BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Abelinus, Johann Philipp, 1600-1634 / Merian, Matthaeus, der Ältere, 1593-1650 / Oraeus, Heinrich, 1584-1646

Theatrvm Evropaevm, oder außführliche vnd warhafftige Beschreibung aller vnd jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wieder in der Welt, fürnämlich aber in Europa, vnd Teutschlanden ... zugetragen haben
Bd.: 5

Franckfurt am Mayn 1651

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/2Hist.pol.31(5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11054731-5

2°H.pol.
31
5

iothek
urg

…aufer.

2° Historia
Alg.
Nro 31. (5

THEATRI EVROPÆI
Oder
Historische Beschreibung aller Vornembsten Und
Denckwürdigsten Geschichten,
so sich hin und wieder in Europa sonderlich im Reich Teütscher Nation
von A.° 1642. biß A.° 1647.
Zugetragen.
Fünffter Theil.
Mit Vielen Kupfer stücken gezieret Und
Verlegt durch
Mattheum Merian.
In Franckfurt.

THEATRI EVROPÆI

Fünffter Theil:

Das ist/

Außführliche Beschreibung/

aller denckwürdigen Geschichten / die sich in Europa, als Hoch- vnd Nieder-Teutschland/ Franckreich/ Hispanien/ Italien/ Groß-Britannien/ Dennenmarck/ Schweden/ Polen/ Moscaw/ Böhmen/ Hungarn/ Siebenbürgen/ Wallachey/ Moldaw: In der Türckey vnd Barbarey: Im Weltlichen Regiment vnd Kriegswesen/ sonderlich denen/ zwischen mehrentheils kriegenden Partheyen nacher Münster vnd Oßnabrück angesetzten/ bißhero gepflogenen General-Friedens-Tractaten / vom Jahr 1643. biß in gegenwärtiges 1647. Jahr/ allerseits begeben vnd verlauffen:

Auß glaubhafften Documentis, vnd trewlich communicirten Berichten zusammen getragen vnd beschrieben

Durch

J. P. LOTICHIUM.

Mit hoher Potentaten/ Chur-Fürsten/ Graffen/ Herrn/ Kriegs-Generalen/ vnd Obristen Bildnüssen gezieret: Dabenebenst die Militarische Actiones, Schlachten/ Beläger- vnd Eroberungen/ ꝛc. in Kupfferstücken vor Augen gestellet/ vnd verlegt

Durch

Weyland Matthæi Meriani, Buchhändlers zu Franckfurt am Mäyn/ seel. Erben.

Gedruckt in Wolffgang Hoffmanns Buchdruckerey daselbsten/
Im Jahr nach Christi Geburt/
M. DC. LI.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Dem Hoch-Wolgebornen Herrn/ Herrn

CAROLO GUSTAVO Wrangel/

Herrn zu Schog Kloster vnd Rostorp/ der Königl. May. vnd Reiche Schweden Reichs-Rath/ Generaln vnd Feld-Marschalln in Teutschland/ rc. Meinem gnädigen Herrn.

Hoch-Wolgeborner Herr Feld-Marschall/ gnädiger Herr.

Es schreibet Ælian. Spartianus in seiner Römischen Histori/ was massen der Röm. Käyser/ Pescenninus Niger genandt/ der Meynung gewesen/ ob solte man keines annoch lebenden/ vnd etwan kriegenden Käysers/ Potentaten oder Herrn/ Res gestas oder Thaten beschreiben/ weil man meisten theils mit Forcht etwa verfahren/ vnd dem Werck dardurch entweders zu viel oder zu wenig thun möchte. Mit dem fernern fürgeben/ man solte entweders deß längst verstorbenen Marii oder Hannibalis Kriegs-Actiones, darüber man eines vnd andern keine Schewe tragen/ vnd richtig hindurch gehen dörffte/ recensiren.

Diese Meynung zwar ist/ eusserlich anzusehen/ nit eben zuverwerffen. Wann man sie aber dahin verstehen solte/ daß man mit Beschreibung denckwürdiger Geschichten/ fürnemblich Kriegs-Actionen/ so lang vnd viel inhalten solte/ biß etliche hundert Jahr verflossen/ vnd kein Potentat vnd Fürst/ oder dessen Angewandten/ mehr leben/ so würde solcher Vorschlag grossen Mängeln vnd Fehlern ausser Zweiffel vnterworffen seyn. Dann wann man auch bey diesen vnsern Zeiten/ in welcher fast gantz Europa, vnd dero meiste vnd fürnehmste Königreiche/ von so vielen Jahren hero mit der wütenden Kriegs-Flamme angezündet/ mit Entwerffung deren hochimportirenden/ mercklichen vnnd sehr nachdencklichen Verenderungen vnnd Geschichten/ biß auff ein oder mehr 100. Jahr hernach zurück stehen würde: so wäre ja Handgreifflich vñ eygentlich hingegen zubefahren/ daß man solcher Gestalt/ an statt Historien vnnd warhaffter Geschichten/ mehrentheils lauter Figmenta vnnd Fa-

beln herfür bringen dörffte. Gestaltsamb dann auch über einem einigen Haupt- oder particular-Treffen vnd Kriegs-Action / bey denen oculatis, & adhuc viventibus testibus, offtmahls die Relationes vnd einlangende Berichte / so vngleich fallen / daß man den rechten Grund alleweil nicht wol vnd genugsamb penetriren mag. Wie solte dann müglich seyn / daß bey diesen durch Europam durchgehenden universal Kriegen / man von so fern entlegenen Orten dermassen vnnd allezeit gantz gewisse vnd vnfehlbahre Gründe / Beschaffenheit vnd Vmbstände erlangen könte? Da nun solches bey diesen vnsern Zeiten / da die Actiones männiglich bekandt / in frischem Angedencken / auch von vielen geübten vnnd geschickten Cavallieri selbsten mitgespielet / angemerckt / vnd theils auffgeschrieben / die Belägerungen / Haupt-Treffen vnd sonsten / abgerissen vnd communicirt werden / es dannoch schwer fället / nit etwa jeweilen zu jrren vnd anzustossen. Was wolte dann über etliche hundert Jahr hernach für Verbesserung / in Beschreibung der Historien zugewarten seyn? Würde also vermuthlich den jenigen obanerwehnten Außschlag ohnfehlbarlich gewinnen / daß man für eine warhaffte History / pur lautere Mährlein vnd Fabulas zugewarten. Massen dann vnter andern den vhralten Griechischen / in aller Welt sonsten hochberühmbten Poeten / vnd theils Geschichtschreiber / Homerum, (welcher etliche hundert Jahr hernach erstlich von fürgangenen Trojanischen Krieg sein Opus auffgesetzt) hefftig beschmitzet / vnd angreifft / ein auch Griechischer Autor, Namens Dion Chrysostomus, mit offentlicher Beschüldigung vnd Verleumbdung / Homerus habe lautere Mendacia vnd Figmenta hinderlassen.

Solchem vngleichen vnd bald vergeßlichem Bericht vorzukommen / hat der heroische vnd mächtigste erste Röm. Käyser / C. Iulius Cæsar, selbst einen Historicum abgeben / vnd nicht erwarten wollen / biß etwan ein anderer hiernechst aufftretten / vnd seine mächtige Thaten beschreiben möchte: Sondern hat dieses Wercks vergewissert seyn / vnd dahero seine Kriegs-Actiones selbsten auffsetzen vnnd publiciren wollen. Massen dann dessen Commentarii de Bello Gallico annoch alleweil bey vns vorhanden / vnd wegen so wol der History als zierlichen Lateins / in hohem Werth.

Ein solches hat ohne Zweiffel längst vorhero eben auch den Griechischen Obristen vnd Scribenten Xenophontem bewegt / daß er nicht allein deß trefflichen Königs Cyri Thaten auff frischem Fuß / sondern auch seine eygene Expeditiones vnnd Kriegs-Verrichtungen auffgeschrieben / vnd der Posterität hinderlassen. Gleichfalls ist zusehen an dem benahmbten Jüdischen Histori Schreiber Iosepho, welcher zugleich ein fürnehmer Obrister vnd Scribent gewesen / vnd nicht allein seines deß Jüdischen Volcks Annales vnd Geschichten / sondern theils auch seine selbst eygene militarische Actiones mit Fleiß auffgezeichnet / vnd zu männiglichs Wissenschafft gebracht.

So dann Hoch-Wolgeborner gnädiger Herr Feld-Marschall / in Betrachtung solcher hohen namhafften Exempeln / ich vnder andern auch verursacht worden / meine obiger Jahren von dieser Zeit hin vnd wieder noch immer continuirenden Europæischen / fürnemblich aber Teutschen Kriegen angefangene Historische Beschreibungen der Posterität zu Nutzen / fortführen zulassen / vnnd benebenst bey Griechen vnnd Römern ein üblicher Gebrauch vnd Observantz gewesen / daß man nicht nur die Heydnische Tempel / sondern auch andere namhaffte Machinas, Obeliscos, Colossos, Amphitheatra, Statuas vnd dergleichen / entweders denen erdichteten falschen Göttern / oder sonsten hohen Königen / Potentaten vnd Feld-Herrn feyerlich consecrirt vnd dedicirt.

So habe dißmahls keinen Vmbgang bey Publicirung gegenwärtiges Fünfften Theils Theatri Europæi, nehmen mögen / vmb E. Excell. gegenwärtige Beschreibung vnd Continuation dieses noch immerhin währenden Europæischen / vnd befürderst Teutschen Kriegs / vnterthänig zu dediciren / auch vmb deß willen / weil der Cron Schweden mächtige Expeditiones, vnd hochbenambte Kriegs-Actiones, jetzo vnter E. Excell. glücklichen Direction / nicht allein darinn begriffen / sondern auch die fürnehmbste Verrichtungen von mir nicht ohne schwere Kosten / Mühe vnd Arbeit zusammen gebracht / delineirt / vnd so wol in offenen Truck / als Kupffer gebracht worden.

Demnach dann ferners kundbar / was massen E. Excell. guter / insonderheits Historischer Bücher / ein besonderer Liebhaber sind / vnd deren eine treffliche Vbung vnd Erfahrung haben / auch in der That jhre Praxin, Expeditiones vnd Actiones Militares dahin richten / wie sie nicht allein hiernechst von der Posterität Ruhm erlangen / sondern auch bey dero Lebzeiten ein immerwährendes Lob meritiren möchten.

Zu dem auch E. Excell. zu gegenwärtigen Wercks Publication / mit Vbersendung vnterschiedlicher schönen Delineationen vnd Abrissen / nebenst andern gnädigen Bezeigungen / mir grosse angenehme Beförderung erwiesen.

Hierumb habe meiner Schuldigkeit gemäß zuseyn erachtet / vmb / wegen angeregter erwiesenen Gnad vnd Beförderung / E. Excell. dieses Werck vnterthänig zu dediciren. Mit angehefften gehorsamer Bitte / E. Excell. dieses / ob wol geringes Præsent von mir gnädig auff vnd annehmen / vnd mich fürders zu sonderbahren beharrlichen Gnaden anrecommendirt seyn lassen wolten. Datum Franckfurt am Mäyn / am 6. Septembris, Anno 1647.

E. Excellentz

vnderthäniger

Matthæus Merian.

Vorrede deß AUTHORIS.

MAn findet / günstiger Leser / so viel Nachricht bey dem Geschicht-Schreiber Flavio Vopisco, daß zu seiner Zeit bereits vnter den Gelehrten vnd Geschicht Schreibern selbsten darvon ist discurrirt worden : Ob auch ein Historicus so perfect seyn köndte / daß er nicht in seiner Relation etwan irrete oder fehlete. Hierauff ist das Conclusum erfolgt: Es köndte dergleichen Historicus, so ohne Fehl/ nicht gefunden werden. Massen auch die allerberühmbste vnd fürnehmbste/ als Sallustius, Iustinus, Livius vnd Corn. Tacitus hierinnen beschuldiget / vnd etwan convinciret worden.

So dann / bey so kurtzen / vnnd einem oder andern Krieg (welcher mehrentheils nur zwischen zweyen streitenden Theilen bestehet) alleinig besagenden Operibus weder deß Sallustii, noch Taciti, der Zeit bey den Römern obgedachte Perfection zuerhalten gewesen : Wer wolte dann heutiges Tags bey diesen häuffigen / intricirten vnd vielfältigen verwirrten vnd fern entlegenen Kriegen/ da mehr als Kriege / ja fast allenthalben Tumult vnd Alarm im Schwang gehen / auch so viel Nationes gegen einander in den Waffen begriffen / promittiren vnd sich anmassen dörffen / daß er in so vielen vnterschiedlichen / in vnd durch einander lauffenden Kriegs-Empörungen vnd Actionen / das Punctum , nemblich die eygentliche Warheit vnnd Beschaffenheit aller vnd jeder Dingen Verrichtungen vnnd Stücken so accurat vnnd genaw erreichen vnd treffen würde?

Wann dann ein einiger gewisser Scribent oder Author nicht allein denen Kriegen / so nur in Ober-Teutschland fürgehen/ beywohnen/ vnnd alles in Erfahrung vnd Augenschein nicht bringen mag. Zugeschweigen / daß er zu gleicher Zeit in Niederland / Franckreich/ Italien/ Catalonien / Portugall/ Indien/ Dennemarck/ Schweden/ Moscaw/ ingleichem Engel-Schott vnnd Irrland/ dann auch in Candien / Dalmatien / Türckey vnd andern Nationen auffwarten / zusehen/ vnd alles observiren können würde. Hierumb muß man sich billich deren nicht ohne sonderbahre Mühe vnd Spesen, einlangender schrifftlichen Relationen bedienen/ vnd damit contentiren lassen / darneben den alten Phoeniciern, so das Alphabeth, darauß die Schreibkunst entstanden/ authore Athenæo, anfänglichs erfunden haben sollen/ schuldigen Danck wissen : daß durch solches Mittel nicht allein die Commercia vnnd Kauffmannschafften getrieben / sondern auch allerhand von Kriegs-

vnd Friedens-Geschäfften Communicationes fortgesetzt werden mögen: Sintemaln dann in gegenwärtigem Historischen Werck / von so vielen vnterschiedlichen Innheimischen Geistlichen / als auch Außländischen / vnd Türckischen Kriegen / einlaufft vnd gehandelt / benebenst auch deren langwierigen / vnnd ohne besondern Effect / biß dahero geführten General-Friedens-Tractaten / kostbare / hochansehenliche Betagungen recensirt vnd verfolget werden.

Hierumb ist man der zuversichtlichen guten Hoffnung / im Fall nicht alles mit der jenigen Accuratezza, als es billich seyn solte / eingeführet / begründet / stylisirt, vnnd connectirt worden: Es wolle der günstige Leser solches mehr der Vielheit der Sachen vnnd vngleichem Bericht / als deß Autoris, vnd Verlägers / geneigtem Willen beymessen. Vnd bestehet fürnemblich eines Historici Schuldigkeit darauff / daß er bona fide referire, vnd verfahre / welches auch dieses Orts geschehen zuseyn verhofft wird. In dem den einkommenden / glaubwürdigen Kundschafft- vnd Berichten / man sincera mente nachsetzet / vnd nichts vngleiches fingirt / oder hinzu thut / welches cum ipsamet historiæ anima, id est, veritate, streiten solte.

Inmittelst sind gleichwol diese wichtige / weitläufftige / vnd schwere Kriegs-Händel also bewandt / daß sie zu diesen vnsern Zeiten fürgehen / vnd mehrentheils glaubwürdig / von der Warheit liebhabenden Personen / auch Fürsten vnd Herrn communicirt worden.

Solte nun in einem / vnnd andern / bey solchen Vniversal Kriegsläufften / vngleicher Bericht / vermög einlangenden Documenten / eingeschleyfft worden seyn / ist man auff erfolgende Remonstration vnnd der Warheit zu Stewer / vrbietig / nicht allein ein solche Emendation / anzunehmen / sondern auch das jenige / so darinn geirret seyn möchte / würcklich zu abandoniren.

Da nun der treffliche / vnd in seiner Kunst hocherfahrne Apelles, als bey Plinio zulesen / dannoch solcher seiner Excellentz / vnd Fürtrefflichkeit / ja / seinen eygenen Augen vnd Händen / nicht allerdings vertrawen wollen / sondern hinder die Kunststück in seiner Pinacotheca sich heimlich gehalten / vnd verborgen / vmb die Iudicia, vnd Vrtheil / der Spectatoren seiner Werck / zu erforschen / vnd darnach eines / vnd anders / zu verbessern / vnd zu emendiren: Gleicher gestalt ist man auch gemeynet / nicht allein den Kunstreichen Apellem, sondern auch / vnter den wilden Thieren / die Bären / zu imitiren: In deme diese nicht nur schlecht / vnnd obiter, ihre Jungen gebären / vnd werffen / sondern alsdann erst / so sie geboren / die Geburt so lang emendiren / vnd verbessern / biß sie in suo genere bestehen kan: Wie Petronius schreibet:

Sic format lingua fœtum, dum protulit, ursa.

Anreichend die Ordnung / vnd Verfolge / dieses Teutschen Wercks / ist zuwissen / daß die denckwürdige Sachen / sub certis Titulis, von

Monat zu Monat/ ordentlich prosequirt/ vnd mehrentheils/ zu Eingang deß Monats/ die jenige Geschichten/ so sich in Hungarn/ Oesterreich/ vnd den Käyserlichen Erbländern/ zugetragen/ eingeführet/ vnnd also fort/ was in Ober-Teutschland/ Bäyern/ Schwaben/ Elsaß/ Sachsen/ Thüringen/ Pfaltz/ Rheinstrom/ Hessen: In dem Cöllnischen/ Westphalen/ Nieder-Sachsen/ Marck-Brandenburg: Fürters in Niederland/ Franckreich/ Catalonien: Auch Schweden/ Dännenmarck/ Polen/ Moscaw: Wie nicht wenigers/ Engel-Schott- vnd Irrland: Auch Italien/ vnd dem mit den Venedigern hefftigen Türcken-Kriege der Zeit/ in Monatsfrist/ fürgelauffen/ conjunctim beygebracht/ vnd referiret werden.

Was nun etwan in gegenwärtigem Teutschen Verlauff/ an Zierlichkeit deß Contexts/ dißfalls ermangeln solte/ solches promittiret der Autor in seines Lateinischen Operis Continuation, worvon er sein Τὸ ἔργον machet/ zuversichtlich mit mehrerm Ornat/ vnd floribus, zu repræsentiren. Vale.

Bericht an den Buchbinder/ wohin die beygelegte Kupfferstück einzuhefften seyen.

1. Teutschland
2. Dennemarck } Pagin. 1
3. Britannische Insuln
4. Belägerung der Statt Freyberg 21
5. Belägerung der Vestung Tortona 51
6. Ordnung vñ Schlacht zwischen den Spanischen vnd Frantzosen bey Rocroy 52
7. Belägerung der Vestung Diedenhofen 93
8.9. Abbildung deß Passes Ponte di Lago Scuro 165
10. Abriß deß Käyserischen vnd Schwedischen Lägers bey Bernburg 169
11. Abriß deß Tutlinger Vberfalls 182
12. Belägerung der Statt Zittaw 201
13. Abriß deß Schwedischen Lägers bey Bröhraw 207
14. Grundläger der Vestung Christian-Preiß 208
15. Hessischer Einfall in der Lothringer Quartier 367
16. Blocquirung der Vestung Hohentwiel 390
17. Eroberung der Statt Freyburg im Breißgaw 432
18. Belägerung der Statt Gravelingen 439
19. Abriß deß Ore Sunds in Deñemarck 520
20. Eroberung der Vestung Philipsburg 539
21. Eroberung deß Sasses von Gendt 550
22. See-Schlacht zwischen den Schwed. vnd Dänischen 565
23. Grundriß deß Mittel-Fahr-Sunds 601
24. Abbildung deß Schlosses Heldrungen 657
25. Stand der Käyser-Chur/Bäyr-vnd Chur-Sächsischen an einem/vnd der Schwedischen Armeen andern Theils / bey Janckow in Böheim 685
26. Territorium vnd Orth wo die Schlacht geschehen 685
27. Erstes Treffen 686
28. Andere Treffen 686
29. Belägerung der Statt Renßburg 731
30. Belägerung der Statt Brinn 820
31. Treffen zwischen den Chur-Bäyer-vnnd Frantzösischen Armeen bey Herbsthausen bey Mergenthal 715
32. Item bey Allerheim 782
33. Türckischer Einfall in Candiam/ vnd Angriff der Vestung Canea 807
34. Seetreffen zwischen den Malthesern vnnd Türcken 808
35. Contrafactur einer Sultanin / vnnd jhres Sohns Hoßman 809
36. Grundriß deß Hauses Bremervörde 833
37. Belägerung der Vestung Canea 862
38. Belägerung der Vestung Hülst 876
39. Abriß eines Riesen-Zahns 934
40. Eroberung der Statt Höxter 1034
41. Eroberung der Statt Crembs 1068
42. Eroberung der Statt Paderborn 1072
43. Eroberung der Statt Bergen 1074
44.45. Abriß deß Dorffs Hornhausen / vnnd der Heylbrunnen allda a1079
46. Belägerung der Vestung Orbetelli 1136
47. See-Treffen der Venediger vnd Türcken bey den Dardanellis 1107
48. Abriß deß Schwedischen Lägers bey Amœneburg 1111
49. Beläger-vnd Eroberung Rayn 1163
50. Entsatz der Statt Augspurg 1166
51. Belägerung der Statt Duynkirchen 1176
52. Abriß der Land-vnd Herrschafft Zara vnd Sebenico in Dalmatien 1196
53. Eroberung der Clausen/Statt vnd Schloß Bregentz 1219
54. Belägerung der Statt Lindaw 1245
55. Eroberung der Statt Weissenburg 1241
56. Abriß deß Bodensees vnd angräntzender Orten 1274
57. Grundriß deß vesten Schlosses Langen Argen 1263
58. Eroberung der Insul vnd Vestung Meynaw 1273
59. Eroberung der Statt Schweinfurt 1296
60. Beläger-vnnd Eroberung der Statt Eger 1331
61. Delineation deß Käyserlich-vnd Schwedischen Feld-Lägers bey Eger. 1347

No 4 ist unrichtig eingeheftet, gehört zu Seite 433.

Ver-

Verzeichnuß aller diesem Fünfften Theil hin vnd wieder eingetruckten Contrafacturen.

Johann Georg Churfürst zu Sachsen pag. 22
Ludwig der XIII. König in Franckreich 40
Anna Austriaca Königin in Franckreich 41
Julius Mazzarini, Cardinal 43
Philips Landgraff zu Hessen 46
Thomas Hertzog von Savoye 49
Odoardus Farnesius, Hertzog zu Parma 51
Ludwig von Bourbon/Hertzog von Anguien 53
Niclas von Hospital/Marggraff von Vitry 55
Gassion Feld-Mareschall 57
Amelia Elisabeth/Landgräffin zu Hessen 59
Wilhelm Caventisch / Herr von New-Castel/ General 71
Philips de la Motte Haudencourt, General 99
Andreas Cantelmo, General 103
Josias Graff von Rantzow 134
Vrban de Male, Marggraff von Breze 162
Graff von Guebrian 180
Wilhelm Waller/General 199
Claudius de Mesme, Königl. Frantzösischer Abgesandter zu den Friedens-Tractaten 371
Conrad Widerholt/Commendant auff Hohen-Twiel 390
Ernst Graff von Isenburg 396
Rupert Pfaltzgraff bey Rhein 427
Carolus von Melleraye 439
Baron von Enckefort 545
Innocentius X. Bapst 548
Robert von Essex/General 553
Ernst/Graff von Suys 576
Gildehasi/ Venediger General 582
Antonius Barbarini, Cardinal 590
Johann Baron von Beck 592
Augustus Postulirter Ertzbischoff zu Magdenburg 598
Henrich Vicomte de Touraine 611
Ferdinandus der III. Röm. Käyser 626
Casimir Printz von Polen 643
Wilhelm Laud/Ertzbischoff zu Canterberg 646
Leonhard Torstensohn / General 681
Robert Duglaß/ Gen. Wachtmeister 683
Curt Renicke von Callenberg / Land-Voigt in Ober-Laußnitz vnd Oberster 697
Henrich Graff von Harcourt 700
Philip Christoff Churfürst zu Trier 724
Henrich Hertzog von Longueville 762
Anthon Graff von Granmont 783
Sultan Ibrahim / Türckischer Käyser 807
Uladislaus IV. König in Polen 855
Maria Königin in Polen 858
Maximilian Graff von Trautmannsdorff/ Käys. Abgesandter zu den Friedens-Tractaten 917
Paul Bernard Graff von Fontaine 966
Franciscus Molinus, Hertzog zu Venedig 992
Franciscus Erizzus, Hertzog zu Venedig 994
Ferdinandus II. Großhertzog zu Florentz 1002
Johannes Capellus, Venedischer Gener. 1011
Carolus, Printz von Groß-Britannien 1066
Maria / Römische Käyserin 1068
Ludwig der XIV. König in Franckreich 1081
Ferdinand Carl/ Ertzhertzog zu Oesterreich 1093
Carl Gustav Wrangel/Gen. Feldmarsch. 1095
Thomas Maurocenus, Venedischer General zur See 1108
Ferdinand Frantz / König zu Hungarn vnnd Böheim 1139
Johann Philips/ Bischoff zu Würtzburg 1143
Anthon Dieterich Freyherr von Kettler / Obrister 1146
Gustav Adolff / Graff von Löwenhaupt / General Major 1177
Printz von Spanien 1188
Anthonius Barbarini, Cardinal 1238
Maximilian Wilibald/Graff zu Wolffegg 1246
Salomon Hirtzel/Burgermeister zu Zürich 1261
Leopold Wilhelm / Ertzhertzog zu Oesterreich/ Gubernator in den Niederlanden 1269
Christina/Königin in Schweden 1280
Caspar Cornelius Mortaigne, General Leutenant 1299

THEA-

NOVA
TOTIUS
GERMANIÆ
DESCRIPTIO,
Teütschland.
OCEANI GERMA-
NICI PARS.
Teütsche Meer.
SINUS
CODAN
HOLSTEIN
WESTPHALEN
BRUNSWYCK
HESSEN
DURINGEN
FRANCKEN
PALATINATUS
LOTRING
ELSAS
WIRTENBERG
SCHWABEN
BURGUNDIA COMITATUS
HELVETIA
Tirolis
Friesland
Holland
Seeland
Brabant
Flandren
Henegaw
Namur
Lutich
Cleve
Lippe
Marck
Waldeck
Colen
Lutzenburg
Sabaudia pars.

MARIS BALTICI PARS.
Bornholm Inf.
Ost See
Dantzig
Cassuben
Pomerelia
Elbing
Konigsberg
Torun
MAZOVIÆ PARS
Warschow
POLONIA
Cracow
Sandomiria
Bresslaw
Lignitz
Posna
BRANDEBURG
Berlin
Frankfurt
MEISSEN
Dresden
BOHEMIA
Prag
Olmutz
MERHERN
Brin
Wien
OESTEREYCH
Presburg
Ofen
HVNGARIA
Carinthia
SCLAVONIA
CROATIA
BOSNIÆ PARS
ITALIÆ

Occidens.
MARE GERMANICUM
Vulgo
De Noordt Zee.
WENSVSSEL
NOORDT
IVTLANDT
SVDER IVT LAND
FVNEN
Odensee
Holsten
Wagerland
Stormar
Lubeck
Hamborch
Mors
Ty
Salling
Samsee
Lesu
Sild
Fore
Heiligland
De Strant
Eider stede
Stapel holm
Anghen
Sleswick
Swantsen
Flensborg
Ripen
Alsen
Die Belt
Ditmars
Keidinger Lant
Hanheret
Harboor
Rinkobing
Den Reef horn
Schagen Reff
Limfort

DANIA
REGNVM
REGNI SVECIÆ PARS
NORVEGIÆ PARS
Bahuys
SCHONEN
BLEKINGE
HALLANDIA
SEELAND
Coppenhagen
Helsenborgh
Landskroon
Lunden
Engelholm
Halmstede
Christianstatt
Ahüis
Hannoe
Malqueron
Des Klippen
Groen eilant
Kalmar
Steensoe
Calmer Sondt
Arx Cronenb
Meun
Falster
MARE BALTICUM
Vulgo
De Oost Zee.
Bornholm
Ertholms
Rattenby
Castellum
Sandwick
Nex
Suencke
RUGEN
Bergen
Stralsund
Gripswalt
Wolgast
Vsedom
Cammin
Kolberg
Rostock
POMEREN
Milliaria Germanica cõmunia
Septentrio
Meridies
Oriens

MAGNÆ
BRITANNIÆ
et
HIBERNIÆ
TABVLÆ.
Die Britannischen
Insulen.
OCEANUS
Jrland.
OCCIDEN
TALIS.
Hebrides
Insulæ
MARE
HIBER
NICVM
Milliaria Anglica comunia.
Milliaria Germanica comunia.
10 20 30 40 50 60 70 80
5 10 15 20 25
56
54
52
50

OCEANVS
GERMANICVS.
Schott=
landt.
Die
Noort
See.
Orcades
Insulæ
Pomonia
Stranveren
HONI SOYT QVI MALY PENSE
Engе=
land.
Aberdone
Berwick
Haly Iland
Farne Ilandes
Bamburgh ca
Warkworth
Tinmouth
Whitby
Robinghoods Bay
Scarbrugh
Yorke
Lincoln
Cromer
Yormouth
Dunwich
Harwich
London
Cambridg
Oxford
Warwick
Hereford
Glamorgan
Monmouth
Sussex
Dover
Sandwich
The Ile of Wight
Der Schelling
Texel
Alckmar
Harlem
Lyden
Delft
Briel
Holland
Seelandt
Midelburg
Vlissingen
Sluys
Bra=
bandt
Bergen
Antorff
Brugge
Ostende
Newport
Gent
Ypeern
Oudenarde
Flanderen
Dunkerk
Cales
S.Omer
Boulogne
Artoys
Arras
Abbeville
Hanault
Mons
Cambray
Amiens
Dieppe
De Hoofden
Mare Britannicum.
M. Merian fecit.
58
56
54
52
50

THEATRI EUROPÆI,

Oder

Derer Denckwürdigen

Geschichten / welche sich durch Europam, zuförderst im H. Röm. Reich Teutscher Nation / als auch in Italien / Hispanien / Portugall / Catalonien / Franckreich / Niderland / Engelland / Dennemarck / Schweden / Polen / Hungarn / Türckey / etc. Von Anno 1642. biß Anno 1647. zugetragen / Historische wahrhaffte Continuation, vnd Beschreibung.

Fünffter Theil.

VOn denen schweren intricirten, auch öffters ventilirten, Pfältzischen Tractaten / vnd wie weit dieser hochimportirenden Sachen Erörterunge komen / allhie den Anfang zu machen / halten wir vor eine Notthurfft: Vnd weil ein intitulirte eygentliche / vnd mit den Actis einstimmige Relation / nemblich wie alles bey denen jüngsten Tractaten / in den Pfältzischen Sachen zu Regenspurg / vnd Wien / Anno 1641. vnd 1642. ergangen vnd abgelauffen / vns zu Handen kommen / wollen wir selbige / vmb mehrer Erläuterung willen / anhero fügen. Vnd lautet dieselbe / als folget.

Relation / wegen der zu Regenspurg / vnd Wien / über der Pfältzischē Sach / gepflogenen Tractaten.

ES ist auß Viertem Theil im gantzen Röm. Reich bekandt / was gestalt die in der gantzē Christenheit erschollene Chur-Pfältzische Sach zu einer gütlichen accommodation, anfangs zu Regenspurg Anno 1641. veranlast vnd angefangen / hernach aber naher Wien transferirt vnd verwiesen / vnd endlich den 11.1. Julij 1642. damit zu einer suspension gediehen vnd verschoben worden. Seither vnd innerhalb eines Jahrs frist seynd vnterschiedliche Schrifften zwischen allerseits streitigen Theilen / vnd zwar anfänglichen von den Bäyrischen Minist: is, bald auff genommenen Abschied vnd Heimkunfft / ein Summarischer Bericht / sampt angehängten Beylagen / den Kauff vnd Verhandlung der Obern / vnd theils Vntern Churfürstlichen Pfaltz Heydelberger Seiten / mit deren Land vnd Leuthen / sampt allen vnd jeglichen (ut habent formalia) Chur- vnd Fürstlichen Würdigkeiten / regalien, hohen Landsfürstlichen Ober- vnd Herrlichkeiten / Ehren / Freyheiten / etc. betreffent / spargirt vnd in offenen Druck außgeben worden / zu dem Intent vnd Ende / damit alle Schuld vnd Beymessung der vnfruchtsamen Handlungen / vnd erfolgten suspension, von sich ab- vnd theils auff die Pfältzische / ob hätten die allein die extrema beharret / vnd zu keinem medio sich lenden wollen / zum theil auff andere zu waltzen vnd zu bringen. Darauff die Pfältzische Jhrer seits einen titulirten kurtzen Gegenbericht / durch gleichmässigen Druck / in noch lauffendem 1643. Jahr / zu Jhrer Exculpation, vnd daß meistens alles / an Bäyrischer Seiten / wegen vnabwendiger Beharrung / der geforderten / vnd zu einer baaren Zahlung außgezehlten dreyzehen Millionen Rheinischer Gülden / vnd daß sie es mit der Chur Würde vff solche extremitet vnd Fall / der sich wol zu ewigen Zeiten nicht begeben könte / gerichtet / bestanden / an Tag kommen lassen / mit einem Beydruck der jenigen conditionen vnd arti-

1643. culen, mit welchen jhnen die Käyserliche resolution fürgelegt worden; dagegen diese abermals eine weiter Information mit nachmahliger Beharrung der vorigen intention vnlängsten in Druck gegeben / vnd sich zu dem Ende meistlich etlicher memorialen von den Herren Engelischen Ambasciadorn Rittern Thomas Rowe auffgesetzt/vnd übergeben/beholffen.

I. Nach deme nun ein Anfang gemacht / das Protocol vnd verhandlete acta, darauff sich die Bäyrische Berichte in den Vberschrifften gelendet vnd bezogen/ zu vulgiren, kan solcher Feder-Krieg zu keiner bessern Endschafft / als durch eines vnparteyischen Tertij Intervention, das ist eine kurtze eygentliche Erzehlung deß Verlauffs vnd der Sachen Beschaffenheit / befördert / vnd solchen fast vnfruchtsamb / zu der aller seiten erwünschten vnd den Worten nach/ erbietigen accommodation der beschwerlichen vnd so lange Zeit vnd viel Jahr hero durch Gewalt vnd Schrifften/ Feder vnd Waffen / mit vielen Blutstürtzung vnd Kosten etlicher Millionen Seelen / zu Verdringung der vralten possessoren, doch mit etwas fast vngleicher Gewehr vnd Gewalts / geführten vnd durchgedrungenen Sachen / zumal vndiensamen vnd vnnötigen nebenstreittenden Gezänck vnd Beymessungen/ auff einmal abgeholffen werden / dabey zugleich einem jedwedern sein liberrimum judicium vnd eygenwilliger Außschlag lediglich anheimb vnd frey gestellt bleiben mag.

II. Solches nun mit möglicher Kürtze zu verrichten/ist es an deme/daß die Röm. Käyserl. Mayest. Ihr allergnädigst belieben lassen/ durch Veranlassung der Königl. Mayest. in Dennemarck/Norwegen/rc. oberwehnte Chur-Pfältzl. Sach zu gütlichen Tractaten/auf allerseits einwilligen/durch Vermittelung jetzt höchstged. Königl. Mayest. vnd deß Hochlöbl. Churfürstl. Collegij, kommen/ darzu den 6. May/ deß abgewichenen 1641. Jahrs bey wehrendem Convent, zu Regenspurg bestimmen / vnd den interessirten Partheyen/nothwendige Paß- vnd Geleits-Brieff ertheilen lassen: gestalt die Bäyrische/ wegen gedachter Versamlung/bereits zur Stell gewesen / vnd die Chur-Pfältzische sich auch zur angesetzten Zeit / vngesäumbt eingefunden; da sie dann der übrigen/sonderlich aber der Königl. Engelländischen vnd Dennemärckischen Ambasciadoren erwartet: mitler Weil seynd die deliberationen bey gedachtem Convent allgemächlich zu einem Schluß gerathen / alle Puncten zusammen geschlagen / vnd die Geschäffte vnd Mühe / bey dem Churfürstl. Collegio, je länger je mehr erhäuffet worden / daß die Gesandte diesem particular schwerwichtigem Werck/ so wol/ bald / vnd eben nicht alß die Notturfft erfordert/vnd die Interessirte gewündscht/ abwarten können/ also / daß/nach dem man sich mitlerweil allerseits einer vnd anderer Notturfft an gehörigen Orthen bedingt/ die Vollmachten außgehändigt vnd ersehen / die gewöhnliche curialia vnd andere Notthurfften verrichtet / vnd allerhand præparatoria zurück gelegt / der Anfang zum würcklichem congress erst gegen den 19. 9. Septembr. gemacht werden können. Vnd haben die Pfältzische Abgeordnete sich gleich anfangs etlicher præliminarien halben/ fürnemblich Chur Mäyntz wegen der inhabenden Bergstrassen / vnd Chur Cölln wegen der nahen Anverwandschafft vnnd eygenen Interesse bey der Chur / auff der Wilhelmischen Linien / vnverdencklicher Bezeigung: Item Mangel der Trierischen Stell/Führung der Handlung/Vermeidung weiterer demolitionen vnd dergleichen betreffend / bescheyden lassen; darauff sich die Chur Mäyntzische den 18. 28. Septembris erklärt/ daß/ so viel die Bergstraß betrifft / es zwar ein particular-Werck / vnd nicht mit in die Tractaten lauffe/dennoch aber/könten sie versichern/ daß Ihr. Churfürstl. Gn. Ihr Gnädigster Herr/ wie Sie bißhero jederzeit das publicum für Augen gehabt / es also noch fürters thun / vnd bey diesen Tractaten sich also bezeugen würden/ wie es deß nothleydenden Vatterlandes Notthurfft erforderte/ vnd recht wäre: Chur Cöllnische auch sich darbey also zu bezeugen erbotten / wie sich die Pfältzl. selbsten gegen jhnen versehen / vnd solte die Chur Trierische Stell so bald die restitution erfolgen würde / offen gehalten/ auch die Handlung also geführet werden / daß man allerseits damit zu frieden seyn solte. 1643.

III. Derentwegen jhnen allerseits / vnnd zwar den Pfältzischen Gesandten am 20. 30. Septembris / zum ersten der Tag eröffnet / die Vollmacht auffgenommen / vnd ein vnd andere Anzeig geschehen/auch alsobald mit den Bäyrischen gleicher gestalt verfahren worden: vnd haben die Interessirte sich beyderseits zu aller Friedfertig- vnd Schiedlichkeit / vnd billichmässigem Vergleich / auch zugleich dahin erbotten/ die merita causæ nicht zu rühren/ sondern an jhren Orth gestellt seyn / vnd nur media, wie die Sach zu einer guten accommodation gebracht werden möchte/fürkommen zu lassen. Inmassen die Pfaltzgr. weil von jhnen der Anfang gemacht worden / alsobald vnd zu Gewinnung der Zeit jhre restitutions-Puncta übergeben / vnd die Bäyerische der beschehenen Vertröstung nach/ Copey darvon/vnd der Vollmacht/auß der Chur Mäyntzischen Cantzley empfangen / auff welche sie sich gegen den 7. Octobris 27. Septembris erklärt, vnd die Pfältzische gleich andern Tags/mit sonderbahrer Bedingung/ daß sie nicht particulariter, mit einem allein / sondern allen Interessenten ins gesampt sich einzulassen befelcht / replicirt: die Bäyerische aber hernach zu Wien jhre duplic den 22 Novembr. 2. Decembr. übergeben/damit sich beyde Theile so weit voneinander gesetzt / daß eines gegen das ander die extremiteten beharret / vnd die Bäyerische zwar den Pfältzischen ins Mittel zu tretten/vnd media fürzuschlagen/zumuthen wollen / diese aber darfür gehalten/weil jene so wol die Chur-Würden/als mehrertheils Lande in Handen / vnd ohne das verlauten wollen/als (wie die Herren Mediato-

ren

1643. ren Jhnen Bäyer. hernach den 25. Nov. 5. Decemb. 1641. daß Sie sich deren mehrmals vernehmen lassen/fürgehalten/vnd damit zur Heraußlassung erinnert) wären sie mit solchen Mitteln gefasst/darauff zimbliche Hoffnung zur accommodation zu machen. Sie würden dieselbige/ wie billicher/ also viel besser/ als Sie/ denen alles entzogen / fürstellen können / dabey es damals verblieben. Vnd als es mit dem Tag zu Ende kommen/haben die Käys. May. sich wieder zurück nach Wien begeben/ vnd die Königl. vnd Churfürstl. Gesandte zur Nachfolg disponiren lassen: zu dem Ende die Hohe Käyserl. Ministri jnen vnd andern/ die gute Hoffnung/ von bereits vorhandenen Mitteln/ so nahe vnd gut gemacht/ daß dardurch die Sach in 14. Tagen/ oder zum längsten in Monatsfrist/ zu einem guten Ende/ gebracht werden köndte. Derowegen sich die Herren Mediations-Räthe miteinander zur Nachfolg/ vnd daß Sie zu Wien sich gegen den 11. 1. Novembris einfinden wolten/ vergliechen/ auch andere solches wissen lassen.

IV. Als man nun zu Wien nach vnd nach zusammen kommen/ vnd die gewöhnliche Visiten geschehen/ hat der Engel. Gesandter Herr Thomas Rowe zu Beförderung der Sachen den 9. 19. Novembris mit einem Schrifftlichen memorial, gebeten/ von den Interessenten eine Cathegorische Antwort der restitution halben einzuholen/ vnd dan von dem Spanischen Gesandten Don Manuel de Moura Marq. de Castel Rodrigo, von deme Don Francisco de Melo, zu seinem Abzug von Regenspurg gesagt/ daß er so viel Gewalt zur Sachen/ als er selber/ hätte/ einige Vollmacht zubegehren gebeten/ mit fernerer Anzeig/ daß von seinem König jhme eine gewisse Zeit bestimbt / die er nicht überschreitten dörffte/ vnd ist daselbsten den 16. 26. Novembris die erste Session gehalten vnd geschlossen worden/ der Röm. Käys. Mayest. durch eine deputation vnd audientz/ wie den 21. Novembris 1. Decembris schrifft- vnd mündlich geschehen / zu referiren, vnd auff der Pfältzischen Vorschlag/ vmb mit allen Interessenten ein gantzes zu machen/ zu dero allergnädigsten resolution zu stellen/ ob sie wegen der Spanischen Jnhabung die Erklärung übernehmen / oder mit den Spanischen Ministris handlen/ vnd auff solchen Fall deren Bevollmächtigung ersehen lassen wolten/ vnterdessen / sowol den Pfältzischen als Bäyrischen Abgeordneten vmb sich der Sachen mit mehrer Heraußlassung zu nähern / fleissig zugesprochen/ von den Pfältzischen auch den 25. Novembris 5. Decembris / vnd hernach zu mehrmalen/ den Herrn Mediatorn heimgegeben worden/ selber ins Mittel zu greiffen/ vnd die Handlung durch gute Vorschläg zubefördern / dessen sie aber vor sich Bedenckens gehabt. Darauff sich die Pfältzische/ den 29. Novembris 9. Decembris auff der Bäyer. von den Herren Mediatorn jhnen eröffnetes Anhalten/ (dabey dieselbige bedingt/ daß sie de fructibus perceptis, damnis, vnd dergleichen / weder hören noch handlen/ sondern die remission auff die Hauptstücke gerichtet haben / die Herrn Mediatorn aber den 27. 17. Novembris vnd jetztgedachten 29. Novembris 9. Decembris den Pfältzischen solches nicht zumuthen wollen) dahin erkläret/ daß/ wann jnen ehrliche/ billiche/ thun- vnd mögliche Mittel fürgeschlagen werden solten/ sie auff den extremiteten zubestehen nit geneygt seyen/ müsten aber ab dem restituendo, darüber sich die Jnhabere zuforderst zuerklären hätten / jhre Maß nehmen/ vnd sich in qualitatibus & modo darnach reguliren: damit die Herrn Mediatorn sehr wol zu frieden gewesen / vnd jhnen ein mehrers nicht zumuthen können/ sondern den Bäyrischen weiter zugeredt. 1643.

V. Die Röm. Käys. Mayest. haben der Herren Mediatorn Anbringen dem Spanischen Oratori communiciren, der sich darauff dahin vernehmen lassen / daß zwar die Plenipotentz zu den Tractaten dem Herrn Cardinal Infant, vnd von deme jhme Herrn Ambasciadorn auffgetragen worden / aber auch durch dessen Ableben / wiederumb erloschen / vnd also remittirt worden / biß dahin aber er / wie seine Schuldigkeit erfordert / sich der Sachen enthalten müste/ mit dem Anhang / daß alles was der Vntern Pfaltz halben geschlossen / solches auff diesen zweyen Conditionen genehm gehalten werden solte/ 1. wan dardurch Frieden erlangt/ vnd 2. seinem König congrua satisfaction gegeben werde/ welche Erklärung die Käy. M. gegen den 11. 1. Tag Decembris zum Mediations Rath per decretum übergeben / vnd darbey angefügt / daß/ vngeachtet höchstged. Cardinalis Infants Ableben / einen Tag als den andern die Tractaten fürgestellet würden/ vnd wolten Jhr. Käy. May. daran seyn/ daß was dißfalls geschlossen/ solches seinen effect vnd Würckung haben solte.

VI. Solche Span. Erklärung hat den Interessirten angezeigt werden müssen/ vnd weiln deren Jnhabungen nicht der Chur Pfaltz allein/ sondern auch vnd guten Theils Pfaltzgraf Ludwig Philipsen / zukommen / hat dessen Abgeordneter nicht hoffen wollen/ in dem sein Herr in seiner minorennitet, vnd als er noch keine 17. Jahr erreichet / vnschuldig vmb seine Lande kommen/ vnd deren Gefäll / zumahl auch seiner alimenten, in das zwey vnd zwantzigste Jahr den Käys. Verordnungen zuwider / entrathen / vnter dessen die Spanisch. Ministri vnd Soldatesca dieselbe auff etliche Millionen Gülden ziehen / darzu die Landen in die eusserste ruin gerathen lassen müssen; daß die Kön. Mayest. einige fernere satisfaction von seinem Herrn/ von dem sie niemahls beleydigt worden / sondern vielmehr den Frieden / mit gutwilliger Abtrettung dero nunmehr zu Grund gerichteter Landen vmb so viel befordern/ ja vielmehr / als ein gerechter König/ wie deß Herrn Gesandten Erklärung lautet/ commiseration tragen/ vnd auff eine Ergetzlichkeit gegen das in zwey vnd zwantzigste Jahr erlittene Elend/ vnd seiner Fraw Mutter so wol/ vnd Fräwlein Schwester/ als jhme/ wider die Käys.

1643. Verordnungen vorenthaltene alimenten, als einige weitere satisfaction gedencken solt: So dann haben auch die Chur-Pfältzische nicht wissen können/mit wem ichtwas der Cron Spanien wegen/zu tractiren, was durch den Frieden/weil die Chur-Erben wider dieselbe in keinem Krieg jemals begriffen gewesen/zuverstehen/ vnd was für eine congrua satisfactio, gegen Abtrettung vierdthalb Aempter/welche Spanien in der Vntern Chur-Pfaltz eingenommen/ über eine ein- vnd zwantzigjährige Inhabung/ vnd ansehnlichen Genuß begehret werden könte. Der Königl. Engel. Gesandte hatte sich dieses Defects vnd Streichs/ sonderlich da auch ausser diesem accident, dannoch der Span. Gesandte Instruction gehabt haben muste/nicht versehen/derentwegen über solche Verzögerung/ so erst nach 5. Monaten seiner Ankunfft zu Regenspurg außgebrochen/zum höchsten beschwert/ vnd es für eine Abweisung halten wollen/wo nicht der Käys. May. Erbieten annectirt worden: dannoch aber ein böß omen zum Außgang genommen/ alsdann auch solches alles an die Käys. May. wiederumb referirt vnd gebracht worden.

VII. Auff angeregtes Zusprechen haben die Bäyerische Gesandten sich endlich/doch mit vorbehaltlicher Bedingung aller jhrem Herren competirenden Jurium, vnnd daß sie sich zu nichts/ man seye dann in allem verglichen/ erklärt haben wolten/ auch zuvor keinen Fortgang oder effect gewinnen solte/ so weit herauß gelassen/vnd andern zur Nachlaß ein Exempel geben wollen/dahin sich den 7.17. Decembris erklärende/ daß Jhre Durchl. amore pacis & boni publici (sic habent formalia) auß Lieb zu dem Friede vnd gemeinen Frommen/ wie die Wort lauten/den jenigen Antheil/den Sie biß anhero von den Vnter-Pfältz-Landen in Besitz gehabt/ gutwillig wiederumb abtretten/ vnd denselben Jhr. Käys. May. (von deren Sie solche empfangen) dergestalt wiederumb einräumen wollen/ daß dieselbe denen auff Maß vnd Weise/ wie sie es dem gemeinen Wesen am vorträglichsten zu seyn/ allergnädigst ermessen werden/ den Herrn Pfaltzgrafen restituiren könten/mit angehängtem Ruhm/was dem Pfaltzgraffen/ wann andere diesem jhrem Exempel folgen würden/ für ansehnlicher Vortheil zugienge/ vñ satisfaction geschehe/ weiln bey vnterschiedlichen Handlungen vnd noch zu Mülhausen vnd anderstwo darfür gehalten worden/ wann jhnen ein nicht verächtlicher Theil Jhrer Landen (pars non contemnenda ditionum suorum) restituirt werden möchte/ daß sie solches zu billichem Danck annemen/ vnd sich damit begnügen lassen solten: in Hoffnung die Herrn Mediatorn würden es also selbsten erkennen/vnd die Pfaltzgrafen/wann sie über diß Jhr Absehen/ auch auff restitution der Ober Pfaltz nehmen wolten/von dergleichen beginnen/ abweisen.

VIII. Nach dem nun der Herr Englische Gesandter neben andern/ nach rechten realiteten grosses Verlangen getragen/ vnd sich der Interessenten fast keiner herauß lassen wollen/ sondern Mayntz mit der Bergstrassen biß noch gantz still geschwiegen/von dem Ampt Germersheimb auch keine endliche/ sondern eine eventual-Erklärung/ mit reflexion auf eine endliche Vergleichung im übrigen/ geschehen/ so dann Hessen-Darmstatt/ gegen die geklagte Schäden vnd angezogene affronten, das/ ex deposito, einbehaltene Ampt Vtzberg mit Vmbstatt/nach 21. jährigem Genuß/ zu Lehen angesetzt/ vnnd Caub sampt dem vorträglichen Zoll/ wieder in Spanische Händ liefern/die Stiffter Wormbs vnd Speyer aber/etliche alte Streittigkeiten verglichen haben wollen/hat er sich über die Bäyer. eröffnete Heraußlassung/den 20.10. Decembris dahin erklärt: Nach deme er solche gesehen vnd betrachtet/ wolle er auch/zu Verschonung Zeit vnd vndiensamer Kostspielung/ seine Gemüts-Meynung/ so viel seinen Allergnädigsten König betreffen möcht/ klar vnd categoricè an Tag geben/vnd müsse darbey Jhr. Durchl. in Bäyern friedfertiges Gemüth/so sie damit bezeugen wollen/vmb so viel loben/daß sie Jhr habe wollen gefallen lassen/ das Eiß zubrechen/vnd zum ersten eine particular-Erklärung zu thun. Er könne aber zugleich nicht glauben/ daß ein so hochvernünfftig- vnd verständiger Fürst/ darfür halten/ vnd Hoffnung haben könne/ daß sie sich mit solchen oblatis werden abweisen lassen/ sondern zweiffele zumal nicht/damit eine so hochgerühmte Liebe zum Frieden nicht vergeblich verschwinde/Er werde sich auch gefallen lassen/ fernere Erklärung auch über die Chur-Würde vnd Ober-Pfaltz/zuertheilen: in deme sie aber jhnen (verstehe den Engel. vñ Pfältzischen) damit nichts/sondern allein der Käys. May. ein Antheil abgetretten seyen/ Sie auch dagegen biß dahin kein obligation schuldig/ vnd haben darüber mit jhnen nichts zu tractiren. Die Gedancken zu Mülhausen möchten jhnen etliche zu jhrem eygnen Vortheil wol haben gefallen lassen/ sein König aber vnd der Pfaltzgraf Churfürst: Item dessen Brüder vnd agnaten, haben/ als meistens Interessirte, damit niemahl zufrieden seyn können: Sie seyen aber zu diesen Tractaten nicht kommen/ daß sie non contemnendam partem, ac alimẽtum vel eleemosynam, ein nicht geringschätziges Stück/vnd Lebens-Mittel oder Almoß/sondern das vhralte Recht vnschuldiger Fürsten/ nach den Fundamental-Satzungen deß Reichs/ suchen vnd begehren wolten. Damit er es aber mit einem Wort verfasse/so könne weder seinem König/noch dem Pfaltzgr. Churfürsten/ mit restitution der gantzen Vntern Pfaltz/ kein Genügen geschehen/noch solche von jhnen angenomẽn werden/ vnd wann die Bäyer. endliche Erklärung darauf beruhen solte/so seye Er vmb so viel mit jhnen einig/ daß damit die Zeit vnd Kosten nur vergeblich verlohren gehe. 1643.

IX. Vast gleichen Schlags haben sich auch die Pfältzische/als man denen die Bäyrische Erklärung den 19.9. Decembris eröffnet gleich folgenden Tags den 20.10. beklagt/ vnd so wenig

damit

1643. darmit content seyn können / daß sie sich zum höchsten beschwert befunden / daß man Jhre Herschafft auff das Mülhausische Bedencken tringen vnd verobligtren wollen: auch sich nicht allein bedingt / daß sie sich darauff nicht herauß lassen köndten / sondern auch leyden mögen / daß alle vnpartheyische Hertzen über solch erbieten / wie es beschaffen / judicirten / mit angehängter Bitt / nicht allein zu Fortsetzung der Tractaten alle Bewandtnuß an die Röm. Käys. Mayest. zubringen / sondern auch mit fernerem Zusprechen / die Herren Bäyrische Gesandten dahin zu lencken / damit sie sich so wol der Obern-Pfaltz Landen / als auch der dignitet halben heraußer lassen möchten / oder daß sie die Herren Mediatoren zu mehrer Beschleunigung der Tractaten vnd Erhaltung deß erwündschten Zwecks / Mittel vnd Weg weisen wolten.

X. Jnmassen sich die Herren Mediatoren zu dem ersten petito gantz willfährig erbotten / vnd zu dem Ende den mündlichen Fürtrag auch schrifftlich zu übergeben begehrt / darauff alles reifflich überlegt / vnd nachgehendes / was / so wol der Hispanischen / als auch dieser Bäyrischen Erklärung halben / vor vnd einkommen / wie auch / was wegen der restitution der ältern Chur-Pfältzischen Fraw Wittibin / Fräwlein Tochter / vnd Herren Sohns gesucht worden / den 28. 18. Decembris nicht zwar der Römischen Käys. Mayest. selber / sondern denen dazumal zu diesen Tractaten / vmb der mehrern Beschleunigung willen / verordneten Käys. Commissarien münd- vnd schrifftlich durch beyde directoria, fürtragen lassen / vnd aller vnterthänigst gebeten / so wol wegen der Spanischen Erklärung mehrere Erläuterung / als auch wegen der Regierung zu Jnßbruck / als Ober-Vormund deß Ampts Germersheimb halben / einige resolution, vnd ob höchst vnd hochged. Chur- vnd Fürstl. vnschuldigen Personen jhre offters vertröstete restitution widerfahren / vnd zur würcklichen execution bringen zu lassen / gesinnet wären: darauff die Röm. Käys. Mayst. Jhre Erklärung / für jetzt höchst- vnd hocherwehnter exulirender Chur- vnd Fürstl. Personen restitution vnterm 17. Jan. deß 1642. Jahrs willfährig / vnd wegen deß Ampts Germersheimb zwar in genere, doch vnabschlägig / wann man im übrigen einig / wiederfahren / vnd eine abermalige resolution, von dem Spanischen Oratorn / doch der vorigen nicht vngleich / ertheilt / beyfügen lassen.

Zu mehrer Erläuterung vor angeregter vom Herrn Span. Oratorn erwiderter Erklärung / haben die Pfältzische Abgeordnete / ein Schreiben / so von der Königl. May. in Hispanien den 25. May Ann. 1639. an Jhre Mayest. in Groß-Britannien abgelassen / vnd zu folg der Friedens-Tractaten zwischen beyden Cronen / in Spanien dem der Zeit Engell. Ambasciadorn daselbsten Herrn Franc. Cottingthon schrifft- vnd mündlich / wie eine condition vnd Articul deß Friedens eod. 25. May zu geschehen / also darinnen abermahls / dero Jnhabungen in der Vntern Pfaltz / wann die Sach nur bey Käys. Mayest. richtig gemacht / ohn einigen Entgelt restituiren zu lassen / versprochen worden: den 18. 8. Jan. 1642. den Herrn Mediatorn übergeben / so den 20. 10. ejusdem vorkommen. 1643.

XI. Ob nun wol die Herren Mediations-Räthe allerseits Interessenten, vnd sonderlich den Herren Bäyrischen Gesandten eod. 20. 10. Januarij / worzu sie weiter wegen der Obern-Pfaltz Landen vnd Chur-Würden instruirt, sich zu expectoriren, zugesprochen / vnd darbey vnter andern jhnen zu Gemüth geführet / daß bey den Pfältzischen Kindern keine Mittel wären / von jhnen einige satisfaction zuerlangen / vnd derentwegen dahin die Sach nicht auffzuziehen / haben sie doch darfür gehalten / sie hätten an jhrem Orth das jhrige gethan / vnd solten die übrige jhrem Exempel folgen / vnd wegen der Vntern-Pfaltz einige Richtigkeit treffen / alsdann sie erbietig / sich wegen der Obern-Pfaltz vnd Chur Würde / zur Schiedlichkeit weiter vernemen zulassen. Der Engel. Gesandt hatte gleicher gestalt groß vnd nicht vnzeitiges Bedencken / sich wegen einer Confœderation mit dem H. Röm. Reich / wie Jhme zugemuthet worden / frühzeitig / vnd zuvor zu einer verweißlichen Propalirung vnd verfang gegen benachbarten Cronen vnd Republiquen, herauß zulassen / ehe jme gnugsame Eröffnung geschehen / wie vnd mit was Conditionen sämptliche Jnhabere die Landen vnd Chur Würden zur restitution kommen lassen wolten. Derentwegen die Käys. M. nach deme Sie die Erklärung wegen der Spanischen Jnhabungen / auß Mangel der plenipotentz, zuthun vnter dem 24. Febr. übernommen / durch dero deputirte Herrn Commissarios denen von den Herrn Mediatorn den 12. 2. Martij vorgeschlagenen modum procedendi, nemlich so wol für sich / als auch deß Hochlöblichen Hauses Oesterreich / wegen der Spanischen vnd Jnßbruck / wie nit weniger der in eventum cedirter Bäyrischen Jnhabungen in der Vntern Pfaltz / sich zuerklären / von den übrigen Interessenten ein gleichmässiges auffzunemen / vnd dann auch die Bäyrische fürters wegen der Obern Pfaltz vnd Chur-Würden resolviren, darauß ein gantzes machen / vnd also den Herrn Englischen vnd Pfältzischen Gesandten / zur Erklärung über eine Confœderation oder Gegen-Præstation / vorlegen zu lassen / gut befunden vnd genehm gehalten.

XII. Solches nun zu Werck zu richten / ist / nach dem sonderlich mitlerweil von der Kön. May. in Spanien ein newe Vollmacht auff den Herrn Oratorem gestellt / einkommen / vnd vnter dem 26. Martij communicirt worden / zuforderst die Frag vorkommen / ob die K. M. die resolution von den fürnehmsten Interessenten durch die Jhrige / oder die Herrn Mediatorn / auff- vnd einnehmen lassen wolten? vnd haben darauff Allerhöchst-J. M. lang vnd viel / daß die nachfolgende resolution, auch erst nach 9. Wochen erfolgt / mit den Bäyrischen eyfferige Handlung pflegen / vnd

1643. denen vnterschiedliche Mittel / auch selber mit Land vnd Leuthen/ fürstellen lassen/ vnd darüber auch selber nach München geschrieben vnd geschickt : diese aber haben sich der hiebevor außgehändigten kauff- vnd schadloß Verschreibungen gehalten / vnd davon im geringsten nicht abweichen/sondern entweder 13. Millionen baar außgezehlet/oder die wieder Einräumung deß Ländleins Ob der Enß haben wöllen/daß Ihre Käys. M. etliche Wochen hernach/durch dero Reichs ViceCantzlern Herrn Graf Kurtzen von Senfftenaw/rc. zum ChurMäyntz. Directorio, wie in dem Mediations Rath den 4. Aprill st. N. eröffnet/anzeigen lassen/ daß sie sich wegen dero Ertz-Hauses Inßbruck / vnd dann der Cron Spanien erklären/hingegen zu den Herrn Interpositions Räthen versehen wolten/ sie würden den übrigen Interessenten sonderlich Bäyern/ Hessen-Darmstatt vnd andern zusprechen / jhre Meynung/ was ein jeder dem gemeinen Wesen zum besten / vnd auff was Conditionen zu thun gemeyne/ auffnehmen/ vnd Ihre Mayst. wiederumb hinderbringen.

XIII. Gestaltsam dann Sie zu aller vnterthänigster folg/sich dessen alsobalden williglichen vnternommen / vnd gleich andern Tags den 5. Apr. 26. Martij die Herren Bäyrische Gesandten zu sich vermocht/vnd jhnen solches neben anderer Notthurfft fürgehalten / die haben jhnen den modum tractandi auch belieben lassen/ vnd gebeten / die Herrn Interpositions Räthe möchten aller deren Meynungen / die bey der Vntern Chur Pfaltz intercssirt, vernehmen/ vnd wann die einkommen/ wolten Sie sich / doch vnerwartet / biß derenthalben ein Vergleich getroffen/ alsbalden auch wegen der Obern Pfaltz vnd Churwürde/also/wie Sie befelcht/erklären/ vnd damit ein gantzes zu der Gegenpræstation machen lassen : ingleichem Sie auch noch selbigen Tags/ andern Interessenten, als dem Hessen-Darmstätt- vnd Stiffter Wormbs vnd Speyer deputirten vnd den 1. May 21. April den Churfürstl. Mäyntzischen / wegen einer endlichen Erklärung über der Bergstraß/beweglich zugesprochen. Da diese sich dann dahin erklärt/daß/weil die Bergstraß vnter die Pfältzische Landen nicht gehörte/sondern eine Pfandschafft wäre/vnd die reluition dem Stifft bevor stünde/im Nahmen Ihres Gnädigsten Herrn sie sich zum Pfandschilling erbotten haben wolten / die übrige aber sich resolvirt, wie bereits oben N. 8. erwehnet.

XIV. Mitlerweil haben die Herrn Käys. Commissarij abermahls mit den Bäyrischen viel gehandelt/vnd sich vnterredet/ biß endlichen vnter dem 6. May 26. Apr. eine gesampte Erklärung/ darzu nicht in consueta forma, sondern vnter deß Registratoris Georg Wagners Vidimus, wie bey dem Pfältz. Gegenbericht in den Druck kommen / in 12. Puncten begriffen / ertheilt/ vnd den 8. 28. ejusdem dem Herrn Englischen Ambassadorn vnd Pfältzischen Abgeordneten / neben der übrigen Interessenten erhabenen Erklerungen / als eben ein Jahr der angeordneten Tractaten verflossen gewesen / communicirt worden / folgenden Inhalts. 1643.

1. Sacra Cæs. Majest. liberos Palatinos à reatu, ex facto sive proprio, sive patris contracto, prævia submissione & renunciatione fœderum, absolvet.

2. Restituet in Ditiones Paternas inferioris Palatinatus, ab Hispano & Bavaro possessas, eô statu, quo nunc sunt.

3. Et precium Hypothecæ loco Præfecturæ Germersheim.

4. Fiat superioris Palatinatus restitutio, sed non prius, quam Imperatori simul ac semel. 13 flor. Milliones exsolvantur, ad Austriam superiorem ab onere Hypothecæ, & evictionis liberandam.

5. Excepto tamen Comitat Kamb.

6. Religio Romana Catholica eiusque exercitium, ac nominatim Monasteria Religiosorum & Collegia P.P. Soc. Jesu, maneant & conserventur.

7. Donationes & subinfeudationes factæ, sicut & res judicatæ & legitimè transactæ, nec non etiam futuræ, in suo robore maneant.

8. Eadem de Religione Catholica, Monasteriis, donationibus, subinfeudationibus, rebus judicatis vel transactis, etiam in superiori Palatinatu, cum restituetur, observentur.

9. Fructuum perceptorum & percipiendorum, distractorum mobilium, damnorumve vel æris alieni nomine nihil contra possessores prætendatur.

10. Dignitas Electoralis apud Maximilianum Bavarum ejusque descendentes maneat, post hos ex linea Wilhelmi V. tres alii secundùm ordinem primogenituræ, in ea succedant, & demum post hos tres defunctos, alternatio inter lineam wilhelmianam & Palatinam incipiat, & exercitium actuum Electoral. ad proximum successorem Friderici Palatini, & post eum ad proximum lineæ wilhelmianæ, & sic deinceps alternando, transferatur, donec alterutra extiterit.

11. Præstentur reciprocè conventa super fœdere, nec intelligatur quicquam oblatum, nisi simul de eo transactum fuerit.

12. Desuper stabiliatur utrinque sufficiens assecuratio.

Zu Teutsch also geben:

1. Ihre Käys. May. werden die Pfältzische Kinder von Schuld vnd Verbrechen / so entweder auß eygener/als auß deß Herrn Vattern Thätlichkeit entsprossen / nach vorhergeschehener demütiger Abbitt vnd Vffhebung voriger Bündnussen/loßzehlen.

2. Auch Sie in die Vätterliche Herrschafften der Vntern Pfaltz/so Spanien vnd Bäyern jnne haben/wie solche jetzund in gegenwertigem Stand sind/wieder einsetzen.

3. Auch ein gewisse Summ deß Pfandschillings / an statt deß Ampts Germersheimb / erlegen.

4. Die

1643. 4. Die Obere Pfaltz sol wieder eingeraumt werden/ aber nicht ehe/ biß man Jhr. Käys. M. vff einmahl vnd vor alles dreyzehen Millionen Gülden außgezahlt/ mit solchem Geld das Ober-Oesterreich vom Last deß Pfandschillings/ vnd der Ablösung zubefreyen.

5. Doch außgenommen die Graffschafft Kamb.

6. Die Römische Catholische Religion/ vnd deroselben Vbung/ auch namentlich die Clöster der Geistlichen/ vnd Jesuiten sollen bleiben vnd vnterhalten werden.

7. Die Begnadigungen vnd Affter-Lehen/ so bißher vorgangen/ wie auch die vor Gericht abgehandelte Strittigkeiten/ vnd was sonsten rechtmässiger Weiß verglichen/ auch was noch ins künfftige solcher Gestalt geschehen möchte/ sollen in ihren Kräfften bleiben.

8. Vnd eben dieser Punct/ von der Catholischen Religion/ von den Clöstern/ Begnadigungen/ Affter-Lehen/ außgangenen Vrtheylen oder Verträgen sollen auch in der Obern Pfaltz/ wann sie abgetretten würde/ gehalten werden.

9. Wegen empfangener vnd noch künfftiger Abnützung/ enteusserten Mobilien/ vnd erlittenen Schadens oder gemachten Schulden sol gegen Jnhabern nichts gesucht werden.

10. Die Chur-Würde sol vff dem Bayerfürsten Maximiliano vnd seiner absteigender Linihafften: Vnd nach diesen auß Wilhelmi deß Fünfften Lini drey andere nach der Ordnung deß natürlichen Vorzugs/ in gemeldter Chur-Würde nachfolgen; Vnd endlich/ wann diese drey außgestorben/ eine Vmbwechselung zwischen der Wilhelmischen vnd Pfältzischen Lini anfangen/ vnd die Vertrettung aller Chur-Verwaltungen vff Pfaltzgraff Friederichen allernechsten Nachfahrn/ vnd nach demselben vff den allernechsten auß der Wilhelmischen Lini; Demnach solcher Gestalt hernach jederzeit vmbwechselend/ vbergehen/ so lang vnd viel ein oder die andere Lini solt wären.

11. Was man sich solcher Gestalt wegen eines Bunds gegen einander verglichen/ soll ins Werck gerichtet werden; auch sich nicht verstehen/ ob jchtwas anerbotten/ man hätte sich dann zuvor drüber verglichen.

12. Vnd über diß alles soll beyderseits gnugsame Versicherung geschehen.

XV. Als nun diese resolution hin vnd wieder communicirt, ist männiglicher darüber sehr bestürtzt vnd betretten/ vnd alle geschöpffte Hoffnung zu einiger accommodation gleichsam auff einmal verschwunden/ von vielen aber die Schuld/ warumb die fürnembste vnd Hauptpuncten auff schwere Extremiteten vnd gleichsam Impossibiliteten gestellt/ den Bäyrischen/ daß sie die nicht anderst haben/ noch zugeben wollen/ zugelegt worden. Nichts destoweniger aber haben die Herrn Mediatorn sich jres Ampts erinnert/ also ferner an das Werck zu machen/ vnd zu einer moderation bringen zu helffen vnterstanden: Derentwegen den Herrn Englischen Ambasciadorn vnd Pfältzische Abgeordnete darüber vernehmen wollen. Der Englische Herr Gesandte hat in seiner den 10. May 30. Apr. erfolgten Erklärung dieselbe nicht wol digeriren; noch sich darein finden können/ sondern vor lauter nichtig vnd vergebliches Werck/ vnd eine abschlägige Antwort/ vnd heimliche Abweisung gehalten/ vnd dahin gestellt/ wann die Herrn Mediatorn achten wolten/ daß diese proponirte Puncten auff einigerley Weise annehmlich/ oder also beschaffen seyn solten/ daß darüber tractirt werden köndte/ so wolt er Sie bey dieser vnglücklichen Handlung zur Vngebühr vnd Vngelegenheit nicht länger auffhalten/ doch wolte er für sich dergestalt darein verfahren/ wie es seines Königs Ehr/ vnd seinem schuldigen Gehorsam gemäß wäre. Die Pfältz. Abgeordnete haben Sie denen conditionen, darzu sie sich num. 4. erklärt/ gantz vngemäß befunden/ derentwegen sie sich den 2.17. May nach Anlaß derselben/ vnd fürters vff der Herrn Mediatorn bewegliches Zusprechen den 7.17. May doch also herauß gelassen/ daß dieselbe/ was bey einem jedwedern Articul ihre Erklärung wäre/ wol abnehmen können/ in Hoffnung/ man werde sie zu vnbillichen vnd vnmöglichen Dingen zu treiben/ nicht gemeynt seyn: vnd gaben den Herrn Interponenten selbsten zu ermessen/ ob Sie insonderheit die Contenta deß 1.4.6. vnd 11. Articuln also beschaffen/ befinden thäten/ daß Jhr Gnädigster Herr solche/ als vel facto vel jure, impossibiles, einigerley Gestalt heben oder legen köndte: vnd was für Nutz zu hoffen/ wann bey so vnerschwinglichem Begehren/ sie sich eines oder deß andern nebenpostulati halben vergeblich vernehmen liessen/ was jhnen auch köndte zugemessen werden/ da sie sich in das hochgesteigerte Begehren der 13. Millionen einlassen solten/ da doch der gantzen Welt bekant/ daß dem vhralten Chur-Hauß Pfaltz alle Mittel entzogen/ Jhr Gnädigster Herr sein gantz Lebenlang seine Lande nie gesehen/ sondern sich im exilio gehalten/ vnd biß auff diese Stunde seine zeitliche Wolfahrt mit dem Rücken ansehen müssen. 1643.

XVI. Vber solches jhnen die Herrn Mediatorn biß dahin ein mehrers nicht zuzumuthen gewust/ noch begehret/ sondern eine Notthurfft erachtet/ die resolutions-Puncten nach jhrer eygenen Ordnung vorzunehmen/ vnd bey jedwederm zubedencken/ vnd zu erwegen/ ob vnd in was für moderation vnd temperament derselbe zubringen vnd zustellen seyn möchte/ auch bey den dreyen ersten darzu zimliche Hoffnung/ erlangt: als sie aber bey dem 4. zu dem vnbeweglichen Last der 13. Millionen kommen/ ist derselbe jhnen gar zu schwer/ vnd die instrumenta zu schwach worden/ doch zuforderst warnehmen vnd erwegen wollen/ ob die jenige Anreg- vnd Erinnerung/ so darüber in specie eingewendet worden/ etwas davon hätten mögen abnehmen/ als 1. Daß ein so grosser Kauffschilling/ der bey einigem Stand deß Reichs/ in dem besten Zustand nicht wol anzutreffen/ den Pfältzischen

1643. frembd vnd vnbekandt / auch der contract an sich selbsten den fundamental Reichs-Satzungen zuwider. 1643.

2. Item so grossen Vnkostens nicht bedürfft.

3. Zumal weil die Länder ohne sonderbahre Mühe vnd Kosten occupirt vnd erhalten.

4. Darzu die Auß- vnd Einlegung der so hochgesetzter Summ vnter vorgewesener exorbitirender Müntzsteigerung beschehen seye.

5. Vber diß vnd ausser solcher Steigerung fast nicht glaublich scheinen wolle / daß in so kurtzer Zeit von An. 1619. biß zu Eingang deß 1623. Jahrs / da die Berechnung geschehen / allein von Bäyern eine so mächtige Summ vorgeschossen worden seyn solle.

6. Zumal dieselbe sich der Catholischen Ligæ Volcks bedienet / vnd von selbigen Ständen vnd alliirten ein grosses contribuiret, vnd dabeneben starcke Auff- vnd Abrechnungen gepflogen worden.

7. Zumal daß bey Occupirung der Landen / ein grosser Vorrath an Munition / Geschütz / Wein / Korn / Mobilien / vnd dergleichen in sehr kostbarem Werth vnd Schatz gefunden / vnd zu gutem Vortheil vnd Nutzen verwendet.

8. So dann auch in Zeit der Innhabungen der Landen Einkomsten / so wol an ordinari Gefällen / als sonsten / sonderlich mit Einquartierung / Durchzügen / Musterplätzen vnd dergleichen / weit höher genossen worden / als sich der Kriegskoste belauffen möchte.

XVII. Weil durch dergleichen Einwendungen dem Last ein zimliches abgehen köndt / den Herrn Mediatorn aber davon kein eygentlicher Bericht beygewohnet / haben sie rathsam befunden / damit sie Anlaß vnd Materi / den Herrn Englischen vnd Pfältzischen darüber mit desto besserm Grund zuzusprechen / gewinnen möchten / von den Herrn Käys. Commissarien Nachricht zuerlernen / von denen aber gegen den 30. 20. May anderst nichts zur Antwort bekommen / als daß die Käy. M. von Pfaltzgraf Friedrichen / nicht allein zu Auffwendung dieser 13. Millionen / sondern auch viel höherer Summen / vnd derentwegen zu Eingehung dieses Contracts mit Bäyern genötiget worden / dannenhero desselben nachgelassene Printzen solche Schuld abzustatten schuldig seyen / doch köndten Ih. K. M. wol geschehen lassen / wann die Herrn Pfaltzgrafen einigen Nachlaß von Bäyern zuerhalten getrawten: daß sie also von dannen wieder dorthin gewiesen worden.

XVIII. Als nun dieser Last durch solche Abweis- vnd Anmuthung je länger je mehr gesuncken / vnd wenig Hoffnung geben / denen über den abyssum zur Chur-Würde / vnd noch weiter vorgestellten Confœderation zu bringen / auff welche / vnd eine völlige vnd richtige Vergleichung in allem / alle oblata gestellt oder alles zerfallen / vnd nichts seyn sollen; Haben nichts da weniger die Herrn Interpositoren gut befunden / den Herrn Englischen vnd Pfältzischen ferners beweglich zuzusprechen / vñ solches durch den Herrn Dänischen Gesandten vertrawlich verrichten zu lassen / wie der es auch den 31. 21. May / als er eben darzu mit einer visite, die jhme jetztgemeldte Herren Ambasciadorn vnd Abgeordnete gegeben / gute Anlaß gewonnen / mit allem Ernst vnd Eyfer / neben Anzeig / was in den vorhergehenden Puncten den Herren Mediatorn für moderation beygewohnt / ins Werck gesetzt. Vnd obwol der Kön. Engl. Herr Ambasciador / mit Anführung vernünfftigen motiven, sich vernehmen lassen / sein Gnädigster König vnd Herr hätte bey seiner Absendung auß Engelland sich nicht versehen / daß dergleichen Geldforderungen beschehen / vnd das utile einem allein zugewendt / oder vmb eines Stands Contentirung allein zu thun seyn solte / sondern vielmehr darfür gehalten / es solte dem gemeinen Reichs-Wesen / mittelst einer Confœderation mehrers geholffen / vnd der Friede befürdert werden können / derowegen er auff den 4. Articul / oder einige Geldsum̃en nicht instruirt seye / noch seyn mögen. So hat er sich jedoch endlich / auff starckes deß Herrn Dänischen Abgesandtens zusprechen / so weit vermögen lassen / daß Er / doch lediglich auf seines Königs ratification, mit gewissen præsupposit s, auff die restitution gerichtet / endlich auff 600000. Reichsthaler / oder 900000. Rheinischer Gülden / vnd dabeneben etlichen wol annehmlichen vnd allerseits vorschlägigen offerten, doch ohne weitere obligation vnd Zumuthungen / erklärt / vnd also in gewisse Puncten schrifftlich auffsetzen lassen. Die Pfältzische aber haben sich / mit notorietate facti permanentis, entschuldiget; vnd obwol jhme Herrn Engl. Gesandten / vnd der Herrn Mediatorn nachmaliges Gutfinden / ad partem durch die beyde Directoria den 28. May / 7. Junij beweglich zugesprochen / vmb die disproportionirte Summ zu einer nähern Proportion / zu erhöhen / so hat er jedoch die begriffene Articul vnd Conditionen / als viel zu viel exorbitant angezogen / vnd angezeigt / daß sein König dieselbe viel übeler / als anderseits sein gethanes Gegengebot der 600000. Reichsthaler auf die 13. Millionen empfinden / vnd hierab Vrsach nehmen möchte / jhne ehistens zu avociren: derentwegen bey deme / was er bereits / ausser seinem Befelch / vnd über instruction, die gar auff kein Geldmittel / wenigers auff eine dergleichen extra vagante Summ gerichtet / gethan / allerdings müste bewenden lassen / vnd seines darüber naher Engelland abgeschickten Curriers wieder erwarten.

XIX. Weil nun diß Orts für dißmal nichts zuerhalten gewesen / haben die Herrn Mediatorn, in Erwartung Königl. Erklärung / für gut befunden / in den übrigen Puncten fortzuschreiten / doch damit Gleichheit gehalten würde / auch die Bäyr. vmb einen erklecklichen Nachlaß anzulangen: wie dann den 14. 4. Junij / nebenst Eröffnung / was bißhero vorgangen / auß was motiven, man andern zugesprochen / vnd was für resolutionen dagegen erfolgt / geschehen / vnd sie ersucht / jhres Herrn eygentliche Willens Meynung /

1643. nung/ was Ihre Durchl. pro pace publica, bey diesem hoch vnd viel importirenden Werck zu thun/ vnd wie weit sie das privatum commodū dem bono publico, den eygenen Nutz dem gemeinen Besten nachzusetzen / entschlossen / zur Nachricht/ zueröffnen: Dargegen sie sich Summariter dahin münd- vnd schrifftlich erklärt/ daß die zu Eingang deß 1623. Jahrs abgerechnete 13. Millionen mit der Obern Pfaltz/ dafür sie erst Anno 1628. zu einem Kauffschilling in solutum geben worden/ origine & naturâ suâ, nichts zu thun hätten / sondern das Land Ob der Enß dafür verpfändet gewesen: vnd wie S. Durchl. in Bäyern derentwegen an niemands anders/ als einzig vnd allein an die Käys. M. tanquam verum & legitimum suum debitorem, als jhren wahren vnd rechtmässigen Schuld verpflichten/ was zu sprechen/ noch zu fordern begehrten/ Also hätten dieselbe auch Jhnen den gemessenen Befelch gegebē/ daß sie sich so wenig einiger nachlassung/ als anders halb mit den Herren Engl. Gesanten vñ den Herrn Pfältzischen/ oder jemands andern/ in einige Handlung einlassen / sondern sich allein an J. K. M. halten/ vñ derselben gleichwol anheim stellen solten / ob vnd was sie derwegen mit dem Kön. Engl. vnd Pfältzischen Herrn Abgesandten tractiren vnd handlen lassen wolten: vnd köndten Sie Gesandten sich auch jhrer habenden instruction nach/ anderst nit erklären/ so meritirte auch deß Engl. Ambasciadors viel zu weit disproportionirte anbott der 600000. Reichsth. nicht/ sich darumb einigen Nachlasses halben viel zu bemühen / weil sie sich hätten dem Mülhäuser- vnd Prager-Schluß nach / bereits weit über Schuldigkeit herauß gelassen.

XX. Dabey es die Herren Mediatorn, weil sie es nicht weiter bringen mögen / vor dißmahl müssen bewenden lassen / biß der Englische Currier mehrern Anlaß mitbringen möchte. Es hat jhnen aber der Herr Engl. Gesandte den 13.3. Junij in gesuchter Audientz angezeiget/ daß sein König/ besag deß vor zween Tagen empfangenen Befelchs/ die in der Käys. resolution begriffene conditiones sehr schwer / vnd auff der offenbahren Vnmöglichkeit beruhend/ befunden/ alßo daß Ihr. May. sich darauff einzulassen kein Mittel finden köndten. Hat derentwegen auß habendem Befelch / mit geziemender Dancksagung seinen Abscheid genommen / doch sich noch darbey erbotten / dafern man jhme ein gewiß versichertes Fundament einiger Hoffnung/ zu einem guten Ende zugelangen/ zeigen wolte/ noch eine Zeitlang auffzuwarten / vnd sich darüber vngesäumbt vernehmen zu lassen/ vnerachtet Er nun sechs Wochen vmb eine Milterung / hin vnd wieder angehalten / dannoch aber nichts erfolgen wollen.

XXI. Dannenhero die Herren Mediations-Räthe Anlaß genommen / durch die beyde Directoria, so wol bey den Herren Bäyrischen vmb eine Milterung / vnd daß sie durch Beharrung der 13. Millionen diese kostbare langgewehrte Handlung nicht rückstellig machen / vnd zunicht werden lassen soltē. Als auch bey den Herrn Käys. Deputirten/ gebührliches Ansuchen thun zu lassen/ ob Jh. K. M. ins Mittel tretten/ vnd mehrere Hoffnung geben wolten. Gestalt dann auch den 26.16. Jun. geschehen/ vnd haben sich die Bäyrische nochmals auff jhre vorige Erklärung bezogen/ mit Anhang/ daß sie keines wegs davon abzuweichen gemeynet/ vnd hätten der Obern Pfaltz vnd der 13. Millionen halb weder mit Engelland oder Pfaltz/ noch jemand anderst zu thun. Das Käys. Decret/ so darüber vnter dem 28. Jun. erfolgt/ ist dahin gangen/ dz die Herrn Mediatorn in den bißher mit sonderbarem Fleiß vnd Sorgfalt geführten Tractaten eyfferig vnd vnaußgesetzt/ verfahren solten. 1643.

XXII. Dahero sie zwar zum wenigsten auß der Vntern Pfaltz vnd dero restitution ein gantzes / vnd den Engl. vnd Pfältzischen Gesandten eine Hoffnung machen wollen: weil es sich aber auch nicht allein bey den Jnhabern damit gestossen/ vnd angestanden/ sondern die Bäyerische auch sich nochmal expreßlich bedingt / daß es bey jhrer Herrschafft vnd dero Erklärung / welche Jh. Durchl. wegen Abtrettung der Vntern Pfaltz thun lassen / allein diese vnd kein andere Meynung gehabt / daß dieselbe so lang vnverbündlich seyn solte/ biß man sich auch der Obern Pfaltz vnd Chur Würden halben allerdings verglichen/ vnd einen gewissen versicherten Schluß würde gemacht haben/ mit deren aber/ wie vmbständlich erwehnet / gar nicht fortzukommen gewesen / vnd die Bäyerische sich zum zweyten vnd mehrmahln rotundè erklärt/ daß sie weder einigen Nachlaß thun / noch mit jemands anders/ als der Käyserl. Mayestät sich einlassen köndten noch wolten / der Chur-Würden halben aber noch keine weitere Erklärung geschehen / oder einig Wort mehr gewechselt worden: Als haben die Herren Mediatorn (die der 13. Millionen halben sich von fernerer Handlung gleichsam außgeschlossen befunden) vnd männiglich/ nur für vergebliche Zeit- vnd Kostspielung gehalten / gedachter Vntern-Pfaltz halben sich weiter zubemühen/ vnd inanium laborum zu vnternemen/ wann der Obern-Pfaltz/ oder deren darfür gestellten 13. Millionen vnd der Chur-Würden halben / keiner weitern Handlung statt geben/ vielweniger einige Vergleichung getroffen werden wolte / derentwegē kein Mittel mehr gewust/ als daß sie / wohin sich die Bäyrische Gesandten jetzvermeldter massen den 14. vnd 26. Junij erklärt/ vnd daß sie mit den Herrn Mediatorn (wie sie es in Confessu den 20.30. Junij vnd hernach anderst nicht vffnehmen) nichts zu thun noch zu tractiren haben wollen / auch was sich der Königl. Engl. Herr Ambasciador zum Abscheid endlich resolviret, den Herren Käys. Commissariis vmbständlich referiren vnd anbringen lassen/ zu Jhrer Mayestät allergnädigsten Bedencken vnd Belieben stellende / ob bey deren eines Nachlasses oder anders halben sich Mittel finden wolten / den Herrn Ambasciad. durch sichere Hoffnung mit fernern nutz- vnd außkomli-

chen

1643. chen Tractaten / sowol der 13. Millionen / als auch der Chur-Würden halb (an welchen beyden Puncten es endlich angestanden / vnd ohne dieselbe / wie auch einer vorgestellten Confœderation alles anders nichts vnnd vergeblich gehandelt seyn solte) noch in etwas auffzuhalten: Als aber hierauff nichts erfolgen können / hat sich derselbe zusampt dem Pfältzischen Abgeordneten zur Abreyse fertig gemacht / vnd diese auch den 8. Julij 28. Junij in dem Mediations-Rath / (wie ingleichem den 9. 29. die Bäyrische gethan) solenniter, wie auch hin vnd wieder privatim jhren Abschied genommen / vnd seynd den 1. 11. Julij fortgereyset: doch haben die Römische Käys. Mayest. die so lang mit grosser Kost- vnd Zeitspielung geführte Tractaten nicht abrumpiren, sondern zu einer bequemen Zeit offen lassen wollen / vnd solches zum Mediations-Rath per Decretum vnter dem 8. Julij intimiren, vnd gleichfolgender Tagen vnter einem andern Decret den 10. Januarij nechstfolgenden Jars ansetzen vnd bestimmen lassen / in Hoffnung / es würden so wol die Königl. vnd Churfürstliche Herrn Mediatorn, als auch die allerseits interessirte Partheyen / vnd dero Hohe Anverwandte solches also / wie es dahin gestellt / belieben vnd angenehm halten.

XXIII. Als nun der Herr Engl. Gesandter auff der Heimreyse gewesen / hat er officij ratione gut befunden / ein Memorial dieser Tractaten halben an die Herren Reichs-Deputirte, welche bereits naher Franckfurt gegen den ersten Augusti beschrieben gewesen / zubegreiffen / vnd es Herrn Curtio, Königl. Mayest. in Groß-Britannien Residenten daselbsten verwahrlich / vnd im Vertrawen hinderlassen / der es auch also bey sich behalten / vnd nicht / biß er es den 3. Aprilis 1643. den Ständen producirt, an Tag kommen lassen / darinnen derselbige / wie es die Bäyrische selbsten mit der letzten information, cum notis, in Druck gebracht / deß Verlauffs mit diesen Tractaten Erwehnung / vnd daß die noch zur Zeit vnfruchtsam abgangen / sondern biß zur andern verschoben werden müssen / guten theils den Bäyrischen beymessen thut.

XXIV. Damit nun die Gemüther zu einer künfftigen Tractation etwas mehr vnd zeitlich præparirt vnd gemiltert werden möchten / haben die R. K. M. nach dem der angesetzte Termin verflossen / für gut angesehen / derentwegen jhrem Residenten in Engelland vnter dem 20. Jan. 1643. mit gewisser Instruction vffzutragen / bey Ihrer K. M. gebührliches Anbringen zu thun / was gestalt die Sach bey jüngsten Tractaten Hauptsächlich an zween Puncten / nemblich die Chur Dignitet, vnd dann die Landen betreffend / angestanden / vnd es dabey so weit gebracht worden / daß an Seiten Ihrer Durchl. in Bäyern auff vorhergehende Vereinbahrung in andern Puncten die Mittel durch Vergleichung / der Chur halben / sich nunmehr auch leichtlich finden werden / so viel aber die Landen belangt / wäre auß bereits beschehener Erklärung Ihr. Kön. Mayest. in Hispanien vnd deß Hochl. Hauses Oesterreich zur Composition gute Hoffnung / vnd bestünde die meiste difficultet in dem / wie Ihr. Durchl. in Bäyern für die Ober-Pfaltz der 13. Millionen bestimbten Kauffschillings halber satisfaction zu geben seyn möchte / alsdann / weil die übrige solchen Exempeln leichtlich folgen werden / die Vnter- vnd Ober-Pfaltz / jedoch ausser Camb / mit gewissen reservatis abgetretten werden köndte / hätte derentwegen Ihr. Königl. Mayest. dahin zu disponiren, daß sie sich auff eine gewisse proportionirte Summ darfür zuerlegen resolviren möchten / etc. Welches Intent vnd Befelchs Inhalt sie auch naher München vnter dem 30. Januarij berichten lassen / Ihr. Durchl. aber solches zum höchsten empfunden / derentwegen wiederumb eine scharpffe Antwort vnter dem 27. Februarij darauff abgefasst / vnd sich zum höchsten beschweret / daß sie dero Instruction mit derselbigen nicht zuvor communicirt, vnd daß die vorige Tractaten an jhrer Forderung der 13. Millionen angestanden / auch sich Mittel zur Vereinigung wegen der Chur Würde ereiget / bey dem Königlichen Hof anzubringen befohlen / da doch jhre Erklärungen jederzeit dahin gangen / daß wann der Landen halben eine Richtigkeit gemacht / vnd alles verglichen seyn werde / alßdann auch Ih. Durchl. der Chur Würde halben mit sich handlen lassen / vnd von den Mediatorn billichmässige Mittel vnd Weg / ob vnd wie etwan auch in demselben Puncten zu einer Richtigkeit zugelangen / vernehmen wolte / vnd würde die Sachen so leichlich nicht / wie Ihr. M. bey Engelland vertröstet / außzuwicklen / sonderlich aber vnd mit Namen dabey zuerwegen seyn / ob auch dieselbige media Ihro durch den Schluß zu Mülhausen / vnd acceptirung deß Prager Friedens erkandten vnd confirmirten Rechten / nachtheilig seyn möchten / mit ferner vmbständlicher Anzeig / daß die Tractaten der Landen halben auch an andern Interessenten bestanden. 1643.

XXV. Ingleichem auch die Königl. Mayest. in Dennemarck zu obged. End naher München im Nov. 1642. geschrieben / mit beweglichem Ersuchen / den Bogen / der an dero Seiten allzuhoch gespannet / vmb ein grosses remittiren vnd sincken zu lassen / dann sonsten die vorige Stärcke weiter alle Gedeylichkeit verrucken / vnd Sie / da man darauff beharren wolte / nicht allein der biß dahin angewendeten Mühe verdriessen / sondern auch ehe sie vergewissert / daß man daran ein erkleckliches schwinden zulassen bedacht / sich weiter darinn nicht gebrauchen lassen würde.

So dann ist vnlängst zu Franckfurt bey dem Deputations Convent, in Gegenwart der Bäyrischen Abgeordneten / ein Schreiben im Nahmen der vier Herrn Churfürsten an Ih. Durchl. in Bäyern auffgesetzet / darinn sie vmb Milterung vnd Nachlaß jhrer prætensionen mit diesen formalibus ersucht werden. Wir vnsers Theils stellen zwar E. L. angebene Forderung billich an jhren Orth / befinden gleichwol auch in reiffem der Sachen Nachdencken bey vns /

werdens

1643.

werdens auch E. L. auß den vorigen Handlungen vnd sonsten hochvernünfftig vnd leichtlich abnehmen können / daß dieses Werck an sich selbsten nicht geringe difficulteten nach sich führe/zumahl zu dergleichen ansehentlichen Summen jetziger Zeit deß Vatterlands Beschaffenheit nach/ zugelangen nicht wol möglich / vnd aber doch zu Beförderung eines beständigen Ruhestands im H. Röm. Reich hochnöthig seyn werde/ daß diese Sachen dermahl einst auß dem Grund gehebt / gerichtet vnd geschlichtet / auch was zu Erlangung dieses Zwecks jmmer dienlich/ hinc indè der Möglichkeit nach / ergrieffen/ vnd die An-vnd Gegenforderung darnach regulirt werden. Geleben solchem nach der tröstlichen Hoffnung / ersuchen vnd bitten hierunder auch E. L. freundlich/ Sie wollen vnd werden dem publico bono vnd dem Vatterland zum besten sich in so weit überwinden / vnd an dero Forderung zu einigem Nachlaß vnd Milterung sich wol geneigt erklären.

Dieses ist alles was sich bey den zu Regenspurg vnd Wien vorgewesenen Tractaten / vnd darauff in annis 1641. & 1642. verloffen / vnd den Acten vnd Protocolen so viel man solches/ neben den einkommenen schrifftlichen Erklärungen / mit den Interessirten communicirt, vnd darvon Eröffnung vnd den Bericht thun lassen/ allerdings gemäß/ vnd behält man einem jedwedern / doch sonder passionen, alles übrige zubedencken / vnd seinen Außschlag darüber zu geben/ bevor.

Nach dem nun obangeregte Pfältzische schwere Sache/ über langwürige / vnd kostbare/ hinc indè geführte Tagleistungen/ zu keiner Erörterung kommen mögen : Vnd / auff Chur-Bäyrischer Seiten / die sumptus belli, vnd benamentlichen/ wegen der Ober-Pfaltz/ 13. Millionen Gülden von denen depossessionirten/ vnd exulirenden Pfältzischen Erben / beharrlichen gefordert werden wollen; haben sich die Sachen gäntzlich zerschlagen. Schreiten demnach zu denen/ nun von vnterschiedlichen Jahren hero fürgenommenen Præliminarien vnd Vorbereitungen / der General Friedens-Tractaten.

Bericht / wegen der zu Hãburg angestellte Bereitschafften zu den Friedens-Tractaten.

Vnd weilen wir befinden / daß / vnter andern/ so wol zu Cölln / als Hamburg vnnd Franckfurt / dergleichen Præparatoria zu einem solchen hochdesiderirten Werck angestellet worden : Ist anfänglich zu wissen / daß es im vorigen Jahr Anno 1642. von Frantzösischer / vnd Schwedischer Seiten / zu denen initial-Friedens-Handlungen zu Hamburg sich befindenden Königlichen Abgesandten / benahmentlich / Herren Claudio de Mesmes , Graffen zu Avaux, vnnd Herrn Joanne Salvio , etliche in Schrifften publicirte Klagen abgeben : In welchen beyde Königliche Herren Abgesandten an die Königl. Mayest. zu Dennemarck/ Herrn Christianum den Vierdten / als Königlichen Hochansehnlichen Mediatorem , sich beschweren wollen / als wann auff Seiten der Röm. Käyserl. vnd Königl. Mayest. in Spanien / zu dem desiderirten Frieden realmente zu schreiten kein rechter Eyfer / oder wahrer Ernst gespüret würde : Sondern man Oesterreichischen Theils vielmehr die Zeit zu gewinnen / durch vnterschiedlicher Gesandten Abwechslung / der angefangenen Tractaten Abbrechung / nicht erfolgter genugsamer instruction, vnd plenipotentz/retardirung der nothwendigen / für die Interessirende Potentaten vnd Fürsten/ Paß- vnd Geleitsbrieffen / gemeynet / vnd bald dieses / bald jenes in den Wege strewen thäte. Welche querelen vnd Aufflagen nach der Länge / wie sie in Truck zu Latein herauß kommen / an diesem Ort ins Teutsch zu bringen / vnd erzehlen wollen / würde ohngezweiffelt dem Leser zu lang / vnd verdrießlich fallen.

1643.

Nach dem aber die Röm. Käys. May. Ferdinandus III. an die Kön. May. zu Dennemarck / als Herrn Mediatorem, jhre affection vnd Begierde / zu den würcklichen / vnd General-Friedens-Handlungen / mit mehrerm damals schrifftlich contestirt : Auch vorher von Kön. May. zu Dennemarck / wegen der angesetzten Præliminarien / wie weit es biß dahero mit denen Hamburgischen Vorbereitungen kommen / Bericht eingenommen / haben sie ferners schrifftlich angehalten : Nemblich / es wolten die Königl. May. zu Dennemarck / als Herr Mediator , fürters dieses heylsame Werck helffen dirigirn , vnd befürdern : Solte an Seiten der Röm. Käys. May. zu derer nothwendigen Sachen Fortstellung kein Mangel erscheinen.

Vnd / ob zwar auch in denen Hamburgischen Præliminar- vnd Vorbereitungssachen es sich / vnter andern / auch daran stossen wollen / daß der Cron Franckreich Abgesandter zu keiner Handlung verstehen wollen / es wäre dann Sach / die Röm. Käys. May. hätten vorher Höchstgedachter Cron Franckreich den Titul als Vormunds / vnd Tutoris , wegen der Hertzogin von Saphoyen / ertheilet / welches vmb außzuwürcken Kön. May. zu Dennemarck bereits / der Handlung zum besten / solches hätte auff sich genommen : Ob nun zwar Oesterreichischen Seiten es dafür gehalten worden / als ob dieser Einwurff der Wichtigkeit nicht wäre / daß darumb die Cron Franckreich eines dermassen heylsamen vnd nothwendigen Wercks Fortstellung / vnd zwar annoch die præliminaria (weil dieses vielmehr zu denen Hauptsachen gehörig) wolte retardiren : In Erwegung / daß die Käys. May. vorher / auff Anruffung deß Gegentheils / denen Hertzogen von Saphoyen / ratione Tutelæ, nichts begeben können / vnd vngern hieran kommen thäten : Nichts desto minder / damit der Kön. May. zu Dennemarck / gethanen Versprechung ein Genügen geschehe / haben die Röm. Käys. May. solchen Salvum conductum , oder Geleytsbrieffe / dergestalt abfassen lassen / wie solchen die Kön. Mayest. zu Dennemarck selbst erfordert : Massen derselbe so bald dem Herrn Graffen von Auersberg / Käyserlichem Abgesandten zugesandt worden. Gemeldtem Herren

1643. ren Graffen ward aber benebenst gnädigst anbefohlen/denselben Salvum conductum so lang bey sich zubehalten/ vnd nicht herauß zu geben/ biß / betreffend die Friedens Vorbereitschafft Handlungen vnd præliminaria, diese Sache so weit jhr vollständige Richtigkeit erlangt hätte/ vnd das übrige alles nur allein auf der Edirung dieses Passes hafften thäte. Vnter dessen wurde dennoch protestando fürgebawet/ob wol die Edirung dessen Passes oder Tituls geschehen würde/ daß dennoch denen Hertzogen von Saphoyen/an jren habenden Rechten/ darunder nichts solte præjudiciren/ oder verfänglich seyn: Sondern solte solches allein zu Befürderung deß heylsamen Friedens/vnd vmb Remedirung dessen gegebenen Königlichen Worts / dißmahls verstanden werden.

Vnter dessen wurde der Kön. May. zu Dennemarck / für die bißhero gepflogene Interpositions Mühwaltung/vnd Sorgfalt/von der Römischen Käys. Mayest. fleissigen Danck gesagt: Auch angehalten / Sie wolten doch fürters mit jhrem vnsterblichen Nachruhm die Hand nicht abziehen / sondern das angefangene Werck beschleunigen helffen.

Vnd ob zwar / so viel dessen wissent / der Königliche Frantzösische Abgesandter bißher keine Vollmacht/ vmb mit denen Käyserlichen Ministris vollständig zu handeln / vorgezeiget / oder selbst gestehen wollen: Nichts desto minder thäten die Käys. May. so viel die Wahl vnd Benennung / zu der General-Handlung / der beyden Stätten / nemblich Münster vnd Oßnabrück belangt/ ein solches genehm halte.

Nechst diesem/nach Außwechslung/ vnd beyderseits Vberantwortungen der Geleytsbrieffen/liessen die Röm. Käys. May. zu/ daß all das jenige Volck / welches in obgedachten Orthen/ ausser gemeiner Statt commando, in Besatzung lege / möchte abgeführt / vnd so lang diese Tractaten währen / hingegen beyder Stätten Rath vnd Bürgerschafft / die Verwahrung der Oerter anvertrawet werden. Vnd ob zwar von der Röm. Käys. May. so wol besagten Oertern/ als dahin der Interessirenden Potentaten Abgesandten / bereits genugsame Sicherung beschehen wären: Nichts destoweniger thäten die Röm. Käys. Mayt. ferners/ex superabundanti, vnd zum Vberfluß / die Verordnung / daß weder von Jhrer Hochfürstl. Durchl. Ertz-Hertzogs Leopoldi wilhelmi, weder von Chur-Bäyern vnd Sachsen Armeen / einige Vnsicher- vnd Vngelegenheit obgedachten Stätten/ auch denen dahin abreysenden Gesandten / zu befürchten seyn solte. Eben dieses wurde auch promittirt an Seyten der Königl. Hispanischen Völcker / im Fall derselben Cron Feinde dergleichen suchen würden. Ebenmässige Versicherungen wolten die Kön. May. zu Dennemarck von denen Gegentheilen sich einhändigen lassen: Gestaltsam dann auff Käyserlicher Seyten solten überschickt / vnd eingeliefert werden.

Sintemaln dann also wegen sicherer Absendungen / auch Currier / Botten vnd Brieffen/ die nothwendige Anstalt vnd Versehung dißseits beschehen/ wolten die Röm. Käy. May. verhoffen / es werde gleichfalls ein ebenmässiges von Gegentheiln ordentlich auch geschehen. 1643.

Solten aber gegen alles Verhoffen vnnd Muthmassen/ gegenwärtige angefangene Tractaten / ohne Würckung deß liebsten Friedens ablauffen : Alsdann solt nichts destoweniger auff Käyserlicher Seiten / innerhalb sechs Wochen / auff Oßnabrück / vnd Petersburg / nichts feindlichs fürgenommen werden / damit die Cron Schweden mit jhrem Volck die Statt möchte wieder besetzen ; Im Fall nur vom Gegentheil mit der Statt Münster ebenmässig auch beobachtet würde.

Den bestimbten Tag belangend / erklärten sich die Röm. Käys. May. dahin/ daß jhr nichts in diesem Fall angenehmers begegnen würde/ als daß mit beyderseits Vberlifferung der Geleytsbrieffen / der rechte congressus zu denen Real-Tractaten möchte erstes Tages eröffnet werden: Massen dann die Keyserliche Deputirte vnd Gevollmächtigte / zu dem Ende befelchet/ vmb sich jhrer Seiten gefasst / vnd bereit zu halten. Ist auch zum Vberfluß von der Röm. Käys. May. dem Herrn Grafen von Auersberg Ordre zukommen / falls der Königliche Frantzösische Minister zu Hamburg der Kön. May. zu Dennemarck würde die begehrte Käyserliche Geleytsbrieff gehörender massen einlieffern / daß alsdann in solchen Käyserlichen Salvis conductibus möchte der Tag mit inserirt, vnd benennet zugleich werden : Auff welchen vorgedachte Real-Tractaten jhren Anfang nehmen könnten.

So viel die Herren Pfaltzgrafen / Herren Hertzogen zu Braunschweig vnnd Lüneburg/ Fraw Landgräffin zu Cassel/ belanget / ist von der Röm. Käys. May. gleichfalls placidirt/ vnd Herren Grafen von Auersberg injungirt worden/vmb jetztgedachte Fürstliche Personen in die Geleytsbrieffe mit einzuverleiben.

Gleichwol haben Jhr. Käy. May. bey denen Frantzösischen nicht verhalten mögen/ daß Hertzog Carl von Lothringen gleichlautende Geleytsbrieff erlangt hätte ; Auß dem Vorwand/ es hätte Franckreich absondere Händel mit Lothringen/ so das Teutsche Reich/ oder jemand anders gar nicht angienge : Als wegen deß Hertzogthumbs vnd Lehen Barr / wegen der Hertzogin Scheidbrieff / wegen deß Hertzogen von Orleans Heurath/wegen der Gräntzen/vnd dergleichen Sachen. Weil dann nun vff Seiten Franckreich zu keinen Tractaten wollen anderst verstanden werden; Als haben Jhr. Röm. Käy. May. verwilligt / daß das Lothringische Wesen vor dißmahl gäntzlich außgesetzt bleibe / vnd deßwegen keine Meldung nicht geschehe.

Was auch von einem gewissen Mittel-Orth vnd Platz / allwo zwischen Münster vnd Oßnabrück beyderseits Gesandten vmb zu conferirn,

vnd

1643. vnd dienliche Vnderredung zu pflegen/ möchten sich zusammen thun/ so offt es die Zeit vnd Notturfft erfordert/ angeregt worden: Stelleten die Röm. Käys. May. ein sothanes Platzes Erwehlung/ so wol den jhrigen / als übrigen Königlichen der Orthen Anwesenden/ Abgesandten anheimb: Vnd wolten solchen gesampten Schluß Käys. May. genehm halten.

Inreichend das jenige / was zwischen den Röm. Käys. vnd Königl. Frantzösischen / vnd Schwedischen Abgesandten gehandelt worden/ liessen die Röm. Käys. May. sich belieben / daß zu Gewinnung der Zeit / alles das jenige / was beyerseits eingelieffert / vnd abgefolgt werden soll / solches fürderlichst nach Hamburg dirigirt; vnd durch der Königl. Mayest. zu Dennemarck Deputirte außgeantwortet würde. Zu welchem Ende dann die jenige Salvi conductus, vnd Geleytsbrieff / welche von der Röm. Käys. May. hiebevor nach Cölln gesandt worden / anjetzo auch auff Hamburg dirigirt würden / vmb damit der Käyserliche Abgesandter anjetzo auch solche / da es erfordert würde / außantwortete. Jngleichem solte nicht wenigers provision geschehen / damit auch die jenige Salvi conductus, welche hiebevor von dem Durchleuchtigsten Herrn Cardinal Infante, Christmildtes Andenckens/ an den Venedischen Herrn Ambasciador nach Pariß wären kommen/ vnd in dessen Händen annoch versirten / möchten ebenmässig auff Hamburg remittirt werden. Vnd erbotten sich die Röm. Käys. Mayest. vmb bey der Königl. May. in Hispanien / über jetzgemeldte ertheilte Salvos conductus, die Confirmation außzuwürcken. Vnter dessen / biß daß ein sothane Bestättigung möchte einlangen / wolte man Käyserisches theils nicht zweiffeln / es würde ein solches die Tractatus nicht extrahirn, oder verlängnem.

Nichts destominder bedingten die Römische Käyserl. Mayest. welcher Gestalt Sie die jenige Handlungen / welche zwischen dero Käyserlichen / vnnd Königlichen Frantzösischen vnnd Schwedischen Gesandten/ eventualiter gehandelt/ vnd zu dero Käyserl. Mayest. Ratification außgestellt worden / nicht genehm halten können: Dieweil solche dero höchsten Käyserlichen/ vnd deß Heil. Römischen Reichs Hochheit zu nahe tretten thäten.

Mit welchem Anhang die Röm. Käys. May. die Kön. Mayest. zu Dennemarck freundfleissigen zu ersuchen nicht vnterlassen / Sie wolten geruhen Gegentheil auch dahin zu disponiren, vnd zu bewegen / damit sie obhandene Tractaten auffrichtig / vnd ausser captation vnnd Arglistigkeit thäten antretten vnnd befürdern: Zu welchem Ende ferners die Röm. Käyserliche Mayest. dero obbesagten Abgesandten Graffen von Auersberg gnädigst anbefohlen / vmb / mit Jhro Kön. May. in Dennemarck Beliebung/ dero Deputirten ferners nothwendige sattsame Erklärungen zuerstatten: Damit also gesampter Hand beydertheils zu dem Anfang deß desiderirten Friedenshandlung köndte würcklich geschritten werden. Auff so thane vorhergehende der Röm. Käys. May. gnädige wolmeynende Erklärung/ ist nun erfolgt/ daß deme nechst durch Herrn Käyserlichen Abgesandten Herrn Conraden von Lützow / wie auch Königl. Frantzösischen/ auch Schwedischen Ambasciadori, Herren Grafen Claudium de Mesmes, vnd Herrn Joannem Salvium, wegen fürderlichster zu denen Real-Friedens Tractaten Fortschreittung/ nachfolgende Articul vnd Puncten vergliechen/ vnd publicirt worden/ auff Maß vnd Weise/ als hernach folget.

Articuli præliminares, wegen der Universal-Friedens-Tractaten zu Münster / vnd Oßnabrück.

Der Röm. Käy. May. vnd H. Röm. Reichs/ Hoff Rath/ vnd an den Nider Sächsische Crayß zu den Friedens-Vorbereitschafften vnd Præliminarien / mit Vollmacht abgefertigter / vnd deputirter Abgesandter / Conradus à Lutzow, &c. thut hiemit zu wissen vnd kund jedermänniglichen/ welchen daran gelegen. Nachdem von etlichen verschiedenen Jahren hero man mit denen Tractaten eines Vniversal Friedens vmbgangen / vnd dahero auch / wegen solcher Præliminarien vnd Vorbereitungen / ein vnd andere difficulteten in Weg kommen / dannoch endlich durch Gottes Verleyhung/ vnd deß Durchleuchtigsten Königs zu Dennemarck/ als Herren Mediatoris, interponirte Authorität / diese Jrr- vnd Hinderungen so weit vermittelt worden/ daß vnter vnd zwischen vns / an Seiten der Römischen Käyser- vnd Königlichen Hispanischen Mayestät an einem/ vnd dann Jhr Excell. Herren Claudium de Mesmes, Grafen von Avaux/ der Königlichen Mayestät in Franckreich Abgesandten / am andern Theil / obbemeldte Præliminaria also / vnd dergestalt vergliechen vnd beschlossen worden.

Nemblich die jenige zu der Vniversal-Friedens-Tractation bestimbte Oerter vnd Stätte/ seyen Münster vnd Oßnabrück in Westphalen. Auß welchen beyden / nach beyderseits Außantwortungen der zu Endtsbesagten Geleytsbrieffen / sollen der Kriegenden Theilen Besatzungen vnd Guarnisonen abgeführet: Beyde Stätte aber / bey währendem Convent / beyden Theilen den Eyd der Neutralität zu leisten / angehalten werden.

Jnmittelst soll dem Magistrat deren Oerther zugelassen seyn / vmb mit jhrem eygenen geworbenen Volck vnd Bürgern / die Stätte zu bewahren. Vnd soll jetztgedachter Magistrat benebenst angeloben / daß er dem gantzen Convent wolle trew seyn / auch Sicherheit verschaffen / wie auch der tractirenden Herren Abgesandten Sachen / Personen / vnd Comitat in besondere Obacht / vnd Gewahrsamb nehmen. Da nun etwas von selbigem Magistrat / zu Behuff der gemeinen Tractaten würde erfordert werden / soll er sich willfährig erzeigen. Jedoch dergestalt einem Theil / ausser dem andern / vnd also ohn Vorwissen deß gantzen Corporis zu pariren / oder zu willfahren / keines wegs verbunden seyn.

1643. Dieser beyder Theilen Convent soll nicht anderst / als ein Corpus geachtet werden. Dannenher die Wege / Strassen / zwischen Münster vnd Oßnabrück / für alle die jenige / welche der Orthen zuverrichten haben / sollen vmb frey hin vnnd her zu negotijren / gantz sicher seyn. Darbeneben / welcher Particular-Orth oder Platz / zwischen obgemeldten beyden Stätten / würde zu denen Particular-Conventen erwehlet werden / derselbe soll ebenmässig mit gleicher Sicherheit / als beyde Stätte selbsten versehen seyn.

Es soll auch in alle besagte Oerther zugelassen / frey vnd sicher seyn / alle Handlungen mit Brieffen / Posten / Waaren / Victualien / vnd alles dessen / so zu solchem Convent erfordert wird / zu üben / Also daß niemand im auß- oder hineinfahren / vnter was Schein es auch jmmer wäre / perturbirt: Sondern vielmehr befürdert werde. Falls es sich zuträge / (welches der Allerhöchste wolle abwenden) daß diese Tractaten vnverrichter Dingen sich endigten; Alsdann soll Oßnabrück / Petersburg vnd Münster / hinwider allerdings in jetzigen Stand gesetzt werden / auch seine Guarnison wieder einnehmen. Dergestalt / daß noch sechs gantze Wochen nach zerschlagenen Tractaten / ein feste vnverbrüchliche Neutralität observirt / vnd gehalten werde.

Die Geleytsbrieffe zwischen beyden Theilen sollen außgewechselt werden innerhalb zweyen Monaten / von dem ersten Tage dieser Zusammenkunfft anzurechnen. Vnd damit nicht die Außwechslung vnnd Einantwortung / solcher Geleyts-Brieffen / wegen der weit entlegenen Oerther / verhinderlichen / vnd newen Auffschub verursachten / soll dieselbe zu Hamburg / vermittelst der Königlichen Dennemarckischen Deputirten / verrichtet werden.

Vnd benamentlich zu dem Convent nach Oßnabrück / auff seiten der Röm. Käys. May. sollen abgefolget werden nachfolgende Geleyts-Brieffe.

1. Für der Königin / vnd Cron Schweden / Bevollmächtigten.

2. Für den Königlichen Residenten auß Franckreich.

3. Für das Hauß Pfaltz.

4. Für das Hauß Braunschweig / vnd Lüneburg.

5. Für das Hauß Hessen-Cassel.

6. Für alle Stände deß H. Röm. Reichs in genere, welche mit der Cron Schweden confoederirt sind.

Auff Seiten der Durchleuchtigsten Königin in Schweden / sollen diese Geleytsbrieffe außgeantwortet werden:

1. Für der Röm. Käys. Mayestät Gevollmächtigte.

2. Für die Deputirten deß Herrn Churfürsten zu Mäintz.

3. Für die Deputirten deß Herrn Churfürsten zu Brandenburg.

Alle vnd jede obgemeldte Geleytsbrieffe / so wol an Seiten der Römischen Käys. Mayest. als der Durchleuchtigsten Königin in Schweden / solten in der Form / wie solche jüngsthin durch der Herren Mediatorum Abgesandten denen Partheyen communicirt / vnd von denselben approbirt worden / außgeantwortet werden. 1643.

Auff Seiten der Röm. Käys. vnd Königlichen May. zu Hispanien / sollen ferners folgende Geleytsbrieffe ertheilt werden.

1. Für deß Aller-Christlichsten Königs Bevollmächtigten.

2. Für der Cron Schweden Residenten.

3. Für der Durchleuchtigsten Hertzogin von Saphoyen: Vnd

4. Für der Herren General Staden Bevollmächtigten.

5. Für deß Herrn Churfürsten von Trier Deputirten.

6. Für Herrn Fürst Carl Ludwigen / Pfaltzgraffen bey Rhein / vnd für dessen Herren Gebrüder / oder Deputirten.

7. Für die Herren Hertzogen zu Braunschweig / vnd Lüneburg / vnd deren Deputirten.

8. Für der Durchleuchtigsten Fürstin Æmiliæ Elisabethæ / Landgräffin zu Hessen / Wittiben / Deputirten.

9. Für alle vnd jede Stände deß H. Röm. Reichs in genere, welche der Cron Franckreich mit Bündnusse verwandt sind / vnd deren Deputirten / auff Seiten deß Aller-Christlichsten Königs / sollen zu dem Convent naher Münster / durch die Königliche Dennemärckische Ministros, zu bestimbter Zeit vnd Orth / abgefolgt werden.

1. Für der Röm. Käys. Mayestät Bevollmächtigten.

2. Für der Königl. May. zu Hispanien Bevollmächtigten.

3. Für beydertheils Confoederirte / vnd Adhærenten in genere, oder derer Deputirten.

4. Für deß Herrn Churfürsten zu Cölln Deputirten.

5. Für deß Herrn Churfürsten in Bayern Deputirten.

Die Geleytsbrieffe / auff Seiten der Römischen Käyserl. vnd Königl. Mayestät zu Hispanien / für die Bevollmächtigten der Hertzogin von Saphoyen / sollen in der Form außgeantwortet werden / wie dieselbe bey dem Durchleuchtigsten Könige zu Dennemarck ist abgefasst / vnd deponirt: Welcher allein der Titul Vormünderin über jhren Sohn / Hertzogen von Saphoyen / vnd dessen zugehörigen Staat / Regentin / kan beygefügt werden.

Alle andere / vnd jede Geleyts-Brieffe / so wol auff der Käyserlichen / vnd Hispanischen / als Frantzösischen Seiten / sollen außgeantwortet werden / auff Maß vnnd Weiß / wie solche jüngsthin durch der Herren Mediatorum Abgesandten denen Partheyen communicirt / vnd approbirt worden.

1643. Damit entzwischen / auff seiten der Königlichen Mayestät zu Hispanien / der Geleyts-Brieffen Abwechselung jhren Fortgang habe. Sollen die jenige / welche von dem Durchleuchtigsten Herrn Cardinal Infante, als er noch am Leben gewesen / damals außgefertigt worden / gültig seyn: falls selbige von der Catholischen Mayestät confirmirt werden.

In allen vnd jeden solchen Geleyts-Brieffen / soll zu den Universal-Tractaten bestimbtes Orth vnd Tage / nach Anleytung nechstfolgenden Articuls / inserirt werden. Auch der gegenwärtigen Tractaten Original Abschrifft bey dem Durchleuchtigsten König zu Dennemarck deponirt werden / mit dem Beding / daß jedwederm Abgesandten man ein authentisirte Copey mittheilen thue.

Den Tage betreffend / welcher so wol dem Convent zu Münster / als zu Oßnabrück / bestimmet / seye der fünff vnd zwantzigste schierskünfftigen Monats Martij. Zu welchem der Allerhöchste / für der gantzen lieben Christenheit Wolfahrt / wölle seinen mildten Segen von oben herab verleyhen.

Gegenwärtige Tractation / welche wegen der General-Friedens-Tractaten Præliminarien / heut vergliechen / vnd beschlossen zwischen Conraden von Lützow / auff seiten deß Allerdurchleuchtigsten Römischen Käysers / vnd Ihr Excellenz Herrn Johann Salvium / an seiten der Durchleuchtigsten Königin in Schweden / anders Theils / ist nur ein einiger Tractat. Vnd soll an keiner Seiten / es seyen dann fürher alle Conditiones vnd Gedinge erfüllet / gültig vnd genehm geachtet werden.

Zu welches alles glaubwürdiger Befestigung / haben wir gegenwärtige Notul eygenhändig vnterschrieben / vnnd besiegelt. Vnd versprechen / daß solche Vergleichungs-Articul von vnsern Herren Principaln beyderseits / benebenst denen obbemeldten Geleyts-Brieffen / sollen confirmirt / vnd zu bestimbter Zeit vnd Orth / eingesandt werden. Geschehen zu Hamburg / rc.

Kön. Dennemarck. Erinnerungsschreiben an Herren Claudium de Mesmes / Grafen von Avaux / Kön. Französischen Abgesandten.

Ehe vnd bevor es aber so weit kommen / hat die Königliche Mayestät zu Dennemarck / als Herr Mediator, vnd Expromissor, auf empfangene Käyserliche Anmahnungs-Schreiben / auch Königliche Spanische ratihibition, den Königlichen Frantzösischen Gesandten / Herrn Claudium de Mesmes, Graffen von Avaux, schrifftlich erinnert / vnd urgirt.

Demnach nun die Römische Käyserliche Mayestät jhro deß heylsamen Friedens Beförderung so hoch liessen angelegen seyn / vnd gern sehen / daß die Real-Tractaten einsmals jhren Anfang nehmen möchten. Wolte sich der Herr Abgesandter gefallen lassen / das nothwendige Werck / seiner seiten / nicht ferners zu retardirn / sondern zu der Würcklichkeit fortschreiten. Das Königliche Schreiben lautet / auß dem Latein übersetzt / also:

Christianus der Vierdte / von GOttes Gnaden / König in Dennemarck / Norwegen / rc. 1643. Vnsere Gnad vnd Gunst / zuvor / Wolgebohrner / besonders lieber. Es ist Vns referirt worden / welcher Gestalt Ihr in der Meynung seyet / als obs euch nicht zu thun / oder zugelassen wäre / vmb wegen der zween Puncten / welche jhr nun etliche Jahr / bey Tractierung der Friedens Præliminarien / postuliret habt / auff die erfolgte Käyserliche Resolution euch zu contentiren. Wir haben aber nicht geringe Hoffnung geschöpfft / nach dem solche (Resolution) vns zu Handen kommen / jhr würdet nichts ferners dergestalt zu suchen haben.

Demnach Ihr aber Ewrer Instruction so genaw ein Genügen thun wollet / vnd zu Endschafft dieser Præliminarien nicht eylet / biß daß die Geleyts-Brieffe / mit beygefügten Titul Vormünderin vnd Regentin / für die Durchleuchtigste Hertzogin von Saphoyen außgeantwortet wären. Vnnd zugleich vom König zu Hispanien Vollmacht / vnd Genehmhaltunge dessen / was wegen dieser deß General-Friedens-Præliminarien / zu Hamburg mit dem Käyserlichen Abgesandten beschlossen worden / erwartet.

Wann wir dann auß dem Käyserlichen Schreiben Bericht empfangen / welcher massen er hefftig begehrt / daß ohn einigen fernern Auffhalt / in der Hauptsache möge ein Anfang gemacht werden. Vnd wir gleichsfalls erwegen / welcher massen an diesem Werck der gantzen Christenheit mercklich gelegen / damit aufs nechste solches fürgehen möchte. Hierumb versichern wir euch / daß so wol der Römische Käyser / als König zu Hispanien / diesem ewerm Begehren / so wichtig es auch seye / statt geben. Vnd auß Liebe deß güldenen Friedens / auch schmertzlicher Empfindung so vieles Vnheyls / welches das Römische Reich / vnd gantze Christenheit / verwirret / ewerm so thanen Begehrn ein Genügen leysten werden.

Derohalben ersuchen wir euch günstig / Ihr wollet mit diesen Præliminarien zu Ende schreitten / vnd nach beyderseits Herraußgebung der Geleyts-Brieffen / welche bey der Hand / ohne fernern Verzug / mit dem Käyserlichen Abgesandten euch eines gewissen Tags vergleichen. Sind euch mit Gnaden vnd Gunsten nochmals beygethan. Geben in Vnserm Feldläger zu Fulßbüttel.

Hierauffer hat damals der Königliche Frantzösische Abgesandter / Herr Claudius de Mesmes, Graff von Avaux / also geantwortet.

Antwort deß Kön. Frantzösischen Abgesandten.

Durchleuchtigster / Großmächtigster König. Auff Ewer Königliche Mayestät Wort hab ich das Netze außgeworffen. Ob schon weder die Geleyts-Brieffe / weder anders / wie sichs gehöret / bey der Hand waren / ehe man dem Convent deß General-Friedens ein gewissen Tag bestimmen thäte. Nichts destominder habe mich zu dem Tractat nicht vngern verstanden / vnd dahin eingewilligt / Welchen anjetzo

1643.

Ewer Mayestät wir der Kriegenden Fürsten Abgesandte übersenden thun. Die Versicherung Ewer Königlichen Expromission / vnnd Bürgleystung / hat bey mir so viel vermöget / daß ich auch wider den gemeinen Lauff der Sachen vnd Handlungen / vnd ausser der Instruction selbsten zu schreitten mich erkühnet. In Meynung / entgegen vnd wider der Rechtsgelehrten Regel / es seye dißfalls so viel Caution / vnd Genüglichkeit in der Person / als in der Sachen. In deme ein solcher sein Wort vnd Glauben verbürget / welcher ein König ist / vnd Mitler deß gemeinen Frieds vnd Einigkeit / vnd dabenebenst auch die Waffen führt.

Bin derwegen guter Hoffnung / es werde niemands auffstehen / der vns / die wir einer solchen Authorität Folge leysten / vnd das gemeine betrübte Welt-Wesen werde gefährden. Will auch nicht zweiffeln / daß Christliche Könige vnd Fürsten / werden eines solchen Potentaten Judicium hoch / vnnd mit Ehrerbietung / admittiren, Welcher vnter Ihnen dieser Zeit an Alter fürgehet / vnd seine Weißheit / die er von so vielen Jahren her in der Königlichen Regierung geschärpffet / jetzo bey diesen sehr beschwerlichen Zeiten / wol zum gemeinen Besten anwendet.

Dieses kan Ewer Mayestät ich versichern / daß der Aller-Christlichste König / benebenst seinen Bunds- vnnd Kriegs-Verwandten / wird alles das jenige genüglich leysten / was bey gegenwärtigem Tractat seines Ampts seyn wird.

Derselbe wird auch nicht wenigers / als alle die jenigen / welche sonsten dem gemeinen elenden Wesen ein Endschafft gemacht / gern sehen / mit danckbahrstem Gemüthe / Ewer Mayestät Müh: vnd Sorgfalt / vnd vnvergleichlichen Fleisse zu æstimirn wissen: In dem Ewer Mayestät die Befürderung deß Friedens / vnnd wie die Christenheit hinwiederumb in allgemeine Ruhe zu setzen / sich so trefflich / so herzlich lässet nun in so vielen Jahren her angelegen seyn.

In einer dermassen hochwichtigen Sache / falls nur meines Theils mit Nutz etwas cooperiren, vnd dieser Vorsatz Ewer Mayestät annehmlich seyn köndte / wolte ich vermeynen / wäre auff den höchsten Grad meiner Glückseligkeit empor kommen; Der ich nun längsthin bin E. Kön. May. 2c.

Wir köndten an diesem Orth andere mehr der Königlichen Mayestät zu Dennemarck Anmahnungs-Schrifften allhie einführen / in welchen Sie / ihre hochlöbliche Bemühung vnd Sorgfalt zu contestiren, vnd die Maturirung deß Hauptwercks zubefürdern / sich angelegen seyn lassen.

Ingleichem der Königlichen Frantzösischen / vnnd Schwedischen Herren Legaten Klagten / vnd Difficultirungen / worinnen sie denen Käyserlichen die Schuld der retardirten Tractaten beymessen wollen / anhero beyfügen. Weil aber / massen vnter Kriegenden Gegentheilen auch viel Wortstreittens sich fast jederzeit befinden thut / solches zufern hinauß sich erstrecket / auch hiefornen bereits die Vergleichung / vnd Accordo beyderseits Herren Legaten / wegen der bestimbten Universal-Friedens Tractaten / Außwechslung der Geleytsbrieffen / vnd Bestimmung deß Tags zu Münster / ihre Richtigkeit erlanget / so lassen wir es dißmals dabey beruhen.

1643.

Nichts destoweniger / weil der bestimbte Tag / nemblichen 1. Decembris / zu denen Universal-Friedens-Tractaten / zu Münster zugelangen / sich auffs newe hinwiederumb gestecket / vnd kein Fortgang gewonnen: Können wir nicht vnterlassen / eine Staffetta hieher zufügen / welche gedachtes steckens / vnd newen Auffenthalts wegen / durch einen Münch Prediger Ordens / Namens P. Georg von Eberstein / von Wien / vnd Käyserl. Hofe / an König in Franckreich / naher Pariß / abgefertiget worden.

Werbunge eines Münchs Prediger Ordens / welcher wegen besteckung der Friedens-Tractaten / von Wien nach Pariß gesandt worden.

Demselben nun hat der Röm. Käys. Mayest. Obrister Hoffmeister / Herr Maximilian / Graf zu Trautmansdorff / 2c. als zu solchen besteckenden Friedens-Tractaten sonsten dienlichen vnd qualificirten subjecto, an Ihr Eminentz / Herrn Cardinal Richelieu, ein beygefügtes Memorial ertheilet: Welche Werbung / nach jetztgemeldtes Herrn Cardinals darentzwischen kommendem tödtlichen Hintritt / nichts daweniger an Ihro Eminentz / Herrn Cardinal Mazarini dirigirt, vnd übergeben worden.

Copia Creditivs.

Copia deß Creditivs / welche wolbesagter Herr Graff von Trautmansdorff / an Herrn Cardinal haltend / dem Patri Ordinis Prædicatorum ertheilt / ist diese: Wie solche auß dem Frantzösischen ins Teutsch versetzt:

Hochwürdiger / insonders hochgeehrter Herr /

Zu E. Hochw. als einer starcken Seulen der Christlichen Kirchen / vnd fürnehmsten Bedienten der Cron Franckreich / hab ich gegenwärtigen P. Georg von Eberstein / einen Münch deß Prediger Ordens / abgefertiget / welcher vnlängst durch gantz Teutschland Provincialis gewesen / vnd nit allein auß fürnehmen Adelichen Geschlecht geboren / sondern auch durch viele Verrichtung / stätige Vbung / vnd vnterschiedlichen gehabten Commissiones, bey Friedens-Handlungen / in wichtigen Geschäfften sehr erfahren ist. Derowegen bitte ich gantz freundlich / E. Hochw. wolle denselben für sich lassen / vnd was er anzubringen hat / in Gnaden anhören / auch solchem allem völligen Glauben zustellen / nicht zweifflende / Ewer Hochwürd. werden vermittelst deroselben guten Raths / vnd Autoritet / die Vnruhen der hin vnd wieder entstandenen Kriegs Empörungen / wieder zu stillen / vnd beylegen zu helffen / sich höchst zubemühen / belieben. Hiernechst wünschende deroselben von gantzem Hertzen vollkömmliche Gesundheit / vnd glücklichen Fortgang alles dero

1643. thums/vnd Vorhabens. Geben zu Wien/den 22. Novemb. Anno 1642.

E. Hochw. willigster Diener
Maximilian Graf zu Trautmansdorff.

Copia deß übergebenen Memorials an den Herrn Cardinal Mazarini.

Hochwürdiger Fürst/vnd Herr.

Copia Memorials. An der Königlichen Mayestät zu Franckreich/ Königlichen Residentz allhier/ von der Käyserlichen Mayestät/ Obristen Hoffmeistern/ Cämmerern/ Reichs-Rath/ Rittern deß güldenen Vließ/rc. dem Hochwohlgebornen Graffen/vnd Herrn/ Herrn Maximiliano Graffen zu Trautmansdorff/rc. meinem gnädigen Herrn/ bin ich auß Wien/ mit Credentz-Schreiben / vnd Instruction, so an Ihre Hochwürden Cardinal Richelieu, vnter dem dato den 22 Novembris/ deß 1642. Jahrs gerichtet/ abgefertiget/ jetzo allhier angelanget: weil aber/ immittelst ich in meiner Reyse anhero begrieffen gewesen / wolermeldte Ihre deß Herrn Cardinal / Hertzogs Richelieu, Hochwürden / von dieser Welt abgefordert worden/ ich also in einer solchen zufälligen vnversehenen Veränderung/ welcher alle Menschliche Dinge vnterworffen seynd / mich befinde/ so hab ich kein besser Mittel ersinnen können / als daß die in Händen habende Sache/ Ewer Hochwürden ich jetzo vertrawe/ vnd auß der Obacht einer so starcken Seulen der Kirchen / dieselbe gleich in die Arme Ewer Hochw. versetze/ vnd anbefehle/ der grossen Sorge / vnd eyfferigen Fleiß/ die Ewer Hochwürden in allen andern Gelegenheiten/ zu Beförderung deß allgemeinen Wolstandes/ stätig beweisen/ mich versicherende.

Der rechte Grund / vnd Inhalt aber / meiner Commission / (kürtzlich zu sagen) ist fürnemblich dieses / daß die Römische Käyserliche Mayestät / auffs sicherste sich erkläret / wie Sie bald vom Anfang her / Ihrer Käyserlichen Regierung / (die damahls/ wie noch allzeit sehr zerrüttet gewesen / vnnd noch voller Widerwertigkeit schwebet /) Ihres Orths niemahls einigen Fleiß gespahret / der gantzen Christenheit Fried / vnd Ruhe zu schaffen : Insonderheit aber die alte gute Vertrawlichkeit mit der Königlichen Cron Franckreich / wiederumb auffzurichten. Solchen Fleiß / vnd hertzliches Verlangen aber / hat höchstermeldte Ihre Käyserliche Mayestät genugsamb spühren lassen/ in dem sie zu solchem Ende dero Gesandten nach Cölln / Nürnberg / Hamburg / vnd an andere Orth gesendet/ auch bey solchem Christlichen Vorhaben noch allzeit verharret/ damit doch einmahl der Blutstürtzung so vieler Christen / vnd dem grossen Schaden Catholischer Religion/ möchte ein Ende gemacht werden: Massen denn dieses so schreckliche Elende/ nicht von Ihr. Käyserlichen Mayestät vhrsprünglich verursachet worden/ sondern sie ist vielmehr durch die starcke Empör-vnd Verwirrung/ deroselben Käyserthumbs/ vnd Heil. Reichs/ gleich als durch einen reissenden Strohm/ herzu gezogen/ vnd in solches Vnheyl genöthiget worden. 1643.

Demnach man denn sich schon fünff Jahr bemühet/ ein solche Versamlung / vnd Abhandlung eines allgemeinen Friedens anzustellen/ damit diesem Elend einmahl gestewret werden möchte / so ist endlich die Sach so weit kommen/ daß der Freyherr von Lutzow/ Käys. Reichs Rath/ auff einer: vnd der Herr Graf Claudius von Avaux, Kön. Frantz. Ambassadeur, auff der andern Seiten / in Hamburg sich verglichen/ daß der Interessirenden Abgesanten auf den 1. Dec. deß 1642. Jahrs/ an dem Orte / so sie benennet/ sich zusammen finden/ vnd daselbst einen Tag zu einer allgemeinen Versamlung ansetzen solten: Weil aber bißanhero solcher Abrede nach/ nichts erfolget / in deme wegen der Cron Franckreich/ auff bestimpte Zeit vnd Orth noch niemand erschiene; so hat deß Herrn Grafen zu Trautmansdorff Excellentz/ als ein trewer Diener/ der höchstged. Käys. M. friedliebendes Verlangen/ nach eusserstem Vermögen gesuchet ins Werck zu setzen / vnd Teutschland von der Gefahr (so nicht allein durch der Ketzer Macht / sondern auch wegen der Türcken / die mit den Persianern keinen Krieg mehr haben / vnd sehr vermuthlich Polen oder Vngarn anfallen möchten / noch stätig zunimmet) zu befreyen/ für notwendig erachtet/ die Zeit nicht zuverlieren / sondern vermittelst E. Hochw. die Tractaten also fortzutreiben/ vñ diß Werck so weit zu vnterbawen / daß die Kön. M. in Franckreich / durch deroselben vornehme hohe Bediente/ der gantzen Kirchen Heyl vñ Wolfart zu Hertzen zunehmen/ vnd eine capable Person/ mit genugsamer Instruction, auf den benanten Tag/ zu ermeldter Friedens-Versamblung ehistes zu schicken/ vermöget werden möchten.

Schließlich verhoffet hochgedachte Ihre Excel. daß auff der Röm. Käys. M. seines gnädigsten Herrn seiten / keine Hinderniß weiter seyn werde / sintemal sie die Abhandlung zu Hamburg/ auff Anhalten der Kön. M. zu Denemarck bekräfftiget/ vnd ratificiret haben / vnd wofern noch einziger erheblicher Mangel / oder bedenckliches Hinderniß wäre / welche solche Zusamenkunfft verhindern möchten / so wird hochgedachtes Herrn Graffens Excell. auffs förderlichste nach solchen Mitteln trachten / damit dem gemeinen Wesen kein Nachtheil / oder Versäumung darauß entstehe. Dergleichen von Ihr. Kön. May. zu Franckreich sie sich auch versichern wollen/ als welche zu dessen Vergewisserung/ dero Ambassadeurs, zu Bestimmung der allgemeinen Zusammenkunfft / zuschicken/ vnd dardurch der gantzen Christenheit ihren Eyfer/ vnd Sorgfalt vor die allgemeine Wolfahrt darzuthun/ vnd zu beweisen/ belieben werden.

Dieses ist nun kürtzlich was E. Hochwürden

1643. zuberichten / ich befehlicht bin / dieselbe vnterthänig bittende / dieses Werck / bey dero Kön. M. zu Franckreich höchlich zu beobachten / ja mit ebenmässiger inbrünstiger Begierde / als sie den Herren Christum / vnd seine Braut / vnsere heilige Mutter liebet / zubefördern. Ich lasse anjetzo andere Particulariteten vnberühret / weil die Kön. May. in den terminis einer allgemeinen Friedens-Handlung verharren / vnd doch vermuthlich von keinen Particular-Sachen hören werden. Worbey ich es denn bewenden lasse / Ewer Hochwürden gantz demüthig dero Hände küsse / auch verbleibe deroselben

Dienstwilliger Capelan

F. George von Eberstein / deß Dominicaner Ordens.

Hierauffer folget die Antwort / so auff der Königlichen Mayestät zu Franckreich / Befehl / dem Pater George von Eberstein / auff sein Creditiv / vnd Memorial / gegeben worden.

Ehrwürdiger Herr Pater.

Copia der Antwort vom Herrn Cardinal Mazarini.

Die Königliche Mayestät zu Franckreich / ist allzeit zu einem allgemeinen Frieden der gantzen Christenheit geneigt gewesen / hat auch alles was zu dessen Beförderung nöthig / sich jederzeit also angelegen seyn lassen / daß darauß billich jedermänniglich erkennen soll / es habe an Ihr. Mayestät nicht gemangelt / daß gantz Europa nicht in solchem Fried vnd Ruhe leben kan / als jeder gutherkiger Mensch wol wünschen möchte. Von An. 1636. da die Ankündigung deß Kriegs / zwischen den Cronen Spanien / vnd Franckreich erfolget / hat Ihre Königliche Mayestät / auff Anhalten deß Päbstlichen Nuntij, vnd deß Venedischen Ambassadeurs, außgeantwortet / die begehrete Salvos cõductus, oder Geleytsbrieffe / vor die Vollmächtigten / vnd Abgesandten / deß verstorbenen Käysers / deß Königs von Spanien / der Teutschen Churfürsten / vnd andere Bundsgenossen / vnd deren Adhærenten: hat es auch nach tödtlichem Abgang deß gedachten Käysers / dabey bewenden lassen / vnd in den Geleyts-Brieffen / wegen deß Titels gern etwas nachgeben / nur vmb desto eher / vnd eyferiger den Frieden zubefördern.

Es ist aber niemand vnbewust / daß zu Wien dergleichen Bereitwilligkeit / zu Außfertigung solcher Geleytsbrieffe / die der Päbstliche Nuntius, vnd Venedische Ambassadeur, vor der Königlichen Mayestät zu Franckreich / vnd seiner Mayestät Alliirten in Teutschland / hinwiederumb begehret / gantz nicht gespüret worden / in deme die Geleyts-Brieffe vor Seine Königliche Mayestät mit affectirter Weitläufftigkeit concipiret / vnd darinnen der König von Spanien / dem König in Franckreich / vorgesetzet worden / auff daß er ja sich nicht darzu verstehen solte. So hat man auch wegen der alliirten teutschen Fürsten sehr difficultirt, Ihnen Salvos conductus, oder sicher Geleyt zuverstatten / biß man es endlich / wiewol mit Mühe noch dahin gebracht / daß man die Geleyts-Brieffe vor die Königl. Mayestät in Franckreich geändert / vnd sich resolvirt / vor dero Mayestät Allijrte / solche gleichsfalls auch außzusetzen. Als nun auff Seiten deß Gegentheils / Abgesandten nach Cölln geschickt worden / wusten Ihre Königliche Mayestät wol / daß solches gantz vergebens wäre / vnd nichts zum Frieden helffen würde / dann Seine Königliche Mayestät allzeit vorher gesagt / daß sie dero Gesandten dahin nicht schicken köndten / es hätten denn Ihrer Königlichen Mayestät Bundsgenossen / auch jhre Paßporten / oder Geleyts-Brieffe in Händen / damit sich die Ihrigen auch darzu finden / vnd also gesamptlich / vnd einmütig / die Tractaten anstellen möchten. Daß also deß Gegentheils bezeugete Lust / vnd Begierde zum Frieden / gantz nicht das nothwendige Fundament gehabt: Nemblichen die Außantwortung der Paßport / oder Geleytsbrieffe / vor Ihre Königlichen Mayestät allijrte Fürsten / vnd Stände. Vber dieses / so ist doch alles / was das Hauß Oesterreich in verflossenen fünff Jahren / bey dieser Sache gethan / nichts anders / als ein blosser Schein gewesen. Endlich da der Baron von Lutzaw / zu Hamburg / mit einer Käyserlichen Vollmacht / die præliminaria deß Friedens zu tractiren / erschienen / ist alsobald ohne eintzigen Verzug zwischen den allijrten Cronen / vermittelst der Königlichen Mayestät in Dennemarck / ein Schluß gemacht / vnd damals diese Sachen erörtert worden / die zu Vorbereitung einer allgemeinen Zusammenkunfft / vnd Friedens Handlung gehören thun / welches geschehen den 15. Decembris / Anno 1641. worinnen denn außdrücklich versehen ist / daß die Ratification, mit den Salvis conductibus, oder Geleytsbrieffen / vor die Fürsten / so im selbigen Schluß specificiret seyn / innerhalb zweyen Monaten / in deß Mediatoris Hände überlieffert / vnd die Zusammenkunfft den 25. folgendes Monats angefangen werden solte. So bald aber als diese Abhandlung Ihrer Königlichen Mayestät / von dero damaligẽ Extraordinari Ambassadeur in Teutschland / dem Graffen Avaux, der damahls sich zu Hamburg auffhielte / durch den Herrn von S. Romain, jetzigen Frantzösischen Residenten daselbst / berichtet / vnd zugebracht worden / haben Ihre Mayestät die Ratifications-Brieffe / Salvos conductus, oder Geleyts-Brieffe / so im Vergleich specificirt, verfertigen / vnd ohne Verzug / durch den Herrn von S. Romain, dem Graffen von Avaux zubringen lassen / welcher denn bald darauff der Königlichen Mayestät in Dennemarck solches berichtet / vnd angebotten / gedachte Ratificationes, vnd Geleyts-Brieffe zu überlieffern / wofern nur der Gegentheil bereit / vnd willens wäre / dergleichen zuthun.

An statt aber der Ratification, vnd Geleyts-Brieffe / ist von Käyserlicher Mayest. vnd Spanien / anderst nichts an Tag kommen / als ein Brieff auß Wien / welchen jederman gesehen hat / darinnen viel Hauptsachliche Stücke / so zu- 1643.

vor

1643. vor abgehandelt / wiederumb cassiret worden / vnerachtet der Baron von Lützaw / seine Vollmacht darinnen gantz nicht überschritten hatte / aber in der gantzen Abhandlung wird man nicht finden / daß der Allijrten Cronen Deputirte sich auff den 1. Decembris vergangenes Jahrs vmb auff denselben einen Anfang der Zusammenkunfft zumachen / verglichen hätten. Es ist zwar nicht ohne / daß nach Verfliessung fast eines gantzen Jahrs / der Käys. Ambasciador / Graf von Auersberg / der Königlichen Mayestät zu Dennemarck Agenten in Hamburg / Herrn Langermann hat wissen lassen / daß er auff gemeldten Tag / den 1. Decembris / seines Herrn / vnd deß Königs von Spanien Ratification ; vnd Geleyts-Brieffe / auß antworten wolte / aber auff solches Versprechen / ist bißher noch nichts erfolget. Vnd ist ja zu Wien wol bewust / daß gedachter Herr von S. Romain, als Königlicher Frantzösischer Agent zu Hamburg ist / denn Jhre Königliche Mayestät zu Franckreich / hat solches durch einen expressen Currier / der Königlichen Mayestät zu Dennemarck zugeschrieben / eben damahls / als der Graf von Avaux, von dar anhero weg solte. So hat auch der Herr von S. Romain selber / diese seine Ambassada / deß Königs von Dennemarck Agenten / so wegen der Friedens-Handlung Ordre hatte / gleichfalls vngesäumet berichtet / ist derhalben auch vor einen Königlichen Frantzösischen Agenten erkennet worden / so wol in der Antwort / so jhme die Königliche Mayestät zu Dennemarck geschrieben / als auch in der Communication / da jhm die Copien der Wienerischen Ratification mitgetheilet worden.

Kan derhalben mit keinem Grund gesagt werden / daß von Jhrer Königlichen Mayestät zu Franckreich seiten / auff den 1. Decembris zu Hamburg niemand erschienen sey / weil jederman weiß / daß Jhre Königliche Mayestät daselbst einen Residenten hat / so von dem Herren Interponenten der Fridens-Handlung / dafür ist erkennet / welchem auch von demselben die hierin vorgehende Handlungen communiciret worden seynd.

Deßwegen an Jhrer Königlichen Mayestät seite / die Vrsache / daß der gemachte Schluß zu Hamburg nicht ins Werck gesetzet worden / nicht ist / sintemahl Jhre Königliche Mayestät / die Ratification / vnd Geleyts-Brieffe / schon im Monat Februario deß vergangenen Jahrs / den Graffen von Avaux gesendet / worinn auch der Herr von S. Romain ferner das Seine gethan / vnter dessen Händen gedachte Ratificationes, vnd Salvi conductus gelassen worden.

Aber von Käyserlicher / vnd Spanischer seiten / hielte der Graf von Auersberg / an statt der Ratificationen / vnd Geleyts-Brieffe / so er überliefern sollen / (wie er wol würde gethan haben / wenn die von Spanien wären darbey gewesen / vnd die Käyserische jhre richtige Form gehabt hätten) dieses für genugsamb / wenn er nur könte die Zeit gewinnen / vnd den Sachen einen guten Schein geben / überliefferte also den Deputirten der verbundenen Cronen / etliche Copien darvon / darin doch wol wichtige Bedencken gefunden worden / deren eines ist / daß nur die Form der Tractaten von der Wienerischen Cantzley / mit folgenden Worten ratificirt ist: Prædictam conventionis formam ventilavimus : Jetztgedachtes Formular der Vergleichung haben wir bewogen : an statt daß sie die Tractaten hätten ratificiren sollen / mehr anderer Bedencken zugeschweigen / welche vorgedachter Cronen Bediente / der Königl. Mayest. zu Dennemarck wol berichten können / darauff auch Jhre Königliche Mayest. dero Residenten dem Herrn von S. Romain gewissen Befehl ertheilet / daß dieselbe keines weges gemeynet sey / eintzige Vorbereitung / Abhandlung / oder Schluß deß Friedens vorzunehmen / oder zu bewilligen / Es sey dann mit einhelliger Zusammensetzung der vereinigten Fürsten / vnd Stände / von welchen sie sich dann niemals separiren würden.

Auß diesem allen ist nun Augenscheinlich zu sehen / daß höchstgedachte Königliche Mayestät / niemahls dero Orths etwas ermangeln lassen / was zu Beförderung deß Friedens gedienet / vnd solte Jhrer Mayestät sehr lieb seyn / in der That zuvernehmen / daß das Hauß Oesterreich eine gleiche Lust / vnd Gefallen / dazu hätte / welches nun darauff bestehet / daß der gemachte Abschied in Hamburg seinen erwündschten Fortgang erlange / deme die verbundenen Cronen gemäß sich zu verhalten schon längst bereit / vnd willig gewesen / mit Vberliefferung / vnd Außantwortung dero Ratificationen / vnd Geleyts-Brieffe / wie solches alles der Königlichen Mayestät zu Dennemarck wol wissend / vnd nicht verborgen seyn kan.

Schließlichen wird der Graff von Trautmansdorff / auch vmb das gemeine Wesen sich wol verdienen / wenn er bey dieser Sache (in welcher es nicht wäre vonnöthen gewest / jemand in Franckreich zu senden / weil er das jenige näher haben können / was er andere Wege weit suchen thut /) so viel thun wird / daß so wol sein Herr / als auch der König in Spanien / möchten vermögt werden / dem Hamburgischen Vergleich nachzukommen / vnd demselben gemäß sich zuverhalten.

Vnd dieses ist die Antwort / die auff Befehl der Königlichen Mayestät in Franckreich / dem P. Georg von Eberstein / auff sein Creditiv / vnd übergebenes Memorial / zur Resolution ist gegeben worden / zu Pariß / den 23. Januarij Anno 1643.

Es haben auch zu Fortsetzung dessen so heylsamen / vnd gemeiner Christenheit nothwendigen Wercks / die Kön. M. zu Dennemarck nachgesetztes Schreiben an Kön. Frantzös. zu Hamburg residirenden Ambasciador abgehen lassen. Dessen Copia ist diese:

Copia Schreibens Kön.

Wir Christian / von Gottes Gnaden / erwehlter König zu Dennemarck vnd Norwegen / rc. Entbieten dem Hoch- vnd Wolgebornen Herrn

1643. May. in Dennemarck / an den Frantz. Abgesantē zu Hamburg: wegē der General-Friedens-Tractaten.

Carlen/Grafen von Avaux/rc. Unsern Königlichen freundlichen Gruß bevor/Wolgeborner/ Edel/Frommer/ und Uns Vielgeliebter Herr/ auß denen durch den Käyserl Herrn Gesandten/ und Unsern geheimbten Rath Langermann/ vorgestern uns eingehändigten Schreiben/ haben wir/ nicht ohne sonderbahre Bewegung unsers Gemüths verstanden/ daß mit denen an seiten deß Röm. Käysers/ und auch deß Königs zu Hispanien/rc. nunmehro wiederumb aufs new/ und zwar in selbiger Form/Manier und Gestalt/ in welcher die für diesem angeregte bekante Fehler oder Scrupeln/scheinen gäntzlich hinweg benommen zu seyn/ außgebrachten Salvis conductibus, Paßporten/und instrumentis, euch noch nicht allerdings begnügt sey. Derhalben wir in Warheit uns nicht wenig bekümmert und verstört/ empfinden/ in dem wir sehen und verspühren / daß die allerherrlichste florirende Landschafften der Christenheit/durch gantz Europam/ mit dem nochwährendem verderblichen Kriegswesen angefüllt/ durch Rauben/ Morden und Brennen / zu der eussersten desolation, oder Verwüstung gebracht/ immer mehr zerrüttet/ und fast den Einöden gleich gemacht werden. Und was mehr ist / in dem Wir vor Unsern Augen schawen/ daß gantze Bäche Christlichen Bluts annoch täg- und begierlichen vergossen werden.

Dieweil dann immittelst das Hauptwerck die Wiederbringung deß thewren edlen Friedens / darnach so viel tausend hochbetrangter Menschen Seelen inniglich seufftzen und verlangen/dergestalt langsamb und schläfferig fortgetrieben wird / und zwar in præliminaribus, oder Vereinigung dieser Friedens-Tractaten/ sich unterweilen newe Verhindernussen und Beschwerlichkeiten erlängen / an welchen zubefahren / das Hauptwerck zuletzt gantz und gar solte stecken bleiben.

Als beweget uns derhalben unseres dißfalls sehr bekümmerten Gemüths Sorgfalt und Arbeit / wie auch der gegenwärtigen für Augen schwebenden grausamen Verwüstungen / und Miserien/ erbarmende Beweinung/ euch ichtwas freyer und kühner in diesem Fall zu ermahnen. Daß die Ursachen oder rationes, mit welchē obangeregte außgebrachte Diplomata möchten angezopffet/und zu Boden darnieder gelegt werden/vielmehr dahin zieleten/ damit dieselbe von euch unterhalten/ und in bester Form allerdings suffisant, und begnügt/ bey euch gelten/ und Platz finden mögen. Wie dann wir glaubwürdig/ (als diese Instrumenta/ oder Paßporten/ uns allererst eingehändigt zukommen) avisirt worden/ daß ihr dieselbe damaln im geringsten nicht improbirt / oder für ungültig erklärt gehabt. So sehen wir auch in ewerer Erklärung/welche unser vorangedeuter Rath Langermann uns zugeschickt/ daß ihr nichts gegen dieselbe(Paßporten)eingewendet: Oder in specie, warumb diese von euch nicht köndten zugelassen/ noch angenommen werden / darwider geredt/ noch angedeutet. Und dieses allein in genere, oder ins gemein fürgenommen worden/ daß die Spanische Salvi conductus , oder Paßporten/ nicht vollkömmlich in solchen Clausuln / oder Stand außgefertigt wären/ in welchen dieselbe zuberuhen begehret / und gewündscht würden. Item / daß die Spanische Ratification oder Einstimmung/ bester Form und Gestalt / noch ermangele.

Derohalben haben wir Uns gäntzlich entschlossen / dieses so hochwichtige Hauptwerck/ (dessen Versäum- und Auffschiebung eines einigen Tags/vieler tausend Menschen Blutvergiessen/ Jammer und Elend verursachen köndte/ und daran also viel gelegen) dergestalt zubefördern/ daß alle Mängel/ so diese Sach behindern möchten/ gäntzlich hinweg geschnitten/ und benommen würden. Und billich allein nicht so genaw dahin zu sehen / ob voraußgebrachte Instrumenta / oder Passiporti, in solchem Stand vollkömblich beruheten: Ausser welchem kein besser Form oder Clausul köndte begehrt / noch erdichtet werden. Sondern soll vielmehr gebühren oder genügen / wann selbige in probabili forma, oder erweißlicher Gestalt/beschaffen/ bevorab / da doch deroselben (Paßporten) Verbesserung auß so weit entlegenen Oertern und Landschafften / weder in etlich Wochen / noch etlicher Monat-Zeit / schwerlich mag außgebracht werden.

Wündschen / und begehren derohalben gantz embsiglich von Euch / daß ihr die Tag-satzunge/ so wir zu obiger Instrumenten / oder Paßporten / Auß- und Einhändigung allerseits bestimmet/und verordnet/ wöllet für gut und gültig erachten/erkennen/ und belieben. Damit einmahl diese obhandene principal-Friedens-Tractaten ein Anfang nehmen. Ja also/ vermittelst Göttlicher Gnad und Segen / ihren erwündschten Zweck und Endschafft erlangen möchten. Werdet derowegen dieses von uns also begehrter massen wol beobachten/und mit allem Fleiß dasselbige ins Werck stellen/darnach männiglich so hohes Verlangen träget/und mit Seufftzen darnach wündschet. Daran Ihr uns ein grossen Dienst/und Wolgefallen werdet erzeigen. Welches wir mit Unserer Königlichen Benevolentz/ oder Wolneygunge / in alle Wege gebührender massen an Euch verschulden und zuerstatten/ uns jederzeit wollen angelegen seyn lassen / und bearbeiten. Geben in Unserer Königl. Residentz-Statt Coppenhagen/am 2. Monats Martij/ Anno 1643.

Kön. Dēnemärckischer Abgesanter reyset nach München und Wien.

Hierauff passirte am zwantzigsten Martij ein Königl. Dennemärckischer Abgesandter durch Erffurt / nach München. Von dar weiters an den Käyserlichen Hof verreysend. Dessen Abschickunge / so viel man Nachricht/die General-Friedens-Tractaten betroffen.

Dannenher / als nachgehends auß Hamburg / vom vierten Aprilis / berichtet ward/sind mit vieler Menschen Frolocken / die allgemeine Friedens Handlungen zu Münster/und Oßna-

brück/

Abriß der Statt Freiburg wie solche in die 6 wochen Ernstlich von den Chur Beyri
Statt zwischen der Königl: Frantzesischen und Chur Bäyrischen Armee zugetragen A° 1644 im
E. Bäyr: Battereyen. F. ihr geschütz G. Bayrische Breschen warauf die Statt sich ergeben. H. der Frantzesischen letstes hauptquartier

…chen ist Belägert und eingenommen worden auch der Blutigen Scharmützel so sich nach übergab der …
…reth ond Hewmonat. A. der Bäyrischen erstes Hauptquartier. B. ihr letstes hauptquartier. C. Bayr: Reduten. D. Bayr: Trenchement.
…verschantzter Rebberg. M. die Bäyrischen werden im Hauptquartier überfallen von den Frantzesischen

1643.

brück/von allerseits daselbsten anwesenden Käyserlichen/ Königlichen/ vnd andern Gesandten beliebet/vnd beschlossen worden. Vnd haben sich wolgedachte allerseits Gesandten vnnd Bottschaffter/gegen einander verpflichtet/ auf nechstkommenden 1. 11. Julij/ zu gemeldtem Münster vnd Oßnabrück/ zuerscheinen/ vnd im Nahmen Gottes die Vniversal-Friedensactiones fürzunehmen: wenden vns also zu dem Feldzug.

Nach dem obiges Jahrs/ nach vorhergehenden Haupt-Action/ vnd Treffen/ der Schwedische Feldmarschall/ Herr Leonhard Torstensohn Leipzig/ wie zu End vnsers Vierdten Theils befindlich/ per Accordo einbekommen. Wollen wir die nechstfolgende Belägerung der Statt Freyberg in Meissen an diesem Orth/ der Ordnung nach/ einführen.

Belägerung der Statt Freyberg.

Nach dem nun obgedachtes Haupt-Treffen für Leipzig/ auff Schwedischer seiten/ glücklich abgeloffen/ ist nichts destominder/ vnter andern Cavalieri, welche Schwedisches theils auff dem Platz blieben/ Herr General Major Schlang/ nicht der geringste/ welcher sehr von den seinigen beklagt worden: Dessen Leichnamb in Begleitung aller Schwedischen Generals-Personen/ vieler Obristen/ Cavalieri/ auch Reutterey/ vnd Fußvolcks/ am 23. Decembr. obiges Jahrs/ in Leipzig zu S. Nicolai/ beygesetzt. Zum Gubernator in der Statt Leipzig wurde verordnet Herr General Major Axel-Lilie/ welcher zugleich das Commando der Orts in Thüringen/ vnd Meyssen/ empfangen. Auff dem Schloß aber/ die Pleyssenburg genannt/ commandirte Obrister Stoblinger. Hingegen führete der Obrist Lillie-Höck/ die grossen Stücke/ so in dem Treffen für Leipzig bekommen worden/ naher Schweden.

Indem nun Herr General Torstensohn vmb Leipzig gute Vorsehunge verfügt/ ist Er/ vmb seiners Glück zu suchen/ vmb den 8. Januarij/ mit der vnterhabenden Armee/ in 20. Brigaden zu Fuß/ vnd etliche tausend Pferdt/ starck/ auffgebrochen/ vnd seinen Zug vff Rochlitz/ vnd Freyberg/ fortgesetzt. Nach dem nun die gesampte Armee die Statt Freyberg in Meyssen (welches Orths die Churfürsten zu Sachsen ihre Begräbnüsse haben) beschossen/ ist entzwischen von den Käyserischen vom General-Wachtmeister Broy der Obrist Leutenant Donaw/ mit dreytausend Pferden/ gegen Zwickaw commendirt worden/ welcher den Obristen Funck/ so mit acht Compagnyen Reutter/ vnd vierhundert Tragoner/ in der Nähe logirt/ überfallen/ vnd gantz ruinirt: Also/ daß Obrister Funck todt blieben. Vnd kurtz hernacher an andern Orten so wol Schwedische Pagagy/ als Reutter/ übereylet/ vnd nacher Pilsen einbracht worden.

Schwedischer Obr. Funck/ wird von Käyserischen ruinirt.

Diarium, wie es mit Belägerung der Statt Freyberg

Die Belägerung der Statt Freyberg in Meissen wurde am 27. Decembris Anno 1642. angefangen/ vnd biß in den 17. Februarij Anno 1643. (da die Statt vom Käyserlichen Generaln/ Herrn Piccolomini völlig entsetzt worden) continuirt; davon dieser eygentliche Bericht vns zukommen. Ihre Churfürstliche Durchleucht. hatten schon zuvor die Nothurfft zu seyn erachtet/ mit einer leidlichen Guarnison die Statt zu stärcken/ wie dann den 5. Decembr. Herr Georg Herman von Schweinitz/ auff Romnitz/ deß hochlöblichen Arnheimischen Regiments zu Fuß wolbestellter Obrister Leutenant/ mit zwey Compagnyen der seinen/ vnd der von Churfürstlichen Durchleucht. löblichen Leib-Regiment zu Fuß bestellte Obriste Wachtmeister/ Herr Wolff Friederich Muffel/ von Ermreuth/ mit seiner Compagny; Jngleichen Herr Abraham Kluge/ Hauptman über die Leib-Compagny Tragoner/ sampt etlichen Munition-Wägen zu Freyberg angelanget/ vnd ist wolgedachtem Herrn Obristen Leutenant/ deme von Schweinitz/ das Commando auffgetragen/ vnd die Statt eussersten Vermögens zu manuteniren anbefohlen worden/ welcher auch alsobald in einem vnd dem andern billiche Anstellung gethan/ den Zwinger vnd andere Posten mit Pallissaden abschneiden/ vnd verbawen/ auch sonst alles in gebührliche Gegenwehre bringen lassen. Darauff die Statt den 27. Decembris 1642. mit commandirten Reuttern vnter dem Obristen Diedeman berennet/ auch den dritten Tag hernach von der Infanteria vnnd dem gantzen Corpo beschlossen worden.

1643. biß zum Entsatz abgangen.

Den 28. Decembris seynd gegen Mittage noch drey Regimenter Reutterey/ jedweders von 7. biß in 8. Trouppen von Klein Waltersdorff herauff kommen/ vnd das eine Regiment der Statt vorbey gegen der Dreßdnischen Strassen zugangen/ die andern zwey haben sich in die nechstangelegene Häuser zu Freybersdorff/ auch etliche Tragoner davon/ ins Hospital logiret.

Den 29. Decembris Vormittage seynd anfangs vnterschiedene Trouppen Reutterey anmarchiret/ vnd hin vnd her vmb die Statt herumb gangen/ denen die gantze Schwedische Infanteria mit fliegenden Fahnen in acht Brigaden gefolget/ bey welchen auch die Artilleria/ so in 104. groß vnd kleinen Stücken vnd 5. Fewermörseln bestanden/ mit angeführet/ vnd vnterhalb deß Hospitalwaldes gegen der Statt zu gestellet worden.

Nach dem sich aber die erste Brigade mit weissen Fähnlein der Statt genähert/ vnd die andern Fußvölcker gefolget/ hat man vom Petersthore/ vnd der nechstangelegenen Post/ nach dem Creutzthor zu/ auß Stücken in solche gespielet/ worauff sie wieder zu rück gewiechen/ vnd sich sampt gedachten Fußvölckern vnd der Artilleria hinauß an Hospitalwald gezogen/ vnd daselbst gesetzet. Die Reuterey ist darauff Regimenter- vnd Trouppenweiß vmbher der Statt auff die nechsten Dorffschafften gangen. Jn dessen ist geschwind eine Brigade nach der Statt zu in die Hospital Kirche/ vnd dabey ligendes abgebrandte Vorwerck geführet/ zugleich zwey Stück von 12. Pfunden in die eusserste zwo Thüren ange-

pflan-

1643. 1643.

S.P.ot.P.r.D.D. IOHANN: GEORG: DVX SAXONIÆ, P.r. EL ect: etc.

pflantzet worden/ worauff ein Trompeter an die Post kommen/ mit vermelden/ der Feldmarschall begehre zu wissen: Ob der Commendant sich wehren wolle oder nicht: Deme geantwortet worden: Er werde da einen Soldaten finden. Nach deß Trompeters Abgang haben die Schwedische in 13. Schösse auf den öbern Krantz deß Peters Thors thun lassen/ vnd gegen zwey Vhren etliche Fußvölcker zum erstenmahl auff die Wachten vmb die Statt anführen lassen/ vnnd diesen Tag seynd der Statt schon etliche Röhrwasser vom Feind genommen worden/ vnd aussen blieben.

Den 30. Decembris haben sich die Schweden fast still gehalten/ doch inmittelst von E. E. Raths abgebrandten Scheunen an gegen dem Peters-Thore zu approchiret/ auch auß der Loßnitz nach dem Meißnischen Thore Blenden gemachet.

Den 31. Decembris haben die Schweden 2. Stück in Hospital/ vnd 2. Stück in den nechstangelegenen Garten/ auch drey Fewermörsel in die Viehegassen gepflantzet/ vnd auß den Stücken vffm Hospital Fewer auff das Peters-Thor geben. Vmb 11. Vhr auß obgedachten Fewermörseln 12. Fewerballen von 150. Pfund Stein/ drey Granaten von 64. vnd vnterschiedene in 24. zusammen Würffe/ mit sehr grossen/ auch kleinen Steinen in die Statt gethan.

Den ersten Januarij haben die Schweden noch mehr Stücke gegen dem abgebrandten Pfarr-Gebäwe zu/ etliche in das ander Geschoß deß Hospitals/ vnd etliche in eine disseit der Viehe-Gassen gemachte Batterey/ vnd also in gesampt 20. Stücke gegen die Statt gepflantzet/ darauff auch in die achtzehen Schösse frühe vnter der Ampts-Predigt auff deß Peters-Thores

1643. Rondel gethan. Vnd da dem Commendanten / von Schwedischer Seiten angedeutet wörden / der Feldmarschall hätte jhm die Ehre gethan / seine Armee vorgestellet / vnd das newe Jahr schiessen lassen / hoffte / er würde hiervon Ehregenug haben / der fernern Extremität nicht erwarten / ist jhm zur Antwort worden / wie es nicht in deß Commendanten Macht stünde die Statt zu übergeben / sondern der Feldmarschall bey Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / etc. suchen müste.

Den 2. Jan. frühe haben die Schweden auß gedachten Stücken auff das Peters-Thor vnd dessen Rondel Thurn vnnd Stattmawren zu beyden Seiten Bresche zu schiessen angefangen / massen innerhalb 6. Stunden in die dreyzehen hundert vnd siebenzehen Schösse in die Statt gethan / worvon die Mawer zu beyden Seiten gefället worden : Inmittelst von allen Orthen Fußvölcker Brigadenweiß vnd mit fliegenden Fahnen vnd Sturmleytern anmarschiren / vnd gegen 12. Vhr eine Mine spielen lassen / vnd ob man zwar vermeynet / sie würden darauff mit Sturm verfahren : So ist doch / weil den gantzen Tag vngestümm vnd Schneewetter gewesen / vnd die Mine jhren vermeynten Effect nicht erreichet / der Sturm vor dißmal verblieben / vnd seynd Nachmittage gegen drey Vhr die Völcker wiederümb ab / vnd in jhre Quartier geführet worden.

Den 3. Januarij frühe morgens ist das Schiessen auß halben vnnd dreyvierthels Carthaunen wieder angangen / vnd biß 11. Vhr 699. Schösse geschehen / vnd die Bresche vmb ein zimbliches vnd biß etlich siebentzig Schuh erweitert vnd niedergefället worden. Inzwischen hat die andere Mine für dem Peters-Thor gespielet / welche etwas näher als die erste an die Futtermawer deß Stattgrabens gesetzet / auch ein Stück von derselben weggenommen / vnd den Graben gefüllet. Darauff sind Mittags vmb 12. Vhr 200. commandirte nach benandtem Thor marschirt / vnd den Sturm angangen / welche zwar furiosisch angelauffen / doch nicht viel über ein Viertelstund den Sturm verfolget / denn sie also empfangen worden / daß sie sich geschwind reterirn müssen.

Als nun der erste Sturm abgeschlagen / haben die Schweden hernach einen Trommenschläger vnd Officirer an das Thor geschickt / vnd Vnterredung begehret / darnach denn angebracht worden : Der Feldmarschall hätte nunmehr Bresche legen / vnd das Rondel durch ein paar hundert recognosciren lassen : Worauß er soviel befunden / daß jhm dieser schlechte Orth nicht bastant / Widerstand zu thun / man solle zu rück dencken / daß kein Succurß vorhanden / nunmehr köndte man noch einen guten Accord erlangen / in Verweigerung aber wäre zum Generalsturm alles fertig / vnd würde keines Menschen verschonet werden. Darauff der Obriste Wachtmeister jhme zur Antwort geben : Daß der Commendant anders nichts gethan / als was von Churfürst. Durchleucht. zu Sachsen er gnädigst beordert / wolle auch solches noch ferner thun : wolte der Feldmarschall durch einen Generalsturm die Statt weiter attaquiren / wie jhme diß zur Ehre gereiche / also müsse er es geschehen lassen : Er solte aber erfahren / daß so viel redliche ehrliche Soldaten vnd Leuthe er in der Statt finden würde / die jhr Eyd vnd Pflicht in acht haben / vnd biß auff den letzten Blutstropffen Ritterlich fechten / ja auch Weib vnd Kind lieber niderhawen lassen / als vnter das Schwedische Joch kommen wolten. So bald nun dem Feldmarschall diese Resolution vnd Antwort angemeldet worden / hat er die dritte Mine vor dem Peters-Thor spielen lassen / die Völcker zum Sturm commandiret / vnd mit schiessen dermassen wieder angefangen / daß nicht müglich / wegen ordentlicher Salven auß Stücken / alle Schösse zu zehlen / wird aber darfür gehalten / daß diesen vnnd vorigen Tages in allem vber 2500. Stückschüsse in vnnd wider die Statt geschehen. Darauff er mit allem anmarchiret / vnd seynd 2. Brigaden / als die alt-Blawen vnd die Weissen mit fliegenden Fahnen / vollem Spiel / vnd vielen Sturmleitern angelauffen / vnd in Stattgraben vnd auffs Rondel deß Petersthor kommen / in solcher Menge / daß in die zwantzig Fahnen darauff gesehen worden. Es ist aber jhm also begegnet worden / daß er von von dem Rondel vnd auß dem Graben zu rücke getrieben worden.

Den 4. Januarij ist er fast stille gelegen / ohn daß er etlichemal auß dreypfündigten Stücken oben vom Hospital auff die Petersgassen flanquiret.

Den 5. Jan. hat es den gantzen / wie auch vorigen Tag vnd Nacht starck geregnet / daß sich die Wasser sehr ergossen / vnd die Schweden in jhrem Vorhaben gehindert worden / daß man nicht mehr als einen Schuß diesen Tag gehöret.

Den 6. Januar. haben sie an den Approchen ferner gearbeitet / vnd dabey viel Faschinen außm Hospitalwalde in deß Raths abgebrandte Scheunen zusammen getragen.

Den 7. Januarij abermahls nicht viel geschossen / sondern stätes Fleisses an den Aussenwercken verfahren.

Den 8. Januarij hat man bey angehendem Tage gesehen / daß die Schweden seythalb deß Petersthors nechsten Post / nach dem Erbischen Thor zu / eine newe Batterie gemacht / vnd viel Schantzkörbe vnnd Præparatoria vorhanden gehabt / Nachmittage seynd drey Gefangene in die Statt gebracht worden / die berichtet / daß der Käys. Succurß gewiß vorhanden / vnd daß vnter den Schwedischen Munition mangele / auch viel Wägen / Munition zu holen / nach Leipzig geschickt worden. Gegen Abend hat man vnterschiedene Reuterey mit Standarten gleichsamb per posta kommen sehen / hat aber nit wissen können / was es bedeute.

Den 9. Januarij hat man verspüret / welcher Gestalt die Schweden an der newen Batterie

1643. nichts ferner zu bawen tentiret/sondern nur seythalben derselben viel Schantzkörbe vnd starcke Blenden auff kleinen Raden angebracht. Ist sonst den gantzen Tag starck Schneewetter vnd stille gewesen/ ohne daß man frühe morgens an viel Reuterey / Fußvolck vnd Pagage hin vnd wieder gehen gesehen.

Den 10. Januarij ist es sehr kalt vnnd von feindlichem schiessen still gewesen.

Den 11. Januarij hat man früh gesehen/daß die Schweden von der newen Sorge/biß gegen das Peters Thor/ eine Blende von Brettern vnd Schantzkörben gemacht/ vnd dermassen verwahret gehabt/daß sie sicher darhinder ab- vñ zugehen können: man hat auch befunden/daß sie mit jhren Lauffgraben zwischen dem Erbischen vnd nach dem Peters Thor zu/biß an die Futtermawer kommen.

Den 12. Januarij ists gantz still gewesen/ man hat aber nochmals gesehen/ welcher Gestalt die Schweden je mehr vnd mehr biß an die Futtermawer deß Stattgrabens approchiret/ vnd deßwegen allerhand Gegenbereitung angestellet.

Den 13. Jan. seynd Bergleute von Dreßden ankommen/ mit Schreiben vnterm dato Dreßden den 11. Januarij Inhalts/wie nach erfolgter Conjunction mit dem Hatzfeldischen Corpo das General-Randevous am nechstverwiechenen Donnerstage bey Pilsen geschehen/vnd die Käyserliche Reichs Armee in vollem Motu zum Entsatz begrieffen.

Den 14. Januarij hat man frühe befunden/ daß die Schwedischen vergangene Nacht eine Blende vñ Lauffgraben vom Meißnischen nach dem Donats-Thore hinauff gemacht gehabt/ welche Blende angezündet vnd ruinirt worden. Diesen Tag ist das gemeine Rinnen vnd Röhrwasser der Statt vollendts gantz aussen blieben: Zum theil auch wegen grosser Kälte starck verfroren / darumb man zu Tag vnd Nacht Wasser auß der Müntzbach führen / in grosse Bräwpfannen schlagen/ vnd Fewer darunter halten lassen / auff fürfallende Noth sich dessen zu gebrauchen.

Den 15. Januar. haben die Schweden den newen Lauffgraben bey dem Meißnischen Thor stärcker besetzet / vnnd denselben vmb ein groß Theil erlängert : Gegen Abends 4. Granaten einwerffen lassen / so auff die Petersgassen gefallen/ vnd an Häusern zimblichen Schaden gethan.

Den 16. Jan. sich gantz still gehalten / die in der Statt aber haben vor dem Peters-Thor einer gemachten Minen entgegen miniret / seynd auch an solcher durchschlägig worden / Wasser hinein geschlagen / vnd sie dardurch verderbet.

Den 17. Jan. hat man vor dem Meißnischen gegen dem Donats-Thor zu/ die Schweden biß an die Futtermawer vnter der Erden mit Schlegel vnd Eysen arbeiten hören / vnd die Bergkleuthe in der Statt dagegen gestellet/ solches/ wo müglichen/ zu verhindern.

Den 18. Jan. seynd abermals Bergkleuthe von Dreßden kommen/welche Schreiben de dato Dreßden den 17. Jan. mitgebracht/ daß Ihre Churfürstl. Durchl. deß Succurses halben nunmehro beständig avisiret/vnd daß selbiger bereits im Anzuge / auch verhoffentlichen ehest zu mercken seyn würde. 1643.

Nachmittage gegen 2. vnd 3. Vhren hat man ein groß Theil an Reutterey vnd Fußvolck mit fliegenden Fahnen vnd vieler Pagage/ oberhalb Bertelsdorff/ gegen vnd vmb die Statt marchiren sehen/deßwegen auch jederman in der Statt die gantze Nacht durch wach gewesen vnd in Bereitschafft gestanden.

Den 19. Januar. vmb 2. Vhr nach Mittage haben die Schweden eine Mine vor dem Peters-Thor gegen der steinernen Rinnen an der Futtermawer deß Stattgrabens spielen lassen / welche ein stück Futtermawer von zehen Ehlen lang/ zusampt dem einen Bogen der steinern Rinnen/ in Graben vnd übern Hauffen geworffen. In dem nun in Beräumung erwehnter Mine grosser Fleiß gebraucht / vnd die draussen verspüret/ daß die gefallene Futtermawer wiederumb meist repariret / haben sie noch eine Mine deß Nachts vmb 11. Vhr effectuiren lassen/welche dann zimlich starck vnd wol gespielet / also daß sie wiederumb in 10. oder 12. Ehlen lang / zusampt dem vorigen reparirten Stücke/ in Graben geworffen/auch 11. Granaten in die Statt geworffen.

Den 20. Januar. gegen Abend seynd sieben grosse Granaten in die Statt vnnd gegen die Petersgassen/ darnebens auch viel kleinere / wie Hand-Granaten/ doch auß Mörseln geworffen worden.

Den 21. Jan. haben die Schweden in eine gegen dem Wetterthurn newgemachte Batterie 2. halbe Carthaunen / ingleichem einen kleinen Fewermörsel näher an das Petersthor in den gemachten Lauffgraben gebracht/ auß dem kleinern Mörsel alsbald etliche Granaten in die Petersgassen vnd den Zwinger geworffen / hernach zwischen 10. vnd 11. Vhren auß gemeldten halben Carthaunen angefangen auff ernennten Thurn hefftig zu spielen : massen sie dann in vierdthalber Stunden 65. Schösse anbracht/den Thurn vnnd dessen Wehren zimblich ruiniret/ welches aber folgende Nacht alles wieder erbawet worden.

Sonst seynd diesen Tag Bergkleute von Dreßden wieder kommen/ vnd Schreiben vnterm dato Dreßden den 20. Januarij gebracht/ deß Succurß halber / daß selbiger gewiß avancire. Gegen Abends haben die Schweden wiederumb 12. grosse vnd vnterschieden viel kleinere Granaten in die Statt vnd vff die Petersgassen geworffen.

Den 22. Jan. ist es gantz still gewesen/ ausser daß am Peters-Thor in Gräben gearbeitet/ vnd folgende Nacht die vom Winde vnd Wetter eingeworffene Blenden wieder auffgerichtet worden.

Den 23. Januarij hat man den Schweden

1643. ihre in der Nacht über den Graben gemachte Gallerie verbrennet / darauff sie neun Schösse auß halben Canons auff den Wasserthurn gethan. Nachmittage ist ein Bergkmann / der für etlichen Tagen von der Statt gegen Böheimb geschicket worden / sich deß anziehenden Succurß zu erkündigen / wieder einkommen / hat von dem Käyserlichen Feldmarschall Graffen Piccolomini zwey Schreiben bracht / eines an den Herrn Commendanten der Statt / das andere an Bürgermeister der Statt gestellet. Vmb 3. Vhr Nachmittage haben die Schweden mit 2. dreypfündigen Stücken auff die Posten der Statt 5. oder 6. mahl gespielet.

Den 24. Januarij seynd zwölff Gefangene in die Statt bracht worden / die haben berichtet / daß vergangenen Tag / wegen der Käyserischen Einfall / die gantze Pagage im Hospitalwald gestanden / vnd Ordre nacher Leipzig zu marchiren gehabt / weil aber gedachte Käyserische nicht nachgedrucket / wären sie wieder in die Quartier gerucket.

Den 25. Januarij ist es wegen deß sehr vnstäten Schnee- vnnd Regenwetters abermahls gantz still gewesen / vnd ist wiederumb ein Botte nach Dreßden zu Jhr. Churf. Durchl. vnnd zu dem Herrn Feldmarschall Piccolomini abgefertiget worden.

Den 26. Januarij hat die Vngestümmigkeit deß Wetters continuiret. Gegen Abendts vnnd folgende Nacht haben die Schweden auß dreypfündigen Stücken biß in vier vnd zwantzig Schösse an den gegenüberstehenden Wetterthurn gethan.

Den 27. Januarij seynd auß vorgedachten Stücken in 20. Schösse auff gemeldte Post beschehen. Den 28. seynd die Botten von Dreßden wiederkommen / von Churf. Durchl. Schreiben bracht vom 25. dieses Jnhalts: daß eintzig vnd allein das so gar übele Wetter den Succurß bißhero auffgehalten / versehen sich jedoch / er werde nun nicht weit seyn. An diesem Tage haben die Schweden durch die Loßnitz gegen dem Meißnischen Thore zu viel Schantzkörbe vnd Feschinen angeführet / auch ein sechspfündig Stück in das obere Geschoß deß Hospitals einbracht / vnd darauß etlichmahl Fewer über die Bresche in die Statt gegeben.

Den 29. Januarij in acht oder neunmahl auß den kleinern Stücken in die Statt flanquiret / vnnd vor dem Meißnischen Thor viel Schantzkörbe vnnd Faschinen anführen lassen / auch vergangene Nacht eine Batterie daselbst gemacht / vnd gegen dem Donats-Thor zu / noch eine zu verfertigen angefangen. Gegen Abendts hat man gesehen / daß in zweyhundert Stück-Pferdt herzu gebracht / vnd die Stück / so im Hospital / dessen abgebrandten Vorwerge vnd Kirchen gestanden / ab- vnd gegen dem Hauptquartier zugeführet worden / vnd haben die Schweden zwölff Fewerballen vnd ein Granaten in die Statt geworffen / der Granat ist in den Peters-Zwinger gefallen / vnd nicht abgangen / hat 120. Pfund gewogen. Die Fewerballen aber seynd mehrentheils in die Häuser der Statt gerathen / hat auch der eine vff den Peters-Kirchhofe gezündet / ist doch wiederumb geleschet worden / vnd kein ferner Schad geschehen / ob schon etliche Ballen vnd Granaten hernach geworffen worden. Mit diesem Fewerspielen haben die Schweden biß in die Mitternacht continuiret / auch Nachts vmb 1. Vhr eine Mine zwischen dem Meißnischen vnd Donats-Thor an der Futtermawer spielen lassen / welche ein stück in 20. Ehlen lang in den Graben geworffen / vnd etwas von der Zwingermawer selbe Nacht wieder verbawet vnd wol verwahret worden. 1643.

Den 30. Januarij früh hat man viel Stück-Pferdt bey dem Hauptquartier sehen ankommen / welche vor die Stück gespannet / vnd solche / derer 15. biß 16. gewesen / nebenst etlichen Munition-Wägen / oberhalb gegen der Loßnitz zu geführet / daselbsten die Stück auch diesen Tag wegen tieffen Weges stehen blieben / vnd weiter zu bringen vnmüglich gewesen / vnd seynd von den Schweden 10. oder 11. Schösse vom Hospital / vnd der einen Batterien vor dem Petersthor vff die Posten vnd Häuser der Statt geschehen. Folgende Nacht hat man in der Statt viel Fahrens vnd Schreyens von draussen gehöret / vnd gegen morgends befunden / daß die vorgehenden Tags nach der Loßnitz geführte Stück allesampt wiederumb zu rück / vnnd meist in die vorigen Batterien vorm Peters-Thor gebracht vnd gepflantzet gewesen.

Den 31. Januarij wurd auß drey halben vnd drey Viertheils-Carthaunen auff den nechsten beym Peters-Thor gelegenen Thurn gespielet / vnd in wenig Stunden hundert vnnd siebentzig Schösse anbracht / ausser was an vnterschiedenen Granaten vnnd Fewerballen darbey eingeworffen worden. Vnter Währung dieses auch von allen Orthen Fußvolck mit fliegenden Fahnen / vnd abgesessener Reutterey / auß jeder Compagny 6. Mann bey der Hospital-Kirchen zusammen geführet / Sturmleytern / Bretter vnd Holtz herbey geschafft / vnnd alles zum Sturm vnd Anlauff bereitet gewesen. Nach deme aber die Völcker biß in die andere Stunde gestanden / seynd sie wiederumb einzelen ab- vnd zu rück geführet worden.

Den 1. Febr. Nachts seynd vom Herrn General Feldmarschall Graffen Piccolomini abermal absonderliche Schreiben / sub dato Brix den 6. Febr. N. Cal. einkommen / vnd ist ehister Succurß gewiß versprochen worden.

Nachmittage wurden etliche Granaten vnd Fewerballen in die Statt gespielet / die grossen Schaden an Häusern gethan.

Den 2. Februarij ist bey dem Petersthor ein Außfall geschehen / vnd viel Holtz / Stroh vnnd Pechkräntze / auch vnterschiedliche Hand-Granaten / in den Lauff-Graben nechst der Futtermawer eingeworffen worden / dardurch der Schweden Werck in Brand gerathen. Weil aber durch die Futtermawer viel Schießlöcher

1643. gemacht/vnd mit Mußquetierern besetzt/ ists nit müglich gewesen/ denen draussen mehr/ wie vormahl/ dieser Orthen Abbruch zu thun/ vnd auß dem Graben zu treiben. Der hat sonst diesen Tag in 35. Schösse in die Statt gethan.

Den 3. Februarij sind wiederumb 5. Fewerballen vnnd etliche Granaten in die Statt geworffen worden/ darauff auß grossen vnnd kleinen Stücken in 20. Schösse noch Vormittage vnd Nachmittag in 86. Schöß auß halben Carthaunen auff den PetersThurn gethan: gegen 2. Vhr hat man gesehen/ wie sich viel Volcks mit Höltz gegen der Statt vnnd in die Lauffgräben genähert/ daher man sich eines Sturms befahret/ ist aber dieses mal nichts ferner tentirt worden. Nachts seynd vom Churfürsten Schreiben ankommen/ darinnen sie deß Succurses nochmals gnädigst versichert worden.

Den 4. Februarij wurd auß halben vnnd viertheils Carthaunen auff das Rondel vnnd Thurn deß Peters-Thores angefangen hefftig zu spielen/ da dann über 380. Schösse geschehen/ vnd die Helffte deß Thurns von oben biß vnten gefället worden. Nach zwölff Vhren Fewer in die Statt geworffen/ vnd seynd innerhalb 2. Stunden etliche viertzig biß in fünfftzig Fewerballen vnd Granaten eingefallen/ hat auch einer vnd der ander etwas gezündet/ seynd aber geschwind geleschet vnd gedämpfft worden: In deß haben sich die Schweden in den Lauffgräben bey dem PetersThor gestärcket/ vnd das Rondel bestiegen/ sind aber ausser der Galleria/ so im Hindertheil deß Rondels gestanden/ zu rück getrieben worden.

Den 5. Februarij sind sie mit Approchiren gegen dem Rondel fortgefahren/ die Futtermawer nach den Teichen zu/ gantz durchlöchert/ vnnd Mußquetierer hineingelegt/ auch sich dermassen verbawet/ daß man jhnen ferner wenig beykommen/ vnd durch Außfall an diesem Orth Schaden thun können. Diesen Tag seynd auß Stücken vffs Rondel vnd Petersgaß über 15. Schöß nicht geschehen.

Den 6. Februarij haben die Schweden viel Flöß- vnd Reißholtz anführen/ vnd über die im Rondel gesetzte Petardier Kasten werffen lassen/ vnd angezündet/ dadurch ein groß Fewer angangen/ vnd die Kasten guten theils verbrunnen/ die Galleria aber darbey ist durch fleissiges abwehren erhalten worden.

Gegen Mittag ist ein Trommelschläger vnd der General-Adjutant an die Statt geschickt/ vnd dieselbe auffzugeben begehret worden: Er ist aber glimpfflichen wieder abgewiesen/ vnd daß noch keine Churf. Ordre die Statt zu übergeben vorhanden/ beantwortet worden. Gegen Abends vmb 3. Vhr ist nebenst vorigem Trommelschläger der General-Adjutant/ die Statt vffzufordern/ wiederumb ankommen/ vnd hat Schreiben bracht/ so aber auch auff vorgedachte Weiß wieder beantwortet worden.

Den 7. Februarij haben die Schweden eine newe Batterien/ disseit der Viehegassen gegen dem Peters Thor zu/ gefertiget/ vier Schoßzangen darein gemacht/ auch allbereit Stück in solche gebracht/ vnd den Tag über viel Granaten in die Petersgasse vnd gegen die Brechen gespielet. Abendts Floß-Holtz in das Rondel geworffen/ Reiß-Holtz vnd Stroh hernach/ vnnd solches angezündet/ ist aber alles wieder geleschet worden. 1643.

Den 8. Februar. seynd etliche wenig Schöß auß Stücken in die Statt gangen/ aber zimblich viel Granaten in das Rondel geworffen worden.

Den 9. Februarij haben die Schwedischen morgens frühe vnversehens zwo Minen vnter vielgedachtem Rondel springen lassen/ deren eine das Rondel gantz geöffnet/ die andere auch gewaltig gespielet/ also daß sie nicht allein die Kästen über den hauffen geworffen/ sondern auch die Galleri im Rondel gantz verdecket/ vnd weil jhnen die Mine zum Vortheil so wol operiret/ als haben sie geschwind Sturm anlauffen lassen/ vnd deß Rondels sich bemächtiget/ auch in Eyl den von aussen niedergeschossenen vnd offenen Thor-Thurn erstiegen/ vnd Mußquetierer oben auff geleget/ welche darauff mit Gewalt Fewer in die Peters-Gassen geben/ auch mit Hand-Granaten vnd Steinen in die Zwinger/ nechsten Posten/ vnd Abschnitte vielfältig geworffen.

Den 10. Febr. seynd Botten von Dreßden kommen/ vnd Schreiben von Herrn General Piccolomini bracht/ sub dato Brix den 5. 15. Febr. von dem gewissen Entsatz/ so innerhalb 6. oder 8. Tag geschehen/ vnd durch was für Losungszeichen derselbe angedeutet werden solte. Vmb Mittage haben die Schweden vnter Leutenants Schmohls Post eine Mine anbringen wollen/ welche/ als sie gezündet/ zur gemachten Gegenmine außgebrochen/ vnd der Mawer vnd Galleri keinen Schaden gethan.

Den 11. Febr. haben die Schweden vff den nechsten Thurn beym Peters-Thor auß halben Carthaunen über 60. Schösse gethan/ solchen zimblich durchlöchert vnd zerschöllert/ vermeynende/ wann die Mine wol spielen würde/ sie sich vom Peters-Thor auch deß Zwingers vnnd gedachten Thurns bemächtigen wollen. Man hat aber darhinter alles starck verbawt/ vnd männliche Gegenwehr gethan.

Den 12. Februar. hat man befunden/ daß die Schweden verwiechene Nacht ein dreypfündigt Stück in die Zwinger-Thür vnter dem Peters-Thor/ gegen Leutenant Schmohls Gallerie zu/ gepflantzet/ vnd vielmals auff gedachte Galleria geschossen. Auch vmb Mittage ein ander Stück auff den eingenommenen Thurn deß Petersthores gebracht/ vnd von oben herab auff Hauptman Löwens Galleria starck gespielet. Nachts Leutenant Schmohls Galleria im Zwinger zu occupiren sich vielfältig bemühet/ aber jedesmal zurück vnd abgetrieben worden.

Den 13. Februar. hat man gesehen/ den Feind eine newe Batterie allernechst am Stattgraben

Leute-

1643. Leutenant Schmohls Post vnd Zwinger gegen über in Defension bringen / auch daß er dem jnnersten Peters-Thor den Kasten / welcher inwendig in der Statt fürgesetzet / vnnd noch im Thor die enge Wehre zwischen den Schweden vnd der Statt gewesen / räumen vnd ruiniren wollen: derowegen man mit Hand-Granaten / Mußqueten vnd Picquen abgewehret / biß die draussen abgelassen.

Den 14. Februarij haben die Schwedischen mit zwo halben Carthaunen auß der auff den Graben newgefertigten Batterey / vnd von einer andern mit sechs Stücken / auff den nechsten Thurn deß Peters Thors / gegen das Creutz-Thor zu / welchen er schon zimblich durchlöchert / in die 96. Schösse gethan / vnd denselben seitwerts vmb ein Grosses eröffnet / dabey zwantzig vngehewere Granaten in die Statt geworffen / vnd ist zugleich der Sturm angangen / etliche commandirte Völcker mit grosser Furi angelauffen / deß Zwingers vnd obgemeldten Thurns sich zu bemächtigen / wie auch schon etliche im Thurn darinn gewesen. Weil man aber gedachten Thurn mit Holtz vnnd Fewerwerck gefüllet vnnd angezündet / benebens die Galleri nechst am Thurn in Brand gestecket / vnd darhinter einen newen Abschnitt verfertiget / darauß grosse Gegenwehr geschehen / sind sie wieder zurück gewiechen / sich doch noch in Bereitschafft gehalten / vnd nach Mittage noch eine Mine / dardurch die Hauptmawer zu fällen vermeynet / angehen lassen / weil aber dieselbe jhren Effect nicht gethan / seynd darauff die Völcker wieder ab- vnd zurück in die Quartier geführet worden.

Den 15. Februarij weil die acht Tage deß vertrösteten Succurses verflossen / vnnd man der Losungs-Zeichen noch keines wargenommen: Als hat man für rathsamb befunden / bey dem Herrn General Feldtmarschall Torstensohn vmb einen Stillstand der Waffen / vnd freyen Paß / zu Abfertigung etlicher Personen nach Dreßden / anzusuchen: Es hat aber das damahlige Begehren der Statt nicht wollen acceptirt werden / weil man verspühre / daß bey der Statt einige Beliebung nicht sey / dem hiebevor angebottenen Accord sich zu bequemen / darumb das Schiessen beyderseits geschwind wieder angangen / vnnd hat sich Torstensohn auffs newe hefftig bemühet / obbeschriebenen durchlöcherten Thurns sich zu bemächtigen / wie er denn mit Fleiß das Fewer darinnen zu leschen sich vnterstanden / vnd inwendig für die offene Thür / so in die Statt gangen / eine mit eysern Blech beschlagene Thür anbracht / vnd viel Granaten hinauß in die Statt geworffen. Man hat aber gedachte Thür mit Fewerhacken weggestossen / vnd durch dapffere Gegenwehr / auch stäte Haltung vnd Mehrung deß Fewers im Thurn / vnnd continuirliche Granatwerffung jhm also zugesetzet / daß er wieder zu rück gehen / vnd den Thurn verlassen müssen.

Vmb 2. Vhr nach Mittage ist der General-Adjutant von der Infanteria für das Erbische Thor kommen / vnd den Herrn Commendanten bewegen vnd überreden wollen / daß er ohne fernern Verzug die Statt übergeben vnd öffnen solte: Es hat aber der Herr Commendant antworten lassen / dz er ohne expresse gnädigste Einwilligung Ihr. Churf. Durchleucht. nichts thun köndte. Nachts seynd etliche Steinwürffe in die Statt geschehen / vnd hat man 2. Losungs Fewer zu Liechtenberg sehen auffgehen / auch etliche Schösse auß Stücken gehöret. Hierauff ist jederman in der Statt frewdiger worden. 1643.

Den 16. Februarij seynd alle der Schweden Reutterey zusammen gezogen / vnd gegen dem Lerchen-Berge zusampt etliche zwantzig biß in dreissig Stück geführet vnnd gesteller worden. Darauff auch die Infanteria zusammen / vnnd herunter nach der Hospital-Kirchen gegen der Statt sich gesetzet. Als man nun hierauff Achtung gehabt / haben sie eine Mine / vnter der Hauptmawer an der geschossenen Breschen bey dem Peters Thor gegen dem Creutz Thor springen lassen / welche gespielet / daß von gedachter Hauptmawer ein stück von etlich zwantzig Ehlen lang biß zu Grund übern hauffen geworffen / vnd der nechst darbey stehende Thurn dermassen zerschöllert worden / daß man fort gesehen / wann er einfallen würde: auch mit halben Canonen darauff geschossen / solchen vollends zu ruiniren. Vnterdessen ist ein Trommelschläger / wie zuvor ernandter General-Adjutant / abermahls angeschickt worden / die Statt auffzufordern / welcher solches mit allerhand beweglichen Worten gethan. Es ist jhm aber sein Begehren rotunde abgeschlagen worden / darauff der Adjutant abgezogen / doch bald zum andern / endlichen zum drittenmahl wiederkommen / sein voriges Anbringen wiederholet / vnd der Statt grosse Gnad angebotten / biß er letztlichen abgewiesen / vnd jhm das Wiederkommen vntersaget worden.

Den 17. Februarij hat man die Artilleria vnd Pagage an der Statt vorbey nach Klein Waltersdorff zumarschieren gehöret vnd gesehen / welchen denn die gesampte Infanteria gefolget. Vnd ob zwar die Cavalleria noch über der Statt am Lerchenberge gestanden / hat doch solche gleicher Gestalt auff der andern Seiten der Statt durch die Loßnitz gefolget. So balden nun die Schweden die Statt nur in etwas verlassen / ob schon noch in 4. biß 500. Tragoner in der Hospital-Kirchen gestanden / in die Statt vnd auff die Hinaußkommende Fewer geben / hat man doch vngeachtet derer deß Thores ohn Verzug sich wieder bemächtiget / vnd durch einen Außfall deß Feindes Battereyen vnd Aussenwercke angezündet / biß gegen sieben Vhren obbemeldte Schwedische den Hospital vollendts gantz quittiret / vnnd der Armee nachgangen. Darauff die Käyserliche Trouppen Anfangs eintzelen / aber bald mehr vnd mehr für der Statt angelanget.

Als nun die Schwedische Haupt-Armee / Verlauff

1643.
zwischen beyden Armeen/nach Quittirũg der Statt Freyberg.

von Freyberg den 17. Februarij / in guter Ordnung abgezogen/alle grob/vnd kleine Stücke mit fortbracht/vnd jhren Zug auff Döbeln/von dannen weiters nach Strehln an der Elbe genommen/allda sie sich gesetzet / vnd von Torgaw herunter alle Fahren/ Schiff / vnd Nähen/bringen lassen : sind am 18. Februarij / Jhro Excellentz Herr Graffe Octavio Piccolomini,vnd General Major Freyherrn von Trautsch/neben einem Fürsten von Salm/vnnd Graff Broy / in die Statt Freyberg kommen. Da sie dann / nach fleissiger Besichtigung so wol der Churfürst. Begräbnuß in der Thumkirchen / als auch der verrichten Wercken/sich verwundert/wie sich dieser Orth also lang/gegen einen dermassen ernsthafften Feind/erhalten können.

Jmmittelst war deß Herrn General Piccolomini Haupt-Quartier zu Dippoltswald / von dar auß die gantze Käyserliche Armee / in 16000. Mann völlig / biß an die Schwedischen fast täglich starcke Partheyen außgehen lassen. Zwischen denen es dann / bevorab den vnverdrossenen Crabaten / es manchen Scharmützel abgeben.

Am 4. Martij/ thäten in 3. biß 400. Schwedische Reutter in die Statt Würtzen / 3. Meil von Torgaw/vnd 3. von Leipzig/ einen Einfall. Plünderten alle Jnwohner / vnd also die gantze Statt/an Bier/Brodt/Geträyd/Viehe/Kleydern/Haußrath/vnd dergleichen / welches sie alles nach der Armee auff Strehln zu mitgenommen. Von einer andern Schwedischen Parthey ist ingleichem Cöldiz überheylet/ vnd/ ohnangesehen ein Birckenfeldischer Leutenant mit 7. Reutern / wie auch ein Axel-Lilischer Capitain auß Leipzig mit 12. Mußquetirern / zur Salvaguardi darinn gelegen/gäntzlich spoliret worden. Ebenmässig haben/ am 7. dieses/ 1000. Schwedische Reutter die Statt Leißnick geplündert/vnd viel Proviant überkommen/welcher Orth jhnen am folgenden 9. hujus, noch darzu eine Summa Geldts erlegen müssen.

Nach dem nun die Schwedische Haupt-Armee sich mit den meisten Stücken bey Leißnitz gesetzet / ist der Käyserliche General Wachtmeister de Broy dem Feind/mit 10. Squadronen Reuttern/nachgesetzt/ jhnen den Vbergang über seine Brücken zuverhüten. Jmmittelst haben die Freyberger der Schwedischen Batteryen beym Spittal demolirt/vnd das Spittal abgebrandt. Zeit der Belägerung/ sind 5399. Canonschüß in die Statt geschehen. Item 112. Fewerballen/ 200. Handgranaten/vnzehliche viel Stein hinein geworffen/14. Minen gesprengt worden. Jn der Statt seythero dem Newen Jahr / gestorben 500. Personen/ vnd 800. stück Viehes. An Defensionirern sind geblieben 75. vnd 125. Personen beschädigt.

Als nun solch tapffere Gegenwehr dessen Orts fürgangen / ist der Commendant in Freyberg / Obrister-Leutenant Schweinitz / vnd gedachter Statt Bürgermeister/Namens Schönleben / nacher Dreßden erfordert worden. Allda sie von der Churf. Durchl. gnädigst empfangen/ vnd nachgehends mit schönen güldenen Ketten/ vnd Churfürstlichen Bildnuß beschencket / vnd begnadigt worden.

1643.

Copia Käyserl. Hand-Schreibē an Obrist Leutenant Schweinitz;

Nicht allein aber die Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/haben wolermeldten Commendanten stattlich begnadigt / sondern / nach dem / am 2. Martij/die Röm. Käys. May. zu Wien/durch 2. verschiedene Currier / Bericht eingenommen/ daß Freyberg / wegen anziehenden Käyserlichen Armee/verlassen / haben Jhro Mayest. noch selbigen Abendts/das Te Deum Laudamus in der Hoff-Capellen singen lassen. Vnd weil ermeldter Obrister Leutenant Schweinitz / bey Defension der Statt Freyberg / sich also dapffer verhalten/haben Jhro Käys. Mayestät / jhn wegen so thanes seines rühmlichen Wolverhaltens / nicht allein nach Wien erfordern lassen/ vmb jhn zu remunerirn/ sondern sich vmb so viel verdemüthigt / vnnd mit einem Käyserlichen Handschreiben allergnädigst denselben gewürdigt. Welches lautet also:

Vnserm / vnter dem Commando deß Churfürsten zu Sachsen Liebd. bestellten Obrist-Lieutenanten/ vnd lieben getrewen/ Georg Herman von Schweinitz.

Lieber Schweinitz! Mir ist insonderheit von dem Feldmarschall / Graffen Piccolomini/ gerühmt worden / wie wol vnd dapffer / jhr euch/ in Defendirunge der euch anvertrawten Statt Freyberg / verhalten/ vnd mit continuirter / stetter/vnd Mannlicher Gegenwehr dem Feind viel Abbruch/ vnd Schaden/gethan habt/daß er auch endlichen gezwungen worden / auff Anlangung deß Succurß/ die Belägerung gäntzlich auffzuheben.

Wie jhr euch nun / vnd ewerm gantzen Geschlecht/ durch so erwiesene rühmliche Action/ einen vnsterblichen Nahmen erworben: Also habt jhr euch auch hingegen wol zu versichern. Daß ich diese ewere / hierbey erwiesene Trew / vnnd Dapfferkeit / vnd so wol mir / als auch meines freundlichen geliebten Oheimbs/ vnd Churfürstens/ deß Durchleuchtigen/ Hochgebornen/ Johann Georgen / Hertzogens zu Sachsen Liebd. durch solche Occasionen / geleysteten ansehnlichen guten Dienst/mit absönderlichen Käyserlichen Gnaden zu erkennen / in keine Vergessenheit stellen werde. Wie dann deßwegen berührter mein Feldmarschall / Graff Piccolomini/ meinetwegen / euch mehrere Andeutung thun wird. Vnd ich verbleibe euch darneben mit beharrlichen Käyserlichen Gnaden wol gewogen. Geben in meiner Statt Wien/ den 8. Martij S. N. Anno 1643.

Ferdinand.m.pp.

Copia Käyserl. schreibens/ an den Adel der Statt Freyberg.

Ebenmässig haben allerhöchstgedachte Jhr Käyserliche Mayestät/eodem sub dato, & loco, an die gesampte Ritterschafft/ vnd Adel / welche sich/ bey mehrerwehnter Belägerung der Statt Freyberg / befunden / folgenden Jnhalts geschrieben.

Vnsern

1643. Unsern/vnd deß Reichs/ lieben getrewen/ N. vnd N. Ritterschafft/vnd Adel/ so sich / bey währender Belägerung in der Statt Freyberg befunden/sampt vnd sonders.

Ferdinand der dritte von Gottes Gnaden/ erwöhlter Römischer Käyser / zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs/etc. Liebe Getrewe/etc. Vns ist von vnserm geheimbden Rath/ Cämmerern/ Hätschir Hauptmann/Feldmarschall/ vnd bestellten Obristen/dem Hoch-vnd Wolgebornen/ vnserm lieben getrewen/Octavio; Graffen Piccolomini/Duca di Alti, &c. sonderlich gerühmet worden / wie dapffer / mannlich / vnd recht getrewlich / jhr euch / in Defendirung der Statt Freyberg / habet erweisen helffen / vnd mit was vnerschrockenem behertzen Gemüthe / jhr deme darinn ligenden Commendanten / Georg Herman Schweinitz/ dessen Nahm/ vnd Geschlecht/ ein ewig Lob meritirt/ mit Rath/ vnd That fleissig/vnd trewlich/secundirt,vnd an die Hand gestanden/ vnd gegangen seyd. Welches/ wie es nun zu vnserm billichen Ruhm gereicht: Auch ewern Geschlechtern / bey der werthen Posterität / ein ewigen Nahmen erwecket / vnd andern ein Exempel gibt / wie sie sich künfftig in dergleichen Lands-Trew beständig erzeigen sollen: Also habt jhr euch auch sampt/ vnd sonders/ zu versichern / daß wir solche ewere Landstrewe erwiesene Lobwürdige Action / bey vorfallenden Occasionen / mit Käyserlichen Gnaden zu verlehnen / vnd zu vergelten / in keine Vergessenheit stellen werden. Vnd seynd euch auch sonsten darneben mit allergnädigsten Käyserlichen Gewogenheit/wol geneigt. Geben in vnserer Statt Wien/den 8. Monats Tag Martij/Anno 1643. Vnserer Reiche / deß Römischen im siebenden/ deß Hungarischen im achten / vnd deß Böhmischen/im sechsten.

Ferdinand. m.pp.

Admandatum S. Cæs. Maj. proprium,

Joann Georg Pucher. m.pp.

Copia Käyserl. Schreibens an Feldmarschalln Piccolomini.

Das dritte (oder andere) Handschreiben/ welches die Römische Käyserliche Mayestät an den Feldmarschalln / Graffen Piccolomini ablauffen lassen /ist nachfolgendes:

Lieber Graff Piccolomini / etc. Ich habe auß ewrer Relation vom 27. Februar. vnd deß General-Adjutanten de Bois mündlichem Anbringen/ erfrewlich vernommen / daß jhr gleichwol durch ewere vernünfftige gute Anstalt dem schon auff der eussersten Spitze deß übergangs gestandenen Posto Freyberg so dapffer / vnd wol/instnuirt habt. An welchem dann nicht weniger mir / als auch meines freundl. geliebten Oheimbs / deß Churfürsten zu Sachsen Liebd. vnnd dem gantzen Heil. Röm. Reich / ein ansehentlicher guter Dienste geschehen / Welchen ich zu sonderbarem gnädigsten Danck von euch auffnehme/vnd erkenne/vnd euch künfftig dessen in Gnaden wieder geniessen lassen will. Vnd 1643. weil mir auch in jetztangeregtem ewren Schreiben nicht weniger / als in denen vorhero von euch einkommenen/die erzeigte mannliche Tapfferkeit deß darinnen gelegenen Commendanten / mit denen jhm vntergebenen Soldaten/ wie auch daß bey währender Belägerung sich in selbiger Statt befundenen Adels / vnnd zugleich in specie deß Bürgermeisters / Raths/ vnd Bürgerschafft / gedacht / vnd gar sehr gerühmt worden : Als habe ich nicht vnterlassen wollen / solcher jhrer erwiesenen Lands-Trew/ vnd männlichen/dapffern/Widerstandes gegen dem Feind / in hierbey absonderlich an sie abgehenden Schreiben allergnädigst zu gedencken/ vnd solche in allen Gnaden zu erkennen. Vnd habe schon die Verordnung gethan / daß/ innerhalb 2. oder 3. Tagen / auffs längste / ewer General-Adjutant de Bois mit zweyen Ketten von tausend Reichsthaler / die eine / dem Commendanten Georg Herman von Schweinitz/ die andere aber von fünffhundert Thalern/ dem Bürgermeister selbiger Statt lieffern soll: Könnet derowegen den Commendanten darauff versichern / mit Andeutung/ daß dieses nur allein zu einem Gedächtnuß sey: Ich aber jhn darnebenst mit mehrern Gnaden / vnd da er etwan selbst ein confiscirliches Gut / oder aber ein verfallene Lehen / auff zehen tausend Gülden werth / es sey im Reich / oder in meinen Erblanden / vorzuschlagen wissen möchte / allergnädigst bedencken werde. Wie jhr euch dann auch zugleich / jedoch vor euch selbst/ erkündigen könnt/ ob jhme etwan die Erhöhung in den Freyherrn Stand annehmlich seyn möchte: Will ich mich alsdann auch also darauff gegen jhn in Gnaden erzeigen/ daß er/ vnd die seinigen / sich dessen zu erfrewen haben sollen.

Das Danckschreiben an die von Adel hab ich allein in genere abgehen lassen/weil ich nicht gewusst / welches Geschlechte sich in specie in der Statt befunden/ vnd sonderlich sich wol verhalten habe. Werdet also dieselben auch in specie, neben ermeldtem meinem Schreiben / meiner bey vorfallender Occasion danckbarn gnädigsten Erkandtnuß / wann ich von euch jhre Nahmen erfahren werde/ versichern. Ebener massen habt jhr auch den wolverdienten Bürgermeister/ welcher euch die continuirliche fleissige Aviso auß der Statt herauß geschickt/auch sonsten bey Tag vnd Nacht/ sich sorgfältig/ vnd vnverdrossen/ erwiesen hat / auff die andere Ketten zuvertrösten/ vnd jhm darnebenst den Adelichen Stand zu versprechen. Wie ich dann schon bey meiner Reichs-Hoff-Cantzley die Verordnung gethan hab / daß die habilitation , oder Adels-Brieffe vor jhn / in meliore forma , außgefertigt werden sollen / so bald ich nur seinen Nahmen von euch empfangen werde. Vnd verbleibe Euch zuforderst mit beharrlichen Käyserl. Gnaden wol gewogen. Geben in meiner Statt Wien/ den 10. Martij. S.N. Anno 1643.

Ferdinand. m.pp.

1643.

Auff solch empfangenen Käyserlichen Befehl hat der Herr Feldmarschall/ Graff Piccolomini/ an wolermeldten Commendanten zu Freyberg/ nachgesetztes Brieflein dirigirt:

Copia Schreibens Feldmarschalls Piccolomini/ an Commendanten zu Freyberg.

Dem Woledelgebornen / vnd Gestrengen Herrn Georg Herman von Schweinitz/ Churf. Durchl. zu Sachsen/ rc. bestellten Obrist-Lieutenant/ vnd Commendanten in Freyberg/ rc. Meinem hochgeehrten Herrn.

Wol-Edelgeborner/ vnd Gestrenger/ insonders geehrter Herr Obrister-Lieutenant/ die Römische Käyserl. Mayestät/ vnser allergnädigster Herr/ haben mit sonderbarer Gemüthserfrewunge/ daß die Statt Freyberg/ durch deß Herrn Oberst-Lieutenants/ vnd anderer/ darinnen sich befundener Officirer/ vnd Soldaten/ auch Adels/ vnd Bürger/ biß auff Anlangung deß Succurß/ mit vnerschrockenem Muth/ vnnd Mannlichen Dapfferkeit/ beständig manutenirt/ auß meinem wieder zurück geschickten allervnterthänigstem Schreiben vernommen. Vnd dieweil zu einem Gedächtnuß Käys. May. jhm eine güldene Ketten widerfahren lassen wollen / nebenst einer andern vor den Herrn Bürgermeister Schönleben/ welche inner 2. oder 3. Tagen ankommen sollen : So kan der Herr Oberst-Lieutenant anhero abordnen/ der solche beyde Ketten abholen/ auch auß Ihr Käys. May. allergnädigstem Handsbrieffe die allergnädigste Gewogenheit mit mehrerm ersehe. Vnd zu aller gehorsamster folg dessen/ was Ihre Mayestät mir schreiben/ die Nahmen/ vnd Geschlechte/ derer von Adel/ vnd sonderlichen auch deß Herrn Obristen Wachtmeister Muffels/ vnd anderer guten Officirer/ in eine außführliche Lista setzen/ vnd bringen/ damit jhr aller auch gedacht werde. Wo ich auch vor meine Person jhnen allerseits dienen kan/ wollen sie sich dessen / vnd sonsten meiner Gewogenheit/ jederzeit versichern. Der ich verbleibe.

Deß Herrn Obristen Lieutenants
dienstwilliger

Ottavio Piccolomini.

Geben im Hauptquartier Plauen/ bey Dreßden/ am 7. Martij S. V. Anno 1643.

Ein Graff von Kollonitsch bleibt vnbekanter weiß todt.

Mit/ vnd vnter wärendem jetzt erzehlten Verlauff / waren von dem Schwedischen Herrn Feldmarschallen Torstensohn vnterschiedliche Käyserische Gefangene wieder loß gelassen worden. Solche als sie etwan ein Meil von der Statt Kemnitz in Sachsen angelangt / ist ein Käyserliche Parthey vnversehens auff sie gestossen. Vnd weil sie die ankommende für Feinds Volck angesehen/ ist der Graff von Kollonitsch mit zweyen Kugeln durchschossen worden/ davon er deß andern Tags in Kemnitz todts verfahren. Auch ward noch hierbey ein Bäyrischer Cavalier/ Namens Vetter/ niedergeschossen.

Als nun nachmals solche Parthey ferners an die andere Gefangene gesetzt / worunter Herr Georg Augustin Khevenhüller gewesen/ ist jhnen allererst kund worden / daß dieses Freund/ vnd nicht Feinde wären: Derowegen sie so bald nachgelassen/ vnd eylends sich davon gemacht. Gedachter Herr Graff von Kollonitsch / ward sonsten hochbetrauret / weil derselbe ein feiner tapfferer Cavalier von guten Qualitäten : Der auch bereits deß Herrn General Graffen von Buchhaimb Obrister Leutenant gewesen. Insonderheit haben Ihro Hochfürstl. Durchl. jhne/ als dero Cämmerer/ sehr betrauret/ hatte auch das Zeugnuß/ daß er sich bey vorigem Leipzischem Haupt Treffen sehr wol gehalten.

1643.

Graff von Bruay von Schwedischen überfallen.

Nechst diesen / wäre auch dem Käyserlichen General Herrn Graffen von Bruay/ bald ein starckes Vnglück zugestossen. Derselbe/ nebenst dem Chur-Sächsischen Obrist-Lieutenant Calenberg / hatte jhm fürgenommen mit 1500. Pferden/ in eines der Schwedischen Quartier einzufallen. Deßwegen mit obbesagtem Trouppen über die Elbe passirt/ an der Statt Grossenhan vorbey gangen/ vnd als er auff der schwartzen Elster angelangt/ den Obristen Lüttich/ mit 300. Pferden/ gegen die Schwedische recognosciren lassen/ der aber jhr verfehlt/ vnd ein andern Weg genommen. In dem nun die ander Parthey in 1200. Pferd für Senfftenberg in der Vorstatt/ vnd in denen wüsten Häusern davor gefüttert/ die Schweden aber immittelst von jhnen Kundschafft bekommen/ sind sie Montags den 16. 6. dieses/ mit theils der Cavallerie/ ohne Verzug/ auff besagtes Senfftenberg avancirt. Da dann der Schwedische Marschall / weil er vernommen/ daß der Käyserischen Wachten fleissig bestellt/ die commendirte Eßquadronen eylends auff besagtes Senfftenberg antringen lassen/ dadurch verursacht/ daß die Schwedischen zugleich zu den Wachten hinein/ die Käyserische aber sämptlich so geschwind nicht zu Pferd kommen mögen. Nach dem der Alarm angangen/ hat Herr Graff von Bruay/ vnd Obrist-Lieutenant Calenberg/ kaum so viel Zeit gehabt/ daß sie sich mit einer Parthey Reutter durch den Schloßgraben schwimmende in das Schloß salviren können/ hinterlassende in 400. gesattelte Pferd/ benebenst 4. Rittmeister / etlichen Lieutenanten/ vnd Cornetten/ auch andern Gefangenen : Ohne was auff dem Platz niedergemacht worden / vnter welchen gleichfalls zween Rittmeister gewesen. Nach dem nun aber die Mußquetirer vnnd Tragoner / von besagtem Schloß starck Fewer geben/ haben sich die Schwedische wieder zurück wenden / vnd ablassen müssen. Es ist aber dem Käyserlichen Obristen Vngarn sehr hart ergangen: Derselbe/ nach dem er etliche Monat zuvor von den Schwedischen gefangen/ vnd aber/ auff Caution deß General Mörtaigni/ vnd Obristen Plettenberg/ gegen ein Reverß/ bey Verlust seiner Ehre / von dem Schwedischen Herrn Feldmarschalln so weit beurlaubt worden/ daß er seine fürgewandte Geschäffte in Polen verrichten/ vnd innerhalb 14. Tagen sich wieder einstellen solte : Aber solcher

Obrister Vngar von Schwedischen gefangen.

hat

1643.

hat dem Reverß entgegen/ sich nicht allein nicht widerumb sisti t, sondern also fort sich zu denen Käyserischen wieder begeben/ vnd den Schwedischen/ nach bestem Vermögen Abbruch gethan. Deßwegen er dann auch/ nach dem Herr Feldmarschall mit der Armee sich in der Laußnitz gesetzt/ den Schwedischen vffgepasst/ vnd nach vnd nach über hundert ertapt. Dieses als es mehrbesagter Herr Feldmarschall verkundschafft/ hat er/ vmb solchen zu suchen/ etliche Esquadronen außcommandirt/ welche gedachtem Obristen Vngarn so lang vnd fleissig nachgangen/ biß jhn letzlich am 22. hujus, vnd 1. April. N.C. der Obriste Reichwald/ ein Meil von der Statt Sittaw angetroffen/ solchen attaquirt/ vnd dermassen schargirt/ daß etliche tode blieben/ er aber Vngar mit in 30. mundirten Pferden gefangen worden. Von welchem Scharmützel ist diese die Specification.

Nemblich Obristen Vngar/ 1. Obristen Wachtmeister/ von Herrn Feldmarschalln/ Graf Piccolomini/ Leibguardy/ noch 1. Obristen Wachtmeister vom Jungen Heistrischen Regiment/ 4. Leutenant/ der eine von Hanaw/ der ander von Bruay/ der drite von Capaun/ vnd der vierte von Dorbe. 3. Corporals von vnterschiedlichen Regimentern 26. biß 29. gefangene Reutter/ 1. Obristen Lieutenant/ etliche Rittmeister/ vnd andere Officirer/ nebenst vielen/ vnd mehrtheils gemeinen Reuttern/ sind verbrandt/ vnd todt blieben. Weiln sie in einem Hoff vmbringet/ der selbe aber angesteckt worden/ daher jhrer wenig entkommen können. Weil nun obgedachter Obrist Vngar/ gegen seinen hinterlassenen Reverß/ stracks Fuß sich in würckliche Dienste eingelassen/ hat Herr Feldmarschall zu Sittaw dem General Gewaltiger jhn überlieffern/ vnd an Händ vnd Füsse schliessen lassen: Dargegen ob er zwar vielfältig gebetten/ hat es dißmahls nicht helffen mögen.

Bey so vorgelauffener Particular-Action/ sind von denen Schwedischen jhrer Gefangenschafft gleichfalls ledig worden Rittmeister Billingshausen/ Churländischer Leutenant/ Wolffgang Greiff/ Leutenant Raab von Schulman/ 5. Reutter von Liefflåndern/ 2. von Churländern/ 1. von Carl Wrangel/ 1. vom General Major Wittenberg/ 1. Corporal vom Obristen Witteberg/ Item 10. Reutter von demselben: Welche deß Tags zuvor von deß Obristen Vngars Parthey waren gefangen/ andere aber nidergemacht worden.

Inmittels haben mit was Glück vnd Vortheil die Frantzösische/ oder Weymarische Trouppen die feste Statt Vberlingen erschnapt/ vnd eingenommen: Welches dann zu Eingang dieses 1643. Jahrs/ folgender massen abgelauffen.

Vberlingē auß Vnvorsichtigkeit vbereylt/ vnd von Frantz. Weymar.

Nach dem der Obrister/ vnd Commendant auff Wyhl/ gute Kundschafft erlangt/ wie liederlich vnd schläfferig/ die Wachten zu Vberlingen bestellt/ in dē er kurtz zuvor durch seine Schnapphanen recognosciren lassen: Welche durch die Pallissaden getrungen/ an die Pforten kommen/ angeklopfft/ aber niemand sich mercken lassen. Diese haben zum Waarzeichen/ ein stück auß der Pforten gehawen/ vnnd mitgebracht. Darauff wie Blomberg übergangen/ hat besagter Commendant auff Wyhl fürgeben/ er wölle mit den Völckern auff Rottweil gehen/ vnd den March dem Schein nach dahin gerichtet/ sich aber bald gewendet/ vnd den Weg auff Vberlingen genommen/ da er dann in der Nacht/ am 30. Januarij/ S.N. angelangt/ die vorige Schnapphanen an die Statt geschickt: Die sind abermals wie vor/ durch die Pallissaden an die Pforten hinan kommen/ einen von jhnen zu dem Obristen geschickt/ vnd dieses angezeigt. Darauff er selbsten mit der Petarden erschienen/ vnd helffen anschrauben/ die dann jhren Effect gethan/ also/ daß sie gerades Wegs zu der Wachtstuben/ in welcher 3. oder 4. gesessen/ vnd gespielt/ ankommen/ selbige gleich bezwungen/ daß sie keinen Alarm machen können. Immittelst/ als das ander Thor auffgehawen worden/ sind die Frantzosen anmarchirt/ der Pförtner ist von dem schlag der Petarden erwacht/ vnd auffgestanden/ vnd als er nicht gewust/ was dieses Wesen wäre/ ist er zwischen den Thoren vnter den Feinden nicht erkandt worden. In dem aber dardurch seine Thür offen worden/ sind etliche von den Frantzosen den Thurn hinauff geloffen. Da sich dann ein Bürger/ seines Handwercks ein Gärber/ bey dem Schutzgatter befunden/ vmb denselben herunter zu lassen: Als aber jhm dieses Vorhaben nicht von statt gehen wollen/ ist er darbey erstochen worden. Vnter diesem Verlauff sind die Frantzosen zugleich vff der Seiten/ nicht weit vom See/ bey einem Nebenthürlein auch hinein getrungen: Vnd ob zwar auff einem Thurn zween Schüß/ vnd mehr nicht geschehen/ in völligem March hinein gezogen/ vnd in die Gassen Gliederweiß zum Schrecken Fewer geben: Die Bürger konten nicht mehr zur Wehr kommen/ noch Widerstand thun. Daher/ was in Waffen funden/ nidergemacht worden/ vnd vngefährlich 12. oder 15. Mann blieben.

rischen eingenomēn.

Dieses ist die allgemeine Relation derselben Occupirung. Wie aber solche alte Jungfraw (Vberlingen) es der Zeit übersehen/ vnd zu Fall kommen/ solches berichtet der Commendant/ vnd Obrister/ welcher der Occupation selbsten mit beygewohnet/ vnd effectuiret/ auß Hohenthwyl/ vnter dem 5. Febr. Anno 1643. nachfolgender massen.

Ein ander Bericht von Occupirung Vberlingen.

Mein schuldiger Eyfer/ sagt er/ hat mich je vnd allwegen/ vnter andern/ auch darzu veranlasset/ einen Fuß an den Bodensee/ als meinem nechsten Nachbarn/ zu setzen/ vnd vnser Heyl zu ersten an Costnitz zu probieren. Vnd ohngeachtet von selbigem Orth/ alle gute Kundschafft beykommen: Zugleich auch Herr General Major von Erlach/ mit einer zimblichen Anzahl Völcker vorhanden/ wir auch darmit den 17. Nov. 1642. zu Nachts biß allernechst an die Stattmawer/ sonder Vermerckung der Schildwachten/ auff deren Posto hin vnd wieder gekommen/

1643. hat jedoch das vermeynte Vorhaben nicht können völlig effectuirt werden. In deme die nechst darbey ligende Poursambe alert worden / den darinnen mit Loßbrennen vnd Ruffen die Losung geben. Darauff sie sich anderwerts beobachtet / vnd ebenmässig auch ihre Stück anheben loß zu brennen. Als wir nun gesehen / daß die Vnmüglichkeit vorhanden / hat sichs nicht länger mehr gesaumbt: sondern / weilen wir jhnen mit allem im Vortheil gestanden / wiederumb zurück geeylt worden / da wir dann folgenden Tags etliche Meinawische Flecken / (sintemalen sie sich der Contribution verwäigert) mit militarischer Execution heimgesucht / vnd darauff mit Herꝛn General Major / eine Cavalcade in das Würtenbergische gethan / zu Ebingen in den Vorstätten den Obrist-Leutenant Creutzen / Sporckischen Regiments / in dreyhundert Pferd starck angetroffen / reconrriert / etliche erlegt / vnd nebens hundert mundierter Pferden / vnterschiedlich gefangen bekommen. Von den Vnserigen wurden ebenmässig auch todt geschossen / vnd beschädiget / darunter vornemblich der Obrist-Leutenant Roß. Vnd nach deme die andern sich auch sehr starck zur Resistentz verfasst machten / also daß Herꝛ General Major bey sich befandte / jhnen nicht mehr bastant zuseyn / ist er wieder zurück gegen Duttlingen / welchen Orth jene mit hundert Pferden / vnd siebentzig Mußquetierern besetzt: Wir aber mit der Infanterey beschlossen gehalten / vnd den 23. Octobris / nach gefällter Bresche / mit Sturm occupirt / vnd fürters mit dem gantzen Corpo gegen den Waldstätten / in die alten Guarnisonen / ich aber mit den Stücken / vnd was mir zugehörig gewesen / auff hiehero gangen / meinen Eingang vermeldtes propos, wo müglichen / zu statten zu bringen: gestaltsamb liesse ich an meiner Arbeitsamkeit / keines wegs nichts ermanglen / wie ich es dann endlichen so weit gebracht / daß mir offenbahr worden / daß Vberlingen eine Pforten / das Grund-Thor genandt / hätte / so alleinig mit dreyen einfachen Thoren versehen / vnd gute Gelegenheit zu finden wäre / Petarden sehr füglich anzubringen: wurde darauff solches von mir bey Herꝛn General Majorn von Erlach / vnd Ihr Excell. Herꝛn Baron de Oysonville, anhängig gemacht / daß wolermeldt Ihr Excell. mit bey nahend funffzehenhundert Mann zu Fuß / den 16. Januarij instehenden Jahrs / vor dem Schlößlein Planbeeg / so der Feind mit 30. Mußquetierern besetzt gehabt / angelangt / vnd selbes nach etlich wenig Schüssen andern Tags zur Vbergab gezwungen: Folgends / vnd zwar den 19. wir lauter Nachts in aller stille gegen Vberlingen marschirt / vnd eben / in deme daß sich Nacht vnd Tag hat beginnt zu scheiden / gantz vnvermerckt darbey ankommen. Gestalt dann die Bürger drinnen (als die niemals weder Freund noch Feinden kein gut Wort gegeben / viel weniger eingelassen) ehender nicht alert worden / biß die erste Petarden gespielt / vnnd gleich das eine Thor gantz zerscheittert. Darauff sie auß einem zur lincken Hand / auf einem Berg stehende Thurn / der Galler genandt / auß kleinen Stücken vnd Mußqueten sich vnterschiedlich vermercken lassen / etliche todt geschossen vnd gequetscht. In diesem aber wurde mit Petardiern der übrigen Pforten nicht nachgelassen / alle auffgebracht / vnd also dieser alten Jungfrawen das Ehrenkräntzlein abgezogen / darinnen zimblicher Vorrath an Früchten vnd Wein / 80. kleine Metallene Stück / darunter das vornehmste ein halbe Carthaunen / 70. messinge Doppelhacken / 400. Mußqueten / ohne der Bürger Gewehr / vnd 100. gantze Curassier: Andere Beuten zugeschweigen / gefunden worden. Dieser Orth ist nicht nur der Schlüssel zum Bodensee / sondern auch an / vnnd für sich selbsten dergestalten wol beschaffen: Dahin dann der König in Franckreich den Graffen von Corval zum Gubernatoren verordnet / vñ jhm 100000. Pf. Francken übermacht / allda nebenst Fortificirung dessen Orths 500. Pferd / 800. zu Fuß / vnd 6. armirte Schiff auff dem Bodensee zu vnterhalten. 1643.

Nach dem die Chur-Bäyrische Reichs-Armee gegen den Weymarischen / vnd Hessischen Trouppen angezogen / auch bereits gegen jhnen in der mitteln Marggraffschafft Baden offensivè gestanden / sind sie darauff eylends auffgebrochen / vnd sich mit zimblicher Confusion / auch Hinderlassung theils jhrer Pagagy-Wagen gegen Breysach gezogen / Steinbach abgebrennt / viel Stättlein vnd Flecken / auch mehrentheils der Thäler / wie nicht weniger Gernßbach / Obernkirch vnd Baden / wider gegebene Salva-Guardien / außgeplündert / vnd alles Vieh weggetrieben worden.

Den 19. Martij hatten etliche Erlachische / vnd andere Frantzösische Trouppen eine Stund von Zell sich in einem Busch versteckt. Von selbiger Guarnison vngefehr 120. Pferd heraußer gelockt / solche auß einem Hinderhalt vmbringt. Vnd biß auff 10. so entwischt / theils niedergemacht / die übrigen aber gefänglich mitgenommen. Ingleichem ist der Paß zu Lauffen den 23. dieses / das Hauß Stettenfelß aber den 25. erobert worden / welche sich auff Discretion ergeben müssen.

So hat auch den 25. ejusdem, das Costantzer Jagt-Schiff denen von Vberlingen über zweyhundert Viertheil Frücht in der Mühl zu Goldbach weggenommen.

Vnnd weil wir so nahe an die Bünten kommen / so ist bekandt / daß in den obern Landen deß Teutschen Bodens / darinn die Eydgenoßschafft vnd die gemeinen drey Bünten Rhetischer Nation begriffen / beym Außgang deß 1642. Jahrs sich nicht viel denckwürdiger Sachen begeben: Ausser deme / daß die Herꝛn Eydgenossen durch ihre Deputatos zu Ober-Baden an der Lemmat im Monat Julio versamblet / vnnd auß Krafft der Erb-Vereinigung mit dem Hochlöblichen Hauß Oesterꝛeich / die in specie ein trewe Auffsicht vff die freye Graffschafft Burgund vermag / vnd wegen Nachbarschafft sich Bündnerische Händel.

aber-

1643. Neutralität mit der Cron Fräckreich

abermahlen eyfferig / das langgesuchte Werck der würcklichen Neutralität zu stabiliren mit der Cron Franckreich / vnd ein suspension der Waffen/mit Einstellung aller Hostilitäten/außzuwürcken bemühet. Herr Marx Jacob von Schönaw/Waldvogt/Käys. Mayest. Resident/ Don Diego de Saauedra, Ihr. Kön. Mayest. in Spanien extraordinari Ambassador; vnd Herr Johann d'Acosta, Verwalter der Saltzpfannen zu Senliß / haben diese negotiation gar ernstlich getrieben: Dabey auch die restitution deß Herrn Bischoffs von Basel mit eingeführt worden. Bey dieser der Herrn Eydgenossen wolmeynender Vnterhandlung hat der Frantzösische Ordinari-Ambassador Herr Jacob le Fevre Caumartin, Ritter / Herr zu Simpart. empfindlich eröffnet/daß die Kön. May. zu Franckreich den Herrn Eydgenossen zu Ehren/auff sein Anhalten nicht allein ein Stillstand der Waffen/ von 6. Monaten verwilligt / sondern daß derselbe auff 2. Monat weiter seye prolongirt worden: dardurch man die vorstehende Verwüstung der Ernd verhindert / vnd die im Herbst anziehende Frantzösische Kriegsmacht zurück gehalten: Welche Gutthat aber die Herrn Burgunder nicht beobachtet/sondern im verwilligten Stillstand das Castell S. Jean de la Roche überfallen/Grimont belägert/vñ Franckreich Schaden zugefügt: Darumb der Kön. M. zu Franckreich Reparation geschehen solle. Werde also fruchtbarliches nichts vorgenommen / werden können. Die Restitution aber deß Bischoffen von Basel habe an jhme selbsten erwunden. Vnangesehen aber deß ernsthafften Eintrags / haben die Herrn Eydgenossen auß friedliebendem Gemüth / an beyde Parlament zu Digeon vnd Dole / vmb Einstellung aller Feindthätlichkeiten/beweglich geschrieben; mit weiterer Anerbietung / nichts zu vnterlassen / damit gedachte Provintz wieder in Ruhstand möchte gebracht werden/durch Auffrichtung der alten Neutralität / vnd vertrawlichen Nachbarschafft.

...ceta-... der Hertzogin ... Savoy gegen die Eydgnossen.

Eben zu derselbigen Zeit hatte sich vor den Herren Eydgenossen præsentirt Herr Valerio, Graff della Manta, der Königl. Durchl. in Savoy Extraordinari-Ambassador, vnd in seiner Italiänischen Proposition der Königl. Durchl. Hertzogin vnd Regentin zu Savoy gegen dem löblichen Eydgenossischen Stand beharrliche affection vnd Achtbarkeit angetragen: Vnd zugleich auff Eydgenossischer seiten vmb beständige Continuation der alten Vertrawlichkeit gegen dem Hauß Savoy angehalten. Darbey auch etliche Verloffenheiten / was sich nechst in selbigen stado zugetragen / wie die Fraw Hertzogin den Fried mit jhren Schwägern/ den Printzen von Savoy / thewr erkaufft/ auch zwischen dem Fürsten Cardinal/ vnd der Principissa jhrer Tochter ein Heurath beschlossen / angemeldet. Sein Credentz-Schreiben war also formieret:

Großmächtige Herren/ꝛc. Alß wir den Herrn Graffen Valerio della Manta, Vnsern Extraordinari-Ambassadorn / deß Hertzogen Caroli Emanuels/ vnsers Herrn Sohns / Angelegenheit wegen/an die Eydgenoßschafft/als zu seinen Bundsverwanten/ abgefertiget/ haben wir jhm Befehl geben / bey nechstem Badischen Convent/ in vnserm Nahmen / sich bey dem gantzen löblichen Eydgenossischen Corpo zu præsentiren/vnd dieselbige zu salutiren / auch euch darbey zu informieren / was in dem stado Ihr. Königl. Durchl. von 3. Jahren hero sich zugetragen/ auch was für Sorg wir allzeit gehabt vnd angewand haben/ zu Erhaltung seiner Person / seiner vnd vnser Regentin/Authorität/vermittels der starcken Assistentz deß Königs vnsers Bruders / der jhne dann in seine Protection zu nehmen belieben lassen. Wir haben auch so viel gethan / (mit Rath Ihr. Kön. May.) daß wir Conditionen/ vns / der Regentin/ Authorität/ höchst-præjudicirlich eingangen / den Frieden vnd Vertrawlichkeit auff dieses Hauß wieder zu bringen / wie jederzeit vnsere Intention selbigen zu erhalten/ gerichtet ist. Wir bitten Euch/daß jhr/nach ewrem hohen Verstand wol consideriren wollet/ wie viel daran gelegen sey/ diesen Jungen Printzen in seiner Authorität zu erhalten / biß er das Alter erreichen wird / seinen Staad selbst zu regieren; so er sampt seiner Person geneygtwilligst bey habender Gelegenheit vnd Mittlen/ denjenigen/ welche jhne haben erhalten helffen/ wieder entgegen zu Dienst gebrauchen wird. Darbey wir kein Fleiß spahren wollen / jhne in solchem guten Willen auffzuziehen; vnd zu verschaffen/daß euch durch alle gute demonstrationes, so euch mögen angenehm seyn / bezeuget werden. Wie hoch wir achten die gute Correspondentz mit euch / welche die Fürsten Ihr Kön. Durchl. vnsers Herrn Sohns Vorfahren / jederzeit in sonderbarer Consideration gehalten; wie euch mit mehrem gesagtes vnser Extraord. Ambassador vermelden wird / welchen wir bitten/ jhr vollkommenen Glauben wollet zustellen. Hiemit euch begrüssende/ Bitten wir Gott/ hochgeachte Herren / allerliebste vnnd sonderbahre Freund/Eyd- vnd Bundsgenossene/ daß er euch glücklich in seinem heiligen Schirm erhalten thue. Turin / den 13. May. 1642.

E. gute Freundin/ Eyd- vnd Bundsverwandtin / die Hertzogin zu Savoy/ ꝛc.

Christina.

Antwort der Herren Eydgenossen.

Diesem Ambassador/ haben die Herren Eydgenossen/ wegen angemeldter affection, vnd gegebener participation, dancken: vnd zu dem getroffenen Heurath / vnd gemachten Frieden/ hertzlich congratuliren, vnd alle gute affection reciprociren lassen. Es hatte aber das Ansehen/ als wolte die Vnruh / vnd das verderbliche Kriegswesen/ auch die Alpen ergreiffen: Darumb wurden / ein solches Vnheyl abzuwenden/ öfftere Tag-Satzungen vnd Zusammenkunfften gehalten: Vnd haben sich zwar bey Außgang

1643.

Tractation mit Franckreich wegē der Graffschafft Burgund.

vorigen Jahrs die Herren Eydgenossen abermahlen zu Baden durch jhre Deputirte zusammen gethan / vnd auff ein newes mit dem Frantzösischen Herrn Ambassadorn conferit, wegen der gewündschten Fürsetzung deß Burgundes / vnd wie weit der Eydgenossen Kriegsvölcker / in Ihr. Kön. May. Diensten / laut der Bünden / zu gebrauchen: da man wiederumb die Feindthätlichkeiten von Burgundischer Seiten / auch seith der letzten an die zu Digeon vnnd Dole Parlament vnd Commendanten abgangene Schreiben / urgirt: Die Special-Handlung der Neutralität / wegen vorstehender allgemeiner Friedens-Tractation / für vnmüglich geachtet: Vnd daß man zu andern Zeiten / vnd Haupt-Occasionen mehr die Eydgenossische Fahnen ausser Franckreich fliegen lassen köndte / wie dann solches im Jahr 1582. vor Perpignan auch soll geschehen seyn. Dißfalls ist zu mehrem Nachdencken von den Gesandten an die hohen Oberkeiten gezogen worden.

Also bemühete man sich / das Hauß Oesterreich vnd Franckreich in guter Correspondentz zu halten / sahe aber vngern / daß die Nachbarschafft mit Kriegsbrand beschädigt wurde / davon die Funcken leichtlich den Eydsgenoßschafften vff die Dächer fliegen köndten / anderer incommoditeten vnd Gewerben zugeschweigen.

Statt Costätz ersucht die Herren Eydgnossen / wegen fürstehēder Kriegsgefahr.

Selbiger Zeit hat die Statt Costantz durch jhre Abgesandte die Herren Eydgenossen ersuchen lassen / in damahlen vorstehenden gefährlichen Conjuncturen nicht zuzulassen / daß derselben Päß vnd territoria von andern würden turbirt / zu jhrem Nachtheyl vnd præjuditz / sondern jhro alle mügliche Assistentz zu thun: mit reciprocirtem Versprechen / daß von Costantz auß der Eydgenoßschafft kein Vngemach / Schaden / oder Beleydigung solle geschehen: Wie dann Ihr. Käy. May. an das gantze Corpo abgangene Schreiben de dato Wien den 21. Jan. in specie diß auch anmeldet; daß die bey der Statt Costantz gebawte Vestungen / zu seiner Zeit / wann der Orthen wieder Frieden werden solte / wiederumb abgethan / vnd alles in den alt Nachbarlichen vnd vertrawten Stand / der althergebrachten Erbeynigung gemäß / gesetzt werden solle. Da haben es die Eydgenossen bey verabscheideten der Erbvereinigung gemäß ergangenen Erklärungen verbleiben lassen: vnd eben darauff durch ein Außschuß von Zürch / Lucern / Schweitz vnnd Glaruß / die Turgovische vnnd Rheins-Bereittung vnd Besichtigung vorgenommen: die Päß zu Steinaw / Diessenhofen / Stein / Gottlieben / etc. besichtiget / die Kriegs-Aempter / Ordnungen / Provision / vnd der Officirer Ayd bestellt; vnd also durch das gantze Land die Anstellung gemacht / vor allem Einfall / oder Durchbruch / sicher zuseyn.

Solches urgirt auch die Ertz-Hertzogin zu Oesterreich; vnd die Rhetie:

Im Martio hat Ihr. Fürstl. Durchleucht. der Ertz-Hertzogin zu Oesterreich Abgesandter / H. Leo Marquart Schiller von Heiden / etc. ein mehrere Erklärung / wegen der Statt Costantz / begehrt; Vnd / ob man sich / im Notfall / der Volcks-hülff zuversichern hätte. Zugleich haben die Gemeine drey Bund durch H. Christian Florin / alten Landrichter deß Obern Bunds von Herrn Guebrian von Salis, potestat, vnd Alt-Vicari deß Veltlins / an die H. Eydgenossen / vmb getrewe Auffsicht zu haben / begehrt / wegen der gegen jhren Grentzen sich eräugenden Kriegswesen. Wegen der Statt Costantz ist es bey der alten resolution verblieben: darbey man sich aber noch besser erklärt / daß wo / vermittelst einer Neutralität / Costantz / vnd andere nechstgelegene Posten / in mehren Ruhstand möchten gebracht werden / das müglichste darbey zu thun; auch der Cron Franckreich selbsten solches helffen repræsentiren. Denen Gesandten auß Bünden ward zur Antwort erfolgt; daß die H. Eydgenossen auff alle zutragende Occasionen / alles / was die zusammen haben / den Bundt außweisen / trewlich erstatten werden: Darbey sie dann auch zur Ruh / vnd Einigkeit vermahnet worden. 1643.

Bey so gestalten Sachen / hat die Löbliche Statt Zürich / das Haupt-Orth in der Eydgenoßschaft / ob sie wol wegen deß allgemeinen vnd starcken Eydgenossischen Bundts / vnd gesampter Hülffe / auch sonsten wol verwahrt war / sich in gute Obacht zu nehmen / auch diesen Haupt- vnd außschreibenden Orth in mehrere Defension zu bringen / fürderlichst lassen angelegen seyn / vnd für eine Notthurfft ermessen. Allermassen dann in vorigem Jahr wolgemeldte Statt Zürich angefangen mit allem Fleiß befestiget zu werden / welches Wercke / in eines Jahrs friste zimblich weit kommen / vnd fortgeführet worden / also / daß solche Arbeit einer nicht geringen fortezza ähnlich dessenmahls gehalten worden. Davon melden die dannenher vns communicirte Schreiben also / vnd wird ein solches dieser vnserer Chronick billich einverleibt.

Zürich wird befestiget.

Demnach die vhralte / freye Statt Zürich / das forderste Ort deß grossen Eydgnossischen Bunds in Obern Teutschen Landen / gelegen zu Außgang deß Zürich-Sees / auß welchem der Fluß Limmat kompt / durch die Statt laufft / vnd dieselbig in zwey Theil theilet / zwar von mehr als 500. Jahren her mit guten Mawren / Thürnen vnd Gräben / also versehen gewesen / daß sie vor der Zeit vnter die festesten Stätt gezehlet worden: Auch etliche namhaffte Belägerungen außgestanden / vnd durch solch Mittel / nechst Gott / jhren freyen Stand erhalten / auch andern jhren Bundsgenossen ein nicht wenige Vormawer gewesen. Hierumb haben Burgermeister vnd Rath allda / den Fußstapffen jhrer Altvorderer (so sich nach der Gattung vnd Notthurfft jhrer Zeiten versichert gehabt) nachfolgende / anjetzo in acht genommen / daß solche jhre Statt bey gegenwärtigen Kriegswesens Beschaffenheit vnbequem / vnd nicht genugsam versichert sey / vnd deßwegen in Behertzigung jetziger je gefährlicherer Zeiten vnd Läufften / da bald kein Land oder Stand / von dem Krieg mehr vnberührt ist / sich endlich resolvirt / gedachte jhre Statt / jhnen vnd den jhrigen / auch gemeiner Eydgenoßschafft

zum

1643. zum besten / auff die gegenwärtiger Zeit gebräuchliche Form von newem zu befestigen: vnd nach dem sie gedachte Form / vnd darzu erforderliche Mittel / wol berathschlaget / auch deß Geschäffts / vnd darzu bewegender Vrsachen / die Bürger- vnd einen Außschuß der Landschafft berichtet / folgends mit den Beysitzern vieler vnnd köstlicher Gütern / Wohn- vnd Lusthäusern / so angegriffen / vnd geschlissen werden müssen / sich freundlichen vergliechen / vnd mercklichen gebührende Bezahlung darümb verschaffet. Ist diesem grossen Werck / im Nahmen Gottes / auff den 30. April deß 1642. Jahrs / an der grössern Statt / nach zuvor verrichtem offentlichem Gebett zu Gott / vmb seinen Segen / in beyseyn deß mehrertheils der Herren Häuptern vnd Räthen / wie auch einer grossen Menge Volcks / Geist- vnd Weltlicher Personen / ein glücklicher Anfang gemacht / vnd biß zu Außgang dieses Jahrs / mit etlichhundert besoldeter Arbeiter ernstlich continuirt worden / welches dann auch in vmbligenden Landen / vielen / durch die Kriegs- vnd Fehl-Jahr erarmeten ehrlichen Leuten / die hierdurch jhre Nahrung gewinnen können / ein sondere Erquickung gewesen. Es war auch die Witterung darzu so günstig / daß biß auff den letzten Tag deß Jahrs / von der Arbeit niemalen müssen abgelassen werden. Also / daß diß Werck vmb die grössere Statt vnden / von der Limmat an / biß oben zu dem See in selbiger bürgichter situation ; in so kurtzer Zeit / vermittelst Göttlicher Hülff dahin gebracht worden / daß es sich schon allbereit gar wol sehen lässet.

Gleich zu Eingang dieses Jahrs ist die regierende Königin auß Groß-Britannien / mit grosser Solennität / am 29. Januarij / auß dem Graffenhage nacher Schevelingen abgereyset / vnd allda zu Schiff gangen. Welche Jhr. May. nach dem sie jhre älteste Fräwlin Töchter obiges Jahrs / Anno 1642. am 19. Martij / auß Engelland nach dem Hag begleytet / ein gute Weil in Holland sich belustigt / auch fürnehme Stätte / benebenst der Herrn General Staden Feldläger / besichtigt / hat fürgenommen / vmb mit gutem Winde hinwiederumb nach Engelland abzufahren. Zu Behuff dieser Fahrt haben die Herrn General Staden / vnd der Herr Printz von Vranien / alle gute Bereitschafften fürgehen lassen / damit alles der Gebühr Königlich möchte hergehen. Zu welchem End dann der Admiral Tromp mit etlichen Orlogsschiffen erfordert worden. Auch hat man etliche Tage nach einander Victualien / Holtz / vnd Dorff / zu Schiffe bracht / vnd allen Anstalt verschafft / welcher zu solcher Reyse vonnöthen. Nechst diesem / ist dem Fußvolck in dem Graffenhage / durch den Glockenschlag / angekündet worden / daß bey Straff 14. Gülden / den 29. Januarij / keiner auß dem Hag sich solte begeben. Sondern solten / benebenst deß Herrn Printzen Guardy / sich in Waffen / vnd guter Bereitschafft halten. Entzwischen hat man 44. metallene Stücke / auß dem Zeughauß gezogen. Selbige nacher Schevelingen führen / vnd nebeneinander daselbsten am Land plantiren lassen. Daselbst hat man auch Zelten / Garküchen / vnd dergleichen Bereitschafften / vmb Wein vnd Bier zu zappen / auffrichten lassen. Daß alles einem ordentlichen formirten Feldläger ähnlich gesehen.

Königin auß Groß-Britannie reyset auß dem Hag nach Engeland.

Als nun der 29. Tag Januarij eingetretten / hat die Guarnison auß dem Hag sampt deß Herren Printzen von Vranien Guardy / gantz trefflich / so wol an Waffen als Kleydern / außgebutzet / sich versamlet / vmb die Königin zu begleyten. Ob nun zwar deß Tags mißlich Wetter eingefallen / daß man am Fortgang der angesetzten Reyse fast zweiffeln müssen. Nichts destominder / als Jhro Mayestät / wegen gutes Winds / berichtet worden / haben sie sich resolvirt / diese Reyse fortzustellen. Hierauff ist vorauß der Herr Printze von Vranien naher Schevelingen geritten. Vnd allda den Admiral Tromp gefunden. Welcher alle Bereitschafft zu der Reyse / vnd benahmentlich zu dem Schiffe / welches die Königin solte abführen / angeordnet. Nach dem dann Admiral Tromp den guten Wind gerühmet / hat der Printze so bald ein Tampour auff der Post zurück gesandt / vnd bitten lassen / ob Jhr Mayestät wolte belieben / ohne Verzug / zu kommen. Worauff Jhr Mayestät / Nachmittags vmb drey Vhr / in Begleitunge der Königin auß Böhmen / der Fraw Princessin von Vranien / deß Jungen Printzen Wilhelms / der Königlichen Princessin / der Herrn Staden / vnd Menge deß Adels / auß dem Hag auffgebrochen.

Das Fußvolck / vnd deß Printzen Guardy / nach dem die Königin / mit jhrem Comitat / fürüber passirt war / haben dapffer Salve ; (oder Vale) geben. Als nun Jhr Mayestät zu Schevelingen ankommen / haben sie zwar mit grosser Magnificentz / aber nicht weniger Betrübnusse / dero Princessin Tochter / vnd Jungen Herrn Printzen / gesegnet. Auch von Seiner Hochheit dem alten Herrn Printzen / der Königin auß Böhmen / Frawen Princessin von Vranien / vnd fürters denen Herrn Staden Vrlaub genommen. Da nun die Königin zu Schiffe gangen / vnd sich auff ein zubereiteten Stuhl gesetzt / haben die Vranien Fändel / nemblich das blawe / das Vrange-blangeblaw / vnnd das weisse / zusampt denen 44. metallinen Stücken / dreymal in aller Eyl nacheinander Vale geschossen. Darauff der Königin beyhabende Schiffe in gleichem geantwortet. Am Land vnd Vfer / auff ein halbe Teutsche Meyl lang / war es so voller Menschen / Pferden / Carotzen / vnd Kaletschen / daß man weder gehen / noch dasselbe Vfer sehen mögen.

Vmb den 25. Martij / ob zwar der König in Franckreich kranck / vnd Betthlägerig worden / hat man auß Lyon berichtet / daß in besagtem Königreich viel verschiedene Armeen / jede zu 12000. Mann zu Fuß / vnd 3000. zu Roß / nach Catalonia / Piccardia / Jtalia / vnd Burgund außgerüstet würden.

Spanische in Catalonia geschlagen.

Vmb welche Zeit dann die Spanischen in

1643.

Catalonien ein starcke Niderlag erlitten: Gestaltsamb/als sich dieselben von dem Castel/ Flix genandt/reterirn müssen/haben sie darauff/ vnter dem Geleyte deß Marquisen de la Rezza/sich eines Stättleins an dem Fluß Ebro gelegen/bemächtiget. Nach dem man nun von da gleichfalls das feste Schloß Mirabell zu belägern angefangen/vnd jetzund mit schiessen einen Anfang gemacht/ ist eben der Frantzösische Obriste Monsieur de la Ferasieure, mit 4000. zu Fuß/ vnd 2000. Pferdten/am 2. dieses/über besagten Fluß Ebro passirt. Vmb/wo müglich/die Belägerung zu secundiren. Vnd war es sehr hohe Zeit/ daß sich die Frantzosen zum Succurß so bald genähert: Sintemal die Spanischen für Mirabell schon biß in den vntersten Vorhof durchgetrungen waren. Ist also auff dieselbe von den Frantzosen der Angriff an vier Orten geschehen. Der Spanischen vff dem Platz in 40. erlegt/ vnd über 1000. zu Fuß/gefangen worden/ so/ausser 2. Comp. Pferdten/ mehrertheils Freyherren/von Adel/Capitains/vnd Officirers gewesen. Von denen Frantzosen vnd Cataloniern/ sind ingleichem todt blieben mehr nicht dann in 40. Personen. Worunter der Monsieur de Portal/vnd bey 20. Soldaten beschädigt worden. Dagegen sie in 300. Pferdt/ sampt der Pagage/ worunter viel Silbergeschirr/zur Beut überkommen/auch 2. von den Spanischen im Fluß Ebro versenckte Stücke wieder herauß gezogen.

Die Nahmen der Obristen/Capitains/ vnd anderer Officiers/der Spanischen Armee/ welche bey so thanen Entsatz deß Castels Mirabell/ den 2. Martij gefangen worden/sind nachfolge: Don Alonso di villa major, General Feldzeugmeister/ Don Joan de Bienne, General-Leutenant über die Artillerie/ ein Tragoner Obrist-Leutenant/vnd Obrist Wachtmeister. Vnter den Capitains/ Freyherren vnnd von Adel/ waren Don Francisco di Chimeno, Don Pedro di Lauto, Don Augustin di Valderico, Don Fernando, Don Francisco de Feri, Don Francisco de Bou, Don Diego de Cordova, Don Emanuel Melitino, Don Fernando de Riocq, Don Alonso de Hore, Don Francisco, Don Fr. Veroule, Don Joseph Parbault, Don Iaumes Ferand Verama, Don Antonio Colmenera, Don Ioseffo, Don Diego Socquedra, Don Ionosone Camemal, Don Leonardo de Corrie, Don Pedro Ionioque, Don Antonio, Don Roger Gontal, Don Carlo Plasse, Lieutenant über die Cavalleria, Don Ioan Battista Carro, Cornet vnter den Courassiers/ Don Ioan de Port, Quartiermeister/ etliche Capitains von den Tragonern/ Don Ioan Petro Rou, Don Ioan Mendes, Don Martino Capilliacte, Don Thomas Gotie, Capitain Leutenant über die Tragoner/ Don Thomas Iou, Don Antonio de Baneaut, Don Ioan de Cabrera, Don Ioan Alferi, Don Alonso de Rivecados, Don Carlo di Gartio, Adjutant über ein Comp. Tragoner/ Don Ioseffo Foureveile, Furier/ Don Iuano Desponnois, Adjutant über ein Regiment/5. andere Adjutanten/welche ihre Nahmen nicht von sich geben wollen. Item Ioan Lambert, Capitain über die Minierers/ 12. Minierer/ 3. Büchsenmeister/ Domingo Tours, Capitain über die Petardiers/ Ioan Guerconea, Munition-Minierer/ Ioan de Almeda, Furier zu Fuß/ Hierosme Galtier, Feldscherer/ 76. Serganten/ 48. allerhand Adeliche Cavallieri, Don Rezo de Vero, Don Sermutin Calderon, Don Ioan Battista Melitino, Don Incinto Longuea, Don Alonso al Doman, Don Miquel Massaut, Don Ioan de Gonis, Don Gregorie Marti, Don Iulian Busart, Don Ioan Covis, Don Diego Francisco, Don Antonio Marne, Don Herosme Belcart, Don Roderigho Vincent, 11. andere Befelchshaber. Vnter den Reformirten Officirern haben sich befunden Don Iacques Tomas, Capitain/Don Christofforo Capitain/ Don Christofforo Baldoino, Capitain/ Don Petro Silbano, Fenderich/ Don Francisco, Fendrich/ Don Petro Gordau, Capitain/1000. gemeine Soldaten gefangen/400. niedergemacht/3. Stück/sampt der Pagage/vnd 300. Pferden/ erobert. 1643.

Auff Frantzösischer Seiten sind 40. todt blieben/ (worunter sich befindet Monsieur de Portal) vnd bey 20. beschädigt. Sind auch nachmahls alle oberzehlte Gefangene/ mit grossem Triumph nach Barcellona geführt worden. Die übrige Spanische Armee aber/ nach dem sie 2. Stück/ wie gemeldt/ in den Fluß Ebro versenckt/hat sich mit dem Rest auff Mora zugehen nach Tortosa reterirt.

Vmb diese Zeit/ haben die Catholische Mayestät in Hispanien vnd Indien/rc. ein Decretum/ oder Befehl/ an dero Räthe vnd Diener/ abgehen lassen/ dessen Innhalt ist/ wie jetzund folget.

Decretum der Kön. M. in Hispanien/ dero Räthe/ vnd Diener.

Don Philippus von Gottes Gnaden/König zu Hispanien/Castilien/vnd Arragon/rc. Entbiethen vnseren lieben Getrewen Vnsere Königliche Gnad vnd Gruß/ vnd geben derselben mit mehrern zuerkennen/ was massen einige Tag nunmehro verflossen/ zu welcher Zeit vns ein Conte Duc, wegen seiner üblen Gesundheit/ mit vnterthänigster Bitt zu erkennen geben/ jhne seiner Diensten zu erlauben/ vnd anderstwo hinzuziehen zuvergönnen/ damit er seiner Gesundheit desto besser abwarten/ vnd verpflegen möchte/ förchtend auch/ daß er die jhme anbefohlene Reichs-Sachen nicht nach seinem Wundsch vnnd Willen würcklich außführen köndte. Ich habe jhne so lang in diesem Vorhaben auffgehalten/ als ich gekondt habe/ dieweilen seine Gegenwart mir zum höchsten angenehm lieb ware/ vnd ich ein so starckes Vertrawen/ so auß dessen nun so viel Jahr mir erwiesenen getrewen Diensten/Eyffer/ Mühe vnd Arbeit für mich außgestanden/herkomen gesetzt hab. Endlich hab ich seiner langweiligen vnd einständigen Bitt Platz geben/ vnd erlaubet/ daß er möge anderwerts von meinem Hoff abreysen/ vnnd zu füglicher Widerbringung seiner Gesundheit

1643.

ein ruhiges Leben ein Zeitlang der beschwerlichen Reichs-Geschäfften entladen/ führen. Er ist bereits mit meinem Willen vnnd Wissen/ von meinem Hofe vnnd anderstwohin gereyset/ verheissend/ daß er nach erlangter Gesundheit/ wiederumb seine vorige Officia vnnd Diensten antretten wolte.

Durch diese Vrsach oder Gelegenheit bin ich bewogen worden/ vnd hat mich für rathsamb zu seyn bedüncket/ meinen Rath zu ermahnen vnd zu verständigen/ daß der Mangel oder Abwesenheit eines so getrewen Dieners mit nichtē möchte durch einige Person/ dann durch mich selbsten ersetzt werden/ weiln die hochwichtige Vrsachen/ welche vns hierzu Anlaß geben/ zu deren gäntzlichen Remedirung vnsere Person allein erfordern vñ requiriren. Derohalben ich zu Gött dem Allerhöchsten jnniglich seufftze vnd bitte/ daß er mich in diesem Vorhaben also erleuchten vnd dirigiren wolle/ damit ich seinen Göttlichen Willen möge vollbringen/ vnd demselben ein Genügen thun. Weil dann mein einiger Zweck vnd Ziel dahin lencket/ als befehle ich allen meinen Räthen vnd Consiliariis in jhren Aemptern keinen Fleiß noch jnnigliche Wachtsamkeit ersitzen zu lassen/ damit ich diesen Last der nunmehro mir in Person auf den Achselen ligenden Regierung desto leichter ertragen/ vnd außstehen könne/ vnd die Göttliche Mayestät keinerley Weiß möge erzürnet werden. Zum andern söllet jhr die Gerechtigkeit vnd das Justitz-Wesen also administriren/ daß weder von hohen vnnd niedrigen Standts-Personen keine Klag der Versäumnuß mit Grund der Warheit könne über euch gebracht werden/ jhr sollet kein Ansehen der Personen oder einigen menschlichen Respects haben/ sondern das jenig thun/ so jhr vor Gottes Angesicht/ vnd vor mir als ewerm König könnet verthädigen/ im widrigen aber/ wöfern einige Versaumnuß derenthalben würde betretten werden/ sollet jhr versichert seyn/ daß ich scharpffe Rechnung/ nicht allein von Euch fördern/ sondern auch ein würckliches Exempel an euch statuiren werde. Drittens/ befehle Jch euch sehr scharpff vnd ernsthafft/ daß jhr mit mir handelt mit aller Auffrichtigkeit/ Sinceritet vnd Warheit/ ja jhr sollet euch nicht gelüsten lassen/ hierinn einigen Fehler zu begehen/ dann obwoln ich ein Mensch/ so zwar jrzen kan/ so verhoffe ich döch/ wofern mir GOtt die Hand nicht verkürtzen wird/ daß Jch die mir obligende Reichs-Sachen zu Gottes Ehr/ vnd meiner Vnterthanen Nutzen wöl selbsten verwalten/ derowegen nothwendig/ daß meine Diener öffentlich klar vnd rund auß die Warheit reden/ mich keines wegs betriegen/ fälschlich berichten/ oder zu jrzen zu lassen. Nehmet deröhalben fleissig in acht/ daß jhr meinen Willen/ so ich nunmehro klärlich genug euch an Tag geben hab/ embsiglich vollbringet/ dann ich sonsten strenge Rechenschafft/ vnd scharpffe Straff von euch nehmen werde. Vierdtens/ sollen auch alle vertrawte Reichs-Sachen/ vnd Secreta; (ohne welchen kein einige Reichs-Regierung beständig bestehen kan) trewlich bebachtet werden/ dann ich wol weiß/ daß hierinn vor diesem wenig Fleisses gebraucht worden. Verhoffe also von diesem meinem Consilio vnnd Rath/ daß Sie dasselbig was GOtt gefällig/ vnd meiner Mayestät beliebig/ trewlich/ aufrichtig vnd vngesaumt verrichten werden/ damit diese vnsere Monarchia ferner conservirt/ vnd in vorigen Standt vnd Flör widerumb möge gesetzt werden. Geben zu Mädrid den acht vnnd zwantzigsten Martij.

Conspiration in Portugall.

In Portugall hat sich in diesem Monat Martio/ ein sehr gefährliche Verrätherey entdecket/ bey welcher man in die 61. vnd darunder viel hohe Personen interessirt befunden/ davon zu Lisabona vnderschiedlich hingerichtet worden. Selbiger König hatte der Zeit zu Wasser 32. Kriegs-Schiffe/ zu Land aber 24000. Mann beysamen/ Dessen Vorhabens/ mit solcher Macht in Catalonien einzufallen. Vnd hat man sichere Nachrichtung/ daß sich dessen Intraden mit denen in Indien nunmehr jährlich/ auff sieben vnnd ein halbe Million Golds belauffen.

Ein Kirchthurn/ mit den Glocken/ fället herunder in Meyland.

Eben vmb diese Zeit wurde vom 1. Januarij/ von Basel vnnd andern Orten/ confirmirt/ daß zu Meylandt ein Kirchthurn/ sampt den Glocken/ herunder gefallen. Dardurch etliche Menschen/ vnd Häuser/ ruinirt worden. Welches selbiger Statt ein grossen Schrecken eingejagt. Mit Beförcht- vnnd Muthmassung/ solches ein Vorbott grosses Vbels seyn möchte.

Wundergeschichte zu Culmbach/ vnnd Weinsberg.

Vmb den 6. oder 16. Februar. ist auß dem Oberland folgende Wundergeschichte notificirt worden. Nemblich/ zu Culmbach hätte sich der Mayn fünff Stund lang fast verlohren. Item/ zu Weinßberg/ hätte ein 16. wöchiges Kind drey mahl O Jesu geruffen.

Der Teuffel lohnet einē gottslästerlichen Soldaten.

Zu Bernstatt in Schlesien hatten drey gottslästerliche/ vergessene Soldaten/ bey einem Leinweber/ auff deß leydigen Teuffels Gesundheit getruncken. Da dann selbiger Gast/ welcher sich leicht einladen läßt/ bald zum Fenster hinein kommen/ einen auß denselben/ (ohngezweiffelt den rechten Anfänger) bey dem Kopff erwüschet/ vnd gegen dem Offen geworffen. Als aber solcher vberlaut JEsus geruffen/ hat der Teuffel abgelassen/ oben durchs Tach gefahren/ vnnd zwey Balcken/ sampt etlichen Reyhen Schindeln mit weggeführt.

Ein fast nicht sehr vngleiche/ vnd erschröckliche Geschichte hat sich vmb diese Zeit in Polen zugetragen/ Gestaltsamb/ vnter dem dato Dantzig deß 24. Martij/ ward also geschrieben.

Ein Polack vom Teuffel vbel zugerichtet.

Es hat vor vngefehr zwölff Tagen ein Polnischer fürnehmer Edelmann Bircke genandt/ seinen Bruder besucht/ welcher jhn zwar freundlich empfangen/ aber darbey vermeldet/ were jhm leyd/ daß er eben zu der Zeit kein Bier in dem Hauß hätte. Hierauff sagt der ander/ er wolle selbsten Bier holen. Nimbt damit einen Schlitten/ vnnd fähret mit dessen Knecht nach der Statt Bittaw/ läßt daselbst ein Tonnen Biers laden/ trincket sich aber immittelst voll

1643.

Brandtweins. Vnd nach dem sie wieder angespannet/ fahren sie also beyde gutes Muths wieder nach Hauß/ vnd zwar so streng/ daß der Herr von dem Tummel auß dem Schlitten fällt/ vnd für todt zur Erden ligt. Mit demselben kompt plötzlich ein anderer gefahren: Vnd mit solcher Vngestümmigkeit/ daß nicht allein die Schlitten/ sampt allem über ein Hauffen gangen/ sondern auch das Pferdt den Halß abgestürtzt. Der Edelmann/ nach dem er sich etwas ermuntert/ fienge an den Knecht zu schelten/ Mit Fürgebung/ ob er der Teuffel/ oder wer er wäre/ daß er dermassen plump fahren thäte. Hierauffer wurde er von dem Teuffel in einen Morast geführt/ vnnd daselbst gelassen. Als er nun daselbst sich befunden/ vnnd das Wasser angefangen in die Stieffel zu lauffen/ ermunderte er sich völlig. Sahe vmb sich/ vnd befandt/ daß er vom Teuffel betrogen worden/ fienge also an zu klagen. Der Teuffel aber/ welcher vnfern davon in einer Hecken/ beym Wald saß/ lachte/ daß es der Polnische eygentlich hören kondte. Bemühete sich derwegen/ so gut er vermocht/ damit er auß dem Bad käme/ eylete dem Wald zu/ in Meynung/ den Weg nach Hauß allda zu finden/ aber es fehlet jhm weit. Denn/ nach dem er kaum in den Wald kommen/ begegnet jhm ein gantz Heerd Wölffe/ für welchen er sich abermals mit Lauffen salviren müssen. Worüber er dermassen tieff in den Wald hinein gerathen/ daß jhn gantz die stockfinstere Nacht überfallen/ vnnd er für grosser Müdigkeit sich zu Ruh begeben müssen. Worüber er dann eingeschlaffen/ vnd also in der starcken Kälte/ die gantze Nacht dahin gelegen.

Deß andern Tags beglbt es sich/ daß etliche Leuth selbiger Gegend fürüber fahren/ vnd weiß nicht wie/ deß Edelmanns gewahr werden. Vnd weil sie seiner gute Kundschafft/ mit höchster Verwunderung/ jhn anheimb nach Hauß führen. Ob nun zwar dessen Haußgenossen jhr bestes gethan/ jhn in ein Wann voll warmes Wassers gesetzt/ vnd vermeynt/ jhm hierdurch sonderlich wol zu thun/ ist er dennoch hierauffer mehr vnnd mehr schwach worden. Vnd weil man jhme die Stieffel anderst nicht von den Schenckeln/ dann mit Haut vnd Fleisch/ abbringen können/ hat sich ferners (auff violente Applicirung warmes auff kaltes das Vnglück begeben/ daß Gangræna, oder der kalte Brandt/ darzu geschlagen. Also/ daß man jhm beyde Füsse ablösen müssen: Darauff er noch sieben Tage gelebet/ vnnd hernach todts verfahren.

Ist also hierauß zu sehen/ wie der leydige/ herumb vagirende/ brüllende Teuffel/ durch Gottes Verhängnuß/ in tausenderley Vnglück Leibs vnnd Lebensgefahr die Menschen stürtzen könne.

Ein Astrologus wird zu Wien gestochen.

Am 1. Apr. hat in Wien/ auff S. Stephans Freyhoff/ Herr Biboni/ Königlicher Polnischer Resident/ einen Astrologum, welcher hiebevorn bey dem Hertzogen von Friedland gewesen/ wegen etlicher Wort/ zweymahl durchstochen/ vnd jhm hernacher viel Wunden vnd Stich/ durch seine Diener/ geben lassen/ daß er für todt weggetragen worden/ weßwegen die Käyserliche May. für dessen Logament Wachten stellen lassen. Damit gedachter Resident nicht außgehe/ vnd die Diener so Hand mit angelegt/ bekommen werden möchten.

1643.

Vnterschiedliche wunderliche Zeitungen: Auß Wien.

Gleich im Eingang deß Aprilis/ hat sich zu Wien/ in der Käys. Rüst-Camer/ einsmals bey der Nacht ein solcher Tumult erhabē. Daß man anders nit vermeynet/ als wann 2. Armeen hefftig miteinander stritten. Welches zimblich lang gewähret. Am Morgens früh/ als man den Orth visitirt/ sind alle Sachen an jrem behörigen Ort gefunden worden/ ausser einer köstlichen Casketthauben/ welche auff der Erden gelegen.

Am 3. Aprilis/ in der Nacht/ sind zu Prag bey S. Simon Judæ 11. Häuser in Brandt gerathen/ daß sich deren Einwohner mit genawer Noth in Hembdern salvirn/ vnd nichts davon bringen können.

Hachburg.

Am 4. gegen Abendts/ schlug das Wetter zu Hachburg in deß Bischoffs zu Regenspurg Schloß in Pulferthurn/ zündet dasselbe an/ also/ daß derselbige gäntzlich/ das Schloß aber mehrentheils ruinirt/ etliche Soldaten vnnd andere Personen erschlagen/ vnd beschädigt worden. Auch sonsten an denen/ dahin geflehnten Mobilien grosser Schaden geschehen.

Nürnberg.

Auß Nürnberg/ wurde sub dato deß 21. April. advisirt/ daß am 18. hujus, daselbsten früh mehr nit/ dann etwan 2. Mußqueten Schüsse/ von der Statt ein Pulferthurn darinnen über 10. Centner Pulfers auff der Dörre gewesen/ in einem Schlag auffgangen/ der Pulfermacher beneben mehr andern Personen darinn erschlagen/ auch sonsten viel Schaden gethan worden.

Constantinopel.

Am 11. 12. vnd 13. April. ist zu Constantinopel ein vnsäglich tieffer Schnee gefallen/ dergleichen keinem Menschen gedenckt. Zu Buda/ oder Offen in Hungarn/ hat es so grossen Hagel geworffen/ daß die Menschen für Schrecken fliehen müssen.

An. 1643. ein kalter Winter in Schwedē.

Dieses Anno 1643. wie über Hamburg vom 18. Aprilis/ advisirt wurde/ ist in Schweden ein fast vngewöhnlicher starcker Winter gewesen. Also/ daß das Eyß allenthalben ordinarimente ein/ vnd ein halbe Ehle dick befunden worden. Solches wurde nicht für ein böses Zeichen/ sondern für ein Fürbotten darauff erfolgenden guten Sommers gehalten.

Kön. vnd Fürstliche Leichen.

Vom 22. Martij/ wurde von Pariß advisirt/ daß der alten Königin/ deß Königs Frawen Mutter Leichnamb/ am 9. Martij zu Pariß ankommen/ von der Geistlichkeit vnd Bürgerschafft solenniter, vnnd stattlich eingeholet/ vnnd nach S. Dionyß bracht worden. Kurtz darauff wurde die Begräbnusse der alten verstorbenen Fürstin/ Herrn Landgraffen Moritzen gewesenen Gemahlin/ am 2. April. zu Cassel celebrirt. Dahin auch Herr Landgraf Fritz von Hessen/ bey der Schwedischen Armee

Obrister zu Pferd/von Torgaw auff Leipzig vnd Erffurt abgereyset/ vmb dero Frawen Mat: Fürstlichen Begräbnuß beyzuwohnen. Nicht wenigers/ist vmb den 16. April. ein ChurPrintzliches Fräwlein/ welches vnlängst zu Dreßden todts verblichen/ von besagtem Dreßden nach der Statt Freyberg/ mit grossem Comitat/ zur Churfürstl. Sepultur, überbracht worden. Welcher actus mit Singen vñ Predigen/biß Nachts vmb 11. Vhr sich verzogen. Selbigem haben weder hochged. Chur-Printz mit dero Gemahlin/ noch auch die Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ nebenst der Gemahlin/wegen der Schwedischen Völcker beywohnen können. Sondern ist die sämptliche Chur- vnnd Fürstliche Herrschafft zu Dreßden verblieben. Vnd nur dero meiste Hoffstatt/zusampt vielem LandAdel mitgesandt worden. Worunter die vornehmsten der Chur- vnd Fürstlichen Personen Stell bey dieser Solennität vertretten. Am 17. wurden sie vom Obristen Leutenanten von Schweinitz/ Commendanten in Freyberg/ vmbher geführt. Vnd jhnen gezeigt/was bey währender Torstensohnischer Belägerung allda vorgangen. Darauff am folgenden 18. hujus, der völlige Zurückzug nach Dreßden beschehen.

Biß daher hat man mancherley Zeitungen von Schwachheit Königlicher Mayestät in Franckreich/Ludovici XIII. spargirt. Einsmahls hatte sich es zur Besserung angelassen: einesmahls war es wiederumb vmbgeschlagen/ dann hatte man dem König die letzte Oelunge geben: vnd war zum Leben/oder Widerbringung voriger Gesundheit/sehr schlecht Apparentz/vnd Hoffnung.

Als nun auß allerhand Anzeigungen/ vnd Vmbständen/der Aller-Christlichste König gut zu verspühren gehabt/ daß auch Herr Mors (welcher/nach Außsag deß Poeten:

—Sceptra ligonibus æquat.

Welches zu Teutsch so viel heisset.

Herr Mors thut machen alle gleich/
Sie seyen gleich arm/oder reich:
Im Todt der/ so den Scepter trägt/
Wird ähnlich dem/ so beym Karst geht:)

an seinem Königlichen Pallast würde anklopffen/vnd seiner/obwoln eines großmächtigen Potentaten nicht verschonen. Hierumb hat der sonsten Aller-Christlichste König genandt/ sich fürnemlich auch seiner Sterblichkeit erinnert/vnd den Christlichsten Namen in der That recht löblich/ vnd wol practiciret.

Königl. Maj. in Franckreich Ludovicus der XIII. macht ein Testament

Dannenher Ihr Mayestät zuforderst sich mit GOtt dem Allerhöchsten versöhnet/ benebenst auch/ für jhrigem Valete, vnd Abschied auß dieser Welt/ihr Königliches Hause vnd Regiment/ mit guter Disposition/vñ Ordre/versehen. Damit/nach dero tödtlichen Hintritt/keine Zerrüttunge/vnd Zwyspalt/ wäre zugewarten.

Welche Testamental-Verordnung/ weil sie in Niederländischer Sprach publicirt/ / vnd hernach in das Hochteutsch übersetzt worden/ wir mit denen Worten/ wie sie von andern auch in Truck außkommen/ an diesem Orth mit einführen/ vnd lautet selbige also:

Louys, durch GOttes Gnaden König von Franckreich/vnd Navarra, &c. Allen gegenwärtigen/ vnd zukünfftigen/ Heyl/ vnd Wolfahrt. Nach dem wir zu der Cron sind kommen/ hat GOtt vns so sichtbarlich seine Beschützung vnd Beschirmung mitgetheilt/ daß wir nicht ohne Verwunderung können anmercken/ alle Actionen/ welche sich in Zeiten vnserer Regierung zugetragen/ allein für wunderbahre Werck der Göttlichen Gütigkeit zu halten seyen. Dann gleich im Anfang hat vnsere zarte Jugend etlichen übel affectionirten Köpffen Vrsach gegeben/die allgemeine Ruhe/ vnd Tranquillität zu verstören. Aber diese Götliche Hand hat mit solcher Krafft die Vnschuld/vnd Rechtfertigkeit vnserer Sache vnterstützt/ daß man all solch schädliches Fürnehmen vff eine Zeit sehen zu Grund gehen: mit solchem Vortheil für vns/ daß es nirgend wozu besser dienete/ dann dardurch vnsere Macht zu verstärcken. Darnach/ als sich die Factionen der Ketzerey gehäufft/ vmb in vnserm Stad eine Parthey zu machen/ also/ daß es schiene/ gleich ob sie an vnser Authorität Theil hätte/hat vns Gott der Herr gebraucht/vmb jhre Macht niederzuwerffen/ vnd vns gemacht zu einem Werckzeug vnser Königlichen Glory/vnd Herrlichkeit/ zulassende/ daß wir den offentlichen Gottesdienst bestellt/ vnnd die an allen Orthen eingeworffene Altär wieder auffgericht/ woselbsten die Muthwilligkeit der Ketzer alle Kennzeichen derselben außgetilgt hatte.

Deßgleichen/ als wir nachmals die Beschirmung vnserer Bundtsgenossen über vns genommen/ hat seine Göttliche Gütigkeit vnsere Waffen dermassen gesegnet/ daß/ im Angesicht Europæ/gegen/vnd wider aller Welt verhoffen/ wir dieselben in den Besitz jhres vormahligen Standts gebracht: Ja die allergröste Macht der gemeinen Feinden dieser Cron/welche sich gegen vns versamblet/ist in jhrem hochmüthigen Vorhaben zu schanden worden. Vnd endlich/ damit GOtt der Allmächtige seine Güte noch weiters gegen vns blicken liesse/ hat er vns mit zween lieben Erben gesegnet/ als wir solches am wenigsten verhofften.

Aber/ in dem Gott der Allmächtige vns zu einem Großmächtigen/ vnd berühmten Printzen in Europa gemacht/ hat er vns zugleich darbey gewiesen/ daß auch die allergrösten Könige nicht befreyet seyen von den gemeinen Conditionen/ oder Qualen aller anderer Menschen/zulassend/ vnnd gestattend/ daß wir auch die Zufälle der Menschlichen Natur spühren vnnd fühlen müssen. Ob nun wol auch die Schwachheiten (welche wir gehabt/ vnd noch haben) vns keine Vrsach geben zu glauben/ daß solches etwas böses/ sondern vielmehr ein Remedium, oder Artzney seye/ dadurch wir wiederumb zu vnser vorigen Gesundheit gelangen möchten: Nichts destoweniger aber/ dieweil der Außgang einer vnd andern Schwachheit gar vngewiß/ vnd man sich viel-

1643. 1643.

LOUYS XIII DU NOM ROY DE FRANCE
ET DE NAVARRE

mals deß Vrtheils halber derjenigen / welche die meiste Experientz haben sollen / nicht versichern darff: Als haben wir vns verbunden erachtet / auff alles das jenige zu gedencken / was nothwendig seyn möchte / vnsern Stad in Ruhe / vnd gutem esse, zu erhalten: Im Fall / wir demselben durch den zeitlichen Todt möchten entzogen werden.

Glauben demnach / vnd hoffen gäntzlich / daß / gleich wie GOtt der Allmächtige dieser Monarchy durch vns viel Gnad erzeigt / also werde er auch noch erwarten vnsern letzten Actum der Vorsichtigkeit / da wir in allem gute Anstalt zu machen gedencken / wie das Regiment bestellt werden möchte / damit / wann seine Göttliche Allmacht vns zu sich rufft / alles wol versehen / vnnd die Regierung mit behöriger Krafft / vnnd Eyffer dergestalt vnterstützt bestehen könne / daß dardurch die Königliche Hochheit maintenirt werden möge. Vnd halten wir zwar es für das einige Mittel / hierdurch vnsern Feinden alle Hoffnung deß Vortheils zu benehmen / dessen sie sich bey vnserm Ab- vnnd Hintritt getrösten möchten. Ja wir wissen jhnen mit grösserer Macht nicht zu begegnen / sie ehender zu den Friedens-Tractaten zu vermögen / als eben dadurch / in dem wir noch bey vnserm Leben so gute Vorsehung thun: Ja das gantze Königliche Hauß so weit vereinigen / vnd verbinden / sich der Einträchtigkeit zu befleissen / vnnd mit einem Geist den gegenwärtigen Stad vnserer Cronen zu handhaben.

So lang Franckreich in sich einig / ist selbiges allwegen vnüberwindlich befunden worden / vnd gleich wie auß deren einmüthigen Verbündtnuß / vnd fester Zusammenhaltung / jhr hohes Vermögen: Also ist auß jhrer Spaltung jhr vngezweiffelter Vntergang zugewarten. Im Fall

auch

ANNA DAUTRICHE ROYNE DE FRANCE ET DE NAVARRE

auch einige vnserer vnruhigen Vnterthanen sich würden gelüsten lassen/ gefährliche Practiquen/ oder Anschläg fürzunehmen: Die mögen sich versichern / daß solches alles über ihre eygene Köpffe mit höchstem Spott/ vnd Schand/ außgehen soll/ in dem sie werden gewahr werden/ daß die Königliche Authorität auff einem so festen Grund bestehe/ der da keines Wegs möge beweget werden.

Zu solchem Ende wollen wir befestigen die Verbündtnuß mit vnsern Geallijrten / als welches wir für der Principalsten Stück eines deß Hauses Franckreich halten: Dieselben sollen wissen/ daß solche Verbündtnuß eben mit denen Maximis solle begleytet bleiben / welche noch zur Zeit so glücklich vnd glorwürdig die Hochheit maintenirt haben: So geben über das auch vnsere geführte Handlungen genugsamb zuerkennen die Liebe/ welche wir getragen / vnsere Völcker in gutem esse zu erhalten / vmb denselben durch vnsere Bemühung eine vollkommene Glückseligkeit zu erlangen. Derowegen solch vnser Fürnehmen in das Werck zu richten / hat vns kein näherer/ vnd sicherer Weg seyn bedüncken wollen / dann der jenige / dessen in dergleichen Fällen sich vnsere Vorfahren am Reich gebraucht haben.

Hochvernünfftige Fürsten / vnnd Potentaten/ haben jederzeit darfür gehalten / daß die Administration / oder Verwaltung deß Königreichs / wie auch die Vnterweisung / vnnd Aufferziehung der minderjährigen Könige/ nicht füglicher geschehen könne/ dann durch die Person der Mutter solcher vnmündigen Regenten: Als welche jnen sonder zweiffel die Conservation ihrer Personen/ vnd habenden Crone / am allerbesten angelegen seyn lassen / dann sonsten ein Frembder/ so darzu beruffen wird / thun möchte.

Vmb deß willen nun/ auß vnser guten Wissenschafft/ vollkommener Macht/ vnd Königlicher Authorität/ haben wir geordnet/ vnd ordnen hiemit/ wollen auch/ vnd beliebet vns/ daß (im Fall wir verfielen) vnser ältister Sohn/ der Delphin/ in dem vierzehenden Jahr seines Alters/ oder/ im Fall dieser vnser jetztbesagter Sohn Delphin stürbe für der Mündigkeit vnsers zweyten Sohns/ deß Hertzogen von Anjou; vnser sehr lieb Ehegemahl/ die Königliche Mutter vnserer Kinder/ Regentin in Franckreich seyn solle. Als welcher wir befehlen die Aufferziehung/ vnd Vnterweisung derselbigen/ beneben Verwaltung/ vnd Regierung vnsers Königreichs/ so lang die Minderjährigkeit deß jenigen währen wird/ welcher König seyn soll: jedoch mit gutem Vorwissen deß Raths/ vnd auff die Weise/ wie wir hernach ordnen werden. Vnd im Fall vorbesagte Königliche Fraw Regentin/ nach vnserm ableiben/ vnd da sie solche Verwaltung deß Reichs noch in Händen/ sich dergestalt übel disponirt befinden solte/ daß sie bey jhr spühren/ vnd abnehmen könte/ sie würde nunmehr jhre Tage auch enden müssen/ vor erlangter Mündigkeit vnser vorbenandter Kinder: Als wollen/ setzen/ vnd verordnen/ wir hiemit/ daß sie für sich/ mit Gutbefindung deß Raths/ welchen wir zu Regierung vnserer besagten Kinder/ wie auch deß Reichs selbsten/ setzen werden/ alles thun/ vnd ordnen solle/ was jhr vernünfftiges Gutdüncken befinden wird. Vnd wir erklären vns von nun an/ daß wir confirmiren/ vnd bestättigen/ alles/ was sie dißfalls disponiren/ handeln/ oder thun wird/ wollen auch/ daß solches völlig/ vnd allerdings exequirt werde/ gleich ob wir solches selbsten geordnet hätten.

Deßgleichen vmb vnsern freundlichen lieben Brudern/ dem Hertzog von Orleans zu bezeugen/ daß er nicht capabel gewest/ vnsere Affection/ so wir jederzeit gegen jhn getragen/ zu verringern: Als wollen/ ordnen/ vnd setzen wir hiemit/ daß er nach vnserm Todt deß noch vnmündigen Königs General-Leutenant seyn soll in allen Provincien vnsers Königreichs. Welche Charge er bedienen soll/ so lang die Minderjährigkeit währen wird/ vnter der Authorität der besagten Königlichen Regentin/ vnd deß Raths/ welchen wir hernach benennen werden. Vnd soll diesem nichts benehmen die Declaration/ welche sich bey vnserm Parlament befindet/ in welcher er aller Diensten in vnserm Königreich vnfähig erkandt wird.

Welche Declaration nunmehr hierdurch/ vnd in Krafft dieses/ gäntzlich auffgehaben/ vnd abgeschafft seyn solle: Weil wir vns/ seiner guten Natur halber/ versichern/ er werde vnsern Willen mit vollkommenem Gehorsamb nachkommen. Auch vnserm Stad/ vnd Königreich/ mit solcher Getrewlichkeit/ vnd Begnügen bedient verbleiben: Worzu er sich/ seiner hohen Geburt/ vnd von vns empfangenen Wolgewogenheit halber/ obligirt befindet. Erklären vns darbey auch/ vnd wollen/ daß/ im Fall auff einige Weiß/ vnd Wege/ von jhm hergegen soll gethan/ oder gehandelt/ werden/ was wir zu Befestigung dieses Stads/ durch diese gegenwärtige Declaration/ verordnet haben/ er solcher bedienten Charge der General Leutenants-Stelle soll entsetzt werden: verbiethende in solchem Fall wol/ vnd außtrücklich/ allen vnsern Vnterthanen/ jhne hierinn nicht zu hören/ vielweniger Folge zu leysten. Wir sind verursacht/ von wegen der Tugend/ Gottsförchtigkeit/ vnd sehr gutem Beleyt/ vnser sehr freundlich/ vnnd beliebten Gemahlin/ der Königlichen Regentin/ als Mutter vnser Kinder/ zu hoffen/ dero Regierunge glücklich/ vnd dem gantzen Reich wolbefürderlich seyn werde.

Dieweil aber die Last so thaner Regierung/ auff welcher die Conservation/ vnd Wolfahrt dieses Königreichs beruhet/ allzuschwer/ also/ daß es vnmüglich/ daß diese Königliche Regentin alle vollkommene vnnd nothwendige Wissenschafften haben möge/ so viele grosse/ vnnd schwere Händel zu vollführen: Welche Wissenschafft anderst nicht/ dann durch lange Erfahrungen zuwegen gebracht werden kan/ als haben wir der Sachen eine Notthurfft zu seyn erachtet/ deßwegen einen Rath bey jhr anzurichten/ vermittelst dessen Beywohnung/ vnnd hohen Ansehens/ alle hohe importirende Stad-Sachen mögen resolvirt/ vnnd geschlossen werden. Solchen Leib nun dieses Raths beysammen zufügen/ haben wir keine bessere Wahl thun können/ vmb zu Mit-Verwaltern/ vnnd Bedienten deß Stads zu machen/ dann vnsern lieben/ vnd sehr freundlichen Neven/ den Printzen von Condé, wie auch den Cardinal Mazarini, vnd vnsern sehr lieben/ vnd getrewen/ den Herrn Cantzler von Franckreich/ Siegelbewahrer/ vnd Commandeur vnserer Orden: wie nicht weniger von vnsern lieben/ vnd werthen/ den Herrn Boutler/ Superintendenten vnserer Rent-Cammern/ vnnd Groß-Schatzmeistern vnserer Orden/ sampt dem von Chavigni als Secretari vnsers Stads. Befehlen also/ wollen/ vnd ordnen hiemit/ daß vnser freundlich lieber Bruder/ der Hertzog von Orleans/ vnd/ in dessen Abwesen/ vnser lieber/ vnd werther Vetter/ der Printz von Condé, vnd Cardinal Mazarini, das Haupt in besagtem Rath seyn sollen/ in der Ordnung/ wie sie jetzt benandt worden/ vnter der Authorität der Königlichen Regentin. Vnd gleich wie wir festiglich dafür halten/ daß wir keine bessere Verordnung dann diese/ hätten thun können: Also verbiethen wir auch hiermit außtrücklich/ in so thanem Rath einige Veränderunge nicht fürzunehmen/ auch nichts zu nehmen/ oder zu vermindern/ auß was Vrsach/ oder Occasion/ auch dasselbige geschehen/ köndte. Da aber ja eine/ vnnd andere Stell/ durch einen Todtsfall/ oder andere Begebenheit vaciren/ vnnd leer stehen solte: wollen wir/ daß solche wiederumb ersetzt werden mit so thanen Per-

sonen/

IVLLES MAZARIN CARDINAL EMINENTISS[me]
Conseiller du Roy en ses Conseilz. abe. des abayes de S[ct]
Nabor en Lorraine, de S[ct] medard de soissons et de S[ct]
pierre de Corbis &ca.

sonen / welche von der Königlichen Regentin werden für tüchtig / vnd Capabel erachtet werden: alles mit Gutbefinden deß Raths / vnnd Pluralität der Stimmen / damit also solcher Platz gebührend möge wiederumb ergäntzet werden.

Wollen / vnd gebiethen ferner / ist auch vnser endlicher Will / vnd Meynung / daß alle Handlungen / so wol vom Fried / als Krieg / vnd andern Sachen / woran vnserm Stad mercklich gelegen / wie nicht weniger die Außtheylung der Gelder / in solchem Rath sollen deliberirt / vnd verrichtet werden. Welches man gleichfalls also versehen soll: In dem jenigen / wann es die Notthurfft erfordert / was angeht die Reichs-Geschäffte / als den Superintendent der Financien / ersten Præsidenten / vnd General-Procuratorn in vnserm Parlament zu Pariß: die Verrichtungen der Secretarien vom Stad / den Krieg / Commendeurs / vnd Frontierplätze. Welches alles durch diese Königliche Regentin beschlossen werden solle / mit Gutbefinden vorbesagten Raths / ohne welchen sie nicht Macht haben solle / das geringste in einiger Chargen zu disponiren. Ja was andere Officierer belangt / sollen selbige ebener massen / mit Communication dieses Raths bestellt werden.

Was die Ertz-Bisthumbe / Bisthumb / vnd Abteyen belangt / welche vns zustehen / gleich wie wir bißhero insonderheit Sorg getragen / daß selbige an recht wol qualificirte Gottsförchtige / vnd solche Personen möchten vergeben werden / die nunmehr drey Jahr in dem Priesterlichen Orden begriffen gewesen: Also erkennen wir auch / wegen so vielfältig empfangener Wolthaten von GOtt dem Allmächtigen / verbunden zu seyn / vmb eine solche Ordnung zu machen / daß auch solchem ins künfftig gebührend nach-

1643. gegangen werde. Zu dem End begehren wir/ daß die Königl. Regentin/ vnd Mutter vnserer Kinder/ bey solcher Erwehlung (welche geschehen solle/ vmb solcher Gestalt die Geistliche Dignitäten zuersetzen) Nachfolge dem Exempel/ welches wir jhr hinderlassen/ vnd solche vergabe mit vorwissen vnsers Vettern/ deß Cardinals Mazarini/ als welchem wir mehrmals zu erkennen gegeben die Affection/ welche wir haben/ daß Gott fürnemblich bey solcher Wahl möge geehret werden. Vnd gleich wie er verbunden ist/ durch die grosse Würdigkeit/ der Ehre der Kirchen fürzustehen/ welche nicht besser beobachtet wird/ als wann keine Exemplarische/ vnd Gottsförchtige Personen in derselben bestellet werden: So versichern wir vns/ er werde hierzu mit gutem Rath getrewlichst cooperirn/ bester massen solches vnser Intention gemäß seyn mag. Wie er vns dann vielfältige Proben seiner auffrichtigen Trew gethan/ wie nicht weniger seines sonderbaren Verstands in Verrichtung vnserer grösten/ vnd wichtigsten Geschäfften/ so wol inn- als ausserhalb deß Königreichs: Daß wir gäntzlich glauben/ solch vnsere Verordnung niemand mehrers möge anvertrawt werden/ der hiernechst nach vns sie besser hinauß führen solle/ dann er selbsten.

Vnd dieweil/ vmb wichtiger Rede willen/ wir genachtrengt worden/ den Herrn von Chasteauneuff seiner Charge/ der Verwahrung deß Sigels von Franckreich zu entsetzen/ vnd denselben auff das Castel Angoulesme bringen zu lassen/ daselbsten er auch biß noch auff vnsere Verordnung verblieben: Als wollen/ vnd befehlen wir/ daß besagter Herr von Chasteauneuff verbleibe in dem jenigen Stand/ in welchem er sich gegenwärtig befindet auff dem Castell Angoulesme/ so lang/ biß der Fried geschlossen/ vnd ins Werck gebracht ist. Nechst diesem Befehl jedoch/ daß er alsdann/ doch anderst nicht auff freyen Fuß soll mögen gestellt werden/ dann durch Verordnung der Königl. Regentin/ vnd auff gut befinden deß Raths/ welcher einen Platz ernennen soll zu seiner Abreyse/ inn- oder ausserhalb deß Reichs/ wie solches am besten geurtheilt werden möchte. Vnd gleich wie vnser Fürhaben ist/ fürzukommen allen Vrsachen/ welche in einigerhand Manier die allgemeine Ruhe/ vnd Wolstand vnsers Stads verstören/ oder hindern möchten: Also veranlassen vns auch die gebrauchte böse Practiquen der Hertzogin von Chevreuse/ durch welche sie gesucht diß vnser Königreich in Zwytracht zubringen: Wie nicht weniger die Faction/ vnd Intelligentz/ welche sie mit vnsern Feinden von aussen vnterhalten/ Jhr zu verbiethen/ gleich wie wir jhr auch hiermit verbotten/ daß sie/ so lang der Krieg währet/ nicht in vnser Königreich kommen soll. Vnd ob gleich ein allgemeiner Friede beschlossen/ wollen/ vnd ordnen wir/ daß sie dennoch vnsers Reichs müssig gehen solle/ es sey dann/ daß ein anders durch die Königliche Regentin ordinirt werde/ vnd der verordnete Rath solches gut befinde. Worbey dennoch expressè verbotten seyn solle/ daß jhr nicht gestattet werde/ jhr Residenß nahe bey Hoff/ oder vmb die Königin zu nehmen. 1643.

So viel nun die andern Vnsere Vnterthanen betrifft/ was Qualitäten dieselbige sind/ welche vnsertwegen durch beschehene Condemnation/ oder sonsten/ sich auß dem Land begeben müssen/ wollen wir/ daß die Königliche Regentin keine Resolution nehmen soll/ in Ansehung jhrer Wiederkunfft/ als mit deß bestellten Raths Gutachten: Massen wir dann auch hiemit weiters wollen/ vnd ordnen/ daß vnsere freundlich liebe Gemahlin/ die Königin/ Mutter vnserer Kinder/ wie auch vnser lieber Bruder der Hertzog von Orleans/ in vnserer selbst/ so dann der Printzen vom Geblüt/ vnd anderer Herrn/ Hertzogen/ Patren/ Marschallen von Franckreich/ vnd Officierers vnser Crone/ Gegenwart/ den Eyd ablegen sollen/ vmb den Jnhalt gegenwärtiger Declaration also nachzukommen/ mit ernstlichem Verbott/ dargegen nichts zu thun/ oder fürzunehmen/ in einige Weiß/ noch Wege. Befehlen demnach vnsern lieben/ vnd getrewen/ deß Parlaments/ daß sie dieses gegenwärtige sollen lesen/ publiciren/ vnd registrirn/ damit es also jederzeit fest vnterhalten/ vnd beobachtet/ in keinen Weg aber dargegen gethan/ oder gehandelt werden möge.

Vnd damit diese Handlung allezeit fest/ vnd beständig seyn könne/ haben wir dieses gegenwärtige mit eygnen Händen gezeichnet/ vnd folgends zeichnen lassen durch vnsere freundlich liebe Gemahlin/ vnd den Hertzogen von Orleans/ wie auch die Secretarien deß Stads: massen solches in gleichem/ mit Anhängung der Siegel/ bekräfftiget worden. Geben zu S. Germain/ im Monat Aprili/ Anno 1643. in dem drey vnnd dreissigsten Jahr vnser Regierung.

Diese obgesetzte Testamental-Ordnung/ nach dem sie vom König gemacht/ vnnd vnterschrieben/ ist ferners im Parlament verificirt worden.

Deßgleichen ward/ am 21. hujus, der Junge Delphin zu Pariß getaufft/ Welchem S. Mayest. den Nahmen Louys geben lassen. Dessen Gevattern/ an statt Jhrer Päbstl. Heiligkeit/ der Cardinal Mazarini/ vnd/ im Nahmen deß Königs in Hispanien/ die Princessin von Conde gewesen.

Der Heydnische Poet/ vnd Satyricus, hat nicht vngleich hinterlassen/ da er sagt: *Ludovicus XIII. König in Franckreich stirbt.*

—Mors sola fatetur,
Quantula sint hominum corpuscula.

Das ist:

Allein der Todt bezeugets frey/
Wie nichts der Mensch zu achten sey/
Ob er lebt als ein König hoch/
Muß er doch in deß Grabes Loch.

Dieses hat auch zu dieser Zeit mit seinem Exempel wahr gemacht dieser fürtreffliche/ vnd löblichste König in Franckreich/ Ludovicus, der Dreyzehende dieses Nahmens/ welcher/ nach dem er als ein Heroischer/ Triumphirender/ vnd Großmächti-

1643. mächtiger Könige auff dieser Welt fast in den höchsten Staffeln menschliches Gewalts / vnd Glücks gestanden/hat er seiner Sterblichkeit sich erinnert / vnnd bald nach seinem letztverfassten Willen / nach zimblich lang außgestandener Schwachheit/am 14. 4. May / Nachmittags/ zwischen 1. vnd 2. Vhrn / (an welchem Monat/ Tag vnd Stund/für 33. Jahren/nemblich Anno 1610. am 14. May / Henricus der Vierdte/ sein Herr Vatter / auch König in Franckreich / von dem Meucheimörder / Nahmens Franciſco Ravaillaco, zu Pariß/in einer Gutschen/ mit einem besondern Messer / durch zween tödtliche Stich/auff freyer Gassen/ermordet worden) diese Welt gesegnet. Als dessen Cörper eröffnet/ sind die viscera allesampt corrupt vnd verderbt/ gefunden worden.

Am 15. hujus, hat der Junge König/ Ludovicus IV. vnd die Königin / in Begleytung deß Königs Bruder / wie auch aller Fürsten vnnd Räthe/ sein Einzug zu Pariß gehalten. Welches dann / mit einer übergrossen Pomp / vnd Applauß deß Volcks / hergangen. Der Marschall de Guiche befand sich darbey mit dem Leib-Regiment zu Pferdt. Davon der halbe Theil hinder / die andere Helfft aber für deß Königs Gutschen geritten. Ehe vnd bevor / nun Ihr. Mayest. in die Statt kommen / ist der Magistrat Ihr entgegen gangen / vnnd selbiger die Schlüssel præsentirt. Also / daß dergestalt alles förmlich abgelauffen.

Am 13. dieses / ist deß verstorbenen Cardinal Infanten Hochfürstl. Durchl. Leichnamb zu Pariß durch / vnnd nach Hispanien abgeführt worden. Darbey allein in 125. Gutschen / vnd ein Troupp Reutter / ausser sonsten einiger Pomp gewesen.

Etliche Tage hernach hat der Hertzog von Orleans seine Gemahlin 2. Meil von Pariß/ zu Mendon, empfangen. Daselbsten jhr Heyrath durch den Ertz-Bischoff von Pariß bestätigt worden. Darauff sind sie am 29. hujus, nach Pariß kommen. Vnnd daselbst im hostel de Luxembourg jhre Wohnung genommen.

Deß Königs in Franckreich Leichnamb wird beygesetzt. Hernach vmb den 21 Junij hat man Ludovici XIII. deß verstorbenen Königs in Franckreich/ Leichnamb zu S. Denyß solenniſſimè beygesetzt. Welchem actui, vnd Solennität/alle hohe Herrn beygewohnt. Daselbst wurden 4000. Menschen/an 30. Taffeln gespeiset. Vnd 400. Armen in die Trawer beklevdet.

Am 26. Junij kam die Königin nach Pariß/ in die Kirchen de Noſtre Dame, vmb der letzten Seelmesse beyzuwohnen. Hierauff wurde die Königin das weisse Leyd ablegen/ vñ die schwartze Trawer annehmen. Auch nun wiederumb in publico sich sehen lassen. Dañ die 40. Tage deß grossen Leyds waren verflossen.

Am 7. dieses / hielten die hohen Officirer der Weymarischen Armee zu Brysach die Gedächtnuß deß besagten Königs Ableiben.

Am 8. aber thaten sie eine Dancksagunge/ wegen der für Rocroy / gegen die Spanischen/ erhaltener trefflicher Victorj. Hielten auch darauff ein stattliches Bancquet: Worbey sich alle hohe Officirers befunden.

1643.

Herren Eydgnossen condolier- vnd gratulier-Schreiben an Ludovicū XIV. König in Franckreich. Die 13. Orth/zu Baden versamlet/haben von darauß an die Königliche May. in Franckreich ein condolier- vnd gratulier-Schreiben abgehen lassen: deß Innhalts:

Durchleuchtigster/ꝛc.

Demnach vnsere Herren vnd Obern vnd wir weyland deß auch Aller Christl. Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten vnd Herren/ Herrn Ludovici deß XIII. diß Nahmens / König zu Franckreich vnd Navarra/ꝛc. E. Kön. M. Höchstgeehrten Herrn Vatters / vnnd vnsers großgünstigen Herrn Eydt- vnd Bundtsgenossen / Christmildtseligster Angedenckens / tödtlichen Hinscheyd auß dieser Welt / verstanden: hat ein solcher Verlust vns zu sonderbahrem Trawren gereicht: Der Allmächtige Gott wolle der mit Himlischen Frewden pflegen. Vnd dieweil nun es deß Allmächtigen/vnwandelbahrer Will also gewesen / auß dessen Verordnung die Schuld der Natur einmahl bezahlt werden muß / so gelangt vns jedoch auch wiederumb zu erfrewen / daß von seinen Göttlichen Gnaden E. Kön. May. in die Succeſſion bestellt / vnd beynebenst mit der glückseligsten Regierung der K. May. Jhrer höchstgeehrten Frawen / vnd Mutter / versehen sind: Dero wir zu Jhrer angetrettenen Reichs-Regierung hiemit / mit hertzlicher Begierd / viel Glück / Heyl / vnd alle beliebende proſperitet, wündschen thun: Bittende / E. K. May. sampt dero höchstgeehrten Frawen Mutter / der Königlichen Regentin / gnädigst vnsere Herren / vnd Obere / deß gemeinen Eydtgenossischen Standts / als Jhrer Eydt- vnd Bundtsgenossen / nach dem Exempel Jhrer höchstgeehrten Vorfahren / Freund- Eydt- vnd Bundtsgenössisch recommandirt zu haben geruhen wollen. Dahingegen E. Kön. May. vnser Herren vnd Oberen / vnd wir / bey jeder habender Occaſion, auch alle Eydt- vnnd Bundtsgenossische Dienstwilligkeit zu erzeigen / so begierig / als wir vns hiemit erbiethen thun. Daß aber vnsere Herren vnnd Oberen diese jhre hertzlich gefasste condolenz vnnd dero beysetzende Gratulation biß auff gegenwärtige vnsere Tagleystung zu verrichten auffgespahrt / ist die Vrsach gewesen / daß dieselbige in Gedancken gestanden / ein solches durch Gesandtschafft mündlich verrichten zulassen / wo nicht inzwischen / durch andere eingeloffene Vorfallenheiten / jhre Intention wäre geendert worden. Den 23. Julij 1643.

Herrn Landgraff Philipsen zu Hessen vnversehener Todtsfall. Zuvor / nemblich den 29. Aprilis / A. Cal. hat sich mit dem Durchleuchtigsten Fürsten / Herrn Philipsen / Landgraffen zu Hessen / residirende zu Butzbach in der Wetteraw / ein vnversehener Fall begeben.

Ehe vnnd bevor aber derselbe in etwas entworffen wird / ist nicht zu vergessen / vnd schrifftwürdig / welcher Gestalt dieser löblichste Fürst viel stattliche Monumenta hinderlassen / welche dessen hohen Verstand / Valor vnd wahre vn-

1643.

VERA EFFIGIES ILLUSTRISSIMI, CELSISSIMI, PIENTISSIMIQ. PRINCIPIS, AC DN. DN. PHILIPPI HASSIÆ LANDGRAVIJ, COMITIS CATTIMELIBOCI, DECIÆ ZIEGENHEINÆ, ET NIDDÆ. etc. NATI, A°. M.D.LXXXI. XXIV. DEC.

gefärbte Pietät / kräfftiglich bescheinen / vnd an Tag legen. Dann ausser dem / daß Ihro Fürstl. Gn. bey dero Jugend / verschiedene kostbare vnd denckwürdige Reysen / in Franckreich / Niederlanden / Italien / Vngarn / Oesterreich / Böhmen / auch nochmals durch Franckreich vnd Italien / in Hispanien angetretten / vnnd glücklich verrichtet / auch dannenhero selbiger Nationen Sprachen mächtig worden / haben selbige ein löbliches Gottsfürchtiges Regiment / vnd rechten Eyffer zur Augspurgischen Confession / jederzeit demonstrirt vnd erwiesen. Solch treffliche vnd fürnehmste Tugenden nun haben viel gute Früchte gebracht. In dem / vnter andern Sprachen / wie gemeldt / Ihro Fürstl. Gnad. sich auch vff Linguam Hebraicam geleget / auch diese dergestalt excoliret / daß sie solche nicht allein völlig verstanden / sondern auch auß selbiger die gantze H. Schrifft vertirt, vnd ins Hochteutsch übersetzt. Welche Version annoch in der Fürstl. Bibliothec / zu ruhmwürdigem Gedächtniß / zu befinden.

Auß dieser Geistlichen Brunnquell ist hergeflossen / daß Ihr. Fürstl. Gn. nicht allein Kirchen / Schulen / vnd der Armen ein besonderer Pfleger worden : Sondern auch ad pios usus schöne Stifftungen vnd Gebäwe / hinderlassen. Gestalt dann vnter andern / sie zu Butzbach eine schöne vnd zierliche Hoff-Capellen / wie ferners im Flecken Münster / in dem Ampt Hohenweisel / eine recht kostbare newe Kirchen / sampt einer Orgel / wie nicht wenigers zu Holtzheimb / im Ampt Gambach / gleichfalls eine newe Kirchen / Gott zu Ehren / vff ihren Kosten erbawet.

Nebenst diesen Studiis Theologicis seynd Ihr. Fürstl. Gn. fürnemblich auch in denen Disciplinis Mathematicis so fürkommen / vnnd hochbenahmet worden : Daß sie nicht allein für-

nehme

1643. 1643.

hehme geübte Mathematicos an dero Hoffstatt viel Jahrlang solariirt vnd gehalten / sondern auch vermittelst täglicher Vbung / den hohen Ruhm erlangt/daß sie dieser Zeit fast alle bekante vnd Profession machende Mathematicos in Teutschland/an Wissenschafft vnd Dexterität/ übertroffen. Dessen auch die jenige rare vnd kostbare Instrumenta Mathematica, so J. F. G. bey dero Lebzeit / der Vniversität Marpurg verehrt/bezeugen können.

Auß dieser der Mathematischen Künsten Erfahrnusse ist erfolgt / daß Jhr. Fürstl. Gnad. das Schloß zu Butzbach stattlich vnd mehrentheils von newem erbawet / vnd mit allerhand trefflichen Zimmern/ Picturen vnd Inventionen/gezieret. Wie auch benebenst dero Orthen einen überauß wolgebutzten vnd fast vnvergleichlichen Fürstlichen Lustgarten / mit benebenst allerhand Mathematischen Inventionen vnnd Figuren/ außgestaffirt.

Jngleichem haben hochermeldte Jhre Fürstl. Gnaden das Schloß Philips-Eck (so von Jhro/als Fundatore, den Nahmen trägt) bey gegenwärtigen schweren Kriegsläufften / innerhalb 3. Jahr von Grund vff new erbawet vnd absolviret.

Sonsten / bey dero annahendem Alter seynd J. F. Gn. vnterschiedlichen Leibsschwachheiten vnterwürfflich worden. Massen dann / als sie durch dero Studia vnnd Pervigilia, das Haupt vnd Glieder zimblich debilitiret, endlich eine Hemiplexia, oder halber Schlag zugeschlagen. Ob nun sie zwar durch vnterschiedliche Medicos kostbare Medicamenta, Theils durch dero Apothecker vnd Laboranten / selbst præpariren vnd adhibiren lassen: So hat dennoch die schwere der Sprach / vnd Lähme der Glieder / vor ab der Schenckel/nicht nachgeben wollen. Also/daß man ein vnd ander Jahr Jhr. Fürstl. Gnaden Rede nicht wol verstehen mögen / vnd Sie vff einem Sessel von einem Orth zum andern tragen müssen.

Nun hatte der Löblichste Fürst eine Zeitlang in Abgang eines Medici ordinarii, sich eines alten Balbierers bey Hoff bedienet. Da dann fürgefallen/daß J. F. Gn. einen durchreysenden bekandten Medicum zu Rath gezogen / vnd in Bestallung genommen. Als nun dieser auff angelegtes Begehren/die lahme Glieder/insonderheit Schenckel / curiren sollen / vnd sonsten im Bette/wegen der Colica vnd andern Zufällen/ von andern Medicis fast kein Schweiß zu erlangen gewesen / hat er seiner bey Fürstl. vnnd Gräfflichen Personen erlangte Experientz nach/ vnter andern fürgeschlagen / vmb den Schweiß in einem Badstuhl von zweymahl abgezogenen in kleinen silbernen Schälichen behutsamblich angezündeten Brandtenwein zubefürdern / welches dann auch in beyseyn eines geübten Bruchschneiders im ersten Actu also glücklich vnd wol zugeschlagen/daß J. F. Gn. eine gnügliche Operation / auch jederman darab ein gutes Contento empfangen/ vnd folgender Tagen/ das jetzter-wehnte dienliche Schweiß Mittel inständig wieder urgirt worden. Jmmittelst hat der Medicus, wegen der Kräfften/ solches auff 8. Tage differiret. Als aber dem lieben Fürsten er ein solches zu verweigern nicht gewust/ siehe/ da hat es der Barbitonsor besser machen wollen / seine heisse gebackene Steine laudiret / auff welche ein behender vnd stärckerer Schweiß erfolgen würde. Wie aber dieser vnexperimentirter Vorschlag einen contrari-Effect erlangt/ ist darüber männiglich in vnverhoffte Bestürtzunge vnd Schrecken gerathen: Ehe vnd bevor man zu den ordentlichen Mitteln / bey so vnverhofften Casu gelangen: Auch nachgehendts obbesagten Bruchschneider / vnnd noch ein andern Medicum erfordern mögen.

Jst also der Löbliche/ohne das sehr matte/vnd bawfällige Fürst / am dritten Tag hernach/ gegen Abendts / bey Einschleichung eines Lethargi, oder Schlaffsucht/ gutes Verstandts / gantz gedultig/ auff fürhergehende Christliche Beicht/ Absolution/ vnd H. Communion / seliglich verschieden.

Nach dem Entsatz der Statt Freyberg/ward auß Dreßden / vom 7. Martii also geschrieben. Der Herr General Feldmarschall Piccolomini/ vnnd Herr General-Wachtmeister Trautisch/ sind gestern anhero kommen. Die Käys. marschiren jetzo hierdurch über die Elb Brücken nach Grossenhan / mit welchen die Schleinitzische in Leipzig gelegene Völcker fort gemüsst. Die gantze Käyserl. Armee stehet jetzo an dieser Statt/die Partheyen gehen starck auff einander. Die Schwedischen marschirn auff Franckfurt an der Oder. Vermeynen durch Schlesien in Mähren zu kommen. Vnd Olmütz/so Noth leyden soll / zu entsetzen. Welche Statt der General Feldzeugmeister Borri hart belägert hat. Der Ertz-Hertzog ist auß Wien auff dem Weg mit völligem commendo. Vnd wird auß Wien geschrieben/ daß die Venediger Jhro Käys. May. 8000. Mann züsenden. — Weiterer Verlauff mit der Käys. vnd Schwedischen Armeen.

Vom 9. Martij ward auß Meissen ebenmässig fast/von der Schwed. Ab- vnd Fortzug berichtet. Nach dem nemblich die Schwedische Armee vor Freyberg abgezogen/haben sie Coldiß außgeplündert. Vnangesehen/ ein Birckenfeldischer Leutenant mit 7. Reutter/vnd ein Axel-Lylischer Capitain auß Leipzig mit 12. Mußquetirern/ zur Salva-Guardia darinn gelegen. Den 7. dito/ hätten 1000. Schwedische Reutter die Statt Leißnick geplündert. Vnd viel Profiant überkommen. Vnnd hätte jhnen noch gestern ein Summa Geldts erlegen müssen. Obrister Maul lege mit 200. Tragonern vnd Mußquetirern in Chemnitz.

Damals hat Obrister Linden / im Nahmen Herrn General Torstensohns / dem Bischoffe zu Hall die Neutralität auffgekündiget. Daher derselbe Bischoff sein Rath den von Dißkaw eylends zu besagtem Herrn Generaln spedirt/ vmb hinwiederumb zu tractirn. Das Schwedische Fußvolck war bereits über die Elbe/etwan

1643. auff 4000. die Reutterey aber auff 5000. starck. Massen die Armee für Freyberg zimlich ruinirt/ vnd erhungert. Den 11. hujus, war die Schwedische Armee zu Strehlen gantz über die Elbe gangen. Vnd hatte die Brücken hinter sich niedergerissen vnd zerschlagen. Dieses als die Käyserische erfahren/ sind sie gleichfalls zu Dreßden/ vnd deren Orthen nachgangen. Obrister Gube hatte etliche Schwedische Vortrouppen ruinirt/ vnd in 150. Gefangene einbracht. Ist also die Schwedische Armee jenseit der Elbe ferners auff Finsterwald/ vnd Liebenwerda/ vnd nechst dem auff Franckfurt an der Oder/ in die Marck Brandeburg fortgerückt. Vmb sich mit denen Pommerischen vnd Schlesischen Guarnisonen zuverstärcken/ vnd alsdann auff Mähren zu avanciren.

Herr General Piccolomini kömpt in Spanisch; Herr General Gallas aber widerumb in Käys. Dienste.

Vmb diese Zeit/ im Monat Aprili/ haben die R. K. M. auff deß Königs zu Hispanien Anhalten/ den Herrn Feldmarschalln/ Graffen Piccolomini/ auff ersuchen der Signoria zu Venedig/ dem Camillo Gonzaga/ vnnd auff solicitirn deß Hertzogs von Modena/ den General Wachtmeister Broy/ deßmahls Commendanten in Mähren/ wegen jhres gehabten Carico/ jedoch auff gewisse Conditiones erlassen/ vmb sich/ auff der Röm. Käys. May. Erfordern/ wiederumb einzustellen.

Ist also/ an statt Herrn Feld-Marschalln Piccolomini/ im Nahmen Ihro Käy. May. mit Herrn Graffen von Gallas gehandelt worden. Vmb sein vorigen gehabten Carico/ die General-Leutenants-Stelle betreffend/ wieder anzutretten: Welcher dann sich zu solchem officio allergehorsamst auffs newe bestellen lassen. Wie dann auch Herr Graff Henrich Schlick/ Käys. geheimbter Kriegs-Raths Præsident/ die direction deß Kriegs zugleich mit übernommen. An statt deß Herrn Graffen von Broy/ hat Herr Feld-Marschall/ Johann Graff von Götz/ die Blocquirung der Statt Olmütz in Mähren fortgesetzet.

Evangelische Vngarn rebellirn. Vnd schlagē sich zu dē Fürsten Ragotzi.

Bey Eintrettung deß Monats Aprils/ ob man zwar in Vngarn/ vnd angräntzenden Ländern/ verhofft gehabt/ daß über vorige gesperrte Kirchen/ mit dergleichen/ vnd andern Reformationen/ bey jetzigen gefährlichen Läufften/ in Vngarn ferners nit solte verfahren werden: Nichts destominder continuirt/ mit Schreiben auß Prag/ vom 10. hujus, daß jüngsthin auffs newe/ etliche viele Kirchen gesperrt/ vnd an vnterschiedlichen Orten Catholische Priester eingesetzt worden/ welches die Vngarische Evangelische Stände sehr schwürig gemacht. Vnd dahin stehet/ sie möchten sich mit dem Fürsten Ragotzi/ welcher zugleich/ sampt den Türcken/ starck armirn thäte/ conjungirn/ vnd ein newen Tumult erwecken.

Wallachē rebellirn ebenmässig Vnd conjungiren

Eben zu dieser Zeit/ ward auß dem Schwedischen Läger berichtet/ welcher massen zugleich die Wallachische Nation wider die Römische Käyserliche Mayestät/ die Waffen ergriffen/ vmb die allgemeine Freyheit/ nebenst jhren Nachbarn/ zu manteniren. Derselben Völcker new auffgeworffener Obrister hatte seine Abgeordneten/ bey Herrn General Torstensohn/ gehabt/ vnd sein dissegno darunter notificirt/ auch zugleich ein schönes Pirsch-Rohr præsentiren lassen. Solcher ist von dem Herrn Generaln mit guter Satisfaction wieder abgefertigt/ zugleich auch/ für den Wallachischen Obristen ein kostbarer Degen/ Sporn/ vnd Büchsenspänner/ auff Frantzösische Art/ vnd einerley Arbeit/ an statt einer Widerlag/ mitgeben worden. 1643. sich mit dē Schwedischen.

Zustand der Käys. vñ Schwedischen Völcker.

Den 6. Aprilis/ hatte Herr General Gallas sein Haupt-Quartier zu Königsgrätz/ vnd zoge sich die gantze Käyserliche Armee in selbige Gegend/ vmb den Feind/ welcher zwischen Görlitz/ vnd Baudissin lage/ im Fall er etwas gegen die Erbländer tentiren wolte/ den Kopff zu biethen.

Zu Commenthaw in Böhmen/ vnd in selbigem Satzer-Craiß/ lagen etliche Wochen drey Croatische Regimenter: wie auch noch der Obriste Rübenitz/ mit seinem gantzen Regiment/ in bemeldter Statt. Gienge alles in Stätten/ vnd Dörffern/ darauff: wurden nicht allein die Strassen gantz vnsicher/ sondern auch vnterschiedliche auff freyer Strassen/ vnd für jhren Häusern/ beschädigt/ vnd erschossen. Zu Dreßden war/ wegen der feindlichen Schwedischen Völcker/ zimbliche Furcht/ vnd Noth. Dann/ als dieselben/ mit einer Parthey/ vnterm General Major Königsmarck/ am 13. hujus, gegen Abend/ zwischen 4. vnd 5. Vhr/ für Alt-Dreßden kommen/ haben sie die nechste Dörffer/ auff ein halbe Meyl Wegs von dar/ biß auff Ketzaw hinunter/ alle außgeplündert/ vnd über zwey tausend stück Viehes/ sampt etlichen von Adel mit weggeführet. Hierdurch wurden der Churfürstlichen Statt Dreßden die nothwendige Lebens-Mittel fast gar entzogen/ wie man dann ohne diß Nachricht/ daß sie daselbsten nun in acht Wochen kein Pfund Fleisch in den Fleisch-Bäncken/ weder von inheimischen/ oder frembden Fleischhackern/ haben können. Dahero dann die Churfürstliche Hoffstatt nothwendig in was engers gebracht werden müssen/ also/ daß vielen bey Hoff der Tisch entzogen worden. Vnnd da sie nicht auß Böhmen Zufuhr gehabt/ hätte man in Dreßden weder Käß noch Butter/ gehaben mögen.

Am 18. dieses/ als vorbesagter General Königsmarck ein starcke Cavalcada gegen Eger gethan/ vnd sich dessen niemands versehen/ hat er den Abt von Dopel/ im Closter Dopel/ benebenst seinen Brüdern/ oder München/ überrascht/ vnd bekommen/ den Abt gefänglich weggeführt/ mit Betrohung/ selben eher nicht loß zulassen/ er habe dann für sich dreytausend/ für den Prior tausend/ vñ für das Stättlein dreyhundert Reichsthaler Rantzion erlegt. Da dann das Stättlein/ vnnd Closter/ Dopel/ wie auch Plan/ Trusing/ Tachaw/ Falckenaw/ vnd andere Oerter mehr/ geplündert/ vnd das Viehe mit hinweg/ vnd gegen Taschereit/ getrieben worden.

Le Sernissime Prince Thomas
Francois de Sauoye.

Peter Aubry Excudit.

Auß dem Elsaß ward gegen Eingang deß Aprilis berichtet nemlich die Weymarische Armee lege in jhren Quartiern noch still / weil sie jhrige Gelder noch nicht allerdings empfangen hatten. Erwarteten deßmahls jhres Succurß / als deß Streyffen vnd Chambre Regimenter zu Roß / vñ also mit dem Fußvolck in 8000. Mann. Die waren längst / sampt deß Conte de Gebryant Gemahlin nacher Brysach in der Marsche begriffẽ.

Die Bäyrischen fiengen an / sich Vberlingen zu nähern: Vnd war die Vermuthung / sie würden solches attaquiren. Darzu dann allerhand præparatoria zu Costnitz gemacht wurden.

Zu Pfortzheim in der Marggraffschafft / gienge die Reformation fort. Gestalt dann denen Evangelischen Predigern allda das exercitium, vnnd Kindertauffen wurde niedergelegt. Die dann emigrirten / vnnd an andere Oerther sich begaben.

Die Chur-Bayrisch / vnd Lothringische Völcker lagen der Zeit noch meistes theils im Würtenbergischen. Dasselbe Land wurde gantz eröd et. Thäten auch Verpflegung / vnd Quartier in Francken begehren.

Am 18. April advisirte man auß Dreßden / die Schwedische marschirten auff die Gabel in Böhmen. Gen. Königsmarck wäre bey Torgaw über die Elbe in 3000. Reutter starck. Dieses Volck hatte grossen Raub an Vieh / vnd andern Dingen der Orten überkommen. Massen so wol die von Adel / als Landvolck allesampt wieder zu Hauß gewesen; welchen dieses Corpo so eylends über den Halß kommen: daß sich niemands damals salviren können. Ist also der Orten so viel / vnd mehrers verlohren worden / als noch vorher niemals geschehen / vnd das Land in sehr grossen Verderb gesetzt. Gefangene berichteten / daß jetztgedachter General wolte auß Meissen mehr

1643.

Völcker an sich ziehen/ vnd nach Eger/ oder ins Gebürge/ auff Anneberg zu gehen.

Die Croaten/ so zu Commothaw/ Gercke/ vnd Laden gelegen / hatten auff scharpffes Anmahnen/ nicht zu der Armee gewolt/ waren aber endlich gefolget/ vnd nach dem Königsgrätzer Craiß gangen: werden aber in drey Regimentern ein Meil von jungen Puntzel zu Radisch von den Schwedischen überfallen / gantz ruinirt/ Pagage/ Standarten/ vnd alles verlustig.

Vom 19. dito, ward geschrieben auß Prag/ daß die Schwedische auff Friedland/ vnd Reichenberg in Böhmen mit der gantzen Armee gangen / vnnd wären die Trouppen bereits zu Leitmaritz ankommen. Zu Prag war grosse Confusion: Vnd würde sich die Käyserliche Armee dahin wenden/ vmb das caput regni in Observantz zu halten. Die Gelder in den Erblanden wurden mit Gewalt zusammen getrieben/ vmb die Armee zu bezahlen.

Item verlautet/ es hätten die Käyserische die Belägerung Olmütz auffgehaben/ weil erschollen/ daß Ragozzi starck nach Mähren im marschiren begriffen. In Olmütz/ vnd vmb selbige Gegend/ hätten sich über 2000. Personen zur Evangelischen Religion bequemet. So rebellirten in Vngarn fast die mehreste Stände: Vnd wurde Prag von den Käyserischen selbst fast alles totaliter ruinirt.

Craißtäg oder Land-Täge zu Cölln/ wegen der Hessischen.

Sintemahlen dieser Zeit die Hessischen/ vnter dem General-Leutenant/ Herrn Graffen von Eberstein/ ihre Quartier / weit extendiren / vnd benebenst dem Ertz-Stifft Cölln/ auch das Land zu Gülich/ vnd benachbarte Oerther / in starcke Contribution setzen thäten. Hierumb sind zwischen der Churfürstl. Durchl. zu Cölln / Fürstl. Durchl. Pfaltz Newburg / vnd andern Ständen/ vnterschiedliche Craiß/ vnd Conferentz-Täge zu Cölln gehalten worden. Vmb ein Defensions-Werck / vnnd Armee / vnterm Commando deß Feld-Marschalln / Herrn von Geleen / auffzurichten. Weilen aber hochermeldte Stände theils offensivè, theils defensivè, gehen wollen. Vnd andere impedimenten darzwischen eingefallen / ist dasselbe propos ohn effect exspirirt, vnd verblieben.

Dz schloß Miltenburg wird den Hessischen wider abgenommen.

Nach dem auch das Schloß zu Miltenburg in zwey Tage lang mit drey HauptCarthaunen beschossen worden. Die darinn ligende Hessische Besatzung aber sich keines Entsatzes zu getrösten gehabt. Als hat selbige zwar zu accordirn begehret. Nichts destoweniger kein andern Accord/ als auff Gnad vñ Vngnad erlangen können. Sind derwegen am 7. Martij/ Mittags vmb 12. Vhr in 300. starck zu Fuß/ nebenst über 130. Pferdt/ theils vntergestellt/ theils gefänglich mitgenommen / die Pferdt aber vnter die dafür gelegene Völcker außgetheilet worden.

Burgsteinfurt von Hessischen eingenommen.

Zu Eingang deß Monats May/ haben sich die Hessischen deß festen Orths Burgsteinfurt/ bey Münster in Westphalen gelegen / impatronirt. Nach dem sie selbigen nur etliche wenig Tage/ vnter deß Graffen von Eberstein Commendo/ belägert gehabt. Ein ander Hessische Parthey hat mit 1000. Fewrröhrn ein Anschlag auff Dortmund gemacht: Eines Morgens früh ein starcken Anfall gethan/ theils auch bereits in die Statt kommen. Weil aber dieselbe mit 4000. Mann besetzt gewest/ welche sich tapffer gewehret/ sind sie endlich mit Verlust 50. Mann/ vnd 4. Wägen Sturmgezeug wiederumb abgetrieben worden.

1643.

Dern Anschlag auff Dortmüd fehlet.

Da hingegen haben die Trierisch / vnnd Schnetterische Soldaten eins gewaget / vnnd Succeß gehabt. Dann als Herr Gen. Wachtmeister Schnetter das Chur Trierische Schloß Freyßberg/ am Westerwald gelegen (dessen sich die Hessischen im Monat Decemb. An. 1642. bemächtiget) zu recuperirn jhm fürgenommen/ ist er mit etlichem Volck dafür gerückt/ selbige auffordern / vnd auff erfolgte abschlägige Antwort/ die Stücke herbey bringen lassen. Als nun/ bey vngefehr 36. Schüsse auff die Belägerte geschehen / diese aber solcher nichts achten wöllen/ hat man jhnen ferner mit Granaten vnd Fewerballen zugesetzt/ deren dann etliche dergestalt operirt/ daß den Hessischen der Muth entfallen / vnd sie die Trommel/ als ein Zeichen/ daß ein Accord begehrt würde/ rühren lassen. Allein sie sind auff kein andere Condition/ als Gnad vnd Vngnad erlassen worden. Hat also General Wachtmeister Schnetter den Commendanten/ ein Obrist-Leutenant/ sampt Weib vnd Kindern/ nach Andernach gefänglich abgeführet / die Soldaten aber sämptlich vntergestellt.

Ein Bawer / welcher den Hessischen dieses Hauß zu ersteigen anfangs den Anschlag geben/ jetzt aber mit ertapt worden / ist / als ein lange Trauben auffgehenckt/ ein altes Weib aber/ fast verlumpt / mit Brieffen den Succurß verheissend/ intercipirt / vnd nach erfolgter Vbergabe/ an beyden Ohren gestümmelt/ mit Ruthen außgestrichen worden.

Krieg zwischen dem Pabst vnd Italiänischen Fürsten.

Den Krieg zwischen Ihr. Päbstl. Heil. vnd den unirten Fürsten in Italia/ betreffend/ weil sich diese mit dero Heil. Deputirten zu Parma nicht vergleichen können/ als ist das Volck allerseits auffgemahnet worden / gegen einander ins Feld zu ziehen.

Vmb mitten deß Monats May marschirte der Hertzog von Parma mit 4000. Mann gegen Modena: Von dannen mit der unirten Fürsten Armee in 20000. starck/ zugleich in den Kirchen Stato einzufallen. Deren deß Pabsts Generalis Legatus Barberinus, mit 25000. Mann/ bey Piumazo, so zwischen Modena/ vnd Bologna ligt/ in guter Postur erwartet. Vnterdessen armirten Ih. Päbstl. H. starck: fuhren auch mit Befestigung der Statt Rom / eyfferig fort. Wie sie dann ingleichem 100. Stück giessen/ vñ von Genua 6000. Mußqueten bringen lassen.

Am 20. 21. 22. vnd 23. hujus, obwohln obermelnter Prinz Thomaso etliche Hügel vmbs Castell zu Tortona occupirt / eine Spanische Convoy von 15. Compag. Pferden ruinirt/ vnd in 100. Wägen Vivers bekommen: auch übers

Circumsessio castri Tortonæ.

Belägerung der Vestung TORTONA. 1643.

ODOARDUS FARNESIUS DUX PARMÆ PLACENTIÆ &c.

Spanische Läger viel ins Castell/ vnd die darinnen wider herauß geschossen: Hat er doch/ wegen deß starck verschantzten Lägers/ wieder nach Rivalta/ auf ein Meilwegs weit/ zurück gehen müssen. Darauff am 26. die im Castell zu parlamentirn angefangen/ deß Accords halben aber/ wegen dero hohen Prætensionen/ mit den Spanischen nicht übereins kommen können.

Spanische occupirn Tortona.

Demnach man sich aber endlich vergliechen/ ist am folgenden 27. die Capitulation geschlossen worden. Da dann auß offtberührtẽ Castell 1300. gesunde/ vnd 200. krancke/ worunter 500. reformirte Officirer/ sampt 4. Stücken Geschütz/ mit Sack vñ Pack/ Item 70. Wägen mit allerhand Munition/ vnd köstlichen Sachen beladen/ ab/ vnd zu der Frantzösischen Armee/ entgegen die Spanischen eingezogen. Darauf sich der Printz Thomaso auch wieder nach Asti gewendet/ vnd also durch diese Eroberung der Paß zwischen Meyland vnnd Genua wieder geöffnet worden. Vmb deß willen hat man zu besagtem Meyland/ wie auch zu Tortona/ das Te Deum laudamus, gesungen. Im Castell zu Tortona aber (worinn alles Holtzwerck außgebrochen) sind mehr nicht/ als 113. Säck Getraids/ 6. Faß Käß/ 6. Kuffen Weins/ vnd 32. Lägeln Pulfer/ sampt etwas wenigs von Brodt/ Lunden/ vnd Mußquettenkugeln/ gefunden worden.

Progreß der Italiänischen Liga.

Bey währendem obigem Verlauff/ hat der Hertzog von Parma das Stättlein Bondello im Ferrarischen occupirt. Weiters sich Stellata bemächtigt/ vnd allda in 3000. Stück Viehes bekom̃en. Gleichfalls ist der Venetianische General Pesaro deß Orths Crispina Meister worden. Vnd den Poc auff 12. Meilwegs lang/ besetzt: Benebenst der Statt Ferrara darob gehabte Mühlen auff ihre Seiten gebracht. Vnd berichtet man für gewiß/ daß die Liga der Italiäni-

1643. schen Fürsten Ihr. Päbstl. Heyl. andeuten lassen/ im Fall sie Castro in gewisser Zeit nit restituiren würde/ wären sie verursacht / solches durch den Wege der Waffen / mit Gewalt zu suchen.

Spanische vnd Italiänische Kriegs-Händel.

Nach dem diese Jahr Tumult / vnd Alarm / fast in allen Christlichen Königreichen / gehöret wurde / hat es auch an Auffruhr / vnd Kriege in Italien vnd Catalonien gantz nicht gefehlet.

Vnter andern / zu Eingang May / berichteten Spanische Brieffe / nach Mäyland / daß selbige Königreich dem Könige / auff Vertröstung deß Friedens / 6. Million Golds zu bezahlen / auch Arragona 4000. Sicilia 3000. vnd Valenza 2000. Mann / biß zu End deß Kriegs / zu vnterhalten bewilligt / welcher den Hertzog von Alba / als Imbasciador / nach Franckreich geschickt / zu Facilitirung deß Friedens / ein Heurath zwischen dem Delphin / vnd der Infanta von Spania zu tractiren.

So erfolget der Verlust / der nach Mexico abgefahrnen Spanischen Flotta / vnd selbiger Landen Rebellion nicht. Sondern daß sie allda wol ankommen / vnd selbiger Vice Re gegen dem Graffen von Salvaterra abgewechselt worden. Damals hatte die Spanische Armee zwey Holländische Schiff / so zu Valenza Korn außgeladen / vnd auß dem Arrest gefahren / bestritten / vnd erobert.

In Italia hatte der Principe Thomaso für der Citadella / vnd Castel zu Asti / etliche Stürm verlohren. Daher fienge er an / solche zu miniren. Hatte die meiste Cavalleria nach Cassal gesandt. Vmb das Castel Tortona zu entsetzen. Für welchem / als der Ruff gienge / die Spanische den Belägerten die Brunnen deß Dominicaner Closters vergifftet. Immittelst hatte der Marggraff von Caracena die Statt Aycqui / biß ans Castel / durch Vbersteigung / wie auch das Castel Capariata / vnd darinn viel Munition vnd Vivers / wormit die Frantzosen das Castel Tortona / nach dem Entsatz / proviantiren wollen / erobert.

Lyonische Brieffe brachten vom dritten May / daß die Spanische in Majorica hätten wieder ein Frantzösisches Schiff mit zweyhundert Soldaten nach Catalogna fahrend / erobert. In viertzig niedergemacht. Vnd den Rest gefangen nach Roses gebracht. Die hatten auch mit zween Brigantinen den Succurß deß Roßdomischen Regiments angegriffen. Waren aber / wegen starcker Gegenwehr / von den Frantzosen selbst gefangen worden. Sonsten war ein General-Außwechslung aller Spanischen / vnd Frantzösischen Gefangenen beschlossen.

Vom 6. May berichtet man auß Mayland / was massen am 25. passato / sich das Castel / vnd am 2. hujus, die Cittadella zu Asti / nach etlichen abgeschlagenen Stürmen (darüber in 400. Frantzosen geblieben) per accordo an Printzen Thomaso ergeben. Vnd ist der Gubernator Don Pietro Gonzales / mit der Besatzung nach Tortona abgezogen / welches Castel sich noch halten thäte. Damals hatte der Marchese di Claracena die Statt Aicqui zum theil außgeplündert / vnd die Mawren demolirt. Weil aber die Frantzosen auff dem Castel so starck Gegenwehr gethan / verliessen sie den Orth wiederumb dergestalt / daß dannoch alle / dahin von den Frantzosen gebrachte Provision nach Alessandria vorhin abgeführet würde. Interim / zöge der Printz Thomaso nach Turino. Vmb mehr Volck vnd Geschütz / zum Entsatz Tortona abzuholen. 1643.

Vom 13. May continuirt auß Mayland / weiln zu Turino in 2500. Mann auß Franckreich ankommen / als hätte der Principe Thomaso ein Brücken über den Fluß Tamaro geschlagen. Vnd mit der Armee darüber nach Nizza della Paglia gezogen / zwischen Alessandria / vnd Fregarola / 3. Meil von Tortona posto gefasst / selbiges Castel zu entsetzen. Welches starck Fewrzeichen eines nötigē Entsatzes außgesteckt. Deßwegē der Meyländische Gubernator noch 2000. Mann Landvolck ins Läger darbey entbotten / allen Anfall abzuschlagen. Es hatten auch die Spanische die Statt Biella überstiegen / erobert / vnd außgeplündert.

Vom innerlichen Italiänischen Krieg ward auß Venedig vom 15. passato / advertirt: Nemblich die Vnirte Fürsten zu Parma hätten sich mit deß Pabsts Deputirten nicht vergleichen können. Daher ein gemein Auffgebott geschehen / vmb das Volck gegeneinander ins Feld zu führen.

Ein ander Adviso auß Meyland / vom 20. May berichtet / der Principe Thomaso wäre mit der Frantzösischen Armee in 12000. Mann starck / sampt 9. stück Geschütz / biß ein halbe teutsche Meil an Tortona kommen / selbiges Castel zu entsetzen / auch mit der Reutterey schon über den Fluß Serivia gesetzt. Weil aber jhm das Fußvolck / wegen grossen Regens nit folgen können / wieder zurück gewiechen. Lage deßmals bey Torre. Deme das Teutsche Stagische Regiment / vnd die Alessandrinische Bawern / über 300. Mann abgeschlagen / vnd vnter andern / ein Obrister Lieutenant gefangen / wie vorhin gemeldt. Der Hertzog von Parma marschirete mit 4000. Mann gegen Modena. Von dar vmb / mit der Vnijrten Fürsten Armee / in 2000. Mann starck / zugleich in der Kirchen Stado einzufallen. Derselben thäte deß Pabsts General Legat Barbarino / bey Piumazo / so zwischen Modena vnd Bologna ligt / in guter Postur / mit 25000. Mann erwarten.

Am 19. May / haben die Spanischen / vnter dem Herrn Generaln Francisco de Melo, bey Rocroy, in Ardenne, von denen Frantzösischen / vnterm commendo deß Herrn Duc d' Anguien, ein starcke Niederlag erlitten. Spanische Niederlag für Rocroy. Allda der Duc de Anguien obgesiegt.

Dessen ordentlicher Verlauff ist dieser.

Nach dem der Hertzog von Anguien / General über das Läger von der Cron Franckreich in Flandern / sich resolvirt / vmb ins Feld / vnd deß Feinds Land zu gehen / da Furage zu finden wäre. Hierumb hat er am 9. May ordinirt / daß all seine Reutterey / vmb die Gegend von Oise, die In-

fanteria

ORDO ET PRÆLIUM APUD ROCROY.

1. Fusilliers Regiment.	7. Piedmont.	13. Picardie.	19. Gardes.
2. Fusilliers.	8. Rambure.	14. Suilly.	20. Croattes.
3. Guiche.	9. Bourdonne et Biscaras.	15. Coeslin	21. Croattes.
4. La Ferte.	10. Molandin.	16. Lenoncourt.	22. Arcourt.
5. Bauuau.	11. Persen.	17. Mr. de Camp.	23. Hendicourt.
6. La Clauiere.	12 la Marine.	18. Royal.	24. Marolle.

Ordnung und Schlacht bey ROCROY. 1643.

et Guiche.
et Breze.

31. Vdame.
32. Veruins et la Preé.
33. Leschelle.
34. Sillart.
35. Menneuille.
36. Rodore.
37.
38. Chac.
39. Roijaux.
40. Gendarmes.
41. Watteuille.
42. Gendarmes.
43. Harcourt Hobeterre et Gesures.
44. Sirot.

LOVIS DE BOVRBON DVC D'ENGVIEN
PRINCE DV SANG ET PAIR DE FRANCE.

fanteria aber / vmb das Wasser Somme das rendevous halten solte. Aber / als er durch seine außgesandte Partheyen hatte vernommen / welcher massen die Spanischen mit grosser Macht marchirten auff Valanschien / hat er darauff der gantzen Armee rendevous ordinirt bey Ancre. Vmb welches willen er eylends Ordre gesandt an den Marschall Gesures vnd Sr. d' Espenan, Feld-Marschall / welche beyde absonderliche Trouppen führeten: sich fertig zu halten / darmit / auff erste Advis, sie köndten zu jhm kommen. Insonderheit aber befahl er an Sr. d' Espenan, als welcher am nechsten lag an den Spanischen / nemblich / er solte würcklich noch etliche Trouppen in Guise, vnd Chapelle legen: Welche Oerther wegen deß Spanischen march, als es sich ansehen liesse / solches nöthig hätten.

Immittelst / als besagter Hertzog begundte zu avancirn / bekam er Zeitung / in dem er von Ancre war auffgebrochen / daß der General Graff von Isenburg / mit einem absonderlichen Läger / am 12. dieses / Rocroy berennt hätte. Nechst diesen käme die übrige Macht der Spanischen starck an / langs der Frontieren Franckreich: Darüber der Orten ein grosse Confusion verursacht ward. Hierumb commendirte er den Herrn von Gassion, Feld-Marschall / vnnd Commendanten über die leichte Pferdte / mit 1500. Pferdten dem Feind nachzugehen / vnd auff sein Dissegno achtung zu geben. Auch alle Gelegenheiten zu apprehendirn / vmb selbigen Oerthern zu succurrirn / vnd das Land zu verthädigen.

Der Herr Gassion / hat dieser Ordre dermassen glücklich nachgesetzt / daß er am 16. hujus, nach dem er fürher etliche kleine / von denen Spanischen voraußgeschickte Trouppen geschlagen / vnd jhre Wachten verjagt / ein solchen Anfall an die förderste Spitzen der Spanischen

1643. verrichtet / daß der Feind seine gantze Macht für Rocroy abfordern thäte: Durch welches Mittel hundert außerlesene Fewerröhrs / durch den Herrn St. Martin, in die Statt hinein gebracht worden. Dieses kam so wol zu Paß / daß sie darauffer ein starcken Außfall thäten / ein halben Mond / vnd alle Aussenwercke / welche die Spanischen für Rocroy hatten eingenommen / wiederumb übermeisterten.

Entzwischen gewann der Hertzog von Anguien Zeit / vnd Weil / mit der Armee zu Avanciern / vnd benebenst die Völcker von Gesvres, vnd Espenan, zu sich zu ziehen. Welches dann in denen Dörffern Origin / vnd Brunehamel / ins Werck gesetzt worden. Von dannen zoge er / am 17. dieses / auff vier Meiln gen Rocroy zu / benamentlich in das Dorff Bossut. Allda auch der Herr Gassion mit seinigen 1500. commandirten Pferdten sich thät conjungiren. Auff welches Anbringen (als der vmb die Gelegenheit / vnnd Thun der Spanischen gute Nachricht geben) hat man am 18. dieses beschlossen / vmb die Spanischen mit Gewalt anzugreiffen / vnd denselben Orth zu entsetzen / welcher / aller Apparentz nach / nicht länger als nur einen Tag hätte mögen sich defendirn. Dann die Spanischen hatten alle Aussenwerck wieder ein / vnd lagen bereits in den Stattgräben.

Diese Statt ist gelegen auff den Frontiren von Ardenne / in einem flachen Feld / auff einer Höhe / befestigt mit fünff Bollwercken / vnd einem halben Mond. Welche Fortification nicht suffisant war / gegen eine solche Macht / mit so wenig Volcks standt zu halten. Weil aber dessen Orths Verlust dermassen considerabel war / daß dardurch den Spanischen solte der Paß geöffnet werden / vmb gegen Pariß zu avanciren / war es nöthig / daß man mit dem Entsatz sich nit lang säumete.

Derohalben der Frantzösische General / nach dem er / vermittelst der Experientz deß Marschalls de l'Hospital, vnd anderer Officirer / abgesehen hatte / wo / vnd an welchem Orth / am bequemsten anzugreiffen wäre / darauff den Herrn Gassion nach einem flachen Platz / auff der andern Seiten von der Spanischen eusserstern Wachten commendiret / vmb mit den Leib-Compagnyen deß Hertzogen / einem Regiment Fewerröhrs / vnd dem Regiment von deß Königs Reutterey / fortzusetzen biß an das Spanische Läger / vnd zu recognosciren / ob deß Feinds Läger begraben / oder ob sie anmarschiren / vmb ein Schlacht zu liefern / nach dem die Frantzosen nunmehr auff halbem Wege waren.

Herr Gassion / folgendt solcher Ordre / satzte am 18. dieses tapffer drauff / vnnd verjagte alle Spanische Trouppen / so jhm auffstiessen / biß in jhr Läger. Mit demselben nam er ein Höhe hinweg / zu seinem Vortheil / nicht weit vom Läger: Da er denn vermercken kondte / was massen die Spanischen begundten zu marschiren / vmb ein Bataglia zu formiren / vnnd sich in Ordre zu stellen. Welches alles als es dem Hertzogen von Anguien ist zuwissen gethan worden / hat derselbe so bald avancirt / mit Befehl / der General Marschall über die Reutterey / welcher den rechten Flügel von seiner avantgarde führet / solte folgen. Ingleichem / folgte auch der Marschall de l'Hospital, mit dem Herrn d'Espenan, vnd de la Ferté Seneterre, mit dem Rest vom Läger. 1643.

Diese Passagien zu befürdern / hat sich der Hertzog von Anguien / vmb 2. Vhr Nachmittags / mit seiner Cavallerie / vnnd denen die zuvorn mit dem Herrn von Gassion vorauß marschirt waren / in Bataglia gestellt: Mit welchen er begundte zu scharmutziren / so da währete zwey oder drey Stunde. Entzwischen kam die übrige Frantzösische Armee auch an: Vnnd stellete sich alsbald in Bataglia. Nach dem aber nit Raum genug war / die Frantzösische Trouppen in behörende Ordnung zu stellen / giengen die Courassiers loß auff die Spanische / welche mit Canons zwischen 4. vnd 5. Vhrn gegen Abendts auff die Frantzosen begundten zu spielen. Nichts destominder giengen die Frantzosen mit grosser furia auff den Feind / daß jhrer viel todt blieben / vnd gequetscht wurden. Ingleichem feyerten auff der Frantzosen Seiten / die Canonaden auch nicht.

Die Nacht war Schiedsmann / daß beyde Theil nicht sind dessenmahls aneinander kommen. Hierüber ward Rath gehalten / ob man noch den Tag solte zum Treffen schreitten / oder deß andern Tags erwarten: zugleich auch / durch Hülffe der Nacht mehr Volck / vnnd Succurß herbey bringen.

Es liesse sich ansehen / daß beyde Läger Kriegs-Rath gehalten / vnnd beschlossen / deß andern Tags zu erwarten. Vnd weil keinem Theil anständig war / gegen Nachts einander anzufallen / blieben beyde feindtliche Armeen / durch die gantze Nacht ein Mußquetenschuß von einander in Bataglia halten / ohne daß ichtwas tentirt worden wäre. Der Hertzog von Anguien / nach dem er das Hauptläger mit starcken Wachten versehen hatte / brachte die Nacht mit seinen Officirern zu / mit grossem Verlangen nach dem Tage.

Vnter dessen kam ein Reutter / ein Frantzoß / von den Spanischen / über zu der Frantzösischen Armee: Zeigte dem Frantzösischen General an / was massen deß andern Tags bey den Spanischen der General Beck mit 1000. Pferdten / vnnd 3000. zu Fuß erwartet würde. Welche Nachricht die Frantzosen beobachtend / haben jhre vorige Resolution stracks darauff ins Werck gestellt. Hat also bey ankommendem Tage / am 19. hujus, der Herr Gassion den rechten Flügel commendirt: Der Herr la Ferté Seneterre den lincken / vnnd Herr d'Espenan die Infanteria. Der Hertzog von Anguien behielte die inspection über den rechten Flügel für sich / vnnd befahl ingleichem die Auffsicht auff den lincken Flügel dem Marschall de l'Hospital.

Die Gelegenheit deß Felds dieser Bataglia /

war

NICOLAS DE L'HOSPITAL MARQVIS DE VITRY

war so beschaffen/ daß der Frantzös. rechter Flügel ein Wald oder Busch auff der Seiten/ vnd der linckere Flügel ein Morast hatte: also/ daß ein halbe Meil spatium, vnd Raum zwischen beyden. Ist also die Schlacht geschehen zwischen diesem Busch vnd Morast/ ein viertel Meil von Rocroy. Aber nach dem die Frantzösen den Vortrouppen der Spanischen gewiechen/ ist das völlig Treffen auff einem breiten Feld/ im Gesichte von Rocroy geschehen.

Das Spanische Läger bestunde von 25. in 26000. Mann/ nemblich 17000. Mann zu Fuß/ in 22. Regimenten / vnterm commendo deß Grafen von Isenburg. Der Rest von in 150. Cornet Pferdten / commendirt von dem Duc d'Albuquerque, über welche Trouppen alle General war/ Graff von Fontayne, Feld-Marschall / vnd Don Francisco de Melo, General deß Königs in Spanien.

Der Frantzosen Macht erstreckt sich in 20000. Mañ/ nemlich 14000. zu Fuß/ vnd 6000. Pferdten/ die Infanteria bestunde von folgenden Regimenten/ de Piccardie, Piedmont, la Marine, Rambure, de Harcourt, Guiche, Aubeterre, la Prece, 8. Compagn. Royal, de Biscaras, Gesvres, Langeron, du Vidame, de Vervin, das Regiment von der Schottischen Guardy/ von Molandin, von Vateville, vnnd von Roole, vnnd Schweitzer. Vnter der Cavalleria waren der Königin Volck/ die Schotten / ein Brigada von deß Printzen de Condé Volck/ ein von dem Duc de Longeville, von Angolesme, von Guiche, vnd von Vaubecourt. Vnter den leichten Pferden waren deß Königs Regiment / Regim. von Gassion, von Guiche, von Harcourt, de la Ferté Seneterre, de Lenoncour, von Baron de Syrat, de la Glaviere, de Sully, de Roquelaure, de Meneville, de Haudicourt, vnd de Marelles,

1643. dieselben waren verstärckt mit Fewerröhrn von dem König / (welche deß Hertzogs von Anguien Guardy gaben) von frembder Cavallerie de Syllar, vom Regiment de l'Eschelle, de Beauvau, de Vamberch, de Chas, vnd Raab. 1643.

Der Hertzog von Anguien / ehe das Treffen angienge / visitirte vorher alle Squadrons / vnd Bataglons: vnd animirte zugleich alle Officirer / vnnd Soldaten / zum instehenden Streit: Mit dem Fürhalten / sie solten alle miteinander considerirn die gerechte Sache / vnd Authorität der Cron Franckreich. Truge benebenst für die grosse Ehr / welche sie zu gewarten hätten / in dem sie ein so mächtigen Feind antasteten / nach welcher Victori so viel Menschen warten thäten / vmb dannenher jhre Beschirmung zu suchen. Eine sonderliche graçe zierte seine Rede: Aber sein Exempel gab mehr courage. Vber seinem Leib war er wol gewapnet / hingegen wolte er auff sein Haupt nichts anders auffsetzen / als sein ordinari Hut / mit einem grossen weissen Federbusch / welcher sehr dienlich war / in der Furie deß Treffens die Squadronen wieder anzuführen / welche jhn sonsten übel solten kennen mögen / aber hiedurch den Hertzog im Gesicht hatten. Die Losung / oder das Wort deß Hauffen war / Injurien.

Nach ertheilter Ordre / marschirten beyde Frantzösischer Armee Flügel / deß morgends vmb drey Vhr / gegen die Spanischen: welche deß Angriffs erwarteten: Vnd war nicht rathsamb / vmb ein so grosses Tagwerck späther anzufangen. In diesem Marschiren kam der Frantzosen rechter Flügel an ein klein Bächlein / daherumb ein Busch war. Alldà hatten die Spanischen 1000. Mußquetirer hingelegt. Diese wurden so bald von den Frantzosen in die Pfann gehackt. Trieben benebenst zurück alle Trouppen von der Spanischen Reutterey / so viel jhnen dieser Zeit fürkamen / vnd entgegen stunden.

Am lincken Flügel deß Frantzösischen Lägers / hat der Herr de la Ferté Seneterre schargirt auff den rechten (Flügel) der Spanischen / mit mannlicher Resolution / vnd gutem Glück. Dieses Treffen war dergestalt heiß / daß er 2. Schüß von Pistolen / vnd 3. Wunden von Gewehr empfienge / sein Pferd blieb todt. Er ward gefangen / aber kurtz hernach wieder erlöst: Welches nicht kondte abgehen ohne Confusion der Frantzosen lincken Flügels. Gegen welche die Spanische Meister wurden / also / daß sie der Frantzosen Stücke eroberten / nach dem sie vorher den Herrn Barie, Lieutenant von der Artyllerie / erlegt hatten.

Hierauff hat der Marschal de l'Hospital, von seinem vnterhabenden Flügel / eine Parthy Trouppen angeführt / vnd mit solcher Tapfferkeit schargirt / daß er das Geschütz wieder bekame / welches bezeits die Frantzosen verlohren hatten. In dem aber er selbst also fechtete / wurd er von einem Mußquetenschuß in Arm verwundet / welches accident jhn bezwungen / damahls den Kampff zu quittiren. Darüber ist der lincke Flügel wiederumb in Gefahr gerathen / dermassen / daß die Spanische der Frantzosen Stücke noch einst wieder bekommen / vnd selbst gegen die Frantzösische gebraucht. Nach diesem versamlete der Baron de Sirott, Feldherr von der Cavalleria / auffs newe / alle die Trouppen / vnd setzt sich mit einer mannlichen Resolution den Spanischen entgegen / damit sie nicht ferners einbrechen kondten / so lang vnd viel / biß der Frantzosen rechter Flügel die Spanische Reutterey / welche gegen jhm stunden / verjagt hatten / vnd von hinderwärts an jhr Läger kamen: da sie die Spanische Infanteria anfielen / vnnd die Wahlen / Teutschen / vnnd Italiäner / in die Flucht schlugen.

Ein so thane grosse Victori kondte ohne sonderbahre Mühe nicht ablauffen: Sintemaln die Spanische Reutterey zimlich gefochten. Insonderheit aber ist der Widerstand deroselben Infanteria fast vnglaublich gewesen: diese beständige Gegenwehr war so groß / daß die Frantzosen gezwungen wurden mit der gantzen Macht jhrer Reutterey / ein Troup nach der andern auff sie 5. oder 6. anzusetzen / ehe vnd bevor / sie selbiges Corpus brechen mögen. Welches dannoch wäre schwerlich ins Werck gesetzt worden / wofern nicht auch zugleich auff eine Zeit / die Frantzösische Infanteria wäre vff einer andern Seiten angefallen. In dem nun obgemeldte Spanische Infanteria von hinderwerts / vnd auff der Seiten wurde angetastet / so wol von Frantzösischem Fußvolck / als Reutterey / ist endlich der Herr Gassion / mit der Cavalleria deß rechten Flügels darzu kommen / vnd deß Feinds Corpus zerbrochen / vnd zertrennet.

Nach dem die Fortun den Frantzosen so weit favorisirt / ist es allererst recht an ein Schlagens gangen. Da dann nebenst andern / die Schweitzer sehr embsig waren / den Todt jhrer Cameraden zu rechen / welche in der ersten Furi, von den Stücken vnd Mußquetaden / eingebüsst hatten. Vnter denselben ist todt blieben Monſ.r d'Avise, Cornet vnterm Regiment von der Leib-Guardi deß Duc d'Engulen, durch ein Mußquetenschuß. Item bliebe Monſ.r de Long-Champ, mit 12. oder 15. seiner Spießgesellen. Eben dieses Vnglück hat betroffen Monſ.r de la Bire, vnter Leutenant vnter der Compagny deß Printzen von Condé: Lasac, Capitain de la Marine, der Baron d'Ervault, Capitain von der Cavalleria vnterm Regiment d'Harcourt, Monſ.r de Montoise, Capitain vnterm Regiment de la Ferté, de Choisi, Cornet vnter der Compag. deß Marquis de Lenoncourt, de wans, Capitain deß Regiments de Sulli, der Graff von Ayen, welcher commandirte das Regiment zu Pferd deß Marschalls de Guiche, Monſ.r Daltenove, Lieutenant / Colonell de Lechelle, de Clevant, Capitain in Piemont, du Menyl' Froyel, Bergues, vnd Villiers, Capitain deß Regiments von Rambures, d'Arcombat, Lieutenant Colonell vom Regiment de Biscares, du Brucil, vnd Matharel, Capitainen vnterm Regiment von

Bordon-

MONSIEVR DE GASSION MARE. Schal de Camp ès Armees du Roy.

Bordonne. Diese sind durch Canonschüsse auff dem Platz geblieben.

Vber vorige Todten / sind ferners auß den Frantzosen gequetscht / vnd beschädigt worden Monſ.r d' Ambleville, Gadancour, Leutenant der Compagny deß Duc d' Angoulesme, der Marquis de Pessan, Monſ.r de Froment, Leutenant von deß Herrn Gassions Compag. de St. Martin, Leutenant vnter deß Königs Regiment/ welchem wurd ein Bein abgeschossen/ de l'Escot, Leutenant vnter der Guardy deß Duc d' Enguien, de Beaumont Maussat, Fendrich derselben Comp. der Ritter des Esars, ein volontaire, Monſ.r de l'Hautiere, Capitain von Bourdonne, Monſ.r de Boislapiere, Capitain deß Regiments d' Harcourt, de Clainvilliers, vnd de Reineville, Capitain vnterm Regiment deß Königs/ der Baron d' Equancourt, Capitain deß Regiments/ de la Ferté, vnd Monſ.r de la Roche, dessen Leutenant Monſ.r de Bourgy, Cornet vnterm Herrn von Gassion, d'Avanc, vnd de warigni, 2. Leutenant vnterm Regiment de Coastip, de Beaufort, Leutenant von Vaudsemont, Darenne, Capitain deß Regiments de Sully, de la Mothe, Mareschall, Capitain deß Regiments/ de Guiche, d'Hedouville, Capit. deß Regiments von Claviere, de Mongieux, Capit. deß Regiments de Morolles, vnd de Sans, Capit. deß Regim. d' Hyrot, Monſ.r de Beauvau, Obrister/ de Pedamons, Capitain im Regiment von Picardi, vnd commandirende les enfans Perdus desselbigen Regiments/ Marquis de la Trousse, Mestre de Camp de la Marine, deß Ritters de la Tousse Bruder/ Monſ.r de Misnis, Capitain deß Regiments d' Harcourt, vnd Monſ.r du Puy, vnd de Sellery, Capitainen de Bilcares. Diese oberzehlte alle sind beschädigt worden.

1643. Die Frantzosen ins gesampt haben in dieser Occasion so mannlich gefochten / daß sie alle lobens werth sind. Aber die jenige/ welche jhr Leben/ vnd Blut vergossen/ vnd sonsten beschädigt worden/ meritiren ferners/ wegen jhrer Tugend vnd Fürsichtigkeit den Ruhm / welche in dieser Schlacht nebenst andern jhr bestes gethan: Als da sind Monſ. de Moucha, vnter Leutenant von der Königin/ Monſieur de Nedneville, vnd de Marolles, Feldmeister von der Cavalleria/ die Obristen Vamberch, vnd Raab/ Monſieur Montbas, Deſtournalles, Pontecoullant, vnd St. Julian, Capitain von dem Regiment deß Königs/ de Villette Ravenel, du Long, la Garanne, la Valliere, vnd Chaumarais, Capitain vnterm Regiment de Gaſſion, Monſieur Lignieres, Articoti, der Ritter von Bouslemont, vnd la Borde, Capitain vnterm Regiment de Lenoncourt, d'Anglure, vnd de la Bourlie, Capitain deß Regiments von Coaſin, du Pleſſis, vnd der Graffe von Pangens, Capitain deß Regiments de Sully, der Graff von Grandpru, Capitain deß Regiments de Roquelaure, der Viſconte de Bac, Leutenant Colonell deß Regiments de Geſvres, der Colonell-Leutenant de Silort, vnd Monſieur Cuize, Capitain von den Fewerröhrs. Der Ritter de Riviere, vnd de Campels, Capitain de la Marine, vnd la Britogniere Capitain desselben Regiments/ der Vidame d'Amiens, der Monſieur la Pree, Feldmeister über das Fußvolck/ Maupartins, Colonell-Leutenant von Picardi, de Godailles, vnd de Pradelle, Majorn von den Brigaden/ S. Agnan, vnterm Regim. de Rambures, la Barte, de la Marinella Freſſinette, Colonell-Leutenant de Peſan. Monſieur Heſſy, Major deß Regiments de Molondin. Diese alle haben sich wol gehalten: Als auch Monſieur de Orthe, Capitain deß Regiments de Guiche, vnd de Romainville. Der Ritter de lonchieres, Auberat, Capitain deß Regiments de la Ferté. De Laubepyn, vnd der Ritter de Valin, Capitain de Harcourt, der Viconte de Courtomes, Capitain de Marolles, de Fleuri, Capitain d'Haudencourt. Der Baron de Tenance, Capitain von Serot, vnd Monſieur d'Eſpalangues Aide de Camp. Diese haben sich alle mannlich gehalten.

Der Ritter de la Valliere, welcher ein Stund für dem Treffen ankame/ hat seinem Orth/ als Marschall von der Bataglia/ ein guts Genügen gethan. Jngleichem hat sein valór erwiesen Monſ. de Cheverß/ General Marschall über die Reutterey. Dieser/ als man fürgabe/ daß sich die Spanische auffs newe versambleten/ nam 200. Pferd/ vnd gleich viel Fußvolcks/ vnd recognoſcirte ein solches. Brachte mit zurück 2. Stück Geschütz/ welche die Spanische im Wald hatten stehen lassen.

Der Marschall de l'Hoſpital, hat seine vortreffliche Thaten auch für dißmal herrlich gekrönet. Die Herren d'Eſpenan, Gaſſion, vnd de la Ferté Seneterre, Feld-Marschall/ vnnd alle Officierin ins gemein/ haben der ordre jhres Generals wol nachgelebet. Also/ daß derselbe jhnen allen grosse Ehr vnd Lob zuschreibt: Auch sie dergleichen jhren General preisen. Jmgleichen kamen nach dem Treffen vnd Victori/ bey den General/ alle Officirer/ wünschten jhm Glück/ daß jhn Gott in so grosser Gefahr/ darinn er sich begeben/ so augenscheinlich bewahret hatte. Man befandt an seinem Curaſſe 2. Mußquetenschüsse / vnnd noch ein Schusse an der Seiten deß Schenckels. Als auch oben 2. Schüsse/ die sein Leibpferdt hatte empfangen. 1643.

Der Monſ. de Tourville, deß Duc fürnehmster Cammer-Juncker/ der Graff von Toulongeong, Volontieri, Monſ. de la Moutſaye, de Bois-daufin, vnd de Chabat, auch andere Officierr/ welche bey dem Duc gewesen waren/ vnnd das jhrige præſtirt, brachten jhn zurück von Verfolgung deß Feinds/ biß auff den Platz/ da das Treffen geschehen war. Daselbsten funde man mehr/ als 6000. Todten von den Spanischen/ vnd daherumb auff 2000. der Frantzosen. Darüber der Duc offentlich auff seine Knye fallend für solche Victori Gott gedanckt hat.

Von denen Spanischen sind todt gefunden viel grosse Herren/ nemblich der Graff de Fontaine, Don Antonio de Velandia, der Graff Villalva, der Ritter Viſconti, vnd Baron d'Ambiſe. Ohne die jenige/ welche in Wald fliehende/ sind erschlagen worden. Spanische geblieben vnd gefangen.

Der Graff von Jsenburg ist biß auf den Tod verwundet worden. Sie haben zugleich verlohren alle jhrige Geschütz/ so bestunden in 20. Stücken / alle jhrige Ammunition vnnd Pagagie. Welcher Raub dermassen groß gewesen/ daß einer von den Frantzen Obristen bekennet/ es hätte sein Regiment besser als 100000. Cronen Beuten gemacht.

Man hat auch bekommen 10. Ponten/ vnnd mehr als 6000. der Spanischen gefangen. Von welchen man über 5000. in die Dörffer von der Reviere d'Oiſe einquartiert hat/ vnd an andern Oertern. Vnter diesen waren 200. Officirer/ vnd vnter denselben ein gut theil grosser Herren/ als Don Diego Strado, General-Leutenant über die Artylleria/ Don Balthaſar Marcadel, General Feldmeister/ der Graff von Garees de Caſtelvis, Spanische Feldherrn. Der Graff von Rittberg/ Teutscher Obrister / der Graff von Beaumont, vnd de la Tour, der ältiste Bruder deß Printzen de S. mey, vnd der junge Graff de Ræux, Don Fernando de la Queva, Don Alonzo de Tornez, Don Emanuel de Leon, vnd andere mehr.

Don Franciſco de Melo war auch allbereits gefangen: Aber für dem End deß Treffens/ errettet/ vnd nach sich gelassen sein Generalsstab/ welchen nun in Händen der Hertzog von Angien. Jetztgedachter Spanische General ist geflohen nach Marienberg/ 4. Meyl von Rocroy. Daselbsten hat er seine übrige Armee gemustert/ vnd mehr nicht/ als 2000. Mann befunden. Von dannen ist er fortgangen auff Philips-Statt. Jn diesem Treffen haben die Spanische

1643.

AMELIA ELISABETHA. D. G, HASSIÆ
LANDGRAVIA etc COMITISSA
Hanoviæ et Muntzenb:

verlohren 170. Fändlin / 16. Cornet / welche der Hertzog von Anguien/durch den Herrn de Chevres, nach Pariß / der Königin zu præsentiren/ vnd zu dero Füssen zu legen/gesandt.

Inmittels bemühete man sich sehr vmb den Teutschen Frieden : Dann vnter dem dato deß 23. May / haben der sämptlichen zu Franckfurt/ bey dem Deputations-Tag/ anwesende Churfürsten/auch Fürsten vnd Ständen/ Räthe/ vnd Abgesandten/ an Jhro Fürstl. Gn. Fraw Amelien Elisabethen/ Landgräfin zu Hessen-Cassel/ ein Abmahnungs-Schreiben abgehen lassen/ vmb selbige Fürstin dahin zu disponiren / damit Sie die Allianz mit der Cron Franckreich vnnd Schweden / wolte fahren lassen / mit der Käys. Mayest. vnnd H. Röm. Reich / wiederumb in Versönung tretten / vnnd dardurch die gemeine Friedens-Tractaten befürdern helffen.

Solches Schreiben lautet also:

Copia / Schreibẽs so võ Churfürstl. Räthen / vnd Gesandtẽ/ võ Franckfurt auß/ an die Fr. Landgräfin zu Hessen-Cassel abgangen.

Durchleuchtige/Hochgeborne/Gnädige Fürstin vnd Fraw.

Welcher Gestalt sich deß Heil. Röm. Reichs Churfürsten : auch deputirter Fürsten vnnd Stände/vermittelst Jhrer allerseits anhero verschickter gevollmächtigter Räth vnd Gesandten/ zwar in Krafft deß jüngst zu Regenspurg auffgerichten/durch öffentliche Publication zu männigliches Wissenschafft gebrachten Reichsschluß

diß

1643. diß Orths zusammen gethan / vnd nechst etwas Zurückstellung deß puncti justitiæ, zu deren Restabilirung dieses Reichs-Deputations-Convent vornemlichen angesehen gewesen) nach Gestalt deß H. Reichs jetzigem betrübten Zustand / zu dem höchstnötigen puncto pacificationis geschritten / biß daher in Deliberation desselben continuirt / vnnd mit einmüthigem Rath auff dergleichen dien- vnnd ersprießliche Mittel bedacht gewesen / wie noch / welche zu würcklicher Antrettung der General-Friedens-Tractaten / vnd endlicher / so hoch vnd viel verlangter Beruhigung deß Heil. Röm. Reichs / vnsers geliebten Vatterlands Teutscher Nation / zu Wiederbringung gemeinen sichern vnnd beständigen Friedens / vnnd Abwendung der noch im Weg stehenden Verhinderungen ersprießlich vnd gedeylich seyn mögen: was massen auch immittelst zwischen der Röm. Käys. May. vnsers allergnäd. Herrens / so dann beyder Cronen Franckreich vnnd Schweden Legaten die præliminar-Tractaten dermaln zu End gebracht / die vergliechene Instrumenta hinc inde extradirt, vnnd der dies congressus I. vnd II. Jul. angesetzt worden / solches alles wird Ew. Fürstl. Gn. sonder zweiffel all schon vorkommen seyn.

Nun ist E. F. Gn. vorhin gnugsamb bekandt / geben solches auch die bey vnterschiedlichen gehaltenen Churfürstl. Collegial-Reichs-Craiß- vnd Deputation-Tägen geführte Friedliebende Consilia, auch vielfältige Erinnerung vnd wolgemeynte hin vnd wieder außgelassene Ermahnungsschreiben mit mehrem zu erkennen / mit was getrewer Mühe / Eyffer vnd Sorgfalt die Röm. Käy. May. mit vnd beneben dero vnd deß H. Reichs Trew vnnd Devoten Chur-Fürsten vnd Ständen / von Zeit der im Reich entstandenen Vnruhe / vnnd darauff erfolgten allzubeschwer- vnd gefährlichen Kriegs-Empörungen / die Restabilirung deß Friedens / vor allen Dingen aber die Vereinigung der Stände mit jhrem höchsten Oberhaupt / vnd also die innerliche Beruhigung zu befürdern / vnd dadurch das alte gute Vertrawen wieder auffzurichten sich angelegen seyn lassen; allermassen die ins Reich publicirte General-Amnistia, dessen nicht allein / sondern auch die mit vnterschiedlichen vornehmen Ständen deß Reichs / vnnd vnter andern auch Ew. Fürstl. Gn. selbsten / vermittelst Jhrer Churfürstl. Gn. zu Maintz / vnsers gnädigen Herrn gepflogenen gütlichen Handlungen / überflüssig Zeugnuß geben; gestalten auch der Allmächtige getrewe Gott Allerhöchstgedachter Jhrer Käys. Mayestät geführte vnnd noch dato Ruhmwürdigst führende auffrechte / Friedliebende Käyserl. Intention dergestalt Vätterlich secundirt, daß nunmehr (G. Allmacht Lob vnd Danck gesagt) nicht allein fast alle vornehme Reichs-Stände sich accommodirt / sondern auch zu dem würcklichen Congreß der Vniversal-Friedens-Tractaten obverstandener massen ein allerseits beliebter Termin angesetzt vnd præfigirt worden.

Wann es dann nunmehr einig vnnd allein / oder doch vornemblich an dem gelegen / daß Ew. Fürstl. Gn. vnd dero Herr Sohn sich dermahln mit Jhrer Käyserl. Mayest. auch andern Chur-Fürsten vnd Ständen deß Reichs / in friedliche Vereinigung begeben / vnd fernere Feindshandlung ablegen möchten / durch deren längern Auffzug die General-Friedens-Tractaten nicht allein ohnzweifentlich schwerer: Jmmittelst gleichwol den erbärmlichen höchstbetawerlichen Christen-Blutstürtzungen kein End gemacht / sondern auch hierdurch vnterschiedlichen Reichs-Ständen der Genoß deß effectus generalis Amnistiæ allzunachtheilich vorenthalten / die Schuld vnnd Vnglimpff aber auff die annoch reconcilijrte Ständ / wie nicht vnbillich / gewältzet wird / welches alles Ew. Fürstl. Gn. also auff sich ersitzen / vnd das H. Röm. Reich durch außwärtige Cronen ferner anfeinden / auch jhnen noch darzu allen Vorschub thun zu lassen / jetzt vnnd bey der wärenden Posterität zu verantworten / überschwer fallen dörffte. 1643.

Als haben im Nahmen vnserer gnädigsten / gnädigen Chur-Fürsten vnd Herren Principalen vnd Obern / Ew. Fürstl. Gn. hiemit gebürend anzubringen / wir nicht ermangeln zumaln ausser Zweiffel setzen wollen / die werden dieses alles / vornemblich aber das wandelbahre Glück der Kriegswaffen reifflich bey sich erwegen / zu der Röm. Käys. May. als Jhrem vnd vnserm allerseits von Gott vorgesetztem Oberhaupt dermal accommodiren / sich von dero vnd deß H. Reichs Feinden absondern / dadurch die bevorstehende Tractaten / vnnd einfolgentlich deß Heil. Röm. Reichs / vnsers geliebten Vatterlands Teutscher Nation Beruhigung vmb so viel destomehr facilitiren / vnd solchem nach sich sampt dero minderjährigen lieben Herrn Sohn vnd jhren Land vnnd Leuthen in einen versicherten glückseligen Ruhestand setzen; Welches alles / gleich wie es zu deß Heil. Reichs Wolfahrt / Ew. Fürstl. Gn. vnnd hochermeldtes dero jungen Herrn Sohns Auffnehmen / Facilitirung der General-Friedens-Tractaten / auch sehr vielen vor jetzt in betrübten leydmüthigen Stand begriffenen Leuthen zu sonderbahrer Consolation gereicht: Also wollen wir vns so viel destomehr einer gnädigen willfährigen Resolution vnnd Fürstl. Teutschen Bezeigung getrösten; In deren Erwartung dann Ew. Fürstl. Wir dem Allerhöchsten trewlichst empfehlen. Franckfurt den 23. Tag Maij / Anno 1643.

Ew. Fürstl. Gn.

Vnterthänige

Sämptliche daselbst Anwesende Churfürstl. auch deputirter Fürsten vnd Stände / Räthe vnd Gesandten.

1643. Hierauff haben Ihro Fürstl. Gn. folgender massen ihr excusation, vnd Antwort/ verfüget. 1643.

Von Gottes Gnaden Amelia Elisabeth/ Landgräfin zu Hessen/ Geborne Gräfin zu Hanaw/ Müntzenberg/ rc. Wittib vnd Vormünderin.

Vnsern freundlichen/ auch günstigen Gruß in wolgeneigtem gutem Willen zuvor/ Wolgeborne/ Wol-Ehrwürdige/ Woledle/ Hochgelehrte/ besonders Liebe/ vnd liebe Besondere.

Wir haben der Herren vnter dato Franckfurt den 23. Maij jüngsthin an Vns abgelassenes Schreiben / darinnen Sie Vns Ihre trewe Sorgfalt vor deß H. Röm. Reichs/ Vnsers geliebten Vatterlands/ endliche Beruhigung zu erkennen geben/ vnd nechst zu Gemüthführung allerhand Vmbständen vnd Motiven hoch ermahnen/ daß zu der Röm. Käy. May. als Ihrem vnd Vnserm Oberhaupt/ Wir vns dermaleins allergehorsambst accommodiren / von deß H. Reichs Feinden absondern/ vnd dardurch nicht allein die bevorstehende Friedens-Tractaten facilitiren / sondern Vns auch vnd Vnsern geliebten minderjährigen Sohn sampt Land vnnd Leuthen in einen versicherten glückseligen Ruhestand setzen wolten / zu Vnsern Handen wol überliefert empfangen.

Nun hätten Wir zwar darauff die Herren zeitlicher beantworten sollen; Nach dem aber der mehrer Theil Vnserer Räthe in andern Vnsern Geschäfften verschickt gewesen / vnnd Wir gleichwol in einer so wichtigen Sachen nicht allein deroselben Bedencken darüber zuforderst zu vernehmen / vnnd zu dem Ende ihrer Widerkunfft zu erwarten/ sondern immittelst auch mit andern darauß zu communiciren / vor nöthig erachtet; So werden die Herren hierunter vorgangenen Verzug so wol als auch / daß Wir in dieser Vnser Wider-Antwort / erheischender Notthurfft nach/ Vns etwas frey vnd offenhertzig herauß lassen / zum besten verhoffentlich vermercken; Darbey Wir dann überflüssig halten/ weitläufftig außzuführen / wie vnd welcher Gestalt der weyland Hochgeborne Fürst/ Herr Wilhelm Landgraff zu Hessen / Graff zu Catzenelenbogen/ Dietz/ Ziegenhain vnd Nidda/ rc. Vnser Hochgeehrter Herr vnnd Gemahl Christseliger Gedächtnuß / anfänglich zu den Waffen kommen/ sintemal den Herren / wo nicht allen / doch meistentheils/ genugsamb bekandt / auß was erheblichen vnnd hochdringenden Vrsachen im Jahr 1631. zu Leipzig von denen alldar versamleten Evangelischen Chur-Fürsten vnd Ständen ein einhelliger Schluß gemacht / gegen die jhnen in Religion- vnd Prophan-Sachen / den Reichs-Constitutionen vnd vielfältigen Sincerationen zuwider / eine Zeithero zugefügte/ vnd noch ferners besorgte Zunöthigungen/ Bedrangnüssen/ Kriegs-Pressuren / vnd militarische Executionen / die von Gott vnd der Natur dißfalls erlaubte Rettungs-Mittel an Hand zu nehmen; Deme dann/ wie andere/ also auch hochgedachtes Vnsers hertzlieben Herrn vnd Gemahls Liebd. mit gebührendem Ernst vnd Eyfer nachgesetzt / vnd darbey desto beständiger zu beharren vmb so viel Anlaß gehabt / weil man Ihre Lbd. in den zu Prag/ ohn dero vnd fast aller anderer Interessirten in obgedachte Leipzigische Vereinigung mit eingetrettener Fürsten vnd Ständen Bewilligung oder Vollmacht / auffgerichten vnglückseligen Frieden nicht/ gleich andern / mit eingeschlossen / sondern durch einen Neben-Receß biß zu Ihrer Käyserl. Mayestät vnd deß Churfürstlichen Collegij weitern Resolution vnd Erkändtnüß/ ob Ihre Liebd. in die Amnistia auffzunemen oder nicht/ außgesetzt worden; Gleich als wann Ihre Ld. mehr gesündiget/ dann andere Evangelische Stände / so in ebenmässiger zu Leipzig beschlossener Verfassung/ Kriegs-Action vnnd Bündtnüß mit der Cron Schweden vnd dero Königlichen Waffen begriffen gewesen/ darbey dann Ihrer Ld. zumalen bedencklich gefallen / der jenigen Gutbefinden sich vnd das Ihrige zu vnterwerffen/ die über dero geführte Waffen sich mehrentheils hochbeschwert vnd offendirt befunden.

Dieweil nun Ihre Liebd. ohn das noch in frischer Gedächtnüß vnd vor Augen gehabt / was dero Herrn Vattern / dem auch Hochgebohrnen Fürsten / Herrn Moritzen / Landgraffen zu Hessen/ Graffen zu Catzenelenbogen/ Dietz/ Ziegenhain vnd Nidda/ rc. Christseligen Andenckens/ hiebevor im Jahr 1623. zu Regenspurg durch dergleichen Churfürstl. Gutbefinden vnd Erkäntnüß (darbey sich gleichwol damals nicht das gantze Churfürstliche Collegium befunden/ sondern Chur-Sachsen vnd Brandenburg/ wegen der Erbeinigung vnd Verbrüderung mit dem Hauß Hessen/ davon rühmlich sich abgesondert) hochpræjudicirlich vnd nachtheilig begegnet / da gantze Fürstenthumb / Graff- vnd Herrschafften Seiner Herrn Landgraff Moritzen Liebd. aberkandt / vnd folgends durch Gewalt vnd militarische Executiones entzogen worden / So seynd vor hochgedachte Vnsers Herrn vnd Gemahls Liebd. vmb so viel mehr bey deren einmahl rechtmässiger Weise ergriffenen so wol jhren eygenen als dero hohen Allijrten Waffen beharrlich bestanden / in Hoffnung/ dardurch/ nechst Göttlicher Hülffe / sich bey dem Ihrigen zu manuteniren/ vnd einen erbarn/ billichmässigen Frieden zu erwerben.

Zwar haben jhre Lbd. wegen obberührten gefährlichen/ dero Person/ Land vnd Leuthe betreffenden Neben-Receß / die damahls regierende nunmehr in Gott ruhende Röm. Käy. Mayest. Christmildesten Andenckens in aller vnterthänigstem Respect wol vor entschuldiget gehalten/ Gott aber verzeyhe den jenigen / welche bey der Pragischen Friedenshandlung es so böß angeben vnd getrieben haben / vielleicht die Fürstliche Casselische Linie gäntzlich zu ruiniren/ vnd vmb dero übrige Land vnd Leuthe zu bringen.

Es ist aber auch hierbey nicht verblieben/ sondern als jhre Ld. in solche weitaußsehende Procedur sich nicht finden / noch darzu verstehen können / hat man es auff einen andern Schlag angegrif-

1643. gegriffen / vnnd nicht allein bey dero Leben diß Nieder-Fürstenthumb mit Fewer verfolget / vnnd beynahe alle darinnen gelegene Stätte (der vnzehlichen Adelichen Häuser / Flecken, Dörffer / vnd eintzelen Höffe zu geschweigen) in Brand gestecket / sondern auch nach Ihrer Lbd. tödtlichen Hintritt die gegen sie vorhin ertheilte / biß dahin zurück vnd verborgen gehaltene / ohnverschuldete Achterklärung / vmb die Vnterthanen von ihrem Pflichtschüldigen Gehorsam dardurch abzuziehen / insinuiren, forders auch auff vnsern annoch minderjährigen Sohn / so damals kaum acht Jahr alt gewesen / vnd keinem Menschen einig Leyd nicht zugefügt gehabt / extendiren lassen.

Wie haben nun bey solcher Beschaffenheit / vnd so scharpffen / auch gegen Vns vnd Vnsern geliebten Sohn / als Wittiben vnnd Wäisen / nach mehr hochg. vnsers Herrn Todt / an Hand genommenen Verfahrungen / vnd widrigen Zusetzung / Wir damals anderst gekondt / als nechst GOtt / auff welchen Wir vnser eintziges Vertrawen jederzeit gesetzet / wie noch / Vns an die von jhrer Ld. hinterlassene geringe Waffen forders zu halten / die Alliancen mit den Confœderirten zu ernewren / vnnd darbey biß auff diese Stund zu continuiren? Bevorab / da durch einige weder Vniversal- noch Particular-Tractaten Wir seythero zu einem sichern / beständigen Frieden / vnnd Erledigung Vnserer in publicis & privatis gehabten / vnd noch habenden Beschwerungen nicht gelangen / noch gehörige Satisfaction in Vnsern billichmässigen desideriis erlangen können.

Wie überdrüssig Wir sonsten deß vnseligen grundverderblichen Kriegswesens / sonderlich bey denen nunmehr allzuweit eingerissenen Vnordnungen vnd Exorbitantien / hingegen aber wie begierig Wir deß lieben Friedens vnd Beruhigung deß H. Röm. Reichs allezeit gewesen / werden verhoffentlich Vnsere offentlich geführte actiones, vnd die zu Mäintz / Würtzburg / vnd an andern Orten bey denen vorgewesenen verschiedenen Handlungen abgegebene Erklärungen / vnter andern aber auch Vnsere neben dem Fürstlichen Hauß Braunschweig vnd Lüneburg zu Regenspurg jüngsthin bey gehaltenem Reichstag gethane friedliebende Propositiones, Erinner- vnd Erbietungen sattsam außweisen: Wäre nun Gottes Will gewesen / nach dem es damit wol vnd auffrichtig / zu Erhaltung Ihrer Käys. Mayest. Hoheit / vnd deß Röm. Reichs Libertät / auch förderlichster Widerbringung guten Vertrawens / gemeynet gewesen / daß man es also allenthalben auffgenommen / vnd bey dem gedachten Regenspurgischen Schluß vnd publication der Amnistia deß rechten Zwecks nicht verfehlet / sondern dz jenige / wohin mehrertheils Stände / sonderlich die Reichs Stätte jhr votum publicè gerichtet / etwas näher beobachtet hätte / so würde er es an Gewinnung der Gemüther / vnnd Vereinigung gemeldter Stände / so wol vnter sich / als mit jhrem Ober-Haupt gewißlich nicht ermangelt haben.

Dem sey aber wie jhm wolle / so zweiffeln wir nicht / Gott der Allmächtige / der alles in seiner Hand vnd Direction hat / werde auch diß Werck doch noch endlich dero gestalt hinauß führen / daß der gehörige Zweck darunter erreichet / vnd vnser geliebtes Vatterland dermal eins auß dem so lang nun gewährten grawsamen blutigen Krieg gezogen / vnd in vorige friedliche Ruhe vnd Wolstand wiederumb gesetzet werden möge. 1643.

Gleich wie dann bißhero all vnser Gebett vnd Wundsch / Sorg vnd Mühe / Thun vnd Lassen dahin / vnd was zu Wiedererlangung eines gemeinen / sichern / beständigen Friedens vnd deß Heiligen Römischen Reichs tranquillitet einiges Weges ersprießlich vnnd beförderlich seyn mag / trew-eyfferig gerichtet gewesen / vnd noch ist; Also hat Vns höchlich erfrewt / daß nicht allein die Herren / inmassen Wir auß jrem Schreiben vernehmen / wegen jhrer hohen Principalen / der Herren Chur-Fürsten vnnd Ständen deß Reichs hierinnen mit Vns übereinkommen / in dem sie bey jetziger jhrer Versamlung zu Franckfurt / nechst etwas Zurückstellung deß puncti Justitiæ, zu dem allernöthigsten puncto pacificationis, weil ohne den Frieden das Justitz-Wesen doch nicht beständig kan restabilirt werden / hochrühmlich geschritten / vnd jhre deliberationes vnd Rathschläge dahin dirigiret / wie es dermal eins zu Antrettung der General-Friedens-Tractaten würcklich gelangen / vnnd die so hoch vnd viel verlangte Beruhigung deß H. Röm. Reichs gedeylich erhaben werde möge; sondern daß auch Ihre Käys. May. zu Beförderung solcher General Tractaten die Erledigung der præliminarien / vnnd Außantwortung der Instrumenten / vnd einen gewissen Tag zu ermeldtem Congreß / zu Bezeigung dero Friedliebenden Käys. Intention / sich belieben lassen / der Allerhöchste wolle nun von oben herab diese Ihr. Käy. Mayest. vnd anderer hohen Potentaten Ruhmwürdigste Friedfertige Intention in Vätterlichen Gnaden derogestalt secundiren / vnd darbey solche heylsame Mittel verleyhen / damit / durch seiner Göttlichen Allmacht mildreichen Segen / ein so ersprießliches Christliches Werck zu erwündschtem Ende gebracht / vnd die Herren / daß sie durch jhre trewe Sorgfalt vnd geführte friedliche Rathschläge dasselbe so fleissig vnd eyfferig befördern helffen / einen vnsterblichen Nahmen darvon tragen mögen.

Daß aber die Herren in denen Gedancken begriffen / als ob durch vnsere Particular-Accommodation / vnd Abtrettung von den allijrten Cronen / 1. die General-Friedens-Tractaten facilitirt. 2. Wir vnd Vnser minderjähriger geliebter Sohn sampt Land vnnd Leuthen in einen versicherten / glückseligen Ruhestand gesetzt / 3. Vnterschiedene Reichs-Stände deß effectus generalis Amnistiæ fähig werden / vnnd würcklichen Genoß empfinden können / so jhnen bißhero allzulang vnd nachtheilig von den Ohnreconcilijrten wäre vorenthalten worden / vnd was dessen

mehr

1643. mehr von den Herren in jhrem Schreiben geruhret/ vnd Vns Beschuldigungsweise/zumahlen auch/als ob Wir durch außwertige Cronen das Reich anfeindeten/ so auff Vns ersitzen bleiben/ vnd bey der werthen Posterität vnverantwortlich fallē würde/hochbeschwerlich beygelegt wird/ das ist Vns eins Theils frembd/ andern Theils sehr schmertzlich vorkommen.

Dañ daß 1. durch vnsere Particular-Accommodation vnd Separation von den Confœderirten (darzu bey jetziger Beschaffenheit/ da das Vniversal-Friedens-negotium vor der Thür/ vnd vns demselben mit beyzuwohnen von Jhr. Käy. May. selbst erlaubt/ zu dem Ende auch ein sicher Geleyt ertheilet ist/ anderer Vmbständen zu geschweigen/Vns kein Mensch/ der die Passion beyseit legt/rathen wird) solches Werck solte leichter gemacht werden/das kōnen wir bey vns so gar nicht finden/daß auch das Gegenspiel/vnd wie viel nützlicher Dienste das H. Röm. Reich von vns zu gewarten/ wann wir in dem Stand/ darinnen wir jetzo begriffen/verbleiben/vñ zu gedachter Vniversal-Friedens-Handlung mit gezogen/alsdañ Wir vnd andere es wolmeynende Reichsstände davon außgeschlossen werden/ sich selbst gnugsam zu Tag legen vñ außweisen wird/ gestalt dann wir darbey an vnserm wenigen Ort/ was zu eines so heylsamen Wercks Facilitirung vnnd Beförderung jmmer gereichen kan oder mag/durch nöthige vñ dienliche Vnterbawung/ Erinnerungen vnd remonstrationes bey hochgedachten vnsern Confœderirten Vnser Eusserstes anzuwenden/ gewißlich nit vnterlassen werden/dero Zuversicht/ wann andere Reichsstände (wie sie jhres eygenen vnnd deß Heil. Röm. Reichs gemeinen Interesse halben zu thun schuldig/ auch dem Herkommen gemäß zu dieser General-Friedens-Handlung billich mit zuzulassen seynd) in jhren Friedliebenden Votis Vns secundiren, daß es/ nechst Gottes Gnadenreichem Segen/ an dem erwündschten glücklichen Außgang nicht ermangeln wird.

Ob auch 2. durch vorerweynte vnsere Particular-Accommodation/ vnd Absonderung von den Alliirten wir vns vñ vnsern geliebten Sohn/ auch Land vnd Leuth in einen versicherten/glückseligen Ruhestand setzen werden/ ehe das gantze Kriegswesen im Reich gestillet/lassen wir die jenigen erkennen/ so dißfalls die Prob nun etliche Jahr außgestanden. Die Exempel schweben vns vor Augen/ was vor Ruhe vnd Glück die jenigen bißhero gehabt/welche dem Particulier Frieden nachgeeylet/ denselben auch erlangt/ ehe die rechte Grundquelle deß entsprungenen/ vnnd durch vnser gantzes Vatterland Teutscher Nation so tieff ergossenen Kriegs gestopffet worden: Wir wollen nicht sagen von dero darauß entstandenen Augenscheinlichen viel grössern Zerrüttung im Röm. Reich/ vnd der außländischen Cronen widriger Empfindung vnd Entrüstung gegen die Stände: sondern man sehe nur an/ vnd beleuchte die/so dero gestalt sich abgezogen vnd separiret/ sampt vnd sonders/ob sie deß Effects eines Friedens im geringsten genossen/ oder ob sie nit mehr als zuvor/ vñ zwar von beyden kriegenden Theilen/beunruhiget/ überzogen vnd ruinirt worden/zugeschweigen/ dz sie durch Niderlegung jhrer in Handen gehabten Defensions-Waffen der blossen Discretion der vndisciplinirten Soldatesca sich vnterworffen/ welche/ wie sie gegen ein vnd andern/ hohen vnd niedern in keiner Defensionsverfassung begriffenē Stand mit Rauben/ Morden vnd Breñen/ohn eintzigen Respect zu weilen verfahren/ überflüssig bekandt ist.

Was dann 3. die vns beschehene vngütliche Beymessung/ als ob durch vnser noch nicht erfolgte Friedens-Accommodation der Genoß deß effectus generalis Amnistiæ vnterschiedenen Reichs-Ständen nachtheilig vorenthalten würde/ vnd was dergleichen Beschuldigungen mehr betrifft/ die lassen wir alle auff jhrem Vngrund beruhen/ können nicht allein mit reinem Gewissen vor Gott bezeigen/ daß wir allen vnd jeden Ständen die vollkommene Amnistiæ,vnd deren würcklichen Niessung von Hertzen gern gönnen/ jhnen auch daran keines Wegs hinderlich zu seyn begehren/ sondern es werdens auch die bey jüngstem Convent zu Regenspurg ergangene Acta außweisen/ wie eyfferig wir daselbst durch die vnserige vnter andern auch den punctum generalis Amnistiæ, vnd was darvon dependiret,oder darzu gehörig ist/purgiren lassen/ als ein vornehmes Stück/ dardurch wir darfür gehalten/ daß das gute Vertrawen im Reich wieder gestifftet/ vnd ein beständiger Friede vmb so viel eher restabiliret werden könne.

Daß aber solche Amnistia entweder nicht so purè vnnd vollkömmlich ertheilet vnnd ins Reich publiciret worden/ daß alle Stände indifferenter derselben zu geniessen/ oder daß sie auch bey etlichen den gehörigen Effect noch zur Zeit nicht erreicht/ warumb will man Vns solches imputiren? Oder andere durch Vorenthaltung deß würcklichen Genosses ermeldten Effects vnserthalben straffen? Oder warumb solten Wir auch vmb eines oder deß andern gesuchten Particular-Tranquillität willen von Vnserm heylsamen Zweck/ eine Vniversal-Beruhigung helffen zu erwerben/ absetzen/ Vns vnzeitig auß Vnserer Kriegs-Verfassung begeben/ vnnd dadurch nicht allein Vns vnd diesem Fürstlichen Hause/ sondern auch dem publico vnd gantzen Römischen Reich grössere Gefahr/ Vnheyl vnd Nachtheil zuziehen? Man considerire doch vernünfftig/ob durch Ablegung Vnserer geringen Waffen zugleich auch die Waffen der außländischen Cronen niedergelegt/ vnd ob nicht dieselbe einen weg wie den andern/ohne vnser Zuthun/ jhre Kriegs-Actiones im Reich/ biß zu einem Vniversal-Frieden/ eyfferig fortstellen/ vnnd darbey keines Standes/ der zu solchem Zweck nit mitzielet vnd würcket/verschonen werden? Wann die Herren das alles vnd bey jetzigem Zustand andere mehr Vmbstände reifflich betrachten/ so seyno Wir gleichsam versichert/ sie werden bey denen Gedan- 1643.

1643. cken / als ob durch vnser Particular-Accommodation die allgemeine Friedens-Handlung facilitiret / das Heil. Römische Reich beruhiget / Wir vnd Vnser geliebter Sohn / sampt Land vnd Leuthen / in einen sichern Ruhestand gesetzet / andern Ständen auch der desiderirte Genoß deß effectus generalis Amnistiæ zu wegen gebracht werde / gar nicht bestehen / sondern mit vns vielmehr darfür halten / daß wir recht vnd wol thun / wenn wir bey vnserer wenigen Kriegs-Verfassung noch zur Zeit verbleiben / den General-Friedens-Tractaten / bey welchen so wol das Hauptwerck vnd publicum, dem Heil. Römischen Reich vnnd sämptlichen Ständen zum besten / als dieses Fürstl. Hauses particular-interesse mit Grund vnd Bestand erlediget vnnd abgehandelt werden kan / abwarten / vnd / so viel an vns ist / solche Tractaten zu erwünschtem guten Ende befördern helffen.

An die Herrn gelanget hiemit vnsere hochfleissige Bitt / daß sie nicht allein an jhrem vornehmen Orth ebenmässige Beförderung sich eyfferigst angelegen seyn / sondern dieselbe auch jhren Herrn Principalen / nechst gebührlicher Hinterbringung vnserer zu deß gemeinen Vatterlands beständiger Beruhigung führenden trew-auffrichtigen Intention / derogestalt zu recommendiren sich belieben lassen wollen / damit der desiderirte Effect darauff fürderlichst erfolgen / vnd viel tausend darnach seufftzende Hertzen dermahl eins wieder erfrewet vnd erquicket werden mögen. Habens den Herrn hinwieder nicht verhalten sollen / vnd verbleiben denenselben mit Freundschafft vnnd günstigem geneygten Willen wol zugethan. Datum Cassel den 20. Tag Augusti Anno 1643.

Der Herren freundwillige
vnd wolgeneygte

Amelia Elisabeth.

Kön. M. in Dennemarck armirt.

Immittelst hat der König zu Dennemarck / als Herr Mediator, seine Kriegs-Verfassung zu Wasser vnd Land starck fortgestellet. Etliche Orlogs-Schiff auff die Elbe kommen lassen. Auch den Reichs-Tag zu Ottenser auffgeschoben / hergegen aber seine Reichs-Räthe / vnd vornehmste Kriegsbedienten / eylends nach Copenhagen beschrieben. Wie er dann auch ein grosses Schiff / mit allerhand Munition beladen / so von Dantzig kommen / vnd nach Londen gewollt. Im Sunt wegnehmen / vnd Preiß machen lassen: weil der Schiffer etliche Tonnen Pulver verschwiegen haben solle. Liessen auch mit Armirung zu Wasser / vnd Land / starck fortsetzen / vnd einen gemeinen Reichs-Tage nach Copenhagen außschreiben: Bey welchem von wichtigen Sachen deliberirt worden. Nach dem aber jetztbesagter der Dänischen Reichs-Räth / vnd Senatorn Convent / am vierdten Tage / nach beschehener Königlichen Proposition / auß-

Reichstag in Dennemarck.

ser sonderlicher frölichen Bezeugunge / in geheimbd / vnd stillschweigends / geändigt / hat man vermuthet / es sey ein disgusto; vnnd Widerwillen / obhanden. 1643.

Nichts destominder wurde / auff inständiges Begehren / für den König in Engelland ein Succurß decretirt. Gestaltsamb dann acht Orlogsschiffe / mit Volck / vnnd Ammunition / nach Engelland / dreissig aber gegen der Elbe / außgefertigt wurden. Vber diese / wurden zu Copenhagen noch sechtzig kleine Schiffe / jedes mit zweyhundert Mann / vnd etlichen Stücken / außgerüstet / vnnd hundert Trommeln verfertigt. Vnd ob zwar von keiner würcklichen Expedition war zu vernehmen / jedoch wurden alle jedes Orths Obriste beschrieben / vnd ein Vberschlag / vnd Musterung / deß Landvolcks fürgenommen.

Auch liesse der König zu Altenaw / in der Graffschafft Pinnenberg (welche hiebevorn Hollstein-Schaumburgisch gewesen) ein Baw setzen / vmb den Stapel der Kauffmanschafft auß Norwegen dahin zu legen. Andere berichteten / es wäre nur eine Brücken von 15. Ehlen lang / vmb etwas allda anzulegen.

Wohin aber die Königliche Dänische Armirung zu Wasser / vnd Land / dieser Zeit angesehen wäre / giengen vnterschiedliche Discursen. In dem etliche auff Schweden / etliche auff Dantzig / andere gegen Hamburg / solches angesehen zu seyn / vermeynten. Theils hielten auch dafür / der König / als hochansehnlicher Mediator zwischen denen Vniversal Friedens-Tractaten in Teutschland / nehme solche Armatur für / vmb / desto mit grösserer Authorität / selbigem hohen Werck fürzustehen.

Die Flotta bestunde von 30. Orlogs-Schiffen / Item 60. kleinen Schiffen / deren letzten jedweders 200. Mann / vnd etliche Stück führen thäte: Die übrige Armatur beliesse sich von zehen biß in 15000. Mann.

In deme nun der König mit der Statt Hamburg annoch in starcken Differentien versirte / haben Ihro Mayestät folgendes Patent / wegen der Commercien auff dem Elbstrohm / am 15. Aprilis / publiciren lassen.

Außschreiben / wegen der Commercien vff dem Elbstrohm.

Wir Christian der Vierdte von Gottes Gnaden / zu Dennemarck / Norwegen / der Wenden / vnd Gothen / König / Hertzog zu Schleßwig / Hollstein / Stormarn / vnnd der Ditmarsen / Graffe zu Oldenburg / vnnd Delmenhorst / etc. Entbiethen allen / vnd jeden / denen dieses fürgezeigt wird / nach eines jeden Stand / vnnd Qualität / vnsere Freundschafft / günstigen wolgeneigten Willen / vnd Königliche Gnad / vnd Gewogenheit / jhnen hiermit freundlich / günstig / vnd gnädig zuwissen fügend / daß wir nicht zweiffeln / Ew. Liebd. vnd Euch / wissend seyn werde / welcher massen wir vns von etlichen Jahren hero / über vnsere Statt Hamburg beschweret / daß sie im Frühling Anno 1630. ohne rechtmässige Vrsache / zu den Waffen gegriffen / vnsere Schiffe / vnnd Güter / Landfriedbrüchi-

ger

1643. ger Weise geraubet / vns selbsten nach Leib vnd Leben gestanden / vnd in vnser Vestung Glückstatt beschlossen / vnd blocquirt haben. Für welchen Schimpff / vnd verübten Freffel / sie vns biß dato kein Satisfaction gethan / noch thun wollen. Vngeachtet / wir jhnen offtermals Tractaten deßwegen geöffnet / vnnd alles zu gütlicher Vnterhandlung kommen lassen: In Hoffnung / sie dermal eins in sich schlagen / jhre freffentliche Procedurn berewen / vnd deßwegen bey vns sich außzusönen jhnen ein Ernst seyn lassen würden.

Weil sie sich aber niemals / der Gebühr nach / dazu bequemen: sondern vielmehr jhren Vbermuth continuiren / vnnd die attentata; als gut / vnd recht gethan / vertheydigen wollen: Vnd vns gleichwol bey andern Herrn / vnd Potentaten / auch der gantzen erbarn Welt / höchstverkleinerlich / ja gegen vnsern eygnen Vnterthanen / Landen / vnd Leuthen / die in vnser Person zugleich mit beleydigt werden / vnverantwortlich seyn würde / wann wir solchen schweren / vns zugefügten Schimpff vngeandet auff vns solten ersitzen / vnnd vnser Statt jhren Freffel passiren lassen: So werden wir vnvmbgänglich getrungen / nach dem wir recht- vnd gütliche Mittel biß dato vergeblich gesucht / einen Ernst gegen vnser Statt zugebrauchen / vnd / vermittelst Göttlicher Hülffe / durch Sperrung der Zufuhr / vnd Comercien / jhren Vbermuth zu brechen / vnd zur Gebühr sie anzuweisen.

Ob nun wol etlichen / in benachbarten Orten gesessenen Handelsleuten hierdurch etwas Vngelegenheit möchte zugezogen werden; So hoffen wir doch / ersuchen auch darumb jedes Orths Obrigkeiten / der Gebühr nach / freundlich / günstig / vnd gnädigst / daß sie ein geringes nicht ansehen / noch vns darumb in vnserm hochbefügten Fürhaben verhinderlich / sondern vielmehr zu Rettung vnser Hochheit / vnd Reputation / behülfflich seyn: Vnd den jhrigen der Zufuhr / auff mehrgenandte vnsere Statt / eine geringe Zeit sich zu enthalten / ansagen wollen.

Wir erklären vns hiebey dahin / daß vnsere Intention nicht sey / den Elbstrohm gäntzlich zuschliessen: sondern / es mögen die / welche darauff zu handeln gewohnt sind / nicht allein in denen vnsern Fürstenthumben / sondern auch an der andern Seiten deß Strohms gelegenen Stätten / Statt / Boxtehude / vnd Harburg / jre Handthierung vngehindert hin / vnd wieder zurück / jhres Gefallens treiben / vnd fortsetzen. Doch / daß sie dasselbe / was bißhero bräuchlich gewesen / in vnserer Statt Glückstatt abtragen.

Dessen zu Vhrkund haben wir dieses Patent mit vnserm Königl. Secret Insiegel bestättigen lassen. Geben / in vnser Veste Glückstatt / am 15. Aprilis / Anno 1643.

Copia Königliches Schreibē / an deß H. Reichs Churfürstē wegen Hāburg.

Benebenst obigem Patent / haben die Königliche Mayestät ferners an die gesampte Churfürsten deß Heil. Röm. Reichs / vnd einen jedern absonderlich / nachgesetzte Exculpation-Schrifft spediret.

Wir Christian der Vierdte / König / rc. Entbiethen / rc. Hochwürdigster Fürst / besonder lieber Freund / Wir setzen ausser allen Zweiffel / E. Liebd. in vnentfallenem Andencken haben werde / welcher massen wir nun in die dreyzehen Jahr hero / auff allen vorgewesenen Reichs- vnd Collegial-Tägen / auch vielen in Truck außgelassenen Schrifften / über vnser Statt Hamburg / vns beklagt. Daß sie / bey denen im Römischen Reich entstandenen Zerrüttungen / jhr wahr genommen. Vnd gleichsam / ob alle Reichs-Constitutiones / vnd Verfassungen / dardurch niedergelegt wären / am Käyserlichen Hoff / per sub, & obreptionem, erhalten / daß vnser / vnd vnsers Fürstlichen Hauses Holstein / vnstreittige Regalien / vnd Hochheiten / inaudita causa, vns entzogen / vnnd zum theil der Statt / durch ein vermeyntes Privilegium, zugelegt werden wollen. Dann sie ferners eygenmächtiger Weise newe Zöll / vnnd Impoßten auffgesetzt / die alten mit schweren Verhöhungen gravirt / vnd damit wider das Herkomen / die Eingesessene vnser Fürstenthume / wann sie zu jhrer Notthurfft etwas auß der Statt holen wollen / beschwert / vnd beschätzt / vnd wie wir durch eine in Rechten zugelassene Retorsion / sie von solchen vnbefugten attentatis abmahnen wollen / zu den Waffen gegriffen / vns / vnd vnsers Herrn Sohns / Hertzog Vlrichen / Christseligen Andenckens / L. als wir frühe morgens mit 4. Pferdten / ohne Besorgung eintziger Gefahr / auß vnser Glückstatt spatzieren geritten / durch jhre bey Nacht heimlich versteckte Soldaten / Landfriedbrüchiger Weise / angreiffen / vnd mit Mußquetaden dergestalt begrüssen vnd empfangen lassen / daß wir vns in vnser Vestung salviren / vnd vnsers Sohns L. jhren Hut im stich lassen müssen. Darauff / wenig Stunden hernach / sie genandte vnsere Vestung / mit einer starcken / zum Krieg armirten / vnd mit Soldaten wolbesetzten Schiffs-Armada angefallen. Mit viel hundert Schüssen / auß groben Stücken / vngeachtet wir in eygner Person darinnen waren / beschossen. Den gantzen Sommer / vom Aprilis / biß in den Augustum, zu Wasser blocquirt gehalten. Vnsere Schiffe / vnd Güter / die sie übermeistern können / geraubet / vnd in die Statt geführet. Vnsere Königliche auff den geraubten Schiffen eroberte Panieren durch die hindern / vnd vnsaubere Orthe der Schiff herabgestecket / vnnd für vnser Vestung fürüber / für vnsern Augen / schleiffen lassen. Vnd in Summa / von allem dem / wormit sie vns zubeschimpffen / vnnd zu beschädigen vermocht / nichts dahinden gelassen. Da wir hingegen gantz still gesessen / keinen einigen Mann armirt / sondern allein diesem übermuthigen / vnd Landfriedbrüchigem Freffel / in die vier Monat / mit höchster Patientz / zugesehen: In Hoffnung / man würde vom Käyserlichen Hoff / dahin wir bald Anfangs das Werck gelangen lassen / durch die in den Reichs-Verfassungen verordnete media, dem Hochmuth gestewert haben. Wie man sich aber daselbst / vnser Klagen vngeachtet /

1643. gantz nicht movirt / haben wir endlich selbsten dem rebellischen Gewalt stewren / die vnzeitige übel abgerichtete Krieger nach der Statt verweisen / vnd dadurch vnser Hofflager der Bloc quirung zu Wasser entfreyen müssen. Ob wir nun wol / da wir die Victoriam verfolgen / vnnd jhnen die Riviern / gleich sie vns gethan / schliessen wollen / die Statt gar leichtlich / vnnd jnnerhalb wenig Tagen / in die eussersten angustias bringen können: So haben wir vns doch daran / daß wir jhnen gewiesen / wie gantz ohnmächtig jhr Vbermuth wäre / vnd was wir hingegen zu thun vermöchten / ersättigen lassen / vnd das übrige dem Rechten anheimb gegeben. Wir haben aber leyder von so viel Jahren hero wenig Hülffe empfunden. Dann / ob wir wol über den / an vns verübten Landfriedbrüchigen Anfall / durch Eingebung eines articulirten libelli, vns beklaget / die cassationem deß prætendirten Privilegii ingesampt / mit vnsers Vettern / vnnd Sohns / Hertzog Friederichen zu Schleßwig Hollstein Liebd. durch Einführung vieler / in allen Rechten / vnd den Reichs-Constitutionibus selbsten / stattlich fundirter rationum, gesucht / vmb inhibition deren von jhnen de facto auffgesetzter Zölle / vnd Impossten / angehalten / Ew. Liebd. auch / vnd das samptliche hochrespectirliche Churfürstliche Collegium, mit vnterschiedlichen hochvernünfftigen / vnd allerseits billichmässigen Bedencken / vnd Erinnerungen / vnserthalben einkommen. So hat doch die Statt beym Reichs-Hoff-Rath alles so zu vnterstützen gewust / daß es wenig geachtet worden: Sie jhr subreptitium Privilegium behalten / der eygenmächtigen Zölle / vnd Impossten nach / wie vor / geniessen: vnd / wegen der an vns verübten Landfriedbrüchigen Beschimpffung sich kützeln / daß sie damit frey außgangen / Wir jhren Vbermuth leyden / vnd vngeandet verschmertzen müssen. Wann vns dann bey andern Potentaten hochverkleinerlich: vnd bey der Posterität vnverantwortlich seyn würde. Wann wir den Schimpff / ohn Empfindung / auff vns endlich ersitzen lassen solten: So müssen wir / in Entstehung ander Mittel / zu der über die Statt vns zustehenden Landsfürstlichen Hoch- vnd Obrigkeit / greiffen / vnd / Krafft deren / sie zu der Gebühr anweisen.

Ersuchen derhalben E. L. gantz freundlich / vnd in hergebrachtem Vertrawen / sie geruhe solches / als ein abgetrungene Rettung / honoris, & existimationis nostræ, vnser Ehr vnd reputation auffzunehmen. Vnd nicht allein für jhre Person / sondern auch bey der Röm. Käyserl. L. vnd Mayest. im besten zu entschuldigen.

Wir wollen vns darbey angelegen seyn lassen / daß alles so moderirt werde / damit kein vnschuldiger dahero etwas leyden möge: Vnd destomehr bezeigen / daß Güte / vnd Sanfftmuth / so viel vnsere Königliche Reputation jmmer leyden will / vnsere Consilia mehr / als vindictæ cupiditas, oder Rachgier moderire.

So erbiethen wir vns nachmahls dahin / dafern Ew. Liebd. entweder für sich / oder mit Ziehung anderer jhrer Herrn Collegen / ins Mittel zu tretten / vnd Handlung in dieser Sach zu pflegen jhr wolten belieben lassen / daß wir vns gerne zu allen erbarn vnnd billichen Mitteln lencken / vnd bequemen wollen: Befehlen Ew. Liebd. hiermit in die Beschirmung deß Allerhöchsten / zu gedeylicher Leibs-Vermögenheit / vnd allem Churfürstlichen Hochergehen. Datum Copenhagen / am dreissigsten Aprilis / Anno 1643. 1643.

Bey denen fürnehmen / alten Heydnischen Scribenten / findet man / daß hohe Potentaten / vnd Herrn / jhre Mannbare Töchter ansehenlichen / streitbaren / vnnd jhres gleichen / Cavalieri bißweilen selbst offerirt / vnd / vmb zu heyrathen / anerbotten. Wie dann Alcinous Ulyssi, bey dem Homero, Megacles Pisistrato, bey dem Herodoto, Darius Alexandro, beym Zonara, Latinus Ænææ, beym Virgilio, vnd Chremes Pamphylo, beym Terentio, dergleichen Heyrathsofferten gethan.

Ebener massen wurde dieser Zeit auß Copenhagen geschrieben vom Großfürsten in der Moscaw; Welcher nicht allein im nechstverstriechenen Jahr durch ein ordentliche Solenne Ambassaden / bey der Königlichen Mayestät zu Dennemarck / vmb dero natürlichen Sohn / Herrn Graffen Voldemar / daß er mit seiner / deß Groß-Fürsten / Fräwlin Tochter vermählet werden möchte / werben lassen: Sondern auch nachmahls jetztgemeldte Heyraths-Tractaten reassumirt. Dann nach dem das Werck / weil der Graff sich geweygert die Reussische Religion anzunehmen / rückgängig worden. Hierumb hat gedachter Groß-Fürst hinwiederumb ein newen Abgeordneten dieses Jahrs nach Copenhagen spedirt / vnnd auffs newe / wegen solcher Heyrath / werben lassen / vnd hatte dieser Abgeordneter gedachten Heyraths halben zu tractirn gewissen Befehl / vnnd gienge sein Instruction dahin / vmb den Puncten / die Religion betreffend / nachzugeben. *Großfürst in der Moscaw muhtet Graffen Woldemarn ein Heyrath an.*

Dieser nun ist von dem König frey tractirt: die jenige Werbung aber biß auff bevorstehende der Dänischen Reichs-Räthen Convent verschoben worden.

Kurtz hernach ist die Sach in gegenwärtigem Craiß / zwischen dem König zu Dennemarck / vnnd der Statt Hamburg / der nun etliche Jahr über geführten hinc inde Strittigkeiten halber (wessen droben in deß Königs Schreiben an die gesampte Churf. erwehnt worden) zu gutem vnd völligen Vergleich kommen. Zu diesem Ende / ist am 27. Augusti denen Königl. darzu spedirten Commissariis / benahmentlich dem Reichs-Admiral Buchwald / Graff Pentzen / Cantzler Retruciaw / vnd D. Stapeln / von der Statt Deputirten / die Ratification deß Schlusses von der Statt / benebenst der Abbittschrifft / überantwortet worden. Worbey sie den König für jhren Landsfürsten erkandt: Auch als getrewe Vnterthanen sich hinfüro zu accommodiren verspro- *Strittigkeiten / zwischen Kön. May. zu Dennemarck vnd der Statt Hamburg / werden beygelegt.*

chen

1643. chen haben. Dahingegen ist jhnen deß Königs Sühnbrieffe zugestellt/ vnd alle Gnad hinwiederumb versprochen worden. Die Summa Geldts ward vff 280000. Reichsthaler in vier Jahren zu bezahlen/verglichen. Wegen deß Elbzolls aber solten ehistes andere Tractaten fürgenommen/vnd gepflogen werden. Die Supplic: vnd Abbittschrifft/ welche die Statt Hamburg an Ihr. Kön. May. abgehen lassen/ist diese:

Abbitt-Schrifft der Statt Hamburg.

Durchl. &c. Nach dem wir mit vnserm vnd gemeiner Statt nicht geringen Schaden vnnd Leyd Wesen nunmehr in 13 Jahren vernehmen müssen/wie ob denen zwischen Ew. Kön. May. vnnd vns wieder erwachsenen Differentien/ vnd was darbey fürgangen/ von vns bloß (wie wirs mit vnserm Gewissen/ vnd dem Allmächtigen contestiren) zu vnserer Beschützung/ vnd Erhaltung vnserer Gerechtigkeiten gemeynt vnd angesehen gewesen/ für vngehorsame vnd fürsetzliche Widersetzlichkeit auffgenommen/ zu hohen Königlichen Vngnaden gegen vns vnd die gemeine Statt bewogen/ vnd daß vns hertzlich schmertzet/daß bey sothanem Vnwesen jchtwas vorgangen/wordurch jetztberegte Vngnad erwecket vnd vff vns gezogen worden/ wie wir nichts liebers jnniglich vnd sehnlich wünschen/ bitten vnd begehren/ dann Ewerer Königlichen Mayestät vorige Gnad vnnd Huld hinwieder zu erlangen/ vnnd wegen dessen allen/was deroselben widrig passirt/ außgesöhnet zu seyn. Als haben wir vermittels dieser vnterthänigsten Supplication nochmahln vnser Leyd-Wesen vnd hohe Begierde Ewer Königlichen Mayestät Gnade zu erlangen gehorsamst contestiren vnd bezeugen/ dabenebenst vnterthänigst/ flehentlichst bitten wollen/auß angeborner Kön. Clementz vnd Milde/dessen was passirt/verzeyhen vnd vergessen/ auch zu vollkommenen Königlichen Gnaden wieder kommen lassen wollen. Alles was auß vorangezogener Vnhulde wider vns verhängt/ gnädigst auffheben/ die freye Commercia in Ew. Königl. Mayestät Königreich vnd Landen nicht allein eröffnen vnnd treiben zu lassen/ besondern auch vns nach Inhalt derer bey der Huldigung geschehener Verfassung/ bey vnsern wolhergebrachten Privilegien/Freyheiten/Gerechtigkeiten/vnd allen redlichen Gewonheiten/ wie nicht weniger deroselben Vnterthanen gleich/ zu recht schützen vnd verbiethen/dann auch die wegen deroselben vorgebener denegation oder protraction zugelegte/ verhengte scharpffe Processe abthun/ vnnd vns hinfüro damit gnädigst verschonen wollen/ gestalt wegen administration oder Justitz Keinmands mit Gottes Beystand über vns sich füglich zu beschweren haben soll/ seynd hingegen deß vnterthänigsten vnd festen Erbiethens/ bey Ewer Königlichen Mayestät vnsern Vorfahren gleich/ als frommen Leuthen bey jhren natürlichen Erbgebohrnen Landes-Fürsten vnd Herrn zu thun gebührt/ so viel an vns ist/ steiff vnd vnverbrüchlich zu halten/ auch alles in dem Stande/ worinn es mit vnsern Vorfahren vff vns derivirt, zulassen/ vnd damit auch Ew Königl. Mayest. vnsere eyfferige vnterthänigste devotion auch die Begierde in vorigen Gnaden-Stand hinwieder gesetzt zu werden/ vmb so viel destomehr gnädigst zu verspühren: Als haben wir deroselben 100000 Reichsthaler hiemit gehorsambst offerirt vnnd præsentirt/ der Vnterthänigsten Zuversicht/ Ew. Königl. Mayest. sothane vnsere Erbiethung vnd Offerten gnädigst auff vnd anzunehmen/ vnd wie wir geneygt denselben allen/ wie auffrichtigen Leuthen gebühret/ nachzusetzen/ also auch dieselbe vns in diesen allen nicht enthören/ besondern zu mehrer Befestigung/ vnnd damit wir deren Commercien vnd vnsere Privilegien/ auch Abstellung der Executionen hinfüro vergewissert/ vns einen Sühn-Brieff/ dardurch wir dessen allen zur Genüge versichert/ ertheilen/ die gegen vns verfasste Armatur vnd Forza gnädigst hinwieder abführen/ auch die annoch überbleibende streittige Posten/ vnd was denen anhängig/ fordetlichst durch gütliche Tractaten bey- vnd hinlegen lassen.

1643. Nichts destoweniger hat benebenst die Statt Hamburg ein kurtze Apologiam in Truck publicirt/ dardurch sie zu verstehen/ vnd an Tag geben wollen/ wie weit besagte Statt der Königl. Mayest. zu Dennemarck obligirt/ vnd zugethan wäre.

Apologia der Statt Hamburg.

Die Königliche Mayestät zu Dennemarck/ vnd das Fürstliche Hauß Hollstein haben über Hamburg kein eintziges Herren-Recht/sondern nur den blossen Nahmen/ wie sich der König von Engelland zu Franckreich schreibt/ vnd deß Heil. Röm. Reichs Schutzverwandte Exemte Stätt vnd Stände Reichs-Glieder genennet werden/ hergebracht. Die Statt ist zu Recht/ Gebott vnd Verbott/ in erster vnd zweyter Instantz/ niemand anders/ als dem Heiligen Römischen Reich ohne Mittel pflichtig vnd vnterworffen. Käys. Sigismundi Privilegium infeřirt für Hollstein keine Superioritet oder Gerichts-Zwang/ sondern für Hamburg eine befreyte Instantz/ wie Chur-Fürsten vnd Stände jhre besondere Außträge haben/ vermittelst welcher die Statt/ vnd nicht die Bürger/ für die Graffen zu Hollstein auß besonderen Gnaden gewiesen/ nicht gezwungen/ der ordentlicher Gerichts-Zwang aber mit sampt der Execution vnd Superioritet beym Käyser geblieben ist/ vnd die Statt hat solches Privilegium entweder nie gebraucht/ oder doch non utendo in Abgang kommen lassen. Sie ist offtmals vnd wird noch täglich am Käyserlichen Hoff- vnd CammerGericht besprochen. Citationes, Mandata, Inhibitiones vnd dergleichen Proceß werden daselbst über Menschen gedencken wider sie/ jhnen auch wider die Hollsteinische Herschafft erkandt vnd mitgetheilet. Immediatè ist sie An. 1421. für Käysers Sigismundi Hoff-Gericht abgeladen/ verklagt/ verdampt/ in die Acht erklärt/ vnd folgends davon wieder absolvirt. Immediatè ist sie von Carolo V. mit einer harten Geldt-

1643. Busse deß Schmalkaldischen Bundes halber belegt. Sie wird als eine Reichs-Statt ad Comitia beruffen / vnd ist in der Reichs-matricul wie andere Reichs-Stätte absonderlich angeschlagen.

Sie ist vom Keyser Friederich dem Ersten in Anno 1189. vnd hernach von andern Römischen Käysern mit vielen stattlichen Privilegien nach vnd nach immediatè begabt vnd versehen / als Ihr. Käys. May. vnd deß Reichs Liebe Getrewe / wegen der Dienste die sie dem Reiche gethan / vnd noch mehr thun könnnen / sollen vnd wollen / vnd damit sie dem Reiche desto williger seyn mögen / vnnd hat all jhr löblich Statt-Wesen / jurisdiction, merum & mixtum Imperium auff der Elbe vnnd in der Statt durch Concession vnnd Confirmation der Röm. Käyser immediatè erworben vnnd hergebracht / vnnd was dessen die Graffen zu Hollstein für etliche hundert Jahr vom Käyser gehabt / vnnd der Statt übergeben haben / solches für erlangter Käyserl. Concession oder Confirmation nicht gebrauchen dürffen. Auch ist Anno 1618. am Käyserlichen Cammer-Gericht erkandt / daß sie Ihr. Käys. Mayest. vnd dem Heil. Röm. Reich ohne Mittel zuständig vnterworffen / zu stewren schuldig / vnd niemals recht erwiesen / daß sie von Anfang jhres Christenthumbs her / nach dem sie von Käyser Carolo Magno bekehret / eine Ertzbischoffliche Statt / vnd von Röm. Käysern immediatè beherrschet worden / anderer mittelbaren Herrschafft / insonderheit denen etliche hundert Jahr hernach gemachten Graffen zu Hollstein / Stormarn / als eine Pertinentz deß Landes quoad imperium & Subiectionem verlehnet vnnd übergeben seye. In den Hollsteinischen investituren ist nichts davon zu finden / wider die Römische Käyser vnd das Heil. Röm. Reich läst sichs auch nicht præsumiren / sondern vielmehr daß sie vnter dem Reich behalten seye / weil jhr Anfang ohne Mittel darunter gewest ist. Auch ist noch vngewiß / ob Hamburg im Stormarischen Territorio begriffen seye / oder sie hat jhr eygenes Territorium in territorio Stormariensi, wie Burgund in Franckreich / Trier / Cölln vnd Speyer in den Stifften / für der Graffen Zeiten hergebracht / vnd ist also nicht de territorio oder cum territorio nicht mit übergeben. Die sonderbahre Hoch- vnd Gerechtigkeiten / welche die alten Grafen über Hamburg vormahls gehabt haben / inferiren keine Superioritet, sie haben dergleichen über Lübeck / nach dem dieselbe ein Reichs-Statt geworden / von Röm. Käysern auch gehabt / wie mancher ein jus usus fructus, pignoris oder dergleichen Recht in eines anderen Eygenthumb hat / dessen gleichwol der Eygenthümber dennoch ein Herr bleibt. Auch hat sich die Statt von allen solchen sonderbahren Hoch- vnd Gerechtigkeiten für viel hundert Jahren frey gemacht / vnd Anno 1608. ist beliebet vnd versprochen / daß diese alte Sachen nicht mehr gereget werden sollen. Sie beweisen für Hollstein keine Superioritet, neque ex tunc, da sie dieselbe noch gehabt / vnd minder ex nunc; nach dem sie dieselbe der Statt erlassen haben.

Das Nesselblat in alten Müntzen vnnd an den Pforten / kan wegen übergebener Müntze / oder ex Causa fœderis, clientelæ, honoris, affectionis, vel alia quam subiectionis geführet seyn / im Statt-Signet ist es nicht gebraucht. Straßburg führet auch die Lilie / vnnd andere Stätte in der Schweitz vnd Italien den Adeler / vnnd seynd doch dem Käyser / vnnd Könige zu Franckreich nicht subiect. Die Statt Hamburg ist auch bey der alten Graffen Zeitten allbereit / nicht als eine Hollsteinische Landstatt / sondern als eine freye Statt / respectiret vnd gehalten. Graff Adolff hat jhr ein immediatum privilegium von Keyser Friederichen selbst erbeten vnd hernach confirmirt. Sie ist zu vnterschiedenen mahlen mit vnd neben dem Hollsteinischen Graffen in Versamblung ohnmittelbarer Fürsten vnd Stände gesessen / vnd haben einen allgemeinen Landfried gemacht.

Sie hat wider die Graffen Kriege geführt / mit Hülff deß Käysers / auch gegen andere / ohn daß die Graffen / vnd diese / ohn daß Hamburg dessen theilhafftig worden / Frieden / Bündtnuß vnd Verträge mit jhnen vnd andern gemacht.

Land-Dienste / Land-Hülffe oder Land-Folge hat sie niemals / auch nicht wider König Erich / sondern ein Nachbarliche Hülffe / auß gutem Willen / vnd gegen Reverß gethan. Sie hat auch wegen solcher Hülffe absonderlich zun Zeiten pacificiren müssen / vnd deß Friedens / welchen die Graffen für sich vnd jhre Vnterthanen gemacht / nicht mit geniessen können / zun Zeiten auch indemnitatem durch absonderliche Recesse stipuliret. Wenigers nicht / wenn Hollstein mit andern Fried gehabt / sich als ein dritter vnd neutraler Stand interponirt vnnd Frieden behandlet. Mit welchen Dingen ein Superioritet sich nicht compatirt.

Auff Hollsteinischen Land-Tagen ist sie mit vnd neben der Statt Lübeck zu fürfälliger Sachen Berathschlagung etwa wol erschienen / aber nicht wie andere Landstände darhin gefordert / oder sie hat es mit fürgewandter Freyheit excusirt. Huldigung hat sie der Hollsteinischen Herrschafft für Königs Christiani I. Zeiten / auff Käysers Caroli IV. vnbescheinigtes Mandat / oder dergleichen Zumuthung / nie geleistet / auch nicht demselben König Christian gehuldiget / sondern jhn mit gewisser Bedingung für einen Herrn der Lande Hollstein / Stormarn / wie er von den Hollsteinischen Landständen darzu erkohren war / recognoscirt vnd angenommen / vnd jhm versprochen / daß sie bey jhm wie zu voriger Herrschafft / vnd nicht zu jemand anders / als einem Herrn der Lande sich halten wolten / nicht von Vnterthänigkeit wegen / sondern zu deß Königs Versicherung / nicht daß es also bräuchlich gewesen / sondern von newem das mahl also behandelt worden. Vnd diese Solemnität ist denen nachfolgenden Königen vnd Hertzogen zu Hollstein / bey welchen doch die ratio, warumb 1643.

dieselbe

1643. dieselbe anfänglich eingeführt / cessirt hat / von Hamburg auch erwiesen / Erbhuldigung zwar gefordert / aber mit grossem Ernst verweigert / die Annehmung oder also genandte Huldigung aber / nicht Ändlich / nicht in forma homagii, wie andere Hollsteinische Vnterthanen / auch nicht zu der Zeit / vnd an demselbigen Orth / wenn vnd wo sie huldigen / nicht uniformiter, ruhig oder absque Contradictione, sondern durch einen Handschlag / vnd mündliche vnbeaydigte Versprech: vnd Gegen-Versprechnuß / in solcher formul, wie man sich vorher darüber vereiniget hat / worüber offtmals langwirige Tractaten gepflogen bezeiget. Der Käys. Fiscal hat / solche ex variis & difformibus Actibus übel inducirt: vnd also genandte Gewonheit / bevor sie verjähret ist / mit Einführung der Exemtions-Klage interrumpirt, die Röm. Käyser haben sie durch vnterschiedliche inhibitiones simplices & arctiores offtmals inquietirt. Vor / in vnd nach dem Actu ist außdrücklich paciscirt vnnd reversirt worden / daß solche Bezeigung der Statt an Freyheit / Privilegien vnnd Herkommen / dem Käyser / vnd dem Reich an jhren Rechten / auch in der Exemtion-Sachen nicht præjudiciren solte.

Die formul ist also begriffen / daß sie à parte Hamburg ein mehres nicht / als clientelarem observantiam & mutuam amicitiam, wie zwischen den alten Graffen vnd der Statt vor Jahren gestanden / aber wegen fürbehaltener Privilegien / &c. kein einziges Herren-Recht oder Vnterthanen-Pflicht / sondern à parte deß Königs eine feste Observantz vnd Handhabung der Privilegien vnd der Statt / nach höchsten Vermögen / obligativè würcket / oder der König ist vermöge der Annehmungs-Gelübde die Statt so wol als jhre eygene Vnterthanen zu beschützen schuldig / nicht aber zu beherrschen befugt. Also hat auch König Christian der Erste / Graff Otten dem Dritten zu Schawenburg / daß er dessen Land vnd Leuth / gleich seinen eygenen Land vnd Leuthen verbitten vnnd verthädigen / vnnd der Graff hinwiederumb dem Könige / daß er jhm zu Dienst vnd Willen seyn wolte / versprochen / vnd ist dennoch dardurch dem Könige nicht subject worden. Vber das ist auß dem Exempel der Stätte Cölln / Straßburg / Speyer vnd andern Reichs-Stätten / welche jren Ertz: vnd Bischoffe huldigen / bekandt / daß Huldigung keine Subjection importiret. Im Steinborgischen Vertrag ist Hamburg nicht mehr verwandt worden / als sie vorhin gewesen / propter clausulam reservatoriam, welche darein enthalten ist. Die Revisions-Sache / worauff der Vertrag gerichtet ist / geht Hauptsachlich darauff / ob Hamburg dem Reiche zu stewren schuldig seye? Der Käys. Fiscal hat argumentirt / sie muß stewren / denn sie ist eine Reichs-Statt. Hamburg hat excipirt wofern sie nicht Freyheit von Reichsstewren über Menschen gedencken hergebracht / oder sonst legitimè præscribirt hat. Hollstein hat interveniendo intentirt, daß sie keine Reichs-Statt seye / vnd wo sie dem Reiche zu stewren schuldig / muste es durch Hollstein geschehen. Was die Sache für einen Außgang gewonnen / solches weiset das Vrtheyl / so deßwegen ergangen. Ex privilegio Cæsaris Friderici I. erscheint daß Hamburg allbereit in Anno 1189. befreyet ist / von aller Vthredinge / worunter auch Reichs-stewr begriffen wird / auch in Beschüttinge deß gantzen Landes / Consequendo von Landhülffe vnd Cräyßstewren / vnnd die nachgehende viele hundert Jährige Observantz hat es also bezeuget / daß Hamburg in Reichs- vnd Cräyßstewren immunitet gebraucht vnd genossen hat. Wenn nun Hamburg dem Reich dennoch stewren / vnd in deme jhrer Freyheit sich begeben wolte / so kan es Hollstein / dem sie nicht schuldig / nicht hindern / wenn gleich Hamburg per Sententiam Cameralem darzu nicht condemnirt wäre / oder auch per revisionalem Sententiam davon wieder absolvirt würde / vermög der Regul: Quilibet favori pro se introducto renunciare potest. 1643.

Hollstein gehet auch nichts daran ab / dann es ist alleine für sich / vnd nicht ratione Hamburg angeschlagen. Vnd wenn Hamburg durch Hollstein dem Reich stewren solte / würde der Hollsteinische Anschlag vmb so viel erhöhet werden / stewret Hamburg dem Reiche / wird der Hollsteinische Anschlag nicht geringert. Was ists dann / warumb sich Hollstein dißfalls so sehr bemühet? Dem Reiche mag Hamburg stewren / wenn sie gleich in revisione absolvirt würde / dem Hause Hollstein darff sie nicht stewren / vnd kan darzu in revisione nicht condemnirt werden / denn sie ist nicht mit Hollstein / sondern mit dem Käyserl. Fiscal in lite. Vnd wenn alle Ding sein Recht hätte / wäre sie von Hollstein / vermög der Annehmungs-Gelübde / wider den Käyserl. Fiscal, wegen der angesonnenen Reichsstewr / im Rechten vertretten / vnd nicht in mediatam Subjectionem appetiret worden. Es præjudiciret auch dero also genandte Huldigung oder Annehmungs-Gelübde keines weges / ob Hamburg ein Reichs-Statt sey / dem Reich stewre / im Reichs-Rath sitze oder nicht / dann sie kan nichts destoweniger zu Hollstein / wie in vorigen Zeiten sich halten / vnd es verbindet sie darzu jhre eygene Wolfahrt mehr / als jenig Geding / wenn mans nur glauben wolte. Hätte Hamburg im Reichs-Rath sitzen wollen / hätten sie es für viel hundert Jahren thun können vnd mögen / dann sie seyn vmb keiner andern Vrsach willen dahin berufen worden / haben sich aber deß enthalten / nicht wegen Hollsteinischer Superioritet, sondern wegen prætendirter Exemtion, vnd immunitet von Reichsstewren. Derowegen auch mit dem decreto Sessionis & voti, auff jüngstem Reichs-Tage nichts newes gemacht ist / weil ipsa Citatio ad Comitia solches decretum mit sich führet / vnd es allein an Hamburg gelegen hat / ob sie sich der Session gebrauchen / dem Reich stewren / vnd sich jhrer Exemtions-Freyheit begeben wollen oder nicht. Hollstein gehet nichts daran ab oder an / dann Hamburg ist entweder dem Käyser

1643. oder Soli Deo vnterworffen/vnd ein Gliedmaß der Lande Hollstein/Stormarn/ quoad protectionem, non subjectionem. Daß aber Hamburg eine Reichs-Statt genennet wird/ erhebt sie nicht/ wäre sie keine Reichs-Statt/ bliebe sie ein frey Statt. Vor Jahren hat von Hamburgischen Vrtheilen nicht weiter/ noch ander Gestalt/ als auff jhr Statt-Buch appellirt werden mögen/hernach ad Cameram & ad Cæsarem die Appellation gestattet werden müssen/vnd in der Exemptions-Klage/ hat sie sich deß Reichs vnd desselben Stewren nicht weiter erwehren können/ vnd ist ex prætensa possessione libertatis vel quasi, in Servitutem onerum Imperii gezogen worden / wornach sie so sehr/ als man meynet/ nicht geeylet hat. Repræsalien, Arresten/ frembder Gerichtszwang/ newe Zoll vnd Auffsätze/ Incommodirung der benachbarten Stätte molestirt/ vnnd Hemmung der Commercien seynd in Reichs-Constitutionen/ dem Landfrieden vnd jure gentium verbotten. Hamburg ist auch dawider mit besonderen Privilegien versehen/ welche Jhr. Kön. May. alle confirmiret/ zu halten vnd zu beschützen angelobet/ vnd jre Vorfahren zum theil gegeben haben. Derowegen ist rechtmässig decernirt, was dißfalls am Käys. Hoff wider Jhr. Königl. Mayest. außgelassen. Daß aber Jhr. Kön. May. durch das Elb-Privilegium sich an Regalien præjudicirt, vnd zu Defension deß Landes vnd Dienste deß Reichs/ Schiff vnd Forten auff vnd an der Elbe zulegen nicht mehr bemächtiget empfinden wollen/ ist ein Irrthumb.

Dasselbe Privilegium spricht nicht ein Wort davon/ es kan auch von Jhr. Käys. Mayest. vnd der Statt/ daß es also vnd auff solche Fälle nicht gemeynet ist/ wol declariret werden. Auch stehet in Königs Christierni Privilegio von keiner Belehnung oder Affterlehnung / sondern daß niemand Korn vnnd andere dergleichen Wahr für Hamburg abschiffen/ sondern Hamburg das wehren möge/ biß an den König vnnd seine Erben / welche sie darein helffen vnnd beschirmen wollen.

Tonnen vnd Backen will Hamburg nicht ex nova causa in Krafft deß Elb-Privilegij, oder in einer andern newen Gestalt legen/ sondern wie sie vnnd jhre Vorfahren von Alters her gethan haben. Sie wollen auch so wenig dem König als einigem andern benachbarten Fürsten / sein Recht an der Elbe nicht streiten / sondern begehren nur allein / daß jhnen daran gelassen werde/ was sie nach Inhalt jhrer Privilegien vnd vermöge alter Gebräuche daran gehabt vnnd gebraucht/ Jhr. Kön. Mayest. auch bey der Annehmungs vnnd Confirmations-Notul bestättigt vnd zu halten versprochen haben / es folge darauß vnd habe Namen wie es wolle. Auch gibt das Elb-Privilegium der Statt keine newe Regalia, schmälert auch die Königliche nicht/ es sey dann/ daß Jhr. Kön. May. jure regalium newe Zölle auffzusetzen/ die Statt Hamburg mit jhren Schiff vnnd Forten zu incommodiren/ die Elb-Commercien zu molestiren / vnnd alle der Statt Privilegien vnnd Gebräuche / welche sie auff der Elbe viel hundert Jahr/ ehe der König vnd seine Vorfahren mit Hollstein belehnt worden/ allbereit gehabt vnd gebraucht haben/ zu violiren befügt vnd bemächtiget seyn wollen. 1643.

Die Hamburgische Zölle seynd nicht newe Auffsätze wie die Glückstättische / sondern vor etliche hundert Jahren vnd für den Schawenburgischen Zollen allbereit hergebracht / approbirt, confirmirt, vnd Jhr. Kön. Mayest. haben selbst darfür an den König von Engelland in Anno 1605. geschrieben.

Die andern Hamburgischen Auffsätze / welche sie vnter sich belieben / seynd jhnen universitatis jure vnd jedem Collegio erlaubt / beschweren niemand extra universitatem, vnd subsistiren in Krafft der Regul: Quilibet suarum rerum moderator atque arbiter est.

Retorsionis jure kan der Glückstättische Zoll/ wider die Käyserliche Wahl capitulation, der Churfürsten Eminentz/ so viele Käyserl. cum Causæ cognitione plenissima, auff vorgehabten Rath der Churfürsten vnnd im Angesichte deß gantzen Römischen Reichs/ vnter wehrender Reichs-Versamblung ergangene vnnd publicirte Decreta, Monitoria Mandata vnnd offenen Edict, die Hamburgische Privilegia, Jhr. Kön. May. selbst eygene Annehmungs-Gelübd/ & confirmationem privilegiorum, nicht behauptet werden.

Wann aber außwertige Potentaten vnd einheimische Fürsten dem Königl. Exempel folgen/ vnd gegen dem Glückstättischen newen Zoll/ in jhren Herrschafften dergleichen per retorsionem auch auffsetzen wolten / müste das Commercium darüber ruinirt werden/ sie wärens aber gleichwol nach deß Königs Argument in vnd ausserhalb deß Reichs / so wol als der König bemächtiget. Was vnter wärendem Elb-Krieg/ nach dem es leyder zwischen Jhr. Kön. May. vnd der Statt Hamburg in Anno 1630. darzu gerathen/ fürgangen/ ist niemand anders als Jhr. Kön. May. selbst die solches verursacht/ das Fahnenschleppen vnnd dergleichen Piccantereyen/ der Soldaten indiscretion beyzumessen. Et sicut leges, ita & respectus inter arma silet, & ubi miles est, ibi nullus pudor & nulla lex esse potest. Auch seynd diese Kriegs-Händel zur andern Zeit justificirt/ vnd so wol Jhr. Käys. M. als der gantzen Erbarn Welt demonstrirt worden/ daß es nicht pacifragium, sondern licita defensio gewest sey. Die Cron Dennemarck ist vor/ in vnd nach demselben/ von Hamburg nicht beleydiget / derowegen sie auch das jenige / was zwischen Jhr. Kön. May. als Hertzogen zu Hollstein / vnd der Statt Hamburg im Röm. Reich dißfalls fürgangen/ billich nicht empfinden/ sondern dem Rechten im Röm. Reich seinen Lauff lassen muß/ oder sie würde sich an Jhr. Käys. M. vnd deß Heil. Röm. Reichs Hoheit vergreiffen/ wann sie Jhr. K. Mayest. als Hertzogen zu Hollstein/ wider Recht/ deß H. Röm. Reichs Landfrie-

den

1643. 1643.

William Cavendisch Herr von Newcastel Kön: May: in Engeland General

den vnnd Executions-Ordnung helffen wolte: Es stehet aber zu hoffen/ daß Ihr Kön. Mayest. dermaleins mildere Gedancken fassen vnd ansehen werden/ wie jhre eygene Dänische vñ Hollsteinische Vnterthanen vñ die Bürger zu Hamburg/ vnter währender Vngnade/ sich dennoch miteinander mutuis officiis vnd beneficiis cõplectiren vnd helffen/ Nahrung/ Handel vnnd Wandel treiben/ vnnd ein deß andern nicht entrathen können/ vnd demnach/ quos pro necessitate Corporis & per mutuum Commerciorũ usum junctos videt, länger nicht von einander halten/ sondern jhnen jhre Ruhe vnd ein gutes Vertrawen wieder gönnen vnd geben/ aber der Differentzien halber/ es bey Ihr. Käy. May. Allergerechtigsten decision bewenden lassen/ vnd dahin ferner verstellen werden.

Englischer vnd Irländischer Kriegs-Händel Verlauff.

Wie die Sachen dieser Zeit in Engel- vnnd Irrland/ wegen derselben gemeinen Kriegs Empörungen beschaffen gewesen/ wollen wir dißfalls zusammen ziehen/ vnd besichtigen.

Nach dem man nun etliche Wochen her/ zwischen dem König vnd Parlament/ mit den Tractaten vom Stillstand der Waffen vmbgangen/ wie auch wegen der Propositionen/ welche der General Graff von Essex ans Parlament geschickt/ so wol die limitation, als qualification/ ermeldten Stillstandts betreffend/ im Parlaments-Rath bemühet gewesen/ gleichwol aber den erwündschten Schluß nicht finden können/ ist darauff/ Montags am 27. Febr. vnd 9. Mart. N.C. durch Schreiben vom Freyherrn von Fairfax auß der Graffschafft Jorcke ans Parlament berichtet worden/ was massen er nemlich Nachricht erlangt/ daß die Königin in jetztbesagter Graffschafft/ nahe bey Sunderland/ arrivirt wäre/ mit sich bringende 170. theils Obristen/ theils andere fürnehme Kriegs-Officieri/ bene-

benst

1643. benst einer starcken Quantität von Waffen/vnd starcken Summen Geldts. Auff deroselben Herüberkunfft aber wäre eines von den beyhabenden Schiffen zu Grund gangen/ worinnen vnter andern/viel schöne Pferde vnd Hüner gewesen. Item/daß der Graff von New-Castell/ nach dem er von Ihr. Mayest. der Königin Ankunfft Nachricht erlangt/ von Jorck/ mit 2000. Mann außgangen/ in Meynung/selbiger zu begegnen. Er aber (von Fairfax) hatte sich in den Weg gelegt/ daß gedachter Graff von New-Castell sich wiederumb nach Jorcke reterirn müssen. Eben desselben Tags kamen auch Brieff von Plimmouth/ sub dato deß 25. Febr. A.C. welche die Vffhebung selbiger Belägerung völlig referirten. Vnd daß sich Sir Hopton/ nebenst Hinderlassung eines seiner grösten Stücke/ in eyl reterirn müssen.

Dienstags/am 28. Febr. A. Cal. nach dem die vota, oder propositiones, betreffend die Tractaten vnd Stillstand der Waffen/ an Seiten deß Parlaments/vollzogen/ist zugleich selben Nachmittags Sir Peter Killigrew mit einem Trompeter/ nach Oxfort verfertiget worden/ vmb Salvum conductum, für die Deputirten/ bey S. Mayestät abzuholen. Dazumahl wurde inglei chem ein auffgefangenes Schreiben an das Parlament gelieffert/ welches der Pfaltzgräffl. Frawen Wittiben (sonsten Königin in Böhmen genandt) zuständig/ vnd auß Holland an jhren Herrn Sohn/ Printzen Rupertum/ dirigirt gewesen seyn soll. Worinnen die Churfürstl. Fraw Wittiben sich vernehmen lassen/daß sie jhr seine/jhres Sohns Ruperti courage, vnd Eyffer/in deß Königs Diensten / sehr wol gefallen lasse. Auff dieses Schreiben ließ das Parlament genawe Achtung geben / vnnd benebenst fleissig forschen/ ob selbiges dieser Fürstin eygen / oder vielleicht vnter einem andern Schein erdichtet worden/vmb sie/vnd jhrige/ dergestalt bey dem Parlament in Vngelegenheit / wegen der alimentation-Geldter zu bringen.

Freytags/am 3. vnd 13. Martij / wurde das Parlament berichtet / daß Baron Broockas/ seither er die Statt Stratfort wieder eingenommen/vnd demnach sich auff Lichfild/in die Graffschafft Staffort begeben / daselbsten von einer leichtfertigen Person verrätherischer Weiß mit einem Schuß getödtet worden/ worüber sich das Parlament zum höchsten betrübet hatte. Darauff am folgenden Sonnabends / völliger Bericht/wie solches zugangen/einkommen: Davon der Verlauff dieser. Nach dem gedachter Baron/nach Recuperirung Staffort/ auff Lichfildt kommen/ gemeldter Statt sich bemächtiget/ hab er den Graffen von Chesterfildt mit M.r Hastings Volck/ sampt denen Canonicis gezwungen/ sich in das Closter / vnnd die Thumbkirche (worinnen das Magazin / vnnd jhr gesampter Schatz lage) zu reteriren. Worauff sie alsobalden Quartier begehrt/vnd zu parlamentiren angefangen. In dem nun vnter dessen gemeldter Baron Broockes in einer Cammer zum Fenster hinauß gesehen/sey er mit einer Mußquetenkugel in das lincke Aug durch den Kopff geschossen worden / daß er alsobald todts verfahren. Der Thäter aber sey ein Canonicus gewesen. Dessen Todt habe die gemeine Soldaten dermassen verbittert gemacht / daß sie bemeldtes Closter mit Gewalt stürmen / vnd alles was darinnen betretten ward / niedermachen wollen. Wo nicht Sir Edoart Fetoe (welcher / nach erwehnten Barons Todt/das General Commando so bald auff sich genommen) diesem zuvor kommen wäre. Doch darbey sich resolvirt/daß der Verlust dieses braven Cavalliers solte thewer genug bezahlt werden / wie er dann endlich seinen Feind im Closter/ vnd der Thumbkirchen zu Lichfild bezwungen / daß sie sich sämptlich auff Discretion ergeben müssen. Vnd ist der Graff von Chesterfild (welcher 9000. Pfund Sterling für seine Rantzion gebotten) nebenst allem Volck so bey jhm gewesen / gefänglich angenommen/ sonsten aber in dem Closter ein grosser Schatz von Geld / vnd Silbergeschmeid / wie auch viel Waffen / vnd ein grosse Quantität von Munition gefunden worden.

Sonnabends / am 4. vnd 14. hujus, deß Abends sehr spath/ kam obbesagter Sir Peter Killigrew vom König wieder zurück / mit Antwort/ worinnen er zwar zu Tractaten / wegen Stillstands der Waffen/ consentirte. Allein wolte er den Viconte Say (welchen Marggraffen das Parlament zu diesen bevorstehenden Tractaten ernandt hatte) nicht bey denselben haben. Dessen man sich dann so hoch nicht verwundert / weil fürgeben wird/ daß man an deß Königs Seiten allzeit gewohnt sey / wider solche Personen zu excipirn/welche die Statuta, vnd Rechte deß Lands am besten verstehen / vnd es getrew vnd auffrichtig mit dem Land meynen. Also selbige zu keinen Tractaten admittiren wolle / worauß dann genugsamb zu verspühren / daß solcher Gestalt durch die Tractaten ein Vortheil gesucht/hingegen aber / zum friedlichen Vergleich / wenig Lust getragen wurde.

Montags / am 6. 16. dieses / folgten 2. Bottschafften vom König / in Antwort auff die vota, welche die Wochen zuvor an Ihr. Mayest. durch offtbesagten Sir Peter Killigrew, waren gesand worden/vnd den Salvum conductum, wie auch die Tractaten selbsten betroffen. Anlangend den Salvum conductum, waren in denselben benandt der Graff von Northumer-Land / vom obern / Sir John Holland / Sir Wilhelm Ermyne/ M.r Perpoint/ vnd M.r Whietlocke aber / als 4. membra deß vntern Hauß : welche den Tractaten beywohnen solten. Wider den Viconte Say seye darumb vom König excipirt worden / wegen einer Proclamation / so zu Oxfort im vergangenen Novembri publicirt / vnd darinnen besagter Viconte / als reus criminis læsæ Majestatis, angeklagt worden. Weiters war deß Königs Begehren dieses : Daß bevorstehende Tractaten / da es anders müglich / noch in gegenwärtigem Monat Martio jhren Anfang 1643.

fang

1643. fang nehmen möchten. Darbey angehängt/ 1. Daß vnter währenden Tractaten aller Handel vnd Wandel/ durch das gantze Königreich/ soll sein freyen Lauff haben. Keine Officieri aber/ Waffen/ Munition/ Geld/ oder Vivres/ zu einiger Armee/ ohne gewisses Geleyt/ oder Paß/ gelassen werden. Dahingegen alle vnnd jede Personen passiren mögen an einige Orth vnd Plätze dieses Königreichs/ ohn einige Untersuchung/ Anhaltung/ oder Gefangenschafft ihrer Personen/ vielweniger aber Confiscirung ihrer Haab vnd Güter. Zum andern/ daß niemand von Ihrer Mayest. Vnterthanen möge anderst incarcerirt werden/ als nach den bekandten Rechten deß Lands. Daß auch kein Gewalt gebraucht werde gegen die jenige/ welche sich dem Parlament zu contribuirn verweigern würden. Vnnd dann zum 3. daß dieser Stillstand sich nicht extendiren möchte zu hindern die Außrüstung einiger Schiffe/ zur Defension Ihr. May. Landen. Hierausser hat sich das Parlament dergestalt resolvirt. Nemblich/ daß sie gantz willig vnd bereit wären/ Ihrer May. alle schuldige satisfaction zu geben/ in solchen Dingen/ welche ihren Privilegiis nicht zu wider/ noch die Freyheit der Vnterthanen zerstöreten. Vnd damit die Tractaten ihren erwündschten Fortgang haben möchten/ als wären sie resolvirt/ einen auffrichtigen redlichen Frieden zu haben/ mit Versicherung der Religion vñ Freyheit. Im Fall man aber zu der Güte nicht gelangen könte/ müsten sie sich alsdann eines solchen Wegs gebrauchen/ dardurch der gantzen Welt ihre Beständigkeit/ vnd auffrichtiges Gemüthe/ in dieser Sach gezeiget werde. Trügen auch gantz keinen Zweifel/ daß Gott der Allmächtige zu solch ihrer vielfältigen Mühe vnd Arbeit/ seinen Segen verleyhen werde. Haben also auff vorige 3. Puncten/ vom König proponirt/ sich entschlossen/ durchauß nit zuzulassen/ daß einiger Schiff-Capitain vom König solte approbirt werden/ wo er nicht zuvor vom Parlament zu solchem Dienst admittirt worden sey. Item/ wolten sie gantz vnd gar die freyen Commercien nicht gestatten/ sondern alles solte angehalten/ vnd examinirt werden/ es sey gleich Paß oder nicht/ fürhanden.

Vnter dessen wurde Sonnabends/ am 11. 21. hujus, mit Brieffen von Oxfort berichtet: daß die Cavalieri daselbsten viel newes Geldt schlagen lassen/ beydes von Silber vnd Gold. Vnter andern seyen auch gemüntzt worden Stücke von 5. Pfund Sterlings/ auff deren einer seiten deß Königs Bildnuß/ auff der andern aber dessen Wapen gestanden/ mit dieser Epigraphe: PRO DEO, PRO RELIGIONE, ET PARLAMENTO. Welche Stück außgesandt worden/ an alle Ritter vnd Edelleuth/ welche scheinen/ daß sie es mit deß Königs Parthey halten: Nebenst einem Brieflein vnter deß Königs eygener Hand vnd Siegel/ darinnen an sie begehrt wird/ an Ihre May. herzuleyhen/ etliche 1000. Pfund Sterlings/ etliche 500. andere mehr/ anderweniger/ mit Vertröstung: daß auff Ihrer May. vngezweiffelten Succeß/ in diesem Krieg/ sie auffrichtig wiederumb solten bezahlt werden: vnterdessen aber soll jhnen an statt einer Obligation dienen diß Brieflein/ sampt dem darbey überreichten Stück Gelds/ da sie dann zugleich in währendem diesem Krieg/ wider allen feindlichen Gewalt/ genugsamb protectirt werden sollen.

Neue Müntz wird zu Oxfort geschlagen.

Gleicher massen ist mit Brieffen/ sub eodem dato, auß Bristol referirt worden/ daß Dienstags zuvor sich daselbsten eine hochgefährliche Verrätherey entdeckt habe: Welcher sich viel vnterschiedliche Inwohner selbiger Statt theilhafftig gemacht hatten/ also/ vnd dergestalt. Es war vnter jhnen beschlossen/ eine Königliche Parthy/ in sieben tausend zu Roß vnnd Fuß/ vnterm Commendo Printzen Ruperts/ bey nächtlicher Weile/ in die Statt zu lassen. Zu welchem Ende dann diese Compagny allbereit zu Derdumdowne/ nur ein Englische Meyl von dar/ in Parade gelegen. Zu solchem Anschlag waren starcke Præparatoria gemacht worden/ in eines M.r Robert Yeamanß/ vnd M.r George Butchers Häusern. In deren einem 40. im andern aber 60. Personen/ benebenst allerhand Gewehr vnd Munition/ bekommen worden. Welche mit jhren Confœderirten die Wachten bey der Froom-Pforten solten überfallen/ jhnen allen die Hälse abschneiden/ vnd also das Thor eröffnen. Welcher Anschlag nur zwo Stunde zuvor/ ehe er in Execution gestellt werden sollen/ wunderbahrer Weise offenbar worden. Die Losung war das Wort CAROLUS, vnd ein weisses Band vmb den Hut/ damit sie bey Nacht einander desto leichter erkennen möchten. Man hat aber alsobald dieser Conspiranten über 60. gegriffen/ welche vom Parlament dahin condemnirt worden/ daß man über sie Stand-Recht halten/ vnd alle jhr Haab vnd Güter confisciren solle/ weil sie mehrertheils grossen Vermögens/ vnd über viermahl 100000. Pfund Sterlings reich seyn sollen. Die Nahmen der Principal-Conspiranten sind diese: Thomas vñ Wilhelm/ Coulstone/ Robert/ vnd Wilhelm/ Yemanß/ Edoard Arendal/ M.r Crißwicke/ M.r Caple/ M.r Cale/ vnd über 50. andere/ welche ins Castel zu Bristol gefangen gesetzt wordẽ. Wie nun Printz Robert vermerckt/ daß dieser Anschlag entdeckt/ ist er wiederumb zu rück nach Oxfort marchirt/ vnter Wegs alles außgeplündert/ vnd über tausend Pferd vom Land weggenommen.

Donnerstags/ am 16. 26. Martij/ wurden zu Londen/ die Capuciner Münche/ welche sich biß her im Sommersethauß noch auffgehalten/ zu Schiff geführt/ vnd nach Franckreich gesandt. Darbey man jhnen zugleich angezeigt/ sie nicht wieder zu rück kommen/ sonsten aber schleunig wider sie/ nach den Rechten deß Lands/ procedirt werden solte. Darauff Montags/ am 20. 30. hujus, vmb 3. Vhr Nachmittags/ obbesagter Graff von Northumerland (nur allein vom Ober-Hauß) nebenst den 4. hie droben gedachten membris deß Vntern-Hauses/ sich auff die

1643. Reyse nach Oxfort begeben. Daselbsten sie dann auch sicher angelangt/ vnd vom König wol empfangen worden.

Am 23. Martij/ A.C. kamen vnterschiedliche Schreiben auß Jrland/ welche an das Parlament berichtet/ daß die Protestirenden allda etlicher Zeit vnterschiedlich mahl wider die Rebellen victorisirt hätten: Sonderlich aber in Eroberung Hilkenny/ welches ein Platz von grosser Importantz seyn soll. Vnd dieses seye eben damahls geschehen/ als die fürnehmste Rebellen jhre Versamblung hielten/ in der Manier eines Parlaments/ Vorhabens/ die Protestanten zu vertilgen. Die Statt/ welche zimblich starck/ vnnd mit einem tieffen Wassergraben vmbgeben/ hätten sich der Protestanten Völcker/ ob sie gleich nicht sehr starck/ dennoch mit Sturm bemächtigt/ einen kleinen Verlust erlitten/ hergegen niedergemacht/ vnd gefangen genommen/ den meisten Theil der fürnehmsten Rebellen/ welche allda versamlet gewesen/ auch sonsten ansehnliche Beuten bekommen.

Am 24. dieses/ A.C. kam völlige Relation wegen deß Treffens zwischen deß Königs/ vnnd Parlaments Völckern/ so nahe bey Staffort fürgangen. Wormit es sich also verhalten. Nach dem der Graff von Northampton mit seinen Cavalliern/ nach Staffort kommen/ vnd daselbsten die Conjunction mit Obristen Haslings/ vnd andern Völckern beschehen war/ bekam er Kundschafft/ daß Sir John Gell/ vnd Sir William Brewerton/ mit 6. Comp. Pferdten/ vnd 500. Mann zu Fuß/ nit weit von Staffort ankommen waren. Darauff er mit 5. Compagn. Reuttern vnd Tragonern/ nebenst etlichen Compagn. zu Fuß/ von Staffort auß marschirt/ jhme einbildend/ dieses Parlaments Häufflein auff einmal zu verschlingen. So bald nun beyde Theil einander ins Gesicht bekamen/ fielen zwar die Königischen mit gewaltiger Furi an/ wurden aber durch die Parlamentische Mußquetirer/ vnd derselben kleine Feldstücklein/ dergestalt willkomm geheissen/ daß sie gezwungen worden/ mit zimblichem Verlust sich zu reteriren. Demnach sie aber gesehen/ daß nicht mehr dann 2. Comp. Pferdt von deß Parlaments Reutterey/ bey dem Fußvolck gehalten/ haben sie noch einmal angesetzt/ sind aber vielmehr/ dann bey der ersten Charge/ zu kurtz kommen. Sintemal der Graff von Northampton selbsten todt geblieben/ welcher von deß Parlaments Volck auffgenommen/ vnd bey jhm 3. Crucifix/ nebenst deß Pabsts Ablaß gefunden worden. So ist auch in diesem zweyten Ansatz/ ein Major von deß Königs eygenem Regiment/ nebenst vnterschiedlichen Capitainen/ vnd vielen andern Officirern zu scheittern gangen.

Bericht võ der Victori/ so die Jrländer wider die Parlamẽtischen erhalten.

Vom 2. Tag April. ist durch Schreiben auß Werford in Jrland/ durch eine fürnehme Person/ advisirt worden. Was massen die Catholische Jrländer/ vnter dem Feld-Marschall/ Graffen von Preston/ nicht allein die belägerte Statt Roß entsetzet/ sondern auch das abziehende Parlamentarische Kriegs-Heer verfolget/ zertrennet/ vnd in die Flucht geschlagen. Benebenst alle Stück Geschütz/ Fähnlein/ vnd Pagagy erobert. 1643.

Der ordentliche Verlauff ist dieser:

Jch kan bey dieser Gelegenheit nicht vnterlassen/ Ewer Liebden die herrliche Victory/ so vns GOtt der Allmächtige in der Heiligen Wochen verliehen/ zu verhalten/ davon jhr Zweiffels ohne etwas werdet gehört haben. Nach dem der Parlamentarischen Kriegs-Heer vnter dem Commando deß Graffen von Ormund mit vngefehr zehen ad zwölff tausend Mann zu Roß vnd Fuß vnsere Statt Roß in der Landschafft Lagenia gelegen/ hart belägert/ vnnd 7. gantzer Tag vnd Nacht lang hefftiger massen mit Canonirn/ approchirn/ vnd glüende Fewerkugel hinein zu werffen zugesetzt/ also daß nicht allein ein grosse Presch geschossen worden/ sondern auch den Belägerten so gar wenig Ruhe gelassen/ daß hierdurch endlich dieselbe solten periclitirt haben. Auff welches dann wolgedachter General Feld-Marschall Preston seine vnterhabende Kriegs-Völcker so hin vnd wieder langs den berühmten gantz Jrland anfliessenden Fluß Sinnen zertheilt gelegen/ in aller Eyl bey einander gesamblet/ vnd in Gottes Nahmen auff seinen vor der Statt Roß campirenden Feind angezogen/ worauff der Graff von Ormund nicht allein die Belägerung schleunig vnnd vnvermutheter massen quittiret/ sondern auch die grösseste vnd schwereste Stück dahinden im stich lassen müssen. Nichts destoweniger hat der Feld-Marschall Preston die flüchtige Parlamentarische Trouppen ad 30. Englische Meylen verfolget/ vnd endlich zwischen besagter Statt Roß vnd Doublin an einer Höhe zum Stand bracht/ da dann ein so hefftiger blutiger Scharmützel beyderseits gewechselt worden/ daß mehr dann drey Stunden lang die Victori/ wohin sie sich endlich lencken würde/ in Zweiffel gestanden/ vnd so wol auff vnserer/ als auch vff deß Feinds Seyten/ vnterschiedliche vornehme Cavallier/ theils verwundt worden/ theils todt blieben. Von den vnserigen ist todt blieben der Colonell Buller vnd der General-Leutenant Colm hart verwundt vnd gefangen/ hingegen haben wir mehr dann ad 2000. Mann vom Feind in dieser so schleunigen Retirada/ so warhafftig einer Flucht gleich gewesen/ nidergemacht/ vnd bey 20. Fähnlein vnd Standarten erobert/ da doch der vnserigen nicht über 2. oder 300. gemisset werden. Neben den Fähnlein vnnd eroberten Geschütz/ haben wir 2. wolmundirte Parlamentarische Kriegsschiff/ jedes mit 8. Stücken/ vnd guter Mannschafft versehen/ auff dem Refier Berra überkommen. Dabey sieben vnserer Schiffen gewesen so solches verrichtet. Vnter andern haben wir auch eines/ so von Doublin nach Londen gewollt/ vnd viel gemünztes Silber/ so man vmb mehrer Sicherheit willen auß Jrland nach Engelland übersenden wollen/ auffgefangen/ vnd ist nicht allein der Meer-Hafen Dun-

ckane

1643. ckane mit 15. ansehentlichen Kriegsschiffen / so der Colonell Ferral vnd Don Henricus Vneil mit allen Nothwendigkeiten vnd Requisitis in Jrrland gebracht beschlossen / sondern auch zu Land mit theils vnserer Völcker belegt vnd vmzingelt worden. Jmmittelst hat sich der Colonell Hucgeborn / mit 6000. andern vnirten Catholischen Jrrländern / zwischen deß Feinds Läger / vnd Doublin / gelegt. Also / daß derselb von fornen / vnd hinden gantz eingesperrt / vnd / mit Göttlicher Hülffe / zuverhoffen / daß er in kurtzem gantz vnd gar / solte ruinirt werden. Der König hat Lancester / Preston / vnd andere Oerther mehr / eingenommen.

Anschlag Printz Ruperts vff Bristol gehet zu rück. Vmb selbige Zeit / vor Eingang dieses Monats / hat Printz Rupert ein starcken Anschlag auff die fürnehme Statt Bristoll in Engelland gehabt. Welcher aber seinen Effect nicht erreicht. Davon ward auß Londen folgender massen geschrieben.

Allhie (zu Londen) hat man / nach langem disputiren / sich endlich im Parlament verglichen. Daß die fürgeschlagene Tractaten jhren Fortgang haben sollen. Vnd ist der Ritter Kilgray / mit der Resolution / nach Hoff / vmb zu vernehmen / wie man daselbsten gestimmet: weil etlichen die Zeit der hiesigen Resolution zu lang fallen wollen. Hertzog Ruprecht hat jüngsthin einen grossen Anschlag vff Bristoll / die mächtigste Statt nach Londen / gehabt. Jn dem er nicht allein Correspondentz mit den Jnwohnern / sondern auch deß Gubernators Person / dem Colonell Esser selbsten / gepflogen. Vnd den Anstalt gemacht. Daß / vff eine gewisse Zeit / wann ein sichere Glock würde geläutet werden / die heimliche Correspondenten in der Statt sich der verdächtigen Personen bemächtigen / an einem Ort der Stattmawren zusammen lauffen: Vnterdessen sie draussen anfallen / vnd sich der fürnehmsten Pforten bemächtigen solten. Jhro Fürstl. Gn. waren mit 7000. Pferdt / vnd Tragonern / allbereit vff etlich Meyl von der Statt angelangt / vnd solte selbige Nacht der Anschlag ins Werck gerichtet werden. Nach dem es aber entdecket / hat man sich alsbald der verdächtigen Bürger / vnd deß Gubernators Person selbst / bemächtigt. Vnd damit denen von aussen Vrsach geben / vmb sich wiederumb zu rück naher Oxfort zu begeben. Dannenher Esser sich dahin auch ziehen müssen.

Vnd zwar ward auß Londen / vom 20. Martij / geschrieben / daß nemblich selbige Königliche Haupt-Statt würde sehr fortificirt / vnd 14. newe Wercke langs derselben gelegt. So waren auch deßmahls alle Schiffe arrestirt / vnnd dorffte niemand auß der Rivier abfahren / biß deß Graffen von Warwicks Flotta vollkömlich versehen wurde.

Nechst dem / befunden sich zwischen dem König / vnd Parlament / die Tractaten noch nicht allerdings richtig. Jn dem es sich an deß Herrn Say salvo conductu, welche der König nicht bewilligen / sondern einen andern / an dessen Stell / haben wolte / gestossen. Die Königin befande 1643. sich noch in der Graffschafft Jorck / vnd wolte von dar nicht hinweg / biß sie mit genugsamer Convoy jhre mitgebrachte Ammunition / vnd andere Sachen / in Salvo gebracht. Man hatte am 19. Martij Schreiben von dem König / an die Königin / intercipirt / vnd nach dem Parlament gebracht. Jn welchen Jhro Mayestät berichtet / daß sie zwar mit dero Parlament in Tractaten stünden. Wolten sich aber nicht übereylen: vnd die Königin von allem / was fürgieng / jederzeit berichten / vnnd dero Advis erwarten. Ward auch darinn vermeldet / daß der König von den Parlamentischen hätte allbereits viel auff seine Seyten gebracht. Deren Nahmen zwar waren specificirt. Aber weil solche Schrifft in Ziffern bestunde / blieben sie dißmahls vnbekandt.

Jmmittelst ist es mit denen zwischen dem König in Engelland / vnd dem Parlament / zu Oxfort angestellten Tractaten zimblich langsamb hergangen. Vmb deß willen ist Sontags / den 9. 19. Aprilis / ein Bottschaft an den König gesandt worden / mit Instruction / daß bemeldte Tractaten noch biß zukünfftigen Freytag sollen fortgesetzt werden. Da aber in währender Zeit von Jhrer Mayestät keine richtige Antwort erfolgen solte / wäre man befugt / die Commissarien wider zu rück nach dem Parlament zu fordern: damit jedermäñiglich sehen möge / von wem diese Friedens-Handlung auffgezogen worden.

Den 11. 21. dieses / wurde durch zwey Schreiben von Brunigham confirmirt / wie scharpff Printz Rupert daselbsten gehauset. Jn dem er gedachten Marckflecken nicht allein außgeplündert / sondern auch hernach in Brandt gesteckt / wodurch bey 80. Häuser in die Aschen gelegt worden / beneben allem Haußrath / sampt eilff Manns- vnd Weibs-Personen / so elendiglich verbronnen. Eben an erwehntem dato / kamen Schreiben auß Jrrland / mit Bericht / (welcher obiger Relation auß Wexfort gantz zuwider) daß die Protestanten allda wiederumb eine fürnehme Victori gegen die Rebellen / vnterm Commando deß General Prestons / nahe bey Rose / gehabt.

Allda derselben gantze Armada / über 7000. starck / zertrennt / 2000. jhrer auff dem Platz erschlagen / worunter 40. Officirer / vnd Personen von Qualitäten / auch vnterschiedliche gefangen genommen. Die übrigen aber dergestalt verfolgt vnd zerstrewet worden / daß nechstfolgenden Tages von 7000. sie nicht 2000. wieder zusammen bringen können.

Am 13. 23. hujus, kam ein andere Bottschafft vom König an beyde Häuser. Worbey begehrt worden / 1. Daß die Schiffe / Fortresen / vnd Magazinen / in Jhrer Mayestät Händen sollen geliefert werden. 2. Das Parlament soll sich moviren / vnd 20. Meyl von Londen sitzen. 3. Das Parlament soll revociren alle Ordinantzen / oder declarationes, so seythero Anno 1641. publicirt worden. Vnd zu denen Jhr. Ma-

1643. yestät dero Consens nicht geben. 4. Alle membra von beyden Häusern / welche in währender Zeit vertrieben/vnd außgestossen worden/ sollen wiederumb admittirt werden / vnd Freyheit haben ohne einige Hindernuß im Parlament zu sitzen. 5. Das Parlament soll seine Armee cassiren. Welches da es geschehen/wolten Ihr Mayestät ein gleiches thun / zurück kommen/ vnd sich wiederumb im Parlament præsentiren. Auch alle Differentien zwischen jhm/vnd jhnen/auf Parlamentsweise/ decidiren helffen. Als man nun hierüber consultirt/ ist endlich einmütig geschlossen worden / daß jhre membra von Oxfort wiederumb zu rück geruffen worden/vnd so es müglich/nechstkünfftigen Soñabend zu Londen seyn sollen. Zu welchem End alsobald ein Currier nach Oxfort abgefertigt worden. Damals namen deß Parlaments Schiffe ein Spanisches Schiffe/bey Hollyhead/gefangen. Auff welchem sie ein grosse Quantität Pulfer / 31. Stück Geschütz/ vnd 100. Officiers / so nach Irrland gewollt/bekommen. Inmittelst haben sich die Tractaten zwischen dem König/vñ Parlament/gantz zerschlagen. Massen dann Montags/am 7.17. dieses/die Commissarien beyder Häuser von Oxfort wieder zu rück kommen.

Gleich druff verreyset Sir Peter Killegrew/ mit vollkommener Resolution / vom Parlament nach Oxfort / zu den andern Commissarien / mit expreßlichem Befehl / über den Puncten von den freyen Negotien/so lang der Stillstand währet/nicht/ sondern allein/ wegen Restitution der Königlichen Schifffortressen / vnd Magazinen / dann auch / wegen Cassirung beyderseits Armeen / zu tractiren. War also vngewiß/wie die Tractaten ablauffen würden. Auch vnläuter/daß in Schottland Volck zu Roß/vnd Fuß/ angenommen würde. In Irrland hatten die Protestanten die Statt Kilkemi / allda die Irren jhr Parlament hielten/stürmender Hand eingenommen. Was in Waffen gefunden/nidergehawen. War auch deß Graffen von Northampton Niederlag / vnnd Todt / confirmirt. Gleichsfalls daß in solcher Recontre deß Parlaments Volck deß Königs Standarten / neben mehr andern/ bekommen. Auch darauff Manßburg/vnd Liecester/erobert. Hernach hätte es sich in die Graffschafft Herdfort begeben: Die / wegen deß Königs allda versamlete Völcker überfallen/4. in 500. niedergehawen/1300. gefangen/ vnd neben 2000. Mußqueten/auch viel Ammunition / vnnd Pagage / benebenst auch 6. Stück Geschützes erdapt haben solten. Hingegen würde advisirt/daß etliche Compagnien zu Roß/vnd Fuß / Parlamentarischer Völcker / zu dem Könige übergefallen. Jngleichem zu Preston etliche Parlaments-Völcker von den Königlichen / ohne Gebung Quartiers/totaliter ruinirt worden wären.

Am 18.28. hujus, kamen abermals Schreiben auß Irrland ans Parlament. Welche referirten / was für Succeß die Protestirende Armee newlich wider die Rebellen gehabt hätte. Mit begehrn/ daß jnen etwas Proviant/dessen sie grossen Mangel/ möchte zugesandt werden. 1643.

Am 24. A.C. wurde auß dem Läger für Reading berichtet/daß Sir Lewis Dives, welcher in Reading/ Diener einer/ durch die Revier Thames geschwommen. In Meynung/ nahe Oxfort zu kommen. Welcher aber von den Parlamentarischen intercipirt / vnd gefangen ins Läger gebracht worden. Dieser bekannte/ daß der Commendant in Reading sehr verwundet sey/ vnd deßwegen nicht außgehen könne. Sintemal/als er in dem Beth gelegen/ sehe ein Canon-Kugel durch das Gemach/ darinnen er lag/kommen. Welche jhm ein stück von einem Balcken/ sampt einem Stein / wider den Kopff geschlagen / daß er darüber in grosse Ohnmacht gefallen/vnd für todt da gelegen. Wiewol er sich endlich wieder erholet hätte.

Am 26. Apr. A.C. thaten die Königische auß Oxfort einen Versuch/ein Quantität von Munition in Reading zu bringen. Zu welchem End sie mit starckē Partheyen gegen Caußham Brücke/nahe bey Reading kommen. Als solches dem Graffen von Essex verkundschafft worden / hat er von Stund an etliche wolarmirte Trouppen dahin commandirt. Da dann zwischen beyden Theilen eine scharpffe Recontre fürgefallen. Bey welcher/ nach einem ernsthafften Kampff/ die Königische endlich bemeldte Brücken quittiren/vnd sich mit grossem Verlust reterirn müssen. Vnter den Todten wurden auff der Wahlstatt gefunden 140. Personen von Qualitäten. Welche sämptlich mit Scharlachen Röcken bekleidet / vnd keiner vnter allen war / der nicht 30. 40. 50. 60. vnd mehr Pfund Sterlings / an Gold/ bey sich im Sack hatte. Wie nun die Belägerten gesehen / daß der Succurß geschlagen/ Sie aber keine Hoffnung eines weitern Entsatzes hatten. Haben sie alsbald angefangen zu accordiren. Vnd ist Donnerstags am 27. April Morgens der Accord/zwischen dem Gen. Graffen von Essex vnd deß Königs Commendanten/ Sir Arthur Aston/ geschlossen. Auch noch selbigen Mittags die Königl. Guarnison/ mit Sack vnd Pack / Ober- vnd Vntergewehr / wie auch fliegenden Fahnen / auß / die Parlamentischen aber dargegen hinein gezogen. Der Commendant aber / weil er sehr verwundet / ist in einer Senfften herauß getragen worden.

Hierauff ist ein allgemeine Vereinigung/ vnd Verbündnuß/zwischen Engell- Schott- vñ Irrland/ zu Läuterung/ vnd Handhabung/ der Religion/Ehr/vnd Wolfahrt/der Königl. M. Feinde/vnd Beruhigung/der 3. Königreich in gegenwärtigem 1643. Jahr/solenniter, vnd einhellig/ beschlossen / auch selbige von besagter Königreichen Ständen / Communen / vnd Ingesessenen/beliebet/eingangen/vnd confirmirt worden. Da sie dann ferners/gleichsamb in einer Apologia, vnd Schutzschrifft wollen beyfügen/ welche deß Parlaments in Engellandt Privilegia seyen. Auch was jetztbesagtes Parlament veranlasset / vnd bewogen/ die Waffen gegen jhren

1643. König zu ergreiffen/ vnd dieselbe biß dato continuirlich zu führen. Darbey dann auch zugleich discurirt wird/ daß nemblich der Modus, oder Status imperandi, in Engelland/ mit nichten absolutus, vnd Monarchicus, sondern ein Extract, vnd Mistur, auß Monarchia, Aristocratia, vnd Democratia, vnd derohalben merè restrictivus, vnd conditionirt wäre.

Die Particular-Advisen/ von denen Actionen deß Parlaments/ waren diese: Montags/ am 1. 11. Maij/ wurde zu Londen beym Parlament Ordre ertheilet/ daß man etliche Gefangene/ so auß Irrland gebracht worden/ vnd in gegenwärtiger blutigen Rebellion sich gebraucht/ allda die Principal Rädelsführer gewesen/ auß dem Thurn in das Gefängnuß Newgate bringen solle/ vmb daselbst/ bey nechstfürgehendem Halß-Gericht/ jhr Vrtheil zu empfangen. Deßgleichen ward eodem die, bey beyden Häusern ein Actus confirmirt deß gemeinen Raths in Londen. Welcher betroffen die Abnehmung deß Creutzes in Cheapheside, wie auch Demolirunge anderer Cathol. monumenten, in der Statt/ vnnd dero Freyheiten / zu dessen Vollziehung Dienstags/ vnd Mittwochen/ das Creutz abgenommen worden. Darauff das Parlament weiters verordnet/ daß auch andere Creutze/ vnd Catholische monumenten, inn/ vnd vmb die Abtey zu West-Münster/ solten abgethan werden.

So kam auch mit Brieffen von Sir William Waller Bericht/ wie er die Statt Herefort mit Accord einbekommen/ vnd allda viel gefangen angenommen habe. Worunter Baron Scudamore/ Obrister Herbert Prire/ Sir Richard Cave/ Obrister Leutenant Conigsby/ Sir Walther Pye/ Sir William Craffts/ Obrister Thomas Prire/ Sergeant Major Mintridye/ Sir Samuel Amby/ Sergeant Major Dallon/ Capitain Sommersel/ Capitain Sclater/ Doctor Rogreß/ Doctor Grottwyne/ Doct. Evans/ vnd andere mehr/ so nach Glocester gebracht worden. Kurtz hernach ward einer/ so von den Cavalliern bestellt worden/ vmb den Grafen von Essex zu ermorden/ oder sonst hinzurichten/ von Reading nach Londen gebracht/ vnd examinirt/ welcher mit dem Halß bezahlen solte.

Von Oxfort hatte man Nachricht/ daß/ als der König daselbst den Obr. Fiedling (welcher die Statt Reading/ als fürhin gemeldt/ übergeben) für sich bringen lassen/ vnd selbst mit einem Stock jhn geprügelt/ da habe besagter Obr. jhm ins Angesicht gesagt/ daß dieser Schimpff grösser wäre/ dann der Könige jhm könte Satisfaction geben. Begehrte deßwegen deß Königs Gnad/ jhn alsobald vffhencken zulassen: vnd ob er zwar/ zum hencken condemnirt worden/ haben jedoch die meisten Officirers vnd Soldaten/ jhr Leben darbey auffsetzen wollen/ vmb jhne bey dem Leben zu erhalten/ weil er/ in währender Belägerung Reading/ wie ein ehrlicher Commendant/ sich verhalten hätte.

Sonsten köndten wir auch dieses Orths von vnterschiedlichen Scharmützeln referirn/ welche sich zwischen beyden Partheyen fast täglich zugetragen. Vnd bald diese/ bald jene/ obgelegen. Weil aber dergleichen Sachen von geringer Importantz sind / als lassen wir solche Dinge fahren: vnnd wöllen vielmehr die allgemeine Vereinigung/ vnd Verbündnuß / der dreyen Königreichen / Engelland / Schottland / vnnd Irrland / besichtigen / wie solche von besagter dreyer Königreichen Ständen / Communen/ vnd Inwohnern/ öffentlich eingangen / angenommen / vnd bekräfftigt worden: Dieselbe ist nun diese.

Demnach Wir/ der hohe Adel/ Graffen/ Herren/ Ritter/ Edelleuth/ Bürgerstand/ Erbsassen/ Prediger deß Evangelij / Gemeinden vnnd sämptliche Inwohner der Königreichen Engelland / Schottland vnd Irrland / durch Gottes Gnade / Alle vnter einem König leben / vns sämptlichen zu einer Reformirten Religion bekennen/ vnd anderst nichts für Augen haben/ als zuforderst die Ehre Gottes/ vnd die Außbreitung deß Reichs vnsers Herrn vnd Heylands Jesu Christi: Dann auch die Ehr vnd Wolfahrt der Königl. Mayest. vnd Nachkömblingen/ vnd zugleich damit die rechtmässige allgemeine Freyheit/ Frieden vnd Beruhigung / vorged. Königreichen / darinnen eines jedwedern Zu-vnnd Wolstand / mit vntermengt vnnd einverleibet. Dabeneben aber auch vnvmbgänglich vns zu Gemüth führen/ wie doch allenthalben/ vnd fürnemlich in diesen drey Königreichen von Anbegin der Reformation biß auff diese Stunde / so gar vnzehlich viel vnd mancherley / Verrätherische/ Blutdürstige/ Barbarische Practicken/ Tücken / Conspirationen/ Anschläge/ Frevel vnnd Gewaltthaten von den Feinden Gottes / wider die wahre Religion vnd dero Bekenner ohn vnterlaß getrieben vnd verübet worden: Ja wie hefftig nun eine geraume Zeit hero / besonders die nun fürhandene/ jhre Macht vnd Gewalt/ jhr Muth vnd Vbermuth gewachsen / herfür vnd durchgetrungen: Dessen dann der jämmerliche Zustand der Kirchen vnd Königreichs Irrland: Der geängstigte Zustand der Kirchen vnnd Königreichs Engelland: So viel auch der gleich sörgliche Zustand der Kirchen vnd Königreichs Schottland / solche gegenwärtige / kund vnd offenbare Zeugnüsse seynd für aller Welt / daß es keines weiteren Beweisens vonnöthen. 1643. Bundsgenoßschafft der 3. Königreichen/ Engelläd/ Schottland/ vnd Irrland.

Als haben wir nun endlichen / (nach so vielen vergebenen vnd vnfruchtbaren suppliciren / remonstriren/ protestiren: nach so viel vnd langem Leyden/ vnerträglich Außstehen/) zu allgemeiner Erhaltung vnser selbsten vnnd Religions-Bekäntnuß von eussersten Verderben vnd Vntergang/ auff gebürend reiffes Erwegen vnd Rathschlagen / vns einmütiglich vnd festiglich dahin entschlossen / in den löblichen Fußstapffen vnser lieben Vorfahren dieser respective Königreichen: vnd nach dem Exempel deß Volcks Gottes in andern Landen vnd Herrschafften/ mit einan-

1643. der vnd gesampter Hand ein gegenpflichtige / offentliche vnd allgemeine Vereinigung vnd Verbündnuß an vnd einzutretten: Darzu wir nun alle zugleich / vnd ein jeder für sich insonderheit / vns vnterschrieben / vnnd mit auffgehabenen Händen zu dem Allerhöchsten Gott / hiemit außtrücklich schweren vnd angeloben.

I.

Daß wir alle vnd jede / durch Gottes Gnade / auffrichtig / thätig vnd standhafftig / nach Gelegenheit vnnd Erheischung vnsers respectivè Ampts / Stands vnd Beruffs / vnsern besten Fleiß wollen ankehren / die Reformirte Religion der Kirchen in Schottland / bey jhrer Lehr / Gottesdienst / Kirchen-Ordnung vnd Regierung / wider vnsere gemeine Feinde zu schützen vnd zu handhaben: Die Reformirung der Religion in den Königreichen Engelland vnd Irland / gleicher Weise / an der Lehre / Gottesdienst / Kirchen-Ordnung vnnd Regierung / nach dem Wort Gottes / vnd Exempel der best-reformirten Kirchen anzustellen vnd einzuführen / vnd in Summa / es besten vnd eussersten Vermögens dahin zu richten / in Sachen die Religion / Glaubens-Bekandtnuß / Kirchen Regiments vnd Kinder-Catechismus / betreffend / daß wir selbsten / vnsere Kinder vnd Nachkommende im wahren Glauben vnd hertzlicher Liebe als Brüder vntereinander leben / vñ der Herr mitten vnter vns zu wohnen / ein gnädiges vnd jmmerwährend Wolgefallen haben möge.

II.

Daß wir auch alle vnd jede / ohne Ansehung der Person dahin trachten wollen / wie dz Pabstthumb / das Prælaten-Wesen (i. e. das Tyrannische Kirchen-Regiment / durch Ertzbischoffe / dero Cantzlere / Commissarien / Dechanten / Canonichen vnd Capituln / Ertzdiaken vnd was sonsten von Geistlich genandten Officirern / dieser Tyrannischen Hierarchy noch anhängig seyn mag /) zusampt aller Abgötterey / Ketzerey / Spaltung / Ruchlosigkeit vnd was auch sonsten mag befunden werden das dero Nahmen / Lehr vnd Krafft der wahren Gottseligkeit zuwider lauffet / von Grund außzureutten: damit wir vns nicht auch anderer Leuthe Sünden / vnd dadurch zugleich die Gefahr jhrer Plagen vnd Straffen / auff vnsern Halß ziehen / auff daß der Herr nur einer bleibe / vnd sein Nahme auch Einer / in allen drey Königreichen.

III.

Mit gleicher Auffrichtigkeit / That vnd standhafftem Muth / alle vnd jede inn- vnd nach vnserem Beruff / stäts fertig vnd bereit seyn wollen / mit Auffsetzung Leib vnd Guts / die Rechte / Gerechtigkeiten vnd Privilegien der Parlamenten / sampt hergebrachten Freyheiten der verschiedenen Königreichen / gesampter Hand vnd eussersten Vermögens zu verfechten; Wie dann auch nicht weniger die Person / Authorität vnd Freyheit Ihr. Königl. Mayestät mit allen Trewen vnd Kräfften in- vnd bey Handhabung vnd Behauptung der wahren Religion vnd Lands-Freyheiten / zu erhalten. Damit die gantze Welt / so wol als vnsere eygene Gewissen / von vnserer Trew vnd Vnterthänigkeit möge Zeugnuß geben / vnd / daß wir auch nicht die geringste Gedancken bey vns schöpffen oder beherbergen / Ihr Höchstged. Mayestät gerechte Macht vnd Hochheit in etwas zu schmälern vnd zu verkürtzen. 1643.

IV.

So wollen wir auch / alle vnd jede / mit aller Trew vnd Standhafftigkeit / vns befleissen / daß alle hißherige / gegenwärtige vnd künfftige Auffwickler / Zuschürer / übel geneygte oder schädliche Werckzeuge / so da jmmerzu aller Reformirung in dem Wege ligen / den König wider seine trewe Vnterthanen reitzen vnd von jhnen abreissen; oder / ein Königreich wider das ander verhetzen vnd verhasst machen; oder newe Factionen anzetteln / oder vnter den Gemeinden hie vnd da Partheyen auffwickeln vnd Wege machen / diese gegenwärtige Verbündnuß zu hindern / oder zu vernichten; mögen zeitlich entdecket / offentlich für Gericht gestellet / vnnd der Verwirckung nach / oder wie es die höchste Gericht-Cammern der respectivè Königreichen / oder dero Verordnete vnd Gewalthabende für gut vnd rathsamb erachten werden / zur verdienten Straff gezogen werden.

V.

Vnd nach dem nun der so lang erwündschte Fried zwischen den Königreichen / da vnsere Vorfahren nie zu gelangen können / vns endlichen durch sonderbahre Fürsehung Gottes gnädigst ertheilet / derselbe auch vnlängst von beyderseits Parlamenten / einmütiglich geschlossen vnd bestättiget worden / so wollen wir auch ins gesampt / vnd ein jedweder seiner Stelle vnd schuldigkeit nach vns eusserst dahin bemühen vnd bearbeiten / daß die gedachte Königreiche in vnverbrüchlichen Frieden / rechter Trew vnd Einigkeit / für sich vnnd jhre Nachkömblinge / beständig mögen erhalten / hingegen aber alle die sich muthwillig darwider setzen vnd aufflehnen zur gebührenden Straff gebracht werden / nach laut vnnd Inhalt deß vorhergehenden dritten Articuls.

VI.

Wollen auch alle vnd jede / in vnd nach vnsers Stands vnd Beruffs Gelegenheit / in dieser allgemeinen Religions-Landes Freyheit vnd Friedens-Sach / zu mehrer derselben Beförderung vnd Handhabung / Alle die jenige / so sich in diese Bunds-Vereinigung werden einlassen / vnsers Beystands vnd Schutzes / eusserstem Vermögen nach jederzeit geniessen lassen; vnd vns auff keinerley Wege / weder heimlich noch offentlich; durch keinerley Parthey / Vertröstung / Dräwen vnd Schrecken / als von dieser gesegneten Vereinigung lassen trennen oder abwendig machen / entweder auff die widrige Seite abzufallen / oder vns an die abschewliche Neutralität vnd Indifferentz zu halten / nun in dieser gegenwärtigen Sach / da die Ehre Gottes / die gemeine Wol-

1643. fahrt der Königreichen/vnd die Authorität vnd Hochheit vnsers Königs/so vnabläßlich mit verbunden; sondern vielmehr/die gantze Zeit vnsers Lebens/ mit allem Eyffer vnd Standhafftigkeit gegen allen Widerstand / trewlich dabey fussen vnd beharren/dieselbe nach vnserm eusserſten vnd besten Vermögen/wider alle Hindernussen vnd Einstrewungen/die haben Nahmen wie sie wollen/befördern vnd fortsetzen. Vnd was wir dißfalls für vnd von vns selbsten nicht werden können dämpffen oder überwinden/ das wollen wir ein Theil dem andern vertrewlich entdecken vnd kund machen/ damit durch zeitlichen Rath vnd Beystand/ allem entstehenden oder entstandenen Vnfug oder Vnheyl möge fürgebeugt vnd begegnet werden.

Welches alles wir hiemit / fest vnd vnverbrüchlich zu halten vnd zu leisten entschlossen/als für dem Angesicht Gottes.

Sintemal wir aber auch bekennen vnd verjähen/daß eben diese Königreich sich mannigfaltig vnnd höchlich an GOtt vnd seinem Sohn Jesu Christo mit jhren Zornreichenden Sünden vergriffen; wie es dann leyder allzu klar am Tage ligt/an der gegenwärtigen Noth/ Trangsal vnd Gefahr/der bittern Sündenfrucht / damit wir nun zu allen Zeiten vmbgeben. So bezeugen vnd erklären wir vns nun dagegen für Gott vnd der gantzen Welt / daß vnser vngeheuchelter Fürsatz vnd jnnigliche Begierde sey/ vns selbsten nun vnd fortan von gantzem Hertzen zu demütigen/ so wol ein jeder für seine eygene / als ins gesampt für vnser gemeine Statt- vnd Land-Ständen ; Insonderheit/daß wir die vnschätzliche Wolthat deß H. Evangelions so hoch vnd werth nicht geachtet / als wir schuldig waren ; Daß wir nicht nach der Lauterkeit vnd Krafft desselben gerungen / noch vns beflissen haben / den Herrn Christum in vnsern Hertzen zu beherbergen / oder seiner Beywohnung würdig zu leben vnd nachzuwandeln : darauß dann soviel andere Sünden / Grewel/ vnd Vbertrettungen/herfür gesprossen/vnd so mächtig allenthalben vnter vns im Schwang gangen/daß wir auch nunmehr vns hertzgründlich fürgesetzet haben/Verlangen tragen/embsig vnd eyferig darnach trachten vnd streben wollen / beydes vns selbsten/vnd dann auch alle andere / so vnserm Gewalt vnd Sorg-Ampt vnterworffen / so wol geheimb/ als offentlich/ dahin zu vermögen/ vnd anzuhalten/daß wir in allen Pflichten vnd Verrichtungen/ die wir beydes Gott vnd Menschen schuldig seynd / vnser gantzes Thun vnd Leben mögen bessern/ vnd je einer dem andern mit gutem Exempel einer rechtschaffenen Reformation vnd Bekehrung/ fürgehen; ob es Gott gefallen möchte / seinen gerechten Zorn vnd schweren Grimm von vns in Gnaden abzuwenden/ vnd seine H. Warheit vnd seeligen Frieden wiederumb in diesen vnsern Kirchen vnd Königreichen auffzurichten / zu gründen vnd zu befestigen: Vnd machen diesen Bund hiemit für dem Angesicht deß Allmächtigen GOttes / der aller Hertzen vnd Nieren prüffet : mit lauterm vñ vngefälschten Fürsatz / demselben trewlich in allen Stücken nachzukommen / allermassen wie es vns an jenem grossen Tage/da der rechte Grund vnd das Verborgene aller menschlichen Hertzen muß offenbaret werden/ wird obligen zu verantworten: Gott in aller Demuth vnd Demütigkeit deß Hertzens anruffende / daß er vns durch seinen H. Geist zu diesem H. Zweck vnd Fürhaben mächtig stärcken / vnd vnser sehnliches Verlangen vnnd Sterben dermassen segnen vnnd benedeyen wolle / daß dadurch seinem betrangten Volck Hülff / Heyl vnd Rettung geschafft / vnd auch andere Christliche Kirchen vnd Gemeinden / so vnter dem Joch der Antichristischen Tyranney seufftzen oder sich dafür förchten vnd befahren müssen/bewogen werden/sich auch in diese oder dergleichen Vereinigung vnd Verbündnuß einzulassen zu der Ehre GOttes / Außbreitung deß Reichs Jesu Christi/Beruhigung vnd Friede aller Christlichen Königreichen/Gemeinden vnd Regierungen. 1643.

Hierauffer folget nun ein Apologia , oder Schutzschrifft / der Königl. Parlaments-Herrn zu Londen/in XXII. Politischer Fragstücken/vnd Antwort/ abgefasst. Darinnen von dem Vhralten Regiment/gemeinen Rechten/ vnd Freyheiten / welche in dem Königreich Engelland jederzeit geführt/vnd gehalten worden / als auch von den Vrsachen heutigen gefährlichen Auffstands daselbsten gehandelt wird.

Ist erstlich / mit Approbation deß Königlichen Parlaments Deputirten Herrn / in Englischer Sprach / publicirt zu Londen / in gegenwärtigem Jahr / 1643. am 20. Maij/hernacher aber/den jenigen/zu gründlicher Nachricht/ welche / wie es eygentlich mit der Engelländischen Vnruhe beschaffen/begierig zu wissen/ins Hoch-Teutsche übergesetzt worden.

Folget derowegen ein solche Apologia , in Form eines Dialogi , oder Fragen / vnd Antwort: Massen allhie zu besehen.

XXII. Politische Fragstück.

Von dem gemeinen Regiment/vnd vhralten Rechten / deß Königreichs Engelland.

Die Erste Frag.

Wie vielerley Art vnd Form zu regieren finden sich in allen Regimentern? *Apologia der Parlaments-Herrn zu Londen. Von dem vhralten Regimēt / vnd Rechten / deß Königreichs Engelland.*

Königliche Antwort.

Fürnemblich dreyerley / welche man pflegt zu nennen:

1. Eine vollmächtige Monarchy , vnter einem einigen Haupt

2. Eine Aristocraty, welche durch etliche der fürnehmsten auß dem Volck geführt wird.

3. Eine Democraty, so allein bey dem Gewalt deß Volcks bestehet.

Die Andere Frag.

Sind diese drey Form zu regieren durchauß vollkommen/vnd allerdings richtig?

Königliche Antwort.

Ein jegliche Form zu regieren hat seine Vortheil/ vnd seine Beschwernuß.

Zu mercken:

1. Daß diesem allem also seye / gibt die Erfahrung selbst. Deßwegen dann hat keines vnter diesen dreyen Regimentern in die Länge allein können bestehen/ wiewol es etwa den Schein ein Zeitlang gehabt. Derowegen dann so balden eine Mixtur oder Vermengung auß denen dreyen geschehen / vnd ein rechtschaffen Regiment darauß verfasst / ist dieselbe den andern allen vorgezogen worden.

Die Dritte Frag.

Wird wol das Königreich Engelland von einem auß diesen dreyen Regimentern regiert?

Königliche Antwort.

Die Erfahrung / vnd hohe Prudentz ewrer Vorfahren hat auß der Mixtur derselben ein solch löblich Regiment in Engelland verfasst.

Die Vierdte Frag.

Was ist denn endlich vor ein Regiment in Engelland?

Königliche Antwort.

Es ist ein Regulirte oder bedingte Monarchy.

Zu mercken:

1. Ist nun diß Regiment auß aller Formen Mixtur zusammen verfasst/ vnd ein regulirte oder bedingte Monarchy/ wolan/ so disputirt man ja vergeblich von einer absoluten-ohnbedingten Monarchy/ oder Monarchen. Sind also die jenige/ welche solches vff die Bahn bringen/ lauter Fuchsschwäntzer.

2. Reden demnach nicht vnrecht die jenigen/ welche auß obigem Fundament sagen vnd behaupten / daß die Vnterthanen deß Königs in Engelland ein frey Volck sey.

3. Wofern/ wie gesagt/ das Regiment in Engelland auß dreyen Formen zusammen verfasst / so ist ja ausser allem Zweiffel zu setzen/ daß nicht auch dem Vnterhauß / oder der Commun vnd Gemeinen / welche den Stand deß gemeinen Volcks vertretten / auch ein Theil deß Regiments zu erlauben/ so man jhme doch nicht gestatten will/ wie zusehen auß deß Königs Verantwortung.

4. Wiederumb ist diß Englische Regiment ein vermischtes Regiment / so stehet ja nicht alle Macht ohne Vnterscheyd bey dem König: Wie man vorgibt.

5. Vber diß/ ist es ein regulirtes vnd bedingtes Regiment/ wie muß man diß verstehen / daß der König keinem Gesetz soll vnterworffen seyn? Sintemal alle Gesetz dem König müssen Ordnung geben.

6. Ist dann nun der König allen Gesetzen vnterworffen / so muß ja der König allem Gesetz ein Genügen thun/ vnd darff sich nicht allein auf Gott beruffen / wie man vorgibt.

7. Zu dem/ wofern (wie bekandt) die Monarchy / oder deß Königs Gewalt eine regulirte vnd bedingte Monarchy vnd Gewalt seyn soll/ so muß ja folgen / im Fall der König selbige Gewalt solte überschreitten / daß es vor keine Königliche Macht oder Gewalt zu schätzen seye.

8. Vnd deßwegen / wann man sich derselben vnbillichen Gewalt solte widersetzen / daß man darumb nicht eben sich dem König vnnd seiner Mayestät widersetze.

9. Darauß dann klärlich erscheinet / daß die jenige/ so sich auff angedeutete Weiß deß Königs vnbillichem Befelch widersetzen/ nicht auch Gottes Ordnung widerstreben/ auch so fern/ daß auch der menschlichen Ordnung nichts zu wider gehandelt werde.

Die Fünffte Frag.

Von weme ist solche Regiments-Form gestifftet worden/ vnd wer soll der erste Stiffter gewesen seyn?

Königliche Antwort.

Diß Königreich/ vnd solche Ordnung in demselben/ haben die Erfahrung/ vnd hohe Prudentz Ewrer Vhrahnherrn gestifftet.

Zumercken.

1. Haben dann vnsere Vhr-Anherrn diß Regiment also gestifftet / so ist ja klar vnd offenbahr / daß der König seine Gewalt nicht gerad allein von Gott habe empfangen / sondern auch vermittelst Menschlicher Ordnung vnnd Satzung.

2. Vielweniger aber hat er solche seine Macht vnd Gewalt / jhme selbsten erworben.

3. So der Vrsprung solcher seiner Königlichen Gewalt rühret allein hero auß dem übergegebenen Gewalt seines Volcks.

4. Vnd also im Fall sich ein Span in dem Reich solte erregen/ ist der König vielmehr schuldig seine jhme übergebene Gewalt darzuthun/ (sintemahl er ja nicht mehr haben kan / als was man jhm erlaubt/ vnd gegeben) als daß das gemeine Volck zu erweisen schuldig / was es vor sich vorbehalten. Dann ja diß vor ein vorbehaltene Macht zu schätzen / was man einem andern nicht zugelassen.

Die Sechste Frag.

Ist nun diese regulirt vnd bedingte Monarchy/ eben so gut / besser oder ärger / als die allein vollmächtige Monarchy?

Königliche Antwort.

Diese hochlöbliche Administration dieses Königreichs (die vhralte / sage ich/ wolbestellte vnnd heylsame Regierung / welche nicht genugsamb kan gerühmt werden) hat die Englische Nation so viel Jahr hero sehr gerühmt vnd glückhafftig gemacht / vnd auch so weit gebracht / daß sie jhre Mißgönner bekommen.

Die Siebende Frag.

Woher rühret dann / daß man diese Regierung so hoch thut halten.

Königliche Antwort.

Diß ist einig vnnd allein zuzuschreiben der langwirigen Erfahrung / vnnd der hohen Prudentz ewrer vhralten Vorfahren / welche auß der Mixtur der dreyen obbesagten Regierungs-Formen / so viel jmmer menschlich vnd möglich gewesen/ solche schöne Nutzbarkeiten/ ohne Schaden/ oder Nachtheil darauß geschöpfft.

Zu mercken.

1. So sind dann die jenige / welche dem Kö-

1643. nig eine eygene vollkommene Macht in dem Königreich seinem Belieben nach zuschreiben / vor deß Königreichs ärgste Feind / vnd Zerstörer deß gemeinen Nutzens zu schätzen.

2. Wann nun solche Mixtur der Regimenten deß Königreichs Frommen vnd Auffnehmung verursachet / so kan ja diese Wolthat nicht deß Königs Hochheit zugeschrieben werden / sondern vielmehr dieser bedingten vnd gespannten Gewalt deß Königs / dadurch diß Königreich so weit zugenommen / vnd hoch berühmt worden. Dann zwar andere König auch jhre hohe Gewalt haben / welche aber sich nicht so weit erstreckt / daß dardurch jhre Königreich so hoch gewachsen / daß sie andern ein Dorn in den Augen mögen seyn / gleich dem Königreich Engelland widerfahren.

3. Dannenhero kan es wol geschehen / daß etwa die Könige jhrem Volck das grosse Glück mögen mißgönnen: Dieweiln nemblich solch groß Glück deß Volcks allein herrühret von gedachter bedingten vnd eingezogenen Gewalt deß Königs / so er etwan über die Schnur wolte hawen.

4. So ist sich also nichts zu verwundern / wann sich etwa Jesuitische Tück / vnd böse Rathschläg vnterwinden vnnd gelüsten lassen solch Glück deß Königreichs / welches allein von mehrgedachter Mixtur / vnd Bedingung deß Regiments / verursacht wird / zu hindertreiben vnnd vmbzustossen.

Die achte Frag.

Was ist vor ein Vortheil vnd Nutzen bey der Monarchy?

Königliche Antwort.

Der Vortheil ist diß / daß die gantze Nation vnter sich einig ist vnter einem Haupt / durch welche Einigkeit sie leichtlich kan widerstehen / so wol frembdem vnd eusserlichem Gewalt / oder Einfall / als auch inheimischer Empörung.

Zu mercken.

1. So seynd dann die jenige Räth dem Monarchen oder König sehr schädlich / welche jhme rathen / daß er anderwärts in das Königreich solle einführen / entweder Teutsche Reutterey / oder Irrländisch Volck / oder auch ein Schiffahrt auß Dennemarck / damit das Königreich Engelland zu überziehen / auch etwa Düinkirchische Schiff / welche den Kauffleuten überlästig seyn. Dann dieses alles der Englischen Monarchy Schnurschlecht zuwider / vnd stösset alles Heyl vnd Wolfarth deß Königreichs über ein Hauffen.

2. Nicht besser / ja viel ärger sind die jenige Räth / welche dem König rathen / daß er jemand Gewalt vnd Macht zulasse / in das Königreich einzufallen / darinn zu rauben vnd zu plündern / auch gefänglich einziehen seine eygene Vnterthanen / welche sonsten sich still vnd ingezogen gehalten / auch vff dem Feld jhrer Arbeit abgewartet / vnd niemaln sich jhres Königs Befelch im geringsten widersetzt.

Die Neundte Frag.

Was gibt es vor Beschwerung in dem Monarchischen Regiment? 1643.

Königliche Antwort.

Bey diesem Regiment trägt es sich offt zu / daß dasselbe in ein Tyranney geräth.

Zu mercken.

1. Je mehr dann ein Herr will ein absolut vollmächtiger Monarch seyn / je geneygter ist er zur Tyranney.

2. Derohalben man viel sicherer gehet / wann man dem König seine Gewalt vmb etwas entzeucht / vnd jhme vielmehr Vrsach gibt / seinen Vnterthanen gutes zu thun / als Anlaß denselben Schaden zuzufügen. Vnd fürwar das gemeine Volck hat sich vielmehr zu befahren vor deß Königs übermässigem Gewalt / als von Einhaltung vnd Bedingung deroselben.

Die Zehende Frag.

Was ist vor ein Vortheil bey der Aristocratey / da das Regiment bey den Fürnehmsten stehet?

Königliche Antwort.

Der Vortheil bey der Aristocratey ist die Zusammenhaltung aller guten Rathschläg vnter den Fürnehmsten / dem gemeinen Nutzen zum besten.

Zu mercken.

1. So gelanget nun diß dem gemeinen Wesen vielmehr zum besten / wann man zum öfftern in dem Parlament güte Rathschläg zusammen trägt / als wann man jnnerhalb 13. oder 14. Jahren nur einmahl zusammen kompt. Ist also die alte Ordnung / daß man alle drey Jahr ein allgemeines Parlament halten soll (der andern alten Ordnung / daß man Jährlich im Parlament soll zusammen kommen / jetzo zugeschweigen) seht nothwendig vnd nützlich / wie nicht weniger auch diese / daß man vor dem funfftzigsten Tag von demselben nicht solle voneinander ziehen.

2. Bey dieser Regierung hat man auch sonderlich nicht dahin gesehen / wie in hochwichtigen Sachen / das gantze Königreich betreffend / der König nur vernehmen solte / was von den Ständen vorgebracht würde / vnd Er also sie jhres Begehrens gewährte / oder aber nach seinem Wolgefallen versagte: Sintemal solches in einer ohnbedingten Monarchy auch wol geschehen köndte.

3. So mag es auch dieses Königreichs Ordnung nicht wolleyden / daß man den König solte abhalten von offter Besuchung deß Parlaments / vnd also etlicher Privat / oder absonderliche Rathschläg denen andern vorgezogen würden / so deß Königreichs offentliche Gesetz vnnd Ordnung zum gemeinen Nutzen vor tüglich vnd bequem erkandt.

Die Eilffte Frag.

Was gibts vor Beschwerung bey der Aristocratey?

Königliche Antwort.

Die Beschwerung bey der Aristocratey ist Auffstand / Trennung / vnd Zerrüttung.

1643. 1643.

Zu mercken.

Was sol man dann sagen von denen geheimen Räthen / welche den König darinn betrogen / in dem sie erstlich jhn haben wollen bereden / daß er sich dem Parlament gar sol entziehen / darnach / daß er die fürnehmste Glieder beyder Häuser solle darauß abfordern: Da doch / wie bekandt / ohne beyder Häuser Bewilligung das Parlament an kein ander Ort kan gelegt / viel weniger aber gar auffgehoben werden? Vnd wann nun alle die abgeforderte Herzen solchem Gebott deß Königs hätten gefolget / vnd wären von dem Parlament abgetretten / wäre nicht dadurch das Parlament / auß Mangel der übergebliebenen anwesenden Zahl / gantz vnd gar zertrennt? Vnd wie köndte doch ein grössere Trennung oder Auffstand geschehen / als diese / welche den König von dem gantzen Parlament / oder auch das gantze Hauß von seinen Gliedern absonderte? Sind aber das nicht schädliche vnd abschewliche Werckzeug / welche die Monarchy selbsten (denen einiger Zweck / wie obgemeldt / soll seyn die Einhelligkeit) einer Trennung / vnd Auffstands / beschuldiget?

Die Zwölffte Frag.

Was ist vor ein Vortheil bey der Democratey?

Königliche Antwort.

Der Vortheil bey der Democratey ist die Freyheit / vnd ein hertzhafftiges Gemüth / beneben einem grossen Fleiß. Welche beyde Vortheil von der Freyheit herfliessen.

Zumercken.

1. Je mehr dann die Freyheiten geschmälert werden / je träger / lässer / vnd ärmer das Volck wird. Welches Augenscheinlich darauß zu spühren / wann man gegen einander thut halten die Dapfferkeit vnd Reichthumb dieses Volcks zu Zeiten der Königin Elisabeth / mit deren Zustand in den folgenden Jahren.

2. So etwa die Vnterthanen bey Verlierung jhrer Freyheit auch den Muth haben fallen lassen / hat ferner der König dadurch mercklichen Schaden gelitten. Dann auff solche Weiß kan das Königreich bald zum Raub werden einem frembden Einfall / oder auch einem inheimischen Meytmacher / so gar bald eine Macht möchte zusammen bringen / sonderlich wann er dem Volck mit Verleyhung grösser Freyheit das Maul solte auffsperzen.

Die Dreyzehende Frag.

Was ist vor eine Beschwerung bey der Democratey?

Königliche Antwort.

Die Beschwerung bey der Democratey ist allgemeine Auffruhr / Gewalt / vnd allerhand Muthwill.

Zu mercken:

Sind dieses die Beschwerungen / vmb derentwegen deß Volcks Freyheit durch die Mixtur deß Regiments hat müssen eingezogen werden / so hat man ja in Ansehung vnd Betrachtung derselben Beschwerungen auch die Freyheit vmb etwas müssen einziehen / so viel nemblich zu Abwendung gemeldter Beschwerung von nöthen ist.

Die Vierzehende Frag.

Was wird dann endlich vor eine Mixtur deß Regiments entstehen / dadurch so viel Heyl vnd Nutzen dem gantzen Königreich / ohne einiges Menschen Nachtheil / kan geschafft werden?

Königliche Antwort.

In diesem Königreich werden alle Ordnungen gemeiner Hand verfasst von dem König selbsten / von beyden Ober- vnd Vnter-Häusern / welche von gemeinem Volck bestellt werden / da dann jedermänniglich seine freye Stimm / wie auch seine eygene Privilegia, vnd Freyheiten / behält.

Zu mercken:

1. Dieweil dann von vielen sorgfältig gefragt wird / was dann von deß Parlaments Gewalt vnd Privilegiis, oder Freyheiten / zu halten / mit denen sie in dem gantzen Königreich begabet / vnd davon heutiges Tages so viel disputirt wird / so darff ja niemand daran zweiffeln / daß alles das jenige / so der König selbst seinem Belieben nach wird verordnen / seye nichts anderst / als eines jeden Hauses Privilegia vnnd Freyheiten / welche in deß gantzen Königreichs Gesetzen vnd Ordnungen fundirt, vnd gegründet / vnd welche ein jeder / so sich etwa wider beyde Häuser solte setzen / ohne einige Außflucht / oder Vorwenden / schuldig seye fest vnd vnzerbrüchlich zu halten.

2. Die jenige Privilegia, deren sich der König selbsten anmasst / sind allein so fern erlaubt vnd gültig / wann sie mit den offenen vnd bekanten beyder Häuser Privilegien übereinstimmen / vnd denselben nichts zuwider inhalten. Dann in dem man diß Regiment vor eine regulirte vnd bedingte Monarchy erkennt / so auß der Mixtur vnd Vermischung der Monarchy / Aristocraty / vnd Democraty / zusammen verfasset / so sind dieselbe vor nichts anders zu halten / als daß es beyder Häuser Privilegien seyen / als die solche Mixtur vnter sich gemacht: vnd also diesen deß Königs Privilegien Ziel vnnd Maß geben sollen. Nicht aber hingegen daß deß Königs Privilegien sollen Ziel vnd Maß geben denen Privilegien / so vom Parlament herrühren / allein die jenige außgenommen / welche Königliche Mayestät Würde / vnd rechtmässige Succession / betreffen.

Die Funffzehende Frag.

Was sind dann diß vor Privilegien / so der König sich zuschreibt?

Königliche Antwort.

Es sind deß Königs Regierung so deß Königreichs Ordnungen gemäß / die offentliche Gewalt von Krieg vnd Fried zu tractiren / newe Stände im Königreich zu erwehlen / newe Diener vnd Räth zu ordnen / Richter zu der Justitien zu bestellen / Gubernatoren zu den Vestungen vnd Schlössern zu ordnen / Kriegs-Rüstungen zum Krieg verordnen zu Abwendung eusserlicher Gewalt / vnd inheimischer Rebellion / der

verschuld-

1643. verschuldeter Güter zu confisciren/auch die Versöhnung der Beschuldigten nachzulassen/vnd dergleichen/ so alles in deß Königs Gewalt gestellt seyn muß.

1. Daß dieses alles dem König eygentlich zustehe vnd gebühre/ist offentlich bekandt auß alter hergebrachten Vbung. Aber diß / davon bey dieser Zeit gefragt wird / ist also beschaffen/ daß solche deß Königs Gewalt den Privilegiis deß Parlaments beyder Häuser durchauß nichts kan oder soll benehmen / bevorab im Fall der Noth.

2. Dann vor allen Dingen ist wol zu mercken / daß diese deß Königs Gewalt nichts sol thun oder vornehmen wider deß Königreichs gemeine Satzungen vnnd Ordnungen / vnd also nicht absolutè, oder vollkömlich in deß Königs Macht vnd Gewalt bestehe: Als zum Exempel/ die Nachlassung aller öffentlichen vnd schändlichen Bubenstücken oder Laster. Dann deß Königreichs Ordnung gestattet nicht/ daß man offentlich vnd muthwilligen Todtschlag soll ohngestrafft lassen hingehen. Also auch die Confiscation vnd Einziehung etlicher Güter gebüret den beleydigten Herren ihrer Güter.

Die Sechzehende Frag.

Zu was Ende hat man dem König solche Gewalt eingeraumt?

Königliche Antwort.

Diesen Gewalt mit allen Rechten haben wir damaln empfangen / als wir vnsern Vnterthanen zum besten zu einem König sind eingeweyhet worden. Nun gebühret keinem König solcher seiner Gewalt / zum Schaden seiner Vnterthanen zu mißbrauchen.

Zu mercken.

1. Derohalben wird auch ders Vnterthanen Nutzen / Heyl vnd Wolfahrt einer Monarchischen vollkommenen Gewalt deß Königs weit vorzuziehen seyn. Dann allezeit die Endvrsach weit besser ist/als die Mittel so dazu gericht. Vnd heisst es / wie man pflegt zu sagen / Populi salus suprema lex esto, deß gemeinen Volcks Heyl vnd Wolfahrt gehet über alle Satzungen.

2. Wer nun dem König einigen Rath gibt wider seiner Vnterthanen Heyl vnd Auffnehmen/der ist nicht allein zu achten vor deß Königs Feind/ sondern deß gantzen Königreichs/ vnd aller Vnterthanen. Dann derselbe gedencket dem König alle seine Dignitet / Würden/ vnd Ansehen zu schmälern.

Die Siebenzehende Frag.

Wie weit erstrecken sich dann der beyden Häusern deß Parlaments Privilegien vnnd Freyheiten?

Königliche Antwort.

Deß Parlaments Privilegien vnd Freyheiten gehen dahin / damit ein Fürst oder König nicht zu weit schreitte / vnd sich seiner gegebenen Gewalt zum Schaden seiner Vnterthanen mißbrauche/ zu deren Heyl vnnd Wolfahrt er dieselbe empfangen: Auch daß er nicht etwa die gemeine Noth zum Schaden seiner Vnterthanen möge vorwenden / vnnd nur allein seinen Fuchsschwäntzern vnd Suppenverdienern alles zu Gefallen thue. 1643.

Zu mercken.

1. Ist derentwegen wol gewiß / daß sich bißweilen solche Fäll zutragen/daß ein König möchte über die Schnur hawen. Welches aber vielmehr seinen Fuchsschwäntzern ist zuzuschreiben/ als dem König.

2. Vnd soll man sich nicht verwundern / daß heutiges Tags solche Fuchsschwäntzer dem Parlament also auffsätzig sind / vnd sich vnterstehen alle gute Ordnung / zum gemeinen Nutzen gehörig/zu hindertreiben.

3. Beyden Häusern ist man schuldig Glauben zuzustellen / wann sie sich erklären / vnnd offentlich darthun / daß die Königliche Gewalt zu deß gemeinen Wolstands Verderben gericht/ vnnd daß man zum blossen Schein die offentlichen Nothfäll pflege vorzuwenden / da doch alles allein den Fuchsschwäntzern / vnd Hoffschrantzen/ zum besten angesehen.

Die Achtzehende Frag.

Was hat eygentlich das Vnter-Hauß vor Privilegien vnd Freyheiten?

Königliche Antwort.

Das Vnter-Hauß / welches eine Schirmerin ist der gemeinen Libertet vnd Freyheit / sorget nichts mehrers vnd fleissigers / dann daß es sich bemühet wie die gemeine Contribution-Gelder / vnd Schatzungen recht werden erhalten / als welche die rechte Kriegs- vnd Friedens-Mittel sind.

Zu mercken.

1. Ist nun dem also/so ist auch klar vnd offenbahr / daß vielmehr das Parlament ihme die Wolfahrt der Vnterthanen / wie auch deren Libertet vnd Freyheit lasse angelegen seyn / als der König / oder auch das Ober-Hauß.

2. Ist also gantz falsch / was etliche vorgeben/ das Vnter-Hauß wolle den Vnterthanen ihre Freyheit sperren / vnnd deren Nutz / Heyl vnnd Wolfarth verhindern. Da doch solches einig vnnd allein sich vnterstehen zu thun deß Königs heimliche Fuchsschwäntzer / vnnd Hoffschrantzen.

3. Hingegen ist hell vnd klar/ daß nimmermehr erlaubt gewesen / ohne Vorwissen vnd Bewilligung deß Vnter-Hauses/ (auch nicht vnter dem Schein der gemeinen Noth/) Contribution-Gelder zu Wasser vnd Land auffzubringen vnd zu samlen.

4. Ist auch das Vnter-Hauß / wie hievor angezeigt/ eine Schirmerin der gemeinen Libertet vnd Freyheit / so muß es ja die Macht haben dergleichen Contribution-Gelder in gewissen Nothfällen auffzubringen/ vnd zu samlen. Im widrigen wird gantz vnmöglich seyn die gemeine Libertet/ vnd Freyheit zu erhalten.

Die Neunzehende Frag.

Wie aber/ wañ deß Königs heimliche Fuchsschwäntzer vnd Hoffschrantzen dem König wircklich etwas solten rathen / so wider gemeine Satzungen

1643. tzungen vnd Ordnungen / auch wider die Privilegien der Vnterthanen solte seyn / was hat dann das Vnter-Hauß sonsten vor Privilegien/solchem Vnheyl zu begegnen/damit die gemeine Libertät vnnd Freyheit erhalten möchte werden?

Königliche Antwort.

Im Fall etwa von den heimlichen Fuchsschwäntzern bey dem König etliche gefährliche Befelch wider die gemeine Libertät wären außpracticirt worden / soll das Vnter-Hauß / im Nahmen der Vnterthanen/dieselbe Practicken/ so viel an jhnen ist / verhindern vnd zu rück treiben. Dann solchen Fuchsschwäntzern gebühret hätte/den König von solchen gefährlichen Händeln abzuhalten / vnd den gemeinen Nutzen besser in Obacht zu nehmen.

Zu mercken.

1. So dörffen dann nun solche böse Fuchsschwäntzer nicht vorwenden / vnd sich damit entschuldigen / daß sie alles vornehmen zu Erhaltung Königlicher Authorität / wie auch gemeinen Nutzens vnd Wolfarth.

2. Solche außpracticirte gefährliche Befelch sind Schnurschlecht wider alle gemeine Ordnung deß Königreichs/darinn solche Bubenstücke höchlich verbotten.

3. Das Parlament wirfft solche Schuld/ vermög deß Königreichs Satzungen vnd Ordnungen / einig vnnd allein auff selbige Fuchsschwäntzer/welche den König also mit der Nasen herumb führen/vnd zum Bösen anstifften: Den König aber hält man vor gantz entschuldigt.

4. Kein Befelch deß Königs mag dem Parlaments-Vnter-Hauß verdencken / oder jhme übel auffnehmen / so es sich denselben Meitmächern hertzhafftig widersetzet.

5. Der König ist nicht schuldig/im Fall solche Meitmächer vnd Fuchsschwäntzer von dem Parlaments-Vnter-Hauß angesehen vnd gestrafft werden/derselben sich anzunehmen/ dieselbe wider alle offentliche Satzungen vnd Ordnungen zu schützen vnd zu schirmen: Sintemal jhme dem König wol bewust/daß er von Rechts wegen dahin verpflichtet / daß er die gemeine Rechte soll schützen vnd schirmen. Wie dann ebenmässig das Vnter-Hauß verpflichtet / ein wachendes Aug darauff zu werffen.

Die Zwantzigste Frag.

Was hat das Ober-Hauß der Stands-Personen vor Macht in solchem Fall / wann das Vnter-Hauß gemeldte Fuchsschwäntzer/ vnd Hoffschrantzen zu gebührender Straff will ziehen / vnnd begehrt alle vorgefallene strittige Sachen zwischen dem König vnnd dem Volck hinzulegen?

Königliche Antwort.

Die Stands-Personen deß Ober-Hauses mögen die Richterliche Gewalt in Sachen zwischen dem König vnnd Volck entstanden / wol führen / vnd sind gleichsamb ein Schirm / vnd Vormawer zwischen dem König vnd dem Volck/ daß sie nemblich sich der beleydigten Parthey trewlich annehmen/ vnd Beystand leysten / vnd also allen Zwyspalt rechtmässig schlichten vnnd hinlegen. 1643.

Die Ein vnd Zwantzigste Frag.

Haben dann beyde Ober- vnd Vnter-Häuser gleichmässigen Gewalt zu richten / vnnd zu straffen / etc.

Königliche Antwort.

Die Gewalt zu straffen habt jhr allbereit in der Hand/vermög deß Königreichs Satzungen vnd Ordnungen.

Zu mercken.

1. Wiederumb ist sich nicht zu verwundern/ daß mehrgemeldte Fuchschwäntzer vnnd Hoffschrantzen dem Königlichen Parlament also gehässig vnd feind seyn/weiln sie nicht allein sich jhren meitmacherischen Bossen begehrn zu widersetzen / sondern auch Macht vnd Gewalt haben/ sie darumb herzunehmen/vnd zu straffen / wo sie den Satzungen etwas zuwider handlen.

2. Die Standts-Personen in dem Ober-Hauß / oder vielmehr beyde Häuser gesampter Hand/können Richter seyn/ vnd alle vorgefallene Strittigkeiten zwischen dem König vnd dem Volck schlichten vnd richten/auch alle vnbilliche Eingriff so wol deß Königs gegen das Volck/als Vberlastungen deß Volcks wider den König mit allem Ernst abwenden. Dazu sie denn mit allem Recht wol befugt.

3. Der König mag niemand von denen/welche von dem Vnter-Hauß gestrafft worden/vnd das Ober-Hauß solche Straff gut geheissen/ beschützen/oder gar loß sprechen. Sintemal er sich einmal verpflichtet / alle offene Satzungen vnd Ordnungen in jhrem Werth zu erhalten / auch die Macht vnnd Gewalt alle Meutmacher vnd Friedenstörer zur gebürenden Straff zu ziehen/ den beyden Häusern deß Parlaments nicht zu disputiren oder zu benemen. Dann sonsten/wen der König in seinen Schutz wolte nehmen / derselbe nicht gestrafft köndte werden.

4. Die gemeine Satzungen vnd Ordnungen haben den beyden Ober- vnd Vnter-Häusern / (als dem Obristen Richter / als Schirm vnnd Vormünder zwischen dem König vnnd Volck/welche allem Vnheyl wider die heimliche vnd offentliche Auffrührer stewren vnd wehren sollen) vollmächtige Gewalt übergeben/ daß sie die jenige / welche sie offentliche Verbrecher der gemeinen Satzungen vnnd Ordnungen erklärt vnd verdammet / auch zur verdienten Straff können ziehen. Welches Recht dann auch allen Vnter-Richtern in jhren Cräysen vnd Gebieth erlaubt/vnd gegeben ist.

5. Wofern nun etwa die heimliche Fuchsschwäntzer vnd Hoffschrantzen den König zu jhrem Schutz-Herrn möchten bekommen / oder sonsten von jhme Königlichen Befelch herauß practiciren/daß sie zu den Waffen dörffen greiffen/ damit sie sich wider gegebenes Vrtheyl beyder Häuser möchten schützen/alsdann ist jhnen/ an den beyden Häusern/zu appellirn nicht allein vff den hohen Gewalt deren Graffschafften/ darinn

1643. rinn selbige Meutmacher vnd Vbertretter wohnen / sondern auch vff die allgemeine Gewalt deß gantzen Königreichs/den Außschuß zur Gegenwehr auffzumahnen. Dann ja sonsten sie keine Macht hätten / die Vbertretter nach den gemeinen Satzungen zu straffen. Vnd thäten sie besser daran/wann sie sich dem Ober-Richter/ nemblich dem Parlament / widersetzten/ dasselbe verachteten / als daß sie sich einem Untern-Gericht/ oder Zusammenkunfft / vnterwerffen solten. Vnd würden alsdann die jenige/so von dem König möchten Befelch außpracticiren / wider ihr Vrtheil sich setzen / vnd das Parlament verfolgen / wo nicht das Parlament durch ihre habende Macht vnd Gewalt denselben Meutmachern mit den Waffen solte widerstehen.

Die Zwey vnd Zwantzigste Frag.

Wie aber zu thun / so etwa ein Aufstand sich solte erregen / vnd man sich zu befahren hätte/ es möchten die heimliche Fuchsschwäntzer vnnd Meutmacher die so regulirte vnd bedingte Monarchey wollen zu einer absolut vollmächtigen Monarchey machen/ vnd also in eine Tyranney verwandeln/ köndten alsdann wol beyde Parlaments-Häuser genugsame Gewalt haben / solchem Vnheyl zu wehren vnd zu stewren?

Königliche Antwort.

Beyde Parlaments-Häuser haben erlangt rechtmässigen Gewalt / deren sie sich können vnd sollen gebrauchen zu Abwendung alles Tyrannischen Auffstands / ja sie haben erlangt übergenugsamen Gewalt solches zu thun.

Zu mercken.

1. So bleibt es dann darbey/ daß beyde Parlaments-Häuser allen vollmächtigen Gewalt zu Hindertreibung aller Tyranney rechtmässig schon haben / vnd dessen sich auff den Nothfall gebrauchen mögen. Sonsten ja gantz keine Gewalt vorhin genugsamb wäre / vielweniger aber übergenugsam.

2. So ist auch beyden Häusern erlaubt/ so sie sehen werden/ daß man wider sie die Waffen will führen / sie sich auch zur Gegenwehr gefasst machen. Sonsten werdē sie ja keine genugsame Gewalt haben solcher Tyranney zu begegnen vnd zu stewren. Wie dann nun kein grawsamer Werck ist als eine Tyranney wider das Parlament erwecken / also ist auch kein heylsamer Mittel dieselbe abzuwenden / als durch die Waffen.

3. Wann dann nun beyde Parlaments-Häuser sich billich jhrer Gewalt wider angewandte Tyranney gebrauchen/ so sind sie ja rechtmässige Richter / vnnd sind schuldig/ nicht allein die bevorstehende Gefahr abzuwenden / sondern auch der schon eingerissenen Tyranney ernstlich zu begegnen.

4. Derohalben beyde Parlaments-Häuser schuldig vnd verpflicht sind / so wol jhr eygen/ als auch deß gantzen Königreichs Heyl vnnd Wolfahrt zu befördern. Zu welchem Ende dann jhnen die Gewalt dem Volck zu gebiethen / wann sie verspühren/ daß nicht allein man sie würcklich mit den Waffen will angreiffen / sondern auch wann sie mercken / daß schon alle Bereitschafft gemacht werde / jhnen einige Gewalt zu thun. Dann wofern sie jhre empfangene Gewalt so lang wolte spahren / biß man sie würcklich wolle angreiffen/ so wäre es fürwar gar zu späth. Darumb man sich bey zeiten muß verwahren/ vnnd allem Vnglück vorkommen. 1643.

5. Alsdann werden beyde Parlaments-Häuser solcher Tyranney bey zeiten zu begegnen/ auch alle Vestungen/ Pasteyen / alle Meerhafen/ vnd andere Bollwercken / wol verwahren / dardurch alle einreissende Gewalt vnnd Tyranney abzuwenden.

6. So hat auch das Parlament Vollmacht in solchen gefährlichen Fällen sich zu versehen mit Geld/ mit Waffen/ mit Reutterey/ vnd allerhand Kriegsrüstung. Welche Mittel auch ohne deß Königs Bewilligung mögen an die Hand gebracht werden. Dann wann es die Fuchsschwäntzer vñ heimliche Meutmacher so weit bey dem König gebracht haben / daß sie jhr Tyrannisch Vorhaben ohne Forcht ins Werck mögen richten/ so ist wol zu vermuthen/ daß alsdann der König nimmermehr seinen Willen darzu wird geben / daß man wider solche Gesellen von den Vnterthanen Geld solle auffbringen / sie damit zu bezwingen : sonderlich wann es so weit gerathen / daß der König gantz vnd gar in jhrer Gewalt/ vnd sich dem Parlament durchauß entzogen. So ist dann einmal gewiß vnd offenbar/ daß ohne solch Contribution-Geld beyde Parlaments-Häuser der vorgenommenen Tyranney keinen Widerstand werden können thun.

7. Alle die jenige nun/ welche von deß Parlaments hohem Ansehen/ Gewalt vnd Privilegien jetzo so viel disputiren/ dieselbe werden auß obgesetzten Ordnungen / jhme von dem König gnädigst verliehen / vnd was daran hanget / genugsam vernehmen / wie weit sich solche deß Parlaments Gewalt erstrecke / vnd was jhre Privilegien vermögen. Welche sie zwar biß auff den letzten Blutstropffen jhres Lebens gedencken zu verthädigen/ vnd darüber zu leben vnd zu sterben gäntzlich entschlossen sind.

8. Endlich/ so dann beyde Parlaments-Häuser sich dero jhnen rechtmässiger Weise verliehener Macht vnd Gewalt werden gebrauchen/ wer will sie dann verdencken/ wann sie sich zum Krieg dapffer rüsten/ die Statt Hull/ vnd dessen Arsenal oder Zeughauß wol versehen / auch auff dem Meer jhre Hafen vnnd Castellen besetzen / dem Grafen von Essex das Commendo vnd Generalat darüber anbefehlen/ auch die gutwillige Geld-Contribution anstellen / alles sich zu verwahren wider der bösen Buben Practicken/ damit deroselben Tyrannische vnd Mördertsche Anschläg hindertrieben / vnnd verhindert mögen werden/ vnd also dem Königreich nicht so groß Vnheyl vnd Jammer möge zuwachsen.

Damit nun der günstige Leser möge sehen vnd verstehen / wie vnsere Antwort auff die XXII. Fragstück/ mit der Jhr. Königl. May. Antwort/ gegeben auf die XXII. Proposition oder Schlußrede/

1643. rede/übereinstimme/ so wollen wir Jhr. Königl. May. eygene Wort/ so viel vns dienlich/ hieherо setzen.

Wir ruffen Gott zum Zeugen an/ (spricht Jhr. Kön. Mayest.) daß gleich wie wir vnsern lieben Vnterthanen zum besten mit allen denen Rechten zu jrem König sind angenommen worden/ wir auch dieselbe Rechte nit wollen abschaffen/ oder verändern (auch nicht durch einigen Spruch deß Parlaments) sondern wollen beständiglich halten die vhralte/ beständige vnnd wolgegründte/ hochlöbliche Satzungen vñ Ordnungen deß Königreichs.

Weiln dann sonderlich dreyerley Form aller wolbestellten Regimenten sind/ als eine vollkommene Monarchey/ eine Aristocratey/ vnd eine Democratey/ so bekennen wir/ daß jeder Form zu regieren habe seine Vortheil/ vnd seine Beschwerungen.

Auß dieser Mixtür vnd Vermischung/ der dreyen Regiment/ ist durch lange Erfahrung/ vnd hohen Prudentz Ewrer Vorfahren/ ein solch Regiment in diesem Königreich entstanden/ in welchem alle Vortheil derselben Regimenten ohne einiges Nachtheil zusammen gefasst in ein beständig Regiment/ also daß auff allen Seiten gleichsamb auff einer Goldwage das Mittel erhalten/ vnd nunmehr alles gute nicht anderst als wie in einem reinen Canal alles zusamen fleust/ vnd wie auf einer Matten oder Wiesen es schön grünet/ vnd herrlich wächst: Auch nichts zu viel oder zu wenig sich befindet/ sondern alles in einem schönen Temperament erhalten wird. Jn der absolut vnd vollmächtigen Monarchy befindet sich diese Beschwernuß/ nemblich die Tyranney/ welche etwa darinn pflegt geübt zu werden. Jn der Aristocratey gibt es bißweiln Rüttung vnd Zertreñung. Jn der Democratey Auffruhr/ Gewalt vnd allerhand Muthwill. Hingegen hat auch jede Form der Regierung seine Vortheil. Jn der Monarchey ist Einigkeit vnter einem Haupt gegen vnd wider eusserlichen Einfall vnd inheimische Rebellion vnd Auffstand. Jn der Aristocratey ist Vereinigung vnd Einhelligkeit in allen Rathschlägen mit den fürnehmsten Gliedern auß dem Volck/ dem gemeinen Nutzen zum besten. Jn der Democratey ist lauter Freyheit/ vnd Hertzhafftigkeit/ beneben allem Fleiß/ welcher durch die Freyheit erweckt wird. Jn diesem Königreich sind gesampter Hand gute Satzungen vnd Ordnungen gestellt worden/ vom König/ nemblich/ von beyden Parlaments-Häusern/ deren vom Herrnstand im Oberhauß/ vnd deren so wegen deß Volcks im Vnterhause/ da ein jeder seine Stimm hat/ vnd wird bey seinen Privilegiis erhalten. Dem König gebühret/ daß er nach diesen Satzungen/ als einer Richtschnur/ das Königreich regiere/ daß er von Krieg vnd Fried gute Ordnung verschaffe/ daß er newe Herren/ Beampten vnd Räth bestelle/ auch Richter/ die Justitien zu erhalten/ Gubernatorn auf den Castellen vnd Vestungen/ vnd wañ es die Nottdurfft erfordert/ Kriegsverfassung recht bestelle/ so etwa von aussen/ ein Gefahr/ oder daheim ein Auffstand sich erzegen will: Jtem daß er den Verbrechern die Güter confiscire/ vnd einziehe/ oder Perdon ertheile wann er will.

Solche hohe Gewalt aber soll kein Fürst/ oder König gebrauchen zum Schaden seiner Vnterthanen/ als welchen zum besten er dieselbe empfangen: vielweniger soll er sich durch die Fuchsschwäntzer/ oder meutmacherische Hoffschrantzen lassen verführen. Das Vnter-Hauß ist ein Schirmer der vortrefflichen Freyheit/ welches diese Sorg auff sich hat/ wie man zu Kriegs- oder Friedenszeiten/ soll Geld-Contribution bey die Hand schaffen. Vnd sonderlich soll es sich dahin bemühen/ daß nicht etwa durch heimliche Fuchsschwäntzer deß Königs ein Vnheil den Vnterthanen möge zugefügt werden/ noch vnter dem Schein deß Königlichen Befelchs von eben denselben gefährliche Practicken gesponnen werden. Dann diß Vnter-Hauß ist gleichsamb ein Schirm vnd Vormawer zwischen dem König vnd dem Volck/ daß eines dem andern beyspringe/ vnd hingegen allen eusserlichen Einfall/ oder jnnerlichen Auffstand verwehre/ vnd was dergleichen mehr seyn mag.

Dieweil dann die Gewalt/ so den beyden Parlaments-Häusern über genugsam vnd mächtig ist/ die Tyranney zu verwehren/ vnd derselben zu stewren/ sind sie schuldig/ vermög aller Satzungen vnd Fundamental-Ordnung/ all solches Vnheyl bey Zeiten abzuwenden/ vnd das Heyl der Vnterthanen zu befördern/ gleich wie solche heylsame Ordnung das Königreich so lang in guter Ruh erhalten. Dannenhero es fast jederman ein Dorn in Augen gewesen/ wegen seines grossen Glücks. So haben auch beyde Häuser Macht die Verbrecher zu straffen/ vnd wird jhnen deßwegen kein Eingriff geschehen können/ oder müste alles drunter vnd drüber/ ja gar zu scheittern gehen.

Vnsere Meynung ist diese. Wir begehren durchauß nicht/ daß etwas in gemeinen Satzungen geändert werde/ vnnd thun jederman kundt vnnd offenbar/ daß wir eben so grosse Vorsorg tragen/ wie wir die Satzungen/ vnsere Vnterthanen betreffend/ mögen erhalten/ als die jenige welche vns angehen. Dann wir vns schuldig erkennen/ alle Satzungen in jhrem guten Wesen zu erhalten/ vnd daß denselben gebührender Gehorsamb geleystet werde. 1643.

Vnnd lautet Copia eines Schreibens auß Londen/ wie folget:

Man hat zwar noch einige Hoffnung gehabt/ es möchte einmal die Sach zwischen vnserm König vnd dem Parlament/ nach allerseits gepflogenen langweiligen Vnterhandlungen vnd Jnterpositionen/ ein gütlicher Vergleich vnd Accommodation erlangen/ dieweil aber kein Theil am ersten die Waffen auß den Händen geben will/ als ist so wol alle Handlung vergebens/ als auch fernere Hoffnung verlohren. Jmmittelst haben die Catholische in Jrland gute Gelegenheit jhres Landes statum, vnd der Catholischen

Reli-

1643. Religion freyes exercitium frey dapffer zu redressiren, wie sie dann hierinn als gute vnd getrewe Patrioten nichts ersitzen lassen / sondern einander trewlich die hülffliche Hand leisten. Lymmerick / ein Catholische Statt deß Königreichs Irrland in der Provintz Momonia oder Münster / an dem Fluß Scenne (von welchem die Graffschafft Lymmerick jhren Nahmen hat) sehr wol gelegen / ist von Kunst vnd Natur wol erbawet vnd befestigt / daß sie nicht kan bezwungen oder erobert werden / dann durch Hunger. Besagter Refier oder Fluß Scenne ist von solcher Tieffe/daß ob wol diese Statt 10. ad 12. Meilen von der See abgelegen / nichts destoweniger auch die grosse Schiff von 2. ad 300. Lasten / auff selbigem Strom dahin mit vollen Segeln einlauffen vnd anländen können / dannenhero sie zu dem Kauffhandel vnd Commercien gar bedienlich vnd bequem ist. Damit nun die vncatholische Parlamentarische Engelländer dē Catholischē Einwohnern selbiger Statt die Zufuhr der Proviant vnd anderer Nothwendigkeiten zu Wasser versperren könten/haben sie diesen strom mit etlichen grossen Kriegsschiffen belegt / derohalben die Irrländer auch eine Flotta vieler Kriegesschiffen dorthin außgesandt / welche diesen Strom nicht allein wider befreyet / sondern auch kurtz verwiechener Tagen die Parlamentarischen grosse Kriegsschiffe zu Grund geschossen vnd zernichtigt. Vnter dessen haben die Catholische Inwohner der Graffschafft Thonound alle Vncatholische Parlamentarische herauß gejagt/vnd die Freyheit jhrer Religion sich mit gewaffneter Hand jetzt erworben.

Die Catholische hatten gleichfalls kurtz zu bevor hart belägert gehabt die Statt Ballinetylle / in der Landschafft Lagenia oder Lynster / vnd der Graffschafft Quernes gelegen / derohalben die Parlamentarische vmb diesen Orth zu secundirn / mit 2000. Mann von Doublin auß / vnd dahin angezogen / welche aber durch die Catholische Belägerer nicht allein zurück getrieben / sondern deren auch ad 700. erschlagen/vnd der Rest zerstrewet/endlich auch dergestalt sich diese Statt an die Catholische zu ergeben gezwungen worden.

Der Colonell Fuldinah / welcher vor diesem die Statt Readingh verrätherischer Weise den Parlamentarischen ohne Noth überlieffert / ist auß Befelch decolliret vnnd enthaupt worden. Der Parlamentarischen Läger starck 12000. Mann zu Fuß / vnd 3000. Pferd meutenirt bey Redinah / will ohne Bezahlung nicht fort marschiren / vnd ist mehrentheils ein schlecht mundirtes Völcklein.

Die Königin von Engelland befindet sich annoch zu Jorck / bey dem Graffen von New-Castell / dessen Läger in 12000. Mann starck / von dar newlich viel Pulfer / vnnd andere Kriegs-Munition dem König übersendet / weßwegen das Parlament besagte Statt Jorck für rebellisch erklärt.

Vnter dessen fahren die Parlamentarische in Londen an Fortification jhrer Statt / vnnd Erbawung vnterschiedlichen außwendigē Retrenchementen starck fort / vnnd müssen daran etlich hundert Frawenpersonen arbeiten / welche in sieben Regimenter vertheilet / täglich mit fliegenden Fähnlein auff die Arbeit ziehen. 1643.

Die Schotten haben jhre Assistentz gegen den König dem Parlament zu leysten geweigert/vnd seynd nicht vngeneigt Ihrer Mayest. auff erheischenden Nothfall zu succurriren/vnd mit Haab vnd Gut beyzustehen.

Der Visconte Taf / ein geborner Irrländer / welcher dem König von Engelland nun anderthalb Jahr trewlich in diesem Krieg gedienet hat / ist von dem König an die Catholische Gemeinde in Irrland mit wichtigen Commissionen ablegirt / vnd abgesendet worden / worüber die Parlamentarischen zu Londen nicht wenig bestürtzt / vnd erschrocken / förchtend / der König dörffte den Irrländern die Religion frey lassen / vnd deren Hülff an sich ziehen.

Zu Londen ist grosse Schwürigkeit vnter dem gemeinen Mann / in dem aller Handel vnnd Commercien still ligen/auch bereits Gebrech an Holtz vnd Brandkohlen / welche von New-Castell jhnen pflegen zugeführt werden / deren viel sich öffentlich lassen verlauten / daß sie nichts zu diesem Krieg köndten noch wolten hergeben. Hingegen haben vnterschiedliche Catholische Damen dem König ein grosse Summa Geldts ultro angebotten vnnd versprochen / vmb den Krieg desto eyffriger wider das Parlament fortzusetzen.

So hat sich newlicher Tagen zwischen beyden Parlaments-Häusern grosse Vneinigkeit angesponnen/in deme ein Rittmeister/so ein Compagny Pferdt zu Dienst deß Parlaments auffrichten wollen / die Pferd auß deß Königs Marstall holen lassen / welches das Ober-Hauß nicht hat gut heissen mögen / das Vnter-Hauß aber ein sonderlichen Lust vnd Gefallen hieran getragen / worüber beyde Theil einander hefftig injurirt vnd gescholten.

Eben jetzo bekommen wir zum andernmahl beständigen Bericht / welcher gestalt Printz Robert in der Landschafft Colchester mit seiner vnterhabenden Kön. Cavalleria die Parlamentarische auffs Haupt geschlagen / nicht allein in 4000. deren auff dem Streitplatz erlegt/sondern auch etlichhundert gefangen/vnd all jhr Geschütz Pagagy / Fähnlein vnd Standarten überkommen. Vber diese Zeitung wäre der Graff von Essex also alterirt worden / daß er die angefangene Belägerung vor Oxfort zum theil verlassen / auch im Felde nunmehro gegen den König zu stehen/vnd ein Haupt-Action zu wagen nicht getrawet. Weitern Erfolg vnd Specialia dieser Victori mit nechstem.

Eben dieses wurde vom 4. 14. Junij / von Antorff / vnnd Ambsterdam / auff Cölln berichtet / nemblich / es solte in Engelland / zwischen selbigem König / vnd dem Parlament / ein scharpffes Treffen fürgangen seyn. Bey welchem

1643.

der Parlamentarischen bey 4000. geblieben wären. Der König aber / benebenst 1000. Gefangenen / alle Stücke vnd Pagage / bekommen haben solte.

Interim / wolten eben deßmahls / vmb den 4. 14. hujus, etliche andere Advisen auß Engelland contrari lauffen / welche berichteten / daß der Graf von Essex / mit deß Parlaments Armee gegen Oxfort auffgebrochen / vmb an dem König sein Heyl zu versuchē. So hatte der Baron Fairfax einen fürnemen Platz erobert / vnd 3. in 4000. Mann von deß Königs Volck / die solchen entsetzen wollen / geschlagen / 500. Pferdt / 41. Fahnen / vnd 8. Stück Geschütz erobert.

Dergleichen wurde fast confirmirt am 8. 18. dieses / nemblich / es thäte continuiren / daß der Baron Fairfax den Graffen von New-Castell in Route geschlagen. Da dann bey 4000. todt geblieben / viel gefangen / darunter Obrister Goring / vnd mehr andere gewesen. Auch 42. Fähnlin / 8. Stück Geschütz / 21000. Pfund Sterling an baarem Geld / vnd viel Waffen bekommen. Hingegen wäre der Graff von Stampfort vnversehens überfallen / vnd todt geschlagen / 600. todt blieben / so viel gefangen / 8. Stück Geschütz / vnd über 2000. Waffen bekommen worden. Item es wäre der Graff von Essex gewiß im Auffbruch / vmb den König / welcher sich zu Oxfort starck verschantzet / zu attaquiren.

So hätte auch das Vnter-Hauß deß Parlaments zu London an das Ober-Hauß begehrt / vmb die Königin / über welche sie so grosse Klagen einbracht / für eine Zerstörerin deß Königreichs zu declariren. Es hatte auch der Zeit die Königin in Franckreich / auff Anhalten deß Duc di Vendosme, welcher auß Engelland wieder zu Pariß einkommen / vñ über deß Englischen Parlaments Vntertruckung der Catholischen sehr geklagt / ein Gesandten nach Engelland abfertigen / vnd das Parlament betrohen wollen / vmb dergleichen mit denen Hugenotten in Franckreich vorzunehmen.

Hierauffer würde fürters auß London über Cölln / vnter dem 15. 25. Junij / folgender gestalt geschrieben. Nemblich / in Engelland hätte der Krieg ein blutigen Fortgang. Vnd wäre der König von Oxfort dem Graffen von Essex / 6. Meyl entgegen gezogen. Derowegen der Graff von Essex seiner Armee Geld geben / Fast- vnd Bet-Tage gehalten / vnd resolvirt dem König zu begegnen. Für deß Königs Auffbruch soll zu Oxfort / vnter deß Königs hohen Officirern / ein grosser Tumult entstanden seyn. Daß etliche Graffen vnd Herren todt geblieben. Vnd der König als Schiedsmann / an zweyen Orthen verwundet worden wäre.

Hingegen hätte sich zu London wiederumb ein Verrätherey entdeckt / darüber etliche gefangen. Welche bekenneten / daß etliche vom Parlament / darunter fürnemblich Sir Prym / das Ammunition-Hauß / mit der Statt in Brand stecken wollen. Massen dann bereits ein grosser Brand in eines Malignanten Hauß / nechst dem Rath-Hauß / entstanden. Vnd sechs Häuser ruinirt. 1643.

Dißmals ward auch confirmirt / daß der Graff von Fairfax Wachfild erobert. Darinn 1500. Mann vom Graffen von New-Castell / neben 40. gemeinen / vnd 18. hohen Officirern / darunter Gen. Major Goring / 27. Fähnlein / drey Cornet / vnd 4. Stücke / sampt aller Ammunition vnd Pagage / sampt einem guten stück Geldts / bekommen worden.

Englische innerliche Kriegs-Troublen.

Die innerliche Kriegsvnruhe in Engelland nam im wenigsten jchtwas ab / sondern wurde beyderseits beharrlich fortgesetzet.

Der Capitain Hotham / nach dem er zu Notingham auß dem Gefängnuß gebrochen / war von dannen naher Hull / zu seinem Vatter kommen / derselbe sein Vatter / Herr Johann Hotham / Statthalter zu Hull / als er vermercket / daß sein Anschlag / wegen Vberliefferung der Statt / an die New-Castellische / vnd andere Fauten mehr / so er begangen / dem Parlament kundbar worden / weßwegen sie beyde gegriffen / vnnd nach London fortgesandt werden solten / hatte er sich heimlich auß der Statt gemacht / vnd auff die Flucht begeben. In Meynung / mit einer geringen Garde, durch / vnnd nach Beverdey zu kommen. Es war aber gedachter Sir John Hotham / vnter Wegs / von den Parlamentarischen übereylet worden / wider welche er sich zwar eine Weil defendirt / endlich aber von einem Mußquetierer / mit der Mußqueten / von dem Pferdt herunter geschlagen: Vnnd darauff beydes er / sein Sohn / vnd Sir Edoard Roads / gefänglich angenommen worden / welche fürters nach London geführet werden solten.

In mehrermeldten Sir John Hothams Hauß / ist ein grosse Summa Geldts / der Sage nach / wol in viertzig tausend Pfund Sterlings / gefunden worden / welches er den armen Vnterthanen vmb Hull / durch angelegte eygenwillige Contributiones / abgepresst: Dem Parlament aber deßwegen nit eines Pfennings werth Rechnung gethan.

Selbigen Tags wurden die Conspiranten jetztgemeldter Verrätherey / wider das Parlament / vnnd die Statt London / für den Kriegs-Rath / in das Rath-Hauß gebracht. Zween derselbigen / nemlich / Monsieur Challoner, vnnd Monsieur Tompkins, condemnirt / daß sie beyde solten auffgehangen werden: Monsieur Challoner öffentlich für der Börß / Monf. Tompkins aber in Holborne / gegen seinem Hause über. Wohin sie auch beyde Mittwochens / am 5. vnd 15. Julij / mit einer Garde von 3. Compagnien zu Pferdt / vnd 3. zu Fuß / gebracht / vnd auffgeknüpffet worden. Dahingegen hat das Parlament den Freyherrn von Fairfax / an Sir John Hothams Platz / zum Gubernatorn in Hull ernennet.

Sonsten begaben sich / am 3. vnnd 13. hujus, zwischen Sir William Wallers / vnnd Baron Hoytons Völckern / zwey blutige Scharmützel:

Bey

1643.

Bey deren erstem die Hoytonische: in dem zweyten aber/ die Wallerische eingebüsset.

Die Advisen auß Engelland lieffen dieser Tagen sehr discrepant/vnd vngleich: Allein gienge der jnnerliche Krieg/ mit grossem Eyffer jmmerfort. Vnd war der Königin Soliciteur, nebenst noch einem/ so an dem grossen Tradiment schuldig seyn solten/ justificirt/ denen solten noch mehr folgen.

Das Parlament publicirt etliche Anklagen wider die Königin selber.

So hatte auch das Parlament gewisse Puncten/vnd Beschuldigungen/ gegen die Königinne/publiciret. Die Königin aber war (mit jhren bey sich habenden Völckern) durchgebrochen/vnd in der Nähe bey dem König ankommen: Dessentwegen etliche Parlaments-Officirer nicht ausser Verdacht stunden/ als welche diese Conjunctur verhindern mögen.

Die Schotten stunden in Bereitschafft/vmb mit einer Armee in Engelland einzutringen/ vnd New-Castell zu Land/hingegen deß Parlaments Schiff solches zu Wasser zu belägern.

Bürgerschafft zu Londen/ mit Consens deß Parlamēts/ richtet eine besondere Armee auff.

Am 19. vnd 29. dieses/ kamen in Londen etliche tausend Bürger vnd Inwohner zusammen/ haben eine Supplication an das Parlament/vmb zu vnterschreiben/vnd zuzulassen/ daß die Statt Londen/ für sich selbst/ eine gewisse Particular-Armee auffrichten möchte/ vmb also allerhand Verwirrungen desto schleuniger abzuhelffen.

Diese Schrifft wurde dem Parlament/ am 10. vnd 30. hujus, eingelieffert/vnd darüber decretirt; daß ein solches der gemeinen Bürgerschafft erlaubt seyn solte.

Inmittelst/ damit ein solches Vorhaben desto ordentlicher/vnd richtiger fortgestellet würde/ wolte das Parlament gewisse Commissarios verordnen. Deren Hülffe vnd Direction/bey Auffrichtung sothaner Armee/ sie sich zu bedienen hätten/ damit man durch gegenwärtiges Mittel/in Londen keines Auffstands sich fürters befahren dörffte.

Vber jetztbesagte Armee/ ist Sir William Waller zu einem General declarirt/ vnnd von dem Parlament zugleich confirmirt worden.

Auß Londen/ über Cölln hatte man vom 9. Augusti/ daß die Königin mit jhrer Armee bey dem König angelangt. Das Parlament aber hatte ein ansehnliche Ambassaden zu den Schotten abgesandt. Vmb selbigs Königreichs Assistentz zu solicitiren.

Vmb den 13. 23. Augusti/ begundte es auff deß Parlaments Seiten ein schlechten Zustand zu gewinnen. Dann der Succurß auß Schottland war noch vngewiß. Weiln in selbigem Königreich Vneinigkeit entstanden. Vnd der König die jenigen/ welche er vor diesem für die grösten Verräther vnd Rebellen erklärt/ anjetzo perdoniren thäte. So continuirte auch/ daß Baron Fairfax von der Catholischen Armee den Grafen von New Castell hart geschlagen/ daß 2000. todt geblieben.

Dannenhero der Graff von Esser an das Parlament begehrt einige Abgeordnete an jhn zu senden/ vmb mit denselben wichtige Sachen zu tractiren. So hatte der König die Versamblung der Geistlichkeit zu Londen durch öffentliche Mandata verbotten/ welches dennoch sein Fortgang haben solte.

1643.

Deß Königs Armee vnd Parthey/ wurde täglich stärcker/ hingegen deß Parlaments Sachen schlechter/ vnd hatte dasselbige jhr einiges Absehen auff die Schotten/ dahin sie Deputirte abgefertigt. Vmb eine Armee/ welche bereits auff den Beinen seyn solte/ in Engelland zu überbringen.

Damals ward auch in Londen ein newe Armee von zehentausend Mann auffgerichtet/ welche Wilhelm Waller/ so allda ankommen/ vnd sehr beliebt war/ commendiren solte. Hingegen wolte der Graff von Esser das Generalat resigniren. Der König aber hatte entzwischen Bristoll den See-Haafen/ ein Orth von grosser Importantz/ welchen Printz Robert vnnd Mauritius/ allein etliche Tage belägert gehalten/ mit Intelligentz einbekommen.

Die Königin solte an der newen Englischen Seuche tödtlich kranck ligen. So war/ wegen deß Schottischen Succurßes wenig Hoffnung. Interim verfolgte der König seine Victori sehr. Vnd dafern nicht auß Schottland Hülffe käme/ möchten die Sachen sehr schlecht auff deß Parlaments Seiten ablauffen. Gestaltsamb dann im Lande grosse Furcht war.

Kurtz darauff wurde auß Holland berichtet/ die Schottische Assistentz 20000. Mann starck/ wäre in vollem Anzug nach Engelland begriffen.

Der Hertzog von Anguien belägert die Vestung Diedenhofen.

Am 6. 16. Junij/ haben die Frantzosen die Statt vnd Vestung Diedenhofen/ vnversehens überzogen/vnd belägert.

Dieser/ ob wol kleiner/ jedoch sehr wol verwahrter Orth/in dem Hertzogthumb Lützenburg gelegen/ist vff die Form eines halben Circuls erbawet. Mit 6. schönen Bollwercken/vnd zwischen deren jeglichen mit einem halben Mond versehen. Welcher halbe Circul von dem Moselstrom durchschnitten wird. Vermittelst dessen die Statt sehr verstärckt/ vnd wider jhren Feind trefflich verwahrt ist. Beneben diesem/ist sie mit vnterschiedlichen andern Ravellinen vnnd Abschnitten/ nechst den Bollwercken/ vnd absonderlich mit einem Realfort/ an der Seiten naher Lützelburg zu/ ansehnlich versehen/ sampt tieffen Gräben/ mit festen Contr' Escharpes voll Wassers/ so auß der Mosel herfleusst/ vnnd fast Picquen hoch stehet. Weil nun dieser so feste Platz nur 4. Stund gehens ohngefehr von Metz abgelegen/ist er dannenher den Frantzosen jederzeit (dem Sprichwort nach) ein Dorn in den Augen gewesen. Darumb sie sich auch zu vnterschiedlichen malen/ vmb selbigen hinweg zu nehmen vergeblich bemühet. Massen solches erst für 4. Jahren/ nemblich Anno 1639. geschehen: Da sie eben in diesem Monat/ vnd zwar am 7. Junij/ vnter dem Beleyt Jhr. Excell. Herrn Gen. Graffen von Piccolomini/mit grossem Verlust/ nechst Hinderlassung deß Frantzösischen Gene-

1643. rals Monſ.r de Fecquiers, abgeſchlagen worden/vnd weichen müſſen. Da dann damals auff der Wahlſtatt blieben 6000. vnd 3000. gefangen worden. 1643.

Dieſen fürnehmen Ort nun de novo anzutaſten/nach dem der Hertzog von Anguien/nach erlangter Victori für Rocroy ſich entſchloſſen/ iſt hierauffer am 6. 16. Junij/ der Frantzöſ. Armee Vortrab/beſtehend in 9000. Mañ/für Virton ankommen. Welcher Platz zwar nicht ſonderlich ſtarck/ deßwegen/ als die Frantzoſen die Stücke dafür gebracht/ ſich accommodiren müſſen.

Am 7. 17. Ejuſd. begab ſich mehrbemeldter Hertzog von Angien für Longwy. Welche Statt er/gewiſſer Motiven halber/ vnangetaſtet gelaſſen/vnd fort am 8. 18. dieſes/ ins Läger für Diedenhofen gerückt/ daſelbſten die vorauß geſandte Partheyen/ vnterm Marggraffen von Geſure, allbereits ein Anfang der Circumvallation gemacht hatten. Dahin ingleichem offtberührter Hertzog etliche tauſend Land-Bauren vmb zu graben/ auffgebieten laſſen.

Dieſe Circumvallation hielte in der Ründe in ſich 3. Meilen. Worinnen beſchloſſen 5. Dörffer/ 3. Höfe. Die 6. Quartier waren dieſe: das erſte dz Hauptquartier deß Hertzogs von Anguien: Auff der ſeiten naher Metz zu ſich hinauß erſtreckend; vnd gegen dem Land vom Lützenburg zu/ gelegen: welches am meiſten fortificirt: das zweyte deß Marggraffen von Geſure, vff der Seiten gegen Trier. Das dritte/ vnter dem Graffen von Aumont/ zwiſchen dieſen beyden/ dem Gebirge zu. Das vierdte deß Marggraffen von Andelot: das fünffte deß Graffen von Palnau: das ſechſte deß Barons de Sirot.

Wir wollen dem Leſer zu lieb / die Belägerung/wie ſelbige ins Kupffer gebracht/mit denen darinn befindlichen Anweiſungen/ nach Anleytung der 6. Quartier/anhero ſetzen: Vnd iſt das erſte zu Teruen/einem Flecken nahe bey Diedenhofen/ le Quartier du Roy, oder das Königliche Quartier genandt/ allwo der Hertzog von Anguien/als General über die Armada/ mit nachfolgenden Regimenten vnnd Compagnien zu Roß vnd Fuß geloſirt hat:

Fußvolck.

1. Vier Comp. Frantzoſen deß Leib-Regim.
2. Vier Compag. Schweitzer deß Leib-Regiments.
3. Das Regiment von Picardie.
4. Das Regiment von Piedmont.
5. Das Regiment von Rambure.
6. —— Von Marine.
7. —— Von Molandie/ Schweitzer.
8. —— Von Mazarin/ Italiäner.
9. Die Artillerie / vnnd darzu gehörige Pferdte.
11. Der Königin Compagnye.
12. Eine Compagnye Schotten.
13. Deß Königl. Prinzen Compagnye.
14. Deß Hertzogs von Anguien.
15. Deß Hertzogs von Longueville.
16. Deß Graffen von Treſme.
17. Deß Hertzogs von Luxembourg.
18. Deß Mareſchalls von Guiche.
19. Deß Herrn von Vaubecourt.

Reutterey / vnter dem Commando deß Herrn Gaſſion.

22. Das Königlich Regiment.
23. —— Gaſſion.
24. —— Guiche.
25. —— Ferté Senetaire.
26. —— Marol.
27. —— Fuzilliers.
28. —— Mezangere.
29. —— Sirot.
30. —— Roquelore.
31. —— Harcourt.
32. —— Rothafft.
33. —— vom Berg.
34. —— Croaten.

Zweytes Quartier.

Deß Marggraffen von Geſure, zu Monhafften.

Fußvolck.

35. Das Regiment von Navarre.
36. —— Meyllerage.
37. —— Geſure.
38. —— Bretagne.
39. —— Der Cron.
40. Compagnye von Meyllerage.
41. —— Deß Printzen von Savoye.

Reutterey.

42. Colonells Regiment.
43. Meilleraye.
44. Vattimon.
45. Geſure.
46. Artillerie.
47. Redoute von Themines Batterie.

Drittes Quartier deß Marggraffen von Aumont/ zu Guintrange.

Fußvolck.

48. Perſans Regiment.
49. Vidame.
50. Harcourt.
51. Watteville, Schweitzer.

Reutterey.

52. Aumonts Regiment.

Vierdtes Quartier deß Marggraffen von Andlot/ zu Nefue-Grange:

Fußvolck.

53. Das Leib-Regiment/ Schotten.
54. Brezé.
55. Langeron.

Reutterey.

56. Lechelle.
57. Zilhart.

Fünfftes Quartier deß Graffen von Paluau, zu Ober-Hietz.

Fußvolck.

58. Lediguiere.
59. Guiche, Wahlen.
60. Novailliac.
61. Kolhaſens/ Teutſche.
62. Schotten.
63. Rol/ Schweitzer.
64. Zwo Compagn. deß Obr. Courcelle.

65. Die

1643. 65. Die Guarnison von Picardie.

Reutterey.

66. Claviere.

67. Grancé.

Sechstes Quartier deß Freyherrn von Sirot/ zu Nieder-Hietz.

Fußvolck.

68. Das Königlich Regiment.

69. Grancé.

70. Caderousse.

71. Beaulne.

72. Redouten vnd Batterien.

Reutterey.

73. Cœslin.

74. Lenoncourt.

75. Feuilliade.

Am 10. 20. hujus thaten die Belägerten einen starcken Außfall. Worauff er ein scharpffer Scharmützel erfolgt / in welchem der Graff von Tavanes / Cornet von der Leib-Compagny deß Hertzogen von Anguien / durch den Arm geschossen worden / vnd viel andere Frantzosen todt blieben.

Betreffend das Magazin / umb das Frantzösische Läger zu vnterhalten / war selbiges zu Metz angeordnet. Von dannen ein schöne Artollerye von Stücken / viel Munition von Fewerballen / Kugeln / Pulfer / wie auch Schiff / vnd Balcken / vmb eine Brücken so wol ob / als vnterhalb / der Statt zu schlagen / in das Läger gebracht worden.

Spanische revangirn sich vmbetwas an de Frantzosen

Ehe vnd bevor / die Vestung Diedenhofen von der Frantzösischen Armee belägert worden / hatten sich die Spanischen wieder verstärckt / vnd die abziehende Nach-Trouppen der Frantzosen zimblich starck chargirt. Massen solches auß einem Schreiben von Bergen in Hennegaw / vom 13. Junij / zu verstehen. Welches berichtet / daß / nach der vnglücklichen Niederlag für Rocroy / die Frantzosen weit vnd breit / herumb biß an gemeldte / vnnd andere Stätte / gestreifft / grossen Schrecken verursacht / vnd mit Rauben / Morden / Brennen / sehr übel gehauset. Darauff dann wäre deß gantzen Lands Auffbott geschehen / vnd bey 20000. wolarmirter Männer vnd Bawersleuth / bey einander versamblet: Vmb diesem so weit eingebrochenen Feind zu widerstehen.

Nechst dem am 8. dieses / commandirt Herr General / Don Francisco de Melo / bey 2000. Pferdt nach Binß: vmb zu recognosciren / was der Frantzosen Intent seyn möchte. Diese brachten deß andern Tags Zeitung ins Spanische Läger / was massen die Frantzosen in vollem Aufbruch wiederumb nach Piccardy im marschiren begriffen wären.

Worauff abermals etliche tausend Mann leichter Reutterey / vnd Tragoner / nachzugehen befelcht worden. Welche in solcher Geschwindigkeit die Frantzosen noch ereylet / den Hinderhalt angetroffen / schargirt / geschlagen / vnd benebenst vielen Gefangenen / sechzehen Fahnen von ihnen erobert / zugleich auch die Convoy / welche nach Landresi gehen wollen / gäntzlich ruinirt / vnd geschlagen. Sonsten hatten die Frantzosen alle Oerter / ausserhalb Mabeuge / derselben Gegend wieder verlassen. 1643.

Immittelst ist der Duc d' Angoulesme mit einem absonderlichen Corpo, vff den Frontirn der Piccardy / selbige zu versichern / stehen blieben. Darauff sind von den Spanischen / nebenst viel Saltz vnd Fleisch / noch 1000. Mann zu Fuß / vnd 500. Pferdt / einkommen / welche bey jhrem Einzug ein Frantzösisch Regiment ruinirt / vnd 30. Gefangene mit hinein gebracht. Ob nun wol bemeldte Vestunge an Munition / Proviant vnd Volck / wol versehen war / auch Herr General Beck / vnter der Direction Don Francisco di Melo, etliche 1000. Mann zum Entsatze / versamblete. Nichts desto minder liesse sich jedoch dieser vornehmen Veste Belägerunge nicht von geringer Importantz auch gleich Anfangs ansehen. Also / daß es auß der Sorgfalt deß Spanischen Generals / Don Francisco di Melo, sich abnehmen liesse / es wäre an dieser Belägerunge ein merckliches gelegen / vnnd stünde ein solcher wolqualificirter Orth dannenher in nicht geringer Gefahr: Daher dann jetztbenandter Herr General bewogen worden / auch wegen Secundirungen der Kriegs-Mittel / die Röm. Käy. M. mit Schreiben zu belangen / vnd wegen eines so thanen wichtigen Wercks / super vindicatione, Mittel vnd Hülffe zu suchen. Desselben Schreiben war dieses:

Don Francisco di Melo schreibet an die R. K. M. wegen der Belägerung Diedenhofen.

Allerdurchleuchtigster / Großmächtigster / Röm. Käyser. Gn. Herr / etc. Demnach die Frantzosen durch den Succeß / so sie jüngst in diesen Landen gehabt / hochmütiger worden / haben sie so wol die an Guebrian / als die zu Verstärckung der feindlichen Armada nach Italia verordnete Trouppen / wiederumb zu rück geruffen / vnd dergestalt ein starckes Kriegsheer / vnter dem Hertzog von Angoulesme, gegen die Artoische Grentzen geschickt. Hierauff sind sie endlich mit jhrer gantzen Macht / bey einem Sedanischen Stättlein / über die Maaß gangen / vnd haben Diedenhofen belägert. Ob nun zwar in diese Fortresse, (ehe sie durch diese Belägerung versperret) zu zweyen mahlen Succurß gebracht worden / daß es wol scheinet / sie sey starck genug den Feind so lang aufzuhalten / biß wir vnsere Armeen wieder in Stand gebracht / vnd mit Rath vnnd Hülff / vns mächtig gnug erweisen möchten. So hab ich doch (dieweil dem Röm. Reich / vñ dem Durchl. Hause Oesterreich / an Erhaltung dieses Orths / sehr viel gelegen) für gut erachtet / E. K. M. solches mit allen Vmbständen / zu berichten. Als nemlich fürs erste: Daß die Noth hat erfordert / dem Graffen von Fuensaldagnes eine kleine Armee zugeben / mit welcher er vorermeldten feindlichen Trouppen deß Hertzogs von Angoulesme könne begegnen. Da in dessen der Freyherr Beck mit aller Macht / die wir haben können auffbringen / den Feind auß dem Hertzogthumb Lützenburg dapffer getrungen / vnd zimblichen Schaden gethan. Fürs andere / daß wir nicht gut

1643. befunden / ferner etwas zu hazardiren, noch durch ein andere Schlacht (in Betrachtung deß gefährlichen Außgangs der ersten) das Eusserste zu versuchen: Söndern die übrigen Königlichen Trouppen (damit es vns nicht auff beyden Seiten zugleich mißlinge) gegen die Holländer (welche / wie es scheinet / einen sehr grossen Anschlag vnter der Hand haben) zu gebrauchen. Nun ist vermuthlich / es werden sich die Frantzosen jnnerhalb Monatsfrist / gewaltiglich consumirn, vnd daß wir sie vnter favor der Mosel / vnnd andern dero Orthen bequemen Gelegenheiten (ob sie schon mit Schantzen vnd Wercken / wol versehen) mit der zusammen gebrachten Macht / auß einem oder dem andern Quartier gar leicht aufschlagen / oder doch die Eroberunge obbenanter Vestunge Diedenhofen sehr lang / ja biß in den Winter auffziehen können / vnd so nun Gott deß Friedens vnd Kriegs / verliehe / daß dieser der Frantzosen Anschlag zu nicht gemacht / vnd das Kriegs-Heer / mit denen sie diese Vestung belägert / in welchem allein jhre gröste Macht bestehet / auffs Haupt erlegt vnd ruinirt würde / so zweiffele ich nicht / die Christenheit würde einen auffrichtigen / ehrlichen vnd beständigen Frieden / welcher auff dieser Haupt-Action allein bestehet / mehr als gewiß erlangen.

Ferner / so Ewer Käyserl. Mayest. beliebete / im Fall die Guebrianische Armee über den Rhein gehen / vnd in die Vnter-Pfaltz einfallen solte / allergnädigst anzuordnen / damit der Durchleuchtigste Churfürst von Bäyern (an welchen ich auch einen Currier abgefertiget) seine Armee benebenst den Lothringischen Trouppen / gegen den Rhein / den Guebrian zu verfolgen / commendiren möchte. Wäre nicht geringe Hoffnung / es würde / nach deme diese Freunds-Armeen / mit dem Freyherrn Beck / vnd dessen Völckern / wider den bemeldten Guebrian / vnd alle feindliche Waffen / so demselben möchten beygefügt werden / sich würden conjungiren / ohne grosse Frucht nicht abgehen. Vnd dieses vmb so viel desto mehr / dieweil ein gut Theil deß Succurses / so Guebrian auß Franckreich hat haben sollen / aussen blieben. Auff den Fall aber / da ermeldter Guebrian / mit seinem Volck / einen andern Marsch nehmen möchte. So will E. Käy. May. ich nichts destominder allerdemütigst gebeten haben / E. K. May. wolle allergnädigst belieben / nicht allein dem Durchleuchtigsten Hertzog von Lothringen zu befehlen / söndern auch E. K. May. Trouppen / so vmbher Wormbs vnd Speyer / vnnd also nicht über 6. Tagreysen von Diedenhofen ligen / wolmeynend commendiren. Auff daß sie alsdann (wann man die Trouppen deß offtgemeldten Hertzogs wider den Guebrian nicht eben möchte benöthigt seyn) zur stätte wären. Es wäre dann / sie jrgend in einer Haupt-Action / fürs H. Röm. Reich / möchten gebraucht werden: Sonsten wäre gut / vmb Diedenhofen / mit gesampter Hand / zu entsetzen / zum wenigsten sie auff etliche Tage mit der Königlichen Armee sich conjungiren wolten. Jedoch vorermeldtem Hertzogen diese Resolution in seinen freyen Willen recommendirende / Er wolle jhm zu wider nicht seyn lassen / sich mit vns zu conjungiren / vnd das jenige / so ich jhn werde bitten / außzuführen. Nachmals bitte E. K. M. ich gantz demütig / sie wollen belieben / die 6. Käys. Regimenter / so dieser Seiten deß Rheins auff die Hessen passen / anjetzo aber gantz müssig ligen / mit dem ersten allergnädigst zu commendiren / daß sich selbige nur allein auff drey Wochen mit dem Freyherrn Beck (das offtbemeldte Diedenhofen der Belägerung zu befreyen) conjungiren / in Betrachtung / diese Regimenter zu dergleichen Effect sehr nahe bey der Hand / vnd / wie es scheinet / diesen sehr grossen Dienste (welcher ist von grosser Wichtigkeit / vnd consequenter für das H. Röm. Reich / vnd E. K: M. Durchleuchtigsten Hauses) gar wol vnd ohne einige Gefahr / können verrichten helffen: Oder / so es E. K. M. besser zu seyn vermeynet / 8000. Mann auß den nechst gegen Diedenhofen gelegen Teutschen Grentzen / den gantzen Hewmonat durch beyzusetzen / stelle ich solches auch zu E. K. M. allergnädigster Disposition / selbige versicherende / daß auff diese Manier Diedenhofen entsetzt / vnd die gröste Frantzösische Macht (sintemaln der Kern derselbigen in der Schlacht vor Rocroy geblieben) ruinirt werden köndte. Im übrigen wird die Pflicht / mit welcher Jhro Catholische May. mein gnädigster Herr / Ewer Käy. May. verbunden ist / sich höchlich vermehren / vnd durch dieses Mittel / ausser allem Zweiffel / der so lang gewündschte / gewisse vnd feste Friede der Christenheit wiedergebracht werden. 1643.

Welches alles E. Käy. Mayest. dergestalt für Augen zu stellen / ich für gut angesehen / nebenst beygefügter Offerte / die Trouppen / so zwischen dem Rhein vnd der Maase sich befinden / in bester Manier zu restauriren / vnd alles das jenige / so viel an mir ist / jederzeit mit müglichem Fleiß vnd Diensten / zu befördern / was ich auff einigerley Weise werde nützlich zu seyn erkennen / zu Dienst vnd Erhebung deß H. Röm. Reichs / vnd Ew. Käy. May. welche Gott sehr lange victorieux vnd gesund bewahren wolle. Geben Namur / am 21. Junij / Anno 1643.

Entzwischen gieng die Belägerung der berühmten Vestung Diedenhofen / nach Wundsch der Frantzosen / von statten. Gestaltsam dann / so woln auß Pariß / als dem Läger selbsten / dieser Zeit Bericht einkame. Also / weiln auff Begehren der Cron Franckreich / der Printz von Vranien mit seiner Armee sich movirte / vnd die Hispanische Macht damit separirte / vnd nach sich zoge / (massen kurtz hernach folgen soll) hatten die Frantzosen desto besser Platz / vnd Gelegenheit / vmb gegenwärtige Belägerung mit allem Eyffer fortzusetzen. Massen sie dergestalt nunmehr nicht wol kondten verhindert / noch abgetrieben werden. Belägerung der Vestung Diedenhofen wird von Frantzosen glücklich continuirt.

Am 9. Julij / kam zu Metz ein grosse Convoy an / mit vierhundert Fuhren / so lauter Meel führeten: Diese wurden mit funfftzehenhundert

Hem
Mosella fl.
Prairie
Pont
Garche
Redoute
Mares cageuse
Lignes Palissades
Qr. du Baron de Sirot
Qr. de Mons. de Gesure
R. de Gandelu
Lignes Palissadee
R. de Mr. Dandelot
F. de Gesure
La Masures
F. de Nouare
F. Dandelot
R. Daumont Batterie
Qr. de Mr. Daumont
Guintrange
R. de Persan
Vidame
Batterye des Mortiers
Grande batterye Royalle de 20 pieces
Garde de la Cavallery

Obsidio Villæ Theodonis, Fortality 1643.
Belagerung der Vestung Diedenhofen.
Illange
Imeldange
E. de la plaine
Lignes
Palissade
E. S.t Agnan
Q.r du Conte de Paluau
la h. Hietz
Q.r de M.r de Gassion
R. de Gassion
Noirbric
Mosella fl.
Chemin de Metz
Florange
Redoute
Lignes Palissade
Esbange
Moulin
Teruen Q.r du Roy
R. Danguien Batterie
Artillerie
Diubac
Volerange

Pferden/ vnter dem Commendo deß Obristen Notthaffts/ abgeholet/ vnd in das Läger für besagtes Diedenhofen/ überbracht.

Am 14. dieses/ morgends sehr früh/ thät man zwey Salven auß 6. Stücken/ von der Haupt-Batterey/ vnd wurden/ biß auff den 15. ejusdem, über achthundert Canonenschüß hinein gethan.

Am 16. ward abermals ein Batterey von 5. Stücken/ vnd 3. Fewermörsern/ verfertiget/ vnd waren die Belägerten auß einer kleinen Schantzen an Graben getrieben/ daselbsten die Frantzosen starck arbeiteten. Da zugleich von den bereits auffgerichten drey Batterien/ ein solcher Effect geschehen/ dadurch die Pforten gegen Metz fast gantz ruinirt worden/ vnd vnterschiedliche Wettungen geschahen/ daß diese Statt sich über die Helffte deß Augusti/ nicht würde vnergeben halten können.

Am 17. ejusdem, haben die Frantzosen zwo Blenden (gegen der belägerten Mühlschantz) auffgeworffen/ welche aber die von jnnen/ durch jhr continuirliches Canonieren/ zu nicht gemacht/ darauff die Frantzosen folgende Tage sich/ mit Außfertigung derselben/ sehr starck bemühet. Biß endlich/ am 19. dieses/ besagte Mühlschantz/ von jhnen per forza angegriffen/ vnnd vnerachtet/ sie damahls/ mit Verlust in 800. Mann/ abgetrieben worden: Dannoch endlich/ wegen vnablässiger Gewalt/ dieselbe einbekommen. Bey welchem Sturm sich ein solches Gefecht erregt/ daß den gantzen Tag die Schantz mit Canonieren vnnd Stürmen/ angefochten worden/ welches manchen dapffern Frantzösischen Kopff gekostet. Vnter andern sind zween Graffen hart verwundet/ vier Schweitzer-Capitain/ vnd mehr Officierer/ sampt andern gemeinen Soldaten/ todt blieben. Darauff hat man angefangen/ den darbey gelegenen halben Mond/ mit 22. Stücken zu beschiessen. Denen die Belägerten mit Canonen dapffer geantwortet/ vnd an Defension nichts ermangeln lassen. So haben auch die Frantzosen das Wasser auß der Bach gantz abgeleytet/ vnd jhre Trencheen darauß gemacht.

Am 20. Julij/ sind 4000. Mann commendirt worden/ jetztbesagten halben Mond/ anzugreiffen/ vnd sich dardurch auf die Contrescharpe deß Grabens zu logieren/ welche zwar Hertzhafft angesetzt/ auch denselbigen erobert. Sind aber endlich von den Belägerten/ mit Verlust etlicher Officierer/ vnnd in vierhundert Mann/ wieder herauß gejagt worden. Vnd hat man/ in währender Action/ von beyden Seiten/ also mit Stücken gespielet/ daß man die Schüß nicht hat zehlen können. Wie dann auch die eingeworffene Granaten in der Statt ein Kloster angezündet/ so aber ohne besondern Schaden abgangen. Daselbsten war man noch 6000. Mann zu Verstärckung/ vnd hingegen die Belägerten deß Don Francisco di Melo, zum Succurß gewärtig.

Am 27. Julij/ continuirte gegenwärtige Belägerung hefftig/ vnnd setzten der Vestung die Frantzösischen hart zu: Gestalt sie mit jhren Approchen fast an den Graben kommen/ vnd damals von einer Batterey/ mit 21. Stücken besetzt/ ein Posten/ zwischen beyden Bollwercken/ beschossen. Nichts destominder hatten sie biß dahero von deren für der Vestung stehenden halben Monden keinen erobern können/ vnd wehreten sich die Belägerten gewaltig: Massen sie alle Tage dreymal außgefallen/ von jhren Feinden eine gute Anzahl niedermachen/ vnd die Stück vernageln thäten. Doch eroberten sie endlich ein halben Mond mit Sturm/ kamen also der Vestung sehr nahe/ daß auch die Spanische selbsten besagte Vestung verlohren schätzten. Der General Beck verhielte sich/ mit seinen vnterhabenden Trouppen/ so in allem 6000. Mann seyn möchten/ im Land von Lützelburg/ selbiges wider die streittende Partheyen zu schützen.

Vmb den Anfang Augusti/ war Hoffnung in den Spanischen Niederlanden/ vnd Hertzogthumb Lützelnburg/ es würde Herr General Beck/ nebenst Zuziehunge mehrer Völcker/ allen Fleiß annoch anwenden/ damit Diedenhofen möchte entsetzet werden. Dann die Frantzosen/ vnter dem General Duc de Anguien/ mit solcher Macht vnd Furi die Belägerung fortsetzten. Die Belägerte auch mit solcher Standhafftigkeit dapffere Gegenwehr thäten: dergleichen nicht viel ist gehört worden.

Nach dem dann nun der Printz von Vranien mit seiner Armee in Flandern/ ein starcke Diversion machte. Vnd die Spanische Macht dahin nach sich zoge. Also/ daß Diedenhofen/ wegen Entsatzes/ bloß gelassen wurde. Hatten die Herren Frantzosen desto besser Platz vnd Gelegenheit vmb die Belägerten zu angustirn/ vnd jhr Intention zu vollnbringen.

Welche/ nach dem sie mit höchstem Eyffer der Vestung zugesetzt/ dieselbe vnauffhörlich beschossen/ vnd vnterschiedliche Minen springen lassen/ darunter zwo dermassen starcken Effect gethan/ daß man mit sechtzig Pferdten zu gleicher Hand hinein marschiren können. Auch noch über das viel Häuser ruinirt/ vnd gefället worden.

Vestung Diedenhofen wird von Frantzosen erobert.

Zumahlen die Belägerten von stätiger Arbeit/ langwürigem Wachen gantz erschöpfft vnd ermüdet. Als welche zwar jhr eüsserstes gethan. Aber keines Succurß sich zu getrösten gehabt. Hierumb/ als mit continuirlichem Stürmen jmmer angehalten worden/ ist es auff die Näge/ vnd extrema kommen. Daß die Belägerten gezwungen worden/ Montags am zehenden Augusti/ New. Cal. denen Frantzosen per accordo, die Statt zu überliefferm.

In gemeldter Vestung hat sich anfänglich ein Guarnison von vierzehenhundert Mann/ zu Roß vnd Fuß/ befunden. Darvon sind mehr nicht als sechshundert Mann/ abgezogen. Das übrige alles ist todt blieben/ vnnd zerscheittert worden.

Denen Außziehenden sind mehr nicht/ als zwey Stück Geschütz passirt worden. Sonsten

1643. aber hat man so wol Soldaten / als Bürgern / alle jhre Pagage auff 300. Wägen vnd Karren / nach Lützelburg abführen vnnd begleyten lassen.

Vnd ist bey währendem Außzug / die gantze Frantzösische Armee in voller Schlacht-Ordnung gestanden. Vnd im vorüberziehen / von jhnen 3. Salve geschehen.

Von denen Frantzosen sind in währender Belägerung folgende Cavalteri / vnd hohe Officirer todt blieben.

Nemblich Monſ.r la Mott, Feld-Marschall / Marquis de Cheure, gleichsfalls Feld-Marschall. Monſ.r Gassion ist tödtlich verwundet worden / weiln er vom Pferdt abgesessen / vnd zu Fuß Sturmb gelauffen.

Ander Belägerten Seiten / sind vmbkommen der Herr Commendant der Statt / vnd Vestung Diedenhofen / dessen Nahm vns vnbekant. Item Herr Obrist Wachtmeister Rüdiger / Hauptmann Gerhard / Hauptmann Munis / Hauptmann Boyesre / Hauptmann Goesfeld / Hauptmann Loberg / Hauptmann Blambien / Hauptmann von Hailen / Hauptmann Burgunon / Hauptmann Amtparod / vnd etliche andere Officirer mehr.

Was aber beyderseits an gemeinen Soldaten drauf gangen / davon hatte man kein eygentliche Nachricht. Die Zahl aber belieffe sich auff etlich tausend.

Nach völliger Vbergab dieses hochimportirenden Platzes / sind 5. Regimenter Frantzosen / vnd 4. Compag. Schweitzer zur Besatzung hinein gelegt.

Vber dieser Eroberung / ist grosses Frolocken in Franckreich entstanden.

Also / daß Dienstags am 8.18. Augusti zu Pariß das Te Deum Laudamus, gesungen worden. Welcher Solennität die regierende Königin selber beygewohnet: Vnd gabe sonsten auch viel Frewden-Fewer / ꝛc.

Das Geistliche Ministerium zu Leipzig wurde dieser Zeit von der Cron Schweden General Majorn / Axel Lilie / angefochten. Welcher durch allerhand Betrohungen / dasselbe nöthigen wollen / vmb die bißhero gewöhnliche Kirchen Gebette zu verändern / vnd in denselben für die Cron Schweden / dero Generaln / Waffen vnd Vorhaben / auff offner Cantzel / forthin zu bitten.

Als dieses die Churfürstl. Durchl. zu Sachsen in Erfahrung bracht / haben sie ein solches / vermittelst eines ernstlichen / sub dato deß 7. Junij zu Dreßden abgelassener Verbottschreibens / verhindern: Vnd hingegen / mit Bezeigung dero vngnädigsten Mißfallens / allen selbiges Bezircks Superintendenten vfferlegen lassen / jhren vntergebenen Pfarrherrn / vnd Caplan / zu befehlen / bey dem im Churfürstenthumb Sachsen bißhero üblichem gemeinen Gebett vnverändert / ohne Zusatz / vnd Außlassung / zu verbleiben / vnd keine Newerung / oder frembde Formul / sich auffdringen lassen. Das Schreiben war dieses:

Denen Würdig / vnd Hochgelehrten / vnsern Andächtigen vnd lieben Getrewen / Verordneten vnsers Consistorii zu Leipzig / ꝛc. 1643.

Von Gottes Gnaden Johann Georg / Hertzog zu Sachsen / Gülch / Cleve / vnd Berg / ꝛc. Churfürst / ꝛc.

Würdige / vnd Hochgelehrte / liebe / Andächtige / vnd getrewe. Wir haben ewern vnterthänigsten Bericht / sub datis deß 29. Maij / vnd 2. Junij / dieses Jahrs / sampt den Beylagen / verlesen hören: vnd darauß vernommen / was zwischen dem Schwedischen General Major / Axel Lilien / vnnd dem Ministerio bey euch wegen deß allgemeinen offentlichen Kirchen-Gebetts / ferner fürgangen / vnd wie allerhand harte Betrohungen / auff Schwedischer Seiten / erfolgt: Das Ministerium sich auch endlich so weit erschrecken / vnd bewegen lassen / daß sie ein Formular selbst auffgesetzt / wie sie bedacht wären / für die Cron Schweden / dero Generaln / Waffen / vnd Fürhaben / auff offener Cantzel zu beten.

Wie wir nun hiebevorn / an deß Ministerii bey euch beständigen Trewe gegen vns / ein gnädigstes Gefallen getragen / also befrembdet / vnd mißfället vns nicht wenig / daß sie jetzo so balden sich geändert / vnd / ohne vnsern Vorbewust / vnd Consens / ein solche Formulam der Fürbitte verfasset / vnd zu derselben Ablesung sich erbotten / die jhrer ersten Meynung gantz zu wider laufft / auch also angerichtet ist / daß sie ja so wenig / als die erste / ohne Violirung jhrer gegen vns / als jhren nicht nur angebohrnen / sondern annoch durch Gottes Gnade regierenden Chur- vnd Lands-Churfürsten / habenden Schutzherrn Pflichten / vnd thewren Eyds / auch nicht ohne Verletzung jhrer Gewissen / kan gebraucht werden: vnd hätten wir vns zu euch versehen / weil sie in jhren Schreiben einführen / sie hätten euch das Formular zur Censur gezeigt / jhr würdet sie ernstlich / vnd eyfferig / von jhrem Fürhaben abgemahnet haben. Lassen aber solche Vnterlassung vff ewer Verantwortung gestellt seyn / vnd begehren hiermit gnädigst / jhr wollet die Superintendenten / Pastorn / vnd Diaconos, nach Verfassung dieses / für euch erfordern / jhnen / daß wir jhre Gebetts-Formul keines Wegs billigen können / neben Vermeldung vnsers vngnädigsten Mißfallens anzeigen / jhre verübte Præcipitantz gebührlich verweisen / vnd zu beharzlicher Devotion gegen vns / mit Fleiß anmahnen. Wir leben zu dem allerhöchsten der gewissen Zuversicht / er werde den grossen Hochmuth / Insolentien / vnd Betrangnuß / deß Gegentheils / zu rechter Zeit / brechen / vnd abwenden / vnnd vns / sampt den Vnserigen / gewaltig schützen / vnd handhaben. Solten sich auch / auff alle Fälle / Vaganten / vnd Miedlinge finden / die sich zu Leipzig / oder in ewrem Craiß / an andern Orthen / in Stätten vnd Dörffern / an statt der jetzigen Priester / vnd Prediger / bestellen liessen / so mögen dieselben gewärtig seyn / da einer / oder der ander / künfftig betretten würde / wie von vns er angesehen / vnd belohnet werden soll.

Immit-

1643. Jmmittelst wollet jhr/ in vnserm Nahmen/ beyzeiten/ allen Superintendenten ewers Bezirckels aufferlegen/ jhren vntergebenen Pfarrherrn/vnd Capelanen zu befehlen/bey dem in vnsern Landen bißher üblich gewesenen gemeinen Gebett/vnveränderlich ohne Zusatz vnd Außlassung zu verbleiben/ vnd keine frembde Notul jhnen auffbringen zulassen: Sich auch selber darnach richten. Wie jhr nun dieses alles verrichtet/vnd was darbey/wie auch/so etwas ferner in dergleichen Sachen fürgenommen wird / sind wir von euch ehisten vnterthänigen Berichts gewärtig/ vnd seynd euch mit Gnaden geneygt. Daran geschicht vnsere Meynung. Dreßden am 7. Junij/ An. 1643.

Comœdi d. PP. Societatis zu Wien. Vorigen Sontags am 7. dieses/ N.C. hatten die Herrn P. Societatis in besagter Statt Wien/ ein offentliche Comœdi gehalten. Welche/ sonderlich deß Schwerdtfechtens halben/ dessen sich die junge Studenten lincks vñ rechts/ sehr künstlich gegen einander zu gebrauchen gewust/ wol zu sehen gewest.

Tartarische Bottschafft wird in Vngarn erschlagen. Auß Vngarn war Bericht einkommen/ daß/ als die Tartarische Bottschafft durch selbiges Königreich jren Weg nach Hauß nehmen wollen/ wären dieselbe von etlichen Vngarn angesprengt/ vnd als vnbekante/ niedergemacht worden: Davon aber die Thäter erdapt/ vnd jhren Lohn auch bekommen.

Obrister Madlo vnd de Four/ werden zu Prag enthauptet. Welcher massen im Monat Novembr. An. 1642. das Käyserl. Madloische Regiment/ darumb daß es bey jüngstem Leipziger Treffen benebenst jhrem Obristen/ nicht Stand gehalten/ zu Rockezan in Böhmen zu verdienter Straff gezogen worden/ dessen ist von andern für diesem gedacht worden. Hierauff ist erfolgt/ daß Mittwochens am 10. dieses/ die beyde Obristen Madlo vnd de Four/ welche/ seyther besagtem Treffen/ zu Prag in Hafften gesessen/ daselbst gleichfalls belohnt/ vnd beyde für dem Rahthauß enthauptet worden/ worbey ein Käyserl. Regim. zu Fuß/ benebenst zwo Fahnen von der Bürgerschafft gehalten/ biß die Execution vollnzogen worden.

Käys. vnd Schwedischen Armeen Zustand. Wir wollen nun die Außländische Kriegs-Empörungen beyseit setzen: Vnd inquiriren/ wie es in diesem Monat Majo/ mit der so wol Käyserlichen/ als Königlichen Schwedischen Haupt-Armeen/ für ein Bewandtnuß gehabt habe. Von denselben ward am 6. May/ auß Cameltz also berichtet: Die Schwedische Armee war in Böhmen eingebrochen/ vnd am Stättlein Friedland fürbey gezogen. Vnd hatte auß dem Schloß die Käyserl. Besatzung starck Fewer gegeben. Von gedachtem Friedland ist der Schwedischen March vff das Stättlein Reichenburg zugangen. Vnd über selbiges Gebirg auff die Statt Thurna zu. Darinnen zwar etwas Käyserl. Volcks gelegen/ aber sich ergeben müssen. Vnd befand sich die Schwedische Armee der Zeit vmb Thurna/ Weissenwasser/ Locowitz/ vnd selbiger Orthen/ auff 6. oder 7. Meilen von Leutmaritz/ vnd war die Vermuthung/ jhr Jntent wäre gerichtet auff Leutmaritz. An obgedachten Orthen führeten die Schwedischen viel Frucht vnd Victualien/ zusammen. Also/ daß Roß vnd Mann/ gnugsamb zu leben hatte. Der Herr Feld-Marschall Torstensohn lage zu Lockowitz am Podagra 14. Tag lang stäts kranck. Also/ daß dafür gehalten wurde/ ob solte besagter Herr General sein Carico quittiren. Vnd Herr Feldmarschall Gustavus Horn auß Schweden zu der Armee kommen. 1643.

Hergegen stund die Käyserl. Armee vmb Königsgrätz/ zu welcher der General Hoffkirchen auß Schlesien/ mit in 3. oder 400. Mann erwartet war/ so damals im marschirn bereits begriffen. Ein Käys. Parthey/ von 4. oder 5000. Pferdten hatte für 8 oder 10. Tagen/ 4. Meilen von Görlitz/ vnderhalb Soraw/ im Flecken Freywald/ etlich Schwedisches Volck/ vnd Pagage/ überfallen/ vnd stattliche Beuten/ von viel tausend Reichsthaler werth bekommen. Vnter solchen Manubiis ist auch vornehmes Frawenzimmer/ vnter andern/ deß jungen Graffen von Thurn/ welcher letzlich für Gießberg blieben/ hinderlassene Wittib/ nebenst andern/ gefangen/ vnd zusampt der Beut/ durch Görlitz/ vnd Liebenthal/ weiters nach der Käyserl. Armee fortgebracht worden.

Diese Käyserl. Parthey soll auch bey solchem Einfall/ deß Ertz-Hertzogs Hochfürstl. Durchl. bey jüngstem Leipziger Treffen/ verlohrnen Altar- vnd Kirchen-Ornat wieder erobert/ vnd überkommen haben.

Den Flecken Freywald hatten die Käyserische alsbald angesteckt. Jedoch warē die Schwedische Officirer/ darunter ein junger Oxenstirn gewesen/ davon kommen. Welche von jhrer Armee bey Friedland abgereyset/ nach Franckfurt an der Oder gewolt/ vnd in 8. oder 900. Stück Viehes bey sich gehabt.

Von Prag ward vom 9. dito geschrieben. Nemblich/ daß man daselbsten starck schantzen/ vnd die Statt befestigen thäte. Zu welchem Ende waren von Eger 900. Mußquetirer ankommen. General Gallas lage annoch vmb Königs-Grätz. War dem Feind bastant genug: Erwartete nur noch etliche Stücke/ vnd Munitionwägen auß Oesterreich.

General Torstensohn bestunde noch in seinen vorigen Posten/ zwischen Tornaw/ jungen Buntzel vnd Lockowitz. Hatte noch zur Zeit nichts tentirt. Allein daß er alles Getreyd/ vnd Proviant/ naher Sitta führen liesse. Am 8. hujus, gieng der General-Wachtmeister Broy mit 3000. Pferdten/ vnd 2000. Tragonern über die Elbe/ vnd kam an bey Brandeiß disseits. Jn Meynung/ dem Feind/ dafern er aufbrechen/ vnd nach Schlesien gehen thäte/ einzufallen. Er ist aber vnvertichter Dingen wieder zurück kommen.

Am 13. May kam ein Bott nach Meissen/ von der Schwedischen Armee. Der berichtet/ daß am 6. May/ als er von der Armee abgeloffen/ welche damahls zu Böhmischen Lochowitz/ 6. oder 7. Meiln von Leutmaritz das Hauptquartier gehabt/

abr/ sich movirt. Vnd auff jungen Buntzel gangen. Dasselbe Schloß hätte sich an die Schwedischen mit Accordo ergeben. Jüngsthin war zwischen dem Schwedischen Vortrab/ vnd den Crabaten/ bey Thurna ein tapfferes charzirn fürgangen. Hätten 3. Regimenter Crabaten standhafftig gefochten/vnd besagtem Schwedischen Vortrab genugsamb zu schaffen geben. Nach dem aber solcher Vortrab zu starck gewesen wäre/ hätten die Crabaten endlich ablassen/ sich zu rück ziehen/ vnd vff jungen Buntzel reterirn müssen. Worüber etliche wenig jhr Pagagy verlohrn/ vnd eingebüst. Auch wären fast mehr von den Schwedischen/ als Crabaten beschädigt vnd gefangen worden.

Die Churfürstliche Einspännige/ so zu Meissen lagen/ hatten ein Königsmärckischen Rittmeister/ Hänßgen Kannengiesser/ jenseits der Elbe/zwischen Meissen/vnd Grossenhan/gefangen bekommen/ vnnd nach Dreßden einbracht. Ingleichem hatten dieselben kurtz hernach abermals 2. Königsmärckische Rittmeister/ in der Torgawer Heyd/ gegen Eulenburg zu/ auch gefangen/ vnnd zu Meissen vnnd Dreßden einbracht.

Vom 30. May wurde auß Prag advisirt/ daß man dessen Orths sich mächtig thäte verschantzen. Vnnd zoge die Bürgerschafft/ nebenst 8. Fahnen Fußvolcks/ täglich starck auff die Wacht.

Sonsten ward bewilligt/ die Gefangene loß zu geben. So fern die Ranzon fürhanden. Welche sich auff etlich vnd 20000. Reichsthaler belieffe. Von den Generals-Personen aber war noch nichts beschlossen.

Dazumal wurde advisirt/ daß Torstensohn seine Armee in völliger Bataglia beysammen hielte. Vnd deß Stallhansischen Succurses täglich erwartete. Vnd alsdann fürters zu gehen. Gedachter General-Major Stallhanß samlete über 1000. Finnen vnd Lappen/ zu Roß vnd Fuß/ als auch an leichter Reutterey/ auß den Guarnisonen in Pommern/ etliche Troupen/ vmb damit naher Böhmen zu der Haupt-Armee zu gehen.

Auß Pilsen wurde vom 10. dieses advisirt. General-Major Königsmarck wäre Zwickaw fürbey ins Voigtland nach Plawen/ vnd Olßnütz/gangen. Zu dem Obrister-Leutenant Klauberg auß Kemnitz/ nach dem er solchen Platz mit 100. Mann besetzt gelassen/ mit seinem Tragoner-Regiment gestossen. Ein Meil vnterhalb Eger durch das Wasser gesetzt. Vnd wieder zurück in Pilßner-Craiß passirt/ Plan/ Deising/ vnd vmbligende Oerter außgeplündert. Den Apt von der Doppel (darvon droben gedacht) gefangen weggeführt/ vnd mit 60 Pferdten biß an Miß gestreifft. Deßwegen alles zu Eger/ so wol vnberitten/ als beritten Volck zur Armee gezogen. Entgegen war Obrister Columbo/ mit seinem/ bey deß Graffen von Broy beschehenem Einfall ruinirtē Regim. von Prag gegen Heyd vnd Dachaw/ wieder in die Quartier gangen.

Brieffe vom 18. May/ auß Erffurt meldeten/ daß deß General Königsmarcks Partheyen im Stifft Bamberg/ mit Plündern vnd Brennen/ grossen Schaden thäten. Vnd hatte für wenig Tagen ein Erffurtische Parthey zu Pferdt den Gen. Commissari Fuß/ im Voigtland schon gefangen gehabt. Weil er aber nur mit 4. Pferden geritten/ vnd sich für ein Lüneburgischen Commissari außgeben/ hat er sich loß geredt/ vnd ist davon kommen. Nachgehends kam Zeitung/ Königsmarck hätte deß Kinßki Regiment zu Pferdt/ im Hoff (einer Statt im Voigtland) gelassen. Er aber wäre mit den übrigen Völckern nach Beyreuth/ Forchheimb/ vnd Bamberg/ den Mayn hinunter gangen.

Am 10. Junij/ ist Herr General Torstensohn/ mit der gantzen Armee/ in guter Ordnung/ zwischen beyden Wassern/ der Elb/ vnnd Moldaw/ daselbst sie bißher gelegen/ auffgebrochen/ zwischen Brandeiß/ vnnd Melnick/ über die Elbe gangen: Melnick demolirt/ vnnd die Besatzung mit hinweg genommen. *Schwedische Haupt Armee gehet fortnaher Mähren.*

Am 12. hat er die Armee zwischen Prag vnd Brandeiß gestellt/ vnd allda gegen die Käyserliche Haupt-Armee/ so dieses Orts gelegen/ den gantzen Tag gestanden. Welche aber zu schlagen sich nicht resolviren wollen: Derowegen General Torstensohn/ am 13. fortgangen vnnd die Marsche nur ein halbe Meyl-Wegs Prag fürbey/ auff Böhmisch Broda/ Colin vnd Guttenberg/ welches die rechte Land-Straß auff Wien ist/ genommen: Allem Ansehen nach/ sich in Mähren zu wenden/ vnd die Statt Olmütz zu entsetzen.

Als nun die Schwedische Armee den Käyserischen auß den Augen kommen/ ist Herr General Graff Gallas/ am folgenden Donnerstag/ mit der Käyserlichen Armee gleichfalls auffgebrochen/ wieder gegen Königsgrätz/ vnnd den Schweden auff der Seiten hergangen/ dessen Vorhaben/ so viel müglich/ zu verhindern.

Immittelst ward Herrn General Torstensohn/ durch einen auffgefangenen Currier/ die Nachricht gethan/ daß auß Oesterreich ein Succurß in etlich tausend Mann starck/ benebenst 14. Stück Geschützes/ vnd vieler Baarschafft/ nach der Haupt-Armee/ vnter Wegs wäre: welchen er dann vnverwarnter Sachen zu überfallen/ jhm die Gedancken machen dürffen. Nach dem aber dieses Fürhaben zeitlich ruchbar worden/ hat gedachter Käys. Succurß sich in Partowitz gezogen/ daselbst die Schwedischen eine Stund hernach ankommen: weil aber General Torstensohn gesehen/ daß dieses Orths wenig außzurichten/ ist er auff der lincken Hand gegen Lands-Cron vnd Olmütz fortgezogen. Denen General Gallas gegen Pilgram zur rechten gefolgt/ vnnd etliche Völcker nacher Iglaw commandirt/ selbigen Ort gegen die Schwedischen zu versichern.

Nichts destominder hat besagter Herr General Graff Gallas nicht verhindern mögen/ daß Herr General Torstensohn denen in Olmütz *Entsetzt Olmütz.*

nicht

nicht können zu Hülff kommen: Sondern es ist selbiger frey durchpassirt / die Guarnisonen zu Olmütz vnnd Newstatt / mit frischem Volck zu Roß vnd Fuß abgewechselt/die Orth mit Früchten/ Viehe vnnd anderer Notthurfft / auch mit Munition / (woran sonderlich Mangel erscheinen wollen) versehen : Litta/neben der Käyserlichen Schantz gesprengt:sich weiters movirt/vnd nach Crembsier gezogen. Weiln nun die Käyserischen den Schweden daselbst zu resistiren sich nicht getrawen dörffen / haben sie den Platz verlassen : Zuvor aber das meiste Getreyd darinnen verderbt. Deßwegen die Schwedischen den Orth in Brand gesteckt / geplündert/ den Commendanten daselbst / so ein Obrister/ mit seinen Tragonern/gefangen/auch fürderst den Marck-Fluß abwerts/ vnnd mit starcken Partheyen gegen Niclausburg gegangen : Die Käyserlichen aber sind immittelst vmb Britte defensivè still gelegen.

Grosser Schatz in der Kirchē zu Olmütz gefunden.

Zu besagtem Olmütz ist vmb diese Zeit/ vnd zwar in der Thumb-Kirchen/vnterm Bein-Hauß/an allerhand Kirchen-Ornat/von silbern Bildern / vnnd dergleichen / ein grosser Schatz gefunden worden / welchen man von darauß/ mit etlichen Wägen ab- vnnd nach Pommern geführt.

Ein ander Schatz in der Alten Statt Prag gefunden.

Eben dergleichen Schatz wurde zu Außgang deß obigen Monats Maij / in der Alten-Statt Prag/in einem alten vnd fast verfallenen/ vnnd der H. Agnesen nuncupirtem / Kirchlein eröffnet/ sampt einer Küpfferner statua. Dannenher kundbar ward/ daß die H. Agneß dessen Closters für Zeit Priorissin vnnd Primislai Ottocari / Königs in Böhmen Tochter / daselbst begraben läge. Dannenher deß berühmten Mathematici Pappenscheckij Weissagunge herrührt/ welche vermag : Daß / nach Eröffnunge dieses Schatzes / in kurtzem ein erwündschter frölicher Friede in Böhmen wieder kommen werde.

Bericht võ Käys. vnd Schwedischen.

Vnter dessen stunde General Torstenson mit seiner Armee noch bey Olmütz / vnd thäte es provianitieren: Die Käyserischen befunden sich vmb Brinn / vnd giengen die Partheyen starck auff einander. Nach der Schwedischen Abzug hätten die Käyserische das Schloß zu jungen Buntzel wieder erobert : Ob zwar die Besatzung sich mannlich gewehrt.

In Schlesien hatten die Käyserische für dem Newstättlein 200. Schwedische ruinirt/vnd als auch auß Schweinitz vnd Oppeln / die Schwedische das Vieh für Ottmachau wegtreiben wollen/ wären sie von der Besatzung auß Neuß meistentheils niedergemacht/ vnd gefangen worden. Ingleichem / als 40. oder 50. Wägen mit Getreyd beladen / auß Großglogaw gangen / vnnd nach Buntzlaw/Lemberg/Lauben/vnd der Orten/ da Schwedische Guarnisonen seynd / gewollt/ hätte ein Käyserl. Parthey auß der Lignitz auffgepasst/ die darbey gewesene Convoy geschlagen/ theils niedergemacht/ vnd gefangen/ alle Wägen vnd Pferd mit dem Getreyd/ weggenommen.

Der Entsatz der Schwedischen / sampt Provianitierung der Statt Olmütz continuirte : dieselben hatten jhr Haupt-Quartier bey Niclausburg. Die Käyserliche Armee fande sich annoch zu vnd vmb Brinn/ vnd streifften die Partheyen beyderseits weit vmbher / auch gar biß an die Wiener Donaw-Brücken. Vnter dessen waren sicherlich die Käyserliche / in Schlesien sich befindende / Völcker vnter dem General Hoffkirchen auffgebrochen / vnnd allbereits zu Königs-Grätz ankommen / vnnd weiter zu der Haupt-Armee gegangen. Dahin war auch der Obriste Goldacker / mit seinem Regiment auß Prag fortgezogen / auch hatte etliches Käyserliches Volck das Schloß zu Jungen-Buntzel wieder eingenommen / darinnen drey Stücklein bekommen / auch darbey etliche Schwedische Völcker auß Sitta / welche jenes Schloß entsetzen wollen / geschlagen : Vnd solte Sitta auch blocquirt werden/ darinnen sich deß Ragotzi/ Fürsten auß Siebenbürgen / anderwerts an General Torstensohn abgeschickter Gesandter/ welcher über Großglogaw dahin kommen/ noch befinden thäte/ welcher/ wegen der Käyserlichen/ jhm zu denen Schwedischen durchzukommen/ nicht getrawete.

Auß Basel hatte man vom 8. Maij/ die Weymarischen lägen noch in jhren Quartieren still. Solten erst auff den 16. hujus zu Feldt ziehen. General Dupadel wäre von Vberlingen nach Breysach kommen mit 500. Mann. Den Rest hätte er zu rück gelassen. Vnd ward auß Brysach geschrieben / General Major Dupadel wäre jetzo in seinen Privat-Geschäfften zu Straßburg. Erschiene noch gantz nichts gewisses von der Weymarischen Armee Auffbruch / oder Dissegno. Dahero besorget ward/ es möchten diese Völcker / bey so beschaffenen Dingen/ vnd deß Königs tödtlichen Abgang / noch ein gute Weil ligen bleiben. Dazumal waren die 200. Centner Lunten/ wie auch die Seyler zur Schiffbrücken / welche sie zu Straßburg bestellt / vnnd verfertigen lassen/ noch nicht außgelöst/ vnd abgeholt worden.

Derselben Tagen war eine Parthey auß Philipsburg/ worzu noch 300. Chur Bäyrische Reutter gestossen / hierauffer ins Elsaß zu recognosciren gangen. Diese hat bey Benfelden in 200. Stücke an Viehe/ vnd Pferdten daselbst genommen/ vnd mit zu rück bracht.

Vom 26. May berichtete man auß Speyer/ die Weymarische Armee läge annoch still. Allein möchte sie/ allem Ansehen nach / in kurtzem schnell/ vnd vnversehner Weise auffbrechen : wie dann alle Regimenter befehicht sich fertig zu halten. Sonsten war bereits der Obriste Batilly mit 800. Mann zu Brysach über zur Armee verreyset. Dahero der newe / damals ankommende Succurß auff 4000. Mann gerechnet ward. Vnd wurden die alten Regimenter vnd Compagnyen/ nach aller Müglichkeit verstärckt: Insonderheit aber die dismundirte Reutter beritten gemacht.

1643.

Dahingegen hatte der Obriste Bamberger zu Philipsburg die allda befindliche Schiffbrucken wieder zurichten / vnnd verfertigen lassen. Damit die Chur-Bäyrische Armee / auff allen Nothfall / sich derselben gegen jhrem Feind bedienen köndten.

Bey so gestalten Sachen/liesse sich gegen Außgang dieses Monats/es ansehen/als ob der Auffbruch der Weymarischen Armee gantz nahe wäre/ welche eher hinauffwarts ins Oberland/ als hierunter sich moviren solten. General Dupadel war mit 2000. Pferdten gegen Vberlingen gangen. Vnd holte die 600. Mann/ so für diesem auß Brysach / vnnd andern Guarnisonen/ dorthin commendirt worden/ wieder zu rück/dahingegen andere hinein convoyrt wurden. Bemeldte 600. Mann/ benebenst mehr andern/solten zur Weymarischen Armee gehen. Vnd andere an dero Platz wieder geworben werden. Also/daß die Regimenter zusammen ziehen /vnnd zum Auffbruch sich rüsten thäten.

Chur-Bäyerischen/ Weymar. vnd Königsmarckischen Völcker Zustand.

Zu Eingang dieses Monats Junij/nach dem die Frantzös. Weymarische Armee sich nunmehr so nahe zusammen gezogen /vnnd sich geschwind conjungiren könte/daß der Auffbruch ehister Tagen erfolgē möchte: Hingegen auch bey der Chur-Bäyrischen Armee/ gute Verfassung geschehen/ derselben auff allen Nothfall zu begegnen.

Gestaltsamb dann der Hertzog von Lothringen / welcher über besagte Chur-Bäyerische Armee das Generalat angenommen/auch Musterung gehalten/ vnd 4000. wolmundirtes Volck befunden/ sich jetzo mit dem Freyherrn von Mercy/vmb die Gegend Tübingen/im Land zu Würtenberg conjungirete. Sonsten hatten Jh. Churfürstl. Durchl. in Bäyern ermeldten Freyherrn von Mercy zum Feldmarschalln/ vnd den Freyherrn von Werth zum General über die Cavalleria/verordnet. Welcher hierauff die gesampte Cavalleria in gute Ordnung gestellt / da dann selbige dem newen declarirten General zu Ehrn/ drey starcke Salve geben.

Am 2. Junij / war es von dem Vffbruch der Weymarischen Armee noch still: Allein fiengen die Trouppen vnd Regimenter an / sich etwas näher zusammen zu ziehen / vnnd verlautet/als hätte der Gen. Major Tupadel zu Basel/bey einer Mahlzeit sich vernehmen lassen / weilen der König in Franckreich Todts verfahren / hätten auch damit jhre Pflichten ein End: deßwegen sie ein Obristeen / genannt Bertz / nach Pariß gesandt. Ob nun noch für oder nach dessen Ankunft der Vffbruch geschehen möchte/stünde zu erwarten. Kurtz darauff wurde auß Basel/vom 12. Junij / berichtet / daß vorbesagte Weymarische Armee/deren noch ein Monat Sold bezahlt worden/wäre in 6000. zu Roß/vnd 7000. Mann zu Fuß/gegen Hohentwiel vffgebrochen. Hingegen gienge die Chur-Bäyerische Armee auch auff Pfulendorff/derselben zu begegnen.

Am 19. Junij / lag die Weymarische Armee noch im Wissenthal/ wolte aber gegen dem Bodensee / vnd Algaw gehen. Hatte noch etliche Stück Geschütz von Hohentwiel bekommen: Welcher Commendant / von Vberlingen auß/ das Costnitzer Marck-Schiff bey Hangenard/ oberhalb Merßburg gefangen bekommen. Die Bäyrische vnnd Lothringische Völcker lagen in 16000. starck/zwischen Ballingen vnd Haygerloch/ vff der Weymarischen Intention Achtung zu geben.

1643.

Am 26. Junij/ hatte man zwar außgeben/daß die Weymarischen (so 13. Brigaden zu Fuß/vnd 17. Regiment Pferdt starck / in 30. Stücke Geschützes bey sich hatten) zu Rheinaw über die Brücken gangen. Es war aber dieses nicht erfolgt/sondern sie befunden sich noch vmb Hohentwiel/Engen/vnd der Orten. Immittelst liessen die von Zürch die Wacht zu Rheinaw mit 30. Mußquetierern verstärcken / vnd die Brücken gegen dem Reichsboden etwas auffheben. Die Chur-Bäyrischen waren etliche Tage vmb Sigmaringen still gelegen: Giengen vffwarts gegen Pfulendorff: vnd wurde General Mercy täglich zu Mörßburg erwartet.

Am 30. Junij kam Bericht / sintemaln die Hessische Völcker vnterm Herrn Gen. Major/ Graffen von Eberstein entschlossen / sich von der Weymarischen Armee zu separirn / wären sie in 1500. Pferdt vnnd 500. zu Fuß / starck / zu Brysach vffgebrochen. Hätten die Reutterey zu Land/ das Fußvolck aber in etlichen Schiffen zu Wasser in so grosser Eyl/ herunter gehen lassen/daß sie am 24. dieses / Mittags zu Taxland / oberhalb Germerßheimb angeländet/ daselbst die Schiffe zerhawen/vnd in 2. Stund geruhet: Am 25. im Dorff S. Leon/ in Brurein/ 3. Stund oberhalb Philipsburg ankommen / daselbst etwas gefüttert / vnnd gleich den Marsch eylends fortgesetzt. Daß sie noch selbigen Tags gegen Abends / zwischen 9. vnd 10. Vhr/bey Weiblingen ein Stund vnterhalb Heydelberg / durch den Necker gesetz/ vnd am 28. dieses/Morgens frühe außgeruhet: nachmals das Stättlein außgeplündert / vnnd jhren Weg gegen Diburg vnd Miltenburg am Mayn genommen. Es wurde zwar spargirt/als hätten diese Völcker die daselbsten Käyserische Schiff-Brücken erobert vnd ruinirt: war aber nichts daran / hatten allein deß Hertzogs zu Lottringen zugehörige Maul-Esel/ benebenst etlichem Geld vnd Silber-Geschirr / nahe bey Heydelberg erdapt : war jhnen aber durch eine Philipsburgische Parthey/ein Major vom Leib-Regiment erschossen / vnd etliche Gefangene abgenommen worden.

Hessischen machen gute Beut.

Italiänische Händel.

Vmb den 10. Junij / nach Eroberung deß Castels zu Tortona / hatte der Meyländische Gubernator die Spanische Armee in selbigem Stado, vnd der Printz Thomaso , nach dem er Villa Nova di Asti vergeblich versucht zu erobern/seine Armee vmb Asti vnd Biella, auch einquartiert.

Am 12. ejusdem, hatte sich der Venetianische General Pesaro deß Porto zu Primaro, vnd der Statt Ariano, im Ferrarischen bemächtigt. Hernach beym Lago Senro, ein halbe Meyl von

Philippe de la Motte Houdancour Duc de Cardone. Mareschal de France Viceroy de Catalogne et General des Armees du Roy en Espagne.

Ferrara über den Poo passirt. Sich mit den Vnijrten in 2000. starck conjungirt / vnd auff das Stättlein Cento / auß einem Hinderhalt / angefallen / den Graffen Benico am Halß verwundt / der Parmesanischen viel niedergemacht / in 50. gefangen / 3. Stück Geschütz erobert / vñ den Rest zu rück getrieben. Der Päbstlichen waren auch in 70. niedergemacht / 1. Capitain / vnd 1. Fenderich gefangen worden : Der Groß-Hertzog von Florentz marschirte mit seinem Volck / worbey 2000. Venetianer zu Fuß / vnd tausend Pferd / gegen Castro, vmb daselbst einzufallen.

Die Spanischen hatten vmb den 14. Junij 2000. zu Fuß / vnd 300. Pferd / in Tortona gebracht: So war den Frantzosen von denen Burgundern viel Gefangene vnd 8000. Reichsth. Viehe weggenommen.

Vmb den 20. dieses / hatten die Venetianische mit 8. Galleren / vnd 30. kleinen Schiffen / bey dem porto zu Gero, die Ort Abbate, vnd Volana, im Ferrarischen erobert vnd besetzt: Für Magrana aber wären 2. Venetianische Schiff zu Grund geschossen worden: zwischẽ den Vnijrten vnd der Päbstl. Armee / war bey Cento wieder ein Scharmützel vorgangẽ / daß beyderseits in 400. geblieben / vnd die Vnijrten ein Stück Geschütz verlohren. So war ingleichem der Baron Matthæi mit 1500. Pferdten / vnd 3000. zu Fuß / biß für Modena gestreifft / Spilimberto sampt Cæsario, vnd Vignosa, außgeplündert: vnd musten zu Rom die Juden 30000. Cronen zu Befestigung selbiger Statt hergeben. Vmb eben selbigen Dito / weilen der Groß-Hertzog von Florentz die Statt Castiglione am See occupirt / vnnd die Statt Pierre mit Stücken beschiessen liesse / hatte der Pabst an den Vice-Re von Neapoli begehrt / jhme die 6000. zu Fuß / vnd 1000. Pferdt / so der König von Hispanien / vff den Nothfall /

1643.

wegen Inveſtitur deß Königreichs Neapoli / zu leyſten ſchuldig / ſchicken ſolle. So muſten auch alle Cardinäl / vnd fürnehme Herrn / jhr Silbergeſchirr in die Müntz lieffern / vmb Geld davon zu ſchlagen / denen darfür ſo viel ligende Güter eingeraumt wurden. Vmb den 26. hujus hatten die Vnijrten mit 3000. zu Fuß / vnd 1000. Pferdten / Crepacore angegriffen / waren aber von Päbſtl. mit Verluſt guten theils Fußvolcks abgetrieben. Dazumal befunden ſich beyde Theil vmb Gila, im Modeniſchen / vnd gabe täglich viel Scharmützel.

Spaniſchè vnd Frantzöſiſche Händel in Cataloniē.

In den Königreichen Catalonien vnd Arragon / hat es zwiſchen den Spaniſchen vnd Frantzoſen / vnterſchiedliche Conſpirationes abgeben / maſſen auff den Anfang Junij / zu Barcellona / dahin 10. Galeren mit Volck von Marſilien abgefahren / wiederumb ein Aufſtand eingefallen / in dem die Geiſtlichen das Volck wider die Frantzoſen angefriſcht: Deren Intereſſenten bereits 25. vffgehenckt / die Geiſtlichen aber / darunter der General-Vicari / vnnd die Fürnehmſten ſolten nach Rom dem Pabſt zu verurtheilen / zugeſchickt werden.

Im Königreich Arragon hatte der Königl. Frantzöſiſche Statthalter in Catalonien / Nahmens la Motta Haudancourt, viel Stättlein ohne Widerſtand eingenommen: Wider welchen Don Joſepho di Soriba, ein geborner Catalonier / welcher für dieſem in dem Niederland für einen Kriegs-Obriſten gedienet / ein Conſpiration fürgehabt / vnd ſich bereits 3. Monat zu Barcellona vffgehalten / vmb jhn zu ermorden: So aber offenbar / vnd er gefangen / vff eine Gallee geſchmidt / vnnd nach Leucata geführt. Hingegen zu Tarragona, in 10. Bürger / ſo mit beſagtem Vice-Roy la Motta ein heimlichen Verſtand gehabt / enthäuptet worden. Zu Liſabona / im Königreich Portugall / muſte ſelbigen Königs geheimbſter Secretarius, Don Franciſco di Lucena, ein Mann von 70. Jahren / ebenmäſſig herhalten: dann / weil ſelbiger gleichfalls einer Conſpiration wider das Königreich ſich hatte theilhafftig gemacht / ward jhm deßwegen die Gurgel abgeſchnitten. So ſchriebe man auch auß Lyon / vom 14. Junij / daß die Frantzoſen bereits zehen Meil weit in Arragonien geſtreifft / fünff Stättlein außgeplündert vnd geſchleifft hätten: daſelbſten (in Arragon) wegen der Frantzöſiſchen daſelbſt wohnenden Kauffleuten / wäre ein vnverſehener Tumult entſtanden / daß beyderſeits in 150. todt blieben / vnd viel beſchädigt worden.

Italiäniſche vnd Spaniſche Kriegs-Händel.

Vmb den 8. Julij / hatten die Frantzoſen Villa Nova di Aſti ſehr hart blocquirt / vnnd das Geträyde daherumb verderbet / daß die darinnen angefangen zu parlamentiren. Deßwegen der Meyländiſche Gubernator die andere Frontier-Stätte lieſſe verſehen. Vnd ſtunde mit der Armee noch bey Navarra, vmb ſolche dem newen Gubernatorn zu übergeben.

Vmb den 20. Julij / hatte der Groß-Hertzog von Florentz / nach Eroberung Caſtiglione, vnnd Pieve, auch Monte Leone occupirt. Gienge den nechſten auff Peruſia. Entgegen thäten die Päbſtliche Völcker Montiana, im Sieneſiſchen / dem Groß-Hertzoge zugehörigen Stado erobern / vnd plündern. Der Hertzog von Parma lage noch zu Bonteno. Der von Modena in ſeinem eygenen / jedoch übel zugerichtem Lande. Vnd hatten die Venetianer Cadegoro, ſo mit ſechshundert zu Fuß / vnnd zweyhundert Pferdt beſetzt geweſen / mit Sturm erobert / in zweyhundert niedergemacht / der Reſt hatte ſich in Poo geſtürtzt. Vnd waren der Venetianer in 120. todt geblieben. Hierauff haben die Frantzoſen den Marcheſe Villa mit 700. Pferdt / vnd etlichem Landvolck für Villa Nova di Aſti gelaſſen / vmb ſolchen Ort völlig außzuhungern. Mit dem Reſt aber in 10000. ſtarck / ſampt ſechs Stücken Geſchützes / fortgangen nach Monerivello, ein Meil von S. Ja / allda ſie ſich logiret / vmb Trino vnd Ponteſtura anzugreiffen: ob ſie ſchon wol verſehen waren. 1643.

Hergegen bliebe die Spaniſche Armee noch in Lomellino vnd Novarreſiſchem Stado ligen. Der Printz Thomaſo wolte nicht eher zu Feldt / biß die Frantzoſen auß Aſti genommen / vnd Saphoyarden hinein geleget würden.

Dieſer Zeit lage der Hertzog von Savelli mit 12000. Mann vmb Peruß / hatte den Florentiniſchen / ſo vnfern davon ſtunden / Provigna wider abgenommen / vnd in 200. darinn niedergemacht / dahingegen thäten die Venediger die Saltzpfannen zu Cervia, welche Jährlich zwantzigtauſend Cronen eingetragen / verderben. Dieſe eroberten wieder den Porto Primara, ſo thät der Hertzog von Parma das Caſtel S. Pietro im Ferrariſchen Stado plündern / verbrennen / zehen Compagny zu Pferdt ruiniren / vnd 500. Pferd zur Beuth überkommen.

Eben damals hat der Pabſt funffzehen newe Cardinäl creirt / darunter die Nuncij am Käyſerlichen Hof / Spania / Franckreich / Cölln / vnd ſeiner Kämmerling / von denen er 260000. Cronen überkommen. Dem König auß Polen ward auch verſprochen / den Prælaten Viſconti mit erſtem auch zu dieſer Dignität zu erheben.

Es verhielte ſich die Frantzöſiſche Armee theils noch zwiſchen den Waſſern Poo, vnd Seſia vmb Trino, vnd S. Ja / theils zwiſchen Valenza vnd S. Salvator, die Erndte einzuthun / mit denen thäte Villa Nova di Aſti accordiren / ſolcher geſtalt / dafern es auff den 2. Auguſti nicht entſetzt würde / ſich zu ergeben.

Der Gubernator zu Meyland lieſſe im Navarreſiſchen vnnd Lomellina allen Vorrath vom Land in die feſte Stätte bringen / vmb deß Feinds Einfall zu verhindern / deme der Gubernator von Trino 2. Compagny Pferdt geſchlagen / vnd meiſtentheils niedergemacht vnnd gefangen.

Deß Pabſts Volck war in 9000. ſtarck für Novantola im Modeniſchen gerücket / ſind aber vom Duca di Modena mit Aſſiſtentz der Ve-

nediger

1643. nediger wieder ins Bolognesische getrieben / in 800.(darunter der Prinz von Guastalla) erlegt: vnd in 400. gefangen worden / da der Vnirten bey 100. geblieben.

Zu Außgang deß Julij / hatte der Prinz Thomaso vom Viconte de Touraine die Frantzösische Patent deß völligen Generalats in Italia empfangen. Darauff hat er am 22. hujus mit 18000. Mann Alexandria belägert / vnd das Läger in vier Quartier / biß auff ein viertheil Meil an die Statt abgezeichnet / darinn sich gleichwol 1600. zu Fuß / 500. Pferdt / vnd 5000. armirte Bawren befinden thäten.

Am 23. dieses / hat der General-Leutenant über die Cavalleria Galeazzo Trotti, nach dem er dem Feind an vnterschiedlichen Orthen Lermen gemacht / noch 2000. Tragoner vnd Reutter / sampt 400. Legeln Pulver in die Statt gebracht. Die Spanische Armee aber lage noch vmb Valenza.

Vmb den 31. Julij ist der in jüngster Action für Nonantola gebliebene Prinz Guastalla, Don Francisco Gonzaga, nebenst dem General Wachtmeister Franfamelli, vnnd drey andern hohen Kriegs-Officirern zu Bononien begraben worden. Darauff die Ligisten in 14000. starck / in selbiges Gebieth gerückt / Piumazo vnd Bozna erobert / darinn viel Getreyd / Munition vnd etliche Stück Geschütz überkommen / allda sie sich ferners thäten verschantzen / vmb das Fort Urbano zu belägern. Die Päbstlichen haben die jüngst eroberte Orth wol befestiget. Worauß sie den Venetianern im Land Polesine grossen Schaden thaten. Solches aber zu verhindern / wurde selbe Landschafft fast gantz ins Wasser gesetzt.

Der Principe Thomaso hatte sich mit zwantzigtausend Mann für die Vestungen Trino / vnd Pontestura gelägert / thäten an der Circumvallation starck arbeiten / vnd begundten zu canoniren.

Vmb den sechs vnnd zwantzigsten Augusti hatten die Päbstlichen das Stättlein Castiano recuperirt. Dazumahl war zwischen denselben / vnd den Florentinischen / ein halbe Meil von Rerutia / ein starcker Scharmützel fürgangen / daß die Florentinischen / mit Verlust zwey Stück Geschützes weichen / vnd sich wieder nach Maggione retteriren müssen. Vnter dessen hatte sich die Venetianische Armee in Polesine / auff zwantzigtausend Mann verstärcket. Darauff die Aussenwercke deß mit dreytausend Mann besetzten Forts Valscura bestürmt / sampt zwey Ravelinen erobert / in fünffhundert Päbstliche darinn niedergemacht: an beyden Seiten deß Poo biß vnter das Geschütz kommen. Vnd das Fort mit zwey vnnd dreissig Stücken beschossen. Kürtz fürhero waren der Päbstlichen Heiligkeit von den Spanischen 4000. Mußqueten / von denen Genuesern 2000. Mann / vnd von den Frantzosen 2. Galeonen / sampt den Schiffleuthen zugesandt worden. Deren Völcker zu erstgedachtem Polesine viel Venetianische Lusthäuser / vnd in 50000. Stück Getreyds verbrandt. 1643.

Vmb diese Zeit schluge der Vice Re la Motte eine Schiffbrücken zu Lerida, über den Fluß Ebero, vnd war im Werck / mit seiner Armee / so in funffzehentausend zu Fuß / vnnd viertausend Pferdt / bestunde / den festen Platz Fragues in Arragonia / so mit funffzehenhundert Spaniern besetzt war / zu belägern: Die Stättlein Macilhes vnd Belle erobert / deme aber die Castilianer an einem Paß / dreyhundert Pferdt / sampt aller Pagagy abgenommen. Zu Barcellona war grosser Mangel an Proviant vnnd Geldt / deßwegen auch selbiger Vice Re seinen Haußrath allda auff 9. Frantzösische Galleren einladen vnd wegführen lassen.

Der hatte Estilla in der Landschafft Ribagosa in Arragonia belägert / vnd die Statt alsbald auff Discretion / nach drey Tagen aber die Citadella per accordo erobert. Darauff sich die Statt Benavari dem Monf. de Terrait auch ergeben. Die Spanischen aber hielten Tarragona, Tortosa vnd Fraques wol besetzt. Vnter dessen thäte selbiger König auch gegen Arragona zu Feld ziehen: aber nur in terminis defensionis sich verhaltend. Die Frantzös. Schiff-Armee von 34. Schiffen war zu Tolone nach Catalonien abgesegelt. In deme nun Don Francisco di Melo, vnd andere Spanische Generaln / sehr occupirt, vnnd geschäfftig waren / vmb die Vestung Diedenhofen zu entsetzen / hat damals diesen der Spanischen Schrecken noch vmb ein gutes vermehret deß Printzen von Vranien völliger Feldzug: Welcher am 26. Junij war zu Breda ankommen / die Reutterey aber gienge auß Mastrich zu dem Rendevous: das Läger war fast gantz beysammen / vnd solten 800. Wartgelder angenommen werden / die Vermuthung war / ob solte es Geldern gelten. Printz von Vranien movirt sich auch gegen die Spanier.

Weil man nun eygentlich nicht wissen kondte / sondern muste in Zweiffel stehen / wo sich die gantze Holländische Armee hinwenden möchte / hierumb / als auß obigem Schreiben abzunehmen / war Don Francisco di Melo nicht wol zu muth / sondern besorgte / es würden die Holländer eine wichtige Impressa fürhaben. Hatten dergestalt die Spanische nicht allein auff die Frantzosen vnd Diedenhofen zu sehen / sondern zugleich ein Aug auff den Holländischen Feldzug zu werffen. Da nun gedachter Printz am 20. vnd 30. Junij / mit denen Holländischen Völckern sich movirt / vnd im Polder von Nahtmen / als derselbe Orth genennet wird / angeländet / hat man auff die beyligende Forten von Hülst einen Versuch thun wollen / doch wegen tapffern Widerstands / vnd Wachtsamkeit der Spanischen nichts außrichten können / ohne allein / daß eine geringe Schantz occupirt worden.

Dazumahl waren theils Holländische Soldaten / vnterm Schein vnd Kleydung / als ob es Flandrische Bawern wären / vnd ihr Nahrung / als Käß / Butter / vnd dergleichen / dahin flehnen wolten / in die Vestung Hülst einkommen. Bey

1643. welchen verordnet / durch Intelligentz anderer / so zu diesem Anschlag wacker hätten helffen können / so wol das Magazin vnnd Proviant / als auch das Zeughauß / darinnen die Munition verwahrt gewesen / deß Nachts heimlich in Brand zu stecken: Sind aber durch einen Bawern verrathen / dem Commendanten in Hülst angegeben / vnd darauff gefänglich angenommen worden.

Am 30. Junij N.C. passirte Don Francisco di Melo, mit seinen vnterhabenden Völckern / durch Tre-Monde gegen die Statt Gent / vnd nam das Hauptquartier zu Loo Cheisti / welches ein Ländlein / denen Holländern / der Contribution halber / vnterworffen. Weil nun der Printz von Vranien besorgete / es möchte allda ein Anschlag auff die Philippiner-Schantz ins Werck gestellet werden / als hat er eylfertig ein grosse Anzahl Schiff mit Volck dahin commandirt / vmb selbiger sich zu versichern.

Vom 2. vnd 12. Julij / wurde auß dem Stadischen Feldläger bey Assenede geschrieben / daß sie daselbsten mit der Armee / auff den Höhen der Teiche / wol retrenchirt / vnnd vergraben lagen / auch so wol nach Philippine / als Bockhouten / Redutten gemacht wären. Die vom Saß hätten mit 12. pfündigen Kugeln dapffer auff die Holländische Fewer gegeben / sonderlich / als man an der Batterey / welche von den Spanischen für dem Jahr vff dem Teich geschlichtet / vmb selbige wieder auffzuführen / gearbeitet. Ohnerachtet aber dieses starcken Schiessens seye man mit der Arbeit fortgefahren / solche / am letzten Junij / zur vollkommenen Perfection gebracht / vnd ferners 6. halbe Carthaunen darauff gezogen / die vom Saß (weil diese Batterey nicht über ein halbe viertheil Stund davon stehet) mit gleicher Müntz zu bezahlen: Vnterdessen hat mehrgedachter Printz mit dem Frantzösischen Imbasciador vnd fürnehmsten Officirern der Armee / die langst der Farth von Gent biß auff eine Stund von selbiger Statt alle Gelegenheit besichtigt / geheimen Rath gepflogen.

Wegen deß Printzen hatte Don Andrea Cantelmo viel Volcks wiederumb zu rück durch Antorff naher Braband gehen lassen. Vmb den 18. vnd 26. Julij befand sich der Printz ohne Verrichtung annoch in Flandern bey Philippine; hätte aber etliche Völcker nach der Meyerey von Hertzogenbusch commandirt / vmb dem Cantelmo zu widerstehen / welcher deter Orthen auff dem Land thäte / was er wolte: derselbe bracht ein grosse Summa Geldts zusammen / vnd machten die Soldaten gute Beuten. Besagter Cantelmo / nach dem er sich in der Gegend quartiert / dem Printzen dadurch eine Diversion zu machen / occupirt das Hauß Ruithoven / welches zwar von geringer Importantz: Vnd war die Vermuthung / er würde zu dem General Beck zur Assistentz nach Lützelburg gehen / vmb den Entsatz zu Diedenhofen zu tentiren / welches zu spath war. Bey obbemeldtem passato hatte sich in deß Printzen von Vranien Läger eine Verrätherey entdecket: In dem etliche Malcontenten mit den Spanischen correspondirt / vnd alle deß Printzen Dissegni denselbigen advertiert hatten: Auch war es darauff gestanden / daß die Spanische deß Printzen Läger attaquiren wolten. 1643.

Zu Wien war am 2. dieses ein so starckes Vngewitter / daß das Obertheil der Kirchen Fratrum Misericordiæ, gantz herunter geworffen wurde. Eben solchem Vnfall war auch der Pauliner München Kirche damahls vnterworffen.

Starckes Vngewitter zu Wien.

Die Schwedische Armee vnter Herzn General Torstensohn lage dieser Zeit bey dem Schloß Dobschütz / 2. Meyl von Olmütz / welcher Ort deß Graffen von Salm Jurisdiction zuständig. Immittelst thäten beyde Kriegende Theile das Land gäntzlich ruiniren / vnd verderben. Das Käyserl. Haupt-Läger logirte bey Krembsier / vnnd stärcket seine Armee Herr General Graff Gallas fast täglich / vnd kame dieses Tags das Söjanische Regiment auß der Steyermarck im Läger an. Das Bawersvolck in Mähren / wegen der grossen Tribulation / war sehr vngedultig / vnd fast schwürig.

Vom 11. Julij meldeten Prager Brieff / daß / nach dem die Schweden Crembsier erobert / verheeret vnd verbrandt / sie auff die Statt Radisch sich gewendet: Es sey jhnen aber von derselben Besatzung solcher dapfferer Widerstand begegnet / daß sie mit Verlust wieder abgezogen / vnd sich zwischen Olmütz vnd Crembsier / niedergelassen. Für wenig Tagen war an der Alten Statt Prag ein grosses stück Mawer nahe an dem Dettelmarck vmbgefallen / von welcher Ruin viel Leinwatkrämer gequetscht / vnd theils erschlagen worden.

Am 15. Julij / lagen beyderseits Armeen annoch zwischen Prinn vnd Olmütz nahe beysammen: War dißmals noch nicht viel Schrifftwürdiges fürgangen / allein daß den Vngarn vnd Crabaten / die Schwedische Partheyen fleissig auffpasseten / vnd denselben bereits in 2000. Pferdt abgenommen hatten. Die Käyserliche Armee thäte sich täglich verstärcken / vnd war die Vermuthung / die Schwedische möchten jhren Rückmarsch auff Schlesien nehmen / massen allem Ansehen nach / beyde feindliche Corpora nicht lang dergestalt bey einander verharren köndten.

Am 18. Dito / wurde der Obrist Kintzky / benebenst seinen gefangenen Officirern / über Eger auff Wien gebracht. Der Käyserlichen Anschlag auff Sittaw hatte gefehlet.

Die Schweden lagen noch bey Tobitschaw / zwischen dem Fluß Morova / vnd etlichen anreichenden Teichen / welche der Fluß durchgehet / still: Thäten sich starck verschantzen. Also / daß die Käyserliche Armee nur ein halbe Meilwegs davon sich befandt / aber nicht leichtlich einfallen kondte. Der Käyserlichen Hauptquartier war an dem Stättlein Cöytin / zwo Stund von Tobitschaw entlegen / das Corpus erstreckte sich

effecti-

1643. 1643.

ANDREAS CANTELMO, E Ducibus Populi, Regij Exercitius in Hispania Generalis et Prorex Cataloniæ.

effective auff 26000. Mann: Nemblich 6000. Reutter / vnd 20000. zu Fuß: die Vngarn nicht mitgerechnet / deren bereits 5000. bey der Armee ankommen / vnd noch andere 7000. im Anzug waren: Gestaltsam dann etliche 100. Mußquetirer / welche auß der Steyermarck recrutirt / damals / sampt 20. schönen Stücken / auß Wien im Läger arrivirt waren. Es gabe täglich zwischen beyden Theilen Scharmützel / ward auch von Brinn berichtet / daß der Schweden Parthey von 600. Pferdten die Käyserliche Proviant-Wägen anfallen wollen. Nach dem aber solches zeitlich verkundtschafftet / wäre selbige durch 1200. Käyserliche gantz ruinirt / vnd niedergemacht worden / daß kaum 30. davon kommen. In dieser Occasion hatten sich die Vngarn wol gehalten. So bald die übrige 7000. Vngarn wurden überkommen / welches inner zween oder drey Tagen man erwarten thäte / stünde es darauff / daß man mit höchster Macht sich bemühen würde / die Schweden auß jhrem Posto zu treiben.

Am 26. Julij / stellete zu Prag der Obriste Pompejus seine mundirte Reutter auff dem Burgplatze / die waren zugleich wol armirt. Am 27. ejusdem, zogen noch 1000. vom Graffen von Schwartzenburg geworbene Mann bey Prag fürüber.

Am 28. Dito / würde frühe auß dem Käyserlichen Feldläger bey Coythin / durch eygenen Currier / advisirt / nemblich / es wären 2. Cornet / einer von Buchheim / der ander vom Pataviciuischen Regiment / für sechs Tagen / außcommandirt gewesen. Diese / als sie sich in zweyhundert Pferdt starck zusammen gethan / hätten durch einen Bawern gewisse Nachricht erlangt / was massen der Obriste Döbitz / Dubald / vnnd Werner / sonsten Schulmann genannt / sich bey

1643.

Mährischen Driba / die Contribution daselbst einzufordern / befunden. Weil dann den Käyserlichen die schwartze Nacht favorisirte / haben sie besagte drey Regimenter glücklich geschlagen / die Obristen Döbitz vnnd Werner / tödtlich verwundet / vnnd auff das nechst angräntzende Schloß überbracht. Vnter denen andern Gefangenen / waren Obrister-Leutenant von Dubold / funfftzig Officirer / darunter zween Rittmeister / zween Leutenant / drey Cornet / nebenst 130. gemeinen Reuttern / vnnd 400. Pferdten. Der Rest bliebe auff dem Platz / vnd wurde fürter niedergemacht.

2. Käys. Cornet schlagen 3. Regimenter / vnd 3. Schwedische Obr.

Neben diesen / hatten 100. Pferdt vom Jungen Piccolominischen Regiment einen Hinderhalt gemacht / vnd eine Anzahl Marquetenter von den Schwedischen / so sich vnter die Wallachen gemischt / angetroffen: Dieselbe angegriffen / 80. Wägen / vnnd 200. Pferdt bekommen / von den Wallachen über 150. niedergemacht. Entzwischen blieben beyderseits feindliche Armeen gegeneinander / in jhren alten Posten wol verschantzt.

Davon hat Gen. Torstenson 1. Obristen vffhencken vnd 2. relegirn lassen.

Dieser obbesagter Verlust / vnd Schimpff / in dem drey Schwedische Regimenter / vnd Obristen / von 2 Käyserlichen Cornetten geschlagen / ruinirt / vnd gefangen genommen worden / hat Herrn Generaln Torstensohn dermassen geschmertzet / daß er so bald darauffer 2. Obristen / ein Obrist Leutenant / vnnd etliche Rittmeister / von denen Käyserischen / vmb ein gewisses Geld / rantzionirt. Sintemaln er selbige gegen andere redliche Cavallieri außzuwechseln nicht würdigen wollen. Wie er sie nun in sein Läger wieder überkommen / hat er den Obristen Werner zur stund auffhencken lassen / den Obristen Döbitz aber cum infamia von der Armee relegirt. Darbey er sich noch verreversiren müssen / vmb sein Lebtag nicht zu sagen / daß er jemals vnter der Cron Schweden gedienet. Obgedachte scharpffe Execution kam daher / weil die Käyserliche Parthey sehr schwach / diese 3. aber complet / vnd starcke Regimenter gewesen / vnd sich demnach dermassen liederlich ruiniren lassen.

Schwedische thun in Mähren grossen Schaden.

Immittelst hat die Schwedische Haupt-Armee in Mähren / vnnd selbiger Gegend / nicht schlechten Progreß vnd Schaden gethan. Massen dann Herr General Torstensohn vieler Schlösser vff etliche Meylwegs weit vnnd breit / sich bemächtigt / welche mehrentheils befestiget worden: Insonderheit Lands Cron in Böhmen / worauß er die Graffschafft Glatz / den Königsgrätzer / vnd Faverscheiner Craiß / in Contribution gesetzt.

Er selbsten hat sich mit seiner Armee / zu Dobitschaw (in welchem Schloß so dem Königstein bey Dreßden nicht sehr vngleich seyn soll / vnnd daselbst in der Statt ein grosser Vorrath gefunden worden) zwischen dem Fluß Marche / vnd etlichen vmbligenden grossen Teichen (wie droben angerührt) durch welche dieser Strohm fleusset / sehr fest gelegt / vnd dermassen verschantzet / daß er sich für der Käyserlichen Armee / ob sie zwar der Zeit nur ein halbe Meyl von jhm gelegen / fast wenig zu besorgen gehabt. Dahero ist / an Käyserlicher Seiten / viel Volcks / welches man sonsten zu andern Impressen zu gebrauchen vermeynet / zur Haupt-Armee geführt worden: Der Meynung / weil dem Land den Krieg länger zu ertragen vnmöglich / die Schweden dergestalt per forza auß seinen Gruben vnd Vortheiln / zu vertreiben.

1643.

So hat man auch / auff Käyserlicher Seiten / der lang vertrösten Hülffe auß Vngarn mit grossem Verlangen erwartet / welche sich aber / auß gewissen Motiven / von einem Tag zum andern verzogen: Dahingegen haben sich die Schwedischen dapffer gebraucht. Massen dann der General Major Wittenberg / mit einer starcken Parthey Reutter / gegen Wien gestreifft / vnd vnter Wegs 800. newgeworbene Völcker / so zur Armee gewollt / angetroffen / geschlagen / vnd mehrentheils niedergemacht / der Rest hat sich müssen vnterstellen.

Der Zeit bestunde der Schwedischen Macht in 82. groß vnd kleinen Stücken / 121. Fahnen zu Fuß / 32. Squadronen Reutter / 2000. Tragoner / 2 Leib-Compagn. 3000. Mann / sampt 200. Wägen. Mährisch Tribaw / welches die Schwedischen eingenommen / musten sich mit 6000. fl. rantzionirn / vnnd ist gleichwol Tag vnd Nacht geplündert worden. Gleichsfalls als Lenckenaw Mährisch Kremnaw / dem Fürsten von Lichtenstein zugehörig / mit Gewalt übergangen / kriegten die Torstensohnischen damals 300. gemeiner Soldaten / vnnd über 100. vom Adel gefangen: Ward auch sonsten ein schöner Schatz bekommen.

Kurtz nach Eingang dieses Monats / (Julij) stunde der Obriste Wrangel mit 3000. Pferdten ein gute Zeit für der Wienerischen Brücken / zu welchem etliche hundert Wallachen übergefallen. Diese (Wallachen) führeten in jhren Fahnen nachfolgende Wort: PRO VERBO DEI, ET PATRIA, SUSCIPIMUS HÆC OMNIA: Das ist: für Gottes Wort / vnd vnser Vatterland / fangen wir dieses alles an. Vnd ob man jhnen zwar den Käyserlichen Perdon vnterschiedlich angebotten / haben sie sich doch von den Schwedischen nicht separiren wollen.

Wallachē conjungirn sich mit den Schwedischen.

Dieser Zeit ist auch Proßnitz von den Schwedischen heßlich zugerichtet worden. Dann / nach dem sie erstlich alle Proviant vnd andern Vorrath darauß abgeführt / haben sie das Schloß mit Holtz vnd Stroh anfüllen / hernach Fewer darinn geben / dasselbe verbrennen / alle 3. Thürne mit Pulver versprengen / vnd jnen von den Bürgern 1500. Reichsth. erlegen lassen: Endlich aber darvon gezogen.

Damals hatte Herr General Graff Gallas dem Commendanten auß Dobitschaw / weil er solchen Ort vff Discretion übergeben / den Kopff abschlagen lassen.

Vnter währenden diesen Actionen / ist zwischen beyderseits Armeen / jedoch vff Ratification Jhrer Käys. Mayest. ein General-Accord / wegen

Accord wegen beyderseits Gefangenen.

1643.

wegen der Gefangenen/ getroffen worden/ dergestalt/ daß nemblich ein General-Leutenant mit 24000. ein Feldmarschall mit 20000. ein Feldzeugmeister mit 10000. ein Feldmarschall-Leutenant mit 8000. Reichsthalern rantzionirt: die übrige Generals-Personen / vmb ein Monat Sold/ die Geistlichen aber/ sampt etlich wenig andern/ ohne Entgelt/ loß gelassen werden solten.

Vngarn wollen nit über die Grentzen.

Mit dem Succurß auß Vngarn hatte es diese Beschaffenheit/ daß zwar die Gespanschafften zu Wartberg beysammen gewesen: Vnd vngefehr zehentausend befunden worden. Sie wolten aber nicht herbey / vnnd zwar auß folgenden Vrsachen: Theils/ weiln sich die Gespanschafften von dem Palatino mit Geld abgekaufft / andere aber gleichfalls licentirt zu werden begehrten. Vnd ob sie sich schon biß an die Frontiern begeben möchten / wolten sie doch fürters nicht gehen ultra limites regni. Theils wandten dieses ein / weil Schreiben vom Ragotzi / Fürsten in Siebenbürgen / intercipirt worden / welche meldeten/ daß/ so bald sich die Vngarn zur Käyserlichen Armee begeben würden / er sich gleichsfalls/ ohne Verzug/ mit den Schwedischen conjungirn wolte.

Jetztgedachter Ragotzi hatte vnlängst einen Gesandten an den Vngarischen Palatinum gefertigt / mit Begehren / vmb zu verschaffen/ damit die versperrte Evangelische Kirchen in Vngarn seiner Religionsverwandten wiederumb eröffnet werden möchten: In Verbleibung dessen/ wolte vnd müste er solche mit dem Schwerdt auffschliessen.

Weiln nun/ in Erwegung solcher Vmbständen/ die Vngarn nicht pariren / vnnd fortgehen wollen: Als war Jhro Käyserl. May. resolvirt/ vmb sich von Wien vff Niclaus-Burg zu erheben: weßwegen Montags/ am 14. 24 Augusti/ war S. Bartholomaei Fest-Tage/ in bemeldter Statt Wien angeordnet worden / in allen Haupt-Kirchen Supplicationes vnd Processiones, zu halten: daß GOtt der Allmächtige Jhro May. wider dero viele Feinde / Glück vnd Sieg verleyhen wolte.

Schwedischer Obr. Kintzky/ mit seinem Reg. wird geschlagen vnd gefangen.

Am 13. Julij ist der Freyherr Kynsky Schwedischer Obrister/ mit seinem Regiment zu Pferd/ auß der Statt Hoff gezogen/ vnd hat sich darauff hinwiederumb in die Statt Newstatt / an der Orsa/ eingelegt. Daselbst er auch wieder außgezogen/ vnd nacher Erffurt gangen. In welcher Gegend er zu Stetten gelegen / vnd alle Abendt auß gedachtem Stetten hinan gegen die Berge/ vnter die Erffurter Stück geruckt. Nach dem er aber mit dem gantzen Regiment in 2. oder 300. Pferdt starck/ von Erffurt abermals vffgebrochen: vnd vffs new in das alte Quartier/ nach der Newstatt/ oder dem Hoff gewollt. Haben etliche Käyserl. Trouppen vff jhn gepasset. Vnd am 12 Julij/ früh vmb 5. Vhr/ am Dorff Rembda/ 3. Meil von Erffurt jhn angetroffen. Da dann sein Regiment nicht allein ruinirt / vnnd gantz geschlagen / sondern er Freyherr Kinßky selbst / nebenst etlichen Officirern / vnnd vielen Reuttern gefangen worden. Beyderseits waren in 60. oder 70. blieben. Wie solches in 30. flüchtige / vnnd nebenst jhrem Major / nach Erffurt entkommene Reutter deponirt. Dieser Obrist Kinßky war eben der jenige/ welcher obiger Jahren mit denen Obristen Birckenfeld/ vnnd Höcking / zu Newburg am Wald/ von den Käyserlichen auch gefangen / vnd lang zu Wien gehalten worden.

1643.

Am 14. hujus, lagen beyde feindliche Armaden im Oberland in jhrem Posten noch still/ vnd wurde auß Schaffhausen advisirt / daß gegen Eingang dieses Monats/ die Frantzösisch-Weymarische Armada hätten zwischen Zug vnd Hohentwyl/ ein ordentlichs Feldläger formirt / vnd erwarteten / der Sage nach / theils noch 4000. Mann zu Fuß auß Franckreich / theils noch eines Monats Sold. Weiln sie dann der Orten wenig Vivers befinden thäten / musten sie sich obgemeldter Statt vnnd Landschafft bedienen. Massen sie ein grosse Summa Frucht einkauffen/ war zu besorgen/ diese Völcker möchten daselbst/ biß zur Ernd-Zeit still ligen.

Alsdann jhren Marsch etwan in Bäyern / oder Algöw / nehmen/ vnd daselbsten gute Quartier suchen. Es war ein wolmundirte / starcke Armada / vnnd resolut zu schlagen. Hatte bey sich viel Pagagy. Allein rissen die Frantzosen starck auß.

Zustand der Chur-Bäyr. vnd Weymar. Armaden.

Die Chur-Bäyerische vnd Frantzös. Weymarische / beyde feindliche Armaden haben vnterdessen auch nicht gefeyret / sondern sind frisch vff einander dargangen: Daher es vnterschiedliche starcke Scharmützel/ vnd Combat gesetzt.

Dann am 3. 13. Julij / thät Herr Graff von Corval / der Zeit Commendant in Vberlingen/ mit 100. Pferdten / vnnd 30. Tragonern/ einen Streiff gerad vff Pfulendorff / nam darfür 20. Pferd/ vnd etliches Fußvolck hinweg: Im Rückwege traff er an über 100. Curassiers / vnnd 60. Tragoner/ welche nach Mörseburg gewollt / davon er über 30. niedergemacht/ vnd 40. nebenst 84. mundirten Pferdten/ in Vberlingen gefangen einbracht.

Gleicher Gestalt ist zwischen den Bäyrischen vnd Weymarischen / bey Ravenspurg/ ein starcker Scharmützel fürgangen / in welchem die Fortun den Weymarischen favorisirt: Massen dann Herr General Johann de Werth in die Statt sich reterirn müssen. Hingegen ist Herr General Wachtmeister Mercy in Kopff tödtlich verwundt/ Obr. Königseck gefangen/ vnd etliche 100. niedergemacht worden. An Weymarischer Seiten sind nicht wenig geblieben: vnter welchen Todten auch ein Graff von Witgenstein gefunden worden seyn soll.

Am zwölfften Julij / oder kurtzer Tagen fürher / haben zweyhundert Weymarische Pferdt/ mehrentheils Officirer / biß an Villingen gestreifft / zween Praelaten / vnnd ein Herrn von Newhauß/ gefangen weggeführt. Die sind aber im Rückwege /. bey Dutlingen / von den Bäy-

rischen

1643.

rischen vmbringt/vnd biß vff zehen niedergerichtet worden.

Die Chur-Bäyerische Armada lag nur drey Stund von jhnen / verlegte den Paß gegen Vberlingen/vnd hielte sich in jhrem Vortheil/vmb auff der Weymarischen Intention Achtung zu geben: da es/ zwischen beydes theils Partheyen/ tägliche Scharmützel gab.

Herrn Eidgenossen lassen der Frantzös. Weymar. Armee bey Schaffhausen fernere Proviant vffkünden.

Nach dem nun obgedachte Statt Schaffhausen/ sampt dero Landschafft/ nicht genugsam für die Weymarischen mahlen vnd backen konte. Hierauff haben/an obbesagtem 14. Julij/ die Herrn Schweitzer der Weymarischen Generalität auffgekündet/daß sie nemlich kein Proviant mehr abfolgen/vnd jhre eygene Lande entblössen lassen/vermöchten. Von deßwegen wurde vermuthet/ es würden nunmehr/gegen dem Algöw zu/die Weymarischen auffbrechen: vnd ein oder andern Orth attaquiren/ vmb damit die Bäyrischen auß jhrem Vortheil zu bringen/welche nahe bey Pfulendorff/ vnnd Simmeringen/einen Paß über die Thonaw hielten: Also/daß jhnen schwerlich beyzukommen war.

Fränckisch Schwäbisches/ vnd Bäyrisch-Cräyses Hülffe/für Chur Bäyern.

Am 21. Julij/ haben sich die drey Cräiß/ als Fränckische/ Schwäbische/ vnnd Bäyrische/ zu Vlm vnter einander verglichen/ daß sie/ dem Churfürsten in Bäyern eine Armee von zwantzigtausend Mann/zu jhrer Defension/vnterhalten wolten/vnd solte Hertzog Carle über diese Armee das Generalat führen.

Dieser Tagen sind die Weymarischen von Engen/ gegen Vberlingen/ vffgebrochen/ haben hernach Marcksdorff/ Buchhorn/ vnd viel andere Oerter/biß ein halbe Meil von Lindaw/außgeplündert: Auch mit 2000. Pferdten Ravenspurg überrumpeln wollen/ denen aber der General-Wachtmeister Mercy/die Obristen Kolb/ vnd Lapier/mit 3000. Curassier/fürgebogen: solche zertrennt/in 500. Pferdt/sampt einem Obristen-Leutenant/vnd zween Rittmeister niedergemacht/auch andere 25. Officirer/vnd viel andere Knechte/gefangen einbracht.

Dieser Zeit lagen die Chur-Bäyrischen zu Bernentingen/die Weymarischen zu Itendorf/ nur eine Stund von einander.

Gen. Graf Guebrian belägert die Statt Rotweil/ wird aber von Gen. Joh. de Werth abgetriebē.

Vmb den 28. Julij/ist der Frantzös. Weymarischen Armee General/ Graff Guebrian/ mit dem gantzen Corpo/ von Vberlingen vffgebrochen/ vnnd auff die Statt Rothweyl angangen/ dieselbe belägert/ mit Canoniren/ Preßschiessen/ vnd Stürmen/ dergestalt furios angegriffen/ daß die Belägerte 200. vnd etliche siebentzig Canonkugeln/in der Statt hin vnd wieder/auffgefangen. Es haben sich aber dieselben/ vff glücklich hinein brachten Bäyerischen Succurß/ dermassen tapffer gewehret/daß in etlichen blutigen Anläuffen/ vnd Stürmen/ welche die Belägerten jedesmahls mit tapfferer/ sonderbarer Courage vnnd standhaffter Resolution/ abgeschlagen/ daß bey neunhundert vom Guebrian allda sitzen blieben.

Demnach aber Herr General Johann de Werth/ mit seiner meisten vnterhabenden Cavalleria die Avantgarde führend/ vnerschrocken vff die Frantzös. Weymarische zugangen/ vnnd vmb die Gelegenheit zu recognosciren/ mit etwa 16. vnd mehr Squadronen/ theils Cürassierer/ theils Archibussierer/ vnnd leichter Reutterey/ vorauß gehawen: Ist besagte Weymarische Armee von stund an abgezogen/ vnnd weiters solchem nach/ die angefangene besagter Statt Rothweyl Belägerung völlig quittiren müssen. Von welchem mehrermeldter Statt glücklichem Entsatze/vnd fernerem Verlauff/ auß dem Chur-Bäyerischen Hauptquartier/ zu Stoplach/vom 30. Julij/folgender massen geschrieben worden.

Der Feind ist (melden die Brieffe) zwar im Anzug gewesen/sich naher Ravenspurg/ vnd so fortan in Bäyern/ zu begeben. Wir haben jhm aber bey Soberswyler den Weg abgeschnitten/ vnd jhn wieder zu rück getrieben. Darauff ist seine Resolution gewesen/ durch das Würtenberger Land zu gehen/vnd in passando die Statt Rothweil einzunehmen/ vnd auß derselben seine Armee zu provantieren: Massen er dann solchen Orth 24. Stund lang beschossen/auch/nach gemachter Pressa/gestürmet. Wir aber sind jhm zu bald auff den Halß kommen/ also/daß er mit zimblichem Verlust/so jhm durch der Einligenden guten Gegenwehr zugefügt worden/darvon abziehen müssen. Vnnd als er fürters seinen Weg auff Sultz genommen/waren wir mit vnser Armee auch bereits daselbsten. Dahero er verursacht worden/ in der Nacht wieder auffzubrechen/vnd seinen Weg in die Marggraffschaft Baden/an den Orth/da er vorigen Winter gelegen/zu nehmen. Zu besagtem Sultz sind wir so nahe an einander kommen/ daß man mit Stücken vff einander spielen können/vnnd haben wir jhm/ dem Feind/ zwar auch vnsere bey Oberndorff/an einem Paß/vorgewartet. Weilen er aber zuvorn bereits einen Berg zum Vortheyl erlanget/ist jhm mit starcken Trouppen nit beyzukommen gewesen.

Hat gleichwol in diesem Marsche/wegen vielfaltigen Verlauffens seiner Völcker/ auch nicht wenigen abgeschlagenen Partheyen/an Mannschafft zimblich abgenommen: vnd dürfften wir in der Marggraffschafft weiters an einander kommen.

Der Türcken vergeblicher Anschlag vff Raab.

Gleich zu Eingang dieses Jahrs/ wurde von Wien/ sub dato deß 7. Januarij/ Schrifftlich berichtet/ was massen die Türcken ein Anschlag auff die Vestung Raab gehabt: welches folgender Gestalt hergangen. Es soll die Wacht etwas späther/ als gebräuchlich auffzuführen/ verschoben worden seyn. Dessen sich ein Befelchshaber verwundert/ auff eine Pastey gangen/ sich vmbgesehen: da er dann eines starcken Volcks von Türcken gewahr worden/ die sich der Vestung genähert. Dahero alsobald vnter dem Thor Alarm gemacht/ vnnd den Schutzgattern fallen lassen. Man hat deßmals 2. Frantzosen/solcher Verrätherey halben/ verdächtig gehalten/ vnnd eingezogen. Vnd weil solches dem geschlossenen

1643. Gerede gantz zuwider lieff / auch die Käyserliche Waffen anderstwo behafftet waren / als würd der Käyserliche Resident von Greiffenklaw nach Constantinopel deßwegen verordnet / der auch am 23. Febr. bey der Käyserl. Mayest. seinen Abschied genommen / an den Türckischen Gräntzen / oberhalb Gran / von den Janitscharn stattlich empfangen / vnd zu Offen / mit gegebener Salve auß Canonen vnd Mußqueten / wol eingeholt worden / vnd mit selbigen Vezters guten Commendation-Schreiben nach Constantinopel fortgereyset. Es ist aber gegen Außgang dieses Monats / der Hochgeborne Fürst / Herr Maximilian von Liechtenstein / Obrister vnd Gubernator / auff der Grántz-Vestung Raab Todts verfahren. An dessen Stell der Graff von Manßfeld verordnet worden / auch den 3. Junij daselbst eingezogen.

Zu Wien / als Herr Graff von Manßfeld zum Commendo der Vestung Raab befürdert worden / ist diese Stelle ein Zeitlang vacant gewesen. Ob nun zwar die Herren Land-Stände / auch mehrertheil der Käyserlichen geheimbten Räthen / diese Charge mit einem Teutschen Cavaliero zu versehen gewündschet vnd begehrt.

So ist jedoch Sonnabends am 22. Augusti / der Fürst Hannibal Gonzaga / durch den Käyserlichen Kriegs-Rath / Freyherren von Questenberg der Statt fürgestellt / vnnd præsentirt worden. Welches vielen Teutschen / vnd wolmeritirten Cavallieri nicht zum besten gefallen.

Mordthate zu Wien. Zu Wien sind dieser Zeit etliche Mord-Thaten fürgangen / deßwegen Montags am 8. 18. May / einer / so einen Bürger vnd Raths-Verwandten / fürm Thor heimlich erschossen / lebendig gerädert. Am 10. 20. aber ein Metzger / welcher ein Schuhknecht mit seinem Fleischmesser erstochen / enthaupt worden. Zu welcher Zeit / die bey dem Käyserl. Hoff anwesende Tartarische Bottschafft von Ihro Käys. Mayest. ansehnlich verehrt / vnd abgefertigt worden.

Wunderzeichen zu Leipzig. Vor Leipzig / als vom 6. Junij Brieffe melden / wie sich auffs newe schreckliche Blutzeichen / im Schloß aber viel Gespenst sehen liessen. So hätten auch jüngsthin etliche Trouppen deß Nachts zu Roß vnnd Fuß / fürm Peters-Thor gehalten / gestürmet / vnnd die Wachten vom Wall getrieben.

Der Fried wird zwischen dem Röm. vnd Türckischẽ Keyser vff 8. Jahr prolongirt. Vom 15. Julij / schriebe der Käyserliche Resident auß Constantinopel nach Wien / Nahmens Herr Greiffenklaw / daß die Continuation deß Friedens mit dem Türcken / auff acht Jahr / beschlossen worden: Vnnd bestünde an dem / welcher Gestalt die Bottschafften gegen einander geschickt / vnnd außgewechselt / werden solten.

Diesem zu Folge / würde vom 29. Julij / auß Wien berichtet / daß vorigen Tags wäre ein Türckischer Gesandter zu Wien mit funffzig Personen ankommen / welcher die Confirmierung deß Friedens / so noch auff acht Jahr prolongirt worden / mitbrachte.

Zustand. Dieser Zeit gabe es allerhand Discurß / von denen allgemeinen Friedens-Tractaten / welche zu Münster / vnd Oßnabrück / solten fortgestellet werden / vnd weiln fast jederman gesundes / vnd redliches Gemüts / zu solchem heylsamen Werck / ein sonderbares Verlangen thäte tragen / wurden hierumb vnter andern / zu Antorff / neun Tage lang Supplicationes vnd Bettage celebrirt: darbey dann ein grosses Volck sich finden liesse / vmb von GOtt dem Allerhöchsten zu erbitten / Er wolle von obenherab Gnad vnnd Gedeyen darzu verleyhen. 1643. wegen der allgemeinẽ Friedens-Tractaten.

Zu Pariß thäten die Deputierten zu den Vniversal-Friedens-Handlungen / jhre Reyse / biß zu Ende dieses Monats / verschieben / welche aber zur Fort-Reyse allbereits fertig waren.

Es hatte aber die Königin Regentin denen Hugenotten die Edicta der Pacification confirmiert. Vnd ob man zwar sehr vngern daran kommen / hat es jedoch endlich / wegen besagter Troublen / seyn wollen / massen auch der Conte de Guebrian an selbigen Hoff berichtet. Auff den Fall man die Reformierten nicht vnperturbiert liesse / er keinen Teutschen Soldaten behalten würde. Die Fermirs vnd Pachters waren im Werck / dem König neun Million baar Geld / von zehen pro Cento, Anno 1645. zu bezahlen / daselbsten auch der Printz von Conde, als Obrister Hoffmeister / hatte den Königlichen Hoff reformiert / welches Jährlich vierhundert tausend Pfund erspahren solte. Es waren auch Commissarii verordnet / welche das Hertzogthumb Sedan æstimiren solten / dann man vorhabens war / dem Hertzog von Bullion solches nicht zu restituiren / sondern den Werth darfür abzustatten.

Als zu Pariß der Käyserliche Currier / welcher kurtz zuvor daselbst ankommen / bey der Königin seinen Abschied genommen / hatte jhn die Königin / mit einer güldenen Ketten / nebenst einem Gnadenpfenning / beschencket. Auff welchem diese Wort gestanden: DAUPHIN FAMA, SPES PACIS. Es wären auch gedachtem Currier / deß Jungen Königs / vnnd seines Bruders / deß Hertzogen von Anjou, Bildnüssen / für die Käyserliche Mayestät / mitgegeben worden.

Es hat sich Herr General Major Königsmarck / mit seinen vnterhabenden Trouppen hin vnd wieder tapffer gebraucht. Derselbe / als er / zu Eingang dieses Monats / Mellerstatt per accordo erobert / hatte den Obristen Balthasar hinein gelegt: war deß andern Tags mit den übrigen Völckern vmb Bischoffsheimb vffgebrochen. Auch zu Fulda ankommen / da dann die Soldaten für der Statt gespeiset worden. Nachmals war der Marsch gegen Lauterbach / nach Ober-Hessen / zugenommen. Oberster Birckenfeld war wieder zurück / gegen Thüringen gangen. Hingegen gienge Obrister Kintzky mit seinem Regiment / vff Erffurt / dem Königsmarck zu folgen.

Am 10. Junij waren 2. Compagny zu Fuß von Leipzig nach dem Stifft Halberstatt gan-

1643. gen: sich mit denen vnter dem Obr. Parß vnnd Rosiefsky/ von den Königsmarckischen daselbst einkommenen Reuttern/ vnnd Tragonern zu conjungiren: die Statt Halberstatt zu plocquiren/ die Erndte vnd das Außstreiffen/ zu verhindern/ vnd den Regimentern die Quartier zu assigniren/ zu welchem End sie bereits Quedlinburg/ Godersleben/ Egeln vnd anderer Ort sich bemächtiget/ vnd vnterschiedliche Käyserische in der Gegend vffgehoben vnd gefangen.

Am 16. dieses/ brache Herr Gen. Major Königsmarck früh für Tags mit seinen Trouppen auff zu Kirchhain in Hessen. Liesse aber das Stättlein mit 4. Compagnyen Reuttern vnnd Tragonern besetzt. Als er nun sein Weg naher Ziegenhain genommen/ hatte sich der Ernst Casimir/ Graff zu Witgenstein von Berlenburg auß/ zu besagtem Herrn General vff die Weg gemacht/ vmb/ wegen seiner Vnterthanen der Contribution halber/ zu tractiren: Als nun wolermeldter Herr Graff/ ein viertheil Meyl von Marpurg angelangt: vnd aber etliche Schnaphanen bey dem Dorff Cölb im Wald gelegen/ auffgepasset/ vnd Fewer herauß geben/ in Meynung/ es wären Schwedische Reutter: ist hiedurch vorbesagter Graff/ sonsten ein frommer discreter Herr/ so bald mit zwo Kugeln dergestalt hart verwundet worden: Daß er selbigen Tags im Stättlein Wetter/ ein Meil von Marpurg/ an den empfangenen Wunden Todts verfahren.

Herr Ernst Casimir/ Graff zu Wittgenstein-Berlenburg/ wird von einer Parthey erschossen.

Zu Oßnabrück war die Schwedische Besatzung nunmehr außgezogen: Daselbsten/ vnd zu Münster/ wurden für allerhand Abgesandten/ die Losamenter bestellet vnd zugerichtet/ massen dann/ am 25. dieses/ der Herr Graff von Aversberg/ Käyserlicher Ambassador/ von Hamburg auff Münster/ zu besagten Friedens-Tractaten fortgereyset.

Auch war vmb den 26. Julij/ Herr Cantzler Oxenstirn zu Hamburg/ bey dem Herrn Salvio gewesen/ vnd gienge die Sage/ es würden allerseits Herrn Gesandten an die denominirte Oerter/ zu denen Haupt-Tractaten verreysen. Vnd liesse sich zu Hamburg ansehen/ als ob an deß Königs von Dennemarck/ als Herrn Interponentis Abgeordneten der Verzug hafftete.

Nichts deßtominder waren damals bereits zu Oßnabrück/ Königliche Dänische Abgesandten angelangt: Auch würde auff vorbesagtes Herrn Graffen von Aversberg Auffbruch von Hamburg/ Herr Salvius, Königlicher Schwedischer Legatus, innerhalb acht Tagen auch folgen.

Königsmärckische Actiones vnd Progressen.

Der Schwedische Herr General Major Königsmarck hat mit seinem absonderlichen vnnd volanten Corpo, diese Zeit starcke Progressen gethan. Dann/ nach dem derselbe mit seiner Fraw Gemahlin/ zu Quedlinburg ankommen/ allda sie verblieben: Ist er/ Herr General/ am 2. Julij/ wieder auffgebrochen/ vnd sich deß Schlosses Dam/ dem Herrn von Hoym zuständig/ zwischen Quedlinburg vnd Halberstatt/ auff Gnad vnnd Vngnad/ nach dem zwo halbe Erfurtische Carthaunen darfür gepflantzet/ vnd in die sechs Schöß hinein gethan/ bemächtiget/ daselbsten sich der Leutenant/ sampt fünff vnnd zwantzig Knechten/ vnterstellen müssen. Von dannen ist der Marsch gangen auff das Stättlein vnnd Schloß/ Ascherßleben/ worinnen 2. Halberstättische Compagnyen zu Fuß gelegen. 1643.

Damals bekame vorgedachter Herr General Zeitung/ daß zu Bernstatt in Schlesien drey hundert Reutter eingefallen/ vnd geplündert/ welche der Käyserliche Obriste/ Nahmens Toback/ in 500. starck/ attaquirt/ die Schwedischen aber sich auß der Statt ins Feld reterirt/ mit den Käyserischen daselbst erst recht zu fechten angefangen/ vnd endlich die Käyserischen/ mit Hinderlassung sieben Cornet/ vieler Todten vnd Gefangenen/ auß dem Feld geschlagen/ also mit aller Beuth wieder nach Wolaw kommen. Wenige Tage hernach musten sich die sonst wolverwahrete drey Plätze/ als Gottersleben/ Wigeleben/ vnd Ascherßleben/ an mehrermeldten Herrn Generaln ergeben/ da zugleich der Herr Commendant zu Erfurt sich deß Hauses Lora bemächtiget. Vnd sind alle diese vier Oerter auff Discretion übergangen: Die Soldaten aber/ so darinn gewesen/ ins gesampt 250. Mann/ vntergestellet worden.

Vmb den 9. Julij/ stunde Herr General Major mit seinem Corpo für dem Hessendam/ hielte Halberstatt vnnd Osterwick/ mit etlichen Trouppen blocquiert. Vnd ob zwar der Obriste Heyster/ Commendant in Halberstatt/ jhme einen Accord anerbotten: Nemlich/ mit der Guarnison abzuziehen/ vnd das Stifft/ vnnd Statt Halberstatt Neutral zu machen: Hat sich jedoch besagter Herr General Major darzu nicht verstehen wollen/ in Meynung/ diese Völcker auch/ sampt Stifft/ vnd Statt/ an sich zu bringen/ wie solches dann kurtz hernach per Strategema, vnd Kriegs-Liste/ ins Werck gesetzt worden.

Damahls hat auch die Statt Magdeburg/ weil sie sich/ wegen Einbringung der Erndte/ beförchtet/ den Schwedischen Monatlich sechshundert Reichsthaler zu contribuiren versprochen. Vnd sind am 8. hujus, dreyhundert Soldaten auß Leipzig/ Herrn Generaln Königsmarcken/ zum Succurß zugesandt worden. Der gefangene Obriste Kinßky/ mit seinen Officirern/ wurde dieser Tagen über Eger naher Wien geführet. Die Capaunische Völcker aber/ so sich biß in 5. oder 6000. Mann verstärckten/ solten jhr Glück gegen dem General-Major Königsmarck versuchen: Welche dann kurtz hernach/ zu Außgang dieses Monats/ sich vmb Eger mit etlichen Trouppen sehen lassen/ vnnd biß Salfeld herunter recognoscirt.

Bey allem diesem Verlauff/ hatte offtbesagter Herr General-Major sein stätes Absehen in aller Stille/ auff Halberstatt. Welchen Platz er per Strategema, auff nachfolgende Weise/ zu seinem Willen bracht/ vnd eingenommen. Nach dem er/ am 23. dieses/ zu Nachts mit etwan vierhundert Mann zu Fuß/ vnnd zweyhundert

General Königsmarck erobert per Strategema Halberstatt.

Pferd-

1643. Pferdten/auß seinem Quartier Gröningen/ in behöriger Stille/ gegen besagter Statt/ sich erhoben. Hat er eine Parthey Mußquetirer in der Nähe/ an dem Kröper Thor/ welches zugemawert/ in denen daselbst gelegenen Häusern/ in die Keller verstecket/ biß zwischen sieben oder acht Uhren am Tage/ die bey jetztbesagtem Thor fürhandene Sortion eröffnet. Vnd ob zwar die von der Statt/ bey Eröffnung derselben/ eine Patroil hart an dem Hause/ da etwan fünfftzig Fewerröhrer jnnen gelegen/ fürüber gehen lassen/ haben die darinnen dannoch sich so still gehalten/ daß es die von der Statt nicht vermercket/ vnd also ohne Besorgung einiger Gefahr/ sich wider in die Statt hinein gemacht. Vnlängst hernach haben jhrer etwan fünff/ oder sechs Mann der Königsmarckischen sich in Bawersklevdern vermaßqueriert/ jedoch die Pistolen darunter verborgen/ in den Händen Aexte/ vnd auff den Rücken Graß tragende/ sich auff die Fallbrücken von obgedachter Sortion gemacht/ vnnd hinein zugehen sich angestellet: Auch der Schiltwacht/ als sie von jhrem Fürhaben/ vnd warumb sie in die Statt wolten/ befraget: Daß sie darinn arbeiten/ zur Antwort gegeben. In dessen von Worten zum Streit gerathen/ die Schildwachten stracks zu Boden geschossen/ der Wachte sich bemächtiget/ vnnd die Stricke/ damit man die Fallbrücke auffzuziehen pfleget/ entzwey gehawen/ daß die vbrigen/ so versteckt gewesen/ in einem Huy in die Statt getrungen: Auch die commendierte Pferdt/ ob sie zwar eine gute Weil von der Statt in einem Dorff gehalten/ (sintemal man dieselbe/ damit es nicht verkundschafft würde/ näher nicht anbringen können) in vollem Lauff/ vnangesehen/ die Sortion so enge gewesen/ daß kaum einer nach dem andern hinein zureiten vermocht/ in die Statt bracht/ welche stracks nach der Hauptwacht geeylet/ dieselbe von einander getrieben/ vnd in den Strassen etwas von der Soldatesca gefunden/ Kriegs Brauch nach/ tractiert/ daß dieselbige nach dem Thurn sich retirieren müssen.

Hierbey nun hätte sich gar nahe/ Herrn Generaln Majors eygener Bekanntnuß nach/ zutragen mögen/ in dem die in der Statt/ auff den Mauren/ gegen dem Thor/ da die Sortion beystehet/ sich gemacht/ den daselbst zu Verwahrung derselben gelassenen Capitain/ von seinem Posten getrieben/ die Sortion wieder zugeschlossen/ vnnd denen Königsmarckischen fast vberlegen gewesen. Es haben sich aber dieselbigen so dapffer gewehret/ daß die in der Statt sich nicht encouragieren dörffen/ von den Thürnen sich allerdings wieder herunter zumachen: Sonsten es gar nahe zweiffelhafftig gewesen wäre. Darauff die Schwedischen die Sortion wieder eröffnet/ vnnd ferner mit den Königsmarckischen/ vnnd Obristen Barschen Regimentern/ hinein getrungen. Vnnd ob schon der Obriste Heyster/ wie auch Obrister Peter Jacob/ sampt den andern meinsten Hauptleuten/ vnd andern Officierern/ sich von den Thürnen noch etwas zuwehren/ vnterstanden/ haben jedoch die Schwedischen/ in dem sie Meister in der Statt gewesen/ ein gewunnen Spiel gehabt: Auch mit denselbigen bald fertig worden. 1643.

Hierbey haben die Königsmarckische zween gute Cavallieri, nemlichen den Obristen Barschen/ vnnd Obristen Klaubergern/ eingebüsset/ da sonsten der vbrige Schaden gering gewesen.

Gefangene/ welche die Schwedische lebendig in jhre Hände bekommen/ sind gewesen/ Obrister Heyster/ gewesener Commendant in Halberstatt/ Obrister Peter Jacob/ Obrister Leutenant Creutz/ sechs Capitain/ vnd zu diesen allen gehörigen Leutenante/ vnd Fenderiche/ darzu über vierhundert Mußquetierer vnd Reutter/ so sich insgesampt vnterstellen müssen. Die Obristen vnd hohe Officirer aber/ sind auff das Hauß Manßfeld verschickt worden.

Blocquirt Magdeburg.

Vnterdessen/ vmb den 29. hujus, ist Herr General-Major Königsmarck/ mit seinen Trouppen für Magdeburg gerückt/ vnd sich zu beyden Seiten der Statt gelägert/ damit die Erndte nicht geschehen könne: Darüber dieselbige Bürgerschafft sehr schwürig wurde/ dessen Verlauff mit nechstem folgen wird.

Hessische auff dem Schloß Gronßfeld werdē übel tractirt von den Lüttichern.

Vnlängst hatten die Hessischen/ vnter dem Commando eines Rittmeisters auß Calcar/ mit funfftzig oder sechtzig Pferden/ vnd Hülffe deren von Mastrich/ sich deß Herrn Graffen vō Gronßfeld Stammhauses/ welches in dem Stifft Lüttich gelegen/ vnd zimlich fest/ Gronßfeld genant/ bemächtiget. Welche/ nach dem sie sich/ auff besagtem Hause/ starck zu verschantzen angefangen/ in Meynung/ hierdurch die Lütticher desto baß zur Contribution zu bringen: Siehe/ da haben sich besagte Lütticher/ mit Hülffe der von Aachen/ in sechstausend starck/ nebenst etlichen Stücken/ versamlet/ am 15. hujus, vnversehener Weise für obbesagtes Gronßfeld gemacht/ selbiges attaquiert/ vnd nach gethanen fünff vnd zwantzig Canonschüssen/ die Belägerten so weit getrieben/ daß sie sich mit Accord ergeben müssen. Allein solcher schlecht gehalten worden/ massen dann/ nach Vberliefferung deß Schlosses/ alle Soldaten nackend außgezogen/ vnd ermordet/ auch folgende Nacht dem Rittmeister Cawenberg/ ebenmässer Proceß gemacht/ vnnd er zum Fenster hinauß gehenckt worden.

Hessische auß Neuß revangiren sich.

Kurtz hernach haben die Hessischen auß der Statt Neuß in etwas sich/ jedoch nicht so gröblich/ revangieret/ in dem sie zwölff Karren mit newen Häringen/ auß Braband kommende/ sampt etlichen Bürgern auß Lüttich/ gefangen bekommen/ welche sie naher Neuß einbracht: die Lütticher Bürger sehr hart tractiert/ vnd von jhnen ein grosses Geld exigiert.

Gegen Außgang dieses Monats/ ist Herr General-Major/ Graff von Eberstein/ mit etlichen Hessischen Trouppen/ zu Fulda angelan-

zet. Fünff Compagnien daselbst einquartiert: Vnd hernacher zurück vff Ziegenhain gangen.

Zehen reich beladene Schiff auß Ost Indien in Holland angelangt.

In Holland sind am 9. dieses/ auß Ost-Indien zehen überauß reich beladene Schiff ankommen/ welche am 12. vnnd 14. Decembris/ Anno 1642. wie auch am 14. Januarij/ 1643. auß Holland abgesegelt waren. Deren Nahmen sind diese: Für die Cammer von Ambsterdam/ Tyger/ Zutphan/ Fried vnd Nassaw. Für Seeland/ Henrietta Louisa von Mittelburg. Für Delfft/ das Schiff Hertzogenbusch genant. Für Horn/ das Schiff West-Frießland. Für Enckhausen/ das Schiff New-Enckhausen. Für Roterdam/ New-Roterdam/ welcher gesampte Ladung/ wie geschrieben wird/ sich auff viel Tonnen Goldts belauffen: Also/ daß die Holländer diese acht vnd zwantzig Schiff/ so sie kurtz auff einander auß besagten Ost- vnd West-Indischen Landen erhalten/ auff 200. Tonnen Golds geschätzt.

Spanische Silberflot kompt an.

Gleichfalls ist die Königliche/ Hispanische Flotte von Nova Hispania, bestehende in sechs vnd dreissig Schiffen/ zu Calis vnd S. Luca/ am 28. dieses/ glücklich arrivirt/ reich 8. Millionen in Kauffmanschafften/ vnd fünff Millionen an Silber.

Zwey Türckische Schiff von Duinkirchern einbracht.

So haben am 20. Julij/ vier Fregaten von Duynkirchen 2. Türckische Schiff einbracht/ worauff sich viel gefangene Christen befunden/ welche sämptlich wieder zu ihrer Erledigung kommen.

Italiänische Krigs händel.

Nicht allein in denen Niederländischen Provincien/ gabe es zwischen den Spaniern/ Holländern vnd Frantzosen/ starcke Recontre/ sondern es machten die Frantzosen denen Spanischen/ so wol in Italia/ als Catalonia/ vnd Arragonia/ genug zu schaffen. Ingleichem gienge der Krieg zwischen dem Bapst vnnd Italiänischen Fürsten/ starck fort.

Im gegenwärtigen Monat Julio haben sich vnterschiedliche böse vnd erschreckliche Aspecten vnd Zeichen sehen lassen.

Erschreckliche Aspecten vnd Zeichen.

Zu vnd vmb Aussig in Sachsen/ war ein solches Wetter entstanden/ welches dem Wein vnd Korn grossen Schaden gethan. Auch auff der Vestung Königstein/ im Churfürstlichen Haupt-Zimmer alles zerschmettert/ als ob man Granaten-Kugeln hinein geworffen. Ist auch über gedachter Vestung ein groß streitend Kriegsheer zu Roß vnd Fuß gesehen worden/ vnd bey einem Soldaten allda auß dem Tische Blut geflossen/ welches dem Herrn Churfürsten nach Dreßden geschickt worden.

Am 15. 25. Julij hat sich zu Pirna bey einem Bürger/ ein Zuber mit Wasser in eytel Blut verwandelt. Gleichfalls zu Brinn in Mähren ist zu Eingang deß Augusti ein merckliches Wunderzeichen fürgangen: Dann es hat sich erstlich der Himmel auffgethan/ darinnen zwey Kriegs-Heer gesehen worden/ welche starck auff einander getroffen/ so bey zwo Stund lang gewähret. Darauff ist erfolget ein erschreckliches Donnerwetter/ welches auff dem Schloß in einen Thurn/ jedoch ausser Schaden/ geschlagen/ darüber aber die Stattmawer auff sechs Ehlen lang eingefallen. Endlich sind grosse schwartze Vögel kommen/ so sich auff die Häuser gesetzet/ vnd jämmerlich geschryen/ worüber dann der darinn ligende Commendant/ benebenst seinen Soldaten vnnd Burgerschafft/ nicht wenig erschrocken.

An bemeldtem passato aber deß/ vmb 8. Vhr/ haben sich vmb Hildritzhausen/ bey Vntergang der Sonnen/ am hohen Himel/ allerhand grausame Aspecten vnnd Wunderzeichen/ folgender massen sehen lassen. Nemlich/ es ist von der Sonnen auß vnversehens ein rothe Wolcken auffgestiegen/ welche sich gleich in eine Anzahl Reuter resolvirt/ die da hinunterwerts gegen dem Land/ vnd neben jhnen an der Seiten/ auch eine grosse Menge Fußvolck/ erschienen. Worauff von oben herab eine andere kleine rothe Wolcke sich herfür gethan/ so bald in schwartz verwandelt worden/ vnd endlich drey Striche/ in Form einer Ruthen/ von sich zu rückwerts geben/ auch dergestalt ein viertheil Stund lang ohnverändert stehen geblieben/ vnnd nachgehends verschwunden.

Ebener massen ist vmb die Helffte dieses Monats/ zu vnd vmb Hanaw ein solches Vngewitter entstanden/ daß der Hagel in Grösse der Tauben-Eyer/ auch etliche noch grösser/ in der Lufft mit starckem Prasseln vnd Schrecken der Menschen/ sich zusammen geschlagen/ wordurch nicht allein die Früchte im Feldt/ sondern viel Fenster/ vnd die daselbsten gepflantzte Taback-Zucht/ fast mehrentheils verderbet worden.

Der Taback leydet Noth.

Es wurde auch schrifftlich berichtet/ was massen zu Tübingen sich ein Brey in Blut verwandelt/ vnd dem Hertzogen von Würtenberg/ vmb zu sehen/ vnd zu consideriren übersendet worden wäre.

Letztlich ist zu Franckfurt an der Oder ein Kirchthurn bey stätem Wetter eingefallen. Vnd ob gleich damahls der Bettag gewesen/ hat es doch keinen Schaden gethan.

Vrsachen vnd Verlauff deren Strittigkeiten/ welche sich zu Rhetia zwischẽ den 10. Gerichten vnd der Lãdschafft Davos enthalten.

Vnter den sachen/ so dieser zeit in Oberteutschland verlauffen/ ist nit zu übergehen/ was sich zugetragen in dem Bund der sieben Hochgerichten/ oder aber der 10 Gerichten/ wie solcher gemeinlich genennet wird/ in alt Rhætia gelegen. Es hat sich die Landschafft Davos/ gedachter Hochgerichten eins/ vnnd welches in dem gemeinen Bundsbrieff in An. 1436. auffgericht/ zum fordersten benambset wird/ bißher angemasset/ daß jhr bestellte sonderbahre Land-Amman/ Landschreiber vnd Landweibel/ auch deß gantzen gemeinen Bundsbeamptete seyen. Item/ daß bey jhnen: vnd in jhren Händen/ auch allein seyn vnd bleiben solten/ deß gemeinen Bunds Sigel/ das gemeine Archivum, sampt dem gemeinen deß Bunds Panner/ vnd solches in Krafft der/ seithero der Bundts-Auffrichtung prætendirten Posseß. Vmb die Herbstzeit aber deß 1642. Jahrs/ haben die übrigen sechs Hochgerichte vn-

1643.

ternommen solche gemeine Aempter / auß allerhand fürgewendten sie darzu tringenden Vrsachen selbst zu bestellen. Dessen / als die Davoser sich geweigert / ist jhnen der Bund auffgekündt worden / so lang sie sich zu dem mehren sämptlicher deß Bunds-Gliedern / darunter sie / als auch eins selbst begriffen vnnd beobachtet werden sollen / nicht bequemen werden. Dahero es dann das Ansehen einer schädlichen Ruptur vnd Bruches / zwischen so vralten Freunden vñ Verbündeten / gewunnen / sintemaln die Parthen nit allein in angeregten Dingen / sondern auch in der Rechtsform / mit deren sie entscheiden werdẽ solten oder möchten / mißverständig waren. Gestalten die andern beyde Bündt / der Ober- vnd der Gottshauß / viel vnterschiedlicher mahlen Weg vnd Mittel zum Vergleich gesücht / vnnd vnterstanden / welche aber nicht angehen wollen. Also haben die drey Orth Löbl. Eydgenoßschafft / Zürich / Bern / vnnd Glarus / als mit gedachtem Rhætischen Zehen Gerichten Bund auch verbündet / der Interposition sich vnternommen / vnd neben vor- vnd mit gegangenen etlichen erinnerlichen Schreiben / zu Persönlicher Intervention vnd Handlung in gemeinem jhrem Namen abverordnet / Eydgenossischen Herꝛn Hanß Heinrich Waser / Stattschreibern zu bemeltem Zürich / eine in Standtsgeschäfften wolberichtete / geübte vnd bekante Person / vnd hierzu erachtetes sehr taugliches vnd ersprießliches Instrument: welcher dann / bey einem im Julio besagts 1643. Jahrs zu Chur von obgedachten beyden Bündten gehaltenen Beytag / erstlich eine Proposition übergeben: Vnd ferners sich nicht auffgehalten. Hernach aber in gefolgtem Octob. ist er auff den 26. expresse deßwegen naher Chur kommen / vnd alldorten biß auff den 27. Nov. verblieben. In welcher Zeit er die gegeneinander erhitzten vnd ereifferten Parthen / von so vielen Köpffen / als einen Democratischen Stand / welches wol verwunderlich / vnnd zu ewigem Ruhm billich nicht zu vergessen / durch Gottes scheinbaren Segen / dergestalt vernünfftig verleyten können / daß dieselben zu einem Compromiß jhrer gantzen Handlung auff vier Sätz / oder Richtern / deren jeder Parth 2. dargeben solte / gefallen / sein Rathschreibers Wasers Person aber / beyde Partheyen auß freyem guten Willen / vnd grossem Vertrawen zu einem Obmann / oder Schied-Richter angesprochen / vnd sich deßwegen vnd zu der vnwiderrüfflichen Haltung dessen / so der Außspruch mitbringen werde / verschriebenlich verobligirt haben / jhme auch jhr gemeines Archivum in seine Hand übergeben. Hierauff dann die Partheyen von Mund vnd in Schrifft nach Notthurfft verhört / alle acta ordentlich in Schrifft verfasset / der Rechtsatz auch beschehen / die Richter aber in 2. vngleiche Meynungen vnd Vrtheil zerfallen / vnnd deßwegen von besagtem Obman / nach dem in solchen Fällen gebräuchlich / alles zurück genommen / sonderlich seinen Principalen zu referiren / alles mit sonderer satisfaction beyder Partheyen / so ab allem procedere ein vollkommenes Benügen bezeuget / beyderseits vmb die Befürderung seiner Widerkunfft zu dem endlichen Außspruch bittende. Es haben auch die 3. Ort auff vernommene Relation / sonderbahre satisfaction gehabt / vnd jhne gleichwol mit Instruction vnd Anleytung / auch einer Vollmacht / alsbald wieder abgefertiget / mit vorhersendung eines Schreibens an beyde Parthen / jede absonderlich / aber gleichen Inhalts abgeben. Der dann sampt gedachten Richtern vnd Zusätzen / in der Statt Chur der Handlung wieder ein Anfang gemacht / auff den 3. Jan. 1644. vnd als aber diese / nachmalen vngleicher Meynungen gewesen / vnd sich nicht vergleichen können / hat er als Obman vñ Schid-Richter / auff den 11. besagtes Monats einen offentlichen Außspruch gethan / mit einer vorgesetzten Erinnerung. Welcher Außspruch dann / weiln er der Sachen Verlauff vñ Begründnuß mit mehrerm inhält / so ist dißmaln außführlicher Anzug auch nit vonnöthen: allein zu vermelden / daß gleichwol wie angedeut / die Richter vngleicher Meynungen gewesen / sie jedoch demselben / nach der Eröffnung auch selbst vnterschrieben. Die Parthen aber solchen compromittirter massen angenomen / vnd in seinen würcklichen Gang kommen lassen. Vnd man von Oberkeits wegen auch sonderbahre Stands Personen / in den löbl. Pündten / so wol als in der Eydgenoßschafft / hierunter ein sonderbar vnpartheyisches discretes / weißliches vnd fürsichtiges Verfahren erkennen vnd bekennen müssen. Vnd daß mit einer sonderbahren dexterität vnd Circumspection / die Gütigkeit mit der Strenge deß Rechtens / dem Compromiß gemäß also vereiniget vnd temperirt worden / daß dessen die Partheyen Vrsach hätten sich zu ersättigen / vnnd darumb auch die Gegenwärtigen / vnd die Posterität billich ewigen Danck wissen sollen. Vnd also ist diese weit außsehende gefährliche Mißhellung in Sachen / die den Menschen eben in höchstem Grad empfindlich vnd angelegen / als Ehr / Præeminentz / Gut vnd Genieß betreffend / ehrlichen Leuten zu schiedlich vnd friedlicher Hinlegung übergeben / auch also hingelegt / vnd einem gantzen Land dardurch Ruhe geschafft worden / zu Lob vnd Ruhm der Parthen vñ der Richter / vnd zu einem denckwürdigen Exempel der Nachfolg / bey diesen leydigen schwürigen Zeiten / da bald keiner mit dem andern mehr sich vergleichen kan. Sondern alles mit dem Zwang vnnd Gewalt der leydigen Waffen verrichtet werden will.

Hierbeneben wird beygefügt ein project, oder formul, deß Compromisses / welche von beyden strittigen Theilen / zu Hinlegung der fürgefallenen Mißverständtnussen / vnnd völliger Versöhnung / placidirt / beliebet vnd bevrkundet worden. Dessen transsumptum, oder Copia ist diese:

Project oder Formula deß Compromiß / welche võ bey-

Zuwissen hiemit / als in dem Löbl. Bund der 11. Gerichten / oder der 7. Hochgerichten / in alter hoher freyer Rhætia gelegen / sich Span- vnnd Streit erhebt / anbetreffend die bestellung der ge-

1643. derseits strittigen Partheyen beliebet worden.

meinen Bunds-Aemptern/ vnd anderer gemeiner Sachen/ entzwischen der Landschafft vnnd Hoch-Gericht Davos an einem / so dann den übrigen sechs Hoff-Gerichten / als nemlich dem Land / vnnd Gericht zum Closter im Pretigöw/ dem Land vnnd Gericht zu Castels in ermeldtem Pretigöw / dem Land vnnd Gericht zu Schiers/ vnd Seewis auch im Pretigöw/ sampt dem Capitul-Gericht/ dem Gericht zu Malans/ sampt dem Gericht zu Meyenfeld/ vnd was darzu gehört/ dem Land vnd Gericht zu Belfort vnd Churwalden/ dem Land vnd Gericht zu S. Peter/ wie auch an der Langenwis in Schanfick/ am andern Theil.

Dahero dann die Sach zu vielen vnterschiedlichen mahlen für die übrige beyde löbl. Bünd/ den obern Grauwen/ vnd den Gotts-Hauß-Bund gewachsen: vnd als selbige Handlungen den gesuchten vnd erwündschten Zweck der composition nicht erreichen wöllen / durch Schreiben an die 3. Orth löbl. Eydgenoßschafft/ Zürich/ Bern/ vnnd Glarus / als vor andern Orthen mit dem gantzen löbl. Gerichten Bünd sonderbar verbündet/ auch gelanget/ sonderlich aber ein Landschaft vnd Gericht Davos derselben Eyd- vnd Bundsgenossischer cooperation begehrt.

Wann nun wolermeldte Ort diesen Streit/ nicht weniger als auch wolgedachte beyde Bündten gern wieder hingelegt gesehen / so wol zu erforderlicher Versöhnung der Partheyen / vnnd Redintegrierung jres sonderbaren Bunds/ als zu Beförderung gemeiner 3. Bündten Lands- vnd Stands-Geschäfften so von dieses Streits wegen anstehend/ vnd steckend verblieben.

So haben sie darauff mit nothwendigen Credentialen in jhrem Nahmen abgefertiget / den Hochgeachten / Edlen / Ehrnvesten / Frommen / Fürsichtigen / Weisen Herrn / Hanß Heinrichen Waser / der Löblichen Statt Zürich Statschreibern / in der Meynung / ein freundliche Intervention / zwischen den beyden Partheyen zu pflegen / ob hierdurch dieselben wieder möchten verglichen werden.

Nach dem aber diß Mittel nicht genugsamb verfänglich gewesen / ist durch sein weiter Einschlag- vnnd Handlung mit den Abgeordneten beyder Partheyen / ein project, oder Abred / wegen deß modi zur Hinlegung/ vnd Vergleichung diß Spanns getroffen worden / folgender Worten vnd Inhalts.

Es soll jeder Theil auß jme selbst erwehlen / ein oder zween ohnintereßirte Sätz / nemlich Davos einen / oder zween auß selbiger Landschafft / der / oder die sollen jrer Eyden / mit denen sie der Landschafften / ledig seyn: vnnd die übrigen Gericht / auch einen oder zween auß selbigen Gerichten / die sollen auch der Eyden ledig seyn / so sie zu jnen samptlich oder absonderlich haben möchten.

Zu diesen Sätzen sollen noch 2. genommen werden / der ein auß dem Obern / der ander auß dem Gottshauß-Bund / auch vnpartheyische vnd vnverdächtige Personen: dergestalt / so Davos einen auß dem Obern-Bund erwehlt / sollen die Gericht einen auß dem Gottshauß-Bund nemen / thäte aber Davos einen auß dem Gottshauß-Bund erwehlen / sollen die Gericht einen auß dem Obern-Bund nehmen / dadurch das Loß entscheiden werde / auß welchem Bund jeder Theil einen zu nehmen haben solle: vnnd sollen diese zween ebenmässig aller Pflichten vnnd Respecten / so sie zu jhren Bündten haben möchten / ledig seyn / vnnd also neben den andern zu sitzen / vnd zu handlen haben.

1643.

Dieweil es dann auch eines Obmanns / oder Schiedrichters vonnöthen / vnd die Herren Eydgenossen in fürgefallenen Spähnigkeiten dieser Landen andere mahl mehr nützlich cooperirt haben / mit dem Bund der Einlef-Gerichten auch die näher vnd enger verbündet sind / die 3. Orth / Zürich / Bern / vnd Glaruß: Vnd nun der wolgedacht Herr Hanß Heinrich Waser / Stattschreiber zu Zürich / allbereit im Land / auch sein Person beyden Partheyen annehmlich vnd gefällig / so wird er / auff solch Ende hin / mit cooperiern / vnd deßwegen von beyden Partheyen jme jhre Sätz alsbalden ernambset / welche nacher Chur beschrieben werden / vnd allda der Mahlstatt halber sich zu vergleichen / zu jhme Schiedrichter vnd Sätzen stehen soll. Vnd benantlichen / so sollen diese Herrn Schiedrichter / vnd Sätz / fordersi allweg suchen vnd versuchen / wie die Partheyen einander selbst so weit nicht entgegen gehen / vnd in der Gütigkeit mit offener wissenhaffter Tädung wiederumb versünt / vñ durch hierzu bequemliche Mittel möchten verglichen werden: im fall aber durch solche Gütigkeit der erwünschte Zweck nicht würde erreicht / sollen dieselbige Action jedem Theil an seinen habenden Rechten vnnachtheilig seyn / vñ solchem nach vorgedachte Schiedrichter vnd Sätz / mit voller Macht jhren Entschied zu geben haben / auff solche Form vnd Maß / wie es dieselben recht vnd billich / auch zu Versöhnung der Partheyen dienlich seyn / vnd gemeinen Bundtswesen vnnd Stand zum besten / vnd sonderlich zu gutem beständigen Frieden vnd Ruhe / wird reychen mögen.

Hienebens aber da hat ermelter Herr Stattschreiber Waser jhme vorbehalten / im fall es wider Verhoffen / von angeregter gütlicher Handlung auff einen verbündtlichern Compromiß kommen solte / die Sach forderst für seine Herren Principaln / ob es jhme / je nach fürfallender derselben gestaltsame / nothwendig seyn beduncketc / wieder zu rück zu bringen.

Dieses haben beyder Partheyen Herrn Abgeordnete für jre Ehrsame Räthe vnd Gemeinden zu bringen über sich genommen / vnd derselben Entschluß darüber / biß auf jetztkünfftigem Montag Abends mehrgedachtem Herrn Stattschreiber Waser erfolgen zu lassen: Alles aber jhnen an jhren habenden Rechten ohnschädlich / rc.

Actum Chur den 1. Novemb. An. 1643.

Vnd als nun fürgefallen / daß in deme dieser project von beyden Orthen Partheyen ad referendum genommen / ein Beytag von den bey-

den

1643. den löbl. Pündten dem Obern Grawen vnd dem Gotts-Hauß Pundt/ in der Statt Chur gehalten worden/ haben auff ihr Widerkunfft die Herren Abgeordneten der Partheyen selbigen Herrn Abgesandten diesen vorhabenden project fordersist auch eröffnet/ vnd demnach mit jhrem wissen/ Rath vnd Gutbefinden/ sich im Nahmen jhrer beyderseits Herren Principalen der Ehrsamen/ Räthen vnd Gemeinden/ dahin categoricè erklärt/ daß sie den mehrgedachten project, nach seinem Inhalt wollen ratificirt/ auff vnd angenommen haben/ mit dem Versprechen/ jhre Spänigkeit demselben gemäß erörtern zu lassen vnd was die endliche Handlung mitbringen werde/ deme in trewen zu geleben/ vnnd nachzukommen. Hierauff auch jhre Sätz ernambset/ nemblich/ die Wolgebornen/ Edlen/ Gestrengen/ Vesten/ Fürsichtigen/ Weisen/ als Davoß für den einen auß jhnen selbst/ Herr Hauptmann Paul Sprechern von Bernegg/ vnnd als sie für den andern das Looß auff dem Gotts-Hauß Pundt getroffen/ Herr Hauptmann Georg Wietzel von Zutz/ alter Land-Amman in Obern Engadyn/ auff seiten der Gerichten aber für den einen auß jhnen selbst/ Herrn Obrist-Leutenant Hanß Anthoni Buol/ alter Land-Ammann zu Churwalden/ gewesenen Podestat zu Morbin vnd Trazona/ vnd auß dem Obern Pundt/ Herrn Julium-Otto/ Freyherrn zu Ehrenfelß/ Herrn zu Haldenstein/ ꝛc.

Vnd deßwegen zu künfftiger Nachricht vnd Gezeugnuß/ so ist dieser Actus deß Compromisses in Schrifft verfasset/ vnd auff beyden jhren Partheyen Seiten vnterschrieben/ vnnd beurkundet worden.

Geschehen in der Statt Chur/ den 14. Tag deß Monats Nov. von der Geburt Christi vnsers lieben Herrn vnd Heylands/ gezehlt sechszehenhundert viertzig vnd drey.

L.S.

Andreas Sprecher von Bernegg/ im Nahmen der Landschafft Davoß.

Fortunat Sprecher von Bernegg der älter.

Conrad Margadant.

Jörg Jost.

Jacob von Valar/ Gerichtschreiber.

L.S.

Düring Enderli von Mantzwick in der 10. Gerichten Nahmen.

Christen Jöch im Nahmen deß halben Gerichts zum Closter.

Ich Jörg Janet im Nahmen deß obern halben Gerichts bekenne wie obstehet.

Johan Sprecher von Bernegg/ im Nahmen deß halben Gerichts Castels.

Cunradin Beli von Belfort/ im Nahmen deß halben Gerichts Castels.

Ich Martin Michel im Nahmen deß Obern Schnitz.

Ich Jacob Ott im Namen deß Capitel-Gerichts.

Ambrosi Planta im Nahmen der Gemeind Malans.

Hanß Peter Enderli von Mantzwick im Namen Meyenfelder Gerichts.

Jacob Walthier im Nahmen Bellfort.

Johan Buol im Nahmen der Landschafft Churwalden.

Flori Buol im Nahmen S. Peter in Schanfick.

Johann Flori Pellizari im Namen der Landschafft an der Langenwiß.

Hernach haben die Löbliche Stätte der gemeinen Eydgenoßschaffte: Nemblich/ Zürich/ Bern vnd Glarus/ einen Compositions-Tage nacher Chur außgeschrieben. Vmb daselbsten die Landschafft Davos mit denen übrigen Gerichten vnd Pündten in Rhetia/ völliglich/ durch gewisse Deputierte/ vnnd Schieds-Richter/ zu entscheiden/ vnd zu vergleichen. Zu welchem Ende sie nachfolgendes Schreiben vorher lassen abgehen. Auch/ zu solchem Löblichen Wercke/ Herrn Hanß Heinrich Wasern/ Stattschreibern zu besagtem Zürich/ als ein sehr dienliches Subjectū, hinwiederumb dahin deputiert/ vmb die von jhme so weit zum Compromiss dirigirte Handlunge ferners zu erörtern/ vnd beyderseits beyzulegen. *Der Davoser Strittigkeit mit den übrigē Gerichten Pündten/ verursacht eine Zusammenkunfft zu Chur.* 1643.

Obgemeldtes Schreiben lautet/ wie folget:

Vnser/ ꝛc.

Auß dem Schreiben so ewere bevollmächtigte Herren Deputierten vnterm Dato Chur den sieben vnnd zwantzigsten nechstverschienen Monats Novembris/ an vns von Zürich/ zu gemeiner vnserer Wissenschafft abgehen lassen/ haben wir zu sonderbahrem Eydt-vnd Bundsgenössischem Benügen verstanden/ was massen jhr vnser G. L. Eyd-vnd Bundsgenossen vnser in der Warheit hertzlich wolgemeynte Intervention/ zu freundlicher Hinlegung der zwischen euch vnd übrigen Ehrsamen Gerichten eweres Löblichen Bunds schwebenden Mißverständnussen/ durch vnsern respectivè getrewen Bürger vnd Stattschreiber/ auch lieben vnd guten Freund/ Herrn Hanß Heinrichen Waser/ auch also vnnd wol auffgenommen/ vnnd die Sach zu bekandtem Compromiss kommen lassen/ daß auch in Krafft desselben die Herrn Sätz-vnnd Schied-Richter nicht ermangelt/ die Milde vnd Gütigkeit forderst mit Fleiß zu suchen; Weil aber dieselbig nicht statt finden mögen/ ewer Begehren wäre/ daß wir ermeldten den vnseren/ als Schied-Richter/ mit fürderlicher Expedition/ wiederum abfertigen wolten/ damit man zu einem erwündschten End bald kommen möge/ ꝛc.

Nach dem wir nun besagten Stattschreiber Wasern/ als vnsern gewesenen Abgesandten/ in seiner mündlichen Relation so wol/ als sonderlich auß den Schrifftlichen Actis der Notthurfft nach angehört/ auch darüber die gestaltsame alles Handels erduret/ vnnd vnsere Meynungen durch mündliche Conferentz/ vnnd schrifftliche Communication zusammen getragen/ haben sich dieselben durchauß übereinstimmend befunden/ forderist vnd insonderheit aber vorbesagtem vnserm Bürger vnd Stattschreiber/ auch lieben

vnd guten Freund/ob er sich gleichwol diesen Last solcher Gestalten auff sich zu nehmen beschweret hatte.

Die andermahlige Intervention bey diesem Geschäfft auffzuerlegen/ vnd biß zu der vollkommenen desselben Hinlegung/seine weitere Officia in ferneren Trewen anzuwenden. Auff welch End hin dann derselbig den Herzen Sätzen/ vnd Partheyen Tag vnd Malstatt hiemit wil angesetzt haben / Benanntlichen den Herzn Sätzen/ von nechstkünfftigem Dienstag über acht Tag/ wird seyn der zweyte Tag deß nechstkommenden Monats Januarij/euch aber als der einen Parthey / wie gegen der ander durch ein sonderbar Schreiben auch beschicht auff darauff folgenden Mittwochen/den dritten Tag besagten Monats / durch ewer Ehren Deputierte/ Abends in der Statt Chur erscheinen / da jhr vnser G. L. Eyd-vnnd Bundsgenossen hierauff freundlich ersucht seyn wollet / den angeregten Tag vnnd Mahlstatt ewern erwehlten beyden Herzen Sätzen alsbalden zu notificiren/vnd demnach durch ewere Abgeordnete auch selbsten zu erscheinen/ wird mehrermeldter Herz Stattschreiber Waser sich (geliebts GOtt) bey Zeiten ebenmässig einstellen.

Hierneben aber G. L. Eyd-vnnd Bundsgenossen/ sollen wir es zwar bey angeregtem Compromiß einfältig auch belieben lassen / wir möchten jedoch in wahrer Eyd-vnnd Bundsgenössischer auffrichtiger vnnd vertrawter Wolmeynung / nicht vmbgehen / euch auch anzumelden: Daß / nach dem wir die schwebende Spänigkeit mit jhren Vmbständen / vnd was gestalten dieselbig euch/ ewerem sonderbaren Bundt vnd gemeinen Standt der löblichen dreyen Bündten/ zum besten vnd ersprießlichsten möchte hingelegt werden/ auch erwogen vnd betrachtet / wie zu der Hinlegung derselben / die Gütigkeit dem strengern Weg / gleich wie es schon hiebevor vnser Guterachten gewesen/ als auch nochmalen/ vorziehen thäten / als welcher Weg der Gütigkeit in dergleichen Fällen jederweilen dem andern vorgezogen/mehr practicirt vnd geübt worden/durch welchen auch vnter Leuthen/ vnd sonderlich so alten Freunden vnnd Bundsgenossen / ohnverscheidenlich-vernachbarten / vnnd guten Theils auch in andere Weg Verwandten / welche also mit vnd neben einander zu wohnen / zu handeln vnd zu wandeln haben / vnnd deren Wol-oder Vbelstand von jhrer guten oder üblen Disposition vnd Verständnuß gegen einander dependiren thut / bessere Gemüther/ Willen vnnd Affection erhalten werden / welcher darzu auch vnsers Bedünckens bey dem vngewissern Außschlag deß andern/bey der Posterität der verantwortlichste ist.

Vnd ersuchen hierauff euch vnsere besonderbare gute Freund vnd G. L. Eydt-vnd Bundsgenossen/ jhr wöllet auch diesen Weg der Gütigkeit euch nicht zu wider seyn lassen / durch die beyderseits schon erwehlte Herzen Sätz vñ Schied-Richter / solche gütliche schiedliche Mittel suchen lassen / darbey man dann in Billichkeit nichts destoweniger auch in Acht nehmen wird; Vnd also ewere Ehren Deputierten auff solch End hin / vnd in allweg gnugsamlich vnnd ohne Bedingnuß bevollmächtigen / auch dessen mit Gewalts-Schein versehen / auff daß man in alle Wege ewere gute Begierde zu friedliebender Einigkeit / Verträwlichkeit vnd Abwendung alles dessen / so zu widrigem den geringsten Anlaß geben möchte / würcklichen vnnd beständiglich verspühren thue; Als wir dann daran auff ewer vnserer G. L. E. vnd P. Seits nicht zweiffeln/vnd auff vnserer auch G. L. E. vnnd P. deß andern Theils Seiten / deme wir ebenmässig zuschreiben/eines gleichmässigen vns versehen thun/vnd daß man hierbey beyderseits nicht Vrsach haben werde / den wenigsten Zweiffel in diß vnser wolmeynendes Bedencken vnnd Gutachten zu setzen/als die weder wir/noch vnser Abgeordneter bey dem sonderbahren Geschäfft/ kein Interesse nicht haben/ Ewers gemeinen Wolstands vnnd Beruhigung aber sonderbar vnnd von Hertzen begierig sind: Darzu dann vnser Gott vnd Herz seinen gebenedeyeten Segen verleyhen/ vnd vns fürbaß in seinem H. Schutz vnd Schirm wol erhalten wolle.

Euch vnsern G. L. E. vnnd P. darmit zu Erweisung aller Bundgenössischen Trew/ Lieb vnd Freundschafft beharzlichen zu allen Zeiten gantz geneygt vnd willig verbleibende.

Datum vnd in gemeinem vnserem Nahmen mit der Statt Zürich Secret Insiegel verschlossen/ Sambstags den 23. Decembr. An. 1643.

Burgermeister / Schultheiß / Land-Amman / vnd Rath der Statt vnd Landen der Eydgenoßschafft Zürich/ Bern vnd Glaruß.

Der Vortrag war dieser von Herzn Johan Henrich Wasern:

Hochgeachte/ Wol-Edle/ Gestrenge / Fromme/ Veste/ Fürsichtige/ Wolweyse/ Hochehrende Großgünstige Herzen/allerbeste Freund vnd getrewe liebe Eyd-vnd Bundsgenossen.

Vortrag Herzn Johann Henrich Wasers/ im Namẽ der Stätte Zürich/ Bern vnd Clarus für den zehen Gerichts-Bünden.

Nach dem ich mit meiner Angelegenheiten halber/ohne das eine Reyse in diese Lande vorgenommen/vnd dessen die Hochgedachten/rc. Herz Bürgermeister/ Schultheiß/ Land-Ammann/ vnnd die Räth der dreyen löblichen Orthen der Eydgenoßschafft Zürich/Bern vnd Glaruß den Bericht empfangen/haben sie/auß sonderbarem zu dem gemeinen Stand löblichen dreyẽ Bündten/ vnd allen desselben Gliedern/ insonderheit tragenden Eyd-vnd Bundsgenossischem hertzlich wol affectionirtem Willen thunlich befunden/an statt vorgehabter Insinuation/durch ein Schreiben/meiner Person bey diesem Anlaß sich zu bedienen / vnd mir also in gemeinem Befelch geben / euch meinen hochgeehrten großgünstigen Herzen bey dieser Beytags-Versamblung entweder selbst mündlich / im Fall dieselbig so fürderlich jhren Anfang werde gewinnen/ oder aber

durch

1643. durch hinderlassende Schrifft/ anzuvermelden/ jhren Eyd- vnd Bundsgenossischen Gruß/ willige Dienst vnd was sie Ehren/ Liebs vnd Guts vermögen.

Vnd demnach ferners anzubringen/ daß wir jhnen meinen Herren/ ermeldter Orthen zu allen Zeiten/ mit fast empfindlichen Bedauren obgelegen/ wann sich etwas Mißverständnuß/ vnd darauß folgender Alteration der Gemüther zwischen jhren guten Freunden vnnd Bundtsverwandten/ darunter ewer löblicher Stand gewißlich in der forderisten Stell begriffen/ zugetragen/ daß es jnen dergleichen zu vernehmen/ vmb so viel empfindlicher/ vnd mehr bedäurlich ist/ bey gegenwärtigen sonst aller Orthen verjammertem/ vnnd so beschaffenem Welt-Lauff/ ob es gleichsam fatal, vnd von Gott auß seinen gerechten Gerichten also verhängt scheinet/ daß alle auch die vnachtbareste Funcken/ entstehender Mißverständnussen vnter den Fürsten vnnd Ständen/ wo denen nicht bey Zeiten in Trewen wird begegnet/ in weiter vmb sich fressende/ vnd bald vnaußleschliche Flammen außbrechen thut. Weßwegen dann/ als dieselben verstanden/ was für eine Mißverständtnuß/ entzwischen jhren getrewen lieben Eydt- vnd Bundtsgenossen/ deß löblichen Zehen Gerichten Bundts sich erhebt/ sie nicht vmbgehen wollen/ etliche Schreiben mit den Mißverständigen beyderseits zu wechseln/ vnd sie Freund- Eydt- vnd Bundtsgenossisch zu ersuchen/ die Sach zu keiner Thätlichkeit nicht kommen zu lassen/ sondern vielmehr dahin zu gedencken/ wie entweders sie sich durch sich selbst/ oder aber ewer meiner hochgeehrten Herren der beyder löblichen Bündten zu thun/ sich freundlich wieder vereinbahren vnnd vergleichen könnet: Oder da solches nicht ab statt gehen wolte/ andere jhre auch beste Freund/ vñ Mit-Bundts-Verwandte/ als die drey löbliche Orth sind/ zu dem Geschäfft auch reden zu lassen: mit dem gutwilligen Erbiethen/ wofern jhre Mitwürckung angenehm seyn möchte/ jhr Bestes in allen Trewen auch mit zu contribuiren/ wie dann eben deßwegen euch meinen hochgeehrten/ großgünstigen Herren/ den beyden löblichen Bündten auch ist zugeschrieben worden.

Nun hat man gleichwol verhofft/ wie noch/ es würde an einer gedeylichen Composition dieser Sach nicht ermangeln/ auch ohne Zuthun meiner Herren von den drey Orthen/ vnd hätte also fernern Erfolgs erwartet/ wo nicht fürgefallen wäre/ eins theils/ daß man vernommen/ ob solten die löbliche Gericht in Prättigaw der Landschafft Davos allbereit die Außschliessung auß dem Bund angekündet/ vnd den Bundsgenossischen Titul auffgehebt/ auch dieselbig aller Empter vnd Gnussaminen ins gemein entsetzt/ vnd für vnfähig erklärt haben: Anders Theils/ daß von gedachter Landschafft Davos die auch ermeldten drey Ort von Bunds wegen/ vmb jhre Interposition vnd Assistentz bey gegenwärtigem Beytag ersucht worden/ da das erste eines weitern/ vnd nachdencklicherem Außsehens/ das andere in solchen Fürfallenheiten in Krafft der obhabenden Bundts-Pflichten/ deren nicht Vollstreckung/ man die Verantwortung/ nicht gern auff sich laden wolte/ nicht auß der Acht gelassen werden kan/ sintemalen der zusammenhabende Bundt/ diese forderste Obligation hat/ daß beyde Theil in allen jhren Sachen/ Anligen vnnd Geschäfften sich aller Freundschafft vnd Förderung gegen einander sollen halten vnd getrösten/ vnd ein getrewes Auffsehen zusammen haben. 1643.

Von solcher Vrsachen wegen nun/ vnd daß die übrigen Gericht/ jhre der drey Orthen Mitwürckung/ da es künfftiglich von nöthen/ auch nicht außgeschlagen/ von euch den beyden löblichen Bündten aber noch gar keine Antwort eingelangt/ vnd der suchende Zweck der Composition bißher auch nicht erreicht worden/ so haben vorwolermelte meine respective gnädige großgünstige/ vnd hochehrende Herrn/ der dreyen löblichen Orthen auß sonderbahrer Eydt- vnnd Bundtsgenossischer Wolmeynung/ mir gnädig vnd günstig aufferlegt/ euch meinen großgünstigen hochehrenden Herrn/ wie hiemit geschicht/ von Eyd- vnd Bundsgenossischer Pflichten wegen/ das Geschäfft auch jhrer seits bester massen zu recommendiren/ dessen gebührende Hinlegung/ dann durch ewer hohes Ansehen/ vnnd kräfftiges Zuthun/ jhnen meinen Herrn freylich das lieblichste vnd angenehmste seyn wird: Widrigen Falls aber/ vnnd da man auch dißmaln anstehen thäte/ von euch dißmahlen zu vernehmen/ ob jhnen künfftiglich nicht zuwider seyn möchte/ daß mehrermeldte meine Herren/ von den Dreyen/ als auch mit verbündeten Orten/ sich durch jhre Ehren-Bottschafft/ wie etwan in solchen Fürfallenheiten mehr beschehen/ freundlichen auch interponiren/ vnnd einschlagen thäten/ inmassen es die Landschafft Davos allbereit/ vnd mit gantz angelegenlichem Fleiß vnd Ernst begehret/ die übrigen Gericht aber mit denen man in gleicher Bundts-Verwandtschafft stehet/ es nicht außgeschlagen/ vnd man an beyder löblichen Bündten gleichförmigem gutem Vertrawen/ zu den dreyen Orten gantz nicht zweiffelt: vnd darbey dieselben insonderheit auch ersuchen thut/ sie desto gutherztzlich anerbiethende Mit-Interposition dahin nicht verstehen wollen/ ob wäre man begierig anderwertiger Händel sich theilhafftig zu machen: Sondern vielmehr/ als ein gewisses Zeugnuß/ gantz hertzlicher vnd jnniglicher Begierd/ alle Bundtsverwandtliche Pflichten/ in wahren Trewen möglichst zu erstatten/ vnd den Funcken/ welcher leichtlich in ein schädliche Flammen außschlagen möchte/ wie man spricht/ in der Aschen tüschen zu helffen.

Es versehen sich auch mehrgedachte drey Ort/ es werde inzwischen den löblichen Gerichten nit widerig seyn/ vnnd dieselben von euch meinen großgünstigen hochehrenden Herren darzu beweglich auch erinnert/ vnd vermöget werden/ auf der Außschliessung der löblichen Landschafft Davos/ auß dem Bundt/ vnnd daran hangenden Sachen/ nicht zu beharren/ dann ob gleichwol

1643. man von der befug- oder unbefugsame / diß sonderbaren Orts nicht soll urtheilen/ so ist die andere Ursach/ noch in anhangendem Streit / unnd den Rechten/ und dergleichen Executionen denselben vorzuschlagen / in löbl. Eydgenoßschafft ins gemein nicht herkommen / unsere allerseits habende Bündnussen / auch als ewige Freundschafften und Gesellschafften / welche ohnwandelbar/ und ohnauflößlich seyn sollen / geschworen worden/ darumb dann auch in denselben andere Mittel und Weg zu Hinlegung entstehender Strittigkeiten erzeiget worden / und sind der Anregung würdig / die Wort in dem gemeinen Bund-Brieff der löbl. 3. Bündten / von Anno 1471. begriffen/ daß wir allgemeinlich/ und ohnverscheidenlich gute getrewe liebe Bundtsgenossen seyn sollen / und unsere Nachkommen in Ewigkeit bleiben / alldieweil Grund und Graat stehet/ währet und bleibet: Dessen aber die Herrn/ als jhnen selbst zum besten bekandt/ keiner Erinnerung nicht bedörffen/ die löbl. drey Orth aber/ die mit jhrem Wol- oder Ubelstand jederzeit Frewd und Leyd haben / Gott von Hertzen bitten thun/ daß er jhnen den löblichen 3. Bündten/ eine solche ewige beständige Beständigkeit / in jhrem löblichen alten freyen Stand/ und Bund/ in gutem Frieden / unnd aller Zeit- unnd Geistlichen Wolfahrt verleyhen wolle. Und thue meine hochgeehrte großgünstige Herren ich hiemit schließlich bitten / dieweil ich vor jhrer vollkommenen Zusammenkunfft / meine Abreyse von hinnen zu nehmen/ verursachet worden/ und also an die Statt gegenwärtige Schrifft zu hinderlassen/ Sie wollen ohnbeschwert seyn/ mehr wolermelten meinen gnädigen und günstigen Herren mit einer unverlängten Schrifftlichen Antwort zu jhrer Nachrichtung Freund- Eydgenossisch zu begegnen. Actum Chur den 12. Julij/ Anno 1643.

Copey deß hievor angezogenen Außspruchs über die Spänigkeit zwischen Davos unnd den übrigen Gerichten deß Zehen Gerichten Bunds/ durch Stattschreibern Wasern von Zürich/ als Obmann oder Schied-Richtern also beschehen und auffgesetzt den 11. Januarij. / Anno 1644. auch den Sechs Hoch-Gerichten unter seinem Insiegel zugestellt.

Außspruch Herr Wasers über die gemelte Strittigkeiten.

Ich Hanß Henrich Waser/ Bürger/ und der Zeit Stattschreiber der Statt Zürich / als ein erwehlter Obmann oder Schied-Richter in hernach folgender Sach: Bekenne offentlich/ und thue kund Männiglichen mit diesem Brieff. Als dann in dem löblichen Bund der Gerichten/ oder der Sieben Hoch-Gerichten/ in alter freyer hoher Rhetia gelegen/ sich Span- und Mißhellung zugetragen / und begeben hat zwischen den Wol-Edlen/ Gestrengen/ Frommen/ Vesten/ Fürsichtigen und Wolweisen meinen allerseits günstigen/ geehrten lieben Herrn/ Freunden und Bundsgenossen / Herrn Land-Amman / Klein und Groß-Räthen / auch gantzer Gemeinde der Landschafft und Hoch-Gericht Davos/ als Klägern an einem: So dann den Herren Land-Amman/ Räthen/ Richtern / Vögten unnd gantzen Gemeinden der übrigen Sechs Hoch-Gerichten/ als nemblich dem Land / unnd Gericht zum Closter/ dem Land und Gericht zu Castels / dem Land und Gericht zu Schiers/ und Seewis/ alle drey im Prettigaw / sampt dem Capitul-Gericht: dem Gericht zu Malans / sampt dem Gericht zu Meyenfeld/ und was dazu gehört: Dem Land und Gericht zu Bellfort/ und Churwalten: Dem Land-Gericht zu Sanct Peter / wie auch an der Langen-Wiß im Schanfick als Antwortern am andern Theil: Von wegen und betreffend die künfftige Bestellung der gemeinen Bunds-Aempter / unnd anderer gemeiner Sachen/ als der Land-Ammanschafft / oder Haupt deß Bundts/ auch gemeinen Siegels/ der Land-Schreiber Ampts/ und gemeinen Archivi, oder Schrifften; der Land-Weibelschafft / unnd der Außhaltung und Verlegung von dem gemeinen Bund / dieser dreyen Aemptern; mehr deß Panner / oder Panner-Ampts unnd Praeeminentz/ Praesidentz unnd Residentz / als deß Vorgangs unnd Vorsitzes / der Umbfrag unnd der Taghaltungen. Welche Ding alle ein Landschafft Davos / als die mit der Auffrichtung deß Bundts in Anno 1436. an sie kommen/ und seyther von jhnen rühiglich wären hergebracht und würcklich besessen worden / noch fürbaß hin und zu ewigen Zeiten zu behalten/ unnd zu continuiren angesprochen/ wie dann dergleichen Posseß/ unnd mehr als einfache Praescription in allen Rechten gültig wäre. 1643.

Die übrigen Gericht aber darfür gehalten/ daß Krafft jhres eygenen Freyen-Standts solch alles zu jmmerwährenden Zeiten / so lang der Stand wäre und bliebe / an dem gemeinen Gewalt/ Willen und Gutbedüncken/ deß gesampten Bunds / und nicht an einem Orth oder Gericht fürauß/ sondern einem Gericht wie dem andern stehe und zustehe / welcher Bund dann darinnen mehren/ mindern unnd endern möge/ nach deme es der gemeine Wolstand erfordern thue. Inmassen er solchen Gewalts sich zu jederzeit gebrauchen hätte können und mögen. Laut deß angezogenen Bund-Brieffs / unnd der gemeinen Rechten: Der Landschafft Davos Posseß wäre auch nicht ohne Interruption und Widersprechen: sonderlich allein auß unnöthigem Respect und Connivenz hergeflossen/ so jhme dem Bund an seinen Frey- unnd Hochheiten nicht praejudiciren möge.

Auß welcher dieser Spänigkeit dann noch weiters erfolget ist / daß die Sechs Hochgerichte mehrermelte Landschafft Davos von solcher jhrer Widersetzlichkeit wegen / von dem gemeinen Bund außgeschlossen. Item deß gantzen Bundes / unnd hiemit auch besagter Landschafft Antheil von dem in Anno 1643. gefallener Cammer-Geldt eingenommen unnd behalten / darzu nicht allein in die Bezahlung der/ von erstermelter Landschafft noch forderenden alten Unkosten Eintrag gethan / sondern der Erstattung von denselben empfangener überflüssiger Geldern

pro

pro rata, auch Abtrags anderer Kösten/vnd Beschädigungen begehrt: Dieser Dingen dann ein Landschafft Davos sich ebenmässig beschweret/ zwar soviel gedachte alte Vnkosten betrifft / sich vernehmen lassen / im Fall man vngebührlicher auffgetriebener Kostungen halber etwas darzu thue/sie das Einsehen wol leyden mögen. Vnd dann so haben beyde Theil den von dieser Handlung wegen aufferloffenen Vnkosten einer an den andern auch prætendirt vnd angesprochen.

Diese Spän-vnd Mißhellungen hinzulegen/ ist mit beyder Partheyen Herrn Abgeordneten ein Compromiß auffgericht/ vnd von jhnen beyderseits Herren Principalen den Ehrsamen Räthen vnd Gemeinden / deßgleichen auch den andern beyden löblichen Bündten dem Obern Grawen-vnd Gottshauß-Bund ratificirt, vnd gut geheissen / auch in Krafft desselben nebenst mir dem Obmann oder Schied-Richter vier Sätz vnd Richter erkiest worden / als nemblich die Wolgebornen / Wol-Edlen / Gestrengen/ Vesten/Fürsichtigen / Wolweisen Herrn/ Herr Julius Otto Freyherr zu Ehrenfels / Herr zu Haldenstein von deß Obern Bundts wegen/ Herr Hauptmann Georg Wiezel von Zutz / Ober-Land / Amman im Obern Engadin / auß dem Gottshauß-Bundt / Herr Hauptmann Päul Sprecher von Bernegg von Davos / als von der Klagenden : Vnnd Herr Obrist-Leutenant/Hanß Anthoni Bull/ alter Land-Amman zu Churwalden / gewesener Podestat zu Morben vnd Trahona/von der Antwortenden Parthey/welche all jhrer Eyden vnd Pflichten/damit sie jhren Bündten / Gerichten vnd Gemeinden samptlich oder absonderlich zugethan / ledig gesprochen worden.

Diese haben sampt mir dem Obmann auff den 15. deß Monats Novembris / vnd etliche gefolgte Tag deß verwiechenen 1643. Jahrs / die obgemeldten beyde Partheyen für sich erfördert/ vnnd sind in jhrem Nahmen / als vollmächtige Anwäldt vnnd Gesandte / erschienen die Wol-Edlen/Gestrengen/Vesten/vnd Hochgelehrten/ Fürsichtigen vnd Wolweisen : Nemlich von der Landschafft Davos wegen/die Herrn Land-Amman Andreas Sprecher von Bernegg : Herr Fortunat Sprecher der älter von Bernegg/ beyder Rechten Doctor / Ritter / vnnd gewesener Commissari der Graffschafft Cleven / Conrad Margadant Seckelmeister / Georg Jost Ehe-Richter/Leonhard Wildener Landschreiber/vnd Jacob von Valar Gerichtschreiber. So dann von den übrigen Gerichten wegen die Herrn Land-Amman/Düring Enderli Obrist-Lieutenant/gewesener Podestat vff der Tell / Herr Vlysses von Salins zu Marschliens in Diensten der Königl. May. in Franckreich vnd Navarra Obrister vnd Feldmarschall / Hauptman Christen Zönch/ Amman zum Closter/ Im Nahmen selbigen halben Gerichts: Jöry Janet/im Nahmen deß eussern halben Gerichts zum Closter/ Johann Sprecher von Bernegg Amman zu Castels/ im Nahmen selbigen Gerichts: Hauptman Conrad Beli von Belfort/ Amman zu Fideris / im Nahmen selbigen Gerichts: Andreas Blätsch von Porta jetziger Amman : Marthi Michel/ alter Amman / beyde deß Schieser vnd Sevischer Gerichts / im Nahmen selbigen Gerichts: Jacob Ott Capitul-Ammann / im Nahmen selbigen Gerichts : Obrist-Leutenant Ambrosi Planta von Wildenberg / alter Land Richter deß Obern Grawen Bundts / im Nahmen deß Gerichts Malans : Hauptman Hanß Peter Enderli von Montswick/Stattvogt zu Meyenfeld / im Nahmen deß Gerichts Meyenfeld: Jacob Walthier Amman zu Bellfort/im Nahmen desselbigen Gerichts: Hauptman Johann Bull / Amman zu Churwalden / im Nahmen selbiger Landschafft : Lands-Hauptman Fluri Bull / Amman zu S. Peter in Schanfick / im Nahmen desselbigen Gerichts: Hauptman Johann Fluri Pelizzari/ Amman an der Langenwiß in Schanfick.

Hierauff hat man vorernambsten beyderseits Herrn Ehren Abgesandten jhr erste Klag vnnd Antwort abgenommen / vnnd darnach forderst vnterstanden / dieselben dahin zu vermögen/daß sie sich in der Güttigkeit/vnd durch offene wissenhaffte Thadung mit einander wolten vergleichen lassen.

Als aber solches nichts verfahen mögen / sind sie nach gewohnter Form Rechtens in gedachter jhrer Klag vnd Antwort/ Red/Widerred/vnnd Nachred/gestalten Kundschafften / producirten vnd angezogenen Freyheits-vnd Bundtsbriefen/Vrtheiln/Abscheiden/Satzungen / vnd andern Briefflichen Documenten, vnd Gewahrsamen/ auch allen andern Einwandnussen/ vnd darüber endlich gethan Rechtsätz nach Notthurft mündlich vnd schrifftlich angehört/auch darauff die Sach von den gedachten Herrn Sätzen vnd Richtern in gebührende Deliberation gezogen worden.

Welche dann / als sie in vngleiche Meynungen vnd Schlüß zerfallen/hab ich der Obmann/ oder Schied-Richter von der Sachen Wichtigkeit wegen auch weiter nicht procediren wollen/ sondern der Handlung einen Außschlag gegeben / meine Herren Principalen von den dreyen löblichen Orthen/ Zürich/ Bern vnd Glarus/ in welcher Nahmen vnd Befelch ich anfänglich eine gütliche Intervention gepflogen hatte / alles Verlauffs / deme von mir in dem Compromiß gethanen Vorbehalt nach / zu berichten/ sonderlich aber dieselben vnterthänig vnd fleissig zu bitten/weil es zu einem solchen Außspruch kommen solle / mich dieses zu schweren Lasts gnädig vnnd günstig zu überheben.

Nach dem sie aber auß sonderbarer hertzlicher Begierd einer fürderlichen guten Außführung deß Geschäffts/ vnd Vereinbahrung hierdurch beyder Partheyen / als jhrer beyderseits bester Freunden vnd Bundsgenossen / mich/ als den dieselben auß sonderm guten Vertrawen zum Schied-Richter schon erwehlt / dessen nicht entlassen wollen / sondern mir von newem / gnädig

1643. und günstig aufferlegt und befohlen/ mich eusser- stes Fleisses noch ferners zu bearbeiten/ wie alles zu einem guten friedlichen End zu richten.

So hab ich mich zu eingehendem Januario diß lauffenden 1644. Jahrs wiederumb auff die vorige Mahlstatt in die Statt Chur verfü- get/ die vier Herren Säz oder Richter/ sampt bey- den Partheyen nochmahlen dahin bescheiden/ einer gütlichen Handlung von newem mich vn- ternommen/ vnd als die Herren Kläger darzu a- bermahlen sich nicht verstehen wollen/ vnd auch vnangesehen meiner Herren von den 3. Orthen an sie schon zuvor deßwegen abgangenen Erin- nerung vnd Begehr-Schreibens hierumb kei- nen Befehl nicht hatten/ haben auch die Richter nach beschehener Vmbfrag ohnnothwendig/ vnd vnverfänglich geachtet / in sie wieder zu setzen/ sondern nach der andern Form deß Compromis- ses die Sach im Nahmen GOttes fürzuneh- men.

Da dann auff nochmahlen beschehene Vmb- frag Herr Land-Amman Wietzel/ deme hernach Herr Hauptmann Sprecher auch beygefallen/ sich dahin rund erklärt / wie daß er bey seinem Gewissen / auß denen Eingangs dieses Brieffs angerührten/ in den Actis dieser Handlung aber mit mehrern begriffenen Gründen / vnd Vrsa- chen von seiner hiervor auch schon gethaner Er- klärung nicht abstehen könne / vnnd hiemit der Landschafft Davos / was sie Eingangs auch er- meldter massen / prætendirt vnnd besessen/ zuer- kandt haben wölle/ fürnemblichen weil der Com- promiß das Absehen auff Fried vnd Ruhe rich- te; Die Newerung aber in Regimenten gefähr- lich/ vnd anderswo auch Consequentzen verursa- chen möchte.

Herr Julius Otto Freyherr zu Ehrenfelß/ꝛc. vnd Herr Podestat Bull aber / als die andern beyden Säz vermeldet / wie daß sie der andern Parthey der übrigen sechs Hochgerichten Præ- tension auß denen zu Anfang dieses Brieffs auch angezogen / vnd in den Actis mit mehrern vermeldeten Vrsachen / bey jhrem Gewissen e- benmässig/ billich/ vnd angeregter Parthey ein- fältig zuerkennen köndten.

Demnach sie aber dem Compromiß dahin nie verstanden/ daß nach dem strengen Rechten solte verfahren werden / wolten sie gern meine/ als deß Schied-Richters Meynung verneh- men/ vnd nach Mitteln zum Außspruch trach- ten helffen / doch weilen die andern beyden Her- ren Säz jhre Erklärung schon von sich geben/ werden sie es thun sollen / vnd mögen in Abwe- sen derselben / welches sie dann auch nicht wider- sprechen.

Darüber dann ich mich auch erklärt/ daß nach fleissiger Erdaurung der Sachen Beschaffen- heit/ vnd auff vorgehabtes Gutbedüncken weiser vnnd verständiger in Regiments vnnd Raths- Sachen erfahrner Leuthen / ich befinde daß ein Moderation vnnd schiedliche Mittel zu suchen/ vnnd auff die Extremitäten nicht zu gehen seyn werde / wie ich dann den Compromiß auch an- derst nicht verstehe / wölle daß also was beyden Theilen Herren Säz der Gerichten für guter Mitteln sich werden entschliessen / gern verneh- men / vnnd dann mein fernere Erklärung mir auch vorbehalten haben. 1643.

Auff welches dieselben / vnd auch auff vorge- hendes mein ernstliches vnterschiedliches Zu- sprechen / über den einen vnnd andern Puncten beschehen/ daß sie nemblich ohne alle Passion vnd Affecten / vnnd nach eygentlicher Anleytung deß Compromisses/ vnd der Sachen Beschaffenheit selbst verfahren wollen/ sie sich nach Verfliessung etlicher Tage eröffnet/ wie daß sie den Inhalt ge- dachtes Compromisses betrachtet / vnd demsel- ben nach recht vnd billich/ auch gemeinen Bunds- Wesen / Frieden vnnd Versöhnung zum besten seyn befunden / auff Mittel zu kommen / welche sie / als zu dem Außspruch der Handlung jhrer Seits in Schrifft verfasset / in dem Versehen es die Meynung haben/ daß ich mich bey dieser Zer- fallung jhr der Säzen auff jedwederer Parthey Seiten anjetzt/ wie ich es bey mir selbst auch recht vnd billich seyn befinden / erklären werde.

Diese angeregte Mittel nun / als sie in bey- seyn der Herren Säzen sämptlich auff den 9. Tag besagtes Monats Januarij verhört wor- den / vmb zu vernehmen / ob es vmbs besten wil- len zu einem einhelligen Entschluß gerichtet möchte werden / vnd aber die Herren Säz auff Davosischer Seiten/ solche Articul nicht gnug- sam seyn beduncket / sondern vermeynet den Außspruch anjetzt nach meinem Recht befinden beschehen solle. Hiemit der Entscheyd auff mich gefallen/ vnd von den Säzen beyder Partheyen mir überlassen worden : Hätte ich forderst von Hertzen wünschen mögen / daß man die gütliche Action dem strengern vnd verbindlicherm Weg vorgezogen/ vnd mir also zu schiedlichern Mode- rations-Mitteln gefreyter Hand wäre gelassen/ vnnd ich diß beschwerlichen Lasts überhebt wor- den: Demnach es aber zu diesem kommen / auch ich nach angewendter vieler Mühe vnd Arbeit zu vnterschiedlichen Tagen/ vnd nachmaln bey den Herren Säzen der Gerichten / welche im Pun- cten der Bundts-Aemptern einfältig auff dem vollkommenen Vmbgang / ohne einige Mode- ration/ weiln die Sach jetzt in einem andern Zu- stand vnd Handlung / weder vormahlen / da sie etwas cedirt hätten/ zu verbleiben / recht vnd bil- lich seyn / vnd in andern Articuln auch höher zu kommen vermeynet / dieselben durch allerhand Zusprechen in der Gütigkeit weiter nicht/ als der Bundts-Land-Ammanschafft halber vff den vierdten Vmbgang bringen mögen / als da sie nicht / wie allein zwo Partheyen/ sondern wie ein Hoch-Gericht gegen sechs Hoch-Gerichten in gleicher ohnvertheilter Societät begriffen / Da- vos aber / als ein eintziges Hoch-Gericht von sie- ben Jahren zwey Jahr / sechs Hoch-Gerichten aber nur fünff Jahr gegeben werden / vnd nun jetzt die Sach / nach Inhalt der verbindlichen Form deß Compromisses / von mir soll außge- sprochen werden: So hab ich hierauff mit Fleiß

vnd

1643. vnd Ernst mich wieder erinnert / vnd betrachtet die beyderseits eingeführte/theils hieob schon angezogene / theils auch in den Actis begriffene Gründ vnd Behelff : Vnd in deme einmahlen solche gemeine Bundts-Aempter / wie die von beyden Partheyen prætendirt worden/beständig haben wöllen; So habe ich auff seiten der Landschafft Davos so viel nicht erfinden können/ daß die berühmte Possesß von Anfang deß Bundts/ noch auch sonsten ein genugsamer Pössesß / welchen man auß den Rechten nicht möge widersprechen / erwiesen. Insonderheit aber daß deß dritten Botten vnnd der dritten Stimm halber/ als der vhrsprünglichen Vrsach der auffkommenen Bundts Land-Ammanschäfft einiger Beweiß dargethan worden.

Nebenst deme in den freyen Regimenten / je nach fürfallenden Anlässen / vnd darzu beweglichen erheblichen Vrsachen / newe Anstellungen zu machen / von jewälten her üblich / vnd zuläßlich gewesen/vnd ein auß Freundschafft Respect/ oder Hinlässigkeit / oder vmb Friedens vnd anderer Vrsachen willen erfolgtes zusehen nicht gerad ein rechtmässige vnnd vnverendliche Possesß machet/wie dann der erste/vnd die gefolgte andere Bund-Brieff selbst/ Mehrung/ Minderung/ Enderung/ Verbesserung/ bessere Erleuterung/ vorbehaltend vnd zugebend.

Vnd ob man es gleichwol allein auff communem consensum; vnd die Einhelligkeit wolte verstehen / vnd je dessen Rechten ohne Schaden. So ist zu beobachten/daß die Landschafft Davos diese Bundts-Aempter vor dem Bund nicht gehabt/ vnd jhro dieselben in dem Bund / wie aber die Mahlstat außtrücklich nicht gegeben / vnd eben so wenig erwiesen / daß der Land-Amman auff Davos durch solchen communem consensum zum Haupt dergestalten jemahlen erkläret vnd selbiger Landschafft hiemit drey Botten/ vnd so viel Stimmen gegeben werden.

Auß solchen vnd andern Vrsachen mehr/welche noch einzuwenden wären / so hab ich bey mir selbst befunden / daß ich den / von den Herren Sätzen der Gerichten gefälletem Außspruch / jedoch mit etwas in demselben gethanen Moderationen / beyfallen solle. Vnd thue deßhalb in Krafft / mir übergebenen Obman-vnd Schied-Richter-Ampts sprechen vnd erkennen / wie hernach folget:

Dieweil ein Landschafft Davos in gemeiner Eylff Gerichten Bundsbrieff von Anno 1436. vnnd in andern Bündten vnnd Authentischen Verkomnussen / als das forderst Gericht eingeschrieben ist/ auch dahero den Vorgang vñ Vorsitz zu Bunds-vnd Beytagen gehabt/solle sie bey diesem Vorgang vnd Vorsitz/ in der Ordnung der Gerichten/ so offt vnd dick es vnter denselben zum Fall kompt/nochmahlen vnd fürbaß hin beständig verbleiben.

Item vnd als auch in angeregtem Bundts-Brieff außtrücklich beredt vnd bedinget ist / daß wann die/ in dem Bund begriffenen Länder / oder Gerichten / zu schaffen gewinnen/ daß sie zusammen kommen wollen zu Tagen / so sollen sie auff Davos kommen/vnd allda den Tag leisten/ solle es darbey verbleiben/vnd söll auch der Land-Amman daselbst / wann man in Sachen allein den Bund betreffend zusammen kompt/die Direction vnd Vmbfrag haben. Ferners sollen auch gemeiner drey Bündten Bundts-Tage/ wann es zu Fällen kompt / auff Davos gehalten werden/wie nicht weniger im übrigen / was Gericht vnd Recht betrifft / es ebenmässig bey dem Inhalt deß Bund-Brieffs sein Verbleiben haben/ jedoch gemeine Audientzen / vnd dergleichen Sachen / an bißher gewohnten Orthen vnd gewohnter massen / weiter auch mögen gehalten werden. 1643.

Vmb daß aber demnach die obvermeldten gemeinen Bundts-Aempter vor Auffrichtung deß Bundts nicht können gewesen seyn / durch den Buchstaben deß Bundts aber der Landschafft Davos außtrücklich nicht gegeben worden/auch in Erwegung der producirten vnd andern angezogenen Schrifften/vnd derselben Styli, darauß vielmehr abzunehmen / daß dergleichen erst lang nach gemachtem Bundt auffkommen/wie dann auch das gemeine Siegel deß Bunds erst in die 82. Jahr nach desselben Auffrichtung gemacht worden / vnd weder Vrtheil noch andere Cessionen vorhanden/ daß dasselbig/ vnd üblichen nach auch die dritte Stimm eben in eines Land-Ammans auff Davos Verwahrung / Gehalt vnd Gewalt eintzig vnd allein seyn vnnd verbleiben müsse. Wie aber zwischen den andern löblichen Bündten vmb jhre Siegel vnd Besieglungen/ vnnd andere Præeminentzen schon vorlängst richtliche Erkandtnussen ergangen sind / auch sonsten in dem Exempel eine Vngleichheit sich befinden thut / dessen was wider die Possesß auff der Gerichten Seiten / so wol auch der vnruhigen Zeiten halber eingeführet worden / zu geschweigen. Vnd dañ der auff den gantzen Bund sich erstreckenden Davoserischen Landschreiberey/vnd Landweibelschafft halber noch viel weniger / so zu Behauptung der Prætension genugsam seyn möchte / dargethan worden / gemeiner dreyen Bündten Bunds-Brieff auch von Anno 1524. zwar einem jeden Bund seinen eygenen Schreiber / nicht aber daß darumb deß dritten Bundts auff Davos seyn solle / bestimmen thut. Der gemeinen Land-Weibeln aber / weder in demselben noch andern allegirten Schrifftlichen Documenten gar nicht gedacht wird. So sollen dieser / auch hievor schon angezogener vnd anderer Vrsachen wegen angeregte Aempter/ als gemeine Aempter/dem gemeinē Bundt auch zuerkant seyn: Jedoch so solle von der Eingangs angedeuten Connivenz vnd Zusehen der übrigen Gerichten gegen der Landschafft Davos wegen / vnd auch als das forderst genambste Gericht in dem Bundt / besagte Landschafft in dem Vmbgang der Bund Land-Ammanschafft zwey Jahr haben / wo der andern Gerichten eins nur ein Jahr / vnnd der Vmbgang nachfolgender massen beschehen ; Nemlich weil jeder Theil/ in

1643. wehrendem diesem Span seinen Land-Amman erwehlet/so solle der von Davos/als Herz Maggior Andreas Sprecher von Bernegg sampt selbigem Landschreiber/ vnd Land-Weibel sein bestimbtes Jahr außdienen/ biß nechstkünfftigen mitten Aprilen/demnach so solle diese Stelle/die drey nechstfolgenden Jahr von Personen auß den drey Hochgerichtē/Closter/Castels/Schiers/ vnd Seewis im Pretigäw nach Ordnung der Gerichten/bedienet werden; da es dann vnd für das erste Jahr vnnd Hoch-Gericht zum Closter bey dem allberit erwehlten Land-Amman/ Herren Obristen Leutenant Düring Enderli von Monzwick/ nochmahlen sein Verbleiben haben/ folgends als im vierdten Jahr wieder von Davos/darauff die drey folgenden Jahr/ von den noch übrigen Hoch-Gerichten/nemlich der Herzschafft Mayenfeld/ Belfort vnd Churwalden/ Sanct Peter/ wie auch an der Langenwiß in Schanfick/ darnach wieder die von Davos/vnd also fortan.

Die Erwehlung aber eines solchen Bundt Land-Ammans betreffend/solle dieselbige/gleich wie in dem löblichen Obern Grawen Bundt auch gebraucht wird/beschehen/ durch die Abgeordneten deß gesampten Bundts/ so seyn sollen zween auß dem Hoch-Gericht/ von den Ehrsamen Räthen vnd Gemeinden dazu erwehlt.

Demnach aber die Land-Ammanschafft Davos von einiger andern Landschafft nicht dependiret, so solle diese Bundts-Land-Ammanschafft auch in andern Hoch-Gerichten von keinem in Amptswesenden solchen Amman/ oder Land-Amman/Richter oder Vogt/welcher einiger andern Herzschafft/ Geist-oder Weltlicher/ niemands außgenommen/ oder derselben Beampten/ mit sonderbahren Diensten vnd Special-Pflichten zugethan wäre; ob die Wahl einen betreffen thäte/ nicht mögen angetretten oder bedienet werden/ noch ein solcher für einen Bunds Land-Amman erkennt werden/ der sich nicht zuvor selbiger Amman-oder Land-Ammanschafft/Richter oder Vogt-Stell/ auch deß darzu geleisteten Eydts gänzlichen entschlage vnnd begebe/ vnnd den gemeinen Bund zu der Land-Ammanschafft den Eyd zu Handhabung gemeinen Bundts/vnd deß Vatterlands Frey- vnd Gerechtigkeiten in allen Dingen/vnnd was gedachten Bund noch weiter nothwendig seyn bedüncken wird/ geschworen habe/ bey welchem Eyd dann er einzig vnnd allein verbunden seyn solle/vnd sonst auch sie bey dieser Entsatzung vnd Begebung zu allen künfftigen Zeiten vnveränderlich zu verbleiben haben solle/ vnd einen gleichen Verstand solle es auch haben/ in Erwehlung deß Landschreibers/vnd Landweibels.

Hiemit aber/vnd auff daß die Wahl auch von freyer lediger/vnd so viel müglich vngebundener Hand zugehe/so verstehet es sichs/daß die Ehrsamen Räth vñ Gemeinden/auch keine in Amptswesende Amman/ oder Land-Amman/Richter oder Vögt/ in diesen Potten nicht mögen verordnen/die verordnete Potten aber die Wahl/so viel müglich jederzeit auff die hierzu tauglichste der Gerichten/ vnnd gesampten drey löblichen Bündten anständig-vnd nützlichsten Personen/ ohn Passion vnd Practicken/sondern mit Ernst vnnd in der Forcht Gottes/ auch wie in andern wolbestellten Regimenten üblich/ bey geschwornen Eyden verrichten thun. 1643.

Die Zeit vnd Ort der Erwehlung betreffend/ solle dieselbig auff Davos auff mitten April beschehen/ allda man den Abgeordneten alle Bundtsgenössische Ehr vnnd Trew in all Weg wiederfahren lassen/ vnnd darwider weder mit Worten noch mit Wercken handlen solle.

Vmb daß aber durch die Jährliche Abenderung von Hoch-Gericht zu Hoch-Gericht der Landschreibern gemeinem Bund nicht wol gedienet seyn würde/ so solle/ wann die Bundts-Land-Ammanschafft dem Vmbgang nach auff die Landschafft Davos kompt/ sie sich auch selbigen jhres Landschreibers bedienen/ in gemeinem Nahmen: Die übrigen Jahr aber zu den Abgeordneten gesampten Bundts stehen/ sich auch deß Landschreibers auff Davos zu bedienen/oder aber einen andern zu erwehlen/ ohne daß man an gewisse Zeit/ Orth oder Hoch-Gericht gebunden seyn solle.

Der Land-Weibel deß Bunds betreffend/ soll derselbig allwegen auff dem Hochgericht/ da deß Bundts Land-Amman genommen wird/ auch/ wie gemeldt/ erwehlet/ vnd beyde der Land-Amman/vnd Land-Weibel/ vmb Vermeydung willen künfftiger Strittigkeiten von selbigem jhrem Hoch-Gericht selbst dasselbig Jahr in dem Vnkosten verlegt werden/ da man es wegen der allbereit von den Gerichten erwehlten Landschreibers vnnd Land-Weibels für das künfftige Jahr/gleich wie hievor desselbigen Land-Ammans halber vermeldet worden/ auch verbleiben lasset.

Im übrigen aber/ vnnd weiln im Bund die Landschreiberey auff den Vmbgang zu richten nicht gut befunden worden/ wird es billich seyn/ daß solcher auch von dem gemeinen Bund versoldet werde.

Belangt das Archivum, oder Gemeine deß Bundts Schrifften/weil dasselbig auff Davos bißher gewesen/ läst man es alldort weiter verbleiben.

Vnnd damit aber jedes der Hoch-Gerichten darumb gebührende Wissenschafft haben/ vnd dessen auff alle Begebenheiten sich bedienen mögen/soll den Begehrenden ein ordentlich Inventarium vnnd copeyliche Abschrifften nicht versagt/ sondern zugestellet/ auch diß Inventarium zu gewisser Zeit/ je nach dem die Schrifften sich vermehren mögen/ continuiret werden.

Belangende die Panner/sollen dieselbige bey der Landschafft Davos/ gleich wie das Archivum auch weiter bleiben/ vnd auffbehalten/ vnd von der Landschafft jederzeit ein taugliche Person darzu erwehlet/ vnd dem Bund beym nechsten Bunds-Tag nahmhafft gemacht werden/ der dann so es zu einem Nothfall kompt/ gedach-

1643. tes Paner in das Feld tragen/ solches dem Bund præsentiren/ zu welchem es dann stehen soll/ jhne auch zu bestatten / oder so man es besser befindt/ einen andern von Davos/ oder andern Orth im Bund darzu zu erwehlen.

Das gemeine Bundt-Siegel betreffend/ salle dasselbig zwaren in eines jeglichen Land-Ammans vnnd Haupts deß Bunds Handen/ von demselben aber / ohne deß Bunds Wissen vnnd Geheiß nichts besiegelt werden / oder da es geschehen thäte / vnkräfftig vnnd vngültig seyn/ dieser Land-Amman / oder Haupt deß Bundts soll auch jederweilen haben die 15. Stimm desselben/ sampt dem Vorsitz/ vnd soll in aller gemeiner Drey Bündten/ vnnd Bundts-Sachen besiegeln/ im übrigen aber in seinem eygenen Gericht wider desselben Willen kein fernere Præeminentz/ oder Vortheil in Sachen/ so den gemeinen Bund nicht betreffen / nicht haben / dieweil aber der Sieglen zwey sind / das alte / vnnd auffs new auffgerichte / jedoch beyde dem gemeinen Bund zugehören / so soll das eine nach Gefallen deß sämptlichen Bundts abgethan / vnd vnnütz gemacht werden.

Die alten vnd restierenden Kosten von Eingangs angedeuter Verlegung / der Bundts-Aempter vnd Gesandschaften berührende/ sollen diejenigen/ so biß auff die Zeit dieser angefangenen Strittigkeit aufgeloffen/ von dem gemeinen Bund/ wie bißher bräuchlich gewesen/ nach Billichkeit abgetragen werden/ vnnd die Partheyen einander zu ordentlicher Rechnung vnd Gegen-Rechnung stehen.

Was dann die von den sechs Hoch-Gerichten eingeführte allerley Prætensionen belanget/ werden verhoffentlich die Partheyen zu gütlicher Vergleichung verstehen/ wo aber solches nit geschehen thäte/ soll es bey der Bündten Gesetzen vnd Ordnungen verbleiben / vnd die Sach denselbigen gemäß vollführet werden: So sich auch darbey befünde/ daß ein Theil dem andern schuldig bliebe / soll ein jedwedere Parthey die andere zahlen oder entheben.

Den von der Landschaft Davos begehrenden jhren Antheil letzten Cammer-Gelds betreffend/ weiln es ein vndisputirliche Sach/ solle derselbig bey nechstem beyfallendem Cammer-Geld / besagter Landschafft Davos / nebenst dem newen Antheil/ wieder gut gemacht werden.

Den Kosten aber / welcher von dieser gegenwärtigen Handlung aufferloffen / betreffend/ weil beyde Theil zu gedachter dieser Handlung jhre gewisse Vrsachen gehabt/ die eine zu Schirm jhrer angezogenen Posseß / die andere jhres gesuchten Rechtens / so solle derselbig auffgehoben seyn/ also daß den Seinigen jeder Theil an jhme selbst habe.

Vnd weil dann mehrbesagte Landschafft Davos eben von dieser Spänigkeit wegen auß dem Bund außgeschlossen / oder still gestellt worden/ hiemit aber/ vnd durch obvermeldten Außspruch in Krafft erfolgten Compromisses / dieselbige verglichen vnd hingelegt seyn soll.

So solle hiemit diese Bundts-Außschließ- oder Stillstehung gäntzlichen annullirt vnd auffgehoben/ vnnd im übrigen / beyden Theilen/ als dem gantzen Gerichten Bund durch diese Handlung/ weder gemeinlich / noch sonderbarlich an jhren Ehren / Reputation / Ansehen / Freyheit noch Gerechtigkeit: Deßgleichen auch jemand andern einiges Wegs überall nichts præjudicirt/ geben noch benommen seyn / sondern im übrigen alles bey den gemeinen vnd sonderbaren Bündnussen/ Brieffen vnnd Siegeln/ wol hergebrachten Gewonheiten vnd Bräuchen gäntzlichen verbleiben / vnd demselbigen hiermit kein Eingriff beschehen seyn.

Ob auch etwas vnguter Worten vnd Wercken in währendem diesem Span zwischen den beyden Partheyen sich verloffen / sollen dieselben hiermit auffgehaben/ todt vnd ab seyn/ vnd man dessen einander zu Argem nimmermehr gedencken/ sondern mit Hinlegung aller Bitterkeit vnnd Vnwillens / gute getrewe Freund vnnd Bundtsgenossen an einander noch fürbaß / vnd so lang Grund vnd Gräth stehet / währet vnnd bleibet/ vnaußsetzlich seyn vnd bleiben.

Vnd ist hievor stehender Spruch auff zu End benamtem Tag vnd Jahr von mir dem Schied-Richter / in beyseyn der vier Herren Sätzen vnd Richtern / den Herren Abgeordneten von beyden Partheyen sämptlich auff dem Rath Hauß zu Chur vorgelesen / vnnd hierauff einhelliger-kennt worden / daß der Parthey / welche dessen Brieff vnnd Siegel begehren / dieselbige vnter meiner deß Schied-Richters Insiegel gegeben werden sollen.

Zu mehrerm künfftigem Vrkund/ Bekräfftigung vnd Bezeugnuß aber/ so haben vorermelte vier Herren Sätz oder Richter gedachten diesen Spruch / nach der Eröffnung desselben / nebenst mir auch selbst zu meinen Handen vnterschrieben/ vnd jhre Pittschafften darzu getruckt. Vnnd wann nun solchem nach die Herren von den sechs Hoch Gerichten dessen Brieff vnd Siegel von mir begehrt / so hab ich denselben gegenwärtig Libell / vnter anhangendem meinem Insiegel vnd Hands Vnterschifft mitgetheilt. Geschehen den eilfften Tag deß Monats Januarij/ von der Geburt Jesu Christi vnsers Herrn vnd Heylands/ gezehlt 1644. Jahr.

Hierauff folget vorgedachten Stattschreibers der Statt Zürich/ auff Eröffnung der Schieds-Richter deß Außspruchs wolmeynende Eriñer- vnd Erörterung/ welche also lautet in folgenden Worten:

Nach Außspruch der Schieds-Richter/ thut Herr Syndicus Waser folgende Schluß-Rede.

Es werden die Herrn von beyden Partheyen den Verlauff / vnd darüber erfolgten Spruch/ verhoffentlich genugsam verstanden haben/ also thue er dieselben Eyd- vnd Bundsgenossisches inständiges/ freundliches vñ gebührliches Fleisses ersuchen/ bitten vnd ermahnen/ sie wollen solchen auch in gutem auffnehmen / vnd der ein oder ander Theil / was jhne darbey vielleicht irren möchte / so viel nicht ansehen / sintemahlen doch auß dem Bundt außhin in frembde Hand

1643.

nichts werde transferiret, sondern alles in der vralten / über zweyhundert Jährigen Societet, vnd Gesellschafft deß Bundts / vnd vnter jhnen / denen so euch / auch ewiglich / vnnd vnaufflößlich Verbündeten / Vernachbarten / Gebrüderen / Verschwägerten / Blutsverwandten / Religions-Genossen / vnnd wie sie hiermit durch so viel vnterschiedliche Band seyn sollen / beste Freund / verbleibe / da je eines Gerichts Heyl / Wol- oder Vbelstand (gleich wie die Glieder eines Leibs mit einander compatierent) an deß andern hangen thue / auch gedencken / daß da nichts newes wiederfahre / wie dann in Regiments-Sachen so wol als in allen andern Dingen / alles veränderlich / wie es der Exempel nicht bedürffe / vnnd wollen also einander mit newer / vnnd steifferer Vertrawlichkeit / als jemahlen gewesen / vmbfangen / alle alte Grollen vnnd Vnwillen in Ewigkeit lassen fallen / deren nicht mehr gedencken / sondern dem Friedens-Fürsten Jesu Christo zu Ehren / jhren guten Freunden zu Frewden / den Mißgünstigen zur Beschämung / den jetztlebenden / vnnd der Posterität zu gutem / in dem gantzen löblichen Bund herrlich erschallen lassen: Wie fein vnnd lieblich es sey / daß Brüder einträchtig bey einander wohnen / vnnd gleich wie der köstliche wolriechende Balsam / auff das Haupt deß Priesters GOttes außgeschüttet / sich außgetheilet auff seine gantze Kleydung / vnnd alles wolriechend gemacht / also jhr Brüderliche Liebe vnd Einigkeit / sampt den Ehren-Ständen deß Bundts / sich außtheilend / vnnd jhre Frucht erzeigend / in allen Gliedern deß Leibs / dermahlen werde sich / wie im Psalmen stehet / erscheinen / daß Gott seinem Land genädig gewesen / Güte vnnd Trewe werden einander begegnen / Gerechtigkeit vnnd Friede einander küssen / vnnd das Land Frucht tragen. Also wollen auch sie / was zu Gottes Ehr / vnnd dem Vatterland zu gutem erförderlich / nicht vnterlassen:

Schreiben deß Fürstē Ragotzi an Herrn General Torstenson

Nach diesen Schweitz- vnd Bündtnerischen Sachen vnnd Strittigkeiten / gelangen wir auff die jenige Missiven vnd Schreiben / welche mehrentheils im Monat Julio / zwischen dem Durchleuchtigen Fürsten / Herrn Georgen Ragotzi / vnd der Cron Schweden Generalen Feld-Hauptmann / Herrn Leonhard Torstensohn gewechselt worden. Vnd hat Hochgemeldter Fürst in Siebenbürgen nachkommendes Schreiben an wolgedachten Herrn Schwedischen Generaln abgehen lassen.

Hochgebohrner Herr / hochgeehrter Freund: Wir haben Ew. Herrlichkeit am 8. Februarij datirtes Schreiben wol erhalten / benebenst ab mündlichen Relation deß Edel-Knabens / verstanden / wie es anjetzo mit denen Kriegs-Sachen derer Orten beschaffen. Was ferners bey vns gesucht worden / solches wird E. Herrlichkeit auß dem Munde deren Herrn Obristen / erkennen können. Wie ingleichem auch / was wir vnserseits für nothwendig zu seyn / ermessen / vnnd von denen Confœderirten Cronen postulirt haben / vmb dem gemeinen Werck einen glücklichen Anfang zu machen. Welchem vnserm gethanen Postulato wir annoch inhæriren. Vnd erfordern / im Fall für dißmahl beyde confœderirte Cronen / als welche von vns so wol / als vnter sich selbsten / fern entlegen sind / die Bundts-Articul / welche jetzo getroffen werden sollen / durch zween Obristen an Ew. Herrlichkeiten mit abfertigen / vnnd zugleich confirmiren können: Dannoch die Durchleuchtigste Cron Schweden allein für dieses mahl / wie dieselben auffgesetzt vnnd beschrieben sind / authentisiren / approbiren vnnd confirmiren. Darüber ein authenticum diploma außfertigen / zu vnsern Händen einliefern / vnd ferners Königl. bestätigen wollen / auff alle beste Manier vnd Form / wie solches geschehen möge. Benebenst auch Versicherunge thun / gestalter massen / daß die Durchleuchtigste Cron Franckreich eben solche Articul / auff gleiche Weise vnd Form / genehm halten / vnd confirmiren: Auch jnnerhalb sechs Monat Zeit / nach Einlieferung deß Schwedischen Instruments / in vnsere Gewarsam werde einliefern.

1643.

Das jetztgedachte Schwedische Instrument werde zum förderlichsten eingeschickt. Vnnd zwar durch eine solche trewe Person / welche zugleich Vollmacht habe über dem jenigen zu tractiren / so etwan in dem gemeinen Wesen immittelst dürffte fürfallen. Da hingegen es sich nicht wol fügen will / daß wir derentwegen auß vnserm Mittel jemands solten abfertigen / massen die Articuli vnd Puncten / von welchen bißhero vnter vns gehandelt worden / allen Herrn Confœderirten zu Genügen bekandt sind. So ist auch die Sache nicht ausser Difficultät vnnd Gefahr / wie darvon berichtet Her Bisterfeldius, dessen Schreiben wir senden wollen. Wir wündschen hertzlich Ew. Herrlichkeit alles glücklichste Wolergehen. Datum Weyssenstuhl am 4. Maij / Anno 1643.

Ew. Herrl.

zu Dienst bereitwilliger

Georg. Ragotzi.

Antwort Herrn General Torstensohns.

Obiges Schreiben hat Herr General Torstensohn folgender massen beantwortet:

Durchleuchtigster Fürst vnd Herr / E. Durchl. an mich sub dato deß 4. Maij / styl. novo, datirtes Schreiben / habe ich durch meinen Adelichen / nunmehr glücklich wieder ankommenden Abgesandten / zurecht empfangen / vnd meines Ampts zu seyn / ermessen / vmb daß E. Durchl. mich dergestalt gewürdigt / behörigen grossen Danck zu sagen.

Die Sache an sich selber anreichend / hätte ich kecklich gehoffet / auff eygenen Befehl der Königl. Mayest. in Schweden / meiner gnädigsten Princessin / es würde Ew. Durchl. meinen Worten / vnd jhro oppignorirtem / glauben / (wel-

1643. chen ich höher dann alle Weltliche Dinge æstimiren thue/ so viel deferirt: vnd damit ein allgemeiner auffrichtiger Friede wieder auffgerichtet werden möge/ in dieser gemeinen Religions-Sachen die hülffliche Hand gebotten haben. Gestaltsam dieses nicht ohn/ daß bißhero der Evangelische/ durch das Römische Babylon sehr vnterdruckte Bund / vnd Societät/ bey gegenwärtigem Zustand / nebenst andern/ vff E. Durchl. ein starckes Absehen gehabt / als ob sie dieses Orths einigst ein sonderbaren Trost vnd Hülffe zu gewarten. Dann wie die Göttliche Warheit/ von vnterschiedlichen Jahren hero / durch das Evangelische Kriegsheer wunderbarlicher Weise geführet : auch vermittelst vnterschiedlichen herrlichen Victorien gekrönet worden / gegen alle Feinde deß Evangelij / desto mehr ist zu hoffen/ der Allmächtige werde/ zu seines Heil. Nahmens ewigwährender Ehre / vnd Glory/ diesen Krieg/ welcher ist allein deß Herrn Krieg/ massen er das Evangelium/ vnd dessen Freyheit/ betrifft/ hinauß führen / vnnd zu dem erwündschten Ziel deß allgemeinen vnd auffrichtigen Friedens gedeyen lassen.

Damit aber nun man zu solchem Zweck desto fürderlicher gelangen möge / so seynd Mittel nöthig/ dardurch ein solches erlanget werde. Da dann nun Ew. Durchl. als ein Patron deß Evangelischen Glaubens/ hätte wollen Hand mit anschlagen/ wäre diesem schweren Wercke desto besser abgeholffen worden/ wo sie nur ihro hochwichtige deliberationes wollen procrastiniren vnd auffschieben.

Derohalben wann mir Ew. Durchl. Wille vnnd Meynung eher wäre notificirt worden/ wolte ich das Königliche Diploma in müglichster Eyl beschleunigt haben : anjetzo / da ich in Mähren stehe/ vnd von den Feinden / vnd Enge der Oerter / vnnd Landes/ gleichsamb beschlossen bin / da auch die Botten von hierauß in die zumahl weit entlegene Oerther / nicht allein in höchster Gefahr/ sondern auch mit grosser Mühe/ vnd Langwierigkeit spedirt / vnnd wiederumb zu rück erwartet werden können/ gebe Ew. Durchl. hohem Verstand / vnnd Censur, ich zu judiciren , ob nicht vnterdessen die erwündschte Gelegenheit vnter Handen verabsäumet : Hingegen mit grossem Verlust der Christenheit / viel vnschuldiges Bluts je mehr vnd mehr vergossen werde.

Bey so gestalten Dingen / wäre es sehr fürträglich/ vnnd nutzbahr/ so Ew. Durchl. annoch meiner gegebenen Asseccuration , welche nunmehr in jhren Händen versirt, Glauben zustellen/ vnd statt geben; vnd von gemeinem Wesen nicht außsetzen wolten. Gestaltsamb ich dessen von Jhro Königl. Mayest. völlige Instruction vnd Gewalt empfangen/ vmb mit Ew. Durchl. ein gewisses zu schliessen/ damit auff solche Weise/ weil ich nun in der Nähe mich befinde/ mit meiner vnterhabenden Armee desto bessere Progreß thun könne. Jmmittelst will/ so/ viel müglich/ nicht feyren/ damit auß Schweden ein solennes authentisirtes/ Königliche Diploma gehaben möge. 1643.

Dafern noch jrgends ein Scrupel vorhanden / vnnd Ew. Durchl. meinen Worten nicht trawen wollen / hiemit so offerir Ew. Durchl. auß meiner vnterhabender Armee zween fürnehme Officirer / welche Ew. Durchl. selbst mit Nahmen designiren vnd erwehlen möge. Diese sollen so lang mein Wort / als Geysel / bestättigen / biß das begehrte Königliche Instrument ankommen sey. So mögen Ew. Durchl. solche Geysel entweder bey sich selbst / oder auff einer Vestung behalten/ biß meinen Worten ein völliges Genügen geschehen.

Derowegen bitte ich / Sie wollen alle Difficultäten/ vnnd Gefahr/ beyseit setzen/ welche eine Forcht bringen mögen : vnnd vielmehr von GOtt dem Allerhöchsten alle Assistentz erwarten. Welche sie vielen betrübten Seelen ohne Zahl mittheilen wird: vnnd ausser welcher Fortsetzung / vnd Verbleibunge/ viel liebe Leute werden auffs newe erschrecken / vnnd zu rück fallen. Dieses wollen Ew. Durchl. festiglich versichert seyn.

Dafern nun vorberührtes alles E. Durchl. nicht bewegen / vnd sie auff dero überschriebener Propos vnnd Declaration / fest beharren solten/ nichts destoweniger / nach dem / bey so gestalten Dingen der Krieg in deß Käysers Erbländer sich jetzo gezogen/ bey welcher notablen Occasion E. Durchl. jhre treffliche Deliberationes vnnd Dissegne, für die allgemeine Freyheit vnd Wolfahrt/ können applicirn / will E. Durchl. hohen Weißheit vnd Discretion/ ein solches nachmals vntergeben haben. Datum, im Schwedischen Feldläger bey Dobitschaw / am 18. Julij/ Anno 1643.

E. Durchl.
ergebener
Servitor
Leonh. Torstensohn.

Auff vorgehendes Schreiben hat ferners Hochwolgedachter Herr General Torstensohn nicht nachgelassen / die Zeit vnd Gelegenheit zu beobachten/ auch ferners die begehrte Confœderation vnd Conjunction / mit dem Fürsten Ragotzi zu solicitiren / zu welchem Ende auch nachfolgendes Schreiben war also stylisiret.

Durchleuchtigster Fürst/ vnd Herr/ rc. Herrn General Torstensohns zweytes Schreiben

Nach dem bey mir ferners in reyffe Berathschlagunge gezogen / auff was Weise vnterdessen / biß so lang der accordirten Puncten Confirmation auß Schweden ankäme / ich Ewer Durchl. contentement geben köndte: damit die erwündschte Occasion nicht entgienge / habe ich/ auß völliger Königl. Plenipotentz/ meine Wort bekräfftigen/ vnd durch den Wol-Edl. vnd Str. Herrn Jacobum Rebenstock / meines Leib Regiments Obr. Leuten. E. Durchl. vnterthänig insinuiren wollen. Jn dem dann diesen sehr löblichen Cavaliero, gantz getrew/ vnd geheim/ jeder.

1643. zeit erkannt / auch in dergleichen schweren Occasionen mich seiner Diensten offtermahls bedienen pflege / wie er dann jüngsthin von mir in Schweden gesandt worden / vnd meine Begierde vmb mit E. Durchl. ein Bündnuß auffzurichten wol verstanden / vnd gewißlich in Kriegsgeschäfften nicht geringe Experientz erlanget hat. Hierumb habe auch ein solches subjectum mit Fleiß erwehlet / vmb ein solche Werbung bey E. Durchl. glücklich abzulegen.

Ersuche derhalben / vnd bitte E. Durchl. mit schuldiger Ehrerbietung / sie wolte diesem meinem Abgesandten nicht allein gutwilligen Acceß vnd Audientz in Gnaden verstatten: Sondern auch die Brieffe / sampt deren Confirmation / wie selbe nach Gelegenheit dieser Zeit vnd Nothwendigkeit verfügt werden mögen / auch sonsten alles was jhme mündlich fürzutragen anbefohlen worden / annehmen / vnnd Glauben zustellen / welches alles massen nicht zweiffele / es werde zu gemeiner Wolfahrt außschlagen: Gleicher Gestalt Ewer Durchleucht. hohes / vnnd vnverändertes favors (welches Beharrlichkeit mit Verlangen erwarte) mich versicherlich getröstend. Datum im Schwedischen Hauptläger bey Dobitschaw / am 11. Julij / Anno 1643.

Bey oberzehlten Schreiben war ferners noch eines befindlich / so auß Constantinopel nachgehends im Herbst datirt. Welches an Fürsten Ragozi haltend / voriges propos fast in etwas / dem Absehen nach / difficultiren thäte. Vnd lautet wie folget:

Eines Officirers auß Constantinopel schreibē an Fürsten in Siebenbürgen.

Durchleuchtigster Fürst / etc. Nichts anders mag ich Ewer Durchleucht. auff das an mich vnterm dato deß zehenden Augusti abgelassenem Schreiben antworten / als daß der Vezier jederzeit willig vnnd gern vernommen / dazu jhm folgende Wort geredet / Ewer Durchleucht wolten Licentz haben / vmb das Königreich Vngarn zu bekriegen. Nichts desto minder / als dieses propos ich urgiret, hat er allzeit darauff die Antwort geben: Man müste sehen / was auff Seiten Ewer Durchleucht proponirt würde. Derhalben halte darfür / ich werde in dieser Sachen nichts dienliches mehr verrichten können / es wäre dann Sache / daß ein gewisser Orator, oder sonsten jemand geübter / wegen Ewer Durchleucht die Beschaffenheit dem Vezier fürtrüge / vnnd auffs wenigste fürhielte / wie nemblich Ewer Durchleucht jetzo bereits die Waffen in der Hand / vnnd zum Kriege bereit. Ich habe auß deß Herrn Rebenstocks Brieffen verstanden / was massen Ewer Durchleucht beförchten thäten / Im Fall die Sache auff jhrer Seiten nicht zu recht würde proponirt / es möchte der Vezier Vrsach nehmen / vmb ein Tribut auff Vngarn zu schlagen. Vnd ich muß bekennen / daß diese Beysorge nit vergeblich ist / vnd kan geschehen / daß er (Vezier) diese vnd andere sichere conditiones, möchte aufflegen. Es kan auch geschehen / daß alles auff billige Weise vnd Manier gebracht werde. Zu welchem Intent dann gern cooperiren will: vnd meine Dienste offerire. 1643.

Es seye nun wie jhm wolle / kan es nicht schaden / da man sich erkundiget / was deß Veziers Gemüth vnd Meynung seye. Dann / so er gantz auff harte / vnd vnbillige Wege wolte transigirn, können Ewer Durchleucht ein solches verweigern / auch die Licentz vmb Krieg zu führen / nicht annehmen / als welche auff billichen Dingen nicht bestünde. Immittelst bin guter Zuversicht / es werde sich der Vezier viel billicher finden lassen / als Ewer Durchleucht vermeynen thut / welcher damit alle hohe Wolfahrt / auff viel Jahr lang / nebenst aller Sachen glücklichem Succeß vnnd Außgang wünschen thue. Datum zu Constantinopel / am 6. Septemb. Anno 1643.

E. Durchl.

Auffs beste affectionirter

De la Aage.

Die 5000. Vngarn waren bey der Käyserlichen Armee ankommen. Denen ehistes Tages noch so viel folgen solten. So war im Werck / daß Herr Feldmarschall Götz mit etlich tausend Mann ein absonderliche Impressa würde fürnehmen.

Die Torstensohnische Armee / war wegen Mangel Proviants vnnd Fütterung von Tobitschaw auffgebrochen. Vnd schluge ein newes Läger zwischen Leuthnick vnnd Weißkirchen / dem Vermuthen nach / als würde sie in Schlesien gehen.

Von denen Vngarn gab es dieser Zeit discrepante Advisen. Wiener Brieffe meldeten / die Käyserliche Mayestät hätten auß deren zehentausend nur 6000. bey dero Armee behalten / vnnd die andern zu Bewahrung der Vngarischen Gräntzen wieder zu rück gesandt.

Andere aber gaben confidenter für / Ihro Käyserliche Mayestät hätten vmb die Helffte dieses lauffenden Monats sich nach Niclausburg erhoben. Vnd zum höchsten sich bemühet / vmb die Vngarn zur Conjunction zu vermögen. Sie hätten aber ein solches keines Wegs effectuiren können. Zu welchem Ende der Vngarische Palatinus jhnen das Auffbott angekündet. Vnd sich gegen die Vngarn vernehmen lassen / daß er am dreissigsten hujus, den Anfang zum Auffbruch machen wolte. Dahingegen aber hatten sich die Vngarn vernehmen lassen / daß sie in solchem Fall nicht pariren köndten oder wolten. Sintemaln dieses Vornehmen jhren Privilegijs Schnurstracks zu wider lieffe. Welche jhnen der Palatinus weder nehmen noch geben köndte. Hätten sie nunmehr in 400. Jahr mit dem Säbel behauptet / woltens auch noch biß auff den eussersten Blutstropfen mainteniren Vnd jhnen kein newen Feind erwecken.

1643. Zumal der Fürst Ragotzi die Stände versichert/ daß die Schwedische Armee wider das Königreich Ungarn nicht die geringste Feindseligkeit tentiren würde. Und wolte er sich versehen/ die Herren Stände würden sich dergleichen auch bezeigen/ und in frembde Händel nicht einmischen lassen. Dafern aber/ uber sein Verhoffen/ etwas widriges gegen die Schwedische Armee solte fürgenommen werden/ müste er/ vermög dero mit der Cron Schweden habender alliance, oder Bündnüsse/ solches an jhnen revangiren.

Nechst diesem wurde spargirt/ als ob der Bischoff zu Raab/ so sonsten für ein hochverständigen Herrn gehalten wurde/ dergestalt/ mit einer zierlichen Oration die Stände erinnert. Sie solten der Cron Wolfahrt hierunter nicht verschertzen. Noch sich wider jhre Privilegia, auß dem Land führen lassen. Die Käyserliche Mayestät hätten in dergleichen Fällen den Ständen wenig/ oder nichts zu gebiethen. Auch hätte jetzo das Königreich Ungarn keinen Feind der es zu beleydigen begehrte.

Gedachter Bischoff/ wie gut zu ermessen/ hatte mit vorermeldter Sermon/ bey Jhro Käyserlichen Mayest. schlechten Danck verdienet. Massen jhm umb dessen willen/ alle seine Renten/ welche er in den Käyserlichen Erblanden/ unnd sonsten gehabt/ darauff verspertet worden.

Nichts destoweniger hätte fürgedachter Bischoff sich Jhro Käyserlichen Mayestät noch ferners opponirt/ und fürgeben: Daß die Käyserliche Mayestät nicht/ sondern Jhro Bäpstliche Heiligkeit/ sein Ober-Herr wäre. Bey welchem es also verblieben wäre: Daß man der Sage nach/ die Ungarn nicht über die Gräntzen bringen können.

Dömitz in Mechelnburg wird von Schwedischen belägert.

Bey noch zum End streichendem Monat Julio/ nach dem der Schwedische Commendant in Wißmar/ Obrister Erich Hanson/ etliche Schwedische Völcker auß Pommern und Mechelnburg zu sich gezogen/ hat er darauffer/ nach Beybringung noch mehrer Trouppen/ Dömitz berennt/ und alle Anstalten zu einer Real-Belägerung gemacht.

Unnd bey Eintrettung deß Augusti selben Orth mit vierzehen halben Carthaunen zu beschiessen angefangen. Worbey der dafür gelegene verschantzte Werther/ im ersten Anlauff eingenommen/ die Käyserlichen ins Schloß getrieben/ auch etliche gefangen/ und nidergemacht worden.

Diesem nach waren die Schwedische geschäfftig zwo starcke Batterien auffzuwerffen/ umb die Stücke und Mörser völlig darauff zu pflantzen. Welche nach dem sie verfertigt/ ist der Ernst allererst recht angangen/ also/ daß man den Belägerten weder Tag noch Nacht Ruhe gelassen. Hierumb ist verursacht worden/ der darinnen ligende Käyserliche Gubernator Erasmus Morosini/ zu zweyen unterschiedlichen mahlen an Herrn General/ Graffen von Gallas nothdringlich zu schreiben: Umb den Entsatz zu maturiren. Dessen zweytes Schreiben/ so von den Schwedischen intercipirt worden/ lautet wie folgt: 1643.

Ewer Excellentz werden (meldet er) mein vom eilfften Augusti/ fürher abgelassenes Schreiben zweiffels ohn zu dero Gnaden Händen empfangen haben. Nunmehr habe nachmahlich Ewer Excellentz berichten wollen/ daß der Feind mit vielem Canonschiessen mir je länger je härter zusetzt. Deßgleichen mit Granatwerffen/ Miniren und Approchiren/ fortfähret. Welcher am sechszehenden Augusti/ zweymahl das Stättlein angefallen/ aber allzeit mit seinem Schaden abgetrieben worden.

Am ein und zwantzigsten dieses aber hat er mit seiner gantzen Macht angesetzt/ und bemeldtes Stättlein/ wiewoln mit seinem Verlust/ mit stürmender Hand erobert.

Anjetzo approchirt er an unterschiedlichen Orten zu der Vestung zu/ hat drey Battereyen fertig/ bescheusst zwey Bollwercke/ daran er bereits ziemliche Löcher gemacht. Hat gewiß von grossen und kleinen Granaten die Zeit hero über tausend herein geworffen/ aber Gott lob wenig unter dem Volck Schaden gethan/ allein daß das Zimmer-Zeug- und Proviant-Hauß/ neben andern Parocken/ und etlichen Pferden zu nicht gemacht worden.

Für fünff Tagen hat der Feind starck Fewer herein geworffen/ darüber mein Pferdtstall in Brand gerathen/ nebenst allem Geschirr und Sätteln: Sind auch etliche Pferdt verbrunnen.

Hierumb bitte Ewer Excellentz unterthänig/ die geruhen auß Gnaden auff das schleunigste den gewündschten hochbenöthigten Entsatz anhero zu befürdern. Massen mir und der Besatzung von Dato/ jnner drey Wochen/ zu Erhaltung hiesiges Posto/ das nothwendigste manquirt.

Dieses ich ewer Excellentz unterthänigst berichten/ und hinterbringen müssen. Und mich in dero beharrliche Gnad gehorsam ergeben: Ewer Excellentz aber in reichen Segen/ unnd Schutz deß Allerhöchsten auffs fleissigste befehlen thue. Datum Dömitz/ am 26. Augusti/ Anno 1643.

Am 12. Octobr. continuirte die Belägerung Dömitz noch. Ob wol der Schwedische Obriste Erich Janson seine Stücke in der Belägerten Contrascherpen gebracht/ unnd ein Bollwerck einzuschiessen vermeynet. Als aber dem Käyserlichen Commendanten auff besagter Vestung nach etlicher Monaten außgestandener Belägerung/ es an Entsatz und Proviant ermangelte/ ist er endlich genötigt worden/ an den Schwedischen General-Majorn und Gubernatorn zu Wißmar/ obbemeldten Herrn Erichen Janson per acordo sich zu ergeben. Gestalt er dann am 23. hujus, früh umb 8. Uhrn mit Sack und Pack außgezogen/ unnd auff 4. Meyl Wegs convoyrt worden. Es hatte zwar Herr Erich Janson wenig Tag für Ubergab dieser Vestung Ordre bekommen/ abzuziehen/ unnd etliche Völcker in

Vestung Dömitz wird den Schwedischen übergeben.

1643. Pommern zuschicken. Weil er aber von einem Commissario, so von den Keyserischen zu den Schwedischen flüchtig worden / gewisse Kundschafft erlanget / daß in gedachter Vestung die Guarnison nicht acht Tag mehr Lebens-Mittel hätte / auch kurtz darauff der Commendant zu parlamentiren angefangen / hat er der Eroberung völlig abgewartet.

Der Accordo bestunde auff diesem Inhalt: nemlich / daß der Vestung Dömitz Gubernator mit allen bey sich habenden Völckern / fliegenden Fahnen / vnd 2. Stück Geschütz abziehen / vnnd naher Magdeburg begleitet werden solten. Worauff der Abzug zwar geschehen / gleichwol aber für dessen Orts Vbergab / die Besatzung jhren Commendanten nicht mehr anhören wollen / sondern das Gewehr niedergelegt. Also vielmehr haben sie nach der Vbergab gleichsam rebellirt. Dann als in 250. Mann ausser der Vestung gewesen / seynd sie abtrünnig worden / vnd zu den Schwedischen übergangen / welchem Exempel so bald etlich vnd zwantzig Beschädigte / welche in Schiffen die Elbe hinauffwerts gefahren / vnnd die 2. Stücke so zum Abzug erlaubt worden / bey sich gehabt / nachgefolget / mit den Schiffen vmbgekehret / vnd sich neben jhren Cammeraden vntergestellt / also daß der gewesene Commendant offtbesagter Vestung nur allein mit 12. oder 13. Personen überkommen.

Hierauff wurden obgedachte beyde Stücke auch wiederumb in die Vestung gebracht / vnnd sonsten in derselben 2. halbe Carthaunen / 5. Feld-Schlangen / vnd etliche andere Stücke / auch an Gewehr bey 300. Mußqueten / etliche 100. Paar Pistoln / ein ziemlicher Vorrath an Kraut vnd Loth gefunden / aber an Proviant waren nur übrig 30. Scheffel Mehl / vnd etwan 60. Scheffel Brodt / also daß solche Vbergab / so wol wegen Rebellion der Besatzung / als Ermangelung nothwendiger Lebens-Mittel / erfolgen müssen. Hierauff giengen die Schwedischen / so solchen Ort belagert hatten / in Pommern / zu Bestärckung deß General Major Königsmarcks / welcher ohne das gegen die Käyserlichen Trouppen / vnterm Herrn General Crackaw Succurß begehrte / darvon in künfftigem Monat ferners referirt wird.

Kriegs-Wesen in Mähren.

Vmb den 5. Augusti lagen die Armeen beyderseits noch in Mähren gegen einander / möchte aber nicht lang währen. Vorigen Tags waren Schreiben von dem Herrn General Gallas einkommen / mit Bericht / daß das newe Piccolominische Regiment den Schweden abermals sechtzig Wägen mit Proviant abgenommen / daran sie dessenmahls Mangel hatten. So hätten die Croaten in 300. Wallachen erdapt / vnd alle biß auff ein einigen niedergemacht. Diese rebellische Rotte / nach dem sie etliche mahl hart wider gelauffen / also daß viel / welche Schußfrey vnd gefroren waren / mit langen Aexten / vnd dergleichen Gewehr niedergemacht wurden. Hat darauff lieber wollen bey der Röm. Käys. May. Gnad vnd Versicherung suchen / als dergleichen strenge Execution mehrers gewärtig seyn. Dannenher Jhro Mayestät in Mähren durch öffentliches diploma den Perdon publiciren lassen. Massen dann in achthundert darauffer sich auff Käyserliche Seiten hinwiederumb gewendet / vnd Poenitentz gethan. 1643.

Die Torstensohnische Armee / war wegen Mangel Proviants vnd Fütterung von Tobitschaw auffgebrochen / vnd schluge ein newes Läger zwischen Leutnick vnnd Weißkirchen / dem Vermuthen nach / als würde sie in Schlesien gehen.

Conspiration zu Schweinitz entdeckt.

In gegenwärtigem Monat hat sich zu Schweinitz ein vnbedachtsame gefährliche Conspiration entdeckt / welches folgender massen zugangen seyn soll. Demnach der Rath daselbst / benebenst andern intercessirten gewissen Personen an den Schwedischen Commendanten daselbst / Bittlich gelangen lassen / er wolte jhnen einen Botten vergönnen / vmb selbigen mit Schreiben an Herren General Torstensohn / abzufertigen / in welchem Schreiben sie / vmb Erleichterung der Einquartierung anzuhalten / Vorhabens wären. Der Commendant hat jhn solches verwilliget: Nichts destominder als er Verdacht geschöpfft / ist dieser Bott am Thor angehalten / vnnd mit sampt denen Schreiben / für jhn zu rück bracht worden.

Bey Besichtigung der Brieffen / hat zwar die Vberschrifft derselben an Herrn General Torstenson gehalten / inwendig aber hat man Brieffe funden / an den Käyserlichen General Götzen gehörig / worinnen nachrichtlich enthalten / vnnd der Orth benahmt / dahin er sich mit den Käyserlichen Völckern zu benannter Zeit finden solte / da sie jhm dann behülfflich seyn wolten / damit er vnversehens in die Statt kommen köndte. Zu welchem Ende wäre ein Keller außgeführt / dardurch man vnter der Erden in die Statt gelangen möchte.

Nach Ablesung der Schreiben / hat der Schwedische Commendant den Rath / vnd Jesuiter in Arrest nehmen / vnd wie man vernommen / allbereits sieben Personen hinrichten lassen. Bey welcher Execution der Obriste Reichwald Persönlich gewesen / vnd noch über 20. Personen in Hafften gesessen / welche sämptlich jhr Leben verwürckt hätten.

Nach dem Herr General Major Königsmarck / in dem Stifft Halberstatt starcke Progreß gethan / hat er vmb den zehenden Aug. vmb Wolffenbüttel gestanden / für Wittenberg das Viehe weggetrieben / vnd Magdeburg mit zwey Regimenter blocquirt.

Die Statt Magdeburg belangend / ist auß nachfolgenden zum Theil alten / zum Theil newen Schreiben zu sehen / warumb solche jhrer Guarnison nicht sey erledigt worden: Vnd wie Chur Sachsen vermeynt gewesen / solche für sich allein zu besetzen / Aber Käyserl. Mayest. die Obere direction, vermittels geschossenen Geldern / vnd angewiesenen Contributionen / jhr zugezogen vnd behalten.

Von

1643. | 1643.

Erst Chur-Sächsisch Schreiben an Herrn Drandorf

Von GOttes Gnaden / Johann Georg / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve vnd Berg / etc. Churfürst / etc.

Vester / Lieber Getrewer / Wir vernehmen von dem General-Adjutanten Gerßdorff / etc. daß jhr jhm vnterwegens begegnet / vnd Vorhabens gewesen seydt / euch zur Haupt-Armada / oder ewerm Regiment zu begeben.

Wofern jhr euch nun bey den jenigen Völckern befindet / so allhier in die Quartier gehen / vnd euch keine andere ordonance vom General-Lieutenant / etc. bereits ertheilet ist; Als begehren wir gnädigst / jhr wollet euch daselbst enthalten / das Commando über vnsere Infanterie im währendem Marsch haben / in gegenwärtiger beygelegter Abschrifft euch ersehen / deren Inhalt wol begreiffen / vnd neben vnserm Feld-Wachtmeister / Herrn Georg Adam von Trauditsch / etc. dieses bey dem General-Lieutenant / Graffen von Gallas / etc. mit guter Bescheidenheit fürbringen / was wir vorhin vnserm gewesenen / nunmehro abgeleibtē Feld Wachtmeister / Dam Vitzthumen anzutragen befohlen / vnnd davon bemeldten von Trautisch / etc. mehrere Außführung gethan; inmassen jhr dann auch beym Fußvolck / biß zu Ankunfft vnsers General-Kriegs-Commissarij, &c. gut Regiment halten / vnd es also zu richten wissen werdet / daß nicht Klagen vnd Beschwer erwecket werden dürffen.

An deme vollbringet jhr vnsern gnädigsten Willen / mit deme wir euch stäts beygethan verbleiben / Datum Dreßden am 20. Martij / Anno 1638.

Johannes Georg Churfürst.

Dem Vesten / vnserm bestellten Obristen vnd lieben Getrewen / August Adolphen von Drandorff / etc.

Ander Chur-Sächsisch Schreiben an Herrn Drandorf

Von GOttes Gnaden / Johann Georg / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve vnd Berg / etc. Churfürst / etc.

Vester / lieber Getrewer / Wir haben nunmehro den auch Vesten / vnsern Ober-General-Kriegs-Commissarium vnnd Obristen zu Fuß / etc. Joachim von Schleinitz / etc. zu vnsern Regimentern der Einquartierung vnd anders halben / mit gnugsamer Instruction abgefertiget / auch in Anerinnerung dessen / so vor ewerm Abreysen allhier mit euch vorgangen / demselben gemessenen Befehl geben / was er mit euch reden vnd handeln solle. Begehren darauff gnädigst / vnd seynd deß Vertrawens / jhr werdet euch in einem vnd andern also erzeigen / damit wir ewere vnterthänigste getrewe Devotion ferner weit darob zu spühren / vnd zu beharzlichen Gnaden / mit denen wir euch ohne das wol zugethan / je mehr vnnd mehr gegen euch bewogen werden. Datum Dreßden den 28. Martij / Anno 1638.

Johannes George / Churfürst / etc.

Dem Vesten / vnserm bestalten Obristen zu Fuß / vnd lieben getrewen / August Adolph von Drandorff / etc.

Chur-Sächsische Ordre in die Veste Magdeburg.

Von Gottes Gnaden / Wir Johann Georg / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve vnd Berg / etc. Churfürst / etc. Thun kund / ob zwar / durch Verleyhung deß Allerhöchsten / der Elb-Strohm biß anhero von aller Feindes-Gefahr glücklich errettet / vnnd wir zu Erstattung dessen / was im Pragerischen Friedens-Schluß hievon verordnet / die völlige Außantwortung derer auß deß Feindes Handen eroberter Plätz vnd Oerter an die jenigen / welchen sie in Crafft desselben zustehen / ohne fernern Verzug für die Hand zu nehmen nicht vngemeynet wären. Nach dem wir aber hierentgegen bey vns reifflich erwogen / wie die Feinde deß Reichs / nicht allein auß demselben noch zur Zeit gäntzlich nicht außgetrieben / sondern auch die meisten Seekanten / so wol etliche Pässe an dem nah angelegenen Weserstrom / vnnd sonsten in der feindlichen Völcker Gewalt begriffen seynd / von dar auß / oder anderswoher / den Elb-Pässen / auff Gottes Verhängnüß / newe Vnruhe vnnd Gefährlichkeit leicht zugezogen werden köndte. Als haben wir / dieser vnd anderer bewegenden Vrsachen halben / nicht rathsamb befunden / die Statt / Veste / vnnd Paß Magdeburg / dero wir sonst jhre hochnöthige respiration, vnd erbawliche Wiedererholung gnädigst gerne gōnneten / für jetzo der Besatzung gäntzlich zu entnehmen / vnd sie newem Besorgnüß / oder fernerem Vnglück anderwerts zu vntergeben / sondern sie bey währenden feindlichen Machinationen in müglichster Verwahrung noch in etwas zu enthalten; Deßwegen dem Vesten / vnserm bestalten Obristen zu Fuß / vnd lieben getrewen / Augusto Adolphen von Drandorff / etc. Befehlich ertheilet / mit seinem / wie auch dem zugestossenen Vitzthumbischen Regiment / sich in bemeldte Statt vnd Veste Magdeburg zu begeben / allda wesentlich zu enthalten / solchen Orth mit allen zugehörigen Posten / inner vnd ausser der Statt / wider die jenigen / redlich / standhafft vnd trewlich zu defendiren / zu retten vnd zu schützen / welche sie auß der Käys. Mayest. deß Reichs vnd respectivè deß Ertz-Stiffts Gehorsam vnd Schuldigkeit / oder denen Vns vff ein interim gethanen Pflichten / heimlich oder öffentlich zu bringen sich vnterstehen möchten: Wie er dann auch die Moritzburg in Halla / vnnd das Hauß Manßfeld / jedes mit 20. 25. oder 30. Mannen / vnter einem tüchtigen Befelchshaber / biß zu vnserer ferneren Anordnung besetzen soll.

Vnnd weil nicht nur die Statt Magdeburg / sondern auch das gantze Ertz-Stifft in eusserstes Vnvermögen gerathen / welchen durch GOttes Verleyhung / in etwas wider aufzuhelffen / durch sichern Feld- vnd Ackerbaw / auch wieder Anrichtung der Commercien / das beste Mittel sich ereygnet: Als wird bemeldter Obrister vnd Commendant / so viel an jhme / hierzu alle gute / dienliche Beförderung willig erweisen / das Ertz-

1643. Stifft vnd Statt bey jhren Einkünfften/ Zöllen/ vnd Gefällen ruhig lassen/ alle andere imposten vnd Aufflagen zu Wasser oder Lande/ so wol vnter den Thoren/ verwehren vnd abstellen. Wann sich Plackereyen im Ertz-Stifft herfürthäten/ oder auch Durchzüge erfolgten / vnnd er ohne Nachtheil von der Besatzung etwas entrathen köndte/ den Ständen vff jhr Begehren/ mit lebendigen Salvaguardien, oder sonsten hülffliche Hand biethen/ den Plackereyen möglichst begegnen/ deß Ertz-Stiffts vnd der Statt Nutz vnnd Bestes allenthalben betrachten vnd befördern. Hiergegen wollen wir zu seinem vnd deß Regiments notthürfftigen Vnterhalt/ Verpfleg: vnd Besoldung (so bald vns die Lista vnd Rolle deß Regiments zukompt) auß dem Ertz-Stifft / so wol annahenden Fürstenthümbern/ Graff- vnd Herrschafften / die gehörige Anordnung dergestalt verfügen / daß er sampt dem Regiment/ dabey geziemendes Außkommen/ vnd einige billigmässige Vrsach/ hierüber Beschwernüß/ zu führen / nicht haben solle. Worüber wir jhme diese vnter Vnserm Insiegel vnd eygenhändiger Vnterschrifft/ außgefertigte Bestallung zu ertheilen befohlen/ Er aber seine Trewe/ Fleiß/ vnnd Gebührnüß / durch einen / bey seinem Eydt vnnd Pflichten / damit vns er allbereit verwandt / gethanen Handschlag / auch außgegebenen Versprechen vnd Revers, Vns vnterthänigst versichert. Alles trewlich vnd ohne Gefehrde / Dreßden den 4. Julij/ Anno 1638.

Johannes Georg/ Churfürst / ꝛc.

L. S.

Reverß deß Herrn Trandorff gegē Chur Sachsen/ wegē Magdeburg.

Demnach der Durchleuchtigste/ Hochgebohrne Fürst vnd Herr / Herr Johann Georg / Hertzog zu Sachsen/ ꝛc. vnd Burggraff zu Magdeburg/ ꝛc. Mein Gnädigster Herr/ ꝛc. durch dero selben wolbestellten Ober-General-Kriegs-Cōmissarium, vnd Obristen zu Fuß/ ꝛc. Herrn Joachim von Schleinitz vff Schnitriz/ ꝛc. Mich nachgesetzten in die Veste/ vnd Ertz-Stifft Magdeburg/ ꝛc. gnädigst immittiren vnd einweisen lassen / vnd mir das Commando daselbsten auffgetragen/ gestalt die mir vnterm Dato den 4. Julij überreichte gnädigste Instruction mit mehrern weiset. Wie ich mich nun der Pflicht / damit Churf. Durchl. zu Sachsen/ ꝛc. Ich ohne dieses verwandt / genugsam erinnere / auch/ Crafft überreichter gnädigster Instruction, mich in dieser angewiesenen Veste vnnd Post solcher Gestalt erweisen werde / wie einem redlichen Mann Pflichtschuldigst vnd gehorsambstermassen eygnet vnd zustehet. Als verspreche vnd gelobe nochmahls / nebenst obligendem Eyd/ zu thun vnnd mich zu bezeigen / was zuforderst höchstmehrgedachter Ihr. Churf. Durchl. ꝛc. vnnd dem Ertz-Stifft zu Nutzen vnd Behuff gereichet/ hernachmals auch was zu eusserster Defension/ absonderlich dieses Orts vnd der Vestung dienet/ vnd nach Vermögen geendert werden kan vnd mag/ gestalt auff nötigen Fall ich mich fernerer Verhaltnüß. Inzwischen auch gnädigster Verordnung versichere / gestalt ich dann der vnterthänigsten Zuversicht lebe/ mehrhöchstgedachter Ihr. Churf. Durchl. werden alle zu diesem Orth bedürffende Munition/ Proviant vnd andere Notthurfft / gnädigst in acht nehmen vnnd versehen lassen. Welches ich hiemit vnter meiner Hand Vnterschrifft vnd vorgetruckten Adelichen Pittschafft bekräfftiget. Signatum Magdeburg den 14. Julij/ Anno 1638. 1643.

August Adolff von Drandorff.

L. S.

Käyserl. Schreiben an den von Trandorf.

Ferdinand der Dritte/ von Gottes Gnaden/ erwöhlter Römischer Käyser / zu allen Zeitten Mehrer deß Reichs/ ꝛc.

Lieber Getrewer/ die jetzigen conjuncturn vnd Läuffte erfordern/ auff die Veste Magdeburg ein wachsames Auge zu haben ; Ob wir wol an deinem Fleiß vnd Trewe nicht zweiffeln; So haben Wir dich doch dessen erinnern / auch Vnserm Rath vnd Obersten Commissarium, Sigismund Haußnern von Wandersleben / ꝛc. der Orthen vnd in die Cräysse wiederumb gnädigst abfertigen wollen/ alle Notthurfft beobachten zu helffen/ an dich gnädigst begehrend / daß du mit jhme jedesmahl vertrawlichen/ vnd in allen zu Vnsern vnd deß Heil. Reichs Diensten / in specie dieser Veste conservation communiciren vnd cooperiren. Bevorauß dahin sehen wollest/ wie der Rath vnd Bürgerschafft in vnterthänigster Devotion vnnd bey Willen erhalten/ vnnd sie über Gebühr vnd Vermögen nicht beschweret werden mögen/ vnd nach dem von vns in Jahr vnd Tag ein ansehnlicher Proviant angeschaffet / so will derselbe künftig besser/ als bißhero zu menagirn, auch über voriges vnnd ferners richtige Rechnung zu erstatten seyn; Verbleiben dir übriges mit Keyserl. Gnaden wol gewogen. Gegeben in Vnser Statt Wien / den 24. Monats-Tag Augusti/ Anno 1643. Vnserer Reich deß Römischen im siebenden/ deß Hungarischen im achtzehenden/ vnd deß Böhmischen im sechtzehenden Jahr.

Ferdinand/ ꝛc.

Ad mandatum Sac. Cæs. Majestatis Proprium.

Heinrich Schlieck/ Graff zu Passaw/ ꝛc.

Johann Georg Pucher/ ꝛc.

Vnserm Obristen vnd lieben getrewen/ Augusto Adolphen von Trandorff/ Commendanten zu Magdeburg/ ꝛc.

1643.

Chur-Sächsisch Schreiben an Herrn Trandorf.

Von Gottes Gnaden/ Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve vnnd Berg/ rc. Churfürst/ rc.

Vester/ lieber Getrewer/ Wir wollen hoffen/ Euch werde vnsere Antwort/ vom 30. abgewichenes Monats Septembris wol zukommen seyn/ vnd jhr darauß verstanden haben/ was wir vff ewer letztes Schreiben beydes an die Römische Käys. Mayest. rc. Vnsern Allergnädigsten Herren/ als auch andere gehörige Orte/ gantz beweglich gelangen lassen. Wann dann bald darauff allerhöchstgedachter Jhr. Käys. Mayest. Rath vnd Oberster Commissarius, Sigmund Haußner von Wandersleben/ anhero gelanget/ vnnd vns nechst Eingebung Käys. Schreiben/ was er insonderheit wegen der Magdeburgischen Guarnison zu jhrer nothwendigen Providirung vnd anderm in commissis habe/ vmbständlichen angedeutet. Als zweiffeln wir nicht/ wollen euch auch dahin gnädigster Wolmeynung anerinnert haben/ Jhr werdet mit gedachtem Käyserl. Rath/ vnd Obersten Commissario, &c. über einem vnd andern der Gebühr nach fleissig correspondiren, mit gesampter Zuthat/ die Notthurft bedencken vnnd anstellen/ die bißhero geführten Rechnungen von denen darzu Deputirten außantworten lassen/ vnnd mit Göttlicher Verleyhung alles in bessere Richtigkeit bringen. Vnd Wir verbleiben Euch mit Gnaden wol gewogen. Datum Dreßden am 3. Octob. An. 1643.

Johannes Georg Churfürst/ rc.

An den Obristen/ August Adolph von Trandorff/ rc. Commendanten der Veste Magdeburg.

Käysel. Schreiben an den von Trandorf.

Ferdinand der Dritte/ von Gottes Gnaden/ Erwöhlter Römischer Käyser/ zu allen Zeitten Mehrer deß Reichs/ rc.

Lieber Getrewer/ Vns ist von dem Durchleuchtigsten/ Hochgebohrnen Johann Georgen/ Hertzogen zu Sachsen/ rc. Jülich/ Cleve vnnd Berg/ rc. Landgraffen in Düringen/ Marggrafen zu Meissen/ Ober- vnd Nieder-Laußnitz/ vnd Burggrafen zu Magdeburg/ deß Heyl. Römischen Reichs Ertz-Marschallen/ rc. Vnserm lieben Oheimb vnd Churfürsten/ rc. außführlicher Bericht beschehen/ was es nicht allein mit dem belägerten Hauß Dömitz/ sondern auch mit der vom Schwedischen Major Königsmarck/ rc. Plocquade der Statt Magdeburg für eine Beschaffenheit habe/ vnd du derentwegen so wol/ als auch der dir vntergebenen nothleidenden Besatzung halben mit besagtem Magdeburg/ gegen Jhrer L. für wolgemeynte Erinnerung gethan/ vnd dabey gebeten hast. Allermassen nun hierauß deine Vns bekandte gehorsambste Devotion gegen vns vnd dem Heyl. Reich mit mehrern erscheinet; Also gereicht vns dieser dein thewrer Eyffer zu sonderbaren gnädigsten Wolgefallen/ vnd hast Du vnd Dir vntergebene gehorsame Officirer vnnd Soldaten gegen Vns Euch hinwiederumb zu versichern/ daß Wir diese Ewere Standhafftigkeit/ vnd bißhero extragene Noth vnd Arbeitseligkeit/ vnd bevorab deine fürsichtige gute Direction, hinwiederumb in Keyserl. Gnaden zu erkennen/ vnvergessen seyn wollen. Jnmittels aber/ vnd damit vorbesagte getrewe Officirer vnd Soldaten verspüren mögen/ daß Wir sie in dem geklagten Betrang mit lärer Hoffnung nicht abspeisen/ noch stecken lassen wollen/ so haben Wir nicht allein die vmbligende Stände deß Reichs/ als der Aebtissin zu Quedlinburg L. rc. wie auch der gesampten Fürsten zu Anhalt L. L. rc. wegen Beytragung einer erträglichen Contribution/ laut Copeylichem Beyschluß/ geschrieben/ sondern Dir hiemit einen Wechsel-Brieff auff zweytausend Reichsthaler/ zu Still: vnnd etlicher massen Contentirung vorbesagter Quarnison einschliessen wollen/ Dich gnädigst ermahnend/ Du wollest obbemeldte Stände deß Reichs nicht weniger an deinem Ort/ zu Erlegung erstbesagter Contribution erinnern/ vnd solche zu Behuef der Dir anvertrawten Völcker/ zu deinen Händen empfangen vnd anwenden/ auch die nothleidende Soldatesca, wie bißhero/ also noch forthin/ in beständigem Gehorsam vnd Devotion erhalten/ vnd zu fernern trewen Diensten anfrischen/ vnd Dich vnd Sie versichern/ daß sie von Vns nicht sollen gelassen werden: Bleiben Dir damit mit Käys. Gnaden wol beygethan.

Geben zu Ebersdorff/ den 17. Octobr. Anno 1643. Vnserer Reiche deß Römischen im siebenden/ deß Hungarischen im achtzehenden/ vnd deß Böhmischen im sechtzehenden.

Ferdinand/ rc.

Ad mandatum Sac. Cæs. Majestatis proprium.

ut

Ferdinand/ Graff Kurtz.

Wilhelm Schröder.

Vnserm vnnd deß Reichs lieben getrewen/ August Adolph von Traandorff/ Obristen vnd Commendanten zu Magdeburg/ rc.

Als nun Königsmarck seine Völcker dieser Gestalt employrt/ ist bald daruffer der Oberste Rieß/ mit 1200. Mann/ 5. Stücken/ vnnd drey Fewer-Mörsern/ von der Weser gestossen. Darauff das veste Ampthauß Schladen/ im Stifft Hildeßheim/ darinn zwölff Mann von der Guarnison auß Wolffenbüttel gelegen/ erobert/ vnd die Mannschafft vntergestellt.

Nach diesem ist Osterwick berennt/ folgends würcklich belägert worden. Nach dem dann die Schwedische dafür ein grossen Ernst gebraucht/ hat sich selbiger Ort am sieben vnd zwantzigsten dieses/ mit Accord ergeben müssen. Davon die dafür gelegene zweyhundert Mann auff Wolffenbüttel convoyrt worden: Hingegen aber auff

Gen. Königsmarck nimpt ein Osterwick.

Befehl

1643.

Befehl Herrn Gen. Majors/ durch den Obrist-Lieutenant Carlen Weysen/ mit commandirten Völckern besetzt worden.

Für vnd vmb diese Zeit liesse es sich ansehen/ als ob einig Mißverstand zwischen beyden Cronen/ Dennemarck vnnd Schweden/ obhanden wären: vnd zwar wegen der Schifffahrten vnd Commercien/ welche die Schwedische Kauffleute vnd Vnterthanen/ gegen den Sund exercirten. Weilen dann daselbsten newe Aufflagen vnd Processen/ gegen die Schwed. Negotianten formirt werden wollen.

Copia-schreibens wegen Behinderung der Commercien auff dem Sund/ der Schwed. Reichs-Räthen/ an die Reichs-Räthe in Dennemarck.

Als haben die Schwedische Herren Reichs-Räthe nachfolgendes Erinner- vnnd Abmahnungs-Schreiben am 19. Augusti/ auß Stockholm/ an die Herrn Reichs-Räthe in Dennemarck abgehen lassen.

Vnsern freundnachbarlichen Gruß/ vnnd was wir sonsten mehr gutes vnnd liebes vermögen/ von Gott dem Allmächtigen zuvoran/ Edle Wolgeborne Herren Nachbaren/ vnd besonders lieben Freunde/ wir hätten zwar gehoffet/ daß auff vnser rechtmässiges billiches/ vnnd in beyder Cronen Freundschafft vnd Verträgen wol fundirtes Begehren vnnd Schreiben vom 3. Junij vns ein gute favorable resolution solte widerfahren seyn/ massen aber auß etlicher der Herren Antwort vom 1. Julij auß Copenhagen/ verspüren/ daß sie das scharpffe/ vnfreundliche vnd vnvermuthete procedere, so nun vor etlich Jahren angefangen/ in diesen aber wider Jhr. Kön. M. vnserer allergnädigsten Königin Vnterthanen in der Sund geschärpfft worden/ damit verantworten/ vnd vnter dem prætext bescheinen wollen/ als geschehe der Kön. May. zu Dennemarck jhrem Allergnädigsten Herrn/ seiner Zoll Gerechtigkeit in der Sund durch der Schwedischen Vnterthanen Mißbrauch/ übels procedere, Falschheit vnd Vnterschleiff zu nahe/ dahero sie verursacht worden/ zu befehlen/ daß solches durch Gerichtlichen Proceß bey der Ammiralität (als dero die erste Erkantnüß in dergleichen Sachen competirte) beweißlich gemacht werden solte/ massen sie dann vermeynen klärlichen zu beweisen/ vnnd vor dem Richter genugsam zu behaupten/ daß jhr Vrtheil vor allen vnpartheyischen Richtern wol bestehen könne: es vermeynen die Herrn/ daß grosse Vrsachen gefunden werden/ an der Richtigkeit der Schwedischen Certificationen/ vmb der grossen Menge willen/ so bey den Schiffern in Helsinör gefunden werden/ zu zweiffeln: daß auch die jenige so richtige Certificationen mitbringen/ vngehindert passiren. So wenig aber die Kön. May. zu Dennemarck jhr Allergnädigster Herr/ gesonnen/ bey einiger Außdeutung/ der Certificationen die Commercien zu verhindern/ oder den Schwedischen Vntersassen jhre privilegia zu verringern: Eben so wenig seynd J. M. anzumuthen/ daß deroselben vnter einigem dergleichen Freyheits schein/ jhre Gerechtigkeiten sollen verschmälert oder benommen werden. Es wird auch vorgegeben/ ob solle in dem stilo, der Schwedischen Certification ein grosse Vngleichheit/ vnnd bißweilen bey den Schiffern andere Brieffe gefunden werden/ so dergleichen Vnrichtigkeit der Certificationen beweisen köndten. Vber das remittiren vns die Herrn wegen der Wein/ vnnd anderer frembder Geträncke Acciß/ an die letzt auffgerichtete Verträge/ als wären sie von allen Freyheiten außtrücklichen excipiret/ darauß sie dann schliessen/ daß diese scharpffe Proceduren den Rechten gemäß seyen/ vnnd wann jemands sich über den Vnter-Rath beschwerete/ daß demselben/ so er darumb spricht/ auch das Recht widerfahren solle. Worauff wir dann endlichen vernehmen/ daß nicht allein keine Relaxation erfolget/ sondern vielmehr continuirt wird/ daß abermalen der Schwedischen Vnterthanen Schiff vnnd Güter angehalten: in cursu vnnd navigation turbiret/ andere Schwedische Vnterthanen nit weniger als die jenige/ so vnsere Waaren auff Schwedischen Schiffen führen/ mit derselben Zoll belegt/ den jenigen so den Zoll lieber zahlen/ als in jhrem Handel auffgehalten werden wollen/ fürs erst den Zoll abgenommen/ hernach auch jhre Schiff arrestirt/ vnd zum Proceß verwiesen werden/ wie dann jenes in der Herren Schreiben mit mehrerm außgeführet: Dieses aber mit vieler der vnserigen Schaden/ vnnd höchsten Verderb geklaget wird.

Wir wollen im Anfang vnserer Antwort gerne wiederholen/ vnd können es mit Warheit bezeugen/ daß wir vnserseits vns allezeit zum höchsten beflissen vnd bemühet haben/ zwischen beyden Jhr. K. K. M. M. vnsern Allergnädigsten Herren vnnd Cronen alle gute Nachbarliche Freundschafft zu erhalten/ vnd derowegen nicht groß angesehen/ vnd urgiret/ da schon vnterweilen etliche Excessen vorgehen/ können auch nicht anders absehen/ als daß jetzige Zeit vnd Läufften der Welt für allen Dingen eine gute Verständnüß vnd Verträwlichkeit in allen Sachen/ zwischen diesen Nordländischen Cronen höchlich erfordern/ bevorab bey dieser allgemeinen Gefahr vnd Betrug der Christenheit/ da alle Sachen gleich als auff einer Waage hangen/ vngewiß wo sie hinauß schlagen werden/ gehet. Derowegen es vns auch desto tieffer zu Hertzen/ daß wir zu diesen Beschwerungen getrungen werden/ vnd dieselben also beschaffen sind/ daß wir sie nit vmbgehen können. Es ist nun in diesem Jahr durch die newe erdachten Pressuren in der Sund aller Schwedischen Vnterthanen Handel vnnd navigation zwischen die Ost- vnd West-See zu vieler ruin vnd Vntergang/ mercklichen turbiret worden/ vnd jedermänniglichen so geschwind vnd vngewarnet über den Halß kommen/ daß mancher nun in langer Zeit nicht eins wissen können/ was er zu seinem empfangenen Schaden verwürcket. Der traffique vnnd Handel ist von der Cron Schweden Vnterthanen vnnd Einwohnern getrieben/ vnd mit Certificationen nach altem Gebrauch der Cronen Verträgen vnd Compacten/ insonderheit nach dem Anno 1624. auff den Grentzen getroffenen Vergleich/

1643. richtig gemacht vnd bewiesen worden / vnd wie bey selbigem Convent eben der jetzigen Mißverstand wegen der Certificationen an Seiten der Cronen Dennemarck / zwar auß dem Grund wie jetzunder exaggeriret, vnd begehret worden/ daß sie mit Eyd bestättiget werden möchten/ so ist doch solches wegen der Perturbation so darauß in den Commercien (so sich dergestalt ohne jhren eussersten Vntergang nicht stringiren lassen) entstehen würde/ nachgegeben worden/ vnd alles biß auff diese Zeit bey der Abrede geblieben/ können auch nicht mit einigen dergleichen Novitäten/ was Schein sie auch haben/ gravirt/ es seye dann beschlossen/ daß man dieser Crone Vntersassen vnd Einwohner allen Handel vnnd navigation so schwer machen will / daß er vor sich selbsten fallen/ Freundschafft vnd Verträge verwirket / vnd alle Freyheiten in effecto auffgehoben werden müssen.

Die Herren wollen doch jhrer eigenen Discretion nach betrachten vnnd considerirẽ/ was wol diese Zoll-Freyheit gegen der Hindernuß removiret / vnd Verwirrung so vermittels solcher newen Inquisition vnnd Processen / den Taffiquirenten man zugefügt worden/ wegen können. Insonderheit die Vnsicherheit/ deren jedermänniglichen an Schiff vnd Gut vnterworffen ist. Die Nachbarschafft vnnd pacta haben beyden vnsern Nationen gegen einander viel Freyheiten in Handel vnd Wandel / wie auch Beförderung in denen Commercien für allen andern weiter abgelegenen Nationen/ inmassen beyderseits Vnterthanen nahe situation vnnd tägliche communication ein anderst nicht wol scheinet zu lassen können. Da aber dieses / wie jetzunder angefangen/ also continuiren solte/ wiewol wir ein bessrers vermuthen wollen/ hab man hinfüro sich einiger Freyheit oder Abschied/ nicht viel mehr zu rühmen. Wir müssen hören/ daß den Schwedischen Mißbrauch / böses procedere, Falschheit / Vnterschleiff verwiesen wird / ob nun solches mit Fug vnnd raison einer gantzen Nation beygemessen vnd bewiesen werden / vnd denen Commercien eine total Confusion verursachen möge/ auß blossen gefasseten suspicionen, wann auch schon ein oder ander Particular-Kauffmanschafft schuldig gefunden würde/ das lassen wir euch selbsten dijudiciren. Zumahln ob es billich / oder der Cronen Freundschafft gemäß seye/ auff eines oder deß andern Angeben/ Schiff vnnd Güter / so auff guten Glauben ankommen/ vnd mit gewöhnlichen Certificationen versehen sind/ auch für das übrige jhren richtigen Zoll erlegen/ zu arrestiren / jhre Brieffe vnd acta durchzusuchen / Kisten vnd Kasten auffzuschlagen/ die Wahren außlösen vnnd außladen/ vnd nach dem dieses geschehen / einen Proceß zu formiren/ den Zoll vors erst zu nehmen/ dann Schiff vnd Gut zu confisciren/ vnd da hernach entweder gantz keiner / oder vielleicht einer oder der ander im geringsten Posten schuldig betroffen würde/ eben darumb die Vnschuldigen mit dem Schuldigen entgelten / vnnd jhrer Schiffe vnd Güter quit gehen zu lassen / vnnd da keiner gefunden wird / sie in jhrem Handel vnnd Navigation zu stürtzen vnd hindern/ zu der Commercien ins gemein/ vnd deß vnschuldigen Traffiquanten ruin vnd Verderben. Inmassen wir wol sicherlich schreiben können/ daß diejenigen Schwedischen Vnterthanen/ deren Schiff vnnd Güter in diesem Jahr in Sund confiscirt oder angehalten worden/ kein einzige Schuld zu einigem Fehler in den Certificationen gehabt haben/ sintemal sie allhier so wol gesessen/ daß sie jhren Nahmen anderer Leuten Gütern darzu leyhen/ nicht von nöthen haben/ oder thun werden/ oder einige Profit derer Länder zu suchen begehren solten/ vnd zwar jetzo vmb so viel weniger / nach dem dergleichen scharffe Proceduren angestellet werden. 1643.

Daß nun solches alles an einem Proceß verwiesen/ vnnd der Admiralität darüber zu erkennen vntergeben werden will / da können wir vns nit erinnern/ daß ich ichtwas davon in den Verträgen enthalten/ oder dergleichen Differentien der Admiralität vntergeben seyn solten.

Belangend/ daß die Herren an der Certification Richtigkeit/ wegen der grossen Menge/ so bey den Schiffern zu Helsinör gefunden wird/ zweifeln wollen/ so müssen je die Certificationen dem Handel antworten / vnd das eine zu vnd abnehmen wie das andere / massen die Schwedische Handlung/ so vorhin an die Stätt der Ost-See mehrentheils gegangen / nun wegen deß schlechten Zustands an andere Orth durch den Sund sich gezogen / vnnd so wol dieser Cron Waaren dahin/ als andere wiederumb von dannen gehen müssen. Es kan auch wol geschehen seyn/ daß einer oder der andere gefunden worden / so zwo Certificationen auff seine Güter genommen/ damit er desto sicherer gehen möchte / befahrend/ daß das Schiff / ehe dann die Certification ankommen/ solle auffgehalten werden/ weiln man in dem Sund sonsten streng procedirt/ daß man keinen ankommenden Schiffen einiger Tagen Respit gönnen wollen / die Certificationen einzuschaffen/ da sie nicht alsobald bey der Hand gewesen. Ob aber darauß einige Vnrichtigkeit zu schliessen / vnd ob dergleichen suspiciones zu den Vnschuldigen/ weniger der gantzen Navigation vnnd Commercien Vntertruck mit fug können erstrecket werden / das stellen wir billich zu aller Vnpartheyischen Vrtheil.

Die Vngleichheit deß Stili in den Certificationen thut wenig zur Sachen / in dem eine jede Statt folget dem stilo, so bißher observiret/ vnd ist es eben so in Dennemarck auch gehalten worden / da aber vor diesem etwas davon wäre gedacht / vnd vor raisonabel befunden worden/ daß sie alle auff einerley Weise gestellet werden sollen/ hätt es mit gutem fug wol beobachtet werden können. Was sonst andere Brieffe/ so bey den Schiffern gefunden werden/ betrifft/ wollen wir nicht hoffen / daß dieselbe sollen ordentliche certificationes zu nicht machen können / vnnd daß sie in specie vnpartheyisch examiniret / vnd der situation sampt Kauffmanns styl vnd Ge-

brauch

1643. brauch accommodirt werden/ sollen sich wol selbsten verantworten. Derowegen ob zwar S. K. May. zu Dennemarck ewrem gnädigen Herrn nicht anzumuthen/ daß sie vnter einigen Freyheits Schein sich jhre Gerechtigkeit benehmen lassen/ so versehen sich Jh. K. May. vnsere Allergnädigste Königin/ zu dero Kön. M. zu Dennemarck freundnachbarlichen/ daß vnterm prætext jhre Gerechtigkeit zu manuteniren/ vnsere Allergnäd. Königin Reich vnnd Vnterthanen aller Handel vnd Wandel/ wie in diesen Jahren geschehen/ ja die Verträge selbsten nicht cassirt vnd auffgehoben werden.

Betreffend den Acciß/ so in diesem Jahr ist angefangen worden/ von dem Wein/ vnnd anderm frembden Geträncke/ so wegen vnserer Allergnädigsten Königin/ oder dero Vnterthanen durch den Sund geführet worden/ zu nehmen/ worüber vns die Herren an die Verträge remittiren/ da wollen wir hoffen/ vnd vns Nachbarlich zu jhnen versehen/ sie werden solches viel anders vnd besser verstehen. Es sind ja die trocke Wörter in den Verträgen so hell vnd klar/ auch mit dem perpetuirlichen Observantz so wol erlautend/ daß sie keine andere Explication zulassen/ so lang man bey den Pacten zu bleiben gedencket. Wann dann ob diesem allem/ die Herren/ ohne vnsere fernere Erinnerung gar wol abnehmen können/ wie hoch vnnd mercklich der Lauff der Commercien in dieser newangestellten Inquisition/ vnd auff einiger Angeben gestatteten Proceß im Sund/ zu jhrer Beförderung oder Vntergang interessiret, wie dann auch/ was Krafft vnnd Würckung dieselbe haben können/ beyder Cronen Freundnachbarliche Verträge vnd Pacten zu erhalten/ oder vmbzustossen. So haben wir nicht vmbgehen können/ die Herren freundlichen zu erinnern/ vnnd zu begehren/ sie wollen solches/ vnd was mehr zu dem Ende gesagt werden köndte/ jhrer guten Discretion nach/ reifflich erwegen/ vnsers desiderij Fug vnnd Billichkeit ponderiren/ vnd die Sach dahin befördern/ damit der Crone Vnterthanen/ so dergleichen mercklichen Schaden vnd Hinderung ohne einige jhr Verbrechen gelitten/ zu jhren abgenommenen Schiff/ vnd Gütern Schadloß verhelffen/ vnd die Commercia zu jhrem vorigen vngehinderten Lauff/ auch der Cronen Verträge vnd Abschied zu jhrem vorigen Effect dirigiret werden mögen. Massen wir den Herren zutrawen/ daß sie vielmehr geneygt seyn werden/ beyder J. J. M. M. vnser Allergnädigsten Königin vnd Cronen/ sampt aller jhrer Vnterthanen vnnd Einwohner/ Vertrawlichkeit vnnd freundliche Zuversicht zu vermehren/ vnd zu stärcken/ als zu vermindern/ oder einiger Gestalt zu kräncken/ vnd zu ander Weitläufftigkeiten Vrsach zu geben. Wir können die Herren versichern/ daß wir Vnserseits Vns zum höchsten angelegen seyn lassen/ als gute vnd Nachbarliche Verträwlichkeit zu erhalten/ vnd so viel an vns/ als das jenige so Verdruß oder Mißhagen gebähren könne/ zu meiden/ wolwissend/ daß da jemals möchte gewesen/ es bey diesen Zeiten vnnd Läufften der Welt gewißlich nicht auß der Acht zu lassen. Wir wollen auch hoffen/ daß diß vnser billiches vnd wolfundirtes postulatum angesehen wäre/ den/ vnnd vns mit dem förderlichsten eine gute vnnd favorable resolution widerfahren werde. Worinnen wir können/ werden vns die Herren zu alldienstwillig vnd geneygt befinden. Vnd wir thun sie hiermit dem Allmächtigen zu allem Wolergehen empfehlen. Datum Stockholm/ den 19. Augusti/ Anno 1643. 1643.

Eben auch in diesem Monat/ am 19. Augusti/ haben die Land-Amptmänner vnnd Rath/ der dreyen alten Orthen der Löblichen Eydgenoßschafft/ nemblich Vry/ Schweitz/ vnnd Vnderwalden/ eine Klage geführet wider den Herren Bischoffen zu Como/ welcher/ als er die Orther den Eydtsgenossen/ als dero höchsten Obrigkeit zuständig/ wider den alten üblichen Gebrauch/ in den Italiänischen Land-Vogteyen/ in einem vnd anderm/ beschweret/ hierumb haben vorbemeldte 3. Orth ein solches dem Herrn Bäpstlichen Nuncio Schrifftlichen geklaget/ ein Vicarium dessen Orths spiritualem, an statt besagten Bischoffs begehrt/ auch benebenst zur Execution geschritten/ vnd jhme seiner der Orthen Intraden mit Arrest beschlagen lassen. Klag-schrifft der Eydgnossischen 3. Oerter/ Schweitz/ Vry/ vnd Vnderwalden/ wider den H. Bischoff zu Como.

Vorbemeldte Schrifftliche Supplication vnd Klage/ lautet also:

Hochwürdiger Fürst/ Gnädiger Herr.

Es hat der Bischoff zu Como/ vnter seiner Geistlichen Jurisdiction vier gute Landschafften/ welche den zwölff Orthen/ so dann auch eine fast allein den drey Orthen der Eydgnoßschafft zugehörend/ welche in allem bey zweyhundert vnd funffzig Dörffer begreiffend/ darvon er Jährlichen ohngefehr bey fünff vnd dreissighundert Cronen Einkommen beziehen thut/ so man jhme biß auf gegenwärtige Zeit/ ohne einige Einred/ geniessen lassen: ohnangesehen/ der vielen vnterschiedlichen Vrsachen so er geben/ daß man jhme angedeute Einkommen hinterhalten können/ in Betrachtung/ seiner Ernewerungen gantz vngleich dem Vhralten seiner Vorfahren. Benahmtlich mit Einführung Pensionen auff Pfründ vnd Geistlichen Gütern oder Einkommen/ auch wider die Disposition deß Heiligen Trientinischen Concilij/ vnnd alter Bräuchen vnd Herkommen/ vnd sonderlich wider die Bulla Sixti V. Wie nicht weniger/ daß er ärgerlich lebende Priester nicht allein entschuldiget vnnd verthädiget/ sondern so gar in sein Protection auffnimpt/ zur Verachtung vnsers Oberkeitlichen Gewalts vnd Nachtheil allgemeiner Ruh: auch daß er vnterstanden vnsere Recht vnd Gerechtigkeiten die wir von vndencklichen Jahren hero in Possess gewesen/ zu entziehen. Item mit vnzeitiger Anlegung deß Geistlichen Banns wider vnsere Höchstbeampteten verfahren. Vnd was vns den Schmertzen seiner Verfolgung destomehr ernewret/ ist daß er mit Künsten vnnd Listen/ so gar verschlagener Weiß/ wider E. F.

1643. Gnad. Zuteut den schändlichen Priester Pietro Robertelli, wegen auff sich habenden schweren Processen/ widerumb in Possess der Pfründ zu Gorduno einzutringen unterstanden / welcher von dem Orth so jhme von seinem Richter zur Gefangenschafft gegeben worden / außgerissen. Darüber aber von gedachtem Bischoff in sein Protection genommen worden/ welches nicht zu geringer Schmach E. F. Gnad. vnd vns zu sondern Trutz/ wie nicht weniger zu Nachtheil vnsers zum allgemeinen Nutzen gezieleten Ends/ reichen thut. Derowegen wir gleichsamb gezwungen worden / vns empfindlich zu erzeigen/ als sind wir resolvirt einem vnserm so offentlichen Feind/ vnd vndanckbarm Nachbarn / nicht mehr einen so grossen Nutzen von vnsern Landen ingehen zu lassen/ vnd haben durch die weit mehrere Stimm vnser aller zwölff Orthen Herzen selbiger Landschafften/ vnd einer diß bevollmächtige Vollziehen in aller Nahmen vnser selbigen Enden anwesende Beampteten ernstlichen Befehl/ jhme Bischoffen alle Einkommen alldorten in Arrest zu legen.

Wir erklären vns aber darbey keines Wegs solche von den Kirchen zu vereussern / sondern allein von seiner deß Bischoffs Person/ vnd auß seinem Gewalt zu nehmen. Dessen haben wir J. F. Gn. Bericht geben wollen / inständig darbey bittende / damit vnsere Vnterthanen hierdurch nicht eines tüglichen Hirten gemanglen müssen / zu würcken vnnd zu erwerben bey Jhr. Bäpstl. Heiligkeit sie selbige mit einem Vicario Generaln versehen wölle / doch daß der Landtsgebürtig/ vnnd von obgedachtem Bischoff nicht dependire/ auff welchen das gantze Bischoffliche Einkommen selbigen vnserer Landen verwendet werde. Vnd daß vmb so viel desto mehr/ weil selbiger Orthen vnsere Vnterthanen seinen Bischöfflichen Tribunal zimlich weit entlegen/ dessen sie viel Schaden vnd Kosten litten/ dardurch sie genöthiget/ jhre Haußgeschäfften zu vnterlassen / wegen jhrer Streittigkeiten entscheiden zu werden. Welches von vorgehenden Bischoffen in Acht genommen / deßwegen der Pallast in Louwis erbawet/ zu dem Ende/ damit Jährlichen ein Zeit für die Nothwendigkeit selbiger Landen dorten die Gericht gehalten würden / welcher Pallast aber zu dieser Zeit ohne Schew in ein Wirtshauß verkehrt worden. Vnd weiln nun die Sache dergestalten bewandt / getrösten wir vns durch Jhr. F. G. Gunst/ vnd kräfftige Mitwürckung / ein so hochgewündschte Gnad zu erlangen / derselbigen wir von dem Allmächtigen alles auffnehmen/ von Hertzen bitten/ vnnd verbleiben

E. F. G.

bereitwilligste Diener
Land-Ammann/ vnd Rath/ der dreyen alten Orthen der Eydtgenoßschafft / Vry/ Schweitz/ vnnd Vnderwalden.

Dieses Schreiben ist von den bemeldten drey Orten/ Vry/ Schweitz / vnd Vnterwalden/ zugleich besiegelt: vnd am 14. Sept. Jhr. F. G. dem Herzn Bäpstl. Nuncio intimirt worden.

1643. Die newlicher Zeit entdeckte Conspiration caussirte zu Pariß grosse Veränderungen. Massen Monsieur de Beaufort solte der Proceß gemacht werden. Monsieur de Bawais, vnnd die Duchese de Cheureuse, wie auch Monsieur Lizieux, Monsieur Limoges, die Madame de Senecey, vnd der Duc de Elbeu hatten Ordre sich zu retiriren: Waren also grosse mutationes bey Hofe. Vnd da gemeldte Conspiration nicht wäre entdeckt worden / hätte grosses Vnheyl in der Statt darauß entspringen sollen.

Mit jetztgedachter Conspiration verhielte es sich also: Demnach deß von Charigni Fraw Gemahlin/ am 2. Sept. eine Collation/ oder Bancquet/ der Königin zu Ehren angestellet / war vnter andern auch verordnet/ daß bey besagter Collation der Herz Cardinal Mazarini sich befinden/ vnd in Währung dieser / ermordet werden sollen. Es ist aber hochermeldter Herz Cardinal dessen von einem vertrawten Freund advertirt worden / derohalben vmb Lebensgefahr zu verhüten / sich zu Hauß gehalten / da entzwischen alles ruchtbar worden / vnnd die Königin den Duc de Beaufort im Lovure arrestiren / vnnd ferners in einer Carozza nach dem Schloß im Wald de Vicennes , mit vier Comp. von der Garde der leichten Reutterey / Mußquetirern/ vnnd öffentlichen Trommelschlag gefänglich bringen lassen. Dem Duc de Vendosme, vnd noch etlichen fürnehmen Herzen mehr / ward Ordre gegeben / vmb sich vom Königlichen Hof von Stund an zu begeben / ausser denen/ welche für sich selbsten sich von dannen/ vnd ab dem Wege gemacht.

Hierauff wurde der Cardinal Mazarini je länger je grösser: Hatte/ wann er außgienge / ein starcke Suyte vmb sich. Der Hertzog von Guyse wurde zum Duc, vnd Pair de France, angenommen: Monsieur Chavigny aber an Platz Monsieur Telliers widerum Secretaire d'Estat.

Weil man zu Pariß dem Cardinal Mazarini / vermittelst voriger Conspiration so starck nach dem Leben gestanden / als hatte er sein Abschied begehrt/ die Königin aber thäte deß Duc de Beaufort Proceß dem Parlament übergeben: Dero die Finanzieri zehen Millionen Francken/ noch in gegenwärtigem Jahr zu bezahlen versprochen.

Dieser Zeit stunde es am Königlichen Hof zu Pariß annoch in vorigen terminis. Der Duc d'Anguien, welcher seine Armee vmb Pontamusson, vnd in Barrois einquartiert / war neben dem Marschall Ranzaw nach Pariß kommen. Vnd weiln wegen Einquartierung der Guebrianischen Armee / auß dem Elsaß grosse Klagen bey Hof angelangt / suchte man solche zu remediren. Monsieur Bassompiere wurde auffs newe General über die Schweitzer. So hatte Monsr. de Bawais Ordre sich in sein Bist-

IOSIAS Comte de RANTZOW Cheualier de L'Ordre du Roy Con.r en ses Conseils, Capitaine de Cent Hommes d'Armes de ses Ordonances, Mareschal de France.

thumb zu retiriren. Die Madame de Cheureuse aber war nach Tours gewiechen. Vnd verbliebe Monsieur Beaufort auff dem Schloß im Wald de Vincennes noch gefangen. Von denen andern Conspiranten war es still. Auch offerirt jederman damals dem Cardinal Mazarini seine Dienste/ vnd richtete sich in die Zeit.

Zu Pariß war der Duc d'Anguien ankommen/ vmb von der Königin mündliche Ordre zu empfangen: Welcher die Participanten angebotten/ mit 30. Million Francken/ 100000. Mann/ ein Jahr lang zu vnterhalten. Die alte Cardinalisten wurden wieder herfür gezogen/ weiln in der entdeckten Conspiration 60. Personen/ darunter 14. fürnehme Herren begriffen. Daher auch die Bischoffe von Bauuais, Limoges, vnd Lisieux wider in jre Bisthumer kamen.

Der Duc d'Anguien bliebe zu Pariß/ vnd dessen Armee in den Quartieren/ welche der Duc de Angulesme commandirt/ vnd der Marschall Rantzaw sein General Leutenant werden solte/ der würde dem Conte de Guebrian ein Succurß zuführen. Hingegen überkame der Monsieur Chastillon deß Duc de Angulesme Armee/ vmb selbige zu commandiren: Diese lag in Piccardia bey Guyse. Dann die Spanischen sich daselbsten auch sehen liessen. Weiln Herr General Lamboy deß Conte de Guebrians Gemahlin seine Rantzon 25000. Cronen erlegt/ ist er am 25. dito nach Brüssel abgereyset.

Der Duc d'Anguien würde am 1. Octobris wiederumb zu seiner Armee/ vnd ins Trier- oder Cöllnische Land gehen. Dann die Regierung gabe für/ daß der Friede mit den Außländischen/ der Cron Franckreich zum Innländischen Krieg gereichen dörffte.

Vmb den 15. Septemb. war die Frantzösische Schiff-Armada/ in 60. Segel starck zu Capo

Cæsio ankommen / deßwegen zu Messina geschahe grosse Fürsehung. Vnd waren 6. Malthesische Galleen zu Civita Vechia eingelauffen / dem Bapst wider die Florentinische Galleren zu assistiren.

Die Frantzösische Schiff-Armada/hatte wieder etliche kleine Spanische Schiffe/so mit Proviant nach Tarragona gewollt/weggenommen. Die Armee aber zu Land verlieffe sich sehr. War nicht mehr über funffzehentausend zu Roß vnd Fuß starck.

Der König von Spanien befande sich noch zu Sarragosa. Solte aber ehistes Lerida zu belägern Fürhabens seyn. Vnd als ein groß Türckisches Schiff von Algiere auff einer Insul alles Volck / biß 14. Christen-Sclaven außgesetzt/ vmb sich zu erfrischen / hatten diese die Ancker-Seil abgeschnitten/die Türcken ohn einige Provision hinterlassen. Vnd mit gedachtem Schiff/ darob zwey vnd zwantzig Stück Geschütz / vnnd viel reiche Waaren gewesen/ in der Insul Maltha eingelauffen.

Der König von Hispanien war nunmehr mit seiner Armee von Sarragosa auffgebrochen/ vmb Lerida zu belägern. Deme der Vice Re la Motta, mit der Frantzosischen Armee auch dahin entgegen gezogen. Vnd hatte die Frantzösische Schiff-Flotta bey Deigne wiederumb vier grosse/ vnd ein klein Spanisches Schiff mit Vivers weggenommen. Auch die Mohren die Vestung Oran in Barbaria belägert.

Der König von Hispanien marchirte mit 25000. Mann gegen Lerida / vmb solche Statt zu belägern. Deme gienge Monsieur la Motta, mit achtzehentausend / entgegen vmb solches zu verhindern.

In Catalonien war die Spanische Armee auff Flix am Fluß Ebro zugangen/solches zu belägern. Der Vice Re la Motta aber hatte alsbald 2. Regiment zu Fuß hinein bracht/ vnd mit seinen Völckern den Spanischen/ so sich darauff wieder gewendet/nachgehawen / vnd in 600. ersäufft/vnd niedergemacht.

Die Spanische Schiff-Armada/mehrtheils Duynkircher Schiffe / in der Straß Gibraltar/ hatte neun Türckische Meer-Rauber-Schiffe weggenommen. Wurde aber in der Rückreyse von der Portugesischen Flotta angetroffen / geschlagen/ 27. darunter die 9. Türckische Schiffe/ theils in Grund geschossen/theils erobert. Dabey dann der Spanischen in 6000. erschlagen/ ersäufft/vnd gefangen.

Scharffes Treffen zwischen den Spanischen vñ Holländern vmb Antorff.

Zwischen den Spanisch- vnd Holländischen/ hat sich auch im Eingang dieses Monats Septembris in Braband/ ein zimbliche starcke Recontre/vnd Particular-Treffen begeben/welches auff folgende Weise sich zugetragen.

Nach dem am 3. hujus, der jüngere Printz Herr Wilhelm von Vranien/mit einer starcken Cavalleria von Bergen ob Soom außgeritten/ vnd gegen Antorff den Weg genommen / hielte er die Reutterey bey dem Dorff Brescate / in einer Embuscaden verdeckt. Der Rittmeister Crock aber wurde mit vngefehr dreyhundert Reuttern außcommandirt / die Spanische Wachten anzutasten / vnnd heraußer zu locken: Deß andern Morgens/vngefehr vmb fünff Vhren / als die Spanischen jhre Wachten ablöseten / kamen erstlich drey Compagnien Reutter gegen besagten Rittmeister Crock/folgeten auch noch etliche andere mehr / also/ daß sich die Stadischen retiriren musten. Vnd als vnter dessen im Spanischen Läger Alarm wurde/ Don Andreas de Cantelmo commandirte zur Stund Don Johann de Borges, General-Leutenant über die Spanische Cavalleria / vmb den Feind gegen Wou zu / zu verfolgen: Er aber promittirt mit dem Rest deß Lägers alsobalden zu folgen. Immittelst setzt erstbesagter Don Johann de Borges denen Stadischen nach / mit vngefehr tausend Reuttern/vnd dreyhundert zu Fuß/ biß an obbemeldte Embuscaden. Der Graff von Styrumb aber præsentirte sich zur Lincken/ vnd der von Starckenbrock durch einen andern Weg zur rechten Seiten. Fanden daselbst eine Brücke/ welche sehr schmal war/ vnd/ ehe sie mit den Pferdten übersetzen kundten / löseten sie jhre Pistolen / passirten darauff so geschwind als müglich / mit Printz Wilhelmen hinüber / vnd kamen endlich an die Spanische Reutterey/ dessen sich diese nicht versehen hatten / vnd darumb nicht Stand halten wolten / sondern wurden biß an die Pforten für Antorff verfolgt. Weil nun solcher Gestalt das Fußvolck im Stich bleiben muste/vnd sich nicht salviren mochte / schickten sie an Printz Wilhelmen / vnnd liessen vmb Quartier anhalten / welches man jhnen nicht verwaigert.

Sind also in dieser Occasion / an Reuttern vnd Fußvolck auff 900. ruinirt / vnnd gefangen worden. Worunter sich nachfolgende hohe Officirer befunden: nemblich Don Johan de Borges, General Leutenant/Freyherr von Wangen/ General Commissarius, Graff Carl Ferare, Monsieur de Breme, Louys Antonio Martini, General Feldzeugmeister / Leutenant / 9. Rittmeister/ als Graff von Salm/ Don Johann de Rosales, Don Alexander Estotrau, Monsieur von der Werve, Michiel de Lanos, Don Christophoro de Montao, Don Josepho Caporossa, Rittmeister Kercker/vnd Ruffyn: Item sieben Leutenant von der Reutterey/ als Andreas Putiani, Jean Marquis, Lambert Buchel, Georg Simon, Franciscus Cerrel, Jan Baptista Salati, Titulo Bello, de la Garde, de Cantelmo. Item 5. Corneten von der Reutterey / mit Nahmen Mons. r von der Werve, Emanuel Triste, Claude Francois, Garrenot de Gravel, Georg Trisa, Christophoro de Mutao. Hierzu kamen 4. Capitain vom Fußvolck / benahmentlich Don Ferdinando de Tarrega, Don Bernhardo Bermiges, Francisco Rodrigues de Acuveto, Joan Baptista Galarde: Item 8. Sergganten / als Adjutant Francisco de Borne, Don Lorenzo, reformirter Fendrich / Francisco Colmentaro, Morlin d'Almado, Johann Lopes Salvadia,

1643. Gregorio Reovado, Hormadra de Johann Roman, vnd Antonio Suares.

Auff der Wahlstatt sind todt blieben bey vngefehr 400. Mann / ohne viel hohe Officirer / welche zwar gequetscht / jedoch darvon kommen / vnd entrunnen. Die Gefangenen / so zu Fuß / als Pferdt / vnter den gemeinen Soldaten erstreckten sich auff 800. worunter 300. Spanische von deß Don Stephano de Gamaro Regiment: sampt bey 400. Pferdten. Welche / als die Holländische zu Ambsterdam getruckte Lista nach sich führet / zusämptlich in das Stadische Läger eingebracht worden.

An der Holländer Seiten / waren dem Ruff nach / nicht über 20. Mann geblieben / aber viel verwundt.

Alle oberzehlte hohe Officirer / auch andere mitgefangene Soldaten / sind nach erlegter Rantzon / auff 50000. Gülden belauffend / wider nach Antorff sicher convoyret / fürher aber von Printz Wilhelm stattlich gehalten / vnd denen Fürnemsten derselben auch noch stattliche Pferde verehret worden.

Vnd zwar erstlich / von der Reutterey / hat Don Johan de Borgia, General Leutenant / 6. Monat Sold / jeden zu 5000. fl. gerechnet / zahlt / thut 36000. fl. neun Rittmeister / jeder 1. Monat Sold / nemblich 1000. fl. thut 9000. fl. sieben Leutenant / jeder 200. thut 1400. fl. vier Cornett / jeder 150. fl. thut 600. fl. 138. Reutter / einer 15. fl. thut 2070. fl.

Von denen zu Fuß zahlt Ludwig Antonio Martin / Obrister / 6. Monat / jeden zu 300. fl. thut 1800. fl. fünff Hauptleute / einer 600. fl. thut 3000. fl. Francisco de Borirs, ein Rechtsbedienter / 75. fl. sechs Führer / jeder 15. fl. thut 90. fl. hundert neun vnd siebentzig Fußknecht / einer 7. fl. thut 1253. fl.

Nach diesem wurde der Staadische Ritmeister Crock / welcher seine Parthey gegen die Spanischen dapffer angeführt / von dem Herrn alten Printzen von Vranien / wegen guten geleisteten Diensts / mit einem köstlichen Pferd / vnnd gesticktem Wehrgehenck / ingleichem vom jungen Herrn Printzen mit 1000. fl. von denen Herrn Staaden selbsten / mit einer güldenen Ketten verehret.

Nebenst diesem war der alte Herr Printz von Vranien resolvirt / mit dem Läger vor Bergen ob Soom auffzubrechen. Er hat aber solche Resolution / auff Anhalten deß Frantzösischen Gesandten / Monsieur de la Tuiliere, geändert / vnnd sich entschlossen / vmb so lang ferners im Feld zu verbleiben / biß man sehe / was die zu Pariß entdeckte Verrätherey für ein Außgang gewinnet: Vnnd wohin der Duc d'Anguien, welcher mit der Frantzösischen Armee für Diedenhofen im Auffbruch sich wenden möchte.

Auß Londen / über Cölln hatte man vom 9. Augusti / daß die Königin mit jhrer Armee bey dem König angelangt. Das Parlament aber hatte ein ansehnliche Ambassaden zu den Schotten abgesandt. Vmb selbigs Königreichs Assistentz zu solicitiren. 1643.

Vmb den 13.23. Augusti / begundte es auff deß Parlaments Seiten ein schlechten Zustand zu gewinnen. Dann der Succurß auß Schottland war noch vngewiß. Weiln in selbigem Königreich Vneinigkeit entstanden. Vnd der König die jenigen / welche er für diesem für die grösten Verräther vnd Rebellen erklärt / anjetzo perdoniren thäte. So continuirte auch / daß Baron Farfax von der Catholischen Armee den Grafen von New-Castell hart geschlagen / daß 2000. todt geblieben.

Dannenhero der Graff von Essex an das Parlament begehrt einige Abgeordnete an jhn zu senden / vmb mit denselben wichtige Sachen zu tractiren. Allem Ansehen nach / thät sich ermeldter Essex mit seiner Armee nicht bastant befinden. So hatte der König die Versamblung der Geistlichkeit zu Londen durch öffentliche Mandata verbotten / welches dennoch sein Fortgang haben solte.

Deß Königs Armee vnnd Parthey / wurde täglich stärcker / hingegen deß Parlaments Sachen schlechter / vnd hatte dasselbe jhr einiges Absehen auff die Schotten / dahin sie Deputirte abgefertiget. Vmb eine Armee / welche bereits auff den Beinen seyn solte / in Engelland zu überbringen.

Damals ward auch in Londen ein newe Armee von zehentausend Mann auffrichtet / welche Wilhelm Waller / so allda ankommen / vnd sehr beliebt war / commandiren solte: Hingegen wolte der Graff von Essex das Generalat resigniren. Der König aber hatte inzwischen Bristoll den See-Haafen / ein Orth von grosser Importantz / welchen Printz Robert vnnd Mauritius allein etliche wenig Tage belägert gehabt / mit Intelligentz einbekommen.

Die Königin solte an der newen Englischen Seuche tödtlich kranck ligen: So war / wegen deß Schottischen Succurses wenig Hoffnung.

Interim verfolgte der König seine Victori sehr. Vnd dafern nicht auß Schottland Hülffe käme / möchten die Sachen sehr schlecht auff deß Parlaments Seiten ablauffen: Gestaltsamb dann im Land grosse Forcht war. Also hatte der König gegen das Parlament / vnnd seine schwürige Vnterthanen / zimbliche Fortun vnnd Victori gehabt / welche auch in gegenwärtigem Monat Septembri annoch continuirete. Massen dann vnter andern / die Statt Exester / wegen Vbergab an den König / in Tractaten stunde. Vnnd gienge Pfaltzgraff Moritz / welcher lang dafür gelegen / mit einer Armee in selbige Provintz / vmb sich ferners mit den Königlichen zu conjungiren. Der Marggraff von Herttfort war in der Graffschafft Sommerset / vmb seine Völcker zu recroutiren.

Zu Flamonth war eines von deß Königs grossen Schiffen / Carolus genannt / eingeloffen /

1643. sen / vnnd sich von den Rebellen abgethan. Dergleichen hoffte man / würden andere mehr thun. Zumahln / weil der Graff von Warwick sehr vmb Geld rieffe. Vnd nicht an Land kommen dorffte / auß Forcht / es möchten seine Officirer durchgehen / vnnd die Amnistiam annehmen.

Indem Nordt hatten die Provincien Cumberland / Westmorland / Northumberland / vnd das Bisthumb Durham / ein Defensions-Wesen von zwölfftausend Mann / auffgericht: Vmb sich gegen der beförchteten Schottischen Invasion zu beschützen. Hinter jhnen stunde der Graff von New-Castel / mit der Königlichen Macht / vnnd hatte nur in den Graffschafften Lincoln vnd Nottingham / viertzig Compagnyen Pferd / vnnd sechs Regiment zu Fuß / beneben zehen Stücken Geschützes. Er hatte die Rebellen von Lincoln biß nach Bosten getrieben / vnd den Ritter Glemham gegen Hull / vmb den Farfaix (welcher etliche Völcker wieder zusammen gelesen) einzuhalten.

Zu London wolte es sich zu dem End neygen: Dann viele Grandes hatten sich bereits submittirt. Andere / wie auch Northumberland / Holland / Bedford / Clare / Conoway / Rochefort / Lovelace / suchten bey dem Könige Perdon / welcher sich die Königin sehr annahme. Aber sie benebens gewarnet / nicht vnversehens / biß sie erstlich versöhnet / zum König zu kommen. Solche haben sich ein Zeitlang zu Wallingfort bey dem Gubernator auffgehalten. Bald kam der Bescheyd / sie möchten nunmehr nach Hoff kommen.

Vmb Glocester waren die Gallerien / wie auch die Minen fertig. Vnd solte noch ein andere verfertigt werden. Alsdann würde ein General Sturm geschehen.

Der Graff von Esser war mit seiner gepreßten Jugend / vnd dem Londanischen Außschuß biß nach Aleßburg avancirt. Dem warteten zweytausend Königliche Pferdt vnd Tragoner auff den Dienst / vmb seinen Fortgang zu beobachten. Seine Intention war Glocester zu entsetzen / die Königische hielten aber sein Fürnehmen gleich einem Gespötte. Der Commendant Careco / auff Sanct Nicolaus-Insul für Plimones / hatte sich Königlich erklärt / vnd viel daselbst von der Rebellen Schiffe angehalten.

Graff von Esser entsetzt die Statt Glocester wird aber nachgehends von den Königischen geschlagen.

Dieser Zeit lieffen die Berichte etwas vngleich. Etliche meldeten / der Graff von Esser hätte die Statt Glocester entsetzt / aber hernacher eingebüßt. Andere wolten davon nichts wissen. Die nun jetztgedachten Entsatz affirmirten / thäten nachfolgende Relation.

Demnach sagten sie / das Parlament zu London / (von welchem am sechs vnnd zwantzigsten vorigen Monats / vier fürnehme Glieder ab / vnd zu dem König übergangen / nemblich der Graff von Holland / Graff von Bedfort / Mylord Lovelaw / vnd Mylord Canaway) gesehen / daß deß Königs Parthey bey fürhabenden Kriegsläufften zimblich ins Auff- die jhrigen aber ins Abnehmen vnd stecken / gerathen. Haben die Beysitzer vnnd Verständigere desselben Raths der hohen vnvmbgänglichen Notthurfft zu seyn ermessen / vmb die Sachen dahin anzustellen / damit sie jhre Mitbrüder in Schottland auff jhre deß Parlaments Seiten bringen / vnnd mit selbigen eine Verbündnuß wider den König / vnnd dessen Adhærenten auffrichten möchten: Massen dann dem gemeinen Mann in London (dem die Last schierst zu schwer fallen / vnnd Vngedult machen wollen) die würckliche Vertröstung geschehen / daß solches alles richtig / vnd ein Theil der Schottischen Kriegs-Völcker bereits zu Barbyck ankommen. Weßwegen der Graff von New-Castell mit seinen Regimentern / wieder nach Jorck zurück gehen müssen. Zumahl weil Mylord Farfaix die erste Schotten zu Hull einnehmen wolle. Nun war diese Sache an Seiten deß Parlaments / in kurtzem so weit gebracht / daß am siebenzehenden hujus / gegen Abends die Schottische Befehlträger / als nemblich Mylord Mechand / vnd Herr Meldrum / im Nahmen der Weltlichen / Herr Hendersohn aber / wie auch Douglaß / Glaßby / vnd Rotterfort / wegen der Geistlichen zu London einkommen / die jhnen dann das Werck sehr ernstlich angelegen seyn lassen. Also / daß das Vnter-Hauß nach gehaltenem Rathschluß / über diesen Bund sich mit den Schotten gäntzlich vergliechen. Vnd eine Gutheissung mit ehistem nach Schottland schicken wolte.

Immittelst hatte Pfaltzgraff Ruprecht der Statt Glocester sich genähert / vnnd selbige berennt: wohin zugleich in Person der König ankommen / vnd jhnen Gnad angebotten. Aber sie wolten solcher nicht achten / sondern verblieben halßstarrig. Also / daß darauff die Belägerung mit Ernst fürgenommen / vnd die Vorstätte zum Theil in Brand gesetzt wurden.

Weil nun dem Parlament / an Erhaltung dieser Statt hoch gelegen / als wurden starcke Bereitschafften gemacht / ein eylfertigen Entsatz hinzu spediren. Gestaltsamb dann am zwey vnnd zwantzigsten hujus, der Graff von Esser auff der Hundslower Heyden sein Volck gemustert / vnd 2500. Pferdt / benebenst dreytausend fünffhundert zu Fuß befunden. Mit welchem Volck er am vier vnd zwantzigsten dieses / gegen Abends / nach Colebrock gangen / fürderlichst den Entsatz zu obbesagter Statt Glocester fürzunehmen / davon bereits Zeitung einkommen war / daß die Belägerten den Königlichen ziemlichen Schaden gethan / vnd von der Reuterey viel niedergemacht.

Nun hatten es aber die Königischen nur für ein Spott / daß der von Esser mit dieser gepreßten Jugend / vnnd dem Lundiner Außschuß / die Statt Glocester entsetzen wolte / liessen jhn derowegen ohne bessere Auffsicht / fortziehen. Zu dem End / wann er nur selber in Glocester kommen möchte / wolten sie alßdann wol wissen / jhme / vnd den Seinigen / das Loch zu verrennen /

1643. 1643.

daß es jhm zu entfliehen / sawer genug werden solte. Aber es hat dieser Anschlag so weit gefehlet / also daß nicht allein Glocester wol entsetzt / sondern auch denen Königischen ein ziemlicher Streich versetzt worden.

Syndicus zu Glocester wird auffgehenckt.

Man hatte Nachricht / daß der Statthalter daselbsten / wegen entdeckter Inclination zu dem Könige / den Syndicum auffhencken / dem Obristen Richer aber die Finger abhawen / vnd andere mehr hinrichten lassen.

Als nun oberwehnter massen / Glocester entsetzt / trachtete der von Essex (darumb / daß es am Vnterhalt mangeln wolte / vnd die Parlamentischen der Hülff / insonderheit aber den newen Wallerischen Völckern nähern musten) wider nach Londen zu gehen. Da jhm dann vnterwegs von der Reutterey fleissig auffgewartet / vnd er dermassen enge gehalten worden / daß er nicht allein fort vnd fort / in die 70. Meylen / das gantze Volck beysammen ziehen / vnnd halten müssen / sondern auch von beyden Seiten / das Land jhm oder den Seinen / das geringste zu deren Erfrischung / nicht einbringen können oder wollen / da es dann genaw hergangen / vnnd einer auß den abgematten Londischen Bürgern zehen Schilling für ein Maß Wassers geben müssen.

Demnach nun die Essexischen bey Newburg ankommen / vnd vermeynt / ein ziemlichen Fürsprung zu haben / auch jhnen eingebildet / daß es mit außgestandenem Kummer / vnnd täglichem Scharmutziern / nunmehr genug seyn würde. Siehe / da kam am 20. dieses / zu Morgends ein vnerwartete Kundschafft / was massen der Feind bey der Hand / vnd für jhnen stünde. Dem Grafen von Essex war kümerlich eine Stund übrig zu berathschlagen / vnd alles in Ordnung zu stellen. Also / daß es damahls heissen thäte / dem Teutschen Sprichwort nach / Vogel friß / oder stirbe. Wem hätte da nicht grawen sollen / wenn er gesehen / daß jhm der Feind auff dem Wege stünde / da er durch solte? Dann es hatte sich ein starcker Hauffen von den Königischen auff ein breites Feld / vnd also für die Essexische auff den Weg gestellet / daß dieselben durch ein sehr engen Paß / allda nur 6. in einem Glied gehen konten / marchiren musten. Da beyderseits die Königischen Schützen hinter den Hecken vnd Büschen gelegen / vnd also nur der dritte Theil deß Parlamentarischen Fußvolcks / das vierdte aber von der Reutterey / zum Fechten kommen kondte. Den ersten Streiche musten die Regimenter / in welchem sich die Londinische Bürger befunden / außhalten / als auff welche deß Königs Reutterey furios angesetzt / vnd jhre Canon zum Vortheil hatten / weil der Essexischen Stücke nicht waren auffgezogen.

Vnter dessen kam abermals Zeitung / welcher Gestalt der König mit einer andern Macht / in den Nachzug gienge. Da dann der Obriste Wachtmeister Stipton vom Fußvolck hinweg / vnd helffen muste / daß die Reutterey durch den Paß gebracht wurde. Wie nun dieselbe über kommen / vnd mit den Königischen auff einem Grund gestanden / hat das Fußvolck nicht mehr solchen Schaden gelitten / sondern nach dem dieselbe / von 6. biß 12. Vhren gefochten / in etwas Sicherheit kommen. Die Reutter aber haben das Spiel biß auff den Abend vnterhalten. Also daß bey währendem Streit / dem Graffen von Essex sein Pferdt / wegen grosser Mattigkeit / vnter dem Leib niedergefallen / Obrister Stapleton fünffmahl zum Scharmutzieren kommen / der Ober-Commissarius Logley seinen Estandart verlohren / auff der Wahlstatt aber bey 1400. todt geblieben. Worunter viel Bürger auß Londen / welche der König gantz traurig angesehen haben / vnnd deme nach auff Oxfort zugeritten seyn solle.

An deß Parlaments Seiten / sind an Officirern todt geblieben der Obriste Tucker / Obrist-Lieutenant Bamfield / vnd Hauptmann Hund. Hergegen sollen die Königlichen 60. Officirer verlohren / vnd 30. zu Newburg begraben haben / worunter viel vornehme Herren gewesen. Welches dannenhero / der Vermuthung nach / abzunehmen / weil Pfaltzgraff Rupert ein Tampour geschickt / vnd Paß für dero Diener begehrt / damit die seinigen möchten gesucht werden. Ob nun zwar die Königlichen zimlich am Fußvolck eingebüßt / hat man nichts destominder zu Oxfort / zu einem Triumphzeichen / das Te Deum laudamus gesungen / alle Stück gelöst / vnd mit Glocken leuten / auch Frewdenfewer anzünden lassen. Da hingegen haben die zu Londen / am 8. Octobris, für die gequetschte Soldaten / in allen Kirchen ein Stewer gesamblet. Vnd zu Verstärckung der Völcker / vmb eylende Geldmittel sich beworben. Massen dann deßwegen ein starcke Ordnung außgangen / worbey alle Jnwohner / keinen außgenommen / nach Gleichheit deren für diesem angesetzten Schatzungen / auff der Statt Londen Jnsiegel / ein gewisse baare Summen Geldts darleyhen sollen vnd müssen. So war ingleichem ein anderer Satz gemacht / vermög dessen Jnhalt / aller Catholischen vnnd Königischen / Haab vnnd Nahrung / besonders aber deren / so über ein vnd zwantzig Jahr / vnd ein gewissen Eyd nicht schweren wollen / gehemmet worden.

Jmmittelst ist Mylord Gowring von Oxfort gegen dem Nord gegangen / vmb von dannen / als absonderlicher Gesandter deß Königs in Holland zu schiffen.

Damahls hatte sich der beste See-Haafen in Engelland / Milfort-Haafen genannt / in Königlichen Gehorsam ergeben. Vnd die darbey gelegene Stätte / als Pembrock / Ternbig vnnd Haverfort / vnter dero Jnsiegeln / jhre Erklärunge vnd gehorsames Erbiethen / dem Graffen von Carbery / als der Orthen bestellten Obristen eingesandt.

Das Parlament hatte seine Deputirte / benahmentlich Sir William Armine / Sir Henry Vane / den Jüngern / vnd Milort Harcher / Milort Darhe / für die Weltliche / vnnd Milort Marschall / Milort Nye / vnd Milort Bowles /

1643. für die Geistliche/in Schottland gesandt. Welche daselbsten trefflich empfangen/ vnd wol gehöret worden.

Stunde nun darauff/ daß das Parlament den Schottischen Bund thäte vnterschreiben/ alsdann wolten sie mit einer starcken Macht heraussen kommen. Zu welchem Ende bereits ein Edict war publicirt/ darinn sie alle Manns-Personen vnter 60. vnd über 16. Jahren/ citirt/ vnd sich mit jhren Waffen/ vnd Proviant/ Engelland zum besten/ einzustellen. Der Sage nach/ wurden auß Londen 100000. Pfund dahin remittirt/ vmb den ersten Eyffer brennen zu machen/ vnd hatte man dessen sonsten wol an zehen Orthen vonnöthen/ allein sie musten jhren Rest auffsetzen.

Weiber-Rath vnd Kriegsrüstung in Engelländ.

In deß entwichenen Graffen von Bedfort Hauß vnnd Güter zu Londen/ thäte das Parlament den General Walther einsetzen. Dessen Haußfrawe liesse sich das gemeine Wesen dergestalt angelegen seyn/ daß sie einen absonderlichen Rath von Weibern bestellet/ welche vmb Contributions-Mittel beyzubringen/ täglich zu Rath giengen. So hatte man auch Nachricht/ daß zu Glocester zweyhundert gewapneter Frawen/ mit der Guarnison auffziehen/ vnd in Defension stehen thäten.

Dieser Zeit wurde zu Londen/ an deß Graffen von Essex Succurß/ ob er solchen so weit würdt bringen mögen/ gezweifelt/ weiln er mehrertheils Außschuß bey sich hatte/ welcher wenig geförchtet wird. Dem Parlament mangelt es an Kohlen vnd Soldaten/ vnd war fast dessen bester Trost/ daß der Winter so nahe wäre/ damit der König kein Orth mehr köndte belägern.

Vom Vnter-Hauß deß Parlaments hatten sich auch etliche auß dem Staub gemacht/ als Constantin der Syndicus von Boole/ Ritter Anderson/ vnd der reiche Harrison/ wie auch Ritter Jvestin: Deren Erbe war das Parlament. Man raumete der Statt Londen viel ein/ weiln sie allen Last tragen muste.

Vmb den 18. Septembris, haben Jhro Königl. Mayest. zu Dennemarck/ ein Englisch Parlamentisches Schiffe im Sund anhalten/ vnd mit auffhabenden Gütern confisciren lassen/ vnd ob zwar von der Statt Hamburg funffzigtausend Reichsthaler darfür einzusetzen gebotten worden/ wolte dennoch der König solches nicht abfolgen lassen/ sondern begehrt erstlich Restitution dessen jhm vnlängst in der See abgenommenen Schiffen/ mit aller darauff gewesenen Ammunition/ vnd Kriegs-Armaturen/ welche er dem Könige von Engelland zugesandt hatte.

Zu Londen wurde ein Buch öffentlich getruckt/ vnd vom Parlament durch ein Decret unterm 2. Augusti/ approbirt/ darinnen die Souverainete deß Parlaments/ vnd wie der Titul außweiset/ die Superiorität auch deß mehrerntheils außländischen Parlamenten/ Stätten/ Königreichen/ vnd Magistraten/ über jhre rechtmässige Käyser/ Könige vnd Fürsten/ vnd also deß Knechts Gewalt über seinen Herrn/ vermeyntlich außgeführet wird. Der Author war William Prynne/ deme für diesem/ für dergleichen aufrührische Libellen/ die Ohren abgeschnitten worden. 1643. William Prynne.

Vber Chester kam Bericht ein/ daß Milord Farfaix sich zu weit auß Hull gewagt. Dem hatte der Graff von New-Castell den Weg lassen abschneiden/ vnnd alle seine Trouppen ruinirt. Man vermuthet/ Er/ oder sein Sohn wäre gefangen. Vnd müste wol etwas dran seyn/ weil die Rebellen der Orthen wenig Rumor mehr machten/ so möchte ein solches den Schotten (als die ein starcke Parthey vermeynen zu finden) noch viel Nachdenckens verursachen/ ehe sie gegen Früling herauß giengen. Bevorab weiln die Presbyteriani, vnd die Independenten, wegen deß Eydts/ so jederman auff den Schottischen Bund zu schweren gezwungen wurde/ nicht eins waren.

Zu Southampton hatte der Gubernator Murford/ so ein Schneider zu Norwick gewesen/ ein Prediger Nahmens Hancoke/ weiln er vom Gehorsam gegen die Obrigkeit geprediget/ auff einen newgemachten Esel gesetzt/ vnd gesagt/ Er seye nun consecrirt, weiln ein ordinirte Person das erste mahl darauff geritten. Ein Prediger wird auff ein Esel gesetzet.

Vmb den achtzehenden September/ haben die Jungfrawen vnd Mägde/ der Statt Glocester/ angefangen sich zu verschätzen. Vnd legten sich nach dem Exempel deren von Norwick/ zu einer freywilligen Contribution an/ vmb ein gute Summa Geldts auffzubringen/ darmit desto besser jhr Ehr zu bewahren/ weiln die Cavallieri mit denen in Yorckshire/ vnd andern Orthen/ so hart vmbgangen. Jungfrawen vnd Mägden Schatzung zu Glocester.

Die Schottische Commissarij waren wieder ankommen/ vnnd liessen sich die Sache ernstlich angelegen seyn. Das Vnter-Hauß zu Londen hatte über den Bund deliberirt/ vnd sich gäntzlich mit den Schotten verglichen. So daß vermuthlich die Ratification in aller Eyl in Schottland geschicket werden möchte. Alsdann solten die Völcker vnaußbleiblich zu der Brüderlichen Assistentz marschiren. Monsieur de Gressy, der Frantzösische Resident/ war zu dem König vereyset/ vmb zu vernehmen/ ob Monsieur de Harcourts mediation beyderseits annehmlich seyn würde.

Von dem Graffen von Denbing hatte man auff ein intercipirtes Schreiben seiner Fraw Mutter/ so jhm angedeutet/ daß es nun/ oder niemals Zeit wäre/ deß Königs Gnad zu erhalten/ ein starcken Argwohn gehabt/ vnnd von seinem angenommenen Generalat in Northampton vnd andern Orthen/ wiederumb mit Gewalt nach Londen bracht. Seine Vnschuld aber kam an Tage/ deßwegen jhm dann das Parlament ein Schein ertheilet.

Deß Graffen von Pembroc Pagage/ welche nach der Insul Wigt gehen sollen/ hatte der Major zu Londen/ auch auß Argwohn auffhalten lassen/ weiln fast niemands mehr zu trawen

1643. stunde/ vnd die beste Hoffnung auff den Schotten hafftete.

Der General Waller machte sich eyfferig fertig/ vmb bald wieder in das Feld zu gehen/ vnd solte 10000. Mann werben.

Die Statt Lin an der See in Nordfolck/ rebellirte wider das Parlament/ vnd war bereits auff den Graffen von Manchester außgefallen/ darinen der Sage nach/ allein über 1000. Bots-Gesellen befindlich. Vber dieses war die Statt Exeter übergangen/ also daß dieser Zeit deß Parlaments Sachen inclinireten/ vnd zimlich schlecht bewandt waren.

Ein solches thäte continuiren auß Oxfort/ vom 22. Septembr. was massen der Pfaltzgraff Moritz/ nach langer Belägerunge/ der vorgedachten reichen Handels-Statt Exeter sich bemächtiget. Vnd ob sie wol starck sich bemühet zu einer bessern Capitulation zu gelangen: So hat ihnen doch der Printz keine andere Articul/ als sein Bruder denen von Bristoll gegeben/ verstatten wollen: Daß nemblich die Officirer/ mit jhren Seitenwehren/ die gemeine Knechte aber/ mit Stecken abziehen möchten.

Interim hat der Graff von Stamfort/ als ein erklärter Aechter/ solcher Capitulation nicht trawen wollen/ sondern ist vnbekandter Weise darvon geschliechen. Die Stätte Bidderford/ Appleford/ vnd Branstaple/ liessen sich auch ein mit dem Printzen in Vergleiche/ daß dergestalt beynahe der West gäntzlichen beruhiget/ vnd selbe Armee zu den Königischen stossen: vnd dem Waller auff das newe auffwarten solte.

Schawpfenning deß Englischen Parlaments.

Eine Parthey von Banbury hatte zween Officirer/ so zu der Essexischen Armee gewollt/ auffgefangen: Bey deren einem war ein Medaille gefunden/ darauff an einer Seiten/ deß Graffen von Essex Bildnusse/ mit einem Degen in der Hand/ vnd über jhme ein Hand auß den Wolcken/ mit einem blossen Schwerdt gestanden/ darüber geschrieben: Das Schwerd deß Herrn/ vnd Gideons. An der andern Seiten deß Schawpfennigs/ war das Parlament geprägt/ mit dieser Vberschrifft: In der Menge der Rathgeber ist Frewde.

In dem Norden hatte der Marquis von New-Castell die Statt Hull ploequirt/ vnnd die Provincien gegen Schottland in gute Postur gestellet. So wehret sich auch Lyn dapffer gegen die Rebellen. Zu Londen machte Sir William Waller sich fertig/ vmb in das Feld zu gehen/ vnnd berühmeten sich die Londiner/ da es noth wäre/ getraweten sie sich noch ein halb Dutzent Armeen hinauß zu senden. Damals vernam man in Engelland von einer sichern Flotta/ so sich nicht zu erkennen geben wolte/ vnd gleichwol auff den Schottischen Cüsten vagierete/ gabe niemands einige Antwort. Vnd war die Vermuthunge/ sie würden zu New-Castell einlauffen/ möchten wol Holländer seyn/ so mit achtzig Schiffen dahin/ vmb Kohlen abzuholen/ abgefahren.

Die Gräfin von Aubigny/ welche wegē überbrachter Königlicher Commission/ vmb in Londen zu werben/ von dem Parlament lang gefangen gewesen/ war von einem hohen Fenster herab in eines Herrn Arm gesprungen/ vnnd hatte sich von dannen nach Oxfort salviret. Die Vbergabe der Statt Exeter continuiret. Dargegen spielte der Graff von Manchester dapffer auff die Statt Lyn Regis, vnd verhoffte mit ehistem selbige Vbergab. Der Marquis von New-Castell hatte viel für Hull zu thun/ darinn er vermeynte/ ein Parthey für den König zu finden/ denen aber der wachtsame Lord Farfaix wird fürzukommen wissen. Den Assessorn oder Richter Barckley/ hatte das Parlament/ wegen getragener Königischen Parthey/ vmb zwantzig tausend Pfund Sterlings/ gestrafft/ vnnd aller Ehren entsetzt.

Vmb den 27. Septembris/ war ein blutiges Treffen/ vmb die Gegend Newbury/ so 30. Meyl von Londen geschehen/ vnd gienge daselbst der beständige Ruff/ es hätten die Parlamentischen zwar angefangen an dem lincken Flügel/ auff welchen Hertzog Rupert gangen/ etwas Schaden gelitten: Aber endlich die Königliche Infanteria geschlagen vnd obgesieget. Einmahl verlautet gewiß/ es hätten sich die Königischen an die Parlamentischen gemacht/ vnnd wäre im Marschiren starck scharmutzirt worden/ ob es aber folgender Tagen zu einem Ende kommen/ wüste man nicht. Es war zu besorgen/ ob hätte sich die Reutterey an einem Paß/ da der Graff von Essex durch muste/ gestellet/ welche sich dessen Vortheils bedienten/ daß weder Waller/ noch die Schotten/ zum Auffbruch fertig waren. Gedachter Waller thäte anhalten vmb das Gubernament zu Portsmonth/ sintemaln ja gegen ankommenden Winter wenig in dem Feld zu thun seyn möchte. So hatten auch sich die Schiffleute/ als welche er zu deß Lands Diensten pressen wollen/ sehr widrig erzeigt/ vnnd nach dem man jhnen Gewalt anlegen wollen/ geruffen: Einer für alle. Worüber die Parlaments Deputierten gestutzt/ vnnd weiters nicht in sie gesetzt/ die Pfarrherrn aber hatten es von den Cantzeln dem Volck verwiesen/ daß sie nemblich für diesem/ in der heiligen Sache/ so eyfferig gewesen/ aber nun gantz nachliessen.

Immittelst gegen Vbergab der Statt Exeter an den König/ haben dieser Tagen die Parlamentarischen die Statt Lyn in Nortfolck/ durch den Graffen von Manchester/ erobert. Das Parlament machte ein Decret/ dardurch alle Königliche Renten vnd Einkommen/ durch newe Officirer empfangen/ vnd zu besserm Nutzen verwendet werden solten.

Ein Capitain/ genannt Broocks/ mit dem Schiff Providentia, welches 40. Stücke führete/ hatte durchgehen/ vnd dem König sich ergeben wollen/ derselbige ist aber von dem Graffen von Warwick verrathen/ vnd er gefänglich angehalten worden. Man erwartet zu Londen stündlich deß Graffen von Harcourt/ so nebenst einem Holländischen Ambassador/ ins Mittel komen/ 1643.

vnd

1643. vnd diesen vnglückseligen Mißverstand wieder entrichten solte / die Königischen hatten es in Irrland zu einem Anstand der Waffen gebracht / davon nachgehends soll vermeldet werden / aber das Parlament war damit übel zu frieden. Auff obbemeldten passato, kam ein Currier / advisirend / daß der Graff von Essex zu Reading zwar glücklich ankommen / aber viel von den Londinern im Stich gelassen / so thäte man auch Volck werben / vnd auffs newe Pferde kauffen / vnd den erlittenen Schaden zu ersetzen.

Seithero die Rebellen in das Thal von Glocester kommen / hatten sie sich in dem niedern Land / vnd zwischen den eingehegten vnd vergrabenen Feldern / an dem Fluß Severn / gehalten / vnnd biß nach Terckesburg jhre Völcker einquartiert / da sie den Königischen wenig Stand gehalten. Pfaltzgraffe Rupert war jhnen zu Oxinton / ob woln er über ein tieffen Graben gemüst / eingefallen / vnd hatte deß Ramsays / so General Lieutenant über die Cavalleria / Regiment darinn angegriffen / vnd viel Pferdt vnnd Gefangene davon bracht. Nach dem nun es mit dem Proviant enge hergangen / vnd der Graff von Essex gesehen / daß zur Lincken vnnd zur Rechten / die Stätte mit starcken Guarnisonen versehen / die Königliche Macht auch für jhm fürüber gegen Evolßheim gangen / vnnd auff seinem Repaß nach Londen gestanden / hatte er in der stillen Nacht / ohn einiges Spiel / auffgepackt / vnd an dem andern Tage / gut Zeit zu Cirencester (so 18. Englische Meylen von seinem Quartier entlegen) sich finden lassen / damit das Glück darinnen 2. newgeworbene Regimenter von Crisp vnd Spencar / præsentirte / welche sich nicht einbilden können / daß er so geschwind bey jhnen seyn würde.

So bald nun die Königischen diesen eylfertigen Marsch vernommen / waren sie jhm fleissig nachgangen / biß sie folgenden Tags / mit der Cavalleria / sein Arriergarde erreicht. Essex aber ist allzeit Scharmutzirende fortgangen. Weiln er nach der Statt Londen eylen muste / immittelst wurde vom Gegentheil gehofft / er müste dannoch endlich Stand halten / dann aller Orthen die Cavalleria / sonderlich deß Pfaltzgraff Moritzen Trouppen / auß dem West / auff jhn anhaweten / vnd suchten theils ein Paß fur jhm zu überkommen / darauff kam die Sage / es wäre bey Vayordsgeün ein hartes Treffen fürgangen. Die Schottische Verbündnussen zu Londen hatten noch nicht jhre Richtigkeit / sie wolten jhre hinderständige Bezahlung / vnd baar Geld (welches nicht beyhanden) haben / vmb die newe Werbungen anzutretten.

Die Rebellen in Hull waren mit tausend Mann / auf den Marquis von New Castell außgefallen / welche aber vom Ritter Marmeduck dergestalt empfangen worden / daß jhrer wenig wieder hinein kommen.

Vertrag zwischen dem Kö- Anlangend nun den Vertrag / zwischen der Königlichen Mayestät in Groß-Britannien / vnd dero Römisch-Catholischen Vnterthanen vnd andern im Königreich Irrland / abgehandelt worden / verhält sich derselbe / wie folget: 1643. nig in Engelland vñ den Catholischen Irländern.

Nach dem Jhro Mayestät den betrübten Zustand dero Glaubensgenossen in Irrland jhr zu Hertzen gezogen / hat selbige für gut angesehen / mit den Römisch-Catholischē Irländern Friede zu schliessen / worzu sie sonderlich die grosse Noth vnd Mangel / welcher die Calvinischen so man der Orten Protestanten zu nennen pflegt / betroffen / bewogen / wie auch nicht weniger / weil Jhro Mayestät selbige mit Geld vnnd allerhand Nothwendigkeiten / nicht beykommen können. Vnd dann / weiln Jhro May. etwan hierzu verordnet / wider sie selbsten gebraucht vñ angewendet worden. Item / weil die Irrländer vnd Protestanten / so wol durch Schreiben / als jhre Abgeordneten / zu Oxfort sehr eyfferig vnd instāndig / darumb angehalten vnd gebetten hatten / in Betrachtung / Jhro Mayest. auß schuldiger Pflicht vnd Gewissens halber / verbunden / selbiges Königreich auß dem endlichen Vntergang vnnd Verderben / zu erretten.

Folgen derhalben die Articuln / welche im 19. Jahr der Regierung Jhrer Mayestät zu Siringstowen / in der Graffschafft Hildare / am 15. hujus, im Jahr 1643. deß Mittags vmb zwölff Vhr abgehandelt worden:

I.

Soll zwischen Jhrer Mayestät Römisch-Catholischen Vnterthanen / vnd deren Gegen-Parthey / ein Stillstand der Waffen / vnnd ein Jahr lang gehalten werden.

II.

Sollen die Schifffahrten / vnd also Handel vnd Wandel / zu Wasser vnd Land / ausser einiger Verhinderung getrieben werden.

III.

Sollen die Protestanten / wie auch Römisch-Catholische / beyderseits die Oerther / so sie gewonnen / vnd jetzo besitzen / behalten / die Besatzungen aber vnter Jhro Mayestät Gebieth stehen / also daß kein Theil dem andern fernern Abbruch oder Vnheyl zufüge.

IV.

Soll kein Soldat ohne Erlaubnuß von seiner Compagny gehen.

V.

Dafern auch von einer oder andern Parthey einige Friedbrechunge würde vorgehen / so soll der Beleydigte Theil sich nicht Feindlich erzeigen / sondern ein solches Jhrer Mayestät Feld-Obristen zu erkennen geben.

VI.

Sollen alle Gefangene von beyden Theilen innerhalb sieben Tagen loß gelassen werden / die jenigen aber / so hochmüthiger Sachen halber gefangen sitzen / biß zu Jhrer Mayestät fernerer Verordnung / in der Gefängnuß verbleiben.

VII.

Wann auch etliche in den Landschafften / innerhalb zehen Tagen diese Friedens-Articul nicht annehmen / soll der Friede dannoch dardurch nicht gebrochen seyn / sondern selbige

Perso-

1643. Personen dem Könige angemeldet / vnnd dessen Befehl / wie zu verfahren sey / erwartet werden.

VIII.

Soll einem jeden frey stehen / innerhalb sieben Tagen / nach Eröffnung / von seinem Orth sich weg zu begeben / mit aller fahrender Haab wie es gelegen kompt / auch auff Begehren / mit gutem Begleyt versehen werden.

IX.

Soll den besagten Römisch-Catholischen Vnterthanen frey stehen / an Jhro Mayestät Abgeordnete zu schicken / vnnd jhnen von allen Statthaltern vnd Befelchshabern / sicher Geleyt gegeben werden.

X.

Die Güter / welche nach Eröffnung dieses Vergleichs / möchten genommen werden / soll man alsobald wiederumb herauß geben.

Diesen Vertrage haben vnterzeichnet

Marcus Ormont,
Lucas Dillon,
Robert Talbort,
Goffry Browne,
Viconte Muscuri,
Pluncket,
Oneale.

Vber jetzterzehltem Vergleiche würde bey den Römisch-Catholischen Jrrländern allenthalben ein solche Frewde / daß sie Jhrer Mayestät / auß freywilligem Gemüthe 30800. Pfund Sterlings / auff vnterschiedliche Terminen / vnd zwar die Helffte an Geld / die ander Helffte an allerhand Nothwendigkeiten / zu erlegen versprochen.

An diesen Orth füget sich nicht vngleich die jenige Declaration-Schrifft / welche der Könige in Engelland / Carolus / in diesem 1643. Jahre / an alle dero liebe Vnterthanen (wegen einer Protestation / welche von den Herren vnnd Gemeinen deß Parlaments / so wol an dieses Königreich / als auch an die gantze Welt / außgangen) publiciren lassen. Darbey dann auch Pfaltzgraff Robertus seine Declaration mit angehängt. Jene lautet also:

Deß Königs in Engellād Declaration an seine Vnterthanen.

Wofern die Authores der außgangenen Protestation nicht eingenommen wären mit einigen Affecten vnd Privat-Passion / mit böser Intention vnd Vorsatz gegen vnsere Person / in dem sie zu Nachtheil vnserer rechtmässigē Würde vnd Authorität eine Kriegs-Macht vnd Heer-Läger wieder auffzurichten vnterstanden / (wie sie den Allmächtigen Gott zu Zeugen anruffen / daß sie es nicht seyn) so solten sie jhrer schuldigen Pflicht gemäß achten / die Protection der Auffwickler vnd Anstiffter zu Auffrichtung dieser Armee vnd Heer-Lägers zu widerruffen: Als welche Personen stracks deß andern Tags / nach dieser so stattlichen Protestation / jhre eusserste Macht haben angewendet / vns durch Gewalt jhres Heer-Lägers gäntzlich zu ruiniren / vnd vnsere Person (zu deren Defension sie doch die gantze Welt übberreden wollen / daß solche Armee geworben sey) in so grosse Gefahr zu setzen / als immer die Arglistigkeit vnnd Boßheit der desperaten Rebellen hätte thun mögen. Wo nicht / wird diese jhre außgangene Protestation nicht besserer Arth befunden werden / als die vorige / in welcher sie zwar angelobt / vns zu einem glorwürdigen König zu machen / vnd vnterdessen nichts destoweniger mit jhren neunzehen Propositionen dahin zieleten / wie sie vns aller Gerechtigkeiten / so vns zu einem König / vnnd sie zu Vnterthanen machen thäten / berauben vnnd entsetzen möchten. 1643.

Es geben es genugsam an Tag jhre Handlungen vnd Proceduren / in welchen jhre Trew vnd Gehorsam gegen vns / so schwerlich zu finden war / als jhre demüthige Ansuchungen vnd Demonstrationes. Ja die Warheit zu bekennen / so waren hingegen jhre Werck zum höchsten Despect vnnd Verkleinerung vnserer Authorität / vnnd jhre Petitiones vnserer Person zum Verdruß vnnd Verweiß gerichtet / als jemals in einigen Tractaten hätte mögen vorgebracht werden.

Wir aber nehmen zu Zeugen nicht allein vnser eygen Gewissen / sondern auch alle fromme Menschen / daß wir vnserer Seits nichts haben ermanglen lassen / so dem elenden vnnd zerrütteten Zustand / darein der Ehrgeitz / Tollkünheit vnnd Boßheit etlicher auffrührischen Köpffe / dieses arme Königreich gesetzet / vorzukommen hätte dienen mögen; wie vns dann wol bewust ist / daß so wol dem Geistlichen / als auch dem Weltlichen Wolstand / kein Ding höher vonnöthen thut / als der Friede vnd gute Ordnung / dessen aber die faction dieser vnruhigen Köpffe selbiges beraubt haben.

Traun / sie haben jhrem General / dem Graffen von Essex ordre ertheilt / vns eine demütige Petition vnd Ansuchung zu überlieffern / darinnen sie anders nichts von vns begehren / als daß wir wiederumb in Friede zu vnserm Parlament kehren wollen / vmb mit jhrem getrewen Rath vnd Erinnerungen / die vorgangene exorbitantien vnd entstandene Zerrüttungen / welche in vnserm Königreich sehr überhand genommen / zu schlichten vnd zu stillen / gleich wie wir dann solches zu thun schuldig seyen. Zwar wir haben vns niemals so sehr geweigert / selbige zu empfangen vnnd anzunehmen / noch auch vns in Beantwortung einer oder anderer Petition, so grosser Nachlässigkeit gebraucht / nemblich von denen / so von einem oder beyden Häusern deß Parlaments vns dargereichet worden / daß derentwegen einer Armee vnd Kriegsmacht vonnöthen gewesen wäre / vmb vns darmit auffzuwecken / welche Armee auffzurichten / keines von den beyden Häusern deß Parlaments / oder auch die beyde zusammen / eben so wenig Recht vnnd Macht haben / durch einige hergebrachte Gewonheit / Weise oder Privilegien / als wenig jhnen geziemet / durch jhre Vota vnd Zusammenstimmungen der Vnterthanen in Engelland Gut vnd Blut hinweg zu raffen. Nichts destoweniger wollen die Authores obgedachter Protesta-

1643. tion vor übel auffnehmen / daß über dero Erklärung vor dem Angesicht deß Allmächtigen Gottes/(welches/wie sie sagen/die stärckste Versicherung ist/ so ein Christ gegen den andern thun kan:) Wir vnsere Person in jhre Hände nicht gelieffert/(in die Hände / welche wider vns auffgehaben/vnd damals mit Gewehr/vns damit zu schlagen versehen waren:) Sondern die Macht vnserer guten vnnd getrewverbliebenen Vnterthanen / damit vns Gott versehen hat / vnd welche ohnerachtet jhrer Träw-Worten vnd Abschreckungen / sich zu vnserer Assistentz vnd Beystand hatten auffgemacht/nicht verlassen haben. Wañ jhre Petitio oder Ansuchung so demüthig gewesen/als sie wol vorgaben/ sie würden nicht vnterlassen haben / selbige in jhrer Protestation mit in offenen Truck außzugeben; auff daß die Welt Zeuge seyn möge so wol vnsers Friedhässigen Gemüths / als sie nunmehr Zeuge seyn wird jhres widerspänstigen Gemüths zu einigen Vergleichungs-Mitteln; Als welche die verscheidene von vns an sie gethane ernstliche Anbiethungen zu Friedens-Tractaten verworffen haben.

Aber auß was Vrsachen haben sie jhre demüthige Petition nicht geschickt? Vielleicht vnter dem Vorwandt / Seine Excellentz habe zweymahl zu vns geschickt / vmb frey vnd sicher Geleydt/vor die jenigen so darzu verordnet seyn solten/zu erhalten / vnnd wir hätten vns geweigert selbiges zu ertheilen / oder jhre demütige vnnd Schuldpflichtige Petition anzuhören. Aber gewißlich / wann vnsere liebe Vnterthanen vernehmen solten die wunderbare Feindschafft zwischen diesen Leuthen vnd der Warheit; die Vnbedachtsamkeit jhres Gewissens / welche sie blicken lassen / in Außgebung seltzamer Sachen/so jhren eygenen Conscientien zu wider seyn / vnd in Verrichtung der jenigen / welche sie vorgeben jnen anvertrawet zu seyn; Sie würden sich nicht weniger wegen der gegen jhnen gebrauchten Falschheit / als wider vns angestellten Verrätherey geoffendirt befinden.

Es ist kundbar genug / daß wir vns niemals geweigert einiger Bottschäfften oder Ansuchungen/von einem oder beyden Häusern deß Parlaments Acceß vnd Zutritt zu geben. Jhre Abgeordnete seyn von vns empfangen vnd angenommen worden / nicht allein mit Sicherheit/ sondern auch mit solcher Gütigkeit/welche den allergehorsambsten vnd trewesten Vnterthanen mitzutheilen geziemete / da nichts destoweniger jhre Bottschafften voll Verweiß vnd Vnmässigkeiten/die Bringer aber derselbigen in den Tractaten stoltz/ vermessig vnd auffrühriſch waren/daß also zu beförchten gewesen / es möchten in dieser Petitions-Vberliefferung scrupuli vnnd Verwirrungen verursachet werden / als in allen andern so vns vor diesem vorgebracht worden. Traun wir hatten zu Schrewßburg von dem Graffen von Dorset so geschwind nicht gehöret/ daß er von dem Graffen von Essex einen Brieff hatte/ deß Jnhalts/daß er eine Petition von den beyden Häusern deß Parlaments vns überreichen solte/zu welchem Ende er vmb sicher Gleydt vor die jenigen so dazu abgeordnet werden solten/ansuchte / da gaben wir jhme zur Antwort/ daß / gleich wie wir vns niemals geweigert oder abgeschlagen hätten/einige Petition von vnsern beyden Häusern deß Parlaments anzunehmen/ also wollen wir jhnen solchen Empfang vnnd Antwort verleyhen/als sich beziemen wird/auch dabey versichert / daß die Träger derselben vnnd Gedeputierte in aller Sicherheit zu- vnd abreysen möchten. Allein begehrten wir/daß keine von denen Personen / so wir insonderheit der grossen Verrätherey beschuldigt hätten / vnter dem Schein dieser Petition solt zu vns employrt werden. Hiernach vernahmen wir nichts mehr/ biß daß ein anderer Brieff zum wenigsten 14. Tag nach dem vorigen / an den Graffen von Dorset / vns Bericht gabe / daß vnsere vorige Antwort bey jnen für einen Abbruch vñ Schmälerung jhrer Privilegien gehalten werden. Entspringet also jhr Vorgeben/ daß wir keine Bottschafft hätten wollen lassen vor vns kommen/ dahero/weiln wir nicht gestatten wollen / daß solche Personen / welche in vnsern Todt conspirirt hatten / nicht sicherlich in vnsere Gegenwart kommen solten. Vnsere zweyte Antwort war der ersten nicht sehr vngleich / dann wir darinnen vor rathsam vnd billich hielten/ daß zwar die Lieferung der Brieffe nicht durch solche Personen geschehe/ die wir insonderheit einer grossen Verrätherey beschuldiget / vnter welchen der Graff von Essex selbsten einer ist / aber wir erklären vns ferner / daß vnsere Ohren allzeit offen seyn söllen / vmb ein oder anderes Anbringen vnserer beyden Häuser deß Parlaments anzuhören. Ob dieses nun eine Abschlagung sey jhre Petition anzunehmen/oder vnsere beyde Häuser deß Parlaments / wofern sie recht ernstlich gesinnet wären gewest/mit vns durch Ansuchungen zu handlen / solches nicht eben so wol an vns hätten können senden / als sie seithero gethan haben mit jhrer Jnstruction an den Ambassador von Jrrland; Ja ob sie nicht vielmehr dahin trachten/ auch den Bischofflichen Stand gäntzlich außzurotten/vnnd newe Kirchen-Ordnungen zu erfinden/ davon lassen wir alle Welt vrtheilen.

Es ist vns glaubwürdig vorkommen / daß die damals an vns außgefertigte Petition vnd Ansuchung (deren warhaffte Copey in vnsern Händen ist) von den jenigen Personen selbst/ so selbige zu überlieffern verordnet waren / viel bequemer zu seyn geachtet wurde/vmb selbige nach Erhaltung einer vollkomenen Victorj gegen vns/ als in Angesicht vnserer in battaille stehenden Armee / vns darzureichen / auff welchen Fall es noch in vnserer Macht zu stehen scheinen würde/ ob wir wolten abgesetzt seyn/oder nicht.

Was nun die continuirliche vnfromme Beschuldigung anlanget / ob solten wir zu dem Bapstthumb inclinirt seyn / (welches doch die Authores dieser Protestation in jhrem eygenen Gewissen) welches jhnen dermal eins schrecklich auffwachen wird (bey sich selbsten wol befinden 1643.

1643. daß es vnrecht vnd vngegründet ist) darauff halten wir vnnöthig vnd überflüssig zu seyn viel zu antworten / vnd wissen auch der Welt derentwegen genugsame satisfaction zu thun. Allein müssen wir davon ein wenig Anregung thun / nemblich / wann jhnen bewust ist / daß die Römische Priester so von jhrer Religion abgewichen / zu der Protestierenden Religion getretten / mit in die Kirche gegangen / das Sacrament empfangen / vnd den Eyd der Trewe vnd Supremitet geleystet / solches auß Falschheit gethan / so seynd sie in deren Arglistigkeit besser erfahren als wir / aber es ist höchlich zu besorgen / daß sie diesen Fund / vns zu betriegen erdacht haben: Jedoch / seynd sie so scharffsinnig / daß sie denen gegen jhnen dienenden Gesetzen / entweichen können mögen / so wollen wir glauben daß jhre conformitet auffrecht vnnd nicht geprætendirt sey: Daß aber einige gefangene Priester oder Jesuiten von vns auß dem Gefängnüß zu Lancaster / oder auß andern Gefängnüssen solten loß gelassen worden seyn / dasselbe ist so falsch / als der Vatter der Lügen (wie sie zu reden pflegen) selbst hätte erdichten mögen. So seynd auch die Personen / welchen in diesem Krieg von vns einig Commando oder Befelch solte ertheilt worden seyn / in jhrer Protestation nicht Nahmhafft gemacht: Vnd so viel vns wissend ist / haben dergleichen Personen gantz keine Dienst bey vns / seynd auch vnsers Erfahrens in vnserer Armee keine vorhanden. Es kompt vns sehr frembd vor / daß vnsere Eyd vnd Protestation vor dem Allmächtigen Gott / zu Handhabung der Protestierenden Religion im End dieser Declaration so wenig vnd gering geachtet wird / da sie doch im Anfang derselben vor die stärckste Obligation vnd Versicherung erkandt war / als ein Christ hätte können von sich geben: Wir begehren ja nit daß man solcher vnserer Protestation Glauben zustelle / als vnsere Werck außweisen. Sie geben vor (welches genugsame Wort seyn / eine schnöde Beschuldigung jhrem Oberherrn auffzulegen) daß Sieur Johann Hinderson vnnd Obrister Gockram (beyde Personen böses Gerichts vnd Nahmens / so wol was die Religion als auch die Frommigkeit betrifft) nach Hamburg vnd Dennemarck solten gesendet seyn / vmb frembdes Volck zu werben vnnd in dieses Land zu bringen. Was Außländische Kriegsmacht betreffen thut / davon haben wir bereits vor diesem vnsere Gedancken erkläret / niemahls aber hätten wir grössere Vrsach gehabt / vns gegen vnsere eygene Vnterthanen zu versichern; wollen derohalben nicht verhoffen / daß auff begebenden Fall solches bey vernünfftigen Leuten einige Ergernuß erregen werde. Man besehe aber die Liste aller deren vom Adel / so vmb vns vnd in vnsern Diensten seyn / man wird befinden / daß sie von den eyfferichsten Vorstehern der Protestirenden Religion / die vornehmste von Reputation / die grösten von Vermögen / Nahmen / vnd Existimation, die alleroffenbahrlichste Liebhaber jhres Vatterlands / vnd ernsthafftigste Beschützer jhrer Vnterthanen Freyheit seyn / so dieses Königreich haben mag. 1643.

Aber wie grosser Vnterscheid der Reputation zwischen solchen vnd den vornehmsten Rättelsführern dieser faction vnnd Rebellion sey / auch wie sorgfältig sie seyn / vmb redliche vnd fromme Leuth darein zu verwickeln / ist vor der Welt am Tag / in dem sie allen desperaten vnd nichtswertigen Personen (vnter denen sehr viel Papisten seyn / welches wir wissentlich sagen können / als von denen wir verschiedene gefangen bekommen haben) welche sie nur können zu sich ziehen / Vnterhalt geben / wie nicht weniger / in dem sie vnter dem prætext Bürgerlichen Rechts / einige Proceduren auffmutzen / auff daß M Christin Freyheit haben möchte / jnen in dieser Rebellion Beystand zu leysten.

Betreffend vnsere gute Affection vnd geneygten Willen gegen die Statt London / vnnd wie fern wir von dergleichen Thaten seyn / mit welchen vns diese gottlose Leut zu beschweren vnterstehen / erhellet genugsam in vnserer jüngsten Proclamation, in welcher wir erklärten / daß so wol die Vorstätte als Stätte London vnd Westmünster darinn begriffen seyn solten: Hingegen zweiffeln wir nicht sie werden vns solche Trew vnd Gehorsam erzeigen / daß wir Vrsach haben mögen / sie derentwegen zu loben / wann sie sich zu vns verfügen werden / zu Vntertrückung dieser Rebellion / welche besorglich vnd ohne Zweiffel / selbigen Ort in kurtzem zu grossem Elend bringen wird / so wol auch den Eyd vnd Verbündnüß / mit welcher sie vns dräwen / vnnd darein sie vnsere Vnterthanen zu verknüpfen suchen / vmb etwas zu thun oder zu lassen / so jhrer Pflicht / vnd der vns geschwornen Trewe zu wider wäre / belangend: Gleich wie selbiger sie nicht verbinden kan / also zweiffeln wir nicht / vnsere liebe Vnterthanen werden leichtlich vermercken / daß es ein Fallstrick sey / sie damit zu fangen / in gleiches Verbrechen zu führen / vnd in die darauff schwebende Gefahr mit jhnen zu stürtzen. Damit aber dieses Vbel nicht weiter einreisse / so werden wir gedrungen diese Erklärung zu thun / daß / welcher nachmaln vns ins künfftig durch dieses Stratagema vnnd Betrug sich verführen lassen / vnnd diesen gegen vns vffgesetzten Eyd annehmen wird / wollen wir es für ein so hohes Verbrechen vnd Boßheit auffnehmen / daß es jhn vntüchtig machen soll einigen Pardons vnnd Gnad so er sonsten von vns zu gewarten hätte / vnd daß gegen einem solchen Vbertretter dergestalt verfahren werden soll / als jmmer gegen einem verzweifelten Auffrührer vnnd Feind deß Königreichs geschehen möchte.

Man laß alle ehrliche Leute zu Gedächtnüß führen die vielfältige gnädige Acten / so wir zu Auffrichtung vnnd Wolfahrt vnserer Vnterthanen in offtgedachtem Parlament vnterzeichnet haben / also daß wir nichts mehr thun oder præstiren konnten. Da hingegen diese boßhafftige Vnglückstiffter / an statt vnserer Gnad vnd Gerechtigkeit zu erkennen; Vns mit allen bösen

Nachre-

1643. Nachreden/ so jhre Schalckheit vnd Argelist ersinnen mögen / in einer Remonstrantz an das Volck verlästert / (welches vor diesem niemals erhöret) vnd dardurch vnruhige vnd auffrührische Gemüther angehetzt haben; Dergestalt/ daß/ an statt sie sich solten gebrauchē lassen/ dem Parlament einen Schrecken einzujagen; Sie hingegen vns vnd den meisten Theil beyder Häusern auß vnserer Statt Londen vertrieben/ vnsere Vestung vnd Statt Hull überwältigt / vns mit Gewalt der Waffen darauß gesperret / vnd vnser eygen Magazin wider vns gebraucht haben. Ja was noch mehr ist/ daß sie sich vnser Königlichen Flotta bemächtiget / vnd damit vnsere getrewe Vnterthanen verjagt/ auch alle Zufuhr vns abgeschnitten; Daß sie vnsere Negativ-Stimme durch jhre Zusammenstim̃ungen abgeschafft/ vnd darauff ein schrecklich Heerlager/ vmb vns zu ruiniren vffgericht/ vnd vns also gezwungen haben/ durch Hülff vnserer lieben Vnterthanen/ welche gegen die Furien dieser Leute noch dürfften getrew verbleiben / eine Macht zu vnserer nothwendigen Defension zu werben: Vnnd ob wir wol vns anerbotten von Frieden vnd Ruhe dieses Königreichs zu tractieren / solches jedoch hochmüthiger Weiß abgeschlagen. Endlich daß sie den 23. Octobris eine Armee (so doch vnter dem Nahmen vnserer Defension geworben worden) gegen vns zu Feld gebracht/ vnd jhre eusserste Macht angewendet haben/ vns vnd vnsere Kinder damit zu vertilgen. Welcher Mensch/ sagen wir/ hieran gedencken/ vnd diesen jhren Proceduren nachsinnen wird/ der solte wol von keiner andern Verbündtnuß dencken / als mit vns sich zu conjungiren/ damit die Anstiffter dieses erbärmlichen Bürgerlichen Kriegs mit Ernst angegriffen vnd gestürtzet werden mögen/ auff daß bey der lieben Posterität nit zu vnserm Spott gedacht werde / daß etliche wenig Zancksüchtige vnnd Ehrgeitzige Personen solten vermöcht haben/ ein solch florirendes herrliches Königreich/ welches dem Neyd der Christenheit so viel Jahr lang widerstanden / in so geschwinde Verwüstung / vmb jhres eygenen Hoffarts vnd Ehrgeitzes willen/ zu stürtzen:

Ich zweiffele aber nicht/ es werden vnsere liebe vnnd getrewe Vnterthanen in Schottland/ niemals bey einigen Friedens-Handlungen/ (welchen wir nicht gutwillig beygestimpt haben) sich verpflicht achten / einiger Rebellion gegen jhrem König vnnd Herren beyzufallen / zu Assistentz deren von vns beschuldigt vnd in der That einer grossen Verrätherey überzeugten Personen. Welche Personen zu jrer verdienten Straff zu bringen / wäre mit Gottes Segen das beste vnd schleunigste Mittel/ vnsere 3. Königreich widerumb in beständige erwünschte Wolfahrt vnd Frieden zu setzen.

Deß Pfaltzgrafen Roberti Declaration. Herrn Pfaltzgraffen Roberti Declaration ist diese.

Es wird zweiffels ohn vielen seltzam vorkommen/ daß sie mich in dem Truck sehen / in dem meine bekandte Gemüts-disposition oder humor dem Schrifftsüchtigen Gezänck so gar zu wider ist. Vnd fürwar hätte ich gemeiner Fürsichtigkeit nach anderst gekönt/ ich würde mich zu keiner schrifftlichen declaration begeben haben. 1643.

Ich kan vor der Welt nicht genugsamb außsprechen / (wiewol es nunmehr allzubekandt ist) was böser lügenhafftiger Paßquillen fast täglich wider meine Person in Truck außgegeben werden/ der Intention mich gegen den jenigen verhasst zu machen/ gegen welchen ich mich billig etwas eher solte erklärt haben / dieweil mir wol bewust war / daß dieser auffrührische Lügengeist zwar leichtlich überzeuget / aber niemals zum stillschweigen köndte gebracht werden; welcher Geist/ gleich wie er zu keiner Zeit feyret/ also schewet er sich auch nicht einige Person anzutasten. Dieses ist mir kundbar genug worden/ durch die hochmüthige verhasste vnd vnbefugte Vnwarheiten vnd Lügen wider seine H. Mayestät jhren eygenen König vnd Oberherrn (meinen gnädigsten König vn̄ Vettern) erdacht/ welcher zwar an diesem allen schuldig zu seyn scheinet / in dem er gar zu gut vnnd gelind ist jhr König zu seyn/ vnd die Warheit ohne schew zu sagen/ so ist dieses die Vrsach vornemblich gewesen / welche meine Gedult endlich überwunden hat / daß ich die so wol gegen mir als seine Mayestät außgesprengte Lästerwort mit stillschweigen nicht mehr hab können lassen vorüber gehen.

Nach dem es nun Milord Whatton gefallen hat ein Guildhall nicht allein mit Worten außzusprengen / sondern auch seythero in offenem Truck an die gantze Welt außgehen zu lassen/ daß die gröste Vrsach jhrer præservation zu Egdehil solte gewest seyn / die Barbarische vnd vnmenschliche Tyranney vnnd Grawsamkeit / so von deß Printz Roberti Reutterey verübt worden/ in dem wir weder Mann / Weib noch Kinder verschoneten/ alles was vns vor die Augē kāme/ berauben vnd plündern thäten/ vnd der Weg den wir darzu gebrauchten/ als morden vnd verderben. Nach dem/ sag ich/ solche Bezüchtigung auß einem solchen Hertzen gestiegē/ welches vielleicht mit dergleichen Thaten selber befleckt; So achte ich meiner Ehre halben verpflicht zu seyn/ meinen Mund auffzuthun / vnd diesem Herrn zuzusprechen/ vnd in das Angesicht zu sagen/ daß alles das jenige / so in seiner Oration mich betreffen thut/ nicht warhafftiger ist/ als der übrige Rest seines Geplauders / welches meistentheils so falsch ist/ als einige Sachen/ so bey zwey Jahren hero in der Statt Londen jemals geredet oder getruckt worden. Wofern mir aber seiner Herrlichkeit Intention wäre bewust gewesen/ wolte ich von derselben schon vor diesem insonderheit zu Reinson deßwegen Bescheid gefordert haben/ wann nur jhre Herrligkeit so lang gewartet hätte / biß derselben die quæstion wäre angetragen vnd vorgebracht worden.

Aber es bedünckt mich ich höre das leichtglaubige Volck sprechen / Wie? War nicht deß Königs Standart mit Gewalt von den vnserigen erobert? Waren so viel als 20. Mann von

1643. den vnserigen durch deß Königs Geschütz ertödtet? War nicht vnser rechter Flügel lang vnter jrem Geschütz/ also daß bey 17. Canon Schüß gegen jhnen gethan worden/ vnd jedoch fast nit ein Mann von den vnserigen gequetscht oder verwundet worden? Ja waren nicht bey 3000. auff deß Königs Seyten geblieben/ vnd von den vnserigen nur 300. Wann diese grewliche Lügen alle wahr seyn (inmassen noch dergleichen viel in deß obgedachten Lords Oration begriffen) so mag er mich sehr wol einer Barbarischen/ vnmenschlichen Grawsamkeit beschuldigen vnd anklagen. Weilen aber dieses lauter grosse Falschheiten seyn (wie solches etlich tausend Edelleuth mit einem Eyd bekräfftigen können) so muß ich bekennen/ daß es mich dauret/ daß einiger Englischer Herr solch falsch vnd vnwarhafftig Geschwätz soll von sich kommen lassen/ vmb also die armen betrogenen Bürger in Londen zu überreden/ vnd vns zu verlästern. Ich bin allezeit der Meynung gewesen/ es werde keine Mannhaffte vnnd dapffere Person jemals gestatten/ daß sein Mund einige offentliche Vnwarheit vorbringen soll/ so kan ich auch weder seine Herrlichk. noch auch eines andern Zagheit in dieser bösen Sach/ als die jhrige ist/ fälschlich anklagen/ welches ohne Zweiffel die Vrsach ist/ daß so manche Edelleuth in seiner Mayestät Läger/ welche die Tage jhres Lebens biß auff diese Zeit in lauterm Friede zugebracht haben/ damals so dapffer ex tempore fechten kondten/ jhr Leben nichts achteten/ vnd welches zu bedauren für jhren König gäntzlich in die Schantz geschlagen hatten/ also daß vnsere Feinde selbst in jhren gifftigen Paßquillen gezwungen waren zu bekennen/ daß die Cavallier (dem Teuffel sein Gebühr zu thun) sehr dapffer gefochten hätten: Vnnd fürwar/ hätten sie nicht gar zu frühe jhre grosse Dapfferkeit sehen lassen/ vnsere Feinde würden weniger Vrsach vnd Grund gehabt haben/ vmb einige Vnwarheit darauff zu fundiren/ davon ich obgedachten Bericht/ als ein Meisterstück jhrer Erdichtung halte: Die Wort aber/ daß sie eine so grosse Menge von den vnserigen erschlagen haben sollen/ vnnd mehr als wir von den jhrigen/ seyn eben so warhafftig/ als da sie vns vor dem Schloß zu Scherburne vnnd zu Worchester schlugen.

Was nun anlangen thut die Barbarische vñ vnmenschliche Grawsamkeit so wir an Weib vnd Kindern begangen vnd verübt haben sollen/ vmb deren willen mehrgemeldter Lord, vnd die vnverschämpte vngestraffte Schrifften/ so täglich vff den Strassen außgeruffen werden/ vns ohnauffhörlich verlästern; So thue ich bekennen/ daß ich ein solchen Mann vor keinen rechtschaffenen Soldaten oder Edelmann halte/ welcher ein Weibsbild nur schläget/ (will geschweigen vmbbringt) dafern es in seiner Macht stehet solches zu vnterlassen. Fordere derowegen offentlich auch den allerhertzhafften vnd klügsten dieser verlogenen faction, ob er mir werde können darthun vnd beweisen/ die Zeit/ Person oder das Hauß/ darinnen einigem Kind oder Weibsperson durch mich oder einigen von vnsern Soldaten einiges Leyd zugefügt/ oder so viel als ein Haar von jhrem Haupt genommen worden. Es pfleget wol zu geschehen/ gehet auch selten leer ab/ daß in einer Feldschlacht/ da 2. Läger vnd Kriegs-Armaden mit Gewalt aneinander seyn/ daß nicht etwan einer seinen besten Freund/ dessen er sonsten gern verschont hätte/ durch Vnglück vmbgebracht; Also/ solte nun jrgends in währendem Treffen einig Weib oder Kind verwundet oder beschädigt worden seyn/ solches kan ich nicht bethewren/ solte aber jemanden einiger Schade geschehen seyn/ wäre es mir von Hertzen leyd. Ich will nicht sagen wie muthwillig vnnd überauß Barbarisch jhre Soldaten verfahren haben mit der Gräffin von Rivers vnd Lady Lucas in Essexhier vnnd andern dergleichen vornehmen Stands-Personen zu Kent vnd andern Orten. Welchen Menschen haben wir jemals gestrafft/ der gegen vns geredt hat; Als wie hingegen sie einen Bürger von Londen nach Jüdischer Art biß auff den Todt gegeisselt haben/ welcher doch anders nichts gesagt hatte/ als allein das was in deß Königs Proclamation verfasset war. Ja welchem haben wir das Gewehr genommen/ als den jenigen welche selbige schon zuvor gegen seiner Mayest. gebraucht hatten/ oder zu gebrauchen sich verlauten lassen. Was aber die jenige daher betreffen thut/ so wir vor vnsere Soldaten gelehnet hatten/ davon sie in jhren Paßquillen so groß Geschrey machen/ solche wird seine May. durch Gottes Hülff besser bezahlen; als sie das jenige/ so sie vff gemeinen Credit haben auffgenommen. Welches Hauß haben wir geschändet/ wie sie mit deß Graffen von Northamppons Behausung haben verfahren/ allda sie die köstliche Stühl/ Bette vnd Vmbhäng verwüstet vnd in Stücke zerrissen/ so viel gesoffen als jhnen möglich war/ vnd den Rest auff den Boden lauffen liessen. Dahingegen deß Graffen von Essex Behausung zu Chartley im geringsten nit von den vnserigen beschädigt oder belendigt worden. Welche Kirchen haben wir angetastet/ wie sie zu Canterberg/ Oxfordt/ Worchester vnnd vielen andern Orten gethan. Man nenne vns jemand/ dem wir jemals zum geringsten nur drey Pfennings werth auß seinem Seckel genommen/ vnter dem Schein/ als wann wir falsche Brieff suchten; Gleich wie sie in Glocestershire vnd insonderheit noch diese Woch zu Windsor vnnd Urbridse gethan haben. Ist das nicht eine gemeine Weiß vnter jhnen/ dz sie erstlich ein Hauß an Geld vnd Silber außplündern/ hernach den Haußherrn als einen Vbelthäter gefangen nemen/ vmb keiner andern Vrsach willen/ als daß er seinem Herrn getrew ist: gleich als ob es nicht genug wäre/ daß sie die Leute nicht allein jhrer Güter berauben/ sondern suchen dieselbe noch darzu vmb jhre Ehr zu bringen. Ist dem nicht also/ daß sie alle Gefängnüssen in Londen mit allerhand Standts-Personen/ als Graffen/ Freyherren/ Bischoffen/ Richtern/ Rittern/ 1643.

Vor-

1643. Vorsteher vnd antistites der Collegien/ Rechtsgelehrten vnd Edelleuten erfüllet haben? Warumb/ mag Gott bekand seyn/ dann sie selbsten die Vrsach jhrer Verhafftung nicht wissen / vnnd dieses haben sie in solcher Menge practicirt / daß sie auch gezwungen worden/ new Gefängnüssen herfür zu suchen / vor Ritter / Rathsherren vnd andere vornehme Bürger von Londen / welche einig vnd allein auß blosser Suspicion vñ Muthmassung/ daß sie jhren König lieben/ darein geworffen werden. Durch solche Gefängnüssen vnd Träwungen haben sie vnterstanden den allervornehmsten vnnd gelehrtesten Predigern in Londen das Maul zu binden/ vnd mit Nahmen/ D. Featly, D. Haywarth, D. Holdsworth, Herrn Shicte, Herrn Squire, Herrn Griffisch, vnd vielen andern / (dann also bin ich bericht worden/ daß eben diese seyn) einig vnd allein darumb weil sie das jenige geprediget/ welches sie in jhrem Gewissen recht vnnd wahr befunden hatten. Was ist aber hingegen von jhren new auffgesetzten Lehrern zu halten / welches vngeschickte vnd auffrührische Köpff seyn / die sich dazu bedingen lassen / anders nichts zu predigen / als (gleich vor Zeiten den Meßpfaffen) daß sie eyferig zu dem Volck ruffen vnd schreyen/ vmb jhr Geld vnd Silberwerck vor jhre Herren vnd sich selbsten / wie denn täglich vff jhren Cantzlen vnd Predigstühlen eine solche Theologi vorgebracht wird/ also daß D. Luther selbst wann er solches sehen vnd hören solte / sich schewen würde selbige protestirend zu heissen. Ob nun dieses jhr Thun hingegen nicht Grawsamkeit / Vngerechtigkeit vnd Tyranney seye / das laß ich Gott vnnd die Nachkömblinge vrtheilen.

Belangend nun ferner die Vorwerffung der nachlässigen Kriegs Disciplin vñ grossen Licentz vnsers Volcks / gleich als ob in derselben mehr vnd grössere Exorbitantien/ als sonsten bey grossen Armeen zu geschehen pflegt/ verübet vnd vorgefallen wären / so ist vielmehr jhnen selbsten zu wünschen/ daß sie davon still geschwiegen hätten/ dann zu besorgen/ es möchten die vnpartheyischẽ Leser/ welchen jhr Thun bekand ist/ solches vielmehr von jhren grossen Reformatorn verstehen/ welche derenthalben so offentlich / als jrgend einige andere Menschen / können überzeuget werden. Daß man aber mich für mein Person auch beschuldigen will/ so beruffe ich mich vff die Herren vnnd Edelleute/ so täglich vmb mich gewest/ auch vff das gantze Volck/ daß in vnserer Armee sich befunden/ vnd meine Zeugen seyn können/ ob sie bey jhrem Gewissen werden sagen vnd darthun können / daß ich mich anderst in meinem Thun vnd Wesen verhalten/ als den Qualitäten eines Königs Sohn geziemen möchte.

Nicht weniger vngegründet ist / daß sie vns außschreyen als Bäpstische Cavallier. Ja es wäre zu wünschen / daß in jrem Läger nicht mehr Papisten wären / als wir in dem vnserigen haben. Ich kan für meine Person mich nicht genugsamb verwundern mit was vnverschämbten Gesicht sie vns dürffen verlästern / als wann wir Leute wären/ so der protestierenden Religion übel affectionirt seyn: Da doch jhre vornehmste Reformatores sich weygern in die Kirch zu kommen. 1643.

Daß man aber auch seine H. Mayt. dergleichen zu beschuldigen sich vnterstehet / so kan ich derentwegen nicht vorüber zu bezeugen/ als der ich nicht geringe Zeit in Engelland gewesen bin/ daß solches in Warheits Grund sich gantz anderst verhält/ auch niemals einige suspicion oder Argwohn zum wenigsten gegeben worden (wie dann auch die gantze Welt anderst nicht sagen wird) achte derowegen meiner schuldigen Pflicht gemäß frey offentlich zu bekennen/ daß Seine Mayest. der getrewste vnd beste Beschirmer der protestirenden Religion sey vnter allen Christlichen Potentaten in Europa / vnd auch von allen hohen Häuptern im Christenthumb als ein solcher gepriesen wird. Vnd insonderheit mit was getrewem Fleiß seine May. der Königin auß Böhmen (meiner vielgeliebten Fraw Mutter) wie auch dem Churfürsten meinem geliebten Herrn Brudern beygestanden / ist jederman bewust. Daß ich nun in Betrachtung dessen / zu Erweisung meiner schuldigen Danckbarkeit / meinen besten Fleiß zur Defension seiner Mayt. vnd der Sache welche biß anhero mit gutem Glück geführet / anwende / solches wird mir kein redlich Gemüth vor übel auffnehmen.

Was meine eygene Person in diesem Stück betreffen thut / ist männiglich bekandt / wie vielfältige Vngelegenheit ich außgestanden / wie manche Gefahr ich gewaget/ vnd deren mich vmb derr Potestierenden Religion willen vnterworffen/ auch wie viel herrliche vñ grosse Verheissungen mir anerbotten worden/ wenn ich mich überreden lassen würde. Vnd hingegen wie Elend: Vnd schweres Gefängnuß mir geträwet / wofern ich meine Religion nicht ändern wolte zu der Zeit / als ich bey den Käyserischen gefangen lag/ welche genugsamb seyn für mich bey allen temperirten Gemüthern satisfaction zu thun. Wann ich von Gott wünschen vnnd erbetten köndte / daß alle Engelländer vnter sich selbsten wiederumb einig würden / wie freywillig wolte ich mein Leben zu Dienst deß Königreichs/ wider die auffrührische Bäpstische Rebellen in Irrland wagen vnd darstrecken / dann wiewol ich niemals einige vngerechte Sache zu verfechten begehre/ jedoch den König/ die Religion vñ Rechte eines Königs gegen seine Vnterthanen / so wider jhren Herren in Waffen begriffen (gleich wie alle verständige Leute wissen daß die Sache zwischen Engelland vnd Irrland bestehe) zu defendiren/ solches sagt mir mein Gewissen/ daß es ein gerecht vnd Gottseliges Werck ist. Vnd da es Gott gefallen solte / mein Leben darinnen zu enden / so wolt ich meinen letzten Athem mit so viel Zeugnuß vnnd Beweißthumben meiner Ehr vnnd Religion schliessen / als wann ich in meinem Gebett zu Gott/ auß diesem Leben abgefordert würde.

Ich wil nicht verhoffen / daß mich jemands

1643. für einen Waghalß halten wird/ wiewol nicht ohn ist/daß ich mich für keinem lebendigen Menschen fürchte/jedoch wolte ichs für die gröste Victori der Welt achten/wann ich Seine Mayest. mit Friede wiederumb solte sehen in Londen einziehen / ohne Vergiessung einigen Tröpfflein Bluts/ auff welchen Fall ich wol Versicherung thun wolte (dessen mir Gott vnd seine Mayest. Zeugnuß geben wird daß ich nicht lüge) daß einiger Bürger nicht eines Pfennings werth/ an Geld oder Gütern solte beraubt werden. Als dann würde diese alte weitberühmbte Statt klärlich sehen / wie schändlicher Weiß sie durch frembde/ falsche vnnd grundlose Vnwarheiten betrogen worden/ worüber mancher vorm jüngsten Gericht (wofern er seine Sünde nicht berewen wird) sehr schlecht bestehen dörffte/ es seye dann daß er in dieser Welt seine wolverdiente Straff außstehe.

Derowegen beschließ ich mit dieser offentlichen Bekandtnuß (vnnd zweiffel nicht daß die gantze Armee ja dazu sagen wird) verflucht sey der Mann welcher sich vnterstehet im geringsten etwas wider die Protestirende Religion oder Gesetze in Engelland/ vorzunehmen: Oder der da hoffe durch Plünderung der Statt Londen reich zu werden. Vnd letztlichen/es gerathe zum Frieden oder Krieg / so wolle Gott fördern das Werck aller der jenigen so da stehen vor GOtt vnd den König Carolum.

Englische Kriegs-Händel.

Nach dem man nit wol mit der Königlichen Armee in Engelland zu rechter Zeit auff das Gebürge / über welches der Graff von Essex herein gangen/sich stellen / noch auch mit jhme im Thal Glocester fechten können/weil dardurch der Königl. grosser Vortheil an der Cavalleria wenig dienen mögen / als hatte sich der König von selbiger Statt hinweg vnd nach Winchcombe logirt / allwo der Königin Regiment einen Teutschen Obristen/so den Rebellen gedienet/bey Beziehung deß Quartiers/ruinirt. Zween Tage hernach avancirte der Graff von Essex nach Teuxbury vnd der Brücken zu Upton, daher die Königischen schliessen thäten / daß er den Weg auff Warwick nemen wolte/darauff giengen sie gerad auf Eveshan/vnd funden allda ein Quartier von dem Feind / so sie auffschlugen. Weil aber Nachricht einkommen/daß Essex sich gegen Cirencester in der Stille gewendet/ vermuthlich seine grobe Stück vnd Pagagy mit denen in Teuxbury vnnd Upton hinterlassenen Trouppen fortzubringen (massen er dann Donnerstags so geschwind gangen/ daß er 2. newer Regimenter Musterplatz zerstöret) als haben die Königl. jhm Sambstags nachgeeylet/ da dann die Cavalleria solchen Fleiß thäte/daß sie Sontags anderthalb Meylen von jhm logirten / die übrige Königische vmb Faringthon / er aber zu Siningdon. Montags ward Obrister Urrey mit 1000. Mann commendirt/ vmb jhm in die Arriergarde einzufallen. Vnterdessen daß Pfaltzgraff Rupert den geraden Weg name/ vmb jme zu begegnen/vñ war die Königl. Armee damals zwerch über seinen Weg gangen/wie jhn dann eine Parthey ein halbe Stund von Anborne auff dem flachen Feld angetroffen / vnd jhn dergestalt geschrecket/ daß er sich in Bataglia gestellet/ vnd nur 200. Pferdt auff einen Hügel/ zu Gewinnung der Zeit/stehen lassen/von denen wurden 50. niedergemacht/ vnd 2. Cornet bekommen. Vnd nach dem man sahe/daß er in Schrecken gerathen/hatte der Printz guten Lust/ vmb mit 3000. Pferdten auff jhn loß zu gehen. Weil aber Bericht ankam/ daß die Königl. Infanteria so eyfferig avancirt / vnnd deß andern Tags man mit mehrer Sicherheit angreiffen möchte. Als resolvirt er sich die Nacht stehen zu bleiben/vnd der Rebellen Macht zu verhindern. Vber ein kleine Weil fieng er an sich zu retiriren / darumb vermeynte der Printz nachmals anzufallen/wann nemblich der halbe Theil würde die enge Wege vom Feld gangen seyn. Auff besser Nachdencken aber versuchte er jhre Cavalleria durch eine Parthey vnter Urrey, zu engagiren/welches auch geschehen Nach dem aber die Regimenter/so Urrey secundiren solten/jre devoir mit gethan/ als hat er mit disordre zu rück gemust/vnnd ist der Königin Regiment vnter Milord Jermyn auf den Feind gangen. Es seynd jhm aber die Rebellen dermassen starck in Rücken kommen/ daß er dißmahls fortgehen/ vnd sich durch jhr Fußvolck schlagen müssen. 1643.

Jn dieser Occasion wurde Milord Digby gefangen/ vnd stracks darauff vom Pfaltzgraffen in Person (deme das Pferd auch in den Kopff geschossen worden) mitten auß dem Regiment wieder herauß geholt. Die Nacht endigte diese Occasion / vnd blieben die Königische also stehen.

Deß andern Tags hatte sich der Feind verlohren/vnd war nach Hungerfort gangen. Der Pfaltzgraff muthmassend/daß er auff Newbury gienge/ streckte sich auch dahin/ vnd commendirte / daß die Jnfantery deß Abends auch allda erscheinen solte/ so dann auch geschehen / vnd ward befunden/ daß Essex nur ein Meyl davon stunde/ welcher sich dann so bald in die Hecken/ vnd hinter die Höge retirirte / auff der Westseiten von Newbury. Die Nacht passirte in grosser Vngewißheit / vnnd war die Vermuthung/er würde durchgehen. Aber Mittwochs Morgens sahe man jhn in guter Ordnung/vnd seine Canon vnd Fußvolck bey Embourne in grossem Vortheil stehen. Da giengen die Königische zum ersten loß auff die jenige Brigaden/ so auff der Heyden stunden / vnnd es war nach Eroberung der 5. Stücken bald gethan/ aber am Berg hatte der Kampff von 7. Morgends biß 7. Vhrn Abends gewäret/vnd auf deß Königs Seiten etliche fürneme Officirer/nemlich Milord Carnaryon, Sunderland/ Obrist. Morgan, vnd Obr. Leutenant Fielding gekostet. Darauff der Feind durch vnd nach Londen gangen/ deme der General Leutenant Wilmort im Nachhawen 2. seiner besten Regimenter Pferd ruinirt/vnd also das Feld/ Fahnen/ Canon vnd

Gefan-

1643. Gefangene in guter Anzahl den Königischen verblieben.

Am 21. Octobr. hatten sich die Rebellen nach der Flucht bey Newburg wiederumb zu Redding gestellet. Nach dem sie aber den Orth zu behaupten nicht getrawet (massen dann Printz Rupert jhnen so hart in den Eysen nachgesetzt/ daß sie 17. Wägen mit Ammunition haben stehen lassen müssen) haben sie denselben verlassen. Der König aber thäte zur Stund ein Guarnison hinein legen / darüber Sir Jacob Asthley wurde Gubernator / mit solcher Provision/ daß er alle vmbligende Oerter der Rebellen vnfrey gemacht/ welches sie dann nicht wenig beunruhigt / zuforderst aber der erlittenen Niederlag/ welche sie dem gemeinen Volck annoch suchten / durch eine von dem Graffen von Essex publicirte Relation / zu beglimpffen/ überzeuget.

Nach dem nun ferners die Statt vnd Port/ Darmonth durch Printz Moritzen erobert worden: als kondte Plimath gegen die dahin gesandte force wenig außhalten. Jhr. May. hatte nun etliche hohe Aempter widerumb bestellt/ darunter Baron Cottington war Groß Schatzmeister/ Milord Digby Secretarius vom Staad/ Milord Hopton, Feld-Marschall über die Western Armee / der Marquis Hertford von der Beed Cammer.

Bund der Schottischen Stände. Gegen etlicher auffrührischen Schotten Combination mit denen Rebellen zu Londen/ haben die Schottische getrewe Stände vnd Vnterthanen einen Bund folgender Gestalt auffgesetzt/ daß/ durch Gottliche Hülffe sie resolviret/ jhr Leib vnd Gut daran zu setzen/ vnd allen Gewalt/ so Engelland zustossen möchte/ auch die Erhebung einiger Gelder / so gegen die letzte Friedens-Articul gehen solten / zu verhindern. In gleichem/ daß mit eben dem Hazard, sie jhrige Häuser gegen die jenige / so ein Widriges begehren würden/ zu defendiren bereit wären/ mit der angehefften Erklärung/ daß zugleich jhre Religion/ Statuten vnd Privilegien / darbey verstanden werden solten.

Die Schottische Prædicanten in Londe vermahneten das Volck eyfferig/ zu Herbeylebung der 100000. Pfund auff den guten Glauben beyder Nationen. Die Bürger aber sagten / sie hätten keine Gelder mehr zu spendiren / wann sie auch gleich darmit jhr Leben zu retten wüsten.

Sie hatten im Parlament einen Vorschlag gehabt / wie sie deß Königs Stipendiaten zu West-Münster jhre Chorhembder möchten abnehmen / vnd selbige jhrigen verwundten Soldaten / zu Verbindung der Wunden / dargeben.

Durch ein Königl. Edict wurde auffs new wiederumb verbotten / vmb keinen Rebellen einige Renten oder Zinsen zu bezahlen / sondern daßselbige biß auff fernern Bescheid / dem darzu verordneten Collectori einzuhändigen.

Der Obr. Hendersohn hatte mit denen Rebellen in Linconchire eine zimliche Jagt gehalten / denselben an einer Brücken zwischen Horncastel / von Baston 5. Fahnen vnd 2. Stück Geschütz abgenommen / vnd darvon 14. Compagnien bey Bullingbroock auß dem Feld geschlagen / vnd an der See in Morast eingetrieben. 1643.

Von denen Englischen Händeln vnd Kriegen hatte man Bericht auß Londen / daß Bäpstl. Heil. durch ein Bull alle die jenige Catholischen / welche jhr Leben in diesem Krieg auffsetzen würden / für heilig zu erkennen / vnd in das gewöhnliche Register zu setzen versprochen. Dahero leichtlich wäre zu ermessen / wie der König gegen seine vnd deroselben Religionsverwandten gesinnet seyn müsse. Engl. vnd Schottische Bündnuß.

Immittelst haben vnterschiedliche Stände vñ Vnterthanen in Schottland / gegen vñ wider die Schottische Verbündnuß / einen Vergleich dergestalt auffgesetzt / daß vermittelst Göttlichen Beystands / sie entschlossen / jhr Leib vnd Gut daran zu setzen / vnd allen Gewalt / so Engelland betreffen möchte / auch die Erhebung einiger Gelder / so gegen die letzte Friedenshandlung gehen solte / zu verhindern. Ferners / daß mit eben der Gefahr vnd Glück sie jhre Häuser gegen die jenigen / so ein Widriges begehren würden / zu beschützen bereit seyen / mit der angehängten Erklärung / daß zugleich jhre Religion / Gesetze vnd Privilegia dabey verstanden seyn solten.

Dahingegen ward am 13.23. dieses / in der Statt Londen / von vielen von Adel / Rittern vnd Soldaten / die allgemeine Verbündtnuß mit Schottland / in der Kirchen zu S. Margaretha / öffentlich angenommen. Worbey eine Predigt gehalten: vnd ein ebenmässiges am darauff erfolgenden Sontag / nemlich am 15.25. dieses / erfolget. In deme die Herrn deß Obernhauses in der Aptey zu Westmünster / nach vollendeter Predigt / den Eyd wegen deß jetztgedachten Schottischen Bunds abgenommen / vnd zwar von diesen nachfolgenden Personen / nemblich dem Graffen von Pembrock / Graffen von Essex / Graffen võ Warwyck / Graffen Stamford / Graffen Solisbury / Graffen Denbich / Grafen Bollinbrock / Viconte Say / Freyherrn Howard / Freyherrn Gray / Freyherrn Whattam / vnd andern / welche sich Persönlich darbey befunden. Der Graf von Lincoln / Graf von Nottingham / Graff von Rutland / Graff von Wanchester / Graff Mulgrare / Graff Humberland / dieweiln selbige nicht zur Stelle / haben dennoch jhre Erklärungen eingesandt / vnd sind zugleich mit in diese Bündtnuß getretten.

Eben am selbigen Tag bekam das Parlament vnd der Graff von Essex die Zeitung. Welcher Gestalt der Graff von Wanchester / Fairfax / vñ Obrister Cronwel / gegen die Reutterey / vnterm Grafen von New Castel / bestehende in 90. Fähnlein / auff 8000. starck angezogen. Vnd nach 2. Stündigem Kampf / dieselbe zu einem mahl auß dem Feld geschlagen / 500. nidergehawen (darbey man den Irrländern / vnd andern Nationen gantz kein Quartier geben) 1200. gefangen / mehr dann 1600. Pferdt / vnd wol für 1500. Mann Waffen erobert hätten. Ohne was im Wasser

1643. ertruncken / vnd im Morast versuncken. Die Flüchtigen habe Fairfax 8. Englische Meil weit verfolgt / vnd seyen so wol vnter den Todten / als Gefangenen viel hohe Personen befunden worden. Deren Obrister Befehlhaber gewesen Namens Hindersohn. Deß Graffen von Wanchester Wort war Friede vnd Warheit. Deß Gegentheils aber New-Castell. Vnd seye solcher Streich am 21. dieses / 2. Englische Meilen vom Castell Bullinbrock / in der Graffschafft Lincoln geschehen. Nach welchem an mehrermeldten Graffen von Wanchester 30. Fähnlein geliefert worden. Wiewoln der Verlust an deß Königs Seiten nicht so groß gemacht wird. Sondern nur 500. Todte gestanden werden.

Am 19.29. hujus, war der Frantzösische Abgesandte / Herr Graff von Harcourt (nach dem er am 16.26. dieses zuvorn auß Londen abgereyset) zu Oxfort einkommen. Vnd folgends deß bey beyden Ihren Mayestäten gehöret worden. Worbey sich vnterschiedliche Fürsten / Graffen / Ritter / vnd Herren befunden.

Nicht wenigers haben auch die Stände in Schottland jhre Erklärung / worinn sie Ihr. M. die Vrsach / warumb sie nemblich ein gewaffnetes Kriegsvolck in Engelland überbringen müssen / zu erkennen geben / durch einen zu Pferdt an den König gesandt. Welcher / nach dem er S. Mayest. in Person zu Oxfort anzutreffen vermeynet / ist jhme daselbsten durch den Königl. Secretarium die Erklärung zwar abgenommen / jedoch aber darbey befohlen worden / nicht zum Könige / sondern nur wieder nach Hauß zu kehren.

Dazumal ward auß Edinburg in Schottland nachfolgendes Inhalts geschrieben. Der König (sagten sie) hat ein Proclamation anhero geschickt / darinnen den Schotten mit seinen Rebellen sich zu verbinden / vnd fernere Handlung zu pflegen verbotten wird. Oder S. May. würde gezwungen / sie gleicher gestalt für Verräther zu erklären. Glaubt mir aber warhafftig / daß vns diese Proclamation gar nit erschreckt / oder feig macht / sondern die Wolaffectionirte / sich mit euch zu vereinigen / mehr vnd mehr anfrischet. Hier ist kein Mangel an einer schönen Armee. Die Soldaten / Artigleria / Ammunition / vnd alle Waffen warten auff. So bald wir vernehmen / daß ewer Parlament mit vnsern Deputirten richtig / marschiren wir an / rc.

Schwedischer Völcker Actiones in Mähren.

Wir kommen nun auff der Schwedischen Völcker / vnter dem Commando deß Herrn General Torstensohns actiones, was nemlich von denselben in Mähren fürgangen.

Sintemaln dann die Schwedische Armee am 3. Sept. auff Witschaw angesetzt / der daselbst gelegene Obr. von Schönkirchen / nebenst dessen Reuttern biß nach Brin geflohen / gleichwol aber von den Torstensohnischen / biß in selbige Vorstatt Sporenstreichs verfolget: vnd in solcher Jagt der Obriste Villalobos, deßgleichen der Obriste Leutenant vom Schönkirchischen Regiment gefangen / der Rittmeister Wang aber geplündert / vnd viel Pferdt weggenommen worden / mit welchen sie sich wiederumb zur Haupt-Armee begeben. 1643.

Die Statt Brinn in Mähren wird vom General Torstensohn belägert.

Am 5. huius ist ein starcker Vortrab vom Schwedischen Volck vmb Brinn ankommen / worbey sich in 500. Schützen zu Pferdt befunden / welche sich so bald in die Vorstatt eingelegt / so von den Brinnern aber eylends angesteckt / daß die Schweden zu weichen gezwungen worden.

Am 6. dieses in der Nacht / ist Herr Feld-Marschall Torstenson / mit allem Volck zu Roß vnd Fuß / nur eine Stund von besagter Statt Brinn angelangt / vngefehr bey 600. Schützen in die abgebrandte Häuser / insonderheit aber 300. Mann an die Rhanische Schantze gelegt / welche / ob sie wol mit Steinwerffen zu erreichen gewesen / dannoch sich dergestalt daselbsten bald verwahret / daß sie Fewer auff die Statt vnnd Schantze geben können: vnd ob wol die Brinnerische herauß gefallen / vnd aller Orthen auff sie geschossen / hat man jedoch jhnen / wie man vermeynet / nicht beykommen können.

Demnach aber am 7. dieses General Torstensohn / wegen Anmarschirung der Käyserlichen Völcker / Vnruhe bekommen / hat er die in der Vorstatt verlegte / zusampt abgefordert / welche sich dann vmb zwey Vhr Nachmittags herauß gemacht. Gleichwol aber noch selbige Nacht wiederumb / vnd noch viel näher / kommen / also / daß sie sich eylfertig zu vergraben vnnd zu verbawen angefangen / mit welchem sie bereits so weit kommen / daß sie kaum noch 2. Klafftern biß vnter die Schantze gehabt.

Selbige Nacht seynd von dem Herrn Galassen etliche hundert Mann am Spielberg ankommen / welche folgenden Morgen in die Statt gezogen; gedachte Schantze / wie auch die Zwinger damit besetzt / vnd von den Bürgern / welche man zur Standhafftigkeit ernstlich ermahnet / das jhre löblich verrichtet worden / in dem denselbigen die Mawren zu beschützen / vnd die Posten in der Statt zu verwahren anbefohlen gewesen. Nach solchem / vnd weil vnter dessen die Schweden je länger je stärcker angezogen / bey tausend Mann zu Fuß in die Vorstatt gelegt / auch in 2000. Pferdt in das Closter Oberdemitz geschickt / vnd mit der übrigen Macht sich bey Latrin / vierdthalb Stund von der Statt gesetzt / als haben die zu Brinn / in Besorgung einer würcklichen Belägerung / vmb mehrern Beystand geschrieben. Darauff dann der Obriste Caba mit 100. Pferden / 2. Obristen vnd andern Officirern erschienen / welchen zugleich die hinderständige gantze Macht gefolget / vnnd sich ein halbe Meyl hinder die Torstensohnische (die sich aber vnterdessen zimblich fest gesetzt hatten) gestellet / vnd zusammen gezogen / also / daß solcher Gestalt die in Brinn etwas Lufft schöpffen können.

Am 8. dieses wurde von den Brinnern das Bernhardiner Closter angezündet / welches Fewer / alldieweil es nahe an der Statt / die grosse

1643.

Peters-Kirchen ergriffen / also daß selbige / zusampt der Probstey / vnd andern nahe angelegenen Häusern vnd Thürnen gantz in die Aschen gelegt worden / weßwegen die in der Statt (weil der Käyserliche Entsatz damals noch nicht erschienen) nicht in geringen Sorgen gestanden / es hätte jhnen / dafern Torstensohn damals mit Macht angesetzt haben solte / ein grosses Vnglück begegnen dörffen. Weil aber darauff das Käyserliche Volck je länger je näher kommen / vnd die Schwedischen solches gesehen / auch die in der Statt mit starcker Gegenwehr jmmer angehalten / als haben sie sich (nebenst Beysorge / daß sie sich auff zweyen Seiten wehren müssen) eines andern bedacht / auch deßwegen am 9. dieses jhr Läger in Brandt gesteckt / vnd gegen Austerlitz fortgangen. Nach Abzug der Schweden / fienge man an in den Aussenwercken bey S. Thomas starck zu arbeiten / wurden auch die abgebrandte Häuser in der Vorstatt biß auff 600. Schritt von der Stattmawren abgeworffen. Die Schwedischen verliessen aller Orthen / wo sie hinkamen / schlechte Anzeigungen jhrer Gegenwart / namen jhren Zug gegen Olmütz / vnd ferners mit guter Weile nach der Newstatt / woselbsten sie in 7. Tage gestanden / vnd der Käyserlichen erwartet.

Schwedischen ziehen ab von Brinn.

Am 23. dieses befanden sie sich mit dem gesampten Volck bey Eulenburg am Gebirge / woselbsten sie das Schloß (welches ein fürnehmer Paß in Schlesien vnd Mähren) beschossen / vnd allein am 22. dieses 289. Schüsse auß Stücken darauff gethan / auch bereits solches zu vntergraben angefangen: die Statt-Thor zu Newen-Guschin vnd Leipnick / seynd von denselben mit Pulver zersprengt / Holeschaw eingeäschert / der Flecken vnd Schloß Cronewitz / nicht weniger das Schloß zu Blumlaw theils abgebrandt / theils sonsten ruinirt / Lückaw aber gäntzlich verwüstet worden / also / daß man in der gantzen Gegend der Mährischen Landen Warzeichen deß Schwedischen Kriegs genugsam sehen können.

Attaquirẽ Eulẽburg.

Die Statt vnnd Vestung Olmütz ist vom Herrn Feld-Marschall Torstensohn / mit 800. zu Fuß vnd 500. Reuttern verstärckt / Tobitschaw mit 400. zu Roß vnd Fuß besetzt / Newstatt nebenst viel andern Orten mehr starck befestiget: vnd hinder Schönberg bey 6000. stücke Viehes ertappet worden.

Wie nun die Käyserischen vernommen / daß jhr Feind zu Olmütz auffgebrochen / vnd sich bey der Newstatt in etwas gesetzt / hat Herr General Gallas den Obristen Gerstorff mit etlichem Volck nachgeschickt / vmb zu beobachten / wo der Zug hinauß gehen möchte. Da er dann zwar ein Theil Schwedische Völcker antroffen / die jhm zu jhrem Vortheil gewiechen: alldieweil er sich dann im Nachgehen zu sehr vertiefft / hat er nicht allein seine gantze Gesellschafft verlohren / sondern ist auch mit dem Obristen Leutenant vom Jungen Piccolominischen Regiment / 2. Rittmeistern / 3. Leutenanten vnd 4 Fendrichen zu Pferdt / gefangen worden.

Gleichen Streiche hatte kurtz zuvor Herr Feld-Marschall Torstensohn dem General Wachtmeister / Herrn Graffen von Buchheim versetzt: dann als derselbe mit Hungarn / Croaten vnd Teutschen / in 1500. starck auß dem Käyserlichen Läger bey Hollischaw / welches von den Schwedischen besetzt war / fürbey / vnnd gegen Schlesien gangen / vmb daselbst den Schwedischen ein Alarm zu machen / vnd aber Torstensohn hiervon Kundschafft erlanget / ist er so bald mit theils Reuttern gefolget / denselben auff vier Meil Wegs vom Schwedischen Läger bey Preraw zu Mostenitz angetroffen / jhn / ohn einiges Fechten in die Flucht gebracht / vnd biß jenseit Altischen verfolgt / da dann der Käyserlichen ein gute Anzahl todt geblieben / viel gefangen vnd zerstrewet / auch vnter andern Officirern deß Herrn Graffen von Buchheim Beampten einer / vnd anderer dessen Diener / wie nicht weniger seine eygene Hand-Pferdte / weil er gestürtzt / vnd sich mit grosser Mühe auf dem dritten Pferd in der Flucht entzogen / bekommen / vnd also von dieser Gesellschafft über 1000. Mann / worbey es auch sehr über die Hungarn gangen / im stich gelassen worden. Allermassen solches der Herr Feld-Marschall Torstensohn in einem Schreiben am 18. Tage Augusti / an den Commendanten in Groß Glogaw / Obristen Newrathen / zur Nachricht erinnert.

General Torstensoñ ruiniret dẽ Graffen von Buchheim etliche Compagnien.

Vmb Außgang dieses Monats hielte sich Herr General Torstensohn mit seiner Armee noch im Gebirge / vnd thäte das Schloß Eulenburg annoch starck beschiessen: Der darinn ligende Commendant aber wehrete sich dargegen dapffer. Vnd weil solcher Ort mit Mannschafft vnd anderer Notthurfft wol versehen war / kondte er so bald nichts richten / welcher sonsten vnterschiedliche Schlösser wieder verlassen / vnnd die Besatzunge zu sich gezogen / auch Tobitschaw / dieweil es ein vestes vnd schönes Gebäw / in die Lufft sprengen lassen.

Eulẽburg wird continuirlich angefochten.

Jmmittelst hat Herr General Gallas den General Wachtmeister Enckefurt mit 1000. zu Fuß / vnd 400. Pferdten für das Schloß Miraw / dem Bischoff von Olmütz zuständig / commendirt. Vnd als er solches ernstlich mit schiessen vnd Fewerwerffen angegriffen / ist am 23. dieses / der Vorhoff in Brandt gerathen / dardurch das Castel auch angezündet. Hierauff sind die Käyserlichen Sturmb gelauffen / vnnd hinein kommen / haben die Besatzunge / welche in 150. starck gewesen / mehrentheils niedergemacht / also / daß allein der Commendant vnd ein Hauptmann nebenst 30. Knechten Quartier bekommen. Von den Käyserischen waren auch in 30. nebenst einem Capitain geblieben: Vnd weil nur das Dach abgebrandt / ist noch viel Geträydig erhalten worden.

Käyserlichen erobern das Schloß Miraw.

Nach dem vmb die Mittel Zeit dieses Herbst-Monats die Römische Käyserl. Mayest. von Skalitz auffgebrochen / vnd den Weg naher Göttingen genommen / seynd drey Vngarische Graffen / benanntlich Budiani, Erdeodi vnnd

3. Vngarischer Graffen Hülffe für Käy. M.

1643.

Serin, mit ihren wolmundirten Völckern ankommen/ und zur Armee fortgeschickt worden/ unter welchen Herr Palatinus Budiani, unnd Graff Erdeodi auff die Gräntzen commandirt/ Graff Serin aber das Generalat über die Croaten angenommen.

Ungarische Händel.

Zu dieser Zeit/ ob schon die Stände in Ungarn der Röm. Käyserl. Mayest. nicht alle zu Dienste gegen die Schwedische seyn wollen/ hat nichts destoweniger der Ungarische Land-Herr Palatinus sich zu dem Fortzug fertig gemacht/ welcher dann am 30. Augusti/ nach dem er vorher sich ein Zeitlang zu Preßburg/ wichtiger Geschäfften halben auffgehalten/ von dar auß nach Scalitz auffgebrochen/ und von zweyen seiner Leib-Fahnen/ deren eine zu Fuß halb von Hungarn/ so blaw/ und halb von Teutschen/ so roth/ der ander aber zu Roß/ lauter Hungarn/ so mit rothen Röcken bekleydet gewesen/ güldene Lantzen/ daran rothe Fähnlein gehangen/ geführet/ mit Säbeln/ Pallasch und Pistolen bewehret/ in allem ungefehr 500. Mann begleitet worden. Er aber Herr Palatinus selbsten/ weil er zimlich unpäßlich/ ward auff einer Gutschen beygeführet.

Ungarischer Palatinus ziehet zu Feld.

Derselbe/ bevor er von dannen abgereyset/ hatte seine Völcker auff dem Platz für der Evangelischen Kirchen/ darinn man damals eben geprediget/ sich versamblen/ jedoch in der Stille halten lassen/ biß die Predigt vollendet/ da dann das Fußvolck jhre Fewerröhr/ die Reutter jhre Pistolen gelöset/ und die Trompeter sich dapffer hören lassen. Darauff er vom Herrn Burgermeister der Statt Preßburg Abschied genommen/ und daß sie/ wie bißhero/ was zu der Cron besten dienete/ ferner beobachten wolten/ erinnert.

Bischoff zu Raab widersetzt sich der Röm. Käy. M.

Der Bischoff zu Raab/ wie droben vermeldet/ verbliebe gantz widersinnig/ wolte für die Röm. Käy. May. nichts cooperiren/ derowegen jhm alle seine Privat-Güter/ und andere gehabte Gefälle/ entzogen worden.

So war auch sonsten auß Ober Ungarn/ bey gehaltener Zusammenkunfft zu Preßburg/ niemands erschienen/ weil man fürgewendet/ daß so wol wegen deß Fürsten Ragotzi/ als der Türcken selbsten/ das Land nicht zu entblössen stünde. Gestaltsamb diese biß 6. Meyl unter Edenburg gestreifft/ und etliche Dörffer abgebrandt/ welches dem Graffen Budiani Ursach gegeben/ daß er seine zu Käys. May. Diensten geworben/ und auffgebrachte Völcker/ zuselbst eygenem Gebrauche zurück gezogen.

Der Türcken Anschlag auff Newhäusel mißlingt.

Deßgleichen wäre im Eingang Septem. die Ungarische Grän tz-Vestung Newhäusel beynahe von den Türcken erschnapt worden/ massen sie sich dann mit zimlicher Anzahl auff gut Ungarisch gekleydet/ dem Thor genähert/ auch einen Hinderhalt gemacht/ in Meynung die Wacht unter dem Thor nieder zu machen. Zu welchem Ende sie dann mit Messern/ und anderer gehörigen Gewehr sich versehen gehabt. Allein dieses Stratagema, ohngezweiffelt auß sonderbarer Schickung Gottes durch die Teutschen eröffnet und abgewendet/ der Türcken etliche gefangen/ die übrigen aber über Halß und Kopff darvon verjagt worden.

1643.

Der Fürst Ragotzi rüstet sich dē Schweden zur Hülffe.

Sonsten hatte man unterschiedliche Nachrichtungen auß Ungarn/ was Gestalt der Fürst Ragotzi eine Armee in 20000. starck beysammen/ umb auff zutragenden Fall den Schwedischen damit die hülffliche Hand zu biethen: weßwegen im Königreich Ungarn nicht geringe Forcht war zu vermercken. Zu dem schriebe vorged. Bischoff auß Raab an eine fürnehme Herrn Stands-Person in Mähren/ er wüste nicht/ ob er bey solchem Zustand den Degen oder das Betbuch (gleichsamb ob man im Krieg zu beten nicht nöttig hätte) ergreiffen solte. Ermahnete darneben diesen Herrn/ er möchte sampt Weib unnd Kindern auß Mähren in Ungarn fliehen/ welchem er dann gefolget unnd bald nachkommen.

Käyserische unter dem Obristen Crakaw brechen durch Schlesien in Pommern/ gegē welche General Major Königsmarck anziehen thut.

Kurtz zuvor ehe die Statt Brinn von der Schwedischen Armee angetastet worden/ hatte Herr Graff von Gallas den Käyserl. Obristen Wachtmeister Crakaw mit den besten Teutschen Tragonern und Reutern von dem gantzen Heer außgesandt/ und sich entgegen auff die Käyserische Gegenwart und starcke Ungarische Hülffe verlassen/ welches aber gefehlet/ dadurch die Schwedische veranlast worden/ auff gedachte Statt etwas zu wagen. Demnach nun ermeldte Völcker unter dem Obristen Crakaw in Schlesien unterschiedliche Oerter in Geldstewer gesetzt/ und etlicher geringer Plätze sich Meister gemacht/ sind sie endlich gantz in Hinder-Pomern durchgetrungen/ selbige Gegend in grosse Unruhe und Schaden gebracht/ und nicht allein das ebene Land auff viel Meylen weit und breit nach eygenem Belieben geplündert/ gebrandschätzt/ und zur Geldstewer gezwungen/ sondern auch in die 4000. Stücke allerhand Viehe ohne die Pferdte/ hinweg geführet. Das Hauß unnd Stättlein Schiffelberg/ worinn nur ein Fenderich mit 72. Mañ gelegen/ deßgleichen Treptaw/ worinnen die Bürger nichts beystewren wollen/ sondern sich zur Gegenwehr gestellet/ wurden mit Gewalt eingenommen. Und dieses letztere zwar/ weil es sich so halßstarrig erzeigt/ unnd die Käyserische ins dritte mahl durch beschehenen Widerstand/ zu rück getrieben/ als man den Ort einbekommen/ biß in den dritten Tag rein außgeplündert/ und noch darzu zween Burgermeister hinweg geführet. An welchem Ort die Crakawischen an geflehnten Gütern eine grosse Beuthe erwischt haben. So hat sich auch das veste Schloß Schiffelbein dem Obristen Stallhansen zugehörig/ nach etwas geringem Widerstand accomodiren müssen/ welchen Ort Obrister Crakaw bevestigen/ und die Mühlen für dem Herrn-Hauß mit in die Verschantzung ziehen lassen/ worinnen Hauptmann Gutwein mit 60. Schützen und 30. Reuttern zur Defension geordnet worden. Er selbst Crakaw hatte dazumal/ unnd als er das Fürstl. Schloß zu Corlin

Der Käyserl. Gen. Wachtmeister Crakaw gehet und hauset übel in Pommern/ erobert Schifelberg und Treptow.

besetzt/

besetzt/sein Läger bey Belgard gemacht/von darauß dessen Soldaten biß auff Rigenwald/ Schlage/Stolpen/vnd der Orten streiffen/vnd selbige gantze Gegend zum Contribuiren anhalten können. Nach Eroberung Troppaw/darinn nur 10. Schwedische Soldaten gelegen/ haben sie sich auch der Statt Cammin/ so nicht besetzt gewesen/bemächtigt/vnd darauff fürgehabt/ins Polnische Werder zu gehen/ vnd daselbsten sich fest zu setzen / massen sie sich dann auch theils durch erlangte Schiffe bereits überbringen lassen. Weiln aber denselben schleuniger Befehl vom Obristen Crakaw zukommen / daß sie sich eylends wieder zu rück ins Läger bey Belgard begeben solten / haben sie solchem gemäß leben müssen/ vnd das geringste nicht mit sich genommen / sondern auß Beysorge eines Vberfalls/ noch etliche jhre eygene Pferd stehen lassen.

Gen. Major Königsmarck gehet dem Gen. Crakaw entgegen.

Wie nun der Schwedische General Wachtmeister Königsmarck dieses Handels verständigt worden / hat er seiner Schuldigkeit zu seyn ermessen/ weiterm Vnheyl bey Zeiten zu begegnen. Derohalben am 4. vnd 5. dieses bey Torgaw mit seinen vnterhabenden Regimentern über die Elbe passiret/seinen Zug auff Lucka vnd Jütterbock genommen/ vnd also starck fortgeeylet / vmb den Crackawischen in Hinter-Pommern / bey einer vnd andern Occasion auffzupassen / deme Obrister Birckenfeld vnd Behr/ wie auch andere Soldaten / so sich vmb Großglogaw zusammen gezogen / auff der Seiten gefolget/vmb sich mit jhme zu versamlen. Immittelst / als man hiervon zu Stettin Nachricht erlangt / wurde daselbst wegen Außführung der Proviant vñ nothwendigen Kriegsbereitschafften/ die nebenst 2. viertheil Carthaunen/ vnd 4. 6. Pfündige Feldstücken / an denjenigen Orth/ dahin der von Königsmarck sie verschreiben vnd begehren würde/ abgehen sollen/gute Anstalt gemacht. Wie derohalben der Obrist Oesterling mit 300. Schützen/vnd den begehrten Stücken/ sampt zugehörigen Vorrath / auch anderm Kriegszeug bey Lobes zu den Königsmarckischen gestossen/als hat derselbe seinen Zug geraden Wegs auff Schiffelbein genommen / der Meynung / selbigen Platz / als welcher von den Käyserischen besetzt / in der Eyl zu erobern. Dieweil er aber bey seiner Ankunfft verspühret / daß der auff dem Hause Schiffelbein ligende Defensor sich widersetzt/ vnd zu wehren entschlossen war / hat er nicht rathsamb befunden / sich lang dieses Orths auffzuhalten / sondern vielmehr gesucht / wie er mit dem Obristen Crackaw/ welcher damals den Obr. Christow / Obr. Sausen/ Obr. Pentzenaw/Obr. Walleroßky/ Obr. Lüttig/ Obr. Vorhawer / als auch beyde Obriste Leutenanten Bawmann vnd Pompejo/über die Gallassische Tragoner bey sich gehabt / in Eyl in das Spiel tretten möchte. Gestalt er dann noch selbigen Tags nemblich / am 20. dieses / von dannen auffgebrochen / vnnd geraden Wegs auff Belgarden gangen/ auch zu seiner Ankunfft sich mit allen Fähnlein auff den Berg hart für der Statt gesetzt / vnd mit Stücken in das Crackawische Läger starck Fewer geben lassen / dessen Eingelegene aber nicht allein wenig geantwortet / sondern auch keine Partheyen ins Feld gebracht: außgenommen/ daß ein Theil deß Schwedischen Vorzugs den Obristen Vorhawer strack Anfangs zertrennet / vnd über 100. Gefangene einbracht. Bey welchem Spiel gedachter Obrister mit genawer Noth / nebenst wenigen Reutern in das Käyserliche Läger entkommen.

Solchem nach ist Königsmarck gantz für dasselbe gerückt / mit Schiessen vnd Fewer einwerffen einen solchen Ernst gebraucht / daß die Käyserlichen diesen Orth verlassen / vnd in die nechste Schantze weichen müssen.

Statt Brinn võ Schwedischen belägert / wird von Kays. Armee entsetzt.

Nach dem auch die Schwedischen für Brinn nichts richten können / waren sie zu rück bey Olmütz über den Marckfluß fürüber gangen / naher Sternberg / welches der gerade Weg nach der Schlesien: Deme Herr General Gallas mit der Käyserlichen Armee nachgienge / vnd vnter Wegs Lobischaw vnnd Newstättlein / welche Orth von den Schwedischen verlassen / wiederumb occupirte.

Verlauff der Belägerung vñ Defension der Statt Dühren.

Jngleichem wurde zu dieser Zeit / nach Abziehung der Käyserlichen Völcker / vnter dem Herrn General Feld-Marschall Hatzfeldt / ab dem Nieder Rhein Strom / die Statt Dühren / vom Fürstl. Hessischen General / Herrn Graffen von Eberstein berennt vnd belägert. Aber nach dapfferm Widerstand deß Obristen Hermans Christoff von Mandelslo hinwiederumb quittirt / vnnd auff Anziehung Käyserlichen Volcks / entsetzt / deren Belägerung / Defension vnnd Quittierung seynd ab hierbeykommender vollständiger Relation ordentlich mit mehrerm zu vernehmen / wie folget:

Nach beschehenem Auffbruch der Käyserlichen Völcker auß dem Land Gülch / vnd hinterlassener Besatzung allein in Dühren / vnter deß Herrn Obr. Herman Christoff von Mandelslo Commando / hat der Fürstl. Hessische Gen. Leutenant / Herr Graff von Eberstein auß allen Hessischen Guarnisonen Volck geleichtert / vnd ein Corps d'Armee von 5. oder 6000. Mann zu Roß vnd Fuß formirt / damit Anfangs dieses Monats vnvermutheter Dinge disseits Rheins gesetzt / den geraden Weg auff die Rhour genommen / sich bey Lünnig vmbher gelägert / vnd es kein ander Ansehen gehabt / als ob möchten sie jhre Revange im Reich von Achen / wegen deß auff dem Hauß Gronßfeld erlittenen Abbruchs suchen. Wie sie aber gedachter von Aachen vorhabende dapffere Gegenwehr / vnd bey erlangter der Lüttischer Succurß gemachter guter Anstalt / erfahren / seynd sie etliche Tag zu besagtem Lynnig still gelegen / von allen Gülchischen Quartieren die Proviant abgepresset / vnd vnterdessen von jhren Bundsgenossen auß Dühren einer der / zwischen dem Rath vnd Bürgerschafft expracticirten Dissension, vnnd daß nicht mehr / dann etwa 150. Mañ / darzu krumb vnd kranck / nebenst dem Obr. Mandelsloe / gleichsam vff ei-

1643. ne verlohrne Wacht in der Statt hinderlassen/ nach dem alle Käyserl. Völcker gegen Trier zu marchirt/ vergewissiget/ vnd damit gleichsam dahin gelocket/ als sind die Hessen mit 7. Trouppen den 7. Sept. zu Abends bey der Windmühlen ankommen/ etliche Pferdt weggenommen/ vnd sich die Nacht bey einem abgebrandten Flecken auffgehalten. Am 8. Sept. als vff vnser lieben Frawen Tag/ mit obgemeldten Trouppen/ vnterm Commando deß Obr. Leut. Schwerdt/ die Schwein von der Statt/ welche sie auß Vnachtsamkeit zu weit getrieben/ mehrentheils/ vnd deren an 300. bekommen/ worüber ein grosses lamentiren von Bürgern vnd Weibern entstanden/ so jre Ferckē mächtig beklagt. Es seynd aber deren gegen Abend vñ die Nacht über 100. wider von den Hessen außgerissen/ die übrigen für 200. Reichsth. ranzionirt/ vnd nach der Belägerung bey 140. wider hinein gebracht worden.

Nach dem Ferckenkrieg hat Herr Obrist. vnd Commendant der Statt den gantzen Vormittag so wol zu Roß als zu Fuß mit den wenigen Officirern/ so beritten/ weil keine Reutter allda hinderlassen worden/ oben beym Creutz/ vorm Cöllnischen Thor/ mit den Hessen scharmutzirt/ darüber etliche Hessen/ vnter welchen ein Officirer gewesen/ erlegt vnd beschädiget/ biß zu Mittag das gantze Läger an Reutterey/ Fußvolck vñ Pagagy in 6. à 7000. Mann/ wie sie sich außgeben/ neben 13. Stücken vnd 3. Fewermörser vor der Statt ankommen/ vnd sich hinter die Mühlen mit Reutterey vnd Fußvolck gelägert/ gleich Posten auff dem Jesuiter-Hoff/ auch Herrn Mockelhauß vnd rundumb die Statt genommen/ auch zu approchiren vom Jesuiter-Hoff gleich angefangen. Worauff Herr Obrister sich mit denen bey sich habenden 400. Mann/ worunter 160. von Herrn Obrist. Sparr vnterm Commando Hauptmann Marcker vnd Leuten. Neben von seinem Regiment bey sich gehabt den Hauptmann Hauens/ den Cap. Leutenant Joh. Peschken/ Leutenant Frischmann/ Leuten. Stahle/ Leuten. Joh. Krantz/ Regiments Quartiermeister/ Fähnrich Wolffhard/ Fähnrich Hornberger/ Fähnrich Ltlgens von Herrn Thibanti, Packard vnd Fähnrich Miß von Carli Compagny/ nebenst andern Officirern/ vnnd ohngefehr 260. Mann/ überall die Außtheilung der Posten/ wie sub lit. A. zu sehen/ gemacht. Vnd weil diese Mannschafft bey weitem nicht Bastant/ diesen Orth zu besetzen/ hat er theils Bürger/ so sich in Ih. Käy. Mayest. Dienst noch gehorsamlich erzeiget (deren doch Anfangs wenig waren) mit eingesteckt/ vnd so gut er gefundt/ alles/ wo jhm die Hessen zukommen können/ auff ein Vorsorg verbawet/ vnd in Eyl separirt/ vnd die gantze Zeit kein viertheil Stund zu feyren gehabt. Es haben sich auch alle Officirer vnd Soldaten/ so wenig deren auch gewesen/ so standhafftig vnnd resolvirt erzeigt/ daß sie billich lobens werth seyn gewesen. Am 8. Sept. hat der Hessische General Leutenant/ Graff von Eberstein Nachmittag durch einen expressen Trompeter/ mit folgendem Schreiber sub lit. B. die Statt aufffordern lassen/ hierauff ist gedachter Trompeter die Nacht in der Statt verblieben/ wol tractiret/ vnd nechstfolgenden Tags mit dem Antwort-Schreiben/ sub Lit. C. sampt einer Verehrung/ wieder abgefertigt worden. Darauff hat Eberstein gleich angefangen/ vom Jesuiter-Hoff ziemlich zu approchiren/ vnnd den Graben so vmb die Vorstatt gangen/ zu dämpffen/ auch das Wasser oberhalb der Statt zu nehmen/ daß keine Mühlen mehr gebraucht werden/ noch einiges Wasser der Statt zuflicssen können/ wie er dann auch durch Reutter vnnd Fußvolck eine grosse Anzahl Fassinen vnnd Schantzkörbe/ nebenst anderer Bereitschafft/ zum Vorrath machen lassen/ vnd hat der Herr Obr. dem Leutenant Stadler vom Hauptmann Hauens den Abend zweymal sampt 30. Mann mit Fewerrohren/ Sprinstöcken vnnd kurtzen Wehren hinauß zur Cöllnischen Pforten geschickt/ gegen dem Creutz zu/ wo aber nichts angetroffen als starcke Wachten von Reutterey vnd Fußvolck/ woran er nichts haben können/ daß er jhn also auff Veldenstein deß Muckelshauß geschickt/ woselbsten die Brücken auffgezogen/ vnd das Hauß mit 200. Mann vngefehr besetzt gefunden worden; hat also nichts weiters antreffen können/ als ein doppelte Schildtwacht/ die dann gleich überall Lermen gemacht/ er aber ohn eintzigen Schaden wieder zur Cöllnischen Pforten angelangt/ vnd vom Herrn Obristen wieder eingelassen worden. Am 9. Vormittag ist Eberstein mit seinen Approchen fortgefahren/ vnd hat alle Bereitschafft zur Batterie diesen Tag beybringen lassen/ vnnd weil sich der Herr Obrister anfänglich auff die Burgerschafft nicht beständig verlassen/ vnd jhrer standhafftiger Trew wegen vieler Religionsverwandten versichert seyn können/ als hat obgeachter Herr Commendant dem Magistrat zusammen fordern/ vnd dieselbe zu beständiger Gegenwehr vnd trewer Handleystung ernstlich angemahnet/ vnd von denselben als angehörigen Reichs-Vnterthanen jhrer Schuldigkeit nach gute Satisfaction (wiewol durch einige andere Widerwertige das Werck bey der Burgerschafft sehr vnterstochen vnnd contraminirt) bekommen. Ferner hat der Herr Obrister selbigen Tags etliche seiner Kriegs-Officirer zusammen ruffen/ vnd in erstgehaltenem Kriegs-Rath die Puncta mit Lit. D. bezeichnet/ zu Erhaltung guter Kriegs-Ordnung vnnd Disciplin auffsetzen/ vnd dero sämptlichen Soldatesca fürhalten lassen. Vom 9. biß auff den 10. hat Eberstein starck wieder gearbeitet/ vnd zwo Battereyen/ oberhalb deß Galgens verfertiget/ auff einer 6. auff der andern 2. Stück/ vnd nebens darbey 3. Fewermörser/ wie er dann auch/ alsbald der Trompeter hinauß kommen/ von den Battereyen starck Fewer geben lassen/ Herr Obrister auch die halbe Carthaunen hinder deß Rittmeisters Hauß bringen/ damit durch die Mawer auff seine Battereyen Fewer ge- 1643.

ben/

1643. ben/vnd zu dem ersten Schuß/seine fünff Fähnlein vnd eins vom Sparr auff die Posten vertheilen vnnd außstecken lassen/ vnnd haben die Belägerten in den 3. ersten Schüssen zwey seiner Stück auff den Battereyen zu nicht gemacht/ vnd ob er zwar hefftig mit seinen Stücken auff das Mundloch gespielet/ hat er doch nichts als das Thor oben vnnd die Mawren ziemlich durchschossen vnd durchlöchert; diesen Tag auch den Zimmermann von Court vnd deß Herrn Obristen Frawen Gutscher allein erschossen/ welcher oben auff dem Rundeel mit einem Stück getroffen; vom 10. biß auff den 21. hat der Herr Obrist wieder einen Außfall thun wöllen; weil aber deß Morgens der Tag angebrochen/ bevor die Soldaten füglich hinauß kommen können/ hat er es wiederumb eingestellt/ vnd war der Leutenant Frischmann darzu commandirt gewesen; den 11. hat Eberstein auff die Mawer vnd Rundeel/ wo der Belägerten Stück gestandē/continuirlich/ doch ohne Schaden Fewer geben; vnd ob zwar den vorigen Tag/ wie auch diesen Tag vnd Nacht/ viel Fewer vnd Ernstkugeln hinein geworffen/ hat doch keine Schaden/ weder an einigem Menschen noch Vieh gethan; welches höchlich zu verwundern/ da doch viel deren in Häuser voller Stroh vnnd andere anzündende Materien gefallen. Vom 11. biß an den 12. Nachts hat Eberstein seine Batteri verändert/ auch andere Approchen vom Creutz angefangen zumachen an der Cöllnischen Pforten/ vnd die Batterey so nahet/ auß Angebung der Religionsverwandten/ auch an dem Orth/ wo die Mawren am schlechtesten hinder deß Amptmanns Garten/ formirt. Den Morgen als den 12. gleichs Tags auß 6. Stücken/ worunter 3. halbe Carthaunen vnnd eins von 30. Pfundten auch auß 2. Fewermörser continuirlich den gantzen Tag Fewer geben/ biß in die finstere Nacht/ vnd 4. Bögen an der Mawer von Grundauß weggeschossen/ in währender Zeit hat der Herr Obr. an gedachter Pressen mit allem Ernst dergestalt bawen lassen/ daß sie selbige wiederumb außgefüllet/ vnd nicht allein so gut in Eyl geschehen können/ wieder erbawet/ sondern auch auff dem eussern Wall einen Abschnitt/ wie auch hinter der Pressen zwey Abschnitt machen lassen; vnd ob zwar Eberstein mit allem Volck zu Roß vnd Fuß den Nachmittag zum Sturm sich fertig gehalten/ hat er dennoch nicht eines ein Versuch daran gethan. In währender Zeit seynd auß Befehl mehrerwehnten Herrn Commendanten alle Geistliche Capuciner/ Observanten/ Jesuiten/ durch ein Patent/ mit Lit. E. bey offenem Trummelschlag citirt/ vnd zu gemeiner Noth vnd Hessischem Gewalt abtreiben angemahnet worden/ dieselbe sich dann auch fleissig eingestellt/ vnd die Catholische Bürgerschafft/ so in den Waffen gewesen/ dermassen animirt haben/ daß sie wegen gemeinen Vatterlands Leib vnd Leben zu wagen resolvirt gewesen/ die jenige aber/ welche zu den Waffen vntauglich gefunden/ hat der Pastor selbiger Statt Theodorus Ray mit sonderlichem Eyffer vnnd Vermahnung getröstet/ vnd guten Fleiß fürgewendet: Ingleichem auch hat der Käyserlichen Artollery Feld-Zeug-Wart Johann Heinrich Lorckl/ bey Dämpffung der Granaten vnnd Fewer-Kugeln/ absonderlichen Eyffer sehen lassen/ vnnd in währender Belägerung mit hülfflicher Burgerschafft/ bey dieser Gelegenheit/ viel guts geschafft; sonsten ist Eberstein zu Mitternacht wieder in die Quartier geruckt/ vnd ist der Herr Obrister resolvirt gewesen/ mit allen redlichen Officirern vnd Soldaten jhm mit Gottes Hülff nicht allein diesen Sturm/ sondern noch mehr abzuschlagen. Vnterdessen zu verwundern/ daß er die Bresche gemacht/ daß man hinauff reiten können/ doch weder den Wall fürhero gewonnen/ weder einigen Graben gefüllet gehabt; deß Abends hat er zwar einen Trompeter mit mündlicher Werbung/ die nochmahlige Vbergab betreffend/ an die Statt geschickt/ den der Herr Obrist aber/ weil es schon nach der Sonnen Vntergang gewesen/ nicht anhören/ weder einlassen wollen; womit er wieder zurück geritten/ vnnd seine Werbung ablegen müssen. Deß Nachts von 12. biß auff den 13. ist der Obrister mit der meisten Mannschafft vnd etlichen Bürgern/ so sich jetzo was mehrs hertzhafft vnd getrew bey Ihr. Käyserl. Mayest. zu verharren/ vnd den Hessen mit Macht zu begegnen sich erklärt vnd erzeigt/ ausser den Reformirten/ derer wenig auff der Wacht erschienen/ auff der Bresche gewesen/ vnd den Sturm erwartet: Eberstein aber deß Nachts jmmerzu approchirt/ vnd weil sein Pulver vnnd Kugeln wol meistentheils verschossen/ als hat er mit Schiessen müssen auffhalten; dann er bey die 500. Schüß auß den Canonen hinein gethan/ vnd bey die 80. grosse Granaten vnd Fewerkugeln herein geworffen/ doch keinem Menschen/ als was gequetscht/ grossen Schaden gethan. Am 13. Morgends hat er wieder angefangen mit Fewer hinein zu werffen/ auch zimlich starck mit Stücken auff die vorige Preß zu schiessen/ doch ohne grossen Schaden/ weil dieselbe wol verbawt/ die Nacht auch viel Bögen an der Mawren gantz gefüllt worden; zu Mittag hat der Herr Gen. Leuten. Graff von Eberstein widerumb einen Trompeter hinein geschickt/ mit mündlicher Werbung/ der Herr Obr. möchte einen redlichen Accord annehmen/ weil die Presse nunmehr verfertigt/ damit so wol vnschuldige Bürger als auch der Soldaten möchte verschonet werden/ denn hiernechst kein Accord solte verstattet werden. Worauff wolged. Herr Obr. geantwortet/ Ih. Excell. möchte jhm das jenige nit nehmen/ welches sie jhm nicht wieder geben könten/ nemblich dessen Ehr vnd redlichen Namen; wobey er auch mit allen Officirern vnd Soldaten gedächte zuleben vnd zusterben; vnd möchte jhn das thun lassen/ weil er die geringste Noth noch Gefahr hätte/ was sie von den jhrigen in solchem Fall wolten gethan haben/ vnd köndten sie es mit Sturm versuchen/ er würde sich wie 1643.

ein

1643. ein ehrlicher Soldat mit all den seinigen/ so wenig deren seyn möchten/ finden lassen; wolte biß auff den letzten Blutstropffen den von Ihr. Käys. Mayest. jhm anbefohlenen Posto defendiren/ hat also der Trompeter diese Antwort herauß bracht; worauff er alsobald mit allen Stücken auff die Batterey/ weil er mit den seinigen ingehalten/ wieder Fewer geben lassen/ damit man nicht zu Cölln/ wie auch die Käyserlichen vermeynen solten/ es wäre vielleicht anders mit den Belägerten bewandt/ weil er die Gräben visitiren lassen/ an der Bresche vnd an dem eussersten Graben zwar Lermen gemacht/ weil sie aber ziemlich empfangen/ bald darvon geloffen/ vnd sich jhres Theils gar still die Nacht ziemlich gehalten. Diesen Nachmittag vmb 2. Vhr hat Herr Obrister einen Außfall vnterm Leutenant Reden vom Herrn Obristen Sparr auß der Ober-Pforten thun lassen/ welcher auch glücklich abgangen/ daß sie den gantzen Lauffgraben/ worinnen 130. Mann waren/ biß an den Jesuiter-Hoff gantz geräumbt/ theils niedergemacht/ viel verwundt/ vnnd etliche gefangen herein gebracht; vnd ist mehrers nicht als der Leutenant von der belägerten eygenen Soldaten/ mit einem Springstock hart verwundet/ vnnd der Feldt-Webel von Hauens in einen Schenckel geschossen; worauff der Herr Obrist Rabenhaupt für der Holtz-Pforten/ weil dahinauß auch der Herr Commendant/ vnd Hauptmann Hauens 15. Mann zu Fuß geschickt/ sich anmelden lassen/ wolte gern mit dem Herrn Obristen reden/ möchte zu jhm auff Parola hinauß kommen/ welches Herr Obrister beantworten lassen/ wie es jhme nicht gebühren wolte/ auß seinem anbefohlenen Posto einigen Schritt zu weichen/ als möchte er sich dieses mahl gedulden. Hierauff er jhm sagen lassen/ er wolte dann zu jhm hinein kommen/ welches er jhm dann frey gelassen/ aber an die Cöllnische Pforten gewiesen/ hat aber/ ob er schon zweymahl sich dessen erbotten/ nicht kommen wollen; wie er dann auch nicht so bald wäre erlassen worden/ da er hinein kommen. Vom 13. biß auff den 14. hat er jmmer mit den Approchen an der Ober-Pforten fortgefahren/ ist auch hart an den eussersten Graben kommen/ die Stück aber die Nacht abführen lassen/ vnd weil er die Ankunfft deß Käys. Succurß vernommen/ eine Schantz gegen Jülich auff den Berg verfertigen lassen/ den 14. hat er mit Stücken zwar gantz eingehalten/ Herr Commendant aber nicht nachgelassen/ continuirlich/ so wol auß Stücken/ als Doppelhacken vnd Mußqueten Fewer geben lassen/ vnd sind gegen Mittag die Fürstl. Pfaltz-Newburgische Herrn Abgesandte: Als Herr von Königsfeld/ vnd Herr Obrist Graff von Merode, mit deß Herrn Graffen von Eberstein Trompeter aussen der Cöllnischen Pforten ankommen/ vnd den Commendanten besprechen wollen/ die er aber gantz nicht eingelassen/ noch mit jhnen gesprochen. Der Trompeter ist zwar eingelassen/ die andere aber/ weiln sie von Jhr. Excell. keinen Befehl fürzuzeigen gehabt/ wieder zurück reiten lassen: Darauff der Trompeter Nachmittag hinauß geschickt/ vnnd ist bald darauff an seine Stell ein ander Trompeter mit Ebersteinischen Schreiben/ sub lit. F. ankommen/ mit vermelden/ daß alle Hostilitäten/ wegen der vorhandenen Neutralität/ so von Jhr. Käy. May. allergnädigst placidirt worden/ auff seiner Seiten eingestellt/ vnd dergleichen an den Commendanten auch begehrt: Darauff Herr Obr. ausser Jh. Excell. Herr Feldmarschall von Hatzfeld expressen Befelch/ nichts zu verwilligen sich vnterstehen wollen/ wie dessen Antwortschreiben sub lit. G. mit mehrerm mitbringt: Gleich ein Stund hernach/ kompt der Trompeter wieder/ zusampt dem Burger Hochkirchen/ welcher reformirter Religion/ vnd von Anfang bey/ vnd in der Hessen Läger gewesen/ vnd denselben der Statt Gelegenheit offenbahret/ auch sonsten gefährliche Anschläg gegeben/ dahero er auch vom Herrn Obr. in Arrest genommen/ vnd etliche Zeit verwahret worden/ mit sich bringend/ beyder Excell. Herrn Graffen von Hatzfeld/ vnd Herrn Graffen von Ebersteins/ die vorerwehnte Neutralität betreffende Schreiben in Originali sub lit. H. I. darauff der Commendant abermaln nichts verwilligen wollen/ sondern durch Antwortschreiben sub Lit. K. nur begehret/ daß er zu Jhr. Hochfürstl. Durchl. von Newburg/ vnd wolerwehnten Excell. Herrn von Hatzfeld/ den Hauptmann N. vnd seinen Secretarium Julium von Aissema, naher Cölln abschicken möchte/ ausser dessen er sich keines wegs zu einiger Neutralität einlassen wolte: Er erkante keinen/ als Jh. Käy. May. vnd von dero jhren vorgesetzte hohe Generals-Personen/ darauff er/ nebens Zurückschickung/ deß Herrn Graffen von Hatzfelds Excell. Originalerklärung/ den Trompeter spath wider fortgeschickt. Vom 15. biß auff den 16. ist Eberstein deß Nachts gantz still gewest/ vnd deß Morgends in aller früh vnd geschwinder Eyl mit allem auffgebrochen/ vnnd fortmarchirt/ weiln die Käyserl. nur eine Tagreyß von der Statt in der Eyffel/ mit der gantzen Cavalleri, vnnd 400. Mann zu Fuß/ vnnd deß mehr wolerwehnten Graffens von Hatzfeld Excell. Commando ankommen gewesen/ vnd zum Succurß solten hinein gebracht worden seyn. Vom 16. auff den 17. Nachts zu 2. Vhren/ ist der Herr Obr. Leuten. Bambach/ mit 300. Pferden zur Avantguardia, an die Statt kommen: Jngleichem auch Jh. Excell. von Hatzfeld den Mittag darauff daselbsten auch angelangt. 1643.

Copia beschehener Außtheilung der Posten in Düren/ da es die Noth erfordern würde/ Lit. A.

Von deß Herrn Obristen Compagny/ nebenst deß Obrist Leutenants Mandelslo übrigen Völckern/ soll die Oberpforten/ biß an das Eck/ hinter der Fürstlichen Kellerey/ auff dem Thurn/ wo das Stück stehet/ vnd dañ der nechste Thurn/ nebenst dem gar dicken Thurn/ besetzt werden.

Hauptmann Mercker/ mit 70. Mann/ von den seinigen/ vnd 30. von deß Herrn Obristen/ die Cöllnische Pforten/ auff beyden Seiten/ biß über der Herrn Jesuiter Hoff/ vnd hinter deß

Herrn

1643.

Herrn Amptmanns Höff den Thurn / wo das Stück stehet / vnnd soll Hauens Leutenant bey jhm bleiben.

Leutenant von Sparrischen / mit 60. Mann von seinen / auff der Weyler-Pforten / soll seyn biß an die Philips-Pforten.

Die Philips-Pforten aber vom Leuten. von Stillfraut mit den seinen / Hauptmann Tibante, vnd Schelhard anwesenden Officirern vnd Völckern / biß an die Holtz-Pforten.

Auff der Holtz Pforten / der Hauptmann mit seinen / vnnd Herrn Breitenbergers Völckern / vnd Officirern.

Carls Compagny in den dicken Thurn / wo man alsdann jhrer meisten nöthig.

Auff dem Platz bleibet ein Leutenant / ein Fendrich / ein Führer / ein Corporal mit 40. Mann / von beyden Regimentern.

Copia Schreibens deß Obr. von Mandelslo / an H. Grafen von Eberstein.

Hochgeborner Graff. Daß Ew. Excell. mir deß Feldmarschallen Herrn Graffen von Hatzfeld Excell. Schrifftliche Erklärung / wegen der Statt Düren Neutralität / durch dero abgeschickten Trompeter / in Originali sehen vnnd communiciren lassen / darfür thue ich (nebenst wieder Zurückschickung deß Originals) mich gegen E. Excell. gehorsamlich bedancken: Weiln ich nun vnterdessen eine / vnd andere Consideration in gemeldter Erklärung / auch sonsten befinde / darüber ich in specie mehrer Befehl vnd Information haben muß / vnnd mir obligen will / deßwegen eine Schickung naher Cölln nothwendig zuthun: Als ist an E. Excell. mein gehorsamstes Bitten / dieselbe geruhen mir einen deroselben Trompeter / sampt einem sichern Gelaits-Brieff / vor einen Hauptmann / vnd andern Officirern / welche ich zu End naher Cölln zu Jhr. Fürstl. Durchl. von Newburg / vnd Herrn Feldmarschalln Graffen von Hatzfeld / abfertigen muß / gnädig vergünstigen / vnd zu mehrer Zeitgewinnung / Morgen früh anhero schicken: Mitlerzeit aber jhren Völckern anzubefehlen / daß sie in jhren Posten sich verhalten / oder in etwas weiter von dieser Statt abweichen. Düren / am 15. Sept. An. 1643.

Ew. Excell.

Vnterthäniger

Herm. Christoff von Mandelslo.

Copia Schreibens H. Grafen von Eberstein an Obrist. Mandelslo.

Fürstl. Hessischer General Leutenant vnnd Obrister zu Roß vnd Fuß. Wir Caspar Graff von Eberstein / Herr zu Newgarten vnnd Massaw.

Demnach auff Begehren J. Fürstl. Durchl. zu Newburg / wir vns dahin erklärt / daß wir die Belägerung der Statt Düren auffheben / dieselbe auch mit Fürstl. Hessischen Völckern nicht belegen wolten / wann von dem Herrn Feldmarschallen Graffen von Hatzfeld gleichmässige Erklärung erfolgen / vnd die Käyserl. in gemeldter Statt Düren ligende Besatzung / würcklich abgeführet wurde. Vnd dann von hoch vnd wolgemeldten Herrn Feldmarschallen / Graffen von Hatzfeld / ein Schrifftlicher Schein eingelangt / darinnen er versprochen / wann wir die in Düren ligende Guarnison / sampt allen darin befindlichen Käyserl. hohen vnd niedern Kriegs-Officirern / Artollerybedienten / vnd Soldaten / auch die / so jnen zugehören / sie wären gleich / wie sie wollen mit Stücken / Pagage / vnd andern jhres Außzugs / vnd so lang / biß sie an einen andern Ort in salvo gelangen möchte / versichern würde / daß mehr hochwolgemelter Herr Feldmarschall Graf von Hatzfeld / alsdann die Besatzung von mehrerwehnter Statt Düren abfordern / vnd selbige nicht mehr belegen wolte: Als geloben vnd versprechen wir hiemit / vnd in Kraft dieses / daß wir nicht allein die Käys. Besatzung mit allen hohen vnd niedern Officirern / Artollerybedienten / vnd Soldaten / auch Stücken vnd Pagage / wie vorgedacht / auß Düren in Sicherheit wollen außziehen / vnd auff Begehren / an ein gewissen Ort begleyten / sondern auch den Ort mit Fürstl. Hessischen Völckern vnbesetzt lassen: Jedoch / daß solches von Gegentheilen gleichfalls geschehen / vnd darwider nicht gehandelt werde. Geben vor Düren / den 4.14. Septemb. An. 1643.

L. S.

Caspar von Eberstein.

Copia zweyten Schreibens H. Grafen von Eberstein / an Obrist. Mandelslo.

Fürstl. Hessischer Gen. Leut. vnd Obrister zu Roß vnd Fuß. Wir Caspar Graff von Eberstein / Herr zu Newgarten vnd Massaw / etc.

Woledler / Vest- vnd Mannhaffter Herr Obrister / wir haben seine Widerantwort auff vnser heutiges empfangen / vnd weiln wir darauß vernehmen / daß er deß Herrn Feldmarschalls / Graffen von Hatzfeld Erklärung / daß die Statt Düren auff Jhr. Fürstl. Durchl. zu Newburg sorgfältiges Begehren / von beyderseits kriegenden Theilen in Neutralen-Stand gesetzt worden / in Originali zusehen begehrt: Als haben wir dem Herrn Obristen dieselbige bey gegenwärtigem Trompeter hiemit zuschicken wollen / die er nach Verlesung / wiederumb zurück zusenden vnbeschwert seyn wird: Vnd nach dem seine / vnd seiner Guarnison Außzug auff übermorgen geschehen wird / so soll er hiemit versichert seyn / daß wir jhn mit der gantzen Besatzung an Orth vnd Ende / dahin er begehren wird / in aller Sicherheit passiren vnd begleyten lassen wollen. Allermassen vnser bereits von vns gegebene Erklärung mit mehrerm nach sich führet. Welches wir dem Herrn Obristen hiemit andeuten wollen / verbleibende

Desselben

Vor Düren 15. 7bris 1643. Freundwilliger

Casp. Graff von Eberstein.

1643.
Copia Erklärungs-Schreiben H. Feldmarschalls Graffen von Hatzfeld.

Demnach der Herr Obr. Graff von Merode, mich berichtet/ daß auff Ih. F. D. von Newburg gnädigst Begehrē/ der Fürstl. Hessische Gen. Leut. Herr Graf von Eberstein/ sich erklärt/ die Belägerung der Statt Düren alsobald auffzuheben/ da im Fall ich dieselbige Käyserl. Besatzung von dannen abführen würde: Alldieweiln deñ höchstgedachte J. F. D. gnädigst vermeynen/ daß dero gantzes Lands Wolfahrt daran gelegen/ dahero als derselben bereits vorhin verwilliget worden. Als habe ich gleichfalls doch dergestalt darinn consentirt/ daß/ wann vorhero/ vnnd sobalden/ hochwolernennter Herr Gen. Leut. Graff von Eberstein/ zuvorn die gesampte Fürstl. Hessische Soldatesca von besagter Statt abführen/ vnnd die Guarnison/ sampt allen darinn befindlichen Käys. hohen vnd niedern Kriegs-Officirern/ Artollerybedniente/ vnd Soldaten/ auch die/ so jhm zugehören/ frey/ wo sie wollen/ mit Stücken/ Pagagy/ vnd andern/ jhres Außzugs/ vnd so lang/ biß sie an ein ander Ort in salvo gelangen möchte/ genugsam versichern wird. Alsdañ die gemelte Besatzung von Düren abgführt/ vnd selbige Statt von mir ferners nicht belegt werden soll: Wofern mehrwolgemelter Herr Gen. Leut. von Eberstein dergleichen auch versprechen/ vnd dessen vnter seine Handschrifft vnd Pittschaft/ mich versichern wird. Datum Blanckenheim/ am 13. Septembr. Anno 1643.

Dero Röm. Käy. May. geheimer vnd Hoff-Rath/ Gen. Feldmarschall/ vnd Obrister.

Copia Schreibēs deß Obr. Mandelslo/ an Herren Generaln Grafen von Eberstein.

Hochgeborner Graff. Ew. Excell. den 5. 15. datirtes Schreiben/ hab ich durch den abgeschickten Trompeter gebührend empfangen/ weiln ich aber mit dem Pfaltz-Newb. Gesandten selbst nit reden können/ vnnd zwar auß Ew. Excell. mir/ nach laut zwey geschickten Versicherungsschreiben/ deren eins in originali von Ew. Excell. das ander aber von Herrn Feldmarschallen Grafen von Gleichen vnd Hatzfeld/ mir in Copia ersehen/ daß diese Statt Düren von beyden kriegenden Theilen in Neutral-Stand zu setzen geliebt worden. Als bitte Ew. Excell. ich gehorsamlich/ dieselbe wollen jhnen belieben lassen/ mir noch heut/ zu meiner mehrer Assecuration/ vnnd verantwortlichen Beweiß/ das eine obgemeldte Schreiben ebenmässig in originali vnbeschwert vorweisen/ vnd jhrer Seiten gemässen Befehl ergehen lassen/ daß keine Hostilität/ biß weitere Anstalt/ gebraucht werde: Dargegen soll von mir allhie ebenmässige Verantwortung/ zu Einstellung fernerer Gewalt vnnd Feindschafftübung/ beschehen. Vnterdessen Ew. Excell. Göttlicher Obacht befehlend. Datum Düren/ am 5. 15. Sept. 1643.

Antwort H. Generaln Grafen von Eberstein.

Fürstl. Hessischer Gen. Leut. vnd Obrister zu Roß vnd Fuß/ rc. Wir Caspar Graff von Eberstein/ Herr zu Newgart vnd Massaw/ rc.

Vnsern gnädigen Gruß zuvor/ Woledel/ Vest/ vnd Mannhaffter/ besonders lieber Herr Obrister/ der Herr Obrist wird von dem Fürstl. Pfaltz-Newburgischen Abgesandten vernommen haben/ daß die Statt Düren von beyden kriegenden Theilen in Neutralen-Stand zu setzen beliebet worden/ haben jhn derowegen hiemit verständigen wollen/ daß alle Hostilitäten von nun an/ gegen jhm eingestellet bleiben sollen. Göttlicher Obhut vns empfehlend/ Geben im Feld bey Düren/ den 5. 15. Sept. 1643. 1643.

Deß Herrn Obristen

Freundwilliger

Casp. Graff von Eberstein.

Copia Befelchs/ an alle Geistliche in Düren.

Es wird hiemit allen Geistlichen Personen hiesiger Statt Düren/ was Ordens oder Stands die seyn/ auffs ernstlichste/ vnd bey hoher Straff anbefohlen/ daß sie sämptlich bey jetzt herfürtringender Nothfeinden Gefahr/ mit nothwendigen Gewehr vnnd Werckzeug/ auff dem Platz vorm Rahthauß Persönlich erscheinen/ vnd der gemeinen Bürgerschafft/ zu Abkehrung Feindlichen Gewalts/ vnd Beförderung Jhr. Käys. Mayest. Dienst vnd Authorität ein Exempel seyn sollen. Datum Düren/ den 12. Septemb. Anno 1643.

Hermannus Christoffel von Mandelslo.

Copia Ordre/ an Officirer vnd Soldaten.

Sintemal der Feind/ Herr General Major/ Graff von Eberstein/ den 8. diß Monats Sept. mit seiner Macht für diese Statt Düren gerucket/ vnd allbereit solche Posten gefast/ daß nunmehr nichts anders/ als eine ernstliche Belägerung zugewarten sey/ als hab ich/ zu Beförderung Jhr. Röm. Käy. M. Dienst/ vnd Manntenirung dieser Statt/ meine gegenwärtige Officirer/ zusammen ruffen/ vnnd mit jhnen nachfolgende Puncten berathschlaget:

1. Damit alles anfänglich mit Gottesforcht angefangen werde/ so soll ein jedweder Officirer seine vnterhabende Soldaten dahin vermahnen/ daß sie sich beförderst mit GOtt dem Allmächtigen versöhnen/ vnnd jhre Seel vnd Seligkeit betrachten sollen.

2. Wird angezeigt/ daß täglich in dem dicken Thurn/ das H. Ampt der Messe/ deß Morgends/ wann man die Trummel rühren wird/ celebriret/ vnd gehalten werden solle.

3. Soll ein jedweder Officirer alle Mannschafft/ so er auff seinen Posten bey sich hat/ durch die Nieder Officirer dahin halten lassen/ daß keiner/ ohne Vorwissen deß Officirers/ von seinem Posto gehen/ noch weichen soll: Auch alle/ so wol hohe vnd niedere Officirer vnd Soldaten/ fleissig verzeichnen sollen/ damit er eygentlich wissen kan/ was er für Volck bey sich hat.

4. Soll er/ der Officirer/ vnnd Soldaten/ Gewehr Morgends vnnd Abends fleissig visitiren/ damit/ was zerbrochen/ alsobald verbessert/ vnd selbiges zu dem darzu assignirten Schlosser/ getragen werden möge.

5. Soll ein jeder Officirer die Werck/ was

nöthigst/

1643. nöthigst / auff jeglicher Posto, bester massen repariren / damit dem Feind desto stärckere Gegenwehr gethan werden kan / dabenebens auch / mit zuthun der Bürger- vnnd Bawerschafft / welche jhnen zugeben werden soll / solche newe Werck machen / dadurch dem besagten Feind desto mehrer Abbruch geschehen vnd gethan werden kan.

6. Soll er die Aussenwerck / vnnd aussern Wall / so lang / als Menschlich / vnd müglich / manuteniren. Da sie aber / wegen herfürbrechender vnvermeidlicher Gewalt / verlassen müsten werden / solches alles dann mit sothaner guter Order thun / vnd obsint zu den andern / ohne Confusion vnd dergestalt sich retiriren / daß die Soldatesca bestimmiglichst dardurch conservirt werden möge.

7. Soll man zu besserer Conservirung der Munition / das vnnütze Pulver verplatzen vnd schiessen verbiethen / vnd dieselbige dahin halten / daß sie im Schiessen jhren Mann gewiß vnd sicher nehmen sollen: Auch die Herrn Artollery-Officirer werden ohne expressen Befelch / die Stück nicht ablösen / noch schiessen.

8. Alle Officirer Hohe vnd Niedrige / wollen vntereinander Brüderlich leben / vnd zu keinem Zwyspalt / oder Trennung Vrsach geben / auch das Gottslästern vnd Fluchen / vnter Officirer vnd Soldaten ernstlich verbiethen / vnd abstraffen.

9. Sollen sie auch die Bürger / welche / so wol auff der Wehr / als auff der Arbeit / glimpfflich tractiren / dieselbe mit keinen Schelewortten begegnen / vnd jhren Soldaten solches auch in den Häusern vnnd jhren Losamentern zuthun anbefehlen / auch sonsten jhnen sämptlich ein guten Muth einsprechen / vnd encouragiren.

10. Solten sie auff den Mawren vnd Thürnen sich bester massen verwahren / damit den Knechten / ohne Vrsach / kein Schade zugefügt werde / die Außtheilung aber also machen / daß ein jeglicher Officirer sein eygentlichen Stand / bey herfürtringender Noth / wisse.

11. So wird bey höchster Bestraffung / das Vollsauffen jedermänniglich / so wol Officirern / als den Knechten / verbotten: Auch dafern einer in diesem Laster begriffen wird / derselbe soll ohne Begnadigung / de facto archibusirt werden.

12. Weiln an guter Vbereinstimmung / zwischen den Soldaten vnd Bürgerschafft / bey jetziger Belägerung / mercklich gelegen / als soll weder Officirer / noch Soldat / seinen Wirth / über die Proportion / dessen / was jhm assignirt / nicht beschweren / vnterdessen soll den Soldaten jhre bedürfftige Vnterhalt bey jhren Wirthen / verschafft werden.

13. Dafern ein Hoher / oder Nieder-Officirer / zu Beförderung Jhr. Käys. May. Dienst / vnd deß Feindes Abbruch / etwas anbringen kan / derselbe dasselbe nicht vnterlassen / vnd wegen sothaner Anzeigung / nicht allein wolgeehrt vnd gerühmet / sondern auch zu seiner Zeit / deßwegen recompensirt werden.

14. Dafern ein Officirer / auff seinem Posto, von Feinds Gewalt überlegen wird seyn / alsdann soll der nechste bey jhm Wachthabende ander Officirer / inmittels seiner Mannschafft vnter den Arm greiffen / vnd bestmüglich / ohne Versäumung seiner Post / secundiren. 1643.

15. Die Officirer vnnd Soldaten / welche Vnzeit vnd Zeit von dem Feind beschädiget werden / sollen fleissig angezeiget werden / damit sie wieder auffs beste curiret / vnd jhm notthürfftige Lebens-Mittel gegeben werden möge.

Copia Auffforderungs-Schreiben H. General Grafen von Eberstein / an Obrist. Mändelslo.

Fürstlicher / Hessischer General Leutenant / vnd Obrister zu Roß vnd Fuß / etc. Wir Caspar Graff von Eberstein / Herr zu Margart vnnd Massaw.

Demnach wir diese vnter deß Herrn Obristen Commando / besagte Statt Duren / nach Gottes Willen / in Fürstl. Hessischen Gewalt zubringen / entschlossen sind / dem Herrn Obristen aber / als einem vernünfftigen Kriegsmann nicht vnbekant / was gestalt die Notthurfft vor jhn nicht also bewandt / daß er den Ort gegen Gewalt beschützen könne: Also hatten wir jhme zuforderst einen redlichen Accord / durch Anerbietung vnd hiemit bedingen wollen / daß wir noch einmahl vorgenommener Schärpffe an seine / vnd deren jhme vntergebene Kränckung vns keines wegs kehren / sondern nach außgeschlagener Güte / das Recht der Gewalt den Waffen lassen werden.

Der Herr Obrister mag nun wehlen / welches er jhme vnd den seinigen / so wol am verantwortlichsten / als träglichsten zuseyn wird ermessen können: Ab allem Vnheyl wollen wir vns hiemit entschuldiget haben. Geben im Feldläger vor Düren / am 9. Tag Septembr. 1643.

Caspar Graff von Eberstein.

Copia Antworts Schreiben H. Obristen Mandelslo.

Hochgeborner Herr Graff: Ewer Excell. etc. Schreiben / vnter Dato im Feldläger vor Düren / den 9. dieses nachlauffenden Monats Septembris / dieser Statt Düren Vbergab / vnd anpraesentierten Accords Annehmung betreffend / habe ich durch dero abgeschickten Trompeter gestern wol empfangen. Weiln nun mir obgedachte Statt / vor Männiglichs Gewalt zuschützen von der Röm. Käys. Mayest. etc. vnd dero angestellten hohen Generalität allergnädigst / vnd gnädigst / anbefohlen worden / Ich es auch allhie vor mir vnd meinen Vntergebenen / gantz anderst in der That bewandt finde / als Ew. Excell: etwa von dieser Statt jetziger gestaltsam vnnd jhrer innhabender Guarnison Beschaffenheit / möchte informirt seyn worden / dieselbe mir vnterdessen die Wahl gnädig lassen: Als werden Ew. Excell. gleich einer der Kriegssachen hochverständige Generals-Personen mich nicht verdencken können / daß ich das jenige / was mir vnd den meinigen / am verantwortlichsten / beförders aber allerhöchst gedacht J. Käy. May. Dienst / vnd meiner allervnterthänigsten / schuldigsten

Pflicht gemäß vnterträglichsten eligiren thu: Darauff ich dann mit den Meinigen/allem Gewalt vorzubiegen vnd abzuwehren eusserst geflissen/vnd resolvirt bin/ vnd in Beobacht-vnd Manutenierung dieser mehrermeldter Statt Düren/ alles das/ was redlichen Soldaten wol anstehet/ vnd vnserige schuldige Pflicht erfordert/vnd mit sich bringet/thun will: Mitlerzeit Ew. Excell. rc. Göttlicher Protection gebührender massen befehlend/verbleibe ich,

Ew. Excell.

Vnterthäniger

Hermann Christoff von Mandelslo.

Hessische ziehen sich von Dürẽ ins Land vor Gülch.

Nach dem also/am 15. hujus, die Hessischen die Statt Düren verlassen/ vnd sich gegen dem Reich Aachen gewendet/ sind sie fürters biß gen Altenhofen gangen/allda sie/auff dem Land starcke Contributiones erzwungen.

Herr General/Graff von Hatzfeld/ist am 19. dieses/ von Düren wieder naher Cölln gelangt/ allda er viel Pulver/Lunten/vnd andere Kriegs-Præparatoria, zur Hand bringen lassen.

Hessische überfallen bey Stattbergen etliche Käys. Trouppẽ/ dem Luttersheim angehörig.

- Kurtz hernacher/ als Herr Feld-Marschall Leutenant Luttersheim (welcher ein geraume Zeit auff der Vestung Ehrenbreitstein in Arrest gewesen) mit funffzehen starcken Trouppen/ in sieben biß in achthundert Pferd bestehend/ vom Rhein ab/den außgezogenen/ vnnd biß nach denen zu Höxter stehenden Wolffenbüttelischen/ vnd Einbeckischen Völckern entgegen gangen/ vmb sich mit denselben zuverstärcken. Gestalt dann er von Luttersheim allbereits/ biß naher Statt Bergen/ angelangt/ vnnd besagte von vnterschiedlichen Regimentern commandirte Reutter/ in Alt-Statt Bergen geleget. Hat/ auff erlangte Nachricht/ Herr General Major Geyß/ mit dreyhundert Reuttern/ vnnd siebenhundert zu Fuß/ ein Anschlag auff ermeldte Käyserliche Reutter in Alten Statt Berge gemacht. Nachdem er mit 29. Cornet zu Pferd/vnd in 100. Mußquetirern/ solche Conjunction zuverhindern/oder jedoch dem von Luttersheim beyzukommen/ihm auff der Seiten beygangen. Ist also der Hessischen Intention dergestalt wol außgeschlagen: Daß am 25. Herbst-vnnd 5. Weinmonats/ in der Nacht/ die außgestellte Käyserische Wachten von den Hessischen geschlagen/vnd für jhre Person mehrentheils auff die Vestung/ allda der von Luttersheim sich deß Nachts über auch befunden/geflohen: Die Pferd aber allemiteinander/sintemaln deren über sechzehen nicht darvon kommen/ zusampt Sattel/ Zeug/ Pistolen/ Köller/ Mänteln/vnnd andern Sachen/ denen Hessischen zur Beuth worden. Verschiedene/ darunter auch etliche Officirer/ sind so bald sitzen blieben: Andere aber in siebentzig/ nebenst einem Graffen von der Lipp/ so Rittmeister war/ gefangen worden. Da hingegen die Hessischen/ bey solchem Anschlag/ mehr nicht/ der Sage nach/ als ein einigen Soldaten verlohren.

Beylager Herrn Ertzbischoffs zu Bremen.

Deß Herrn Ertzbischoffs von Bremen Beylager mit dem Fürstlichen Braunschweigischen Fräwlein/ würde am künfftigen 1. Octobr. richtig fortgehen.

Ingleichem solte drey Wochen hernach/ deß Herrn Graffen Woldemars Reyse auß Denemarck in die Moscaw/ zum Beyläger mit dem Moscowitischen Fräwlein/ auch erfolgen/ mit welchem viel Kriegs-Officirer dahin zuverreysen Vorhabens/ weiln er/ auff deß Groß-Fürsten Bezahlung/ 8000. Teutsche Knecht werben solte.

Käyserl. Guarnison wird auß Wolffenbüttel vnd Einbeck/ abgeführet.

Am 21. Septembris/Nachts/haben die Käyserischen zu Einbeck jhr Magazin/ vnnd andere Sachen/ so viel jmmer müglich gewesen/ nach Höxter abgeführet/ vnd ist jedem Soldaten ein Scheffel Frucht gegeben worden/ vmb einige Notthurfft darfür auff die Reyse zuschaffen. Massen selbigen Tags der Hertzog von Holstein/ mit tausend Käyserischen Reuttern/ von Höxter herauff zu Kadelburg vnnd Lindan angelangt: Dem war Ordre zukommen/ vmb die Käyserische Guarnisonen zu Einbeck/ vnnd Wolffenbüttel/ abzuholen/ vnd nach Westphalen zu convojiren. Wie er dann/am 22. diß/ zu Altz über/vnd gegen Northeim/recht auff Wolffenbüttel passirt ist. Seine Trouppen haben biß nach Heiligenstatt/vnd andere Oerter/gestreyfft/ denen man Brodt vnd Bier spendiret: Darauff sie fortgangen.

(Augustus Hertzog zu Braunschweig) Mercurij Bildnüß mit einer Glocken.

Am 24. dieses/ ist die Käyserische Guarnison endlich auß Wolffenbüttel abgezogen: Worauf Hertzog Augustus alsbald dẽ Zehendner zu Zellerfeld anbefohlen/das Bildnuß Mercurij, mit einer vollständigen Glocken/ nebenst dem beygefügten Monatstag/ auff die Reichsthaler prägen zulassen.

Gemelte Vestung/haben Jh. Fürstl. Gn. mit 200. zu Fuß/ vnd 300. Bawren besetzen lassen/ an welchen Platz aber andere geübte Soldaten geworben/vnd hinein verschafft werden solten.

Gleicherweise zogen die Käyserische am 26. Septembr. auß Einbeck auch auß: Hingegen wurde der Lüneburgische Obriste Leutenant von Birckenfeld/ als künfftiger Commendant/ mit Hauptmann Fischers Compagny/ welche für etlichen Tagen deßwegen von Osterroda außgezogen/ hinein gelegt. Die abziehende Einbeckische Guarnison aber solte mit 1000. Lüneburgischen Reuttern/nach Höxter convojirt werden.

Statt Wetzlar kompt in grossen Brand.

Am vorhergehenden 14. dieses/ist in der Statt Wetzlar ein schädlicher Brand entstanden/also/ daß innerhalb wenig Stunden/über 70 von denen fürnehmsten Häusern/sampt Schewren vñ Frucht verbrunnen. Worunter fürnemblich die Behausungen gäntzlich conflagrirt/ in welcher die hohe Officirer vnd Commendanten/ biß dahero logirt gewesen. Dardurch dann jetztgemelte Reichsstatt/ welche von 23. Jahren her con-

tinue,

1643. tinuē, ohne einige Intermission, mit Kriegs-Pressuren belästiget gewesen / vnd bißhero auffs eusserst außgehalten / nunmehr fast zur Desolation gerathen: Massen vns auß vorberührter Statt nachfolgende glaubliche Attestation communicirt worden / welche also lautet:

Es hat sich in facto, Gott erbarms / begeben / daß wider ernst- vnd hochstraffbares Oberkeitliches Gebott / von losen / leichtsinnigen Leuten / Flachs in einer Schewren voller Frucht / heimlich gedörret / dardurch als eben den 14. Septemb. jüngstabgewichenen 1642. Jars / ein überstarcker Wind gewesen / das Fewer in die Frucht kommen / vnd ein solchen Statt-Jammer erreget / vnnd vnerdencklichen Brand angesteckt / in dem das fewrige Stroh / auf andere Häuser vnd Schewren / durch den starcken Wind getrieben vnd geflohen / daß in wenig Stunden über 70. mehrentheils die schönste newerbawte Häuser / in der besten Strassen / sampt Schewern mit Frucht / verbrandt. Ja / es ist ein solcher erschrecklicher Brand gewesen / dergleichen kein Mensch erlebet / dann das Fewer die Gassen vnd Pforten zu dem Löhnstrom / also schnell eingenommen / daß niemand dadurch zu dem Wasser gelangen / vnd an die die meiste verbrandte Häuser / kein Tropffe Wasser gebracht werden können / dadurch dann dieses geringe Reichsstättlein / nach so viel außgestandenem Vnglück / nunmehr in gäntzliche Desolation vnd total ruin, vollends gestürtzt vnd gerathen / daß der trawrige Anblick / Jammer vnd Elend / so mit Bluttrieffenden Hertzen vnd weynenden Augen anzuschawen / nit genugsam zubeschreiben: Massen alle die jenige / vnsere Mittels-Personen / vnnd Bürger / so bey diesem beschwerlichen KriegsZustand / die Statt noch in etwas conservirt / vnnd in Esse erhalten helffen / jetzo jhre gantze übrige Substantz / an Gebäwe / Frucht / Viehe / vnnd allen Mobilien vnnd Nahrung / auff einmal / fast in einer Stund / alles vom Fewer erschrecklich vollends consumirt sehen müssen / daß keiner nicht ein Korn Säefrucht / zugeschweigen sonst was / übrig behalten / also schnell das Fewer / dem starcken Wind nach / erschrecklich fortgelauffen / daß alle eusserste Menschliche Hülff / überall vergeblich gewesen: Dannenhero die Brandbeschädigten / so mit dem blossen Leben / von Hauß vnd Nahrung gejagt auß Mangel notthürfftiger Mittel / im Elend herumb terminiren / vnd sich kümmerlich ernehren müssen / nunmehr aber dahin intentionirt / ob schon die Statt durch dz langwierige Kriegswesen / deßgleichen durch den starcken Cataclysmum, vnd Wasserguß / wie auch diese erbärmliche Fewersbrunstē in vnschätzlichē Schaden gestürtzet / daß der Statt verelender Jammerstand nicht zubeschreiben / jedoch mit Christlicher Herrn Zustewer vnd Allmosen / in etwas / nach jedes Gelegenheit / ein Häußlein zu repariren / vnd wider auffrichten / etc.

Statt Vberlingen wird durch

Damals ward der Statt Vberlingen / durch Conspiration vnd Strategema, zugesetzt. Aber / wie gemeiniglich zugeschehen pfleget / wolte der Anschlag nicht angehen / vnd musten die Conspiranten jhre Köpffe darüber lassen: Dann / als berichtet wurde / hatten etliche Bürger selbiger Statt / ein Tradiment für / worbey beschlossen / vmb der inligenden Frantzösischē Besatzung / als jres Feinds / sich zuentledigen. Vnd hergegen den jhrigen in einem Keller / vnd durch einen Graben gemachtes Loch / in die Statt zuverhelffen / vnnd also sich dessen Orts zubemächtigen.

1643. einen Anschlag tentirt / aber nicht angangen /

Solches nun zu effectuiren / machten die von Lindaw / Costnitz / vnd Bregentz / in 1500. starck / auff etlichen Schiffen dahin einen Anschlag: Nach dem aber solcher viel zufrüh verkundtschafft / vnd Alarm gemacht / auch zween Bürger / so für andern / hiermit interessirt / auffgehenckt worden / musten diese vnverrichter Dingen / wieder abziehen. Der Commendant deß Orts / Herr Graff von Corval / fuhr inmittelst fort / vnd nahm die übrige verdächtige Bürger bey den Köpffen: Also / daß jhrer 24. gefänglich eingezogen worden.

Der General Commissarius Dragi war zu Basel von Pariß mit einem Wechsel / auff 87000. Dublonen / für die Weymarische Armee / ankommen / zu dero ein Theil deß Duc d'Anguien Völcker stossen solten. Ein Roßische Parthey hatte deß General Mercy Stallmeister vnd etliche Reutter / gefangen.

So versuchten am 17. 27. diß / die auß Hohentwiel ein Streyff gegen Zell / vnd in dem sie gewahr worden / daß der Orten eine Beuth an Vieh zuerschnappen / wiewol selbiges vnter dem Geschütz gienge / setzten sie dannoch darauff an / vnd bekamen desselben bey 140. Stück: Ob nun zwar die von jnnen zu Roß vnd Fuß / herauß gesetzt / mochten sie doch nichts verrichten / ausser / daß von den Hohentwielern zween beschädiget / von der Zellischen Parthey aber einer todt blieben; Ein anderer aber durch eine Kugel gequetschet worden.

Hohentwieler besuchē die võ Zell.

Ein andere Parthey vnbekandten Volcks / hatte ferners / in Abwesen deß Herrn Pfaltzgrafen von Birckenfeld / dessen Hauß Bischweyler geplündert / vnd etliche auff den Todt darnieder geschossen: Als nun ermelter Hertzog von seiner Gemahlin / welche jhr Wohnung für der Plünderung erhalten / dessen Bericht / vñ er bey Nacht naher Hauß gewollt / ist er gleichmässig von einer Parthey angerennt worden: Als er nun gefragt worden / was Volcks er wäre? Hat der Hertzog nicht wissend / welcherley Parthey es wäre / etwas zweiffelhafft geantwortet / mit diesen Worten / Käyserisch vnd Schwedisch. Hierauff einer auff jhn Fewer geben / deme aber der Schuß versagt: Gleichwol sind zween seiner Diener tod blieben / vnd etliches Vieh wieder eingelöset worden.

Bischweiler wird geplündert

Der Zeit wurde zu Leipzig / an der newen Bevestigung / für dem Grimmischen Thor ernstlich gearbeitet / woselbsten man vnter der Erden einen Topff mit Geld / vnd in demselben über drey tausend Stück alt gemüntztes Silber / gefunden: Auff deren etlichen man noch die Jahrzahl erkennen / vnd sehen können / was

Alte Müntzen werdē zu Leipzig vnter der Erden gefunden.

MESSIRE VRBAN DE MAILE, MARQVIS DE BREZE.

massen solche Müntz über acht hundert Jahr alt gewesen.

Frantzös. Flotta obsieget gegē die Spanische zur See.

So haben auch / in diesem Monat / die Frantzosen zur See / gegen / vnd wider die Spanischen / gute Fortun gehabt. Dann / nach dem am 19. Augusti / der Marquis de Breze, mit zwantzig Kriegsschiffen / zwey Fregaten / vnnd zwölff Brandschiffen / von Barcellona zu Sägel gangen / ist er im Eingang deß Herbstmonats / für dem Haafen Cartagena, ankommen. Demnach er aber daselbst / wegen starckem Widerstand vñ contrari Winds / nichts außrichten können / hat er sich wiederumb in die See begeben. Vnd als jhm die Zeitung von einem Holländer / so jhm begegnet / gebracht worden / daß nemblich 25. Spanische Kriegs-Schiff / worunter 14. Duynkircher / vnd sechs grosse Holländische / mit 30. in 40. Stücken Geschütz / mit dem besten Bootsvolck auß Caliß vnd Duynkirchen / versehen: Wie ingleichem 5. Galleonen / deren deß Admirals seine von 700. deß Vice-Admirals von 600. deß Admirals als von Neapolis von 500. vnd zwey andere von 3. in 400. Lästen / auß Gibralterra gelauffen / hat er fortsäglend / am 9. diß / selbige ins Gesicht bekommen. In dem er nun seinen Lauff darauff zugesetzt / vnd in der Nähe angelangt / ist so bald am folgenden 4. diß / gegen Morgen / das Spiel angangen / welches biß in die späthe Nacht gewähret. Bey dem ersten Angriff / hat ein Duynkircher von dem Frantzösischen Admiral / deme er vermeynt an das Schiff anzukommen / einen Schuß in sein Pulver bekommen / daß das Schiff mit 35. Stücken Geschütz / vnnd 300. Mann / in die Lufft geflogen.

Demnach ist der Herr von la Chasserie, mit einem Brandschiff / an den Admiral von Neapolis / kommen / der dardurch in Brand gerathen/

1643. rathen/vnd mit etlich vnd dreissig Stücken/vntergangen. Von dem Volck aber/ so 3. biß in 400. Mann starck/ darauff gewesen/ sind 66. Officirer/ vnnd andere mehr/ so in die See gesprungen/ ersoffen. Den Spanischen Vice-Admiral/ mit 46. Stücken/ vnnd 350. Mann/ worunter viel Officirer/ hat der Herr de la Force übermeistert. Der von Montade aber eine Galleon von 400. Lästen/ mit 30. Stücken Geschütz/vnd 300. Mann/ vnter denen 22. Officirer waren/ bezwungen. Der Rest ist bey späther Nacht darvon kommen/vnd in den Haafen Cartagena geflohen/daselbst von dieser Schiffmacht noch 6. Dünkircher kurtz hernacher gesuncken/ vnd zu Grund gangen.

Gleichfalls haben vmb die Helffte Augusti/ 9. Kriegsschiffe/ vnd 8. Galleen/ so von Barcellona außgelauffen/ 6. grosse/ vñ etliche kleine Spanische Schiff/ welche vmb Tarragon vnd Roses/ zuversehen/ auß Majorica abgefägelt/ glücklich bestritten/ fünff grosse Schiff/ jedes mit hundert Mann/ vnnd 55. Stücken Geschützes/ staffiert/ sampt vier kleinen/ gefangen. Vnd in denselbigen 125000. Centner zweybacken Brodts/ neben st viel Oel/ Wein/ Reiß/ gesaltzenen Fischen/ vnd andern Gütern/ bekommen/ welche sie nach Barcellona geführet. Das sechste Schiff aber ist gantz durchlöchert/ vnd gestrandet.

Dieser Zeit hat ferners die Frantzösische Besatzung zu Castillon, auß einem Hinderhalt/ 300. Spanischen von Roses niedergemacht/ vnd gefangen.

Man hatte Nachricht/ daß zu Tolon 11. Frantzösische von den Spanischen bey Gibraltar übel tractirte Schiffe eingelauffen/ deren auch 16. im Treffen zu Grund geschossen/ 12. Brandt-Schiffe verbrennet/ vnd 2. mit Verwundeten in der Rückreyse von 4. Barbarinischen Galeren gefangen worden. So hätte der Duca Boria die Vestung Oran in Barbaria, so die Mohren auffs Türcken Befehl belägert gehabt/ mit 12. Galleren entsetzt. Auch der Cardinal Spinola die in Galatia streyffende Portugesische Partheyen geschlagen/ in 400. niedergemacht/ vnd den Rest zertrennet.

Von denen bey jüngstem See-Treffen gegen Cartagena retirirten Schiffen/ waren noch 4. in selbigem Porto, weil sie kein Wasser mehr haben können/ vntergangen.

Die Regierung zu Pariß war im Werck/ die Commercien zwischen Franckreich vnd Hispanien zu restabiliren/ vnd das Kriegswesen zu reformiren/ wordurch die Königliche Cammer Jährlichs 2. Million ersparen köndte. Die Tractaten aber mit Lothringen hatten sich gantz zerschlagen.

Der König von Hispanien hatte sich wieder nach Madritt erhaben/ vnd der General Piccolomini commendirte die Armee/ welcher grosse Bereitschafft machte/ vmb Lerida zubelägern.

Jmmittelst hatte Herr General Piccolomini die Statt Monson in Arragona/ mit 16. tausend Mann belägert/ deren Eroberung wurde ehistes besorget/ weil deß Vice Re la Motta Armee auß Mangel Geldts/ biß auff 7000. Mann abgenommen. 1643.

Es hatte der Marquis de Breze über jüngst eroberte/ mit Korn beladene 7. Schiffe/ auch dem Ruff nach eine stattliche Victori gegen die Hispanischen bey Gibralterre erhalten. Vnd ebenmässig Monf. la Motte zu Land bey Flix geschlagen/ ward also gezweiffelt ob General Piccolomini Lerida attaquiren würde.

Vom 4. hujus ward die jüngste am 3. Sept. bey dem Stretto di Gibraltar vorgangene Schiffschlachte/ zwischen den Frantzosen vnd den Portugesen/ wider die Spanischen auß Lyon bestättiget/ dergestalt: Es seyen aber mehr nicht als 4. Spanische Schiffe/ darunter der Admiral von Neapolis mit 45. Stücken Geschütz gefangen/ der Admiral von Sevilia zu Grund geschossen/ eins verbrant/ die andern übel zerschmettert/ vnd allein 1500. Spanier/ darunter in 300. Officirer geblieben vnd gefangen. Der Rest hatte sich in den Porto zu Cartagena retirirt/ denen die Frantzosen biß dahin nachgesetzt/ seyen aber von der Statt Geschütz abgetrieben worden.

Eine Jagt auß Ost-Jndien/ zu Roschell einlauffend/ brachte Zeitung/ daß die Volckreiche Statt Morieu, in China, sich gutwillig an den König in Portugall ergeben/ dessen Gemahlin/ am 21. Augusti/ eines jungen Printzen genesen: Vnnd im selbigen Haafen/ drey mit Seiden/ Gold vnd Silber/ auff etliche Millionen reich/ beladene Spanische Schiff angehalten. Hätten auch die Portugesischen Prediger Münch deß Königs zu Mexembotapa in Africa/ Sohn/ zu dem Catholischen Glauben bekehret. — *Statt Morieu in China/ ergibt sich an die Portugesen.*

Vber das/ als ein grosses Türckische Schiff von Alkeyr/ auff einer Jnsul/ alles Volck/ biß auff vierzehen Christliche Sclaven/ außgesetzt/ vmb sich zuerfrischen/ haben die Sclaven inmittelst die Anckerseyl entzwey geschnitten/ die Türcken/ ohn einigen Vorrath/ hinderlassen/ vnd mit gedachtem Schiff/ darob 22. Stück Geschütz/ vnd viel kostbare Wahren gewesen/ in der Jnsul Maltha/ eingelauffen. — *Christliche Sclaven machē sich vom Türcken loß.*

Als kurtz für dem Außgang Augusti/ die Florentinischen in 4000. starck/ das Stättlein Cisterna, sieben Tag lang beschossen. Vnd zwar jetzunder die Sach/ biß zum Vergleich/ gebracht/ ist jedoch dasselbe vom Marchese Tobia Pallavicino, mit 700. zu Fuß/ vnd 300. Pferden entsetzt/ vnd 400. Mann/ jeder mit einem Säcklein Pulver hinein gebracht/ dann ferners durch diese ein Außfall versucht: Vnd hierdurch die Florentinische Parthey gezwungen worden/ mit Hinderlassung alles Plunders/ 2. Stücken Geschützes/ vnd vieler Todten/ nach Anghiara, ein Meyl darvon/ zufliehen. Dahingegen haben die Florentinische Galleen etliche Schiff mit Wein/ vnd eines mit Waffen/ so von Genua nach Rom gewollt/ weggenommen.

Gleichfalls/ nach dem am 4. dieses/ der Bäpstliche Feldmarschall/ Don Vincenzo di Marra, welcher/ an statt deß Duca di Savelli, das General

1643. ralat im Feld angenommen / mit 3000. zu Fuß / vnd 11. Compagny Pferden / nebenst vier Stücken Geschützes / sich von der Haupt-Armee abgesondert / dessen Vorhabens / die Statt Picrre, mit allem Ernst / anzugreiffen / hat er seinen Zug gegen Piegaro genommen / vnnd die erste Nacht zwischen den zwey Schlössern S. Martino vnd Petricolle, sich gelägert. In dem nun solche Intention dem Florentinischen Feld-Marschall Matthia kund worden / hat derselbe von Stund an eine Parthey commendirt / vnd derselben wol eingebunden / vmb zusehen / ob sie erforschen / vnnd außspähen köndte / wo der Bäpstlichen Anschläge hinauß gerichtet seyn möchte. Demnach aber obbesagter Bäpstlicher General di Marra, hiervon zeitliche Nachricht erlangt / hat er mit vnterhabenden Völckern daselbst Fuß gehalten. Welches / als es dem Principe Matthia kund gethan worden / hat er zur Stund / nach gehaltenem Kriegs-Rath / beschlossen / keine Zeit zuversäumen / sondern / ohne Verzug / mit denen Bäpstlichen einen Streych zuwagen. Zu welchem Ende er dann am 6. dieses / mit dem Volck auffgebrochen / als dieselben gleich auch movirt / deren Nachzug von den Florentinischen ziemlichen Schaden erlitten. Wie nun Don di Marra ein solches erfahren / bemühet er sich gantzen Fleisses / vmb seine Völcker auff einen vortheilhafften Hügel zuziehen / welches jhme dann wol zugeschlagen. Also / daß er darab auff die Florentinische starck Fewer geben / doch darunter nichts sonderliches verrichten können. Woruffer diese mit zwey Regimenter zu Fuß / vnnd einer guten Anzahl Reutterey / sampt etlichen Stücklein Geschützes / sich ebenmässig auff einen andern Berg begeben / auff die Bäpstliche dapffer Fewer geben / welche aber alsbald die Höhe deß Hügels zum Vortheil genommen.

Bäpstliche werdē von Florentinischen geschlagen.

Die Florentinischen / als welche einen rechten Lust zum Schlagen verspühren liessen / rückten jmmer mehr vnnd mehr hernacher / dergestalt / daß die Bäpstlichen je länger / je mehr / in die Höhe getrieben wurden. Allda dann das Fechten dapffer angangen / biß so lang / daß diese in die Flucht / vnd biß an das Castel Mangianino, gejagt worden: Denen die Florentinischen auff dem Fuß gefolget / das Schloß erobert / die zu Fuß mehrertheils niedergemacht / vnnd gefangen. Vnd sind von der Reutterey mehr nicht / als zwo Compagnyen / welche in der Flucht entrunnen / darvon kommen / vnter welchen der Marschall Leutenant Malvagia gewesen seyn soll. Sind also in währender dieser Bataglia / von denen Bäpstlichen über tausend gefangen / mehr / als so viel niedergemacht / vier Stück Geschützes / aller Kriegs-Vorrath / Rüstwägen vnd Fahnen / hinterblieben / vnd von denen Florentinischen erobert worden: Auff dero Seiten gar wenig / vnd nur 2. Fänderich / geblieben / etliche wenige aber gefangen worden.

Bey dieser Recontre hat ein jeglicher sich vnterstanden / wegen seiner Dapfferkeit / vnnd Wolverhaltens / bey dem Fürsten herfür zuthun: Insonderheit ist es nicht genugsam zubeschreiben / (massen damals zu Florentz / in Italiänischer Spraach in Druck außkommen) wie Mannhafftig sich / in allen Occasionen / der General Feldzeugmeister del Borro erzeiget / welcher gleichsam vnauffhörlich / im Angesicht deß Feinds Avantgarde, in allen Occurrentien das jenige verrichtet / was zu Attacquirung eines solchen hohen / vnd über alle massen wolfortificirten Postens / die Notthurfft erfordert: Gleicher gestalt haben sich eben so Männlich erzeigt / der Feldzeugmeister Canracchi, Obriste Wachtmeister Ruoti, der Obrist-Leutenant Longaval, Graff Guasco, del Verme, Palestra, Schinchinelli, Chamfogne, nebenst dem Leutenant Bernardi, welchem die Avantgarde deß Fußvolcks / anvertrawet gewesen. In Summa / es hatten / ins gemein / als Officirer vnnd Soldaten / so wol zu Roß / als zu Fuß / dermassen jhr Courage erwiesen / daß auch ins künfftige / noch grössere Verrichtungen von jhnen zugewarten stunden.

Anzahl der Gefangenen.

Die Anzahl der fürnehmsten Gefangenen war die: Nemblich / Don Vincenzo della Marra, Feldmarschall / Bragio Fusco, Feld-Mar. Don Carlo Pio, Obr. Don Fabricio Caraffa, Obr. Don Carlo Anton. Saluzzo, Obrist. Giovanni Lani, Obr. Leutenant / Verginio Cenci, Obrist Wachtmeister von der Reutterey / Biran, Obrist Wachtmeister / ein Teutscher / Antonio Ciogni, Obrist Wachtmeister / ein Römer / zween General-Adjutanten / nemlich / Pietro Antonio Crevola, vnd Bartholomæo Zannolino. Denen noch 17. Hauptleute / benahmentlich Lycurgo Stefanucci de Todi, Giovanni Bianchi de Terni, Terenzo Montavi da Pesaro, Giovanni Francesco Ciogni, ein Römer / Dominico Gentili Corso, Niccolo Viviani, ein Piemonteser / Borgaro Ansidei, ein Perusiner / Ferdinando Vecchiarelli da Rieti, Cæsare Betti da Camerino, Paulo Nave da Rieti, Don Francisco Caraffa, Hauptmann / über die Leibwacht deß Feldmarschalls / Bali Suracinelli, Hauptmann über die Cürassier / Amadeo da Nizza, Leutenant / über die Reutterey / Francesco Poltri, ein Perusianer / Giovanni Antonio Fabri, ein Teutscher / Arnauld, Hauptmann / ein Frantzoß / vnd Francesco Schittini, ein Piemonteser / zuzurechnen.

In vorige Zahl gehören ferners Don Ottavio Bonzuto, Don Francesco Marini Nizzardo, der Baron von Syracusa, ein Frantzoß / Monsieur di Tionville, ein Frantzoß / Alberto Adamo di Transchit, ein Teutscher.

Hieher gehören auch alle deß Marschallen Kriegsbediente / nemblich / der Graff Ubaldini, 3. Cornet von der Reutterey / 3. Fänderich von der Infanteri, der Officirer über die Stück / mit allen seinen Verwandten: Ein Schultheiß / über ein Regiment / vnd endlich / theils auß den Reuttern / theils auß dem Fußvolck / über tausend gemeine Knecht / massen dann auch mehr / als

1(

Bd
wer
Fl
nis
schl

Q
M
M

1643. als tausend auff der Wahlstatt geblieben / nach dem das Fußvolck gäntzlich zertrennet worden.

Bestürtzung zu Rom. Dieser Verlust brachte viel Herrn zu Rom / vnnd an dem Bäpstlichen Hoff / in Confusion / vnnd ziemliche Bestürtzung / in dem man nicht sahe / daß dergleichen Risse so bald wieder zuergäntzen wäre. Dannenhero Perugia, wegen Vbergangs / in grosser Gefahr stunde / weil man wuste / daß die Bürger daselbst sehr schwürig wären / welcher Vrsachen wegen das Baw- vnd Defensionwerck daselbsten ernstlich fortgeführet wurde.

Inmittelst wurde der Schaden dieser Niderlag deme beygemessen / daß das Bäpstische Volck einander gehöriger massen nicht entsetzt / vnd die Rathschläge / oder Dissegni, deß Bäpstlichen Feldherrn dem Groß-Hertzogen mercklich entdeckt worden / wessen wegen jhrer etliche ins Finstere kriechen müssen.

Vnd Gegenverfassung. Vnterdessen hat man in Rom den vierdten Mann auffgemahnet / vnnd auffs new mit denen Kauffleuten auff 300000. Cronen / geschlossen / wie dann auch von Silbergeschirr auff 500000. Cronen werth / in die Müntz geliefferet werden sollen / vnnd insonderheit dahin gehandelt worden / abermals ein halbe Million

Verwantnuß der Schatzkammer zu Rom. auß der Engelburg zuerheben. Von welcher Römischen Vestung / Castello di S. Angelo genannt / Schatz / was es darmit für eine Bewandtnuß habe / besehe das Italiänische Buch / genannt Retratto di Roma Moderna, am 5. Blat / der ersten Tagreyse: Welches gedruckt zu Rom / Anno 1638.

Ein gantze Compagno Vberläuffer wird übel empfangē. Auß Venedig wurde berichtet / was massen dieser Zeit eine gantze Compagny von denen Bäpstlichen zu den Venetianischen in jhr Läger kommen / vnd sich gestellet / als wolten sie Dienst bey denselben nehmen. Nach dem aber der Betrug kundt worden / vnnd in Erfahrung bracht / daß sie also abgerichtet worden / vmb das Läger zuerkundigen / vnd mit einem Monat Sold / wieder überzulauffen / ist dannenher der Hauptman auffgehenckt / die Soldaten aber sämptlich auff Galleen geschmiedet worden.

Zu Rom wurden alle diejenige / welche von denen unirten Fürsten etwas in Besitz hatten / jnnerhalb vier vnd zwantzig Stunden / auß der Statt geschafft / welchem Gebott sie auch vnverzüglich nachkommen / oder eines andern gewärtig seyn müssen.

Banditen Krieg. Zu Neapoli hatte sich einer von den Banditen auffgeworffen / vnd jhme bereits einen grossen Anhang gemacht / derselbe liesse sich einen Feld-König nennen / vnd thäte auff dem platten Land wunderliche Händel anstellen. Dieses nun sich zubemächtigen / versprach der Vice Re zu Neapoli dem jenigen / so solches Banditen / oder Feldkönigs-Kopff / jhm lieffern würde / tausend Cronen. Dahingegen dieser aber dem / welcher deß Vice Re Kopff bringen würde / 5000. Cronen verheissen.

Venetianische be- Entzwischen haben die Venetianische für dem vesten Paß / Lago Scuro genannt / ziemlich eingebüsset / vnd von dannen jhrer viel mit nassen Haaren naher Hauß kommen. Sintemaln / als der Venetianische General Pasaro, seines Ampts entsetzt / vnnd an dessen statt / Herr Marco Giustiniani erwehlet worden: Hat dieser newe Feld-Herr dem gantzen Volck sehr freundlich zugesprochen / vnnd ermahnet / vmb gegen dem Feind sich dapffer zugebrauchen. Worauff er auch gleich mit den gesampten Trouppen / für obbesagten Paß geruckt / die eusserften Werck zwar mit grossem Ernst stürmen / aber darbey viel Volcks sitzen lassen / wiewol es an Päpstischer Seiten nicht wenigers auch hart abgangen / welchen Ort dann zu entsetzen die gantze Neapolitanische Macht dahin gangen. 1643. stürmen Lago Scuro.

Allhie folget ein warhaffter Abriß deß Ponte di Lago Scuro, sampt der Erklärung: Wie derselbe von einem gewissen Ingenieur communicirt worden: Nach dem das Päpstische Kriegsvolck / die berühmte Vberfahrt deß Flusses Po / den Venedischen Völckern / so erstmals selbe einbekommen / abgenommen / vnd sich von jhren Posten vnd Häusern / jenseit deß Po-Stroms an gedachten Ponte di Lago Scuro, zurück herüber begeben / sind jene von newem darfür gerückt / vnd solches wieder zuerobern / lägerten sie sich meistentheils vnterhalb / vnnd erhielten jhre erstgenommene Posten gar bald / weil jhnē aber das newe Fort jenseit deß Stroms / im Weg lage / welches auff Anordnung Jhr Eminentz Herr Cardinal Anton. Barbarino je mehr vnd mehr bevestiget vnd erbawet wurde / hielten sie sich darvor vom 29. Augusti 1643. biß auff den 4. Sept. solches zu belägern / als jhnen aber auß dem Fort mit continuirlichem Schiessen dapffer begegnet wurde / haben sie solches wieder verlassen. Wird demnach allhie vor Augen gestelt / in was für Zustand solcher Dingen / sich die Vberfahrt vñ Fort damals befunden / so zu deß Lesers mehrerm Verstand / mit Buchstaben vnd Ziffern erkläret wird / vnd hätte ich zwar wündschen mögen / bey Abzeichnung dessen / deß Archimedis Witz vnd Verstand zuhaben / den Leser desto besser zu contentiren / verhoffe aber / es soll nicht viel weniger geschehen seyn / in dem mir der Feind auff dem Halß gewesen / nimb derowegen damit vor gut / erkenne den trewen Willen mehr / als den Fleiß selbst / vnd gehabe dich wol.

A Sind die beyde Vfer deß so genannten Ponte di Lago Scuro, an dem berühmten Wasserstrom Po / in dem Ferrarischen Gebieth / 3. Meyl von selbiger Statt gelegen.

B Der vierdte Theil eines Ferrarischen Werckschuchs / deßgleichen 750. gantzer Werckschuh ist die Breite deß Po-Flusses / allda die Vberfahrt deß Ponte di Lago Scuro,

C Ein theil Lands / Ferrarischen Bodens / mit Wasser vmbflossen / die Insul genant / in welche durch annemliche Spatzierweg / man vor diesem zu einem schönen Pallast der Herrn Beviloqua kommen / welcher vor Alters dem Fürstl. Hauß d'Este zuständig gewesen / jetzo aber das dem Ge-

1643. gentheil nicht zu gut kommen möchte / eingerissen worden.

D Getreydkasten der Herrn Bentivogli, vor andern Gebäwen sichtbar / so neben deme gegē über / dem Herrn Pepoli zuständig / beyderseits zu deß Stroms Commodität / mit Ein- vñ Außladung der Kornfrüchte / Oel vnd anderer Kauffmans-Güter / so dieser Orthen auß vnterschiedlichen Provintzen angelangen / erbawet worden.

E Die 2. Pfarrkirchen / nemlich / disseits Ferrara, zu S. Joh. Baptista, vnd die andere / jenseit deß Stroms / zu S. Maria Magdalena genannt.

F Canal nach Ferrara, darauff die Güter vnd allerhand Notturfft / hin vñ her gebracht werden.

G Wohnhäuser / zur Statt Ferrara gehörig / darunter etlich sehr bequeme Gebäw / sonderlich der grosse Pallast der Herrn Ricci, jenseit deß Po-Flusses.

H Ihr Eminentz Herrn Cardinals Ant. Barbarino Quartier.

I Ihr Excell. Herr Bali Valenche vnd Marchese Mattei Gen. Feldmarschalls Quartier.

K Herr Lomellino Gen. Commiss. Quartier.

L Baron Mattei Quartier / Gen. Leutenant über die Cavalleria.

M Herr Marchese Villa Compechi, Conti Miroli, Beldeschi, vnd derer hohen Generals-Personen über die Infanteria, Quartier.

N Quartierherr Obrist Giorgi, Gen. Leut. über die Artollery, vnd Autor dieses Wercks.

O Ein Theil Lands gegen Ferrara, allda obgedachte 3. Gen. Personen / neben dem Marchese Spoda, mit jhren Völckern campirt haben.

P Das newe Fort / so je mehr vnd mehr erbawet vnd auffgeführet wird / dessen Inventor ist Philip Steffer / Gen. Ingenieur, deren zwar noch 2. Werck mit jhren halben Monden / vor den Cortinen ermangeln / darin hat Feldmarschall Grilion commendirt / vnd neben Herr Obrist Ricceo, mit seinen Völckern sich befunden.

Q Hie sind vnterschiedliche Gebäw vnd Häuser / Frücht vnd andere Bäwme demolirt worden / damit das Fort ein freyes Feld / gegen dem Venedischen haben möge.

R Schantzen gegen dem Ferrarischen / nemblich Bäpstische Fortificationswerck der Herrn Bentivogli Kornschewern / als man das erstemal jene Revier deß Po-Flusses / dem Venetianer abgenommen / vnd disseits die Cavalleria von Parma ankame / neben einem halben Mond verfertiget / vnd vom Capitän Vanhi besetzt.

S Bäpstische Batterien / von welchen / nemblich / von der zu S. Joh. Baptist / am Vfer erbawet / war der Kirchthurn S. Mariæ Magdal. Item / deß Herrn Ricci Pallast / durchlöchert / vnd sonst in andern Gebäwen / wo der Gen. Giustiniani mit den Venedischen Völckern campirt hat / grosser Schaden geschehen. Die zur andern Seiten der Kirchen / hat ein Venedisch Canon verderbt / welche jetztgedachte beschiessen wollen / eine andere Battery vor dem hohen Kornstadel / hat so viel erwehret / daß dieser Ort gegen über / von den Venet. keine Battery gebawt werden können / die ander vnter der Vberfahrt / haben Tag vnd Nacht auff die Vened. Völcker gespielet / so dieser Orten ankamen / vnd vnterm Commando Monf. de la Valeta vergraben / vnd vnter jhrer Cavalleria vnd Infanteria mercklichen Schaden gethan / jhre Batterien am Vfer zum Theil beschädigt / die Constabel erlegt / jhre Canonen vntüchtig gemacht / vnd dergleichen ist auch Tag vnd Nacht vom Gen. Fort / vnd allen andern Batterien beschehen / daß sie sich zu reteriren / gezwungen worden. 1643.

T Schießlöcher in einer Nacht gebawet / hinüber vff den Gen. Giustiniani vnd seine Vntergebene / die sich dieser Orten mit Valeta Völckern conjungirt hätten / zuspielen / weil sie aber folgenden Morgen sämptlich auffgebrochen / sich retirirt / vnd das Land verlassen / ists ferner ohne Noth gewesen.

V Außfall der Bäpstischen auß dem Fort / mit commandirten Völckern von Cavalleria vnd Infanteria, neben vielen hohen Officirern / die vor Tags in jhre Schantzen / vnd so gar an deß Herrn Ricci Pallast getrungen / mit Erlegung vieler Todten: Als sie aber von der Haupt-Armee succurrirt worden / haben sie sich auch widerumb retirirn müssen.

X Schifflein / dem Fort / Succurß / Munition vnd Victualien zu überbringen.

Y Grosser Fahren vnd Schiff / darauff man zu deß Forts Besatzung / Succurß an Cavalleria vnd Infanteria überbringen können.

Z Der Statt Ferrara, vnnd dero Landschafft Schiffmühlen / welche ohne Schaden der Canonen continuirlich mahlen können.

1. Vnterschiedliche Schantzen jenseit deß Po / so das Vened. Kriegsvolck letztmals / vmb vnd neben deß Herrn Ricci Pallast erbawet / dergleichen vnd andere sie auch vorhero gemacht.

2. Wohnhäuser jenseit deß Po / allda der General Giustiniani sein Quartier gehabt / darbey zwo Cartaunen gepflantzt waren.

3. Vened. Kriegs-Armee / die sich dieser Orten ohne Verschantzung / gelägert / vñ allein der Gräben / damit die Felder eingefangen / bedient habē.

4. Vened. Batterien / deren 2. gegen die Schiffmühlen gericht waren / doch ohne schaden / 2. andere / waren bey deß Gen. Giustiniani Quartier / nemblich / eine am Vfer / die auff die Bäpstische Batterj bey S. Joh. Baptist gespielet / vnd denselben Kirchthurn zufällen / vergeblich versucht hat / die andere Vnterschantz hinter deß Herrn Ricci Pallast / hat den Fort beschossen / vnd auch disseits etliche Häuser getroffen. Noch 2. Batterien waren in deß Monf. Valetta Quartier gepflantzt / eine am Vfer gegen über / so die Bäpstl. vnter der Vberfahrt gebawet / die 2. vnter einem grossen Baum / welche das Fort beschossen / vnd von dieser / vnd von deß Herrn Ricci Pallast / sind die Kugeln über das Fort geflogen / vnd in der Vened. Läger Schaden gethan.

5. Ein alter zum theil newaufgeworffener Graben / hat den Vened. zu eim bedeckten Lauffgraben gedient / in ein newerbawtes Werck zukom-

men/

1643. men/ das Fort davon zubeschiessen / welches jhnen aber vom Fort verwehret worden.

6. Ein weitentlegen verschantztes Häußlein/ worin Monf. di Valetta losirt / vnnd dieser Orten commandirt hat / wurde von einer Canonkugel von den Bäpstischen getroffen.

7. Halber Mond vnnd Approchen / von den Venedigern gegen dem Fort gebawet.

8. Schantzen vor den Canonaten auß dem Fort vnd disseits geschehen / mit jhren Pferden sicher zustehen.

9. Löcher von den Vened. Völckern vnter die Erden erbawet/von den Canonen sicher zustehē.

10. Streiffen der Cavalleria, vor vnd nach Attacquirung deß Fort geschehen / von welchen offt in sie geschossen worden.

11. Vened. Soldaten/die Abends vnd Morgends das Fort anfallen wollen / aber jedesmal von den Mußqueten/Canonen vnd von der Cavallerie abgetrieben worden.

12. Landschafft / wo sich das Vened. Volck anfänglich quartiert/ehe sie das Fort angriffen/ vnnd auch hernach sich wieder dahin reterirt haben / als sie von selbiger Belägerung vnfruchtbarlich abgelassen/nemblich/ Canda, Olla, Colombara, Fiesso, vnd dergleichen/rc.

Jahr-Gedächtnüß der Bäpstischen Crönung zu Rom celebrirt. Am 29. hujus, als am Fest deß H. Ertzengels Michaels/ wurde zu Rom die Crönung / oder vielmehr die Jahrgedächtnüß derselben / Ihr. Bäpstl. Heil. mit stattlichem Gepräng vnd Solennitäten/gefeyret. Dahero entspringend/weil dieselbe für nunmehr 21. Jahren/auf diesen Tag/ in dero Regierung getretten / da dann nach gehaltener Meß/die Stück in der Engelburg dapffer gelöset/vnd sonsten dieselbige gantze Nacht/in allen Quartiern der Statt Rom / Frewdenfewer angezündet worden.

So viel den Zustand deß Kriegs in Saphoyen anreichen thut/waren jetziger Zeit daselbsten die Frantzosen mit Belägerung vnd Einnahm eines/vnd andern Orts nicht weinigers eyfferig/ als die Bäpstl. vnd Ligistische vmb Rom / vnnd derselben Gegend. Vnter andern/war es fürnemblich vmb die Statt/vnd hochimportierende Vestung Trino/ zuthun/welche/nach dem sie die Frantzosen im Eingang deß Augusti/berent hatten/waren sie sehr embsig mit Verfertigung vnterschiedlichen Geschützstellungen/vmb sich dieses Orts mit Gewalt zubemächtigen. Demnach derohalben 4. Pasteyen fertig / ward der Anfang gemacht/vnd die Belägerten von denselben auß 24. Stücken gewaltig beschossen/ auch kurtz darauff 2. Stürm gethan / so doch an Seiten der Frantzosen/mit zimlichem Verlust/abgelauffen. Nach vollbrachten mehr/als 1400. Stuckschüssen/wie man gesehen/daß gleichwol noch sehr wenig damit außgerichtet worden / ward für rathsam ermessen/einen halben Mond für einē Graben zu vntergraben/worbey es die Frantzosen viel Mannschafft gekostet/ vnd doch gleichwol zu keinem rechten Zweck gelangen können. Massen dann/ als sie nach Sprengung etlicher Minen/ wordurch zimliche Lücken gemacht/einē Hauptsturm an 2. Orten zugleich thun wollen / wurde jhnen von den Belägerten dergestalt auffgewartet / daß sie mit Hinderlassung bey 400. Mann/ eines Obristen/vnd 13. Hauptleuten/ zurück getrieben/ vnd jnen zugleich mit der bedeckte Gang über den Graben /verbrandt worden : Wie sie sich dann auch / wegen dessen jmmer anhaltenden Regenwetters / etwas von den Lauffgräben zurück begeben müssen.

Verlauff mit der Belägerung Trino.

1643. Am 10. 20. dieses / wurden abermal zween Stürm gethan/ so aber beyde vergebens. Also/ daß der Frantzosen darbey über 400. Mann sitzen blieben / vnnd bey 800. sehr hart gequetscht worden : Dergleichen Schaden sie wenig Tage hernacher / von einer zurück gesprungenen Mina empfangen.

Vnerachtet nun alles solchen Schadens vnd Verlusts/haben dannoch die Frantzosen von der Belägerung nit außgesetzt /sondern/da sie gleich gewisse Nachricht/daß der Spanische Statthalter von Meyland/mit 8000. zu Fuß/vnd 4000. Pferden/den Ort zuentsetzen/ dahin im Anzug/ gleichwol mit Macht angehalten/es auch endlich so weit gebracht/daß/ weil die Belägerten keinen Entsatz erlangen können: Jngleichem die Trinische Besatzung biß auff 600. vngefehr tüchtiger vnd vntüchtiger Mannschaft/ wie auch das Pulver insonderheit / biß auff etwan 14. oder 15. Kügeln/abgenommen/ dannoch der Auffseher dieses Orts/ Battivilla genannt/ gezwungen worden/ den Ort in seiner Feinden Gewalt zuüberlassen. Welches er auch am 27. diß/zu Werck gerichtet. Also/daß an ermeltem Tage/die Spanische Besatzung/mit Sack vnd Pack/nebenst 4. Stücken Geschützes / nach Vercelli, ab-dahingegen aber die Frantzosen eingezogen/vnd also diese schwere Belägerung geendigt worden. Von dannen die Frantzosen jhr Absehen auff Pontestura / einen fürtrefflichen vnd wolverwahrten Ort / gerichtet / auch denselben endlich hinweg genommen/ davon folgends Bericht beschehen soll.

Vestung Trino ergibt sich an die Frantzosen.

Vmb den 7. dieses befunden sich der Principe Thomaso, vnd Viconte di Touraine etwas übel auff / vnd begaben sich nach Jurea vnd Turino. An deren statt commendirte Monsieur di Plessispralin die Frantzösische Armee / welcher Trino mit Frantzösischem Volck vnterm Monsieur di Ambusa besetzt/ liesse zu Carosame, zwischen Casal vnd Vercelli , vnterm Schutz der Cavalleria ein Fortezza bawen. Die Infanteria aber wurde vmb Pontestura gelegt/vmb selbigen Platz mit Hunger zubezwingen. Der Maylandische Gubernator war noch zu Gagliote , vnd die Spanische Armee zwischen Mortora vnnd Breme, der Frantzosen Streiffen in Lomellina zuverhindern.

Am 9. Octobris befande sich General Gildehaaß zu Venedig / thäte für selbige Herrschafft 6000. Mann werben. Die Barbarinische waren in 6000. starck für Pistola geruckt/weil man jhnen aber zween Stürme abgeschlagen / vnnd die Florentinische auff sie angezogen / waren sie nach Citadell Sole zurück gangen.

1643. 1643.

Zu Civita Vechia waren 2. Galeen mit 500. Mann 15000. Cronen/ vieler Munition vnnd Waffen für den Bapst ankommen.

Vmb den 14. eiusdem lagen noch zwischen Vercelli vnd Casal die Frantzosen/ die Spanische aber vmb Valenza vnd Breme. Die Barrinischen hatten vier Stück Geschützes/ so die Florentiner nach Pontestura gesandt/ weggenommen.

Demnach aber dieser Zeit die Florentinische die Mühlen zu Montecorno, vnfern von Peruß (oder Perugia) ruiniren wollen/ waren sie von dem Barbarinischen General Major Imperiali auß einer Embuscada überfallen/ in 600. niedergemacht/ bey 500. gefangen/ vnnd jhnen von 8. Stücken/ so sie mitgeführet/ 4. abgenommen worden/ darauff thäten sie/ die Barbarinische beschiessen die Vestung Pittigliano, vnnd das Stättlein Angiani. Dargegen hatten die Ligisten das Castel Bragate im Bolognesischen erobert/ vnd in 200. Barbarinische gefangen. Sonsten war zu Cerpi der Pater Giovani Battista di Este, Capuciner/ gewesener Hertzog zu Modena, Todts verfahren.

Gegen dem 30. dieses/ haben die Barbarinische das Castel Montecchio im Florentinischen occupirt. Hergegen thäten die Florentiner das Castel zu Sambuca, nahend Pistoya recuperiren/ auch Rocca Cornetta, Vergato, vnnd die Bäder zu Poretta im Bolognesischen einnehmen/ da dann der Obrist Piccardi mit 200. Mann vnnd etlichen Officirern gefangen. Deßgleichen von den Ligisten die Schlösser Basan, Altanilla vnd Piumazzo in gedachtem Bolognischen/ auch Seravalla erobert worden/ vnd kame dato mit eygener Staffetta auß Florentz/ daß General Borri Pitigliano entsetzt/ 3000. Barbarinische niedergemacht/ vnnd gefangen/ 8. Stück Geschütz/ sampt aller jhrer Pagagy/ hernacher auch Monte Rotune erobert/ vnnd die Besatzunge in Perugia/ so zugleich außgefallen/ mit mercklichem Verlust wieder hinein getrieben. Sonsten/ wie angedeutet/ hat die Bäpstl. Macht sich fürgenommen/ den sehr vesten Platz Pitigliano zubelägern/ auch solche Belägerung wurde thätlich mit allem Ernst fortgesetzet/ ohngeacht sich der Obriste Grifon darinn dapffer zur Gegenwehr gestellet. Dieweil nun an solchem Orth ein merckliches gelegen/ begab sich der Florentinische Obrist Strozzi mit 2000. Mann zu Fuß/ vnd 7. Comp. zu Roß auß Sorano, vmb seinem Feind ein andern Abbruch zu thun. Daselbst/ als er Kundschafft erlangt/ daß etliche deß Bapsts Völcker auff dem Paß bey Cascone vergraben lägen/ auch noch mehrers sich allda verschantzten/ also daß man der Orten hin viel Vorraths verschaffet/ sandte er einen Theil von der Cavalleria dahin/ er aber folgte in Person mit 200. Mußquetirern. Wie nun der erste Anfall geschehen/ wiechen die Bäpstl. in etwas/ vnnd stelleten sich als ob sie Stand halten wolten/ so aber nit lang dawerte/ sondern musten sich endlich auff Gnad vnnd Vngnad ergeben/ worbey über 100. Mann zu Fuß/ 1. Comp. Reutter/ 1. Fähnlein Tragoner gefangen/ im übrigen aber viel Viehs vnnd allerley Kriegs-Vorrath durch die Florentinischen bekommen worden.

Bäpstliche werdē von Florentinischen geschlagen/ vnd die Statt Pitigliano entsetzt.

Wie nun dieses erschollen/ seynd die Bäpstl. vnterm Sergeant General Oddi in 4000. zu Fuß/ vnd 600. Pferdt starck auffgebrochen/ vnd mit dem gesampten Volck sampt aller Stück Zugehör sich zurück begeben/ denen aber obbemeldter Strozzi vnter Wegs dergestalt in den Eysen gewesen/ daß/ ob zwar die Bäpstl. sich wol gewehret/ dannoch sie endlich den kürtzern ziehen/ vnd so wol viel todt als gefangen/ hinderlassen müssen/ worunter ein Obrister Wachtmeister/ 10. Hauptleute/ vnd etliche andere Officirer sich befunden/ wie dann ingleichem 6. Stück Geschütz/ 1. Mörser/ 4. Mawer- oder Thorbrecher/ 8. Wägen vñ etliche Maulesel/ mit Kriegs-Vorrath beladen/ sampt aller Pagagy abgenommen worden.

So wurde damahls auch Montorio übermannet/ vnd oberzehlter massen die Statt Pitigliano vnversehens entsetzt/ als sie bereits in 2500. Stück Schüsse außgestanden/ vnd etliche Fewerballen hinein geworffen worden. Vber welchem Verlauff der Großhertzog von Florentz eine offentliche Dancksagung halten lassen.

Verlauff mit Eroberung der Statt Pontestura.

Die Frantzösische Armee in Italia in 13000. starck/ fienge an Pontestura mit 16. Stücken zu beschiessen/ verhoffend/ deß Orts jnnerhalb kurtzer Zeit sich zubemächtigen/ vnd dardurch die Fahrt zwischen Turino vnnd Casal gantz zubefreyen. Die Spanische hingegen lagen noch zwischen Vercelli vnd Valenza still.

Vmb den 28. Octobr. logirten für Pontestura die Frantzosen bereits am Graben/ vnnd beschossen den Orth noch starck von 3. Battereyen. Vnnd demnach die Spanische auß Mangel Volcks/ welches wegen schlechter Bezahlung täglich abnahme/ solchen Platz zuentsetzen sich nicht getraweten/ als liessen sie die andern Frontier-Plätze desto besser versehen.

Es hat jhnen auch dieses jhr Vorhaben wol zugeschlagen/ in deme sie jnnerhalb kurtzer Zeit/ biß sie an den Graben kommen/ ein weite Bresche gemacht/ also/ daß die Belägerte sich in das Schloß ziehen müssen/ in deme sie anders nicht sicher seyn mögen. Nun hätten sie zwar zu Behauptung dieses wichtigen Postens/ gern das jhrige gethan/ wann nur einiger Succurß von aussen zuhoffen gewesen wäre. Allein/ weil die Spanische Macht/ so der Zeit zwischen Vercelli vnd Valenza lage/ wegen Vngleichheit der Völcker keinen Entsatz wagen dörffte/ sind die Belägerten gezwungen worden/ mit den Frantzosen sich in Handlung/ wegen der Vbergab/ einzulassen/ welche aber nicht verstattet/ sondern dahin angewiesen worden/ daß sie sich/ als die es nunmehr zu weit kommen lassen/ vff Gnad vnd Vngnad überlassen müssen.

Ist also die Spanische Besatzung in 500. Mann starck/ am vorbemeldten 28. Octobr. nur mit blossen Seiten-Wehren abgezogen/ hin-

Brombey
Erdleben
Búda fl.
New Gattersleben
Münche Nienbúrg
Altenbúrg
Warte
Käÿserlich lager.
Statt Bernburg
Ilberstett
Kolbign
Polnstett
Wipra fl.
Zernit
DAS FE
DELINEATIO CASTRORUM TAM CÆSAREANORUM QUAM SVECO-RUM, EORUNDEMQ: CIRCUMVALATIONIS, APUD BERNBURGUM M.DC.XLIV.
Kaÿßrisch vnd Schwedisch lager beÿ Bernburg. 1644.

Zucho
Dornbock
Wißpiz
Gerwiz
Grumdorf
Grimsleben
UMB ANHALT.
Schwedisch läger.
G
G
G
H
H
I
K
F
Lattorff
Botgesdorff
Wedegast
Dröbel
TENTH
Poley
Fulna fl.
Rostowiz
Balberg
Zebrig
A. Käy: hauptquartier.
B. Crabaten Quartier.
C. Käy: Battarey.
D. Käy: Rechter flügel.
E. Käy: Linckerflügel.
F. Schwedisch hauptquartier.
G. Rechterflügel.
H. Linckerflügel.
I. Artollery.
K. Schwedische Batterien.

derlassende den mehr- vnnd bessern Theil jhres Reyßgezeugs vnnd Pagagy / etlicher hundert Mußqueten / viel Küriß-Rüstungen / 30. Stuck Geschütz / 12. kleine Feldstücklein / 6. Fewermörser / 200. Fäßlein mit Pulver / vff 200. eyserne Kugeln / 80. Ballen mit Lunten / vnd auff vier Monat allerhand Vorrath an Victualien. Auff solche Manier ist dieser wichtige / vnd zu Versicherung Casal, wie auch Hertzogthumbs Montferat / sehr qualificirt / vnd dienlicher Platz übergangen / welchen der Frantzösische Feld-Herr / Graff von Plessis Braslin angetastet / damit er dardurch ein freyen Paß auff Turino; Chivas, Verice vnd andere in Piemont am Poo gelegene Orter bekommen möchte.

Nach diesem hat sich die Frantzösische Armee getheilet / darvon ein Part die Vestung S. Ja geschlossen / die übrigen aber mit Streyffen vnd Plündern im Mayländischen / Navarresischen vñ andern Orten mercklichen Schaden gethan. Darvon zu seiner Zeit weiters folgen soll.

Zustand der Käyserischen vnd Schwedischen im Fürstenthumb Anhalt.

Wegen der Käyserischen / vnd Schwedischen Armeen / hatte es vmb gegenwärtige Zeit / solche Beschaffenheit: Nemblich / es lagen die Gallasische / vñ Torstensohnische Armaden / nunmehr / in die 14. Tage bey Bernburg an der Saal / vnd sahen einander an / spieleten auch zu Zeiten / sonderlich Anfangs / mit Stücken ernstlich auff einander. Also / daß die Käyserischen auß jhrem alten Läger weichen / vnd sich in etwas zurück auff die Weinberge / in das ebene Feld ziehen müssen / dann anfänglichs hatten die Käyserischen die Statt vnd Schloß Bernburg jnnen / vnnd jhr Läger hart an der Saal / zwischen dem Wasser vnd den Weinbergen. Als aber die Schwedische kamen / wolten sie das Schloß Bernburg mit Gewalt wegnehmen / wurden aber abgetrieben. Weil aber der Fürst von Anhalt / dem das Schloß angehörig / sahe / daß es dergestalt gäntzlich ruinirt wurde / erhielte er bey dem Herrn Generaln Gallas Bittlich / daß er es verliesse / mit dem Gegenversprechen / daß jhm die Schwedischen darauß kein Schaden thun solten.

Es haben aber die Schweden sich desselben alsbald bemächtigt / vnd davon in das alte Läger dergestalt Fewer geben / daß sich die Käyserl. über die Weinberge / in das flache Feld / retirirn müssen / haben aber auß der Statt Bernburg mit Fewer über die Saal gegen das Schloß geworffen / vnd dasselbe in Brand bracht / daß ein grosser Vorrath an Getreydig / wie auch alle Schewern vnd Ställ / verbrandt / das Schloßgebäw stunde noch / welches die Schweden damals dannoch inbehielten.

Bemelte Schwedische Armee war / der Meynung nach / 3. biß in 4000. zu Fuß / vnd 9. biß in 10000. zu Roß: Hatte ein solche übergrosse Menge an Pferden bey sich / daß es fast vnglaublich zuhören / vnd nachzusagen stunde / waren aber / auß solcher Menge / in 14. Tagen / etliche tausend vmbgefallen.

Hingegen erstreckte sich die Käyserl. Armee von 8. biß in 9000. zu Fuß / vnd etwan 4. oder 5000. zu Roß. Die Schwed. hatten wenige Lebensmittel / musten das Brod vnd Meel von den vmbligenden Stättlein / auff 7. Meyl einholen / so war deßgleichen an Fourage / vnd Futter für die Pferd / trefflicher Mangel. Die Käys. hatten zwar keinen Vberfluß / jedoch war der Mangel disseits so groß nicht / inmittelst thäte der Churf. von Sachsen / biß in 7000. Mann zu Roß vnd Fuß / schön Volck / zusammen bringen / damit die Wendische Lücke / welche Gen. Major Königsmarck / für wenig Tagen / mit grosser Mühe proviantiert / occupirt worden. Höchstged. Churf. ließ zu Torgaw ein Brücken über die Elb schlagen / vnnd war die Vermuthung / jetztgedachte Völcker würden zu der Haupt-Armee fortgehen / weil die Reutterey / woran es dem Generaln Gallassen ermangelt / schön vnnd wol mundirt / sich befinden thäte.

Eylenberg ein Mährischer Paß in Schlesien / wird von den Schwedischen eingenommen.

Nach Abzug für Brinn / als droben vermelt / sind die Schwed. für das Schloß vñ fürnehmen Paß / Eylenberg / an den Mähr- vnd Schlesischen Gräntzen gerucket / dasselbe ernstlich belegt / starck beschossen / vnd zur Eroberung dessen / allen Fleiß angewendet. Selbiges Hauß war vester / als es anzusehen seyn möchte / massen es auff einen starcken Felsen gebawet / vnd sonsten so wol von Natur / als Kunst / wol bevestiget / vnnd verwahret war. Dieses hätten anfänglich die Schweden nicht vermeynet / als sie aber darfür kommen / vñ Ernst gebraucht / hat es sie mehr Mühe vnd Arbeit gekostet / als man vermuthet gehabt: Dann auch ein solcher der Meynung nach / geringer Ort sich der gantzen Schwedischen Armee widersetzen dürffen. Es commandirt darauff ein Graff von Liechtenstein / welcher mit guter Besatzung / vnnd allerhand behörigem Vorrath / wol versehen war. Nach dem nun auß diesem Platz denen in Olmütz / vnnd Newstättlein / bißhero mercklicher Abbruch geschehen / haben vmb so viel destomehr die Schweden / nebenst Plantierung jhrer Stücken / alle Mittel eyfferig gebraucht / welche zur Eroberung eines Orts nothwendig ermessen worden: Nichts destoweniger hätten die Schwed. auch mit den Stücken / diesem Ort so leicht nichts anhaben mögen / wofern sie denselben nit vntergraben / vnd vermittels Pulvers vñ Fewers / zu miniren / vñ zubezwingen vnterstanden. Vmb welcher Vrsach / vnd weiln Torstensohn / mit angelegter Macht vnnd Eyffer / nicht nachlassen wollen / auch über dieses / den Belägerten das Wasser abgeschnitten / vnd nachmals wieder auffgefordert / hat die Besatzung / in Außbleibung deß Succurß / vnd weil sie sich länger zu halten nit getrawet / am 9. diß / mit den Schwed. ein Accord getroffen / vnnd sich ergeben / ist auch mit Sack vnd Pack / Ober- vnd Vnterwehren / beneben 3. beladenen Wägen / Kriegs-Gebrauch nach / gegen Neuß abgezogen. Der Ort aber / ist mit 4. Fähnlein Fußvolcks besetzt worden / daselbst haben die Schweden an hineingeflehnten Gütern / über ein Million Golds werth / befunden. Vnd über dieses besonderlich / an Kriegsbereitschafften / über 200000. Scheffel Korns

1643.

bekommen/ allermassen der Käyserl. Feld-Herr Graff Gallas/ in einem am 13. hujus, auß dem Feldtläger bey Mühlitz/ an Herrn Graffen von Coloredo datirtem Schreiben/ selbsten avisirt. Weiln dann damals die Käyserliche Armee über ein Stund Wegs von Eylenberg sich nicht befinden thäte/ in welcher Angesicht die Besatzung e außgezogen/ war man disseits nicht contentirt: der Meynung/ der Ort hätte sich länger wehren können.

Oesterreichische Edelleuth müssen Pferd hergeben vnd mundiren.

Immittelst giengen beyderseits Partheyen täglich starck auff einander/ vnnd wurden viel Gefangene hin vnd wieder eingebracht.

Ihre Käyserl. Mayest. befunden sich damals noch zu Ebersdorff/ dieselbe hatten zu Remundirung der vnberittenen Reutterey/ von einem jedwedern Edelmann/ in dero Erblanden ausserhalb Vngarn/ ein gerüstes Pferdt/ mit Sattel vnd Zeug/ oder an dessen statt 60. fl. zuerlegen/ allergnädigst begehrt: welches eine grosse Summa tragen thäte.

Graff von Bruay fällt den Schwedischen ein.

Als nun im Gebürge bey Eylenberg sich Torstensohn noch auffhielte/ war jhm daselbsten der General Wachtmeister Graff von Bruay mit etlichen commendirten Völckern eingefallen/ da er 600. erlegt/ vnd den Obr. Jordan sampt andern Officirern gefangen bekommen. Entzwischen campirte die Käyserl. Armee annoch vmb Mühlitz/ vnd beobachtete/ wohin Torstensohn sich wenden möchte.

Als nun auff Eroberung Eylenberg/ Herr Gen. Torstensohn sich nach der Schlesien gewendet/ hat sich darauff ebenmässig die Käyserl. Armee movirt/ vnd den Zug nach Golitstein genommen: welcher die Pagagy gefolget. Kurtzer Tagen vorher waren die 4. Cappaunische Regimenter durch Prag zur Armee wieder passirt/ auff welchen Tag man auch daselbsten Patenta angeschlagen/ daß ein jede nobilitirte Person im Königreich Böhmen gleichfalls als vorgedacht/ ein Pferd mit Sattel vnd Zeug außrüsten/ oder darfür 40. Reichsth. erlegen solte/ vmb die vnberittene Reutter damit zu mundiren.

Schwedische Armee gehet auff Jägerndorff.

Als Herr General Torstensohn bey Jägerndorff angelangt/ hat er die Statt auffgefordert/ aber schlechte Antwort erhalten/ dieselbe etlich mahl beschiessen/ vnd über 42. Steinern/ vnd 22. Fewerkugeln hinein werffen lassen. Als aber der Commendant darinnen gegen den zweyten hinein geschickten Trommelschläger/ sich zur Vbergab nicht verstehen wollen/ ist darauff weiters kein Ernst gebraucht/ sondern die Armee am 16. dieses fortgeführet worden.

Am 18. befande sich das Schwedische Corpo zwischen Neuß vnd Falckenberg/ allda sie bey dem rothen Hauß über den Fluß/ Neuß genandt/ gesetzt/ zuvor aber Oppeln vnd andere veste Oerter/ wol versehen hinterlassen. In welchē Fortgang Herr Gen. Torstenson über 900. Centner Pulvers/ viel Früchte/ Wein vnd Viehe mitgeführet/ gestaltsam dann er auff dem Schloß Eylenberg erlangte Beuten auff 40. Wägen nach Groß-Glogaw überbringen lassen.

Ferners liesse sich der Schwedische Vortrab bey Brieg sehen/ welche Statt sie berennt/ also daß es das Ansehen gehabt/ als ob sie darauff einen Versuch thun würden/ so aber nicht erfolget/ sondern die Marche am 21. dieses/ gienge fort gegen das Gebirge/ auff Glatz vnd Schweinitz zu. Wie dann selbige Nacht Herr General Torstensohn das Hauptläger zu Grotka gehabt. Am 22. aber für Strelen/ in deß Hertzogs von Brieg Vorwerck/ die hohe Kriegs-Officirer aber in der Statt übernachtet/ allda man nicht viel übrigs gehabt.

Am 23. frühe vmb 4. Vhrn seynd etliche Compag. von den Schwedischen biß an die Vorstätte für Breßlaw kommen: So aber/ als man 3. Stücke auß der Statt auff sie gelöset/ bald gewiechen. Der übrigen Zug aber ist dermassen eylends fortgangen/ daß das Landvolck nicht außweichen können. Andere/ ob sie wol etwas eher/ als diese/ von so vnvermutheter Ankunfft deß Schwedischen Kriegsvolcks Nachricht erlangt/ vnd dahero eylends nach Breßlaw fliehen wollen/ sind sie auff den Strassen angetroffen/ gleichwol aber niemands beschädiget/ noch einiger Wagen geplündert/ sondern allein die Pferde außgespannet worden.

Etliche zu deß Lands Versicherung geworbene Tragoner hatten sich verspäthet/ vnd deßwegen auff das Flandrinische Vorwerck nach dem Dorff Cattern gezogen/ welches als die Schwedische erfahren/ haben etliche Compag. sie daselbsten herauß holen wollen. In dem aber die Tragoner sich zur Wehr gestellet/ hat Torstensohn das schöne Vorwerck an 6. Orthen angezündet/ vnnd mit allem darob vorhandenem Geträydig in die Aschen gelegt.

Die verwittibte Käyserin Eleonora bawet ein Carmeliter Kirche.

Am 14. Octob. ward Herr Graf von Harrach zu Ihro Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzog Leopold Wilhelmen naher Passaw gesandt/ vmb zu Einweyhung deren von der verwittibten Römischen Käyserin Eleonora, newerbawten Carmeliterinnen Kirchen dieselbe einzuladen.

Wohin nun ferners diese Schwedische Armada sich gewendet/ wollen wir darunten im Fortgang dieser Chronicken besehen.

Böse Aspecten vnd Zeichen. Fewerkugel am Himmel.

Zu vorbesagtem Breßlaw/ vnd in selbiger Gegend hat sich am 15. Octobr. gegen 9. Vhrn deß Abends ein grosse Fewerkugel am Himmel vnd in der Lufft sehen lassen/ welche sehr hell vnd liecht geschienen/ auch endlich gegen dem Schuß-Werder zu herunter gefallen/ vnd darauff gleichsam einen hellen Donnerschlag von sich geben/ welcher von sehr vielen Menschen gesehen/ von noch mehrern aber gehöret worden.

Wunderzeichen.

An eben diesem Tag liesse sich in der Nacht vmb 11. Vhr in Mähren ein Wunderstern am Hiṁel sehen/ welcher einen Schwantz gantz natürlich wie ein Vngarischer Sebel gestallt/ von sich geben/ vnd biß in die 12. Stund gestanden. Er war anzusehen/ als ob er über Brinn stünde/ vnd hat wol so hell/ als der Mond selbsten/ geschienen.

Blutregē.

Vmb vnnd zu Stutgard hat es abermals

1643.

Streitende Heer.

Blut geregnet. Daselbsten vnnd zwischen Cannstatt sind 2. streittende Heer am Himmel gesehen worden / also daß man das Schiessen gehöret / auch Fewerkugeln abwarts vom Himmel sehen fallen.

Wunder-Fewer.

Jngleichem ist man auff der Chur-Sächsischen Haupt-Vestung / der Königsstein genannt / abermahls etlicher Wunderzeichen gewahr worden / in deme die Churfürstl. Zimmer / nebenst der Soldaten Haar auff den Häuptern / vnnd das Gewehr in vollem Fewer zusehen gewesen / so aber ausser Verletzung wieder vergangen.

Fürstliches Beylager zu Glückstatt.

Nach Eingang dieses Monats / als Herr Graff Waldemar auß Hollstein mit den Moscowitischen Gesandten zu Vollziehung desselben Heuraths zu Segel gehen wolte / wurde das Fürstliche Beylager vnnd Heimführung zwischen der Königlichen Mayest. in Dennemarck Herrn Sohn / Hertzogen Christian dem Fünfften / Ertz-Bischoffen zu Bremen / als auch einem Fürstlichen Lüneburgischen Fräwlein / zu Glückstatt solennissimè celebrirt vnnd consummirt. Zu welchem Ende am 10. Octobr. vmb 8. Vhr Vormittag / hochgedachtes Lüneburgisches Fräwlein / sampt dero Frawen Mutter / vnnd 2. Herrn Brüdern / auff 2. Galleren zu Glückstatt glücklich angelangt / daselbsten am Blockhauß ans Land außgestiegen / vnd von dero geliebten Herrn Bräutigam / dessen Räthen vnd Hoff-Junckern wol empfangen / vnnd fürters nach der Hoffstatt vnnd Schloß begleytet worden. Jn welcher Einführung ermeldtes Fräwlein dem Fürsten vnd Ertzbischoffen / zwischen dero Herrn Brüdern / gefolget / vnd an dem Schloß von dem König gleichfalls herrlich angenommen / vnd in dasselbe eingeführet worden / worbey sich die Stücke von denen Vestungen / Schiffen vnd Mußqueten zum drittenmal / vnd gleichsamb Glückwünschende / dapffer hören lassen.

Kurtz hernacher / als auch der Herr Graff von Oldenburg / nebenst dero Gemahlin vnnd einem Hollsteinischen Fräwlein von Delmenhorst zu Land ankommen / wurde er ebenmässig vom Herrn Graff Pentzen stattlich empfangen / vnnd mit Lößbrennung deß Geschützes willkommet.

Am darauff folgenden Sontag / nemblich am 15. 25. dieses / vmb 3. Vhr Nachmittags / geschahe die Fürstliche Vermählung / so biß nach 5. Vhrn gewähret. Nach deren Endung abermals alle Stücke auff den Wällen / Schloß vnd Schiffen / loß gebrandt worden. An welchem Abend der König nicht zur Taffel / sondern erstlich nachfolgenden Abends bey Mitternacht erschienen.

Am Mon- vnnd Dienstag geschahe ein schönes Fewerwerck für dem Schloß. Mittwochens wurde ein Ringelrennen angestellet / vnd ist dieses Fürstl. Beylager nicht allein herrlich vnnd prächtig celebrirt / sondern auch mit Fried vnnd Frewd consummirt worden.

Es hatte General Major Crackaw in Pommern bißhero guten Succeß / vnnd wolte sich von den Königsmarckischen nicht vertreiben lassen.

Hessische nehmen etliche Oerter im Chur-Stifft Cölln ein.

Hingegen haben sich die Hessischen / vnter dem Commando deß Obristen Götzen / in dem Chur-Stifft Cölln dapffer gebraucht. Vmb dasselbige vnter die Monatliche Contribution zusetzen / welches auch geschehen / vnd zwar nicht ausser merckliche̅m grossen Schaden deß Volcks auff dem Land / Allermassen dann etliche Dorffschafften / vnnd Adeliche Häuser / gantz außgeplündert / vnnd viel Gefangene mitgenommen worden. Hierbey ist es nicht verblieben / sondern haben sich auch ferners deß vesten Hauses Rheinßheim / zwischen Lechenich vnnd Brüel / bemächtiget. Ohnerachtet dasselbe mit 4. Wassergräben / deren 3. rund vmbher gehen / versehen. Darauff sie einen grossen Vorrath an Frucht befunden.

Diesen Orth hinwiederumb zugewinnen / liesse Jhr. Churf. Durchl. zu Cölln dero Völcker zusammen führen. Auß Beysorge / dafern den Hessischen sich dieses Orts etwas vest zusetzen / Zeit vnnd Raum solte gelassen werden / sie alsdann / ausser besonderer grossen Mühe nit außzutreiben seyn möchten.

Vmb deß willen sind gegen dem 13. 23. dieses die Churf. Völcker / nemblich 3. Compagny Pferdt / vnd vngefehr 1000. Mann zu Fuß / vnter dem Commando deß Feldmarschallen / Herrn von Geleen / dafür ankommen. Gleich Anfangs den Vorhoff in Brand gesteckt / vnnd die Mühlen verderbet. Demnach nun Sonnabends am 14. 24. dieses / die Stück darfür gebracht / vnd die darinnen solches gesehen: Hat der Hessische Fänderich / dem solcher Orth anvertrawet war / vnangesehen noch nicht einiger Schuß auf jhn beschehen / sich zu einem Accordo anerbotten / vermög dessen er alsobald sonder Gewehr außziehen müssen.

Ob nun wol die Hessischen im Anzug / solchen Orth zu entsetzen / kamen sie jedoch viel zu späth. Dann die Vbergab war allbereits effectuirt vnd vollzogen.

Wenig Tag hernach / hat ein andere Parthey dieser Völcker / der Armen Siechenhauß / Meladen genannt / gar nahe an der Statt Cölln gelegen / in Mitternacht angefallen. Vnd vnangesehen / daß selbiges mit einer Fürstl. Wacht besetzt / dennoch gäntzlich außgeplündert / auch alle Kühe vnnd Pferdt / benebenst 6. Soldaten weggeführt.

So habens auch die Lothringische Trouppen / welche kurtz darauff in selbiger Gegend ankommen / nicht besser / ja ärger gemacht: Darvon zu andern Zeiten.

Copia Schreibens so Fraw Landgräfin zu Hessen-Cassel / an etliche

Dieser Zeit liesse die Fraw Landgräffin zu Hessen-Cassel / an Jhro Fürstl. Gn. Herrn Bischoffen zu Würtzburg / vnd andere Catholische Fürsten vnnd Stände ein Schreiben / die allgemeine Friedenshandlungen betreffende / abgehen.

1643. Catholische Fürsten vnd Ständte abgehen lassen.

Dessen Inhalt war/als folget.

Hochwürdiger/ rc. E. L. mögen wir hiermit freundlich nit verhalten. Was massen die Kön. Würden zu Schweden vns vnlängst zuerkennen geben. Daß bey denen/durch deß Allerhöchsten Verleyhung/ veranlast in Friedens-Tractaten/ jhre Intention fürnemlich dahin gerichtet/ wie das H. Röm. Reich/ bey der hergebrachten vhralten Freyheit/ Fundamental-Satzungen/ vnd rechter Harmonia, conservirt vnd erhalten werden möge. Gleich wie nun allen Catholischen Churfürsten vnd Ständen/die es mit jhrem Vatterland getrewlich meynen/nicht weniger als den Evangelischen / an Erreichung vorgemeldter hochrühmlicher Intention / vm so viel mehr gelegen. Weiln offenbahr/ ja fast Weltkündig/ wie bey denen nun so lange Jahr gewährten blutigen/vñ alles verzehrenden Kriegen/ obgedachten Fundamental-Satzungen in so viel Wege zuwieder gehandelt : Vnd so wol Catholische/ als Evangelische darwider ohn vnterscheid beschweret worden. Also werden Ew. L. auch verhoffentlich mit vns einig seyn. Daß darbey dieser gewündschten Gelegenheit / dergleichen sich etwan hiernechst nit begeben möchte/Jhr. K. M. Hochlöbliche Intention von Chur-Fürsten vnd Ständen / nicht mit Danck angenommen/ vnd der Gebühr secundirt werden solte. Jhnen solches nicht allein bey der werthen Posterität höchstverweißlich seyn/sondern auch von derselben der darauß besorgende vnwiderbringliche Schaden/ hiernechst aber viel zu spath mit Thränen beklagt werden dörffte.

Wann vns aber nicht allein E. L. Friedbegieriges Gemüthe/ besondern auch dero zu Conservation der Teutschen Freyheit/tragender Eyffer vnd Sorgfalt genugsam bekant. So hat vns die Pflicht/ damit wir dem H. Röm. Reich/ vnd vnserm geliebten Vatterland verwandt. Wie nicht wenigers die zu E. L. tragende gute Zuversicht / dahin angetrieben. Deroselben von mehr erwehnter Jh. Königl. M. in Schweden höchstrühmlichen Intention vertrawliche Nachricht zugeben. Nicht zweifflend/ sie werden dieselbe nicht allein durch eine absonderliche Schickung an den zur Friedenshandlung bestimpten Orth kräfftig secundiret. Sondern auch andere Catholische Fürsten vnd Stände/ zu einem gleichmässigen Erinnern vnnd Disponiren / sonderlich aber müglichst verhindern helffen. Damit die Fürsten vnd Stände / wie man Vorhabens / von gedachter Friedenshandlung zu jhrem höchsten Nachtheil nicht außgeschlossen. Besondern darzu / dem alten Herkommen gemäß / nicht wenigers als die Churfürsten admittirt werden mögen. Inmassen dann Ew. L. wir darumb hiermit gantz freundlich ersuchen. Vnd verbleiben/ rc.

Hoher Potentaten Abgesandten Ankunfft in Holland/

Nach dem zu dieser Zeit vnterschiedlicher Christl. hoher Potentaten Abgesandten zu den allgemeinen Friedenshandlungen naher Münster vnd Oßnabrück abgefertigt worden/ wollen wir derselben etliche / vermög empfangener Nachricht besichtigen/ welche an vnterschiedlichen Orten angelangt.

1643. vnd Reyse auf Münster. Benamentlich/ Frantzösische/ Portugesische/ Catalonische.

Am 6. huius (Novem.) als die König. Frantzös. Portuges. vnd Catalonische Abgesandten/ Nachmittags auff 9. Schiffen mit weissen Fähnlein/worinnen das Königl. Frantzös. Wapen zu Mastrich ankommen / hat man jhnen zu Ehren / das Geschütz daselbsten zum drittenmal loß gebrandt. Vnd darbey die Mußqueten tapffer hören lassen.

Sie wurden mit 12. Gutschen an vnser Lieb. Frawen Thor eingeholet/ worbey die gantze Besatzung/ langs der Maase / durch die Boadpforten gezogen. Vnd als die Herzn Abgesandten in jren Zim̃ern gewesen/ das Fußvolck aber sich auf die Wälle begeben / sind daselbsten dreymal die Stücke vnd Mußqueten gelöset worden.

Am 7. Novemb. ob gleich der Herr Graff von Solms/ Gubern. daselbst/ herrliche Præparatoria machen liesse / vmb mehrerwehnte Gesandten zu tractiren/ namen sie dennoch von dar jren Abschied gegen den Mittag. Langten also am 8. dieses zu Rurmund an. Wovon sie deß folgenden Tags wiederumb auffgebrochen / vnd jhren Weg ferners nach dem Haag fortgesetzt.

Ein gleiches ist geschehen / als sie durch Lüttich gefahren / aber nicht außgestiegen : Ob wol 4. Fähnlein Bürger in Gewehr sich præsentirt/ vnnd so mit Mußqueten als Stücken salve geschossen worden.

Zu Dordrecht beschahe jhnen gleichmässige Ehre. Von dannen sie am 20. dieses zu Roterdam einkommen. Daselbsten 3. Comp. Schützen in Waffen gestanden. So gegen 3. Vhrn die Jagd vnd Schiff dieser Herm Abgesandten auff der Maase ins Gesicht bekommen. Da dann die Stadische Kriegsschiff auß den Stücken tapffer Fewer geben / vnnd die Geschütz von dem Bollwerck an der Maase sich starck hören lassen. Auff beschehene Anfahrt wurden alle Herren Abgesandten von denen Fürnehmsten der Statt trefflich empfangen / vnd eingeholet. Worbey man dreymal salve geschossen : vnnd der Weg nach dem gemeinen Landhauß genommen worden/ woselbsten die Bürger in Gewehr fürbey ziehen müssen.

Am 23. dieses/ ward der Weg von Roterdam nach deß Grafen Haag genommen / woselbsten man stattlich zurüsten/ vnd ein köstliches Hauß verfertigen liesse / an welchem die Handwercksleute Tag vnd Nacht arbeiten musten. An ersterm eldtem Tag gegen den Abend / hat der junge Fürst Wilhelm von Vranien sich/ nebenst vielen Graffen vnd Herren/ sampt einer grossen Anzahl Gutschen/ wie auch vielen freywilligen zu Pferd/ nach der Hornbrücke begeben. Allda diese 4. nachfolgende Herren Gesandten empfangen: vnd vmb 4. Vhr nach dem Haag einbegleytet worden: Nemlich Monsi. le Conte d'Avauz, Ritter deß Orden vom H. Geist genant/ Königlicher Rath / Oberauffseher der Finantzen in Franckreich / vnnd Ordinari-Ambassador vff den Tag nach Münster. In dessen Begleytung haben sich

befun-

1643.

Deß Frantzös. Legaten/Herrn Graffen von Avaux Suyte.

befunden(ausser 4. Cammerdienern/vnd dessen Küchenbedienten/ nemblich 8. Becken/ einem Kellner/ vnnd 10. Küchenmeistern/ deßgleichen dem Höffmeister vnnd Silberdiener/ welche sämptlich in dessen Logament/oder nechst darbey sich halten müssen) Adelichen vñ Herrn Stands Personen/ der Freyherr von S. Roman/ mit 3. Knechten/der Herr von Marville, Rathsherr deß Parlaments zu Pariß / mit 6. Knechten/ der Freyherr von Survilliers, mit 1. Cammerdiener vnd Lackqueyen/der Herr von Gausacourt, mit 1. Knecht/der Herr von Herbigny, mit 1. Cammerdiener vnd 2. Lackqueyen/ der Viconte von Montmartin, mit 1. Pagy/ vnd 2. Lackqueyen/ Monſ. de la Briffe, Rath deß Königs mit vier Knechten/ Monſ. Bigott, mit 2. Knechtẽ/ Monſ. de la Fallaire, mit 2. Knechten/ Monſ. Oger, Prediger/mit 2. Knecht/der Herr von S. Mauritz/Allmosenirer/mit 1. Knecht/Monſ. von Presantome, Secretarius mit 2. Knechten/ Monſ. de la Chesuay, mit 2. Knechten/ Monſ. Alegoi, mit 1. Knecht/ Monſ. de la Granche, Monſ. de Fontaine, Monſ. de Ramsay, Monſ. de Clairebour, mit 1. Knecht/ Monſ. Andernach mit 1. Knecht/Monſ. de Linette, Monſ. de Blondran, Monſ. Bilotte, Medicus, mit 1. Knecht/die Herren Secretarien/ Akakia, Budie, de Friches, vnd Langues, Monſ. Pieterman, Monſ. de S. Martin, Meister der Servitien/ Chambier, Barbierer/ Item 1. Quartiermeister mit einem Knecht/2. Trompeter/1. Schildknabe/12. Pagen vnd deroselben 2. Jungen/ 18. gemeine Knecht/ 1. Schneider/Gutscher/Postillion/Beck/ 3. Besteller/1. Tapezierer/Huffschmied/ Sattler/drey Wäscherin/vnd 2. Arbeiter.

Deß Mons. Servients Suyte.

Der Hoffstatt deß Monſ. Servients, als Extraordinari-Bottschaffters/ zu der Münsterischen Friedenshandlung/ bestunde in nachfolgenden Personen. Nemlich der Herr Abgesandter/dessen Fraw Gemahlin/ 3. Jungfrawen/ 3. Cammermägde/ 1. Beichtvatter/ 1. Allmosenierer/Monſ. Iedacuo, Monſ. Caiffier, Monſ. Nairon, Monſ. S. Niclas, Monſ. Theophilus, Monſ. Camon, Monſ. Dauterville, Monſ. de Ponvau, Monſ. de Fairerie, Monſ. Marigny, 1. Hoffmeister/1. Silberdiener/ 1. Controlleur, 1. Fourier/12. Page mit 2. Jungen/1. Apotecker/ 1. Barbierer/ 3. Cammerdiener/ 1. Tapezierer/ 1. Dantzmeister/ 1. Schneider mit 1. Jungen/ 1. Besteller/1. Trompeter/ 1. Pollierer mit zween Jungen/1. Schmidt/Sattler/Lastträger/Arbeiter/Haußrathshüter/2. Lardierer/ 1. Pastetenbecker mit 2. Jungen/ 2. Bewindheber/ vnnd 4. Helffer/ 2. Nachtretter oder Auffwarter/ 16. Fußknecht/ 6. Page/ 3. Gutscher/ 3. Postillionen/ vnd 3. Stallknecht.

Deß Gesanten auß Portugal Suyte.

Der Herr Abgesandter auß Portugal/ Ludwig Percira de Castro, hatte bey sich seinen Vettern/den Herrn von Castro, Monſ. Carolo, Allmosenierer/ 5. Edelleuth/ als Monſ. de Leon, Monſ. Puite, Monſ. Laise, Monſ. Cordier, Monſ. Dabadier, 6. Pagen/ Roche/ den Gutscher/ 3. Lackqueyen/ vnd 2. Köch.

Bey dem Herrn Residenten von Catalonien befanden sich sein Herr Bruder/ ein Allmosenierer/Monſ. Berbis, ein Edelmann/ der Hoffmeister/ Cammerdiener/ Dolmetscher/ Koch/ Gutscher vnd 4. Lackqueyen.

Was dero Werbung im Haag betrifft/ hat man zwar kein sonderbare Nachricht/ ausser dem/daß eusserlich ward fürgeben/ ob hätten die Frantzös. Herrn Abgesandten bey denen Herren Staaden versucht/ 50. Comp. Soldaten auff 3. Monat lang zuerhalten. Wölten solche in Besatzung legen/ die alte Frantzösische hingegen heraussèr nehmen/ vnd mit denselben die Weymarische beſtärcken.

Item Polnische/ Dänische/ Saphoysche/ Venetianische.

Am 7. Decemb. sind durch Pariß auff Münster ein Polnischer vnd Dänischer/ auch ein Saphoyscher Abgesandter passirt. Denen am 13. ejusdem, ein Venetianischer Bottschaffter ebenmässig durch Pariß gefolget.

Frantzösische vñ Venetianische Abgesandten reysen nach Engelland.

Ausser der allgemeinen Friedens-Tractaten in Teutschland/ sind imgleichen am 17. dieses/ 2 Venetianische Gesandten mit 80. Pferden zu Genff eingeritten/ vmb von dannen jhren Weg nach Pariß zu nehmen. Welcher Cron Ambassador/ Herr Graff von Harcourt am 19. dieses/ zu Oxford ankomen/ vnd am 21. Audientz gehabt. Am 26. aber jetztlauffenden Octob. ist der von dem König in Engelland/ an die Cron Franckreich abgesandte Bottschaffter/ Mylord Göring/ mit einem Begleyt von 20. Personen im Grafenhaag angelangt/ von dannen gleichfalls der Herrn Staaden Gesandten mit ehistem nach Engelland absägeln söltẽ/ vmb die zwischen dem König/ vnd dem Parlament entstandene Stritigkeiten/ da müglich/ beyzulegen helffen.

Graf Woldemars Reyse in die Moscaw/ vnd Heurath daselbsten.

So war auch von Hamburg geschrieben/ daß daselbsten ein Möscowitischer Gesandter/ mit stattlichem Begleyte wäre einkommen/ welchem zu Ehren etliches Geschütz gelöset worden. Dessen Fürhaben war/ den Graffen Woldemar/ deß Königs in Dennemarck Sohn/ welcher sich mit deß Großfürsten Fräwlein Tochter verlobet/ abzuholen/ vnd über Dantzig fürters nach der Rüssischen Narve zuüberbringen: Zu welchem Ende ermeldter Graff in Hamburg allerhand köstlichen Schmuck zurüsten lassen.

Solchem nach/ hat bemeldter Herr Graff am 1. Novemb. bey den Reichs-Räthen zu Copenhagen seinen Abschied genommen/ vnd seine Reyse mit 4. Kriegs-Schiffen/ sampt einem Begleyt im 120. Personen/ benebenst 80. Pferdten von dannen nacher Riga in Liefland/ fortgesetzt. Vnterwegens ist er allenthalben stattlich empfangen worden/ gestalt dann/ als er am 16. 26. dieses/ zu Königsberg in Preussen angelangt/ wurde er in das Churfürstl. Schloß daselbsten einbegleytet/ vnd auff 3. Tag lang Fürstlich tractirt.

Gleichmässige Ehr ist jhm bezeiget worden/ nach dem jhn der König in Polen zu Wilda/ an seiner eygenen Taffel zu Gast gehabt/ Königlich gehalten: Vnd mit etlichen 100. Pferdten nach der Moscaw fort begleyten lassen.

1643. Nach dem nun aber ermeldter Printz auß Dennemarck / Herr Woldemar Christian/ Graff zu Schleßwig vnd Hollstein / rc. an dem Königlichen Hoff zu Wilda eine Zeit über stattlich gehalten worden / vnnd er benebenst denen Königlichen Dennemärckischen Abgesandten/ wie auch dem gantzen Comitat / am ersten Tage deß Monats Decembris / von dannen mit grossem Pomp außgezogen. Ist er am zwantzigsten desselben zu Opelßko angelangt. Am vier vnnd zwantzigsten hujus aber drey Meyl von Pleßko durch einen Groß-Fürstlichen Gnessen / Georg Androwitz genannt / sampt einer Compagny Edelleuthen / zwey Compagnyen Strelitzen / vnd ein Compagny Cossaggen / in dem freyen Feld Fürstlich empfangen / dem Herrn Bräutigam ein verdeckter Schlitten / außwendig mit rothem Sammet / inwendig mit schönen Zobeln gefüttert / vnd mit sechs weissen Pferdten bespannet / wie auch noch ein anderer Schlitten / mit einer rothen Sammeten Decken / den Königlichen Gesandten aber jeglichem ein Schlitten / mit rothem Scharlach bezogen / præsentiret worden. Darauff hat man sie biß in die Statt Pleßkaw begleitet. Auch durch die Gnesen vnnd Einwohner / mit Gold/Silberwerck/Zobeln/Sammet vnd Seiden verehret.

Am 5. Januarij sind gleichfalls mehrgemeltem Herrn Graffen / zu Newgarten viel köstliche Præsenten offerirt.

Am zwey vnd zwantzigsten Januarij aber für der Residentz-Statt Moscaw / von etlichen Trouppen Edelleuthen über 100. Pferdt starck / vnd von dem Reichs-Rath / vnd deß Groß-Fürstens Cantzler / auff das köstlichst begleitet: Vnd ein fürtrefflicher Schlitten abermahls verehret worden.

Darauff der Einzug mit grossem Gepräng beschehen. Bey welchem der Herr Bräutigam Woldemar / von der Vorstatt biß an dz Schloß durch achtzehen Brigaden / in zehen tausend Mann starck / so zu beyden Seiten gestanden / begleitet worden.

Bey welchem Einzug die Reussische vñ Englische Kauffleute / stattliche Geschencke vnd Raritäten offeriret / denen die Niderländische vnd Hochteutsche nichts nachgeben / sondern mit gleichmässigen Geschencken sich sehen lassen.

Am fünff vnd zwantzigsten Januarij / hat der Groß-Fürst den Herrn Breutigamb / durch einen verdeckten Gang Abends besucht / vnnd solches etliche mahl wiederholet / weil Ihro Mayestät ein Sohn gestorben / sie jhn an dessen statt wieder annehmen wollen / auch so lieb haben / als jhren eygenen Sohn / haben jhme darauf so bald den Titul eines Printzen zu Garoßlaw / vnnd Sußdal zugeben anbefohlen.

Am sechs vnd zwantzigsten dieses / ist der Herr Bräutigam / nebenst den Königlichen Gesandten / gantz herrlich zu der Audientz abgeholet worden / da dann deß Groß-Fürsten Printz Alexi Michaelwitz / fünff Schritt ohngefehr weit von der Thür entgegen gangen / jhn freundlich empfangen / die rechte Hand gelassen / vnnd biß zu dem Groß-Fürsten geführet; Welcher von seinem güldenen Stuhl auffgestanden / vnnd mit freundlicher Neygung deß Haupts / vnnd Scepters / jhn gewillkommet / vnd mit beyden Händen empfangen. 1643.

Hierauff haben die Ambassadorn Ihrer Mayestät die Hände geküsset vnnd Audientz gehabt. Nach welchem der Printz Woldemar in einem mit klarem Gold überzogenen Stuhl vnnd bedeckten Haupt / auff der Rechten / Printz Michaelwitz aber zur Lincken / vnd der Groß-Fürst in der Mitten / in einem köstlichen Habit / vnd einer Cron reich an Edelgesteinen / in der Hand ein Scepter haltend / gesessen. Darauff die Præsenten beyderseits fürgetragen / hernach Tafel gehalten / Gesundheiten getruncken / vnd abermals stattliche Diamanten / Ketten / güldene vnd silberne Pocalen / Persianische Decken / vnd dergleichen / hinc indè verehret worden.

So ward berichtet / daß der Groß-Fürst für gewiß dem jenigen Herrn / welcher diesen Heyrath zuwegen bracht / eine von klarem Gold / mit Diamanten versetzte Schaalen / auff zehentausend Reichsthaler werth / wie auch an Zobeln / Gold / vnd silbernen Stücken / zusampt auff 20. tausend Reichsthaler geschätzet / verehret.

Es war geschrieben vnd confirmirt / auß vnterschiedlichen Orten / daß mehrgedachter Printz Woldemar zur Morgengab 1200000. Reichsthaler / sampt einem Fürstenthumb an der Seekanten bey Newgarten / überkommen.

Daroben ist vermeldet worden: welcher gestalt der Groß-Fürst in der Moscaw / durch verschiedene Legaten / in Dennemarck sich beworben habe / vmb einen Heyrath zustifften / zwischen Herrn Graffen Woldemarn / Königlichen Geblüts / vnd seiner Fräwlein Tochter. Letztlich war das Werck so weit / durch pararios vnd Geschencke vermittelst / daß wolbesagter Herr Graff darin gewilliget / vnd vmb diesen Heyrath zu vollziehen / sampt einem ansehenlichen Comitat / in die Moscaw abgereyset. Auch vnterwegs / vnd daselbsten für / vnd in der Großfürstlichen Residentz / gantz prächtig vnnd Pompos / eingeholet / empfangen vnd tractirt worden.

Nun sind wir in Erwartung gestanden: als würde ferners / wegen dessen Heyraths Consummir- vnd Vollnziehung etwas Schrifftwürdiges eingelanget seyn / so will hingegen / wider alle Zuversicht / fast das Widerspiel herauß / vnd an Tag kommen / wie nemblich solcher Fürstliche / so weit beschlossener Heyrath in das stecken vnd retardat, zurück geschlagen. Davon Brieff auß Riga / vom 4. April. nachfolgende schlechte Zeitung mitbrachten.

Auß der Moscaw haben wir Schreiben / daß es mit Graff Woldemars / vnd deß Moscowitischen Fräwleins Beylager / noch in dem weiten Feld stehet. Dann der Patriarch vnd seine Collegen / begehren von jhm dreyerley. Erstlich / daß er den Reussischen Glauben annehmen: vnd

sich /

sich tauffen lassen: Zum andern / alle Puncten dieser Religion / als wahr / vnnd rechtmässig zu seyn / vnterschreiben solte: Vnd drittens / alle die Kinder / so er mit dem Fräwlein zeugen möchte / auff den Reussischen Glauben tauffen liesse.

Worüber er sehr alterirt worden / vñ erlangt: daß der erste Punct gefallen. Auff den andern zweyen bestunden die Geistlichen noch starck. Derowegen er allerdings resolvirt gewesen / sich wider herauß zubegeben / weil jhn aber der Groß-Fürst ermahnet / solte sich in etwas patientiren / seye er geblieben. Hiervon berichtet ferners ein anderer Correspondent / auß Alten Stettin / vnter dem dato deß 19. Maij / also:

Von dem Moscowitischen Hoff wird berichtet: daß deß Graffen Woldemars Heyrath gantz zurück gehe / alldieweil er die an jhn begehrte zween Puncten / nemblich / daß er erstlich den Griechischen Glauben annehmen: Zum andern / mit einem Leiblichen Eyd angeloben soll: nimmer auß dem Land wieder zurück zutretten / categoricè abgeschlagen / dessen Marschall / Herr Pentz ist schon zurück / durch Warschaw mit deß Königs in Dennemarck Marschall Silberthurn / vnd dem Hauptmann Nicol Kock / zu Dantzig angelangt. Gemeldter Herr Graff Pentz / hat am Polnischen Hoff vmb einen Paß / vnd Convoy / für Herrn Graff Woldemarn angehalten / damit er durch Littawen desto sicherer zurück gehen köndte: Der von der Cron Schweden nach der Moscaw abgefertigte Currier war wieder zurück kommen: Selbiger rühmete es so sehr / was für ein grosse Ehr jhm wäre an deß Großfürsten Hoffe angethan worden / vnd meldete darben eben / der Herr Graff Woldemar läge auff dem Schloß zu Moscaw: vnd würde daselbst mit starcker Wacht vnd Guardy verwahret. Die Dänische Reichs-Räthe / vnd andere dessen bey sich habende Leuthe logirten in der Statt / vnd durffte einer mit dem andern / ohne Erlaubnuß nicht reden.

Italiän. Span. vñ Frantzösische Krigs Händel.

Zu Pariß waren die Königliche Armeen / ausser dem was in Besatzungen / vnd in Teutschland / begriffen / zu 60000. zu Fuß / vnd 20000. Pferdt reformirt worden / welche in 80. Regimentern zu Fuß / vnd 115. Compagny zu Pferdt machen thäten. Vnnd solten solche Armeen / dem Anstalt nach / Jährlichs mit 22. Million Pfundt im Feld vnterhalten werden. Der Viconte de Touraine, vnnd Obrister Gassion, wurden zu Marschallen in Franckreich erkläret. Zu welchem Ende sie bereits den Eyd præstiret.

Die Frantzös. Regierung ließ 10. newe Regimenter zu Fuß / vnd der Cardinal Mazarini 1. Regiment zu Pferd werben / demselbigen hatte man bey Hoff 40000. Pfund zur Jährlichen Besoldung verordnet.

Am 15. hujus, hatte sich der Stillstand mit Burgund geendiget: Deßwegen man Poligni, vnd andere feste Schlösser demoliret.

Dazumahl wurde berichtet / was gestalt Herr Gen. Piccolomini nit hätte Monson belägert. Sondern gienge mit 13000. Mann gegen Balaguier: Dem la Motta mit der Frantzösischen Armee den Kopff biethen thäte. So hätte der Marquis de Breze 13. Türckische Seerauber Schiff theils in Grund geschossen / theils erobert / vnd 6. Spanische Schiff zu Tolon eingebracht. Jndessen war die Spanische Armee nahe an die Statt Balaguier kommen / vmb solche / durch Verstand eines Officirers zu überrumpeln. Weil aber / auff entdeckten Anschlag er eingezogen worden / hat sich die Spanische Armee nach Fragues gewandt. Dero der Monsf. la Motta (welcher von Pariß 80000. Doublonen empfangen) mit seinen Trouppen / nachgangen / bey Villa Nova vier Stück Geschütz abgenommen: Vnd viel niedergemacht. Hingegen hatte Herr General Piccolomini auff zehen Galeren / viel Munition in Roses gebracht. Vnd vnterwegs 4. Frantzösische Schiff erobert / vnd selbe zu Tarragona eingebracht.

Entzwischen hatten die Castilianer die Statt Badaios entsetzt / vnd die Portugesen / mit Verlust aller Pagagy / vnd vieler Gefangenen / darvon weggeschlagen. Deßwegen selbiger König seinen General Graffen von Obedas / sampt dem General Wachtmeister Don Giovani di Vasconcellos, einziehen lassen.

Nach dem nun die Spanische für Balaguier wieder ab / sind sie in 13000. starck mit etlichem Geschütz / vnversehens für Monson gezogen. Der Monsf. la Motta hatte mit 200. Pferdt auff sie recognoscirt / in 70. Mann / darunter 13. Officirer gefangen bekommen. Entgegen er den Capitain seiner Leib-Comp. vnd 6. Reutter verlohren. Zu Barcellona ward 1. Regim. von 1000. Mann / vnd in andern Catalonischen Stätten nach advenant geworben / vmb Monson, so zwar biß auff den Majum, mit allem wol versehen / zu entsetzen.

Auß Lisabona über Venedig / kam ein Staffetta, daß die Portugesen sich noch ein Meyl von Badaios befünden / hätten Vilverda, fünff Meyl darvon / weil der Commendant darinnen erschossen worden / erobert / vnnd die Besatzung 500. starck abziehen lassen. So hätte die Statt Tanger in Africa jhren Spanischen Gubernatorn gefangen / vnnd sich Portugesisch erklärt. Deßwegen alt vnd new Castilia dem König von Spanien auffs Jahr 1300000. Ducaten extra versprochen: so wäre auch in Galicia ein reiche Gold-Ader gefunden worden.

Die Span. hatten Monson in Catalonien / mit 22000. Mann belägert / vnnd würden vielleicht dessen sich bemächtigen / weil Monsf. la Motta über 10000. Mañ nicht mehr hatte. Vnd war man im Werck / wieder 10. newe Regim. zuwerben / vnd die alte / jedes mit 2. Comp. zu verstärcken. Der Tax / welchen die Beneficirten dem König zum Willkomb gaben / thäte sich der Sage nach / belauffen auff 20. Millionen. Vnd hatte sich die Statt Turß auch wieder mit 50000. Cronen außgesöhnet / derowegen mit Volck dessen Orts verschonet wurde.

1643.

Vmb den 21. dieses/ formirten die Spanischen für Monson ein Real-Belägerung. Der Vice Re la Motta rüstete sich starck solches zuentsetzen. Dessen Trouppen hatten entzwischen auff dem Fluß Cinta 40. Schiff mit Proviant vnd Munition/ 40. Pferdt/ vnd 50. Marquetenter beladen/ so nach dem Spanischen Läger für Monson gewollt/ weggenommen.

Vmb den 29. Nov. ist der Vice Re la Motta, mit 10000. zu Fuß/ vnd 3000. Pferdten auff 3. Tag proviantirt/ von Lerida auffgebrochen/ vmb Monson zuentsetzen. Dafür Herr General Piccolomini in 12000. zu Fuß/ vñ 4000. Pferd starck grossen Ernst gebraucht.

Die Frantzös. Armee/ so in obigem Feldzug/ Asti, Veru, Trino, vnnd Pontestura, erobert/ gienge in die Winterquartier nach Piemont, Delphinat, vnd dem Langhe. Deßgleichen die Spanischen/ so Tortona recuperirt/ wurden in dem Mayländischen Stado, vnd Vercellischen eingetheilet.

Die im Treffen für Pittigliano gefangene Barbarinischen in 600. worunter ein Obrist Wachtmeister/ vnd 10. Capitain wurden naher Florentz geführt: Vnd im Treffen zwar nur bey 400. aber im Nachhawen nach Perugia/ noch etliche 100. niedergemacht. Darauff die Florentiner den festen Ort Reschi/ 3. stund von Fratta/ auff Discretion/ auch der Modenische Obriste Pametti am 5. dieses/ mit 300. Tragonern/ das veste Castel Crevalcore, 4. Meyl von Bononien durch ein Vberfall erobert. Als sie aber zu früh geplündert/ haben die Barbarinischen solches recuperirt/ die Modenischen Theils niedergemacht/ den Rest sampt dem Obristen gefangen.

Die Florentiner hatten Pereggio/ ein halbe Meyl von Reschi/ mit drey Stürmen angefallen: Sind aber/ wie auch für Fratta/ mit Verlust in 200. Mann abgetrieben worden. Entgegen hatten die Modenische vnd Venetianische beym Fort Vrbano im Bononischen 300. Curassier chargirt/ sie alle theils niedergemacht/ theils gefangen: Darüber gleichwol deß Valetta Obrist-Leut. Beni laqua, vnd etliche Reutter geblieben.

Vmb den 27. dito, haben die Florentinischen Montalto, dritthalb teutsche Meyl von Perugia erobert. Vnd im recognosciren für Fratta, den Barbarinischen General Wachtmeister Tobia Pallavicino, so auch nur mit 5. Pferdten recognoscirt/ gefangen bekommen. Sonsten ist zu Perugia deß Duca di Cornia, als eines Rebellen Bildnuß auffgehenckt worden.

Die Hertzogen von Modena vnd Parma, befunden sich zu Venedig/ vmb sich/ wegen fürhabender Friedenshandlung mit selbiger Herrschaft zuvnterredẽ. Deren Völcker waren in Polesine, in die Winterquartier gangen. Eben selbige Herrschafft (Venedig) hatte permission in Franckreich zu werben. Die liesse auch 6000. Reussen zu Ruderknechten in der Moscaw annehmen. Davon obiger Tagen in 600. in Friaul zu Palma bereits ankommen.

Als die Churfürstl. Bäyerische Armee vmb den 13. Octobris wieder jenseits Rheins gangen/ vnnd das Hauptquartier zu Durlach genommen/ auch die Schiffbrücken bey Lauterburg auffgehoben/ vnd bey Speyer wiederumb geschlagen worden/ hatte dißmals die Weymarische Armee ziemlich abgenommen. Dannenhero dann bey dem Königl. Frantzösischen Hoff eine Notthurfft erachtet worden/ dero Macht mit frischer Hülffe wieder zuerheben/ vnnd vnverzüglich etliche Regimenter dahin zuschicken. Solches nun ins Werck zusetzen/ wurde deßwegen dem Duc d'Anguien auffgetragen/ vmb gedachte Armee zuverstärcken/ welcher dann kurtz hernach frische/ in 12. Regimenter bestehende Mannschafft in 8000. starck dahin geführet. Als nun den 20. Octobr. der Duc d'Anguien, nebenst seinem General Leutenant Rantzaw bey den Weymarischen angelangt/ sind sie sampt dem Conte de Guebrian naher Elsaß-Zabern gereyset/ vmb daselbsten von nothwendigen Dingen zuberathschlagen.

1643. Frantzös. Weymarische Armee verstärckt sich auffs new.

Am 13. 23. hujus, hat man dem Duc d'Anguien zu Ehren bey Dachstein/ die Völcker in Schlachtordnung gestellt/ welche dañ mit 15. stücken/ benebenst den Pagagywägen dahin auffgezogen/ vnd so wol auß dem Geschütz als durch die Reutter vnd Schützen in guter Ordnung zweymal salve geschossen. Welcher Solennität viel Kriegsverständige zugesehen vnd beygewohnet.

Der Weymarischen Kriegsmacht bestunde der Zeit in 10000. Mann/ benahmentlich in 29. Comp. Teutscher Pferdten/ 2. Regim. Tragoner/ vnd 12. Hauffen zu Fuß. Die newe Hülffe/ (welche dieser Zeit theils noch in Wangẽ/ Westhofen vnd New Weyler lage) war in 12. Regim. Fußvolck/ vnd 10. Regim. zu Pferdt. Welcher Succurß zusampt auff 8000. Mann wurde gerechnet/ denen man auff obbemeldtem dato ins gemein/ thäte Geld geben.

Ebenermassen als er Montags am 16. 26. dieses zu Brysach eingelangt/ hat man mehr hocherm. Hertzoge Königl. Ehr erweisen/ massen nicht allein alle Stücke/ deren bey 200. gewesen/ zweymal loß gebrandt/ sondern auch mit Mußqueten dapffer salve geschossen worden.

Deßgleichen wurden ferners stattliche Fewerwercke jhm zu Ehren gehalten/ vnnd muste man ein gewissen Fewermörser/ welcher 350. Pfund schiesset/ dannenher er Doctor Grewel genannt/ spielen sehen. Dergleichen Ehr/ wie man von dannen berichtet/ bißhero fast keinem Herrn widerfahren.

Fewermörser Doctor Grewel genannt.

Nach dieser Solennität hatte der Hertzog von Anguien, mit denen noch übrig habenden Völckern/ sich wieder herunter auff Nomment, 2. Stund von Metz begeben. Von dannen er gegen Nancy vnd das Burgundische Gebirge gangen/ vmb seine Winterquartier in Franckreich/ vnd zwar dem Land la Brese zunehmen.

Folgen hierbey die Regimenter/ welche der Duc d'Anguien auß Franckreich den Weymarischen dißmals zugebracht. Regimenter zu Pferdt waren diese: 1. der Königin Leib-Regiment/ starck

Lista der Regimenter/ welche der Duc d' Anguin dẽ

300.

1643. Weymarischen zubracht. 300. 2. das Rantzawische 150. 3. das Zillerische 200. 4. von Rothhafft 150. 5. Croaten 100. 6. deß Baron de Leschelle, 50. 7. deß de Chambre 200. 8. deß Vamborg starck à 40. ad 50. Summa der Berittenen Macht 1200. Regimenter zu Fuß waren folgende: 1. der Königin Regim. effectivè 1000. 2. deß Rantzaw 200. 3. deß Kohlhaß. 200. 4. Schotten vnd Irrländer zusamen 900. 5. Italianer vffs wenigst 500. 6. Gisische Regiment Wallonen 300. Summa thut 3100. Hierbey seynd von jeder Compagny zu Fuß von der Armee zu diesem Succurß 3. Mann commandirt worden/ welche auch noch ein Anzahl machen. Hergegen waren die Schweitzer als auch Frantzösische Guardien wieder zurück gangen/ wolten vermög jhrer besondern Capitulation/ sich nicht in Teutschland gebrauchen lassen.

Auß Altorff einem Stättlein oder Hauptflecken der Lands Vry / wurde berichtet nach Eingang deß Novemb. daß der Bapstl. Nuncius zu Schweitz Volck / vnd die Venetianer zu Baden Paß begehrt hätten/ seye aber beyden abgeschlagen worden.

Auß bemeldtem Altorff wurde zugleich berichtet/ demnach der Frantzösische Succurß/ vnter dem General Rantzaw / mit der Weymarischen Armee sich conjungiret/ vnnd über Rhein gesetzt/ wären sie durch das Kintzinger Thal hierauffer/ vnd gegen Rotweil gangen. Weiln aber die Chur-Bäyrische sich movirt/ vnd jhnen entgegen marchirt/ lägen sie beyderseits bey vnnd vmb Melterstatt. Vnd wie man vermuthet/ würden sie sich vmb die Winterquartier schlagen. Vnd demnach die Chur-Bäyrischen stärcker worden/ dörfften die Frantzosen hierauffer-warts genöthiget werden.

Allermassen kurtz darauffer die Frantzös. Weymarische/ durch zwey/ so wol Particular/ als General-Einfäll von Chur-Bäyr. starck ruinirt/ vnd beynahe zu Grund gerichtet worden.

Dann obwoln es sich für diesem ansehen lassen/ als wolten die Weymar. Kriegsvölcker/ nach dem sie durch 2. Weg über den Schwartzwald hinauß gangen/ auff die Statt Rothweil ansetzen/ vmb sich dieses Orts zuversichern. Hat sich derselben Vorhaben in etwas geändert / daß sie grad nach der Tonaw gegen Bäyern zugerückt. Zu welchem Ende auch / vnd damit der Zug desto geschwinder fortgehen möchte / sich im besten versehen / vermuthlich der Meynung/ durch ein solches Fürhaben/ die Reichs-Armee gar in Bäyern zulocken/ vnd also Lufft zugewinnen/ derselben vorbey auff der Seiten ohne Verhinderung in Francken einzubrechen. Es ist aber den Weymarischen jre Intention durch das wanckelbare Glück / welches dann der alten Heyden Meynung nach / nirgends als in dem Krieg mächtiger / sehr rückgängig worden. Vnd das Spiel viel anderst præter expectationem, & ex transverso, das ist/ gegen alle gefasste Zuversicht/ vnd gantz contrari hinauß geloffen. In deme der sonsten dapffere vnd wolversuchte Kriegs Obrister Reinhold von Rosa/ am 18. hujus, mit vier Regimentern als seinem eygenen/ dem Guebrianischen/ Oemischen/ vnd toll Rosischen Tragonern/ ins gesampt bey 1200. Pferd starck auf empfangenen Befehl / sich für der Statt Ballingen sehen lassen/ in Meynung/ den Ort mit den Seinigen zubesetzen/ vnd aber wieder zurück weichen müssen. Weil derselbige Platz allbereits mit Bäyerischen Tragonern versehen/ die jhm nichts zu Willen gewust. Hierauffer hat er sich auff ein halbe Stund vngefehr darvon in das Dorff/ genandt Geyßlingen erhoben. In Meynung/ die Nacht über allda zuverbleiben.

Immittelst der Chur Bäyr. Obr. Sporck (welcher damals mit 500. Pferdten gegen Rotweil gehen/ vnd recognosciren solte / wohin die Weymar. jhr Vorhaben gerichtet habē möchten) nach dem er einen Bawren bekommen / so jhme deß Gen. Rosen Gegenwart angedeutet/ ein solches auch durch einē Quartiermeister bestättigt worden. Als hat ermeldter Obr. sich solcher Gelegenheit bedienen wollen/ vnd 2. Stund daruff gefüttert. Nach solchem seine Mit-Officirer angeredt/ ob sie ein Gänglein mit jhm wagen wolten. Sintemaln er entschlossen wäre/ dem von Rosa einen vnversehenen Streich zuversetzen.

Ob nun zwar jhrer viel darzu nicht stimmen wolten / fürgebend / der von Rosa wäre ein alter wolversuchter Soldat. Möchte ausser Zweiffel gute Wacht halten / vnnd sie also bey dergleichen Einfall übel empfangen. Nichts destoweniger waren die gemeine Reutter hierzu gantz eyfferig / erbotten sich getrewlich zu folgen/ vnd auß Hoffnung guter Beuten jhr müglichstes zuthun.

Wurde also der Rath beschlossen/ der Anzug fürgenommen / vnd der Einfall gegen 11. Vhrn in der Nacht in das Werck gesetzt. Welcher dañ den Sporckischen dergestalt favorisirt / vnd wol zugeschlagen/ daß weil derselben 300. mit vnversehener Vngestümme / in besagtes Dorff Geißlingen hinein gesetzt/ obberührte Regim. mehrertheils auffgeschlagen vnd ruinirt/ in 200. Reutter/ 5. Rittmeister/ 1. Obr. Wachtm. 2. Cap. Leut. etliche Cornetten/ vñ viel andere/ neben 8. Standarten gefangen worden / darunter 2. von Guebrian/ 3. Rosische/ vnd 3. von Oehmen gewesen.

Neben diesem / weil Obrister Sporck vnter beschehenem Einfall die übrige 200. Reutter vmb das Dorff herumb halten / vnd dasselbige zugleich an 4. Orthen mit Fewer anstecken lassen / ist geschehen/ daß viel Pferd vnd andere Sachen im Fewer verdorben. War also mehr nicht von denen Weymarischen davon entkommen/ als was mit dem Generaln Rosa in das vnsern davon entlegene Schloß geflohen.

Damals marschirtē die Lothringische Trouppen / sampt den angelegenen Spanischen Völckern/ vmb sich mit der Reichs-Armee zuconjungiren. Dahero vermuthet wurde/ es möchten die Weymarischen wieder zurück gehen müssen.

Es hatte aber Graff Guebrian einē Anschlag vff Rotweil gehabt: welches Fürnemē ohneracht 1643.

obige

MONSEIGNEUR LE COMTE DE GUEBRIANT Marechal de France, Conseiller du Roy en ses Conseils et Lieutenant General de Sa Maieste en Allemaigne.

obige 4. Regimenter vnterm Generaln Rosa/ von denen Chur-Bäyrischen / oberzehlter massen ruinirt worden/er demnach effectuirt/ vnnd ins Werck gestellet.

Nach dem dann erstgedachte Frantzös. Weymarische Armee/am 28. Octob. Alt. Cal. für solcher Statt angelanget / ist von dem Feld-Marschallen/Herrn Graffen von Guebrian/als auch Herrn General Leutenanten Rantzaw / nach reifflicher Erwegung ein / vnd ander Vmbständen beschlossen worden / diesen Orth anzugreiffen. In Betrachtung / daß höchnöthig seye/einen Posto disseits Rheins zufassen / dahin man allerley Vorrath für die Soldaten verschaffen/ vnd gleichsamb ein Magazin auffrichten köndte. Vnd weil man auch über dieses / der Plünderfahrt halben / in 3. oder 4. Tagen/nicht völlig zusammen kommen mögen/waren die Weymarische der Meynung / es würden die Bürger in Rothweil / wann sie einen rechten Ernst verspühreten / das Werck nicht auff das eusserste kommen lassen.

Wie nun dessen ein Versuch geschehen / hat sich befunden / daß dem Orth nicht allerdings so leichtlich / wie man wol vermeynt / beyzukommen gewesen. Wessentwegen dann das Volck nicht wenig Vngelegenheiten darfür gelitten/ in deme man bey vierzehen Tagen / in dem das Wetter sehr kalt / vnnd zur Belägerung vnbequem gewesen/damit zubringen müssen. Gleichwoln hat vorbemelter General Graff von Guebrian sich keine Mühe dauren lassen: Sondern/ nach dem er der Chur-Bäyrischen Reichs Völcker Anzug vernomen/die Statt mit volle Ernst vñ eussersten Gewalt zubestürmen angefangen. Auch am 7.17. Nov. Hauptstürme darauffer thun lassen/welche aber von den Belägerten mit rühmlicher Tapferkeit/vñ der Frantzosen grossem

Verlust/

Verlust abgeschlagen / zugleich auch die gegen der Statt gemachte Minen entdeckt/ vnd abgeschnitten worden.

Nach diesem haben auch die Belägerte einen starcken Außfall gethan / nicht allein viel der Frantzösischen erschlagen / sondern auch das Kohlhasische Regiment / welches für andern Fuß gehalten/ gäntzlich zerscheittert : Zu welcher Zeit auch der General Major Rosa das Stättlein Schönberg/ weil man darauß/ als er fürüber gezogen/ Fewer auff jhn geben/ außplündern lassen.

An obbemeldtem 7.17. hujus, als obbesagter Graf von Guebrian eine Batterie vermeynt zu verfertigen/ vñ deß andern Tags Bresche schiessen zulassen/ sihe/ da wurde demselben/ als er hinter denen Schantzkörben gestanden/ vnd sich dergleichen nichts vermuthet / mit einem Falkonet der rechte Elnbogen abgeschossen: Also daß man jhme/ weil alles Gebein zerschmettert/ vnnd der halbe Arm nur noch an drey Finger breit Fleisch gehangen/ den Arm ablösen müssen/ an welchem Schaden er auch etliche wenig Tag hernacher in Rotweil den Geist auffgeben. Dabenebenst dañ auch dazumal der General Major Rocqueservier vnd Charlot/ mit noch mehr andern Kriegs-Officirern verwundt worden.

Puncten der Vbergab Rothweil.

Vngeachtet aber eines so mercklichen Verlusts/ hat nichts destoweniger mehrbesagter Feld-Marschall Graff von Guebrian/ den Belägerten gar erträgliche conditiones, die Vbergab betreffend / fürgeschlagen / welche sie auch eingehen / vnnd vermög derselben / außziehen müssen.

Welcher Inhalt ist wie folget:

1. Soll gemeine Statt vnd Bürgerschafft/ bey jhren Privilegien/ Freyheiten/ alten Gewonheiten/ Recht vnd Gerechtigkeit/ besonders dero Catholischen Religion / auch gemeiner Statt Archiven / vngeendert jetzt vnnd künfftigs gelassen/ auch gehandhabt werden.

2. Alle Geistlichen / so wol in der Statt / als auff dem Land/ Gotteshäuser/ Johanniterhauß/ Ordens-Personen/ auch die von Adel/ bey jhren Freyheiten/ Haab vnd Gütern/ auch sonsten vnangefochten verbleiben.

3. Gemeiner Statt Officirer / vnterhaltene Knecht vnd Völcker/ solten frey vnd sicher passiren. Auch dero Haab vnd Güter vnangefochten bleiben / die hineingeflehnte Güter / ingleichem/ falls sich dero possessores in gebührendem Gehorsamb verhalten/ sollen beschützet/ auch angehörige Häuser vnnd Dörffer genugsamb salvaguardiret werden.

4. Demnach sich die Statt wegen jhres Armuths vnd Vnvermüglichkeit beschweret: Vnd der Herr General sie sonders gnädig zu tractiren/ vnnd auffs beste zu conserviren / gemeynet. Hierumb verwilligt derselbe eine Teutsche Guarnison/ welche der Statt erträglich / vnnd gleichwol zu jhrer Versicherung bastant. Will auch / wegen seiner obgedachten consideration, die Verfügung thun / damit der Statt der Vnterhalt nicht zu schwer falle. Sondern anderwerts derselben/ wegen der Verpflegung möge assistiret vnd geholffen werden.

So erbiethe er sich auch der Statt gar gern/ mit Darreichung deß Proviants für die Armee gäntzlich zuverschonen. In dem es aber so bald nicht seyn könne / so wolte er sich mit 100000. Pfund Brodt/ oder Mehls an dessen statt / contentiren lassen. Dafern ein solches nur fürderlichst gelieffert würde. Damit die Armee desto eher von der Statt abzöge.

5. Es bewilliget auch Herr General einem Ehrsamen Rath vnnd Bürgerschafft / jhre gemeine vnd besondere Waffen. Welche zu mehrer Bezeugung seines guten Willens / er jhnen gar gern lassen will. Wann nur er General/ vnd die Guarnison / gebührlich versichert würden. Stellet jhnen derohalben frey / ob sie das Juramentum fidelitatis an Jhro Kön. May. in Francreich abstatten/ vnd also die Generalität/ dero Trewe versichern : Oder aber / ob sie die Waffen in das Zeughauß zusammen tragen wollen. Damit etwan auffrührische Leuthe sich derselben nicht mißbrauchen : Vnnd dergestalt gemeine Statt in Vngelegenheit bringen möchten. Auff solchen Fall erbeut sich Herr General/ daß sie daselbst genugsamb verwahrt / vnd vnverruckt / auch derselben Eygenthumb gemeiner Statt/ vnnd Particular angehörig verbleiben sollen.

6. Der Herr General/ auß oberwehnter/ deme stäts beywohnenden Güte / verspricht die Statt aller Brandschatzung zubefreyen. Vnnd sie in deß Aller Christlichsten Königs Particular-Schutz/ vnd Protection zunehmen. In deme sie aber das Recht der Glocken der Artollerie nicht gäntzlich benehmen wollen. So werden sie deßwegen ein erträgliches zugeben / ordiniren. Damit die Statt keines wegs überbürdet / oder beschweret werde.

7. Falls jetzt oder künfftig / ein oder der ander Bürger für sich / oder sampt den Seinigen/ anderstwohin sich Häußlich begeben wolte. Derselbe soll sampt seinem Vermögen vnauffgehalten seyn.

8. Was bey der vorigen vnd jetzigen Belägerung/ auch entzwischen dieser Zeit mit Worten oder Wercken beschehen vnd fürgangen / soll einem Ehrsamen Rath / Bürgern vnnd Vnterthanen/ auch sonsten männiglich sampt vnd sonders verziehen seyn.

9. Alle gefangene Bürger / vnd Vnterthanen sollen ohne Rantzon vnd Entgelt loß gelassen werden.

10. Soll ein gemeine Bürger- vnd Bawerschafft/ bey jhrer noch übrigen Haab / Roß vnnd Viehe gesichert verbleiben / vnnd maintenirt werden.

11. E. Ehrsamen Rath soll weder in Civil/ oder Criminalsachen bey der Regierung einiger Eintrag geschehen. Jngleichem die Einquartirung bey gemeiner Statt / wie bißher beschehen/ verbleiben. Actum/ am 9.19 Nov. An. 1643.

Ver-

1643. Vermög dieser gepflogenen Vnterhandlung nun ist der Statthalter deß Morgends nach 7. Vhrn mit Sack vnd Pack/ allem Gewehr/ Kugeln im Mund/ brennenden Lunten/ vnd wie in dergleichen Fällen pflegt zugeschehen/ außgezogen/ von dannen er nach der Chur-Bäyrischen Armee begleytet werden solte.

Man schreibt aber/ weiln gegen den Hertzog Friederichen von Würtenberg ein Paßquill außgesprengt: Vnd sonsten dem Accordo nicht allerdings gemäß gelebt worden/ sey eine Ruptur fürgangen/ vnd der Commendant/ sampt mitgehabter Parthey sämptlich geplündert: Die gemeine Soldaten aber sich vnterzustellē gezwungen worden.

Ob nun zwar mit mehrbesagter Statt Rotweil/ jedoch mit Verlust deß Herrn Generaln/ Graffens von Guebrian/ vnnd sonsten grossem Schaden/ es denen Frantzösisch-Weymarischen gelungen/ so ist jedoch diese Fortun bald vmbgeschlagen/ vnd hat kurtz darauffer obgedachte Armee plötzlich überfallen/ vnnd beynahe gäntzlich ruinirt. Dann/ ob woln nach Eroberung der vielgedachter Statt/ Herr Feldmarschall Graff von Guebrian die Notthurfft zuseyn ermessen/ dieselbige sampt allem darinnen gefundenen Vorrath zuerhalten/ vnnd deßwegen den Hertzogen von Würtenberg mit seinem Regiment hinein gelegt: Massen er dann für seine Person/ sampt dem Regiment darinnen verblieben. Vnd daselbsten an Kriegs-Vorrath so viel gelassen/ als man bey dem Volck ermangeln können: Nichts destoweniger hat durch seine Fürsichtigkeit die vnterhabende Armee/ für instehendem starckem Vnglück vnd Vberfall nit præservirt/ vnd verhütet werden mögen.

Relation wie die Frantzös. Weymarische Armee/ von denē Chur-Bäyrischē bey Tuttlingen überfallen/ vnd ruinirt worden.

Es war nöthig/ die Armee an ein solches Orth zu führen/ woselbsten Fütterung zubekommen/ vnnd die Soldaten vnter Dach zu bringen wären. Zu welchem Ende dann das Spaiginger Thal zu gedachtem Fürhaben vnbequem war/ nicht allein wegen Wenigkeit der Dörffer/ sondern auch Ermangelung der Fütterung. Der Vrsach nun ist General Leutenant Rantzaw/ welcher die Avantgarde gehabt/ wiederumb auffgebrochen/ vnnd mit Hülffe Herrn Feldmarschall Montoisier/ wie auch deß General Majors Rosa/ nach Tuttlingen gangen.

Weil nun daselbst/ vnd in den vmbligenden Flecken/ ein zimblicher Vorrath an Frucht vnd Futter zubefinden gewesen/ auch deß Feinds halber/ so viel in Nachricht gebracht worden/ daß derselbe durch das Lauhinger Thal/ gegen Simmeringen sich gewendet/ dahero gemuthmasset/ er würde sich etwan bey Mößkirchen/ vnd dortherumb setzen: Hat man für gut erkennet/ die Völcker von Mühlen an der Thonaw/ langs biß auff Thonäschingen zuverlegen/ so lang biß man etwas weiters von den Bäyrischen vernehmen möchte. Worauffer dann auch alsobald die Quartier bezogen worden/ in deme General Major Rosa mit 8. Regimentern zu Pferd/ vnd 2. Regim. Tragonern/ vnd 3. Hauffen oder Brigaden zu Fuß/ die Avantgarde genommen/ vnd solche zu Mühlen in die nechsten Dörffer gelegt/ mit Versprechung/ es solte mit Außsendung genugsamer Partheyen/ vmb Kundschafft einzuholen/ nichts ermangeln. 1643.
Sind also ferners in Tuttlingen 2. Stäb/ alles Geschütz/ vnnd was deme angehörig/ sampt 2. Regimenten zu Fuß/ verordnet: Die Rantzawische zu Pferd in Mähringen/ gleichfalls nach Geysingen/ 5. Hauffen zu Fuß/ die übrigen aber von der alten Reutterey/ auff die dortherumbligende Dörffer verlegt worden.

In deme nun alle Völcker/ erzehlter massen obgenandte Quartier zubeziehen im Werck begriffen gewesen/ selbige zum Theil auch bereits würcklich bezogen/ ist immittelst in der Stille vnnd vnvermerckt die Chur-Bäyrische Reichs-Armee/ sampt dem Hertzogen von Lothringen/ vnnd dem Käyserlichen Succurß/ vnter dem Herrn Feldmarschallen/ Melchior von Hatzfeld/ am 13. 23. dieses zu Simmeringen/ so vnter Tuttlingen/ gleichfalls an der Thonaw gelegen/ ankommen. Darauffer nach eingenommener guter Kundschafft in aller Eyl/ vnnd höchster Stille/ so Tags/ so Nachts auff das Frantzösische Weymarische Haupt-Quartier loß gangen/ vnd so woln die Feindliche Generalität/ nebenst fast derselben gantzen Armee/ Artillerie vnd Pagage/ durch einen allgemeinen dapffern Einbruch übertrumpelt/ gefangen/ zerstrewet vnd ruinirt/ also/ daß es wol nach der alten Scribenten Meynung heissen mag: Die Fortun/ das ist Glück vnnd Vnglück seye nirgends mächtiger vnnd scheinbarer/ als eben im Kriegswesen.

Damit man aber ordentlich wissen möge/ wie ein solche hochwichtige Impressa vnd Streiche/ denen Chur-Bäyrischen damals/ nach allem jhrem Wundsch auffs beste zugeschlagen/ wollen wir anhero die vollständige Relation solches Einfalls/ vnd trefflichen Victorj inseriren vnd beyfügen/ wie selbige damals vmbständiglich in Truck außkommen/ vnnd publiciret worden. Vnnd lautet solches Verlauffs Relation/ wie folget:

Es ist bekandt/ was massen die Cron Franckreich zu bemelter jrer vorher im H. Röm. Reich/ vnter dem Conte de Guebrian gehabter: noch ein succurirende Armada/ vnter dem General-Leutenant Graff von Rantzaw/ von acht tausend Mann starck/ vnlängst herauß gesandt/ welche damahlen nach der im Elsaß bey Dachstein geschehener Conjunction/ (als sie im Elsaß etliche Tag wol außgerast/ vnnd allerhand grosse Præparatoria auß Straßburg/ vnd jhren dortenherumb gelegenen Guarnisonen/ mit Anwendung der grösten Spesen gemacht) im Anfang deß Monats Novembris über Rhein kommen. Vnd nach dem sie den Schwartzwald passirt/ die Reichs-Statt Rotweil/ nach funffzehentägiger Belägerung/ vnd hefftigem Zusetzen/ mit Canonirn vnd Minirn/ ehe dann der

Eigentliche DELINEATION welcher gestalt, die Frantzesisch-Weinmarische
ARMADA vnter COMANDO Ihr: Ex: herrn Graffen von Hatzfeld

A. Erste Postúr vnd Ordnúng der Reichs Armee, B. Paß wodurch sie Marchiret, C. vnd di
bemächtiget, vnd mit derselben die Statt Canoniret. F. Die Statt Tütlingen worinen die Fr: Weinm
Hatzfeld setzt allhie über die Thonaw. H. Eilf Rosische trúpen aúß dem Stättlein Mülen Pres
blieben. L. Stättlein Möringen darin 10 Regim: des Baron de Vitrj gelegen, davon 2 Reg: be
Stucken beschoßen vnd zúr aúffgab gezwúngen worden. P. Aller gefangnen Frawenzimer is

ARMEE bey vnd in Tütlingen im Thonau thal, von der Coniungirten Reichs
t umbringt vnd gäntzlich Ruinirt worden den $\frac{14}{24}$ NOUEMBR: 1643.

Statt Tütlingen vmbringet, zu vor die Frätz: Weinmarische Artellerie D. durch I. Ex. Io. von Werth E. sich
rische Armee vnd Generalen das Haupt quartir gehatt, vnd dariñen sich ergeben müßen. G. Feldmarschal von
ntiren sich, werden aber durch die Reichs völcker I zür flucht gebracht vnd verfolgt. K. Rosische Bagagie so stehn
M. sich Presentiet aber von den Reichsvölckern N. erlegt worden. O. Warauff das Stättlein L. mit ihrn eignen
von der Kays: Generalitet losgeben vnd nah Hochen Twiel Convvieren laßen. Q. Schloß Honberg.

1643. im Anzug begriffene Succurß dahin gelangen können/ am 18. Novembris mit Accord (so aber den Außgezogenen ohn einige Fug oder Vrsach/ nit gehalten worden) einbekommen/ vor welcher Statt der Feind/ so wol wegen der Belägerten Gegenwöhr/ als auch der eingefallenen zu dieser Zeit fast vngewohnlicher/ solchen gantzen Monat gewährter starcker winterlichen Kälte/ vnd Schneewetters willen/ wie auch denen stätig an jhme gehabten Partheyen von der Chur Bayrischen Reichs Armee/ nit geringen Schaden vnd Abbruch erlitten/ vnd insonderheit in dem starcken Einfall/ so der Chur Bayrisch Obrist Johann von Sporck allein mit 530. Pferdten dem vnter das Weymarische Corpo gehörigen General Major Rosa/ nächst bey Ballingen im Flecken Geißlingen/ den 7. Novembris in der Nacht gethan/ allwo er Rosa mit seinem eignen: sampt dem Guebrian: vnd Oehmischen/ als den dreyen besten Guebrian: vnd Weymarischen Reutter Regimentern/ wie auch dem toll Rosischen Tragoner Regiment (die samentlich auff 1100. Pferdt geschätzt worden) über Nacht logiren wollen/ auch überfallen/ der Fleck in Brandt gesteckt/ vnd dardurch vornemlich im Fewer viel Leuth/ Pferdt/ vnd Cornet verdorben: ein guter theil Reutter nidergemacht: über 200. gefangen/ wie auch 300. Pferdt bekommen worden/ wie dann Rosa/ so sich damal in ein im Dorff gelegnes Schlößlein salvirt vnd erhalten/ nachgehends mit wenig Leuthen/ vnd nur 3. Standarten zu deß Gegentheils Armada zurück kommen. Vornemblich aber wurde vor Rothweil dem Frantzösischen General Guebrian der rechte Armb hinweg geschossen/ daran er am 24. Novembris/ als eben den Tag/ wie des Gegentheils Armada zertrennt worden/ in selbiger Statt Abends vmb 6. Vhr gestorben/ bekam auch der Frantzösisch Mareschal de Camp, Roque Servíere, in besagter Rottweilischen Belägerung ein Schuß in die Achsel.

Nach solcher Eroberung ist der Feind/ die Statt wol besetzt lassend/ gegen der Thonaw nach Tuttlingen gangen. So bald nun disseits im Hauptquartier zu Ballingen Ihr Fürstl. Durchl. Hertzog Carl zu Lothringen/ wie auch Herr Melchior Graff zu Gleichen vnd Hatzfeld/ als Käys. Feld Marschall/ (welcher in der Person vor Ankunfft seiner vnterhabenden Käys. Völcker herbey kommen) vnd Herr Frantz Freyherr von Mercy/ als Chur Bayrischer Feldmarschall/ solchen deß Feindes Auffbruch vnd Avancirung in Kundschafft gebracht/ hat Ihr Durchl. vnd beyden Ihren Excell. beliebet/ gleich balden dem Feind zu folgen/ vnd jhme den Vorsprung abzugewinnen/ den Weg zu solchem end auff Sigmaring an die Thonaw zu nemen/ seyen also die Chur Bäyr. Reichs Armada/ vnd J. Durchl. zu Lothringen conjungirte Völcker/ bey denen sich auch 6. Käys Lamboische Regimenter zu Roß/ so Jh. Durchl. von dem Rhein mitgebracht/ befunden/ am 22. vmb Straßberg/ vnd den 23. Nov. zu gemeldtem Sigmaring zeitlich ankommen.

Weil nun alldort von den außgeschickten Kundschafften eingelangt/ daß der Feind sich zu Duttlingen befinde/ doch von dieser Armee/ vnd deren Marche nichts wisse/ so ist das einhellige Conclusum gefasst worden/ stracks auff jhne/ wo derselbe nun anzutreffen zu gehen/ vnd im Namen Gottes/ dene entweder in den Quartieren zu überfallen/ oder im Feld mit jme zu schlagen. Wie dann hierauff der March gleich über die Thonaw: vnd hinauff gegen Meßkirch in eil vnd stille fortgesetzt/ der Armee Bagage aber nach Riedlingen an der Thonaw zuruck verschafft worden. Jedoch hat man damaln deß fernen Wegs/ vnd angefallner Nacht/ auch deren zwischen Meßkirch vnd Duttling befindlicher Päß vnd Püsch halb/ auch dz die Käys. Hatzfeldische Völcker noch nit angelangt gewest/ weiter nit komen können/ sondern selbige Nacht zu Meßkirch bleiben/ vnd die Armeen darvor im Feld längst dem Wald in Battaglia halten lassen müssen. Allda seyen abermalen Gefangne einbracht worden/ die berichtet/ daß der Gegentheil sein Hauptquartir vnd à Larma Platz sampt etlichen Völckern zu Tuttlingen habe/ Rosa aber mit theils Reuterey besser herwerts zu Müllen/ vnd die meiste Frantzosen oberhalb Tuttlingen/ auff ein par stund weit zu Möringen vnd Geißlingen zertheilt legen/ vnd von dieser Parthey die wenigste Kundtschafft/ sonderlich aber dz die Käys. Hatzfeldische Völcker auch ankommen sollen/ gar kein wissens hätten. Warüber in conformitet deß bereyt gefassten Schluß/ von J. Durchl. vnd beyden Herrn General Feld Marschallen die Bataglia vnd Marsch angeordnet worden. Nächstfolgenden Dinstag den 24. Nov. mit anblickendem Tag/ an welchem auch berührte Kayserl. Hatzfeldische Völcker zu Roß vnd Fuß/ so zu solchem ende Tag vnd Nacht marschirt/ glücklich herbey komen/ vnd sich conjungirt) ruckt man samptlich in verstandener Ordnung vnd Stille ohne Trompeten Schall vnd Tromelschlag/ durch die Waldungen fort. Vnter welcher Marsche von denen zum recognoscirn außgeschickten kleinen Partheyen/ zu vnterschiedlichen malen allzeit biß in die 40. vnd mehr Gefangne vom Feind eingebracht worden/ die nicht allein deß Feinds Stillligen bestättiget/ sondern auch weiter referirt/ daß sie noch 2. oder 3. Tag also zu verbleiben gemeynt/ beneben aber zu weiterm jhrem Fortzug sich auff 5. Tag mit Fütterung vnd Lebensmitteln zuversehen Order hätten. Deßwegen sie an selbigem Tag häuffig fouragirt vnd außgelauffen/ von dieser Armada aber gantz kein Kundschafft hätten/ welches zu gutem effect nicht geringe Hoffnung machte. 1643.

Der Herr General von der Cavalleria Freyherr Johan von Wörth führet mit 1000. comendirten Reutern/ vnd den Wolffischen Tragonern die Avantguardia/ neben 600 Mußquetirern/ welche der Chur Bayr. Obrist Johan Vlrich Gold comendirt. Man hat aber so schleunig/ als man gern gewolt/ vmb der im Wald befindlichen engen Päß vnd Thäler willen/ deßhalben man den meisten Weg filliren müssen/ nit fort-

1643. kom̃en können/sondern erstlich bey einem Dorff Newhausen genant/so noch 1 Stund von Tuttlingen/vnd über 1. halbe Stund weit nicht von Müllen/da Rosa mit etlichen Regim. zu Pferd/ wie obgedacht/sein Quartir gehabt/ zimlich lang warten müssen/biß das meiste Volck sampt den Stucken/durch solchen ersten Paß (damit man nit zu weit voneinander komme) herbey gelangt. Es hat sich auch noch an einem andern Ort nit weit von Tuttlingen der enge halb zimlich Hindernuß gefunden/dahero man erst vmb 3. Vhr Nachmittag bey Tuttlingen (vnd zwar dem Feind in: vnd ausserhalb der Statt gantz vnvermerckt/welches am mehristen zu verwundern/ weil gleichwol der Pferdgeschrey/der Stimmen getöß ein nicht geringen Laut vnd Getümmel verursacht) ankommen. Es halff aber hierzu nit wenig/daß damaln/vñ eben wie man zur Action schreitten solte/ es zu schnien anfieng/dardurch die Lufft dick vnd dunckel worden/dahero man nicht weit von sich sehen/vnd destoweniger von fern vermerckt werden können.

Sintemaln nun insonderheit in Erfahrung gebracht wordē/daß der Feind zwischē der Statt/ vñ dem gleich nechst darbey auff dem hochligenden Schloß Homburg genandt/herunden im Grund bey einem Kirchlin seine Stück/vñ gantze Artigleria/etwa ein Pistolschuß weit von der Statt beysam̃en stehend/vnd darbey nur ein geringe Wacht hätte/so hat man bey solcher Beschaffenheit/vnd deß Feindes Vnwissenheit mit dem Angriff/vneracht die Armada die zwar hart vñ dick auffeinander gezogen/aber berührter engen Weg halb/so bald nit an: vnd zusam̃en kommen kön̄en/länger nit wartē: oder diese treffliche occasion versaumen wollen/sondern im Namē Gottes mit der Avantgardia erstlichen auff berürte deß Feinds Stuck loß zu gehē/das beste befunden/darzu der ChurBayr. Tragoner Obr. Joh. Wolff vñ der Kays. Hatzfeldisch Obr. Epp/ so beyde mit in der Avantguardi waren/sampt jren bey sich gehabten Tragonern vnd Reuttern commendirt worden. Zu solchem Ende war der Truckmüllerische Croatische Rittmeister mit 30. Pferdten voran geschickt/denen folget nun Sporenstreichs Obrist Wolff vnd Epp mit den Tragonern vnd Reuttern/welche im Freythoff/ vnd der Kirchen deß Gegentheyls Hauptmañ/ sampt bey sich gehabten Soldaten/die bey der Artigleria die Wacht gehabt/nidergemacht/alle deß Feindes Stuck erobert/vnd manutenirt/ vnd den Freydthoff besetzt/vnter welcher operation auch die stracks nachgefolgte Trouppen zu Pferdt von der Avantguardia/sich beyderseits deß Kirchhoffs hinter der vom Feind eroberter Artigleria in postur gesetzt/also daß selbige mit aller Zugehör in dem ersten momento glücklich weggenom̃en. Dessen nun/vñ daß man verhanden/der Feind erst innen: vñ gewahr worden/wie man aller Stuck vnd Artigleria bereyt Meister gewest/inmassen dañ die Tragoner gleich etliche Stuck vmbgewandt/vnnd auff die Statt ins Feinds Hauptquartir hinein gespielt/in Meynung/dardurch deß Feinds Volck/als wañs jhre Losungsschüß weren/aller Orten her für Tuttlingen nach jrem Allarma Platz zu bringen/vnd nacheinander zu schlagē/ebenmässig wurde das Hauptquartir Tuttlingen durch die Reutterey so behend vmbrennt/dz niemand herauß kom̃en können. Der Gen. FeldMarschall Mercy liesse 1643.
auch inzwischen solches anbefehlend dem ChurBayr. Obristen vñ Gen. Quartirmeister Georg Friedrich von Holtz/vorgedachtes Schloß Homburg mit Reutterey berennen/vnd darauff solches durch obgemelten Obr. Gold/vnd dessen bey sich in der Avantguardia gehabtes Fußvolck occupirn, welches gleichfalls wie bey den Stucken ohne verlust einigen Manns geschehē/ darob auch die Officier mit den Soldatē alle gefangen worden: Welches Schloß doch so vortheilhafftig/dz es leichtlich vor grossem Gewalt hätte erhalten werden können. Die Armada folgete müglicher Eyl hernach/welche beyderseits der Donaw aller Orten bey der Statt/vnd auff deß Feindes Piaze de armes in solche postur gesetzt ward/daß denen in der Statt ohne hazard ninderstheer kein Entsatz zukom̃en/weniger aber die von aussen/nemlich die Frantzosen/so zu vnd bey Möringen gelegē/noch Rosa/der zu Millē logirt/ sich miteinander derenden conjungirn können.

Da man dañ gesehē/daß vom Feind niemand kom̃en wöllen/auch der Rosa/so sich zwar wie es schon Nacht werdē wollen/mit seiner bey sich gehabter Cavalleria vnterhalb Tuttlingen im Feld sehen lassen/aber so bald er/wie vnsere Armada vnd Völcker schon in Battaglia gestanden/wargenom̃en/ohne Saumnuß sich wider gewendet/ vnd mit allem was folgen mögen durchgangen vñ außgerissen. Derowegen ist er von dem ChurBayr. Gen. Wachtmeister Herrn Caspar Freyherrn von Mercy mit etlich Squadronen verfolgt/vnd in solchem nachsetzen von jhme/weil Rosa nit mehr zu ereylen gewesen/drey Brigadē Fußvölcker/so in einem Dorff bey Millen gelegen/geschlagen/vnd zertrennt worden. Der Herr Gen. von der Cavalleria Freyherr von Wörth/ avanzirt mit 2000. Pferdten auffwarts nach Möringen gegen den Frantzosen/selbige Reutterey von 10. Regimenter haben auch die Flucht geben/doch jrer viel so gefangen vñ nidergehawt worden/im stich lassen müssen. Vñ weil in Möring die mehriste Frantzös. Infanteria/ohne der Königin in Franckreich Guardi Regiment/so in Tuttlingen gewest/sich befunden: So hat der Käys. Obrist Epp das Mazarinische Regiment von 500. Italianern/so der durchgangnen Reutterey den Weg versichern wollen/vnd sich opponirt/biß an wenig Officier/denen das Leben geschenckt worden/nidergehawt. Vnd daß sich angeregte Infanteria von 7. Regim. in besagtem Möring befinde/eilends beyde Herrn Gen. Feld-Marschalln/damit solche Infanteria außgehebt werden möge/zu wissen gemacht. Darauff der Graf von Hatzfeld alsbald selbst dahin geritten/ dieweil sich aber solche Feinds Völcker nit ergeben wollen/sondern starck gewöhret/hat man sie

mit

1643. mit 2. Chur Bäyr. Curassier Regim. als Kolb/ vnd La Piere, wie auch deß Käys. Obristẽ Epps Regiment zu Pferd/ die Nacht durch ingeschlossen gehalten/ der Graff von Hatzfeld/ vnd Gen. von Wörth aber sich wieder nach Tuttlingen zu dem Corpo begeben/ vnnd wurd dargegen der Gen. Wachtmeister Mercy für Möringen verordnet/ der Obr. Sporck aber mit 1000. Pferdten/ wie auch andere kleinere vnderschiedliche Parteyen deß Feinds flüchtigen Reuterey nachzuhawen comendirt/ das übrige bliebe die Nacht hindurch im Feld bey Tuttlingen in guter Ordnung stehen.

Morgens am 25. Novemb. haben sich die im Hauptquartir Tuttlingen befundene Generals-Personen des Feinds/ mit andern vielen hohen Officiern/ sampt 2. Regimentern zu Fuß/ als der Königin vnd deß Obr. Kluegs/ wie auch der Generaln Guardi zu Roß/ neben allen Artiglerie Personen/ auff Discretion/ Gnad vnd Vngnad ergeben müssen. Deßgleichen seyen obgedachte 7. Frantzös. Regim. in Möring/ welche nicht glauben wöllen/ daß es mit den jhrigen im Hauptquartir so schlecht hergangen/ durch den Herrn General Feld Marschalln Freyherrn von Mercy/ nach etlichen auß von jhnen eroberten Stucken gethanen Schüssen/ sich auff gleichen schlag zuergeben gezwungen worden. Der Obr. Sporck hat im nachhawen 10. andere Regim. zu Pferdt/ als deß Marggrafen von Durlach/ Obr. Betzen/ Rußwurmbs/ vñ Oehms/ (welche 5. von dem Weymarischen Corpo) Item von dem Frantzös. deß Obrist Notthaffts/ Chambre/ Rantzaw/ Bevaus/ vnd der Königin Leib Regiment zu Pferdt angetroffen/ selbige chargirt/ in Vnordnung gebracht vnd getrennt/ viel nidergehawt vnd gefangen/ auch 8. Standart/ als eines von der Königin Leib Regiment/ eins vom Bevaus/ 3. vom Marggrafen/ vnd 3. vom Rantzaw mit seiner Heerpaucken/ sampt dem Obr. Chambre/ vnd viel Officiern gefangen zuruck gebracht. Vnd wann die zu frühe eingefallene Nacht deß Feindes Reutterey nit favorisirt/ solten in allem wenig davon kommen seyn/ Welche Feinds Reutterey dannoch starck gelitten/ vnd gantz zertrennt/ seynd auch die so entrunnen/ ohne Auffhalt/ ein jeder den Weg durchgangẽ/ welchen jhme das Glück gewiesen/ wie dañ Rosa gegen Rothweil: theils andere gegen Blumberg/ vñ etliche gegen der Schweitz die Flucht genommen. Vnterwegs aber seynd durch vnsere obangeregter massen viel vnterschiedlich außgehabte Parteyen/ ingleichem durch die Baurn sehr viel vmbkom̃en. Das Fußvolck/ darvon gar wenig entrunnen/ ist entweders gefangen/ oder darauff gangen/ wie dañ so wol von demselben/ als auch von deß Feinds Reutern hin vnd wider gar viel Todte sich gefunden.

Ist also mit beystand Gottes/ deß Gegentheils grosse Macht (durch welche er noch heur seine Winterquartir sehr weit zu extendirn vermeynt) mit männiglichs verwundern gebrochẽ/ vnd welches die gefangene Frantzosen selbs nicht zu fassen wissen/ daß man sich zwischen zweyen solchen victoriosen Armee/ deren die eine vor 2. Jahrn den Lamboy/ die ander aber erst diesen Som̃er die Span. vor Rocroy geschlagẽ/ wagen vnd eintringen: ohn einige hauptsächliche Feldaction/ was nit gefangen vnd vmbkom̃en/ sonst ruinirt/ vnd alles gäntzlich in die Flucht gebracht werden solle oder köndte/ verlassend alle Stuck/ Artilleria vnd Pagage. Vnd ist diese Victori desto höher zu schätzen/ weil es angeregter massen/ durch wunderbarliche Schickung Gottes auff dieser Seiten schier gar ohne verlust abgangen/ vnd in allem nur etlich wenig Mann todt geblieben. 1643.

Der Gen. Personen Frawen die sich in Tuttlingen befunden/ sind mit jhren Gutschen vnd Sachen per cortesia nach Schafhausen/ dahin sie auch sicherlich kom̃en/ durch den Chur Bäyr. Obr. Truckmüller begleytet worden. Bey dieser Haupt Action haben sich höchstgedacht Ihr Durchl. zu Lothring Heroisch: vnd beede obwolgedachte H. General Feld Marschallen/ H. General von der Cavalleria Freyherr von Wörth/ die 3. Herrn Gen. Wachtmeister/ als Herr Joh. Freyherr von Saradetzki/ Keyserlicher/ H. Caspar Freyherr von Mercy/ vnd Johan Freyherr von Ruischenberg/ beyde Chur Bäyr. jhrem vorhin bekandten rühmlichen valor nach/ wie auch alle Obristen vnd Officier bey den Armeen vortrefflich vnd sehr tapffer erwisen. Vnd hat nit wenig zu solchem glücklichen erfolg/ deß Gen. Quartirmeisters/ vnd Obr. von Holtz Vorsichtigkeit vnd Fleiß/ in Durchführung der Armada/ weil jhme die Landsgelegenheit am besten bekant gewesen/ geholffen. Dañ der Feind in der opinion gestanden/ daß man jhme von Meßkirch her durch die Waldungen nit zukom̃en könne. So man auch ins gemein/ wie vornehme Personen/ so auff 20. vñ mehr Jahr dem Krieg beywohnen/ sagen/ an den Reuttern vnd Soldaten durchgehend/ kein solche Begierd vñ Eyfer vermerckt/ als dißmalẽ mit sonderm contento gesehen wordẽ. Deßwegen vmb so viel weniger zu zweifeln gewest/ da es im Feld zu einem Haupttreffen solt kom̃en seyn/ sie samptlich wurden sich valoros, vñ wol gegen dem Feind verhalten haben/ wie jhnen dañ hertzlich leyd gewesen/ daß sie nicht mehr Widerstand gefunden/ jhr Tapfferkeit vnd valor mehrers zu erweisen.

Der Rosa hat in seiner Flucht den Guebrianischen Todtencörper auß Rothweil/ sampt dem Weymarischen Gen. Leutenant Tubadel/ so allda kranck hinderblieben/ vnd was sonsten von vornehmen Personen darinnen gewest/ wie auch das Guebrianische Regim. mitgenom̃en: Vnd dargegen zu dem darinnen gelegenen vnd verbliebenen Württenberg. Regim. welcher junge Hertzog Fridrich darin com̃andirt/ ein Frantzös. Regiment de Galgre, das Irrländische vnd alt Schottisch/ zugleichẽ deß von Flerßheimb vñ Litzaw/ teutsche Regim. hinein gelegt/ welche 6. Regimenter/ ohne die Krancke/ noch über die 2000. Mann gewesen: Er Rosa aber ist durch den

1643. Schwartzwald das Kintzinger Thal hinunter nach Freyburg/vñ also die Flüchtigen endlich zu Newburg vnd anderer Orten über Rhein gangen. Die Gefangnen hat man/weil deren vnterschiedlicher Orten vñ Guarnisonen/als zu Sigmaring/Pfullendorff/Villingen/Meßkirch vñ anderer Orten sehr viel einkomen/ noch zur Zeit so gar gründlich nicht wissen können/würde sich aber beyläufftig die Anzahl solcher Gefangenen mit Einschluß derē/so man nachfolgender massen in recuperirung Rotweil bekomen/zum wenigsten auff 7000. erlauffen. Noch viel weniger kan man noch zumal die Anzahl der Todtē (welche auch nit gering ist) eygentlich wissen/weil der Feind angeregter massen an so viel vnterschiedlichen Orten angriffen/vnd in der Flucht verfolgt worden.

Donnerstag den 26. Nov. ist der Auffbruch von Tuttlingen beschehen/vnnd der Zug gleich auff Rotweil zugangen/darvor die Armada deß folgenden Tags ankommen/ wie dann die zwo Vorstätt bald erobert/vnd dann die Statt vffs hefftigst so wol mit den Chur Bayr. als deß Feindes Stücken beschossen/auch damit ein zimliche brescia gemacht worden. Vnd hat man kein ander Intent gehabt/als obgedachten darin befindlichen Feind/gleich wie die ander zu Tuttlingen vnd Möringen auff Gnad vñ Vngnad anzunemen: Der Würtenberg. junge Hertzog Fridrich als Comendant/hat zwar ein reputirlichen Accord begehrt/so ihme aber gäntzlichē abgeschlagen worden/Jedoch ist auff der Geistlichen/auch ex parte derē von der Burgerschafft herauß geschickten Personen/vor die armen vnschuldigen Burger vñ Baurschafft eingewendet inständiges bitten Ihr Durchl. deß Hertzogen von Lothring: vnd der beeden Herrn Gen. Feld Marschallen intention so weit gemittelt worden/daß dem Hertzog von Würtenberg/vñ allen in der Statt gehabten Officiern biß auff den Feldweibl vnd Serganten exclusivè von obbesagten darin gewesen 6. Regim. der Abzug mit jrer der Officier Pagage zugelassen worden. Die andere gemeine Officier vnd Soldaten haben sich mit jhrem Gewöhr vnd den Fändlein zu der Generalität disposition ergeben müssen/deren sich neben etlich 100. Geschädigten vnd Krancken/an gesunder Mañschafft noch in 2000. Mann befunden/ welche dißseits vnter die Regimenter gestossen worden.

Erzeygt sich also/ daß dem Feind in erzehlten vnterschiedlichen Occasionen/nach besag dieser gründlichen Relation/bald auff einander in allem auff die etlich vnd 30. Regim. zu Roß vnd Fuß ruinirt: die übrige aber/so noch in der Flucht davon kommen/ebenmässig mercklich geschwächt worden. Auff dieser Seitē sind vor Rothweil ein Hauptmañ mit etlichen Soldaten todt blieben/ auch obgedachter Gen. Quartirmeister/vnd Oberster von Holtz in der lincken Seiten/doch ohne Lebensgefahr mit einer Kugel/vnd sonst zwey Hauptleut mit etlich wenig Soldatē verwundt worden. Ermelte Statt Rotweil hat man alsbald mit dem Chur Bayr. Obr. Royer/vnd genugsamer Mannschafft besetzt/vnd ist zugleich in besagter Statt dieses Succeß halb/Freytags den 4. Decēb. mit schuldiger demütiger Dancksagung das Te Deum laudamus gesungē/ auch so wol auß den Chur Bayr. als denen vom Feind eroberten Stucken/vnd zumalen von der gantzen Armada/zu der höchsten Ehr Gottes dreymal Salve geschossen worden. Der Allmächtige verleyhe/daß der blutige langgewärte Krieg in der Christenheit einsmal ein End nehme/vnd durch diese auß seinen Göttlichen Gnaden verlihene Victori der erwünschte Fried befürdert werde. 1643.

Es befinden sich vornemblich vnter den Gefangenen.

General Leutenant Graff von Rantzaw.

Le Baron de Syrot
Marquis de Normantier
Marquis de Maugiron } Alle drey Feldmarschall von d Rantzauschē Armada.

Marquis de Monculier, Feld Marschall von der Guebrianischen Armada.

Oehm/ Kriegs Raths Director, vnd Obrister bey dem Weymarischen Corpo.

Schönbeck/General Major von dem Weymarischen Corpo.

Obrister Klug/Commendant von der Weymarischen Artilleria.

Obrist Chambre.

Obrist Foleuille.

Obrist Kolhaß.

Obrist Notthafft.

Ein Schottländischer Obrister.

Obrist Tiffel.

1. General Quartirmeister/sampt seinen 2. Leutenanten.

1. General Profoß.

1. Commissari/sampt den Zahlampts Personen.

7. Obriste Leutenant/ darunter 2. Marquis de Vitri.

4. Obriste Wachtmeister.

90. Rittmeister vnd Hauptleut/darunter 25. von der Königin in Franckreich beyden Leib Regimentern zu Roß vnd Fuß.

98. Leutenant.

52. Fendrich vnd Cornet.

Der gemeinen Officir ein grosse Anzahl/vnd wie obgemelt/der gefangenen gemeinen Soldaten vngefehr bey 7000. So ist/wie vor angeregt/ deß Feindes gantze Artilleria sampt aller Zugehör: Ingleichem alle Pagage/vnd ein grosse Anzahl Cornet/Standarten vnd Fändel/so in der eyl nicht alle zusammen zu bringen gewest/erobert worden.

Von dieser stattlichen Victori/Todten/Gefangenen/Verwundten/Beuten vnnd dergleichen/meldeten andere auff folgende Manier:

Dem Conte de Guebrian (schreiben sie) ist für Rothweil ein Arm abgeschossen/woran er in besagtem Rothweil gestorben. Gestalt dañ auch Gen. Tupadel darin sehr kranck zurück blieben ist/daß einig vnd allein Gen. Major Rosa davon

kom-

1643.

komen: Der Marquisen vñ Cadets sind mächtig viel/vnd der gemeinen Soldaten wol bey 4000. Mañ. Von den Todtẽ konte man nichts gewisses wissen/alldieweiln in loco principali wenig/ vñ nit viel gebliebẽ. Aber sonsten in dem Einfall ist es zimlich scharpff hergangen. Wie dañ vnter andern der Obr. Aebt/ vnd deß Card. Mazarini newes Regiment/ biß auff einen Mann/ alles nidergehawt worden. Welches etliche hohe Officirer darumben bedawret/weiln viel fürnehme Leut darunter/vñ dieses ein alt Spanisches Regim. von 2000 Mann gewesen/ welche alle von den Frantzosen für Lerida im Span. Treffen gefangen/ vnd dem Card. Mazarini zu seinem Regim. gegeben worden/ auch ohne allen zweiffel bey den Chur Bäyr. samptlich verblieben weren. Vber dieses/ ist der Königin Regim. auff solche weiß/ auch fertig gemacht worden/ ingleichen ist es mit den Guardien ergangen.

Die Beute/ so in dem Stättlein bekommen worden/war groß vnd mächtig. Nemlich an barem Gelt/ein Monat Sold/ ohne die particular provisiones. Item waren für handen mehr als 100000. Cronen an Silbergeschirr: Vber die massen stattliche Pferd/ davon etliche Stück zu 1000. Reichsth. æstimirt worden. Darbey noch mehr ansehnliche Kleynodien vnd Kleyder fürhanden gewesen. Zu welchem allen so die Summa der Rantzon Geldern/ von so vielen Generals Personen/ Obristen/ Officier/ vnd Soldaten/ Item Stücke/ Amunition/ Pagagewägen/ vnd dergleichen geschlagen werden/ muß solches alles ein mächtiges stück Gelts nothwendig betragen. Warauffer der Außzug an besagtem Tag Nachmittags vmb 1. Vhr beschehen. Worbey zwar die außziehende Pagage in etwas schaden gelitten / vnerachtet der Herr Feld Marschall derentwegen etliche Soldaten niderschiessen lassen.

Rothweil wird von Chur Bäyrischen recuperirt.

Es wurde aber darfür gehalten / daß die so eylfertige Ergebung anders nichts / dañ der Abgang Krauts vnd Loths verursacht. Ja hätten Ihro F. Gn. einen dergleichen Accordo nit leicht erhalten mögen/ da sie nicht zuvor solche tapffere Gegenwöhr gethan/vnd die Resolution gefasst: nechst erbieten/ viel lieber mit dem Degen in der Faust zu sterben/ als in das jenige/ was man jhro anfangs zugemuthet/ einzuwilligen. Dann dieses Ihro F. Gn. valor vnd Großmütigkeit/ mit Ruhm vermehret/ (daß/ ob zwar in einem einigen Tag über 900. Schüß auß Stücken auff sie beschehen / gleichwol die gemachte Bresche vnd Lücken/ jedesmals mit guter Ordnung verbollwerckt worden. Vnter denen gemeinen Soldaten haben sich biß auff 1000. Gesunde/ vnd etliche Krancke befunden / so sich vnterstellen müssen: Vnd alle Fähnlein nebens anderm dahinden zu lassen gezwungen worden.

Triumph-Fest der Cathol. über der Niderlage der Weymari-

Vber welchem glücklichen Succeß an vnterschiedlichen hohen Orten Frewdenfest gehalten worden/ Dann im eingang deß Monats Decembris/ sind an Catholischer seyten/ wegen der Weymarischen Armee Niderlage/ bey Tutlingẽ/ vnterschiedliche Triumph/ vnd Frewdenfest gehalten worden. Massen dann am 9. huius Ihro Käyserl. Mayestät zu Wien derentwegen nach S. Stephans Kirchen gefahren / allda das Te Deum Laudamus singen/ nachmals die Stücke auff denen Pasteyen lösen/ vnd mit Mußqueten Salve schiessen lassen. Es haben auch benebenst Ihro Kayserl. Mayt. den Obrist Wolffen / welcher die erste Zeitung wegen ermeldter Niderlage bracht/ mit tausend Reichsthalern/ vnd einem Gnadenpfenning verehret.

1643. schen/ bey Tutlingen.

Dergleichen offentliche Dancksagung wegen erhaltener Victori/ ist vorher / am 6. Decembris zu Cölln gehalten / vnd alle Stück vmb die Stadt gelöset worden.

So hat man ebenmässig am 6. Ejusdem gegen Abends zu Brüssel / bey dem Statthauß/ wegen mehrgedachten Victori bey Tutlingen/ Frewdenfewer angezündet: Vnd in der Kirchen Sanct Gudulæ, bey gegenwart deß Herrn Generals / Don Francisco di Melo , allem Concilio, vnnd der gantzen Ritterschafft / mit grossem Zulauff der gantzen Gemeinde / den Hymnum Te Deum Laudamus solenniter gesungen. Es haben auch im folgenden Jahr Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bayren / wegen erhaltener fürnehmen Victorj bey Düttlingen/ ein silbern Ampel/ auff 1000. Cronen geschätzt/ zu Rom in die Kirchen/ zu S. Maria de Victoria, verehret.

Am 7. Junii ward der Graff vnd Feld Marschall von Guebrian (welcher an seiner für Rothweil am 7.17. Novemb. empfangenen harten Verwundung / wenig Tag hernach / in gedachtem Rothweil Todts verfahren) in beyseyn deß Königs/ der Königin/ vnd gantzen Hoffstatt/ in vnser Frawen Thumbkirchen zu Pariß/ welche man à Nostre Dame nennet / Fürstlich beygesetzet worden: wozu die Königin allein jhres theils 30000. ℔. hergeben.

Beysetzũg zu Pariß deß verstorbenen Conte de Guebrian.

Der Schwedischen Armee Zurückzug in Schlesien/ vnd selbige Gegend anreichend/ hielte es sich darmit folgender massen. Nemblich/ nach dem am 24. Octobr. Herr Feld Marschall Torstensohn / mit in 3000. Stück geraubten Viehes / vnd dem gesampten Kriegsheer / von Breßlaw fortgangen / hat er seine Gemahlin nach Oppeln gesandt / vmb daselbsten die Wochen zu halten. Deßgleichen ließ er an die Statt Breßlaw gegen Gebühr/ Profiant/ vnd andere Kriegsnotturfften begehren / welches jhme aber abgeschlagen / vnd er dardurch dergestalt verbittert worden / daß die seinige in die Vorstätte eingefallen / grossen Schaden gethan / vnd die arme/ nechstherumb gelegene Dorffschafften erbärmlich: vnd elendiglich herhalten müssen.

Zustand der Keyserlichẽ vñ Schwedischen in Schlesien.

Von dannen ist der Zug nach Newmarck/ 4. Meilen von Breßlaw fortgangen. In solchem Auffbruch ist Herr Gen. Torstensohn gar über die Oder / auff die Polnische Seiten gerückt/ Wartenberg 3 Tag vnd Nacht eyfertig beschossen/ aber wegen starckẽ widerstands nichts richtẽ können/ sondern mit verlust wieder abgezogen.

Ob nun zwar der Zeit Herr Gen. Graff von Gallas wegen Leibes Vnpäßlichkeit/ dem Käyserl. Hauptheer nicht beywohnen mögen / sondern in der Statt Brieg seiner Gesundheit pflegen müssen/ Zu welchem Ende er einen fürnehmen Medicum auß Breßlaw zu sich erfordert: Nichts destominder hat er gleichwol die rühmliche Beysorg getragen / damit in dessen nichts verabsäumet/ oder dem Feind zuviel Lufft gelassen werden möchte. Hierumb thate er an seine Stelle/ Herrn Gen. Graff Götzen die direction über das Käyserliche Kriegsheer immittelst aufftragen vnd anbefehlen/ welcher auch solch hohen carico so schuldigst / so willigst übernommen: Benebenst die Schiffbrücken bey Breßlaw/ am 4.14. dises auffgehoben/ vnd bey Auris über den Strom legen lassen. Entzwischen hatte die Käys. Macht/ vom 13 biß 20. hujus, das Hauptquartir zu Hundsfeld: Von dannen die höhere Kriegsofficierer in grosser Anzahl naher Breßlaw einkommen/ vnd sich mit aller Nothwendigkeit von dar auß versehen thäten.

Damit man aber auch die gemeine Knecht desto williger gehaben möchte/ ward sowoln dem Fußvolck als Reutterey/ Gelt/ vnd zwar einem Mußquetirer 1. Reichsthaler/ einem Reuter aber 1. Ducaten gegeben. Worüber sich ein grosses Gemurmel erhoben / in deme sie ohne schew herausser gestossen / es möchten alsdann / wann es zum Treffen kom̃en würde/ die jenige / welche jetzund das Gelt in jhren Seckel stecken / auch das beste thun.

Am 18. dieses/ wurde zu Breßlaw die Anstellung gemacht / daß daselbsten 6. Fähnlein von der Bürgerschafft / nebenst denen ordentlichen Soldaten/ musten im Gewöhr stehē. Darausser am folgendē Tag 47. Stück Geschütz/ sampt allem Anhang von der Käyserlichen Macht/ durch die Statt geführet worden. Worbey sich zwo halbe Carthaunen/ 2. Fewermörser/ vnd 1400. Wägen befunden / denen noch 24. Stück / vnd mehr Pagagewägen / zum rechten Flügel gehörig / nachgangen / vnd das Hauptquartir zu Newkirchen/ woselbsten die Schwedischen zuvor gelegen / genommen worden: Also daß auff 5. Meilwegs weit vmb Breßlaw / ein elender Zustand auff dem Land zu sehen gewesen. Daß aber in wärendem Fortzug / zwischen beyden Partheyen was notabels/ vnd sonderliches solte fürgelauffen seyn/ darvon ist deßmals kein Bericht einkommen / ausser dem / daß zwar vnterschiedliche leichte Scharmützel / Kriegsmanir nach/ fürgangen: Daran sich aber kein Theil eines darunder gehabten vortheils zu berühmen.

Graff von Thun/ vnd Obrister Gabo/ bleiben in einē Duell/ beyde todt.

Kurtze Tag für oberzehlten Händeln / hatte sich in der Statt Briege ein Vnglück zugetragen/ Nemblich dieses/ in dem/ Dinstags am 14. Nov. Herr Graff von Thun/ vnd Obrister Gabo/ bey dem Herrn Gen. Graffen von Gallas zum Frühmal gewesen / vnd beyde über der Tafel/ gegeneinander mit Vexation vnd Worten gerathē: Ist darausser nach vollendeter Mahlzeit besagter Graff auffgestanden / vnd ersterwehntem Obristen etwas heimlich in ein Ohr gesagt. Darausser sind sie so bald hinauß gegangen/ sich zu Pferdt gesetzt/ vnd auff dem Ring zu Briege/ Kugeln gewechselt. Worbey sich zugetragen/ daß in dem mehrbesagten Grafen die Pistol am ersten Ritt versagt / Obrister Gabo jhn durch den Schenckel geschossen.

Wie nun der Graff sich gewandt/ vnnd vermeynt mit der zweyten Pistoln jhm eines anzumachen / ist Gabo abermals fürkom̃en / vnd den Graffen durch den Kopff geschossen/ also/ daß er von stundtan todts verblieben: Gabo aber nicht im wenigsten verwundt worden.

Nach dem er aber gesucht/ sich/ vermittelst der Flucht ausser Gefahr zu begeben / ist jhm zwar am ersten Thor der Paß verwaigert worden/ darauff er nichts destoweniger bey dem andern Thor durchkom̃en / deme sein Secretarius nachgefolgt / aber ebenmässig von der Wacht angehalten werden wöllen. In dem selbiger nun mit berührter Wacht viel Wortwechselns gemacht/ der Obriste aber immittelst seiner gewartet/ vnd endlich gewahr worden / was seinen Secretari zurück halte / hat er vermeynt die Wacht mit blossem Dägen zu schrecken: Welches jhm dann übel bekommen. Dann als von einem Feldwäbel befohlen worden Fewer zu geben/ haben dem wort 2. Mußquetirer thätlich parirt / vnd besagten Obristē von dem Pferd herunter geschossen.

Auff diese Tragœdi ist Herr General Graff Gallas zum hefftigsten bewegt worden.

Immittelst hat man beyde / am 20. dieses/ nemblich den vorbesagten Graffen / vnd Obristen todt nacher Glatz überbracht. Von dannen Gabo auff Prag geführet / der von Thun aber von dem Graffen von Anneberg daselbst behalten / vnd in der Kirchen in ein Capell beygesetzt worden.

Deß Fürstē Ragotzki Gesandter wird in Schlesien gefangen.

Deß Fürsten von Siebenbürgen Gesandter einer / so zum Herrn Feld Marschalln Torstensohn / oder wie andere berichten / auß demselben Läger wieder nacher Hauß gewolt / wurde zu Brieg gefänglich einbracht: Bey welchem man vnter dem Sattel viel vnterschiedliche Brieff soll gefunden haben/ so alle mit Ziffern geschrieben/ vnd in Pech wol verwahrt gewesen. Die Schreiben vnd getruckte Bericht vermeldete/ daß man dessen Diener hefftig angespannet/ ob vielleicht etwas von dem inhalt dieser verborgenen Schrifft zuvernehmen seyn möchte/ allein es habe nichts erfolgen wollen. Daher man entschlossen gewesen / jetztgedachten Ragotzischen Gesandten/ mit sampt den Brieffen nach Wien an den Käyserl. Hoff zu lieffern.

Ragotzki wird mit dē Vngarischē Graffen Humanay strittig.

Von dannenhero kam Bericht ein / was massen vnlängst zwischē vorgedachtem Fürsten Ragotzki / vnnd einem Vngarischen Graffen Humanay genant/ sich eine Spän- vnd Strittigkeit erhoben. In dem der Fürst Ragotzki etliche Wägen mit Tockayer Wein erkaufft / vnd solche dem Türcken zusenden vnd verehren wollen. Weil nun solche/ durch jetztbesagtes Graffens Humanay Herrschafft geführt werdē müs-

1643.

sen/ Jhme aber fürgebracht worden/ ob würde solcher Wein den Schwedischen/ als seinen Feinden zukommen: Hab er Anordnung gemacht/ daß von seinen Heyducken allen Fässern die Böden eingeschlagen worden/ vnd also dieser köstliche Wein in den Koth verlauffen. Wie nun der Ragotzki solches erfahren/ sey er vnverzüglich mit etlichen 1000. Mann auffgebrochē/ obbemeldtem Grafen eingefallen/ vnd alle seine Weingärten/ in dessen Angesicht selbst ablesen/ vnd wegführen lassen. Zu der Zeit waren zu Preßburg in der Vorstatt zu S. Michael/ vber 100. Häusser durch Brand verdorben.

Käyser. vñ Schwedische Kriegs Händel in Schlesien/ Pomern &c.

Nach Eingang deß Octob. hatte man Nachricht auß Wien/ Torstensohn logirte nunmehr vber der Oder/ vnd mehrentheils in Chur Brandenburgischen Landen: Vermuthlich würden beyderseits die Winter Quartir gesucht werden.

Jhro Käys. Mayt. waren gemeynet 8. newe Regimenter zu Fuß werben zu lassen/ darzu die gehörige Patenten ehistes außkommen solten.

So lage der Käyserliche General Crackaw noch vest in Belgarden: Deme zum Succurß General Hoffkirchen commendiret worden. Vnd hatte Königsmarck auß Mangel Fourage seine Trouppen theils nach Nossaw geleget: Stunde sonsten noch in seinen alten Posten: Vnd hatte vom 5. dito, noch keinen Succurß gehabt.

Die Käys. Armee stunde vmb Strählen: die Schwed. jenseit der Oder/ vmb Olß. Hatten 2. Stund von Breßlaw jhre Schiffbrücken/ vnd zwo Vorstätt für Breßlaw abgebrandt: Auch Namßlaw belägeret. Es ward jedoch vermuthet/ beyde Theil wurden in die Winterquartir gehen. Vnd hatten die Käyserliche in Riesenbergen/ Nowarraw wider erobert.

Vmb den 16. dito, thäte sich General Major Crackaw in Pommern annoch sehr verstärcken/ auch noch weit außstreiffen. Derohalben Gen. Major Königsmarck seine/ in dem Land hin vnd wider gelegene Völcker/ auch die Besatzung zu Halberstatt abgefordert/ vnd mehrern Succurß begehrete: Dahero die Statt Halber Statt von Leipzig vnd Erffurt auß/ besetzet werden solte. Jn diesen Landen stunde man/ wegen der Winterquartirn in Sorgen: Welche in Meissen vnd Thüringen gesucht werden möchten.

Hingegen lag die Käyserl. Armee noch vmb Brieg/ hatten das Hauptquartir in der Statt. Vnnd waren willens 2. Schiff Brücken/ eine ober: die ander vnderhalb der Statt/ an der Oder zu schlagen. Torstensohn/ nach dem er bey Ambsel vnd Wartenberg gestanden/ ist jhm General Graf Götz eingefallen. 7. oder 8. Standarten erobert. Darauffer er auffgebrochen/ vnd seinen Marsch auff Großgloggaw genommen. Sonsten war jhm bey Breßlaw viel Volcks/ vmb daß sie sich befürchtet/ man würde sie in Pommern führen: entloffen: Welche Obrister Mörder in Breßlaw in Käyserl. Dienst angenommen.

1643.

Vmb den 18. Nov. thäte Torstensohn/ weiln die Käyserlichen vber die Oder gangen/ sich an die Polnische Gräntze/ bey dem Hundsloch in die nider Schlesien begeben. Vnd war der Ruff/ er wolte den Gen. Major Königsmarck an sich ziehen: Weil derselbe an dem Gen. Major Crackaw/ welcher an einem vesten Orth/ mit gnugsamer Profiant ligen thäte/ nichts richten können.

Herr Gen. Gallas lag zu Brieg kranck/ vnd thät der Feld Marschall Götz immittelst die Käyserliche Armee commendiren/ von welcher der Graff von Puechhaimb/ mit etlichen Völckern gegen Olmütz commendiret worden: Welcher auch dafür kurtz darauffer posto gefasset.

Am selbigen Tag war zu Wien die Landtags-Proposition geschehen/ vnd von denen vnter-Oesterreichischen Ständen 138000. Floren/ für die Vngarische Gräntzen/ 100000. Floren/ zu der Wienerischen Fortification/ 1000. Müth Getraid/ die vorige Tranckstewer zu continuiren/ von jedem Mesten Waitzen aber 12. vom Korn 10. von Gersten vnd Haber 7. von Linsen/ Heydenkorn vnd dergleichen/ 4. Kreutzer zu geben begehrt worden.

Am 16. dieses/ war Gen. Major Hoffkirchen zu Dreßden ankomen/ stattlich empfangen/ vnd auff der Churfürstlichen Carozza/ nach Hoff begleytet worden. Hatte in 3000. Mann/ vnd viel Troß bey sich/ vnnd begehrte der Sag nach/ im Chur Fürstenthum Winterquartir. Jn Schlesien hatte General Torstensohn dem Ruff nach Nambslaw erobert/ aber wider verlassen/ auff welchen die Käys. vber die Oder zugiengen.

So hatte der Schwedische Obriste Eysenberg in 1000. starck vmb Commothaw in Böhmen/ starck gestraiffet/ welchen der Gen. Major Hoffkirchen wider zurück poussirt/ also/ daß jener auff Leipzig gewichen.

Vmb den 2. Decembris hatten die Schwedischen das Hauptquartier zu Finsterwalda. Lagen vmb Hertzberg/ vnd Elserwerda. Vnd thäten streiffen biß an den Grosenhan/ vnd weiters. Hingegen war die Käyserliche Armee/ am 19. vnd 20. dieses/ durch die Statt Breßlaw auch herunder nach marchirt. Wolten vber die Elbe gehen: Massen zu Torgaw die Schweden vnd zu Pirna die Käyserischen eine Schiffbrücken machen liessen. Käys. vnnd Schwedischen Armeen Zustandt.

General Crackaw war vngeschlagen zu Posen vber vnd durch Polen darvon kommen. General Königsmarck konte jhn nicht erreichen. Nichts destominder hatte Crackaw viel Pagagywägen stehen/ vnd sampt 5. Stücken/ vnd 12. Tonnen Pulvers/ bey Belgarden versencken lassen/ wurden also beyde theil bey denen Haupt-Armeen widerumb anländen.

Immittelst logirte sich der General Wachtmeister Graf von Buchheimb/ mit der seinigen/ vmb Olmütz/ vnd continuirte selbige Blocquada. Jn Meynung selbigen Orth zur Vbergab zubezwingen.

Herr General Gallas lage noch vmb den 9. dieses/ zu Schönaw in der Schlesien/ etwas vnpäßlich. Torstensohn war vber die Elbe passirt/ dem in seiner Marche/ bey 2000. alte Knechte in Polen entgangen. Sich auch bey der Käyserlichen Armaden täglich viel einstellten Der Graf von Bruay streiffet mit einer starcken Parthey zu Pferdt/ biß an die Elbe/ vnnd thäte in der Schwedischen Arriergarde ziemlichen Schaden/ nebenst zu Rückbringung vieler Gefangenen.

Statt Lemberg in Schlesien von Käyserischen erobert.

Nach dem sich der Schwedische Commendant/ ein Obrister Lieutenant vnder dem Obristen Oesterling in Lemberg/ nebenst der Besazung/ welche in 10. Compagnyen/ als 6. vom Obristen Oesterling/ vnd die vbrige 4. vom Obristen Cratzenstein/ in allem bey 500. Mann befunden/ vnd eine Zeitlang sich tapffer gewehret. Endlich aber die Bresche allbereits verfertigt/ vnd es nun an dem gewesen/ vmb solchen Orth zubestürmen. Haben sich die Belägerte/ am oberwehnten dato mit Accord ergeben. Also/ daß folgenden Tags die Besatzung Vormittags mit Sack vnd Pack/ fliegenden Fahnen/ Ober- vnd Vndergewehr außziehen. Vnd nach Franckfurt an der Oder convojrt werden sollen.

Von dannen giengen die Käyserliche auff Sitta/ welchen Orth Herr Graf Bruay/ mit etlichen Reuttern allbereits blocquirt. So hatte der Chur-Sächsische Commendant zu Görlitz/ ebenmässig die Statt Lauben vberstiegen: Vnd die Besatzung/ welche sich zwar auf einen Thurn retirirt/ zur Vbergabe gezwungen. Hingegen war der Chur-Sächsische Commissarius von Gaßtorff von einer Schwedischen Parthey auß Schweinitz gefangen worden.

Vnder solchem Verlauffe gienge Herr General Torstensohn mit der Schwedischen Armee auff Barby vnd gegen Magdeburg/ vermuthlich vber die Elbe/ in das Stifft Halberstatt zu setzen. Vmb den Lüneburgischen vnd andern angräntzenden Ländern/ in welchen noch Lebens-Mittel zu finden/ desto näher zu seyn. General Major Königsmarck aber war mit sechs Regimentern zu Torgaw vbergangen/ vnd thäte dato noch vmb Weissenfelß logiren. Die Käyserliche Armee lage noch jenseits der Elbe in ihren Quartiren vmb Bautzen/ vnnd Liebenthal still. Wolte eine Brücken zu Meissen verfertigen lassen/ dero Partheyen thätë biß nach Saalfeld vnd Naumburg streiffen/ vnd etliche Soldaten benebenst einen Fenderich aufffangen. So hatte auch der Graff von Bruay biß an Torgaw recognoscirt: vnd viel Gefangene einbracht. Gieng drauff auff Sittaw.

Fewerzeichen an der Sonnen zu Nürnberg.

Am 11. dieses Novembr. hat sich in deß Heil. Reichs Statt Nürnberg an der Sonnen/ nachfolgendes Wunderwerck/ vnd Fewerzeichen begeben. In deme dieselbe/ als sie jetzundt halb vntergangen/ sich in gantz blutroth verstellet/ vnd einen dicken langen Striemen (auff die Manier/ wie vast ein zugespitzte Säulen anzusehen/ mit 2. andern durchgehenden Strahlen/ allerdings einem gedoppelten gantz fewrig gestrahltem Creutz gleich) von sich geben: Welches von viel 100. Personen/ mit grosser Bestürtzung angesehen: Auch hierüber die Gemeinde vmb solches zu Hertzen zu fassen/ vnd für ein Zeichen vnd Anreitzung zur wahren Buß zuerkennen/ von öffentlichen Cantzeln Gottseligen ermahnet worden.

Türckisch jährlich Geschencke zu deß Mahomets Begräbnuß.

Vmb diese Zeit kam Zeitung auß Türckey: daß am 24. nechstabgewichenes Octob. die Soldanischen jährliche Geschänck/ zu deß Mahomets Begräbnüsse/ von Constantinopel nach Marta/ mit grossem Gepräng/ auff einem Cameel vnd 12. Mauleseln gesandt worden. Worbey in einem Kasten/ eine vberauß köstliche Decken/ vmb deß Mahomets Grab damit zu zieren/ vnd zubedecken: Ein jeglicher Maulesel aber an Barschafften 40000 Ducaten getragen. Welche Summa Gelts daselbsten dem Mahomet zu Ehren/ auff Wittiben/ Waysen/ Kirchen/ Schulen/ Hospitäler/ vnd dergleichen ordentlich verwendet wirdt.

Schloß Heyligenburg durch die Frantzosen eingenommen.

Am Eingang gegenwärtigen Monats/ vnd zwar am 8. Novembr. als der Frantzös. Statthalter/ vnd Commendant der Statt Vberlingen/ Graff von Courval verständigt worden/ wie die Chur Bayr. Willens weren/ die auf dem Castel Heyligenberg liegende Tragoner von dannen ab: vnd an deren statt 50. Mußquetirer hinein zu legen: Machte er einen Anschlag/ wie er entzwischen dieses Verlauffs/ denselben Orth antasten/ vnd daran sein Heyl versuchen möchte. Zu diesem End zog er folgende Nacht auß/ mit 200. außerlesener Mannschafft zu Fuß/ als auch 50. Pferdten/ vnd 3. Petarden/ nebens sicherer Kundtschafft/ (daß obbesagte Tragoner/ für Ankunfft der Mußquetirer außziehen/ vnd immittelst das Castel nur die gemeine Innwohner/ sampt etlichen wenigen dahin geflohenen Bawren besetzt halten solten.

Deß Morgens frühe nun kamen die von Vberlingen vnversehens an die eusserste Pforten deß Castels/ deren sie sich dann ohne Müh versicherten/ vnnd eyleten darauffer weiter zu der zweyten/ daran henckten sie die Petard. Welche dergleichen Effect gethan/ daß die darinn nicht erwarten wollen/ biß selbige noch einmahl gesprungen/ sondern sind dergestalt erschreckt zum Creutz gekrochen/ vnd sich mit sampt dem Hauß ergeben. Worinnen der Frantzoß einen schönen Vorrath an Korn/ Mehl/ vnd andern Lebensmitteln/ wie auch ingleichem viel Vieh zur Beuthe bekommen.

Kurtz hernacher hat ermelter Herr Graf von Courval/ ob schon er/ als versperret gelegen/ sich auch an den Bodensee gemacht/ seiner Gegenpart 2. Schiff abgenommen/ hingegen ein grosses außgerüstet/ selbige mit 14. Stücken versehen/ vnd vermittelst dessen zu verschiedenen malen/ biß in die Meynaw gestreifft. Massen er dann auch Donnerstags am 11. 21. Jen. auff die Belägerer einen Außfall gethan/ etliche erlegt/ vnd 2. Gefangene eingebracht. Von welchen er Be-

richt

1643. richt empfangen/ daß sie nicht stärcker als 100. Pferdt/ 100. Tragoner/ vnd vngefehr fünffhundert Mußqnetirer in den dafür gefaßten Posten lägen.

Vnderschiedlicher Herren Abgesandten kommen zu Stockholm an.

Vmb diese Jahrszeit/ wie auch wenig Monat fürher/ haben sich an dem Königl. Schwedischen Hoff zu Stockholm/ vnterschiedtliche Abgesandten/ nemblich Portugesische/ Hessen-Darmbstattische/ wie auch Lübeckische vnd Hollsteinische befunden. Auß welchen der Fürstlichen Darmbstättischen Anbringen war fürnemblich dieses: In deme am Königlichen Hoff daselbsten/ an Seiten Hessen Cassel/ in der Marpurgischen Successionssache/ vnderschiedtliche Remonstrationes wider Hessen Darmbstatt einkommen/ vnd/ wie man vermuthet/ ein militarische Execution/ oder deren Verstattung gesucht werden wollen: Sie mit gegen Remonstration darinn einkommen/ vnd bitten sollen/ damit von Königlicher Schwedischer Seiten nichts/ so dem Fürstlichen Hauß Hessen Darmbstatt præjudiciren könne/ gethan/ oder zugegeben werden möchte.

Der Lübeckischen Werbung betraffe den Lauff der Commercien/ nach/ vnd auß Rußland. Vnd wie die Handlungen durch Liff: vnd Ingermannland/ auff die Ost See gebracht/ vnd man also hierdurch der weiten vnd gefährlichen Reyse nach Arangel befreyet werden möchte.

Antreychendt den Portuges. Abgesandten/ hat bey dessen gehabter Audientz/ Herr P. Panner die Sermon, im Namen Jh. Mayt. in Schwedischer Sprach gethan: Allermassen auch kurtz zuvorn/ beym willkomb Herrn Thuro Bielcken im Feld beschehen. Dahingegen hat ermeldter Bottschaffter die Curialia in Portugesischen gleichfals abgelegt/ die Realia aber in Latein geschrieben vbergeben. Nach abgelegten Curialibus, hatte er mit Jh. Mayt. persönlich annoch ein Gespräch in Frantzösischer Sprache/ zumal wegen deß Residenten/ welcher daselbsten verbleiben sollen/ warauffer Jh. Mayt. selbsten persönlich die Notturfft/ auch in Frantzösisch/ zu gutem genügen beantwortet.

Reichstag in Schweden/ vnd dessen Decreta.

Immittels machte man auff den beförstehenden/ vnd bereyts außgeschriebnen Reichstag allerhand Bereytschafften/ dessen Decreta vnd Schluß am zwantzigsten hujus, kürtzlich dieser gewesen.

Demnach wie Jhr. Königl. M. glorwürdigsten Andenckens/ Gustavus Adolphus/ gewesener König in Schweden/ im 17. Jahr seines Alters/ dero hochlöbliche Regierung angetretten/ vnd sich von derselbigen Zeit an je vnd allwege also bezeygt/ daß die Löbliche Cron in jhrem hohen Standt erhalten/ Inzwischen aber Jhre Königl. Mayt. dero Königliches Blut/ für die Christliche Religion Teutscher Nation vergossen.

Die Junge designirte Königin aber/ im 17. Jahr jhres Alters/ mit Verstandt vnd Weißheit/ von Gott genugsamb begabet: Die Reichs-Stände sich erinnerten/ vnd anderweit bedacht hätten/ daß die durch Herrn Johann Bannern abgangene Armee nunmehr von Herrn Leonhardt Torstensohn zimblich conservirt worden/ aber anderweits/ auß andern heranbrechenden Vrsachen/ billich erhalten werden müste: Als were nunmehr einhelliglich beschlossen/ daß im gantzen Reich Schweden/ fürs erste/ fünff einen Mann auffbringen. 2. Von allem Getraidig den Zehenden geben. 3. Die Priesterschafft ebenmässig von 10. einen. 4. Vnd die Kauffleuthe in allen Stätten jhrer Zehen einen Bottsmann stellen. Wie auch 5. die Innwohner von den Bergleuthen vnd Schiffs lb. den zehenden Theil herschiessen sollen. Mit der Betrohung/ daß solches alles/ bey Verlierung jhres Guts/ vnnd Bluts erfolgen müste/ mit diesem Anhang/ das Colmarische spolium nicht zuvergessen. 1643.

Vnnd sind diese die contenta gedachten Schlusses kürtzlich.

Neben welchem ferners der Schwedische Herr Reichs Cantzler Oxenstirn/ als er fürher den Vortrag zu erstbemeldtem Reichstag gethan/ vnter andern/ folgende Puncten zuberathschlagen fürgetragen.

Schwedische Propositiones/ wegen der Friedens-handlung zu Münster.

Erstlich/ was für Conditionen bey der obhandenen Friedenshandlung zu Münster fürzuschlagen. Zum andern/ wie weit man sich in ermeldte Friedenshandlung einlassen solle. Vnd zum dritten/ im Fall kein Fried könne getroffen werden/ wie man sich in guter Verfassung halten/ vnd die Kriegswaffen fortsetzen möge.

Ernewerung der Bündnuß zwischen Franckreich vnd Schweden.

Gleichesfalß soll auch die vernewerte Bündnuß zwischen beyden Cronen/ Franckreich vnd Schweden/ in nachfolgenden Articuln bestehen.

Nemblich 1. zwischen der Königin/ vnd Cron Schweden an einer/ vnd dem König vnd Königreich Franckreich an der andern Seiten/ soll ein veste Verbündnuß seyn/ vnd die Krieg mit aller Macht wider das Hauß Oesterreich/ vnd desselben Adhærenten/ zu Beschützung beyder Cronen/ vnd dero respective Freunden/ zu Versicherung der Ostsee/ vnd deß Oceani/ wie auch letzlichen/ biß zu Erlangung eines annehmlichen Friedens/ eyfferig fortgesetzt werden.

2. Die Königin/ vnd Cron Schweden/ soll in Westphalen/ Ober- vnd Nider Sachsen/ wie auch in denen Käyserlichen Erbländern/ der König von Franckreich aber am Rhein/ den Krieg führen.

3. Soll die zu Haylbrunn gemachte Bündnusse ernewert/ vnd gehalten werden.

4. Soll Teutschland so wol wegen der Religion als Policey wider in den Standt/ wie es Anno 1618. gewesen/ gesetzt werden.

5. Sollen die Provintzen vnd Länder/ so ein od die ander Cron einnimbt/ als lang der Krieg wäret/ dem Victori oder Gewinnenden Theil verbleiben.

6. Soll man mit dem Käyser/ vnd seinen Allirten keine Handlung/ als mit beyder Cronen Bewilligung fürnehmen/ vnd nichts pri-

vatim,

vatim, oder für sich / sondern vmb einen allgemeinen Frieden tractiren.

7. Die Königin vnd Cron Schweden / soll 30000. zu Fuß / vnd 6000. Pferdt / vnd so viel auch die Cron Franckreich in Teutschlandt halten.

8. Diese Bündnuß soll 3. Jahr lang continuiren.

9. Der Königin Franckreich soll auff den ersten Augusti 300000. Pfundt Tours / oder 200000. Reichsthaler / so noch von dem Jahr 1633. her restiren / wie auch Zeit wärender Bündnuß / alle Jahr 400000 Reichsthaler / nemblich die Helffte am 1. Augusti / den Rest aber auff den 1. Octobr. bezahlen vnd abtragen.

10. Bey fürfallender Friedenshandlung / soll ein Theil den andern darinn begreiffen.

11. Dafern ein oder andere / auch beyde Cronen bekrieget würden / sollen selbige / Krafft dieses Bündnuß einander 10. Jahr lang Hülffe leysten vnd beyspringen.

Spanische / Frantzösische / vnnd Portugesische Kriegs actiones.

Entzwischen haben die Spanische / Frantzosen vnd Portugesen / auch den Krieg tapffer fortgesetzet.

Kurtz für Außgang deß Octobr. waren die Spanischen zu Tarnarit in Catalonien / 9000. zu Fuß / vnd 3000. Pferdt starck versamblet / deß Fürhabens Balaquier zubestürmen / zu welchem Ende sie auch 4. Wägen mit Laitern beladen. Nach dem aber dieses dem Frantzösischen Marschall de la Motta verkundtschafftet / hat er den Ort selbsten besichtiget / eylends Anordnung gemacht / vnd sein Regiment zu Pferdt / an statt einer Besatzung / wie auch in Lerida 4000. Mañ gelegt. Dessen vnerachtet / sind die Spanischen doch darauff zugegangen / gar nahe an dieselbe gerückt / in Meynung / wegen gehabten Verstandts mit einem Frantzösischen Officierer / selbige einsmals zu vberfallen. Weiln aber derselbige nach entdecktem Anschlag in Hafften gezogen worden / hat sich die Spanische Macht gegen Fragues gewendet: Denen die Frantzosen nachgesetzt / bey Villa nova 4. Stück Geschützes abgenommen / vnd viel nidergemacht. Hingegen / wie droben bemeldt / Herr General Piccolomini auff 10. Galeen / viel Ammunition in Roses geführt. Vnd vnterwegens 4. Frantzösische Schiff erobert / so er zu Tarragona eingebracht.

So hat sich ingleichem das Castiglianische Kriegsheer getheylet / vnnd mit 8000. Mann Monson belägert: Mit dem andern Theil aber / damit die Frantzosen es nicht entsetzen möchten / zwischen Fragues vnd Lerida still gelegen.

Statt Monson / von Spanischen belägert / gehet vber.

Dieser Orth Monson ist zwar klein / jedoch sehr starck: Ligt weit von Arragonien / vnd vngefehr 12. oder 13. Meil von Lerida / welchen obbesagter Frantzösische Marschall de la Motta, für einem Jahr innerhalb 3. Wochen / durch Hunger zur Vbergab bezwungen / selbigen seithero noch mehr bevestigen lassen. Vnd noch vber voriges / als er vernommen / daß die Castilianer zu Balbastra eine Brücken geschlagen / 200. Läste Mehls hinein geschafft: Daß dannenhero der Commendant derselben / Herr von Chansse / sich verlauten lassen / er solcher gestallt / innerhalb 2. Monaten / keine Noth zur Vbergab besorgen dörffte.

Dieses haben sich dennoch die Spanischen nicht abschrecken lassen / sondern eine würckliche Belägerung fürgenommen / auch 3. Minen verfertiget / deren 2 biß vnter die Cisternen / vnd den Platz ins Castell gangen. Dannenhero die darinn gelegene 250. Frantzosen / auß Ermangelung Lebensmittel zur Vbergab / vnd Vergleich bezwungen worden / Vermög dessen sie am 26. dieses alt. Cal. mit jhren Waffen / vnd 2. Stücken ab / vnd nach Lerida gezogen. Auff das Castell haben die Spanischen vber 4000. Canonschüß gethan / 300. Fewrballen hinein geworffen / vnd 3. Minen springen lassen / wordurch der Orth zu einem Steinhauffen worden. Die Spanischen aber / Zeit dieser Belägerung / so in 2. Monat gewäret / ein grossen Verlust an jhrem Volck gelitten.

Portugesen.

Gleicher massen haben jhnen die Portugesen / an vnderschiedlichen Orthen der Zeit / mächtigen Widerstandt gethan / nicht allein die Oerter / so von den Spanischen angegriffen worden / nechst Hindansetzung aller anerbottenen Gnade / biß auff den letzten Blutstropffen gehalten / sondern auch sich selbsten etlicher Plätze vnd Vestungen bemächtiget. Dahero / nach dem der Cardinal Spinola / (welcher im Königreich Gallicien 8000. Fußknecht / vnd 1000. Pferdt zu commendiren / nebens dem Marggrafen von Tolosa Don Friderico, vnd deß Viconte Joh. de Limia, die jhme beyderseits die Hand wol gebotten) gesehen / daß all jhr Gewalt wider die Statt Salvaterra (vnlängst von den Portugesen erobert) zu wenig sey / jnen auch in den Quartiren etwas fürzunehmen alle Mittel benommen wurden: Liessen sie 2000. in 28. Schiffen / vnd 6. Barcken auff dem Wasser Muncho gehen / Vorhabens / die Statt Lagulat anzutasten / vnd also die benachbarten Parochien / biß an Villa nova de Servieira, zuverbrennen. Weiln sie aber an dem bestimpten Orth nicht anländen kundten / Jnmassen die Jnwohner durch zeitliche Kundtschafft die Vfer verfechten / musten die Spanischen nach der Parochia Lober gehen / woselbsten sie etliche Häuser verbrennt / vnd die Kirch der Geistlichen geplündert / auch sonsten ein vnd andern nicht geringen Schaden verübet. Von dannen zogen sie ferners nach Villa Nova de Servieira, fielen selbiges Stättlein an / wurden aber von den Jnwohnern / vnd wenigen Soldaten zurück getrieben / darüber der Castilianer / wegen finsterer Nacht viel ersoffen / vnd wegen der Belägerten starcken schiessens / 6. Barcken mit 80. Soldaten in den Grund musten: Daß man also deß folgenden Morgens mehr als 400. Castilianer / so erschossen als ersoffen / am Vfer ligend befunden / vnd die Portugesen zugleich viel Gewöhr / vnd vnderschiedliche Gefangene vberkommen.

Sel-

1643.

Selbiger Zeit fiel Don Alvarra de Abrancen, Regent/ vnd Statthalter auff den Grentzen von Beire, in Castilien ein! Verbrennt die Stätte Pierre Blanche, vnd Estormgnos, woselbsten seine Soldaten gute Beuten erlangt. Kehreten ferners nach der Statt Alancara, vñ zündeten ebener Gestalt viel Dörffer vnd Häuser an.

Vestung Tāger wird durch Tradiment an die Portugesen/vom Spanischē Statthalter vbergeben.

Jngleichem als der Graff von Sardeias, Statthalter zu Tanger, benebenst derselben Jnwohnern/ das Spanische Joch länger zuertragen nicht vermochten/ sondern bey dem König in Portugal/ Don Johanne dem Vierdten/ sich anmelden liessen: Was gestallt sie ein schöne Sum̃a Gelts/vnd etliche 1000. Säcke Korns/ zu Bezahl- vnd Erhaltung selbiger Besatzung beysamen. Als hat ermelter König von Portugall in aller Eyl/2. Caravelen von Lisabona/vnd 3. andere Schiff von denen benachbarten Jnsulen mit Soldaten / vnd allerhandt Victualien dahin gesandt. Von welcher Statt Jmportantz: vnd wie hoch dero Verlust den König in Hispanien müste schmertzen / wollen wir auß nachfolgender Beschreibung mit mehrem allhie einführen.

Jst derhalben erstlich zuwissen/daß die Statt Tanger, anfangs von denen Alten genant worden Thurgi, oder Tinga, vom Arabischen Wort Tingim, welches so viel heisset als Astrologia, oder Warsagung/wegen der grossen Lust/so solche Jnwohner zu besagter Wissenschafft hatten. Dahero man einen Theil von Africa, nach diesem Nahmen Mauritania Tingitana genandt. Als Käyser Claudius Africam in seine Gewalt brachte/ ward sie ein Zeitlang den Römern vnterworffen / ist aber hernach von den Mohren wider erobert / vnd dem Calistes von Babylonien/ auch endtlich denen/ so sie vber alle dieselben Provincien gestellt / vberantwortet worden.

Diese Beherrschung nun wärete eine lange Zeit: Vnter welcher dennoch Don Henrico, vnd Don Ferdinando, Jnfanten von Portugall/ mit einem Heer von 14000. Mann die Statt belägerten / aber mit schlechter Verrichtung. Sintemals die Mohren in grosser Menge sie zu entsetzen ankamen / vnd die Belägerer nicht allein abzuziehen nötigten/ sondern auch Don Ferdinanden gefangen bekamen: Welchen sie hernachmals für keine Rantzon/ als die Statt Ceuta, die sein Herr Vatter Don Johan der I. König von Portugall im Jahr 1415. eingenommen/ wolten loß geben. Dieses Begehren wurde von Don Edoarden Königen in Portugall / mit etlichen Christlichen Potentaten/ zu Erhaltung der Statt Ceuta, für das Leben Don Ferdinands/ wiewoln mit Schmertzen vberwogen / welcher dann endtlich in dieser Barbaren Händen/ nach tausenderley außgestandener Grimmigkeit vnnd Marter gestorben.

Don Fadinando/ Jnfante von Portugall/ wirdt von Mohrē gefangen/vnd zu todt gemartert.

Dieser Todt nun ist denen Portugesen dermassen zu Hertzen gangen / daß im Jahr 1471. Don Alphonso, König von Portugall/mit dem Zunahmen der Africaner/eine Macht von 300. Schiffen/vnd mehr dann 30000. gerüster Mañ auffgerichtet/ damit in Barbarien eingefallen/ vnd sich dazumal der Stätte Artile, Alcarcer, Sagues, oder Segerte, wie auch der fürnembsten Vestung deß gantzen Lands / die dann die/ berührte Statt Tanger war/bemächtiget.

1643.

Don Alphonso König in Portugall rechet obigen todt.

Sie ligt 12. Meil von den Africanischē Grentzen/am Eingang deß Stretto di Gibraltar. Jst ein sehr schöne Statt / hat ein temperirte gesunde Lufft/ vnd gegen Mitternacht ein Castell auff einer Höhen/mit 4. Bollwercken. Jst mit hohen vnd dicken Mawren vmbgeben/ also mit nichts/ dann durch Hunger zubezwingen / hat nur drey Pforten/ benahmentlich Seefeld/ vnd die Verborgene: Woselbsten ein Ravelin / vnd etwas hinauß eine Verschantzung: Zwischen welchen beyden ein halbe Meilwegs von der Mawer / Gärten/vnd Weinberge ligen. Hat auch gegen Abends ein Gehöltz/ gegen Morgen aber einen weiten Haffen/vnd gute Rhede.

Auß Sevilia kam Bericht/ daß sie daselbsten wegen der Portugesen/ so in Estramadura, woselbsten sie etliche fürnehme Plätze erobert/grossen Schaden gethan/ vnd sich etwan 18. Meil von dieser Statt sehen lassen/ stäts in den Waffen seyn müssen. Vnd dahero kein Volck nach Badasoß/ so die Portugesen zu belägern trachteten/ vberbringen könten. Wären auch an der Seiten von Alcantare, 32. Meil von Madritt eingefallen/ nach dem sie in erstbemeldter Landschafft Estramadura, an Barschafft vnd Silbergeschirr auff 700000. Cronen werth bekommen/vnd in Gallicia bey 200. Dörffer vnd Flecken verbrennt vnd außgeplündert. Darvon im nechstfolgenden Monat ein mehrers folgen soll.

Jn gegenwärtigem Monat Novemb. sind an vnterschiedlichen Orthen/ viel reichbeladene Schiff ankommen/andere bestritten/ zernichtet/ vnd wol gar hinweg genommen worden. Als in Seeland ist das Schiff / der Engel Gabriel genandt / so am 2. Sept. von Fernamboucq zu Segel gangen/geländet/vnd noch 4. andere gefolgt/mitbringend 2700. Kisten Zucker/30000. Pfundt Elephantenzähn / oder Helffenbeyn / 180000. Pfundt Brasilienholtz/ sechtzehenthalb Läst Greyn/vnd 800. Marck Golds.

Schiffstreitte an vnterschiedlichen Orten.

Zu Doverß wurde ein Schiff angehalten/ in welchem sich befunden auff 20000. Pfundt an Gold/ benebens den Elephanten Zähnen / vnd andern stattlichen Kauffmanschafften.

Deßgleichen hat gethan der Engl. Graf von Warwyck/ welcher 2. Schiff mit Weinen / so nacher Bristoll gewolt / auffgefangen / sampt noch einem auß Niderland so mit Waffen/ vnd andern Kriegssachen/ beladen nach Dormuth zu lauffen vermeynt.

Ein Schiff so mit wüllinen vnd seydenen Tüchern beladen/ nach Alexandrien gewolt / ist durch Vngewitter in dem Hafen für Ancona in Jtalien/ nicht fern von Loreto gerathen / vnd

daselb-

1643. daselbsten arrestirt worden: Dessen Werth sich auff 60000. Reichsthaler erstreckete.

Zu Ambsterdam wurde die Trummel starck gerührt / vmb Soldaten vnd Bootsknecht zu werben / auff die newe Schiff die Seestreicher genandt: So der Magistrat daselbsten selber außrüsten lassen/vnd in 8. wolversehenen Schiffen bestehen solten. Dergleichen auch in Seeland/vnd zu Roterdam verfertigt worden. Vnd wurden in besagtem Ambsterdam vier schöne Schiff/deren jedes 30. Stück Geschütz auff hatte/von der West Indianischen Comp. bedinget/vnd gemietet/ vnd mit Nahmen Graf Enno Leyden/die Burgk/vnd Elias genandt. Selbige waren darzu bereyt/vmb den Duynkirchern auff den Dienst zu warten welche der Zeit 5. auß Franckreich kommenden Schiffen / so mit Castanien vnd Wein beladen/ 3. hinweg genommen/ haben auch sonsten in 30. jhrer Schiff auff die Frantzös. Flotta gepaßt. Weßwegen der Stad. Admiral Leutenant Tromp die Niderländische Kauffleut zu Roschelle/vermittelst eines absonderlichen Schreibens/vnterm dato deß 6. dieses warnen lassen. Hingegen haben die Frantzosen eine Barcken so von Genua mit 40000. Reichsth. nach Livorno gewolt/auffgehoben.

Auß Ambsterdam wurde bericht / daß selbige Wochen in die 400. Schiff/ so Nord/ als Ostfahrer allda ankommen/ gleichwoln aber von den Duynkirchern nichts vngleiches vermerckt. Vber Roterdam hatte man Zeitung/dz daß Schiff Blesie kommend/ für die Comp. in Londen auß Ost Indien daselbst angelangt/vnd 800. Ballen Pfeffer/50000. Pfundt Zucker/vnd viel Cubeben mitgebracht.

Jngleichem hatte man auß Livorno/ daß selbige Respubl. ein Hamburger Schiff/ welches Saltz in das Hertzogthumb Saphoyen bracht/ verbrandt/ den Schiffer 50. den Stewermann aber zehen Jahr lang auff die Galeen verwiesen:

Vber dises kam auß besagtem Livorno, daß zu Angiers vnterschiedliche Schiff auffgebracht worden/ benamentlich ein Niderländisches/der Morgenstern genandt/geladen mit Victualien/ nach Brasilien gehend: Jtem die Liebe/mit Nordischem Last nach Nantes, noch ein Niderländisches mit Thielen: Auß welchem das Volck/mit dem angehenckten Nachen oder Boot/geflohen. Deßgleichen ein Caravel von der Baya mit 200. Kisten Zucker/ ein Petase mit 80. Ballen Leinwadt/ ein andere Petase mit 150. Personen/ ohne Frawen vnd Kinder/so auß Irr. nach Engelland flohen. Vnd endlich 2. Frantzös. Schiff / davon die Türcken eines/sampt allen Menschen verbrannt.

Jm Haffen zu Marsilien / waren kurtz für Außgang deß Decembr. in 700. Christen ankommen / welche sich selbsten von der Türcken Gewalt entlediget/ vnd jhr Glück auff die See gebawet/ weßwegen sie sich sehr frölich erzeyget hätten. Ferners/ als der Frantzösische Duc de Brezé sichere Kundtschafft erlangt/ daß zu Jsach in Sicilien/7. frembde Schiff geladen würden/ vmb Korn nacher Spanien zu führen/ rüstete er in der Eyl 2. seiner Schiffen auß: Deren eines der gekrönte Löwe/ das ander Ferdinand/ genennet ward / welche vmb die Gegend Capo de Corte, ein Schiff von vngefehr 300. Lästen angetroffen/ selbiges erobert/ vnd nach Toulon gebracht. Dasselbe ward versehen mit 30. Stücken Geschützes/ vñ einer grossen Menge Früchten/welche auff 24000. Pfundt werth/geschätzet worden: Ohne das Schiff selbsten/ so man bey 12000. Cronen werth gehalten. Wie er dann ebener massen 4. Türckische Schiff/ so mit reicher Kauffmansschafft beladen/ vnd viel Türckische Pilgram auff sich hatten / Vorhabens nach Alexandria zu gehen/bemächtiget/vnd eingebracht. 1643.

Wie nicht weniger/als 5. Türckische Galeen zu Helrio etliches Volck an das Land gesetzt/haben die Christen Sclaven sich zusamen gethan/ in 400. darob verblieben Türcken nidergemacht/ vier Galeen versenckt / vnnd mit der fünfften/ nach der Jnsul Candia geeylet. Weßwegen der Groß Türck denen Venedigern / vmb deß willen/ weil sie in jhrer Jnsul dieser außgerissenen Galeen Vnderschleiff/ vnnd zu jhrer Freyheit Vorschub gegeben/ein grosses Gelt soll abgefordert haben.

Letzlich hat der Zeit Jahrs auch die Flotta von dem Wasser Janvir in Brasilien/in 28. Schiffen bestehend/zu Lisabona geländet/vnd 14000. Kisten Zucker / sampt vielen stattlichen Kauffmanns Gütern mitgebracht: Vnd ist vber dieses ein grosse Gallion auß Ost Jndien daselbsten ankommen.

Italiänische Kriegs zwischen dē Papst/ vnd Ligisten/ Continuation.

Was die Päpstl. vnd Ligistischen Krieg in Italia betreffen thut/ liesse es sich dieser Zeit ansehen/ als ob ein Vergleich solte getroffen werden: Massen dann zu Rom am Päpstlichen Hoffe/ täglich wurde zu Rath gangen/wie man dieses schädliche Wesen möchte erörtern vñ beylegen. Zu welchem Ende der Cardinal Bichi vnderschiedliche Currier außgesandt. Auch/als er kurtz für Außgang dieses Novembris nach Florentz verreyset/ mäniglichen die Vertröstung hinderlassen/ daß vermittelst Göttlicher Gnaden/der Friede gewißlich folgen würde. Sintemaln er von S. H. den außtrücklichen Befehl hätte in demselben zu schliessen.

Bücher-Streit.

Jn besagtem Rom war zwischen denen Bischoffen vnd Jesuiten ein Streit entstanden / wegen zweyer getruckter Bücher: Deren das eine genandt wirdt Il Divortio cœleste, das ist/ der Himlische Scheyd- oder Absag Brieff: Das andere aber La Roma redivole, wessentwegen daselbsten vier Buchführer in Hafft genommen worden.

Ohnerachtet aber dieser Zusammentrettung wegen eines Vergleichs / haben jedoch entzwischen S. H. bey der Cron Franckreich/vmb Hülffe ansuchen lassen. Oder/in Verbleibung dieser/ gleichwol zu einem Vergleich zuverhelffen. Allermassen sie auch an die Catholische Herren

Schwei-

1643. Schweitzer geschrieben/ daß sie denen Venedigern kein Volck zu werben / noch denenselben Paß zu geben/ in jhren Ländern gestatten wolten.

So hatte der Cardinal Onuphrio (welcher Ihr B. H. Bruder / vnd hiebevorn ein Capuciner gewesen seyn solle) denselben alle Mittel zum Frieden fürgewiesen/ mit dem vermelden/ wofern man diesem nicht nachkomme/ werde jhr/ der Barbarinischen Familia, vnd Hause/ ja wol noch grössere Sachen / darüber zu Grund gehen. Es wurde auch fürgeben/ daß jetztbesagte Barbarinische erhalten/ 100000. Reichsthaler auß der Engelburg zu nehmen/ so aber innerhalb Monatsfrist / widerumb von jhnen dahin verschafft werden solten: Zwischen denen auch/ vnd den Ligistischen / vorangeregter Vergleich mehrentheils/ an dem einigen Puncten gehangen/ In dem diese kurtzumb begehrten / daß die verglichene Vnterhandlung von den Barbarinischen / nicht aber von dem Papst selbest vnterschrieben werden solte/ Sintemaln sie den Krieg mit jenen/ nicht aber mit S. H. geführet hätten: Worinnen aber die Barbarinischen schwerlich gehählen wolten.

In Polerine, vermeinten General Gildehaß/ mit 5000. zu Fuß/ auff dem Land/ Don Camillo Gonzaga aber / mit etlichen wolversehenen Schiffen/ auff dem Poo/ das Fort bey der Brücken Lagoscuro, wider zuerobern. Massen sie dann schon allbereyts ein Vorwerck davon ingehabt / wurden aber von dem Mons. de Valence, mit mercklichem Schaden vnd Verlust/ aller Pagage/ abgetrieben: Daselbsten gegenüber die Venediger ein ander Fort zu bawen angefangen/ vmb das jenige/ so die Barbarinischen inhatten / dardurch geschlossen zu halten.

Ein gleiches ist denen Florentinern für Cisterna, (welches sie vnderschiedliche mal angetastet hatten) begegnet. Sintemaln jhnen daselbsten von dem Marchese Matthæo auß Perus, in einem Vberfall/ 200. Mann erschlagen/ 300. gefangen / vnd zugleich 3. Stück Geschützes abgenommen worden. So haben der Ligistischen Völcker/ im Bononischen Gebiete sich etlicher Orthen impatronirt/ vnd vnter andern Valetta, erobert. Daselbsten sie 8. Ballen Seyden/ jeden Ballen zu 1000. Cronen werth bekommen/ vnd vnder sich vertheylet.

Dieweilen man nun am Päpstlichen Hoffe gesehen/ daß die Ligistischen/ mit jhren Waffen eyfferig fortgefahren / haben S. V. H. gleichfals denselben sich zu widersetzen / alle müglichen Mittel herbey gesucht / vmb gegen zukünfftigen Frühling/ mit genugsamen Gelt vnd Volck versehen zu seyn. Alldieweil sie aber auß dem Castell kein Gelt erheben dürffen / wurden den jenigen / so mit nechstem zu Cardinälen gemacht werden solten / die Præbenten in Vorrath verkaufft. Wie dann S. V. H. von den Prælaten gleichfals/ so nach dieser Hochheit getrachtet/ vber 50000. Cronen / thärlich vorauß erhoben. Man hat auch (als auß Rom / vnder dem dato deß 12. 22. Decembris/ Nachricht eingelanget) jeglichen Rubel Korn/ so gemahlen / mit 12. Juliern/ beschweret/ vnd das Brodt/ so 8. Vntzen gewogen/ vmb 2. Vntzen herunder gesetzt. 1643.
Zu dem Jh. Päpstl. H. allen dero Vnderthanen eine Hauptschatzung/ nemblich von dem Haupt 4. Cronen aufferlegen lassen/ die dann die Herren gleichfals/ für die Knecht zahlen sollen/ welches sich vber 2. Millionen betragen.

Nach dem man nun zu Rom gesehen / daß der Geltmangel dessen Orths so groß/ haben selbiger Statt Vorsteher benebenst sechs Edelleuthen bey Ihro Päpstlichen Heyl. fürgebracht/ daß man im Capitolio geschlossen 200000. Cronen/ zu Fortsetzung deß Kriegs/ in 2. Jahren zubezahlen: Worüber sich dieselbe hochbedancket/ nebenst dem anfügen / sie einen guten Frieden zuerlangen / allen müglichen Fleiß anwenden wolten / solte es auch gleich zu deß Römischen Stuls Nachtheil geschehen. So hatten auch der Sage nach/ 28. Cardinäl verwilliget fünffhundert tausendt Cronen / auß der Engelburg zuerheben/ vnd zu Vollführung dieses Wercks/ anzuwenden: Worzu gleichsfals / in allen der Kirchen Provincien die Beysteuer an Gelt/ oder Contribution/ starck eingetrieben / vnd am letzten Decembris der Florentinische General vber die Reutterey Graffe von Maestro, welchen die Bawern bey Perus gefangen / in die Engelburg gebracht worden.

Vnder dessen hat der Cardinal Bischi zu Venedig in dem Frieden so viel erhandelt/ daß man daran vast nicht mehr wollen zweiffeln: Massen dann die Puncten/ oder Conditionen desselben vmb solche zubelieben / Ihro Päpstliche Heyligkeit eingesandt worden/ worinnen/ der Meynung nach/ versehen/ daß dem Duca de Parma die Statt Castro, von denen Ligistischen Seiner Päpstlichen Heyligkeit aber alle eroberte Plätze wider eingeraumet/ dessen von Modena prætension auch von denen Herren Cardinälen civiliter erörtert werden sollen. Erstgemelten Duca de Modena Curriero ward vmb den 20. hujus, am Wasser Brenta, vnfern von Venedig / geplündert / vnd jhme vnder andern ein perline Schnur / daran ein Kleynod von 10000. Ducaten werth/ so la Duchesa jhrem Herrn zuschickte/ abgenommen.

Spanische vnd Frantzösische Händel.

In Italien waren die Florentinische Völcker für Fratta wider ab / vnd zwischen la Piene, vnd Castiglione am See in die Winterquartier gezogen. Denen der Außschuß der Bawerschafft die Oerter Montignano, Mugnano, Agello, vnd la Piene abgenommen.

Von Pariß continuirete/ daß Monsieur la Motta hätte die Statt Monson entsetzen wollen. Aber die Spanische dafür dermassen starck retrenchirt befunden / daß er von dannen vnverrichter Sachen zurück kommen. Ward also der Orth für verlohren gehalten / vnd besorget / die Catalonier möchten darauffer auch vnwillig werden.

1643. Wegen deß Grafen Guebrians Todt vnd darauffer beschehenen Vberfalls zu Tüttlingen/ war zu Pariß grosse Alteration entstanden.

Am 4. Decembr./hat die Königin deß Marschall de Guebrians Wittib besuchendt/sie vber dem Verlust ihres Mannes getröstet: Welches Cörper von Brysach auff Pariß solte vbergebracht werden. Immittelst bemühete man sich starck vmb ein newe Armee in Teutschland zu formiren. Zu welchem End der Viconte de Turaine zum Mareschalln de France gemacht/ vnd mit Gelt herauß gesandt wurde/die Gefangenen zuerledigen/ vnd das noch an Völckern vbrig/wider zuversamblen.

In Franckreich solte hinfüro der Duc de Orleans die Direction deß Kriegs führen; vnd die Officirer bestellen. So hatte man in der Statt Orleans 4000. Mann einquartiret/ darob selbige Bürger sehr schwürig worden. So thäten auch die Burgunder/ vmb Continuation deß Stillstands anhalten/vnd sich vber die einquartirte Soldaten sehr beschweren. Hingegen hatte sich das Schloß Noaye in Roverne ergeben/ vnd waren die Rebellen daselbst mehrentheils gedämpffet.

Englische Vnruhe. Wegen der innerlichen Englischen Troublen/ erwartete man zu Londen deß Graffen von Harcourt/Frantzös. Ambassadors. Welcher mit der Königl. Resolution/ auff die vom Parlament jhme mitgegebene Vorschläge/ von Oxfurt wider dessen Orths ankommen solte/ dahin war auch der Käys. Abgeordnete jüngster Tagen verreyset. Vnd wurde von den Inwohnern gewündschet/ daß durch solche Interpositions-Mittel/ dem verwirrten Zustandt daselbst möchte remedirt werden.

Dem gemeinen Volck fiel es sehr schwer/wegen Abgangs aller Handlungen/ vnnd anderwärtlichen Notturfft. Hatten bereyts/ auß Mangel Kohlen an das köstliche Holtz/ vmb die Aussenwercken/gegrieffen. Vnd dem Graffen von Warwick selbsten/ vmb viel tausent Schaden gethan.

Hertzog Ruprecht hatte in Bedfort vast vbel gehauset. Den Obristen Nortis ruinirt/ vnd das Stättlein Newport an dem Fluß angefangen zu fortificiren. Weil aber dieses denen Parlamentischen die Zufuhr auff jener Seiten auch sperrete. Als war der Graff von Essex mit den Londinischen wider zu Feld/ vmb dasselbe Nest zuverstöhren. Scheinet/ daß er sich an Redding/ als welches schon wol verwahrt/ nicht machen dörffen/ der Obriste Waller aber war auch mit Theils Cavalleria/ vnnd Londinischen Bürgern nach der Graffschafft Susex gangen. Weil deren Orthen die Königischen mit 1500. Pferdten ankommen/ vnd sich veranlasset/ als wolten sie nach Kent gehen. Allwo das Volck widerumb in Waffen stehen solte/ vnd wuste man nicht/ mit welchem sie es halten wolten. Es gienge die Sag/ ob were Pfaltzgraff Moritz an seiner/ auß so vielen vnauffhörlichen Travagli entstandenen hitzigen Schwachheit/ todts verfahren. So war auch der Graff von Malboron für Plimouth geblieben. Nicht wenig kam dem Parlament frembd für/ daß der König mit denen Irrländern/ so er für Rebellen fürhin erklärt/ einen Anstandt der Waffen gemacht. Vnd daß nunmehr selbige Armee/vnter dem Marggraffen von Ormond/ sich gegen die Schotten wendete. Die 11. Englische Regimenter waren zu dem König vbergefallen/die Schotten aber blieben beständig. Vnd wurden der Meynung nach/so bald sie auß Londen Geld empfangen/ sich in Postur stellen. Daselbsten hatten sich nichts desto minder viel Herren vnd Edlen/ benebenst dem Marggraffen Hammelton/ für den König erkläret: Der Obriste Cromwell hatte dē Ruff nach/ 7. Compag. Pferdt ruinirt. 1643.

Am 19. verwichenen Octob. war der Graf von Harcourt zu Oxfurt angelangt/ vnd hätte folgends bey beyden Ih. M. ein schöne Audientz gehabt. Darbey mehrentheils Fürsten/Grafen/vñ Ritter sich befunden. Mit denen Irrländern hatten die Königl. Deputirtē nunmehr den Stillstand der Waffen auff 1. Jar eingangen. Derselbe hat am 15. Sept. vm 12. Vhrn Mittags seinen Anfang genommen. So wurden die Irren dem König 30800. ℔. Sterling/ in gewissen Zielen gehorsamlich zahlen lassen. Hierauffer kamen die Englische Regimenter wider herüber/Banasor vnd Poulet/ waren bereyts zu Bristol angeländet/ denen folgten andere mehr/ mit guter alter Soldatesca. Darunter gleichwol der Londinischē Rebellen außstrewen zuwider/keine Irrische Rebellen begrieffen. Vnd es hatten die Schotten in der Provintz Vlster den Anstandt auch angenommen. Ob sie es aber in Schottland zu einem würcklichen Auffstandt bringen würden. Vnd ob nit die getrewe Vnderthanen die vnruhigen balanziren möchten/ stunde zuerwarten.

Von Londen wurden auffs newe 12. Comissarij dahin gesandt/ vmb das Fewer besser auffzublasen. Weiln es denen vorigē am Nachtruck der 200000 Pfund Sterlings gemangelt. Mit der außgesprengten Victori/ wider dē Obristen Henderson/in der Graffschafft Lincoln/ verhielte es sich nit also: daß/nach dem er die Rebellen vnter dem Grafen von Manchester angefangen zu chargiren/ daß Ritter Hamils Esquadron das Wort mißnommen. Vnd durch die andere in Confusion gangen. Darauff die Cavalleria das Feld quittirt. Die 470. Tragoner aber/ so abgestiegen gewesen/ waren vest gestanden/ vnd zimblichem Schaden vnterworffen gewesen. Hatten sich aber wol zum halben Theil/wider in Newmarck gefunden. Also/daß nach aller Nachfrag vnter Gefangenen/Todten/vñ Verwundten/die Königische vber 500. Mann nit gewesen. Der Marggraff von NewCastel/ so wegen nassen Wetters/die Belägerung Hull/mit Verlassung 3. Stück auffgehobē/hatte bereyts seine Revenche widerum durch dē Obr. Mackworth theils genommen/welcher bey Woodhead/ in der Graffschafft v bey 2000. Fußknecht/so zu dem Grafen von Manchester stossen wollen/ruinirt/300. da-

von nidergemacht: vnnd den Rest zurück gejagt.

Der Graf von Esser hatte sich mit seinem Außschuß von Londen biß auf Stony Stadfort gewaget. Weil nun Pfaltzgraf Rupert vmb Bückingam stunde/ vnd noch guten Lust zu jhm hatte/ als wurde damals dem Ansehen nach/ ein Combat vermuthet.

Der Obriste Waller war gegen Winchester gangen/ darinn lagen 2000. Königl. Pferdt. Vnd wurde der Feld Marschall Hopton/ ehistes mit 3000. zu Fuß zu jhnen stossen. Redding vermeynet man würden die Rebellen wol ligen lassen. Die Werck waren höher gemacht/ als sie zuvorn gewesen. Vnnd es bestunde die Guarnison in 4000. Fußknechten/ ausser der Reuterey.

Pfaltzgraf Mauritz war von seiner schweren Kranckheit widerumb glücklich genesen. Muste aber seiner Person in Darmonth noch in etwas schonen. Dessen Armee thäte immittelst die Belägerung Plimouth continuiren/ welche nit lang mehr sich halten kondte.

Der Graff von Holland war widerumb zu Londen ankommen/ die Vrsach dessen war vnbekandt. Etliche vermeynten/ er hätte zu seinen vorigen Aemptern bey Hoffe/ seinem Begehren nach/ nicht wider gelangen mögen. Vnd deßwegen fürs beste Mittel erwöhlet/ es vollendts mit dem Parlament hindurch zu wagen. Andere hatten dise Gedancken: Ob hätte er einen heimblichen Paß von dem Oberhause. Vnd würde in denen Tractaten gebraucht. Zu dem Ende war der Graff von Harcourt/ mit Friedens Vorschlägen vom König wider ankommen. Welcher aber von Parlamentischen/ vbeldisciplinirten Leuthen sehr schlecht bewillkommet worden. Gestallt dann etliche Rauber jhm auff siebentausent Pfundt Sterlings werth abgenomen. Welchen Schaden das Parlament widerumb gut machen muste. Vnd ward den Thätern fleissig nachgestellet. Man war im Werck begriffen/ einen Orth zwischen Londen vnd Oxfort zu den Tractaten zuernennen. Vnter dessen aber mußten die Schottische Commissarij auch bey der Hand seyn. Als ausser welcher Vorwissen/ nach getroffenem Bund/ man disseits nichts schliessen dörffte. Der König sampt der Königin/ vnd den zweyen Printzen/ wolte sich auf ein Zeitlang gegen dem West begeben. Vnd etwan den Winter vber zu Bristol Hoff halten. Vnd gaben zu solcher mutation der Soldaten Schwachheit Vrsach/ welche bereyts viel fürnehme Leuth hinweg gerafft.

Man sagte von einem Treffen/ so zwischen Pfaltzgrafen Rupert/ vnd dem Grafen von Esser/ bey Oney in der Graffschafft Bedfort solt fürgangen/ vnd beyderseits viel geblieben seyn. Weil aber deß Parlaments General/ benebenst dem Grafen von Manchester/ widerumb nach Londen kommen/ so war die Muthmassung/ es müßte weder da/ noch in Linconchire einige notable Sach fürgangen seyn.

Der Obriste Waller avancirte gegen Winchester/ vnd thäte den Feld Marschall Hopton zurück treiben/ wie es eygentlich mit Plimouth bewandt/ kondte man nicht wissen. Allein/ daß viel von denen Irrländischen Regimentern zu dem König stossen thäten/ war gantz gewiß. Ob schon die Schotten den Irrländischen Stillstand nicht allerdings eingehen wolten.

Vmb den 27. hujus, hat man zu Londen den jenigen/ so dem Frantzösischen Ambassadorn/ Grafen von Harcourt sein Silbergeschirr entfrembdet/ fleissig nachgefolget/ vnd sechszehen Personen darvon/ welche außländische zu Gravesandt/ da sie zu Schiff gehen wollen/ mit derselben Beute wider ertappet.

Am siebenzehenden hujus, waren deß Parlaments Deputirten nach Schottlandt wider abgereyset/ vnnd vber Land biß nach Jarmonth kommen. Die Geldter aber/ welche mit harter Mühe zusammen bracht/ wurden zu Wasser an gedachtes Orth remittirt.

Nach dessen Ankunfft/ solten die Schotten herauß gehen. Vnd nach dem der Marggraf von New Castell sich dessen versichert/ hatte er dem König/ laut der intercipirten Schreiben/ den Einschlag gegeben/ vmb seine Macht ingleichem nach dem Norden zu wenden/ Pfaltz-Graf Rupert war mit 5000. Pferdten/ vmb Northampton/ der hatte in jüngstgemeldter Occasion zu Oney/ ein Londinisches Regiment ruiniret. Auch an die Beampten dessen Lands ein scharpffen Befehl ergehen lassen/ das Volck mit Schantzenzeug nach Tosester zu schicken/ vmb selbiges Orths Fortification ins Werck zu stellen. Man thäte besorgen/ er möchte auff Cambridge/ ein Cavalcada thun. Vnd daselbsten der/ biß dahero vntertruckten Königischen Parthey ein Courage machen.

Der Graf von Esser/ lag mit dem Londiner Außschuß zu S. Albano. Liesse aller Orthen den Leuthen den newen Eyd deß Schottischen Bundts aufftragen. Vnd den säumigen gebührende Straff widerfahren. Massen dann vom Parlament derenthalben ein scharpffer Schluß gemacht worden.

Man gienge nun widerumb auffs newe damit vmb/ die Königin zu citiren. Vnd daß sie auff beschehene Anklag deß criminis læsæ Majestatis, gebührendt antworten soll. Der Graf von Holland wurde auch starck examinirt/ vnd es war von etlichen votiret/ daß man jhn in ein Thurn solte werffen. Jedoch bliebe er biß dato vnter der schwartzen Ruthen Verwahrung.

Vom Obristen Waller wolte man sagen/ ob hätte er sein Volck von der Belägerung deß Hausses Basin wider zurück gezogen. Vnd müßte sich wegen Feld Marschall Hoptons/ etwas in acht nehmen.

Nach Plimouth hatte man von Londen Ammunition vnd anders eylfertig abgesand. Vmb selben Orth ferners gegen Printz Mauritzen zubehaupten. Es thäte verlauten/ ob hätten die Irrländische Regimenter jhre Officierer

1643. verlassen. Hergegen aber wurden sechs andere Regimenter in Irrland zu deß Königs Diensten recrutirt/ vnd ehistes vberkommen. Etliche tausent Waffen waren zu Scarbourg geländet. Darmit wurde man die Northern Inwohner/ wider die Schotten bewähren/ vnd selbige also jhr eygene Häuser bewahren müssen.

Englische/ Schott- vñ Irrländische Vnwesen. Vnder solchen Kriegs Actionen allen/ ist nichts destoweniger das Englische: Schott: vnd Irrländische Vnwesen beharrlich fortgangen/ in dem zu Außgang deß Weinmonats den Vnderthanen in Schottland/ der mit dem Parlament zu London gemachte Bundt öffentlich fürgehalten/ vnnd den jenigen/ so sich darzu nicht eyfferig verstehen wollen/ jhre Güter eingezogen worden.

Deßgleichen haben 10. Regimenter Schotten/ in der Provintz von Vlster in Irrland/ sich zu den/ zwischen dem König in Engelland/ vnd denen Irrländern gemachten Frieden/ keines Wegs vorstehen wollen: Wessen wegen von den Irren der Graff von Ormont wider dieselben außgesandt worden. Vmb sie/ vermittelst der Waffen darzu zubringen: Gedachter von Ormont/ als General Lieutenant der Königlichen Armee in Irrland/ hatte ingleichen einen Befehl an die jenigen/ so nach Engelland zum König gebracht werden solten/ gegeben/ dessen Inhalts: Demnach (sagt er) Seine Mayestät beliebet hat zubefehlen/ daß ein Theil von der Armee schleunigst nach Engelland vbergeführt werden soll/ achtet er für nöthig/ gebe auch hiermit Befehl/ daß von einem jeden Officirer vnd Soldaten so hinüber sollen/ ehe sie fortziehen/ nachfolgender Eyd abgeleget werde.

Ich N. N. der Königlichen Gut vnd Trew/ versichert/ gelobe von gantzem Hertzen/ vnd bezeuge für dem Angesicht GOttes/ daß ich auß allen meinen Kräfften die protestirende Religion in den Englischen Kirchen vblich/ den König/ seine Erben vnd Nachkommene/ wie auch deß Königs Gewalt vnnd Hochheit/ wider die Völcker vnder dem General Essex/ vnd anderer so ohne Königlichen Befehl gerichtet werden möchten/ beschützen/ vnd mein eusserstes anwenden/ in Engelland Fried vnd Ruhe zuwegen zu bringen. Auch will ich mich nicht vnderwinden/ dem General Essex seinen Officirern/ oder jemands andern etwas zu deß Königs Nachtheil zu offenbaren.

Man schreibet von einem fürnehmen Cavalliero/ daß: Nach dem derselbe diesen Eyd abgeleget/ er kurtz hernach sich die Gurgel abgestochen. Vnd obwoln die von Irrland dem General Mouron anvermeldet/ er solle die Waffen wider sie niderlegen/ vnd dem König gehorchen: Habe er dennoch nicht folgen wollen. Sondern zur Antwort gegeben/ er hätte dessentwegen noch keinen Befehl vom Parlament. Auff dessen Anordnung zehen Schiffe nach der Westcüste von Irrland geschickt worden/ vmb selbige zuversichern/ vnnd die Vberkunffte der Irren in Engelland/ so viel müglich/ zubehindern.

Es haben auch die Schotten solches Werck wol erwogen/ vnd dem Volck in Mandaten gebotten/ von sechszehen biß in das sechtzigste Jahr/ sich fertig zu halten. Vnd denen in Engelland/ jhren Mitbrüdern/ vnd andern betrangten Gliedern in Irrland beyzuspringen. Der Vrsach halben wurde am 22. Novembris/ das/ mit denen Engelländern gemachte Bündnusse in 6. Articuln bestehend von den Schottischen Ständen beschworen. Worauffer ingleichem alle Stätte/ Dörffer vnnd Flecken/ schwören müssen. 1643.

Kurtz hernacher/ vnd zwar in gegenwärtigem Monat/ ist der Schottischen Auffbruch geschehen. Da dann der General Leßly denen Soldaten/ für geschehenem Feldzug/ dergestalt zugesprochen: Edle Soldaten/ sagt er/ wir sind allhier in einer Armee vereinigt/ vnsern Brüdern von Engelland/ wider die Papisten/ vnnd Prælaten/ so vns verderben wollen/ beyzustehen. Schotten Auffbruch/ vnderm General Leßley.

Gedencket daß wir für die Kirchen JESV CHRISTI/ für die Religion/ für die Freyheit/ vnd vnser Leben fechten. Wir haben Befehl in Engelland zu ziehen. Lasset vns GOtt bitten/ daß wir jhnen ein gut New Jahr bringen/ vnd nach Vollbringung dessen worzu wir beruffen sind/ mit Frewden widerumb in vnser Land kehren mögen.

Ausser obigerzehltem Verlauff/ wurde sonsten auß Oxfort/ an Seiten deß Königs referirt/ von dem 2. Decembris/ was massen durch ein Königliches Edict/ nunmehr allen/ so woln Inals außländischen Kauff- vnd Handelsleuthen/ wissend gemacht/ daß/ nach dem die Statt London vnd deroselben Anhang in beharrlicher Rebellion/ jhr eygene Wolfahrt hindertreibe: Vnd aber die Negotien deß Landts/ besonders aber die Verhandlung weisser Tücher/ vnd anderer Wahren/ dahin biß dahero jhren gewöhnlichen Gang gehabt. Ihro Mayestät nunmehr anderwärtliche Vorsehung gethan/ vnnd befohlen/ daß alle Provincien die bey jhnen verfertigte Güter nicht nach London/ sondern in dero getrewe Seehäfen/ als da sind in dem West/ Bristol/ Barnstable/ Exeter/ Falmouth/ Dartmouth vnd Weymouth/ in dem North/ Newcastell/ Hartlepoole/ Buringthon vnd Scarborough führen. Von dannen anderwerts kein verschaffen sollen. Man wird auch frembden Kauffleuthen/ so selbige an sich lösen/ oder andere Wahren dargegen einbringen würden/ alle Securität vnd Schutz leysten: Vnd gut Recht widerfahren lassen. Königl. Edict/ wegen der Commercien zu Londen.

Es hatte sich Obrister Waller eine Zeitlang/ gegen deß Marggraffen von Winchester/ so deß Graffen von Esser Schwester vermählet/ Basing genantes Hause/ dapffer gebrauchet. Vnd die Hörner: Als man sagt/ ziemblich abgestossen: Ward endlich auff Annahnung deß Feldmarschals Haptons so geschwind abgezogen/ daß er etliche Petarden/ Waffen/ vnd Ammunition/ darneben viel Todte/ vnd Verwundte hinterlassen.

William Waller Ritter, General Sergeant Maior, Der Armada des Parlaments in Engelandt etc.

Denckwürdig ists / daß nach dem das verschüttete Thor nicht so geschwind auffzuräumen gewesen / ein armer Rebell aber / mit einem abgeschossenen Schenckel nahe darbey gelegen: Vnnd jämmerlich nach seiner Burschgesellen Hinflucht geschryen / jhme von der Besatzung zugesprochen worden. Da man jhn dann gefraget warumb er wider den König / so jhme niemaln etwas Leyds gethan rebellirt. Hierauffer hat er nichts geantwortet. Sondern das Messer auß dem Sack gezogen: vnd sich selbsten / für jhren Augen die Gurgel abgestochen. Sonsten sind in denselben 3. Stürmen (worüber sich sonderlich / vnder den Belägerten ein Teutscher Cavalliero dapffer gehalten) den Rebellen wol 1000. Mann abgeschlagen worden. Vnd es hat Waller bey den Londinern (als deren grünes Regiment scharpff eingebüßt / vnd widerumb viel Wäysen gemacht) wenig Dancks eingelegt. Der Land-Außschuß hat jhn auch verlassen: Vnd ist er mit seinem Rest nach Farnham / in das Castell gewichen. Darbey lage nun der Feldmarschall: vnd der Gubernator von Redding hat sich auff den Wege von Winsor gestellet / damit die Profiantfuhren zubehindern. So daß es mit diesem General auff ein Treffen / vnd zwar mit Hazard ankommen möchte.

Die Königischen hatten damals gute Nachricht: Daß Stamford der Rebell die im Westen angehaltene Türckische Seeräuber loß gelassen. Selbige wider den König armirt. Vnd ohnerachtet / sie nicht getaufft / mit Englischen Weibspersonen beheyrathen lassen.

Der Marggraffe von NewCastell hatte mit Theils seiner Völcker / vmb Pontefract / die Landcastrische Conjunction mit Farfaix / verhindert.

Der General Kinge stunde mit etlichen Kö-

1643. nиglichen Trouppen / vmb Newarke. Man wolte sagen/ob dürffte der Königliche Hoff auffbrechen / vnnd etwas näher sich nach Londen ziehen.

Vnmuth vñ Schwürigkeit zu Londen.

Von obbemelten Obristen Wallers schlechten Fortun/wurde vom 4. Decembris auß Londen/ auff nachfolgende nachdenckliche Manier geschrieben. Bey vns (sagten sie) will vielen der Muth anfangen zu sincken. Wir vermeinten es würde der Obriste Waller weit in den Westen gehen: Vnd vns die Last etwas leichter machen. So befind es sich aber / daß nicht allein er von dem Hause Basing (woselbsten die Petard schon an die Pforten geschraubet gewesen) abweichen müssen. Sondern auch seine Soldaten/ benahmentlich aber das Westmünsterische Regiment schwürig worden / mit Schmähworten den Obristen angefahren. Vnd kurtzumb nicht avanciren wollen/ fürgebendt/ man liefferte nur die Londiner auf die Schlachtbanck. GOtt solle den König segnen: Vnd es were der Friede besser. Bald darauff ist der Feldmarschall Hopton/mit so starcken Trouppen ankommen. Daß man sich vnder das Castell Farnham retiriren müssen: Vnd vmb Succurß gesandt/die das Parlament auch verwilligt: Vnd es ist der Obriste Haßlerige noch selbige Nacht fortgangen.

Zubesorgen ist es aber / daß der Feldmarschall den Waller fürbey / vnd auff Kent gehen möchte. Man hat zwar dem gemeinen Mann durch deß Ertzbischoffs von Canterberg / wider angenommenen Proceß / einen newen Muth machen wollen. Derselbe hat aber bey dem Oberhaușe so viel erhalten / daß man jhme zween Advocaten verstattet: Vnd wird die Sache pro Judicio ordinario, abgehandelt werden. Obiger jüngst verwichener Tagen war der Graff von Essex widerumb zu Londen einkommen/der berichtete/daß/ allem Ansehen nach/ der König mit dem Marggrafen von NewCastell sich conjungiren: Vnd in die noch vbrige Graffschafften einen Riß machen würde. Allermassen dann die Northische Cavalleria schon herein gegen Nottingam gangen/ vnd Pfaltzgraff Rupert bey Northampton mit 4000. Pferdten stehen blieben.

Jngleichem continuirete/ daß die Jrrländische Regimenter von Westerford vnd Dublin/ mit 22. Königlichen Schiffen/ so von Bristol abgeloffen / herüber gebracht würden / vnd war denen Provincien/ so viel Wüllenweber haben/ verbotten keine Tücher / oder Wahren mehr naher Londen/ sondern nach Bristol/ oder Oxford zuschicken. Allda sie jhr bahres Gelt dafür haben würden.

Dahingegen gienge der Ruff/ es weren die Schotten mit 31000. Mann zu Roß vnd Fuß auff den Beynen/ vnd liessen sich durch die außgelassene Königliche Edicten (vermittelst welcher sie auff den erfolgenden Anzug / für Rebellen erkläret würden) nicht abschrecken. Hätten auch denen vbrigen Herren/ als Grafen Morton, vnd andern noch wenig Tag Bedenckzeit gelassen. Nach welcher Verfliessung sie jhre Güter confisciren wolten. 1643.

Für Pleimouth hatte Pfaltzgraff Mauritz sich deß Fort Monstanford / so den Haaffen bestreichen kan / impatronirt. Die Statt aber möchte sich annoch etliche Wochen halten können. Der Frantzösische Ambassador hatte seine Plenipotentz dem Parlamēt fürgezeyget. Welches sich auch wider auff die gethane Vorschläge ehistes wolte vernehmen lassen. Nebenst diesem dem Bericht nach / hatte das Londinische Parlament begehret mit Franckreich eine Alliance beyd offensive, beyd defensive, zuschliessen. Es hatte aber der König darinn nicht willigen wollen. Diser Zeiten thäten die Parlamentarischen ein Schiff von Guinea komend / vnd dem Königlichen Obristen Crispe zuständig / mit 12000. Pfund Sterlings in Gold wegnehmen.

Englischer Ambassador wirdt zu Pariß stattlich eingeholt.

Am vorbemeltem 11.21. dieses/ kame Baron Göring / Vice-Cämmerling deß Königlichen Hauses von Groß-Britannien/vnd Jh. May. extraordinari Gesandter / an den Königlichen Frantzösischen Hofe in der Statt Pariß/daselbsten er von etlichen hohen Herren / auff deß Königs vnnd der Königin Gutschen stattlich empfangen/vnd in das Chaumontische Hause/mit mehr dann 80. Carossen / worunder mehr als 60. mit 6. Pferdten bespannt/ sampt vielen Cavalliern einbegleytet worden.

Am 23. wurde besagter Ambassador durch den Ritter von Guise/, Groß-Cämmerling von Franckreich / vnd Herrn von Berlize / Begleytern der Außländischen Printzen vnd Gesandten / auß seinem Logament nach dem Königlichen Pallast geführet/ woselbst er bey Jhro Mayestät/ in Gegenwart deß Duca d' Orleans, vnd vieler anderer Princessinen / Herren vnd Frawen/seine Audientz gehabt.

Als vmb jetzige Zeit deß Heil. Reichs Statt Augspurg in puncto Contributionis, hart beschweret worden/ hat dieselbige jhrer Nothwendigkeit nach / implorirer der Chur: vnd Fürsten Herren Abgesandten zu Franckfurt am Mayn/ welche deßmals daselbsten betaget waren / vmb bey der Röm. Käyserl. Mayt. Intercessionales einzuwenden : Welche gedachter Statt petito dann deferirt, vnd folgender massen intercedirt haben:

Deß Churfürstl. Collegij zu Franckfurt am Mayn/ Intercessionales an die Römische Käys. Mayest. für die Statt Augspurg.

Allergnädigster Herr/ tc. Was Pfleger/ Burgermeister vnd Rath/ Ew. Käys. Mayt. vnd deß Heil. Reichs Statt Augspurg / an vns gewisser von der Churfürstl. Durchleucht. in Bayern/ Kriegsdirection jhnen nach / vber die bey jüngst gehaltenem Schwäbischen Craiß Convent / bewilligte / auch von denselben bereyts würcklich abgestattete 60. Monat abgeforderten ferneren Contribution halben / in Schrifften gelangen lassen: Vnd bey deroselben damit sie bey den jenigen / so von jhnen allbereyt/ auch gar vber jhre Gebühr vnd Schuldigkeit erleget worden/ gelassen werden möchten/ allervnderthänigst fürbittlich zuverschreiben gebetten / solches alles geruhen

Die Statt Zittaw in
Obr. Golzen Fortificirt w
Nissa fluß
Ziegel Scheun
Böhmische Straß
Manda fluß
Alt waßer
Goerlitsche Straß
Peeße am Frawen thor.
A. S. Iohans kirch
B. Francisc. Closter.
C. Rahthaus.
D. Saltzhaus.
E. Böhmisch thor.
F. Waßer pfort.
G. Mandisch pfort.
H. Weberthor.
I. Budißinischethor.
K. Frawen thor.
L. H. ✠. kirch.

in Ober Lausitz, wie sie A°. 1632. vom
rt worden, sampt der Belägerung A°. 1643.
Weg nach Dresden
Baudische Straß
Preße bey der Waßerpfort.
M. Vnser Frawenkirch.
N. H. Dreyfaltikeit kirch.
O. Breche der Ch: Sachsischen.
P. Breche der kayserlichen.
Q. Hospital S. Iacob.
R. Verbawunge in der Ringmaur
S. Aprochen.
T. Bleichen.
V. Pappir mühlen.
X. Bollwercke.

1643. ruhen Ew. Kays. Mayest. jhro / ab dem Copeylichen Einschluß / aller vnderthänigst referiren zu lassen.

Ob nun wir vns / zuförderst aber vnsere gnädigste / vnd gnädige Chur: Fürsten vnd Herren / auch Principalen / vnd Obern / sich versichert halten / E. Kays. Mayest. jemanden über Gebür vnd Vermögen / vñ also auch ermelte Statt Augspurg / über das jenige / so bey obgesagtem Schwäbischen Cräyß Convent / von den Ständen ins gemein verwilliget / Auch von derselben allbereit würcklich / vnd noch darüber erlegt worden / beschweren zu lassen / sondern vielmehr alle gehorsame Stände deß Reichs / bey den heylsamen Reichs-Constitutionen / vnd jüngsten Regenspurgischen Reichs-Abschied / vnnd dißfals darinnen beschehenen Verordnungen / zu manuteniren / vnd also folgendlich auch / wann jhro dergleichen Beschwerden allerunderthänigst vorbracht werden sollen / zu remediren für sich selbsten allergnädigst geneigt seyn werden.

Wann aber gleichwol nicht vnbekandt / wie hoch vnd vielmehr / besagte Statt Augspurg / bey währendem diesem Krieg / mit Einquartirungen / Contributionen / vnd andern Kriegspressuren beschweret worden: Vnd dannenhero an Bürgerschafft abgenommen / daß fast der sechste gleichwol auch an Vermögen gantz abkommen / vnd erschöpffet / theil derselben nicht mehr übrig / vnd also jhnen dergleichen abgeforderte hohe Contribution zu erlegen / zumahl vnmüglich fallen thut. Dahero dann billich vielmehr dahin zu sehen / wie dieselbe in das künfftige mit dergleichen grossen Beschwerungen / (wil man anders selbige nicht gar zu Grund gehen / vnnd zu einem vntüchtigen Glied deß Reichs / machen lassen) in etwas verschonet / vnd zu einiger Respiration gelangen möchte / ohne daß auch dergleichen gegen einen vnd andern getrewen Standt deß Reichs / ohne Kayserliche expresse Verordnung / Reichs / vnnd Cräyß / Bewilligung / vnd darauff proportionirte Distribution nach deß Reichs Matricul / fürzunehmen: Welches sich aber nicht gebühren will.

Als haben wir / auß diesen / vnnd andern erheblichen Vrsachen / jhnen / mit den gebettenen Intercessionalien / zu willfahren / vnnd Ewer Kayserlichen Mayestät diß jhr Anbringen zu fürderstsamer Remedirung allergehorsambst zu recommendiren vmb so viel weniger Bedenckens tragen wollen. Dieselbe demnach / im Namen höchst: vnd hochgedachter / vnserer gnädigst / vnd gnädiger Chur-Fürsten / vnd Herren / Principalen / vnd Obern / allergehorsambst bittende / die geruhen gehörigen Orten / sonderlich aber bey der Churfürstl. Durchl. in Bayern / die allergnädigste Verordnung thun zu lassen / damit diese Statt über das / so sie auch / wie obgemeld / über jhr Gebür / alleine zu Bezeigung jhrer allerunderthänigsten Trewe vnd Devotion / vnd Beförderung deß allgemeinen Wesens besten / erleget / ferner nicht beschweret / sondern in Salvo erhalten werden / vnd also künfftig das jenige / so bey Vorfall der Noth / zu E. Kayserl. Mayt. vnd deß Reichs Diensten / ferner erfordert wird / vmb so viel mehr / nach Müglichkeit præstiren könne. 1643.

Solches gleich wie es den heylsamen Reichsverfassungen / Recht vnnd Billichkeit gemäß: Also werden es auch vmb Ewer Kayserliche Mayestät ermeldte Pfleger / Bürgermeister vnd Rath / der Statt Augspurg / in allerunderthänigstem Gehorsamb hinwieder schuldigster Gebür nach / zu verdienen sich befleissen.

Franckfurt am Mayn / den 23. Decembris / Anno 1643.

Am 13. Decembris / ward zu Altsittenbach im Nürnbergischen Gebiet / ein seltzame Geburt oder Monstrum, von eines armen Taglöhners Weib / vnd zwar todt / an diese Welt gebracht / vnd solches waren 2. Mägdlein / deren Cörper an der einen Seiten zusammen gewachsen / jedoch also / daß ein jedes seine Gliedmassen / nach aller Proportion / wie auch ein Kohlschwartzes Haar auff dem Haupt / als auch ein Hasenschart an den obern Lefftzen: So dann zwar auch innwendig jhre behörige Glieder vnd Intestina, besonders gehabt / ausser welchen nur ein einiges Hertz in beyden Cörpern befunden worde. Welches wurde für eine Rarität gehalten / vnd von einem vff diese / von dem andern vff ein andere Weise außgeleget. Dann so man Ulyssem Aldrovandum, Paræum, Schenckium, vnd andere Authores, welche de Monstris geschrieben / auffschlägt / wird man ausser Zweiffel wenig dieser Arth / vnd einerley Sexus oder weiblichen Geschlechts befinden. Mißgeburt bey Nürnberg.

Es hat die Statt Zittaw bey den noch wehrenden vnglückseligen Kriegen sehr viel erlitten / ist vnterschiedlich mahl belägert / vnd eingenommen / wie hievon an seinem Orth gemeldet worden. Die Belägerung Anno 1643. betreffend / ist der Verlauff derselben / so viel von Anfang biß zum End / davon hat können in acht genommen vnd erhalten werden / wie folget: Zittaw wird von den Käys. gewonnen.

Den 5. Decembris styli novi jetztgedachten Jahrs / kam der Käyserl. General Wachtmeister Herr Graff Broy mit 1500. Pferdten zu Hirschfeldaw / einem zu dieser Statt gehörigen / vnd auff ein Meyle darvon ligenden Stättlein / an / vnd hielt die Statt bloquiret / biß sie auff den 16. dito von der Käyserlichen Reichs Armee / vnderm Commando deß Herrn Graffen vnnd Gen. Leutenants Gallas vnd Herrn Feld Marschalln Götzens / beyder Excell. so jhr Hauptquartier zu Ratgendorff / ein gut viertheil Meil wegs von der Statt gelegen / nebenst der Artollerie genommen / vnd zu welchen etliche Chur-Sächsische Regimenter gestossen / vollends ist beschlossen vnnd folgender massen angegriffen worden. Den 17. vnnd 18. dito wurde Tag vnd Nacht fleissig an den Batтовereyen vnd Approchen gearbeitet / vnd den 19. hernach frü vmb 3. Vhr zu ersten vor dem Frawen Thor die Statt zu beschiessen angefangen / vnd so bald in die

1643. ausserhalb der Ringmawr an dem Frawen-Thor gelegene Creutz-Kirchen ein Loch/ vnd dieselbe anzulauffen Anstalt gemacht gewesen: hat der darauff gelegene Feldwebel nach zweystündiger Gegenwehr den Kirchthurn ins Fewer gesetzet/ vnd die Post verlassen/ welcher noch selbigen Abends das Churfürstliche Arnimbische Regiment sich impatroniret/ vnd darauß denen Belägerten nicht wenig Schaden gethan.

Den 20. dito ist der Thurn an der Wasser-Pforten mit sechs Stücken beschossen/ vnd dessen Obertheil/ deß Abends aber vmb fünff Vhr nach gegebener Losung auß bemeldten 6. Stücken die Pforte Mühle gestürmet vnnd erobert worden.

Den 21. 22. vnd 23. wurde mit dem schiessen auß Stücken innegehalten/ wie auch den 25. 26. vnd 27. vnd fleissig mit Approschiren vnd Verfertigung einer Mine gearbeitet/ nach dem den 24. zuvor deß Abends vmb 8. Vhr sich die Belägerer der Zwinger Mawer an etlichen Orten bemächtiget.

Den 28. dito deß Abends zwischen 8. vnd 9. Vhr/ ist die gemachte Mine zwischē dem Frawen vnd Budissinischen Thor bey dem Pulverthurn gesprungen/ welche dermassen effectuiret/ daß sie von der Zwinger-Mawer in die 9. Claffter darnider gelegt.

Am 29. dito/ mit angehendem Tage/ haben die Käyserliche vnd Churfürstliche Völcker angefangen Bresche zu schiessen/ vnd die eine zwischen dem Frawen- vnd Budissinischem Thore/ die andere zwischen dem Böhmischen Thore vnd der Wasserpforten mit grossem Effect geleget/ vnd Nachmittag vmb zwey Vhr die Statt im Namen Ihrer Churfürstl. Durchl. durch einen Trompeter aufffordern lassen.

Weil aber der darinn ligende Schwedische Commendant/ Herr Obrister Reichwald sich hierzu nicht verstehen/ auch auff embsiges Flehen vnd Bitten deß Raths vnd der Geistlichkeit nichts anders sich erklären wollen/ als daß es hierzu noch zu frühe sey/ es stünde sein Ehr vnnd sein Leben darauff/ er wolte die rechte Zeit schon in Acht nehmen; Ist darauff beym Frawen vnd Weber-Thor/ wie auch bey der Wasser-Pforten zugleich angelauffen/ aller Orthen aber solche Gegenwehr gethan worden/ daß die Belägerten die beyden Breschen vnd die Post zur heiligen Dreyfaltigkeit maintenirt vnd erhalten. Nach dem aber mit Schiessen continuiret worden/ vnd diesen Tag über mehr als fünfftzehen hundert Schüß auß groben Stücken geschehen/ vnd darbey auß Mörsern sehr grosse Steine in die Statt vnauffhörlich geworffen worden/ haben die Schweden vmb 4. Vhr Abends Stillestand/ vnd auff Parola bey der Bresche mit den Käyserlichen vnd Chur-Sächsischen sich zu vnterreden begehrt.

Worauff dann 2. Obriste Lieutenant hinein kommen/ vnd hergegen 2. Obriste Sadousky vnd Bennichson zu Geisseln auß der Statt hinauß geschickt worden. 1643.

Deß folgenden Tags sind die Herrn General Wachtmeister Herr Graff Broy vnd Enckefort nebenst andern Obristen an die Bresche zwischen dem Frawen vnd Budissinischen Thore kommen/ mit welchen der Herr Obriste Reichwald vnd Obriste Brandeshagen sich besprochen/ vnd vom Accord zu reden angefangen/ immittelst aber beyden Theils ein Stillstand zu tractiren auff 24. Stunde beliebet worden/ vnd der Obriste Brandshagen nebenst einem andern Officirer über die Bresche zu den Käyserlichen hinauß gegangen.

Nach welchem dann der Rath bey dem Herrn Commendanten vnd Obristen Reichwald/ wie zuvor/ nochmals inständigst angesucht vnd gebetten/ daß die Statt nicht auff das äusserste möchte gesetzt/ vnd für dem vor Augen stehenden endlichem Vntergang conservirt/ auch etlichen ihren Mittels-Personen auß der Statt zu gehen/ vnd bey der Generalität ihre Nothturfft zu suchen/ vergünstigt worden. Welches letzte er ihnen auff folgenden Tag zu thun versprochen/ vnd darbey deß andern halben sie versichert/ daß er wüste/ daß die Statt einen gnädigen Churfürsten vnd Herrn haben müste/ dann sonsten die Belägerer allbereit Mittel vnd Gelegenheit genug hätten/ da sie der Statt vnd armen Innwohner nicht schonen wolten/ selbige auffs äusserste zu verderben.

Vnnd diesem nach wurden bey anbrechendem Tage den letzten Decembris/ von Seiten der Statt über die Bresche bey dem Frawen-Thor hinauß gelassen Herr Christian Just/ Herr D. Christian Hartig/ beyde Bürgermeister/ vnd Herr Caspar Härtranfft Ober-Stattschreiber/ welche etliche von dem Herrn Commendanten auffgesetzte Accords-Puncta mit sich hinauß genommen/ die aber nicht allerdings haben wollen beliebt werden/ sondern nach dem in præsentz etlicher Generals-Personen vnnd Obristen im Namen Ihrer Churf. Durchl. der Herr Lands-Hauptman zu Budissin/ Herr Hans Wolff von Görßdorff/ etc. denen von der Statt zimlich hart verwiesen/ daß sie zu Facilitierung der Vbergabe sich bey dero inligenden Guarnison nicht besser bemühet/ vnd zu den Extremis hätten kommen lassen/ hat er zwar die Entschuldigung angehört/ aber darnebenst die Gefahr/ dafern nicht diesen Tag noch die Schwedischen sich accomodirten/ mit nachdencklichen Worten jhnen angedeutet/ vnd zugleich die mitgebrachte Accords Puncta wider zurück gegeben. Hierauff als nochmals der Rath an den H. Comendantē gefallen/ vnd vmb Verhütung der Extremiteten höchstes Vermögens geflehet vnd gebetten/ hat er jhnen vnter andern entdeckt/ daß kurtz vor der Belägerung von J. Churf. Durchl. ein Schreiben an den Rath jhme were zukommen/ dariñen sie alles Ernsts anermahnet würden/ nach äusersten Vermögen sich jhrer vnterthänigsten Pflicht nach dahin zu bearbeiten/ wie die inli-

gende

1643. gende Schwedische Guarnison/viel eher mit gutem Accord/als Erwartung der Extremiteten/ herauß zu bringen seyn möchte; Vnd weil er dann verhoffte seiner Ehren nunmehr ein sattsames Genügen gethan zu haben/als wolte er auch zuschawen/wie er nicht die arme vnschuldige Statt in total ruin setzen/sondern einen ehrlichen Accord für sich vnd die seinigen erlangen köndte; Wie dann solches auch deß Abends vmb 4. Vhr geschehē/selbige Nacht noch das Weber-Thor geräumet/folgenden Tags/als am Newen Jahr/frühe wieder geöffnet worden/vnnd deß Nachmittags vmb ein Vhr die zween Obristen/ sampt jhren Frawen vnnd Pagage/ wie auch allen andern Obern vnnd Vndern Officirern vnd gemeinen Reutern vnd Knechten/so geborne Schweden waren / oder vor diesem vnter den Käyserlich-vnd Chur-Sächsischen nicht gedienet/außgezogen/die andern aber sind zurück gehalten/vnd vnter die Regimenter verstecket worden.

Bey dieser währenden Belägerung sind der Artillerie Bedienten berichte nach zwey tausend sechs hundert vier vnd viertzig Canon Schüsse auff die Statt gethan/vnd hierzu/wie auch vor die Mine 185. Centner Pulver verbrauchet worden/vnd hat die Statt über viel andere auffgewendete Spesen zwey tausend Reichsthaler/ zur Glocken Rantzion alsobalden den Käyserlichen vnd Chur-Sächsischen zweyen Obristen-Leutenanten über die Artollerie außzahlen vnd geben müssen.

Lauben võ den Käys. eingenommen.

Nach dem nun auch dieser Orth eingenommen worden/ hat der Chur-Sächsische Commendant in Görlitz/mit der Statt Lauben gleiches Glück gehabt/in dem er selbigen Orth/auß Mangel deß Entsatzes/ überstiegen/ vnd die/ darinn gelegene Schwedische Besatzung/auff fünff hundert Mann starck/mit Sack/Pack/ vnd 14. beladenen Wägen/ nach Franckfurt an der Oder überbringen lassen: Zu welcher Zeit ferners die Schlösser Sagan vnd Sora auch übergangen.

Vnter währendem Verlauffe / sind Herr Graff Bruay / vnd Obrister Trautsch / bey Senfftenberg den Schwedischen vnverwarter Dingen in ein Quartier gefallen/viel niedergemacht/vnd den Obristen Oesterling/sampt dessen Frawen/vnd in hundert vnd sechszig Reuter zu Wittenberg gefänglich eingebracht. Da hingegen aber der Käyserliche General Commissari von Gießdorff/nebenst dem Commissari Andorff von der Eyß (welche mit einer starcken Convoy von der Armee zu rück gewolt) von dem Schwedischen Obristen Newrath / Commendanten auff Schweinitz/gefangen/vnd nach Wollaw geführt worden.

Gen. Torstensohn fällt ein vnversehēs in Hollstein.

Man köndte nicht ohne Vrsach dieses Orts wol fragen: Ob dann die Schwedischen/bey obigem Verlauff/also geschlaffen/daß sie erstbesagten/von denen Käyserlichen dergestalt hart angegriffenen Plätzen/nicht zu hülffe kommen? Oder zum wenigsten einen Entsatz versuchen mögen? Darauff ist die Antwort: Daß nemblich Herr General Torstensohn der Zeit viel ein anders im Kopff gehabt / als daß er sich vmb das Entsetzen solcher Oerter / solte sorgfältig bekümmern. Dann/nach dem er (welches jhm wol kein Mensch einbilden können) eine Zeitlang sein Intention dergestalt secretamente, vnd in der stille gehalten/daß niemands jchtwas für Außgang deß Wercks/mercken oder erfahren mögen/hat er einsmals mit seiner bey sich habenden gantzen Armee / von der Elbe auß Brandenburg vnd deren Orten/in schneller eyl sich erhoben/bey Oldeßlo in Hollstein/vnd den geraden Weg auff die Statt Kyel zu: Von dannen nach Christianpreiß/eine sehr stattliche Königliche Dennemärckische Vestung an der See fortgesetzt / also daß er dorten vngehindert in Jüttland kommen können. 1643.

Mit welchem Zug es dermassen hurtig zugangen/daß/ehe einige Zeitung in das Land kommen/die jenige Völcker/so zu Pferdt dienen/schon mitten darinnen gewesen: Also/daß die Schwedischen für dißmal/wie etliche glauben wollen/in fünffzehen Tagen/über hundert Meyl wegs weit fortgerückt. Die Stücke aber/ vnd was deme anhängig/seynd von Havelberg nach Dömitz/zu Schiffe gebracht/von dannen die schwereste nach Wißmar über Land geführet/allda wieder eingeschifft/vnd nach der Armee gebracht worden.

Nach vnversehenem Einfall dieser Völcker in Hollstein/hat Herr General Torstensohn der Statt Kyel sich bemächtigt/daselbsten an allem/ wie auch Gelt/ein grosses gefunden. Worauff der General Major Mortaigne das Fürstenthumb Ditmarschen/Landgraff Friederich von Hessen die Graffschafft Pinneberg / Obrister Duglaß das Ampt Haderßleben/Obrister Hecking die Aempter Trittaw vnd Rheinbeck/Hertzogen Frantz Heinrichs Regiment Segeberg/ Obrister Ehrich Hahnson das Ampt Nemdorff zu Quartieren bekommen.

Vnterdessen ist auch das Königliche Schloß Christianpreiß/so recht an der Kannte der Ost-See/vnd 2. Meyl von Kyel/ligt/an die Torstensohnischen mit Sturm übergangen/alles was in dem Gewehr befunden/erlegt: Am Geschütz/ Kriegs-Vorrath / sonderlich aber von hinein geflehntem Gelt vnd Gut/ein herrliches erobert/ vnd also eine von deß Königs in Dennemarck fürnembsten Vestungen weggenomen worden. Rendßburg ist nach etlichen Canonschüssen auch übergangen/Flenßburg aber/Jtzehoe/vñ andere Stätte mehr/hat man ohne einigen Schwerdtstreich zum Gehorsam gebracht.

Die Vestunge Bredenburg hatte der Gen. Major Mortaigne/durch Kriegslist oder Stratagema erobert.

Obrister Duglaß ist mit dem lincken Flügel in Jüttland eingefallen/also daß disseits deß Beltß/kein Ort von Importantz/ausser Glückstatt vnd Crempen/übergelassen worden. Deßgleichen ist Gen. Major Wrangel/mit der übri-

gen

1643. gen Armee zu Fuß/sampt den Stücken/immittelst ins Ampt Segeberg ankommen/allda Herr Gen. Torstensohn in den Hollsteinischen Dörffern/über 1000. Mußquetirer/so den Fürsten zugehörig/vnd hin vnd wieder vertheilt gelegen/vntergestellt/auch mit dem Hertzogen von Hollstein selbsten/zu Kyel/vmb eine grosse Summa Gelts gehandelt.

Die Vrsachen/so Herr Gener. Torstensohn Hertzog Adolph Friedrichen von Mechlenburg/über Tafel erzehlt haben/vnd die Beschönunge dieses Einbruchs in Hollstein betreffen sollen/sind acht oder neun gewesen/vnter welchen den Vorzug haben folgende:

Anzeigung etlicher Vrsachen/warumb die Schweden in Hollstein eingefallen.

1. Die Anhaltung acht Schwedischer/der Cron zugehöriger Schiffen/im Oresundt fürgenommen.

2. Die gemachte Bündtnuß mit Moscaw vnd Polen/als welche dem Königreich sehr verdächtig.

3. Die grosse Summa Gelts/welche man dem Generaln Crackaw/einem Käyserlichen Obristen zahlt/vermittelst dessen er die Völcker auffgebracht/mit welchen er dieses verloffene Jahr über/die Pommerische Landen sehr beunruhiget.

Vnd zum 4. daß die Königliche Mayestät zu Dennemarck/den Schwedischen Besatzungen jhrige Quartier abzustricken gesucht/nemlich durch die Handlung mit Mechelnburg/wegen Einraumung Dömitz/Wittenberg/Witzenburg vnd Zerrentin. Die übrigen Rationes wolten noch von geringerer Importantz gehalten werden.

Ableinung vnd Remonstration deß Dänischẽ Reichs Cantzlers.

Hierüber hat der Königl. Dennemarckische Reichs-Cantzler/Herr Höge/zu Männigliches Vnterricht/bey dem Theil seiner Seeligkeit/vnd mit Anruffung Göttlicher Warheit selbsten/zum vnfehlbaren Zeugnusse/auffs thewerst vnd höchst bezeuget: Daß so viel den andern Puncten betreffe/sein gnädigster Herr/der König/niemals mit Moscaw vnd Polen/einiges/viel weniger der Cron Schweden nachtheiliges Bündnuß eingegangen: Mit hinzu thun/weiln Jhre Mayest. für sich selbst/ohne Zuziehung der Reichs-Räthe/dergleichen Bündnussen nicht köndte richten. Dem Reichs-Rath aber nichts/als durch seine Reichs-Cantzlers Hand/köndte vorgetragen/viel weniger aber in demselben berathschlagt oder beschlossen werden/So köndte er sothane Assertion/für eine lautere Warheit in dem Angesicht deß lebendigẽ Gottes/mit reinem vngefärbtem Gewissen/bezeugen vnd bekräfftigen/vnd daß dannenhero sein gnädigster König vnschuldig wäre.

Belangend die erste Vrsachen/wären zwischen beyden Cronen klare/vnstrittige Pacta vnlängst gerichtet/Jn Krafft deren sein gnädigster König befugt/alle Schiffe so mit vnrichtigen Paßbrieffen/oder andern Waaren/als die Pässe verlauten/beladen/zu arrestiren vnd einzuziehen: Nun hätten aber Jhr. Kön. May. biß anhero/vnd in den nechsten Jahren/vmb Erhaltung guter Nachbarschafft/vnd Befestigung gutes Verstands dieser beyden Cronen/als deren Einigkeit zu dem allgemeinen Wesen Evangelischer Christenheit/höchstnötig/192. dergleichen vnrichtig befundene Schiffe passieren lassen/Wie dann die Cron Schweden Seiner May. deßwegen zu mehrmalen höchlich gedancket. Als aber dessen Dings zu viel worden/hetten sie einsmals diese 8. (welche vnter 200. alleinig/dem Bericht nach/arrestirt worden) anhalten lassen/vnd wo etwan die Schweden für schimpfflich empfinden möchten/daß Jhro Königliche May. solche acht Schiffe nicht also fort/auff jhr Begehren/außlieffern wollen/sondern das Wercke zu weiterer Erkantnuß vnnd Schlichtung an die Admiralitet verwiesen/so were doch solches obangeregtem Accordo ebenmässig gemäß.

Die dritte Vrsach hielte er gleich der ersten: Nemlich für ein lauteres zum Schein jhrer Nöthigung allein erdichtes figmentum, massen er versichert/daß nichts daran/auch vmb der Vrsach/weil Cracaw keine derselben Völcker/so er in Pommern geführet/new geworben/sondern jhme dieselben auff ein Zeit zu führen/anbefohlen gewesen/gestalt er sie dann auch schon widerumb quittirt.

Der vierdte Punctus beruhet ja auff Vngrund/weiln Jhro Kön. May. zu præjuditz der Cron Schweden darunter nichts gesucht/sondern sich allein etwas/ratione ingentis debiti, damit Mechlenburg Jhro verpflichtet/versuchen wollen. Thue also der jenige niemands vnrecht/der sich seines befugten Rechts gebraucht/rc.

Welchem allem nach/vnd auß andern bewegenden Vrsachen/die er hiebevor niemals glauben wollen/nunmehr aber/ex post facto, glauben müste/könne anderst nicht darfür halten/als die Schweden handelten wider GOtt vnd Recht/darumb dann sie Gott der Herr auch gewißlich bestraffen würde.

Vber vorige Klagen der Herrn Schweden wider die Dännemärcker/ist vns ferners ein Extract auß einem Schreiben zu handen kommen/welches ein Schwedischer Abgesandter/von Oßnabrück/an einen gutẽ Freund in Hamburg abgelassen/dariñen kürtzlich/vnd in etwas förmlich die Querelen vnd Motiven, warumb die Herrn Schweden contrà Dennemarck/den Weg der Waffen zu ergreiffen/vnd offensivè zu gehen/gereitzt worden/zu befinden. Solches lautet also/wie folget:

Mehrere Deduction der vrsachẽ/warumb dieser Einfall geschehen.

Jch hätte (sagt er) annoch wol biß auff diese Stund zu Hamburg bleibẽ mögen/da ich glauben können/daß die übrige hohe Interessenten so lang aussen bleiben solten/doch stehen wir jetzt in der vngezweiffelten Hoffnung/es werden nunmehr die Herrn Frantzosen/balden vnd darauff die Churfürsten vnd Stände/sich einstellen/welches Gott geben/vnd vns allerseits mit dem höchstnötigen Frieden beseligen wolle.

Die Resolution in Hollstein vnd Jüttland einzufallen/ist mir vnnd Herrn Legaten Oxenstirn/

1643. stirn/gantz vnbekandt gewesen/biß auff den 12. Dec. da sie vns von Hamburg geschrieben worden. Mein günstiger Herr urtheilet gewißlich recht daran/ daß es ein Straffe Gottes sey/was aber die nechste Vrsach/davon haben wir noch zur zeit kein gewisse Adviso auß Schweden/præsumiren aber/daß zwar vnterschiedliche Vrsachen seyn mögen: Die fürnembste aber herrühre von den arrestirten vnd confiscirten Schiffen im Sund.

Es scheinet zwar kein grosse Sache zu seyn/ etliche Privat-Schiffe zu confisciren/die Consequentz ist aber sehr groß: In deme alle Seglats vnd Comercien dardurch turbiret werden. Das Reich Schweden hat Strand an der See auff 500. Teutsche Meylen/alle Haafen sind darauff geschlossen/vnd die Königliche Gefälle/an Zoll vnd Licenten haben dardurch auffgehöret: Das ist die Gurgel zugeschnüret.

So ist es auch eine Sache/so directè vmbstösset alle Pacta vnnd Verträge/welche in viel hundert Jahren vnter den beyden Cronen gewesen/dann wann einige Jrrungen vnter beyden Cronen entstehen/so ist der Proceß in gedachten Verträgen beschrieben/wie sie geschlichtet werden sollen.

Nemlich/ soll 1. der vermeynte Beleydigte durch Schreiben vmb Remedirung suchen.

2. Da die Schreiben nichts richten/soll vermittelst beyderseits Residirender Agenten/die Sache fürgenommen:

3. Da das nicht hafftet/alsdann soll durch beyder Cronen Senatorn Zusamenkunffte auff den Grentzen/geholffen werden.

4. Kan das nichts verfangen/so sollen sie vnter einem außländischen unpartheyhischen Obman/compromittiren.

5. Solte es dennoch stecken bleiben/so ist das letzte die Thathandlunge.

Die Königl. Mayestät zu Dennemarck/im Fall sie vermeynten jhrer Zoll Gerechtigkeit im Sund/durch die Schwedische Certificationes, (so gleichwoln die Magistraten der Stätten allen navigirenden Kauffleuten/vnter der Statt/davon er kommet/Hand vnd Siegel außgeben) einiger Nachtheil widerführe/hätten billich diese Gradus beobachten/vnnd vmb Remedirung anhalten sollen. Sie sind aber dieselbe fürbey gangen/haben die Sache ab Executione angefangen/die Schiffe mit Soldaten besetzt/vnnd gefangen auff Coppenhagen führen lassen/jhre partheyliche Admiralität zum Richter darüber gesetzt/vnnd also Schiffe vnnd Gut confisciren lassen.

Hingegen hat die Cron Schweden/erstlich durch Schreiben/alsdann durch Residenten/ vmb Enderung vnd Observirung der Verträgen vielfaltig angehalten: da aber alles nichts verfangen wollen/ist sie endlich gezwungen worden/nicht allein jhre Vnterthanen/sondern auch jhre eygene Gerechtigkeit/durch solches Mittel zu manuteniren, so jhr Gott/als das letzte/übrig gelassen.

Dieses alles ist mir so weit bewust: Was sonsten darzu noch zu vnterschiedlichen Zeiten/hin vnd wieder/mit vntergeloffen/das stelle ich dahin/nicht zweifflend/es werde sonder Zweiffel ein Manifestum darüber außkommen.

Jch sehe wol/es werde mancher vermeyntlich vnschuldig dardurch zu Schaden kommen. Gott aber ist gerecht/der weiß vnnd wird eines jedwedern Schuld vnd Vnschuld richten/vnd endlich Mittel schaffen/daß diese vnd andere Mißhelligkeiten/friedlich abgethan werden.

Nach dem es aber hat seyn sollen/so muß ich bekennen/daß der Herr Torstensohn das Tempo zimblich getroffen/in deme er zu dieser Zeit/ wider Männigliches verhoffen/ hinein gefallen.

Wie aber nun die Käyserlichen sich dieser Enderunge bedienen werden/das muß vns die Zeit entdecken. Sie werden aber auch vermuthlich zu schaffen finden/da sie zu keinem rechtschaffenen Frieden verstehen wollen. Was nun für grewliche Sachen in denen intercipirten Schreiben zu Glückstatt mögen entdeckt seyn/ lüstet mich zu wissen/Jch halte wol darfür/die ärgsten werden seyn/daß die Schweden darinn die Dennenmärcker trewlich meynen werden. Sonsten kan ich wol erachten/da Graffe Pentz etwas trucken lässet/es werde gewaltig durch Ballhorn verbessert seyn/rc.

Als nun wolgedachter Herr General Torstensohn/mit seiner vnterhabenden Armee/jenseits der Elbe/vnd in Hollstein übergangen/hat selbiger immittelst den General Major Königsmarck/ mit nachfolgenden Regimentern zu Pferdt/disseits (der Elbe) gelassen. Vnter welchen waren deß Generaln Königsmarck eigen Regiment/deß Obristen Rothaws/Obristen Vinthuß/Obristen Enden/Obristen Schönheren/Obristen Birckenfelds/Obristen Hundelshausen/Obristen Eussenbergs/mit den Tragonern/Obristen Lampens/Obristen Balthasars/ Obristen Ermißruthen/ deßgleichen General Majors Axel Lilie/Obristen Kinßky/vnd Obristen Vellings Trouppen. — Gen. Major Königsmarck verbleibt disseits der Elbe.

Von diesen Völckern hat sich das Stifft Hildeßheim mit 30000. Reichsthalern abgekaufft. Darauff Herr General Major Königsmarck weiters nach dem Stifft Vehrden vnnd Bremen auffgebrochen/von dessen Verrichtungen/im nachfolgenden Anno 1644. ein mehrers wird zu befinden seyn.

Demnach vns von einem vornehmen Cavallier/so seithero der Quittirung deß Orths Freyberg/vnd was hernach biß zum Einfall in Hollstein/auff Königlicher Schwedischer Seiten verrichtet worden/mit vnd darbey gewesen/ auch alles in genawe Obacht genommen/nachfolgendes Diarium vertrawlich zugeschickt worden/welches/als ein Summarische vnnd kurtze Widerholung deß vorigen/dem Leser zu lieb/wir anhero fügen vnd communiciren wollen/ fernere der Schwedischen Progressen Relation in das folgende Jahr versparende:

1643. Freyberg. Anno 1643. ist Ihr Excellentz der Königliche Schwedische Herr General Feld-Marschall Leonhard Torstensohn von Freyberg auffgebrochen/ auß den Vrsachen/ daß er nicht länger vor die Armee zu leben hätte/ vor eins: Vors ander/ so kam die Käyserl. Armee in der Nähe/ vnd weil er wol wuste/ daß sein Feind keine Bataglie hazardiren würde/ der Orth da herumb auch bergicht/ daß wann nur der eine nicht schlagen wolte/ der ander jhne dar nicht leichtlich forciren köndte/ wann auch die Belägerung hätte fortgesetzt werden sollen/ die Wachten so starck vnnd weitläufftig seyn hätten müssen/ daß solches der Armee mehr Schaden als Vortheil solte gebracht haben.

Den Tag schickte der Feld-Marschall etliche hohe Officirer (die in der vorigen Leipziger Schlacht gefangen worden) wider hinüber/ darunter auch zween Graffen/ diese seyn von einer Käyserlichen Parthey rencontriret/ vnd ist einer von gemelten Graffen nebenst etlichen andern erschossen worden.

Döbeln. Oschatz. Strälen. Der Schwedische Marsch gieng vff Döbeln/ von Döbeln auff Oschatz/ vnnd so forters auff Strälen/ den 21. Februarij/ da eine Brücke von Böcken über die Elbe gemacht ward/ darüber die Armee den 28. Februar. marschirten/ nahmen das Haupt-Quartir den 3. Martij zu Elsterwerda in der Nieder-Laußnitz/ die Armee wurde vmbher auff den Dörffern logiret/ etwas außzuruhen. Elsterwerda.

Dieses nahmen die Käyserlichen in Acht/ schickten eine starcke Parthey durch Dreßden/ welche der General Wachtmeister Graff Broy commendirte/ gieng damit auff Senfftenberg/ in Meynung/ den Schwedischen einzufallen: diese aber kriegten Kundschafft/ vnd nahm der Feld-Marschall etliche Regimenter/ ebenfalls seinen Weg auff Senfftenberg richtend/ kriegte aber keine Kundschafft/ wo Broy war/ biß er für Senfftenberg auffs Feld kam/ da war Broy mit einem Theil der Parthie in der Vorstatt vnnd füttert/ salvierte sich so viel er konte/ ließ viel Gefangene im stich/ vnd etliche kamen zu Fuß darvon/ liessen die Pferd im stich. Senfftenberg.

Weil nun in diesen Quartieren auch nichts mehr zum besten/ ist die Armee von dannen auch wieder auffgebrochen/ (vnd da ist der General Major Königsmarck mit etlichen Regimentern wiederumb nach dem Stifft Halberstatt vnnd Westphalen gangen) nach der Ober-Laußnitz marschirt/ allda bey Bautzen/ den 19. Martij zu Malschwitz auch eine weil still gelegen. Malschwitz.

Zu dieser Zeit ist der Feld-Marschall Piccolomini von der Käyserlichen Armee ab/ vnd der Herr General Lieutenant Gallas wieder dabey kommen/ welcher sich mit der Armee bey Königgrätz vnd Parduwitz in Böhmen logiert: Die Crabaten aber auff der Avenue bey Münchengrätz an der Iser.

Der Feld-Marschall Torstensohn/ nach deme er seine Armee in etwas refreschirt/ rückte den 6. April von Malschwitz auch etwas näher nach Böhmen/ schickte ein starcke Parthey herauß/ zu sehen/ ob man den Croaten beykommen köndte/ welches so weit angieng/ daß ein Obrister-Wachtmeister nebenst noch etlichen anderen Officirern vnnd gemeinen gefangen worden/ die Pagagy/ welche doch nicht viel war/ verlohren sie. 1643.

Damahls kriegte der Herr Feld-Marschall Torstensohn seine gewöhnliche Kranckheit wiederumb/ vnnd muste die Armee bey gemeldtem Münchengrätz etliche Tage still ligen: entzwischen ward mit den Käyserischen zu Gitzschien wegen Außwechselung der Gefangenen tractiert. Münchengrätz.

Hierauff sind wir fort nacher Jungen Buntzlaw gerückt/ daselbst mit dem Hauptquartier stille gelegen/ immittelst aber gleichwol wegen Außwechselung der Gefangenen tractirt worden. Jungen-Buntzlaw.

Nach diesem haben wir vnsern Marsch naher Benadko/ vnd von dannen zurückwerts nach Melneck den ein vnd zwantzigsten Maij angestellt/ welcher Ort von G. Gallas besetzt gewesen/ vnd sich hernach per Accordo ergeben. Vnd ist hierauff der Herr Feld-Marschall mit etlichen Regimentern/ den Furth/ welchen der Herr Feld-Marschall Baner gebraucht/ durch die Elbe zu suchen/ fortgangen/ welchen wir auch gefunden/ dardurch dann deß Herrn Feld-Marschalls Excellentz/ etliche Trouppen commandirt/ vnnd mit sich hinüber genommen/ welche deß G. Gallas Reuter-Wacht verjaget/ etliche Reuter vnnd Dragoner gefangen bekommen/ alsdann durch Hülffe etlicher befundenen Kahne/ vnd gemachten Böcke eine Brücke verfertiget/ daß vnsere Armee innerhalb dreyen Tagen als den 24. Maij/ gantz überkommen: Vnd haben vns auff die Spitze zwischen der Elb vnd Mulda/ vor vns etliche Sümpffe/ die selbiges Orths die Elbe/ wann sie groß ist/ zu machen pfleget/ gleich als ein Retrenchement gesetzet. Nach dem nun der G. Gallas/ so damals vmb Königgrätz vnd Parduwitz herumb noch still gelegen/ solches erfahren/ hat er gedacht vnsern Marsch zu verhindern/ sich derhalben erhoben/ vnd ist mit seiner Armee nach Brandeiß gangen. Benadko. Melneck.

Als darauff der Herr General Stallhanß/ welchen wir etliche Tage allda erwartet/ wieder bey vns angelangt/ haben wir mit Resolution bey begebender Gelegenheit dem G. Gallas/ daferne er sich auß seinem verschantzten Läger begeben würde/ eine Bataglie zu lieffern/ vnsern Marsch den ein vnd dreissigsten Maij auff Brandeyß zugenommen/ daselbst vor seinen Augen vorbey marschiret/ vnd vnfern von Prag vns gesetzet: Deß andern Tags darauff auß halben Canonen LosungsSchüsse gethan/ vnnd folgends/ weiln er nicht auß seinem Läger kam/ nacher Collin vnd Kuttenberg marschiret. Brandeiß. Prag. Collin. Kutteberg.

Worauff G. Gallas seinen Marsch zu rück jenseit der Elbe auff Parduwitz/ wir aber disseits

vns

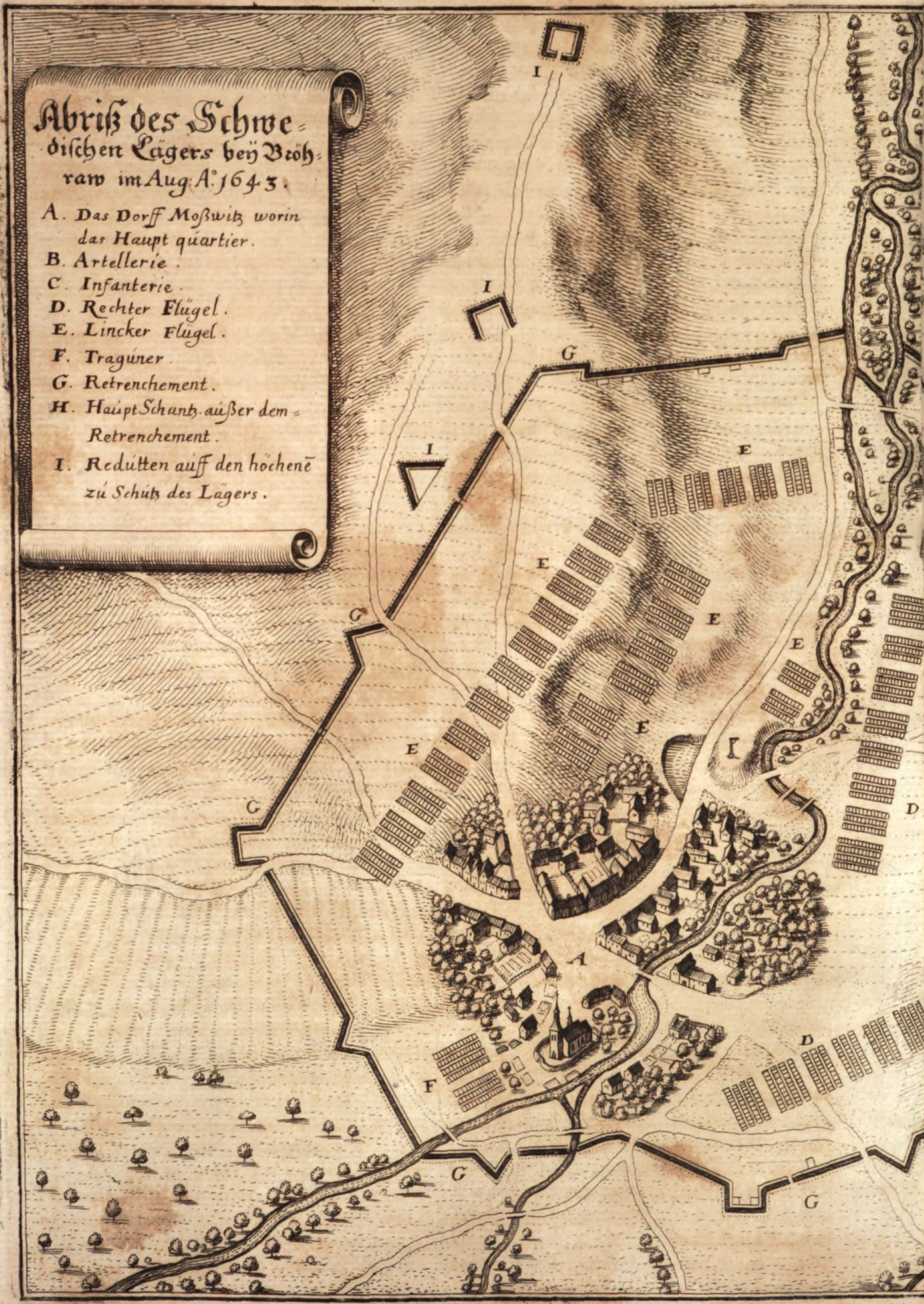
Abriß des Schwe=
dischen Lägers beÿ Bröh=
raw im Aug: A°. 1643.
A. Das Dorff Moßwitz worin
das Haupt quartier.
B. Artellerie.
C. Infanterie.
D. Rechter Flügel.
E. Lincker Flügel.
F. Traguner.
G. Retrenchement.
H. HauptSchantz außer dem=
Retrenchement.
I. Redutten auff den höchenē
zu Schütz des Lägers.

I
G
C
D
B
H
C. Mardefeld Delineauit.

1643. Olmütz. vns fortgewendet/ Olmütz zu entsetzen/ welches wir auch mit Göttlichem Beystand zu werck gerichtet.

Entzwischen hat der Gen. Major Mortaigne mit zu sich genommenen Trouppen/ vor ein Berghauß Namens Mirow sich geleget/ selbiges auff Discretion erobert/ vnnd die darauff befundenen Pferde/ deren ein zimbliche Anzahl gewesen/ der Artollerie außgetheilet. Blumlaw. Ebener gestalt ist es auch mit Blumlaw ergangen.

Von dannen sind wir marschiret auff Crembsier. Crembsier/ selbigen Orth attaquirt, vnd nach etlich gethanen Canon-Schüssen/ vnd darauff erfolgtem Anlauffen der Knechte/ die Mawer erstiegen: Ist also der Orth übergangen/ vnd in solcher Confusion gantz eingeäschert. Der darinn gelegene Obriste Palavicino, mit einem Regiment Dragoner/ ist in wehrendem Sturm gefangen worden.

Von Crembsier ist die Armee gangen auff Dobitzschau. Dobitzschau den letzten Junij/ hat selbigen Orth gleichsfalls starck attaquirt/ vnd auff den 4. Tag erobert/ der darinnen gelegene Capitain mit einer Compagnie Knechte/ hat die Statt verlassen/ vnd sich in das Hauß reterirt/ welches wir aber ebener massen nach gethanen Granaten einwerffen/ einbekommen.

Der G. Gallas/ welcher Crembsier entsetzen wollen/ ist zu spät kommen/ vnd hatte sich eine kleine Meyle von Dobitzschaw zu Cojetien mit der Armee gesetzet/ vnd eben so wol als wir bey Dobitzschaw ein Läger formiret/ da wir dann gegeneinander in die sechs Wochen still gelegen.

Allda hat sichs begebē/ daß wir zu vnterschiedenen mahlen vor deß G. Gallas Läger eine zimbliche Anzahl Pferde weggetrieben.

Bröraw. Lipnick. Immittels dieser Zeit hat Herr Gen. Major Mortaigne Bröraw vnd Lipnick eingenomē/ weil wir aber noch in diesem Läger gewesen seyn/ sind von dreyen Regimentern/ als deß Duglaß/ Börners vnd Debitzen/ etliche nach Lands-Cron Lands-Cron vnd der Oerther marschirt/ haben alle jhre Pagage/ vnberittene/ vnd viele von jhren Reutern im Läger gelassen: in dem sie aber vmb jhre Quartier herumb vagieren/ vnd sich nicht wol vorgesehen/ ist jhnen von einer Käyserlichen Parthey/ welche bey weitem nicht so starck als sie/ weil sie nicht gute Wachte gehalten/ eingefallen/ vnd zimblicher Schaden geschehen. Der Obriste Börner ist darbey todt blieben/ vnd etliche andere Officirer/ Duglaß ist aber nicht darbey/ sondern mit andern Reutern von seinem Regiment im Läger gewesen. Debitz vnd Obrister Leutenant Barclai aber sind deßhalben/ nach dem sie wiederumb ins Läger kommen/ in Arrest genommen worden.

Weiln nun in diesem Läger die Fourage in die länge nicht reichen woltē/ sondern etwas weit vnd beschwerlich zu holen waren/ als haben Ihr Excell. sich resolviret mit der Armee über die Moraw zu gehen/ vnd in einem Dorff Mostenitz Mostenitz. genant/ bey Bröraw das Hauptquartier genommen/ vnd da herumb die Armee wiederumb in ein geschlossen Läger logieret. 1643.

Weilen nun der Strom Moraw dem G. Gallas besser dienete/ als vns/ hat er vff eben die Manier/ als wir im vorigen Läger/ vns einmal viel Pferde vor dem Läger weggetrieben/ wurden aber auch viel von den jhrigen erschossen vnd gefangen/ als auch viel Pferdte wieder abgejaget.

Vmb diese Zeit hat G. Gallas ein Corpus von vier- biß in fünff tausend Mann vnter dem General Major Kracaw formiret/ vnd ist darmit nach Pommern gangen.

Weil nun dieses Läger bey Bröraw zimlich lang währete/ vnd biß in die fünffte Woche sich verzoge/ hat er gedacht einigerley Manier vns ein Diversion zu machen/ vnd deßwegen den General Wachtmeister Buchheimb den zwanzigsten Tag Augusti/ mit ohngefehr vierzehen oder fünffzehen hundert leichter Reuter vnd Croaten außgeschickt/ sich hinter vnser Läger zu setzen/ an den festen Oertern/ die er möchte besetzet haben/ damit daß er vnsern Fouragieren solte Abbruch thun.

In dem er aber vnser Läger vorbey marschiret/ kriegten wir Kundschafft/ vnd ist jhm der Feld Marschall nebenst etlichen Generals Personen/ vnnd bey sich habenden etlichen Regimentern auff dem Fuß gefolget/ attaquirte auch gemelten General Wachtmeister die fünffte Meyle von vnserm Läger/ da er dann in solche Sprünge gerieth/ daß er vns so bald keinen Schaden thun kondte.

Weilen nu G. Gallas durch solche Partheyen vnd außlauffen der Knecht vnd Reuter/ sich zimblich geschwächet/ als haben Seine Excellentz der Herr Feld Marschall resolvirt/ den acht vnd zwantzigsten Augusti/ wieder über die Moraw zu gehen/ vnnd sich alsdann/ wie auch geschehen/ vor seinem Läger mit der gantzen Armee in voller Bataglie gestellet/ die Pagagy aber ist disseit der Moraw nach Olmütz marschiret. Weiln dann G. Gallas bey solcher Beschaffenheit nicht auß seinem Läger wolte/ auch nicht rathsamb/ daß man jhn in solchem vesten Läger attaquiren solte/ ist vnser Armee jhme vorbey/ vnd auff Wißkaw gangen/ vnnd haben Wißkau. Ihr Excellentz wieder nach der Pagagy geschicket/ vnd von Olmütz holen lassen/ welcher er auff eine Meyl wegs entgegen gieng mit der Armee/ so im flachen Felde leicht geschehen kondte. Darauff nach Brinn marschiret/ zu Brinn. versuchen/ ob solcher Orth in der Eyl zu gewinnen were/ welches aber wegen der guten Situation nicht geschehen kondte/ insonderheit weil Gallas immittels/ Graff Buchheimb/ so wol als andere seine Trouppen/ vnd außgelauffene Völcker wieder zusammen bekommen hatte: darauff er auß seinem Läger von Cojetien auffgebrochen/ vnnd weil wir vns bey Brinn in etwas engagiret, ist er vns gefolget/ allezeit die Höhen vnd Vortheile wol in acht genommen/

1643.

damit es ohne vnsern Schaden nicht leichtlich zum Schlagen kommen kündte / sich auch in solche Postur auff eine Meyl Wegs von vns bey Austerlitz auff einen hohen Berg gestellet. Weil er aber gesehē / daß wir vns deßwegen vor Brinn nicht sonderlich movirten / hat er seinen Marsch auff Sellowitz / vnnd allda über die Schwartze genom̄en / da er dann leichtlich Brin̄ zu hülff kommen kondte / welches vns vnmüglich war zu wehren.

Derowegen dann vnsere Generalität sämptlich geschlossen / daß die Armee vors erste sich in das freye Feld begeben / vnd dan̄ vnsern Marsch

Olmütz. Eilenberg.

wieder auff Olmütz / vnd von dannen vor das veste Hauß Eilenberg gesetzet / den siebenden Septembris.

Die Käyserlichen aber / welche sich auch wiederumb bastant befunden / sind vns von weitem gefolget / die Croaten aber jmmer so nahe als sie gekundt / bey vns gewesen: wiewol man etliche mahl versucht / sie etwas anzuhencken / hat es doch nicht geschehen können / weil sie wol beritten / vnd dann sich wieder auff jhre Armee reterirt.

Die Armee aber nahm / wie vorgedacht / die Vortheile vnd hohe Berge allezeit wol in acht / vnd ist vns über keinen Paß gefolget / es sey dann daß wir zuvor über den andern schon gewesen sind.

Weil nun Eilenberg vnserer Besatzung in Olmütz / vnnd sonderlich Newstatt in einem vnnd andern viel verhinderlich war / haben Jhr Excellentz der Herr Feld-Marschall solches ernstlich attaquirt / auch mit schweren Stücken nicht allein beschossen / sondern auch mit miniren so hart zugesetzet / daß sich der Commendant darauff / welcher ein Creutzherr war / vnnd von einer dreypfündigen Stück-Kugel einen Stoß bekommen / in der dritten Wochen ergeben mit Accord / vnd ist mit sampt der Besatzung nach Neuß in Schlesien convoyret worden / wiewol die Käyserliche Armee nur auff drey Meyl von vns lag: vnd hat vorgemeltes Schloß Miraw wiederumb recuperiert / so hat doch der Creutz-Herr nicht zu der Armee begehrt.

Wie nun Eilenberg über / vn̄ solches von vns wol besetzt worden / ist vnsere Armee den 2. Oct.

Freudenthal. Jägersdorff.

vff Frewdenthal / vnd vorders nach der Schlesien auff Jägerndorff fortgangen. Vor Jägerndorff hat sich die Armee gestellet / vnnd ist mit glüenden Kugeln hinein geschossen worden / zu versuchen ob sie sich wolten schrecken lassen. Weil solches aber nicht geschehen / ist die Armee

Kl. Glogaw. Grotkaw. Strelen. Niembkaw. Auris. Nambslaw.

fort marschieret / von dannen auff Klein-Glogaw / vnd dann hinunterwerts auff Grotkaw vnd Strelen / Breßlaw vorbey / vnd also nach Niembkaw / vnd bey Auriß eine Brücke über die Oder geschlagen / vnd sind daselbst mit der Armee übergangen: haben die Armee nacher Elß / Bernstatt vnd Nambßlaw verlegt. Die Breßlawer hatten etliche Pässe besetzt / ward aber von den vnserigen jhnen Ordre gegeben / daß sie nur nach der Statt marschieren / vnd dieselbige verwachen solten / welchem sie auch gehorsamblich nachkommen / vnd vns die Pässe also gutwillig überwiesen / die Zeit / als wir sie damals nöthig hatten. 1643.

Nach dem nun vnsere Armee allda etwas geruhet hatte / sind wir von dannen wieder auffgebrochen / den vierdten Novembris / durch Glogaw über die Elbe marschieret / von dannen auff Beuthen / Sara / Sagan / vnd also nach der Nider Laußnitz / von dannen auff Kottwitz / Wittenberg vorbey / auff ein Anhaltisch Ampt Koßwig: machten Mine / als ob wir über die Elbe wolten / giengen von dannen den ersten Decembris auff Zerbst / vnd auff Möckern. Da dann der Feld-Marschall die hohen Officierer von der Armee den dritten Decembris / zu sich beschieden / vnnd jhnen offenbahret / daß er mit der Armee nach Hollstein gehen wolte / auch deßwegen ermahnet / sie möchten die vnnöthige schwere Pagagy abschaffen / etliche Pferdt zu der Artollerie hergeben / damit solche desto schleuniger fortbracht werden köndte / welchem sie auch samptlich willig nachgefolget. Vnd ist der Marsch nach diesem auff das schleunigste fortgesetzet. Wie wir nun zu Havelberg über die Havel kommen / ist die Cavallerie in 2. Theilen gangen / die eine auff Pritzwalde / wobey Jhr Excell. der Herr Feld-Marschall / vnd General Stallhanß vnd Mortaigne / der andere auff Perleberg / worbey Herr General Major Wittenberg.

Beuthen. Sara. Sagan. Kottwitz. Wittenberg. Roßwig. Zerbst. Möckern.

Havelberg. Pritzwald. Perleberg.

Es hat aber der Herr Feld-Marschall zu sich genommen drey tausend Musquetierer vnnd Dragoner / die übrige Infanterie ist mit Herrn General Major Wrangel gangen. Das Randes-vous von der Cavallerie vnd den gemelten Vortrouppen / ist bey Ratzeburg / den 11. Decembris / angestellet worden / vnd also mit einander in Hollstein gangen / auff Oldenßlaw zu / hierauff nach Segeberg / vnd den 14. Decembris nacher Kyel / daselbst S. Excellentz mit dem Hauptquartier still gelegen / biß zu Anfang deß 1644. Jahrs.

Ratzeburg. Oldenßlaw. Segeberg. Kyel.

Mitlerweile / als höchstgedachte Seine Excellentz still gelegen / sind vnsere Reuter jhrer Gewonheit nach / herumb vagirt: vnd weil sie vnter der Vestung Christian-Preiß / vnnd daselbst etliche Leute / welche jhre Güter in gedachte Vestung flehen wollen / geplündert / hat der Com̄endant daselbst / Obrister Axel Brox / Fewr herauß gegeben.

Christian-Preiß.

Den 14. December wurde von Kyel auß / ein Trompeter mit Schreiben zu jhm geschickt / vmb zu vernehmen / auß was Vrsachen er Fewr auß der Vestung gegeben hätte / ob er einige Feindschafft erwecken oder Vrsach darzu geben wolte: darauff der Commendant dem Feld-Marschall schrifftlich geantwortet / Daß er Fewer auß der Vestung geben / wäre darumb geschehen / weil er nicht hätte leyden wollen / daß man so nahe bey der Vestung die flehenden Leuthe geplündert. Bäte den Feld-Marschalln / er wolle die Anordnung thun / daß die Wachten vor der Vestung

abge-

Der Vestung
Christianpris
Grundtläger.
1643.
C. Mardefeldt G.
Quartier meister
delineavit.

1643. abgenommen/die Dörffer in der nähe Salvaguardirt/vnd jhme also seine Nothturfft/welche er in der Vestung haben müste/nicht verhindert würde. 1643.

Darauff ward den sechszehenden Decembris der General Quartiermeister hingeschicket/gedachten Commendanten wegen seines petiti vmb Salva-Guardi der Dörffer / vnd sonsten/Relation zu thun/vnd darzu angebotten/wofern er auß seiner Vestung 24. Mann geben/daß so dann S. Excellentz eben so viel darzu thun wolten/damit die Dörffer desto besser Salvaguardirt werden möchten: Immittelst ware gedachtem General Quartiermeister anbefohlen/auffs fleissigste zu recognoscieren / wie diesem Orth am besten beyzukommen / zugleich auch zu versuchen/ob der Commendant vor seine Person in güte herauß zu bringen: welcher sich aber hiezu gantz nicht verstehen wollen / sondern als der Herr General Quartiermeister zum andern mahl/als den 17. hujus zu jhm geschickt ward/vernehmen liesse/der Ort were jhm anvertrawet/vnd were dißmal seine Gelegenheit nicht nacher Kiel zu kommen.

Weil nun diß mit dem Commendanten nicht angehen wollen/als hat der Gen. Quartiermeister dem Feld Marschall wiederumb seiner Verrichtung halber Relation gethan / vnnd deß Orths eingenommene Beschaffenheit entdecket. Worauff der Herr Feld Marschall/weil die commandirte Musquetierer selben Abend erst zu Kiel ankommen / alsobald Anordnung gemacht / daß dieselben noch den Abend sich auff den Weg gegen Christian-Preiß verfüget / vnd zugleich fünff vnd zwantzig Böthe/an gemeltem Orth bey einer Ziegel-Schewre bestimmet / da auch Ihr Excellentz selber noch vor Mitternacht in Person angelangt/dieselben Böthe mit Mußquetierern/so viel als sie führen konnten/nebenst einem Obristen-Leutenant vnd zugehörigen Officirern / welche von der Wasser-Seite die Vestung besteigen/besetzt/das übrige Fußvolck aber an beyden Vfern / da dann auff beyden Seyten Avenuen waren / vnd insonderheit an dem Vfer deß Kiehlischen Hafens/da zu ende deß Grabens / vnd zwischen dem Wasser ein Höhe von Sandt geschüttet gewesen / welche der Commendant mit Pallisaden in die quere besetzen ließ / eben damahls als der General Quartiermeister in die Vestung gelassen worden: darauß gedachter General Quartiermeister muthmassen kondte / der Commendant sich an diesem Orth einiger Gefahr besorgete/derentwegen dann gedachtes Fußvolck / welches der Herr Obriste Linde / vnd Lohausen commandirten / durch Anweisung deß General Quartiermeisters / an beyden Vfern fast zugleich ankommen/der Commendant aber darinnen / nebenst bey sich habenden / nicht viel über sechtzig Soldaten/ist/ehe der Anlauff geschehen/zu Wasser vnd Lande Fewer auff seine Feinde zu geben/so wol mit Canonen als Musquetierern/in voller Bereitschafft gewesen: Welches jhn aber wenig geholffen/ sondern im ersten Anlauff / weil die Besatzung nicht stärcker / vnd die Avenuen nicht besser verwahret / alsobald in der Schweden Hände gerathen / dardurch dann die Mußquetierer gute Beuthe erhalten: da sie zuvor deß Nachts über dem finstern vnd bösen Wetter vnd tieffen Wege sich hart beschwereten / so war jhre Frewde deß Morgens desto grösser.

Der Obrist Axel Brox ist gefangen / aber vff Parolla/daß er sich in keine Dienste begeben solte/ehe er sich rechtmässiger weise rantzionirt/vnd sich in Lübeck auffzuhalten/loß gelassen. Mittels dieser Zeit hat der Herr Gen. Major Mortaigne mit bey sich habendē Völckern auch nicht gefeyert/sondern die beyden Oerter/als Binneberg vnd Bredenburg in Schwedische Devotion gebracht. Der Herr General Major Wrangel/welcher mit der Infanterie nachkam/hat seinen Marsch auff Reußburg gewendet/selbigen Ort auch alsobald occupiret. Binnenberg. Bredenburg. Reußburg.

1644.

Nach dem wir obiges Jahr mit denen Schwedischen Actionibus gegen vnd wider die Cron Dennenmarck / vnd dero Landen beschlossen / wollen wir ferners auch dieses 1644. Jahrs Anfang von denenselben Strittigkeiten vnd Kriegen allhie machen.

Ferner Verlauffe über der Schwedischen Einfall in Hollstein / vnd derselben Progressen

Nun befinden wir auß schrifftlichen Documenten / daß ferners über vorhergehende Deductiones die Herren Schwedische Ihro Kön. Mayestät zu Dennemarck / vnter andern auch nachfolgende Puncten/welche der Cron Schweden zu wider verhandelt worden weren / beygemessen hätten. Als nemlich:

I.

Die Abführung der Käyserlichen Völcker auß dem Warnemunder Hafen.

II.

Wäre ein Schrifft an die Rostocker abgangen / vmb die Warnemunder Schantze zu demoliren / dessen dann bereits wäre der Anfang gemacht worden.

III.

Wäre mit Abführung der Königl. Frawen Mutter / dem glorwürdigsten König Gustavo Magno (dessen Person dieselbe/Zeit währendem Wittumbs / repræsentirte) der jetzigen mächtigen Königin / denen erleuchten Herren Senatoribus deß Reichs/vnd der gantzen Brandenburgischen Familiæ, respect zu wider gehandelt worden.

IV.

Wäre begehret worden / nach dem Todt deß Herrn General Baniers / durch einen Legaten/an das Schloß Wolffenbüttel / der Abfall Schwedischer Soldaten.

V.

Hätte man das Kriegs-Volck zur Sedition angefrischet.

VI.

Hätte man ein Schantze gebawet auff der

1644.

Insul Rüden/vnfern von Wolgast/vnd denen Schwedischen Kauffleuten Zoll abgenommen.

VII.

Weren der Schwedischen Armatur/vnnd Kriegsläuffte verhindert worden durch die Königliche Dennemärckische præparatoria, welche im verwichenen Jahr fürgangen.

VIII.

Were vnter dem Schein eines Mediatoris oder Frieden-Mittlers/der Friede nur eludirt worden.

IX.

Die Schwedische Schiffe hätte man denen Pactis vnd Verträgen zu wider/confiscirt.

X.

Hätte man ohnerachtet Siegels/vnd der Königin in Schweden Hand Convoy ertheilet.

XI.

Jngleichem hätte man mit der Schwedischen Erbfeind/den Polen vnd Moscowittern/Bündnusse gemacht.

Diese nun vnd andere Puncten/weren wegen lædirter Authoritet der Königin in Schweden bastant vnd gnug. Dannenhero vor denen Herren Schwedischen Reichs-Räthen beschlossen worden/die Rechtmässigkeit dieses Kriegs zu deduciren/Welche Schrifft mit erstem an das Liecht außkommen/vnd in Form einer Ermahnunge/an alle der Cron Schweden Confœderirte spedirt werden solte. Darumb wurde insonderheit außgeführet/daß die Ankündigung deß Kriegs weder Raths noch Rechtens/das ist/zur Rechtmässigkeit deß Kriegs nicht erforderlich/wo man darumb den Krieg vnrecht nehmen wolte.

Von denen Käyserlichen Völckern wurde der Zeit an Schwedischer Seiten also judicirt: Ob dieselbigen zwar Sittaw/Lemberg vnd Sagan in Schlesien recuperirten/weren jedoch solche Oerther von keiner Importantz/sondern dessen der Meister im Feld/wann nur Schwedische Olmütz/Glogaw/Leipzig vnd Erfurt/mainteniren thäten/so were das übrige leicht zu recuperiren.

Pommerland aller Kriegsheer Kirchhoff.

Nacher Pommern/wofern sie tapffer Hunger leyden wolten/köndten die Käyserischen sich wol movieren/dann dieses hätte Pommerland besonders/nemblich daß es ein Begräbnuß aller Kriegsheer wäre/welches mit geringer Mühe/gleichsamb nur im stillsitzen/die Feinde thäte aufffressen.

Progreß der Schwedischen in Hollstein vnd Dittmarsen.

Oberwehnter der Schwedischen Armee Einfall vnter dem Commando H. Gen. Torstensohns/in Hollstein vnd Dennemarck/geschahe gantz plötzlich vnd vnversehens/daß diese Sache wider vieler Menschen Vernunfft lieffe/auch fast niemand sich anfänglich darein recht wuste zu finden. Zu deme wurde der König in Dennemarck von den Schwedischen mit solchem Ernst angegriffen/daß es zu verwundern war: Dannenhero alles was der König in eyl hat/so wol angeworben/als Land-Volck/auffbringen können/alles von Schwedischen zertrennet vnd geschlagen worden.

1644.

Dann ob gleich etliche vom Adel/als Landsassen vnd Bawers-Volck/sich in Ditmarsen zusammen gethan/in Meynung/den Schweden Widerstand zu thun/war es jedoch vmbsonst/massen dann solcher Hauffe alsbald totaliter vnd gäntzlich auffgeschlagen vnnd ruiniret wurde.

Nach diesem haben sich die Dähnen in sechszehen hundert Pferdt starck/mit etlichem Fuß-Volck zusammen gethan/zwischen Coldingen vnd Mittelfahrt; Auff solche seynd die Schwedischen loßgangen/sie alle zertreñet vnd geschlagẽ/der Obriste Buchwalt/welcher solche Trouppen geführet/sampt Rittmeister Dubart/vnd andern Dähnischen Officirern/wurde gefangen/Rittmeister Rantzaw/nebenst andern seinen Spießgesellen mehr/bliebe todt.

Vnnd ob zwar die Dähnen an den Belt/zu Mittelfahrt sich in etwas verschantzt hattẽ/wolte auch solches wenig helffen/gestaltsamb sie ebenmässig herauß gejagt vnd ruinirt worden. Bey den sechszehen hundert Pferdten waren die Jüttländischen Lehn-Pferde gewesen/welche ins gesampt in malorõ giengen/vnd weil das harte Wetter den Schwedischen benebenst favorisirte/giengen sie desto stärcker fort/ausser einigem Widerstand.

Gustavus Horn führet ein besondere Armee.

Nebenst dieser auß Teutschland/vnter Herrn Generaln Torstensohn einbrechenden Schwedischen Macht/hat zugleich Herr General Gustavus Horn ein Läger formirt von 16000 zu Fuß/vnd sechs tausent Pferdten/wol mundirter Völcker/darmit gienge er jenseit dem Sund. Also daß der König in Dennemarcken auff beyden Seiten überfallen war/vnd sahe man deßmals in eyl keinen Weg/dadurch jhme möchte geholffen werden. Für den Polen thäten sich die Schwedische nicht sehr befürchten/viel weniger vor dem Moscowitter/vnd wolte die Fortun den Schwedischen dermassen wol/daß sie vermeynten/ehe der Winter zum End lieffe/mit dem König in Dennemarck fertig zu seyn/allermassen dañ in Dennemarck keine oder geringe Verfassunge vorhanden war/vnd das harte Wetter/als vorgemelt/der Schweden Intention noch mehr befürderte.

General Major Königsmarck durchgienge das Ertz-Stifft Bremen/die Hessischen aber thäten heimsuchen die Graffschafft Oldenburg: so hatte der Hertzog von Hollstein sich mit den Schwedischen verglichen/auch jhnen sein Volck so er gehabt/überlassen. Man wuste nicht gnug zu sagen/was für schöne Pferde obige 6000. gewesen waren.

Entzwischen nichts desto wenigers liessen die Herrn Dähnischen den Muth nicht sincken/vnd lieffen mit einer Parthey von Glückstatt auß/traffen etliche Schwedischen bey Schönfelt an/vnd bekamen eines Obristen Pagagy/welcher von Hamburg bürtig war.

Am 14. Januarij wurde das Dähnische

Volck/

1644. Volck/ in 4500. starck/ darunter ohngefehr an geworbenem Volck/ 1000. Mußquetirer sich befanden/ zusammen geführt. Nach dem aber dieses schargirt worden/ haben sie also bald die Gewehr nidergelegt/ dannenher die Schwedischen alles was jhnen gedienet/ untergestellet; den Bawern hingegen vnd Landvolck die beste Kleyder außgezogen/ vnd den geworbenen Soldaten außgetheilet/ auch die Bawern wiederumb nach Hauß remittirt. Liessen sich also die Sache an Seiten der Dähnischen/ je länger je gefährlicher ansehen.

Damit jedoch solches Zugs/ vnnd gegen die Cron Dennenmarck angefangenen Kriegs/ so wol außländische Nationes, als zuförderist deß Schwedischen Reichs Ständen vnnd Unterthanen/ sattsame Nachricht hätten/ auß was vnumbgänglichen Bewegnuß vnnd Ursachen ein solcher Ernst dißmahls gebraucht werden müssen: Hat die designirte Königin in Schweden ein Eröffnungs-Schreiben vnnd Bericht/ als auch Erinnerung an dero Reichs Stände vnd Unterthanen abgehen lassen/ damit jedermänniglich in die gegenwertige Sache vnd Läufften/ sich desto besser finden möchte: vnd lautet erstgemeltes Königliche Schreiben/ wie hernach folget:

Kön. M. in Schweden Eröffnungschreiben/ warumb der Krieg gegen den König in Dennemarck fürgenommen.

Wir Christina von GOttes Gnaden/ der Schweden/ Gothen vnnd Wenden designirte Königin vnnd Erb-Fürstin/ Groß-Fürstin in Finland/ Hertzogin zu Ehesten vnnd Carelen/ Fräwlin über Jngermannland/ ꝛc. Entbieten Euch vnsern Lieben/ denen Edlen/ Wolgebornẽ/ Vesten/ Hoch- vnd Wolgelehrten/ Mañhafften/ Wolweisen/ Ehrbaren/ Geist- vnd Weltlichen/ vnsern lieben Getrewen sampt vnd sonders/ so in Schweden/ Groß-Fürstenthumb Finland/ Liefland/ vnd Jngermanland wohnen vnd sich auffhalten/ Unsere Gewogenheit/ günstigen vnd gnädigen Willen zuvor.

Vnd können euch sämptlich gnädig nit verhalten/ daß wir nun viel Jahr nach einander gesehen haben/ vnd thätlich abnehmen können/ welcher gestalt vnser Nachbar/ der König in Dennemarcken/ bey diesen beschwerlichen Zeiten/ vnserer gegen jm tragenden freundl. Zuversicht zu widern/ alle Occasion vnnd Gelegenheit nicht allein vns vnserer Sachen Außführung in Teutschland wider vnsere vnnd deß Reichs gehässige Feinde zu hindern/ vnd vns den Weg zu einem guten/ sichern vnd beständigen Frieden zu gelangen/ zu versperren gesucht/ (wiewol er vnterweilen mit Worten vnd Schrifften vns ein anders zu überreden versucht vñ entbotten) sondern auch insonderheit darnach getrachtet/ vns viel andere Beschwerden einzuwerffen/ in dem er vnser vnd deß Vatterlands ärgstes/ so weit er solches hat thun können/ practisiret. Dann Erstlich hat er beyde heimlich vnnd offenbahr bey währendem Teutschen Kriege vnsere Waffen vnd ausser Reichs Zustand beschwehret/ Vns getrucket/ vnd allewege vnsere Bürde viel schwerer vnd beschwerlich gemacht/ vnd offters/ vnterweilen mit guten Worten/ auch zu weilen mit Gewalt vns auß allen vnsern Vortheilen vnd Bequemigkeiten zu setzen gesucht/ vnd nicht vnterlassen/ vns vnnd vnserm Königreiche/ was Verachtung vnnd Schimpff er gekönnt/ anzuthun. 1644.

Darnach hat er in diesen verflossenen Zeiten/ viele vnserer Unterthanen/ insonderheit die/ so jhre Segellation vnd Handel durch den Oresund zu gebrauchen gewohnet/ mercklich gehemmet/ vñ in jhrer Nahrung vnd Wandel/ vermittelst der Schwedischen Schiff vnrechtmässiges anhalten/ gehindert/ dazu auch vnser Unterthanen in Liefland vñ Narva/ die in der West-See handlen/ wider alle Billichkeit mit doppolten auch dreydoppelten Zoll beleget vnd beschweret: Als auch auff etliche/ sonderlichen der Schwedischen Wahren Durchführung/ so er gesehen vnd gemercket/ die den Handel vñ Kauffmanschafft vermehren/ vnd vnsere Unterthanen davon prosperiren können/ als Geschütz/ Bley/ Waffen/ Waaren vnd andere dergleichen/ einen Verbot gethan/ dadurch die Verarbeitung allhie in vnserm Vatterland abzuschaffen/ vnd vns vnd euch vnter seinem Zwang zu halten: derowegen wir wol die vnleidliche Überlast/ als einen rechtwahren heimlichen Krieg vermerckend/ billich Ursach gehabt hätten/ vns vermög der Pflicht/ damit wir wegen vnsers hohen Königl. Ampts vnsern getrewen Unterthanen zum Schutz vnd Defension verbunden seyn/ jhr Betrug vnnd Beschwer anzunehmen: Allein in Betrachtung dieser Welt gefährliche Zeiten vnd Läuffte/ haben wir lieber dergleichen Gewalt vnd Unrecht ertragen/ als vns mit dem Könige in Dennenmarck in einige Waffenführung oder Weitläufftigkeit einlassen wollen/ darfür haltend/ vnter zween bösen vñ beschwerlichen Gelegenheiten das beste zu seyn/ solches mit stillschweigen zu leyden vnd zu tragen/ eine gute Veränderung abzuwarten/ vnnd entzwischen allen Mißverstand vnd Beschwer durch freundliche vñ friedsame Mittel suchen abzuhelffen. Vnd derowegen für etlichen Jahren vermittelst vnsere abgeschickte Memorialen/ Brieffe vnnd Schreiben an vnsern jetzt anwesenden Diener vnnd Residenten in Dennemarck berührten Beschwerden fürzukommen vnd abzuhelffen gesucht/ aber gleichwol nichts anders als mit spöttischẽ Worten vnd abschlägiger Antwort vngefehr nach verlauff dreyer Jahren von jhm seynd gewürdiget worden.

Jn diesem nun nechst verwichenen Jahre ist er damit so weit kommen/ vnd es so grob gemacht/ daß er aller Nachbarlichen Freundschafft vnd Zuversicht/ gewöhnlichem Brauch/ vnd klare der Reiche Verträg vnd Abscheiden nur stracks zu wider/ als auch alle Rechte vnd deß Handels natürliche Lauff vnd Eigenschafft/ vns vnd vnsere Unterthanen allerdings vnverwarnet/ die Schwedische Schiff vñ Güter/ welche im Sunde gesegelt ankommen/ mit gebräuchlichen vnd für diesem abgeredten Certificationen ver-

sehen/nit allein in zwey oder drey/sondern so viel deren von einer Würde gewesen/vñ mit kostbaren Waaren geladen/welche(nach dem sie wider gemelte Reichs-Abscheide vnd Vereinigungen von Schwedis. Güter Zoll vnd Acciß geben müssen) von den Dänischen Besuchern sind besichtiget/mit ein hauffen indiscrete Soldaten besetzt/ vnd nach Coppenhagen auffgeführet worden/ woselbst hernach Brieff vñ Schrifften geöffnet/ zerrissen vnd theils weggenommen/Kisten vnd Packen auffgeschlagen/die Güter gelöset vnd außgeladen worden: vnd als dieses alles geschehen/hat der König in Dennemarck nicht allein sich selbsten zu einem Richter über der Reiche Abscheide vnd Vereinigung gemacht/sondern auch seine andere Dienere darüber zu richten verordnet vnd gesetzet/welches hiebevor weder im brauch gewesen/noch einiger gestalt mit gemelten Reichs einheimischen Vereinigungen vnd Abscheiden überein kompt/viel weniger stehet vns solches vnserer Königl. Hoheit vnd Reichs rechtswegen zu leiden oder zu dulden/ohne ewer vnd aller vnser getrewen Vnterthanen äussersten Verderb vnd Vntergang.

Vnd nach dem vnsere Vnterthanen solcher gestalt mit vngewöhnlichen Rechtsgang vffgehalten vnd beschweret worden/hat man von jhnen erstlich den Zoll genom̄en/vnd hernach beyde Schiff vnd Gut/vnd die/welchen das jhrige zuerkant vnd frey erkant worden/dieselbige wider vffs new anhalten/vnd mit der Wacht besetzen lassen/ja endlich auch jhre Schiff vnd Güter gewaltsam abgenom̄en. Vnd wiewol wir(in dem wir je länger je mehr in jhrem vnbilligen Vorhaben mit aller Feindseligkeit vñ Verbitterung/ nebenst newen Fündlein fortfahren gesehē/mißbrauchend dieser Welt gefährlige Zeit/vnd sonderlich die schwere Kriege/damit wir vnd vnser Vatterland belästiget gewesen/vnd daß dieses alles nichts anders als eine offentliche Gewalt wäre) vnser getrewen Vnterthanen Betrang/ vnd jhre darüber eingebrachte Klagen vns zu Hertzen gehen lassen/vnd nun in diesem nehest verwichenen Som̄er vnser liebe Reichs-Räthe/ die Reichs-Räthe in Dennemarck mit vnterschiedlichen Brieffen vnd Schreiben/wie es gebräuchlich pfleget zu seyn/ersuchen lassen/vnd jhnen darinnen klärlich für Augen gestellet/vñ der Sachen Vnbilligkeit zu Gemüth geführet/vnd daß dergleichen Vnrecht vnd zugefügte Gewalt der Reiche Bund/Abscheide vñ Vereinigungen zu wider lieffe/der Hoffnung vnd begehrend/sie wolten vnsere Rationes vnd der Sachen Natur vnd Beschaffenheit selbsten recht überlegen/vnd bey jhrem Herrn so weit vermögen/vnd dahin verhelffen/daß vnsern vnschuldigen Vnterthanen/die sothane merckliche Behinderung vnd vnerträglichen Schaden gelitten/möchte zu jhren Schiff vnd Gut schadloß verholffen/die Kauffmanschafft vnd Handel zu seinem vorigen vnbehinderten Lauff befordert/als auch der Reiche Abscheide/vorigen Brauch nach/vnd wie sichs gebühret/vnverbrüchlich gehalten werden.

Es haben aber vns dieselben nicht allein mit ein hauffen vergeblichen Entschuldigungen vnd vngründlichen Verweisungen begegnet/sondern wir haben auch über das wider alle Freund-Nachbarliche Zuversicht/als auch eine solche inständige freundliche Besuchung vnd Verwahrung mit Brieffen spüren vnd thätlich erfahren müssen/daß der König in Dennemarck nicht allein von seinen gefasten Gedancken vnd bösem Vorsatz vns vñ vnsere Vnterthanen zu vertreiben/nichts etwa geändert/sondern solch sein sehnen gestiedet/vnd die Beschwerden mehr vnd mehr gemehret/vns vnd vnsere Vnterthanen verächtlicher vnd fast feindlicher/als zuvor/tractiret/vnd also im Wercke selbsten alle nachbarliche Freundschafft/Verbund vnd Vereinigungen/so zwischen den Reichen vor langen Zeiten vffgerichtet/vffgehobē/welche immittelst in acht zu nehmen/vnd jhm nit weniger als vns vnverbrüchlich zu halten gebürete/damit suchende vns die Segellation vnd Handel zwischen der Ost- vnd West-See so schwer vnd verwirret zu machen/daß derselb von selbsten fallen müste/vmb vns dadurch von den Comercien vnd der Theilhafftigkeit mit den andern Nationē in der Welt/ die Gott vnd die Natur mittelst der Segellation vnd Seefahrt vns/vnserm geliebten Vatterland vnd dem Königreiche verliehen/abzusondern. Fürnemblich aber vns vnd der Crone vnsere Mittel/vnd vnsern Vnterthanen jhre Nahrung vnd Auffwachs zu benehmen/vnd vns vnd euch zu zwingen/jhme Schoß vnd Zoll zu geben/ vnd das nicht nach der Billichkeit/sondern so viel jhme selbsten gefällt/gestalt in diesen Jahren geschehen ist/suchende vns dadurch in einen solchen Zustand zu setzen/daß wir das gute/damit vns GOtt in vnserm Reiche gesegnet hat/nicht sollen geniessen können/oder zu vnserm vnd deß Vatterlands Defension vnnd Auffnehmen gebrauchen. Vnd so fern dieses länger solte gelitten werden/so solle nicht allein die Segellation vnd der Handel (behalben dessen vnser Königreich nicht bestehen kan) vns abgeschnitten werden/sondern auch alle Fischerey/welche vnsere Vnterthanen zu jhrer Auffenthaltung vnd Nutz gebrauchen/durch Steigerung deß Saltzes zu nichte gemachet; Wie dann auch alle Bergs Brüch im Reiche/Hammern/vnd viel ander nötig Brüch vnd Handwerck/so mit vnsern vnd der Cron/wie auch vieler vnser Vnterthanen grossen mercklichen Vnkostungen auffgebracht seynd/vnd mit aller Macht im Schwange gehen/vntergehen/vnd öde geleget/so viel tausend Menschen/die sich darauff geleget/vnd all jhr Vermögen darein gesetzt/gedenckend/damit jhre Nahrung vnd Handel zu suchen/zu vnerwindlichem Schaden vnd Verderben gebracht werden. Vber dieses haben wir auch für gewiß erfahren/vnd wissens genugsamb/welcher gestalt er mancherley Practicken vnnd Conspiration fürhanden vnd noch täglich hat/mehre Feinde wider vns vnd das Vatterland anzureitzen vnd auffzuwickeln.

1644.

Wie nun auß diesen widerholten vñ andern begangenen/ vnd allhie jetzo angezogenen deß Königs in Dännemarck Vorhaben vnd Practicken klärlich abzunehmen/ was er wider vns/ vnd vnser geliebtes Vatterland im Sinne hat; Als seynd Wir (nach dem er solcher gestalt im Werck selbsten/ vnd sonsten in viele andere vorfängliche masse auffgehoben/ vnd allen Respect zu vns zur jnnerlichen Freundtschafft vnnd der Reiche Verbundt vnd Abscheyden beyseit gesetzt/ vnnd wir hernach nichts gewissers als einen offentlichen Krieg von jhm zuerwarten) höchlich verursachet vnd genothdrenget worden/ den Respect vnd das friedliche Vertrawen/ die wir bißhero zu jhme getragen/ fallen zu lassen/ Gott vnsere rechtmässige Sache befehlen/ vnd dieselbe wider Jhn verfolgen/ zu vnser Königlichen Hoheit Erhaltung/ deß Vatterlands Defension/ vñ vnsern Vnderthanen zum Schutz/ die Waffen an Hand zu nehmen/ vnd durch GOttes deß Höchsten Hülffe/ dieselbe so lange wider Jhn vñ vnd das Reich Dännemarck führen/ biß Er sich zur Billichkeit bequemet/ vnd Wir für weiterer Gewalt versichert seyn können/ vnd nit abwarten/ daß Er Vns/ seinem vorigen Gebrauch nach/ den Krieg plötzlich vnnd vnversehens auff den Halß führe. Wir haben derowegen zu dieser vnser Christlicher vnnd friedsamen Intentions Beförderung müssen leyden vnnd geschehen lassen/ daß Vnser vnnd deß Reichs Rath Feld Marschall vnd lieber getrewer Herr Linnar Torstensohn sich mit vnser Kriegsmacht in Teutschland in sein Land vnd Fürstenthum Holstein gesetzet hat/ vnnd darinnen sein Winter-Quartier genommen/ ein wachendes Aug auff sein Wesen vnd feindliches Vorhaben allda zu haben/ vnd Wir auff dieser Seiten mit vnserm daheimb vorhandenen Kriegsvolck/ in eine sothane Kriegs-Verfassung deß Reichs Defension/ wie es gegenwärtiger Zeit Vnsicherheit erfordert/ vnd Wir haben thun können/ Vns zusetzen/ es GOtt heimbstellend vnd beklagend/ daß Wir zu dieser Weitläufftigkeit nothgezwungen seyn/ wündschend/ daß seine Allmacht alles Vnglück von Vns vnd Euch abwehren wolle/ vnsere Vnschuld ansehen/ vnd vnsere gerechte Sache gnädigst erhalten vnd beyfallen.

Vnd demnach Wir wol gedencken können/ daß vielen seltzam vnd nachdencklich fürkomen solle/ sonderlich denen/ die deßfals zuvorn entweder nichts oder wenig gehöret vnd vernomen haben/ oder auch von etlichen Widerwärtigen darumb verkehrt vnterrichtet worden seyn; Als haben Wir eine Notturfft erachtet/ Euch vnsern getrewen Vnterthanen sämptlich/ der Sachen Beschaffenheit/ vermittelst dieses vnsern gnädigen Schreibens zu entdecken vnd zuverständigen/ mit gnädigstem Begehren/ daß Jhr/ als getrewe Vnterthanen/ vñ deß Vatterlands Liebhabere/ obgemeldte vnd andere Vrsachen recht vberlegen/ vnd Euch zu Gemüth führen wollet/ was vns hiezu bewogen/ vnd Wir vnendweichlich zu solchen allen resolviren müssen/ wider alle Verkehrte/ wolmeynend außdeuten vnd billicher massen vrtheylen. Vnd daß jhr dabenebenst selbsten Ewre Wolfahrt vnd Sicherheit so weit in acht nehmet/ daß jhr mit zusammen gesetzter Einigkeit vnd getrewen Beystandt vnsern Feinden vnd Widerwärtigen/ die nach vnserm vnd ewrem Vntergang practisiren vnnd trachten/ den Muth benehmet vnd Vrsach gebet/ jhre gefaßte Hoffnung vnd spöttischen Muth vns weiter zu schleppen vnnd zu vnterdrücken fallen zu lassen.

1644.

Vnd wie Wir an Gottes Gütigkeit vnd mildreichen Beystandt nicht zu zweiffeln habẽ; Als wollen Wir hoffen/ daß Jhr (massen Wir vns zu Euch gnädigst versehen/) mit Krafft/ Mannheit vnd Einträchtigkeit in dieser schweren Sachen Außführung vns getrewlich vnter die Armen greiffet/ daß Wir alsdann nechst GOttes gnädigem Beystandt/ so viel eher vnd geschwinder das Vatterland von besorgender Vngelegenheit/ so auch vns vnd euch sämptlich von fernerer vnser Nachbarẽ vnbilligem Zwang/ Gewalt vnd Vnrecht sollen können versichern vnd befreyen/ darnach Wir auffs höchste trachten/ vnd keine Mühe/ Fleiß/ Vorsorg oder Beschwer vns darzu zu schwer fallen lassen/ gestalt Wir ohne das ewer Trewe gegen Vns bey allen Begebenheiten gegen Euch sampt vnd sonders mit allen Königlichen Gnaden/ damit Wir Euch zugethan seyn/ wollen zuerkennen wissen. Vnd befehlen euch sampt vnd sonders GOTT dem Allmächtigen in Gnaden. Zu mehrer Vrkundt ist dieses mit vnserm Secret Insigel/ vnd der Reiche Schweden respectivè Vormündere vnd Regierungs Vnterschrifft bekräfftiget.

Datum Stockholm/ den 16. Januarij/ Anno 1644.

L. S.

Matthias Soop/ in deß Reichs Truchsstelle.

Jacobus de la Gardie der Reiche Schweden Marschall.

Carl Gyldenhelm/ Reichs Ammiral.

Axel Oxenstirna/ der Reiche Schweden Cantzler.

Gabriel Oxenstirna/ Freyherrn zu Mörby vnd Lindholm/ der Reiche Schweden Schatzmeister.

Auff vorige Königliche Schwedische publicirte Schrifften/ hat die Kön. Mayest. in Dännemarck/ zu Außgang dieses Monats Januarij/ hingegen ediret ein Manifestum, oder Summarischen Bericht: Worab/ vnder andern zuersehen/ wie dero zu Dännemarck/ Norwegen/ rc. Königl. Mayt. Fürstenthumber Schleßwig/ Holstein/ vnd dero Provintz Jütland/ von der

Königl. May. zu Dännemarck edirer ein Manifestum wegẽ Einfalls der Schwedischen.

1644. Schwedischen Armee gantz vnvermuthlich/ ausser einiger Noth/ Recht vnd Vrsach/ ja wider auffgerichte Pacta, vnd Erb-Verträge/ vberfallen/vnd gantz feindtlich tractiret würden. Darbey dann ein/ vnd andere Extract/ auß denen hiebevorn/ zwischen beyden Cronen/ fürgangenen Verträgen/ vnnd sonsten Schrifft-Wechselungen/ miteinlauffen/ vnnd beygefüget sind.

Vnd lautet bevorab das Königliche Dännemarckische Manifestum also:

Wir Christian der Vierdte/ von GOttes Gnaden zu Dännemarck/Norwegen/der Wenden vnd Gothen König/Hertzog zu Schleßwig/ Holstein/ Stormarn vnnd der Ditmarschen/ Graf zu Oldenburg vnd Delmenhorst/ 2c. Entbieten der Römischen Käys. Ld. vnd Mayest. allen Christlichen Königen vnnd Herrschafften auch männiglich/ nach eines jeden Hoheit vnnd Stande/ vnsere freundliche Dienste/ Freundschafft/ Liebe vnd alles Gutes/ auch Königliche Gunst vnd Gewogenheit/ darneben zu wissen fügend/ welcher gestalt wir durch einen vnverursachten vñ darumb vnvermutheten deß Schwedischen Kriegs-Heers vnter dem Feld-Marschalck Leonhard Torstensohn feindlich Einfall Anfangs in vnsere Fürstenthumbe Schleßwig/ Holstein/ vnd deren Pertinentien/ folgends in die zu vnser Cron Dännemarck immediat gehörende Provintz Jütland vnvmbgänglich gemüssiget werden/ den Vnfug solches vbermühtigen Gewalts durch diß Manifest männiglich für Augen zustellen/ vnd zu dessen mehrer Erläuterung die zwischen vnsern Königreiche vnd der Cron Schweden auffgerichtete Verträge/ wordurch nicht allein alle Strittigkeiten auß dem Grund beygelegt/ ewiger Friede gestifftet/ sondern auch/ wie es künfftig/ da Nachbarliche Irrungen sich erregen solten/ zu halten versehen/ kürtzlich anhero zu ziehen. Nach dem nun Anno 1560. da König Ericus in Schweden der Dreyzehende deß Namens/ allerhand Eingriff gegen vnsern in GOtt ruhenden hochgeehrten Herren Vattern König Friedrichen den 2. sich vnternommen/ vnd dadurch Anlaß zu einem langwürigen blutigen Kriege gegeben/ derselb aber durch Vermittelung Käysers Maximiliani/der König in Franckreich vñ Polen/auch deß Churfürsten in Sachsen Anno 1570. beygeleget/ ist durch deren Vnterhandlung vorangeregter Ewiger Fried auffgerichtet/welchen beyde Könige vnd jhre Nachkommen vnd Erben sampt jhren Königreichen/ bey Königl. Würden/ Trewen vnd Worten der Warheit/ auch Straff einer Million Goldes/ zu halten verpflichtet seyn solten. Es ist auch in demselben ein gütlicher Außtrag beliebet/ daß nemblich/ wann Irrungen einfielen/ deren Entscheydung von beyder Theyl nidergesetzten Reichs-Räthen/ vnd da dieselbe sich eines endlichen gewissen Spruchs/darumb/ daß dem einen so viel Stimmen als dem andern Theyl zugefallen/ nicht entschliessen könten/einem Obman solte heimbgegeben werden; 1644. wolte aber einer der contrahirenden Könige obiges alles nicht zulassen/ auff solchen Fall/ solten die Reichs-Räthe vnd Vnterthanen jhrer Eyde vnd Pflichte entbunden/ vnnd dem König so lange biß er sich auff vorige Weiß eingelassen zu folgen vnd zu gehorsamben nit schuldig seyn/ wie solches die Beylage lit. A. mit mehrem außweiset. A. Es ist derselbe Außtrag wider An. 1612. zwischen vns vnd deß nechst in GOtt verblichenen Königs Gustavi Adolphi Liebd. de novo confirmiret/ lit. B. vnd in Anno 1624. etzliche Irrungen die sich damals anspinnen wolten/ nach B. dessen Maßgebung durch die zusamen geschickte Reichs-Räthe componiret vnd beygelegt worden. Wir haben auch folgends mit Seiner Ld. Glorwürdigsten Andenckens/ die Zeit jhres Lebens/ vnd hernacher mit jetzigen Königinnen Ld. vñ Regierung gute nachbarliche Correspondentz gepflogen vnd vnterhalten/ imgleichen von der Cron Schweden keine andere Gedancken/ als daß Sie eben das widerumb thun würde/ geschöpffet. Wie denn solches gantz klärlich darauß erhellet/ daß wir vns so viel Jahr hero gantz eyfferig bemühet/ sie der schweren Kriegs-Last im Römischen Reich zu entbürden/ vnd in Ruhe vnd Frieden zu setzen; Da doch/ wo einziges böses talentum oder Mißtrawen gegen die Cron in vnserm Hertzen gewesen were/ wir sie billich vnter solchem onere hätten stecken lassen/ vnd nach gemeiner practica, per vicinorum discordias & bella vnser Königreich vnd Landen Ruhe vnd Securität suchen sollen. Weiln aber kein widrige intentio gegen sie/ auch kein böser Argwohn von jhr bey vns gehafftet/ so haben auch solche Consilia bey vns nicht statt finden mögen/sondern vielmehr dieselbe/ wordurch wir jhr einen guten Frieden verschaffen möchten/ wie wir dann mit GOtt vnd reinem Gewissen bezeugen können/ daß wir darunter nichts gefährliches/ sondern bey der kriegenden Theyl best mit auffrichtigem Hertzen vnd Gemüth gesucht. Darumb wir dann Anno 1629. bald nach getroffenen Vergleich zwischen der Röm. Käys. Ld. May. vnd vns/ bey deroselben vmb Einräumung gütlicher Handlung zwischen Ihr vnnd deß Königs in Schweden Liebd. Ansuchung gethan; Vnd wie wir darauff gewürige Antwort erlanget deß Königs in Schweden Ld. auch gleichfals vnsere Interposition acceptiret/ einen Tag nacher Dantzig im Vorjahr An. 1630. angesetzt/ welchen der Röm. Käyserl. Ld. vnd May. durch einen Burggrafen von Donaw beschicket: Keine Handlung aber ist vorgangen/ weiln von Schweden niemand erschienen. Wir haben doch deßwegen vnsere gute Intention nicht fahren lassen/ besondern so fort nach Hochged. Seiner Liebd. deß abgelebten Königs Todt bey den Reichs-Räthen/ oder vielmehr dem Reichs-Cantzlern Ochsenstirn/ als damahligen Plenipotentiario in Teutschland/ die reassumption eines so heylsamen Wercks weiter vrgiren lassen/ wie dann auch derselbe/ laut Extractis lit. C. C.

vermit-

vermittelst seines Schreibens an unsere Reichs-Räthe/sub dato Cölln an der Spree/den 4. Februar. An. 1633. solches zu hohem Danck angenommen/ und daß uns die Cron und Princessin deßfals nicht wenig verobligiret/ sonderlich aber jhme unser friedliebendes Gemüth ob vorigen löblich geführten Actionen mehr dann genug bekandt/damalen bezeugen müssen; solches auch hernach/ anderweit / besage extractis lit.
D. D. sub dato Franckfurt/den 17. Maij/ejusdem anni gegen uns selbsten widerholet. Wir haben auch hernacher unser kostbare Legation nacher Breßlaw gehagt/ welche ebenmässig vergeblich und ohne Frucht gewesen; Dann weiter jmmer zu die vorgeschlagene Unterhandlung zum gewündschten Frieden getrieben/biß wir/nach vieler schweren langwürigen und offtmals vergeblich angewandten Bemühung / endlich durch Göttliche gnädige Verleyhung es dahin gebracht/ daß die bey dem in Teutschland so lang continuirten blutigen Kriege interessirte Potentaten und Herrschafften in den præliminaribus, nach langen und schweren Tractaten / gäntzlich verglichen/ und darauff mit jhrer allerseits Beliebung ein Tag zu der General Friedenshandlung in der Statt Oßnabrück außgeschrieben. Wie nun daselbsten die Käyserl. und Schwedische Gesandten mit den unserigen schon versamlet gewesen/deß Königs in Franckreich Ld. den Anzug der Jhrigen notificiret / die Königl. Hispanische sich auch in vicinia befunden/dannenhero männiglich in guter Hoffnung gestanden/ es würde nunmehr die langgewündschete Tractaten einen Fortgang gewinnen/und etwas ersprießliches durch Widerbringung eines allgemeinen Friedens gebären / und wir insonderheit unsere Gedancken und Consilia dahin allein gerichtet/wie wir diß wolangefangene Werck durch Beystandt deß Allerhöchsten ferner fortsetzen/ und uns dadurch umb die gantze Christenheit/ wie der Ochsenstirn in oballegirten Extracten selbsten angedeutet/verdient machen köndten: So haben wir schmertzlich sehen und erfahren müssen/daß alles durch die Schwedischen uhrplötzlich uber einen Hauffen geworffen worden. Dann da wir uns zu jhnen wegen vorangezogenen Erb-Vereinigung unnd Verbündnussen nichts widriges versehen können/wir sie unsers wissens auch nicht offendiret/ oder da sie ja offensiones zu prætendiren gehabt/ es vorgedachter offtmals widerholten/bestättigten und practicirten Außträgen untergeben sollen/ja/da sie aller Liebe und Freundtschafft/dem Ansehen nach/gegen uns sich angenommen/unsern Ordinari Residenten bey jhnen unnd den Jhrigen widerumb bey uns gehabt/ ferner jhr Gesandter zu der Friedens-Handelung mit den Unserigen / als den beliebten mediatoribus, vast täglich vertrawliche Communication gepflogen/und anders nichts allenthalbē als Nachbarliche Liebe/Fried und Einigkeit vorgeben/da lassen sie durch jhren Generalen unsere Lande und Leuthe in die 60. Meilen von den äussersten Gräntzen unserer Fürstenthumben / biß so weit sie in unser Königreich kommen mögen / feindlich occupiren und einnehmen; welches er dann leichtlich effectuiren können / weiln wir uns keiner Hostilität befahret/sondern/unter dē Schein der Freundtschafft/ ohne einige vorhergehende bey allen erbaren Völckern sonst üblichen clarigation und Ankündigung deß Krieges/die Lande uhrplötzlich uberfallen/ daß die Unterthanen jhn mitten drinnen gesehen/ ehe man etwas von seiner Ankunfft erfahren können; daher er auch in die 30. Meil niemanden in Waffen gefunden/ als etwan 50. Mann in einem Fort an der Ost-See/welches er bey nächtlicher Weile feindlich erstiegen und eingenommen / den Gouberneur gefänglich angehalten/und annoch bey sich hält. Zwar hat unser Reichs-Marschalck unterdessen / in unser Abwesenheit/ unsere Reichs-Gräntzen mit etwas Reutterey beysetzet/auch zu dessen Behuff eine Schantze zuverfertigen angefangen/ zugleich an vorgedachten Schwedischen Generaln/ umb sich der Ursachen solcher Invasion, und was man sich zu jhn weiter zuversehen/zuerkundigen geschrieben/ wie die Beylage sub lit. E. mit mehrem außweiset. Es hat aber E.
berürter General den abgeschickten Trompeter bey sich behalten/ und das Schreiben unbeantwortet gelassen / biß er abermal ungewarneter Sachen uhrplötzlich mit seiner gantzen Macht zu Roß und Fuß auch bey sich habender Artillery auff unsere Reuterey gegangen/ selbe / als an Anzahl viel geringer poussiret, und in gedachte Schantze gejaget/ da er dann die annoch unverfertigte Schantze also fort zubeschliessen angefangen/ und solches in den vierdten Tag continuiret. Wie er aber seine ubrig erwartende Infanterie und grobe Stücken an sich gezogen/ hat er vorerwehntes Schreiben beantwortet / die Ursachen der in Holstein und andere derents gelegene Oerther genommenen Quartier der Noth imputiret, daß er aber die zusammen rottirte Trouppen verfolget/ und seiner Sicherheit zugeleget/vermüge der Beylage lit. F. berichtet/ F.
und zugleich angeregte Schantz auff fordern lassen. Und weiln nur etwas Landvolck zur Besatzung darinn gewesen/selbe auch zu keiner Perfection, wie obgedacht/gebracht/als hat er sie also fort einbekommen / die Knechte das Gewöhr niderzulegen gezwungen/also fort gantz Jütland mit starcken Durchstreiffen verheeret/ den Fürstenthümbern gleich mit unerzwinglichen Contributionen / Raub und Abnahm alles devastiret, unnd andere Enormiteten zugeschweigen/ unsere Reichs Officirer/ und vom Adel gefänglich anhalten lassen/uñ sich weit ärger als Christliche Feinde pflegen / gebaret. Worauß ohnschwer/ was von angeregtem gantz nachdencklichen und hochmüthigen Schreiben zu urtheylen/abzunehmen und zu schliessen/und zwar daß diese so feindtliche Invasion und Proceduren nicht nur auff gewisse Provintzen noch zu blossen Recreutirung der Armee / die jhm ohne das in unsern Ländern ohn unsern Consens zu suchen

nicht

1644. nicht gebühret/ angesehen/ sondern vielmehr auß feindlichen hochmüthigen Vorsatz vnnd Hoffnung/ Vns/ vnsern Königreiche/ Land vnd Leuthen ingesampt den Garauß zu machen/ vorgenommen. Vns ist zwar hiebey die eygentliche Vrsach dieser wider vns gefaßten so feindlichen Resolution vnwissent/ können aber/ daß jhr gegen vns gefaßter Haß vnd zu vnserer Königreich vnd Landen florirendem friedlichen Stande tragende Mißgunst nebenst jetziger Occasion der in Händen habenden stattlichen Teutschen Armee/ vnd vnsere auff jhre Freundschafft gesetzete Sicherheit sie darzu vornemlich bewogen/ leicht ermessen; Seynd sonsten versichert/ daß keine einige andere Vrsach/ so nach GOtt- vnd Weltlichen Rechten zu solcher vngewarneten Hostilität genugsamb/ nimmer mit Fug wird beygebracht werden. Vnd da schon vns vnwissent etwas/ so jhnen zu dieser Blutstürtzung Anlaß hätte geben können/ vorgelauffen/ so wird doch der modus procedendi weder vor GOTT noch Menschen justificiret werden mögen. Dañ der Allerhöchste ja an den gerechtesten vnnd also nöthigsten Kriegen kein Belieben; wie solte er dann solche vnnöthige vnd ohne gegebene Vrsach angefangene approbiren? Vnd wie er bey seiner Warheit geschworen/ dem/ der den Bund bricht/ darauff er seine Hand gegeben/ dē Bund/ so er gebrochen/ auff den Kopff zu bringen: Also wird er gewiß diese wider auffgerichtete Pacten/ Bundt vnd Außträge vnter dem Schein der Freundschafft/ an Bund vnd Glaubensgenossen erwiesene Vntrew vnd Gewalt zu seiner Zeit rechnen. Sie werden auch von keinen Menschen/ so Erbarkeit vnd Tugend je geliebet/ hierin Beyfall bekommen; weiln/ aller Völcker Recht vnd Gebrauch nach/ zum rechtmässigen Krieg nicht allein hocherhebliche Vrsachen/ sondern daß man dieselbe dem Gegentheyl/ ehe man zu den Extremitäten schreite/ kundt thue/ erfordert wird. Welches auch dem natürlichen Recht vnd gemeiner Billichkeit dermassen gemäß erachtet/ daß auch das Gegentheyl jederzeit vor vnzulässig vnd vnehrbar gehalten worden: Zugeschweigen/ wenn durch öffentliche Pacten/ daß es nicht anders zu machen præcaviret vnd versehen. Zwar will vns vorgebracht werden/ ob wolte von Schwedischer Seiten was mit jhren Schiffen im Oresund vor diesem vorgangen/ vor rechtmässige Vrsach dieses vns auffgebürdeten Krieges angezogen werden. Wir zweiffeln aber nicht/ wann alle passionirte Anfangs innen werden/ wie zu Anhaltung der Schwedischen Schiff auß so vielfältig verspürten folgēds auch erwiesenen Vnterschleiff vnnd entdeckter Betriegerey wir bewogen/ vnd mit den Particulier Kauffleuthen nicht de facto, sondern bloß secundum justitiæ normam der Gestalt verfahren/ daß/ da man sich vber die in erster Instantz abgesprochene Vrtheil beschweret/ wir selbsten zu mehrer Bezeugung vnser zu vnpartheyischen Justitz tragenden Begierde/ annoch die Sache benebenst vnsern Reichs-Räthen in Verhör gezogen/ es werde alsdann vns/ daß wir vnsers Rechten gebrauchet/ niemand verdencken; zumaln da vber das von vns/ bey solchem Verhör/ mehr auf Vnterhaltung Nachbarlicher Freundschafft/ als was das Recht erfordert/ geschehen worden. Ob nun solcher halben vnd etwan wegen angehaltener 3. oder auffs höchste 4. Schiffen/ ein so blutiger Krieg vnter Christen so fort anzufangen/ lassen wir die gantze Welt judiciren. Zuforderst hätte man ja dem in den Verträgen/ bey Erregung einiger gravaminum, vorgeschriebenen modo folgen sollen; wañ alsdann den Sachen nicht geholffen/ hätte man den Weg ad extrema noch jmmer offen gehabt: Gestalt sich vnsere Reichs Räthe/ laut Beylag sub lit. G. genugsamb erkläret/ vnd zu nichts anders als beständiger friedlichen Intention, vnd daß in dergleichen vorfallenden Differentien geachten alten Verträgen nachgegangen werde/ anerboten. G. Wiewol sonsten gemeldte Schwedische Regierung sich zu beschweren keine erhebliche Vrsach; dann niemand vast in Europa zu finden/ der das commercium dergestalt/ wie sie etliche Jahr hero/ mit Zöllen vnnd zwar ohne Fug vnd Recht graviret/ wie es dann vnsere Vnterthanen durch jre vor diesem zu Dantzig/ in der Pillaw/ auch noch jetzo an der Ost-See zu Rostock vnd in gantz Pommern angesetzete Zölle gantz hart empfunden. Es ist auch damit/ ob schon man die geringste Gerechtsambkeit darzu nicht gehabt/ so scharpff verfahren/ daß weder vnser eygene Propergüter noch vnsers Sohns/ deß erwöhlten Printzen vngeachtet vnsere Pässe produciret/ davon entfreyet gewesen. Welches/ ob es wol mit keinem Recht zubescheinigen/ auch ein weit grösser vnd enormer gravamen worden/ so nunmehr viel Jar gewäret; So haben wir doch deßwegen das gemeine Wesen weder weiter turbiren noch mehr Christen Blutstürtzung anrichten wollen; Solten aber die Schwedische/ vorigen allen vngeachtet/ vermeynen/ durch die im Sund mit etlich wenigen jhren Schiffen nit ohn Recht vnd Fug vorgenommen Proceß genugsamb Vrsach zu kriegen erlanget zu haben/ würde männiglich gewiß Vnsere gegen Sie geführte Auffrichtigkeit destomehr zuverspüren haben/ in betracht/ daß/ ob vns zwar auff die Weise vnd viel grössere vnd weit vnverantwortlicher Vrsach zum Krieg durch vorerzehlte Proceduren gegeben/ vnd vns an dergleichen Gelegenheit/ als sie jetzo ergriffen/ noch stattliche Offerten derer/ so vns mit ins Spiel zu ziehen/ sich höchst bemühet/ nicht ermanglet/ wir dannoch vns weder dieses noch jenes bewegen lassen wider Gewissen/ Religion/ Pacten vnd Verträge etwas vorzunehmen: Solte auch vns all das jenige/ was den Schweden recht gewesen/ wider Gottes Wort/ vnd die natürliche Billichkeit nichts zugelassen seyn/ möchten wir gern wissen/ was doch deß regierenden Hertzog zu Holstein Ld. vnd die andere abgetheylte Herren Sönderburgischer Linie gesündiget/ welche gleichergestalt weder die nahe Blutfreundschafft mit der Königinnē/ we-

der

der die communica sacra salviren können. Wir müssen billich Gott/ der allen blutdürstigen vnd falschē Feind/ dises alles biß zu seiner zeit anheim stellen/ zweiffeln aber gar nit/ die gantze vnpassionirte Welt werde auß disem gegē vns vorgenommenen vnverantwortlichen procedere von der Schwedischen eygentlichen Intent vnd Vorhaben deß jetzigen Krieges nunmehr zu vrtheilen vnd klärlich zu schliessen haben/ wie fälschlich die Defension vnnd Erhaltung der Evang. Religion/ als eine End-Vrsach jhrer Waffen/ bißher vorgegeben worden; Da sie sich weder Gewissen noch Bedencken gemacht/ sich mit vns/ als einem Evangelischen Potentatē/ ohn einige Noth/ Recht vnd Vrsach auffzulegen/ vnser arme Vnterthanen gantz zu ruiniren/ damit je in gantz Europa kein Evangelischer König/ Chur: oder Fürst vnruinirt verbleibe. Ob nun auff solche Weise die Evangelische Religion defendiret/ od' zu deren Vntergang geholffen wird/ werden besorglich alle Evangelische mit gar zu später Ruin vnd Leyd erfahren/ ja daß dieser Krieg allein den Evangelischen zu Schaden vñ Verderb angefangen/ gestalt bloß die benachbarte Evangel. Stätte/ Communen vnd Vnterthanen an Handel vnd Wandel hiedurch mercklich præjudicirt/ die schon ruinirte Benachbarschafft/ so sich bißher auß vnserm Land mit aller Notturfft wider versehen/ die auch jhr Asyl vnd Zuflucht dahin gehabt/ nicht wenig betrübt werden: Zugeschweigen/ was Evangelischen Kirchen vnnd Schulen/ bey gäntzlicher desolation Teutschlandes/ dieser Krieg für Schaden zufügen wirdt. Daß also leyder Gottes heiliger Nam auch bey den Schweden jhr Falschheit vnd bösen Intenten Deckel seyn muß. Alldieweil aber auß obigen vnsere Vnschuld zur Gnüge erhellet/ d' Schwedische gegen vns vorgenommener modus procedendi auch dero Gestalt bewandt/ daß ein jeglicher der Benachbarten sich daran zu spiegeln/ vnd auff seine Sicherheit bey Zeiten zugedenckē/ viel weniger die etwan mit selbiger Cron sonsten allijrte Vrsach haben/ jnen beyzustehē oder Hülff zu leysten/ weiln es heisset ad injusta bella nulla est obligatio. Dann auch die confœderationes diesen Verstandt jm̄er haben/ wann rechtmässige Vrsach auffgedrungen/ vnd zuforderst kein gütlicher Versuch statt findet/ sie alsdann ehist jren effect erreichen/ welch beydes Schwedischen seits gantz auß den Augen gesetzt/ vnd vielmehr dieselbe bloß audendo & bella ex bellis serendo groß zu werden/ gedencken. Dannenhero jre Bundsgenossen sich destomehr vorzusehen haben/ vnd jhnen solches nicht zu gestatten/ noch zu viel zugetrawen/ damit sie nicht mit Hindansetzung aller Trew vnd Bundts-Respecten eben mit jhnen/ wie mit vns vnnd vnterschiedenen anderen geschehen/ vntrewe Nachbarschafft spielen mögen/ bevorab durch solche Zerstörung der Friedens-Tractaten nicht wir allein/ sondern zugleich alle Potentaten vnd Herrschafften/ die sie so embsiglich befördern helffen/ ja ins gemein alle Christliche Hertzen/ die an den grawsamen Blutstürtzungen vnd jämmerlichen Landverderben/ welche nun von so vielen Jahren hero einen grossen Theil Europæ elendiglich vberschwām̄et/ einen Abschew getragen/ vnnd hingegen die Widerstifftung eines heylsamen allgemeinen Friedens von Hertzen vnd mit Ernst gesucht/ offendiret/ vnd an jhren rühmlichen Vorhaben gehindert werden. Dann je jetzo recht am Tag vnd abzunehmen/ mit was Ernst vnd Gemüth die Cron Schweden zeithero den Frieden in Teutschland begehret/ in dem sie nicht allein die vorstehende Tractaten selbsten turbiret/ sondern annoch darüber einen newen Krieg bloß als Friedhässige ohn rechtschaffene Vrsach/ angefangen ebenmässig/ daß die noch bißhero in der Ost- vñ West-See etzlicher massen getriebene Cōmercia nunmehr durch diese Vnruhe gehemmet/ vnnd in Confusion gebracht/ jhnen als so muthwilligen Vrheberen deroselben allein zu imputiren vnd beyzumessen seyn wird. So versehen wir vns gäntzlich/ männiglich werde dieses vnchristlich vnd barbarisches Attentatum der Gebühr nach empfinden/ vnd an den blutdürstigen Anstifftern zu eyferen gemeynt seyn/ darneben bey vns/ die wir in dem heylsamen Vorhaben fernere Vergiessung Christen Bluts/ auch Verheerung vnd Desolationes der Land abzuwenden nicht allein Widerwillens gehindert/ sondern auch vnverwarneter Sache feindlich vberzogen/ vberfallen/ vnd deß Vnserigen beraubet seynd/ vmbtretten/ vnnd zu wider Erlangung desselben wider die Hand bieten. Insonderheit getrawen wir vestiglich/ der allgewaltiger gerechter GOtt/ der an allen Bundts- vnd Friedsbrüchigen Actionibus einen Abschew hat/ vns Vätterlich schützen vnd bey dem/ was er vns in Gnaden verliehen/ kräfftiglich noch manuteniren werde/ rc. Geben in vnserer Statt OttenSee/ den 30. Jan. Anno 1644.

Extract auß dem Stetinischen Vertrag de Anno 1570.

Lit. A.

Vnd sollen hiemit vnd hiedurch die Königl. Würden zu Dännemarcken vnd Schweden derselbigen Königreiche/ Lande/ Zugehörige vnd Verwandte/ wegen aller bißher fürgewesenen Mißverstände/ Irrung vñ Gebrechen/ zu Grunde endtlich vnd ewiglich verglichen/ entschieden vnd vertragen/ vnnd beyde Jhr. Königlichen Würden derselben Nachkommen vnnd Erben vnd die Reiche Dännemarck/ Schweden vnd Norwegen für vnd für zu Haltung dieses auffgerichteten ewigwärenden Friedens/ vnd alles vnd jeden darin̄ außgedruckten vnd begriffenen Friedens-Mittel bey Königl. Würden/ Trewen/ vnd Worten der Warheit vnd bey Straff einer Million Goldes verpflicht vnd verbunden seyn: Vnd Jhr. Königliche Würden oder derselben Reiche keine Privilegia, Indult, noch einige andere Außzüge/ Behelff/ Schutz vnd Einrede/ wie

1644. die Namen haben/ erfunden vnd bedacht werden möchten/ hiervon freyen entheben oder entschuldigen. Vnd da ein Theil wider diesen Vertrag vnnd Friedens-Vergleichung jetzt fürnehmen/ thun/ handlen/ vnd das ander Theyl hierüber beleydigen vnnd beschweren würde/ so soll der also beschweret wird/ solches dē beschwerenden Theyl anmelden/ vnd der ander darauff schuldig seyn/ innerhalb vier Monaten die Beschwerung abzuschaffen/ vnd den Schaden/ der hierauß verursacht worden/ abzutragen. Vnd da er dasselbe nicht thun würde/ soll alsdann der Beschwerdte zweyen deß beschwerenden Theyls Reichs Räthen solches ankündigen / vnd dieselbe schuldig seyn/ innerhalb 2. Monaten hernach/ bey jhrem König die Abschaffung zubefürdern. Vnd da auch dasselbe nit statt fünde/ sondern das Recht dafür angebotten würde/ so soll der Beschwerte dem beschwerenden Theil innerhalb 4. Monatē/ einen Reichstag zuschreiben/ vnd im 5. Monat/ auff einen benandten Tag/ die Rechtfertigung angefangen werden/ dergestalt/ daß auß beyden Königreichen/ jeden derselbe sechs Reichs Räthe auffrichtige/ schiedliche friedliebende gute Männer bewilligt/ verordnet/ vnd denselben jhr Eyd vnd Pflicht erlassen/ vnd sie zu fürstehenden Sachen widerumb auffs new vereydet / vnd dann auff dieselbe Macht vnnd Gewalt gestellet werden/ daß sie auff benambtem Tag an beyder Reiche Grentzen / oder sonst einen gelegenen Orth zusammen kommen/ die Sache zwischen beyden Ihren Königl. Würden hören/ sich derselben Grunds Standts vnd Gelegenheit mit fleiß erkündigen/ eines jeden Theils Recht vnd Gebühr/ ein- vnd fürbringen/ wol einnehmen / erwegen/ betrachten/ vnd voneinander nicht scheyden / biß sie beyde Jh. Königl. Würden auff Christliche/ billiche Mittel gütlich verglichen; oder da sich ein oder beyde Theyl auff billiche Mittel nit wolten behandeln oder vertragen lassen/ alsdann einen gewissen endlichen Rechtspruch Schrifftlich verfasset/ eröffnet vnd abgesprochen haben.

Vnd da sich die Reichs Räthe eines endlichen gewissen Spruchs / darumb / daß dem einen so viel Stimmen als dem andern Theyl zugefallen/ nicht entschliessen köndten/ so sollen sie beyde Jh. Königl. Würden eines Obmans vergleichen: Oder da sie sich dessen nicht vergleichen könten/ ein jeder derselben eine Person darzu benennen/ vnd das Loß darumb fallen lassen; vnd derselbe/ auff den das Loß fällt/ zum Obman besetzet vnd bestättiget werden. Welchem Theyl alsdann vnter den Reichs Räthen der Obman mit seiner Stimme Beyfall gibt/ dessen Theyls Meynung soll als die gemeinste/ bewertheste vnd billichste eröffnet/ vnd bey Macht vnd Würden gehalten werden.

Vnd sollen die Reichs Räthe vnd der Obman/ im Fall einer verordnet werden müste/ in Verfassung solches Spruchs vnd Vrtheils/ allein Gott/ die Warheit/ das Recht insonderheit auch dero Reiche/ gemeine vnd sonderbare Satzung/ Ordnung/ erbare vernünfftige Billichkeit für Augen vnd in acht haben / vnd sich nicht davon leyten oder abhalten lassen; vñ was durch dieselbe behandelt/ erkandt vnd gesprochen wird/ dasselbe sollen beyde Jhr. Königl. Würden/ ohne alle Ein- oder Wiederrede/ zu halten verpflichtet seyn. 1644.

Wolte aber einer Jhr. Königl. Wurden das Reich nicht zulassen/ oder deme/ was durch die Reichs Räthe gehandelt oder zurecht gesprochē/ nicht folgen vnd nachsetzen; So sollen/ auff solchen Fall/ die Reichs-Räthe vnd Vnterthanen jhrer Eyd vnd Pflicht entbunden / vnd Jhrer Königl. Würden/ so lange biß sie sich zum Rechten eingelassen/ oder dem gesprochenen Vrtheyl nachkommen/ zu folgen vnd zugehorsamen nicht schuldig seyn.

Extract auß dem Anno 1612. anderweit confirmirten Vertrag.

Lit. B.

Der Stetinische Vertrag/ welcher An. 1570. zwischen diesen löblichen Königreichen auffgerichtet/ soll gantz vngekränckt in seinem Esse vnd vigor bleiben/ gleicher Gestalt vnd allermassen es gewesen/ ehe dieser Krieg angefangen; so/ daß in solcher Friedēs-Notul allerdings nichts soll abgehen oder derogiret werden / außgenommen in denen Articulen/ so in diesem gegenwärtigen Friedens Vertrag seynd verglichen vnd specialim abgeschaffet.

Extract deß Schwedischen Reichs Cantzlers Antwort an die Herren Reichs-Räht in Dännemarck/ sub dato Cölln an der Spree/ vom 4. Febr. An. 1633.

Lit. C.

Jch thue mich erstlich gegen euch gute Herren wegen solcher Nachbarlichen Communication freundlich bedancken/ vnnd befinde deß Reichs Schweden Princessin vnd Crone dero Königl. Mayestät zu Dännemarck nicht wenig verobligirt; Alldieweil Jhr. Mayestät sich will angelegen seyn lassen/ vermittelst sicher vnd guter Friedens-Condition / den beschwerlichen weitaußsehenden Krieg vnnd Blutvergiessungen beyzulegen vnd abzustellen/ vnd insonderheit vns zuversichern/ daß sie der Cron Schweden Wolstandt darbey soll in obacht gehalten werden. Mir ist Jhr. Königliche Mayest. friedliebendes Gemüth ob vorigen löblich geführten Actionen bekandt/ vnd kan nicht anders judiciren/ als daß diese Jhr. Kön. Mayt. Sorgfalt wegen deß gemeinen besten/ gleich wie selbige löblich ist/ also auch von allen/ insonderheit denen/ so jhr interesse dabey/ billich soll veneriret werden. Gegenwärtiger Zustandt/ dessen vngewisser Außgang/ darauß folgendt Effecten/ besorgliche Zufälle/ ein Theils der Nachbarn interesse, intentiones, opportunitates (welcher ich mich vernünfftig

erinne-

erinnere) sind solcher kräfftigen Würckung/ die Gedancken zur Friedstractation zu intendiren/ daß wer solches nicht thut/ möge billich nicht allein für einen vnvernünfftigen vnd vnbedachtsamen/ besondern auch für ein Mensch kaum gehalten werden; deßwegen ich auch nichts liebers wündsche/ als daß so leichtlich gute vnd sichere Mittel/ ewren Begehren nach/ mit Bestande könten vorgeschlagen vnd entdecket werden/ als ich wol vernehme/ daß ein sicher vnd guter Fried heylsam/ auch vast von allen gewünschet vnd begehret wird. Ich will auch darneben vermuthen/ daß Ihr. Königl. May. zu Dännemarck Interposition wegen dero hohen Respects vnd Authorität bey beyden Parten viel Frucht in diesen Sachen zuwege bringen könne.

Extract deß Schwedischen Reichs Cantzlers Antwort Schreibẽs an die zu Dännemarck/ Norwegen/ Königliche Mayest. sub dato Franckfurt/ den 17. May/ Anno 1633.

Lit. D.

Daß nun Ew. Königliche Mayestät anjetzo als vor der Zeit/ den weit außsehenden/ vnd vmb sich fressenden Krieg vnd Vneinigkeit im Römischen Reich auffzuheben vnd abzuwehren sich so hoch läst anbefohlen seyn/ vnd denn die Cron Schweden/ mein geliebtes Vatterland/ vermittelst deß Feindes Hochmuth/ begangener Hostilität vnnd gefährlichen meneez, zu selbigen Krieg gezogen/ vnd nebenst andern/ so das Reich Schweden widerumb darauß zu wickeln/ sich bearbeyten/ interessiret worden/ deßfalls haben Ewer Königliche Mayestät ein Christlich vnd ruhmwürdig Werck vnterhanden/ machen sich bey allen interessirten mercklich verdienet/ vnd dafern solches seinen Fortgang gewinnet/ werden Ew. Königl. Mayestät bey der Posterität sich dadurch ein vnsterblichen Nahmen erwecken. Die Vngelegenheit/ so durch diesen Krieg einen vnd andern/ so wol in- als ausserhalb Römischen Reichs zu wachsen/ wie auch die Gefahr/ so wegen deß Kriegs vngewissen Außgang entstehen vnd zugezogen werden könne/ ist nicht genugsamb zu beschreiben. Derowegen Ewer Königliche Mayestät wie auch der Königl. Mayestät zu Groß-Britannien/ sampt anderer Potentaten Christliches Vorhaben/ diese Brunst zu löschen/ so vielmehr in sich selbst zu rühmen/ so vielmehr zu getrawren stündt/ weil auff Continuation deß Krieges mehrer Landverderb vnd Vnglück/ als bereyt entstanden/ erfolgen vnnd zuwachsen solte. Gleichergestalt erscheinet kein ander Mittel/ dieser Vneinigkeit abzuhelffen/ als welche Ew. Königl. Mayestät auß dero hochbegabten Verstandt/ vorsichtig fürgeschlagen/ nemblich eine Zusammenkunfft zur Friedenshandlung; zu welcher/ wann dieselbe mit rechtem Ernst wird vorgenommen/ wie die S. Königliche Mayestät weyland mein Herr/ allzeit darzu geneigt gewesen: So kan Ew. Königl. Mayestät sich vnterthänigst versichern/ daß gegenwärtige Reichs-Regierung sampt den Räthẽ in Schweden wegen Ihr. Mayestät meiner gnädigsten Königin vnnd Fräwlein/ zusampt der Cron Schweden/ nichts höher wünschen/ als daß deß beschwerlichen Kriegs ein guter vnd heylsamer Außgang erfunden werden möchte.

Copia deß Herrn Reichs-Marschalcken in Dännemarcks Schreibens an den Schwedischen FeldMarschalck Leonhardt Torstensohn.

Lit. F.

Wolgeborner/ Hoch-Edler Herr General FeldtMarschalck/ demselben hab ich hiemit freundlich nicht vorenthalten sollen/ was gestalt/ zu meiner Ankunfft auff dieses Reichs Gräntzen/ ich vernommen/ wie der Herr General Feldmarschalck mit dessen vnter sich habendẽ Schwedischen Armee nicht allein in meines allergnädigsten Königs respectivè zum Römischen Reich/ sondern auch zu der Cron Dännemarck gehörende Fürstenthumb/ Holstein/ Schleßwig sich/ nicht ohne geringe der Vnterthanen Klage einquartiret. Nun muß ich zwar rund bekennen/ daß ich mich hierin nicht zu richten wisse/ zumaln ich mich nicht allein keines einigen Streits/ so wenig zwischen Ihren Königlichen Mayestät. vnsern respectivè gnädigsten König vnd Königinnen/ als beyden Cronen/ sondern vilmehr/ vermöge auffgerichteter Verträge/ ewiger Freundschafft/ Friedens-Verbindung/ vnd dabey gewisser beliebten vnnd vorgeschriebener masse/ wie man/ da einige Strittigkeitẽ sich erregen solten/ selbe/ ehe man zur Thätlichkeit schritte/ beyzulegen zu versuchen/ schuldig erinnert; kan auch nicht absehen/ wie von meinem Allergnädigsten Herrn oder der Cron Dännemarck etwas vngleiches bey der vber sich genommenen interposition, vnnd deßwegen eben zu Oßnabrück habenden so kostbaren Abschickung mit Fug geargwohnet werden können; da wir vns von der Cron Schweden/ nach dem vnsers Königs interposition von jhr selbsten placitiret, die Gesandten schon zu Oßnabrück beyeinander/ nichts als gute Freundtschafft promittiret vnd verheissen; Gestalt der Herr General Feld-Marschalck auß der allenthalben befundenen grossen Sicherheit wird zeuge seyn könnẽ. Würde demnach meines Ermessens bey aller Welt ein vngleiches Ansehen gewinnen/ da bey so beschaffenen Dingen/ vnd der Cron Dännemarck so freund-friedlicher Bezeigung/ sie dannoch vnverdienter vnd vngewarneter Sache/ wider Gebühr/ tractiret werden solte. Ich meines Orts habe zwar von der löblichen Cron bessere Gedancken/ vermuthe auch gar nicht/ daß von derselben meines Allergnädigsten Königs Reich vnd Landen etwas feindliches zugefüget werden solte. Weil aber gleichwol die Einquarti-

1644. rung vnd Belegung vnserer Grentze nicht vnbillich grosse ombrage gibet/ als habe ich/ zu mehrer Bezeigung/ wie wenig man dieser Seits zur Blutstürtzung Lust/ obiges an den Herrn General Feldmarschalck guter Meynung gelangen lassen/ vnd jhn daneben freundlich ersuchen vnd bitten wollen/ mir vnbeschwert/ auß was Vrsachen/ woher vnnd von wem diese Vberziehung vnd Einquartierung verordnet vnd gekommen/ verständigen. Vnd wie ich mich nicht anders/ als was zu Vnderhaltung nachbahrlicher Freundschafft vnd Ruhe dienlich/ versehe; Als bin ichs vmb den Herrn General Feldmarschalck/ nebenst Göttlicher Empfehlung zuverschulden erbötig. Datum Mittelfahrt den 26. Decemb. Anno 1643.

Copia deß Schwedischen Feldmarschalck Torstensohns Antwort/ an den Herrn Reichs-Marschalck in Dännemarck.

Lit. F.

Wolgeborner/ Hoch-Edl. Herr Reichs-Marschalck/ mir ist vor etlichen Tagen mit deß Herrn Reichs-Marschalcken an mich de dato Mittelfahrt den 26. Decembr. deß verwichenen 1643. Jahrs abgelassenen Schreiben in der Marche dessen Trompeter begegnet. Vnd obwol ich denselben eher hinwieder abfertigen wollen/ so ist doch der Verzug daher entstanden/ daß er meiner geschwinden Marche halber/ da ich gleich im avanciren gewesen/ nicht so eylig folgen können/ sondern vnterwegs zurück verbleiben müssen. Weil dañ dem Herrn Reichs-Marschalck gleichwol auff seine Frage/ auß was Vrsachen vnnd woher die Einquartierung in Holstein beschehen/ nothwendig beantwortet werden muß: Als verhalte ich demselben darauff dienst-freundlichen nicht/ wie bey gegenwärtiger Beschaffenheit/ da der Winter heran getretten/ ich nothwendig/ auß Raison deß Krieges/ die Königliche Schwedische meinem Commando anvertrawte Haupt-Armee/ wegen jhrer Zeithero erlittenen schweren Travallien/ ein wenig zur Ruhe vnd Auffnehmen zu bringen/ vnnd in guter vigor zu vnterhalten/ damit dieselbe bevorstehenden Winter vber so viel capabler gemacht/ vnd vnsern Feinden/ auf angehenden Frühling/ wils GOtt/ mit so viel besserer Verfassung vnter Augen geführet werden könne/ veranlasset worden. Bin daher nicht vnbillich in Holstein vnd andere dieser Gegendt belegene Oerter eingerücket/ der gewissen Confidentz von niemanden verdacht zu werden/ wann ich so wol der Armee Conservation als deren Sicherheit zu logiren in acht nehme/ vnd ferner/ wie bereyts geschehen/ mich der Plätze vnd zusammen rottirten Völcker/ davon nur allerhandt Vngelegenheit zubesorgen/ mich würde bemächtigen müssen. Solte es aber Jhr. Kön. Mayestät zu Dännemarck/ Norwegen/ rc. wie ich leichtlich muthmassen kan/ in einige Wege zuwider seyn/ muß ichs zwar meines Orths dahin gestellet seyn lassen. Inmittelst werden dannoch beyde Cronen/ als vnsere gnädigste Obrigkeiten/ sich darob bestens miteinander wol wissen zuvergleichen; habe es nur dem Herrn Reichsmarschalck/ vor mein Particulier als sein williger Diener/ antwortlich vermelden sollen. Vnd stehet jhm frey/ diesen meinen abgeschickten Trompeter/ biß der Seinige nachfolget/ welches dann ehistes Tages geschehen wird/ so lange bey sich zubehalten/ oder so fort hinwieder herüber zu lassen; Denselben darbey GOtt empfohlen. Datum im Haupt-Quartier bey der Mittelfahrter Schantze/ den 14. Januarij 1644. 1644.

Deß Herrn Reichs-Marschallen
Dienst- vnd geflissener
Leonhard Torstensohn.

Translatitte Copey der Dännemärckischen Herren Reichs Räthe Antwort auff der Schwedischen Reichs Räthe Schreiben.

Lit. G.

Vnsern freundnachbarlichen Gruß/ vnd was wir mehr Liebes vnd Gutes vermögen mit GOtt dem Allmächtigen/ Edle/ Wolgeborne Schwedische Reichs Räthe/ gute Herren/ Nachbaren vnd besondere gute Freunde/ auß Ewrem Schreiben datiret Stockholm/ den 19. August. haben wir verstanden/ welcher gestalt jhr Herren mit der Antwort/ so zweene vnsers Mittels am 1. Julij auß Coppenhagen auff ewer erstes den 3. Junij zu Stockholm datirt/ abgegebē/ vnd der billichen Erklärung wegen der Beschwerung vnd Klage/ so weitläufftig in gedachtem ewrem vorigen Schreiben angezogen/ euch nicht habt contentiren lassen wollen; daher nochmaln eyfferig begehret/ daß deß Schwedischen Reichs Vnterfassen/ welche/ ausser aller derselben Verbrechen/ dieses Jahr sothan mercklichen Schaden vnnd Hinderung gelitten/ zu dero Schiff vnd Güter Restitution schadloß möchten verholffen/ die Commercia in jhren vorigen vnbehinderten Lauff gesetzet/ vnnd beyder Reichen Abschied zu vorigen Effect dirigiret werden. Sintemal jhr Herren vermeynet/ ob solte aller Schwedischen Vnterfassen Handel vermittelst newerfundener Pressuren turbiret worden seyn/ da doch die trafiquen mit certificationen/ so einheimisch bey jhnen wol beleuchtiget/ vnd keine Schuldt dabey zubefinden/ der Reichen Abschieden nach/ getrieben weren. Selbigen Abschieden aber were nicht gemäß Schiff vnd Gut/ so auff Trew vnd Glauben kommen/ zu arrestiren/ oder dergleichen Sachen zum Proceß oder an die Admiralität zuverweisen/ zumahln die Vnsicherheit/ so auff Schiff vnnd Gut durch newe Inquisition vnd Processen geschehen/ beyweiten grössere Beschwerung verursache/ als die Freyheit von Zollen Vortheil bringen könte.

Daß

1644. Daß die Commercia dergestalt nicht köndten adstringiret werden/ es were denn beschlossen die Handlung so schwer zu machen / daß zugleich Handel/ Freundschafft / Vertrag vnd Freyheit in effectu solten auffhören. Daß daneben der gantzen Schwedischen Nation Falschheit vnd Vnterschleiff zugelegt/ die Commercia auß gefassetem Mißtrawẽ confundiret/ daß der Schiffer Brieffe richtige Certificationes nicht auffheben oder zunichte machen köndten/ dann auch/ daß die gröste Vnbillichkeit were/ zuforderst den Zoll zu nemmen / hernacher er es zum Proceß zuverweisen endlich Schiff vnd Gut Preiß zumachen/ vnd da etwan ein oder ander in einem geringen Post/ schuldig befunden/ alsdann der Vnschuldige so wol als der Schuldige solches entgelten solte. Vnd ob zwar Ihr. Kön. Mayt. vnserm Allergnädigsten Herrn nicht köndte angemuthet werden/ vnter dem Schein der Zoll-Freyheit sich seine Gebürnuß nehmen zu lassen/ dennoch verhoffte Ewre gnädigste Königin vnd Fräwlein / daß vnter dem Prætext habenden Rechtens/ nicht aller Handel vnd Wandel (wie in diesem Jahr geschehen) ja die Verträge selbst solten cassiret vnnd auffgehoben werden. Belangend die Accise von Wein vnd frembden Getränck/ daß die Wörter im letzt auffgerichteten Friedens-Vertrag so hell vnd mit perpetuel Obſervantz so wol erkläret/ daß sie keine andere Deutung zuliessen/ so lang man gesinnet bey den pactis zuverbleiben; mit andern viel mehr / so weitläufftig in berührtem ewrem Schreiben angeführet. Nun können wir zuforderst / ehe dann auff die in ewer Herren Schreiben angezogene Beschwerung zu antworten/ nit vorbey/ jhnen zuverstehen zu geben/ wie vngern wir vernommen haben die vnfreundliche vnd weitaußsehende Deutung/ welche jhr Herren vber alles/ so diß Jahr im Oresund vorgeloffen/ gemacht; zumaln alle Ding so vbel auffgenommen / auch fast empfindlich exaggerirt, gleich ob solte nicht allein all Handel vnd Wandel verhindert / sondern auch die Verträge/ Pacta vñ Freundschafft zwischen beyden Reichen violiret vnnd cassiret worden seyn. Dann wir gäntzlich versichert/ daß Ihr. Königl. Mayestät vnsers allergnädigsten Herrn intentio jederzeit dahin gerichtet gewesen/ all das jenige auffrichtig zu halten/ was zwischen den Reichen verabscheydet: Dabeneben auch vns dieser Läuffte gefährlicher Zustandt wol so bedencklich vor Augen stehet/ daß wir auff vnser Seite Vrsach zu geben/ damit diese Nordische Quartier mit sothaner der gantzen Christenheit nachtheiligen selbstwilligen ruptur, wie jhr Herren vorgebet/ turbiret würden/ für vnverantwortlich halten: Hätten es auch nit verhoffet/ dz sothane gantz vnfreundliche Beschuldigung/ wegen etzlicher wenigen Klagen/ denen so nach Verhör/ zurecht wol abgeholffen werden köndte/ vns solte zugelegt worden seyn. Vber das zu erweisen/ wie gantz vnverschuldet vns solches nachgesagt/ begehren wir freundlich/ jhr gute Herren wollet selbst vernünfftig consideriren vnnd vrtheylen/ ob mit Recht vnd gutem Fug könne gesagt werden/ daß aller Schwedischen Vnterthanen Handel vnd trafique in disem Jar auffgehoben/ die Pacta, Verträge vnd Freundschafft cassiret/ nach dem vielmehr befindlich/ wenn bewiesen wirdt/ daß auch nit weit von 200. Schiffen / welche mit Schwedischen Certificationen diß Jahr durch den Sund passiret/ nur allein 8. arrestiret/ worvon doch die 3. durch Vrtheyl vnd Recht frey erkandt vnd wider loß gelassen / dessen aber vngeachtet/ sie alles mit weitläufftigen Klagen exaggeriren. Ob auch mit einigẽ Recht sich hätte gebührt wegen dieser geringen Anzahl der arrestirten Schiff zwischen so nahe verbundenen Nachbarn vñ Freunden/ so ein vnfreundlich Mißtrawen vnd Argwohn zu fassen/ als solte beschlossen seyn/ die Handlung so schwer zu machen / daß alle Freyheit/ Vertrag vnd Freundschafft in effectu, wie ewre Wort lauten/ solten auffhören; Imgleichen ob vns nicht viel zu nahe geschehen oder imputiret/ da wir bezüchtiget/ die gantze Schwedische Nation einiger Falschheit vnd Vnterschleiffs beschuldiget zu haben/ vnangesehen nimmermehr zu befinden / daß solche von andern als ein Theyl der Kauffleute vñ Schiffer geredet/ welche ausser Zweiffel so wol in Schweden als bey andern Nationen angetroffen/ vnd mit dergleichen Practiquen sich zubehelffen pflegen. Wenn nun deß gantzen Wercks Fundament/ so zum meisten beruhet auff certificationes, nach dẽ außtrücklichen Buchstaben der zwischen beyden Reichen wolgeschlossenen Abscheyden examiniret wird/ so befindet sichs ja/ daß die Certificationen genugsam seyn vñ darthun sollen/ daß das Gut keinem andern als Schwedischen Vnterthanen zugehörig. Finden sich aber Brieff bey den Schiff vnd Schiffern oder klarer Beweiß/ so außtrücklich andere namhafftig machen/ welche solch Gut zu jrem eigenen/ vñ nit der Schwedischen Vnterthanen Profit/ bestellet; so stellen wir ewer guten Herren selbst eigenen Bedencken anheim/ was von den Certificationen/ welche in Oresund zuerst auffgesuchet vnd angenom̃en/ wogegen doch hinwieder andere Documenta vorgezeyget werden/ zu judicirẽ sey? Weil auch in dem An. 1591. auffgerichtetem Abscheyd außdrücklich versehen/ daß die jenige/ so dermassen verfahren/ frembd Gut/ vnterm Schein als jhr eygen/ für den Zoll wolten befreyen/ bestraffet werden/ vñ solches verbrochen habẽ sollen: Demnach ists ja viel sicherer vnd allen trafiquirenden erträglicher/ dergleichẽ einfallende zweiffelhaffte Irrung durch Gerichtlichen Proceß vnnd Vrtheyl/ wie bißher vor die Admiralität geschehen / außzuführen/ als etlichen wenigen Leuten/ so villeicht jr interesse vnd Vortheil darunter spielen vnnd verdecken können / anzubetrawen oder zu com̃ittiren. Als auch eine billige Inquisition auf dergleichen mit der Reiche Abscheyden vnd aller Nationen rechtmässigẽ Gebrauch vberein kom̃t/ kan selbe ja so schlecht nicht abgeschafft werden/ man möchte denn der Meynung seyn/ wenn ein Schwedische certification vorgezeyget würde/

1644. dasselbe so hoch zu achten / daß es wider die Pacta, Verträge vnd alle Freundschafft were / im geringsten daran zu zweiffeln/oder darinn zu scrupuliren/vnd also wissend verpflichtet zu seyn/mit Stillschweigen offenbar vnrecht zu toleriren vnd leyden. Wegen der Vnsicherheit/so durch newerfundene Inquisition vnnd Processen als der gantzẽ Navigation beschwerlich angezogen/ kan niemand anders/ als die jenige/ so derogleichen Vnterschleiff zu brauchen sich vnterstehen/ vnd dadurch verursacht/daß mit Inquisitionen mehr als zuvor verfahren worden/mit Fug beschuldiget werden. Daß auch jhr Herren anziehet/ als solte zu erst der Zoll/ nachgehends Schiff vñ Gut etlichen abgenommen worden seyn / vnd daß die Vnschuldige so wol als Schuldige wegen geringer Posten leyden müssen/solches ist vnsers Wissens bey Jh. Kön. Maj. vnserm gnädigsten Herren nie zuvor angetragen oder geklaget. Weil dann allerdings kein Disput vorfällt/daß ja das jenige / so Schwedisch Gut zu seyn befindlich / auch also mit richtigen Certificationen erweißlich/ Zollfrey passiren solle/ vnd hierunter nichts anders / als Vnterschleiff zu hindern gesucht wird; selbiger aber Jh. Kön. Maj. vnserm Allergnäd. Herrn zum höchsten Schaden/dẽ Schwedischen hergegen nit zu so grossem Vortheyl als andern frembden Kauffleuten zum Profit vnd Verbesserung gereichet. Demnach versehen wir vns freundlich/ daß ewrer guten Herren Intention nit seyn werde/ daß wegen interesse anderer frembden Kauffleute/welche die certificationes villeicht mit vngleichen Bericht expracticiren können/ Höchstged. Jh. Kön. May. Gerechtigkeit solte verringert oder præjudiciret werdẽ. Damit aber Jh. Königl. Maj. vnser allergnädigster Herr desto mehr vergwissert seyn möcht/ob dẽ Schwedischen so groß Vnrecht/ wie geklagt / widerfahren/haben sie andere wichtige Geschäffte/ die bey jetzigen Zeiten häuffig vorfallen / beyseit gesetzet/ sich nit verdriessen lassen in eygener Person die Sachen in Verhör zu nehmen/auch endlich darauff also zuerkennen/ daß wir vermuthen / man mit keinem Fug oder Billichkeit vber administration rechtens/oder als weren der Reiche Pacta, guter Nachbar- vnd Freundtschafft respect auß den Augen gesetzt / werde zu klagen haben. Belangend die Accisen/so von Wein vnd frembden Getränck im Sunde gehoben/vnd jhr Herrn die Wort deß Friedenvertrags viel anders als wir/ sie zuverstehen gemeynt; darin habẽ wir vns ander Gestalt nicht als nach dem klaren dürren Buchstab zu richten gewust; welcher den Schwedischẽ Vntersassen/ solcher massen/ grössere Freyheit nit bewilliget noch zuläßt/als dieser Cron eygenen Einwohnern / denen auch nunmehr für ein kurtze Zeit in dẽ Sund solche Gebürniß sampt andern mehr zubezahlen aufferlegt wordẽ. Den Weg aber/so Jh. M. C. gnädigste Königin zu jhrem eygenen Behuff durch den Sund verführen läst/ wann darumb an gehörigen Orth wird gebürlich angehalten/ vermuthẽ wir vnterthänigst J. Kön. M. vnser allergnäd. Herr die gute Affection vnd Neygung gegen deroselben/ gleich andern Potentaten/ wol werde erweisen. Vnd als wir vnserseits bey dem Vorsatz allzeit beständig verbleiben/ alles was zwischen diesen löblichen Cronen einiger Irrung vñ Mißverstand gleich/ so dann vnter Nachbaren leichtlich zu entstehen/ einfallen möchte / nach der Reiche wolbedachten Abscheyden in aller Freundschafft abzuhandeln; So zweiffelt vns eben wenig/ weiln J. Kön. M. vnser allerseits gnädigster Herr durchauß nit solte wollen gestatten/daß einigen Schwed. Vntersassen entweder im Sund od' anderswo ein anders widerfahren solte; Jhr gute Herrẽ demnach ewrem Erbieten zu folge/in allen Occasionen der Reiche Abscheyden mit guter Nachbar- vnnd Freundschafft nachleben/ sothanen vnfreundlichen vnd ziemlichen Mißtrawen/ wie ewer jüngstes Schreiben solches anzuziehẽ scheinet/ keinen Raum/noch statt/geben. Wir für vnser Person befleissigen vns warlich allzeit/darin mit jnen zu correspondiren/ vnd auf gut Vertrawlichkeit in dieser allgemeinen Vnruhe/ so gantz Europam inficiret/damit gute Nachbar- vñ Freundschafft vermehret vnd vnterhaltẽ werde/ zu arbeiten vnd zubeobachten/ mit weitern freundlichen Anerbieten/ allzeit zu thun vnd zuerweisen/ was dẽ Herrn zu Ehren vnd Dienst gerathen könne/ Euch hiemit Gottes deß Allerhöchsten gnädigen Beschirmung befehlendt. Geben in Ottensee/ den 24. Octobr. Anno 1643. 1644.

Entzwischẽ ist H. Gen. Torstensohn mit seiner Expedition/ gegẽ die Dänische Provincien/ dapffer fortgefahrẽ. Welcher dañ/ wegen glücklichen Progressen/ vñ Ruinirung deß Dänischẽ/ in eyl versamleten Volcks/ folgẽdes Berichtschreiben an H. Gen. Majorn/ Axel Lilien/ Gubernator zu Leipzig/ vnterm dato deß 14. Jan. ablauffẽ lassen.

H. Gen. Torstẽsohns Schreiben an den Schwedischen Gubernator zu Leipzig.

Wolgeborner Herr / Ich mache mir keinen Zweiffel/ es werde meine Verrichtung gegen die Dännemärckische Reutter / allbereyts auß dem jüngsten Communicationschreiben bekand seyn. Nun hab ich darauff also fort mich gegen dz allhier (zu Mittelfahrt) formirte Läger/ als darein sich die Reutter retirirt/ welche dann die Pferdt allda hinderlassen / vnd mit Fahren vbergesetzt/ vnd darbey nit weniger/ sowol von geworbenen/ als Landvölckern zu Fuß/ ein ziembliche Anzahl vergadert gewesen gestellt/ auch in 3. oder 4. Tagẽ her dasselbige starck canoniren lassen. Inzwischen hat der Dännemärckische Reichs Marschall/ Andreas Bille, der sich allda befundẽ/ mit den Stücken/ Fähnlein/ fürnembsten Officirern/ vnd dem wenigsten Theyl der gemeinen/ sich hinüber naher Mittelfahrt begeben / vnd die Völcker mit theyls Hauptleuthen/ vnd Vnderofficirern/ im Läger gelassen. Als ich nun heut mit der gantzen Force/ an dasselbe avancirt/ vnnd die in der Schantz gelegene Völcker den Gewalt gesehen/ haben sie das Gewehr weggeworffen / vnd sind entgegen herauß gesprungen/ also/ daß der Allerhöchste Jh. Kön. Maj. vnnd Cron Schweden Armee/ vnder meiner wenigen Person anvertrawten conducte, das Glück gegeben/ daß/

1644.

nebenst dem grösten theil der Reuter/auch 4500. Mann zu Fuß/darunder noch 1000. geworbene/ welche sich alle vndergestellt/ohn verlust/vnd wenig gequetschter/ darunter ein Fenderich gewesen/bekom̃en. Das Landvolck aber/so von denen vom Adel außmundirt gewesen/ist zum theil von vnsern notdürfftigen Soldaten außgezogen/ vnd nach Hauß gelassen worden/ Theyls derselben haben freywillig Dienst zunehmen begehrt.

Durch diesen glücklichen Streiche nun/ wofür dem grundgütigen Gott schuldigster Danck gebühret/ ist dem König von Dännemarck das meiste Volck ruinirt/ vnnd dieses Land also befreyet worden/ daß man sich nunmehr nechst Göttlichen Beystandt/keines Schadens disseits für denselben zubefahren: Besondern die Quartier/ welche ich nunmehr für die Regimenter biß anhero/ausser denen wenigen die in Holstein zurück blieben/ stätig travaliret/ so gut/ als müglich gewesen/ vertheilet/ hoffentlich ruhig zugeniessen. Auch/wann nicht sonderliche Incommoditäten sich eräugen/ dieselbe hinwider in guten Standt zu richten/ daß man J. Kön. Maj. vnser Allergnädigisten Königin Feinden auffs frühe Jahr/hinwider vnder Augen tretten kan.

Vnder solchem Verlauff/ hat ferners auff der andern Seiten gegen Dännemarck / Herr Feld Marschall Gustavus Horn / zugleich mit noch einer andern starcken Macht/ welche/ als obberühret/ bestunde in 16000. Mann zu Fuß/ vnd 4000. Pferdten/ sich auch movirt. Bey Jönköping Rendesvous gehalten/auch also fort in 3. Theyl seine Marsche genommen/ deren einer auff Blecking/der ander auff Halland/ der dritte aber auff Schotten/vnd nachgehends ins gesampt bey Helsingbruck/ sich gewendet/ vnd gesetzet.

Beschaffenheit der andern Schwedische Armee/ vnder H. Generaln Gustavo Horn.

Vber dieses Corpo war Herr Gustavus Horn Generalissimus verordnet/ deme zugegeben wurden Lars Kage General vber die Infanteria/ Obrister Hanß Wachtmeister/ General Major vber die Reutterey: Item General Major Nilß Assersohn / gewesener Gubernator zu Narwen/ Johann Cruse/General Commissarius, vnd nechst demselben Thönigs Langmann. Zu Gottenburg/ Jönköping/vnd Calmar wurden Magazinen auffgerichtet/ Massen dañ auch dieselben jegliches mit 1200. Mann/ an statt einer Besatzung besetzt worden/ vnd führete diese absonderliche Armee 60. Stück mit sich/ daß also zugleich die Königl. Mayt. zu Dännemarck von zweyen starcken Schwedischen Haupt Armeen zu beyden Seiten angegriffen vnd vberzogen wurden.

Schwedische bawen ein Schantz zu Altenaw bey Hamburg.

Vmb den 15. Januarij baweten die Schwedische zu Altenaw in der Graffschafft Holstein (so für diesem Schaumburgisch gewesen/ nun aber Dännemärckisch ist) eine Schantze/ vnd thaten selbigen Orth fortificiren. Dannenher hatte die Statt Hamburg ein Gesandten an Herrn General Torstensohn abgefertigt / vnnd thäten die Bürger mit fliegender Fahnen auff die Wacht ziehen/solten auch noch 1000. Mann zu Bestärckung der Besatzung geworben werden. In Holstein hauseten die Schweden nach jhrem Belieben/ohne Widerstand/bekamen viel Gelt/damit sie sich in denen Seestätten mundirten.

1644.

Von der Königlichen Dännemärckischen Gegenverfassung war nicht viel zuvernehmen: Obwoln gesagt wurde/ selbiger König hätte bereyts 16000. Mann beysammen/vnd erwartete noch etliche Völcker auß Polen vnd Norwegen/ welche auff das erste herauß kommen solten.

Kurtz hierauffer/ võ 20. hujus, wurde berichtet/ es were der Statt Hãburg Abgesandter/ mit gutem Contento wider zurück kom̃en/ vnd hätte bemelter General Torstensohn sich höchlich entschuldiget/ daß nemlich die Schantze zu Altenaw von denen/daselbst logirenden Völckern/ ausser seinẽ Willen auffgeworffen worden: Derohalben sie wider demolirt: Auch da jemanden von der Statt Vnderthanen etwas abgenommen/ solches alles wider erstattet werden solte.

Schantz bey Alteaw wird demolirt.

Vom König in Dennemarck wolte nunmehr verlauten/was massen Jh. May. in dero Königreichen aller Orten starck armiren liessen/ hätten vber 20. Kriegsschiff zugleich in die See/ vnd für vnterschiedliche Haafen/ außlauffen lassen/ vmb die Communication der Schwedischen zuverhindern. So hätten auch etliche Schiff so nacher Holland gewolt/mit stattlichen Gütern beladen/ vber 300000. Reichsthaler werth herhaltẽ müssen/ welche nach Coppenhagen gesandt / auch eines darinn der in Kiel / von den Schwedischen vberkommene Schatze gewesen/ erdapt worden. Der Königliche Printze verschantzte sich in Jütland/ dessen Obrister Leutenant/mit 600. Pferdten gegen die Schwedische Avantgardi scharmutzirt/ etliche nidergemacht/ vnd die vbrige biß an den Paß Flenburg verfolgt hätte.

Dännemärckische Kriegs-Præparationes.

Vmb den 23. dieses/ thäten die Schweden der gemeinen Sage nach/ jhr Intent gegen Jütland richten/ der König von Dännemarck liesse bey Renßburg alles wol verschantzen/ also/ daß sie daselbst vermuthlich wolten standt halten/ wie dann viel Volck zusam̃en gebracht wurde/ vnd waren allein zu Glückstatt 4000. Mañ beysammen: So rottirten sich auch die Ditmarsen/ vnd brachten täglich von den Schwedischen Gefangene ein: Glückstatt vnnd Crempe/ waren von allem wolversehen/ vnd hatte der Gubernator zu Glückstatt / Herr Graf Pentz/ den Elber Deich durchstochen/ vnnd das Land biß an Crempe/ zu mehrer Versicherung/ vnders Wassers gesetzt.

Der König zu Dännemarck befande sich persönlich in Fünland zu Odensee/ daselbst ein gute Armee zusam̃en kam: Hingegẽ thäte der Einfall auß Schweden in Dännemarck vnter dem General Gustavo Horn/continuiren/ weil aber der Zeit auff dem Wasser vbel fortzukommen/ konte man kein eygentliche Nachricht haben.

General Major Königsmarck hatte an den Herrn Ertzbischoffen zu Bremen gesonnen / (welcher der Zeit zu Staaden sich auffhielte) vmb alle veste Orther selbigen Ertzstiffts/ vnd geworbene Völcker / zu vbergeben / vnd so wol

1644. Quartier/ als die gehörige Contribution außzuthun. Bey jetztgemeltes Herrn Ertz-Bischoffs Wahl ware verglichen/ daß Hertzog Friderich zu Holstein dessen Ertzstiffts Coadjutor verbleiben solte.

Schwedisches Manifestum, wegen deß Einfalls in Holstein/ etc.

Am 10. Jan. dieses angehenden Jahrs ist zu Stockholm ein Manifestum außkomen/ worin die Ursachen erklärt werden: Welche die Kön. Mayt. zu Schweden bewogen vnd genötigt hätten/ vmb einen Krieg zu resolviren/ vnd jhr vnd jhrer Reiche vnd Vnderthanen vntertrucktes Recht mit den Waffen zuvertheydigen/ wider jhres Vettern vnd Nachbarn König Christians Vierdten zu Dännemarck/ etc. feindtliche vnnd gewaltsame Attentaten, welches auß dẽ Schwedischen ins Teutsch transferirt/ lautet folgender massen:

Es soll wol allen denen/ so mit vns in dem Teutschen Krieg interessiret seyn/ etwas seltzam vñ verwirret; denen andern aber in gemein/ welchen vnser Wesen vnd desselben eygentlicher Zustand vnd Befügnuß nit recht bekandt/ gantz befrembdet fürkommen/ daß J. Königl. Mayest. zu Schweden/ vnsere allergn. Königin/ in wärendem disem Krieg/ mit dem mächtigen Hauß Oesterreich vnd dessen Adhærenten/ zu einer offentlichen Feigde vnd Orlog gegen jhren Nachbarn den König in Dännemarck resolviret: Es sollen auch wol/ wie in der Welt gemeiniglich zugeschehen pflegt/ sich viele vnd vielerley Art Richter finden lassen/ welche die Befügnuß vnd Vrsachen dieses Kriegs entweder von sich selbst/ oder auß jhren eygenen Affecten erdichten/ oder auch dieselbe/ wegen nit rechter Wissenschafft der Sachen/ zu jhrem eygenen interesse verdrehen/ vermeynend/ daß das jenige allein recht gethan sey/ welches zu jhrer Meynung zielet: Es soll auch wol nicht ermangeln an denen/ welche denen gemeinen/ theils in Schertz/ theils in Ernst geführten Discoursen nach/ fürgeben/ diese Resolution komẽ vnd rühre her von einer Begierde/ Verlangen oder Gewonheit Krieg zu führen; Andere so sich einbilden/ daß sie alle Ding besser penetriren oder erforschen können/ sollen es für eine auß Nachbarlichem Haß oder Disaffection entsprungene Vnbedachtsamkeit vnd temerität halten; Die jenigen/ so denen Sachen etwas näher tretten/ vnd alles mit Verstandt vnd vnpassionirtem Gemüth ansehen vnd judiciren/ auch gern sehen/ daß alles wol gehe/ sollen vielleicht dafür halten/ daß man zwar einige Vrsachen zu Widerwillen vnd Verdrieß haben könne/ so werth seyn möchten/ daß dieselbe zu seiner Zeit gerochen oder vindiciret werden/ aber nicht von solcher Consideration vnd so beschaffen/ daß man dieselbe bey diesen gefährlichen Zeiten nicht hätte sollen können toleriren/ vnd selbige entweder zu einem glücklichen Vergleich auffschieben/ oder zu einer bequemeren Zeit rechen/ vnd sein Recht erhalten: Soll es auch wol ingleichem an denen nicht ermangeln/ welche dem Gegentheyl affectioniret seyn/ vnd fürgeben sollen/ daß diese von dem Gegentheyl nun eine Zeit hero getriebene Consilia vnd Händel mit gutem Recht vnd Fug geführet worden/ vnd da gleich einige Exorbitantien darinnen fürgelauffen/ daß doch dieselbe nicht von grosser Wichtigkeit seyn/ vnd wol weniger/ als einem offenbahren Krieg hätten geschlichtet werden. 1644.

Es ist warlich wol zubeklagen/ daß nun viel Jahr her alle Consilia von dem König in Dännemarck dergestalt geführet worden/ daß Jhre Königliche Mayestät zu Schweden nach so lang gehabter Gedult zuletzt zu einer solchen Resolution gedruckt vnd gewungen worden/ welche etwan Jhrer Königlichen Mayestät/ vnd derselben Bundts-Verwandten Christliche vnd löbliche Intention vnd Fürhaben/ so durch deß Allerhöchsten mildten Beystandt/ so weit glücklich geführet worden/ daß man nach der Hand durch Christliche vnd ehrbare Friedenshandlungen einen friedlichen Außgang zuverhoffen gehabt/ in einige Wege verhindern oder verwirren köndte; Es können auch Jhre Königl. Mayest. selbst wol absehen/ daß selbige Resolution vielen befrembt fürkommen solle; wollen gleichwol verhoffen/ daß man den grösten Theyl solcher vnderschiedlichen Vrtheylen vnnd Meynungen/ welche mancher auß nicht rechter Wissenschafft oder Vberlegung der Sachen/ anderer Leuthe fürgeben/ oder eygenem Gefallen concipiret vnd fasset/ leichtlich verändern oder fahren lassen solle/ wann einer recht vnderrichtet wird/ vnd Zeit bekompt denen Sachen weiter nachzudencken: Dann ob es zwar so eine Gewonheit ist zusagen; Die Schweden können keinen Frieden haben; vnd es offtermalen darauß judiciret wirdt/ daß man sich in langer Zeit einiges langen Friedens nicht berühmen kan/ sondern durch Gottes Verhängnuß vnd Schickung/ auß einem Krieg in den andern/ vnd offt in viele zugleich tretten müssen; Weßwegen auch mancher nicht betrachtet den rechten Grund zu dergleichen Erdbeben/ viel weniger was für Streit- vnd Zwistigkeiten sich zwischen benachbarten Königreichen auß allerhandt Vrsachen anspinnen; Ingleichem/ wie eine oder andere Länder situiret/ vnnd wie offt einer ohne alle sein Schuld in ein newes Netz gewickelt wirdt/ vnnd keine Mittel vbrig gelassen werden/ sich darauß zu wickeln/ dann nächst Göttlicher Hülffe/ durch Wehr vnnd Waffen/ welche benachbarte Königreiche vnd Republiquen, wann die natürliche vnd aller Völcker Rechte/ wie auch die auffgerichtete Verträge vnnd pacta conventa verachtet vnd verspottet werden/ im Zaum vnd bey Fug hält. Soll man doch gleichwol in der Warheit befinden/ daß solche Gewonheit zu reden außbreche vnd entspringe auß Widerwillen vnd Dißaffection/ wie auch einer Begierlichkeit vnsere Nation zu affterreden. Niemand bedarff Jhrer Königl. Mayestät erklären oder beschreiben/ was für Gefahr/ Beschwerde vnnd Last der Krieg mit sich führe; Eben so wenig darff man Jhrer Königlichen Mayestät vnd dero Reiche Räthen/ Ständen

1644. vnd Vnterthanen zutrawen/ daß sie ein solches nicht verstehen/ vnd schon vorlängst deß Kriegs müde vnnd überdrüssig seyn solten/ alldieweil weder Jhre Königliche Mayestät noch die Schwedische Nation/ ein solches auß den Büchern vnd derer Leuthe vergeblichen Discoursen/ sondern auß continuirlicher eygener Erfahrung/ deß Kriegs Beschwerde vnd Gefährlichkeiten/ viel newe Einwürffe/ vnnd dergleichen mehr/ zuletzt desselben vngewissen Außschlag/ beschwerliche vnd langsame Abhandlung/ vnd vnsichern Beschluß selbst gnugsam erfahren/ vnd wol wissen/ was man in solchem Fall zu hoffen oder befahren habe: Ausser diesem weiß jederman gar wol/ daß der Friede gut vnd lieblich/ vnd keiner werth sey menschlicher Conversation/ vnd Zusammenkunfft beyzuwohnen/ der nach dem Frieden nicht von Hertzen verlanget/ oder anders gesinnet ist; daß man aber den Frieden nicht allzeit geniessen kan/ stehet selten bey dem jenigen/ welcher beschweret oder belästiget ist/ sondern meistentheils bey dem andern/ welcher auß Vbermuth wegen seines glücklichen Zustands vnd Wolergehens/ offtermahlen seines Nachbars Vngelegenheit mißbrauchet/ vnd für die höchste Injurie schätzet/ daß jhm verweigert wird zu thun das jenige/ so er nur jmmer will vnd jhn gelüstet: Welches/ wo es einiger Nation jemahls widerfahren/ so kan die Cron Schweden wol für ein Exempel angezogen werden/ sonderlich in diesen Zeiten/ da man wegen Erhaltung deß gemeinen Wesens vnd fast aller Europaeischen Königreichen/ Fürsten/ Republiquen, Ständen vnd Stätten jhrer Freyheit vnd Interesse, beschweret vnd eingeflochten gewesen/ aber von wenigen der gemeinen Freyheit Liebhabern adsistiret/ vielmehr aber an dessen statt von vielen gehindert vnd stutzig gemacht worden.

Daß nun die Resolution zu diesem Krieg nicht auß Vnbedachtsamkeit oder Temerität hergeflossen/ sondern Jhrer Königl. Mayestät abgenötiget vnnd abgezwungen worden/ vnnd dergestalt fundiret/ daß sie nun also forth hat müssen genommen/ vnnd ohne deß Reichs vnnd dessen getrewen Einwohnern gewisses Verderben vnnd Vntergang (welchen GOtt auß Gnaden mildiglich abwenden/ vnnd alles zu seines Nahmens Ehre vnnd vnser/ zusampt gemeiner Wolfahrt dirigiren wolle) länger nicht können auffgeschoben werden/ solches soll hiernechst klärlich bewiesen werden. Vnnd ob zwar zwischen Nachbarn/ vnnd also auch zwischen vns vnd den Dähnischen/ wol für diesem etwas vorgangen seyn möchte/ vnnd sich auch noch zutragen kan/ so beyde Nationen picquiret/ vnnd selbige gegen einander irritiren mag/ dannoch gleich wie solches meistentheils den gemeinen Mann angehet/ vnnd die jenigen so bey dem Regiment sitzen/ sich von dergleichen Affecten/ nicht gebühret zu offendiren/ viel weniger solche Motiven in jhre Rathschläge kommen zu lassen; Also hat auch ein solches hierinnen im geringsten keine Krafft gehabt/ oder ist dasselbe in einige Consideration hiebey kommen/ sondern kan man mit Warheit versichert wol schreiben/ daß man alles so lang es mit Fug nur jmmer ertragen werden können/ zu Nachbarlicher Gewogenheit außgedeutet vnnd excusiret. 1644.

Ob nun endlich die jenigen Vrsachen vnnd Befugnussen/ so Jhrer Königlichen Mayestät zu dieser Resolution bewogen/ genugsamb vnd sufficient oder dergestalt beschaffen seyn/ daß man dieselbe auff eine Zeitlang auffschieben oder verheelen/ vnd eine bessere vnd bequemere Zeit absehen vnd erwarten können/ solches wird eines vnpartheyischen Lesers Vrtheil vnd Censur, wann er dieses Scriptum wird durchlesen haben/ anheim gestellet/ da er dann klärlich befinden soll/ daß Jhrer Königl. Mayestät Hoheit vnd Reputation/ wie auch jhrem eigenen vnnd jhrer Vnterthanen mercklichen Schaden/ so viel Vnrecht vnd Affront erlitten/ vnd mit Stillschweigen überdeckt hat/ so lang es nur jmmer hat können erduldet werden/ daß man vielmehr Vrsach bekommen soll/ sich zuverwundern/ daß Jhre Königliche Mayestät/ welche nicht weniger als der König in Dennemarck/ von GOtt zur Cron vnd Scepter verordnet ist/ solches so lang können ertragen.

Dieses nun gründlich zuzeigen vnnd zu beweisen/ scheinet nicht vndienlich oder auß dem Wege zu seyn/ daß man/ zu desto hellerer Erklärung der Sachen/ kürtzlich anziehe die Vrsachen/ so der jetzige König in Dennemarck/ König Christian der Vierdte/ für vngefehr drey vnd dreyssig Jahren/ wider Jhre Königliche Mayestät Groß-Herrn Vattern/ weyland König Carln den Neundten in Schweden/ Glorwürdigsten Andenckens/ vnnd die Cron Schweden fürwendete/ vnd dieselbe für sufficient schätzete/ alle zum offtermahln angebottene gütliche Abhandlung außzuschlagen/ vnnd Höchstseelig gemeldter Jhrer Königlichen Mayestät einen offenbahren Krieg auff den Halß zu führen; Jngleichem auch/ wie man nachmals zu diesen jetzigen auffgewachsenen Zwistigkeiten kommen sey/ nemlich daß König Christian in Dennemarck fürgab: 1. Daß die Commercien in der Ost-See/ wegen der Rigischen vnnd Churländischen Seefahrts Verbott vnnd Verhinderung/ seinen Vnterfassen/ vnd andern Ost-Seefahrern abgeschnitten/ vnnd dardurch viel Plackerey in der See verursacht würde. 2. Daß Jhme von der Cron Schweden Eintrag geschehe in Seiner/ wegen Norwegen/ in Lapmarck habender Königlichen Hoheit/ in dem daß König Carl sich daselbst auch Hoheit vnd Jurisdiction zueygnete/ vnd solche durch Auffbawung eines Blockhauses/ Einhebung etlicher Renten vnnd Intraden, vnnd Ertheilung einiger Privilegien exerciret vnd verübet hatte: Vnd wurden diese beyde Vrsachen vnnd Rationes so hoch auff-

1644. gemutzet/ daß/ vnangesehen König Carl vnnd die Cron Schweden erstlich diese Befügnuß hatte/ daß die Rigischen vnnd Churländer zu selbiger Zeit seine Feinde waren/ vnnd der König in Dennemarck selbst darein einiger massen bewilliget hatte/ König Carl auch meynete/ daß er ein solches mit Fug/ in Krafft deß Stettinischen Vertrags/ von jhme dem König in Dennemarck forderte; Vnd so viel die See-Finnen in Lapmarck belanget/ war die Cron Schweden daran theils auff ein Drittentheil/ theils jhrer selbst vnd Rüßlands halben/ auff zwey Theil berechtiget/ vnd hatte in diesem Fall/ vermöge deß Flacke-Seebäckischen Vrtheils/ eben so viel Recht/ sich daran biß zu eines Schiedmans Censur vnnd Vrtheil zu halten/ als der König in Dennemarck; Derwegen er auch vermeynte/ nicht vnrecht zu thun oder zu irren/ daß er sich bey seiner Hebung vnnd Recht so lang hielte/ biß daß hierüber entweder gütlich abgehandelt/ oder durch rechtmässigen Proceß/ nach Jnhalt der Verträge/ decidiret vnnd außgesprochen würde; Erboth sich also zu gütlicher Abhandlung/ oder gebräuchlichen vnd veraccordirten Rechts-Proceß; Es aber alles von Seiten Dennemarck außgeschlagen/ mit höhnischen Worten auffgenommen/ dem König nicht einmal/ wie sonst gebräuchlich ist/ sondern denen Reichs-Räthen vnnd Ständen in Schweden zugeschrieben worden/ mit einem getruckten Patent/ Herrischem Gebott vnnd Befehl solches abzuschaffen/ vnnd solches Patent außgestrewet vnnd außgespreitet vnterm Dato Koppenhagen im Monat Octobri Anno 1610. Vnnd ob zwar König Carl durch sein Schreiben an König Christian/ wie auch die Reichs-Räthe in Dennemarck/ im nachfolgenden Monat Decembri die Vnbilligkeit desselben remonstrirte vnnd begehrte/ daß man dem Frieds-Vertrag nach/ die Sache zu gütlicher Abhandlung/ oder rechtmässigem Außspruch wolte kommen lassen: So ist doch alles außgeschlagen worden/ vnnd keine Antwort darauff erfolget/ sondern der König in Dennemarck de facto vnd ohn einigen Verschub zu den Waffen geschritten/ vnnd seiner vnnd seiner Vorfahren Gewonheit nach/ wol in acht genommen/ daß die Cron Schweden zu selbiger Zeit mit dem Polnischen vnd Rüssischen Krieg eingewickelt/ vnnd König Carl von Alter vnnd Kranckheit nicht wenig beschweret war/ wie dann auch Seine Mayestät sel. kurtz darnach mitten in solchem Krieg Todes verfiel/ vnnd dero Sohn König Gustav dem Andern vnd Grossen/ welcher damahls nicht mehr als siebenzehen Jahr alt war/ jhr Reich vnd desselben Regierung mit Beschwerde hinterlassen.

Ein Jahr vngefehr darnach/ ward solcher Krieg/ vermittelst weyland König Jacobs in Groß-Britannien freundliche Interposition/ im Jahr 1613. im Monat Januarij beygeleget vnd auffgehoben/ vnd wurden aller beyder Reiche Zwistigkeiten/ insonderheit die vier bey Flack-Seebeck vnter einem Schiedman auffgeschobene Sachen vnd Controversien/ wegen der dreyen Cronen/ Lapmarcken/ Sunneburg auff Oesel vnd deß Zolls/ nebenst obiggemelten/ freundlich abgehandelt vnd verglichen/ vnd beyde Könige vnd Reiche in jhre Nachbarliche Freundschafft vnd Vertrawen gesetzt; Darbey es auch stehend verblieb biß Anno 1618. kurtz zuvor ehe deß Schlosses Elffsburgs Restitutions-Termin vnd angesetzter Tag einfiel. Da schickte im Herbst der König in Dennemarck seinen Commissarium Siegfried Grube genandt/ mit etlichen Gravaminibus anhero/ doch wie es also fort im Anfang scheinete/ zu keinem andern Ende/ als da etwa nur ein geringer Fehl an der versprochenen Gelt-Summa (deren Bezahlungs-Tag damaln im nechstfolgenden Jahr im Monat Januario heran nahete) einfallen möchte/ man alsdann eines oder das ander exaggeriren/ vnd so viel höher treiben/ vnterschiedliche Zwistigkeiten machen/ vnd mit desto besserer Apparentz von einiger Befügnuß/ die Possession Elffsburgs behalten möchte; Aber wie alles mit genugsamer Bezahlung seine Richtigkeit bekam/ seyn auch die eingeworffene Gravamina, eine gute Zeitlang meistentheils vergessen worden/ biß in Anno 1622. nach dem Riga erobert war/ da hat der König in Dennemarck durch seinen Agenten Peter Galt seinen Gravaminibus vnd Beschwerungs-Puncten starck vnd streng angefangen zu insistiren. 1644.

Vnd demnach man vnter andern über der Zoll-Freyheit begunte zu streiten/ dergestalt/ daß der König in Dennemarck seiner Vnterthanen Freyheit in Schweden so weit wolte außstrecken/ daß der König in Schweden nach sein vnd seines Reichs Notturfft seinen eygenen Vnterthanen einigen Zoll nicht aufflegen möchte/ ob es gleich mit deroselben noch so gutem Willen vnd Beliebung geschehe/ es sey dann daß die jenigen Güter/ so die Dähnischen von denen Schwedischen kaufften/ befreyet vnd exemptiret würden; Solches aber/ weil es wider deß Königs vnd deß Reichs Hoheit lieff/ vnd ohne deß Reichs Vntergang/ wegen der darauß folgenden Consequentzen/ nicht köndte zugelassen werden/ auch in keinem der Reiche Verträgen oder Abschieden gegründet war/ als welche nur allein die Dähnischen Güter in Schweden/ vnd die Schwedischen Güter in Dennemarck/ Norwegen vnd dem Sunde befreyeten; Als hat König Gustav Adolph sich deßwegen gebührend entschuldiget/ vnd freundlich begehret/ daß dergleichen Zwistigkeiten zwischen beyden Reichen nicht möchten erwecket werden: aber anders nichts außgerichtet/ als daß König Christian in Dennemarck ohne weitere Conferentz oder Proceß/ vngeachtet/ was die Verträge dißfalls klärlich melden/ König Gustav Adolph vnterm dato 20. Augusti Anno 1622. zugeschrieben vnd zu erkennen geben/ daß

er

1644. er Zoll vnd Accise im Sunde von allen dadurch lauffenden Schiffen vnd Wahren nehmen wolte/ biß König Gustav Adolph die Beschwerde abschaffete/ welche denen Dänischen Vntersassen hier in Schweden/ wie fürgegeben ward/ obliegen thäten: Vnd ist dieses also fort vnd ohne Auffschub/ nach dem bemeldter Brieff den 13. Januarii Anno 1623. in Westrås von dem Dänischen Residenten Peter Galten eingelieffert ward/ zu Werck gestellet/ solches gantze Jahr durch practiciret/ vnd der Zoll wider den Vertrag von denen Schwedischen Schiffen vnd Gütern genommen worden.

Solches procedere mit Gebott vnd Repressalien, kam König Gustav Adolph etwas frembd für/ sonderlich von einem Nachbar/ welcher jhme mit Land vnd Gräntzen/ Verträgen/ Vereinigungen vnd Abschieden/ wie auch der Vnterthanen Comunication/ Handel vnd Wandel/ verbunden vnd vereiniget war; Suchte doch gleichwol mit grösser Gedult die Sache beyzulegen/ vnd vermittelst beyder Reiche Commissarien Zusammenkunfft auff der Gräntze/ diesen erwachsenen Mißverstand zu verhören/ vnd gütlich vergleichen zu lassen: Aber alle Anerbietungen/ wie billichmässig/ vnd über die Schuldigkeit temperiret sie auch waren/ seyn solches gantzes Jahr durch von König Christian verworffen vnnd außgeschlagen worden; So daß Höchstbemelter König Gustav Adolph/ vnangesehen deß schweren Krieges/ darin er damahln mit dem König vnd der Cron Polen stund/ gleichwol zu Ergreiffung der Waffen/ als dem einigsten Mittel/ so jhme/ zu Erhaltung seiner vnd der seinigen Rechtens/ übergelassen war/ resolviren muste. Solches/ wie es König Christian in Dennemarck gemercket/ hat er selbst sub dato den 15. Aprilis Anno 1624. eine Zusammenkunfft an der Gräntze beliebet vnnd angenommen/ vnnd die Sache also zu letzt zur Abhandlung kommen lassen. Auff vorbemelten 1624. Jahrs Gräntz-Zusammenkunfft/ seyn alle vorerwehnte Dänische Gravamina, vnd was sonst für Beschwerde vnd Irrungen auff einer oder der andern Seiten damahln fürgetragen worden/ nach scharpffer Vnterredung vnd Conferentz/ zu letzt Nachbarlich vnd freundlich abgehandelt vnd verglichen; Vnd weil durch diese Occasion/ über den Zoll im Sunde/ wie auch denen Certificationen für die Schwedischen Güter/ so daselbst durchgeführet werden/ vnterschiedliche Disputen eingefallen/ vnnd man gnugsamb merckete/ daß der König vnnd der ReichsRath in Dennemarck damit schwanger giengen/ wie sie den Zoll im Sunde vnter allerhand Schein vnd Prætext/ so wol vermittelst der Quantitet als anderer newen Fünde möchten steigern/ alle andere Nationen/ Reiche/ Republiquen vnnd Stätte/ so an der Ost-See wohnen/ oder den Ost-Seeischen Handel vnd Navigation gebrauchen/ zu beschweren/ vnd dieselbe nach seinem Willen vnnd ohne jhren Danck zu quotisiren; Deß Königreichs Schweden Einwohnere aber/ welche von Alters her befreyet/ vnnd vermittelst specialer pacten, von aller Last/ Beschwerde vnnd Hindernuß abgesondert vnd eximiret waren/ indirectè ins Netze zu bringen/ vnd entweder von jhnen Zoll zu geniessen/ oder auch einen Schein vnd Occasion zu haben/ deroselben Segelation vnd Handthierung dergestalt zu beschneiden/ zu limitiren/ vnd zu belästigen/ daß selbige stutzen vnd auffhören/ oder auch ohne Nutzen vnd Vortheil getrieben werden/ vnnd also dardurch von sich selbst verfallen solte vnd müste. Derowegen auch auff Dähnischer Seiten begehret worden/ daß die Schwedische Certificationen beeydiget/ vnd die Worte/ Eygen Gut/ in denẽ Certificationen eingeführet werden solten. Wiewol nun zwar nicht bewiesen worden/ mit was Fug oder Grund der König in Dännemarck seine Freunde mit dem Zoll im Sunde presset/ darumb daß sie bloß vnd allein über das Wasser/ so zwischen sein Land laufft/ segeln/ vnd es dahin/ vnd denen anheim gestellet wird/ die diese Servitut nun eine lange Zeit hero tragen müssen; So hat man gleichwol dieser Seits nicht billich befunden/ in dergleichen new ertichtete Fünde/ durch welche der Handel vnd Navigation indirectè verwirret/ vnd derer Reiche wol beschlossene Abschiede gebrochen werden/ oder einen Anstoß leyden solten/ zu bewilligen/ oder andern vnsern Freunden vnnd in der Ost-Seehischen Segelation vnd Commercien interessirenden Königreichen/ Republiquen vnd Stätten einigen Vorfang oder Præjudicium zuzufügen/ vnd derowegen den Eyd mit denen Certificationen nicht gestatten wollen/ wie auch ingleichem nicht/ daß die Wort/ Eygen Gut/ in denen Certificationen eingeführet werden solten/ damit nicht darunter newe Disputen verursachet/ vnd aller Credit (welche der Commercien Fundament vnd Mutter ist) auffgehaben vnd außgeschlossen werden möchte: Derowegen auch/ nach dem man eine lange Zeit mit vielen schrifft- vnd mündlichen scharpffen Conferentien zugebracht hatte/ seyn alle biß auff selbige Zeit erwachsene vnd getriebene Irrungen vnd Mißverständnüsse freundlich verglichen vnd abgehandelt/ vnd darunter beschlossen worden/ daß keiner auff einer oder der andern Seiten mit Eyd certificiren/ vnd die Schwedischen in Dennemarck/ Norwegen vnd durch den Sund/ nach dem Vertrage vnd wie von Alters her/ Zoll vnd Beschwerungs frey verbleiben solten. 1644.

Auff diese Weise ward selbiges mahl alle Mißverständnuß beygeleget/ vnd König Gustav Adolph wendete sich zu seinem Polnischen Krieg. König Christian aber in Dennemarck gerieth kurtz darnach Anno 1625. in einen Krieg mit dem Römischen Käyser/ vnterm Schein deß Nider-Sächsischen Creyses Defension/ vnd angenommener Obrister Charge; Welches auch anders nicht ablieff/ als daß König Christian/ nach verlohrner Schlacht bey

1644. luttern/vnd einigem andern jhme begegneten Vnglück/nicht allein auß Teutschland/sondern auch von seinem eygenen Fürstenthumb Hollstein vnd dem noblesten Theil der Cron Dennemarck/Jutland/in nicht geringe Gefahr gerieth/den Rest vollends zuverliehren; biß daß er Anno 1629. den Einseitigen Lübeckischen Frieden eingieng/mit Außschliessung aller seiner Bunds-Verwandten vnd Assistenten/sonderlich derer Hertzogen von Mechlenburg/Administrators von Magdeburg/deß Hertzogs von Braunschweig/seines eygenen Schwester Sohns/vnd vieler anderer mehr/die dadurch von Land vnd Leuthen kommen; Jugleichem auch mit Cession vnd Renuncirung vieler seiner vnd der seinigen Prætensionen; sonderlich aber die gantze Seekante in Pommern vnd Mechlenburg/so durch diese Occasion in des Käysers absolutè Disposition gefallen war/in desselben Handen vnangefochten zurück hinterlassend/zu dieser Nordischen Reiche vnd anderer benachbarten vnd interessirten mercklichen Præjuditz/bloß vnd allein sein Fürstenthumb vnd Jutland wieder zu salviren.

Was Affection nun König Gustav Adolph/diese Zeit über/bey König Christian in Dennemarck/ohne vñ ausserhalb denen publiquen Jrrungen zwischen beyden Reichen/wie zuvor gemeldet worden/verspüret habe/davon wäre zwar etwas zu melden. Weil es aber dergestalt beschaffen/daß es von allen nicht kan recht nachgesinnet werden/vnd sich besser mit Stillschweigen niedertrucken/als außsagen lässt/so stellet man ein solches zu seiner Zeit vnd Orth; Dahingegen/wie König Gustav Adolph sich gegen König Christian vnd die Cron Dennemarck/in solchen beschwerlichen Zeiten verhalten/solches weiß König Christian selbst vnd desselben Räthe am besten zu urtheilen; Dann als selbiger Zeit alle Ding daselbst in höchster Confusion stunden/vnd deß Königs Respect vnd Authorität meistentheils gefallen war/ist genugsamb kundt/mit was Sorgfalt König Gustav Adolph selbige suchte auffrecht zu halten; Vnnd wie König Christian in Dennemarck durch seine Gesandschafft bey König Gustav Adolph eine Alliance suchete/vnnd dieser wol merckete/daß solches allein herrühre von der Gefahr/so König Christian auß Anreitzung seiner vorigen Desseignen vnd Acten Conscientz, sich von dieser Seite besorgete/vnd fürchtete/daß jhme etwas widriges widerfahren solte/so hat König Gustav doch solches alles abseits gesetzet/vnd vnerachtet/daß man jhme auff dergleichen Weise von Seiten Dennemarck für diesem nicht begegnet hatte/dannoch den König in Dennemarck versichert vnd angefrischet/seine eigene Sache/vnd seiner Freunde Interesse weiter außzuführen/vnd darüber auff etliche Jahr eine Alliance geschlossen/hätte auch zwar mehr gethan/so ferne es gemeinen Wesens vnd anderer Interessenten Wolfahrt mit Ernst wäre in acht genommen worden; Jst aber anderer Gestalt nicht belohnet/als daß/ 1644.
wie König Gustav Adolph seine Commissarien zu der Lübeckischen Friedens-Handlung gedachte abzuschicken/der Intention vnd Meynung/theils dem gemeinen Interesse zu helffen/theils der Stralsundischen Sache (deren Defension beyde Könige deß Jahrs zuvor angenommen hätten) abzuhandlen/theils in Güte allem feindlichen Außschlag wegen derer mit dem Käyser angewachsenen Jrrungen fürzukommen/seyn die Commissarien von denen Käyserischen/wie man hernach erfahren hat/auff Instigation der Dähnischen/mit höhnischen Worten abgewiesen worden; Zwar hat man von Anno 1624. her/biß zu Anno 1629 sich von Seiten Dännemarck etlicher massen in seinen Schrancken verhalten/vnd den letzten Abscheyd beyde Reiche/so lang der Teutsche Krieg noch währet/gut vnd vngehindert seyn lassen.

Nachmals aber/als der Lübeckische Friede geschlossen/vnd executiert worden/hat man von Jahr zu Jahr/auff den alten gewöhnlichen Fuß stärcker getretten/vnd aller Orten vnd allenthalben/wo es nur jmmer geschehen können/vnd nicht allzu gefährlich zu seyn gedäucht/der Cron Schweden im Weg gestanden. Discursen lässet man billich Discursen bleiben/wiewol/wessen das Hertz voll ist/der Mund übergehet/vnd eines Intention auß desselben Worten judiciert werden muß: Aber/so bald der Lübeckische Frieden geschlossen/vnnd alles zur Execution gestellet war/hat der König in Dännemarck/in seinem Friedens-Vertrag/den Käyser nicht allein in allen Pommerischen Häfen vnnd selbigem Fürstenthumb (darinnen die Käyserischen doch gantz keine Vrsach sich einzutringen hatten/als nur allein der Dähnischen Armee/so jhre Retraicte dardurch nahme/zu folgen/) sondern auch die Statt Stralsund/vnnd in derselbigen die Schwedische Guarnison hinterlassen: Vnd der Cron Schweden die Assistenz deroselben vmb so viel mehr zu difficultieren/hat er einiges Recht/oder Schein deß Rechtens/seine Gallee bey dem Einlauff in die Peene/vnter die Insul Ruden geleget/vnd daselbst von denen ein- vnd außfahrenden Kauffmanns-Gütern Zoll genommen/doch im Anfang vnnd geraume Zeitlang/die Schiff vnd Wahren nicht molestiert/weniger sich mit der Inländischen Fahrt befasset: Nachmals aber/nach der Hand die Injurien vnd Affronten alles mehr vnd mehr gehäuffet/so/daß es auff die letzte nicht mehr gestanden zu leyden: Wie er auch von dem letzt verstorbenen Hertzog in Pommern löblicher Gedächtnuß/ein solches abzuschaffen vermahnet worden/hat er die Vrsachen nicht dissimuliert/sondern begehret versichert zu werden/daß nicht jemand anders Zoll daselbst nehmen solle.

Es hat auch in mittler Zeit der Dähnische vnter den Ruden mit der Galleen ligende Ca-

1644. pitain/ wie solches genugsam kundbar ist/ zu vnterschiedlichen Zeiten/ vnterschiedliche Insolentien verübet/ so wol noch bey Zeiten Gustav Adolphs/ als auch hernach/ insonderheit einmal durch ein Schwedisches Schiff/ so mit Pulver vnd anderer Ammunition geladen gewesen/ geschossen/ welches man doch so passieren lassen: Vnd hat der Käyser solchen Zoll theils müssen/ theils auch/ vmb dardurch den einen gegen den andern vmb so viel mehr zu irritiren vnd zu verhetzen/ mit Willen wollen leyden/ der Hertzog ein solches zu verändern nicht vermocht/ vnd die Cron Schweden/ vmb alle Weitläufftigkeit zu entweichen/ ein solches nebenst anderm Verdruß vñ Vorfang mit Stillschweigen über sich ergehen lassen.

Mittlerweil nun/ daß König Gustav Adolph auß vnterschiedlichen wichtigen Vrsachen/ so für diesem kund gethan vnnd publiciret worden/ in den Teutschen Krieg mit dem Käyser vnd dem Hauß Oesterreich geriehte/ vnnd vnter andern/ insonderheit deßwegen/ daß Jhrer Mayestät Vettern die Hertzogen von Mechlenburg/ so von dem König in Dännemarck verlassen waren/ auß jhrem Land vertrieben/ vnnd solches dem Käyserlichen Generaln dem Hertzogen von Friedland zu Lehen auffgetragen vnd überantwortet/ vnd die Häfen in desselben Hand gelieffert: Hernach auch das vnschuldige Pommern/ wegen dero Seekanten Bequemlichkeit mit der Käyserlichen Guarnison vnd Armee beleget worden/ vnd man eine Seeräuberey wider die Schwedische anzustellen begunte: Also/ daß König Gustav Adolph auß diesen vnnd andern wichtigen Vrsachen mehr zu denen Waffen greiffen/ vnd dieselbe wider die Käyserliche/ welche zu der Zeit alles im Römischen Reich/ nach jhrem eygenen Willen vnnd Gefallen dirigierten/ führen muste: Da hat der König in Dännemarck/ vnerachtet/ seines vnd seiner Verwandten hierunter versirenden/ vnd auff der Schwedischen Waffen glücklichen Fortgang bestehenden grossen Interesse, alle Zeit vnd aller Orten/ wo es nur geschehen könte/ zu vnserm Præjuditz vnd Vorfang/ mit dem Feind correspondiret: Wie dann in dem Stifft Bremen geschehen/ daß/ vnangesehen/ solches Stifft von jhm vnd seinem Sohn abgetretten war/ vnd er sich aller Prætension darauff begeben: Gleichwol/ wie die Käyserische ein solches wider König Gustav Adolphs Waffen nicht länger vertheydigen konten/ vnnd den König in Dännemarck gern darinnen gewickelt hätten/ zu solchem Ende auch jhme Fryburg/ vnd so kurtz hernach Stade/ wie Pappenheim die Käyserische Guarnison darauß führen muste/ auffgetragen: Weil er aber sahe/ daß es mit Fryburg nicht besser glückete/ als daß der Administrator Hertzog Johann Friderich vermittelst der Schwedischen Kriegsmacht/ die Dähnischen Völcker daselbst herauß trieb/ hat er sich mit Stade selbiges mahl/ wie es sonst wol auff der Bahn war/ nicht vnterstehen dörffen zu befassen. 1644.

Zu diesem/ so haben auch die auß Glückstatt Anno 1632. auff der Elbe einen Schwedischen Boyort mit Ammunition beladen/ in Grund geschossen/ vnd nachmaln es entschuldiget/ als wäre es auß einem Versehen geschehen/ haben auch sonsten zu vnterschiedenen malen denen Schwedischen Völckern/ viel andere Hinderungen in den Weg geworffen.

Nachmaln hat der König in Dännemarck vnter dem Prætext einer Retorsion/ wider die Statt Hamburg/ sich eine Zoll-Gerechtigkeit bey Glückstatt auff der Elbe gemacht/ vnnd eine Zeitlang hernach vnterm Schein der Friedens-Tractaten vnd Vnterhandlung/ bey dem Käyser/ mit ein Theils von dem Churfürstlichen Collegio jhrer Connivenz/ den Glückstattischen Zoll/ zu der Statt Hamburg vnnd aller Commercien auff der Elbe/ auch aller darbey interessierten Königreichen vnnd Republiquen höchstem Præjuditz/ erhalten/ mit dieser Condition vnd Bedingung/ daß er dem Käyser alle Assistenz leisten/ vnd jhme wider die Cron Schweden beyfallen wolte/ im Fall er sehen würde/ daß er mit der Friedens-Handlung nichts könte außrichten: Massen solches nicht allein auß Secreten-Handlungen/ sondern auch eben so wol/ auß desselben eigenen gewechselten Brieffen/ Legationen/ vnd vertrawlichen Conferentien zu sehen/ vnd zu urtheilen ist.

Welcher gestalt hernach der König in Dännemarck/ König Gustav Adolphen bey seinen Zeiten/ aber am meisten nach dessen Christlichen vnd seligen Abgang/ die Cron Schweden in Teutschland/ bey vielen Chur-Fürsten/ Ständen vnd Stätten/ wie auch andern ausserhalb deß Römischen Reichs mehr/ directè vnd indirectè, contraminiret, vnd nichts verabsäumet/ was sich bey begebener Occasion/ hat thun lassen/ das ist fast männiglich wissend/ vnd kompt schwerlich bey einem erfahrnen Mann in Zweiffel: Wie er dann auch vnter dem Schein einer Friedens-Handlung/ seine Commissarien im Jahr 1633. naher Schlesien abschickte/ vnnd daselbst hin den Schwedischen Reichs-Cantzlern/ vnd kurtz zuvorn verordneten Directorn deß Evangelischen Bundes/ Herrn Axell Oxenstirn invitierte/ mit einem Käyserlichen gedruckten Passeport/ auff deß Leipziger Bunds-Verwandten gerichtet/ zu Jhrer Königlichen Mayestät/ vnd der Cron Schweden nicht geringem Spott vnd Præjuditz.

Dann/ ob er zwar die Indignität desselben wol wuste/ vnnd daß weder im Namen Jhrer Königlichen Mayestät/ vnd der Cron Schweden/ noch auch der vereinigten Bunds-Stände/ der Reichs-Cantzler solches acceptieren/ vnd der gestalt ohne gewisse abgeredete Præliminarien/ in eine so importante, vnnd einen grossen Theil von Europa angehende Hand-

lung

lung mit Ehren / oder Securität tretten konte: So hat er gleichwol dardurch / zu der Cron Schweden übeler Nachrede / Vrsach zu geben gesucht / sonderlich / bey denen Bedrückten vnd Einfältigen / welche / wegen grossen Elendes / Verlangens vnd Vngedult / kein Ding höher schätzen / als Friede vnd Ruhe / mehr bewogen von dessen lieblichen Namen / als daß darzu einige fügliche Mittel / so leicht solten können gefunden werden.

Wie auch nun alles sich biß dahin jmmer verheelen / oder überdecken lassen / so ist doch erst nach dem bey Nördlingen Anno 1634. fürgangenem Vnglück / vnnd darauff erfolgten Pirnischen vnnd Pragerischen Frieden / recht außgebrochen / wessen das Hertz voll war: Vnd an statt dessen / daß viel Vrsachen vnd Befugnüssen sich funden / die gemeine verfallende vnd guten Theils vntergedrückte Freyheit zu vnterstützen / vnd deroselben Schaden vnd Vntergang zu verhindern / wo nicht so eben der Cron Schweden halben (welche man gnugsam weiß / daß sie bey einem grossen Theil nicht in Consideration komme) gleichwol wegen deß so weit außsehenden gemeinen Wesens vnd Interesse, ja seiner eygenen Sicherheit halben / so auff der Spitzen stunde / vnd zugleich mit verfallen muste: Da hat man gerad im Widerspiel / mit Rath vnnd Vermahnungen an einem / oder dem andern Ort / das Werck separieren vnnd trennen helffen / vnd dergestalt / wann GOtt das Wesen nicht sonderlichen auffrecht erhalten hätte / schier sein eygen Vnglück vnnd deß gemeinen Wesens Ruin angerichtet vnnd befördert / wie man dann mit allem Fleiß dahin gearbeitet / nur allein / daß man sein hitziges Gemüht an der Cron Schweden kühlen möchte: Die Stände in Teutschland Theils directè, Theils indirectè angetrieben vnd gerahten / sich von der Cron Schweden zu separiren: Andere zu gefährlichen Consiliis angereitzet vnnd fomentieret: Vnterm Schein der Freundschafft / vnd Interpositionen allezeit gesucht / vnsere Waffen zu verschwächen / vns die Vortheil vnnd Commoditäten auß denen Händen zu spielen / vnd vns das Wesen aller Orten schwärer zu machen.

Wie nun zu Ende deß 1643sten Jahrs / der Administrator von Bremen / Hertzog Johann Friederich Todes verblichen war / ist der König in Dännemarck so bald zugetretten / vnd hat Jhre Königliche Mayestät vnbegrüsset / sich mit denen Stiffts-Ständen seines Sohns Hertzog Friederichs halben / also fort in Handlung geleget / vngeachtet / daß König Gustav Adolph seliger / den Feind darauß gejaget / das Stifft vnd alle veste Plätz darinnen eingenommen / besetzt / vnd selbige biß dahin rühiglich besessen hatte / nur allein / daß der verstorbene Administrator, als deß seligen Königs Gustavs Mutter Bruder / deß Stiffts Renten vnd Jurisdiction genoß / vnter der Cron Schweden Schutz vnd Protection / vnd deroselben daran habenden Recht vnd Gerechtigkeit vnverkräncket: Dardurch dann Jhr Königl. Mayest. Waffen in Teutschland trefflich verschwächet / die Correspondentz-Lini in der West-See / so wol von Schweden / als von Engelland / Schottland / Franckreich vnd Niederland / wie auch die Anländung vnd Zufuhr der Soldaten / Waffen vnd Ammunition abgeschnitten / vnd mercklich benommen ward.

Welches / ob es zwar Jhre Königliche Majestät wol merckte / vnd befand auch den Schaden / Spott vnnd Indignität / welcher Jhr von einem so nahen Anverwandten Vettern / vnnd in deß gemeinen Teutschen Wesens / rechtem vnd ordentlichem Anschlag / mit interessierten Nachbarn vnd Freunden / angethan ward vnd widerfuhr / genugsam kennete / vnnd es anders nicht konte / als Jhre Königliche Mayestät verdriessen: Nicht / daß Jhre Königliche Mayestät ein solches Jhrem Vettern / deß Königs in Dännemarck Sohn / Hertzog Friederichen dem jetzigen Administratorn / wann ein solches gebührlichen / vnnd in Güte vnd Freundschafft wäre gesucht worden / nicht hätten sollen gönnen mögen / sondern / daß damit anders nichts intendiert worden / als Jhre Königl. Mayest. vnd die Cron Schweden zu affrontieren vnnd zu schaden: Gleichwol / so haben Jhre Königl. Mayest. alles solchen Schadens vnd Despects vngeachtet / jhren Officierern Ordre vnnd Befelch gegeben / daß sie hierzu connivieren / vnnd die übrigen Plätze in dem Stifft / als Stade vnd Buxtehude / so biß dahero mit Schwedischer Guarnison besetzt waren / dem Hertzogen abtretten / vnnd die Guarnisonen abführen solten: Haben auch dem König in Dännemarck vnd seinem Sohn zu Ehren vnd gute bewilliget / daß er auch ingleichem das Stifft Verden behalten / vnnd über das die Neutralität vnnd Freyheit von Einquartierung vnd Contribution für das Schwedische Kriegsvolck / in beyden Stifften Bremen vnd Verden geniessen möchte / Jhrer Königlichen Mayestät vnd dero Kriegswesen / zu nicht geringem Abgang / oder Abbruch: Da doch dieselben Stiffter von dem seligen König Gustav Adolph nicht ohne grosse Mühe vnnd Vnkosten durch die Waffen bezwungen / die Käyserischen herauß gejaget / vnd dem vorigen Administratori, wiewol er näher verwandt vnd besser affectioniert war / ein solches niemaln gestattet / oder vergönnet worden.

Was hat man aber darmit gewonnen? Vielleicht Affection vnd Respect / guten Willen vnd Sicherheit? Nein: Es war obiges kaum geschehen / vnd recht ins Werck gesetzet / so entzog man kurtz hernach Jhrer Königl. Majestät Völckern die Contribution auß der Graffschafft Pinneberg / welche sie doch all von der Zeit / da Jhrer Kön. May. seliger Herr Vatter / den Feind auß selbigem Land triebe / mit deß Graffen von Schawenburgs gutem Willen / erhoben vnd genossen hatten. Man lässet vncen-

1644. ſurirt / mit was Recht vnnd Fug / oder Vnrecht vnnd Vnfug der König in Dennemarck ſolche Graffſchafft anjetzo / nach deß Graffen Tod beſitze / vnd wird ſolches billich an ſeinen rechten Ort vnd Richter geſtellet: Allein / alldieweil gleichwol Ihre Königliche Mayeſtät / vnd der Käyſer / in Waffen gegen einander ſtunden / vnd ein jedweder ſich mit Vnterdrückung ſeiner Feinde / oder ſeiner Freunde Aſſiſtentz / das meiſte er könte / ſtärckete: So vrtheile der jenige / ſo vnpartheyiſch ſeyn will / oder iſt / ob es auch ein Act von einem Freunde ſey / ſich de facto dergeſtalt einzuträngen / vnnd einen auß ſeinen wolerlangten vnd gebrauchten Befugnüſſen zuſtoſſen / ohne einen darumb einmal zubegrüſſen? Vnd ob dieſes zwar an jhm ſelbſt von ſo groſſer Importantz nicht iſt / ſo kan man doch leicht abnehmen / was für Fundament vnd Fug der König in Dennemarck darzu gehabt / vnd was für Geblüt es auff dieſer Seite ſetzen können.

Man hat auch zwar an Däniſcher Seiten / vnter der Hand auff das Stifft Halberſtatt / vnd einige Aempter im Lande Lüneburg Prætenſion gemacht / nicht zwar in Hoffnung / ſolches von dem Käyſer / oder dem Eygenthumbsherrn zuerlangen / (weil Dennemarck aller Gerechtigkeit vnd Zuſprach daran ſich ſchon einmal begeben hatte) ſondern nur allein durch zufällige Occaſion / Ihrer Kön. May. Intereſſe zu verwirren / vnd mit der Cron Schweden Gefahr vnd Koſten / wie auch deroſelben Vndanck vnd Spott zugewinnen / was er ſelbſt zuvor verlohren vnd weggegeben hatte / wie zuvorn vom Stifft Bremen vnd Verden gemeldet worden.

Zu der Zeit / als die Käyſeriſchen vnter dem General Gallas ſich gantz Mechelnburg / biß auf die Statt Wißmar / vnnd die darbey ligende Schantzen nach / impatronirt / vnd vnter andern auch / ſo die Schantze Warnemünde Anno 1638. eingenommen hatten: Hat der König in Dennemarck alſo fort einige ſeine Kriegs-Schiff dahin geſchickt / mit Befelch / die Schwediſchen anzutaſten / im Fall ſie einigen Zoll von denen Ein- oder Außfahrenden nehmen würden / vnangeſehen / daß jhne dieſe Sach nicht angieng / ſondern von Ih. Kön. May. vnd denen Hertzogen zu Mechlenburg dergeſtalt abgehandelt vnd geſchloſſen / vnd auch etliche Jahr her / wegen deß Teutſchen Kriegs groſſer Beſchwerlichkeit / executiert worden: Weßwegen dann auch alle fernere Weitläufftigkeit zu entweichen / Ihre Kön. May. denen Ihrigen befohlen / ein ſolches einzuſtellen / vnd zu einiger Actualität nicht Vrſach zugeben.

Wie nun beyde Armeen / die Schwediſche vnd Käyſeriſche / erſtlich in Pommern / nachmals in Mechelnburg den Winter zuvorn / vnd nachmaln den gantzen Sommer durch / ſo lange gelegen / vnd gegen einander agiret, vnd Ihrer Königl. Mayeſt. Armee / vermittelſt Gottes mildten Beyſtand zuletzt / nicht ohne dero gröſte Beſchwerde / außgedauret / vnd die Käyſeriſche ſo lang gedrucket hatte / daß ſie gegen die Elb / vnnd letzlich über die Elb weichen müſte: 1644. Hat der Feld-Marſchall Herr Johann Banier die Warnemünder Schantz / ſo damaln von den Käyſeriſchen noch beſetzt war / antaſten laſſen: Vnd wie ſie eben in Puncto ſtunden / ſich zuergeben / iſt der General Major Wrangel / welcher ſolche belägert hatte / mit ſeinem Volck / wegen einiger newen Emergentien / deren der Krieg gemeiniglich voll iſt / in der Eyl darvon abgefordert / aber alſo fort zur Continuation der Belägerung wieder zurück commandirt worden: In dieſem geringen Intervallo, welches ſich wenig über etliche Tage erſtreckte / haben deß Königs in Dennemarck Schiffs-Capitain die Käyſeriſche Guarniſon auß der Schantz genommen / dieſelbe in Hollſtein über / vnd alſo in ſalvo zum Feind gebracht: Nachmaln denen Roſtockern die Stück vnnd Ammunition von dannen abführen vnd abholen / vnd die Schantz veröden helffen. Vnd wie der General Major Wrangel mit ſeinen vnterhabenden Völckern / ehe dieſes alles vollkömblich kondte verrichtet werden / zurück kam / vnd nicht wuſte / was obhanden war / ſondern die Käyſeriſchen vnd Roſtocker zuverhindern ſuchte / ſeyn jhme etliche Knecht auß denen Däniſchen Bothen / oder Schiffen todt geſchoſſen worden: Wie er nachmaln zu J. Kön. May. Dienſt die Schantz eingenommen hatte / vnd ſelbige zu repariren begundte / wolten die Däniſche Schiff ſolches gern verhindert haben / wann nicht der Winter / vnd vielleicht andere Vrſachen / dieſelbe davon verhindert vnd abgehalten hätten.

Eben auff ſolche Art / vnd ein wenig zuvorn / wie Wollgaſt in deß Feindes Händen war / ingleichem auch / wie es von denen Vnſerigen blocquirt war / hat der Däniſche Capitain / ſo vnter dem Ruden lag / nicht allein mit denen Käyſeriſchen in Wollgaſt correſpondiret / ſondern jhnen auch Zufuhr / vnd Entſatz mit Proviant gethan / vnd der Reſpect / ſo die vnſerigen zu deß Königs in Dennemarck Freundſchafft trugen / mißbrauchet: Vnd wie ſehr er auch gleich vermahnet worden / ein ſolches in währender Blocquade einzuſtellen / hat er doch ein ſolches nicht vnterlaſſen / vnnd alſo die Wiedereinnehmung ſolches Hauſes / eine geraume Zeit verhindert vnd auffgehalten / auſſer Zweiffel auß Befehl / ſo er deßwegen hatte.

Was für gefährliche Conſilia vnd Practicken der Chur-Sächſiſche General Leutenant Hanß Georg von Arnheim / der zuletzt wieder in Käyſerliche Beſtallung tratt / nebenſt Hertzog Frantz Albrecht von Sachſen Lawenburg viel Jahr hero wider König Guſtav Adolph / als deſſelben ſeligen Mayeſtät noch lebete / abſonderlich aber hernach / wider Ihre Königl. Mayeſtät vnd die Cron Schweden geführet hat: Solches iſt in gemein allen bekandt / daß es auff der Bahn geweſen / auch zu Werck zuſtellen angefangen worden / vnd alſo ohnzweiffelhaftig: welches Wercks heimliche Intention vnnd Mithelffere / wie ſie nit allerdings verborgen ſeyn: Alſo kan vielleicht

1644. geschehen/daß das jenige/so noch darvon verheelet/oder verborgen zuseyn scheinet / bald ans Liecht kommen möchte.

Bey diesen Secreten vnd außsehenden Practicken / hat der König in Dennemarck nicht die geringste Stelle / oder Platz gehabt / die Intention vnd Consilia, wie auch die Authores desselben instigiret vnd befördert/vnd sein Antheil/ wann es so zu paß kommen würde/in der Execution gehabt.

Aber/ alldieweil der höchste Gott (welcher offt der Menschen böse vnd listige Rathschläge vnd Fürhaben / durch geringe vnd vnbedachte Mittel verändert) diese Consilia, ehe sie noch reiff/ oder zeitig wurden/abgeschnitten hat / so seyn die auch biß hieher stecken blieben : Vnnd ob zwar Ihre Königliche Mayestät deroselben Secreten guten Theils kundig seyn / so lässet man dieselbige doch auß gewissen Vrsachen für dißmal/ vnd biß es die Noth erfordert / weiter vngemeldet: Nur allein/ daß man hierauß siehet/ wie der König in Dennemarck keinen Schew gehabt/ allezeit vnd in allen Consilijs, so Jh. Kön. May. vnd der Cron Schweden vnter die Augen gangen/vnd zuwider gewesen/sein Part vnd Antheil mit zu haben.

Es hat auch nicht geringes Nachdencken gegeben/ daß der König in Dennemarck/ nun etliche Jahr/ nach dem er einmahl auß dem Teutschen Krieg gerathen / von newem / wie für diesem gegen den Käyser / also nun eine Zeitlang wider Ihre Königl. Mayest. deß Nieder-Sächsischen Craisses Defension anzurichten getrieben vnd gesucht : Nicht deßwegen / daß/wie die Sachen nun eine Zeitlang gestanden / solche Practicabel seyn / oder auff solchen Fuß vnnd Manier / wie dieselbige in denen Reichs- vnnd Craiß-Abschieden beschrieben ist / solte können gesetzt vnnd eingerichtet werden / ehe/ vnd bevor dieses allgemeine Vnwesen verglichen vnd abgehandelt werden kan : Sondern nur allein derer Stände Affection vnd Respect gegen Ihre Königl. Mayest. zu verwirren / vnd deroselben Waffen zudrücken vnd zuverschwächen : Alldieweil auff solche Weise Ihre Königl. Mayest. vnnd die Stände leichtlich miteinander in eine Zerfallung der Waffen vnd offentliche Dissension gegen einander gerathen können : Ihrer Königl. Mayest. auch dardurch aller Raum vnd Platz benommen werden müste/da man mit der Armee/ biß die Waffen durch eine ehrliche/ vnd sichere allgemeine Friedens-Handlung zu beyderseits streittenden Partheyen Contentement niedergelegt werden möchten / subsistiren vnd stehen köndte.

Man hätte auch wol Vrsach zu erwehnen/ wie artig der König in Dennemarck Ihr. Königl. Mayest. Guarnison auß Wißmar vnnd andern vesten Orten in Mechlenburg / vnd die Seinige wieder hinein zubringen gesucht: Wie auch deß artigen Raths vnd Præsentationen/ so zu Ihrer Königl. Mayest. höchstem Præjuditz/ etlichen Chur- vnnd Fürsten in dem Römischen Reich gegeben vnd gethan worden : Aber/ es kan für dißmal genug seyn / daß man solches nur in genere mit wenig Worten berühre / vnd alle Particularia an seinen Ort / vnd biß zu seiner Zeit fürbehalte. 1644.

Nun will man zu denen Friedens-Tractaten kommen / vnd zusehen / wie der König in Dennemarck selbige zur Vnterhandlung angenommen / vnnd sich biß daher darbey verhalten habe: Er hat das Ansehen haben wollen / daß er sich also fort vom Anfang dieses Kriegs darumb bemühet vnd bekümmert / vnd von seinetwegen seine Commissarien Anno 1630. nacher Dantzig geschickt.

Welche / nach dem sie mit dem Käyserlichen Gesandten/dem Herrn von Donaw/ communiciert hatten / haben sie nicht einmal / wie offt sie auch darzu eingeladen worden / die Schwedischen in Elbingen besuchen / oder vnter Wegs mit jhnen zusammen kommen wollen : Vnangesehen / es eines Vnterhändlers Gewonheit/ vnd gleichsam gutwillige übernommene Pflicht ist/die Parten auff allerhand fügliche Mittel zur Handlung zubringen/vnd zubereden: Welches sie auch vmb so viel freyer thun können / alldieweil mit jhnen/vnd auff solchen Fall/keine Competentz einfället : Aber so seyn die Dänischen Commissarien ohne jenige Mündliche Conferentz mit denen Schwedischen / also fort zurück gereyset.

Wie es hernachmalen mit vorerwehntem Tractat/in der Schlesien abgelauffen / das kan auß dem jenigen / so droben gemeldet worden/ geurtheilet / vnd so viel besser vnterschieden werden/wann man recht überlegen will / daß solcher Tractat/an Seiten deß Käysers/ nicht angestellet/oder intendiert war / einigen Frieden in dem Röm. Reich zumachen / vnd der damaln obhandenstehenden Vnruh abzuhelffen / sondern nur den Band vnd Bund zutrennen / welcher Ihre Kön. May. vnd die Cron Schweden mit denen Teutschen Evangelischen Chur-Fürsten vnnd Ständen/zu Erhaltung der Evangelischen Religion/ vnd jhrer aller Freyheit / zusammen ververbunden hatte : Wie er dann bey dem Churfürsten zu Sachsen/als einem Herrn/der zu solchen Consilijs von sich selbst geneygt vnd gewogen/den Anfang gemacht / vnd es auch hernachmaln eben auff solchen Schlag vnd Weise abgelauffen : Chur-Fürsten vnnd Ständen deß Reichs von der Cron Schweden / vnd nachmalen von sich vntereinander selbst separiret. Diese continuirende allgemeine Confusion auff die Bein gebracht / vnd den Krieg / wie auch alles Teutsches Wesen / in dieses jetzige für Augen schwebendes / vnd noch währendes Model vnd Vngeschick gegossen : Derowegen auch nicht Wunder war/daß der Schlesische Tractat / weil er dergestalt intendiret, dergestalt getrieben/ vnd dergestalt vnterhandelt war / nicht einmal eins einen Anfang / geschweige einen guten Effect gewinnen/oder erlangen können.

Gleich wie aber hernachmals der Krieg/wel-

1644. cher erstlich von dem seligen König / nachmals aber Ihrer Königl. Mayest. biß in Anno 1635. geführet worden / durch den Einseitigen vnnd nimmer genugsam zubeklagenden Pragerischen Friedens-Schluß sehr verändert / vnd der gröste Theil der Stände im Römischen Reich / entweder vnterdrücket / oder separiret / vnnd von der Cron Schweden abgeschrecket / Theils auch überredet worden / jhre Waffen mit den Käyserlichen wider J. Kön. May. vnd die Cron Schweden zu conjungiren / vñ nur etliche wenige übrig verblieben / als insonderheit der lezt verstorbene Landgraff Wilhelm von Hessen Cassel / vnnd nunmehr desselben hinderlassene Gemahlin / die jetzige Landgräffinne zu Hessen / welche in jhrem löblichen Desseing zu Erhaltung der Teutschen Freyheit continuiret / nebenst etlichen wenigen andern / welche dem gemeinen Wesen / mehr mit guter Affection vnnd Intention / als mit der Macht vnnd Waffen beygesprungen: Also hat auch der Krieg eine andere Beschaffenheit / vnnd andere Mit-Arbeiter bekommen / als insonderheit den König in Franckreich / welcher / wegen der grossen Freundschafft / Communion vnd Interesse, so S. Mayest. in der Röm. Reichsstände Freyheit vnnd Conservation haben / vnd in Betrachtung der Vrsachen / so deroselben das Hauß Oesterreich zur Friedens-Ruptur gegeben hatte / durch diese Occasion mit in den Krieg gerathen / vnd sich also mit Jhr. Kön. Mayest. der Cron Schweden in denen Waffen vnd Friedens-Tractaten / zu dem gemeinen besten / vnd Erlangung eines allgemeinen erbaren vnd sichern Friedens / verbunden. Vnd würden Ihre Kön. May. zu selbiger Zeit / vom Feind zu Continuation deß Kriegs / vnd darauff erfolgte Verbündnüß vnnd Conjunction gezwungen / alldieweil J. Kön. M. vnd die Cron Schweden / über ander jhr zugefügtes Vnrecht vnd Vnfug / auch zu Prag / durch den vermeynten Friedensvertrag / nicht allein vom Käyser (welches so weit seine Vrsachen vnd geweiste Wege haben kan) sondern auch den Churfürsten von Sachsen vnd desselben Anhang / ohne alle Vrsach vnnd Verdienst / für Feind erkläret / vnnd darauff also fort mit denen Waffen angegriffen worden: Zwar mögen etliche wenig andere seyn gefunden worden / welche / auß Affection dieses Vnwesens / vnd Verderbung deß Teutschlandes / abzuhelffen / sich vernehmen lassen / hierunter sich zubemühen vnd zubearbeiten: Mögen auch wol nach jhrem Talent / darbey gethan haben / was sich hat wollen thun lassen.

Bey dem König in Franckreich mag einer oder ander à part deßwegen sich bearbeitet haben: Zwischen vns vnd dem Käyser hat der König in Dennemarck sich insonderheit interponirt: Man ist auch zwar zu dieser Zeit deß Königs in Dennemarck Vnterhandlung dieses Orths nicht vngeneygt gewesen / vnnd hat es das Ansehen gehabt / daß er wol Fug vnd Vrsach haben möchte / darnach zutrachten vnnd zuerlangen / einmahl wegen deß gemeinen vnnd einhelligen Interesse, so beyde diese Cronen in der Religion etwa haben können: Dann auch / daß diese Nordische Königreiche / einerley Gefahr von dem Hauß Oesterreich außzustehen / vnd sich zu besorgen / vnd Dennemarck vmb so viel mehr / als es demselben zu Land vnd Wasser näher gelegen: Ausser diesem auch / daß Dennemarcks Interesse nicht weniger / als der Cron Schweden / in deß Teutschlands Wolfahrt vnd Freyheit versiere; Vnd man deßwegen billich hätte sollen vermuthen können / daß der König in Dennemarck / durch diese Occasion / mit eines andern Gefahr / das jenige zu redressieren suchen solte / welches er selbst bey seinem eygenen Friedens-Tractat / auß Forcht in dem Krieg bestecken zubleiben / zurück gelassen vnnd versäumet hatte: Massen er dann andere seine für diesem weggebene / versessene vnd verlegene Prætensionen mit der Cron Schweden Gefahr / Blut vnd Vnkosten / bey zufälliger Gelegenheit / wol gewust herfür zusuchen / vnd wieder zu recht zubringen: Aber / was man auch gleich für Hoffnung sich dißfalls gemacht / vnd mit Fug wol machen köndte: So ist doch die Vnterhandlung dergestalt geführet worden / daß keiner / so wol allhier / als anderer Orten / so plump von Gehirn ist / der die Partialität nicht klärlich solte sehen können / vnd daß alle Rationes publicæ bey dem König in Dennemarck von keiner Werthe geachtet werden / gegen den Haß vnd Disaffection, so er gegen Jhre Königl. Mayest. vnnd dieses Reich gefasst hat: Vnd siehet man auß allen Vmbständen genugsam / daß man anders nichts suche / als wie man die Cron Schweden wol knirschen vnd despectiren möge / was auch darüber ins gemein gewonnen oder verlohren werde. Man sehe vnd forsche nach / was für eine Manier hierzu bey Vnterhandlung der Præliminarien gebraucht worden: Man sehe vnd überlege die Dänische Legationes vnd Commissiones, so allhier abgeleget worden: Man erwege die Legationes vnd Handlungen / so am Käyserlichen Hoff fürgelauffen. Die Brieff vnd Schreiben an die Churfürsten vnnd Collegial-Versamlung zu Nürnberg: Wie auch die in dieser Sache an viel andere mehr gethane Abschickungen vnd Brieff / vnd darauß erwachsene vnd erfolgete Ding: Selbige alle sollen genugsam außweisen / wohin dieser Handel intendirt gewesen.

Allezeit vnd allenthalben hat man Jhr. Königl. Mayest. vnd der Cron Schweden vnrecht gegeben: Allezeit hat man deroselben Rationes vnd Motiven vnangenehm gehalten vnnd improbiret: Allezeit deß Widerparts Fürschläge approbirt vnd genehm gehalten: Vnd solches alles auch sogar / daß auch bißweilen indirectè Bedräwungen vnnd Absagungen mit vntergelauffen / vnd hinzu gethan worden.

Insonderheit hat der König in Dennemarck sich ja sonderlich bearbeitet / die Bündnuß vnd Alliance, so zwischen Jhrer Königl. Mayest. vnd dem König in Franckreich / vnd 1644

1644. beyde deroselben Reiche Anno 1637. vernewet vnd verstärcket ward/ zuhindern/ vnnd dieselbe/ nach dem sie geschlossen vnnd ratificirt war/ zubrechen : Allezeit darauff treibend / daß Jhre Königl. Mayest. es mit dem Käyser / ohne jenigen Respect/ auff jhre andere Bundsverwandten/ vnd sonderlich Franckreichs/ zu einem Particular-Tractat wolten kommen lassen : Welches auch auff allerhand Art vnd Weise / nicht mehr vnd höher von deß Widerparts/ als denen Dänischen Ministris getrieben / vnd für diesem mit dem Churfürsten von Sachsen practicirt worden / vnd das Ansehen gehabt/ als daß man damit am leichtesten durchkommen könte/ oder/ daß man ja zwischen Jhr. Kön. May. vnd dem König in Franckreich eine Jalousie anrichten/ vnd begehren / vnnd dergestalt zu einer Distraction vnd Trennung / Vrsach vnnd Occasion geben möchte. Welches alles/ weil es Jhre Kön. May. klärlich gemercket vnd verstanden/ ist man genöthiget worden/ sich desto vester darwider zusetzen / diese Dänische Handlung so viel mehr für andächtig gehalten / vnnd nicht weniger an Seiten der Cron Schweden / als Franckreich/ bey dem einmahl gemachten Schluß vnd Abrede beständig verblieben / vnd dergleichen widerwertiges Fürhaben decliniret vnd verworffen. Zur Zeit auch / als man bey denen Præparatoriis dieser allgemeinen Friedens-Tractaten/ derer Herrn General Staaden/ in denen freyen vereinigten Niederlanden/ als Jhrer Königlichen Mayestät in Franckreich/ Bundsverwandten/ Erwehnung zuthun : Vnd das Interesse derer (welche der gemeinen Sache allezeit beygefallen/ vnd sich darumb bemühet) nicht zuvergessen / oder zuversäumen gesuchet : So ist ein solches zu Anfangs nicht zum besten auffgenommen / sondern es alles dahin außgedeutet worden / als suchten Jhre Königl. Mayest. vermittelst dergleichen Einwürffe / die Friedens-Tractaten entweder zuverzögern / oder auch gantz abzuschneiden.

Wie nun für zweyen Jahren vñ etwas mehr alle Præliminaria, zwischen Jhr. Königl. May. Gesandten/ vnd Hoff-Cantzlern Johann Salvium, vnd Jhrer Kön. Mayest. in Franckreich Gesandten/ Graffen D'Avaux, an einer/ vnd den Käyserlichen Gesandten Conrad Lutzow/ an der andern Seiten / vermittelst deß Königs in Dennemarck Intervention / vnd auff desselben Sponsion abgeredt/ vnd der Tag zu den Tractaten / den 15. Martij Anno 1642. angesetzet/ hernach aber von dem Käyser versäumet / vnnd mit Willen verworffen ward/ in dem Lutzow beschuldiget wurde / daß er seine Mandata übertretten / vnd der Käyser an statt einer versprochenen vnd vestiglich zugesagten Ratification/ nur allein mit einer Missiv / oder Brieff an den König in Dennemarck / das jenige / so versprochen war / improbierte/ vnd andere/ vnnütze vnd vnbillige Conditiones fürschlug : Da hat der König in Dennemarck solche Hindernüß mehr Jhrer Königl. Mayest. vnd deroselben Bedienten / als dem Widerpart zugemessen/ vnnd also die Schuld / so wol in dem einen / als dem andern Jhrer Kön. Mayest. vnd der Cron Schweden auffbürden lassen : Vnd an statt dessen/ daß Jhme sein Versprechen zuhalten gebühret hätte / vns darvon mehr abzuziehen gesuchet : Also/ daß man sehe/ entweder den Krieg/ oder die Friedens-Tractaten an / leicht zu vrtheilen ist / was für Hinderung / oder Assistentz Jhr Kön. May. von dem König in Dennemarck bißhero genossen/ oder noch ins kunfftig zugeniessen Hoffnung gehabt habe. 1644.

Wann man sich nun von dem Teutschen vnd Außländischen Wesen wendet / vnd etwas näher zu vns selbst tritt : Sollen wol vielleicht die jenigen gefunden werden / die sich vnterstehen dörfften die Außländische Consilia vnnd Practicken zu entschuldigen / oder auch wol gar zubemänteln / fürgebend / daß hier jnnerhalb Reichs in mitler weil alles Fried vnnd freundlich daher gangen : Wann man aber darzu kompt / vnd es zu besichtigen anfängt / soll man befinden/ daß man nun etliche Jahr nacheinander / das Fewer hier jnnerhalb beyden Reichen nicht weniger als ausserhalb Landes / so allgemächlich vnter der Hand anzuzünden / derer Reiche Pacta vnd Abschiede/ wie auch die biß dahero gewöhnliche Freundschafft vnd Gebräuche zu eludiren angefangen/ vnd sich Jhrer Königl. Mayest. vnd deroselben Cronen Vntersassen/ wo man nur gekondt / vnd allerhand prætext in den Weg gelegt / einmal vnd erstlich Jhrer Königl. May. diesen Teutschen Krieg so schwer zu machen/ als man am schweresten köndte : Hernach auch hier daheim deroselben auffnehmen zuverhindern / vnd nacher Möglichkeit zu schaden : Wie nicht weniger durch seine Werbungen/ Jhrer Kön. Mayest. vnd der Cron Schweden einiges Nachdencken einzuwerffen/ vnd also hier vnd dar den Fortgang deroselben Waffen per indirectum zu stutzen vnd zu hindern: Vnd letztlich vnter allerhand Schein / diese allgemeine perturbation in gantz Europa / insonderheit aber diesen beschwerlichen Krieg/ darinn die Cron Schweden zu Jhrer vnd anderer Sicherheit impliciret gewesen/ zu seinem Dennemarcks einseitigen Nutzen vnd Profit zugeniessen: Weil man præsumirete / daß man jetzo dieser seits alles / was man auch gleich einem anmuthen möchte / leyden muste : vnd sich fürgesetzet hatte / daß da man deßwegen nur einigen Verdrieß dieses Orts sich würde mercken lassen/ anjetzo die beste vnd bequembste Zeit wäre/ seinen fürgesetzten Dessein zu Ende zu führen. Weil nun der König in Dennemarck sahe/ daß die gantze Welt in der Nachbarschafft / mit denen Waffen in einander verwickelt war/ hat er/ vmb seine Mittel auß seiner Freunde Vermögen (welches Er daheim in seinem Lande nicht finden kundte) zuvermehren / erstlich den Zoll im Sunde allen Nationen / so dardurch auß der Ost- in die West See lauffen / (welches Er zuvorn versuchet/ aber alsofort wie Er den Ernst

1644. sahe/vnnd darumb besuchet ward/wieder abgeschaffet hatte) zu steigern angefangen: Vnd ist mit dieser Steigerung so weit kommen/daß Er nicht allein den Zoll verdoppelt/ sondern auch drey vnnd vierfach erhöhet/ vnnd auff etliche Waaren/als benantlich auff die Holtzwaaren/ den halben Preiß vnnd Werth zu Zoll gesetzet: Auch von dem Salpeter für einen Centner 14. Reichsthaler an Zoll gefordert/vnangesehen er doch für 16. Reichsthaler/ oder entrent eingekauffet worden. Hat auch/ ob Er gleich keine Feindschafft mit dem König in Pohlen hatte/ dannoch desselben Schiffe von der Rehde für Dantzig genommen vnd weggeführet/ auß keiner andern Vrsach/ als daß S. Mayestät mit denen jhrigen wegen deß Zolls in einen Mißverstand gerathen waren: Vber das hat Er auch den Zoll auff alle Schiffe vnnd Waaren/ so von vnd nach Königsberg giengen vnnd geführet wurden/vierfach verdoppelt vnd erhöhet/ ebenmässig auß keiner andern Vrsach/ als daß daselbst Zoll genommen werden wolte. So ward auch ingleichem nicht gerespectiret die Freundschafft/ so zwischen jhme vnd dem König in Britannien/ wie auch denen Königreichen Engelland vnd Schottland war/ daß nicht beyder Königreichen Kauffleuthe den hohen Zoll gleichmässig mit entgelten müssen: Vnd gleicher gestalt wurden auch die Niederländer vnnd Han-See-Stätte tractiret: So daß fast aller Europæischen Nationen Vermögen/in dem Sundt beschätzet werden muste. Alldieweil nun der meiste Theil Jhrer Königl. May. Vnterfassen/vermittelst beyder Reiche Verträge/ Vereinigungen vnd Abschiede/so wol als dem vralten Herkommen vnd Observantz nach befreyet: Etliche wenige aber/ als die Revalschen/ Rigischen/ Narwischen vnnd Pernawischen annoch dem gewöhnlichen Zoll im Sunde vnterworffen waren: So hat der König in Dennemarck diese letzte Liefflåndische Stätte gleich als andere Nationen mit dem newen vnerträglichen Zoll beleget: Die Pernawische hat Er vnter dem Schein der Masse/ mit anderthalb mahl höher Zoll auff das Getreyd beschweret: Deßgleichen auch derer Narwischen Zoll/ ohne einigen Fug für andern adgraviret, vnd wie Er deßwegen erinnert/ vnd vmb Veränderung desselben gebeten worden/ hat er alle Verminderung verwegert vnd außgeschlagen/ mit fürgeben/Er habe eben dieselbe Macht im Sundt/ als andere Potentaten in jhren Landen vnd Stätten/vnerachtet man doch allhier nichts anders als die Durchfahrt/vnd den Lauff über das blosse Wasser geniesset/ auch von einiger Feindschafft so er mit einem oder dem andern gehabt haben solte/ nichts gewust hat. Eben auff solche Art vnd Weise hat Er auch derer Stätte in Mechlenburg vnnd Pommern Bürgere/ so durch den Sund lauffen/ vnd jetziger Zeit Jhrer Königl. Mayest. Protection zu geniessen haben/ tractiret: Also daß keiner/so Jhrer Königl. Mayestät auff einige Weise zugethan/anderer gestalt von dem König in Dennemarck/als zu seinem eygenen Nutzen/ vnnd Jhrem so wol als Jhrer Königl. Mayest. præjuditz hat müssen in Dennemarck empfangen werden: Denen andern Jhr. Königl. Mayest. Vnterfassen/so von Alters/vnd Vermöge der Pacten befreyet/ hat er zwar auff solche Weise/ohne Verkränckung derer Reichs Abscheide/so directè vnd offentlich nicht ankommen können: Gleichwol aber deroselben Freyheit vnd Segelation zuverschwächen/ hat er anfänglich Anno 1637. begonnen einen Vnterscheid in denen Waaren zu machen/ vnnd alles das jenige/so ein Schein von Ammunition hatte/ durchzuführen verbotten/ also daß kein Schwede/oder einiger von anderer Nation/ ohne speciale Verstattung/ Stücken/ Mußqueten/Wehren/Waffen/ Pulver/ Salpeter/ Kugeln/ ꝛc. vnd dergleichen durch den Sund führen solte: Vnangesehen solches bißhero keinem verbotten/ vnd denen Schwedischen Kauffleuten allzeit zugelassen/vnd von jhnen also gebrauchet war: Vnd wolte zwar der König in Dennemarck ein solches mit einiger vermeynten Gerechtigkeit/ daß Er über die Durchführung der Ammunition zu disponiren hätte/ beschönigen/ zumahlen Er sich eine freye Verordnung vnnd Verstattung hierüber nach seinem eygenẽ Willen vnd Gefallen zueygnete: War aber doch insonderheit dahin angesehen/daß er dardurch alle manufacturen an der Ost-See/ sonderlich in Schweden/ vnnd dessen vnterligenden Provintzen/ als deren Ankunfft er absonderlich gerne/ auff was Weise vnd Wege er köndte/ verhinderte/zunicht machen möchte.

Hiernechst/ so offt einige Schiff oder grosse Flotte im Sundt zu ligen kommen/ vnnd den Zoll daselbst clarirten vnd richtig macheten/ haben Jhrer Königlichen Mayestät Vnterfassen vnd Schiffe/ob sie gleich am allerersten ankommen waren/ ordinariè biß auff das letzte/vnnd biß alle andere abgefertiget waren/ ligen müssen/ vnnd da etwa einige Holländische oder andere Schiffere Schwedisch Gut führeten/ müsten sie ein solches ebenmässig mitgeniessen oder entgelten/alles zu dem Ende/damit der Schwedische Handel ja beschweret/ vnnd der frembde Mann davon abgeschreckt werden möchte. Vnd damit die Schwedischen ja turbiret werden möchten/ so hat man alle Jahr/ bißweilen eines/bißweilen mehr Schiffe/so mit Schwedischem Gut beladen waren/vnter allerhand vorgeben arrestiret/ nacher Copenhagen auffgeführet/ besichtiget/ vnd mit Processen geplaget/ einige auch wider allen Fug confisciret/ wie dann dergestalt mit vnterschiedlichen procediret worden: Einige hat man wieder loß gelassen/ ohne jenige Vergütigung oder Wiedervergeltung jhrer Zeit/ Verlust/ vnnd anderer Vngelegenheit. Eben auff solche Art hat man auch die Schwedischen Bürger/ Schiff vnnd Güter in Glückstatt tractiret: Vnnd sonst über das/ wann einiger Schwedischer Bürger/ oder ander Mann etwas in Dennemarck/ entweder 1644.

1644. beym König oder der Cron/ wegen seiner gethanen Verstreckung/ oder sonst bey andern zu fordern gehabt: So ist er allezeit/ wie klar vnnd richtig auch gleich desselben Forderung seyn können/ mit vnverrichteter Sach abgewiesen worden. Ist ein Schwedisches Schiff oder Gut in dem Sund ankommen/ vnd hat seine Certificationes nicht für sich gefunden/ auß Vrsachen/ daß es vielleicht etwas frühezeitig angelanget/ vnnd der Schiffer alsdann vmb Dilation gebeten/ mit Erbiethung daselbst ligend zu bleiben/ biß die Certification ankomme: Ist ein solches alsofort verweigert/ vnd auff der Stunde zuverzollen/ oder nacher Copenhagen auffgeführet zu werden/ anbefohlen worden: Da doch solches für diesem also nicht gehalten/ noch auch an dieser Seite jemaln so genaw in acht genommen worden: Sondern vielmehr wol beweißlich ist/ daß offtmals der Zoll/ so wegen Vnrichtigkeit der Certificationen genommen worden/ nach Verfliessung gantzer Monats-Zeiten wieder erleget/ vnnd zurück gegeben worden/ so bald die Certificationen verificiret vnnd eingekommen seyn.

Ist auch einig Schwedisches Gut in dem Sund ankommen/ dessen Certification nicht zur Hand war/ oder man nicht gelten/ oder gut seyn lassen wolte: So ist davon der Zoll/ nicht nach der alten Ordnung/ sondern der hohe vnd vnbilliche Zoll genommen worden/ vnangesehen was man sich auch erbotten/ das Schwedische Gut zu verificiren/ vnd daß das Schiff mit dem Gut nach Schweden gangen: So daß weder Freundschafft/ Pacta/ Abschiede/ üblicher Gebrauch/ Fug vnd Billichkeit noch ichtwas anders/ als nur deß Zolls Begierde vnd Nutz/ wie auch das Sehnen vnd Verlangen die Schwedische Durchfahrt auff allerley Weise vnd Wege schadhafft vnd vntüchtig zumachen/ angesehen worden. Vnd damit ja nichts versäumet/ oder zurück gelassen werden möchte/ so einiger massen vnsere Nation zu affrontiren/ oder in eine oder andere Wege zuverhindern dienlich seyn köndte: Hat man nun für kurtzer Zeit verbotten/ daß kein Schwede mit einigem Schiff oder Schute durch den Sund reysen möchte/ da jemand seine Pferdt auff hatte/ oder auch einige Officirer auff waren/ so von der Armee in Teutschland kamen/ oder dahin reyseten/ sonderlich wann solcher gestalt auff einer Schute sich jhrer etliche zusammen finden lassen wolten: Also daß man fast nichts erdencken können Jhre Königl. Mayest. vnnd deroselben Vnterfassen mit zu graviren/ daß man nicht solte erfunden/ vnd von newem erdichtet haben.

Es ist auch ingleichem zwischen beyden Cronen verabschiedet worden/ wie beyder Reiche Schiff vnd Flotten sich in der See/ vnd wann Sie einander begegnen/ verhalten sollen: Es auch ausser dem allezeit dergestalt gehalten worden/ daß wann Schwedische Orlogs-Schiffe durch den Sund gelauffen seyn/ dieselbe mit nichts anders beschweret worden/ als für Chronenburg zu setzen/ vnd mit einem jhrer außgeschickten jhre Durchreyse zuerkennen zu geben: Dahingegen seyn nun eine Zeithero die Dänischen Officirer so weit kommen/ daß Sie haben wollen/ daß die Schwedischen jhre Flaggen einnehmen solten/ auch ein oder zwey kleine Orlogs-Schiffe ein solches zuthun mit Stücken gezwungen: Massen dann auch der Lähns- oder Hauptmann auff Chronenburg Anno 1637. vnter dem Schein der Freundschafft/ einen von Jhrer Königlichen Mayestät Capitainen/ so mit einem Orlogs-Schiffe daselbst im Sund ankommen war/ zu sich erbitten ließ: Deme/ wie derselbe/ von anders nichts als Freundschafft wissend/ also nachkam/ hat der Lähns- oder Hauptmann in deß Capitains Abwesen/ ein Schiff vom Schloß abgeschicket/ vnd die andern/ welche zurück auff dem Schiff blieben waren/ vnnd von nichts böses wusten/ die Flagge einzunehmen gezwungen: Solche vnd dergleichen Affronten mehr seynd hier vnd dar/ theils angebotten vnd angemuthet/ theils auch effectuiret worden/ wie zu seiner Zeit specificè wol köndte erkläret werden. 1644.

Vber alle diese vorbemelte Injurien vnd zugefügtes Vnrecht/ ist zwar eine Sach/ welche Jhre Königl. Mayest. lieber verschwiege/ als berührte/ im Fall dieselbe verschwiegen werden köndte/ muß aber/ als nunmehr Weltkündig/ vnd auß der bösen Affection/ so der König in Denmarck gegen Jhre Königl. Mayest. vnd dieses Reich träget/ entsprungen/ nicht allerdings mit Stillschweigen niedergedrucket werden: Daß nemblich wie der König in Dennemarck für etlichen Jahren/ das merckte Jhre Königl. May. Fraw Mutter die Königl. Wittib einiges Mißgefallen gegen die Regierung allhie im Reiche gefasset/ welches doch so groß nicht zubedeuten hatte/ vnd mit geringem können abgeholffen werden: Hat der König in Dennemarck durch seinen Residenten Peter Wyben fleissig Oel ins Fewer tragen lassen: Nachmals durch seinen Anno 1638. anhero geschickten Gesandten Christian Vlrich/ vnd letzlich Anno 1640. durch seinen Sohn Graff Woldemar/ vnd andere seine secrete Diener alles so weit dirigiret/ vnd zugestattet/ daß durch vorgemeldten Residentens außgeschickten einen/ ein Boyort in Copenhagen befrachtet worden/ welcher die Königl. Wittib heimlich einnehmen/ vnd Jhr. Königl. May. vnd der Königl. Regierung vnwissend/ im Monat Julio Anno 1640. wegführen solt: Nochmals einen von seinen Ammiralen mit zweyen Orlogs-Schiffen verordnet/ welche vnter Gottland ligen vnd darauff warten/ die Kön. Wittib auffnehmen/ vnnd weiter abführen solten; Welche hernach auch vor Lübeck/ vnd von dannen nach Femern gelauffen/ vnd Jhre Mayest. daselbst auffs Land gesetzet.

Was dieses nun für ein Act ist? Vnnd mit was Verdrieß vnd Spott derselbe vermenget? Das will vnd mag Jhre Königl. Mayest. nicht erzehlen oder wiederholen/ sondern gibt allein

dem

1644. dem König in Dennemarck selbst/ seinen Räthen/ Dienern vnnd Vnterthanen/ ja der gantzen ehrbaren Welt / insonderheit allen Königen vnd Fürsten/ die GOtt über den gemeinen Stand vnnd Condition erhoben vnnd gesetzet hat/ zubetrachten vnd zubesinnen : Ob auch einem Nachbarn/ Freunde/ vnd nahen Anverwandten wol anstehe / sich ohne einige gegebene Vrsach in eines andern einheimischen Stat einzumengen / vnd einen andern dergestalt zu injuriren vnnd affrontiren ? Wann man auch andere Historien in der Welt anhero ziehen wolte/ ist nicht vnkündig / was für effectus vnd eventus auff dergleichen gefolget/ oder zu erfolgen pflegen: Vnd da solche Zeiten/ wie nun lange gewesen seyn / nicht etwa eingefallen wären/ wären vielleicht diese vnverdiente/ vnnd vnverschuldete Affronten so lange nicht vngerochen blieben.

Aber wie auch gleich dieser Verdruß nicht allerdings hat können verheelet werden / vnd auß fürberührten Vrsachen leichtlich zu judiciren stehet / daß gleich wie kein Potentat Ihrer Königlichen Mayestät / vnd der Cron Schweden näher gelegen / vnd mit mehrern vnd grössern Gräntzen behafftet / zu deme auch wegen Einigkeit der Religion / vnd anderer Vrsachen halben in Ihrer Königlichen Mayest. vnd deroselben Reichs Glück oder Vnglück mehr Interesse habe / als der König vnd die Cron Dennemarck: Also Er hingegen alles Interesse zurück gesetzet / diese der gantzen Welt/ insonderheit der Cron Schweden Vngelegenheit zu seinem vermeynten vnd intendirten Vortheil zu geniessen gesuchet / darinn weder Freundschafft noch fœdera, pacta oder Abschiede/ aller Völcker Recht/ Justitz oder Billichkeit/ vielweniger die Einigkeit vnd Gleichförmigkeit in der Religion oder Gottesdienst gerespectiret oder geachtet / vnd dergestalt nun viel Jahr hero mit Ihrer Königl. Mayest. einen heimlichen Krieg geführet / welcher vns nicht weniger geschadet vnd verwirret hat / als wann er offenbahr vnd Weltkündig gewesen wäre: So haben doch Ihre Königliche Mayest. alles obgemeldetes vnnd vieles anders mehr über sich hinwehen lassen/ alles geduldig ertragen / zu einem grossen Theil desselben consentiret / zu dem meisten still geschwiegen/ etliches nichts anders als in Freundschafft vnd Güte zu decliniren / dem übrigen aber freundlich abzuhelffen gesuchet / vnd solches alles zwar von grossem Bedencken/ vnd daß ein solches mit der Zeit könne prosequiret werden/ aber gleichwol nicht von solcher Werth geæstimiret vnd gehalten/ daß es in diesen gefährlichen Zeiten hätte sollen oder gebühren / solche eine starcke Apprehension erwecken / daß es einigen offenbaren Vnwillen/ weniger einen Krieg vnd Feinde zwischen beyden Königreichen anzünden solte.

Vnd weil Ihre Königl. Mayestät mit dem Teutschen Krieg behafftet waren / so haben Sie auch so alles hingehen lassen / in Hoffnung / es solte diese Patientz alle gröbere attentata benehmen / vnd Dennemarck nechst Betrachtung seines in dem gemeinen Wesen habenden eygenen Interesse, den respect, so Ihre Königliche Mayest. zu jhme getragen/ mit Freundwilligkeit vnd Moderation æstimiren/ sich mit demjenigen was bißhero gethan war / haben genügen lassen/ vnd Ihr. Kön. May. Vngelegenheit mit raison vnd Fug zu seinem Nutz vnnd Vortheil geniessen: Wie dann Ih. Kön. M. deßwegen nicht allein alles mit Gedult vnnd Sanfftmuth ertragen/ sondern auch geresolviret hatten sich zutrucken / vnd alles hiebey bewenden zu lassen / vnd da sich einige Occasion begeben solte/ diese eingeworffene Vngelegenheiten vnd Mißverständnüß Nachbarlich beyzulegen vnd abzuhandeln/ selbige nicht ausser der Acht gelassen oder verabsäumet werden solte. So ist aber hingegen an der andern Seite/ diese Ih. Kön. May. Patientz/ dergestalt nicht auffgenommen / außgedeutet vnd genützet worden / sondern man hat diese Consequentz darauß gemacht / daß weil man darauß wol spührte/ daß man dieserseits weder Lust zur Weitläufftigkeit hatte/ oder auch nicht leichtlich einigen Verdruß oder Schaden so hoch æstimiren / vnd bey sich gelten lassen wolte/ daß man zu denen Waffen resolviren köndte : So hat der König in Dennemarck darauß geschlossen/ vnd sich eingebildet/ jetzo wäre Zeit/ alles was jhm nur gelüstet / wie billich oder vnbillich es auch seyn möchte / vns anzumuthen vnd zu zuentbiethen / vnd diese Ihrer Königl. May. vnd der Cron Schweden Beschwerde so beschaffen zu seyn geschätzet / daß man lieber alles über sich gehen vnd leyden müste / als daß man bey dieser Zeit mehr Feinde übernehmen/ vnd auff sich ankommen lassen solte. Vnd müssen zwar Ihre Königl. Mayestät gestehen / daß der König in Dennemarck hierinnen so allerdings nicht gejrret oder gefehlet / so daß/ wann Er sich nur etwas innerhalb Fug vnd Schrancken gehalten/ vnd Ihrer Königl. Mayest. diese vnentweichliche Defension vnd Vertheidigung jhrer Vnterthanen (welche anderer gestalt nicht/ als mit Ihrer Königl. Mayest. vnd deroselben Vntersassen völligen Ruin vnd Verderb/ verabsaumet werden können) nicht abgezwungen hätte/ so hätten geringe vnd mittelmässige Injurien noch wol gelitten / vnd diesen beschwerlichen Zeiten können condoniret vnd nachgegeben werden: Aber nach dem man gar zu hoch gestiegen/ vnd mit keinem Fug oder raison sich hat können begnügen lassen / hat man zu dieser Extremität resolviren müssen. Für diesem vnd in denen vorigen Jahren hat man vermittelst der Exemption vnd Verbott gewisser Waaren/ sonderlich die da einigen Nahmen von Ammunition hatten/ den Schwedischen Handel vnd Wandel gesuchet zu trucken/ nachmals durch Steigerung deß Zolls/ den Handel so wol für die jenigen so nacher Schweden sägeln / als die Schweden selbst / so jhre Freyheit nicht genossen/ mercklich beschweret: Vnd letztlich hat man mit vielen newen er- 1644.

dachten Fünden in dem Sundt/ andere Natio-
nen so wol als die Schwedischen/ in jhrer Sege-
lation vnnd Commercien dergestalt belästiget/
daß fast keiner ist der nicht drüber klaget/ ist auch
wider die Schweden so weit eingeführet wor-
den/ daß eines oder deß andern Schiff vnd Gut
bißweilen angehalten vnd arrestiret/ vnnd mit
vngewöhnlichen gantz præjudicirlichen Visita-
tionen/ Interception- vnnd Auffbrechung der
Brieffe/ Verhinderung in der Segelation/ vnd
bißweilen mit Confiscation/ vnnützlich vnd vn-
tüchtig gemacht/ auff Schaden gebracht/ oder
auch wol gar abhändig gemacht worden. Aber
alldieweil der Zoll/ wie vnrechtmässig er auch
gleich war/ sich dennoch einiger massen auff eine
Zeitlang/ vnnd biß zu gütlicher Abhandlung er-
tragen lassen konte: vnd das Vnrecht/ so einem
vnd dem andern widerfuhr/ sich zwar auff alle
erstreckte/ vnd einem jedwedern Forcht einjagte:
Gleichwol/ weil die Execution/ wie auch die an-
gestellte Processe etliche wenig Personen rühre-
te/ so hat man solches alles/ so hoch als es an jhm
selbst war/ vñ die Intention sich wol blicken ließ/
nicht wollen æstimiren/ sondern mit zugethanen
Augen alles erlitten vnd getragen.

Nun im vergangenen Jahr/ da man sahe/ dz
der Schwed. Handel vnd Navigation sich ver-
mehrete/ so hat man auch in Dennemarck ange-
fangen zu Werck zustellen/ was daselbst lang re-
solviret gewesen/ nemlich Jh. Kön. M. vnd hiesi-
ger Cron Vntersassen alle Navigation vñ Han-
thierung/ wie auch alle Communication mit an-
dern Nationen an der West-See zu turbiren
vnd abzuschneiden/ oder ja zum wenigsten diesel-
be so schwer zu machen/ daß sie/ als ohne Nutz/
von sich selbst verfallen muste. Weßwegen/ nebẽ
andern newen Fünden vnd Pressuren/ so ande-
re Nationen so wol als Jh. Kön. M. Vntersas-
sen anrühren/ als da seynd die Schiffsmessung/
vnd vnendliche vnd vnauffhörliche visitationes,
zu deren Verrichtung so vielerley Sorten von
Visitatorn erfunden vnd eingeführet worden/
daß ausser derer Personen eygener malitie, der
blosse Nahm vnd Menge derselben/ die Commer-
cien trücken vnd verwirren kundte: Als da seynd
Capitainen/ Lieutenanten/ Ober-Visitatores,
Vnter-Visitatores, &c. zugeschweigen der alten
Zollknechte/ vnd deren Zugeordneten/ auch an-
derer dergleichen/ so alle dienen/ die Commercien
zu stutzen/ vnd zu nicht zu machen/ vnd die Navi-
gation dergestalt zubeschweren/ daß man diesel-
be mit der Zeit verlassen müste: So hat man
erstlich angefangen die zwischen beyden Reichen
verabscheidete/ bißherö übliche vnd gebräuchli-
che/ vnd an sich selbst billiche Schwedische Certi-
ficationen zu disputiren: Als wäre es eytel Loren-
drägerey oder Partiten: Vnd daß man solche
Certificationen für ein gantz geringes bekommen
köndte: Vnd damit man mit Schein etwas zu
sagen finden könte/ hat man Kisten vnd Packen
auffgebrochen/ vnd nach Brieffen vud Schrif-
ten darin gesuchet/ wie man dann auch selbigen
sonst auff allerhand Art vnnd Weise nachgesu-
chet/ damit man nur ja etwas zusprechen haben
möchte.

Kein Eydgeschworner Magistrat in dieses
Reichs Stätten hat müssen vngeblasmiret blei-
ben/ sondern beydes hohes vnd niedriges Stan-
des-Personen haben sich gelüsten lassen/ densel-
ben öffentlich zu calumniiren/ vnd alles für Lo-
rendrägerey vnd Vnterschleiff zu schelten/ vnd
damit allen Schwedischen Handel in Vnsi-
cherheit vnd Vngewißheit zu setzen: Vnangese-
hen ein groß Theil der Schwedischen Kauffleu-
the/ so wol daselbst als anderswo wol bekandt/
vnd von solcher Condition vnd Vermögen wa-
ren/ daß sie sich mit dergleichen vnzeitigen Loren-
drägerey nicht vonnöthen oder Vrsach hatten/
zu befassen: So daß alle Certificationes vnsi-
cher vnd disputirlich gemachet/ vnd dadurch alle
darauff fundirte Zoll-Freyheit auffgehoben vnd
cassiret worden.

Darnach hat man in Dennemarck befohlen/
daß hiernechst in denen Schwedischen Certifi-
cationen solte gesetzet werden/ daß das Gut der
Schwedischen propre vnd eygen Gut sey: Wel-
ches weil es allen Credit/ die Mutter vñ Brunn-
quelle aller Commercien auffhebet: Also gleich
wie dasselbe von denen Dänischen Anno 1624.
auff der Zusammenkunfft an der Gräntze auff
die Bahn gebracht vnd gesuchet ward/ also ist es
auch zu selbiger Zeit abgeredet vnd auffgehoben/
anjetzo aber/ Jhrer Königl. Mayest. vnwissend
vnd vngewarnet/ von newem anbefohlen vnd
eingeführet worden.

Keiner so in dem Handel oder Kauffmann-
schafft einiger Weise Erfahrung hat/ wird ge-
funden/ der nicht weiß oder verstehet/ daß die
wenigsten Commercien mit eygenen Geldern
getrieben werden/ vnd daß die Handelsleuthe/
wie groß vnnd wolgesessen auch dieselbe gleich
seyn/ vntereinander gewisse vnd vnterschiedliche
Conditiones vnnd Vergleichungen machen/
vnd machen müssen: Welches alles man denen
Schwedischen mit diesen Worten propre eygen
Gut gerne abschneiden/ oder ja vnentweichliche
Occasion/ Schiff vnd Gut zu confisciren/ fin-
den wolte.

Alldieweil nun beyder Reiche Verträge/ Pa-
cta vnd Abschiede/ so wol auch die stätig gehal-
tene Observantz/ die Schwedische in dem Sund
nicht allein von dem Zoll/ sondern auch allem
andern Accijs für frembdes Getränck befreyen/
nur allein daß beyder Reiche Vntersassen/ von
frembdem Getrâncke/ so in ein oder das ander
deroselben Reiche geführet/ vnd allda veräussert
oder verkaufft wird/ Accijs zu geben schuldig
seyn: so hat man hiervon einen Prætext genom-
men/ vnd deren Schwedischen vhralte Freyheit
cassiret: Erstlich dieselbe disputirlich zu machen
begonnen/ nachmahlen de facto vngewarnet/
cassiret: Vnd ob zwar darüber geklaget worden/
so ist es doch allein mit Lachen entschuldiget vnd
justificiret worden. Wie nun alle Schwedi-
sche Certificationen neben allen Freyheiten vn-
ter vorbemeldten vnd andern Prætexten dispu-

tirlich gemachet waren/ ist man ohne einige vorhergegangene Notification vnd Warnung also fort zur Execution geschritten.

Im vergangenen Jahr/ als die Schwedische Schiff vnnd Güter/ oder auch frembde Schiffe mit Schwedischem Gut/ auff Trew vnd Glauben/ beyderseits Reiche Freundschafft vnd Verbündnuß/ so auch auff die gewöhnliche Freyheit/ in dem Sundt ankommen waren: Haben sie sich anfänglich/ wie es gebräuchlich war/ auff der Zollbuden angeben: Ein Part auch/ nach deß Zöllners Willen vnd Anordnung Zoll vnd Accijs gegeben: Vnd wie sie wieder hinweg lauffen wollen/ seyn newe Visitatores kommen/ die Schiffe mit Knechten besetzet/ vnd nacher Copenhagen abgeführet: Daselbst die Schiffe von newem visitiret/ die Kisten auffgeschlagen/ die Packen auffgerissen/ alle Brieffe vnd Schrifften durchsuchet/ vnd die Leuthe/ Schiff vnd Gut dergestalt handthieret/ als wäre alles zum Raub vnd Preiß gegeben worden/ was nur den Nahmen von Schweden hatte: Ohne jenigen Respect auff beyderseits Reiche Freundschaft/ Verbündnuß vnd Abschied/ wie auch den üblichen Gebrauch/ ja wider alles Recht vnd Billichkeit/ vnnd der Kauffmanschafft vnnd Commercien Natur vnd Eygenschafft: Aller Hohn/ Spott vnd Schaden/ so Jhrer Königl. Mayest. Vntersassen widerfuhr/ war löblich vnd zugelassen/ vnd war nirgends/ weder bey denen hohen Denmärckischen Officirern noch andern/ Trost gefunden. Vnnd ob zwar Jhrer Königlichen Mayestät Resident daselbst/ auff empfangene Ordre/ sich darüber beschwerete/ vnnd vmb Remedirung vnd Besserung anhielt/ ist er doch mit denen klagenden Schwedischen Kauffleuten in speciem zu einem angestellten Gerichtlichen Proceß verwiesen worden.

Wiewol nun zwar die Schiffer mit sich gehabt/ vnd mit ordentlichen Certificationen/ wie auch jhren certe partien klärlich bewiesen/ daß das Gut denen Schwedischen zugehörete/ bißhero auch also allezeit observiret war/ vnnd mit Fug von jhnen ein mehrers nicht gefordert werden kondte: So hat dannoch keine raison oder Fug/ wie billich vnnd rechtmässig dieselbe auch waren/ Raum oder Platz gefunden/ sondern Schiff vnd Gut hat erst auff seiner Reyse müssen arrestiret werden: Darnach/ wolte der Kauffmann einige Hoffnung haben/ daß er das Gut nicht mit allem quit werden solte/ haben sie ein guter Theil in eygener Person nacher Copenhagen reysen/ vnnd daselbst jhr eygenes wol erlangtes Gut mit Rechts-Proceß/ grossen Vnkosten/ Schaden vnd Zeitverlust suchen müssen: Bey dem König vnnd denen hohen Officirern deß Reichs hat keine Remonstration der Vnschuldigkeit/ oder Supplication gelten müssen: So hat man auch keinen Respect oder Reflexion auff derer Reiche Freund- vnd Nachbarschafft/ oder andern darauß erwachsenden Vnwillen getragen: Sondern alles ist fürsetzlicher Weise zu der Schwedischen Navigation vnd Handthierungs-Ruin vnd Vntertruckung practiciret/ vnd zu Werck gerichtet/ vnd also die Schwedischen klagenden Vnterthanen zu einem newen/ dieser Vrsachen halben angestellten Gerichtlichen Proceß/ als einer Formal-Justitz/ remittiret worden. Woselbst vnter der Admiralität Nahmen/ etliche Kerl zu Richtern verordnet worden/ welche über die Schwedische Schiff vnd Güter inquiriren/ vnd Vrtheil fällen solten/ auff Art vnd Weise/ wie jhnen dieselbe fürgeschrieben worden/ massen der Effect solches außweiset. Es haben daselbst nichts gelten mögen einige Certificationes, worauff derer Reiche Verträge vnd Abschiede sich referiren/ vnnd bißhero üblich vnd gebräuchlich gewesen: Keine Testimonia oder Informationes, entweder von hier auß Schweden/ oder auß andern Republicken vnd Stätten/ seyn angesehen worden: Derer Commercien natürlichen Stylum vnnd Eygenschafft hat man gantz in Wind geschlagen: Die Schiffs-Befrachtung nicht wie sie an sich selbst bewandt/ oder nach deroselben üblichen Gebrauch/ sondern nach denen Dänischen Desseignen censuriret: Worauff dann erfolget ist/ daß der meiste Theil derer Schiffe so angetastet/ vnnd vnter den Gerichtlichen Proceß gestellet worden/ mit sampt dem Gut zur Confiscation verurtheilet seyn. Mit was Fug oder Prætext deß Rechtens ein solches geschehen/ dasselbe vrtheile die gantze erbare Welt/ so einigen Verstand vnd Wissenschafft vmb den Handel vnnd die Navigation hat: Wäre einiger Fehl in denen Certificationen gefunden/ vnd mit genugsamen Fug bewiesen worden/ so hätte es entweder mit dem Zoll (der Nation Freyheit vngekräncket) gebüsset/ oder wann der Schuldige sich ja so grewlich versehen hätte/ derselbe alsdann mit der Confiscation seines eygenen Guts abgestraffet werden können: Selbiges aber nicht auff andere/ entweder den Schipper/ oder die sonst in der Ladung interessiret seyn/ extendiret werden sollen: Nunmehr nach dem alles auff die Spitze gesetzet worden/ lässet sich weder die Intention noch die Injustitz verheelen.

Vnd ob zwar bey dieser Occasion zugelassen war/ von der Ammiralitäts Vrtheil an den König/ vnd die Reichs-Räthe in Dennemarck zu appelliren: Mehr die Schwedischen Vntersassen auffzuhalten/ vnd in grössern Schaden/ Zeitverlust vnd Kosten zubringen/ als einigem zu dem seinigen wieder zuverhelffen: So hat man doch darinn ein solche gute Ordnung observiret/ daß man also fort auff der Ammiralitäts Vrtheil/ die Schiffe vnter die Cron Dennemarck eingezogen/ dieselbe in der Cron Dienst gebrauchet/ vnd die Güter verkaufft/ oder weg partiret: Die Sachen so nach langer Zeitverlust/ vnnd grossen Schaden vnd Vnkosten für den König/ vnd die Reichs-Räthe kommen seyn/ seyn theils bey der Ammiralität Vrtheil verblieben/ vnnd vnterschiedliche Schwedische Vnterthanen jhres wolerlangten Guts verlustig gemacht/ vnd beraubet worden.

1644.

Denen andern / wider welche man entweder allerdings keinen Schein der Verbrechung fand / oder daß man der Welt einen Dunst für die Augen zu machen suchete / hat man in diesem Obergericht oder Vrtheil / Schiff vnd Gut wieder frey zuerkandt / vnnd der König darauff an den Reichs-Hoffmeister Ordre gegeben / ein solches zu restituiren vnd zubezahlen: Gleichwol ist dabey keine Zeitverlust / Schade / Vnkosten / oder anders dergleichen (welches doch in der Handlung nothwendig observiret werden muß) in Acht genommen: Nachmahlen auch diese / deß Königs eygenem Vrtheil nach / vnschuldig befundene Schwedische / mit dem fünfften Pfenning / welcher denen newverordneten Anklägern / vnnd Ober-Besuchern deputieret war / abgestraffet worden: Vnd also Ihrer Königlichen Mayestät Vntersassen ohne Ansehen jhrer Vnschuld / vnd daß jhnen Vnrecht wiederfahren war / an statt daß sie die Restitution deß jhrigen erlangen / vnd jhre Recht geniessen solten / dennoch so hoch büssen vnnd gestraffet werden müssen: Vnd letzlich / wann sie mit deß Königs Ordre zum Hoffmeister gekommen / seyn sie nicht allein mit stoltzen vnd hönischen Worten empfangen / vnd jhnen ein Hundebrodt zur Wiedererstattung pro forma angepræsentiret / sondern auch zuletzt / ohne jenige Bezahlung abgewiesen worden.

Vnd damit man die Intention desto besser judiciren möge / so besehe einer diese zwey nachfolgende Exempel / wie man daselbst mit zweyen Schiffen / Louys de Geers von Norköping / vnd Johan Sibrands von Gothenburg procediret / welche beyde erstlich angehalten / mit Gerichtlichen Processen geplaget / vnd endlich entweder ex conscientia, oder andern Vrsachen vnd Bewegnussen in der Ammiralität frey erkandt / vnd nach langer Quälung loß gelassen worden. Louys de Geers Schiff / so mit Mössing vnnd Mössingsdrat / auch anderm Gut / so jhme zugehörete / wie auch einer Quantität eysener Stücken / (welche er deß Königs in Dennemarck eygener Permission vnnd Special-Brieff nach / durch den Sund führen möchte) beladen / vnd alles sein eygen Schiff vnd Gut von grossem Werth war / kam späth im Herbst Anno 1642. daselbst an / vnd weil die Jahrszeit vorbey / vnd die Convoyen weg waren / er auch ein so köstlich geladen Schiff einsamb nicht ebenthewren oder wagen wolte / ist das Schiff / vnangesehen es damalen auff dem Zoll im Oresund alsofort richtig gemachet / vnnd mit einem Freyzettel versehen war / gleichwol zum Winterlager bey Copenhagen auffgeleget worden / vñ den gantzen Winter durch daselbst / in aller Leute Augenschein ligen blieben / auch von niemand angesprochen / oder molestiret worden: Wie es nun mit dem ersten Frühling von Copenhagen nach dem Oresund abseglete / vmb die Zeit vnd alle Occasion desto besser in acht zunehmen: Seynd die new angeordnete Besucher auff das Schiff in dem Sunde kommen / das Schiff mit Soldaten besetzet / nach Copenhagen wieder zurück geführet / auffs newe visitiret / für der Ammiralität angeklaget / vnd nach dem alle Commodität der Zeit vorbey war / vnd kein Schein einiges Betrugs / oder Vnterschleiffs gefunden ward / zuletzt nach außgestandener vnaußsprechlicher Tribulation frey erkandt / gleichwol aber ein Hauffen eysener Stücken darauß genommen worden / bald mit Versprechen selbige zubezahlen / bald mit fürgeben / daß die callibre deß Königs Brieff nicht gleichmässig wäre: Also daß ob gleich das Schiff zuletzt loß gelassen worden / vnnd abgesegelt ist / dennoch desselben Hinderung vnd Schade wol geschätzet werden kan / wann man die Zeit / neben st dem darauff folgenden Vnfug vnd Schaden überlegen / vnd recht æstimiren will.

1644.

Das andere Schiff / so von Gothenburg war / kam auß Holland / beladen mit einem grossen Theil Schwedischer Güter / so sich weit über eine Tonne Golds an allerhand Waaren erstrecket / vnd war Willens nach Stockholm zu lauffen: Der Schiffer kam im Sund an / vnd gab sich dem Gebrauch nach auff der Zollbude mit Certificationen an / doch gab er zum guten Theil von denen Gütern / wie von jhme gefordert wurde / den Zoll vnd Accijs auß: Vnd damit er nur nicht auffgehalten werden möchte / hätte er gern für das übrige Zoll mitgegeben. Also fort darauff / vnangesehen daß so viel Zoll vnd Accijs als gefordert wurd / erleget / vnd richtig bezahlet war / kommen die newen Visitatores, besetzen das Schiff mit Soldaten / führen es nacher Copenhagen / reissen alle Packen auff / schlagen die Kisten auff / vnd suchen nach Brieffen vnnd Schrifften: Zuletzt führen sie die jenigen / welchen die Güter zuständig waren / für Recht / vnd kondte nicht ohne grosse Beschwerde von Ihrer Königl. May. Residenten so lange Zeit erhalten werden / daß denen jenigen in Stockholm / welchen das Gut zugehörete / solches genotificiret wurde / vnd sie sich entweder selbst einstellen / oder gewisse Personen zu jhrer Verantwortung verordnen möchten.

In diesem Schiffe interessirte ein groß Theil fürnehmer Stockholmischer Kauffleuthe / vnd wurden auch darinnen einige Güter / wiewol nicht von grossem Werth gefunden / welche zu Ihrer Königl. Mayest. eygenem Hoff-Stat bestellet waren: Aber so kunte ein solches nicht helffen / daß nicht daselbst ja nach der new angefangenen Manier vnd Gewonheit procediret werden müste: Vnd ob zwar der König selbst in eygener Person immittler Zeit zu Copenhagen war / vnd jhme solches geklaget ward / ist doch alles auff einen Fuß von dem König / vnnd desselben hohen Officirern zu einem Proceß remittiret worden: Zuletzt haben die verordneten Ammiralitäts-Richter die Sach so klar vnd richtig gefunden / daß sie anders nit gekundt / als Schiff vnd Gut vermittelst einem Vrtheil vnnd Sentenz befreyen. Was erfolgt? Dessen allen vnangesehen / hat der Reichs-Hoffmeister entweder selbst angestellet / oder doch auch auff der Besucher

1644. 1644.

sucher Anhalten bewilliget / daß dieselbe dieses freyerkantes Schiff vnd Gut von newem visitiren vnd außladen solten : Gestalt auch demselben in der That also nachgekommen / alles außgelosset / vnnd über einen Hauffen geworffen worden/ nicht anders/ als wäre alles zum Raub gegeben : Vnd ob zwar hernach nichts vnrichtiges befunden worden : So hat man doch Ihrer Königlichen Mayestät eygenes / vnnd mit der Cron Merckzeichen gezeichnetes/ wie auch etlich wenig anders Gut/ so von geringem Werth/ behalten/ vnd dergestalt zuletzt das Schiff in einer solchen Vnrichtigkeit vnd Confusion loß gelassen. Den Affront/ so Ihrer Königl. May. hierunter wiederfahren/ wie auch den Schaden/ welchen die Vntersassen/ so wol wegen der Zeit vnd Vnkosten/ als auch übeler vnd vnvernünfftiger Handthierung deß Guts / gelitten haben / hat man nebenst dem Verdruß billich zubesinnen: Vnnd können auß diesen beyden Exempeln / die andern / welche von gleicher Condition/ Natur vnd Effect seyn / vnnd mit diesen nach Proportion zuvergleichen stehen / leichtlich judicirt werden : Diese haben mit Schaden vnd Zeitverlust jhre Schiff vnnd Gut wieder bekommen : Die andere mit gleichmässiger Zeitverlust vnnd Kosten beydes Schiff vnd Gut gemisset/ vnd solches alles ohne allen Verdienst vnd Fug / mit Spott vnd Außlachen.

Von Ihrer Königl. Mayest. eygenem Wein vnd Gütern ist auch Accijs vnd Zoll genommen worden/ vnangesehen dem Gebrauch nach/ alles gebührlich certificiret / vnnd von Ihrer Königl. Mayest. Residenten im Oresund ist arrestirt gewesen. Vnd ist der Resident/ wider alles Verhoffen vnnd Gebrauch zwischen diesen löblichen beyden Reichen dahin verwiesen worden / daß wo Ihre K. M. hiernechst etwas frey haben wolte/ so möchten sie deßwegen den König in Dennemarck mit jhrem Schreiben besuchen: vnd hat man also alle fœdera vnd Pacta conventa, zusampt derer Reiche bißhero vninterrumpirte gehaltene Observantz eludiret vnd bespottet / vnnd vnser habendes Recht in eine sollicitatur vnnd Bittschrifft zuverwenden gesuchet : Welches ob es nicht für eine Indignität geschätzet werden mag/ haben andere zu überlegen.

Dieses vorgemeldte procedere, welches so gantz vngewarnet vnd vnversehens Ihrer Königl. May. vnd dero Vntersassen begegnet / hat einen guten Theil Ihrer Königl. Mayest. Vntersassen / sonderlich die so Commercien treiben/ oder darinn einigerley Weise interessiret seyn/ dergestalt turbiret vnd verwirret / daß ein Part/ welche nicht desto fester stehen / ruiniret seyn: Ein Part aber einen mercklichen Schaden gelitten / in dem jhr Glauben vnnd Credit dardurch verschwächet/ vnd jhre Wahren / so sie zur Bezahlung destiniret hatten / entweder gar weggenommen / oder auch die Zeit vnd der Preiß oder Werth deroselben verlohren / vnd an statt Gewinns mit Schaden vnnd Verlust bespicket worden. Zwar seynd deren Schiffe so arrestiret / vnd dergestalt wie gesagt ist / vmbgeführet worden / eine ansehnliche Anzahl/ seynd auch meistentheils von grossem Werth / vnnd haben vnterschiedliche Participanten in denen fürnehmsten Schwedischen Stätten : So daß der offenbahrer Schaden mit mercklichen Summen wol geæstimiret vnd gerechnet werden kan. Doch hätte sich solches noch wol leyden / vnd biß zu einer bessern Zeit aufschieben lassen können / aber dieses ist insonderheit zu consideriren/ daß dieses Copenhagisches procedere zwar etliche / vnnd dieselbe nicht von geringer Anzahl/ denen Schiff vnd Gut arrestiret worden/ getrucket habe/ seinen Effect aber so weit erstrecket/ daß keiner/ es sey dann mit Resolution von hazard oder Abentheuwr / sein Gut nach dem Sund wagen dörffen : Welches gleichwol / ob zwar keine asseurance darwider gefunden werden köndte/ mancher seines Credits halben thun / vnd derowegen lang in Gefahr stehen müste / das seinige zuverlieren : Mancher hat auch darüber seinen Kauffhandel verändern / vnd andere Plätze an der Ost-See suchen müssen / deren doch bey diesen Zeiten gar wenig von importance , vnd zu dem der Dänischen Plackerey auch vnterworffen seyn. Ausser diesem haut auch mancher/ weil er nicht wuste / wie er sich in der Eyle salviren solte/ dem Schiffer lieber / wider dieses Reichs Vntersassen vnd Einwohner Freyheit / Zoll für sein rechtes Schwedisches Gut zu geben befohlen : Ein Part auch beydes die Certificationen vnd Geld mit sich geführet / vmb entweders deß einen zugeniessen/ oder das andere zu geben/ weil sie wol besinnen können / daß kein Ding beschwerlicher sey / als solcher gestalt in der Navigation vnd Commercien gestutzet vnd handthieret zu werden.

Dieses vnvermuthliche vnd schleunige Dänische Tractament/ hat auch nicht geringe Veränderung in allen deß Reichs-Bergwercken vnnd denen Provintzen / so davon dependiren/ verursachet : Welche ob sie sich zwar hiernechst wol widersetzen sollen : So hat doch dieser Proceß / manchem ehrlichen Mann grossen Schaden vnd Confusion verursachet/ vnd seyn Ihre Königl. Mayest. dardurch in jhren ordinarie Intraden auch nicht vngezwacket davon kommen.

Was das auch für eine Indignität vnd Vnfug sey / daß der König in Dennemarck / nach dem er derer Reiche Verträge/ Abschiede/ vñ gewöhnlichen Gebrauch vnd Observantz zu interpretiren angefangen / seine eygene Richter setzet/ vnd die Sachen oder Negotia, welche/ da etwa einige Mißverständnuß darin entstehen solte / für beyderseits Reiche Commissarien gehören / vnd von denenselben entweder durch gütlichen Vergleich / oder einen ordentlichen / vnd zwischen beyden Reichen üblichen Gerichtlichen Proceß abzuhelffen gebühret / vnd gebräuchlich ist / für sich vnnd die Dänischen Reichs-Räthe allein ziehet : Das hat ein jedweder Ehrliebender Mann / welcher von dieser beyder Reiche

Ver-

1644. Verträgen vnd Vereinigungen/wie auch deroselben bißhero geführten Mißverständnussen/ Zwistigkeiten vnd Abhandlungen/ einige Wissenschafft trägt/ zu æstimiren vnd zu vrtheilen: Sonderlich wann man betrachten will/ wie hoch man kommen/vnd wie viel gradus man gestiegen/ allen Schwedischen Handel zuverderben: Erstlich das Fundament der Zoll-Freyheit/ welches ordentliche Certificationen seyn/ zu disputiren: Darnach die viel erfundene Novitäten/sonderlich die vnerhörte gradus der Visitatorn/damit man einigen Schein wider die Certificationen finden möchte/ das Stutzen vnnd Hinderung derer Schiffe in jhrem Lauff vnnd Segelation/ die Inquisition auff Brieffe vnd Schrifften/endlich diesen doppelten inventirten Gerichtlichen Proceß: So daß/wann die Commercien durch diese gradus lauffen müssen/ ein halb witziger Mann leicht vrtheilen solte/daß der gröste Theil das seinige verlieren/ vnd der Rest/ wie vnschuldig er auch sonst seyn möchte/ niemand ohne Schaden/Vnkosten vnd Zeitverlust davon kommen müste.

Alldieweil nun Jh. Kön. M. sahen/ was für grosses Vnrecht/so wol J.K.M. selbst/als deroselben Vnterthanen widerfuhr/ vnd welcher gestalt man/ an seiten deß Königs in Denemarck/ allen Respect auff die Freundschafft vnd Pacta an die Seite gesetzt: so köndten J.K.M. wol considerirn/ vnd zwar vnschwer zu judiciren/ daß dieses auß Fürsatz vnd wolbedachtem Muth geschehe/ betrachtete doch gleichwol dabey/ daß es billich/ vnnd denen Verträgen gleichmässig sey/ die Reichs-Räthe in Dennemarck/ vnd durch dieselbe den König/zuerinnern/ daß solche Proceduren wider die Verträge vnd Freundschafft lieffen/ vnd vmb Veränderung vnnd Remedirung anzuhalten. Es haben derowegen die Schwedischen Reichs-Räthe denen Reichsräthen in Dennemarck/ anfangs de dato 3. Junij im nechstverwichenen Jahr zugeschrieben/ vnd zu aller Freundschafft sich über dieses procedere beschweret: Aber so ist die Sach so gering geachtet worden/daß man nicht eins etliche von denen Reichs-Räthen zusammen fordern wollen/ ein solches in Bedencken zu nemen/ vnd ordentliche Antwort darauff zu ertheilen: Sondern die beyde allein/der Reichs-Hoffmeister vnd Cantzler haben darauff den 1. Julij Bescheyd ertheilet. Weßwegen auch für gut befunden worden/ denen Dänischen Reichs-Räthen auffs newe zuzuschreiben/ vnnd das Schreiben mit einem expressen fortzuschicken/ welches geschahe den 19. August. Aber/ so ist darauff keine andere Antwort erfolget/ als daß die Dänischen Reichsräthe auß Ottensee den 26. Octob. diese wider die Schwedische angestellte Inquisition/Action vñ Proceß justificiret/ vnd mit wenigen vnd verwickelten Worten vns auff die Verträge verwiesen. Fahren aber gleichwol die eine Zeit nach der andern ohne allen Schew vnd Respect fort/ die Schwedischen Commercien zu turbiren/ vnd zu verhindern/ so daß die geringe Hoffnung/ so noch übrig war/ daß dergleichen Proceduren denen Reichs-Räthen in Dennemarck nicht gefallen solten/dadurch gantz benommen vnd auffgehoben/ vnnd kein ander remedium übrig geblieben/ als welches Gott durch die Waffen zu verleyhen geruhen wolle. 1644.

Es ist zwar kein Zweiffel/ daß die Dänischen jhrer Gewonheit nach/ vnnd wie derselbe so vnrecht thut/gemeiniglich im Gebrauch hat/ die Vrsachen zu diesen Beschwerden geringer/ als sie an jhme selbst seyn/schätzen vñ extenuiren sollen/ fürgebende/ dasselbige nur etliche wenige Personen angehen/ dann auch/ daß es allein angestellet/ dem Vnterschleiff oder Betrug im Zoll fürzukommen/ vnd letzlich/daß denenselben mit einem geringern hätte können abgeholffen werden: Sollen auch wol fürgeben/ daß die Reichs-Verträge innehalten/daß da etwa einiger Mißverstand erwachse/ selbiger durch mutuelle Abhandlung von beyden Seiten eingeleget werden solle: Dahingegen aber zweiffeln Jhre Königliche Mayestät nicht/ daß wann alles genaw vnd fleissig überleget wird/ man befinden solle/ daß diese im vergangenen Jahr passirte Händel vnd Acten/ nicht nur etliche wenige Personen/sondern deß gantzen Reichs-Stat/ vnnd insonderheit aller Vnterthanen Commercien anrühren/ vnnd solcher Vrsachen halben/ von grosser Consequentz seyn: Dann auch daß der Vnterschleiff im Zoll nicht müsse auff solche Art remediret werden/ wider den jenigen/ welcher seine gewisse Maß vnd Ordnung in denen Verträgen vnd Abschieden hat/ vnd ausser deme an solchem Orth/ da einer deß andern Land nicht zu gute geniesset: Aber wie leicht solches abgeholffen werden könne/ ist dahero leicht zu judiciren/wann man betrachtet/ daß alles von dem König vnd Reichs-Rath gefasset/ resolviret vnd executiret/ auch für rechtmässig vnd gut erkandt worden: Darnach so sehe man an die vorige Proceduren in dergleichen Fall/ nach deren Exempel diese genommen worden. Ausser diesem/ so referirt man sich nicht vnbillich auff das getruckte Schreiben/ welches dieser König in Dennemarck denen Reichs-Räthen vnnd Ständen in Schweden zuschrieb/ Anno 1610. im Monat Octobri/ wie Er den Krieg wider Weyland König Carl den IX. König in Schweden/ rc. Glorwürdigsten Andenckens fürhatte vnnd præparirte/ auch kurtz darnach im Aprili Anno 1611. fortstellete/ vnnd zu Werck setzete. Dann ob gleich die Controversien/ welche damalen als eine Vrsach zu solchem Krieg fürgewandt würden/ erstlich an jhme selbst von geringer Consequentz/ vnnd sich leichtlich hätten in der Güte lassen können abhelffen: Darnach auch zum Theil allbereit vnter einen Schiedsmann verschoben waren/vnnd von König Carl anders nicht gesuchet ward/ als daß dieselben daselbst entweder erörtert/ oder freundlich verglichen werden möchten/ wie desselben vnterschiedliche so wol zuvorn/ als hernachmals abgangene Brieffe außweisen: So hat man doch

an Sei-

an Seiten Dennemarck alles verächtlich außgeschlagen / vnd nicht anderer Gestalt als pro imperio alles abzuschaffen befohlen / vnd darauff die Waffen hiesigem Reich vnd dessen Vnterthanen auff den Halß geführet.

So viel man auch hierauß / vnd auß andern Vrsachen vnd Rationibus judiciren kan/ist daselbst resolviret worden / vnd weisen es deß Königs in Dennemarck vnterschiedene Schreiben vnd fürgangene Handlungen auß/ daß ein vollkommener vnd vester Krieg / wider Ihre Königliche Mayestät angestellet/vnd geführet werden solte/so bald die Consilia nur reiff seynd/vnd die Occasion sich darzu begeben würde / wie man dann ein solches hiemit für dißmal nur allein mit wenigem gedencken wollen / alle Particularia aber biß zu einer bessern vnd bequemern Zeit reserviret.

Alldieweil nun Ihr. Königl. May. ein solches alles vermerckte/ vnd vorberührten Vnfug/ Affronten vnd Injurien / wie auch die schädliche Consequentien vnd Effecten wol erkenneten / so haben Ihre Königl. Mayest. mit Hindansetzung aller anderer Considerationen/ mit jren Reichs-Räthen/ das eusserste/ welches die Waffen seyn/ resolviren müssen/vnd sich nechst der Zuversicht/ so Sie zu dem Allerhöchsten Gott/ als einem allwissenden Richter tragen / auff ihre Vnschuld vnd rechtmässige Sache verlassen müssen / vnd verhoffen also / durch Göttlichen Beystand vnd ihre Waffen / von Ihrer vnd Ihrer Vnterthanen wegen/ das jenige/ Recht vnd Gerechtigkeit zuerhalten / vnnd vngekränckt zugeniessen / welches jhnen/ vermöge derer Verträge vnd Abschiede derer Reiche zustehet/ die jetzigen Zeiten erfordern/ vnd an sich selbst recht vnd billichmässig gefunden wird. Welches wann es erhalten / vnd Ihrer Königlichen Mayest. vnnd dero Vntersassen Satisfaction vnd Versicherung de non amplius turbando geschehen ist/ seyn Ihre Königl. May. in allem dem jenigen/ was der Billichkeit gemäß / vnd diesen Nordischen Reichen zu Freundschafft vnd guter Nachbarschafft gereychen kan/ sich zu bequemen willig. Wollen auch allerdings das sichere Vertrawen zu allen Christlichen Königen / Republicken / Fürsten/ Ständen vnd Stätten haben / daß Sie dieses deß Königs in Dennemarck Procedere für vnbillich erkennen/ mit Ihr. Kön. May. wegen deß grossen Vnrechts / so Sie so lange gelitten haben/ Mitleyden tragen/ vnd deßwegen so weit einem oder dem andern mit Fug anstehet/ verhelffen werden / daß diese Dänische Plackerey abgeschaffet/ vnd nicht etwa auff andere mehr/ vnd vielleicht auff Sie/ vnd Ihre eygene Vnterthanen selbst extendiret werden möge.

Alldieweil auch vnterschiedliche andere Nationen / Königreiche/ Republicken/ Fürstenthüme vnd Stätte/ in dieser Pressur der Oresundischen Navigation vnd Commercien/ vnd denen new erdachten Beschwerden mercklich interessiret seyn: So lassen Ihre Königliche Mayestät nicht vnbillich denenselben anheimb gestellet seyn/ wie weit sie dieselbe billichmässig / oder verderblich halten vnd achten. Vnd im Fall sie dieselben / wie kein Zweiffel ist/ sich vnd Ihren Vnterthanen / als wodurch deroselben Handel in der Ost-See/ biß gar zu dessen Ruin/ beschweret wird/ hinderlich vnd vnleydlich schätzen / vnd mit Ihr. Kön. Mayest. jhre Consilia vnd Kräffte zusammen fügen wollen: So wären Ih. Kön. Mayest. nicht vngeneygt / mit jhnen hierinnen/ vnd zu dem gemeinen Besten zu arbeiten vnd zu cooperiren/ vnd sich also zubefleissigen/ daß diese Ihrer Königl. Mayest. Waffen/ gleich wie sie deroselben auß hoher Noth abgetrungen worden/ also auch so wol zu dem gemeinen / als Ihr. Königl. Mayest. eygener Vntersassen Besten/ außgeführet werden mögen.

In der Oresündischen Durchfahrt interessiren erstlich Ihr. Königliche Mayest. vnd deroselben Lande/ Stätte vnd Vntersassen / welche ein groß Theil der Ost-See vmbfassen/ vnd biß auff Gothenburg nach / langs daran belegen seyn: Es interessiret darinn mercklich der König vnd die Cron Pohlen / zusampt dem Groß-Fürstenthumb Littawen / vnnd denen fürnehmen Fürstenthumben / Landen vnd Stätten in Preussen vnd Curland: Pommern vnd Mechlenburg/ mit jhren Landen vnnd Stätten sich längs an der Ost-See streckende / nechst der Nahmkündigen freyen Reichs-Statt Lübeck/ seynd auch an der Ost-See belegen/ vnd haben keine Außfahrt nach Westen/ als durch den Oresund vnd Belt/ vnnd interessiren also in der Oresundischen Durchfahrt nicht allein höchstbemeldte Cronen / Fürstenthümbe vnd Stätte/ sondern auch ein groß Theil deß Römischen Reichs / insonderheit alle die / so im Ober-Sächsischen Cräyß wohnen / vnd ein gut Theil deß Nieder-Sächsischen Cräysses : In deß Käysers Erb-Ländern/ Böhmen / Schlesien/ Mähren : Wie auch alle die Pohlnische Lande/ welche den König in Pohlen für jhren Herrn erkennen : Auch ein gut Theil von deß Groß Fürstens in Rüßland Landen / welche mit Schweden / Liefland vnd Littawen gräntzen : Welche Königreiche / Lande vnd Stätte keinen rechten vnnd realen Handel führen vnd treiben / jhre überflüssige durch Gottes Segen / vnd fleissige Cultur zusammen gebrachte Waaren veräussern / vnd hergegen das jenige/ so sie bedörffen / vnd die Natur / oder der Einwohner Vnfleiß jhnen verwäigert / zu sich bekommen können / es sey dann daß es geschehe durch eine vnbehinderte vnd freye Segelation vnnd vngemolestirte Fahrt durch den Sund. Will man nun derer andern Nationen / so an der West-See vnd dem Mittel-Meer belegen seyn / jhres Interesse in der Ore-Sundischen Durchfahrt erwegen / so können dieselbe eben so wenig / vnd noch minder die Segelation in der Ost See/ als dieser letztern Anwohnere die West-See entbehren. Die vereinigten Niederlanden/ als welche auff der Segelation vnnd Commercien insonderheit bestehen / können ohne Verwechslung beyderseits Waaren/ vnd freyen vn-

behinderten Wandel nicht bestehen bleiben: Engelland vnd Schottland / wann sie hiervon solten abgezwungen werden / müsten ein groß Theil von jhrer Wolfahrt verlieren : Franckreich / Spanien / Portugal / Italien / zusampt einem nicht geringem Antheil von dem übrigen Europa / Asia vnd Africa / das eine mehr als das andere / solten es mehrentheils fühlen : Vnd nach dem der König in Dennemarck / die Elbe mit Glückstatt vnd Krutsand gefasset / vnd also die Hamburgische Commercien getrucket vnd gezwungen / auch damit vmbgehet / wie er entweder vnter seines Sohns deß Administrators von Bremen / oder deß Graffen von Oldenburgs Namen / vñ durch diese entlehnete Prætexten die Weser schliessen / vnd die Bremische Navigation vnd Handel in seine Disposition bekommen kan: So können weder vorbemeldte Nationen noch die übrige Nider Sächsische / wie auch Westphälische Crayße / vnd andere mehr in Teutschland höher hinauff belegene Länder / Fürstenthümbe vnd Stätte / so jre Negotien gegen die Seekante treiben müssen / sich berühmen / daß sie vngevexiret verbleiben: Vnd ist also kein Zweiffel / sie werden jre Interesse hierunter wol besinnen. Wann nun alle diese / oder ja die am nechsten belegen / vnd die Navigation immediatè, entweder selbst gebrauchen / oder auch von andern acceptiren vnd geniessen / jhres hiebey habendes Interesse recht æstimiren vnd überlegen: So ist die Dänische nun etliche Jahr her im Sundt angestellte Plackerey der Segelation vnd Handlung / durch deß Zolls angewachsene eygenwillige / vnbilliche Quantität / vnd new erdichtete mannigfältige Pressuren / so vnerträglich vnnd vnleydlich geworden / daß wann es dergestalt ohne Büssung vnd Remedirung gelassen werden solte / es nicht allein den Handel mercklich graviren / sondern auch zuletzt denselben allen andern Nationen abschneiden vnd niedertrücken / vnd also in deß Königs in Dennemarck gutem Gefallen vnnd Willen gelassen werden solte / wem Er denselben zugestatten belieben wolle oder nicht / vnnd wem Er denselben sperren wolle oder nicht / vnd was Waaren jhm in Sinne kommen / passiren zu lassen / oder zuverbiethen.

Vnd ist vergeblich / daß man mit zugethanen Augen solches ansehen / vnd sich viel vexiren vnd disputiren will de mari libero aut clauso, vnnd daß die Commercia juris gentium seyn: Wann der König in Dennemarck / seiner Intention, Behuff vnd Gefallen nach / davon / was vnd so viel Er will nehmen / vnd dem Eygenthumbs-Herrn / von seinem eygenen Gut nicht mehr gönnen mag / als was denen Dänischen däucht / das Sie auß Barmhertzigkeit jhme überlassen wollen. Welches alles / daß es sich in Warheit also verhalte / vnd practiciret sey / ist männiglich bekandt : Vnd ausser Ihrer Königl. Mayestät vnnd deroselben Vntersassen / können die von Dantzig vnd Königsberg / welche doch in dieser Zoll-Sache wider Dennemarck nichts gesündiget haben / dißfalls gnugsame Zeugnuß geben. Wie vnbillich vnd irraisonabel man auch im Sundt damit vmbgehet / daß so bald entweder ein Königliches Hauß abbrennet / oder man sonsten einen vnnöthigen Baw fürhat / so muß also fort der durchsegelende Mann darzu contribuiren : So daß man vilerer tractiret wird / als wann man mit Vnterthänigkeit verbunden wäre : Vnd wird kein Ding / weder Recht noch Rechtmässigkeit / Fug oder Billichkeit / Freundschafft / oder etwas anders angesehen / als daß man nur allein vnter allerhand Prætext / Schiff vnd Gut wegbekommen / oder dasselbe nach seinem Willen quotisiren möge.

Der Zoll im Sundt muß auch deß Königs Spiel-Geld genennet werden / vnd in desselben eygener Disposition stehen / so daß wann ein oder der ander sich an selbigen Orthen beklaget / Er noch zu- vnd über seinen Schaden bespottet werden muß. Vnd kan man demselben fast keinen bessern Nahmen geben / alldieweil im Oresund mit aller Ehrbaren Nationen Vermögen / Gefahr / Vnkosten vnnd Schweiß dergestalt gespielet wird / daß wenig oder nichts übrig bleibet / vnd die Rechnung von Gewinn oder Verlust / leicht soll können gemacht werden / wann man auff solche Art vnd Weise in Dennemarck Vrlaub hat fortzufahren : Wiewol ausser diesem deß Königreichs Dennemarcks Einwohnere vnd Vntersassen / wann alles recht æstimiret werden solte / wenig oder nichts davon gebessert seyn.

Man bedarff allhier nicht erklären oder widerholen / was Engelland / Schottland / Niederland / Hamburg / diese Jahr über außgestanden vnd ertragen haben / davon die andere Nationen nach Proportion auch jhre Theil bekommen haben : Alldieweil der König in Dennemarck wol weiß / daß alle (leyder) mit Krieg engagiret gewesen / vnd Er gleichsam als allein / vnd jetziger Zeit wol bequem sitze / einen oder den andern zu plagen / sonderlich alle die jenige / so derer Parthey / darunter Ihre Königl. Mayestät gefunden wird / zugethan seyn.

Ist es nun / daß diese alle / oder ein Theil davon / nach jhrem vnd derjhrigen Interesse, sich dieser Dänischen vnbillichen Pressur zu entbrechen / oder loß zumachen suchen / vnd dahin trachten vnd arbeiten / daß die Navigation vnd Commercien / zwischen der Ost- vnd West-See jhren freyen vnturbirten vnd vngehinderten Lauff haben / vnd daß die Interessirenden aller Völcker Rechte vnnd Freyheit zu gute geniessen mögen: Vnd jhre Consilia vnd Kräffte mit Ihrer Königl. Mayest. vmb den Oresund zu eröffnen / vnd der Durchfahrt rechte Freyheit zu erhalten / conjungiren wollen : So seynd Ihre Königl. Mayest. darzu geneygt / vnd wollen an jhrer Seiten für das gemeine Beste / vnd Freyheit derer jenigen / so Arbeit / Mühe / Gefahr vnd Kosten mit Ihrer Königl. Mayest. vnd der Cron Schweden außstehen wollen / gerne arbeiten. Welche aber einig Bedencken hierinnen tragen können / selbige lassen Ihre Königl. Mayest. auff jhrer

1644. Meynung billich beruhen: Vnd da Jhre Königl. Mayest. wann Sie etwa von andern Interessirenden verlassen werden solte / jhre Augen vnd Absehen in solchem Fall auff jhren eygenen Stat vnd Vnterfassen allein wenden / vnd dieselbe zu jhrem Recht zu verhelffen suchen solten: Wollen Jhre Königliche Mayestät nicht zweiffeln / sondern halten sich versichert/ daß Sie aller anderer Orthen werden entschuldiget werden.

Tragen aber gleichwol zu allen andern Königen/Republicken/Fürsten/ Ständen vnd Stätten/insonderheit zu jhren Bundtsverwandten/ Nachbarn vnd Nechstangräntzenden / wie auch zu dieses Reichs Schweden Ständen/jhren lieben Getrewen vnd Vnterfassen diese Zuversicht/ daß wann Sie diese obengemeldte Vrsachen recht behertzigen vnd überlegen werden / Sie genugsam sehen vnd vrtheilen sollen/wie hoch Jhre Königl. Mayest. gleichsam als mit denen Haaren vnnd wider jhren Willen / zu diesem Krieg gezogen worden: Wollen auch verhoffen/ daß auch die Stände vnd Vnterfassen deß Königreichs Dennemarck selbst / eins theils wol wissen/ ins gesampt aber auß diesem allen werden besinnen/ vnnd befinden können / wie Jhre Königl. Mayest. an allem diesem Vnglück / so auß diesem Krieg / durch GOttes Disposition vnnd Verhängnüß erwachsen kan/ vnschuldig: Vnd daß der König in Dennemarck/vnd die jenigen so jhme beygepflichtet / darzu Schuld vnd Vrsach seyn / vnd es demnach für Gott/der ehrbaren Welt / vnnd Posterität zuverantworten haben: Es geleben auch Jhre Königl. Mayest. der gewissen Zuversicht / daß der gütige Gott in allem/ zu seiner Zeit / einen glücklichen vnd guten Außgang geben vnd verleyhen werde: Gestalt dann Jhre Königl. Mayest. zu allem dem jenigen / so billich vnd rechtmässig / wie auch diesen Nordischen Reichen / vnd denen Commercien / beförderlich ist / allezeit geneygt verbleiben. Datum Stockholm 16. Jan. Anno 1644.

EXTRACT

Derer Instruction vnd Memorialien/ So An. 1639. im Junio/vnd Anno 1642. im Majo Jh. Kön. May. Residenten in Dennemarck/ Herrn Johann Strömfeld / wegen einiger absonderlichen Werbunge bey dem König in Dennemarck / vnd denen Reichs-Räthen daselbst anzubringen / ertheilet vnd gegeben worden / angehende derer Dänischen / wider Jhrer Königlichen Mayestät trafiquirende Vnterfassen im Sundt verübte Novitäten vnd Pressuren.

Anno 1639. als damaln die Königliche Regierung / vnd etliche von denen Reichs-Räthen sich zu Jönekö ping befunden / ist der Resident Johann Strömfeldt von Dennemarck daselbst hin gefordert / vnd jhme bey seiner Rück-Reyse von dannen eine Instruction mitgegeben worden / dieses Inhalts: Daß Er bey seiner Rückkunfft daselbst im Nahmen / vnd von wegen der gesampten Reichs-Räthe in Schweden gegen die Dänischen Reichs-Räthe bezeugen solte/ den geneygten Willen vnd Fürsorge / so bemeldte Reichs-Räthe in Schweden trügen/ vnd allezeit contestiret vnd erwiesen hätten/ nicht allein alles/ was zu Continuation aller Nachbarlichen guten Freundschafft zwischen beyderseits Reichen gereichen kan / zubefördern: Sondern auch allem dem jenigen / so etwa einigen Mißverstand oder Widerwillen verursachen köndte / vorzubawen: Darnechst Jhnen einige angelegene vnd kürtzlich vnd Extractsweise in nachfolgenden Puncten verfassete Werbungen fürzutragen / mit nachbarlichem freundlichem Begehren / es wolten die Dänischen Reichs-Räthe dem jenigen/ so etwa darinnen nachdencklich gefunden / oder einige diffidentz zwischen beyderseits Reichen verursachen köndte / Freund- vnd Nachbarlich fürkommen / so daß alle gute Freundschafft vnd Verträwlichkeit allezeit bey Macht / vnd in jhren gewöhnlichen esse erhalten werden möge.

Als zum ersten / daß alldieweil denen Schwedischen Reichs-Räthen / von einigen Jhr. Kön. May. Vnterfassen klagend wäre fürbracht worden / welcher gestalt Sie im vorigen Herbst eine Anzahl Mußqueten / Waffen vnd eyserne Stücken nach dem Sundt auff Holland geschicket hätten / welch daselbst auffgeleget / vnd in Arrest behalten wären: Die Schwedischen Reichs-Räthe aber zu solchem Arrest oder Auffhaltung keine Vrsach wüsten / vnd verhoffeten die Sache an jhme selbst richtig seyn würde / alldieweil bemeldte Bürger solches zum höchsten bethewret hätten: Wolten auch nicht vermuthen / daß einig Verbott auff solche Waaren gemachet worden/ welche nicht zu einigen Feinden oder Vnfreunden der Cron Dennemarck geführet würden: Wäre auch ohne das eine Commercien vnnd Kauffmannschafft / so zwischen einem vnd dem andern Lande vnd Freunden getrieben würde/ vnd allezeit vnbehindert vnnd vngeturbiret getrieben worden wäre: So solte derowegen der Resident Strömfeldt anhalten vnd begehren / daß die Reichs-Räthe in Dennemarck die Sache dahin dirigiren wolten / daß vorberührtes der Schwedischen Bürger Gut auß dem Arrest erlassen / vnd jnen restituiret / vnd wieder gegeben werden möge: Jngleichem auch / daß der Zöllner vnnd Inspector im Sundt Ordre bekommen möge / die Schwedischen Vnterfassen vngehindert verbleiben zulassen.

Zum Andern: Alldieweil vnterschiedliche Beschwerungen von denen Schwedischen Vnterfassen einkommen wären / so durch den Sund auff andere Länder trafiquireten / welcher gestalt sie / theils vnter dem Prætext einiges vnterschleiffs / theils wegen fürgewandten Fehls in jhren Certificationen / vnnd sonsten andern erdachten Fünden / zum offtern daselbst angehalten worden / Jhnen in jhrem fürhabenden Handel vnd trafique zu mercklichem Schaden / vnd denen Reichs-Abscheiden zum grösten præjuditz: So solte der Resident gleicher gestalt an-

1644. halten / daß der Reichs-Rath in Dennemarck es dahin verhelffen wolte / daß demselben fürgekommen / vnd die Schwedischen Vnterſaſſen / auff jhre richtige vnnd genugſame Certificationen / mit derer Stätte Inſigel bekräfftiget / vermöge der Verträge / vnnd zwiſchen beyderſeits Reichen auffgerichteten Pacten / vnbehindert paſſirt werden mögen.

Zum Dritten: Solte er ſich auch beſchweren / über das vnbillige procedere, ſo mit denen Pernawiſchen im Sundt verübet ward / in deme ſie von jhren Schiffsladungen mit Getreyde / einen Drittentheil mehr / als ſie eingeladen / verzollen muſten / vnter dem Prætext / als ſolte die Pernawiſche Maß ein Drittentheil gröſſer / als andere Maß in Liefland ſeyn. Welches wie es eine Novität / vnd allererſt deß Jahrs zuvoren angefangen wäre / alſo ſolte auch der Reſident begehren / daß der Reichs Rath in Dennemarck es dahin richten wolte / daß ſolche Novität abgeſchaffet / vnd die Pernawiſchen nicht mehr / als andere Stätte in Liefland mit dem Zoll graviret werden möchten.

Wiewol nun der Reſident Strömfeld dieſe obgemeldte Beſchwerde vnd Werbungen denen Reichs-Räthen in Dennemarck / bey ſeiner Wieder-dahinkunfft daſelbſt / zeitig fürgetragen / vnd hernachmals zum öfftern bey allen Begebenheiten vmb Schrifftliche Antwort / vnnd ſolche Reſolution angehaltẽ / ſo alle gute Freundſchafft vnd Nachbarliches Vertrawen / zwiſchen beyderſeits Reichen vnterbawen köndte: Gleichwol aber alldieweil beynahe gantzer drey Jahr vorbey lieffen / vnd Er in mitlerzeit keine endliche Reſolution weder Münd: noch Schrifftlich von denen Däniſchen Reichs-Räthen erhalten könte: So iſt Er endlich Anno 1642. im Frühling verurſachet worden / ſich zu Jhrer Königl. May. zubegeben / vnd von dem jenigen / ſo in dieſer Sache paſſiret war / Relation zu thun. Wie Er nun wieder nacher Dennemarck abgefertiget ward / ward jhme abermahlen ein Memorial mitgegeben / vnterm dato den 21. May / worinnen vnter anderm enthalten / Er ſolte bey ſeiner Rückkunfft daſelbſt / oder ja mit erſter Gelegenheit / wegen derer Puncten / ſo Jhme in Jönekoping Anno 1639. denen Däniſchen Reichs-Räthen zu inſinuiren mitgegeben waren / Erinnerung thun / vnnd nochmahlig darauff Antwort vnnd Beſcheid fordern: Dann auch / weil etliche newe Hinderungen eine Zeithero in denen Commercien erwachſen / vnnd eingeriſſen / wordurch der Handel vnnd Wandel mercklich turbiret worden / vnnd noch in die Länge weiter turbiret vnd gehemmet werden ſolte: So ſolte Er auch anhalten vnd begehren / daß der Reichs-Rath in Dennemarck ſolches ſelbſt bey ſich überlegen / vnnd bey jhrem Könige es dahin richten wolten / damit ſolche Hinderung abgeſchaffet vnd eingeſtellet / inſonderheit aber die Commercien mit denen Waffen nicht gehemmet werden möchten / in Betrachtung daß ſolche Remedirung vnd Abſtellung dergleichen Hindernüſſen / nicht allein denen zwiſchen beyderſeits Reich auffgerichteten Pacten vnd Verträgen / wie auch der Billichkeit an jhme ſelbſt gemäß / vnd zu Nachbarlicher Freundſchafft vntereinander viel vermöchte / ſondern auch die Commercien mercklich befürdern / vnnd darneben deß Königs in Dennemarck eygenen Zoll vnd Mittel vermehren ſolte / ꝛc. 1644.

Auſſer dieſem ward auch dem Reſidenten ein Neben-Memorial zugeſchicket / vnd jhme darinnen anbefohlen / daß alldieweil Jhre Königliche Mayeſtät in Erfahrung kommen wären / welcher geſtalt der König in Dennemarck mit denen Herꝛn General Staden eine Moderation in dem Zoll geaccordiret vnd geſchloſſen / vnnd nichts deſtominder fortfahre / Jhrer Königlichen Mayeſtät Vnterſaſſen zu Riga / Reval vnnd Narva mit doppeltem Zoll im Sundt zu belegen: So ſolte der Reſident bey dem König in Dennemarck anhalten / daß bemeldte Stätte Riga / Reval vnd Narva nicht höher / als der alte Gebrauch geweſen / graviret werden möchten / in Anſehung / daß Jhr. Kön. Mayeſt. vnd der Cron Schweden Vnterſaſſen billich gebührete / die Freund: vnd Nachbarſchafft / ſo zwiſchen beyden Reichen / zugenieſſen / wie auch gleich andere mit einiger Verhöhung graviret / oder mit einer Linderung gratificiret werden möchten. Auff dieſe obengemeldte Werbungen vnd Beſchwerde / hat der Däniſche Reſident Peter Wybe den 22. Julij Anno 1642. in Jhrer Königl. Mayeſtät Cantzley denen Schwediſchen Reichs-Räthen eine ſolche Antwort eingelieffert / wie hierunten eingeführet iſt.

Wol-Edle Wolgeborne Herꝛen.

Der Großmächtigen Königin vnnd Cron Schweden Reſident in Dennemarck / der Edle vnd Veſte Herꝛ Johann Strömfeld / hat für einer geraumen Zeit einigen Däniſchen Reichs-Räthen im Nahmen / vnd von wegen E. Herꝛlichkeit etliche Puncta proponiret, vnd hernach etliche mahl bey Jhren Herꝛlichkeiten denen Reichs-Räthen in Dennemarck / vmb Antwort vnd Reſolution darauff ſollicitiret: welche auch dieſelbige gerne längſt zuvorn ertheilen / vnd ſich in Zeiten darüber gebührlich erklären wollen: Alldieweil Jhnen nichts liebers ſeyn ſoll / als in aller Freundſchafft / allem dem jenigen / was einige Mißgedancken oder Mißverſtändnuß verurſachen kan / fürzukommen / vnd zu dem mit allem Ernſt alle Conſilia dahin zu dirigiren / daß alle gute Nachbarſchafft vnd vertrawliche Correſpondentz vnd Freundſchafft vnterhalten werden möge. Geſtalt ſie auch nicht zweiffeln / daß die Schwediſchen Herꝛn Reichs-Räthe mit jhnen / allermaſſen Ew. Herꝛl. ſich freundlich anerbotten haben / zu ſolchem beyderſeits Reichen beſtändigen Wolſtand fleiſſig werden helffen arbeiten vnd cooperiren. Aber dieweil der Reichs-Rath in Dennemarck nicht allezeit beyeinander verſamblet / über das auch / wann ſie beyeinander geweſen ſeyn / mit ſo vielen vnterſchiedlichen Verrichtungen occupiret worden / vnd ein

Theil

1644. Theil derselben / denen solches Memorial im Anfang zugestellet war / mit Todt abgangen: Ausser diesem auch ein Theil von berührten Memorials Inhalt/mit Veränderung der Zeit sich verändert: so seyn J. Herzl. durch diese Einfälle in ihrer Erklärung oder Resolution/biß in letztvergangenen Herbst verhindert worden / da mir von Jh. Herzl. befohlen ward/diese jhre Freund- vnd Nachbarliche Entschuldigung/zuverrichten/ vnnd diese nachfolgende Antwort zu übergeben: welche mir zwar alsofort E. Herzl. zuzustellen gebühren wollen: Aber alldieweil E. Herzl. zur Zeit als ich auß Dennemarck allhier ankam / mit denen Ständen deß Reichs / vnd nochmalen mit Außschreib- vnd Abfertigung deß Kriegsvolcks verhindert waren: So habe ich damit biß auff diese / als eine bequemliche Zeit verweilet.

Belangend das Erste in dem übergegebenen Memorial wegen der eysernen Stücken/ Mußqueten vnd Waffen / so auß Schweden nacher Holland durch den Sund auf selbige Zeit waren geschicket/vnd daselbst angehalten worden: So war solches ein special Casus, welcher sich dahero zutrug / daß die K. M. zu Groß-Britannien/ von J. K. M. meinem allergnäd. Herrn begehren lassen/daß durch den Sund keine Munition nacher Schottland zu passiren verstattet werden möchte / wie solche obberührte Schiffsladungen deßwegen bestellet zu seyn suspect waren: Vnd alldieweil nun das angehaltene Gut auß dergleichen Vrsachen auffgehalten / ein Part auch davon von J. K. M. als welche nach alter Gewonheit/in dem Sund den ersten Kauff in denen passirenden Waaren billich geniessen / alsofort gekaufft / ein Part aber wieder loß gegeben worden: So vermuthet man/daß ein solches zu einiger vnbilligen Beschwerde nit solle können außgedeutet werden: Sonderlich alldieweil es mit Stücken vnd Munition nicht / wie mit anderer Kauffmanschafft / so durch deß Reichs Ströme passiren/pfleget gehalten zu werden/sondern deßwegen allezeit absonderliche Königl: Bewilligung/vnd Permission begehret wird/ehe er durch den Sund geführet zu werden bewilliget wird/ allermassen solches von Alters her mit allen Nationen / so die Durchfahrt durch den Sundt gebrauchen/dergestalt practiciret vñ gehalten wird.

Fürs Andere: Demnach E. Herzl. begehren/ dz man anordnen möchte/daß die Schwedischen Vnterfassen ohne Auffenthaltung im Sund geexpediret werden mögen: So mögen E. Herzl. sich wol vnzweiffentlich darzu verlassen / daß es S. K. M. sehr zuwider seyn sölte/da die Schwedischen Vntersassen/ohne einige darzu gegebene höhe Vrsach solten seyn auffgehalten worden: so vermuthē auch ingleichem die Dänische Reichs-Räthe nicht/daß leichtlich ein Exempel gefunden werden solte/es seye dann / daß darzu eine solche Anleytung gegeben worden/ daß an Richtigkeit der Certificationen / billiche Vrsach gewesen zu zweifeln: Massen/wann es die Notturfft erfordert/wol weitläufftig deduciret werden köndte/ welcher gestalt mit etlichen Certificationen im Sund vmbgegangen werde/ welches Jh. Herzl. wol vermuthen/ daß es denen Schwed. Reichs-Räthen allerdings vnbewust sey: Vnd wäre zu wünschen/daß einige Mittel erdacht werden könten/wie dem Vnterschleiff/da die Kauffleut auff studiren / vnd die Trafiquen mit Verdacht machen/fürgekommen werden möge: So solte S. K. M. mein allergnäd. Herz nichts liebers als dasselbe sehen: Vnd mögen derowegen E. Herzl. sich versichert halten / daß je richtiger vnd behutsamer in Schweden mit denen Certificationen vmbgegangen wird / je weniger Auffenthalt sie sich im Sundt zubefahren haben: Gestalt auch der Cron Schweden Resident im Sundt selbst nicht soll verneinen können/daß ob zwar die Certificationen/darauff er selbst geschrieben vnd für richtig erkant/doch bißweilen von den Schiffern oder Kauffleuthen mißbrauchet / vnd zu einem Vnterschleiff produciret werden. Solte aber auch befunden werden / daß jemand über vnrechtmässige Auffhaltung mit Recht Vrsach haben könte sich zubeklagen/dörfften E. Herzl. nicht zweiffeln / daß dergleichen ja mit gebührlichem Eyfer vnd Ernst solle gestraffet werden / wie ein solches der zwischen beyderseits Reichen auffgerichteter Vertrag / vnd Nachbarlicher Freundschafft Vertrawlichkeit billich erfordert. 1644.

Fürs Dritte / die Pernawische Maß anlangend/darüber E. Herzl. sich beschweren / daß im Sund damit vnbillich procediret werde / in dem daß die Trafiquirenden fast den dritten Theil mehr zuverzöllen angehalten werden sollen / als sie einhaben vnd führen / alldieweil selbige Maß grösser als in andern Stätten in Liefland zu seyn gefunden werden solle. So ist deßwegen fleissig inquiriret worden/ vnd haben Jh. Herzl. die Reichs-Räthe in Dennemarck nicht erfahren können/daß solches Versehen sich auß anderer Vrsach zugetragen haben mag/ als daß vielleicht ein Schiffer von Pernaw in Liefland kommen seyn mag / welcher etwa mit gerechnet worden / als wäre er von Pernaw in Pomern kommen: Vnd weil die Maß in selbigen Stätten viel differiret/ so kan es wol seyn/ daß der Zöllner im Sund nicht gewust hat/von woher der Schiffer gekommen sey / vnd also darüber sich verrechnet. Hiernechst vnd ins künfftig/es sey dann/daß der Schiffer sich selbst versehe/ vnd nicht Nahmkündig mache/ von welchem Pernaw er komme/ vermuthen die Dänischen Reichs-Räthe / daß dergleichen Irrung nicht leicht wieder einfallen solle/ massen S. K. M. mein allergnädigster Herz die ernstliche Anordnung in dē Sund gemacht/ vnd befohlen haben / daß denen Schwedischen Vntersassen/ mit S. Köni. May. Willen / nicht im geringsten etwas Vnrecht widerfahren/sondern dieselbe in allwege / vnd auff die beste Manier befürdert / vnnd expediret werden sollen. Stockholm den 21. Julij/ Anno 1642.

Von wegen derer Reichs-Räthe in Dennemarck.

Peter Wybe.

1644. Fünff Monat hernach / als diese oben angeführte Antwort von dem Dänischen Residenten insinuiret war / liefferte Er abermalen den 23. Decembr. zwey andere / vorberührte Negotia oder Werbungen angehende Resolutiones ein / die eine von denen Dänischen Reichs-Räthen / die andere vom König in Dennemarck selbst vnterschrieben / vnd lautende / wie sie hierunten eingeführet seyn.

Demnach Ihr. Königl. Mayest. der Königin in Schweden Resident / der Edle vnd Veste Johan Strömfeld / im Nahmen / vnd von wegen der Edlen vnd Wolgebornen sämptlicher Herren Schwedischen Reichs-Räthe / denen Reichs-Räthen allhier in Dennemarck ein Memorial überlieffern lassen / vnd darinnen nechst Anerbiethung jhres Freund: vnd Nachbarlichen Grusses / auch wünschung alles Wolergehens. 1. Wegen Antwort auff eine Einlage / so Anno 1639. übergeben seyn solle / Erinnerung gethan / vnd 2. begehret / wir wolten es bey S. Königl. Mayest. Vnserm allergnädigsten Herren dahin helffen bearbeiten / daß die Commercien mit denen Waffen / gleich so vnbehindert / als andere Kauffmanns-Wahren / durch den Sund passiren möchten / alldieweil beydes nicht anders als für Kauffmanns-Waaren vnd Handel gehalten werden könne / vnd derowegen mit denen zwischen beyden Reichen auffgerichteten Pactis vnd Verträge am besten übereins käme / daß sie vnbehindert zu passiren bewilliget würden / wie auch daß die Commercien dardurch mercklichen zunehmen / vnd verbessert werden solten; Wie solches selbiges Inhalts oder Meynung mit mehrerm vernünfftiglich eingeführet ist. So ist hierauff Vnsere wolgemeynte Antwort / vnd freundliche Erklärung / daß wir Vns gegen denen Herren Schwedischen Reichs-räthen für den zuentbottenen Gruß / guten Wundsch / vnd wol affectionirtes Anerbiethen bedancken / vnd denenselben alles behagliches Wolergehen hinwieder wünschen / mit freundlichem Anerbieten zu allem dem / so zu Nachbarlicher vnd vertrawlicher Freundschafft / vnd Ihnen sampt vnd sonders zu Dienste gereichen kan.

Vnd belangend das Erste / wegen Antwort auff die Einlage / so für etlichen Jahren eingegeben / so haben wir ausser der billichen Entschuldigung / so wir zu vnterschiedenen mahlen gegen den Herren Residenten selbst / solches Verzugs halben gethan / S. Königl. Mayest. Vnsers allergnädigsten Herrn Residenten in Schweden / Peter Wyben / für einiger geraumen Zeit schrifftlichen Befehl gegeben / Vnsere freundliche Antwort auff selbige proponirte Puncten einzubringen / wollen auch verhoffen / daß solchem nunmehr also gebührend werde nachgekommen seyn: Vnd alldieweil das Andere / welches hier nun wieder repetiret wird / anlangend der Munition freye vnd vnbehinderte Passage durch den Sundt / fast gleiches Inhalts vnnd Meynung in bemeldtem Memorial fürgetragen worden / vnd von Vns Erklärung darauff beschehen: So haben Wir anjetzo nichts weiters darauff zu antworte / sondern allein freundlich zuerinnern / daß selbige Materia, auff der letzten Gräntz-Zusammenkunfft Anno 1624. von beyderseits Reichs-räthen weitläufftig ventiliret / vnd endlich dahin verabschiedet vnd geschlossen worden / daß kein weiterer Streit wegen Führung der Munition durch den Sund / alldieweil man darvor hielte / daß ein solches zu deß Königreichs Dennemarcks Regale vnnd Hochheit gehörete / moviret / sondern es damit / wie es gebräuchlich gewesen / gehalten werden solte / vnd solchem Abschiede nach / ist es nachmaln vndisputirlich observiret / daß nichts davon ohne Königl. Permission vnd Erlaubnuß durch den Sundt passiret worden: Verhoffen derowegen / es sollen die Schwedischen Herren Reichs-räthe anjetzo vmb so viel weniger einige præjudicirlich-Novität hierinnen begehren wollen. In was massen Wir sonst etwas wissen können / so die gute vertrawliche Freund-vnnd Nachbarschafft zwischen beyden Reichen zu conserviren / vnd zuvermehren dienlich seyn kan / darzu so wol als was sonst denen Schwedische Herrn Reichs-Räthen zu behäglichen Diensten gereichen kan / befinden Wir Vns stäts vnd allezeit willig vnd geneygt. Actum Copenhagen den 25. Novemb. Anno 1642. 1644.

Christian Thomeson.
Thage Thott.
Jörgen Wind.
Christoffer Person.
Anders Bille.
Christoff Vhlefeldt.
Jörgen Seefeld.
Hanß Lindenow.
Mäns Kaas.
Jost Hoögh.
Gregers Krabbe.

Nechst diesem Obigen folgete auch / vnter deß Königs in Dennemarck eygener Hand vnd Secret / nachgesetzte Resolution:

Was die Großmächtige vnd Hochgebohrne Fürstin vnd Fräwlein Christina / der Schweden / Gothen vnd Wenden Designirte Königin / ꝛc. durch Ihren Residenten / den Edlen vnd Vesten Johann Strömfeldt / für einiger Zeit den 29. Julij dieses lauffenden Jahrs Schrifftlich proponiren lassen / darauß haben S. Kön. Mayest. Sich gnädigst vnd außführlich berichten vnd referiren lassen / ꝛc. Vnd belangendt die Moderation deß Zolls im Sundt / so Ihrer Königlichen Mayestät für Ihre Vntersassen von Riga / Reval vnd Narve dergestalt angeordnet zu werden begehren / daß dieselbe der guten Freund-vnd Nachbarschafft / so zwischen beyden Reichen ist / zu gute geniessen / vnd daß / wie auch gleich andere / entweder mit eygener Verhöhung graviret / oder mit einiger Linderung gratificiret werden möchten / es doch bey dem alten allezeit mit Ihnen verbleiben möge. So haben

Sein

1644. Sein K. M. sich darauff Freund-Nachbarlich dergestalt erkläret: Daß so weit man noch zur Zeit erfahren können / die Rigischen / Revalischen vnd Narvischen Einwohner für sich selbst wenig Handel durch den Sundt treiben / ausser was etwan mit denen Holländern geschicht / vnd derowegen wol schwerlich sich über dem jenigen / womit denen Holländern gratificiret worden ist / sich graviret befinden sollen. Ihre K. M. zu Schweden wissen selbst wol / was für Beschwerlichkeit wegen der Klagen über den Vnterschleiff vnd Lorendrägerey zum offtern verfallen / so daß wann gleich noch einige weitere Extension über die bewilligte Moderation geschehen solte / anders nichts darauß zuvermuthen / als daß die so in der Ost-See trafiquiren / dadurch desto grössere Libertät haben würden / S. K. M. in dero habender Gerechtigkeit vnd Zolleinnehmung zuverschnellen / vnd S. K. M. Bedienten dadurch hinters Liecht zuführen. Zu deme / so seyn weder die Dänischen Vnterfassen / ja auch nicht eins die jenigen / so mit S. K. M. eygenen Paß versehen waren / vnd zu S. K. M. eygenem Behuff / entweder ein- oder außverschriebene Waaren zu führen hatten / biß anhero weder in der Pillaw / wie der Zoll damals daselbst genommen ward / noch für Rostock / oder anderswo mit solcher Discretion tractiret worden / daß darauß Vrsach genommen werden köndte / denen zu Riga / Reval oder Narva einige absonderliche Begnadigung hierin zuerweisen / massen wol weitläufftig außzuführen / vnd zu beweisen wäre / wann es die Notthurfft erforderte. Zweiffeln derowegen nicht / J. K. M. werden ja selbst vernünfftig erachten / daß S. K. M. billich Bedenckens haben / sich für dißmal hierinnen anderer gestalt / als geschehen ist / zu erklären / welche doch sonst / zu allem dem jenigen / so zu Vnterhaltung behäglicher Freund- vnd Nachbarschaft dienstlich ist / jederzeit wol gewogen vnd geneygt seyn / rc. Datum Copenhagen den 26. Octobris / Anno 1642.

Christian.

(L. S.)

Deren Schwedischen Reichs-Räthe Schreiben an die Reichs-Räthe in Dennemarck.

Vnsern Freund-Nachbarlichen Gruß / vnd was Wir mehr Liebs vnd Guts vermögen / von GOtt dem Allmächtigen zuvor / Edle vnd Wolgeborne / deß Königreichs Dennemarck Räthe / gute Herren / Nachbarn vnnd besonders gute Freunde.

Ihrer Königl. Mayest. Vnserer allergnädigsten Königin trafiquirende Vnterfassen haben sich vnterthänigst beklaget / daß ein gut Theil von ihnen / so theils ihre Schiffe / theils ihre Güter durch den Sundt geschicket / allda angehalten / nach Copenhagen auffgeführet / Kisten vñ Pack auffgeschlagen vnd auffgerissen / vnd das Gut außgelastet worden / vnd nach so langem Auffhalten vnd Hindernuß in denen Trafiquen nit wusten / ob sie würden confisciret werden oder nicht: Daß auch ein Theil für Wein vnd ander Getränck (so durch gestattet worden) Accijs vnd Zoll geben müssen: Vnterthänigst bittend / daß nach dem sie sich auff die Friedens-Verträge / Reichs Abscheide / auch die Freundschafft / so zwischen beyden Reichen ist / verlassen / vnnd solche Segelation vnd Durchfahrt gebraucht haben / vnd nun darüber in solchen Schaden gerathen wären / Wir jhnen im Nahmen Ihrer Königlichen Mayestät bey denen Herzen zum besten behülfflich seyn wolten. Wiewol wir nun zwar die Herzen hiemit vngern bemühen / angesehen / daß die jetzige gefährliche Zeiten fast andere behäglichere Schreiben erfordern: Vnd dieser Vrsachen halben / ob wol ein vnnd ander deßfalls für diesem einige Klag einbracht haben mag / so haben wir solches lieber passiren lassen / vnd durch Ihrer K. M. Residenten bey denen Herzn Communication gesuchet solches zu remediren: Nun aber / nach dem so viel der Vnserigen Schiffe vnd Güter in diesem vergangenen Frühling angeschlagen / vnd auffgehalten seyn / vnd andere mehr / welche jhre Trafiquen durch den Sund zu treiben gewohnet / dieselbe einstellen / vnd zu weiterer Nachricht auffschieben müssen / haben wir die Herzen deßfalls Freund-Nachbarlich zu erinnern nicht vnterlassen können. Wir wissen zwar so eygentlich nicht / was das sey / so bey jhnen ein so scharpff procedere gegen die Vnserigen verursachet / ausser daß man saget / als solte man die Certificationen in Zweiffel ziehen / welches ob wir zwar so weit zu derer Verantwortung / denen solche zu thun in specie gebühret / beruhen lassen: So wollen wir gleichwol vermuthen / wann recht geschicht / daß sie wol sollen können verantwortet werden / massen bey Vns mit allem Fleiß an gehörigen Orten Ermahnung geschehen / rechtmässig / vnd vermöge deren Reichs-Abscheiden damit vmbzugehen: Da auch einer bey vns gefunden würde / der anderer gestalt damit handelt / vnd es bewiesen wird / soll derselbe deßwegen dem Verbrechen nach / andern zum Exempel gestraffet werden. 1644.

Sonsten weisen ja die Reichs-Abscheide genugsamb auß / wie die Certificationen gebühret außgegeben zu werden / vnd wollen wir ja nicht vermuthen / daß dieselbe dergestalt außgedeutet werden wollen / daß dardurch alle Trafiq / Segelation vnd Handel auffhören / vnd alle Freyheit vnd Recht cassiret werden müste. Ohne mutueller Handlung in friedlichen Zeiten / könen Nachbarliche Königreiche nicht bestehen / vñ haben die fern abgelegene das beneficium von Natur / daß sie mit der Segelation / vnnd dergleichen Commoditäten conjungiret werden können. Welches weil es nicht allein mit aller Völcker Recht / sondern auch insonderheit vermittelst der Vereinigung / auffgerichteten Abscheiden vnd Handlungen / zwischen diesen löblichen König-

1644. reichen / vnd deroselben Vntersassen bestättigt ist / vnd nun von vndencklichen Jahren biß zu Vnserer Zeit wol hergebracht worden / so daß die Segelation vnd Commercien auff beyden Seiten frey / vnturbiret / vnnd vnbeschweret gewesen / vnd ohne daß in denen Verträgen vnd Abscheiden selbst beschrieben ist: So haben wir auß Nachbarlicher Zuversicht / so wir zu denen Herren tragen / nicht vnterlassen können / dieselbe zu erinnern / vnnd freundlich zu begehren / daß denen Herren belieben wolte / es bey Ihrer Königlichen Mayestät Ihrem Gnädigsten Herrn dahin zu richten / vnd zuverhelffen / daß die Zöllner / vnd andere / solche scharpffe Proceduren wider die Schwedische Vntersassen einstellen / vnd die jenigen / so zu Schaden kommen / zu dem jhrigen wiederumb verholffen / dabenebenst auch die Zöllner dahin gehalten werden mögen / daß die Schwedische Wein vnnd Geträncke / so durch den Sundt gehen / vnd daselbst im Lande nicht verzehret werden / mit Accijs nicht beschweret werden. Diese Vnsere Nachbar- vnnd freundliche Erinnerung fundiret sich auff der Reiche freundliche Abscheide / vnd vnturbirte Observantz / erhält vnnd bestättiget die Freundschafft / so zwischen beyderseits Ihren Ihren Mayestäten Mayestäten / vnnd denen Reichen gemacht / vnd bey jetzigen Läufften / sonderlich nöthig zu seyn scheinet / kompt auch mit Vnserer guten Zuversicht gegen die Herren überein: Vnd wie wir nicht zweiffeln / daß die Herren die Freundschafft / so zwischen beyderseits Ihren Ihren Mayest. Mayest. vnnd dero Reichen zu seyn gebühret / gern befürdern / vnd dem jenigen / so in einigerley Weise dieselbe verringern vnd lædiren möchte / vorkommen werden: Also haben sie sich zu Vns sicherlich zuversehen / daß wir Vnsers Theils nicht vnterlassen werden / zu solchem Zweck zu arbeiten / auch dabenebenst zu thun was wir wissen / so Ihnen zu Dienst vnd Ehre gereichen könne. Wir haben dieses Negotium Ihrer Königlichen Mayestät Residenten bey jhnen in Dennemarck / dem Edlen vnd Vesten Johan Strömfeld / zu Strömshult vnd Lansiö absonderlich auffgetragen / solches weiter züerinnern / vnnd Vns darauff behörliche Resolution zuverschaffen. Befehlen die Herren damit Göttlichen Schutz zu allem glücklichen Wolergehen. Datum Stockholm den 3. Junij Anno 1643.

Derer Herren besondere Freunde vnd Nachbaren /

Per Brahe Graff zu Wisingsborg.
Axel Oxenstiern.
Per Baner.
Matthias Soop.
Erich Ryning.
Lars Sparre.
Jacobus de la Gardie.
Gabriel Oxenstiern / Freyherr zu Mörby vnd Lindholm.
Gustaph Horn.
Carl Bonde.
Per Sparre.
Knuth Posse.
Carl Gyldenhielm.
Johan Skytte.
Clas Flemming.
Ake Axelson.
Thuro Bielke.

Derer Dänischen Reichs-Räthe Antwort / auff nechstvorhergehendes Schreiben derer Reichs-Räthe in Schweden.

Vnsern Nachbarlichen freundlichen Gruß / sampt was Wir mehr Liebes vnd Gutes vermögen / mit Gott dem Allmächtigen zuvorn / Edle vnd Wolgeborne / der Reichs Schweden Räthe / gute Herren / Nachbarn / vnnd besonders gute Freunde: Derer Herrn Schreiben an die gesampte Dänische Reichs-Räthe datiret den 3. Junij dieses lauffenden Jahrs / ist vns vnterschrieben nen vor weniger Zeit / von dem Edlen vñ Vesten Joh. Strömfeld zu Strömhoult vnd Lansiö / wol behändiget / vnd erfahren wir darauß / daß Ihr. M. Ihrer gnädigsten Königinnen trafiquirende Vntersassen sich beklagen sollen / daß ein gut Theil von denenselben / so jhre Schiff vnd Gut durch den Oresund schicken / daselbst angehalten / nach Copenhagen auffgeführet / Kisten vnd Packe auffgeschlagen / vñ das Gut außgeladen werden solle / nicht wissend / ob dasselbe nach so langer Auffhaltung confisciret werden solle oder nit / ein Part auch vor Wein vnd andere Geträncke / so durchgeführet werden / Accijs vnnd Zoll geben müssen / mit begehren / dz sie vermöge deß Frieds-Vertrages vnd Reichs Abschieden / zum Besten verholffen werden mögen: weßwegen die Herrn / ob sie zwar vns in diesen Zeiten mit dergleichen Schreiben vngern besuchen wolten / oder auch noch zur Zeit die Vrsach zu solchen scharpffen Proceduren wider die Schwedischen nicht recht wusten / dannoch vermeyneten / daß sie nun nicht köndten vorbey gehen / Vns freündlich zuerinnern / vnd zu begehren / daß bey J. K. M. vnserm allergnädigsten Herrn / Wir vnterthänigst verhelffen wolten / daß die Zöllner / vnd andere / solche scharffe Proceduren wider die Schwedischen Vntersassen einstellen: Die jenigē so auff Schaden gebracht / zu dem jhrigen verholffen / vnd die Zöllner angehalten werden möchten / den Wein vnd Geträncke / so nach Schweden durch den Sundt gehet / vnd daselbst im Lande nicht verzehret wird / mit Accise nicht zubeschweren / mehrers Inhalts / so in gedachten derer Herrn Schreiben mit weitläufftigen Vmbständen vnd Motiven eingeführet befunden wird.

Worauff Wir / so anjetzo allhier anwesend seyn / in anderer Vnserer Collegen Abwesenheit / denen Herren zu freundlicher Antwort nicht verhalten können / daß der grosse Mißbrauch vnd böses procedere, so ein Theil Schwedischer Vntersas- 1644.

tersassen je länger je mehr/ mit der zwischen beyden Reichen verabscheideter Zollfreyheit in jhrer trafique durch den Oresund gebrauchen/ vnvmbgängliche Vrsach gegeben/ daß S. K. M. vnser allergnädigster Herr befehlen müssen/ daß mit rechtmässigem Proceß/ vnd augenscheinlicher Demonstration beweißlich gemacht werden solle/ die Falschheit vnd Vnterschleiff/ womit ein Part Schwedischer Kauffleute S. K. M. dero Gerechtigkeit im Sundt abwendig machen vnd benehmen: Welches denn die Admiralität allhier/ als welcher in dergleichen Sachen/ so von Schweden/ so wol als von allen andern Nationen kommen/ zum erstenmal zu cognosciren gebühret/ mit denen documentis so in denen Acten über die confiscirte Schiffe eingeführet seyn/ so klärlich vermeynen beweisen zu können/ daß sie vermuthen/ das jenige was sie hierinnen erkant vnd judiciret haben/ für jhren gebürenden Oberrichtern wol zuverantworten/ vnd für allen vnpartheyischen genug zugesehen: Daß ja wegen ein Part Certificationen grosse Vrsach zu zweifeln seyn solle/ solches gibt die grosse Menge deroselben/ so die Schiffer von denen Schwedischen in Helsingör für sich finden/ vnd im Schwang gehen/ wie auch die tägliche Erfahrung/ vñ handgreiffliche Exempla gnugsam zuerkennen: Daß ja auch die jenige/ so richtige Certificationē mitbringen/ vnbehindert/ so wol jetzo als zuvorn passiren/ kan auch keines weges verneinet werden: Aber gleich so wenig S. K. M. Vnser gnädigster Herr gesinnet ist/ entweder mit einiger Certificationen Außdeutung die Commercia zu hindern/ oder in einige Wege von der Freyheit/ so denen Schwedischen Vntersassen/ vermöge derer zwischen diesen löblichen Königreichen/ wol auffgerichteten Pacten vnd Verträgen/ zugeniessen gebühret/ ichtwas zu verringern: So wenig stehet auch S. K. M. anzumuthen/ wissentlich zu toleriren/ daß andere vnter diesem Schein S. K. May. dero Gerechtigkeit solten verschnellen vnd benehmen: Vnd ob zwar die Reichs-Abscheide wol außweisen/ wie vnd welcher gestalt für gut angesehen worden/ daß bey denen Certificationen die Gewißheit vnd Warheit dessen/ so die Zoll-Freyheit im Sundt geniesset/ bekräfftiget werden solle: So befindet sich doch in dem Stylo der Schwedischen Certificationen grosse Vngleichheit/ als auch bey denen Schiffern andere Brieff/ welche ein Part deren Certificationen Vnrichtigkeit genugsam beweisen/ so daß diese jenigen/ bey welchen solcher Betrug befunden wird/ wo jhnen recht geschiehet/ jhre Straffe/ als welche die Commercia turbiren/ vnd sich selbst/ wie auch andere auff Schaden bringen/ billich verdienen: Der Wein vnd Geträncke/ so nach Schweden durch den Sund geführet/ vnd Accise davon genommen wird/ ist denen Herzn selbst bewust/ daß solche Waaren dergestalt in den letzten Friedensvertrag außtrücklich von aller Freyheit excipiret/ daß die Schwedischen darinnen nicht mehr/ als S. K. M. eygene Vntersassen können verschonet werden: Derowegen wir denen Herren selbst freundlich zuerkeñen geben/ ob ichtwas von dem jenigen/ darüber geklaget wird/ wider derer Reiche wolgeschlossene Abscheid gehandelt zu seyn erachtet werden könne/ vnd ob nicht S. K. M. Vnser allergnädigster König vnd Herr/ je höchstes Recht vnd Billichkeit habe/ dergestalt rechtmässig wider die Schwedischen zu procediren/ welche S. K. M. zu mercklichem Schaden die Freyheit so zwischen beyden Königreichen beliebet ist/ mißbrauchen. Da auch jemand gefunden wird/ welcher von denen Vnterrichtern/ oder jemand anders/ jhme nicht recht widerfahren zu seyn vermeynet/ vnnd mit Recht zu sprechen begehret/ sollen sie nicht zweiffeln/ daß sie je wie billich in alle wege zu recht verholffen werden sollen/ zumahlen wir die Herren genugsam versichern können/ daß wir gleich so wol/ als wie sie sich erbiethen/ allezeit den Fürsatz vnd Willen haben/ die gute Freundschafft so beyden Reichen in diesen Zeiten am dienlichsten ist/ zu vnterhalten vnd zu conserviren/ vnnd vnserseits zu einigem andern/ so etwas anders als gute Vertrawlichkeit vnd Nachbarschafft stärcken vnnd erhalten kan/ keines weges Vrsach geben sollen/ als auch jederzeit gern thun/ was denen Herren sämptlich zu behäglichen Diensten vnnd Ehren gereichen kan/ vnd wollen dieselbe hiemit Gott dem Allmächtigen zu allem gewünschten Wolergehen befehlen. Datum Copenhagen den 1. Julij/ Anno 1643.

Derer Herren besondere Freunde vnd Nachbarn.

Corfitz Vlfäldt.
Christian Thomeßon.

Derer Reichs Räthe in Schweden ander Brieff an die Reichs-Räthe in Dennemarck.

Vnsern freund-Nachbarlichen Gruß/ sampt was mehr Liebes vnd Gutes wir vermögen/ mit Gott dem Allmächtigen zuvor/ Edle vnd Wolgeborne der Reiche Dennemarck Räthe/ gute Herrn/ Nachbarn vnd besonders gute Freunde.

Ob wir zwar wol vermuthet gehabt/ daß Vns auff Vnser rechtmässiges/ billiches/ vnd in derer Reiche Freundschaft auch Vereinigungen fundirtes Begehren/ vnd vom 3. Junij jüngsthin außgelassenes Schreiben/ eine gute vnd favorable resolution widerfahren sollen: So vernemē wir doch ab etlicher wenigen derer Herren Antwort vom 1. Julij auß Copenhagen/ daß das scharpffe/ vnfreund- vnd vngewönliche procedere/ so in etlichen vorigen Jahren angefangen/ in diesem jetzigen Jahr aber im Oresund/ wider Jh. K. M. Vnserer allergnädigsten Königin Vntersassen geschärffet worden/ verantwortet/ vnd damit beschöniget werden will/ als wann S. K. M. zu Dennemarck Jhrem gnädigsten Herrn/ in dero Zollgerechtigkeit im Oresund durch der Schwedischen Vntersassen Mißbrauch/ böses

1644. procedere, Falschheit vnd Vnterschleiff zu na-
he geschehe/ vnd S. M. dahero verursachet wor-
den/ zu befehlen/ daß solches durch rechtmässigen
Proceß bey der Ammiralität (welcher zu erst in
dergleichen Sachen zuerkennen gebühret) solte
beweißlich gemacht werden/ massen selbige auch
vermeynen/ daß sie ein solches klärlich beweisen/
jhr Vrtheil fürm Oberrichter verantworten/ vñ
für allen Vnpartheyischen bestehen können: Es
vermeynen die Herren daß grosse Vrsach gefun-
den werde/ an der Schwedischen Certificatio-
nen Richtigkeit zu zweiffeln/ wegen deroselben
Vielheit/ so bey denen Schiffern in Helsingör
gefunden werden/ vnd im Schwang gehen/ daß
auch dieselbe/ so da richtige Certificationen mit-
bringen/ vngehindert passiren: Aber so wenig S.
Mayest. in Dennemarck Ihr Gnädigster Herr
gesinnet sey/ durch einige Certifications-Auß-
deutung/ die Commercien zu hindern/ oder der
Schwedischen Vntersassen Freyheit zuverrin-
gern: So wenig stehe auch S. Mayest. anzumu-
then/ daß vnterm Schein solcher Freyheit/ dero
Gerechtigkeit solte verschnellet vnd benommen
werden. Es wird auch fürgegeben/ daß in dem
Schwedischen Certifications-stylo grosse Vn-
gleichheit/ auch vnterweilen bey den Schiffern
andere Schreiben gefunden werden/ welche den
Namen haben sollen/ daß sie der Certificationen
Vnrichtigkeit bezeugen können. Die Herrn re-
mittiren Vns auch/ so viel den Accijs der Wein
vnd frembder Geträncke betrifft/ auf den letztern
Friedensvertrag/ als wann darin dieselbe auß-
trücklich von aller Freyheit excipiret würden:
Vnd schliessen also dergestalt/ daß solche Proce-
duren rechtmässig seyn/ vnd daß/ dafern sich je-
mand über den Vnterrichter beschweret/ selbi-
gem/ wann Er darumb sprechen würde/ Recht
widerfahren solle. Worauff wir auch verneh-
men/ daß nicht allein keine Relaxation erfolget/
sondern fast mehr continuiret/ daß der Schwe-
dischen Vntersassen Schiff vnd Güter hernach
noch weiter angehalten/ dieselbe in jhrem Curß
vnd Navigation turbiret/ andere Schwedische
Vntersassen/ so wol als die/ welche vnfreye Gü-
ter auf Schwedischen Schiffen führen/ mit dop-
peltem Zoll beleget/ auch ein Part/ so lieber den
Zoll ablegen wollen/ dannoch in jhrem Handel
auffgehalten/ Ihnen zu erst der Zoll abgenom-
men/ nachmahlen Schiff mit sampt dem Gut
arrestiret/ vnd zum Proceß verwiesen worden:
Massen das vorige in derer Herrn Schreiben
weitläufftiger außgeführet/ vnd dieses/ mit der
Vnserigen höchstem Schaden vnd Verderb/
geklaget wird. Wir wollen zum Anfang Vnse-
rer Antwort das gerne wiederholen/ vnd können
es mit Warheit bezeugen/ daß wir vnserer seits
Vns auffs höchste zwischen Ihren May. May.
vnserer beyderseits allergnädigsten Herren vnd
Reichen alle gute vertrew- vnnd Nachbarliche
Freundschafft zuerhalten/ beflissen: vnd derohal-
ben nicht sonderlich angesehen noch urgiret/ ob
zwar bißweilen etwas darwider gelauffen: Se-
hen auch/ daß dieser Zeiten vnd Welt-Lauff/ für
allen Dingen ein gutes Verständnüß vnd Ver- 1644.
trawen zwischen diesen beyden Nordischen Rei-
chen erfordere/ bevorab in dieser der Christenheit
allgemeinen Gefahr vnd Bedrückung/ da alle
Ding gleichsam auf einer Wagschal stehen/ wo-
hin es außschlagen will. Weßhalben Vns auch
vmb so vielmehr zu Hertzen gehen/ daß wir zu die-
sen Beschwerungen nun sollen gezwungen wer-
den/ vnd daß derer Beschaffenheit also ist/ daß
wir sie nicht vorbey gehen können. Es ist nun
in diesem Jahr/ durch die new erfundene Pres-
suren im Oresund/ aller Schwedischen Vn-
tersassen Handel vnnd Navigation/ zwischen
der Ost- vnd West-See/ zu vieler Ruin vnd Vn-
tergang turbiret/ auch denenselben so geschwind
vnnd vngewarnet übern Halß kommen/ daß
mancher eine geraume Zeit nicht gewust/ was
er wegen empfangenen Schadens verbrochen
habe. Die trafique vnd Handlung ist von de-
nen Schwedischen Vntersassen vnnd Einwoh-
nern getrieben/ vnd mit Certificationen/ der al-
ten Gewonheit/ Derer Reiche Verträgen vnd
Vereinigungen/ vnd sonderlich dem An. 1624.
auff der Gräntze genommenen Abscheid nach/
richtig gemacht/ vnd bezeuget worden/ vnd gleich
wie bey selbigem Congreß dieser Mißverstand
wegen derer Certificationen an Seiten Den-
nemarcks/ eben auß dem Grund/ als jetzo besche-
hen/ exaggeriret/ vnd begehret ward/ daß dieselbe
mit Eyd befestiget werden möchten: So ist man
dannoch wegen der Perturbation/ so sich dar-
durch in den Commercien (welche sich derge-
stalt/ ohne Ihre endliche Ruin nicht adstringi-
ren lassen) verursachete/ davon abgestanden/ vnd
biß anjetzo alles bey dem gewöhnlichen Lauff vnd
Abred verblieben/ kan auch mit keinen der-
gleichen Novitäten/ was Schein dieselbe auch
tragen mögen/ adgraviret werden/ es sey dann
gäntzlich beschlossen/ dieser Reiche Vntersassen
vnd Einwohnern alle Navigation vnd Hand-
lung so schwer zu machen/ daß dieselbe von sich
selbst fallen/ die Freundschafft vnd Verträge
verwirret/ auch alle Freyheiten vnd Gerechtig-
keiten in effectu auffgehoben werden sollen: die
Herren wollen Ihrer eygenen Discretion nach
bestinnen/ was die Zoll-Freyheit gegen die Hin-
derung/ Auffhalt- vnd Verwirrung/ welche ver-
mittelst diesen newerfundenen Inquisitionen
vnnd Processen/ denen trafiquirenden auffge-
bürdet worden: Insonderheit die Vnsicherheit/
welcher ein jedweder an Schiff vnd Gütern vn-
terwörffen/ verschlagen könne. Durch die Nach-
barschafft vnnd Pacta seyn beeden vnsern Na-
tionen viel Freyheiten im Handel vnnd Wan-
del/ sampt der Commercien Beförderung/ vor
andern weiter abgelegenen Nationen/ vnterein-
ander vergönnet vnnd veraccordiret worden/
massen dann beyderseits Vntersassen nahe Be-
legenheit sampt der täglichen Communication/
scheinet ein anders nicht zulassen könne: Dafern
aber dieses dergestalt/ wie jetzo angefangen/ solte
continuiret werden/ wiewol wir ein bessers ver-
muthen wollen/ so hat man sich nach diesem ei-

niger

1644. niger Freyheit oder Abscheids nicht viel zu rühmen. Wir vernehmen/ daß denen Schwedischen Mißbräuche/ böses procedere, Falschheit vnd Vnterschleiff fürgeworffen wird: Ob nun solches einer gantzen Nation mit Fug zugemessen/ oder bewiesen werden/ auch auß gefaßten Miß-Gedancken/ eine solche der Commercien total confusion verursachen möge/ wann ja schon ein oder ander Kauffmann schuldig befunden würde/ davon lassen wir die Herren selbst vrtheylen: Absonderlich ob es raisonabel, vnd denen Verträgen/ sampt derer Reiche Freundschafft gemäß sey/ auff eines oder andern Angeben/ Schiffe vnd Güter/ welche auff guten Glauben/ mit gewöhnlichen Certificationen versehen/gesegelt kommen/ vnd für das übrige ihren Zoll erlegen/ zu arrestiren/ dero Beweiß vnd acta durchsuchen/ Kisten vnd Packen öffnen/ die Güter lossen vnd außladen/ vnd nach dem dieses alles beschehen/ einen Proceß formiren zu lassen/den Zoll vor erst/vnd nachmals Schiff vnd Gut mit wegzunehmen: Vnd dafern etwa darnach keiner/ oder vielleicht ein oder der ander in einer [illegible]en Post/ schuldig gefunden würde/ dennoch alle Vnschuldige mit einem Schuldigen solches entgelten/ vnd beydes Schiff vnd Güter missen: Vnd da auch gleich keiner schuldig betroffen würde/ dannoch in seinem Handel vnd Wandel stutzig gemacht/ vnd gehindert werden müsse/ zu derer Commercien ins gemein/ vnd deß vnschuldigen handthierenden Ruin vnd Verderb: Wie wir dann sicherlich schreiben können/ daß der Schwedischen Vntersassen Schiff vnd Güter/ so dieses Jahr im Sundt confisciret vnd auffgehalten worden/ keine Schuldt einigen Betrugs in denen Certificationen haben/ als welche zu Hause so wol gesessen/ daß sie ihren Nahmen zu anderer Güter nicht leyhen sollen noch bedürffen/ oder davon einigen Profit zu ziehen begehren/ vnd sonderlich anjetzo so viel weniger/ nach dem diese scharpffe Proceduren begonnen seyn. Daß nun dieses alles zu einem Proceß verwiesen/ vnd der Ammiralitæt darüber zu erkennen/ zugeschrieben werden will/ können wir Vns nicht erinnern/ daß davon in denen Verträgen einige Meldung beschehen/ oder solche Irrungen zu einiger Ammiralitäts-cognition verschoben sey. Betreffend daß denen Herren an Richtigkeit derer Certificationen wegen derselben Menge/ so bey den Schiffern in Helsingör gefunden werden/ vnd daselbst im Schwange gehen/ zu zweiffeln däucht: So müssen ja die Certificationen dem Handel respondiren/ vnnd das eine benebenst dem andern zu- vnd abnehmen: Zumahlen die Schwedische Handthierung/ welche vormahls mehrentheils auff die Stätte an der Ost-See gangen/ anjetzo wegen schlechten Zustands in Teutschland/ sich auff andere Orth/ vnd durch den Sundt gewehnet/ so wol vmb hiesiges Reichs Waaren außzuführen/ als retour wieder zu nehmen. Es kan auch wol geschehen/ daß vielleicht ein oder der ander gefunden werde/ so auff seine Güter zweene Certificationen genommen/ vmb desto sicherer zu gehen/ auß Forcht/ daß das Schiff vor der Certification ankommen möchte/ nach demmahl man im Sundt so streng procediret gehabt/ daß man keinem ankommenden Schiffer etlicher weniger Tagezeit/ zur Anschaffung der Certificationen/ da sie nicht also fort zur Hand gewesen/ gönnen wollen: Ob aber darauß einige Vnrichtigkeit zu schliessen/ vnd dergleichen Miß-Gedancken auff andere Vnschuldige/ vielweniger der gantzen Navigation vnd Commercien Vntertruckung/ mit Fug könne extendiret werden/ davon lassen wir alle/ so ohne Passion die Sach erwegen/ vrtheilen. Die Vngleichheit deß Styls in denen Certificationen thut der Sachen wenig/ sondern ein jede Statt folget dem Styl/ welcher bißher observiret gewesen: Da auch hiebevor dessen einige Erwehnung beschehen/ hätte solches wol füglich in Acht genommen werden können. Was andere der Schiffer Brieffe belanget/ wollen wir nicht vermuthen/ daß dieselbe ordentliche Certificationes zunichte machen können: vnd dafern sie in specie vnpartheyisch examiniret/ vnd zu der Segelation/ wie auch der Kauffleute Styl vnd Gebrauch bequemet werden/ sollen sie sich wol verantworten lassen. Derhalben ob zwar Sein Königliche Mayestät in Dennemarck/ Ihrem gnädigsten Herrn nicht anzumuthen/ daß dieselbe vnter dem Schein solcher Freyheit/ Ihre Gerechtigkeit sich benehmen vnd beschnellen lassen solten: So versehen sich doch Ihr. Königl. Mayest. Vnsere allergnädigste Königin zu Sein. Mayest. Freund-Nachbarlich/ daß vnterm Schein/ seine Gerechtigkeit zu erhalten/ Ihre Konigliche Mayestät Reichen vnd Vntersassen/ all Handel vnd Wandel (wie in diesem Jahr beschehen) ja die Verträge selbst nicht cassiret vnnd auffgehoben werden sollen. Den Accijs betreffend/ welcher in diesem Jahr von dem Wein vnd frembden Geträncken/ so Ihre Königliche Mayestät/ oder dero Vntersassen durch den Sundt führen lasseen/ genommen zu werden angefangen worden/ vnd die Herren Vns auff den letztern Friedens-Vertrag verweisen/ so wollen wir verhoffen/ vnnd Vns zu Ihnen Freund- vnd Nachbarlich versehen/ daß sie solches anders vrtheilen werden: Vnd seynd derer Friedens-Verträge/ sampt derer Reiche Abscheids-Wort an sich selbst so hell/ mit einer perpetuellen Observantz so wol erkläret/ daß sie keine andere Außdeutung zulassen/ so lang man bey denen Pacten gedencket zuverbleiben. Wañ dann die Herren ab diesem allem/ ohne Vnsere Erinnerung wol vrtheilen können/ wie hoch der Commercien Lauff/ zu seiner Beförderung oder Verderb/ in dieser nun newlich im Sund angestellten Inquisition/ vnd auff etlicher anderen zugelassenen Proceß interessiret/ wie dann auch was Krafft dieselbe zu Conservation oder Verminderung dieser Reiche/ freundlichen Vergleichungen vnnd Pacten/ haben können:

1644. Als haben wir nit vnterlassen können / die Herren freundlich zu erinnern / vnnd zu begehren / sie wolten sich lassen belieben / dieses alles / vnd was zu diesem Ende mehr gesagt werden köndte / Jhrer guten Discretion nach zu überlegen / Vnsers desiderij Fug vnnd Billichkeit ponderiren / vnnd dann verhelffen / daß derer Reiche Schweden Vntersassen / welche solche merckliche Hinderung vnd Schaden / ohn all jhr Verbrechen / erlitten / zu denen Jhnen abgenommenen Schiff- vnd Gütern Schadloß verholffen / die Commercien zu jhrem vorigen vnbehinderten Lauff / vnd die Reichs-Abscheide zu jhrem vorigen esse dirigiret werden mögen: Wie wir dann derer Herren Gewonheit zu trawen / dieselbe beyderseits Jhr. Jhr. Mayest. Mayest. Vnserer allergnädigsten Königin / derer Reiche / sampt aller derer Vntersassen vnnd Einwohnern Verträwlichkeit / auch freundliche Zuversicht lieber vermehren vnd stärcken / als einiger massen vermindern vnd kräncken / oder zu andern Widerwärtigkeiten Vrsach geben werden. Wir können die Herren versichern / daß wir vnserseits Vns auffs höchste angelegen seyn lassen / alles gutes Nachbarliches Vertrawen zuerhalten / vnd so viel Vns zustehet / gern das jenige / so da Verdruß vnnd Widerwillen gebären kan / meyden / weil wir wol wissen / daß dafern solches jemalen nöthig gewesen / es ja zu diesen Zeiten nicht gebüre auß der Acht gesetzt zu werden: Wir vermuthen auch / daß dieses Vnser billich vnd wolfundirtes Begehren angesehen / vnd Vns hierauff eine förderlichste gute vnnd favorable Resolution widerfahren werde. Worinnen wir nun können / wollen wir denen Herren zu aller Ehr vnd Dienst hinwieder willig vnd bereit erfunden werden / vnd empfehlen dieselbe hiemit Gott dem Allmächtigen zu allem Wolergehen. Stockholm den 19. Augusti Anno 1643.

Derer Herren besondere Freunde vnd Nachbarn.

Per Brahe Gräff zu Wisingsborg.
Axel Oxenstiern.
Clas Flemming.
Clas Christerson Horn.
Jacobus de la Gardie.
Gabriel Oxenstiern / Freyherr zu Mörby vnd Lindholm.
Herman Wrangel.
Knut Posse.
Per Baner.
Erich Ryning.
Lars Kagg.

Deren Dänischen Reichs-Räthe Antwort / auff derer Reichs-Räthe in Schweden an Sie abgangenes andere Schreiben.

Vnsern Freund: Nachbarlichen Gruß / zusampt was wir mehr liebes vnd gutes Vermögen / nechst GOtt dem Allmächtigen zuvor / etc. Edle vnd Wolgeborne / derer Reiche Schweden Räthe / gute Herren / Nachbarn / vnd besonders gute Freunde.

Auß derer Herrn Schreiben / datirt Stockholm den 19. August. haben wir verstanden / wie wenig die Herren mit der Antwort / so zweene auß vnserm Mittel auß Copenhagen 1. Julij / auff jhr voriges Schreiben sub Dato Stockholm den dritten Junij ergehen lassen / vnd der billichen Erklärung / so darinnen / über die in derer Herren ersten Schreiben weitläufftig angezogene Beschwerden vnnd Klagden gefunden ward / sich contentiren lassen / vnd dannenhero nochmaln eyfferig begehren / daß die Vntersassen deß Königreichs Schweden / so ohne alles jhres Verbrechen in diesem Jahr solchen mercklichen Schaden vnd Hindernuß gelitten haben / zur Restitution jhrer Schiff vnd Güter Schadloß wieder verholffen / die Commercien stäts zu jhrem vorigen vnbehinderten Lauff / vnd die Reichs Abschiede zu vorigem Effect dirigiret werden möchten: Zumalen die Herren vermeynen / daß aller der Schwedischen Vntersassen Handel / durch newerfundene Pressuren solle seyn turbiret worden / ob gleich die Trafiquen mit Certificationen / so daheim bey jhnen übersehen / vnd keine Schuld dabey zu finden seyn solle / Vermöge der Reichs-Abschiede getrieben worden: Vnd daß denen Abschieden nicht gemäß sey / Schiff vnd Gut / so auff Trew vnd Glauben kommen / zu arrestiren / oder solche Sachen zum Proceß vnd Ammiralität zu verweisen / sondern daß die Vnsicherheit / so auff Schiff vnd Gut / durch newe Inquisitiones vnd Processen gemachet worden / viel grössere Beschwerde verursache / als die Freyheit deß Zolls Vortheil bringen könne: vnd daß die Commercia solcher gestalt nicht adstringiret werden köndten / es seye dann / daß man beschlossen / den Handel so schwer zu machen / daß beydes Handel-Freundschafft / Verträge vnd Freyheit in effectu auffhören solte: Daß der gantzen Nation Falschheit vnd Vnterschleiff zugeleget / vnd die Commercia auß gefassten Mitgedancken confundiret werden: Daß derer Schiffer bey sich habende Brieffe die richtige Certificationes nicht können annuliren / vnd daß die gröste Vnbillichkeit sey / erst Zoll zunehmen / hernach dieselbe zum Proceß zu weisen / nachmaln Schiff vnd Gut zuletzt gar wegzunehmen / vnd da ein oder der ander in einer geringen Post schuldig befunden würde / der Vnschuldige so wol als der Schuldige solches entgelten solte: Vnd ob zwar Sein. Königlichen Mayestät vnserm Allergnädigsten Herren nicht angemuthet werden köndte / vnter dem Schein der Zollfreyheit sich seine Gerechtigkeit nehmen zu lassen / so versehen sich doch Jhre Mayest. Jhre gnädigste Königin / daß vnter dem Schein vnd Nahmen der Gerechtigkeit nicht aller Handel vnd Wandel (wie in diesem Jahr geschehen) ja der Vertrag selbst solle cassiret vnd auffgehoben werden: Daß belangend 1644.

1644 die Accisse von Wein vnnd frembden Geträncken/ die Worte im letzten Friedens-Vertrag so hell/ vnd mit perpetueller Observantz so wol erkläret/ daß sie keine weitere Andeutung zulassen/ so lang man gesinnet sey bey denen Pactis zu verbleiben: Mit anderm vielen mehr/ so in beneldeem derer Herren Schreiben weitläufftig eingeführet ist. 1644

Nun können wir/ ehe vnd bevor wir auff die in derer Herren Schreiben eingeführte Beschwärde zu antworten beginnen/ nicht vorbey gehen/ jhnen zu erkennen zu geben/ wie vngerne wir vernommen/ die vnfreundliche vnd weitaußsehende Außdeutung/ so die Herrn über alles/ so dieses Jahr im Oresund fürgelauffē/ gethan haben/ in dem alle Ding so übel auffgenommen/ vnd fast empfindlich exaggeriret werden/ gleich als wann nit allein aller Handel vnd Wandel vertrieben/ sondern auch die Verträge/ Pacta vnnd Freundschafft zwischen beyden Reichen violiret vnd cassiret worden: Dann wir allerdings versichert seyn/ daß S. Königl. Mayst. vnsers allergnädigsten Herrn Intention anders niemaln gewesen/ als alles was zwischen beyderseits Reichen verabschiedet worden/ auffrichtig zu halten/ wir auch zu dieser Zeiten gefährlichen Zustand wol so bedächtlich ansehen/ daß wir vnserer Seits Vrsach zu geben/ daß diese Nordische Quartir mit dergleichen der gantzen Christenheit præjudicirlichen selbstwilligen Ruptur/ wie die Herren angeben/ solten turbiret werden/ für gantz vnverantwortlich halten/ vnd nit verhoffet gehabt/ daß solche gantz vnfreundliche Beschuldigung/ wegen etlicher weniger Klagden/ so durch Verhör der Sachen gerichtet werden köndten/ vns solten seyn beygeleget worden. Vber das/ zu beweisen/ wie gantz vnverschuldet vns dergleichen nachgesagt werde/ begehren wir freundlich/ die Herren selbst vernünfftig consideriren vnd urtheilen wollen/ ob mit gutem Fug gesagt werden könne/ daß aller Handel vnnd Wandel der Schwedischen Vntersassen in diesem Jahr auffgehöret/ vnd die Pacta, Verträge vnnd Freundschafft cassiret seyen/ zumahlen es gantz anders befunden wird/ wann man beweißlich machen kan/ daß nicht weit von zweyhundert Schiffen/ so mit Schwedischen Certificationen dieses Jahr durch den Sund passiret seyn/ nur allein acht arrestiret worden: worvon doch drey durch ein Vrtheil wieder loß erkandt/ vnd dimittiret worden/ vnd dessen vnangesehen alle Dinge mit solcher weitläufftigen Klage exaggeriret wird: Ob auch mit einigem Recht/ solche vnfreundliche Mißgedancken von so geringer Anzahl arrestirter Schiffe/ zwischen so nahen verbundenen Nachbarn vnd Freunden zu fällen gebühre/ gleich als wañ beschlossen seyn solte/ den Handel so schwär zu machen/ daß alle Freyheit/ Verträge vnnd Freundschafft in effectu, wie derer Herren Wort lauten/ auffhören solten: Ob vns auch nicht gar zu nahe imputiret wird/ in deme wir beschuldiget werden/ der gantzen Schwedischen Nation Falschheit vnnd Vnterschleiff beygeleget zu haben/ vnangesehen befunden werden soll/ daß niemaln von allen/ sondern nur ein part Kauffleuthen vnd Schiffern geredet worden/ welche ohne Zweiffel in Schweden eben so wol als vnter andern Nationen zu befinden/ die sich mit dergleichen Practicken pflegen zu behelffen.

Wañ nun deß gantzen Wercks Fundament/ so auff denen Certificationen meist beruhet/ nach derer zwischen beyden Reichen wolgeschlossenen Abschieden außgetrucktem Buchstaben examiniret wird/ so befindet sich ja/ daß die Certificationes, ein Genügē thun sollen/ daß das Gut keinem andern als Schwedischen Vntersassen zugehöre. Werden nun Brieffe beym Schiffe oder Schiffer/ oder anderer klarer Beweiß befunden/ so außtrücklich benennen andere/ welche das Gut zu jhrem eygenen/ vnd nit der Schwedischen Profit bestellen/ so geben wir denen Herren selbst zu bedencken/ was von denen Certificationen/ so im Sund erst auffgesuchet/ vnd angenommen/ vnnd schnurstracks darwider andere Documenten fürgezeiget werden/ zu urtheilen gebühre. Vnd alldieweil in dem Abscheyd so Anno 1591. gemacht ward/ klärlich vermeldet wird/ daß die jenigen/ so frembdes Gut vnterm Schein/ als wäre es jhr eygen/ für Zoll befreyen wollen/ gestraffet werden/ vnd das jenige/ womit sie solcher gestalt fahren/ verbrochen haben solten. So ist es ja weit sicherer/ vnd für alle trafiquirende mehr erträglicher/ dz wañ solcher Zweiffel einfällt/ solches mit rechtmässigem Proceß vnnd Vrtheil/ wie bißhero füg der Admiralität geschehen ist/ außgeführet werde/ als daß es etlich wenigē/ welche vielleicht einiges Interesse vnnd Vortheil darinn haben können/ vertrawet vnd committiret werden solte: Alldieweil auch ein billiche Inquisition in dergleichen Dingen mit deß Reichs Abschieden/ vnnd aller Nationen löblichem Gebrauch überein kompt/ kan dieselbe ja so platt nit abgeschaffet werden/ es sey dann/ daß die Meynung seyn solle/ daß wann ein Schwedische Certification herfür gebracht wird/ selbige so hoch geachter werden solle/ daß es wider die Pacta, Verträge/ vnnd alle Freundschafft seyn solte/ auff die geringste maß daran zu zweiffeln/ oder zu scrupuliren/ vnd also wissentlich verpflichtet zu seyn/ mit Stillschweigen offenbarliches Vnrecht zu leiden/ vnd zu toleriren. Die Vnsicherheit/ darin die gantze Navigation/ vermittelst new erfundener Inquisitionen vnd Processen gesetzet zu seyn geklaget wird/ kan keiner mehr mit Recht für beschuldiget werden/ als die/ welche dergleichen Vnterschleiff sich vnterstehen zu gebrauchen/ vnnd dadurch verursachet haben/ daß mit der Inquisition mehr als für diesem ist procediret worden. Daß auch die Herren vermelden/ daß erstlich der Zoll/ vnd zuletzt Schiff vnd Gut hernach von etlichen weggenomen worden/ vnd die Vnschuldigen/ so wol als die Schuldigen/ für etliche geringe Posten leyden müsten/ solches wissen wir

1644. nicht/daß jemalen für diesem für S. Königliche Mayst. vnserm allergnädigsten König vnd Herren deßwegen geklaget sey worden. Vnd dieweil allerdings keine dispute einfällt/ wegen dessen so Schwedisch Gut zu seyn befunden/ vnnd mit richtigen Certificationen bewiesen wird/ daß solches ja Zollfrey passieren solle/ vnd hierinnen nichts gesuchet wird/ als nur den Vnterschleiff zu verhindern/ so S. Königlichen Maystät vnserm allergnädigsten Herrn zum grösten Schaden/ vnd denen Schwedischen nicht so sehr zum Vortheil/ als andern frembden Kauffleuten zum profit vnd Verbesserung gereichet: So vermuthen wir freundlich derer Herrn intention nit seyn solle/ daß wegen anderer frembden Kauffleute Interesse, welche vielleicht die Certificationen mit vngleichem Bericht expracticiren könten/ höchstbemelter S. Königl. Mayest. Gerechtigkeit vermindert/ oder præjudiciret werden solte: Vnd damit S. Königl. Mayst. vnser Allergnädigster Herr vergewissert seyn möchte/ ob auch jemand von denen Schwedischen/ so groß vnrecht/ als darüber geklaget wird/ wiederfahren: Haben höchstbemelte S. Königl. Mayestät sich nicht verdriessen lassen/ andere wichtige Geschäffte/ so diese Zeit hero fürgefallen seyn/ beyseit zu setzen/ vnd in eigener Person die Sache in Verhör zu nehmen/ vnd endlich darüber dergestalt erkennen lassen/ daß wir vermuthen/ daß über die Administration deß Rechtens mit keiner Billichkeit geklaget werden könne/ auch beyderseits Reiche Pacta, so wol als der respect guter Nachbarschafft vnd Freundschafft eben so wol nicht vergessen worden seyn. Die Accijse belangend/ so von dem Wein vnd frembden Geträncken im Sund genommen wird/ vnnd die Herren vermeynen/ die Wort deß Vertrags anderer gestalt/ als wir sie verstehen/ verstanden werden sollen/ darinnen haben wir vns nach nichts anders als dem klaren Buchstaben gewust zu richten/ welcher denen Schwedischen Vnterfassen in solcher maß nicht grössere Freyheit bewilliget/ als dieser Cron eigenen Einwohnern/ welchen auch nun für kurtzer zeit im Sunde selbige Gerechtigkeit/ vnd anders mehr zu bezahlen aufferleget worden.

Was für Wein aber Ihre Mayst. Ihre gnädigste Königin zu jhrem eygenen Gebrauch durch den Sund führen lässet/ wann deßwegen an gehörigen Orthen Ansuchung gethan wird/ vermuthen wir vnterthänigst/ Sein Königliche Mayst. vnser allergnädigster Herr dero gute Gewogenheit zu Ihrer Mayst. gleich wie gegen andere Potentaten wol beweisen solle. Vnd gleich wie wir an vnserer Seite bey dem freundlichen Fürsatz allezeit beständig verbleiben/ in allem dem/ so zwischen diesen löblichen Cronen an Zwist- vnnd Streitigkeit/ wie zwischen andern Nachbarn leicht geschehen kan/ einfället/ Vermöge derer Reiche wolbedachten Abschieden/ in aller Freundschafft Abhandlung zu pflegen: So zweiffeln wir auch nicht/ alldieweil S. Königl. M. vnser allergnädigster Herr keines weges solte gestatten wollen/ daß einigen Schwedischen Vnterfassen/ entweder im Sund oder anderswo einig vnrecht wiederfahren solte: Es werden auch die Herrn jhrem eigenen Erbieten zu folge/ gleichmässig in allen occasionen denē Reichs Abschieden mit guter Nachbarschafft vnd Freundschafft nachleben/ vnnd einigen dergleichen vnfreundlichen vnnd schädlichen Mißgedancken/ wie deroselben letztes Schreiben scheinet mit sich zu führen/ nit Macht oder Platz geben. Wir für vnsere Personen befleissigen vns allezeit mit Ernst darinn zu correspondiren/ vnnd zu guter Vertrawlichkeit/ auch in dieser allgemeinen Vnruhe/ damit gantz Europa inficiret ist/ zu allem dem jenigen/ wodurch gute Nachbarschafft vnd Freundschafft vermehret/ vnnd bey Macht erhalten/ auch beyderseits Reiche Vnterthanen bestes befürdert werden kan/ mit fleiß zu arbeiten vnd bemühet zu seyn/ mit noch fernerm freundlichen Erbieten/ allezeit in der That zu erweisen/ alles was wir wissen/ denen Herren zu Ehre vnd Freundschaft gereichen kan/ dieselbe damit Gottes deß Allerhöchsten gnädigsten Beschirmung befehlend. Datum Odensee/ den 26. Octobr. Anno 1643. 1644.

Derer Herren besondere Freunde vnd Nachbarn.

Christian Thomeson.
Måns Kaas.
Christopher Vrne.
Anders Bille.
Thage Thott Otteson.
Jörgen Seefeld.
Christofferson.
Jörgen Wind.

Deß Königs in Dännemarck Commission vnd Befehl/ an Seinen Residenten Peter Wyben/ bey der Königl. Mayst. zu Schweden/ wegen deß in Hollstein beschehenen Einfalls sich zu erkundigen.

Christian der Vierte/ von Gottes Gnaden/ in Dännemarck/ Norwegen/ der Wenden vnd Gothen König/ Vnsern Gruß zuvorn etc. Du solst wissē/ daß alldieweil Wir gantz vnvermuthlich erfahren/ daß der Gen. Torstensohn in vnsere Fürstenthümbe vnd Lande feindlicher weise eingefallen seyn solle/ so solt du mit dem allerersten jmmer geschehen kan/ bey Ihrer L. der Königin in Schweden Audientz begehren/ vnd ein solches Vnsertwegen fürtragen/ vnnd zu erkennen geben/ daß demnach Wir vns auff die zwischen beyderseits Reiche auffgerichtete Pacta vnd Verträge/ so wol auch den Proceß/ so darinnen beschrieben befunden wird/ wornach vnnd welcher gestalt/ wann etwa/ wie zwischen Nachbarn leichtlich geschehen kan/ einiger Mißverstand fürfallen könte/ man sich alsdann zu richten vnnd zu verhalten hätte/ jederzeit verlassen: Vnd Wir gleichwol anjetzo erfahren müssen/ daß Wir aller dergleichen Abschiede/ so zwischen Christl. Potentaten/ in höchster Ehr vnd Obser-

vantz

1644. vantz gehalten zu werden gebühret / gantz unerachtet / feindlich überfallen worden / unnd zwar zu solcher Zeit / da Wir nach Ihrer L. selbst eygenem Behag und Beliebung / die Cron Schweden von dem weitläufftigen Krieg unnd Beschwerde / mit einem reputirlichen Frieden zu entledigen und zu liberiren / mit gröster Bemühung und Kosten / übernommen: So solstu unsertwegen begehren und zu vernehmen / ob ein solches / als welches allem dem jenigen / so biß dato zwischen diesen löblichen Königreichen / (ob gleich hiebevor die gröste Kriege gewesen seyn mögen) practiciret und observiret worden / zu wider ist / auff Ihrer L. Ordre unnd Befehl geschehen sey oder nicht / damit Wir uns darnach zu richten haben / und die gantze Christenheit ins künfftig judiciren / und erkennen möge / wer das jenige / so dergleichen Ding mit sich führen pflegen / für GOTT im Himmel / und allen Ehrliebenden Menschen zu verantworten habe: Und im fall du auß der Antwort / so du hierauff bekommest / vermerckest / daß solcher Einfall auff Ihrer L. Befehl geschehen sey / so wollen Wir gnädiglich / daß du mit gebührlicher Manier deinen Abscheyd nehmest / und dich von dannen herunter in unser Königreich Dännemarck begebest / Wir überschicken dir dabey ein Creditif / so du zu solchem Ende zu überlieffern hast / damit beschiehet unser Will / und befehlen dich GOtt. Geben auff unserm Schloß Friedrichburg / 24. Decembr. Anno 1643.

Unter Unserm Signet.

Christian.

Der Königl. Mayst. Unserer Allergnädigsten Königin und Fräwlein Antwort und Resolution / auff das jenige / so S. Mayst. in Dännemarck / unterm dato Friedrichsburg den 24. Decembr. deß nechstverlauffenen Jahrs / Ihrem Residenten Peter Wyben anzubringen anbefohlen.

Demnach Ihre Königliche Mayst. S. Majestät in Dännemarck Special-Creditif empfangen / und da benebenst die Commission / so der Resident Peter Wybe dieser Tage bekommen / übersehen / welche darauff außgehet / daß Sein Mayestät in Dännemarck gantz unvermuthlich vernommen / daß der General Torstensohn in deroselben Fürstenthümbe und Lande feindlicher weise eingefallen / und derowegen dem Residenten befohlen worden / Ihrer Königlichen Mayst. zu erkennen zu geben / daß alldieweil S. Mayst. sich auff die zwischen beyden Reichen wol auffgerichtete Pacta und Verträge / so wol auch den Proceß / so darinnen beschrieben gefunden wird / wornach und welcher gestalt / wann etwa einiger Mißverstand fürfallen möchte / man sich alsdann zu richten / und zu verhalten hätte / allewege verlassen / anjetzo aber erfahren müssen / daß sie aller solcher Abschiede / welche zwischen allen Christlichen Potentaten / in gröster Ehr und Observantz gehalten zu werden gebühre / gantz unerachtet / feindlich überfallen wären / und zwar zu solcher Zeit / da S. Majestät nach Ihrer Königl. Mayst. eygener Beliebung / mit gröster Sorge unnd Kosten übernommen / die Cron Schweden von dem weitläufftigen Krieg und Beschwerungen / mit einem reputirlichen Frieden zu entledigen / unnd zu befreyen: Derowegen der Resident begehren solte zu vernehmen / ob dergleichen / als welches allem dem jenigen / so biß dato zwischen diesen beyden löblichen Königreichen (ob gleich hiebevorn die gröste Kriege gewesen seyn mögen) practiciret worden / zu wider ist / auff J. K. M. Ordre und Befehl geschehen sey oder nicht? Damit Sein Mayst. sich darnach zu verhalten haben / unnd die gantze Christenheit ins künfftig judiciren und erkennen möge / wer ein solches / so dergleichen mit sich zu führen pfleget / für GOtt in dem Himmel und allen Ehrliebenden Menschen zu verantworten habe: Wie dieses dergestalt in der Comission selbst klärlich außgetruckt / und enthalten ist. 1644.

Also haben Ihre Königl. Mayst. solches alles sich fürtragen lassen / mit fleiß überleget / und dem Residenten dieses zur Antwort und Resolution zu geben befohlen.

Daß Ihre Königl. Mayst. dieser Tage vernommen / daß deroselben FeldMarschall Herr Linar Torstensohn mit J. K. M. Armee in Hollstein gangen seyn / und daselbst Winterquartier genommen haben solle: Aber alldieweil und gleich wie S. Mayst. in Dännemarck alle Posten und Brieffträgere versperren und verbieten lassen / so gar auch daß J. K. M. Resident in Dännemarck / nicht eins einen seinen Diener / Post oder Brieff herüber senden dörffen / sondern man alles was man von selbigem Einfall weiß / nur auß etlicher Kauffleuthe ungewissen Rapporten / oder der Relation / so deß Residenten eygen Diener dißfalls gethan hat / judiciren muß: Also weil J. K. M. nicht gründlich wissen was passiret sey / so können oder vermögen Sie auch nicht cathegoricè antworten / ob deßwegen Ordre gegeben sey / oder nicht. Was aber den Zustand / Verträge und Pacta, so zwischen beyderseits Reichen stehen / oder auffgerichtet seyn / und den Proceß so beschrieben ist / und bey denen zwischen denen Reichen einfallenden Mißverständen / gehalten zu werden gebühret / belangen thut: Da wollen Ihre Königl. M. unter Gottes deß Allerhöchsten / als eines allwissenden und allgewaltigen Richters gerechtes Urtheil gestellet haben / daß J. Kön. M. bey Ihrer RegierungsZeit nach keinem Ding höher getrachtet / als mit allen Ihren Nachbarn / und insonderheit Dännemarck alle gute Freund- und Nachbarschafft zu erhalten / und umb deß willen viel injurien und affronten / so Ihr und Ihren Unterfassen widerfahren / mit Stillschweigen ertragen / oder doch anders nicht / als mit einer Nachbarlichen Erinnerung zu remediren gesucht / unnd können es mit Warheit wol bezeugen / daß sie nicht wissen / daß von dieser Seiten

1644. etwas solte geschehen/ oder gestattet seyn worden/ darüber sich einiger mit fug solte können zu beklagen haben/ viel weniger welches angezogen werden könne/ daß es wider derer Reichs Pacta oder Abscheyde geschehen/ oder zu einigem Mißverstand/ zwischen beyderseits M. M. oder derer Reichen rechtmässige Vrsach gegeben haben solte: In ansehung daß J. K. M. nicht vnbekant/ was auß Mißverstand zu erwachsen pflege/ vnd was für Gefahr/ difficulteten vñ beschwerde der Krieg mit sich führe/ insonderheit/ daß J. K. M. vnd dieses Reich ohne das grosse vnd mächtige Feind habe/ vnnd wol besinnen/ was für risico vnd Gefahr diese Nordische Reiche lauffen müsten/ wann es zu einem Krieg vnd Orlog zwischẽ jhnen beyden kommen solte. Aber welcher gestalt die Freundschafft/ Correspondentz/ Verträge vñ Pacta, zusampt dem bey einem oder andern einfallenden Mißverständnussen gebräuchlichem Proceß von S. M. in Dännemarck/ vnd dessen Officianten/ in vielen vergangenen/ vnd insonderheit in diesem letzt verloffenen Jahr/ observiret worden: Solches ist S. Mayst. wie auch denen Reichs-Räthen in Dännemarck/ vnnd einem guten Theil desselben Vnterthanen/ ja der gantzen nechst angesessenen Ehrbarn Welt wol kündig. Man geschweiget die Injurien/ Eintrag/ Vorfang vnd Affronten/ so in denen vergangenen Jahren nacheinander/ vnter vnterschiedlichen prætexten J. K. M. in Teutschland/ vnd bey dem teutschen Krieg zugefüget: darnach die vielfältigẽ Novitäten/ Pressuren/ Limitationen/ Inquisitionen vnd Visitationen/ vnd dergleichen mehr/ so J. K. M. Vntersassen/ vnter dem Schein der Richtigkeit im Zoll/ ohne jenige Warnung oder fug im Oresund auffgetrungen worden. Was für vnrechtmässige justificationes J. K. M. Orlogs-Schiffen angepræsentiret/ vñ denen kleineren angezwungen seyn: vnd wie man sich sonst von Seiten S. M. in Dännemarck/ in dieses Reichs Sachen vnfreundlich eingemenget/ vnd auß einer bösen affection Jh. Kön. M. vnd dieses Reich mercklich vnd vnleydentlich affrontiret: Als welches S. Mayestät vnd desselben Räthen/ ja gantz Dennemarck/ vnd einem guten Theil der Welt wissend ist/ vnnd hiernechst besser vñ vmbständlicher erkläret werden soll: Für dißmal aber hier allein erwehnet vnd gedacht wird/ als welches man für diesem so hoch nicht geæstimiret/ daß man bey einer solchen gefährlichen Zeit der Welt/ solches so hoch hätte sollen treiben vnd eyffern wollen. Vnd ob zwar auß dem jenigen/ so zuvor gepassiret/ als auch deme/ so andern zwischen der Ost- vnd West See commercirenden Nationen/ nun etliche Jahr her im Sund wider aller Völcker Recht/ Fug/ einige habende Gerechtigkeit/ vnd der Commercien Natur vnd Eigenschafft auffgebürdet ist/ nit schwer zu urtheilen gewesen/ daß S. Mayst. in Dännemarck nun eine Zeitlang auff nichts anders gesehen/ als wie S. Mayst. Jhre Intraden von anderer Nationen/ so Jhnen nichts obligiret seyn/ Blut vnd Vermögen/ vnnd zu deroselben eygenen Vntertruckung/ häuffen vnd vermehren möchten/ vnd darinnen weder Fug oder Billichkeit/ vorigen Gebrauch vnd Observantz/ aller Völcker Rechte/ Freundschafft/ Verträge/ Vereinigungen vnnd Abscheide/ angesehen: so haben gleichwol J. K. M. Jhres eygenen grösten Interesse vngeachtet/ alles gelitten vnd ertragen/ vnd mit der Zeit eine leydliche Veränderung verhoffet/ aber an statt der Verbesserung/ mit Jhrer patientz nichts anders gewonnen/ als daß S. Mayst. in Dennemarck im nechst vergangenen Frühling/ die Schwedischen Schiff vnd Güter/ welche auff Trew vnd Glauben/ wie auch die zwischen beyden Reichen enthaltenden/ vnnd vermittelst derer Pacten vnd Verträge/ wie auch dem bißhero üblichen Gebrauch fundirte Freundschafft in dem Sund segelend ankommen/ vnnd mit gewöhnlichen vnd für diesem abgeredeten Certificationen versehen vnd versorget waren/ vnversehens vnd vngewarnet/ feindlich hat müssen antasten: Dieselbe in jhrer Segelation stutzen/ mit Soldaten besetzen/ nacher Coppenhagen führen/ jhre Brieff vnnd Schrifften auffbrechen/ Kisten vnd Packen auffschlagen vnd auffreissen/ Processe wider dieselbe anstellen/ vnd ein part Schiffe vnd Güter confisciren lassen; Andere zu jhrem grösten Schaden auffgehalten/ vnd darnach ohn alle Wiedervergeltung/ vnd nach langer Zeit wieder loß gelassen: Etliche/ vnnd sonderlich die so nicht von grosser werthe Güter auffhatten/ in Speciem, vnnd andere mehr dardurch ins Netze zu locken/ durchlauffen lassen; Von J. K. May. eygenen Gütern Zoll/ wie auch von denen Weinen vnnd frembden Geträncken/ so J. K. M. vnd deroselben Vntersassen durch den Sund führen lassen/ wider die Verträge/ Abscheyde/ vnd vhralte Observantz/ Acciß genommen: Sich nicht allein zu einem Außdeuter derer Pacten/ so zwischen beyden Reichen auffgerichtet worden/ gemachet/ vnd dieselbe allezeit zu dieses Reichs præjuditz/ vnd seinem eygenen Nutzen gedrehet/ ohne daß Er J. K. M. warnen oder darüber hören sollen: Sondern auch sich zu einem Richter über dero Reiche Verträge gemacht/ vñ über das ein hauffen gemeiner Kerle/ vnter dem Namen der Admiralitet/ über dergleichen Negotia, vñ Sachen/ so zwischen beyden Reichen controvertiret worden/ zum Richter gesetzet: Vnd ob zwar solches alles den Schein haben solte/ als wolle man damit nur allein dem Betrug oder Vnterschleiff im Zoll fürkommen; So seyn doch diese Proceduren an jhme selbst so vnförmlich/ so vnfreundlich/ ja feindlich/ daß schwerlich jemand allhier in Schweden/ Dennemarck/ oder anderswo in der Welt gefunden wird/ so mit fünff Sinnen begabet ist/ vnd hiervon Wissenschafft hat/ der nit sehen vnd urtheilen solte/ daß man J. K. M. Vnterthanen alle Segelation vnd Handthierung zu benehmen vnnd zu behindern suche/ vnnd alle Nahrung im Lande/ so von der Segelation vnd Comercien dependiret/ dieses Reichs Einwoh- 1644.

nern

1644. nern zu beschweren vnd abzuschneiden im Sinne habe; Theils durch vnterschiedlicher Wahren verbott/ theils durch deß Zolls vnbillige vnd vnträgliche Verhöhung; Theils durch die newe erfundene Visitationes/ Inquisitiones/ Messungen/ newer Certificationen formirung; vnd letzlich durch die new angestellte Processe/ vnnd die darauff erfolgte vnverantwortliche Vrtheile oder Sententzen/ welche/ wann sie gleich etwas weniges vnd pro forma das Ansehen gehabt vnd geschienen/ J.K.M. Vnterthanen zu favorisiren/ seyn sie doch gantz ohne alle Execution ligen blieben: So daß in diesem vergangenen Jahr der gantze Handel in J.K.M. Reiche verwirret/ vnd mancher ehrlicher Mann vnschuldiger weise vmb seine Wolfahrt kommen ist/ eines theils vnd etlicher massen durch die Confiscation oder Hinderung vnd Tribulationen in dem Sunde/ mehr aber/ daß wegen der schleunigen vnd vnversehenen Veränderung Er/ auß Gefahr das seinige im Sunde zu verliehren/ in seinem Handel stutzen/ vnd denselben auff andere nunmehr vngewöhnliche Stätte wenden müssen; Welches alles J.K.M. vnd dero Vntersassen so viel vnleydlicher ist/ als deroselben Königreich/ vnd die darunter ligende Provincien/ an der Ost-See belegen/ vnd grösten theils jhre Communication vnd Wandel mit andern Nationen/ vnd diese hinwiederumb mit jhnen durch den Sund haben müssen; So daß derowegen/ nach dem S. Mayest. in Dennemarck dieser löblichen Königreichen Vereinigungen vnd Abschiede in denen Puncten/ die freye Segelation/ Commercien/ vnd Freyheit/ vnd Exemption von Beschwerden angehend/ so weit cassiret vnd auffgehaben/ zugleich auch die Freundschafft vnd Correspondentz beyder Reiche mit auffgehoben worden/ vnnd kan dieses alles anders nicht/ als für ein offenbare Feindschafft/ vnd Friedenbruch/ vnd nicht für einen geringen Mißverstand/ so zuweilen zwischen Nachbarn einfället/ verstanden vnd auffgenom̃en werden. Sonst belangend den Proceß / welchen der Reichs Abschiede vnd Verträge beschrieben/ daß er bey einfallenden Mißverständen observirt werden solle/ wäre zu wünschen/ daß S. May. in Dennemarck denselben im Werck vnd in der That/ so wol observiret vnd in acht genommen hätte/ als andern beygemessen vnd verwiesen wird/ so hätte es zu solchen Weitläufftigkeiten nicht kommen dörffen. Doch ist auff dieser Seite/ wie man auch gleich an Seiten Dennemarck allezeit de facto procediret, vnd da benebenst entweder ex possessorio oder ex post facto zu disputiren gesucht/ nicht vergessen worden/ die Wege/ welche in denen Verträgen beschrieben seyn/ zu suchen/ vnd man derowegen durch hiesiger Reichs-Räthe in Schweden Schreiben/ für eine geraume Zeit / die jenigen Negotia vnd Dinge/ welche die Vntersassen allhier drücketen/ vermittelst J.K.M. Residenten in Deñemarck/ denen Reichs-Räthen daselbst fürtragen/ vnd vmb Veränderung anhalten lassen/ aber nicht ehe als nach verlauff dreyer Jahren/ mit einer abschlägigen Antwort gewürdiget worden; Vnd an statt dessen Verbesserung/ ist alles im vergangenen Jahr nicht besser außgeschlagen/ als wie zuvorn gesaget ist. Nun hernach haben die Reichs-Räthe allhier in Schweden/ nach derer Reiche alter Gewonheit vnd Gebrauch/ beydes Nachbarlich vnd ernstlich sich über dieses vergangenen Jahrs vnbillige Proceduren graviret, vnd nicht dissimuliret, wie hoch dieser denen Vntersassen deß Reichs/ Jhr. Königl. Mayest. selbst zugefügter mercklicher Schade geschätzet/ vnd derer Reiche Abscheide für gebrochen vnd turbiret gehalten worden. 1644.

Durch welches alles/ weil man an Seiten Dennemarck sich nicht allein gantz nichts verändert/ sondern dieser der Welt gefährliche Zeiten/ vnnd insonderheit den schweren Krieg/ damit Jhr. K. M. nun ein geraume Zeit mit belastet gewesen/ mißbraucht/ vnd mit aller Feindligkeit/ Verbitterung vnd newen Fünden/ wider J.K.M. nicht weniger als andere Nationen/ welche gleiches Lied als wir singen vnd Vrsach zu singen haben/ wiewol dieselbe nicht so starcke fœdera vud pacta, als wir/ zu prætendiren haben/ fortgefahren: So kan kein ehrlicher Mann/ sonderlich der so der Weltlauff verstehet/ viel weniger S. May. in Dennemarck/ als ein alter vnd wolerfahrner König/ sich verwundern/ daß J.K.M. als welche von dem Allerhöchsten Gott/ auch zur Königl. Hoheit vnd Cron verordnet seyn/ nicht länger leyden können/ daß solch vnerträglich Vnrecht vnd Vberlast/ Jhro vnd jhren Vnterthanen/ wider alle Recht/ Freundschafft/ Verträge vnd Abschiede/ wie auch die Hoheit/ Herrligkeit vnd Gerechtigkeit/ so J.K.M. als einem Souverainen Herrn zustehet/ vnd wider die Pflicht/ damit J. Kön. May. Jhres hohen Königlichen Ampts wegen/ jhren Vnterthanen zu Schutz vnd Vertheydigung verobligiret seyn/ zugefüget werde. Vnd wollen J.K.M. S.M. von Dennemarck zu denen Verträgen vnd deme darinu beschriebenem Processe selbst remittirt haben/ wie S. Mayst. selbst solche in vorigen Zeiten außgedeutet/ gut erkannt vnd practicirt/ absonderlich was S. Mayst. für ordentliche vnd gnügliche Vrsachen geschätzet habē/ alle gütliche vnd freundliche Handlung zu rück zu setzen/ vnd weyland König Carl den Neundten/ Jhrer K. May. hochgeehrten Groß-Herrn Vatter/ glorwürdigsten Andenckens/ vnd die Cron Schweden zu bekriegen/ alldieweil dieselben in dem an die Reichs-Räthe vnd Stände in Schweden/ auß Coppenhagen im Octobri Anno 1610. im Druck außgegangenem Schreiben besser vnnd vmbständlicher beschrieben seyn/ vnd darinnen wider alle Freundschafft/ Verträge/ vnnd zum öfftern angebottene/ aber verächtlich verworffene gütliche Abhandlung/ für vollkommen vnnd sufficient erkannt worden. Vnd ob zwar Jh. K. Mayest. nicht auß anderer Leuten sagen oder vergeblichen Discurssen/ sondern auß der Erfahrenheit selbst wol wissen/ was der Krieg mit

1644. sich führe/ vnnd solcher Vrsachen halben nichts liebers sehen solten/ als daß einige weise vnd wege vorhanden seyn möchten/ gute Freundschafft/ derer Reiche Vereinigungen/ vnnd deroselben effect vnturbieret zu geniessen vnnd zu erhalten/ wie sie dann wünschen / daß darzu dienliche vnd begnügliche Wort gefunden werden mögen/ auch darzu in alle Wege geneigt seyn; Aber dieweil selbige Mittel von S. May. in Dennemarck vorbeygangen/ vnnd J. K. M. durch die Reichs-Räthe eine solche Antwort vnd Resolution gegeben / auch in dem Werck selbst effectuiret worden / daß so viel man noch zur Zeit sihet/ anders nicht gejudicirt werden kan / als daß man derer Reiche Verträge beydes gecassirt vnd auffgehoben hat / vnd haben wollen/ vnd ausser dem in viel andere Wege nach J. K. M. vnd dieses löblichen Königreichs Verderb vnd Schaden getrachtet: So ist derowegen vnd in obigerwehnten allen genawer Betrachtung/ der Respect/ welchen J. K. M. für diesem zu S. M. vnd der Cron Dennemarcks Freundschafft getragen / nicht wenig verringert worden ; Die Vnterhandlung auch/ so S. Mayest. sich vnternommen haben / jhre Behagligkeit oder Gefallen darab gemisset vnd verlohren / zumaln vnnd alldieweil die Partialitet , wann sie sich gleich sonst hätte verbergen können / auß diesen Proceduren im Sunde sich gnugsam herfür gethan / vnd die Vnkosten auß J. K. M. vnd deroselben Vnterfassen Schiffe vnnd Gütern überflüssig bezahlet worden. Vnd können derohalben Jh. Kön. M. einiges grosses Mißgefallen wegen der Einquartierung/ welche man sagt dero Feld-Marschall vnd Armee / in S. M. Fürstenthumbe vnd Landen gethan haben solle/ nicht contestiren: Sondern im Fall keine andere Remedirung hierinnen erfolget / werden Jhre Königliche Mayest. fast mehr gezwungen/ jhme daselbst zu verbleiben anzubefehlen; Vnd darbey genöthiget / die Waffen selbst zur Hand zu nehmen / vnnd durch GOttes deß Höchsten Hülffe vnd Beystand/ dieselben wider S. Mayest. vnd das Reich Dennemarck so lange zu führen/ biß Jh. Kön. Mayest. vnd dero Vnterfassen vnnd Angehörigen gnugsame Satisfaction geschehen/ vnd sie für dergleichen ferneren Gewalt versichert werden.

Vnd haben S. Mayest. in Dennemarck vnd diejenigen/ so S. May. zu diesem Vnwesen vnd Perturbation derer Commercien / als auch andern gefährlichen Consiliis gerathen vnd gestärcket haben/ dieses vnd alles anders/ was darauß erfolgen mag/ für GOTT/ der Christenheit/ der gantzen Ehrbaren Welt / vnd dieser Nordischen Reichen Einwohnern vnd Vnterfassen zu verantworten.

Dieses ist also auff S. M. zu Dennemarck dem Residenten Peter Wibben anvertrawte Commission/ zur Antwort vnd Resolution ertheylet worden / welche er seinem Herrn fürderlichst zuschicken wolle. Actum Stockholm den 10. Januarij Anno 1644.

Jm Namen vnd von wegen höchstbemelter Jhrer Königlichen Majestät/ von deroselben vnd dero Reiche Schweden respectivè Vormündern vnd Regierung vnterschrieben. 1644.

L. S.

Matthias Soop/ in deß R. Drotzen stelle.
Jacobus de la Gardie, der R. S. Marsk.
Carl Gyldenhielm/ Reichs Ammiral.
Axel Oxenstierna/ der R. S. Cantzler.
Gabriel Oxenstierna/ Freyherr zu Mörby vnd Lindholmen/ der Reiche Schweden Schatzmeister.

Vmb den eylfften Januarij / hat ferners Herr General Torstensohn / mit dem Hertzog in Hollstein / auff 100000. Reichsthaler/ vnd ein anzahl Pferdte / auch etlichs Volck zu werben/ accordirt. Der Adel aber hatte einen absonderlichen Accordo getroffen / darauff Herr General von Kiehl ab vnd nacher Renßburg gezogen/ vmb darinnen das Quartier zu nehmen/ etliche Trouppen waren in Jüttland/ von dem König in Dennemarck hörete man wenig noch zur Zeit / ausser dem daß er wäre nach Schonen gereiset / vmb seine Völcker zusammen zu führen. Die Schwedische liessen die Vestung Christian-Preiß (worinnen grosser Schatz an Gelt/ Munition/ Geschütz/ vnd andere Sachen gefunden wurde/ auch die Soldaten stattliche Beuthen machten) als auch Kiehl vnd andere Oerther mehr/ sehr starck verschantzen: Ebenmässig thäte Landgraff Friederich zu Hessen/ welcher zu Ottensee sein Hauptquartier hatte / die Mühl für Altenaw befestigen. Man hatte 16. Holländische Orglogschiffe auff der Elbe vernommen / was derselben Jntent/ war vnbewust. Zu Hamburg/ Lübeck/ in Hollstein/ vnd derselben Gegend giengen die Dennenmärckische vnnd Schwedische Werbungen starck fort / also daß auch einem Musquetierer 10. Reichsthaler auff die Hand gegeben wurden. Jngleichem liesse Hamburg vnd Lübeck zu Verstärckung jhrer Guarnisonen starck werben.

Schwedische vnd Dänische Kriegs Fortsetzüg.

Vmb den 25. Januarij hatte der König in Dennemarck sechs Schwedische Schiff/ so von Stockholm nach Holland gewolt / im Sund anhalten/ auch nach Coppenhagen führen / vnd daselbst außladen lassen/ worinnen an Kupffer über drey Tonnen Golts werth gefunden worden. So waren 15. Dähnische Orlogschiffe vff der Ost-See / welche alle Schwedische wegnahmen / vnd führte der König vmb Coppenhagen in 18000. Mann geworben vnd Landvolck zusammen/ darüber der ältere Printz zum General verordnet war / daß also Jhre Mayestät grosse Præparatoria zu Wasser vnd Land gegen Schweden richtete.

Es ware auch die Alliance zwischen Franckreich/ Schweden vnd Holland / auff drey Jahr prolongirt / mit der Condition: daß Franck-

Prolongation der Bündnus

1644. zwischen Franckreich Schwedē / Holland, Dännemärckische Alliance. Frantzös. vnd Spanische Kriegshändel.

reich der Cron Schweden Jährlichs 30000. Mann vnderhalten solte. Portugall aber were von den Staden außgeschlossen: Dahingegen redete man von einer Alliance zwischen Dännemarck/Polen/vnd Moscaw.

Mit denen Frantzös. vnd Spanischen Kriegshändeln verhielte es sich also: Es giengen noch jmmer viel Trouppen zu Land/vnter dem Feld-Marschall Marcin/wie auch etliche Schiff vnd Galleren mit Volck/Gelt vnd Proviand naher Catalonien: Entgegen kam Don Johann de Austria, als Gubernator/vnd der Hertzog Piccolhomini, als General/mit vier Spanischen Regimentern nach Niderland/vmb vnd in Piccardia einzufallen.

Entzwischen passierte in Catalonien fast weniges/man arbeytete noch starck an der Fortification der Vestung Lerida, der Graf von Noaille solte deß Monsieur de la Motta Houdancourts General Leutenant werden/vnd marschierte viel Volcks dahin/jhme zu Hülff.

Vmb dise Zeit sind die Spanische vnd Frantzösische Armee in Catalonien/in die Winter-Quartier gangen/vnterdessen man zu Pariß sehr geschäfftig gewesen/vmb ein newe Armee auff 15000. Mann/vnter dem Duc d' Orleans, vnd dessen Gen. Leutenant/Mareschall de la Milleraye zu richten: Darvon der von Orleans, vnd Duc de Guise, jeder zwey Regimenter werben solte.

Silberflott auß Indien bringt in 30. Millionen naher Spanien.

Der König in Hispanien war nach Eroberung Monson, wider nach Madritt verreyset. Vmb den Außgang dieses Monats/wurde von Madritt naher Antorff berichtet/daß die längst erwartete Silberflott von Mexico zu Sevilia in Spanien glücklich ankommen/brachte der vberschickten Designation nach/für den König 14. Millionen/in silbernen vnd güldinen Platten/3. Millionen/an gebührenden Jmposten für Auß-vnd Einladung in Jndien: Für die Kauffleuthe aber den Werth von 11. Millionen/darvon Jhr. Mayt. die Gebühr/wegen Außladung in Spanien/noch zukommen/vnd ebenmässig auff 3. Millionen geschätzt wurden. Also/daß in allem in die 30. Millionen einkommen/welches den Spanischen Niderlanden zu einer angenehmen Zeitung dienete. Daselbst wurde vber Jtalien vnnd Teutschland/der Piccolomini erwartet/welcher die Waffen auff Seiten der Königl. May. in Hispanien/der Orten gubernieren solte/welchem besagter König/das gülden Fluß ertheylet hatte.

Vnter dessen rüstete sich der König in Spanien im Martio/mit einer grossen Macht in Catalonien zu gehen/deßgleichen Præparatoria zu einem frühen Feldtzug auch zu Pariß im Schwang giengen.

So wolte auch die Ritterschafft in Poictou weder viel/noch wenig/zum Krieg contribuiren/vnd hatte zu Lusignan eine Versamblung angestellet. Zu Pariß hatte der Duc d' Orleans, der Sage nach/dem Herrn Cardinal Mazarini fürgeworffen: Er sey die einige Vrsach deß Verlusts der Völcker in Teutschland/vnd würde noch gantz Franckreich ruiniren/deme gleichwol die Königin deß Conte de Guebrians zwey Regimenter vbergeben. General Rantzaw war zu Pariß ankommen/vmb seine Rantzion zu procuriern.

Vmb obgedachten dato hujus, hatte man auß Pariß/daß die Frantzosen die Spanische 3500. zu Fuß/vnd 600. Pferdt starck/als sie das Stättlein Paleau belägern wollen/geschlagen/darvon bey tausendt Mann wurden niedergemacht/vnd gefangen/darunter viel Officierer waren.

Der Vice Re la Motta auß Catalonien/als er zu Lyon ankommen/ist alsbald/auß Befehl deß Königs/gefänglich angenommen worden. Von Pariß solten in wenig Tagen/Commissarii hinreissen/vnnd jhm den Proceß machen/also/daß bald stündlich zuvernehmen/wormit man jhn beschuldiget.

La Motta, Vice Re võ Catalonia/wirdt zu Lyon gefänglich angenommen.

Printz Thomaso wurde zu Pariß im Louvre Königlich tractiret. Mit den Schweitzern negotiirte man/wegen etlicher Strittigkeiten/so componiert/vnnd beygelegt werden solten. Dem Marschall de Tourraine thäte man ein gute Summa Gelts senden/vnnd newe Werbungen ins Werck richten. So war dem Duc de Boullion nunmehr alle Hoffnung abgeschnitten/vmb in Sedan zu kommen. Derwegen seine Gemahlin malcontent von Pariß abgereyset. Man machte 7. biß 8. new Duc, & Paires de France. Der Engelländische Ambassador suchte bey Franckreich Hülff/an Gelt vnd Munition. Der Conte de Harecourt aber/war wider von Engelland abgefordert/vnd war d' ein Zeitlang zu Pariß angehaltene Spanische Currier zu Brüssel ankommen/welcher in Wechsel 5. oder 700000. Cronen/für die Niderland mitbrachte.

Der Duc d' Orleans solte gegen Sommer die Haupt Armee selbst commendiren/welche bestundt in 30000. Mann/dessen Gen. Leutenant war der vorbemelte Marq. de la Mesleraye. So wurde auch der Duc d' Anguien ein Armee in Teutschland führen. Von denen beyden Marschallen de la Motta, vnd de Touraine, war es wider still. Monsi. Marscin solte die vier Regimenter/welche in Franckreich gegen Teutschland geworben worden/als Feldmarschall commendieren. So wurden zu Pariß wider die alten Regimenter auffgerichtet/vnd 2. newe zu Pferdt geworben/deren eines für den Duc d' Orleans, das ander/für den Cardinal Mazarini seyn solte. Auch wurde geworben die Leib-Compagny/welche ermeldtem Herrn Cardinal stätigs auffzuwarten verordnet.

Dieser Zeit gabe es zu Pariß einen harten Winter/vnd hatte so viel Schnee geworffen/dergleichen in 20. Jahren nicht geschehen. Daher der Printz Thomaso eine Schlittenfahrt gehalten/welches zu Pariß wenig gesehen worden.

Harter Winter in Frãckreich.

Dieses Orts/da wir der Kön. Frantzösischen

1644. Macht vnd Kriegs Actionen gedencken / mögen wir keines wegs vmbgehen / deß zu diesen vnsern Zeiten hochberühmbten vnnd weisesten Herrn Cardinals / Armandi Richelieu, Gedachtnüß mit einzuführen / welcher / wie Männiglich notori, vnd bekandt / nebenst dem Glorwürdigsten König Ludov. XIII. nicht allein gantz Franckreich gubernirt: Sondern dessen / ohne dem mächtigen Königreich Stat / vnd Flor / dergestalt erhöhet / daß der Lilien Geruch / durch die siegreiche Waffen / anjetzo fast gantz Europam durchgehet.

Welches alles auß hochbemeltes Herrn Cardinals Christlichem vnd Politischem (entweder von Ihrer Eminentz selbsten / oder jemands anders / nach dero tödtlichen Hintritt / auffgesetztem Testament / benebenst der hohen Schul zu Pariß / Sorbona genandt / Epitaphio, oder Grabschrifft / mit mehrerm zuersehen. Dessen Wort zu Teutsch / sind nachfolgende: Vnd lautet zuförderst das Christliche Testament also:

Armandi Richelij Cardinals Testament.

Ich / dem Glauben nach / Catholisch / der Hoheit nach / ein Cardinal / dem Ampt nach / ein Königl. Diener / gebe meines Lebens offne Rechenschafft / vnd lege mein Gewissen an die Sonnen auß / daß / was die Sonne zeyget / von jederman könne gelesen werden.

Meinen Glauben anlangendt / bezeuge ich dieses: Ich hab geglaubt / darumb sey ich mit deß Purpurhutes Hoheit bewürdet / daß ich dẽ Glauben verthedigte / hätte ich gern denselben mit meinem Blut besiegeln / vnd lieber von diesem andern Purpur roth seyn wollen / als von dem ersten.

Diesen Glauben wolte ich / den Hauptzweck meines Lebens seyn lassen / diesem bin ich auch / als einem Blindenführer / nachgegangen / der doch in mir nicht gantz blind gewesen / sondern ich hab es fast mit dem Verstandt erreychet / wohin mir der Glaube vorgegangen / ich habe fast gewust / was ich geglaubt / vnd doch nicht geglaubet / dieweil ichs gewust. Ich habe den blinden Glauben höher geachtet / als die mit Augen sehende Weißheit / vnd mehr mit Vnwissendem / als Sehendem geglaubt.

Was ich dem Göttlichen Glauben zum besten gethan hab / darvon kan der Menschliche Glaub zeuge seyn. Der Ketzerey hab ich 300. veste Plätz hinweg genommen / daß sie nicht Widerkriegerisch wären / jhre frembde Hülff hab ich zu Boden gerichtet / daß sie nicht vntrew wäre / die Waffen jhr auß Händen gerissen / daß sie nit feind wäre. Die Sitten hab ich zurecht gebracht / daß ich den Glauben verbesserte: Die Gemühter dem König zu Freund gemacht / daß ich sie Gott vnterwürffig machte / das Gewissen vnterrichtet / an die Freyheit einen Versuch gethan / die Ketzerey dahin gebracht / daß / da sie zuvor sich vor Gewalt förchtete / nun sich begehrt bändigen zu lassen.

Nicht minder bin ich ausser Franckreich Catholisch gewesen / ich hab eher mit den Schweden von der Religion deß Teutschlands / als dessel-ben Freyheit gehandelt / ich hab mich für beyder Ruckenhalter dargegeben. Die Kirchen hab ich von den Gesetzen der Waffen außgesetzt vnd gelehret / man führet nicht einen Kirchen / sondern Politischen Krieg. Hat aber die Religion etwas Schaden gelitten / so hat jhn der nicht gethan / der jhn verbotten. Doch ist der Schwed noch Gewissenhaffter gewesen vnter den Teutschen / als der Teutsche in Mantua. 1644.

Es ist auch dem Glauben nichts mehrers zuwider / daß man sich in gemeine Kriegsverfassung einlasse mit den Schweden / als mit den Engelländern / mit freyen Völckern / als mit Königl. Vnterthanen / das nachthun / was der Feind vorher gethan / als thun / was der Feind kondte nachthun. Der Spanier hat vorher gethan / was der Frantzoß konte nachthun / er hat den Ketzern in Franckreich Beystandt geleystet / ich den freyen Völckern in Teutschland. Er hat die Vnterthanen auffgebracht wider den König / ich die freyen Völcker wider die Feinde. Er hat sie außgerüstet zur widerkriegerischer Feindseligkeit / ich der Freyheit zum besten / vnd war doch derselben Freyheit Zweck der Glaub / vnd daß der Ketzerische Glaube in vielen darumb nit gefangen were / damit er in kurtzem / wo er frey würde / allenthalben Catholisch sey.

Als ein Cardinal / hab ich die Röm. Kirchen geliebet / wie eine Mutter / die Frantzös. wie eine Tochter / jener Recht wolt ich Handhaben / als ein Pflegsohn / dieser Freyheit / als ein Schutzherr: Ich wuste / was Franckreich der Statt Rom zu leysten schuldig wäre / vnd was Rom hinwiderumb Franckreich: Die Lieb gehet gewechselt hin vnd her / vnd die Wolthat vmb einander / so lang ich gedient hab / ich hab beyden gedienet / einer aber bin ich bedient gewesen / dieweil Rom beygethan wird / was Franckreich beygethan wird.

Vnd schadet das Hofwesen der Kirchen nit / auch nicht die Kirchen dem Hofwesen / keine benimt der andern jhre Farb / dieweil sie beyde mit Purpur angeröthet seyn. Ich bin Franckreich vorgestanden / wie der Kirchen / der Kirchen hab ich gedient / so lang ich Franckreich gedienet hab / eine ist der andern Hauptzweck / vnd kan keiner besser vorgestanden werden / als von einem Cardinal. Die zween Hauptzweck meines Lebens / waren die Kirch vnd Franckreich / Gott / vnd der König Ludovicus, ja auch die 2. Himelswendpunct / deren einen ich im andern allezeit angesehen hab. Beyden hat man zugleich Folge leysten können / dieweil beyde einen gemeinen Befehl haben. Franckreich hätte mich nicht wollen zum Diener haben / wann ich wider Franckreich gethan hätte / vnd ich hätte auch der Cron Franckreich Diener nicht seyn wollen / wo ich wider die Kirch gethan hätte.

Von mir / als einem Diener / bezeuge ich fürs dritte: Ich hab gewolt / daß mein Dienst beydes Christlich vnd Politisch were / beyde Dienst hab ich zusamen vereinigt / dieweil ich mich für Gottes / vnd deß Königs Diener gehalten. Ich wuste / daß Ludovicus König in Franckreich were /

vnnd

1644. vnd GOtt deß Ludovici König/ ich hab hierinnen der Göttlichen Fürsehung nachahnen wollen/dieweil Franckreich ein Reich/da Fürsehung vonnöthen ist. Ich hab außgeforschet/ wohin GOTT vorgienge/ dahin hab ich wollen nachgehen/ dannenher kompt mir die Glückseligkeit in beyderley Glück/ keines ist blind gewesen/ dieweil Gott beyden vorgeleuchtet/ keines vngefähr gewaltet/dieweil Gott das gute gemacht/das widrige verbessert.

Diß ist die förderste Tugendt meines Diensts/ der Glaub gegen Gott/ vnd die Trew gegen dem König/ von beyderley Trew kan ich diß mit Bestandt sagen: Ich hab dem König Ludovico nichts vorgezogen/als GOtt/ beyden zu Willen zu seyn/hab ich mich beflissen/ von beyden hab ich gewust/vnd fast beyden Glauben zugestellet. Diß war die gedoppelte Richtschnur meines Lebens/ Gott/der/was zu thun were/offenbarte/vnd Ludovicus,der mir dasselbe gebott/beyde hab ich für meinen Herrn vnd Meister gehalten/ von beyden hab ich gelernet/was ich lehren solte/vnd damit ich ein Meister deß Erdkreysses were/ bin ich zuvor GOttes vnd Ludovici Lehrjünger gewesen/bin deßwegen keines vnter jhren Befehl zuvor kommen/ sondern habe denselben außgeforschet: Ich habe das Liecht jhnen nicht fürgetragen/sondern von jhnen genommen: Ich habe beyde für die Sonne erkandt/ mich aber für den Schattenzeiger/beyde haben den Tag in Franckreich hell gemacht/ ich hab es gewiesen/ beyde haben die Stunden vnterschieden/ ich hab sie gezeygt/ beyde haben befohlen/ was man thun solte/ ich hab es vollnzogen/ vnnd auß so viel Müh vnd Arbeit/die ich für beyde außgestanden/schreibe ich mir nichts eygens zu/ als den Verdienst deß Glaubens/vnd das Lob der Trewe. Endlich/ war ich bereyt/für den Glauben mein Blut auffzusetzen/ hab es auch auffgesetzt/ vnd bin nur einmal ein Cardinal/aber mehr/als einmal anderwärts mit Purpur angeröthet gewesen.

Daß ich dem König Ludovico getrew wäre/ hab ich der Gerechtigkeit deß Königs Ludovici wollen nachahnen/ von welcher ich dieses bezeugen darff: Ich hab mich fast an andern Tugenden verstossen/ daß ich mich an der Gerechtigkeit nicht verstiesse. Ich hab wollen geförchtet werden/ damit Ludovicus geliebet würde: Gegen wenigen hab ich einen Ernst sehen lassen/ damit ich gegen jedermann gütig were/ jedoch/ hab ich nicht vermeynt/ daß ich jemands Feind were/ er were dann deß Ludovici Feind/ die Gerechtigkeit hatte ich lieb/ nicht die Rache/ ich hab nichts/ als was gerecht ist/ gethan/ dieweil Ludovicus nichts befahl/ als was recht war.

Von den andern Tugenden sag ich diß einige/ jederman hab ich geliebt/ dieweil ich mich für jedermans Diener gehalten/ ich hab jedermann belernet/oder auch gelehret/vnd weil Ludovicus alle Tugendt zu Königl. Tugendten gemacht/ hab auch ich gewiesen/ wie sie alle deß Purpurhutes Hoheit wol anstünden. Dieser Vrsache wegen/ hab ich mich nicht geweigert in höchsten Ehren zu seyn/ damit die Tugendten erhebt würden/ darumb hab ich vermeynt/ ich sey ein Cardinal/daß ich sie vest machete/darumb hab ich das Hofwesen nicht geflohen/damit ich sie zu Hof einführete. Daher kompt die Heyligkeit beyder Höfe: Erstlich/ deß Königlichen/ darnach der Kirchen/ beyde Höfe/ sind Höfe der Tugenden gewesen. 1644.

Dieses/ was ich von den Tugenden sage/ das gestehe ich auch von den Ehrenstellen: Die Ehrenstellen hab ich mir lassen geben/hab aber nicht geitziger Weiß darnach getrachtet/ ich hab sie ehe wollen verdienen/ als erlangen/ vnd hätte doch nach Verdienst/mir dieselbe nicht lassen aufftragen/ als nur zu dem Ende/ daß ich den Ludovicum ehrete. Der Sonnen ist es ein grosse Ehre/ daß sie mit den Stralen rings vmbgeben ist/ es gehört zu dem hohen Pracht deß grossen Weltmeers/ daß es in die Quellen abgeleytet/ vnnd doch nicht kleiner wird. Eben darumb hab ich ein Fürst/ gleich hoch/ vnd ein Cardinal zu seyn mich nicht gewidert/ damit der Weltkreyß wüste/ wie groß/ vnnd wer Ludovicus were/ dessen Straal vnd abgeleytetes Bächlein Richeli gewesen ist.

Vnd nunmehr lege ich diese Ehrentitul eben so gern ab/ als ich sie angenommen/als ein Cardinal sterbe ich/so leicht/als ein Mensch/ vnd als einer/ der mit dem Purpur gezieret ist/ so leicht/ als einer/ der bloß ist. Ich hab gewust/ daß ich sterblich sey/dieweil ich wuste/daß ich ein Mensch were/ich hab der Sterblichkeit jnnerhalb der Zeit gewohnt/vnd damit ich den Todt betröge/hab ich angefangen zu sterben/da ich noch lebte. Da ich den rechten Arm nicht mehr heben kondte/ hab ich nichts/ was Linckisch/ oder vnverantwortlich war/ von mir gehalten. Ich hab gewohnt/ mich auff einer Tragbahr herumb führen zu lassen/ als auff einem Bett/ muß ich deß Gebrauchs der rechten Hand entrathen/ küsse ich die rechte Hand Gottes/ ich hab gesehen/ daß ich Stückweiß abstürbe/ damit ich lernete/ wie ich gantz sterben solte.

Ich bezeuge lebendig vnd tod/ beyder zugleich/ vnd einer/ daß ich vnter dem aller Christlichsten König Ludovico ein Diener/ in allem aber ein Christ gewesen sey.

Das weltliche Testament: Wann ich anjetzo auß diesem Leben hingehen soll/ rede ich/ was wahr ist/ in dem Augenblick/ darinnen niemand etwas vnwahres reden soll. Höret an jhr Nachkommen diese Wort/ die ich vber das Leben hinauß/vnd noch in dem Leben geredt hab. Dieses Testament/ so vber die Zeit hinauß geschrieben ist/soll nicht betriegen/auch innerhalb der Ewigkeit nicht vntergehen.

Nach dem ich zu dem fürnembsten Diener meines Königs bin erwehlet worden/hab ich fürnemblich dahin gesehen/ daß ich meinen König zu dem fürnembsten König machte/ ich hab gewolt/daß er der aller Christlichste were/der Allermächtigste/ daß er der Erstgeborne der Kirchen were/vnd deß gantzen Europæ, ich hab gewolt/

daß

1644. daß er der Gerechte were / damit er dem Weltkreyß das seinige wider gebe / vnd jhm selbst den Weltkreyß. 1644.

Mein erster Gedancken war die Königliche Hoheit / der andere / die Grösse deß Königreichs. Ich befande / daß die Cron Franckreich kleiner war / als sie an jhr selbsten seyn solte. Alles hatte an jhr abgenommen / ausser der Spraach / diese erstreckte sich auch ausser Franckreich / vnd war doch Frantzösisch / die Völcker / die vor Alters diesem Reich vnterthan waren / sagten in vnserer Spraach / sie wären nicht vnser / sie waren Frantzosen / als Feind der Frantzosen / vñ war Franckreich wider sich selbst in den Waffen / der Feind gebrauchte vns / wider vns selbst / vnd waren beydes die Vberwundene / vnnd die Vberwinder Frantzosen / einerley Volck / war dapffer zu frembder Ehr / vnd zu seinem eygnen Schaden.

War demnach diß meiner Dienstverwaltungs Zweck / daß ich Franckreich seine Gräntze wider zustellete / die jhm die Natur fürgesetzt hatte / den Frantzosen jhren Frantzösischen König wider gebe / alt vnd new Franckreich wider in eines zusammen brächte / vnd wo das alte Franckreich gewesen war / daselbsten das newe wider auffrichtete.

Drey Ding aber widersetzen sich diesem meinem Wundsch. Erstlich / stunde Franckreich jhr selbsten im Weg / das jhr eygner Feind war. Es stund im Weg Spanien / welche auß dem gantzen Weldkreyß ein Hauß zu machen gedachte / wann es Franckreich nur zu einem Stück seines Hauses zu machen vermöchte. Es stunden auch im Wege / die angräntzende Völcker / die darumb Spanien Freunde waren / dieweil sie nit vermochten Feinde zu seyn:

Diese Regel zu durchbrechen / hab ich Franckreich mit jme selbsten versöhnet / damit der Feind ausserhalb desselbigen were / Spanien machte ich zu Hause zu schaffen / damit es nicht ausser jhm zu thun suchte / den Bundtsverwandten zeygte ich die Freyheit vor / deren etliche ich auch wieder jhren Willen gezwungen / daß sie frey weren.

Zwey Vbel kräncken Franckreich / die Ketzerey / vnd die Freyheit / beyden Vbeln hat König Ludovicus mit seinen Waffen / vnd meinen Anschlägen abgeholffen.

Das fördere Vbel war sehr hoch gewachsen / daß man darfür halten köndte / es wären innerhalb eines Königreichs / mehr Königreich / die von den Königen waren geduldet worden / die Religion aber kondte kaum den rechtmässigen König gedulden. Auß 200. vesten Plätzen für jhre Sicherheit / hatte sie so viel Bollwerck der Kriegerischen Widerspenstigkeit gemacht / innerhalb hundert Stätten / hatte sie hundert absonderliche Regiments-Formen geschmeltzt / in die Statt Roschelle aber hatte sie sich / vnnd die Wiederkriegerische Vnruh eingeschlossen. Daher hatte sie die Herrschafft auff dem Meer / verband sich mit der Cron Franckreich Feinden / theylete die Königliche Hochheit / vnd damit sie nicht nur einem König dienete / dienete sie mehr Königen.

An dieses Vngehewer hab ich mich gerichtet / welches andere Diener vor mir zuerzürnen sich geförchtet / Ludovicus hatt Roschelle erobert / vnd innerhalb einer einigen Statt alle Element zugleich vermocht. Er hat dreyhundert veste Plätz in einem Jahr wider einbekommen / vnd fast mit jedem Tag triumphieret. Innerhalb Franckeich hat er das ander Königreich vberwältiget / vnd sich zweymal zum König gemacht / vnd damit niemand von der Billichkeit der Sachen zu zweiffeln hätte / hat Ludovicus mit seinen Waffen gestritten / GOTT aber mit Wunderthun.

Das ander Vbel in Franckreich / war die Freyheit. Die Königliche Hochheit war beliebet / aber nit der Königliche Gewalt: Man förchtete sich für den Vnterthanen / welche vnrecht handelten / damit man sich vor jhnen förchten könte: Man kauffte den Gehorsamb / den man vmbsonst zu leysten schuldig war: Man lösete der Widrigen Beginnen vmb Geldt / welche der Lebensstraaff werth waren: Man ordnete gewisse Bestallungs-Geldter / damit niemand Widerkriegerisch were / es war da eine Freyheit der Gewissen / vnnd eine Nothwendigkeit der Verbrechen / das Vbel linderte man mit Geschencken / welches durch die Lindigkeit zunahme.

Daß ich wider dieses Vbel Mittel fände / wolte ich / daß man den König liebete / vnnd die Gerechtigkeit förchtete. Ich wolte / daß die Herrschafft bey einem allein were / bey Männiglich der Gehorsamb: Ich wolte / daß man dem König die Lieb schuldig were / vnd sie nicht erst erkauffete / ich wolte / daß das Geldt ein Belohnung der Tugendt / vnd nicht der Büberey were / ich wolte / daß die Trew nothwendig / vnd nicht frey gestellt were / ich lehrete / was blinder Gehorsamb were / vnd wolte / daß hierinnen auch meine Frantzosen sich gewissenhafft erzeygeten.

Nach dem Franckreich auffgerichtet war / war es an dem / daß Spanien nidergedruckt würde / welches so viel Jahr her Franckreich hatte vntergedruckt: Zwey Stück gaben der Spanischen Hoheit jhren Grund / deß Raths Ansehenlichkeit / vnd Königreichs Macht.

Der Rath zu Madril / war für so heylig vnd vnvergreifflich gehalten / daß man glaubte / er were von allen Tugenden zusammen gesetzt. Die Religion hatte die Präsidentenstelle / damit man den Sachen die Schuldigkeit gegen Gott / oder einen andern Schein köndte vorschützen / die Weißheit stunde dabey / daß sie die künfftigen Sachen vorstellete / ehe dann sie noch etwas waren. Die Trew gab eine Gefährtin / welche dann erst offenbarte / was man thun solte / wann es schon gethan war.

Ich hab die Weißheit deren von Madril irr gemacht / da ich jhre Heimlichkeiten auffgedecket / was noch geschehen solte / hab ich verborgen / daß sie es nicht sahen / was sie thun wolten / denn kam ich zuvor / daß sie es nicht anfiengen: Sachen die

schon geschehen waren / warff ich jhnen in den Weg/ daß sie nicht schliessen solten / was geschehen solte / jhre Anschläge hab ich listig vntergraben/ wann ich jhnen/ wovon man Rathschlagen solte/entzogen/was sie thun wolten/ hab ich verhindert/wann ich es vorher gethan.

Jch hab der Weißheit zu Madril jhre Farb vnd Glantz benom̃en/ wann ich jhr geschminckes Ansehen hinweg gewischt: Spanien verwunderte sich/ daß seine Heimlichkeit offenbahret würde/ ehe es dieselben entdeckt hätte/ vnnd daß die Anschläg außgebracht würden / die es noch nit gefaßt hatte/vnd daß solche Sachen/von andern in das Werck gesetzt würden/ die bey jhnen noch nit in den Gedancken schwebeten/ daß man sie solte fürnehmen/dazumal hat man erst Spanien angefangen zu lehren/ wie man recht weiß seyn solte/ welches dieses Reich zuvor andere gelehret hatte/ es wurde gezwungen/ das nachzuthun/ was es zuvor gelehret hatte/ da hat es sich verwundert/ daß Madril zu Pariß/ vnd Pariß zu Madril were.

Der andere Grund deß Spanischen Glücks/ bestund in der Macht. Es war ein Hauß/ vnd doch vielfaltig/ einerley vnd vnderschieden / ein Stücklein von der Welt/ vnd doch in diesem jhrem Stück die kleinere Welt/ es sahe inner sich die Sonne auff vnd vntergehen/es hat die Welt gefunden/ die der Grosse Alexander in Gedancken hatte/es hat zu den dreyen Theilen der Welt noch den vierdten beygethan/vnd ob es gleich sein eygen Vatterland nicht füllen konte/ gedachte es doch gantz Europa einzunehmen.

Daß Spanien dieses in das Werck setzte/erschöpffte es die newe Welt / daß es die Alte reich machte/ vnnd hat so viel Metall darauff auffgewendet/ daß das Gold seltzamer war / wo es gekaufft / als wo es verkaufft wurde / mit diesem Gold hat es fast gantz Europa erkaufft/ oder vilmehr bestochen. Die Völcker liebten dieses Metall/ oder förchteten sich vielmehr darfür/ damit kramet es jhm erstlich Freund ein / darnach Bundtsverwandte/ zuletzt auch Knecht/ es war fast keine Statt/deren Spanien nicht liehe/was es hernach wider fordern könte.

Nirgendwo aber mischte es mit grösserer Embsigkeit dieses Gifft ein/ als in Franckreich/ dieweil es in denn Gedancken stunde/ Europa were nun schon gekaufft / wann es Franckreich kauffen könte/mit diesem Gold wurde die Trew der Vnderthanen verderbt/deß Adels Gunst verkehret/wurde nach der Ketzer Freundschafft getrachtet/ vnnd deren Glaub sonsten nit belieblich war/derselben Trew wurd erhandelt.

Daß ich diesem Vbel Artzney verschaffte/ hab ich dieses einige Hauß zertheylet/ daß es nicht grösser wurde/die Gewerbschafften zerrissen/ damit er nicht den gantzen Weltkreyß einkauffte / ich bin in das Hauß selbst hinein gegangen/vnd hab es leer gefunden / in dem der Wirth ein anders einnimbt.

Hundert Stätt/sieben Provincien/ Franckreich /das in sich auff das dritte Theyl zugenommen: Spanien/das in seinem besten Theyl verringert ist/lehret/ wie viel Franckreich erworben/ vnd wie viel Spanien verlohren. Doch haben beyde Königreich jhre alte Gräntze wider bekommen / das eine aber hat die newe Gräntze verlohren.

Jch hab aber nicht nur der Cron Franckreich jhre eygene Gräntze wider geben / sondern auch die angräntzenden Bundtsgenossen / welches das dritte Vbel war/ verliessen Franckreich/ dieweil Franckreich sie verließ. Sie wurden deß Spaniers Freund/daß sie nicht seine Knecht weren/ wurden mit grossen Verheissunge͞ gekaufft/ mit Tituln vberhäuffet / vnnd war diese gantze Freundschafft nichts anders / als eine ehrliche Dienstbarkeit.

Jch hab in Europa die Freyheit gezeygt/ wañ ich dieselben dem König gezeyget habe / ich hab jhr den Ludovicum gezeygt/daß er ein dapfferer Held sey/ andere zubeschützen/ daß er gerecht sey/ das frembde nicht zubehalten/ daß er ein Freund were/ vmbsonsten gutthätig zu seyn. Jch hab Rom einen Zufluchts Ort gezeyget/welchen der Weltkreyß in Rom haben solte. Jch hab Welschland gezeyget / Franckreich begehre zuerhalten / was es gegeben/vnd nicht wider zu fordern. Jch hab dem Teutschland gezeyget / daß es frey seyn köndte/ wann es sich mit keinem Theyl einlassen wolte. Jch hab den Churfürsten gezeygt / wer könne/vnd wer nicht wolle erwehlt werden. Jch hab den Protestirenden Ständen gezeygt/es gefiel mir jhre Freyheit/aber nicht jhr Glaub. Jch hab den Cataloniern gezeygt/was Vnterthanen hoffen könten / wann die Freund so viel erlangt haben. Jch habe Portugal eine sichere Anfuhrt in Franckreich gezeyget/vnd Franckreich dergleichen in Portugal. Also hab ich die Forcht deß Erdenkreysses zurecht gebracht / wannn ich gezeygt/ was sie förchtete / also hab ich gelehret / es könne vberwältiget werden / was vberwunden ist. Also hab ich der gantzen Welt gezeyget/ Spanien Glückzeit gehe nun füriiber / vnnd komme Franckreich die gewündschte Zeit wider.

So fahre nun fort/ O König Ludovice, wie du angefangen hast/ vollführe deine Siege / die du angegangen bist/ ich hab gewiesen/ wohin du fortgehen / vnd wo du auffhören könnest. Jch hab dir Königreich gezeyget / die anjetzo frembd seyn / vnd vor Zeiten dein waren. Jch hab dir gewiesen/ was du der Welt / vnd was sie dir schuldig sey.

Nimb an diß Buch/ das du selbst in die Feder gegeben. Jn dem ersten Theyl hastu die Kriegskunst/die ich von dir/dem rechten Kriegs-Helden / genommen habe. Jm andern Theyl hastu die Kriegskunst / welche ich von dir / als dem recht Friedfertigen gelernet hab. Jm dritten Theyl hast du die Königlich Regierungs-Kunst/ die ich von dir/ als dem rechten König / abgeschrieben hab: Vberall hastu die Kunst eines Politischen Dieners/ den du selbst abgerichtet hast.

1644.

Sorbonische Grabschrifft.

Hie ligt der Cardinal Armandus Richeli. Gehe nur hin/ du Wandersmann/ in einem Namen hastu die gantze Grabschrifft gelesen.

Komme wider mein Wandersmann/ höre noch etwas geringers an/ als du gelesen hast. Dieser ist von den Königen/ oder den Königen zum guten entsprossen.

Wie groß er künfftig seyn werde/ dessen Anzeygung hat er/ da er noch ein Knab war/ gegeben/ vnd war damals schon bey jhm der Weißheit reiche Stelle.

Da er noch in der berühmbten Schul Sorbona erzogen wurd/ hat er dieselbe mit seinem sinnreichen Verstandt erfüllet/ er aber wurde von allem/ was er hatte/ nicht erfüllet.

Er hat daselbst jhme fürgebene Satzreden vertheydigt/ der selbst bald der gantzen Welt genugsamb von jhm zu reden geben wolte.

Als er nach Rom kam/ hat er Papst Paulum V. zum Propheten gemacht. Er hat sich gewiesen/ wer er sey/ vnnd sich sehen lassen/ wer er zukünfftig seyn würde.

Da er wider anheimbs kam/ hat er die Statt Rom der Cron Franckreich dargestellt/ wie er die Cron Franckreich/ auch der Statt Rom dargestellet hatte.

König Heinrich der Grosse/ nennet jhn seinen Vorsteher/ der jhn auch/ wo er das Leben gehabt hätte/ zu dem würde gemacht haben/ zu dem jhn König Ludovicus gemacht hat.

Als er zum Diener deß Königs erkieset war/ hat er es angefangen/ wo andere auffgehöret haben.

Die alte Weißheit hat er vbermocht/ wann er eine newe derselben beygesetzt hat.

Sich selbsten hat er vbermocht/ wann er grösser/ als andere/ war/ vnnd allezeit kleiner/ als er selbst.

Niemand hat vnter jhm zweymal einen Fehler begangen/ er aber hat kaum einmal gefehlet.

Deßwegen hat er auch zweyerley Hirngefäß gehabt/ daß er offtmals weiß were.

Er hat Franckreich mit dessen Willen/ Spanien aber wider dessen Willen/ wie es solte weiß seyn/ gelehret.

Er war ein Meister deß gantzen Europæ, dieweil er dasselbe seine newe Kunst weiß zu seyn/ gelehret.

Er hat der Weißheit jhre gebührende Zeit bestimmet/ da Ludovicus der Gerechtigkeit jhr Zeit ordnete.

Sein erster Krieg war mit den Ketzern/ davon er als ein Cardinal den Anfang machen sollen.

Den andern hat er Franckreich zum besten wider Franckreich geführet.

Im dritten hat er die Bundsverwandten an Franckreich gebracht/ da er sie dem Hauß Spanien entzogen.

Im vierdten Krieg hat er Franckreich grösser/ Spannien aber kleiner gemacht.

Er hat nach so viel Siegen von dem Todt kaum vberwältiget werden können.

Dieser hat den dapffern Mann stückweiß/ aber nicht gantz miteinander angefallen.

Jedoch ist er betrogen worden/ dann er hat jhn vnsterblich befunden/ da er jhn nidergelegt hatte.

Nemblich wann er so offt starb/ hat er sich vor dem Todt vnsterblich gemacht.

Was verzeuchst du Wandersmann. Es ist Richeli Leben vntergangen/ nicht seine Weißheit.

Er bewegt noch dz gantze Europa/ ob er gleich gestorben ist/ vnnd Franckreich/ in dem er wider lebendig wird.

Der ligt innerhalb der berühmbten Schul Sorbona/ der sie/ als sie lag/ wider auffgerichtet hat.

Er hat die alte wider gebawet/ ein newe darzu gethan/ vnd ist doppelt derselben Vrheber.

Aber die Weißheit ist dem Richeli mehr schuldig/ als die Schul Sorbona.

Er hat diese Schul zu Pariß wider zurecht gebracht/ vnd die Weißheit allenthalben.

Gehe hin Wandersmann/ vnd lerne von den verstorbenen Weiß seyn.

Komb wider Wandersmann.

Der Richeli lebt in der Schul Sorbona/ dieweil in derselben nichts stirbt.

1644.

Es hatten 3000. Florentiner das Castel S. Martin de Colle vbersttiegen/ erobert/ vnnd in 60. Soldaten darinn gefangen bekommen. Am 1. Jan. ist der Card. Roggi, 50. Jahr alt/ daselbst gestorben/ vnd thäte man zu Rom noch starck zu Roß vnd Fuß werben. — Italiänischer Kriegs-Verlauff zwischen dē Papst/ vnd Ligisten.

Vmb den 8. Jan. tractirte der Cardinal Bischi zu Venedig starck im Frieden. Dessen vngeacht hat selbige Herrschafft jhrem Ambassador Contarini zu Münster Befehl ertheylet/ mit den Holländern zu negotiiren/ vñ 4000. Mann in jhren Landen zu werben.

Der Barbarinische General Matthæo hat den Platz Colorno petardirt. Weil aber die Pforten beschütt gewesen/ ist er mit Verlust etlicher Todten von den Florentinischen abgetrieben worden. Als auch die Barbarinische zwischen Lago Scuro vnd Pollesella ein Fort auffwerffen lassen/ haben solches die Venetianische vberfallen/ erobert/ vnd alles darinn nidergemacht/ darbey sie dann 4. Stück Geschütz vnnd viel Munition gefunden.

Wiewol nun der Frieden für gewiß gehalten/ vnd allein deß Papsts Ratification erwartet wurde/ nichts destoweniger fuhre jedoch die Herrschafft Venedig starck in jhrer Werbung fort/ vmb so lang der Krieg in Italia zwischen Hispanien vnd Franckreich wehrete/ eine Armee zu vnderhalten.

Vmb den 16. Januar. hat der Papst/ so sehr kranck zu Beth lag/ dem Cardinal Valenze den Cardinal Hut auffgesetzt. Hingegen war vorige Nacht der Cardinal Cæsarino, als er den

1644. Abend vorher noch außgefahren / vnd nach der Heimbkunfft biß in Mitternacht geschrieben / Apoplexiâ todts verfahren. Eben selbiger Zeit ist Cardinal Baldeschi zu Peruß auch zu dem grossen Hauffen versamblet worden.

Vmb den 23. dieses hat es sich mit dem Papst wider gebessert / jedoch war schlechte Hoffnung daß er lang leben könne. Der Frantzösische Ambassador mochte kein Audientz bey jhm erhalten. So thäten die Spanische Cardinäl vorher protestiren / daß auff dessen begebenden Todtsfall / die Wahl eines newen Papsts nicht gültig seyn solte / es weren dann jhrer Nation Cardinäle bey derselben gegenwärtig. Entzwischen wegen deß Papsts Vnpäßlichkeit / bliebe der Frieden noch stecken. Der Cardinal aber / vnd Duca de Parma vnnd Modena verharreten dennoch zu Venedig. Vnter dessen hatten die Barbarinische bey Lago Scuro, den Ort Fregarolo, durch Intelligentz / vberfallen wollen / so aber entdeckt / die Rädelsführer theyls justificirt / der Pastor aber dessen Orts / in welches Behausung man in 1000. Waffen gefunden / nebenst andern Gefangenen nach Venedig vberbracht worden.

Zu Ende dieses Monats ist der gefangene Graff Thomaso Gen. Major / nach dem er zu Rom seine Rantzion bezahlt / wider nach Florentz einkommen. So war auch der Graff von Pappenheim von Rom nach Teutschland verreyset / vmb 400. Kürassier für den Päpstl. General zu werben. Dann ob man wol am Frieden nit thäte zweiffeln / wolten jedoch die Barbarini die Waffen nicht niderlegen / biß auff deß Papsts besorgenden Todtsfall / ein anderer jrer Faction erwöhlet were.

Anhero wollen wir fügen / die dieses Jahrs publicirte Hispanische Erwegunge / der jenigen Vrsachen / Krafft welcher die Barbarini an den König in Hispanien Hülff zu jhrem Krieg wider die Bundtsverwandte Fürsten in Italien begehrt: Als der Röm. Kirchen angeblichen Eygenthumbs an dem Königreich Neapolis / Königl. Lehenspflicht / Gerechtigkeit deß Kriegs / J. Kön. Mayt. vnnd dem Hause Oesterreich erwiesener Gutthaten / rc. Vnd lautet auß dem Italiänischen zu Teutsch / wie folget:

Von der Hülff / welche die Barbarini im Namen deß Apostolischē Stuls / am König in Hispanien begehrt.

Es ist so klar als die helle Sonn / daß gegenwärtiger König zwischen den Barbarinern vnd dē Hertzogen von Parma sampt dessen Bundsverwandten von allen Geschäfften deß Apostolischen Stuls gantz vnd gar abgesondert; weil es in selbigen vmb weltliche Schulden / Executiones vnd Anfallung Land vnd Leuth zu thun ist.

Es scheinet auch / sambt hätte jeder Part der gantzen Welt / welcher theil vnter jnen recht hab / zu vrtheylen vberlassen wollen; in dem sie vnterschiedliche Schutzschrifften offentlich außgesprengt.

Die Barbariner suchen / im Nahmen deß Papsts zwar vnterschiedlicher Orten Hülff; aber nirgend inständiger als bey Kön. M. in Hispanien; dieweil sie sich auff die Gottseligkeit deß Durchl. Hauses Oesterreich (als welches Königreich vnd Monarchey / ja sein eygen Blut / zu Beschützung der Religion vnd Glaubens / auffzusetzen pflegt) verlassen; benebens jhr Begehren auß einem eygenthumlichen Zuspruch an dz Königreich Neapolis zu fundiren / vnd es also auff die Schuldigkeit stellen: Dahero die vnentberliche Notturfft erfordern will / die Beschaffenheit solchen Fundaments / vnd wohin hierunter das Absehen genommen werd / auff die Prob zu stellen: Es beruhet aber solche angebliche Schuldigkeit auff 3. Puncten. 1644.

Erstlich / auff einem verbündlichen Contract vnd pflichtiger Obligation:

Darnach / auff billichmässiger danckbarer Erkändtnuß empfangener Gutthaten:

Vnd dann drittens / auff einer sonderbaren Billichkeit vnd Gebühr.

I. Vom Contract.

Wiewol die Cantzleyen vnd Historien voller Lehenbrieff seyn / so find sich doch in keinem nimmermehr einige Clausul / welche da die Beschaffenheit vnd Maß der Hülff / auch in welchen Fällen solche geleystet werden müsse / mit sich brächte.

Von deß Papsts ältern Rechten zum Königreich Neapolis.

Sonsten seyn der Kirchen ältere Zusprüch an dz Königreich Neapolis (welches dazumal noch keine Köni. Würde gehabt / sondern erst hernach von den Römern darzu erhoben worden) auf die jenige Schanckungen / welche die Käysere Constantinus vnd Otto jhro gethan haben sollen / gegründet; das besitzliche Herbringē aber biß daher von niemand bewährlich dargethan wordē; dahero für einen leeren Vorwandt zu halten; Sintemal beyde Käyser der Kirchen das jenige / was sie jhro / dem Fürgeben nach / schrifftlich bewilligt haben / wol hätten besitzlich einraumen können So stehet man auß denen vom Käyser Justiniano in newe Ordnung gebrachten Röm. Gesetzē gnugsamb / wie der Kirchen Zustand hiebevor beschaffen gewesen / ob schō die jenige vilfältige Gründ / welche jhrer viel / die besagte Schanckung verwerffen / einführen / nicht angezogen werden.

Von den jüngern Gerechtigkeiten.

Das gantze Land / welches man heutigs Tags das Königreich Neapolis nennet / ward von vnterschiedtlichen rechtmässigen Herren besessen; Neapolis aber selbst ein Republicj oder gemeines Wesen: So hatten die Griechische Käyser Calabria vnd andere nechstgelegene Oerther innen / vnnd doch der Kirchen Oberherrlichkeit darüber anderer Gestalt nicht / als wie alle andere Christen pflegen / erkennt.

Nach dem aber Rogier der Normanner vnd andere dieses Nahmens / Graff in Sicilien vnd

1644.

Calabria/ unterschiedlichen Herzen jhre Gebieter/ unter mancherley Schein/ eingenommen; auch seinen Vettern den Guiscarden (a) im Hertzogthumb Apulia nachgefolgt; so dann mit Papst Honorio dem Andern (welcher mit jhme Rogieren lange Zeit/ wegen dessen Gewaltthätiger Anfallung anderer Herzschafften/ Krieg geführet hat) Frieden gemacht: Hat er/ zu Erlangung eines scheinlichen Tituls uber solche Länder/ als zu dero Behauptung/ sich von jhm/ dem Papst/ vor der Stattmawer zu Benevent/ mit ehegedachtem Hertzogthumb und andern inhabenden Herzschafften/ belehnen lassen; Dargegen sich mit einem Eyd verpflichtet/ der Kirchen erstbesagte Statt Benevent und das Fürstenthumb Capua dem Fürsten/ der es ingehabt/ nimmermehr zu entziehen; aber hernechst den Eyd gebrochen/ und jetztgemeldte/ auch andere Gebieter/ ohne Schew wider angefallen; darauß abermahl ein Krieg zwischen jhm und Papst Innocentzen dem Andern (welcher auf Papst Honorium gefolgt) entstanden: Damit aber Rogier seine Einnahm beschönen möcht/ hat er sein Zuflucht zu Petern/ weiland Peter Leons Sohn/ Bischoffen zu Porto/ (welcher sich zum Papst auffwerffen/ und Anacletum nennen lassen) genommen/ und denselben für den rechten Papst erkennet; auch diesen Lohn davon getragen/ daß er (Anacletus) jhn im Jahr Christi 1100. durch Peter Vicum, Cardinaln zu Tusculano, zu einem König in Sicilia/ zu Palermo/ krönen lassen/ besag deß ersten Lehenbrieffs/ welcher bey dem Baronio (b) also lautet:

a) Diese Guiscarden haben Apuliam ebenmässig mit unrechtem Gewalt eingenommen/ und seynd hernach vom Papst Nicolao II. darüber belehnet worden. Tursel. epit. hist. lib. 8. ad an. 1055.

> Ecclesiam prædecessorum nostrorum Urbani & Paschalis, B.M. Romanorum Pontificum, &c.

(b) In annal. Ecclesiast. tom. 12. ad ann. 1130. §. 52.

Hierauff hat Rogier das Fürstenthumb Capua seinem rechten Herrn Ruprechten abgenommen/ und den Krieg wider Papst Innocentzen fortgesetzt; unerachtet der Hülff/ welche jhm (dem Papst) Käyser Lotharius (als der etliche Züg in Welschland gethan/ Rogiern wider vom Königreich zu bringen/ geleystet hat.

Als nun Papst Innocentz von Rogiers Sohn (Wilhelmen) und Volck hinderlistiger Weiß gefangen/ auch hernach mit jhm Rogiern widerumb vereinigt/ und auff freyen Fuß gestellet worden; hat er denselben im 1139. Jahr mit dem gantzen Königreich gleichfalls auff folgende Weiß belehnet:

> Innocentius (c) Episcopus, servus servorum Dei charissimo in Christo filio Rogerio illustri & glorioso Siciliæ Regi, &c.

(c) Dieser Lehenbrieff ist bey dem Baronio in d. tom. 12. ad annum 1139. §. 12. zu finden.

So nun war ist/ daß der Papst wider Gottes Gebott/ welches einem andern dz seinige zu nehmen verbietet/ nit dispensiren kan; was für eine Krafft solten dann die von den Päpsten vielbesagtem Rogerio uber frembde Herschafften (an welchen sie nit das geringste Recht/ sondern vielmehr zu deren Schutz/ kurtz vorher wider jne Rogerium selbsten Krieg geführet) erthey lte Belehn- und Bewilligungen haben.

Demnach dann der ersten Belehnungen (deren eine von einem falschen Papst herkommen) Grund auffgehebt ist; so kan ein jeder leichtlich urtheylen/ was die andern Behelff erschiessen mögen.

1644.

Einmal hat die Kirch dieses Königreich nie ingehabt/ ausser Papst Innocentzen deß Vierdten/ auff eine kurtze Zeit; In dero er Mannfrieden/ Conradins seines Vetters Verfolger/ darvon verjagt; (wiewol es Manfried bald wider einbekommen) auch die jenige/ welche solch Königreich bißher besessen/ dasselbe entweder ererbt/ oder mit Schwerdtstreich eingenommen haben: Keinem aber ist es jemalen von einigem Papst eingeantwortet; aber wol von jhnen beunruhigt worden: Wie dann die Belehnung zu nichts anders gedient/ als den König wider der Päpst Anfechtungen zuversichern: Darüber aber sie dannoch nit unterlassen/ andere unterschiedliche/ die unter einander Feind gewesen/ zu einer Zeit damit zubelehnen/ und sich der Belehnung bißweilen zu keinem andern End/ dann eines dritten Gut unrechtmässiger Weiß anzufallen/ oder das bereyts Abgenommene darmit zubeschönen/ gebraucht: Da doch/ wer Recht und zugleich Macht zu einem Ding hat/ deßhalber keinen prætext oder Schein erbetteln darff.

Neben dem will sich in keinem einigen unter allen in der Königl. Cantzley zu Neapolis verwahrten Lehenbrieffen/ die von den Barbarinern auff die Bahn gebrachte Clausul (welche anfanget/

> quandocunq; Romanus Pontifex, &c.

und Krafft dero sie Barbariner 300. Lantzen und auffs wenigst 3. Pferdt zu einer jeden/ dem Papst zu Hülff/ begehren) befinden: Ausser daß in dem jenigen/ welchen Papst Clementz der Vierte König Carln dem Ersten Andegaviensi (als er denselben gelockt/ und jhm geholffen/ das Königreich zuüberfallen/ und Mannfrieden davon zuvertreiben) ertheylt hat/ auff den damaligen Fall eine Gegenpflicht für die Hülff/ welche Carl von jhm empfangen hat/ stehet. Uber dieselbe seyn auch andere Geding darinn begriffen/ welche sich mit den Umbständen und der Zeit geendet haben.

Aber dise Verkehrungen seyn nichts frembdes/ sintemal wer Procopii Goldfluß (L' auridotta di Procopio) publiciren, Papst Alexanders deß Dritten/ und Käysers Friederichs deß Andern Historien verfälschen (d) den Venedigern die Brevia abläugnen/ und dem Hertzog von Parma seine Lehenbrieff ändern können: der kan uns auch die unserige geändert fürweisen.

(d) Durch diese Verfälschung wird vermuthlich nichts anders verstanden/ als dz der Papst die Uberschrifft/ welche ob dieser im Vaticano gemahlten Histori gestanden/ außlöschen lassen/ und fürgeben/

Aber wie dem/ so mag doch gedachte Clausul die jetzige König in Spanien nit binden/ alldieweil sie Königs Carls Erben/ welche die alte Belehnung verpflichtet/ nit seyn/ sondern dieses Königreich mit jhrer Underthanen und Soldaten Blut/ auff jren eygnen Unkosten/ erworben und gehandhabt haben: Sonsten wird man in allen Lehenbrieffen/ von Rogiers Zeiten bißher/ kein Ding also widerholt sehen/ wie die Minder- oder Mehrung deß Zinses/ welcher schier allezeit verändert worden. Entgegen ist dieses der beständigste

1644.

die Wider-einsetzung deß Papsts Alexandri sey den Fürsten (mit der Herrschafft Venedig) zuschreibe: Inmassen dieselbe sich dessen in der Himlischen Ehescheydung beklagen thu.

digste Anhang/daß der belehnte König das Kähserthumb nit annehmen soll; dessen Vrsach nun klar ist/ damit er der Käysere altes Recht nicht etwan gar biß vber Rom selbsten wider auffrichten thu.

Zu dem sihet man auß der Kirchen-Chronick selbsten/durch was für vngerade Weg die Päpst jre Gerechtigkeit/dieses Königreich zuverleyhen/ bekommen/vnd wie offt sie wider Recht vnd Billichkeit die Belehnung den rechtmässigen Innhabern entzogen/dargegen selbige auff die jenige/ welche sich so gar kein Recht darzu traumen lassen können/gewelzet haben: Allein auß eygennutzigen Intent jhre Nefen vnd Freund dardurch groß zu machen/oder auß Feindschafft gegē dem König/ oder auß anderwärtiger Begierd. So weiß man auch/ daß die bedingliche Pflicht oder Verspruchnuß erlischt/ so bald das Geding erlischet: Dergleichen war Alphonsi I. Pflicht gegen Papst Eugenio IV. nemblich Franciscum Sfortiam von der Marck/welche er eingenommen gehabt/ zuvertreiben; Ein solche wer auch die jenige Clausul/welche die Barbariner Papst Julij deß Andern im 1510. Jahr König Ferdinanden dem Catholischen ertheilten Belehnung zuschreiben/ von dero droben angezeygt worden/ daß sie bey vns in gedachtem Lehenbrieff nicht befindlich seye: Dann dieselbe würde nur den damaligen Fall (Hertzog Alphonsen von Ferrara zu züchtigen/ vnd zu deß Papsts Gehorsamb zu bringen) in sich begreiffen/ Ingleichem Käyser Carls deß Fünfften Schuldigkeit gegen Papst Leoni dem Zehenden; besag dero Seine Mayt. deß Jahrs sieben Monat hindurch zwo Galleen/ zu Beschützung deß Tyrrenischen Meers wider die Meerräuber/halten solten; weiln Seine Mayest. vom Papst/ mit Vergünstigung Käyser zu werden/belehnt worden: Dann weil diese Würde bey Seiner Mayest. Erben nicht ist/ so kan sie auch dieselbe/ zu Haltung der Galeen vnnd andern Bedingungen nicht binden.

So aber die alte pacta noch gelten solten/ warumb soll dann die Ringerung deß Zinses/ welchen Papst Julius der Ander vorgedachtem König Ferdinanden selbst auf ein einiges Pferdt gerichtet/vns nicht auch gelten? Nun nimt man noch darzu 7000. Ducaten in Gold von vns/da doch Käyser Carl der Fünffte/ ermeldten Königs Ferdinanden Erb/ nur/ wegen berührter Vergünstigung Käyser zu werden/ sich darzu verpflichtet hat.

Belangend die andere von den Barbarinern zu Erlangung Hülff fürgewendte Clausul/welche auß Papst Leons deß X. König Ferdinando dem Catholischen vnterm 19. Herbstmonat deß 1513. Jahrs außgefertigten Lehenbrieff genommen worden/ thut selbige von Hülff einige Meldung/dann weil die Vrsach von Alphonso/ Hertzogen von Ferrara/ welcher mit Leone Frieden gemacht/ gefallen; So ist auch die darauff hin versprochene Hülff gefallen. Daher in angeregtem Lehenbrieff allein deß Zinses/ vnnd keiner Hülff gegen dem Papst wider deß Apostolischen Stuls Feind/gedacht wirdt: Sonsten verstehet sich dieser Punct/ ob er schon in der Belehnung nicht außgedruckt wird/ von selbsten stillschweigend; weil ein jeder Fürst gedachten Stul zubeschützen schuldig ist.

Aber laßt vns nun zum Schluß schreitten: Welche seynd dann deß Apostolischen Stuhls Feind? Ists der Hertzog von Parma/welchen die Barbariner seines Hertzogthumbs Castro/vnd aller anderer im Römischen Gebiet liegender Güter Gewaltthätiger Weiß entsetzt; auch gedrohet haben/ jhn mit dem Schwerdt von Parma vnd Placentz (allein vmb Weltlicher Sach willen auß sonderbarem Haß) ebenmässig zuverjagen? Ists der Hertzog von Modena: Weil er den Paß gen Rom nit geben wollen; benebens Commachio, welches von Rechtswegen sein eygenthumblich Gut ist/ gefordert hat? Wann sonst kein andere Vrsach da ist/ ists der Groß-Hertzog von Florentz/welcher tausentfältig gereitzet; auch so vieler Güter im Fürstenthumb Vrbino/ als er noch minderjährig gewesen/ entsezt worden? Ists die Herrschafft Venedig/dero Gedult so lange Zeit mit allerhandt Schmach vnd Thätlichkeiten versucht/auch endlich die Waffen zu erst wider sie gebraucht/ vnd jhr Gebiet anzugreiffen/eine Brück vber den Po zu schlagen angefangen/die alte Verträg gebrochen/so dann sie die Herrschafft auff 1000. andere Weiß zu Ergreiffung der Waffen genöthigt worden/ wofern sie sich anderst von deß Papsts Nefen/(welche jhr langwüriges Glück erhebt/ vnd mit vnmässigen vngerechten Hoffnungen auffgeblasen hat) ja von den Päpsten selbsten/deß jhrigen nit berauben lassen wollen? Wann diese Feind deß Apostolischen Stuhls seyn/ so werden wir alle Feind seyn.

Der Apostolische Stul ist eintzig vnd beständig mit seinen Rechten/Ordnungen vnd Canonibus. Der Papst aber ist/ wie ein Weltlicher Fürst/ nichts anders/ als ein blosser Verwalter vnd Außtheyler deß Stuls Güter/ mit welchen er seine Nefen vnglaublich groß zu machē pflegt/ dieselbe haben diesen Krieg vmb pur lauterer Politischer Händel willen erweckt: Auß welchen erstē auch die nachgehende geflossen; darein wird zwar der Kirchen Obrigkeit oď Geistliches Wesen mit dem geringsten Schein gemengt: Aber vnter den vereinigten Fürsten ist keiner so sinnloß/ der es nur ein wenig sagen/ will geschweigen bestättigen dörffte. So ist auch die lautere Warheit/ daß die Barbariner sich ď Kirchen Waffen vnd Güter bedient haben vnd noch bedienen: vnangesehen die Kirch nit den geringsten Nutzē bey jhrer Eygensinnigkeit hat. Weil dañ die Blutsverwandte Fürsten sich bearbeyteten/ jhnen die Waffen mit Gewalt auß den Händen zu reissen/ thun sie nit anderst/als man einē vnsinnigē thut/ deme nimbt man das Messer/damit derselbe niemand schadē zufüge; also wehren die Fürsten den Barbarinern ab/vñ verhüten/dz sie dē Apost. stul nit auch also beschädigē/ denselbē nit zu gäntzlichē Vntergang bringen/dessen Waffen nit vnrecht-

1644. mässig gebrauchen / andere Christliche Fürsten nit verunruhigen / noch ein grösser Fewer in Welschland anzünden. Solten nun dise Christliche Fürsten deßhalben Feind deß Apostolischen Stuls genennet werden? Da sie doch im Geistlichen Gehorsamb verharren/vnd daß die jenige nicht ermanglen lassen / was sie von Rechtswegen schuldig seyn:

Vnsers Königs Theologen vnnd Canonisten sagen/ er würd ein Todtsünd begehen/ wañ er jemanden/ er sey gleich wer er woll/ in einem vnbillichen Krieg Hülff leystete. Nun ist auff der Barbariner Seiten kein billiche Vrsach zu diesem Krieg bißher zu finden gewesen; dannenher siehet man nicht / mit was Gewissen jhnen begehrte Hülff ertheylt werden könte? Weil auch Seine Mayestät solche Papst Paulo dem Fünfften/ in verwichenem 1606. Jahr / als die Herrschafft Venedig interdicirt worden / rund abgeschlagen; da es doch vmb ein pur lautere Kirchen Sach zu thun war; deßgleichen Papst Clementen dem Achten / nit die geringste Hülff thun wollen/ Ferrara wider zubekommen: Wie können dann die Barbariner anjetzo / da es nur jhr eygene vnd nicht deß Stuls Sach betrifft / eine verpflichte Hülff/ auß schuldiger Oblag/ begehren?

Laßt vns aber alle andere zänckische Disputation, welche in der That geläugnet werden möchte/beyseit setzen.

Papst Paulus der Vierdte ein Caraffa hat im 1556. Jahr durch den Cammer-Fiscal gegen Königs Philippi deß andern Gesandten protestiren lassen/ es sey das Königreich Neapolis dem Apostolischen Stul heimbgefallen / vnd König Philipp dessen verlustigt: Welche Protestation wir bey vns haben; die ist in wehrendem Krieg Papsts Pauli deß Vierdten / vnterm Titul Alexander Andreas de bello Campaniæ Romanæ, & Bonaventura Angelus Ferrariensis de bello Parmensi lib. 6. gedruckt worden. Hierauff ist der Papst zur Execution geschritten/vnd hat das Königreich mit Hülff der Frantzosen / welche der Hertzog von Guisa geführet / angefallen; Der Hertzog von Alba aber dasselbig gehandhabt. Allhie ist nun die Protestation oder Verkündung / die Vrtheyl vnd Execution beyeinander/welches man nicht laugnen kan.

Ist nun ein Vrtheyl obhanden/ so hat sie alle vorgehende Lehenbrieff auffgehebt vnd erklärt/ daß das Königreich dem Stul zu Rom heimgefallen sey/ ist auch dannenhero ein vngereimbt Ding/ daß der jenige selbsten / welcher solche für nichtig erklärt/Krafft derselben/ etwas begehren soll. Kein Gericht oder Recht wird laugnen können/daß die erste Belehnung/welche auff Papst Pauli deß Vierten Vrtheyl vnd dero angemaßte Execution gefolgt ist/new / vnd die vorige alle abgethan seyen: Massen man solches in emphyteutischen oder Erbzinßgütern täglich siehet/vnd die Päpst dises Königreich gern auch zu einē solchen Gut machen wolten; welches wir aber jhnen nicht gestehen: Dann Papst Clemens deß Achten Lehenbrieff vom.... Jahr thut weder solchen Hülffen noch Bedingungen einige Meldung; Nach diesem ist gewißlich keiner mehr zu finden: Sintemalen der jetzige König solchen vmb der Bedingungen willen/welche man darein gesetzt/außgeschlagen hat. Auß welchem dañ klar erscheinet/ daß die Hülfferforderung in keinem einigen Fall statt hab/ dahero auch vnnötig hievon weiter zu reden. 1644.

II. Von den empfangenen Gutthaten.

Die Cron Spanien hat keinem Papst niemalen erheblichere vnd rechtmässigere Klagen vbergeben/als durch deß Bischoffen Pimentels/ vnnd Herrn Johann Chiumacero Gesandtschafft/wie auß derselben gedruckten memorialn zu sehen.

1. Nemblich/ wegen Forderungen / welche frembden Leuthen vber die Häupter vom Höw also genandt (sopra teste dette di feno) ertheylt werden.

2. Wegen Nöthigung der Einheimischen sie zu vernüpffen.

3. Wegen Vbermaß der Pensionen / die den Ertrag der Pfründen vbertreffen / vnd insonderheit wegen derē/ welche die Seelsorg nach sich ziehen.

4. Wegen der Coadjutoraten, mit künfftiger Nachfolg wider die Canones vnd Concilia.

5. Wegen Auffkündung der Pfründen mit der Seelsorg.

6. Wegen Dispensationen vnd andern Außfertigungen.

7. Wegen Vorbehalt der Kirchen-Pfründen.

8. Wegen Anfallung der Geistlichen Verlassenschafft vnd eygnen Güter nach jhrem Absterben.

9. Wegen der Einkomēn ledigstehender Bisthumber vnd Pfründten/ welche zugeniessen die Bisthumb vnd Pfründten vnversetzt gelassen werden.

10. Wegen der Nunciorum vngebührender vnd rauher Herrschafft / welche vnerträglich worden;weil man sich nichts als Geldt zusamen zuraspeln befleist.

Daß nunermeldten Königl. Gesandten vber diese Puncten eher kein Antwort erfolgt / biß sie Hoffnung / etliche Zusprüch für die Kirchen zuerlangen/ betrogen worden; Hernach aber auff deren Erlangung zurück gezaufft/vñ eine spöttliche Antwort ertheylt/die Replicæ aber gar vnbeantwortet gelassen/ vnd die Kön. Gesandten/ nach achtjährigen Vmbtrieb/ ohn einigen Bescheyd vnd gutes Wort widerumb heimb in Spanien geschickt worden: Vnd vnterdessen ð Nuncius dahin getrachtet/wie er vil Geld zusammen bringen/vnd (wie er dessen vberwiesen worden) in Franckreich schicken möge / damit also der Krieg wider Spanien auff Spanischen Vnkosten geführt werde; benebens er (der Papst)

1644.

die Rebellen/ als die Portugesen vnnd Catalonier/vnterhalten/ vnd niemalen einiges Zeichen einer Andung gegen die Geistliche/ welche jhnen Beförderung darzu gethan haben/ sehen lassen; sondern jhnen liebkoset/vnd durch die Finger gesehen: Im verflossenen 1636. Jahr den Hertzog von Parma angestifftet/ auch denselben mit Geld- vnd Volckhülff versehen/ das Mäyländische Gebiet zuüberfallen; vnd anjetzo/ wegen der Widerstattung berührten Gelds/ Krieg wider jhn (dieweil er nicht zu Werck gerichtet/ was sie miteinander beschlossen hatten) führt; daß er Veltlin mit Betrug den Frantzosen etlichmal einantworten lassen; dieselbe beruffen/vnd jhnen geholffen/ auch sie angefrischet/ daß sie sich in Welschland begeben/vñ in demselben Casal vnd Pignarolo behalten hab; Item deß Mazzarini Handlungen/falsche Tractaten vnd Betrug vnter jhrer Heyligkeit Traw vnd Glauben; Die Schimpff dem Cardinal Borgia angethan; Der Beystandt dem Bischoffen von Lamego/sonderlich das letztemal in deß Marggraffen von Veles Begegnuß mit Leuten von Hoff auß/erwiesen; Die Scheinhandlungen einen allgemeinen Frieden zu Cölln zu machen/ vnd vnter deß den Frantzosen vnd Rebellen Zeit zu jhrer Verstärckung zu gebē; Die Verordnung den Spaniern gehässiger vnd Hinwegnehmung jhnen wolwöllender Ministrorum von allen Orthen; derselben Ernidrig- vnd Verfolgung; Die offtermalige Abschlagung deß Passes ins Mayländische Gebiet für die Reutterey/ auch aller anderer Billichkeit; daß er (der Papst) sich niemalen erweichen lassen/einiges Zeichen einer Wolgewogenheit gegen der Cron Spanien Sachen von sich zu geben; Den geringsten Schluß Jh. May. Dienern niemalen auffrichtig entdecket/ sondern jederzeit mit Parthеylichkeit vnd leichtfertiger Hinderlist verfahren; vnd dergleichen Sachen mehr mögen Jhr. Mayt. freylich verpflichten/ den Barbarinern mit aller Macht beyzustehen/ vnd jhnen zu Schutz/ das gantze Hauß Oesterreich in Gefahr zu setzen.

Wie dann auch die Hülffe/ welche Käyserl. Mayest. zu der Zeit/ als das Reich vnd Catholische Religion in Teutschland gewancket/ außdrücklich abgeschlagen worden; Die Creutzbullen(c) vnd andere Einkommen/ so den Cataloniern vnd Portugesen wider den König bewilliget/ die auff Ansuchung der Frantzosen verliehene Bisthumber in Catalonien vnd Portugall die heimliche Handlungen mit allen Feinden deß Hauses Oester. vnd den Ketzern: Die Vuordnung deß Bischoffen von Lamego zum Apostolischen Verweser in Portugall: Die tausendfältige Verlach- vnd Verhönung deß Hauses Oesterreichs Dienere/ auch in den allerbillichsten Sachen: Vnnd in Summa/ daß er (Papst Vrban der Achte) in den 20. Jahren seines Papstthumbs niemalen das geringste Zeichen einer Wolmeynung gegen diesem Hauß scheinen lassen/ rc. lauter solche starcke Band seyn/ deren es nimmermehr vergessen/ sondern auch vnersucht/ weder Gefahr noch eygen Vnkosten/ jhnen in allen Fürfallenheiten nach jhrem Belieben beyzustehen/ ansehen solle.

(c) Diese Bull soll dē Geistlichen aufferlegen/ daß sie mit Volck oder Geld Hülff leysten.

1644.

III. Von der Gebühr.

Welches Recht vermag/ daß der König in Spanien (als welcher mit Feinden vnd Rebellen/ die jhm ins Hertz zutringen sich bearbeyten/ allenthalb vmbgeben ist) seine eygene Vnderthanen (welche doch Jh. Mayest. beystehen/ vnnd allen müglichsten Fleiß vnd Sorg anwenden/ damit sie beschützt werden mögen) in eusserster Noth stecken/ als den Ketzern zum Raub/ vnd den Feinden zu jhrer Tyranney vnd Außplünderung/ vberlassen/ vnd jhre Macht den Barbarinern zu Hülff gebrauchen soll? Da sie doch mit vnersättlicher Begierd alle deß Apostolischen Stuls Güter verschlingen/ vñ deß Tags 31000. Cron. von Versehung jhrer Empter/ vnd in andere nit fast erbare Weg erheben: Auch die Hoffnung haben/ daß sie Herren dessen/ so eingenommen würde/ seyn wolten: Da hingegen J. May. in offenbarem Verlust/ vñ ohn einige Hoffnung die geringste Ergetzlichkeit von den genawen Barbarinern/ vnnd einem zwantzig jährigen Papstthumb zuerlangen/ bleiben müsten.

Vber diß/ gleich wie die Barbariner es jederzeit für eine Stats-Regel gehalten/ daß Jh. M. nit so mächtig in Welschland seyn soll: Also will es deroselben auch nit zustehen/ daß sie die Päpste/ wegen dero Ansprach/ welcher sie sich vber Jh. Mayest. mit grossem Blutvergiessen erworbene Länder jederzeit angemaßt/ vnd wegen der Eyfersucht/ die sie jhro durch stätige Droh- vnnd Versuchungen verursacht/ vnd die Barbariner vermehrt haben/ so mächtig stehen solle: Dann so sie mächtiger würden/ würden sie ohne Zweiffel alle jhre Macht anwenden/ J. Kön. M. dieses Königreichs zuentsetzen: Vmb welches Willen sie dañ auch in Franckreich durch den Marschallen von Toiras (welcher im verwichenen 1636: Jahr dieses einigen Geschäffts halben zu Rom gewesen) Herrn Castillion der Zeit Feldtkrieges Marschallen in Piemont/ vnd Herrn von Montaigii, welche alle/ sampt andern Fürsten vnd grossen Herren/ von den Barbarinern beherberget worden/ geheime Handlunge gepflogē: Neben dem/ daß sie vnterschiedliche Jh. Kön. May. (in Spanien) Vnderthanen vntrew gemacht haben/ wie auß glaubwürdigen Processibus zuersehen; also daß wann sie so viel Hirns/ als Macht vnd Widerwillen sie biß auff diese Stundt noch haben/ gehabt hätten/ sie das Königreich längst angegriffen/ vnnd die vielfältige Handlungen oder Anschläge ins Werck gesetzt hätten.

Was die vereynigte Fürsten antreycht/ haben Jhr. Mayest. keinen Anlaß/ die alte vnnd durch nahe Blutsverwandtnuß bestättigte Freundschafft auffzuheben. Auff der Trew beruhen alle menschliche Handlungen/ solche hat die Herrschafft Venedig gegen Jhrer Mayestät niema-

1644. len brechen wollen: Vnangesehen jhro durch vnderschiedliche Gesandtschafften auß Franckreich vnd absonderliche Leuth auß Savoya/grosse Mittel angebotten worden. Deßgleichen haben die andere Bundtsverwandte etlich mal auch gethan. Daher will sichs gebühren/daß Ihre Königl. Mayt. jhnen dergleichen Trew ebenmässig erzeygen.

Vber diß ist keiner vnter jhnen/ welcher deroselben nicht in vnderschiedtlichen Kriegs-Fürfallenheiten mit Gelt/fürnemblich aber mit seinem eygnen Blut/ Hülff geleystet hätte; wie dannoch auff diese Zeit theyls von jhnen Ihrer Königl. Mayestät würcklich dienen. Hiesse derowegen Freund vnd Vettern verderben/denselben grosse Vndanckbarkeit beweisen/ der Welt Mißtrawen wider sich erwecken/ vnnd also sich selbst mit eygnem Schwerdt beschädigen/wann Ihre Mayestät den Barbarinern helffen solten.

So haben auch die Bundtsverwandten gegen Ih. Mayest. vnd dero Dienern in dieser Vnruh alle Ehrerbietung vnd Respect beobachtet/ vnd der Hertzog von Parma selbsten all jhr Fürnehmen berichtet: Entgegen haben die Barbariner den Königl. Ministris nit allein kein einiges Fürhaben entdeckt/ sondern sich noch darzu bemühet/ dieselbe in Eyffersucht zu halten/ vnd den Zweck deß Kriegs also zuverbergen/ als hätten sie so grossen (heimblichen) Verstandt mit dem Hertzogen von Parma; Hernach als man vom Vergleich gehandelt/ haben sie ein Mißtrawen scheinen lassen; seyn auch mehrmals vom abgeredten Schluß wider abgewichen.

Ferner haben die Bundtsverwandte Fürsten weder Ansprach noch Anschlag zu vnnd auff Königl. Mayt. Länder/ wie die Barbariner gehabt haben. Dann was der Hertzog von Parma hiebevor gegen dem Mayländischen Gebiet gethan/ ist von andern (wie schon droben vermeldet) verursacht worden.

Dieses ist gewiß/ wann die Barbariner vermeynt hätten/daß sie so grossen Widerstandt im Hertzogthumb Parma/ vnd solche Dapfferkeit bey den andern Fürsten finden würden; so hätten sie sich besser bedacht/ wie sie die Welt/ welche jhre Thaten keines Wegs billichen wirdt/ verwirren möchten. Sintemalen kein Monarchey/ König noch Fürst zu finden/ der von jhnen gantz nicht beleydiget worden were.

Dieweil sie dann für sich selbst allein einen Krieg/ der gantz vnd gar jhr eygen ist/ angefangen haben; so ist billich vnd recht/ daß sie zuvor jhren grossen Vorrath an Gelt herfür thun vnd auffwenden/ ehe andere/ die keinen Theyl an jhrem Fürnehmen gehabt/ vnd wegen Gegenpflicht davon abgehalten werden/ Hand an das jhrige legen/ jhr vbel berathne Vnruh zuverthedigen.

Ih. Königl. Mayest. besitzen in Welschland so viel/daß sie zum Schiedman in der Welschen Fürsten Strittigkeiten nit verworffen werden können; massen es dann allzeit pfleglich gewesen; sondern gegen einer wie gegen der andern Part zuverhalten/ damit sie bey allen beyden den Frieden erheben mögen; Wann sich aber Ih. Mayt. auff der Barbariner Seiten schlagen solten; würde das Fewer nur grösser/ vnd die Bundtsverwandte Fürsten sich mit den Frantzosen vereinigen/ also diese Wunden vnheilsam werden. Zugeschweigen/ daß dem künfftigen allgemeinen Frieden dardurch ein vnermeßlicher Nachtheil zugezogen würde. Aber welcher hat der Barbariner Listigkeit nur ein wenig erfahren/ vnd siehet diese nicht/ daß sie durch jhr Hülff begehren vnd Scheinvertrawen gegen den Spaniern/ welches sie der Welt zuverstehen geben wollen/ jhnen (den Spaniern) bey den Bundsverwandten ein Mißtrawen zu machen gedencken/ damit das Werck gütlicher Hinlegung den Frantzosen in die Händ gespielet? Da doch dem König an Fried vnnd Ruh deß Welschlands/ den Frantzosen aber an dero Zerstörung am meisten gelegen ist. Wer nicht weiß/ wie diese sich beflissen/ den Welschen Fürsten die Waffen in jhre Händ zu bringen/ vnnd einen innerlichen Krieg anzurichten/ der kan solches eben auß dem wegen Castro gehandelten Vergleich/ welchen sie mit grosser Vnbeständigkeit/ bald langsamb/ bald hefftig/ biß zur letzten Vnversönlichkeit vnd Friedbruch/ geführt haben/ genugsam schliessen. Welcher nun den Krieg antrieffelt/ d' kan nimmermehr ein Friedensmittler seyn.

Sein (deß Königs in Franckreich) Zweck ist/ die Herrschafft Venedig/ vnd alle die jenige/ welche nit/ der Cron Spanien zu Schaden/ zu jhm setzen wolten/ zuverderben/ dann die Frantzosen brennen von vnaußlöschlicher Rachgier wider Spanien/ vnnd von Verlangen die Welschen Fürsten vntereinander verderbt zu sehen; damit sie sich jhrer Länder desto eher bemächtigen können. Entgegen wird an Seiten deß Königs (in Spanien) nichts vnterlassen werden/ was zu Widerbringung deß vorigen Friedens dienet; benebens werden die Bedrohungen vnnd Rüstung zu Gewalt/ als ein Zunder deß Kriegs vnd grössern Fewers/ die Partheylichkeit/ vnd alle andere dem Schiedrichter-Ampt/ welches an der Neutralität hanget/ nachtheyliche Sachen vermeydet vnd geflohen/ damit man vnser Seits nicht genöthigt werd/ wider einigen Freund sich zu waffnen/ sondern sich vnverdächtig erzeyge.

Endlich/ wer den Krieg eygensinnig angefangen hat/ der mag solches auff seinen eygnen/ vnd nicht auff eines andern Vnkosten zu Ende führen/ wie Spanien vnd das gesampte Hauß Oesterreich allzeit gethan/ so wirdt vielleicht einmal der gewündschte Fried auff diese Weiß desto eher widergebracht werden.

Muthwillige Studentē Händel.

Vnter diesen vnd andern fast durch gantz Europam wütenden Kriegs-Empörungen/ da Mars vnd Artes belli denen Studiis vnd Artibus pacis so weit vberlegen seynd/ daß auch beynahe/ zu diesen vnsern vnruhigen Kriegerischen Zeiten/ die lieben Musæ vnnd gelehrte Leuthe/ wenig beobachtet/ vnd an manchem Orth fast

dem

1644.

dem gemeinen Pövel-Volck fast gleich gehalten werden wollen.

Wer solte muthmassen / daß der geringe Hauff der noch übrigen Studenten / dannoch jhrigs tumultuiren vnd Schulkriege nicht solte beyseit setzen/vnd Gottes Ruthe vnd Straffe/in Verheerunge nun in 27. Jahr hero / so vieler herrlicher Provincien/Länder/Stätt vnd Dörffer/zu Hertzen ziehen? Dann so man auff dem Meer/so Vngestümm vnd Gefahr vorhanden/ pfleget embsig zu betten vnd GOtt anzuruffen/ warumb solte man vff Vniversiteten vñ Schulen/als Seminarien der Gottesforcht/Tugenden vnd freyen Künsten / nicht vielmehr dergleichen thun? Die alte vnflätige Tumult vnd Studenten Händel abstellen? Vnd sich/da fast gantz Europa gleichsamb in einem Schiffe deß wilden Meers oder Kriegs hefftig periclitiret vnd bewegetwird/zu dem lieben Gebet vnd zu GOTT wenden/vnd das Epicurische vnd Säwische Leben abschaffen?

Aber/sihe da! Regiment vnd Obrigkeiten/ bevorab Kirchen vnnd Schulen / müssen noch mehr von dem Allerhöchsten heimgesucht vnnd bestrafft werden / vnnd dafern es sonsten etwan an Mißthätern fehlen solte/ müssen die Discipuli vitulantes alles böß vnd vnartiges anstellen/ den lieben Gott vnd ehrende Obrigkeit noch mehr erzürnen vnd beleydigen/gleichsamb ob Laster vnd gottloses Wesen/eine Frömmigkeit oder Tugend/vnd bey Schulen vnd Academien müsten studirt vnd practicirt werden.

Zur Wilde im Hertzogthumb Littaw.

Vmb diese Zeit nun ist in der Wilde (welches deß Hertzogthumb Littaw Haupt-Statt ist) von denen Studenten ein schwerer / vngewöhnlicher vnd gefährlicher Aufflauff entstanden; Massen dieselben auff den Jungen Herrn Printzen auß Dennemarck einen Anschlag gemacht / dessen Fürhabens/ wann sich derselbe von dem Schloß / allwo er sich bey dem Könige befinden thäte / nach seinem Logament begeben würde/jhne zu überfallen. Demnach nun solches Jhro May. eröffnet worden / haben sie den General Major Oßzinsky mit 400. Musquetierern commendiret / vmb die vnruhigen Studenten von jhrem Vorhaben abzuhalten/ist aber besagter Oßzinsky / welcher ein alter Soldat/ vnd dem König sehr lieb gewesen/ dergestalt von der tumultuirenden Burß empfangen worden/ daß er selbsten / sampt vielen Soldaten todt geblieben.

Gen. Major Oßzinsky wird von Studenten nidergemacht.

Studenten Tumult zu Jena.

Fast eben solche schlimme Händel vnd Tumult haben die Studenten auff der Vniversitet Jena erreget/kurtz hernacher; Dann als dieses vitulierende muthwillige Volck bey einem (als sie es nennen) Novitij oder Pennal-Schmauß vom Wein das Gehirn erwärmet / haben sie dem alten bösen Gebrauch nach / einander zu agiren vnd Pennalisiren angefangen/ worüber der jenige / so den Schmauß geben müssen / etliche beschädiget. Nach dem er aber übermannet worden/ hat er sich in das Fürstliche Schloß salviren müssen; Deme so bald der Hauffe gefolget / darvon einer durch das Thor hinein gebrochen / vnd ebenmässig als der erste darinn behalten worden. Entzwischen haben sich alle Studenten für dem Schloß gesamblet / Jhre Cameraden herauß begehrt/ vnd etliche mal in das Schloß Fewer geben / worüber dann noch ein grösserer Aufflauff entstanden / biß endlich Herr Hertzog Wilhelm von Weymar / mit etlich hundert Mann Landvolck vnnd Soldaten/ sampt zweyen Stücken Geschütz / sich persönlich dahin erhoben / den Marckt vnd alle Gassen besetzt / fürters durch offenen Trommelschlag alle Studenten in das Collegium erfordern/wie ingleichem den Burgern jhre Forestieri dahin zu schaffen/befehlen lassen. Worauff bey vierhundert Studiosi in dem Collegio erschienen/ denen von hochgedachtem Fürsten / wegen solcher tumultuation ein starcker Verweiß gegeben/ weiters disarmirt, vnd von den fürnembsten Redlinsführern vier oder fünff in Verhafftung genommen: Vnd damit dieser Auffstand gestillet worden.

1644.

Marpurg in Hessen.

Zu Marpurg in Hessen hat sich nicht wenigers/fast zu gleicher Zeit/ vmb etwas hernacher/ auch ein Studenten Alarm / ob wol obigem nicht gleich / erhoben; Als nun der Rector Magnificus seine Authorität sehen lassen / vnnd interponiren wollen / haben selbigen die strittige Partheyen nicht für voll erkannt / sondern jhm/ als vnzeitigem Schiedman / die blosse Degen würcklich auff der Brust angesetzet. Worüber besagter Rector zwar etliche/ more Academico, relegiren wollen/ aber Herrn Landgraffen Georgens Fürstliche Gnaden/ solches auff Vorbitte/ inhibiren lassen.

Verlauff zwischen Käys. vnd Schwedischen.

Wollaw in Schlesien wird von Käys. vergeblich attaquirt.

Zu Außgang dieses Monats thäten die Käyserlichen auff vnd wider Wohlaw ein schädlichen Versuch/ dann als die zur Plocquade der Schwedischen Guarnisonen in Schlesien / gelegene Käyserliche Regimenter / sich von vnterschiedlichen Orthen zusammen gezogen / vnnd den vesten wolverwahrten / ob wol kleinen Platz Wohlaw vnversehens berennet/ auch mit schiessen ein solchen Ernst darfür gebraucht / daß sie am 26. Januarij mit Sturm in die gemachte Bresche kommen/ so ist es jedoch fehl geschlagen. Gestaltsamb dann sich zugetragen/ daß/ ob zwar die Käyserliche ein gute weil darinn bestanden/ haben die Belägerte hergegen inwendig dergestalt sich verbawet / vnd ein solchen Widerstand gethan/ daß die Käyserlichen mit verlust in 500. Mann / so wol Beschädigter als Todten / wieder zu rück weichen müssen / worüber der Obriste Wachtmeister Montever todt / der Obrist Mitzlaw aber in einen Schenckel verwundt / gebliebē. Weßwegen der Feld Marschall Götz auß Breßlaw selbst dahin gereiset/ mehr Geschütz vñ Volck darfür geführt / in Meynung dieses Orts per forza sich zubemächtigen/ aber er hat ebenmässig wenig fruchtbarlichs verrichten mögen/ vnd wider abziehen müssen.

Sonsten war vorher vom eylfften Januarij auß Meissen erschollen: Es wäre selbiger Ta-

1644.

gen der Schwedische Obriste Kinßky / mit achtzig Mann zu Roß vnnd Fuß / bey Torgaw über die Elb passirt / welches nach dem die Käyserischen Partheyen in dreyhundert starck erfahren / haben sie sich / nach dem sie fürher zwantzig Schwedische Musquetierer in Liechtenberg überfallen / angefangen zu retiriren; Die seynd aber bey der Windmühle übereylet / vnnd nach dem sie sich drey mahl gesetzt / in die Flucht gebracht worden / darüber der Obriste Leutenant Crassig / ein Obrister Wachtmeister / ein Leutenant / vnd ein Cornet / nebenst etlichen gemeinen Gefangenen / vnnd einem Kinßkyschen Rittmeister / tödtlich verwundet worden / wurden aber in fünfftzig Sächsische vnd Käyserische niedergemacht / die übrigen haben sich nacher Jeßnitz zu den jhrigen salviret. Nach welcher Verrichtung besagter Obrister Kinßky wiederumb hinüber in sein Quartier passiret.

Vmb den 20. hujus, zoge die Käyserliche Armee in Böhmen / Schlesien vnd Oesterreich / in die assignirte Quartier / vnd macht man allerhand Præparatoria zu künfftigem frühem Feldzug. Herr Graff Kurtz reisete per posta zum Herrn General Leutenant Gallassen nacher Prag. Jhro Käyserl. Mayest. nach dem sie sich fürher etwas vnpäßlich befunden / thäten sich wieder auffmachen vnd sehen lassen. Oppeln vnd Schweinitz blieben von den Käyserischen annoch ploequirt / vnd hatte man der Vbergab halber gute Hoffnung.

Von den Barbarischen Türckischen Händeln / wird folgender Extract Schreibens / von einem Römischen Käyserl. Gesandten zu Constantinopel datiret / dienen / welches Jnhalt ist dieser:

Extract Schreiben auß Constantinopel eines Käys. Legaten / von den Türckischẽ Händeln.

Vnsere Sachen an diesem Ottomannischen Hoff / seynd anjetzo wiederumb / wie es dann hie anderst nicht zugehet / in eclipsi gewesen / jedoch vff einen fernern Anstand abermal remittirt. Jch hatte auß allergn. Röm. Käys. Verordnung / den Soldan vnd grossen Vezier eines Curiers vertröstet / welcher à dato 15. Aug. deß jetzt verwichenen Jahrs / innerhalb wenig Tagen mit J. K. M. Resolution / die grosse Legation betreffend / zu mir abgeschickt werden solle: auß welchen etlichen Tagen seynd vier Monat geworden. Da ich vnter dessen den erstgedachten Vezier / mit allerhand tauglichen Einwendungen entretenirt, sonsten er diese Verwilligung / als despect empfinden wollen / wie endlich geschehen. Nemlich am 9. Dec. kompt der zuvor / bey Antrettung meiner hiesigen Function, mit mir als Adjunctus allhier gewesener Vngarischer Prælat Zelepheni / ein gelehrte / fromme / rechtschaffene Person / zwar sine titulo publico, für dißmal mit Käys. Schreiben an diese Ottomannische Pforten / vnd an mich / sampt einer Instruction zu meiner Verrichtung / betreffend die obgemelte grosse Gesandschafft / vnd das allhier vorgegangene Siebenbürgische Wesen. Dessenwegen er Herr Prælat / volentibus Ungaris, mich vmbständlichen berichten sollen. Er ist aber in einer fast üblen Conjunctur angelangt / da ich wegen einer von Buda hier einkommenen Zeitung / als hätten die Vngarn an der Türckischen Vestung Cran ein Feindschafft begangen / gnug zu thun hatte / damit nicht den klagenden zu Cran auff jhr inständig beschehenes sollicitiren / geglaubt würde / zu revange mit einer starcken Brigaden über die Grentzen einzubrechen / vnd vns zu beschädigen. Es sollen zwar vornemblich Officirer vnd Reuter von Raab / neben denen auß andern Quartieren in 900. oder 1000. Pferd starck / aber wie sich hernach eröffnet / von den Türcken zuvor durch verübte böse Jnsolentien irritirt seyn gewesen. So hat der Vezier den guten Prælaten / der etwan 5. oder 6. Diener bey sich hatt / so bald er ankomen / auß meinem Hause in Arrest führen / erstlich aber für sich bescheiden / alle Schreiben bey jhme suchen vnd abnehmen lassen / vnd mit schelten vnd betrohen also hart angegriffen / daß in derselben Stunde gantz Constantinopel davon erschallet / vnd einen seltzamen Eventum gemuthmasset. Das Werck der erstgemelten Gesandschafft halber bestehet in deme / daß die Türcken von vnserm Käyser einen grossen Gesandten erstlich allhier haben wollen / vnd alsdann den jhrigen dargegen abzuschicken versprochen / also beyderseits das jenige zu confirmiren / was zu deß Friedens Versicherung durch mich vnd sonsten ist abgehandelt worden. Es ist aber Anno 1628. pro paritate, vergliechen / vnd also hernach observirt worden / daß allezeit an den Grentzen beyder Gesandten gegen einander außgewechselt werden sollen. Nichts desto weniger halten die Türcken auff jhren prætendirten / vnd vns in viel weg præjudicirlichen Newerungen / beruffen sich ad antiquiora tempora transiliendo novas transactiones. Geben vor / man könte jhrer parola, circa reciprocationem, destomehr trawen / weil sie ja auch meine Abschickung vnd Ankunfft allhier / alsobald mit einem nacher Wien geschickten Türckischen Käys. Internuncio compensiret hätten. Zwischen Siebenbürgen vnd Schweden hat sich eine Collusion beym Gen. Torstensohn / vnd allhier die Sollicitirung deß Soldanischen Consens / wie auch Türckis. Beystands an Volck vnd Gelt / womit der Fürst Ragozi in Schwedischer Alliance vnsern Käyser bekriegen möchte / nach einander entdecket. Die Sache ist durch embsigs zuthun der Frantzosen / Holländer vnd Schweden / in geheim practicirt / vnd endlich dahin gebracht worden / daß in allem allhier die Bewilligung erfolget / vnd die Türcken allbereit den beyden Fürsten in der Moldau vnd Wallachey / wie auch dem Bassa zu Buda ordre gegeben / den Fürsten Ragozi zu secundiren / welches vnbillicher massen die Türcken ohne Verletzung jhres mit vns habenden Friedens / passirlich vermeynen; Mit vorwand / daß jhre Soldatesca, so auch ausser Kriegszeiten continuirlich fort vnd fort vnterhalten wird / ein entretenement haben müsse. Wann ja

mehr

1644. Der Soldan bietet der Röm. K. May. Volck an/ aber vergeblich.

mehr höchstged. R. K. M. vnser allergnädigster Herr/ die Türckische Völcker/ welche deroselben der Vezier/ im Namen deß Soldans/ nun etliche mahl durch mich wider Schweden vnd Franckreich/ zu hülffe anerbotten/ anzunehmen etwa nicht resolviret wäre. Zwar solche Hülffe ist ohne Zweiffel gefährlich/ vnd zu gebrauchen ausser vnterschiedlichen Vrsachen/ bedencklich.

Nach dem ich nun dem Vezier vnsere rationes in puncto magnarum Legationum auffs newe fürgeleget/ vnd daß die Ragozische Vorschläge allhier nicht allein dem Türckischen Frieden mit vns/ sondern auch dieser Ottomannischen Porten gäntzlich zu wider lieffe/ erst mündlich/ darnach auch auff deß Veziers begehren/ schrifftlich erwiesen/ ist der Handel gestillet vnd geendet/ vnnd der Vngarische Herr Zelepheni/ nach dem er 4. Wochen allhier gewesen/ nacher Wien content hinweg gelassen. Vnd war 14. Tag vor seinem Abschied jhme verstattet/ täglich zu mir zu kommen/ jederzeit aber gegen Abends in seinem separirten vorigen Ort sich wiederumb einzustellen/ befohlen worden: Da sonsten der ehrliche Herr in grosser Gefahr/ vnd nicht weniger in grossen Aengsten sich befunden. Der Vezier/ welcher niemals in solcher Furi gesehen worden/ hat jhne zweymal übel erschrecket: Mich aber nicht dazu beruffen/ wie ich dann dabey zu seyn kein verlangen hatte/ vnd thut sich biß dato (utinam semper) gegen mir noch guter Bescheidenheit gebrauchen: Hatte mir zwar Anfangs durch meinen Dragoman sagen lassen/ weil vnserseits der Fried nicht gehalten würde/ solte ich nur zu meinem Käyser auff Wien zu rück/ Sie die Türcken würden mit jhren Waffen bald hernach komen. Andern Tags aber in der Audientz hat er davon nichts mehr geredt: Gleichwol muste ich mit Salvirung meiner Schrifften vñ Sachen/ ad diversos eventus gedencken/ es gehet hier nicht anderst. Vnterdessen weil die Türckische Soldatesca der wegen Siebenbürgen eingestellten Kriegs-Verfassung/ worauff sie vertröstet gewesen/ vnwillig worden/ wird nun die Kriegs Bereitschafft zwar in anderer Form/ als reassumiret, daß es allen Vmbständen nach/ nicht viel ernstliches auff sich haben/ sondern vielmehr dahin angesehen seyn mag/ damit diese militia durch Hoffnung eines bevorstehenden Kriegs/ etwan von einer Sedition abgehalten werde. Jedoch weil der Persianische Krieg diesem Türckischen Reiche nach der Christenheit den Weg zeiget/ kan man jetzt nicht/ wie vor diesem/ nach einer Gewißheit sich reguliren/ bin dennoch in widerwertigen Conjuncturen auff diese Schiltwacht gestellet worden. Halte darvor daß der Rumor/ welcher oberzehlter massen vnsertwegen zu Constantinopel sich in vielfaltige Discurß zertheilet/ noch viel mehr außwerts seine Natural-Farben verlieren werde. Derohalben meinem Herrn ich mit Anzeigung der rechten Beschaffenheit kürtzlich bedienen sollen. Demselben hiermit/ rc.

1644. P.S.I. Bassa Sophiæ wird zu Cõstantinopel strangulirt.

Vor zweyen Tagen ist allhier der Bassa Sophiæ auß deß Türckischen Käysers Befehl strangulirt/ vnd der Cörper den Hunden auff der Gassen hingeworffen worden/ weil er von den Vnterthanen grosser Exaction halber verklaget gewesen. Der grosse Vezier/ als sein bester Freund/ hat jhn nicht zu salviren vermocht/ vnd ist bey dem jetzigen Soldan dieses der Anfang/ der von sich selbsten solche Execution ergehen lässet/ wird seinem vorigen Gebrauch zu wider also continuiren/ vielleicht auch seinem zu dem Krieg habenden Lust/ jrgends Occasion suchen wollen.

P.S.II. Ebenmässig geschiehet dem grossen Vezier.

Bey Schliessung kommet ein newes grosses Accident; daß nemblich der Soldan heut vmb zehen Vhr Vormittag den grossen Vezier strangulirn lassen. Er ware auß dem Seraglio über viel Gassen zu Pferd in vollem springen außgerissen/ seine in geheim entretenirte Guardi oder Hülffe zu erreichen/ ist aber von einer gewaffneten Macht/ welche nachgeeylet/ ergriffen/ vnd auff der Gassen die Execution verrichtet worden; seinen Cörper hat man also bald dem Soldan zeigen müssen/ vnd auff dessen Befelch/ pro spectaculo trium dierum, auff einem offenen Platz/ vor dem Seraglio, geleget/ ist mit grossem Rumor zugangen/ vnd alle Statt-Pforten versperret gewesen/ bey welchem Sdragoman auff die Achsel geschlagen/ vnd sein Pferd mit einem Stichlet in die Seiten gestochen worden; Der Soldan lässet sein deß Veziers grossen Schatz/ welcher sich vff ein sehr hohes belauffen soll/ wie auch Camel vnd Pferde/ in grosser Anzahl zu sich bringen. Datum zu Constantinopel am 20. Januarii Anno 1644.

Deß jungen Herrn Printzen von Vranien/ mit der Englischen Princessin Beylager.

Kurtz darauff hat der junge Herr Printze Wilhelm von Vranien/ im 18. Jahr seines alters/ mit der Königlichen Princessin auß Engelland/ von 12. Jahren/ in deß Graffenhage/ am 26. Februarij/ Beylager gehalten/ die sind hernacher zu anfang deß Martij/ nacher Vtrecht auff die Jagt verreiset.

Denen Königlichen Englischen Abgesandten/ als sie in besagtem Hag jhren Abschied genommen/ hat der Printz von Vranien jedem ein güldene Ketten auff 10000. Holländische Gülden/ jhren Secretarien aber jeglichem eine bey 1000. Gülden werth verehret.

Schwedis. vnd Dennemärckisches Krieges Continuation.

Wir kommen jetzo wieder auff der Schwedischen Einfall in Hollstein vnnd Dennemarck/ von demselben wurde nun auß Hamburg vom 5. Februarij berichtet. Nemblich selbiger Tagen hätte die Dähnische Besatzung auß Glückstatt vnd Crempe/ ein Außfall gethan/ vnd ein Schwedisches Quartier zu Jetzohohe überfallen/ davon 2. Regimenter ruinirt/ vnd den Obristen Dörffling/ sampt dessen Obrist Leutenant/ etlichen Rittmeistern/ 250. Reutern/ 6. Standarten/ vnd in 1000. Pferd erobert vnd eingebracht.

Kurtz hernacher giengen sie wiederumb mit 1200. Mann vnd 3. Stücke Geschütz auff einen Anschlag auß/ deßwegen die in Hollstein von der Schwedischen Armee hinterlassene schwache

1644. Regimenter in jhren Quartiern sich nicht getraweten: Also daß Herr General Torstensohn vier Regimenter auß Jütland commandirte/ vmb der obgemelten Dänischen streiffen zu verhüten. Es thäte continuiren/daß etliche Schwedische Völcker in Dennemarck eingefallen wären. Immittelst hatte sich der Krieg allgemach in Jütland gezogen/ daselbst der König bey Mittelfahrt ein Läger geschlagen/ daß Herr General Torstensohn gegen jhm über lage: Also/ daß sie auß Stücken vff einander spielen mochten.

Daselbsten vmb den 9. Februarij/ nahmen jhn die Schweden für/ auß Jütland über den Mittelfahrter Sund in Finnland zu gehen/ Deßwegen sie in 80. Schiff zusammen gebracht/ vnd mit Volck besetzet/ welches aber jhnen übel gelungen/ in deme die Dennemärcker/ so vff der andern seiten gelegen/ als sie nahe bey Mittelfahrt kommen/ mit Stücken vnter sie gespielet/ etliche Schiff in Grund geschossen/ auch etliche erobert/ vnd was sie darinnen gefunden/ nidergemacht: Also/ daß bey 1000. Mann geblieben.

Die in Hollstein von den Schwedischẽ theils mit List/ theils Gewalt eroberte Oerter wurden starck befestiget/ vnd scheinete/ als ob sie selbiges Land so bald nicht quittiren wolten. Sonsten wurde von einem Armilstitio vff 3. Wochen zu beyden theilen geredet.

Am 13. Februarij hatte sich der König in Dennemarck/ wegen deß Schwedischen Heroldeu/ zu Odensee folgender massen erkläret:

Wir Christian der Vierdte/ von GOTTes Gnaden/ zu Dennemarck/ Norwegen/ der Wenden vnnd Gothen König/ Hertzog zu Schleßwig/ Holstein/ Stormarn vnd Ditmarschen/ Graff zu Oldenburg vnd Delmenhorst/ etc. Fügen hiemit allen vnd jeden/ so dieser vnser offener Brieff vorkompt/ zu wissen: Nach dem Wir berichtet/ wie daß ein Schwedischer Herold zwar mit Schreiben in vnser Königlichen Statt Helsingburg angelanget. Weil aber ohnschwer/ was die Brieffe so auff die weise übersand worden/ in sich halten/ abzunehmen/ Als haben Wir selbe anzunehmen hoch bedencklich/ vnd vnzeitig/ die Vrsachen aber/ warumb Wir selbe nunmehr zu acceptiren bedencken/ zu männigliches Wissenschafft zu bringen/ nöhtig erachtet. Vnd zwar anfangs ist nunmehr Weltkündig/ was gestalt der Schwedische General Torstensohn/ ohne einige sonst bey allen Christlichen Erbaren Völckern gewöhnlichen Declaration/ vnnd Ankündigung deß Kriegs/ in höchster Eyl/ vnnd mit sonderbarer List/ im Anfang deß Decembris/ deß zu letzt abgelauffenen Jahrs/ anfangs vnser Fürstenthumb Hollstein/ feindlich überfallen/ folgendes auff gleiche weise/ vnser Fürstenthumb Schleßwig überzogen/ vnd die gantze Zeit deß Monats/ sich in vorerwehnten Fürstenthumern/ mit Rauben/ Plündern/ Brandschätzen/ ärger als von dem öffentlichen abgesagten Feinde/ gebeeret vnnd gehauset. Nachgehendes im Anfang deß Januarij/ dieses noch continuirenden Jahrs/ wie vnser Reichs-Marschalck/ wegen solcher vnvermutheten Invasion/ vnser Jütische Grentzen mit etzlichen Völckern belegen/ vnd versichern wollen/ zugleich aber vorgedachtem Feld Marschalck Torstensohn/ zugeschrieben/ Jhne beyder Cronen Verträge/ pacta vnnd Freundschafft erinnert/ vnd was man zu jhm/ zumalen man schon so vnverwarneter Sache überfallen/ sich zu versehen/ zu wissen begehret. Es hat aber deßwegen gemeldter General den angefangenen vnverantwortlichen modum procedendi nicht ändern wollen/ sondern mit seinen in der still zusammen gezogenen Völckern/ vorermelten vnsern Reichs-Marschalck/ feindlichen überzogen/ vnd fort selbiges Tages eine new angefangene Schantze/ wie in öffentlich angekündigten Kriegen zu geschehen pfleget/ auffgefordert/ so er auch folgends durch stetiges Canoniren/ vnd andern Hostilitäten erobert/ vnnd solches alles ehe vnserm Reichs-Marschalck einige Antwort worden/ daß also gemeldter General sein Gemüht/ mit allerhand Hostilitäten vnnd Blutvergiessungen/ in der That zu bezeugen/ weniger Bedencken getragen/ als den Krieg vnd dessen Vrsachen anzudeuten/ oder Antwort zu geben/ auff das was schrifftlich gesuchet worden. Nach diesem hat er vnsere Vnterthanen in gantz Jütland/ den gantzen Monat Januarij durch/ biß jetzo/ dergestalt feindlich tractiret vnd gehalten/ daß kein öffentlicher abgesagter Feind/ es ärger machen mögen. Wie nun dieser zwar öffentlicher/ aber ohne Vrsach vnnd gewöhnliche Absage begunter Krieg/ ins dritte Monat/ vnser Fürstenthumb vnd Lande vnnd Leute/ schon eusserst verderbet/ vnd an keiner einigen Hostilität nichts erwinden lassen: Hat vor etlichen Tagen die Cron Schweden/ ein Schreiben auff die weise/ die sonst von Ehr: vnd Auffrichtigkeit liebende Potentaten vnd Völckern/ vor Beginnung öffentlicher Feindschafft vnd Krieg/ zur Absag vnd Declaration pfleget gebraucht zu werden/ zu übersenden angefangen/ Wir aber nicht absehen können/ zu was Intent solcher Brieff abgangen/ oder zu was ende/ wir bey so beschaffenen Dingen/ denselben anzunehmen/ weilen nunmehr alle Absag zu spät/ jhre Hostilität auch in Schrifften zu bezeugen/ vnnöhtig/ zumahln da so viel gantz jämmerlich ruinirte Provincien/ mit heissen vnd blutigen Zehren/ ohne/ das überflüssig Augenscheinlich vnd nimmer vergessende Zeugnuß/ der jetzigen vnd künfftigen Welt davon geben. Zwar hätte man der Nachbarschafft/ Freundschafft/ Außträge vnnd pacta so weit geniessen mögen/ daß der Krieg/ vermöge Völcker Gebrauch vnd Recht/ zu rechter Zeit wäre declarirt worden/ hätte mans zu rühmen vnd sich zu contentiren: daß man aber nunmehr/ nach dem der Schade geschehen/ Land vnd Leuth occupiret vnnd verderbet/ absagen wil/ wird ja von allen Weltwei- 1644.

1644. sen billich zu verlachen seyn. Alldieweil es aber der Schwedischen Regierung ja gefallen / jhr gegen vns geführte böse Intention / vnd vnverantwortliches Vorhaben / durch ärgern vnd vnverantwortlichen Proceß zu effectuiren / müssen wirs dem allgewaltigen vnd gerechten Gott heimgestellet seyn lassen / dessen Hülff vnd Beystand fästiglich erwartend / als welcher jederzeit / die so wider Trew vnd Zusag / auch auffgerichtete pacta vnd Verträge / vnnötiges Blutbaden freventlich anfangen / vnaußbleiblich gestraffet / der vngezweiffelten Zuversicht / es werde die Göttliche Allmacht auch als ein gerechter Richter / seine gerechte Straffe / vnd Zorn der gantzen Welt / wegen dieser an vns / die wir mit Warheit nichts als Friede vnd Ruhe gesuchet / erwiesene Tück / vnd über den Hals gantz vnnötig gezogenen Krieg zu bezeugen / nicht vnterlassen. Geben in vnser Statt Odensee / den 13. Februar. Anno 1644.

Vmb diese Zeit lag General Königsmarck im Alten Lande. Als aber das Wetter selbiger Tagen auffgangen / hat er sich darinn nicht trawen wöllen / sondern auff die Höhe begeben. So bald es hernach wieder gefroren / ist er wider hinein geruckt / von der Statt Staden hatte er dem Ruff nach 90000. Reichsthaler Brandschatzung gefordert / darauff zwar 30000. geboten / so aber nicht angenommen werden wollen / so hatte ein Parthey seiner Reuter für Staden das Viehe abtreiben wollen: Allein wurd dergestalt auß Stücken vnter sie gespielet / daß etliche vff dem Platz todt blieben / die andere sich zu rück begeben müssen.

Der Herr Ertzbischoff von Bremen befande sich / vmb den 16. hujus nebenst dero Gemahlin / zu Staaden / vnnd wolte dem General Major Königsmarck / wegen obiger abgeforderten grossen Summa Gelts / vnerachtet die Stände dahin inclinirten / nichts zu willen seyn / deßwegen General Königsmarck / welcher für seine Person zu Hamburg sein Quartier hatte / durch seine Völcker das Land auff das newe feindlich tractiren liesse.

In Hollstein vnnd Jütland / war immittelst dieser Zeit Winters nichts fürgeloffen / vnd lagen die Schweden mehrentheils in Quartiren / der König in Dennemarck fuhr hingegen mit seinen Kriegsverfassungen starck fort / liesse aller Orten wie auch zu Glückstatt werben: Auch viel Kriegsschiff außrüsten / deren bereits 15. in die See außlieffen / vnd 8. andere / welche mit Getraid von Dantzig kommen / vnd naher Holland gewolt / im Sund anhielten.

Der Dennemärckische Reichs-Cantzler befande sich dieser Zeit zu Hamburg / hatte ein Tambour zum Herrn General Torstensohn nach Haderßleben abgefertiget / in Meynung / einen sichern Paß vngehindert nach Dennemarck zu erhalten: welches jhme der sage nach / abgeschlagen worden. Die Römisch Kays. Majestät hatte dieser Zeit an Hamburg / Lübeck / vnd Bremen Verbottschreiben lassen abgehen / vmb den Schweden / als Reichsfeinden / keines wegs zu assistiren / vnd kam frischer Bericht ein / als hätte die Guarnison auß Glückstatt abermals außgefallen / vnd etliche Schwedische Völcker ruinirt. 1644.

Vmb den 20. Februarij / gienge in dem obbesagten Ertzstifft Bremen die Schwedische Execution in vollem schwang / dann General Major Königsmarck / nach dem die grosse angeforderte Summa Gelds wegen deß Außplündern / Ihr. Hochfürstl. Gn. nicht eingewilliget wollen werden / hat eine Anweisung vff alle Aempter / Borden / Vogteyen / vnd Clöster gemacht: welche nahmen ein grosses zum Vnterhalt / vnd wolten benebenst wochentlich ein namhafftes stück Gelds allemal darbey abgetragen haben / wie dann das / in der nähe bey Staaden gelegene Closter Liebenthal / am 19. hujus 3000. Reichsthaler beybringen solte / oder man hat bey Abnahm deß Viehes vnnd deß Brands gedrohet: Die Adelichen musten ad partem bey 1000. 500. Reichsthaler nach advenant abtragen / vnd die Gelder beyschaffen / für die 6. Reuter / so von deß Fürsten Einspenniger bey Haßfelt / in deme sie an Fürstliche Sachen die Hand gelegt / erschossen / begehrt Gen. Königsmarck mit 6000. Rht. bezahlt zu haben / dargegen er / dem Bericht nach / etliche Edelleut in Arrest nehmen lassen / hingegen wurden in Staden etliche Schwedische Officirer angehalten / biß die jenige Edelleut loß wären. Von dem Ampt Berckstede / darauff der Rath von Bremen / nebenst andern angehörigen Aemptern / vnd Vnterthanen / starcke Salvaguardien erhalten / haben die Partheyen vff etliche 100. Reichsth. gebrandschätzet / wurden auch fast täglichs in der nähe / von der Rathsherrn eygenen Gütern / die Pferd weggenommen / deren sie ein gute Anzahl beysammen / daß auch ein gemeiner Reuter 7. oder 8. auff der Stråw hielt.

Vmb den 28. Febr. war es also bewand / daß es nunmehr in dem Ertz-Stifft / zu offentlicher Feindschafft sich ansehen liesse / wie dann der Herr Ertz Bischoff den Paß / so die Schweden übern Morast gehabt / vnd mit Vberführung vieler Bretter vnd Holtzes / zu vnterhalten vermeynet / mit einem Außfall vffgehoben: theils der Schwedischen / so disseits deß Morastes gelegen / hatte sich retirirt nach Verden / die übrige sich vff das Ampt-Hauß Hagen begeben / wurden aber davon wieder abgetrieben / daß also der Paß vff Verden vnd Staaden so fern wieder sicher: den Leuten der Orten war zugleich verbotten / daß was sie an Gelt noch übrig / vnd noch nicht erlegt / nicht außgeben solten.

Kurtz vorher am 24. Februarij liesse General Major Königsmarck an E. E. Raht der Statt Bremen begehren: Jhme so viel zu vergönnen / daß er seine Völcker durch den Stein-Thurn / über die Bürgerweide nach der Burg zu führen möchte / vmb also förderlichst nach Waterhorst zu gelangen. Aber der Rath hat sich dessen beschweret / vnnd zur Antwort geben / daß

1644. solches nit geschehen möge/ohne Erregung grösser Feindschafft wider den Herrn Ertzbischoffen. Worauff der Gen. Major Königsmarck seinen Zug durch einen andern Weg fortgesetzt / in Meynung / nach der Waterhorst zu kommen/ ist aber verhindert worden an dem / weil die Bawern einen Teich durchstochen; Also/ daß er seinen Gang zu rück nehmen müssen / vnnd sich wieder nach dem Paß Langwedel gezogen. Damit aber offtgedachter H. Gen. Major Königsmarck / an seiten der Statt Bremen demulcirt vnd begütet würde / hat der Magistrat am 27. hujus Ihme 1. Faß Spanischen/ vnd 1. Faß Rheinischen Weins / benebenst 1. Last Haffern/ etlich geräucherten Laxen vnd andern dergleichẽ hinauß gesandt / mit welcher gütlichen Manier erhalten worden / daß der Durchzug vnd dessen Begehrung/ferners verblieben/vnd darauff die Königsmarckischen auß selbiger gegend vffgebrochen. Entzwischen wolte eusserlich darfür gehalten werden/als ob H. Gen. Torstensohn/vermög eines dessentwegen an Gen. Major Königsmarck abgelassenes Schreibens / sich offendirt befunden / daß offtgedachter Gen. Major Königsmarck mit Vergleichung wegen angeforderter Contribution/allzulang die Sache verweilet/vñ manche gute Occasion/vmb zu avanciren/verabsäumet hätte. Massen dañ/durch eingefallenes bösen vnd feuchten Wetters/bevorab da fast mehrtheils Land vnd Oerter/ dessen gantzen Ertzstiffts Morastbar sind/ nicht viel fruchtbarliches außzurichten gewesen.

Englische Trouble. Vmb den 3. Jan. haben sich in Engelland die Königischen deß hochimportirenden Platzes Arundel bemächtiget. Zu Oxford aber vmb den 14. ejusdem, hatte sich ein vngewöhnlich vnd vnerwartes Accident zugetragẽ/in dem 4. Schottische Graffen / Namens Montrose, Nisdell, Aboyne vñ Oglebÿ, sich angebẽ/vñ den Hertzog Hammelton, wegen verübten starcke Verraths/ in Schottland angeklagt / darüber gedachter Hertzog eingezogen / vnd dißfals in sehr strenger Gefängnuß gehalten wurde. Für Plymouth hatten Pfaltzgraff Moritzen Völcker bereits alle Aussenwerck eingenommen. Als aber der Printz ein Stund darvor im Kriegsraht gewesen; haben sich die Soldaten auß Nachlässigkeit der Officirer in so schlechter Wacht finden lassen / daß solches die Belägerten gewahr worden / vnd mit 200. Fußknechten vnd 20 Pferden auff sie außgefallen: da dann in der ersten disordre die Königische zimlich auff den lauff gebracht worden/ biß daß endlich die Reserve auff den Außfall loßgangen / der Obr. Holt / so deßwegen lange Zeit bettlägerig / in den Arm hart verwundt / deß Obr. Crokens Sohn gefangen bekommen. Die freye Quartier waren in den gehorsamen Provintzen bey hoher Straff verbotten; hergegen nahme die Vnordnung in Londen sehr zu / waren wegen Einnehmung Arundel sehr bestürtzt/ weil es ein Brill auff die zwey jhnen am necht gelegenen Provintzen Kent vnd Susex setzte. Ritter Walter hatte Ordre, es mit Gewalt wieder hinweg zu nehmen. Gegen die Schotten/ so ohneracht deß grossen Schnees avancirten/ führte der Marquis von New Castell die Northische / vnd theils Irrländische Völcker / vnd liesse sich ansehen/es müste der Orten bald gehen oder brechen. Es hatten die Rebellen ein Anschlag auff Printz Roberten zu Loßiter gehabt/so jhnen aber mißlungen. Dagegen hat das schöne Hauß Grafftoṅ/als sie sich dessẽ bemächtigt/im Rauch auffgehen müssen. Man hält für gewiß/es seyen Königliche M. resolvirt / ein newes Parlament nach Oxfort gegen den 22. hujus zu beschreiben; mit versprechen / darinn ein gantz vnconditionirte Amnestj für die / welche zu dem alten Gehorsam tretten würden ; auch ferners solche Versicherung der Religion / vnd altem Herkommen im Reich zu stabiliren / daß niemand sich darüber zu beklagen haben möge. In Glocester mangelt es an Kraut vnd Loth; vnd wurden die Pässe/ wordurch jhnen dergleichen möchte zukommen/ wol verwahret. 1644.

Auß Londen kame Nachricht vom 5. Febr. Es müste sich nun bald außweisen / was deß Parlaments Sachen für ein Außgang gewinnen dürfften. Gestaltsamb dann die Königlichen ebenmässig zu Oxford ein Parlament anstellten / vnd das Londinische durch jenes Anti-Parlament/ für null vnd nichtig erklärten / Daselbsten theten sie auch benebenst der Gen. Amnestia, solche Reichs-Satzungen versprechen/ welche dem gemeinen Mann die Last erleichtern/ vnd allen freyen Quartiren abhelffen solten. Dahingegen hatte das Londinische Parlament alle abwesende Deputirten peremptorie citirt/ vnd bey jhren gewöhnlichen Stellen sich einzufinden/ also dieses Concilium desto grösser zu machen ermahnet: Das gemeine Volck begunte zimblich vffzusehen/ wäre gern auß der Vnruhe: was es auch kosten solte.

Vom Schottischen Succurß gienge die sage/ ob hätten sie bereits New castel berennet/ vnd den Londinern Hoffnung zu Kohlen (deren sie sehr benöthigt waren) gemacht. Aber es wolte nicht erfolgen / deß Hertzogen von Hamelthon schwere Gefängnuß: vnd daß er nach Cornevail geführet worden: auch dessen Bruder auß dem Arrest weichen müssen: solte wol dieselbige Marche ins stecken bringen. Biß daher waren sie weiters nicht/ als vff die Frontiren ankomen/ der König liesse viel Volck auß allen Guardien/ der Orten hingehen: Massen dann vffs newe 3. Regimenter zu Pferdt zu Lancester geworben / liesse es sich ansehen / als ob die von Oxford ein starcke Cavalcada gegen Bückingam fürhätten: Deßgleichen auch Glocester/ durch die nach Worcester gehende Trouppen/ mehr einschliessen wolten: wie sie dann Namptwich würcklich belägert / vnd dem Ritter Erle / so ein fürnehmes Glied deß Parlaments/ sein schönes Hauß in West rasirt: Hingegen hatte der Parlamentische Obriste Mitton im Eltzmene / bey 300. Pferd überfallen: der Obriste Byron war auch gefangen / vnnd damit jederman sehen könte/

daß

1644. daß es dem Londin. Parlament / mit der Reformation ernst seye / So hatte der Graff von Manchester vollen Gewalt / die Universität Cambrigde zu reformiren / vnd der Orten alle verdächtige Professores vnd Königliche Pastores abzuschaffen / die Holländische Abgesandten hatten noch wenig negotiiret / die Wallerische Armee avancirte nichts / Hopton verrichtete auch wenig.

Vmb den 2. 12. Februarij liessen sich die Königische / mit jhrem Parlament so weit vernehmen: als ob es jhnen ernst wäre / das jüngst zu Londen gemachte grosse Siegel / wie auch alle andere Conclusa zu annulliren, das Londiner Parlament hatte bey hoher Straff verbotten / daß sich daselbst niemand einstellen solte / Vnd nach dem befürchtet ward / ob möchten die Holländische Gesandten dergleichen wie die Frantzösische gethan / ohne deß Königs Consens / die Londinischen nicht für ein Parlament halten.

Als ward auff jhre moderation wenig gesusset / für Master Pymon Kinder / als welche in der eussersten Armuth lebten / wurde in den Kirchen ein Collect fürgenommen / vmb denselben ein new Patrimonium zu erstatten. Auff Londen wurde ein Vertrags-Proposition von beyden Königlichen Printzen / wie auch von vngefehr fünfftzig Grafen / vnd Herren / wie auch hundert Ritterstands-Personen vnterschrieben / dem Graffen von Essex eingelieffert / welcher / nach gehaltener Conferentz / mit denen Comittirten / daruffer höfflich geantwortet: Nemblich / er wüste von keinem Vertrag / als wann sie den Convenant / newen Bund (so er Copeylich beygeschlossen) annehmen / vnd den König wieder nach Londen bringen würden.

Auß der Provintz Chester hatte man zuvor böse Niderlage / so der Obriste Brereton bey Midlevich, am 21. Decembris erlitten. Gestaltsamb dann daselbst fünff hundert auff dem Platz blieben: Nun aber liesse es sich ansehen / das blat hätte nach beschehener Conjunction / mit dem Obristen Farfaix / sich gewendet. Vnd sie solten vom Baron Byron, bey Namptwich / die Revenche geholt / vnd benebenst vielen Officirern / vnd Jrrischen Obristen / wol 1700. gefangen bekommen haben / ob etwas daran seye / würde die Zeit geben.

Die Schotten waren bey Anwick (welches in Engelland ist) ankommen / vnnd nach dem es jhnen an Mitteln abgehen möchte / als war man im Werck / jhnen die nechstgelegene Königliche Provincien vnterm grossen Jnsiegel (weil sie jhren Krieg nach den Gesetzen führen wolten) zur Contribution zu übertragen. Der Obriste Waller hatte sich bey Arundel: vnd der Londiner Außschuß bey Petworth fest gelegt / die Pest thäte ie mehr vnd mehr einreissen. Die Essexische Armee solte der Sag nach / der Statt Londen zu gefallen reformirt werden: Deren Deputirte hatten am 29. Januarij / im Parlament harte Wort geführt. Printz Ruprechten war sein Anschlag auff Alesbury mißlungen. 1644.

Kurtz fürher hatte der Frantzösische Ambassador / Graff von Harcourt / eine Zeitlang sich am Königlichen Hofe zu Oxford bemühet / vnd kame nun wieder auff Londen / zu dem Parlament. Also / daß Hoffnung war / er möchte annehmliche conditiones mitbringen / vnd benebenst den Herren Deputirten auß Holland / so jüngst zu Londē angelangt / die allgemeine Ruhe befürdern. Der Schottische Succurß bestunde noch auff bester Hoffnung / vnd muthmaßte männiglich / daß solche Nation die Spaltung lieber durch einen gütlichen Vergleich / als den zweiffelhafften Wege der Waffen / wolte beygelegt sehen / jhr General erzeigte sich zwar eifferig / doch hatte es das ansehen / der Last wolte etwas schwerer / als für diesem fallen.

Die Vberkunfft der Jrrischen Armee hatte nicht allein die Provintz Chester benommen: Sondern auch Lancester von aller Contribution abgehalten / vnd hatten die Parlamentarische das Land raumen müssen. Die Königischen vermeynten noch so viel zeit für den Schotten zu gewinnen / die Statt Darby / daran viel gelegen / zu belägern. Sonsten nahmen die Commercien handgreifflich ab / vnd hätten die Laden-Jungen / auff dem alten Christtag zu Londen beynahe wieder ein newe Tragœdi zugericht / in dem sie denselben / als ein Päpstliches Fest / nicht feyren / sondern für ein Abergläubige Observantz halten wollen. Jn dem man nun vermerckt / daß die newe Religionisten ein anders darunter gesucht: Als ist der Vnruhe vernünfftig fürgebogen worden. Vnruhe zu Londen / wegen deß H. Christfests.

Es waren zwantzig Schiffe mit gutem Wind abgefahren / vmb den Entsatz Plimouth zu verrichten / so wolte auch an wieder Eroberung deß Castels Arundel nicht gezweiffelt werden. Der Jrrische Accordo vermochte die Parlamentarische nicht zu obligiren / dannenher von denselben auff das newe Völcker dahin gesand wurden / vmb die Catholischen im Zaum zu halten.

Jm Febr. ward Milord Byron für Namptwig auffgeschlagen / vnd darbey viel Officirer / vnd 1000. gemeine Soldaten sitzen lassen. Nach dem aber seythero die Königischen viel mehr Völcker auß Jrrland beschrieben / vnnd eben biß in die 2000. zu Chester ankommen. Auch der Graff von Antrim der Orten hero ein newe Armee überbringen solte: Als konte die Victori nicht anderst verfolget werden. Dem Parlament zu Oxford ist auß Londen geantwortet: darneben auch denen darin begriffenen Herrn vnd Rittern / mit scharpffer Betrohung bedeutet worden / daß sie sich anhero verfügen: vnd für Schaden seyn solten / zu welchem Ende haben die Londinischen / auch ein General Amnistiam ohn einige Exception / vnd daß ein jeder / so sich für dem ersten Martij einstellen würde / völlig geniessen solte / publicirt. Pfaltzgraffe Ruprecht / welcher von dem König ein Hertzog

1644. 1644.

H. Pfaltzgraff Rupecht wird Hertzog von Camberland.

von Camberland gemacht worden / stunde in starcken Werbungen: der meynungen gegen Frühling ein grosses Corpo ins Feld zu führen. Hierzwischen stunden die Schotten annoch auff den Frontiren / vnd hatten der Sage nach / die Brücke zu Anwick / nach dem dieselbe von den Königischen verlassen gewesen / einbekommen. Der Ritter Gelnham aber / vnd Marggraffe von NewCastel / hielten jhre Völcker nahe beysammen / vnd verhofften / wann die Schotten jhre erste Furi gekühlet / einen glücklichen Streich zu thun. Auß denen associjrten Provincien kamen täglich grosse Klagen ein / vnd war fast jederman der unträglichen exactionen ermüdet / vnd seufftzete nach Frieden.

Vmb den sechs vnd zwantzigsten Februarij / ist der Graffe von Harcourt, Frantzösischer Extraordinari Ambassador / von Londen wieder ab / vnd naher Hauß verreiset / vnd wenig verrichtet.

Welcher sich für seinem Abzug gegen deß Londin. Parlaments Deputirten / sehr vernünfftig vernehmen lassen. Die Holländische Gesandten waren zu Oxford / vnd ob sie zwar der Religion zugethan / wolte jhnen doch nicht allerdings getrawet werden / wurde ins gemein vermuthet / sie dürfften auch wenig gutes vom Parlament auß Oxford bringen. Gedachtes Parlament machte nur newes Nachdencken bey den Vnterthanen / vnd wolte die angesetzte Million bezahlt haben: Vnd also die Jurisdiction auff sich ziehen / man gabe für: Ob hätten sie den General Hopton für Kriegs Rath citirt: Dieweil er den Entsatz mit Arundel versaumet. So wäre auch der Ritter Culepper in verhafft genommen. Die Schotten waren gegen New Castel / vnd nach dem die Nordischen nicht allerdings eins / dürfften sie bald die Kohlenkammer wieder öffnen. Irrland war nunmehr etliche Oerter außgenommen / für Feind erkläret.

Englische Vnruhe.

Von der Englischen Vnruhe wurde in gegenwärtigem Monat von dem 3. Martij berichtet / die Holländische Gesandten hätten zwar zu Oxfort bey dem König Audientz gehabt / aber biß dahero nicht erhalten mögen / daß er die zu Londen für ein Parlament erkennen wolte. Hinzwischen hätte man sich eines engern Politischen Raths vnter den Häusern verglichen / welcher drey Monat lang sitzen / vnd so wol vom Kriege als Friedens-Tractaten handeln möge.

Vom General Ruthwin war am 17. dieses ein Trompeter an den Graffen von Essex kommen / mit Begehren / ein Paßport für 2. Deputirten von Oxfort / Sir Frantzhaw vnd Offley, so Friedens-Puncten einbringen würden / zu ertheilen / so dann auch geschehen. Pfaltzgraff Rupert hatte deß Gubernators von Glocester Bruder / so mit 300. Mann außgewesen / vmb Victualien einzubringen / durch einen Hinterhalt den Weg abgeschnitten / vnd mit dessen Leuten übel gebährt. Gedachter Hertzog solte ein starckes Corpo von Irren / vnd dessen Hertz Bruder die West-Provincien commendiren.

Seithero die Schotten zu Morpath gewesen / hatte man weiters nichts von jhnen gehabt / als daß sie auff New Castel avancirten. Es kam aber ein fliehende Zeitunge: Ob wären sie vom Marggrafen von New Castel in Ronte geschlagen / 1500. gefangen / vnd der Rest wieder nach Schottland gejagt / vnd solte jhnen nun Gen. King dapffer in den Eysen nachsetzen. Auch solte Irrland eines Einfalls gegen den Northen sich zu befahren haben. Bey Milord Hopton war Milord Johann Stuart, als General über die Cavalleria ankommen / die stunden nun für Signor William Waller, welcher auß den Provincien Kent, Surray vnd Sussex sich suchte zu verstärcken.

Gegen dem Marggraffen von Ormond, ViceRe in Irrland / wie auch gegen Milord Goring, Ambassador in Franckreich / wurde die Klage criminis læsæ Majestatis vollführet. Der Malignanten hohe Beholtzungen / welche zum Schiffbaw diensamb / vnd im Londinischen Bezirck stunden / wurden alle abgehawen: man war im werck die Pupillen Cammer zu cassiren / vnd also die Ober Vormundschafft / so Kön. May. in jhren Lehen-Leuten mit grossen Intraden besessen / gantz zu annulliren. Kam also alles auff das höchste.

Schottische Armee avancirt vnd belägert New Castel.

Vmb den 15. Martij war der Gen. Leßle / nach dem er am 16. passato mit dem Schottischen Läger für New Castel kommen / am 12. hujus bey Unbury auff Tonnen / welche mit Brettern beleget / über das Wasser Tyne, an die Sudseite der Statt passirt / woselbsten er befunden / daß die Belägerten die Vorstätte abgebrennt / vnd geschlichtet. Sein Läger lage an der Nordseiten wol vertrenchert. Der Graff von New Castel vermerckend / er möchte beschlossen werden / kam mit einer Compagny Pferd herauß in obbesagte Graffschafft / woselbsten er alle Mannschafft von 16. biß in 60. Jahr auffgebotten. An besagter Sudseiten hatten die Schotten 6. halbe Carthaunen vff einen Berg gebracht / wovon am 25. dieses zum ersten mal sehr starck auff die Statt fewer geben worden. Die Belägerten hatten dargegen hohe Katzen vnd Blendungen auffgeworffen. Der Graff von Argiels war mit 5000. Schotten nach Dourham. So hatte Thomas Fairfax ein Regiment Reuter geschlagen.

Vmb den 18. Martij sind der Staden von Holland Abgesandte wieder von Oxford vom Königl. Hoff naher Londen kommen / gaben für / es wäre zur Accommodation gute Hoffnung / massen dann kurtz vorher vom König ein sehr bewegliches Schreiben einkommen / darinnen er widerumb zum Frieden vermahnete / vnd begehrte / man möchte sich eines Orts vergleichen / an welchem beyde Partheyen sich vertrewlich vnterreden könten. Liesse sich ansehen / daß man die zu Londen nunmehr für membra Parlamenti Anglici halten wolte.

Vmb

1644. Vmb NewCastel waren die Völcker an einander gewesen/ vnd solte der sage nach/ hart hergangen seyn. Doch hatte man keine Gewißheit. Viel gaben für/ es wären die Schotten so wol auß Mangel Proviant/ als durch Gewalt von der Belägerung abgetrieben/ andere vermeyneten/ sie hätten müssen über den Fluß Thyn/ vmb bessere Victualien zu erlangen/ herüber gehen/ vnd verhoffeten/ es solte die Blocquirung Newarke (darin die Belägerten fast so starck als die Belägerer) jhnen den Widerstand etwas leichter machen.

Willem Waller thäte nach Winchester avanciren/ woselbsten sich das Königl. Läger befunde. Zu dem ende dann in den unirten Graffschafften die Trouppen Geld empfiengen.

Sonsten war die Schottische Artigleria nach NewCastel fortgangen/ welche seither eine Schantz vnnd Aussenwerck erobert/ vnnd die Statt mit 40. Stücken beschossen. Nach dem aber der Graff von NewCastel/ vnd Gen. King mit einem Succurß von vngefehr 3000. Mann auff der Suder Seiten durch vnd hinein kommen/ auch hierauff mit 14. Trouppen ein starcken Außfall gethan: Als hat Gen. Leßle alle kleine Schiffe vnd Schüyten zusammen bringen/ 3. Stund oberhalb der Statt über die Revier Thyne eine Brücken schlagen/ auch ein theil der Armee überpassiren lassen/ vmb denen Belägerten auch jenseits zu begegnen/ vnd alle Zufuhr abzuschneiden.

Hingegen war Printz Rupert mit der Königl. Cavalleria im Anzug/ sich mit den Irrländern/ (deren bereits in 10000. Mann beysamen/ vnd noch überkommen solten) zu conjungiren/ vnd den Orth zu entsetzen.

Vnter den Kohlen findet man auch Geld vnd Silber. Dieser Zeit hat sich begeben: als der Enden 3. mit Kohlen beladene Schiffe in die See gelauffen/ sind selbige von denen für dem Hafen ligenden 8. Parlamentischen Schiffen erobert/ vnd vnter den Kohlen viel Kisten mit Geld/ Silberwerck vnd andern Mobilien/ welche man nach Franckreich transportiren wollen/ gefunden/ vnd Beuthe gemacht worden.

Vmb den 18. Martij hatte man auß Londen schrifftliche Nachricht: Ob schon bey dem OberRath man beyderseits mit Friedens Gedancken vmbgienge/ vnd die Sache/ wo müglich/ durch schiedliche Mittel beyzulegen/ versuchte: So führe doch Pfaltzgraff Rupert mit Beängstigung der Statt Glocester starck fort/ massen selbige aller Orten/ vnd sonderlich gegen Walliß/ war geschlossen. Man machte aber Bereitschafft durch allerhand Diversionen/ die Vbergab auffzuhalten.

Deß Parlaments General wandte sich nach Reading/ ob wolte er es wieder belägern. Der Obr. Cromwell hatte einen Streiff biß nach Oxfort gethan/ vnd das Hauß Hilßden/ darinnen 300. Königische gelegen/ mit stürmender Hand erobert. Zu Warwicke war ein absonderlich Rendevous von dem Succurß/ so nach Glocester gehen/ vnd da müglich/ sich mit Sir Thomas Farfaix conjungiren solte. Es hatten aber die Königische alle Brücken abgeworffen/ vnd darnebenst ein Corpo von 5000. Mann auff den Weg gestellet/ vmb solchen den Kopff zu bieten. Die Sag gienge/ als hätten die Parlamentische von deß Printzen Regiment 120. Pferd überfallen.

1644. Auß dem Läger deß Graffen von Essex zu S. Albans vom 20. Martij/ hatte man zu vernehmen: besagter Graff hätte allen Hauptleuten zu Roß vnd Fuß bey hoher Straff anbefohlen/ vmb sich zu den Compagnien zu verfügen/ allem Ansehen nach würde das Läger bald auffbrechen/ massen solches bereits in 10000. Mann complet bestunde/ die Cavallicri begehrten auß der Graffschafft Windsor wochentlich 128. Pfund Contribution/ liessen auff 30. Meylen rund vmb Londen alle Plätze mehr bevestigen/ vnd insonderheit die Schlösser Churley/ Grinland vnd Touppte. Auff dem glatten Land nahmen sie alles weg/ vnd provantirten gemelte Oerter damit. Im Läger war aber beschlossen/ selbe Plätze mit bequemen Wetter anzutasten. So hatte Thomas Farfaix den starcken Platz Bandan, der Colonell Mitton aber Bawerbrück erobert. Sir Johann Meldrung plocquirte Nieuwerck/ der Graff von Manchester hatte auß allen Guarnisonen zwischen Nieuwerck vnd Warwyck Völcker genommen/ solten Munition nach Glocester convoyren/ denen 2000. Pferd von den Königischen vffpasseten. Printz Rupert war noch zu Tuxbury, vnd erwartete der Irrländer von Walliß. Es waren aber derselben bereits zu Byaumouche 2. Regimenter geländet/ vnd solten noch 12. Schiffe für Milfort gesehen worden seyn/ von welchen 8. Meyl von Wem der Obr. Mitton ein Regiment hatte geschlagen.

Von den innerlichen Kriegstroublen in Engelland hatte es diese Beschaffenheit: daß beyderseits Armeen waren im march begriffen. Der Bischoff von Cantelberg erschiene abermals für dem Parlament/ vnnd dürfften dessen Sachen nicht zum besten für jhn außlauffen. Für Niewarck wurden etliche Minen gemacht/ vnd weil die darinnen in die vier tausend Mann starck waren/ hatte man noch keinen Sturmb versucht. Selbige hatten in einem Außfall 200. Parlamentische hinein bracht/ doch konte es nicht helffen/ so sie nicht entsetzet würden/ vnd müsten sie den Ort auß mangel Pulvers mit ehistem auffgeben. Biß dato hatte man die Munition in Glocester nicht bringen mögen/ jedoch weilen Colonell Bronne/ Waller vnd Belfort/ mit jhren Völckern nunmehr beysammen/ verhoffte man es erstes Tages in das werck zu setzen. Der Graff von NewCastell hatte sich mit fünffzehen tausend Mann gegen Leßleys Läger præsentiret/ allein weilen die Schotten etliche Partheyen auff jhn commendirten/ thäte er sich in seinen Vortheil reteriren/ vnd wolte nicht anbeissen/ Niewarck war entsetzt.

1644.

Königl. Armee unter Hopton leidet noth.

Es wurde confirmirt/was massen die Königliche Armee unter Hopton zehen tausend Mann starck/am 8. hujus, nach dem sie sich/von Morgens 9. Uhren an/biß an den Abend geschlagen/vom Waller gantz auß dem Feld gejaget/und 7. Stück Geschützes/neben 40. Officirern/und wenig Soldaten gefangen worden. Was nun die Parlamentischen annoch im verfolgen ertappt/wuste man nicht.

Wincester gehet über ans Parlament.

Darauff hat Waller die Statt Wincester erobert: Die Schottische Armee hatte die Völcker unter dem Graffen von Newcastel/von einem sehr vortheilhafftigen Berge getrieben/unnd ihr folgends nachgangen/in Hoffnung einmahl zum Stand zu bringen/welches damit es desto eher geschehen möchte/wurde von dem Parlament dem General Farfaix anbefohlen/mit seiner Armee sich der Orten hinzu ziehen.

Pfaltzgraff Ruprecht schläget die Parlamentischen.

Nebenst diesem hatte Herr Pfaltzgraff Ruprecht seine Reuterey in der Graffschafft Salop zusammen gezogen/unnd nach verrichter Execution etlicher/jhme widerstehenden Orten/gegen dem North avancirt. Hierauff ist er biß für Newmarck/auff die Parlamentische Völcker unversehens ankommen/welche ohnerachtet/habender Ordre/umb sich in Zeiten fürzusehen/nichts desto weniger stand halten wollen. Diese nun/als sie bereits nach 3. Stürmen ermüdet gewesen/hat er angangen/und auß dem Feld geschlagen/da dann tausend Mann/benebenst vier halben Carthaunen/auff dem Platz blieben/die Obristen salvirten sich nach Hull/viele aber von gemeinen Soldaten/thäten sich unterstellen/so war auch der Adel in Lincoln wieder anderst Sinnes worden: unnd hatte den Königlichen Bund angenommen.

Schotten werden von Königl. geschlagen für Newcastell.

Zu solchem Unglück kame noch ein grössers für Newcastel: Allwo die gantze Schottische Armee nach außgestandenem langen Hunger und Kummer/mit den Königlichen zu schlagen kommen: Ob sie aber sich schon mehrentheils dapffer gehalten/haben doch endlich das Feld/nebenst sechs tausend Mann Todten und Gefangenen/wie auch vier und zwantzig Stück Geschütz/sampt aller Munition und Pagagy/verlassen müssen. So gar daß nun fast keine gantze Trouppe/unter ihren Fahnen marchiren solte. In dessen verhoffte man/diese Zeitung solte so arg nicht seyn/und daß von dem Parlament/und den associirten Provincien/der Riß möge ergäntzet werden. Das Parlament zu Oxfort war sehr hoch intonirt: und machte newe Vota/darunter fünff den Londinischen gantz nicht anständig. Deß Graffen von Essex Artigleria gienge durch Londen/und stunde dahin/daß man sich bey Huntington widersetzen müste. Der König war willens eine Flotta in Holland werben zu lassen/umb die Parlamentische Schiff im Zaum zu halten.

Dahingegen wolte umb den 15. Aprilis fast das contrarium auß Londen affirmirt werden: Nemblich/die Parlamentische wären an dem 28. passato, styl. veter. unter dem Commando deß Lord Hoptons, und Ritter Waller/an einander gerahten/und bey Alefort starck getroffen/da dann die Königlichen mit verlust vier hundert Mann/von jhrer Infanteria weichen müssen/die Cavalleria/und übrige Infanteria/hätten sie davon bracht/dem Ruff nach/war General Ruthe/benebenst deß Hertzogen von Lenox Bruder auff jener/und der Obriste Tompson/auff dieser seiten todt blieben.

Beyderseits waren auch etliche gefangen/und gienge Hopton gegen Reading/Waller aber gegen Wincester/zu Oxfort wolten sie die Victori auch haben: weilen sie nicht grössern Schaden gelitten.

Das Treffen mit den Schotten wolte anderst nicht verlauten/und continuiren/als daß sie täglichs mit Partheyen jhr Heyl versuchten: und Ritter Farfaix erwarten thäten/gegen dem Fort unter Newcastell hatten sie eine Schantze erobert/unnd dardurch das außfahren zu der See gewehret. Printz Rupert gienge wiederumb zurück/und hatte Newmarck mit aller Notturfft versehen gelassen. Der Bischoff von Canterberg war widerumb für dem Parlament erschienen/und hatte unterschiedliche Ufflagen beantwortet/dessen Proceß gienge nunmehr zum Ende.

Wegen der Friedens-Tractaten war man noch nicht einstimmig. Massen auff anbringen der Holländischen Gesandten gefragt wurde/ob Deputirten von dem Englischen Parlament/oder aber der Statts Raht/von beyden Cronen/mit jhnen tractiren solten. Deß Schottischen Cantzlers Relaxation/gegen dem Obristen Goring hatte seine Richtigkeit/von der Königin kam auß ein Zeitung: ob wäre sie von einem Schuß auß einem Rohr erschrocken/und also übel/und plötzlich/in Kindsnöthen gerathen. Dahero sie auch in etlichen Briefen über Cölln/für todt gehalten wurde/welches falsche Geschrey aber bald erlöschen thäte.

Frantzösis. und Spanische Waffen.

Umb den 7. Februarii war man zu Pariß im Werck/wegen deß Schwedischen Einfalls in Dennemarck/die Gesandten von Münster wieder zu rück zu fordern/unnd die Armee in Teutschland auff dreyssig tausend Mann zu verstärcken: So ist der Schwedische Reichs-Raht/Jacob de la Garde, über Venedig durch Lyon/nach Pariß verreiset/so keinen Frieden bedeutete. Der zeit wurden wieder zwölff Galleren und zwölff Kriegsschiff mit Volck und Munition nach Catalonien gesand/weil der König in Spanien seine gröste Macht dahin zu wenden resolvirt.

Für wenigen Tagen war zu besagtem Pariß der Jesuiter Collegium biß an die Kirche bey Nachtzeit abgebronnen/und über 30000. Cronen Schaden geschehen.

Umb den 13. Ejusdem war man zu Pariß geschäfftig/den Stad von den zerstörten Compagnyen/und die Listen von der Armee zu ma-

1644. chen/welche bey erster Wochen außkommen solte: Unterdessen hat man mit Trompetern außblasen lassen/daß alle Officirer von der Catalonischen Armee/oder von derselbigen Guarnisonen sich vngesäumet zu jhren Trouppen begeben solten. Der Principe Thomaso war noch zu Pariß/vñ wurde von der Contesse de Soisson seiner Schwieger Mutter stattlich tractiret: Deß Duc de Orleans Armee solte im Martio General-Randevous zu Chalon in Schampanien halten/vnd 24000. zu Fuß/ vnd 6000. zu Pferd starck zusammen kommen.

Der General Außwechsel der Gefangenen zwischen Franckreich vnnd Spanien/ward zu Brüssel geschlossen: Die Königin hatte die Masqueraden starck verbotten / visitirte auch täglich Kirchen vnd Clöster. Sonsten continuirte/daß dem Duc de Orleans das Gubernament von Langendock/vnd dem Monsieur de Schönberg das von Metz/Thoul/vnd Verdun gegeben worden: So solte der Duc de Anguien ingleichem das Gubernament von Poictou, Anglomois, vnd Xaintonge bekommen. Man vermeynete die Tractaten mit den Holländern solten geschlossen seyn / welchem nach die Frantzösische Abgesandte so bald nach er Münster vffbrechen würden/vnd gienge Franckreich damit vmb den Frieden zwischen Dennemarck vnd Schweden zu vermitteln.

Wegen etlicher Strittigkeiten zwischen Franckreich vnd dem Papst/ist dem Frantzösischen Ambassadeur Monf. Fontaine Mareul zu Rom / vnd dem Päpstlichen Nuntio Grimaldi, zu Pariß/ die Audientz verbotten. Der Cardinal de Lyon, vnnd der Marquis de S Chaumont, hatten Ordre/sich schleunig nacher Rom zu begeben. Franckreich machte noch keine sonderliche Præparatoria zum Krieg in Italia: Es liesse sich ansehen / man wolte abwarten/wie es mit den Friedens Tractaten zwischen dem Papst/vnd der Liga/ablauffen thäte/ massen es mit deß Papsts Schwachheit sich gebessert hatte.

Sonsten wurde in der Schweitz ein Corpus von 4000. Mann/für Franckreich geworben/ der Monf. de Touraine thäte seiner Armee ein Monat Sold geben/vnd führete sie gegen Lothringen in bessere Quartier. Es wurde vnterdessen durch gantz Franckreich starck für die Piccardische Armee/welche der Duc de Orleans in Person commandiren wolte/ als auch für die Schampanische geworben.

Zwischen Burgund vnd der Franche Conté, war ein Stillstand biß auff den Maij/nur auff parola ohne Hand vnd Siegel. Weil man sich immittelst gegen dem Duc de Vendosme, mit gewaltiger Hand wegen etlicher Violentien informiren wollen/hatte er sich von Anet weg nach Vendosme retirirt: Mit deß Conte de Coligny, vnnd Marquis de Andeloth Querelen stunde es annoch in vorigen Terminis. Die Provintz Poictou hatte sich bey der Königin außgesöhnet / vnd die vier Regimenter/ so dahin marschirten/ waren contramandirt. 1644.

Von obbesagtem dato kam Bericht auß Lyon/ der Hertzog von Vendosme befünde sich vff seinem Hauß zu Anet, welches er mit 2. Regimentern zu Fuß besetzt/vnd weil der Monf. di Courelli, so bey den Hugenotten in grossem ansehen/vnd wegen jhrer zu tractiren nach Pariß gewolt/vom General Profosen zu Poictou gefangen/vnd in Thurn zu Losches geführt worden/ Als haben die zu Lodun mentenirer: Ein Capitäin vom allda einquartierten Navarrischen Regiment nidergemacht/ auch die Bawern in Poictou dem Monf. de Espenan , in 2000. Soldaten/ theils nidergehawen/ theils zerstrewet.

Auß Holland waren 400. Schiff mit Korn/ über ein Million Golds werth/in vnterschiedlichen Seehäfen in Franckreich ankommen/vmb den grossen Getraydmangel zu erleichtern.

Der Friede zwischen dem Papst/vnd der Liga,waren für gewiß geschlossen. Jederman gabe wieder/was er genommen hatte/ vnd bekame der Duc de Modena , für seine prætension 200000. Cronen/gleichwol behielten die Venetianer jhre Völcker/ vnd es liesse sich auff künfftigen Sommer in dem Hertzogthumb Meyland zu einem starcken Krieg ansehen. Die Chur-Bayrischen hatten auff das Brißgow/vnd Elsaß/ ein Anschlag: mit Vberlingen war es besorglich gethan/der Marschall de Touraine lag noch in der Aptey Remiremondt still/ mit seiner Armee aber bliebe es in dem vorigen Stand/ Hertzog Carl hatte noch zur Zeit nicht in das Stifft Lüttich kommen mögen/die Graffschafft Burgund befürchtete sich eines Angriffs/ vnnd hielt an vmb die Neutralität/der Principe Thomaso von Savoja wurd innerhalb 8. Tagen wider von Pariß abreisen/gemelter Duc solte annoch das Gubernament über Langendock haben. Jedoch war noch keine Gewißheit;wie ingleichē mit den andern Gubernamenten/ massen die Resolutiones bey Hofe änderten sich täglich/ vnd redeten die Hertzogen von Anguin/vñ Guise/noch zur Zeit von keinem Commando den sie haben wolten. Der Streit zwischen gemeltem Duc de Guyse vnd Grafen von Coligni war beygelegt/vnd auß Widerwillen gute Freundschafft. Deß Duc de Vendosme Sachen waren nach der Zeit friedlich/ vnd was zwischen dem Königl. Raht vnd dem Parlament strittig gewesen/wieder verglichen: Der Pater Vincentz aber / Königlicher Conscientz-Rath/ wolte den Hof quittiren. Man bemühet sich täglich vmb die Armee zu befürstehendem Feldzug/ in gute Ordre zu bringen/vnd dürffte dieserseits der Krieg am meisten gegen Italien/ vnd Burgund geführet werden/sonsten/vnter dem Volck wünschete jederman den Frieden/ vnd beklagte den newen Krieg zwischen Dennemarck vnnd Schweden.

Vmb den 26. Februarii waren die Stads von allen Armeen nunmehr gemacht/ vnnd die

1644. Ordre ergangen: So hatten die Officirer Geld überkommen/ jhre Recrouten zu machen/ vnnd newe Werbungen anzustellen. Der FeldMarschall Rantzaw solte ein Teutsch Regiment zu Fuß von 2200. Köpffen werben/ welches man das Regiment Royal nennen solte. Der Obriste Schmiedberger warbe auch ein Regiment zu Fuß/ vnnd der General Major Erlach acht Compagnyen zu Pferd/ vnd 16. zu Fuß: So wurden im Stifft Lüttich 2000. Pferdt vnnd 4000. zu Fuß für Franckreich gesamblet/ vnnd giengen ohne das starcke Werbungen durch gantz Franckreich für sich/ daß es also einen starcken Feldzug künfftigen Sommer geben dürffte.

Der Marschall de Tourraine lage noch in Lothringen/ vnd war Hertzog Carl in Lützenburg angelangt: Gassion visitirte die Frontiren von der Piccardy vnd Schampagnien/ vnd stellete Ordre zu deß Duc de Orleans Armee/ welche jhr Randevous bey Schalon in Schampanien hatte: Man wuste noch nicht/ wer sein General Leutenant bey gemelter Armee seyn solte. Er hatte das Gubernament von Langendock acceptirt/ vnd Monſ. Bellegarde solte sein General Leutenant daselbst seyn. Man hatte dem ViceRoy von Catalonien den Conte de Noaill zum General Leutenant geben/ vnd zum Guberneur von Perpignan gemacht. Der Ambassadeur von Engelland thäte eine Reise nach Roan: Es war auch diese Wochen ein Ambassadeur auß Maltha zu Pariß angelangt/ vnd kame am nechstbemeltem dato einer von Mantua. Alles war bey Hofe/ in der Statt/ vnd im Land friedlich vnd im guten Stand/ man contentirte jederman der zu klagen hatte/ aber der Duc de Vendoſme war nacher Hof citirt.

Man hatte nachricht/ daß der König in Spanien zu Saragosa wäre ankommen/ vnd daß er ein Armee von 4000. zu Pferd/ vnd 14000. zu Fuß hätte/ dannenher vff künfftigen Sommer/ in Catalonien ein starcker Krieg zu vermuthen.

Chur Bayrische/ Frantzösische vñ Weymarische Händel

Am 5. Jan. war der Marschall Tourrainne nach Basel/ vnd fürders auff Rheinfelden vnd Lauffenburg passirt. General Rantzaw nebenst seinen Officirern ist vmb 8000. Duplonen rantzionirt worden. Sonsten hatten die Käyserischẽ Heiligenberg wieder erobert/ auch Chur Bayern 2000. gefangene Schott- vñ Irrländer I. Käys. May. überlassen/ welche auff der Donaw naher Wien abgeführet worden. Dahingegen seynd von den Weymarischen sechs Trompeter im Chur Bayerischen Hauptquartier ankommen/ vmb gefangene Officirer außzulösen.

Als der Marschall de Tourrainne alle Posten/ wie gemeldt/ besichtiget/ ist er am 14. hujus nach Brysach verreyset/ allda der Armee ein Monat Sold zahlen lassen/ welche sich völlig mundirte.

Der Hertzog von Lothringen hatte sein Quartier am Rheinstrom gegẽ 84000. Reichsth. verlassen/ vnd marschirte nach dem Land zu Lüttich.

Die Chur-Bayerische haben von denen auß Hohentwiel/ so Vberlingen/ darin 1400. Mann lagen/ proviantiren wollen/ in 200. Mann ruinirt/ vnd hielten die Statt annoch plocquirt. 1644.

Vmb den 18. hujus ist der Gen. Wachtmeister Saradetzky mit 5. Regimentern zu Eltman bey Bamberg über den Mayn passirt/ deme noch 5. Regim. gefolget/ war willens Meynungen zu attaquirẽ/ die Partheyen streifften biß an Wald. Vnd weil auch Herr Gen. Hatzfeld von dem Hertzogen Sachsen Weymar Contribution begehren lassen/ haben darauff J. Fürstl. Gn. dero Landstände zusammen erfordert/ vmb einer Resolution sich zu vergleichen.

Vberlingen wurde von den Chur-Bayerischen zu Land vnd Wasser plocquirt gehalten/ vnd damit der Frantzoß die Proviantierung nit ins werck setzten möchte/ hielte darauff General Johann de Werth ein wachendes Aug/ also daß Hoffnung war/ man würde diesen Orth gegen instehenden Frühling wieder in Käyserl. Devotion bringen.

Hingegen lag Obr. Leuten. Balthasar mit seinem Regiment ein halbe Stund von Erffurt/ vnd solte in die Statt verleget werden. General Major Königsmarck stund vmb Altenburg/ vnd Witzenhausen/ deß Fürhabens/ sich mit den Hessen zu conjungiren/ vnd nach dem Rhein/ oder in Francken zu gehen. Im Elsaß aber erwarteten die Weymarische annoch jhrer vertrösteten Gelder.

So waren am 19. dieses die auff dem Gräfflichen Isenburgischen Hauß Birstein/ auff dem Vogelsberg eine zeitlang gelegene Schwedische Besatzung 300. zu Roß vnd Fuß starck/ mit 2. stücklein Geschützes/ etlicher Munition vnd Pagagy Wägen/ für sich selbst abgezogen/ vnd begaben sich nach Verlassung dessen Orts zu den Hessischen.

Vmb den 22. dito befande sich der Marschall Tourrainne zu Colmar/ vnd wurden durch die Armee die Plätze der Landen sehr erschöpfft. So hatten die Burgundische Bawern in 500. Frantzösisch- vnd Weymarische Soldaten nidergemacht vnd gefangen/ darunter deß Obristen Tupadels Regiment fast gantz ruinirt worden. Vberlingen war mit 4. Realwercken plocquirt/ vnd solte künfftig mit Fewer bezwungen werden.

Chur Bayrische/ Frantzösische/ Weymar: Hessische Kriegs-Händel.

Die Frantzosen hatten selbiger Tagen bey Enßheimb Rendevous gehalten: Allda jhnen auch ein Monat Sold gegeben/ vnnd die Regimenter/ biß auff das Oehmische/ vnnd von jedem Regiment zwey Compagnyen in Burgund vnd Lothringen geführet worden. Allda sie aber/ wie man berichtet/ auch schlechte Quartier funden/ in dem die Bawern jhr Futter verbrennet/ vnd sich hin vnd wieder in jhr Gewarsamb begeben.

Die Belägerung für Vberlingen continuirte noch/ vnd hatte der Commendant zwey eroberte vnd noch ein grosses Schiff armiret/ damit er sich zu Wasser wehren thäte. Hingegen

1644. wurde zu Costantz ein starckes Magazin von Früchten vnnd Munition gemacht / solches in künfftiger Campanien zugebrauchen.

Herr Apt zu Fulda stirbt. Den 3. Febrarij ist Herr Herman Georg / Fürstlicher Apt zu Fulda / nach außgestandener langwüriger Leibskranckheit todts verblichen.

Vnd demnach die Hatzfeldische Völcker / für wenig Tagen / für die Statt Meinungen gerücket / vnd so bald den eussersten Graben / weilen er vberfroren / vberloffen / vnnd an zweyen Orthen / Posto gefasset: Haben sie darauff mit sechszehen Stücken angefangen starck auff die Stattmawer zuschiessen / darvon ein gutes Stück / sampt einem Thurn gefället / vnd nachmahls ein Sturmb angelauffen / die Belägerten aber haben solchen abgeschlagen / also / daß darüber ziemblicheMannschafft / auch etliche Capitäin / vnd Lieutenant blieben / vnd ein Obrist Lieutenant / mit andern mehr beschädigt worden: Nichts destoweniger hat der darin liegende Commendant mit seiner Besatzung / in hundert vnd viertzig Mann starck / darauff accordirt / vnd sind die Schweden gegen Erlegung der Rantzon / ledig gelassen / die Teutschen aber vndergestellet worden.

Den 4. Februarij / kame der auß Meinungen abgezogene Major Gärtner / mit hundert vnnd zwantzig Mann / deren jedweder er für 4. Reichsthaler rantzioniren müssen / nacher Erfurt / wurde von dreyssig Hatzfeldischen Reutern convoijrt / die vbrige Soldaten sind todt / oder beyden Hatzfeldischen / in Diensten blieben: Welche nunmehr ein Regiment nach Schmalkalden / worauß die darinnen gelegene Compagny Hessen sich nach Cassel retirirt / gefertiget / wurde auch ein Regiment nach Saltzungen / vnnd deren Orthen / an der Werrha / etliche Völcker geleget.

So haben auch die in Fulda gelegene vier Compagnyen Hessen / auß Furcht der Hatzfeldischen / solchen Orth verlassen / vnd biß zu Abtrag der prætendirten Contribution / den Oberschultheissen / Küchenmeister / Zentgraffen / vnd Stattschreiber / mit sich gefänglich weggeführet.

Die Frantzösische Armee im Oberland / war vmb den 9. hujus biß auff etliche Regimenter / gegen Burgund / vnnd Lothringen gezogen / hatten das Hauptquartier zu Remiremont genommen / vnnd Parthehen außgesandt / die Burgundische Bawern in Contribution zubringen.

In der Schweitz hatten die Lucerner jhre Hauptleuthe / so sich in Franckreich wider den Bund gebrauchen lassen / jeden vmb 300. Gülden gestrafft.

Immittelst thäten die Chur-Bayrischen die Blocquada der Statt Vberlingen continuiren / vnd sich am Bodensee sehr verstärcken / vmb bey künfftigem Frühling offensivè zu Feld zu ziehen: Vom Grafen von Corval / Commendanten in Vberlingen / hatte man Brieff auffgefangen / daß er mit Proviant biß in Aprill versehen / der Orth war sonsten also verbollwerckt / daß jhm mit Gewalt nicht wol beyzukommen / vnnd lieffen gleichwol nach vnd nach viel Soldaten zu den Chur-Bayrischen vber / welche die Blocquirung dermassen verfaßt / daß auch ein Entsatz von zwantzig tausent Mann wenig richten würde.

Vmb den 16. Februarij / kamen noch mehr Gelter für die Frantzösische Armee auß Franckreich an / vnd wolten die Evangelische Oerter in der Schweitz eine Zusammenkunfft halten / zu was End / war vnbewust: Vberlingen hielte sich noch / vnd waren vber vorige noch mehr Völcker von der Reichs-Armee dahin commendirt worden / damit die Posten / auff allen Fall / desto besser verwahrt seyn mögen. Man hielte dafür / daß die Proviant darinnen sehr gering / vnd also der Außgang zuerwarten stunde. So hätte der Obrist Canofsky / Commendant in Freyburg / die daselbst gewesene zwey beste Stück nach Breysach / vnnd vber das seine beste Sachen nacher Straßburg geschickt / wurde daher vermuthet / daß man sich auch deren Orthen für den Chur-Bayrischen fürchten thäte.

Zu Basel war / am 13. dieses / ein Stück von der Rheinbrücken gebrochen / darvon viel Leuth in Rhein gefallen. Die Frantzösische Werbungen giengen starck fort: Entgegen kamen für Vberlingen mehr Völcker an / vmb Hohentwiel zugleich blocquirt zu halten.

Vmb den 23. dieses / ward in Vberlingen einem jeden von der Guarnison darinnen noch täglichs ein halbes Pfundt Brodt / vnd anderhalb Maß Weins zu seiner Nahrung gereychet / vnd weilen verlautet / es weren die Schweitzer intentionirt / solchen Orth zu Proviantiren / sind von der Chur-Bayrischen Armee noch tausendt Pferdt dahin commendirt worden / thäten auch sonsten die Generalität gute Fürsehung / die Eroberung zubefürdern / wie dann auch die Chur-Bayrischen selbiger Tagen für Hohentwiel eine Mühl verbrandt.

Am 24. Februarij / sind die Hessen in fünffhundert Pferdt vnnd vierhundert zu Fuß / vnversehens für Fulda wider ankommen / durch Petarden die Thor eröffnet / vnd der Gestalt hinein getrungen / worauffer die / darinn gelegene Hatzfeldische Völcker sich auff das Schloß retirirt / vnd darinnen gewehret. Als in dessen aber der General Wachtmeister Zaradetzky / mit etlichen Trouppen / sich genähert: Haben die Hessen dennoch etliche Häuser außgeplündert / d' Statt Thor abgebrandt / vnd ohne fernere Verrichtung den Rückweg genommen.

Am 4. Februarij / waren die Käyserliche Trouppen / welche zu Dreßden / in zweytausendt starck / vber die Elbe passirt / nach Colditz / Leißnick / Rochlitz / vnd deren Orthen geleget. Fürters giengen sie an der Mulda nach Eulenburg / Wurtzen vnd Grimme / derselben Intent wuste man nicht: Es stunden aber etliche Schwedische Völcker zu Taucha / der andern fürhaben 1644. Käyserl. Schwed. vnd Sächsische Waffen.

1644. zubeobachten. General Graf Götz war zu Preßlaw ankommen/ seine Trouppen aber lagen noch vmb Schwetnitz vnd Wohlaw/ welche Oerther er bald zuerobern vermeynte: Massen dann der Comendant in Schweinitz bereyts etliche hundert arme Leuthe herauß getrieben/ vmb mit dem Profiant destoweiters außzulangen.

Galte bereyts ein Scheffel Saltz darinnen 40. Reichsthaler/ vnd musten in Mangel Profiant/ vnd Succurses/ so wol Bürger/ als Soldaten/ auß dem Magazin daselbst leben.

Sonsten vmb den 6. hujus continuirten die Käyserliche Völcker die Belägerung für dem Schloß Naworaw/ daselbsten sie den Schweden zwo Batterreyen zerschossen/ dessen vngeachtet wolten sich demnach die Belägerten nicht ergeben. Der General Wachtmeister/ Graff von Buchheimb/ hielte Olmütz je länger je mehr blocquirt/ hatte der Tagen eine Parthey von siebenhundert Wallachen/ welche den Schwedischen Profiant zuführen wollen/ geschlagen/ vnd vnder andern der Wallachen Generals Sohn/ welcher sich Gallas nennen liesse/ sampt ein Hauptmann/ ein Fenderich/ vnd andern Officierern/ gefangen vberkommen. Es wurde auch ein starcke Schwedische Convoy/ welche mit erkaufter Proviant auß Polen nacher Großgloggaw gewolt/ von den Käyserischen erdapt/ welche die Profiant zwar hinweg geführt/ den Fuhrleuten aber/ weil sie Polen gewesen/ Perdon geben/ vnd selbige wider hinziehen lassen.

Auß Wien vom 10. Februarij/ continuirte: Daß der Graf von Buchheimb thäte in Mähren gegen die Wallachen gute Progreß/ vnnd hätte deren jüngsthin vil hundert nidergemacht/ von jhnen were auch der Graffe von Rothal/ welcher den Succurß der Walachen/ mit Hülffe etlicher Siebenbürgischen Völcker/ nacher Olmütz bringen wollen/ völlig geschlagen/ vnd zertrennet: Also/ daß in fünffzehenhundert theyls todt blieben/ theyls gefangen worden/ dahero die Schwedischen auß Sternberg vnd Eulenberg/ solche Oerther verlassen/ vnd sich in Olmütz der Sag nach/ salvirt. General Götz war für Wohlaw gerückt/ hatte auch für Trachenberg/ vnnd Schweinitz/ Stück führen lassen/ vmb solche Plätze wider zu erobern.

Vmb den 11. Ejusdem waren vier vnd dreyssig Compagny Käyserliche Teutsche Reutter/ vnnd Croaten/ für Eulenberg/ in Sachsen ankommen/ welchen selbigen Mittags die Obristen Lehen/ Waldter/ Paivi, vnd Hertzdorff/ mit jhren Regimentern gefolget. Mitwochens zu Nachts aber sind sie wider herauß gegen Leipzig/ mit der Torgawischen Besatzung/ gegangen/ welche/ vermög gehabter Ordre/ auff Leipzig sich salviren wollen: Dieselbe nun sind von den Käyserlichen angefallen/ etliche nidergeschossen/ die Officirer/ vnd in hundert vnd fünfftzig Knecht gefangen/ die vbrige zerstrewet worden/ denen/ als sie zurück auff Dreßden gangen/ waren vber tausend Schwedische Reuter nachgesetzt/ die Käyserische rückten fort auff Lomütz: Allwo sie stehen blieben/ vnd etliche Völcker zu Fuß erwarteten. Entzwischen giengen die Schwedischen nacher Oschatz/ welchen Orth sie verliessen/ vnd die Besatzung nach Leipzig abführeten/ die Vermuthung war/ weilen die Käyserlichen Torgaw besetzet/ sie würden die Elbe beobachten/ vnd etwan Chemnitz belägern. 1644.

Vmb selbigen dato/ hat man zu Prag die Schwedische Gefangene von Torgaw in 250. durch/ vnnd zu den Regimentern in die Quartier geführet/ allda sie außgetheylet/ vnd vndergestossen werden solten/ die Officierer sind auff Dreßden gebracht/ vñ daselbst in Arrest genommen worden. Das veste Schloß Naworaw/ so den gantzen Königsgrätzer/ vnd Jungen Buntzler Crayß/ in Contribution gehalten/ hat sich am 3. dieses/ an die Käys. ergeben.

Den 18. Februarij wurde Obrister Leutenant Grossig/ mit noch andern Käyserlichen zu Leipzig gefangen gelegenen Officierern/ nach Dreßden gelassen/ dargegen wolte der Churfürst widerumb so viel Gefangene herüber schicken. In Schlesien wurden die/ von den Schweden besetzte Oerter annoch blocquirt gehalten/ vnnd kam Bericht/ es hätte sich Wohlaw an Herrn General Götzen ergeben.

Kurtz hierauffer haben die Käyserischen das veste Schloß Fürstenstein/ so anderhalb Meil von Schweinitz ligt/ eingenommen/ vnd achtzig Mann darinn sich bemächtigt. Die Rebellische Wallachen waren der Zeit meistentheyls gedämpfft/ vnd/ dem Bericht nach/ jhriger in nächster Occasion gefangener General zu Prün geschleifft/ hernacher geviertheylt/ vnnd ein jedes Viertheyl absonderlich auff die Strassen gehencket worden.

Vmb den 27. Februarij stunden die Sächsischen annoch zu Grimmen/ hatten auß Dreßden vier Regiment Stücklein bekommen/ thätten weit/ vnd biß an das Statt Thor streiffen/ deßwegen von dem Land grosses fliehen/ vnnd flehen war/ hatten selbiger Tagen zu Nachts die Wacht/ als ein Corporal/ vnd drey Reuter/ am Gottsacker/ weggenommen. Die Schwedischen Reuter lagen noch zu Weissenfelß vnd Mörseburg still.

Im diesem Monat Februario haben die Tartarn mit einem mächtigen Heer/ in Polen einen Einfall gethan/ denen sich der Cron Feldherr Königspoltzky starck entgegen gesetzt/ vnd nicht allein denen Tartarn in acht tausent Mann abgeschlagen/ sondern auch darneben/ vnder andern Gefangenen einen Jungen Tartarischen Fürsten vberkommen/ welchen er dem Jungen Printzen/ deß Königs Sohn/ an statt eines newen Jahr Præsents zugesandt. *Tartarn Einfall [in] Polen/ vn[d] deß Fürste[n] in Sieben[bürgen] [ne]wer Auff[s]tandt/ vn[d] Heereszu[g] wider V[n]garn.*

Ebenmässig war dieser Zeit/ in dem Königreich Vngarn/ wegen deß Ragotzky/ Fürsten in Siebenbürgen/ grosser Schrecken/ dieweil bebekandt war/ daß derselbe bereyts vber viertzig tausendt theyls geworbener/ theyls Landvölcker beysammen hätte/ vmb mit solchem Heer mit nechstem gegen dem Römischen Käyser auffzu-

bre-

brechen/aber vorher seinen Zug gegen Preßburg zu nehmen/ dannenhero dann derselbe in allen Käyserlichen Stätten selbigen Königreichs/für einen offentlichen Feind außgeruffen worden/ vnd muste die Besatzung in Caschaw der Röm. Käys. May. auffs new juramentum fidelitatis abstatten.

Damals befunden sich bey obermeltem Fürsten Ragotzky ein Frantzösischer/Polnischer/vnd Schwedischer Abgesandter/ aber die zwey Käyserlichen so dazumahl gleichfalls zugegen waren/ sind mit schlechtem contento abgefertigt worden.

Kurtz hernacher hat mehrerwehnter Fürst in Siebenbürgen/ mit einer mächtigen/ dem Ruff nach/ auff sechtzig oder siebentzigtausent Mann/ so wol Land als geworbener Völcker/ sich erstreckendem Kriegsheer das Königreich Vngarn würcklich vberzogen: Sich mit drey vnd zwantzig tausendt Mann für Caschaw gelegt/ welche Statt der Bakos Gabor/als Commendant deß Rackotzkyschen selbigen Lägers/ hefftig geängstigt: Obwoln der Obriste Forgatschi darinnen/ mit der Käyserlichen Guarnison/ allen müglichen Widerstandt gethan. So wurde auch Epperies belägert/ vnnd giengen etliche tausendt Mann gegen Newhäussel zu streiffen. Von welchen feindlichen Völckern die Nachrichte einlangte/ daß die freyen Heyducken/ vnd sieben Spanschafften/zu jhnen vberfallen/deren Partheyen/nebenst vielen Tartarn/bereyts also weit außgangen waren/ daß sie so woln deß Herrn Palatini, als deß Grafen Humanay/ Herrschafften/ mit Plünderung vnd Brand/ nicht wenigen Schaden gethan/wie sie dann auch den Käyserlichen Commissari Rauh/ welcher an die Türckische Pforten verschickt gewest/ nebenst einem Obristen Lieutenant/ welchen er bey sich gehabt/vnd in die Vestung Sackmar/ als Commendanten/einsetzen sollen angetroffen/ vnd gefangen genommen.

Deß Fürsten Ragotzky an die Vngarische Stände Ermahnungs-Schreiben.

In dessen hat der Fürst Ragotzky nicht vnterlassen sein Fürhaben auff das beste zu coloriren/ vnnd derentwegen vnter dem dato deß 17. Febru. ein bewegliches Ermahnungsschreiben an die Stände in Vngarn abgehen lassen. Benebenst auch sonsten die Vrsachen eingeführet/ vmb welcher willen er zu gegenwärtigem Feldzug seye veranlasset worden/ darunder folgende zubefinden.

I.

Daß man von Anno 1619. biß dahero getrachtet/ vnd es dahin gespielet/ wie das Königreich Vngarn dem Hauß Oesterreich möchte Erblich incorporirt werden.

II.

Daß die Geistlichen auch die Weltliche Aempter besessen.

III.

Daß man die Erbgüter den rechten Erben entzogen/ vnd den Geistlichen eingeraumet.

IV.

Daß man keinen Evangelischen zu einigem Ampt gezogen/ oder da es ja beschehen/ jhnen jedoch die Hände gebunden.

V.

Daß man jhre Gravamina, auff öffters anhalten/nicht erörtern wollen/ sondern von Tag zu Tag auffgeschoben.

VI.

Daß die Jesuiten wider der Evangelischen Willen in das Königreich auffgenommen worden. Nebenst welchen Querelen/ sich Ragotzky dahin erbotten/ wolte die Stände in Vngarn/ bey jhren Privilegien mainteniren.

Obgedachtes/ an die Vngarische Stände dirigirtes Ermahnungs Schreiben/ auß dem Latein in das Teutsche vbersetzt/lautet wie folgt.

Georg Rakotzky/von Gottes Gnaden/ Fürst in Siebenbürgen/ꝛc. Entbieten allen verständigen/ vnd wachtsamen/ Heyl/ Wolfahrt/ vnd vnsern Gruß: Vnd fügen jhnen zu wissen:

Wie thewer vnd rühmblich bey einem jeden die Freyheiten deß Leibes vnnd der Seelen geachtet wird/dörffen wir keine frembde Exempel anziehen/ noch euch mit vielen Worten davon schreiben/ es bezeugets vns nicht allein jetziger Zeit/ die Niderländische Provintz/ welche dieses vberauß lobwürdige Gut für das höchste geachtet/ auch mit jhres Lebens-Verkürtzung/ vnnd dem Spanischen Gebiet biß auff den heutigen Tag noch nicht darumb auffhöret zu streitten. Sondern es haben auch die in Portugall vnnd Catalonien nicht vmb jhrer Seelen willen/ sondern nur für jhre selbst eygene Beschützung zu den Waffen gegriffen/ nur damit sie dieselbe erhalten vnd widerumb zurecht bringen möchten. Wie viel Blut vnsere Landsgenossen die Vngarische Nation dieser Vrsach wegen vergossen/ haben wir davon genug Exempel/ fürnemblich aber vom Jahr 1619. biß dahero/ wie hoch auch vnsere Nationen beleydiget worden/ davon sind vns viel Gravamina einkommen/ wir sind auch offt vnd viel beedes von Evangelischen vnd Catholischen ermahnet worden/ auffzuwachen vnd zubedencken/ wann in Mähren die Freyheit würde vndergetruckt werden/ daß künfftiger Zeit vnsere Posterität eines Lands/ das der Freyheit gantz vnd gar beraubt were/ Jnwohner seyn vnd bleiben müste.

Darneben haben Vns ersucht die vornehmste Häupter/ vnd Vns zuwissen gethan/ wie daß die Clerisey als der Geistliche Standt das Königreich Vngarn dem Hauß Oesterreich erblich machen/ auch die/ so jhre Glaubensgenossen/ Weltlich vnd Geistlich zugleich regiren wolten/ weiln sie vorhero wol wissen wie vielerley Klagen auff solches gezwungen Testament/ in welchem sie von den gewissen Erben/ erfolget sind/ in dem sie die Güter entfrembden/ od' gantz berauben/ in den Gräntzen vnnd Besatzungen thun sie jhnen selbsten die fürnembste Aempter zueygenen/ vnnd biß dato den geringen erhaltenen Nutzen/ welcher den Weltlichen von Rechtswegen zustehet/ auß den Händen herauß nehmen/

1644. men/ vnd was wollen wir von dem Mißbrauch deß Lands Einkommen/ vnnd in den Gräntzen entstehenden grossen Mangel sagen/ der durch zukünfftige Zeiten jhnen vnd vnsern Landen ein groß Verderben bringen kan.

Wie meisterlich sich der Jesuiter Orden auch in vnser Königreich/ zu deß Landts Freyheiten Verderben vnd Vndertruckung der Evangelischen Religion/eingetrungen/ auch mit was für Vnbilligkeiten sie in den Vestungen die Patronen vnd andere vbersetzet/ solches habt jhr zweiffels frey mit mehrerm vernommen. Es lebt jetzunder noch der Christliche Herr/ welcher vns durch seinen Legaten ersuchen lassen/ mit Wissen vnd Willen Jhr. Käys. Mayt. vns versprechend/alle vnsere Güter/so wir in Vngarn titulo inscriptionis besitzen/ perpetuo jure vns zu conferiren/ auch mehr vnnd grösser Gnad zuerzeygen/wann wir nur verwilligten/daß das Königreich Vngarn könte bey dem Hauß Oesterreich erblich verbleiben. Weiln vns aber weder vnser Gewissen/noch die Lieb/ so wir gegen vnsere Nation tragen/ dazu hat bewegen können/ haben wir darauff geantwortet/ wie dieses Begehren einem Liebhaber deß Vatterlands/ vnd der Freyheit seiner Nation/ ja so gar auch einem Vngarischen Fürsten könne zugemuthet werden/ da dem Palatino seine Authorität so weit benommen/daß auff diesem Ampt nur allein der Nahme noch vbrig/ vnd da er vmb deß Landes Conservation vnd Erhaltung etwas solicitiret, jhme alles abgeschlagen vnnd denegirt wirdt. Wie vielmal bey dem im verloffenen 1638. Jahr gehaltenem Landtag die Evangelischen so wol privatim als offentlich wegen Auffnehm- vnnd Abhelffung jhrer Gravaminum angehalten/ was aber für einen Effect sie davon gespürt nach vielen vnd grossen Außgaben/ das haben sie wol erfahren. Was auch Jhre Mayt. für decreta den Evangelischen Ständen gegeben/haben wir solche inhanden/ vnd sind doch gleichwol hernacher viel Kirchen vnd Pfarzhäuser jhnen genommen worden/ deren Kirchendiener auch verderben müssen/welches alles zuerzehlen viel zu weitläufftig fallen wird/ꝛc.

Wann wir die Beleydigung vnserer Leibs-Freyheiten ansehen/ so gibt man keine Aempter den Evangelischen Ständen/befördert sie in keinem Weg/ vnnd halten weder Trew/ Ehr noch Glauben/vnd ob ein Evangelischer gleich Recht vnd Fug zu etwas hat/ auch seine angefallene Erbgüter mit Recht apprehendirt, wird er doch daran in allem verhindert/ ja bißweilen gar am Leben gestrafft.

So viel dann die allgemeine Beleydigungen vnd Beschwerden de Annis 1640. 1641. & 1643. betrifft/ haben sie zwar Jhre Käyserliche Mayestät so wol auch den Palatinum ersucht/ was sie aber erhalten/ haben sie in frischer Gedächtnuß/nemblich/daß jhre Freund- vnd Abgesandten mit hefftigem Außschelten vnd sträfflichen Schmäheworten wider zurück gelassen/vnd dimittirt worden/ welches wir nicht mit geringem Verdruß empfunden/ dahero dann Vnser Gewissen/ vnd Vnser gegen der Ehre GOttes/ so wol auch deß Vatterlands Nations Freyheit tragende Lieb von vns erfordert/ den Ständen der Evangelischen/ vnnd dann der Römischen Catholischen Religion/zu Beschützung jhrer Freyheit/zu succurriren/wie sie vns dañ auff vnsere Seel vnd Seligkeit/ vns auffzumachen gezwungen/ wir es auch nunmehr nit mehr leyden/ noch mit thränenden Augen deß Vatterlands Verderben/vnd Vndertruckung vnserer Nation haben ansehen können/ dann dieweil Wir es zuvor mit viel Mitteln probirt/ wie wir solches durch gütliche Mittel caviren köndten/ auch noch nicht lang/ daß die Venetianische bey vns gewesen/ denen wir auff jhr Anbringen geantwortet/ wie jhr auß der zugeschickten Copia werdet verstanden haben; Wir ruffen Gott/ der ein Erforscher aller Hertzen ist/ zum Zeugen an/ vnd schreiben es euch mit Warheit/ daß wir nit vmb vnsers eygenen Nutzen/ oder anderer vielfältigen vns erwiesener Vnbillichkeiten willen/ oder die Religion zuverfolgen/oder gantz außzurotten/ diesen Krieg angefangen/ sondern nur deß Lands Gesetz an seinen Orth zu bringen vnd auffzurichten/ vnd daß ein jeder deß Gewissens vnd der Gerechtigkeit Liebhaber/ dasselbe ohne Frucht schewen/vnd Jrzung exerciren/ auch in den Leibs Libertäten sicher vnd frey leben möge/ dieweil die Herzschafft der Seelen nit den Menschen/sondern allein GOtt zugehört. Demnach vns dann biß Dato vielfältige Vrsachen auffgehalten/ dieselbe aber nun GOtt von vns gewendet/ ja auch der frembden Hertzen vns zugestellet/ darumb in Ansehen dessen/ glauben wir/ daß GOttes Willen vnd Ordnung sey/daß wir seiner Ehr vnd Freyheit dienen sollen/ vnd dieweil es Gottes/ vnd nicht der Menschen Werck ist/ wirdt es ohne Zweiffel GOtt mit einem gewündschten Außgang begnaden/vnd mit einem frölichen End krönen. Derowegen wir euch in Freundschafft ersuchen/vnd vermahnen/in Bedenckung/ gleich wie wir auß vnserm ruhigen Gebiet vnd stillen Landen euch zum besten/ vnd auff Ewrer vieler Begehren/vns haben auffgemacht/ vnnd zu den Waffen gegriffen/ also jhr auch dieses Werck für sich selbsten befördern wollet/ daß es erstlich Gott gefallen/ vnd hernacher euch/ sampt dem lieben Vatterland nutzlich seyn möge. 1644.

Jhr erzeyget auch gegen GOTT vnd seiner Evangelischen Religion/ auch jhres Vatterlands Freyheit die eyfferige Lieb/ vnnd ersuchen euch darauff/daß/so bald es seyn kan/nach Abgebung dieses jhr ewere Bürgen vnd Freund zu vns schicket/ vnd mit vns zu Fortsetzung dieses Wercks/cooperiren helffet/versichern auch einen jeden insonderheit bona fide Christiana, daß wir nicht begehren den Glauben zu ändern/ zu vntertrucken/ noch die Freyheiten vnsers lieben Vatterlands Nation/zu kräncken/ viel weniger euch oder die ewrige weder jetzt noch hernacher im geringsten zu beleydigen/ sondern vielmehr

daß

1644. daß ihr nach ewrem Gefallen deren vor längst vnd mit vielem Blutvergiessen erlangten schönen Freyheiten geniessen/ vnd darbey sicher vnd frey leben möget. Da auch einer oder der ander einen Vnwillen verursachet / oder in andern Sachen etwas wider vns gethan hätte / wollet ihr euch versichern / daß wir solches keines wegs rechen wollen / sondern alles miteinander in Ewigkeit / als wann solches nie geschehen were / vergessen seyn vnd bleiben solle. Vermahnen zugleich auch alle vnd jede / daß keiner vnter euch / in frembde Länder die Flucht nehme / noch seine Güter verlassen / oder da/wider versehen / je solche würden gefunden werden / vnd wir zu jhren Gütern greiffen müsten / daß sie es jhnen alsdann selbsten zumessen. Protestiren auch vor GOtt vnd seinen Heyligen Engeln / daß wann vber euch Vnfall oder Verderben wegen einiger Residentz kommen solte/daß wir hergegen neben vns mehr Hülff würden auffnehmen müssen / wir daran gäntzlich vnd allerdings entschuldiget seyn wollen.

Der mächtige GOtt regiere ewre aller Hertzen / vnd erleuchte ewer Vornehmen vnnd Gedancken / damit jhr zu Vollziehung dieses heyligen vnd seligen Wercks mit Vns vnd der werthen Posterität vber der Seelen vnd Leibs Freyheit/biß an das Ende der Welt/frolocken möget. Datum in Arce nostra Colloviensi, die 17. Feb. Anno 1644.

Georgius Rakoczy.

Rö. Käys. Mayt. wider dē Siebenbürgischen Einfall/ Gegēverfassung.

Als solches fürnehmen/ vnd mächtiger Anzug / deß Fürsten Ragotzky erschollen / sind die Vngarische Herren Räthe / vnd Officierer / von Wien nach Vngarn abgereyset/vnd wurden die Spanschafften im gantzen Königreich auffgebotten/darzu dann etliche Teutsche Regimenter solten stossen / vnnd sämptlich mit dem Vngarischen Herrn Palatino fortziehen / welche dann / vermittelst Göttlicher Hülffe / verhofften / deß Ragotzky Fürhaben genugsamb zurück zu treiben. Bevorab/weil die Türcken mit dem nach Constantinopel abgefertigten/vnd erst wider zurück ankommenden Bischoff Zelepheni, versprechen thäten / den Frieden fest vnd stät zu halten / vnd jhme Ragotzky keine Hülffe zu leysten.

Hierbey haben die Römische Käyserliche Mayestät nicht gefeyret: Sondern dem General Wachtmeister / Graffen von Buchhaimb/befehl aufgetragen/vmb mit 5. Regimentern zu Pferd vnd 3. zu Fuß / in Vngarn zu gehen / vnnd sich mit denen 20000. auffgebottenen Vngarn zu conjungiren/damit also allem hereinbrechenden Vnheyl in Zeiten möchte begegnet werden. Es wolte aber verlauten: Ob dieser Gegenzug sehr langsamb were von statten gangen / in dem beydes die Vngarische Völcker ohne Gelt/nit auffziehen/Ihro Mayest. aber in Person zu Feld haben wollen.

Hierbeneben haben auch die Römische Käyserliche / auch zu Vngarn vnd Böhmen/Königliche Mayestät keines wegs vnderlassen / denen Vngarischen Ständen / vermittelst eines offenen Außschreibens / wie vnchrist: vnd vngütlich / mit solcher newen Empörung / Feldzug / vnnd Einfall / deß Fürsten in Siebenbürgen verfahren werde / zu contestiren. Dero Käyserl. Mayt. an alle deß Königreichs Vngarn / vnd angehörige Länder / abgefertigtes Manifestum, vnderm dato Wien / deß 23. Februarij / ist dieses: 1644.

Rö. Käys. Mayest. Manifestū an das Königreich Vngarn.

Wir Ferdinand der Dritte / võ Gottes Gnaden / Erwöhlter Römischer Käyser / zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böheimb / Dalmatien / Croatien / vnnd Sclavonien / rc. König / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyr / Kärndten / Crain vnd Württemberg / in Ober: vnd Nider-Schlesien / Marggraffe zu Mähren / in Ober: vnd Nider-Laußnitz / Graffe zu Habspurg / Tyrol vnd Görtz / rc. Entbieten N. allen vnd jeden Vnsern getrewen Herrn Prælaten / Freyherren / Herren / Rittern vnnd Edlen / wie auch allen andern Ständen vnd Orden Vnsers Königreichs Vngarn / vnd derer jhme angehörigen Ländern; Heyl vnd Gnad. Wie wachtsamlich Vnser Vätterliche Sorg vnd Vorsehung alsbalden im Anfang Vnserer angetrettenen Regierung sich dahin beflissen / daß vnser zuvorhin betrübtes Königreich Vngarn / als ein Vormawer der Christenheit / bey so vbelem Zustandt der andern Ländern / möchte in Ruhe vnd Fried erhalten werden / vermeynen wir allen Vnsern Reichsgenossen genugsamb bekandt zu seyn; zu dem End auch wir nechstmalen mit denen Türcken tractiren / vnd all dasselbige handlen lassen / welches den Frieden bestättigen / vnd zu der Ruhe deß Königreichs möchte allermassen nutzlich vnd ersprießlich seyn. Hinzwischen aber ist von dem Fürsten auß Siebenbürgen Georgio Rakoczy, deme zu dergleichen kein einige Vrsach gegeben / noch einige Vnbild zugethan worden / mit Vnsern Feinden den Schweden vnd Frantzosen ein so schädlich vnd feindselige Verknüpffung beschehen / die Vnser sonsten der Zeit mit der Gnad Gottes ruhiges Königreich Vngarn / mit grossen vnnd gefährlichen Beschwernussen vnnd Kriegs Empörungen / von welchen heutiges Tags andere Christliche Länder viel leyden / verwicklen vnd betrüben möge / also vnd dergestalt / daß er auch alsobalden zu Anfang seiner Verbündnuß seine 2. Söhn bey all jhrer Lebzeit mit aller Macht der Confœderirten Nutzen zubefördern dargebotten. Welche Schreiben aber vnd beyderseits gehabte Tractaten auß sonderer Schickung Gottes / zu vnsern Händen kommen / vnd in dem Original bey vns gehabt werden.

Auß denen dann klärlich ersehen wirdt / mit was Mühe / mit was grossen Verheissungen vnd Schanckungen Er Fürst die Verwilligung der Türcken bey selbiger Port hierzu sollicitirt / vnd so wol durch Gesandte / als vnsere Feind vnd Rebellen dahin gehandlet / daß er erstlich Vngarn / vnd hernacher andere Vnsere Länder / mit

Waf-

Waffen betrüben/ vnsere Getrewe mit Kriegen vnd Feindseligkeiten anfechten/ vnd den gemeinen Frieden vnd Ruhe zerstören möge / mit so harter vnd strenger Verbündnuß vnd Confœderations-Verpflichtung / daß keinen einigen Fried oder Anstandt / noch er / noch seine Nachkömblingen/ vnd die Siebenbürgische Ständt/ noch auch vnsere Reichsgenossen/ seine/ wie er sie zu nennen pflegt/ habende Adhærenten mit Vnserer Mayestät ohne der Confœderirten Vorwissen vnd Bewilligung beschliessen vnd haben können.

Hierneben hat er sich nicht allein vnderstanden Vnsere Feind die Schweden in das Königreich einzuführen/ sondern auch jhnen gewisse Oerther zuversprechen/ vnd sonderlich Vnsere Stätt Tyrnaw vnnd Preßburg / als das verordnete Orth der heyligen Cron Vnsers Königreichs / nicht ohne augenscheinliche Gefahr / daß ein so grosser vnnd köstlicher Schatz/ welcher bißhero mit so vielem Blut der Vngarn beschützt vnnd verwahrt/ in die Händ frembder vnd außländischer Nation gelange/ vnd vber Meer in fern entlegene Länder genommen vnd gebracht werde. Vnnd damit er das Königreich/ vnnd sich mit diesen Vnruhigkeiten noch mehrers verwicklete/ hat er sich verbunden / daß als offt vnsere Feind wurden mit Krieg beherget / so offt er Fürst vnnd seine Anhäng zu den Waffen greiffen/ vnnd jhnen Hülff vnd Beystandt/ als lang es vonnöthen/ leysten solten. Ja auch hat sich hiezu noch weiters erklärt / daß er nichts mehrers verlange/ als vnsere Mayestät/ vnnd vnsere getrewe Reichsgenossen ehisten zubekriegen/ vnnd sich denen Kriegsheern selbiger vnserer Feinden in vnserm Königreich zu conjungiren. Wie dann diß vnd noch viel anders/ so wol in den Confœderations-Puncten/ deren Confirmation er Fürst bey der Cron Franckreich vnnd Schweden inständig begehrt / als auch in seinen vnd deß Bisterfeldij, vnnd anderer vnserer Feinden Schreiben weitläufftig erklärt zu sehen.

Auß welchen allen kundtbar erkennet werden bemeldtes Fürstens schädliche Räth vnnd Anschläg / mit welchen er alle inheimische Betrangnussen verursachet / den gemeinen Frieden/ vnd vnserer Getrewen Ruhe zerstöret/ vnd aller seiner in das Vatterlandt schuldiger Trewe vergessend / die Siebenbürger vnd Vngarn gegeneinander verwickelt / vnd mit feindschwürigen Waffen zusammen jagt/ auch solcher massen daß auß denen zuvorher verflossenen Zeiten ohne das sehr verderbte Vngarn in Inheimische Krieg vnd Schlachten verhetzt / die Händ seines eygenen Volcks / vnnd seiner Blutsverwandten / mit Vergiessung vieles Bluts besprengt vnd verunehret.

Zu diesem geben sich auch zu erkennen seine gegen vns vnd vnserm Ertz-Hertzoglichen Hauß Oesterreich/ sehr grosse Vndanckbarkeiten/ dann von demselben seine Vorfahren mit sehr grossen Gutthaten begabt / vnd nicht allein auß geringer niedriger Condition zu hohen Würden vnd Ehren erhebt/ sondern auch/ wie sein Vatter Weyland Sigismundi Rakoczy mit vornehmen Herrschafften/ Gründten vnd Reichthumben/ Er Fürst aber mit der schönen/ reichen vnd ansehenlichen Herrschafft Munckaw vnnd andern/ freygebig ist bereicht vnd begabet worden. Welches doch alles vngeacht / wider alle Göttliche vnnd menschliche Rechten / mit Brechung seiner Trew vnnd Glaubens / seines leiblichen Eyds/ seiner Schrifftlichen Verbündtnussen / mit denen er sich zu mehrmalen Vnserer Mayestät / Vnserer Vngarischen Cron verlobt vnnd verknüpfft/ so wol zu Nachtheyl seines eygenen Volcks/ vnd der Vngarischen Nation/ wie auch zu sehr grossem Schaden vnd schweren vnerduldlichen Verachtung Vnserer Königlichen Authorität/ als auch zu deß Königreichs / vnd deß gantzen Siebenbürgerlands nicht erträglichem Abbruch / ist er dergleichen confœderirte Kriegsverbündnuß eingangen.

Vnd zwar wider vnser Mayestät; daß er nit allein besagtes vnser Königreich Vngarn / sondern auch andere vnsere Reich vnd Erbländer feindlich anzugreiffen/ vnnd derselben sich zubemächtigen versprochen.

Wider die Vngarische Nation; Dann die Auffruhr vnd an die Hand genommene Waffen eines Inheimischen Fürstens / können derselben zu nichts anders/ als zu höchsten Verheer vnd Verderbung gereychen.

Wider deß Königreichs Rechten vnd Freyheiten aber/ hat er sonderlich gehandelt / in dem von jhme wider allen Willen vnd Wissen der Reichsgenossen dieselbe in seinen Conspirationibus, vnd schädlichen Verbündnussen mit eingeschlossen/ darbey verzeichnet/ vnd in jhren Namen der Vergleich gethan worden/ damit er allein auff solche Manier seine feindliche Anschläg desto besser bemänteln/ vnd sein Meynung desto rühmlicher machen möchte.

Nit weniger auch hat er zum Nachtheyl deß Siebenbürger-Lands gehandelt; Dann dasselbe hat er durch dise mit vnsern vnd vnsern Feinden gehabte Vnderhandlung jhme erblich zu machen/ vnd vnder sein Joch zu bringen sich vnterfangen / sintemaln er die Cron Franckreich vnd Schweden hierzu sonderbar verbunden haben wollen/ daß sie seine Erben / vnd alle Nachkömblingen mit jhren Waffen in dem Fürstenthumb zuerhalten verpflicht seyn solten / so außdrucklich wider die den Siebenbürgen verliehene freye Election ist.

Ist auch Er Fürst mit diesem allem nicht zu frieden gewesen / sondern hat sich mit allen seinen Kräfften/ ja auch mit ansehenlichen Schanckungen/ vnd grosser Macht Geldtes dahin bemühet/ daß er den mit dem Türckischen Käyser/ mit so vielen Vnkosten / so grosser Bemühung/ mit so grossem Blutvergiessen erworbenen/ bißher so sorgfältiglich erhaltenen Frieden brechen vnd auffheben / vnnd die Türcken mit größtem Schaden/ mit höchster Gefahr deß Königreichs

1644. Vngarn / wider sein eygene Nation zu Brechung desselben laden vnd anreitzen möchte.

Welches alles wol erwogen / ist so vieler vnd so grosser Vblen / dieser Vergiessung deß Christlichen Bluts / die Verheerungen / dieser so grossen Gefahr der Vngarischen Nation / so vieler Betrangnuß vnd Betrübnussen der gemeinen Völcker / welche auß dergleichen Auffruhren vnd Empörungen zu entstehen pflegen / kein andere / sonder die alleinig vnd einzige Vrsach / der eygene Affect / vnd der vnzeitige Ehrgeitz deß vielbemeldten Fürstens.

Was vnser Mayestät anlangt / ist GOTT vnnd der gantzen Welt bezeugt / daß von vns jhme Fürsten zu solchem so grossen Vnheyl die wenigste Vrsach nicht gegeben / sondern allein Vnser von GOTT empfangenes Königliche Recht zubeschützen / vnsere Getrewe / vnnd von seiner Göttlichen Mayestät vns vertrawte Völcker zubeschirmen / getrungen vnnd bezwungen werden.

Erklären vns hierneben / vnd versichern alle vnsere getrewe Reichsgenossen / daß wir mit Annehmung der Waffen / mit Einführung deß Teutschen Succurß kein ander End vnd Meynung haben / als allein / daß dieselbe nach abgetriebenen feindthätigen Kriegs-Empörungen mögen wiederumb zu voriger Ruhe vnd Frieden gelangen / alle Ständt vnd Orden deß Königreichs in jhrem Recht vnd Gerechtigkeiten / in jhren Immuniteten vnd Freyheiten erhalten / geschützt vnd beschirmet werden.

Wollen demnach alle Vnsere deß Königreichs Vngarn getrewe Prælaten / Freyherren / Herren vnnd Ritter / Graffschafften / Stätte / Grentz-Häuser / alle Hussaren vnnd Soldaten gnädigst ermahnet haben / daß sie in jhrer Trew vnd Gott / vnd der Cron Vngarn / vnd schuldiger Devotion bestandthafft verharren / vnnd keines Wegs vnter einigem Titul oder Prætext den Theylen deß Fürstens anhängen / oder sich jhme einiger massen mit Verpflichtung verbinden / sondern vielmehr jhme starckmütiglich mit den Waffen allen Widerstandt thun / seine Einfäll abtreiben / alle schuldige Diensten der getrewen Reichsgenossen fleissig vnd vnerschrocken leysten vnd verrichten wollen.

So aber etliche seythero mit Gewalt / oder auß Schrecken bezwungen weren worden wanckelmüthig zu werden / vnnd dem Fürsten anzuhangen / solle denenselben Vnsere Gnad anerbotten / sie auch hierumben keiner Vntrew bezüchtiget seyn / wofern dieselbe allein von jhrem Anhang abstehen / den Gegentheyl verlassen / zu vnserer Trew vnd Gehorsamb geschwindest widerkehren / vnd vor vnsern getrewen Hoch- vnnd Wolgebornen Grafen Nicolao Ezterhasy von Galantha, vielbesagtes Vnsers Königreichs Vngarn Palatino vnnd vnsern Generalen sich vorstellen.

Die aber noch die Gerechtigkeit GOTtes / noch die dem König schuldige Trew behertzigen / sondern auß Frefel vnnd Halßstarrigkeit bey dem Gegentheyl deß Fürstens verharren / vnnd von jhme nicht abweichen / vnnd sich zu vnserer Trew wider begeben wolten / sollen solche wissen / daß sie als Meineydige zu halten / vnd als Trewlose vnsere Vngnad / wie auch vnserer Waffen Gewalt vnd Macht nach jhrem Verbrechen erfahren werden. 1644.

Hiebey wollen wir auch alle Stände in Siebenbürgen / welche mit vnserer Mayestät vnnd vnserer heyligen Cron des Reichs vnterschiedliche Frieds-Rechten vnd grosse Verbündtnussen haben / Vermög jhrer Brieff vnd Siegeln / vnd derer darbey begriffener Verpflichtung / gnädigst ermahnet haben / wie dann wir sie hiemit auch ermahnen / daß sie von aller gegen vnserem Königreich / vnd vnsere Getrewe gefaßten Feindthätigkeiten sich enthalten / sich nit vnterstehen in vnsere Länder einigen Einfall zu thun / sondern vielmehr die getroffene Bündtnussen vnverbrüchig bestättigen / sich vnd das Vatterland keines wegs mit Krieg beunruhigen / oder eines einigen Privat Affect vnd eygenen Nutz folgende denenselben grossen vnnd gefährlichen Kriegs-Empörungen / mit welchen noch heutigen Tags die Christenheit sehr betrangt / sich verwickeln vnd verknüpffen. Wie dann auch wir spüren vnnd mercken / daß sie mehr bezwungen / vnd auß Schrecken deß Fürstens sich in solche Auffruhr begeben.

Wollen demnach ehisten widerumb zu den jhrigen kehren / vnnd nach abgelegten Waffen in jhren Eygenthumben rühig verbleiben / welches so sie thun / soll gegenwärtiger Fehler mehr deß Fürstens Bezwangnuß / als jhrer Widerwärtigen feindtlichen Meynung zugeschrieben werden.

Geben in vnserer Statt Wien / den drey vnd zwantzigsten Monatstag Februarij / im sechszehenhundert vier vnnd viertzigsten / Vnserer Reiche deß Römischen im Achten / deß Hungarischen im Neuntzehenden / vnd deß Böhmischen im Achtzehenden Jahr.

Ferdinand.

Stephanus Bossniak, Elect.
Episc. Vesprimiensis,
Cancellarius.

Georgius Orossy,
Secretarius.

In diesem wärendem Monat Februario / hat auch der Obrist-Lieutenant Heylmann / vermittelst der in Hagenaw liegender Frantzosen / auff das veste Hauß Falckenstein im Rheingaw / einen Anschlag gemacht / vnd selbiges glücklich erstiegen / auch allda deß Hertzogs von Lothringen in Verwahrung liegende Gelter / dem Angeben nach / bey sechtzig tausendt Reichsthalern / benebenst andern Mobilien / erhascht / vnd davon gebracht.

Hauß Falckenstein in der Pfaltz wird vberrumpelt.

1644.

Weil nun solches zugleich besetzt/ vnnd mit Streiffen weit vmb sich gegriffen/ sind auß Wormbs etliche hundert Mann dahin gesandt worden/ vmb jhnen das Außstreiffen zuverwehren/ denen etliche Lothringische Trouppen dahin gefolget/ vmb solches Raubhauß wider zuerobern/ welches hingegen zuverwehren der General Major Erlach/ sich mit einem starcken Hauffen auffgemacht/ vnd zum Succurß dahin gangen.

Der Eingang deß Monats Martij/ hat den Hessischen nicht vbel beygeschlagen: Dann nach dem selbige gewisse Kundtschafft erhalten/ daß der Hertzog von Hollstein von Lemgaw auffgebrochen/ vnnd nach Höchster zugehen/ daselbsten das Commendo anzutretten/ sind vnter dem Obristen Lieutenant Motzen/ vnnd Major Ellenbergern vierhundert Pferdt/ vnd zweyhundert Mußquetierer/ von Cassel vnd Vlenburg außcommendiret worden/ welche zugleich eine Execution im Stifft Paderborn zuverrichten.

Ein Hertzog von Hollstein wird neben andern von Hessischen gefangen.

Als sie nun zu Nieven angelangt/ vnnd von dem Hertzogen nichts erfahren/ haben sie zween Trouppen Reutter gegen Steinheim gehen lassen/ vmb daselbst den Anfang der Execution zu machen: Es waren aber solche dem Hertzogen verkundschafft worden/ welcher deßwegen seinen Zug eylends fortgesetzt/ in Meynunge/ es würden vber die gedachte zween Trouppen keine mehr vorhanden seyn. Vnter dessen hatten auch die Hessischen von deß Hertzogs Ankunfft Nachricht erlanget/ welcher seine Gemahlin/ sampt Fräwlein/ vnd anderm Frawenzimmer/ wie auch drey Compagnyen Reuter/ drey Compagnyen Tragoner/ vnd zweyhundert Musquetierer bey sich gehabt/ welche/ nach dem sie jr Fuß-Volck zu Nieven zurück gelassen/ seynd mit den Reuttern fort gegen jhm gangen/ vorher aber die vorauß commendirte zween Trouppen wieder zu sich gezogen/ vnnd sich verdecket gestellet/ darüber es dann zum Treffen kommen.

Ob nun zwar bemeldter Hertzog/ als welcher auff das zweyte Pferdt kommen/ sich nebenst den seinigen Anfangs dapffer gewehret/ alldieweil er aber die Hessischen nicht so starck zu seyn vermuthet/ ja eines dergleichen vnverhofften Vberfalls sich nicht versehen/ ist seine Parthey gäntzlich geschlagen/ eine zimbliche Anzahl von denselben auff dem Platz blieben/ er der Hertzog selbsten/ nebenst seiner Gemahlin vnnd Frawenzimmer/ wie auch der Obrist Wachtmeister von Lutterßheim/

1. Rittmeister/
1. Capitain-Lieutenant zu Pferdt.
1. Capitain zu Fuß.
2. Tragoner Capitain.

1. Fendrich/ vnd etliche Vnder-Officirer/ neben hundert vnd fünfftzig Reutern/ Mußquetierern vnnd Tragonern/ gefangen/ auch sechs Standarten erobert worden.

Das Frawenzimmer belangend/ wurde daselbig sehr discret tractirt/ die Gefangene aber sind auff Warburg gebracht worden.

1644.

Den ersten Martij war nunmehr der König in Dennemarck zu Wasser vnnd Land in starcken Præparatorijs begriffen. Wie dann primo Martij einer von Rantzaw/ mit Patenten vnnd Geldt/ auff zwey tausendt Pferdt/ vnd zwey Regimenter zu Fuß/ zu richten/ zu besagtem Hamburg/ auch gleichfalls zu dem Ende eine Gallera mit dreyhundert tausent Reichsthaler Baarschafft zu Lübeck ankommen. Daher es sich ansehen lassen/ der Krieg würde nun erst mit Ernst fortgesetzt werden/ massen dann für gewiß verlautet/ daß auß Norwegen in sechszehenhundert bewehrter Mann in Schweden eingefallen: Andere aber gaben für/ die Schweden weren in Schonen/ an den Dennenmarckischen Grentzen eingebrochen.

Dennemarckische vnd Schwedische motus.

Es liesse sich mit dem Könige in Dennemarck ansehen/ daß er so lang offensivè zur See/ biß das Volck erst recht auff den Beynen/ zu Land aber nur defensivè, gehen wolte: Massen dann viel Schiffe außgerüstet/ vnd die Schwedische Haffen fast vberall belagert wurden.

Herr General Torstensohn lage noch zu Haderßleben/ hatte zehen Regimenter von der Armee in Pommern gehen lassen/ die mit d' Statt Lübeck Bewilligung/ Trouppenweiß in die 3000. starck vber die Trave passiert. Gen. Major Königsmarck hatte sich wegen der Teichen/ so durch die Bawren in dem Land zu Kethen/ vnd da herumb durchstochen/ nach dem Stifft Verden gewendet/ woselbst auch wegen der vielen Morast vnd starcker Besatzungen der Pässe/ sehr wenig zuverrichten stunde.

So hatten die Schweden drey Schiffe vnter Rippen/ von den Dennemärckischen/ hinder Jüttland im Haffen erobert/ deßwegen etliche Schiffe zu Glückstatt abgefahren/ in Hoffnunge/ weiln sie nicht mit aller Notturfft versehen/ sie wieder zu erdappen/ oder zum wenigsten in Brandt zu stecken. Die Königliche Dänische Gesandten auß Westphalen kondten vom Herren Generaln Torstensohn noch keinen Paß erhalten.

Am neundten Februarij obiges Monats/ haben die Herren Reichs-Räthe in Dennenmarck/ auß Odensee/ ein Schreiben an die Herren Reichs-Räthe in Schweden/ lassen abgehen/ darinnen sie anfügen/ welcher massen deß Schwedischen Herrn Generals Torstensohns Einfall in Hollstein vnd verübte Feindlichkeit/ Jhrer Königlichen Mayestät in Dennemarck/ vnd desselben Reichs-Räthen schmertzlich fürkommen: Gegen welche Thätlichkeiten es weder die Materia, noch die Zeit anjetzo zuliesse/ die Verantwortunge vnnd Defensionales weitläufftig zu erstatten.

Alldieweiln aber Jhre Mayestät die Königin in Schweden/ in einem an Peter Wyben/ Königlichen Dännemarckischen Residenten/ abgelassenen Verantwort-Schreiben/ sich vernemmen lassen/ daß nemblich Jhro Mayestät zu

dien.

1644. dienlichen Mitteln Freundtschafft zu erhalten nicht abgeneyget weren/ daß also Sie/ Reichs-Räthe nicht zweiffelten/ es würde S. Königliche Mayestät zu Dennemarck/ jhrem gnädigsten Herrn/ auch nicht entgegen seyn/ umb auff den Grentzen von beyder Cronen Räthen/ eine gütliche Zusammenkunfft unnd Conferentz/ im Aprili fürgehen zu lassen/ worzu sie dan vier von jhrigen gute Männer deputiren würden / mit Erwartung hierüber der Herrn Reichs-Räthen in Schweden sentiment und Erklärung.

Hierauff sub dato Stockholm am 2. Martij/ haben die Herren Reichs-Räthe auß Schweden/ nebenst kurtzer Deduction jhres hochgemüssigten Einfalls geantwortet/ daß zwar vermög der beyden Cronen vorigen Verträgen J. K. M. zu Schweden/ und dessen Reichs-Räthe/ annoch nicht abgeneygt weren/ die gesuchte Zusammenkunfft/ umb Erhalt- und Redintegrirung guter Freundschafft fürgehen/ auch auß den jrigen gute Männer dahin kommen zu lassen: Allein wolten sie dieses fürher per expressum bedingt haben/

Auff den Fall S. May. in Dennemarck/ und dessen Reichs-Räthe Sein Mayt. in Schweden/ und deroselben Untersassen/ jhre Segellation und Handlung durch den Sund/ entweder directè, oder indirectè, zu disputiren und zubeschweren gedächten / würde dergestalt der Convent oder Tractation umb sonst und vergebens fallen/ welches sie zur Nachricht jhnen vorher bedeuten/ und derselben Præliminar Erklärunge hierüber anticipando vernehmen wolten/ obangedeutete beyderley Schreiben unnd Antwort lauten an sich selbst wie folget:

Der Dänischen R. Räthe Schreiben an die R. Räthe in Schweden.

Unsern Nachbarliechen Gruß mit Gott
dem Allmächtigen allezeit zuvor.

Edle und Wolgeborne/ derer Reiche Schweden Räthe: Demnach wir auß der Antwort / so Jhre Königl. Mayt. die Königin in Schweden/ Seiner Mayest./ unsers allergnädigen Herrns Residenten/ dem Edlen und Vesten Peter Wyben zu geben für gut angesehen/ datirt zu Stockholm den zehenden Januarij / und allhie zu Odensee den sieben und zwantzigsten ejusdem eingelieffert / verstanden haben/ daß Jhre Königl. Mayestät/ zwar auß gewissen Ursachen nit cathegoricè antworten wollen / ob der Schwedischen Armee General / wegen deß feindtlichen Einfalls/ welcher damalen in Hollstein geschehen war/ Ordre gehabt habe oder nicht; Gleichwol aber wegen unterschiedlicher Injurien / Affronten/ Unfreundlicher/ Feindtlicher / ja offentlicher friedbrüchiger Proceduren / und dergleichen mehr/ so etliche Jahr hero und im nechstverwichenen Sommer passiret seyn solle/ Jhre Mayest. nicht groß Mißfallen ob dem jenigen/ so von dem General fürgenommen war / contestiren könten/ sondern fast mehr/ im Fall keine andere Remedirung darinnen erfolgen solte/ Jhme daselbst zuverbleiben anbefehlen müsten / unnd selbst genöthiget würden / die Waffen an die Hand zu nehmen / und dieselbe wider die Cron Dennemarck so lange zu führen/ biß Jhre Mayest. Jhrer Untersassen und Angehörigen halben genugsambe Satisfaction bekommen könd- 1644.
ten/ wiewol Jhre Mayest. wol wündscheten/ daß dienliche Mittel darzu gefunden werden könten/ und nicht ungeneyget weren / daß auch noch gute Freundschafft erhalten werden möchte.

So/ ob zwar weder die Materia noch Zeit anjetzo zulässet/ alle die hohe/ grosse/ und weitläuffige Beschuldigungen / mit welchen selbige Resolution geschärpffet und angefüllet ist / durch gebührliche Antwort abzulehnen / sondern solches zu besserer Gelegenheit und Zeit/ welche alle Dinge am besten erhellet unn an den Tag bringt/ gestellet wirdt: So haben wir doch in diesem gantz unvermuthlichen Zufall/ da jetzo die Gefahr das gantze Evangelische Wesen mit Ernst anzugreiffen / und alle gute Hoffnungen mit Macht umbzuwerffen und umbzustossen scheinet / nicht für unrathsamb gehalten / denen Schwedischen Reichs-Räthen verstehen zu lassen / daß gleich wie Jhre Mayt. zu dienlichen Mitteln Freundschafft zuerhalten sich nicht ungeneygt demonstriren : Also wir auch vermuthen / daß Seine Königliche Mayestät / Unserer allergnädigster Herr/ umb der gantzen Welt zu offenbahren/ bey weme die Schuldt zu aller Unruhe gefunden werde/ und daß wir unserseits weder zuvor noch anjetzo ichtwas / so diesen Reichen und Ländern einige Unruhe verursachen könne/ gefallen tragen/ kein rechtmässig oder billiches Mittel/ Friede und Ruhe zuerhalten/ außschlagen/ unnd derowegen gerne sehen solte / daß die jenigen Mittel / so darzu dienlich zu seyn gehalten werden / Nahmkündig gemachet werden möchten. Solte nun derer Schwedischen Reichs-Räthe Meynung seyn / daß Jhrer etliche von beyder Cronen Räthen und guten Männern/ vermöge deß ewigwehrenden Stetinischen Vertrags / sich auff denen Grentzen versambleten / die Sache daselbst zu examiniren und zuversuchen/ was etwa darinn geschehen köndte; So verhoffen wir/ daß es Seiner Königlichen Mayestät/ unserm allergnädigsten Herrn/ auch nicht solte zuwider seyn/ da solches etwa zu Anfangs im Aprili geschehen köndte. Und zu solchem Ende/ da dergleichen seinen Fortgang erreychen solte/ seynd Seine Königliche Mayest. gnädigst gesinnet/ viere von jhren guten Männern darzu zugebrauchen. Darauff wir nun derer Reichs-Räthe in Schweden Bedencken und Erklärung abwarten wollen/ und befehlen die Herren in Gottes deß Allmächtigsten Schutz/ geschrieben zu Odensee den 9. Februarij/ Anno 1644.

Corfitz Ulfeld.
Christian Thomeson.
Andres Bille.
Jörgen Wind.
Christoffer Urne.
Jörgen Seefeld Christofferson.
Hans Lindenow.

1644. 1644.

Hierauff erfolgt der Schwedischen Reichs-Räthen Antwort.

Der Schwedische Reichs Räthe Antwort.

Vnsern Nachbarlichen Gruß/mit GOTT dem Allmächtigen jederzeit zuvorn.

Edle vnd Wolgeborne/ deß Reichs Dennemarcks Räthe/ Derer Herren Schreiben auß Odensee/ datirt den 9. Februarij/ ist vns allhier den 86. ejusdem eingelieffert: Worinnen sie vns verständigen/ daß ob zwar in Ihrer Königlichen Mayest. Vnserer allergnädigsten Königinnen dem Dänischen Residenten Peter Wyben gegebenen Resolution/ weder die Materi noch Zeit zulasse gebührende Antwort abzulegen/ sondern sie solches zu besserer Gelegenheit vnd Zeit gestellet seyn lassen: So hätten sie doch in diesem vnvermuthlichen Zufall/ da die Gefahr anjetzo das gantze Evangelische Wesen anzugreiffen/ vnnd alle gute Hoffnung mit Macht niederzuwerffen vnd vmbzustossen scheine/ nicht für vnrathsamb gehalten/ vns zuverstehen zu geben/ daß gleich wie Ih. K. M. zu dienlichen Mitteln gute Freundschafft zuerhalten/ sich nicht vngeneygt demonstriren: Also sie vermuthen Seine Mayest. Ihr gnädigster Herr/ vmb der gantzen Welt zu offenbahren/ bey weme die Schuld zu aller Vnruhe zu finden/ vnd daß die Herren ihrer Seits/ weder hiebevorn noch anjetzo/ an ichtwas/ so diesen Reichen vnnd Landen einige Vnruhe verursachen könne/ gefallen tragen/ keine rechtmässige vnd billiche Mittel/ Friede vnd Ruhe zuerhalten/ außschlagen/ vnd dannenhero gern sehen solte/ daß die Mittel so darzu dienlich erachtet werden/ Nahmkündig gemacht werden möchten: Vnd da es nun vnsere Meynung seyn solte/ daß einige von dieser Cron Räthen vnnd guten Männern/ vermöge deß ewigwerenden Stetinischen Vertrags/ auff der Grentzen zusammen kommen solten/ die Sachen daselbst zu examiniren/ vnd was etwa darinnen geschehen könne/ zu tentiren; Verhoffen die Herren/ daß es S. Mayest. auch nicht zuwieder seyn solte/ da solches etwa forderlichst zu Anfangs im Aprili geschehen köndte/ vnnd Seine Mayest. zu solchem Ende gesinnet weren/ viere deroselben guter Männer darzu zugebrauchen/ vnnd daß sie darauff vnser Bedencken/ vnd Erklärung erwarteten; massen derer Herren Schreiben solches alles weiter außweiset.

In Nachbarlicher Wieder-Antwort/ were zuforderst höchlich zu wünschen/ daß das Evangelische Wesen/ welches von vielen ex occasione angezogen wirdt/ so getrewlich von desselben Interessenten in acht genommen/ nicht versäumet/ auch nicht zum öfftern durch Correspondentz mit dem Wiederpart/ oder zu weilen mit Assistentz/ were angefochten oder vmbgeworffen worden/ so solte vielleicht der Zustand vnd Sicherheit dieser Nordischen Reichen/ vnnd vieler Evangelischen Chur-Fürsten/ Ständen vnd Stätten im Römischen Reich vester vnnd besser gestanden/ vnnd das allgemeine Vnwesen durch GOTTES Beystandt ausser Zweiffel gestillet/ vnnd vielem Vnglücke fürgekommen worden seyn.

Daß aber jhrer so wenig auff andere/ sondern nur auff sich allein gesehen/ vnd Ihre einseitige Wollust/ Flor/ vnd Sicherheit höher als der gantzen Christenheit Interesse geschätzet/ vnd deßhalben dem gemeinen Wesen nicht geholffen/ sondern dasselbe gehindert/ vnd alles zu jhrem selbst eygenen Dessein vnnd Intention zu ziehen vnnd zu wenden gesucht: Solches haben Ihre Königliche Mayestät/ Vnser allergnädigste Königin/ nicht minder als deroselben höchstgeehrter geliebter Herr Vatter/ glorwürdigsten Andenckens/ in seinen Zeiten erfahren/ beklaget/ zu remediren vnnd zu bessern gesuchet/ aber es gehen lassen müssen/ nicht wie man gerne wolt/ vnnd billich war/ sondern wie man köndte/ vnd derer anderer vngeneygter Wille dulden vnnd zulassen wolte. Gleicher Gestalt beklagen wir dieser Nordischen Reichen Zustandt vnd Vngelegenheit nicht vnbillich/ vnd hat der jenige/ der Schuld daran ist/ eine schwere Verantwortung auff sich. Wir können im Nahmen vnd von wegen Ihrer Königlichen Mayestät/ Vnserer Allergnädigsten Königinnen/ es mit Warheit bezeugen/ vnd wissen/ daß keiner/ er sey auch wer er wolle/ vns anders nicht nachsagen könne/ als daß wir diese gantze Zeit hero alle Freundschafft vnnd gute Correspondentz zwischen Ihren Ihren Mayest. Mayest. vnnd diesen Löblichen Reichen zuerhalten/ vns so hoch/ als vns jmmer möglich gewesen/ angelegen seyn lassen/ vnd vnser Seits nicht ichtwas gethan oder gestattet/ so wider den Vertrag oder Freundschafft lauffen solte/ so weit es in vnser Macht gestanden abzuwehren/ vnangesehen vns zu andern Gedancken hohe Vrsach vnd Anleytung zum öfftern gegeben worden/ zumahlen wir nebenst vnsern eygenen Beschwerlichkeiten/ auch die allgemeine Gefahr/ so der Evangelischen Christenheit vnnd diesen Nordischen Reichen darauß zu wachsen köndte/ allezeit wol betrachtet: Daß aber dieses an der Herren Seite so wenig geachtet/ vnd dieses Reichs Beschwerde vnd Vngelegenheit zu desselben Vnterdrückung/ Hinderung/ Schaden vnnd Erhaltung derer Herren einseitigen Interesse genutzet vnnd abgewendet worden/ solches müssen wir nicht vnbillich für eine Göttliche Zorn-Straffe/ darmit er seiner Christenheit vnnd diesen Nordischen Reichen dräwet/ auffnehmen/ vnd scheinet anderer gestalt nicht/ als mit dem Gebett vnd Devotion gelindert vnd abgeholffen werden könne.

Wiewol nun zwar die Herren die Materi von Ihrer Königlichen Mayestät Resolution vnnd die Zeit nicht bequem schätzen/ für dißmal darauff zu antworten/ sondern ein solches biß zu besserer Gelegenheit gestellet seyn lassen; So können wir gleichwol nicht vnterlassen vns auff vorbemeldte Resolution zu referiren/ als welche kürtzlich einhelt die Vrsachen zu dieser Weitläufftigkeit/ so zwischen Ihren Ihren Mayest.

1644. Mayestäten vnnd beyderseits Reichen auffgewachsen/vnd zu einem offenbahren Krieg außgeschlagen; Vnd ob zwar dardurch viele Veränderungen/so wol in denen Humoren, als der Sachen an jhm selbst sich zugetragen vnnd verursachet haben: So verbleiben gleichwol Jhre Königliche Mayestät zu Vernewerung der Freundschafft/vnd eines beständigen Friedens vnd Ruhe zwischen diesen Nordischen Reichen/ einen weg wie den andern geneygt: Haben sich auch auß der Herren Schreiben gantz gern vnterrichten lassen/ daß dieselbe darfür halten/ S. Mayest. Jhrer gnädigster Herr keine rechte vnd billiche Mittel außschlagen solte/vnd daß/da vnser Meynung were/ einige der Cron Räthe vnd gute Männer auff der Gräntze im Anfang deß Aprilis zusammen kommen möchten/ S.May. aldann 4. der jhrigen darzu verordnen wolten/ vnd seyn derowegen J.K.M. auch jhrerseits nit vngeneygt dergleichen Vorschlag wegen einer Zusammenkunfft auff der Gräntze/ vnd vierer Commissarien derer Reiche in gleicher Anzahl auff jeder Seite anstellen zu lassen.

Weren nun die Sachen allerseits in Integro, vnnd die Consilia in Dännemarck so geführet/ daß/ ehe vnnd bevor Sein Mayestät in Dennemarck die Verenderung vnd Cassation derer Verträge vnnd Pacten / wie auch die actuelle Auffhebung vnsers hergebrachten vhralten Rechtens/ vnd üblicher Observantz resolviret hätten/ eine dergleichen Zusammenkunfft were angestellet worden / die Befügnussen von eines oder deß andern Beschwerlichkeiten in Freundschafft zu examiniren/vnd die friedliche Abhelffung derselben durch gütliche Mittel zu versuchen; So hätte es dergestalt in genere, wie es fürgeschlagen wirdt / seinen guten Fug vnnd Wege haben können. Nun aber nach dem Jhre Königliche Mayestät vnd dieses Reichs Vntersassen in vorigem Jahr so hart / feindlich vnnd vnvermuthlich angetastet worden / daß Jhre Königliche Mayest. deßwegen ein grosses Theyl von jhnen bißhero geführten Consiliis verändern müssen/ sich auß einem grossen Theyl jhrer Vortheylen begeben/ so wol publicè, als bey jhren Vnterthanen in privato einen vnersetzlichen Schaden gelitten: Vnnd weil sie auß allen Vmbständen genugsamb vermercket/ daß keine Remedirung oder Hoffnung zur Verbesserung vbergelassen waren/ als welche GOTT durch die Waffen verleyhen wolte / haben müssen/vnd gezwungen worden seyn/die Waffen zu ergreiffen/ vnd dieselbe wider S. Mayestät/ deroselben adhærenten/vnd das Königreich Dennemarck so lange zu führen / biß Jhrer Königlichen Mayestät vnd derselben Vntersassen Recht wiederfahren/ vnd Sie für diesen vnnd dergleichen Exorbitantien genugsamb versichert werden. Derowegen vnd damit weder S. Mayest. in Dennenmarck/ noch auch die Herren die Meynung fassen mögen/ als solte man etwa bey einer solchen Zusammenkunfft/ auff der Gräntze/ anjetzo in diesem angezündeten vnnd nunmehr brennenden Kriege die Commissarien wollen zusammen kommen lassen / daß sie daselbst erst anfangen solten/ Jhrer Königlichen Mayest. vnnd deroselben Vntersassen Freyheit der Navigation vnd Comercien durch den Sund/ vnd was davon dependiret / zu examiniren vnd disputiren: So haben wir für gut befunden/ ehe vnnd bevor wir auff den gethanen Vorschlag / wegen der Zusammenkunfft auff der Grentze/antworten/ denen Herren dieses dergestalt zu erklären/ daß/ so viel Jhrer Königlichen Mayest. vnd deroselben Vntersassen freye Navigation vnd Commercien durch den Sund mit Kriegs- vnd Kauffmans Schiffen anbelanget/ so wollen noch können Jhre Königl. Mayt. dieselbe auff eine weitere dispute, limitirte Erklärung/ oder Interpretation nicht ankommen lassen: Sondern wollen dieselbe für sich vnnd jhre Vnterthanen vnturbiret/vnbeschweret/vncircumscribtret/vnlimitirt/vngehindert/ vnnd vnauffgehalten haben vnd geniessen / als welche J.Kön.May. vnd deroselben Vntersassen nicht allein mit Verträgen / Pacten vnd Abschieden zu geaccordiret ist/ sondern auch von Alters her also gewesen/ vnd Jhrer Königlichen Mayest. vnd jhren Vnterthanen vermöge aller Völcker Rechte angeboren vnnd zugewachsen ist; Vnd dann/ daß Jhrer Königl. Mayest. gebührliche Satisfaction beschehe: Insonderheit genugsame Versicherung de non amplius turbando. Ist es nun daß S. Mayest. in Dännemarck dasselbe also gefället/ vnd die Herren es also gut befinden/ so seyn Jhre Königliche Mayestät nicht vngeneygt vier Jhrer Räthe vnd guter Männer an einem bequemen Orth auff der Grentze zu schicken / welche obiggemeltes Recht deutlicher vnd vmbständlicher erklären / vnd was ausser dem etwa streitig seyn mag/ abhandeln/ vnd sich darüber vergleichen; Vnd kan man der Zeit vnnd Orths halber auff solchen Fall leicht verglichen werden. 1644.

Wo ferne aber S. Mayest. in Dännemarck vnnd die Herren/ Jhrer Königlichen Mayest. vnnd deroselben Vntersassen jhre Segelation vnd Handel durch den Sund/ wie bißhero mehr als zuviel geschehen ist / directè oder indirectè zu disputiren / zuverwirren / zubeschneiden/ zu verbieten/ zu stützen/ zu hindern/ oder zu beschweren gedencken / so seyn dergleichen Zusammenkunfften vergeblich/ zu gantz nichts nutzlich/ vnd jetziger Zeit nicht gleichmässig. Vber welches/ damit wir derer Herren endliche Meynung recht vnd eygentlich erfahren mögen/ haben wir für gut befunden ein solches denen Herren klärlich zu entdecken/ vnnd mit diesem Schreiben einen eygenen Brieffträger zu vberschicken/ mit welchem wir begehren die Herren vnd jhre endliche Meynung verständigen wolten/ wie sie vermeynen/ daß es dem Rechten gleichmässig/ vnd diesen Nordischen Reichen heylsam sey/ vnd zur Ruhe gereyche. Befehlen die Herren darmit Gott dem Allmächtigen. Datum Stockholm den 2. Martij, Anno 1644.

1644. 1644.

Jacobus de la Gardie.
Axel Oxenstierna.
Gabriel Ochsenstierna / Freyherr zu Morby vnd Lindholm.
Clas Fleming.
Matthias Soop.
Ake Axelson.
Per Sparre.
Thuro Bielke.
Knut Posse.

Dänische Kriegs-Händel.

Vmb den 11. Martij / wurde auß Hamburg berichtet / die Besatzung zu Glückstatt / in 1200. starck / were sampt Gen. Major Bawer / Gen. Commissari Alenfelt / ins Land zu Dittmarsen gangen / vmb die daselbst ligende Schwedische Völcker auffzuheben / vnd solches mit jhrigen zu besetzen. Nach dem es aber die Schweden vernommen / seynd von denselben vier Regimenter zu Pferdt / benebenst 3. Stücken zurück / vnnd nach Jetzenhohe gangen / den Dänischen jhren Einfall zuverwehren / ein solches haben die Dänischen bey Zeiten auch verkundtschafft / vnnd weiln sie sich zu schwach befunden / mit vielen Gefangenen wieder nach Glückstatt begeben.

General Torstensohn hatte abermals mit etlichen kleinen Schiffen auß Jüttland in Finland vberzugehen versucht / aber vnverrichter Dingen zurück ziehen müssen.

Es wurde zwar vnderschiedlich spargiret / ob were General Gustavus Horn in Schonen / wie auch die Norweger Bawern in Schweden eingefallen / es thäte aber allerseits keine Gewißheit erfolgen: Allein hatten sich etliche Dännenmärckische Schiffe / bey d' Vestung Christian-Preiß / sehen lassen / vmb solche / dem Vermuthen nach / anzugreiffen.

Im Ertz Stifft Bremen hatte General Major Königsmarck / benebenst dem Hause Haagen / welches von den Bischofflichen wider war belägert / auch den Paß Langwedel / ohne sonderlichen Widerstand erobert. Darauff er durch selbigen Orth in der Nacht / mit mehrertheyls seiner Völcker biß nach Bremen / an die Aussenwercks Pforten marschiret / vnnd der Sage nach den Durchzug begehret. Worüber der Magistrat versamblet / vnd die Bürger ins Gewehr beruffen worden / also daß man nit gewust / was es etwan für ein Resolution abgeben würde.

Nach dem aber mit Eröffnung der Pforten Zeitung eingelanget / daß die Bischofflichen die Brücken für der Burg abgerissen / die Teiche vntergraben / vnd vnters Wasser gesetzet / auch mit den Stücken sich zuverschantzen angefangen / wurde nicht geglaubt daß er solte den Paß erhalten mögen.

Vmb den achtzehenden hujus, hat General Major Königsmarck / nach dem er / nach gehaltener Musterung / sechshundert Soldaten gemisset / das Ertz-Stifft Bremen verlassen / vnd seinen Marsche nach dem Land zu Lünenburg genommen / da er sich dann bey Wahlseerothe / an einen Paß geleget. Die von den seinigen auff dem Hauß Haagen gelegene Völcker / bey zweyhundert Mann / haben sich darauff an die Bischoffliche Bremische ergeben müssen / darvon die gemeine Knecht vndergestellet / die Officirer aber im Arrest angehalten worden.

Die Königliche Dännenmarckische Kriegs-Verfassunge zu Wasser vnd Land / gienge dieser Zeit starck fort / vnd waren drey Schiffe mit viel Munition / so auß Holland kommen / gegen Zusage der Bezahlunge zu Glückstatt angehalten worden / welche Besatzung abermals einen Anschlag auff Heyligenstatt gehabt / sind aber vnverrichter Dingen wider zurück kommen.

Den zwey vnd zwantzigsten Martij lieffen die Sachen deßmals auff deß Königs in Dännenmarck Seiten zimblich wol / vnnd wurde auß Gottorff berichtet / was gestalt die Schweden eine Zeit hero alle Schiffe vnnd Bothe / die man an der Ost-See hatte können zuwegen bringen / vmb die Mittelfahrt zusammen geführet. Die Dännemarckische aber / welche gegen vber in Fühnen gelegen / nach dem sie hievon zimblich Nachricht erlangt / wie sich die Schweden præsentiret / seynd etliche von Ihr Königlichen Mayestät / sonderlich dahin præparirten Bramen / warauff etliche Stücke Geschütz gewesen / den Schweden begegnet / vnnd dergestalt vnter sie gespielet / daß die meisten im Wasser zu Grund gangen / darnach jhre Victori prosequirt / vnnd die da nechst beyligende Mittelfahrter Schantz attaquirt / auch dieselbe erobert / vnd fünffhundert Mann darinnen nidergemacht.

Stratagema eines Dänischen Schiffmanns.

Auß Coppenhagen wurde nacher Glückstatt berichtet: Daß in dem Herr General Torstensohn / das auß Hollstein vnnd Jüttland / zusammen gebrachtes Geldt / Silber / Gold / gülden Geschirr / sampt andern kostbahren Sachen / einem Dänischen Schiffer / benebenst etlichen darauff commendirten Schwedischen Officirer / nach Stockholm desto sicherer vberzuführen / vntergeben: Die Schwedischen aber auff dem Schiffe sich zimblich lustig gemacht / vnnd von gutem Wein lustig worden / solches der Schiffman wol in acht genommen / denen Soldaten vnden im Schiffe zu schlaffen ein Strew verfertigen lassen. Wie das geschehen / hat er das Schiffe oben vest vnnd wol vernagelt / den Compaß zurücke gewendet / vnd mit gutē Wind zu Coppenhagen glücklich angesegelt. Hat auff diese Manier der König ein stattliche Beuthe vberkommen / dessen Ihro Mayestät sich nicht so wol / als vber die schrifftliche darbey gefundene Secreta, erfrewet.

Seither jüngst Eroberung der Mittelfahrter Schantz / bey welcher die Schwedischen nicht geringen Schaden gelitten / ist zwischen beyden Theylen / biß auff den fünff vnnd zwantzigsten dieses / nichts fürgangen / vnnd hielten sich die Schwedischen in Jüttland vnd Hollstein in jhren Quartieren gantz still: Immittelst thäte sich der König in Dännemarck in Schonen befinden / eine

1644. eine vnd andere Anstalt gegen der Schwedischen Einfall daselbst zu machen. Ob woln vergeblich spargiret wurde/ob wären die Schwedische Völcker vnter dem General Gustavo Horn/von den Dänischen gantz geschlagen worden.

Kurtz vorher hatte General Major Königsmarck in Verden die Obristen Bilaw vnd Sarazin/so einer vmb den andern darinn commendirten/ nebenst dem Obristen Willing hinterlassen. Selbige wolten sich zwischen der Weser vnd Aller verschantzen/in meynung jhren Fuß der Ends weiter zu setzen. Auff Langewedel comendirte Capitain Fock/hatte 50. Mann bey sich/die fiengen an/sich etwas besser zu befestigen/ vnd das Land/so viel sie erreichen können/ in Contribution zu setzen.

K. Dennemärckischer Abgesandter kompt in Haag.

Fürher am 16. Maij / N. Calend. hat der Königliche Dennemärckische Abgesandte/Friederich Günther/im Haag bey denen Herrn General Staden/Audientz gehabt. Da er dann im Namen seines Königs / über der Schweden Proceduren vnd Einfälle/so gegen aller Völcker Rechte beschehen wäre/ hefftig geklaget/ benebenst Assistentz/wie auch die jenige vier Regimenter/welche sein König für etlichen Jahren den General Staaden zugeordnet/wiederumb zu rück/vnd daß man den Schweden nicht beystehen/ noch einige Dinge folgen lassen solte/ begehret. Im widrigen würde sein gnädigster König nicht zu verdencken / dafern er dieses Orths keinen Beystand erhalten möchte / Er alsdann Hülff suchen müste/wo es die Gelegenheit gebe.

Da hingegen hatte der Cron Schweden Gesandter allein vmb Resolution angehalten/ ob die Herrn Staaden dem König in Dennemarck Hülffe leisten wolten oder nicht.

In dem nun erstgemelter Königl. Dänischer Legat etwas harte mit Civilitet vermischte Wort gebraucht/hatten solches die Herren Staaden sehr empfunden/vnnd beschlossen/ein Ambassaden in Begleitung viertzig Kriegs-Schiffen/ nacher Dennemarck abzufertigen/vmb die freye vnd vngehinderte Commercien nacher Schweden zu begehren; Widrigs falls solche mit Gewalt zu erhalten. Ob nun zwar zu Duynkirchen eine Schiff-Flotta für Dennemarck wurde außgerüstet/so waren hingegen die General Staaden im Werck eine starcke Schiff-Flotta für Duynkirchen zu legen/denselbigen den Außlauff zu verhindern.

Ankunfft vnd Einzug Käys. vnd Kön. Abgesandten zu Münster vnd Oßnabrück.

In diesem Monat Martio ware nunmehr gute Hoffnung/daß die bißhero protrahirte allgemeine Friedens-Tractaten/würden ein Anfang erlangen; Gestaltsamb dann am 6. hujus Abends vmb vier Vhr/Herr Graffe von Avaux/ Königlicher Frantzösischer Ambassadeur/mit einem grossen Comitat/vnd anzahl Holländischer Wagen/worauff allerhand Diener vnd Pagagen gewesen/zu Münster ankommen/vnd stattlich eingezogen.

Deme der Römisch. Käyserl. auch Königl. Mayestät zu Hispanien/zu den Friedens-Tractaten ebenmässig Deputirte vnd anwesende Abgesandten/ benahmentlich/ Hans Ludwig/ Graffe zu Nassaw/Don Diego di Savedra, vnd Conte Zapata, ingleichem der Venediger Ambassador / zur Carozzen, auff ein halbe Meyl wegs/ benebenst etlichen Compagnien Bürgeren vnd Soldaten/ entgegen gefahren/ selbigen zu Ehren seynd die Canons gelöset/ folgends von Bürgern vnd Soldaten/biß an jhr Logament begleitet/vnd abermahls mit Lösung der Mußqueten vnd Fewerröhren/ triumphirlich bewillkommet worden. Deßgleichen waren voriges Tags deß Herrn Bischoffs von Oßnabrück/vnd Herrn Graffen von Königs Eck/Pagage ankommen/vnd wurde zugleich auch am 6. dieses/der Päpstliche Nuntius, Herr Fabius Chirius erwartet. 1644.

So war der Vergleich gemacht: Daß die Käyserliche/vnnd Königliche Hispanische Ambassadori/denen Königlichen Frantzösischen jhre Carozzen entgegen schicken/sie bewillkommen/ vnd an das Logament begleiten lassen. Hierauff die Frantzösische wiederumb zu den Käyserlichen vnd Hispanischen schicken/vnd für solche Ehre sich bedancken thäten.

Etliche Tage hernach/haben die Käyserlichen vnd Hispanischen/denen Frantzösischen die erste Visiten erstattet/vnd hergegen nachgehends die Frantzosen die Käyserlichen vnnd Hispanischen besuchet/vnd solte solches reciprocè continuirt werden.

Eben vorgedachte Ceremonien solten zu Oßnabrück/bey Ankunfft deß Königlichen Schwedischen Ambassadors/ Herrn Oxenstierns/zwischen den Käyserlichen vnd Ihme/beobachtet werden.

Dessen Einzug ist am sieben vnd zwantzigsten hujus, zu Oßnabrück folgender gestalt solenniter gehalten worden.

Erstlich waren ohngefehr 60. Cavallieri vnd Adeliche/auß dem Stifft Oßnabrück/so Ihro Excellentz zwischen Minden vnnd Oßnabrück auff halbem Weg entgegen kommen/vnnd in die Statt begleitet/derselben ritten 2. mit einander.

Zum 2. folgten vier von deß Herrn Legaten Hand-Pferd/mit blaw vnd gelben Decken.

3. Ein Caletsche/darauff sassen etliche Hoffbedienten.

4. Ein Caretten mit 6. Pferden bespannet/ darinn sasse der Referendarius Wulffrath/vnd andere der Legations Cantzley Bediente.

5. Eine Caretten mit 6. Pferden/ darinn waren 4. Hoff-Junckern.

6. Eine Caretten mit 6. Pferden/darinn 4. Hoff-Junckern abermals/benebenst dem Hoff-Prediger.

Nach diesem kamen zum 7. ein Heerpaucker zu Pferd.

8. Vier Trompeter zu Pferd/alle mit seiner Excell. Liberey.

9. Der Stallmeister zu Pferd.

10. Vier Handpferd nach einander / mit

1644.

Decken von rothem Sammet/ vnd mit Silber gebrämet.

11. Der Pommerischen Land-Ständen Abgesandten/ Herr Eychstede vnd D. Runge.

12. Deß Frantzösischen Residenten Baron de Rorte, Carosse/ darinn sasse sein Sohn Mr. Malpiere.

13. Herrn Salvij Legaten Carosse/ darinn sasse dessen Secretarius Keller.

14. Herrn Ambassadors vnd Barons Oxenstierns eigene Carosse/ darin der von der Schwedischen Legation Secretarius Mylon/ vnd Hoffmeister Reymer/ sich befanden.

15. Der Käyserlichen Legaten Carosse/ worinn deß Herrn Graffen von Auersperg Secretarius, nebenst drey Hoffmeistern war.

16. Bürgermeister vnd Rath/ welche deß Herrn Legaten Excell. bewillkommeten/ giengen zu Fuß nechst für der Carossen/ worin S. Excell. Leuthe sassen.

17. Ihro Kön. M. zu Schweden eigene Carosse/ worin der Herr Legat selbst war: Auff beyden Seiten deß Wagens giengen 12. Trabanten mit Partisanen/ vnd 12. Lacqueyen/ alle in Liberey bekleidet.

18. Deß Herrn Legaten acht Pagen/ welche allesampt auff grawen Pferden ritten.

19. Eine Carosse/ darinn saß deß Herrn Legaten Gemahlin/ vnd 2. Dames d'Honneur.

20. Ein Carosse mit 4. Pferden/ worinn der Fraw Gräfin Frawenzimmer war.

21. Vier Rüstwägen mit Libereyen/ vnd 6. Pferde für jedem Wagen.

22. Ein zimliche Anzahl gemeiner Wägen.

Sonsten begegneten obigem Comitat deß Herrn Ambassadors Salvij/ vnd deß Frantzösischen Residenten Monf. Barons Carossen/ eine gute Meil von Oßnabrück/ bey einem Dorff/ Bellem genant/ der Käyserlichen Carossen aber einen guten Canonschuß von der Statt.

Ausserhalb der Statt/ war die junge Mann- vnd Burgerschafft/ ohngefehr 500. starck/ an beyden Seiten deß Wegs/ vnd biß in die Statt in Gewehr gestellet. So bald nun deß Herrn Legaten Carosse in dem Statt-Thor war/ wurden/ gleich bey Ankunfft der vorhin eingelangten H. Ambassadorn geschehen/ 3. Stück gelöset. Vnd nach dem S. Exc. bey dem Herrn Legaten Salvio abgestiegen/ vnd die Carossen vnd Wägen vorbey waren/ stellte sich vorerwehnte Bürgerschafft für das Logament/ vnd gaben ein Salve/ wormit die Procession wurde beschlossen.

Deß Nuncii Apostolici Ankunfft zu Münster

Vorher am 19. Martij war der Nuntius Apostolicus, zu bevorstehenden allgemeinen Friedens-Tractaten/ zu Münster angelangt/ vnd mit Loßbrennung deß Geschützes auch durch die Bürger vnd Soldaten/ gantz herrlich empfangen worden. Folgenden Tags haben Ihme/ so wol die Käyserl. als Spanische vnd Frantzösische Abgesandten/ wie auch daselbsten Hochehrwürdige Thomb-Capitul/ congratuliret.

Politische Frage: Ob deß H. R.

An diesem Orth/ in deme wir von den allgemeinen Friedens-Tractaten handeln/ wollen wir mit einführen ein Politisches Bedencken/ vnd Frage/ welches vns in Latein zukommen/ darin pro & contra ventilirt wird: Ob deß H. Röm. Reichs Ständen/ bey jetzigen allgemeinen Friedens-Handlungen jhre Vota vnd Stimmen gebühren? Daß dieses aber nit zuzulassen/ wurden folgende Gründe/ pro parte Negante, fürgeschützet.

1644. Reichs-Ständen bey der allgemeinen Friedens-Handlung ihre Vota zuzulassen?

Rationes partis Negantis.

Fürs erste: Wäre der Ständen Zahl mehr als zu groß/ würde Vnruhe vnd Weitläufftigkeit verursachen/ auch dahero zu Verführungen vnd Beredungen/ die Thür geöffnet werden.

2. Ein solches würde den Frieden mehr verzögern als befördern.

3. Dieses hätten bey jüngstem Reichs-Tag/ die Herren Churfürsten nicht gut befunden.

4. Denen Deputirten Ständen würden die andere Reichs-Stände/ dieser Sachen Handlung vnd Außschlag nicht vertrawen.

5. Der König in Dennemarck hätte diese Manier vnd Weise vnd in Form eines Collegij zu tractiren/ nit belieben wollen.

6. Die Sache würde wegen der Gleitsbrieff für die sämptliche Stände verzögert/ vnd die Feinde dardurch geärgert werden.

7. Die sämptliche Instructiones vnd Vollmachten würden viel Verhinderungen gebären.

8. Vielerley Respect vnd Meynungen seyen oneros vnd beschwerlich.

9. So liesse sich der Herren Churfürsten Decret/ ausser offension nicht retractiren.

10. Solches würde denen Herren Churfürsten einen Anstoß eines Mißtrawens geben.

11. Die Jura pacis & belli, seyen der Röm. Kays. Mayt. privativè vorbehalten/ vnd Crafft dessen Reichs-Abschiedes Anno 1641. bestättigt worden.

12. Auff diese Weise möchten denen Herren Churfürsten ihre Authoritet vnd Vorstimmen/ die Stände disputieren.

13. Zu diesem Ende hätten die Röm. Käys. Mayt. den Deputations-Tag von Franckfurt nach Oßnabrück vnd Münster/ als zur allgemeinen Friedens-Handlunge deputirte Oerther nicht verlegen wollen. Die Continuation aber so wol selbiges Tags/ als der vorgehabten Handlungen Communication/ verstattet.

14. Dannenhero wäre deliberirt worden/ wie man zugleich denen Feinden begegnen/ vnd benebenst diese Handlungen fortsetzen/ vnd von ihnen erzwingen köndte.

15. Wäre auch von Caution/ de non præjudicando, gemeldet worden. Obgesetzte Fundamenta vnd Vorschläge nun waren deren/ welche der Ständen Pluralität vnd gesampte Stimmen nicht wolten passiren lassen.

Rationes partis Affirmantis.

Jetzt aber müssen wir deß Gegentheils Fundamenta auch besichtigen/ welche die Suffragia vnd Stimmen der sämptlichen Reichs-Stände erfordern/ vnd bey diesem allgemeinen Friedens-Wercke haben wollen/ vnd dieses auß folgender Vrsachen:

1. Der jetzige Krieg seye bißhero nicht in der

1644. Röm. Kay. M. vnd derer Herren Churfürsten/ sondern im Namen vnd mit Vnkosten deß gantzen H. Röm. Reichs geführet worden.

2. Viele der Ständen seyen gegen jren Willen in diese Gemeinschafft mit eingeflochten / in das Exilium verjagt/vnd an Lebens Mitteln beraubt worden.

3. Folget derohalben / daß sie auch theilhafftig seyn müssen an denen Consiliis vnd Rathschlägen/durch welche jhnen hinwiederumb möge geholffen werden.

4. Aller Völcker Rechte vnd Gesetze billigen/ daß die Sachen / welche ins gemein alle betreffen/von allen ins gesampt müsten verhandelt werden.

5. Vnd dieses seye üblich vnd gebräuchlich bey allen Nationen vnd Völckern.

6. Die Stände würden bey denen Außländischen für Freye gehalten / wie sie dann auch seyen.

7. Auff solchen fall wären die Stände geringer gehalten/als Erb-Vnterthanen.

8. Deß H. Reichs Capitulation vnnd Satzungen brächten ein anders mit sich.

9. Die Reichs-Abschiede wären ordentliche Contracten/bey welchen die mit Einstimmunge aller Contrahenten erfordert würde.

10. Es wäre dem gemeinen Nutzen nicht gemäß / daß man alle Stände als vngehört vnnd vnwissend dergestalt verbinden wolte.

11. Dieser Weg führet zu einer vnerträglichen Servitut/Zerstörung der Libertät/vnd zu einer vnmüglichen/vngütlichen Obligation vnd Verbindunge.

12. Auff solche weise sehe man keinen Weg/ vmb auß der Kümmernuß sich zu entledigen/ wäre auch keine Hoffnung deß Friedens mehr übrig.

13. Ebener massen hätten so woln jetzige Stände / als jhre Vorfahren / wegen jhrer Last vnd Arbeit keinen Danck.

14. Deß Burgundischen Abgesandten Meynung wäre vnter andern auch diese: Daß billich der jenige/welcher mitgetragen hätte die Last deß Kriegs / solte auch mitgeniessen den Nutzen deß Friedens.

15. Derohalben müste der Krieg entweder von deß Römischen Käysers/vnd deren Herren Chur-Fürsten Zuthun vnd Spesen/ allein geführet werden. Oder müssen billich die Gemeinschafften zu denen allgemeinen Friedens Handlungen zugelassen werden/wie Bodinus schreibet de Republ. lib. V. cap. VI.

16. Der vnzertheilten Dingen seyen vnzertheilte Satzungen.

17. Deß H. Röm. Reichs Herrligkeit/oder Splendor, rühret nicht allein her von dem Käyser vnd Churfürsten / sondern von allen Ständen/vermög Reichs-Abschiedes/de Anno 1512.

18. Der Kay. May. gebühre zwar die gröste Ehrerbietunge/allein derselbe/daß er an die Gesetze gebunden/bekenne selbst.

19. Die Stände pflegten deren Ständen Streitsachen zu entscheyden / Ergò, so stünde solches nicht bey dem Käyser/vnd möge man die jenige nicht außschliessen / denen hieran gelegen. 1644.

20. Vnd dieses bringe mit sich das Recht der Contracten/ welche hinc indè beyde Theil verbinden / massen alle Reichs-Abschiede mit sich führten.

21. Vnnd dieses thue besagen der Prager Friedenschluß/in welchem die ordentliche Clausul vnnd Protestation vorbehalten / daß solche zwischen der Röm. Käyserl. May. vnd Churfürsten zu Sachsen beschehene Transaction denen übrigen Ständen deß Reichs præjudicirlich fallen.

22. In welchem der Käyser vnd Churfürsten/ Fürsten / Graffen / Baronen, vnd Reichs-Stätte/für Stände thun erkennen.

23. Anderer gestalt würde der blosse Titul nur übrig bleiben / vnd der Ständen Condition vnd Zustand gantz deplorat/vnd elendig seyn.

24. Wann sie nemblich von denen Berathschlagungen der allgemeinen Wolfahrt außgeschlossen würden / vnnd dannoch contribuiren müsten.

25. Vor diesem / in denen Türcken-Zügen/ wären die Stände/ so wol zum subscribiren/ als sigilliren erfordert vnd zugelassen worden.

26. Deß H. Röm. Reichs Majestät bestehe nicht in deme / daß man die Stände beschwere: sondern reservir vnd erhalte.

27. Wann das Fundament der Zusammenstimm- vnd Vereinigung deß Haupts vnd der Glieder / vmbgestossen werde: Alsdann falle alles / was ferners darauff gebawet werde / mit einander über einen Hauffen.

28. Derowegen solten die Käys. May. vnd Herren Churfürsten / nicht vngütlich auffnehmen/dafern die Stände würden über jhren Privilegien fest vnd steiff halten.

29. So thäten die Außländischen den Röm. Käyser vnd Herren Churfürsten schwerlich für das gantze Röm. Reich erkennen.

30. Die Jura pacis & belli, bestünden allein bey dem H. Röm. Reich/ vnd hätte in hoc passu keine prærogativa statt.

31. Auß dieser Quellen wären die Reichs-Täge/vnd öffentliche allgemeine Propositiones entsprungen.

32. In diesen Strittigkeiten würden die Sachen / vermittelst der Reichs-Abschieden / vnd nicht von den Vniversitäten/decidirt vnd verglichen.

33. Also statuirt die Gülden Bull/ nach der Franckfurtischen Reformation Anno 1442. Königlicher Land-Frieden de Ann. 1495. Auch sollen wir Regiment ordnen/ꝛc. de Ann. 1500. Da man auff Jährliche Reichs-Täge geschlossen/de Annis 1512. 21. 22. 24. 25. Da/wegen Abwesenheit der Ständen / der Reichs-Tag auffgeschoben worden/de Anno 1526. zu Speyer vnd Eßlingen / worselbsten die Chur-Fürsten ohne die Stände zur Handlung zu schreiten sich geweigert/Anno 1515. 22. 29. 30. 32. 34. 35. 41. 42.

41.42.44.45.46.48.51.55.57.59.64.66. 67.70.76.82.94.98.1603.1613.

34. So wäre GOtt die Sache am besten bekandt/ derselbe würde auch der Ruptur deß Friedens ein Rächer seyn.

35. Die Cammer-Gerichts-Ordnung part.II.tit.XV. zueygne denen Ständen die Erhaltung des Friedens.

36. Dannenher sey es ordentlichen Rechtens/ daß hiebevor die Römische Käyser/ vnd Churfürsten/ sich niemalen dergleichen Tractaten/ mit Außmusterunge deren Ständen/ angemasset; So würden die Abschiede genannt Reichs-Abschiede/ vnd nicht deß Käysers oder der Churfürsten.

37. Die geschworne Reichs-Capitulatio Articulo 2.3.11.12.14.40.41. bringe vnd führe mit sich/ die Churfürsten hätten keine Macht oder Gewalt/ deß Reichs wegen/ als zu zeiten der Käyserlichen Wahl: Dannenher belangend die übrigen Actus, hätten die Stände jhre Jura noch vorbehalten/ vnd vnversehrt/ vnd dörfften auch die Churfürsten ausser den Schrancken der Mandatorum nicht schreiten.

38. Wann nun der Ständen Jura vnd Gerechtigkeit wäre erwiesen/ so müste man nun vff deren üblichen Gebrauch sehen/ vnd müste diese Exception gültig seyn.

39. Zu Kriegszeiten hätten die Stände von sich selbst so wol intercedirt, als seyens von denen Röm. Kaysern zu dem Ende erfordert worden.

40. Dieses habe sich zu Vlm zugetragen An. 1525. bey dem BawernKrieg/ daselbsten etliche Stände wären zusammen kommen.

41. Der Passawische Vertrag/ so An. 1552. getroffen/ deß Fränckischen Bezircks Strittigkeiten seyen An. 1553. also außgelegt worden/ der Niederlanden Vereinigung Anno 1529. versucht/ vnd Anno 1583. mit Gebhardo/ Ertz-Bischoffen vnd Churfürsten zu Cölln/ procedirt worden. So habe man ingleichem An. 1590. auff was Weise die Hispanier vnd andere Außländische/ auß dem Röm. Reich Teutscher Nation außzutreiben/ berathschlaget. Anno 1593. seye die Vergleichung zwischen der Statt Straßburg vnd dem Hertzogen zu Lothringen/ zu Speyer zwar angesetzt/ aber nach Franckfurt remittirt worden. Dergleichen seye Anno 1594. ein Legation an die Holländer decretiret. Vnd Anno 1599. von dem Rheinischen vnd Westphälischen Crayß/ ein Zusammenkunfft gehalten wordē/ über dem/ wie man Teutschland möge befriedigen. An. 1610. wegen deß Gülchischen Kriegs/ habe man zu Prag/ Erfurt/ Jüterbock vnd Cölln/ Convents-Täge gehalten. Eben in selbigem jahr habe man von der Straßburger vñ Lothringischen Sache/ wie auch Anno 1615. wegen deß Braunschweigischen Kriegs deliberirt.

42. So man nun denen Ständen Jura pacis & belli, wolte benehmen/ alsdann würde das H. R. Reich ein Leib ohne Seel seyn; Vnd der wenigere Theil würde dem mehrern vnd grössern Gesetze fürschreiben.

43. So würde es mit deß Käysers Caroli V. Außsage gethan seyn; Welcher fürgeben/ daß er im H. Röm. Reich herrschen thue über Freye/ ausserhalb aber über Knechte vnd Mancipia.

44. Die Summa deß gemelten Hauptwesens seye daran bewandt: Daß/ wo die grösseste Gefahr vorhanden/ daselbsten müste man am allermeisten fürbawen.

45. Es liesse sich ansehen/ daß man den Frieden zwar im Mund/ vnd auff der Zungen führe/ inwendig aber gehe man mit Vnruhe vnd Kriege schwanger/ vnd würden die Lateres oder schwere Bürden jmmer duplirt.

46. Die Vnwissenden würden wider jhren Willen vnnd Danck/ in die Gemeinschafft deß Kriegs mit eingeflochten: Da aber einiger Friede vnd Nutzen zu gewarten/ würden sie desselben beraubt.

47. Auß diesem Brunnen thäten entspringen allerhand Verdacht/ Mißtrawen vnd Simulirungen deß Friedens/ welche Ding mehr Schaden brächten/ als der Krieg selber/ als Bodinus bezeuget.

48. Denen Ständen vnd Einheimischen were deß gemeinen Wesens Wolfahrt mehr angelegen/ als Außländischen Rathgebern/ welche anderst wohin/ vnd auff anderer Leuth Nutzen jhr Absehen hätten.

49. Die Kay. M. vnd H. Churfürsten solten mehr Lust vnd Begierde zum Frieden/ als Widerwillen vnd Mißtrawen verursachen.

50. Solcher massen würde der Ständen Libertät geschwächet/ massen die Außschliessunge von solchem Convent/ seye der Politischen Libertät Ruptur vnd Abbruch.

51. Vnd müste man dergestalt in Sorgen stehen/ ob nicht denen Ständen nachgehends zugleich jhre Suffragia vnd Sessiones möchten entzogen werden.

52. Käyser Maximilian der Erste/ habe beneben dem Päpstl. Legaten/ öffentlich zu Costnitz bezeuget/ daß deß H. Röm. Reichs Majestät vnd Hochheit/ mehr bey denen Ständen/ als bey jhm bestehe.

53. Ein vnerträgliche Servitut würde dieses nach sich führen/ wofern denen Ständen nicht solte zugelassen seyn/ nachzuforschen/ vñ vff Mittel zu gedencken/ auff waserley Weise die jenige/ so von Kriege vnterdruckt/ mögen Erledigung finden/ oder zum wenigsten die Vrsachen beobachten/ woher vnd warumb die jenige/ welche vnter der Last stecken/ sich nicht wollen helffen lassen.

54. Von der Ständen Trew/ vnd Beobachtung der Reichs Abschieden/ hätte der Römische Käyser kein Vrsach zu zweiffeln.

55. Wäre zu beklagen/ daß die jenige/ welche zu den Friedens-Mitteln instruirt vnd gefasst/ abgewiesen/ hingegen zu denen Belästigungen genöthiget würden.

56. Die Stände seyen so wol dem H. Röm. Reich mit Pflicht verwand/ als die H. Churfür-

1644. sten/trügen ebenmässig jhre Last: Seyen derhalben nothwendig zuzulassen.

57. Die Herren Churfürsten hätten ausserhalb jhres Ampt- vnd Wahl-Rechts nichts sonderlich zu prætendiren.

58. Der Ständen Außschliessung streite wider die Natur vnd Vernunfft/ dann so ein jeder den instehenden Brandt frey vnd sicher löschen könne/ warumb solte man nit auch dieser Ruin fürbawen mögen?

59. Jetzo wäre fast gantz Teutschland durch Fewer verderbt/ darumb müste man mit gesampter Hülff der gemeinen Noth helffen.

60. Auff gegenwertigem Convent würde von Contributionen/ vnd dergleichen Abfindungs-Mitteln gehandelt werden: Derohalben seye denen Ständen mercklich daran gelegen/ damit sie wissen mögen/ was beyd gehandelt werde/ beyd abgehandelt sey.

61. Solche Handlungen betreffen nicht den Röm. Käyser oder Churfürsten allein/ sondern seye meistentheils vmb die Stände zu thun.

62. Man könne denen vnwissenden Ständen keine Stewer auffbürden/ vnd gelten nicht viele Stimme/ sondern würde allersampt Einwilligung erfordert.

63. Es wäre nicht allein beschwerlich/ sondern vnerhört/ daß etliche wenige wolten von der allgemeinen Wolfahrt/ vnd ausser Commission handeln vnd schliessen/ vnd denen übrigen etwan gantz vnbillige Conditiones auffladen.

64. Zu Nürnberg wäre Anno 1639. decretirt vnd prostituirt worden/ daß nemblich die jenige Dinge/ so ins gesampt alle thäten angehen/ müsten auch ins gemein von allen berathschlaget werden.

65. Es thäten außweissen die Acta publica, vnd Archiva, daß zu zeiten die Stände von der Churfürsten Stimmen vnd Votis wären abgetretten/ vnd jhre Meynung behauptet vnd erhalten hätten.

66. Auff diesen Schlag würden der Ständen Prærogativ vnd Freyheit/ welche in deß Heil. Reichs Verfassungen fundirt/ zernichtet/ auß welchen allem erhellete/ was massen die Stände nicht seyen außzuschliessen/ noch dahin zu astringiren/ daß sie wegen jhres eigenen Interesse/ andern/ so nicht allerdings ausser Verdacht/ solten gegen jhren Willen vnd Belieben/ jhre Sachen zu beschicken/ vntergeben.

Deß ersten Negirenden Theils Argumenta werden beantwortet. Auff deß ersten vnd Negierenden Theils Argumenta folget nun ferners die Antwort. Vnd wird auch die 1. Objection remonstrirt: Die Stände würden schicken Diener vnd Abgesandten/ eines ehrlichen Namens vnd Gerüchts/ welche trew vnd beeydigt/ vnd von welchen man nichts vngleiches zu vermuthen.

2. Der Argwohn seye derwegen nicht/ dardurch man die Recht vnd Satzungen der Ständen könne auffheben. So müste man den Verführungen kein Raum oder Platz geben. Vnd möge man dieses von der andern Seiten ebenmässig fürschützen.

3. Wo diese Meynung gelten solte/ müsten der Ständen Diener von denen Reichs-Tägen zumahl außgeschlossen werden. 1644. Ad 2.

4. Hingegen würden desto mehr die Stände allen müglichen Fleiß anwenden/ damit sie/ als auffs eusserst ruinirte/ möchten deß gewünschten Friedens Süssigkeit schmecken.

5. Dann der außländischen Königen Intention dahin gehe: Nemblich/ sie wolten den Frieden mit allen Ständen haben vnd eingehen.

6. Es seyen am Tage die Verlust vnd Schäden/ welche auff vorhergehende particular Friedens Tractationes, in specie, den Pragerischen Frieden erfolget.

7. Die Querelen vnd Klagen der damals außgeschlossenen gebe solches gnugsam an Tag.

8. Daß dannenher deß innerlichen Kriegs Continuation/ das leidige Mißtrawen vnd dergleichen Vnglücks-Früchte wachsen/ bleiben/ vnd hinfüro dawren würden jmmerdar.

9. So bezeugtens die Exempel/ was für Nutzen die jenige empfangen/ welche auß lauter Ehrgeitz zum Frieden sich nicht verstehen wollen.

10. Es seye wie jhm wolle: So lasse der Reichs-Abschied vom Jahr 1641. so wol die Stände/ als die Churfürsten/ zu. Ad 3. & 4.

11. Vnd/ dafern der gestalt mit den Ständen würde verfahren werden/ hätte man Vrsache zu klagen. Dann das jenige was wider eines Wissen vnnd Willen gehandelt wird/ ist man von Rechts wegen nicht schuldig anzunehmen.

12 So were auch der Modus im Heiligen Römischen Reicht nicht newe/ daß man vermittelst der Craisen/ Convent vnd Tagleistungen anstelte.

13. Solches geben die Reichs Abscheide vom Jahr 1567. Da dann/ wegen deß Zugs auff Gothen/ alle Stände wären zusammen komen/ vnd nicht allein die Deputirten erschienen.

14. Dieses confirmire der Reichs-Abschied vom Jahr 1603.

15. Der Anfang vnd Zweck der Craysen Auffrichtungen sey gewesen dieser: Nemblich/ daß so woln der Religion als Prophan Frieden erhalten würde.

15. Ohn Offension würde es nicht abgehen/ so fern man die Stände/ auch vermittelst der Craysen/ würde außschliessen.

16. Vnd solcher Vnwillen vnd Disgusto, würde den Feinden zum Vortheil dienen.

17. So wären auch die Stände also nicht gesinnet/ daß sie bey solchen Conventen/ Privatsachen wolten verhandeln: Sondern jhr Intention zielete allein auff Wiederbringung deß Friedens.

18. So könten eines jeden Cräysses Stände privatim zusamen tretten/ vnd als dann auff einmahl uno actu fürbringen alles das jenige/ was zu gemeiner Wolfahrt dienlich.

19. In dem die Crayse wegen Sendung der Abgesandten nicht einig wären/ köndte eines

Wider-

1644. Widersetzlichkeit dem andern nichts præjudiciren/oder an seinem Rechten benehmen.

20. So köndte dieses Orths der Vorwandt eines Compromisses nicht hindern/dann was die Churfürsten tractierten/möchte den Ständen nichts benehmen.

21. Die Stände würden vielmehr dahin trachten/damit der Abwesenden Zustand verbessert/vnd nicht verärgert werden möchte.

22. Die Vngleichheit oder Menge der Ständen seye so hefftig nicht zu befürchten.

23. Massen die Crayse/vermittelst 10. Stimmen/die Sache köndten verrichten.

24. Niemand würde die allgemeine Ruhe verhindern/sondern weil Männiglich sey beschweret/seye die Præsumption/es würde auch Männiglich die Last abzulegen/vnd allgemeine Ruhe zu befördern/begierig seyn.

25. Was die Justici Sachen anbelangt/könten dieselben absonderlich tractirt werden. Massen dieselben bey dem Franckfurter Tage verhandelt würden.

26. Die Instructiones müsten nicht auff das Privat/sondern allgemeine Interesse dirigirt werden/dañ derselbe Zweck müsse seyn die Wiederbringung deß Friedens.

27. Da einer etwas vngleiches würde proponiren/solte derselbe alsdann außgeschlossen werden.

28. Einem jedern würde vermög der alten Regul angelegen seyn/viel lieber sein Recht vngekränckt zu erhalten: Als/nach dem der Schade geschehen/hernacher vff Mittel bedacht seyn.

Ad 5. 29. Der König in Dennemarck/vermög am 13. Octobr. 1643. datirten Schreibens/thäte prætendiren. Es solten alle Stände wegen jhres eygenen Interesse/allesampt zusammen tretten.

Ad 6. 30. Die Frantzosen vnd Schweden/hätten den Ständen von sich selbsten freyen Paß/vnd Geleyd angebotten/vnd zugesandt/damit sie sich in Zeiten bey den Tractaten möchten häuffig einstellen: In Verbleibung dessen/solte den Widersinnigen alle Schuld vnd Schad beygemessen werden.

31. Die Instructiones hätten fürlängst außgefertigt werden können.

Ad 7. & 8. 32. Den emergirenden Newrungen könte bälder begegnet werden/als was vom Käyserl. vnd Churfürstl. Höfen außkompt.

33. Die Zweyungen zerstörten alle Sachen/die Einigkeit aber erhielte alles.

Ad 9. 34. Die Handlungen wären bekand/so wären die Erinnerungen/vor vnd in Verwerffung deß newlichen Reichs-Abschieds/am Tage. So wüsten die Abgesandten der Ständen Gemüthe/vnd Vertröstung/daß sie nicht würden außgeschlossen werden/sondern bey denen Tractaten sich jhres Rechts bedienen.

35. Am siebenden Tag Octobris/hätten die Stände begehrt/man möchte jhnen jhre Gebür vnd Rechte mainteniren.

36. Vff seiten/vnd in Respect der Käyserl. Mayt. seye nichts öffentlich eingewand worden. 1644.

37. Solte also außtrücklich die Fürsten so wol als Churfürsten/zugelassen werden/vnd jhre Stimmen/vnd Jus suffragii haben.

38. Vnd solches seye vorher zu genügen deducirt/vnd auß dem Passawischen Vertrag offenbar.

39. Vnd dieses alles thäten die Ständ begierig suchen.

40. Man hätte zwar nit fug/denen Churfürsten zu mißtrawen: Allein/wann man würde die Stände hindan setzen/außschliessen/vnd jhre Jura brechen: Alsdann könte es ohn Mißtrawen schwerlich ablauffen. Ad 10.

41. Der Nutz/der hiebevorn üblichen Processen sey notori.

42. So wäre gut/wann die Churfürsten die gemeine Wolfahrt für jhre Wolfahrt hielten. Dafern dann so wol in Religion/als Prophan-Sachen Gleichheit observirt würde/könte viel Streit vffhören.

43. Dafern die Glieder von dem Haupt würden abgehawen seyn/gäbe der Rest ein monstrosischen Anblick. Ad 11.

44. Das Jus Majestatis seye kein absolut Ding: sondern mit gewissen Bedingungen limitirt. Welchem Beyfall gäbe der Reichs-Abschied vom Jahr 1595. vnd könte der Italianischen Juristen Meynung allhie nichts benehmen/welche dafür hielten/daß der Röm. Käyser über alle Jura, vnd Gesetz/zu disponiren habe.

45. Dem Käyser sey zwar das Jus gegeben/vmb einen Feld Marschall jeweiln zu benennen: Allein von dessen Abdanckung befinde sich kein Wörtlein in dem Reichs-Abschied võ Jahr 1541.

46. Im Jahr 1557. habe der Käyser sich/oder seine Söhne/offerirt zum befürstehenden Feldzug wider die Türcken.

47. Im Jahr 1566. hätten dem Käyser die Stände solches nachgeben/jedoch auß Gutwilligkeit.

48. Als Käyser Carolus V. auß eygener bewegnuß/Krieg geführt/hätten die Stände nicht wollen beypflichten.

49. So füge es sich auch nicht/daß die Churfürsten wolten der Ständen jhre Jura zernichtẽ. Ad 12.

50. Es sey zwar bekand/was von dem Churfürstlichen Collegio gehandelt worden/im Jahr 1623. 27. 30. 36. Aber denen Ständen seyen jhre Jura vnverruckt blieben/weilen damals/als das Röm. Reich in vollem Kriegsbrand gestanden/zu einem allgemeinen Reichstag/vnmüglich zu gelangen gewesen.

51. Die Fürsten/Graffen/Baronen/vnd Reichs-Stätte/seyen eben wol Stände deß Reichs/als die Churfürsten/vnd ob schon ein theil hierin höher/als das ander/so benehme jedoch ein solches dem Fundament nichts.

52. Ja seyen vielmehr die Stände mit grösserer Last beschweret.

53. Dann da die Churfürsten Monatlich thäten beytragen 10512. fl. erlegten die Stände fast doppel so viel/nemblich 126306. $\frac{2}{3}$.

54. Da-

1644.

54. Daher stünde es ja / vff das wenigst auß Erbarkeit seyn / wo man die Stände bey die allgemeine Rathschläg: vnd Handlung / ziehen thäte: Ob auch schon die Jura hierinnen ermangelten.

55. So wären auch die Churfürsten so wol Stände / als Fürsten / Graffen / ꝛc. Vnd so weit von gleicher Condition: Ergò; so köndte keiner dem andern welche gleich sind / Gesetz fürschreiben.

56. Die Churfürsten würden nicht gestatten / daß jhnen der Röm. Käyser / vnd die Stände / die Jura pacis, & belli, benehmen liessen. Ergò, gleiche Meynung hab es mit den Ständen / vnd thäte heissen: Quod tibi non vis fieri, &c.

57. Die fürnehmsten Glieder beschickten kein Corpus oder Collegium, allein. Sondern es wäre auch einem einigen Glied frey / vnd zugelassen / zu widersprechen L. per fundum, c. de S.P.R.I. comm. &c.

58. Bey Zwytrachtigkeit der Ständen seye zubefürchten die Vffheb: vnd Zerrüttung deß gemeinen Stats vnd Reichs.

59. So bezeuge der Herr Churf. zu Brandenburg / vnd wolle daß man den Ständen die Stimmen / vnd das Jus suffragij lasse.

60. Im Jahr 1542. habe Churfürst Mauritius diejenige / ob woln ansehnliche vnd angenehme Offerten / welche man jhm zu Lintz anerbotten / darumb nit acceptiren wollen / weil man dann / als die Stände davon außgeschlossen.

61. So wäre hieran den Weltlichen Herrn Churf. zufürderst gelegen: Weilen dero Söhne nicht alle würden den Churfürstlichen Hut vffsetzen.

62. Ja es seyen auch zugleich hierbey die Geistliche Churfürsten mit interessiret / welchen es wenig Lob / viel weniger Favors gebären wärde. Im Fall die Friedens-Tractaten hierdurch solten abgeschnitten werden / vnd ein Theil sich würde entschuldigen: dem andern die Schuld beygemessen werden köndte:

63. Ergò, so müsten die Stände mit nichten außgeschlossen seyn.

64. Für Alters habe man denen Stätten dißfalls jhr Jus zu disputiren angefangen: Jetzo sey es gleicher massen vmb die Fürsten zu thun / was möchte wol nachgehends darauß werden?

Ad 13.

65. Jedermann wäre bekandt / zu was Ende der Deputations-Tag zu Franckfurt fürnemblich seye angesetzt.

66. Die Herrn Deputirten selbst hätten deren Sachen Wichtigkeit erkandt.

67. Vnnd hätten jetztbemeldte Deputirte auch nicht auff einen Monat der Soldatesca jhren Sold decretiren wollen: Sondern ein solches vff einen allgemeinen Reichstag / wie Anno 1564. verwiesen.

68. Ebenmässigs habe sich Anno 1570. als man die Reichs-Matricul vnd Müntzwesen / revidirt: Item / Anno 1577. 1600 zugetragen.

69. Wäre derentwegen nicht zubesorgen / daß obgedachte Deputirten würden diese Sache / ausser special-Befehl / bevorab an einem vngebräuchlichen Ort / fürnehmen / viel weniger denen Ständen jhrige Jura suffragij abschneiden.

1644.

70. Solches Fürhaben lieffe entgegen denen Reichs-Capitulationen / vnd Abschieden: vnd würde allem Vermuthen nach / der Römische Käyser dieses nicht begehren. Ad 14.

71. Sonsten möchten etwan etliche Herren Churfürsten / wegen dero Privat-Interesse, gern darin gehählen.

72. Auff solchen Fall aber dürfften die Stände / als welche dem Leyden jetzt vnterworffen / ad desperata consilia gerathen: Im Fall jhnen nicht geholffen werden solte / wären auch dergestalt für entschuldigt zu halten. Dann wie es lautet / die liebe Gedult / so sie offt gekräncket wird / pfleget auff ein Vngedult vnd Rasen außzuschlagen / ꝛc.

73. Die Conventus vnd Collegia, würden vergeblich / vnd pro forma beschrieben. Ad 15.

74. Gleiche Gestalt hätte es auch mit denen Reichstägen.

75. Auch Craißversamblungen.

76. Bey welchen bißweilen die Commissarij vntüchtig:

77. Alles widrige proponirten.

78. Vermittelst der Waffen / nicht allein die Haut / vnd was darzwischen / sondern auch innerliches Marck vnd Blut wegriffen.

79. Vnd solches alles geschehe ausser einiger Observantz der militarischen Disciplin. Oder daß die Stände hierin / oder deß Heil. Röm. Reichs Satzung / solten in Consideration gezogen werden.

Von obigem Politischen Vorschlag stehet nun einem jedwedern bevor zu vrtheilen / was jhm beliebig: Allein lässet sichs die angestellte Friedens-Tractaten betreffend / ansehen / als ob Jhr. Käys. May: solches beneficium, vmb bey solchen Versamblungen zu negotiiren / denen Ständen nicht verweigert habe: Massen dann dieser Zeit auß Oßnabrück / in gegenwärtigem Monat Martio berichtet worden / nemblich / zu Münster hätten bereits die Käys. Abgesandten / vff die Frantzösische Proposition ein Antwort von sich gegeben / deren Inhalt zielete fürnemblich dahin / daß denen deß Heil. Röm. Reichs Ständen / so wol publico, als privato nomine; zu gegenwärtigen Tractaten zu kommen / für längst her erlaubt vnd zugelassen / vnd dannenhero dieses falls der Punctus klar wäre / vnd hätte seine Richtigkeit: daß aber die Stände so lang aussen bleiben / daran wäre nicht die Käy. May: sondern sie selbsten schuldig.

Die Röm. Käys. M. erlaubet / den Ständen zu den Friedens-Tractaten zukommen.

Solchem nach / so hätte man auch auff sie / die Stände / dergestalt eben so hoch / vnd principaliter nicht zu sehen / weilen doch ohne das die Herren Churfürsten / in der Person deß Käys. Gesandten / vnd H. Frantz Wilhelmen / Bischoffen von Oßnabrück / (welcher letztere das gantze Churfürstl. Collegium repræsentirte) allbereits zur Stelle wären.

Die Freystellung deß Herrn Churfürsten von Trier belangend / daß nemblich selbige also fort/vnd für dem Eingang der Tractaten erfolgen solte/bestunden sie daruff/daß solches dergestalt zur Zeit noch nicht beschehen köndte: Zumahln es ein Sach wäre/welche nicht zu denen Præliminarien/ sondern vielmehr zu den Tractaten selbsten/oder deren Schluß gehörete.

So gehöreten die Italiänische Sachen erst/ wann die Teutschen zu Ende gebracht/vnter der Mediation deß Bapstes / vnd der Venetianer fürgenommen zu werden.

Ingleichem von der Versicherung vnter dem Nahmen deß Käysers/gesampter Churfürsten/ vnd Ständen deß Reichs / wäre für dem Außgang der Tractaten / nicht nothwendig zu reden: Immittelst aber / gegebener Anlaß nach / sie zu erinnern / daß selbige vff sothanen Fall / auch Frantzösisches Theils / vnter dem Nahmen deß Königs vnd der Ständen in Franckreich/ außzufertigen seyn würde.

Vngarische vnd Siebenbürgische Händel.

Nach dem nun aber / wie theils droben anerwehnet/ die Röm. Käys. Mayest. gründlich vnd sattsamb informirt worden / was der Ragotzy/ Fürst in Siebenbürgen / gegen das Hauß Oesterreich vnd Königreich Vngarn/im Sinn führete: Haben sie / in diesem Monat Martio ein Käyserl. Patent / an alle Königl. Stätt in Vngarn abgefertigt / in welchem sie die Ständ vnd Stätte zu beharrlicher Trew vnd Gehorsamb/ auch standhaffter Gegenwehr wider mehrbesagten Ragotzy/ vermahnet/vnd vnter andern vermeldet / daß die Bündnuß zwischen erstgedachtem Fürsten in Siebenbürgen / Königen in Franckreich / vnd Schweden / so groß / vnd verbündlich seye/ daß vff Kindes Kinder er der Ragotzy/oder seine Erben / ohne vorwissen Franckreich vnd Schweden / keinen Frieden machen wolten : wie dann er Ragotzy/gestaltsamb auß denen intercipirten Brieffen zu erweisen / an die Cron Schweden geschrieben / daß er derselben zu Geisseln/seine beyde Söhne/ als auch die Stätte Tirna/vnd Preßburg in die Hände lieffern wolte.

In besagter Statt Preßburg waren diesen Monat gleichfalls auß allen Vngarischẽ Stätten Deputirten bey dem Herrn Palatino, welchem angedeutet worden/daß die Teutsche Völcker zu Roß vnd Fuß / 8000. starck / durch Mödern in Vngarn / vnnd daselbsten einquartiert/ nicht weniger auch die Vngarn selbst / auff ein Meyl von dar/fürüber geführet werden müsten: dannenher anbefohlen / daß / bey Verlierung Hauß vnd Bürger-Rechts / kein Bürger von Hauß gehen solte: Welcher aber ein solches thun würde/ dassen Nahmen solte auffgezeichnet/ Er aber ohnnachlässig bestrafft werden.

Vnterdessen/vmb den 14. 24. huius, in dem die Teutschen wegen grossen Schnees vnd Gewässers/auch Mangel der Fütterung / nicht eylends genug fortmarschiren können/hat Ragotzy theils der Landschafften in Ober-Vngarn/ auch an den Vngarischen Gräntzen/sich etlicher Vestungen/als Eperies/Leutschen/vñ Caschaw bemächtiget. In dieser Hauptstatt / als der Craiß-Obriste / vnnd Gubernator / Graff Forgatsch/ sein Devoir redlich thun wöllen/ sind die Bürger jhme im Weg gestanden / die Gegenwehr rund abgeschlagen / vnd sich dem Ragotzy ergeben : Massen sie dann jhn / sampt seinem Volck/so in 400. Vngarn/vnd 200. Teutschen/ bestanden/verrätherlicher Weise auß der Statt geschafft: Hat also kaum so viel erhalten mögen/ daß er Ihr. Käyß. May. denselben Zustand/ vnd der Bürgerschafft vnverhoffte Resolution zum wenigsten nur advisiret.

Caschaw in Ober-Vngarn wird von Ragotzy eingenommen.

Wie nun gedachter Graff Forgatsch auß Caschaw heraussen kommen / hat jhn Ragotzy zwar höflich empfangen / vnnd tractirt / gleichwol aber / bey Taffel / deß Röm. Käys. Gesundheit nicht trincken wollen : Sondern allerhand causirt / vnd die Vrsachen dieses / von jhm fürgenommenen Kriegs / mit vielen Farben colorirt.

Diesem nach/hat er auch mehrbesagten Grafen Forgatschen/nebenst allen seinen Leuten/vnd Pagagy / vff Parola loß gelassen/ welcher dann am 24. Martij in Wien ankommen / vnd mitgebracht / was massen deß Ragotzy Armee bestünde in 30000. Mann / darunter in 12. biß 15000. gute wolmundirte Vngarn : seye ein schön Volck / so mit Schwedischen vnnd Frantzösischen Officirern wol versehen : Ingleichem befünden sich vnter der Infanteria viel Officirer / welche hiebevorn dem Bethlem-Gabor gedienet.

Graff Forgatsch vff Parola/ loß gelassen.

Die in der nähe angräntzende Türckische Bassen hatten Befehl / vmb den Ragotzy / mit 10. oder 20000. Türcken zu secundiren / Ihm auch mit Zuführung der Victualien vnd Munition allen möglichsten Vorschub zu thun/welches aber noch zur Zeit Ragotzy nicht geschehen wollen.

Man sagt / ob wären Ragotzy vnd der Graff Forgatsch / von langem hero grosse Feind mit einander gewesen / daher jederman vermuthet/ es würde Graff Forgatsch/bey dem Außzug auß Caschaw / übel dran seyn / vnd solches entgelten müssen. Es hat aber Ragotzy solche Simultät sonderlich nicht geandet / vnd den Gefangenen civiliter tractirt.

Diesem nun zu begegnen/war der Gen. Feld-Marschall Leutenant / Graff von Buchheimb/ mit 15. Regiment. zu Roß/ vnd 5. zu Fuß/ auff Preßburg zugangen/vnd wurde Preßburg mit etlichen Regim. verstärcket/ biß daß der Rest der Armee/vnter Herrn Generaln Gallassen/ hernach folgen thäte. Diese Völcker hatten/in bahrem Geld / vmb den 2. Martij/ ein Monatsold/ vñ 2. Monat/halb an Victualien/halb an Kleydung überkommen / vnd solte jhnen biß zu völligem Vffbruch / das Quartier noch offen stehen. Der Vngarisch Palatinus gienge selbiger Tagẽ auch über die Thonaw / vmb zusehen / wohin er seine Völcker wenden möchte : vnd nach dem Ragotzy mehrtheils Landvolck / noch zur Zeit

ohne

ohne Stück vnd Widerstand thäte führen/ auch selbige in 4. Hauffen getheilt / vmb Caschaw/ Dockhey/ Sackmar/ vnd gegen den Polnischen Gräntzen gebrauchte/ hierumb ward vermuthet/ jhm wurde bald von den Käyserischen der Weg zu rück gezeigt werden.

Immittelst blieben die Oerter in Mähren/ vnd Schlesien/ wie vorhin blocquirt/ vnd hätte an statt deß Graffen von Buchheimb/ für Olmütz/ das Commando General Wachtmeister Cracaw/ das Schloß vnd Statt Sagan/ war an die Käyserischen übergangen / vnd verhoffte man die Vbergab Schweinitz auch noch für H. Ostern.

Von dem 16. Martij brachte eine Staffetta auß Ober Vngarn / daß Ragotzy zwar hin vnd wieder streiffen liesse / hätte aber nichts sonderlichs eine weile außgericht/ als daß er dz Schloß Sendick auff einem Berg/ vnweit von Caschaw gelegen/ ohne sonderbaren Widerstand erobert. Graff von Buchheim war nunmehr mit denen/ jhme vntergebenen Völckern in Vngarn / die andern Regimenter / welche folgen solten/ blieben in jhren Quartieren / weilen man darfür hielte/ die Buchheimische / sampt denen Vngarn/ würden dem Ragotzy genugsam vnd bastant seyn. Dieser der Käys. Intention favorisirte/ in dem die Tartarn / welche durch Pohlen einbrechen / vnd jhm in 20000. starck / zuziehen sollen/ von dem Polnischen Palatino zu Cracaw dermassen geschlagen worden;

Tartarn von Polen geschlagen.

Daß der halbe Theil vff der Wahlstatt blieben/ die übrigen aber fast alle gefangen wurden/ mit welcher Zeitung ein eygener Curier von dem König in Pohlen / am 15. dieses / bey Ihro Käy: May. zu Wien ankommen.

Es gieng der Ruff starck/ ob wäre der Moscowiter in Liefland den Schweden eingefallen/ vnd thäte der Persianer dem Türcken den Krieg antrohen.

Vmb den 23. huius solten dem Graffen von Buchheimb ferners nachfolgen / die im Land ob der Enß einquartierte Regimenter in 5000. starck. Die Vngarn vnd Croaten/ zogen ingleichem zusammen / vmb dem Ragotzy mit Macht zu begegnen. So würde obige der Tartarn starcke Niederlag auß Pohlen ferners confirmirt/ also/ daß selbiger Verlust/ an Todten vnd Gefangenen sehr groß war.

Italiänischer Verlauff.

Nach dem der Bapst von seiner Kranckheit wieder vffkommen/ hat am 5. Martij der Duca Friderico di Savelli ; als newer Käyserlicher Abgesandter / Audientz gehabt / welche auch der Zeit dem Marquis de Fontaine ; Königlichen Frantzösischem Ambassadeur, ertheilt worden. Der Bäpstliche General Vincenzo della Mara, reysete nach Viterbo ; vmb die darinn ligende Völcker zu commendiren / vnd ob man zwar den Frieden für gewiß hielte / thäte dannoch der Cardinal Antonio Barbarini, zu Bononien/ nichts vnterlassen / was zu einem newen Feldzug gehörig : In massen er daselbsten/ vnter andern Bereitschafften/ 9. newe Obristen/ vnd den Signor Alteiri zum General Wachtmeister creirte.

Am 6. huius, kam der Cardinal Bischi von Rom wieder vff Venedig/ vnd hatte den folgenden Tag Audientz im Collegio ; die Interessirende Partheyen solten alles einander restituiren / wie es für dem Krieg gewesen / vnd thäten jhre Prætensiones dem gütlichen Vergleich vnterwerffen. Massen der Bapst den Duc di Parma, vnd andere excommunicirte Herrn/ deß Geistlichen Banns wiederumb absolviret/ vnd erlassen.

Ertz-Bischoff von Manfredonia wird von Meer-Räubern ruinirt.

Auß Sicilia / über Rom / vom 11. Martij/ hatte man / daß der Ertz-Bischoff von Manfredonia, als er nach Palermo schiffen wollen/ von den Meer-Räubern angesprenget worden/ welche / nach gefundener starcker Gegenwehr/ das Schiff mit eingeworffenem Fewer angezündet/ also/ daß alles/ was darinn gewesen / im Fewer verdorben.

Zu der Zeit war man zu Rom deß Cardinals Bischi zu Rückkunfft von Venedig / Florentz/ Modena/ vnd Parma/ gewärtig: Welcher dem Ruff nach/ den Frieden gewißlich mitbringen würde.

Vmb den 19. Martij/ besuchte der Bapst wider das Consistorium, bey welchem der new ankommene Frantzösische Ambassadeur, Marquis de S. Chaumont, Audientz gehabt.

Ein Paßquillant wird zu Rom gefangen geführt.

Zu Rom vmb den 20. Martij / hat man deß Monſ. Baranzone Secretarium ins Gefängnuß werffen lassen / weil er wider die Hochheit deß Bapsts / vnd Tyranney/ auch Geldgeitz/ der Barbarinen / Satyras ; oder Paßquillen componirt.

Vmb den 25. dieses / als man zu Piazenza im völligen Friedensschluß begriffen gewesen/ hat der Cardinal Antonio mit 2000. Mann/ Pondeno, vnd Stellata, überfallen wollen/ welche aber von dem Venetianischen General Valetta ; mit verlust in 100. Todten / vnd viel Gefangenen / darunter der Vice-Legat von Ferrarä/ Prælat Caraffa/ der Obriste Doria/ Gubernator deß Forts Bentivoglio, vnd in 25. Officirer / wieder zu rück getrieben worden: General Gildehaaß aber hatte mit funffzehenhundert Mann/ jenseit deß Poo/ Francolino, vnd andere Oerter außgeplündert/ in dreyhundert Mann niedergemacht / vnd war mit vielen Beuthen/ Munition vnd Proviant / wieder zurück in seinen Posto kommen:

Italiänische motus zwischen dem Bäpst vnd der Liga.

Ob zwar in Italia zwischen dem Bapst vnd der Liga / es sich zu einem Frieden / vermittelst der zu Venedig gepflogenen Tractaten liesse ansehen: Jedoch giengen die Kriegsbereitschafften nichts destoweniger noch jmmer fort/ dann/ vmb den Eingang deß Monats Februarij zu Civita Vecchia wieder etliche Holländische Schiffe mit Munition vnd Geträyd/ vnd von Avignon 600: Frantzosen ankamen / deren noch 40000: für den Bapst / welcher noch Bettlägerig war / geworben würden.

Vmb den 10. Februarij haben die Frantzosen

1644. der Hertzogin von Savoja Cherasco wieder eingeraumet / wolten mit Carmagnuola dergleichen thun: Aber die Citadella zu Turino besetzt behalten.

Der Cardinal Bischi kame mit gutem Contento/von Venedig wieder auff Rom/ auch der Hertzog von Modena wieder nach Hauß: Der Frieden solte/ so bald deß Bapsts Ratification erfolgt / publicirt werden: Vnterdessen hatten die Barbarinischen vnterm Marco Boria bey Buselgad/ ein Venetianische Compagny Tragoner ruinirt vnd gefangen: Hernach Ariano, wie auch die Perusinische Armee Figlione übersteigen wollen/ waren aber an beyden Orten mit verlust 400. Mann/ vnd deß Sturmzeugs abgetrieben worden.

Vorher vom 6. huius hatte man Nachricht auß Rom/ daß es mit dem Bapst sich täglichs thäte bessern / der Cardinal Bischi hielte sich noch zu Bononien bey dem Cardinal Barbarini auff/ vmb die Friedens-Capitulation so von Venedischen/ Florentinischen/ Modonesischen/ vnd Parmesanischen/ Gevollmächtigten schon vnterschrieben/ mit deß Bapsts plenipotentiariis, allda abzuhandeln. Von Neapoli wurden 2. Millionen/ vnd 400000. Cronen/ nach Meyland remittirt/ vmb die schwache Regimenter zu compliren.

Als zu Alexandria in Egypten 5. Türckische Galleren/ sich zuerfrischen/ ans Land gestiegen/ sind die Christen Sclaven mit einer darvon/ vnd nach Candia gesägelt/ zu Modena war selbigen Hertzogs in Crevalcore gefangener General Commissarius Panerti ankommen/ so in Weibskleidern auß dem Arrest von Bononien entwichen. Ingleichem sind zu Fregarolo alle die jenige/ so selben Platz / sampt dem Venedischen General Justiniano den Barbarinischen lieffern wollen/ enthaupt worden.

Der Cardinal Bischi war zu Rom ankommen/ vnd hatte nebenst dem Frantzösischen Ambassador/ beym Bapst Audientz gehabt/ der wolte wegen deß Friedens/ auch die Spanische Cardinäl zu Rath ziehen/ damit selbiger König darbey nicht übergangen würde / vnterdessen liesse der Cardinal Barbarini 6000. Mußqueten/ so viel Carabiner-Rohr / vnnd 2000. Paar Pistolen vffkauffen/ waren auch wieder in 400. Frantzosen von Avignon ankommen.

Die Perusiner hatten die Ort Preggio, vnd S. Enea, den Florentinern wieder abgenommen/ vnd selbe Besatzung gefangen nach Peruß gebracht.

Zu Venedig vmb den 26. Februarij / sind für selbigem Porto / vier grosse Schiffe / durch Vngewitter / zu Grund gangen / vnd fuhre selbige Herrschafft / in jhrer Werbung starck fort/ liesse auch 10. newe Galleren vnd etliche Schiffe armiren.

Vmb den 27. Ejusdẽ hat der Bapst die Friedens-Capitulation endlich vnterschrieben/ vnd war der Cardinal Bischi mit derselben wieder nach Venedig verreyset: solches allerseits in das Werck zu setzen. Massen die Barbarinischen bereits etliche hohe Officirer reformirten: Auch die Soldaten vnd Landvolck / so nicht mehr dienen wolten/ abdanckten: Gleichwol noch ein Corpo von funffzehentausend Mann / so lang dieser Bapst lebt/ vnterhielten / vnterdessen waren bey der Hand / vmb die Fürsten viel hohe Frantzösische Officirer / vmb das abgedanckte Volck für Franckreich anzunehmen.

Zwischen Ihr. Bäpstlichen Heiligkeit/ vnd den vnirten Fürsten in Italia geschlossen/ durch Interposition deß Königs in Franckreich/ vnd vnterschrieben vom Cardinal Donghi, als Gevollmächtigten deß Bapsts in Ferrara den dreissigsten Martij 1644. welche auch vom Cardinal Bischi als Gevollmächtigten deß Königs in Franckreich/ vom Procurator Nani / als Gevollmächtigten der Herrschafft Venedig/ vom Ritter Gondi als Secretario vnd Gevollmächtigten deß Groß-Hertzogs von Toscana, vnd vom Marggraffen Tassoni als Gevollmächtigten deß Hertzogs von Modena vnterzeichnet worden in Venedig den 31. Martij dieses 1644. Jahrs. — Friedens-Puncten/ zwischen dem Bapst vnd Italiänischen Fürsten.

Es erklärt sich hiemit die Vnion/ daß sie den Krieg allein zu Wiederbringung deß Friedens/ vnd der Fürsten Freyheit geführet: begehret auch beständig in vnverbrüchlichem Gehorsam gegen dem Heiligen Stuhl vnd Ih. Bäpstl. Heiligkeit zu verharzen/ vnnd den Frieden mit folgenden Puncten zuschliessen.

1. Soll die Capitulation zwischen dem Bapst vnd der Vnion mit der jenigen / so zwischen dem Bapst vnd Hertzog von Parma abgehandelt/ überein stimmen.

2. Solle alle Feindthätlichkeit vom Tag der Vnterschreibung anzurechnen / auffgehebt seyn.

3. Soll jeder Theil sein Kriegsvolck vom Tag der Ratification an / in sein eygen Land friedlich abführen.

4. Sollen alle eroberte Ort gegen einander restituirt werden in 60. Tagen/ nach der Ratification anzurechnen.

5. Sollen alle fortificationes, so in den eroberten Orthen / zeitwährendes Kriegs gemacht worden / geschlichtet vnnd geschleifft werden.

6. Mag jede Parthey auß gedachten Orten / jhre darein gebrachte Geschütz / Waffen/ Kraut vnd Loth abführen/ die darinn gefundene Geschütz vnd Waffen aber/ sollen hinderlassen/ auch was darauß genommen/ wieder darein gebracht werden.

7. Der Bapst/ die Herrschafft Venedig/ vnd der Hertzog von Modena, sollen auch die in jhren eygenen Landen gemachte fortificationes, so dem angrentzenden Theil bösen Verdacht machen können / schleyffen / laut der Verzeichnuß / so gegen einander außgewechselt werden solle. Zwischen dem Bapst vnd Großhertzog von Florentz ist bedingt / nichts zuschleyffen.

8. Gemeldte Schleyffungen sollen vor

1644. dem 60. Tag geschehen/vnd darauff die Restitution erfolgen.

9. Wegen der Oerter am Fluß Chiane, soll es bey vorigen Capitulationen sein verbleibens haben.

10. Die in diesem Krieg Gefangene/ sollen allerseits ohne Ranzion löß gelassen werden.

11. Soll ein General Perdon erfolgen allen denjenigen/so der Gegenparthey gedient/es sollen auch alle confiscirte vnd eingezogene Güter/ auch die schon andern verschenckt vnd verliehen seyn/wieder den alten Herren restituirt werden/ welche vom Tag der Restitution der eroberten Oerter/ ihre vorige Güter wieder friedlich besitzen/vnd die Einkommen geniessen mögen.

12. Zu Geniessung vnnd Fähigkeit solches beneficij, soll vom Bapst auch der Hertzog von Cornia zugelassen seyn.

13. Die vnirten Fürsten sollen alle Arrest vnd Sequestri, so sie auff die Malteser Commenden(weil sie jhre Galleren dem Bapst wider die Fürsten zu hülff geschickt) vnd jhre Einkommen in jhren Landen gelegt/ wieder auffheben vnd cassiren.

14. Soll allen Geistlichen Personen/ so sich wegen dieses Kriegs absentirt/ vnd anderst wohinbegeben/erlaubt seyn/ jhre Häuser vnd Güter wiederumb zubewohnen vnd zugeniessen.

15. Es wird bedingt/ daß durch diesen Krieg einiger Fürst von der Vnion nicht solle præjudicirt vnnd vervortheilt seyn an einigem seinem Rechten/ Forderung/Prærogativ:Privilegio; oder anderm Interesse/so er mit dem Römischen Stuhl/oder Bäpstl. Cammer ins gemein hätte/ vnd daß dieser Punct/wie auch diese gantze Capitulation getrewlich vnd ohne Gefärde/ so weit es sich jmmer ziehen lasse/zuverstehen seye.

16. Daß durch diese Capitulation kein Theil newes Recht acquirirt, oder bekommen haben/ sondern in seinem vorigen Stand verbleiben soll.

17. Wegen der gegen einander dieses Kriegs halber erlittenen Schäden/ soll kein Theil vom andern einige recompens oder Abtrag prætendirn vnd begehren.

18. Nach dem die eroberte Oerter werden restituirt seyn/ soll man alsbald die Völcker vffrichtig abdancken/vnd allein die jenige/so zu den Besatzungen nöthig/ behalten/ wie/ vnd in welcher Anzahl sie zur Zeit deß Friedens gewesen/ doch soll der Herrschafft Venedig frey stehen/ weil sie mit andern Landschafften/ da andere Krieg geführt werden/ angräntzen/ jhr Kriegsvolck zu Erhaltung gebührenden vnnd guten Regiments/auff den Beinen zubehalten/jedoch in solchen Oertern/ so der Kirchengräntzen weit entlegen seyen.

19. Es wird hiemit erklärt/ daß kein Bündnüß oder Tractat (welche so wol der Bapst/ als die Vnirten mit andern Fürsten hätte) verhindern solle/ daß dieses obstehende nicht solte auffrichtig gehalten werden.

20. Solchem allem nachzukommen/ sollen dem aller Christlichste König Gäisel eingeliefert werden/ welche er den jenigen wieder zustellen wird/ so dieses alles getrewlich vnnd auffrichtig werden vollzogen haben. 1644.

21. Der Bäpst/ vnnd jeder von den vnirten Fürsten/ geben dem Aller-Christlichsten König vnd seiner Fraw Mutter der regierenden Königin in Franckreich das Wort/ obstehendes alles zu halten/ mit Erklärung/ daß sie zu frieden/die Waffen Jhrer Mayestät zuwider zuhaben/ im Fall sie darwider handeln würden.

Hierauff dienet ferners der Jnhalt der Friedens-Capitulation zwischen dem Bapst vnnd Hertzogen von Parma, durch Vnterhandlung deß Königs in Franckreich/ so vnterschrieben worden vom Cardinal Donghi, als Gevollmächtigten deß Bapsts in Ferrara den 31. Martij 1644. vnd vom Cardinal Bischi, als Gevollmächtigten deß Königs in Franckreich/ in Venedig vnter obgemeldtem dato.

Friedens-Capitulation zwischen dem Bapst vnd Duca de Parma.

Der Bapst erklärt sich Eingangs/daß er auff Interposition deß Aller-Christlichsten Königs/ vermittelst deß Cardinals Bischi Jhr. Mayest: Gevollmächtigten/ vnnd deß Marggraffen von Fontaine ermeldter Mayest: Ambassadors zu Rom/ dem Hertzog Odoardo Farnese alle fürgangene Feindthätlichkeiten/ wegen deß Hertzogthumbs Castro verzeyhen: Auch Jhne von dem Bann vnd andern Straffen/ darein er gefallen/absolviren vnd ledig sprechen/ wie ingleichem das Interdict oder Bannistral von der Statt Parma vnnd Piasenza auffheben wolle/ jhn auch wiederumb zu Gnaden anzunehmen/ wofern er anderst solche mit gebührender Vnterwerffung vnd Demuth begehren wird. Vnd weil Jhr. Bäpstl: Heil. sich versichert halten der Ehrerbietung/ welche die vnirte Fürsten scheinen lassen/ zu dem Heil: Apostolischen Stul zu tragen/ vnd wegen jhres Verlangens sich deß Kriegs zu entschlagen/ damit sie offentlich jhre vnterthänige Erweisung gegen gedachtem Apostolischen Stuhl fortsetzen mögen/ Als hat sich Jhre Bäpstl. Heiligkeit/ vermittelst deß Cardinals Donghi jhres Gevollmächtigten/mit dem Aller-Christlichsten König in Franckreich/ vermittelst deß Cardinals Bischi in nachfolgende Friedens Pacta eingelassen/ welche in Ansehung der vnirten Jtaliänischen Fürsten in einer andern Schrifft angedeutet/ mit welcher diese übereinstimmet:

1. Der Cardinal Bischi verspricht/ daß der Hertzog deß Bapsts Deputirten einraumen solle/die Statt Bondeno vnd la Stellata; so wol auch alle andere Ort/so er von der Kirchen Stat eingenommen/vnd dieses den 60. Tag nach der Ratification/ auch zugleich seine Besatzung darauß abzuführen.

2. Der Hertzog mag auch darauß abführen/ alle hineingebrachte Waffen/ Proviant vnnd Munition/ vnnd soll restituiren das Geschütz/so er zu Castiglione am See vnd in allen andern eroberten Orten bekommen.

3. Der Bapst wird auff Vorbitt deß Kö-

1644. nigs in Franckreich / dem Hertzogen verzeyhen / alle fürgegangene Händel wegen der Strittigkeiten deß Hertzogthumbs Castro, vnd jhne zu vorigen Gnaden an- vnd auffnehmen / auch jhme alle nothwendige Fähigkeit ertheilen / dardurch er deß Banns erledigt werde / vnd zugleich das Interdict von der Statt Parma vnnd Piasenza auffheben.

4. Will er dem Hertzog auf den 60. Tag nach der Ratification das Hertzogthumb Castro auch alle confiscirte / vnd in offenem Krieg abgenommene Güter restituiren / doch zuvor die Fortificationes so er zu Castro vnd Montalto verfertigen lassen / einreissen vnd schlichten.

5. Durch diese Restitution aber soll nicht verstanden werden / daß der Hertzog ein newes Recht erlangt habe / sondern er solle allein in vorigen Stand / in dem er vor diesem Krieg gewesen / wieder gesetzt werden.

6. Der Bapst will auß gedachten Oertern / all sein darein gebrachtes Geschütz / Waffen vnd Munition abführen.

7. Der Hertzog soll seinen Vnterthanen / so etwa in diesem Krieg dem Bapst wider jhn gedienet hätten / nicht beschwerlich seyn / noch viel weniger sie an friedlicher Geniess- vnd Nutzung jhrer Güter / vnd Wiederbeziehung jhrer Häuser verhindern.

8. Gleichfalls soll den Geistlichen / so sich wegen dieses Kriegs absentirt / alle Verhindernuß / jhre Häuser wieder zubeziehen / auffgehebt seyn.

9. Der Bapst will seinen Vnterthanen / so dem Hertzog wider jhn gedient / verzeyhen / vnd jhre Häuser wieder beziehen lassen.

10. Alle Kriegs-Gefangene sollen beyderseits ohne Rantzion loß geben werden.

11. Der Hertzog soll sein Kriegsvolck abdancken / vnd allein die gebührende Besatzungen behalten / zur Zeit / da andere angräntzende Landschafften / auch in Kriegsverfassung stehen.

12. Der Bapst gibt dem Aller-Christlichsten König das Wort / zuhalten alles was obbesagt / vnd ist zufrieden / im Fall der Nichthaltung / Jh. Mayest. Waffen zum Feind zuhaben. Gleichfalls verspricht der Cardinal Bischi für den Hertzog / alles obgemeldte zu vollziehen / vnd daß der König mit seinen Waffen dem jenigen Theil beystehen solle / wider den / so dieses was oben gesagt / nicht halten / sondern darwider thun vnnd handlen wird.

Spanische vnd Frantzösische Collisiones. Vom 12. Martij / hatte man Nachricht auß Pariß / der König in Hispanien würde instehenden Sommer sein eusserste Macht auff Catalonien wenden: Hingegen thäte man auff Frantzösischer Seiten / auch nicht feyren / wiewoln / für dem Aprill / wegen Mangel Grases (wie gewöhnlich) die Armeen nicht würden in das Feld geführet werden mögen. Der Principe Thomaso wartete noch zu Pariß auff seine Abfertigung / dessen Comitat bereits fortpassiret war. Die Werbungen für Monf. de Tourainne giengen starck für sich / vnd trachtete man dieselbe Armee auff zwölff tausend zu Fuß / vnd sechs tausend Pferdt zurichten. Monsieur Mersin thäte werben im Stifft Lüttich / vnd machte der Duc d'Orleans grosse præparatoria zu seinem Feldzug / wolte auch täglichs freye Taffel von 80. Personen halten: Monf. de la Mesleray solte dessen General Leutenant seyn / vnnd wurde ein schöne Artigleria für jhne außgerüstet. Bey Hof war alles noch im vorigen Stand: Allein thäte der Duc de Vendosme noch nicht erscheinen / welches allerhand Nachdenckens verursacht. So wurd starck in den Duc de Boullion getrungen / daß er seinen Anspruch an Sedan quittiren / vnd dafür ein ander Land in Franckreich annehmen solte. 1644.

Vmb den 19. Martij giengen die Kriegs-Præparatoria in Catalonien starck für sich zu beyden Seiten / vnd liesse sich ansehen / ob wolten die Spanier die ersten im Feld seyn. Von Pariß schickte man deß Obristen Streiffs Teutsches Regiment dahin / vnnd hatte der Obrist Balthasar bereits etliche Teutsche Regim. zu Pferdt daselbsten.

Zu Barcellona fande man auch viel außgesprengte Zettel / dardurch die Einwohner wurden ermahnet / sich dem König in Hispanien wiederumb zu vnterwerffen / weil ins künfftig / wegen allerhand Enderungen / sie die Cron Franckreich nicht würde schützen können.

Mit dem Principe Thomaso, ehe er verreiset war / hatte man sich Jährlichs / wegen einer gewissen Summa Geldts / verglichen / wofür er in Piemont den Krieg gegen Spanien verfolgen solte.

Von Monf. de Tourainne kam Bericht / Er würde ein Versuch thun Vberlingen zu entsetzen / dem Duc de Boullion gabe man 200000. Pfund Jährlicher Einkünfften für Sedan / welche jhm versichert würden. Der Duc de Vendosme hatte sich nacher Venedig retirirt / vnd der Duc de Nemurs nach Anisy, in Saphoyen.

Die Strittigkeiten zwischen den Theologen giengen zu Pariß noch sehr im Schwang / man hatte den Doctor Arnant vff Rom schicken wollen / vmb sich daselbsten zu justificiren / aber die Clerici sagten / solches liesse wider jhre Freyheit: Hierumb versamblete sich das Parlament / vmb diese Strittigkeiten beyzulegen / vnd den Frieden / so wol in der Kirchen / als der Regierung zuerhalten. Strittigkeit vnter den Theologen zu Pariß.

Sonsten war der König zu Hispanien mit einer starcken Armee von Madrit, nach Saragusa kommen: Die Arragonier wolten den Duca Piccolomini, für jhren General behalten / derohalben kondte er dißmals vff Niederland nicht abkommen: daß also das guberno dem Don Francisco di Melo wurde verbleiben.

Nach dem der Principe Thomaso hatte

alles

1644. alles/ was er beym Königlichen Hof gesucht/ erhalten/ war gute Hoffnung/ er würde mit den zwo Millionen/ welche jhm Franckreich Jährlich versprochen/ grosse Dinge gegen Mayland außrichten. Massen er dann die Armee in Italia absolutè commendiren solte. Franckreich thäte Saphoyen alle Oerter restituiren/ so mans wieder erobert/ außgenommen die Cittadella zu Thurin. Deß General Major Erlachs/ Barons d' Oysonville, vnd andere Werbungen giengen starck fort: Die Wachten bey deß Cardinals Mazzarini Palatio, vnd im Wald de Vicennes, waren verstärcket/ weil man etlicher Faction nicht trawte. Der Duc d' Orleans wurde in Langendock ziehen/ das Gubernament selbiger Provintz anzunehmen.

So hatte der Frantzösische Ambassadeur in Holland/ Monsr. de la Touillerie Befehl/ nach Dennemarck zu reysen/ vnd da müglich/ daselbsten zwischen beyden Kriegenden Cronen den Frieden zu vermitteln.

Es war Hoffnung/ Vberlingen würde sich noch so lang halten mögen/ biß die Frantzösische Armee ins Feld kommen: Die Weymarische nahmen die Schlösser in Lothringen ein/ hatten in deren einem fünff tausend Ducaten gefunden/ auch Newfille/ der Hertzogin von Salm zustehend/ außgeplündert: Hingegen war ein Frantzösische Convoy von Verdun von den Lützelburgischen geschlagen worden: Der Marschall de Schomberg bleibet deß Duc d' Orleans General Leutenant in Langendock.

Ein andere Staffetta. Auß Pariß vom 29. Martij/ brachte daß nemlich der König zu Hispanien entschlossen wäre/ 2. diverse Armeen/ vnter dem Don Sylva, vnnd Generaln Piccolomini zuführen: Eine solte Lerida, oder Villaquier belägern: die ander dem Entsatz entgegen gehen/ daher die Catalonier zu Pariß beym Königlichen Hof starck anhielten/ damit der Marschall de la Motta auch bald zu Feld gehen möchte. Conte de Noaille hatte den Eyd wegen deß Gubernaments zu Perpignano geleystet.

Hertzog Carle auß Lothringen hielte bey Franckreich vmb sein Accomodement an/ von dessen effect es dahin stehen thäte. Immittelst ruinirten deß Monf. de Tourainne Völcker gantz Lothringen zu Grund.

Der Duc d' Orleans war nach Limours, vnd Prince de Condè nach Villery verreyset. So währete die Strittigkeit zwischen der Sorbona, vnd Jesuitern noch/ welche nach den H. Ostern verschoben: der D. Arnant hielte sich mit seiner Gesellschafft in geheimb/ vnd verborgen. So war dem Jesuiter Alvant die Profession verbotten/ vnd niedergelegt/ vnd weil solche Spän/ vnd Strittigkeiten/ bißher je länger je grösser wuchsen/ wurde von einem National Synodo geredet.

Der Duc de Vendosme, welcher sich wegen deß Cardinals Mazzarini auß Franckreich begabe/ reysete durch die Schweitz nacher Italien/ vmb etwan vff Maltha/ oder Terra Santa fürters zu passiren.

König in Fräckreich wäscht den Armen die Füß/ am Gründonerstag. Der König hat auff den Gründonerstag/ den Armen pro more, die Füß gewaschen/ die Königin aber thäte dieses Fest über viel Kirchen vnd Clöster besuchen/ vnnd war die gantze Hoffstatt gleichfalls der Devotion ergeben/ daß sonsten wenig fürgangen: Jedoch solte vff primo Maij ein jede Armee vff jhrem Rendevous seyn.

Wunder-geschicht mit einem armen entzückten vnd prognosticirenden Knaben. In gegenwärtigem Monat hat sich mit einem armen/ krancken vnd verlassenen Knaben ein Wundergeschichte zugetragen/ welcher offters zusehends entzucket worden/ vnd warhafftige Dinge geoffenbahret.

Von diesem nun wurde vom 23. Martij auß Bruck in Thüringen folgender massen geschrieben.

Allhie nicht weit von Blumberg ist eines armen Manns Sohn/ gantz krätzig als wie Aussätzig/ gewesen/ deme die Gemeind/ Kirchen vnd Häuser verbotten waren/ vnnd sich jederman seiner/ wie auch seine eygene Eltern/ enteussert.

Dieser Knab nun/ also elendiglich verlassen/ wurde für etlichen Wochen entzücket/ vnd als er wieder zu sich selbsten kam/ sagte er von vielen wunderbarlichen Sachen/ wie es nemlich im Himmel vnd auch in der Höllen beschaffen.

Dieser wurde noch auff den jetzigen Tag/ mehrertheils deß Nachts verzuckt/ also daß nichts mehr als gleichsamb ein todter Cörper/ auff einer Banck ligend/ gesehen wurde/ die Seele aber hörete man gegen seines Vatters Hauß über/ in einer Kirchen/ benebenst andern Stimmen gantz lieblich singen/ also daß solches jedermänniglich hören kondte. Man vermochte aber nichts deutliches auß dem Gesang/ als Sanctus, Dei Gloria, Alleluja. Vnd wann der Gesang auß war/ fienge an der Knab oder Cörper sich wiederumb zuregen vnd bewegen/ da er dann viel wunderliche Dinge/ beydes von dem ewigen Himmelreich/ beydes von der ewigen Verdamnuß anzeigete. Da dann jederzeit Geistliche bey jhm sitzen: vnd alles fleissig auffschreiben thäten.

Es war newlich ein Leutenant mit 20. Reutern auch bey jhm gewesen/ welcher den Wunder erzehlet: Dann als derselbe Leutenant noch eine halbe Meyl von dem Knaben gewesen/ hat der Knab gegen den Priestern angefangen: Es wäre ein Officirer mit vielen Reuttern auff dem Wege/ in willens jhn zu besuchen/ wann er komme/ solte man jhn sampt den Reuttern zu jhme lassen/ welches auch geschehen/ vnnd erzehlte vnter andern mehrbesagter Leutenant/ daß der Knab jetziger Zeit gantz heyl/ vnnd dergestalt schön vnnd sauber am Leib seye/ als ein Mensch seyn könne. Aber auff dem Platz dahin er sich einsmahls niederlege/ als nemblich auff einer schmalen Banck/ darauff mehr nicht/ als ein Handvoll Strohs/ bliebe er allzeit ligen.

Er hatte jhm auch bereits selbsten sein Ziel

1644.

gesetzt/ wie lang er noch hätte zuleben/ vnd gabe für/ ehe er von dieser Welt gäntzlich abscheiden thäte/ wolte er noch etwas der Welt verkündigen/ dessen sich alle Christen zuerfrewen haben solten.

Es war kein Tag/ daß nicht auff 2. auch öfft auff 300. Personen allda gefunden wurden/ welche solches Wunder zusehen vnnd zuhören/ begehrten.

Die gäntzliche Außsag deß Knabens wurde von den Beampten dessen Orts hinderleget.

Ferners hatte er auch außgesagt/ die Evangelische vnnd Catholische Religionen sollen für Gott geduldet: Die andere aber weder für Gott oder der Welt passiret werden. Er war seines Alters 12. Jahr.

Deß Knaben Vatter hatte für 30. Jahren einen heimlichen Todtschlag gethan/ welches der Knab jetzt vor jederman geoffenbahret/ welches sich auch dergestalt wahr befunden. Er sagte aber zu seinem Vatter: Er solte Rew vnd Leyd darüber tragen/ vnd Gott die Sünde abbitten/ so würde er ein Kind deß ewigen Lebens werden.

Käyser. Schwed. Item Chur-Bäyrische vnd Weymarische Actiones.

Vmb den 10. Martij verstärckten sich die Käyserischen in Meissen stätigs/ deßwegen die Schweden von Mörseburg vnnd Weissenfelß nach Naumberg sich retirirten/ vnd hierauff zu Dornberg/ Jamberg/ vnd an die Saal einlogirten. Es waren auch für wenig Tagen die Käyserischen ziemlich starck zu Weissenfelß ankommen/ vnd zu Zeitz/ worselbsten sie ligen blieben/ vnd weit vmb sich streifften/ wie sie dann die 2. stück Geschütz vnd etliche Munition/ welche Gen. Axel Lilie auß Leipzig vff das Schloß zu Weissenfelß gesandt/ auffgefangen vnd überkommen: auch mehr Reutter nach Heltrungen gelegt hatten. Damals war der Schwedischen zu Naumburg vnd an der Saal ligenden Reutterey Ordre zukommen/ vmb nach Erffurt zugehen.

Vorbemeldte Käyserische haben vmb den 14. dieses Weissenfelß außgeplündert. Lagen vnter dem Obr. Gerstorff in 2000. Reutter zu Pegaw/ vnd vnter dem Obr. Reckowitz 400. Croaten zu Zeitz/ daselbsten sie sich zuverbawen vnd zu verschantzen anfiengen/ dahero wurde vermuthet/ es möchte Leipzig angegriffen werden/ massen dann die Käyserischen bey Brieg in Schlesien Rendevous gehalten. Hingegen hatte General Major Duglas eine Cavalcada auß Pommern biß nach Grossgloggaw gethan/ für dessen Ankunfft die 3. vnsern von dannen gelegene Käys. Regim. sich retirirt/ vnd in jhre Defension begeben. Am 13. dieses vorher war auß Erffurt etliche Munition/ auch Reutter vnd Fußvolck nach Naumburg gesandt worden: Sintemal die Schwedischen sich vermutheten/ es möchte Naumburg angegriffen/ vnnd den Leipzigern/ auch Erffurtischen die Passagie vnnd Communication abgeschnitten werden.

Die Statt Vberlingen wurde dieser Zeit noch wie vorhin belägert/ da dann der Commendant viel Burgersvolck herauß getrieben: Vnd dahero mit Proviant sich desto länger versehen/ auch sich auff das eusserste zuhalten resolvirt: als müste solcher Platz mit grösserm Ernst angegriffen werden.

Besatzung auff Hohentwiel thut Schaden.

Für wenig Tagen vorher/ als deß Barons di Copet/ in der Schweitz für die Herrschafft Venedig newgeworbene Völcker mit Bewilligunge der Züricher/ nach Stain am Rhein/ vnd ferners ins Venetianische marschiren wollen/ sind sie von einer Parthey auß Hohentwiel vnsern von dannen angegriffen/ etliche niedergemacht/ der Rest zertrennet/ vnd über siebentzig gesattelte Pferdt/ sampt viertzig Gefangene vnd andere Beuthen nach Hohentwiel gebracht worden/ welches besagten Baron nicht wenig perplex gemacht.

Weil auch Gen. Mercy etliche Pässe in der Schweitz recognosciren lassen/ vnd dardurch den Paß begehrt: Wolten wiederumb hingegen die Herrn Schweitzer kein Volck auß dem Land lassen. So wolten die Züricher von dem Obr. Widerholt die Restitution solches Vberfalls gut gethan haben/ welches er dem vermuthen nach/ würde erstatten müssen.

Leipzig von Käyser. bloquirt.

Vmb den 17. dieses/ liesse es sich mit Leipzig zu einer Plocquirung ansehen/ massen dann die Käyserl. vmb Pegaw vnd Borna/ sich verschantzen/ vnd täglich stärcken/ auch noch etlich 1000. Mußquetierer erwarten thäten/ zu deme lägerten sie sich Leipzig je länger/ je näher/ welcher Ort allgemach beschlossen/ vnd plocquirt wurde. Die Schweden lagen hergegen in 1600. starck zu Naumburg/ worausser wegen Mangel Lebensmittel/ viel Bürger jhre Häuser stehen liessen/ vnd außtratten. Wurde also gegen den 21. Martij Leipzig von den Käyser. dergestalt geschlossen/ daß keine Güter mehr auß oder eingehen könden: Eintzele Personen kamen noch durch/ wiewol nicht ausser Gefahr. Nach dem also benebenst die Elbe gantz war gesperret/ stunden die Käyserischen noch vmb Pegaw/ Borna/ vnnd thäten das Schloß zu Zeitz beschiessen/ streifften täglich biß an Leipzig/ allwo der schöne Kirchhoff gantz wurde niedergerissen.

Vorher am sechtzehenden Dito war Obrister Renckowitz mit acht Trouppen biß an Naumburg gangen: Weil aber die Schwedischen alert worden/ vnd sich præsentirt/ ist nichts ferners fürgeloffen. In Francken zogen die Käyserischen auch zusammen.

Gen. Touraine gehet in Burgund.

Vom 18. Martij/ nach dem Gen. Touraine Friedberg vnd die Waldstättlein/ wegen einer besorgenden Belägerung/ wol versehen: war er hinwiederumb zu Brysach angelangt/ vnd würde die gantze Armee in Lothringen vnd Burgund/ führen/ massen dann er hernach ins Werck gesetzt. Dann als vmb den 25. huius vier Pferdt mit Geld beladen/ zu Basel für die Weymarische Armee kommen/ ist vorbesagter General auß den Guarnisonen mit allem Fußvolck/ Geschütz vnd Reuttern in Burgund gangen/ vmb etliche Stättlein darinnen zu

occu-

1644. occupiren. Zu dieser Zeit wurde Vberlingen von Chur-Bäyerischen canonirt: jedoch liesse sich der Frantzösische Guberneur vernehmen/ daß er den Ort biß auff den 15. Junij halten köndte.

Hefftiger Aufstand vnd Meutenierung der Frantzös. Besatzung in der Vestung Brysach.

Im Monat Martio/ hätte sich beynahe ein gefährlicher Aufstand in der Vestung Brysach angesponnen/ in dem Freytags den 29. diß/ nach Mittags vmb 3. Vhrn/ die Frantzösische Comp. alle (ausser was auff der Wacht gewesen/ so aber eben so wol/ als diese/ Wissenschafft darvon gehabt) mit doppeltem Fewer auff den Platz gezogen/ sich gestellet/ vnd eine Ordnung geschlossen/ daß man jhnen so leichtlich nit zukommen können/ aber keinen Officirer/ dann allein die Corporalen/ bey sich gelitten. In dem nun gegen vier Vhrn die Teutschen auff die Wacht ziehen wollen/ haben sich die Frantzosen gegen dieselben betrohlich vernehmen lassen/ wofern nur ein einiger sich vnterstehen würde auß dem Troup zu gehen/ sie denselben auff der Stell niederschiessen wolten/ daher sie alle/ vnnd einer/ wie der ander/ stehen bleiben müssen.

Nachdem derhalben die Frantzösische Officirer gesehen/ daß jhre Völcker schwürig/ sind sie mit vngestümmen Worten herauß gefahren/ fragende: Warumb sie nicht auff die Wacht ziehen wolten? Damit von Leder gezuckt/ vnd einen oder vier gestochen/ doch damit anders nichts außgericht/ dann daß die Mußquetirer Fewer geben/ fünff Leutenant vnd Fändrichen geschossen/ die übrigen aber gezwungen/ daß sie den Hasensprung lernen müssen.

Wie nun solches dem Gen. Major von Erlach/ vnd Baron von Oysonville, vorgebracht/ haben sie sich so bald auff den Platz begeben/ der Meynung/ diese Völcker in der Güte zu stillen/ die aber mit grosser Vngestümme geruffen/ dem König/ vnd Gen. Majorn wolten sie vmbs Geld dienen/ versprechen auch dem General Major Quartier/ dem Baron aber keines/ mit welchen Worten sie jetzt besagten Baron beym Kopff genommen/ jhn mit den Haaren übel gerauffet/ vnd schändlicher Wort gegen demselben sich vernehmen lassen/ wäre auch/ im Fall Gen. Major nicht so hoch gebetten/ wol nicht lebendig auß jhren Händen kommen/ also/ daß er mit grosser Gefahr seines Lebens/ noch errettet worden/ vnd sich beneben allen andern Frantzösischen Officirern/ in deß Obr. Hatzsteins Quartier salviren müssen/ worinnen sie auch/ biß deß andern Tags/ verblieben.

Wie nun Baron vñ alle andere/ von der Frantzösischen Parthey hinweg/ hat sie Gen. Major von Erlach (als der sich nur allein bey denselben hat dörffen blicken lassen) befragt/ was dann jhr Begehren? Darauff sie geantwortet/ jhre noch außstehende 8. Monaten: Weßwegen wolged. Herr Gen. Major jhnen freundlich zugesprochen/ sie auch versichert/ solten nur wieder abziehen/ er wolte verschaffen/ daß sie bezahlt werden solten. Deme sie zur Antwort gegeben/ wann das Geld auff der Trommel läge/ alsdann wolten sie sich zur Ruhe begeben/ ehe aber nicht.

Weil nun mehrerwehnter Gen. Major gesehen/ daß nichts außzurichten gewesen/ hat er mit Baron ferners sich berathschlaget/ vnd dahin geschlossen/ daß man jhnen auff den nechstfolgenden Morgen (weiln die Nacht allbereits herbey kommen) 3. Monat/ vnd innerhalb 4. Wochen den Rest zahlen wolle. Darauff Gen. Major abermals zu jhnen gangen/ sie sehr freundlich besprochen/ ja Kinder vnd Brüder nennen müssen/ biß ers endlich dahin gebracht/ daß sie gegen 10. Vhr darein verwilliget. Worauff General Major sie abermals hoch gebetten/ daß sie doch die Nacht über ruhig seyn/ niemands einigen Gewalt thun/ noch jchtwas plündern wolten/ welches sie jhm zwar versprochen: Als er aber kaum in seinem Quartier gewesen/ haben sie mit solcher Behendigkeit die Wippe/ Esel/ Stock vnd Galgen/ sampt der Leiter/ abgehawen/ über einen Hauffen geworffen/ vnnd verbrandt/ alle Wirthshäuser geöffnet/ was sie an Wein nicht gesoffen/ in die Erde lauffen lassen/ theils Becker vnd Krämer nicht verschonet: Die Metzig oder Schirn/ worinn viel Fleisch gewesen/ rein gemacht/ vnd also die gantze Nacht über mit Plündern vnnd Rauben einen solchen Gewalt verübet/ daß dergleichen (wie man schreibet) in Historien nicht zu lesen.

Deß andern/ nemlich/ Sambstags/ ist Gen. Major frü wieder zu jhnen kommen/ da sie dann alle gantz toll vñ voll gewesen/ daher er jnen auch viel besser Wort/ als vorigen Tags/ geben müssen: Dann sie sich vngeschewet der Wort verlauten lassen/ wofern jhre 8. Monat vmb 10. Vhrn nicht auff der Trummen lägen/ wolten sie die gantze Statt plündern/ selbige in Brand stecken/ vnd dem Jean de Werth zuziehen: Darbey sie dann ferners dem Gen. Major vnverschämt ins Gesicht sagen dörffen/ daß jetzund sie/ nicht aber er/ Meister seyn: Haben darauff die Schlüssel begehrt/ vnnd noch darbey vermeldet/ daß/ ob sie schon die Schlüssel nicht hätten/ dannoch wol hinauß kommen wolten: Weßwegen dann General Major wieder vnverricht weichen/ vnd zu dem Baron sich wenden müssen.

Als sie nun den grossen Ernst vnnd Tollheit dieser Leut gesehen/ haben sie sich beschlossen/ fünff Monat zu zahlen: Worauff General Major abermals zu jhnen getretten/ sie dermassen/ als man Gott im Himmel selbst bitten möchte/ gebetten/ biß sie endlich diese 5. Monat angenommen/ hat jhnen aber die übrigen 3. Monat inner 14. Tagen vnfehlbar zuzahlen/ benebenst vollem Perdon solcher jrer schönen Thaten versprechen müssen/ oder sie wolten es noch zehenmahl ärger machen. Hat sich also Vormittag vmb 10. Vhr die Vnruh wiederumb gestillet/ vnd jeder nach seinem Quartier gezogen. Die Teutschen sind/ als wie sie auffgezogen/ auff jhrem Platz stehend verblieben/ vñ ruhig gewesen/ ehe aber die Frantzosen abgezogen/ haben sie nicht ruhig seyn wollen/ man habe jhnen dann auch fünff Monat bezahlt/ da sie sich doch sonsten mit 3. Monat hätten abweisen lassen. Ob nun auff die Comœdi/ 1644.

nicht

1644.

nicht etwan mit der Zeit ein Tragœdi folgen möchte/ muß man erwarten.

Am 8. Aprilis hätten die Teütschen in Brysach/ wegen Mangel Bezahlung meutenirt/ Etliche Frantzösische Officirer erschossen: Becker vnd Wirthshäuser außgeplündert. Daher General Erlach sie zu stillen 2. Monat Sold bezahlen: vnd der Mons. Oysonville sich auß gedachtem Brysach retiriren müssen.

Ob nun zwar diese Auffruhr von dem General Major Erlachen in etwas gestillet worden/ liessen sich nichts destoweniger diese Soldaten verlauten/ daß wofern die jhnen noch außständige versprochene Gelder nicht erlegt werden solten/ sie es nochmahlen anderwertlich suchen müsten/ vnnd hatten sich vntereinander Eydlich verbunden/ nicht zugestatten/ daß dem geringsten vnter jhnen jchtwas an Leib oder Gut beschehe. Sondern sie alle für einen Mann stehen wolten/ vnnd stunde dahin/ es möchten dergleichen Schwürigkeiten auch in andern Frantzösischen Besatzungen im Elsaß auß ebenmässiger Vrsach/ dem Brysachischen Exempel nachfolgen.

Vmb den 25. ejusdem lagen die Schwedischen zu Mörseburg vnd Naumburg/ die Käyserischen aber zu Grimma/ Zeitz vnnd Pegaw/ hätten 2. Comp. Tragoner zu Torgaw über die Elbe nach der Laußnitz gehen lassen/ auch vorher die Salvaguardien hin vnd wieder abgefordert/ vnnd waren Fürhabens/ das Schloß Rächlitz anzugreiffen. Vnter dem Schloß zu Zeitz hatten die Käyserl. eine Mine fertig/ verhofften solches ehistes zu erobern/ vnd war Leipzig dergestalt geschlossen/ daß weder Fuhren/ weder Güter sicher auß- oder einzubringen.

Vnterdessen gienge in Eyl Gen. Major Königsmarck mit seinen Trouppen/ auß dem Ertz-Stifft Bremen/ herauffwarts nach dem Saal-Strom zu/ welcher am 19. Martij bey Mörseburg übergesetzt/ vnnd seinen Marsch auff Pegaw genommen (woselbst der Chur-Sächsische Obriste Gerßdorff vnd Obrist Leütenant Wedelbusch mit 800. Reüttern vnnd Tragonern lagen) auch selbigen Ort berennt. Als er aber verstanden/ daß der Croaten Obrist Reuckowitz mit 400. Pferden zu Zeitz sich befande/ hat er Pegaw quittirt/ vnd nach Zeitz sich gewendet/ der Obr. Reuckowitz aber/ dessen vnerwartend/ ist bey Zeiten nach Zwickaw gangen/ vnd sich salviret.

Grimma gehet über an die Schwedischen.

Hierzwischen ist der Gubernator auß Leipzig mit 600. commendirten Mußquetirern/ 2. Regiment-Stücklein/ vnd deß Obrist Leütenants Hündelshausens Regim. zu Pferdt für Grimma gerückt/ deme am 20. dieses 2. halbe Carthaunen gefolget. An welchem Tage Gen. Major Königsmarck von Zeitz auch darfür angelangt/ vmb die in 400. darinn befindende Sächsische zu übermeistern. Diese nun haben sich starck zur Wehr gesetzt/ biß daß sie canonirt vnd betrangt worden/ da dann sie der Extremitäten nicht erwarten wollen/ sondern dreissig Mann von jhrem Mittel auff das Schloß commendirt/ welche sich vnauffhörlich mit Schiessen hören lassen. Inmittelst sind die übrigen durch eine zum Vortheil gehabten Fuhrt durch die Mulda übergeschwemmet/ nach Meissen sich retirirt/ vnnd also/ ehe man Alarm bekommen/ entgangen. Die auff dem Schloß haben sich nachmahls ergeben/ vnd seynd sampt den Stücken zu Leipzig gefangen einbracht worden.

Grimma wurde nun starck besetzt gelassen: Vnd weil die Regimenter wegen deß eylenden Marsches sich notwendig wieder refraischiren musten/ seynd selbige an dem Saalstrom hin vñ wieder in die Stätte einquartirt worden: da dañ Gen. Major Königsmarck mit seinem Regim. das Hauptquartier in Halla genommen/ vmb zu beobachten/ was die Käyserl. vnd Chur-Sächsische ferners tentiren möchten.

Am 29. Martij kame erstbemeldter General Major mit 400. Reuttern vnnd 1500. Tragonern/ auch etlichen Stücken/ nach Mörseburg/ da er dann folgende Nacht die Käyserischen in Pegaw vnd Zeitz berennt/ auch ein Parthey von 40. Pferdten/ so recognosciren wollen/ gefangen bekommen/ von welchen er Kundschafft erlangt/ daß die in Pegaw Ordre hätten/ sich auff das eusserste zu wehren/ gestalt sie für gewiß entsetzt werden solten.

Deß jetzigen Türckischen Sultans Tyrañisch Regiment

Inmittelst ward mit Brieffen auß Constantinopel/ vnterm dato 10. 20. Martij berichtet/ was für ein überauß Tyrannischen vnd grawsamen Regiments sich der jetzige Sultan Ibrahim/ Zeit seiner Regierung gebraucht/ der nehme/ seithero deß gewesenen Grossen Veziers Todt/ (welchen er/ vmb daß er vnter seinem Rock gewaffnet/ vnd mit dem Säbel an der Seiten vor dem Tyrannen erschienen; auch/ weil jhn deß Sultans Mutter/ so darbey gesessen/ zu hart angefahren/ vnnd sein deß Gran Veziers Regiment zu tadeln angefangen/ er darüber ergrimmet/ vnd gegen dem Käyser etliche Exempel erzehlet/ wie übel es dem Ottomannischen Reich ergangen/ wann die Weiber im selbigen zu regieren sich vnterstehen wollen/ den 31. Januarij vnschuldig in stücke hawen lassen:) seine Käyserl. Hoheit/ als ein Tyrann/ vielmehr als zuvor in Obacht: habe jetzo allen grossen Herren/ vnd seinem Bruder Murath befohlen/ alles das jenige/ was hin vnd wieder im Reich/ oder in Zusammenkunfften vorgehet/ jhme zu offenbahren. Seithero habe man deß Groß-Veziers Favoriten/ den Chichahn Beeg auch vmbs Leben bringen/ etlichen Dienern gar spöttlich die Bärte abschneiden lassen/ vnd ins Elend auff die Galleen geschickt. Vor acht Tagen seye Mahomet Bassa/ jetzo Giwan Lapigi Bassa genañt/ Statthalter zu Damasco/ nach Constantinopel kommen/ noch selbigen Tags von dem Sultan in die Seragly gefordert/ vnd zum Groß-Vezier/ auch Cantzler erklärt worden; Dieser newe Groß-Vezier seye ein sehr verständig-beredter Mann/ vnd von grosser Verrichtung. Vor 6.

Tagen

1644.

Tagen habe man den Vsur Piale/ General über die See/ in die Seragly erfordert / der seye so bald darinnen strangulirt/vnd an dessen Stell Bechir Bassa von Rhodis erwehlet worden/ welches Regiment aber / weil er viel mißgünstige zu Hoff habe/nicht lang währen möchte.

Mit einem andern Schreiben auß Constantinopel/gegeben am 19. diß/wird also bestättiget: Jetzt schiesse man Salve zu Wasser vnd Land/ wegen eines dem Soltan gebohrnen jungen Sohns/deren nun drey lebend/sampt zwo Töchtern. Darbey weiters dieses eingeführet/ der Sultan werde von Tag zu Tag mehr vnruhig/ crudel vnd wunderlich/ sey zu weilen fein witzig/ offtmahls aber per intervalla eines turbirten Verstands. Befinde sich fast allezeit in tempore consultationum, wann nemlich die Veziers Rath halten/ an einem glasirten Fenster zugegen/vnd werffe mit seinem Stilet auff den jenigen Vezier/ an dem er etwan ein vngefehrliche Rede vernimbt : Weil auch der vorige Groß-Vezier/bey Zeit seiner Strangulation auff deß Sultans Seraglio zu Pferdt außgerissen / als dörffe nun keiner mehr hinein reitten / sondern müssen alle/vnd so wol der Groß-Vezier / am ersten am Thor absitzen / darnach einen fernen Weg zu Fuß hinein wandern/da dann alsobald die Thor hinter jhnen zugeschlossen werden. Vor wenig Tagen seye der Türckische Admiral Cappetan Bassa / vnter dieser Nation ein fürtrefflicher braver Mann / auff deß Sultans Befehl/ fast vmb nichts willen stranguliret/vnd etliche Bediente deß Arsenals ins Meer versenckt worden. Gedachter Admiral habe vor Empfahung deß Strangs seinen Bart grossen Theils außgerissen vnd gesagt / daß diß Türckische Reich jetzunder von einem Narren regiert werde/begehre demnach nicht mehr darinnen zu bleiben.

Türcken streyffen in Vngarn.

Vnterm Dato Comorrha (welche eine fürnehme Vestung ist/ so zwar der Türck offtmals belägert / aber niemals erobert) den 31. Martii schreibet eine beglaubte Person/dieses Inhalts: Nach dem sie am vergangenen Sonnabend daselbst ankommen / habe sie befunden/ daß etliche Dörffer dorten herumb in vollem Brand gestanden/so die Türcken angesteckt hatten/vnd in 300. Menschen/sampt vielem Vieh mit sich hinweg geführet. Acht Tag zuvor seyen vnfern von Raab/in 40. Käyserl. Heyducken von denselben niedergesäbelt worden. Diesen Morgen hätten sich in 1000. Türcken / eine Meyl von Comorrha/in einem Dorff sehen lassen / vermeynende irgends ein Fähr zu ertappen/vñ auf dißseits der Donaw zugehen/alldieweil aber auß Comorrha 3. Canonschüß geschehen/seyen sie wieder zurück gangen gegen Gran zu/ vnd 2. Hussaren mitgenommen. Diese Person meldet ferner/ sie suchten Vrsach/ wo sie nur können / sey aber verbotten/sich an jhnen zu rächen/weil es ohne das dieser Landen sehr seltzam außsehe.

So waren auch vmb Ofen der Zeit in 50000. Türcken (wie auß Wien geschrieben wird) beyeinander/welche weit vmbher gestreyfft/die alten Leute vnbarmhertzig gemetzelt/ die Jungen aber mit sich hinweg geführt.

Deß Ragotzo Zug gegē Schlesien vnd Mähren.

Allhie nach obigen Türckischen Händeln findet statt/ was vom 20. 30. Martii von deß Fürsten Ragotzy Expedition vnd Fürhaben / auß Brinn in Mähren notificirt worden. Nemblich derselbe avancirte mit seiner Armee gegen Schlesien / über Gabelonca in das Tetschiner Fürstenthumb. Mit dem andern Theil (massen er sich in 2. Corpora getheilet) gienge er auff Mähren / dahero allen angräntzenden vnd vmbligenden Officirern ernstlich befohlen/vmb aller die Päsße auß Vngarn in Mähren zu verhawen: vnd wol verwahren zulassen. Hingegen liesse es sich wegen der Vngarn Vneinig- vnd Langsamkeit noch seltzam ansehen / wurden jedoch auff die Gräntzen viel Völcker auß Böhmen commendirt.

Der Wallachen Rädelführer/ein Schmidt/ dessen Sohn in Brinn gefangen lag/hatte über 400. Wallachen wieder zusamen bracht. Wie auch Gieweżky / der vorhin Amptmann auff Bistritz/ vnter Holstein gewesen / bey Banchowa auch in 300. Wallachen zusammen geführet/waren willens/in Mähren einzufallen / deßwegen die Leute vnterm Gebirge in grossen Furchten waren.

Hohe vacirende Aempter werdē bey Hoff von Jh. Käys. M. ersetzt.

So haben auch ferners der Zeit Jhr. Käys. Mayest. vnterschiedliche hohe Aempter wieder-umb ersetzt / in dem sie den Herrn Graffen von Trautmannsdorff zum Fürsten/ vnd an dessen Stelle den Statthalter zu Lintz/Herrn von Kuffstein/zum Ober-Hoffmeister erhoben. Vnd weil Herr Graff Schlick resignirt / als ist der Fürst von Lockowitz zum Käyserl. Kriegsraths-Praesidenten verordnet / auch der Graff von Buchheim/Graff von Bruoy (deme deß Graffen von Thertzky Güter verehret worden) vnd Freyherr von Enckefort / zum Gen Feld-Marschall-Leutenanten/vnd Don Felix de Zunninga zum General Wachtmeister ernant worden. Der Dennemärckische Gesandte hielte der Zeit bey dem Käyserl. Hoff vmb Hülff an / vnd handelte mit Jhr. Mayest. im Nahmen seines Königs/ auff eine newe Bündnuß : Wie es damit ablauffen wird/ folget an seinem Ort.

5. Flecken in Italia durch Erdbeben verderbt.

Endlich/sind auch in diesem Monat Martio in der Graffschafft Nizza di Provenza , fünff Flecken durch Erdbeben / mit etlich hundert Menschen vergangen.

Das Erpachische Hauß Breuberg wird durch Anschlag eingenommen.

Dienstag den 19. 29. diß hat der Hochwolgeborne Graff/Herr Georg Albrecht/Graff zu Erpach / vnd Herr zu Breuberg / rc. deß gemeinschafftlichen vesten Hauses Breuberg / als ein Mit-Herr / zu alleiniger Manutenentz jhres Rechten/vnd ohne Eintrag der Mit-Herrschaft (wie dessen Prodromus Manifesti lautet) sich bemächtiget/vnd die darinn gelegene Besatzung außgeschafft/welches darumb / vnd auß nachgesetzten Vrsachen geschehen / so in erstbesagtem Prodromo Manifesti, mit diesen Worten verhalten:

1644. Welcher Gestalt dem Hochwolgebornen Graffen vnd Herrn / Herrn Georg Albrechten / Graffen zu Erpach / vnd Herrn zu Breuberg / ꝛc. Von Weyland Graff Johann Dietrichen zu Löwenstein / Wertheim / ꝛc. vnd dessen ältern Herrn Sohn Graff Ferdinand Caroln / sampt jhren Helffern vnnd Helffershelffern / sonderlich jhrem hierzu besonders lieben vnd getrewen Adam Kurtzen / an der Mit-Herrschafft deß vesten Hauses / vnd zugehöriger gantzer Herrschafft Breuberg / Gewaltthätiger Weise / vnd zwar vnter dem Vorwand vnd Mißbrauch / eines von der Röm. Käys. May. vnserm allergnädigsten Herrn / jhnen den Graffen zu Löwenstein / ꝛc. auffgetragenen / aber durch allerhand gehässige Insimulationes expracticirten Ober-Commendements; dazu sie auch mit gebührender Vorzeigung Ordre in Originali sich niemaln bey der Mit-Herrschafft legitimirt / etliche Jahr hero vnleydentliche / allen Rechten / sonderlich / der heylsamen vnd so hochverpönten Constitution von dem Landfrieden / wie auch in specie den alten Verträgen / an Eydsstatt gelobten Breuberger Burgfrieden / vnd löblichen Compactaten / Schnurstracks zuwider lauffenden Beeinträchtigungen beschehen / Jh. Gräffl. Gn. Person schmählich traduciret, dero Beampten auff Breuberg in Arrest genommen / mit schrecklichen Betrohungen von denen Geld erpresset / die gantze Graffschafft Erpach in Grund außgeplündert / die Vnterthanen von Hauß vnd Hoff feindlich verjagt / geschlagen / vnd gefährlich verwundet / vnd über das noch Jhre Gräffl. Gn. hertzliebste Gemahlin / wegen beschehen feindlichen Einfalls / in das an dero Residentz Fürstenaw nechstgelegene Dorff / zu gefährlicher / schmertzhaffter Abortierung / eines schon lebhafften Gräffl. Mannlichen Leibs Erben / mit gleichmässiger Periclitierung dero eygenen Lebens gebracht. Letztlich auch gemeldter Graff Ferdinand Carl / sich gelüsten lassen / in eygener Gegenwart / den Erpachischen Amptmann auff besagtem Breuberg / nur weil derselbe auß empfangenem Befelch von seiner gnädigen Herrschafft / den Löwensteinischen wider die Verträg lauffenden Attentatis contradiciren müssen / in seinem erlebten sechtzig Jährigen Alter / ohn einige rechtmässige Vrsach / auff einen H. Advents-Sontag / war der 5. 15. Decembris / Anno 1641. Morgends vnter der Früh-Predigt / durch seines Herrn Vatters / vnd seine eygene Diener / biß zu dem Galgen prügeln / daselbst schmählich anbinden / vnd mit dreyen deß vorigen Tags zu dieser Tyrannischen Tragœdi absonderlich bereiteten starcken Prügeln / ohn alle Gnad vnnd Barmhertzigkeit / biß auff den Todt bastonieren lassen / vnd solchem Spectacul / welches auch ein Türckisch Hertz erbarmen sollen / neben dem Galgen in eygener Person beygewohnet / solches ist Land- vnd Reichskündig / auch bey Allerhöchstermeldter Jhr. Käyserl. Mayest. dero hochlöblichen Generalität / wie ingleichem bey dem hochlöblichen Käyserlichen Cammer-Gericht / vnterschiedliche mahl klagend vor- vnd angebracht worden. 1644.

Ob nun wol vor wolgedachter Graff zu Erpach / in Hoffnung gestanden / es würde auff jüngst erfolgten tödtlichen Hintritt / weyland gedachten Graffen Joh. Dieterichs zu Löwenstein / Wertheim / ꝛc. deß ältern / die Sache in andern vnnd den Verträgen besser gemässen Stand gerathen / so haben dieselbige jedoch schmertzlich vernehmen müssen / daß die junge Herrn Graffen zu Löwenstein / ꝛc. an statt denen selben gebühret hätte: Die Oeffnung deß Gemeinschafftlichen Hauses Breuberg von Jhr. Gräffl. Gn. von Erpach / als dem ältern regierenden Herrn zu begehren / vnd dem gemeldten Burgfrieden vorhero ein Genügen zuthun / wie sie auch in vngewöhnlicher Form eines Patents zwar gleichsam pro forma darümb angesucht / vnnd auch an Erpachischer Seiten willfährige Antwort erfolget / doch aber zuvor deß Hauses sich selbsten versichert gemacht / vnd eine Anzahl von jhren Wertheimischen Mußquetirern / beneben einem Vnter-Officierer (welche an den Käyserl. Fänderich nicht gewiesen gewesen) vnd gedachten Adam Kurtzen / welcher seiner vnverantwortlichen Vnthaten halben / hiebevor auß Verordnung der hochlöbl. Generalität / von dem Hauß Breuberg ab- vnd in Arrest genommen worden / nacher Breuberg abgefertiget / jhme Kurtzen aber Befelch ertheilet / Jhr. Gräffl. Gn. von Erpach / mit mehr / als 4. 5. oder auffs höchste 6. Pferden vnnd Personen nicht einzulassen / vnd wie der Löwensteinische Amptmann selbst berichtet / jhme der Kurtz in solche Amptstell succediren sollen:

Wann er Kurtz / dann durch solches Mittel die beste vnd gewündschte Gelegenheit erlangt / seine vorige gegen Erpach verübte / feindselige Actiones zu continuiren / vnd Jhr. Gräffl. Gn. die künfftige Gefahr vnd Ruin jhres Lands vor Augen gesehen / darbey auch reifflich erwogen / daß Jhro bey so vielfaltigen vnleydentlichen Verschimpffungen also lang getragene Gedult / fast zu Disreputation gereichen wolte / vnd jhrer mithabenden Gerechtsame an der Vestung vnd Hause Breuberg / anderer Gestalt nit gesichert seyn können / So haben J. Gräffl. Gn. die nothtringliche Resolution ergriffen / ermelten Hauses Breuberg / als ein Mit-Herr / sich selbsten zu impatroniren / vnd darauff Dienstags den 19. 29. Martij deß jetzlauffenden 1644. Jahrs / mit etlichen der Röm. Käys. Mayest. auch verpflichteten Officirern / in allem 14. Personen / gleich Nachmittags vmb 1. Vhr daselbsten ankommen / durch Hülff Göttlichen Beystands / die in vollem Gewehr / mit brennenden Lunten angetroffene Löwensteinische Parthevische Knecht disarmiren / vnd nachgehends außschaffen lassen / bey welcher abgenöthigten Action / vnd gefundener starcken Gegenwehr / wie in solchen Fällen pflegt herzugehen / einer todt geblieben / vnd etwa drey verwundet worden / den Käyserl. Fänderich aber / sampt seinen Vntergebenen /

1644. welche doch gleichfalls in guter Postur sich befunden/ haben Ihre Gräffl. Gn. selbst salviret/ dieselbige auch allerdings bey jrem vorigen Wesen vnbeeinträchtiget gelassen/ vnnd weil gegen mehr Allerhöchsterm. Jh. Käys. May. noch einigen Stand deß Reichs Jh. Gn. jemaln das geringste verbrochen/ oder sich verdächtig gemacht/ daß deroselbigen nicht eben so wol die Burghut/ oder Ober-Commando deß Hauses Breuberg anvertrawet werden möchte/ sondern hingegen sich dahin erbiethen/ allen von Löwensteinischer Seiten zu einseitig gesuchtem Vortheil vñ Vnterdrückung der Mit-Herrschafft vor-vnnd angebrachten widrigen Insimulationen vnd Verkleinerungen/ genugsame/ warhafte vnd gründliche Widerlegung zuerstatten/ auch diß falls auf der benachbarten Churfürsten vnd Stände deß Heil. Reichs/ vnpartheyisches besseres Zeugnüß sich beziehen/ sonderlich auch diese Impatronirung deß Hauses Breuberg zu keinem andern Ende/ als zu Conservation jres habenden Rechtens/ vnnd Vorkommung grösserer Beschwerlichkeit/ welche durch newe Einführung deß feindsel. Adam Kurtzen genugsam vor Augen gestanden/ hierinnen auch dem Breuberger Burgfrieden (als welcher außdrücklich vermag/ daß keiner von den Gan-Erben/ oder deren Erben jemands in dem vorgenanten Schloß/ wider die andern/ sampt oder sonderlich hausen/ herbergen/ enthalten/ oder einigen Vorschub/ noch Beförderung thun soll) auff das newe zuwider gehandelt worden/ diese Action abgetrungener Weiß vorgenommen/ vnd der Mit-Herrschafft an ihren habenden Rechten/ doch nach beschehener Satisfaction der zugefügten Schäden vnd Beschwerlichkeiten/ nichts benommen seyn/ sonsten auch keinem benachbarten Stand deß H. Reichs/ oder dessen Vnterthanen einiges Præjuditz hierauß erwachsen solle. So versehen sich Ihr. Gräffl. Gn. alle vnpassionirte redliche Leut sie in vngutem nicht verdencken/ sondern vielmehr ein jeder an seinem Ort J. Gräffl. Gn. vnd dero Successores bey jhrer rechtmässigen Befugnüß/ nach allem Vermögen schützen vnd erhalten helffen werde. Wie sie dann alles der gantzen erbarn Welt hiermit zuvernehmen geben/ vnd zu fernerer weitläufftigerer Deduction dieser Sachen sich erbietig machen. Signatum den letzten Tag Martij/ Anno 1644.

Es hat aber Herr Ferdinand Carl zu Löwenstein ein ernstliches Pœnal-Mandat von Käy. May. zur würcklichen Restitution erhalten; dieses Inhalts:

Graff Georg Albert võ Erpach nimpt das Hauß Breuberg mit List ein/ daher jhm von Röm. K. May. die Restitution aufferlegt wird.

Wir Ferdinand der Dritte/ von GOttes Gnaden/ Erwehlter Römischer Käyser/ zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs/ in Germanien/ zu Hungarn/ Böheim/ Dalmatien/ Croatien vnd Sclavonien/ ꝛc. König/ Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgundt/ Steyer/ Kärndten/ Crain vnnd Würtenberg/ Graff zu Tyrol/ ꝛc. Entbiethen dem Edlen/ Vnserm vnd deß Reichs lieben getrewen Georg Albrechten/ Graffen von Erpach/ vnd Herrn zu Breuberg/ Vnser Käyserl. Gnad. Edler/ lieber/ getrewer/ Vns hat der Wolgeborne/ Vnser vnd deß Reichs auch lieber getrewer/ Ferdinand Carl/ Graff zu Löwenstein vnd Wertheim/ ꝛc. Allervnterthänigst klagend zuerkennen geben/ welcher massen Wir in Anno 1637. sub dato den 31. Januarij/ auß gewissen erheblichen Vrsachen/ dessen Vattern/ Weyland Johann Dieterichen/ Graffen zu Löwenstein/ Wertheim/ ꝛc. Vnd nach desselben Todt Jhme Ferdinand Carl das militarische Commando auff ewerem der Graffen zu Erpach vnnd Löwenstein/ Wertheim/ ꝛc. gemeinschafftlichen Schloß vnd Vestung Breuberg/ vnd über vnsere darinn ligende Guarnison/ sampt zugehörigen Orthen/ dergestalt völlig conferirt vnnd auffgetragen/ daß Er Graff Johann Dieterich/ oder jetzt dessen Sohn Ferdinand Carl fürterhin solch Commando haben vnd führen/ auch was desselben Defension/ Schutz vnd Sicherheit/ gegen Vnsere/ vnd deß H. Reichs Feinde erfordert/ jhrem besten Verstand nach/ jedesmal disponirn/ dirigirn/ vñ fürnehmen sollen/ wie sie es von Zeit zu Zeit zu Vnserm/ vñ deß H. Röm. Reichs gemeinen Dienst-Beförderung am nutzlichsten vnd nothwendigsten befinden würden/ alles mehrern Inhalts Vnsers jhnen beyden Graffen darüber zugefertigten Käys. Decrets/ ꝛc. Ob nun wol Wir hierauff/ vnd nach deme du solch Commando disputirlich zu machen/ vnd in Zweiffel zu ziehen dich vnterstanden/ Wir solches Einwendens vngeachtet die Custodi deß Hauß Breuberg/ jnen beyden Grafen zu Löwenstein/ Wertheim/ in Anno 1640. den 21. April. abermals anvertrawet/ vnd auff Sie bestättiget/ so hättestu dannoch zu Intervertirung Vnserer Käys. Vollmacht vñ Decrets dich seither auff einen andern Fund gelegt/ vnd vnsere Guarnison zu Breuberg/ es sey gleich Vns lieb/ oder dir verantwortlich/ eygenes Willens abzuschaffen dir fürgenommen/ darzu du dann den Todtfall obgedachtes Graf Joh. Dieterichen zu Löwenstein/ dir wol zu statten komen lassen/ vnd weil jme Klägern das Herkomen/ vnd von Alters aufgerichte Compacta vfferlegt/ auff dergleichen Todtfall die Oeffnung der Vestung bey den Grafen von Erpach zu suchen/ vñ die Anweisung der gemeinen Vnterthanen zu Huldigung zubegehren: so hab er nit ermanglet (vngeacht er deß Jhme von Vns anvertrawten militarischen Commando halben ins Schloß wol gelassen werden müssen) allen Glimpff zugebrauchen/ vnd den Verträgen schnurstracks nachzugehen/ wie er dañ neben seinem Bruder/ dich als jetzigen Innhaber/ den 23. Martij nechsthin ersucht/ die Eröffnung nach dem alten Herkomen begehrt/ vnd sich zu Leistung aller Schuldigkeit/ erbotten/ du auch darauff hinwider/ vnter deiner Hand vnd Siegel dich erklärt hast/ daß du jhme auff das Erbieten/ dem Herkommen gemäß/ alle Gegengebühr wiederfahren lassen/ vnnd zu dem End deine Gesandte vnd Bevollmächtigte/ weilen du selbsten nit abkommen könnest/ auff Donnerstag den 31. Martij nechsthin nacher Breu-

1644. berg abordnen / die Differentien aber (worüber Wir vor der Zeit allbereit ein vnd andern Theil allergnädigst gehört) auff das ordentliche Recht gestellt haben wollest / dessen allen aber vngeachtet / hättestu dich gelüsten lassen / einen Versuch zu thun / wie du bey dieser jhnen gemachten Sicherheit in die Vestung komen / vnd offtgedachte Guarnison vnterm Schein / als obs Löwensteinische Soldaten seyen / ruiniren möchtest / gestalt du dann auff Dienstag den 29. Martij / vier Reysige voran in die Vestung / mit Instruction die Küchen vor deine Gesandten / welche bald bey der Hand seyn würden / zubestellen geschickt / welche dann gutwillig eingelassen worden / bald hernach du auch in 12. Pferd starck / vor die Pforten komen / vnd weil männiglich in der Vestung anderst nit gewust / als daß es bester Meynung / vnd die jhnen beyden Brüdern durch Schreiben versicherte Huldigung vnd Oeffnung betreffe / gleicher gestalt eingelassen wordẽ / so bald du aber die Pferd in Stall geführt / hastu vnsern Unter-Comendanten zu Breuberg / den Fändrich vom Wolffseckischen Regiment / auff ein Seiten geführt / nachgehends dich auff die Auffzug Brücken gestellt / die mit dir auß Hanaw von der Besatzung daselbst gebrachte Officierer vnnd Diener / mit Pistolen vnd kurtzen Wehren / so sie vnter den Röcken gehabt / vnterm Schein guter Freundschafft / gegen Unsere Breubergische Guarnison angehen / vnd nach dem du deinen Vortheil ersehen / auch das Schwedische Wort / Gott mit vns / von dir geben / dieselbe zum theil alsbald niedermachen lassen / theils verwundt / den Rest Wehrloß gemacht / die Gewehr zerbrochen / vnd die Löwensteinische Diener zu Boden geschlagen / mit Füssen getretten / außgezogen / die Gemach mit Gewalt gestürmet / außgeplündert / die Thüren zu stücken zerbrochen / vnd dem Löwensteinischen Amptman neben seinem Weib / auch einem andern Löwensteinischen Officirer / (welchen beyde Gebrüdere von Löwenstein / Wertheim / etc. nach jhres Vatters Todt nacher Breuberg / zu Versecretirung der Gemach / vnd Conservirung seiner daselbst verwahrlich gehabten Mobilien / auch andere jhrer Gebrüder Obligen halber / zur Inspection dahin geordnet haben:) auffs allereusserst zugesetzt / vnd vor die ärgste von der Welt gescholten / vnd dieser massen vnchristlich vnnd crudel tractirt / daß sie dir einen Fußfall zu thun / vnd alles / was Sie hievor zu Unsern Käyserlichen Diensten auß gehabtem Special-Befelch deß Orts verhandelt / als obs jhr eygen Sach gewesen / sich dir in deine Gnad zu stellen gezwungen worden / worbey es nicht geblieben / sondern du hättest von diesen beyden Dienern mit Gewalt eine grosse Summa Geldts / die bey dir gehabte Officirer / wegen dieser verrichten That / damit zu recompensirn erfordert / dem Amptmann die Schlüssel zum Löwensteinischen Zeughauß abgenommen / selbiges von der Munition fast gantz entblöfft / hernach dich zu den Stücken verfügt / etliche Losung Schüß gethan / auff welche noch ein starcke Anzahl in einem Wald versteckt gewesene Hanawische / vnd andere Mußquetirer herbey kommen / Unsere Guarnison außgeschafft / vnnd vorgedachtem Unserm Unter-Commendanten die Schlüssel der Vestung genommen / selbige anderwerts für dich besetzt / vnnd einem Hanawischen Leutenant das Commando gegeben. Sonsten vermög vnter andern Puncten mehr / die zwischen den Graffen von Löwenstein / vnnd deinem Geschlecht auffgerichte Burgfried über Breuberg / daß kein Theil deß andern Leib vnnd Gut / oder die jhrige in der Vestung vnnd Burgfrieden nicht angreiffen / oder beschädigen / auch den andern an seinem Theil mit der That nicht hindern solle / so seye auch darinnen klärlich abgeredt / beschworen / vnd verglichen / wo eines Theils Erben so vngütiglich / vnd vnfreundlich seyen / vnd den Burgfrieden nicht geloben vnd schweren / auch denselben in einem vnd anderm Puncten nicht halten / oder vollziehen wolten / daß die andere GanErben zu Breuberg / den oder die nicht einzulassen schuldig seyen / sondern die jenige / so hierwider gehandelt / jhr Recht vnd Gerechtigkeit verwürckt / vnnd derhalben mit nichten fähig / sondern verlustigt seyn sollen / alles mehrern Inhalts vns in beglaubter Form von besagtem Burgfrieden vnnd Compacten vorgebrachter Extracten. Wann dann dieses ein hohe vnd vnerhörte Thathandlung / welche res mali exempli, vnd von einer gefährlichen Nachfolg / vorderst aber Unsern hiebevor der Vestung Breuberg halben geschehenen Allergnädigsten Verordnungen / Consequenter, Unserer Hoheit vnd Respect zuwider seye / Als hat Uns Eingangs ernandter Graff Ferdinand Carl zu Löwenstein / Wertheim / etc. Allervnterthänigst angeruffen vnd gebetten / daß Wir Jhme hierwider Unser Käyserlich Pœnal-Mandat / vnnd andere notthürfftige Hülff Rechtens / wieder zu erkennen / vnd mitzutheilen gnädigst geruheten / Inmassen derselbe auch erlangt / daß an heut dato auff reiffe der Sachen Erwegung gebettenes mandatum wider dich zu Recht erkennt worden / gebiethen solchem nach dir von Römischer Käyserlicher Macht / bey Pœn dreissig Marck lötigs Golds / halb in Unser Käyserlich Cammer / vnd den andern halben Theil Klägern ohnnachlässig zubezahlen hiemit ernstlich / vnnd wollen / daß du den nechsten / nach Uberantwort- vnd Verkündigung diß Unsers Käyserlichen Gebotts / alles vnd jedes wieder in vorigen Standt stellest / dein eingetrungene Guarnison wieder abschaffest / vnd obgedachten Grafen von Löwenstein / bey deme jhme anvertrawten Commando ohnverhindert verbleiben lassest / dessen sämptliche Diener vnd Angehörige / der Verhafft vnd Geld-Rantzionen alsbalden entlassest / vnd die Abnahm restituirest / deß ordentlichen Weg-Rechtens dich ersättigen / vnd begnügen lassest / deme allem also / vnd zuwider nicht thuest / noch hierinnen säumig / oder vngehorsamb seyest / als lieb dir ist obbestimbte Pœn / 1644.

vnd

1644. vnd Vnser Käyserliche Vngnad zuvermeiden/ daran geschicht Vnser ernstliche Meynung. Wir heischen vnd laden dich auch von berührter Vnser Käyserl. Macht/ auch Gerichts vnd Rechts wegen/ daß du innerhalb zweyer Monaten/den nechsten nach abgehörter Verkündigung / diß Vnsers Käyserlichen Brieffs anzurechnen/ so Wir dir für den ersten/ andern/ dritten/ letzten/ vnd endlichen Rechts-Tag setzen vnd beneñen/ peremptoriè, oder/ob derselbe kein Gerichtstag seyn würde/ den nechsten Gerichtstag hernach/ selbsten/ oder durch deinen vollmächtigẽ Anwalt an Vnsern Käyserlichen Hof/ welcher Orthen derselbe alsdann seyn würde/ erscheinest/glaubliche Anzeig vnd Beweiß zu thun / daß diesem Vnserm Käyserlichen mandato , alles seines Inhalts würcklich nachkommen/ vñ gelebt seye/ oder wo nicht/alsdann zusehen vnd zuhören/dich vmb deines Vngehorsams willen in obbestimte Pœn gefallen seyn/ mit Vrtheil vnd Recht zu sprechen/zu erkennen/vnd zu erklären/oder aber erhebliche beständige Vrsachen/ob du einige hättest/ warumb solch Erklärung nicht geschehen solle/dargegen vorzubringen/vnd endlichen Bescheids vnd Erkändtnüß darüber zugewarten. Wann du nun kommest/vnd erscheinest/alsdañ also oder nicht/so wird nichts destoweniger auff deß Klagenden Theils/ oder dessen Anwalts gebührendes Anruffen vnd Erfordern/ hierinnen mit gemeldter Erkandtnuß/Erklärung vnd andern/ gegen dir gehandelt/ vnd procedirt/ wie sich das/ seiner Ordnung nach / eygnet/ vnd zu thun gebühret. Darnach wisse dich zu richten. Geben in Vnser Statt Wien / am 23. Maij/ Anno 1644. Vnserer Reiche/ deß Römischen im Achten/ deß Hungarischen im Neunzehenden/vnd deß Böhmischen im Siebenzehenden.

Ferdinand.

Wir kommen nun hinwiederumb auff die Dänische vnd Schwedische Kriegshändel/ welche sich noch für Außgang deß jetztlauffenden Monats Martij zugetragen.

Dänische vñ Schwedische Kriegshändel.

Von denselbigen wurde nun auß Hamburg vom 26. Martij folgender massen berichtet: Für wenig Tagen hatte ein Schwedischer Troupp Reutter 300. Mann starck/ in Ditmarschen die Contribution einholen wollen / welche die auß Glückstatt vnd Crempe/mit einer starcken Parthey überfallen/vnd gäntzlich ruinirt. Dargegen hatte bey Lübeck der Obriste Rittkopff 30. newgeworbene Dänische Reutter niedermachen lassen. In Holstein vñ Jütland war noch alles still. Auß Schweden vnd Schonen war viel spargirt worden/aber ohne Grund vnd Warheit. Gen. Bandiß fienge an für Dennemarck in Pohlen starck zu werben. Deßgleichen hatte Obr. Haubaldt zu Dantzig abgedanckt/ vnd sich in Dänische Dienste begeben. Nach dem der Obr. Dubalt die Käyserl. von Plocquirung der Statt Großgloggaw abgetrieben / auch selbigen Orth mit allerhand Notthurfft versehen/hatte er darauff selbige Völcker in Pommern verlegt/ vnd sich für seine Person wieder nach Holstein begeben. Der Herr Ertz-Bischoff von Bremen war über die Dänische Armee Generalissimus declarirt/ vnd würde sich darauff nach Dennemarck erheben. Entzwischen continuirten die Dänische zu Lübeck vnd Hamburg jhre Werbungen eyffrig/überkamen auch ziemlich viel Volcks. Deßgleichen feyerten die Schweden auch nicht/ von welcher Cron nach beschehenem Einfall in Holstein / im verwichenen Monat Februario erst ein Schwedischer Herold mit Absags-Brieffen an die See-oder Dänische Custen abgefertiget worden. Worauff Ihr. Kön. May. zu Dennemarck vnterm dato deß 13. ejusdem zu Odensee also geantwortet. 1644.

Wir Christian der Vierdte / von GOttes Gnaden / zu Dennemarck / Norwegen/ der Wenden vnd Gothen König/ Hertzog zu Schleßwig / Holstein / Stormarn vnnd Ditmarschen/ Graff zu Oldenburg vnd Delmenhorst/rc. Fügen hiemit allen vnd jeden / so dieser vnser offener Brieff vorkompt / zuwissen : Nach dem wir berichtet / daß ein Schwedischer Herold zwar mit Schreiben in Vnser Königlichen Statt Helsingburg angelangt. Weil aber ohnschwer/ was die Brieffe / so auff diese Weise übersandt worden / in sich halten / abzunehmen/ als haben Wir selbe anzunehmen / hochbedencklich vnnd vnzeitig/ die Vrsachen aber/ warumb Wir selbe nunmehr zu acceptiren bedencken / zu männigliches Wissenschafft zubringen/ nöthig erachtet.

Königl. Dennemarckische Declarationschreiben/wegen dessen/ an sie abgefertigten Schwedischen Herolden.

Vnd zwar Anfangs ist nunmehr Weltkündig/ was gestalt der Schwedische General Torstensohn / ohn einige / sonst bey allen Christlichen ehrbarn Völckern gewöhnliche Declaration vnd Ankündigung deß Kriegs / in höchster Eyl/ vnd mit sonderbarer List / im Anfang deß Decembris/ deß zuletzt abgelauffenen Jahrs vnser Fürstenthum Holstein Feindlich überfallen; folgends auff gleiche Weise Vnser Fürstenthumb Schleßwig überzogen / vnd die gantze Zeit deß Monats sich in vorerwehnten Fürstenthumern/ mit Rauben vnd Plündern/ Brandschätzen/ärger als von dem offentlichen abgesagten Feinde gebeeret vnd gehauset. Nachgehends im Anfang deß Januar. dieses noch continuirenden Jahrs/ wie vnser Reichs-Marschall/ wegen solcher vnvermutheten Invasion/ vnsere Jütische Gräntzen mit etlichen Völckern belegen vnnd versichern wollen / zugleich aber vorgedachtem Feld-Marschall Torstensohn zugeschrieben / jhne beyder Cronen Verträge / Pacta vnd Freundschafft erinnert/vnd was man zu jhm/ zumalen man schon so vnverwarnter Sache überfallen/ sich zuversehen/ zuwissen begehrt. Es hat aber deßwegen gemelter General den angefangenen vnverantwortlichen modum procedendi nicht ändern wollen/ sondern mit seinen in der Stille zusammen gezogenen Völckern / vorermeldten Vnsern Reichs-Marschall feindlichen überzogen/ vñ fort selbiges Tags eine newangefangene Schantz/ wie in offentlich angekündigten Kriegen zugeschehen pfleget/ auffgefordert; so er auch

1644. folgends durch stätiges Canoniren/ vnd andere Hostilitäten/erobert. Vnd solches alles/ehe Vnserm ReichsMarschall einige Antwort worden/ daß also gemeldter General sein Gemüth mit allerhand Hostilitäten vnd Blutvergiessungen/ in der That bezeugen/ weniger Bedenckens getragen/ als den Krieg vnd dessen Vrsachen anzudeuten/ oder Antwort zugeben auff das/ was Schrifftlich gesucht worden. Nach diesem hat er vnsere Vnterthanen in gantz Jütland/ den gantzen Monat Januarij durch/ biß jetzo/ dergestalt feindlich tractirt vnnd gehalten/ daß kein offentlicher abgesagter Feind es ärger machen können.

Wie nun dieser zwar offentlicher/ aber ohne Vrsach vnnd gewöhnliche Absage begundter Kriege/ im dritten Monat vnser Fürstenthumb/ Land vnd Leuthe schon eusserst verderbt/ vnd an keiner einigen Hostilität nichts erwinden lassen/ hat vor etlichen Tagen die Cron Schweden ein Schreiben/ auff die Weise/ die sonst von Ehr- vnnd Auffrichtigkeit liebenden Potentaten vnnd Völckern vor Beginnung offentlicher Feindschafft vnd Kriege/ zur Absage vnd Declaration pflegt gebraucht werden/ zu übersenden angefangen. Wir aber nicht absehen können/ zu was Intent solcher Brieff abgangen/ oder zu was Ende wir/ bey so beschaffenen Dingen/ denselben anzunehmen/ weil nunmehr alle Absag zu spåth/ jhre Hostilität auch in Schrifften zu bezeugen/ vnnöthig/ zumahlen da so viel gantz jämmerlich ruinirte Provintzen/ mit heissen vnnd blutigen Zähren ohne das überflüssig/ Augenscheinlich vnd nimmer vergessende Zeugnuß der jetzigen vnnd künfftigen Welt davon geben. Zwar hätte man der Nachbarschafft/ Freundschafft/ Außträge vnd Pacten so weit geniessen mögen/ daß der Krieg/ vermög Völcker Gebrauch vnd Recht/ zu rechter Zeit wäre declarirt worden/ hätte man es zurühmen/ vnd sich zu contentiren; daß man aber nunmehr/ nach dem der Schade geschehen/ Land vnd Leute occupirt vnd verderbt/ absagen will/ wird ja von allen Weltweisen billich zuverlachen seyn. Alldieweil es aber der Schwedischen Regierung ja gefallen/ jhre gegen vns geführte böse Intention vnd vnverantwortliches Vorhaben/ durch ärgern vnnd vnverantwortlichern Proceß zu effectuiren; müssen wir es dem Allmächtigen Gott heimgestellt seyn lassen/ dessen Hülff vnnd Beystand vestiglich erwartend/ als welcher jederzeit die/ so wider Trew vnd Zusag/ auch auffgerichte Pacta vnd Verträge/ vnnöthiges Blutbaden freventlich angefangen/ vnaußbleiblich gestrafft/ der vngezweiffelten Zuversicht/ es werde die Göttliche Allmacht auch/ als ein gerechter Richter/ seine gerechte Straffe vnnd Zorn der gantzen Welt/ wegen dieser an vns/ die Wir mit Warheit nichts als Friede vnd Ruhe gesuchet/ erwiesenen Tück/ vnd über den Halß gantz vnnöthig gezogenen Kriegs/ zubezeugen nicht vnterlassen. Geben an Ort vnd Tag/ wie oben vermeldet/ zusehen.

Anhero fügen wir/ die also genant warhaffte Refutation/ vnd Beantwortung/ deß jüngst außkommenen Schwedischen Manifests: Worin nicht allein klärlich dargethan vnd bewiesen/ daß die in jenem vermeyntlich angeführte Vrsachen/ so die Königin von Schweden angetrieben/ vnd genöthiget/ sich endlich zum Krieg wider Dennemarck zu resolviren/ von keiner Würde/ noch Erheblichkeit waren/ sondern vielmehr hingegen der rechte/ warhaffte Grund sothaner Schwedischen Bund- vnd Friedbrüchigkeit/ jetzo entdecket/ vnd beschrieben würde. Vnd lautet mit folgenden Worten: 1644. Dänische Refutation deß Schwedischen Manifests.

Es wird billich allen/ welche dabevor wegen der Friedens-Tractaten in Teutschland/ sich grosse Hoffnung gemacht/ widrig vnd beschwerlich vorkommen/ daß die Cron Schweden anjetzo/ da noch alle Oerter vnd Ecken in Teutschland mit der liechterloe brennenden Kriegsflamme vmbgeben/ einen newen Krieg anzufangen sich gelüsten lassen. Ingleichem muß es allen Evangelischen schmertzlich zu Hertzen tretten/ daß die Schwedische Königin/ so ein Evangelische Potentatin/ dabeneben den Nahmen vnd Ruhm der Religion Freyheit in Teutschland zuverfechten begehret/ die zu Dennemarck/ Norwegen/ etc. Kön. Mayest. als dero fürnehmsten Religionsverwandten/ feindlich angegriffen/ die Catholische vnd weitentsessene fast verlassen/ die Evangelische aber/ vnd dero nechste Nachbarn/ Religions- Bluts- vnd Bundsgenossen überfallen/ ja/ das blutige Vorhaben so viel sicherer zu vollbringen/ es für eine Glückseligkeit geschätzt habe/ deß Türckenzugs in Teutschland mit grossem Vnkosten zubefördern.

Diß aber soll die weite Welt nicht anders/ als mit vngewöhnlicher Verwunder- vnd Befremdung auffnehmen/ daß Dennemarck vnd Holstein von dero Nachbarn den Schweden/ so schleunig/ vnvermuthlich vnd vngewarnet überzogen sey/ dergestalt/ daß man den Feind im Hauß gehabt/ ehe der Hund jhn anbellen können/ vnd zwar mit sothaner künfftigen außstudirten Verschwiegenheit/ daß/ wie die Armee in voller marche begriffen/ mehrentheils der Schwedischen Officirer vnd Soldaten selbsten nicht gewust/ wohin sie eyleten/ ehe dann der Fuß in Holstein gesetzet.

Vmb selbige Zeit hat man Schwedischen Theils/ auff der Gräntze bey Schonen/ wegen der mit Dennemarck habenden friedlichen Nachbarschafft von den Cantzeln offentliche Dancksagung gethan/ vmb so viel mehr Dennemarck das Netz vnvermerckt übern Kopff zu ziehen/ auch alle Forcht einiger Feindseligkeit zu benehmen.

Nun tragen billich alle rechtliebende Hertzen ein sehnliches Verlangen zuerforschen/ welche doch die vnvmbgängliche nothwendig antreibende Vrsachen mögen gewesen seyn/ daß man nicht zuvor einen Krieg hat endigen können/ ehe dann/ obbeschriebener/ vnerhörter massen/ mit diesem ein Anfang gemacht/ das weitläufftige

1644. Schwedische Manifest/ ist derowegen mit allem Fleiß durchgesucht worden/ zusehen/ ob dergleichen Vrsachen/ wie die Schwedische daselbst zu specificiren verheissen/ darinn zu finden/ dardurch wegen deß Königs zu Dennemarck verübten feindlichen Attentaten/ die Königin von Schweden jetzigen Krieg zubeschliessen genöthiget wäre/ als welche/ dem Vorgeben nach/ zu dero Königlichen Hochheit vnnd Reputations-schmälerung/ viel Vnrecht vnd Affront gelitten/ so sie aber dergestalt stillschweigend übertragen/ daß mancher sich höchlich verwundern müssen/ wie sie es so lang verschmertzen können.

Es würden sich aber zu rechtmässiger Deducierung dieses so vnvermuthlich angefangenen Krieges/ die vor 40. Jahren zugetragene Geschicht allhie anzuziehen/ gar nicht reymen/ da man nichts/ als bloß die zu diesem Krieg angetriebene Vrsach mit außdrücklichen Worten zu demonstriren gemeynet/ vnd man nicht vielmehr/ darunter alles/ welches die letzte Schwedische Fehde angegangen/ vnd mittelst darauff erfolgten Vertrags beygelegt/ verabscheidet vnd verglichen/ wie auch/ was bey letzter Zusammenkunfft auf der Gräntze componirt vnd abgehandelt/ als vnverdawet wider zukäwen/ zu rescindiren/ vnd in newen Streit vnverantwortlich zu ziehen/ suchte. Demnach aber bemeldtes Manifest/ nicht dunckel andeutet/ ob solte der letzte Schwedische Krieg nicht geringe Vrsachen vnd Anlaß zu dem jetzigen hinterlassen haben/ zumaln die so starcke Verträge vnd auffgerichtete ewige Freundschafft/ nit der Krafft oder Würckung gewesen/ den rachgierigen Affecten in so viel Jahr jhre gifftige Effectus zubenehmen/ sondern vielmehr bey dem Gegentheil der Haß vnd Zwyspalt vnsterblich zuseyn scheinet/ als würde man auff diese Weise/ auch auß allen vor Jahren abgehandelten vnd vergliechenen Sachen/ wider alle Recht Streit erregen vnd herfür suchen können.

So viel nun diese Vrsachen vnd Proceß deß vorigen Kriegs belanget/ so ists ja dieses/ wie oberwehnet/ für der gantzen Welt eine abgehandelte Sach/ welche/ ob sie schon wolte movirt vnd wiederholet/ auch das/ so vergliechen/ todt vnd begraben/ auffgegraben werden/ würde doch zwischen diesen beyden Kriegen in allen Dingen eine grosse Vngleichheit zubefinden seyn.

Es gehöret zwar nicht zu dieses Kriegs-Justification/ die Vrsachen deß vorigen allhie zu disputiren/ oder zu wiederholen: Weil aber sothanes auff der Schwedischen Seiten abgeführet/ als kan alles auß dem Patent/ welches hierunter sub lit. A. Copeylich zufinden/ vnd von dem Schwedischen Authore selbst angezogen/ bester massen dijudiciret werden/ da dann erhellet/ wie nicht allein die Commercien zu vorigem Krieg Vrsach gegeben/ sondern vielmehr einige newe Tituli, newe Prætensiones vnd præjudicirliche Privilegia, der Reichen vnnd Landen Hochheit angehend/ worinn doch nicht so fort/ ohn vorhergehende Communication/ Zusammenkunfft auff der Gräntze/ oder einiger Brieffwechselung/ zur offentlichen Fehde geschritten/ besondern zur Decision der zwistigen Sachen/ auff der Dänischen Seiten ein Obmann benennet worden/ dessen Vollmächtiger so wol/ als die Dänische Commissarij, in Wißmar erschienen/ die Schwedische aber außgeblieben/ so ob angefügtem Copeylichen Patent zuersehen. 1644.

Wie nun solches alles keine einige Frucht schaffen wollen/ sondern vielerley Auffzüge gesucht/ vnd Krafftlose Zuentbiethung ab adverso eingewandt worden/ hat man disseits/ nach beschehener rechtmässigen Auffkündigung deß Friedens/ allererst die Waffen/ als das letzte vnnd eusserste Mittel ergriffen. Daher/ entweder dieses/ oder vorigen Kriegs Vrsachen gegeneinander überzulegen/ wird die gantze Welt ein grosse Vngleichheit befinden/ vnd warnehmen/ wie die Schwedischen der Zeit zum wenigsten Recht/ oder Fug gehabt sich zubeklagen/ ob wären sie/ ohn rechtliche Denuntiation, vngewarnet überfallen/ deren Land beraubet vnnd außgeplündert/ ehe dann sie etwas vom Feinde zusagen gewust/ welches doch nun dieser Oerter vnverantwortlich/ vnerhörter massen geschehen/ vnnd denen so wol in Holstein/ als Jütland widerfahren.

Daß etliche Jahr hernach/ auff vorhergangenen Friedens-Schluß/ Beschwerung eingewandt/ wie der Zoll von allen Schwedischen Waaren im Sund gehoben/ weil die Zollfreyheit in Schweden von den Dänischen gantz vnfruchtbar erachtet worden/ welches alles/ wie es in Anno 1624. bey dem Convent auff der Gräntze freundlich beygeleget: Also dienet all solches zu nichts anders/ als zubeweisen/ daß damaln Zwistigkeiten/ vnd theils dergleichen/ wie jetzo/ wegen der Commercien im Sund prætendiret, mittelst einer freundlichen Vnterredung auff den Gräntzen abgehandelt vnd componirt worden. Eben dasselbe hätte man jetzo wol erhalten vnd abwarten können/ da man nicht sonst endliche Resolution gefasset/ Ihr. Kön. May. zu Dennemarck vnnd dero Königreich allen Vortheil zubenehmen/ vnnd mit einer vnvermuthlichen Kriegsmacht zu übereylen vnnd zu bedrücken. Ob gleich auch zur selbigen Zeit verabscheidet/ daß Certificationes über die Schwedische Güter/ so durch Oresund geführet/ nicht zubeeydigen/ welches zwar zu Verhütung vielfältiger Meineyd/ so sonst von den Schwedischen vorsetzlich würden begangen worden seyn/ nicht vndienlich gewesen zubewilligen/ nicht destoweniger lauten die Formalia selbigen Anno 91. geschlossenen Abscheids also: Daß die Schwedischen genughaffte Certificationes (aber vnbeeydet) mitbringen sollen/ daß die Güter/ so sie jnne haben/ jhnen selbst zugehören.

Soll nun den Certificationibus einverleibet werden/ daß das Gut den Schwedischen zustehe/ so gilts ja eben so viel/ als wann es mit außdrücklichen Worten beschrieben/ daß es sein eygen Gut sey. Da man nun deß Vorhabens wä-

1644. re geweſt/kein ander Gut/als das den Schwediſchen zugehörig/durch den Sund Zollfrey zuführen/ſo köndten die Commercien nicht verwirret worden ſeyn / dafern man die Certificationes beeydiget hätte. Weil man aber vielmehr / vnd zwar frembde Güter vnter dem Schwediſchen beneficio durch zu partiren gemeynet geweſen/ als war nicht rathſam/über einige Certification den Eyd zuverſtatten / oder zuzulaſſen.

So viel aber das Fundamentum Juris betrifft / daher die Cron Dennemarck zu Erhebung deß Zollens im Sund befugt / vnnd jetzo auch vnangefochten nicht will gelaſſen werden/ ob nun gleich weder erhebliche Vrſachen/ exempla an andern Oertern / noch die langwierige præſcriptio, ſelbiges wider die Schwediſche Mißgunſt außzuführen / diſſeits nicht ermangeln/ dannoch erachtet man vnnöthig/ſothanes regale in diſputat zuziehen. Hätten die Schwediſchen vor Jahren/der Cron Dennemarck deßwegen Streit mit einigem Fug / oder Schein deß Rechtens zuerreugen gewuſt / ſie würden nimmer mit ſo außdrücklichen Worten in dero Reichs-Abſchieden / jhrer im Sund erlangeten Freyheit gedacht/weniger/daß ſie dieſelbe gegen Erlaſſung jhrer in Schweden von Däniſchen Gütern zuheben / hergebrachten Zoll genoſſen vnd erworben / zugeſtanden haben/geſtalt ſie dadurch vnverholen zuverſtehen gegeben / daß/wofern die Schwediſche durch jetzt angeregte Pacta deß Zollens im Sund nicht entfreyet worden wären / ſie eben ſo wol den Zoll im Sund hätten abführen müſſen / als es den Däniſchen obgelegen/Zöll in Schweden abzutragen. Doch/ weil dieſe Zeiten inſonderheit erwehlet/Jh. Kön. M. vnd die Cron Dennemarck auff allerhand Manier zu injuriren vnd zu beleydigen : Demnach hat mans in dieſem / wie Sonnenklar auch der Cron Dennemarck Gerechtigkeit / auß oberwehnten alten Verträgen erhellet / zubezeugen nicht vnterlaſſen wollen.

Was nun weiter im Schwediſchen Manifeſt angezogene Teutſche affairen belanget/ ſind ſelbe zum theil impertinent / oder wider die wahre Beſchaffenheit der Sachen vngleich allegiret, der gröſſeſte Theil aber wird Jh. Kön. May. zur Vngebühr fälſchlich beygemeſſen. Wie es dann Anfangs zur Beſchönigung der Schwediſchen vngerechten Waffen gar nichts machet/ auß was Vrſachen der An. 1625. entſtandener Krieg angefangen : Daß aber die Defenſion deß Nider Sächſiſchen Cräiſſes/deſſen Haupt-Vrſach vnd nicht der Prætext geweſen / in dem wird deß gantzen Cräiſſes per majora gemachten Schluß/den Actis publicis vnd der Notorität ſelbſt/daß Jhr. Kön. May. zu Dennemarck/ ſo lang ſie vnattaquirt geblieben / auß den Schrancken der Cräiß-Defenſion nit geſchritten / mehr als dem Schwediſchen bloſſen Vorgeben/zuglauben ſeyn. Daß aber wegen vngleichem Succeß/ſo Jh. Kön. May. höniſcher Weiſe vorgerücket wird/ jhre gute Intention gleichſam in Zweiffel gezogen werden will / laſſen ſie/ als ein vnzeitiges ab eventu genommenes Vrtheil/an ſeinen Ort geſtellet ſeyn/ vnd können die Schwediſche / ſo ſich jetzo mit Jh. Kön. M. Vnglück kitzelen / nicht wiſſen / was jhnen vor Außgang deß Kriegs begegnen kan. 1644.

Die Intention aber / die Jhr. Mayeſtät bey der deßwegen zu Lübeck angeſtelleten Friedenshandlung hätten / war nicht / einem andern das ſeinige zunehmen/ſondern bloß das jhrige zuretten / welches in jhres damaligen Feinds Hände allein dardurch gerathen / daß ſie von mehrerm Theil jhrer Confœderirten vnnd Cräißverwandten / verheiſſener maſſen / nicht aſſiſtiret worden : Deſſen gleichwol vngeachtet / haben Jhr. Mayeſtät nicht vnterlaſſen / die Confœderirte in den Frieden mit einzuſchlieſſen / maſſen der vierdte Articul ſelbigen Friedenſchluſſes/ dem Manifeſt offentlich in dieſem Stück widerſpricht.

Die in berührtem Manifeſt benante Cräiß-Fürſten aber / haben ſchon lang vor dem Lübiſchen Frieden/Jhre Königl. Mayeſt. zu Dennemarck verlaſſen gehabt: Geſtalt dann deroſelben die Herrn Hertzoge zu Mechlenburg / ſolche jhre Separation / vnnd daß ſie ſich zur Römiſchen Käyſerlichen Mayeſtät gewandt/allbereit Anno 1627. vermittelſt einer ſonderbaren Schickung notificiret / darauff auch dem Römiſchen Käyſer jhre Veſtung Wißmar/vngeachtet/ die Königliche Armee auff Pölen / nur zwo Meyl darvon gelegen / eingeräumet / vnd nach der Friedländiſchen verrichteten Käyſerlichen Execution/ ſich nicht zu Jhr. Königl. Mayeſt. gehalten/ ſondern bey der Käyſerl. Mayeſt. vnnd den Herrn Churfürſten jhre Sachen getrieben.

Der Hertzog von Braunſchweig hat es nicht anders gemacht / ſondern Anno 1627. daß er Jhr. Käyſerl. Mayeſt. Avocatoriis, parirt/in Schrifften / ſo in Actis publicis zufinden/kund gethan/vnd darauff an den Königlichen Statthalter der Veſtung Wolffenbüttel / dem General Tylli dieſelbige einzuräumen / beſagt deſſen Schreibens/ ſub dato den 11. Maij Anno 1627. begehret.

So hat ſich auch der Adminiſtrator von Jhr. Königlichen Mayeſtät/wie bekandt/abgegeben: Daß ſie alſo vorerwehnter Fürſten in particulier, wie gern ſie es auch gethan/ nicht gedencken mögen/ſondern haben ſich/ bey ſo geſtalten Dingen/ mit der General Käyſerlichen Zuſage / daß niemand der Teutſchen Fürſten vnnd Stände wider Recht beſchweret werden ſolte / begnügen laſſen müſſen. Werden demnach Jhr. Königl. Mayeſt. obberührter Fürſten halber zur Vngebühr/beſchuldiget.

Wie jhr auch mit gleichem Vnfug / die vermöge deß Lübiſchen Friedens geſchehene Ceſſion/vnnd Renuncierung jhrer erlangten Rechten / vorgeworffen / vnnd allhie angezogen werden: Dann es ja die Schweden gar nicht angehet / noch jhnen zu jhrer Sachen Colorierung dienen kan/ob Jhr. Königliche Mayeſt. von dem Jhrigen etwas vergeben / oder nicht: Zumahln

ſie dem

1644. sie dem Tertio darmit gar nicht præjudiciren mögen. Da aber dem Käyser / zu der Nordischen Reiche höchstem Præjuditz / die Mechlenburg- vnnd Pommerische Seekanten gelassen wären / würde solches denen allein / so die zugesagte Hülff nicht præstiret, beyzumessen seyn: Weiln Pommern aber nicht wegen Jhr. Mayestät angefochten worden / der Hertzog auch bey jhr nie Rath / oder Hülff gesucht: Als haben sie auch dessen bey den Friedens-Tractaten zugedencken keine Vrsach gehabt. Was das gemeine Interesse der Nachbarschafft betrifft / seyn Jhre Königliche Mayestät damals genugsam versichert gewesen / wann die Cron Schweden nur würde mit jhr getrewe Nachbarschafft halten / daß sie der Mechelnburg- vnnd Pommerischen Häfen halber ausser aller Gefahr seyn würden.

Jst derohalben dieses nur ein blosses Vorgeben / damit die Schweden jhre Begierde zum Teutschen Krieg bißher bemäntelt: Solte aber die Veränderung der Nachbarschafft so gefährlich seyn / daß auch die Schwedische daher rechtmässige Vrsach zum Krieg erlanget: So haben Jhr. Kön. Mayest. in Dennemarck vnd Pohlen destomehr Raison vnnd Vrsach / die Augen ietzo zuöffnen: Nach dem Schweden / so keine Vorträge noch Pacta achtet / die Oerter einbekommen / vnd Jhr. Kön. May. zu Dennemarck schon darauß die erste Prob der newen vngetrewen Nachbarschafft empfinden lassen.

Ferner will Jh. Kön. May. zu Dennemarck / ob hätte sie sich zu der Zeit gegen König Gustav Adolphen in Schweden Christlichem Andenckens / als Freundnachbarlich erwiesen / insimuliret vnd beschuldiget werden: Es reymet sich solche Jmputation aber übel mit dem / so die Schwedische kurtz hernacher selbst gestehen / daß Allerhöchstged. Jhr. Kön. May. von Anno 1624. biß Anno 1629. sich in jhren Schrancken verhalten / vnd die letzten Abscheiden beyder Reiche / so lang der Teutsche Krieg gewähret / gut vnd vngehindert haben seyn lassen. Jhre Kön. May. haben im Fall ohne das ein gutes reines Gewissen: Vnd wie alle jhre mit König Gustav gehabte Streitigkeit damaln auß dem Grund gehoben vnd verglichen gewesen / also haben sie keine Vrsach zuhaben vermeynet / in jhn einiges Mißtrawen zusetzen. Jst derwegen die Alliance bey jhm nicht auß Forcht / wie die Schweden sich einbilden / sondern vigore 12. Art. deß mit Engelland vnnd Holland getroffenen Fœderis gesucht worden: Wiewol auch Jhre Königliche Mayestät sich derselben wenig zuerfrewen gehabt / in dem die in angeregter Alliance / verheissene Hülffe der sechs Orlogsschiff / wie fleissig man darumb bey König Gustav sollicitiret, nie geleistet worden.

Was sonsten vor Affecten Jhr. Kön. May. zu Dennemarck bey König Gustav gespühret / vnd wie er sich in einem vnd andern vnverholen erkläret / will man / auff dessen verschlossenen Mund / mit Stillschweigen vorbey gehen. Daß aber Jhr. Königl. Mayest. keine böse Affection gegen demselben getragen / noch einigen Argwohn seiner bösen Affection gehabt / erhellet zu aller Genüge darauß: 1644.

Daß 1. Ob sie zwar mit schwerem Kosten vnd Mühe Stralsund haben helffen entsetzen / Sie dannoch selbige vornehme See-Statt König Gustav zu alleiniger Besatzung abgetretten / vnd die jhrige / gegen seinem blossen Reverß / abgeführet.

2. Jhm vmb selbige Zeit jhren Herrn Sohn Hertzog Vlrich Christlichen Andenckens / gesandt.

3. Fort darauff zwey Regiment Reutter überlassen / welches / da einige Diffidence vorhanden gewesen / nimmer würde geschehen seyn.

Daß aber Jhr. Königl. Mayest. beygemessen werden will / ob wären auff jhre Jnstigation die Schwedische durch die Käyserische von dem Lübischen Frieden abgewiesen worden / an dem haben Jhre Königl. Mayest. so wenig Schuld / daß im Gegentheil damals dero Commissarien sich darüber bey den Käyserischen zum höchsten beschweret / dem Schwedischen Residenten jhr Displicence contestiret, vnd jhme nicht weniger / als anderer Confœderirten ministris, vor vnd in währendem Tractat / von deme so passirt / communiciret haben / wie man zum Beweiß ein sub lit. B. deßwegen abgelassenes Schreiben auß vielen allhie hat beylegen wollen. Es lauffet auch wider alle Raison, daß Jhre Königliche Mayestät gegen dero damals noch offentlichen Feinden / sich dergestalt hätten bloß geben / vnd jhnen Jhre Diffidence, da sie einige gegen jhre Benachbarte vnnd Confœderirte gehabt / entdecken sollen.

Gleiche Bewandtnuß hat es mit dem Widerwillen / den Jhr. Königl. Mayestät zu Dennemarck / nach dem Lübischen Frieden / den Schwedischen soll erwiesen haben: Dann wäre das geringste vorgangen / es würde ohne Zweiffel / weil es in facto bestehet / zugleich specificirt / auch erwiesen worden seyn: Weil aber solches nicht geschehen / als wird ein jeglicher / was von solchen vnerwiesenen Dingen zu halten / die dem Ansehen nach / auß böser Leute vngleicher Relation vnnd vorgegebenen Discursen genommen / selbst vrtheilen. Daß durch Jhr. Königl. May. Veranlassung vnd Durchzüge / die Käyserischen in Pommern Quartier genommen / wird von Schwedischer Seiten Jhr. Königl. Mayest. zu Dennemarck / wider jhr besser Wissen / allhie zugeschrieben / alldieweil / daß es wegen Bequemlichkeit der Häfen geschehen / im Manifest selbst zugestanden wird / welches auch die Notorität / so auß der in offenen Druck außgegangenen / vnterschiedenen Historischen Relationen zuerweisen / bezeuget.

Stralsund belangende / haben zwar Jhr. Königl. May. derselbigen Statt jhren geneygten Willen / auch ehe sie darumb ersuchet / in der That überflüssig erwiesen: Weil sie aber bey den

1644. Lübischen Friedens-Tractaten / ohne Zweiffel / auß Verhinderung der Schwedischen / ob sie schon dessen von den Lübischen Abgeordneten erinnert worden / sich nicht angegeben : Habens Ihre Königliche Mayestät zu Dennemarck auch darbey bewenden lassen müssen / vnd solches vmb so viel mehr / weil sie deroselben vorher in einem Schreiben / sub dato den 11. Septembris Anno 1628. berichtet / wie der König in Schweden jhren Frieden durch einen eygenen Legatum an den Käyserlichen Hof zubefördern verheissen.

Daß weiter in gedachtem Manifest / über Ihr. Königlichen Mayestät zu Dennemarck / wegen jhrer bey dem Ruden gelegenen Gallee / vnd daselbst gehobenen Zolls / die Schweden so harte Klagen führen / desselben haben sie keine Vrsach / zumahln jhnen wol bekandt / daß solches Anno 1628. im Augusto nicht jhnen / sondern Ihrer Königlichen Mayestät damahln in Pommern logierenden Feind zuwider verordnet / vnd zwar zu der Zeit / da die Schwedische weder am Strom / noch an der Insul / noch in dem daselbst getriebenen Commercio nicht interessiret waren.

Aber / wie die Warheit allezeit an den Tag herfür bricht / sie werde auch verdunckelt / wie sie wolle / so gehet es auch mit dem Schwedischen Manifest : In demselben wird erst gemeldet / die Gallee sey vnter Ruden gelegt / jhnen die Assistence der Statt Stralsund zu difficultieren / da doch bald hernach gestanden wird / daß von derselben die Schwedische Schiff eine geraume Zeit nicht seyn molestiret worden.

Sonsten sind Ihr. Königl. Mayest. jhrer / dieses Zolls halben / dem Hertzogen in Pommern / auch der Statt Stettin gegebenen Antwort geständig / vnd ist darauß zusehen / daß sie / wie nicht vnbillich / Versicherung deß Commercii gesucht / daran sie / verhoffentlich / nicht gesündiget. Die von deß Schiffs Officirern hierbey zum höchsten exaggerirte Exceß belangend / wie selbe nie angegeben worden / als haben sie nicht bestrafft werden mögen / werden demnach zu aller Vngebühr angezogen.

Bey den Vrsachen / derentwegen König Gustav den Teutschen Krieg angefangen zuhaben prætendiret gehabt / vnd davon im Manifest erwehnet: Weil er schon für dem höchsten Richter vnnd Hertzenkündigern deßwegen sein Vrtheil empfangen / hat man sich nicht auffzuhalten. Solte aber der Krieg / bloß Mechlenburg vnnd Pommern in vorigen Stand vnnd Freyheit zu setzen / angesehen gewest seyn / wie reymet sichs dann / daß man in die Hertzogen von Mechelnburg / die Lehen von Schweden zu empfangen / oder sich Souverain zumachen / so inständig getrungen / nur zu dem Ende / damit sie der Schweden Willen exponiret würden : Wie man dann auch Pommern jetzo gar dem Schwedischen Joch zu vnterwerffen Willens ist.

Daß aber Ihre Königl. Mayest. zu Dennemarck / sieder auffgerichteten Lübischen Frieden / mit der Röm. Käyserl. Mayest. vnd den Chur-Fürsten deß Römischen Reichs in guter Correspondentz gestanden / wird niemand mit Billichkeit tadeln können / sie als ein Souverain König haben deßwegen auch niemand Rede vnd Antwort zugeben : Daß aber solche Correspondentz den Schwedischen zum Præjuditz vnnd Vorfang angesehen gewesen / wird auß blossem argwohnigem Gemüth / darzu doch kein Vrsach gegeben worden / suspiciret. Wie dann durch die Ihr. Königl. Mayest. eingeräumbte Freyburger Schantz jhnen kein Eintrag geschehen / noch Anlaß zu solchem schweren Querulieren gegeben worden / dann die Schweden die Schantze / zu der Zeit / weder besetzt noch zuvorn jemaln eingehabt / noch darauff damaln einig Desseigno haben können / so hat jhnen auch dadurch kein Schade zugefüget werden mögen / weiln sie von so geringer Importantz gewesen / daß die Schwedischen selbe nie zu repariren / oder zubesetzen begehret / Ihr. Kön. Mayest. haben über das von jhrer Intention mit dem Schwedischen Hoff-Cantzlern durch dero geheimen Secretarium communiciren lassen. 1644.

Daß folgends aber der mit Stade vorgewesener Vergleich nicht zu Würcklichkeit gekommen / ist nicht auß Forcht vor Schweden / weiln jhre Waffen / wie jhnen selbst bekandt / damals im Ertzstifft nicht also beschaffen gewesen / sondern / weiln die Conditionen vnannehmlich waren / hinterblieben. Ihr. Königl. Mayest. ist auch von keiner den Schwedischen auff der Elbe begegneten Hinderungen wissend / massen deßwegen so wenig / als deß Boyers halber bey jhr geklagt worden.

Was sonst auff der Elbe auß Befelch Ihrer Königl. Mayest. verordnet / das haben sie zu Erhaltung jhrer deß Orts wolerlangten Gerechtigkeit thuu müssen / welches aber Schweden so wenig angehet / als sie bey dem Zoll zu Glückstatt / oder dem Commercio daselbst gantz nicht interessirt / derhalben sie auch sich nicht darumb zubekümmern.

Ihr. Königl. Mayest. gebrauchen sich zwar deß Zolls jure retorsionis annoch / doch bloß der Vrsachen / damit die Hamburger jhre wider Recht / vnd der Käyserlichen Cammer-Gerichts-Vrtheil bißhero gehobene vnrechtmässige Zöll abschaffen / vnnd also dem Commercio selbst zu gute. Daß aber Ihre Königl. Mayest. den Glückstättischen Zoll / auff die von Schweden vorgegebene Weise / je sollen begehret / oder deßwegen zu einiger Assistentz sich verpflichtet haben / ist nimmer beyzubringen. Dann der Römische Käyser selbst / durch vnterschiedene von den Hamburgern erhaltene Befelch / Ihrer Königl. Mayest. die Abschaffung der Retorsion injungirt / welches wol würde nachgeblieben seyn / da Ihre Käyserliche Mayest. der Assistentz auff diese Weise versichert gewesen wäre. Zwar fundieren sich die Schweden / zu Behauptung jhres fingierten Vorgebens / auff Se-

1644. crete Handlung/ auff Königl. May. eygene gewechselte Brieffe/ Legationen vnd vertrawliche Conferentzen/ vñ mag wol dieses jetziges Fewers anzünden/ den Schwedischen allerhand vnvermercket beygebracht worden seyn. Ist auch nicht zulåugnen/ daß Ihr. Königl. Mayest. vielerley Vorschläge vnd Offerten geschehen: Sie haben aber jederzeit/ wann sie vmb Hülff vnd Assistentz ersucht worden/ sich mit der vnternommenen Interposition/ auch dz jr wegen der mit Schweden habenden Pacten ohne Vrsach zubrechen nicht gebühre/ sondern/ daß man die vorhabende Friedenshandlung fortsetzen/ vnd derselben abwarten muste/ entschuldiget.

Nach deß Königs Todt haben Ihre Königl. Mayest. der Beruhigung der Nachbarschafft/ noch mit mehrerm Eyffer fortzusetzen nöthig geachtet/ deßwegen auch die Preßlawische Tractaten zubeschleunigen begehret: Ob nun solche den Schweden/ so damahls eben jhr Haupt verlohren/ vnnd allem Menschlichen Ansehen nach/ dardurch in nicht wenige Gefahr vnnd Confusion/ so wol/ als jhre Confœderirte gerathen/ zum Vorfang/ oder jhnen zum besten angesehen/ darüber låst man alle Vernünfftige vrtheilen.

Man will auch hier weder Ihrer Königlichen May. eygene/ noch der Dånischen Reichs-Råthe deßwegen außgelassene Schreiben/ besondern nur dieses anziehen: Daß es auff Catholischer Seiten nicht anders/ als ob es den Schweden allein zu Faveur vnnd Vortheil geschehen/ außgedeutet worden/ zumahln/ da die Römische Kåyserliche Mayest. Anfangs/ durch den Hertzog von Friedland/ folgends durch deroan Ihre Kåyserliche Mayeståt/ sub dato den letzten Aprilis Anno 1633. abgelassenes Schreibens/ den Convent nacher Prag zulegen begehret: Ihre Königliche Mayeståt aber jhre Entschuldigung dargegen eingewandt/ vnnd bey Preßlaw beståndig verharret/ dann Ihre Königl. Mayest. genugsam gesehen/ wie vnverantwortlich mit Chur Sachsen von Schwedischer Seiten procediret, wie man sich eines mehr/ dann dictatorischen Gewalts/ dem hochlöblichen Chur-Hause/ vnd allen Teutschen Chur- vnd Fürsten zum eusserſten Despect/ angemasset/ daß demnach Chur-Sachsen nicht anders würde thun können/ als mit dem Römischen Kåyser sich vergleichen/ vnnd daß die zu Prag vorgeschlagene Zusammenkunfft bloß dahin angesehen wåre. Weiln Ihre Königl. Mayeståt aber wol vermercket/ es würde damit der verhoffte Zweck nicht erreychet werden/ als haben sie es durch die Preßlawische Tractaten zum gemeinen Frieden zu dirigiren begehret/ vnd derowegen dieselbe/ guter Intention/ dergestalt zu maturiren/ auch die sonst nöthige requisita & solemnia zu den Tractaten zu remittiren nöthig erachtet.

Nach dem der Prager Friede aber geschlossen/ vnd Ihr. Kön. Mayest. von der Churfürstl. Durchl. zu Sachsen selber Fried notificiret/ haben sie jhre Meynung darüber/ sub dato Glückstatt/ Anno 1635. in offenen Druck eröffnet/ folgends an den Kåyserl. Hof selbst jhren geheimen Cammer-Secretarium Friederich Günthern/ die Tractaten mit den außwertigen Potentaten zubefördern/ abgefertiget. Vnd wie die Kåys. Mayeståt selbe Tractaten/ biß die Effecten deß Pragerischen Friedens sich erçugeten/ zuverschieben gemeynet/ hat/ im Namen Ih. Königl. May. er die Vrsachen/ warumb durch den Prager Frieden der vorgesetzte Zweck allgemeiner Ruhe nicht/ sondern mehr Vngelegenheit zubesorgen/ in einem übergebenen Memorial sub lit. C. deduciret. Weiln die Kåys. Mayest. aber solches übel entfunden/ vnd bey der Königl. May. zu Dennemarck sich darüber sub lit. D. beschweret/ haben Ih. Kön. May. was jhr Abgeordneter vorgebracht/ nicht allein approbiret/ sondern jhre Gedancken über vorerwehnten Frieden/ noch weiter eröffnet vnd deduciret.

Auß welchen allen dann genugsam zuverspüren/ daß Ihr. May. nicht haben gesucht/ wie jhr fålschlich beygemessen wird/ Trennung anzurichten/ sondern dieselbe zuverhüten vnd allgemeine auffrichtige Tractaten zuveranlassen.

Wie es nun ferner im Ertzstifft Bremen hergangen/ bezeugen gleichergestalt die in offenen Druck außgelassene Schrifften/ vnd zwar/ daß/ nach Absterben vorigen Ertzbischoffs/ Hertzog Johann Friderichen sel. ein Ehrwürdiges/ Bremisches Thumb-Capitel/ die jhnen/ vigore juris Canonici & Statutorum capituli, intra præfixum tempus competirende Election vnd Proclamation Archi-Episcopi vorgenommen/ dieselbe unanimi consensu auff S. Hochfürstliche Durchl. den jetzigen Ertzbischoff zu Bremen gerichtet/ vnd derselben die Wahl gebührlich notificiret hat.

Ob nun wol dieser ergangenen rechtmåssigen Election vnd Postulation Zufolge/ zu Antrettung der Ertzbischoffl. Regierung/ deß jetzigen Ertzbischoffs Hochfürstl. Durchl. als welche vor långst jhre Majorennitåt erreichet gehabt/ sich auff die Reyse gemacht/ haben sie sich doch nicht ins Ertzstifft/ ehe vnd bevor sie mit dem Königl. Schwedischen Abgesandten Grubben zu Blanckensee/ besage der Ertzbischoffl. Resolution/ sub dato den 21. Decemb. An. 1634. sub lit E. deßwegen Abrede genommen/ begeben/ auch wie sie allda angelanget/ sich keines Dings/ ehe sie mit dem Schwedischen Abgesandten über alles/ auch Abführung der Stadischen Guarnison/ gegen Erlegung einer hohen Summen Gelds/ besage deß zu Bremen/ den 8. Febr. Ann. 1635. auffgerichteten Contracts/ sub lit. F. vergliechen/ angenommen. Das übrige/ als Neutralit/ Abführung der Schwedischen Guarnison auß Buxtehude/ vnd Restituirung deß Stiffts Vhrden ist gleicher gestalt/ durch mühsame Tractaten von den Schwedischen erhandelt/ vnd sind jhnen vor ein jegliches absonderlich hohe Summen Gelds erleget worden/ vngeachtet/ wegen deß Stiffts Vehrden Josias Rantzow/ dem es 1644.

die

1644. die Schweden abgetretten / ohne das contentirt werden müssen. 1644.

Dannenhero man sich dieser seits desto mehr zuverwundern / wie die Schweden wider jhrer Gesandten vnd Reichs-Räthe Hand vnd Siegel / in vergliechenen vnnd abgehandelten Sachen / solche herfür gesuchte Beschwerden anzugeben keinen Schew tragen / darzu wider jhr bessers Wissen / sich mit dem Lübischen Frieden / der gantz nicht sie / sondern die contrahirende Theil concerniret / zubehelffen suchen / auch die gäntzliche Occupierung deß Ertzstiffts / vnd aller dessen vesten Plätze sich zuschreiben / da doch der Ertz-Bischoff Sel. den grössesten Theil selbst wieder eingenommen.

Die Pinnenbergische Aempter / wie auch das Stifft Lübeck belangend / ob Jhr Königliche Mayestät zwar / nach dem Lübischen Frieden / dem Hertzogen von Friedland / die allda vor Graff Holcken begehrte Sammelplätze abgeschlagen / so haben sie doch den Schwedischen die Contribution / vngeachtet / sie darzu wenig Fug vnnd Recht hatten / so lang connivendo gestattet / biß der Käyserliche General Graff Gallas / mit der Käyserlichen Armee an selbe Quartier gelanget / vnd so wol darin / als in Holstein / Einquartierung begehret: Da haben Jhr. Kön. Mayest. zu Dennemarck erst / vnd nicht ehe / von offt angeregten beyden Oertern solche Käyserl. Einquartierung / als von jhren Fürstenthümbern hoch præjudicirlich / abzuwenden gesuchet / vnnd nach der Zeit selbe vertretten / vnd aller Kriegsbeschwerden entfreyet.

Ob nun Schweden hierüber sich zu beschweren Vrsach / submittiret man sich / dem Vorschlag nach / gar gern deren Vrtheil / so vnpartheyisch. Was sonst Jhr. Königl. Mayest. nach deß Graffen von Schawenburg Todt / vor recht an oberwehnten Aemptern / solches haben sie zu Jhrer Käyserlichen Mayest: Satisfaction beygebracht / daß Schweden sich darüber nicht zubekümmern.

Deß Stifftes Halberstatt haben Jhr. Königl. May. sieder deß Herrn Ertzbischoffs Hochfürstl. Durchl. jhre Mannbare Jahr erreychet / sich im geringsten nicht angenommen / sondern wird jhr dieses / wie alles übrige vnverantwortlich überrichtet.

Auff das Land Lüneburg seynd die Herrn Schweden gar übel berichtet / daß Jhr. Königl. May. jemals einige Prætension gehabt: Es ist zwar deroselbigẽ der Braunschweigische: Wolffenbüttelische Theil einige Gelder schuldig gewesen / sie haben aber dieselbe / ob es jhr wol angemuthet worden / nie wieder an sich zubringen in Willens gehabt / vnd wann es schon geschehen wäre / möchte man gern hierbey Schwedens angegebenes Interesse wissen.

Wegen deß Zolls zu Warnemünde / wird fälschlich / ob gienge Jhre Königliche Mayestät derselbe nicht an / vorgegeben / da doch dardurch niemand mehr / als Jhrer Königlichen Mayestät Vnterthanen beschweret werden / welchen auch in so geraumer Zeit mehr Schaden vnnd Vngelegenheit auß dem einigen Zoll / als den Schwedischen mit den Glückstättischen vnnd Rudischen Zöllen / auch sonst jhren Schiffen in dem vergangenen Jahr im Oresund zugefüget worden.

Es sind auch die darbey verübte Exorbitantien nicht gering gewesen / sintemal von Jhrer Hoch-Printzlichen Durchleucht. eygenen Pferden / so jhren Gesandten nach Hertzog Hanß Albrechten zu Mechlenburg seligen Begräbnuß bringen sollen / der Zoll gefordert / vnd kein Königlicher / noch Printzlicher Paß respectirt worden.

Weiln aber dannoch von Jhr. Königlichen Mayestät / den Schwedischen der Warnemündischer Zoll ein so geraume Zeit / ja / so lange sie die Schantze inngehabt / nicht ohne der jhrigen grossen Schaden gelassen worden / als haben sie kein Vrsach sich zu beschweren / daß Jhr. Königl. Mayest. zu Dennemarck / da die Käyserische die Schantz erobert / vnd kein Mensch / ob die Schweden selbe recuperiren würden / wissen köndte / vmb Abschaffung deß Zolls anfangs / folgends vmb gäntzliche Demolierung der Schantze / sich bemühet / zumaln / da sie dero Intention längst vorher im Junio / dem Salvio, wie die Demolierung erst im Octobri gefolget / kund gethan / vnd darauff von jhme gute Vertröstung / von Schweden aber / in der gantzen Zeit kein Contradicentz erfolget: Wie aber die Käyserischen nach erlangter Schantz / den Zoll auff Jhrer Königl. Mayestät Begehren eingestellet / hat man den Schwedischen selben auff Jhrer Königlichen Mayestät Strom / vnd der offenbahren See zuheben / da man nicht die Vnterthanen mit doppelten Zöllen wolte beschweret sehen / gestatten können / vnnd mag hie nicht gelten / daß Mechlenburg zu Hebung solches Zolls consentiret hat / in Betrachtung Jhre Fürstliche Gnaden solch Recht daselbst nicht haben / derohalben es auch an andern nicht vergeben können / daß aber einige Belägerung / oder Attaque angeregter Schantze / eben vorher von den Schwedischen würcklich angefangen / ist in der Rostocker / welchen die Schantz / wie billich / eingeräumet worden / deßwegen eingeschickten Relation gar nicht zufinden / die auch / was bey der Demolitung vorgangen / weiln sie / vnnd nicht Jhr. Königl. Mayest. selbe effectuiret / am besten berichten können. Die angegebene Schüß haben die Käyserischen auß den Schutten gethan / hätten die Königl. Dänische Schiff sonst andere Ordre / als die Abfahrt der Käyserischen zubeobachten gehabt / es würde gewiß die Reparierung der Schantze an Schwedischer Seiten / nicht so leicht zugangen seyn: Auff die gegen den bey Ruden gelegenen / Königlichen / Dennemärckischen Capitäin abermal hervorgesuchte impertinente Klagen / ist oben zur Genüge geantwortet / vnd können auff die Manier ohne Beweiß / viel Dinge erdacht vnnd erzehlet werden. Es kön-

1644. nen die Schweden aber hierbey sich wol versicheren / hätten Ihre Königliche Mayestät zu Dennemarck / einige böse Intention den Schweden zu Schaden in ihrem Hertzen gehabt / sie würden solches nicht / auff eine ihrer Natur vnnd auffrichtigem / Heroischem Gemüth / gantz zugegen lauffende Art vnnd Manier / sondern gewiß offentlich / vnd mit mehrem Nachdruck bezeuget haben / darzu ihr dann durch die vielfältige von Schweden angelegte Zöll / Hertzog Frantz Carls / vnnd Stallhanß Einfälle in Holstein / vnd durch Veränderung der Benachbarschafft Vrsach genug gegeben worden: Es würde ihr auch an weit besserer Gelegenheiten / voriges zu revengieren / vnnd die Schweden zu incommodiren nicht ermangelt haben / bevorab / bey den vnterschiedlichen an ihrer Seiten / vermittelst ihres Königes Todt / der Nördlinger Schlacht / Banniers Ablebens / vnnd anderer vorgangenen Veränderungen / da sie dann ihnen wol hätten Schaden thun / vnnd Trennung / so wol vnter ihrer Armee / als vnter ihnen Confœderirten / anrichten können / wann sie nur Lust darzu gehabt / vnnd bloß ihr auffrichtiges Gemüth / vnd die über sich genommene Friedenshandlung / sie nicht davon abgehalten hätte.

Daß Ihre Königliche Mayestät zu Dennemarck / den von Arnheim / wie er ohne Dienste gewesen / zu sich gelassen / vnd ihm / als einem fürnehmen Cavallier / alle Gnad erwiesen / auch Hertzog Frantz Albrechten zu Sachsen seligen Andenckens / in Jahrs Bestallung gehabt / wird nit geläugnet: Nach dem sie aber in anderer Potentaten Dienste sich begeben / haben Ihre Königl. Mayest. derselben keinen gesprochen / wissen von ihren Intentionen / Actionen vnnd Secreten nichts / haben sich auch darumb nicht bekümmert oder darnach gefraget / noch ihnen / nach deme einigen Heller zugewand / viel weniger einen Theil an ihren Executionen / noch einigen andern / den Schweden zuwider gelauffenen Consilijs, wie mit lauterer Vnwarheit vorgegeben wird / gehabt.

Weiter / wird Ihre Königliche Mayestät / wegen getriebener Defension deß Nider-Sächsischen Craisses / als ob sie dardurch der Schweden Nachtheil gesuchet / beschuldiget: Nun sind zwar Ihre Königliche Mayestät nicht in Abrede / daß / wie sie / als Hertzog in Holstein / dem Römischen Reich mit Pflichten verwand / vnd gedachten Craisses Mitglied seyn / sie also dessen Defension zu suchen / wie schuldig / als willig gewesen: Haben aber deßwegen / von Schweden / so vor der Evangelischen Libertät (vnter welchen die ihnen zugelassene / eygene Defension nicht die geringste) den Krieg zu führen sich gerühmet / verdacht zuwerden / nicht vermuthen können / vnd solches destoweniger / zumahln den Schweden / daß die Craiß-Defension nicht practicabel / wie sie in ihrem Manifest gestehen / bekandt / welches auch Ihre Königliche Mayestät nicht hat verborgen seyn mögen / weiln sie sich aber in die Sachen / weiter nicht / als ihre Schuldigkeit es erfordert / zumischen gemeynet gewesen / als haben sie es bloß bey dem von Alters verordneten Mittel bewenden lassen wollen / wie aber Ihre Königliche Mayestät dannoch durch den blossen Nahmen der vnpracticirlichen Craiß-Defension / der Schweden Waffen zudrucken / oder die Ständ in eine Zerfallung der Waffen mit Schweden zubringen (wie ihr Manifest vorgibet) sich hätte Hoffnung machen können / kan man dieser seits nicht absehen / wäre aber der Schweden Stoltz vnd Hochmuth nicht so groß / daß sie nunmehr sich einbilden / als wäre ihnen allein alles vergönnet: Sie würden Ihr. Königl. Mayest. so ihnen Anno 1635. Craißverfassung anzustellen / auch in der Benachbarschafft / nach Belieben / zuschalten / so viel Jahr gestattet / diese blosse Projecten nicht dergestalt auffgemutzet haben. 1644.

Was von der Wißmarischen Guarnison / vnd etlichen Chur- vnd Fürsten zu der Schwedischen Præjuditz ertheilten / artigen Rath vnd Præsentationen gedacht / ist dieses Orts gantz vnbekandt: Es haben Ihre Königl. Mayestät die Mechlenburgische Besatzung nicht begehret / vielmehr dieselbige / als ihr vor diesem die vornehmste Oerter offerirt worden / abgeschlagen / gestalt sie dann in andere Händel sich zu mischen / oder andern zu rathen nicht gewohnet.

Ferners lassen die Schweden auch Ihr. Kön. Mayest. über sich genommene Interposition vnd Friedenshandlung / wie hoch sie auch selbe vorher gerühmet / nicht vnangefochten / sondern wird von dem / was Anfangs zu Dantzig geschehen / der Anfang zu tadeln gemacht / da man dann dieses Orts bezeugen kan / daß die Königl. Dennemärckische Gesandten / als sie gegen die von beyden Partheyen beliebte Zeit / nach Dantzig kommen / vnnd daselbsten den Käyserlichen Gesandten vor sich gefunden / den Anzug der Schwedischen Gesandten zubefördern / sich auff deren Zuschreiben / zu der von ihnen begehrten Conferentz / nach Elbing gern begeben hätten / als aber der Käyserliche Gesandter sich darwider / mit Anführung allerhand erheblichen Motiven hefftig gesetzet / vnd da man extra locum tractatui destinatum, mit den Schweden in Conferentz sich einlassen würde / also fort darvon zuziehen getrohet / vnd von dieser seiner Erklärung / alles von dieser Seiten dargegen gethanen Einwendens / vngeachtet / sich keines wegs wollen lassen abbringen / haben sich Ihrer Königlichen Mayestät Gesandte / Ruptur zuvermeyden / gegen die Schwedischen / mit Anziehung dieser Hindernüß / entschuldigen / vnd sie nacher Dantzig / als den zur Tagleystung angesetzten Ort zukommen / ersuchen müssen / daß also Ihre Königliche Mayest. vnd dero Gesandten / auch in diesem zu aller Vngebühr beschuldiget werden.

Wegen deß Preßlawischen Tags / ist eben geantwortet / vnd weiln in Actis Publicis ent-

1644. haltene Königliche Schreiben zur Gnüge / die Unwarheit der Aufflage/ als wann sie die Trennung der Evangelischen / mit den Preßlawischen Tractaten gesucht/ auch den Prager Frieden veranlasset / bezeugen / als läst man alles/ was deßwegen repetirt / auff seiner notorischen Unwürden beruhen.

Es haben bey den gantzen Tractaten / Ihre Königliche Mayestät nicht anders / als auffrichtig procediret / auch mit getrewer Intention darbey verfahren/ würden umb einiger Simultät willen / mit solcher / so viel Milliones armen Seelen concernierenden Sach / ihr Gewissen nicht beschmitzet haben / daß aber Ihre Königlichen Mayestät / durch diese Occasion etwas / so in ihren eygenen Friedens-Tractaten zurück gelassen / zu redressieren gesucht / wird so wenig zu beweisen stehen / als kein Unpassionitter / wie subtiel er auch von Gehirn sey / Ihr. Königl. May. einiger Partialität überzeugen / noch auß denen bey Schweden allegirten Legationen und Commissionen / etwas Ungleichs wird beybringen können.

Die nach dem gemachten Prager Frieden / an den Käyser / Churfürsten und Stände abgangene Legationen / Commissiones unnd Brieffe seyn nirgend anders / als dahin gerichtet gewesen / daß durch Erledigung der Gravaminum, so im Reich an Evangelischer Seiten / noch übrig seyn / und durch Auffrichtung einer unlimitierten Amnisti, das Römische Reich in sich consolidiret, den Schweden der Behelff / damit sie jhren im Römischen Reich / sonst unnöthigen Krieg / und die über den Geleytsbrieffen / vor jhre Confœderirte unnd Adhærenten gebrauchete / offenbare / unnd jhnen zu verschiedenen mahlen vor Augen gestellete Tergiversationes beschönieten / genommen / und also die Friedens-Tractaten befördert und faciliteret würden. Man hat disseits der Schweden Actiones, da sie recht gehabt / so wenig improbiret, als deß Käysers probiret, da er unrecht hatte / beyde bezeugen die hinc inde ergangene / auch zum Theil in offentlichen Truck außgelassene Acta.

Es weiß der Schwedische Hof-Cantzler Salvius, mit welchem die Præliminaria diese vergangene sechs Jahr behandelt worden / sich zu erinnern / daß er Anno 1638. als bey Anwesen deß Käyserlichen Reichs Vice-Cantzlers / über den Præparatoriis zu den Lübischen Tractaten zu tractieren angefangen wurde / auff angestellete Frage: Worauff dann endlich die Præparatoria bestunden? Und was von Käyserlicher Mayestät desideriret würde / ehe / und bevor der Tag ad congressum köndte benannt werden? Sich dahin Schrifftlich erkläret hat / wann man beyderseits richtig wäre / wegen der Vollmachten / und sie die Schweden und Frantzosen behörige salvos conductus:

Erstlich: Vor jhre beyderseits Plenipotentiarios.

Zum andern: Vor beyderseits Agenten / und vor beyderseits communes confœderatos & Adhærentes per Germaniam hätten / daß sie die Schweden zu den Tractaten so fort anziehen wolten / die Frantzosen alsdann vi fœderis zu gleichmässigem obligirt wären: Daß er / Salvius hernachmals / als er sahe / daß man der Handlung mit Ernst insistiren wolte / vielfältig variieret. 1644.

Und zwar 1. Uber den Geleytsbrieffen vor die Confœderirte und Adhærenten / so fort Anfangs die zwey abgeredete Projecten / wie der Käyserl. Gesandter dieselbe / wann von jhrer Seiten eine obligation de nominando die dabey wäre / innerhalb kurtzer Zeit einzuschaffen sich erbotten / in drey Projecten verwandelt / und mit Einrück newer Clausulen in viel weg schwer gemacht hat.

2. Darnach weiß sich gedachter Salvius, auch zu bescheyden / daß er die Specification der Cron Schweden Confœderirten unnd Adhærenten / als der Käyserliche Gesandter dieselbe inständig begehrete / in Meynung einem jeden deroselben einen Salvum conductum bey Käys. Mayestät zu wegen zubringen / ohne Zuthun dieser Clausulæ generalis, und andere der Cron Schweden Adhærenten niemals herauß geben wolte.

3. Daß er die Geleytsbrieff / als Ihr. Kön. May. dieselbe in ea formâ, die er selbst Schrifftlich genehm gehalten / vielleicht über sein Vermuthen / unnd ehe / als ers gern gesehen / eingeschafft / anzunehmen sich geweigert.

Und da er 4. alles seinem Begehren nach / erhalten / daß er mit Benennung deß Tags / alles auff den Frantzösischen Gesandten / gegen seine vorige Erklärung remittiret.

5. Daß er alsdann erst / an statt der verheissenen Benennung eines Tags angefangen hat / vor die Herrn Staaden in den vereinigten Niderlanden: Item / vor die Hertzogin von Savoya Salvos conductus zu urgiren / beydes wider angezogene seine schrifftliche Erklärung / und vielfaltige Mündliche gethane contestationes, daß sie / die Schweden / mit denselben nichts zuthun hätten / dieselbe es auch an sie nicht begehrt / und sie sich darwider in der Allianz mit Franckreich außdrücklich verwahret hätten / unangesehen / auch dieselbe zu den Tractaten nit gehöreten / und Ih. Mayest. mit dem / so in die Cöllnische Handlung lieffe / weiln zu derselben andere mediatores beliebet waren / nichts zuschaffen hätte.

6. Endlich / daß er auch bey Behandlung der Præliminarien unter Ihr. May. Direction / den Frantzosen mit Gewalt habē wolte / ob schon derselbe dazu nit gehörete. Da nu gemelter Schwedischer Hof-Cantzler / auf welchen die Regierung in Schwedē in diesem negotio alles verwiesen / mit so vielfaltigē Veränderungen die Welt Augenscheinlich nur ludificirte / und mit solchen Illusionen / die so hoch von Männiglich verlangete Friedens Tractaten / von Zeiten zu Zeiten in die 6. Jahr lang verzügerte / dadurch Land und Leut in noch weit mehrern Verderb- und Untergang geriethen: Wie köndte Ih. Kön. May. probiren /

was

1644. was kein Mensch billigen könte? Ob nun einem vnd andern Königl. Ministro, der bey diesen Sachen gebraucht worden/ wann er diese Vnbilligkeit gesehen/ in Wortwechslung/ wie wol zu geschehen pfleget/ auß Vngedult/ ein vnd ander Wort entfahren seyn mag/ dessen er so eben nicht befehligt war/ davon kan der Herr nicht wissen/ hätte man sich darüber beschweret befunden/ man solte es angezeiget haben.

Schweden von Franckreich zu separieren/ oder zwischen jhnen Jalousie vnd Trennung zu machen/ haben Jh. Kön. M. nie vorgehabt/ sondern allein die Tractaten mit Franckreich vnd Schweden in dem Stand zu lassen/ in welchen beyde Cronen selbst sich gesetzt haben/ vnd zu verhüten/ damit dieselbe nicht in Præliminaribus confundiret, vnd dadurch noch länger auffgehalten werden möchten: Dieses ist die Vrsach/ daß man allein mit den Schwedischẽ/ vñ nichts mit den Frantzösischen Gesandten/ hat wollen von Seiten Jh. May. zu thun haben. Welcher gestalt Jhr. May. sich beym Käyser vnd Chur-Fürsten über die Ann. 1642. ergangene Käyserl. Erklärung betreffend den Schluß der Præliminarien/ beschweret/ solches geben die Acta, vnd die darauff erfolgte Ratification selbigen Schlusses/ vnd der einkommene Salvus conductus vor die Hertzogin von Savoya, vor welcher Jhr. May. spondiret hatten/ wiewol Jhr. May. die Frantzösische vnd Schwedische Ministros, als dieselbe perstrictionem justo acerbiorem istius declarationis eingeschicket/ zur Moderation obliquè angemahnet/ in Ansehung/ daß auch an jhrer Seiten zu vnterschiedlichen malen etwas vorgangen wäre/ so wol anders hätte geschehen sollen/ wormit man doch hat müssen zu frieden seyn/ vnd in Gedult stehen.

Nach dem nun alles/ so wol den Krieg in Teutschland/ als die Friedens-Tractaten daselbst angehend/ im Schwedischen Manifest zum schärpffesten examiniret/ ja mit so vngleichen/ vnerweiß- vnd feindlichen Glossen außgestrichen/ daß der jenige/ dem die Sachen bekant/ sich fast entfärben müsse/ daß dergleichen Commenta den Vrsachen eines abgenöhtigten Kriegs gleich geachtet/ oder darunter gezehlet werden wollen.

Vnd dieweil dann vnter allem/ welches so von weitem herfürgesucht/ zusammen geraspelt/ vnd mit vielen Worten staffieret/ nicht eine genughaffte Motiv zum Krieg zu finden: So müssen ja in dem/ so einheimisch/ zwischen Dännemarck vnnd Schweden passieret/ die rechte Vrsachen stecken/ vmb welcher willen/ ohne deß Schwedischen Reichs Vntergang/ man nicht länger habe warten können/ den Krieg wider Dännemarck fürzunehmen.

Hier wird nun anfänglich/ so doch deß vorigen Repetitio, gemeldet/ ob solte man dißseits/ so viel jmmer müglich/ der Schwedischen Königin den Teutschen Krieg schwär gemacht: Jtem/ zu Behinderung dero Wachsthumb vnd Auffnehmens/ durch einige Werbung jhr allerhand Nachdencken verursachet haben/ dann endlich entschlossen gewesen seyn/ da jhr jemals einig Verdruß zu bezeigen/ daß es nunmehr Zeit wäre/ sein Vorhaben ins Werck zu richten. Nun urtheilet man allhie nicht allein von dem so geschehen/ sondern auch über deß Königs von Dennemarck Vorhaben vnnd Gedancken. Hier werden auch die geringe angestellte Werbungen Jhrer Mayestät vorgeworffen/ gleich als wäre für Feindschafft zu achten/ daß jetziger Zeit/ da die gantze angräntzende Nachbarschafft das Schwerdt gezucket/ vnd in Waffen stehet/ sie auch etwas sich in Verfassung stelleten; Hätten Jhre Königliche Mayestät obgedachte Werbung gegen Schweden angestellet/ vnnd sich nicht auff die auffgerichtete Verträge vnd Zusage verlassen/ Sie würden gewiß selbe also eingerichtet/ auch die Besatzung der Gräntzen dergestalt verstärcket haben/ daß der Schweden Einbruch verhindert/ oder nicht so leicht würde effectuiret worden seyn. 1644.

Das jenige/ so innerhalb beyden Reichen Dennemarck vnnd Schweden passiret/ zu berühren/ so wird wegen der Verzollung im Sunde ein Anfang gemachet/ wobey man sich zu verwundern/ daß die Schwedische selbige dergestalt exaggeriren. Dann ob der Zoll/ der Zeiten Gelegenheit nach/ zu weilen gesteigert/ höher oder geringer gesetzet/ wie die Experientz bey allen Nationen es außweiset/ daß selbig der Veränderung vielfältig vnterworffen/ so haben je die Schwedische/ als welche den Zoll nicht erlegen/ keinen fug hierin sich zu beschweren/ viel weniger diß falls einen Krieg anzufangen. Jn der gantzen Welt wird kein einiger Orth zu finden seyn/ da man dergestalt vinculirt, daß wegen der Verzollung keine Enderung vorgenommen werden dörffte/ dieweil es wol an keinem Orth in der Welt damit in dem Stande befunden wird/ in welchem es vor 40. oder 50. Jahren gewesen.

Will man nun entweder den Fug der Zollhebung oder die Billichkeit vñ wie hoch derselbe gewesen/ cõsiderirẽ/ so ist niemand weniger befuget dessen Erwehn- od' Beschwerũg einzuwendẽ/ als eben die Schwedẽ/ wañ sie sich nur erinnern deß Vnfugs vnd grossen Vnbillichkeit/ so bey Erhebung deß Pillawischen Zolls begangẽ/ deß sie sich mit Gewalt angemasset/ dabey weder Nachbar noch Freund angesehen oder entfreyet; andere Zölle/ welche von jhnen Ost- vnd Westwerts angeleget/ vorbey zu gehẽ. Da auch wegen der Zollhebung vñ dergleichen Beschwerungen/ ob schon selbigẽ an vielen Orten andere Namen zugeeygnet werdẽ/ also fort einen Krieg zu beschliessen vñ vorzunehmen/ alsdañ würden die Schwedẽ mit so vielen zu thun bekomen/ daß sie J. M. vñ dero Zollens dörfften vergessen. Belangend deß Königs in Groß Britannien Vnterthanen/ so wol als deß Spirings vor Dantzig gelegene Schiffe/ welche sich damaln auff den König in Polen beriessen/ imgleichen der Holländer/ Stätte vñ an-

1644. derer frembden Sachen / welche ingesampt zu vnserm Præjudiß von den Schwedischen allhie hoch auffgemutzet worden / so hat man jhnen dißfalls wenig / vnnd nur dieses zu antworten / ob gleich einige Differentiẽ oder Klagẽ / vns mit all den jenigen entzwischẽ kom̃en wärẽ / so hätte man doch vermittelst der Güte / vñ freundlichen Tractaten denselben abhelffen können; Wogegen die Schwedische allein / ohngeachtet sie durch Pacta vnnd Verträge mehr als einige andere Nation zu den Tractaten gehalten / darzu wenig Lust vnd Begierde getragen / viel lieber aber gleich die Wehr vnd Waffen ergrieffen / weil sie sich besser in der frembde als jhrer Heymath befinden vñ begrasen köñen. Es ist wunder / daß die Schweden dörffen vorgeben / ob solte zu erst Anno 1637. verbotten worden seyn / Munition durch den Sund zu führen / vnnd es dahin deuten / als wolte man disseits die Manufacturen an der Ost-See zu nicht machen; da doch diese Zwistigkeit in Anno 1624. auff der Gräntze ventiliret vnnd vorgewesen / auch dahin / wie die Formalia lauten / freundlich verabschiedet worden / weil die Königliche Mayestät zu Dennemarck selbiges als dero regale vnd Königl. Hoheit im Sunde / so nicht in Disputat zu ziehen / schätzete / daß demnach dißfals keine Controverß erreget / sondern stets darin verfahren werden solte / wie allewege zuvor geschehen. Wäre nun diß damahln nicht strittig gewesen / hätt man auch dißfals daselbst nit disputiret; weil aber verabredet / daß derwegen kein Streit / nach dem es Ihrer Mayest. regale vnd Hoheit betraff / weiter zu beginnen / diesem nach ist leichtlich zu verspühren / wie die Abschiede von den Schwedischen respectiret werden / welche sie dann so gar vergessen oder auß den Augen setzen / daß vorgeben wird / ob solte zuerst Anno 1637. wegen Durchbringung der Munition ein Verbott ergangen seyn / da doch dreyzehen Jahr zuvor in diesem Passu ein vollkömmlicher Schluß auff der Gräntze gemacht worden. Wobey zu erweisen / wann J. Kön. M. wie jederzeit gebräuchlich / vmb Permission / sothane Munition durchzuführen / ersuchet / daß selbe ohn erhebliche vnd billiche Vrsachen nicht refusiret oder abgeschlagen sey. Kan also dem König von Dennemarck mit fug nicht nachgesagt werden / ob solte J. M. gemeynt seyn / hiedurch die Schwedische Manufacturen zu verhindern / sondern will allein dero von dem lieben Gott gegünte vnd verliehene Hoheit / welche die Schweden allwege zu disputiren vnd zu schmälern begierig / erhalten. Betreffend die Navigation / Verzollung im Sunde / dann der Schiffe Messung vnd Visitation / welches dem Ansehen nach / die vornembste Vrsach dieses Kriegs seyn soll / da sonsten einige vorhanden / solten billich die Schweden / dafern die böse Affection bey jhnen nicht gar prædominirte / die letzte seyn / welche über solches sich solten beschweren. Dann ob der Zoll entweder hoch oder gering gesetzet / dannoch finden sich wenig den Schweden zugehörige Städte / die ein geringe Anzahl Schiffe eygenthumblich haben / vnd den Zoll entrichten; worab jedweder vnpassionirter leichtlich zu schliessen / daß was dieses falls weitläufftig publiciret vnnd außgeschryen / mehr auß Mißgunst vnnd böser Zuneigung geschehen / als die Beschwerung disseits groß gemachet; Daher Schweden nicht befugt / sich dieses so hoch anzunehmen / weniger dißfalls einen Krieg zu beginnen. Wann sie sich auch recht besinnen / so ists gewiß / je höher der Zoll im Sunde / je mehr Vortheil haben die jenigen / welche daselbst Zollfrey trafiquiren, vnnd so viel weniger Vrsach sich zu beklagen. Die Messung der Schiffe gehet sie eben so wenig an / zumahln den Zollfreyen solches nicht begegnet; sonsten ist man wegen deß ab seiten der Schiffer begangenen handgreifflichen Vnterschleiffs genötiget worden / die Schiffe / daran gezweiffelt / durch zu sehen vnnd zu messen; weil anjetzo mehrentheils der Schiffer in jhren Schiffen 30. 40. ja wol 50. Lasten mehr vnnd zwar gutwillig angeben / die sie dabevor verschwiegen haben. Also gibts nunmehr die tägliche Erfahrung / was vnrecht hiebey vorgangen / vnd wie höchlich man dardurch verursachet worden / den Schiffern / welches sie selbst nicht läugnen können / ein solches zu demonstriren. Da nun durch der Schiffe Messung solche Vngleichheit wäre befunden worden / hätte man dieses Orths vnrecht gethan / solches anzufangen; weil aber der Schiffer Betrug vnd Fehler hierdurch mercklich befunden / vnd jhnen überwiesen / so thun die Schweden vnrecht / daß sie sich dergleichen vngereimter vnd übel fundirter Sachen annehmen. Anlangend die Certificationes, als der Schwedischen Zoll-Freyheit rechtes Fundament / so ists vnlaugbar / auch allen / die der Fahrt durch den Sund sich gebrauchen / zur gnüge bekandt / wie der Certificationen allwege nicht bey einem / sondern verschiedenen Leuthen eine grosse Menge vorhanden gewesen / worüber der Schwedische Resident selbsten geklagt / darneben nicht läugnen können / daß auff solche Manier viel Betrugs vnd Falschheit vnterlauffen könte / vnd hat man Zeithero nichts leichter im Sunde expracticiren vnd erhalten können / als eine Schwedische Certification. Vnd ob schon der Schwedische Resident vor kurtzer Zeit hätte angefangen auff die Certificationes zu schreiben / ob solte dardurch deren Richtigkeit zu erhalten seyn; dannoch ist klärlich befunden / daß auch die Certificationes, auff welche der Resident geschrieben / vnrichtig seyn befunden worden. Ob es daher entstanden / daß der Resident vnwissend von den Schiffern betrogen wordẽ / oder weil er / ohn sein sonderbahr Vortheil / die Mühe selbige Certificationes zu censuriren nicht über sich nehmen wollen / solches ist jhm besser bewust; doch hat der Schade J. K. M. zum meisten vnd nit den Residenten betroffen. Der Reichs Abschiede nach solten die Certificationes lautẽ / daß das Gut / welches die Schwedẽ durch den Sund Zollfrey führen 1644.

1644. ren wollen/jhnen selbst zugehörig/so dem Abschiede de An. 1591. einverleibet/worauff der letzte An. 1624. bey der Gräntze gemachter Schluß sich referiret/nemblich/da etwan einiger frembd Gut einnehmen/vnd solches nicht offenbahren würde/zu dem ende selbig als sein eigen deß Zollens zu befreyen/der soll dißfals gestrafft werden/vnd das mithabende Gut verbrochen haben; imgleichen daß die den Sund passirẽ/gnüghaffte Certificationes über einhabendes Gut/daß es jhnen selbst zustehe/mitbringen sollen/so der Reichs-Abschieden Formalia.

Nun kan der vnpartheyische Leser selbst urtheilen/ob die Certificationes, welche allein deß Inhalts/daß der oder jener so viel Gut eingeschiffet habe/mit begehren/selbig Zollfrey passiren zu lassen/der Reichs Abschieden nach/gnüghafft (weil darin nicht begrieffen/daß das Gut jhm selbsten zugehöre) oder ob der führende Styl nicht vielmehr erdacht sey/Ihrer Mayestät dero zustehendes Recht abzuschneiden/als einige Zoll-Freyheit dardurch zu bescheinigen. Daß aber sothaner Stylus der Certificationen eine geraume Zeit allhie passiret/daher vor eine Observantz vnnd Gebrauch ab adverso angezogen werden wolle/so ist selbig den Zöllnern/welche den Inhalt der Abschiede nicht gewust/sondern alles/welches von den Schweden præsentiret/auff vnd angenommen/beyzumessen; wie es aber angegeben/vnd darin nach der Reiche Schluß decidiret werden solte/könte man anderer gestalt nicht/als was der klare Buchstab vermag/hierin sententüren vnd urtheilen. Zu dem ist bewust/vnd muß gestanden werden/daß die Schweden/insonderheit sieder Anno 1637. die allhie außgegebene Certificationes, worin die Wörter nicht begriffen/daß das Gut dem Dänischen Mann/vnd keinem frembden zugehöre/nicht haben passiren lassen/selbsten aber wollen sie hierzu nicht verbunden seyn. Vnnd wann schon nimmermehr zwischen beyden Reichen mit so klaren Worten verabredet wäre/daß die Certificatzen dergestalt lauten solten/möchte man dannoch wol fragen/ob hierbey einige Vnbillichkeit zu befinden/daß die Certificationes sollen vermelden/wem das Gut zustehe/imgleichen wie doch sothanes/als im Schwedischen Manifest weitlich angezogen/allen Credit, als der Commercien Mutter/auffhebe/oder der Commercien Natur vnd Eygenschafft zu wider lauffe? Erachten die Schwedische es præjudicirlich zuseyn/so fern die Certificationes specificiren/wem das Gut zugehöre/so ist gewiß zu schliessen/daß durch dieselbe alle Güter/sie wären Schwedisch oder nicht/deß Zollens entfreyet seyn sollen/alldieweil die Certificationes bewilliget vnnd mitgetheylet werden/nicht allein den Schwedischen Bürgern vnd Einwohnern/sondern auch andern frembden Factoren/welche jhren entweder in Amsterdam oder anderswo gesessenen Principalen das jenige/was sie in Schweden wegen der Certification außgeben vnd bezahlen müssen/zur Rechnung führen/welches dann mit deren in Original vorgezeigten Rechnungen kan erwiesen werden. Ob nun das Gut vor Schwedisch zu halten/welches andern frembden zugehörig/deßwegen auch einige zu Amsterdam wohnende Leuthe die Certificationes vnnd andere Vnkosten bezahlen/darin hat der leichtlich zu urtheilen/welcher gemeynet ist nichts anders/als das recht vnd billich/passiren zu lassen. 1644.

Es ist nicht ohne/daß viel auff Credit handeln/worgegen diß auch gewiß/entweder man auff Credit oder mit bahrem Geld bezahle/dannoch gehöret das Gut eygentlich einem zu; da nun das Gut einem Schwedischen zustehet/ists Zollfrey/ists aber einem andern zugehörig/muß ja dißfals die Gebührnuß erstattet werden. Ingleichem wird daran nicht gezweiffelt/daß die Commercia offtmahls mit frembden Geldern fortgesetzt vnd getrieben werden/aber daß die Güter/welche nicht für Schwedische/sondern frembde Gelder oder Wahren erhandelt seyn/vnd diesem nach gewiß frembden zuständig/Zollfrey solten passiren/darwider fällt wol ein merckliches zu reden.

Dißseits kan man sich auch nicht einbilden/dafern dergleichen für frembde Gelder eingekauffte Güter auff der Schwedischen Zoll-Bude angegeben würden/daß dieselbe/bey der Verzollung/als Schwedische passiren solten/besondern man würde gewiß die Abstattung deß gebührenden Zolls von dem heischen/welcher derselben Proprietarius vnnd zu deren Einkauff die Gelder hätte außgeleget. Ohne das ist es leichtlich zu schliessen/wie viel eim Theil der Certificationen zutrawen/weil sichs offt begibt/daß mancher Kauffmann vnnd Schiffer auff der Zoll-Buden sich einstelle/vnnd zu erst eine Certification, dardurch sein Gut Zollfrey zu machen/vorzeige/zum Fall aber die Zöllner im Sund daran zweifflen oder einig Bedencken tragen/alsdann so fort über selbig Gut ein andere bey der Hand habe; daß also jhnen nichts leichter als die Certificationes zu wegen zubringen. Die Obrigkeiten der Schwedischen Stätte haben auch nicht/wie sichs wol gebühret/mit denen/welchen jhre Certificationes ertheilet/allwege ein genawes Einsehen gehabt/so mit verschiedenen auch einigen in der Haupt-Statt Stockholm abgegebenen Certificationen zu bescheinigen/worin sie N. N. auff welchen die Certificationen gestellet/jhrer Statt Bürgern genennet/da doch selbiger niemahlen die Bürgerschafft daselbst begehret/viel weniger gewonnen/vnd also Ihrer Mayest. Zoll-Officirern hierdurch einen Dunst für die Augen gemacht. Imgleichen hat sichs begeben/ob gleich ein Schiffer von Londen in Engelland auff der Zoll-Bude von der Oesterschen Compagnie an die Zöllner im Sunde ein Schreiben überreichet/deß Inhalts/das Schiff vnd Gut auff gewöhnliche Manier vnd Credit nach der Ost-See passiren zu lassen/mit der Hebung deß

1644. Zolls aber so lang anzustehen / biß das Schiff wieder zurück komen würde / nicht desto weniger hat der Kauffmann sich dagegen erkühnen wollen / vermittelst einer Certification selbig Gut / welches die Ostersche Compagnie zu Londen für das jhrige angegeben / vñ es zu verzollen anerbottẽ / als Schwedisch deß Zollens zu entfreyẽ. Solches vnd dergleichen mehr / welches zu weitläufftig allhie zu specificirẽ / ist zwar dem Schwedischen Residenten offtmals vorgehalten / mit Begehren / darin zu remediren / aber dardurch keine Frucht geschaffet; worüber man nechstverwichenen Jahrs verursachet wordẽ / mit schärpfferer Inquisition vnd Visitation zu verfahren / vnd denen / dabey ein Mißtrawen verspüret / zu Erforschung der Warheit vnd mehrer Kundschafft / wem die Güter eygentlich zustünden / einige Kauffmanns-Brieffe zu erbrechen.

Wann nun dergleichen Contrarietäten / welche mit den Certificationen nicht überein stimmeten / darin befunden / so haben die Zöllner hierin nicht judiciren können / sondern selbe billich an die Admiralität / welche nicht wegen der Schwedischen angeordnet / sondern über alle dergleichen Zufälle / entweder eine oder die andere frembde Nation betreffend / erkennet vnd das Recht spricht / verweisen müssen.

Daß man nun J. Kön. May. beschuldigen wolle / ob hätten sie hierdurch Judices verordnet / über das jenige / darin beyder Reiche Commissarii allein erkennen solten / daß auch den Dänischen Reichs-Räthen nicht competiret hierin zu sprechen / so ist diß gar ein vngereimbt vnerhörtes Ding / ja niemahln entweder hie selbst oder in Schweden / auch an keinem Orth in der Welt gebräuchlich oder practicirlich gewesen. Solten beyder Reiche Commissarii allemahl beysammen kommen / wann ein Schiffer entweder auff der Dänischen oder Schwedischen Zoll-Bude etwas vnrichtig angiebet / oder auch Zweiffel vorfällt / ob diß oder jenes Gut zu verzollen / so würden die Commercia gäntzlich gesperret vnd nidergelegt. Wahr ists / daß niemanden zustehe / über beyder Reiche Pacta vnd Abschiede zu erkennen; dannoch aber / damit die Vntersassen sich darnach richten mögen / muß man billich in jedwederm Reich mit Proceß / Zeugschafften vnd Vrtheil verfahren. Daß die Appellation allhier von der Admiralität an den König vnd Reichs-Räthe interponiret wird / will man Schwedischen theils einen doppelt inventirten Gerichtlichen Proceß nennen / dann auch vorgeben / ob solten die Commercia, da sie durch dergleichen gradus lauffen / gehemmet werden / da doch nicht vngewöhnlich die Commercii-Sachen / so wol in Franckreich / Engelland / Holland / als sonsten vor die Admiralität zu ziehen; von dem Vntergericht aber an das Obere zu appellirẽ. Ob nun diß / wie es zwar im Schwedischen Manifest weitläufftig angezogen / auch mit allerhand Farben außstaffiret / mit fug vor eine Injustitz, Injurie, Affront oder der Reiche Abschiede Cassation vnd Verachtung gehalten werden könne / gibt man allen rechtsinnigen zu erkennen. Damit Gegentheil so viel weniger der vermeynten Injustitz halber / sich beschweren solte / haben Jhre Königl. Mayest. so wol hier im Lande als auch in Schweden durch dero Residenten Peter Wiben allen Schwedischen Supplicanten andeuten lassen / dafern jemand derselben / über verhoffen / einige Beschwerung einzuwenden hätte / solte selbig höchstgeehrter Königlichen Mayest. vnd dero Reichs-Räthen angetragen vnd gehöret werden / dem nechst einem jedwedern / was gleich vnd recht / widerfahren. Ja den klagenden so viel ehe rechts zu verhelffen / hat Jhre Mayestät selbige nicht biß auff den allgemeinen Herren Tag auffhalten wollen / besondern / allein dieser Vrsachen halber / dero Reichs-Räthe nach Odensee verschrieben vnd beysammen gehabt / daselbst auch keine andere als den Schwedischen beykommende Sachen in Verhör genommen / keinem das Recht versaget / vielmehr aber die Gnade bezeiget / weil damals einige andere Documenten produciret / welche die Schwedische dabevor / der Admiralität in Copenhagen vorzuzeigen / nicht bey der Hand sollen gehabt haben / so seyn selbige / den Schwedischen zum besten / gnädigst angesehen vnd angenommen worden. Welches doch jetzo dergestalt außgedeutet wird / dieweil man den Visiteuren den fünfften Pfenning nicht hab ab erkennen können / als welche billiche Vrsach jhrer Anklag hatten / man auch der Strenge deß Rechten nach wol wäre befugt gewesen / schärpffer mit den beklagten zu verfahren / da muß es nun heissen / daß man jhnen den fünfften theil jhrer Güter abgetrungen. Ob gleich auch einiger darunter befunden / dem allerdings die Restitution deß Schiffs vnd Güter zuerkandt / dennoch das / der Königl. Ordre zu folge / selbig nicht so fort exequiret worden / noch dem jenigen / welcher die Vrtheil wegen der Restitution erhalten / Satisfaction wiederfahren / so ist all dieses vielmehr deß Schwedischen Kauffmanns vnbillicher Forderung als einiger widerigen Zuneigung disseits beyzumessen oder zuzuschreiben. Als aber / kurtz nach abgesprochenem Vrtheil / wegen Restitution deß pretii, welches dem Schwedischen Mann / so meist zu fordern gehabt / beykommen möchte / ein Accord geschlossen / ist selbiger / wie allhie erschollen vnd ruchtbar worden / daß die Schweden in Hollstein eingefallen / auß der Statt vnd diesem Lande entwiechen. Ob es nun vor eine Injustitz oder injurie zu schätzen / wann einige Sache / in jhrer Königl. Mayest. Gegenwart / durch rechtmässigen Proceß vnnd Sentenz erörtert vnnd abgehandelt / darneben die Restitution / auff vorhergangenen billichen Accord / offeriret worden / darin will man gerne den / welchen der Verstand mehr als die Passion regieret / zum Ober Richter erwehlen. Wie dem allen / so wäre reifflich nachzusinnen / ob selbig ein sothan feindlich Attentat, daß dißfalls 1644.

end-

1644. endlich ein newer Krieg zu beschliessen vnd vorzunehmen.

Dann zuforderst zu beweisen/ wie vngegründet die Beschuldigung sey/ ob solte der König von Dennemarck vorhabens gewesen seyn/ die Schwedische Commercia gäntzlich zu hindern/ stürtzen oder zu vernichtē/ oder dieselbe so weit zu beschweren/ daß ob gleich die Gefahr nur wenig/ nicht desto minder die Furcht alle getroffen/ so ist die zahl der eingeklagten vnd arrestirten Schiffe so gering/ vñ in allem nur achte/ die jenigen aber/ welche ohn molestie durch den Sund passiret/ dargegen so viel vnd häuffig gewesen/ daß/ zum fall man/ wie jetzo angeführet/ der Intention gewesen/ hätte man Vrsach gesuchet/ deren mehr theilhafftig zu werden/ darneben nicht die reichist beladene Schiffe passiren/ hingegen andere von geringer Würde anhalten zu lassen. Dann es ist zu bescheinigē/ daß eins von den Schiffen/ so mit Schwedischen Wahren beladen/ vngehindert durch den Sund passiret/ wol zehen mahl so viel werth gewesen/ als die confiscirte ingesampt; ja daß der confiscirten Werth sich nicht über zehen tausend Thaler erstreckt/ weil von den eingeklagten acht Schiffen nur drey/ vnd zwar die allergeringste/ vermittelst letzt abgesprochenem Vrtheil preiß gemachet; also ist hierunter keines weges der Profit/ sondern vielmehr das Recht vnd beyderseits Reiche Abschiede/ wornach die Certificationes zu stilisiren/ dañ auch die Zoll-Freyheit zu erhalten/ hierunter gesucht vñ angesehen worden. Solte man auch willens gewesen seyn/ die Schwedische Nation entweder zu injuriiren/ oder dieselbe feindlich zu tractiren/ wäre dergleichen Sorgfältigkeit/ das Recht zu verpflegen/ nicht contestiret; ja wir dörfften wol diß sagen/ daß die meiste Schwedische Kauffleute viel besser zu befriedigen vnd zu vergnügen/ als die Schwedische Herren selbst/ welche alles hoch auffmutzen/ vnd übel außdeuten/ damit dero langgeführte feindselige Intention etwa einen Schein vnd apparentlichen Prætext erlangen möchte.

Man beschuldiget Jhre Königl. Mayest. darneben/ ob solten sie intentioniret gewesen seyn/ die Schwedische Trafiquen gäntzlich zu hemmen/ vnd selbe im vorgangenem Jahr also turbiret vnd verwirret haben/ daß der Schade auff ein merckliche Summ außgeschlagen/ daher der gröste Theil der trafiquirenden in sothaner Furcht begriffen/ daß sie entweder dero Handel einstellen/ oder auff andere Manier ändern müssen; da selbig also beschaffen/ wie es vnerweißlich angegeben/ würde man im vorgangenem Jahr nicht die Schiffe in der Anzahl/ als dabevor/ durch den Sund verstattet haben. Dem Leser so viel mehr Nachrichtung zu geben/ will nöthig seyn zu conferirn/ was so wol in etlichen vorigen Jahren/ als dem nechstvergangenem durchgestattet/ da dann nach Außweisung der Zoll-Bücher befindlich/ daß mit Certificationen durch den Sund passiret seyn.

Anno 1625.	106.	Schiffe.
Anno 1626.	262.	
Anno 1635.	231.	
Anno 1636.	233.	
Anno 1638.	229.	
Anno 1639.	137.	
Anno 1640.	227.	
Anno 1641.	253.	
Anno 1642.	257.	
Anno 1643.	243.	

Weil dann im selbigen Jahr so viel Schiffe/ als dabevor/ den Sund passiret/ die Trafiquen auch damahlen gleich starck getrieben vnd fortgesetzet/ demnach ist ohn schwer zu urtheilen/ mit was Fug die Schwedischen der gantzen Welt einbilden wollen/ ob wären dero Commercia zu der Zeit/ dergestalt confundiret/ gestutzet oder gesperret/ daß keiner wissen können/ was er angreiffen dörffte/ imgleichen/ wie es für Gott vnd der Welt zu verantworten/ wegen sothanen vngleichen Berichts vnd Vrsache/ seine Religions-Verwandten mit einem newen Krieg zu überziehen vnd zu verfolgen: Wie viel Visiteurn oder Ober Visiteurs gewesen/ seyn doch nicht mehr als acht Schiffe arrestiret oder gehindert; Da auch jemand bey der Visitierung sich vngebührlich solte verhalten haben/ weil bey den Leuthen/ welche hierzu sich gebrauchen lassen/ die Discretion offtmahls gesuchet/ so hätte man diesen durch andere glimpflichere Mittel als den Krieg remediren können. 1644.

Wegen frembden Geträncks einige accise zu heben/ hat dieses Fundament/ weil in dem letztmahls auffgerichteten Friedens-Vertrag de Anno 1612. diese Wörter außdrücklich enthaltē/ daß den Schwedischen in Dennemarck vñ Norwegen zu handthieren/ vnd dero Gut durch den Oresund zu führen frey stehen soll/ dergestalt daß kein Zoll entweder der Person oder Güter halben zu fordern/ doch mit dem Vorbehalt beyderseits/ daß von frembdem Geträncke/ so nach den Reichen verführet/ die Accise entrichtet werde/ gleich wie deß Reichs Einwohnere dieselbe erstatten. Wann nun die Schwedische nicht weiter als die Dänische Vntersassen selbst/ die Accis bezahlen/ haben sie sich keines Wegs mit fug zu beklagen. Wann auch die Schwedische Königin Jhr Königl. Mayest. zu Dennemarck ersuchet/ jhren Wein Zollfrey passiren zu lassen/ würde es ja nicht mehr für jhr eine Sollicitatur vñ Bittschrifft zu schätzen seyn/ als dem König in Polen vnd andern Fürstlichen Personen/ welche es zu thun gewohnet/ zu geschweigen/ daß es nicht vnerhört oder vngebräuchlich/ daß/ wann entweder Dennemarck/ Polen oder Schweden vom Rheinstrom einigen Wein Zollfrey zu haben begierig/ ob schon sie deß Landes nichts geniessen/ sondern bloß über das Wasser die Fahrt anstellen/ nicht desto weniger/ auff vorher gangene Sollicitation/ hierin sonderbahre Bewilligung haben müssen. Gleichsfalls seynd keine deß Königs von Dennemarck Güter oder Wahren/ so vermittelst J. May. Passes dero proper

1644. oder zu dero Behuff vnd Nutzen eingekaufft zu seyn erwiesen worden / an einigem Orth in der OstSee/woselbst die Schwedische das Jus, newe vnd vnbilliche Zölle zu exigiren/sich angemasset/ dißfals entfreyet oder verschonet worden / welches mit vielen Exempeln/da nötig/zu beweisen; Derowegen zu verwundern/daß sie diß/ab jhrer Seiten/welches wider J.K.M. täglich practiciret/den Vrsachen zum Krieg accensiren wollen. Ohn das ists nachdencklich / daß zu Demonstrirung der feindlichen Attentaten / deren Ih. M. beschuldiget / die bey Erhebung deß Zolls im Sunde vnnd der Admiralität Proceß in Coppenhagen vorgangen seyn sollen / vornemblich zwey Schiffe/deren eins Louys de Guerre, das ander Johan Sibranten von Gottenburg zuständig/doch beyderseits frey erkandt/vnd jhren Weg passiret/allegirt werden. Woselbst erstlich zu mercken / wie diese beyde so reich beladen gewesen/daß deren eins von jhnen über eine Tonne Goldes / das andere aber gleicher gestalt von hohem Preiß geschätzet. Hätte man mit Gewalt einigen Vortheil gesucht / würden diese beyde Schiffe dergestalt nit entgangen seyn. Louys de Guerren Schiff ward vom Sunde nach Coppenhagen geführt/weil darin Gerste/eine Kram-Kiste vnd dergleichen mehr/so nit in der Certification begrieffen/viel weniger auff der Zollbuden angegeben/ gefunden / ward doch hernacher frey erkandt/ ausserhalb dessen/welches verschwiegen vnd nicht angegeben. Louys de Guerre hat sich dißfals nie beschweret/ oder zu appelliren begehret: da solches geschehen / wäre die Erstattung dessen wol erfolget / da jhm sonsten einig Vnrecht widerfahren. All das jenige / worüber er sich zu graviren/ bestehet darin / daß er etlich wenig Wochen auffgehalten worden / worzu dessen Schiffleute selbst Vrsach gegeben / weil ein theil der Schiffsladung nicht so richtig/als sichs gebühret/ befunden; Die auffgelegte Stücke aber seyn jhm abgekaufft vnd bezahlet worden. Johann Sibrandten von Gottenburg Schiff ward angeklagt / weil in der Certification / daß die eingeladene Güter Schwedischen Kauffleuthen zuständen / nicht eingeführet / dann daß in dem Convoy-Zettul ein anderer Nam als in der Certification enthalten / worbey der Convoy-Zettul radiret. Vnd ob gleich man nicht vnbillich Vrsach gehabt/hierbey einig Mißtrawen zu fassen/ dannoch weil kein vollkomene Gewißheit / worauff man sich recht zu gründen / vorhanden / so ward demnach das Schiff / wie reich es beladen / von der Admiralität frey erkandt. Daß der Visiteur nachgehends / auff sein eygen Hand vnd Ebentheur / sich vnterstanden selbig Schiff/ so bereits frey erkandt/ auffs new anzugreiffen/zu losen/vnd darvon einige geringschätzige Wahren anzuhalte/dißfals hat der Schwedische Manñ sich so fort beklaget / in der Sache eine Citation gegen den Herren-Tag begehret/ auch erhalten. Da man nun vermittelst dieses vnvermuthlichen Vberfalls sich der Gewalt nicht gebrauchet hätte/würde der Visiteur angestrenget worden seyn in dem / so vnrecht zu seyn befunden/Rede vnd Antwort zu geben. Es wolle nun der Leser selbst urtheilen / ob diese zwey Exempel/welche als die gröbste vnd handgreifflichste Verkürtzungen angezogen/so gantz vnerhört/ daß derhalben / vnerhörter Manier nach / einen Krieg anzufangen. Vnd weil dieselben/ so doch als Exempel für allen andern / dadurch das beschriebene Vnrecht zu beweisen / erwehlet / also gestalt vnnd beschaffen; demnach ists leicht zu ermessen / wie es mit den andern / die stillschweigens vorbey gangen / sich verhalte; weil erachtet werden will / ob solte man den freyerkandten Schiffen mehr Vnrecht/als den confiscirten erwiesen haben; dann so fern Gegentheil gemeynet / daß den confiscirten mehr Vnrecht widerfahren / als den freyerkandten / hätte man die confiscirte gewiß zum Exempel exaggeriret/vnd nicht die andere. Solten alle Schwedische Actiones, wider die Dähnische Vntersassen vorgenommen / dergestalt examiniret werden / würde man darbey vielmehr offenbahr vnrecht befinden; Wir wollen vnter andern vielen nur ein Exempel erzehlen. Ein Coppenhagischer Kauffmann / benantlich Hanß Mandixen/schickte Anno 1629. bey einem Schiffer nach Dantzig/ auff Trew vnd guten Glauben 3000. Reichsthaler an bahrem Gelde / welche ein Schwedischer Capitain Hanß Hanssen / auff der Reide für Dantzig zu sich genommen/ behalten / vnd deßhalben kein andere Entschuldigung oder Vrsach eingewandt / als daß Mandixen deß Reichs-Cantzlern Ochsensterns / damaligen Gubernatoris in Preussen / Paß zu wegen bringen vnd schaffen solte/ daß einig Rocken Mehl vnd Bley / welches er auß besagter Statt Dantzig hätte weggeführet / passiren möchte. König Gustaven Christseligen Andenckens ist diß bey seinen Lebzeiten schrifftlich zu erkennen geben/der Resident Peter Wibe in die neun Jahr befehlicht worden/ dißfalls anzuhalten/dessen Vorman Stige Pors hat gleicher gestalt offt urgiret/entweder die Gelder zu restituiren/oder vermittelst Vrtheil vnd Recht zuerkennen / warumb selbe verwircket seyn solten; wiewol man noch biß auff diesen Tag weder dz Geld noch die Vrtheil hat erheben können. Wie nun als eine Injuri auffgerückt wird / ob solte man/ in dem die Sachen zum Proceß vnd Vrtheil verwiesen / die Commercia versperret vnd gehemmet haben / so könte man vor ein Wolthat schätzen vnd auffnehmen / da man in dieser Sache zuvor rechtlich procediret vnnd ein Vrtheil gesprochen hätte / ehe dann sothane Sum̃a Gelds gewaltthätiger weise geraubet vnd weggenommen worden. 1644.

Anrührend die Beschuldigung / ob solte Ihr Kön. May. zu Dennemarck durch dero verschiedene Abgesandten/ dero Residenten vnd andere Secrete Dienere es dahin disponirt vñ befordert daß die Kön. Schwedische Wittibe/wegen eines gegẽ die Schwedische Regierung gefassten Mißgefallen / sich auß dem Reich daselbst begeben/vñ

1644. hierdurch sich/ auß böser Affection/ dem Reich Schweden zur grösten Verkleinerung vñ Verdruß in eines andern Staatssachen gemenget haben/ daran geschicht Jh. Mayt. für GOtt vnd der gantzen Welt/ das gröste Vnrecht/ so zuerdencken. 1644.

Ob die Regierungs-Räthe es darnach gemachet/ daß hochbem. Kön. Wittib mit jhnen nit zu frieden/ daß haben sie keinem and'n als sich selbsten zu dancken; es wird andern zu reiffern nachsinnen anheim gestellet/ ob es jhnen nit gebühret häte/ mit mehrerm Respect vnd Discretion sothaner vornehmẽ Königin zubegegnen/ als/ vermöge jhrer eygenen Klage vnd Berichts/ abseiten derselben ein theyls geschehen seyn soll. Daß der König zu Dennemarck sie entweder durch Sel. Christian Vlrich/ Graf Woldemarn/ den Residenten Peter Wiben od' andere solte disponiret oder dahin gerathen haben/ sothane Reyse vorzunehmen/ kan so wenig mit Warheit gesaget/ als nimmermehr vermittelst der geringsten Apparentz erwisen werden; man provocirt gar kuhn vnd vollkom̃lich zu der Königinnen selbst/ ob nit Jhre May. so wol durch dero eygene Handschreiben/ als Peter Wiben mündlich/ so vielfältig/ als jm̃er müglich/ die Reyse einzustellen suadiret habe/ wiewol vnmüglich gewesen/ dasselbe bey Jhr zuerhalten. Ja sie wirdt nicht allein diß annoch gestehen müssen/ sondern diese Stundt vielleicht sich mercken lassen/ wie schwerlich sie zubereden/ sich hinwider nach Schweden zubegeben/ was jhr auch zu leyden vorkommen solte. Daher Jhre Resolution, Schweden zu quittiren/ so veränderlich gewesen; daß man keines Wegs befugt/ in hoc passu den König von Dennemarck zubeschuldigen; Zugeschweigen/ daß hiebey nichts anders zu holen/ als daß höchstgeehrte Jhre Mayest. sich selbsten grosse Vnkosten vnd vnverschuldetes Mißtrawen würde vbernehmen/ daher es lang gewäret/ ehe sie die Königin zu sich verstatten wollen. Wie aber dieselbe von allen verlassen/ were es ja vnchristlich gewesen/ Sie im Elend stecken vnnd verschmachten zu lassen. Daß in Dennemarck/ zu dero Abführung von Schweden/ ein Schiff gefrachtet/ ist der Königinnen eygene geheime Verordnung gewesen/ wormit Jhr. Mayestät oder deroselben Diener nicht zu schaffen gehabt; Daß sie aber/ nach dero Ankunfft in Jhrer Mayestät Reichen Vnter-Gottland/ durch dero Schiffe von dannen hinwider abgeführet/ ist nicht zuverwundern; Zumal Jhre Königliche Mayest. selbig wol einer andern geringern Standts-Person/ auff Begehren/ bewilliget hätten. Daß sie nachgehends in Jhr Mayt. eygen Land ankommen/ ist ohne Jhrer Mayestät Gedancken vnd Ordre geschehen/ dißfalß die Königin selbsten das beste Zeugnuß geben wirdt/ zumaln dero Wörter nie anders gelautet/ als daß sie nach Preussen sich zu retiriren gemeynet. Soll diß nun Jh. Mayest. Danck seyn/ daß die Königl. Schwedische Wittib in Dennemarck mit gebührendem Respect vnd nicht geringem Vnkosten wol empfangen/ daß man auch selbig so lang/ da ein anders nicht hinderlich/ vnd im Wege gewesen/ nicht wolte vngerochen/ vnd vngeandet hinstehen lassen/ vnd mag die gantze Welt erkennen/ wodurch bey der Schwedischen Nation einiger Danck zuverdienen.

Daß Sie keines weges in Schweden bleiben wollen/ ist den Schwedischen ingesambt bewust/ daran keiner als sie selbsten schuldig: Daß Sie aber in Dennemarck arriviret/ war Jhrer Mayestät gantz wiedrig/ vnd allein der Königinnen Verlangen vnd Begehren gemäß. Der söll klug vnd verständig seyn/ welcher es rathen kan/ was Nutzen man diesesfalß gehabt: Nicht destoweniger wie höchlich/ doch vnverschuldet/ man deßfalß verdacht/ auch mit diesem Kriege verfolget werde/ gibt das Schwedische Manifest klärlich zuerkennen.

Allerhand spöttliche vnnütze Discursen/ ingleichen hönisch vnd piquante Striche vorbey zu gehen/ welche den gemeinen Burschen vbel/ keines weges aber hohen Potentaten/ sich damit zubehelffen/ anstehen/ derhalben mit vernünfftiger Verschwiegenheit/ vnd vbertragener Verachtung besser beantwortet/ als mit gleichen wiederleget werden können/ ob schon nichts leichters als die jenige/ welche das/ so im Sunde vorgelauffen/ eine Dänische Plackerey nennen/ vieler Schwedisch- vnnd falscher Practiquen/ da alle actiones beym Liecht gesehen werden/ zu vberweisen/ daneben denselben/ so den Zollen im Sundt deß Königs in Dännemarck Spielgelt tituliren/ erkennen zu geben/ wie sie mit der Religion/ Trew/ Glauben/ vnnd andern mehr Spielen/ als wann sie zwischen den Schwedischen Klippen gleich lustig seyn möchten/ ob schon es andern in der Welt vbel oder wol gehe: Dann andere geringe Beschuldigungen/ welche wie prächtig sie verkleydet/ nicht meritiren/ darauff zu antworten/ da selbe den Vrsachen zu diesem abgenöthigtem Krieg/ dessen das Manifest gedencket/ accensiret werden wollen. So gehets die Reichs-Abscheyde im geringsten nicht an/ (welche allein vermelden/ wie eine Schiffs Flotte gegen der andern mit dem Streichen in der See sich verhalten solle/) wie die Schwedische Schiffe jhre Flaggen einnehmen sollen/ wann sie Croneburg vorbey segelen/ zumaln aller Nationen/ ja deß Königs zu Dennemarck eygene Schiff selbig thun/ vnnd sich darnach richten müssen. Daß die Schuten/ welche einige Soldaten durch den Sundt zu führen/ befehliget/ nicht passiren mögen/ ehe dann sie sich angegeben/ vnnd hierinn vmb Permission angehalten/ ist nicht allein kein vnrecht oder Affront/ sondern kan vnmüglich ander Gestallt observiret werden/ angesehen/ daß es andern hiebevor gleichfalls abgeschlagen/ vnnd in der gantzen Welt vngewöhnlich/ ohn einige Warnung vnnd Zulaß/ die armirte Soldaten durch eines Herren Ström- vnd Land passiren zu lassen. Daher die Schwedische destoweniger sich zubeschweren/ daß sie jedesmal/

wann deßfalls angehalten/ Permission hierzu erlanget haben.

Auff die Bezicht vnnd Beschuldigung/ ob solte man gäntzlich entschlossen gewesen seyn/ das Reich Schweden/ so bald nur die consilia reiff/ vnd die Occasion darzu sich ereugnet/ mit dem Krieg zu vberziehen/ welches Ihrer Königlichen Mayestät verschiedene Schreiben vnnd Handlung außweisen solten/ muß nothwendig geantwortet werden/ da selbig mit der Warheit zu sagen oder zubeweisen/ alsdann müste man bekennen/ daß die Schwedischen etwan Fug hätten/ einen ehrbaren vnnd verantwortlichen Krieg zubeginnen. Wie aber das Manifest mit vnerweißlichen narratis, vnd erdichteten vngegründeten Suspicionen allerdings gespicket/ also ist dise für die gröbest- vñ vnglaublichste zu halten/ auch im geringsten nicht zuerweisen/ daß sie mit der Warheit einige Gemeinhafft habe/ welches ab dem/ so deß Teutschen Wesen halber verfasset/ genugsambst zuersehen.

Da der wahre Grund auß keinem andern zuerhalten/ köndte man ab den præpa atoriis, welche zum Krieg wider ein sothane allerseits armirte Crone nöthig/ leichtlich schliessen/ ob Dännemarck in der Verfassung vnnd Bereytschafft gestanden/ dadurch Schweden zu vberfallen oder nicht: Zumaln/ da die Gräntzen an beyden Seiten der Reiche nicht besetzt gewesen/ wie solte man dann resolvirt haben einen Krieg anzufangen? Ob es nun mit Fug vnnd Recht gesaget/ daß man ab Seiten Dännemarck/ dieses vnnd der obangezogenen Pöste halber/ weder Freundschafft/ Pacta, Fœdera, noch der Reiche Abscheyd/ vnnd aller Völcker Rechte/ viel weniger der Religion vnnd Gottesdienstes Gemeinschafft nicht geachtet/ besondern der König zu Dännemarck/ auff die Manier mit Schweden in viel Jahren/ (wie die formalia deß Manifest lauten) einen heimblichen Krieg geführet/ vnnd dadurch jhnen nicht geringern Schaden zugefüget hätte/ als wann es der gantzen Welt kundt gewesen/ kan auß dem/ so vorgelauffen/ vnd erweißlich befunden/ ohn schwer verstanden werden. Man muß zwar gestehen/ daß die Schwedische wol gehandelt/ in dem Sie zu erst den dritten Junij/ folgendts den 19. Augusti/ Anno 1643. den Reichs-Räthen in Dännemarck zugeschrieben/ vnd die Klagen/ welche ein Theyl dero Vntersassen wegen jhrer Commercien im Sundt führten/ zuerkennen gegeben haben: Als sie aber meynen/ ob were jhr erstes Schreiben deßfalls zu gering geschätzet oder auffgenommen/ weiln es nur von zween Dänischen Reichs-Räthen auß Coppenhagen beantwortet/ so haben sie keine Vrsach den Herren Reichs-Räthen diß zu imputiren: Dann Ihr. Königliche Mayestät sich der Zeit in Glückstatt auffgehalten/ der Reichs-Räthe auch keine mehr hier zur Stelle gewesen/ daneben bey deß Königs Abwesenheit nicht verschrieben werden können/ wol auch müglich/ daß es mehr Argwohns verursachet hätte/ da man biß auff der gesampten Reichs-Räthe Versamlung die Antwort verschoben: Zugeschweigen/ daß der Resident Strömfeld auch so fort ersuchet/ all solchs zu excusiren. Das ander den 19. Augusti datirtes Schreiben/ ist nicht allein von den gesampten Reichs-Räthen beantwortet/ sondern Ihre Königliche Mayestät haben daneben allein der erhobenen Schwedischen Klagen halben/ einen absonderlichen Herren-Tag in Odensee angestellet/ vnd die meiste confiscirte Schiffe/ vermittelst einer endlichen Vrthel befreyet. Wogegen der Außgang es an Tag gegeben/ daß die Schwedische mehr entschlossen gewesen/ durch selbig Schreiben Ihre Königliche Mayestät zu eludiren: Ihre Sach aber für den Vnkündigen zubeschmücken/ als dero auffrichtig friedliebende Intention zu demonstriren: Ob schon darinn Versicherung gemachet/ daß sie zum höchsten sich befleissigen wolten/ gute nachbarliche Verträwlichkeit zuerhalten/ vnd das jenige so Mißgefallen vnd Verdruß gebären köndte/ wie die formalia lauten/ zu meyden: Da doch General Torstensohn kurtz hernach am Michaelis-Tage/ so den 29. Septemb. eingefallen/ mit der Schwedischen Armee von Eilenburg in Mähren auffgebrochen/ vnnd ohn einig weiter Schreiben in Hollstein vnd Jütland gerücket. Ist also zu mercken/ daß man in Schweden der Herrn Reichs-Räthe Antwort nicht erwarten wollen/ sondern vielleicht an besagten General Ordre ertheylet habe Dännemarck zu vberfallen/ ehe dann entweder das erste oder ander Schreiben Ihr: Königl. Mayest. vnd dero Reichs-Räthe zukommen möchte. Zum wenigsten muß die Ordre/ worin Torstensohn befehliget den 29. Septembr. auß Mähren zu rücken/ vnd sich nacher Holstein zubegeben/ eher abgangen seyn/ als dz letzte Schreiben/ welches den 19. Augusti datiret/ vnd an die Herren Reichs-Räthe abgefasset.

Wie redlich dißfalls mit Dännemarck gehandelt/ wie weit der Schwedischen Versicherung/ welche in dero Schreiben versprochen/ zu trawen/ haben Ihr: Königliche Mayest. mit jhrem Schaden erfahren/ selbig wirdt auch der Cron Dännemarck in ewiger vnabfälliger Gedächtnuß schweben/ den jenigen aber/ welche sich der Schwedischen Versicherung getrösten/ ein vnvergessendes Exempel verbleiben. Wann daneben/ vnter andern betrachtet wirdt/ wie die Schweden Ihr. Königl. Mayestät vnvermuthlich/ vnd vngewarnet vberfallen/ welches Vornehmen die Heyden selbst nicht approbiren können/ wie der Schwedische Feld-Marschalck der Dänischen Reichs-Marschalln Schreiben vnd Begehren/ ob sie Freunde oder Feinde/ viel lieber der Canonen vnd Mußqueten Schüsse/ als einiger schrifftlichen Beantwortung gewürdiget/ imgleichen wie er den Königl. Dännemärckischen Gesandten/ so zu Oßnabrügk den Fried zwischen dem Käyser/ vnnd der Schwedischen Königin zubefördern abgeschicket/ auff dero schrifftlich Begehren/ das Geleyt zurück versa-

get/

1644. get/ demnach were zu fragen// ob nicht mit bessern Fug den Schwedischen als Ihr: Kön. Mayest. nachzusagen/ daß Sie weder Freundschafft/ Verträge/ noch der Reiche Abscheyde/ aller Völcker Recht/ die Justitz/ Billichkeit/ viel weniger der Religion vnd Gottesdienstes Gemeinschafft angesehen/ zumaln sie mit Ihr: Königl. Mayst. dergestallt verfahren/ als vnter Christen nie gehöret.

Derohalben lebet Ihr Königl. Mayestät zu Dennemarck der gäntzlichen Hoffnung/ es werden die gesambte Könige/ Fürsten/ Stände/ Republicken vnnd Stätte in der gantzen Christenheit sothanen vnerhört/ vngebührlich vnd vnverantwortlichen Schwedischen Proceß detestiren/ vnd sich mißfallen lassen/ insonderheit alle/ denen die Commercia in der Ostsee beykom̄en/ die Augen eröffnen vnnd erwegen/ was gestallt die Schwedische in der Ostsee das dominium zuerheben/ sich allein selbig zuzueygnen vorhaben/ auch vnterm falschen Schein/ als wolten sie den Commerciis zum besten die Moderation deß Zolls im Sundt beschaffen/ jhren Nachbaren in dero Landen Leges præscribiren. Der weite Begriff derer an der Ostsee gelegnen Oerter/ welche sie dem Römischen Reich/ der Rüssischen vnd Polnischen Cron mit Gewalt entzogen/ vnnd deren sich zeithero gebrauchet/ gibt jhnen zwar hierin grosse Anleytung/ auch mächtige Vertröstung/ da nicht die Cron Dennemarck hierin hinderlich were.

Wann selbe/ welches Gott gnädiglich abwende/ bezwungen würde/ alsdann solten die Commercirende erst mit jhrem Schaden erfahren/ ob es wegen der trafiquen Beforderung/ vnd nicht mehr jhren Vbermuth wider alle Völcker zu exerciren angesehen/ oder vorgenommen were. Obwol nun die Schweden jetzo lieblich singen/ sich weiß brennen/ vnnd jhre Condolentz den Kauffleuthen einbilden wollen/ als weren sie bey Erhebung deß Zollen so moderat, daß aller Anligen jhnen zu Hertzen gienge/ auch niemand vber sie sich zubeschweren befuget: Dennoch gibt die tägliche Erfahrung an allen Orthen/ wo sie entweder mit Fug oder Vnrecht das gebieten vnd befehlen erlanget/ ein ander vnnd zwar diß Zeugnuß/ daß die Ambition/ vnnd dero Fortun in Teutschland/ diesen vrplötzlichen Vberfall in Dännemarck vorzunehmen/ vnnd selbig in der Eyl vnter jhr Joch zu bringen sie angereitzet habe. Wann es jhnen nit vmb ein anders/ als den Zollen im Sund/ vnd das jenige so daselbst vorgelauffen/ in Ordnung zu bringen/ zu thun gewesen were/ hätte man durch eine Zusammenkunfft auff der Grentze demselben leichtlich abhelffen können/ welches dann Anno 1624. versuchet/ auch zu der Zeit viel schwerere Differentien/ als jetzo vorgewandt/ geschlichtet. Man verspüret darneben/ daß der Krieg in Teutschland nicht wegen der Religion/ vnnd der Freyheiten Conservirung/ sondern jhrer Grentzen Erweiterung Zeithero geführet/ welches der Römische Käyser/ Groß Fürst in der Moscaw/ der König in Polen/ vnnd dero gesampte Nachbarn allerends lehren/ vnd wie es nunmehr hohe Zeit für solche Nachbarn/ so wol früh als spät/ sich zu hüten bezeugen werden. Zum Fall einige der jenigen/ welche jhre Commercia durch den Sund treiben/ sich etwa zubeschweren haben/ werden dieselbe warlich sich besser befinden/ da sie solches bey dem König zu Dännemarck selbsten angeben vnd abhandlen/ als wann sie der Schweden weit außsehende Intentiones zu stärcken/ Ihr. K. M. zubezwingen/ oder zu vberfallen helffen: Dann Sie dadurch nur sich selbsten das Netz vber den Kopff ziehen/ vnd den Schwedischen die Macht/ welche wider keinen andern/ eher als sich selbsten zu mißbrauchen/ zu wege bringen würdē. 1644.

Sonsten muß man warlich bekennen/ daß die Schweden bey allen Actionen sich selbsten gar ähnlich vnd gleich seyn: Dann so wenig die Trafiquen im Sundt oder dergleichen/ wie angeführet/ die rechte Vrsach dieses angefangenen Krieges/ wodurch ohn einige Denunciation od' Warnung/ dem König zu Dennemarck/ wegen dreyer geringschätzigen Schiffe/ die doch vermittelst Vrtel vnd Recht confisciret/ sonsten aber im nechstverwichenen Jahr gleich so viel Schiff/ als da bevor durch den Sundt passiret/ 3. Provintzen entzogen/ vnd abgenom̄en worden: Eben so wenig kan man glauben/ hierunter ein Ernst zu seyn/ daß die Schwedische Königin/ wie vorgegeben/ zu all dem/ welches den Nordischen Reichen zur guten Freund- vnd Nachbarschafft gereychen mag/ sich lencken wolle: Zumaln die Reichs-räthe in Dennemarck sich bereyts dabevor zu den Tractaten anerbietig gemacht/ welches ab dero hierunter in copiâ sub lit. G. gesetztem Schreiben zuersehen/ warauff die Schwedische ander gestalt nit/ als deren Erklärung sub l. H. außweiset/ geantwortet/ nemblich daß Ihr. K. M. ehe die Tractaten anzugehen/ oder davon etwas zu melden/ all dessen/ worüber zum meisten gestritten wirdt sich verzeyhen vnd begeben/ die Erhebung deß Zolln/ vnd der Freyheit im Sund keines wegs berühren/ sie nach eygener Discretion damit zu dominiren verstatten/ also/ nach dem ein groß Theyl J. M. Land durch den vnverantwortlichen Einfall eingenommen/ beraubet vnd außgeplündert/ darüber erstlich Tractaten anstellen/ nachgehends der hoch vnd Freyheit derer durch Gottes Gnad vnd Beystand vberbliebenen Provintzen renuncijren/ vnd selbe Ihnen schencken solten. Wie man dißseits einen friedlichen Zustandt gesuchet/ weiß der Allerhöchste/ dem kein Ding verborgen: Dieses aber gewiß/ vnd wahr zu seyn/ dz keiner länger/ als sein Nachbar wolle/ Fried vnd Ruhe behalten könne/ haben die Schwedische Jh. K. M. redlich gelehret/ daß man auch noch zu all dem/ so Christlich/ ehrbar vnd billich/ sich gern verstehen vnd bequemen wolle/ daran hat keiner zu zweiffeln/ weil die Dänische Nation zu jederzeit mit jhrem eygnen sich begnügen lassen/ vnd nach frembden Gütern nit gestrebet hat.

Ob selbig auß der Schweden Actionen zu

schlies-

1644. schliessen/die nunmehr mit frembden Federn sich so prächtig schmücken vnd außstaffiren/auch ohn der Außländischen Intraden jhre Vppigkeit vnd Vbermuth vnmüglich fortsetzen / vnd continuiren können / darinn läßt man die gantze Welt richten. Die sonderbare Hoffnung / welche das bedrückte Teutschland der Friedens-Tractaten halber geschöpffet/ zu deren Fortgang auch grosse Apparentz verhanden gewesen / ist jedem bekandt/auch die abseiten J. K. M. zu Dänemarck hierin angewandte Mühe / Sorgfalt vnnd Expensen keinem verborgen.

Was Lust vnd Zuneygung die Schwedische hierzu gehabt/hat das Ende/welches sie vor dem Anfang darzu præpariret/erwiesen: Daß also dero gesambte Nachbarn einhellig/ jedweder aber mit seinem Schaden bezeugen / vnd außsagen werden/ was Fried bey sothanen Friedstöhrern zuerwarten/ ingleichen wie man mit den friedhässigen Nachbarn in Einigkeit leben könne. Ih. K. M. wollen sich deß gäntzlich versichern vnd getrösten/ wann der barmhertzige Gott vnd Vatter/ in dessen Hand alle Macht/ auch diese Ruthe bestehet/ jhr vnd jhren Vnderthanen die verdiente Straff/ welche sie seinem Eyffer nicht abbitten können/genugsamb hat empfinden lassen/ er alsdann seinen gerechten Zorn wider die jenige/ welche so vieltausent vnschuldigen Menschen die heisse Thränen auß den Augegedrückt/ werde lassen entbrennen. Ein schwere Rechnung wirdt jhnen obligen / weil Sie ohn dero vorige blutige Thätlichkeiten/diese Nordische Quartier mit diesem newen gantz ohnnötigen Krieg betrübet/daneben keinen Schew tragen/ denselben als abgenötigt vnnd abgezwungen zu tituliren/ auch in jhrem täglichen Gebet/so wol in Holstein als Jütland/ dem lieben Gott vorbehalten/ wie Jhm wol wissend/ daß dieser jhr Krieg zu seines Nahmens Ehre/vnd der reinen Lehre halber geführet werde/ gleichsamb könten Sie so wol den allwissenden Gott vnd Hertzenkündiger / als die Menschen teuschen.

Schließlich/leben J. K. M. der Hoffnung/daß der Außgang dieses beschwerlichen Kriegs/ vermittelst Göttlichen Beystands/jhr so gut werden soll / als dessen Anfang ab seiten der Schweden gantz vnverantwortlich vnd vnbillich gewesen.

Translatirter Extract

Auß der zu Dännemarck/ Norwegen/ rc. Königl. Mayt. Patent/ oder offnem Brieffe/ an die Schwedische Reichs Räthe vnd Stände/ sub dato Coppenhagen/ den 10. Octobris/ Anno 1610.

Lit. A.

Zu erst befind sichs/daß die Schwedische Außliegere nit allein den jenigen / welche nacher Riga zu segeln sich vnterstanden / grossen Schaden zugefüget / vnd mit jhnen gar hart verfahren / sondern auch andere/ die nach den Preussischen Stätten segeln wollen / vnd nicht deß Vorhabens gewest / einigen Handel auff Riga anzustellen / vnter dem Schein / ob hätten sie selbig thun wollen/ geplündert/ vmb Schiff vnd Gut gebracht/ auch sonsten vbel tractiret haben. Mitler Zeit weil wir dergestalt temporisiret/ vnd die Schwedische Cron durch die Rigische Segelation favorisiret/ seyn vnserer Vnderthanen Güter/ auch vnsere/ vnnd deß Reichs Ströme / abseiten Ewerer Außlieger / nicht verschonet / besondern auff allerhandt Manier mißbrauchet worden. In diesem nunmehr zu End lauffendem Jahr hat deß Königs zu Schweden Ld. ein Patent trucken lassen / worinn allen nacher Riga vnd Churland / bey Verlust der Schiffe vnnd Güter / da selbige durch die Schwedische Flotte ertappet vnnd vberkommen würden / zu seglen verbotten. Ob schon nun sothane Mandata/ der Gewonheit nach/ von einigen Herren vnd Fürsten wider die frembde/ denen man wenig guts gönnet / publiciret werden / dennoch pflegen Sie zwischen dergleichen Frembden/vnd dero Nachbarn / so vermittelst auffgerichteter Verträge billich zu respectiren/ mit nichten aber dergestallt als jene zu coarctiren/ oder zu obligiren/ ein Discretion vnnd Vnterschiedt zu machen. Ohn das seyn sothane Patenten nach vnser Statt Helsingör verschicket / daß sie daselbst durch vnsere Zöllner angeschlagen werden solten / wobey doch an Vns oder einige vnserer Officirer kein Schreiben/ mit Begehren dasselbe zuverstatten/ abgefasset oder gefolget: Darauß zuersehen/wie Ihr Ld. vns gar wenig achten. Damit auch vorgedachte Rigisch- vnnd Churländische Segelation / deren vnsere Vnderthanen vnd andere Frembde/ sich nunmehr etliche Jahr/ ohn sonderbare Hinderung nicht gebrauchet/gleichfalls Jhrer Ld. verschiedene Mandata inhibitoria, derselben Navigation halber / vns vnd vnseren Reichen an der zustehenden Hochheit Regalien/ oder sonsten nit zu præjudiciren/ als solten wir vnd vnsere Reiche all solchen Inhibitionen vnterworffen seyn / oder nicht weiter seglen oder handthieren können / als Jhre Ld. es zulassen vnd bewilligen wollen: Demnach haben wir den 31. Martij jetzigen Jahrs/ euch den Schwedischen Reichs-Räthen zugeschrieben vnd begehret/bey ewrem gnädigsten Herrn es dahin zuvermitteln vnnd zubefördern/ daß die gewöhnliche Rigisch- vnnd Churländische Fahrt vngehindert verstattet/die abseiten der Schwedischen außliegere in der Ost-See verübte Rauberey aber eingestellet vnnd abgeschaffet werden möchte/ da solches nit geschehe/ wolten wir/ wie best müglich/ deren Anschlag verhindern vñ vergelten/mit gnädigstgesinnen/auff selbig Schreiben ewre Erklärung vns zuzufertigen. Weil aber zu der Zeit nur etliche wenig ReichsRäthe bey dem Kön. Hoff zur Stelle gewesen/ so ist damals hierüber die Antwort nit erfolget. Den 12. Julij habt jr/die Schwedische ReichsRäthe vnsern Reichs-Räthen schrifftlich vermeldet/ was gestalt ewer gnädigster König für dißmal die jenige/ welche nacher Riga begleytet würden/ passiren lassen wolte/ doch daß sie nicht offter / es ge- 1644.

schehe

1644. schehe dann auff jhr eygen Ebenthewr / widerkommen solten. Vber sothan Mandat / vnd der Schwedischen Flotte Außrüstung seynd wir / nicht ohn schwere Kosten / im verwichenen Sommer geursachet worden / zwey vnserer Schiffs-Flotten in die Ostsee zu commendiren / dadurch vorgemeldte Rige- vnnd Churländsfahrer hin vnd wider zurück zu assecuriren vnnd zubegleyten / daneben die auff vnsern Strömen beschehene / vnd vnsern Vntersassen / welche sich der Ost-See bedienten / begegnete Plünderey vnd Gewalt zuverhindern. Wobey vnsern abgefertigten Admiraln vnnd Capitäinen gnädigst anbefohlen / daß Sie sich gegen ewre Außliegere freundlich verhalten / da aber die Rig- vnd Churlandtsfahrer von den ewrigen feindtlich angegriffen vnd verhindert / oder auff vnsern Strömen wider vnsere Vntersassen einige Gewalt vnnd Plünderey verübet würden / Sie alsdann vnsere Königl. Reputation / vnd vnserer Reiche Hochheit conserviren / daneben jhnen dergleichen Widerstandt vnnd Abbruch / wie best müglich / vnd durch Gottes gnädigen Beystandt zuerhalten / thun solten.

Weil nun kurtz zuvor notificiret / was vns zwey vnserer Schiffsfloten in die Ostsee zu schicken / incitiret / vnd bewogen habe / demnach könten wir nicht vorbey gehen / euch daneben zuberichten / was vns in Nordland / vnd dem Ampt Wardhauß / vnter vnser Reich Norwegen / von Ihrer Ld. widerfahren vnnd begegnet sey: Anfänglich haben die Schwedische Commissarij / welche nach dem Convent zu Flakebeck in Anno 1603. verordnet waren / vnter andern erkandt vnnd abgesprochen / ob solte der Schwedischen Cron die Helffte der gesampten Intraden / welche die Seelappen von Titisfiord biß Malanger jährlich entrichten / zustehen / die Cron Norwegen aber nur den vbrigen halben Theyl geniessen / vnd so folgends von Malanger biß Werranger. Auff die Manier solten der Cron Schweden zwo Theyl der jährlichen Abgifft / welche ab- Seiten der Seelappen bezahlet wirdt / zukommen / Vermöge deß Abscheyds / welchen Sie in Anno 1595. wegen eines dritten Theyls mit Rüßland gemachet / der Cron Norwegen aber nur das dritte Theyl folgen. Nächst dem meldet der Schwedischen Reichs Räthe Vrthel / ob solte der Cron Schweden das jus vber die Leuthe / das Land / Wasser / die Höltzung vnd das Feld zustehen / auch selbe alle Hochheit / Geist- vnd weltlich Recht vnd andere Nutzbarkeiten / nach dem Sie entweder allein / oder mit der Cron Norwegen gleich / oder mehren Schatz erhebet / participiren vnd geniessen.

Obwol nun Wir der Cron Schweden jhre bey selbigen SeeFinnen gewöhnliche blosse Gebührnuß / so weit dieselbe von Alters gehoben / zu streiten / oder zu entztehen nicht gemeynet: Dennoch ist sothane Hochheit / Jurisdiction vnnd Herrlichkeit Schweden niemals gefolget oder geleystet / zu dem haben vorige Schwedische König dergleichen Regale, vnd Hochheit in vnserm Reiche Norwegen sich keines weges angemasset / ehe dann jetzoregierenden Königs Ld. dessen ein Anfang gemacht / selbig auff die Bahn gebracht / dann ferner alle Mittel gebraucht / vorgedachten Landes Possession / vnd der Wester See sich zu impatroniren / vnnd selbe in würcklichem Gebrauch vnd Besitz zuerhalten. 1644.

Bey Ihr: Ld. Anno 1607. vorgangenen Crönung ist der gewöhnliche Schwedischer Reichs Titul verändert / vnnd mit diesen Worten der Lappen in Nordland / etc. König verbessert / vnd scheinet / daß man hiedurch die Vrtheyl vnnd Sentenz / welche von den Schwedischen Commissariis bey der Flackebäckischen Zusammenkunfft / wegen der Lappen in Nordland / vnd dessen districtus abgesprochen / confirmiren wollen.

Was Ihre Ld. sonsten durch die im Titul eingeführte Wörter der Cajaner / etc. König verstanden haben wolle / ist vns annoch vnbewust.

Ohn das tituliret sich einer mit Namen Baltzer Beck auff Horn / Statthalter vber die Westerboten / alle Lappemarcken / vnnd die Wester-Seelappen / vorgebend / daß er den Seelappen / so in gedachtem Tractu gesessen / zugebieten habe / vnnd beschwäret die arme Seelappen am höchsten / vngeachtet daß von andern Königen in Schweden niemaln zuvor der Oerther sothane hohe Officierer gehalten worden. Dieser Baltzer Beck / hat sich nebenst einigen Schwedischen Vöigten / vnd ein Anzahl Knechten nach der Westersee begeben / in vorbenandten Aemptern von den Seelappen den Schatz zuerheben / vnd zwar nicht allein an den Oerthern / da vorige Schwedische Könige / vor dem letzten Anno 1563. angefangenem Krieg / denselben fordern lassen / sondern auch viel andern Oerthern / woselbst von jhnen nie zuvor einig Tribut gehoben. Zu dem wollen dieselbe Vöigte sich nicht genügen lassen / den Schatz an gewöhnlichen Wahren zu empfangen / besondern zwingen die arme Leuthe Fische zu schaffen / vnd herzugeben / vnd exigiren mehr als jhnen zu geben beykompt / ja nöthigen Sie auff einmal die Landschuld von etliche folgende Jahr beyzubringen / da nun einige Seelappen / nach jhrem Begehren / so viel nicht hergeben wollen / denen nehmen sie alsdann das Ihrige mit Gewalt. Inngleichem hat man im Altenelff vnter vnserm Ampt Wardhuß / an der Seekante / ein Blockhauß zu bawen angefangen / woselbst doch in vorigen Zeiten keine Häuser gestanden / viel weniger einig Schwedisch Officirer residiret / oder seine Wohnung gehabt.

Als wir auch vermittelst vnsers Mandati den Seelappen aufferlegt / daß jedweder derselben / zu. Vnterhaltung einiger Scherbothen / einen Thaler contribuiren solte / da hat nachgehends / an statt seines Königs / ein Schwedischer Voigt / benandtlich Erich Hansen / durch seinen Brieff / an den Schloßschreiber auff Wardhuß hiergegen protestiret / mit Vorge-

ben /

1644. ben/ daß gedachter Schreiber vor sich selbst/ ohn unsern Willen und Befehl/ solches forderte: Da man auch mit dergleichen Exaction verfahren würde/ wolte er/ wegen seines Herrn von den Seelappen doppelt so viel fordern. Dergleichen Unrecht unnd Gewalt/ so unsern Underthanen in Nordwegen von Baltzer Beck/ und andern Schwedischen Vögten wiederfahren/ hat uns verursachet/ unserm AmptMann auff Wardhuß Clauß Gagen in scriptis ernstlich zuzubefehlen/ welcher gestalt er sich gegen ewre Vögte verhalten/ und ihre gewaltsambe Thätlichkeiten mit Gewalt stewren/ und hindertreiben solle. In derselben Meynung ward auch/ mutatis mutandis, an Hartwich Bilden unsern Befehlhaber uber Nordland/ geschrieben/ unnd waren selbige Schreiben datirt zu Schanderburg/ den zwantzigsten Februarij 1609.

Wohin die Pässe/ welche deß Königs zu Schweden Ld. uber die Nordländ- und Wardhusische Seefahrt/ dann auch die unter unser Reich Norwegen belegene Hafen unnd Ströme/ dahin doch vorige Schwedische Könige kein Schiff geschicket haben/ ertheylet/ imgleichen die Instruction/ welche Peter Domkircher von Ihrer Ld. in Anno 1607. umb die Hafen/ und dero Tieffe unter vorberührten Aemptern zuerforschen/ bekommen/ angesehen/ unnd außzudeuten/ oder zu was Effect unnd Ende dieselbe dirigiret/ gibt deren Stylus genugsamb zuerkennen. Der Seepaß ist dattret zu Upsal/ den 19. Novembris/ Anno 1608. die Instruction aber zu Stockholm/ am 21. April. 1607. Die von dem Schwedischen König der newen Statt Gotenburg ertheylte Privilegia, seynd nicht allein derselben und deren Bürgern/ zu ihrem gewöhnlichen Gebrauch/ Nahrung unnd Auffnehmen/ womit man sonsten newfundirte Stätte pfleget zubegaben/ sondern vielmehr Ihrer Ld. selbst/ unnd dero Cron zu sothanen newen Intraden und jus, welche vorige Schwedische Könige nie gehabt/ geschencket unnd gegeben/ concerniren daneben unserer Reiche Regalia, unnd unserer Underthanen Schaden/ Nachtheyl/ unnd mercklichste Verkürtzung: Weiln darinn zu erst enthalten/ daß die Gotenburgische Bürger die freye Fischerey geniessen mögen von Titisfiord biß Waranger in Finnefiord/ welchs in die Länge uber fünfftzig Meil zur See sich erstrecket/ unnd ein groß Theyl unsers Reichs Norwegen ist/ in welchem Tractu wir der Cron Schweden nicht ein Fuß Erde geständig seyn. Nechst diesem solten gedachte Bürger zu Gotenburg Ihrer Ld. an gedörreten und gesaltzenen Fische/ welche sie obbeschriebener massen bey unsern Aemptern Nordlandt unnd Wardhuß bekommen/ unnd nach Gotenburg geführet/ das zehende Schiffpfundt/ oder das zehende Theyl lieffern/ und zukommen lassen. Obgleich nun in Schweden verschiedene Stätte/ ehe dann Gotenburg fundiret/ gewesen/ und von ihren Königen gute Privilegia erhalten/ dennoch ist niemaln zuvor von einigen der Schweden Königen dergleichen tentiret und angefangen: Ja zum Fall die That an sich rechtmässig und verantwortlich/ köndte selbe Licentz auff alle Kauff Stätte in Schweden extendiret werden. 1644.

Es begiebt sich offt/ daß der frembden Nation auch ein Theyl unserer Däntschen Unterthanen der Fischerey unter offtbemeldte unsere Aempter Nordland unnd Wardhuß sich zubedienen begehren/ welches ihnen doch ohn unser Concession und Begnadung nicht zugelassen wirdt: Auff welchen Fall selbe sich daneben verpflichten müssen/ allerdings keine Kauffmannschafft mit deß Reichs Norwegen Untersassen der Orther anzustellen/ weil sie nicht der Stätte Bergen unnd Trundheimbs geschworne Bürger/ denen allein und keinen andern/ an besagten Orthern der Kauffmannschafft sich zugebrauchen/ vergönnet ist.

Noch hat Ihre Ld. in nächstverwichenem Sommer etliche Schiffe/ welche allerhandt Nothturfft unnd Wahren ingehabt/ unnd selbe in dem Ampt Wardhuß gegen Fisch/ unnd dergleichen verhandlen sollen/ außrüsten lassen: Weil aber die Abfertigung der Schiffe dahin/ dann auch der Wahren Verhandlung in sich wieder deß Reichs Statuta, seynd selbe etliche Tag im Oresundt arrestiret unnd angehalten/ folgendts aber/ nach dem ihnen wider wegzusegeln vergönnet/ erinnert worden/ vorbesagter unserer Strömen unnd Hafen/ umb einige Kauffmannschafft/ unnd dergleichen wider unser Verbott daselbst zu treiben/ sich hinfüro zu enthalten/ da sie/ im widrigen Fall/ nicht als Feinde wolten angesehen/ unnd empfangen werden: Welches wir auch dem Königlichen Schwedischen Gesandten D. Nicolao Hoffen/ so umb die Zeit allhie sich auffgehalten/ anmelden lassen.

Belangendt das Begehren wegen Ernennung eines Obmanns an unser Seite/ dann eines anderwärtigen Convents Anstellung auff der Gräntze/ so haben unsere Commissarij, ehe dann sie von der Zusammenkunfft in Flakebeck verreyset/ ab unser Seite den Hochgebornen Fürsten unnd Herrn/ Joachim Friederichen/ Churfürsten zu Brandenburg/ unsern geliebten Vattern/ nunmehr Christseeligen Andenckens ernennet/ mit Bitt/ daß die Schwedischen Reichs Commissarij, wegen ihres gnädigsten Herrn Hochgedachten ChurFürsten entweder belieben und bewilligen/ oder einen andern zum Obmañ denominiren wolten/ damit Sie sämptlich eo in loco, Vermöge deß Stättinischen Vertrags/ procediren möchten: Weil aber deß Schwedischen Reichs Commissarij keine dieser zweyen Conditionen amplectiren wollen/ demnach seynd sie beyderseits voneinander geschieden/ folgendts haben wir/ auff Ihr: Ld. eygenen Vorschlag unnd Gesinnen/ consentiret/ und beliebet/ daß der Hochwürdig- Hochgebohrner Fürst unnd Herr/ Herr Heinrich Julius, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg/ etc. als ein

Mediator, möchte versuchen / ob die zwischen vns vnd Ihrer Ld. entstandene Differentien in der Güte beyzulegen: Zu welcher Handlung dann / auff vnser beyderseitig / ja Wort vnd Beliebung / simpliciter ohn einige Condition verabscheydet / daß beyder Reiche Commissarij den zwölfften Septembris, Anno 1608. in Wißmar / entweder für hochgedachtes Hertzog Ld. selbst / oder dero Commissariis beysammen zu kommen: Da dann an bemeldtem Orth vnd Zeit Hertzog Heinrich Julij Räthe vnd Commissarij erschienen / vnsere Gevollmächtigte auch in termino sich eingestellet / die auch von vns Befehl hätten / etliche gewisse Tage / (so weit es vnserm ermessen nach / mit Fug zugeschehen / vnd vnserer Königlichen Reputation nit zugegen) der Schwedischen Ankunfft zuerwarten / dafern Sie nicht vorgefunden würden. Vnd ob schon die Schwedische Räthe / welche zu diesem Convent in Wißmar deputiret waren / den sieben vnnd zwantzigsten Augusti in Calmar gelegen / vnnd vermittelst contrarien Windes zur See nicht fortkommen können / dennoch begaben sie sich nicht auff die Reyse zu Land / sondern abfertigten jre Bottschafft an vnsere Räthe in Coppenhagen / mit Vermeldung / wie sie daselbst angelanget weren / vnnd gerne in Wißmar compariren wolten. Hätten nun die guten Leuthe zu der Zeit sich selbst auff den Weg zu Lande begeben / da sie jhre Bottschafft fortgeschicket / were die Wißmarische Handlung dergestalt nicht versäumet / oder ohn Fruchtschaffung abgangen. Weil aber keiner von ewren Commissarien auff die bestimpte Zeit / oder etliche Tag hernach sich eingestellet / demnach seynd vnsere Gesandten vnerhört / vnd vnverrichteter Sachen von dannen auffgebrochen vnd verreyset.

Demnach wir nun auff der Gräntze / Vermöge deß Stettinischen Vertrags / einen Fürstlichen Obmann ernennet / imgleichen durch vnsere Commissarios, daselbst die Ewrige ersuchen lassen / ein ebenmässiges ab jhrer Seiten zu thun / welches sie doch zu der Zeit nicht eingehen wollen / zu dem vnsere Gevollmächtigte wegen der Sachen Abhandlung vergebens nacher Wißmar geschicket / ohn das / auff deß Königs zu Schweden Ld. Anforderung etlichmal zuvor Beysammenkunfft auff der Gräntze angestellet / wiewol dadurch ein geringes den Vnderthanen zum besten verrichtet worden / daher dann vns Anlaß gegeben / hinfüro keinen Obmann mehr zuernennen / viel weniger auff Ihrer Ld. Begehren anderweit einigen Convent auff der Gräntze zu belieben / besondern all solche Sachen so beruhen zu lassen / biß der Allmächtige GOTT Rath vnnd Gelegenheit verleyhet / denenselben seine abhelffliche Maß vnd Endschafft zu geben.

Lit. B.

COPIA

Der Kön. Dännemärckischen Deputirten Schreibens an den Schwedischen Residenten Herrn Andres Swenson.

Sub dato Lübeck den 12. Jan. An. 1629.

WolEdel Gestreng / vnd Vester / sonders vilgünstiger Herr / vnnd geehrter werther Freund / auf empfangenen gnädigsten Befehlch der Kön. Mayt. zu Dännemarck / Norwegen / rc. Vnsers gnädigsten Königs vnd Herrn / sollen wir / nächst Anerbietung vnserer freundwilligen Dienste / jhm zueröffnen nicht vnterlassen / welcher massen von deroselben wir denen allhie benambten Friedens-Tractaten beyzuwohnen gnädigst abgeordnet / vnd zu solcher Behuff den dritte ablauffenden Monats hieselbst / mittelst Göttlicher Begleytung angelanget: Wiewol nun der Röm. Käys. Mayt. zu angeregten Tractaten Deputirten Commissarij vnd General Feld Hauptmans Hertzog zu Friedland subdelegirte den 4. ejusdem ebenmässig allhie ankommen / so ist jedoch der Gen. Graf von Tylli / als Mitverordneter Käys. Commissarius, weder in der Person / noch jemand seinetwegen bißher zu erschienen / vns auch die Vrsach solches Verzugs nicht endecket / derowegen dann biß anhero in Puncto legitimationis, oder sonsten im Hauptwerck nichts verhandelt worden / viel weniger will sich annoch etwas von einiger Interposition, oder den Conditionibus & mediis pacis eräugen. Wir wollen aber nit vnterlassen / so bald wir davon einige Nachricht erlangen / höchstged. Ihr. K. M. fernerm gnädigstem Befehlig in vnderthänigstem Gehorsamb zugeleben / vnd wird der Herr davon an gehörigen Orthen alsdann zu referiren wissen / thun vns hiemit Göttlicher Gnadenhut befehlen.

Lit. C.

Extract deß Königl. Dännemärckischen Cammer Secretarii Memorialis vbergeben in Wien den 17. 27. Julij / Anno 1635.

Allerdurchleuchtigster / rc.

Was Ew. Käyserl. Mayt. auff das im Nahmen Königl. Mayst. zu Dännemarck / Norwegen / rc. Meines gnädigsten Königs vnd Herrn / am 16. 26. deß abgewichenen Monats Maij / vbergebenes Memorial / betreffendt die Beförderung der / von meinem gnädigsten Herrn / zu Wiederbringung eines allgemeinen Friedens / im Römischen Reich vbernommene Interposition / zum Bescheyd allergnädigst ertheylen lassen / solches ist am 11. 21. Junij / mir außgereycht / befinde darauß / daß Ew. Käyserl. Mayst. nunmehr / da der Friedens-Schluß / mit dem Chur-

1644. Fürsten von Sachsen erfolget/ sich versehen/ daß kein Standt deß Reichs/ von demselben sich zuentbrechen/ Fug vnd Vrsach habe/ vnd were deßwegen deß würcklichen Effects/ durch die im Friedenschluß gesetzte Mittel zuerwarten/ da aber vber verhoffen/ weitere Tractaten anzustellen vonnöthen seyn würden/ wolten Sie sich meines gnädigsten Königs vnnd Herrens Anerbietens zubedienen nicht vnterlassen.

Nun köndte mein gnädigster König vnnd Herr/ es bey obgegebener Resolution wol bewenden lassen/ vnnd sich dieses Wercks/ davon Er bißher grosse Mühe/ vnd schwere Vnkosten gehabt/ auch ferner in particulari nichts anders davon zuerwarten weiß/ Sich entübrigen/ weil er abermal dasselbe vber sich zu nehmen/ Theyls auß mitleydenlicher Condolentz/ vber das so jämmerlich desolirte Teutschland/ vnd die darunter nothleydende Fürsten vnnd Stände/ deren die meisten Jhm mit naher Blutsfreundschafft verwandt seyn/ Theyls auch wegen der Ewer Käyserlichen Maystät/ vnd dem Römischen Reich/ deß Fürstenthumbs Holstein halber geleyster Eyde vnd Pflichte bewogen worden/ worzu auch Ew. Käyserl. Mayst. zuforderst vnd dann samptlicher/ so wol Catholischer/ als Protestirender Chur- vnd Fürsten einmüthiger Cōsensus kommen/ vnd also res nicht mehr integra ist/ kan er auß demselben nicht wol/ Salva reputatione tretten/ so lang die grawsame Motus im Reich continuiren.

Es würd zwar mein Herr sich von Hertzen darüber erfrewen/ wann der mit der ChurFürstlichen Durchleuchtigkeit zu Sachsen gemachter Schluß/ ein allgemeinen Fried köndte caussiren/ vnd zu wege bringen: Er besorget aber auß vielen erheblichen Vrsachen/ wann gleich die Stände den gemachten Schluß nicht fechten/ noch vber dessen Conditionibus newe disputat erwecken/ sondern denselben in seinem esse, so gut er ist/ wolten verbleiben lassen/ welches er denen/ so dabey interessiret seyn/ anheimb gibt/ daß Sie dennoch auß dem hierunter geführten modo procedendi, wichtige vnd schwere gravamina anziehen vnd einwenden werden/ warumb Sie demselben auff solche Weiß vnnd Maß/ wie Jhnen vorgeschrieben würd/ nicht tretten kundten.

Als Erstlich/ daß das Procedere, wider das Herkommen/ vnnd die Reichs Constitution lieffe/ welches dann keines Beweisens bedörffe/ weil es in dem Schluß gestanden würd/ vnnd ob gleich darbey gesprochen werde/ daß es ins künfftige zu keiner Consequentz solle gezogen werden/ würden doch die jetzige/ durch den Schluß Jhnen zugefügte gravamina, dardurch nicht gelindert/ vnnd würde einem gravato oder offenso wenig Satisfaction gegeben/ wenn man Jhn trünge/ das gegenwärtige vber sich zu nehmen/ auff mündliche Zusage/ daß es künfftig nicht mehr geschehen solte/ denn man Jhn wol für das mal graviren köndte/ daß der garauß darauff erfolge.

2. Daß man Sie nicht einmal hören wolle/ ob/ oder was Sie etwan darbey einzuwenden hätten/ welches doch/ Vermög der Natur vnnd Billichkeit/ vnd aller Völcker Rechten/ niemand könne abgeschnitten werden. 1644.

3. Daß man Jhnen in dieser wichtigen Sache/ daran jhr Heyl vnd Wolfarth hienge/ einen so kurtzen Terminum, sich zuerklären angesetzet/ innerhalb welches vnmüglich/ daß Sie mit jhren Anverwandten/ vnd mit interessirten es in Rath ziehen köndten.

4. Daß man Jhnen impossibilia zumuthete/ dann es je Notorium, daß Sie dergestalt vntereinander/ vnd mit der Cron Schweden/ verbunden/ daß keiner absonderlich sich erklären köndte/ wofern er nicht gegen das/ was er versprochen/ vnd mit Hand vnd Siegel vollnzogen hätte/ handlen wolle/ Quæ autem absq; læsione honoris, & fidei fieri non possunt, pro impossibilibus haberi: Vnd ob man hingegen sagen wolte/ man hätte solche fœdera nicht machen sollen/ möchte replicirt werden/ daß in solchen Fällen/ da man einem statui, der gleichsamb in agone ligt/ durch gütliche Handlung vnd Mittel helffen will/ die præterita nicht müssen odiosè repetirt, oder scrupulosè examinirt, sondern die Sachen in dem Standt/ wie man sie findet/ angenommen/ vnd allein die Remedia, wordurch er wider zu erigiren sey/ gesucht werden/ vnd was etwan dergleichen Considerationum mehr der ander Theyl haben möchte.

Da man nun denselben/ deren vngeachtet/ ja gar vnerhört/ nach Anweisung deß Friedenschluß/ durch Kriegsgewalt/ vnnd offene Befedung/ zu dessen Acceptation zwingen wolte/ würde man Jhn gantz desperat machen/ die blutige Kriege einen weg wie den andern continuiren/ vnd außwärtige mehr vnnd mehr/ ja wol endtlich den Türcken selbst/ ins Römische Reich ziehen.

Weil dann gleichwol mein gnädigster König vnd Herr/ auff vorerwehnte Beliebung Ewer Käyserlichen Mayestät/ vnd einmüthigen Consens aller Chur- vnnd Fürsten deß Römischen Reichs/ der Interposition sich vnternommen/ so befindet Er/ daß er dieses heylsame/ vnd Gott wolgefälliges Werck/ in solchem gefährlichen Zustandt/ wie noch anjetzo im Römischen Reich ist/ Gewissens halben nit könne desideriren/ oder stecken lassen/ ehe dann man zu allgemeinen Tractaten kommen.

Worbey Ewer Käyserliche Mayestät dieses in Consideration zu ziehen/ Jhr allergnädigst wolle belieben lassen/ daß Sie in viel vnterschiedlichen Schreiben/ meinen Herrn freundlich vnnd inständig ersucht/ daß er von seiner rühmlichen Intention/ der Vnterhandlung nicht außsetzen/ sondern deren Fortgang/ nach aller Müglichkeit befördern wolle/ darumb mein gnädigster König vnd Herr/ alsbald an die andere Partey gelangen lassen/ wie Er nunmehr dessen versichert were/ daß an Seiten Ew. Käyserlichen Maystät man gäntzlich resolviret were/

die Tractaten vor sich gehen zu lassen / derohalben sie auch an ihrer Seite / das heylsame Werck nicht tardiren / noch auffhalten möchten / darauff der ander Theyl alsobald vnd schon vorm Jahr die Gleytsbrieffe / neben dem Concept der Vollmacht / die er den seinen zu den Tractaten ertheilen wolte / meinem Herrn zugeschicket hat / der Sie auch alsobald an Ew. K. M. vnd deroselben Assistirende Chur- vnnd Fürsten vberbringen lassen.

Vber dieses haben Ew. K. M. anderweit durch ein Schreiben / welches zwar den 31. Martij / deß abgewichenen Jahrs datirt / aber nicht vberbracht / vnd hernach erst im Herbst duplicata, davon eingeschickt worden / meinen Herrn ersucht daß er an der andern Seiten es dahin richten wolle / daß E. K. M. die Ehr vnd Reputation den Orth zubestimmen / möchte gelassen werden / mit Gegenversprechung / wenn dieses richtig / daß sie wegen der Gewalt vnnd Gleyts-Brieffe sich so erklären vnnd vernehmen lassen wolten / dz sich dawider mit Fug zubeschweren / niemands Vrsach haben solte / worauff mein gnädigster König vnd Herr den andern Theyl abermahls dahin vermöcht / daß er zu Acceptirung deß von Ew: Käys. Mayt. ernenten Orths sich bequemet.

Wann nun rebus sic stantibus, da mein gnädigster König vnd Herr auff jetztgedacht offtmals iterirte Ersuchen vnd Erbieten / dem andern Theyl / wegen Fortgang der Tractaten sich gleichsamb obligat gemacht / vnnd denselben so weit / wie geschehen / inducirt vnd vermöcht / es bey der abgegebenen Resolution verbleiben / vnd die Tractaten keinen Fortgang gewinnen sollen / würde mein Herr dessen bey dem Gegentheyl / vnnd sonst männiglich grossen Verweiß haben / vnd vor sich bedawren / daß Er diese Interposition / die Ewer Käys. Mayst. vnd sampliche Chur- vnd Fürsten deß Römischen Reichs wol angenommen / höchlich gerühmet / vnd deren Fortsetzung vielfältig begehrt / mit Schimpff hätte müssen stecken lassen / welches gleichwol meines Herrn redliche Intentio, vnd grosse gehabte Bemühung nicht meritiren / setzet derohalben in Ewer Käys. Mayestät das freund-dienstliche vnd veste Vertrawen / Sie / zu Abwendung dieses / insonderheit aber zu Erlangung eines allgemeinen Friedens / disem heylsamen Interpositions Werck dergestallt / wie in vorigem Memorial gebetten / vnnd Sie selbst vor diesem sich vielfältig erkläret vnd erbotten / seinen Fortgang gönnen / auch dieses widerholtes suchen / nicht vngleich vermercken / sondern wie es von meinem Herrn allerdings auffrichtig / trewlich vnd wolgemeynt / es auch also nicht anders auffnehmen werden. Signatum Wien / den 17. 27. Julij / Anno 1635.

Lit. D.

Extract Käys. Schreibens an Ihr Kön: Mayest. zu Dännemarck / de dato Ort den 1. Sept. An. 1635.

Wir Ferdinand der Ander / etc. Dürchleuchtigster Fürst / besonders lieber Freund- vnnd Oheimb: Wir mögen E. Ld. freund- Oheimblich nicht verhalten / was massen dero Abgeordneter Camer Secretarius Friederich Günther / eben zu der Zeit / als die mit Chur- Sachsen angestellte Tractation zu Ende komen / vnd der Friede vermittels Göttlicher Verleihung geschlossen worden / so wol wegen der von Ewer Ld. ferner anerbottener vnd vorgeschlagener Friedens Interposition / als auch wegen Außfertigung gewisser Geleytsbrieffe / mit einem Memorial vor vnnd einkommen / darauff wir vns dann resolvirt / wie E. Ld. auß beyverwarther Abschrifft Sub num. 1. zuersehen haben.

Wie nun dieselbige auß jetztgedachter vnser Resolution selbst verspüren können / daß wir vns nach getroffenem Friedenschluß / vnd Bewandnuß der Sachen anderst nit / als wie geschehen / erklären können / als seynd wir auch der tröstlichen Hoffnung gestanden / es würde sich der Abgeordneter damit befriedigen lassen / es hat aber derselbe eine replicam, mit Einführung solcher weit außsehenden Motiven / die nit zu Beruhigung deß H. R. Reichs / vnnd Beförderung deß Friedens / sondern vielmehr zu einem widrigen gereychen köndten / vbergeben / wie E. Ld. dieselbe hiebey in Abschrifft / Sub num. 2. zu empfangen.

Nun seynd wir E. Ld. friedfertigen wolmeynenden / vnd zu Tranquillierung deß Römischen Reichs geneygten Gemüths versichert / daß wir dannenhero vns nicht einbilden können / daß besagter dero Abgeordneter Cammer Secretarius auff solche Weise vnnd Maß / wie geschehen / zu repliciren befehlicht seye: Haben derowegen zu Erzeygung alles Freund- Oheimblichē Glimpffs gegen E. L. die Verordnung gethan / daß besagten dero Cammer Secretarium gewisse von vns hierzu deputirte Geheimbe- vnnd Reichs- Hoffräth befragen / ob Er auff solche Maß vnd Weise zu repliciren befehlich habe / vnd auff solchen Fall die Edirung seiner Instruction dieses Puncts halber begehren sollen / damit wir E. Ld. wann er dessen also nicht in befehlich / mit Beantwortung solcher vnannehmlichen Replic verschonen mögen. Demnach aber derselbige sich vernehmen lassen / daß Er alles / was Er vbergeben bey Ewer Ld. zuverantworten sich getrawe / vnd zu Edirung seiner Instruction nicht schuldig seye / sondern da Er etwas diß Orths zu weit gangen / welches Er doch nicht geständig seyn wollen / so werden Ew. Ld. Jhne darumb anzusehen wissen / haben wir zu Verhütung aller Weiterung in Jhne nicht ferners tringen / sondern Ewer Ld. solchen Verlauff andeuten wollen.

1644. 1644.

Lit. E.

EXTRACT

Fürstl. Ertzbischofflicher Bremischen Resolution dem Schwedischen Commissario Grubben ertheylt/ den 21. Decemb 1634.

Worauff Höchstged. Ihre Fürstl: Gnaden sich dahin erkläret / daß Sie durch diese Reyse Ihrer Königlichen Mayestät / vnnd dero Cron Schweden nichts zu præjudiciren / noch die erwehnte Possession zu dero Nachtheyl zu apprehendiren / oder anzufangen gemeynet / besondern vielmehr deroselben alle Ehre / Liebe vnnd Freundtschafft zuerweisen / mit Ihro gute Correspondentz zu pflegen / vnnd sich aller benachbarlichen Affection zu befleissigen entschlossen / soll auch Ihres Theyls verhoffentlich nichts / so berührtem Erbieten nachtheylig vorgenommen werden / damit auch Ihre Fürstliche Gnaden bezeugeten / wie gern Sie die Correspondentz zu entretteniren / vnnd in der Güte / alles beyzulegen geneygt / also wollen sie biß zu vorgehenden Tractaten ohn einige Innovirung in dero Ertz Stifft zu Bremen verbleiben / vnnd alles (S. Fürstlichen Gnaden erlangten Election ohn einiges Præjuditz) vnter dessen in jetzigẽ Standt / vnnd bey der Stände Regierung / vnnd mit jhnen getroffenen alliance lassen / doch mit diesem außtrücklichen Reservat vnnd Beding / da die Tractaten zwischen hier vnd den 8. Jan. inclusivè jhren Anfang gewinnen / vnnd beyderseits ohn einige Dilation / Auffschub / vnnd Verzug fortgesetzt werden / dabey Sein Fürstlich. Gnaden sich aller vnverweißlichen Gebühr gegen mehr Höchstgedachte Ihre Königliche Maystät in Schweden erweisen / vnd hinwider von deroselben ein geleiches ohn Eingrieff: vnnd Beeinträchtigung Ihrer Fürstl. Hochheit erwarten / Ihre Fürstliche Gnaden wollen / so viel an Ihr / sich dahin bemühen / daß zwischen Ihrer Königl. Mayestät zu Dännemarck / Norwegen / Ihrem gnädigsten vielgeliebten Herrn Vattern / vnnd offt höchsterwehnter Königlicher Mayestät in Schweden gutes Vertrawen vnterhalten / vnnd alle Nachbarliche Lieb vnd Confidentz continuiret werde / was auch sonsten Ihr: Fürstliche Gnaden bey höchstgeehrtem Ihrem Herrn Vattern der Königlichen Maystät vnd der Cron Schweden zu Nutz vnnd Gefallen werden zu thun vermögen / wollen Sie nichts erwindẽ / sondern gantz williglich sich darzu gebrauchen vnnd employren lassen / auch den Schwed. Bedienten alle geneygte Affection erweisen / nicht zweifflendt / es werde auch hergegen jhro in dero vollenzogenem Wahl-Recht kein einiges Præjuditz / oder Nachtheyl zugeworffen / besondern die Tractaten sicherlich versprochener massen ohn weitern Auffenthalt fortgesetzet / Ihrer Fürstlichen Gnaden auch gleicher Gestalt aller gebührender Respect von mehrerwehnten Schwedischen Officierern bezeiget werden. Welches also höchstged. Ihre Fürstl. Gnaden dem Herrn Königlichen Abgesandten / welchem Sie mit besondern Gnaden beharrlich zugethan / zu dero gnädigen Resolution sub manu & Sigillo außhändigen lassen wollen. Geben Blanckeneß / den 21. Decembr. Anno 1634.

Lit. F.

Extract auß der zwischen deß Herrn Ertz-Bischoffs zu Bremen F. D. vnnd den Königl. Schwedischen Gesandten / H. Johan Schütten / vnd Laars Grubben auffgerichten transaction sub dato Bremen den 8. Febr. 1635.

Erstlich / wie vor Allerhöchstged. Königliche Mayestät / vnd die Cron Schweden / zu Contestirung deroselben sonderbahren Affection / Ihrer Fürstl. Gnaden (deroselben Sie solches vor allen andern gern gönnen) dero in bey diesem Ertz-Stifft erhaltenem Wahlrecht / nicht zu præjudiciren gemeynet / also erbieten sie sich auch deroselben allen Freundnachbarlichen Willen hinfüro stätes zuerweisen / vnd auff allem Nothfall dieselben / auf vorgehenden anderwärtigen Vergleich / nach aller Müglichkeit zu Conservirung Ihrer Fürstl. Gnaden Staats / vnd dises Ertz-Stiffts zu secundiren.

Zum Andern / wollen die Königliche Mayestät / vnnd Cron Schweden vergönnen / daß Ihrer Fürstlichen Gnaden für dero Person / biß ein anders könne einen Weg oder den andern in der Güte verglichen werden / bey den begehrten Allianeen Neutral mögen verbleiben / dabey dann auch die Königliche Schwedischen Herren Abgesandten versprochen / was Sein Fürstlich. Gnad. vmb den gantzen Ertz Stifft in völlige Neutralität zu setzen gesuchet / bey Allerhöchstged. Königlichen Mayest. vnnd der Cron Schweden zum besten zu recommendiren / Sein Fürstliche Gnaden auch vnter dessen / nichts so dieser Neutralität entgegen seyn köndte / anzumuthen.

Zum Dritten / wollen Allerhöchstged. Königliche May. vnd die Cron Schweden / Ihr: Fürstl. Gnaden zugefallen / vnd dem Ertz-Stifft zu Erleichterung / die Guarnisonen alsobald ansehenlich moderiren / dergestalt / daß in Stade nur sieben / in Buxtehude aber nur drey Compagnyen verbleiben sollen.

Zum Vierdten / weiln Ihr: Fürstl. Gnaden / vnnd die Stände sich gutwillig erbotten / gegen gäntzlicher Abführung solcher Guarnisonen / vnd auch wegen deß nachständigen Restes / vnnd der zu Fortificirung selbiger Oerter / von der Soldatesca angewandter Arbeit / eine ansehenliche Summam Geldts bahr erlegen zu lassen / so soll auch dagegen die Stadische Guarnison / gegen Außgang deß Monats Martij / nechstkünfftig gantz abgeführet / vnd selbiger Orth / in vorigem freyen Standt gelassen werden.

Hingegen wollen Hochged. Ihr: Fürstlich. Gna-

Gnaden erstlich so Schrifftlich/ als durch Schickungen die Königl. Mayestät zu Dännemarck/ Norwegen/ etc. dero Hochgeehrten Herrn Vattern/ zu guter Erklärung auff den begehrten ersten Punct/ in den vorgeschlagenen Conditionibus, bester massen zu disponiren/ sich angelegen seyn lassen.

Zum Andern/ Sie wollen auch Ihr: Königliche Mayestät/ vnd der Cron Schweden alle Ehre/ Respect/ gute Freund- vnnd Nachbarschafft zu allen Zeiten erweisen/ vnnd nichts so deroselben einiger massen præjudicir: oder schädlich seyn mag/ auß diesem Ertz-Stifft verhängen lassen/ sondern vielmehr dieselbe nach aller Müglichkeit/ auff vorhergehendes Ersuchen vnd Handlung Freundnachbarlich assistiren.

Zum Dritten/ wie Ihr: Fürstliche Gnaden die vorgeschlagene Neutralität vor dero Person mit Danck annehmen/ vnnd sich dabey zu mehr hochged. Königlichen Mayestät/ vnnd dero Cron Schweden Contentament bezeugen wollen/ also lassen sie sich/ die gegen Ihr: Königliche Mayestät vnd der Cron Schweden/ von den Löbl. Ertz-Stifftischen Ständen/ in den vorerwehnten Alliancen gethane Versprechung nicht zuwider seyn/ vnd ob Sie zwar daran vor dero Person weiters nicht gebunden/ dieselbe auch Ihrer Fürstlichen Gnaden für dero Person/ nit præjudicir: oder nachtheylig seyn sollen/ so wollen Sie doch solches keines weges behindern/ biß mit Ihr: Königliche Mayestät vnd dem Crayß/ ein anders zu billicher Contentirung verglichen/ vnnd vor Allerhöchstgedachter Königlichen Mayestät/ vnnd der Cron Schweden/ wegen dero Interesse an diesem Ertz- Stifft Satisfaction geschehen.

Zum Vierdten/ lassen sich Ihr: Fürstliche Gnaden wolgefallen/ daß die Guarnisonen alsobald mögen moderirt werden/ Sie haben auch nebenst den Ständen versprochen/ daß mehr Allerhöchstgedachter Königl. Mayestät/ vnnd der Cron Schweden wegen solcher gutwilligen Abführung/ vnnd Erleichterung deß Ertz-Stiffts/ wie denn auch den annoch für den Guarnisonen nachstehenden Rest an Geldt vnd Korn/ vnd die allda von den Schwedischen Soldaten angelegte Fortification/ dreyssig tausend Reichsthaler dergestalt/ daß bey der ersten zugesagten Moderation beyder Stätte/ achttausent Reichsthaler/ dann bey der völligen Abführung der Stadischen Guarnison zehentausent Reichsthaler/ vnnd schließlich bey Abführung der Burtehudischen Guarnison/ zwölfftausende Reichs-Thaler in Hamburg sollen erlegt werden.

Die Guarnison in Buxtehude aber auff anderwärtige Tractaten verbleiben/ jedoch daß inzwischen gute Disciplin gehalten/ auch der Rath vnd Bürgerschafft bey jhren Privilegien vnnd Nahrung/ auch ab vnnd zu ziehen vnturbiret gelassen/ vnnd beyde Guarnisonen den vorhin angeordneten Vnterhalt/ biß der erste Termin bezahlet/ behalten/ hinfüro aber vnnd biß die Stadische gäntzlich abgeführet werden/ dreytausendt Reichsthaler zum Vnterhalt/ den vberbleibenden beyden Guarnisonen Monatlich von den Ständen empfangen/ vnd wann von den Ständen dieselbe richtig gereychet/ mit beyden jetzo den Guarnisonen angewiesenem altem Land vnd Kehding nicht zu thun haben/ sondern soll den Ständen die Contribution von jhnen zu heben wieder erlassen seyn/ vnnd dann die Buxtehudische allein/ so lang dieselbe im Ertz-Stifft verbleibet/ zwölffhundert Reichsthaler auß dem Ertz-Stifft Monatlichen auf Maß/ wie man sich deßwegen absonderlich verglichen/ sollen bekommen/ jedoch daß solches alles in der vorerwehnten Summa der dreytausent nit soll eingerechnet werden.

Lit. G.

COPIA Schreibens

Der Reichs Räthe in Dännemarck/ etc. an die Schwedische Reichs-Räthe.

Vnsern nachbarlichen Gruß zuvor: Edle/ Wolgeborne/ deß Reichs Schweden Räthe/ Wir vernehmen ab der Königin zu Schweden Resolution/ welche vnsers Allergnädigsten Königs vnd Herrn Residenten/ Peter Wyben/ den zehenden Januarij zu Stockholm ertheylet/ allhie aber den 27. ejusdem eingeliffert/ wiewol Sie jhre Vrsachen hätte sich nicht categoricè zu erklären/ ob dero Feld Marschalck Torstensohn den feindlichen Einfall in Holstein zu thun Ordre gehabt oder nicht/ dennoch köndte Jhre Mayst. wegen verschiedener Injurien/ Affronten/ feindlicher/ ja öffentlich friedbrüchiger Proceduren/ welche in etlichen Jahren/ meist aber nechstverwichenen Sommer passiret seyn solten/ an dem/ welches der General vorgenommen/ jhr Mißgefallen nicht contestiren/ würde vielmehr verursachet/ da dißseits keine Besserung hierüber erfolgen solte/ jhm zubefehlen der Oerther zuverbleiben/ ohn das auch selbsten die Waffen zuergreiffen/ vnnd so lang wider die Cron Dännemarck zu führen/ biß Ihr wegen dero Vntersassen/ vnd angehörigen genugsame satisfaction beschehen/ nicht destoweniger wündschte Sie/ daß zu Vnterhaltung der Freundtschafft diensambe Mittel erfunden werden möchten/ were auch hiezu nicht vngeneigt.

Obwol nun weder die Materia, noch die Zeit nicht zulassen wollen/ all solche schwere vnd weitläufftige Beschuldigungen/ wormit die Resolution geschärpffet vnd gefüllet/ gebührlich abzulehnen/ sondern die Antwort zu einer bessern Gelegenheit vnd Zeit/ die alles zum besten an den Tag bringet/ außstellen: So haben wir dennoch bey disem gantzen vnvermutheten Einfall/ da sichs ansehen läßt/ wie die Gefahr das gantze Evangelische Wesen ernstlich angreiffen/ vnd alle gute Hoffnung vmbstossen/ oder wegnehmen wolle/

vor gut angesehen/ den Schwedischen Reichs-Räthen zuverstehen zu geben/ gleicher gestalt wie jhre Königin / zu Unterhaltung der Freundschafft sich nicht vngeneygt demonstriret/ so halten wir auch/ daß Jhr. K. M. vnser allergnädigster Herr/ der gantzen Welt zubezeugen/ wer an diser Vnruh schuldig/ vnd dz wir auff vnser Seite/ weder zuvor noch jetzo nicht zu dem/ so zwischen diesen Reichen vnd Landen einigen Widerwillen oder Vnruhe verursachen möchte/ ein Gefallen gehabt/ kein recht vnd billiche Mittel/ wodurch Fried vnd Ruhe zuerhalten / außschlagen solle: Derohalben gern sehen möchten/ daß man Mittel/ so darzu diensamb erachtet werden / benennen wolte.

Solten nun die Schwedische ReichsRäthe gemeynt seyn / daß etliche von beyder Cronen Räthe vnnd Commissarij, Vermöge deß ewigwerenden Stettinischen Vertrags/ auff der Gräntze sich versambleten/ daselbst die Sachen zu examiniren/ vnd was geschehen könne zuversuchen/ so würde dieses/ da es sonsten im Anfang deß Monats Aprilis geschehen köndte / Jhrer Königl. Mayestät Vnserm allergnädigsten Herren verhoffentlich nicht zuwider seyn/ besondern/ da es Fortgang gewinnen solte/ vier seiner Räthe zu dem Ende gebrauchen vnnd abschicken. Worüber wir der Schwedischen ReichsRäthe Bedencken/ vnd Erklärung förderlichst erwarten/ euch dem lieben Gott empfehlende. Datum Odensee/ den 9. Februarij Anno 1644.

Corfitz Uleflt.
Jürgen Wind.
Christian Thomaßen.
Mogens Kaas.
Anders Bilde.
Christoffer Vrne.
Jürgen Seefelt.
Hanß Lindenow.

Lit. H.

Der Schwedischen ReichsRäthe Antwort auff vorgesetztes

Der Dännemärckischen ReichsRäthe Schreiben/ rc.

Vnsern Nachbarlichen Gruß zuvor: Edle/ Wolgeborne/ deß Reichs Dännemarck Räthe/ Ewer Schreiben/ datiret zu Odensee/ den 9. Februarij/ ist vns allhie den 26. ejusdem, wol eingelieffert/ worinn vns zuerkennen gegeben/ ob schon in Jhrer Mayest. vnser Allergnädigsten Königin / dem Denischen Residenten / Peter Wyben gegebenen Resolution/ weder die Materia, noch jetzige Zeit nicht zulassen/ darauff gebührliche Antwort zu geben/ sondern selbe zu einer bessern Gelegenheit außstellen/ dennoch hättet jhr/ bey diesem vnvermuthlichen Zufall / da sichs ansehen läßt/ wie die Gefahr das allgemeine Evangelische Wesen angreiffen/ daneben alle gute Hoffnung mächtig vmbstosse vnd verwerffe/ rathsamb erachtet Vns zuverständigen/ daß gleicher gestalt wie vnsere Königin sich zu diensamben Mitteln/ wodurch die Freundschafft zuerhalten/ nit vngeneigt demonstriret/ also hieltet jr auch/ daß Jhre Königl. Mayt. ewer gnädigster Herr/ der gantzen Welt zubezeugen/ bey wem die Schuld dieser Vnruhe haffte/ vnd daß jhr/ auff ewer Seite/ weder zuvor noch jetzo nicht zu dem/ welches zwischen diesen Reichen vnnd Landen Vnruhe gebären köndte / ein Gefallen gehabt/ keine Recht vnd billiche Mittel Fried vnd Ruhe zuerhalten/ außschlagen solle: Daher gerne sehen möchtet/ daß wir die Mittel/ so hierzu dienlich erachtet werden/ benennen wolten. Solte nun vnser Meynung seyn/ daß etliche beyder Cronen Räthe vnd Commissarij/ vermöge deß ewigwerenden Stettinischen Vertrags/ auff der Grentze sich versambleten / die Sach daselbst zu examiniren / dann auch was geschehen köndte / zuversuchen/ so verhoffet jhr/ selbig Jhre Königl. Mayt. da es sonsten zu Anfang deß Monats Aprilis zu geschehen/ nicht zuwider seyn / sondern zu dem Ende vier seiner guten Männer gebrauchen vnd abschicken würde / hierüber vnser Bedencken vnnd Erklärung erwartende/ wie solches alles ewer Schreiben mit mehrem außweiset.

Zur Nachbarlichen Beantwortung hätte man zuforderst höchlich zu wünschen / daß das Evangelische Wesen/ welches mancher ex occasione anziehet/ were von dessen Interessenten so trewlich beobachtet/ nicht versäumet / oder zum öfftern durch Correspondentz mit dem Gegentheyl auch zuweilen vermittelst Assistentz angefochten worden / alsdann hätte vielleicht dieser Nordischen Reiche/ vnd anderer Evangelischen Chur-Fürsten/ Stände vnd Stätte im Römischen Reich Zustandt/ vnd Sicherheit sich vester vnnd besser befunden/ das allgemeine Vnwesen were durch GOttes Beystandt sonder Zweiffel gestillet/ vnnd vielem Vnheyl vorgebawet worden. Wie aber jhrer wenig das Absehen auff andere/ vnnd nur sich allein gerichtet/ jhr einseitige Wollust/ Flor vnd Sicherheit höher als d' Christenheit interesse geschätzet / also das gemeine Wesen verhindert/ auch alles zu dero eignen desseins vnd Intention zu ziehen / vnnd zu lencken gesuchet/ solches hat vnsere allergnädigste Königin/ nit weniger als Jhrer Mayest. geliebter Herr Vatter glorwürdigsten Andenckens / bey seiner Zeit erfahren / bedawret / auch selbig zu endern gesuchet / dennoch es so passiren lassen müssen / nicht wie man gewolt/ oder befugt war/ sondern als man geköndt/ vnd andere wiedrige Zuneygung es leyden wollen.

Gleichfals beklagen Wir nicht vnbillich dieser Nordischen Reiche Zustandt vnnd Vngelegenheit/ der jenige aber/ so hieran schuldig/ hat es gar schwer zuverantworten. Wegen Jhrer Mayestät Vnser allergnädigsten Königin können wir es mit Warheit bezeugen/ wissen auch/ daß niemand/ wie auch derselbe sey/ vns anders

nachsagen solle/als daß wir jederzeit so hohen Fleiß/wie vns müglich/zwischen Jh. Jh. Mayt. Mayståt/ vnd diesen löblichen Reichen / gute Freundschafft vnnd Correspondentz zu vnterhalten angewandt/daneben ab vnser seite nichts gethan/ noch/ so weit in vnser Macht es abzuwehren gestanden/verstattet haben/ welches den Verträgen vnnd Freundschafft zu wider lauffen möchte/ ob schon vns offtmals zu andern Gedancken schwere Vrsachen vnnd Anleitung gegeben / hiebey so wol vnser eygene Beschwärungen/ als die gemeine Gefahr/ welche der Evangelischen Christenheit/vnd diesen Nordischen Reichen darauß zu wachsen köndte/ betrachtende. Daß nun selbig so wenig auff ewrer Seite in acht genommen/ dann auch dieses Reichs Beschwerde vnnd Vngelegenheit / zu dessen gäntzlicher Vntertrück- vnd Hinderung ewer einseitig interesses Vnterhaltung aber gebraucht/vnd angewandt/ müssen Wir nicht vnbillich als deß Göttlichen Zorns Straffe/womit er seine Christenheit/vnd diese Nordischen Reiche heimsuchet/ auffnehmen/ scheinet auch/ daß selbe ander gestalt nicht als durch das Gebett/vnd Hertzens Devotion gelindert werden könne. Ob gleich auch jhr gute Herren es dafür haltet/ als solte die materia auß Jhrer Mayståt vnserer gnädigsten Königin resolution/ dann jetzige Zeit nicht bequem seyn/ dißmal darauff zu antworten/sondern besser/biß eine andere Gelegenheit darinn Anstand zu geben: Dennoch können wir nicht vnterlassen/vns auff berührte Resolution zu beziehen/ weil selbe Vrsachen dieser zwischen Jh. Jh. M. M. vnd deren Reichen entstandenen / nunmehr aber zu einer offentlichen Fehde außgeschlagenen Weitläufftigkeit begreifft vnd in sich hält. Es wird zwar hiedurch so wol der Humoren/ als der Sachen selbst eine merckliche Veränderung gespüret/nicht destoweniger verbleibt Jhr Mayståt einen weg als den andern / zu Vernewerung der Freundschafft/ auch beständigen Frieds vnd Ruhe zwischen diesen Reichen geneygt: hat sich daneben auß ewrem Schreiben gern berichten lassen/ wie jhrs dafür haltet/ daß Jhre Mayståt zu Dännemarck / ewer Herr keine recht vnd billichmässige Mittel außschlagen solle: da auch vnsere Meynung wäre/ daß beyder Cronen Räthe auff der Gräntze im Anfang Aprilis beysamen zu kommen / Sie auch alsdann vier der Jhrigen dazu verordnen möchten: daher Jhr. Mayståt vnsere Königin nicht vngeneyget vorgeschlagene Zusammenschickung der Räthe vnnd Commissarien/ beyderseits in gleicher Anzahl/ anstellen zu lassen. Wäre nun die Sache allerseits in integro, die consilia auch in Dännemarck dergestalt geführet / daß ehe Jhre Mayestät daselbst eine Resolution genommen / die Verträge vnd Pacta zu ändern/zu cassiren/ daneben vnser vhralt hergebrachtes Recht / vnnd übliche Observantz würcklich auffzuheben / dergleichen Convent angestellet worden / da den Fug deß einen vnnd andern Beschwärungen in der Güte zu examiniren / dann deren friedliche Abhelffung/ mittelst diensamber Mittel zu suchen / alsdann hätte dergestalt ins gemein der Vorschlag billich statt finden können. Jetzo aber/ nach dem vnser Königin/vnd dieses Reichs Vnterfassen/im gewichenen Jahr/ so feind- vnd vnvermuthlich angegriffen/ daß Jhre Mayståt deßwegen ein groß Theil dero biß dato geführten Consilien zu ändern genöthiget / daneben sich auß dero Vortheil mercklich gesetzet / vnd so wol publicè, als wegen Jhrer Vnterthanen in privato einen vnersetzlichen Schaden empfunden / vnd dann auß allen Vmbständen gnugsamb zu verspüren/ wie keine andere emendation / oder Hoffnung der Verbesserung / als welche GOtt durch die Waffen verleihen wolle / verhanden / demnach hat dieselbe nothwendig / vnd auß Zwang die Waffen angreiffen / vnd wider Jh. K. M. dero Adhærenten/ vnd das Reich Dännemarck führen müssen / biß Jhr zusampt dero Vnterfassen gleich vnd recht geschehen / auch dieser vnd dergleichen Exorbitantien halber gnugsame Versicherung widerfahren.

Damit nun weder Jhre Königl. Mayst. zu Dännemarck / noch jhr gute Herren die Meynung zu fassen/ als wäre man jetzo/bey wärender vnd liechter lohe brennender Fehde / gemeynet/ die Commissarios beysammen kommen zu lassen / welche auff der Gräntze vnserer gnädigsten Königin / sampt dero Vnterfassen Navigation / vnd der Commercien Freyheit durch den Sund / auch deren dependentien zu examiniren / vnd zu disputiren einen Anfang machen solten: Demnach haben wir gut befunden / ehe dann wegen vorgeschlagenen Convents auff der Gräntze geantwortet wird / euch diß also zu declariren / daß Jhre Mayståt vnsere gnädigste Königin / dero sampt jhrer Vnterfassen freye Navigation vnd Commercia durch Oresund mit Orlog / oder Kauffardieschiffen auff einige weitere Disputaten / limitirte Interpretation / vnd Erklärung keines weges kommen lassen wolle noch könne / sondern will dieselbe / für sich vnd dero Vnterfassen vnturbiret / vncircumscribiret / vnlimitiret / vnbeschwert / vngehindert / ohn einige Auffhaltung / wie dann Jhr vnd dero Vnterfassen selbige nicht allein durch Verträge / Pacta vnd Abscheyd accordiret / sondern von Alters hero gewesen / auch der Königin vnd jhnen Mittel aller Völcker Recht angeboren / vnd zugewachsen / behalten vnd geniessen: wobey Jhrer Mayståt gebührende satisfaction, insonderheit genughaffte Versicherung de non amplius turbando zu begehren. So fern Jh. Mayst. zu Dännemarck diß also placitiren / jhr gute Herren es auch gut befindet / alsdann ist Jhre Mayestät vnsere Königin nicht vngeneygt / 4. dero getrewen Räthe vnnd Männer / welche vorbesagtes Recht klärlich vnnd vmbständlicher deduciren / dann was sonsten zwistig seyn möchte / abhandeln / vnnd darüber sich vereinbaren würden / an einen bequemen Orth der Gräntze zu verschicken. Wegen der Zeit vnd Orths

1644. köndte man/eum in eventum, leichtlich vereiniget werden.

Da aber Jhr. Kön. Mayst. zu Dännemarck/ vnd jhr gute Herren entschlossen seyn soltet/ vnserer gnädigsten Königin/ vnd dero Vnterthanen die Segelation vnd Handel durch den Sund/ wie biß dato zu viel geschehen/ entweder directè oder indirectè zu disputiren/ zu verwirren/ abzuschneiden/ zu verbieten/ stutzig zu machen/ zu hindern/ oder zu beschwären/ alsdann wäre der Convent vergeblich/ keines weges nützlich/ auch diesen Zeiten vngemäß.

Wir haben gut befunden/ euch all dieses klärlich zu entdecken/ vnd bey einem expressen Botten diß Schreiben zuzufertigen/ mit Begehren/ jhr wollet bey demselben vns hierüber ewere eygent- vnd endliche Meynung/ die Jhr dem Rechten gleichmässig/ diesen Nordischen Reichen heilsam/ auch zu Erhaltung Friedens vnd Ruhe dienlich schätzet/ zurück schreiben vnd verständigen/ euch GOtt dem Allmächtigen befehlende. Auß Stockholm/ den 2. Martij/ Anno 1644.

Jacobus de la Gardie.
Gabriel Ochsenstiern/ Freyherr auff Morby vnd Lindholm.
Matthias Soop.
Thuro Bielcke.
Axel Ochsenstiern.
Clauß Flemming.
Ache Axelsen.
Per Sparre.
Knud Posse.

Dänische Deduction daß die Schweden zu keinem Frieden geneigt seyen.

Dieser obgedachten Refutation ist anhängig der/ so genandte Vortrab/ oder Deduction/ der Cron Dännemarck/ von Anno 1630. biß ins Jahr 1644. anhero/ gepflogener Friedens Tractaten/ Bottschafften/ vnd Conventionen. Welche zu dem gemeinen Pacifications Wesen/ mit der Cron Schweden gehalten: Vnd was darinnen verhandelt worden.

Worauß abzusehen/ wie gemeldte Cron Schweden/ vnter dem Schein/ vnd prætext deß Friedens/ den Krieg nicht allein mit Ernst fortgesetzt. Vnd den Mediatorem selbsten feindlicher weise angegriffen. Sondern dero fürgegebenen Religion sich/ als eines Deckmantels/ gebraucht. Darunter jhr Interesse beobachtet. Vnd was bey diesem Krieg der Schweden eygentlicher Scopus seye. Der Jnhalt ist dieser:

Wann einer etwas vngern thut/ oder vngern zu einer Sach kompt/ so hilfft es nicht/ daß man jhn viel darzu antreibt/ es sey die Sach so gut vnnd billich als sie wölle/ so findet er doch allzeit Außflucht/ vnnd wann er sonsten sich davon zu entbrechen keine andere Mittel weiß/ so wirfft er Vnlust/ Widerwillen vnnd Haß auff den jenigen/ der jhn darzu antreibt/ vnd sucht Gelegenheit/ demselben anderwärts also zu thun zu geben/ daß er das Anlauffen bey jhme vergessen muß: Finden sich auch exempla bey den Heyden/ (wolte GOtt/ daß es bey denselben allein/ vnd deren nicht auch bey den Christen zu finden/) daß es in dergleichen Fällen wol etlichen/ wann man sich jhrer anderer gestalt nicht entwehren können/ das Leben gekostet/ die heimlich/ oder vnter dem Schein prætext anerdichteter Vnthat auß dem Weg geraumbt worden. 1644.

Die Cron Schweden kompt vngern zum Frieden/ darumb haben der Königlichen Majestät zu Dännemarck/ Norwegen/ vielfaltige kostbare Schickungen/ vnd bewegliche Erinnerung deß Friedens halben bey deroselben so wenig früchten wollen/ es sey die Sach so billich als sie jmmer wölle/ so hat man doch Schwedischen Theils allzeit wissen Außflucht zu finden/ die Friedenshandlung zu decliniren/ oder auffzuhalten/ vnd hat man genug zu thun gehabt/ ehe dann es zum Schluß deß Hamburger præliminar Vergleichs zu bringen gewest/ worauff als die Cron Schweden sich ferners nicht spreitzen/ oder tergiversiren können/ sondern vermög/ vnd in Krafft selbigen præliminar-Schluß volens nolens, die zur Haupt-Handlung verglichene Mahlstatt durch die jhrige besuchen lassen müssen/ hat sie angefangen Vnlust vnd Feindschafft auff höchstgemeldte Jhre Königliche Maystät zu werffen/ dieselbe daheimb in jhren Königreichen vnnd Landen mit Kriegslast dergestalt zu occupiren/ daß Sie deß Antreibens vnd negotiirens bey Jhro/ wegen Beförderung der Friedenshandlung vergessen/ vnd jhre Gesandtschafft von Oßnabrück wieder zurück nehmen müssen: GOtt der Allmächtige aber hats allein verhütet/ daß dieselbe/ vnd dero Hauß nicht gar von Cron vnd Scepter/ wie mans Schwedischer Seiten im Sinn gehabt/ verdrungen/ sondern noch bey Stand vnd Leben erhalten worden/ vnd ob zwar der Cron Schweden der Anschlag nicht nach jhrem Wunsch vnd Verhoffen gelungen/ so hat sie jedoch dadurch abermals Lufft vnd Gelegenheit/ die Friedenshandlung wo nicht gar über ein Hauffen zu werffen/ dannoch auff viel Jahre hinauß/ so etwan Kinds-Kinder nicht erleben werden/ auffzuziehen/ weiln es nunmehr/ da der Mediator hinweg/ vnd niemand der jhnen einreden dörffte/ zur Stell ist/ in jhrer Macht stehet/ so lang mit dem Frieden zurück zu halten/ als jhnen gefällig/ vnd dennoch ein anders zu Betriegung deß gemeinen Manns von sich zuschieben/ sich einer grossen Friedensbegierde mit dem Mund vnd Federn zu berühmẽ/ ein anders aber im Hertzen haben/ vnd den Verweiß mit allerhand vnerfindlichen Aufflagen jhrẽ Gegentheil auffzubörden: Vnd das ists was sie hierunter gesucht haben.

Vmb dieses aber destomehr zu beleuchten/ vñ für Augen zu stellen/ daß es der Cron Schweden niemals vmb den Friedẽ recht er ernst gewest/ vñ noch nit seye/ so ist zu wissen/ das bald im anfang/ wie die abgelebte K. M. in Schweden/ weyland Gustavus Adolph. im Jar 1630. auff deß Reichs Boden kommen/ Höchstgemelter Königlicher Mayestät zu Dännemarck/ Norwegen/ etc. vmb

1644. allem dem Verderben vnd Vnwesen / so hernacher erfolget/ vnd sie damal schon vorgesehen/ bey zeiten vorzubiegen/ vnd die grawsame Blutstürtzung deß Christlichen Bluts/ zu verhüten sich sorgfältig bemühet / ins Mittel zu schlagen/ vnd die Sach in der Güte außzutragen/ habens auch so weit gebracht gehabt/ dz zwar beyderseits eine Zusammenkunfft in der Statt Dantzig beliebt worden/ wie aber terminus erschienen/ vnd Ihre Königl. Mayt. jhre hoch ansehenliche Gesandten/ vñ Reichs Räth H. Otto Scheel/ sampt H. Martin von der Mede dahin abgefertigt / in Hoffnung was fruchtbars zu verrichten/ an seiten K. M. auch dero geheimber Rath vnd Gesandter N. Burggraffen von Donaw dahin erschienen/ seynd die Schwedische außgeblieben/ vnd also auß dieser ersten verglichenen Zusammenkunfft wegen der Cron Schweden außbleiben nichts worden.

Folgends wie höchstseligst gedachte Kön. M. in Schweden jhre Macht ins R. Reich so weit außgebreitet/ daß sie nit allein einen höhist reputirlichen Frieden erlangen / sondern so gar selbst leges vnd conditiones pacis hätten vorschreiben/ vnd der Christlichen Evangelischen Religion trefflich dabey helffen können / haben die Kön. M. zu Dännemarck/ Norwegen/ ꝛc. abermals im Jahr 1632. ein Versuch vnd Anwurff deß Friedens halben bey deroselben (wie sie bey Ingolstatt gestanden) durch jhre dahin abgefertigte Reichs-Räthe vnd Gesandten H. Tago Tott/ vnd H. Christian Thomæum, thun/ vnd allerhand bewegliche Erinnerung/ so einẽ Christlichen Potentaten billich Vrsach zu Ergreiffung Friedensgedancken hätten geben sollen / zu Gemüth führẽ lassen/ es hat aber damals das Glück höchstg. K. May. dergestalt eingenomen gehabt/ daß bey deroselben deß Friedens halben nicht zu richten gewest/ also selbige abermahlige vñ zweyte Negotiation gleicher gestalt vnfruchtbar abgangen. Als auch darauff von weyland der Kön. Maytt. zu Schweden im Jahr 1636. ein Convent der Obern Cräyß Stände nacher Vlm (so nachgehends auff selbiger jhrer Mayt. darunter erfolgtem tödtlichem Abfall von dem Schwed. Reichs Cantzler Oxenstirn/ als der Cron Schweden Vollmächtigen Gesandten in Teutschland/ nacher Hailbrunn verlegt worden) außgeschrieben/ haben mehr höchstged. Ihre Königl. Maytt. zu Dännemarck/ Norwegen/ ꝛc. solche gute Gelegenheit den Frieden zu befördern/ so viel desto weniger verabsaumen wollen/ weiln selbige Zusammenkunfft dem vorgeben nach/ vnd laut deß Außschreibens / eben zu selbem Zweck vmb von Mitteln/ wie der Friede reducirt / vnd befördert werden möchte / zu reden / angesehen gewest seyn solle / sich auch wol niemand bey damaligem der Cron Schweden durch höchstg. K. M. erfolgtem tödtlichen Abgang mercklich veränderte Stand ein anders hätte vorstehen lassen/ oder einbilden können / als daß deroselben mehr als zuvor niemaln würde vmb den Frieden zu thun/ vñ rechter Ernst gewest seyn/ derohalben die K. M. zu Dännemarck/ Norwegen/ ꝛc. in solcher zuversichtlichen Hoffnung jhre gantz bewegliche Schreiben vnter dato Friedrichsburg den 22. Martij 1633. an bemeldten Schwedis. Reichs Cantzler Oxenstern abgehen lassen / denselben zu Ergreiffung Friedens-Gedancken ermahnet/ von der Röm. K. M. friedfertiger Intention versichert/ vñ damit er so viel desto weniger daran zu zweiffeln hätte/ so gar dero an sie die Königliche Mayestät zu Dännemarck / Norwegen / ꝛc. derentwegen eingelangte Schreiben in Abschrifft communicirt/ sich zur Interposition vnd Vnterhandlung anerbotten / mit gnädigster Erinnerung / daß an seinem Orth zu Beliebung vnd Beförderung der Friedenshandlung alles was möglich wäre/ contribuiren/ vnd nicht allein wegen der Cron Schweden in selbige Tractation bewilligen/ sondern auch nach seinem guten Vermögen die andere Interessirte zu deroselben Facilitirung vnd glücklichen Außgang disponiren helffen/ vnd bey selbigen damals nach gewehntem Hailbrunner Convent die Versehung thun wölle/ damit alle zu Beförderung deß Wercks nötige Puncten mit Rath vnd Zuthun anderer Interessirten möchten abgehandelt/ vnd in Richtigkeit gebracht werden/ vñ man desto ehender die Hand an die Haupthandlung legen könne: Es hat jhme aber der Oxenstern bey selbigem Heylbrunner Convent/ so wenig die Friedenshandlung zu befördern angelegen seyn lassen / daß er auch selbigs der K. M. zu Dännemarck/ Norwegen/ ꝛc. bey jm beschehenen insinuirens/ wegen der Friedenshandlung bey denen Ständen im geringstẽ nit gedacht/ noch deroselben Schreiben communicirt / oder jemand von den Ständen vorgezeigt/ sondern vielmehr seine Gedancken / Mühe vnd Sorgfalt dahin gericht/ wie er die hochschädliche Trennung zwischen Haupt vnd Gliedern im R. Reich fomentiren/ die Stände in ein newe/ dem Friedenszweck schnurstracks zu wider lauffende weit außsehende Bündnuß / vnd ewigen Krieg einflechten/ vñ das directorium darüber an sich practiciren möchte/ massen jm auch der Anschlag gelungen/ die Ständ der 4. obigen Craiß/ sampt der darinn Freyen Reichs Ritterschafft / wider der Churfl. Durchl. zu Sachsen trewhertzigen Warnung/ zu einer solchen gefährlichen Bündnuß / so sie einzugehen wol selbst niemahln im Sinn/ ja der mehrerntheil den Grund vnd Verstand/ wohin es angesehen/ nicht recht gewüst gehabt (weiln der Oxenstern das Concept der Fœderation/ wie es jhme gefällig gewest/ auffgesetzt/ der Stände auffgesetztes aber verworffen) hinein geführt/ vñ dadurch in gegenwärtiges Blutbad / warinn das gantze Röm. Reich nunmehr schwimet/ gestürtzet worden. Nach dem aber solcher gestalt/ vermittels angeregter Confœderation/ die Grundfeste zum Krieg zu fordrist gelegt/ der Convent darauff dissolvirt/ vnd selbige herrliche Occasion/ den lieben Frieden zu befördern/ vorüber gewest/ hat der Oxenstern allererst bey seiner Zuruckkunfft auß Franckfurt am Mayn/ vnter dato den 17. May 1633. hochgemeldter Ih- 1644.

rer Königlichen Mayestät Schreiben mit schönen glatten Worten / gleichsamb die Cron Schweden/auch die Reichs-Regierung vnd Räthe nichts höhers verlangten/als daß vermittels einer solchen Zusammenkunfft der Friedens-Handlung auff diesen beschwer: vñ gefährlichen Krieg ein gut vnd heilsamer Außgang möchte gefunden werden / beantwortet / die Königl. M. zu Dännemarck/Norwegen/ꝛc. daß dieselbe sich so wol damals / als zuvor die Beförderung deß Friedens/vnd dem weitaußsehenden/vnd vmb sich fressenden Krieg vnd Vneinigkeit im Röm. Reich abzuwehren / vnd zu benehmen / Ihro so hoch anbefohlen seyn liessen / höchlich gerühmbt/ vnd zu Fortsetzung eines so hochnöthigen allgemeinnützigen Wercks mit allerhand scheinbarlichen höfflichen Worten selbst angefrischt/auch auff sich genomen/die Sachen seinen Principalen der Reichs-Regierung vnd Räthen in Schweden zu referiren / mit denen confœderirten Chur-Fürsten vnd Ständen im Röm. Reich darauß zu communiciren / vñ nicht zu vnterlassen auff Jh. Kön. M. zu Dännemarck/Norwegen/ꝛc. gnädigste Vermahnung vñ Recommendation nach seinem Vermögen zu solchẽ Christlichen Werck zu contribuiren: hat aber immittels im Werck das Gegenspiel gethan / vnd sich vmb nichts mehrers als Fortsetzung deß Kriegs/ vñ wie er die übrige Craiß in eben selbige Bündnuß / vnd das gantze Röm. Reich zum abschewlichen Abfall von seinem von GOTT vorgesetzten ordentlichen Oberhaupt bringen möchte/bekümert/gestalt er deßwegẽ den im Jahr 1634. zu Halberstatt gehaltenen Craiß Tag außzuschreiben befördert/denselben selbst in persona besucht/ vnd so viel er vermöcht/das Fewr allda angeblasen/anderer bey Chur Fürsten vnd Stände deßwegen beschehenen insinuationen vnd sollicitationen zu geschweigen: Womit dann die dritte Occasion zur Friedenshandlung von der Cron Schweden verworffen/ vnd der zu Dänemarck/ Norwegen ꝛc. Königl. Mayst. treweifferige wolmeynende Erinnerung in den Wind geschlagen/ja so gar das Fundament zum Friedẽ vmbgekehrt/ vnd der blutige Krieg vorgezogen worden: Nichts desto weniger haben Jhre Maystät von Jhrem Christlichen Eyffer vnd Vorsatz nit außsetzen wollen / sondern als Sie vernommen/ daß abermals im Jahr 1634. eine Zusammenkunfft der vier Obern Crayß nacher Franckfurt am Mayn von dem Reichs Cantzler Ochsenstern außgeschrieben / vnnd selbe Stände auff den 1. Martij betagt worden / haben Sie bey eygenem Currier ein beweglich Schreiben vnter dato Schanderburg den 10. Febr. an den Oxenstern abgehen lassen/ denselben nochmal zum Frieden ermahnet / vnd darbey von der Röm. Käyserl. Mayst. beständiger Friedensbegierde versichert/ auch von der abermals vnter dato den 26. Decembris 1633. an Sie derentwegen eingelangten Schreiben/darinn sich die Käyserliche Majestät deutlich vernehmen liessen/daß sie nicht allein gern sehen / daß die Handlung so viel müglich befördert würde / sondern auch wegen der von Jhr der Königl. Mayst. begehrter Vmbfertigung der Gleytsbrieff / auch wegen Bestimmung eines allerseits annemblichen Orths sich eins gewissen resolviren/vnd gegen Sie die Königliche Maystät weiter erklären / auch künfftig in Wercken so erweisen wolten/ daß Jhre Kön. Mayst. vnd alle gutherzige Jhr der Käys. May. beständigs friedfertigs Gemüth darauß zur genüge abnehmen/vnd recht würden erkennen können / parte geben / mit angeheufftem gantz gnädigsten vnd inständigen ersuchen / daß er Oxenstern bey dem angesetzten Convent die Gemüther ferner zum Frieden disponiren/vnd die Sachen so dirigiren wolte / damit man in præliminaribus nicht zu sehr scrupulire / vnd dadurch den Fortgang der Tractaten hindere/ingleichen daß sichere Gleytsbrieffe in gehöriger Formb/ so sie bey dem andern Theil auch außzuwürcken vertraweten / Jhro bey Zeiten zukommen möchten. Es hat sich aber der Oxenstern durch einen andern listigen Griff solcher der Königl. Majestät zu Dännemarck/ Norwegen/ ꝛc. Antreib: vnd Ermahnung/ die er gewüst/ daß bey selbiger Zusammenkunfft nicht außbleiben würde/ vorzukommen / bemühet / vnd dieselbe selbst zu Besuchung bemeldtes Convents eingeladen / die haben aber bald vermerckt/wohin selbige Einladung angesehen / derohalben den Oxenstern bey diesem passu kürtzlich dahin beantwortet/ daß sie wegen Beschickung deß Convents kein Bedencken / da Sie sich nicht der Interposition vnternommen hätten/nach dem aber jhro partes Mediatoris deferirt wären / müsten Sie sich billich immittels vmb Abwendung alles vngleichen Verdachts der Beywohnung einseithiger Conventuum, vnd der allda vorgehenden Deliberationen enthalten. Womit sie diesem Fallstrick entgangen. Damit es aber Jhro Königlichen M. nicht wieder mit obgemeltem Ermahnungs-Schreiben ergehen möchte/wie es mit dem vorigen an den Oxenstern nacher Heylbrunn abgeschickten/welches denen Ständen fürenthalten/ vnd nicht fürgebracht worden/ergangen/als haben die Königliche Mayst. auß selbigem Orth/ vnter dato den 17. Febr. 1634. auch jhre Schreiben an die zu Franckfurt versamblete Stände/ sampt deren anwesenden Räthen vnd Gesandten immediat selbst abgehen lassen / dieselbe freundlich vnd gnädigst ermahnet/daß sie bey jhrem Christlichen vnd rühmlich einmal gefasseten desiderio pacis allerseits beständig beharren / auff trägliche media sich vereinbarn / vnd dabey was zu Fortsetzung der Friedenshandlung ersprießlich seyn köndte / nicht allein befördern / sondern auch wegen der von Jhr der Königl. M. vorgeschlagenen Oertern/nemblich Lübeck / Mülhausen vnd Marpurg / Jngleichen eines Salvi Conductus, für deß andern Theils Vollmächtige sich beförderlichst vnd gewierig resolviren wolten. Der Oxenstern aber hat nit abgelassen dero Königliche Mayestät noch ferners wegen Besuchung gemeltes Convents an-

1644. zulangen/vnnd vnter dato den 15.25. Martij/ 1634. dieselbe dahin ersucht/daß sie selben Convent/wo nit als ein Stand deß Reichs/doch als ein außländischer vnnd Christlicher Potentat/ durch dero ansehenliche Kön. Abgesandten besuchen lassen/vnd dabey der versambleten Herren Ständen vnd Bottschafften der höchstrühmenden Friedens-Intention/insonderheit aber die höchstrühmliche Interposition zu eröffnen/jhre hinwiderumb darüber beliebende/vnd zu einem Christlichen Frieden geneigte Gedancke͂ zu vernehmen/auch die Gemüther allerseits noch mehrers darzu zu disponiren/vn̄ in der gefassten guten Intention zu bestärcken/Jhro gnädigst gefallen lassen wolten: auch die Stände zu Abgebung eines gleichmässigen Ersuch-schreibens an die Kön. M. vermöcht. Die seynd aber bey voriger jhrer Meynung bestanden/vn̄ sich wegen zugemuteter Besuchung deß Convents auß angezogenen Vrsachen entschuldigt/habe͂ auch denen Ständen selbst von solcher jrer gegen den Oxenstern beschehenen Erklärung vnd eröffneten Vrsachen/warumb sie den Convent nicht besuchen könten/vnter dato Glückstatt den 19. Apr. 1634. notificirt vnd zu wissen gethan. Derowegen der Oxenstern/wie jhme selbiger Streich nit angehen wöllen/genötiget worden/vorgemeltes Jhr. K. M. Schreiben vnd Anmuthung mit in Berathschlagung kom̄en zu lassen/vnd der Stände Gedancken darüber zu vernehmen/ist auch von den Ständen ein gewisses Memorial/ wie die K. M. zu beantworten seyn möchten/abgefasst/ vnd dem Oxenstern am 29. Apr. 1634. auch wie selbiges demselben nit gefallen/ein anders project am 12. May zugestellt/vn̄ in beyden die Kön. Dänische Interposition mit höchster Dancksagung angenom̄en vnd beliebt/auch zu Beförderung der Tractaten für gut befunden worden/ die Bestim̄ung der Zeit zur Friedenshandlung zu Jh. K. M. belieben zu stellen/so dann ein Concept/wie das Geleyt für die andere Parthey einzurichten/beyzuschliessen. Dagegen aber der Oxenstern selbigs der Stände anderwärtigs Concept auch verworffen/ vn̄ ein newes/wie es jhme gefallen/ auffsetzen/vnd denen Ständen am 14. May fürlesen lassen/die solches auch annehmen müssen/ob zwar von Oxenstern nit so viel erhalten kön̄en/daß derselbe nebe͂ der Stände Schreiben ein geringes Handbriefflein an die Königliche Mayestät zu Dännemarck/ Norwegen/ꝛc. Zweiffels ohne der Vrsachen halben/damit er nicht dadurch sich was mehr vnd näher/als sein Will vnd Gedancken gewest/gegen Jhre Majestät von Beförderung der Friedens Tractaten herauß zu lassen genöthigt würde/hätte beylauffen lassen wöllen/massen auch alles was bey diesem Convent deß Friedens halben verhandelt/ vnnd von den Ständen wol angesehen gewest/ ersitzen blieben/vnnd nach dessen Vollendung von dem Oxenstern/vnangesehen er die Direction darüber gehabt/nicht zu Werck gerichtet/ vnd dadurch die Vierdte Gelegenheit zur Friedenshandlung von der Cron Schweden fürsetzlich zurück gestellt worden. Jmmittelst ist bey diesem Verlauff im Jahr 1635. die Friedens-Handlung mit Chur Sachsen entzwischen kommen/vnnd schon so weit gebracht gewest/daß man den Auffsatz deß Schluß gemacht/vnd der Cron Schweden die herzlichste conditiones eingewilligt gehabt/nemblich 25. Tonnen Gold zur Recompens/vnd biß zu selbiger Summen Abstattung die Statt Stralsund vnd Jnsul Rügen zum Vnterpfand eingewilliget gehabt: Weiln aber die Schwedische Waffen selbigmals wieder angefangen was über sich zu kommen/ist mit dem Schluß nicht fortzukommen/ vnnd so gar nicht müglich gewest/das Concept/ wiewol es zum öfftern geändert worden/also einzurichten/daß es dem Oxenstern hätte gefallen wollen/vnnd hat sich darumb die schon so weit gebrachte Sache/welches wol nicht bald erhört worden/zerschlagen. Der Oxenstern/auch die Churfürstl. Durchläucht. in Sachsen/vnd deren zu bemeldter Vnterhandlung verordnete Räthe vnd Gesandten/wie er dieselbe ander gestalt von dieser Jnterposition zu verstossen nit gewüsst/ mit allerhand vnbillichen Aufflagen vnd Schmäheschrifften vielmahls/ sonderlich aber in einem Schreiben de dato 13. Augusti, selbigen Jahrs auffs härtigst angegriffen/vnd bey außwärtige͂ Potentaten dergestalt angetragen/vnd verhasst gemacht/daß dieselbe auff dem im Jahr 1636. gehaltenen Collegial Tag zu Regenspurg bey Käyserlicher Mayståt dafür gebetten/sie hinfüro mit fernerer Commission/die sie bißhero bey der Schwedischen Jnterposition gehabt/zu verschonen/vnd an Jhre Stelle dieselbe jemand anders auffzutragen/Womit dan̄ die fünffte Friedenshandlung von der Cron Schweden zernichtet worden: Als darauff bey gedachter Churfürstlicher Collegial-Versamblung zu Regenspurg der Königl. Mayestät zu Dännemarck/Norwegen/ꝛc. abermals die Jnterposition zur Friedenshandlung von der Römischen Käys. Mayst. mit Beliebung deß Hochlöblich. Churfürstlichen Collegii eingeräumbt/ vnd dieselbe vmb deren embsige Fortsetzung belangt worden/die Schwedische aber davon erfahren/haben dieselbe alsobald zu Vnterbrech: vnd Entfliehung solcher Königlichen Dänischen Jnterposition einen List ersunnen/vnnd durch den damals noch geheischenen Schwedischen Agenten oder Residenten zu Hamburg Doctorem Salvium ein Schreiben an die General Staaden von Holland bey selbigem Regenspurgischen Convent gewesten abgeordneten Foppium ab Aissama Herrn zu Lipperode vnd Altheimb ꝛc. deß Jnhalts abgehen lassen/daß es der Cron Schweden nicht zu wider seyn würde die Friedenshandlung/so gar bey Käyserlichem Hoff vornehmen zu lassen/vnd die Jhrige mit gnugsamer Vollmacht dahin abzuschicken/wan̄ nur Käyserlicher Mayst. solches möchte gefällig seyn ꝛc. wol wissend/daß eine solche apertur nicht würde außgeschlage͂/sondern bey ohne das friedbegierig Haupt vnd Ständen/allen andern vor- 1644.

gezogen werden / massen auch alsbald / wie solches Schreiben zu End selbiges Convents einkommen / vnd bey Käys. Mayst. vnd dem Churfürstlichen Collegio verlesen worden / vorriger Schluß geändert / vnd solche apertur nicht ausser acht zu lassen / sondern deroselben eyfferig nachzusetzen / vnd die Königliche Dänische Interposition biß dahin daß man sehen würde / was von selbiger Schwed: Insinuation für Hoffnung zu schöpffen / wider deß König. Dänischen Gesandten Herrn Graffen Pentz wolmeynende Erinnerung / daß Schwedischer Seiten alles zum Betrug angesehen / vnd nur die Zeit würde verlohren werden / auffzuschieben für gut befunden / vnd alsobald darauff deß Herrn Marggraffen Sigißmund zu Brandeburg / Fürstl. Gn. Käys. Commission zur Friedenshandlung mit der Cron Schweden auffgetragen worden / so auch in etwas im Jahr 1637. zwischen selbigs Marggraffen Subdelegirten / vnd der Cron Schweden Gesandten Bilcken Freyherrn / etc. fortgestellt / aber bald vermercket worden / daß es nur zum Betrug vnd Spiegelfechtung angesehen / derhalben als sich selbe Sechste mit der Cron Schweden versuchte Friedenshandlung auch zerschlagen / die Königliche Mayestät zu Dännemarck / Norwegen / etc. die Ihro eingeraumbte Interposition ferners zu verfolgen Ihro angelegen seyn lassen / vnd zum Oxenstern nacher Stralsund geschickt / demselben von der Ihro von Käyserlicher Mayst. mit Bewilligung deß Churfürstlichen Collegii eingeraumbter Interposition anzeigen / seines im Namen der Cron Schweden durch dero Rath N. Steinberger deß Jahrs zuvor bey Ihro beschehenen Contestation / wegen deß grossen verlangen zum Frieden erinnern / vnd zu gleichmässiger acceptation der Königl. Interposition vnd Vorschlagung eines gewissen Orths / wo die Zusammenkunfft am füglichsten anzustellen sey / ersuchen lassen: Es hat aber der Oxenstern selbiges Königliches Anbringen nur bloß ad referendum angenommen / vnnd ist über etliche Wochen darnach die Fürantwort auß Schweden dahin angelangt / daß der Salvius zu Hamburg (so immittels für einen Schwedischen Hoff Cantzler erkläret worden) im Nahmen der Cron Schweden die fernere Erklärung thun / vnd der Friedenshandlung halben weiters instruirt seyn würde: Dahero mehrhöchstgedacht Königl. Mayst. alsobald die Ihrige nacher Hamburg / vmb allda die Sach ferners zu treiben / vnd an die Siebende Friedenshandlung die Hand zu schlagen / fortgeschickt / wie aber Ihrer Königl. Mayståt Ministri zu Hamburg angelangt / haben dieselbe gleich bey deß Salvii ersten begrüssung vernehmen müssen / daß derselbe gar keine plenipotentz hätte (wie die formalia gelautet) das geringste so den Frieden promoviren köndte zu verrichten / derhalben Ihr Königliche Mayst. erst im Jahr 1638. eine ansehentliche kostbarliche Gesandschafft nacher Schweden thun müssen / ehe dann es zu Anfahung einiger Friedenshandlung zu bringen gewest / wie aber dem Salvio darauff Befehl vnd Commission zu kommen / hat derselbe zwar im Nahmen der Cron Schweden die Hand an die Handelung angeschlagen / aber sich mehr die Tractaten zu verhindern vnd auffzuhalten / als zu befördern / bemühet / in Erwegung in Richtigmachung der drey Puncten 1. wegen Benennung deß Orts zur Zusammenkunfft / 2. Tags Bestimmung zum Anfang der Handlung / vnd 3. Vergleichung der Formb der Gleytsbrieffe für beyderseits Vollmächtige (warin der gantze præliminar Vergleich bestanden / vnnd leichtlich in wenig Stunden hätten zur Richtigkeit gebracht werden können / zumaln schon im Jahr 1634. bey gemeldtem Franckfurter Convent der Confœderirten vier Obigen Cräyssen selbe Puncten der Königlich. Mayst. anheimb gestellt worden) fünff gantze Jahr / welches wol spöttlich ist / zugebracht werden müssen / würde auch noch nit damit zur Richtigkeit gelangt seyn / wann nicht die Königl. Mayst. zu Dännemarck / Norwegen / etc. Ihre ernstliche Empfindung durch Schreiben vnd mündliche Erinnerung gegen den Salvium hätten scheinen lassen / worauff dann endlich die præliminar Handlung beschlossen / vnd allerseits angenommen vnd beliebt worden.

Nach dem dann die Cron Schweden durch selben Hamburgischen Præliminarschluß dergestalt in die Enge getrieben / daß sie keine Mittel zur Außflucht mehr übrig gehabt / sondern nothwendig die Ihrige zu der Friedenshandlung nacher Oßnabrück fortschicken müssen / bevorab / weiln sich die Käyserl. sampt der Königl. Dänischen Gesandschafft in bestimpter Zeit allda in loco eingefunden / vnd der Schwedischen Herzukunfft erwartet / hat sich dieselbe zu andern Extremitäten resolvirt / vnd jhrem dissegno verträglicher vnd nützlicher zu seyn erachtet / ehender den Mediatorn selbst mit Krieg anzufallen / vnd daheimb also zu occupiren / daß der Vnterhandlung bey der Friedenshandlung wol vergessen würde / als daß sich durch selbe Friedens-Handlung solte auß den Waffen bringen / vnd disarmiren lassen / gestalt dann auch dero Gesandten ehender nit nacher Oßnabrück erschienen / biß der Einfall in Hollstein vnd Jüdtland vorhero zu Werck gerichtet / der Mediator von der Handlung hinweg getrieben / vnd die Sach dadurch in solche Verwirrung gesetzt gewest / daß Sie genugsamb versichert gewest / daß bey deren Herzukunfft mit der Handlung nit mehr würde herzukommen seyn / so bald aber solche metamorphosis eingeführt / ist der Schwedischen Gesandter Johan Oxenstern Axels Sohn (der sich darzwischen in Minden auffgehalten) nacher Oßnabrück angezogen / vnd allda am 6. Aprilis 1649. also allererst in dem neunten Monat nach der Zusamenkunfft bestimpten Zeit angelangt / gleich aber alsbald darauff aller Oerter von der Schweden grossen Friedensbegierde außgebreitet worden / da hat man bald diß / bald eine andere Abtruck gehabt / wie eyfferig sich die Cron Schweden vmb den Frieden thäte annehmen /

1644. vnd seynd fast alle Postzeitungen / auß denen von der Cron Schweden inhabenden Oerthern mit dergleichen/ nur zum Betrug deß gemeinen Manns erdichteten Sachen angefüllet worden / ist aber der Cron Schweden so wenig die an selbem Orth veranlassete Friedenshandlung zu befördern/ als höchstgedachte Ihre Königliche Mayestät bey der eingeraumbten Interposition zu gedulden jemals ernst gewest/ sondern es werden die Oßnabrück: vnd Münsterische Zusammenkunfft nur vnterm Schein der Friedens-Handlung mißbraucht / sonsten aber allda von der Cron Schweden anders nichts als lautere Kriegssachen/ vñ was zu Fortsetzung deß Kriegs dienlich ist/ negotiirt/ vnd zu werck gerichtet/ welches mit jhren eigenen Schreiben (darvon eins sub numero 1. hiebey gelegt / vnnd deren mehr beygelegt werden köndten) genugsamb bewiesen wird / massen dann auch vnschwer zu ermessen/ weil diese Nation bey denen Friedenshandlungen gleichsamb jhren Nachtheil vnnd Schaden für Augen sihet / in deme so schöne Länder in Teutschland/ darinn Sie bißhero wie die Ochsen gemästet worden/ wieder verlassen/ vnd sich in jhre alte Steinklippen vnnd Wildnuß reteriren müssen / wohin die überzwängliche contributiones vnnd subsidien Gelder / weniger die prächtige Auffwartung / so man bey jhnen in Teutschland gesehen / nicht folgen werden / daß Sie gleichsamb mit Händen vnnd Füssen abwehren / vnnd ehist das äusserste versuchen / ehe dann sich zum Frieden / vnnd dadurch zu Abtretung solcher einhabenden Landen werden bringen lassen wöllen / vnnd weiln Sie angedeutete so viel herrliche in jhren Händen gestandene Gelegenheit zum Frieden außgeschlagen/ wirds jhnen auch sich der Oßnabrückischen zu entbrechen nicht schwer fallen. Weiln aber die Cron Schweden nothwendig bey vorgesetztem Zweck der Continuation deß Kriegs jhren Sachen einen Schein vnd Glanß geben müssen / hat Sie keinen bessern prætext zu erfinnen gewust / als die Religion vnd Libertät in Teutschland / es gestehet es aber der Oxenstern selbst in seinen Schreiben sub numero 2. daß solches Vorgeben zum Betrug vnnd Deckmantel / damit jhr hierunter verborgener rechter scopus nicht außbrechen möge/ angesehen. Vnd wie kan es dieser Cron / da dieselbe mit der Cron Franckreich / einer so eyfferigen Catholischen Cron / die auch mit dem Papst jhre geheimbste Intelligenß hat / in so enger Verbündnuß/ darin die Religion außtrücklich außgenommen/ vnd der Cron Schweden der gestalt die Hände gebunden worden/ daß Sie in Religions-Sachen das geringste nicht zu thun / noch vorzunehmen vermag / vmb die Religion zu befördern rechter Ernst seyn? Hats doch die Erfahrung selbst gegeben / daß die Cron Schweden / ob zwar fast aller Catholischen Stände Land vnd Leuthe im Römischen Reich in jhren Gewalt gehabt / dannoch wegen Veränderung der Religion oder Einführung deß Evangelischen exercitii am wenigsten zu thun vermöcht/ ja so gar capitulationes bey einnahm solcher Catholischen Oerter vmb die Religion in jhrem Stand zu lassen / annehmen müssen / vnd wird nicht können bewiesen werden/ daß vermittels der Cron Schweden Beförderung die geringste Dorffpfarre / zu geschweigen Ertz: Stiffter (wo anders Trew vnd Glauben / Capitulation vnd Accord nicht bey seiten gesetzt) zur Evangelischen Religion reformirt worden / man sehe an / was für Gravamina im Jahr 1633. bey damals zu Wormbs gehaltenem Crayßtags der Religion halben auß der Graffschafft Veldens vnnd Sarwerden / auch von Backenheimb einkomen/ vñ ob nit vielmehr die Evangelische Religion bey diesem Schwedischen Kriege vntertrückt / als erhalten worden: So ist imgleichen auß der im Jahr 1636. im Februar. von denen Schwed. im Stifft vnd Statt Naumburg / Item Zeitz / Zorbigt / Langensaltz/ vnd durch das gantze Stifft Merseburg / vnd andern vmbliegenden Evangelischen Oertern in Kirchen vnd Gotteshäusern verübte vnchristliche Thathandlung zu ersehen / wie es mit Beförderung der Religion gemeynt seye: Für allen aber solte billich das newe mit der Königlichen Mayestät in Dännemarck / Norwegen / rc. fürgelauffenes ärgerliches Exempel allen Evangelischen Hertzen die Augen eröffnen / nicht so viel/ daß ein solcher löblicher Evangelischer König/ dieses mit dem Evangelischen Wesen allzeit so eyfferig gemeynet / mit Kriegsmacht ist überzogen / vnnd dessen arme betrangte Evangelische Vnterthanen in das eusserste Elend gesetzt / als derselbe von der Interposition bey denen Friedens Tractaten zu Oßnabrück / allwo derselbe mehr dem Evangelischen Wesen mit seiner Vnterhandlung / als die Schweden mit aller jhrer Kriegsmacht hätten helffen können / so spöttlich vnd vnverschuldter Ding verstossen worden: Da es der Cron Schweden wäre vmb die Religion zu thun gewest/ würde dieselbe vielmehr einen solchen Evangelischen Potentaten bey einmal eingeraumbter Interposition zu erhalten / als zu verstossen / vnd dagegen / welches mehr zu beklagen / an dessen statt eine Catholische Republick: darzu zu befördern / vnd dadurch das Evangelische Wesen noch mehr in Gefahr zu setzen / sich zu bemühen vrsach gehabt haben: Ists vmb die Religion zu thun / warumb werden dañ die Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / Brandenburg / vnd Hertzogen von Mecklenburg / vnd andere Evangelische Fürsten vnd Stände / vnd der Evangelischen Religion mächtigste Schützer vnd Säulen / worauff dieselbe in Teutschland seithero vnbeweglich gestandē / dergestalt auffgeößet / vñ von allen mitteln entblößet / daß sie kaum nach jhrem Stand zu leben / zu geschweigen / einige Kräfften zu Errettung der Religion mehr übrig haben? Ists vmb die Religion zu thun / warumb läßt man dann den Religions-Verwandten / deren Affection man gnugsamb versichert / den Krieg allein auff dem Halse / vnd verschonet deß andern Theils? Von weme ha- 1644.

1644.

ben die Evangelische Stände vnd Vnterthanen im Reich grössere Beträngnuß/als von denen Schweden? Ist es vmb die Religion zu thun/warumb bemühet man sich dann Schwed: theils den Erbfeind Christl. Religion vnd Namens den Türcken mit ins Spiel zu bringen/ vnd mit grossen Sum̃en Gelts darzu zu erkauffen? Ists vmb die Religion zu thun/ warumb hört man dann nicht auff zu Kriegen? Seynd doch Chur-Fürsten vnd Stände deß Reichs der Religion halber vnter einander durch den Prager Friedenschluß schon vorlängst verglichen/ der Religionfried von newem wiederumb darin bestätigt/also daß die Evangelische Reichs Stände der Cron Schweden fernere Hülffe oder Sorgfalt der Religion halben weiters nicht vonnöthen haben. Wäre es vmb die Religion zu thun/ so würde die Cron Schweden in tam pia causa keine Recompenß suchen/ oder sich je mit der anerbottenen hochansehentlichen Summen der 25. Tonnen Golds begnügen lassen/weiln es nicht bald erhört/daß ein Christlicher Potentat/ vmb wegen der Religion geleisteten Dienst bey den Menschen Recompenß sucht/sondern dieselbe von Gott zu gewarten hat/ja ist in den Päpstl. Rechten species Simoniæ, so infamiam auff sich trägt/wegen der Religion in dergleichen fall was annehmen: aber es ligt was anders darunter verborgen/ nemblich eine vnersättliche Begierde nach dem Fürstenthumb Pommern/vnd andern angrenzenden Reichs Landen/ damit dieselbe der Cron Schweden erblich mögen zugeeygnet werden/wie davon der Oxenstern in angedeuteten seinen Schreiben außtrücklich/vnd schon im Jahr 1634. bey obengemeltẽ Convent zu Franckfurt/ in seiner Gegenerklärung vnter dato den 29. Junij bey dem Punct die Mittel der satisfaction für die Cron Schweden betreffend/teutsch genug herauß gangen/ in deme er den Ständen zuverstehen geben/daß vnschwer abnehmen könten/wohin die Cron Schweden intendiren möchte/ vnnd selbe Stände vmb solche Lande/ zu der Cron satisfaction vorzuschlagen erinnert/ welche dem Königreich Schweden angenehmb/am gelegensten/ vnd vermittels deren dasselb etwas verstärcken können/ vnd Nutzen erlangen/ vnd das ist das rechte Fundament vnd Vrsach/ derentwegen wird der Krieg geführt. Vnd weiln der Cron Schweden wol bewust/ daß die zu Dännemarck/ Norwegen/ rc. Königliche Majestät zu Nachtheil ihres Staats zu dergleichen acquisition, oder daß der Cron Schweden einiger fußbreyt Erden von deß Reichs Boden eingeraumbt/vnd deren Macht weiters an der Ost-See außgebreytet werden solle/ in Ewigkeit nit verstehen würden/ hat dieselbe/ nach deme Sie andere darzu Interessirte überwältigt/vnd deren mächtig ist/durch Macht der Waffen/ was Sie mit gutem Willen zu erlangen nicht getrawet/ durchzutringen verhofft/ vnd die Kön. Mayst. wider Trew vnd Glauben/ vnd bestättigte ewige Bündnuß mit einem vnrechtmässigen Krieg angefallen/ wird auch nicht auß den Waffen/ weniger zu einiger Friedenshandlung/ weder zu Oßnabrück noch anderswo/ so lang denselben einige Hoffnung zu Erlangung Ihres Intents mit Pom̃ern übrig/zu bringen seyn: Vnd das ist das Secretum, so vnter dem Deckmantel der Religion/ vnd welches der Oxenstern in bemeltem seinem Schreiben nit gerne für erlangter solcher Richtigkeit wolte herauß gebrochen sehen/ verborgen ist. Darumb sich Chur-Fürsten vnd Stände deß Reichs/bevorab die jenige/ so der Cron Schweden am nächsten gelegen/wol in acht zu nehmen/damit Sie nicht vnterm prætext der Religion zuviel eingenommen/vnd endlich gar betrogen/ vnd in eine ewige Dienstbarkeit gezogen werden.

1644.

Copia deß Schwedischen General Torstensohns/ an Herrn Abgesandten Johan Oxenstern abgangenen Schreibens.

Wolgeborner Herr/H. Legat, Hochgeehrter H. Bruder/ auff deß H. Brudern Schreiben de datis Oßnabrück den 14. vnd 21. Junij/hab ich den 5. hujus geantwortet/ davon eine duplicata hiebey/ Nach dem gedachte meine Schreiben abgangen/ hab ich deß H. Brudern Brieff vom 28. Junij empfangen/warin dem H. Brudern gefällt mich zu verständigen/ vnd berichten von deß H. Salvii Verrichtung zu Münster bey denẽ Frantzösischen Abgesandten/in der Ragotzkyschen Ratificationshandlung/ vnd daß Sie die Abgesandten nit dahin zu bewegen seyn/einige subsidj Gelder jetzt oder ins künfftig zu anticipiren/daß dem Ragotzky nur der halbe Theil zu erlegen seyn rc. Ich bin hievon auch vom H. Salvio berichtet worden/mit Vertröstung über kurtz eine Summa zu bekommen/von welches/wann das was Ragotzky/ vnd was Ich zu der Flotte Nottürfft auffgebracht/bleiben vngefehr (N.N.) übrig/ wie weit Ich damit kommen kan/ stelle Ich zu deß Herrn Brudern dijudication, vnd weiln Ich so wol deß Feindes Ankunfft hier vnterwarts halben/ als vmb vorzukommen meine gäntzliche ruine, auff dem was er gedenckt zu verrichten stäts die Augen haben muß/ vnd bedacht seyn hie in der nähe eine Posto zu fassen/ imgleichen eine ansehenliche Sum̃a zu der Flotten Notturfft bedarff/ vnnd habe nichts überall als Außgaben/ die mir sehr beschwärlich fallen/ wie ichs dem H. Brudern alles so nit beschreiben kan/ als bitte Ich den H. Brudern zu machen mit dem H. Salvio, daß Ich die zuvor postulirte Summe bekommen mag/ wie auch bey denen Frantzös. Gesandten so weit begehren/ daß Sie bey denen zukünfftig fallenden Subsidien eine Summe vorstrecken wolten/ welches jetzt so viel eher bey Ihnen zu erhalten seyn möchte/ dieweil Franckreich verspüren wird/ daß Ich schon in der Marsche begriffen denen Käyserl. entgegen/ wann aber gemelt. Abgesandten hiezu nit verstehen wollen/ hab Ich vermeynt/ eher wir Sie viel darumb bitten sollen/ ob nit der Salvius gemelte

Sum-

1644. Suma auff Credit auffnehmen wolte/ vnd darnach an denen subsidiis abziehe/ oder wo er über verhoffen nit könte/ so viel auff Credit auffbringen/ daß Ich Sie innerhalb einem Monat zu Hamburg haben könte/ wolte er alsobald mich es advisiren/ so wil ich zuschawen wo ich so viel Gelt auff Credit finden mag/ welches darnach auß den subsidiis kan erlegt werden/ ja eher will ich selber einen Wechsel lassen übermachen: Sonsten kan ich nicht vnterlassen bey dieser Occasion den H. Brudern zu erinnern/ daß wiewol Ich die Verordnung gemacht/ daß die Guarnisonen in Pommern sollen jhr Vnterhaltung auß den Intraden daselbst haben/ so wird mir doch auß ein: vnd andern Ort klagend vorgetragen/ daß Sie noth leyden/ vnd nit können jhres Antheils nach denen vor diesem gemachten Verordnungen geniessen/ der H. Bruder soll so wol in vergangenem/ als diesem Jahr zu sich genommen haben einen Theil der Gelder/ oder auch wol die gantze Summe/ wie auch bey seinem Abreysen nacher Oßnabrück/ darauff andere assignirt vnd bezahlt zu werden/ zu dem auch die Rollen der Licenten zu sich genommen/ vnd den Licent Verwalthern verbotten/ einige Gelder jemanden ohne sein Befehlch vnnd Willen folgen zu lassen/ weiln aber ich nicht weiß/ wie es hiemit beschaffen/ als bitte ich freundlich/ der Herr Bruder wolle mich hievon berichten/ daß ich denen/ die sich bey mir angeben vnd beschweret/ laut deß H. Brudern aduis Antwort geben mag/ vnnd wie der H. Bruder/ weiln er ein geraume Zeit darbey gewest/ ohne meine Eriñerung wol weiß/ wie gemeldte Licenten in eins vnd anders graviret seyn/ vnnd so viel mehr werden/ weiln ich verstehe/ daß ein gantzer Hauff deren für seine Auffwarter mit jhm gangen seyn/ die von denen Licenten bezahlt werden sollen/ als versehe ich mich zu dem H. Brudern/ daß meiner Verordnung die ich zuvor gemacht/ oder ins künfftig machen werde/ nichts zu wider gehandelt werden mag/ so weit mein allergnädigste Königin mir die Licenten neben der grösten Last anvertrawet hat. Den 7. hujus kam deß Königs in Dännemarck Flotte nacher Christianpreiß/ vnd warff Ancker anderthalb Meil davon/ vnd wiewol H. Flemming gern wäre jhm alsobald entgegen gangen/ hat er doch wegen contrari Wind es nicht gekönt/ sondern vnter der Schantz ligen müssen: Gestern hab ich von jhm Schreiben empfangen vom 12. hujus, daß der König denselben Tag hat die Ancker auffziehen lassen/ vnd ist weiter hinein gelauffen/ vnd langs den Fahrwasser gesetzt/ vnd daß der H. Flemming alsbald hat seine Schiff mit Boten ziehen lassen/ vmb desto geschwinder segelfertig zu werden/ vnd außzugehen. Was der gemeldte Major Wrangel mir schreibet/ ist auß beygelegtem Extract zu sehen. Geben im Feldläger bey Schleßwig/ den 14.24. Julij 1644.

Copia Schreibens/ so der Schwedischer ReichsCantzler Axel Oxenstern an seinen Sohn Johan Oxenstern Legaten zu Oßnabruck hat abgehen lassen. 1644.

Geliebter Sohn rc.

Dein Schreiben auß Münden vom 14. passato mit letzter Post ist wol einkommen/ vnd habe ich darauß Vertröstung von deiner reconvalescentia empfangen/ der liebe GOtt continuire vnd stärcke dieselbe nach seinem vätterlichen Willen/ deñ ich inter privata nichts höhers begehre vnnd wünsche/ vor meine Person bessers sich auch/ allein daß mich die Rose allerdings nicht verlassen will/ andere gute Freunde seynd nach Zeit vnd Gelegenheit bey Gesundheit/ vnd mit deinem SchwigerVatter wird es auch wieder besser: Jhre Königl. Mayst. Vnsere Königin wären gar übel auff/ ist aber jetzo wider bey guter Gesundheit/ Ich vernehme auch/ daß Herr Salvius nacher Oßnabrück ist/ das kan so viel ich sehe/ so groß nicht schaden/ so lang du zu Minden still bleibest/ biß auff der Frantzosen Ankunfft/ aber so kan es dem gemeinen Wesen wenig nutzen/ vnd wir verursachen vns damit/ kein bessere Affection bey den Dänischen/ weniger bey dem Käyser/ vnd auch wenig bey den Teutschen Fürsten vnd Ständen/ aber so es etwas außrichten soll/ kan es bey den Frantzosen ein Jalousie verursachen/ vnnd Nachdencken fomentiren/ auff welche gleichwol wir vnsere Consilia nicht zu fundiren haben/ so ist doch der wilkühr jetziger Constitution also/ daß wir woferne vns nicht grössere Vrsach gegeben wird/ oder vns nicht jemand ein anders rathen wird/ dieselben billich sollen biß auff besser Occasion nidertrucken vnd abbiegen/ vnnd wann es auch also wäre/ daß du darnach etwas nachlässig/ soltest oder müstest phantasiren/ so bleibe doch in complementen beständig/ offendire Francreich noch nicht/ vnd halte die Frantzosen an deiner Hand/ das meiste/ das du mit Reputation vnd Cortosie thun kanst/ deñ ich noch nichts sicheres sehe in der Postur/ daß ich solle rathen wollen zu einigem Mißverstand mit Franckreich/ entweder dem Käyser oder Dännemarck/ oder jemand anders zu willen/ vnd je mehr du merckest Gallum mit dem Gegentheil dahin zu trachten/ je mehr fleissige dich auff contrariis consiliis.

Du befragest dich bey mir/ wann es ferner mit euch vnd den Frantzosen solte können zur Conferentz de modo procedendi & agendi in tractatu, vnd conditionibus Pacis, wie weit ich vermeynete jhr gehen sollet: so ich meyne/ ewere Instruction wird solches außweisen/ warnach jhr euch habt zu reguliren/ jedoch muß ich diß mit wenigen Worten erinnern / daß so lang als rerum Germanicarum restitutio in pristinum & veterem statum vnser prætext propter Regni interesse & proprium nostrum; so ist dasselbige/ welches vnsere wege justificiret/ kan auch nicht von jemand (er seye auch/ von

1644.

was Religion er wolle) getadelt werden/darumb müste dieses auch seyn/als ein Principium der Tractaten/vnd aller Fleiß gethan werden/daß die Frantzosen so wol als wir darauff vnd dahin mit arbeiten/was nun hierin kommet in Consideration/vnd wie man an vnsere Seiten dahin kan arbeiten/dasselbig must u vnd Salvius wol in acht nehmen/ehe jhr mit jemand von den andern kommet zur Conferentz.

Von der Cron Schweden satisfaction, darüber muß erstlich in genere tractirt/ vnd ein consensus expracticiret werden / ehe man kommet ad particularia, dann so viel habe ich vnterhanden / worauß / daß weder der Feind/ noch die Stände im Römischen Reich in genere solches können verhindern: Sonsten sich kaum vertragen werden / vmb dieselbigen / die solchs thun sollen: So mercke ich auch/ daß auff Franckreichs satisfaction man fast so ein grosses/vnd grösser Auge hat/als auff die vnsere/ deñ dieselbe auch gewißlich beschwerlich werden wird / hier müstet jhr deßwegen vorsichtig gehen/vnd im Anfang euch an den ersten Articul gegen Teutschland Restitution halten/vnd lieber den Frantzosen eine mutual cooperation zu beyder Cronen bestes vorschlagen/vnd dann erst von Pommern gedencken/ dasselbe müste wol bedacht/wie auch die cooperation acceptirt/mit der limitation, daß die Hauptsach dardurch nicht verderbet werde/ vnd vnser Scopus außbreche: Herr Thur Bielke ist noch still/ vnd weil man bißhero sothanig Apparentz gesehen/ so ist von seiner Expedition wenig vorgelauffen/ vnd ich zweiffele nicht vnbillich/ob er auch mit hinauß gesandt werde. Die Zifferen habe ich dir vor 3. Wochen gesandt. Den 1. Decembr. 1643.

Axel Oxenstirn.

Schwed. kurtze Gegen-Refutation.

Hierauff folget nun ferners der Schwedischen Gegen-Refutation. In welcher die Anleitung zum rechten Verstand/der so genandten/wahrhafften Widerleg- vnnd Beantwortunge deß jüngst außgelassenen Schwedischen Manifests/ entworffen. Vnd ist der Inhalt dieses:

Bißher hat mancher vnter vns Teutschen der Cron Schweden Beginnen wider Dännemarck getadelt/vnd zwar theils derselben Religions-Verwandtschafft: theils der Begierde zum Frieden/den man durch Dännemarcks Zuthun verhoffete: theils jres eignen Nutzes/Handels vnd Wandels: vnd die Vornembsten darunter einer jhnen selbst Vnbekandten / wider die Schweden gefassten Passion wegen: Darzu sie dann das jüngst außgelassene Dänische Manifest wider die Schweden / vmb so viel desto mehr angefrischet/alldieweil es einen zimlichen Schein von sich gab/der manchen blendete/ daß er deß warhafftigen Inhalts nicht gewahr worden/ biß jhme die so genandte warhaffte Widerleg- vnd Beantwortung/ deß jüngst außgelassenen Schwedischen Manifests/ den Hut für die Augen gerücket: Durch welches Behuff er dem Schein näher tretten/ vnd nunmehr die Dänische Sache recht Teutsch-offenhertzig sehen kan: dazu jhm folgende Schrifft eigentliche Anleitung geben wird. 1644.

Es ist auß allen Vmbständen zu ersehen/daß der zwischen Schweden vnd Dännemarck/ vnd zwar der vor drey vnd dreyssig Jahren geführte Krieg/im Schwedischen Manifest nicht für eine Vrsach zu diesem jetzigen Vnwesen/sondern nur Seiner damals gehabten/ der Cron Schweden zu einem offenen Krieg habenden jetzigen Vrsachen/ vnd dem darauff erfolgten procedere, entgegen gesetzt worden ist.

Zu mehrer Erklärung wird nicht vndienlich seyn/den hierzu gehörigen Inhalt deß Stettinischen Vertrags/darnach sich vornemblich beyde Reiche richten sollen/ hierzu benennen/ der vermag vnter andern: Wann zwischen beyden Cronen was widriges vorgehen / der Beleydiger solches innerhalb 4. Wochen/ nach deß Beleydigten Anmelden/abschaffen/so es aber nicht geschehen/dasselbe zweyen deß Beleydiger Reichs-Räthen angekündiget werden solte: Welche innerhalb zwey Monat bey jhrem König vmb Abschaffung anzuhalten verpflichtet / vnd da es noch nicht helffen wolte/ solte erst ein Reichstag innerhalb 4. Monat dem Beschwerer zugeschrieben/ vnd im 5. Monat hernach ein Rechtfertigungs Tag angestellet werden/rc.

Das Dänische beygefügte Patent Lit. A. aber/ ist in dem §. Belangend daß/rc. dem gemeldten Vertrag zu wider. Haben schon die Schwedischen Commissarien die vorgeschlagene zwo Conditiones nicht amplectiret/ so haben sie/ weil jhnen das jus eligendi hierinn gebühret hat / eine selbst erwöhlete beliebet/ sich de loco tractandi mit den Dänischen/ vnd jhrem beyderseits beliebten Mediatori verglichen/ vnd sich auff bestimpte Zeit daselbst zu erscheinen/ viertzig grosser Meilwegs von Stockholm biß Calmar begeben/ daselbst aber wegen widrigen Winds nicht fortkommen können. Es scheinet aber auß den folgenden Worten/ daß es den Dänischen nicht Ernst muß gewesen seyn/ weil sie wol gewust/ daß von Calmar durch Schonen/vnd Dännemarck biß Wißmar eine sehr ferne Reyse/ hergegen der Wind sich in einem Tage/ ja in einer Stunde/ vnd weniger zu ändern pfleget: Welcher Ankunfft sie hätten erwarten sollen.

Vber dieses meldet deß Patents §. Demnach wir nun/ rc. einiges an die Schwedischen begehrten Reichstags nicht.

Im §. Soll nun den Certif. &c. wird deß Oresunds gedacht/ daß man Dänischer Seiten deß Zolls daselbst befugt/ wird aber nicht erwiesen.

Im §. Was nun weiter / rc. wird deß vierdten Artickels im Lübischen Friedenschluß gedacht / der also lautet: Vnd sollen zum Vierdten / in diesem Accord vnd Frieden an

1644. Seiten der Römischen Käyserlichen Mayestät die Cronen Hispanien vnd Polen/ die Serenissima Infanta zu Brüssel / mit dem gesampten Hauß Oesterreich/ dann Chur-Bäyern/ sampt allen andern assistirenden vnd gehorsamben Chur-Fürsten vnd Ständen deß Heiligen Römischen Reichs / auch dero Vnterthanen vnnd Eingesessenen: Jmgleichen an Seiten Jhr Königliche Würde vnd Mayestät zu Dännemarck/ Norwegen/ ꝛc. die Cronen Franckreich / Groß-Britannien vnd Schweden / so wol die Staaden der vereinigten Niederlanden / da sie allerseits wollen / mit eingezogen vnd begriffen seyn. Hier wird keiner Reichs-Fürsten gedacht: vnd das waren deß Königs Confœderirte/ per consequens deß Käysers Feinde/ dahero auch vnter die gehorsamben Stände/ die auff deß Käysers Seiten eingeschlossen waren / nicht zu rechnen. Vielmehr gestehet der Widerleger im nachfolgenden / daß die Hertzogen von Mechlenburg/ der Hertzog von Braunschweig/ vnd der Administrator von Magdeburg von gemeldtem Frieden außgeschlossen: Zwar darumb / weil Sie sich vor dem Friedenschluß vom König haben abgewandt. Das haben sie aber nicht zu ändern vermocht/ weil sie der König nach der Lutter Schlacht allein gelassen/ vnnd (wie zu erachten) zwischen zweyen bösen das beste Mittel erwöhlen müssen. Die zu Pölln gelegene Dähnische Armee damals hätte Wißmar/ vnd die Hertzogen selbst/ so wenig defendiren können/ so wenig sie jhre eygene gantze Cavallerie bey Oldenburg in Hollstein hernach/ zu retten gewust/ daß sie nicht der Käyserlichen zu theil / vnd vnter dieselbe vertheilet worden wäre. Es seynd (wie bekant) gemeldtem König die Mechlenburgische vnd Braunschweigische Länder offen gestanden/ darauß Er nach seinem Gefallen/ ohne Jhr zuthun/ seine Armee verpflegen können/ wann Er gleich (wie der Widerleger meldet) verheissener massen nicht wäre assistiret worden.

Jm §. So hat sich der Administrator, &c. Der Administrator kundte Jhme ingleichen / auß obbemeldten Vrsachen nicht assistiren/ weil Er darzu von Land vnd Leuthen vertrieben/ von dem König verlassen worden. Er hat sich aber nicht zu deß Königs Feinden / sondern zu seinen Freunden gewendet / so wol für jhne selbst/ als für den König Hülffe zu suchen: Das bezeuget seine Reyse nach Siebenbürgen/ an die Türckische Porten / zu dem König von Franckreich / vnd andern deß Königs damals Confœderirten vnd Freunden.

Jm §. Wie Jhr auch ingleichen/ ꝛc. Daß die Dänische Flucht auß Teutschland / die Käyserliche Waffen in Pomern gezogen/ ist gnugsamb bekant: davon soll ein mehrers folgen. Der Hertzog kunte daselbst weder Rath noch Hülffe suchẽ/ woselbst er gesehẽ/ daß es selbst daran gemangelt hätte. Sein gute intention war dẽ König vnverborgẽ/ hätte derowegẽ meritirt gehabt/ daß seiner billich bey den Tractaten wäre gedacht worden.

Der §. Ferner will/ ꝛc. verkehret den Sensum im Schwedischen Manifest §. Was affection, &c. daselbst stehet Etlicher massen: das lässet der Widerleger auß: Wann er meldet/ im obgedachten Manifest stehe / Sein König hätte sich von Anno 1624. biß 1629. in seinen Schrancken verhalten: da es doch (etlicher massen in seinen Schrancken) daselbst gelesen wird. Es lässt sich die Affection / so der König von Dännemarck zu dem König von Schweden getragen haben soll/ mit den drey angeführten Gründen nicht beweisen / in Erwegung deß gefährlichen Standes / darinn der Dänische König gerathen war/ welcher (wie zu vermuthen) sich vnd seine Länder zu retten / dieses auß tringender Noth/ vnd schwerlich auß Affection gethan.

Die Beweißschrifft B. entledigt den Verdacht nicht: Es war damahlen noch newe: Eine solche Schrifft wäre hie nöthig beyzulegen gewesen / die damals gewechselt worden / als man die Schwedischen Commissarien zu den Tractaten nicht verstatten wolte. Vielmehr bestättiget diesen Verdacht / obangeregter dreyer Gründe/ vnd zwar deß ersten formalia, daß/ ob Er (der König von Dännemarck) zwar mit schwerem Kosten vnd Mühe / Stralsund habe helffen entsetzen / Er dennoch selbige vornehme See-Statt König Gustaff zu alleiniger Besatzung abgetretten / vnd die Seinige gegen Seinem (deß Königes von Schweden) blossen Reverß abgeführet. Wie hefftig es Jhne muß verdrossen haben / kan auß deme / daß dieser Jhme gleichsamb Brillen dadurch auffgesetzet/ ermessen werden. Hindert auch nicht/ wenn es schon wider die raison scheinet lauffen; die passion ist bißweilen blind.

Jm §. Gleiche Bewandnuß / ꝛc. seynd es discoursen: Wie wol bekant / daß der König nicht leicht vergebene Reden führet. Der Widerleger meldet ferner / der Pommerische Einfall wäre im Schwedischen Manifest wider der Schweden besser wissen / dem König von Dännemarck zugeschrieben / da doch hernach daselbst folge / Es wäre der Seehafen Bequemlichkeit halber geschehen. Beydes kan seyn: ohne sonderbahre Vrsachen hätten sich die Käyserliche nicht wol in Pommern wagen dörffen / die längst gewündschte Gelegenheit an der Ost-See zu ergreiffen: Durch deß Königs von Dännemarck Flucht aber hatten Sie einen prætext gewonnen/ dem Feind zu wehren. Stralsund hat man anfangs geneygten Willen erzeiget / wäre das Ende dermassen beschaffen gewesen / so wäre man ausser Verdacht. Hätten sich schon die guten Leuthe zu Lübeck angegeben / wäre es jhnen doch nicht besser / als vorerwehnten Fürsten ergangen: dann der König derselben / wie gern Er es auch gethan / nicht gedencken mögen/ sondern sich bey so gestalten Dingen mit der Käys. General Zusage/ ꝛc. begnügen lassen müssen: wie der Widerleger im vorangezogenen §. So hat der Administr. &c. erwehnet.

Der §. Daß weiter in gedachten/ ꝛc. besagt: 1644.

1644. die Königliche Dänische Gallee vnter den Ruden / vnd der daselbst gehobene Zoll / sey dem damahlen in Pommern logirenden Feinde zu wider verordnet gewesen. Wann dieses gelten soll / müste man die Schwedische Gerechtigkeit in der Warnemünder Schantze auch nicht streiten.

Daß im Schwedischen Manifest stehe / die Gallee sey vnter den Ruden zu dem Ende gelegen / den Schwedischen die assistence der Statt Stralsund zu difficultiren: da doch bald hernach folge / daß von derselbigen die Schwedische Schiffe eine geraume Zeit nicht wären molestirt worden. Diß streitet nicht wider einander / vnd gibt es die Vernunfft / daß eine geraume Zeit / keine jmmerwärende Zeit ist.

Im 5. Bey den Vrsachen / etc. wird der Hertzogen von Mechlenburg gedacht / etc. Hätten die Schwedischen ein solches begehret / es wäre gewiß in den Chur-Sächsischen rationibus contra Svecos vnvergessen blieben. Lehen vnd Souuerainität reimet sich sonst nicht wol bey einander / dieses ist gemeiniglich denen / die einig Recht durch Waffen in einem Land erlanget / suspect / geschweigen / daß Sie es selber anzustifften / oder es in Mechlenburg practicabel zu seyn / erachten / prætendiren sollen: Die Schwedische Connivirung / wegen deß durch den Hertzogen von Mechlenburg angenommenen Prager-schlusses / beweiset klar / daß sie Jhme seine Wolfahrt / da Er einige dadurch zu erlangen hätte vermeynet / gerne gönnen.

Die grosse Vngelegenheit / so dem Käyser allem ansehen nach / noch ferner von den Schwedischen zugefüget werden köndte / vermeynet der Käyser leichtlich mit Alienirung Pommern / welches ohne das nicht seyn ist / abzuwenden: Hätte es auch vor etlichen Jahren gethan / wann den Schweden vmb Pommern so viel zu thun wäre: Welches (wann es auch beschehen solte) Sie schwerlich vnmittelbar behaupten / sondern vnverruckt deß Landes Privilegien / von dem Römischen Reich zu Lehen tragen / vnd per consequens den Jnwohnern kein sonderbares Joch auffbürden würden können.

Was im §. Daß aber Jhr Königliche Majestät / etc. anfangs gemeldet wird / tadeln die Schwedischen nur / daß die Correspondentz mit dem Käyser vnd den Seinigen / zu jhrem præjuditz beschehe / wie daselbst der §. Mitlerweile nun / etc. besaget.

Im §. Was sonst auff der Elbe / etc. wird deß Zolls zu Glückstatt gedacht. Der Widerleger meldet / es gebrauche sich sein König desselben Jure Retorsionis, &c. Wären der Hamburger Zölle vnrecht / so nehme sich der Käyser / vnd sonderlich das Churfürstliche Collegium, wie die gedruckten Acta außweisen / nicht derselben so ernstlich an: Seynd sie aber rechtmässig / so folget / daß deß Dänischen Königs Retorsion allen Commercien auff der Elbe præjudicirlich ist. Ist es aber Käyserl. Seiten nur ein Spiegelfechten / wie eben auß diesem kan præsumiret werden / weil der Hamburger Zölle vom Cam̃er Gericht vnrecht / hergegen von dem Käyser für recht gesprochen wird / so führet der Käyser die Hamburger auff jhren schweren Vnkosten bey der Nase / connivirt beyderseits die Zölle / weil er wol sihet / wann auch gleich der Hamburger Zoll abgeschaffet / der Glückstättische doch in esse bleiben würde / ist derwegen deß Königs von Dännemarck verheissener assistence vmb so viel desto besser versichert / wie auß allem zu vermuthen: vnd bleibet zugleich die Retorsion allen Commercien auff der Elbe præjudicirlich. Am ende dieses §. gestehet der Widerleger die Käyserliche Vorschläge: doch daß man sich in der Antwort mit der Interposition / vnd daß man die Friedenshandlung abwarten müste / entschuldiget hätte. Welches dergestalt kan verstanden werden: Der Käyser soll es erstlich zu den Friedens-Tractaten mit den Schweden kommen lassen / wann sie sich aber nicht nach deß Käysers vnd Dännemärcker quovismodo vorschreibenden Gebott dazu verstehen wolten / wolte der König mit der dem Käyser versprochenen assistence wider Schweden / alsdann nicht säumen / denn man die Friedenshandlung abwarten müste. 1644.

Im §. Nach deß Königs Todt / etc. sagt der Widerleger / sein König suchte die Beruhigung der Nachbarschafft: vnd folgends bricht Er öffentlich herauß / selbiger König hätte gesehen / wie vnverantwortlich mit Chur-Sachsen von Schwedischer Seiten wäre procediret worden / wie man sich eines Dictatorischen Gewalts / selbigem Chur Hause / vnd allen Teutschen Chur- vnnd Fürsten / zum eussersten Despect angemasset / etc. Damit machet der Widerleger seinen König nicht allein mit der damals vorgehabten Preßlawischen / sondern auch mit der jüngst vorgewesenen Interposition verdächtig.

Er gedencket ferner deß Prager Friedens / daß sein König denselben improbirt / belegt die Improbation gar mit einer weitläufftigen Schrifft / sub Lit. D. Gleichwol ist es kundbar / daß Er nachgehens denselben angenommen / vnd in Krafft dessen / die jhme aufferlegte Quotam deß Römerzugs wegen Hollstein abgestattet.

Der §. Wie es nun / etc. will deß Ertzbischoffs von Bremen Wahl mit den Beylagen E. vnd F. weitläufftig entschuldigen. Hier läugnet das Schwedische Manifest die Handlung zwischen den Schwedischen vnd Dänischen nicht / allein daß man die Schwedische vnbegrüsset / sich mit den Stiffts Ständen in Handlung eingelassen / etc.

Die Schwedischen ziehen dergleichen / vnd anders im Schwedischen Manifest enthaltenes Beginnen / nur zu dem Ende an / das gröbste / so Sie zu diesem Krieg angereitzet / desto augenscheinlicher dadurch zu machen.

Im §. Die Pinnenbergische Aempter / etc. weiset der Widerleger selbst / daß deß Tor-

1644. stensohns Einlosierung in Holstein / Jüdtland/ vnnd der Graffschafft Pinnenberg/ nicht vnrechtmässig/ oder für friedbrüchig zu halten sey: Denn Er begehrte keinen Krieg mit Dennemarck anzufangen / sondern weil Er seine Armee anderer Orten nicht zu refraischirn wüste/ ward Er gezwungen/ die außstehende Contribution in Pinnenberg zu suchen / vnnd an Holstein vnd Jüdtland/ wegen deß Königs von Dennemarck/ der seinen Völckern/ als sie die Graffschafft/ nach deme sie den Feind darauß getrieben/ innen hätten/ die gebührende Vnterhalt nicht mehr verstatten wolte (wie hie der Widerleger meldet) deß erlittenen Schadens halber sich zuerholen: Vnnd da es Ihme daselbst verwehret wolte werden / dergleichen Proceduren fürzunehmen / biß es der König selbst zum öffentlichen Krieg ankommen / welchen die Cron Schweden ordentlich darauff / durch einen eygenen deßwegen an Ihne gesandten Heerholden/ jhme ankündigen ließ. Es wirdt ja hier gestanden/ daß die Schwedischen in Pinnenberg zu logirn wenig/ (id est, gleichwol etwas) Fug vnd Recht hätten/ vnd gleichwol were jhnen solches connivendo, nur biß Gallas mit der Käys. Armee an selbige Quartier gelanget / verstattet worden. Wann aber einem Recht zu haben/ es sey so gering als es wolle/ gestanden wirdt/ muß man jhme dasselbe nicht / weder vnvermerckt/ noch mit Gewalt enziehen / oder im widrigen Fall/ es für keine vnverantwortliche / friedbrüchige Gewaltthätigkeit halten / vnnd erwarten/ wenn der Rechtgeständige sein Recht auch wider mit Gewalt zu behaupten suchet.

Im §. Auff das Land Lünenburg/ rc. begehrt der Widerleger das Schwedische interesse dabey zu wissen: Da jhme doch das Schwedische Manifest im §. Man hat zwar/ rc. richtige Antwort gibet.

Der Widerleger streitet im §. Wegen deß Zolls zu Warnemünde / rc. daß die Schwedischen den König von Dennemarck fälschlich/ es gehe jhne der Zoll zu Warnemünde nichts an / bezeigen: Meldet auch dabey/ weil die Käys. selbigen Zoll auff seines Königs Begehren eingestellet/ (welches verdächtig klinget/ weil mā weiß/ daß der Keyser in seiner ergriffenen Possession jhme nicht leicht gebieten lässet/ es geschehe dann vmb eines erheblichen bessern Profits wegen /) hätte man den Schwedischen selbigen auff deß Königs Strom/ vnd der offenbaren See zu heben/ da man nit die Vnderthanen mit doppelten Zöllen wolte beschweret sehen/ gestatten können/ rc. Vnd sagt doch daselbst die Schwedischen hätten sich nit zubeschweren/ da die Käys. die Schantz erobert/ vnnd kein Mensch/ ob die Schwedische selbe recuperiren würden/ wissen kunte/ vmb Abschaffung deß Zolls Anfang/ folgens vmb gäntzliche Demolirung der Schantz sich bemühet/ rc. Hierauß schliesset es sich/ wenn die Schwedischen die Schantze hätten behaupten wollen/ hätte sich der König vmb die Demolirung nicht bemühet/ weil er wol gewust / daß es jhme nicht angieng.

Daß man aber wegen deß Printzen Pferde Zöll gefordert / kan man die Schwedische nicht verdencken / weil die Dänischen jhrer Lieffländischen Vnterthanen damit nicht verschonen; So gehören die in Teutschland gelegene Schwedische Zölle / nicht in die von beyden Reichen geschlossene Verträge. Kan auch seyn/ daß sie der Printz vermöge der zu Anfang dieses §. gesetzten Vrsachen wegen nicht einmal darumb ersuchet vnd begrüsset hätte. 1644.

Wie die Warheit allezeit an Tag hervor bricht/ (wie der Widerleger im §. Das weiter/ rc. zeiget;) Also gehet es mit deß Widerlegers Schrifft auch/ derselbe gestehet dariñen/ die Königlichen Denischen Schiffe hätten keine andere Ordre/ als die Abfarth der Keyserlichen zu beobachten (id est, sie in Salvo zu bringen) gehabt. Nun waren die Keyserlichen der Schwedischen Feinde/ vnnd der König von Dennemarck dieser vermeinter Freund vnnd getrewer Nachbar. Mancher Potentat hätte dieses einigen beginnen wegen/ Vrsach zu einem rechtmässigen Krieg genommen.

Der Rostocker Particular Relation betreffend/ achtet man darvor/ daß selbige selbiger Zeit Beschaffenheit nach/ der allgemeinen Relation/ die eben daß/ was das Schwedische Manifest besaget/ nicht vorzusetzen sey.

Darff der Widerleger dem Hertzogen von Mechlenburg sein Regale, so er gleichs seinem König als ein Reichs-Fürst / an seinem Fluß berechtiget seyn / prætendiret/ absprechen / so ist es sich nicht zuverwundern / wann er der Sachen sonst zu viel thut.

Daß der König mit seinen Consiliis vnnd Anschlägen wider die Cron Schweden / hinter dem Berg gehalten haben muß / beweisen deß Widerlegers eygne dawider vermeinte Gründe/ wann er meldet/ daß seinem König die vielfältige von Schweden angelegte Zölle / Hertzog Frantz Carls vnd Stalhans. Einfälle in Holstein/ vnnd die Veränderung der Benachbarschafft/ Vrsach gnug gegeben haben/ rc. Daß er aber noch zur Zeit jhnen gleichsamb öffentlich nicht schaden wollen/ beweiset er ingleichem damit/ weil sein König die Friedenshandlung vber sich genommen/ id est, damit er einen Prætext dabey hätte mögen ergreiffen / den er in der Schweden auffrichtigem thun/ nicht wol füglich finden können.

Deß Königs von Dennemarck auffrichtiges/ Heroisches vnd offenes Gemüth/ hätte Vrsach sich deß Widerlegers Vermessenheit halber/ zubeklagen/ welcher dasselbige hin vnnd wider in seiner Schrifft verdächtig machen will.

Im §. Daß Ihr Königl. Mayt. rc. bricht der Widerleger kurtz ab. Es ist vnzweifflich weil dem König in seinem jüngsten Manifest wider den Käyser / die dem Arnheimb zu seinen Werbungen / verschossene Geldter / so wol bekandt seyn / er werde das Schwedische Manifest hierin nicht viel jrren.

Der §. Weiter wird/ rc. gedencket deß Nie,

1644. der Sächsischen Cräyses Defension / rc. Daselbst widerspricht jhm der Widerleger abermal / wann er gestehet / die Cräyß Defension were vnpracticabel / gleichwol hätte sich sein König darinn mengen wollen. Die 1635. vergangene Cräyßverfassung / haben die gedruckten Obern Stände im Römischen Reich selbst beliebet; Die gemeldte Nieder Sächsische Cräyß Defension aber hat der König ohn selbiger Stände Begehren gesuchet / wie der Widerleger gestehet. Man weiß zwar wol / daß der König ein Mitglied deß Nieder-Sächsischen Cräyses ist / hergegen die Cron Schweden demselben nichts zugethan. Entfallen ist aber noch nicht / daß der Widerleger oben im §. So hat sich / rc. die Præterirung der Cräyß-Fürsten / außtrücklich erwehnet / rc. Hingegen ist auß den zwischen den Käys. vnd Schwedischen vorgelauffenen Handlungen bekandt / daß diesen von jenen billiche Satisfaction zu geben versprochen / wann sie sich vnter andern / der gemelten Obern Cräyse begeben; welches sie aber nicht allein nicht eingehen / besondern noch dazu den deßwegen vom König von Dennemarck gefaßten Widerwillen / gern vber sich gehen lassen wollen: Wie ferners auß deß Widerlegers Relation vom Teutschen Wesen / wird zuersehen seyn.

Hat der König von Dennemarck vermerckt / daß die Schwedischen / in den von jhnen in Teutschland einhabenden Oerthern / vnverantwortlich verfahren / werden es die jenigen / denen der Schaden soll betroffen haben / wenig loben / wann er ein solches so er gekundt / nicht abgeschaffet / sondern darinn nach Belieben zu schalten / viel Jahr gestattet hat / wie der Widerleger meldet. Den im Schwedischen Manifest gesetzten §. Man hat auch / rc. verantwortet der Widerleger in dem §. Was von der Wißmarischen / rc. nur oben hin / ohne einigen Grund; ist verdächtig. Dabey auch dieses zu mercken / wo das Schwedische Manifest mit dem Vorbehalt deß beweisens trohet / dawider weiß der Widerleger nichts gründlichs einzuwenden.

Im §. Ferner lassen die Schweden / rc. setzet der Widerleger seine Warheit abermahl bloß; die eingewandte ruptur ist nur pro forma, wie leichtlich darauß / daß die Denischen Gesandten gleichwol vnverrichter Dingen davon gezogen / abzumercken ist; Hätten sie sich nicht in der Rückreyse mit den Schwedischen / weil sie doch bereyts das Werck für verlohren hielten / besprechen können?

Der §. Wegen deß Breßlawischen / rc. ist schon bey dem vorgemeldten §. Nach deß Königs Todt / rc. erwehnet; daselbst wirdt die auffrichtige trewe Intention / wie solche einem Vnterhändler geziemet / nicht verspüret / wann es wahr ist / was der Widerleger am selben Orte meldet.

Wann der König von Dennemarck bey Auffrichtung seines Lübischen Friedens vieler Millionen Seelen Sache / nicht wahr genommen / (wie oben gemeldet) wirdt der Widerleger / die im Schwedischen Manifest angeführte Bezüchtigung im gantzen §. Nun will man / rc. 1644.
vnd im folgenden: Bey dem König von Franckreich / rc. mit deme / daß sein König vmb einiger Simultät willen / mit solcher so viel Millionen armen Seelen concernirenden Sache / sein Gewissen nicht zubeschmitzen / gedencket / nicht dergestalt beantworten / daß man den König darumb entschuldigen könne: Es sey dann / daß er den in gedachtem Frieden begangnen Fehler erst post factum gemercket zu haben gestehet / vnnd das zurück gelassene zu retressirn gesuchet: Welches aber der Widerleger leugnet.

Im §. Die nach dem / rc. bricht er abermahl mit dem / was auß allen seinen Schrifftmässigen Circumstantiis erscheinet / herauß / wann er die Opinion / daß die Schwedischen einen vnnöthigen Krieg im Römischen Reich führen / seinem König imputiret. Er meldet dabey / man hätte jhrer Seits der Schweden Actiones, da sie recht gehabt / nie improbiret / gleichwol improbiret er deß Schwedischen Hoff-Cantzlers / die im Nahmen der Cron Schweden für dero Confœderirte / zu den præliminaribus vrgirte Nothwendigkeiten: Daß solche (wie gemeiniglich bey Tractaten zu geschehen pfleget) geclausuliret worden seyn. Salvius hätte keine richtige Specification außantworten können / weil die Handlung noch newe / vnd etlichen Betrangten vnwissendt seyn / leichtlich hat vermuthet werden können. Wegen der Geleytsbrieffe vnnd andern / sagt der Widerleger / habe es obbemeldter Hoff-Cantzler auff den Frantzösischen Gesandten remittirt; Solches beschach billich / weil der 14. Artickel / der zu Wißmar zwischen den Schwedischen vnnd Frantzösischen getroffenen Alliance, außtrücklich utriusque Regis & Regni causa simul & eodem modo pertractanda suspiciatur, &c. bedinget. Salvius wirdt ferner von dem Wiederleger beschuldiget / er hätte contestirt, man hätte sich wegen der Staaden vnd Hertzogin von Saphoya in gemelter Alliance mit Franckreich außtrücklich verwahret; Da doch in dem ersten Artickel daselbst / diese formalia enthalten: Pro præstanda defensione vtriusque Regni & suorum respective communium amicorum, &c. Nun waren die Staden vnd Hertzogin von Saphoya deß Königs von Franckreich / vnnd per consequens der Cron Schweden Freunde / wie hätte sie der Hoff Cantzler prætertiren können? Hätte der König von Dennemarck mit der Frantzösischen Sache nichts zu schaffen / folgt noch lange nicht / daß die Schwedischen derselben auch hätten vergessen sollen. Weil der Wiederleger auch gestehet / daß es separat Tractaten waren / schliesset sich billich / daß es so geschwinde vnnd leicht / wie man vorgeben will / nicht hat können zugehen. Mit den letzten Worten dieses §. gibt der Widerleger gleichsamb seinem König dieser Tractaten Verzögerung wegen / die Schuld / da er sie doch auff die Schwedische vermeynte zu bringen; Getrewe Vnterhändler pflegen keine

1644. passiones gegen die Partheyen scheinen lassen / so es aber geschicht / vnnd eine oder die andere Parthey stutzig darüber wirdt / ist die Schuld der Verzögerung / oder der gäntzlichen ruptur billich dem Vnterhändler zu zumessen. Dann wann man recht nachsinnen will / so hat der König die Trohwort so eben nicht / id est, gleichwol befohlen.

Warumb sich aber der König 1642. etwas passionirt gegen dem Käyser erwiesen / solte man leichtlicher auß dem 1641. außgelassenen Dänischen Manifest wider den Käyser / als auß deß Widerlegers Gründen / vermuthen; wie solte es nicht müglich seyn / daß der König derentwegen sich damals auff die Schwedische Seiten gelencket / weil er sich von dem Käyser offendiret befunden?

Im §. Nach dem nun / 2c. vermeynet der Widerleger / man werde sich vber seine Weißheit entfärben; Es ist nicht ohne / wer solte nicht roth werden / wann er dergleichen Widerlegung / die sich mit sich selbst widerleget / zu lesen bekommet?

Man bedarff zu Erforschung der Schwedischen Waffen wider den König von Dennemarck / keine bessere Erklärung / als seines Vertheydigers eigne angezogene Schrifft.

Was er Anfangs rechtschaffen beantworten solte / das beantwortet jhm das Schwedische Manifest im §. Wann man sich nun / 2c. selber / vnd repliciret jhme genugsamb auff dieses / so er zu Ende dieses §. einwendet.

Mit Besetzung der Grentze / hätte der König seine biß dahin vermeintlich vngemerckte Anschläge wider Schweden entdecket / die er (wie zuvermuthen) es noch nicht Zeit seyn / viel weniger daß die Schweden das Hertze hätten / jhne bey so beschaffenen Dingen zu attaquiren / muthmassete.

Im §. Das jenige / 2c. wirdt deß Zolls in dem Sund gedacht / vnd daß die Schwedischen / als welche den Zoll nicht erlegen / keinen Fug hierin sich zubeschweren / viel weniger darumb einen Krieg anzufangen / Vrsach hätten / 2c. Wenn der Widerleger richtig erwiesen hätte / daß sein König einen jmmerwerenden Zoll in einer freyen offenen See / als wie andere Potentaten an den schiffreichen Flüssen dergleichen zulegen befugt / so köndte sein weitläufftig Einwenden passiren.

Im §. Will man nun / 2c. Den Pillawischen Zoll hatten die Schwedischen Jure belli: Dergleichen Bewandtnuß hat es auch mit den andern in Teutschland habenden Schwedischen Zöllen. Hat sich doch sein König selbsten dessen mit dem Zoll vnter den Ruden in Pommern nicht enthalten können.

Hätte der König von Poln gleiche Macht zur See / wie die Cron Schweden / ist kein Zweifel / er würde den jhm beschehenen Affront / wegen Hinwegnehmung seines Königlichen Schiffes vor der Pillaw / nicht in der Güte abgelegt haben.

Bey Erwehnung der Munition ist zu mercken / daß die Zwistigkeiten Anno 1624. auff der Grentze ventiliret / vnnd vorgewesen / auch dahin (wie die formalia lauten) freundtlich verabschey det worden / 2c. Darauß ist keine richtige Abhandlung in dieser Sache / vnnd daß deßwegen zuverspüren / wie die Abscheyde von den Schwedischen respectiret werden / welche sie so gar vergessen / vnnd auß den Augen setzen sollen / sondern vielmehr also zu schliessen / weil der König von Dennemarck dieses Regale nit in Disputat zu ziehen schätzete / daß demnach dißfalls Controvers erreget / sondern stets darinn verfahren werden solte / wie der Widerleget meldet. Er producirt dazu kein einig Exempel / das zwischen dem 1624. vnd 1637. Jahr es also gehalten vnd observiret worden sey. Ist demnach zuvermuthen / es verhalte sich damit / wie droben im §. Daß etliche Jahr / 2c. deß obgehandleten Worts eygen Gut halber / erwehnet worden / vnnd der Widerleger nicht allerdings recht damit herauß will. Er drähet sich wie er will / vnd muß doch die Vngewißheit im §. Nun kan der vnpartheyischer Leser / 2c. selbsten gestehen / wann er sagt: Vnnd wann schon nimmermehr zwischen beyden Reichen mit so klaren Worten verabredet worden were / 2c. Wann man Leuthen Vntrew bezüchtiget / ist billich daß man es beweise / oder es wird nicht geglaubt. 1644.

Die Manufacturn der Schweden / bestehen meist in Stücken / Waffen vnd Munition: Damit treiben sie jhren meisten Handel; vnnd der Handel ist jhnen / wie der Widerleger gestehet / ohne fernner Ansuchen / frey durch den Sund zu führen / verstattet. Solten sie aber wegen jhres meisten Handels dergestalt gebunden seyn / daß sie denselben ohne sonderbahre special Erlaubnuß nicht treiben dörfften / so hätten sie nicht Vrsach / sich der Freyheit / die der Widerleger im §. Soll nun die Certif. &c. gedencket / groß zu rühmen; Vnd were Wunder / daß sie eine so wichtige Sache (da sie doch viel geringere gerühret) schlechter Dinges hätten bewenden lassen / die sie doch ohne Præjuditz jhres Reiches Hoheit nicht wol haben negligiren können.

Wegen der Navigation; haben die Schwedischen es höher zu anten Vrsach / als welchen die Pacta vor Augen liegen / vnnd die Steigerung deß Zolls / jhre Vnterthanen doppelt adgravirt, Theyls jhrer außführenden / vnd Theyls der zu jhnen gebrachten Wahren wegen.

So die jenigen die im Sund trafiquirn, mehr Vortheyl haben / je höher der Zoll daselbst ist: So besinne sich der Widerleger / vnd ist gewiß / daß die Schwedischen vnter allen vortheylhafftigen / die billichsten / vnnd dazu die ersten seyn / die der Katzen die Schellen haben anhängen wollen.

Er fähret fort; die Messung der Schiffe gehe sie als Zollfreye nicht an; Vnd läugnet doch stracks darauff nicht / es sey den Schwedischen Schiffen / daran gezweiffelt worden / geschehen:

1644. Deren werden vnterschiedliche im Schwedischen Manifest erwehnet/ vnd wie vbel man mit jhnen verfahren: Welches der Widerleger nicht widerspricht / doch es allezeit mit dem Zollrecht beschönen will/ vnd solches nicht einmal beweiset: Wie er sonst andere vnnöthige Ding mit Beylagen erfüllet.

Es wirdt im §. Daß man nun/ ꝛc. öffentlich gestanden/ es were war/ daß niemand zustehe/ vber beyder Reiche Pacta zuerkennen/ ꝛc. Nun ist es von Denischer Seiten vbergangen / vnangesehen die Cron Schweden durch dero Residenten deßwegen bey den Denischē Reichs-Räthen geklaget/ aber nicht ehe als nach Verlauff dreyer Jahr/ mit einer abschlägigen Antwort gewürdiget worden: Wie in deß Schwedischen Manifests Beylag/ der Schwedischen Königin/ dem Denischen Residenten gegebenen Antwort de dato Stockholm 10. Januarij/ Anno 1644. mit mehrern/ so wol auß den andern daselbst beygelegten Instructionen zuersehen.

Daß der Widerleger im §. Nun kan der vnpartheyische Leser / ꝛc. wegen der Certificationen verdächtig redet / ist schon oben gewiesen. Hier erkläret er sich noch besser/ wann er die Vnwissenheit der Reiche Abscheyd / wie die Certificationen sollen gestellet seyn / vnnd daß ein anderer Stylus der Certificat: ein geraume Zeit im Sund passiret sey/ den Zöllnern imputiret, &c. Es ist bey allen Zöllnern gebräuchlich/ (wie männiglich weiß) daß man den Zöllnern gewisse Instructiones, wie sie sich verhalten sollen/ vbergiebet; Solte man eine so nothwendige Sache/ die dem Denischen Sund/ (wie man siehet/ wo sie fleissige Auffsicht halten) die Helffte der Ordinarj/ vber sein Einkommen vermehret/ eine geraume Zeit nicht geachtet haben/ das stünde höchlich zuverwundern?

Das folgende macht daß im obangezogenen §. Will man nun/ ꝛc. wegen der Munition im 1637. Jahr/ imgleichen klärer; darauß zu muthmassen/ daß im 1637. Jahr Newerung in dem Sund müsten vorgangen seyn/ weil der Widerleger hier meldet/ die Schwedischen hätten keine Certification annehmen / noch einige Denische Güter passiren lassen wollen/ wo nicht die Wörter/ daß das Gut dem Denischen Mann zustehe/ darinnen stünde.

Daß der Widerleger fraget / ob es einige Vnbillichkeit were / daß man den Certif: wem das Gut zustehe / inseriren solle/ ꝛc. kan leicht also beantwortet werden: Die Cron Schweden dominirt vber die Ost See / ist auch mächtig so wol als der König von Dennemarck; Were dem nicht also / würde Dennemarck den Schweden nicht solche Freyheit (wie droben schon gedacht) verstattet haben / dann die Zollfreyheit in Schweden wirdt von den Dänischen gantz vnfruchtbar erachtet/ (wie im §. Das etliche Jahr/ ꝛc.) stehet. Kan derowegen nicht vornemblich darumb / auch nicht Nachbarlicher Vertrawlichkeit oder Ruhe vnnd Friedens willen geschehen seyn/ sonst hätten die Dänen nicht zu vnterschiedlichen malen allerley Newrungen/ wie das Schwedische Manifest besaget / vnd der Widerleger nicht leugnet / doch daß es bey den Vergleichen allezeit freundlich verglichen worden sey/ einzuführen sich vnterstanden: Darauß nur gemeiniglich (wie jetzo vor Augen liget) grosse Kriege zuentstehen pflegen. Heist es also Denischer Seiten dißfalls / was wir thun müssen/ das thun wir gern. 1644.

Wann nun die Schweden den Dänischen SundZoll (der sonst nicht zulässig / weil die dadurch fahrende Schiff/ nicht wie sonst auff den Flüssen / oder in den Seehafen geschicht / deß Landes geniessen) ja daß Theyls jhrer angehörigen Provintzen Kauffleuth/ denselben daselbst entrichten/ verstatten/ vnnd (wie gehört) gleich so wol deß Dominij Maris Balthici berechtiget; Ist zu schliessen / daß sie die deßwegen ergangene Pacta vnnd Verträge / als gute Nachbaren/ Ruhe vnnd Frieden zuerhalten/ vnnd nicht auß einiger Pflicht eingegangen seyn. Ist dem nun also/ wie es dann gewisse hierauß erfolget / so verfähret man mit den Schweden gar zu stricte vnnd zu scharpff. Es kan nicht allezeit so eben zugehen / zumahlen weil die Dänen / die jetzterzehlte der Schweden jhnen gleichhabende See- vnnd Macht Gerechtigkeit/ billich wissen: Dahero die Sunds-Zollfreyheit nit andern an Landflüssen vnd Seehafen habender Gerechtigkeit gleich / sondern als eine von den Schwedischen vnd andern jhnen connivirende Vergünstigung achten; vnnd der Widerleger in seinen weitläufftigen Argumenten wol hätte zu Hauß bleiben sollen.

Auß dem §. Es ist nicht ohne / ꝛc. müste man also schliessen. N. Ein Schwedischer Vnterthan / ist zu grossen Schaden kommen/ vnnd jetzo mehr schuldig als er vermag / er handelt aber gleichwol / doch auff Credit jährlich durch den Sund / versuchende seinen erlittenen Schaden zuersetzen. Solte er darumb von denen mit sich führenden Wahren (die freylich dergestallt nicht eygentlich seyn / sondern dessen der jhme creditirt) Zoll zu geben schuldig seyn: Wie der Widerleger mit den Worten: Credit handlen / vnnd entweder auff Credit oder baar Geldt bezahlen/ ꝛc. aber vngereimet schliesset? Das wird jhm kein Kauffmann gestehen. Hierauß ist Theils zuvermercken / woher der Streit im Sund erwachsen/ dessen der Widerleger in dem folgenden §. Disseits kan man/ ꝛc. vnd anderswo/ wann er deß vermeinten Betrugs der Certif gedencket.

Im §. Wann nun dergleichen/ ꝛc. hätte der Wiederleger die Dänische Admiralität-Justitz / daß es bey vorigen Zeiten / wann einiger Streit der Schwedischen Schiffe vorgefallen/ (wie dann in einer so langen Zeit wol hat geschehen können) auch also observirt worden / beweisen sollen.

Im §: Daß man nun/ ꝛc. beruffet er sich auff den gewöhnlichen Proceß in Franckreich / En-

gelland/

1644. gelland/Holland vnd sonsten. Er macht aber keinen Vnterscheyd zwischen diesen vnnd jenen offterwehnten Reichen: Welche gewisse Verträge vnter sich haben/ diese aber dißfalls einander nicht verpflicht. Er verwundert sich daß dergleichen nie erhört; vnd gleichwol vermag es der Stettinische Vertrag/dessen er zu seiner Sache offt vermeynet zugeniessen.

Was sein König seinem Residenten wegen der Schwedischen Supplicanten anbefohlen/ ist abermal wider gemeldten Vertrag; Denn es gebühren sich dergleichen Sache (vermöge desselben) nicht für einen/ sondern für beyde Theyl Commissarien zu schlichten.

In dem der Widerleger deß Hertzen-Tags erwehnet/ daß man die Schwedische Sache nit dahin verschieben/ sondern ehe expediren wollen/ weil die Documenta bey der Hand/ die man vorhero der Admiralität nicht vorzuzeigen hatte/ vnnd daß selbige gnädigst weren angesehen worden/ ꝛc. macht er alle seine Zoll vnd Schiffs-Sachen verdächtig. Es ist nichts gemeiners/ als daß Kauffleuth jhre Brieffe/wenn sie derselben am besten benöthiget/ nicht stracks zur Hand haben; Man verfähret aber in den Zöllen darumb nicht so vngestümb/sondern hat Gedult mit jhnen: Daß man aber mit den Schwedischen im Sund kein Mitleyden haben wollen/ hat der Widerleger bereyts gestanden. Ja er kan nicht vorbey/ vnd muß noch dieses dem erstbenandten beyfügen/ vnangesehen man die Schwedischen vnschuldig seyn befunden/ hätte man doch den Visiteurn wegen der Anklage/ den 5. Pfenning nicht absprechen können; man were auch wol befugt gewesen/ schärpffer mit den Beklagten zuverfahren. Vermeldete er/ der Schwedischen Sache were auff Producirung der Documenten gnädigst angesehen worden/ ꝛc. jetzt sagt er/ sie weren doch straffwürdig gewesen: Vnnd setzet doch die Vrsach nicht hinzu. Also kan man in Dennemarck einen vnschuldig/ vnd doch zugleich zur Straffe erkennen! wie die Restitution vnnd der Accord muß beschaffen gewesen seyn/ ist auß den vorerzehlten deß Widerlegers eygnen Bekandtnuß nach/ zu muthmassen. Ist nicht vnglaublich/ daß der König nur eines einigen der seinen dergestalt tractirten Kauffmans wegen/ einen Krieg wider Schweden angegangen were/ weil er in seinem deß Widerlegers Schrifft beygefügten Patent/ nur einen Titulstreit/ zur Vrsach eines rechtmässigen Kriegs wider Schweden treifflich anzuziehen/ nachgesonnen hat.

Im §. Dann zuforderst/ ꝛc. werden acht Schwedische Schiff angezogen/ so im Sund arrestirt/ vnnd Theyls Preiß gegeben worden/ vnd man vbel intentionirt gewesen were/ hätte man derer wol mehr anhalten lassen/ ꝛc. Auff ein Jahr war es genug/ sonst hätte mans gemercket. Der Profit (wie zu verspüren) bestundt nicht vornemblich in Wegnehmung der Reichsten/ sondern in Molestirung aller/ oder auff das wenigste der meisten Schiffe/ dadurch die Schwedischen Navigationen/ als derselben Crone leben/ nach vnd nach interrumpirt, vnnd die Glieder vor Furcht vnnd Gefahr/ erstarret werden möchten. Der Widerleger vergisset auch nicht/ die bekandte Gewaltthaten mit dem Recht/ beyder Reiche Abschied/ vnd der Zollfreyheit zu beschönen. Sein vorangezogenes Admiral vnnd darauff erfolgtes Königliche Recht aber ist wider beyder Reiche Abscheyd/ wie schon gewiesen; daß in beyder Reiche Verträge 1624. die Stylisirung der Certificat. wie sie die Dänischen prætendiren/ nicht zu finden sey/ besagt der oben angeregte §. Will man nun/ ꝛc. wie kan wol die Zollfreyheit besser fundiret seyn? 1644.

Die meisten Schwedischen Kauffleuth (wie zuerachten) danckten GOtt/ wann sie die Zöllner mit guten Worten befriedigen köndten/ damit jhnen nicht zugleich dem Zoll alles weggenommen werden möchte.

Schwerlich hätten die Schwedischen Herren (wann sie dergleichen erwehnte ertringende Vrsachen/ nicht dazu getrieben hätten) jhre feindselige Intention zu dieser Zeit/ da sie vorhero mit einer fast vnerträglichen Last deß Krieges beladen/ an den Tag gegeben: Eine andere vnd solche Zeit/ die der König von Dennemarck bey seinem wider Schweden/ da er dieselben mit den Reussen engagiret sahe/ erwehlet hatte/ hätte sich besser dazu geschickt: Dazu jhnen das wider den Käyser außgelassenes Denische Manifest nicht geringe Hoffnung gemacht.

Der §. Man beschuldiget/ ꝛc. verkehret deß Schwedischen Manifestes Meynung/ wie daselbst im §. Dieses vorerwehntes/ ꝛc. vnnd daß kein vngleicher Bericht geschehen/ zuvermercken. Dahero ist es nur eine vergebene Mühe gewesen/ die im Sund jährlich ankommende Schwedische Schiffe/ so ordentlich zu specificiren. Wann Creditirte Kauffleuth Schaden leyden/ versuchen sie jhr eusserstes/ gemeiniglich mit Hülffe anderer/ doppelte Handlungen vorzunehmen/ sich jhres Schadens desto ehe zuerholen. Haben also die stärckesten Schwedischen Kauffleuthe/ der geringern vnd ruinirten Schiffe ersetzen/ vnnd durch den Sund in voriger Anzahl passiren können. Aber es folgt nicht/ wann Schiffe in voriger oder grösserer Anzahl trafiquiren/ daß solches dadurch der Kauffleuthe Auffnehmen oder Reichthumb eygentlich befördert heisse/ zumahl wann sie auff schon vielerwehnte Art tractiret werden/ dann es heist bey jhnen: Wagen gewinnt/ Wagen verliert; Vnd der ist gleichwol ein Kauffmann/ der verliert. Damit ist aber einem Königreich oder Lande nichts gedienet/ gereychet jhme vielmehr zu höhestem Schaden; Vnd kan der jenige/ der deßwegen einen Krieg verursachet/ es weder bey GOTT noch der Welt verantworten/ er sey ein so guter Religions-Verwandter/ als er jmmer wolle.

Im §. Wegen frembden Geträncks/ ꝛc. verstosset sich der Widerleger abermahl; Er gedencket

1644. cket deß letztmals getroffenen FriedensVertrag de Anno 1612. so doch der letzte de Anno 1624. ist; Damit will er deß Getränckes Accise beweisen/welches im Schwedischen Manifest §. Weiter hat man/rc. nicht geläugnet wirdt/ allein daß es von den Geträncken/welche verkauffet zuverstehen seyn/ welches der Widerleger außlässet. Es ist auch dabey zu mercken/ daß er deß 1624. Jahres Vertrag nicht gerne erwehnet/ weil bey demselben alles was zuvor streitig gewesen/ richtig abgehandelt worden/ sondern will sich bißweilen deß 1591. oder jetzt dises 1612. Jahrs Verträge behelffen.

Daß die Schwedische Königin für ihr Geträncke den König von Dennemarck ersuchen solle/ wie Poln unnd andere Fürstliche Personen thun/rc. ist ungereimbt; was durch Verträge beschlossen/ deme muß man nachleben/ dieses ist (wie schon gehört) limitirt/ darumb hat der König nicht Macht gehabt von der Königin WeinZoll zu nehmen. Wann auch dieses nicht were/wie es doch gewiß nicht anders ist/ so hat es mit der ReichsFürsten Zölle und Gerechtigkeit am Rheinstrohm einen Grund/ dergleichen der Widerleger dem Sund nicht beybringet/ vielleicht nicht beybringen kan/ gesetzt daß er es thun könte/ so ist bereyts bey dem §. Nun kan der/rc. erwiesen/ daß solches Recht die Cron Schweden nicht verbindet.

Daß man die Dänischen Güter an den Schwedischen Zöllen/ ausser dem Königreich Schweden nit frey passiren lässet/ geschicht darumb/ weil allein beyde Reiche Schweden unnd Dennemarck die Freyheit untereinander haben/ unnd die von den Schweden an der OstSee inhabende Teutsche und Liffländische Oerter/ deßwegen in Dennemarck unnd in dem Sund den Zoll bezahlen müssen: Wie der Widerleger im §. Will man nun/rc. nicht läugnet.

Er gedencket auch der newen unbillichen Schwedischen Zölle/und hat doch seines Sunds Zoll Erbrecht biß dato nicht erwiesen/ geschweigen/ daß jeder Potentat Jure belli dergleichen auffzurichten befugt/ der in dem Sund wirdt zu Kriegs und FriedensZeiten gehoben.

Es ist das bemeldte Dänische Zumuthen wider die Verträge und Hoheit deß Schwedischen Reichs/ unnd dahero nicht Wunder/ daß es die Schwedische Königin zugleich für einen Affront/ und also als eine Ursach zum jetzigen Krieg acceptiren wollen.

Daß man beyde angeregte Schiffe nicht behalten/ were gar zu mercklich gewesen/ wann es sich so damit verhalten/ wie der Widerleger bey Erwehnung deß Sibranten Schiffs selbst berichtet/ nemblich/ weil keine vollkommene Gewißheit/ worauff man sich recht zu gründen/ verhanden gewesen. Wegen deß andern Schiffs/ macht er sich noch verdächtiger/ dann es ist droben gewiesen/ daß dergleichen verba in die Certif. nicht gehören/ unnd muß er in folgenden Worten die Unbillichkeit selbst gestehen/ wann er/ daß man nichts gewisses/ darauff man sich zu gründen gehabt/ verhanden/ meldet/ und daß das Schiff/ wie reich es auch beladen/ von der Admiralität frey erkandt ward. 1644.

Der Visiteurn Vermessenheit wirdt droben bey dem §. Daß man nun/rc. gebilliget; Nit weniger weren diese ihre verübte Exorbitantien Zweiffels frey auff vorigen Außschlag gerathen/ wann schon der Uberfall nicht geschehen were. Auß jetzt erzehlten wenigen/ ist einig grosses zu schliessen/ so geringe es der Widerleger machet/ dann weil er selbst so viel erwehnet/ darauß man die Unbillichkeit/ so diesen beyden Schiffen widerfahren/ leichtlich siehet/ ist unschwer zuermessen/ daß das im Schwedischen Manifest davon berichtete kein Tand/ per consequens eine handgreiffliche Verkürtzung der Commercien/ unnd bey Potentaten allezeit eine vornehme Ursach zum rechtmässigen Krieg gewesen ist. Diese beyde Exempel werden darumb Zweiffels frey vor andern erzehlet/ zu weisen/ daß man sich andere Schiffe allein schuldig/ diese aber unter andern zugleich schuldig unnd unschuldig in einem Athem zu urtheylen unterstanden.

Were die erwehnte Prætension richtig gewesen/ Peter Wybe würde nicht nur 9. Jahr/ sondern biß daher es zu urgirn unvergessen haben. Daß die den Schwedischen beschehene Gewaltthätigkeiten/ nicht nach beyder Reiche Verträge zum rechten Proceß verwiesen worden/ ist schon gewiesen. Was Anno 1629. vor Streit zwischen dem König von Schweden und der Statt Dantzig gewesen/ ist bekandt/ dahero zu vermuthen/ es werde dem benandten Schwedischen Capitain// das nach Dantzig gesandte Geldt/ und die dißfalls beschehene Verordnung/ verdächtig gewesen seyn. Wie sich dann auch dieser/ ausser beyder Königreich Gräntzen erhobener Streit/ mit diesem gar nicht reimet.

Im §. Anrührend die Beschuldigung/ rc. Unnd im folgenden; will er seinen König wegen der Königlichen Schwedischen Witwe excusiren/ daß demselben das gröste Unrecht von der Welt so zuerdencken/ beschehe/ unnd daß die Disponirung durch deß Königs Leuthe beschehen/ mit Warheit nicht könne nachgesaget/ noch mit der geringsten Apparentz erwiesen werden. Läugnet aber doch nicht im folgenden/ daß sein König/ so wol durch seine Handtschreiben/ als durch Peter Wyben/ so vielfältig als jmmer müglich/ jhre Reyse einzustellen/ sie svadiret habe/ wiewol unmüglich gewesen/ dasselbe bey jhr zu erhalten/rc. Dahero jhre Resolution Schweden zu quittirn/ unveränderlich gewesen/rc. und daß es lange gewähret/ ehe er die Königin zu sich verstatten wollen/ wie aber dieselbe von allen verlassen/ were es jhm Unchristlich gewesen/ sie im Elend sterben unnd verschmachten zu lassen.

Hierauß ist klärlich zu sehen/ daß der König darumb gewust. Nachbarlicher gerühmter Vertrawlichkeit wegen/ hätte es sich (wie zuerachten) nicht ubel geschickt/ solches mit Glimpff an gehörigem Orth anzugeben/ dadurch hätte man die

Schwedischen zu andern Bezeigungen / da einige widrige verhanden gewesen / lencken / vnd der Königin / wann man jhr Elend / darinnen sie sich zu seyn vermeynte / (welches aber der Widerleger nicht beweiset) ja so sehr zu Hertzen gezogen / viel mehrere Gutthat erwiesen / jhren Respect besser beobachten / vnnd sich deß darauff gewendeten grossen Kosten entschütten können.

Die Bestellung eines Schiffs in Dännemarck zur Abfahrt / kan vmb erst erwehnten Vrsachen nicht verborgen gewesen seyn / zumahl der Widerleger darauff gestehet / daß auff Begehren / seines Königs Orlogs Schiffe / die Königin vnter Gottland abgeholet hätten / ist zuvermuthen / daß es zugleich angeordnet war / weil bekandt / daß bey Ankunfft der Königin in Gottland / bemelte Orlogs Schiff schon daselbst jhrer gewartet haben.

Daß der König keine Gedancken von jhrer Ankunfft in seine Länder gehabt / sondern daß jhre Wörter nie anders gelautet / als daß sie sich in Preussen zu reterirn gemeynet / ist vielweniger zu entschuldigen / alldieweil man damit gestehet / daß man die Schwedische Königin / der Schweden Feinde habe in die Hände lieffern wollen.

Die gantze Welt wird erkennen / daß der Widerleger nicht wol bey sinnen ist / wann er vermeynet / daß sich die Schwedische Nation / auff empfangenen jetzt gewiesenen Affront noch demüthiglich dafür bedancken soll.

Der Widerleger kan auß seiner jetzt erzehlten Entschuldigung den Beweiß den Schwedischen die Vrsach der Königin Abzug nicht wol imputiren / daß er nicht vielmehr damit beweiset / wann es jhr an dergleichen Gelegenheit gemangelt / sie sich leichtlich wider versöhnen lassen / vnd bey dero leiblichen einigen Kinde / der erwehlten Königin / mit Vngemach (so dergleichen einer Mutter / ohne Respect jhres Kindes / von dessen Reichs Vnterthanen zubegegnen / vermuthet werden kan) als in Dennemarck zu leben / deren Anwesenheit doch dem König gantz widrig vnd ohne Nutzen war: Wie der Widerleger bezeuget / erwehlet hätte.

Den §. Allerhandt spöttliche / rc. beantwortet der Widerleger im Ein- vnd Außgang / ja stracks im Titul seiner Schrifft: woselbst eytel picquante, ehrenrührige Wörter erfüllet stehen / dergleichen sich das Schwedische Manifest bescheydentlich enthaltet. Wegen der Flaggen ist zu wissen / was ein König mit seinem eygnen zu thun verordnet / das ist er darumb einem andern seines gleichen anzubefehlen vnbefugt.

Der Widerläger hätte beweisen sollen / daß es mit den durch den Sund passirenden Officirern jederzeit so gehalten worden.

Im §. Auff die Bezicht / rc. beruffet er sich auff sein erzehltes vom Teutschen Wesen / rc. was es aber damit für eine Beschaffenheit hat / ist droben schon gewiesen. Wann er auch seine Schrifft vberlegen wolte / würde er bekennen / daß vermöge derselben / wie hierin auß seinen eygenen Worten erwiesenen Gründen erscheinet / die Schwedischen Fug haben / einen ehrbarn vnnd verantwortlichen Krieg zu beginnen.

Gemeldtes im §: Da der wahre Grund / rc. beantwortet erstgedachter vorhergehende §. auß dem Schwedischen Manifest; daß / so bald nur die Consilia reiff / vnnd die Occasion sich darzu ereygnet. Daß es aber noch nicht Zeit war / ist droben bey dem §. Was sonst auff der Elbe / rc. gewiesen.

Ob man zu deme was | von Dennemarck im Schwedischen Manifest erwehnet / fug vnd recht gehabt / daß ist auch auß deß Widerlegers eygenen Schrifft erwiesen worden.

Es ist auch bereyts im §. Will man nun / rc. gewiesen / vnnd besagens die im Schwedischen Manifest beygelegte Instructiones vnd Memoriales, daß die Schwedischen schon Anno 1639. angefangen sich ordentlich zubeklagen / jhnen aber jederzeit schlechter Bescheyd darauff ertheylet / vnnd nichts destoweniger je länger je mehr in Beschweren fortgefahren sey: Also daß sie gezwungen waren / das äusserste zuversuchen / das besagte Schreiben abgehen zu lassen. Gesetzt daß die Dänischen die Schwedischen Negotianten zu straffen Vrsach gehabt haben / es ist aber bereyts erwiesen / daß es nicht dergestalt hätte geschehen sollen: Vnnd das haben die Schwedischen Reichs-Räthe empfunden / so daß sie jhre endliche Meynung mit denen Worten: Oder zu andern Widerwärtigkeiten Vrsach geben werden / in jhrem letzten Schreiben / de dato 19. Augusti selbiges Jahres / genugsamb zuerkennen gaben: Welche die Dänischen Reichs-Räthe in jhrer Antwort den 26. Octob: darauff / selbsten es also interpretirten, wann sie schreiben: Vnd einigen dergleichẽ vnfreundlichen vnd schädlichen Mißgedancken / rc. doch gleichwol den rechten Modum diese Händel zu schlichten / verweigerten / die eygene erdachte Inquisition dißfalls den Reichs Abschieden vorsetzen / mit außtrücklicher Erwehnung daselbst / daß dieselbe ja so plat nicht abgeschafft werden köndte / rc.

Daß die Schwedischen Reichs Räthe Nachbarliche Verträwlichkeit zu halten / in jhrem letzten Schreiben versprochen / beschahe mit Beding / wie die vorhergehende vnnd nachfolgende Wort daselbst schliessen.

Warumb G. Torstensohn in Holstein vnnd Jüttland gerückt / ist oben bey dẽ §. Die Pinnenbergische Empter / rc. Daß er aber den 29. Sept. zu Eilenburg in Mähren mit der Armee auffgebrochen / vnd daß es theils der feindliche Crackowische Einfall in Pom̃ern (woselbst es dz Ansehen gewinnen wolte / daß Königsmarck jhnen / wann sie einigẽ Succurß auß Polen od' Dännemarck (dem gemeinen Ruff nach) bekom̃en / nit widerstehen können) verursachte / auch zugleich auß Mangel Vivers vnd Abgang seiner Völcker / die Mährische Oerter zu quittiren / vñ Winterquartier zu suchen / gezwungen worden / beweisen die warhafften Relationes, die Käys. selbst vnd der

damalige Zustand/ wie männiglich weiß. Der §. Wie redlich dißfalls/ ꝛc. ist vermög deß Widerlegers eignẽ warhafften Beweises (wie bereyts bewiesen) im Widertheil zuverstehen. Der Dän. Reichs-Marschall begehrt mit blossem Schwerdt in der Hand/ die Vrsach deß Schwed. Feldm. Ankunfft zu wissen/ dieser kondte nit anderst/ als jenem auff gleiche Weise zu antworten: Dessen schrifftliche Beantwortung ist im Dänischen Manifest beygelegter zu finden: die d' Widerleger allhie gleichwol negirt; mag jhme das vbrige villeicht auch entfallen seyn. Wer recht oder vnrecht hat/ weiset der Widerleger hin vnnd wider selbst/ vnd lässet doch nit nach vnnöthigen Dingen nachzufragen.

Im §. Derohalben lebet/ ꝛc. weiset der Widerleger an andern Orthen seiner Schrifft/ wie mans verstehen soll. Die von den Schweden an der Ostsee/ in Teutschland/ Rüssen vnnd Polen weitbegriffene Oerter/ solten jhnen (wie zuerachten) mehr mächtige Vertröstung vñ Anleytung geben/ daß jhnen Dennemarck keine Verhinderung machen könne. Den gesampten Königen/ Fürsten/ Ständen/ Republiquen vnd Stätten/ in der gantzen Christenheit/ sind deß Königs in Dennemarck Actiones vnd Liebe zu gemeiner Wolfahrt/ vnd daß er nicht leicht zu bezwingen/ wol bekandt; dahero sie auch Verhinderung oder Prætext der Commercien/ vnd mehrern Vbermuth wider alle Völcker zu exerciren / von den Schwedischen nicht zubeförchten haben.

Wann die Schwed. einiger Orten/ die in jre Gewalt gerathen/ die Päpstliche od' andere jrrige Lehr eingeführet hätten/ so weren sie billich zubeschuldigen/ daß wegen der Religions-Freyheit Conservirung es bey jhnen kein Ernst were.

Daß jhnen aber vornemlich darumb zu thun sey/ hat der Widerleger erst selbst gestanden/ als er der Rüssen vnd Polen erwehnete. Dann es ist männiglich bekandt/ daß der Schwedische vnnd Polnische Krieg seinen Anfang vornemblich der Religion wegen (die Sigismund in Schweden ändern wolte) genommen/ vnd daß es kein Prætext gewesen/ kan jeglicher Verständiger rerum Regnorum & Rer. pub. peritus erachten/ daß sich Vnterthanen schwerlich von einem gütigen Herrn (welches Lob Sigißmund gehabt zu haben vermuthet) ableyten lassen.

Kan ein Evangelischer Potentat darbey die Erweiterung seiner Grentzen mit Fug beobachten/ so geschicht es ja auch der Religion zum besten: Welche vielleicht vorhero dem Päpstlichen oder Rüssischen Joch vnterworffen gewesen ist. Dergleichen Exempel weiset der Widerleger selbst in seiner angezogenen Schrifft/ wann er deß Nieder-Sächsischen Kriegs/ vnd die Possession deß Ertz-Stiffts Bremen vnd andern daselbst erwehnet: Welches/ daß es meist der Religion wegen geschehen sey/ der König von Dennemarck selbst nicht widersprechen würde; noch gleichwol hat er damit Theils seine Grentzen erweitert.

In dem letzten dieses §. erweiset sich der Widerleger/ zuwider seinem vorgehabten Muth/ fast etwas furchtsamb.

Auß dem im §. Sonsten muß man/ ꝛc. gemelten Brieffen ist zu schliessen/ daß es darumb geschehen / sich auff den Grentzen nicht lang auffzuhalten/ wie bey vorigen Verträgen beschahe/ darauß ist keine Vnbillichkeit/ viel weniger eine begehrende Enthaltung einiger Dänischer Provintzen zuersehen.

Der Schweden Pracht von außländischen Federn/ kompt jhnen Zweiffels ohne thewer genug zu stehen / sie solten sich lieber mit jhren eygenen behelffen/ wann man jhnen dieselben vngenetzt passiren ließ / dardurch sie gezwungen werden/ sich à la mode zu kleyden.

Im §. Was Lust/ ꝛc. hätte der Widerleger zuvor Athem schöpffen/ vnd seine Schrifft noch ein paar mal durchblättern sollen / dann wann er dises/ so jhme nunmehr post factum zwar von ferrne gewisen wird/ in der nähe recht angesehen/ würde er sich Zweiffels frey / deß Lästerns vnnd Vermaledeyens enthalten haben.

Schließlich ist der Außgang dieses beschwerlichen Krieges dem König von Dennemarck so gut zu gönnen/ als vnverantwortlich der Anfang desselben ab seiten der Schweden vermuthet wird.

Dänische Actiones.

Der König in Dennemarck war/ zu Eingang dises Monats/ mit dreyzehen Orlog Schiffen/ in der Person/ zur See gegangen vmb der Vermuthunge nach/ nach dem Sund/ vnd der Holländischen Flotta/ vnder Luys de Guerre/ zu begegnen. Auß Norwegen kame dem Könige eine grosse Menge Schiffe zu/ Deß Englischen Parlaments Gesandter war von Coppenhagen/ mit guter Resolution wider zurück/ welche dahin lieffe: Daß der Zoll/ welcher sonsten achtmal höher von den Englischen als den Holländischen Schiffen gefordert worden/ auff den Schlag/ wie er Anno 1637. gewesen/ wider gerichtet werden solte.

Herr General Torstensohn movirte sich auß dem Hauptquartier Haderßleben/ nach Coldingen. Man hielte darfür/ er würde weiter nichts auff Fünnen tentiren / biß die Schwedische Schiffe in der See seyn würden. Die gemeine Sage brachte mit/ wolgedachtes Herrn Generals Reutterey / welche auff ein End stattlich vnd wol mundirt were/ beliefe sich effectivè auf 15000. von der Infanteria kondte man so gewiß nicht judiciren/ weiln selbige hin vnd wider verlegt were.

Grosse Force der Torstensohnischen Cavalleria.

Der König in Dennemarck war bald in Fünnen/ bald in Seeland/ vnd liesse aller Orthen werben/ also daß ein grosses Volck wurde zusammen bracht. So waren die Glückstätter auß mit kleinen Schiffen/ damit sie die Eyländer vnterstunden einzunehmen. Von Dänischen wurde starck außgeben/ als were Herr General Torstensohn von den Denischen Schiffen repoussirt worden/ vnd hätte der König Gottenburg par entre prinse occupirt, auch die seinigen bey Riepen einige Oerter wieder erobert.

Etliche Succeß der Dänischen.

Am selbigen Tage sind ein halbe Meil von Coppenhagen/ vier Königliche Schiffe angelanget/ welche aber wegen contrari Winds/ nicht hinein kommen mögen. Diese brachten mit sich fünffzehen Schütten vnd Schiffe/ die sie vnter Holstein vnd Pommern bekommen. In Schonen zu Helmstätt waren in siebenhundert Mann von den Dänischen außgefallen/ in die hundert von den Schwedischen nidergemacht/ vnd vber 1200. in die Flucht geschlagen/ welchs mit der Bawren Hülffe geschehen.

Vorigen Abends sind die Schwedischen in Lands-Cron eingezogen/ welcher Orth/ ausser dem Schloß/ darauff noch 600. Mann lagen/ nicht sehr vest; Darhin giengen zwey Königs-Schiffe/ Vorhabens die Statt in Brandt zu schiessen/ nach dem alle Bürger darauß entwichen waren. Damals war man zu Coppenhagen Frantzösisch- vnd Holländischer Gesandten gewärtig/ deren Anbringen stunde zuerwarten.

Gen. Torstesohn mißlingt sein Anschlag auff Fünen.

Vmb den 12. Aprilis hatte Herr General Torstensohn sein Heyl noch einest in Fünnen versuchen wollē/ war aber/ ohnerachtet er Blockhäusser/ so mit einer newen Invention auff dem Wasser geflossen/ bey sich gehabt/ vnverrichter Dingen wider abgezogen.

Der Dänē auß Norwegen Progreß in Schweden vnd auff der Elbe.

Auß Norwegen hatte man/ daß daselbst der Obrist Hainebrod von Seestätt mit seinen in Schweden gefallenen Völckern/ zimlichen Progreß thue/ vnd vnter andern einen Orth/ Bretegenandt/ an den Westrogottischen Grentzen gelegen/ erobert/ auch die Besatzung dariñ mehrtheyls niedergemacht. Sonsten continuirte auch/ daß die vor wenig Tagen von Glückstatt abgesegelte Flotta/ vnderm Obrist-Lieutenant Buchwald/ jhren Anschlag auff die Eyländer/ Stelt vnnd Förde/ vnter Jüttlandt gelegen/ glücklich verrichtet/ die zwo Schwedische Schātzen daselbst sich zuergeben bezwungen/ vnnd benebenst 140. Gefangenen/ bey 100. so groß/ als kleinen auch besegelten/ als vnbesegelten Schiffen erobert. Gleichfalls hatte ein Glückstätter Parthey zu Land etliche von Hamburg abgereysete Schwedische Officierer angetroffen. Einen Capitain Leutenant (welcher jüngsthin den Brandt bey der Horst verübet) benebenst einem Leutenant/ einem Cornet/ vnd deren Dienern/ vnd vielen Schreiben an die Schwedische Generalität/ auch hundert paar Pistolen/ so viel paar Stieffel/ auch Bandelier Rohr/ vnd andere Sachen/ so sie in der Statt eingekaufft/ zur Beuthe vberkommen.

Als Ihr Mayest. der König zu Dennemarck vmb den zwantzigsten Aprilis/ für Gottendorff die Carthaunen hören lassen/ præsentirten sich die Bawren häuffig/ baten vmb Gnad/ vnd erbotten sich zur Contribution. Daselbsten vberkamen die Dänischen Viehe vnnd Victualien gnug.

Schwed. Obrister Steinbock wirdt in Schonen geschlagen.

Ebbe Vlefeldt hatte den Obristen Steinbock/ so mit etlich tausendt Mann auß Schweden in Schonen gewolt/ in einen Morast gejaget vnd geschlagen. Steinbock selbst war geschossen/ vnd sein Leutenant todt: Da die Dänischen Bawren besser hätten Ernst gebraucht/ weren sie alle auffgerieben worden.

Vorher vmb den 16. hujus, vernahme man auß Elßborg/ daß Ihro Kön. Mayest. ein Tag zween oder drey verreyset gewesen. In dero Abwesenheit aber were ein Schiffe auß Elßborg mit vollem Segel kommen/ vnd durch die Dänische Flotta geloffen: Demselben were aber dermassen zugesetzt worden/ daß es wieder einlauffen müssen/ damit es dann auff einen Sand-Grund gerathen/ sonsten aber hätte es sincken müssen. Da Ihro Mayestät zur Stelle gewesen/ hätte es wol ärger ablauffen dörffen. Deß Hannibal Seestetten were man mit seinen Völckern täglich für Elßborg erwartend.

Von Malmöe kame seither dem vierzehēden nichts: Als daß damals Gen. Horn sein Hauptquartier zu Londen verlassen/ vnd mit der Infanteria nacher Lands-Cron gangen/ die Reuterey aber nach Vdstätt geschickt/ so etwas wunderlich scheinete/ vielleicht muste er wegen Diversion bey Gottenburg/ Schonen wider gantz quittieren. Major Petersen hatte sich bey Aarhaussen mit 1500. Mann/ der Schiffen sich bemächtiget/ war darauff alles nidermachend ins Land gangen.

Das Blockhauß für Gottenburg war nunmehr gantz fertig/ vnd hat die Nordische Armee sich mit Ebbe Vlefeldt auß Schonen conjungirt/ welche nit weit von Gottenburg jhr Haupt-Läger hielte.

Dänische Armada hausset vbel in Schweden.

Mann hatte gewisse Nachricht/ daß sie vber vierzehen tausendt Mann starck weren. Die Dänische hauseten eben so vbel in Schweden/ als die Schwedische in Schonen/ Jüttland/ vnd Holstein/ gethan hatten.

Vor vier Tagen war die Schwedische Armee auffgebrochen in Schonen/ vnd hielte man für gewiß/ sie were mehrtheils wider nach Schweden gangen/ vmb die jhrigen daselbst gegen die Dänische zubeschützen.

Deß Königs Flotta/ so jüngst außgerüstet worden/ lage annoch zu Coppenhagen still/ vnd vermeynte man/ deß Königs andere Flotta/ welche für Gottenburg lage/ würde bald widerumb nach Coppenhagen kommen. Der Königliche Printze war jetzunder zu Schonen in der Statt Malmoe/ vnd kam Zeitung/ ob weren die Moscowitter mit dreyssigtausendt Mann in Liefflandt eingefallen.

Dänische erobern die Schantze bey Mittelfahrt.

Am sechs vnd zwantzigsten Aprilis/ nach dem höchstermelte Ih. Kön. Mayt. zu Dennemarck bey neuntausend Mann/ theils Soldaten/ theils Bawern gegen Mittelfahrt/ mit Kriegs-Schiffen an das Land gesetzt. Ist darauff die von den Schwedischen/ mit sechtzig Mañ besetzt gewesene Schantze durch Sturm an die Dänischen vbergangen/ vnd alles dariñ niedergehawen worden.

Gen. Torstensohn recuperirt obige Schantze.

Solches hat Herrn Gen. Torstensohn bewogen/ daß er in eygener Person/ mit einem guten Theyl der Infanteria/ sampt etlichen Stücken dahin gangen/ besagte Schantze so bald wider angegriffen/ selbige auch/ als er sie in sechs Stundt lang beschossen/ endtlich mit Sturmb

1644.

wider erobert/sechshundert darinn nidermachen/ vnd achthundert gefangen nehmen lassen. Der Rest hatte sich nach Fünen salviret.

König in Dännenm. beschleußt den Haffen zu Gottenburg.

Es hatte auch der König den Gottenburgischen Hafen/an beyden Seiten/durch dero Norwegischen Statthalter/ mit zehentausendt/ vnd Ebben Vlefeld/ mit fünfftausendt/ vnd also ins gesampt fünffzehen tausendt Mann beschlossen/ auch mit Blockhäusern vnnd Schantzen dergestalt beyde Vffer deß Haffen verwahret/ daß schwerlich/auch fast vnmüglich/einig Schiffe nach Gottenburg durchzukommen vermöchte. Deßmahls war auch der Norwegische Admiral in die West-See geloffen/vmb den Louys de Guerre mit seinen Schiffen zu suchen vnnd zu attaquiren.

Am darauff folgenden sieben vnnd zwantzigsten April/ hatten fünffhundert Mußquetierer/ vnnd 400. Bawern/ einen Anschlag gemacht dem Obristen Dannenberg einzufallen.

Demnach aber bemelter Obrister von einem vberlauffenden Mußquetierer hiervon Kundtschafft erlangt/ hat er sich auß seinem Quartier ausserhalb den Stätten/ verdeckt gesetzt/ die Mußquetierer vnnd Bawern/ das Quartier anfallen lassen/er aber ist entzwischen mit seinen Völckern jhnen in den Rücken gangen/ vnnd die Bawern alle niedergehawen. Jedoch haben auß den Mußquetierern hundert vnd acht vnd zwantzig/ nebenst den Officirern Quartier erhalten/der Obriste aber/ nach dem sein Pferdt im stutzen todt blieben/ den Schenckel entwey gebrochen.

Vmb den 29. Aprilis/ kamen die Schwedischen Schiff bey 25. starck/ so sie in Holland gemiethet vnnd erkaufft/ jetzo auff der Elbe zwischen Freyburg vnd Glückstatt/ allda sie sich gesetzt/ an/ führeten zu 15.20.25. biß in dreyssig Stück Geschütz/ waren aber mit Mannschafft nicht starck besetzt/ vnd hatten jhr Absehen auff Glückstatt.

In Holland wurden mehr Orlogschiff zugerichtet/ welche gegen dem ersten May mit noch in vierhundert vnbewaffneten Kauffmanns Schiffen/ nach der Ostsee/ außlauffen/ auch zu selbiger Zeit die Schwedische von Stockholm zugleich außkommen solten/ vmb der Muthmassunge nach/ etwas auff den Sund fürzunehmen.

Hingegen war der Könige selbst zur See/ vnd liesse in gantz Dennemarck die Kriegs Præparatoria mit Ernst fortsetzen.

Herr Gen. Torstensohn ligt in Jüttland.

Herr General Torstensohn lage noch in Jüttland/ vnd waren die Regimenter hin vnd wider vertheylet. In dessen fügten die Holsteinische Bawern vnd andere Schnaphanen/ welche sich sehr starck zusammen rottierten/ den Schwedischen grossen Schaden zu/ dann sie alles was beyseits jhnen in die Hände kam/ nidermachten.

Schwedischer Anschlag auff Fünen fehlet abermahls.

Vmb jetzige Zeit hatten die Schwedische abermals einen Versuch auff die Insul Fünnen gethan/ aber ausser Succeß vnnd Verrichtunge. Die Königliche Schwedische Schiffe/ so bißher auff der Elbe gelegen/ waren vmb den 29. hujus wider abgesegelt/ vmb mit den vbrigen auß Holland ankommenden Schiffen sich zu conjungiren. In Jüttland war noch alles still.

Der Könige aber mit seinen Trouppen/ lage annoch für Gottenburg/ es war aber kein Real-Belägerunge ins Werck gerichtet/ dabeneben wolte für gewiß verlauten/ ob hätte der König im recognosciren einen Schuß/ aber nicht tödtlich bekommen/ welches die Dänische Ministri zu Hamburg nicht widersprachen.

Gen. Gustav Horn avancirt auff Gottenburg.

Dessenmahls war Herr General Gustav Horn/ nach dem er das Schloß Landscron starck besetzt/ mit gar grosser Force auffgebrochen/ vnd avancirte gegen Gottenburg/ allda es/ im Fall die Dänischen würden Standt halten/ dörffte zum Treffen kommen.

Das Landgräffliche Hessische Regiment/ nebenst hundert Mußquetierern/ logirte zu Newmünster.

Dänische Schnaphanen leyden noth.

Im Ertzstifft Bremen waren zweyhundert Käyserische/ vnter dem Rittmeister Springweil angelangt. Die rottierte Bawern oder Schnaphanen/ wurden allerseits geschlagen/ vnd niedergemacht.

Am obbesagten dreyssigsten Aprilis/ thäte ein Dänischer General Major auß Meldorff an Herrn Christian Graffen von Pentz/ Königlichen Statthaltern in Glückstatt/ von seinem Succeß gegen die Schwedischen/ mit folgenden Worten/ berichten.

Den Herrn Grafen berichte ich hiemit: Nach dem verwiechenes Sontags etliche feindliche Trouppen allhier für Meldorff kommen/ vnnd von meinen Tragonern zween niedergeschossen/ auch zehen gefangen mit sich weggeführet/ ingleichem ein Dorff auff der Gerst in Brand gesteckt/ daß ich mit fünffhundert Reutern/ vorgedachten meinen Tragonern/ vnd zweyhundert vnd dreyssig Knechten/ welche der Obrist-Leutenant Becker commendirt/ den Feind/ welcher dreyhundert Mann zu Pferdt/ vnnd zweyhundert zu Fuß starck gewesen/ verfolgt/ auch am folgenden Morgen/ jenseit Hanrow/ in einem dicken Wald/ jhne angetroffen/ schargirt/ vnnd auß dem Wald getrieben.

Dänische schlagen die Schwedischen.

Vnd ob er zwar an einem morastigen Orth sich vortheylhafftig gesetzet/ nichts destoweniger gerad fortgangen/ vnnd jhme dermassen zugesetzt/ daß sich das Fußvolck auff Discretion ergeben/ vnd die Gewehr niederwerffen müssen/ der Obriste Höcking ist mit seinen Reutern bey guter Zeit durchgangen/ vnd hat das Fußvolck vbel secundiret/ die Lista von Todten vnnd Gefangenen ist diese:

Gefangene

1. Obrister Leutenant.
4. Capitain.
2. Leutenants.
2. Fendrich.
9. Vnder-Officirer.

170. ge-

16

Kö
De
bes
den
zu
bur

Hei
To
soh
Jü

Se
sche
schl
Fü

tring. von H: Gr: vō Nassaw nebē dem Ob: Mandeslo SECVNDIRT dasder feind gäntzlich g

1644.

170. gemeine Knecht.
20. Reuter.

Jngleichem seynd die 10. Tragoner/ welche der Feind am vorigen Tage bekommen / wider zurück gebracht: Von Todten aber zwischen dreyssig vnd viertzig befunden worden.

Hessische auß Neuß haben erstlich gegẽ die Lothringische Glück/ hernach werden sie geschlagen.

Der Eingang deß Aprilis/ hatte sich bey der Hessischen Parthey auß Neuß (welche Statt sie der Zeit mit sieben Bollwercken zu einer Real-Vestung gemacht) zimblich wol angelegt. Alldieweil sie sich aber all zu sicher erzeyget/ vnd der Fortun zu viel getrawet/ hat jhnen selbige einen vnversehenen Streich versetzt/ vnd damit/ wie wenig jhr zu trawen/ stattlich erwiesen/ welches also zugangen.

Nach dẽ mehrgedachte Hessis. verkundschafftet/ daß vier Lothringische Regimenter/ als das Leib-Regiment / Obrister Bellemont, zu Fuß/ Obr. de Fauge, vnd Obr. Valtin zu Pferdt/ mit dem Geschütz vnweit vom Schloß Merode/ im Dorff Merode aber Obrister de Gierecourt zu Fuß/ vnd Obr. de Mondragou, zu Pferdt im Quartier gelegen / seynd selbige Völcker auß Neuß/ Kempen vnd Calcar/ vnter dem Begleyte deß Obristen Rabenhaupts/ deß Nachts mit 500. Reuttern/ 300. Tragonern/ vnnd 400. Mußquetierern außgangen/ haben Montags den 1. 11. Aprilis das Lothringische Hauptquartier vberfallen / vnnd ist ohneracht et grosser Gegenwehr/ der Obrist Bellemont, auch in 200. gemeine Lothringische todt geblieben/ 160. Reuter gefangen/ sampt 200. Pferden vñ 2. Stück Geschütz/ auch was sonsten im Quartier gefunden/ bekommen worden. Jn währendem scharmützi ren hat/ nach deß Obr. Bellemonts Todt/ Obr. de Fauge sich noch vber ein halbe Stund auffgehalten/ biß endlich das Pferdt vnter jhm erschossen/ vnd er darüber gefangen worden / da dann die Lothringischen endlich sich nach deß Obristen Giercecourts Quartier retiriren müssen. Als nun in dessen H. Graff Christian zu Nassaw/ Siegen/ ꝛc. hiervon Nachricht erlangt/ hat er mit 300. Reuttern / sampt dem Mandeslohischen Regiment hinzu geeylet / vnd die zerstrewete Lothringische Trouppen in Eyl widerumb gesamlet/ auch auff die Hessischen (welche vnnöthiger Weise lang im Feld geblieben / vnnd auß denen eroberten Stücken geschossen) mit gefaßter Resolution angangen / selbige bey Ober-Em am Holtz / die Hölle genandt / angetroffen / da es dann erst rechte Stöß geben / vnnd beyderseits Männlich zusamen geschlagen worden/ biß endlich die Hessische Parthey in Vnordnung gerathen/ vnd von beyden Theilen in 500. auff der Stelle todt geblieben: Worbey dann die vorhin von den Hessischen gefangene Lothringische Obristen vnnd andere / sampt denen 2. eroberten Stücken/ vnd mehrere Beuten wider; Jtem vil gesattelte Pferdt erobert / die Hessischen Obristen/ Rabenhaupt vnd Brunchorst/ auch d Obr. Leutenant vom Ebersteinischen Regiment/ weiters 6. Officirers vnd 190. gemeine gefangen/ welche sämptlich nach Münster-Eyfel gebracht worden. Doch ist zu wissen/ daß auff der andern Seiten wol vorgedachter Graff von Nassaw (aller andern zugeschweigen) gleichfalls todt drauff gangen/ der junge Landgraf aber von der Hessischen Parthey verwundt worden/ gleichwol aber mit dem Rest der vbrigen Völcker glücklich wider nach Neuß kommen.

1644.

Gen. Major Königsmarck schlägt den Obr. Rackowitz/ mit seinen Croaten.

Dagegen haben die vnter dem Obristen Rackowitz fechtende Croaten gleich nach Eingang vnsers vorhabenden Monats einen vnversehenen Streich dergestalt bekommen / in dem wolgedachter Herꝛ General Major den 6. 16. diß in fünffzehenhundert starck von Hall außgangen / vnnd am 7. 17. diß Morgens sehr frühe vor Zeitz angelangt; von deren Ankunfft als der Käyserliche Obriste Rackowitz/ (welcher deß Abends zuvor mit einem guten Rausch von einem Bancquet nach Hauß kommen) Kundtschafft erlangt/ hat er sich nicht gesäumt/ sondern so bald mit seinen Croaten / in 400. starck/ in das Feld gestellt/ auch zu Ankunfft der Königsmarckischen 3. Scharmützel außgestanden/ biß endlich die vbrigen Trouppen/ so bißher verdeckt gestandẽ/ vnversehens starck angetrungen/ da dann erstlich dem Obristen Rackowitz das Pferdt vnter dem Leib/ er selber aber gleichsfalls durchs Haupt geschossen worden / vnd neben andern Gemeinen vber hundert todt geblieben / massen dann die Königsmarckischen ferners vber hundert gefangẽ/ 155. gesattelte Pferdt davon gebracht/ die vbrigen zerstrewet/ nach dem sie jhrer Seits den Obr. Leutenant vom Königsmarckischen Leib-Regiment/ 3. Leutenants vnd 20. gemeine Reuter todt verlohren. Hierauff mehrwolgedachter Gen. Major/ deß Obristen Rackowitz Cörper auff das Schloß zu Zeitz bringen/ auch vber vorige Besatzung noch fünfftzig Mann/ sampt vieler Munition/ Vieh/ vnnd Geträidig daselbsthin abführen lassen. Solchem nach ist er wiederumb gegen Mörseburg zurück gangen / vnterwegs eine andere Rackowitzische Parthey/ in 30. starck/ so vmb Hall gestreifft/ vnd also zugericht / daß vber acht oder neun Mann nicht darvon kommen.

Verlauff zwischen dẽ Siebẽbürg vnd Käyserisch- in Vngarn vnnd Teutschlãd.

Nechst obiger Relation / wollen wir jetzo besichtigen/ was in diesem Monat Aprili/ zwischen den Ragotzkyschen vnd Türcken/ an einem/ vnd dann den Käyserischen am andern Theil/ in Vngarn fürgefallen / auch was sonsten der jetztgemelten Käyserischen im Röm. Reich Teutscher Nation/ für ein Zustandt gewesen.

Den Fortgang aber deß zwischen der Käyser. Mayest. vnnd dem Fürsten in Siebenbürgen/ Georg Ragotzky/ entstandenen Krieg betreffend/ weil die Käys. Teutsche Völcker / wegen grossen Schnees vnnd Gewässers / auch Mangel der Fütterung (wie droben vermeldet) nit flugs genug fortkommen mögen / hat sichs begeben/ daß in dessen Ragotzky weit vmb sich gegriffen / vnd etlicher Orthen sich bemächtiget/ derer er sonsten sich nimmermehr Meister machen können.

Nach dem aber das Wetter sich etwas bessers angelassen/ vnd die Käyserlichen Völcker allent-

1644.

allenthalben/ wo sie gewolt/ hinkommen können/ hat mehrgedachter Ragotzky den Fuß etwas zu sich ziehen/ vnnd nicht allein die Berg-Stätte verlassen/ sondern auch sich einen zimblichen Weg in Ober-Vngarn hinein retiriren müssen. Hierüber hat es sich zugetragen/ daß/ als diesen noch währenden Monat der Herr General Graf von Buchheimb mit zweytausendt Pferdten auff Kundtschafft außgeritten/ jhme sechstausendt Ragotzkysche Pferdt/ vnd vber zweytausendt Gräntzer Türcken/ mit fliegenden Fahnen an dem Paß Pallanca auffgewartet. Dieweil aber gemeldter von Buchheimb hievon nichts gewust/ sondern im fortziehen also vnversehens vnter den Feind gerathen/ haben die Käyserlichen wider Willen Stand halten müssen/ seynd von den Ragotzkyschen vnd Türcken/ welche sich eylends außgetheylt/ vmbringt/ jhrer bey 600. auff dem Platz erlegt/ etlich hundert gefangen: Da hingegen aber von den Türcken/ welche sich/ der Käyserlichen Bekandtnuß selber nach/ viel tapfferer dann die Ragotzkischen gehalten/ jhr vornembster Obrister/ der Aga von Erlen genant/ sampt 3. Türck- vnd 3. Siebenbürgischen Fahnen gefangen bekommen worden/ wobey zugleich in etlich 100. Ragotzkysche/ vnd vnter denselben in 60. Türcken todt geblieben/ sintemahl das Treffen von 9. Vhren vor- biß 2. nach Mittags starck angehalten. Dieweil man aber in Sorgen stehen müssen/ daß nicht etwan durch dieses Ragotzkische Vnwesen/ der Türck (als welcher der Zeit eine feine Armee an den Vngarischen Grentzen/ vnnd zwar mit behöriger Nothturfft außrüsten lassen) rechtschaffen mit ins Spiel gerathen möchte/ haben Jhre Käyserliche Majestät an die Generalität Befehl geben lassen/ im Fall man Türckisches Volck allein antreffen würde/ sich an demselbigen nicht zuvergreiffen; was aber vnter den Ragotzkischen sich befinde/ seye selbiges für sich/ vnd habe man gegen dieselben als Feinde sich zuverhalten.

Beneben disem hat der Fürst Ragotzky gleichwol durch seine Abgeordnete am Käyserlichen Hoff vmb ein vierzehentägigen Stillstandt der Waffen starck anhalten/ vnd darbey die Versicherung thun lassen/ daß er zu Anstellung gütlicher Tractaten/ auch friedlicher Hinleg- vnnd Schlichtung der entstandenē Differentien vnd Mißverstände nicht vngeneigt/ begehrte derhalben vnd verlangte nichts anders/ als daß allein in Vngarn alles wiederumb in den Standt gesetzt werden möchte/ wie es in Ecclesiasticis vnd Politicis, zur Zeit Rudolphi deß Andern gewesen. Dieweil man aber Käyserlichen Theyls abnehmen vnnd mercken wollen/ daß solch begehrter Anstandt allein zu Gewinnung der Zeit/ damit ermelter Fürst Ragotzky vnter dessen den in Hoffnung habenden Türckischen Beystandt an sich ziehen könne/ vnd alsdann den Käyserlichen vmb so vielmehr bastant vnd vberlegen seyn möge/ angesehen/ als haben Jhre Käyserl. Mayt. darein zu willigen/ nicht vnbillich Bedenckens getragen/ vnd werden wir hiervon drunten bey Eingang deß Junij ein mehrers zuvernehmen haben. 1644.

Gemeldter Ragotzky hatte inzwischen einen von Adel mit Schreiben an die Käyserliche Mayestät gesandt: Darinnen er die Vrsachen seines Moviments/ gleicher massen in seinem Manifesto zu sehen/ mit grosser Demuth erzehlet. Darauff Jhro Käyserliche Mayestät jhme allbereyts die Nothturfft remonstriren vnnd beantworten lassen. Deß Fürste Ragotzky simulirte Demuth gegen die Käys. M.

Man wolte zwar viel vom Türcken/ so dem Ragotzky hin vnd wider zu Hülffe kommen solte/ spargiren: Biß dato aber war alles ohne Grund/ vnd vielmehr war/ daß der nach Constantinopel geschickte Curier/ mit guter Antwort/ widerkommen/ vnd erbotte man sich am Türckischen Hoff/ zu Erhaltung deß auffgerichten Friedens/ auch wañ man von Wien würde die grosse Bottschafft hinein senden/ alsdañ wolte der Türckische Käyser dem Fürsten Ragotzky/ vmb wieder zurück in Siebenbürgen zu ziehen/ anbefehlen.

In Schlesien hatten die Käyserischen Herrenstatt wider erobert. So sind der Graffe von Buchheimb/ Graffe von Bruay/ vnd Baron von Enckenfort/ für General Feld-Marschall Leutenants/ Don Felix de Zuniga aber/ zum General Wachtmeister declarirt worden.

Als der Ragotzky sich nun annoch vmb Caschaw befinden thäte/ ohne sonderbahre Verrichtung/ seynd die Käyserliche Völcker in Vngarn starck zusammen gezogen/ welche dann mit grossen Partheyen auff den Feind gangen/ vnd guten Succeß gehabt; Massen der Obr. Stahl mit fünffzehen hundert Teutschen Pferdten/ vnd etlichen Vngarischen Trouppen/ deß Ragotzky Vortrab von 3000. Pferdten/ so sein bester Obrister Andreas Fargo geführet/ glücklich geschlagen. Da dann er Obrister/ sampt beyden hohen Officirern/ Stephan Segares/ vnd Balthasar Comackhosi/ mit vielen der dapffersten seiner Kriegsleuthen gefangen/ vnnd 300. niedergemacht worden. Sibenbürgische werden von Käys geschlagen.

Vmb den 20. hujus, war ein fürnehmer Cavalliero von der Käys. Armee auß Vngarn wider auff Wien kommen/ welcher vermelden thäte: Es were daselbst ein schönes Volck beysammen/ welches vorigen Tags gegen den Feind auffgebrochen. Gemelter Cavallier brachte 4. Fähnlein mit sich/ welche in jüngstbesagter Rencontre/ gegen deß Ragotzky Vortrab/ die Käyserischen erobert/ vnd confirmirte/ daß nicht allein solches Treffen erzehlter massen glücklich abgeloffen/ vnd der fürnehme Obriste Andreas Fergo gefangen worden/ sondern auch deß Ragotzky General Caproni auff dem Platz todt blieben sey/ welcher Anhetzer zu dieser Vnruhe/ vnd dem Ragotzky dermassen lieb gewesen: Daß er seinen todt mit Threnen beklagt habe. Deß Gen. Caproni todt wirdt vom Fürste Ragotzky beklagt.

Jnmittelst solchen Verlauffs ward in der Käyserlichen Residentz-Statt Wien ein Landtag gehalten/ auff welchem begehrt worden/ daß die löblichen Herren Land-Stände eine grosse Anzahl Getreyds vñ Weins/ zu Vnderhaltung Landtäge zu Wien vnd Prag.

1644. der Käyserlichen Armada in Vngarn; Item daß gedachte Herrn Land Stände bey der Churfürstlichen Durchläuchtigkeit in Bayern / für 2. Millionen Bürgschafft leisten / vnd dann der Wein-Creutzer auff zehen Jahr lang gegeben werden solte.

Deßgleichen hat am 26. diß der in Prag angestellte Land-Tag seinen Anfang genommen / vnd im Nahmen Käyserlicher Mayest. auff 10. Regiment Winter-Verpflegung / vnd 4. Monat Sold / von den Ständen / einen alsobalden / den andern auff Jacobi / an Geld / vnd zween an Früchten / begehrt worden / welches der Außrechnung nach auff 390000. Gülden sich belauffen solle: Was nun die Stände beyderseits willigen möchten / wird man anderwertlich zu vernehmen haben.

Den 25. seynd durch einen Herolden auß Spanien vier güldene Flüß / als eines für den Herrn Graffen Schlabata / eins für H. Graff Schlicken / eins für den Fürsten von Eckenberg / vnd das vierdte für den Fürsten von Lockowitz / an den Käyserl. Hoff gebracht worden: vnd haben Ihre Käys. May. am Pfingstdienstag / war den 17. May N. C. solche Ihr Fürstl. Gn. von Lockowitz / vnd H. Graffen von Schlabata in der Augustiner Kirchen zu Wien selbst angehenckt: Ihr Fürstl. Gn. von Eckenberg aber / vnd Herr Graff von Schlick / haben solche zu dero Wiederkunfft nach Wien empfahen sollen. Der Fürst von Lockowitz führete in Abwesenheit deß Herrn Graffen von Schlick / das Directorium im Kriegsrath.

Den 27. wurde deß Herrn Graffen von Meggaw (dessen Todts wir droben gedacht) seine Leichpredigt vnd Seelmeß mit auffgerichtem Castro doloris ansehenlich gehalten / vnd weiln er der letzte seines Namens vnd Stammes gewesen / Schild vnd Helm von der Cantzel herunter geworffen.

Olmützer streiffen glücklich.

Auß Mähren bekamen wir damals Bericht / daß sich die Käyserlichen vmb Brin wieder samlen / vnd Befehl bekommen haben / nunmehr zum siebenden mahl für Olmütz zu rücken / weil nun fortan mit den Stücken vnd anderm Fewerwerck darvor ein rechter Ernst gebraucht werden solte. Dessen vnerachtet hat selbige Besatzung / sampt 100. Wallachen vnd etlich Newstättischen Reutern / kurtz vor Außgang deß Aprilis einen Außfall vnd Streiff auff das Land gethan / in dreyhundert Stück Viehs angetroffen / vnd ohnangesehen Hauptmann Vetter mit seiner Compagny / vnd etlichem Land-Volck eilends nachgesetzt / seynd sie jedoch von den Schwedischen mit verlust zurück gehalten / das erraubte Viehe aber in Olmütz sicher eingebracht worden.

Hatzfeldische vmb Maynungen brechen auff / vnd gehen nach der Saal.

Vmb die Mitte deß Aprilis / ist der General Wachtmeister Saradetzky / auß Maynungen nach Königshoffen marchirt / vnd deß Herrn Generals Hatzfeldt / vnlängst alldar hinterlassene Diener / Pferdte vnd Maul-Esel mitgenommen. Deme der Obrist-Leutenant Ernst von Borgsdorff / vnd Rittmeister Vellbrück / mit allen berittenen Reutern gefolget. Nach jhrem Abzug seynd die Thor verschlossen / vnd kein Mensch (ausser einer Person / mit seinem Diener) vnter 8. Tagen außzulassen / befohlen worden. Ob sie nun zwar zum Schein vorgeben / daß sie hinwiederumb auff Hessen gehen wolten. So hatte man doch von vertrawten Orthen diese Gewißheit: daß die Hatzfeldischen zu Roß vnd Fuß / vnd commendirte ChurBayrische Völcker / worbey Obrister Sporck mit seinem Regiment / auch Tragonern sich befinden thäte / am obigen dato bey Königshoffen rendevous gehalten / Proviant vnd Munition außgetheilet / vnd der Marche gegen Salfelt angestellet worden / vmb sich der Enden mit den Käyserl. vnd Churf. Völckern / ferners in der Stille zu conjungiren / die Vermuthunge war diese: Als ob sie dahin trachten thäten / ein oder mehr Königsmarckische Quartier zu überfallen / vnd / wie bey Duttlingen geschehen / zu ruiniren. Die Anzahl dieser Völcker wurde zimblich starck / vnd auff 14. Regimenter außgegeben. General Hatzfeld war in Person darbey / vnd gienge die Cavalleria so Tags / so Nachts fort / welchen der Obriste Sporck / als deß Lands kündig / den Weg bereitete.

Ingleichem hatte sich den 22. Aprilis / General Feld-Marschall Leutenant Graff Bruay / sampt 8000. Käyserlichen mit den Hatzfeldischen 9000. Mann bey Gera conjungirt / worbey die Vor-Trouppen vorigs Tags bey Weringrode / sechs Meyl von dannen / angelanget / war ein außerlesenes Volck / welche zu Braunschweig täglichs ein vnd außritten. Diese Völcker würden zu zween Hauffen gehen / deren eine Theil Halberstatt / Osterwick / vnd andere im Stifft verlohrne Oerther recuperiren: Der ander auff Königsmarck gehen solte / welcher sich nach der Weser reterirete / zweiffels ohne deß Vorhabens / sich daselbst mit den Hessischen zu conjungiren. Es verlautet aber / daß jetztbesagte Hessen / bey jüngst vorgangener Rencontre / mehr als man anfangs vermeynet / verlohren. Massen dann auß jhren eigenen Quartiren geschrieben wurde: daß von denen allen / so sonsten außerlesene Soldaten gewesen / nur der junge Landgraff / mit etlich vnd dreyssig Pferdten in Neuß wiederumb einkommen.

Auß Vngarn über Wien vom 27. dieses / wurden vorige glückliche Scharmützel auff Seiten der Käyserischen annoch ferners confirmirt. So thäte auch continuiren / ob hätte der Ragotzky die Belägerung Villeck wieder vnverrichter Dingen auffgehaben / nach dem er zwar solchen Orth etliche Tage über starck beschossen / aber die Ankunfft der Käyserlichen Völcker nicht erwarten wollen.

Immittelst hatte Herr General Hatzfeld am fünffzehenden dito, das Haupt-Quartier zu Leuchtenberg gehabt. Am 16. ejusdem war er zu Apolda / vnd am siebenzehenden hujus zu Kalleda gewesen. Die Marche gienge eilends / 1644.

1644. vnd der Sage nach/ gegen Northausen. Obrister Sporck war mit tausend Pferden durch die Saal gangen/ welcher am sechs vnd zwantzigsten Aprilis sich eine viertheil Stund von Erfurt præsentirte/ ist darauff fortgangen auff Heldrungen/ vnd befohlen eine Brücke über die Vnstrut zu verfertigen: Deßwegen dann die acht hundert Reuter/ welche vnter dem Obristen Buttler/ auß Erfurt gegen Maynungen vnd in Francken gangen/ eylends zu rück gefordert/ vnd ohne Verrichtung wieder nach Erfurt kommen.

Königin in Polen abortirt/ vnd stirbt.

Voriger Tagen kam ein Currier auß Polen/ mit der trawrigen Zeitung nach Wien/ daß die Königin in Polen/ am 23. Martij vmb zehen Vhr/ Abends/ ein todtes Töchterlein zur Welt gebracht/ vnd nechstfolgenden Tags/ auch zu Abends vmb 10. Vhr/ zugleich todts verfahren. Dahero die Kay. May. sampt gantzer Hoffstatt die Klagkleyder anlegten.

Polnische Sachen.

So solte erster Tagen/ zu dem Könige in Polen ein Bottschafft/ vmb die Condolentz zu contestiren/ abreisen/ vnd gienge die Sage: Ob wären die Polacken in Siebenbürgen eingefallen.

Castrum doloris wird zu Wien für die verstorbene Königin in Polen vffgerichtet.

Vmb den 20. Aprilis/ ist zu Wien in der Käyserlichen Hoffkirchen bey den Augustinern/ für Ihre Mayestät/ die abgeleibte Königin in Polen/ ein stattliches Castrum doloris auffgerichtet: vnd daselbsten für dieselbe/ in beyseyn beyder Käyserlichen Mayestät/ die Exequien gantz solenniter celebriret worden. So wurden auch selbige Wochen hindurch vmb 9. Vhr für Mittags/ für Höchstgedachte Königl. Mayest. zu besagtem Wien in allen Kirchen die Glocken geleutet.

Sonsten hatte man über Stettin dieser Zeit/ Nachrichtung auß Polen: Wie daß die Proceres selbigen Königreichs geschlossen/ in keinen Krieg/ gegen die Cron Schweden/ einzuwilligen/ es wäre dann Sach/ daß sich diese an Polen vorher vergriffen vnd offendiret hätten. Da man nothtrünglich die Arma ergreiffen müste.

Zur Wilda war ein ansehnliche Moscowittische Bottschafft bey dem Könige in Polen angelangt/ vnd dem Verlaut nach/ die Strittigkeiten zwischen Polen vnd Moscaw/ wegen der Grentzen in Richtigkeit zu bringen. Daselbsten befunden sich auch Türckische vnd Persianische Gesandten/ welche mehrentheils Complementen beygebracht. Der Dänische Ober-Auffseher Nicolaus Roche/ befunde sich annoch am Kön. Polnischen Hoffe/ hatte seine Schreiben zwar übergeben/ aber biß dato keine Abfertigung erlanget. Von dessen Anbringen wurde viel/ aber vnterschiedlich/ discurrirt. Deß Printzen Woldemar Beylager war/ der Sage nach/ biß in künfftigen Sommer verschoben/ davon allerhand reden giengen. Eine Provintz/ welche jhme zur Heyrath mitgeben worden/ hatte rebellirt/ vnd zu den Schwedischen übergetretten/ diese muste anderst nicht/ als durchs Schwerdt recuperirt werden.

Im Ermblandischen Bischthumb war angesagt worden/ vier Regimenter einzuquartieren/ welche auß Polen kommen solten. So hatten die Ober Räthe im Hertzogthumb Preussen begehrt/ 3000. Mann zu Besatzung deß Lands/ vnd der Pillaw/ zu werben. Ferners wurde auch geschrieben von einer Polnischen Armee/ welche in oder durch Preussen gehen solte. Zu Dantzig liesse Dennemarck zu Roß vnd Fuß werben. 1644.

Es kamen vom Anfang dieses Monats biß hieher/ vnterschiedliche vnd starcke Staffeten/ auß Freustatt heraußer/ als wolte sich in Polen auch etwas erheben/ vnd diese Cron sich deß Kriegs theilhafftig machen/ In deme man aber solches dahin nicht geachtet hat/ weil die Reichs-Stände gute Sincerationes gegeben/ daß man sich dergleichen nichts zu befahren haben solte. Item/ daß auch die Kön. May. in Polen/ von den Ständen in Groß-Polen/ durch schwere wichtige rationes so weit persuadirt worden/ daß solche promittirt hatten/ eine absonderliche Staffeta an die Cron Schweden abzufertigen/ vnd sie nochmal der geschlossenen Pacten halber zu versichern/ daß auff Seiten der Cron Polen/ alles was veraccordirt/ solte richtig gehalten werden. Dessen allen vngeacht/ hat man dennoch so viel Nachricht vnd Erkündigung eingezogen/ daß sich die Kön. M. dahinden in Klein-Polen/ in der Wildaw/ vnd derselben gegend mit sehr vielem Volck vnd Armatur fast bestärcken thäten; Dannenhero etliche vermeynten/ es würde auff Liefland gelten/ etliche aber stunden in denen Gedancken/ daß der König in seinem Reich sich absolut zu machen/ vnd denen Herren Polen jhre grosse übermässige Libertät etwan zu dämpffen gemeynet seyn möchte. Die Sache wäre nun wie sie jmmer seyn möchte/ so liesse es sich in klein Polen zimblich gefährlich ansehen/ massen man dann in groß Polen nicht wol trawen wolte/ auch vmb sich auff das beste in Obacht zu nehmen/ gewarnet worden. Daher etliche vornehme Handelsleuthe/ zu besagtem Freudenberg/ auß Furcht der künfftigen Vnruhe/ jhre Mobilia nach Dantzig zu verschicken/ sich bemüheten.

Polnische Kriegs-Rüstung.

Allerhand muthmassungen wegen solcher Armatur.

Von denen General-Friedens-Tractaten wurde vom 9. Aprilis/ auß Münster nachfolgender gestalt berichtet: Nemlich es würde daselbsten für die Chur-Brandenburgische/ vnd der General Staaden Abgesandten/ die Losamenter bestellet vnd zugerichtet. Immittelst wären Chur-Cöllnische Gesandten/ vnd Herr Bischoff von Oßnabrück voriges Tags zu Widenbrück angelangt/ welcher so lang daselbsten würde verharren/ biß deren Losamenter allerdings præparirt wären.

Der Gen. Friedens-Tractaten zu Münster Anfang.

Welcher gestalt nun das Fundament vnnd Anfang zu solchem heylsamen Vorhaben/ daselbsten gelegt worden/ solches wurde auß besagtem Münster/ vom 11. 21. Aprilis ferners erkläret: Wie nemblich nach gehaltener solennen Procession, welcher der Päpstliche Nuncius, die Käyserliche vnd Frantzösische/ auch andere Gesandten/ die Fürstliche Regierunge/

der

1644.

CLAUDE DE MESME Comte d'Auaux Con^{er} du Roy en ses Conseils d'Estat, Greffier d l'Ordre du S^t Esprit, Surintendant des Finances et Plenipotentiaire pour la Paix Generale.

der Magistrat/ gantze Clerisey/ gesampte Bürgerschafft/ vnd über tausend Studenten beygewohnet / darauff benebenst viertzigstündigem Gebet / wäre man zu Münster zu dem Hauptwerck geschritten; Da dann die Käyserliche vnd Hispanische Ambassadores jhre Legitimation, Vollmacht vnd Begehren / durch den Päpstl. Nuncium, den Königl. Frantzösischen schrifftlich hätten übergeben/ welche sie/ vmb zu besehen angenommen.

Gleichmässige Anstalt zu Oßnabrück.

Zu Oßnabrück war man ingleichem mit den Ceremonien vnd Visiten / auch Bestellung eines bequemen Hauses zur Zusammenkunfft/ geschäfftig / daselbsten dann ebenmässig die Legitimationes, vnd Vollmachten/ einander außgelieffert wurden.

H. Graffen Claudii de Mesmes,

Königl. Frantzösis. Legaten/ an Fürsten vnd Stände deß Heil. R. Reichs Anmanung Schreiben wegen der instehenden Friedens-Tractaten.

An diesem Orth mögen wir keinen vmbgang nehmen / vmb deß Frantzösischen Abgesandten/ im Namen deß Allerchristlichsten Königs / Begierde zu dem allgemeinen Frieden/ vnd Beruhigung deß H. R. Reichs Teutscher Nation/ zu eröffnen. Gestaltsamb dann der Graffe/ Claudius de Mesmes, Conte d' Avaux, Kön. Frantz. zu obbesagten Friedens-Tractaten/ nach Münster / deputirter Ambassador / ein solches in etlichen/ an deß H. R. Reichs Fürsten vnd Stände abgelassenem Schreiben / mit mehrerm zu verstehen gegeben. In welchen besagter H. Graffe/ die Käys. H. Legaten/ deß verzugs halbē beschuldiget / vnd löbliche Fürsten vnd Stände / gleichsamb in einer so nothwendigen vnd gemeinen Pacifications-Sache / zu erscheinen / vnd sich durch qualificirte Ministros, nach Münster zu verfügen/ anermahnet.

Dessen Schreiben/ so vnter andern an einen gewissen Teutschen Fürsten/ von dem 6 Aprilis dieses lauffenden 1644. Jahrs / auß Münster abgangen/ lautet zu Teutsch also:

1644. Durchläuchtiger Fürst: Welcher gestalt (meldet er) Franckreich nun längst/ vnnd mit Begierd/ die Reduction deß Friedens in der gantzen Christenheit gern sehen thäte. Ein solches mag weder Ewer Fürstl. Gn. weder andern Ständen deß Teutschen Landes/ verborgen seyn/ dieser Seiten/ in deme wir mit Friedens-Gedancken vmbgehen/ sind bereits 5. Jahr verflossen/ vnd zu nichts worden. Biß endlich dessen Hausses Oesterreichs Fürsten/ zu ebenmässiger allgemeinen Beruhigung vnd Friedens Intention sich herfür gethan. Zu Hamburg haben wir beyderseits gevollmächtigte Abgesandten gehandelt/ vnd wegen Bestimung Zeit vnd Tags/ zum Convent vns verglichen. Diese Vergleichung ist auff Frantzösischer vnd Schwedischer Seiten kurtz darauff für genehm gehalten worden. Allein weder der Käyser/ weder der König in Hispanien ein solches ratificirt.

Nach Verfliessung eines Jahrs/ hat endlich der Gegentheil jhme die Friedens Consilia, vnd den obgetroffenen Vergleich belieben lassen. In dem nun vns Hoffnung zum Frieden erschienen/ wären wir von Pariß stracks wegs auffgebrochen/ dafern nicht deß Allerchristlichsten Königs/ glorwürdigsten Andenckens/ betrübter Todesfall darzwischen einkommen/ welcher Riß dann nicht zulassen wolte/ ausserhalb zu negotiiren/ ehe vnd bevor zu Hauß gute Anstalt gemacht worden.

Nach dem aber der Cron Franckreich Regierunge an den König Ludovicum den Vierzehenden/ vnd dessen Frawen Mutter/ die regierende Königin devolvirt worden/ hat die allerweiseste Princessin jhr nichts mehr angelegen seyn lassen/ als daß Jhro M. den Wunsch vnd Begierde dero abgelebten Königlichen Gemahls/ erfüllen/ vnd die allgemeine Ruhe befördern möchten. Auff höchstged. Königin Befehl seynd wir nun alsbald nach deß Graffen-Haag gereyset/ vnd die Stände der vereinigten Niderlanden dahin disponirt/ daß sie mit vns einstimmende/ mit ersten auch jhrige Bottschafft anhero dirigiren werden. Vnd solches gehet dahin: In dem wir bedacht seyn/ ein beständigen/ langwehrenden Frieden zu stifften/ daß ein solche Tractation/ nit ohne Begrüssung vnserer Confœderirtē geschehe/ auch nit auff einigerley weise oben hin vnd vnvorsichtig/ erhandelt würde. Also sind wir nunmehr allerdings instruct vnd bereit/ vnd wird weder an vns/ weder vnsern Bundsgenossen/ einig Versäumnuß/ oder Fehler verspüret werden/ wolte GOtt/ die Käyserischen thäten auff gleichen Wege tretten. Vnd jhr/ O Teutsche Fürsten/ wollet euch ebenmässig zu thun belieben lassen/ fürwar so würde dieses Werck vnd Handlung ein fürderlichen Außgang gewinnen/ vnd ernstlich von statten gehen. Sihe da aber/ da ist noch kein Abgesandter/ weder von denen gesampten Ständen deß Röm. Reichs/ weder von etlichen/ oder jeglichen absonderlich/ vorhanden. Wo sind nun die jenigen/ welcher wegen der Krieg bißher angefangen/ vñ glücklich geführet worden? Wo sind die Stimmen deren/ welche ein allgemeine Amnistiam vñ Perdon so inständig begehrt haben? Welche die Auffrichtung deß Röm. Reichs (zu welchem gute Occasion sich anjetzo thut præsentiren) vielfältig desiderirt haben? 1644.

Der Vrsachen halben haben fürnemblich beyd die Frantzosen/ beyd Schweden den Krieg an die Hand genommen/ vnd öffentlich bezeuget/ daß sie wegen der Teutschen Libertät in die Waffen kommen.

Hingegen haben die Oesterreichische dieses Fürnehmen vngleich vnd anderst außgeleget; Als ob beyde Cronen hierunter jhr Interesse suchen/ aber nur zum Schein der Teutschen Nutzen vorwenden thäten. Nun aber welcher Theil am warhafftigsten seine Sachen fürgebracht/ solches mag mit einer oder der andern Part Belohnunge sich jetzo eröffnen/ dann eins mahls muß man nunmehr die Larven abziehen/ vnd öffentlich bey diesem/ wegen deß Friedens angesetztem Convent/ bekennen/ was nemlich ein jeder in gegenwärtigem Kriege zu erlangen gemeynet gewesen.

Nun wollen Ewer Fürstliche Gnaden herzu tretten: Nun wollen alle Stände deß Römis. Reichs/ so viel derselben seyn/ sich herzu fügen/ vnd vnserer Intention Zeugen/ auch vngezweiffelte Mithelffer seyn; Fürwahr so wir ordentlich vnd der Gebühr/ die Strittigkeiten Europæ anzugreiffen vnd beyzulegen gemeynet sind/ müssen wir nicht allein mit dem Käyser/ sondern mit denen Ständen ins gesampt vnd zugleich transigiren, massen dann das Jus belli & pacis nicht bey dem Käyser allein bestehet/ noch Franckreich (welches bißher der Teutschen Freyheit bevor gehabt/ vnd beständig verfochten/ als an welcher gedachter Cron eigene Sicherheit vnd Schutz gelegen) gestatten/ daß dergleichen so wol deß Römischen Reichs/ als der Cron Franckreich selbsten Fundamental Sicherheit zerstöret würde. Jedermänniglich ist bekant/ daß auß dem Vrsprung vnd Brunnen/ der continuirlichen Kriege/ mit welchem so lange Zeit die Christenheit geplaget wird/ hergeflossen/ daß man nemblich weder denen Fürsten/ weder Ständen/ jhre Dignität vnd Würden/ jhre Rechte vnd Libertät/ gelassen/ etlichen hat man auch jhre Herrschafften/ vnd jhres eigenen Leibes Freyheit benommen. Wie viel nun von Anfang deß Römischen Reichs vnd vhralten Römischen Königen/ auff allesampt devolvirt worden. Solches hat etlicher weniger Macht an sich allein gezogen. Was bedarffs vieler Worten? Nun für längst wird vmbgetragen/ was massen das Hauß Oesterreich durch gantz Europam/ ein absoluten Dominat/ vnd Monarchische Beherrschung/ thut affectiren vnd suchen/ vnd vnterstehet solcher Monarchy Sitze vnd Grundveste/ in höchster Beherrschung deß Römischen Reichs/ gleichsamb als im Centro vnd Mittel Europæ zu befestigen. Diesen Dominat zu beståttigen/ würden

1644 den alle Käyserliche Rechte geschwächet / denen Gesetz vnd Satzungen geschehe Gewalt / vnnd deß Römischen Reichs Ständen allgemächlich nach vnd nach jhre Gewalt vnnd Jurisdiction / benommen. Solcher Dominat hat fürwar etliche Chur- vnd Fürsten von Land vnd Leuthen in das Elend vertrieben. Solcher allein hat sich das Jus belli bißher tribuirt vnd zugeeygnet / Massen dann anjetzo zu Franckfurt der angestellte Reichs-Convent dahin zielet / wie vnnd welcher gestalt / die willkührliche Friedens-Tractation bey einem alleinig stehen vnd bewenden thue.

Wann nun dieses Ewer Fürstl. Gn. vnd die übrige Stände deß Röm. Reichs / mit welchen zugleich der Käyser / vnd nicht absolut / regieret / nicht in Zeiten verhindern werden / so ist es vmb die Teutsche Freyheit geschehen / so ist bereits der vorbesagten regiersüchtigen Monarchi Fundament gelegt vnd bestättiget.

Dieweil aber durch die Gnade deß Allmächtigen gegenwärtige Zeiten / gleichwol sich also vñ dergestalt veranlasset / daß man solchem Vbel begegnen vnd wehren mag; Gestaltsamb dann jetzo zu dem ende / vieler Potentaten vnd Confœderirten Fürsten / Gesandten / allhie zu Münster in Westphalen / vnd Oßnabrück sich zusammen betagen / vmb denen Begierden vnd Fürnehmen zu begegnen.

Hierumb ersuche Ewer Fürstliche Gnaden / im Nahmen vnnd von wegen deß Allerchristlichsten Königs / sie wolten geruhen / vnnd so woln in dieser gemeiner / als privat vnnd propri Sachen / nach männiglichs Exspectation vnd Verlangen / nicht mancquiren vnd aussen bleiben / sondern jhre Ministros anhero / ohne Verzug abfertigen / welche mit vns cooperiren möchten / damit nicht die vermittelst der Waffen erlangte Tractation / als eine Cautel / gemeiner Securität / vnter den Händen zerrinne.

Zu dem ende haben wir Ew. Fürstl. Gn. vnd sämptlichen Ständen deß Röm. Reichs / freye Geleits-Brieffe außgewürcket: Ausser welchen diese Friedens Handlungen nicht hätten mögen fortgesetzt werden. Mit warheit / dieses Stück war eines von den Præliminaribus, vnd Vorbereitungen / mit welchem wir lang zu thun gehabt; Der Käyser thäte solches anfänglichen gantz verweigern / lang hernach aber wolte er es mit denen Worten vnd dergestalt zwar zulassen / welches Ew. Fürstl. Gn. Authorität zu gering / vnd nachtheilig gewesen wäre. Jetzo müsset jhr zusehen / damit jhr das jenige / welches wir mit grosser Mühe euch zum besten gleichsam herauß gepresset haben / nicht in den Wind schlaget.

So euch aber ein anders gefället / vnd jhr diese herrliche Tractations-Gelegenheit / in maloro gehen lasset / glaubet nur frey vnnd sicher / daß jhr dergestalt keinen Frieden antreffen werdet. Vnd ob schon in andern Europæischen Ländern solte die Vnruhe hingelegt vnd componiret werden: So stehet es dahin / daß Teutschland allein von jhrigen Hochheiten weit herunter gebracht / nicht so woln von dem Käyser / welcher an keine Gesetze gebunden / sondern von dem Könige in Hispanien / auch von denen eussersten Gadibus, vnd Enden der Welt / entweders stätigen Krieg / oder zweiffelhafftigen Frieden zu gewarten. Ist also fürs erst / vnd fürnemlich dem Teutschland an diesem Werck gelegen. Mit was grossem Schaden / mit waserley deß gemeinen Vatterlands grossem Elend / im Römischen Reich der höchste Dominat bißhero gestanden / vnd wie viel es gekostet / ist vnnöthig zu erzehlen. Die Teutschen meynen ja / vnd sind es innen worden / vnd bezeuget es der Prager Frieden / dafern / wie es behöret / alle Stände deß Römischen Reichs zu solcher Transaction wären beruffen worden; Fürwar so würden viel jhre Meynungen frey / vnd der Wichtigkeit gemäß / vorgebracht haben / vnd wäre nimmermehr der schädliche Kriegs-Brand auffkomen / in welchem Teutschland sampt benachbarten Provintzen / biß dahero gestanden. Also / daß auch die Ruin selbsten solches Vbel vnd Vnheil / annoch nicht außlöschen mag. Auff solche weise / nemblich hätten die Stände deß Römischen Reichs / vermög dero beywohnenden Fürsichtigkeit / wol angemerckt / wie daß vnter dem Namen Friedens / fewrige brennende Kohlen vnd Anreitzungen zum Kriege verborgen ligen thäten / allermassen der Außgang erwiesen. So hätten sie auch / vermög jhrer hergebrachten Authorität / mit Erinnerungen einkomen / vnd solchem Vnheyl fürbawen können. 1644

Nun können wir schwerlich glauben / daß die / durch so viel Vnglück vnd Belästigung / geübte Stände / würden jetzo zusehen / vnd gestatten wöllen / daß sie auch solten außgeschlossen seyn / fürnemblich an diesem Orth / da de summa rerum, vnd vom gantzen Hauptwerck soll gehandelt werden. So würden sie auch / ob gleich von dem Käyser zu erhalten were (welches ohn schwer zu erhalten seyn möchte) daß die Stände an einem absonderlichen Orth sich köndten zusammen thun / vnd betagen / darinn / vermög jhrer Dignität vnnd Hochheiten / nicht gehelen vnnd einwilligen mögen / darvon jhnen fürher nichts wäre communicirt vnnd zu wissen gethan worden / auff solche weise würden die Fürsten an einem frembden Orth bestehen / gantz weit von der Haupt-Tractation entlegen seyn / da sie wenig warhafftigs würden penetriren vnd erfahren mögen / sondern lauter inania vnd vnnütze Dinge / zu vernehmen haben. Aber jetzo ist es mit nichten vmb ein geringes / sondern vmb die Libertät / Land vnd Leuth zu thun. Ist derohalben bey solchen wichtigen vnnd intricirten Geschäfften / nothwendig / daß man persönlich zusammen trette / vnd in Gegenwart coram, von Mund zu Mund handele: Massen dann durch Vnterhandlunge der Brieffe / Botten vnd Relationen / ein grosses abgehet vnd verfälschet wird.

Vnd

1644. Vnnd ist benebenst endlich auch dieses zu beobachten/ daß die Particular-Versamblungen sich etwan nach Gunstlencken/ dann wer dörffte dieselben einer mehrern Corruptel vnd Vnflätigkeit beschuldigen? Dem seye nun wie jhm wolle/ so ist gleichsamb nothwendig/ daß man sich darbey nach deß Käysers belieben bezeige/ welches nicht so wol in der grossen vnnd allgemeinen Reichs-Versamblungen zu befürchten stehet/ allda die mehrere Anzahl vnd Authorität/ der Billichkeit desto bessern Außschlag geben/ ja die Warheit selbsten an das offenbahre Tagesliecht stellen.

Diese Dinge nun ob sie zwar besser möchten außschlagen/ als wir besorgen/ vnd vermuthen/ dann wer kan der Sachen Außgang vnd Event præstiren/ oder in seinen Händen haben? Nichts desto weniger wer wolte den Schaden gut machen/ welcher auß der cunctation, protection vnnd Versäumnuß/ deß so hoch desiderirten Friedens/ zu gewarten? Es wird nicht gelten/ daß man allhie Außflucht vnnd Vmbschweiff suche/ welche gewöhn- vnd nothwendiglich bey denen particular Reichs-Conventen fürfallen. Letzlich wer wolte nicht billich förchten/ daß vnter so langwürigen Verzügnussen/ die Kriegs-Läufften sich mercklich verändern/ vnd andere Consilia suppeditiren möchten/ daher die Friedens-Handlungen gäntzlich zu Wasser würden.

Vnd dieses ist/ Durchläuchtiger Fürst/ welches wir tragenden Ampts halben/ Ewer Fürstlichen Gnaden/ bedeuten sollen/ so gereichet zu der Fürsten gemeiner Wolfahrt/ so sie solches mit Ernst beherzigen vnd wahrnehmen. Dafern aber/ durch jhre Versäumung (welches wir nicht hoffen) oder deß Gegentheils Kunst vnd Listigkeit/ geschehen solte/ daß sie dem Allerchristlichsten Könige/ welcher zu helffen auch seine Victorien mit den Teutschen gemein zu haben/ vnd zu theilen/ bereit ist/ kein Gehör geben/ werden sie hernacher vergeblich vnd zu spat lamentiren/ daß deß Römischen Reichs Authorität/ vnd Zierde gefallen/ welches sie selbsten auß Nachlässigkeit vnnd fürsetzlich verwahrloset haben. Vergeblich vnd viel zu spät/ werden sie die Güldene Bull/ die Reichs-Gesetze/ den Passawischen Vertrag/ vergeblich die Käyserliche Capitulationes, vnnd dergleichen Eydlich beschworne Satzungen/ als blosse/ alte vnd erloschene Titul vnd Schatten anschreyen/ gantz Teutschland wird eines Hauses Patrimonium werden/ vnd wird dem gantzen Römischen Reich ergehen/ wie es mit dem Königreich Böhmen/ als desselben fürnembsten Glied ergangen.

Letzlich wolten Ewer Fürstl. Gnaden/ vnd sämptliche Teutsche Fürsten/ wie viel deren seynd/ es darfür halten/ daß die vorige Dignität/ Rechte vnd Libertät/ entweder anjetzo allhier müsten recuperirt werden/ oder sonsten nirgends wo/ vnd wird in das künfftige der Fürsten ein solcher Zustand seyn/ nach dem sie denselben/ in diesem der Christenheit allgemeinem Rathhauß oder Senat, mit Beytragunge deren Consultationen vnd Rathschlägen werden zusammen gebracht haben. 1644.

Geben zu Münster in Westphalen/ den sechsten Aprilis/ deß Ein tausend sechshundert vnd vier vnd viertzigsten Jahrs.

Fast dergleichen/ jedoch kürtzern/ Inhalts-Schreiben/ hat besagter Herr Graffe/ Claudius de Mesmes, Königlicher Frantzösischer Legat/ an deß Heil. Röm. Reichs Statt Augspurg/ vnter dem obbemelten dato abgehen lassen/ welches folgenden Inhalts: H. Graffen Claudii de Mesmes, Schreiben an die Statt Augspurg.

Amplissimi & Spectabiles Domini:

Dieweil jhr in deß Röm. Reichs Zusamenkunfften vnd Conventen/ eine fürnehme Stell/ vnd Platz/ besitzet/ vnd euch auch befürderst angelegen seyn soll/ damit deß Römischen Reichs Rechte vnd Gesetze/ mögen erhalten werden. Diese Ding haben vns bewogen/ daß wir auch an euch zu schreiben nicht vnterlassen mögen. Es war zwar vnnöthig/ euch/ durch eine absonderliche Missive/ zu besprechen/ sintemahln jhr/ sampt denen übrigen deß Röm. Reichs Ständen/ bey den Reichstagen ebenmässige Session vnd Stimm habet; Allein jhr habet hierauß zu verspüren/ daß euch die Cron Franckreich/ mit besonderm gutem Willen vnd Gewogenheit/ wol beygethan/ massen dann deß Allerchristlichsten Königs Will vnd Meynung dahin gehet/ damit bey gegenwärtigen Friedens-Tractaten/ wir insonderheit deren Reichs-Stätten Wolfahrt vns liessen angelegen seyn; Beydes/ damit vnsere Vorsorge vnd Embsigkeit/ euch würde bekandt/ beydes daß jhr zuforderst erfahren möchtet/ welche da seye vnsers Königs Gemüths-Meynung/ vnd auff waserley Weise die jetzige Spän- vnd Strittigkeiten/ beyzulegen wären. Ja freylich/ dieser vnser König wird in der That vnd Werck selbsten erweisen/ daß er auch bey diesem zarten Alter/ in seines glorwürdigsten Herrn Vatters Fußstapffen vnd Wegen wandele/ vnd darthue/ daß seines großmüthigen Herrn Vatters Consilia allein dahin gezielet/ wie der allgemeine Frieden möchte herwieder gebracht/ vnd dem Teutschland vorige Libertät restituiret werden.

Derowegen/ weil derselbe bey vns nicht nur ein vergeblicher Schein oder Schatten/ gleich wie an andern Orten/ überblieben/ desto hefftiger will sich gebühren/ vmb dahin zu streben/ damit solcher wider redintegrirt werde/ vnd vnzergäntzet beharrlich bleibe.

Allermassen der grosse Fürst/ vnser König/ nicht allein euch/ denen Reichs-Stätten/ viel gutes gönnen thut/ sondern auch fürnemblich bey diesen Zeiten/ denselben viel gutes thun vnd leisten kan. Auß denen Vrsachen erwarten wir ewerer Ankunfft erster Tagen. Kommet nur häuffig/ vnd erfahret/ wie fleissig vns die Sachen angelegen seyen. Geben zu Münster/ am 6. Apr. Anno 1644.

An diesem Orth/ weiln wir fürher der Frantzösischen/ nacher Münster abgefertigten Herren

Lega-

1644. Verlauff der Kön. Frantzös. Armeen vnd Waffen.

Legaten Meynunge/ betreffend die allgemeine Friedens Tractaten/ in etwas eingenommen: wollen wir ferner den Progreß vnd Verlauff/ wie auch Præparatoria deren Königlichẽ Frantzösischen Waffen vñ Armeen/ so viel vns dessen in diesem Monat zu handen gestossen/ einbringen.

Nun erlangte man zu Eingang Aprilis von Metz vnd dem Mosel-Strom/ folgende Nachricht: Daß die Frantzosen vmb Pontamousson vnd derselben gegend/ sich von 10. biß in 12000. starck/ sampt allerhand Proviant vnnd Kriegs-Rüstung versambleten/ wolten jhr Intent fürs erste vff Avon/ vnd fürters auff Lützelburg richten. Woselbsten aber jhnen zubegegnen auch allerhand Anstalt gemacht würde.

Die Cron Franckr. führet 6. Armeen.

Von Pariß wurde zugleich obiges confirmiret: daß die Frantzösische Werbungen in dẽ Lütticher Land starck für sich giengen. Man sagte von 6. Armeen/ welche auß Franckreich zu Feld ziehen würden/ auß welcher die erste in Piccardy/ vnter dem Duc d'Orleans, dessen General Leutenant der Marschall de la Meilleray, die 2. in Champanien/ vnter dem Duc d'Anguien, dessen General Leutenant der Marschall de Guiche: die 3. in Teutschlandt/ vnterm Marschall de Touraine dessen Leutenant General Monf. Daumont seyn solte: die vbrige 3. Armeẽ waren Volante Armeen/ deren die eine vnder Monf. Gassion, die 2. andere vnder dem Marquis de Villeray, vnd Viconte d'Arpajou, sich befinden würden.

Sonsten war deß Duc d'Espernon Sache wider beygelegt/ vnd verglichẽ/ die Königin hatte Monf. Barri, vnnd Monf. St. Aunais Sohn/ perdonirt/ welcher letzte/ als flüchtig wider auß Spanien in Franckreich kom̃en solte. Der Duc de Longueville hatte Ordre vmb sich/ gegen den 15. Maij/ auff die Reise nach Münster gefast zu machen. Obgedachter Herr Gen. de Touraine, nach dem er alle inhabende Oerter im Elsaß visitiret vnd nach Müglichkeit versehen/ war mit den vbrigen Stücken vnd Völckern gegẽ Burgund gangen/ vmb daselbsten etliche geringe Oerter einzunehmen vnd der völligen Winterquartiren zugeniessen. Massen dann/ vmb den 6. Aprilis General Major Rosa/ nach dem er Baume einbekommen/ auff Cleroval den Zug genommen. Als aber die Wasser (wie gemelter Ort an der Daub lieget) sehr groß gewesen/ hat er sein Intent geändert/ vnnd ist auff das blatte Land gegen Belvoir gangen/ vmb sich daselbsten solang auffzuhalten/ biß die Wasser wider fallen möchten/ vnd alsdann gemeltes Cleroval zu attacquiren. Immittelst hat er die 2. halbe Carthaunen/ welche man jhm zu Mümpelgard gelehnet/ widerumb zu rück geschickt. General de la Tour hatte die Statt Vesoul auch eingenommen von dannen er für Luxeul geruckt: Allwo er bereits eine Bresche geschossen/ welche aber die Inwohner mit Fässern vnnd andern Materialien/ dergestalt wider so bald repariret/ daß er ein newe Breschen schiessen müssen. In dessen feyreten die Burgunder auch nicht/ welche bereits manchen dapffern Soldaten nidergemacht/ vnd mehr Widerstand theten/ als die Frantzosen/ vnnd Weymarischen vermeinet hettẽ. Diese der Weymarischen Cavalleria verstärckte sich sehr/ vnd brachtẽ widerumb 5000. Pferd zusammen/ ausser der Frantzösischen Cavalleria/ welche ingleichem sich vermehret.

Gen. Touraine attacquirt Cleroval in Burgund.

1644.

Massen dann vmb den 9. Aprilis/ zu Pariß/ man 1500. Pferdt/ jedes stück für 55. Cronen/ für den Marschall de Touraine, einkauffen liesse. Die obgedachte Armeen waren nunmehr ordinirt/ vnd wuste man/ wer sie commendiren solt. Deß Duc d' Orleans Armee/ welche er in Piccardia führete/ belieffe sich/ der Sage nach vff 7000. zu Pferdt/ vnd 24000. zu Fuß. Der Duc d' Anguien aber commendirte die Champagnische/ welche bestunde in 7000. zu Fuß/ vnd 3000. zu Roß. Die andere vnd 2. fliegende Armeen waren/ nach advenant vnterschiedlich starck befunden.

Die Trouppen/ so auß Franckreich in Catalonien solten/ waren bereits formarschiret/ vnd thete sich mit dem Frieden in Italien noch in etwas stossen: Massen dann der Cardinal Bischi wider nach Venedig/ zu dem End verreiset were. Jedoch hielte man für gewiß/ daß gleichwol gemeldter Frieden seinen Fortgang haben würde: Principe Thomaso hatte bereits seine Leuth zu Rom/ welche die abgedanckte Völcker annehmen solten.

Der Duc de Vendosme war vff Genff/ vnd sollicitirte bey den Herrn Schweitzern vmb ein freyen Paß/ nach Venedig zu reisen. Der Monf. de Touraine war im Elsaß gewesen: vñ hatte von dannen die Völcker/ die man entrahten können / nebenst der Artigleria mit sich in Lothringen genommen. Von dannen er folgends auffgebrochen/ vnd in die Franche Conté mit seiner Armee geruckt war / vmb sein Winterquartier / weilen in Lothringen wenig mehr zum besten/ zuerweitern.

Vmb den 10. vnnd 16. Aprilis giengen die Frantzösische Werbungen / vnter dem Marschall Mercin/ im Lütticher Land / noch starck fort/ die Völcker solten / wie die Sag gienge/ nechst vnter Mastricht sich versamblen/ vnnd verschantzen. Sonsten war die Frantzösische Flotta noch nicht zu Segel gangen/ vnnd der Catalonische Succurß hatte am ersten huius Rendevous zu Narbonne gehalten. Zwischen Franckreich vnnd den Herrn Schweitzern/ war alles in gutem Stand. Der Marschall de Touraine hatte in der Franche Conté, Besul, Baume, Lixeul, vnd Meltze eingenommen/ vnd lage für Cleroval: die in Motte hatten 2. Frantzösische Compagnyen in Wizelire vberfallen vnnd ruinirt.

Zu Pariß rüstete man sich starck zum Feldzug/ vnd wurden am 20. dieses / alle Trouppen marschiren :. Massen bereits die Stücke von dannen nach der Piccardy / vnnd Cham-

1644.

pagnyen geführet. Für etlichen Tagen waren zu Pariß die Regimenter de la Garde für den König / vnnd Königin gemustert / da sich dann auff dem Platz bey fünfftausendt Mann in Waffen befunden. Die Strittigkeiten zwischen den Theologanten hatte man noch nicht beygelegt. Der Duc de Boullion retirirte sich / sampt seiner Gemahlin nach Nion, in die Schweitz / vnd war der Duc de Vendosme zu Anisy.

Tractaten in Franckr. mit dẽ Hertzog in Lothringen.

Mit dem Duc de Loraine ward wegen seines Accommodements noch starck tractiret / Jedermann verlangte zu vernehmen / wie es ablauffen möchte. Denn der Monf. de Maugiron befande sich der Zeit bey jhme zu Wormbs / vmb die Tractaten vnterschreiben zulassen / vnd thete verlauten / wann solches geschehen / alsdann der Hertzog Persönlich nach Pariß kommen würde. Zu ermeltem Pariß befanden sich ein Mantuanischer vnnd Portugesischer Legat / dieser aber lage annoch ausser der Statt / vnnd rüstete sich stattlich zum Einzug.

Statt Luxeul in Burgund von Frantzosen erobert.

Kurtz hernach erfolgte / wie Herr General Touraine hette Luxeul erobert: die Guarnison ohn Pagagy nach Gray convoijrt : vnnd darauff mit dem General Rosa sampt dreytausendt Pferdt / vnnd tausendt zu Fuß / wider durch Lothringen vff Hagenaw seinen Weg genommen.

Vmb den 19. dieses / befande sich Herr Feldmarschall de la Tour wider zu Remiremont: Hatte den General Major Requeserviern, mit etlichen Völckern wider in die Franche Conté commendiret / entweders die Stücke / so zu Leuxel stunden / oder aber die restirende Völcker so daselbst / vnd in Vesoul lagen / mit heraussen zu bringen / dann sie / ausser Wein / keine Lebensmittel darin mehr vbrig hatten.

Wenig Tage hernach passirte durch Metz Monf. de Maugiron, Laginollite, vnnd de Mourir, kamen vom Hertzogen von Lothringen: vnnd giengen nacher Pariß / dero Verrichtung war zwar in geheimb / man hielte aber dafür / daß sie nichts außgerichtet / vnnd die Tractaten jhr Ende noch nicht erreicht hetten.

Dieser Tagen war der General Commissarius Thrassi, mit vielem Gelt / vnd zweytausendt Pferdten / zu Mundirung der Vnberittenen / vnd bey Düttlingen ruinirten Reuter / auß Franckreich / zu Collmar ankommen. Auch befande sich der Baron di Oysonville, welcher bey jüngstem Brysach fürgangener Meutenation, entwichen / daselbsten.

Duc de Bouillion, vnd Duc de Vendosme retiriren sich in die Schweitz.

Damals / als der Duc de Bouillion mit Franckreich accordirt / vnnd den Vergleich vnterschreiben sollen / hat er sich vnversehens nach Freyburg in die Schweitz / vnd wie droben vermeldet / der Duc de Vendosme auff Genff retirirt.

In Lothringen / vmb den 23. Aprilis hatte eine Parthey von Longuy achthundert newgeworbene Frantzosen zu Fuß so nach Theonville, oder Diedenhoffen / zu Verstärckung der Besatzung gewolt / zerstrewet. So wurde verwichener Wochen das Frantzösische Regiment de Guarde bey fünfftausend Mann starck / hernacher das Schweitzerische von dreytausend Mañ gemustert / vnd solten ehist die Trouppen marchiren / da dann der Duc d' Orleans am 12. Maij / würde von Pariß auffbrechen / vnder welchem der Duc de Guyse war General vber die Cavalleria. So wolte der Duc d' Anguien auch ein Armee von 10000. Mann zusammen bringen.

1644.

Der Papst declarirt Johannem den IV für ein König in Portugall.

Es hatten auch die Päpstl. H. nebenst allen Cardinälen / in öffentlicher Versamblung / für gut angesehen / daß von nun an alle Geistliche Beneficia vnd Bischthumer in Portugall / vnd Algarve (welche seithero der Crönung Don Johann deß IV. nicht waren vergeben worden / sondern in suspenso verblieben) durch Johannem den IV. König zu Portugall / sollen vergeben werden. Welches Päpstl. Heil. also confirmirt: vnd Don Johann den IV. nunmehr für ein König in Portugall vnd Algarve, erkennet.

Hingegen wurden die Marggraffen Carolo vnd Francesco, Pallavicini, von Cremona, weil sie gegen etliche 1000. Dublonen dem Don Edoard von Preganza / jetzt erstangeregten Königs Johann deß IV. in Portugall / leiblichen Bruder / welcher der Zeit auff dem Castell zu Meyland gefangen lage / außhelffen wollen / zu gefänglichen Hafften gezogen: der Marquis de Leganes, gewesener Statthalter zu Meyland / zum ewigen Gefängnuß condemnirt: vnd deß Hertzogen von Medina Sidonia Güter eingezogen.

Der Portugesische Ambassadeur hatte nunmehr diese Wochen seinen Einzug zu Pariß stattlich gehalten / welcher ankame beydes zu condoliren vnd zu congratuliren.

König in Hispanien vndergibt seine Länder der Protection der Heil. Jungfraw Maria.

Nebenst diesem hatte der König in Hispaniẽ sein gantzes Königreich vnnd Land / der Protection der H. Gottes Gebärerin / vnd Jungfraw Maria vnderworffen: vnd dieselbe zu einer newẽ Patronin erkohren / deßwegen auch einen Befehl an alle Ort ergehen lassen / deroselben 9. Tag nach einander mit grosser Solennität zu feyrẽ / vnd zu ehren zu halten: Worzu Ihro Königl. Mayest. zu Madritt vorher Persönlich den Anfang gemacht.

Verlauff mit denen Frantzös. Weymar. Chur-Bayerischen Lothring. Hessis. Königsmarckischẽ. 2c.

Vmb den Eingang gegenwertigen Monats Aprilis / verstärckten sich die Chur-Bayerischen sehr: Also / daß sie dato bey 15000. Mann / darunter 6000. Pferdt waren / zusammen brachten: die liessen ein starcken Troup Reuter gegen Waltshut gehen / faßten auch posto bey Hohentwiel / in einem alten abgebrandten Berghauß / Hamburg genant.

Die Belägerung Vberlingẽ wurde annoch ernstlich continuiret / darausser die Frantzosen vnterschiedliche Außfälle theten / vnnd die Belägerer auß zwey Wercken abtrieben. Bey dem dritten aber wurden sie mit Verlust von der Cavalleria repoussirt.

1644.

Vberlinge von Chur-Bayrischē belägert.

Vmb den 5. dieses / wurde nunmehr Vberlingen von den Chur-Bayrischen mit Ernst vnnd Gewalt angegriffen; Massen sie von Costantz 2. schwere Stück abgeholet: Auch viele Wellen / vnnd andere zum Sturmb dienende Sachen herbeygebracht.

Der Hertzog von Lothringen war mit theils seiner Völcker widerumb vmb Wormbs ankommen / so wurden auch etliche Lothringische vnd Spanische Trouppen für das Schloß Falckenstein in der Pfaltz commendirt / vmb solches wider zu erobern.

Vber dieser Zeit wurden in Catalonia viel mit Spanien gehabte Intelligentzen entdecket. Auch waren bereits zweyhundert verkleidete Personen in Lerida gewesen: welche wider herauß getrieben worden / daher bliebe selbiger König noch zu Saragoza.

Conspiranten in Catalonien büssen ein.

Kurtz hierauff erfolgete / daß zu Lerida die Rädelsführer / so selbige Statt den Spaniern vbergeben wollen / justificiret: Auch zu Barcellona zwey Frantzösische Capitäin / so den Spaniern in Roses vnd Tarragona / Proviant verkaufft / vffgehenckt.

Nach dem also wie gedacht / den Spanischen der Anschlag auff Lerida gefehlet / hatten sie seythero nichts gegen Catalonien tentiret. So konten auch die Frantzosen noch nichts anfangen / weilen jhr Succurß welcher zu Narbona auff jhre Flotta wartete / noch nicht ankommen.

Der Friede in Italien war nunmehr gäntzlich geschlossen / dahero man der Abdanckungen there erwarten. Wie dann der Principe Thomaso vier tausendt Mann von deß Papst Völckern suchte. Der Herr Marschall de Touraine hatte die Oerter / welche er in der Franche Conté eingenommen / wol besetzt / vnd war mit der Armee nach der Saar gangen: In willens die zu Lüttich newgeworbene Völcker an sich zuziehen. Monſ. d' Hospital hatte dem Duc d' Anguien dz Gubernamēt vber Schampanien abgetretten: vnd vmb 200 00. Pfundt Francken verkaufft. Die Duynkircher machten gute Beuth: In dem sie 2. newlich von St. Malo ankommende Schiffe weggenommen / darinnen ausser andern Gütern / 500000. Pfundt an bahrem Gelt gewesen.

Der Fried wird in Italia zwischen dē Papst vnd Ligisten wider vffgerichtet.

Mit Publicirung dessen / zwischen der Päpstlichen Heil. vnd denen Ligisten / oder Confœderirten Fürsten / in Italia getroffenen Friedens / war man gegenwertigē Monat vber / fürnemblich zu Rom / vnnd Venedig sehr geschäfftig. Gestalt man dann nach gehaltenem Danckfest zu Rom / in der Engelburg / alle Geschütze gelöset / die Päpstliche Vnterthanen / welche in dem Krieg gedienet / disarmirt: vnd deren Waffen in das Vaticanische Zeughauß gelieffert. Zu Venedig aber wurde Sontags am 1. Maij N. C. das Te Deum Laudamus gesungen / stattliche Processiones gehalten / vnd Triumphirliche Frewdenfewer angezündet.

Als entzwischen aber / oder kurtz fürher / Ihro Eminentz / Cardinal Savelli, der Päpstl. Heil. im Namen Käyserl. Mayestät ein Schreiben einhändigen wollen / solchem aber der Cardinal Barberino widerstrebet / vnd jhm entgegen gestanden / war darüber ein grosse Alteration fürgefallen / daß ob zwar der Frieden / wie gemeldt / geschlossen / dennoch die Fürsten jhrige Völcker nicht abdancken wolten. Dieweilen von einer newen Bündnüß zwischen dem Papst / vnnd Cron Francfreich / wider das Hertzogthumb Meyland ein Verdacht sich erregete.

1644.

Mit obigē Frieden will es sich widerumb stossen.

Päpstl. H. läßt jhr Begräbnuß verfertigē.

Sonsten wurde Ruhmwürdig vermeldet / was massen Ihre Päpstl. Heil. hetten sich dero Sterbligkeit recht Christlich erinnert / vnd weilen sie am 15. Aprilis das 76. Jahr jhres Alters erreicht: vnd jmmerdar plötzlichen vnnd vnversehenen Zufällen vnderworffen: dannenhero anbefohlen / daß man S. H. dero Begräbnuß zu S. Peter / neben Papst Paulo dem III. verfertigen solte.

H. Cardinal Bischi wird von den Venedigern wegen der Friedens Negotiation stattlich beschenckt.

So war dem Cardinal Bischi, welcher in diesem Päpstl. Friedens negotio sich ziemblich eyfferig bezeiget / wegen vielfaltig gehabter Bemühungē / zu Venetia im Closter bey S. Georgen / allda der Frieden geschlossen worden / eine Ehrengedächtnuß angerichtet / vnd 8. Schalen von Gold fertig gemacht / vmb mit denselben hiernechst Hochgedachten Cardinal zubeschencken / wie dann auch dessen nach Rom gesandte vnnd mit deß Papsts Ratification wider nach Venedig ankommende 2. Adeliche Personen / von selbiger Herrschafft mit güldenen Ketten verehret worden.

Den vorgemelten Italianischen Friedē anderweiß belangend / kam ausser obigen Relation Bericht auß Venedig / was massen der Gran Duca di Fiorenza vbergäbe sein geworbenes Volck dem König in Hispanien wider Portugall zu dienen / das außerlesene Landvolck aber wurde allerseits wider nach Hauß gesand. Allein wolte der Papst den von Parma noch für keinen Hertzog erkennen / vnd behaupten / daß gegenwertiger Krieg were wider Päpstlichen Stuhl geführt worden / welches die Italiänische Fürsten vnd Signoria zu Venedig / nicht passiren lassen wollen / deßwegen der Cardinal Bischi nacher Rom verreisete / vmb solches alles abzuleihnen.

Papst Urbanus VIII. Barberinus 76. Jahr alt.

Am 16. Aprilis / legte sich der Papst / welcher voriges Tags 76. Jahr alt worden / wider zu Beth / vnder dessen wurden der Kirchen Vnterthanen / so im Krieg gedienet / disarmiret / vnnd die Waffen ins Vaticanische Zeughauß eingelieffert / der Frieden aber war deßmals noch nicht publiciret.

So liesse die Herrschafft Venedig jhr Volck von der Kirchen Frontiren abführen.

Danckfest zu Venedig / wegen deß Italiänischen Friedens.

Wegen dessen zwischen dem Papst vnnd denen Italiänischen Confœderirten Fürsten gäntzlich beschlossenen Friedens / wurde am 29. Aprilis / zu Venedig endlich Præparatoria gemacht / vmb vff künfftigen Sontag daselbsten / vnd in andern Stätten herrliche Danck- vnnd

1644.

Frewdenfest zubegehen. Nichtsdestoweniger ob zwar derselbe Friede letztlich zu Venedig publiciret wurde/wolten dennoch in der Schweitz vnd sonsten viel nicht glauben/daß solcher lang dawren vnnd beständig seyn wurde. Hispanien/ Franckreich/Engelland begehrten die Völcker/ so wolte der Cardinal Valenza selbige auch haben/solche wider die Vnglaubigen zu führen.

Wunderlicher Abentheiwer in Italia wegen Ehebruchs/ꝛc.

So wurde zu Pavia deß Gen. Carls Mezabarba, Gemahlin Namens Theodora Panigorola (welche jhr Herr mit etlichen armirten Dienern/bey dem Marggraffen Langelco, in seinem Ehebethe erdapt) mit vielen Wunden/ nebenst selbigem Marggraffen erstochen.

Dazumahl Sontags am 24. huius N. Cal. wurde auch Signor Paulo Altolcone, bey Päpstl. H. Magister Ceremoniarum, in seinẽ Palatio, von etlichen vnbekanten Personen nidergestossen.

König in Persien 113. Jahr alt.

Damals hatte man von Constantinopel/dz der Groß-Türck den Bassa von Adrianapoli stranguliren lassen: So were d' König in Persien 113. Jahr alt gestorben/vmb welches Königreich 2. dessen Vettern stechen vnd æmuliren theten.

Spanische vnd Holländische Händel.

Am 2.12. Aprilis/war zu Duynkirchen auß Spanien/ ein Holländisches Schiff mundirt mit vier Stück Geschützes ankommen/darauffer Herrn Generals Piccolomini acht Handtpferdt/vnd völlige Pagagy gewesen. Er General aber/ so auff einer Duynkirchischen Fregaten war/thete Vnpäßlichkeit halben/ in Engelland einlauffen.

Selbiger Tagen wurde Herr General Francisco di Melos zu Wyllebrock/ vnd folgends zu Antorff erwartet. So hatte auch der Königl. Mayest. in Hispanien natürlicher Sohn Don Iohan de Austria von den Frantzosen Paß erlangt / mit 30. Personen durch Franckreich nach Niderland zureisen.

Hingegen fienge an die Frantzösische Armee sich zu moviren/vnd hatte jhriges absehen auff Cammerich. Don di Melos hatte immittelst die Königliche jährliche Intraden zu Antorff/ selbiger Statt vmb vierhundert tausend Gülden bahr verkaufft/ war darauff nach Gent gereiset/ Mit selbiger vnnd andern Stätten dergleichen abzuhandeln : Hingegen hatten die Staadischen Commissarij ernsten Befehl vberkommen/ die Zurüstung der Schiffen eylends außzufertigen/damit die Stadische Armee auff Pfingsten im Feld stehen möchte/ deßwegen der Printz von Vranien von der Geldetischen Zusammenkunfft/ allwo der Frantzösische Ambassadeur, Monſ. Tuilleray, vnnd der Hessische Gesandter Günterroth/ sich auch befinden theten/von Zutphen ehistes zu Wesel erwartet wurde.

An diesem Ort wollen wir einführen/ was vff am 16. Martij jüngsthin beschehenes Anbringen deß Königlichen Dennemärckischen Abgeordneten Herrn Friederich Günthers/ im Haag die Herrn General Staaden demselben am 27. Aprilis/ für Resolution ertheilet/ dieselbe lautet nun Schrifftlich also:

Resolution der H. Gen. Staden vff deß Königl. Dennemärckischẽ Abgeordneten Anbringen.

Die Herrn General Staaden/ der vereinigten Niderlanden/ haben die in Jhrer Hochmögenheiten Versamblunge/ den 16. Tag Martij durch Herrn Friederich Günther/ Jhrer Königlichen Mayestät von Dennemarck/ Cammer-Secretarium/ vermöge habender Credentionalen / sub dato Assens/ den 5. Tag Januarij/erst Münd- vnd hernach Schrifftlich gethane/vnd eingegebene Proposition/ so wohl/ als seythero angeregten 16. Tag Martij / dessen vnterschiedlich eingereichte Memorialẽ / durchgesehen/ vnd erwogen/ vnnd bedancken sich erstlich gegen Jhrer Königlichen Mayestät wegen deß zuentbottenen Freund-Nachbarlichẽ Grusses/ vnnd Bezeugung guten Willens zu diesem Staat/ Deroselben sich hinwiderumb Freund-Nachbarlich/ vnd Dienstlich anerbietend/ auch Jhrer Königlichen Person vnd Hause/ so wol/ als allen Jhren Reichen / langwirige Gesundheit/ Prosperität vnd Wolfahrt continuirlich anwünschende: vnd mögen Jhre Hochmögenheiten/ Jhre Königliche Mayestät Jhrer auffrechten Neygungen dahin wol versichern / daß Sie gerne sehen möchten / daß folgends den alten/ vnd vertrawlichen Pacten zwischen Jhrer Königlichen Mayestät vnd dero Feinden/ der liebe Friede wider gebracht würde / zumahlen Jhre Hochmögenheit sich allezeit am höchsten angelegen seyn lassen / daß in Jhrer Königlichen Mayestät Königreiche/ vnnd in dero zugehörigen Landen/ eine sichere Ruhe/ vnnd Friede conservirt werden möchte/vnnd deßwegen vermöge eines/ vnter dem 8. Tag Februarij/ dieses lauffenden Jahrs / abgelassenen Schreibens/ sich zur Mediation vnnd Vermittelung angebotten haben; Jn welcher guten Neigung/ vnd zu Tilgung der in den Septentrionalischen Landen auffgegangenen gefährlichen Kriegs-Flamme / gerichteten Synceren Intention/ Jhre Hochmögenheiten auch noch verharren; Hiernechst zu Beantwortung obgemeldter Proposition/ vnnd eingereichter Memorialen kommend / erklären Jhre Hochmögenheiten sich darauff/ daß vor etlicher Zeit in vorgemelten Septentrionalischen Landen solche Sachen vorkommen/vnd entstanden seyn/ daß dieser Staat dadurch gezwungen / vnnd vervrsacht worden / die mit der Cron Schweden Anno 1614. getroffene Alliance/ durch gemessene Tractaten am 1. Tag Septembris / Anno 1640. zu ernewern/ dieselbe nach der Zeit Gelegenheit/vnd Bewandnüß der Sachen / zu richten/ vnd etwas zu erläutern/ auch zu Fürkommung aller Hinder- vnnd Beschwerungen / so wider die Freyheit der Commercien/vnd Navigation auff der Ost- vnd Nord-See fürgenommen/vnd geführet werden möchten/mit etlichen Articulen zu vermehren/vnd zuerweitern: auff welche Tractaten die Cron Schweden nachgehends replicirt hat/ daß sie in diesen Landen etliche Schiffe/vnd andere kleine Schalaupen/

theils

1644. theils gekaufft/ theils gefrachtet/ vnd zu jhrem Dienst mit Kriegs Munition vnnd Volck versehen haben/ wozu aber in publiq: kein Special Consens ertheilet/ weniger seynd einige Gelder (als dazu man wegen vorgemelter Tractaten auch nicht verbunden/ zu geschweigen/ daß dieses Staats Gelegenheit eine geraume Zeithero schon nicht zugelassen/ einige Gelder höchstgedachter Cron Schweden Ministris, oder andern/ auch nur durch ein ander Subject folgen zulassen) darzu contribuiret worden: wiewol Jhre Hochmögenheit zugleich berichtet worde/ daß Höchstgemelter Königlichen Mayest. von Dennemarck Beampten/ durch die Jhrige in diesen Landen/ auch vnter der Hand/ alles was Sie begehren/ einkauffen vnd außführen. Sonsten führen Jhre Hochmögenheiten auß natürlichen Reden/ vnd Discoursen sich zu Gemüht/ daß offt höchstbesagte Königliche Mayestät von Dennemarck/ wider Jhre Feinde leichtlich bey andern Printzen vnnd Potentaten Hülffe suchen möchten: Weil aber vnter denen wohl gefunden werden dörffen/ die mit diesem Staat in öffentlicher Feindschafft stehen/ vnnd bey dieser Gelegenheit wohl leichtlich Jhre heimblich tragende böse Neygung außbrechen lassen solten;

Als seynd Jhrer Hochmögenheiten Orlog-Schiffe in ansehenlicherer Zahl/ als in vorigen Jahren etwa geschehen/ nach den Septentrionalischen Quartieren zu/ equippiret/ vnnd dieses insonderheit darumb/ daß eine vbergrosse Macht von Spanischen Orlog-Schiffen vnnd Fregaten/ in den Flandrischen Hafen bereits außgerüstet/ vnnd noch ferner equippiret werden solten/ welche die köstliche/ auß diesen Landen/ nach der Ost-See außlauffende Flotte/ wol anzugreiffen vnnd zu vernichten versuchen möchte/ da doch Jhre Hochmögenheiten/ daß dieser Landen Eingesessenen/ von Spanischer Macht solcher Schade zugefüget würde/ nicht gern sehen solten; Dann so wird nach den Reden deß Staats gepracticiret/ vnnd observiret/ wann Nachbare Printzen vnd Potentaten wider einander sich starck armiren/ daß in solchem Fall/ auch die Nachbarn/ so nicht eben von der Parth seyn/ sich in acht nehmen/ vnnd zu eygener Ruhe vnd Sicherheit/ einige Verfassung stellen/ vnd vnterhalten: Zu welchem auch noch dieses kompt/ daß Jhre Hochmögenheiten/ zu jhrem eygenen Dienst/ nohtwendig zu seyn/ vermeinet haben/ in omnem eventum eine gute Anzahl Orlogs-Schiffe equippiren zu lassen/ vnd an Hand zu haben/ vmb niemand vndertrucken/ oder Vngleich anthun zu lassen/ besondern solches alles zuverwehren/ vnd demselben vorzukommen: Hierunter obbesagten Herrn Secretarium Günther ersuchend/ diese Jhrer Hochmögenheiten Antwort/ vnd Erklärung/ zu seiner Zurückkunfft/ mehr höchstbemelter Königlicher Mayest. Favorabel zu hinterbringen.

Datum in der Versamblung Hochgemeldter Herrn General Staaden in dem Hag/ den 27. Aprilis An. 1644.

1644. Am 3. Aprilis/ retirirten sich die bißher in Zeitz gelegene Käyserliche Völcker nach Zwickaw/ darauff General Major Königsmarck zu Generaln Axel Lilie für Grimma geruckt: Als aber die Sächsischen den Ernst gesehen/ haben sie deß Freytags zu Nachts das Schloß besetzt/ vnnd starck heraussergeschossen/ daß man jhres durchgehens nicht vermuhtet/ in dessen sind sie selbige Nacht durch die Mulda gesetzt/ vnd nacher Meissen entkommen. Damals war nun Pegaw belägert/ worinnen der Obriste Gerßdorff mit den seinigen stundte/ vnnd sich eusserstes zu wehren Ordre hatte. Jn Slesien hatte Obrister Duglaß Groß-Gloggaw proffantiret: welcher durch Stettin nach der Armee gienge.

Die Käyserischen vnderm Obristen Gerßdorff vnnd Wedelbusch/ lagen noch zu Pegaw/ die Käyserlichen aber auff dē Schloß zu Grimma gebliebene 50. Tragoner/ hatten nach außgestandenem Canoniren sich vff Discretion ergeben/ vñ waren nach Leipzig eingebracht/ darunder war Rittmeister Hoffkirchen/ deß General Hoffkirchen Vetter/ welchē ein Stückkugel daß Beyn abgeschossen/ daher er zu Leipzig gestorben/ wurde also Grimma mit Schwedischē Reutern vnd Tragonern besetzt. General Major Königsmarck verlegte seine Regimenter/ vmb sich zu refreschiren an der Saal/ vnnd in dem Fürstenthumb Anhalt: Er aber sampt seinem LeibRegiment/ bezoge das Hauptquartier zu Hall. Das Schloß zu Grimma kompt an die Schwedischen.

Hingegen hielten am 9. Aprilis die Käyserl. in Francken/ bey Newstatt an der Saal/ Rendevous. Kurtz fürher hatte der Leutenant Spanier/ mit seinen Frey-Reutern auß Erffurt/ dreyssig Reuter von Heldrungen bey Zwickaw angetroffen/ vnd biß zwo Meyl davon in ein Hauß gejaget/ selbiges (Hauß) angezündet/ darüber etliche mit sechs Pferdten verbronnen/ darunter sich 13. hatten gefangen gegeben/ welche nach Erffurt eingebracht worden: die vbrige waren entkommen/ vnd der Leutenant Spanier darüber in einen Schenckel geschossen.

Herr General Graff Götz/ hatte Hernstatt erobert/ vnnd losirte in der Vorstatt. Graff Bruay war mit sieben Regimentern zu Eger ankommen.

Jn dem Oberland theten die Chur-Bayrischen Vberlingen starck beschiessen/ vnd hatten viel 1000. Faschinen beyeinander auff Ankommung deß vbrigen Fußvolcks/ ein Sturmb fürzunehmen/ weilen der Commendant darin wegen vieler entloffener Soldaten/ nach Nothturfft die Posten nicht besetzen konte.

Der Obriste End war mit seinem Regiment wider nach Northausen kommen/ vnnd hatten für wenig Tagen die Hamburger ein Königsmarckische Compagny in hundert starck/ in Dornberg vberfallen/ vnd sampt

1644. dem Rittmeister/ auch Cornet gefangen eingebracht.

Zwey Tag fürher/ am 9. Aprilis/ haben die Hessischen die Statt Geiß/ im Stifft Fulda verlassen/ welche die Hatzfeldischen ohne Verlust einiges Manns underm Commendo eines Leutenants zu Fuß mit viertzig Mann besetzt gelassen.

Umb den 12. dieses/ wurde von dem Hertzogen von Lothringen dem Schloß Falckenstein mit schiessen hefftig zugesetzt.

Der newe Frantzösische General de la Tour, wie auch General Major Rosa/ befanden sich noch an den Burgundischen Grän̄tzen/ In Meynung zu Erweiterung ihrer Quartier/ etliche Stättlein/ vnnd Schlösser einzunehmen/ dieweilen aber jhnen zubegegnen/ auch in 3. oder 4000. Burgunder zusammen sich geschlagen/ stunde zuerwarten/ was es beyderseits abgeben möchte.

Vbergab/ vnd Accordo mit dem Hauß Falckenstein/ in der Pfaltz.

Nach dem/ am 10. Aprilis etliche Lothringische Völcker für das Schloß Falckenstein gerucket/ darzu dann der Spanische Gubernator auß Creutzenach/ Graff von Robelliedo, 2. halbe Carthaunen/ 1. Fewermörsser/ sampt nöhtigē Fewerkugeln/ Munition/ vnd Zugehör verschafft/ auch den Obristen Geraldin/ mit seinem Regiment/ vnd Don Pietro, sampt seiner Cavalleria, commendirte: Sind die darin gelegene Frantzosen dergestalt geängstigt worden/ daß am 15. dieses wegen stehtigen schiessens vñ Einwerffung Fewerkugeln/ sie sich Nachmittags vff folgenden Accordo ergebē/ welcher dañ in nachfolgenden Articuln/ wegen deß Hertzogen von Lothringen/ vnd Königl. Spanischen Gubernators/ in der Vnderpfaltz/ Graffen von Robelliedo, durch den Baron de Geraldin, Obristen der Frantzösischen Besatzung ertheilet worden.

I.

Sollen die Belägerten alsbald die Pforten eröffnen/ vnnd dieserseits 100. Mann in das Schloß einnehmen.

II.

Alle Kriegsbereitschafft/ Munition/ Waffen/ Mußqueten/ Doppelhacken/ auch Stück/ vnd Proftant/ die sie vff dem Schloß gefunden/ dem so darzu verordnet vberlieffern.

III.

Sollen genugsame Geissel zu Versicherung der zu rück kommenden Convoy/ so sie begleiten wird/ hinderlassen.

IV.

Seye jhnen erlaubet/ mit jhren Waffen/ vnd was ein jeder in seinem Felleysen vff dem Rücken tragen mag/ frey abzuziehen/ da sie dann/ mit genugsamer Convoy vff 2. Meyl von dannen/ folgends aber durch einen Trompeter/ in jhre Gewahrsamb zubegleiten sind.

V.

Der Außzug soll frühe Morgens gleich am Tag geschehen: Immittelst jhnen vber Nacht 2. Zimmer im Schloß zu jhrer Retirada vergönnet werden.

Vmb den 12. 22. Aprilis/ war General Mercy für Vberlingen selbst angelangt/ liesse selbigen Ort starck canoniren/ vnd daruffer approschiren/ wie es hingegen in der Statt beschaffen davon hatte man keine Nachricht/ ausser dem/ daß der Guberneur herauß geschriebē/ er sich noch biß auff Johannis zu halten getrawete. 1644.

Chur-Töllnische occupirn Berghausen.

Nach dem dieser Zeit die Chur-Töllnischen das Schloß Berghaussen belägert: vnnd etliche Canonschüsse daruffer gethan/ haben die Hessischen darinnen/ welche Ordre gehabt/ nit lang zu opiniastriren/ sich per Accordo ergeben/ welche darauff nacher Neuß convojrt worden.

Damals/ ob schon der Churfürst von Cölln an Hertzog von Lothringen begehret/ die Kauffmans-Schiff frey passiren zu lassen/ wolte doch solches ohne Rantzon nicht erfolgen. Die Frantzösische newgeworbene Völcker verschantzten sich bey Mastricht.

Die für Vberlingen liegende Chur-Bayerische Völcker hatten entzwischen bereits/ biß an den Graben approschirt: durch stetiges Canoniren drey Thürn gefället: vnnd an jelbiger seyten dardurch den Belägerten die Streichlinien benommen/ vneracht aber dessen/ theten die Vberlinger biß anhero starcke Gegenwehr vnd Außfälle/ auch sich darinn mit Abschnitten wol verbawt/ vnd weilen die in den Approschen darfür liegende Obristen/ das spatzirgehens sich zu sehr belieben liessen/ ist darüber der Obriste Haßlang/ sampt einem Minirmeister/ von den Belägerten gefangen hinein gebracht/ die andere aber/ sampt dem Obristen Wachtmeister nidergemacht worden.

Obr. Haßlang wird gefangen für Vberlingen.

Der General Baron von Mercy/ thate die Statt Vberlingen hefftig canoniren/ vnnd beschiessen. Nichts destoweniger erzeigte sich der Commendant annoch sehr muhtig/ wie lang er solches Courage continuiren möchte/ stunde dahin. Immittelst hatte ein Schweitzer/ durch allerhand Anstalt/ zur See Proftant hinein bringen wollen/ wurde aber darüber ertappt vnd eingezogen. Auch solcher Anstallt gemacht/ daß man dergleichen nicht ferrners zubefahren hatte.

Vberlingē wird von Chur-Bayrischē canonirt.

Vmb den 17. 27. Aprilis/ war der Käyserische Obrist Gerstorff mit seinē Völckern/ sampt vielen Sturmleytern/ vnd 4. Stück Geschütz/ von Pegaw in der Nacht außgezogen: In Meynung Zeitz zuvbersteigen. Es hat jhm aber dieser Anschlag so weit gefählet/ daß er vnverrichter Dingen/ mit Hinderlassung etlicher Todten wider nach Pegaw zu rück gangen.

Dem Obr. Gerstorff fehlt sein Anschlag vff Zeitz.

General Major Königsmarck befande sich dieser Zeit/ jenseits deß Hartzes in guter Postur/ vnd hatte das Hauptquartier zu Schertzfelt/ General Hatzfelt aber/ vnd Graff Bruay/ nach dem sie sich im Voigtlande/ vmb Glaucha, conjungiret/ sind von Gera, vnd Burgel/ herunder gangen. Hatten am 15. Aprilis das

Hauptquartier zu Leuchtenberg / von dannen sind sie zu Jena vber die Saal passirt / da dann General Major Saradetzky / vnnd Obrister Sporck / den Vortrab gehalten / von welchen auß Apolda 200. Reutter / gegen dem Hartz zu recognosciren eylends voran commendiret worden / die dann an der Wipper bey Sondershausen an einer Brücken / von vierhundert Königsmarckischen Reutern / welche vff Parthey commendiret gewesen / angetroffen / vnd also rencontrirt worden / daß die Käyserischen guten theils todt blieben / viel Gefangenen nach Northausen gebracht / vnnd wenig in der Flucht davon kommen.

Ein Käys. Parthey võ Schwedischen geschlagen.

Andere melden von diesem Verlauff also: Nemblich / es hette ein Schwedische Parthey von viertzig Pferdten / ein Käyserliche Parthey von zweyhundert (Pferdten) bey Franckenhaussen / in der Nacht rencontriret / wie sie nun vnversehens an einander getroffen / fragten die Käyserlichen was für Volck? darauffer gaben die Schwedischen ein Salve. Als hierauff die Hatzfeldische sich retiriren wollen / sind jhnen die Schwedischen in die Eysen gangen / etliche gefangen bekommen / vnnd ein Leutenant todt geschossen.

Immittelst ist Herr General Hatzfelt von Apolda Buttstatt fürbey gangen / hat das Nachtläger am 17. Aprilis zu Colleda, vnnd am 18. Ejusdem zu Weissensee / vnd Kindelbrücken gehabt. Von dannen er gegen Northausen fort marchiret / vnnd den Obristen Knie mit fünffhundert Pferdten zu rück in Francken commendiret / vmb der Gefangenen Außsage nach / jhre Pagagy zu salviren / damit solche nicht nach Erffurt geholet werden möchte / weilen sie Bericht hatten / es were ein starcke Parthey auß Erffurt / gegen Francken passirt. Sonsten hatten / bey der Hatzfeldischen Marsch hundert wolmundirte Curassirer die Avangarde, denen folgten fünffzehenhundert zu Fuß: Item die Artigleria, vnnd Tragoner / vnd dann die Reuterey: Das gantze Gorpus wurde effectivè auff fünfftausendt Mann æstimirt / hatten wenig Pagagy bey sich / vnnd gienge jhrige Marsch rectà auff General Major Königsmarck zu / zu welchem der Obrist Ende / welcher ein Zeitlang zu Northausen gelegen / gegen Halberstatt zuziehen thete / welcher sich dessen mahl zu Gibelhausen an der Leina befunde.

Wenig Tag vorher sind viertzig Croaten / biß an die Statt Naumburg geritten / haben etliche Acker-Pferdt / auch ein Pferdt vnter dem Thor hinder dem Schlagbaum weggenommen. Als nun die Schwedische Squadron Reuter / so darinnen logiret / jhnen nachgesetzt / haben sich die Croaten gewendet / einen Corporal / vnd 2. Reuter erschossen / auch 4. Gefangene bekommen / vnd mit sich genommen.

Obrister Butler ward damahls mit zehen Compagnyen Reutern / vnd Tragonern in Erffurt gelegt / vnd dardurch selbige Guarnison verstärcket. Weilen auch / an deß jüngst verstorbenen Wrangels Stell / General Major Axel Lillie zum Guberneur in Liefland verordnet worden / vnd ehistes solte abreysen / als ist das guberno zu Leipzig dem Obristen Schulmann vbergeben / vnnd dem General Major Königsmarck das Ober-Commendo / vber alle Schwedische Guarnisonen in Meissen / Thüringen / vnd Westphalen / auffgetragen worden. Selbiger marschirte von Hall gegen Northausen / vermuthlich an die Weser / allda mit den Hessischen sich zu conjungiren / vnd an einem oder andern Ort / den Käyserlichen Wiederstandt zu thun.

Kurtz hernacher war derselbe gantz eylends von Hall auffgebrochen / vnnd am 17. dieses / frühe für Zeitz angelangt / da er dann hatte seine Trouppen verdeckt gehalten / vnnd in achtzig Pferdt biß an Zeitz praviren lassen; Denen ist Obrister Rackowitz / mit zweyhundert Croaten herauß nachgehawen / welchem seine vbrige auch gefolget. Weil sie aber den Königsmarckischen zu weit nachgesetzt / vnd vber den Paß marschirt / sind jhnen die verdeckte Trouppen in Rücken eingangen: Worüber die Croaten zwar wol gefochten / als aber dem Obristen Rackowitz sein Pferdt erschossen worden / vnd er zu Fuß nicht vber den Paß kommen können / ist er sampt etlichen Croaten todt bleiben / auff das Schloß zu Zeitz gebracht / vnnd vber hundert neben jhren Pferdten gefangen worden / der Rest hat sich mit der Flucht salvirt.

Sonsten marschirten die Käyserlichen / vmb Cronach / in sechstausendt Mann starck / zusammẽ geführter Völcker / herunter auff Grenẽthal vnd Salfeld / vnnd wurde besorget / sie möchten Naumburg attacquiren: Deßwegen auß Erffurt mehr Munition dahin geführet / vnnd der Ort mit etlichem Volck versehen worden.

An dem Moselstrohm / vmb den 23. Aprilis / theten die Lamboyschen Völcker der Orthen annoch liegen / vnnd vbel hausen. So hatten die Frantzosen auß Arraß / das Stättlein Lens in Artois einzunehmen vermeinet / zu dem End in dreyhundert vngefehrlich starck / mit Bawern vnd Frawen Kleydern angethan / vnderm prætext / allerley Kauffwahren auff den Jahrmarckt einzubringen / hinein kommen. Weilen aber der Anschlag dem Spanischen Commendanten entdeckt worden / sind die verkleydete Personen in den Häusern / vnnd Plätzen / allda sie sich zuversamblen vermeinet / von desselben Guarnison vberfallen / vnnd allesampt nidergemacht worden.

Frantzosen Anschlage vff Lens mißlingt.

Vmb den 26. Aprilis haben die Käyserlichen im Jülicherland liegende Regimẽter / daß nechst bey Lechnich liegende Hauß genant Berghausen / welches mit Hessischen besetzt / erobert. Welches sich dann / nach dem es zweymal canoniret worden / auff Discretion ergeben.

Dänische vnd Schwedische Kriegs-Actiones.

Bey Eingang deß Maij Monats / hat den Dänischen die Fortun / gegen die Schwedischen / nicht vbel favorisiret. Dann als die Dänischen / am 2.12. dieses / mit einer ziemblichen

1644.

Anzahl deß Morgens bey Anbrechung deß Tages/bey Coldingen angesetzt/ haben sie sich entschlossen / denen daselbst Quartierenden vier Schwedischen Regimentern / als deß General Major Wrangels/Obristen Lindens/Obristen Plettenbergs/vnd Obristen Paickels/vnversehens einzufallen. Nun ist nicht ohn/es were dieses Orts den Schwedischen ein ziemblicher Schaden zugefügt worden: Im Fall diese gantze Compagny der vier benanten Regimenter sich völlig in Coldingen befunden hätten. Dieweilen aber die meisten dieser Völcker/vnd zwar zweyhundert nach Renßburg / zweyhundert nach Hadersleben / etliche hundert nach der Schantz Riepen / vnd andere Oerter außcommandirt gewesen / auch viel in jhren zugeschriebenen Quartiren auff Salvaquardien/vnd also nur theils Officirer/ mit dem Vberrest/sich zu Hauß befunden: Als haben die Dänischen ausser was in beykommender Specification vermeldet/weiters nichts erhalten/ weilen die meisten sich eylends auff das Schloß/wo selbsten die Fähnlein gewesen begeben/ vnnd also vnangefochten verblieben.

Dänische vberfallen die Schwedische in Coldingen.

Folget ein Verzeichnuß der Officirer/vnd gemeinen Soldaten/so in dem Einfall zu Coldindingen gefangen/beschädiget/vnd todt geblieben. Von General Major Wrangels Regiment gefangen/ 3. Leutenants/ 1. Fähnderich/ 17. gemeiner Knecht. Todt/1. Major/Namens Luther/ 1. Vnter-Officirer/5. Gemeine/ ꝛc. Von beschädigten aber hat sich niemand befunden.

Von deß Obristen Lindens Regiment gefangen/ 1. Major genant Döring/ 1. Leutenant/ 2. Fähnderich/ 3. Vnder-Officirer/ 22. gemeine. Beschädigt/ 1. Capitäin Leutenant/ vnnd 4. Gemeine. Todte/ Obrister Plettenberg/ 1. Capitäin/ 1. Leutenant/ 3. Vnder-Officirer/ 4. Gemeine.

Von deß Obristen Paickels Regiment gefangen/ 1. Capitäin/ 3. Vnter-Officirer/ 36. Gemeine/ ꝛc. Beschädigt/ 1. Obrist Leutenant/ Namens Lindy/ 6. gemeine. todt/ 1. Leutenant/ 1. Fähnderich/ vnd 5. Gemeine/ ꝛc.

1. Dänisch. Schiff von Schwedis. erobert.

Dahingegen hat auff ermeldtem dato, der Schwedische Capitain/ Lambert Petersohn/ welcher von der Flotta/ so auß Hollandt kommē/ auff Rieperdiep commendirt gewesen/ bey Wahren/ in Jüttlandt/ ein Dänisches Schiff erobert/ worauff bekommen worden / ein Schiff-Capitain/ mit 44. Mañ/ 12. Eysern Stück Geschütz/ 30. Säbel vnnd Dägen/ 20. Mußqueten/ 10. Tonnen Pulvers/ viel Hand-Granaten/ etliche par Pistolen/ vnd war im vbrigen/ das Schiffe mit Proviant wol versehen.

Eben damals haben die Schwedischen drey Spionen/ so selbige Armee zu verrahten gedacht/ als einen Obristen Leutenant/ vnnd 2. Bawren in das Torstensohnische Hauptquartier / Hadersleben eingebracht / welche darüber ein schlechtes Tranckgelt zugewarten hatten.

Daselbsten war auch der wohlbenahmbte Schwedische Cavalier/ vnd General Leutenant Strallhans/ nach dem er 3. Wochen Bettlägerig gewesen/ todts verfahren.

1644. General Stalhans stirbt.

Vmb den 3. Maij / als der Gubernator zu Glückstatt / Herr Graff Pentz Kundschafft erlanget / daß die jüngstgemelte / zwischen Freyburg vnnd Glückstatt / auff der Elbe ankommene Schwedische Schiff sich eng zusammen gehalten: Hat derselbe etliche grosse Stück mit sich genommen/ vnnd dieselben bey Burgdorff/ hinder dem Teich/ pflantzen lassen/ darauff dann beyderseits ein starckes schiessen angangen. Welches in die 3. Stund lang gewehret: Als aber sonderlich der Schwedische Vice Admiral grossen Schaden empfangen/ haben/ die vbrige endlich die Ancker auffziehen / vnnd sich wieder in die Elbe herunder begeben müssen. In Hollstein theten sich die Schwedische näher zusammen/ vnnd waren vorigen Tags die Landgräffischen/ welche in der Graffschafft Pinneberg gelegen/ auffgebrochen/ hatten Olsenburg / Kaltenkirchen/ wie auch 2. Dörffer abgebrant/ vnd wurde vermuthet/ General Torstensohn möchte in kurtzē wid zu rück in das Röm. Reich gehē.

Graff Pentz Gubernator zu Glückstatt vertreibet etliche Schwedische Schiff an der Elbe.

Vmb den 6. dieses / haben die Schwedische das Schloß Lands Cron per accordo erobert: Nach dem sie vber 1000. Mann dafür verlohren. Hingegen befunde sich der König in Denmarck für Gottenburg in Schweden/ woselbst sie vff einer/ in der nähe gelegenen Kluppen ein Plockhauß/ so sie mit sich von Coppenhagen dahin geführet/ legen/ vnd dasselbe Gottenbrill nennen lassen/ weiln es also war beschaffen/ daß dardurch der Haffen gantz geschlossen/ vnnd einiges Schiff ohne bewilligung/ nicht auß oder ein konte. In dem nun gedachtes Gottenburg nicht starck besetzt/ der König aber/ auß Norwegen/ den Statthalter Hannibal von Seeſtätt mit 10000. vnd auß Schönen den Ebbe Vlefeld/ mit 4000. Mann täglich erwartet/ als wurde die Eroberung täglich vermuthet: Massen man dieselbe allbereits/ jedoch ohne gewißheit spargirete. Die Schwedische Bawern der Orten hatten sich dem König allbereits zu der Contribution bequemet/ vnnd von jedem Pflug 6. Reichsthaler Brandtschatzung zugeben erbotten. Ein Dänischer Vnderthan auß Jüttlandt war mit einem Schreiben/ vom Herrn General Torstensohn an die Regierung / vnnd Commendanten/ zu Gottenburg/ auffgefangen / darauß der König allerhand Nachrichtung eingenommen. Sonsten waren die jüngstgemelte Schwedische Schiff / nach dem sie von dem Herrn Graff Pentz mit Stücken weggejagt worden / noch mehr/ vnderhalb Glückstatt auff der Elbe / all da sie sich abermals gesetzt / biß dato ohne Verrichtung gestanden.

König in Dennemarck belägert Gottenburg in Schwedē.

Zu Hamburg waren von Jh. Churfürstlichē Durchleucht. zu Brandenburg 2. Gesandten ankommen / deren einer nach dem König in Dennemarck / der ander nach Herrn General Torstensohn gangen/ was deren anbringen/ wuste man eygentlich nicht.

Auß Lübeck langte Bericht ein: Es hätte H.

1644.

General Torstensohn an den Rath daselbst geschrieben/ vnd begehret etliche jhres Mittels nacher Ambtsbeurnen / mit selbigen etlicher Puncten halber/ Vnderredung zupflegen/ abzuordnen/ welche dann dahin gereiset. Der erste Punctus, welchen Herr General Major Wittenberg/ im Nahmen Herrn General Torstensohns fürgetragen/ war/ daß sie eine Schantze zwischen Travenmund vnnd Lübeck/ an der Trone legen möchten.

Gen. Torstensohns begehren an die Statt Lübeck.

Fürs ander / man möchte den Dänen keine Werbung gestatten/ auch keine Ammunition/ vnd andere Kriegsbereitschafften folgen lassen. Im widrigen Fall müste sich Herr General dessen mit Besetzung der Frontiren versichern.

Drittens/ wolten das Herrenloß Gesindel auß der Statt schaffen/ damit nicht selbige sich rottiren/ vnd ein/ oder den andern daherumb logierenden Schwedischen vnversehens vberfallen/ vnnd ermorden theten / wie vnlengst dem Rittmeister Berckhentin widerfahren.

Letzlich/ vnd zum vierdten/ thete er die von Lübeck rühmen/ daß sie an dergleichen Thaten kein gefallen trügen / wie sie dann deßwegen zween Thäter incarcerirn lassen. Daher er begehrte/ daß selbige andern zum Exempel / hingerichtet werden möchten/ welches alles die Abgesandten ad referendum angenommen/ vnd damit abgeschieden.

Vmb den 13. Maij/ befande sich Herr General Torstensohn/ zwar annoch in seinen alten Quartiren/ wolte aber erster Tagen Rendesvous halten/ vnnd sich vermuthlich anderswohin wenden / zumahlen seine Völcker je länger jemehr/ vnsicher lagen/ vnnd von den Dänischen vberfallen wurden. Massen die auß Glückstatt voriges Tags wider auff fünffhundert Mann bey Meldorff/ in Ditmarschen geschlagen/ 170. Knecht/ 1. Obristen Leutenant/ 4. Capitäin/ 2. Leutenant/ vnnd 2. Fähnderich gefänglich eingebracht hatten/ der Obriste Hecking aber war kümmerlich mit der Flucht darvon kommen.

Der König in Dennemarck war annoch Persöhnlich für Gottenburg in Schweden / thäte selbigem Ort zu Wasser vnnd Land hart zusetzen/ starcker Hoffnung/ selbigen bald zuvberwältigen. Selbigen nun zuentsetzen / hatte Herr General Gustavus Horn Schonen verlassen/ vnnd der Meynung nach/ auch die Elbe/ mit den darauff gehabten Schwedischen Schiffen (welche nacher Westen gangen) zu dem End quittiret/ vnnd liesse sich ansehen / daß sie noch mehr Schiff/ so auß Holland vberkommen solten/ zu sich ziehen theten / weilen die Stockholmer noch zur Zeit nit allerdings ablauffē kontē.

König in Dennemarck belägert Gottenburg.

Der Frantzösische Ambassadeur, Mons. de la Tuillerie, reisete von Münster nach Hamburg/ vnnd Dennemarck/ vmb die Differentien beyderseits beyzulegen.

Vmb den 13. Maij/ passirten 2000. zu Fuß/ 500. zu Pferdt/ vnnd 200. Tragoner / durch Verden/ welche von Glückstatt/ vnd denen Orten ankommen / diese solten sich mit deß Herren Ertz Bischoffs von Bremen Völckern / so in 1000. zu Fuß/ 200. zu Roß/ vnnd 1. Compagny Tragoner/ bestunden/ conjungiren: Vnd fernners auff Rottenburg marchiren / auch von dannen für Verden (worinn 1200. Schwedische Reuter lagen) rücken / vnd selbigen Ort attacquiren. Herr General Major Bawer war bey diesen Völckern / vnd dieser Hauffe beliesse sich auff 4000. Mann / vnd hatten etliche Stücke bey sich.

Selbiger Tagen sind 19. Duynkircher Schiffe für die Elbe ankommen. Als sie aber die 17. Holländischen nicht mehr für sich angetroffen/ sind sie nach der Insul Rhem/ vnd Silte/ gesegelt.

Auß Holland waren 2. Bürgermeister/ neben st 4. andern fürnehmen Herrn/ sampt einer ansehenlichen Flotta/ naher Dennemarck abgesegelt.

Vmb den 20. Maij / lage Herr General Torstensohn/ in seinen alten Quartiren / ohne Verrichtung still / vnnd hatte dem Ruff nach/ einen Landtag in Holstein/ auff den 26. hujus, nach Haderßleben/ außgeschrieben: Es wurde aber gezweiffelt / ob die Stände erscheinen solten. Immittelst erlitten die Schweden hin vnd wider/ so wol n von den Bawern / als Soldaten/ grossen Schaden. So hatten auch 60. Dähnische Soldaten/ welche sich ein halbe Meyl von Glückstatt an einem Paß / verdeckt gehalten/ einer Schwedischen Parthey 30. Pferd / mit Sätteln/ Pistolen/ vnnd aller Zugehör/ Insonderheit stattliche Beuten/ an Baarschafft/ vnnd Pagagy abgenommen. Der König war annoch für Gottenburg/ vnd Elßborg/ woselbsten Ihre May. den Haffen mit gesenckten Schiffen / vnd Plockhäusern/ also gesperret / daß nichts mehr auß oder ein konte: Sonsten wolte verlauten/ ob hette der König den fürnehmen Paß Jönekoping in Schweden bey 20. Meylen von Gottenburg gelegen/ eingenommen / von dannen Ihre May. nach Nortkoping/ vnnd weiters streiffen lassen können. Gleichesfals solte der Dennemärckische General in Schonen/ Ebbe Uleseldt/ den Schwedischen Obr. Steinbock etliche Meylweges in Schweden verfolget/ vnnd/ nach gehaltenem Treffen / in die Flucht gebracht beneben st jhme vber 900. Mann abgeschlagen haben. So wurde ferrners fürgeben / es hetten Herrn Generaln Gustavi Horns Völcker/ für dem Hauß Tillo / welches sie belägern wollen/ durch die Dänische Besatzung auß Christianstatt Schiffbruch gelitten / vnd weren vber 500. daselbsten/ ausser denen Gefangenen / nidergemacht worden.

Progreß der Dänischen wider die Schweden.

Vmb den 24. Maij / lage der König mit etlichen Schiffen / für den Eylanden Sille vnnd Lisse/ vmb auff die Schwedischen auß Holland kommende Schiff auffzupassen. Die Schwedischen Schiff waren nunmehr / auß den Scheeren/ auß Schweden / in der See ankommen/ daß man sich also täglichs etwas newes zuver-

muhten

1644.

muthen hatte/ sonderlich / weiln die Völcker in Jüttland vnd Hollstein zum Vffbruch sich fertig hielten.

Vmb diese Zeit war Hannibal von Seestätten mit seinen Völckern / zu dem König gestossen. So hatte man auß Coppenhagen: Es weren die Schweden auß Schonen wider zurück gegen jren Gräntzen / hetten allein etliche kleine Troupen zu Vdtstätt hinderlassen / darauff so bald der Obrist Rauchhaupt außcommendirt worden / vmb zu recognosciren / vnnd die hinderbliebene fortzujagen.

Andere gaben für / gedachte Schwedischen hetten Christianstatt belägert / vnnd weren zu Strahlsundt etliche Schwedische Schiff ankommen / deren täglichs noch mehr in See einlieffen / daß man also auff bevorstehenden Sommer ein starcken Krieg zu Wasser zugewarten.

Dieses Orts mögen wir nicht vbergehen / was etliche von der Dänischen Succeß / vnnd Victori zur See / wieder die Schwedischen geschrieben / wiewoln andere Staffetten auß Hamburg / vom 31. Maij / solche jetztgemelte Victori nicht allein in Zweiffel ziehen / sondern fast das contrarium, als ob die Dänischen Schaden gelitten / vnnd der König selbst / nach dem dessen eygnes Schiff in Brand gerathen / etwa verletzt worden were / spargiren dörffen.

Dänische Victori zur See / allda auff Schwedis. Seiten der Obr. Lohausen erschossen.

Vmb die Helffte deß Mayen hat sich zwischē etlichen Schwedisch- vnnd Dänischen Schiffen in der West-See nachfolgender Scharmützel zutragen. Es hatte den 15. diß in der Nacht / der Schwedische Amiral / Herr Martin Thysse / auß dem Liesterdiep seinen Schiffs-Major / mit 7. Schiffen / vmb die See zu creutzen / abgefertiget / welcher / nach dem er vernommen / daß von denen vor Gottenburg gelegenē Königlichen Dänischen Kriegs-Schiffen neun in der See weren / dem Amiral solches alsofort verständiget / er aber mit seinen bey sich habenden sieben Schiffen die See gehalten. Demnach nun mehrberührter Amiral den nechsten Morgen / welches der 16. war / bemelte 9. Dänische Schiff ins Gesicht bekommen / ist er darauff mit allen denen bey sich gehabten Schiffen alsobald zur See gangen / vmb solche Dänische Schiffe anzugreiffen / wegen widrigen Winds aber / vnnd deß starcken Strohms / so die Schiffe voneinander getrieben / ist er nur mit drey Schiffen / nemblich seinem / deß Vice-Amirals / vnnd noch einem / gegen mehrbesagte neun Dänische zum fechten kommen / vnnd 6. gantzer Stunden mit jhnen außgehalten / auch sie anfänglich in die Flucht geschlagen. Alldieweil aber die Dänischen gesehen / daß die 3. Schwedische Schiffe / wegen contrari Windes / von den andern nicht secundirt werden können / haben sie widerumb frischen Muth gefaßt / selbige mit Macht anzugreiffen / auch darauff dem Amiral dergestalt zugesetzt / daß / daferrn der Vice-Amiral sich nicht vber alle massen wol gehalten / vnd jhme trewlich beygestanden hätte / er schwerlich davon kommen mögen / zumahlen seinem Schiff der Mast / Roca / Segel vnnd Ruder entzwey geschossen gewesen. Haben also diese 3. Schwedische neun der besten Dänischen Schiffe / nemblich die Heilige Dreyfaltigkeit / Pelican / Phenix / Norrisch Löw / Drey Cronen / Zwey Löwen / Weisse Schwan / Lamb / Patientia vnnd Nettelblat / nicht allein angefallen / vnnd anfangs auff die Flucht gebracht; sondern auch hernachmahls sehr wol gefochten / vnnd da gleich dieselben etwas Schaden gelitten / haben hingegen die Dänischen darbey auch keine Seide gesponnen / zumalen sie fort vnnd fort das Wasser auß jhren Schiffen pumpen müssen / wie sie dann auch sich nicht vnterstehen dörffen / ferrner still liegen zu bleiben / sondern also fort zur See gehen müssen: Worauff sich dann Eingangs berührter Amiral auch widerumb in den vorigen Hafen begeben / vnd ist an Schwedischer Seite dieses der meiste Schade / daß der Obriste Lohausen / nebenst einem Capitäin / 2. Fäderichen / 30. gemeinen vnnd in 40. Bootsleuthen geblieben.

1644.

Gleichmässiger Bericht auß List.

P.P. Dem Herrn berichte ich hiemit / daß die von Louys de Guerre in Hollandt außgerüste Schwedische Schiff / in 26. starck / vnlängst allhier nacher Lückerlist sich retirirt vnnd gelegt / vmb jhren auff der Elb von den Glückstättern empfangenen Schaden zu bessern. Nach dem sie aber an Volck sich sehr schwach befunden / seynd sie den 25. dito mit drey Regim. Schwedisch Fußvolcks verstärckt vnnd besetzt worden / vnder dem Commando deß Obristen Lohausen: wie sie aber den 26. Morgens frühe auß Listerdiep außgelauffen / allem vermuthen nach vmb Schagen nacher Fühnen zu gehen / vnd daselbst jhren Anschlag zu effectuiren / der darauff so lang geschmiedet worden / ist aber / durch vnzweiffentliche sonderbare Schickung GOttes / Ihr Königliche Mayest. von Dennemarck Persöhnlich / mit 9. grossen Orlochs-Schiffen / jhnen zugegen kommen / vnd wie sie kaum herauß gewest / ins Gesicht erlanget. Wie er nun vernommen / daß es die Flotta gewesen / so er suchte / hat er so fort auff sie loß gebrennt mit gantzen vnnd halben Carthaunen / daß man es vber fünff oder sechs Meylen ins Land hören können / vnnd ist von zehen Vhren das Gefecht angangen / biß vmb zwey Vhr nach Mittag / mit vnauffhörlichem canoniren vnnd schiessen / daß die Schwedische Flotta genohtträngt worden sich zu retiriren; da sie dann durch Hilff der Flut / weil gar kein Wind gewesen / theils ohne Mast / theils ohne Segel / ohne Ruder / gar vbel zugerichtet / einkommen: Vnnd seynd jhre Schiff vber alle massen zerschossen vnd ruinirt / daß jhrer ein Theil in vielen Wochen nicht reparirt vnnd Seefertig gemacht werden können. Das darauff gebracht Fußvolck ist so sehr vbel gequetscht vnnd zugerichtet / daß vber 800. geblieben / ohne die verwundt vnd gequetsch. Gestern sint allhie

auff

1644. auff List 5. Gruben gemacht worden/ darein bey 500. Todten / theils ohne Köpff / theils ohne Arm vnd Bein / theils halb abgeschossen gelegt worden / vnd soll auff den Schiffen groß Elend zu sehen seyn/ wie das arme Volck gequetscht. Der Obriste Lohausen ist mitten von einander geschossen/ wie auch noch andere 8. Officirers/ darunter Obr. Leutenant Müller von deß Obristen Daniels Regement. In Ballener Kirchen seynd heut 4. Officiers begraben / Obrister Lohausen/ Müller vnd sechs andere Officirer seynd theils nach Ripen vnd Hadersleben gebracht worden / vnnd wann sie durch die ankommene Flut nicht weren widerumb in List einkommen / were die gantze Flotta zu Grund gangen/ dann Ihre May. nicht anderst/ als mit gantzen vnnd halben Carthaunen auff sie spielen lassen. Vnnd haben die Schweden dem König gar keinen Schaden zufügen können/ weiln die Königliche Schiffe so groß vnnd dick gewesen/ daß kein Kugel darauff hafften können vnd sollen laller Aussag nach/ nur drey Königl. Schiffe mit jhnen gefochten/ vnd solchen Schaden verursacht haben.

Nach diesem haben den 25. diß in bemeltem Haafen 11. grosse Dänische Schiffe sich auffs new gelegt/ worauff dann also fort der Admiral Thysse mit der gantzen Flotta zu Segel gangen; alleine/ so balden er den Dänischen auff ein Canon-Schuß genähert/ haben sie Ancker gehoben/ vnd sich zur See gewendet/ vnd ob gleich der Admiral Thyssen sie verfolgt / auch zu beyden Theilen etlich mahl auff einander Fewer gegeben / so ist doch nichts sonderlichs / zumahlen ein Donner vnd starckes Wetter eingefallen/ welches sie gescheiden/ vorgangen.

Hessische werden bey Käysers-werth von Käyserischen geschlagen. Vmb den 6. May/ nach dem Obrister Flantz/ Commendant in Käyserswerth Nachricht erlangt: Daß die Hessischen ausserhalb Lynn sich fortificiren wolten/ vnd für selbigem Orth starck sehen liessen; Ist er mit etwas Reuterey/ vnd siebentzig Fewerröhrern / in der stille vber Rhein gangen/ der Hessischen bey hundert vnd fünffzig Mann angetroffen / dieselben auff freyem Feld geschlagen; Vnnd als die Hessische sich auff ein Landwehr / allwo er seine Völcker stehen gehabt/ retirirt / haben die Reuter vnnd Mußquetierer resolut auff sie gesetzt/ vnd geschlagen. Darvon

Capitain Vorcker.
3. Leutenants.
1. Fändrich/ verwundet
20. Vnter-Officirer.
2. Connestabel.
1. Fewerwercker/

auff ein hundert gefangen / vnnd viele auff der Wahlstatt nidergemacht worden / also daß wenig nacher Lynn kommen.

Statt Schweidnitz von Käyser per Accordo eingenommen. Am 7. 17. dieses ist die Statt Schweidnitz/ mit Accordo an die Käyserische vbergangen/ daselbst die gemeine Teutsche Knecht sich vnderstellen müssen / die Officirer aber vnnd andere/ seynd nach Großglogaw begleitet worden. Der Verlust dieses Orths (als auß welchem wenige Tage für beschehener Vbergabe fünffzehen hundert arme Landleuthe gelassen/ vnd von dem Obristen Capaun passiret worden) wird vornemblich dem Mangel deß Saltzes vnnd Fleisches beygemessen. Massen sie mehr nicht / als nur Pferdte zuverzehren gehabt.

Darauff der Obriste Cappaun am 10. 20. dieses / mit denen in ermeltem Schweidnitz vberkommenen sechs Fahnen / bey Herrn General Gallassen in Prag wider angelanget. Dahin kurtz verwichener Tage vier halbe Carthaunen/ so viel Quartier-Schlangen/ Falconetten/ vnd Feld-Stücklein / nebens vielen Munition-Wägen / so den Winter vber zu Mölnick gestanden / vnd wider verbessert / gebracht worden. Mit welcher Artigleria obgedachter Herr General nechstkünfftige Wochen denen Völckern zu folgen entschlossen gewesen.

Hingegen sind am 8. 18. dieses die Schwedischen auß Oppeln starck außgefallen / vnnd den Käyserischen zimblichen Schaden gethan ; In dem sie jhnen etliche Officirer / vnnd bey viertzig Knechte niedergemacht/ ohne was sie sonsten gefänglich mit einbracht. 1644.

Verlauff mit den Kay. Völckern gegen dem Fürsten Ragotzky. Vmb den 4. May continuirte auß Wien: daß nicht allein auff der Kayserlichen Völcker Ankunfft / der Fürst Ragotzky die Belägerung Villeck verlassen / sondern es hätten jhm auch die Käyserischen mit fünffzehen hundert Teutschen Reutern / vnnd etlich hundert Vngarn / abermahls einen Streich versetzet / in deme sie vier tausent Pferdt in die Flucht gejagt / also daß vber 500. niedergemacht / acht hohe Officirer / benebenst vielen Soldaten / vnnd einer grossen Rennfahnen / auch drey Standarten vberkommen. Die Käyserliche Armee thäte nunmehr biß auff den Fluß Gran avanciren / hatte auch bereits Brücken darüber verfertiget.

Hingegen wurde fürgegeben / daß der Türcke vmb Offen etliche Völcker vnnd Stück zusammen zöge / ob es aber dahin angesehen / dem Ragotzky einigen Succurs / so zwar biß dato nicht geschehen / zuzuschicken / oder aber auß Forcht/ wegen der Annahunge der Käyserlichen Waffen / sich darmit vorzusehen / (wie wol zuglauben) hergeflossen / thete die Zeit lehren.

Der Kay. Succeß gegen die Ragotzkyschen. Ausser obigem haben die Kayserische Völcker in Vngarn abermahls auff ein Ragotzkysches Corpo / von fünff biß in sechs tausendt Mann starck getroffen / dasselbe geschlagen / vnd in die Flucht gebracht / darvon dreyhundert gefangen / vnd 7. darunder 2. Haupt-Fahnen erobert.

Vnd weiln diese Occasion bey einem vornehmen Paß / zwische Villeck vnd Agran / vorgangen / vnd etliche hundert Türcken / so nur als Freywillige / vnd auff den Raub mit geritten / bemelten Paß behaupten wollen / haben die Käyserischen in die Türcken gesetzt / 80. darvon niedergemacht / vnnd den Aga / so sie geführt / gefan-

1644. gen bekommen. Ragotzky war sieben Meil hinder Caschaw gewichen / deme die Käyserlichen auff dem Fuß nachgiengen / vnnd verhoffte jederman dieses Kriegs einen glücklichen Außgang.

Am vorbemeltem dato berichtet ein Currier von dem Vngarischen Palatino, welcher auff Wien abgeschickt / daß wegen obgedachten Verlustes / die Türcken mal content vom Ragotzky weggereiset / vnd er alle die Berg-Stätte / vnd die Vestung Vesprin verlassen / auch sich eylends weiters fort retiriret. Die Türcken beschuldigtẽ jhn / er hette sie betrogen / indeme er jhnen die Sach vnd Beschaffenheit deß Kriegs / auch seine Macht vnd Succurß / anderst als es sich befunden / fürgemahlet: Hergegen deß Römischen Käysers Macht auff das allerhöchste verkleinert. Darauff sie einen Paß nach Hause zulauffen / von Herꝛn General Götzen begehret / welcher jhnen auch mitgetheilet / vnnd denen Käyserischen befohlen worden / daß sie keine Türckische Parthey feindlich tractieren solten.

Vmb den 16.26. May / sind die Käyserische Völcker auß Vngarn / nach Recuperierung 4. Gräntzhäusern / zu Villeck ankommen / vnd begehrten von Käyserlicher Mayest. die Vngarn / dem Herꝛn Graffen von Buchheim bey dero Armee in Vngarn zu lassen / vnd nicht nacher Constantinopel zu schicken / deßwegen Käyserl. Mayest. decretiert / den Herꝛn Graffen Herman von Tschernin / so bereits an der Pforten Gesandter gewesen / mit den Præsenten nach Constantinopel abzusenden / welcher am 10. Junij von Wien abreisen solte / vnnd gienge die Sage es were ein Türckischer Abgeordneter auff den Grentzen ankommen / welcher auff Wien reysete: Dessen Anbringen war noch ingeheimbd.

Es haben auch dieselben dem Ragotzky / als er sich durch die Türckische Grentze zu retiriren gesucht / keines wegs den Paß zulassen wollen / sondern jn auch mit Gewalt dahin bezwungen / vmb sich auff der andern Seiten / nach seinem Lande zu wendẽ / welchem die Käyserischen starck nachfolgten / vnd jmmerdar Abbruch thäten. Jn gleichem fiengen an sich nunmehr die abgefallene Vngarn mehrtheils von jhnen zu separiren / denen Käyserlicher milder Perdon wurde versprochen / wann sie sich nur zeitlich der Käyserlichen Gnaden vnderwerffen / vnnd theilhafftig machen thäten / daß also Ragotzky / so woln durch vnderschiedliche Niederlagẽ / als die Abweichũg der Völcker / seiner meisten Kräfften entsetzet wurde. Er Ragotzky aber hatte durch ein Schreiben an den Vngarischen Palatinum 2. Tage Stillstandt / wie auch einen freyen Paß begehret / damit er jemand von den seinigen abschicken möchte / eine annehmliche Friedens-Handlunge fürzuschlagen. Der Stillstand wurde jhm abgeschlagen / der freye Paß aber bewilliget.

Graff von Schlabata vnd Fürste von Lockowitz / erlangen das güldene Fließ. Voriges Tages haben die Käyserliche May. dem Graffen von Schlabata / vnd Fürsten von Lockowitz / das gülden Fließ selbst angehenckt.

Deß Ragotzky Armee wird von Kays. geschlagen. Eben vorige deß Ragotzky Niderlag / vnd seiner Völcker Confusion / continuirte abermals / vom 26. May / auß Vngarn vber Wien / da dañ deß Siebenbürgers grösseste Macht võ einander geloffen / vnd die Türcken selbsten / als er vorhabens gewesen / durch deren Gräntzen vber den Fluß Teyssa / bey der Vestung Saloney / einen Paß in Siebenbürgen zusuchen / jhme solchen verweigert / vnd etliche Völcker so vbersetzen wollen / niedergemacht hatten: Besorgende / daß sie durch solchen Paß die Käyserl. Macht vnd Kriege in jhr Land ziehen möchten.

Ragotzky sucht Frieden bey der R. K. M. Sintemahln dann bey so gestalten Dingen / der Ragotzky nicht allein einen Stillstand / sondern den Frieden selbst starck suchen thäte / auch allbereits etliche Deputierten von den Fürnemsten der seinigen / deßwegen zu dem Vngarischen Palatino geschickt: Hat die Röm. Kays. May. gedachten Palatinum / benebenst Gener. Graff Götzen / vnd Graffen von Buchheim / als Gevollmächtigte / mit jhme zu tractiren / verordnet: Also daß man dieses Kriegs bald ein End erwarten thäte.

Es hatte der Käyserliche Obriste Wedelbusch durch eine starcke Parthey / bey Leipzig / den Hamburger Botten auffangen lassen / vnd als solchen zu retten / von Leipzig ein starcke Parthey nachgehawen / ist sie also empfangen worden / dz zween Schwedische Rittmeister bey Kanstatt todt bleiben / vnd die vbrige / mit Verlust etlicher Todten vnnd Gefangenen / nach Leipzig kommen.

Auß der Laußnitz waren 400. Reuter / vnnd 500. Mußquetierer / zu Graff Colloredo gestossen / welche Chemnitz belägern solten. Vnnd weiln zu Pegaw für Chur-Sachsen ein Logament zugerüstet wurde / als ware die Vermuthunge / ob möchte der Churfürst selbst zu Feld ziehen.

Herꝛ General Hatzfelt war am sechsten dieses zu Bigeroda ankommen / thäte starck auff General Major Königsmarck antringen / daher Königsmarck zu Müllhausen ankommen / vnd das Buttlerische in Erfurt gelegene Regiment zu Pferdt abgefordert / so auch voriges Tags frühe / mit zwey Stück Geschützes / dahin marchiret / vñ hatte die in Meissen ligende Reuterey gleichfalls Ordre bekommen / zum General Major Königsmarck zustossen / zu deren Ankunfft dañ ein Treffen zu vermuthen sey.

Am achten May lage General Hatzfelt zu Keula / Königsmarck aber zu Tonna / allwo er noch kein Hessische Völcker empfangen / sondern General Major Geyß war mit seinen Trouppen jenseits der Werra geblieben / vmb die Hessischen Grentzen zu defendiren: vnnd weiln General Hatzfelt auff Sondershausen avancirte / wurde General Major Königsmarck zu Tonna vermuthlich nicht stehen bleiben.

Nach dem nun die Fraw Landgräffin jhre Völcker zur Defension dero Lands / an der Werra behalten / vnd mit General Majorn Königs-

marck

1644.

marck dißmahls nicht conjungiret; So hat umb den 12. May/ obbesagter Königsmarck mit zwey und dreissig Compagnien Halberstatt besetzet/ ist darauff gegen Müllhausen und Tonna marschiret; Hat das Buttlerische und Rackawische Regiment zu Pferdt in Erfurt logieret/ mit den ubrigen ist er am zehenden hujus von Erfurt eylends fort auff Leipzig gangen/ sein Quartier darinnen genommen/ unnd die Völcker zugleich einlogieret/ womit er damals das Feld quittiret/ und seine Trouppen in die Stätte vertheilet.

General Hatzfelt aber ist von Northausen auff Sonderßhausen unnd Greusen passiret/ dessen Völcker jetzo in und umb grossen Sommerda und deren Orthen gelegen. Als auch am 8. dieses die Bürger zu Langensaltza gezwungen wurden/ jhre Früchte nacher Erfurt zuführen/ hat eine Heldrunger Parthey/ von dreissig Pferdten bey Wimmern auffgepasset/ jhnen 130. Pferdte von den Wägen weggenommen/ 3. Bürger von Saltza erschossen/ und etliche beschädiget/ dardurch die Leuthe zugleich Frucht und Pferdt verlohren/ und in doppelten Schaden gerahten.

Umb den 15. May gienge Landgraff Friederich/ und Obrister Duglaß/ zu Lawenburg uber die Elbe herauffer/ und wolten sich mit den Königsmarckischen Trouppen conjungiren. Unterdessen war General Hatzfelt ein paar Tage zu Lichtenberg/ unnd Obrister Sporck mit der ChurBayrischen Reuterey zu Salfelt gelegen/ logierte jetzo umb Gera/ würden dem Ansehen nach/ sich mit Herrn General Colloredo conjungiren.

Als nun General Major Königsmarck sich mit seinen Völckern auß dem Feld in die Stätte begeben/ unnd jhm nicht beyzukommen gewesen/ ist umb den neunzehenden May/ Herr General Hatzfeld wider nacher Francken/ unnd die Völcker in vorige Quartier gangen. In dessen solte Graff Bruay zu Graffen Colloredo stossen/ und war Hertzog Henrich Julius zu Sachsen zu Dreßden angelangt/ welcher der Sage nach/ als Käyserlicher Abgesandter/ nach Oßnabrück verreisen solte.

Umb den 20. May war Herr General Gallas umb Eger ankommen/ liesse seine Artigleria auff der Eger herunder bringen. Wohin sein Intent gerichtet/ stunde zu vernehmen. Die Schwedischer retirirten sich auß Naumburg auff Leipzig/ weiln für etlichen Tagen in 400. Pferde/ umb Jena uñ Naumburg recognoscirt. So hatte auch ein Käyserliche Parthey/ für Leipzig auff der Weyd/ 100. Pferdte hinweg genommen und darvon bracht.

Umb den 23. May/ stunde Graff Bruay zu Schmalen/ zwo Meylen von Altenburg/ General. Colloredo aber thäte Chemnitz ploquiren/ und weiln man vermuthet/ daß die Gallassische umb Eger ankommende Armee/ jhr Absehen uff Leipzig hätte/ als formirte/ der Sage nach/ General Major Königsmarck daselbsten ein Feld-Lager/ zu welchem Ende er seine Völcker hin unnd wider/ auch von Erfurt/ abforderte/ thäte darauffer Persöhnlich gegen Zeitz recognosciren. Umb den 28. May solten die Cappaunische Trouppen/ welche die Statt Schweinitz eigenommen/ zur Gallassischen Armee stossen.

1644.

Die Schwedischen waren umb den 29. hujus, auß Oppeln gefallen/ und hatten etliche Officirer und 60. gemeine Knechte niedergemacht.

Graff Bruay und Colloredo hatten vor drey oder vier Tagen 1000. Reuter/ und 300. Tragoner herunder gehen/ unnd auff die Schwedische Reuter auß Leipzig/ welche den Chur-Sächsischen/ für Torgaw das Viehe hinweg geholt/ uñ in Leipzig uberbracht/ auffpassen lassen/ die haben zu Pomsen/ Grimma/ Wurtzen/ Eylenburg/ biß an Dieben gestreifft/ sind aber ohne Verrichtung wider zu rück gangen/ da sie dann in unnd umb Crimmitsch und Werda/ sich verleget unnd verschantzet.

Wegen Herr General Gallassen wurde berichtet/ dz selbiger auß Leibs Unpäßlichkeit/ sich zu Eger im Carlsbad befinden thäte/ dessen Armee aber marschirte herunder auff Zwickaw/ massen die Partheyen umb Gera und denen Orten/ sich bereits sehen liessen/ denen die im Satzer und Leutmaritzer Cräysen gelegene Regimenter nachgiengen. Von diesem Zug wurde fürgeben/ als ob die Gallassische Armee nach Hollstein fortgienge/ da hingegen etliche Regimenter/ sampt den Chur-Sächsischen im Land verbleiben solten. So hatten die auß Mähren zu rück in Lobaw und Schlückenaw angelangte 5. Churfürstliche Regimenter Ordre bekommen/ gegen Lucä zu marschiren/ zu denen noch etliche Trouppen durch Dreßden/ stossen solten.

Hingegen stunde/ wie etliche berichteten/ Gen. Major Königsmarck/ diese Zeit mit seinen Völckern annoch in und umb Gebesehe/ 2. Meil von Erfurt/ umb auff der Käyserlichen Actiones ein wachsames Auge zu haben. Andere aber meldeten: Er were am 26. dieses/ Abends von Artern zu Balthausen und Herbsleben ankommen/ würde von dannen vermuthlich seinen Marsch nach der Werrha und Weser fortstellen/ unnd sich mit den Hessischen conjungiren/ umb dem General Hatzfelt/ welcher in selbiger Landgraffschafft eine Diversion zu machen trachtete/ widerstand zu thun; Massen dann obgedachter Gen. Hatzfelt zu Wibßdorff bey Schweinfurt/ Rendevous gehalten/ welcher der Sache nach/ an den Rheinstrom gehen/ der Gen. M. Saradeßky aber mit theils seiner Völcker/ zu der Gallassischen Armee stossen solte.

Umb den 2. May waren für Uberlingen nunmehr alle Thürne an der Mawer niedergeschossen. Der Commendant aber/ Graffe von Corval/ so doch uber 400. nicht mehr starck/ begehrte noch keinen Accordo/ war auch dieser Tage deß H. Gen. Mercy Obrist-Wachtmeister/ sampt andern erschossen worden. Vorbesagter Comendant hatte etliche Gefangene ohne Rantzion herauß geschickt/ deßwegē General Mercy der-

Verlauff mit der Chur-Bayrischen Armee/ gegen die Frantz. Weymarischen.

1644.

dergleichen thun wolte/ die Knechte aber wegen außgestandenen Hungers wolten nit mehr hinein.

Brysachischer Auffstand.

Mit dem Brysachischen Auffstand beruhete es noch in vorigē terminis: Vnd war der Frantzösische General de la Tour, vmb Zusammenbringung etlicher Völcker auff Colmar gereiset/ damit diese annoch gefährliche Sach componirt vnd beygelegt werden möchte. Hingegen liessen sich die Frantzosen in der Vestung vernehmen/ da man die angefangene Rebellion rächen/ oder die Thäter angreiffen solte/ daß sie die Käyserischen zu jrer Hülff ruffen wolten. Sonsten waren die meisten Frantzösischen Völcker noch auff den Burgundischen Gräntzen/ kondten aber nit allerdings zu den gesuchten Quartieren gelangen/ weiln die Burgundische Bauwern sich hin vnd wider zur Wehr stelleten/ vnd zimblichen Schaden thäten/ darvon etliche welche die Frantzosen erdappet/ auffgehēcket wordē.

Vmb den 6. May/ als die Frantzosen zu Brysach widerumb/ gleich als das erste mahl/ auff den paradenplatz gangen/ in Meynunge jhre noch prætendirende Gelter mit Gewalt/ auch bey dem General Erlach zuerzwingen: Er Erlach aber dessen zuvor Nachricht gehabt/ ist die Anstalt gemacht worden/ daß die Teutschen sich für jhrer Offic. Logamenter versamblet/ vnd an statt deren/ daß sie auff die Wacht ziehen solten/ sind sie in die Gassen gestanden vnnd vertheilt worden. Vnnd ist also dißmahls die fernere Weitläufftigkeit deß Tumults/ auch mit Erlegung etwas an Gelt/ vnnd weiterer Versprechung gestillet worden.

Gleichwol liessen sich die Frantzosen verlauten/ wo man jhnen jhre Gelder nicht bezahlte/ wolten sie die Statt anstecken/ vnnd etwas anfangen/ dergleichen sonsten nie gehöret worden.

Daß den Verrähtern vnnd Meutenirern/ mehrertheils durch den Hencker abgelohnet werde/ solches bezeugen auch vnter vielen andern Exempeln/ dieser Zeit der Frantzös. Soldaten Vffstand in Brysach/ dardurch dann gemeiniglich der rebellirenden Rott gestewert wird. Eben dieses Exempel vnnd scharpffes Mittel hat der General Major Erlach müssen an die Hand nehmen. Dann als derselbe etliche von der Rebellion Anfängern vnnd Rädelßführern einziehen/ vnd hernach an der Zahl 6. auffhencken lassen/ auch folgends der Frantzösische Gener. de la Tour, benebenst mehr andern Obristen zu Brysach ankommen/ ist der Auffstand daselbsten mehrtheils gestillet/ vnnd von besagter Generalität/ was im vbrigen fürzunehmen/ deliberirt worden.

Den Auffstand zu Brysach betreffend/ hatte General Major Erlach den Vortheil ersehen/ vnnd in der Vestung die Teutschen auff seine Seiten/ wie auch mehr Reuter zu sich hinein gebracht/ dahero den Frantzosen der Muth zimblich entfallen/ vnd fienge gedachter General Major nunmehr an nach den fürnehmbsten Rädelsführern/ auch den jenigen/ welche dieser Rebellion Vorschub gethan/ zugreiffen/ auch dieselben scharpffen Examinibus vnnd der Tortur zu vntergeben. Dahero dann/ more antiquo, ein ernstliche Execution vber solche Meutenierer zuerwarten stunde.

Massen dann kurtz vorher/ Herr General Touraine vnnd Baron von Oisonville/ nach Brysach verreiset/ vmb die Frantzosen herauß/ vnd in andere Plätz zu legen.

General Major Rosa war mit 2. Regimentern zu Pferdt/ vnd etlichen hundert zu Fuß/ nebenst den Stücken für dem Schloß Melisse in Burgund/ die Armee lage in Lothringen wider still/ kondten wegen vieler Verhindernussen für dem ersten Junij nicht zu Feld gehen. Vnd war darumb im Suntgäw/ Elsas vnnd Bodensee/ der Weinstock vnd Obstgewächs erfroren.

Mit Vberlingen ist es vmb diese Zeit endlich zum Accordo vnd Vbergab kommen/ dann nach dem General Mercy für selbiger Vestung ein Bresche dreyssig Elen weit geschossen/ vnd alles zum Sturm fertig gemacht/ hat der Commendant darinn dessen nicht erwartet/ sondern auff gegebene Geysel/ am 10. dieses/ selbst in das Läger herauß kommen/ den Accordo geschlossen/ vnd noch selbigen Tags den Chur-Bäyrischen 3. Thor eingeraumet. Am 12. dieses aber/ vngefehr in 550. Mann starck/ mit Waffen/ Pagage vnd klingendem Spiel/ doch ohne Geschütz abgezogen. Da er dann nach Lauffenburg begleitet/ wie auch den vnberittenen Officirern/ zu Fortbringung der Pagage/ reit- vnd ziehe Pferd mitgegeben worden. Ist der General Quartiermeister Holtz/ als Commendant/ mit seinem Regiment hinein gezogen/ darinn noch viel Wein/ aber an Proviant so viel als nichts/ auch vff dem Marck ein starckes Plockhauß fürhanden gewesen. Vberlingē accordirt.

In dieser 4. Monatlichen Belägerung war der Käys. vnd Chur-Bäyrischen in 400. der Belägerten aber vber 700. darauff gangen.

Der Accordo, welcher zwischen Herrn Gen. Graffen von Mercy/ vnnd Vicontе de Corval, auffgerichtet worden/ lautet wie folget:

Puncten deß Accords wegen Vberlingen.

I.

Soll Herr Viconte eine Wacht auff der Breschen lassen/ vnd am 11. May/ morgens vmb 7. Vhr/ mit allen Officirern/ Soldaten/ Artigleria vnnd Fortifications Personen/ derselben Weibern vnd Kindern/ Gewehr/ Pagage/ rührender Trummel/ fliehenden Fahnen/ Kugeln im Munde/ Teutschem Marsche/ gefülleten Patrouillen von Pulver/ abziehen. Da auch einiger Soldat oder Bürger/ solten können vmb einer oder andern Vrsachen willen/ wie dieselben seyn möchten/ angehalten werden/ so sollen solche/ welche hiebevorn in der Röm. K. May. vnd deß Herren Churfürsten in Bayern Armee/ oder anderer Printzen/ so mit denenselben allijrt/ Diensten gewesen/ vnnd in währender Belägerung gefangen worden/ auch wiederum herauß gegeben worden.

II.

Besagtem Herrn Viconte solle zu Abführung der Pagage/Krancken vnd Verwundten/ benöthigte Fuhren gegeben werden: Jedoch/daß sie weiters nichts/ als was jhnen zugehöret/ vnd nicht was den Bürgern der Statt zuständig/ aufflüden/ vnnd biß nach Lauffenburg führten. Wohin der Viconte sampt seinen abziehenden Völckern/Pagage vñ Verwundten/ mit gnugsamer vnnd sicherer Convoy begleytet solte werden.

III.

Besagter Herr Viconte soll den Rest der Munition vnd Proviant/ Herrn Graffen von Mercy vnverletzt vnd vnverborgen/zu Handen stellen.

IV.

Im Fall derselbe von Minen/ Fewerwerck/oder andern dergleichen etwas hätte machen lassen/soll er schuldig seyn/bey seinem Abzug solches zu offenbahren/ auch in Versicherung der mitgegebenen Wägen vnd Convoy / daß dasselbe ohne Schaden wider nach Schaffhausen gebracht würde/Geyssel hinderlassen.

V.

Solte der Bawer / Georg Becker genannt/ deßgleichen Bürger vnd Trommelschlager/welche von beyden Theilen auffgehalten worden/ ohne einigen Schaden vnnd Verlust/ wider zurück geschickt werden.

VI.

Weil besagter Herr Viconte begehret / noch biß an 11. hujus in der Statt zu bleiben/ darmit er die Pforten eröffnen möge / soll selbiges auch hiemit accordirt seyn/vnnd soll er Morgen vmb 7. Vhr/ außziehen. Geschehen im Feldläger vor Vberlingen/am 10. May/Anno 1644.

Hunger in Vberlingen. In Vberlingen waren zeit währender Belägerung auch die wolhabēde Personen von Hunger gestorben/derē etliche bey Vbergab deß Orts dahin noch vnbegraben lagen. In Occupirung der Vorwercken vnd Vorstätten/ war den Belägerten zimlich viel Volcks geblieben.

Hingegen ist vmb den 20. May. der gewesene Comendant von Vberlingen/durch Basel/zum Gen. Touraine vnd Erlach nach Brysach kommen/dessen außgezogene Völcker/in 300. Gesunde vnnd viel Krancke / vmb Rheinfelden gelegt wurden. Obiger Tagen war widerumb ein Monatsold für die Weymarischen ankommen/ von welchen 300 Pferdt/vnnd 1000. zu Fuß/in die Waldstättlein/vnnd noch 1000. Mann in Freyburg vertheilt wurden / vmb die Schantzen am Rhein zu versichern. Die Armee aber wurde sich mit dem Succurß/deme man 1000. Pferd entgegen geschickt/vmb Colmar legen.

Nach vollzogenem Accordo/ haben die Chur-Bäyrischen die gemachte Schantzen wider geschleifft/ die Statt aber ist die Zeit vber also verderbt worden/daß man schreibt / sie werde sich in etlichen Jahren nicht erholen. Als nun die Statt Vberlingen obangeregter massen erobert worden/haben vmb den 20. hujus, etliche Chur-Bayr. Reichsvölcker gegen das Hauß Blumberg avanciret / deren Ankunfft selbiger Commendant nicht erwartet/ sondern den Ort angesteckt vnd durch eine gemachte Minen sprengen lassen. Andere meldeten/die Chur-Bayr. hetten besagtes Blumberg per Accordo erobert / vnd die Frantzösische Besatzung dergestalt abziehen lassen / darinn kurtz fürm Außzug eine Mine/ welche die Belägerten selbst gemacht / zu frühe angangen/ vnd in 30. Soldaten sampt vielen Bürgern erschlagen.

Hohentwiel war nunmehr mit vier Real-Schantzen vnd 600. Mann vmbschlossen/welcher Commendant seine beste Sachen zuvor anderstwohin geflehnet/vnd in 150. zur Defension vntauglicher Persohnen auß der Vestung geschafft. Jetzo versamblet sich die gantze Chur-Bayrische Armee vmb Stockach / war auff 6. Tag proviantiret / vmb ein andere Impressa fürzunehmen.

Von der Chur-Cöllnischen Cräyßverfassung haben wir drobē Meldung gethan: Selbige war nun endlich vmb gegenwertige Zeit beschlossen. Gestalt dann zu Außgang dieses Mäy Monats der Käys. Abgesandte Herr Graff von Traun/ seine Comission bey den Westphalischen Cräyß-Ständten/so vngefehr 20. starck im Churfürstl. Hoffe zu Cöln versamblet waren/abgeleget/vnd zu erkennen geben / daß Käyserliche Mayestät/ auff der Herren Ständte begehren/dem Herren Grafen von Geleen das Generalat confirmiret/ welcher dann nunmehr den Eyd abgelegt/vnd in andern jhrem Anligen / das Vorhabende Defension-Wesen betreffend/gewillfahret/ dergestalt daß jetzo ein mehrers nicht vbrig / als daß man auff Mittel/ so zu Auffricht-vnnd Vnderhaltung der Armee nöthig / gedencke. Welches dann im Namen der Römischen Käyserlichen Mayest.er jetzo befehlen thäte. Chur Cölln hatte bey diesem Cräyßwesen die gantze Direction. Welcher Vrsach wegen/Pfaltz-Newburg weder Persöhnlich / weder durch Abgesandte erscheinen thäte. So liesse es sich ansehen/daß man die Gülchischen vnd Bergischen Ständte beschreiben/vnnd jedem Standt/auch Ampt seinen Antheil zur Contribution andeuten vnnd fordern würde. *Chur Cöllnische vnd Westphälische Actiones.*

Als nun diese Cräyß-Verfassung im Werck gewesen/ist Herr Grafe von Geleen/als vber deß Westphälischen Cräyß Defensions Armee bestellter Käys. General/von Mastrich wider nach Cölln kommen/ da er dann ein stattliches Banquet anrichten lassen/ bey welchem vnter andern allda anwesenden Generals Persohnen/vnd hohen Officirern/auch H. Gen. Johañ de Werth/ Graff von Merode/vnd Obr. Philipp / sich mit einfunden.

Als man nun ein Stündlein oder etlich darbey lustig gewesen/vñ die Köpffe allerseits durch die öffters widerholte Gesundheit Trüncke / erwarmet worden/ ist es/ nach gehaltener Tafel/ zun Discursen kommen: Daß besagter Graff vnd Obrister von Merode/ mit Herrn Obristen *Graff von Merode wirt von Gen. Joh. de Werth in einem Duell erlegt.*

Conradus Widerholtius Militiæ Confoederatorum ex primis Colonellus, Arcisq. Alto-Wieliacæ, Terrarum item Vicinarum Gub:

Philippo / welcher die Hatzfeldische Trouppen commendirt / einen Zweyspalt angefangen / vnd die Sache so weit kommen / daß sie beyde mit der Fochtel auff einander gangen / davon Philippo in den Hals / Merode aber in die Hand verwundet worden. Nach dem nun dieser letzte / durch die andere anwesende Cavallieri weggenommen / vnnd für das Thor gebracht / ist er daselbst mit blossem Degen stillstehend verblieben / biß in dessen Herr Gen. de Werth seinen Abschied genommen / vnd sich nach Hauß begeben wollen. Wie nun diesem das Thor geöffnet worden / kompt jhm der von Merode entgegen / sagende: Es were einer so gut als der ander / darüber diese ebenmässig in Duell gerathen. Nach dem sie nun etliche mahl auff einander loß gangen / sihe / da hat H. Gen. de Werth / seinem Gegentheil dem Grafen von Merode / ein solche Wunden geschlagen / an welcher er alsbald todt geblieben.

Ob nun zwar wolgedachter H. Gen. de Werth deßwegen zu Cöln in Arrest gewesen / ist er jedoch durch die abgehörte Zeugẽ / für vnschuldig erkañt vnd loß gezehlet wordẽ / darauff er auch von dannen zur Käys. Armee nach Mäyntz verreiset.

Vnter dessen gienge obgedachte Cräyß-Verfassung starck fort / darzu die Statt Cölln ein grosses contribuiren solte. Der Hertzog von Lothringẽ hatte sich im Lützelburger Land einquartirt / vnd weil auß Spanien die Gelter nit folgtẽ / ließ er aller Orten die Contribution eintreiben.

Der Herr Cardinal Rosethi reisete vmb den 15. dieses / wider von Cölln / vnd gienge nach Jtalien. So waren die bißhero vmb Lands-Cron vñ auff der Ahr gelegene Käys. Regimenter auffgebrochen / vnnd nach der Erfft / Bedtbahr / Caster / vnd Grevenbroch gangen / zu was End / war noch deßmahls vnbewust.

Mit dem Commendanten auff der fürnehmen Vestung Hohentwiel / Obristen Conrad Widerholden / bekam es in währender dieser Zeit das Ansehen / ob würde er mit den Chur-Bayrischen / welche sich damals vmb gedachte Vestung befunden / wider aller Menschen Gedancken / in einen Accord schreiten / in dem

Vnterhandelung / wegen Vbergab der Vestung Hohentwiel.

Hauſſen
Aach fl.
Feriſhoff
Remiſshoff
Kirch vnd Schantz zu
Singen
Schantz bei der Dorner Mule
Die Veſtung
ſampt derſelbigen an
erung des Jahrs 164
Hochen Krehen
Krehen Schantz
Meierhoff
Schloſs vnd Schantz
Stauffen
Weg nach Duttlingen

Aach fl.
Rulessingen
Rosenegg
Schantz in Singerraben
Katzental
ochentwiel,
stellen Bloqui
4. im Junio.
Blaren
Schantz
Ruprechtshoff
Esdsbrunnen
Hiltzinger Weyer
Zehendschur.
Hiltzingen
Ebringen

1644. 1644.

von vnderschiedlichen Orten her verlautet / daß besagte Vestung jhrem alten Herrn / der Fürstlichen Durchleucht. zu Würtenberg / rc. neben allen Aemptern deß Lands / wie es vor der Nördlinger Schlacht gewesen / wiederumb soll eingeraumbt werden / ausser der 4. Klöster / so vor dem Passawischen Vertrag auch nicht beym Hauß Würtenberg begriffen gewesen: Dann soll er / Wiederholt / wie von Alters hero / neben einem zugeordneten Commendanten / mit 50. Knechten / auff dem Hauß Twiel / regieren / der Contributionen aber sich gäntzlich enthalten / vnnd an statt deren von Jhr. Churfürstl. Durchleucht. in Bayern / rc. das Hauß zu vnterhalten / Monatlich 1000. fl. empfahen / sich in allem Neutral erzeigen: Da er auch / dieses Vergleichs halber / von der Cron Franckreich / oder dero Confoederierten / solte angefochten / oder gar belägert werden / sollen alsdann Jhr. Kayserl. Mayest. vnnd Churfürstl. Durchl. in Bayern / rc. jhn zu secundieren verbunden bleiben / wie solches alles auß nachfolgendem Vergleich mit mehrerm zu ersehen.

Erklärung deß Obristē Widerholds / wegē der Vbergabe.

Demnach auff vorhergangene Vnterhandlung vnnd Schickung deß Obristen vnnd Commendanten der Vestung Hohentweil / Herrn Conrad Widerholden / der Durchleucht. Hochgeborne Fürst vnnd Herr / Herr Eberhard / Hertzog zu Würtenberg / rc. dero Hof Marschallen / vnnd geheime Regiments Rähte / Herrn Antoni von Lützelburg / vnnd D. Joh. Friedrich Jägern / auff abgemelte Vestung / zu benantem Herrn Obr. abgeschickt / denen Jhr Excell. Herr Gener. Feld-Marschall Freyherr von Mercy, deß Durchl. Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn / Herrn Maximil. Pfaltzgraffen bey Rhein / deß H. Röm. Reichs Ertz-Truchsessen vnd Churf. Hertzogen in Ober- vnd Nider Bayern / bey dero vnterhabenen Reichs-Armee / Gen. Kriegs-Commissariat anwesenden Hof Kriegs Rath / Herrn Joh. Bartholomæum Schäffern beygeordnet: Als ist mit jhm / Herrn Obrist. Widerholden / vnd jhnen jetzo benanten / beywesend sein Obristen fürnembsten Officirer zu Roß vnd Fuß / folgender massen abgeredt / gehandelt vnnd verglichen worden.

Als erstlichen / wolle Herr Obrist. Widerhold wie hochged. Jhr. Fürstl. Gn. er durch seinen / zu deroselben abgefertigten guten Freund / Herrn Joh. Jac. Vlmenhäusern / Stattschreibern zu Stein vnterthänig offeriren / S. Fürstl. Gnad. vnnd dero hochlöbl. Fürstl. Hauß / dero vnnd denen von Gott vnnd der Welt / mit Recht vnnd Billigkeit an- vnd zuhörigen Vestung Hohentwiel / dergestalt vnd auff folgende Conditiones vbergeben / vnd mit allen deren Appertinentien einraumen wolle: Doch / daß erstlich vnd vorderist solche Vestung Jhr. Fürstl. Gnad. jetzo regierendem Herrn Eberharden / Hertzogen zu Würtenberg / rc. vnnd dero Fürstl. Hauß / ewig verbleiben / vnnd von Kayserl. Mayest. vnserm allergnäd. Herrn / wegen mit deroselben / neben anderm auch dieser Vestung halb gepflogenen Tractaten / vnnd deroselben Vberlassung / dem hochlöbl. Hauß Oesterreich ferner nichts prätendiert / noch gesucht werden / sondern dieser Punct in specie auch allerdings gefallen / vnnd remittirt seyn solle.

Fürs ander / weiln die suspendirte Generalis amnistia vorhanden / vnnd ohne das / vermög deroselben Jh. F. Gn. in Geist- vnd weltlichem / auch Vestungen plenariè restituirt werden sollen: Als wil er / Herr Obr. Widerhold / sich versichert halten / allerhöchstg. Kayserl. Mayst. vmb so viel mehrers allergnädigst vnnd mildist geruhen werden / ratione Jhr. F. Gn. die suspensionem effectus amnistiæ jetzo gleich zu cassiren / vnd dieselbe zu dero Landen vnnd Leuten in Geist- vnd weltlichem vollkommentlich kommen zulassen / Jh. Churf. D. in Bayern sich auch gnädigst bearbeitten werden / Jhre Mayst. zu solcher Restitution zu disponiren.

Dagegen drittens / ist Herr Obr. Widerhold deß Anerbietens / biß solches beschehen werde / mit aller Hostilität gäntzlich einzuhalten / vnnd alleinig defensivè zugehen: Jedoch:

Weiln vierdtens / die Guarnison auff der Vestung Hohentwiel müste jhren richtigen Vnterhalt / ohne Angreiffung deß Magazins haben / vnd nun dero bey denen / vmb die Vestung situirten Ständen / die sich dato in Contribution eingelassen / an solchen Contributions- vnd Vnterhalts-Geltern / noch 35000. fl. außstehen: Als wil Herr Obrister ehist eine Specification der hochlöbl. Chur-Bayr. Generalität außliefferen / vnd sich auff sein beschehenes Begehren vorgewisset halten / daß jnner den nächsten Tagen jhme / Herrn Obr. Widerholden / für seine Guarnison / vnnd deren / biß auff erfolgende Keyserl. Ratification / bedürfftigen Vnterhalt / angenanter außständiger Contribution / von allerhöchstged. Käys. May. oder höchstg. Churf. D. in Bayern / in Abschlag 10000. Reichsthal. / oder 15000. fl. an Müntz baar auff Hohentwiel erlegt / wie nit weniger der Vberrest der 20000. von dato jnner Monatsfrist / oder / wann die Käys. ratificationes ehender erfolgen / vnnd die Vestung Hohentwiel höchstged. Jhr. F. Gnad. völlig abgetretten vnd vbergeben seyn wird / alsdann auch baar auff obgehörtes Ort bezahlt werden sollen: Hingegen wolle er / Herr Obrist. Widerhold / noch seine Vntergebene an Contribution / von den Herrn Ständen / in diesem Monatsfrist / von heutgesetztem dato an zurechnen / weiter nichts begehren / noch erfordern / sondern dieselben derentwillen frey vnnd vnangefochten verbleiben lassen / damit der jenige Commissarius, welcher von der Röm. Käyserl. May. oder der Reichs Armada darzu deputiert wird / solche 35000. fl. widerumben / von denen auff der Beylag A. benanten Ständen / so diese Summen annoch schuldig / eintreiben / vnnd widerumb zu Hand bringen könne / sintemaln deß Herrn Obrist. Widerholden darfür halten nach / sie auch lieber jhnen / als jhme / die Bezahlung thun werden. Solte aber die Käyserl. Ratification sich

1644. vber obgemelte 4. Wochen/ Zeit verweilen/ vnd fernere Tractaten gepflogen werden wöllen/ so will Herr Obrister dannoch auff der defensiva verbleiben/ doch daß jhm noch 4. Wochen/ die auff der Beylag B. specificirte Contributiones für die Guarnison auff der Vestung von obgedachtem Commissario eine bey den Ständen die er Herr Obr. weiter damit zu beschweren nit begehret) eingebracht/ vnd von Monat zu Monat/ biß die Käyserl. Ratification einkommen/ auff die Vestung richtig gelieffert werden/ allermassen auch biß auff ergehende Ratification/ die nächstgelegene Ständ/ noch etwas Fronfuhren dem Herrn Obristen auff Begehren (welche er doch/ damit sie jhr Feldarbeiten nicht dahinden lassen müssen/ nicht vbertreiben wil) schicken sollen: Ja/ wann auch die Keyserl. Ratification/ biß auff die Hew- vnnd Ernde Zeit außbleiben würde/ so hat sich Herr Obrister vorbehalten/ daß er alsdann das Hew vnnd Ernde/ auch die Zehenden einbringen vnnd einheischen möge/ vnd solches Männiglichs vngehindert. Ingestalten auch vnter diesem währenden Stillstand/ vnd biß Kays. May. die Ratification obbeschriebener massen allergnädigst einschicken/ dem Herrn Obristen/ vnnd seinen Vntergebenen von der Vestung herab der freye Paß vnnd Repaß/ ohne Männigliches hindern/ auch seinem Lust sich deß Weydwercks zugebrauchen/ zugelassen seyn solle: Hingegen denen von der Reichs-Armada/ vnd allen herumb gelegenen Beampten/ auch Vnterthanen/ gleichmässiger Paß vnd Repaß/ von dem Herrn Obristen/ vnd den seinen neben freyer Handlung/ vergönnet/ vnd zugelassen werden solle: Doch/ daß die von der Reichs-Armee außgehende Partheyen/ oder Commandierte/ auch sonst Reysende von jhren Herrn Generalen/ oder Obristen/ deß Herrn Obristen Widerholds reysende vnd Partheyen aber von jhme/ Herrn Obristen/ selbsten/ vnnd beyderseits nicht von ringern Officirern gefertigte/ vnd vnderschriebene Paßzettuln bey sich haben.

Fünfftens/ solle der Herr Obriste Widerhold desselben samptlich angehörige vnd vntergebene Officirer/ Soldaten/ auch Particular-Diener/ sampt dem Pfarrer vnd Keller/ so auff der Vestung Hohentwiel sich befinden/ jetzo vnnd ins künfftig/ von allerhöchstgedachter Käys. Mayst. ein solcher vollkommener General Perdon/ vnter Käys. Handen vnd Secret/ allergnädigst/ so woln auch eben absonderlich/ von hochgedachtem Herrn Hertzogen zu Würtenberg Fürstl. Gn. vor Vbergab der Vestung/ eingehändiget werden/ Krafft dessen er/ Herr Obrister/ dessen Erben/ vnd jetzo samptlich Vntergebene vnd Angehörige/ vmb alle auff Dato von jhnen verübte feindliche/ auch andere Actiones, wie die jmmer Namen haben/ vnd beschehen seyn mögen/ in Ewigkeit nicht besprochen/ gerechtfertiget/ noch vnter einigem Prätext angefochten werden/ sondern/ was jmmer beschehen/ alles gäntzlich perdoniert/ vergessen/ tod vnd ab seyn solle/ vnd daß alle/ die jetzo dem Herrn Obristen Vntergebene welche hierumb vnter sein/ Herrn Obristen/ Hand vnd Pittschafft/ Schein vorzuweisen haben/ solchen General Perdons in so weit fähig vnd theilhafftig bleiben/ auch darfür im Reich aller Orten passiret werden sollen/ als wann sie selbst ein Käyserl. Original-Diploma solchen völligen Perdons in Handen hätten. 1644.

Fürs sechste/ wann vor Richtigkeit der Käyserl. Ratification der Herr Obr. Widerhold/ oder nach der Ratification/ vnd darauff versprochener massen erfolgender/ völliger/ auffrichtiger Vbergab der Vestung Hohentwiel an hochgedachte Jhre Fürstl. Gnad. zu Würtenberg/ von einiger feindlichen Armee solche Vestung belägert/ oder blocquiert werden möchte/ sollen allerVnnd höchstged. Käyser. Mayest. vnd Churfürstl. Durchl. in Bayern/ rc. solche bey rechter Zeit zu entsetzen verbunden seyn/ doch wegen deren/ auff die/ deß Succurß erlauffender Kriegskosten halber an die Vestung/ oder Jhre Fürstl. Gn. zu Würtenberg/ rc. keine Refusion/ oder Ergetzlichkeit suchen.

Siebenden/ wann nach eingelangter Käyserl. Ratification/ er/ Herr Obrister/ seiner gethanen/ ohnveränderlichen/ redlichen Parole nach/ Jh. Fürstl. Gn. die Vestung Hohentwiel vbergibt/ solle dann Jhr. Fürstl. Gnad gantz frey vnd offen stehen/ das Commando vnd Guarnison in solcher Vestung/ Jhr. F. Gnad. Belieben nach/ zuverändern/ anzuordnen/ oder jetzige zu confirmieren.

Schließlichen/ vnd zum achten/ weiler/ Herr Obrister/ diß alles/ ohne suchendes Interesse/ dergleichen jhme von andern vielfältig in grossen Summen angebotten worden/ vnd noch wird/ vngezwungen/ vngetrungen/ allein auß trewem/ redlichem vnd Christlichem Teutschen Hertzen/ Jhr. Fürstl. Gn. von Würtenberg/ rc. vnnd dero hochlöbl. Hauß/ auch desto ehender Beruhigung dieser Landen/ vnnd deß allgemeinen Reichswesens zum besten/ auffrichtig meynet zuhalten/ vnd zuthun verspricht: So wil er sich dargegen auch reciprocè, gegen jhme/ vnnd den seinigen von Käyserl. May. vnd Churf. D. in Bayern/ rc. deren Generalitäten/ vnd sämptlicher Soldatesca, auch J. Fürstl. Gn. zu Würtenberg/ rc. gleichmässiger Trew/ Intention/ vnd gantz keiner widrigen Begegnuß/ oder Actionen versehen.

Zu alles dessen stäter/ auffrichtiger Vollziehung/ hat Herr Obrister diese von jhm resolvierte/ vnd mit denselben verglichene/ auff aller- vnd gnädigste Ratification obhöchstgedachter dreyer hoher Potentaten gestellete Puncten/ mit eygenen Handen vnderschrieben/ vnnd seinem gewöhnlichen Pittschafft bekräfftiget/ vnd vns obgenante Drey/ neben jhme/ daß diß sein endlicher Will vnnd Meynung seye/ mit zu vnderschreiben/ vnd zufertigen begehrt/ so wir auch bey obenbeschriebener/ wahrhaffter/ vorgangenen Bewandnuß/ vnd gepflogenen Handlung gern

1644. gethan. Geben auff der Vestung Hohentwiel/ den 21.31. Maij Anno 1644.

(L. S.)
Conrad Widerhold.
(L.S.)
H. B. Schäffer.
(L.S.)
Antoni von Lützelburg.
(L.S.)
Johann Friderich Jäger D.

Daß nun dem allem also/ ist auß nachgesetztem Schreiben Herrn Obrist. Widerholds/ de dato Hohentwiel 11.21. Junij/ ohnschwär zuersehen/ dessen Copia lautet/ wie folgt:

Mir zweiffelt nicht/ daß nicht allerhand wider einander lauffende Reden/ vnter dem gemeinen Pöffel/ wegen der ratione Ihr. Fürstl. Gn. Herrn Hertzogens zu Würtenberg/ vnnd dieses von deroselben mir hiebevor anvertrawe-ten/ vnnd biß auff dato erhaltenen Platzes/ gepflogenen Tractaten/ im Schwang gehen/ an die sich aber ein eyfferig Patriotisch Gemüth gantz nicht zukehren/ sondern gewiß versichert halten mag/ daß hierunter gantz kein privat Interesse/ als deren man mir offt in grossen Summen angebotten/ versiere/ sondern mein Absehen einig vnd allein dahin gehe/ wie das zerrissene Hertzogthumb Würtenberg einist einmal zusammen zubringen/ so viel 1000. betrangte Seelen in Ruhstand gebracht/ vñ Vergiessung weitern Christenbluts/ verhütet werden möge.

Der meiste Theil dubitieren zwar starck an Käyserl. vnd Chur-Bäyrischer Seiten/ es werde solche Ratification hart halten/ vñ allerhand Mittel auff die Bahn gebracht werden wollen: Dieses hochwichtige Werck entweder weit hinauß zuverlängern/ oder aber mit vnbeliebigen newen Tractaten zuvermengen: Ich aber verbleibe bey meinem Anfangs gefaßten schrifftlich vbergebenen Propos, gedencke auch darvon den geringsten Meyerhof/ geschweigen was anders/ nicht hindertreiben zulassen/ weniger/ weiche ich von der Vestung/ so lang/ biß man genugsamb versichert. Würden aber die Sachen anders/ oder zu Streychen außschlagen/ oder meine Sincerationen dißmals in der gelegenen Zeit nicht beobachtet werden wollen/ so stehe ich in der alten Postur/ vnnd lasse mich gewiß darzu nimmermehr bereden. Man hat sich auch keine Gedancken darvon zumachen/ es were dann/ daß GOtt der Allmächtige/ den edlen/ allgemeinen/ auffrichtigen Teutschen Frieden (wornach die gantze Welt gleichsamb vnabhaltig seufftzet vnd giller) bescheren thue/ da dann billich alles an seinen gehörigen Ort wider vbertragen zuwerden/ sich ein jeder schuldig wissen soll.

Noch zur Zeit ist hierumb vom Käyserl. Hof nichts erfolgt/ man erwartets aber stündlich: ob es nun böß/ oder nach Wunsch seyn wird/ lehret die Zeit. In dessen vmbhencken vns die Bayerischen mit Schantzen vnnd Reduiten/ wie ein Jacobs Bruder mit Muscheln/ bleiben aber ziemblich weit vom Centro, gedencken/ weit von dannen seyn gut für die Schüß/ die Armee stehet noch sämptlich da. So viel man weiß/ mangeln Lebensmittel bereits für Menschen vnd Viehe/ also/ daß der/ im Ruff gehende Auffbruch/ bald wird erfolgen müssen. 1644.

Nach dem derowegen die fürgewiesene/ vnd jetzterzehlte Tractaten mit Hohentwiel/ keinen Effect erreychen wollen/ hat die Chur-Bayerische Reichs Armada selbige Ort/ mit 5. Haupt-Schantzen/ vnd darzu gehörigen Völckern vnterm Befehl deß Obr. Meylands/ plocquirt hinderlasen/ vnd sich von dannen für Freyburg begeben/ welche Statt sie endlich auch durch Accord erobert.

Es waren von der Chur-Bayrischen Reichs Armee/ vmb Hüffing 4000. zu Fuß. Es wurde aber mit dem Commendanten auff Hohentwiel/ auff Käyserliche Mayestät/ vnd Chur-Bäyerische Ratification/ ein Stillstandt vnnd Accordo getroffen/ daß selbige Vestung sich ergeben: Auch dem Fürstlichen Hauß Würtenberg in Geistlichen vnd Weltlichen alles/ beneben st der Vestung völlig restituirt werden: Der Commendant Widerholt/ sampt allen Adhærenten auff Hohentwiel/ General Perdon gehaben: Vnter dessen aber allein defensivè gehen/ vnnd beyderseits freyer Paß/ Repaß/ vnnd Handlung vergönnet seyn solte.

Auß Holland hatte man den Bericht võ 21. Maij/ daß die Armeen allerseits zu Feld giengen/ vnd von allen Quartieren nach denen angestelten Musterplätzen marschierten/ die Frãtzosen bey Amiens, die Spanische bey Namen/ vnnd die Staaden bey Graffenwerth/ vnnd Schenckenschantz: Wie dann der Printz von Vranien/ nach den Pfingstfeyertagen/ auß dem Haag würde auffbrechen. Inmittelst waren alle Schiff in Arrest genommen/ also/ daß in kurtzẽ einige Veränderung möchte zuvernehmẽ seyn. Holländische/ Frantzösische/ vnd Spanische Armaturen/ in den Niderlanden.

Am Moselstrohm thäten vmb den 14. huius, auch die Frantzosen jhre Trouppen nach vnnd nach versamlen/ vnd gegen den Lützelburgischen Gräntzen schicken/ massen sich nunmehr etliche Regimenter in der Provintz Barois befanden. Auch die Schweitzer/ so bißher in Diedenhoffẽ gelegen/ außgefordert/ vnd naher Metz geführet worden/ daselbsten sie zu andern Völckern/ welche der Duc d' Anguien heimlich hinauff schicket/ stossen solten.

Zu Brüssel war man nunmehr deß Herrn Piccolhomini stündlich gewärtig/ wurden auch die Spanischen Völcker aller Orten gemustert/ bezahlt/ vnd in das Feld geführet.

Zu Wesel wurde am 15. dieses/ auß Befelch deß Printzen von Vranien/ eine Schiffbrücken geschlagen/ wie ingleichẽ zu Niemegen. Die Artigleria war bereyt zu Schenckenschantz angebracht/ vnnd marchirten die Compagnyen auß allen Guarnisonen nach dem Rendesvous, zwischen Niemegen vnd Schenckenschantz. Vnd solten auff das längste/ vmb den 26. Maij/ die Armee gantz beyeinander seyn: Hingegen war Gen. Piccolomini zu Brück/ erwartet deß Don

1644. Castell Rodrigo, Don di Melos wurde vermuthlich/ naher Spanien gehen. Die Frantzösische Armeen waren auff dem Rendesvous.

Umb den 16. Maij/ zoge deß Printzē Guardy auß dem Haag/ nach dē Rendesvous Platz/ denen der Printz noch selbigen Tags gefolget. Die Frantzosen marschirten auch in 3. Lägern/ man vermuhtet/ würden S. Ohmer attacquiren: Andere vermeynten/ es gienge auff Cammerich: Hingegen thäten die Spanischen auch jhr eusserstes zu Feld bringen / vnnd solte Don Franc. di Melos die Armee commendiren/ welcher bereit von Brüssel abgereyßt. Man erwartete täglich deß Duca di Piccolhomini, welcher nit eher dahin kommen wollen/ biß Don di Melos verreyßt gewesen. Hertzog von Lothringen hatte Gelter empfangen/ vmb sich mit dē Spanischen zu conjungiren/ welcher auch im Auffbruch war begriffen: Allein die Hatzfeldischen Regimenter blieben annoch im Land liegen. Also thäten/ so wol die Holländer/ als Frantzosen/ sich allmählich ins Feld begeben/ vnd jhre Sāmelplätz in der langen Strassen/ zu Littoe, jhrē alten Gebrauch nach/ halten: die Vermuthung war/ würden entweders die Statt Geldern/ oder Steffanswerth / angreiffen/ Obwoln darfür gehalten wurde/ jhr Intent wäre abermals vff Flandern gerichtet. Herr Gen. Piccolhomini befande sich nunmehr zu Brüssel/ vnnd wurde auff Spanischer Seiten / aller Anstalt zum Feldzug gemacht.

Hingegen hatte sich die Frantzösis. Cavalleria, mit vnderschiedlichen Trouppen / für der Statt Winoxbergen starck sehen lassen: Worauff alsbald/ so wol Soldaten/ als Bürger/ vñ Landvolck/ auß allen Quartieren/ sich zur Gegenwehr gestellet / die Waffen ergrieffen/ vnnd nach gedachtem Winoxbergen begeben/ daselbst die daherumb ligende Schluyssen in Obacht/ vñ Versicherung zunehmen/ vmb selbige/ zu jhrem Behuff vnd Willen zugebrauchen. Welches/ als es die Frantzosen erfahren/ auch der Orten die Spanischen allert befunden/ sind sie/ mit der Cavalleria, fort/ vnd naher Mardyck marschieret/ welcher Ort zu Landwarts/ mit 40. Stücken Geschützes/ wol besetzt war. Nach dem sie nun diesem Fort zu nahe kommen/ ist dermassen darauß starck auff sie canoniert worden/ daß man vermeynt/ es hätte der Ort im Brand gestandē/ darauff gedachte Frantzosen zurück gangen: In dessen kam die Frantzösische Infanteria gleichfals bey die Hand/ welche sich dann für Bourburg gelegt.

Ein Duynkircher Staffeta brachte vom 27. Maij/ daß man am 18. hujus, deß Don Franc. di Melos, zusampt der gantzen Spanischen Armada zu Winoxbergen wäre erwartet worden/ vnnd hätte damals das Frantzösische Läger für Bourburg gelegen. Auß welchem Ort auff den Feind wäre Fewer gegeben worden/ der sich doch still gehalten/ vnd mit schiessen nicht geantwortet/ darauß zu præsumiren/ er möchte sich daselbst vergraben. Sonsten war die Statt starck fortificiert/ vnd so wol mit grossen Bollwercken/ als tieffen Gräben/ auffs beste versehen. 1644.

Von dem Holländischē Feldzug hörete man noch anders nicht / als daß täglich mehr Volck auff dem Rendesvous sich versamlete.

Die Frantzosen waren mit einer starckē Armee S. Ohmer fürbey/ ohngeacht aber selbige Revier besetzt/ vnd verschätzt gewesen/ sind sie an 2. oder 3. Orten/ mit Gewalt/ deß Wegs nach Duynkirchen passirt. Die 4. Regimenter/ so an der Revier/ in den Schantzen gelegen/ sind bey Zeiten durchgangen/ theils nach S. Ohmer/ theils Arien. Darauff Don di Melos vō Brüssel/ nach Rissel/ vnd dero Orten/ verreyset/ allwo die Spanische Armee sich versamlen thäte/ wohin nun die vbrige Frantzösische Armeen gehen würden/ stunde zuvernehmen. In Flandern war aller Orten ein grosses Flüchten vnd Flehnen/ daß es nicht zuschreiben.

Die Frantzosen hattē in Flandern zwar noch nichts tentirt/ allein liessen sie von Bourburg/ biß an die Seekant/ eine Lini verfertigen/ vmb dadurch Bourburg vñ Grevelingen vō Duynkirchen abzuschneiden. Die Spanischen versamleten sich vmb Winoxbergen/ thäten aber/ der Sage nach/ sich zuschwach befinden. Kurtz darauff haben die Frantzosen vber den Newendick/ biß naher Bourburg/ avanciert/ vnd den Ort zubelägern angefangen/ hernacher wider verlassen. Am obbesagten dato wurden noch 5. Comp. Spanier/ wie auch 1. Regim. Italiäner/ in Grevelingen gebracht/ welche etliche Teich eröffnet/ vmb das Land zuvberschwemmen/ damit die Frantzosen am süssen Wasser Mangel haben möchten.

Kurtz vorher hattē die Frantzös. Newgeworbene von Mastricht 2. Compag. Spanischen zu Pferd von Gülch/ bey Sturmbswerth vberfallen. Deßgleichen die Hessischen 1. Comp. Hatzfeld. zu Fuß/ vnter dem Capitäin Lützaw/ welche von Lands Cron vber Rhein / naher Sigburg/ ferners auff das Hauß zu Burg gehen sollen/ vberfallen/ vnd die meiste gefangen genommen. Der Graff von Eberstein war mit 2000. zu Fuß/ 2000. Pferd/ vnd 6. Stück Geschütz von Bucholt nach Castell auffgezogen/ vmb mit General Major Geysse sich zu conjungiren.

Am 16. huius, war Printz Wilhelm auß dē Haag/ mit seinem Gen. Leut. dem Baron von Starckenbruch/ nach dem Graffe verreyset / die Cavall. zu commendiren. Deme der alte Printz am 18. diß/ gefolget/ vmb der Musterung an der Schantz zu der Vören/ beyzuwohnen. Vnd weil er jetzo schleuniger vnd stärcker an Geschütz/ als früher/ zu Feld zohe / wurde dannenher etwas namhafftes erwartet.

Chur-Brandenburg liesse/ mit Belieben der Herrn Staaden/ zu dero Defension / 5000. Mann werben: Dergleichen thäten die Hertzogen zu Braunschweig/ vnd Lüneburg auch.

In Portugall vnd Catalonien passierte dißmals nichts schrifftwürdiges: Man hatte auch nichts auß Italien/ wegen Abdanckung selbiger Frantzösische vnd Spanische

Völcker.

1644. Kriegs Actionen in Italien/ und Catalonien.

Völcker. Der Marschall de Touraine war zu Remiremund ankommen/ Vesul und Luxeul/ blieben besetzt. Monsi. d'Aumont führete gemeltem Marschall 6000. Mañ zu/ man wuste noch nit/ wo man die Lütticher Trouppen wolte employren. Zu Pariß war alles zu Feldzug fertig/ die Trouppen waren auff dē Rendesvous, dahin auch die Feld-Marsc. mehrtheils verreyset. Beyde Gen. Leut. Marschall de la Mesleray, vñ Conté de Guyse, verreysten in dieser/ der Duc d'Orleans, und Duc d'Anguien, beyde Gen. künfftige Wochen/ man erwartet mit Verlangen/ was für ein Platz am ersten solte attacquirt werden.

Weiln deß Herrn Cardin. Mazzarini Mutter zu Rom gestorbē/ als thäte er sich in der Nähe/ naher Challiot, an einen locum solitarium retiriren/ allda jhn die Königin/ Duc d'Orleans, Prince de Condé, unnd viel andere grosse Herrn/ visitiret. Vnd sintemaln sich der Duc de Boullion nach Fryburg in die Schweitz retirirt/ als hat der König die Possession der Statt Sedan apprehendirt. Ein newer Venetianischer Ordinari Ambassador, Signor Nani, war zu Pariß angelangt.

Der Papst/ und die Ligisten in Italien/ dāckten jhren Armeen noch nicht gäntzlich ab/ unnd/ wie die Sag war / solte Duc de Boullion der Röm. Kirchen Generalis. werden. Printz Thomaso hatte gemustert/ und gieng zu Feld. Die Schweitzer wolten zwischen Burgund nit wider das Hauß Oesterreich dienen. Alle Frantzösische Armeen waren zu Feld/ Duc d'Orleans, Duc d'Anguien, Marschall Gassion, waren zu jhren Völckern verreißt.

Vnderschiedliche Königliche Frantzös. Armeen/ zu Land und Wasser.

Zu deß Hertzogs von Lothringen Accommodement war schlechte Apparentz/ dann der Marchese de Ville hatte jhm alles Contentement auß Spaniē gebracht. Der Marschall de Touraine lag annoch zwischen Remiremont, unnd Vage, und wartet auff sein Renfort, oder Verstärckung. Deß Duc d'Orleans Armé bestunde in 7000. Pferden/ vñ 24000. zu Fuß. Deß Duc d'Anguien in 3000. Pferd/ und 6000. zu Fuß. Monsi. Gassion hatte 9. Regim. zu Pferd/ unnd 2000. Mann zu Fuß. So führete der Marq. de Villeroy 5000. Mann. Vber diese Armeen war noch eine Armee de Reserve. Der Duc de Guise solte die Voluntaires, bey deß Duc d'Orleās Armee commendieren. Sonsten war die Frantzös. Flotta/ 12. Schiff vñ 12. Gallerē starck/ am 28. April/ von Marsilien nach Catalonien abgefahren/ dahero man in kurtzem etwas Newes erwartete. Zu Rom war Marq. Ville, umb die Päpstl. abgedanckte Trouppen anzunehmen/ vñ nach Piemont zuführen. Der Marschall de Touraine lage/ wie gemelt/ in Lothringen/ womit er wider nach dem Rhein zugehen gemeynet.

Vmb den 27. Maij losierte sich die Weymarische Armee / welche die occupierte Oerter in Burgund wider verlassen/ biß zu Ankunfft deß Succurses/ vm̄ Schlettstatt/ Colmar und Benfelden. Die in Vberlingen gelegene 300. Mañ wurden nach Brysach transferiret / hergegen alle/ in selbiger Mentenierung begriffene Frantzosen hinausser geschafft.

1644.

Die Armee in Catalonien zu Land / bestunde in 12000. zu Fuß/ vñ 4000. Pferd / Itē/ 2000. Catalonier zu Fuß/ und 500. Pferd: zu Wasser war die Flotta starck/ als obbemelt. Jnmittelst war der König von Hispanien mit 20000. Mann die Seger passirt : Derowegen Marschall de la Motta seine Consilia ändern/ unnd auff eine Bataglia bedacht seyn muste/ massen er Fürhabens gewesen/ Tortosa, und Tarragona, zu attacquiren.

Tarragona in Catalonien von Frantzosen belägert.

So hatte der Vice Ré la Motta. mit 12000. Frantzosen/ und 6000. Catalonier / Tarragona zu Wasser und Land belegt/ und war mit 6000. zu Fuß/ vñ 3000. Pferd/ so er theils auß dē Besatzungen genommen/ der Spanischen Armee/ welche in 1000 . zu Fuß/ vñ 3000. Pferd starck an den Catalon. Frontieren ankommen/ entgegen gangen/ mit denselben ein Treffen zuwagē.

Selbiger Zeit nun hatte Monsi. de la Motta, die Statt Tarragona zu Wasser und Land/ belägert/ dahin noch solten 18. Schiff vñ 12. Galleren gebracht werden. Hingegen war der König von Hispanien / mit 20000. Mann im Feld: Ob er Tarragona entsetzen würde / oder nicht/ stunde dahin.

Marschall la Motta wird bey Lerida von Spaniern geschlagen.

Vmb den 31. Maij/ hatte Monsi. de la Motta die Statt Lerida, so die Spanier belägern wolten/ entsetzt/ also/ daß er 2000. zu Fuß/ und 1000. Pferd/ hinein gebracht. Jn dem er sich aber retiriren wollen/ haben jhn die Spanier attacquiret/ und den einen Flügel von seiner Infanteria geschlagen: Auch das Geschütz vñ Pagagy/ was sie bey sich gehabt/ uberkommen/ daß auff Frantzösischer Seiten/ bey 2000. Mann zu Fuß nidergemacht/ und gefangen worden/ die Cavalleria hatte sich salviert. Auff Spanischer Seiten waren nicht viel weniger tod bliebē/ und beschädiget wordē/ darunter viel fürnehme Personen/ und insonderheit 3. Excellent. befindlich. Man hat darauff so bald von Pariß den Marq. de Villeroy Ordre gegeben / umb mit 12000. Mann nach Catalonien zugehen.

Andere Relation von der Frantzös. Niderlag bey Lerida.

Andere melden von obiger Frantzösischer Niderlag bey Lerida, anderst: Nemblich/ in Catalonia hatten in diesem Monat / die Spanier/ unterm General/ Don Philippo de Sylva, mit 20000. Mann/ die Statt Lerida zubelägern angefangen. Wessen wegen der Catalonische Vice Re, und Frantzösische General/ Monsi. de la Motta, sein Fürhaben auff Tarragona endern müssen/ war demnach mit 10000. Mann/ bedachtes Lerida zuentsetzen/ auß seinem Läger auffgebrochen/ hatte zwar 300. Mann in Lerida gebracht. Aber im zurück gehen wurde er von den Spaniern angegriffen/ da dann zu beyden Theilen/ das Treffen so hefftig angangen/ daß von den Spanischen in 3000. vō Frantzosen aber 6000. vñ unter denselbē viel fürnehme hohe Officirer todt blieben. Vnter andern/ ist der Feld-Marsc. uber die Reuterey/ deß de la Motta

Triumph/ wegen Hi-

Schwager/

ERNEST CONTE DE ISENBURG ET DE GRENSAW

spanischer Victori.

Schwager/ an der empfangenen Wundē/ kurtz hernach Tods verfahren. Ausser den gemeinen Knechten/ sind gefangen worden/ 2. Obr. Leut. 1. Obrister Wachtmeister/ 2. Rittmeister/ 38. Capitäin/ 72. Leutenant/ vnnd 15. Fähnrich. Wessen wegen man in der Thumbkirchen zu Mayland/ am 2. 12. Junij/ das Te Deum Laudamus gesungen/ vnd auff dem Castell alle Stück gelöset. Welcher Triumph dann in der Käyserl. Residentz-Statt Wien/ auff den 14. 24. Junij / ebenmässig angeordnet gewesen.

General Major Rosa solte Melisse belägern/ vnd Mons. d' Aumont führete den Succurß bey Barleduc zusammen. Hertzog von Lothringen hatte sich/ mit 4000. Mann mit General Becken conjungiert. Also/ daß diese Armee ein Corpus von 10000. Mann machte. Duc d' Orleans solte Bourburg in Flädern attaquirn/ vnd nach dessen Eroberung wurde er Grevelingen belägern: Dahin noch 28. Schiff kommen solten. Vnd hatte sich mit jhm Mons. Gassion conjungirt. Don Franc. d' Melos, vnd H. Gen. Piccolomini, lagē mit jhrer Armee zu Winoxbergen. Der Venedische Ordinarius hatte seinen Einzug zu Pariß gehalten/ vnd rüstete sich der Savoysche Extraordinarius zu seiner Reyse nach Münster. Der Viconte de Corval, welcher Vberlingen so lang gehaltē/ war zu Pariß ankommen/ deme erzeigte man grosse Ehr. Der Duc d' Anguien marschierte mit 10000. Mañ gegen Metz / dem General Becken zuschaffen zugeben. Die gütliche Tractaten mit Hertzog Carl von Lothringen continuirten. Der Duc d' Orleans war zu Calis angelangt/ vñ hatte Grevelingen zu Wasser vnd Land/ wie auch zugleich Bourburg belägert. Man vermeinte/ der Entsatz würde schwerlich ins Werck gesetzt können werden: Herr Piccolomini mit der Spanischē

1644. Armee bey S. Ohmer/ vnd Gen. Beck mit seiner bey Namen. Die Holländer waren auch zu Feld/ gegen welchen der Graff von Jsenburg stehen thäte.

Portugesen werden võ Spanischẽ vnd Spanische von Portugesen geschlagen.

So waren auch vorher zu Eingang dieses Monats Maij die Portugesen mit 7000. zu Fuß/ 2000. Pferdtẽ/ 2000. Schantzengräbern/ 8. Stück Geschützes/ sampt 150. Munition Wägen/ in die Provintz Estremadura eingefallen. vnd nach dem sie in selber vnderschiedliche Ort/ ja gar die Kirchen geplündert/ auch bereits die Statt Montejo erobert/ vnnd jetzo an dem gewesen/ daß selbiges Castel starck beschossen/ ist jhnen der Spanische Gen. Marchese de Taracusa, vnd Baron de Molingen mit 3500. zu Fuß vñ 1400. Pferdten begegnet/ Am H. Fröleichnambs-Tage/ war der 26. dieses M. Cal. sie angegriffen/ zertrennet/ in 200 zu Fuß vñ 800. Pferdt/ worunter 2. Generals-Personen/ vnnd viel hohe Officirer nidergemacht/ in 700. vnnd vnder den Frantzösischen Marquis Gravellina, Jtem den Gen. Frosie, vñ ein Teutschen Obristen gefangen: auch alle Munition/ Pagage/ vñ 4. Stück Geschütz erobert/ worbey an Spanischer Seitẽ vngefährlich in 500. gebliebẽ. Nach dem aber die Portugesen auff solchẽ am 26. hujus bey Albocquercke erlittenen Schaden widerumb an die Spanischẽ/ welche sich zu frühe auff das Plündern begeben/ angesetzt/ haben sie jhre verlohrne Stücke widerumb erhalten/ vnd mit solchen von Hagel geladen vnter die Spanier canoniret/ davon vber 2000. geblieben/ in 1000. verwundet/ 344. zu Fuß/ 514. Reuter/ benebenst dem Gen. de Fiaaque, Obr. Pick/ Don Francisco di Perrera, Don Diego di Menezez, 3. Obriste Wachtmeister/ 33 Capitän. 2. Leutenant/ 35 Fähnrich/ 32. Sergeanten/ vnnd 5. führnehme vom Adel gefangen worden/ der Rest hat in den Fluß Guadiana gemüst. Vnd seynd in diesem Rencontre zwar nur 700. Portugesen geblieben/ aber in 2000. beschädiget worden.

Jtaliänische Kriegs Händel.

Vmb den 6. Maij hat man wegen deß Jtaliänischen Friedens zu Venedig das Te Deum Laudamus gesungen/ auch stattliche Processiones vnd Fewerwerck gehalten.

Triumph vnd Festivitäten in Jtalia/ wegen getroffenen Friedens.

Jngleichem ist selbiger Tagen auch zu Rom der Friede zwischen dem Papst vnd Jtaliänischen Fürsten publiciret/ vnd nach gehaltenem Danckfeste alles Geschütze in der Engelburg gelöset worden. Die Puncten kamen in Truck/ daß beyderseits allen so wol gegen einander abgenommene Geschütze als Oerter restituiret/ vnnd in den Standt/ wie es vor dem Kriege gewesen/ gesetzt werden: vnnd ein General Perdon, darunter der Duca de Cornia begriffen/ erfolgen: auch beyde theil dissarmirt werden solten. Die Herrschafft Venedig zwar mochte jhr Volck/ wegen andern angräntzenden Kriegen behalten/ doch solches von dem Kirchen Stado vnd Frontiren abführen. Die Cron Franckreich hatte für beyde theil caviret: daß/ welcher solches in 60. Tagen/ nach letzter Ratification nicht leysten würde/ von bemelter Cron darzu bezwungen werden solte. 1644.

Der Groß-Hertzog von Florentz hatte auß Danckbarkeit/ wegen deß erlangten Friedens hundert arme Töchter/ jede mit hundert Realen außgestewert.

Von Tolone waren 7. Schiffe mit Fußvolck nach Barcellona abgefahren/ vnd zwey im selbigen Porto verbronnen.

Vmb den 18. Maij ist der Obriste Gon mit seinen newgeworbenen 600. Pferdten auß Teutschland zu Mayland/ wie auch auß Spanien 24000. Cronen/ vmb die Armee ins Feld zuführen/ ankommen.

Duc de Boullion kompt auff Rom.

Entgegen war der Hertzog von Boullion sampt seiner Gemahlin/ durch Mayland vber Genua nach Rom verreyset/ die Sage gieng/ ob solte er deß Papsts General werden. Massen dann vmb den 20. huius noch gezweiffelt werden wolte wegen deß Friedens/ bevorab zwischẽ dem Papst vnd Venedigern/ dann es sich stiesse wegen einer Schantzen/ welche der Papst nicht schleiffen lassen wolte. So hatte auch der Cardinal Bischi von Venedig zween Currirer nach Rom vnd Pariß geschickt/ weil die Barbarini die Fortificationes vmb Comachio nicht demoliren wolten/ mit dem Fürgeben/ solche wären nicht auff den Gräntzen. Weil sie aber am Hadriatischen Meer lagen/ wolte die Signoria zu Venedig dieselbe geschleifft haben/ dannenhero 200000. Cronen ins Venetianische Läger geschickt wurden/ vmb die Völcker beysammen zubehalten.

Jn Casal machten die Frantzosen allerhand Kriegs-Præparatoria. So waren von Tolona eine grosse Anzahl Frantzösischer auff Monaco passiret/ vermuthlich die Vestung Final, so an dem Meer/ an der Genueser Landschafft lieget/ anzugreiffen.

Vmb den 21. dito hat der New Vice Rè võ Neapoli widerumb 200000. Ducaten von den 11. Millionen/ welche selbiges Königreich dem König in Hispanien versprochen/ in Wechsel nach Meyland remittiret. Die Sicilianische Galeren hatten dieser Tagen zwey Türckische Schiff mit 92. Türcken nicht weit von selbiger Jnsul/ erobert.

Duca di Modena Herr Vatter stirbt.

Am 23. Maij ist in Jtalia zu Graffagnana der P. Iohann Baptista di Estè, deß Duca di Modena Herr Vatter/ Capuciner Ordens Tods verblichen.

Weil der Principe Thomaso die Frantzösis. Armee in Piemont vmb Asti versamblete/ als hat der Gubernator zu Mayland die Spanische Armee auch in das Alessandrinisch vñ Novaresische vertheilet/ jhnen auff allen Event zubegegnen. Wie dann am 30. dieses etliche Frantzösische Soldatẽ sampt einer Anzahl Bawern von besagtem Asti sich gegen Alessandria begeben/ vmb selbiger Orthen zuplündern/ allein sie sind bald zurück gewiesen worden.

Bey Final/ vnnd in dem Genueser Gebiethe war ein grosser Alarm vnd Schrecken entstanden/

1644. den/ Auß Vrsachen/ weil etliche Schiffe von Marsilia mit Munition vnd Saltz nach Catalonien gesegelt. Hiervon ist das Geschrey erschollen/ als ob die Frantzösische Schiff-Armada segelte nach Italien/ vmb Final zubelägern. Dessenmahls erwartete man mit verlangen/ zuvernehmen/ wie es zwischen dem Papst vnnd Venetianern ablauffen möchte/ weil sich dem Ansehen nach der Friede zerschlagen wolte/ gestaltsamb dann die Venediger etliche armirte Schiffe nach Goro vnd Ariano geschickt/ biß deß Cardinals Bischi Currier von Rom wider käme/ vnd die newe Schantze vmb Comachio geschleifft würden. Entgegen thäten sie jhre Völcker vom Land abführen.

Schädliches Vngewitter zu Amberg.

Ein schädliches Vngewitter ist Freytags am 17. 27. Maij vmb Amberg in der Obern-Pfaltz/ vnd in selbiger Gegend entstanden/ welches das meiste Getraid zerschlagen vnnd verderbet.

Folgenden Sambstags zu Nacht hat das Wetter in dasselbe Schloß mit solcher Gewalt eingeschlagen/ daß Schlag/ Fewer vnd Brand alles eins gewesen. Der Herr Graff von Sultz hatte sich bloßlich in dem Hembd salviret/ das gantze Schloß sampt der Brücken war weggebrandt/ auch die Stücke wegen Hefftigkeit deß Fewers von sich selbsten loß gangen/ vnd hat man alles Pulver/ so in dem Zeughauß gegen vber gewesen/ in das Wasser/ die Vilß genandt/ geworffen/ damit grösserm Vnglück fürzukommen.

Ebener massen auch hat das Wetter daselbsten in das Hospital eingeschlagen/ vnd dasselbige weit vber die Helffte abgebrandt.

Bey Nürnberg brennet ein Wald.

Vmb diese Zeit hat auch ein schädliches Fewer sich in einem Wald bey Nürnberg entzündet/ welches bey 8000. Morgen Holtzes im Brand verderbet/ vnnd mit grosser Mühe gelöschet worden.

Schloß zu Marienburg in Preussen verdirbt im Brand.

Am obbemeltem dato hat ein ebenmässig verderbliche Entzündung deß Fewers das alte vnnd benahmbte Schloß zu Marienburg in Preussen dergestalt ergrieffen/ daß alles was Holtz daran gewesen/ zu Aschen verbrandt. Dieses Vnglück ist daher entstanden/ Am selbigen/ als H. Fronleichnambs-Tage/ als man Processiones gehalten/ vnnd dessentwegen mit kleinen Stücken von den Thürnen auff dem Schloß Frewden-Schüsse gethan/ hat der Connestabel auß Vnachtsambkeit ein brennende Lunten liegen lassen/ welche so weit in das Holtz geschmoltzen/ biß endlich diese jetztbesagte schädliche Brunste darauß entstanden.

Statt Lucka vnd Plaun werden vom Brand ruinirt.

Ferners hatte man Nachricht auß Meissen/ daß vmb Mittel dieses Monats die gute Statt Lucka/ durch eine erbärmbliche vnnd vberhand nehmende Fewersbrunst wäre im Rauch auffgangen.

Deßgleichen in Francken den 27. Maii/ Alt Cal. auch in der Statt Plaun durch Fewers-Brunst hundert vnd dreyssig Häuser eingeäschert worden.

1644. Biß hieher von dem Maij Monat/ bey dem Eintritt deß Junij wurde von Staaden auß dem Ertzbischthumb Bremen solches Inhalts referiret:

Königsmarckische leyden Schaden bey Vehrden.

Nach dem der Herr Ertzbischoffe zu Bremen in 5000. Mann/ theils Reuter/ theils Tragoner/ theils auch zu Fuß auß dem Ertzstifft vnd Fürstenthumb Hollstein hätte zusammen gezogen/ wäre man mit solchen Völckern biß auff Rotenburg gangen/ darauff hätten sie sich gegen Vehrden gewendet/ da dann pro more die Cavalleria vorauß gangen/ vnd darauff die Infanteria sampt den Stücken gefolget. Die Schwedischen/ als sie hiervon Kundschafft erhalten/ hatten sich auch zusammen gezogen/ vnd waren mit jhrer Reuterey/ so in 5. Regimentern bestunde/ den Ertzbischofflichen entgegen gangen/ da es dann bey dem ersten Angrieff vmb derselben Cavallerie sehr gefährlich gestanden/ vnd zwar so lang/ biß endlich die Tragoner sampt dem Fußvolck herbey kommen/ vnd auff die Schwedischen getroffen/ welche dann länger Stand zuhalten nit vermocht: sondern sich auff die Schätz vnd Fußvolck retiriren müssen. Es hatte aber der Herr Ertzbischoff auch durch die Aller/ vnnd mit solcher Fury an die Schantz angesetzet/ daß sie mit Sturmb erobert/ alles was darin gefunden/ nidergemacht vnd gefangen/ auch alle Pagage/ Stück vnd Munition bekommen/ vnd die Cavalleria biß ans Holtz verfolget worden.

Ertzbischoffliche nehmen Langweel ein.

Nach obigem glücklichem Verlauff/ sind die Ertzbischofflichen im Stifft Verden für das Hauß Langweel gerückt/ selbiges/ nach dem es von jetztgedachten Ertzbischofflichen eyfferig betrangt worden: vnd weder vom Herrn General Torstensohn/ weder Gen. Majorn Königsmarck einigen Entsatz zuhoffen gehabt: sich an die Dänische ergeben müssen. Es hatte zwar Gen. Major Steinbock mit etwan 500. Mußquetirern vnd so vielen Reutern/ als er in Minden beritten machen können/ sich der Endes hinunter begeben/ vmb zuversuchen/ ob er etwan eine Diversion/ vnd der Ertzbischofflichen Vorhaben jrrgends brechen köndte. Alldieweil aber diese eben solche Nacht vnderem Gen. Major Bawern ein grossen Ernst darfür gebraucht: vnnd von 10. Vhrn deß Abends/ biß deß folgenden Morgens vmb 4. Vhr/ vnaußsetzlich mit canoniren sich hören lassen/ denen der Commendant in Langweel dapffer geantwortet. Also daß 5. oder 6. so verwundt als todt blieben: vnd vmb 7. Vhr deß Morgens ein Capitain/ Namens Richter/ dem von einem Canonschuß der Schenckel gequetschet/ auff Bremen/ vmb sich heylen zulassen/ gebracht worden: vnd vber dieses die Schwedische Besatzung in 80. Mann starck/ länger nit fechten wollen: sondern das Thor geöffnet/ vnd die Zugbrücken nidergelassen. Haben darauff die Ertzbischofflichen/ nach dem sie vorher bereits das Wasser abgelassen/ vnd das Werck an der Mühlen gestürmet gehabt/ sich deß Hauses bemächtiget: den darauff commendirten Major/ sampt dem Leutenant/ gefänglich naher Otter-

berg

1644.

berg gebracht/ die gemeinen aber vntergestellet/ vnd den Platz nachmals mit 300. Mann Dänisches Volcks besetzt.

Käyserl. Parthey auß der Vechta võ Schwedischen vberfallen.

Entzwischen/ vnnd in dem obiges passirt/ erhielte fürbesagter Gen. Major Steinbock gewisse Kundschafft/ daß Rittmeister Sprengspiel auß der Vechta/ mit hundert Pferdten bey Stoltzenaw durch die Weser gangen. Liesse derwegen den Obristen Eysenberg darauff so fort/ mit 200. commendirten Pferdten außgehen/ welcher jhn angetroffen/ vnd dergestalt chargirt/ daß er 30. gefangene/ worunter 1. Cornet/ 1. Corporal vnnd 1. Trompeter sich befunden/ nebenst 40. gesattelten Pferdten eingebrcht.

Dänische vberfallen Jetzehoe.

Es habens auch die Schwedischen in Jetzehoe vbersehen/ welche alldieweil sie gar zu sicher gewesen/ vnd schlechte Wacht gehalten/ ist solches denen in Glückstatt vñ Crempen für Ohren kommen/ die dann ohnverzugs sich solcher Gelegenheit bedient/ vnd zu dem Ende vngefehr 800. Mann starck am 15. diß/ die Statt durch ein dergleichen Kriegslist/ als General Major Königsmarck Halberstatt vor einem Jahr erobert/ als sie zuvor durch etliche in alter Weiber vnd Bawerskleidern verstellte/ auch mit Köhl/ Graß vnnd andern Sachen beladen/ voraußgeschickte Soldaten die Wacht vberrumpelt. Seynd also den Schwedischen diß Orts abermahls 300. Mann zu scheitern gangen/ so sämptlich neben den Officirern/ nach Crempe gefangen bracht/ die Statt außgeplündert/ vñ vnbesetzt hinderlassen/ auch in solcher 8. Fähnlein/ 5. Stück Geschütz/ vñ in 30000. Reichsthaler an Baarschafft bekommen worden. Der Commendant in Jetzehoe/ Obr. Brandeshagen/ wie ingleichem der Obriste vom Oesterlingischen Regiment/ befanden sich damahls zu jhrem höchsten Glück/ in Rensburg/ dahin sie zukommen befelcht waren/ haben aber inmittelst dem Major das Commando anvertrawt/ welcher nebenst etwa in 30. Knechten zu Anfang bald todt geblieben/ vnnd dardurch den Dänischen jhr Anschlag desto besser gelungen.

Newe vnd mächtige Schwedische Schiff-Flotta.

Mitlerweil ist am 11. diß die Königl. Schwedische Schiff-Flotta in 50. grossen Kriegs-Item 110. kleinen Schiffen/ Galleen/ Loddien vñ Schütten bestehend/ zu Bornholm angelangt/ selbige Insul außgeplündert/ auch ein klein Dänisches Schiff mit 30. Mußquetirern daselbst antroffen vnd erobert. Diese Flotta war einkommendem Bericht nach/ mit 6000. Boots-Gesellen/ vnd 6000. Mußquetirern würcklich versehen/ deren 4. vornembste Schiffe jegliches 70. biß in 80. Metalline Stück/ darunter auff jedem 50. gantze vnd halbe Carthaunen; die andern nach Proportion etwas kleiner: die vbrigē 46. grosse Schiffe führten theils zu 50. 40. 30. vnd zum wenigsten 24. Metalline Stück/ vnd schreibet man/ daß an Seiten der Cron Schweden dergleichen Flotta bey Menschen Gedencken niemals außgerüstet worden. So war auch mit Brieffen von Stockholm/ vnterm dato 30. Maij berichtet/ daß der Feld-Marschall Horn bißhero glücklichen Progreß gehabt/ vnd einen vesten Orth nach dem andern occupirt. Der König in Dennemarck/ ob er gleich vor Gotteburg etliche Schüttē ins Tieffe versenckt/ hätte er doch der Einfahrt dardurch nichts benehmen noch Schaden thun können/ wäre auch/ nach Verbrennung vnnd Abbrechung deß gebawten Plockhauses/ in grösser Eyl bey der Nacht mit allen Schiffen wider davon gangen/ daß man die Vrsach dieses so plötzlichen Auffbruchs noch nicht erfahren. Auß Finn- vnd Nordland käme von Tag zu Tag mehr Volck an/ davon ein theil zu Verstärckung deß Herrn Feld-Marschall Horns Infanterie verordnet: ein Corpo volante aber von 6000. Mann/ solte jederzeit nahend vmb Stockholm verbleiben/ vmb auff allen Fall/ da einiger Alarm auff der See in den Quartieren sich begeben solte/ bey der Hand zuseyn. Die Bürgerschafft selbiger Residentz wäre beynahe 3000. Mann starck gemustert/ vnnd würde zum öfftern exercirt/ auch der Ort/ wo es Noth/ mit Aussenwercken versehen.

Newer Seestreit zwischen Dänischen vñ Schwedischen/ davon die Dänen weichen.

Kurtz hernach seynd beyde Königl. Dennemärck- vnd Schwedische Schiff-Flotten in offener See zum schlagen kommen/ von derē beyderseits Verrichtungen die Avisen so seltzamb lauffen/ daß wir nichts versicherts haben können/ ohn allein was deß Herrn Gen. vnnd Feld-Marsch. Leonhard Torstensohns Excel. sub dato Christianpreiß den 6. Julij deßwegen an den Obr. Otto Schulmannen/ Obr. Commendantē der Statt Leipzig schreibt/ welches Schreiben wir von Wort zu Wort hiebey setzen/ vnd dem günstigen Leser frey stellen wollen/ solchem Beyfall zugebē oder nit/ vñ lautet selbiges wie folget:

Wol Edler/ Gestrenger/ ꝛc. Thue hiemit vermelden/ welcher Gestalt nach meiner/ Gott Lob/ glücklichē Anherokunfft/ ich mit dem Herrn Admiral Clauß Flemming/ der sich eben mit der Königl. Flotta allhier im Hafen befundē/ Vnterrede genommen/ vnnd beyderseits rathsamb auch die Notturfft befunden/ daß alle in Pommern vnnd Mecklenburg vorhandene Schiffe vnd Schutten von darab vnd zu der Flotta geholet werden solten/ vmb einigen Dessein damit desto besser Werckstellig zumachen/ welches aber ohne die gesampte Flotta/ wegen allerhand besorgender Gefahr/ nicht geschehen können. Als nun/ nebenst dem Herrn Admiral ich auß erheblichen Vrsachen zu solchem Ende am verwichenen 28. Passato zu Schiff gangen/ vnnd deß Abends von hier abgesegelt/ da wir ohne diß der Insul Femern vorbey gehen müssen/ hab ich den Herrn Gen. Major Mortaigne mit einer Anzahl Reutern/ Tragonern vnd Fußvolck/ so vff denen allhier vnd zum Kiel vorhandenē Schutten mitgenommen worden/ dahin commandirt/ ob solches en passant occupirt werden köndte. Bey vnserer Ankunfft nun/ vnnd als der Gen. Major Mortaigne am folgenden 29. Junij ans Land setzen sollen/ hab ich gesehen/ daß selbes/ so wol mit Land- als geworbenem Volck/

1644. starck besetzt gewesen/dannenhero der Herr Admiral die Stücke auff den Schiffen/wegen jhrer am Vfer gemachten Wercke/etwas gebrauchen müssen/ vnder deren Favor auch die vnserigen ans Land kommen/die darauff befundene Völcker haben sich zwar anfänglichen starck gewehret/ vnd etliche Salven auff die vnserigen gegeben/doch endlichen hat Gott das Glück gegönnet/daß selbe in die Flucht gebracht/von den Bawern eine ziemliche Anzahl/ wie auch theils Soldaten/nidergemacht/vnd die daselbst gelegne 4. Comp. geworbene/ in 450. Mann starck gefangen bekommen worden. Den 30. nun ist die Flotta bey der Insul still gelegen/von dar der Herr Admiral etliche Schiffe außgeschickt vmb zuvernehmen / ob nichts von den Dänischen Schiffen anzutreffen seye/welche den 1. dieses frühe widerumb angelangt/vnnd Kundschafft mitgebracht/ daß der König mit seiner gantzen Flotta vorhanden/ welcher sich auch kurtz darauff/vnd innerhalb wenig Stunden nach meiner Abreyse/ præsentiret/ da sie mit beyderseits Flotten dergestalt aneinander gerahten / daß sie 12. Stunden lang gefochten/vnd 5. harte Treffen zusammen gethan/ bey welchem endlich der König dahin gezwungen worden/daß er alle seine Segel auffgezogen/vnnd die Flucht genommen. Der Herr Admiral hatte zwar denselben nacheylen/ vnd jhn ferner verfolgen wollen/die Nacht aber/vnd der darzu gekommene Sturm hat jhn darvon abgehalten/ dz ers nit zu Werck richten können. Worauff der Herr Admiral seine Leuchte außgesteckt/ vnnd dardurch zuverstehen gegeben / daß er noch auff dem Platz vorhanden/in Meynung der König würde deß andern Tags wider ankommen/ vnd es suchen/ wo ers gelassen/ allermassen die Flotta deß folgenden Tags biß Mittag in der See herumb gangen/vnd denselben gesucht/ aber es ist davon im geringsten nichts zuvernehmen gewesen/deßwegen der Herr Admiral vermuhtet/ er würde etwa in einen Haafen gelauffen seyn/vnd den erlittenen Schaden wider repariren lassen. Mit der Flotta hat er sich dannenhero wider zurück begeben vnnd ist den dritten allhier im Haafen wol angelangt/ ꝛc. Bißher Herrn Torstensohns Schreiben.

Ausser solchem wird mit Schreiben vnterm dato 21. Julij weiters bestättiget/ J. Kön. May. zu Dennemarck / wie auch dessen Admirals-Schiffe wären bereits so gut als in der Schwedischen Hände gewesen/ weil aber theils deren Capitäins jhre gebührende Schuldigkeit nit erwiesen/seyen dieselbe wider entkommen/weßwegen von ermelten Capitäinen zweene / so doch Schwedische von Adel gewesen/nechst noch einẽ/ so ein Holländer/ vnnd der Cron 5. Jahr gedienet/weil dieselbe von jhren eygenen Vnder-Officirern jhres schändlichen versehens vnd schlechter Courage halber angeklagt/zu Christianpreiß gerichtet worden. Von Stralsund meldet man auch dieses/daß von vnterschiedlichen Orten her continuiren wolle / wie nemlich in gedachtem letztern See-treffẽ deß Königs in Dennemarck Reichs-Admiral vnd Vice-Admiral jhr Leben sollen eingebüsset haben/ massen selbige bey Absegelung etlicher Rostocker Schutten/ nebenst vielen andern vom Adel vnnd Officirern/ auch 109. gemeinen Knechten / außgenommen der gequetschten / zu Coppenhagen todt eingebracht wären/ weßwegen bey dem Frawenzimmer daselbst ein erbärmliches lamentiren vnnd heulen gehöret worden. Das Schiff/ Namens Patientia sey daselbst ebenfalls ankommen / aber dergestalt zugerichtet gewesen/daß es keinem Schiff mehr ähnlich gewesen. 1644.

So gedachte der Schwedische Admiral Fleming in einem Schreiben an Herrn Gen. Torstensohn außtrücklich/ daß in jetztbesagtẽ See-Streit die Dänische keinen Nachẽ/ zugeschweigen ein Schiff von jhm bekommen/ vnnd seyen bey Eroberung Femern vnnd im Streit mehr nicht als 30. todt geblieben/ vnd 50. gequetscht/ dargegen auff Dänischer Seiten der Admiral Wind tödtlich verwundt / vnnd Herr Vlefelt nechst beym König mit einem Stück von einander geschossen/vnd dessen Bruder auch verwundet worden.

Vber diß alles ward auch dessen gedacht/ daß ehe Jh. Kön. May. in Dennemarck zu Schiff gangen/hab selbige dem Königl. Frantzös. Abgesandten / Monſ. de la Tuillerie, (welcher den 8.18. diß in das Königl. Schwedische Haupt-Quartier Hadersleben/wie wir in gleichfolgendem Posto mit mehrerm vernehmen werden/ stattlich eingeholet worden:) Audientz geben/ hernach dem Königl. Printzen Scepter vnnd Cron vberreicht/vnnd wie es auff dero Abgang im Reich gehalten werden solte / Verordnung gemacht/hierauff communiciret/ vnnd sich darauff zur See begeben/ vber dessen Flotta / kurtz vorher in der Nord-See ein grosser Comet-Stern bey 24. Stunden lang gesehen worden.

Jetztgedachten Königl. Frantzös. Herrn Abgesandten/Monſ. de la Tuillerie, (welcher am 7. Apr. auß dẽ Graven-Haag nach Dẽnemarck abgereyst) hat man am H. Pfingst-Abend/ welches war der 8.18. dieses Monats/in das Königliche Schwedische Haupt-Quartier Hadersleben mit nachfolgenden Ceremonien eingeholt. Nach dem gedachter Herr Ambaſſ. in 3. Tag zu Flenßburg still gelegẽ/ vñ Herr Feld-Marschall Torstensohn wegen etlich Tag vorhero wid empfindlicher Schmertzen deß bey jhm gewöhnlichẽ Vbels/ selbst nit auff seyn könnẽ; als seynd die Gen. Majeurs, Herr Wrangel vnd Mortaigne, der Assistentz-Rath Herr Erßkẽ/ vñ vnterschiedliche Obristen/mit deß H. Feld-Marſ. 2. vñ jhrẽ eygenen Carossen auff eine Meyl Wegs jhme entgegẽ gefahren/wegen gedachter Jhr. Excell. durch Herrn Erßken/mit einer kurtzen Lateinischen Oration beneventirt / auch gleicher gestalt Lateinisch (doch so heimlich / daß niemand vernehmen können/ wz es gewesen:) von Herrn Abgesandtẽ beantwortet wordẽ. Darauff der Herr Ambaſſ. nebẽ dem bey der Schwedischen Armee ordina-

Frantzösischer nach Dennemarck reysender Gesandter wird in das Schwedische Haupt-Quartier prächtig eingeholt.

1644. ordinariè anwesenden Frantzösis. Gesandten/ Mons. d' Avancour, der jhme biß nach Flenßburg entgegen gefahren: vnd Gen. Major Wrängel in deß Feld-Marsch. Gutsche gesessen/ vnd vnter Begleitung dreyer Hauffen Pferdt/ so von Flenßburg gefolgt/ mit Rührung deß Spiels/ 12. Trompeter/ vnd 2. Heerpaucken voran/ darnach die Officiers vnd Cavalliers/ biß auff die Obristen inclusivè geritten; worauff endlich der Herr Ambassador/ deme Mons. d' Avancour zur Seiten gesessen/ mit Herrn General Major Wrangel in deß Feld-Marschalls Carosse/ dann deß Herrn Gen. Feld-Marschalls eygene Gutsche gantz leer / ferners der Herr Gen. Major Mortaigne, vnnd Mons. Erßken/ hierauff deß Herrn Ambassadors vornembste Hoff-Juncker/ vñ so fort die andern Carossen biß auff 16. gefolget. Die Gassen d' Statt/ wo sie durch passierten/ waren zu beyden Seiten mit Mußquetirern besetzt/ vñ wurden alle/ im Haupt-Quartier vorhandene Stück zweymal loß gebrandt. Ein halbe Stund ohngefehr hernach / wolte der Ambassador Jhr. Excell. für solch höffliche Einholung durch Mons. d' Avancour dancken lassen/ ist aber durch den Gen. Mortaigne, so vnweit dē Schloß jhme entgegen geritten / solches anstehen zulassen/ bewogē worden. Solchē nach haben S. Excell. jhne am H. Pfingstag in Begleitung vieler Cavalliers mit 3. Gutschen besucht/ in Schwedischer Sprach angeredt/ vnd in Frantzösischer beantwortet worden/ welches der Obriste Linde beydē Theilen verdolmetscht. Am andern Pfingst-Feyertag hat der Herr Ambassador ein halbe Stund lang Jhrer Excell. darnach dero Gemahlin die Visite gethan/ vnnd ist deß Abends von J. Excellentz Regalirt/ vnd bey jedweder Gesundheit 2. halbe Carthaunen gelöset worden. Von dar hat mehrgedachter Herr Ambassador seinen Secretarium mit einem Trompeter nach Mittelfahrt/ zu dem Dänischē Herrn Reichs-Marschall Billen geschickt/ seine Ankunfft notificirt/ vnd zur Vberkunfft dienliche Schiffe begehrt/ aber zur Antwort bekommē/ es wären allzeit Fähren fertig / womit er vberkommen köndte; welches den Herrn Ambassadorn zwar etwas verdrossen/ aber gleichwol seine Reyse nechstfolgender Tagen vollnzogen.

Schwedischer Gesandter hat zu Ruel in Fräckreich Audientz.

Nichtweniger hat am 27. Junij der Königl. Cron Schweden Abgesandter / Herr võ Serisants/ so ein Frantzösischer vom Adel/ vnnd Königl. Schwedischer Rath/ wegen der Differentien mit Dennemarck/ Audientz gehabt / der ist wol empfangen/ vnd auff deß Königs vnd Königin Gutschen eingeholt.

Obige Dänische vnd Schwedische Zeitungen/ ob sie zwar in etwas auß einem in den andern Monat lauffen/ lassen wir jedoch in dem Context/ wie sie an vns einkommen / beruhen/ vnd folgen ferners dem ordentlichen Verlauff nach/ welcher sich zwischen den Dänischen vnnd Schwedischen/ in diesem Monat Junio zugetragen.

Nun kame Bericht auß Mindē an der Weser/ vom 22. huius : wie vor wenig Tagen die Königsmarckischen vnsern von Langweel in einer Landwehr hatten eine Schantze/ darin ein Leutenant mit 40. Bawern vnnd 8. Soldaten gelegen/ erobert: die Bawren meistes nidergemacht/ die Soldaten aber gefangen mit sich genommen/ hinder selbiger Schantzen hatten sie zugleich in 1000. Stücke Viehes/ vñ bey 2000. Schaaffe angetroffen / welches alles mit nach dem Läger gebracht worden. 1644.

Dänen erobern Jtzehoe.

Nach dem die Dänischen Jtzehoe erobert/ hatten sie noch etliche Oerter in Hollstein/ jedoch von geringer Importantz/ einbekommen. Herr General Torstensohn bliebe noch in vorigen Quartiren still/ vnd vernahme man von dessen Auffbruch nichts. Vermuthlich war sein Absehen/ noch auff Fühnen vnd Seeland gerichtet. Zu welchem Ende die von Stockholm abgeloffene Flotta in der Ost-See herumb vagirte/ deren Schiffe liessen sich täglich biß an dē Haafen von Lübeck sehen. Solten auch bereits etliche Schiffe/ so von dannen nach Dennemarck gesegelt / mit Stücken wider zurück getrieben haben.

Die Dänischē nach Versenckung deß Haafens / hatten Gottenburg in Schweden wider verlassen. So solte die Außfahrt der Schiff-Flotta auß Holland nach Osten prolongirt seyn. Die Hollsteinische Bawren hatten für etlichen Tagen das Stättlein Newstatt in Hollstein gelegen/ vberfallen/ vnd in die 80. Schwedischen darinnen nidergemacht: auch mit Hülff etlicher Völcker auß Glückstatt / für der Statt Breitenberg die Brücken/ als den einigē Paß/ worüber die Schwedische Besatzunge alle jhre Victualien haben konten/ abgebrennet / vñ hielten es noch plocquirt.

In Dennemarck erwartete man der Norwegischen Flotta/ so 25. wolmundirter Kriegs-Schiff starck. Die Bürgerschafft zu Coppenhagen liesse daselbst 20. Kriegs-Schiff auff jhrē eygenen Vnkosten bawen. Die newe Werbungen in Polen vnd Preussen continuirten starck/ vnd wurde das Volck mit Regimenten häuffig hinunter geführet. Herr Gen. Gustavus Horn hatte für dem Adelichen Hause Lilloe in Schonen vber 500. Schwedische Soldaten verlohren : da dann das Steinbockische Regiment grossen Schaden erlitten.

General Major Königsmarck lage vmb den 27. Junij in Minden an der Weser. Man vermuhtete/ Lüneburg würde auch der Schweden Feind werden / massen beyderseits Partheyen bereits einander feindlich thäten angreiffen/ vñ wurde darfür geachtet / daß der Ertzbischoff zu Bremen/ vnnd Hertzog zu Lüneburg jhre Völcker conjungiren wolten. Inmittelst hatte sich das von den Dänischen plocquirte gehaltenes Hauß Hellingsteden nunmehr per accordo ergeben / von dannen sich die Völcker zusammen gezogen/ vmb / den Ruff nach / bey Jtzehoe ein Feldläger zuschlagen/ vnd war der Herr Ertzbischoff zu Bremen mit dero Fraw Gemahlin

1644. vnnd gantzen Hoffstatt zu Glückstatt ankommen/woselbsten sie eine Zeitlang residiren würden.

Mit der Schwedischen SchiffFlotta/welche in 50. grossen Kriegs-Schiffen/vnnd vber 100. kleinen Schiff/Galeeren vñ Schütten bestehẽ solte/stunde es noch wie vorhin: vñ hatte dieselbige annoch nichts tentirt/ sondern sich in der Ost-See vmb Bornholm vnnd der Orten gehalten. Vnterdessen möchte die Dänische Flotta/nunmehr der Vermuhtunge/nach erlangten völligen Conjunction/ auff jene loß gehen/ vnd ihr Heyl versuchen/ wie sie dann allbereits ein guten Anfang darzu gemacht/in dem sie 6. grosse/mit Ammunition/Kraut/Loth vñ Stücken/auch vielen Matrosen vñ Pillotten/sampt andern stattlichen Sachen beladen/ auß Holland kommende Schiffe/ so nach der besagten Schwedischen Flotta gewolt/auffgefangen: vñ nach Coppenhagen gefänglich eingebracht.

Sonsten giengen die Werbungen in Dennemarck starck fort:vnd war die Musterung der in Polen vnd Preussen geworbenen Völcker zu Malmo in Anwesenheit deß Königl. Printzens nunmehr geschehẽ/ dz also die Armee in 15000. starck effectivè sich befinden thäte /welche dann mit ehistem gegen General Gustav Horn etwas fürnehmen würde.

Vmb den 1. Junij aber movirte sich die gantze Käyserliche Soldatesca auß jhren Quartiren: vnd thäte sich nach Olmütz/vmb selbige Statt zu plocquiren/ wenden. Die Schweden waren dato auß Olmütz gefallen/vñ hatten den Käyserl. nicht wenig Schaden gethan. Gen. Major Crackaw hatte sich kaum salvirt/ dessen Secretarius vnnd Cantzley wurden gefangen in Olmütz geführet/ dahero der Käyserlichen Intent gut zuvernehmen.

In Vngarn thäten die Käyserischen noch guten Progreß : vnnd wurde beyderseits vom Frieden tractiret.

Zu Breßlaw waren etliche auß Vngarn ankommen / welche in 10. Tagen von Caschaw weggereyset/berichtetẽ/daß Ragotzky Caschaw neben andern Orten mehr/mit 1500. Mann besetzt/darauff er etliche Meylen zurück gangen/ wegen Mangel an Vivers. Dazumal wäre ein Schwedischer Gesandter nach Caschaw kommen: welcher zum Ragotzky fortgereyset/ man thäte selbige Armee auff 60000. schätzen/ vnnd hatte vom Türcken noch keinen Succurß begehret / sie zogen sich aber starck zusammen/vñ lage die Armee in 100. Meyl von einander.

Auß dem Käyserl. Feldläger von einem fürnehmen Herꝛn hatte man Schrifftliche Nachricht: was massen die Käys. Armee sich am 27. Maij zu Herrnach einem Schloß/dem Ragotzky zuständig befinde/ er Ragotzky aber sich vber den Fluß Theisa, mit seiner Armee begeben/ vñ wären 13. Compag. dessen besten Reuterey zu den Käyserischen vbergefallen. Die Statt Caschaw/die Vestung Tockhay/ Eperies/ Lentz/ S. Andreas vnd andere mehr Ort/in die 20. an der Zahl/ hätten sich den Käyserischen wider ergeben/ vñ gienge Ragotzky immer wider zurück/ welcher bereits auff dẽ Siebenbürgische Gräntzen sich befindende/ liesse mit dem Vngarischen Palatino, FeldMarschall Götz/ vnd Graffen võ Buchhaimb / als Käyserl. bevollmächtigten/ noch immer starck im Vergleich tractiren. Der Graff von Tscherin wurde von Prag täglich zu Wien erwartet: vmb seine Ambassada nach Constantinopel fortzusetzen/ worzu er sich mit vielen Dienern vnd stattlichen Libereyen außstaffiren thäte.

1644. Ragotzky weichet vnd sucht Frieden.

Kurtz vorher war zu bemeltem Wien Herꝛ Gen. Graff von Buchhaimb auß Vngarn ankommen; da er der Röm. Käys. May. 16. eroberte Ragotzkysche Fahnen vberlieffert/auch bey gehabter Audientz/ von dem Zustand der Käyserl. Armee/ als welche der Zeit vmb Caschaw/ Ragotzky aber (dessen Gesandten am 15. dito, wegen der Friedens-Tractaten zum Herꝛn Palatino kommen sollen) an der Theisa zu Sororpotka gelegen/ außführliche Relation gethan. Worauff vnterschiedlich mahl geheimer Vngarischer Kriegs-Rath gehalten: vnd vnter andern berahtschlagt worden/ wie die Armada in Vngarn zuverstärcken/ sintemal die Infanteria durch das Sterben ziemlich abgenommen/ die Cavalleria aber / durch das vnauffhörliche streiffen/travallirn vnnd einfallen deß Feinds Partheyen sehr geschwächt worden / also daß manches Regiment/ so 800. starck hinein gezogen / jetzo nicht vber 400. Mann mehr vbrig hatte. So warẽ auch die Vngarn mehrentheils durchgangen/geblieben/oder gefangen/weil beyderseits wenig Quartier gehalten/sondern alles nidergemacht wurde.

Dahingegen wurde vom 14. Junij auß dem Käyserl. Feldläger bey Zips vnterm dato deß 14. dieses mit folgenden Formalien intimirt: Nach dem wir Caschaw 14. Tag belägert/ haben wir auß Mangel Geschütz vnd Proviandt die Belägerung auffgehoben/ vnnd seynd nach Taaros marchirt. Allda etliche Tage mit den Ragotzkyschen Gesandten/ als Herꝛn Sigismũd Leoniay, vnnd Herꝛn Stephan Schowody, Frieden tractiret. Da aber immittelst Succurß zu dem Backos Gabor vnterm Kemen Janusch/ vnd dem Bornemissa Pane gestossen/ sind alsbald die Tractaten zerschlagen worden. Dañ die Ragotzkyschen am 26. Junij von Eperies in grosser Furi zwischen Soccos vnd Sibia auff die Käyserische loß gangen/ vnd in voller Bataglia 16. Esquadrons starck / neben vielen Bawern vnd 8. Regiment-Stücken/ 4. Käyserl. Regim. zu Pferdt/wie auch 4. andere zu Fuß sampt den Tragonern angegriffen: vnd beyderseits von 8. Vhrn früh biß nach Mittags vmb 4. Vhr starck scharmutziret/biß endlich 4. Käys. Regim. in die Flucht geschlagen/ viel gefangen vnd beschädiget worden.

Käyserische leyden Schaden für Caschaw.

Falsche Tractaten der Ragotzkyschẽ.

Weil nun alle Pässe vnd Oerter/ so wol von Bawern als den Türcken vnd Vngarn starck besetzt wurden/ als konte keine Parthey vnder

4. oder

1644. 4. oder 500. Pferdten außgehen / deßwegen so wol Officirer als Soldaten Mangel leyden / vnd die Völcker dergestalt abgemattet werden musten. Es war zwar noch Proviant genug im Land / aber die Innwohner hielten alles verwahrt / machten Thewrung / vnnd verkaufften alles vmb grosses Gelt. Vber dieses konten die hineingeführte Völcker die Lufft / sonderlich aber den starcken Vngarischen Wein / nicht vertragen / daß also jhrer viel an der Pest / vnd hitzigen Vngarischen Kranckheiten / dahin sturben.

Vntrew der Statt Caschaw gegen der Römischen Käy. M.

Obgemeldte der Statt Caschaw Vntrew thäte auß Wien vom 15. Junij confirmiren: nemblich es würde am 16. huius Graff Laßkhö von Wallenstein zu der Blocquada nach Olmütz von Wien abreysen. Die Caschawer hätte jhrer alte Gewonheit nach jhr Vntrew auffs new an Tag geben: In deme sie die Deputirte / so der H. Palatinus, jhnen den Perdon zugebe / dahin geschickt / angehalten: vnnd sich vngehorsamb erzeiget. Darauff wären die Käyserliche Völcker dahin gezogen / 2000. Ragotzkysche / Teutsche vnd Vngarn / so in der Vorstatt gelegen / geschlagen / guten theils nidergemacht / vnd die vbrigen in die Statt gejagt / vnd gleich den ersten Posto im Graben genommē / da sie sich dermassen verschantzt / daß jhnen auß der Statt von continuirlichen schiessen wenig Schadē geschehen köndte. Viel verwunderten sich vber jhre Halßstarrigkeit / weil sie keinen Succurß zuhoffen / dann der Ragotzky mit seiner Armee vber die Theisa gezogen: vñ hatte der Sage nach schon zweymal Gesandten zum H. Vngarischen Palatino geschickt / widerumb vnnd auffs new pro more, Frieden zu tractiren.

Der Herr Graff Tscherin hatte bereits in 150. Personen zu seiner Türckischen Ambassada auffgenommen / rüstete sich sehr köstlich auß: vnd wurde am 25. dieses auffbrechen. Die Käy. May. schickte den Obr. Beygott / vmb den newē Bassa zu Buda, wie gebräuchlich / zuempfangen vnd zu præsentiren / derselbe würde von Türcken wol auffgenommen / jhme auch ein gefangener Teutscher Reuter verehrt. Der Graff von Lamberg solte in kurtzen Tagen von Wien auff Münster verreysen.

Vmb den 22. Junii lagen die Käyserl. Völcker in Vngarn annoch vmb Caschaw: Ragotzky aber bey der Theisa / dessen Gesandten / wegen deß Friedens wurden zu dem H. Palatino am 15. dieses / ankommen. Der Feld-Marschall Leutenant Graff von Buchheimb / welcher obiger Tagen nach Wien kommen / brachte mit 16. Ragotzkysche Fahnen / wolte darauff alsbald wid in Vngarn verreysen / vmb die Vollmacht / ohne weitere Replica, wegen der Friedens Tractaten / mitzunehmen. Graff Montecuculi war FeldMarschall Leutenant worden / vnd solte die Hatzfeldische in Francken verbliebene Trouppen / in Abwesen deß Herrn Generaln von Hatzfeld / commendiren.

Seithero Ragotzky bey Palancka eingebüßt / vñ sich die Käyserischen der vier kleinen Grāntz-Häuser wid versichert / war nichts notabels vorgangen; ausser dem / daß er von allen Wasserströmen weichen müssen. So hatten die Käyserische die Bergstätt in Ragotzky aber war in Ober Vngarn keiner Statt mächtig. Die Türckē lagen mit all jhrem Volck vñ Geschütz vmb Offen. Weil aber Graff von Tscherin die Haupt-Ambassada nach Constantinopel verrichten solte / auch solches bey eygenem Currier / dahin berichtet worden / verhoffte man / es würde der Bassa zu Offen auff beschehene Ratification nichts widriges fürnehmen lassen. Vmb den 29. Junij wegen ferne deß Wegs / vñ Vnsicherheit vō den Bawern / wüste man nit eygentlich / wie es mit der Statt Caschaw beschaffen / theils warē der Meynung / die Käyserischen hätten sich / auß Mangel Brods / gegen Eperies zurück gezogen. Andere hielten darfür / es würde mit der Belägerung fortgefahren. Einsmals war es gewiß / daß Gen. Graff von Buchheimb am S. Johañs Tag von Wien widerumb in Vngarn zur Armee abgereyset / welcher zu den fürgehabten Tractaten mit dem Ragotzky Käyserl. Resolutiones: auch im widrigen Fall die Notturfft an Kriegssachen / zu anderwertlichem Fürhaben mit sich brachte.

Bündnuß zwischen Herrn Gen. Torstensohn / vnd Fürstē Ragotzky.

So viel sonsten die Bündnusse oder Vergleiche / an Seiten der Cron Schweden / zwischē Herrn General Torstensohn / vnd Herrn Georgen Ragotzky / Fürsten in Siebenbürgen anreichet. Demnach dieselbe vnterm dato Weissenburg am 26. Apr. Anno 1643. weitläufftig / deßgleichen im Königl. Schwedischen Feldläger bey Dobitschaw am 10. Julij gedachtē Jahrs im Truck publicirt / vnd fürnemblich in 10. Articuln bestehet. Wollen wir den Leser hiemit auff solche Publication dieses Orts anweisen / welche hiebey kompt / vnd lautet also:

1. Muß man den Consens deß Türckischen Käysers erhalten / alß er zu frieden sey / daß Ihr. Fürstl. Gn. den Krieg in Vngarn gegen den Käyser Ferdinandum III. anfange vnd führe / also vnnd dergestalt / daß der Türckische Käyser Ih. Fürstl. Gn. Person / Gemahlin / Successorn vnnd Kindern / sampt allen jhren Gütern / sie seyn auch wie sie wollen / gelegen / in seinen Schutz nehmen / die selbe befördern / vnd jhnen helffen / vnnd so es die Noth erfordern würde / jhnen von jhren habenden Völckern gegen den Käyser vnnd andern jhren anhangenden Feinden / welche den Fürsten in Siebenbürgen mit Krieg vnnd sonst feindselig vberfallen würden / zu Hülff schicken wolle / vnd so vielleicht / welches Gott gnädig verhüte / bemeldten Fürsten / seine Erben / Successoren von jhren Feinden vnnd Widersachern auß jhren Landen vertrieben vñ entsetzt werden solte / daß jhn der Türckische Käyser mit seiner Macht vñ Waffen beyspringen / vnd das jhre wider erstatten helffen wolle.

2. Daß die Cron Schweden / Franckreich / vnd die andern Herrn Confœderirte den Fürsten in Siebenbürgen / sein Gemahlin / Succes-

1644. soren vnd Kindern mit allen jhren Landen vnd Leuthen/auch Gütern/wie sie auch in Vngarn vnnd Siebenbürgen ligen möchten/ auch aller dieser Königreichen wolmeynende Stände in jhren Schutz vnnd Schirm auffnehmen wollen/ gegen alle vnnd jede Feinde/ sie seyen was Standts vnd Nation sie wollen/ offentlich oder heimlich/ also/ dz so fern höchstgemeldter Fürst/ wie auch dann mit jhm genandte Personen jrgend võ jhren Feinden heimlich oder öffentlich/ endweder an jhren Personen oder Würden/ Gütern/Ländern/ Geist- vnd Weltlichen Freyheiten/von den Feinden selbst oder durch jhr anstifften/ von andern angegrieffen vnnd verhindert werden/ solten höchstgemeldte Herrn Confœderirte mit gesamptem Rath / Hülff vnnd Macht jhnen in der Zeit beyzuspringen / vnd so manchmal es die Noth erfordern würde /jhnen helffen/ keines Weges oder Prætext sie verlassen würde.

3. So aber Jh. Fürstl. Gn. oder nach jhrem Absterben jhre Gemahlin Successorn vñ Kindern von jhren Landen vnd Gütern / so wol in Vngarn vnnd Siebenbürgen liegend/ vertrieben werden solten/ so wolten Jh. Kön. May. in Schweden/ wie auch Jhre Mayest. in Franckreich/ sampt den Herrn Confœderirten zu gebührender Vnterhaltung Jährlich 40000. Reichsthaler richtig jhnen oder den jhrigen welche sie darzu bestellen würden/ vberlieffern/ vñ zwar so lang/ biß sie durch der höchstgemeldter Herrn Confœderirten Hülff vnnd Macht entweder durch Krieg oder Frieden wider zu den jhrigen kommen möchten/ so ferrn sie aber obbemeldte Summa Gelts nicht lieffern solten/ so wolten sie jhnen eine Fürstliche Vnderhaltung verschaffen.

4. Nach dem die Höchstgemeldte Herrn Confœderirte J. Fürstl. Gn. in Siebenbürgẽ Gemahlin/Successorn vnd Kindern/ wie auch das Königl. Vngarische sampt allen wolmeynenden Ständen desselbigen in jhren Schutz vnnd gemeine Bündnuß werden auffgenommen haben/ so wollen sie dieselben in allen Theilen Vngarn vnnd Siebenbürgen/ die Landen außgenommen / welche der Türckische Käyser besitzt/ in allen Freyheiten vnnd Privilegien/sie seyn publica oder privata, gleichfals bey freyer Vbung der Catholischen oder Reformirten vnd Lutherischen Religion gegen alle heimliche oder offentliche Verstörer handhaben vnnd beschützen/ Insonderheit aber daran seyn / damit die Kirchen Revallen vnd Pfarrhäuser/ welche seithero Anno 1608. es sey vnter was Schein vnnd Prætext es wolle/ der Reformirten vnnd Lutherischen Religion sind abgenommen vnnd entfrembdet worden/ den Evangelischen ohn allen Verzug in Vngarn wider erstattet werden.

5. So versprechen die offtgemeldte Herrn Confœderirte/ daß sie wegen besagten Bund vnd Schutzes/den sie leisten wollen/vnd werden keine Prætension nimmermehr zu dem König- 1644. reich Vngarn vnd Siebenbürgen fürwenden vnd begeren wollen.

6. So wollen die höchstgedacht Herrn Confœderirte Jhr. Fürstl. Gn. das erste Jahr deß Kriegs an bahrem Gelde vnnd Reichsthalern auff einmal 200000. Reichsthaler / die andern Jahr aber so lang der Krieg wehret/ Jhr. Fürstliche Gn. vnnd deren Successorn / welche den Krieg continuiren werden/ Jährlich 150000. Reichsthaler/ vnd zwar beyde an dem Ort/welchen Jhr. Fürstl. Gn. am füglichsten seyn werde/lieffern.

7. Selbige Herrn Confœderirte wollen J. Fürstl. Gn. auch/so lang der Krieg wäret/3000. Mann zu Fuß frembde vnnd gute Soldaten auff jhren eygenen Vnkosten werben/ vnnd dieselben bey Jhr. Fürstlichen Gn. in voller Anzahl stäts vnterhalten/ welches Fußvolck/ so wol die Officirer als gemeine Soldaten/ schweren sollen beydes Jhr. Fürstlichen Gn. wie auch deren Successoren/ beydes die Herrn Confœderirten dergestalt/ daß alle diese Infanterey vnnd deroselben Officirer vnter deß Fürsten als Generalissimi Commando sey: Es mögen aber die Herrn Confœderirte 2. verständige vnnd getrewe Commissarien schicken/ welche sie von dieses Fußvolcks Zustand berichten können/ sie wollen auch sonsten so Jhr. Fürstl. Gnad. auff jhren eygnen Vnkosten frembd Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß in jhren vnterhabenden Landen werben wolten/ dasselbe nicht allein nicht verhindern/sondern befördern/ vnd mit gelegenen Musterplätze freundlich vergönnen.

8. Hochbemelte Herrn Confœderirte/wollen keinen Stillstand/ oder Frieden auß Vorwissen/ Willen/ vnnd außdrücklichen Consens J. F. Gn. der Vngarischen vnd Siebenburgischẽ wolmeynenden Ständen/nach Jh. Fürstl. Gn. tödlichen Hintritt aber/ ohne der Gemahlin/Successorn vnd Erben Wissen/ oder Willen/ weiter tractieren/ noch schliessen/ so dem gemeinen Nutz einen allgemeinen/ sichern vnd erbaren Frieden erfordern solte : So wollen sie denselben mit Raht vnd Willen deß Fürstens/ auch zugethanen Ständen schliessen/ vnd zwar also/ daß er sey ohne allen Nachtheil vnd Schaden/ bemelten Fürsten/Gemahlin/Successorn/ Erben vnnd Ständen deß Königreichs Vngarn vnd Siebenbürgen/ daß alle vnd jede jetztbemelte/ in Frieden vnd ehrlicher/ gewisser vnnd sicherer Condition begriffen vnd eingeschlossen seyn/ damit sie jhrer Geistlichen vnd Weltlichen Freyheit/ auß jhrer Güter vnd Länder / so denẽ/ die sie erwerben möchten / als der sie schon erworben/ frey vnd sicher geniessen können. Ferner/ so ist auch außdrücklich mit eingeschlossen/ daß sie vielleicht/ nach dem der Friede geschlossen/ einmal vnd von beyden Theilen publiciert wird/ nach Verlauff der Zeit/ entweder Jh. F. Gn. in Siebenbürgen/ dero Gemahlin/ Successorn vnnd Kindern/ wie auch die zugethane Vngarische vnd Siebenbürgische Stände/ wegẽ Abgelegenheit deß Orts vom Hauß Oester-

1644. reich vnd seinen Adhärenten/vnrecht wieder die Conditionen deß abgerichteten Friedens vberfallen/vñ beleydiget würden/alsdann die höchstgemelte Herꝛn Conföderierte abermal dasselbe mit aller Macht verhindern/vnnd sie mit gemeinem Raht vnd That schützen vnd retten wollen/ auch in solchem Fall alle Mittel/wie zur Zeit deß Kriegs beschehen/Jährlich dem Fürsten/seiner Gemahlin/Successorn Handreychung leysten werden.

9. Die Conföderierte wollen auch den Frieden/welchen Jh. Fürstl. Gn. in Siebenbürgen/ vnd deren Vorfahren/mit der Ottomannischen Porten seither deß Käysers Solimanni Zeiten hero/haben auß jhrer Authorität/vnnd so es die Noth erfordern solte/durch Brieff/Gesandten/ vnnd trewer Bundsgenossen officia helffen erhalten/auch bekräfftigen/vnnd dieselbe in jhrer alten hergebrachten Freyheiten beschützen/welche trewe Officia sie nit allein Jh. F. Gn. sondern auch dero Successorn im Fürstenthumb/ja auch jhren Erben/ausser dem Fürstenthumb/leysten wollen.

10. Die Articul wollen Jh. Kön. May. vnnd Cron Schweden/wie auch jhre Kön. Mayest. in Franckreich/die Herꝛn Staaden vnd vereinigte Niderlanden/die Vormunder J. Fürstl. Gnad. deß Landgraffen von Hessen/wider andere Herren Conföderierte/so wol jnn-als ausserhalb deß Römischen Reichs sie seyn was Stands/ oder Hochheiten sie wollen/ jetziger vnnd künfftiger Zeit/bey gutem Christlichen Glauben/mit Vnterschreibung eygener Hand vnd Bekräfftigung jhres Sigels bestättigen/daß sie dieselben in allen Puncten vnd Clausuln halten vnd vollenden wollen/für jhre Person/vnd auch jhren Successorn-Stand/ so jhren Vnterthanen/sie seyn Geist-oder weltliches Beruffs dazu vermögen/ daß alle dieselbe auffrichtig/beständig/vnnd redlich/ohn alle Fehl vnd Gefährde/gehalten vnnd vollführet werden. Datum Weissenburgs den 26. Aprilis, Anno 1643.

Leonhard Torstensohn.

Krafft jhrer Kön. May. vnd Cron Schweden/wir Endsbenanter/als Herꝛn General Feldt-Marschalln in Teutschland/aller maß ertheilten Vollmacht vnd Gewalt/sind folgender massen deß Herꝛn Görg Ragotzky Fürstl. Gn. begehrten hiebeygesetzte Puncten / biß höchstgedachter Jhr. Kön. Mayest. allererhesten erfolgten Ratification inmittelst ergangen vnnd bewilliget/als nämlich:

I.

Lassen es S. Excell. der Kön. M. in Franckreich gethanen Anordnung nach/wie/vnnd welcher gestalt der Consens außgewürcket werden sol/bewenden/vnd werde derselben zu Constantinopel anwesenden Herꝛn Ambassadeur jhre Krafft haben / den Befehl gebührend zuerhalten/ vnd zu erlangen sich bereyt bemühet haben: Es soll aber gleichwol/was darbey zu Beförderungs dessen/nöhtig vnnd dienstlich seyn wird/ dieser seits im geringsten nicht ausser Acht gelassen werden. 1644.

II.

Bey dem zweyten Punct ist billich/daß/wann Jh. F. Gn. zu Ergreiffung der Waffen resolviren/ derselben auch allen möglichen Schutz vnd Hülff geleystet/vñ sie/sampt deren Herꝛn Successorn/bey jhren Freyheiten vnnd Landern conserviert werden / wie dann alle dem/was in diesem Punct begriffen/ stät vnnd vest nachgelebet werden soll.

III.

Der dritte Punct bleibet in seinen Würden/ wie er von Wort zu Wort lautet/vñ sol demselben gehörige Satisfaction gegeben werden.

IV.

Wie dann auch vierdtens / es also gelassen/ vnnd hiermit zuhalten beständigs versprochen wird.

V.

Bleibet es allerdings bey denen Worten/vnd soll keine Prætension gesucht werden.

VI.

Der sechste Punct wird also bewilliget/vnnd bey nechst einlangenden gegen Diplomate Zeit vnd Ort/wie die Gelter sollen zuerhalten seyn/ bestimmet werden.

VII.

Bey dem 7. Artickel ist zuerinnern / daß/ im Fall E. F. Gn. jedlich in dero Landen incommodiret verbleiben möchte / wann es die Noht erfordert / nicht nur mit 3000. sondern mehrer Mannschafft beygesprungen/vnnd auff ferners Begehren/ gewisse Oerter zu dero Werbung eingeräumet werden sollen: Jedoch seyn aber dieselben dero gestalt einzurichten/damit man nicht etwa die allbereyt geworbene / vnnd bey denen Herꝛn Conföderirten in würcklichen Diensten begriffene Soldaten annehmen/vnd jhnen dadurch Præjuditz zuziehen mögen.

VIII.

Soll kein Friede noch Stillstand/ohne Vorwissen vnd Willen J. F. Gn oder dero Stände vnd Successorn/weder tractiert/ noch geschlossen / viel weniger dieselben nach etwa einen geschlossenen Feind / auff vnrechtmässiges deß Hauses Oesterreich/wider sie vorgenommenes Beginnen/mit Raht/That/ Rettungs vnnd Schutz verlassen werden.

IX.

Zu Jhrer Fürstl. Gn. Contentement, wird nichts in diesem neundten Punct auff die Seit gesetzt / sondern zu Beförderung deß gemeinen Wercks/was darinnen gemeldet/zu effectuiren bewilliget.

X.

Was im vbrigen die Bekräfftigung aller Conföderierten antrifft/ wird bey Schliessung der gäntzlichen Allianz selbige in Anwesenheit dero fürnehmen Herꝛn Gesandten vollnzogen/ auch selbiges alles auffrichtig/beständig/ohn alle Gefährde zuhalten vnnd vollnführet werden/ welches entzwischen Jh. Fürstl. Gnad. obgeregter

massen/hiermit trewlich gelobe vnnd verspreche/ Vrkund vnter meiner eygener Subscription vnd fürgedruckten Insiegel. So geschehen im Königl. Schwedischen Feldläger bey Dobitschow den 10. Julij/im Jahr 1643.

Käyserlicher Hauptbottschaffter Graff von Tscherin/reyset zum Türckischen Sultan.

Sontags den 26.16. Junij (welches Tags zu Nacht vmb 12. Vhrn in einem Stall zu Wien ein Fewer außkommen/vnd darbey Ihr. Hochfürstl. Durchl. deß Ertzhertzogen acht Leibpferd/ sampt einem Leibknecht verbrunnen) hat der nach der Ottomannischen Pforten verordnete Käyserliche Bottschaffter / Herr Graff Herman von Tscherin / bey der Kayserl. May. Audientz gehabt / dahin er einen prächtigen Einritt gehalten/dessen Comitat / so in 160. Personen bestanden / wahr in roht Sammat / auff Türckische Manier/bekleydet / worunter etlich vnnd dreyssig/ mehrertheils Herrn - Stands Personen zu Pferd. Er/der Herr Bottschaffter/hatte einen Rock von Zobeln an/auff 4000. Reichsthaler werth geschätzt / der ward also von seinem Losament/auff dem alten Fleischmarckt / biß in die Kayserl. Burgk/mit 6. Trompetern/1. Heerpaucken vnnd Schalmeyen vorhero begleytet: Vnd waren die Præsenten/so dem Türckischen Käyser solten gethan werden/ diese/ so hernach folgen.

Kayserliche Präsenten für den Sultan.

I. Ein vber die massen von Silber gemachter köstlicher Brunn/so im springen das Türckische Wappen repræsentiert/eines Manns hoch/vnd 2. Klafftern weit.

II. Ein von Fuß vnd Tafel auß Silber gemachter Tisch auff 6. Personen.

III. Zwey von Silber gemachte / vnnd gantz vbergüldte Türckische Waschbecken / eines anderhalb Elen hoch.

IV. Sechs grosse gantz vergüldete Credentz-Schaalen ohne Deckeln.

V. Sechs dergleichen mit Deckeln.

VI. Zwölff grosse außgetieffte gantz vergüldete Türckische Schüsseln.

VII. Zwo grosse silberne Truhen jede mit doppelter Zugehör/vnd gantz vergüldet.

VIII. Ein kleine silberne Reyß-Truhen/mit einfacher Zugehör/vnd gantz vergüldet.

IX. Zween Keller/jeden mit 3. grossen gantz vergüldten silbernen Fläschen/ jede zu 3. Achtelen/oder ächtmassen.

X. Zwey Futteral / in jedem ein silberne vnd gantz vergüldte Flaschen/zu 4. Achteln.

XI. Zwölff silberne vnnd gantz vergüldte Gießbecken/sampt den Kandeln.

XII. Achtzehen gantz vergüldre Becher.

XIII. Sechs von Silber zur Zier gemachte/ vergüldte vnd durchbrochene Körb.

XIV. Sechs silberne sehr grosse vnd zierlich gemachte Glutpfannen.

XV. Sechs silberne Türckische Wärmkolben: Vnd endlich

XVI. Sechs künstliche Vhren/ohne die Kleinodien vnd anders/so man zusehen nicht bekommen können / welches alles zusammen auff 80000. Gülden werht geschätzt wird.

Fähret ab von Wien.

Hierauff/als wolgedachter Herr Graff/ vnd Kayserl. Abgesandter / auß dem Zoll-Ampt eine grosse Summa Gelts zur Reyß (dahin er / wie wir berichtet seynd / ex proprio dreyssig tausend Ducaten anwendet / dargegen jhme ein Gut in Böhmen eingeraumbt werden soll) vnnd vom Herrn Collobrad/als Hof-Cammer-Præsidenten/die jetzt erzehlte nach Türckey behörige Præsenten empfangen/ist er folgends am 29.19. diß mit 11. Schiffen/worauff roht vnd weisse Fahnen außgesteckt zusehen waren / beneben einem Comitat/ von vngefehr 200. Personen / von Wien abgefahren/vnd den 17. Julij/ vmb Ofen glücklich ankommen/von dessen prächtiger Einbegleitung wir hierunter in folgendem Monat/ was weiters vernehmen werden.

Erschreckliches Gewitter / mit grossen Rieseln/ vmb Nürnberg.

Erschrecklich zuhören/was sich nach Eingāg dieses Monats/inn/ vnd vmb die Statt Nürnberg/für ein grawsam vñ hochschädliches Donner vnnd Hagelgewitter zugetragen. Selbiges nun ist entstanden Diensttags den 3. 14. Junij/ zwischen 10. vnd 11. Vhren deß Nachts / da es dañ anfänglich fast 1. halbe Stund aneinander Wetterleucht/oder geblitzt/ jedoch sehr wenig gedonnert/gleichwol aber dabey dermassen Stein geworffen/ daß Männiglich deß jünsten Tags darbey erwartet. Durch solch hefftiges Schloß-Steinwerffen nū (deren etliche zu halbe Pfund gewogen) ward vervrsacht / daß wenige Häuser in der Statt/ so es nicht betroffen / zu finden gewesen/vnnd in manchem Fenster / sonderlich denen/so gegen Nidergang gestanden/ nicht ein einige Scheiben geblieben: Alsō / daß darfür gehalten wird / man werde mit Reparier vnnd Außbesserung derselben / wōl Jahr vnd Tag zuthun haben. Wō jrrgend ein Canal/oder Abfluß deß Wassers gewesen/ hat man darbey die Kiesel eines halben Manns hoch / vnnd viel darunter grösser/dann Tauben-Eyer/ alsō/daß man deß Orts nicht durchfahren/ wil geschweigen/zu Fuß gehen können/ vnd deßwegen fast einen gantzen Tag sölche mit Pferden wegführen müssen.

Was es auff dem Land mit Niderschlagung für grossen Schaden an Blumen / Früchten vnnd Getraidig gethan (darbey es ingleichem vielen Störchen auff den Dächern : Item/ Vögeln vnnd Haasen in dem freyen Feld / die Hälse gekostet) ist mehr zubeklagen / dann zubeschreiben / vnnd hat man GOtt billich zudancken / daß solches Vbel gedachtes Nürnberger Gebieth / vber ein halbe Meil Wegs weit nicht betroffen ; Worbey dann insonderheit wol zumercken/daß/vnter währendem Plitzen / vnnd als dasselbige am hefftigsten gewesen / sich der Himmel weit auffgethan / vnnd an demselben sich ein Schöner Regenbogen sehen lassen/welches etliche für ein gutes / andere aber für ein böses Zeichen halten wollen. Hat also die gute Statt Nürnberg abermal ein hartes erstanden/in dem wenige Zeit vorhero auch jhr Wald (wie wir droben erzehlet haben) vor der Statt guten Theils abgebrant / vnnd dardurch auff

etliche

1644. etliche Tonnen Golds werth Schaden geschehen.

Gespenst zu Nürnberg. So wird auch von dannen/ sub dato den 8. Junij geschrieben/ es hätten sich auff der Schütte/ allda man die Fecht-Schulen zu halten pfleget/ zween schwartze/ vnnd zween andere weisse Männer/ sehen lassen welche gegeneinander gestritten: Vnnd ob gleich die Nachtwächter/ so zu jhnen kommen/ vermeynt/ den Streit eygentlich zuvernehmen/ hetten sie doch auß grosser Forcht vnd Schrecken/ denselbigen nit verstehen könnë.

Mißgeburt im Mechelnburgischen. Von Mißgeburt schreibet der Fürstl. Mechlenburgische Amptmann zu Buckow / vnterm Dato 12.22. Junij/ wie folget:

P.P. Dem Herrn kan hiemit dienstlich nicht bergen / was gestalt ich heut in Erfahrung kommen/ daß nahe bey diesem Stättlein/ auff dem Hoff Spreyhausen/ deß Freyherrn von Gera Hirten Fraw/ diese verschienene Nacht / jhrer weiblichen Bürden entbunden / vnnd eine erschreckliche Mißgeburt zur Welt gebracht. Wie ich nun dieses Augenscheinlich zuvernehmë/ mit Zuziehung hiesiger Herrn Pastorn/ Schulmeister/ vñ vieler anderer ehrlicher Leut/ mich an selbigen Ort verfügt/ haben wirs allerseits/ leyder viel grewlicher/ dann wir berichtet worden / in der That/ vnd nach allen Vmbständen / folgender Gestalt/ befunden / darüber wir dann nicht wenig erschrocken vnd bestürtzet.

Den 5. Junij dieses 1644. Jahrs/ Abends zwischen 11. vnd 12. Vhrn/ ist es ans Liecht dieser Welt geboren/ vnd den 8. diß/ Abends spät noch beym Leben gefunden worden.

2. Hat es die Gestalt eines Knäbleins gehabt/ vñ ist gantz erbärmlich anzusehen gewesen.

3. Hat es von vorn zu ein breites/ vnd hinden ein rundes Haupt gehabt.

4. An statt der Augen / hat es auffgehoben roht Fleisch/ wie eine Kirsch gehabt.

5. Hat es keine Naase gehabt/ an gebührendem Ort aber sind Naselöcher gewesen.

6. Hat es keine Ohren/ auch keine Löcher ins Haupt gehabt.

7. Hat es einen länglich vngestalten offnen Mund/ ohne Lippen/ gehabt/ daß man das Gagel vnd Zünglein im Munde sehen können.

8. Hat es das Zünglein vnd Gagel/ wie ein schwach kranck Kind/ gerühret.

9. Hinden vnd mitten auff dem Haupt/ hat es wenig schwartze Haar/ als ein halber/ runder Circul/ gehabt/ vnd etwa eines Fingers breit/ vnter demselben Circul sind rothe gewesen / durch welche ein starcker rohter Strich gangen/ der einem Creutz gleich gewesen.

10. Ist der Leib / sonderlich aber die Seite/ voller rohter Striche / als ob es mit Ruhten geschlagen/ gewesen.

11. Sind die Hände gantz krumb gewesen/ vñ wann man die Finger auß der Hand gethan/ ist die Quere gleich einer offnen Wunden/ so etwan geschnitten gewesen.

12. Die Füß sind zimblich braun von Farbë/ vnd etwas von Fleisch/ auffgehoben gewesen.

13. Hat es ein grobe vnd harte Haut anzugreiffen gehabt/ so allgemach geborsten. In summa/ es ist viel erschrecklicher anzusehen gewesen/ dann es beschrieben werden kan: Vnd wann es hätte auffstehen können/ solte es am Kopff/ Achseln/ Armen/ Händen vnd Füssen / nicht anderst anzusehen gewesen seyn / als wann einer mit einem amulierten / vnd wol außpolierten gantzen Küriß/ angethan wäre / dessen Bedeutung Gott bekant. 1644.

Von denen allgemeinen Friedens Tractaten war vmb den 13. May ein mehrers nit außkommen/ als daß man allerseits habende Vollmachten hin vnd wider communicirt vnd durchsehen lassen. Vnd ob wol darauff in Franckreich außgesprenget werden wollen/ ob solte in der Kön. Hispan. Vollmacht/ in deme etwas mehr Erleuterung zu wüntschen seyn / daß die anwesende Herrn Spanische zugleich/ vnd mit den andern so noch hernach kommen/ gevollmächtiget/ ohne daß deren Namen specificirt/ vnd sie sampt vnd sonders zu handeln instruirt weren. So hielten obgedachte H. Spanischen hingegen vielmehr darfür/ daß man an Frantzösis. Seiten/ mit dergleichen vñ mehrern Mängeln würcklich begriffen; Massen dañ selbige H. Abgesandten andere Vollmacht nicht/ als daß sie sämptlich/ oder zum wenigsten 2. auß jhrem Mittel/ jedoch mit vnnd benebenst der Cron Franckreich Confœderirten/ vnd zwar nit allein denen/ so namhafft gemacht/ als die Cron Schweden / die regierende Hertzogin von Saphoyen/ das Fürstliche Hauß Hessen-Cassel/ vnnd die H. Staaden von Holland/ sondern auch generaliter vnd ins gemein/ allen andern im Röm. Reich/ vnnd Italia (ohne daß derselben Namen einigerley Weise specificirt seyen) conferiren vnd tractiren möchten. Welches dann an sich selbsten einer grossen weitleuffigkeit ähnlich scheinen thäte.

Vmb obgemelten dato , befunden sich die Chur-Cöllnische Abgesandten annoch zu Wiedenbrück. Entzwischen war dë Monf. Germain, welcher zu Hamburg den Præliminaribus beygewohnet/ vñ folgends die præpatoria zu Münster gemacht / auff Pariß zu der Königin zu reisen/ anbefohlen / welcher mit ehistem sich würde auff den Wege machen.

Der Kön. Hispan. Plenipotentiarius, Don Diego di Savedra , ware noch wegen seiner zu Brüssel fürm Jahr außgestanden Schwachheit vbel zu Fuß/ daher er etlichen zu Münster gehaltenen Processionen Persöhnlich nit beywohnen konte / welches von den Frantzosen dahin geachtet worden / als ob es der Præferentz vnd Vorzugs halben prætendirt werden wollen.

Sintemaln dann nun der betrangten vnnd vnter denen fast 30. Jährigen Kriegspressuren/ tieff vnnd schmertzlich seufftzende Christenheit Augen vnd Hoffnung/ nechst Gott/ als dem Allmächtigsten Friedens-Fürsten vnnd Herrn der Heerscharen (welches Allmacht nichts desto weniger durch ordetliche Mittel kräfftiglich operirt) vff diesen zu Münster/ vñ Oßnabrück/ mit grosser

Mühe/

Mühe/vnnd Vnkosten / angestelten Friedens-Convent/gewand sind / vnd starcke Hoffnung fürhanden / es werde der Allerhöchste zu dieser ansehnlichen/von so vielen/vnd fast all sämptlichen/Christlichen Potentaten celebrierten Versamlung/von oben herab sein milden Segen vñ Gedeyen verleyhen. Wofern nur bey solchen bevorstehenden/wichtigen Handlungẽ/zu förderst auff die Ehre Gottes/ Beförderung deß Christlichen Glaubens/Beruhigung der allgemeinen Christenheit/vnnd Erquickung so viel Million betrangter vnnd wehklagender Menschen / das Absehen gerichtet / vnnd nicht der vbermuhtige Pracht/ Ehrgeitz / Begierd zu frembden Land vnd Leuten/prævalirẽ würde.

Droben/vnterm 6. Aprilis/haben wir eingeführet/ein vnd ander Schreiben/welche der Königl. Frantzösis. Ambassadeur, vnd anwesender Gesandter zu Münster / Herr Graff Claudius de Mesmes, an etliche Fürsten vnd Stände deß Heil. Röm. Reichs/wegen bevorstehender Friedens-Tractaten/ablauffen lassen.

Copia der Rö. Kays. May. Remonstration vnd Warnũgschrifft/ an einẽ deß H. Röm. Reichs geistlichen Fürsten. Worinn deß Königlichẽ Frantzösis. Gesandten Aufflagen begegnet.

Weiln nun/ als es sich ansehen läßt / in solchen der Röm. Kayserl. Mayest. die Schuld der Verzögerung deß werthen Friedens/ vnnd dergleichen mehr beygemessen/vnd deß Heil. Röm. Reichs Fürsten vnd Ständen/ein widriges imprimiert werden wollen. Hierumb haben allerhöchstg. Kays. Mayest. an einen gewissen Herrn Prælaten/vnd zugleich deß Röm. Reichs Fürsten / ein Remonstration vnnd Warnungsschrifft/vnterm dato deß 40. Junij/lassen abfassen. Worinnen theils vorgedachtes Königl. Frantzös. Gesandten Aufflagen begegnet/ theils hochged. Prælat vnd Fürst/ gewarnet wird/vmb bey Kayserl. Mayest. vnd dem H. Röm. Reich/ in beständiger Devotion zubeharren: Selbigen Kayserl. Schreibens Copia, ist nachfolgenden Inhalts:

Wir Ferdinand der Dritte / von GOttes Gnaden/Erwöhlter Röm. Kayser/zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs.

Ehrwürdiger Fürst/lieber Andächtiger/ wir stellen in keinen Zweiffel/deiner Andacht sey vberflüssig bekañt/ was massen wir vns seiter vnserer angetrettenen vberschweren Kays. Regierung/nichts höhers vnd mehrers angelegen seyn lassen/als wie das H. Röm. Reich/ vnser geliebtes Vatterland Teutscher Nation/ auß denen nunmehr so langgewehrten erbärmlichẽ Lands-verwüstungen vnnd grausamen Blutstürtzungen errettet/ vnd wiederumb zu einer allgemeinen Beruhigung / vnd die Außländische feindliche Cronen zu billichmässigen Friedensmitteln gebracht werden möchten. zu diesem End ist fürnemlich von vns der jüngst zu Regenspurg verwichenen 1640sten Jahrs außgeschriebene Reichstag angesehen gewesen / wie solches der erste Punct vnserer Kays. Proposition mit mehrerm außweiset vnnd bezeuget. Wir haben auch vnserseits / was vns Chur-Fürsten vnd Ständen deß Reichs/zu Erlangung solches heylsamen Wercks / durch wolgemeynte/gehorsamste Bedencken vbergeben / würcklich zuvollnziehen/ vns nach Müglichkeit angelegen seyn lassen. Erinnern vns darneben/was die Gesambten/Chur-Fürsten vnd Stände/ an die außländische / feindliche Cronen / als auch an etliche Reichs-Stände/so wider vns/ das Heil. Röm. Reich / in widrigen vnverantwortlichen Waffen begriffen / so vernünfftig vnnd wolmeynend außgeführt / vnd beweglich haben gelangen lassen/betawren aber mit Schmertzen/ daß fast von allen Orten so wenig zu Widerbringung deß von Männiglich so hochgewünschten Friedens dienstsammen bezeugungen / vnd gethane Antwortung erfolgt seyn. Vnnd dannoch nichts desto weniger auff bemeltem Reichstag/ ein allgemeiner Reichsschluß vnnd Abschied erfolgt vnd publiciert: So wird sich D. A. wol erinnern/ auß was erheblichen Vrsachen / vnnd zu welchem Ende in bemeltem Reichs Abschied / ein Deputation-Tag naher Franckfurt anzustellen verglichen/welcher dann auch von vnsers lieben Nefen / deß Churfürsten zu Maynz Liebden/ vermög deß löbl. Herkommens im Reich / jhres tragenden Ertz-Cantzelariat Ampts halben/ außgeschrieben/von vns gnädigst beliebet/durch vnsere hierzu verordnete Kays. Commissarien zeitlich besucht/vnnd bißhero ohne Sparung einigen Vnkostens vnd Bemühung außgewartet worden.

Vnnd ob zwar dieser Deputation-Tag/ vermög berührten Reichs Abschied / dahin fürnemlich angesehen vnd vergleichen gewesen/daß darauff gehandelt vnnd berahtschlaget werden solte/wie dem längst verfallenen Justici-Werck im Heil. Röm. Reich wider auffgeholffen werden möchte.

Demnach aber bey vns etliche Chur- auch deputirten Fürsten vnd Stände/mit jhrem wolgemeynten vnd gehorsambsten rahtschlägen vnd Bedencken einkommen / vnnd für gut gehalten haben / daß zugleich auff bemeltem Deputation-Tag/ von Weg vnnd Mitteln zu Erlangung deß gewünschten Friedens / möchte gehandelt werden : Haben wir zu Erweisung vnsers von Hertzen friedbegiertgen Kayserlichen Gemühts/vns solches auch gefallen: Vnd dahero mit der Churfürsten / auch deputierten Fürsten vnd Ständen deß Reichs Rähten vnnd Gesandten/darvon allergnädigst Communication pflegen lassen / vns gäntzlich versicherend/ daß wie dasselbe zu deß Heiligen Reichs Ehr vnnd Nutzen allerseits gemeynt vnd verstanden worden/also es auch zu solchem Zweck außschlagen/vnnd keinen schädlichen Außgang erreychen solle.

Wir versehen vns auch von deren Churfürsten/auch deputierten Fürsten vnnd Ständen/ deß Heiligen Römischen Reichs das Zeugnuß zubehalten/ welches das Churfürstliche Collegium zu Regenspurg in Anno Sechszehenhundert sechs vnd dreyssig/bey dem damahligen Churfürstlichen Collegial- vnnd Wahltag / vnserm in Gott ruhenden lieben Herrn Vattern/

weyland/

1644. weyland / Ferdinanden dem Andern / Römischem Käyser Christmildisten Andenckens / vnnd vns / als jetztregierendem Römischen Käyser selbsten / die Gesampte Chur-Fürsten vnnd Ständte deß Reichs / bey obermeltem jüngst verschienen Reichstag offentlich vnnd warhafftig gegeben / vnnd seithero durch vnderschiedliche / denckwürdige Schreiben / so wol in gemein / als auch etliche insonderheit wiederholet vnnd bestättiget haben / daß / wie besagter vnser freundl. nun allerseligist ruhender Herr Vatter / vnd wir nachgehends selbsten von den außländischen Cronen zu diesen Kriegen mit Gewalt genöthiget: Also wir nichts höhers / als die förderlichste Widerbringung deß gewünschten Friedens suchen / vnnd verlangen / vnnd zu dessen schleuniger Erhaltung an vns nichts erwenden lassen. Wie wir dann zu diesem Ende / mehr besagten verglichenen Deputation-Tag so lang auffgehalten / damit wir auff demselben durch einmühtige / friedliche Rahtschläge / der Chur- vnnd Gesandten / deputierten Fürsten vnd Stände / die zu Münster vnd Oßnabruck / vermittelst deß beliebten hochansehenlichen Interponenten / vnsers besonder lieben Freunds vnd Oheims / deß Königs in Dännemarck L. treweyfferige Bemühung veranlaßte Friedenstractaten secundiren könten / seyn auch im Werck begriffen gewesen / vnd wird gewiß nit ermangelt haben / vnserer beschehener Vertröstung nach / vns selbst dem Reich zu nähern vnd in eygner Person den Ständen bey der Hand zuseyn / wann wir nit durch deß Fürsten in Siebenbürgen vnversehenen / vnd durch die feindliche Cronen expracticirten feindlichen Einfall in vnser Königreich Hungarn / vnnd andere / durch jetztgemelte Feinde / bey Türcken vnd Tartarn concitierte Auffwicklungen / vnnd annoch mit höchstem Eyffertreibende / gefährliche / weitere Einbrüch / daran noch zur Zeit verhindert weren.

Es ist aber / hoffentlich / am Tage / wie lang beyder Cronen / Franckreich vnnd Schweden / Abgesandten aussen blieben / vnnd vergeblichen auff sich warten lassen / welcher Gestalt auch die Cron Schweden eben zu der Zeit / da man jhrer Gesandten Ankunfft / vnnd daß die allgemeine Friedenshandlung dermal eins den würcklichen Fortgang erreychen würde / sich vnsers Orts gäntzlichen getröstet gehabt / besagtes vnsers lieben Freunds vnnd Oheims / deß Königs in Dännemarck Liebd. ohne alle vorhergehende Denunciation vnnd Warnung / feindlich vberzogen / vnd dardurch von Jhrer Liebd. wolgemeynten allerseits beliebten friedfertigen Vnterhandlung mit Gewalt hinweg gestossen / zugleich auch damit verursachet / daß die Haupt-Tractaten zu Oßnabruck / ins stecken kommen / weiln weder vns / noch dem Heiligen Römischen Reich / weder rühmlich noch thunlich wäre gewesen / ohne vnsern hochbeliebten Interpositorn / vnnd nunmehr gemachten Assistenten / zu tractieren.

Neben dieser wiedrigen Begegnung können wir deiner Andacht nicht verhalten / was die zu Münster vnlangst ankommene Frantzösische Gesandten / für eine vnzuläßige vnd vnvollkommene Plenipotentz vnd Vollmacht zuvermeynter Legitimierung jhrer Personen zu denen daselbst so lang erwarteten Tractaten vbergeben / in deren nicht allein die Schuld vnnd Vrsach dieser langwürigen schwären Kriegen / sampt der Verzögerung deß hochnöhtigen Friedens / vns / vnnd vnsern trewen Assistirenten Chur-Fürsten vnd Ständen / wider die Gebühr vnnd Weltkündige Warheit / auch wider alle Gewonheit / so bey dergleichen Friedens-Tractaten / zumalen in den Vollmachten eines jeden Theils verordneten Gesandten / pfleget gehalten zuwerden / vnleydentlicher Weise zugemessen / sondern auch den Abgesandten selbst / jhr habender vnnd berühmbter Gewalt / dermassen restringieret vnnd eingespant / daß man mit jhnen / wann gleich obiges Impediment zu Oßnabruck / wegen mehrbesagtes vnsers lieben Freunds vnd Oheims deß Königs in Dännemarck Liebd. nicht eingefallen wäre / sicherlich zu keiner Handlung in der Hauptsachē geschritten werdē könte. 1644.

Wie wir solches der Churfürsten / auch Deputierten Fürsten vnd Stände / Rähten / Bottschafften vnd Gesandten / vnd deßwegen vnsere an vnsere Gesandten zu Münster abgangene Erklärungen / vnter datis den 10. vnnd 17. May communicieren haben lassen / vnnd als wir gleich im Werck gewesen / vnnd vnsern Abgesandten naher Münster / in Befelch gegeben / solche Mängel vnnd Gebrechen / wieder die Frantzösischen Plenipotentz / den Interpositoribus daselbst gebührlichen zu remonstrieren / vnd sich vmb förderliche Einbringung einer andern genugsammen Vollmacht deß andern Theils / zu desto schleuniger Fortsetzung der Tractaten zubemühen / haben wir gleichwol mit höchstem Schmertzen vernehmen müssen / es auch billich eyfferig zu Gemüht gezogen / was von jetztgedachten Frantzösischen Gesandten / bald nach jhrer Ankunfft zu Münster / vor ein vbermühtig / vnd Ehrenrührig / vnnd weitaussehendes Schreiben / an die Churfürsten / auch die Deputierte Fürsten vnnd Stände / vnnd absonderlich / an alle Reichs-Ständte / wie vns dann von etlichen schon Copeyen angelanget seyn / abgehen haben lassen: Darinnen sich berührte Frantzösische Gesandten / nicht allein fälschlich berühmen / sampt sie / mit allen Requisitis, zu der allgemeinen Friedenshandlung genugsamb instruiret vnnd versehen weren / vnnd dargegen die Verlängerung derselben / ohne allen Grund / vns anderwertig auffzuladen / vnterstanden / sondern sich auch nochmalen vnterstehen / D. A. vnnd andere Getrewe / Chur-Fürsten vnd Ständ wider vns gefährlich auffzuwicklen / vnnd von jhrem ordentlichen Oberhaupt / zu einem frembden Haupt / vnd vnter dessen vorgebildeten Schutz vnd Schirm zuziehen / darneben aber vns / vnser Ertz-Hauß / zu-

1644.

gleich auch alle die jenige/ Chur-Fürsten vnnd Stände/ die es mit vns/ vnd dem Heil. Reich getrewlich meynen/ vnnd sich deß außländischen Gewalts vnnd Dominats mit abgetrungener Defension vnd Rettung/ zuerwehren suchen/ an vnserer Käyserlichen Hochheit/ Ehr vnd Reputation/ an Jhrer Churfürstlichen Präeminentz/ Ampt/ Stand vnd Wesen/ lästerlich anzugreiffen vnd zuverkleinern/ auch etlicher Sachen zubeschuldigen/ vnd vns/ vnnd demselbigen solche auff zurücken/ die sich theils in Grund der Warheit/ weit anderst verhalten/ Theils aber vorlängst jhre richtige/ vndisputirliche Erledigung im Reich bekommen/ vnnd zumaln zu deß Christlichsten Königs in Franckreich/ vnd selbiger Cron Censur nicht gehören. Es erscheinet auch ausser angeregtem Schreiben genugsam/ was Gestalten man sich bemühet/ an statt dessen von Männiglich verlangten Friedens/ viel mehrers newe Fœdera vnd Blutverbündnuß anzurichten/ damit ja dieses vnser liebes Vatterland/ so bald zu keiner Ruhe komme/ noch sein vorige Krafft vnd Stärcke/ für welcher sich die Frantzosen jederzeit förchten müssen/ wieder erlange/ sondern endlich jhnen mit seinen eygenen Waffen/ vnnd damit sie sich derselben zu der Teutschen Servitut gebrauchen mögen/ in die Hand falle.

Ob wir vns nun wol gegen D. A. versichert wissen/ auch zu denen sämptlichen Chur-Fürsten vnnd Ständen/ vnnd einem jeden insonderheit Freund- gnädig vnnd gnädigist versehen/ Sie werden die Gefahr vnnd hochschädliche Trennunge so vber sie/ vnd das Heilige Reich/ so wol/ als wider vns/ vnd vnser löblich Hauß/ durch diß schreiben gesucht wird/ von sich selbsten wol erkennen/ sich auch in Erwegung Jhrer thewrer Pflichten vnd Eyd/ damit Jhrer jeder/ vns/ vnd dem H. Reich verbunden/ zu keinem solchen Rathschlag/ darinnen wieder vnser/ vnnd deß Heiligen Reichs Ehr/ vnnd Reputation/ auch Sicherheit vnnd Stand gehandelt wird/ nimmermehr verstehen/ sondern vielmehr ein groß Mißfallen daran/ mit offentlicher Demonstration erweisen/ vnnd diß gefährliche Vorhaben/ nach aller Müglichkeit abwenden/ auch dißfalls vns zu Hülff vnnd Rettung trewlich vnter die Arm greiffen: Sintemaln aber der Feinde List vnnd Practicken so groß/ daß sie aller Orten/ wo sie können/ oder vermögen/ redliche/ Teutsche Gemüther zuverführen/ vnd auff jrrige Abwege zubringen/ sich weder Mühe/ noch Kosten tawren lassen.

Als haben wir nicht vmbgehen mögen/ deine Andacht/ auch der Churfürsten vnd Reichs-Deputierten Fürsten vnd Stände/ zu offtbemeltem Reichs-Deputation-Tag abgeordneten Rähte/ Pottschafften vnd Abgesandten/ dessen Allergnädigst zuerinnern/ vnd darfür gantz Vätterlich zuwarnen/ etc. Zumaln jetztbesagten Rähten/ Bottschafften vnd Gesandten/ vber diß noch vorhin wol bewust/ vnd genugsam zuerkennē gegeben wordē/ was vnter der Hand/ als diese gemeine Friedens-Tractaten zu Münster vnd Oßnabruck/ gleich jren Anfang nehmen sollen/ die Frātzosen vnd Schweden (wie oben kürtzlich berühret) durch jhre gefährliche Instrumenta vnnd Werckzeuge/ für listige Anschläge vnd Practickē gebraucht/ daß sie Türcken vnd Tartarn/ wieder vns/ vnd folgends/ die gemeine Christenheit im Heil. Reich auffwicklen/ vnd den Türcken dahin verführen möchten/ dem Fürsten in Siebenbürgen/ nicht allein seinen Consens/ zu einem vnversehenen Anbruch wieder vns/ vnnd vnser Hauß zugeben/ sondern auch/ im Fall wir jhme mit vnserer Macht vberlegen seyn möchten/ selbst würcklichen beystand zuleysten/ wie es jhnen dann endlich in so weit gelungen/ daß gedachter Fürst/ wider sein Trew vnd Glauben/ vns vnversehens vberzogen/ vnnd in vnser Königreich Hungarn eingefallen/ alles der Intention vnnd Meynung/ daß wir vnsere/ vnnd deß Heiligen Reichs Vires distrahiren, vnd mit vnsern Waffen/ weder jhme/ Fürsten in Siebenbürgen/ genugsam resistieren/ noch offtbemeltes vnsers besonders lieben Freund vnnd Oheym/ deß Königs in Dennemarck Liebd. wieder die Schweden zu rechter Zeit gewührige Hülff leysten könten/ auff welchen Fall sie dann vermeynet/ gewunnen Spiel zuhaben/ vnnd alsdann vns/ vnd vnserm Hauß/ wie auch nachfolgends dem Römischen Reich selbsten/ den leydigen Garauß zumachen: Wie aber der gerechte GOTT mit seinem starcken Arm/ vns so weit beygestanden/ daß wir nicht allein den Ragotzky nunmehr eines guten Wegs zurück getrieben/ vnd mit demselbigen/ wegen seiner Accommodierung/ in würcklichen Tractaten begriffen/ sondern auch bemeltes Königs in Dännemarck Liebd. einen ansehentlichen Succurß/ der allbereyt im Anzug ist/ zur Hülff verordnet/ vnnd der trefflichen Hoffnung leben/ der Allmächtige GOtt werde seine Hand noch weiter ob vns halten.

Als hat vns gleichwol gebühren wollen/ vnser/ vnd deß Heiligen Reichs Ehr vnnd Reputation/ nicht weniger/ als vnsers Hauses/ wider solche offentliche/ gefährliche Diffamation/ vnd Handlung der Frantzösischen Gesandten in Obacht zunehmen/ damit nicht durch allzuviel Stillschweigen vnnd Dissimulation/ wir vns gleichsam selbsten an den schändlichen Aufflagen schuldig geben zuhaben/ bey dem Gegentheil möchte angesehen werden: Haben derowegen vnseren Käyserlichen zu Franckfurt anwesenden Commissarien Befelch auffgetragen/ eine Proposition dieses vnsers Käyserlichen Schreibens Jnnhalt/ gemäß/ beyder der Churfürsten/ auch Deputierten Fürsten vnnd Stände deß Reichs/ Rähten/ Bottschafften vnnd Gesandten zuthun/ vnnd deroselben Gutachten/ wie so wol wider solche Famos Schrifft/ als auch die Authoren/ ein Resentiment genommen werde/ begehret/ welches wir auch gewärtig seyn/ etc. Dann/ wir ja nicht 1644.

1644 begreiffen können / auß was für Macht sich die Frantzösischen Gesandten vnterstehen dörffen/ an alle Stände deß Reichs/ vnd auch gar an die Jenige / die niemals mit der Cron Franckreich in einige Bündnüß wider vns sich entschlossen/ noch hoffentlich ins künfftig einzulassen willens/ dergleichen hochgefährliche / vnd weit außsehende Schreiben / auff deß Heil. Reichs Boden/ vnter vnserm Kayserlichen Geleyt / daß jhnen nur zum Friedens-Tractat gegeben worden/ außzufertigen/ ꝛc.

Wir seynd bey deiner Andacht (wie vorgemelt) schon versichert/ daß sie sich durch dieses Schreiben / im geringsten nicht verleyten lassen werden: Sie wissen allbereyt/ was vnter den süssen Worten der lieblichen Protection/ bey denen feindlichen Cronen begriffen / die Exempel auß newen vnnd alten Historien bezeugens / daß/ wo man dieselbige angenommen/ nicht anderst/ als völlige Beherrsch- vnd Vntertruckung darauß erfolgt ist.

Wann also deine Andacht hierauß den beschwer- vnnd gefährlichen Zustand deß Heiligen Röm. Reichs vermercken/ vnnd ohne Zweiffel für sich selbst allbereyt dahin gedacht sind/ wie solchem zubegegnen.

Als begehren wir an dieselbe hiemit gnädigst / Sie wolle wider obberührtes feindliche/ auffrührische Schreiben/ dero Gegen-Remonstration würcklich erzeigen/ sich dardurch im geringsten nicht verlauten lassen / sondern in vnserer/ als deß Heiligen Römischen Reichs vngezweiffelten Oberhaupts schuldiger Devotion gehorsamist verbleiben / vnnd sich versichern/ daß wir was zu deiner Andacht / vnnd anderer getrewen Stände Rettung vonnöhten ist/ an vnserm Zuthun nichts ermangelen lassen werden.

Wir seynd auch dahin eusserist bedacht vnnd beflissen / wie nicht allein an vnserm Orth die würckliche Fortsetzung der Allgemeinen Friedens-Tractaten zu Münster vnnd Oßnabrück nach aller müglichkeit befürdert / sondern auch alle vnd jede in das Mittel geworffene Difficulteten mit der Churfürsten vnd Ständen Rath vnd Zuthun / vnnd gleichwol aber mit Vnserer vnd deß Heiligen Reichs Hochheit vnd Sicherheit accommodirt werden möchten / wann nur dem andern Theil der Fried im Hertzen vnd Gemüth so ernstlich angelegen ist / als sich derselbe eusserlich dessen berühmen thut.

Sein vnnd verbleiben deiner And. mit Käyserlichen Gnaden / vnnd allen guten jederzeit wolbeygethan. Geben in vnser Statt Wien/ den vierzehenden Junij / Anno sechszehenhundert vier vnd viertzig/ Vnser Reich deß Römischen im achten / deß Hungarischen im neunzehenden/ vnd deß Böhaimbischen im siebenzehenden.

Ferdinand

Vt.

Ferdinand Graff Kurtz

Ad Mandatum Sac. Cæs. Majestatis proprium.

Joh. Söldner.

Nach dem vom 1. Julij auß Pariß notificirt wurde/ was massen daselbst zu Ruelle / zwischen der Cron Franckreich vnd Engelland hiebevor getroffene Alliance/ sey solenniter renovirt worden/ wollen wir hinzu thun/ was in gegenwertigem Monat/ wegen der gemeinen Friedenshandelung in Teutschland/ immittelst fürgangen/ so viel vns dessen ist zu handen kommen/ vnd haben die Herrn Königliche Schwedische/ zu den obgedachten allgemeinen Friedens Tractaten in Teutschland Deputirte Abgesandten/ an die H. Käys. ebener massen bevollmächtigte Ambassadoren / nachfolgendes Schreiben zu Latein abgehen lassen / welches in vnserer Muttersprach also lautet: 1644. Der Kön. Schwed. zu den allgemeinen Friedens-Handlungen verordnete Gesandten Schreiben an die Käys. Gesandten.

Durchleuchtige / Hoch- vnd Wolgeborne H. Legaten. Wasserley grossen Kriegs-Trübsaln das Heilige Römische Reich nun lange Zeit seye vberschwämmet / wie begierlich es nach dem Frieden sich sehnen thue. Mit was Eyfer vnnd Brunst/ die allijrte König vnnd Fürsten / denselben biß dahero gern befürdert sehen mögen. Wie schlechten Lust vnd Affection ewere Partie dazu trage. Ein solches bescheinet so vieler Jahren nach einander einkommende Erfahrung / welche biß vff dem heutigen Tag für Augen.

Anfangs hat man nur 3. Vorbereitungen zum Friden erfordert/ nemblich die Befindunge deß Orts/ der Zeit vnd Sicherheit. Solchs ist zwar etlich weniger Stunden Werck / aber darauß so manche Jahr worden. Wann man nun von dem Vnglücklichen Anfang/ von dem künfftigen Außgang das Prognosticum stellen solte / ist zu beförchten/ es möchte nach dieser miserablen Proportion zurechnen / der Fried ohn Ende auff die lange Banck geschoben werden / nicht ohne deß gantzen Teutschlands Ruin vnnd Vndergang. Es ist ein gantzes Jahr verloffen/ da wir den beyderseits bestimpten Tag deß Heiligen Römischen Reichs Ständen notificirt. Neun Monat sind verstriechen / nach dem wir auff Einsendung sicheres Gleits / dieselbe gebührend ersucht / vnnd an bestimpte Ort eingeladen haben. Nun hätten sie/ in Ansehung vnd Krafft solcher Geleitsbrieff / als auch auß Zulassung deß Reichstags zu Regenspurg/ wie dann vermög privat Authorität vnd Gerechtigkeit / nicht allein sicherlich ankommen mögen/ sondern solten auß hochwichtigen Vrsachen angetrieben worden seyn / vmb nicht dahin zu kommen/ sondern starck zu eylen / was sie aber thue auffhalten/ ist solches jhnen am besten bekandt. Aber niemand ist biß dato erschienen/ die Röm. Kay. Mayest. lässet in dero offenem Außschreiben/ ein sonderliche Begierde zum Friedenblicken/ E. E. Excell. bezeugen/ daß sie zu den Tractaten deß Friedens mit Gewalt vnnd Vollmachten versehen seyen ; Wir deßgleichen / als die mit aller Notturfft instruct vnnd bereit/ haben euch etliche mahl geladen / vmb der Handlung einen Anfang zu machen. Es man-

1644. gelt aber vnnd fehlet gar weit/ daß wir sie darzu hetten vermögen können / daß auch man noch nicht zu denen Præliminaribus, als in welchen das Fundament der Handlung/ vnnd beyder-theils die Legitimirung bestehen / gelangen mögen / oder sie zu derselben eusserlichen Vorzeigung zubringen gewesen. Ob das nun sey den Frieden desideriren / oder die Friedens-Handlungen in Wind schlagen/vnd verachten/ darüber lassen wir andere vrtheilen / ob nemblich die Begierde deß Friedens nicht mehr in blossen Worten/als in der That selbsten bestehe. Man schützet zwar für/die Cron Schweden habe durch einen vnbefugten Kriege / den Herrn Mediatorem von seinem guten Werck vnd Ampt zu rück gesetzt/ vnd dieses were die Vrsach / warumb die Kayserl. May. jetzo nicht begehre ausser deß Königs in Dennemarck / welcher sich dermassen hoch verdienet/zur Friedenshandlung zu schreiten / es were dann zugleich die Dänisch vnnd Schwedische Action mit ventilirt. Aber mit was Eyfer deß gemeinen Vatterlands Beruhigung gesuchet wird / mit ebenmässigem Fundament werden diese Ding auff die Bahn gebracht. Es ist/vermög publicirten Manifesti, bekandt / daß die K. M. vnd Reich Schweden/ gantz vnnd zumal nicht / wegen deß Ampts eines Mediatoris, (welches sie auß vielen Vrsachen viel lieber beliebet vnd fortgestellet gesehen hätten) auch nicht als einem Glied deß Heil. R. R. (welchem sie bey diesem gantzen Kriege die Neutralitet gestattet) sondern als einen Könige in Dennemarck/von wegen der dem Königreich Schweden zugefügten Injurien / in diesen Dänischen Kriegen nit so wol herauß gebrochen / als zuvorher durch heimliche Liste vnbillicher Weise zugesonnen/ mit Recht vnnd Fug zu hindertreiben gezwungen worden.

Daß nun hierüber die Kay. M. ohne zuthun der kriegenden Theilen/ auch Einwilligung deß H. R. R. Ständen/zu censuriren vnd judiciren/ sich anmasset. Davon/ ob es mit Recht oder Vnrecht geschehe / lässet man so wol die außländische Königreiche / als inländische Stände vrtheilen. Niemahls hat hiebevor/auch ob es schon mehrmahls vrgirt worden / der Käyser es dahin bringen mögen/daß ob schon der König von Hispanien/ wegen Burgund / ein Glied deß Röm. Reichs/die Stände in die Niderländische Kriege einwilligen vnd sich einflechten wollen / ob gleich viele nähere Motiven vorhanden gewesen. Jetzo aber will das gantze R. R. zumahl vnwissend/ vnd gegen seinen Willen/ welches ohne das mit innerlichen Kriegen verwickelt / dahin gezogen werden / daß es nicht allein vber außländischer Königreich Strittigkeiten / welche für jhre Jurisdiction vnd Forum nit gehörig/judicire/sondern auch vmb dieselbe mit seinem Blut zulöschen/ mit blinder Vngestümmigkeit / angeführet werden.

Wann nun das heisset den Friden befördern/so wollen E. E. Herrl. sagen/was da seye einen Kriege auß dem andern gleichsamb besämen. Die jenige Königreiche haben jhre besondere Gerichte / sonderbare Verträge/absonderliche Mitler / durch welcher zuthun jetzt bereits derē Orthen/wegen Vereinbarung tractiret wird. Ausser diesen Dingen haben Münster vnnd Oßnabrück / gnugsamb zu schaffen. Da aber Schweden vnnd Dennemarck / gestatten wolten / daß jhre Strittigkeiten anhero gezogen werden möchten / vermeynet man/es werde auff solche Weise Teutschland desto eher zum Friden gelangen mögen ? Nein fürwar/ der Friede/sagen wir / würde desto mehr bestecket werden: Aber dahin ist es leyder! gerahten/daß die Teutsche Patrioten auß jhrem Vatterland ein allgemeines Theatrum auffwerffen wollen/ für welchem aller außländischen Nationen Strittigkeiten zu decidiren seyen/ aber vielleicht hoffen die Käyserlichen / es werde auff sothane Manier / der ohne das wegen seiner Meriten von jhnen berühmter Könige / mehr auff jhre Seiten/als der Schwedischen/incliniren / allein dergestalt geschiehet / in dem das wegen der Neutralität vnd schiedlichkeit/ der Herr Mediator solte zu rühmen seyn / derselbe wegen seiner Meriten vnd Parthey lichkeit/mit verdacht graviret werde. Es ist zufürderst bekant/daß der Könige für längst gerahten / man solte den jnnerlichen Frieden von dem eusserlichen vnderscheyden/wer nun recht vnterscheydet / der herrschet. Allein gesetzt es seye dieses sich wol vmb den Kayser meritirt machen/ fürwar dem H. R. R. wird es wenig fruchten: Gestaltsam dann die jenige/welche bißher dergleichen Consilia geführt/ haben darfür es geachtet / es würde nemblich jhren/vnd dem H. R. R. mit einem absonderlichen zertheilten Frieden bedienet seyn: Aber von dem Außgang haben sie erfahren/ daß sie damit zum Zweck nit kommen seyen / daß entweder sie/ oder das R. R. eines sichern Frieden geniessen könden/sondern sie viel mehr mit denen Außländischen in einen hefftigen Krieg gerathen. Ein solches haben sie mit jhrer vnd anderer Ständen Schaden gelernet. Nun ist es an dem / daß sich andere an diesem Exempel stossen mögen. 1644.

Das andere (deß Königs zu Dennemarck) meritum mag etwan folgendes seyn : In dem derselbe bey Eingang der Friedens-Handlungen/nach vielen gegen die Schweden vberhäufften Injurien / die Schwedische Waffen vnnd Völcker / auß deß Käysers Ländern in seine eygene Länder gezogen. Vielleicht wird der Dänen Hitz vnd Vngestümmigkeit / es darfür geachtet haben/die Schweden würden ein solche Resolution nicht fassen / oder etwan den Muth sincken lassen. Allein das jenige haben sie gantz wol vorher sehen können/es werde den Friedenshassern vnnd Feinden damit gedienet seyn: In dem der Könige dannenhero ein gewissen Prætext formiren/seine Abgesandten als Friedens Vermitteler/von Oßnabrück abfordern / vnd dem Käyser Mittel vnnd Gelegenheit an die Hand geben wollen/vmb den Krieg grösser vnd weitläufftiger zu machen/vnd zu extendiren. Aber man lasse

es seyn/

es seyn/ daß dieses heisse/ sich vmb den Kayser wol meritiren. Fürwar auff diese Manier/ kan man sich vmb das Röm. Reich/ welches anderst nichts als Frieden begehret/ als zum vbelsten meritiren. Entweders aber hat deß Keysers Intention befördert/ daß nach Abreissung der Friedens Tractaten/ der Krieg im Römischen Reich fortgestellet werde: Oder aber ist dem König in Dennemarck darunter gedienet (massen jhm in alle Wege damit gedienet ist) daß beyderseits mächtiger Nachbarn Kräfften/ vermittelst beyderseits Waffen/ vnd offener Zerscheitterung/ möchten ins ferne hinauß geschwächet/ vnnd gleichsamb an einander zerrieben werden. Den Schweden thut man vnrecht/ daß sie beschuldiget werden/ als ob sie deß Königs in Dennemarck Mediation verworffen/ oder abgetrieben hetten. Dann mit nichten Schweden/ sondern Dennem. die erste Anlaß vnd Vrsach zum Krieg gegeben. So haben die Dänische Gesandten von jhnen selbst/ weder durch Schreiben noch Wort/ oder ein andere Sache dahin genöthiget/ die Vermittelungs-Stelle verlassen. Welcher nun zum ersten den Krieg verursacht/ welcher fürs erste die Friedens Tractaten verlässet vnnd fliehen thut/ derselbe sampt seinen Helffern ist der erste vnnd fürnembste/ so woln der violierten Handlungen/ als deß auffgewickelten Kriegs Anfänger billichst zu schätzen.

So ist keine Mediation oder Vermittlung/ eygentlich die Substantz deß Friedens/ oder darzu nothwendig/ dann wir haben E. E. Herrlig. offerirt eine Friedens-Handlung ausser eines Mittlers. Warumb haben sie diese hindan gesetzt vnnd verworffen? Wir haben der Herrschafft Venedig Interposition vorgeschlagen/ warumb lässet man dieselbige nicht gültig seyn? Ja freylich/ wir nicht außgeschlagen/ daß die jenigen Ständte deß Heiligen Röm. Reichs/ welche bißhero zu jhrem Schaden in den Waffen vnnd offenem Krieg/ darzwischen kommen/ also jetzt mit jhrem Nutzen/ zwischen vns den Frieden vermitteln möchten. Aber auch diese werden zugleich jetzo durch mancherley Kunststücke abgeschrecket. Was mangelt nun oder verhindert/ daß wir auß einer vnwiedersprechlichen Folgerunge schliessen/ daß der jenige/ so sich zu der Handlunge anerböttig macht/ zugleich auch den Frieden anbiete/ der jenige aber so die Handlung fliehe/ auch den Friden meyden vnd fliehen thue.

Dieses haben wir vorlängst E. E. Herrl. notificiren wollen/ damit mit vnserm Stillschweigen/ der schädlichen Verweigerung vnnd Auffzugs Schein vnd Prætext/ nicht angesehen würden/ als die solche genehmb hielten. Weil wir dann dessen/ von jhnen acceptierten Mediatorn oder Mittlers ermanglen/ stehe so bestehen wir noch als vor bereit/ mit gegenwertiger dieser Schrifft; Nit der Gestalt/ als ob wir Hoffnung hätten/ E. E. Herrligk. köndten auff diese Weise entweders zur Handlunge/ oder nur zur Auffweissunge beyderseits Vollmachten gebracht werden/ massen dann ein solches/ wie sie selbsten geständig sind/ von jhren Principalen verbotten seyn soll/ sondern zielet vnser Intent dahin/ damit wir darthun vnnd beweisen/ daß die jenigen andern vnbillich den Verzug beymessen wollen/ welche selbsten die Verhindernussen verursachen/ vnd daran schuldig sind.

Wann nun vber das alles noch etwas vbrig seyn kan/ mit welchem sie vermeynen/ daß deß verzögerten Friedens Schuld jhnen nit möchte beygemessen werde; Hierumb zum Vberfluß laden wir E. E. Herrl. daß sie solches vnverzögert an den Tag geben: Wo nicht/ seynd wir guter Hoffnung/ es werde die Königliche Mayestät/ vnd Cron Schweden/ benebenst dero Mit-Confœderirten/ wie auch wir selbsten/ so woln bey E. E. Herrligk. als dem gantzen Heiligen Römischen Reiche vnd der Christenheit/ entschuldiget seyn/ wann auff so viele vergeblich versuchte Manier/ vnnd Wege/ wir endlich gemüssiget werden/ beydes Gott diese Sache zu befehlen/ beydes von dannen abzuziehen. Mit welchem wir E. E. Herrligkeit der Protection deß Allerhöchsten vntergeben.

Oßnabrück/ am neun vnd zwantzigsten Julii veteris, Anno 1644.

Was nun der Zeit entgegen/ vnnd wider deß Herrn Axelii Oxenstierns/ Reichs-Cantzlers/ als auch Johannis Salvii/ Königlichen Schwedischen Abgesandten/ oberzehlte Einwürffe vnd Objectiones, der R. K. M. Herren Ambassadoren/ zu jhrer Beantwortung/ reproducirt/ darvon wird in nachfolgenden Monaten ein mehrers beyfallen vnd eingeführt werden.

Hierauffer wollen wir besichtigen/ was entzwischen die Käyserliche/ von Herrn Gen. Gallas vnd Hatzfelden/ commendirte Armeen verrichtet/ vnd welche Progreß sie gethan.

Nun war jetztgemelter Herr General Gallas/ sampt allen Völckern in Böhmen auffgebrochen/ wie ein solches auß Prag vom 7. Junij/ bedeutet wurde/ viel Proviant war in Schiffe geladen/ solte hinunter auff die Elbe kommen: Hatte ein schöne Artigleria/ vnnd dreyssig Stücke bey sich. Der Ruff gienge/ es würden auch etliche Völcker auß Vngarn zu dieser Armada herauß gehen/ weil der Frieden mit dem Ragotzky getroffen were. Allein es war eines so vngewiß/ als das ander. (Verlauff mit denen Käyserl. vom H. General Gallas/ vnnd Hatzfeld/ commendirten Armeen)

Als nun Herr General Gallas die H. Grafen Colloredo/ vnd Bruay mit jren Trouppen vnterwegs an sich gezogen/ ist er darauff nach Gera/ vnd Plawen gangen/ als ob er auch mit der Hatzfeldischen Armee sich wolte conjungiren: Massen dann zwar gedachtes Hatzfeldische Corpo gegen Salfeld Rendevous gehalten/ beyde Herrn Generales aber/ Gallas vnnd Hatzfeld in Zwickaw zusammen kommen/ vnnd allda Kriegsrath gepflogen. Fürters gieng die Marsche zwar langsam/ allein kurtz darauffer die Trouppen auff Naumburg/ Buttstatt/ vnd Eckersberg/ auch zu Jena/ vber die Saal avanciren/ vnd gegen Weymar recognosciren thäten: Die Vermuthung

1644.

war/es würde H. General Gallas nacher Pommern oder Hollstein gehen / Bevorab weil auß Prag nach der Elb Profiant geführet würde/ Auch die Armee selbsten nach dem Elbstrom sich lenckete.

Dieses beobachtendt General Major Königsmarck/zoge am 2. Junij auß von Gebesen auff Müllhausen/vnd folgends vber das Eichsfeld/eylete sehr nach der Weser/vnnd Ertzstifft Bremen.

Zeitz von Käyserl. eingenommen.

In dessen/als Herr General Gallas auch 4. Hatzfeldische Regimenter zu Pferdt an sich gezogen/ist die Marsche von Zwickaw / Werda/ vnd Grimmitsch/auff Zeitz/fortgangen: Da dann das Schloß/so mit 1. Capitain/vnd etwan 60. oder 70 Mann der Guarnison auß Leipzig besetzt war/am 12. dieses beschossen/ vnnd nach gesuchtem Stillstandt erstiegen worden. Dahero die Vbergab auff Discretion erfolget. Die Teutsche Tragoner musten sich vnterstellen/ die geborne Schweden ließ man gegen Ranzion loß / den Fenderich aber ein Chursächsisches Landkind / wurde nacher Dreßden geführet. Dißmals bestunde das Gallassische Corpo in 9. oder 10000. Mannen.

Immittelst gienge Herr General Gallas/ benebenst Graffen Colloredo / Bruay/ vnnd Trautsch/mit 15. Regg. zu Pferdt/ sampt funff Regim. zu Fuß/als auch Gener. Major Saradetzky mit 5. Hatzfeldischen Regim. 10. Stucken Geschütz/vn 4. halben Carthaunen/hinabwarts gegen Leipzig: Deren Parteyen in 1000. Pferdt starck/biß an Gunnewitz gangen/ aber verdeckt gehalten.

Am 13. hujus, haben sich widerumb starcke Partheyen am Peters Thor für Leipzig / sehen lassen / vnnd ist die Armee gegen Borna vnnd Grimma nach marschirt.

Am 15. dito, ist besagte zusammengestossene Armee/in voller Ordnung / vnfern von Leipzig furüber gangen gegen Taucha/ vnnd Dölitzsch. Vnd haben am folgenden 16. dieses Nachmittags sich 1000. Pferd/ vom Nachzug/nahe an den Leipziger Gottsacker gestellt. Sind auch etliche mal an die Peters Pastey hinan geritten/ also / daß man sie auß der Statt mit Canonen abtreiben müssen. Darüber eingenommenem Bericht nach/etliche Käyserliche beschädigt/vnd theils Pferdt erschossen worden. Als auch die Reutterey auß Leipzig sich bald præsentirt / so war jedoch/ wegen starck eingefallenen Regens/ nichts fürgangen/vnd seynd die Käyserlichen vber Nacht zu Stetteritz geblieben/folgenden 17. aber gegen Dölitzsch gefolgt. Da in dessen die Reutterey bey Munchen Nienburg / an einem Furt durch die Saal/das Fußvolck aber zu Kalb vnd Bernburg / vber die Saalbrücke passirt: Denen 50. Schiff mit Profiant/ sampt aller Zugehör zur Schiffbrücken auff der Elbe/nachgeführt worden.

Nichts destoweniger wurde gleichwohl von 14. Junij auß Erfurt angedeutet/ es hätten die Schwedischen den Vorgeschmack / als ob der Gallassische Zug entweder auf Hollstein/oder vber die Elbe/naher Pommern gemeynet were.

1644.
Chursächsische Verrichtungen.

Immittelst haben die Chur Sächsische Völcker/vmb den 15. Junij/in der Laußnitz/Luca vnd Sonnewald berennt. Vnd war der Herr Churfürst zu Camentz persöhnlich gewesen / so die Völcker fürüber marschiren gesehen.

Wohlaw in Schlesiē gehet vber an die Reyserischen.

So ist auch dieser Zeit in Schlesien der veste Orth Wohlaw an die Käyserlichen per accordo vbergangen. Dann als der Schwedische Comendant daselbsten Obrist Leutenant Görtzke/keine Mittel mehr befunden / dadurch dieser Ort ferners möchte defendirt werden kōnen/ hat er sich bemühet/vmb einen reputirlichen Accordo zuerlangen/ vermög dessen /er folgends am 27. hujus, mit seiner Vnterhabenden Mannschafft zu Roß vnd Fuß/in 200. starck/3. Stücken Geschütz/Sack vnd Pack/vnd was nur fortzubringen gewesen/außgezogen/vnnd denen Käyserlichen solchen Ort vbergeben: Also/ daß jhm auch kein Mann/ob er gleich hiebevorn auff der ander Parthey gedienet/weder angesprochen worden/ noch zurück geblieben. Vnnd hat man selbige gantz Compagny auff Grossen/ vnd Franckfurt begleytet.

Chur Bäyrischer vnd Frantzos Weymarischer Volcker Actiones.

Zu Eingang dieses Monats Junij/wie von Schaffhausen Bericht einkommen/lag der Feld Marschall Mercy zu Stielingen im Haupt-Quartir am Podagra kranck/ dahin dann seine Völcker auch auffbrechen thäten. Vnd damit sie nicht müssig legen / hielten sie die Vestung Hohentwiel blocquirt/ wiewol in kein ernst dafür gebraucht wurde / vnd war nur angesehen/vmb auff der Frantzosen Intent Achtung zu geben/ welche Blaumberg hatten verbrandt.

Die Weymarische Gen. waren im Hauptquartir zu Türckheimb/ vnnd/weiln vom Frantzösischen Succurß 2. Regimenter ankommen/ als würden sie bey Breysach darauffer Musterung halten.

Vmb den 12. 22. dieses/ seynd mehr als 300. Schott: Irr: vnd Engelländer/welche bey Duttlingen gefangen worden/ von den Chur Bäyrischen bey Hohentwiel durch/vnnd nach Franckreich entkommen. Die gaben für/die Chur Bayrischen würden Hohentwiel quittiren/vnd entweders gegen den Waldstätten / oder Freyburg marschiren. Führten auff Wägen eine Schiffbrücke/vnd etliche 1000. Säck Mehl.

Frantzosen mißlingt jr Anschlag auff die Chur Bäyrischen für Hohētwiel.

Vmb den 14. Junij / war die Frantzösische Armee in vollem Marsch zu Breysach / Rheinfelden vnnd Lauffenburg / disseits Rheins vbergesetzt/vnd gegen Hohentwiel zugangen/ die der Orths stehende Chur Bäyrische Reichs Armada vnversehens zu vberfallen. Dieweiln aber dieselbe dessen zeitlich Kundtschafft erlanget/vnd sich zu Feld in Bataglia præsentiret/als haben die Frantzosen sich alsobald zurück / vnnd mit Hinwegnehmung etlich 100. Stück Vieh vnnd Pferdt / auß dem Schwartzwald widerumb zu den vorigen Quartirn vber Rhein gewendet/ hatten auch dem Ruff nach / zu Hüfingen 3. Chur Bäyrischen Regimenten eingefal

len/

1644.

len/vnnd einen Obristen/ sampt etlichen gemeinē Knechten/gefangen weggeführet. Der Marschall de la Tourlage zwar zu Münster / im Münsterthal still/ liesse aber etliche starcke Partheyen biß vnterhalb Straßburg / vnnd weiters hinab gehen/ vnnd stunde dahin/ ob das gantze Corpo folgen möchte. Von Hohentwiel wurde dißmals auch berichtet/daß der Effect dessen Accords/auff Käyserl. vnd Bäyrischen Ratification bestünde/vñ beyderseits Geysel gegebē were.

Vmb den 15.25. Junij/war die Chur-Bayrische Armee für Hohentwiel auffgebroch en/lagen droben zu/ vnd vmb Sietlingen: Allda das Hauptquartir/biß in Waldshut. Hatten viel 1000. Säcke Mehl/ ein schöne Artigleria / vnnd eine Schiffbrücken auff Wägen bey sich. Selbige waren voriger Tagen mit 800. Mußquetierern/vnd etlich 100. Pferdten/auff Pücken gangen. Der Anschlag aber hatte fallirt/ dann der Orth von dem Obristen Bernholdt/auß Rheinfelden/wol besetzt worden.

General Leutenant Tupadel/vnd Graff von Wittgenstein / marschirten mit etlichen 100. Pferdten hinauff gegen den Waldestätten/vnd solten jhnen die Trouppen im Bißthumb Basel/ Sunttgaw / vnd OberElsaß / folgen / dannenher der Orthen einige ruin zubeförchten stundte. Mit Hohentwiel hatte man noch zur Zeit keine Gewißheit : Dann der Schaffhäuser Bott / wegen deß Zurzacher Marcks / dißmals thäte außbleiben. Von dem Obristen Widerholdt/wegen Hohentwiel/giengen vnterschiedliche Discursen / vnnd wurde fürgeben/ als hätte er auff zehen Tage Stillstandt gemacht. Item dieser Accordo were gantz richtig : Allein die Officirer in besagter Vestung/wolten sich nit accommodiren/sondern hätten den Obr. bey dem Kopff genommen/welches jedoch alles ohne Grund vnd Gewißheit wurde spargirt.

Vmb den 21. Junij/ war die Weymarische zu Breysach vbergangene Cavalleria wider in jhren alten Quartirn ankommen : Allda sie etliche Officierer in Arrest genommen / weil sie nicht gefochten / sondern den General Major Rosa mit seinem Regiment allein gelassen. Die Sage war/es were jnē 4000. Mañ auß Italia zukomen/ deßwegen er sein Hauptquartir nacher Bruhmath zu machē/vñ mit der gantzen Armee herabwarts zu gehen/fürhabens.

Immittelst stunde die Chur Bäyr. Reichs-Armada noch für Hohentwiel / vnnd weiln der Accord nicht erfolgen wolte / als waren sie in Verfertigung der vier Realwercken noch sehr bemühet. Selbiger Commendant aber opponirte sich nicht/sondern ritten / vnd giengen beyde Theil zusammen. Auch hatte der Commendant die Chur Bäyrische hohe Officirer im nächstangelegenē Dorff Singē/stattlich tractirē lassē.

Am 24. dito/ist die Chur Bäyrische Armada/ in 15000. Mann starck/ für vber Zurzach/gegen Waldshut marschiret: Welche/zu Blocquirūg Hohentwiel/zwey Regiment zu Fuß/ vnnd 1. zu Pferdt hinderlassen. Die Weymarischen lagen zwar in den alten Quartirn zum Auffbruch fertig/erwarteten aber noch mehr Succurß / dann der Marquis d' Aumont nur 3. Regimenter mitgebracht hatte.

1644.

Der Marchese von Taracusa, marschirte mit einer starcken Armee auff Portugall: Vnd hatte bereits eine Victori erhalten.

In Hispanien rüstete man auch ein starcke Flotta zu. Vnnd / weiln Don Philippo de Sylva Lerida, mit zwantzigtausendt Mann/ infestiret/ als hatte Monsr. de la Motta sein Fürhaben auff Tarragona quittirt/ Vnnd war mit zehentausendt Mann / vmb Lerida zuentsetzen/ auffgezogē/da er dañ 300. Mañ hinein gebracht.

Auff dem Rückwege aber / sind die Spanier an jhn kommen/ vnd weil seine Cavalleria nicht fechten wollen/in die Flucht geschlagen / daß er bey dreytausendt Mann/nebenst etlich Stücken Geschützes / vnnd Pagage im Stich gelassen. Auff der Spanier Seiten sind auch viel / vnnd vnter andern / drey Generals Personen / todt blieben. Darauff continuirten die Spanier die Belägerung für Lerida/vnd Monsr. de la Motta stärckte sich widerumb / vmb den Entsatz noch einmal zuversuchen.

General la Motta wird abermahl von Spaniern geschlagen.

Obige deß Vice Re la Motta Niderlage bey Lerida wurde ferners auß Spanien confirmirt / Alldar der Spanischen in dreytausendt/ der Frantzosen aber in sechstausendt sitzen blieben/darunter auch der Catalonische General von Savoia erschlagen/ deß de la Motta Schwager aber gefangen worden. Als auch die Frantzösischen für Tarragona liegende Galleren zu Salo, in 150. Ruderknecht/vnnd viel Söldaten an das Land gesetzt / vmb süsses Wasser zu holen/ waren sie gleichfals von der Spanischen Reuterey vberfallē/vñ allsampt gefangē wordē.

Stattliche Victoria der Spanier für Lerida.

In mehrgemeldtem Treffen bey Lerida, war auff Spanischer Seiten/unter andern/der General Commissari vber die Reuterey / ein Obrister Wachtmeister/etliche Capitains/ vnd in 50. Officierer geblieben. Vnnd wiewoln der Vice Re la Motta sich mit achttausendt zu Fuß/ and 200. Pferdten / zu Ballaquir befinden thäte/ auch der Marquis de Villeroy, jhme mit 6000. Mann/zuzoge / wurde nichst destominder Lerida für verlohren gehalten. Der Spanische Gubernator von Badajos, hatte die Statt Oquela in Portugall petardiret. War aber von den Portugesen/mit Verlust in fünffhundert Todten/vnd Gefangenen / wieder abgetrieben / welche hernacher auch das Stättlein Barca, in Gallicia, vberfallen/4. Stund lang außgeplündert: vnd mit reichē Beutē widerumb anheimb komen.

Vber voriges / wurde auß Meylandt / von mehrbesagter Spanischen Victori notificirt : Nemblich / es weren bey derselbigen von den Frantzosen in 3500. geblieben: Darunter der Feldmarschall vber die Cavalleria , deß de la Motta Schwager/2. Obriste Leutenants/1. Obrister Wachtmeister/zween Rittmeister/38. Capitains/72. Leutenant/vnd 15. Fähnrich/gefangen worden. Dannenhero man am 12. Junij zu

1644.

Meyland in der Thumbkirchen hatte das Te Deum laudamus gesungen. Vnd auff dem Castel alles Geschütz gelöset.

Vmb den 18. Junij/ lage der König von Hispanien / mit seiner gantzen Macht für Lerida. Dieselbe Statt aber war mit 6000. Mann/ vnd aller-Notturfft/ auff 6. Monat versehen. Mitlerweil wolte Monsr. de la Motta , eine Armada von 25000. Mann/ zusam̃en bringen/ vnd den Entsatz versuchen / massen er sich dann mit seinen Völckern zu Beluis, zwo Meil von Lerida, auff eine Höhe gelägert/ den Spanischen darfür die Fouragi zuverwehren: Denen aber auß Arragona vnd Valenza, wider 4000. zu Fuß/ vnd 500. Pferdt/ zukamen.

Immittelst hatte sich Monsr. la Motta, so nahe an das Spanische Läger / für Lerida campiret/ daß er etliche Wägen so hinein gewolt/ weggenommen. Das Geschrey gienge / die Insul Sardinia rebellirte wider Spanien.

Verlauff mit dẽ Frãtzosen vnnd Spanischẽ in Catalonien/ vnnd sonsten.

Mit denen Frantzösischen vnnd Spanischen Kriegshändeln in Italia vnd Catalonia/ hatte es in diesem Monat eine solche Beschaffenheit: Nemlich / im Anfang Junij / waren in Piemont biß dato in zweytausendt Mann zu Roß vnd Fuß/ auß Franckreich ankommen. So hatten deß Printzen Thomaso Völcker auß Ceva/ am 23. May/ dz Stättlein Rochetta erobert/ geplündert/ vnd 25. Spanier so sich daselbst verschantzen wollen/ gefangen genommen.

In Piemont hatte Don Mauritio di Saphoia das Castel Cassino, am Fluß Bornida, zwischen Alexandria, vnd Aique, per accordo, erobert. Weiln jhme aber die Bawern zu Guy ein Cõpagny ruiniret. Itẽ eine Fahn/ vñ etliche Maulesel mit Silbergeschirr/ weggenom̃en. Als hat er Cassino außgeplündert / theils verbrãdt/ vnd auff Ponsone in den Langhe sich gewendet.

In Piemont hatten sich die Frantzosen in 9000. starck/ ein viertheil Meil von Alexandria gesetzt Von dannen sie das gantze Land durchstreifften. Deßwegen allda/ so woln Weibs- als Mañs-Personen an d' Fortification arbeytetẽ.

Die Barbarinischen/ Hertzog von Modena, Parma, sampt der Herrschafft Venedig/ liessen die an jhren Gräntzen newerbawte fortificationes, in Krafft deß Friedens völlig schleyffen/ vnd gegeneinander abtretten.

In Italia gienge der Krieg zwischen dem Papst vnd Venetianern wider an. Marschall de Touraine liesse seine Völcker auß Lothringen/ nach dẽ Elsas kom̃en/ vmb den Chur Bäyrischen sich zu opponiren. Monsr. de Aumont führete seinen Succurß von 6000. Mann / bey Barleduc zusam̃en. Die gemeine Sage war/ der Hertzog Carlen von Lothringen / wolte sich mit der Cron Franckreich vergleichen/ vnd accommodiren.

Der Papst hatte dẽ Duc de Boullion stattlich empfangen. Hingegen wolte man zu Pariß nit glauben / daß der Gubernator auff Hohentwiel einigen Tractat der Cron Franckreich zum Nachtheil/ eingangen were.

Weiln die Frãtzosen la Rocca, d' Arasco vnd Anone, fortificirn liessen/ vm̃ die Statt Asti zuversichern. Als hat dieser Zeit der Gubernator auß Meylãd etliche Trouppẽ dorthin gehen lassen/ vmb die angefangene Wercke zu recognosciren/ vñ deß Feinds Intent zuerforschen. Den vbrigen Völckern/ so noch in den Quartirn lagẽ/ war auch auffgebotten worden. Das zu Genua remittirte Geldt gienge gar langsamb / daher auch der Auffbruch wurde verzögert. Printz Thomaso war zu Inurea vffgebrochen/ welcher nachdem er in das Milanesische einen Streiff gethan/ gieng mit dem Raub wider zurück.

1644.

Frantzosen occupirn Ponzona

Zu Ende deß Junij / nach dem ein Theil der Frantzösischen Armee etliche Tage für dẽ Stättlein Ponzona gelegẽ/ habẽ sie sich desselbẽ endlich bemächtigt. Darbey dañ zimblich viel Soldatẽ/ auch Officirer bliebẽ. Darauff rückten sie für dz Schloß/ welchẽ mit Canonen vñ Minirn starcke wurd zugesetzt. Die Soldatẽ aber/ derẽ 70. thätẽ gute Wehr. Don Mauritio di Saphoia Armee/ lag noch alleweil zu Cassino della strada, vnd benahme vielẽ Mäyländischẽ Oerthern die Erndte. Dahin gieng Printz Thomaso mit seinen Völckern/ vmb bey Cassino mit den obbemelten sich zu conjungiren. Die Spanischen rüsteten sich auch nach bester Müglichkeit zum Widerstandt/ vñ erwartete man vom Vice Re auß Neapolis 200000. Cronẽ. So hatte d' Mäyländische Gubernator ein sum̃a Gelds nacher Florẽtz gesandt/ vm̃ deß Groß Hertzogs Völcker an sich zu ziehẽ.

Chur Cöllnische/ vnd Hessische/ Rencontre

Zu Anfang deß Junij/ haben die Hessischẽ auß Neuß/ welche Statt mit siebẽ Bollwercken zu einer Vestũg gemacht wurde/ an das Thumb Capitel zu Cölln/ nebẽst der ordinari Contribution/ auch den Zehenden d' Früchtẽ begehret. In Verbleibung dessen/ wolten sie selbst kom̃en/ vnd holẽ.

Hessische auß Neuß von Käys. geschlagen.

Der Zeit wurde den Hessischẽ auß Neuß/ Lyhnen/ vñ andern Orthen mehr/ ein harter Streich versetzt. Dañ nach dẽ dieselbẽ in 4. biß 500 Mañ starck/ zu Roß vñ Fuß/ vnterm Com̃endo deß Obr. Kotzen/ außgangen/ vm̃ in dẽ Land von Gülich Execution zu thun: Solches aber der Kayserl. Feld-Marschall/ Gottfried Huye von Geleen/ erfahrẽ/ hat er in eyl etliche Chur-Cöllnische Compagnyen/ sonderlich aber zu Zonß/ Lechenich/ vnd Brüel/ zusam̃en gezogen/ vnd dieser streiffenden Parthey/ als sie jetzo mit vielen gefangenẽ Haußleuten vñ Viehe im Rückweg gewesen/ an einem bequemen Orth auffpassen lassen: Da dann die Hessischen von jhrẽ Gegentheil angetroffen/ vnd zertreñt worden. Dañenher wurden besagter Obr. Kotz/ 1. Major/ 2. Rittmeister/ 3. Capitain/ 10. Leutenant/ Cornet vñ Fähndrich/ 20. vnder Officirer/ zween Trompeter/ vñ bey 300. theils Reuter theils Fußvolck/ gefangẽ naher Brüel gebracht: Nach dem fürher von den Hessischen 40. auff dẽ Platz geblieben/ vnd bey 60. verwundet worden.

Bekom̃en eine Beute bey Cölln.

Dahingegen hat ein andere Hessische Parthey/ in vierhundert starck / am 9. Junij/ Newen Cal. hart an die Statt Cölln gestreifft/ daß man auch mit Stücken vnter sie spielen müssen. Haben ein schönen Hoffe dafür in Brandt gesteckt/ vnd deß Obristen Philipp Pagage / Gutschen/

vnnd

1644. vnd sechszehen Pferdte / so nach Cölln gewolt/ erdapt. Vnd ist der Philippische Obrist Leutenant darbey zwar verwundet worden / aber/ durch seines Pferdts Flüchtigkeit noch davon kommen.

Eben als solches geschehē/ist d'Bürger zu Cölln Außschuß zusamen erfordert wordē / wegen deß langsthin tractirten Defension Cräyß-Wesens.

So muste das Stättlein Dalem/ im Land zu Limburg sich damals an die Guarnison auß Mastricht ergeben/ welches sie mit 80. Mann besetzt/ vnnd darauff mit Zuziehunge mehrer Völcker/ die Statt Falckenberg erobert. Selbiges Hauß wurde in vier Tag lang starck beschossen/ worauff der Spanische Commendant am 14. 24. huius, accordiret/ am fünff-vnnd zwantzigsten abgezogen/ vnd nach Limpurg convoyret worden.

Span: vnd Holländische Armaturen/ vnd Verrichtungen.

Auß Hertzogen-Busch / vom primo Iunij, kam Bericht/ daß selben Tags der Feldt Marschall Brederod/ mit seiner Brigada zu Segel gangen: Der nahme seinen Weg oder Curß/ nacher Dortrecht. So war eben selbigen Tags/ vmb 8. Vhr der Rheingraff mit seiner Brigada/ durchpassiert/ vmb sich deß Abends noch zu Worckum zu imbarckiren. Jngleichem ist der junge Herr Printz/ als General vber die Cavalleria/ vnter Starckenburg/ mit dem Graffen von Styrumb am Mittag/ mit dem Rest der Cavalleria auch durch Hertzogen Busch nacher Worckumb verreyset/ vmb allda zu Schiffe zu gehen. Man thäte in eyl werben 4000. Wartgelter / vnnd war resolvirt/ wann es nöhtig/ daß die Bürger auff die Frontiren kommen solten/ vmb desto mehr Völcker mögen auß- vnd an sich zu ziehen. Diese Marsche/ als man spürete/ gienge auff Bergen ob Som/ die Jnfanteria/ nebenst der Munition/ folgete hernach. Giengen also widerumb in Flandern/ vnnd stundte dahin/ ob sie diesesmals ein mehres / als für 4. oder 5. Jahren verrichten würden.

Die Frantzosen hatten etwas sonderliches für: Man hatte zwar berichtet/ ob sie Vorborck belägert/ erfolgte aber nicht / sondern man hatte Kundtschafft auß Gent/ wie daß der Duc d'Orleans, seyther acht Tagen/ mit den restirenden Trouppen/ vnd dem Monsr. Gassion, (so sonsten vmb Cambray schwebete) auch vmb Vorborck ankommen / vnnd zwischen Grävelingen vnd Mardick/ eine Lini/ biß an die See/ gemacht/ dadurch sie beyde Oerter voneinander abgeschnitten. Die Guarnison in Grävelingen bestundte in 1500. Mann/ zu welchen per mare sechs hundert Jtalianer gesandt wurden. Graff von Bucquoy verwahrt die Teiche bey Düynkirchen/ Don di Melos versamblete auch seine Armee.

Vom sechsten Junij continuirte nicht / daß der Printz von Vranien ein Anfall auff den newen Teich gethan/ sondern allein recognosciren lassen: Welcher mit der gantzen Armee/ nur eine Stundt von Bruck/ an den Gräntzen logiren thäte.

Von der Spanischen Gegenwöhr hörete man anders nichts/ als daß alle Guarnisonen nahe vnd fern von jhnen erleichtert wurden/ also daß viel Volcks zusammen kame. 1644.

Duynkirchen wird ins Wasser gesetzt.

Nach dem der Gubernator auß Düynkirchen/ Don Pietro de Leon, sich bey der Schantzen Rongepont , auff dem newen Teich in West-Flandern/ sehr löblich vnnd valeureus, gegen die Frantzosen bezeiget/ auch viel davon/ mit geringem Verlust der Seinigen/ schlaffen gelegt : hatte er endtlich/ wegen der hierannahenden gantzen Macht / sich mit sieben hundert Mann/ nach Düynkirchen retiriren müssen.

Darauff am vier vnd zwantzigsten Maij/ die Frantzosen/ langs dem Teich/ eingebrochen/ vnd nach dem sie die Contributiones den contribuirenden Dörffern auffgekündet / von Stundt an feindlich mit Rauben vnnd Plündern im Landt vbel gehauset/ vnnd vberall nicht geringen Schrecken verursacht / welcher desto grösser war/ weiln sie die Statt Bourburg rings vmb beschlossen hielten. Auß Vrsach dieser vnverhofften feindtlichen Jnvasion/ hat vorbesagter Gubernator Ordre ertheylet / die Statt Duynkirchen/ gegen allen feindtlichen Anlauff der Frantzosen mehr vnnd mehr, zuversichern/ vnd zuverstärcken: Deme zu folg/ vberall rings vmb die Statt herumb viel Stücke gepflantzet wurden. An der Westseiten/ allwo zweyhundert Frantzösische Reutter/ am fünff vnd zwantzigsten Maij/ sich blicken lassen/ wurde das Läd vnter Wasser gesetzt/ die Brücken abgeworffen/ vnnd der Teich dermassen verstärckt/ daß es ein Wunder anzusehen.

Obwol nun die Frantzosen anfänglich Burburg starck beschlossen / vnd belägert gehalten/ haben sie dennoch nicht ein einigen Canon-Schuß gethan. Die Belägerten aber haben mit Canonaden also starck herauß gespielt/ daß mā auch vermeynt gehabt / es were die Statt im Fewer vnd Rauch/ zu Grund gangen.

Endlich/ am ultimo Maij, haben die Frantzosen Burburg verlassend/ Grävelingen formaliter belägert/ dafür gabe es harte Nüsse zu beissen.

Die Holländer waren bey der Philippine geländet / funden wenig Resistentz von den Spanischen. Diese præsentirten viel Gelts/ vmb die vier Hatzfeldische Regimenter/ auff etliche Monat/ in jhre Dienste zubekommen.

Vmb den 12. hujus, haben die Spanischen auß Grävelingen/ ein starcken Außfall/ vnd dardurch den Frantzosen ziemblichen Schaden gethan. Don di Melos, vnd Piccolomini/ waren zu Duynkirchen/ vnd erwarteten Don Castel Roderigo stündlich zu Brüssel. Zu dessen Ankunfft/ bey Eröffnung deß Königs Pacquet/ vnter denen Pagadori, vnd Comissarien/ ein starcke Reformation zuvermuthen stundte. Der Printz von Vranien lag mit der Armee noch in Schiffen/ vff der flache vō Rameckens/ hatte 10. Brigaden vnterm Graff von Brederod/ nach den

1644. Flandrischen Custen commendiret / welche bey Philippine geländet / vnd ein Versuch gethan / vber den newen Teich / oder Refier / daselbst bey Assende zukommen / waren aber von dem Graffen von Isenburg repoussirt worden. Daselbsten auch durch Vngewitter / 2. Schiff mit Stadischen Reutern zu Grund gangen.

Die Frantzosen brauchtē grossen Gewalt vff Grävelingen. Schoneten keines Volcks / vnd arbeyteten Tag vnnd Nacht. Hatten 2. Stürm auff das Fort am Mund vom Hafen gethan. Vnnd 16. Schutten mit Munition / so von Duynkirchen nach Grävelingen gewolt / weggenommen. Also / daß selbige Farth bereits gesperret war. Vnd thäte der Staaden Flotta für dem Hafen auch stättigs darauff Fewer geben.

Frantzosen vnd Holländer belägern Grävelingen.

Obbesagte Belägerung der Statt Grävelingen von Frantzosen vnd Holländern / wurde auß ermeldtem Antorff entworffen / wie folget: Der Duc d'Orleans, nebenst dem Gen. Leutenant / Monf. Mesleray, vnd die Feld Marschallen / Gassion vnnd Rantzaw / mit der Frantzösischen Haupt-Armada / von fünffzehentausendt zu Fuß / vnnd 7000. Pferdt / befinden sich für Grävelingen / vnnd Vorburg: la Mesleray gegen Mardick vnd der See: Thun sich noch zur Zeit mehrentheils von aussen / gegen der Spanischen Ankunfft versichern. Weiln nun die Gelegenheit deß Orts an sich selbst sehr vest / vnnd 3500. alte Knecht / benebenst aller Notturfft / darinnen sind: Als dörffte es ein lange / vnnd denckwürdige Belägerung abgeben. Die Holländer / haben etliche Völcker bey der Philippine Schantz geländet / Welche bey dem Saß von Gent vber die Refier zu kommen einen Versuch gethan: Aber mit Verlust 500. Mann zurück getrieben worden. Don Francisco di Melos, welcher mit der Spanischē Armee noch zu Winoxbergen losiret / hat deß Graffen von Isenburg Trouppen / so gegen die Holländer commendiret / mit zwantzig Compagnyen zu Pferd / vnd dreytausendt zu Fuß / verstärcket / also / daß jetzo mehr Völcker / als in etlichen Jahren geschehen / gegen die Holländer geführet werden / vnnd sie dahero jhr Intent in Flandern so wenig / als für diesem / erreychen möchten. Massen dann so woln auß Franckreich / als andern Orten / gewisser Bericht einkompt / was massen der König in Hispanien am 15. Maij / die Frantzösische Armee / vnterm Monf. la Motta, bey Lerida, in Catalonien / auffs Haupt geschlagen / alle Munition / vnd Pagage / benebenst 12. Stück Geschütz / darunter 2 halbe Carthaunen erobert / vnd darauff gemeldtes Lerida belägert habe / warvon droben Bericht geschehen.

Vmb den 17. Junij / hatten die Frantzosen sich für Grävelingen bereyts starck verschantzt: Vnd fiengen an zu approchiren. Massen sie sich dem Fort S. Philippe also genähert / daß die darinn gelegene Spanischen / mit allem / was sie mitnehmen können / sich nach der Statt begeben / die Schantze aber in die Lufft gesprengt.

Herr General Piccolhomini war zu recognosciren auß gewesen / vnnd so nahe an der Frantzosen Vorwercken kommen / daß sie einander / mit einem Mußquetten Schuß erreychen können / darauff die Frantzosen außgefallen. Sind aber ohne Verrichtung / zurück hinein getrieben worden. Jmmittelst haben die auß Vorburg in dreyhundert Schweitzer / so erst auß Franckreich kommen / chargirt. Von selbigen 139. gefangen / etliche nider gehawen / vnnd den Rest in das Wasser Aa gejagt. 1644.

Kurtz hernacher fielen im Frantzösischen Läger für Grävelingen / die Pferdte sehr vmb / auß Mangel süsses Wassers: Vnnd waren die Belägerten etliche mahl außgefallen / da sie viel Frantzosen nidergemacht / vnnd gefangen hätten. Die Staaden lagen noch bey der Philippinen Schantze / vmb etwas fürzunehmen.

Vmb den fünff vnd zwantzigsten dieses / als die Spanischen das Fort S. Philippe für Grävelingen verlassen / auch alle Provision vnnd Stücke / darauß gezogen / vnnd nach der Statt sich begeben: Haben sie sich / neben andern / ausserhalb derselben Statt verschantzt / Battereyen auffgeworffen / vnd mit den jenigen Stücken / so sie auß der Statt genommen / der Frantzosen Quartier auffs höchst beschädigt / vnd mercklichen Abbruch gethan.

Der Duc d'Orleans war mit den Approchen / vmb den 28. Junij / biß auff die Contrescharpen deß Statt-Grabens / für Grävelingen kommen. Nichts destoweniger / ob schon auch die Frantzosen die Gallerien vber den Graben / vnd an den Fuß deß Walls gebracht / getrawtē sich dennoch die Belägerten die Statt / biß in halben Augustum zu mainteniren. Herr Gen. Piccolomini / lag mit seiner Armee noch zu Winoxbergen / vnd tentirte nichts.

Der Printz von Vranien war in Flandern: Sein Anschlag hatte jhm gefehlet. Nichts desto minder verstärckte er sich sehr / vnd lage still: vngezweiffelt den Event vnd Vbergab der Statt Grävelingen erwartendt. Massen dann / vmb den 30. dieses / selbiger Ort Tag vnd Nacht / mit Canonen vnnd Mußquetten vnauffhörlich beschossen wurd / Also / daß die Belägerten in die Länge solcher grossen force nicht möchten resistiren können: Obwoln Don di Melos ein Versuch auff deß Feindes Läger für hatte.

Dieser Zeit stunde der Duc d'Anguien mit seiner Armee / noch für Verdun auff der Maß. Deme / dem Fürgeben nach / noch mehr Völcker zukommen solten / vm̄ etwas gegen selbige Provintz fürzunehmen. Weiln aber gewisser Bericht einkommen / daß die Frantzösische Armee in Catalonien geschlagen / vnnd zertrennt. Als war die Hoffnung / es würde jhr intent d' Ends verhindert / vnnd sie anderst wohin abgefordert werden.

Vmb den neunzehenden ejusdem, hat sich der Duc d'Anguien, gegen Lützelburg / diß-seit der Maaß begeben. Thäte sich mit seinen Trouppen nächst bey Maziers verhalten. Ver-

1644. mutzlich denen / für Franckreich zu Lüttich/ vnd Maßtricht/newgeworbenen Völckern/ die Hand zu bieten: In Meynung / selbige an sich zu ziehen.

Der Duc d'Anguien, welcher disseits Maziers / nechst der Maß / ein Anfang sich zuverschantzen gemacht/ war für etlichen Tagen von dannen/mit denen beyhabenden Truppen/ Vñ hatte seinen Weg gegen Montmedy vnd Arlon genommen; Vnnd jüngst zwo Meylen davon campirt. So lagen auch die Lothringischen Truppen noch an der Mosel/vnd hauseten dem Gebrauch nach sehr vbel. Ohne diese war Gen. Beck/ schwach an Volck/vnd dorffte wegen deß Duc d'Anguien Lützelburg nicht verlassen.

Am 17. Junij/ zu Nachts/ ist die Contesse de Soisson, zu Pariß/ todts verfahren.

Im Haag war ein Dänischer Gesandter ankommen. Wolte nicht consentiren / daß die Ostländische Flotta/ mit einer so starcken Convoy/durch den Sundt passiren solte. Deßwegẽ der dahin deputirtẽ Staaden Gesandten Reyse wider auffgeschoben worden.

Zu Duißburg war die Stadische Guarnison auß/ die Brandenburgische hingegen eingezogen: welcher mutation vnderschiedliches nachdencken verursachte.

Vmb den letztẽ Junij / sind die newgeworbene Frantzösische Trouppen/ vngefährlich 1200. Pferdt/vnd 500. zu Fuß/ von Maßtricht durch das Stifft Lüttich / naher Franckreich passirt. Vngeachtet aber daß zwey tausendt Frantzosen zu Roß/ vnd Fuß jhnen entgegen komen: Gienge jedoch die Sage/ daß sie von den Spanischẽ Schaden gelitten hätten/ die Frantzosen hatten auch etliche mahl auff ein Aussenwerck gestürmet/ aber viel Volck sitzen lassen / vnd nit manteniren können. Immittelst haben die Spanischen ein Versuch gethan / mit jhrer gantzen Macht auffgebrochen/ Vnd vermeynt/ zwischẽ Artres / vnd Cales / von hinden das Frantzösische Läger zu attacquiren: Weilen aber die Frãtzösische Reutterey sich zeitlich in Campagnia gestelt/ haben sie die Spanischen zurück gehalten vnd abgewiesen.

Englische innerliche Vnruhe. Mit der Englischen innerlichen Troublen verhielte es sich also: daß der General Leßle hatte 14000. zu Fuß/ vnnd 2000. Pferdten/ sein Hauptquartier zu Weatherby / Brammammore/ vmb die Plocquada für NewCastel zu continuiren. So nahm auch der Baron Farfaix alle Päsß an der Sudseiten von Jorck innen. General Leßle aber verwahrete die an der Nordseiten/ daß nun selbige Statt vollkömmlich plocquirt ware. Heut dato war deß General Esser gantze Artigleria auffgezogen/vnd solte der General ersten Tags folgen.

Printz Robert wird Generalissimus. Printz Robert lag mit seinem Läger noch in Schroyshiern/ Er aber war in Person mit wenig Pferdten bey dem König zu Oxenfurt angelangt/ vnnd vber alle Königliche Armeen Generalissimus erkläret / welches dem Graffen Fort/ der starck darnach gestanden/ allerdings nicht gefallen thäte. Der König war noch bemühet/ seine Macht zu Lembornow zusammen zubringen/vnd wurden noch 10000. Irren dem König zur Assistentz vberkommen. Hopton war auch mit 5000. Mann zu Oxenfort angelangt/ deß Königs Rendesvous solte zu Reading gehalten werden. In Schottland hatte die entsponnene Vnruhe annoch jhren Fortgang vnd solten noch 10000. Irrländer nach den Schottischen Insuln gehen. 1644.

Deß Londinischen Parlamẽts schlechter Zustand. In der Statt London liesse es sich je länger je ärger ansehen. Dann so bald es begunte finster zuwerden / fienge man an das Volck auß den Häusern zusuchen/ vnd zum Krieg zuzwingen/ welches die gantze Nacht durch wurde fortgetrieben / massen durch dieses Mittel in drey Tagen 4000. Mann also gezwungen worden/ welche zu 10. vnnd zwantzig vnder die schwache Compagnyen man vertheylete. General Esser wolte nun einsmals ins Feldt gehen / die Gemeynde war vber jhn sehr verbittert/ vnnd gienge der Ruff / er wäre mehr Königisch als Parlamentisch. Die Königin war jetzo zu Bristol. Die Holländische Gesandten befanden sich annoch zu London. Die Sag gienge/ es wäre ein Parlamentischer Commissari mit den Friedens-Articuln/ welche das Parlament vffgesetzet/ nach Schottlandt gesandt/ vmb selbiger Ständten Gutachten auch darüber zuvernehmen. Auff dessen Widerkunfft wurden gedachte Gesandten bey beyder Parlaments-Häusern offentliche Audientz haben.

In Vlster musten die Parlamentischen auch Hülffe thun / wofern der Protestanten Läger daselbsten nicht gantz zu Boden gehen solte. Vor vier Tagen war das gelbe Regiment auß Londen / nach deß Wallers Armaden abmarschieret. So war voriges Tags das Goltgelbe/ als auch das Grüne zu der Haupt-Armee auffgebrochen/ der solten vnd musten noch mehr folgen: weil man die Sache durch Gewalt der Waffen durchzutreiben gemeynet war. Die Schottische Officirer befanden sich malcontent: weil General Esser einen Teutschen/ Namens Beer/ zum General Major creirt/ worzu sie lieber den Obristen Midleton wolten befördert sehen.

Sonsten wolte deß Graffen von NewCastel Niderlage/ nit/ hingegen aber die Victori/ so Ferdinand Farfaix gegen dessen Obristen vnd Commendanten von Jorck gehabt/ gewiß continuiren. Vnd daß ermeldter Commendant Bellasy mit Obristẽ Strickland / Rambsden/ Forbes/ Ryndeck vnd andern hohen Officirern fünff hundert Pferdt / sechszehen hundert zu Fuß/ 10. Fahnen vnnd Standarten/ neben 4. Stücken Geschützes / gefangen bekommen. Hierauff hat er sich mit den Schotten conjungiret: vnnd wolte nunmehr den Graffen von NewCastel suchen. Deßgleichen hätte das Londinische Parlament Ordre geben / daß deß Graffen von Esser/ Manchester / Deubig vnnd Gray auch der Statt Londen Völcker solten

zusam-

1644. zusammen geführet werden/ vnd gegen Oxenfort avanciren. Zu welchem Ende Patenten außgethenlet wurden / vmb von allen Quartiren Vivers vnnd Fourage herbey zuschaffen.

Admiral Warwick hatte der Sage nach/ ein Dunnkircher/ auß Spanien kommend/ vnd mit Silber geladene Fregat angehalten/ aber noch nicht confiscirt. Die Königin war noch sehr kranck/ deßwegen der König ein Trompeter auff Londen thäte schicken / vmb von dannen seinen Leib-Medicum abzuholen: welcher/ weil er selbsten kranck gewesen / damahls nicht pariren mögen.

Die Graffen von Licester: Kingston/ vnd Mahun hatten dem Ruff nach deß Königs Parthey verlassen : denen gefolget Viconte Comray. Der Tumult in Schottlandt war wider gestillet/ vnnd die Anfänger flüchtig worden.

Deß Königs Sachen stehen nicht zum besten.

In deme nun dieser Zeit die Sachen auff deß Königs Seiten/ wie oberwehnet / sich nicht allerdings zum besten ansehen liessen / haben Jhro Königliche Mayestät am 14. Maij zu Oxenfurt eine Declaration-Schrifft publiciren lassen/ vermittelst welcher sie die außländische Protestirende Kirchen sinceriret/ vnnd versichert:

Carolus König in Engelland publicirt ein Declaration-Schrifft/ vnd bezeuget / daß er annoch der Reformirten Religion zugethan sey.

Wie nemblich Jhro Mayestät keine andere/ als die Reformirte Religion profitiren vnnd führen thäten. Dieselbe zu Latein auffgesetzte Erklärungs-Schrifft laut zu Teutsch / wie folget.

Wir Carolus, auß sonderbarer Fürsehung deß Allmächtigen/ in Engelland/ Schottland/ Franckreich vnd Irland Könige/ Beschützer deß Glaubens/ rc. Wündschen allen vnd jeden/ welche gegenwärtige Schriffte oder Protestation lesen werden/ fürnemblich aber denen / so der Reformirten Religion zugethan sind / waserley Nation / Stands vnnd Condition die seyen/ Glück: vnd fügen jhnen zuwissen.

Nach dem newlichst für vnsere Ohren kommen/ was massen ein widerwertiges Geschrey/ auch Brieffe durch politische vnnd gefährliche Räncke spargiret/ auch etlichen Protestirenden außländischen Kirchen fürbracht vnd intimirt worden/ als ob wir deß Intents vnd Fürhabens wären/ von der wahren Religion / in welcher wir von vnser zarten Kindheit aufferzogen/ vnd biß auff gegenwärtige Stunde/ die gantze Zeit vnsers Lebens beharret/ abzutretten / vnnd das Papstthumb hinwiderumb in diese Königreiche einzuführen. Welcher Vermuthung oder vielmehr schändlicher Verleumbdunge (so gantz ohne Grund/ vnd in blosser Einbildunge bestehet) einige Vrsache ist/ daß dermassen grausamer Tumult vnnd Raasen bey vns entstanden/ vnter der Larva oder Schein einer erdichten/ vnd den Gesetzen dieser Herzschafften gantz widrigen vnnd vnleydlichen Reformation.

Derohalben bezeugen vnnd wollen wir/ damit der gantzen Christenheit kundt werde/ was 1644. massen auch solches fürzunehmen / nicht der geringste Gedancken in vnser Hertz gestiegen/ daß wir eines Fingers breit im geringsten von selbiger Religion gedächten außzusetzen/ welche wir bey der Cron vnnd Scepter dieses Reichs auch solenniter geschwornen Eyd / gehalten sind zubekennen/ zubeschützen/ vnnd zuverfechten.

Ein solches/ wie nun bescheinet / vnsere beständigste Vbunge vnnd Praxis, vnd bey deren Religious-Exercitien / tägliche Beywohnungen/ auch der Ständen dieses Reichs offentliche Zeugnussen. So bestättiget vnder vielen andern Beweißthumben es die sorgfältige Institution vnserer Königlichen Kindern insonderheits/ vnd am allerkräfftigsten. Massen dañ der glückliche Heurath vnnd Ehe/ welcher zwischen vnser Erstgebornen Fräwlein Tochter vnd dann dem Durchläuchtigen Printzen von Vranien / wir freywillig contrahirt vnnd gestifftet/ vber das alles am allerkräfftigsten corroboriret. Bey welcher Ehelichen Verbündnuß auch dieses erhellet / daß wir nicht allein gemeynet / die jenige Religion etwan nur eusserlich zubekennen / sondern mit Ernst / so viel dessen an vns / zuerweitern vnd zubehaupten.

Diese nun deß HERRN Christi hochheylige bey vnser Englischen Kirchen Religion/ welche durch so vieler Theologen Convent vnd Zusammentrettung fundiret/ durch viele Recesse der Reichs-Tagen confirmiret / durch so viel Königliche Rescripta stabiliret/ benebenst der Kirchen-Ordnung vnd dem anhangenden Gottesdienst: welchen Gottesdienst vnd Ordnung der Protestirenden fürnembste Scribenten/ so wol Teutsche als Frantzosen / so wol Dennemärcker als Schweitzer/ so wol Holländer als Böhmen / mit vielen Lob-Gezeugnussen/ nicht ohne Mißgunst vnsers Gegentheils/ in offenen Büchern vnd Schrifften comprobiren vnd genehm halten.

Allermassen dann ab dem Synodo zu Dordrecht zuersehen/ welchem etliche vnserer Prælaten beygewohnet / denen auch gebührende Ehrerbietung bezieget worden. Die jenige Religion sagen wir/ welche der König / vnser Herr Vatter seeligsten Andenckens/ in seiner trefflichen Confession vnd Glaubens-Bekandtnuß/ welche Jhro Mayestät allen Christlichen Potentaten (wie wir jetzt ebenmässig) zuerkennen gegeben. Diese/ diese Religion protestiren vnd bezeugen wir offentlich/ daß wir selbige rein vnd vnverletzt erhalten / auch nach besten vnsern Kräfften/ durch Göttliche Hülffe/ biß an vnser letztes Ende beschützen: auch allen vnsern Kirchendienern vnd Geistlichen nach Außweissung vnsers Königlichen Ampts/ vnnd obgedachten hochheyligen Eydschwurs/ lehren vnd predigen lassen wollen.

Derohalben aufferlegen vnnd befehlen wir allen vnsern Ministris vnnd Dienerschafft/ so

wol

1644. wol bey außländischen Nationen Legaten / Residenten / Agenten vnnd Bottschafften: auch allen andern vnsern Vnderthanen / welche hin- vnd her in der Christenheit entweder reysen oder negotijren / vnd Handlunge treiben / daß dieselben alle gegenwärtige vnsere offentliche Protestation aller Orten / da es die Zeit vnd Gelegenheit mit sich führet / communiciren / darthun vnd bestättigen sollen vnd wollen. Geben in vnserer Vniversität vnd Statt Oxenfurt am 14. Maij / An. 1644.

Ab solcher Königlichē Protestation-Schrifft kommen wir nun hinwiderumb auff den Verlauff vnd Verfolge der Geschichten / wie dieselben dieser Zeit bey der innerlichen Vnruhe in Engelland verlauffen. Darauß ferners zuersehen / was es in solchem Königreich in gegenwärtigem Monat Maij vber für eine Beschaffenheit gehabt habe.

Nun kam ferners auß Engelland Bericht / daß alle Partheyen beyderseits mit grosser Macht zu Feld kämen / vnnd den Außschlag der Sachen auff die Kriegs-Fortun vnnd Feldt-Schlachten zusetzen gemeynt wären / darzu es dann leichtlich vnd in der Kürtze gerathen dörffte. In Walliß wurden noch 10000. Irrländer erwartet / dahin die Schiffe von Bristol waren abgefahren / vmb selbige herüber zubringen / bey welchen dann die Königin sich befinden thäte.

Das Parlament vnnd Consilium Status, hatte etliche Conditiones zum Frieden vnnd Vergleiche auffgesetzet / vmb selbige dem König zubersenden / ehe die letzte Citation ergehen möchte. Printz Robert war mit dem Marggraffen von New Castel noch nicht conjungirt / welcher sich in Yorck befinden / vnnd von den Schotten vnnd General Farfaix Armee beschlossen seyn solte. So bliebe New Castel auch noch plocquirt: aber ohne Apparentz zur Vbergabe. Die Parlaments Flotta hatte 8. Königliche Schiffe mit Munition vnd Vivers erobert / vnd auff Theimbs gebracht.

Das Parlament zu Oxfort hatte jüngsthin vier starcke Conclusa gemacht / vnd die jenigen / so zu Beyziehunge der Schotten / vnd Verfertigung eines newen Siegels cooperirt / als Verräther condemniret / dabenebens auch erkläret / daß alle friedliche Aperturen von Londinischen verworffen: vnd dannenhero sie sich deren / jhnen auffgetragenen Commission vnd Gewalts verlustigt gemacht hätten / gegen welches man sich von Londen auß mit einer weitläufftigen Declaration entschüttete: auch den Mediatorn so viel Genügen leistete / daß sie nunmehr widerumb zu dem König verreysen / vnd die Reconciliation ferners fortzusetzen / sich vnternehmen würden. Weil auch die Schotten für die grosse Statt Jorck / vnd dem Marggraffen von New Castel nachgehen dörffen / als wurde vermuthet / man würde es auff deß Königs Seiten wol näher geben. Die Königliche Cavalleria hatte sich gegen Bradfort vnd hereinwarts / vmb mit Pfaltzgraff Ruperten / so mit dem Succurß vnter Wegs / sich bey Newmarck zu conjungiren / gezogen. Farfaix war bey Leßley ankommen / vnd wolte man beyden alle Zufuhr vber Hüll / vnd 20000. Pfundt von Londen zukommen lassen. 1644.

In Schottland gabe es nun auch Händel / diesem Königreiche thäte der Marggraff von Antrim auß Irland zusetzen: mit welchen etliche Grandes einen Verstand hatten. Der Graf von Manchester war für Lincoln gerücket: vmb eine Diversion zumachen / da alles dieses im North solte zusammen stossen / dörffte es ohne Blutströme nicht abgehen. Man gabe für / es wäre die Königliche Macht auß dem Westen / vnder Pfaltzgraff Moritzen so weit avanciret / daß sie der Parlamentarischen bey Maidenhead ansichtig worden / vnd darumb wäre Ritter Waller nach Londen kommen: vmb mehr Außschuß hinauß zuführen. Ob aber die Statt so weit sich entblössen würde / stünde zuerwarten. Die Parlamentarischen waren vnter Windsor gewichen / allwo die leydige Seuche thäte starck ansetzen / vnnd gedachte Parlamentische noch mit einer andern Ruthen betrohen. Irren gehen wider in Schottland.

Weil die Königin in Westen sich auffhielte / war die Vermuhtung / der König würde selbst zu Feld gehen. Man wündschte den König wider zu Londen. In welches Palatio zu S. Jacob hatte der Ritter Harla etliche / in der Capellen vberbliebene Bilder / abgeworffen.

Denen Stätten Wem vnd Lym würde von den Königischen hart zu gesetzet / welche auch suchten den Gubernator vō Glocester mit Gelt zukauffen / massen jhnen Secretarius Digby 5000. Pfundt angebotten.

Nechst diesem langte weiters ein: Nemblich der Graff von Manchester hätte Lincoln mit Sturmb erobert / vnd die Schotten Jorck gäntzlich belägert. Marchis vō New Castel were mit der Reuterey darauß / vnd er für sein Person zu Oxfort ankommen / Allda sich auch Printz Robert widerumb befinden thäte / die Königin aber hielte sich noch auff zu Bristol / vnd liesse sich ansehen / daß von den Orten ehistes einige importante Zeitung möchte zuhören seyn.

Der König hatte sein Parlament biß auff den 8. Octobris verschoben / vnnd immittelst die gehorsame Stände / zu Auffbringung aller müglichen Beyhülff an Gelt vnd Mañschafft / Mitt-Vätterlich ermahnet / welches sie in jhrigen Provincien ins Werck zusetzen fürhabens waren.

Zu Londen verursachte es nicht wenig Nachdenckens / daß man selbige Statt betrohete / vmb mit dreyssig tausendt Mann jhr auff den Halß zufallen / oder ja der Essexischen Armaden dergestalt gute Wort zu geben / daß selbe die angetragene Friedens-Puncten acceptiren: vnd die zu besagtem Londen dergleichen zuthun / beynöthigen möchte.

Auff solche einkommende Nachricht / hatten die Bürger in Londen Ordre bekommen / sich in Bereitschafft zuhalten / vnnd die annahende Londen in Gefahr.

Gefahr wol zubehertzigen/ der König war der Sage nach zu Reading / der Graff von Essex hatte sich nach Beconsfield in dz Haupt-Quartier begeben / vnd wurde außgesprenget / es wären beyde Partheyen bereits bey Mickunck aneinander.

Zu Londen war man der Sachen/ wegen deß Statt-Raths nicht sehr einig / das Ober-Hauß wolte noch 7. Herren Standts von den jhrigen darinnen haben: welches den Gemeinden nicht annehmlich.

Von Oxfort schriebe man grosse Sachen/ welche der Marquis de Huntley in Schottland verrichtete / vnnd were der Pfaltzgraff Moritz der Orthen zum Generalissimo erkläret. Printz Rupert befande sich vmb Leycester mit 50. Estandarten: welche man im Feld gesehen/ zu deme die Obristen Gouring vnnd Hasting gestossen waren.

Die Statt Lincoln wird erobert.

Hingegen/ wie obbemelt/ hatte der Graff von Manchester die Statt Lincoln mit Sturmb erobert: vnd eine Brückē zu Ganisbourg geschlagen: vmb auff den Nothfall sich mit Generaln Leßley vnd Farfaix / welche für Jorck begriffen waren/ zu conjungiren.

Zu der Königin reysete nunmehr von Londē nach Exester der Leib-Medicus Monſ. Mayerne, vn̄ wurde von vielen gemuthmasset/ man wäre dannoch vom Frieden so fern nicht.

König in Engelland wird von dē Parlament vnd Schotten hart geschlagen.

Zwischen dem König in Engelland / vnd selbigem Parlament hat der Krieg jmmer fort starck angehalten/ vnd ist sonderlich am zweyten Tag dieses eingehenden Monats Julij dē Königischen von deß Parlaments Völckern ein heßliche Schlappe versetzt worden / deren Vrsach dahero entsprungen.

Es hatten im verwichenen Brachmonat die Schott- vn̄ Parlamentische Armeen die Statt Yorck mit starcker Macht belägert. Weil nun der Königlichen Parthey an Verlust / vnd Erhaltung dieses Orts hoch gelegen / haben sie jhnen auch angelegen seyn lassen / selbiger Besatzung die hülffliche Hand zu bieten. Als nun die Parlamentarischen dessen Kundschafft erreycht/ daß nemblich Printz Rupert / Sontags den 30. Junij/ oder 10. Julij Newē Calenders/ mit einer Armee in 30000. Mann zu Roß vnd Fuß starck/ beneben 16. Stücken / vmb nemblich Yorck zu entsetzen/ vorhanden / haben hierauff/ vnd nach weiterer Erforschung / daß nemlich gedachter Printz Montags den 1. 11. diß/ auß seinem Hauptquartier Knareßburg gegen das Schottische Läger anziehe/ die Generalen geschlossen/ selbige Nacht mit der Armada nach Marston Moore/ vier Meylen an der Westseitten von Yorck zu gehen / vnnd seiner allda zuerwarten. Nach dem aber der Printz den Paß zu Borrotridge/ vnnd also den Fluß Ouse zu seinem Vortheil mit Behändigkeit erhalten/ hat man seinen Zug nach der Statt nicht vnterschlagen können / massen auch die Brücke / so deß Parlaments Völcker an der West-Seiten hatten/ viel zu schwach war/ vmb die Völcker vn̄ das Geschütz allda vberzusetzen: Derenthalben den nächsten Morgen / am 2. 12. diß die Armee gegen Tadiaster/ vmb den Paß gegen Suden zu ergreiffen / vnnd dem Printzen vorzubiegen/ fortgangen. Nach dem aber der Vorzug/ oder die Avantgarde schon biß auff eine Meyl vom Quartier gewesen / kam die Zeitung auß dem Nachzug / daß der Printz/ langst deß Morasts/ auff Marston zöge/ vnnd auff sie loß gehen wolte/ weßwegen die Völcker zurück commandirt/ vnnd an einen mit Korn besämten Hügel gestellt/ auch so lang außgespannt worden / biß es gegen 7. Vhren deß Abends kommen/ da dann die Völcker auffeinander loß gangen / vnd nach fast vierstündigem Gefecht/ der Printz auß dem Feldt gejagt/ die Reutterey mit jhme sich durch die Flucht salvirt / das Fußvolck aber gäntzlich ruinirt/ gefangen / oder todt geblieben/ die gesampte Pagage hinderlassen / zwantzig Stück Geschütz/ vber hundert Fahnen/ zehentausendt allerhand Waffen erobert/ vnnd 1500. gefangen worden/ vnter welchen sich viel vornehme Herren Stands Personen / vnd hohe Officiers befunden / von Anzahl aber der Erschlagenē hat man nichts gewisses haben können / vnnd seynd am 8. 18. diß etlich hundert Englische Herrn/ vn̄ vnter denselben benandtlich / der Marggraff vō New Castell / sampt seinen 2. Söhnen vnd einē Bruder/ Item Gen. Leutenant King/ Graf von Camarthen/ ein Schott/ Viconte Falckenbrich/ Baron Withrington/ ein Bischoff von Londōderoy/ Edouard Withrington/ Ritter / Basset/ Ritter/ Carnabies 2. Brüder/ Ritter/ vnd viel andere hohe Officiers von Yorck auß Engellād zu Wasser innerhalb 6. Tagē geflēht in Hāburg eingekom̄en/ denen am folgenden 13. diß noch 2. andere Schiff mit 40 Officirern gefolgt/ welche alles vmbständlich berichtet/ nechst vermeldē/ dz sie (wiewol sie selbst in Yorck vn̄ bey diesē Treffen gewesen) nit wißten / wie sich der König salvirt habe / vnnd seye Yorck gewiß in deß Parlaments Händen/ also daß der König an diesen Streich zweiffels ohn ein weil gedencken werde.

Ausser diesem Verlauff ward bey dem Parlament beschlossen / hundert tausendt Pfundt Sterling von den Holländern auffzunehmen/ für welche Summen Schott- vnnd Engelland Bürge bleiben wollen/ hat auch die Statt Londen ein grosses herzugeben sich erbotten / dafern die newen Imposten oder Aufflagen möchten abgestellet werden/ vnnd seynd von dem Parlament auß der grossen Kirchen zu Sanct Paul alle silberne Leuchter/ Ampeln/ Crucifixen vnnd dergleichen/ genommen worden/ Gelt darauß zu müntzen / vnd nach der Schottischen Armee zusenden: Da hingegen præsentirten die Irrländer dem König / wann jhnen völlige Freyheit jhrer Religion bewilliget / viel Volck vnnd Gelt zu lieffern / welches ob sie erlangen möchten/ wird die Zeit offenbahren. Immittelst ist der Bischoff von Cantelberg bey dem Parlament abermahls für Gericht gestanden/ vnnd vberwiesen worden / daß er von der Oxfor-

1644. dischen Vniversität den Titul als ein Cardinal angenommen.

Yorck wird mit Accord eingenommen. Deß nechstfolgenden Morgens / nemlich den 3. 13. diß / ist mehrgedachter Printz mit seiner Reutterey vnnd wenigem Fußvolck auß Yorck gegen Norden gangen / deme ein starckes Corpo von der Schott- vnd Parlamentischen Cavallerie nachgeschickt worden / das übrige Läger aber hat sich in seine vorige Posten für die Statt gelegt / in welcher selbiger Commendant / Ritter Gleichain / sich zur Composition erbiethig gemacht / da dann endlich der Orth mit Accord übergangen / 1400. Mann außgezogen / wovon 500. sich vntergestellet / dergleichen auch von New-Castell vnd mehr Orthen ehist vermuthet worden / von welcher Statt Eroberung auß Londen / vnterm dato 19. 29. Julij dieses Innhalts geschrieben wird:

Allhier hat man gestern / wegen erhaltener Victory gegen Printz Roberten / das Te Deum laudamus gesungen / die Glocken geleutet / vnd das Geschütz gelöset. So ist auch heute ein Currier von vnsern 3. Generalen auß Yorck / mit Schreiben an das Parlament ankommen / daß die Königliche am 16. 26. dito selbige Statt quittirt / vnd in 1400. starck ohne Geschütz außgezogen / vermög folgenden Accords. Erstlich / es solle die Guarnison mit 6. Stück Geschütz / die Soldaten mit vollem Gewehr / Kriegsgebrauch nach / abziehen.

2. Die auffgebottene Landleute / so darinnen gewesen / ein jedweder wiederumb nach Hause gehen.

3. Die daselbst gefundene Waffen vnd Ammunition dem Parlament hinterbleiben.

4. Eine Brandschatzung für die Armee geben / vnd zum 5. Dienstags Mittags vmb zehen Vhren / die Statt zu Handen der Parlamentischen überliefern / welches auch also erfolget.

So bekamen auch die Englischen Handelsleute in Hamburg Schreiben auß Londen / ob hätte selbiges Parlament das Königl. Dänische Schiff / so jüngst mit auß Ost-Indien kommen / inhabende 12000000. Contanten / auff welche grosse Vertröstung geschehen / zu Dunnis angehalten / der Meynung / hiedurch die 136000. Reichsthaler / so sie dem König vorm Jahr geben müssen / wiederumb abzuziehen.

Der König avancirt wiederumb. Nicht destominder thäte vom 8. Julij erfolgen: Nemblich entzwischen daß der Graffe von Essex / in dem West die Stättlein Dorcester / Winmouth / vnd andere weggenommen / auch Printz Moritzen auff Exeter (allwo die Königin eines Sohns genesen) weichen machen / vnnd Ritter Waller vmb Glocester sich offenthalten / in Meynung tausend guter Mußquetierer an sich zuziehen / wäre der König wiederumb auff Oxfort gangen / seine leichte Reutter aber hätten so weit hieherwarts avancirt / daß das Geschrey kommen; Er hätte den Parlamentischen Völckern den Paß abgeschnitten. Massen sie dann in dem Land grossen Schaden gethan / vnnd zu Londen nicht geringen Schrecken verursachet; Zu welches künfftiger Verhütung Ritter Waller nacher Londen eylends commendiret worden / welcher dieser Zeit vmb Oxfort erwartet wurde. Dem Graffen von Essex ist dergleichen zugemuthet worden / aber er hat sich folgender massen entschuldigt / vorgebend: Er köndte in dem Westen mehr Nutzen schaffen / dann es liesse sich der Feind der Orten stärcker vermercken / als man gemeynet. 1644.

Vor Yorck stunden die Sachen / wie vorhin. Bey Springung einer Mine / hatten die Parlamentische viel Volcks verlohren / die Belägerten thäten darauff einen Außfall / machten etliche hundert darnieder / brachten auch ein Anzahl Officierer vnnd Soldaten hinein / vnd brachen ab alle Capitulationen / worauß Leßley die alte Kirchen-Ordnung schliessen wollen. Die Obristen / Gromwel vnd Farfaix waren auff Ripen commendirt / vmb selbigen Paß zu behaupten / die newe Schotten hatten Ordre in das Läger zu gehen / weiln der Ort / als worinn die Früchte viel wolfeiler / als hieraussen / mit Gewalt genommen / oder Schaden an der Reputation gelitten werden müste.

Dieser Zeit kamen nachdenckliche Zeitungen auß Virginien / wie daß selbige Inwohner sich auch in zwey Factiones getheilet / vnd die Englische Tragœdi nachäffen wollen. Vnter dessen seyen die Wilden auff beyde angefallen / vnd hätten fast die gantze Nation außgerottet / wäre sonsten nicht das erste mahl / daß bey solchem Zustand / die Frembden auch sich Engellands / als einer Insul bemächtigten. Mitlerweil hatten bey Banburg die Königischen mit den Wallerischen / vmb einen Paß hart getroffen / darüber den Parlamentarischen das Geschütz / benebenst 2. Regimentern / in dem Stich geblieben. Ingleichem war durch Printz Moritzen vnd Hoptons Conjunction / deß Graffen von Essex Progreß in der West etwas verhindert worden. Zustand in Virginia.

Denen Holländischen Abgesandten wurde damahls von beyden Häusern / mit grosser Ehrerbiethung / Audientz ertheilet. Zugleich auch die von dem Könige fürgeschlagene Friedens-Mittel angehöret.

In dem nun die grosse Niederlage deß Königs im Nortquartier / wurde confirmirt: Hatte hergegen besagter König den General Waller geschlagen / vnd jhm das Geschütz abgenommen / gleichwol aber auff empfangene Zeitung / von Yorck sich retirirt / nicht nach Oxfort / sondern anders wohin / zu welchem Ende Ihro Mayest. alle Brücken hinter sich abwerffen lassen / also daß man zu der Zeit noch nicht wissen möchte / wohin der König sampt der Königin sich begeben / dann daß Ihr. Mayest. in Bristol solte belägert seyn / erfolgte nicht / aber thäte sich wegen der Parlamentarischen Verfolgung / immerdar retiriren / vnnd stunden die Sachen auff seiner Seiten / ziemlich schlecht / dannenher er auch die Irländer vmb Hülff angeruffen. Die Spanische Gesandten hatten bey dem Parlament auch Audientz gehabt. Der König schlägt den General Waller.

1644. Engelländische Vnruhe.

In Engelland / vmb den sechsten Junij / avancierten die Generalen Essex vnd Waller / zu beyden Seiten der Refier Themes / gegen deß Königs Läger. Welches sich von Oxfort hinweg etwas gegen das Westen gezogen / auff Malbrurung / in die Graffschafft Wilst. Die Schotten hielten New-Castel blocquirt: vnnd Yorck starck belägert. Die Belägerten hatten ein Außfall gethan / ein Schottisches Quartier auffgeschlagen / vnd 3. in 400. niedergemacht / auch so viel gefangen.

Zu London / hatte selbige Regierung eine Zeit hero genug zu thun gehabt / vmb die Schotten zu contentiren. Welche querulirten / daß nicht allein die jhnen versprochene Beyhülffe an Geld vnd anderm nicht erfolgte: Sondern auch daß man in der geheimbde / zu absonderlichen Tractaten sich verstünde: vnd entzwischen jhnen den Last / vnd Gefahr deß Kriegs / so wol in jhrem Vatterland / als vmb Yorck allein auff dem Halß liesse. Deme wurde aber dergestalt abgeholffen / daß General Essex / ohne fürwissen der jhm allzeit beywohnenden Deputirten nichts annehmen: vnd ferners so starck auff die Königischen avanciren würde / daß sie wol vmb Hülffe auß dem Nordt schreyen möchten. So war auch auff der Goldschmidszunfft zu London eine Proposition einkomen / vmb auffs ehist 20000. Pfund Sterlings an General Leßley zu übermachen. Vnd laborirte man ein Banco auffzurichten / damit hinfüro allzeit / auff erheischende Noth baar Geld darinn zu finden. Vnd hergegen den Contrahenten die assignationes, vnnd Erwartung der Gefälle / zu überweisen wäre. Von deß Parlaments Commissariis kam Nachricht ein / wie sie zwantzigtausend Mann gemustert / welche gerad auff den König / so sich in Oxfort gethan / avancirten / der würde aber / so lang als müglich / defensivè, vnd behutsamb gehen. Biß der Streich entweders wol / oder übel gelungen.

Immittelst gabe man den Holländischen Gesandten gute Wort / vmb beyderseits die Tractaten in esse zu halten. Herr Pfaltzgraff Rupert gebrauchte sich eines wunderlichen Vmbschweiffs: vnd wandte sich gegen der lincken Hand / vmb den Schotten in die Flancquen zu gehen.

Das Parlament in Schottland kam auch wiederumb beyeinander: Vnd wolte an seinem Orth / ebenmässig über den Friedensmitteln deliberiren. Zubeförderst aber sehen / wie dem / bey jhnen innerlich entstehenden Vnheyl möchte begegnet werden. Der Marchis de Huntley / hatte wegen der Landschafft ein grossen Vortheil: vnd würde sich nicht herauß lassen / es wären dann die Irrländer mit grosser Menge zu fürderst in Schottland / darzu sie sich dann meisterlich rüsteten.

Obwoln nun die Sachen deß Parlaments ins gemein in gutem Zustand begriffen waren: Auch jüngst viel Silber dahin auß Spanien ankommen. Wordurch man den quittirenden Schotten / wie auch den Essexischen / vnd Wallerischen Soldaten / jhr Contentement herbey zuschaffen vermochte. Nichts destominder wolten jedoch viel dem guten Wetter nicht trawen. Dannenhero Mylord Herbert sein Commendo übergeben / vnnd gieng in Franckreich. Deßgleichen thäte auch Mylord S. Johns / deß Marggraffen von Wincester / ältister Sohn. Nun bestunde viel auff dem jenigen / was Herr Pfaltzgraff Rupert im Nordt würde thun. Für Yorck blieben die conjungirte Völcker stehen. Vnerachtet man thäte befürchten / es würde sie die Hungersnoth ferners herein vff London führen. Mylord Montrese hatte etliche Schottische Guarnisonen vmb New Castel vffgehoben. So wolte es auch continuiren / daß der Graff von Andrim auß Irrland ein starcken Einfall fürhätte. Die Irrische Deputierte waren wiederumb von Oxfort hinweg / ob sie die Freyheit der Röm. Catholischen Religion / benebenst einem Parlament erhalten / stünde dahin.

Auß der Parlamentischen Armee / kam Bericht / ob wolte das Königl. Läger von Oxfort gegen dem West gehen / vnd also zu einer kostbaren Belägerung / vnd biß sie anderer Orten jhre dissegni vnd Macht eingerichtet / Anleytung geben. Man wolte aber / so viel müglich / auff die Völcker loß gehen / vnd das Landvolck vffs new wider die Cavalliers armiren. Die Königin war noch vnpäßlich zu Exeter / der König aber im Feld bey der Armee. Die Gräffin von Derby wehrete sich noch tapffer auß jhrem Hauß Latham / so jhre rebellische Nachbarn vnnd Bawren / als Parlamentisten / in die 14. Wochen belägert gehabt.

Eben zu mehrermeldtem London / vmb den vier vnnd zwantzigsten Dito / gabe es viel Disputierens / warumb man die Königische in Oxfort nicht eingeschlossen: Vnd jhnen die Retraitte auff Walliß abgeschnitten. Der General Waller hatte jhnen tapffer nachgesetzt: Auch etliche ermüdete Fußknecht erdapt / die Cavalleria hätte sich über die Heverne gethan. Ein ander Corpus war gegen Bristol gewichen. Vnnd Herr Pfaltzgraff Moritz stunde noch für Line / worinnen sie sich Mannlich gehalten. Weiln aber der Admiral auß der See berichtet / es seye still darinnen. Als wuste man nicht / ob es zu einer Capitulation kommen seyn möchte. Sonsten war ein Parthey vom Generalissimo commendiret / den Entsatz zu thun. Alles beruhete vff dem Außschlag der Belägerung Yorck. Man hatte verhofft anderwärtlich / vnd so gar auch auff deß Königs Person mit solchem Ernst loß zu gehen / daß der H. Printz Rupert zu seiner Ruckkehr hätte bezwungen werden mögen / der verbliebe aber auf seinem Wege: Hatte in der Statt Bolton ein starcke Execution ergehen lassen / daß 2000. darinnen niedergemacht: vnd auch der Prediger / welche das Volck ermahnet gehabt / nicht verschonet. Darüber hat Gen. Leßley seine Cavalleria ins Läger an sich gezogen / vnd nicht mehr in den Quartiern ligen lassen. Zwischen den Englischen vnnd Schottischen Generaln

Printzen Ruperts severitas militaris.

würde

Illustrissi.mus et Excellen:mus Princeps, Rupertus Comes Palatinus ad Rhænu Nobil:mi Ordi:s George Eques Serenissimi et Poten:mi Caroli Magnæ Britt:æ &c Regis Suprem9 et Genera:lis Equitu Dux.

würde Kriegs-Rath gehalten vnnd geschlossen/ deß Printzen in dem Läger lieber zuerwarten/ als auff Lancahtire jhme entgegen zu gehen. Darüber hat auch deß Graffen von Manchester Fußvolck avanciret/ vnd die Belägerten genöthigt/ jhre Vorstatt anzuzünden. Der König war fünff Meylen hinter Worcester/ in einem von deß Bischoffs Schlössern. Man liesse sich zu Londen angelegen seyn/ selbige Obristen vnnd Officierer/ auß den confiscirten Gütern der Königlichen zu bezahlen. Massen dann dem Gubernator zu Glocester bereits 1000. Pfund durchs Jahr auß deß Ritter Winters Gütern assignirt worden.

Vom ultimo Junij continuiret: daß der König/ auff Ankunfft General Essex/ vnd Wallers Armeen/ von Oxfort nach Bristol sich retiriret: Den Stadischen Gesandten/ vmb Frieden zu machen Vollmacht gaben: Welche bereits waren zu Londen ankommen. Deß Königs Armee campirte zwischen Oxfort vnd Wattstock. Printz Rupert war mit seiner Cavalleria/ durch in die Graffschafft Lancester eingebrochen/ thäte vmb Cumberland übel hausen: Suchete/ vmb sich mit der Königlichen Schottischen Parthey/ Graffen von Montrese/ vnd Craffert zu conjungiren. Alsdann Yorck zu entsetzen: Oder eine Diversion in Schottland zumachen. Wiewolh etliche meldeten/ daß er von Baron Fairfax vnd Manchester/ geschlagen wäre/ davon man aber keine Gewißheit hatte.

Die Ostländische Flotta solte nunmehr/ nebenst viertzig in funfftzig Kriegsschiffen/ sampt den Stadischen Gesandten/ innerhalb wenigen Tagen/ außlauffen. Thäten allein auff guten Wind warten. Wie solche durch den Sundt passiren möchte/ stünde mit nechstem zu vernehmen.

1644.

Herr Graf von Tscherin/ Käys. Ambassador reyset auff Constantinopel wird zu Ofen empfangen.

Nach dem vor Eingang deß Monats Julij/ ein Käyserlicher Kriegs-Secretarius von Ofen wiederumb nacher Wien kommen/ vnd Salvum conductum für die Käyserliche Bottschafft in optima forma mitgebracht/ vnd vnter andern Courtesien/ von dem Bassa versichert worden/ so bald die Bottschafft die Türckische Gräntze passiren würde/ er alsbald die daselbst gesamblete Völcker nacher Hauß schaffen/ vnnd den Ragotzy auß Vngarn ziehen wolte: Hierauffer ist Herr Graff von Tscherin/ Käyserlicher Ambassador/ im Anfang dieses Monats von Wien/ auff Constantinopel/ auffgebrochen.

Wie nun ermeldter Herr Ambassador/ am 17. huius, zu Ofen in Vngarn angelanget/ vnd von denen Türcken daselbsten empfangen worden/ wollen wir anhero fügen.

Nach dem die hochansehnliche Käyserliche Bottschafft von der Vestung Commorn auffgebrochen/ sind deroselben ein Meyl Wegs abwarts die Türcken mit zwölff Tscheycken begegnet: Da dann beyde Theil von den Schiffen gestiegen/ vnnd mit einander Gespräch gehalten/ worauff/ als selbiges vollbracht/ die Türcken ein solch Geschrey vnnd Jubilierens angefangen/ daß man sein eygen Wort nicht hören können. Diesem nach seynd die Schalmeyen/ Heerpaucken vnnd Trompeten gehört worden/ welches also biß gegen Gran gewähret/ von dar eine Meyl jhnen zwo Compagnyen zu Roß auff flachem Feld entgegen kommen/ welche sämptlich Lantzen/ vnnd ein jeder ein roth vnd weisses Fähnlein geführt. Als man nun zu Gran geländet/ ward von allerhand Victualien/ vnnd andern Küchenspeisen so überflüssig zugetragen/ daß man bitten muste/ theils wieder zurück zunehmen. Darauff am andern Tag der Herr Graff beym Vezier zu Gran Audientz gehabt/ vnd selbigem ein silbernes Becken sampt Kandel/ anstatt eines Præsents überreicht: Dahingegen wolgedachter Herr Bottschaffter vom Vezier anders nichts/ dann eine seydene Binden mit Silber eingetragen/ der übrigen aber niemand nichts bekommen/ vnnd haben nach vollbrachter Audientz vier Ziegeinerinnen mit Schalmeyen dem Herrn Graffen vor dem Pferdt hertantzen müssen. Von dannen ist man auff Weitzen passirt/ daselbst wiederumb mit zwo Compagnyen/ sampt Trompeten vnnd Paucken/ empfangen worden/ ist aber keine Einkehr in die Vestung beschehen/ sondern allein ein Zelt an der Donaw auffgeschlagen/ alldort das Mittagmahl eingenommen/ auch den Abend daselbst verblieben/ vnd über die massen wol tractirt worden. Deß folgenden Morgends ist man auff Ofen zukommen/ von dar eine Meyl vngefehr das Türckische Feldläger geschlagen gewest: da dann zu beyden Seiten die Infanterie/ in fünfftzig tausend Mann starck/ in voller Bataille/ oder Schlacht-Ordnung auffgewart/ hefftig geschryen vnnd jubilirt/ dabey auch von jhnen mehr dann hundert Schüsse auß Stücken geschehen. Wie man nun bey Ofen angeländt/ seynd auff der Vestung alle Stück loß gebrandt worden/ auch in dem Stättlein Pest deßgleichen/ daselbsten man dann drey Tag warten/ vnd niemand auß den Schiffen gehen dörffen. Den Abend zuvor/ ehe man Audientz gehabt/ ist im gantzen Türckischen Läger bey Nacht ein Fewer von Racheteln auffgangen/ vnd auff jegliches Zelt/ deren doch etlich tausend gewesen/ viel brennende Liechter auffgesteckt worden. Den andern Morgen/ als den neunzehenden Julij/ ist die Einbegleytung von den Türcken mit viertzig Rossen in die Statt Ofen zur Audientz geschehen/ wobey dann die Ordnung/ allermassen wir droben von Wien gesagt/ gehalten worden. Als Herr Bottschaffter in die Statt Ofen kommen/ ist das Türckische Fußvolck/ welches sämptlich gezogene Rohr gehabt/ auff beyden Seiten biß an den Platz gestanden/ vom Platz an aber/ biß an die Pforten deß Veziers/ stunden gleichfalls zu beyden Seiten lauter Janitscharn. Vnd als wolgedachter Herr Graff vom Pferdt abgestiegen/ vnnd auff den Saal kommen/ sasse der Vezier mit seinem gantzen Rath zugegen/ darauff sich ein grosses Geschrey vnter den Türcken erhob/ welches eine Anzeig einer Frewde vnnd Frolockens seyn sollen. Auff beyden Seiten neben deß Veziers Räthen stunden bey viertzig Personen/ welche sämptlichen Reiger-Püsche einer halben Ehlen lang auffhatten. Bald ward es gantz stille/ darauff dann mehrwolbesagter Herr Graff gegen deß Türcken Dolmetsch gemeldet/ Er komme zu nichts anders/ als die alte Freundschafft zu suchen/ vnd dieselbe als ein guter Freund zu erfrischen/ welches dem Vezier sehr wol gefallen. Auff solches hat sich vnter den Türcken abermals ein grosses Geschrey vnd Jubilierens angefangen/ da inzwischen ein Zausch mit einer Schalen herumb gangen/ vnd jedem Türckischen Rath Wein darauß zu trincken gegeben. Nach diesem hat der Vezier dem Herrn Graffen vnd Edelknaben/ wie auch einem jeglichen Auffwärter einen weissen Türckischen Rock anlegen/ für die übrigen aber sieben Stück Granat-Tuch/ als man es nennet/ hergeben lassen/ welches getheilt/ vnd jedem zwo Ehlen für seinen Parth worden. Deß Graffen Præsent an den Vezier war/ eine schöne rothe Truhen/ in welcher auff eine gantze Tafel Silbergeschmeid gewesen/ so der Vezier mit grossem Contento vnd Belieben angenommen.

1644

Von der Käy. Zug in Holstein/ vnter H. Gen. Graf Gallassen. Auch der Dän. vnd Schwedischen Verrichtung.

Vmb den 3. Julij/ hatten die Käyserlichen/ vnter Herrn Generaln Graff Gallassen/ das Hauptquartier zu grossen Saltza/ 2. Meylen von Magdeburg. Man hielte darfür/ sie würden zu Tangermünde völlig übergehen/ massen dann bereits etliche Trouppen über die Elb/ vnd nach Havelberg gegangen/ vnd Ordre obhanden ware/ vmb die Schiffbrücke oberhalb Dömitz zu schlagen. Dahero nun starck wurde vermuthet/ der Zug solte auff Holstein gehen.

1644. Schwed. vnd Dänische Actiones an der Elbe.

Eben vmb selbigen passato / war der Herr Ertz-Bischoff von Bremen mit sechstausend Mann / vnnd etlich Stücken Geschützes / von Glückstatt nach Ditmarschen / auff Stavelholm gangen / Vorhabens / die Schantze bey Friderich-Statt zu attaquiren. Deßwegen Herr General Torstensohn etliche Regimenter zu Rensburg zusammen gezogen. In Jüdtland lagen die Regimenter noch alle still.

Der Frantzösische Ambassador / Monsi. de la Toullerie, war am 23. Junii / von Hadersleben weg nach Fünen gezogen. Dem im Hauptquartier grosse Ehr bewiesen / auch bey seiner Ankunfft / vnd Abreyse / alle Geschütz zu Ehren gelöset worden. Herr General Torstensohn wurde in wenigen Tagen zur Newstatt in Holstein anlangen / vnnd mit dem Admiral Flemming Kriegs-Rath halten / darauffer etwas Schrifftwürdiges köndte zu vernehmen stehen.

Am 5. Julij / befunde sich Herr Gen. Torstensohn zum Kiehl / vnd bemühete sich sehr vmb seine Soldaten dahin zu bereden / daß sie auff der Schwed. Schiff-Flotta zu Wasser dienen wolten. Massen dem Pfaltzgräffl. Regiment / welches bey den newen Standarten so sie bekommen / der Cron Schweden zu Wasser vnd Land / zu dienen geschworen / grosse Verheissungen geschehen. Die andere Regim. aber / wolten sich darzu gantz nicht verstehen: Vnd thäte es daher vnter jhnen nicht geringe Schwürigkeit abgeben.

Der König zu Dennemarck war dieser Zeit zu Copenhagen. Woselbsten / vnd sonsten durch das gantze Reich / dreytägig Gebet: vnd Fasttäge angestellet worden / dannenhero etwas notables wurde vermuthet. Selbige Reichs-Räthe wolten keines wegs zulassen / daß der König / wie selbiger intentioniret / sich wieder zur See begebe. Die Völcker / welche von den Dänischen ein Streiff in Holstein gethan / waren wieder zurück vff Glückstatt kommen / vnnd hatten ziemliche Beuten mit sich gebracht.

Gen. Maj. Königsmarck befandte sich dieser Tagen noch im Stifft Verden: War der Sage nach fürhabens wiederumb gegen Langwedel zu avanciren / welcher Ort aber mit guter Besatzung / vnd Lebens-Mitteln versehen. Auch der H. Ertz-Bischoff / mit etlichen starcken Trouppen auß Glückstatt wider über die Elbe / vnd ins Ertzstifft jm entgegen gangen. Dahero zu vermuthen / daß gedachter Gen. M. Königsmarck sich wenden / vnd mit H. Gen. Torstenson conjungiren dörffte / zumahln da die Käys. Armada herunter kame.

Hierauff kam Bericht / ob solte die Schwed. Flotta in Seeland lenden wollen: Wäre aber mit Verlust wieder zurück getrieben.

Vmb den 16. ejusdem, war der H. Gen. Gallas von Gerbow auffgebrochen / liesse die Cavalleria auff der rechten Hand neben sich gehen. Der Marsche gienge auff Boitzenburg / vnd Lawenburg / vnd war das Schloß zu Boitzenburg wol besetzt / dafür von den Käys. über 200. Mann sitzen blieben. Die Quartier wurden für die Käyserischen in der Graffschafft Pinnenberg gemacht / welche sie folgender Tagen beziehen wolten. Die Dänische Völcker hielten sich zum Auffbruch fertig / vnnd war am 15. hujus, Herr Graff Pentz auß Hamburg / zu dem Herrn General Gallassen verreyset / vmb die Marsche zu beschleunigen. 1644.

Die Dänische gaben starck für / ob solte der König mit seiner Flotta sich für den Haafen zu Christianpreiß gesetzt haben: Aber ein solches wolte nicht erfolgen / sondern verlautet vielmehr der König befünde sich zu Copenhagen / vmb den erlittenen Schaden zu repariren / welcher viel grösser seyn solte / als man vermeynet gehabt. Admiral Flemming war mit der Schwedischen Flotta von Christianpreiß nach dem Sundt / der Sage nach / außgelauffen: Hingegen war deß Herrn Gen. Torstensohns Hauptquartier zu Rensburg / woselbsten sich die gantze Armee thäte samblen / vmb mit gesampter Hand auff den Feind loß zu gehen.

Es war / vermög deß einkommenden Berichts auß Hamburg / gewiß / daß am 11. 12. vnd sonderlich am 13. hujus, zwischen beyden Dänischen vnd Schwedischen Schiff-Armeen (darbey der König in Dennemarck Persönlich gewesen /) bey dem Eyland Femmern / ein starckes Haupt-Treffen fürgangen: Beyderley Favoriten thäten sehr vngleich referiren. Jmmittelst liessen die mehrste Vmbstände dahin / ob solten die Schwedische eingebüsset haben. So thäte auch verlauten / ob wären die Wägen / so newlichst mit Munition / vnnd sonsten beladen / zur Schwedischen Armee von Hamburg abgefahren / vom Gegentheil erdapt / vnd die darbey gewesene Schwedische Convoy geschlagen. Entzwischen / nach dem Herr Gen. Major Königsmarck von dem Paß Burg abweichen müssen / hätte er auff einer andern Seiten den Paß in das Ertzstifft Bremen eröffnet / worinnen er nach seinem Belieben hausen thäte / deme zu begegnen / liesse der Herr Ertzbischoff alle Vnterthanen versamblen. Hatte auch auß Glückstatt 3000. Mußquetirer über die Elbe setzen lassen / in Meynung / jhm den Rückpaß wegzunehmen. Die auß Holland abgefahrne Kriegsschiffe / benebenst der grossen Kauffmans-Flotta / befande sich jenseit deß Sundts / an einem Ort / Lappen genandt / würden ohn Zweiffel / nach obigem See-Treffen / jhr Intent richten. Continuation der Dänischē Progressē.

Vom 19. Julij / kam auß Hamburg fernere gewisse Continuation / vnd Nachrichtung / daß nemblich die Dänische Schiff-Armee / wider die Schwedischen / so in 48. Orlog-Schiffen bestanden / obgesieget. Daß von obgedachten 48. Schwedischen nur 30. in Kieler Hafen / wieder einkommen / vnd dermassen schadhafft zugericht / daß sie so bald nicht würden verbessert / vnd wider Seefährtig gemacht werden können. Der König hatte / der Sage nach / 14. Schiff erobert / aber 3. waren zu Grund gangen / worunter der Papagey / vnd Nachtigal die fürnehmsten: Eines / so sincken wollen / ware demnach gantz zernichtet ans Land getrieben worden. Ohnerachtet See-Victori Regis Daniæ.

1644.

nun die Schwedischen allen Vortheil/ so wol an Anzahl der Schiffen / als am vortheilhafften Wind gehabt; Zu dem auch von dem Königlichen Jagtschiff/ so sie erhaschet/ alle Kundschafft/ unnd der gantzen Flotta Beschaffenheit erkundigt: Dahero sie auch auff deß Königs Hauptschiffe/ worauff Sie in Person gewesen/ 6. jhrer besten Schiff commendiret / welche mit grosser Furi darauff angangen/ und es mit Gewalt zu erobern vermeynet. Nichts destominder sind erstbemeldte Schiffe dergestalt abgetrieben worden/ daß sie sampt den andern/ nicht ohne grossen Schaden/ die Flucht geben müssen.

Uber welcher ansehnlichen Victorj zu Glückstatt/ Krempen/ und andern Dennemärckischen Stätten/ grosse Frewden-Feste/ mit Lösung der Stücken/ Mußqueten/ und anderm Fewerwerck gesehen worden.

Succeß deß Obr. Alefelds.

Eben zu selbiger Zeit war der Königliche Obrist Alefeld/ von einer absonderlich fürgehabten Entreprisen / mit drey intercipirten Schiffen/ zu Glückstatt einkommen. Welcher benebenst das alte Fünnische Regiment zu Pferdt/ gantz und zumal/ mit dem Obristen/ Obrist Leutenant/ Obrist Wachtmeister/ Rittmeistern/ nebenst allen Standarten hatte auffgehoben/ und gute Beutten überkommen.

Unter dessen war umb den 19. dieses / Herr General Gallas/ mit der Käys. Armee/ von Boitzenburg / auffgebrochen/ und losiret bey Mölln/ unfern von Lübeck: Wurde fürters das Hauptquartier zu Oldesloh/ unweit von Lübeck nehmen. Die schwere Artigleria war noch ziemlich weit zurück / unnd insonderheit die Käyserliche Infanteria sehr abgemattet. Herr General Torstensohn thäte jhrige gantze Armee zu Roß und Fuß/ benebenst der Artigleria/ zwischen Schleßwig/ und Rendsburg / zusammen ziehen/ und gegen die Käyserische avanciren. Die Dänische lagen annoch in Ditmarsen/ mit denen sich die Käyserlichen/ wegen der Conjunction noch nicht vergleichen können/ massen dann die Käyserlichen Glückstatt für jhrige Retirada begehren thäten. Herr Graff Pentz negotijrte derhalben fleissig mit denen Käyserlichen Officirern. Das Schloß zu Boitzenburg defendirte sich annoch gegen die Käyserlichen.

Ob zwar vom 21. dieses auß Leipzig / und andern Orten / von obgemeldter Seeschlacht gantz contrari Advisen eingelangt / als ob von denen Dänischen 300. gequetschet / 400. todt wären/ der Vice Admiral Uhlfeld/ nebenst 8. zerlöcherten Schiffen zu Copenhagen / 2. Brandschiffe zu Trawmünd/ und 2. zu Wißmar/ einkommen/ auch der König selber verwundet worden: So hat dennoch auß Hamburg/ vom 22. Julij/ continuiret/ daß die jüngste Schwedische Flotta sich mit grossem Schaden in Kieler Hafen retirirt/ und daselbsten versicherlich die Reparation suchte. Gestaltsamb dann die Schwedischen bey obigem Haupt-Treffen / welches biß in den dritten Tag gewähret / starck eingebüsset/ die Retirada zugleich nehmen / und den König zur See Meister seyn lassen müssen. Zu dem kam Bericht/ daß obbesagte übrige Schwedische Flotta von den Dänischen im Kieler Hafen besetzt worden. Hätten zwar wegen der von den Schwedischen am Land gemachten Batteryen / in etwas zu rück ziehen müssen: Thäten jhnen dennoch auff den Dienst warten / und hätten 2. Pramen/ und andere Brandschiff von Copenhagen abholen lassen / womit sie vermuthlich die Schwedischen im Hafen attaquiren möchten.

1644.

Die Käyserlichen näherten sich deren Orten auch nicht weniger / unnd hatte Herr General Gallas das Hauptquartier zu Grabaw / dannenhero auch in kurtzem zu Land ein Treffen vermuthet wurde.

Herr Gen. Horn war mit den Approschen vor Malmay in Schonen biß an die Graben kommen/ und gieng die Sage / beyde feindliche Flotten wolten hinwiderumb in die See/ und einander nachmals recontriren. Jedoch/ wegen voriges See-Treffens / wurden dieser Zeit unterschiedliche/ ungleichlautende Relationen außgesprenget/ also/ und dergestalt/ daß zwar die Dänische/ und Brieffe auß Hamburg / solche Victorj hoch berühmeten: Hingegen aber die Schweden/ und dero Ministri, solches gantz zu verneinen sich unterstehen thäten: Auch die Flucht den Dänischen/ hingegen die Victorj denen Schwedischen wolten beymessen.

Von obgesetztem passato/ deß 22. Julij/ wurde auß Cölln notificiret / daß Herr Gen. Torstensohn / so sich Persönlich auff der grossen Schwedischen Schiff-Flotta befinden thäte / die Insul Fehmern erobert/ und allda 500. Dänische Soldaten gefangen/ und 200. niedergemacht. Vorher hatte sich der König in Dennemarck mit 42. Kriegsschiffen nechst darbey sehen lassen. Und war gewiß / daß am 13. hujus, ein hartes See-Treffen fürgangen. Man wolte aber an dem eygentlichen Verlauff noch zweiffeln. Davon fürher sattsame Relation erstattet.

Massen dann noch ferners vom 29. Julij/ daß die jüngste ansehnliche Victorj zur See / auff der Dänischen Seiten gefallen / confirmiret wurde. Zu welcher Zeit die gantze Käys. Armee sich auff wenig Meylen von besagtem Hamburg genähert. Vorigen Tags wurde das Schloß Boitzenburg / weiln sich die darauff gelegene Schwedische nicht ergeben wollen/ mit 3. Minen gesprenget. Das Hauptquartier nam Herr Gen. Gallas zu Oldenslo/ deß Vorhabens/ erster Tagen sich mit den Dänischen zu conjungiren. Massen bereits etlich 100. Schnaphanen wären ankommen. Herr Gen. Torstensohn zoge seine Völcker aller Orten auß Jüdland und Holstein zusammen. Und weiln er an Fußvolck Mangel hatte/ liesse es sich ansehen / ob würde er zwischen Kiel/ und Christianpreiß sich vest legen/ und verschantzen. Immittelst hielte der König zu Dennemarck/ die in Kielerhafen gewichene Schwedische Flotta mit seiner Armee daselbst annoch besetzt / der Meynung/ sie vollendts zu ruiniren. Massen abermahls der Orthen etliche tausend

Schüß-

1644.

Schüsse gehöret worden / daß beyde Theil wider aneinander gewesen seyn müsten.

Schwedische Schreiben vom 30. Julij / über Hamburg brachten / Herr Gen. Gallas wäre voriger Tagen mit der gantzen Käyserlichen Armee von Oldensloe auffgebrochen / das Läger in Brand gesteckt / vnd seine Marsche auff New-Münster genommen: Woselbsten er das Läger wiederumb formiren würde. Seine Völcker thäten der Sage nach / Häuffig durchgehen. Massen jhm auß dem Läger bey Oldesloe in 2000. Mann außgerissen wären.

Ferners köndten die Käyserliche / vnd Dänische / wegen fürhabender Conjunction / sich noch nicht vergleichen / daher die Dänische in jhrigen Quartiern ligen blieben. Es wäre gantz gewiß / daß General Gallas nacher Böhmen / vnd Oesterreich zurück zu gehen contramendiret worden. Obiger Tagen hätte man ein starckes schiessen in der See auffs newe gehöret. Herr General Torstensohn stünde annoch mit seiner Armee bey Rentzburg / Crossen vnd Franckfurt / welche Oerter jm waren von Chur-Brandenburg eingeraumet. Auß Pommern wurden 1500. zu Fuß / vnnd 800. Reutter in kurtzen Tagen zu Wißmar ankommen. Die Käyserlichen hatten Boitzenburg vnd Lawenburg verlassen / wie ingleichem die Belägerung Tritaw / mit ziemlichem Verlust quittiret.

Verlauff mit der Käys. Armee / vnter Herr Gen. Götzë / wider den Fürsten Ragotzy.

Vmb den 6. Julij / hatte man zu Wien von der andern Käyserl. Armee in Vngarn fast in 4. Wochen nichts vernommen / in dem es / wegen der hin vnnd wieder rottirten Bawern übel fortzukommen war. Sonsten hielten die Sibenbürgische Gesandten bey dem König in Pohlen / vmb Interposition zwischen dero Röm. K. May. vnd jhrem Fürsten / an: Solte derohalben ein eygener Currier herauß gesandt werden.

Am 12. Julij / kamen zu Wien Schreiben an / vom Herrn Vngarischen Palatino, vnd Feldmarschalln Götzen auß Vngarn / mit Vermeldung. Demnach die Armee an Proviant angefangen Mangel zu leyden / so hätten sie sich in etwas gegen den Berg-Stätten retiriret / damit sie sich wieder ein wenig erfrischen / vnd die grosse Hitze brechen köndten. Die Ragotzische Völcker hatten jhnen zwar von hinden nachgesetzt / aber zum öfftern eingebüst / also / daß derselben in 500. geblieben. Hingegen / als die Käyserischen in einem Quartier sich verspäteten / sind davon 100. Tragoner / vnd so viel Mußquetirer erdapt / vnd niedergehawen worden. Letzlich hatte sich Ragotzy gäntzlich zurück begeben / vnd seine Gesandten / wegen der Friedens-Tractation / zum Herrn Palatino gesandt / deren Verrichtung stünde zu erwarten.

Der Ragotzy / wegen der grossen vngewöhnlichen Hitze / so woln als die Käyserlichen / hätte sein Volck hin vnd wieder verlegen / vnd außrasten lassen. Nun hatten sich die Käyserlichen / auff gepflogene Ruhe ziemlich wiederumb erholet / also / daß sie jetzo auff die remundirten / Recrouten / vnd die Stück / so allesampt bereits dahin im Anzug / warteten. Dessen Landvölcker / sonderlich die Siebenbürger / vnd Siculi, liessen vnterm Schein die Erndte einzusamblen / sehr nacher Hauß / vnd hatten geringen Lust wieder zu kommen. Mit den Friedens-Tractaten stunde es annoch in vorigen terminis, vnnd waren am 19. hujus, die Römische Käys. Mayest. auff Ebersdorff verreyset / vmb der Sawer-Brunnen Cur allda abzuwarten.

1644.

Ebenmässiges continuirte / vom 27. Julij / auß Wien / wie nemblich so woln die Käyserlichen / als deß Ragotzy Völcker sich in den Quartiern befunden thäten: Vnnd hätte gemeldter Fürst nochmahls Friedens-Puncten fürgeschlagen / deren Außgang zu erwarten stünde.

Chur Bäyrische Armee belägert die Statt Freyburg in Brißgow.

Von denen Käyserlichen kommen wir auff die Chur-Bäyrische Armee. Selbige hatte nun vmb den fünfften Julij / nach dem die fürgewesene Tractaten mit der Vestung Hohentwiel kein Effect erreicht / selbigen Orth / mit fünff Haupt-Schantzen / vnd darzu gehörigen Völckern / vnterm Commando deß Obristen Meilards / plocquirt hinterlassen / vnnd sich fürters für die Statt Freyburg in Brißgow begeben. Da dann zu jhrer Ankunfft / sie sich alsbald an die Vorstatt losirt / auch allbereits einen Thurn an der Statt / darauß man grossen Schaden thun können / mit den Stücken gefällt. Ingleichem / das vnfern darvon gelegene Schloß Eckweisen / so von den Frantzosen besetzt war / erobert / vnd den Commendanten darauff mit 60. Mann / sich auff Gnad vnd Vngnad / zuergeben / bezwungen.

Hingegen (da die Chur Bäyrischen in 16000. starck geschätzt wurden) thäten die Frantzosen alle jhre Volcker zusammen ziehen / auch so viel thunlich / auß denen Besatzungen herauß nehmen / vmb den Orth zu entsetzen. Welchen Obrister Friederich Ludwig Canoffsky von Langendorff / mit 1400. Mann zu Fuß / vnd 150. Pferdten defendirte / in allem / wie man darfür hielte / auff 6. Monat lang versehen.

Vmb den 14. hujus, lage das Corpo der Chur Bäyrischen Armee noch gegen den Frantzosen: Mit dem Vberrest aber wäre Freyburg belegt. Vnd weilen die meiste Völcker gegen deß Frantzosen Armee / müsten emploiret werden / thäte es sich mit der Statt annoch in etwas verweilen. Vor drey Tagen hatten sie nichts destominder eine Vorstatt gestürmet / vnd erobert: Welches / weiln die Soldaten biß an die Schultern durch das Wasser baden müssen / vnnd jhr Gewehr nicht trucken behalten können / nicht ohne Mühe abgangen. Die Guarnison in der Statt / welche auff tausend Mann geachtet wurde / thäte starcken Widerstand / vnd Tag als Nachts continuirlich schiessen / dergestalt / daß es sich zu verwundern. Der Commendant hatte starckes Verlangen nach dem Succurß / vnnd hatte General Tourenne sich auff einen Berg verschantzt. Derselbe ware Vorhabens gewesen für etlichen Tagen die Chur-Bäyrische Vorwachten zu vberrumpeln: deme aber derge-

1644. stalt begegnet worden/ daß er in achtzig Todten/ vnd viertzig Gefangene/ hinterlassen/ darunter auch gemeldtes Herꝛn Generals Obrister Leutenant solte gequetscht/ vnd darauff Todts verfahren seyn.

Am obbemeldtem dato war Obrister Kürnreutter/ mit einer starcken Parthey/ von seinem Regiment zu Pferdt außgangen/ willens/ den Frantzosen die Fütterung wegzunehmen: Der war aber verkundschafft/ vnd von General Major Rosa/ mit 1500. Pferdten angegriffen worden/ darüber er Kürnreutter etliche Officirer/ vnd 40. Pferdt verlohren.

Nach dem am 11. hujus, die Chur Bäyrischen die Johanniter Vorstatt zu Freyburg bestürmet/ vnnd glücklich erobert/ darbey ein Hauptmann/ vnd vngefehr biß in 50. Knechte von den stürmenden vmbkommen/ vnd beschädiget worden/ hatte man alsobald darauff die Stücke in gemelte Vorstatt gebracht/ vnd gegen der Statt plantieret/ also/ daß sie bereits in dem einen Stattgraben/ welcher gantz trucken/ losirten/ auch eine Mine verfertiget hätten. Dannenhero der Belägerung bald ein glückliches End erwartet würde.

Am 20. Julij/ hat man starck angefangen den Ort zu beschiessen/ vnd den 21. damit eyfferig angehalten/ dergestalt/ daß zwo Breschen dafür verfertigt worden.

Als nun diese Belägerung erschollen/ vnnd der in der Statt ligende Commendant vmb Succurß angehalten/ hat sich der Königliche Frantzösische General/ vnnd Feldmarschall/ Monſ. de la Tour, nicht lang gesäumet: sondern mit der Armee/ am 21. Julij in der Nacht/ sampt 16000. Mann/ vnd 40. Stücken Geschützes/ zu Breysach übergangen. Wessen wegen sich die Chur-Bäyrischen auff dem Freyburger Berg zusammen gezogen/ vnd jhre Pagage zurück gesandt/ also/ daß beyde Armeen vmb Freyburg auff 2. Bergen/ nur ein viertheil Stund von einander/ darzwischen nur ein kleines Thal/ zu ligen kommen.

Am 27. Julij/ fiel vorgedachter Herꝛ Feld-Marschall/ mit 4000. Reuttern an das Chur-Bäyrische Läger/ vnd machte Alarm. Vermittelst dessen auch der Commendant in Freyburg thäte ein Außfall/ vnd einen Obristen/ sampt 3. Stücken Geschützes/ vnd 50. Gefangenen einbringen/ auch in 20. Knecht erlegt. Darauff haben die Chur-Bäyrischen angefangen mit zwey Stücken Geschützes das Schloß zu Freyburg zu beschiessen.

Demnach man nun (aller Particularien zugeschweigen) an Chur-Bäyrischer Seiten/ in die 11. oder wie andere wollen 13. Stürme auff Freyburg gethan/ auch an selber (wie Herꝛ Obr. Kolb auß dem Chur-Bäyerischen Feldt-Läger vor gedachter Statt/ de dato 29. Julij/ in einem Schreiben an einen seiner guten Freunde meldet) in die 2500. halbe Carthaunen vnd Falconen/ Item in hundert Centner Mußquetenkugeln/ vnnd in 240. Centner Pulver verschossen worden/ wie nicht weniger die Belägerten über hundert Centner verbraucht/ also daß sie sich auf den bevorgestandenen General Sturm (wie gleichfalls erst wolgedachten Herꝛn Obr. Kolbens Schreiben erinnert) mit Steinen hätten defendiren müssen: als ist vmb solcher Extremitäten willen den 17. 27. diß der Herꝛ Commendant/ nach dem er sich als ein Cavallier gehalten/ benothträngt worden/ in einen Accord zu schreitten/ welcher auch/ zwischen der Römischen Käyserlichen Mayestät/ vnd Churfürstlichen Durchl. in Bäyern/ Herꝛn General-Feldmarschallen/ Frantz/ Freyherꝛn von Mercy/ ꝛc. an einem/ vnd dann (Jhme) der Cron Franckreich Obristen vnd Commendanten zu Freyburg im Brißgow/ Herꝛn Friederich Ludwigen Canoffsky von Langendorff/ ꝛc. andern Theils/ den 28. Julij/ in nachfolgenden Puncten beliebet: 1644.

1. Solle Herꝛ Commendant in Freyburg wolgenantem Herꝛn Feldmarschalln/ die Statt Freyburg/ sampt dem Schloß/ Burghalden genant/ Morgen den 29. Julij frühe vmb 10. Vhren Vormittag völlig/ mit Hinterlassung Stück vnd Munition/ abtretten/ vnd auff solche Stund mit seinen Völckern den Außzug nehmen/ vnd die zwo Guarnisonen abziehen/ mit Vnter- vnd Oberwehr/ Sack vnd Pack/ fliegenden Fahnen/ brennenden Lunten/ Kugeln im Mund/ offenem Spiel/ vnnd wie ein jeder Soldat sich rüsten kan/ doch daß keiner von Kirchen/ oder was in der Statt anwesenden Bürgern/ oder eingeflehnten angehörig/ sondern allein seine eygene Sachen mitnehmen/ der Herꝛ Commendant aber Jhro Excell. noch heut die zwo Pressen vnd Thürnen/ wo solche geschossen worden/ jede mit 60. Mann zu besetzen/ einraumen/ vnd mag der Herꝛ Obrist inwendig in der Statt seine Wacht halten. Freyburg accordirt.

2. Den andern Punct betreffend/ solle so wol dem Herꝛn Commendanten/ vnd allen hoch vnd niedern Officirern/ nebenst allen Soldaten zu Roß vnd Fuß/ vom höchsten biß auff den niedrigsten/ was Nationen es seyen/ sie haben gleich auff dieser Parthey gedienet oder nicht/ sampt jhren angehörigen Dienern/ freyer Abzug auff Brysach gewilligt seyn.

3. Also sollen auch die 3. Officirer zu Pferd/ vnd gemeine Reutter/ wie bey dem Fußvolck in dem vorgehenden Punct gemeldt/ abziehen/ vnd nichts anders/ als das jhrige/ wie oben gemeldt/ mitnehmen.

4. Nicht weniger sollen auff obverwilligte Weiß der Statt Major/ der Medicin Doctor/ Commissarius/ Pfarꝛherꝛ/ Regiments-Schultheiß/ Profoß/ vnnd alle Staabs-Personen/ sampt den Angehörigen/ auch die/ so vnter der Soldatesca begriffen/ vnnd in der Guarnison gewesen/ mit Wägen/ Pagagi/ vnd Pferdt passiren/ doch daß sie nichts/ als was jhr ist/ mitnehmen.

5. Die mit Hinaußnehmung deren vom Herꝛn Obristen Canoffsky 2. begehrte Stück/ seynd auff jedes 4. Schüß bewilligt.

1. Vns: Frawen Münster.
2. S. Nicolai Pfarkirch.
3. S. Peters Pfarkirch.
4. Der Spital.
5. Augustiner Closter.
6. S. Anthonius.
7. Barfußer Closter.
8 Prediger Closter.
9 Alle Heyligen.
10. S. Iohannes.
11. Das Deutschehauß.
12 Der Arm Spital.

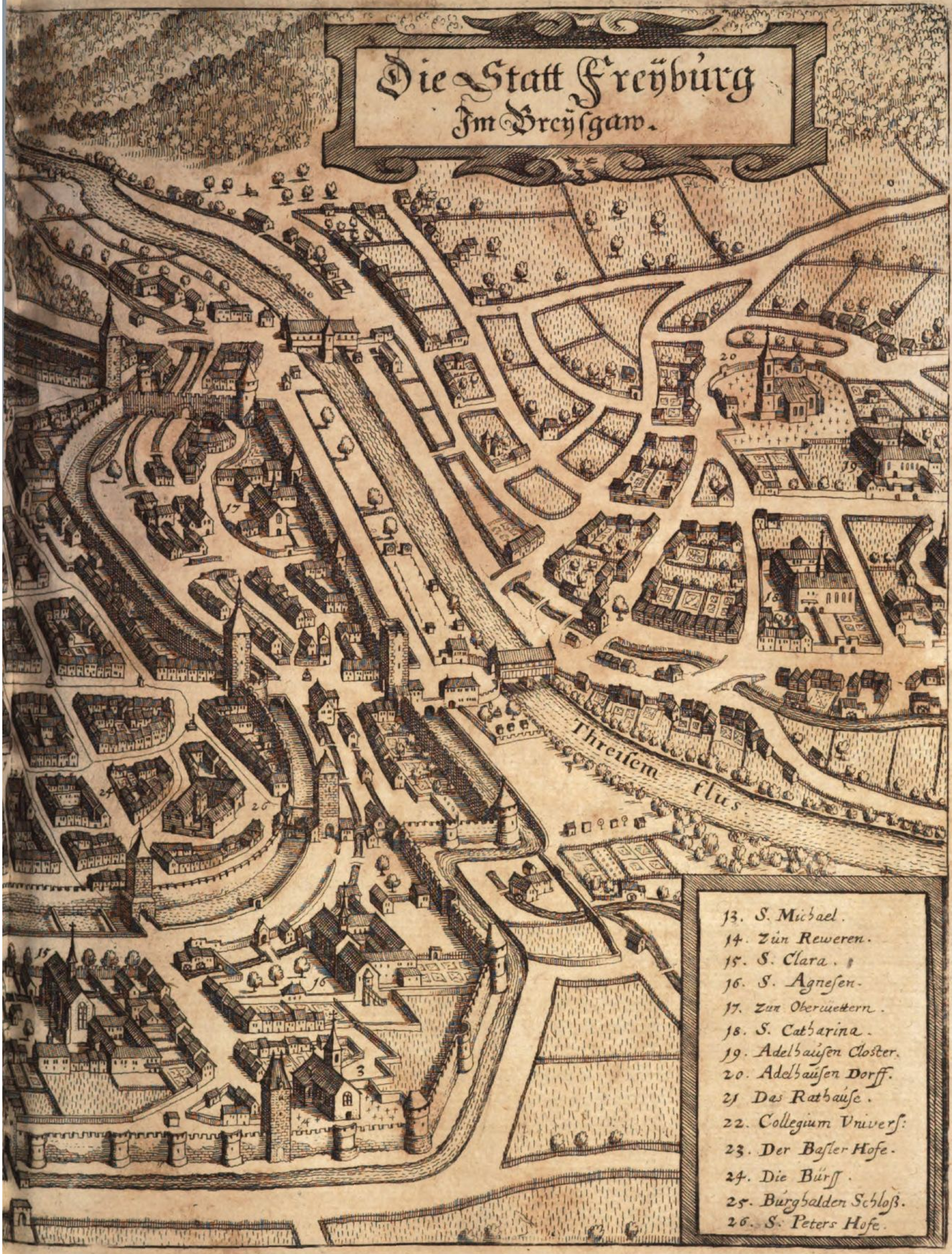
Die Statt Freÿbürg
Im Breÿsgaw.
Threisem flus
13. S. Michael.
14. Zün Reweren.
15. S. Clara.
16. S. Agnesen.
17. Zun Oberwettern.
18. S. Catharina.
19. Adelhaüsen Closter.
20. Adelhaüsen Dorff.
21 Das Rathaüse.
22. Collegium Univers:
23. Der Basler Hofe.
24. Die Bürss.
25. Burghalden Schloß.
26. S. Peters Hofe.

1644. 6. Sollen vor die krancke vnnd beschädigte Soldaten / 4. in 6. Wägen zu deren Abführung gegeben werden / da sich aber etliche finden würden / so dißmals nicht abziehen köndten / soll selbigen / biß sie wieder zu jhrer Gesundheit kommen / die Nahrungs-Mittel gegeben / hinnach auch / wann sie gesund / von dem in Freyburg verbleibenden Commendanten auff Brysach sicher nachgeschickt werden.

7. Weiln die vor die Pagagy begehrte Wägen in der nähe nicht zu haben / so sollen von dem Herrn Commendanten / vnd beyden Herrn Obristen Leutenanten / 4. Wägen biß auff Brysach vorgeliehen werden / nicht zweifflend / die andere werden schon Mittel finden / jhre Pagagy mit sich fortzubringen.

8. Soll Herrn Obristen Canoffsky Herrn Schwäher-Vatter / mit sampt bey sich habender Pagagy gleichfalls mit den Officirern vnnd Soldaten freyer Abzug gestattet werden.

9. Ob man Vrsach hätte / sich zu revangiren / was den vnserigen vor diesem bey dem Abzug zu Freyburg beschehen / solle doch alles dißseits realiter gehalten werden / was Herr Feld-Marschall auff parola de Cavagliero versprochen.

10. Die Streit- vnd Mißverständt / so zwischen der Guarnison / vnd den Geistlichen / oder Bürgern in Freyburg vorgeloffen / begehre man weder zu rechen / noch zu anden.

11. Daß die Statt Freyburg bißhero in Königl. May. zu Franckreich Gewalt gewesen / begehrt man solche dessen dißseits nicht entgelten zulassen / dann es bey jnen geheissen / ein gezwungener Eyd / ist Gott leyd.

12. Daß der Herr Commendant in Freyburg begehret / das Schloß Burghalden alldort / so lang von den Seinigen besetzt zu lassen / biß alles nacher Brysach geführt / kan Herr General Feld-Marschall nicht bewilligen / sondern beyde in der Statt vnnd Schloß ligende Kriegs-Völcker sollen zugleich miteinander abziehen / dann der Herr Feld-Marschall sie alle mit genugsamer Convoy auff Brysach liefern zulassen / doch solle Herr Obrister Canoffsky Kriegsgebrauch nach genugsamb Gäisel hinterlassen / biß so wol die Convoy / als vor sie vnnd jhre Geschädigte oder Krancke / die Fuhren / so man jhnen vorleyhet / sicher zurück wieder geliefert werden.

13. Die in solcher Belägerung hierinn / vnd hinauß Gefangenen / sollen gegeneinander frey loß gelassen / vnnd denen hinaußziehenden kein Pferdt angesprochen werden.

14. So der H. Commendant / der hinüber Convoyrung halber begehrt / hat es in vorgehenden Puncten sein Richtigkeit / doch solle der Herr Commendant / die andere über die jhme verwilligte zwey Stück / Munition / Magazin / Getraid vnd Wein / denjenigen überantworten lassen / welche der Herr Feld Marschall hierzu verordnen wird.

15. Vnd solle beyderseits schließlich nichts in hierob gemeldten Puncten dispurirt / sondern alles bey Cavagliers Parola steht / vnd ohnverbrüchig gehalten werden. Zu dessen Bekräfftigung wolgenandter Herr Feld-Marschall / vnnd Herr Obrist Canoffsky / diesen Accord gegen einander vnterschrieben / außgefertiget / vnd jeder darvon ein Exemplar behalten. So beschehen in der Vorstatt vor Freyburg den 28. Julij 1644. 1644.

Solchem nach ist mehrgedachter Herr Commendant den 29. diß mit 600. gesunden / 200. krancken vnd beschädigten Soldaten / wie auch 100. Pferdten / vnd 2. Stücken Geschütz außgezogen / vnd selbigen Abends gegen 9. Vhren mit der Convoy zu Brysach angelangt.

Nach dem nun die gesampte Chur-Bäyerische Reichs-Armada den 29. Monats Julij / wie gesagt / die Statt Freyburg im Angesicht der Frantzösischen Weymarischen Armee vnter dem General Viconte de Tourenne / nach außgestandener Monatlicher Belägerung eingenommen / ist endlich der Duc de Anguien mit seinen Völckern in 10000. Mann starck zu Roß vnd Fuß / zu Eingang jetztlauffenden Monats Augusti / bey vnd vmb Brysach angelangt. Weil nun derselbe die Vbergab der Statt Freyburg verstanden / hat er seine Völcker / welche durch den so eylfertigen Marsch / so Tag vnnd Nacht gewähret / ermüdet gewesen / den 1. vnnd 2. Augusti alldortherumb in etwas nothwendig außrasten lassen müssen. Den 3. Augusti ist er mit denen / dem Frantzösischen Herrn Feld-Marschallen Viconte de Tourenne / deß Hertzogen von Boullion Bruder / zum Succurß herbey gebrachtē Völckern zu Brysach über die Rheinbrücke passirt / vnnd seynd also beyde Frantzösische Armeen 22000. Mann starck / Morgends frühe recht zu / auff das Chur-Bäyerisch vor Freyburg zimblich wol verschantztes Läger angangen / demnach sie zuvor den Weg durch das Gewäld / Büsch vnnd Hecken eröffnet. Selbigen Abendts haben besagte Frantzosen / mit vielen Regimentern / vnd vierzehen Bregaden zu Fuß / die erste Chur-Bäyerische Schantz am Läger vor Freyburg / welche mit Pallisaden wol verwahret / mit grosser Fury angegriffen vnnd gestürmet / seynd aber damaln dergestalt empfangen worden / daß der Weymarischen bey 800. auff dem Platz todt blieben / vnd viel / so wol gemeine Soldaten / als hohe Officirer beschädiget worden. Vnter den Todten hat sich damal befunden / der Obr. Hattstein / Obr. Leutenant Reuninger / Obr. Leutenant Weiler / vnd andere mehr / vnd haben sonderlich das Hattsteinische vnnd Bernholdische Regimenter heßlich eingebüst. Gleichwol haben beyde Generalen / der Viconte de Tourenne / vnd der Hertzog von Anguien nicht nachlassen wollen / sondern die gantze Nacht durch die 2. Chur-Bäyr. Schantzen an beyden Bergen bey Offenhausen gelegen / mit vnerhörter Gewalt bestrittē / auch so gar keines Volcks verschonet / daß endlich Herr Gen. Feld-Zeugmeister Reuschenberg mit gut befinden der Generalität / nach dem jhme diese Posten

Hartes Treffen zwischen Chur-Bäyr. vnd Frantzosen bey Freyburg.

1644. zuverwahren anvertrawet gewesen / er auch dieselbe wider der stürmenden vnnd anlauffenden Frantzosen Fury/den gantzē Tag Ritterlich manutenirt gehabt / sich noch etwas näher zu dem Corpo deß Chur-Bäyerischen Lägers gezogen/ mit guter Ordre seine Stück davon / vnd auff den Burghalderberg führen lassen / da dañ endlich die Frantzosen beyder Schantz sich mit mercklichem Verlust vieler Todten vnnd Verwundten bemächtigt / darüber an Chur-Bäyrischer Seiten beyde Regimenter / nemblich das Fuggerische vnd Holtzische den meisten Schaden erlitten/vnd heßlich zugericht worden / auch der Graff Fugger / nach dem jhm seine meiste Officirer vnd Soldaten an der Seiten nidergemacht worden / ein Schuß in den Schenckel bekom̃en / welcher darauff nach Villingen / vmb seiner Cur allda abzuwarten / gebracht worden. Nach Verlierung dieser beyder Schantzen / hat man an Chur-Bäyr. Seiten mehr Stück auff den Burghalderberg gepflantzt / auch sich besser vnd mehr verschantzet / dessen doch vnangesehen/ offtgedachte beyde Generaln / der von Tourenē/ vñ Duc de Anguien/diesen Berg mit vielen Regimentern etlichmal/endlich aber vnd zuletzt mit der gantzen Armada zu Fuß vnnd zu Pferdt bestürmet/aber jedesmals mit grossem Verlust repoussirt worden. In dieser Action/ so von deß Morgens an/biß Nachmittag zwischen 2. vnd 3. Vhren den 4. Aug. N. C. fürgelauffen/ haben der Chur-Bäyerischen Stückē/ so Creutzweiß auff / vnd vnter die herantringende Frantzosen gespielet / eine solche Menge der Frantzosen niedergelegt/daß schier vnglaublich/dann sie fast gleichsamb den Schneeblocken/ als sie den Berg herauff steigen wollen / herunter gefallen. Ja es ist so ein grosse Fury der Frantzosen gewesen/daß in deme zu 4. Vhren Nachmittags ein starcker Schlagregen eingefallen / wodurch der Streit in etwas erkühlet / vnd nachgelassen hat / selbige (weil sie jhr Gewehr nicht recht brauchen kōnen) den Chur-Bäyrischen Soldaten / deren sie damaln mächtig werden können / mit den Brodtmessern die Gurgel abgeschnittē. Selbige Nacht vom 4. biß auff den 5. haben die Frantzosen in jhrem Läger sich gantz still gehalten/morgens Vormittag den 5. Aug. aber erstlich mit Stückē hefftig gegeneinander geschossen worden. Vnter währendem schiessen nichts destoweniger hat der Duc de Anguien den Burghalderberg mit Gewalt zugewinnen sich vnterstanden/vnd obwoln der vorigen Rencontren Schargen sehr hart abgelauffen / so ist doch selbigen Tags ein so blutiges Treffen beyderseits gewechselt worden / daß auch Joh. von Werth/ wie auch fast alle Generales, vnd im Krieg von Jugend auff erzogne vñ geübte Soldaten bekennen / hätten dergleichen/ (obwoln sie vnterschiedlichen Feld- vnd Hauptschlachten beygewohnet) niemaln gesehen. Der Duc de Anguien ist seinen Frantzosen tapffer vorgangen / hat auch zween Schüß auff sein Waffen bekommen / vnd mit seiner gesampten Armada den gantzen Tag mit den Chur-Bäyerischen dergestalt scharmutzirt vnd gefochten/daß an Chur-Bäyerischer Seiten mehr dann 1200. ohne die Verwundte / todt blieben / an Frantzösischer Seiten aber in 5. ad 6000. so erschlagen/ als verwundt worden. Vnter andern der Frantzösische Feld-Marschall Graff von Roussillon/ der Marquis de Morbelier / deren Cörper den 10. August. durch Basel (dahin viel verwundte Frantzösische Officirer gebracht) nach Franckreich geführet worden / vmb allda dieselbe stattlich zur Erden zubestatten. Von den Bäyerischen ist damaln tod blieben/der Gen. Feldwachtmeister Caspar von Mercy/vnd Obrister Mirre/ deren Todt hoch beklagt wird. Obrister Gold aber ist durch ein Arm geschossen. Bey diesem Treffen hat der Freyherr Johann von Werth (so zwar nicht verletzt / jhme aber das Pferdt vnterm Leib erschossen worden) mit der Cavalleria/ sonderlich aber mit den Kürassirern vnd Tragonern das beste gethan / vñ jedesmals die Infanteria secundirt mit solchem Valor vnd Schargen/daß/daferne die Frantzösische Reutterey den Chur-Bäyerischen in der Zahl vnd Menge nicht weit wäre überlegen gewesen/alsdann die Frantzösische Infanteria gäntzlich solte zu Grund zugerichtet worden seyn: wie dann dieselbe nach so kostbaren vergeblich versuchten Stürmen / fast einen Büchsenschuß sich von jhren vorigen eingenommenen Posten zurück gezogen / welches die Chur-Bäyerischen gleichfalls auch in jhrem Quartier gethan. Den 6. Morgens frühe hat der Viconte de Tourenne durch einen Trompeter nach etlichen Generals-Personen so er gemisset/nachfragen lassen. Den 7. haben die Frantzosen jhre meiste Stück / von jhren vorigen Stationen zurück geführet / gleichwol selbigen Tags jmmer vnd jmmer mit vielen Regimentern zu Roß vnd Fuß auff die Bäyerische schargirt/welche dann die Frantzosen mannlich zurück gehalten. Den 8. ist ausserhalb etlichen Schargen/ so beyderseits Reutterey gewechselt / nichts fürgelauffen/ in welchen doch die Frantzosen mercklich den Kürtzern gezogen. Wie nun die Generales Tourenne / vnd der Hertzog von Anguien gesehen / daß sie an dem Chur-Bäyerischen Läger nichts gewinnen können / haben sie sich mit der Armee den 9. dieses Morgens vmb 10. Vhren movirt / gegen Langen-Dentzlingen vnnd Waldkirchen gewendet / denen die Bäyerische Abends vmb 4. Vhren / nach dem sie Freyburg mit 1000. Mann besetzt gelassen/gegen S. Peter gefolget/welche dann vnterwegs die Völcker vor Hohentwiel an sich gezogen. 1644.

Chur-Bäyerischen Abzug von Freyburg/ welches sie besetzt gelassen.

Nun ist ferner zu wissen / daß nach all diesen außgestandenen Stürmen / die Frantzös- vnnd Weymarischen bey angestelltem Rendevous/ sich gleichwol noch 9000. zu Pferd/ vñ 8000. zu Fuß würcklich starck befunden. Als sie nun verstanden / daß die Chur-Bäyerischen auß Mangel der Fütterung gegen Villingen auffgebrochen / vnd der Vortrab allbereits bey S. Peter ankom̃en / haben sie sich gewendt / etliche Völcker gegen den holen Graben / vnweit von Freyburg/

occu-

commandirt / vnd vnter deß Sporckischen Regiments daselbst noch vorhandener Pagagy etwas Schaden gethan / dadurch beyde Theil Mitwochs den 10. Augusti / vnd 31. Julij zwar wiederumb nahe aneinander gerathen / auch die Bäyrische Stück auff einen nechstgelegenen Berg gebracht / vnd vnter die Frantzosen gelöst worden: weiln aber die Bäyrische nicht rathsamb befunden / sich diß Orths in eine Haupt-Action einzulassen / weiln die Frantzosen jhnen sonderlich an der Cavallerie überlegen gewesen / als haben sie sich mit 3. eroberten Standarten weiter nacher Villingen vnnd Schönberg reterirt / vnd eine zwar schadhaffte halbe Carthaunen / sampt einem Fewer-Mörsel vnd Falckonetlein / welche auß Mattigkeit der Pferdt nicht fortzubringen gewesen / sampt etlicher Pagage zurück lassen müssen. So wird auch von Brysach vnnd Basel geschrieben / daß hierbey der Bäyrische Kriegs-Zahlmeister / mit 20000. fl. an lautern halben Batzen / sampt etlichen eroberten Stücken vnd Fewermörsern eingebracht worden.

Es waren selbige Wochen zu Brysach der Obriste Hattstein / 1. Irrländischer Obrister / Obrister Leutenant Reunhinger / vnd 2. Frantzösische Obrist-Leutenant / nebenst etlichen Capitäinen / begraben / wie auch deß Marchis de Morbilier, Feldmarschalls / Leiche / so neben in sechstausend Soldaten / für dem Chur-Bäyrischen Läger bey Freyburg todt / vnnd in zwey hundert verwundt geblieben / nach Franckreich geführet worden / weilen die Frantzosen den Burgholter Berg dafür nicht übermeistern können.

Die Plocquirung der Vestung Hohentwiel haben immittelst die Chur-Bäyrischen wieder auffgehaben / vnnd selbige Völcker zur Armee gezogen.

Zu Brysach war der Baron de Leschelle an seinem Schuß gestorben. Die Frantzösische vnd Weymarische Herrn Generales waren resolvirt / vmb Freyburg / darin noch 600. Säck Meel 600. gesunder Soldaten / vnd 600. Verwundten / auß Mangel der Fouragy / plocquirt zuhalten / darmit nichts hinein kommen möge / vnter dessen sind beyde Frantzösische vnnd Weymarische Armeen / mit 35. Stück Geschütz / 2. Fewer-Mörsern / viel Munition vnd Schantzgezeug / abwerts marschiret / deßwegen die Chur-Bäyrische Cavalleria auch gegen Häylbrunn angezogen / vmb jhnen vorzubiegen. Sonsten war Schönberg vnd Rotenburg am Necker / durch Verwahrlosung abgebronnen.

Chur-Sächsische Verrichtungen bey Eroberung Chemnitz.

Von der Chur Bäyr. komen wir vff die Chur-Sächsische Armee. Selbiger Churfürst hat vmb den 3. Julij / seine in der Laußnitz gelegene Regimenter über die Elbe herunter gezogen / auch auß der Schlesien mehr Völcker abgefordert: Also / daß die Marche auff Chemnitz gerichtet ward / dahin der Obr. Gerßdorff auch im Anzug war begriffen mit 500. Reutern / vnd 2. Stücken Geschützes. Ingleichem waren Jh. Churf. Durchl. am 1. Julij selbsten mit dero Hoffstatt / Artigleria / vnd anderer Notthurfft von Dreßden auff Freyberg komen. Liessen über vorgemeldte / auch die in der Laußnitz losirende Regim. zu Pferdt / sampt den Arnheimischen zu Fuß / vnd auß allen Guarnisonen viel Völcker lichten / vnnd nach Chemnitz commendiren: Dahin auch Obrister Wedelbusch / mit 700. Tragonern marschirete.

Vmb den 8. Julij / hat man mehr Geschütz vnd Munition auß Dreßden darvor geführt / vnd lagen für Chemnitz über 2000. Mußquetierer / 500. Reutter / auch viel Landvolck vnnd Jäger.

Gegen den 13. hujus, wurde die Belägerung mit Ernst fortgesetzt: die Chur Sächsischen / nach dem sie die Mühl für der Statt erobert / schossen ein Bresche / welche aber theils eingefallen / vnd viel Chur Sächsische Soldaten erschlagen. War auch / dem Angeben nach / Obrister Schweinitz darvor durch die Schultern geschossen.

Vmb den 11. dito, war Jhro Churf. Durchl. zu Sachsen nunmehr mit 12. Regimentern zu Roß vnd Fuß / vor Chemnitz ankommen. Hatte auff einem Schloß ein Canon Schußweit davon sein Quartier genommen / vnnd die Statt aufffordern lassen. Der Commendant darinn / Obrister Muhl / hatte zur Antwort geben / daß er sich wehren wollen.

Darauff die Chur-Sächsische am 7. hujus, angefangen es starck zubeschiessen. War also die Vermuthung / der Ort würde sich nicht lang erhalten können / weil er keines Succurß gewärtig. So hatte auch Herr General Gallas 1000. Reutter / Leipzig vorbey / gegen Chemnitz zurück gehen lassen. Auff solches hat man den Belägerten / an 2. Thürnen die Streichwehr benommen / deßwegen auch darauff Sturm lauffen wollen. Weil aber die in der Statt grosse Gegenwehr gethan / haben sie mit Verlust vieler Todten vnnd Gequetschten wieder abziehen müssen. Massen dann / als Hauptmann Heeß über ein alte Mawer steigen wollen / selbige mit jhm vmbgefallen / vnd er / neben vielen andern / erschlagen worden.

Ob nun zwar obgedachter Commendant in Chemnitz / diesen jhm anvertrawten Platz / biß auff das eusserste verfochten / in dem selbiger von Chur-Sachsen über zehen Wochen plocquirt / vnd vier Wochen fast täglich auß halben vnd gantzen Canonen beschossen / fürnemblich aber am 19. dieses / von vier Vhren frühe biß gegen Mittag recht ernstlich canonirt / zwo Pressen gemacht / vnnd der Zwinger / sampt allem / biß auff die Erden niedergelegt worden: Hat es jedoch endlich / in Ermangelung deß Succursses / vnd insonderheit Abgang deß Pulvers / zu einem Accord gelangen / vnd er selbigen auff nachgesetzte Puncten eingehen müssen. Welcher jhm dann auch auffrichtig gehalten / die Abziehende aber / vnterm conduict eines Schleinitzischen Rittmeisters / vnd 60. Reuttern / nach Erffurt convoyrt / vnd am 24. hujus, glücklich überbracht worden.

1644. Accord mit der Statt Chemnitz.

Der Innhalt deß Accords war dieser:

1. Bewilligen Ihro Churfürstl. Durchl. daß H. Obrister/ vnd Commendant mit seinem Regiment/ darzu gehörigen Officirern vnd Knechten/ Sack vnd Pack/ Item eingewickelten Fähnlein/ Ober- vnd Vntergewehr/ der Officirer Pagage/ Wagen vnnd Pferdten/ Dienern vnnd Knechten/ ohne Trommelschlag abziehen/ vnnd nach Erffurt geführt werden solle.

2. Davon aber seynd außgeschlossen/ alle die jenigen/ so vnter Ihr. Röm. Käys. Mayest. oder Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ ꝛc. hiebevor gedient vnd übergelauffen.

3. Alle Munition vnd Proviant/ soll den jenigen/ so Ih. Churfürstl. Durchl. darzu verordnen/ abgefolgt werden.

4. Ingleichem der in Chemnitz befindliche Schwedische Cassierer/ zurück verbleiben/ hingegen wollen Ihre Churfürstl. Durchl. den Obristen Kehrberg/ welcher sonsten in den Accord nicht gehörig/ gnädigst passiren lassen.

5. Die commandirten Reutter sollen absitzen/ vnnd zugleich mit dem Fußvolck abziehen/ dem Capitäin-Leutenant vnnd Cornet aber/ jedem 1. Reitpferd gelassen werden.

6. Die prætensiones vnnd Contributions-Reste/ so der Commendant bey der Statt/ vnd assignirten Aemptern zu haben vermeynt/ solle er gäntzlich fallen lassen. Wie auch 7. alle Machiamenten/ heimliche insidias, Minen vnd dergleichen/ alsobalden eröffnen vnd cassiren.

8. Sollen den Beschädigten vnd Krancken 2. Wägen passirt werden.

9. Will der Commendant noch diesen Abend zu mehrer Versicherung den Churfürstl. Völckern das Johannis-Thor vnd Zwinger zu besetzen/ eintraumen.

10. Darauff dann Morgen Sonnabends vmb 12. Vhr zu Mittag der Außzug geschehen soll. Zu vester vnd vnverbrüchlicher Haltung dieses Accords/ haben sich vorhöchstgedachte Ihre Churfürstl. Durchl. eines- vnd mehrgenandter Commendant vnd Obrister Muhl/ andern Theils/ vnterschrieben/ vnd es mit jhrem respective Churfürstlichen kleinen Insiegel/ vnd Adelichen Pittschafft bekräfftiget/ so geschehen vor der Statt Chemnitz/ den 19. Julij dieses 1644. Jahrs.

Solchem nach seynd erwehnten Soñabends zu Mittag gedachter Obrister Muhl/ sein Obrister Leutenant/ Major/ Staats-Persohnen/ Obr. Kehrberg/ 7. Capitäins/ so viel Leutenants/ sechs Fändrichs/ 8. Cornett/ vnd 8. Fähnlein/ 13. Vnter-Officiers/ 93. Soldaten/ Item ein commendirter Rittmeister/ 1. Leut. 1. Cornet/ 1. Corporal/ vnd 17. Reutter zu Fuß auß Chemnitz abgezogen/ vnd den 25. diß zu Erfurt angelangt/ daselbsten der Chur-Sächsische Rittmeister/ Leutenant vnd Cornet/ so die Convoy mit 60. Reutern biß dahin gethan/ wol vnd zur Genüge tractirt worden.

Abentheur in Meissen. Ehe vnd bevor die Churf. Durchl. zu Sachsen für die Statt Chemnitz (von welcher Bezwingung kurtz vorher gemeldet worden) gerücket/ hat sich folgende Abenthewer/ massen vom 18. Augusti auß Meissen notificirt worden/ begeben: nemlich/ es war auff der Jagt im Wald ein Weiblein einer Ehlen lang/ in gestalt eines Menschen gefangen worden/ dessen Angesicht/ Hände vnd Fußsolen gantz glatt/ sonsten aber am Leibe gantz rauch gewesen/ solches habe geredt/ sagende: Es verkündige vnnd bringe den Frieden im Land. Hierauffer hat man auff Churf. Befehl/ solches wiederumb ins Gehöltz lauffen lassen/ weilen für 25. Jahren ein Männlein in gleicher Gestalt gefangen worden/ welches den Vnfrieden vnnd Kriege verkündigt habe.

Grimme/ Rochlitz/ vnd Leißnick/ ergeben sich de Chur-Sächsischen. Nach Eroberung Chemnitz/ haben J. Churf. Durchl. zu Sachsen/ ꝛc. weiters eine Partey nacher Grimme abgeschickt/ welche mit zuthun etlicher Bürger bald in die Statt eingelassen worden/ vnd einen Leutenant/ sampt etlichen gemeinen Knechten/ gefangen überkommen. Diesem nach hat sich der auf dem Schloß gelegene Commendant/ so auch ein Leutenant gewesen/ durch Betrohung schrecken lassen/ vnd gegen einem Churfürstl. vnterschriebenen Accord abzuziehen bewilliget/ so bald er aber in Leipzig fast ohne Mannschafft ankommen/ ist er alsbald in Arrest genommen worden/ vnd erwarten müssen/ was jhme vom Kriegs-Recht für ein Sentenz gefället werden möchte.

Darauff ist das Hauß Rochlitz berennt/ auffgefordert/ angegriffen/ beschossen/ vnd bestürmet worden. Weil nun der darauff gelegene Capitäin franck/ vnnd sein Leutenant das Commando gehabt/ hat er sich/ als ein Soldat/ wehren/ vnd zu keinem Accord verstehen wollen. Als nun solcher Orth mit Sturm endlich übergangen/ ist gedachter Leutenant (so doch kein Churfürstl. Vnterthan/ oder Vasal/ sondern seiner Nation ein Preuß gewesen/ darumb weil man jhne beschuldigt/ ob solte er von jhrer Churfürstl. Durchl. schimpffliche Reden geführt haben/ so jhm aber nicht erwiesen/ er es auch nicht gestehen wollen) auffgehenckt/ zuvorhero aber/ mit der Zungen an Galgen gehefftet/ stehend zusehen müssen/ wie andere 3. Churfürstl. Lands-Kinder vor jhm auffgeknüpfft/ nachmahls aber die Zunge loß geschnitten/ vnnd darzu auffgeknüpfft worden.

Als nun auch dieser Orth über/ hat es Leißnick gegolten/ so zu accordiren sich eingelassen. Wiewol nun vnter anderm im selbigen Accord (der den 2. Augusti in 5. Puncten geschlossen/ vnd von Ihrer Churf. Durchl. neben Aufftruckung deß kleinen Siegels/ eygenhändig vnterschrieben worden) enthalten/ daß die jenigen Teutschen Knechte/ so Ihrer Käyserl. Mayest. vnd Churfürstl. Durchleucht. zu Sachsen/ hiebevor gedient/ wie auch dero Lands-Kinder allein/ zurück bleiben solten/ so seynd jedoch beym Abzug ins gemein alle Teutsche angehalten worden/ vnd sich vnterstellen lassen müssen. Wie nun der Major nach Leipzig kommen/ ist er ebener massen arrestirt/ vnd zur Verantwortung

1644.

gestellt worden. Nach diesem hat man deß Herrn Gen. Major Königsmarck Zug über die Saal vernommen. Da dann die Churfürstliche Völcker sich wieder gegen Freyburg zurück zu ziehen Befehl bekommen.

Langwedel von Königsmarckischē eingerissen.

Nun hatte besagter Herr Königsmarck / vnter oberzehltem Verlauff/ dem Schloß Langwedel im Ertz-Stifft Bremen von newem eyfrig zugesetzt/ selbiges auch so weit gebracht/ daß nach vielem starcken Canoniren/ vñ andern gebrauchten Zwangsmitteln/ endlich der Ertzbischoffliche Major/ mit 150. Soldaten/ sich auff Discretion ergeben. Darauf gedachter Gen. Major selbiges Hauß gantz außbrennen/ die doppelte Wälle einreissen/ vnd die Gräben außfüllen lassen.

Egeln/ Statt vnd Schloß võ eben denselbigē eingenom̃en.

Ist darauff durch das Lüneburgische hinauffwärts gangen/ vnd mit 11. Regim. in/ vnd vmb Halberstatt angelanget. Hat 1000. Pferdt auff Egeln gesandt/ welche vor Hornburg das Viehe hinweg getrieben/ vnd benebenst den Obristen Vngar auffheben sollen. Der Statt Egeln selbsten haben sich die Königsmarckische/ ohn Verlust einiges Manns bemächtigt: Wodurch besagter Vngar mit 300. Reuttern/ sampt einem Capitain Leutenant von Magdeburg/ so mit 40. Tragonern allda gelegen / sich auff das Schloß zu salviren gezwungen worden. Wie man sie nun mit Stücken starck beschossen / vnnd mit Fewer hart geängstiget. Haben sie endlich die Resolution genommen / vmb durch die Mawer zu brechen/ die Pferdte durchzuführen/ vnd über den Morast sich davon zu machen. Als solches die Königsmarckische vermerckt / haben etliche Trouppen zu Pferdt den Paß abzuschneiden sich nicht gesäumet / welche dann auch viel Gefangene erhalten/ massen bey dem Hundelshausischen Regiment / deren über 60. allein eingebracht. Der Obrist Vngar/ vnd Capitain Leutenant aber/ denen die Weg fürher allzumal bekandt gewesen/ haben sich durchfunden/ vnd sind nebenst etlichen Reuttern/ wieder in Magdeburg angelangt: Worauffer der Wall rasiret/ vnnd was zur Defension gebawet / niedergeworffen worden. Vmb welche Zeit auch Gen. Joachim von Schleinitz/ gewesener Commendant in Leipzig/ zu Dreßden gestorben/ vnd auff solche Weise sich seines Arrests entledigt.

Lucka/ in der Laußnitz/ von obged. Königsmarckischē entsetzt.

Vmb gegenwärtige Zeit waren die Chur-Sächsische/ mit wiedereinnehmung vnterschiedlicher von Schwedischen occupirter Oerter sehr geschäfftig. Dann der Chur-Sächsische Obrist Kalenberg hatte Lucka in der Laußnitz aufffordern lassen/ aber von dessen Orts Commendanten Antwort überkomen/ da er auffmachen solte/ müste man zuvor anklopffen. Vnter dessen waren etliche Schwedische Völcker/ vnd insonderheit der Obrist Behr Andresohn/ mit seinem Regiment gegen Laußnitz vnnd Schlesien im Anzug/ vmb daß er Oppeln entsetzen solt. Als er nun vff Großgloggaw kommen / vnd erfahren / daß gedachtes Oppeln allbereits mit Accord über/ hat er sich gewendet / vnd vermeynet / auff Lucka zugehen / aber einen so weiten Vmbschweiff genommen / daß Pferdt vnnd Menschen darüber außgemattet worden.

1644.

Als sie nun auff Calaw/ 2. Meil von Lucka ligend/ kommen / sind etliche von den Sächsischen gefänglich eingebracht worden / welche berichtet/ daß Sonnewald accordirt / vnd die Völcker / so darvor gelegen/ zu denen von Lucka gestossen/ vnd also die Plocquirung stärcker worden. In dem nun diese Schwedische Parthey es nicht wagen dörffen/ jhren Kopff an diesen Entsatz zu reiben/ ist sie auff Lüben fortgangen/ vnterwegs aber einen Graffen von Lina/ sampt 2. Freyherren/ auff der Jagt gefangen überkommen.

Gedachter Obrist Behr Andersohn / hat sich deßwegen wenig beförchtet / vnd einen Weg als den andern in Lüben (so nur 2. kleine Meyl von Lucka entlegen) eingerückt. Woselbsten der Amptsverweser auff dem Schloß sich mit guten Freunden erlustigt. Da dann die Reutter zu plündern angefangen/ vnd an solchem Ort in die 5. Stund gefüttert. Immittelst überkamen die Chur-Sächs. vor Lucka hiervon Kundschafft. Zogen derohalben jre Reutter vnd Tragoner in Eyl zusammen/ vnd giengen also mit 10. Trouppen auff die Schwedischen / welche sie auch endlich (nach dem beyderseits bey siebentzig Mann todt geblieben) in die Flucht gebracht / daß sie weiter nichts verrichten können / sondern der Obriste mit theils Völckern auff Fürsten/ vnnd Landsberg / die übrigen aber auff Franckfurt/ durchgangen.

Nach dem aber endlich der Obriste Reichwald mit achthundert Reuttern vnnd Tragonern / von der Königsmarckischen Armee über die Elbe ankommen/ hat selbiger mehrgedachtes Lucka / ob es zwar allbereits im Accord gestanden/ entsetzt. Massen dann der Obriste Calenberg / gleich bey der Schwedischen Ankunfft/ seine Pagage/ sampt dem Fußvolck voran geschickt/ nach Anlangung aber derselben gefolget. Hierauff ist der Orth wol proviantirt / vnnd die Besatzung mit einem Regiment Tragoner verstärcket worden.

Italiän. Spanisch- vnd Frantzösische Händel.

Es hatte am 29. passato, der Connestabel Colonna zu Rom / im Nahmen deß Königs in Hispanien / dem Papst im Palatio Vaticano, den weissen Zelter / sampt einem Wechselbrieff auff 7000. Cronen / für das Lehen deß Königreichs Neapoli / wie auch der Groß-Hertzog von Florentz/ seine Lehensgebühr überlieffert. Der Hertzog von Parma aber/ so sich zu Venedig vffhielte / liesse der Päpstlichen Cammer anzeigen/ sie hätte von seinen arrestirten Mobilien soviel in Händen / davon sie sich bezahlt machen köndte. An obbemeldtem dato, hat die Herrschafft Venedig dem Cardinal Bischi, als er von dannen wiederumb auff Rom verreysen wollen / 8. güldene Trinckschalen / auff 9000. Ducaten werth/ verehrt.

Vmb den 6. dieses/ hatten sich die Frantzosen in Italien / mit deß Printz Thomaso Völckern/ in 9000. zu Fuß/ vnnd 3000. Pferdt starck conjungiret/ vnd zu Poma, zwischen Valenza, vnd

1644. Bremegesetzt / deßwegen sich die Spanische ins Novaresisch vnd Lumellinisch vertheilt / vmb jhnen aller Orten fürzubiegen.

Bapsts Urbani VIII. vnd Cardinals Savelli Todtsfall. Am 9. Julij / ist der Cardinal Savelli, an der rothen Ruhr / todts verfahren. Damals war Bapst Urbanus VIII. sehr schwach / welcher hernacher am 29. dieses / frühe an ebenmässigem Blutgang vnnd Catarrho, im 77. Jahr seines Alters / vnnd 21. Jahr seiner Regierung / diese Welt gesegnet. Ward selbigen Tags in S. Peters Kirchen dem Volck zu schawen fürgestellt. Da dann zugleich alle Cardinäl zu der Wahl / eines newen Bapsts / nach Rom citirt worden.

Vmb den 20. N. Cal. ließ Printz Thomaso in Lumellino das Geträid einernden / vnd nach Casal führen / hatte das Castell Sardirana erobert / befunde sich anjetzo vmb Breme. Hingegen liesse der Mayländische Gubernator auch alle Früchte in veste Stätte salviren / vmb auff den 1. Augusti wiederumb ins Feld zu gehen. Vnd hatte die Türckische Flotta bey Capo di Otteranto, Volck ans Land setzend / das Stättlein Pocca Imperiali, außgeplündert / vnd in 400. junge vnd alte Personen weggeführet. Die übrigen thäten sich auffs Schloß retirirn / vnd sie mit schiessen wieder abtreiben.

Vollziehung deß Italiänischen Friedens. Selbiger Tagen hätte der Bapst deß Hertzogs von Parma Residenten zu Rom sein Palatium, vnd inventirte Mobilien / wie auch die Possession deß Hertzogthumbs Castro, hingegen der Duca di Parma dem Bapst Bondeno, vnd Stellata im Ferrarischen / wie auch der Gran Duca di Florenza deß Bapsts Gubernatorn Vitelli zu Perus die Statt Castiglione am See Pieve, vnnd andere eroberte Orth wieder eingeraumt / vnnd damit den Frieden gäntzlich vollnzogen. Darauff der Cardinal Bischi von Florentz wieder auff Rom verreyset: Deme der Groß-Hertzog im Sienesischen Gebieth ein Marggraffschafft verehret.

Printz Thomaso lässet 100. auffhencken. Als der Printz Thomaso wieder 2000. Mann zum Succurß überkommen / hat er jeden Soldaten auff 6. Tag proviantiren lassen / vmb eine Impressa fürzunemen. Derselbe hatte 100. auffhencken lassen / weil jhm das Volck sehr verliesse / vnd die Statt Breze in Mayland belägert.

Vmb den 16. Julij / bliebe es mit Lerida im vorigen Stand / weiln der Succurß in Catalonien noch nicht völlig ankommen. Die Spanische schickten hingegen täglich frisches Volck für besagtes Lerida / vmb die Verstorbenen vnd Vberläuffer zu ersetzen. Welches dann widerumb in 12000. zu Fuß / vnd 3000. Pferd starck war / litten aber noch grossen Mangel an Proviant. Vnnd ob gleich la Motta mit 3000. Pferdten Proviant in die Statt bringen wollen / ist er jedoch auff falsch gehabte Kundschafft / in einen Spanischen Hinderhalt gerathen / zertrennt / viel niedergemacht / vnnd etliche Maulesel mit Proviant gefangen bekommen worden.

In der Statt Lerida / hat sich ein Verrätherey / so in 600. selbiger Jnwohner mit den Spaniern gehabt / vmb sie hinein zu helffen / entdecket. Welche aber / mit Verlust in 400 meist von Adel wieder abgetrieben worden. Der Vice Re la Motta lag nur ein halbe Meyl vom Spanischen Läger: Welcher König wieder zu Sarragusa ankommen seyn solte.

Am 4. dieses war zu Pariß ein Auffruhr / wegen der Aufflag auff die newe Gebäw / fürgefallen. Welche aber durch deß Königs Guardi wieder gestillet / vnd die Rädelsführer eingezogen worden.

In einem post scripto von Genua wurde die Vbergab Leridæ advisiret. Aber zu Pariß vmb den 29. hujus, erwartete man Stündlich wie es mit dem Entsatz Leridæ abgeloffen wäre / dann der Succurß war am 14. hujus, in Catalonien angelanget.

Frantzosen belägern Grävelingen. So bald nun das Frantzösische Läger in Defension gebracht / hat man mit vntergraben / vnd allerhand Feindseligkeiten dermassen fortgefahren / daß die drey fürnehme Schantzen / d'Oye, de l'Ecluse, vnd Philippe, deren letztere die Spanischen am 14. Junij / selbst gesprengt / vnd nach der Statt geflohen / gleich in der Frantzosen Hände kommen: Welches eine Anzeigung gewesen / daß die Statt selbsten bald folgen möchte. Da immittelst die Spanischen auß Vorburg in 300. Schweitzer / so erst auß Franckreich kommen / schargirt / von denselben 139. gefangen / etliche niedergehawen / vnd den Rest ins Wasser Aa gejagt / darinnen sie alle ersauffen müssen. Hierauff hat es der Statt selbsten gegolten / auß welcher ein notabler Widerstand geschehen / also / daß den Frantzosen in vnterschiedlichen Stürmen grosser Schaden zugefüget worden.

Am 3. Julij / wurde zu Cölln vermuthet / vnd darauff gewettet / Grävelingen würde über 14. oder 18. Tage nicht halten können / weil an Volck / Kugeln vnnd Pulver / Mangel darinn seyn solte. Derowegen auch die Spanischen gegen dem vierdten dieses resolvirt waren / vmb auff das Läger der Frantzosen ein Versuch zu thun / vnd die Statt zuentsetzen: In welcher / wie auch in dem Spanischen Läger / einige Verrätherey entdecket wurden. Vnd solte dem Commendanten in dem Fort Philippo in Grävelingen der Kopff darüber abgeschlagen seyn.

Wenig Tag hernach waren die Frantzosen für Grävelingen / auff continuirliches Schiessen mit jhren Approschen / biß fast an Graben kommen / welcher sehr breit vnnd tieff voller Wassers / darüber anjetzo sie jhre Gallerien zu bringen suchten / vnnd die Geistlichen auß der Statt passiren liessen. Interim hatte man sich der Tagen mit einer Zeitung lustig gemacht / welche nicht gemein war / sondern hohe Personen / als Herrn General Piccolomini / vnd Don di Melos, betreffen thäte. Nemblich / es hätten jetztgedachte Generalen sechshundert Mann / benebenst vieler Kriegs-Ammunition / durch einen Moraß / auff der Seiten von Cales / in Grävelingen einbracht / dadurch selbe Statt so viel / als liberiret wäre. Allein Brieff auß

Brüssel

Belägerung der Statt Greuelingen 1644.
A. Statt vnd Schlos Greuelingen.
B. Das Fort S. Philip.
C. Schantz bey der Schleüß.
D. Alte trenchement von Cantelmo.
E. Redut bey einer Schleüße.
F. Wo der Sucours geschlagen worden.
G. Newe linien.
H: Schantz bey der Schleüs.
I. Schantz Rauenet.
K. Drey wercken Jedes mit 4 Stucken.
Polincoue flu.

CIRCVM SESSIO VRBIS
GREVELINGY
1644.
Verzeichnuß der Buchstaben.
B. quart: Des Duc d'orleans.
L. M. de Mesleraye.
M. Rantzau.
N. Gaßion.
O. Artolleria.
P. Mesleray aprochen.
Q. Gaßion aprochn.
R. Batterie von. 20 stuck.
S. Versünckene schiff in dem einfehrt.
T. Hollandische wachtschiffe.
V. Prouiant schiffe.
X. Hollandische schiff flotta.
Y. Kleine wacht.
Z. Grosse wachten.
h. K. S Georg vnd S. Floquin.
m. la Turbla.
Alte Kirch
Capel
Haus Bayart
Oye flu
A
B
C
D
F
G
V
X

CHARLES DE LA PORTE SEIGNEVR DE LA MELLERAIE.

Brüssel/ Brug/ vnd mehr Orten brachten/ daß zwar obiges ins Werck zu stellen obhanden gewesen/ aber nicht succediret wäre/ weil der Anschlag fürther/ auß vnfürsichtigkeit eines Hauptmans entdeckt worden.

Hierauff/ vmb den 21. Julij/ waren die Spanischen gewillet den Entsatz mit Grävelingen durch Gewalt an die Hand zu nehmen: Darzu die Stände den dritten Mann/ vnnd ein grosse Summa Geldts herzugeben sich erbotten. Zu welchem Ende auff S. Jacobi Tag ein General Bettag angestellet/ viel Geschütz vnd Munition nach Duynkirchen gebracht/ vnnd alles Volck/ so viel müglich/ herauß genommen/ hergegen Landvolck hinein gelegt worden: Also/ daß mit erstem etwas besonders erwartet wurde. Massen dann/ vmb den 28. dieses/ die Spanischen im Auffbruch begriffen/ in dem 4. Regimenter von Briel/ vnd dero Orthen/ ingleichem Graff von Bucquoy mit 4000. Mann auß Hennegaw/ vnnd Baron de Æsquelbeque, mit 1600. Mann von Gent im Spanischen Läger waren ankommen/ in welchem noch ferners die Lothringische Völcker/ vnd General Beck erwartet wurden. Ebener massen wurden über 80. oder 90. Stück Geschützes/ beyde halb/ beyde viertheil Carthaunen in besagtes Läger überbracht/ über welches alles die vier Glieder von Flandern versprochene 500000. flor. würcklich eingeliefert hatten/ vmb würcklichen Entsatz an die Hand zu nehmen.

Immittelst thäten die Frantzosen von 3. Batterien/ Tag vnnd Nacht vnauffhörlich in die Statt canoniren. Vnd nach dem sie zweymal/ wiewoln vergeblich/ tentirt/ über den Graben am halben Mond zu passirn/ darüber sie dann zwo Floßbrücken auffgeworffen/ deren eine die Belägerten verbrannt/ die ander aber hinein be-

1644. kommen / hat es jedoch vmb den sechs vnd zwantzigsten hujus, den Belägerten so weit geglückt/ daß sie darüber kommen / vnnd sich auff die Contr'Escharpe losirt : Daß man also der Statt/vnd Belägerten / je länger je näher kommen. Hingegen hatten jetzgemeldte Belägerte von binnen sich mit Abschnitten / sonderlich aber das Castell mit viertzig Stück Geschützes / vnnd aller Notthurfft wol versehen/daß es sich ansehen liesse / als ob diese Belägerung sich noch ziemlich verweilen / vnnd noch manchen Kopff kosten würde.

Grävelingen gehet über. In dem nun aber die Frantzosen für solcher Vestung weder Geld noch Blut / gespahret / auch die Spanische Macht / mit dero grossem Apparat / wegen deß wolverwahrten Frantzösischen Lägers / den Entsatz nicht effectuiren können / ist es endlich dahin gelangt / daß die Belägerten am acht vnnd zwantzigsten Julij / zur Capitulation geschritten / vnd folgends den neun vnd zwantzigsten / die Besatzung von acht hundert gesunder / vnnd etwa in vier oder fünff hundert franck / vnd beschädigter Mannschafft / so den vorhandenen General-Sturmb nicht erwarten dörffen/ mit Sack vnd Pack / fliegenden Fahnen / Kugeln im Munde / Ober- vnnd Vntergewehr / sampt zwey Stücken Geschütz / jedes acht vnnd viertzig Pfundt Eisen schiessend / sampt einem Fewer-Mörser / außgezogen / vnd nach Duynkirchen begleytet worden. Darauff Sein Königliche Hochheit / der Hertzog von Orleans / seinen triumphirlichen Einzug gehalten / eine starcke Besatzung dahin verschafft / vnnd über dieselbe den Graffen von Grancay zum Statthalter verordnet / auch so bald Anordnung gemacht/daß die Statt wieder verbessert / vnnd die Wercke deß Frantzösischen Lägers von aussen niedergerissen werden solten / welches auch so bald erfolgt. Er aber hat sich jmmer mit frischem Volck verstärckt / also daß man vermeynt / es möchte noch was wichtiges vorgenommen werden / zumahl/weil die meisten Spanischen Völcker auff den Printzen von Vranien sehen müssen : Wie dann Don de Melos mit etlich 1000. Mann bey Gent zum Graffen von Ysenburg gestossen / vmb den Saaß von Gent zu entsetzen.

Saß von Gent wird belägert vnd erobert. Dieser jetzterzehlte Handel mit Grävelingen / ist den Holländern ziemlich zu statten kommen. Dann/in dem sich die Spanischen von allen Orten starck dahin gewendet / in Meynung solchen Orth zu entsetzen / ist in dessen der Printz von Vranien (welcher kurtz zuvor 900. Soldaten / so wol schwimmen können / auffzeichnen lassen) den 26. Julij in aller Still zu Meldeggen auffgezogen/ vnd zurück gegen Assenede/ bey der Philippinen Schantz gelegen / gangen / von darauß er 300. Mann gegen der Fahrt von Gent commandirt / welche/ weilen sie von denen hinterlassenen Bawern geringen Widerstand befunden / zum theil übergeschwummen / vnnd etliche Bißbrücken über das Wasser gebracht/ vnnd vest gemacht haben. Darauff die Holländer fortgeruckt / vnnd folgenden Tags etliche Forten erobert / den Saaß von Gent aber/ (so ein Orth / an welchem fast gantz Flandern gelegen/) benebenst der Schantz S. Antonij in eine Belägerung zu fassen angefangen. Hochgedachter Printz von Vranien / hat sein Quartier von besagter Philippinen Schantz biß Assenede/ Graff Wilhelm von Nassaw von dar biß Zellsathen : Der Feldmarschall von Brederode aber von Zellsathen biß in den Oesterreichischen Polder genommen/ daß also das gantze Läger in 3. Quartir außgetheilt/vnd bey 3. Meilen Wegs im Vmbkreiß hat. Darauff die Spanischen/ vnterm Commando Don Francisco de Melo/ Marquisen de Lede/ Graffen von Ysenburg vnd Bucquoy/ in 2000. starck/ eylends durch Gent/ (daselbst sie sich mit Ihr. Durchl. von Lothringen Völckern conjungirt) gangen / vnd sich im Angesicht der Holländer gesetzt: von darauß der Marggraff von Sfo[...]drata / General über die Stück/mit etlichen T[...]ppen zu Fuß vnd Pferd commandirt worden/gemeldte Forten wieder zu erobern/ massen sich das erste / Nahmens Raymen / nach erstandenen etlichen Canon-Schüssen/ergeben / deme das von Terdunicq/vnd dann das dritte / genannt das Engel-Fort / gefolget/ vnd endlich gegen Abend auch das Fort Rohenhausen/welches sehr wol verwahrt/vnd das veste vnter allen gewesen/benebenst etlichen Reduten/ übergangen.

Dessen vnerachtet / ist der Printz mit Verschantzung seines Lägers starck fortgefahren/vnd als selbigs in Defension / (wobey er einen Obristen/vnd etliche Capitäins verloren) rings vmbher die Stück gepflantzt / weiters 2. Battereyen vor der Statt verfertiget / auff jede derselben 12. Canonen bringen / vnd dann gewaltig auff die darinnen spielen / wie nicht weniger auch Graff Henrichen von Nassaw / mit seinem fliegenden Läger / in 4000. Mann starck von Niemegen zu sich beruffen / vnd auß allen Guarnisonen noch 50. Comp. zu Fuß abfordern lassen. Solchem nach ist erst der rechte Ernst gebraucht / vnd damit diese Belägerung so weit gebracht worden/ daß man den Saß Tag vnd Nacht auß dreissig Stücken / so auff 4. Battereyen gestanden / beschossen/stäts Fewer eingeworffen/vnd da gleich die Spanischen nur eine Stund davon gelegen/ haben sie jedoch das Staadische Läger zu stürmen/vnd den Ort zu entsetzen/für vnmüglich gehalten/ massen sie jhm auch nichts anhaben können / sondern zugeben vnd gestatten müssen/ daß sich derselbe (weil der Gubernator drinnen / Don Andre de Prato Mexico / Ritter von S. Jacob vnd Maestro del Campo / franck) den 6. Sept. mit Accord in zwölff Articuln bestehend an die Holländer ergeben / vnd darauff mit Sack vnd Pack / fliegenden Fahnen / vnd 4. Stücken Geschütz nach Gent abgezogen / welches der Ablauff dieser denckwürdigen Belägerung gewesen.

Am 9. Julij hat Frawenstatt in Pohlen / zwo Meyl von Großgloggaw gelegen / ein hefftige Fewersbrunst ergriffen / daß durch deroselben 1644. Frawenstatt vnd Schöningen in Polen abbrannt.

Fury

Fur alles in die Aschen geleget / vnd jnner den Mawern allein die Evangelische Kirchen/sampt etwan 10. Häusern/überblieben.

Ebenmässiges Vnglück hat am 30. hujus, Schöningen betroffen/ in dem durch Verwahrlosung deß Fewers / selbige gantze Statt/biß vff vngefehr 26. Häuser / doch meistentheils kleine Hütten/ Kirchen/ Schul vnd Rathhauß sampt dem Fürstlichen Vorwerck / abgebronnen/ vnd jezt an dem / daß das Schloß auch im Rauch mit vffgehen sollen.

Deß Fürsten Ragozy Præsenten an den König in Polen werden vff gefangen.

Vmb den 13. Julij / hatte der Fürst Ragozy dem König in Polen 500. Faß Tockayer Wein/ vnd 20. kostbare Türckische Pferdt zugesandt: solche Præsenten aber waren dem Humanay in die Hände gefallen / welcher die Weinfässer zerhawen / den Pferden die Ohren vnd Schweiffe abgeschnitten / vnd sie dergestalt passiren lassen. Vnd gienge die Sage / der König wäre gantz vnvermuthet in Preussen kommen / wolte fürters nach der Wildaw / vnd wieder in Littawen passiren. Massen derselbige kein sonderliche Affection haben solte / vmb zwischen der R. K. M. vnd Fürsten Ragozy / zu negotiiren. Der Zeit war die grosse Moscowitische Bottschafft in Pohlen anlanget / zu was End / kondte man nicht penetriren.

Nun waren gleich nach Eingang dieses Monats/von der Ostländischen Flotta von 700. biß in tausend Schiffe/als etliche geschrieben/beneben einer Convoy von 40. in 50. Kriegsschiffen/ benebenst denen Holländischen Gesandten/ welche nach dem Vlie verreyset / außgeloffen: Also daß es stunde / wie selbige Flotta in dem Sundt möchte tractiret werden / dahin der König sein meiste Macht von Schiffen gezogen vnd gelegt hatte/ da hingegen die Schweden / mit jhrigen Schiffen / sich für Stralsund / vnd etliche andere Haven / geleget / vnd wolten nunmehr den König in Dennemarck fürters für kein Mediatorn/ sondern für eine Partie/ gleich andern dieses Teutschen Kriegs Interessenten erkennen. Dannenhero man der Dänischen Gesandten ehistes zu Oßnabrück war erwartend/ vmb daß sie hinfüro gleich andern / vmb gemeinen Frieden möchten tractiren.

Vmb den 21. hujus, waren neuntzig Schiffe von Dantzig vnd deren Orthen/ ohne Convoy durch den Sund vnmolestiret in Holland ankommen. So wurde auch vermuthet/ es möchte dieser Zeit nunmehr die Holländische Flotta/ nach Ostland / durch den Sund / passirt seyn. Weiln aber an obgemeldtem Dato / Hamburger Brieffe von einer grossen Seeschlacht/ Meldung thäten / in welcher die Dänen / der Sage nach / gegen die Schweden victorisirt haben solten: Als stunde darauff ein mächtige Enderung in denen Quartieren zugewarten. Entzwischen wuste der König zu Dennemarck nicht / wessen er sich zu den Holländern hätte zu versehen. Ob woln er versichert worden / daß solche Expedition zu sicherer Vberbringung der Kauffmanschafften angesehen.

Herr Gen. Torstensohn / dem Bericht nach/ verrichtete mit seiner Armee/ nach Eingang dieses Monats wenig / bey welchem die Frantzosen inständig anhielten / vmb widerumb in Teutschland zu kehren / damit so woln dem Fürsten Ragozy / als der Hessen Casselischen Frawen Landgräffin wieder Lufft gemacht würde.

Kurtz für Außgang deß Julij / sind die Dennemarck- vnnd Schwedische kriegende Theile auffs newe hart aneinander gerathen. Dann nach dem der König auß Laland vnd Fünen bey 1300. Mann ans Land gebracht / haben sie den 25. Julij den Paß / die Newe Mühl genannt/bey Christian-Preiß / besetzt / vnd eine Baterie auffgeworffen / auch den 26. angefangen vff die Schwedische Schiff-Flotta auß grossen Stücken zuschiessen / da dann dem Schwedischen Amiral / Herrn Claus Flemming vnvermuthet/ vnnd wie man sagt / als er sich eben gewäschen/ durch eine Carthaunkugel der rechte Schenckel/ seinem Diener aber / so bey jhm gestanden / beyde Knye abgeschossen worden / weßwegen wolgedachter Herr Flemming sich so bald Gott befohlen/communicirt/ die Flotta Herrn General Major Wrangeln / wie auch dem Amiral Orcke Hanson / vnd Amiral Bielkenstein anbefohlen/ vnd darauff von dieser Welt abgeschieden. Immittelst hat Herr General Torstensohn hiervon Nachricht erlangt / deßwegen am 27. Julij auß seinem Läger zu Arnolt / mit etlich tausend Mann ankommen / den Dänischen den Paß nach der See abgeschnitten / die Schantz bestürmet / nach Verlust deß Obristen Schacken / vnd etwa 50. Mann / einbekommen / darinnen über die 1200. niedergehawen / vnd kaum 20. oder zum höchsten 30. Quartier geben lassen: weiters 4. halbe Carthaunen / 2. Feld-Schlangen / 4. rothe mit Gold gestickte Fahnen erobert / vnd nach so glücklicher Expedition / auch Schleiffung dieser Schantze / sich mit denen Herren Amiralen vnterredet / gestalt dann die Flotta sich noch selbigen Tags nach der See gewendet / auch den 30. Julij frühe gäntzlich außgelauffen; der König aber/ wie er solches vermerckt / ist vorauß nach der See gangen / vnd die Kön. Schwedische Flotta / in 65. Schiff starck / wobey sich auch Mons. de Gerre seine befunden / im Eingang deß Augstmonats bey Warnemünde gesehen worden.

Das Kriegswesen in Schweden dieser Zeit betreffend / so hat in dessen der H. Feldm. Horn die gantze Armee an den Schonischen Seekanten zusammen gezogen / in Meynung der Orten mit der See-Flotta zu correspondiren / vnnd so dann ein Haupt-Dessein fürzunehmen: Nach dem aber bemelte Flotta sich die Zeit hero an den Holsteinischen Küsten befunden / vnd solche Correspondentz / ja auch fast alle Nachricht von derselben abgeschnitten gewesen: Als sind Ihr. Excell. mit der Armee solche Zeit über / in dem bey Strobenigen / ein viertel Meyl von Malmo formirten Läger ligen geblieben / haben aber weder zu ernster Belägerung bemelter Statt Malmo / noch auch sonst zu einigem wichtigen Dessein,

1644. uß oberwehnter Vrsach sich resolviren können. Jedoch vnter deß die Guarnison in Malmö/die sehr starck gehalten wurde/eingeschlossen/vnnd das gantze Land in Contribution gehalten/ gestalt man dann auch von keinen vnruhigen Bawern durch gantz Schonen/Halland vnnd Bleckhing vernahme/vnd dieselben theils durch starcke Guarnisonen/theils durch hin vnd wider auffgeworffene Schantzen/in genugsamem Zwang gehalten/vnd immittelst an besserer Fortificirung der inhabenden festen Plätze sehr starck gearbeitet wurde.

Auff Dänischer Seiten hatte Herr Hannibal Seestett in Norwegen einige Trouppen/auff drey oder vier tausend Mann geschätzet/zusammen gebracht/vnd darmit zwey offene Stättlein/Cammelosse vnd Brette überfallen/vnd in Brand gestecket/zu dessen Recompens/die Schwedische Trouppen auß Wermeland vnd Dalen/die Statt Oddenwalla/vnd etlich andere Oerter in Norwegen eingeäschert. Er hatte zwar vermeynet/bey Bahuß eine Schiffbrücke zu schlagen/auch sonst vnterschiedlich versuchet/mit Brahmen/Schluppen vnnd dergleichen Schiffgezeug nicht weit von Gottenburg überzugehen/vnnd etwa einen Streiff in das Land zu thun/ist aber allemahl von starcken auß Gottenburg vnd Elffsburg commandirten Partheyen (welche Guarnisonen dann sehr starck waren) mit Hinderlassung aller seiner Schiffsgefässe/vnnd etlich hundert Todten repoussirt worden.

Anhero gehört die Widerlegung vnd Refutation/auff das Dänische Manifest/so datirt zu Stockholm am fünfften Augusti/dieses sechszehenhundert vier vnd viertzigsten Jahrs/worinnen erwiesen vnd dargethan wird/daß Ihro Königliche Mayestät vnd Cron Schweden/wider allen Fug vnd Warheit/verwiesen/vnd fürgeworffen würde/daß sie diesen Krieg dem König von Dennemarck ohne Vrsach/Warnung/vnnd wider allen Verdienst/auff den Halß geführet hätten.

Vnnd lautet die Teutsche Version auß dem Schwedischen/wie hernach folget:

Es seynd für einiger Zeit etliche Dänische Schrifften mit blinden Vmbschlägen bedecket/allhier in das Reich heimlich eingestochen worden/vnd hier vnnd dort auff der Grentze/vnterschiedlichen Stands-Personen/mit einer blossen Vberschrifft zu Handen kommen.

Vnter welchen auch eine gefunden wird/welche genennet wird Manifest/oder Summarischer Bericht/ꝛc. Vnter König Christians in Dennemarck/ꝛc. Nahmen vnnd Titul/vnd als zu Odensee den dreissigsten dieses Jahres datiret: Welches an statt es/nach eines offentlichen Manifests Eygenschafft vnd Natur/deß Königs in Dennemarck nun eine lange Zeit hero wider Ihr. Königl. Mayest. vnser allergnädigste Königin vnd die Cron Schweden geführte Consilia vnd Actiones justificiren solte: exaggeriret vnd schärpffet es einen Hauffen kleiner Puncrualitäten/berühmet sich selbst hoch wegen einer grossen eyfferigen Sorgfalt vnnd Bemühung/die Christenheit zu beruhigen/vnd die Cron Schweden von der harten vnd schweren Kriegslast/in dem Römischen Reich zu befreyen; Vnd tritt von demselben also fort ab/als wann es alles mit sagen bewiesen worden/zu grossen Exclamationen/Calumnien vnd Warnungen: Sampt solten die Schweden den Frieden niemalen mit Ernst gemeynet haben/auch nicht anders suchen/als vnter dem Prætext der Religion/bella ex bellis serere, vnd müste man sich deßwegen für jhrer Falschheit vnd vntrewen Nachbarschafft hüten; Mit anhalten daß man jhme zu seinen abgezwungenen Provincien wider verhelffen wolle. 1644.

Diese Schrifft wäre man zwar gesinnet gewesen nach deß Taciti Sentenz: Spreta exolescunt, si irascàre agnita videntur, vnbeantwortet verbleiben/vnnd gleich wie andere passionirter Menschen-Gedichte vnnd Träume/durch die Zeit vnnd jhre eygene Vnwarheit niedergedämpfft werden zulassen; Bevorab weil weder der Orth/da selbige gedrucket/noch auch deß Truckers Nahmen darinnen zu erkennen geben worden; Vber das auch die Art vnnd Weise selbige zu publiciren/mehr vnnd besser mit Paßquillen als publicis Scriptis überein kompt.

Alldieweil man aber seit deme erfahren/daß berührtes Dänisches Manifest in vnterschiedlichen Sprachen abgesetzt/vnnd vieler Orthen nachgedrucket worden/auch daß die außgeschickten Dänischen Ministri, davon ein so grosses Wesen machen/mehr deren jenigen Verstand vnnd Sinne/so dieser Nordischen Reichen Verträge/Abschiede/Gebräuche vnd gegenwärtigen Zustand nicht recht wissen/zu verwirren/als die Warheit zu stärcken; Zu dem auch die Dennemärckische Reichs-Räthe selbige Schrifft/so hoch geæstimirt/daß sie sich gefallen lassen/selbige in jhrem Schreiben auß Copenhagen den drey vnnd zwantzigsten Martij dieses noch währenden Jahrs an die Reichs-Räthe in Schweden einzuschliessen/vnnd als eine merckliche wolgegründete Verweisung zu übersenden.

Also/damit man weder deß Lesers Vnwissenheit noch auch deß Concipistens malitia, die Warheit niederdämpffen oder verfinstern möge/haben Ihre Königliche Mayestät vnsere allergnädigste Königin befohlen/selbige Schrifft etwas fleissiger durchzusehen/vnnd der gantzen Ehrbaren Welt Ihrer Königlichen Mayestät vnnd der Cron Schweden Vnschuld in allem dem jenigen/so deroselben so argsinnig verwiesen vnnd fürgeworffen wird/zu remonstriren; Mit begehren/daß alle/welchen dieses fürkommet/solches ohne Affecten vnnd Passion lesen wolten/vnnd da man an einem oder anderm Orth/mit einigen Worten etwas auß denen Schrancken schreiten/vnd etwas schärpffer/als zwischen Königen vnd Cronen sonst höfflich ist/

reden

reden solte / ein solches nicht übel auffgenommen/oder einiger Indiscretion zugemessen werden möge / alldieweil man in dergleichen Fall schwerlich entweichen kan / die Antwort anderer Gestalt einzurichten / als deß andern Rede oder Frage angestellet wird.

Wann man sich nun will belieben lassen / obgemeldtes Dänisches Manifest durchzulesen/ erstlich den Titul selbst/ darnach alles was darin von Wichtigkeit oder Schein gefunden wird / so kan es kürtzlich zu nachfolgenden dreyen Puncten referiret werden. Erstlich daß der Schwedischen Einfall in Holstein vnd Jütland vnverschuldeter Weise/ ohne einige Noth / Recht oder Vrsach solle geschehen seyn. Zum andern/ daß fürgegeben wird / selbiger Einfall ohne einige Warnung vnnd Denunciation geschehen sey/ vngeachtet alles deß Processes / welchen der Stettinische Vertrag/ vnd anderer beyder Reiche Abschiede/wann einige Irrung zwischen beyden Reichen einfället/fürschreiben. Endlich vnd zum dritten/wandert man weit herumb/vnd berühmet sich höchlich selbst / wegen der gantz frommen Intention / so man gehabt habe die Christenheit zu beruhigen / vnd insonderheit die Cron Schweden von dieser harten vnd schweren Kriegs-Last zu befreyen/ gleich als wäre alles auß einem sonderbaren Christlichen Mitleyden/ vnd auß einem auffrichtigen Hertzen vnd Gemüth geschehen / vnd hätte man nach einem erbarn/sichern vnd beständigen Frieden getrachtet vnd gestrebet.

Was nun reale darinnen gefunden wird/ oder aber einen Schein von Realität haben kan/ solches kan zu einem von diesen Puncten gebracht vnnd geführet werden ; Alles andere was auß dem vorigen gezogen wird / vnnd der Schluß so darauff erfolget vnd gemacht ist/ sein offenbare Calumnien vnd anders nichts werth/ als mit Gegensagen vnd Widersprechen zu widerlegen ; Vnnd der jenige so deß Widerparts Natur/ Gewonheit vnnd Gebrauch kennet / bedarff entweder keiner / oder auch geringer weiterer Erklärung.

Das Dänische Manifest saget: Der Schwedische Einfall/ vnd consequenter dieser Krieg werde dem König in Dennemarck vnverschuldet / ohne Noth vnnd Vrsach auff den Halß geführet; machet sich so rein vnd einfältig/als wüste er nicht / daß er mit einiger Offension der Cron Schweden zu solcher Weitläufftigkeit Vrsach gegeben/sondern schliesset vielmehr/daß alles auß lang bedachtem vnnd vorsetzlichem Rath vnnd Hoffnung sein gantzes Königreich endlich zu bezwingen vnd zu verderben angesehen vnd hergeflossen/ vnd schreibet ein solches alles der bösen Affection vnd dem Verdruß zu/ so ein Mißgünstiger hat / die Dänischen Lande in friedlichem Wolstand zu sehen; Kommet doch letzlich so viel zu bekennen / daß er vermercke/ daß was mit denen Schwedischen Schiffen vergangenen Sommer im Sunde passiret/eine billiche Vrsach zu solcher Hostilität zu seyn fürgegeben werden solle : Von diesem gehet er weiter / vnd thut die Confiscation der Schwedischen Schiffe vnd Güter theils verringern/ theils justificiren/ gleich als wäre alles ein geringes Ding / hätte nichts auff sich / wäre allein den Betrug im Zoll abzuschaffen angesehen/ rc. Beschuldiget nachmahls die gantze Schwedische Nation / als hätte sie für allen andern in Europa die Trafiquen graviret / ja auch noch ohne Respect/ von seinen/ vnd seines Sohns deß Printzens / nicht weniger als deß Allergeringesten Gütern / Zoll genommen ; Rühmet hingegen selbst seine Auffrichtigkeit / als welcher weder solcher Vrsachen halben / weniger auch auff ansehnliche Offerten solle haben einigen Krieg beginnen / oder das gemeine Wesen turbiren wollen / rc. Man will aber nicht zweiffeln / daß wenn diese vngegründete Wort vnd lose Verweisungen oder Fürwerffungen / mit der Billichkeit vnd Warheit / vnnd insonderheit vnserm Schwedischen Manifest zusammen geführet werden / sollen sie je entweder von sich selbst fallen / oder aber leicht zu widerlegen seyn. Dann erstlich/daß Ih. Kön. May. zu diesem Krieg höchlich verursachet / gezwungen/ vnd gleichsam mit den Haaren sey gezogen worden / kan daher genugsam erwiesen werden; daß der König in Dennemarck nun eine zeithero nicht allein ausserhalb Reichs wider Ihr. Kön. May. vnd die Cron Schweden einen heimlichen Krieg geführet / in dem er mit deroselben offenbaren Feinden allezeit colludiret/selbigen Hülff vnd Vorschub oder Zufuhr gethan/ Ih. K. M. Waffen gehindert vnd verschwächet/ ihre Commoditäten vnd Vortheilen jhro entzogen/ vnd bald mit Bedrawung/ bald mit hinterlistigen Tractaten theils directè theils indirectè sich Ihr. K. M. in den Weg geleget ; Sondern auch nachmals sich in der Cron Schweden einheimischen Staat vnfreundlich gemenget/ Ih. Kön. M. Fraw Mutter die Königl. Wittib spöttlich auß dem Reich geführet/ vnd sonst Ihr. K. M. vnd die Regierung vnleidlicher Weise injuriret vnd affrontiret. Insonderheit hat er im vergangenen Jahr so wol Ihrer Kön. May. als deroselben getrewen Vntersassen Schiff vnd Güter / welche von nichts Widriges wissend/ durch den Sund lauffen solten/ vnd mit gewöhnlichen Certificationen/ denen Reichs Abschieden vnd bißhero observirlichem Gebrauch nach/ versehen waren/ feindlich angetastet/ alle Schwedische Segelation vnd Handel damit gestutzet/ der Cron Schweden Einwohnere / vnverschuldet vnd ohne jenige Warnung / auff einen vnerträglichen Schaden gebracht/ vnd also die Nachbarliche Freundschafft vnd Zuversicht/ welche gegen Ihre Kön. M. vnd die Cron Schweden jhme / denen Verträgen vnnd Versprechen nach/ hätte vnverkräncket zu halten gebühren wollen/ außgeschlagen.

Vnd ob zwar derer vorigen Jahren Injurien vnd Affronten so groß gewesen / daß sie zur Weitläufftigkeit/ Krieg vnd Feindschafft/ mehr als genugsame Vrsach gegeben haben ; So ha-

1644. ben gleichwol Ihr. Kön. May. solche ihren Religions-Verwandten vnd diesen beschwerlichen Zeiten / in dem die Cron Schweden mit dem mächtigen Hauß Oesterreich im Krieg stehet / condoniret vnd nachgegeben / vnd einer Besserung darinnen erwartet: Es hat aber doch der König in Dennemarck seine schädliche Anschläge vnd Gewaltsame Attentaten deßwegen nicht verändert / sondern Ihrer Kön. M. Gedult vnd Nachbarlichen Respect je länger je mehr mißbrauchet / sich einbildende / jetzo wäre die rechte Zeit Schweden zu vntertrücken / vnd als müsten wol die Schweden / alles was jhnen angemuthet oder zuentbotten würde / wie vnrecht vnd hönisch es auch seyn möchte / von jhme leyden. Solches alles halben hat er nicht allein von Ihrer Kön. May. eygenen recht certificirten Weinen vnd Gütern / Schnurstracks wider der Reiche Abscheide vnd allen gewöhnlichen Gebrauch / Zoll genommen; sondern auch die reicheste Schwedische Schiffe / so nechst verwichenen Sommer / auff derer Reiche Freundschafft / Pacta vnnd Freyheit / in den Sund lauffen kamen / vnnd auff etliche Tonnen Goldes geschätzet waren / erstlich in jhrer Reyse arrestiret / nachmahlen vngeachtet daß dieselbe / was sie an Schwedischen Gütern einhatten / mit gewöhnlichen / derer Reiche Abschieden gleichmässigen / vnd für diesem allezeit approbirten vnd gegoltenen Certificationen / darthaten vnd bewiesen / vnd derohalben frey vnd vnbeschweret zu seyn gebühren solten / den Zoll zuerlegen gezwungen: Vber das hat er sie mit Soldaten besetzen / die Schwedischen davon abtreiben / vnd sie nacher Copenhagen anführen lassen / daselbst auff das newe besichtiget / die Kasten auffgeschlagen / Packen / Brieffe vnd Schrifften auffgerissen / vnnd als ein Feind / alles was Schwedisch war / handthieret. Wenn auch Ihrer Kön. May. Residenten in Dennemarck auff empfangene Ordre / sich hierüber beschweret / ist er mit spöttlichen Worten zu einem Formal Rechts-Proceß verwiesen worden; In welchem dann beydes Schiff vnd Gut ohne jenigen Respect vnd Ansehen derer Reiche Abschiede / gewöhnlicher Certificationen / Fugs oder Beweises / Iustitiæ oder Rechts / Preiß geurtheilet vnd confisciret worden.

Ob nun dieses nicht Vrsach zur Offension gegeben sey / oder auch Ih. Kön. May. zu letzt / zu jhrer vnnd jhrer vntertrückten vnd beraubten Vnterthanen Defension vnd Vertheidigung gezwungen habe / solches will man der gantzen Ehrbaren Welt Vrtheil vnterworffen haben? Denn daß das Dänische Manifest diesen feindlichen Act / als hätte er nichts vff sich oder zu bedeuten / entweder verringern / oder vnter dem Schein deß Betrugs im Zoll justificiren will / darauß lässet sich desselben grosse Falschheit vnd Vermessenheit genugsamb sehen; Alldieweil alle deß Königs in Dennemarck biß hiehero geführte Consilia, intentiones vnd resolutiones, ja das Werck an jhm selber klärlich außweiset / daß solches alles angesehen sey / alle Segelation vnd Lauff derer Commercien auffzuheben / der Cron Schweden Nahrung vnd Auffnehmen zu verhindern / vnd in die Länge oder Harre alle derselben getrewe Einwohner auff eusserstes Verderben vnd Vntergang zuführen.

Man lese vnseres Schwedisches Manifest (welches man allhier so vmbständiglich widerholen / oder anziehen mag) durch / vnd vrtheile dasselbe ohne Affecten: Man überlege vnd dijudicire die vorigen Dänischen Consilia, so sie wider die Schwedischen im Sunde geführet vnd zuweilen angestellet haben: Man sehe nach / was andern Nationen widerfahren / vnd vergleiche solches mit diesen desseignen vnd Acten: Man vrtheile recht / vnd wie es an sich selbst ist / was für Hoheit vnnd Recht sich der König in Dennemarck im Sunde zueygnet / alle Nationen zu beschätzen / vnnd wegen der Durchfahrt oder Durchführung nach seinem Gutdüncken / Lust oder Notthurfft zu disponiren vnd zu verordnen. Vnd da jemand zweiffeln könde / oder in denen artibus dissimulandi so Meisterlich abgerichtet seyn möchte / daß er sagen wolte / solche der Dänischen Intention erstrecke sich nur auff andere Nationen / aber nicht auff die Schwedische; So mögen die jenigen Zeugnüß davon geben / welche den König in Dennemarck vnd die Dänische Räthe ex occasione selbst davon reden hören / vnd ist theils directè, theils indirectè zu Werck gestellet worden: Also daß weil ein solches Ihrer Kön. May. vnd der Cron Schweden vhralten Rechtens Verkränckung / wie auch der Navigation vnd Handthierung / vnnd was davon folget vnd dependiret / Vnterdruckung mit sich führet / vnd dieses gantzen Reichs Wolfahrt in deß Königs in Dennemarck eygenwillige Disposition stellen vnd richten thut / kan ein jeder Verständiger wol absehen / welcher Gestalt einem Nachbarlichen König vnd Crone anstehe / dergleichen Vormundschafft von seinem übelwollenden oder übel affectionirten Nachbarn anzunehmen.

Daß auch einiger Betrug im Zoll / denen Schwedischen solte zugemessen werden / nach dē sie vermöge derer Reichs Abschiede / vnd gewöhnlichem Gebrauch nach mit gewissen Certificationen bewiesen / daß das Gut jhnen selbst zugehöre / war allerdings vnbillich vnnd denen Verträgen zu wider; Dann die Certificationen zu disputiren / welche das Fundament der Nation Freyheit seyn / vnnd selbige vngültig zu machen / war nichts anders / als der Reiche Pacten vnd Freundschafft außzuschlagen vnd zu cassiren.

Es ist ja vndisputtirlich daß alles Schwedisches Gut in Dennemarck / Norwegen vñ durch den Sund gebühre Zoll vnnd Beschwerungs frey zu seyn; Vnnd ist dabey beliebet vnd verabschiedet worden / daß die Certificationen außweisen sollen / was Schwedisches Gut sey oder gehalten werden solle; Die Certificationen nun / so nach der Gewonheit vnd vhraltem vndisputirlichen Gebrauch / wie auch dem Abschied von Anno 1624. außgegeben werden / disputirlich 1644.

zuma-

1644. zu machen / vnd dieselbe vnter seine eygene vnd von sich einseitig verordneten Richtern Censur zuziehen vnd fürzunehmen / ist ja wider die Verträge / Reichs-Abschiede vnd Observantz / vnd nichts anders / als in effectu die Freyheit selbst auffheben: Vnd ist auff solche Weise eine lautere Vnmüglichkeit / einige Sicherheit auff sein eygen Gut zu finden können / daß man ein solches im Sunde / wann man will / vnd Lust darzu hat / nicht disputiren mag / wie ein solches dieses Jahr her mehr als genugsamb vnd zu manches Verderb / geschehen ist; Vnangesehen viele / denen man ein solches disputiret hat / so wol gesessen seyn / daß denenselben mit Fug einige Lorenträgerey von jhren eygenen Herrn / geschweige einigen andern / nicht solte können beygemessen werden. Aber dieses alles kompt von der grewlichen jalousie, Verdruß vnd Mißgunst her / so der König in Dennemarck wider der Cron Schweden Glück vñ Zunehmung oder Wachsthumb gefasset hat / welches abzuschneiden vnd alle trafiquirende Schweden zusampt andern Nationen in dieser perturbation Europæ im Sunde zu beschätzen / deß Königs höchste Gesetz gewesen ist: Dann die Erfahrung gibt es wol zu erkennen / daß man deß Königs in Dennemarck angemassete absolute Disposition über den Zoll vnnd deß durch den Sund fahrenden Mannes Vermögen / für ein Regale geschätzet / gleich als hätte er darinn nicht weniger Macht vnd Recht eine Disposition oder Veränderung zu machen / als ein anderer Potentat thut in seinem Lande / nach Gelegenheit vnd Notthurfft: Da jhm doch gebührete einen Vnterscheid zu machen zwischen einem Sund / da nur der blosse transitus oder Durchfahrt mit Geniessung deß blossen Windes vnd Wassers allein gesuchet wird / vnd eines Reiche oder Land / darinn die Auß- vnnd Einladung geschiehet / vnd der segelende Mann deß Landes Gut geneusset vnnd sich zu Vortheil anwendet.

Welches wann man gebührlich überlegen / vnnd dabey der Cron Schweden Freyheit im Sunde recht betrachten will / sollen deß Dänischen Manifests grobe Beschuldigungen / wegen Gravirung der Trafiquen auff der Ost-See / vff sie selbst fallen. Dann was die Zölle in Preussen anbelanget / so waren dieselbe erstlich von Sel. K. M. König Gustav Adolph dem Andern vnd Grossen / glorwürdigsten Angedenckens / alldieweil der Krieg zwischen Schweden vnd Pohlen währete / vnd die Hafen deßwegen zu deß Feindes Zwang beleget wurden / nicht vnbillich angestellet: Nachmalen wurden dieselben im Stillstand / mit der Cron Pohlen vnd der Statt Dantzig veraccordiret. Gleicher Gestalt war es auch zwischen Jhrer Kön. M. vnd denen Hertzogen in Pommern vnnd Mechlenburg der Licenten halben in beyder Fürstenthumber Hafen abgeredet vnnd beschlossen / daß sie auff etliche Jahr / zu Außführung deß Kriegs daselbst genommen werden möchten. Da nun einiger Zoll von deß Königs in Dennemarck / oder dessen Sohns Gütern in diesen Hafen solte seyn genommen worden / (wiewol man weiß / daß sie damit offt verschonet worden) so ist jhnen darinnen nicht zu nahe geschehen / alldieweil die Zoll-Freyheit nur beyde Reiche / vnnd deroselben vnterligende Landschafften angehet / vnd sich allein vff selbige / nicht aber einige andere Provincien ausser demselben belegen / erstrecket / welches der König in Dennemarck selbst nun eine lange Zeit zu Glückstatt mehr als gebührend getrieben vnd in Acht genommen. Eussert vnd eröffnet sich also der Dänischen Art vnnd Natur / in dem das Manifest es für eine Auffrichtigkeit hält / daß der König in Dennemarck vmb solcher Zölle willen / als einer hohen Vrsach zum Krieg / vnd zwar über das noch auff ansehnliche Offerten nicht solle haben wider Schweden einige Weitläufftigkeit beginnen wollen: Dann soll das der Dänischen Auffrichtigkeit genennet werden / daß sie sich graviren mögen / über das jenige worzu sie weder Fug noch Recht haben / vnd bey andern Völckern offenbare Gewalt vnd Vnrecht genennet zu werden pfleget / so gibt man der gantzen erbaren Welt auß deroselben Bekandtnüß zu beschawen / was für schöner Tugenden sie sich selbst berühmen; Vnd ist nicht Wunder / daß jhnen nimmer einige Vrsachen zum Krieg fehlen könten / welche jhrer Nachtbaren zugelassene vnd billige Actiones für eine grosse Gravirung einwenden;

So kan man auch dieses nicht verneinen / daß wann die Occasion / oder Gelegenheit wider Schweden allezeit so gut gewesen wäre / als der Dänischen Will / vnd vielleicht die Offerten mit / so hätten sie jhre gefährliche Anschläge schon längst zu Werck gestellet: Daß aber der Höchste Gott allhie jnnerhalb Reichs zwischen der Obrigkeit vnd deß Reichs Ständen / vnd zwischen denenselben vntereinander selbst / Einigkeit / Liebe vnd Trew / vnd ausserhalb Reichs vnsere Waffen auffrecht vnd stehend erhalten hat / deßgleichen auch allezeit vnnd aller Orthen gute Rathschläge / vnd darauf einen glücklichen Außgang / schnurstracks wider der Dänischen vnnd aller andern der Cron Schweden mißgünstigen Hoffnung verliehen hat / solches ist wol das jenige / worauff deß Reichs Wolfahrt nun eine geraume Zeit hero gehangen vnd beruhet hat; Worfür auch Gottes H. Nahme billich zu rühmen vnd zu preisen ist.

Insonderheit hat man Vrsach desselbẽ Göttlichen Mildigkeit zu dancken / daß sie Jhr. Kön. May. derer Dänischen listiges Fürhaben vnd gefährliche Anschläge entdecket / vnnd denenselben in Zeiten fürkommen lassen; Zumahlen der König in Dennemarck alle seine Consilia zu einer offenbaren Fehde angestellet / vnnd allerhand Zubereitungen darzu gemachet / Erstlich mit der Cron Schweden Feinden / nachmahlen auch deroselben gerne mehr wider Jhr. Königl. May. auffgewicklet: Daß so fern man die vorgangenen Acten ansiehet vnd æstimiret / sie für nichts anders / als für einen heimlichen Krieg 1644.

1644. mit Dennemarcks Sicherheit vnnd Vortheil/ vnd dieses Reichs Gefahr/ Vnkosten vnd Vnsicherheit zu schätzen seyn / wann man aber die dabey angefügte Betrohung / Absagung vnnd das Vorhaben vnnd Practiquen an jhm selbst beschawet / weiset es sich gar leichtlich auß / daß ein gewisser Krieg wider Schweden resolviret gewesen/ vnd man nach nichts anders gewartet/ als daß Ihr. Kön. May. ein solches zu hindern alle Mittel vnd Gelegenheit abgeschnitten / vnd jenen hingegen alle Occasionen reiff werden vnd in die Hände wachsen möchte.

Weßwegen dann auß diesem vnd mehrerm/ so in vnserm Schwedischen Manifest weitläufftiger vnnd genawer deduciret worden / leicht zu schliessen ist / was für eine offenbahre Calumnie es sey/ daß das Dänische Manifest fürgibt/ diese Ihrer Königl. May. abgezwungene Resolution sey auß eytelem Verdruß / böser Affection vnnd lange beschlossenem Rath/ wider Dennemarck/ ohne Vrsach genommen worden: In welchem sie andere nach jhrem Exempel vrtheylen / daß gleich wie sie allezeit hinterlistiger Weise Schweden nachgestellet vnnd nachgetrachtet/ vnd deßhalben viel vnnöthige Kriege vnnd gefährliche molitiones begonnen / also meynen sie auch / daß wir auß gleicher Ambition vnd übeler Affection vnsere rechtmässige Waffen angezogen haben: Ausser zweiffel drucket sie Ihrer bösen Thaten Gewissen / vnnd befürchten sich/ daß GOtt anjetzo an jhnen solle wieder heimsuchen wollen/ was sie vnd jhre Vor-Eltern/ so Tyrannisch vnd vnchristlich / wider Trew vnnd Glauben/ Verbündnusse vnnd Abschiede/ zum öfftern an denen Schwedischen verübet vnd begangen haben/ dann Ihre Kön. May. kan den allwissenden Gott zu Zeugen nehmen/ daß Ihr. K. May. vnd in deroselben Nahmen die Königl. Regierung diese gantze Zeit hero / nichts höhers begehret vnd gesuchet hat / als so wol mit dem König von Dennemarck / als andern Nachbaren/ alle gute Freundschafft vnd verträwliche Correspondentz zu vnterhalten / wol wissend/ was für Beschwerde der Krieg gebehre / vnnd insonderheit was für Nachfolg es geben solte/ da es zwischen diesen Nordischen Reichen zu einem Krieg vntereinander außbrechen solte: Vnd haben derowegen Ihr. Kön. May. dem König in Dennemarck nicht allein alles das jenige gethan vnnd erzeiget / was man nur jmmer vermeynet demselben zu Nachbarlicher Freundschafft vnd guten Gefallen gereichen könne; Sondern auch wann J. K. M. hingegen anderer Gestalt begegnet worden/ haben J. Kön. M. sich gedrucket/ vnd was ohne Ih. K. M. vnd dero Staats Verderb vnnd Vntergang gelitten werden können / mit Gedult auffgenommen: Nach dem aber der Dänischen Hochmuth vnnd vnrechtmässiger Gewalt so hoch gestiegen / als fürchtete sie sich nicht Ih. Kön. M. Hoheit/ oder auch der Cron Schweden Grundfeste zu rühren/ haben Ihr. Kön. M. mit jhrer geliebten Reichs-Räthen Rath / das eusserste / nemblich die Waffen resolviren müssen/ vnd selbige durch Gottes Beystand so lang 1644. zu führen/ biß jhre K. M. wegen jhrer vnnd jhrer Vnterthanen Sicherheit vnd Satisfaction versichert seyn mögen.

Zum andern / gibt das Manifest für / dieser Krieg sey dem König in Dennemarck auff den Halß geführet worden / ohne jenige Warnung oder Denunciation, welche der Natur vnd aller Völcker Rechten nach / insonderheit aber vermög deß Processes / welchen der Stettinische Vertrag beschreibet / allem Feindlichen Vberfall gebührete vorher zu gehen: stellet sich so vertrewlich gut Schwedisch / als hätte Er vnd seine Ministri, mit der Cron Schweden Königen/ Regenten vnd Ministris, eine sönderliche Correspondentz vnterhalten / vnd derohalben einen vngewarneten Krieg von Schweden nimmermehr vermuthet; sondern saget/ er hätte sich vielmehr darauff verlassen / daß da je etwas fürgefallen wäre / welches die Regierung in Schweden übel auffnehmen köndte / solte solches vermittelst gedachten Processes leicht haben können beygeleget werden/ vnd man sich zum wenigsten zu solchen Extremitäten nicht solte haben verleyten lassen / ehe vnd bevor diese billiche Mittel zuvorher wären versuchet worden; Lässet sich auch nichts anders mercken / als hätte er dieselbe allezeit selbst observiret / wann einige Irrungen zwischen beyden Reichen eingefallen: Vnnd schliesset solchem nach dieser Proceß sey auff vnverantwortliche Art vnnd Weise / vnnd als ein trewloser vnd vngewarneter Friedensbruch angestellt / lauffe Schnurstracks wider derer Reiche Erb-Verträge / Pacta vnd Abschiede/ vnnd könne weder für Gott noch Menschen justificiret werden.

Diese grobe Beymessungen zu widerlegen/ vnd der erbaren Welt sehen zu lassen / wie malitiosè jetzo das jenige auff Schweden verkehret werden will/ dariñen die Dänischen allezeit brüchig gewesen/ wäre zwar billich/ vnd gereichte nit wenig zu der Sachen Erklärung/ wann man den Verlauff der alten Zeiten anhero repetiren thäte: Aber Weitläufftigkeit/ vnd in deroselben die Beschreibung der eygentlichen Beschaffenheit derer in vorigen Zeiten fürgangenen Kriegen vnd Streittigkeiten zu entweichen/ kan für dißmal genug seyn/ wann man nur deren nechstverwiechenen Zeiten kürtzlich gedencken thue.

Als König Friederich in Dennemarck / deß anjetzo regierenden König Christians H. Vatter / mit Hindansetzung vnd Vergessung derer hohen Wolthaten vnnd grossen Beystandes/ welche beydes seinem Groß-Herrn Vattern König Friederich / wider König Christian den Tyrannen/ als auch seinem Herrn Vattern König Christian dem Dritten / wider die Lübeckische vnd den Graffen von Oldenburg/ von Hochlöblichen Andenckens König Gustav dem Ersten/ vnnd der Cron Schweden gethan vnd erwiesen waren / sich dem 50. Jährigen Verbund / welcher zwischen beyden diesen Reichen vnd desselben Königen auffgerichtet war/ gerade zuwider/

1644. der Cron Schweden absonderlich vnd allein zugehöriges Wapen/ die 3. Cronen/ vnrechtmässiger Weise anzumassen beginte; Auff die Schwedische Schiffs-Flotta hatte schiessen; wider sein eygen gegebenes sicheres Geleyt/ vnd aller Völcker Rechte/ derer Cron Schweden Gesandten gefangen nehmen vnnd violiren lassen; In Wester-Gothland eingefallen vnd das Schloß Elffsburg überrumpeln lassen; vnnd also nicht allein Vrsach gegeben/ sondern auch vnterschiedlichen/ vermittelst Brieff vnd Gesandten/ gethanen Versicherungen vnd Sincerationen gerade zuwider/ den blutigen Krieg/ welcher zwischen Schweden vnd Deñemarck biß ins Jahr 1570. geführet ward/ angezündet vnd beginnet; Da ist vermittelst deß Käysers Maximiliani, derer Könige in Franckreich vnnd Pohlen/ zusampt deß Churfürsten von Sachsen Interposition vnnd Vnterhandlung eine Zusamenkunfft in Stettin benamet vnd beliebet worden/ woselbst beyder Reiche Commissarien vnnd derer Mediatoren Gevollmächtigte zusammen kommen/ vnnd alle Irrungen/ die damahlen zwischen beyden Reichen waren/ entweder Freund- vnnd gütlich beygeleget/ oder vnter ein Compromis verschoben worden. Sie haben auch daselbst einen Nachbarlichen Vergleichungs-Weg oder Proceß erfunden/ vermittelst welchen allen Zwistigkeiten/ vnd Mißverständnüssen/ so etwa zwischen beyden Reichen erwachsen köndten/ in Güte vnnd Freundschafft abgeholffen werden solte; Wie ein solches alles der Stettinische Vertrag mit mehrem außdrücket/ vnd solcher Proceß vnter Lit. A. gefunden wird.

Dieser Proceß ist wol gemeynet gewesen/ vnd Krieg vnd Blutvergiessung fürzukommen/ als ein heylsames Mittel fürgeschrieben worden/ vnd wäre derohalben nichts höhers zu wünschen gewesen/ als daß selbiger von denen Dänischen so genaw als von denen Schwedischen wäre observiret worden/ so dürfften viele vnnötige Zwistigkeiten/ gewaltsame Attentaten/ vnd darauff erfolgte Krieg zwischen beyden diesen Reichen zurück geblieben seyn: Wann man aber diese 70. Jahr vnd was darüber ist/ von dem dato an/ da der Stettinische Vertrag geschlossen ward/ durchlauffen will/ soll wol befunden werden/ daß er niemalen von der Dänischen Seiten gutwilliglich gehalten vnd geachtet worden.

Die vornehmsten Haupt-Zwistigkeit/ welche zu gemeldter damahligen Zeit/ zwischen beyden Reichen agitiret vnnd getrieben worden/ seynd diese viere: Nemblich/ wegen derer drey Cronen; Wegen etlicher Häuser vnd Schlösser in Liefland vnd auff Osel: Wegen derer Reiche Grentzen vnd deroselben Posseß; vnd dann wegen deß Zolls. Alle diese haben die Schwedischen sich erbotten/ nach laut deß Stettinischen Vertrags/ entweder durch beyder Reiche Räthe beyzulegen/ oder durch einen absonderlichen Obmann zu schlichten vnd zu entscheiden: Aber seynd doch allezeit von denen Dänischen gehindert/ auffgehalten vnd betrogen worden.

Dann erstlich wegen derer 3. Cronen/ welche der Cron Schweden eygenes vnd allein zuständiges Wapen seyn/ vnd die Dänischen fürgeben es sey ein Vnions-Wapen; so ward es im Stettinischen Vertrag dergestalt beschlossen/ daß im Fall diese Zwistigkeit entweder durch deß Käysers/ Churfürsten vnnd Fürsten/ oder beyder Reiche güt- vnd freundliche Vnterhandlung nicht köndte vergliechen werden/ so solte sie compromittiret werden: Darauff nun haben sich Anno 1572. einige der Cron Schweden gute Männer mit etlichen Dänischen auff der Gräntze eingestellet/ aber doch nichts fruchtbarliches außrichten können/ sondern die Sach ist so geschleppet worden biß Anno 1586. da vermittelst beyder Könige Wechsel-Schrifften für gut angesehen ward/ daß dieser Zwist ohne jenigen weitläufftigen Außländischen Rechts Proceß/ von beyder Ih. Ih. May. May. guten Männern vnd Räthen jnnerhalb Reichs solte geschlichtet werden; Weßwegen auch Anno 1591. eine Zusammenkunft auff der Gräntze bestimmet ward/ woselbst dann die Schwedischen Commissarij nebenst andern Sachen auch diese gern hätten abhelffen wollen/ aber die Dänischen schoben dieselbe noch biß fünff oder sechs Jahr auff/ bloß vnd allein die Zeit zu gewinnen/ vnnd die Gelegenheit abzusehen. In mitler Zeit verstarb König Johann hochpreißlicher Gedächtnuß/ vnnd die Cron fiel auff seinen Sohn König Sigismundum.

1644. Alldieweil nun König Sigismundus sich in Pohlen befand/ vnnd das Regiment Hertzog Carlen (welcher hernacher König über Schweden ward) vnnd dem Reichs Senat anvertrawet ward/ verlieff sich die vorbestimpte Zeit: Derowegen besuchten S. Fürstl. Gn. den König in Dennemarck mit Brieffen vnd Gesandschafften/ mit Nachbarlichem Begehren/ daß eine Zusammenkunfft vff der Gräntze geschehen möchte/ woselbst die Anno 1591. auffgeschobene/ wie auch die zwischen beyden Reichen seit dem vnnd hernachmahlen eingefallene Sachen vntersuchet vnnd geschieden werden möchten: Aber es ward S. Fürstl. Gn. abgeschlagen/ vnnd so lang auffgeschoben/ biß der König in Dennemarck solches mit König Sigismundo in Pohlen einseitig tractiret hatte/ der Cron Schweden zum höchsten Præjuditz. Nachmals beliebete er eine Zusammenkunfft/ welche Anno 1601. geschach/ vnd gab daselbst zu erkennen/ daß dieser Handel wegen der drey Cronen zwischen jhme vnd König Sigismundo dergestalt wäre abgeredet worden/ daß er in beyder jhrer Lebzeiten quiesciren vnd ruhen solte. Vnd ob zwar die Schwedische Commissarien/ welche zu dieser/ vnd zu der Zusammenkunfft/ welche zwey Jahr hernach geschach/ verordnet waren/ hoch darwider protestirten/ vnd bezeugeten/ daß ein solches wider deß Sel. Königs Gustavi Testament/ die constitutiones so in Calmar gemacht waren/ vnnd Königs Sigismundi eygenen leiblichen Eyd lieffe/ welche alle die Handlungen/ so König Sigis-

1644. mundus ausserhalb Reichs sich befindende / vnd ohne S. Fürstl. Gn. vnd derer Reichs Stände mit Bewilligung / Schweden angehende / beschliessen würde / verbieten vnd improbiren: So ward doch weder dieses / noch auch derselben rechtmässige Beschwerungen / über dieses Zwists so lange / vnd gerade wider den Vertrag strebende Auffschiebung / etwas geachtet; sondern der König in Dennemarck machte sich ein Zeitlang hernacher fertig / vnd thäte König Carln (der zur selbigen Zeit nichts wenigers als Krieg auß Dennemarck sich vermuthete) vnnd die Cron Schweden / ohne jene billiche Vrsach / vnd allen Proceß fürbeygehende / mit Waffen übereylen; Suchend vnd vermeynend der Cron Schweden das jenige mit vnrechtmässigen Waffen abzuzwingen / wornach er vnd seine Vor-Eltern zuvorher mit Betrug vnd Auffschiebung der Zeit lange getrachtet haben.

Darnach wegen Liefland / ward es im Stettinischen Vertrage dergestalt beliebet / daß das jenige / was die Cron Schweden darinnen einhatte / dem Römischen Käyser für eine gebührliche Wiederlag oder Satisfaction auffgetragen werden / vnd der König in Dennemarck / solches nachmals vom Römischen Reich Protectionsweise bekommen solt. Nun verliessen kaum vier Jahr / so ließ König Friederich in Dennemarck durch seinen Statthalter auff Arensburg nicht allein die Häuser oder Schlösser in der Provintz Wike / Hopsal / Lode vnnd Lehal / der Cron Schweden heimlicher vnd listiger Weise entziehen vnd abpracticiren / sondern auch kurtz hernach das Hauß Sonnenburg vff Osel zusampt desselben District oder Gebieth mit Gewalt einnehmen / vngeachtet daß solches directè wider den Vertrag war / vnd er selbiges Jahr / nemblich 1575. die Schwedischen durch seine Commissarien versichert hatte / daß weder er selbst / noch durch seine Befelchshabere / nach einigem Theil / so die Cron Schweden in Liefland einhätte / nicht trachten oder streben wolte: Nichts destominder suchte der König in Dennemarck allerhand Gelegenheit / vnnd stellete seine vngebürliche Anschläge / zu der Zeit als König Johan vnd die Cron Schweden mit dem langwierigen Russischen Krieg impliciret war / in Execution. Vnd ob zwar die Könige in Schweden sich hierüber / als über einen Act, der beydes an jhm selbst Feindlich / vnd den Stettinischen Vertrag auffhebe / offt beschweret / vnnd begehret / daß selbige Häuser oder Schlösser entweder restituiret oder der Cron Schweden gebührliche Satisfaction deßhalben gegeben werden möchte / so hat doch solches jhr rechtmässiges vnnd im Vertrage gegründetes Postulatum, bey denen Dänischen niemals Raum gefunden: so daß hierauß nicht schwer abzunehmen vnd zuschliessen / daß die Dänischen nichts minder als den Vertrag / welchen das Manifest anjetzo so fleissig anruffet / gehalten vnd observiret haben.

Zum dritten seynd zwischen beyden Reichen nicht selten Zwistigkeiten wegen derer Gräntzen vnd deroselben Possession entstanden / in dem die Dänischen sich nit allein vnterstanden der Cron Schweden über die Gräntze zwischen Schweden vnd Norwegen Eintrag zuthun; sondern auch wann die Schwedischen einige rechtmässige wol erlangte Possession oder Gerechtigkeit in Dennemarck vnnd Norwegen gehabt haben / jhnen solche entweder zuverwegern oder je zu disputiren: Da doch der Stettinische Vertrag klärlich vnd außdrücklich einhält / daß so wol die Gräntzen zwischen beyden Reichen vnverrückt / vnnd vnverändert verbleiben / als auch die Possession oder Besitz deroselben so weit observiret werden solle / daß da die Könige oder deroselben Vntersassen vom Adel oder andere / auff oder an den Gräntzen gesessen / von Alters hero auß dem einen in dz andere Reich oder Land einige Gerechtigkeit / Renten / Einkommen oder Servitut, entweder an Fischereyen / Jagten oder andern nutzbaren Gerechtigkeit hätten / so solte ein jeder bey solchem seinem Gebrauch / Possession vnd Gerechtigkeit verbleiben / vnnd alle vnrechtmässige Turbation / Hinderung oder Vorfang durch J. J. K. K. M. M. bey dero Befelchshabern vnnd Vntersassen / ernstlich abgeschafft / vnd abgestellet werden. Derowegen wann dergleichen Irrungen zwischen beyden Reichen eingefallen / haben die Schweden sich gerne bey dem Vertrage halten wollen / an Dänischer Seite aber hat man allezeit de facto procediret, vnd theils mit Gewalt / theils mit Listigkeit die beschwerliche Kriegs-Zeiten / mit welchen die Könige vnd Cron Schweden behafftet vnnd bemühet waren / mißbrauchet. Letzlich seynd auch offt Mißverständnüsse / vnd zuweilen Kriege wegen deß Zolls oder derer Nationen Freyheit in beyderseits Reichen / welche die Verträge / Abschiede vnnd vhralter Gebrauch jhnen an beyden Seyten / so wol wegen der Personen / als jhrer Güter zu lassen / erwachsen. Diese Freyheit haben die Könige in Dennemarck zuweilen für die jhrige so weit wollen extendiren / daß sie denen Königen in Schweden in jhre Hochheit über jhre Vnterthanen gegriffen / zuweilen auch derer Schweden Commercien / sonderlich im Sunde zum öfftern turbiret / vnd dieselbe gerade wider den Vertrag vnnd derer Reiche Abschiede mit Zoll vnnd andern newen Aufflagen vnnd Fünden beschweret. Welches man mit vielen Exempeln / wann man die vorigen Zeiten überlauffen wolte / beweisen köndte / man will aber allein bey denen nechsten vnd letztern verbleiben: Zur Zeit als der jetzige regierende König Christian / der Cron Schweden den vnnötigen Krieg / welchen er nachmals Anno 1611. ins Werck stellete / über den Halß zu führen gedachte / beginnete er diese Zwistigkeit wegen deß Zolls zu rühren / vnnd neben andern Vnbillichkeiten König Carln dem IX. zu verwegern / Zoll seinen eygenen Vntersassen auffzulegen. 1644.

Vnnd ob zwar beyder Reichen Commissarij Anno 1603. wegen eines absonderlichen Richters in dieser Zwistigkeit eins würden / vnd die-

selbe

1644. selbe vermöge der Verträge vnter einen Obman verschoben; So könten gleichwol die Dänischen niemahls dahin gewonnen oder gebracht werden/ wie hiernechst weiter vermeldet werden soll. Gleicher gestalt thate vorgemeldter König Anno 1622. wider den Glorwürdigsten Herrn/ König Gustav den Andern vnd Grossen/ vnd exaggerirte vnd schärpffete fürgewandtes Gravamen so hoch/ daß an statt jhme/ vermöge deß Processes/ gebühret hätte/ ein solches an beyder Reiche gute Männer vnd Räthe zuverweisen/ schrieb Er selbst an Seel. Ihre Kön. May. diese Absagung vnd Bedrawung: Daß da Ihre Kön. May. nicht alsofort/ gleichsamb als auff seinen Befehl/ den Zoll (welchen doch Ihre Kön. Mayest. als ein Souverain Herr/ seinen eigenen Vntersassen in seinem Königreich mit derer Stände guten Beliebung auffgeleget hatte) abschaffen wolten/ so wolte der König in Dennemarck die Schwedischen im Sunde mit Zoll belegen; Fieng auch Anno 1623. an/ solche seine Bedrawung zu exequiren. Derowegen Ihre Kön. Mayest. weil sie diese repressalien für einen gantz feindlichen Act auffnahmen/ als welcher Ihrer Kön. May. Hoheit touchirte, vnd wider derer Reiche Verträge/ pacta vnd Abschiede streitete/ auch einen vnleidlichen Affront vnnd Despect mit sich führete/ sich zur Wehr resolvirten; Aber nichts desto minder jhro Reichs-Räthe denen Dänischen Reichs-Räthen zuschreiben vnd erfahren liessen/ ob dieser Irrung nicht vermöge deß Processes in Güte vnnd Freundschafft abgeholffen werden könte? Darauff aber ward jhnen dergestalt geantwortet: Daß dergleichen Anmuthung jhnen gantz vnvermuthlich vnd frembde fürkäme/ hätten auch nicht gedacht/ daß der Reichs-Raht in Schweden einige vergebliche newe Disputen auff die Bahn bringen/ weniger eine einmahl abgeredete Sache disputirlich machen solte/ vnd zweiffelten derohalben sehr/ ob vnd wie jhr König solchen Vorschlag solte können eingehen/
B. wie Lit. B. mit mehrem besaget. Nun hätten zwar Ih. Königl. May. wegen dieser vnfreundlichen Antwort/ vnd deren feindlichen proceduren/ welche zuvorher wider Ih. Kön. May. Vntersassen im Sunde verübet worden/ Vrsach genug gehabt/ sich alsofort zu revangiren; Doch gleichwol aller Blutvergiessung/ so viel es sich an dieser Seite thun ließ/ fürzukommen/ schrieben höchstgem. Ih. Kön. M. in Schweden dem König in Dennemarck selbst zu/ vnd begehrten/ daß diese erwachsene Strittigkeiten zu einem gütlichen vnd in dem Vertrage beschriebenen Proceß gestellet werden möchten; Liessen sich dabey vermercken/ daß sonst vnd im widrigen fall Ihre Kön. May. genötiget würden/ derselben Königliche Hoheit/ vnd die an jhren Vnterthanen im Sund begangene Gewalt vnnd Vnrecht mit denen Waffen zu rechnen vnd zu vertheydigen. Dieses Argument hatte bey denen Dänischen mehr Krafft als alle vorige: Vnd ward also die Zusammenkunfft auff der Gräntze/ welche Anno 1624. gehalten ward/ vnd das Manifest anjetzo so hoch preiset/ bewilliget; Nicht daß der König in Dennemarck dadurch den Stettinischen Vertrag zu halten gedachte/ sondern allein die Gefahr/ welche er/ wegen seiner gewaltsamen Acten/ über sich vnnd seinen Landen schweben vnnd imminiren sahe/ zu entweichen. Eben auff solche art vnd weise/ doch vnter einem andern Prætext/ vnd mit feindlichern Attentaten hat sich der König in Dennemarck im vergangenen Jahr wider Ihre Kön. May. vnsere allergnädigste Königin vnnd die Cron Schweden angestellet/ wie theils zuvorn/ theils hernacher weitläufftiger außgeführet werden soll. Vnd kan man derohalben hierauß genugsamb schliessen/ daß was auch gleich für Irrungen/ Mißverstände vnd Zwistigkeiten zwischen beyden diesen Reichen eingefallen seyn/ so haben die Dänischen niemahlen bey dem Vertrag verbleiben/ oder auch den wolgemeinten Proceß/ welchen man anjetzo ohne allen fug fürgibt von denen Schwedischen übertretten zu seyn/ observiren wollen. 1644.

Vnd damit die Dänischen jhrem Gebrauch nach hierwider nicht ichtwas einzuwenden haben mögen/ so will man denenselben zu Gemüth führen/ vnd der gantzen ehrbaren Welt für Augen stellen/ den vnchristlichen vnd vnverantwortlichen Proceß/ welchen König Christian in Dennemarck wider höchstbemelten König Carl den IX. anstellete/ ehe vnd bevor er den vnnöhtigen Krieg An. 1611. Ih. Kön. M. vnd der Cron Schweden über den Halß führete.

Alldieweil in der Zusammenkunfft auff der Gräntze/ welche Anno 1603. gehalten/ vnd davon zuvorn gedacht ward/ obbemelte 4. Haupt-Zwistigkeiten erörtert vnd vnter einen Obman geschoben wurden; So ließ König Carl vnd die Reichs-Räthe in Schweden sich nichts höhers angelegen seyn/ als daß sie durch eines Obmans decisivam Sententiam je ehe je lieber zu Endschafft kommen möchten: Vnd ward deßwegen dem Könige vnd Reichs-Räthen in Dennemarck nicht allein offt zugeschrieben/ sondern König Carl fertigte auch seinen Hof-Cantzler dahin ab/ welcher begehren solte/ daß alle beydes Alte vnd Newe Zwistigkeiten vermöge deß Stettinischen Vertrags abgehandelt werden möchten; Aber die Dänischen würdigten den König oder die Reichs-Rähte kaum mit einem recepisse, gestatteten auch den Hof-Cantzler nicht eines zu einiger Audientz; Sondern sambleten noch ein hauffen Beschwerde wider Schweden mehr zusammen/ vnd schickten dieselbige in gedruckten Patenten/ vnter deß Königs in Dennemarck Nahmen/ denen Schwedischen Reichs-Rähten vnd Ständen zu/ mit Herrischem Befehl vnd Gebott alles abzuschaffen. Solches nun kam König Carl mächtig seltzam vnd verwirret vor; Schrieb nichts desto minder beydes dem Könige vnnd Reichs-Räthen in Dennemarck/ wie Lit. C. D. E. F. bezeugen/ etzliche mahl C.D.E.F.
zu/ vnd erboth sich allezeit zu gütlicher Abhand-

1644. lung/mit Protest vnd Begehren/daß der Stettinische Vertrag nicht möchte übertretten werden: Aber der König in Dennemarck schlug alle dergleichen friedliche vnd im Vertrage gegründete Anerbietung auß/vnd wie seine Consilia reiff waren/überfiel er die Cron Schweden mit einem feindlichen Kriegs-Heer/vnnd schickete darauff König Carln einen verweißlichen
G. Absage-Brieff vnter Lit. G. in welchem er dem König fürwirfft/vnnd mit diesen Worten bespottet: Sondern vermeynet vns durch deß Stettinischen ewigwährenden Vertrags so stetige vnd offtere Repetirung auffzuhalten/vnd auff einige Zusammenkunfft zu verweisen: Als hätte Ihre Königl. Mayestät sich darinnen zum höchsten versehen/daß sie den Vertrag halten/vnd vermöge deß Processes alle Irrungen lieber auff einigen Zusammenkunfften vnd in Güte vnd Freundschafft abhelffen/als durch Krieg vnd Blutvergiessung dämpffen wollen. Dergestalt ward zur selbigen Zeit procediret: Auß welchem allem genugsamb offenbar ist/wie verächtlich der König in Dennemarck damahlen den Stettinischen Vertrag mit Füssen trat/vnd ob desselben Nahmen gleichsamb einen Eckel hatte/vnd derowegen vmb so viel mehr zu verwundern ist/daß er denselben nun wieder mit solcher Würde auffnimpt vnd deosculiret.

Man wil aber näher zu dieser Sache schreiten/vnd beweisen/daß gleich wie der König in Dennemarck den Proceß zuvoren niemahlen geachtet/also auch denselben anjetzo fürbey gangen/vnd ohne jenige Warnung oder Denunciation den Krieg selbst begonnen vnd angefangen. Der Stettinische Vertrag hält ein; Daß wann der eine Nachbar sich in einiger massen von dem andern zu nahe zu geschehen befindet/So soll der jenige so beschweret wird/ein solches dem beschwerenden Part zu erkennen geben/vnd nicht also fort einige feindliche Proceduren beginnen: Nun findet sich der König in Dennemarck/wie im Manifest fürgewendet wird/beschweret/wegen deß täglichen vnd continuirlichen Vnterschleiffs/so von einem grossen Theil Kauffleut im Sunde soll seyn gebrauchet worden; Weßwegen/im fall vnd so fern er dem Proceß deß Stettinischen Vertrags zu folgen im Sinne gehabt hätte/hätte jhm gebüren wollen alle Actualitet fürbey zu gehen/sich auff vorbeschriebene Maß vnd Weise zu graviren/vnd vermöge deß Vertrags ordentliche Mittel zu suchen/alles in Güte vnd Freundschafft beyzulegen/vnd zu verbessern/vnd selbst in acht zu nehmen vnd nachzukommen/was er anjetzo von J. K. M. vnd der Cron Schweden fordert; Alldieweil er an den Vertrag nicht minder als die Cron Schweden verbunden war/vnd was er selbst nit observiret/solches hat er auch einem andern nit zu verweisen/oder fürzuwerffen. Ja er ist noch darzu so vnfüglich vnd vnbillich damit vmbgangen/daß er nicht eins jemand für sein Vnglück mit zeitigen Placaten warnen wollen/sondern alles de facto vnd ex improviso procediret/so daß desselben Haß vnd Vnrechtmässigkeit/nicht genugsamb zu beschreiben ist. Es hat ja der König in Dennemarck diese Jahr her sich nicht versäumet/auch wegen geringer Sachen beschwer zu machen/vnd offt wegen solcher/welche jhn oder seinen Stat/so nahe nicht gerühret haben; Aber dieser Sachen halben sol man nicht den geringsten Buchstab finden/weder von jhm selbst/noch auch dessen Räthen. 1644.

Darnach so befreyen derer Reiche Abschiede alle Schwedischen im Sunde: So wol wegen jhrer Personen/als jhrer Güter/nur allein daß sie mit Certificationen beweisen/daß das Gut jhnen selbst zugehöre: Dahingegen haben die Dänischen derer Schwedischen Schiffe vnd Gut arrestiret/sie mit Gewalt davon getrieben/jhre Kisten auffgeschlagen/Brieff vnd Packen auffgerissen/vnd sich allerdings dergestalt verhalten/als wäre alles/was nur einen Schwedischen Nahmen hätte/Preiß vnd zum Raub gegeben. Vnd diesen seinen feindlichen Proceß mit einer Decke zu bemänteln/haben sie erstlich fürgegeben/es geschehe ein solches wegen der Schwedischen Lorenträgerey; Vnd wie sie keinen mit fug darüber beschlagen könten/haben sie die Certificationen disputirlich gemachet/als wären dieselbe nicht suffisant oder gnugthuend/alldieweil in denenselben nicht stunde Propre Eigen Gut. Diese Wort Propre oder Eigen Gut/haben die Dänischen auff denen Tractaten/insonderheit aber auff denen letztern/so Anno 1624. gehalten wurden/hoch getrieben/vnd mächtig gern gesehen/daß sie in allen Certificationen eingesetzt werden möchten; Aber gleich wie jhnen ein solches damalen allerdings verweigert ward/also können sie auch anjetzo ein solches mit keinem fug fordern oder disputiren. Darnechst/ist auch wegen deß Weins vnd anderer frembden Geträncke in dem Abschiede mit diesen klaren Worten vermeldet: Daß/wann sie nicht in deß andern Reich geführet vnd daselbst verkauffet werden/so sollen sie/gleich wie alles anderes Gut/frey vnd vnbeschweret verbleiben: Vnd dieses ist dergestalt von Alters/sonderlich von dem Stettinischen Vertrage her/biß auff dieses nechst vergangene Jahr/vndisputirlich observiret worden/dahingegen aber haben die Dänischen Zoll vnd Acciß von Ihr. Kön. May. eigenen Weinen vnd Gütern genommen/vnd Ihrer K. M. Residenten anbefohlen/seiner Königinnen dieses wissen zu lassen; Daß im fall Ihre K. M. ein ander mal ichtwas durch den Sund frey haben wolten/solten Ihre Kön. M. den König in Dennemarck darüber/quasi supplicando, schrifftlich ersuchen. Siehet man also wie gering die Dänischen derer Reiche Abschiede æstimiret/den Proceß aber seyn sie wol anjetzo als zuvorn allerdings fürbey gangen/vnd alsofort zu gewaltsamer Execution vnd feindlichem Act getretten. Vnangesehen nun Ihr. K. M. wegen dieser vnleidlichen Injurien vnd Affronten hoch-

lich verursachet wurde / Gewalt mit Gewalt alsofort zu wehren vnd zu hintertreiben; So dauchte gleichwol Jhr. K. M. gut zu seyn / einige gut- vnd freundliche Mittel hierinnen zu versuchen / entweder den Außschlag dieses weit außsehenden Wesens / so weit es an Jh. Königlichen Mayestät Seiten geschehen konte / je fürzukommen / oder im widrigen fall jhre Vnschuldigkeit vnd rechtmässige Sache der gantzen Welt zu tesmoigniren: Ließ derowegen durch Jhre geliebte Reichs-Räthe / denen Reichs-Räthen in Dennemarck zu schreiben vnd begehren / sie wolten bey jhrem König anhalten / daß diese scharpffe Proceduren eingestellet werden möchten / wie Lit. H. mit mehrem vermeldet. Aber
H.
dieses jhr rechtmässiges Begehren ward kaum werth geschätzet für zwey von denen Dänischen Räthen zu komen / welche solches rund vnd platt abgeschlagen / als stunde jhrem König deßwegen nichts anzumuthen. Vnd ob zwar solche Proceduren vnd Processe hernachmals mehr als zuvor geschärpffet wurden / so daß sie von keinem Theil zu ertragen stunden; So liessen doch nichts desto minder Jh. K. M. denenselben zum andernmal zuschreiben / vñ mit diesen außtrücklichen Worten dergestalt warnen: Daß alldieweil das scharpffe / vnfreundliche vnd vngewöhnliche Procedere / vnd die newe Pressuren im Oresunde aller Schwedischen Vnterfassen Handel vnd Navigation turbireten / vnd dieselbe vngewarnet in Ruin vnd Vntergang brächten / die Freundschafft verwirreten / den Vertrag cassireten / vnd alle Freyheit vñ Recht in effectu auffhebeten; So müsten dieselben eingestellet / der Cron Schweden Vnterfassen zur Erstattung jhres Schadens verholffen / die Commercien zu jhrem vnverhinderten Lauff / vnd derer Reiche Abschiede zu jhrigem vorigen effect dirigiret werden; Damit beyderseits May. May. vnd Reiche / wie auch aller deroselben Vnterfassen vnd Einwohnern / gutes Vertrawen vnnd freundliche Zuversicht nicht verkräncket / oder der Cron Schweden zu anderer Widerwärtigkeit
I.
Vrsach gegeben werden möchte: Wie Lit. I. außweiset. Diese Warnung haben die Dänischen Reichs-Räthe für eine offentliche Kriegs-Denunciation auffgenomen; Wie dann auch der Dänische Reichs-Hofmeister ein solches gegen den Schwedischen Residenten nicht verläugnete / sondern mit klaren Worten / vnd nicht ohne Eyffer vnd Commotion bezeugete; Er verstünde wol was dergleichen Schreiben bedeuteten / dräwete auch daneben / daß wir die übrige Freyheit eben so wol missen oder verliehren solten / wann dieses hoch auffgenommen werden wolte; Vnd weil sie sahen daß jhre Consilia allbereit offenbar waren / so haben sie sich so viel destomehr zum Krieg fertig gemacht / vnnd einen hauffen Kriegsvolck gegen die Schwedischen Gräntzen geführet / allen Schweden damit gedräwet vnd abgesaget / Ja / sie auch außgemahnet vnd außgefordert zu kommen / wann jhnen däuchte / sie wolten jhnen auff halbem Weg begegnen.

Alldieweil nun hierdurch klärlich bewiesen worden / daß alles was das Manifest denen Schwedischen fürwirfft vnd verweiset / die Dänischen selbst brüchig darinnen seyn; Jn dem sie weder Verträge noch Abschiede / weniger den Proceß observiret / sondern vielmehr allen nachbarlichen Respect vnd getrewe Warnung verachtet / vnd damit Jhr. Kön. Mayest. dero rechtmässige Defension / welche ohne Jhrer Königl. Mayestät ewigem Præjudicio, vnnd der Cron Schweden gewissen Vntergang / nicht hat können versäumet werden / abgezwungen: So folget derohalben / daß deß Manifests Calumnia auff dessen Authorem billich mag retorquiret werden / daß die Dänischen sich fälschlich vnnd als trewlose Nachbarn wider die Cron Schweden verhalten / vnd solche gewaltsame Attentaten vnd feindliche Proceduren angestifftet / welche sie weder für GOtt noch Menschen justificiren können.

Zum dritten spatziret das Dänische Manifest herauß in seine eigene Berühmungen / vnd sagen viel davon: Was für einen grossen Eyffer / Mühe vnd Kosten der König in Dennemarck solle angewendet haben / die Christenheit zu einem Frieden zu bringen / vnd die Cron Schweden von der harten vnd schweren Kriegeslast in Teutschland zu befreyen / vnd einen sichern Friede vnd Ruhe hinwieder zu verschaffen. Zu welchem ende er alsofort nach dem einseitigen Lübeckischen Tractat angefangen haben solle / sich zwischen Sel. Königl. Mayest. König Gustav Adolph vnd dem Römischen Käyser zu interponiren / vnd nach fleissiger Ansuchung bey beyden Parten / es so weit gebracht / daß Anno 1630. zu Dantzig eine Zusammenkunfft benamet vnd beliebet worden; Solte aber wegen der Schwedischen Aussenbleiben / vnfruchtbarlich abgelauffen seyn. Weßwegen er doch seine Intention nicht verändert / sondern so bald nach Seel. Jhrer Königl. Mayestät tödlichen Abgang bey denen Reichs-Räthen in Schweden / sonderlich aber dem Reichs-Cantzler vnd selbiger Zeit Plenipotentiario in Teutschland / Herrn Axel Oxenstern / die Reassumption solches Wercks fleissig urgiret / allegirende vnd anziehende zu seinem eigenen Ruhm die Curialien / womit der Reichs-Cantzler jhme vnd denen Dänischen Reichs-Rähten begegnet. Darnach werden ein hauffen Spesen vnd Vnkosten auffgewogen / welche auff einige Gesandten nacher Breßlaw vergeblich sollen seyn angewendet worden: Welcher wegen er dannoch nicht müde oder überdrüssig worden / die Sache so weit zu treiben vnnd zu bearbeiten / biß er dieselbe so weit vermittelt haben solle / daß alle in dem Teutschen Kriege interessirte in Præliminaribus verglichen / vnd er deßwegen nicht anders dencken können / als daß die Tractaten einen gewünschten Fortgang vnd Succeß erreichen solten: Gestalt er dann sich auch nit schewet / Gott über seine Consilia vnd Actiones zu Zeugen zu nehmen / als solte er darunter nichts

1644. schädliches/sondern auch einen ehrbaren/sichern vnd beständigen Frieden mit auffrichtigem Hertzen vnd Gemüth gesuchet/vnd nachgestrebet haben.

Man will dieses Manifests eigen seitiges Lob vnd Berühmungen für sich nehmen/ vnd dieselbe conferiren vnd halten gegen deß Königs in Dennemarck Consilia vnd Actiones, welche er von Anno 1628. biß dato geführet hat/vnd der Ehrbaren Welt sehen lassen; Mit was sincerität/Trew vnd Ehrbarkeit er mit deß Königreichs Schweden Königen vnd Regenten vmbgangen; Zu was Ende er seine Vnterhandlung selbst angebotten/vnd wie vnpartheyisch er sich in denen Tractaten verhalten vnd biß dato gearbeitet habe.

Nach dem der König in Dennemarck mit dem Käyser in einen Krieg verfallen war/vnnd die Schlacht bey Luttern/auch darauff das Fürstenthumb Hollstein vnnd Jutland verlohren/ vnd also deß Käysers gantze Macht herunter an die Seekante gezogen/vnnd dieser Nordischen Reichen Vnsicherheit vnd Perturbation acceleriret vnd zu wege gebracht hatte: Sahe er keinen bessern Rath für sich/seinen Stat/welcher damahls in der nechsten vnd höchsten Gefahr stund/zu salviren/als nach seiner Vorfahren vnd Vor-Eltern Praxi, bey der Cron Schweden Entsatz zu suchen/vnd mit Ihrer Kön. M. Gustav Adolph Glorwürdigster Gedächtnuß eine gewisse Alliance zu schliessen: Fertigte derowegen seine Gesandtschafft anhero an Ihre Kön. May. ab/vnd ließ darumb auffs fleissigste anhalten.

Vnd ob zwar höchstbemelte Sel. Kön. May. genugsamb wusten/ daß König Christian viel ein anders verschuldet/vnd Dennemarck dergleichen Occasionen wider Schweden höchlich mißbrauchet hatte; Auch wol mercken/zu was Ende solches gesuchet würde/vnd was für ein Außgang darauff erfolgen wolte: Nichts desto minder/vmb dieser Nordischen Reichen desto besserer Versicherung willen/vnd mit einmühtigen vnd gesamptem Rath vnd Kräfften/dem jenigen/so von dem gantzen Hauß Oesterreich wider sie gepracticiret ward/fürzukommen/ liessen Ihre Königl. May. sich hierzu gutwillig finden/ vnnd giengen mit jhm ein Verbündnuß auff etzliche Jahr ein/ doch vnter einer absonderlichen Caution vnd Verschreibunge/wie Lit. K. K. gefunden wird. Selbige Alliance scheinete der König in Dennemarck so lange vnverkränckt zu halten/als Er/auff der andern Seite/von denen Käyserl. bedruckt vnd in Gefahr war; Aber so bald Er vermerckete/daß dieselbige zu einem Vergleich vnd Vertrag gewonnen werden könten/setzte er bemelte Alliance abseits/vnd an statt jhm gebühret hätte/mit Ihrer Königlichen Mayestät zu vnserer Christlichen Religion/vnd dieser Nordischen Reichen Versicherung zu cooperiren/thate er allen müglichen Fleiß/ daß Ihr. Königl. Mayestät Commissarien von denen Lübeckischen Tractaten plötzlich abgewiesen würden/damit er desto freyer mit denen Käyserlichen subdelegirten, zu seinem eigenen particular Nutz/vnd Ihrer Königlichen Mayestät vnd der Seekandten/wie auch aller andern Interessenten höchsten Vnsicherheit schliessen möchte: Gestalt Er dann auch/nebenst andern seinen Bunds-Verwandten vnd Assistenten in dem Teutschen Krieg/ die Statt Stralsund/ deren Defension Er sonst deß Jahrs zuvor mit vnd nebenst Sel. König Gustavo angenommen hatte/gantz vnd gar vergaß vnd außließ/ vnd dem Käyser dadurch Occasion gab/ Ihre Königl. Mayest. vnverschuldeter weise zu offendiren/vnd ohne jenige Warnung oder clarigation mit einem feindlichen Kriegsheer in Preussen anzutasten. Wie er sich nun auß dem Teutschen Krieg dergestalt außgewickelt/vnnd Sel. Königl. Mayest. wieder in denselben hinein gesetzet hatte/schrieb er Ihrer Königl. Mayestät vnter Lit. L. zu/vnd gab deroselben Seinen Friedenschluß mit dem Käyser zu erkennen/ L. vnd wie Er Ihrer Königl. Mayestät Interesse, im fall Ihre Mayestät es so begehreten/in acht genommen. Worauff Ihre Königl. Mayestät Ihme hinwiederumb vnter Lit. M. antworteten/mit verwundern/ wie Ihre Mayestät in M. dem Frieden mit begriffen seyn köndten/alldieweil Ihrer Mayestät Legaten von denen Tractaten so plötzlich abgewiesen/vnd noch über das eine Käyserliche Armee Ihro in Preussen auff den Halß geführet würde/begehrten nichts desto minder/ daß Ihro der Friedens-Vertrag mitgetheilet werden möchte/sich gewiß vermuhtende/ daß die Sicherheit der Ost-See darinnen in acht solte seyn genommen worden. Solcher Vertrag ward Ihrer Königl. Mayestät zu handen geschickt/in einem Brieff vnter Lit. N. in welchem Er deß Käysers actiones justificiret, vnd seine Interposition zwischen Ihrer N. Königl. Mayestät vnnd dem Käyser anbeut. Nun hätten Ihre Königl. Mayestät dieser Dänischen Vnterhandlung halben wol billich Bedenckens tragen können; Aber damit die gantze Welt Ihrer Königl. Mayestät Friedliebendes Gemüth sehen möchte/daß auff Seiten Ihrer Königl. Mayestät nichts/so zur Versicherung dienen/ vnd allen feindlichen Außschlag zwischen der Cron Schweden vnd dem Hauß Oesterreich hindern könte/fehlete/ so bewilligten Ihre Königl. Mayest. eine Zusammenkunfft in Preussen Anno 1630. vnd gaben jhrer vnd jhrer Reiche Cantzlern/Herrn Axel Oxenstern/ welcher daselbst das General Gouvernement damahls führete/alsofort Ordre vnnd Vollmacht/denen Tractaten so lang einen Anfang zu machen/biß die andern Deputirten hernach kommen könten. An Seiten vnd von wegen deß Käysers comparirte in Dantzig ein Burggraff von Donaw. Es kamen auch dahin die Dänischen Mediatores, vnd gaben dem Reichs-Cantzler alsofort sub Lit. O. Ihre Ankunfft O. zu erkennen; Worauff er denenselben antwortete vnter Lit. P. Schrieb jhnen aber beneben P.

1644. von newem zu/ vnd schickete an sie einen seines
Q. Königs Secretarium vnter Lit. Q. vnd invitirte sie zu sich nach Elbingen: Welches begehren
R. sie plat abschlugen vnter Lit. R. vnd wendeten jhre Instruction/ vnd die Mißgedancken vnnd Vnwillen/ welche ein solches bey denen Käyserlichen verursachen könte/ für. Der Reichs-
S. Cantzler replicirte darauff vnter Lit. S. vnd sagte/ er vernehme gantz vngern/ daß solches sein Anmuhten jhrer Instruction zu wider sey; Alldieweil er biß dahin anders nicht gewust oder verstanden/ als daß die Interponenten ohne alle Mißgedancken/ oder derer parten Vnwillen/ den einen so wol als den andern besuchen/ in particulari mit jhnen communiciren/ vnd die Humoren nebenst denen Tractaten dirigiren pflegen; Hielt es auch allerdings dafür/ daß weder deß Königs in Dennemarck noch auch desselben Abgeschickten gute Intention/ ein solches solte können zulassen.

Immittler weil nun daß diese vnd mehrere Brieffe gewechselt würden/ kamen die andern Schwedischen Commissarien an: Weßwegen der Reichs-Cantzler ein solches denen Däni-
T. schen Mediatoren also forth sub Lit. T. avisirte, vnd zu wissen begehrete/ auff was Weise sie vermeyneten am besten zu einer mündlichen Conferentz zu kommen/ vnd die Præparatoria zu denen Tractaten zu machen/ worauff sie vn-
V. ter Lit. V. antworteten vnd sich beschwereten/ daß sie denen Schwedischen Commissarien nicht ein stück Weges ausserhalb der Statt begegnen/ oder auch zwischen denen Schwedischen vnd Käyserlichen ab vnd zu reisen könten; Sondern wendeten ein/ ein solches alles verursachete ingentes molestias, trainire vnnd ziehe die Tractaten in infinitum auff/ vnd würde beydes jhrem König vnd jhnen disreputirlich seyn. Nun sahen die Schwedischen Commissarien gar wol/ daß die Dänischen mit keinem Ernst oder Synceritet vmbgiengen; nichts desto minder däuchte jhnen sämptlich rahtsam zu seyn/ weil sie selbst sich mit fug nacher Dantzig/ ehe vnd bevor sie mit denen Dänischen zu vorher alles überleget hätten/ nicht begeben könten/ daß sie dann dieselbe mit Schreiben vnd obbiggemeltem Secretario auffs new besuchen thäten/ auff daß/ wann die Tractaten nicht für sich gehen solten/ ein solches alsdann Jhrer Königl. Mayestät mit fug nicht beygemessen werden möchte. Wie sub Lit.
X. X. zufinden ist. Aber solches war alles vergeblich/ die Handlung ward abgeschnitten/ vnd der Se-
Y.Z. cretarius mit einer solchen Antwort/ als Lit. Y. Z. außweiset/ zu rück gesandt/ daß sie nicht sehen könten/ auff was weise einige Tractaten selbiges mahl für sich gehen könten/ Zumahlen auch in der Käyserlichen Gesandten Creditif Jhrer Königlichen Mayestät Nahmen nicht einmahl solle seyn genennet worden: Giengen also damit zu Schiff/ zogen die Segel auff/ vnd zogen wieder nach Dennemarck zu Hauß. Ob nun ein solches auß vorbeschlossenem Rath geschehen/ vnd also abgefasset worden/ ehe vnd bevor sie dahin gesendet worden/ oder ob sie die 1644.
Sachen bey denen Käyserlichen Gesandten dergestalt dirigiret gefunden/ daß/ dieweil sich keine gute Hoffnung zum Außgang ereugete/ sie lieber das Werck sich im Anfang/ als hernachmahls in denen Tractaten wollen stossen lassen/ das lässet man Jhnen selbst anheimb gestellet seyn. Nur allein daß sie doch gleichwol nicht haben verbergen können/ wie gerne sie alles zu Seel. Königl. Mayest. König Gustav Adolphs vnd derer Schwedischen übeler Nachrede vnnd præjudicium gezogen vnd außgedeutet haben wollen.

Solcher gestalt wurden die Preussische Tractaten vnterhandelt/ worab die Dänischen sich nicht groß berühmen können/ wegen der grossen Partialitet, so sie aller Orthen mercken liessen/ in dem daß alles was die Schwedischen Commissarii von jhnen/ als vnpartheyischen Mittlern begehreten/ vnd auß anderer Exempel/ mit deroselben Ehre vnd glücklichem Außgang beweiseten/ das war so wol deroselben König als dem Käyser præjudicirlich vnd jhnen allzuschwer vnd despectirlich. Aber den Käyserl. Gesandten täglich zu besuchen/ vnd fast eher zu sagen/ ohne desselben Vorwissen nichts mit denen Schwedischen zu communiciren/ darinnen trugen sie gantz kein bedencken.

Alldieweil nun Seel. Jhr. Königl. Mayest. sahe/ daß sie auff die Dänische Mediation sich nicht mehr zu verlassen hätten/ auch genugsamb mercketen/ daß bemelte Tractaten mehr angesehen waren/ Zeit zu gewinnen/ als einigen sichern beständigen Frieden: So wurden derohalben Jhre Königl. Mayestät gezwungen die Waffen zu ergreiffen/ vnd dieselbe selbiger Zeit auff den Teutschen Boden zu führen: Der allerhöchste GOTT auch machte dieselbe vermittelst dieses Generosen Capitäns kluge vnd nimmer genugsamb preißlich Conduicte, so sieghafft/ daß inner kurtzem alle Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände im Römischen Reich zu denen Waffen/ welche jhnen kurtz zuvorher auß denen Händen genommen worden/ wieder greiffen könten/ jhre Religion damit vertheidigen/ vnd jhr Vatterland in seine vorige freye Willkühr setzeten: Hätten auch dabey wol können erhalten werden/ wann nicht deß Königs in Dennemarck vnd anderer mehr Mißgunst vnd Neyd so embsig vnd fleissiglich zu dem Widerspiel vnnd derer Stände Dienstbarkeit vnnd Ruin gearbeitet hätten. Massen dann bemelter König dieses alles/ alldieweil vnd Zeit dieser sieghaffte Held noch lebete/ zwar thate/ aber doch nicht so kühn vnd offenbarlich/ als nach deß Seligen Herrn tödtlichen Hinfall geschahe/ vnd nach dem er mercket/ daß offtbemelter Schwedischer Reichs-Cantzler/ als verordneter Director über das Teutsche Wesen/ von Jhrer Königlichen Mayestät vnserer Allergnädigsten Königinnen/ als auch der vereinigten Chur-Fürsten vnd Stände wegen/ in Commission hatte/ vnd mit höchstem Fleiß dahin ar-

1644. beitete/ welcher Gestalt das allgemeine Wesen erhalten / vnd Selig König Gustav Adolphs gefasster Desseing executiret werden könte: Da beginnete der König in Dennemarck alle Mittel vnd Wege zu erdencken/womit er die Schwedische Nation verhasset machen/vnd ohne jhren Danck oder Satisfaction von dem Teutschen Boden abbringen könte. Darzu nun schien wol seine hinterlistige Vnterhandlung bequemlichst zu seyn: Ließ derowegen die Reichs-Räthe in Dennemarck dem Reichs-Cantzlern / wie
Aa. sub Lit. Aa. zu finden ist/ zu schreiben/ vnd vnter dem lieblichen Nahmen deß Friedens/ vnd der Cron Schweden Vortheile / die Tractaten reassumiren.

Bb. Worauff er etzliche Monaten hernach seine eigene Brieff vnter Lit. Bb. an wolgemelten Reichs-Cantzlern folgen ließ/ vnd in denenselben beyden einen mächtigen grossen Fleiß vnnd Fürsorge / diesen blutigen Krieg / welcher vermittelst Ihrer Königl. Mayestät tödtlichen Abgang / ein gefährliches Außsehen bekommen hatte/ zu dempffen/ leuchten: Fürgebend/ Er wäre deß Käysers friedliebenden Gemüths vergewissert/ vnd referirte sich auff eines desselben Schreiben / welches doch gleichwol nicht mit beygeschlossen war/ vnd begehrete derohalben/ der Reichs-Cantzler wolte nicht allein im Nahmen vnd von wegen der Cron Schweden in einen Tractat consentiren, sondern auch wann derselbe angefangen worden/ andere Interessirte darzu persuadiren vnd vermahnen: Die Mittel vnd Conditiones, worauff man tractiren solte/ vermeinte er am besten in der Zusammenkunfft selbst fürgeschlagen werden könten. Auff diese speciose Schreiben könte der Reichs-Cantzler keine andere Antwort geben/ als was selbiger Zeit Gelegenheit vnd der Sachen Weitläufftigkeit erforderte: Er danckete beydes dem König vnnd denen Reichs-Räthen für jhre Bemühung vnnd gethane Versicherung/ daß sie der Cron Schweden Interesse in Acht nehmen/ vnd vermittelst sicherer vnnd guten Friedens-Mittel dem Krieg abhelffen/ vnnd die Princessin vnd Cron Schweden sich dergestalt verobligiren wolten; Lobete vnnd rühmete ein solches Christliches Werck / vnd saget/ daß es von allen Interessenten vmb so viel höher gebühre geschätzet zu werden / als andere Mittel zu Leschung dieses Fewers nicht gefunden würden/ dann eine Zusammenkunfft vnd Friedens-Handlung; Worzu/ im fall sie rechtmässig/ vnd mit fug fürgenommen würden / er dieselbe versichert / daß die Regierung vnd Reichs-Räthe in Schweden / allezeit geneigt seyn werden; Hernach schreibet er / daß er sich nicht so vollkömmlich auff diese Sache erklären könne / Ehe vnd bevor er sie an seine Principalen referiret/ vnd der Cron Schweden Bunds-Verwandten wissen lassen: Rathet nicht desto minder / deß Feindes Intention immittler Zeit zu vernehmen / welcher sich befürchtet mehr auff eine Trennung zwischen der Cron Schweden vnnd denen Evangelischen Chur-Fürsten vnd Ständen/ wie auch denenselben vnter einander selbst/ als einen sichern Fried vnd Ruhe außgehe. Zu letzt vermeynet er von Nöthen zu seyn/ daß die Stände zuvor wegen derer Friedens-Mittel/ Versicherung/ vnd worüber mehr tractiret werden solle/ sich vereinigen/ ehe sie zu denen Tractaten kommen / damit wegen deroselben glücklichen Außgang vmb so viel bessere Hoffnung gemachet werden möge: Worzu er auch seines Theils alles Vermögen gerne auffsetzen vnnd anwenden wolle ; Wie solches auß denen Briefen selbst sub Lit. Cc. vnd Dd. besser zu sehen ist. Cc. Dd.

Dieses ist nun die Antwort/ welche das Dänische Manifest so affectatè vnd verstümpelt einführet vnd anzeucht: In dem das alles was zu deß Königs in Dännemarck Ruhm geschrieben wird/ mit grossem Ehrgeitz vnd eigenem Lob an das Tagsliecht geführet / vnd offt vnd dickmahls wiederholet wird: Aber was wegen deß Processes in denen Tractaten/ der Cron Schweden vnd dero Bundsverwandten Interesse, zusampt deß Feindes Consiliis Betrug vnd Künsten gemeldet wird/ dessen wird nicht einmahl gedacht; Daß man allhie schweigen möge/ wie der Sensus oder Meynung dessen/ so eingeführet wird / nicht allein versetzet / Sondern auch diese Wort: Da die Tractaten rechtmässig vnd mit fug fürgenommen werden / mit fleiß außgelassen worden / vielleicht deßwegen / daß sie denen Dänischen das Geschwär oder Geschwulste auffgestochen.

Doch das bleibe so in seinen Würden; Allein daran hätte man zu selbiger Zeit nechst Göttlicher Hülffe nicht zu zweiffeln gehabt / daß wann der König in Dennemarck dieses deß Reichs-Cantzlers gutes Bedencken sich so tieff hätte wollen zu Sinne gehen lassen / vnd demselben nachmaln dergestalt gefolget / als wie der Außgang lehrete / daß es recht gefasset vnd wol gemeynet gewesen; So wäre gewiß vnsere Christliche Religion vnd der Stat in Teutschland/ in besserer Postur vnd Willkühr gewesen. Aber alldieweil der König in Dennemarck diese vnd andere wichtige Considerationes mehr/ platt fürbey gieng / vnd nicht eines mit einigem der Cron Schweden oder deroselben Confœderirten Ständen Vorbewust vnd Consens/ sondern vielmehr zu deren sämptlichen Veracht / Schade vnd Haß einen Tag zu einer Zusammenkunfft in Breßlaw den 13. Julij / ansetzete / vnd den Reichs-Cantzler durch seiner Commissarien Schreiben mit einem öffentlichen Käyserlichen Paß / auff die Leipziger Bundsverwandten lautend / dahin laden ließ; Vngeachtet daß die Cron Schweden mit dem Leipziger Bund nichts zu thun hatte / auch wol vnter denen vereinigten Chur-Fürsten vnd Ständen etzliche gefunden wurden / welche eben so wol darzu nicht gehöret hätten: Derowegen so könten diese fürgeschlagene Tractaten keinen guten Anfang gewinnen / viel weniger

1634. Ee. Ff. Gg. mit Frucht ablauffen / wie die Literæ Ee. Ff. vnd Gg. weiter außweisen: Ausser diesem wuste der König in Dennemarck genugsamb / daß so wol deß Hertzogens in Friedland / der damahls das Werck regierete / als auch deß Käysers eygener Desseing, sowol mit diesen / als auch denen zuvor vnd hernach angestellten Tractaten / auff nichts anders außgieng / Als wie der Chur-Fürst von Sachsen von der Cron Schweden / vnd denen andern Allijrten abzuziehen vnd zu separtiren seyn möchte; So daß nicht allein die vornehmen Leuthe / sondern auch das gemeine Volck allbereyt wuste / mit was für Consiliis, vnd zu was Ende selbiger Zeit in Schlesien vnd anderer Orten mehr tractiret ward.

Weßwegen / wann man der Dänischen Affection gegen die Cron Schweden vnd das gemeine Wesen sonst nicht wüste / were dieselbe hierauß leicht zu judiciren vnd zu erfahren: Man mag sich auch hier beneben vber deß Manifests grosse Vnverschamheit nicht genugsamb verwundern / daß es sich nicht schewet diese Schlesische Handlung / welche einig vnd allein zu der Cron Schweden vnd deroselben Bundtsverwandten veracht / vnd eine distractionem animorum & virium dadurch zu machen angesehen / für eine Wolthat zu schätzen / vnd sich selbst darab höchlich zurühmen.

Auff eben dieselbige Weise / vnd mit gleichmässiger Intention / hat der König in Dennemarck seine vorsetzliche vnd listige Vnterhandlung in denen nachfolgenden Jahren fortgesetzet / vnd wie das Manifest selbst bekennet / nimmer müde vnd vberdrüssig dabey worden; Sondern je höher das Glück sich ansehen lassen der Cron Schweden zu favorisiren / je mehr hat er einen Verdruß darob gefasset / vnd bald directè bald indirectè das Widerspiel gehalten; Hat sich das Rad ein wenig beginnet auff die Seite zu neigen / hat er es mit lustigen Augen angeschawet / vnd mit aller Macht vnd Kunst zu geholffen / ein solches gar vmbzuwerffen / allezeit aber vnnd aller Orthen der Cron Schweden Vbel- oder Wolergehen zu seinem Vortheyl zu wenden gesuchet.

Gestalt dann Anno 1634. als Gott der Cron Schweden vnd dero Allijrten Waffen den einen Sieg nach dem andern verliehen / vnnd der Nieder-Sächsische Cräyß / auff dem Halberstättischen Convent für gut befunden hatte / mit zu dem Heylbrunnischen Bundt zu tretten / vnd sich mit denen vier Ober-Cräysen zusammen zu knüpffen / worauff auch der Convents-Tag zu Franckfurt außgeschrieben ward; Da hat er / der König in Dennemarck / sich in eines Mittlers Gestalt verkleydet / vnd das Ansehen gehabt / als daß er zu Friede vnd Einigkeit riethe vnnd animirte, aber einen Fuchsbalg darunter verborgen / vnd mit dem Chur-Fürsten von Sachsen alle wiederwärtige Consilia geschmiedet vnd fomentiret, so weit auch / daß an den Franckfurtischen Convent geschrieben ward / es sey für denen Ständen das rathsambste / daß sie eine freye Hand behielten; Anders nichts damit suchende / als das zusammen geknüpffete Band zerreissen / vnd ein stärckeres zuverhindern die Stände von der Cron Schweden / vnd von sich vntereinander selbst zu trennen / vnnd sie also sämptlich in Verderb zu stürtzen / welches der Eventus auff dem nimmer gnug beklaglichen Pragischen Friedenschluß darnach lehrete. 1644.

Wie auch nun die vnglückliche Schlacht bey Nördlingen vorgelauffen war / vnnd der Chur-Fürst von Sachsen eine Zeitlang darnach (ein vnerhörtes Exempel) seine Waffen wider die Cron Schweden anwendete / mit Vergessung der Bündnusse / Fürstlichen Versprechens / vnd deren hohen Wolthaten / so selige jhre Königliche Mayest. jhme erwiesen / vnd mit Jhrem Königl. Blut versiegelt hatten.

Da ließ der König in Dennemarck sich gantz keine Tractaten angelegen seyn / sondern lastete der Cron Schweden ein hauffen Beschwerden auff / als wie geschahe vber den Pillawischen Zoll / mit der Neutralität deß Stifftes Bremen vnd Verden / zusampt der Außführung derer Guarnisonen auß Stade vnnd Boxtehude; Nach anders nichts wartende / als daß die Schwedischen mit gleicher Reputation / als er vor diesem spöttlich gethan / den Krieg verlauffen / vnnd zu einer Recompens nehmen solten den Danck / womit der Churfürst jhnen dräwete in der Ost See.

Aber nach dem der gerechte Gott seine Raache an deß Chur-Fürstens Vntrew vnd Bundsbrüchigkeit erwiese; In dem Jhrer Königlichen Mayestät Feld-Marschall Herr Johan Baner / denselben erst bey Dömitz / nachmalen bey Kiritz schluge / vnd darauff Havelberg weg nahm: Da merckete er wol / daß seine Consilia vnnd Vota nicht glücken wollen / vnd machte sich derhalben wieder in das Spiel / vnd ließ durch seinen Gesandten nacher Schweden / Herrn Tage Totten / die Reichs-Regierung vnd Räthe vermahnen / sie wolten / auff was Weise es doch nur jmmer geschehen köndte / bedacht seyn / wie deroselben Vatterland wieder in Ruhe gesetzet werden köndte / vnd warff alle Schuld auff Schweden / daß die Breßlawische Tractaten nicht für sich giengen: Machte darbenebenst der Cron Schweden den Krieg / so woln wegen deroselben Feinde Macht vnd Menge / als deroselben Bundsverwandten Vnbeständigkeit / in die Harre allerdings vnerträglich / wie Lit. Hh. außweiset.

Worauff Jhre Königliche Mayestät sub Lit. Ii. antworteten: Sie wündscheten nichts höhers als einen sichern Frieden / daß er aber biß dahin nicht erhalten werden können / das müste man dem fürgewandten Proceß der Breßlawischen Tractaten / wie auch deß Feindes List zuschreiben / vnd nicht Jhrer Königlichen Mayestät / welche durch jhren Reichs-Cantzlern vnd gevollmächtigten Legaten in Teutschland alle Augenblick zu Erbaren Tractaten bereyt gewesen weren. Hh. Ii.

Wolermeldter Reichs-Cantzler nahm deß

1644.

Jahrs zuvor seine Reyß hinunder nach Teutschland/durch Franckreich: Deßwegen beförchtete der König in Dennemarck/daß zwischen beyden Cronen etwan eine newe Verbündtnuß auffgerichtet werden möchte/ bevorab weil der Frantzösische Ambassadeur Marquis de Sainct Chaumont, vmb diese Zeit eine Conferentz mit dem Reichs-Cantzler in Wißmar begehret hatte.

Ein solches zuverhindern vnnd das Werck zu trennen / schickte der König an den Reichs-Cantzler einen Expressen/ vnnd ließ jhn nebenst andern heimblichen Gewerben/ auff einen Tractat in Lübeck den nechstkommenden 2. Maij invitiren.

Der Reichs-Cantzler aber remonstrirte dem König / wie schlechte oder gar keine Hoffnung er sich zu einigen auffrichtigen Tractaten/ wegen deß Spotts vnnd der Vnbilligkeit / so seiner allergnädigsten Königin vnnd der Cron Schweden / so wol von dem Chur-Fürsten von Sachsen/ als dem Käyser wiederfahren war / machen köndte/vnnd daß Jhre Königliche Mayestät vnnd die Cron Schweden alldeßwegen gezwungen worden / die Verbündnusse/ welche man mit dem König vnd Cron Franckreich für diesem eingegangen / zuvernewern vnd zu amplificiren/ darmit sie vnter zusammen gefügten Waffen vnd Tractaten / einen allgemeinen sichern vnd redlichen Frieden desto besser erlangen
Kk. Ll. möchten/wie solches alles vnter Lit. Kk. vnd Ll. zu finden ist.

Durch diese Antwort veränderte der König in Dennemarck seine Meynung gleichwol nicht/ sondern schlug kurtz darnach Jhrer Königlichen Mayestät einen Convent in Lübeck auff den fünffzehenden Junij für/ vnnd ließ das Schreiben durch seinen Residenten allererst den zwantzigsten ejusdem einliefern; Exprimirete darinn die Friedens Conditiones, welche darinn bestunden/ daß die Schwedische Armee auff eine blosse Versicherung/ den Teutschen Boden vnnd alle Vestungen im Römischen Reich quittiren solten/ohne entweder Jhr eygenes/ Jhrer Bunds-Verwandten oder Bedienten Interesse in Acht zu nehmen/ legte benebenst eine Käyserl. Vollmacht bey/welche beydes Jhr. Königlichen Majestät verweißlich/vnd in sich selbsten vnvollkom-
Mm. Nn. men war/wie vnter Lit. Mm. vnd Nn. gefunden wird. Was Jhre Königliche May. darauff ant-
Oo. wortet/ ist Lit. Oo. zu sehen.

Zuletzt beginnet er mit Jh. K. M. vber seine Mediation zu pochen/ vnd mit nachdencklichen Worten zu warnen/ J.K.M. solten nit in Consideration oder Ansehung einiger Summa Geldes/oder einiger vngewissen Manutenation der Seekanten / oder auch durch eines geringen Glücks Anblick/welcher doch nicht anders als eines Vnglücks Fomentirung seyn solte/ sich vnd jhre Nachbarn in die höchste Gefahr setzen. Ließ auch die Dänischen R. Räthe den R. Räthen in Schweden fast gleichen Jnhalts vnd Meynung zuschreiben/ doch war dieses hinzu gelegt : Sie wollen nicht wündschen/ daß Schwed. ein solche Alliance versuchen solt/als Dennemarck gethan hätte / sondern riethen / die Cron solte sich für Franckreich hüten / daß es nicht für sich selbsten accordirte/ vnd Schweden welches am höchsten offendiret hätte/im Stich liesse. Wie solches alles sub Lit. Pp. vnd Qq. zu sehen ist. Pp. Qq.

Hierauff antworten Jhre Königl. Mayest. dem König vnter Lit. Rr. vnnd schlagen eine Rr.
Amnistiam, der Cron Schweden Satisfaction, vnd der Soldatesque Contentement, als drey General Haupt-Puncten zu denen Tractaten für. Die Reichs-Räthe aber schreiben nebenst andern vnter Lit. Ss. daß sie zwar leicht erach- Ss.
ten vnd glauben köndten / daß der Käyser vnnd seine Adhærenten eine Trennung zwischen den beyden Cronen machen wolten/ doch müste deßwegen Trew vnnd Glauben nicht auffgehoben werden. Auff dieses quiescirte oder ruhete deß Königs in Dennemarck Vnterhandlung biß Anno 1638. da er so viel höhern Fleiß thäte/ Schweden vnnd Franckreich voneinander zu trennen/als er solches zu Wien durch seinen Gesandten Graf Pentzen so viel runder gelobet vnd versprochen hatte/vnd deß Käysers Resolution vnter Lit. Tt. außweiset. Tt.

Gleich wie nun ein solches mit deß Oesterreichischen Hauses divide & impera, wol vbereins kam. Also ward auch der Vice-Cantzler Graf Kurtz alsofort herunder geschickt/ ein solches zu Werck zu stellen. Aber Schweden/welches dieses deß Feindes Kunst nicht ohne jhre Gefahr gelernet hatte/verbande sich mit Franckreich so viel stärcker / vnd ließ beydes den Könige vnd Gesandten verstehen / daß kein Friede tractiret werden köndte / es sey dann conjunctim mit allen Bundtsverwandten vnd Interessirten im Kriege.

Wie hoch dieses den König in Dennemarck verdrossen habe/ bezeuget das jenige / so darauff erfolgete: Jn dem er also fort anfieng einen gewapneten Mediatorem zu agiren/ Jhre Königliche Mayestät bey Warnemunde zu offendiren/ die Abtrettung Wißmar/ vnd Auffhebung deß Zolls für Rostock zu vrgiren/mit Graf Kurtzen heimblich zu communiciren/ seine Gesandten nacher Lübeck zu schicken/ vnd vnter dergleichen Minen bey Jhrer Königlichen Majestät vnd deroselben Hoff-Cantzlern vnd Legato in Teutschland/Herrn Johann Adler Salvio/auff eine Zusammenkunfft starck zu vrgiren/in Meynung Jhre Königliche Mayestät dadurch zu einem verweißlichen particular Tractat geschrecket werden solte.

Solcher Gestalt arbeytete damahlen der König in Dennemarck auff einen allgemeinen vnd sichern Frieden / vnnd so auffrichtig vnnd wol meynete er selbiger Zeit die Cron Schweden; So daß wann Jhre Königliche Mayestät jhre Sachen daheimb nicht desto besser in Acht genommen / vnnd benebenst dem Feld-Marschallen Herrn Banieren eine ansehenliche Armee auff den Teutschen Boden zugeschicket hätten / so hätte man sein Erbar Gemüth bald prüfen /

vnnd

1644. vnd in der That erfahren sollen/was Graf Pentz kurtz zuvorn zu Wien versprochen hatte.

Aber diese Ihrer Königlichen Mayestät Resolution vnnd deß Königs in Franckreich Standthafftigkeit / brachte jhne vnd den Käyserlichen Gesandten so weit/ daß sie auff die Vniversal Tractaten gedencken müsten: Vnnd ward zuletzt von beyden Parten für gut angesehen/ daß man zu Lübeck vnd Cölln zugleich tractiren solte.

Also begonnen die Legaten einer deß andern Vollmacht zu vbersehen/vnd die Geleyts Brieffe abzufassen/ würden auch vber alles / so weit es jhre Principaln oder sie selbst angieng/bald eins/ wegen beyder Cronen Bundtsverwandten aber zwistig / in dem der Käyser jhnen die Geleyts-Brieffe vnter seiner eygenen Hand zuertheilen weigerte / auch nicht mit denenselben immediatè, sondern durch vnd vermittelst derer Cronen Gesandten tractieren wolte; Darüber stutzete sich der gantze Handel.

Nun hätte dem König in Dennemarck als Mediatorn gebühren wollen / den Käyser zu dieser Billichkeit zu persuadiren vnnd zu vberreden/ vnnd nicht zu suchen die Schuldt auff die beyden Cronen zuverdrehen: Massen er solches durch seinen Gesandten Christian Vlrich thate/ vnnd Ihre Königliche Majest. beschuldigte/ als wendeten Ihre Königl. Mayt. einen Hauffen Beschwerden in præliminaribus ein / hielten die Tractaten mit Fleiß auff / hätten keinen Gevollmächtigten/ welcher die Sache triebe/ an welchem doch auff deß Käysers Seite kein Mangel were: Welchs Lit. Vu. mit mehrem bezeugen kan: Aber Ihre Königl. Majest. zeygeten vnnd weiseten jhm erstlich vnter Lit. Xx. gar accurat vnd eben/ daß Ihre Königl. Mayt. allbereyt für einem Jahr/ jhrem Legato Salvio vollkömbliche Macht vnd Gewalt gegeben / alle Præliminaria zu tractieren vnnd zu schliessen / er auch darauff mit dem Käyserlichen Gesandten zur Handlung geschritten / vnd sich mit demselben wegen der Vollmachten / vnd einem guten Theil derer Geleits Brieffe verglichen hätte; Darnach/ daß der Mangel beym Wiederpart stünde / welcher Ihrer Königlichen Majestät Bundsverwandten die Geleits-Brieffe in gebührender Form weigerte.

Vu.

Xx.

Etliche Monaten hernach erfolgten diese Geleits-Brieffe / doch nicht dergestalt wie sie seyn solten. Dennoch schrieb der König vnter Lit. Yy. an den Legaten Salvium, vnd gab für / der Käyser hätte sich auff alles / was von denen Cronen begehret würde/ so völlig vnnd miltiglich erkläret / vnnd schiebete vnd drehete damit die Schuld abermahlen auff die Cronen. Der Legat/ welcher die Sache anders verstundt/ antwortete dem König vnter Literis Zz. vnd remonstrirete jhme mit vielen wichtigen Argumentis, daß der Mangel bey dem Widerpart bestünde/ vnd begehrete deßhalben/ daß der König als Mediator, dahin arbeiten wolle / damit die Geleitsbrieffe in jhrer gebührenden vnnd rechten Form mit dem fürderlichsten eingerichtet vnd eingeschaffet werden möchten.

Yy.

Zz.

Solchem aber ward doch nicht eher / als biß nach zweyen Jahren Verlauff nachgekommen.

1644.

Immitler Zeit lässet der König in Denmarck sein auffrichtiges Gemüth vnnd getrewe Nachbarschafft gegen die Cron Schweden / solcher Gestalt leuchten oder scheinen; Daß er bald sich vnderwindet Ihrer Königlichen Majestät Armee die Einquartierung in dem Lande Braunschweig vnd Lüneburg zuverhindern / vnnd den Hertzog daselbst zur Feindschafft anzuhetzen; Bald allen müglichen Fleiß anwendet Ihre Königliche Majestät auß dem Bunde mit der Cron Franckreich zu ziehen / bald auff dem Collegial Tag zu Nürnberg alle Schuld der Ruin Teutschlands auff die Cron Schweden vnd deroselben Allijrte weltzet / vnnd eher zu sagen nichts vnterlässet/ welches er wüste Ihrer Königlichen Majestät vnnd der Cron zu Schaden od' Hinderung gereichen könne. Wie solches alles seine eygene Brieffe vnnd Befelch vnter Lit. Aaa. Bbb. Ccc. Ddd. vnd Eee. mehr als gnugsamb außweisen. Aaa. Bbb. Ccc. Ddd. Eee.

Anno 1641. im Monat Januario/ kam in Schweden deß Königs in Dennemarck Gesandter / Herr Jürgen Windan / vnnd brachte Copeyen mit sich von denen lang begehrten Geleits-Brieffen/ vnter einer gleich verweißlichen Proposition / wie die vorige Dänische gethan: mutzete hoch auff seines Königs Begierde/ Mühe vnd Kosten/ die Christenheit zu beruhigen / vnd beschuldigte hingegen Ihre Königl. Majestät vnd die Cron Schweden wegen Teutschlandes vnd der Religion Verderb vnnd Vntergang: Wie solches alles mit mehrem vnter Lit. Fff. gefunden wird. Fff.

Welcher Gestalt Ihre Königliche Mayestät sich darauff erklärete / vnnd jhre Vnschuld für GOTT vnnd der gantzen Welt bezeugeten vnnd darthaten / mit Versprechen vnnd Versicherung / daß Ihre Königliche Mayestät nicht allein jhrem in Hamburg residirenden Legaten auffs newe befehlen wolten/ die Tractaten durch alle thünliche Mittel vnd Wege fortzusetzen / sondern auch noch vber das einige jhrer Reichs-Räthe nacher Teutschlandt abfertigen wolten/ welche alle momenta temporum in Acht nehmen/ vnd allen Hinderungen vnd Auffschub abhelffen solten / solches weiset die Resolution Lit. Ggg. auß. Ggg.

Darauff nun trat der Legat Herr Salvius mit deß Königs in Dennemarck deputirtem Doctor Langerman zusammen/ die Originalia in Homburg zu vbersehen; Vnd alldieweil darinnen vnterschiedliche Fehler gefunden würden/ würden dieselbe / vmb verändert vnnd ernewert zu werden/ remittiret.

Vnter dessen verlieff sich meist das gantze Jahr; Darauff Ihre Königliche Mayestät dennoch Ihren vnd deß Reichs Schweden

1644. Rath vnd Gevollmächtigten Gesandten Herrn Johan Axelson Oxenstern nacher Teutschland abfertigten / vnd jhme vnd seinen Collegen vollkömmliche Macht vnnd Gewalt gaben / Frieden zu tractieren vnnd zu schliessen / damit die gantze Welt Jhrer Königlichen Majestät friedliebendes Gemüth desto besser sehen möchte; Vnnd wie es zuletzt den fünffzehenden Decembris so weit kam / daß die Præliminaria zwischen Jhrer Königlichen Majestät Legato Herr Johann Adler Salvio, zusampt der Königlichen Mayestät in Franckreich Ambassadeurn, Graf D' Avaux auff einer / vnnd dem Käyserlichen Gesandten Herrn Conrad von Lützow auff der andern Seiten / geschlossen würden; Da ward auff deß Königs in Dennemarck Zusage vnd Versprechen beliebet / daß zwey Monat hernach alle Geleits-Brieffe in jhrer gebührlichen Form durch desselben Deputirten in Hamburg gegeneinander außgewechselt / wie auch was sonst in dieser Handlung von denen Legaten geschlossen war / von deroselben Principalen alsdann ratificirt vnd bekräfftiget werden solte.

Wie nun der fünffzehende Februarij vorhanden war / stelleten sich beyder Cronen Legaten mit denen Ratificationen vnd Geleyts-Brieffen ein / aber die Käyserlichen blieben damit auß.

Acht Tage darnach sendete der König in Dennemarck seinen Deputirten zu denen Legaten / doch ohne jeniges Creditiff / vnnd lässet jhnen eine vnvidimirte Copiam von deß Käysers Brieff an den König fürzeigen / mit Begehren / sie wolten solche für eine vollkömbliche Ratification annehmen.

Die Legaten / welche sich vber dergleichen Anmuthen verwunderten / protestirten hierwider / vnnd sagten / sie wolten nicht glauben / daß der Käyser mit diesem Missiv die Parole, welcher sein Gevollmächtigter Gesandter von sich gegeben hätte / retractiren vnnd zurück ziehen wolle; Viel weniger vermutheten sie / daß der König jhnen ein solches auffstringen wolte / welches jhnen sämptlichen zu Spott vnd Præjuditz gereychete.

Begehrten derohalben / daß die Præliminar Tractaten in allen jhren clausulis executiret werden möchten. Aber solches erfolgte doch nicht eher / biß der höchste GOtt Jhrer Königl. Mayt. das Glück gab / daß dero Feld-Marschall Linnar Torstensohn / vnderschiedliche vornehme Stätte vnd Pässe in Schlesien vnnd Böhmen einnam / deß Feindes Armee für Schweinitz schlug / desselben General Hertzog Frantz Albrecht gefangen nahm / vnd darauff die Victory verfolgte / vnd biß in Mähren hinein drang: Da hat der Käyser allererst die Præliminarien ratificirt / vnd selbige durch seinen Gesandten / den Grafen von Auerßberg / welcher Herrn Lützowen succedirte, einlieffern lassen / mehr bewogen durch die Waffen / als deß Königs in Dennemarck partheyische Vnterhandlung.

So bald solche Ratification einkam / setzete der König in Dennemarck den Tag zur Außwechselung an / für Jhre Königliche Majestät den ersten Decembris / aber für den Legato Salvio den neun vnd zwantzigsten Augusti. Vnd solches alles tanquam pro imperio, ohne daß er mit Jhrer Königliche Majestät / oder dem Legato das geringste hierüber communiciret haben solte: Wie vnter Lit. Hhh. vnd Iii. gefunden wirdt. Hhh. Iii. Ohne Zweiffel schrieb er dem Legaten so kurtze Zeit deßwegen für / daß er von jhme eine refusirliche Antwort herauß pressen möchte / welche hernachmahls zu Jhrer Königl. Majestät vnd der Cron Schweden / zusampt deroselben Alltirten Haß außgesprenget werden köndte. Was der Legatus hierauff antwortet / solches weiset Lit. Kkk. auß. Kkk. Darnach verlängert der König den Tag auch für den Legatum, vnnd picquiret jhn dabenebenst vnnd fraget: Wann nun gleich alles / was vermöge deß præliminar Schlusses / vom Käyser vnd König in Spanien gefordert werde / gegen vorbesagte Zeit eingeschaffet werden köndte / ob er alsdann ohne weitern Auffschub zur Handlung tretten wolle? Oder aber ob er nicht alsdann noch etwas weiter wüste / welches die Tractaten verhindern oder auffhalten köndte? Gleich als wann der Legat das Werck mit Fleiß / vnnd durch allerhandt Einwürffe zu Teutschlands vnd der gantzen Christenheit Verdruckung vnd Vntergang auffzuhalten suchte: Wie solches wol sub Lit. Lll. zu sehen ist. Lll. Aber der Legat erklärete sich genugsamb darauff vnter Lit. Mmm. vnnd Mmm. bezeugete vnd beweisete / daß dergleichen Piquen vnd Verweisungen mit Recht dem Widerpart / vnnd nicht seiner Allergnädigsten Königin / oder deroselben Bedienten zugeschicket zu werden gebühreten: Welches auch der Außgang hernach comprobirte: Jn dem der Widerpart / nicht allein den fürgesetzten Termin / sondern auch noch etliche Monaten darzu vbergieng / vnd allererst im Martio / Anno 1643. zur Außwechßlung kam.

So daß wann deß Hauses Oesterreichs Consilia nicht so Weltkündig weren / einer sich wol verwundern möchte / warumb eine so wichtige Handlung / vmb dergleichen Vrsachen willen / so lang verschoben / vnd auffgezogen worden. Doch ist vielmehr zuverwundern / daß der König in Dennemarck / welcher dieses alles wol sahe vnd wuste / dannoch solche Schuld auff Jhre Königliche Majestät vnnd die Cron Schweden hat weltzen wollen / deren Vnschuld er darin wol wuste / wann nit die Disaffection vnd Partialitet gewesen were / welche er gegen die Cron nicht bergen kan.

So partheyisch vnd passioniret / vnd allezeit zu der Cron Schweden Spott vnnd Schade / hat der König in Dennemarck die Tractaten vnterhandelt; Welches man allhier so kürtzlich zusammen fassen / vnnd mit denen Actis selbsten beweisen wollen / damit die Dänischen mit Fug nicht ichtwas hierwider zu sagen haben mögen.

1644 Man gibt derohalben der gantzen Erbaren Welt zu judiciren / wie vnverschämbt das Dänische Manifest das jenige zu seines Königes Ruhm vnd Lob anziehet / welches zu der gantzen Christenheit / absonderlich aber zu der Cron Schweden Vnterdruck / Despect vnd Vorfang angestellet gewesen / vnd deßhalben nicht anders als seinem Namen zu ewigem Spott vnd Blasme gereychen kan.

Dann gleich wie deß Königs in Dennemarcks Vnderhandlung / wann dieselbe were angesehen gewesen diesen grewlichen blutigen Krieg / welcher mit Verlust so vieler Millionen Seelen vberhandt genommen hat / zu dämpffen / vnnd an statt dessen einen allgemeinen / sichern vnd redlichen Frieden auffzurichten / massen beydes seine eygene / als auch dieser Nordischen Reiche Sicherheit ins gemein ein solches alles von jhme fordert / billich vnnd mit Rechte von allen denen / so Interesse darinnen haben / hätte sollen hoch gerühmet / geprieſen / vnd hoch geschätzet werden; Also / alldieweil dieselbe nun zu aller Interessenten höchstem Præjuditz vnnd vorsetzlichem Schaden / aber zu seinem eygenen Particulir Nutzen allezeit practiciret worden: Gestalt das Stifft Bremen vnd Verden / die Graffschafft Pinnenberg / vnnd der Glückstattische Zoll (wann man alles anders schweigen wolte) solches genugsamb beweisen: Derowegen so ist diese Vnterhandlung schlecht keiner Ehr / sondern vielmehr Straff vnnd schämens werth / beydes für denen / so anjetzo leben / so wol als allen Nachkommen.

Vnnd kan man sich nicht genugsamb verwundern / mit was Gewissen der König in Dennemarck sich vnterstehet / den allwissenden GOTT / welcher aller Hertzen erforschet vnnd prüfet / vber sein auffrichtiges Gemüth / vnd redliche Intention / die Christenheit zu beruhigen / vnnd die Cron Schweden auß der Kriegs-Last zu helffen / zu Zeugen anzuruffen / alldieweil seine eygene Acten vnnd Handlungen jhne das Contrarium vberzeugen können; So weit auch / daß er erstlich die Kriegs-Last in diese Nordische Quartier herunder gezogen / vnnd dieselbe der Cron Schweden auffbürden helffen: Darnach vermittelst seiner Tractaten vnd anderen heimlichen Practiquen allen möglichen Fleiß angewendet / dieselbe darunder zu drucken / vnnd biß hieher darinn zu halten / so daß / wann es geschienen / als wolte der Feind sich zu einigen ehrlichen Friedens-Mitteln lencke / hat er mit aller Macht sich darwider geleget / andere / vnnd der Cron Schweden schädliche Anschläge gegeben / diese gantze Zeit hero das Fundament darzu geleget / vnnd nun letzlich mit Macht dieselbe zu Wercke zu stellen angefangen.

Gleich wie nun auß diesem allem klar vnnd beweißlich: Erstlich / daß Jhre Königliche Majestät vnser allergnädigste Königin zu diesem Krieg so höchlich verursachet vnnd gezwungen worden / daß wo Jhre Königliche Mayest. nicht sehend vnd wissend / vnd mit niedergesunckenen Händen es auff ihres Reichs vnnd geliebten Vatterlands gewisse Ruin haben wollen ankommen lassen / haben Jhre Königliche Mayestät zu diesen Extremiteten resolviren vnd schreiten müssen: Zum andern / daß die Denischen den wolgemeynten Stettinischen Proceß niemahlen haben observiret / sondern so wol anjetzo als zuvorher denselben durch jhre feindliche Attentaten vbertretten / vnd die trewe Warnung / welche Jhre Königliche Majestät durch jhre geliebte Reichs-Räthe denenselben thun lassen / in den Wind geschlagen vnd verachtet: Drittens / daß die Denischen sich schlechter Dinge gantz nichts jhrer selbst eygenen anerbottenen / vnd allezeit passionirt vnnd hinderlistig getriebenen Tractaten / mit welchen sie der gantzen Christenheit / vnd insonderheit der Cron Schweden mehr Hinderung / Schaden vnd Spott / als durch einigen offentlichen redlichen Krieg zugefüget / zu rühmen haben: Also kan ein jeder vnpartheyischer vnnd vnpassionirter leichtlich schliessen / daß alles das jenige so Jhrer Königlichen Mayestät vnd der Schwedischen Nation in dem Denischen Manifest / so argsinnig verwiesen wirdt / nichts anders sey / als offenbare Calumnien / entsprossen vnnd außgebrochen auß einem rachgierigen vnd boßhafftigen Denischen Hertzen / welches von seinen Affecten deßwegen geplaget wirdt / daß dessen schädliche Consilia allzu zeitig offenbahret vnnd begegnet worden. 1644

Insonderheit lässet sich deß Concipisten grosse malitia darinnen sehen / dz er die Cron Schweden beschuldiget: Als solte dieselben den Frieden niemahlen mit Ernst gemeynet / sondern alle Friedens-Tractaten / als ein allgemeiner Friedens-Feind / turbiret haben; Solte auch anders nichts suchen / als vnter dem Prætext der Religion / die angrentzenden Lande vnd Reiche zu verderben / ja vnter GOttes heiligen Namen jhre Schalckheit verbergen: So daß ein jedweder sich nicht vnbillich für dergleichen Falschheit / blutgierigen Anschlägen / vnchristlichen Attentaten / Bundtsbruch / Gewalt vnd vntrewer Nachbarschafft zu hüten hätte / mit vielen hönischen vnnd zwischen Regenten oder Cronen vnerhörten Worten mehr / mit welchen er sein Manifest schliesset vnd anfüllet. Dann beygefügte Acten sollen genugsamb bezeugen; Erstlich / wie vnverschuldeter weise die Cron Schweden durch deß Königs in Dennemarck einseitigen vnd allen Interessenten præjudicirlichen Accord mit dem Feinde / in den Teutschen Krieg gerathen; darnach auch wie dieselbe in währender Zeit daß sie darinnen geschwebet / nichts höhers desideriret vnnd gewündschet / als einen allgemeinen sichern vnd ehrlichen Frieden / in dem sie sich / so wol in jhren höchsten Victorien / als eingefallenen Widerwärtigkeiten / zu allen redlichen Tractaten bereyt finden lassen: Aber alldieweil weder der Feind wegen seines absoluten Dominats Intention / noch auch der Mitler / wegen seines eygen Nutzes / Partheylichkeit / Jalousie

vnd

1644. vnnd Abgunst gegen die Cron Schweden/ sich dazu haben verstehen wollen/ so hat es niemahlen zu einigem guten Außgang kommen können; Zu deme/ so hat auch der gröste Theil derer Cron Schweden Bundts-Verwandten in Teutschland/ durch ihren vnzeitigen Abfall/ vnnd den beklaglichen Pragischen Frieden/ wie auch ihre darauff wider die Cron Schweden gewendete Waffen (worzu der König in Dennemarck allezeit mitblasen helffen) die vorigen Kriegs-Rationes verändert/ vnnd das gute so die Cron intendirte/ verhindert; daß an statt dieselbigen durch Göttliche Gnade vnnd vermittelst Einigkeit vntereinander/ vnnd beständiger Continuation deß Kriegs wol hätten einen sichern vnnd reputirlichen Frieden haben können/ haben sie ohne jenige der Cron Schweden Schuld oder gegebene Vrsach sich davon abgeschlagen/ vnd also sich selbst ihrer Länder/ Stätte/ Kirchen vnd Schulen Ruin auff den Halß gezogen/ vnd vnsere Christliche Religion/ vnnd ihre eygene Freyheit/ in einen solchen gefährlichen Zustandt/ als jetzo leyder für Augen ist/ gesetzet.

Vnnd nach dem vnd dieweil dieses sich in der Warheit also verhält/ so seynd obgemeldte Calumnien anders nicht werth/ als mit Wiedersprechen abzulehnen vnnd zu wiederlegen: Doch wo jemand für einen allgemeinen Friedens Störer zu halten oder beschuldiget werden mag/ so seynd solches mit Recht die Dänischen/ welche nicht allein den Einigkeits-Band zwischen der Cron Schweden vnnd denen Evangelischen Chur-Fürsten vnnd Ständen in dem Römischen Reich haben helffen aufflösen/ vnd dardurch alle Religions- vnnd Prophan-Friedens-Mittel verstöret/ sondern auch allen müglichen Fleiß angewendet/ die Cron Schweden vnnd Franckreich voneinander zu trennen.

Wo jemandt mit Falschheit vnnd Prætexten vmbgangen ist/ so haben die Denischen solches gethan/ welche vnter der Gestallt oder Larve eines Mittlers/ vnnd Schein deß lieblichen Friedens/ ihren eygen Nutz befördert vnnd gesuchet/ aber das gemeine Besten vber den Hauffen geworffen vnd verdorben haben.

Wo aber von jemand kan gesaget werden/ daß er vnter GOttes Allerheyligsten Nahmen seine Schalckheit verdecket habe/ so haben die Denischen sich solches vnterstanden/ welche sich nicht schewen/ GOtt in denen Sachen zu Zeugen zu nehmen/ darinnen derselben eygenes Gewissen/ vnd weltkündige Wercke jhnen das Widerspiel vberzeugen.

Wo auch jemanden einiger Bunds Bruch/ vnchristliche Attentaten vnnd Anschläge/ Gewalt vnnd vntrewe Nachbarschafft mag verwiesen vnnd fürgeworffen werden/ so haben die Denischen solches alles wol zum öfftern an denen Schwedischen begangen/ absonderlich aber vergangenes Jahr im Sunde; Daß man all. hier schweigen/ vnd biß zu einer bequemen Zeit verspahren möge/ was sonst für gefährliche Practiquen von jhnen/ so wol bey Freunden als Feinden/ diese Zeit hero getrieben vnnd agitiret worden. Es ist derowegen hohe Zeit die Augen auffzuthun/ vnd sich für solchen Nachbarn in Acht zu nehmen vnnd zu hüten/ welche trew zu seyn scheinen/ aber doch Gifft im Hertzen haben/ vnnd nach nichts anders warten/ als nach Occasion zu Schaden/ vnd gleiche Comœdien auff die Bahn zu führen/ als welche jhre Vor-Eltern für jhnen in Schweden gespielet haben/ vnd Norwegen noch auff den heutigen Tag davon ein Exempel vnd Nachdencken oder Schawspiel geben kan. 1644.

Welches man also auff das Dänische Manifest kürtzlich geantwortet haben will/ nicht zweifflendt/ daß die gantz Erbare Welt je Ihrer Königlichen Mayestät/ vnserer allergnädigsten Königin/ vnnd der Cron Schweden Vnschuld an diesem Krieg sehen werde/ vnd wie malitiosè dieses alles von dem Concepisten/ vnter GOttes Heyligen Nahmens Mißbrauch/ gerade wider die klare Warheit angesponnen vnd erdacht sey/ bloß vnd allein die Einfältigen/ so die Dänischen Proceduren nicht so eben wissen/ zu verführen. Im vbrigen will man den vnpartheyischen Leser zu vnserem Schwedischen Manifest remittiret haben/ mit gewisser Hoffnung/ daß er in demselben/ nebenst vnnd zusampt diesem/ alle Satisfaction finden solle. Man lebet auch in der gewissen Zuversicht zu GOTT dem Allerhöchsten/ der diese Dänische Consilia offenbahret/ vnnd Ihrer Königliche Mayestät rechtmässigen Waffen einen so glücklichen Fortgang verliehen hat/ es werde desselben Göttliche Allmacht Ihrer Königl. Mayt. vnnd der Cron Schweden diesen Krieg helffen außführen/ seinem Heiligen Namen zu Ehren/ Ihrer Königlich. Majestät/ vnd der Cron Schweden zu Sicherheit/ vnd der gesampten Christenheit zur Ruhe vnd Wolfahrt. Datum Stockholm/ den fünfften Augusti/ im Jahr nach Christi Geburt/ 1644.

Lit. A.

Stettinischen Friedens-Vertrags Proceß.

Ist die Beylage Lit. A. supra pag. 228. seq.

Lit. B.

Extract derer Dänischen Reichs-Räthe Schreibens an die Reichs-Räthe in Schweden/ sub dato Odensee/ den 30. Septembris/ Anno 1623.

Belangend daß die Herren vermeynten/ sie wolten bey der Königl. Mayestät in Schweden zu wege bringen/ daß eine Zusammenkunfft auff der Gräntze wegen selbigen Zolls vnnd anderer Gravaminum angestellet werden möchte;

So

So mögen wir wol bekennen / daß ein solches Anerbieten / den Zoll belangend / vns gantz vnvermuthlich vnd frembd sey vorkommen / hätten vns auch nimmermehr Gedancken darauff machen können / daß die Herren einige Irrung / welche allbereyt vor dem Vertrage auff der Knärischen Zusammenkunfft behandelt gewesen / vnd in dem Vertrage als abgeschafft eingeführet ist / auffs new solten disputirlich machen / vñ zu einem Rechts Proceß auff die Bahne bringen wollen; Zweiffien auch höchlich / daß vnser allergnädigster Herr vnnd König einen solchen Vorschlag sich gefallen lassen oder eingehen werde.

Lit. C.

Königs Carls deß Neundten / Königs in Schweden / rc. Schreiben / an König Christian den Vierdten / rc. vnd die Reichs-Räthe in Dännemarck.

Wir Carl der Neundte von Gottes Gnaden / derer Schweden / Gothen vnd Wenden / rc. König / rc. Entbieten dem Großmächtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Christian dem Vierdten zu Dennemarck / rc. Könige / rc. Vnsern Freund-Nachbarlichen Gruß / vnd was wir mehr Gutes vermögen / mit Gott dem Allmächtigen zuvor.

Großmächtiger König / guter Freund vnnd Nachbar / E. Ld. erinnern sich gar wol / dz wir E. L. im vergangenen Jahr 1609. den 7. April. von Elffsburg ab zugeschrieben / vnd Freund-Nachbarlichen begehret / dz die gütliche Handlung An. 1603. bey Flackflöbeck zwischen Vnsern beyderseits Comissarien gepflogen ward / nachgekommen / vnd zu Werck gestellt werden möchte. Wiewol wir auff solches vnser Schreiben von E. L. keine Antwort zurück bekomen. Derowegen vnd alldieweil wir sahen / daß auff vnser Schreiben keine Antwort erfolgete / wurdē wir verursachet / also fort darnach an E. Ld. vnsern Hoff-Cantzler / den Edlen vnd Vesten Doct. Nils auf Längbroo vñ Sundh gesessen / abzufertigen / welcher E. Ld. vnsere Freund- vnd Nachbarliche Meynung berichten vnd vernehmen lassen solte. Ein solches aber ist bey E. Ld. auch nit auffgenomen worden: Vorbemelter vnser Hoff-Cantzler ist nit einmal zur Audientz gestattet wordē / sondern hat sich vnverrichter Sachen wieder zurück begeben müssen. Nun haben E. Ld. noch vber das jre offene gedruckte Patenten anhero an vnsere Vndersassen / derer Reiche Schweden Räthe vñ Stände ergehen lassen / welches E. Ld. auch schon einmahl zuvorn gethan / vnangesehen E. Ld. weiß / dz sie mit vnsern Vntersassen das geringste nit zu thun oder zubestellen habē. So ist gleichwol solches vnser Kön. Hoheit vnd Macht zu nahe / vnd vnserm gantzen Königreich zu grosser Verkleinerung geschehen. Derowegen vnd alldieweil dergleichen keine rechtmässige Mittel seyn / wañ eine Irrung od' Zwistigkeiten zwischen beyden Reichen eingefallen / daß der eine Potentat deß andern Vntersassen zuschreiben solle / sondern der Stettinische Vertrag fast anders außweiset / wie damit gecediret werden solle / so hätten wir nit vermuthet gehabt / daß E. L. sich ein solches hätten vnterstehen / sondern viel mehr die jenigen Mittel gebrauchē sollen / welche mit dem Stettinischē Vertrag vberein komen / vnd wir vns zum öfftern dazu anerbotten haben / auch mit diesem vnserm Schreiben nochmals anerbieten / daß es mit denen noch vnabgehandelten Sachen / so zwischen beyden Reichen schweben / dermaleins entweder durch gütliche Vnterhandlung oder eines Obmans Sententz vnd Vrtheil zu einer Endschafft komen möge / vnd begehren derowegen Freund- vnd Nachbarlich / daß E. L. sich hierauff erklären wolten. So wissen auch E. L. sich sonst wol zuerinnern / welcher gestalt E. L. nun zweymal in diesem Somer mit deroselben Orlogs Schiffen einen hauffen Holländer nach Riga convoyren lassen / welche vnsern Feinden den Rigischen Zufuhr gethan / vnd widerumb einen Hauffen deroselben vnter freyer Convoy von dannen mit hinweg genomen: Vnd ob wir zwar vnsere Schiffs-Flotta auß hatten / vnd ein solches wol hätten hind'treiben vnd verhindern können / wann wir den ewigwährenden Stettinischen Friedens-Vertrag vbertretten wollen: So haben wir doch gleichwol / wie wir vermerckten / daß E. L. Schiffs-Flotta in der See war / alle Weitläufftigkeit zuvermeyden vnd vorbey zugehen / vnsern Reichs-Admiral / den Edlen vnd Wolgebornen Jürgen Güldenstiern mit vnserer Schiffs-Flotta in den Calmarsund zurück fordern lassen / vnnd allein vnserm Vice Admiral Jacob Jacobson Schneckēburg anbefohlen / daß er auff dem Fahrwasser daselbst mit 6. oder 8. kleinen Schiffen / dem Feinde die Zufuhr zuverhindern / sich auffhalten solte / welcher auch damals mit E. L. R. Ammiraln / Måns Vlefeld allda geredt / vnd von vnsert wegen sich darüber beschweret / daß ein solches dem Stettinischen Vertrag allerdings zuwider were. Ew. L. wissen sich auch dieses zuerinnern / was vor Vollmacht E. L. deroselben Amptleuten vnd Befelchshabern in Nordland Hartwich Bildē / vnd Clauß Kaggen gegeben haben / nemlich daß sie sich mit gutem Volck / welches sie daselbst bey jnen auffbringen könten / versehen / vnd dieselbigen mit Wehr vnd Waffen dergestalt außstaffiren solten / daß sie vnserer Voigte mächtig seyn / vnd dieselbige hernacher feindlich vnnd mit Gewalt angreiffen / vnd entweder auß ihrem Lehn oder District verjagen / oder gar vmbbringen vnd zu todt schlagen könten / vnd wolten E. L. nachmals / wann solches effectuiret vnd außgerichtet worden / deroselben Amptleute oder Befelchshabende wegen solcher That vertheidigen vnd verantworten. So alldieweil ein solches alles dem Stettinischen Vertrag gleichmässig ist / auch gerade wider den gütlichen Abschied / so beyder vnsere Comissarij zu Flackflöbeck auffrichteten vnd machten / lauffen thut / vnd vns / vnser Kön. Hoheit vnd Macht / vnd vnserm gantzen Königreich zur Verkleinerung gereichet / auch einiger König

1644. in Dennemarck einen solchen Despect diesem Königreiche hiebevor niemalen angebotten oder angemuthet: So begehren wir von E. L. Freund- vnd Nachbarlich/ daß dergleichen hinfüro eingestellet werden möge; vnd daß E. L. hiernechst einiges seyē Holländische od' andere Schiffe mehr/ entweder nach Riga/ Mithaw/ Libow/ Vindow oder andern Orten/ so vnsere Feinde seyn/ nicht convoyren wolten: Vnd daß in vnserm Eigenthumb in Lapmarcken nit noch fernerer vnd weiterer Eintrag geschehen; Wie auch/ daß es mit denen 4. Haupt Sachen/ als da seyn die 3. Cronē/ Lapmarcken/ Sonneburg auff Oesel/ vnnd der Zoll/ dermals eins entweder zu einer gütlichen Vnterhandlung/ od' auch eines Obmans Sententz vnd Vrtheil komen möge. Wir seyn in alle wege erböttig Ewer Liebd. alle gute Nachbarliche Freundschafft vnd Willen hinwiderumb zu erweisen/ vnd befehlen E. L. zusampt dero geliebten Gemahlin vnd Kindern in Gottes deß Allmächtigen gnädigen Schutz vnd Schirm/ zu einem ruhlichen Regiment/ Freund- vnd Nachbarlich. Datum Oerebroo/ den 11. Decemb. Anno 1610.

Carolus

Lit. D.

Carl der Neundte von Gottes Gnaden/ der Schweden/ Gothen vnd Wenden König/ ꝛc.

Vnsern gnädigen Gruß/ besondere Gunst vñ geneygten Willen/ nebenst Gott dem Allmächtigen zuvorn/ Edle vnd Veste Herren deß Reichs Dennemarcks Räthe/ Wir zweiffeln nicht/ jhr Herren werdet euch je wol erinern/ was wir euch den 25. Aug. von Stockholm ab mit vnserm außgeschicktē Diener Peter Peterson zuschreibē liessen/ alldieweil wir nū noch zur Zeit keine Antwort darauff bekomen/ so begehren wir nochmaln/ daß jhr Herren vns mit diesem vnserm Außgeschickten Antwort zurück kommen lasset. Vnd können wir euch Herren dabenebenst gnädig nit verhalten/ daß ewer Schreiben/ so jhr denen Schwedischen Reichs-Räthen zugeschriebē/ vns zu Handen kommen/ vnd bey vnnd mit denenselben ein Hauffen gedruckter Patenten/ welche ewer gnädigster König vnd Herr an die Reichs-Räthe vñ Stände in Schweden ergehen lassen; welche Patenten vns fast frembd vnd seltzam fürgekomen/ daß ewer gnädigster König vñ Herr denen R. R. vnnd Ständen in Schweden solte zuschreiben wollen/ so lang vnd alldieweil wir/ der wir deroselben rechtmässig gekröhnter König seyn/ noch (Gott sey darfür Lob) am Leben seyn. Vnd da es gleich so were/ daß wir durch Göttliche Versehung auß dieser Welt abgefordert seyn solten/ so seyn dennoch allhie im Reich drey Erb-Fürsten vorhanden/ daß alsdañ je einem von jhnen hätte zugeschrieben werden mögen/ alldieweil dieselbigen/ vermöge der Erb-Vereinigung/ die nähesten zur Cron vnd Regiment seyn/ vnd nit die R. Räthe vnnd Stände in Schweden/ so lang wir oder einer von denenselben noch beym Leben ist. Vnd weil solches nun zweymal geschehen/ daß Ew. gnädigster König vnd Herr/ vnsern Vnterfassen deß Reichs Schweden Ständen zugeschrieben/ mit welchen er doch gantz nichts zu bestellen hat/ so ist solches vnser Königl. Hoheit vnd Reputation viel zu nahe/ vnnd vnserm gantzen Königreich zu grosser Verkleinerung geschehen/ vnd ist solcher Despect disem Königreich von denen hiebevorigen Königen in Dennemarck niemalen angebotten oder widerfahrē/ ist auch dem Stettinischen Vertrage gantz nit gleichmässig; Dann derselbe vermag nicht/ daß wann einige Irrungen oder Zwistigkeiten zwischen beyden Reichen einfallen/ der eine Potentat deß andern Vnterfassen zuschreiben solle/ sondern es weiset derselbe fast anders auß/ wie mit dergleichen Sachen procediret werdē solle/ welches wir doch vnnöthig achten allhier zu repetieren/ alldieweil es euch Herren gnugsam kündig vnd wissend ist. Begehren derowegen/ daß jhr Herren solche Mittel ergreiffen wollet/ welche mit dem Stettinischen Vertrag vberein komen/ vñ darzu wir vns hiebevorn zum öfftern angebotten haben/ vnnd vns auff vnser voriges Schreiben/ welches wir euch mit vnserm außgeschickten Peter Peterson zuschreiben lassen/ Antwort gebet/ ob ewer gnädigster König vnd Herr sechs von denen Reichs-Räthen in Dennemarck mit sechs vnsern Reichs-Räthen innerhalb vier Monatzeit auf der Grentze wolle zusamen komen lassen/ welche/ was für Irrungen/ Fehler vnnd Zwistigkeiten etwa an beyden Seiten zwischen diesen Reichen nach der Flackstöbeckischen Zusammenkunfft eingefallen seyn können/ vbersehen vnd einnehmen/ vnd selbige zuforderst erörtern vnd schlichten mögen: Vnnd darnechst/ damit es auch mit denen vorigen vieren noch vnabgehandelten Hauptsachen/ so zwischen beyden Reichen lange geschwebet haben/ dermal eines zu einer Endschafft kommen möge/ so begehren wir/ daß auch von Ew. gnädigsten Königs vnd Herrn Seiten/ ein Obman benennet werden möge/ welcher gemeldte Sachen entweder in der Güte/ oder auch durch eine Sententz vnd Vrtheil schlichten vnnd erörtern könne; Eben dasselbe wollen wir auch vnserseits thun/ vnd da wir alsdann wegen eines Obmans nicht einig werden könen/ daß alsdañ nach laut deß Stettinischen Vertrags/ daß Loß darüber geworffen werden möge. Hierauff nun begehren wir/ mit disem vnserm Außgeschickten/ ewre schrifftliche Antwort/ vnnd befehlen euch sampt vnd sonders Gott dem Allmächtigen. Orebroo den 11. Decembris/ Anno 1610.

Carolus.

Lit. E.

Wir Carl der Neundte/ ꝛc. Entbieten dem Großmächtigen/ Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/ Herrn Christian dem Vierdten/ zu Dennemarck/ ꝛc. König/ ꝛc. vnsern Freund- vnnd 1644.

1644. Nachbarlichen Gruß/ sampt was wir mehr Liebes vnd Gutes vermögen/ nebenst GOTT dem Allmächtigen zuvorn.

Wir haben E. L. nun hier von Orebroo ab zweymal geschrieben/ vnd anjetzo zum drittenmal/ vnnd Ew. L. vernehmen lassen/ daß wir mit nichten gesinnet seyn/ von dem ewigwährenden Stettinischen Vertrag/ welcher zwischen diesen Königreichen Schweden/ Dennemarck vnnd Norwegen auffgerichtet ist/ abzutretten/ vnd begehren wir mit diesem vnsern Außgeschickten zu wissen/ ob Ew. L. auch darbey verbleiben wollen. Vnd befehlen E. L. damit Gott dem Allmächtigen Freund- vnd Nachbarlich. Orebroo den 25. Februarij/ Anno 1611.

Carolus.

Lit. F.

Carl der Neundte/ ꝛc.

Vnsern gnädigen Gruß/ besondere Gunst/ ꝛc. Edle vnnd Veste Herren/ deß Reichs Dennemarcks Räthe/ wir haben euch Herren hier von Orebroo ab nun zweymal geschrieben/ vnd anjetzo zum drittenmal/ vnd euch wissen lassen/ daß wir mit nichten gesinnet seyn von dem Friedens-Vertrag/ welcher An. 1570. zu Stettin zwischen diesen Reichen auffgerichtet ward/ abzutretten. Begehren von euch Herren zu wissen/ ob ewer gnädigster König vnd Herr/ vnd jhr an ewerer Seite/ dabey verbleiben wollet. Vnd befehlen euch sampt vnd sonders/ GOtt dem Allmächtigen. Orobroo den 25. Febr. Anno 1611.

Carolus.

Lit. G.

Wir Carl der Neundte/ ꝛc. Geben dē Großmächtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Christian dem Vierten/ zu Dennemarck/ ꝛc. Könige/ ꝛc. Vnserm Nachbarn/ ꝛc. zu vernehmen/ daß vns E. L. gedruckte Patenten zu Handen kom̃en/ vnd haben wir danebenst vernom̃en/ daß E. L. Heerholt vnnd Trompeter in Jönekoping seyn solle/ welche ohne zweiffel gleiches Gewerb haben/ als die Patenten einhalten; Vnnd gehen solche E. L. Patenten fürnemblich darauff auß/ daß E. L. den Friedens-Vertrag/ welcher Anno 1570. in Stettin/ durch Käysers Maximiliani deß II. König Carls deß IX. in Franckreich/ Königs Sigismundi Augusti in Polen/ vnnd Churf. Augusti zu Sachsen Vnterhandlung zwischen diesen löblichen Königreichen Schweden/ Dennemarck vnd Norwegen/ auffgerichtet ward/ gantz schlechter Dinge cassirt vnd zunichte gemacht haben wollen. Vnd lauten E. Ld. Patenten Wort von Wort wie folget:

Wir Christian der Vierte von Gottes Gnaden zu Dennemarck/ Norwegen/ der Wenden vnd Gothen König/ Hertzog zu Schleßwig/ Holstein/ Stormarn vnd Ditmarschen/ Graff zu Oldenburg vnd Delmenhorst. Entbieten/ vnd thun dem Großmächtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Carl dem IX. der Schweden/ Gothen vnd Wenden Könige/ ꝛc. vnserm Nachbarn kundt. Daß demnach E. Ld. genugsam wissend ist/ wie getrewlich wir E. Ld. in vnsern an die gesampte R. Räthe vnd Ständte in Schweden im Truck außgangenen Patenten gewarnet haben/ daß E. L. sich deren Dinge/ welche vnserer Reichen Hoheit vnd Königl. Reputation zur Verkleinerung gereychen möchten/ enthalten wolten/ welches bey E. L. in keine wege Frucht schaffen können: Sondern dieselbe durch deß ewigwährenden Stettinischen Vertrags stätige vnd offt iterirte Wiederholung vns vermeynen auffzuhalten/ vnd auff einige Zusammenkunfft zuverweisen/ vnd vnter dessen die eine Zeit nach der andern mit newen Tituln/ Außgebung einiger Privilegien in vnserm Königreichen Norwegen/ vnnd Erbawung Blockhäuser daselbst fortfahren; Gleicher gestalt auch vnsere Vnterthanen zu plündern/ vnd jhre Güter jhnen wegzunehmen/ wie auch dē gemeinen Seefahrenden Mann auff den Rigischen/ Churischen vnnd Osterschen Fahrwasser den grösten Schaden vnd Abbruch zuzufügen. Vnd ob wir zwar hierzu die Mittel/ so der Stettinische Vertrag außweiset/ gebrauchet/ vnnd nichts damit außgerichtet/ so können wir nichts anders darauß concludiren/ als daß je E. Ld. alle Nachbarliche Freundschafft/ welche zwischen diesen Königreichen lange Zeit gewesen ist/ schlecht vnnd allerdings hinder die Thür gesetzt habe: Vnd alldieweil wir Ew. Liebd. deßwegen hiebevor solenniter erinnert haben/ vnd wie vor gemeldet ist/ nichts darmit außgerichtet. So haben wir mit vnsern Reichs Räthen beschlossen/ wider Ew. L. vnd deß Reichs Schweden Vntersassen/ so viel derselben Ew. L. hierin zugethan/ vnd folgen/ einen offenbaren Krieg vnd Fehde zu führen/ zu Wasser vnd zu Lande/ auff feindliche Maß vnd Weise es jmmer geschehen mag/ vnd solches zu Werck zu stellen/ wie ein solches einem löblichen König vnd Potentaten/ auch einem redlichen Kriegsmann wol anstehet: Welches wir E. L. mit gegenwärtigem Heerholt in Zeiten wollen zuerkennen geben. 1644.

Vnd wollen wir hiemit für dem Allmächtigen Gott im Himmel/ für der Römischen Käyserlichen Majestät/ für allen Königen/ Chur-Fürsten vnd Herren/ so wol als auch Republiquen, solenniter protestiret, vnnd vns entschuldiget haben/ daß wir diesen Krieg anzufangen von E. L. höchlich seyn verursachet worden/ vnd denselben nicht vorbey gehen können/ wo wir nicht ein Theil von vnsern Provintzen vnd derselben Hoheit verlieren/ entbären/ vnnd vns entziehen lassen wolten/ welches kein ehrlicher vnd löblicher Herr bewilliget oder gestattet.

Was nun für Vngelegenheit/ Vnglück vnd Schaden hierauß kan verursachet werden/ solches haben E. L. vor Gott dem Allmächtigsten zuverantworten; vnd nicht vns/ sondern sich selbst/

1644. vnd jhrem trotzigen vnd bösen Fürsatz/ (vermittelst welchem Ew. L. sich das eine Jahr nach dem andern zu vns genöthiget haben) zuzuschreiben. Gegeben auff vnserm Schloß Coppenhagen/ den 4. April. Anno 1611.

Christian.

So ist auff vorermeltes E. Ld. Patent dieses vnsere Antwort: Erstlich den newen Titul anlangend/ welchen wir vermercken/ daß er sich stosse an denen Lappen in Norland/ selbigen haben wir mit Recht zu führen/ dann wir haben auch Lappen in Norlanden/ vñ haben daselbst von wegen der Cron Schweden/ eben so wol als die hiebevorigen Könige in Schweden für vns/ vnser Recht vnd Gerechtigkeit: Als von Titis Förd od' Wijk ab/ biß nach Malanger haben wir den halben Theil gegen E. L. vnd wiederum von Malanger biß Waranger/ zwey Theil gegen Ew. L. doch nit E. L. zu einigē Præjuditz od' Vorfang in dem jenigen/ so E. L. von wegen der Cron Norwegen daselbst haben oder deroselben zu haben gebühret. Fürs ander wegen derer Privilegien/ so vermercken wir/ daß E. L. damit die Statt Gothenburg meynen/ selbige ist auff vnserm vnd deß Reichs Schweden Grund/ Boden vnd Eygenthum gebawet/ vnnd die Privilegia, welche wir vnsern Vntersassen/ so darinnen wohnen/ gegeben haben/ lauten allein auff vnsere Hafen vnd Wijken an der West-Seeischen Seekandten in Lappmarcken/ woselbst wir Land vnd Strandt haben/ eben so wol/ als E. L. in etlichen Föhrden od' Wijken gleich mit E. L. vnd in etlichen mehr/ als E. L. wie vorgemeldet ist. Zum dritten/ daß wir denen jenigen Schadē zugefüget haben/ welche vnsern Feinden denen Rigischen vnd Churischen Zufuhr thun wollen/ solches bringt die Natur vnd aller Völcker Recht/ auch vieler löblicher Königreichen vnd freyer Republiquen Exempel mit sich/ daß man seinen Feindē Abbruch thun mag/ das meiste man kan/ vnd hiezu hätte E. L. gebühren wollen/ eben so wol als wir zu helffen/ da sonst der Stettinische Vertrag hätte sollen bey Macht verbleiben; Dann derselbe außtrücklich vermag/ daß der eine den andern lieben/ ehren/ befördern vnd verantworten/ vnd was derselben Personen/ Regiment/ Reichen/ Landen vñ Vntersassen zu Schaden vnnd Verderb gereychen kan/ so vil jhm müglich ist/ vorkomen vnd abwehren solle. Aber wir haben vnserseits wol grössere vnd höhere Vrsachen vns vber E. L. zu beschweren; Als da ist erstlich/ wegen der drey Cronen/ deß Reichs Schweden absonderlichen vnd allein zuzuhörigen Wapens/ welches Ew. L. ohn alles Recht führen: Zum andern wegē deß Eintrags/ welchen Ew. Ld. vns vnd vnsern Vntersassen in vnser vhralten Gerechtigkeit an der West-Seeischen Seekandte in Lapmarcken zufüget: Zum dritten wegen Sonneburgs auff der Oesell/ welches Ew. L. wider alles Recht von vns weg hat: Vierdtens/ daß E. Ld. einen Hauffen entwichener Schelme vnd Verräther in jhrem Lande gehauset vnd geherberget/ welche nach vnserm Leib vnd ärgsten getrachtet haben/ davon ein Part bey E. L. noch annoch seyn/ vnd E. L. ausser Zweiffel zu disem Vnwesen angehetzet haben. Fürs fünffte haben E. L. mit jren Kriegs oder Orlogs Schiffen die jenigen/ so vnsern Feinden Zufuhr gethan/ convoyren lassen: Sechstens haben E. L. nit ein/ sondern etliche mahl an vnsere Vntersassen allhier in Schweden offene Patenten ergehen lassen/ gleich als weren sie E. L. eygene. Zum siebenden haben E. L. durch jhre Leuthe einen vnsern Obristen vber das Engelische vnnd Schottische Kriegsvolck/ Jacob Spens genandt/ eine halbe Meil innerhalb vnsern Grentzen vberfallen/ einen von seinem Comitat, zu todt schlagen/ die andern vbel zurichten vnd verwunden/ auch Geld vnd Brieff abnehmen vnd berauben lassen/ vnd ist er selbst kaum mit dem Leben davon kommen. Zum achten so haben Ew. L. nun newlich denen Hansse Stätten/ vns vnnd vnsern Vntersassen Zufuhr zu thun verbotten/ ausser vielem noch mehrerm/ welches zu lange fallen wolte/ allhier einzuführen. Vnd ob zwar dieses fast grössere vñ wichtigere/ auch dem Stettinischen Vertrag mehr zuwider lauffende Dinge seyn/ als die jenigen/ so E. L. in dero Patent erwehnen: So haben wir doch einen so grossen Tumult vnnd Wesen davon nit machen wollen/ als E. L. jetzo thun/ sondern wir seyn dem Rechten gemäß damit vmbgangen. Wir haben vns gegen E. L. anerbotten/ daß solche Sachen von beyderseits Reichen guten Männern auff der Gräntze verglichen werden möchten: Wir haben vns auch zu frembder Potentaten/ Chur- vnd Fürsten gütlichen Vnterhandlung anerbotten/ vnd wann von solchen beyden keines helffen oder verfangen wolte/ so haben wir es endlich einem Obman/ welcher zwischen vns beyden judiciren vnd vrtheilen möge/ vntergeben wollē; Aber es ist solches bey E. L. alles vergeblich gewesen. So wollē wir vns annoch zum Vberfluß/ vnd damit E. L. wann es sonst müglich seyn köndte/ sehen möge/ daß wir nit Lust zu einer Fehde oder Krieg tragen/ dahin erbotten haben/ daß es noch durch beyder Reiche gute Männer zum Vergleich/ oder durch frembde Potentaten/ Chur- vnd Fürsten zu einiger Vnterhandlung/ oder auch eines Obmans Sententz vnd Vrtheyl kommen möge: Wo aber auch ein solches nun nit gelten oder statt finden/ sondern E. L. je endlich einen Krieg oder Fehde zu Wasser vnd Lande/ wie E. L. in jhrem Patent fürgeben/ vns auff den Halß führen will/ so wollen wir zuforderst vor GOtt in dem hohen Himmel bezeugen/ vnd dann auch vor der gantzen Welt/ der R. Käys. M. allen Königen/ Chur- vnd Fürsten/ allen freyen Republiquen, vnnd allen friedliebenden guten Herren vnd Männer entschuldiget seyn/ daß wir von E. Ld. genöthiget vnd gezwungen seyn/ zur Gegenwehr zugreiffen; Vnd dann darnechst/ so wollen wir vns wehren/ vnnd vns/ vnsere Vntersassen vnd vnsere Lande vnnd Königreiche dergestalt verantworten vnd vertheydigen/ wie ein solches einem Erb-Könige vnnd

1644. auffrichtigen Kriegsmann zuthun eygnet vnnd gebühret: Vnd das vnschuldige Blut/ welches alsdann so vnnöthiger Weise vmb E. L. willen vergossen wirdt/ hänge nachmahls vber Ew. L. Kopff: Dann der Stettinische Vertrag (so er anders geachtet werden möchte) vermag nit/ daß wegen einer Jrrungen/ welche etwa zwischen beyden Reichen einfallen möchten/ ein Krieg angefangen werden solle/ sondern es seyn andere löbliche vnd billiche Mittel in dem Vertrage eingeführet/ welche dieselben schlichten vnd entscheiden sollen. Vnd zu deme/ so ist selbiger Vertrage nit allein zwischen beyden Königen auffgerichtet worden/ sondern auch zwischen denen Vnterthanen vnd Reichs-Ständen an beyden Seiten/ wie auch andern Königen/ Chur-Fürsten/ Ständen vnnd Stätten/ welche in selbigem Vertrag mit einbegriffen seyn/ vnd hätte derowegen E. L. gebühren wollen/ die Reichs-Räthe in Dennemarck solches E. Ld. Absagungs Patent mit vnd nebenst deroselben auch mit vnterschreiben zu lassen. Welches wir also E. Ld. auff solches Patent zur Antwort geben wollen. Datum Derebrooden 5. May/ Anno 1611.

Lit. H.

Ist die Beylage supra pag. 249.

Derer Reichs-Räthe in Schweden an die Dänischen Reichs-Räthe.

Lit. I.

Ist die Beylage supra pag. 251.

Derer Reichs-Räthe in Schweden anderer Brieffe an die Reichs-Räthe in Dennemarck.

Lit. K.

Extract der Verbündtnuß/ so zwischen Seel. Kön. Mayest. Gustav Adolph dem Andern vnd Grossen/ vnd König Christian dem Vierdten zu Dennemarck/ den 12. May/ Anno 1628. auffgerichtet worden.

Vnd da immitler Zeit auff einer oder der andern Seite einiger Friede auffgerichtet werden möchte/ so soll S. Ld. (der König in Schweden) darinn eingeschlossen vnd mit eingenommen werden/ es sey auch was für eine Friedens-Handlung zwischen vns vnd dem Käyser behandelt oder getroffen werden solte. Jtem/ so sollen auch letzlich wir an beyden Seiten schuldig seyn/ entweder durch fleissige Brieffwechselung/ auch derer Agenten fleissiges avisiren/ oder durch anderer Absendung mündlichen Bericht/ einer dem andern mit Rath/ zeitigem Advertissement vnnd Communication deß Desseings, respectivè zu assistiren, zu communiciren/ vnd dergestalt zu correspondiren/ damit wir allezeit einer deß andern Consilia vnd Intentiones zeitig wissen mögen.

Christian.

Lit. L.

Deß Königs in Dennemarck Schreiben an höchstbemelte Seel. Königl. Mayest. König Gustav Adolph.

1644. Wir Christian der Viert/ zu Dennemarck/ etc. König/ etc. Entbieten dem Großmächtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Gustav Adolph/ der Schweden/ Gothen vnd Wenden Könige/ Groß-Fürsten in Finnland/ Hertzogen zu Ehesten vnnd Carelen/ Herrn vber Jngermanland/ vnserm Brudern/ Schwagern/ Vettern/ Nachbarn/ vnd besonders guten Freunde/ vnsern Freund- vnd Nachbarlichen Gruß/ sampt was wir mehr Liebs vnd Gutes vermögen/ nechst Gott dem Allmächtigen zuvor. Großmächtiger/ Hochgeborner Fürst/ freundlich geliebter Bruder/ Schwager/ Vetter/ Nachbar/ vnd besonders guter Freund.

Demnach Gott der Allmächtige es gnädigst dergestalt geschicket/ daß der gewündschete Friede zwischen der R. K. M. vnnd vns geschlossen worden/ worinnen E. L. Interesse nicht vorbey gegangen worden/ sondern E. L. in selbigen Friedens-Schluß mit eingenommen ist/ so fern es E. L. sonst begehren/ vnd innerhalb drey Monaten sich deßwegen erklären; So haben wir nicht Vmbgang haben können/ E. L. solches also zuverständigen/ mit Freund- vnd Nachbarlichen begehren/ E. L. vns jhre Resolution hierauff mit dem fürderlichsten verständigen wolle/ damit wir denen Käyserlichen Deputirten solches/ ehe vnd bevor die vorgemelte Zeit verlaufft/ widerum avisiren mögen; Was E. Ld. zu vertrewlicher Correspondentz vnd angenehmen Gefallen gereychen kan/ darzu erfinden wir vns allezeit willig vn̄ geneigt/ vnd wollen E. L. damit Gottes gnädiger Protection zu allem glücklichen Wolergehen nun vnd allezeit Freund- vnd Nachbarlich empfohlen haben. Geschrieben in vnserm Haupt-Quartier auf der Jnsul in Angelen/ den 30. May/ An. 1622.

E. Ld.

Guter Freund/ Vetter/ Schwager/ Bruder vnd Nachbar.

Christian.

Lit. M.

Höchstbemelter Seel. Kön. Mayestät zu Schweden Antwort.

Wir Gustav Adolff/ etc. Entbieten dem Großmächtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Christian zu Dennemarck/ etc. König/ etc. Vnserm Bruder/ Schwager/ Vettern/ Nachbarn vnnd besonders gutem Freunde/ vnsern Freund- vnnd Nachbarlichen Gruß/ sampt was wir mehr Liebes vnd Gutes vermögen/ mit Gott dem Allmächtigen zuvorn. Großmächtiger/

1644. Hochgeborner Fürst/ freundlich geliebter Bruder/ Schwager/ Vetter/ Nachbar vnd besonders guter Freund: Vns ist E. Ld. Schreiben de dato 30. May/ gestriges Tages wol zu Handen kommen/ vnd haben wir darauß gerne vernommen/ daß ein gewündscheter Friede zwischen dem Römischen Käyser vnd E. Ld. geschlossen/ vñ vnser Interesse in demselben nicht fürbey gangen/ sondern wir in selbigen Friedens-Schluß mit eingenommen seyn/ so fern wir solches begehren/ vnd vns inner 3. Monat darauff erklären; Derowegen E. L. freundlich begehret/ vnsere Resolution zu wissen/ damit dieselbige denen Käys. Deputirten/ ehe vnd bevor der Termin vorbey lauffe; advisiret werden möge; Massen solches in dem Schreiben mit mehrem deduciret wirdt. In freundlicher Antwort/ bedancken wir vns zu förderst gegen E. Ld. Nachbarlichen wegen deroselben Comunication/ vnd wie wir bey disen Zeiten vns/ vnsern Nachbarn vnd Interessenten kein Ding bequemer vñ gewündschter befinden können/ als einen sichern vnd guten Frieden. Also haben wir auch erfrewlich vernomen/ daß E. Ld. ein solches erlanget vnd erhalten haben/ vnnd zweiffeln nicht/ E. L. werden darinnen die Versicherung der Ost-See (worauf beyder vnsere/ vnserer Reiche vnd Vntersassen/ zusampt vnserer Freunde Wolfahrt bestehet) in Acht genommen haben: Weßwegen wir auch vns gegen Ew. L. freundlich bedancken/ als welche vnsers Interesse dabey eingedenckt seyn wollen/ vmb mit darein genommen zu werden/ da wir solches begehren.

Nun ist E. L. wol bewust/ mit was Begierde vnd Verlangen wir im vergangenen Winter sucheten vnsere Commissarien bey denen Tractaten zu haben/ in Meynung den Frieden/ so viel bey vns stünde/ zu befördern/ vnd vnser vnd anderer Interessenten halben/ die Securität der Ost-See in Acht zu nehmen; Alldieweil aber vnsere Commissarien vber alles vermuthen/ Fug vnd Billichkeit darvon abgewiesen worden/ vnd jetzo ohne einige Schuld vnd gegebene Vrsache eine mächtige Käys. Armee anhero in Preussen wider vns geschicket worden/ so können wir nicht verstehen/ auff was Maß oder Weise wir in den Frieden mit einbegriffen seyn solten. E. L. würden vns derhalben einen Nachbarlichen Willen erweisen/ da vns die Friedens-Conditiones vnd vñ auffgerichte Pacta mitgetheilet werdẽ möchten/ damit wir vns darauß ersehen vnd statuiren mögen/ was vns zu thun stehe/ vnd welcher Gestalt vnserer darinnen gementioniret worden. Sonsten gleich wie wir nichts höhers begehren/ als mit allen vnsern Nachbarn in guter Freundschafft vnd Verständtnuß zu leben/ auch zu diesen Zeiten nichts gewündschters zu seyn halten. Also haben E. L. vnd alle Interessenten sich dieser vnser Resolution Freund-Nachbarlich zu versehen/ daß wir nicht weniger mit dem Röm. Käyser als andern/ so wol hiernechst/ als vor diesem alle Nachbarliche Freundschafft vnnd Correspondentz zu vnterhalten suchen/ so weit man vns zu Frieden lässet/ vnd die Ost-See in einer realen Securität vnnd ohne Gefahr gelassen wirdt. Vnd da E. L. die Sachen so wol vnserthalben/ als von ihres eygenes vnd ihres Reichs Interesse wegen/ dahin allbereyt vermocht habẽ/ oder annoch zu bearbeiten beliebet/ beschiehet vns daran eine sonderbare Nachbarliche Freundschafft: Vnd seyn wir dahingegen zu allem dem jenigen/ so Ew. Ld. zu Nachbarlicher Correspondentz/ Willen vnnd Wolgefallen gereychen kan/ allzeit willig vnd geneigt. Vnd befehlen E. L. zusampt deroselben Angehörigen Göttlicher Beschirmung/ zu aller gewündschter langwiriger Gesundheit vnd wolergehen Freund- vnd Nachbarlich. Datum in vnserm Feldläger bey Marienburg/ den 13. Junij/ Anno 1626. 1644.

Ew. L. guter Freund/ Vetter/ Schwager/ Bruder vnd Nachbar.

Gustavus Adolphus.

Lit. N.

Deß Königs in Dännemarck anderweitliche Schreiben an höchstbemeldte Seel. Kön. Mayst.

Wir Christian/ rc. Entbieten dem Großmächtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Gustav Adolph/ der Schweden/ Gothen vnnd Wenden König/ rc. Vnserm Bruder/ Schwager/ Vettern/ Nachbarn vnd besonders guten Freunde/ vnsern Freund vnnd Nachbarlichen Gruß/ sampt was wir mehr liebes vñ gutes vermögen zuvor. Großmächtiger/ Hochgeborner Fürst/ freundlich geliebter Bruder/ Schwager/ Vetter/ Nachbar vnd besonders guter Freund. Vns ist Ew. L. Schreiben/ datiret Marienburg den 23. Junij/ wol zu Handen kommen/ worauß wir Freund-Nachbarlich verstanden/ daß E. L. gerne vernehmen/ daß die Friedens-Handlung zwischen vns vnd dem R. Käyser so glücklich abgelauffen/ vnd daß E. Ld. nicht zweiffeln/ wir die Securität der Ost-See je darinnen in Acht genomen haben werden; Darnechst/ daß dieweil E. Ld. Commissarien von denen Tractaten vnvermuthlich abgewiesen/ vñ eine mächtige Käys. Armee in Preussen vnverschuldet geschicket wordẽ/ E. Ld. nit verstehen/ wie sie in den Friedens-Vertrag mit solten eingenomen seyn/ vnd derowegen Freund-Nachbarlich begehren/ daß Jhro solcher Vertrag zur Nachricht comunicirer werdẽ möchte/ mit mehrem selbigen Schreibens Jnhalts.

Nun bedancken wir vns gegen E. L. Freund-Nachbarlich/ daß sie sich vnsern Wolstandt so hoch angelegen seyn lassen. Gott dem Allerhöchsten haben wir für solchen Frieden höchlich zu dancken/ welchen wir gewiß vermuthen wollen/ daß er beydes vns vnnd vnsern Nachbarn zum besten vnd Beystand gereichen solle: Belangend sonst die Versicherung oder Securität der Ost-See/ ob wir zwar bey diser vngelegenen Zeit vndienlich zu seyn erachtet haben/ so wol dieses als

1644. einiges anders vnnöthig zu moviren/ welches vnser Widerpart selbst vngedisputiret ließ. So E. L. doch Freund-Nachbarlich es gewißlich davor halten/ daß wir vermeynen/ wir haben dardurch von vnserm Interesse nichts weggegeben/ sondern zu gelegener Zeit nicht allein vnser Hoheit in der Ost-See/ sondern auch dieser Nordischen Reichen Securitet vns mit höchster Fürsorge nechst Gottes deß Allmächtigen Beystand/ mit gutem Fug vnd Recht angelegen seyn lassen wollen: Daß sonst E. Ld. Commissarien nicht admittiret worden (welches wir vernehmen die Käys. Subdelegati defectu Instructionis entschuldigen) ist vns gantz vnlieb/ so wol auch daß etlich Käyserl. Volck wider E. Ld. in Preussen geschicket worden/ welches Volck gleichwol dahin nicht geschicket seyn solle/ ehe vnd bevor der Frieden geschlossen/ vnd dem König in Pohlen solches allerdings in Eyd vnd Dienst überlassen worden. E. L. mögen sich auch Freund-Nachbarlich versichern/ daß da wir nur einiger weise bedencken können/ welcher gestalt alle Mißgedancken vnd Vnwesen/ so etwa noch zwischen dem Käyser vnd E. L. zu seyn scheinen möchte/ bey vñ hingeleget werden könne/ daß wir dariñen allen Fleiß vñ Vngemach ohngesparet haben wollen. Wir überschicken E. Ld. hiemit eine gewisse Copey von dem Vertrag/ so zwischen dem Käyser vnd vns gemachet worden/ vnd wollen Freund-Nachbarlich weiter bereit erfunden werden/ zu allem dem jenigen/ was wir gedencken können/ E. L. deroselben Kön. Hauß/ Reichen vnd Landen zum Besten vnd Wolstand gereichen könne/ E. Ld. deroselben Gemahlin/ vnsere freundliche geliebte Muhme vnd Schwägerin/ sampt dero gantzen Hauß/ deß Allmächtigen GOttes höchstem Schirm/ zu aller gewündschter Gesundheit vnd Wolergehen damit Freund-Nachbarlich empfehlend. Geschrieben auff vnserm Schloß zu Haderßleben/ den 25. Julij/ An. 1629.

E. L. guter Freund/ Vetter/ Schwager/ Bruder vnd Nachbar

Christian.

Lit. O.

Derer Dänischen Gesandten/ so zu denen Tractaten in Preussen verordnet waren/ Schreiben/ an derer Reiche Schweden Cantzlern/ General-Gouverneur in Preussen/ Herrn Axel Oxenstiern.

Vnsern willigen vnd Freundlichen Gruß/ sampt was wir mehr Liebes vnd Gutes von Gott dem Allmächtigen vermögen können/ nun vnd allezeit zuvorn. Geliebter Herr Cantzler/ besonders guter Freund/ wir bedancken vns gutwillig vnd gern/ für alle bewiesene Ehr vnd Gutes/ welches hinwiederumb zu verschulden/ wir stäts geneigt vnnd erbötig erfunden werden/ in allem dem jenigen/ so jhme zu Ehren/ Dienst vnd Wolgefallen gereichẽ kan. Geben darnechst dem Herrn Cantzler freundlich zu erkennen/ welcher gestalt wir von Seiner Königlichen Mayestät zu Dennemarck/ vnserm allergnädigsten Herrn vnd Könige commendiret vnd befehliget seyn/ vns anhero nacher Dantzig zu begeben vnnd zu verfügen/ vnd von wegen höchstbemelter S. Königl. May. der Friedens-Tractation vnd Vertrag/ welcher zwischen Käys. May. vnd S. May. in Schweden (worzu GOtt der Allmächtige seine Gnade vnd Segen verleyhen wolle) allhier zu behandeln von beyden Potentaten beliebet vnd placidiret ist/ beyzuwohnen. Vnd demnach S. Kön. M. in Schweden in deroselben Schreiben/ S. Majest. in Dennemarck Freund: vnnd Nachbarlich avisiret haben/ daß S. May. Gesandten vnd Deputirten vmb selbige Zeit allhier in loco auch compariren solten: So begehren wir freundlich/ der Herr Cantzler wolle vns bey gegenwärtigem Trompeter verständigen/ wann höchstgemelter Jhr. K. M. in Schweden Legati sollen erwartet werden/ damit selbige Tractation mit dem förderlichsten angefangen vnd vorgenommen werden möge. Wir solten schon vorlängst allhier zur Stelle gewesen seyn/ seynd aber vermittelst stetiger tempestet vnnd widerwertigen Windes auffgehalten vnd verhindert worden/ vnd vernehmen daß der Käys. Gesandter fast 8. Wochen allhier schon gewartet habe. Welches wir dem Herrn Cantzler anjetzo freundlich wissen lassen wollen: Vor vnsere Person/ thun wir allezeit gerne/ was jhme zu Wolgefallen vnd Dienst geschehen kan/ vnnd wollen jhn nun mit diesem vnserm Schreiben nicht weiter auffhalten/ sondern Göttes gnädigen Protection an Leib vnd Seel zu aller glücklichen Prosperität vnd Wolfahrt befohlen haben/ Actum Dantzig/ den 4. Junij/ An. 1630.

Der Kön. Mayest. zu Dennemarck Gesandten/ etc.

Otto Scheel.

Marten von der Meden.

Lit. P.

Deß Reichs-Cantzlers Antwort.

Meinen freundlichen Gruß/ sampt was mehr Liebes vnd Gutes ich vermag/ nebenst GOTT dem Allmächtigen nun vnd allezeit zuvorn/ darnechst eine fleissige Dancksagung vor alles bezeigtes Gutes/ welches ich mit allen willigen Diensten geneigt seyn will/ der vorfallenden Occasionen zu verschulden. Geliebte Herrn/ besondern gute Freunde/ deroselben freundliches Schreiben de dato den 4. hujus, ist mir wol zu Handen kommen/ vnd habe ich gantz gern vernommen/ daß sie von der Kön. M. zu Dennemarck zu diesen angestellten Friedens-Tractaten zwischen Jh. Kön. Maj. meinem allergnädigsten Herrn/ vnd der Käys. Maj. abgefertiget/ vnd mit Gesundheit nacher Dantzig wol angekommen seyn; Wünsche daß Gott der Allerhöchste zu deroselben gutem Fürhaben Glück vnnd Segen verleyhen/ vnd dasselbe zu einem erfrewlichen vñ 1644.

1644. heylsamen Ende dirigiren/wie auch denē Herrn alle gute Gesundheit/Krafft vnd Stärcke darzu verleyhen wolle. Daß die Herrn sich befragen vnd erkundigen/ ob auch K. M. meines allergnädigsten Herrn Legaten bald zu erwarten seyn/damit selbige Tractaten bald für die Hand genommen werden möchten: So kan ich denen Herren freundlich nicht verhalten/daß ich dieser Tagen Bottschafft auß Schweden bekommen/ daß die zu diesem Act deputirte Gesandten damalen schon fertig waren/hie herüber zu segeln/ so daß ich vermuhte sie mit dem ersten Winde allhier zur Stelle kommen sollen/da ich dann denen Herrn solches alsofort avisiren will: Bitte freundlich/sie wolten diesen geringen Verzug nit mit Widerwillen auffnehmen/in Ansehung daß die See gemeiniglich vngewisse Reisen machet/ausser andern Hinderungen/so vielleicht eingefallen seyn mögen/vnnd mir vnwissend seyn; Zweiffele gleichwol nicht/sie werden je mit ehistem vnd vnversäumet zur Stelle kommen/ Ich bin für meine Person gantz willig zu allem dem/so denen Herrn zu Ehren/Dienst vñ Wolgefallen gereichen kan; Vnd befehle sie GOTT dem Allmächtigen zu allem Wolergehen an Leib vnd Seel freundlich. Datum Elbingen/den 5. Junij/An. 1630.

Axel Ochsenstern.

Lit. Q.

Deß Reichs-Cantzlers anderes Schreiben an die Dänischen Gesandten.

Meinen freundlichen Gruß/sampt was ich mehr Liebes vnd Gutes vermag/mit GOtt dem Allmächtigen/nun vnd allezeit zuvorn/geliebte Herrn/besonders gute Freund; In betracht/daß etwa die Zeit (darinnen Kön. M. meines allergnädigsten Herrn Commissarij allhier erwartet werden) denen Herren etwas langsamb fallen möchte/hab ich meines Debuoirs, auch sonst zur Sache nicht vndienlich zu seyn erachtet/daß ich dieselbe mit diesem meinem abgefertigten besuchete/vnd jhres guten Zustands vnd Wolergehens mich erkündigte/wie auch dabenebenst in Freundschafft bey jhnen sollicitiren vnd suchen thäte/sie wolten mir die Freundschafft vnd Ehre beweisen/vnd auff ein Tag oder zwey zu mir hieher überkommen. Ich wolte denen Herrn dieses Vngemach nicht anmuhten/wann ich nicht sehe daß der Verzug jhnen verdrießlich sey/welches zu mindern vnnd zu lindern ich für meine Person willig bin. Ausser diesem befinde ich auch diese bevorstehende Tractaten dergestalt beschaffen/vñ die Vmbstände so geartet/daß eine Communication zwischen denen Herrn vnd mir wol nöhtig/vmb alle Dinge desto besser zu præpariren/ehe vnd bevor man weiter zur Sache komme. Welches wie es am bequembsten durch vns selbst geschehen kan/also Zeit zu gewinnen/wolte ich zu denen Tractaten sehr nützlich zu seyn halten/daß ein solches anjetzo noch vor derer vnserigen Ankunfft geschehen möchte/gestalt mir dann auch in solchem Fall die Præparatoria zu machen von Jh. Kön. M. meinem allergnädigsten Herrn/allergnädigst ist communiciret worden. Ich sende jetzo zu denen Herren höchstbemelter K. M. Secretarium Johannem Nicodemi, vnd habe jhme anvertrawet/mit jhnen auß diesem/ vnd was hierzu mehr nöthig ist/weiter zu communiciren/mit freundlicher Bitte/die Herren denselben anhören/vnd sich bestermassen daruff erklären wolten. Ich bin willig vnd geneigt/zu allem deme/so ich weiß vnd vermercken kan denen Herren zu Dienst/Ehren vnd Wolgefallen gereichen möge. Vnd befehle sie Gott dem Allmächtigen zu allem guten Wolergehen freundlich. Datum Elbingen/den 7. Junij/An. 1630. 1644.

Axel Oxenstern.

Lit. R.

Derer Dänischen Gesandten Antwort.

Vnsern freundlichen Gruß/auch was wir mehr Liebes vnd Gutes von GOTT dem Allmächtigen vermögen/zusampt aller Dienst vnd Willigkeit Anerbietung zuvorn. Hiernechst/ demnach vns der Herr Reichs-Cantzler so wol durch sein Schreiben/als auch S. Mayest. zu Schweden Secretarium Johannem Nicodemi anmuhten lassen/vnd begehret/daß wir vns nach Elbingen begeben/vnd auff einen Tag oder zwey mit jhme reden/vnd wegen der Præparatorien vnnd anderer Dinge/so zu Facilitirung deren bevorstehenden Friedens-Tractaten für nöhtig erachtet werden könten/communiciren; Wie auch wegen eines oder andern loci intermedii, an welchem beyder Potentaten delegati mit mehrer Securitet zusammen kommen könten/deliberiren wolten. So können wir demselben freundlich nicht verhalten/daß wir demselben gerne nachkommen wolten; Aber da ein solches geschehen solte/fürchten wir höchlich/es solte der Käys. May. Gesandter nicht allein eine suspicion oder Vnwillen darab fassen/sondern auch gantz vnd gar von hier hinweg reisen: In Ansehung daß er vns schon etliche mahl für diesem durch seine Internuncios zu erkennen geben lassen/daß diese longior mora & emansio Serenissimi Regis Sueciæ Legatorum, Käys. Maj. zum Despect geschehe/vnd jhm verdrießlich sey/ vnd daß er allbereit literas avocatorias bekommen hätte. Worgegen aber wir jhne auffhalten/ vnd täglich vertrösten/daß S. M. in Schweden Gesandten mit dem fürderlichsten allhier erwartet würden. Belangend einen andern Ort zu tractiren/deucht vns nicht rathsamb zu seyn/für zuschlagen/wird auch ab adversa parte nicht leicht consentiret/alldieweil dieser Ort von beyden Potentaten einmahl benennet vnd bewilliget ist/woselbst auch zu tractiren deß Käysers Gesandter so wol als wir instruiret seyn: Vnd verhoffen nechst Göttlichem beystand/daß dieser Ort zu vnser aller Securitet genugsam verwahret seyn solle; Begehren derowegen freundlich/ der H. Reichs-Cantzler wolle diese Tractation/so

viel

1644. viel jhme müglich ist/ maturiren/ damit dieses Christliches Werck mit dem ehisten fürgenommen werden möge. Wir haben genugsamb vernommen / daß der Herr von Donaw von Käys. May. selbst Plenipotenz habe zu tractiren/vñ nicht von dem Hertzogen von Friedland: Doch daß in præparatoriis & aditu ad ipsa realia, einige Difficulteten ausser Zweiffel/ so viel wir vermercken können / fürfallen wollen / welche wir mit ehistem/ so bald wils Gott S. May. zu Schweden Deputati allhier ankommen werden / weiter mit jhnen communiciren wollen. Welches wir also dem Herrn Cantzler zu freundlicher Antwort auff sein Schreiben vnd anmuthen nicht verhalten wollen / vnnd thun allezeit gantz gern/ was jhme zu Ehren vnd Dienst gereichen kan / vnd wollen jhn hiemit Gottes gnädiger Protection zu aller Glückseligkeit vnnd Wolfahrt befohlen haben. Datum Dantzig/ den 12. Junij/An. 1630.

Ewer Gunsten gute Freunde vnd Diener
S. May. in Dennemarck Gesandten
Otto Scheel.
Martin von der Meden.

Lit. S.

Deß Reichs-Cantzlers Replica.

Meinen freundlichen Gruß/ sampt was ich mehr Liebes vnd Gutes vermag/ nechst GOTT dem Allmächtigen nun vnd allezeit zuvorn. Geliebte Herrn/ besonders gute Freunde: Ich habe vermittelst meiner hiebevorigen wolgemeynten Schreiben / wie auch durch den abgefertigten Secretarium freundlich Occasion vnnd Anlaß gesuchet/ mit denen Herren auff einige bequeme Art vnd Weise zu einer mündlichen Conferentz zu kommen / in Meynung daß solches ein accommodirtes Mittel seyn solte / allerhand Verhinderungen auß dem Wege zu räumen / die Præparatorien zu fassen / vnd die Tractaten zu maturirn.

Nun habe ich auß derer Herren Schreiben vnd bemelten Secretarii Relation vernommen/ daß eine solche Communication anzustellen denen Herren bedencklich zu seyn scheine / als welche etwa bey dem Käyserl. Deputirten eine suspicion vnd Vnwillen / oder daß er gar weg reisete / verursachen möchte / Alldieweil er allbereit seinen Verdruß wegen der langen Außbleibung Jh. Königl. Mayest. meines allergnädigsten Königs vnd Herrn Commissarien per internuncios zu verstehen geben lassen/ vñ solches Käy. M. zum Despect anziehe/ auch daß er allbereit literas avocatorias bekommen hätte. Gleicher gestalt vermeynen auch die Herren / daß es nicht rahtsamb sey einen andern Handlungs-Platz fürzuschlagen / oder daß derselbe ab adversa parte bewilliget werden solte/ als der jenige locus, welcher von beyden Potentaten benennet vnd acceptiret ist/ worauff auch so wol die Herrn als der Käys. Gesandter instruiret, vnd zu aller Versicherung der securitet genugsamb verwahret sey; Mit begehren/ ich wolte die Tractaten so viel müglich/ maturiren. Dabenebenst lassen mich die Herren auch wissen/ daß der Käys. Gesandte seine Plenipotentz nicht von dem Hertzogen von Friedland/ sondern dem Käyser selbst bekommen habe/ mit mehrem als in dem Schreiben selbst deduciret wird. Mir ist leyd/ daß ich denen Herren ichtwas angemuthet/ so jnen entweder selbst verdrießlich/ oder jhrer Instruction zuwider ist/ vnd begehre derowegen freundlich/ daß es mir nicht vbel außgedeutet werde/ weil ich solches zur Sachen Beförderung / vnnd auß guter Intention vorgeschlagen habe; Ist etwas darin von mir versehen/ so ist es nit ex proposito, sondern ex communi errore geschehen / alldieweil ich anders nicht verstanden / oder biß hieher erfahren können/ als daß die Interponenten ohne einige suspicion oder derer Parten Vnwillen/ den einen so wol als den andern/ nach dem es die Zeit vnd Gelegenheit erfordert/ besuchen/ in particulari mit denenselben communiciren/ vnd die Humoren nebenst denen Tractaten pflegen suchen zu dirigiren: Halte es auch allerdings dafür/ daß weder der Kön. Maj. in Dennemarck gute Intention / oder auch derer Herren Mediation einige dergleichen Suspicion oder Vnwillen zulassen solle: Nichts desto minder acquiescire ich gern in dem jenigen / was denen Herren also gefället. Daß der Käys. Gesandter das so lange aussen bleiben oder verweilen Jhr. Kön. Majest. meines allergnädigsten Herrn Commissarien/ Käys. Maj. zum Despect zeucht/ kompt mir nicht weniger befrembdet für / als daß er so geschwind zu Dantzig ankommen ist. Denen Herren ist genugsamb bewust/ daß Dantzig allein deßwegen benennet worden/ weil es zwischen Jhrer Kön. Mayt. territorium in Preussen vnd Pommern als ein locus intermedius beyden Parten etlicher massen accommodiret/ gelegen war / nicht eben deßwegen/ daß man also fort auff dem Rath-Hauß daselbst zusammen kommen solte / sondern daß man erstlich vermittelst derer Interponenten ein Fundament zu denen Tractaten legen/ vnd hernachmals durch Göttlichen Beystandt die Tractaten zu einem guten Ende zu maturiren suchen möchte: Was für Intention der Käys. Gesandte mag gehabt haben/ oder auß was Vrsachen Er so schleunig dahin kommen / vnd so lange gelegen habe/ ist mir vnwissend: Vñ dafern es jhme einigen Verdruß machet / hat Er oder Käys. May. deßwegen niemand anders als sich selbst zu beschuldigen. Daß die Herrn auß allegirten Vrsachen nicht rathsamb finden einen andern Handel-Platz als Dantzig fürzuschlagen/ lasse ich auff seinem Werth beruhen; Zumahl ich auch nicht vermuthen will / daß mein Secretarius solches anderer Gestalt moviret habe/ als nur denen Herren etliche difficulteten zu remonstriren/ so Jhr. Kön. May. Commissarien bey dieser Zeit hätten in Dantzig zu compariren/ welche difficulteten sich wider Jh. Kön. Mayest. 1644.

1644. Meynung vnd Wissenschafft/nach der Zeit als Dantzig zu einem HandelsPlatz benennet worden/angesponnen haben/vnd ich vnter andern darauß/als einē necessario præparatorio gerne mit denen Herꝛn communiciret hätte/als welches in sich selbst eine nicht geringe Hinderung ist: Zwischen Jh. Königl. May. Commissarien/ denen Herꝛn vnd der Käys. May. Commissarien ist/so viel die Sicherheit in Dantzig anbelanget/ ein grosser Vnterscheid/vnd kan genugsamb ohne meine deduction verstanden werden/sonderlich alldieweil viele zwistige Sachen zwischen vns vnd denen Dantzigern annoch schweben thun; Vnd ob zwar dieselbe nicht so eben einige Feindschafft alsofort gebehren oder mit sich führen/so benehmen sie gleichwol nichts desto minder das Vertrawen/daß Jhrer Kön. Mayest. Commissarien sich ohne weitere conditionirte Abrede nicht dahinein begeben können. Jch vernehme auch gerne/daß der Herꝛ von Donaw seine plenipotentz vom Käyser selber habe/wodurch eine grosse Hinderung auß dem Wege geräumet worden; Wil wünschen/daß dieselbe also abgefasset/daß sie passiren könne: Vnd kan dahingegen denen Herꝛn freundlich vnberichtet nicht lassen/daß ob mir zwar einige Collegen zugeordnet worden/welche bey denen Tractaten selbst vnd dem Schluß sich finden lassen sollen/so haben Jh. Kön. M. nichts desto minder auch mich zu einem Commissario deputiret/vñ mir Vollmacht vnd Jnstruction gegeben/die præparatoria zu machen/so daß meiner Collegen aussenbleiben denen Tractaten kein præjudicium zufügen/weniger denen Gesandten sich darüber zu graviren Vrsach geben solle. Jch habe dieses etwas weitläufftiger geschrieben nur allein der Vrsachen halben/daß ich die Sache der Wichtigkeit zu seyn erachtet/denen Herꝛn solches etlicher massen zu remonstriren. Werde sonst allezeit/vnd in allem dem/so ich weiß/denen Herren zu Ehren/Dienst vnd Wolgefallen gereichen kan/gantz willig vnd geneigt erfunden/vnd befehle sie hiemit Gottes milden Schutz zu allem glücklichen Wolergehen freundlich. Datum Elbingen/den 24. Junij/Anno 1630.

Axel Oxenstern.

Lit. T.

Noch ein anders Schreiben deß Reichs-Cantzlers.

Meinen freundlichen Gruß/sampt was ich mehr Liebes vnd Gutes vermag/nechst GOTT dem Allmächtigen zuvorn/2c. geliebte Herren/ zuverlässige Freunde. Gleich wie ich vor etliche wenig Tage denen Herren freundlich zu erkennen geben/daß Jhrer Königl. Mayestät meines allergnädigsten Herꝛn Commissatij vnter weges wären/also kan ich nicht vnterlassen/jhnen zu notificiren/daß dieselbe nunmehr heute allhie arriviret seyn/der Jntention vnd Meynung zu versuchen/ob GOTT einige Mittel zu einē guten Vergleich zu verleyhen mildiglich geruhen wolle. Vnd demnach ich anjetzo nebenst denen andern mit darzu deputiret bin/vnd derohalben gerne sehen möchte/einige Art vnd Weise zu finden/vermittelst welcher wir entweder sämptlich oder etliche von Vns/mit denen Herren zu einer mündlichen conferentz kommen möchten/alle Hindernüssen dergestalt/wann es müglich seyn könte/zu removiren/vnd die præparatoria zu denen Tractaten selbst zu machen/ so hab ich nöhtig erachtet/denen Herren ein solches nicht allein freundlich zu notificiren/sondern auch deroselben guten Rath vnd Wolmeynung darüber zu vernehmen. Die Vrsachen warumb wir vns nicht nacher Dantzig begeben können/habe ich für diesem vmbständlich referiret/vnd achte dieselbe vnnötig für dißmal zu repetiren. Werde in allem übrigen auff was weise ich jmmer kan/jhnen zu Ehren/Dienst vnd Willen parat vñ geneigt erfunden/vnd befehle sie/2c. Datum Elbingen/den 6. Julij/An. 1630. 1644.

Axel Ochsenstern.

Lit. V.

Derer Dänischen Gesandten Antwort.

Vnsern freundlichen Gruß/sampt was wir Liebes vnd Gutes von GOtt dem Allmächtigen vermögen können/nun vnd allezeit zuvor. Geliebter Herꝛ Reichs-Cantzler/besonders guter Freund/Demnach er vns wissen lassen/daß S. Mayest. zu Schweden zu diesem bevorstehenden Tractat verordnete Commissarien in Elbingen nunmehr arriviret seyn/der Jntention vnd Meynung/zu versuchen/ob Gott Mittel zu einem guten Vertrag verleyhen wolle; Vnd alldieweil er auch darzu für seine Person mit deputiret wäre/so solte er gerne sehen/ob man einig Mittel erfinden könte/vermittelst wessen sie sämptlich oder jemand von jhnen mit vns zur mündlichen conferentz kommen/vnnd also/wo müglich wäre/alle Hindernüssen removiren/ vnd die Præparatoria zu solchē Tractat machen möchte; Welches er dann von nöhten zu seyn erachtet habe/vns nicht allein zu notificiren/sondern auch vnsern Rath vnd Bedencken darüber zu vernehmen. Warumb sie sich anhero nacher Dantzig nicht begeben könten/hätte er für diesem außführlich referiret/vnd achtete es vnnötig nochmals zu repetiren. So bedancken wir vns freundlich/daß vns der Herꝛ deroselben Ankunfft avisiren wollen; Die Vrsachen warumb wir vns von diesem Ort ohne special Befehl nit verfügen können/wiewol wir vns für vnsere Person denen Herren auff alle maß vnd weise zu gefallen gerne accommodiren wolten/haben wir dem Herꝛn für diesem genugsam remonstriret. S. May. in Dennemarck vnser allergenädigster Herꝛ vnd König hätte nicht vermuhtet/daß einige difficultet de loco tractandi einfallen solte/sonst hätte es in vnserm Creditif, Commission vnd Instruction mit S. M. gnädigsten Consens wol können remediret werden: So bald wir nun dieses obstaculum & remo-

ram

1644. ram hujus tractatus befunden / schrieben wir darauff nach Hauß nacher Dennemarck / vnd begehrten in Vnterthänigkeit S. M. Bedencken dieses Puncts halben/vnd wie es damit gehalten werden solte/bekamen doch keinen andern Bescheyd darauff / als wie vorhin. Wir haben auch dem Käyß. Gesandten S. May. in Schweden Gesandten Ankunfft nacher Elbingen notificiret/vnd vns dabey fleissig erkündiget / ob er einen intermedium locum zu tractiren oder zu handeln bewilligen wolte / worauff er sich anderer gestalt nit/als wie zuvorn/resolviret hat/alldieweil dieser Ort von allen dreyen Potentaten einmal placidiret wäre/ könte er denselben salva reputatione Cæsaris nicht mutiren. Wir haben nun derer Herren Ankunfft allhie in die sechs Wochen erwartet / vnd gerne einen guten Anfang in dieser Handlung gesehen / worzu wir vnsern Fleiß vermittelst Göttlichen gnädigen Beystandes gerne angewendet hätten/wann es vns vigore instructionis wäre zugelassen gewesen/ formam tractatus auff solche Manier zu verändern; Vnd zwischen denen Herrn vnd dem Käyß. Gesandten ab- vnd zu zu reisen vnd zu handeln/wird nicht allein ingentes molestias verursachen / sondern auch ausser dem tractatum in infinitum protrahiren / vnd S. Mayestät in Dennemarck disreputirlich seyn: Zweiffeln gleichwol nicht/es werden die Herrn je prægnantes & graves rationes haben/warumb sie sich allhier nicht einstellen wollen: Welchen Vmbständen nach/wie auch anderer Vrsachen halben/sehen wir nicht / welcher gestalt etwas fruchtbarliches für dißmal könne außgerichtet werden/sondern müssen es GOtt befehlen/ wünschend/ daß derselbe alles zu seines Göttlichen Nahmens Ehre/vnd der bedrängten Christenheit zu guter beständiger Wolfahrt vnd Einigkeit gnädigst dirigiren wolle. Welches wir dem Herrn in freundlicher Wiederantwort nicht verhalten können / vnd verbleiben jhm zu allen willigen Diensten jederzeit erbötig vnd geneigt/Göttlicher gnädigen Protection Jhn damit empfehlend. Datum Dantzig/den 9. Julii/Anno 1630.

Der Kön. May. in Dennemarck Gesandten

Otto Scheel.
Martin von der Meden.

Lit. X.

Derer sämptlichen Schwedischen Commissarien Schreiben an die Dänischen Gesandten.

Vnsern freundlichen Gruß / sampt was wir Liebes vnd Gutes vermögen / nebenst GOTT dem Allmächtigen nun vnd allezeit zuvorn / ꝛc. Geliebte Herrn/besonders gute Freunde: Gleich wie vns gantz lieb zu vernehmen ist / daß sie dieser Orten angelanget / im Namen vnd von wegen Seiner Mayestät in Dennemarck zwischen Königl. Mayest. vnserm allergnädigsten Herrn/ vnd dem Römischen Käyser zu intermediren/ worzu wir viel Glück wündschen; Also ist vns hingegen vnlieb / daß wir vernehmen / daß fürgewendet werden wolle / als solte vnser langes aussenbleiben grossen theils eine Vrsach seyn/ daß die Tractaten so lange auffgeschoben worden. Wir zweiffeln nicht/ denen Herren werde für diesem notificiret seyn/ daß der Königlichen Mayestät vnd Reiche Schweden Cantzler / Gouverneur allhie in Preussen / allbereit für vnserer Ankunfft Vollmacht vnd Instruction gehabt habe zu tractiren vnd zu schliessen / nicht minder als wann wir sämptlich zur Stelle gewesen wären/also daß Jhre Königliche Mayest. vnser allergnädigster Herr solcher Vrsach halben/ vnd weil man hörete/daß auff Käyserlicher Mayestät Seiten niemand mehr als der Herr vnd Burggraff von Donaw allein zur Stelle wäre / auch gesinnet war vnsere Abfertigung einzustellen / dafern S. Königl. Mayestät nicht durch wolermelten Cantzler wäre advertiret worden/daß die Herren auff vnser Ankunfft urgireten / derowegen S. Königl. Mayestät mehr der Königlichen Mayestät in Dennemarck zu Ehren vnnd Respect/als daß es nöhtig zu seyn scheinete / vns anbefohlen haben / vns mit dem Cantzler zu diesem Act zu conjungiren / damit nicht etwa vnserseits einiger Mangel gefunden werden möchte. Begehren derowegen freundlich / daß dieser vnser Verzug / als der Sachen an jhm selbst vnpræjudicirlich / vns nicht zu übelem verdacht auffgenommen werden möge.

Sonst vernehmen wir auß derer Herren Schreiben vom 9. Julij / daß wenig Hoffnung sey an einem andern Ort als zu Dantzig zusammen zu kommen; Alldieweil nun dieser Platz rebus sic stantibus von vns nicht wol kan besuchet werden/wie für diesem genugsamb deduciret ist: Derowegen vnd damit dieses heylsame Werck vmb solcher Vrsachen willen nicht allerdings turbiret oder abrumpiret werden möge (welches da es geschehe / vns leyd seyn solte) So haben wir nicht vnterlassen wollen / vermittelst Kön. Mayestät Secretarii Johannis Nicodemi Abfertigung (welchem wir vnsere Meynung anvertrawet vnd eröffnet haben) derer Herren guten Raht vnd Bedencken / wie die Sachen nun am besten anzugreiffen seyn mögen / zu vernehmen/ oder ob wir wegen der Anstellung der Tractaten für dißmal desperiren/vnd vnsere Sachen anderer gestalt disponiren sollen / zumahln wir auß derer Herren Schreiben vernehmen/ es sey deroselben Instruction so strictè abgefasset/ daß sie keine limitation oder interpretation leyden könne. Wir bitten freundlich/daß bemelter Secretarius bey denen Herren favorabel Audientz haben / vnd nachmals dergestalt expediret werden möge/wie diese gegenwärtige Zeiten vnd die gemeine Wolfahrt es erfordert / auch vnsere freundliche Zuversicht ist. Wir werden jhnen hinwiederumb zu aller Ehr/Dienst vnd Wolgefallen/ willig erfunden/ vnd befehlen die Herren 1644.

in

1644. in deß Allerhöchsten Schirm/zu aller guten Gesundheit vnd beständigem Wolergehen freundlich. Elbingen den 10. Julij/An. 1630.

Axel Oxenstern.
Gabriel Oxenstern.
Carl Banier.
Peter Sparre.

Lit. Y.

Derer Dänischen Gesandten Antwort.

Vnsern freundlichen Gruß/sampt was wir mehr Liebes vnd Gutes von Gott dem Allmächtigen vermögen können/zuvor. Geliebte Herzn/ besonders gute Freunde. Derer Herzn Schreiben de dato Elbingen/den 10. Julij/ist vns wol zu Handen kommen/auß welchem/wie auch S. Mayestät zu Schweden Secretarii Johannis Nicodemi mündlicher Verrichtung/wir derer Herzn Meynung vnd Intention/diese fürgeschlagene Friedens-Tractaten vnd Vrsachen jhres langen aussenbleibens belangend/genugsamb eingenommen vnd verstanden haben: Wollen denen Herren zur freundlichen Wiederantwort hinwiederumb anfügen/daß wir wegen derer rationen vnd motiven so in vnsern vorigen Schreiben deduciret worden / keinen andern Ort zu tractiren/als den/welcher einmahl placidiret worden ist/ohne special Befehl præjudicirlich consentiren können. Dafern es in vnserm arbitrio stünde/solten wir vns derer Herzn begeren gerne accommodiret haben: Wir haben nun dieses negotium dem Käyserl. Gesandten wiederumb fleissig fürgebracht/welcher sich dazu in keine wege bequemen/oder einigen andern Platz zu denen Tractaten bewilligen will: Wir verhoffen/die Herren werden vns dieser Sache halben entschuldiget halten/ut qui sine superiorum & partium consensu in tanto negotio nichts limitiren oder determiniren könen: Vnd sehen vnnd vermercken also auff diese Manier nicht/wie einige Tractaten für dißmahl fortgesetzet werden können/verhoffen doch daß solches vermittelst GOttes gnädigen Beystand/zu einer andern Zeit vnd an einem andern Ort bessern Fortgang gewinnen möge/vnd wollen derowegen die Herren nun nicht länger bemühen/ verbleiben jhnen allezeit zu allen angenehmen Diensten willig vnd bereit/vnd wollen sie damit sampt vnd sonders GOttes gnädiger Protection zu aller glücklichen Prosperität vnd Wolfahrt getrewlich empfohlen haben.

Datum Dantzig/den 14. Julij/An. 1630.

Derer Herren Freunde vnd Diener

Königl. Mayest. zu Dennemarck Gesandten

Otto Scheel.
Martin von der Meden.

1644.

Lit. Z.

Extract auß einem deß Secretarii Johannis Nicodemi Schreiben an die Schwedischen Commissarien/de dato Dantzig den 13. Julij/Anno 1630.

Die Dänischen Mediatorn gaben mir auch so (doch quasi horribile secretum & nulli propalandum) zu erkennen/daß in dem Creditiff, so der Käyserliche Gesandter jhnen gebracht/ Ihrer Königlichen Mayestät vnsers allergnädigsten Königs vnd Herzn Nahmen nicht einmahl genennet worden/sondern nur allein die Statt Stralsund/vnd das auß der Vrsache/ daß der Käyser Ihrer Kön. Mayest. nicht jhren rechten Titul geben wolle.

Lit. Aa.

Derer Reichs-Rähte in Dennemarck Schreiben/an derer Reiche Schweden Cantzlern.

Vnsern Freund-Nachbarlichen Gruß/ sampt was wir mehr liebes vnd gutes vermögen/nebenst GOTT dem Allmächtigen nun vnd allezeit zuvorn. Geliebter Herz Cantzler/ besonders guter Freund vnd Nachbar / Wir zweiffeln nicht/Er werde sich je wol erinnern/ was für Fürsorge vnnd Fleiß Königliche Mayestät/vnser allergnädigster Herz vnd König/ nun etzliche Jahr hero angewendet habe/die Mißverständnüssen zwischen Käyserlicher Mayestät vnd Ihrer Königlichen Mayestät zu Schweden Christmilder vnd Hochlöblicher Gedächtnüß so wol / als andern deß Römischen Reichs Evangelischen vnnd Lutherischen Chur-Fürsten vnnd Ständen bey-vnnd hinzulegen/ beydes damit die Vergiessung so vielen Christenbluts auffhören/als auch die Evangelische Christenheit vnd Seiner Königlichen Mayest. Nachbarn (deren guten Wolstand Seine Königliche Mayestät sich nicht weniger als jhren eygenen angelegen seyn lassen) durch solche Christliche friedliche Mittel/da es dem Allerhöchsten dergestalt gefallen wolte/in einen ruhlichen vnd guten friedlichen Zustand wieder versetzet vnd versichert werden möge. Vnd ob zwar solche Seiner Königl. Mayest. friedliebende Intention vnd Vermittelung biß hieher jhren gewündschten effect vnnd Außgang nicht erreichet hat/so haben Seine Königliche Mayestät nicht desto minder solches Christliches Werck vnd Friedens-Handlung hinführo noch ferner zu reassumiren sich gefallen vnd angelegen seyn lassen.

Vnd demnach der Herz Cantzler hierinnen fürnemblich viel fruchtbarliches contribuiren kan/vnd seine nun eine geraume Zeit hero geführte/vnd vns bekandte löbliche Actiones vnd Consilia, vns wegen seiner Intention/ vnd

dar-

1644. darauff erfolgenden guten Außgangs grosse Hoffnung verursachen; So haben wir jhn mit diesem vnserem Schreiben freund-Nachbarlich ersuchen wollen/nicht zweiffelend Er sich je auch dieses Christlichen Wercks vnd Friedens Handlung annehmen/vnd dasselbe zu einem guten Ende vnd Außgang zu befördern sich angelegen seyn lassen werde. Den jetzigen Zustand/dessen vngewissen Außgang/die darauff folgende effecten, besorgliche Zufälle/eines theils Nachbarn interesse, intentiones vnd opportunitates, ist vnvonnöhten dem Herrn Cantzler zu deduciren/als welcher darinn eine so langwürige vnd vernünfftige Erfahrung hat/vnd den wir wissen/daß er sich nicht allein in præsentibus arrestiret oder auffhält/sondern auch futura, vnd was noch geschehen kan/pro sua prudentia ponderiret: Vnd alldieweil ein guter Anfang vnd Anleytung/solche eine Christliche Vnterhandlung viel facilitiren kan/wollen wir den Herrn Cantzler freund- vnd Nachbarlich ersuchet vnd gebetten haben/Er wolle sich hierinnen mit seinem guten Rath vnd Vorschlägen freundlich finden lassen/vnd vns seine Meynung mittheilen/welcher gestalt/auch auff was Mittel vnd Wege solche Friedens-Tractation fruchtbarlich vnd mit guter Hoffnung vnd Succeß angestellet werden könne/in Ansehung daß zu derselben guten Außgang fast dienlich sey/daß Seine Königliche Mayest. vnser allergnädigster Herr vnd König/ehe vnd bevor Seine Königliche Mayest. die jhrigen abfertigen/einiger massen vnterrichtet werden mögen/auff was Grund die Tractaten vngefehr dirigiret werden könten: Seine Königl. Mayest. vermuhten doch dabey/daß derer Parthen Fürschläge zu denen Friedens-Mitteln dergestalt werden eingerichtet werden/daß man darauß den Christlichen Vorsatz/welcher an beyden Seiten zu Stifftung vnd Wiederbringung Friedens/Einigkeit vnd Wohlstandes verhoffentlich soll erfunden werden/zu verspüren haben müge. Belangend den Orth/vermeynen Seine Königl. Mayest. vnvorgreifflich/daß Franckfurt am Mäyn für beyde Parten zu denen Friedens-Tractaten der bequemste/wie auch die Zeit belangend/auß vielen Considerationen die erste die beste seyn solle. Der Herr Cantzler wolle sich versichert halten/daß S. Kön. M. vnsers allergnädigsten Herrn Königl. Intention vnd Meynung fürnemblich dahin siehet/welcher gestalt das Königl. Hauß Schweden vñ dessen Wolstand bey solcher Friedens Tractaten Verlauff/insonderheit in guter acht genommen werden möge. Wir erwarten hierauff deß Herrn Cantzlers gute gewierige außführliche Antwort vnd Resolution/dergestalt wie wir vermuhten/daß sie zu einem solchen Christlichen hochgewündschten Werck am dienlichsten seyn könne; Vnd verbleiben jhme allezeit zu aller freund- vnd Nachbarlichen Ehre vnd Willen dienstwillig bereit/vñ wollen damit den Herrn Cantzlern zusampt was jhm lieb ist/Gottes gnädiger Beschirmung zu allem Wolergehen an Leib vnd Seel empfohlen haben. Datum Coppenhagen/den 24. Decemb. Anno 1632. 1644.

Deß Herrn Cantzlers gute Freund vnd Nachbarn

Christian Frieß.
Clas Dann/eygen Hand.
Anders Bille/eygen Hand.
Tage Tott Otteson.
Christoff Vlefeld.
Hanß Lindenow/eygen Hand.
Joest Hoeg.

Lit. Bb.

Deß Königs in Dennemarck Schreiben an wolgemeldten Schwedischen Reichs-Cantzler.

Christian der Vierdte von GOttes Gnaden zu Dennemarck/Norwegen/der Wenden vnd Gothen König/rc.

Vnsere besondere Gunst zuvorn/Edler vnd Wolgeborner Herr Cantzler. Wir zweiffeln nicht/jhr werdet je auß vnterschiedenen vnsern Schreiben/vñ von letzter abgefertigter Gesandtschafft vnd Legaten an die Seel. verstorbene Königl. Würd. in Schweden Christlicher vnd Hochlöblicher Gedächtnuß verstanden haben/mit was Königl. Fleiß vnd Fürsorge wir vns angelegen seyn lassen/den Krieg vnd Vneinigkeit/so nun etliche Jahr hero im Röm. Reich/mit dessen angräntzenden Königreichen grosser Gefahr vnd Vngelegenheit/überhand genommen hat/zu dämpffen vnd hinzulegen; Nun demnach wir vermittelst deß kläglichen Zufalls vnd hochgemeldter Seiner Mayestät tödtlichen Abgangs genugsamb gesehen vnd erfahren haben/daß vorgemeldte Gefahr vnd pericul sich nicht verringern: So haben wir vns nochmahlen/wie vor diesem/mit Seiner Königl. Mayest. der Königlichen Würden in Groß Britannien angenommen/alle Mittel zu suchen/wordurch alle vorerwehnte Vneinigkeit gründlich vnd wol auß dem Wege geräumet/vnd an deren statt Friede/Einigkeit vnd Wolstand wieder gestifftet vnd eingeführet werden möge. Vnd alldieweil wir derer Römischen Käys. M. friedliebenden Intention vnd Meynung vergewissert seyn (wie ab hiebey folgender Copey S. L. Schreibens zu vernehmen ist) als daß die von vns fürgeschlagene Friedens-Tractation jhren guten Fortgang erreiche/vnd wir gleicher gestalt wissen/daß die Cron Schweden nicht weniger dabey interessire/daß vorgemeldte Tractaten mit dem ehisten befördert werden; So haben wir für gut befunden/euch dieser Sachen halber zuzuschreiben/mit gnädigstem Begehren/massen wir auch allerdings nicht zweiffeln/jhr werdet an ewerm vornehmen Orth darzu alles was müglich ist/contribuiren/vnd nicht allein im Nahmen vnd von wegen der Cron Schweden in solche Tractaten consentiren/sondern auch ewrem Wolvermögen nach/andere Mitintereßirte/wann

1644. solche Tractaten ihren Anfang erreichet haben/ zu deroselben Facilitirung vnd glücklichen Außgang disponiren helffen. Vnd damit durch lange vorhergehende Behandlung dessen/ worauff der Friede entweder tractiret oder auch gegründet vnd geschlossen werden solle/ die Friedens-Handlung mit der Christenheit gröster Gefahr nicht auffgehalten oder retardiret werden möge/ So halten wir dafür/ daß alle dergleichen Puncten vnd Vorschläge am besten auff der Zusammenkunfft/ so zu solcher Vnterhandlung angestellet werden wird/ von denen Interessenten fürgeschlagen vnd behandelt werden können: Wir zweiffeln auch nicht/ es werden dieselbige Vorschläge dergestalt beschaffen seyn vnd eingerichtet werden/ daß man beyder Parten friedliebende Intention darauß spüren/ vnd in der That vernehmen könne; Wündschen dabeneben/ der Allmächtige Gott wolle zu diesem hohen Werck seine Gnad vnd Segen/ auch solchen Außgang verleyhen/ welcher zuförderst seinem heiligen Namen zu Lob vnd Ehre/ der armen bedrangten Christenheit/ insonderheit Teutschland/ Schweden/ vnsern vnd andern angräntzenden Reichen vnd Landen zu Wolstand/ vnd hiernechst zu Friede vnd Ruhe gereichen möge. Euch damit nechst vnserer Kön. Gunst vnd gnädigster Gewogenheit/ dem Allmächtigsten GOtt empfehlend. Geben auff vnserem Schloß Friederichsburg/ den 27. Martii, Ao. 1633.

Vnter vnserm Signet

Christian.

Lit. Cc.

Deß Reichs-Cantzlers Antwort/ an die Reichs-Räthe in Dennemarck.

Meinen freundlichen Gruß/ sampt was ich mehr liebes vnd gutes vermag/ mit GOtt dem Allmächtigen zuvorn/ &c. Geliebte Herren/ deß Reichs Dennemarcks Räthe/ besonders gute Freunde vnd Nachbarn. Deroselben freundliches Schreiben de dato Coppenhagen den 24. Decemb. ist mir den 1. hujus wol eingehändiget/ vnd hab ich darauß gantz gern vernommen/ welcher gestalt die Kön. M. zu Dennemarck/ ihr gnädigster Herr nun etliche Jahr hero allen Fleiß angewendet/ diesen im Röm. Reich angezündeten Krieg vnd Blutvergiessen durch Christliche vnd sichere Mittel zu stillen vnd hinzulegen; Vnd ob zwar deroselben Christliche Intention bißhero ihren Fortgang nit erreichet/ so hätten gleichwol S. K. M. für gut befunden/ die Friedens-Tractaten zu reassumiren/ vnd die Herren mich ersuchen wollen/ daß ich in Ansehung vnterschiedlicher in dero Schreiben mentionirter kräfftiger Motiven dieses Christliche Werck befördern helffen wolte/ mit fernerem Begehren/ daß ich jhnen meinen Rath/ Fürschläge vnd Meynung eröffnen wölte/ durch was Mittel/ auch auff was maß vnd weise solche Friedens Tractaten fruchtbarlich vnd mit guter Hoffnung vnd Succeß möchten angestellet werden können/ gestalt dann solches hochnötig zu wissen seye/ ehe vnd bevor jemand darzu deputiret werde/ vnd verhoffen S. K. M. daß die Vorschläge zu denen Friedens Tractaten dergestalt werden eingerichtet werdẽ/ daß ein Christliches Vorhaben zum Frieden/ Einigkeit vnd Freundschafft darauß verspüret werden möge. Den Orth zu denen Tractaten halten sie Franckfurt am Mayn für den bequemesten/ vnd die Zeit die erste die beste zu seyn; Gestalt dann auch S. K. M. in Dennemarck Intention fürnemblich dahin sehen thue/ daß das Königl. Hauß Schweden vnd desselben Wolstand/ bey dem Verlauff solcher Friedens-Tractaten/ insonderheit in guter Acht genomen werden möge: Welches alles weiter vnd mit mehrern Vmbständen in derer Herren Schreiben selbst außgeführet vnd deduciret wird. 1644.

Ich bedancke mich zuforderst gegen die Herren/ wegen dieser nachbarlichen Comunication freundlich/ vnd befinde die Princessin vnd Cron Schweden S. K. M. in Dennemarck nicht wenig obligiret/ daß S. May. sich angelegen seyn lassen wollen/ diesen beschwerlichen weit außsehenden Krieg vnd Blutvergiessen zu stillen/ vnd vermittelst sicherer vnd guter Friedens-Conditionen bey vnnd hinzulegen/ insonderheit aber daß sie vns versichern/ daß der Cron Schweden Wolstand vnd bestes dabey in Acht genommen werden solle. S. K. M. Friedliebendes Gemüth ist mir auß dero hiebevorigen geführten löblichen Actionen bekandt/ vnd kan anders nicht judiciren/ als daß diese S. K. M. Fürsorge für das gemeine Beste/ gleich wie sie löblich ist/ also auch von allen/ insonderheit aber denen/ so Interesse darinnen haben/ billich gebühre veneriret zu werden. Der gegenwärtige Zustand/ dessen vngewisser Außgang/ die darauß erfolgende Effecten/ besorgliche Zufälle/ eines theils Nachbarn Interesse, Intentiones vnd opportunitates, welche mir vernünfftig zu Gemüth geführet werden/ seyn solche kräfftige Argumenta, die Gedancken zu denen Friedens-Tractaten zu intendiren/ daß wer ein solches nicht thut/ billich nicht allein für keinen vernünfftigen vnd bedachtsamen/ sondern auch kaum für einen Menschen geschätzet werden mag/ vnd wündsche ich dannenhero nichts höhers/ als daß ich so leichtlich einige gute vnd sichere Mittel finden/ vnnd dieselbe denen Herren auff ihres Begehren mit Beystand fürschlagen vnnd eröffnen köndte/ als ich wol einen sichern vnd guten Frieden heilsam zu seyn/ vnd fast von jederman gewündschet vnd begehret zu werden befinde. Ich will auch dabenebenst verhoffen/ daß S. K. M. in Dennemarck Interposition/ wegen deroselben hohen Respect vnd Authorität bey beyden Parten/ viel fruchtbarliches in dieser Sache solle außrichten können. Einige Friedens-Mittel aber fürzuschlagen/ vnd dieselbige dergestalt abzufassen/ daß sie S. K. M. zur Nachricht vnd Information mit Bestand solten dienen können/ fället mir/ wie gern ich es auch thun wolte/ fast beschwerlich. Erstlich deßwegen/ daß ob zwar dieser

1644. ser Krieg die Cron Schweden mein Vatterland mit impliciret/ vñ dergestalt der in Gott selig ruhenden K. M. meines weyland allergnädigsten Königs vnd Herrn Christlicher vñ Glorwürdigster Gedächtnuß/ ꝛc. Ordre mich darzu gezogen hat; so thut gleichwol deß Röm. Reichs/ vnd derer Evang. Chur-Fürsten vnd Ständen Interesse hoch darinn versiren/ vnnd kan derohalben ein solches besser von andern als von mir verstanden vnd beobachtet werden: Ausser diesem so ist auch die Cron Schweden mit vielen Chur-Fürsten vnnd Ständen in Teutschland allijret/ also daß ich ohne vorhergangene Communication mit denenselben einigen Vorschlag zu thun/ mich nicht vnterstehen darff. Es hat auch der Feind seine Consilia biß hieher dergestalt geführet/ führet sie auch noch biß Dato dergestalt/ daß alles was von dem Frieden gesprochen wird/ nur lauter List/ Betrug vnd Kunst gewesen ist/ derer Evangelischen Consilia vnd Wesen zu perturbiren. Vnd ist derowegen höchst von nöthen/ deß Feindes Intention vnd Vorschläge zuvorherzuvernehmen; Insonderheit alldieweil der Feind diesem Krieg wol entweichen köñen/ wann er nicht von seinen gefährlichen vnnd mächtigen Desseignen (wie denen Herren wol bewust) angetrieben Sel. J. K. M. vnd deroselben Bunds-Verwandten so hart gezwungen hätte/ zu jhrer vnd anderer Befreyung die Waffen zuergreiffen: Weßwegen dann auch vonnöthen seyn will/ daß derselbe zuforderst zur Remedirung promoviret werde/ vnd man seine Meynung vnnd Intention vernehme/ welcher gestalt der Cron Schweden meinem Vatterland/ vnd desselben allijrten Evangelischen Chur-Fürsten vnnd Ständen eine gebührliche Satisfaction geschehen vnd gethan werden möge/ als auch was für Assecuration man darüber zuvermuthen haben könne. Ich bin zwar erbietig/ so weit meines Vatterlands Interesse mir hieraussen in Acht zunehmen anbefohlen ist/ bey fürfallender Occasion mit denen andern desselben allijrten darauß zu communiciren/ vnd wann ich dieser Sache halben etwas verständiges vernehme/ ein solches denen Herren mit Gelegenheit vertrewlich zueröffnen; Allein halte ich dafür/ daß dafern etwas gutes außgerichtet werden soll/ man deß Friedes Intention zuvorher vernehme: Dann gleich wie er gewohnet ist/ mit Sincerationen vmbzugehen/ also ist auch höchst vonnöthen/ daß man sich dieser Seits auffs beste darwider bewahre. Wegen deß Orths vnd der Zeit/ wo vnd wann getractiret werden solle/ kan man sich darnach vereinigen/ vnd solches der Occasion vnd Gelegenheit accommodiren.

Dieses hab ich also auff derer Herren freundliches Schreiben in eyl nachbarlich zu antworten für nötig erachtet/ soll alles an den Reichs-Senat in Schweden fleissig referiren/ mit andn darauß coṁuniciren/ vnd mir nach aller Müglichkeit angelegẽ seyn lassen/ dz jenige dabey zu thun/ so zu dieses friedlichen Vorschlags Fortsetzung/ als auch denen Herren zu Dienst/ Willen vnnd Wolgefallen gereichen kan. Vnd befehle die Herren damit Göttlichem Schutz zu allem behaglichen Wolergehen. Datum Cölln an der Sprew/ den 4. Februarii Anno 1633. 1644.

Derer Herren dienstwilliger Freund vnd Nachbar

Axel Oxenstern.

Lit. Dd.

Wolgemeldten Reichs-Cantzlers Antwort an den König in Dennemarck.

Großmächtiger König. E. K. M. seyn meine vnterthänige gehorsame Dienst allzeit bereit; Allergnädigster Herr/ E. K. M. Schreiben de dato 27. Martii ist mir allererst den 16. hujus wol eingeantwortet/ deß Inhalts; Mir wäre gnugsamb wissend/ mit was Königl. Fleiß vnd Fürsorge E. M. sich angelegen seyn lassen/ den Krieg vnd Vneinigkeit/ welche im Röm. Reich mit dessen vnd desselben angräntzenden Königreichen Vngelegenheit vnd Gefahr überhand genommen/ beyzulegen vnd zu dämpffen: Vnd daß nach dem vermittelst Seel. K. M. meines weyland Allergnädigsten Königs vnd Herrn/ glorwürdigsten Andenckens/ tödtlichen Abgang solches alles sich nicht gemindert/ E. K. M. mit J. K. M. in Groß-Britannien über sich genommen hätten/ alle Mittel zu suchen/ wordurch solches auß dem Weg geräumet werden möchte: Vnd demnach vnd alldieweil E. M. deß Röm. Käysers friedliebenden Intention (gestalt solches eine Copia von deß Käysers Schreiben/ welche gleichwol beyzulegen vergessen worden/ außweisen solle) vergewissert wäre/ vnd gleicher gestalt wüsten/ daß die Cron Schweden nicht weniger dabey interessire, daß die Friedens-Tractation befördert werden möge; So hätten E. M. für gut angesehen/ mir solcher Zusamenkunfft halben zuzuschreiben/ nicht zweifflend/ ich werde darzu alles was müglich ist/ contribuiren/ vnd nicht allein von wegen der Cron Schweden darzu consentiren/ sondern auch wann die Tractaten angefangen worden/ andere Interessirte zu deroselben Facilitirung disponiren helffen: Vnd damit die Friedenshandlung durch lange vorhergehende Behandlung dessen/ worauff der Friede entweder tractiret oder gegründet vñ beschlossen werden solle/ mit der gantzen Christenheit grosser Gefahr nicht auffgehalten oder retardiret werden möchte/ so vermeynten E. K. M. daß solche Puncten vnd Vorschläge in der Zusamenkunfft selbst am besten vorgeschlagen vnd behandelt werden können; Nicht zweifflend/ die Vorschläge dergestalt seyn werden/ daß derer Parten friedliebende Intention darauß zu verspüren seyn möge; Massen dieses alles in dem Schreiben selbst mit mehren Vmbständen außgeführet wird. Daß nun E. K. M. sich so wol anjetzo als für diesem so hoch angelegen seyn lassen/ diesem weit außsehenden vñ vmb sich fressenden Krieg vnd Vneinigkeit im Röm. Reich zu stewren vnd abzuwenden/ vnd die Cron Schweden mein Vatterland/ alldieweil selbiges durch deß Feindes Hochmuth/ begangene Hostilitet vñ gefähr-

fährliche Meneen mit hinein gezogen/ vnd zusampt andern mehr dabey interessiret gemacht worden ist/ darauß wickeln zu helffen; Darmit haben E. M. ein Christliches vnd berühmliches Werck vnter Händen/ machen sich vmb alle interessirte mercklich verdienet/ vnd da es seinen Fortgang erreichet/ werden E. M. sich einen vnsterblichen Namen bey der Posteritet erwerben. Die Vngelegenheit so durch diesen Krieg einem vnd andern in- vnd ausserhalb deß Röm. Reichs angewachsen ist/ wie auch die Gefahr/ so durch deß Kriegs vngewissen Außgang sich begeben vñ zutragen kan/ ist nicht gnugsam zu beschreiben. Weßwegen auch E. M. so wol als der K. M. in Groß-Britannien vñ anderer Potentaten Fürhaben mehr/ dieses Fewr zu löschen/ an jhm selbst so viel berühmlicher ist/ als es höher zu beklagen wäre/ wann durch die Continuation deß Kriegs/ mehrer Landsverderbung vnd Vnglück/ als allbereit sich zugetragen hat/ erwachsen vnd herfür brechen solte: Deßgleichen scheinet es auch/ daß kein einiges ander Mittel dieser Vneinigkeit abhelffen könne/ als/ wie E. M. jhrem hochbegabten Verstand nach/ fürsichtiglich vorschlagen/ eine Zusam̃enkunfft vñ Friedenshandlung. Zu welcher dann im fall sie mit fug vnd rechtmässig für die Hand genom̃en wird/ gleich wie Seel. K. M. mein weyland gnädigster Herr allzeit ist geneigt gewesen/ also kan auch E. M. ich vnterthänigst versichern/ daß die jetzige Reichs Regierung vnd Räthe in Schweden im Nahmen vnd von wegen J. M. meiner allergnäd. Königin vñ Fräwlein zusampt der Cron Schweden/ nichts höhers wünschẽ/ als daß dieses beschwerlichẽ vñ gefährlichẽ Kriegs ein guter vñ heylsamer Außgang vñ Ende gefunden werden möchte. Demnach aber vnd alldieweil E. K. M. mir die Gnade vñ Ehre thut/ vñ mir deroselben löbliche Intention eröffnet/ vnd dieses Werck benebenst recommendiret/ kan ich nit vnterlassẽ/ sondern verhoffe vielmehr E. M. nicht mißfällig seyn werde/ daß ich/ so weit mir der Zustand bekant ist/ E. M. vnd allen andern vnvorgreifflich/ meine Gedancken darüber in Vnterthänigkeit entdecke. Es ist zwar kein Zweiffel/ der Feind führe seiner Art vnd Gewonheit nach/ den Frieden im Mund: Aber wie friedliebend daß deß Röm. Käysers Intention sey/ solchs weiset der gegenwärtige Zustand Teutschlands/ vñ die Actiones vnd Consilia, so der Käyser wider alle vmbliegende Nachbarn geführet hat/ mehr als zu erwehnen lieb ist/ auß; vnd wann ein solches niemand anders wüste/ so müstẽ doch jhrer viel in Teutschland selbst/ welche biß auff das allerletzte an deß Käysers Seite gehalten/ sich über jhr Tractament beklagen. Vber das so ist nunmehr keiner/ der nicht wisse/ daß der Feind mit seinen Tractaten anders principaliter nicht suche/ als eine Trennung vnd Separation zwischen der Cron Schweden meinem Vatterland/ vnd denen Evangelischen Chur-Fürsten vñ Ständen/ wie auch ingleichem zwischen denselben vnter einander selbst/ zu machen vnd zu wegen zu bringen/ von welchem dann als desselben fürnembsten desseing ich nit zweiffeln will/ E. May. nicht anderer gestalt als andere Interessirte judiciren werden/ daß man sich dafür insonderheit wol in acht zu nehmen habe. Vnd ist eben dieser Respect die höchste Vrsach gewesen/ warumb diese vier Ober Creyse in Teutschland sich vnter einander vnd mit der Cron Schweden so starck verbunden haben/ nicht zweifflende/ es werden die übrigen Evangelischen Chur-Fürsten vnd Stände im Römischen Reich (welche wegen andringender Gefahr halben so eylig nicht haben zusammen können gefordert werden) sich diesem derer andern Christlichem Schluß adjungiren/ vnd zu einerley Zweck vnd Außgang cooperiren. Da nun eine Zusammenkunfft oder Friedens-Handlung mit dem Feind angestellet werden solte/ ehe vnd bevor alle Interessenten vnter sich eins werden/ worauff sie tractiren vnd schliessen wollen/ kan ein jeder leichtlich judiciren/ daß solche Zusammenkunfft nicht allein ohne Frucht ablauffen/ sondern auch dem Feinde ohne einige Verhinderung/ Occasion vnd Gelegenheit geben solte/ seiner gewöhnlichen List nach/ seinen desseing zu exequiren/ vnd eine Distraction vnter denen Evangelischen zu jhrer aller Ruin vnd Vntergang zu verursachen. Deß Feinds Resolution ist schon fürlängst genommen worden/ vnd bleibet jhro allezeit selbst gleich/ ob gleich die Vmbstände vnd modus procedendi sich zu weilen mit der Zeit verändern: An dieser Seiten wissen E. M. allergnädigst/ daß sich die Sachen viel anders verhalten/ vnd ist derowegen hoch von nöthen/ daß man fürsichtiglich hiemit vmbgehe. Gienge die Sache die Cron Schweden mein Vatterland nur allein an/ so köndte es zwar seine Difficulteten damit wol haben/ aber doch gleichwol noch etwa eine Resolution darinnen gefunden werden: Jetzo aber da viele dabey interessiret seyn/ deren Interesse nicht einerley ist/ so ist doch die Sach mit mehrern vnd grössern Difficulteten verwickelt/ welche alle E. M. nebenst andern hohen Interponenten mehr/ (im fall durch die Friedens-Handlung etwas gutes außgerichtet werden soll) wol von einander vnterscheiden vnd expliciren helffen/ vnd die Tractaten dergestalt recht fundiren werden/ damit man zu deroselben glücklichen Außgang gute Hoffnung haben möge.

Ausser diesem so wissen E. M. allergnädigst/ daß die Stände in Teutschland/ so wol als anderstwo gewohnet seyn/ gelimitirte Vollmacht vnnd Instructiones außzugeben/ insonderheit wann sie nicht zuvor hero wissen/ worüber getractiret werden solle: Weßwegen auch desto mehr von nöthen ist/ daß die Friedens-Conditiones vorhero/ entweder von jhnen selbst wol überwogen/ oder auch von denen Mediatoren fürgeschlagen werden/ damit dieselbe an gehörigem Orth vnd Stelle überleget/ vnd darauff resolviret werden möge: absonderlich daß wegen der Assecuration ein beständiger Vorschlag in zeiten gethan werde/ zumalen weil wegen desselben vnd

1644. was davon dependiret/von jhren so vielen ausser allen Zweiffel so schleunig vnd leichtlich nicht resolviret werden dörffte. Dieses habe ich ohne eine Maßgebung in Vnterthänigkeit zu erinnern meiner Schuldigkeit erachtet/ damit die Friedens Handlung/ im fall E. M. selbige zu prosequiren beliebet/ desto besser gefundiret/ vnd wegen deroselben guten Außgangs so viel bessere Hoffnung geschöpffet werden möge. Immittlerzeit will ich die Sache/ meiner Schuldigkeit nach/ meinen Principalen der Reichs Regierung vnd Räthen in Schweden referiren/ vnd mit der Cron Schweden meines Vatterlands alliirten Chur-Fürsten vnd Ständen im Röm. Reich darauß communiciren/ wie auch nit weniger dieselbige an K. M. in Franckreich referiren vnd gelangen lassen/ als welche jhre Interposition auff solchen fall auch angepræsentiret hat/ vñ ich nit anders weiß/ als daß sie võ beydẽ J. J. ChurFürstl. Durchl. zu Sachsen vnd Brandenburg acceptiret vñ angenomen worden: Ich will auch an meinem Ort/ so weit meine Charge vnd Instruction mich authorisiret vnd informiret/ auff E. K. M. Vermahnung vnd Recomendation nicht vnterlassen/ alles mein Vermögen zu diesem Christlichen Werck gerne zu contribuiren/ vnd wündsche/ der höchste GOtt wolle E. K. M. löbliche Consilia prosperiren/ vnd alles zu seines Namens Ehre/ seiner vntertruckten Versamblungs Erquickung/ vnd zu aller interessirten Ruhe vnd Wolstand/ wol ablauffen lassen: Mich damit E. K. M. Gunst vnd Gnade recommendirende/ thue E. K. M. zusampt dero hohen Königl. Hauß ich dem Allerhöchsten Gott/ zu aller guten Gesundheit/ geruhiglichen Regiment/ vnd allem behaglichen Wolergehen demütiglich empfehlen. Datum Franckfurt am Mayn/ den 17. Maij, Anno 1633.

E. K. M. vnterthäniger vnd gehorsamer Diener

Axel Oxenstern.

Lit. Ee.

Derer Dänischen Commissarien zu denen fürgeschlagenen Schlesischen Tractaten Schreiben/ an derer Reiche Schweden Cantzlern/ vnd deß Evangelischen Bundes in Teutschland Directorn.

Edler/ Wolgeborner Herr Cantzler/ nechst vnserm freundlichen Gruß/ vnd was wir mehr Liebes vnd Gutes von dem Allmächtigen vermögen/ ist Ewrer Excellentz/ besonderlich auß S. K. M. so wol als vnserm Schreiben vorhin gnugsamb bekant/ mit was Fleiß vnd hertzlicher Begierde hochgemeldte S. K. M. vnser allergnädigster Herr über sich genommen/ den beschwerlichen vnd langwierigen Krieg im Röm. Reich beyzulegen/ vnd es vermittelst Gottes deß Allmächtigen Beystand bey der Käyserl. May. so weit zu wegen gebracht/ daß Breßlaw allhie in Schlesien zu denen Tractaten fürgeschlagen worden: Vnd weil zu deroselben Beförderung ein sicheres Geleyt vnd literæ Salvi conductus endlich von nöthen seyn wollen/ so überschicken wir dem Herrn auch anjetzo die Geleits Brieffe/ welche S. K. M. vns zu distribuiren kurtz verwichener Zeit von dem Röm. Käyser übersendet haben/ welche wir gern gesehen/ daß sie vns ehender wären eingehändiget worden/ zweiffeln nicht/ der Herr Cantzler werde je solches Christliches Werck seiner hohen Discretion nach weiter zu befördern wissen/ damit der so lang gewündschte vnd desiderirte Friede/ vermittelst Gottes deß Allmächtigen Hülffe/ dermals möge können reduciret werden. Wir verbleiben dem Herrn zu allen angenehmen Diensten willig vnd geneigt/ vnd wollen jhn hiemit Gottes gnädiger Beschirmung zu aller glücklichen Prosperität befohlen haben. Datum Hernstatt den 26. Aug. Anno 1633. 1644.

Deß Herrn Cantzlers wolgeneigte gute Freund

Christoff Vlefeld.
Otto Scheel.
Christoff von der Lippe.

Lit. Ff.

Deß Reichs-Cantzlers Antwort auff derer Dänischen Commissarien Schreiben.

Edle/ Wolgeborne/ Veste vnd Hochgelehrte/ besonders gute Freunde vnd Nachbarn. Mir ist gestriges Tags derer Herren Schreiben de dato Hernstatt den 26. Aug. jüngsthin wol eingelieffert/ neben einem Geleits Brieffe vom Käyser/ zu denen in Breßlaw gegen den 23. Julij angestellten Tractaten/ mit Begehren/ daß ich solche Friedens-Tractaten/ als ein Christliches Werck befördern wolte. Nun mögen die Herrn sich versichert halten/ daß im Namen vnnd von wegen J. K. M. meiner allergnädigsten Königin vnd Fräwleins/ wie auch der Cron Schweden ich nichts höher wündsche vnd begehre/ als diesen blutigen Krieg im Röm. Reich/ vermittelst eines guten/ sichern/ reputirlichen vnd universalen Friedens/ zu derer benachbarlichen Königreichen vnd Republiquen Contentement vnd Versicherung/ dermal eins gestillet vnd auffgehoben zu sehen. Ich hab auch nach Seel. K. M. meines weyland allergnäd. Herrns/ glorwürdigstens Andenckens/ tödtlichẽ Abgang/ alle meine Consilia vnd Kräffte darzu gewendet/ vñ niemahln anders befunden/ als daß alle meines Vatterlands alliirte Chur-Fürsten vnd Stände im Reich hierzu mercklich auch geneigt seyn/ welches auch desto füglicher zu effectuiren/ oder je zum wenigsten Præparatoria darzu zu machẽ/ ich diesen anjetzo wolgeneigten Convent allhier zu Franckfurt zwischen diesen Confœderirten vier Ober Creyssen außgeschrieben vñ angestellt habe/ massen die Herrn auß hiebey folgenden Extract desselben Abschieds oder Schlusses etlicher massen sehen vnd judiciren können. Vnd ob ich zwar hätte gehoffet gehabt/ der Widerpart solte mit gleichmässiger Auffrichtigkeit vmbgangen seyn/ weil man ein so grosses Wesen davon ge-

1644. machet/vnd den Leuthen einbilden wollen/als hätte er ein so sehnliches Verlangen vñ Begierde zum Frieden vñ Ruhe/so hab ich doch über alles verhoffen/auß allen fürgangenen Actionibus vnd anjetzo auß dem überschickten Geleits-Brieff das Contrarium erfahren müssen. Wäre ich derer Herrn fleissiger Auffsicht nicht vergewissert/so solte ich mich leicht überredē lassen/daß ein Error Cancellariæ im überschicken desselben wäre committiret/vnd dieses etwa vngefehr an statt deß rechten Instruments verwandelt vnd beygelegt worden/zumaln dieses weder die Cron Schweden mein Vatterland/noch auch mich/als deroselben Legaten/oder auch Directorn deß Bunds/anrühret. Alldieweil ich aber mir solche Gedancken nicht machen/auch auß deß Feindes gewöhnlicher List vnd Intention leicht judiciren kan/daß die Herrn keinen andern Geleits-Brieff müssen empfangen haben; So kompt mir ein solches so viel frembder für/als ich fast eines andern mich vermuthet hätte/vnd die Herren/als ich zu dem Breßlawischen Convent invitiret/vnnd andere Confœderirte Stände mit darzu zu disponiren ermahnet worden/mich vertröstet vnd vergewissert haben/daß nichts zu meines Vatterlands Præjuditz fürgenommen/sondern vielmehr desselben Respect allezeit in acht genommen werden solte: An wessen statt ich auß diesem Geleits Brieff sehen muß/daß S. K. M. Erbin vnd Cron Schweden zu jhrem höchsten Despect fürbey gangen worden/vnd mir nichts desto weniger der Geleits-Brieff zugeschickt wird. Ich weiß zwar mehr als mir lieb ist/von zweyen Leipziger Bataglien, so von S. K. M. meinem weyland gnädigsten Herrn/wider den Käyser vnd desselben Anhang/mit Sieg vñ Reputation/vnd die letztere mit Vergiessung S. K. M. vnd manchen redlichen Mañs/so wol von meiner als anderer Nation Bluts/für deroselben Freunden/Verwandten vñ Alliirten Freyheit seyn geführet/gewonnen vnd erhalten worden; Mir ist auch gnugsamb bewust/daß hochbemeldte S. K. M. vnterschiedliche Alliancen mit vielen Evangelischen Chur-Fürsten vnd Ständen in dē Röm. Reich getroffen/welche hernachmahls continuiret/vnd von diesen vier Ober-Creyssen zu jhrer Conservation vnd nothwendigen Defension in Haylbrun/stärcker vnd vester seyn zusammen getragen worden: Aber daß endweder S. K. M. bey dero Lebzeiten selbst/oder J. K. M. vñ die Cron Schweden hernachmals solte ersucht wordē seyn/zu einem Leipziger Schluß mit zu tretten/oder sich in denselben mit einnehmen zu lassen/solches ist mir vnbewust. Derowegen dañ alldieweil mein Vatterland weder darzu gehöret/noch auch darzu gesollicitiret oder ersucht worden/so zweiffel ich nicht/die Herrn wol selbst judiciren werdē/daß dieser Geleits-Brieff mich nicht angehe. Sonst auch wann ich meines Vatterlands Alliirte, wie auch andere Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände im Reich betrachte/welche sich jetziger zeit zu dem Leipziger Schluß bekennen/ befinde ich diesen Geleits-Brieff dergestalt beschaffen/dz er dieselbē eben so wol auch nit angehe/viel weniger dieselbige versichere/so daß sie denselben so wenig als ich gültig haltē/oder sich mit demselbē in einige wege versichert wissen können/gestalt dann die allhier annoch anwesende Stände jhre Meynung über diesen Geleits-Brieff/nach dem er jnen von mir ist communiciret wordē/selbst erkläret vñ zu erkennen gegeben worden. Ausser diesem wañ man die angesetzte Zeit vnd Ort ansiehet/auch die mit æquivocationen bespickete Worts Formalien erweget/vñ denselben etwas nachdencket/vñ dieses alles mit deß Feinds Gebrauch vñ gewöhnlicher schlawen oder renckhafftigen procedere überleget/so ist leicht zu sehē/daß er auch hieriñen seine Intention vñ böses Vorhabē blickē lasse/die Alliirte vō einand' zu treñen/damit er den einē nach dem andern (welches so lang sie conjungiret verbleibē/nechst Göttlicher Hülff nit zuerlangen stehet) theils mit List/theils mit Gewalt wegraffen könne: welches aber nach allem vermögen zuverhindern vñ fürzukoñen ich meiner Schuldigkeit zu seyn befinde/nit allein darumb/daß ich ein solches meiner allergnädig. Königin vnd Fräwlein zusampt meinem Vatterland/meines Eyds vñ tragenden Ampts wegen pflichtig/sondern auch den Alliirten Chur-Fürsten vnd Ständen im Röm. Reich/dero Alliance halbē/vnd wegen der Ehre/damit sie mich gewürdiget/auch deß Vertrawens/so sie zu mir gesetzet/schuldig vnd verobligiret bin. Alldieweil ich dann nun befinde/daß dieser überschickter Geleits-Brieff weder meine Principalen noch mich angehe/an sich selbst vnd in seinen Clausulen disreputirlich sey/zu dē auch keiner mit demselben auff einige weise versichert seyn könne; auch auß demselben klärlich ersehe/daß der Feind nichts wenigers als einige Friedens Handlung suche/sondern derer Interponenten friedliebende Intention mißbrauche: so sende ich denen Herrn solchen Geleits Brieff hiemit hinwieder zu handen zurück/dem Käyser selbigen zu restituiren/so gut als er denselbigen hat lassen außfertigen. Wann der Allerhöchste Gott eine glückselige Stunde zu den Friedens Tractaten hiernechst bescheren wird/zweiffele ich nit/es werden dieselbe so wol als der Ort sothane vnd dergestalt angestellet vnd genomēn werden/daß die Cron Schweden vnd deroselben Alliirten jhre Commissarien fürnemblich selbst assecuriren vnd vergleiten/vnd man sich alsdann mit dem Widerpart/so weit es von nöthen ist/wegen der Form eines andern Geleits-Briefs/welcher den streitenden Parten vnd Sachen accommodiret sey/vnd beyderseits Reputation vnd Sicherheit ein Gnügen thue/leichtlich vergleichen können. Dieses habe ich nit vnterlassen können/den Herren also vertrawlich zu communiciren/vnd auff vorberührtes deroselben Schreiben zu antworten. Befehle sie im übrigen Göttlichem Schutz zu allem guten vnd behaglichem Wolergehen freundlich. Franckfurt am Mayn/den 14. Septemb. Anno 1633. 1644.

Axel Oxenstern.

Lit. Gg.

Derer vier Ober-Creyssen im Römischen Reiche Evangelischer Ständen vnd Gesandten Schreiben an den König in Dennemarck.

Durchleuchtigster/Großmächtiger König/ Ew. K.M. seynd vnsere vnderthänigste/bereytwilligste Dienste bevor / gnädigster König vnnd Herr/

Was E. Kön. M. zu deren hiebevor obgehabten gütlichen Friedens Tractation zwischen den Evangelischen vñ Catholischen streitenden Partheyen nach Breßlaw abgeordnete Herrn Gesandte an der Kön. May. vnd Reiche zu Schweden Herrn Reichs-Cantzlers/ auch Directoris vnsers Evangelischen Bundts Excel. vom 26. abgewichenen Monats Augusti/auß Herrnstatt gelangen lassen/vnd zugleich einen außgefertigten Käyserlichen Geleyts-Brieff in Originali mit eingeschlossen/das habē seine Herrn Reichs-Cantzlers vnnd Directoris Excel. vns/ denen noch allhie anwesenden der Confœderirten vier Ober-Creyssen deß H. Römischen Reichs/Evangelischen Ständen vnd Gesandten/als wir in GOttes Nahmen wider voneinander zu reysen entschlossen waren/communiciret/zweiffeln nit/ E. Kön. M. werden seithero auß vnserm jüngst an dieselbe abgangenem vnterthänigstē Schreiben gnädigst nicht allein vnsere grosse Begierde vnd Zuneygung zu einem beständigen/ sichern/ ehrbarn vnd Christlichen Frieden/sondern auch daß E.K.M. als ein Evangelischer Christlicher König vnd Potentat/ zu einem Interponenten vns gar nit entgegen/ nach Notturfft vernomen haben. Wie wir nun auß vberschicktem Geleits-Brieff zwar Ew. K.M. hochrühmliche Sorgfalt für das allgemeine Evangelische Wesen beharrlich verspüren/ vnd derentwegen E.K.M. nachmaln hohen vnterthänigsten Danck sagen; Also setzen wir ausser allem Zweiffel / es werden Ew. Mayt. selbst hochvernünfftlich ermessen/ daß angeregter vberschickter Geleits-Brieff nicht allein zu deme/ darinn angedeuteten Intent, vnd den Ständen zu einiger Sicherheit nit dienen mag/ in sonderbarer Betrachtung / daß dasselbige in specie auff die/ den 23. Julij jüngst verwichen außgeschriebene Tractation restringiret/zumaln allein fürnemblich denen dem Leipzigischen Schluß zugethanen Evangelischen Chur-Fürsten vnd Ständen ertheylet / vnd auff den Orth Breßlaw (welcher dem Evangelischen Theil auß vielen Considerationen bedencklich) gerichtet ist/ sondern auch das /besorglich/ die hochlöblichste Cron Schweden/als der fürnembste Mitconfœderirte/ darob die Vrsachen nit geringes Nachdencken/ Alteration vnnd Offension empfahen möchte/ daß darin derselben nach Würden/ Dignitäten/ oder sonsten/ wie es gleichwol die Beförderung deß fürhabenden allgemeinen nützlichen Zwecks höchlich erfordern will/ nit gedacht worden/vnd man sich zwar deß Leipziger Schlusses wol/aber dabey auch deren/ zu Heylbrunn geschlossenen abgenötigten rechtmässigen Confœderation zuerinnern/ durch welche das Werck in etwas andern Standt gestellet ist.

Dannenhero wir auch nit zweiffeln/E.K.M. werden von sich selbsten/die Tractatē auff solchen Geleytsbrieff zu reassumieren nit/ sondern gnädigst geneygt seyn/zu füglicher Erlangung/deß so hochgewünschten Friedenszwecks/ehe/vnd da zu den Tractaten geschritten wirdt / zuvor mit deß Herrn Reichs Cantzlers Excell. vnd dem Consilio formato, nach Anleytung obernandten vnsers vnterthänigsten Schreibens gnädigst zu communiciren: Da wir dann verhoffen/ der gütige Gott solle die Tractaten/vnd E.K.M. hochgütige Interposition also segnen / daß solche zu dem erwündschten Zweck/ der Beförderung der Ehre GOttes/ Außbreytung seines H. Worts/ Beruhigung deß gantzen Röm. Reichs/vñ Widerbringung deß edlen/ wärthen Friedens/ mit E.K.M. vnsterblichen Ruhm solle außschlagen/ Welches wir dann Grundhertzens wündschen/ vnd E. K. M. zuselbst gewündschtem Königlichen Wolergehen/ in den Schutz deß Allerhöchsten trewlich befehlen. Franckfurt am Mayn/ den 16. Decemb. Anno 1633.

E. Königl. May.

Vnterthänigste/bereytwilligste /

Die mit der Hochlöbl. Cron Schweden Confoderirte anwesende Stände vnd Gesandten / der Chur-Rheinischen/Fränckischen/ Schwäbischen/ vnd Oberreinischen Crayssen / vnd zu deroselben sämptlichen Nahmen.

Lit. Hh.

Deß Königs in Dännemarck Gesandtens / Herr Thage Thotts / Proposition/ an der Cron Schweden Regierung vnd Reichs-Räthe.

Der Großmächtigster / Hochgeborner Fürst vnd Herr/ Herr Christian der Vierdte zu Dännemarck/ Norwegen/ der Wenden vnd Gothen König/ Hertzog zu Schleßwig/ Holstein/ Stormarn vnd der Ditmarschen/Graf zu Oldenburg vnd Delmenhorst/ ꝛc. Lässet denen Edlen / vnnd Wolgebornen deren Reiche Schweden Räthen seinen gnädigsten Gruß/vnd Königl. Gewogenheit zuentbieten vñ vermelden. Hiernächst zweifeln S. May. nit/es werde denen Herren genugsam bewust seyn/mit was Nachbarlichen wolgemeyntem Fleiß vnd Sorge S. Mayest. sich deß Reichs Schweden Zustand/von dem ersten Anfang desselbigen Mißverstands/ mit dem Röm. Reich angenomen haben / vnd ob zwar also fort im Anfang vorbemelter S. M. Vnterhandlung/ vnderschiedliche Verhinderungen sich gnugsam gehäuffet vnd vermehret haben / so haben doch S. M. von dero Eyffer vnd Begierde die Cron Schweden vnd deroselben Vnterfassen/ als S. May. gute Nachbarn/auß dieser mißlichē Weitläufftigkeit herauß zuziehen/vñ in eine gute rühliche Sicherheit zuversetzen/nichts remittiret/oď gemindert: In Ansehung/daß S. M. nicht allein

1644. lang vorher sahen/was Gefahr der Cron Schweden in die Harre/ nicht ohne S. M. als deroselben nächsten Nachbarn eygenen Pericul vñ Vngelegenheit/ wie auch/ was für Vngelegenheit vnd Trangsal der gantzen Evangelischen Christenheit/gleicher gestalt mit S. M. Augenscheinlichem hohen Interesse, begegnen vnd zustossen könte/ sondern auch S. M. auß jhrer eygnen Erfahrung wüsten/vnd experimentiert hätten/was für eine schwäre Last zu tragen vnd außzustehen/ die Cron Schweden auff sich geladen hätte/ wie auch auff was für einen gebrechlichen vnd vnzuverläßlichen Grund/eine außländische Vnionverbündnüß/ Allianz vnnd Assistentz sich dieselbe fundierte; So haben S. M. eines Theils vmb/ wegen deß Evangelischen Wesens/eines Theils wegen S. M. eygenen/vnnd Theils vmb S. M. auff beyden Seiten angräntzenden Nachbarn hohen Interesses willen/keine Vnkosten mit Legationibus vñ Verschickungen an vnderschiedliche Orthen geachtet/ der nachmals erfolgten Vngelegenheit fürzukommen/vnd abzuwenden/ worzu auch S. Mayt. nächst Göttlicher Hülff/ gute Hoffnung gehabt/da nur von allen Seiten gleichmässiger Eyffer vnd Begierde (welche sich gemeiniglich nach eines jeden Parts Glück vnd privat-Nutz regulieret hat) sich gefunden hätte: Vnd zwar zuförderst zu sagen. So ist wol kein Zweiffel/daß bey währender Sel. Gustavi hochlöblicher Gedächtnüß Lebenszeiten/bessere Conditiones hätten können erhalten werdẽ/als man hernacher sich vermuthen können: Aber alles anders vorbey zugehen/im Fall/ vnd da S. Mayt. in der berahmeten vnd beliebeten Vnterhandlung zu Breßlaw/ vnd in Schlesien/ mit Fleiß were secundiret worden/hätten S. May. gewißlich getrawet/ daß sie leydliche Friedens Conditiones hätten zuwegen bringen können: Derer Käys. Commissarien Anwesenheit in der Schlesien/ vnnd auff der Gräntzen/ deroselben so wol/ als deß Käyserlichen Hofs Begierde vnd Verlangen nach dem Frieden/ war S. Mayest. wol bekandt; Vnd ob zwar daselbst in denen Käyserlichen Geleyts-Brieffen etwas gefunden seyn möchte/ so eine Veränderung billich erfordern können/ so ist doch mit andern mehr/ so damaln fürgewendet ward/ bewiesen worden/ daß solches in loco, vnd auff der Zusammenkunfft bey denen Tractaten gemeiniglich pflege geremediret werden.

Exempel haben wir in der Treves-Handlung/ zwischen der Königl. Würden in Spanien/ vnd denen Gen. Niderländischen Staaden: Zwischen S. Mayt. vnd dem Röm. Käyser selbst/ auff denen letztern Lübeckischen Friedens Tractaten: Wie auch auf der jüngsten Vnterhandlung/ zwischen der Cron Schweden vnd Polen/ andere dergleichen viele Occasiones mehr/ so denen Herrn selbst nicht vnbewust/ vorbey zugehen: Aber/ alldieweil in mitler Zeit dergleichen vnd andere Punctualitäten/ wegen der Zeit/Orths/ Benennung derer Conditionen/ vnd deroselben Gewißheit vnnd Versicherung/ auch dergleichen mehr/selbige Zusammenkunfft auffhielten/fiel ein solche Veränderung ein/welche die Sachen in ein solche Postur stelleten/ daß man hernacher/ auch vielleicht wol anjetzo dergleichen conditiones pacis nit mehr zuvermuhten hat/ als man mit Göttlichem Beystandt zu selbiger Zeit verhoffentlich hätte erhalten vnnd bekommen können: Aber demselben sey auch/wie jhm wolle/ was fürbey vnd passiert ist/ kan besser bedacht/als verändert werden: Derowegen dann S. May. trewer vnd wolgemeynter Rath/ noch wie vor ist/ daß derer Reiche Schweden Räthe noch anjetzo/ vnd in Zeiten darauff bedacht seyn wolten/ wie deroselben Vatterland/ auff was Mittel vnnd Weg es auch am besten geschehen kan/in einen guten vnd ruhlichen Standt wider möge gesetzt werden. Dann/ob man gleich annoch eine Hoffnung haben könte/das Werck mit denen Käyserl. gehend zuhalten/so wolten sie doch auß denen vorigen Exempeln befinden vnd consideriren/ wie leicht etwas vnvermuthliches sich zutragen möchte/ welches die Sachen eher verschlimmern vnnd ärger machen/ als verbessern köndte. Pommern vnd Mechlenburg/ woselbst anjetzo Standt gegriffen wirdt/werden ruiniert/ so haben auch die beste Stätte allbereyt Mangel an Brodt/ gantz Teutschlandt ist meistentheyl auß denen Händen/ vnnd ist dahingegen Chur-Sachsen jetzo den Elbstrom mit 14000. Reuttern passieret. Marazini der Käyserliche General Major ist auch mit seinen Trouppen in Pommern. Weichet vnd retiriret sich nun die Schwedische Reuterey in die Vestungen/ so ist dieselbe auch zunichte.

Die Nachbarn/ welche aller Orthen leyden/ werden wegen Auffhaltung vnd Retardirung deß Friedens vnwillig/vnd suchen jhre Revange, so/ daß die Cron Schweden an statt Danck vnd Gunsts/ sich Haß vnnd Feindschafft von denen Teutschen Fürsten zubesorgen hat: Vber welches alles auch/noch Gottes Grim̃ vnd Zorn/wegen deroselben Nächstens vnd Religions-Verwandten Noth vnd Vnterdruckung verursachet werden muß. Wie auch/daß die Schwedische Armee/ hiernächst auß der Cron Schweden mit Recreuten/ Besoldung/ Proviant vnd Munition wil vnterhalten werden. Welches also S. Mayt. auß Nachbarlicher guter Affection mir anzutragen gnädigst anbefohlen haben/ vnd erwarten hierauff eine sothane Erklärung/als der Sachen Wichtigkeit an jhme selbst erfordert. Actum Stockholm den 30. Januarij An. 1636.

Thage Tott Ottosohn.

Lit. Ii.

Der Kön. Mayt. zu Schweden Resolution auff die jenige Werbung/ im Nahmen der Kön. May. zu Dännemarck/ deroselben vnd deß Reichs Dännemarcks/ hochansehnlicher Rath vnd Gesandter/ der Edler vnnd Wolgeborner Herr/ Herr Thage Tott zu Erichs-

richsholm/ Ritter/ vnd Statthalter zu Malmöö/ ꝛc. So wol Schrifft- als Mündlich angebracht hat. Gegeben Stockholm den 5. Febr. Anno 1636.

Die Kön. May. zu Schweden/ hat so wol auß denen Kön. Schreiben an die gesampte Reichs-Räthe in Schweden/ als auch deß Gesandten dabey gethanem/ münd- vnd schrifftlichen Anbringen vernommen/ daß S. K. M. zu Dännemarck/ in Betrachtung gegenwärtiger Zeiten/ Lauffs vnd Zustandts/ wie auch der Weitläufftigkeit/ darinnen die Cron Schweden mit dem Röm. Reich/ fürnemblich aber mit dem Chur-Fürsten zu Sachsen/ sampt andern Religions-Verwandten gerathen/ benebenst auch der höhen Gefahr in Pericul; so beydes denenselben/ als auch S. Mayest. als jhrem nächsten Nachbarn selbst/ bey Continuation desselben/ zubeförchten stehen kan/ für rathsamb gefunden vnd angesehen/ so wol anjetzo/ als für diesem sich in der Sache zu interponieren/ vnnd nichts/ so zu Anwendung solches alles dienen kan/ vnversuchet zu lassen. Vnd daß S. K. M. dannenhero rathen vnd suadieren: Man wolte auch dieser Seits in Zeiten darauff bedacht seyn/ wie die Cron Schweden/ auff was Mittel vnd Wege es auch am besten geschehen könne/ in einen guten vnd ruhigen Zustandt wider gesetzt/ vnd solche S. K. M. Intention gebührendt secundiert werden möchte/ massen solches alles mit mehrern Circumstantien vnd Motiven/ von dem Herrn Gesandten/ wol vnd vorsichtiglich angebracht ist.

Es begehren demnach die K. M. zu Schweden gnädiglich/ der Herr Gesandter wolle bey seiner Rückkunfft naher Dännemarck S. K. M. nächst freundlicher Salutation vnnd Wündschung alles selbst desiderierten Wolergehens/ hinwiderumb referieren.

Erstlich/ daß J. K. M. zu Schweden sich gegen S. K. M. zu Dennemarck zum allerfreundlichsten bedancken/ wegen deß Freundnachbarlichen wolgemeinten Fleisses vnd Fürsorg/ so S. Kön. M. bißhero angewendet haben/ die Cron Schweden/ vnnd deroselben Vntersassen auß dieser Weitläufftigkeit zubringen/ vñ dieselbe hinwider in eine gute vnd geruhigliche Sicherheit versetzen helffen: Sie befinden die Motiven/ so S. Kön. May. darzu bewogen/ nicht ohne grosse Wichtigkeit vnd Bedencken zu seyn. Vnd gleich wie Jhr. Kön. May. auß allem S. K. M. nachbarliche gute Affection gegen sich vnd die Cron Schweden gnugsamb verspüren: Also seyn Jhre Kön. May. S. Kön. Mayt. bey allen fürfallenden Gelegenheiten allen Nachbarlichen Wolgefallen vnnd Freundschafft hinwider zuerweisen erbötig.

Vnd ob zwar S. K. M. bißhero angewandte Bemühung vnnd Vngemach/ den verhofften Außgang/ bey der in Schlesien hiebevor berahmeten vnd beliebeten Vnterhandlung nicht erreychet hat: So seyn doch Jh. Kön. M. der vngezweiffelten Zuversicht/ daß S. K. M. gnugsamb wissen/ daß der Mangel nicht bey Jhr. Kön. M. oder der Cron Schweden gestanden sey: Jhre Königl. Mayestät bekennen zwar wol/ daß die Præparatoria; so zu dergleichen Handlung nöthig seyn/ als der Orth/ die Zeit/ Benennung der Conditionen/ Gewißheit vnd Versicherung deroselben/ vnnd deßgleichen/ bißweilen auff der Zusammenkunfft vnnd Haupthandlung selbst pflegen/ vnd können remittiert vnd geschlichtet werden: Aber/ so erinnern Jhre Königl. Mayestät sich darbey genugsamb/ daß der Geleyts-Brieff/ welcher für allen diesen Præparatorien/ vnd dem Haupt-Congreß vorher zu gehen gebühret/ Jh. Kön. M. Reichs-Cantzlern/ vnd gevollmächtigtem Legaten nit eher insinuirt ward/ als nur etliche wenige Tage vor deß angesetzten Termins Außgang/ war auch nicht dergestalt beschaffen vnd abgefasset/ wie ins gemein aller Königen vnd Souverainen Reichen Hochheit/ oder Jh. Königliche May. vnd der Cron Schweden/ als eines in diesem Kriege Principalen Parts/ Dignität vnnd Würde erforderte/ viel weniger/ daß der eine feindliche Part sich darauff also fort in deß andern Erbland vnd Gewalt/ sicher begeben könne/ aller andern Bedencken anjetzo zu schweigen/ so S. Kön. Mayest. für diesem/ vnd zu damaliger Zeit außführlicher communiciert worden.

Daß nun der Käyser vnnd Chur-Sachsen darauff S. K. M. zu Dännemarck/ einmal acceptierte Interposition zurück gesetzt/ vnd sich in einen particular Tractat vnd Frieden miteinander eingelassen/ vnd mit Jh. Kön. M. vnd der Cron Schweden/ oder andern Intereßenten das geringste davon nicht communiciren wollen/ da sie doch beyderseits gnugsamb vorher sehen vnd besinnen können/ was Fug vnd Grund/ ja/ was für weit außsehende Præjudicia vnd Vnbeständigkeit/ ein solches einfältiges Wesen mit sich führete: Darauß erhellet für der gantzen Welt klarlich/ was gefährliche Intentiones darunter gesteckt haben.

Vber die Päpstlichen/ als aller Evangelischen Feinde können Jhr. K. M. sich nicht so sehr verwundern/ alldieweil J. K. M. wol wissen/ daß dieselbe an jhrer Seiten nichts liebers sehen solten/ auch nach anders nicht getrachtet haben/ als daß sie die Evangelischen dergestalt voneinander separieren/ vnnd miteinander committieren möchten. Aber/ daß Chur-Sachsen sich ohne alle Noth vnnd gegebene Vrsach so weit verleyten lassen/ da doch viel anderer Gestalt hätte procediret werden können/ das können Jh. K. Mayt. nicht ohne deß Evangelischen Stats Mitleyden beklagen/ vnd müssen es GOTT/ vnnd der Zeit heimbstellen.

Daß nun S. K. M. in Dännemarck/ aller dieser Indignitäten vnangesehen vnd vnerachtet/ jhre vorige gute Intention einen Weg/ wie den andern/ behalten/ vnd alle Mittel/ die Sachen beyzulegen/ zuversuchen gedencken/ solches müssen Jhr. K. M. billich hoch rühmen. Vnd gleich wie Jh. K. M. zu S. K. M. das Freund-Nachbarliche/ sonderbare gute Vertrawen tra-

1644. gen/es werden sich S.K.M. darbey Jhr. K.M. vnd Cron Schweden Nutzen vnnd Wolfahrt zum besten angelegen seyn lassen: Also/da annoch etwas gutes hierbey außgerichtet werden kan/gönnen Jh. Kön. M. S.K.M. solche Ehre vnd Reputation gantz gern/vnd wündschen darzu Glück vnd Segen.

An Jhr K.May.guter Intention vnd Liebe zum Frieden/haben S.K. Mayt. das geringste nicht zu zweiffeln/ als welche nichts liebers sehen/dann daß ein Universal/vnd für alle Interessenten sicherer vnnd redlicher Friede/ welcher beydes nun vnnd hiernächst Jh. Kön. Mayestät vnd diesen Nordischen Königreichen/ wie auch dem gantzen Evangelischen Stat zu Wolfahrt vnd Besten gereychen möchte/je eher/je lieber getroffen werden könte/ gestalt S.Mayt. auß dem Freundnachbarlichen Schreiben/ so Jhre Kön. Mayt. den 19. Decembr. jüngstverwichen an S.K.M. deßhalben abgehen ließ/ allbereyt genugsamb hat verspüren können. Jh.K. Mayt. haben auch zu solchem Ende nicht allein anjezo dem Herrn Gesandten eröffnet/ was bißhero hierinnen/zwischen Jhr.K.M. vnnd Chur-Sachsen/ auff deß Hertzogen zu Mechlenburg F.Gn. Bearbeytung passiert ist/ vnd auff was billichmässige Mittel J.K.M. Intention fundiert ist/ sondern haben auch dero/ vnd derer Reiche Schweden/ Rath vnnd Reichs-Cantzlern/ auch gevollmächtigten Legaten draussen/ allbereyt für disem anbefohlen/S.Kön.May. eben das jenige selbst zu communicieren.

Da auch noch etwas weiters darzu nöthig zu seyn scheinen möchte/ weil ein solches sich bey denen Tractaten selbst am besten handeln läßt/ so wollen J.K.M. hierüber wolgemeltem jhrem gevollmächtigten Legaten/ gebührende Ordre ertheilen/daß er solches alles in loco, nach Fug vnd Billichkeit/zusampt/ wie es andere Circumstantien mehr erfordern/moderiren vnd richten solle/ zu allerseits vermuthlichem guten contento.

Vnd ist dieses also das jenig/ so J.K.M. für nöthig befunden/dem Herrn Gesandten auff sein Anbringen für dißmal zur Antwort zuertheylen/ mit gnädigem Begehren/ er wolle solches alles seinem gnädigsten Herrn vnd König/bester massen referiren/vnd weitläufftiger außdeuten. Jh. K.M. verbleiben jhme mit Königl. Gunst allezeit wol gewogen/vnd wündschen jhm Glück auf seine Reyse.

Höchstbem. Jhr. Kön. M. vnd dero Reiche Schweden/*respectivè* Vormündere vnd Regierung.

Gabriel Oxenstern Gustavsohn/ vnd der R.S. Drotzet.
Jacob. de la Gardie, der R.S. Marschall.
Carl Carlsohn Gyldenhielm R. Ammiral.
Peter Sparre/ in deß Reichs-Cantzlers Stelle.
Gabriel Oxenstern Bengtsohn/ Freyherr zu Mörby vnd Lindholm/ der R.S. Schatzmeister.

Lit. Kk. 1644.

Deß Königs in Dännemarck Schreiben an den Schwedischen Reichs Cantzler.

Christian/rc. Vnsere besondere Gunst zuvorn/ Edler/vnd wolgeborner Herr Cantzler. Der Herr Cantzler erinnert sich gnugsam/ wie höchlich wir vns eine Zeitlang bearbeytet/daß das Vnwesen/ so sich anjezo im Röm. Reich/so wol vntereinander selbst/als auch mit/vñ gegen die Cron Schweden sich befindet/ durch vnsere Vnterhandlung vnd Interposition/ nächst Gottes deß Allerhöchsten Beystandt/ gestillet vnnd beygeleget werden möchte: Vnd demnach wir jmer fort in bemelter vnser Intention continuiren/ so haben wir nun newlicher Zeit durch vnsere Gesandten mit deß Churf. zu Sachsen L. darüber negotiiren lassen.

Vnd ob wir zwar in der Resolution/ so vns von dannen gegeben worden/ wol eines vnd das andere desiderieren: So haben wir doch gute Hoffnung/ daß ein Congreß/ oder Zusammenkunfft zu solcher Vnterhandlung nicht ohne Frucht abgehen solte. Weßwegen wir auch hochermelten Churfürsten/durch vnser Schreiben ersuchen lassen/daß seine Liebden jhre Gevollmächtigte/ gegen dem zweyten nächstkomenden Martij naher Lübeck zu einer Zusammenkunfft abschicken wolten. Begehren derenthalben hiemit gleicher massen gnädigst/ der Herr Cantzler wolle die Verordnung machen lassen/ daß die jenigen/ so in dem Namen/ vnnd von wegen der Cron Schweden tractieren sollen/ sich auf besagte Zeit vnd Orth auch einstellen mögen/ worzu alsdann vnsere Abgeordnete sich auch sollen finden lassen.

GOtt der Allmächtige lasse alles in dieser vnser Vnterhandlung/zu seines Allerhöchsten Namens Ehre/ vnnd vnsern hochbetrangten Religionsverwandten/ zu Trost vnd Erleichterung wol angefangen/ verrichtet vnd geendiget werdē.

Hiernächst/ weil wir ausser diesem Gegenwärtigen vnsern Auffwarter vnnd lieben getrewen Hannibal Sehestedt auff Noragger/ in Sachen vnser Königliches Hauß angehend/ an den Herrn Cantzlern abgefertiget haben: So begehren wir gnädigst/der Herr Cantzler wolle vorbemelten vnsern Abgefertigten zu geheimer Audientz verstatten/ dem jenigen/ so er vnsernthwegen anbringen wird/ Glauben zustellen/vnd sich darauff gegen jhn vnsernthalben dergestalt herauß lassen/vñ resolvieren/wie der Sachen Wichtigkeit/ dieser Nordischen Reichen Wolfahrt/ vnnd vnsere zu dem Herrn Cantzler gesetzte Königliche Zuversicht erheischet vnd erfordert/ wir wollen jhm hingegen mit allem Königlichen guten Willen vnd Gewogenheit Königlich wol affectioniert verbleiben/deß Allerhöchsten Schutz jhn damit empfehlendt. Datum auff vnserm Schloß Hadersleben/ den 6. Martij/ Anno 1636.

Christian.

1644. 1644.

Lit. Ll.

Deß Reichs-Cantzlers Antwort auff deß Königs in Dännemarck Schreiben.

Großmächtigster/Hochgeborner Fürst/ allergnädigster König vnd Herr.

Ew. Kön. M. gnädigstes Schreiben de dato Hadersleben/ den 6. Martij/ ist mir dieser Tage wol eingeliefert: In welchem J. K. M. dero allezeit getragene Sorgfalt/ vermittelst jhrer Interposition/das im R. Reich/ mit d' Cron Schweden sich befindende Vnwesen zu stillen/ contestieren/ vnd mir darbey gnädigst notificieren/ daß sie durch jhre Gesandten mit der Churfürst. Durchl. zu Sachsen darauß negotiiren lassen. Vnd ob zwar Ew. K. M. in derselben Resolution etwas desiderierten: So hätten E. K. M. dannoch Hoffnung/daß ein angesetzter Congreß/od' Zusamenkunfft nicht ohne Frucht ablauffen solte: Schlagen demnach darzu für/ den 2. May nächstkommend in Lübeck/vnd begehren/ ich wolte die Verordnung thun lassen/ daß die jenigen/ so wegen der Cron Schweden tractiren sollen/sich auff selbige Zeit vnd Ort einstellen wolten/ alsdann E. K. May. Deputierte sich auch daselbst einfinden solten/massen solches in dero Schreibē mit mehrerm außgeführet wird. In demütiger Widerantwort/thue von wegen J. K. M. meiner allergnädigsten Königin vnnd der Cron Schweden gegen E. K. M. ich mich gebührendt bedancken/ wegen der Bemühung vnd Sorgfalt/ so dieselbe tragen/ diesem Vnwesen vnd Weitläufftigkeit/ darinnen man allhier gerathen ist / abzuhelffen. E. K. M. kan ich dessen wol versichern/ daß Jhr. Kön. M. vnd der Cron Schweden/ keine grössere Affection vnnd Freundtschafft könne erwiesen werden/ als da dieser Krieg / so anjetzo meistentheils wider vnsere Religionsverwandten / vnd für diesem gewesene Bundsverwandten geführet werden muß/ durch reputirliche raisonable vnd sichere Mittel gestillet vnd abgeholffen werden möchte. Ich zweiffele auch nicht/ daß gleich/ wie E. K. M. dero hohem Kön. Verstandt nach/ den grossen vnd vnleydlichen Affront vnd Torte, so Jh. K. M. meiner allergnädigsten Königin/ vnd der Cron Schweden widerfahren ist/ auß dem Pragischen Frieden genugsamb judicieren werden/ also auch dahin gegen nicht minder auß denen E. K. M. jüngsthin vberschickten Acten gesehen haben vnd dijudiciren werden/ wie weit ich mich/ wegen meiner Principalen fast vber alle raison submittirt/ nur vnd allein zu dem Ende/ damit ich diesem Vnwesen/durch etlicher massen billige/ vnd erträgliche Mittel abhelffen möchte. Muß aber beklagen/daß J. K. M. meine gnädigste Königin/vnd die Cron Schweden nicht allein den gantzen verwichenen Somer vber/ von dem Churfürsten von Sachsen/ vñ andern mehr/ wider alle Bündnüß vnnd Versprechen/ ja allen Fug vnd Recht handthieret worden: Sondern/ nach dem S. F. G. Hertzog Adolf Friederich zu Mechlenburg sich auß sonderbarem Eyffer vnd Begierde zu beyder Partheyen Conservation/ vnd einer allgemeinen Ruh vnd Einigkeit / eine Interposition mit grosser Gefahr vnnd Kosten vnternomen vñ der Apparentz nach/ die Sachen so weit gebracht/ daß man in ziemlichen Terminis zu einem Accord zu stehen vermeynte/ so haben S. Churf. D. die Tractaten nit allein in geschwinder Eyl abgeschnitten/keiner andern Vrsach halben/ so weit ich absehen/ oder nachdencken kan/als weil man begehren thäte/daß die auß der Pragischen Amnistia außgeschlossene Stände im Reich/ vnd der Cron Schweden Allijrte miteingenomen werden möchtē/sondern auch S. F. G. den Hertzog mit einer solchen Resolution abgefertiget/ wie die E. K. M. für diesem vberschickte Copey außweiset: Nachmals darauff etliche newe/ gantz injuriose, vnd denen Tractaten gerade zuwider lauffende Placaten außgehen lassen/vñ zuletzt/wie S. Durchl. von offt hochermelter S. F. G. dem Hertzogen vmb ein andere Resolution sollicitiert wurden/ haben S. Durchlein solche Antwort darauff ertheilet/ wie E. K. M. auß nebenfolgender Copey/ vnnd beygefügtem Placat gnädigst sehen vnd judiciren können.

Nun vernehme ich auch auß E. K. M. selbst eygenem Schreiben / daß auch in derselben erlangter Resolution vil desiderirt werde/ vnd kan leichtlich gedencken/ alldieweil E. K. M. sich nicht belieben lassen wollen/ selbiger Resolution Abschrifft mir zu communiciren/ daß selbige der andern gleich/ vnd zu nichts wenigers/ als zu einem Frieden vnd gütlicher Abhandlung dirigirt seyn müsse. Ausser diesem kan ich auch auß E. K. M. Schreiben nicht dijudiciren/ auff was Maß vnd Weiß der Churf. von Sachsen zu einem Congreß solte können vermocht werden: Dann/ob zwar ex accidenti, vnd S. Churf. D. eygenem Belieben/ die Verbündtnüß durch den Pragischen Frieden in eine Feindschafft verwandelt ist/ vñ derselbe sich/wider alle Zuversicht/zum Feind geschlagen hat/ vnd vmb solches willen mit jhm in particulari zwar etwas zu tractiren ist/ so verbleibet doch der Hauptstreit mit dem Käyser/ vnd Jhr. K. M. Adhærenten einen Weg/ wie den andern stehend: Vnd will derowegen/ im Fall das Röm. Reich so wol/ als die Cron Schweden befriediget werden soll/ vonnöthen seyn/ daß sothane Vollmachten von denen Principalen auffgewiesen/ vnd im Nahmen/ vnd von wegen derer/ welche am höchsten interessirt seyn/ darauff dergestalt tractirt werde/ als der Observantz vñ Gebrauch nach/ zwischen Königen/ Cronen vnd Republiquen gebräuchlich ist/ vnd denen selben ein Gnügen thun kan. Sonsten zweiffele ich auch nit/ E. K. M. gnugsamb wissend seyn werde/ was gestalt höchstsel. Kön. M. mein/ weyland/ allergn. König vnd Herr/ Christlicher vnd hochpreißlicher Gedächtnüß/ bey Anfang dises Teutschē Kriegs/ eine Bündnüß mit der K. M. in Franckreich auffgerichtet: Welche hernachmals nach derselben tödlichē Abgang von J. K. M. meiner allergnäd.

1644. Königin continuiret/ vnnd von beyden Seiten extendirt vnd ratificirt worden. Vnd ob zwar solche Verbündnüß durch einige newe Emergentia ein Zeitlang in suspenso gestanden/ in deme Franckreich in den Krieg selbst mit impliciert worden/ vnd vnserer Freunde Waffen (so höchstbemelte sel. K. M. jhnen selbst in die Hände gelieffert/vnd mit jhrem eygenen Blut restituirt hatte) wider S. K. M. Erbinne vnnd die Cron Schweden/wider alles Verschulden/oder Verdienst gewendet worden/ ein solches fast nichts bessers/ als einen einländischen Krieg vntereinander selbst verursachet/vnd viele/ so wol Consilia, als Actiones verändert. Weßwegen ich auch diesem Krieg abzuhelffen/mich/auff empfangene Ordre, mit dem Churfürsten in Tractaten eingeleget/ vnnd so wol selbst/ als durch andere/ alle Mittel vnd Wege/dises vnzeitige Blutvergiessen vnd Landsverheerung zu stillen/gesucht/in Hoffnung/raisonnabel getractirt zu werden/vnd daß dise Weitläufftigkeit in Zeiten abgeschaffet werden/ vnd das R. Reich/ zusampt d' Cron Schweden/zur Ruhe vnd Sicherheit gelangen solte.

Gleichwol/ nach dem mir von Jh. K. M. vnd der Cron Schweden wegen/ alle Hoffnung zu einem ehrlichen Frieden abgeschnitten worden/ vnd ich gesehen habe/ daß die Resolution zu einer Feindschafft wider meine Königin vnd Vatterland genommen vnd beschlossen worden/ habe ich mit Fug/ vnd ohne besorgende Verweisung meiner Principalen/ die Renovation vnd Amplification vorgemelter Bündnüsse/ mit der K. M. in Franckreich/ den Krieg zugleich zu führen/ vnnd zugleich zu tractieren/ nicht außschlagen können. Worzu mich dann nicht wenig bewogen/ daß höchstbemeldter Jh. Kön. M. in Franckreich ordinari Ambassadeur, der Marquis von S. Chaumont mich berichtet/daß Ew. K. M. seinen König durch jhn vergewissert hätten/ daß E. K. M. keines wegs einigen andern/ als einen Vniversal-Frieden/ vnnd die K. M. in Franckreich/auch mit darinn begriffen werde/ tractiren wolle: Hat mir auch darbey so viel zuverstehen geben/ daß sein König E. K. M. Interposition für eine zuversichtige gute Affection halte/gestalt er sich dann gegen mir erkläret/ daß er E. K. M. darüber selbst informieren wolle. Dieweil ich nun dieses alles sampt vnd sonders von solcher Consequentz vnd Wichtigkeit befinde/daß es meritire/in guter Consideration genommen zu werden/ vnd von keinem besser/ als von Ew. K. M. bey beyden Parthen/ nach eines jeden Interesse remediret werden köñe: Auch/ daß dasselbe dergestalt angestellet werde/daß zuforderst/vñ für allen dingē die Preparatoria zu einer Zusamenkunfft/ mit Bestandt gemacht vnd angerichtet werden/ vnd also alle Interessenten auff eine bestimpte vnd angesetzte Zeit vnd Orth zusamen kommen/ damit ein solches heylsames vnnd wichtiges Werck/sich nicht im Anfang stutzen/oder auch zu E. K. M. Verdruß ohne Frucht ablauffen möge.

Stelle solches alles E. K. M. gnädigsten Dijudication anheimb/ vnnd will deroselben weitere günstige Erklärung erwarten. E. K. M. geruhen dieses alles nicht anders/ als eine demüthige Information auffzunehmen/ vnnd darinnen nach der Sachen Wichtigkeit vnd Affection/ so E. K. M. zu meiner allergnädigsten Königin/vñ meinem Vatterland/ zusampt dem gemeinen Wesen hieraussen tragen thun/ zu statuiren. Worinnen ich Ew. K. M. löblichen vnd friedliebenden Desseing, zu Jh. Kön. M. vnd der Cron Schweden Reputation/ Dienst vnd Sicherheit zu facilitiren vermag/darinnen haben E. K. M. mir zugebieten/vnd ich wil zu allem dem jenigen/ so Ew. K. M. zu Dienst vnd Gefallen gereychen kan/allezeit willig vnd geneigt erfunden werden: E. K. M. damit Gott dem Allerhöchsten zu allem Wolergehen/ vnd glücklicher Regierung demüthig empfehlend. Datum Wißmar/ den 21. Martij/Anno 1636. 1644.

E. K. M.

Vnterthäniger Diener/

Axel Oxenstern.

Lit. M.

Deß Königs in Dännemarck Schreiben an die Kön. May. zu Schweden.

Wir Christian/ꝛc. Entbieten der Großmächtigen/ Hochgebornen Fürstin vnnd Fräwlein/ Fräwlein Christina/der Schweden/Gothen vnd Wenden/ designierten Königin/ ꝛc. Vnserer freundlich geliebten Muhmen/ Nachbarinnen/ vñ besonders gutē Freundinnen/vnsern freund. Nachbarlichen Gruß/ sampt was wir mehr gutes vermögen/ nebenst GOtt dem Allmächtigen zuvorn. Großmächtige/ Hochgeborne Fürstin/ freundlich geliebte Muhme/ Nachbarin vnd besonders gute Freundin. Demnach wir vns von Anbegin der ersten Mißverständtnüß/ zwischen dem Röm. Reich/ vnd der Cron Schweden/mit höchster Sorgfalt/alles Vngemachs vnd Vnkosten vngesparet/ angelegen seyn lassen/ welcher gestalt allem dahero besorglich berührenden Vnglück fürgekomen werden möchte/ E. L. auch vns/ durch dero Schreiben so wol/ als sonsten vmb Fortsetzung solcher vnser Intention ersuchen vñ ermahnen lassen. So haben wir nach vnderschiedlicher vnserer solennen Legationen/vnd vnserer deputierten Commissarien beschehene Absendungen/nun newlich verwichener Zeit im Anfang dieses Monats einen Tag zu Lübeck berahmet vnd angesetzet/solche weitaußsehende/vñ diesen Nordischen Reichen höchstgefährliche Weitläufftigkeiten/ nächst GOttes deß Allerhöchsten milden Beystandt zu dämpffen/vnd in Zeiten zu schlichten vnd beyzulegen: Vnd ob wir zwar wol allezeit darfür gehalten haben/ daß man sich in einem solchen hohen Werck/ an alle Punctualitäten so stracks im Anfang nicht stossen/ od' auffhalten solte: In Ansehung/ daß alle dergleichen Hindernüssen vnnd Obstacula bey denen Tractaten selbst mit besserm Succeß vnd Hoffnung/ als also fort/ vnd ehe man dieselbe Anfangs/ abzuschaffen stunden: Doch alldieweil wir vermer-

cket / daß man an Seiten der Cron Schweden auff ein andere/vnd mehr specialere Vollmacht/ als welche Chur-Sachsen zuvor gewesener Friedenshandlung vnnd Tractaten hatte/ starck vrgierte/ vnd daß ein solches bey dem Käyser zuwegen zu bringen/fast beschwärlich fallen solte: So haben wir beydes diese Friedenshandlung zu facilitiren/ vnnd auch selbige Vollmacht zubefördern/ vnsere Gesandten zu S. Käys. M. vnd L. abgefertiget/ vnnd dieselbe endlich (nach Inhalt beykommender deroselben Copey vnd Abschrifft) erhalten: Vnd ob wir zwar von Veränderung solcher Vollmacht allererst anjetzo vernommen/ nach dem wir / der vns zuvorn zugekommener Nachricht vnd derer Sachen Verlauff nach/vnsere Abgefertigten von Lübeck schon wider abgefordert hatten: Je dannoch/weil wir auch anjetzo keine Zeit/ noch Gelegenheit gern fürbey gehen lassen wolten/ wordurch in gedachter Friedenshandlung vnd Stifftung/ nächst Gottes deß Allerhöchsten gnädigen Hülff vnd Beystandt/ etwas fruchtbarliches geschafft vnd verrichtet werden möge: So haben wir den 15. Junij nun schierstkommendt zu einem Handlungstag in Lübeck von newem berahmet vnd angesetzt / mit Freundnachbarlichem Begehren/ E. L. ihre Deputierte auff selbige Zeit vnd Ort auch zur Stelle dergestalt instruirt kommen lassen wolten/ damit alle fürkommende Irrungen/ durch gütliche Vermittel- vnd Vnterhandlung nächst Gottes deß Allerhöchsten Segen dermaleins beygeleget/ vnnd benebenst aller fürwesenden Vngelegenheit/ vnd besorgendem Vnglück endlich auß dem Grund vorgebawet werden könne. Wir können E. L. nicht verhalten/ daß wir so viel wol für gewiß vernommen/ daß/was der Cron Schweden Recompens, vnd der Soldatesque contentement anbelanget/die Sach endlich darauff beruhen wolle/daß/wann die Cron Schweden hierüber auff gewisse Termin gebührend vergewissert wirdt/daß die Schwedische Armee alsdann abgeführet/ vnnd deß Röm. Reichs Gräntzen/ Land vnd Vestungen werden quittirt werden: In Ansehung/ daß die baar Erlegung solcher Recompens vnd Contentierung/denē/so höchst/ biß dato betrangten Evangelischen Ständen/ welche sie allein thun vnnd erlegen sollen / gantz vnmüglich fallen wolte: Vnnd daß die Cron Schweden ein Theil von deß Röm. Reichs Pertinentien inne behalten solte/ wil võ Käyser auch nicht gestattet werden/als welches wider die Käyserl. Wahl-Capitulation/vnd deß Röm. Reichs Fundamentalverfassung streiten solte: Also/daß die Tractaten darüber gantz zerschlagen/vnd zunicht gemacht werden solten / da man auff etwas dergleichen endlich persistiren wolte. Wir zweiffeln nicht/ Ew. Ld. vnd die Reichs Räthe in Schweden jewol considertren werden / daß/ weil dieser Krieg von der Cron Schweden mit der Protestation vnd Vorsatz/die betrangte Evangelische Fürsten vnd Stände zu retten/angefangen worden ist/wie es sich von denen Widerwärtigen außdeuten lassen / vnd von denen Feinden verstanden werden wolte/wann solcher Krieg gegen/vnd gedachte Evangelische/vnd mit deroselben höchster Beschwerde Gravier- vnd Vntertruckung bloß vnd allein vmb einiges Vortheils vnd Recompens willen / solte continuiret werden: Vnd wann E. L. vnd der Reiche Schweden Räthe die Sache recht erwegen/vnd auff die eine Seite etliche Tonnen Golds/vnd die noch vngewisse Erhaltung deroselben / zusampt einem mißlichen Außgang deß Kriegs/ auff der andern Seiten aber der Cron Schweden sichere Befriedigung/ vnd ihrer Religionsverwandten Conservation legen/so vermuthen vnd halten wir gewißlich darfür/ daß solche Recompens von E. L. viel eher gering geachtet/ als in einiger Consideration gehalten werden solle: E. L. haben wol zubedencken/ daß deroselben Armee meiste vom Teutschem Volck/etliche Officirer außgenom̃en/ bestehe: Der Widerpart siehets zum Theyl nicht vngern/daß vnsere Religions-Verwandten sich vntereinander außmatten: Nebenst disem auch/ wann der Nider- vnd Obersächsische Crayß abgematten seyn/daß die Cron Schweden alsdann sich schwärlich in einem sichern Standt befinden könne/ was für Conditiones man auch gleich zuerhalten vermeynen möchte: Vnd da gleich das Glück Ew. Ld. Armee auch noch favorisieren solte/ würde doch ein mehrers nicht damit zugewinnen seyn / als daß der Krieg mit der Cron Schweden hazard, oder eventu, vnd deren Evangelischen Ruin noch länger continuiret werden könte: Bekäme aber auch d' Widerpart Succeß/dörffte ein Accident wol verursachen/dz man hernacher die Conditiones, so anjetzo angebotten werden/ nicht erhalten werden dörfften/ welches die hiebevorige Experientz außweiset. Vnd fürnemblich/ vnd letztlich/ haben E. Ld. dieses zu considerieren / daß diejenigen/ so durch Fortsetzung solches zweiffelhafftigen Kriegs/vmb eines frembden Vortheils willen/Schaden leyden/vñ vnverschuldeter Weise/in Gefahr vnd Pressur gesetzt werden/zuletzt in eine Vngedult vnd Widerwärtigkeit gerathen möchten: Vnd dannach wir also nit zweiffeln/ E. Ld. mit deß Reichs Schweden Räthen solches alles gewißlich vñ vermuthlich/wol ergehen werden: So versehen wir vns/ vnd wöllen vermuthen/sie werden eine solche Resolution fassen/ vnd deroselben zu vorgemeldter Zusammenkunfft Deputierte dergestalt instruiren/ daß vnser so manigfaltig angewandte Müh vnd Fürsorg/ wie auch die zu dieser Nordischen Reichen Wolstandt vnnd Sicherheit/ so wol gemeinte Friedensvermittelung vnnd Interposition nit zunichte werden/ vnd ohne Frucht abgehen möge: Was wir sonst für vnsere Person E. Ld. zu Wolgefallen erweisen können/ darzu erfinden wir vns allezeit willig vnd bereyt. Vnd wollen E. L. damit Gottes deß Allerhöchsten Schirm/ Freundnachbarlich empfohlen haben. Geben auff vnserm Schloß zu Coppenhagen den 11. May/Anno 1636.

Christian-

1644.

Lit. Nn.

Copey der Käyserl. Vollmacht.

Wir Ferdinand der Ander/ von Gottes Gnaden/ erwehlter R. Käyser/ zu allen Zeiten mehrer deß Reichs/ in Germanien/ zu Hungarn/ Böheimb/ Dalmatien/ Croatien vnd Sclavonien König/ Ertzhertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/ Steyer/ Kärndten/ Crain vnd Würtenberg/ Graf zu Tyrol/ ꝛc. Bekennen offentlich mit disem Brieff/ vnd thun kundt Allermännigklich: Demnach sich der Durchl. Fürst/ Herr Christian der IV. zu Dännemarck/ Norwegen/ der Wenden vnd Gothen König/ Hertzog zu Schleßwig/ Holstein/ Stormarn vnd der Ditmarschen/ Graf zu Oldenburg vnd Delmenhorst/ ꝛc. Vnser besonder lieber Freund vnd Oheim/ vermittelst Ih. L. an vnsern Käyserl. Hoff abgeordnete Gesandten/ zu einer Interposition/ zwischen vns vnd der Cron Schweden/ wegen voller Beruhigung deß H. Röm. Reichs/ Freund/ Oheimblich anerbietlich gemacht: Als haben wir zu solchem Ende/ dem Durchl. Hochgebornen Joh. Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Gülich/ Cleve vnd Berg/ Landgr. in Thüringen/ Marggrafen zu Meissen/ vnd Burggr. zu Magdeburg/ deß H. R. Reichs Ertzmarschalln/ vnserm lieben Oheim vñ Churfürsten/ vnser Käys. Vollmacht vnd Plenipotentz/ zu Fortstellung obberührter anerbottener Interposition/ vnd darbey vorfallenden Handlungen/ wie solches am kräfftigsten vnnd beständigsten von Recht vnnd Gewonheit jmmer geschehen mag/ hiemit in der besten Form ertheilet vnd mitgeben wollen/ also/ vnd dergestalt/ daß im Nahmen vnser/ vnd von vnserntwegen besagtes vnsers lieben Oheimbs/ deß Churfürsten zu Sachsen Ld. solcher wolgemeynten/ von vnsers besonders lieben Freunds vnd Oheims/ deß Königs in Dännemarck/ ꝛc. Ld. anerbottener Interposition statt thun/ vnd denen Handlungen/ entweder durch sich selbsten/ oder durch dero Gevollmächtigte anwäldte (darzu wir dann auch deroselben diesen Special-Gewalt ertheilen) abordnen mögen: Jedoch/ daß bey solchen Handlungen zuforderst vnsere/ vnd deß H. Reichs Hochheit in acht genomen/ vnd keine Sachen/ so dessen Statum concerniren/ bey denselben gehandelt/ sondern dahin getrachtet werde/ daß die Schweden von dem Reich abweichen/ entgegen jhnen in vnserm Namen alle nothwendige Versicherung zugesagt vnd versprochen werde. Versprechen demnach vnd zu sagen hierauff/ daß wir alles vnd jedes/ so obbemeldtes vnsers lieben Oheimbs/ deß Churfürsten zu Sachsen L. bey solchen Handlungen fürnehmen vñ schliessen/ auch in vnserm Namen angeloben/ zusagen vnd versprechen werdẽ/ nit allein genehm haben/ sondern auch solches alles stät/ vest vnnd vnverbrüchlich halten wollen vnd sollen/ gnädiglich vnnd ohn alle Gefehrde. Mit Vrkund diß Brieffs besiegelt/ mit vnserm Käyserlichen auffgedruckten Secret Insigel. Geben in vnserer Statt Wien/ den 5. April. An. 1636. Vnserer Reiche/ deß Röm. im 17. deß Hungarischen im 18. vnd deß Böhmischen im 19. 1644.

Ferdinand.

L.S.

Vt

Ph. von Stralendorff.

Ad mandatum Sacr. Cæs. Majestatis proprium.

Joh. Soldner.

Lit. Oo.

Der Königl. Mayt. zu Schweden Antwort/ auff deß Königs in Dännemarck Schreiben.

Wir Christina/ ꝛc. Entbieten dem Großmächtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Christian dem Vierten/ zu Dännemarck/ ꝛc. König. Vnserm freundlich geliebten Vettern/ Nachbarn vnd besonders guten Freund/ vnsern freundnachbarlichen Gruß/ sampt was mehr liebes vnd guts wir vermögen/ nebenst GOtt dem Allmächtigen zuvorn. Großmächtiger/ Hochgeborner Fürst/ freundlich geliebter Vetter/ Nachbar vnd besonders guter Freund. Vns ist E. L. freundliches Schreiben de Dato Coppenhagen/ den 11. May/ durch dero Residenten/ den Edlen vnd Vesten Peter Wiben/ den 20 Junij/ allhier in Stockholm wol eingelieffert. Vnd haben wir auß desselben Verlesung der Länge nach vernommen/ daß/ gleich wie E. L. von Anfang der ersten Mißverständnüß/ zwischen vns vnd dem Käyser/ die erwachsene Zwistigkeiten vnd Irrungen beyzulegen sich bemühet: Also hättẽ sie auch/ nach vnderschiedlichen abgeschickten Legationen vnd darzu dienlichen Commissionen/ kurtz verwichener Zeit einen Congreß/ oder Zusamenkunfft in Lübeck berahmen vnd ansetzen lassen/ nächst Gottes milder Hülff/ daselbst solche weit außsehende/ vnd diesen Nordischen Reichen hochgefährliche Weitläufftigkeiten zu dämpffen/ vnd in Zeiten zu schlichten vnd beyzulegen. Vnd ob zwar E. Ld. allezeit dafür gehalten/ daß man in einer solchen wichtigen Sach/ sich vorauß/ vnnd ehe man die Tractaten noch anfienge/ mit allen Punctualitäten/ welche bey/ vnd in denen Tractaten selbst am bequemsten abgeholffen werden könten/ nicht auffhalten solte: So hätten doch E. L. (nach dem sie gemercket/ daß man vnser Seits auff eine andere mehr specialere Vollmacht/ als Chur-Sachsen allbereyt hätte/ vrgiren thäte) die Sach/ wiewol mit grosser Beschwerde/ vnd anderer Gestalt nicht/ als vermittelst Abschickung jhrer eygenen Gesandtschafft an den Käyser/ dahin bearbeitet/ daß eine solche Vollmacht (wovon Ew. Ld. vns Copiam zusenden) außgelieffert vnd außgegeben worden/ deren Erhaltung so viel gewürcket hätte/ daß E. L. vngeachtet/ daß jhre Comissarien von der erstmals fürgehabten Zusammenkunfft in Lübeck allbereyt abgefordert gewesen/ sie dannoch keine Zeit/ oder Gelegenheit zum Frieden versäumen wollen/ sondern von newem einen andern Handlungstag daselbst auff jüngst verwi-

wiche-

1644. wichenen 15. Junij berahmet vnd angesetzt hätten: Mit freundnachbarlichem Begehren/ daß wir auch auff selbige Zeit vnd Ort vnsere Deputirte mit gnugsamber Instruction zur Vergleichung der Sachē abfertigen lassen wolten. Worbey vns auch E. L. vertrewlich eröffnen/ wie weit E. L. erfahren/ daß die Sachen beym Käyser zuerhalten stünden/ insonderheit in den Puncten/ wegen der Cron Schweden Recompens vnnd Soldatesque Abbezahlung: Massen solches alles in dem Schreiben selbst/ mit mehren Vmbständen deduciret vnd außgeführet wird.

Zu Freund- vnd Nachbarlicher Widerantwort/ können wir/ so wol anjetzo/ als für diesem/ anders nit/ als vns gegen E. L. zum freundlichsten bedancken/ für dero angewandten grossen Fleiß/ Sorg/ Müh vnd Vngemach/ dem Vnglück/ so durch diesen langwürigen Krieg/ dem einen/ oder dem andern Part/ da derselbe continuirt werden solte/ zuwachsen möchte/ abzuwehren vnd fürzukomen. Welche Sorgfalt wir mit gebührendem Ruhm/ allezeit eingedenck seyn/ vñ erkennen/ auch keine Occasion/ E. L. alle nachbarliche Freund- vnd Wolgefallen hinwider zuerweisen/ fürbey gehen lassen wollen: Zweiffeln auch nicht/ es werden alle andere/ denen es angehet/ mit vns hierinnen eins seyn/ vnd solche E. L. für das gemeine beste vbernomene Arbeit/ vnd deroselben Würde vnnd Löblichkeit æstimiren. Wündschen darbey zugleich/ daß GOtt der Allmächtige seinen Segen darzu verleyhen wolle/ daß gleich/ wie alles wol vnd Christlich gemeinet ist/ also auch seinen gewündschten Effect vnnd Außgang erreychen möge: Was den Congreß oder Zusammenkunfft an jhme selbst belanget/ so hätten wir wündschen mögen/ daß wir etwas ehender darvon verständiget/ vnd vns Ew. Ld. Schreiben nicht erst nach dem verflossenen Termin were eingeliefert worden: Als dann wir nit versäumet haben solten/ entweder vnsere Gevollmächtigte von hier ab dahin zusenden/ oder auch vnserer Reichs Rath vnd Canzlern anzubefehlen/ solche Gelegenheit in acht zu nehmen. Nach dem wir aber nit wissen/ wie es anjetzo damit werde/ obbemeldte Zusamenkunfft/ auff gesetzten Termin für sich gegangen/ vnd die Interessenten sich eingestellet haben/ oder nit? Ob/ ob noch einiger länger Termin darzu genomen werden solle/ so müssen wir mit Abschickung vnserer Commissarien so lang inne halten/ biß wir hievon einige Gewißheit erlangen. Wir haben doch nichts destominder wolgemeynten vnserm Reichs-Canzlern Ordre getheilet/ diese Sache dergestalt zu mesnagiren/ nach dem er befindet/ die Zeiten vnd Gelegenheit leyden/ vnd der Widerpart sich handthieren lassen will: Zweiffeln auch nicht/ er werde auff vorhergangene Communication sich gegen E. L. hierauff erkläret haben. Kürzlich aber vnsere Meynung/ vber die in E. Ld. Schreiben enthaltene andere Contenta zuerkennen zu geben/ so bekeñen wir zuforderst/ mit vnd nebenst E. Ld. gern/ daß alle Punctualitäten nit abgeholffen werden können/ ehe/ vnd bevor die Tractaten selbst angangen seyn: Sehen auch nicht/ daß ein solches allezeit practiciret werden könne / oder raisonabel gefunden werde/ vonnöthen zu seyn: Aber/ gleich wie E. Ld. wissen/ daß die Vollmacht ein Essentiale requisitum sey/ vnd für denen Tractaten allezeit gebühre vorher zu gehen: Also befinden wir auch/ daß die Tractaten/ zwischen vns vnnd Chur-Sachsen/ sich biß Dato ein gutes Theil daran gestossen haben/ daß an der andern Seiten nicht allein keine sufficiente, oder speciale, sondern fast gar keine Vollmacht hat können auffgeleget werden. 1644.

Nun hätten wir zwar gewündschet/ daß diese Vollmacht/ so der Käyser Chur-Sachsen endlich zu geben sich gefallen lassen wollē/ so beschaffen seyn möchte/ daß man darauff einigen Tractat bequemlich anstellen können: Aber/ wann wir dieselbe durchlesen/ befinden wir dieselbe dergestalt abgefasset/ daß wir darauß nicht recht vrtheilen können/ ob es dem Käyser vnd seinen Adhærenten/ jetzt mehr vmb den Frieden zu thun sey/ als zuvorn/ wie er keine gegeben hatte. Dañ erstlich/ wird darinnen vnser Nahmen außgelassen/ vnd vnsere Cron Schweden allein benennet/ gleich/ als wann wir bey diesem Werck in keine Consideration kämen. Darnach wird dem Churfürsten verbotten/ ichtwas/ so deß Röm. Reichs Stat vnd Hochheit angehet zu tractieren/ vnd nur allein befohlen/ dahin zu trachten/ wie vnser Volck/ auf blosse Versicherungen/ von dem Teutschen Boden abweichen möge/ ausser andern noch eingerückten einseitigen Worts-Formulen mehr/ wordurch dem Käyser seine Hochheit fürbehalten/ vnd vns die vnserige verringert/ oder geschwächet werden will/ worauß wir leichtlich vorher judicieren können/ was für Hoffnung man sich von dem Außgang zu machen haben möge.

Wir sehen darnächst auß der Communication/ so E. Ld. ausser Zweiffel auch von bemeltem Gegenpart gethan worden/ worauff die Sachē/ belangend die beyden Puncten/ wegen der Cron Schweden Satisfaction/ vnd Abbezahlung der Soldatesque beruhe/ daß nemblich/ damit annoch eben/ wie für diesem gespielet werden wolle/ daß wir vns auff Versprechung etlicher Terminen/ die doch schwärlich gehalten werden kōnen/ abweisen lassen/ vnd darauff also fort das gantze Werck quittieren sollen: Ausser/ daß vns noch darzu beygemessen/ vnd fürgeworffen wierdt/ als suchen wir hierunter einzig vnnd allein vnsern Vortheil/ derer Evangelischē Vnterdruckung/ worauß deroselbē Vngedult in die Harre leichtlich verursachet werden kōnte/ vnserer Gräntzen Erweiterung/ eine noch fernere Vnruhe/ gerade wider vnsers Sel. Herrn Vatters höchstgeehreten Andenckens Protestationes, vnd was dergleichen Ew. Ld. Schreiben mehr inne hält. So wollen wir aber vermuthen/ Ew. L. werden von solchem allem vnserthalben besser informiret seyn/ vnd so wol auß vnserm selbst eygenen Schreiben/ insonderheit der Information/ so

E. L. damaliger Gesandter an vns/ der Wolgeborner Herr Thage Thott / im nächstverwichenen Februarij Monat empfieng/ als auch denen vnderschiedlichen Remonstrationibus, so vnser vnd vnserer Reiche Cantzler E. L. gethan/ aller Sachen rechte Beschaffenheit für diesem genugsamb erfahren vnd verstanden haben / vnd daß alle dergleichen Beschuldigungen von dem Widerpart erfunden vnd erdacht seyn/ vns vnd vnsere gerechte Sache / gerade wider vnser bessers Verschulden/ damit zu gravieren: Sondern vielmehr / daß die rechte Schuld dieses so lang gewährten Vnwesens / bey denen jenigen bestehe/ welche vns biß Dato so indignè tractieren / vnd nicht eines eine solche Abhandlung/ als vnserer/ vnd der Cron Schweden wolhergebrachten Hochheit gleichmässig ist/ gönnen wollen.

Wir haben sonst auch die anderweitliche E. L. Erinnerungen/ wegen vngewissen Außgangs deß Kriegs/ vnd daß der Widerpart nit vngern sehe / daß vnsere Religionsverwandten sich vntereinander selbst außmatten / auch was sonst mehrers eingeführet wirdt / wol vnd eygentlich erwogen/ vnd gestehen gern/ daß darinnen viel gefunden werden / welches wir vns für diesem selbst zu Gemüth geführet/ vnd auch noch anjetzo admittiren können: Versichern auch E. Ld. daß/ so bald wir verspüren/ daß vnsere Widerwärtige jhre Proceduren an jhrer Seiten verändern/ vnd vns in solcher Consideration/ als es sich geziemet / halten wollen/ daß wir nicht allein diese vnd andere Considerationes mehr vns tieffer zu Hertzen gehen lassen / sondern auch vns bey der gantzen Handlung also bezeigen wollen/ daß die gantze Welt vnsere billichmässige vnd friedliebende Intention / darauß solle klärlich verspüren vnd judiciren können.

Wir haben E. L. dieses in Freundnachbarlicher Antwort für dißmal nit verhalten wollen/ vnd befehlen E. Ld. damit Gott dem Allmächtigen Freundnachbarlich. Stockholm / den 29. Julij Anno 1636.

Höchstbem Jhr. Kön. M. vñ dero Reiche Schweden/ *respectivè* Vormündere vnd Regierung.

Gabriel Oxenstern Gustavsohn/ vnd der R. S. Drotzet.
Jacob. de la Gardie, der R. S. Marschall.
Carl Carlsohn Gyldenhielm R. Ammiral.
Peter Sparre / in deß Reichs-Cantzlers Stelle.
Gabriel Oxenstern Bengtsohn/ Freyherr zu Mörby vnd Lindholm/ der R. S. Schatzmeister.

Lit. Pp.

Deß Königs in Dännemarck Schreiben/ an die K. M. zu Schweden.

Wir Christian/ rc. Entbieten der Großmächtigen / Hochgebornen Fürstin vnnd Fräwlein/ Fräwlein Christina/ derer Schweden/ Gothen vnd Wenden designierten Königin/ rc. Vnserer Muhmen / Nachbarinnen / vnd besonders guten Freundin / vnsern Freundnachbarlichen Gruß / sampt/ was wir mehr liebes vnnd guts vermögen/ nun vnd allezeit zuvorn. Großmächtige/ Hochgeborne Fürstin / freundlich geliebte Muhme/ Nachbarin/ vñ besonders gute Freundin: Mit was grosser/ Christlicher vnd Königl. Sorgfalt vnd Fleiß/ wir vns allezeit eyfferig bemühet/ den Krieg vnd Mißverstand/ so für einiger verwichener Zeit/ zwischen dem Röm. Käyser/ vnd Ew. Ld. Herrn Vattern hochlöbl. Gedächtnüß sich angesponnen/ so wol vor/ als nach desselben tödtlichen Abgang/ zu stillen vnnd zu dämpffen/ erachten wir vnnöthig zuvermelden/ es kan solches niemand vnbekandt seyn/ wir haben es auch im Werck / vnd in der That selbst/ durch so viel mit vnsern grossen Vnkosten abgeschickte solenne Legationes, insonderheit an höchstbemelten so wol Röm. Käyser/ als E. Ld. Sel. Herrn Vattern/ andere vnderschiedliche/ fleissige/ fürnehme Absendungen/ wie auch / daß wir vnsere Comissarien/ vnd deß Reichs Dännemarck Räthe/ auff vier vnderschiedliche von vns wolmeyntlich angesetzte Zusammenkünfften vnd Friedenshandlungen / nemblich/ naher Dantzig/ in Schlesien/ vnd nach Lübeck/ vergeblich abgeschickt haben / anjetzo vorbey zugehen / vnd zugeschweigen/ bezeuget.

Vnd ob wir zwar in solcher vnser/ mit grosser Beschwerde/ zu E. Ld. vnd der Cron Schweden Friede vnd Wolstandt vbernommenen Vnterhandlung / vmb einiger Considerationen willen/ welche gegen die Gefahr/ so der Cron Schweden täglich zuwächset/ gering zu achten / vnd in der Friedenshandlung selbst / wann man nur sonst den gewündschten vnd hochbegehrten Frieden vnnd Sicherheit hätte erlangen können / leichtlich zu remediren gewesen / oder sich wenig darumb zubekümmern gehabt hätte / dergestalt/ wie wir wol verhoffet gehabt/ nicht seyn secundiert worden: Ja/ ob zwar vnsere Mediation vnd Friedenshandlung von ein Theyls suspect gehalten worden/ gleich / als hätten wir dieselbe nicht mit Ernst gemeynet/ so / daß wir ausser Zweiffel stellen/ daß/ wann alles vorgemeldtes genaw vnd recht betrachtet / vnd darbey in Bedacht gezogen wirdt / was in dergleichen hohen Zufällen / zwischen Potentaten gemeinlich in acht genommen wird/ Ew. Ld. nicht allein vnsere Beständigkeit/ alles das jenige zubefördern/ so wir nun erachten können / deroselben / vnd der Cron Schweden zu aller gewündschter Ruhe/ Frieden vnnd Wolergehen gereychen möge / vberflüssig darauß vernehmen werden / sondern vns auch wol würden entschuldiget gehalten haben / da wir bey solchem Zustandt / vnd nach so manigfaltiger / vergeblich angewendeter Bemühung vnd rencontre, alle gute Hoffnung hätten sincken lassen / weitere Bemühung vnd Beschwerde gesparet / vnd die Sachen der Zeit heimbgestellet seyn lassen. So haben wir dannoch / so wol die vnveränderte gute Affection / so

wir

1644. wir zu E. Ld. vnd der Cron Schweden/ als auch den Wolstandt sämptlicher dieser Nordischen Reichen/ welche miteinander dergestalt interessirt seyn/ daß das eine/ ohne deß andern mercklicher Gefahr vnd Pericul nit leyden/ oder vntergehen kan/ mehr bey vns gelten lassen: Vnd derohalben E. Ld. hiemit nachmals ersuchen wollen/ mit Freundnachbarlichem Begehren/ daß/ alldieweil Chur-Sachsen nun letztlich/ auff die von E. Ld. vnd der Cron Schweden fürhero fürgeschlagene Friedensmittel/ niemand der jhrigen auff eine Zusammenkunfft abschicken wollen/ weniger auch vns in seinem Schreiben einige Hoffnung/ oder Anleytung/ zu einiger weitern Zusammenkunfft auff solche Vorschläge gethan hat/ E. Ld. wolten doch mit derer Reiche Schweden Räthen vnd Ständen sothane Friedensvorschläge erdencken vnd eingehen/ welche man vermuthen möge/ der Widerpart annehmen werde/ vnd nicht/ wegen einer Summa Gelts/ vnd einiger beschwerlichen Manutention der Seekante auff etliche vngewisse Jahr/ die Cron Schweden dem vngewissen Außgang dieser fürwesenden/ augenscheinlichen grossen Gefahr vnterwerffen. Wir begehren Nachbarlich/ versehen vns auch zu E. L. freundlich/ sie werden vnd wollen vns deroselben endliche vnd eusserste Vorschläge vnd Desideria, die Friedenshandlung betreffend/ vertrewlich verständigen: Im Fall/ vnd wofern wir vernehmen/ daß dieselbe also eingerichtet seyn/ daß wir zu Stifftung eines Friedens/ zwischen der Cron Schweden/ vñ dem Röm. Reich/ eine grosse vnd gute Hoffnung haben können: So erbieten wir vns annoch vnd nochmaln/ die Friedenshandlung mit aller guten Intention zu reassumiren: Wofern auch E. L. vermeynen/ daß ein solches schrifftlich zuthun/ Jhro præjudicirlich fallen solte/ können sich dieselbe in jhrem Schreiben gegen vns so weit herauß lassen/ als meist geschehen kan/ vnd die Extrema vnsers Residentens Relation anvertrawen: Wir sollen dieselbe versichern/ daß solches alles der Cron Schweden/ ohne allen Præjuditz heimblich gehalten werden solle. E. L. wolten doch bedencken/ wann gleich bißweilen ein klein Glück sich vermercken lassen kan/ mehr zu Fomentierung Weitläufftigkeit/ vnd alles Vnglücks/ als zu Bekräfftigung einiges beständigen Wolstands/ in was einen hohen vnd beschwärlichen Zustandt vnd Krieg sich Ew. L. nicht allein mit dem Hauß Oesterreich/ sondern auch gegen dem gantzen Röm. Reich/ einwickelen/ vnd was für nachdenckliche Conclusiones vnd Sanctiones dieser fürwesender/ Regenspurgischer Collegialtag auff allen Fall caussieren könne: Darnächst auch/ in was Pericul vnd Gefahr sie fast alle jhre Nachbarn/ vnd insonderheit vns/ setzen.

Dann/ ob zwar E. Ld. vnd die Cron Schweden sich zu vns/ aller guten vnnd beständigen Freund- vnd Nachbarschafft zuversehen haben/ so/ daß dieselbe/ vnd jhre getrewe Vntersassen deß Reichs Schweden Einwohnere von vns/ vnsern Königreichen/ vnd darunter sortierenden Landen/ sich nichts Widerwärtiges zu Wasser/ oder Land zubeförchten haben mögen: 1644. Dannoch/ alldieweil Ew. Ld. wissen/ was für ein obligo vnd Verwandnüß vnser Fürstenthumb Hollstein/ mit dem Römischen Reich hat/ der Prager Friede auch nunmehr in Romano Imperio pro pragmatica sanctione angesehen werden will/ welches auch ausser Zweiffel/ auß dem jetzigen fürwesenden/ Regenspurgischen Tag noch ferner bekräfftiget werden will/ so können E. L. leicht erachten/ was vns zu thun stehen könne/ so weit gedachtes vnser Fürstenthum̃ anlanget/ in welchem wir doch nicht ein regierender Herr seyn/ sondern allein ein Anzahl haben/ vnd die andern selbiges Lands herrn vñ Fürsten/ den Pragischen Frieden allbereyt acceptiret haben. Niemand kan gedencken/ daß wir jemand zu Willen/ oder zu Gefallen/ vns das Römische Reich ohne jenige gegebene Vrsach/ für GOtt/ vnnd allen Christlichen Potentaten vnverantwortlicher Weise solten auff den Halß laden/ vnd dergestalt ausser diesem vns/ vnsere Posterität vnd gantzem Hause das Hertzogthum Hollstein/ vnnd ein solches fürnehmes Appertinentz Stück vnd Erbland disputierlich machen wollen. E. Ld. Herrn Vatters/ deß Sel. verstorbenen Herrn hochlöblicher Gedächtnüß/ tödlichen Abgang vnd Actiones nicht auff die Bahne zu bringen/ sondern nur allein/ wie der Zustand anjetzo beschaffen/ wollen wir vermuthen/ es werden E. Ld. mit derer Reiche Schweden Räthen diese Sache/ vnd so wol jhren eygenen/ als jhrer Alliirten jetzigen Zustand wol erwegen/ vñ darbey gedencken/ daß/ wañ gleich die Cron Schweden an jhren Landen vnnd Provincien keinen Abgang leydet/ sondern bey Königlicher guten Reputation in einem guten Friede vnnd Wolstand verbleibet/ sich dannoch nicht gebühre/ daß dieselbe vns das gewisse/ vmbs Geldts vnd Recompens (wie dieselbe auch seyn mag) vngewisser Erhaltung willen/ in Gefahr vnd Weitläufftigkeit/ derer niemand einigen/ eygentlichen/ gewissen guten Außgang/ noch zur Zeit leichtlich absehen kan/ gesetzet werden solte. Vermuthen vns derenthalben auff dieses vnser Schreiben/ mit dem förderlichsten eine solche Antwort vnd Resolution/ als der Freund- vnd guten Nachbarschafft Verwandnüß zwischen vns/ wie auch das hohe Interesse, welches so wol E. Ld. einige/ als vnsere Reiche hierinnen haben erfordert. Vnd befehlen damit E. Ld. Gottes Gnadenreichen Schirm zu allem guten langwürigẽ Wolvermögen/ vnd glücklichen Regierung/ Freundnachbarlich. Geschrieben auff vnserm Schloß Coppenhagen/ den 11. Augusti/ Anno 1636.

E. Ld. guter Freund/ Schwager/ Vetter/ vnd Nachbar.

Christian.

Lit. Qq.

Der Dänischen Reichs-Räthe Schreiben/an die Reichs-Räthe in Schweden.

Vnsern Freundnachbarlichen Gruß/sampt was wir mehr liebes vñ guts vermögen/nebenst Gott dem Allmächtigen/allezeit zuvor: Edle vnd Wolgeborne Herrn vnd Nachbarn/derer Reiche Schweden Räthe: Demnach denen Herren/als welche die Sache am höchsten angehet/ best bewust/ in was für einen Besorg- oder mißlichen Zustandt/ durch den Krieg vnd Orlog/ welcher zwischen dem Käyser/vnd anderer derselben Adhærenten mächtigen Potentaten/ wie auch der Cron Schweden vnd etlichen nunmehr fast wenigen Fürsten/oder Soldatesq; im R. Reich/zusampt Franckreich/angefangen ist/diese Nordischen Reiche geführet vnd gesetzt werdẽ/wie auch was für eine grosse Gefahr desselben Continuation vnd vnd vngewisser Außgang denenselben antrohen thue: Vnd wir zwar nicht zweiffeln/ die Herren je alles weißlich vnnd wol bedencken vnd vberlegen werden: Je dannoch/ alldieweil/ wann das Fewer in der einen Ecken von diesen Nordischen Quartieren angezündet ist/ durch desselben hefftigen Fortgang gar leicht in das andere fahren/vnd geführet werden kan/ vñ wir vns nicht ohne Vrsachen beförchten/daß vorgemelter gefährlicher vñ weit außsehender Krieg/ zuletzt ohne dieses Königreichs (als bey dessen Gräntzen sich derselbe anjetzo niderlässet) höchster Gefahr vnd Pericul nicht könne continuirt werden/insonderheit in Ansehung beyder Reiche Situation: Einmal der Cron Schweden/welche/wann deroselben Armee nach Variation deß Kriegslauffs an die Teutsche Seekante vertrieben werden solte/ doch gantz keine Gräntzen mit dem Röm. Reich/ sondern die gantze Ost-See/ zwischen sich beyden einhält: Vnd dann vnsers Vatterlands/ dessen beyde fürnehme Appertinentien/Nord- vnd Süder Jüdtland/ oder das Fürstenthumb Schleßwig/ ein offenes vestes Land mit dem Röm. Reich ist/wie auch/daß S. K. M. vnser allergn. König vnd Herr/ausser diesem im Röm. Reich/nächst an selbigen Gräntzen jre Fürstenthümber Hollstein vnd Ditmarschen haben. Vnd ob zwar S. K. S. so weit vorbemelte deroselben im Röm. Reich habende Fürstenthümber anbelanget/ noch bißhieher/ so wol bey dem Käyser/als deß Röm. Reichs Chur- vñ Fürsten/ wegen der Acceptation deß Pragischẽ Friedens seyn entschuldiget gewesen/ jedennoch/ alldieweil die andere S. K. M. anverwandte Hertzogen in Hollstein denselben acceptiert haben/ vnd von Chur-Sachsen anjetzo von newem auf dessen Acceptirung hart getrungen wirdt: So seyn wir höchlich verursachet worden/ die Herren mit diesem vnserm wolgemeinten Schreiben zuersuchen/daß/nach dem höchstbemelte S. K. M. vnser allergnäd. Herr vñ König/sich nach gehabter so grosser Müh vnd geringen Succeß/ anjetzo von newem anerbieten thut/ die Friedens Tractaten/zwischen der Cron Schweden/ vnd Chur-Sachsen/im Namen vnd von wegen deß Röm. Käysers/ zu reassumiren/ die Herren sich durch einen geringen guten Succeß/ oder andere Hoffnung/ so mehr gerichtet ist/ Vnglück vnd GOttes Straff zu fomentieren/ als dieselbe abzuwenden/ nicht bewegen lassen wolten. Was man sich auch auff Allianzen vnnd Secours verlassen könne/ wündschen wir/ daß die Herren solches nicht/als dieses Reich gethan hat/versuchen vnd erfahren mögen. Die Cron Franckreich wird hefftig angegriffen/ alles der Intention vnd Meynung/daß sie für sich à part accordiren solle/vnd Schweden/welches darfür gehalten wirdt/ daß es am meisten offendirt habe/nachmals auch für sich selbst/ so/ daß vielleicht der jenige seine partie am besten machen solle/ der zuforderst vnnd zuerst seine Sache in einen rühlichen Zustand setzet: Weßwegen dann die Herren je für allen Dingen deroselben/gute vnd friedliebende Intention sehen vnnd erscheinen lassen/ vnd vnserm allergnäd. König deroselben eusserste Vorschläge zum Frieden eröffnen wolten/ vnd zwar dergestalt eingerichtet/ daß man einen guten vnd gewissen Außgang deß Kriegs/ darauß zu hoffen haben möge. Wir müssen bekennen/daß für etlichen Jahren/ja/für etlichen Monaten solche Conditiones vielleicht hätten können erhalten werden/ welche man anjetzo nit wol bekommen möchte: Daß der hochlöbl. Kön. M. zu Schweden tödlicher Abgang/hohe Actiones, vnd dergleichen solte können vergolten/ od' recompensiret werden/stehet denen Herren mehr zu wündschen/als zu hoffen. Wir bitten die Herren/sie wolten vns nicht verdencken/ daß wir/als Nachbarn/denenselben vnser Bedencken/so einfältig eröffnen nit zwar in der Meynung/ dz die Cron Schweden vnd deroselben Vntersassen/ von diesen Königreichen/vñ denen darunter sortirenden Landen/oder Provintzien/ entweder zu Wasser/oder Land etwas anders/als alles guts vñ Nachbarliches zugewarten haben solten: Od' auch/daß wir denenselben solche beyde Willkühr gern wündschen vñ gönnen solten: Sondern/ dz wir darfür haltẽ/daß ein gewisser Friede/so ohne der Cron Schweden Schaden/oder Abgang (insonderheit/wann die Evang. Ständ in Teutschland selbst sich durch jre à part fürgenomẽne/vnd nunmehr fast von allen angenomẽnen Tractatẽ versichert halten) erhalten werden kan/nit allein reputirlicher/sondern auch fast gewünschter sey/ als ein vngewisser hochbeschwerlicher Krieg (absonderlich/da derselbe von wegen deß R. Reichs vom Käyser vnd sämptlichen Chur- vñ Fürsten anjetzo zu Regensp. concludirt vnd angekündigt werden solte/ wie auch eine für Gott/ auß denen Vrsachẽ/als fürgewendet wird) vnverantwortliche Blutvergiessung/ vñ seiner eygenen armen Mit Christen/ vnd derer Evang. elendige Pressur vñ Vntergang. Die Herren wolten nun dieses vnser wolgemeintes Schreibẽ in solcher guten Meynung auffnehmen/wie solches von vns gemeinet ist/vnd vns mit dem förderlichstẽ einer guten Nachbarlichen vnd zuverlässigen Antwort

1644. theilhafftig werden lassen/vns auch allzeit für die jenigen halten/welche vnserer guten Nachbarn derer Reiche Schweden Vntersassen vnd Inwohnern Glück vnd Wolstand wündschen/ vnd denen Herren für vnsere Person/zu allen freund-Nachbarlichen Diensten willig erfunden werden. Datum auff dem Schloß Coldingen/den 4. Septembr. Anno 1636.

Derer Herren Freund vnd Nachbarn

Christian Frieß.
Clas Dann/eygen Hand.
Albrecht Scheel.
Magnus Kaas/eygen Hand.
Tage Tott Otteson.
Christoff Vlefeld.
Joest Hoeg.
Christoff Vrne.

Lit. Rr.

Der K. M. zu Schweden Antwort/ auff deß Königs in Dännemarck Schreiben.

Wir Christina/ &c. Entbieten dem Großmächtigen Fürsten vnd Herrn/Herrn Christian dem IV. &c. vnsern Freundnachbarlichen Gruß/ sampt was wir mehr liebes vnd guts vermögen/ mit GOtt dem Allmächtigen zuvorn/&c. Großmächtiger/Hochgeborner Fürst/freundlich geliebter Vetter/Nachbar/vnnd besonders guter Freund. Wir haben E. L. im Augusto datirtes freundnachbarliches Schreiben/für einiger verwichenen Zeit wol empfangen/vnd auff deroselben freundliches Anerbieten/jhro damaln gern also fort vnsere gebührende Erklärung ertheilen wollen: Weil aber vnsere geliebte Reichs Rähte/deren Raht wir hierinnen vonnöhten gehabt/ meistentheils in vnsern angelegenen Geschäfften vnd Verrichtungen verschickt gewesen/haben wir nohtwendig so viel Zeit darzu nehmen/ deroselben Ankunfft erwarten/vnd mit der Antwort wider vnsern Willen/ vnd der Sachen Wichtigkeit verziehen müssen/nit zweiffeln/E. L. solchen Verzug freundnachbarlich excusiren werden. Daß E. L. so wol für diesem/als auch noch/jhre grosse Sorgfalt vnd Fleiß contestiren wollen/den Krieg vnd Mißverständnüß/so zwischen vnserm seel. höchstgeehrten Herrn Vattern Christlicher vnd glorwürdigster memori, vnd dem Röm. Käyser erwachsen war/zu stillen vnd zu dämpffen/vñ ein solches mit vielen köstlichen solennen Legationen/wie auch vergeblicher Abschickung jhrer Commissarien auff vnterschiedliche Zusamenkunfften nach Dantzig/Schlesien vnd Lübeck/bezeuget vnd erwiesen: Vnd daß/ob zwar E. L. in diesem jhrem guten desseing vnd übernommener Vnterhandlung/vmb einiger Considerationen willen/welche gering zu achten gewesen/dergestalt/wie sie vermuhtet gehabt/nit secundirt/ja/diese E. L. Mediation über das noch von eintheils suspect gehalten worden/gleich wäre sie nicht mit Ernst gemeynet gewesen/so/daß wir nicht allein deroselben Beständigkeit/der Cron Schweden gewündschte Ruhe/Fried vnd Wolfahrt zu befördern/darauß überflüssig vernehmen könten/sondern auch E. L. wol entschuldiget halten würden/wann sie auß eingeführten Motiven alle Hoffnung sincken/vnd die Sachen der Zeit heimgestellet seyn liessen: E. L. dennoch jhro gegen vns vnd die Cron Schweden tragende vnveränderliche gute Affection/wie auch dieser Nordischen Reichen Wolstand/bey sich höher vnd mehr gelten lassen/vñ vns derowegen nochmaln freundlich ersuchen wollen/mit freund-Nachbarlichem Begehren/daß alldieweil Chur-Sachsen/auff die bißhero vorgeschlagene Friedens Mittel/niemand der seinigen auff eine Zusamenkunfft abschicken wollen/auch keine weitetere Hoffnung zu einer fernern Zusamenkunfft oder Vnterhandlung auff dergleichen Fürschläge gemacht hätte/wir mit vnsern geliebten Reichs-Räthen vnd Ständen doch solche Friedens-Vorschläge erdencken vnd eingehen wolten/welche man vermuthen könne/das der Widerpart annehmen werde/wie auch daß wir E. L. vnsere eusserste vnd endliche desideria verständigen wolten/mit erbieten/daß (dafern sie vernehmen/daß vnsere Vorschläge dergestalt eingerichtet seyn würden/daß man darauß eine Hoffnung zu Stifftung Friedens fassen könne) sie die Friedens Handlung mit guter Intention reassumiren wolten: Vns auch dabey vnterschiedliche/so wol vnsere vnd vnserer Cron selbst eigene/als E. L. vnd anderer vnserer Nachbarn Difficulteten vnd Gefährlichkeiten/so anjetzo bevorstehen/vnd nach dieser Zeit Zustand noch weiter erwachsen/vnd viel beschwerliche Consequentien verursachen könten/Freund-Nachbar- vnd vernünfftiglich remonstriren/dabeneben vnserer Alliirten Zustand mentioniren/vnd vns dahin ermahnen vnd rathen/daß wir mit vnsern geliebten Reichs Räthen alles wol überlegen/vñ alldieweil die Cron Schweden an jhren Landen vnd Provintzien keinen Abgang erlitte/einen guten Friden vñ Wolstand/wegen einer Summa Gelds vnd gewisser Erhaltung einer Recompens nicht versaumen/oder das gewisse in Gefahr setzen wolten; Erwartende vnd vermuthende darauff eine solche Antwort/als vnserer guten Freund- vnd Nachbarschafft Verwandnuß/wie auch beydes vnser vnd vnserer Reiche hohes Interesse erforderte/massen dasselbe in E. L. Schreiben selbst mit mehrerm vnd außführlicher gemeldet wird. 1644.

Solches alles haben wir fleissig überleget/vnd bedancken vns zuforderst gegen E. L. freundlich/wegen deß grossen Fleisses/Begierde vnd wolgeneigten Willens/so E. Ld. von Anfang dieses zwischen höchstbemelten vnsern Seel. Herrn Vattern/wie auch vns vnd dem Röm. Käyser erwachsenen Mißverstands vnnd Kriegs angewendet haben/demselbigen fürzukomen/vnd nach dem er angezündet war/abzu-

1644. helffen. Vnd thut vns wehe/daß E. L. angewandte kostbahre Legationes vnd Commissiones biß dato vergeblich sollen gewesen/vnd E. L. in jhrem guten Vorhaben nicht recht seyn secundiret worden.

Zu dem Convent in Dantzig hatte vnser Seel. geliebter Herr Vatter alsofort von Anfangs seinen Reichs-Cantzler/damahliger Zeit General Gouverneurn in Preussen deputiret/vnd demselben nit lang darnach etlicher jhrer Räthe vnd Diener adjungiret: Aber gleich wie E. L. auß dero Commissarien Relation viel besser wissen/als wir/daß der Käyserl. Gesandter/der Herr von Donaw zu keinem andern ende dahin kommen war/als nur zeit zu gewiñen/vnsern höchstgeehrten Seel. Herrn Vattern auff Vnkosten zu bringen/vnd S. Seel. May. den Sommer abzugewinnen; Also hatte er auch nicht eine solche Commission/daß einiger Tractat darauff mit Reputation angefangen/geschweige vollzogen werden könte.

Die Zusammenkunfft in der Schlesien wissen wir/daß E. Ld. nicht weniger gerne befördert angesehen hätten/aber daß dieselbige wider E. Ld. Wille vnd Vorschlag/von dem Käyser auff niemand anders/als allein Chur-Sachsen vnd den Leipziger Bund angesehen war/vmb eine Distraction zwischen vns vnd hochbemeldtem Chur-Fürsten/sampt vnsern Alliirten mehr zu machen/wie jetzo hernach/zu der gantzen Evangelischen Kirchen vnd Bunds Ruin Verderb/practiciret vnd durchgetrieben worden ist; So daß man auch vns vnd vnsere Bunds-Verwandten nicht eins mit einem rechten vnd ehrlichen Geleits-Brieff würdigen wollen: Vnd weiset der Verlauff vnd Außgang ohne das gnugsamb auß/was für Consilia von dem Feinde zu damahliger Zeit geführet worden.

Wegen dieser letztern von E. Ld. zu Lübeck angestellten Zusammenkunfft/mögen E. Ld. sich versichern/daß wir selbige gern hätten besuchen lassen/vnd vnsern Reichs-Cantzlern vnd gevollmächtigten Legaten in Teutschland deßwegen Befehl ertheilen wollen/wofern sich an Seiten deß Käysers vnd von desselben wegen beym Chur-Fürsten zu Sachsen einiger Ernst darzu hätte spühren lassen. Man will verhoffen/daß wann E. Ld. sich wollen belieben lassen/hochbemeldten Churfürstens eigenes/so wol an E. L. selbst/als Hertzog Adolph Friederichs zu Mechlenburg Ld. abgangenes Schreiben/darnach die Käyserl. Vollmacht/so von E. Ld. selbst communiciret worden/vñ zuletzt deß Churfürsten Aussenbleiben vnd Entschuldigung/recht zu überlegen/so werden vns E. Ld. leichtlich excusiren/vnd anders von vns nicht judiciren/als daß wir anderer gestalt/als geschehen ist/mit Königl. Reputation/vnd ohne höchstem Præjudicio nicht haben thun/oder den vnserigen zu thun/zulassen können. Dessen köñen wir E. L. je wol versichern/daß/da einiger Lust oder Geneigenheit sich bey dem Feind hätte mercken lassen/wir nichts höhers jemahlen desideriret oder begehret/als E. L. löbliches vnd friedliebendes Vorhaben rechtmässig zu secundiren/vnd deroselben darin so gerne zu assistiren/als wir vns vergewissert gehalten haben/daß E. L. die Friedens-Tractaten/so wol wegen jhrer freundlichen Affection vnd geneigten Willens gegen vns/als jhres vnd jhrer Reiche eigenen Interesses halber/mit allem Ernst gerne fortgesetzet vnd befördert gesehen hätten. Vnd ob wir zwar niemand beymessen wollen/daß er wegen E. Ld. Intention einige Suspicion gefasset haben solte/je dennoch wofern E. Ld. ein solches jemand solten zutrawen wollen/so halten wir dafür/daß der Käyser in seiner gegebenen Vollmacht/vnd der Churfürst in seinem Schreiben solches nicht verborgen gehalten habe/in deme jener wider allen fug vnd Gewonheit die Vollmacht astringiret/vnd dieser sich besorget/daß E. L. den Pragerischen Frieden solten wollen verändert haben. Wir wollen derowegen vermuthen/E. Ld. werden vns nicht verdencken/daß wir/auff so gantz disreputirliche vnsichere Fundament/vns mit vnsers Widerparts Bespottung vnd Außlachen nicht haben können oder wollen submittiren/oder ohne einige Apparentz zu einem Tractat/geschweige einem glücklichen Event/die Zusammenkunfft beschicken/ehe vnd bevor gebührende vnd nothwendige Præparatoria darzu gemacht würden. Daß nun E. Ld. sich durch dieses alles dannoch nicht hindern oder abschrecken lassen wollen/in der Friedens-Vnterhandlung noch jmmer fort zu arbeiten/sich auch zum Vberfluß nochmals gegen vns erbieten/dieselbige zu reassumiren/so fern wir solche Friedens-Vorschläge bedencken vnd eingehen wolten/welche der Feind vermuthlich annehmen würde; dardurch thun E. L. dero beständige Affection vnd Intention/vns vñ diese Nordische Reiche auß dieser Weitläufftigkeit vnd Gefahr zu setzen/noch ferner bezeugen/vnd machen vns sich deroselben hinwieder obligiret. Was die Friedens Vorschläge belanget/zweiffeln wir nicht/E. L. sich auß den vorigen Communicationen erinnern werden/daß die Sachen vermittelst Hertzog Adolffs Friederichs zu Mechlenburg Ld. fleissige angewandte Mühe vnd Arbeit/von vnserer vnd deß Käysers wegen/zwischen vnserm Cantzler vñ gevollmächtigten Legaten in Teutschland vnd dem Churfürsten von Sachsen so weit gekommen/daß das übrige alles verglichen vnd abgeredet/vnd nur 3. Puncten strittig verblieben; Der erste wegen Extension der Amnistia auff die excludirte Evangelischen Stände in Teutschland; Der ander wegen vnserer vnd der Cron Schweden Satisfaction; Vnd der dritte wegen der Soldatesque Contentement. Den ersten/welcher vns nicht mehr/sondern wol minder als andere vnsere Nachbarn angehet/haben wir dem Churfürsten vnd andern/der Apparentz nach noch auffrecht stehenden Fürsten vnd Ständen/insonderheit recommendiret/weil wir mit dem grösten Theil der Evangelischen Stände engagiret gewesen/ 1644.

1644. vñ sonst wol judiciren köñen/daß so fern die jenigen/so auß dem vermeynten Pragerischen Frieden excludiret worden/nit wieder restituiret werden solten/der Rest bald nachfolgen/vnd wir zusampt E. L. vnd andern vnsern vñ deß R. Reichs Nachbarn/so anjetzo still sitzen/vñ deß Außgangs erwarten/alsdann/wañ alle Vortheile vns aus den Händen gespielet worden / in eine extreme Necessitet verfallen/ vnd die jenige Gefahr vnd Ruin, welche wir vermittelst eines solchen Friedens zu entweichen suchten / vns vnd andern mehr über den Halß ziehen/vnd alsdann/wann alle Vortheil vnd Armeen vns auß den Händen wären/vns vnsere Reiche vnd Vnterthanen mit mehrer Beschwerlichkeit defendiren vñ vertheydigen solten / als anjetzo / so lang wir noch in der Possession sitzen/vñ vns auß jhren eigenen Landen mainteniren können. Die andern 2. Puncten wegen vnserer Satisfaction vnd der Soldatesquen Contentement seyn der Alliance vnd Billichkeit gleichmässig / auch von Churfürsten selbst nit improbiret worden/ vñ thut dieselbe der Käyser in seiner den Churfürsten gegebenen Resolution auch nit allerdings für gantz vngültig haltē. Wir haben auch einige Conditiones anderer gestalt nit/als nur in genere fürgeschlagē/ vñ alles zu der Evangelischen Convent gestellet/ welchen der Churfürst außzuschreiben/sich anerbotten/damit der Billichkeit vnd Freundschafft gemäß darüber getractiret vñ abgehandelt werden solte; Da wir dann/gleich wie wir nichts anders/als was der Billichkeit/auch Fug vnd Versprechen gemäß ist/von jnen vns vermuthen/also auch vns gegen sie hinwieder anderer gestalt nicht als ein Religionsverwandter zu comportiren wissen wollen. Aber daß der Churfürst von Sachsen solches sein Anerbieten vergessen / vnd wider seine eigene Obligation/vnd vnter Königen/ Potentaten vñ Republiquen gewöhnlichē Gebrauch/ mit vns nit tractiret/oder tractiren/ vnd vns also auß diesem Krieg mit Ehre vñ Reputation zu scheidē/Occasion geben wollen/sondern allein bloß gebotten vnd befohlen / vnd die vnserige wider Gott vnd allen fug hönisch tractiret hat/vnd noch tractiren thut/solches haben wir auß vnentweichlicher Noth/als von vnserm vnverdienten Feind leiden/vnsere Sache deß höchsten Gottes Gerechtigkeit anheim stellen/vñ den Außgang darauff biß hieher erwarten müssen. Wir wollen auch nicht zweiffeln/E. L. als vnser Vetter/Freund vñ Nachbar/ dessen eigenes Interesse nit weniger/als das vnserige hiebey versiret/ auch als ein König / welcher nicht das geringste Theil seiner vnd seiner Reiche Wolfahrt/ auff seine Königl. Reputation setzet/dergleichen Proceduren als der Churfürst von Sachsen wider vns geführet hat/nicht gut heissen/ vnd dabeneben nicht improbiren werden/daß wir von vnserm vnverdienten Feinde/das jenige/ so sich nit hat wollen ändern lassen / leiden müssen / nichts desto minder aber auch nit belieben oder annehmen wollen / was wir mit Königl. Reputation/ Ehre/vnd vnsers Reichs Sicherheit nicht haben eingehen können. Wir begehren nochmaln auch anjetzo anders nicht / als eine gütliche Abhandlung/ es geschehe solches entweder auff die Weise vnd Wege / als allbereit angefangen ist / oder es werde deßwegen von newem getractiret/ vnd wündschen daß E. L. vermittelst jhrer Interposition das Glück vnd die Ehre haben mögen/diese Nordische Reiche zu einem gewündschten Friede vñ Sicherheit zu bringen. Man resolvire nun auff gegenwärtigem Regenspurgischen Collegial Tag derer excludirten Stände Restitution/ oder man fordere die Evangelische Stände zusammen / vnd lasse entweder dieselbe selbst / oder durch andere jhre Restitution treiben / vnd eximire vns vnserer Obligation vnd Interesse; So wollen wir vns alsdann leichtlich accomodiren. Im übrigen können E. L. leicht judiciren / daß wir die Soldatesque weder mit Ehren/ noch vnsers Staats Sicherheit / vnbezahlet lassen können; Vnd vnsern Staat ohne einigen Nutzen damit graviren zu lassen / ist an jhm selbst vnbillich vnd irraisonabel, zumaln in diesem Krieg ein jedweder Stand nicht allein das jenige/darauff einer oder der ander Prætension hatte / sondern auch was jhm am besten gelegen war / zu sich gerissen hat. 1644:

Wegen vnser Satisfaction vnd Recompens haben wir bißher das wenigste gesprochen / wie raisonabel vnd billichmässig selbige auch ist/sondern derer Stände Erklärung erwartet/der hoffnung gelebend / dieselbe sich dergestalt solten accomodiren wollen/daß wir Vrsach haben/dieselbe nit hart anzustrengen/sondern vns zu lencken/ vnd dem Fug vnd Billichkeit zu accommodiren: Weßwegen wir auch diesen Punct als den letztern/ vnd welchen wir vermuthen wollen/ daß er die geringste Difficulteten haben solte / auffs letzte vnd zum allerwenigsten getrieben haben. Weiter vnd particularius vns zu erklären / ehe vnd bevor wir sehen/mit weme wir tractiren sollen / wohin der Widerpart inclinire, vnd wie raisonabel oder reputirlich man vns tractiren will/ vermuthen wir Freund-Nachbarlich/E. L. vns entschuldiget halten werden/daß wir ein solches nit wol zu thun wissen. Sonst consideriren wir die Gefahr/wie auch das hohe Interesse, welches vnser Reich so wol als E. L. Land vnd Staat in diesem Teutschen Vnwesen haben/auch was für Consequentien auff allen fall vnd begebenheiten so wol für vns als E. L. darauß erwachsen vnd angesponnen werden können/gar wol sehen von Hertzen gern / daß denselben fürgekommen/ sonderlich aber vermittelst eines guten Friedens abgeholffen / vnd wir für aller dergleichen Gefahr befreyet werden möchten: Wir wollen vns auch mit Forderung vnserer Recompens dergestalt erweisen / daß der Widerpart sich über vnsere Vnbilligkeit / mit fug nicht zu beklagen haben soll/massen wir dann auch in allen vnsern Consiliis auff alle Weitläufftigkeit vnd gewissen Außgang der Sachen ein rechtmässiges Aug haben wollen. Ob nun E. L. einige Hoffnung haben können/ vnsers Widerparts Humeur zu

einem

1644. einem redlichen vnd gebräuchlichen Friedens-Tractat zu disponiren/ darüber wollen wir E. L. weiterer Information erwarten/vnd haben E. L. sich zu versichern/ daß wir allem dem jenigen/ so recht vnd billichmässig ist/ nicht manquiren wollen. Vnd gleich wie E. L. sich haben wollen belieben lassen/ vns aller guten vnd versicherten Freund- vnd Nachbarschafft zu versichern/ wir vns auch niemaln einiges andern zu E. L. versehen/oder deroselben Vrsach darzu gegeben haben; Also wollen wir vns auch gleicher gestalt nit weniger befleissigen/ alle Nachbarliche Freundschafft zu continuiren/vnd das jenige/so E. L. zu Ehren/Willen vnd Wolgefallen gereichen kan/ allezeit angelegen seyn lassen. Befehlen E. L. damit Göttlichen gnädigen Schutz zu allem guten Wolergehen vñ glücklicher Regierung Freund-Nachbarlich. Stockholm den 25. Octobris Anno 1636.

Höchstbem. J. K. M. vnd dero Reiche Schweden respective Vormündere vnd Regierung/

Gabriel Oxenstern Gustavsohn/ der R. S. Drotzet.
Jacobus de la Gardie, der R. S. Marsch.
Carl Carlson Gyldenhielm/ R. Admiral.
Peter Sparre/ in deß Reichs Cantzl. Stelle.
Gabriel Oxenstern Bengtsohn/ Freyherr zu Mörby vnd Lindholm/ der R. S. Schatzmeister.

Lit. Ss.

Derer Schwedischen Reichs Räthe Antwort/ auff der Reichs-Räthe in Dennemarck Schreiben.

Vnsern Freund-Nachbarlichen Gruß/sampt was wir mehr Liebes vnd Gutes vermögen/ neben GOtt dem Allmächtigen zuvorn/ Edle vnd Wolgeborne Herren/ deß Reichs Dennemarck Räthe/ besonders gute Freund vnd Nachbarn. Vns ist deroselben freundliches Schreiben am 4. Septembris jüngst verwichen den 23. ejusdem in vnsere Rath-Cammer wol eingelieffert worden/ worinnen vns die Herren den mißlichen oder zweiffelhafftigen Zustand/ in welchen bey diesem wehrenden Teutschen Krieg diese Nordische Reiche gesetzet werden/ wie auch die grosse Gefahr so die Continuation deß Kriegs/ vnd desselben vngewisser Außgang denselben androhen thut/ auß Nachbarlicher Wolgewogenheit vnd Fürsorge erinnern vnd zu Gemüth führen; Vnd daß die Herren zu diesem jhrem wolgemeynten Schreiben verursachet würden/ wegen der Gefahr/ so der Cron Dennemarck jhrem Vatterland daher zuwachsen könne/ alldieweil das Fewer/ wann es in der einen Ecke von diesen Nordischen Quartieren angezündet wäre/ leicht in das andere Ende fahren könne: Der Krieg sich auch anjetzo an jhre Gräntzen niderlasse/ vnd sie dannenhero die Continuation desselben nicht ohn Vrsach befürchteten: 1644. Daß auch beyder Reiche Situation so beschaffen sey/ daß Schweden (da vnsere Armee an die Seekante gedrungen werden solte) gantz keine Gräntzen mit dem Röm. Reich/ als welches durch die Ost-See von demselben abgeschnitten würde/ hätte: Hingegen aber derer Herren Vatterland/vermittelst dessen zweyen fürnembsten Pertinentien, Nord- vnd Süder Jutlands/ oder deß Fürstenthumbs Schleßwig/ mit dem Röm. Reich ein offenes vestes Land sey; Vnd daß S. Kön. M. in Dennemarck jhr gnädigster Herr vnd König/ ausser dem im Röm. Reich/ nechst an selben Gräntzen/ jhre Fürstenthumber Ditmarschen vnd Hollstein hätten. Vber das hätten die andern Hertzogen von Hollstein jetzo den Pragerischen Frieden angenommen/ vnd dringe der Churfürst von Sachsen auff S. K. M. gar hart/selbigen Frieden mit zu acceptiren. Welches alles dann höchstbem. S. K. M. (ob zwar deroselben gehabte grosse Mühe bißhero geringen Succeß gehabt) moviret hätte/ sich nochmalen von newem anzuerbieten/ die Friedens-Tractaten zwischen der Cron Schweden vnd Chur-Sachsen von wegen deß Röm. Käysers/ zu reassumiren. Die Herren thun vns auch mit fast beweglichen Argumenten anreitzen vnd vermahnen/ daß wir vns durch einigen glücklichen Succeß oder andere Hoffnungen/ oder auch frembde Alliancen vnd Succurß den Krieg zu fomentiren nicht transportiren lassen wolten; Vnd wündschen/ daß wir nicht wie die Cron Dennemarck gethan habe/ verursachen möchten/ was man sich auff dergleichen zu verlassen habe; Vermeynen auch daß Franckreich jetzo an dem Ende hart angetastet werde/ daß es für sich einseitig/ vnd Schweden/ welches am höchsten offendiret hätte/zuletzt auch für sich selbst accordiren solte/ so daß der jenige vielleicht seine Partie besser machen möchte/ der seine Sachen am ersten in einen ruhigen Stand setzete: Begehren vnd rathen derowegen Nachbarlichen/ daß wir vnsere friedliebende Intention sehen lassen/ vnd S. K. M. jhrem gnädigsten Herrn vnsere eusserste vnd endliche Friedens Vorschläge eröffnen wolten/ vnd zwar dergestalt eingerichtet/ daß man einen guten vnd gewissen Außgang dieses Kriegs zu vermuthen haben möge. Es seyn auch die Herren der Meynung/ daß die jenigen Conditiones, so für etlichen Monaten zu erlangen gewesen seyn möchten/ anjetzo nicht mehr zu erhalten seyn würden/ vnd daß wir einige Wiedervergeltung wegen S. K. M. vnsers weyland allergnädigsten Königs vnnd Herrn/ (Christlicher vnd glorwürdigster Gedächtnuß) tödtlichen Abgangs/ löblichen Actionen vnd Glücks/ mehr zu wünschen als zu hoffen hätten. Letztlich contestiren auch die Herrn jhre nachbarliche Affection gegen vns/ vnd vergewissern die Cron Schweden vnd deroselben Einwohnere/ daß sie nichts anders als alles gutes vnd Nachbarliches von der Cron Dennemarck vnd denen darunter sortirenden Landen vnd Provincien

zuge-

zu gewarten haben sollen: Gönnen vns auch gerne bessere Willkühr vnd Conditiones; Aber dieweil ein gewisser Friede besser vnd gewündschter sey/als ein vngewisser hochbeschwerlicher Krieg/ sonderlich wann derselbige auff dem Regenspurgischen Convent von dem Käyser vnd gesampten Churfürsten beschlossen vnd angekündiget werden solte / bevorab nach dem die Evangelischen Stände sich selbst an den Pragischen Frieden halten; Also/vmb dieser so vieler Evangelischer Christen vnverantwortlichen Blutstürtzung abzuhelffen / rathen vnd vermahnen vns die Herren freund-Nachbarlich/daß wir jhnen mit dem fürderlichsten eine gute Nachbarliche vnd zuverläßliche Antwort wiederfahren lassen wolten; Gestalt solches alles in jhrem Schreiben mit mehrern Vmbständen vernünfftiglich deduciret wird.

Vns ist zuforderst gantz leyd/daß wir meistentheils durch anderwärtige Reichs-Geschäffte verhindert vnd auffgehalten worden/vnd nit so eilig zur Stelle seyn oder kommen können/als dieser Sachen Wichtigkeit vnd derer Herren Verlangen/ja vnser eigenes Begehren vnd Intention erfordert; Wir bitten freund-Nachbarlich die Herren vns solches Verzugs halben/alldieweil wir anderer gestalt nicht als auff vorhergangene Communication auff eine so wichtige Sache resolviren können / entschuldigt halten wolten. Das Hauptwerck belangend/ist vns zuforderst dieses derer Herren Schreiben gantz an- vnd dancknehmig gewesen/als darauß wir deroselben sonderbaren Eyffer vnd Sorge für dieser Nordischen Reichen/vnd vnter denselben auch der Cron Schweden vnsers Vatterlands Wolstand/Friede vnd Ruhe verspüren; Dann auch daß sie darinnen der Königl. Mayestät in Dennemarck jhres gnädigsten Königs vnd Herrn/ wie auch jhr selbst eigene/ vnd anderer der Cron Dennemarck vnterhabenden Landen vnd Provincien beständige gute Freund- vnd Nachbarschafft contestiren; Vns auch beneben zu einer Vergleich- vnd Abhandlung mit vnsern mächtigen Feinden anmahnen/vnd solches zwar mit wichtigen vnd gantz vernünfftigen Motiven vnd Argumenten/vnd beneben höchstgemeldter Ihr. Königl. May. zu Dennemarck gute Intention / die Friedens-Tractaten zu reassumiren/vns eröffnen wollen; Für welches alles wir denen Herren freund-Nachbarlichen Danck sagen/vnd dieselbigen/in solcher guten Intention zu continuiren/fleissig ersuchet vnd gebetten haben wollen. Derer Herren Rationes vnd Motiven seyn so beschaffen/daß sie sich wenig widersprechen lassen: Die Herren haben in diesem gefährlichen Zustand Teutschlandes grosse Interesse vnd Vrsach dabey zu machen/ auch / wo müglich / den Sachen abzuhelffen. Wir vnsers theils seyn der Last vnd für Augen schwebenden Gefahr vnterworffen/vnd fühlen dieselbe stündlich/mit Verlust vnserer Mittel/ junger Mannschafft vnd Verwandten: Der Schade vnd Last ist vnser; Der Gewinst vnd Nutze eines andern: Die Gefährligkeiten nehmen nicht ab/sondern wachsen vnd nehmen auß vnterschiedlichen Vrsachen zu. Alles dieses vnd anders mehr/vnd insonderheit/was die Herren erinnern/ist von Seel. vnd hochlöblicher K. M. vnd vns/für anbegin dieses vnsers Kriegs in Teutschland/zu einem guten Theil/so viel wir dasselbige zu verstehen vermutheten / überleget worden / vnd vmb solcher Vrsachen willen / da sonst einiges Mittel gefunden werden können/ den anwachsenden absoluten dominat (dessen Fundament/zu dieser Nordischen Reichen gewissen Ruin vnd Slaverey, allbereit an die Ost-See gelegt war) anderer gestalt/als durch einen Krieg/menschlicher weise davon zu schreiben/ zu hindern vnd zu stutzen/ hätten S. seel. K. M. sich vnd jhres Reichs mit dieser Weitläufftigkeit vnd Gefahr gern verschont gesehen. Nach dem aber dieselbe allbereit so hoch gestiegen war / vnd nicht mehr als nur 1. oder 2. Jahr Zeit fehlete / eine Royal Flotta in der Ost See zu formiren vnd zu bevestigē/welche auch allbereit auff eine zimliche anzahl Schiffe vnd nothwendige Artiglerie gewachsen / vnd köstliche Hafen in Händen / vnd verschantzt waren/vnd nichts mehr ermangelte/ als die Administration / darüber einem verständigen vnd See-erfahrnen Mann wäre committiret worden; Auch alle andere Potentaten vnd Republiquen in Europa dieses zwar gnugsam sahen vnd befahreten/aber keiner die Hand daran zu legen sich vnterstund: Da haben Seel. K. M. den Feind daheim in jhrem Land nit erwarten wollen / sondern so wol dieser Vrsachen halben/als jhre theils vertriebene/theils vntertruckte Bluts- vnd Religions-Verwandten auß jhrem Fewer vnd Dienstbarkeit zu helffen / wie auch/daß sie wol von einem Theil deroselben/als andern Potentaten vnd Republiquen ersuchet vnd gebetten / vnd mit vielen Promessen angereitzet vnd ermahnet worden / die Sachen angetretten / vnd dieselbe durch GOttes Gnade so weit gebracht/daß/ob zwar Seel. Königl. Mayestät als ein generoser König vnnd Capitain (wiewol zu vnsers Vatterlands mercklichem Verlust) jhr edeles Blut darüber auffgeopffert/vnd dadurch nicht geringe Hindernuß in Weg gekommen ist / dannoch ein solches Fundament geleget worden / daß dafern die dabey Interessirende / sonderlich die Evangelische Chur- vnd Fürsten im Reiche / ein jeder auß absonderlichen vnd eigenseitigen Motiven/ jhre eigene Fortun nicht über den Hauffen geworffen hätten / sie sich vermittelst Göttlicher Hülffe nicht allein in jhrigen vorigen Staat wieder setzen / vnd denselben / nach jhrem eigenen Willen vnd Nutzen fassen / sondern auch andere angräntzende Potentaten vnd Republiquen jhrer vorigen Securitet geniessen/ vnd wir mit der Cron Schweden/ vnserm geliebten Vatterland mit Reputation darauß scheiden können. Aber nach dem ein Part Interessenten / auß Klein- vnnd Wanckelmütigkeit / andere auß Ambition, andere auß Jalousie sich transpor-

1644. tiren lassen / vnd meistentheils die Sachen mehr gehindert als gestärcket vnd geholffen haben / absonderlich / nach dem der Churfürst von Sachsen (ein vnerhörtes Exempel) wider gethanes versprechen vnd thewre Versicherungen / ja wider seine eygene vnd anderer seiner Verwandten Wolfahrt seinen Pirnischen vnd Pragerischen Frieden zu aller Interessenten Præjuditz nit allein einseitig getractiret / vnd vermittelst desselben J. Kön. M. vnsere allergnädigste Königin vnd die Cron Schweden / ohne einige Schuld / Verbrechen oder Warnung per indirectum für Feinde erkläret hatte / sondern auch / an statt schuldiger Danckbarkeit vnd Recompens für empfangene Wolthaten / vns feindlich angetastet / hönisch vnd vnverantwortlich getractiret / auch nicht einmal zulassen wollen / daß wir mit Ehre / Reputation vnd Sicherheit auß diesem Wesen außscheyden mögen / sondern vns vielmehr alle Occasionen abgeschnitten / dieser Zwistigkeit / nach anderer Potentaten vnd Republiquen Gewonheit / abzuhelffen / so hat auch vmb aller solcher Vrsachen willen diese Kriegsflamme / welche in deß Feindes Lande wol hätte können gelöschet werden / so weit vmb sich gefressen / daß sie hinüber in Franckreich geschlagen / vnd nun wieder zurück an die Ost-See gewehet / vnd die Ecke oder Kante von diesen Nordischen Reichen gefasset hat / vnd anjetzo zu deß höchsten Disposition stehet / wie dieselbe bequemlichst abgewendet werden will.

Vnser seligster König in seinen Lebzeiten / vnd wir hernacher / haben alle Mittel gesuchet / vns auß diesem Krieg / ohne vnserer Bunds- vnnd Religions-Verwandten Schade vnnd Ruin, zu ziehen / vnd sollen die jenigen / so darbey interessiret gewesen / oder von denen Consiliis Wissenschafft haben / vnd nicht gantz vnd gar mit Passionen vermischet seyn / vns hierinnen wol Zeugnuß geben müssen: Hätte vnser seeliger König / oder auch wir hernach / derer anderer interesse vnnd Consequentien so gering geachtet / als andere das vnserige geachtet / vnd nach dem Publico wenig gefraget / hätten vielleicht einige Consilia wol können gefunden werden / die jenige über den Hauffen zu werffen / welche jhre Consilia vnd Macht zu vnser Ruin angewendet haben. Daß sonsten für etlichen Monaten einige solche Conditiones solten können seyn erhalten worden / als man nun vielleicht nit erlangen könte / wolten die Herren sich versichert halten / daß wir nicht besinnen können / welcher gestalt dieselbe solten beschaffen seyn: Die Publiquen Acten sollen außweisen / daß der Churfürst von Sachsen / welcher sich vor einen Commissarien außgegeben / anfangs anders nichts gesuchet / als daß wir den Pragischen Frieden annehmen solten; Was gehet derselbe vns an? Weiter als daß wir klagen / daß wir wider alle Bündnusse vorbey gangen / vnd an statt Danckbarkeit für Feinde erkläret worden. Hernach / nach dem solcher Friede vermittelst Hertzog Adolph Friederichs zu Mechlenburg Interposition vnnd Arbeit / in Ansehung vnsers Staats, abseits gesetzet ward / vnd man sich im Nahmen vnd von wegen deß Käysers zur Freundschafft vnd Friede erklärte / haben im Nahmen vnd von wegen Jhr. Kön. May. vnd der Cron Schweden wir nicht vnterlassen können / vnsere Bunds-Verwandten / so annoch von vns dependireten / in acht zu nehmen / vnd solches theils vmb jhrer / theils vmb vnsers eigenen vnd dieser Nordischen Reichen Interesse willen / damit der Käyser nicht wieder Occasion vnd Gelegenheit bekomen möge / den Fuß an die Ost-See zu setzen. Sonsten der Rest vnserer Zwistigkeit / wegen der Cron Schweden Satisfaction, vnd der Soldatesque Contentement, ist weiter nicht komen / als nur in genere gementioniret worden / vnd ausser deme / daß ein solches an jhm selbst billich / vnd denen Alliancen gleichmässig ist / so ist auch weder vom Churfürsten noch andern allerdings nicht improbiret worden: Nicht darumb / daß sie nicht gerne sehen solten / daß sie ohne Beschwerde abkommen könten / sondern daß sie es nicht so gar irraisonabel hielten: Gestalt dann auch die vielen Plätze vnd Vestungen / so die Cron Schweden in Teutschland mit jhrer Guarnison noch besetzet vñ inne hat / noch wol einen honorablen Tractat / im fall man vns mit Güte darauß zu persuadiren gedencket / meritiret. Aber alldieweil der Churfürst anderer gestalt nicht / als nur mit imperiis, Præceptis vnd Gebotten / wie auch mit Feindschafft fortgefahren / vnd weder auff deß Hertzogen von Mechlenburg / wie auch S. Königl. Mayest. in Dennemarck fleissiges Anhalten / sich zu einiger billichmässigen Zusammenkunfft oder Abhandlung verstehen wollen; So ist vns auch biß anhero die Noth auffgetrungen worden / vns vnd hiesiges Reich / auch Jh. Königl. Mayestät vnd vnsers Vatterlands Interesse mit dem Schwerdt zu defendiren / biß GOtt dem Allerhöchsten gefallen möge / deß Widerparts hartes Hertz vnd Intention / nach seinem Göttlichen Willen zu lindern vnd zu lencken. Kein Succeß oder Glück hat vnsere friedliebende Intention bißhero verhindert / soll es auch hiernechst / da Gott vns solches verleyhen wolte / nicht thun: Keine Zuversicht oder Vertrawen auff einige Alliancen oder Succursen soll vns transportiren. Zwar können wir leichtlich getrawen / daß der Käyser vnd desselben Catholische Adhærenten durch Güte vnd Zwang suchen sollen / zuforderst mit Franckreich zu accordiren / vnd darnach mit vns / für vns selbst vñ allein / lassen es auch in seinem werth beruhen / ob der jenige seine partie am besten mache / welcher sich am ersten in einen ruhlichen Zustand setzet? Der Weltlauff ist nicht vnbekandt: Doch muß gleichwol Trew vnd Glauben nicht gar auffgehoben werden. Welches alles wir bloß vnd allein zu dem Ende erwehnen vnd erinnern / damit die Herren darauß judiciren mögen / daß vns die Noth getrungen / solche Consilia, als wie bißhero geschehen ist / zu führen / vnd daß wir / wann es

bey vns stünde/ nichts liebers thun solten/ als vnser Vatterland/ neben allen vnsern angräntzenden Nachbarn vnd guten Freunden/ insonderheit aber diese Nordische Reiche (deren keines ohne deß andern gewissen Gefahr Noth leyden kan) in einen beständigen guten Frieden vnnd Ruhe zusetzen. Weßwegen wir dann vns auch so glückselig wündschen möchten/ daß wir S. Königl. May. in Dennemarck/ vnnd derer Herrn löbliche/ vnnd zu Reassumtion der Friedens-Handlung gerichtete Freund-Nachbarlich-Begierde vnd desseing, wie wir sonsten gern wolten/ vnnd selbst begehren/ secundiren könten; So wollen wir die Herrn versichern/ daß wir nichts vnterlassen solten/ so darzu in einige Weg dienlich seyn könne; Gönnen auch die Ehre/ diesem Vnwesen abzuhelffen/ niemãd lieber/ als S. Königl. May. als dieses Reichs guten Freund vnnd Nachbarn/ vnd vnserer allergnädigsten Königin vnnd Fräwlein nahem Bluts-Verwandten. Nähere vnd weitere Friedens Vorschläge/ als wie wir bißhero vnd anjetzo gethan haben/ können wir eher/ als bey denen Tractaten selbst nicht thun: Anderer gestalt auch zu procediren/ ist weder gewöhn- noch gebräuchlich/ kan auch mit Fug vnnd Reputation nicht eingegangen werden; massen wir dann auch alles das jenige/ was der Churfürst will oder jhm gefällig ist/ nicht gut heissen können/ vnd halten dafür/ daß er wol so grosse Vrsach habe/ nach dem Frieden zutrachten/ als andere/ wann Fug vnnd Recht etwas gelten solte. Zum wenigsten meritiret ja dieser vnser Krieg vnd Zwistigkeiten einige Tractaten; Vnd ist ja die Cron Schweden eine Souverainter von vhralters her/ vnnd hat dieselbe durch Gottes Gnade bißhero vnter vielen Gefährlichkeiten mainteniret; Wir verhoffen auch/ daß noch anjetzo mancher ehrlicher Mann in vnserm Vatterland solte gefunden werden/ welcher nicht Schew tragen solte/ sein Leben darfür zulassen. So hat ja auch der Käyser mit seinen Adhærenten vns auß seinem Land zutractiren/ vnd wir nicht denselben auß dem vnserigen/ vnd hat derentwegen weder der Käyser noch Chur-Sachsen einigen Fug oder Recht/ das Werck solcher Gestalt/ als wie nun eine Zeit hero geschehen ist/ zuführen. Wir wollen auch vermuthen/ daß wann höchstbemeldte S. Königl. May. vnserm Widerpart deroselben vnbillige Proceduren remonstriren werden/ selbiger sich eines bessern bedencken werde. Dieses haben wir denen Herren/ als vnsern Nachbarn vnnd guten Freunden/ nicht können oder wollen verhalten/ daß/ so fern der Käyser mit dem Churfürsten vnnd den Ständen im Reich diesen Streit/ wegen der excludirten Ständen Reception/ selbst abhelffen/ vnnd die Evangelische interessirende Stände vns nur excusiren wollen/ vns nicht daran gelegen sey/ ob solches in vnserm Vergleich oder Vertrag mentioniret werde oder nicht/ nur allein daß die Sache an sich selbst richtig/ vnd dieser Nordischen Reichen Sicherheit erhalte vnd vergewissert seyn möge/ ehe vnnd bevor wir vnsere Waffen von dem Teutschen Boden abführen. Vnserer Soldatesque Contentement, glauben wir nicht/ daß jemand improbiren könne/ zumahln vnbillich seyn würde/ daß vnser Vatterland/ vber die biß anhero vergeblich getragene Last vnnd Bürde/ noch weiter graviret werden solte. Aber so viel der Cron Satisfaction anbelanget/ so haben wir zu den Evangelischen Chur- vnnd Fürsten das Vertrawen/ daß sie sich durch Fug vnd Billichkeit regieren lassen/ vnnd sich erinnern werden/ was vnser Sel. König vnd Vatterland bey jhnen gethan haben/ vnd wollen wir gegen dieselbe/ wann wir jhre Billichmässigkeit vermercke/ vns/ so weit neben andern Reichs Ständen ein solches hiernechst zu verantworten getrawen/ dergestalt erklären/ daß niemand mit Fug sich vber vns zubeschweren haben solle. Weßwegen dann/ da hochbemelte S. Königl. Mayest. in Dennemarck/ vermittelst derer Herrn gutes einrahten/ noch ferner sich hierunter zubearbeiten beliebet/ wollen wir verhoffen/ ein solches ohne dieser Nordischen Reichen vñ der gantzen Christenheit Nutzen nit geschehen oder ablauffen solle. Vnd werden Jh. Königl. Mayest. vnsere allergnädigste Königin vnd Fräwlein zusampt der Cron Schweden ein solches zũ höchsten æstimiren/ vnd S. Kön. Mayest. löbliche Desseignen allermüglichster massen/ so weit nur ohne dieser Cron Disreputation, vnnd gar zu grossem Schaden geschehen kan/ secundiren/ Gestalt wir auch nicht zweiffeln/ es werden die Herren diese vnsere etlicher massen weitläufftige Antwort vnd Erklärung bester massen auffnehmen vnd verstehen. Wir wünschen jhnen alles Glück vnd Wolergehen/ auch solche Cõsilia, wodurch ein guter vnd beständiger Friede in diesen Nordischen Quartieren zu wege gebracht werden möge. Vnd verbleiben denenselben zu allen Freundt-Nachbarlichen Diensten allezeit willig vnd geneigt. Datum Stockholm den 25. Octob. An. 1636.

Derer Herrn besondere Freund vnd Nachbarn/

Gabriel Oxenst[illegible] Gustaffsohn.
Jacobus de la Gardie.
Axel Oxenstern.
Gabriel Bengtson Oxenstern. Freyherr zu Mörby vnd Lindholm.
Johan Skytte.
Peter Baner.
Clauß Fleming.
Matthias Soop.
Peter Brahe.
Aeke Tott.
Johan De la Gardie.
Aeke Axelson.
Axel Baner.
Erich Ryning.

Lit. Tt.

Käyserliche Resolution,

So deß Königs in Dennemarck Gesandten Graff Pentzen ertheilt worden.

Die Römische Käyserl. auch zu Hungarn vnd Böheimb Königliche Mayest. Vnser allergnädigster Herr / haben auß dem jhro / von dem allhier anwesenden Königlichen Dennemärckischen Gesandten / Herrn Christian / Graffen von Pentzen / Herrn auff Newendorff / Rittern / vberreychten Memorial zur Genüge vernommen / welcher gestalt die Königliche Würden zu Dennemarck / Norwegen / rc. Nunmehr in vollem Werck seyn / die Königin vnnd Cron Schweden zu einem sicheren Frieden mit Allerhöchstgedachter Jhrer Käyserlichen Mayestät eingehen / nicht allein zu disponiren / sondern auch durch Göttlichen Beystandt völlig zu Werck zu richten: Daß auch Jhre Königliche Würden die gewisse Nachrichtung haben / wie daß ermeldte Cron nicht allein nicht abgeneygt / sondern auch durch deroselben / zu mehrmaln gethane Remonstrationes hierzu fast begierig sey / auch zu dem Ende / die so offt sollicitirte Alliance mit der Cron Franckreich vnd Engellandt biß dahero nicht vollzogen / damit sie bey denen vorhabenden Tractaten desto freyer zu einem verhoffentlich allerseits gewündschten Schluß tretten könne / daß auch hierzu kein bequemer Orth / als auß denen von wolgemeldtem Herrn Gesandten vernünfftig angezogenen Vrsachen / die Statt Lübeck were / wann mehr höchstgedachter Jhrer Käyserl. Mayest. dieselbe / als eine jhro ohne das vnterworffene deß Heil. Römischen Reichs Statt beliebig / wie auch daselbsten auff den 16. vnnd 6. nechstkünfftigen Monats Aprilis durch die jhrige einzukommen gefällig seyn wolte.

Wie nun auß diesem allem genugsamb erscheinet / was massen Höchstermeldte Jhr. Königliche Würde zu Dennemarck / Norwegen / jhro die Beruhung vnnd Wolfarth deß Heyligen Römischen Reichs / mit allem sorgfältigen vnnd auffrichtigen Eyffer wol lassen angelegen seyn / also gereycht Jhrer Käys. Mayest. zu sonderbarem dancknehmigen Wolgefallen / daß Jhre Königliche Würden / diß heylsame Werck / bey obernandter Königin vnnd Cron Schweden / jhres Theils zubefordern / im Werck begriffen / auch durch die jhrige in der Statt Lübeck zu rechter Zeit zuerscheinen sich bereyt vnd willig erklären.

Lassen jhro solchem nach nicht allein obbemelten Orth / als die Statt Lübeck / sondern auch die zu angedeuteter Zusammenkunfft Königlicher Interposition vnd Handlung / vermeynte Zeit / nemblich den 6. Alten / oder 16. Tag Aprilis Newen Calenders / allerdings belieben / zweiffeln auch nicht / die jhrige werden sich daselbsten vnfehlbarlich finden lassen / vnnd zu berührten Tractaten / habendem gemessenen Befehl nach / zu rechter Zeit williglich erscheinen / einen würcklichen Anfang / wie zugleich auch ein von männiglich hoch desiderirten Schluß vnnd End machen helffen.

Welches offt Allerhöchst. Jhre Käyserliche Mayest. ob wolgemeldten Herren Gesandten pro resolutione hiermit wieder anzuzeygen befohlen / welche sich versehen / mehrgedachte Jhre Königliche Würden die jhrige auch dahin zeitlich zu deputiren nicht vnderlassen werden. Worbey Jhre Käyserliche Mayest. mehr Wolgedachtem Herren Gesanden zu beharrlichen Käyserlichen Gnaden / vnnd allem guten zumahl wol beygethan seynd vnd verbleiben. Signatum zu Preßburg / vnter deroselben angetrucktem Secret Jnsigel den 20. Martij / Anno 1638.

L. S.

Conrad Hilbrandt.
M. Arnoldin von Clarstein.

Lit. Vu.

Deß Königs in Dennemarcks Gesandten / Christian Vlrichs / vnd Peter Wyben Proposition an die Kön. May. zu Schweden.

Großmächtige Königin / rc.

Es ist E. M. so wol als der gantzen Welt bekandt / mit was Fleiß / Vngemach vnd Vnkostē S. K. M. in Dennemarck / vnser allergnädigster Herr sich angelegen seyn lassen / die streitende Parteyen in Teutschland zu bewegen / einen guten / billichen vnd sichern Frieden zu machen vnd zu stifften: Welches auch an der einen Seiten den Effect erlanget / daß ď Keyser sein Gemüth vnd gute Inclination schon für längst declarirt / beydes in deme daß er S. K. M. stäts vnnd fleissig sollicitiret / in der Jnclination vnd Cōpassion / so sie mit dem armen inquietirten vnd desolirten Teutschland hätten / zuverharren / als auch daß er sich anjetzo durch Abschickung seines Vice-Cantzlers / Graff Kurtzens nach Lübeck / mit genugsamer Vollmacht / so wol die Præliminaria, als hernachmals das Haupt-Werck selbst zu tractiren / gantz begierig / vnd geneygt zū Frieden erweiset. Sein K. M. vnser gnädigster König vnd Herr hätten verhoffet / Ew. M. solten deroselben gute vnd offt reiterirte Declaration / so Ew. M. zu vnterschiedenen Zeiten / deß Friedens halben gethan / gleicher gestalt in Effect fortgesetzet haben. Aber so lässet es sich ansehen / daß durch die Difficultäten / so in Præliminaribus eingewendet werden / die Friedens-Tractaten retardiret / vnd auffgehalten werden / sonderlich alldieweil von Ew. M. wegen keiner com-

pariret / der Vollmacht hat / solche Difficultäten zu negotijren vnd zu tractiren. Dann ob zwar Ew. M. vnnd die Hochlöbl. Regierung in Schweden S. May. vnsern allergnädigsten Herrn zum öfftern versichern lassen / daß E. M. HoffCantzler / vnnd Abgesandter Herr Salvius Plenipotentz hätte / die Præliminaria pacis zu tractiren. So hat sich doch Herr Salvius newlicher Zeit gegen S. M. vnsers gnädigsten Herrn Secretarium Monsicur Klein (welcher von S. May. an jhn abgefertiget war) dahin resolvirt / daß er von E. M. allerdings keine Plenipotentz hätte / das geringste / so zu Promovirung deß Friedens gereyche / zuverrichten. Worüber dieses gutes vnd gewünschtes Werck impediret worden / vnnd vber solcher Prolongation zuletzt wol gar zurücke gehen köndte / wann man solches mit grösserm Zelo vnnd Eyffer nicht embrassiret vnd angreifft.

Ein solches hat S. M. vnsern allergn. Herrn verursachet / vns zu E. M. abzufertigen: vnd E. May. in S. M. Nahmen Freund-Nachbarlich zuvermahnen / E. M. wolten alle jhre Consilia dahin dirigiren / daß die gantze Welt sehen vnd vernehmen möge / daß Ew. M. vnnd die Cron Schweden zu einem Frieden incliniret seyn. Welches dann geschehen kan / E. M. die Difficultäten / so etwa einfallen können / dergestalt moderiren / daß die Tractaten gleichwol jhren Fortgang haben mögen. Darnächst vnd fürs ander / Ew. M. zu bitten / sie wolten etliche gewisse Personen deputiren / mit suffisanter Vollmacht / so wol die Præparatoria, als das Hauptwerck selbst zu negotijren. Vnd dann drittens / eine gewisse Zeit zubenennen / auff welcher Ew. M. Deputirte in Lübeck mit deß Käysers Gesandten / vmb miteinand zu negotijren / zusamen kommen könnē. Dañ alldieweil die Käys. Plenipotētz von E. M. Ministris acceptiret / vnd der Salvus conductus, so wol für E. M. Abgesandten / als E. M. in dieser Sache meist Confœderirten / nemblich deß Königs in Franckreich Residentē sufficient ist / also daß nichts darin desideriret wird / so vermeynen S. M. vnser allergnädigster Herr / daß man hernachmals in ipso congressu, eben so wol wegen der Difficultäten inter Præliminaria, so annoch nit decidiret seyn / als wegen deß Friedens selbst tractiren könne. Halten auch dafür / daß E. M. hernachmals mit mehrerm Ruhm von denen Tractaten tretten können / wann sie befünden / daß der Käyser bey denen Tractaten nicht mit solcher Syncerität / als sich gebühret / procediren / oder auch E. May. nit solche billiche Conditiones fürgeschlagen werden solten / wodurch der Cron Schweden Sicherheit kan conserviret werden / als anjetzo den Congressum im Anfang / vermittelst etlicher geringen Prætexten vnd Difficultäten abgeschlagen vnd verhindert / vnnd dergestalt die Hoffnung / so die gantze Christenheit hat / dz dieser Tractat ein glückliches vñ gewünschtes Ende erreychen solle / zu nichte machen. Wann E. M. sich in diesen Puncten der Wichtigkeit nach solviret / so offeriret sich der Käys. Gesandter / dz er / vermöge der Plenipotentz / welche er hat / alle billichmässige Satisfaction in denen Salvis cōductibus, so noch desideriret werden möchten / geben wolle / so daß die gantze Welt erkennē solle / daß sein Herr nichts anders suche / als dē bluetigen Krieg / mit welchem Teutschland nun eine so gar geraume Zeit / biß auff diese Stunde / molestiret worden ist / abzuschaffen. Vnd demnach nun diese deß Käysers Declaration so gar favorabel für den Frieden ist / verhoffen S. M. vnser allergnädigster Herr / Ew. M. werden vnd wollen sich gleicher gestalt durch gewisse Kennzeichē bequemen / damit der Friede fortgesetzt werden möge. S. K. M. vnser allergnädigster Herr versichert Ew. May. vnd die Cron Schweden / daß S. May. Interposition in dieser Occasion allezeit dahin dirigiret werden solle / daß die Cron Schweden einen reputirlichen Frieden erlangen möge. S. M. thun auch ausser dem / gern alles was E. May. zu Nachbarlichem Willen / vnd Freundschafft gereychen kan. Stockholm / den 26. Augusti / An. 1638.

Christian Vlrich Gülden Löwe.
Peter Wybe.

Lit. Xx.

Der Königlichen Mayestät zu Schweden

Vnserer Allergnädigsten Königin Resolution / so S. Mayest. in Dennemarck Gesandten / Denen Edlen vnnd Vesten / Christian Vlrich Gülden Lewen / auff Rolffsdorff gesessen / rc. Vnd Peter Wyben / auff deroselben mündt- vnd schrifftliche Proposition ertheilet worden.

Jhre Königliche Mayest. haben nun ein geraume Zeit hero Freund-Nachbarlich vnd gern vernommen / mit was Fleiß / Vngemach vnnd Vnkosten / Sein Mayest. in Dennemarck sich angelegen seyn lassen / die streitende Partheyen in Teutschland zubewegen / einen billichen vnd sichern Frieden zu machen / Jhre Königl. Mayestät wündschen auch / daß diese Sein Mayestät Bemühung / bey dem Käyser / vnd der widrigen Parthey den Effect / wie prætendiret wird / erhalten möge / daß die Inclination zum Frieden denen Worten / vnnd mündlicher Erklärung respondirete / vnnd daß ein so grosser Ernst darunter seyn möchte / als die mündliche Erklärung zu contestiren scheinet. Es betrübet aber hingegen J. Königl. M. dieses nicht vnbillich / daß es scheine / Sein Mayest. in Dennemarck die Opinion gefasset habe / als solten Jhre Königliche Mayest. jhre gute vnd offt reiterirte Declaration vergessen / vnd nicht so sehr als die Käyserlichen zu diesem Effect sich bearbeiten / ja mehr die Friedens-Tractaten / vermittelst etlicher Difficultäten in Præliminaribus, retardiren vnd auffhalten. Darnach auch

1644. daß keiner von Ihrer Königlichen Mayest. wegen comparire/ welcher Vollmacht habe/ solche Difficultäten zu negotijren vnnd tractiren/ so weit auch/ daß ob man zwar Sein Mayest. in Dennemarck offte versichert hätte/ daß Ihrer Königlichen Mayest. Hoff-Cantzler vnnd Gesandter Herr Salvius Plenipotentz haben solle/ die Præliminaria pacis zu tractiren/ so hätte sich doch Herr Salvius newlich gegen Sein Mayest. in Dennemarck Secretarium, Monsieur Klein erkläret/ daß er allerdings keine Plenipotentz hätte/ das geringste/ so den Frieden promoviren könne/ zuverrichten. So daß/ im Fall dieses nicht mit grösserm Eyffer vnd Ernst angegriffen werden solte/ das gantze Werck darüber verfallen dörffte. Weßwegen dann Sein May. vervrsachet worden/ Ihre Königliche Mayest. zuvermahnen/ sie wolten Ihre Consilia dahin dirigiren/ damit die gantze Welt sehen möge/ dz Ihre Königliche Mayest. vñ die Cron Schweden zum Frieden incliniren. Welches dann Sein Mayest. in Dennemarck vermeynen geschehen könne/ wann Ihre Königliche Mayest. die Difficultäten/ so etwa einfallen köndten/ moderirten/ damit die Tractaten jhren Fortgang haben möchten. Darnach daß Ihre Königliche Mayest. etliche gewisse Personen/ mit sufficienter Vollmacht die Præparatoria so wol als das Hauptwerck selbst zu negotijren/ deputiren/ vnd dann letztlich eine gewisse Zeit zur Zusammenkunfft benennen wolten. Sein May. in Dennemarck vermeynen/ daß alldieweil die Käyserl. Plenipotentz/ wie auch der Salvus cōductus für Ihre K. M. Gesandten acceptiret/ vnnd der für deß Königs in Franckreich Residenten sufficient ist/ man in ipso congressu eben so wol wegen derer Difficultäten inter præliminaria, so noch nicht decidiret worden/ als wegen deß Friedens selbst tractiren könne. Halten auch dafür/ daß im Fall der Käyser nicht mit Ernst vmbgehen oder verfahren/ oder Ihr. K. May. nicht billiche conditiones fürschlagen werden solten/ man alsdann mit mehrerm Ruhm von denen Tractaten abtretten könne/ als jetzo im Anfang/ vermittelst etlicher geringer Prætexten vnd Difficultäten/ den congressum abschlagen vnnd verhindern/ vnnd also der gantzen Christenheit von diesem Tractat gefassete vñ geschöpffte Hoffnung zu nichte machen. Sein M. in Dennemarck geben auch die Vertröstung/ daß so bald Ihr. K. May. vber diesen Puncten resolviren/ der Käys. Gesandter Graf Kurtz sich erbiete/ vermöge seiner Plenipotentz/ alle billiche satisfaction in denen Salvis conductibus zu geben/ so daß die gantze Welt erkennē solle/ daß sein Hertz nichts suche/ als diesen blutigen Krieg abzuschaffen/ weßwegen auch S. M. in Dännemarck/ weil die Käys. Declaration so gantz favorabel sey/ begehren/ Ih. K. M. wolten sich durch gewisse Kennzeichē zum Frieden bequemen/ mit Versicherung/ daß S. M. Interposition dahin dirigiret sey/ daß die Cron Schweden einen reputirlichen vnd sichern Frieden erhalten vnd erlangen möge/ massen solches alles in der Proposition selbst vmbständlicher deduciret wird. 1644.

Zur Freund-Nachbarlicher Resolution/ haben S. M. in Dennemarck sich zuversichern/ dz alle die Mühe/ Vngemach vñ Arbeit/ so zu Beruhigung dieser Nordischen Reichen/ wie auch deß benachbarten fast verödeten Teutschlandes angewendet wird/ J. K. M. gantz angenehm vñ dancknehmig sey/ welches sie auch vmb deß Interesse willen/ so die Cron Schweden dabey hat/ bey fürfallenden Occasionen freundlich vñ gern erkennen/ vnd eingedenck verbleiben wollen. Deß Feindes Inclination zu einem Frieden/ vnd Teutschland vnnd die Christenheit in Ruhe vnd Sicherheit zuversetzen/ lassen Ih. K. May. zu deß Hauses Oesterreichs biß hieher geführten desseignen, consilijs vnd actionibus (wovon schwärlich einige Cron/ Republique oder Stat ist/ die nicht klare vnd sonderbare Proben davon haben) wie auch anderer vngepassionirten Vrtheil vnd Censur gestellet seyn/ vnnd wird der Effect alles zu seiner Zeit wol außweisen. Aber daß J. K. M. nicht ohne fug biß hiehero daran gezweiffelt haben/ wollen J. K. M. verhoffen/ daß sie von keinem vnpassionirten/ oder vnpartheyischen deßwegen verdacht werdē können/ wann man sich belieben lassen will/ alles/ was der Wiederpart biß dato vnter dē Schein der Friedens Tractaten in diesem gantzē Teutschen Krieg/ insonderheit aber nun etliche Jahr hero gesuchet/ gethan vnd verrichtet hat/ zu vberlegen. Aber gleich wie J. K. M. wündschen/ daß der Ernst beym Widerpart in effectu so groß seyn möge/ als die Worte gut zu seyn scheinen/ also können Ih. K. M. S. M. in Dennemarck wol versichern/ daß sie nach anders ichtwas niemaln getrachtet/ als durch rechtmässige/ billiche/ reputirliche vñ sichere conditiones, jhres Reich vnnd die Nachbarschafft zuberuhigen/ weil sie so wol deß Krieges Gefahr vnnd Vnbeständigkeit/ als andere wichtige Motiven mehr/ wol erkennen vnd besinnen können. Vnd wünschen solcher Vrsachen halben nichts höher/ als daß dem höchsten Gott (der denen Kriegen in aller Welt stewret) einige ehrliche vnd redliche Friedens Tractaten/ vnd auff dieselbe einen glücklichen Außgang zu verleihen geruhen wolle/ haben auch bißhero niemahlen ichtwas versäumet oder außgeschlagen/ so dieser-seits dienlich darzu gewesen/ weniger die Friedens-Tractaten durch eingewendete Difficultäten in præliminaribus retardiret oder auffgehalten. So hat auch Ihre K. M. Hoff Cantzler/ vnnd Gesandter Herr Salvius, nun ein geraume Zeit sufficiente Vollmacht gehabt/ so wol die Præliminaria, als den Frieden selbst zu tractiren/ gestalt solches darauß genugsamb zu judiciren stehet/ daß er sich mit dem Wiederpart wegen deß Cōcepts der Principal Vollmacht selbst/ wie auch deß Salvi conductus für J. K. May. eygene Gesandten hat vergleichen können/ welches ja höhere/ vnd die Cron Schweden näher angehende

1644. Difficultäten mit sich führet / als von welchen
jetzo gediscurriret wird. Derowegen so wenig
Ihrer K. M. mit fug imputiret werden kan / daß
sie Herrn Salvio nicht Plenipotentz gegeben ha-
ben solten / in denen Friedens-Tractaten ichtwz
zuverrichten / also wollen Ihre K. M. auch ver-
hoffen / daß deßelben Worte von S. Mayest. in
Dennemarck Secretario nicht recht müssen ver-
standen / oder aufgenommen worden seyn. Zwar
hat es vielleicht wol geschehen können / daß man
sich wegen der Salvorum conductuum für die
Confœderirte Stände in Teutschland nit ver-
gleichen können / vnd der Gesandter Herr Sal-
vius darüber / als vber einem novo emergenti
Relation thun / vnnd newer Ordre sich erholen
müssen / wie dann in allen schwären Sachen ge-
wöhn- vnd gebräuchlich ist / vnd auch einem Le-
gato anderer gestalt nicht wol anstehet / aber sei-
ne Vollmacht gäntzlich zu recusiren / dz er nichts /
so den Frieden promoviren möchte / dabey auß-
richten könne / wollen Ihre Kön. May. jhme ei-
nes bessers zutrawen.

Daß nun S. M. in Dennemarck / J. K. M.
so fleissig ermahnet / Ihre Inclination zu dem
Frieden dergestalt zuerklären / damit die gantze
Welt selbige sehen vnd vernehmen möge / da
wollen Ihre K. M. vermuthen / daß sie dasselbi-
ge zu S. M. contentement gethan haben / vnnd
wollen S. M. in Dennemarck Rath vnd Ver-
mahnung / so weit es der Sachen Zustand ley-
den kan / Freund-Nachbarlich in acht nehmen.
Verhoffen zuforderst vnd zum ersten / daß keine
Difficultäten von Ihro seyn moviert worden /
aber die Difficultät wegen derer Confœderir-
ten Salvi conductus, rührete vom Wiederpart
her / welcher dieselbe formâ suetâ & debita zu ge-
ben weigert. Kan der Käyser seinen Gesandten
Vollmacht ertheilen / Salvos conductus für die
Confœderirten Stände außzugeben / warumb
kan ers nicht selbst? Kan der Käyser ohne Ver-
kränck- oder Verletzung seiner Reputation / mit
einem andern der Cron Schweden Allijrten ei-
nen Frieden vnd Bündnuß tractiren / was hin-
dert es dann / daß er nit denen andern / von glei-
chen Stat vnd Condition / sicheres Geleyte zum
Tractat vnd Cõposition geben könne? Soll deß
Käysers Inclination zu denen Friedens-Tra-
ctaten darauß ertheilen können / daß er der
Cron Schweden Allijrten ein gewöhnliches vñ
versichertes Geleyte zu denẽ Friedens-Tracta-
ten vnd Vergleich verweigert / welches doch sel-
ten geringern Ständen vnd Personen pfleget
geweigert zu werden? Es seynd je Ih. K. M. in
der Hoffnung begriffen / S. M. in Dennemarck
als ein vnpartheyischer Mediator vnnd Inter-
ponent werde ja Ihre K. M. Postulatum; für
jhre mit Interessirte einẽ Sufficienten gewöhn-
lichen Salvum conductum zufördern / raisona-
bler vnd billichmässiger halten / als deß Käysers
Verweigerung denselben außzugeben. Ausser
diesem / alldieweil der König in Franckreich / als
Ihrer K. M. Bundsverwandter / solchen Sal-
vum conductum bey beyder Cronen Allijrtẽ in
Teutschland eber mässig treiben / vnnd vrgiren 1644.
thut / vñ beyde J. J. M. M. also vereiniget seyn /
so wol selbst als durch die Mediatores, ein jeder
an seinem Orte / vnter deß Käysers eygenen
Hand / erstlich ein General sicher Geleyte für al-
le deroselben Confœderirte vnd Dependenten
in Teutschland / vnd dann zwey speciale, eines
für Hertzog Bernhard zu Sachsen Weymar /
vnd das ander für die Landgräffin von Hessen /
als welche beyderseits annoch in Armis seyn /
vnnd mit beyden Cronen cooperiren / zu sollici-
tiren / so können auch Ihr. Kön. May den Kö-
nig in Franckreich vngefraget / nicht in contra-
rium resolviren / sondern versehen sich vielmehr
zu seiner Mayestät in Dennemarck / es werden
dieselbe Ihr. Ihr. Mayest. Mayest. in einem
solchen billichen postulato secundiren / vnd den
Widerpart dahin vermögen / daß er hierinnen
seine contestirte Inclination zum Frieden er-
weisen / vnd durch Verweigerung deß Salvi cõ-
ductus, in justâ & debitâ forma, die Friedens-
Tractaten nicht länger retardiren möge.

Belangend Ihrer K. May. Deputierte Ge-
vollmächtigte / so haben Ihre Königliche May.
Ihren Hoff-Cantzler Herrn Salvium, so weit
Legati können oder pflegen vollmächtig ge-
macht zu werden / allbereit mehr als für einem
gantzen Jahr / mit Plenipotentz vnnd Instru-
ction zur gnüge versehen / vnd dieselbe new licher
Zeit insonderheit renoviret vnnd amplificiret /
daß er alle Præliminaria durch tractiren / vnnd
da man / so weit es deß Widerparts Inclina-
tion zulässet / zum Hauptwerck näher kommen
solte / alsdann ein solches nicht allein in Zeiten
anhero referiren / sondern auch mit Ihro Kön.
Mayest. Bundsverwandten / insonderheit deß
Königs in Franckreich (welcher zu solchem En-
de seinen Gevollmächtigen Gesandten in Hã-
burg liegen hat) guten Rath vnnd Mitbelie-
bung / zu dem Hauptwerck selbst schreitten / vnd
einen Anfang darinnen machen solte / alsdann
andere Deputirte mehr) als denen es schon
vorlängst angesaget ist / vnd bereyt seyn / sich dar-
zu auch also fort einstellen solten / daß man also
verhoffen will / an Seiten Ihrer K. M. damit
nichts mehr / als an deß Keysers solle versäu-
met worden seyn. Gleichwol aber damit Ihre
K. M. Ihre Begierde zu einer gütlichen Ab-
handlung / vnd wie gern J. K. M. S. May. in
Dennemarck Freund-Nachbarliche Erinne-
rung in acht nehmen / noch ferner vnnd weiter
contestiren mögen / wollen Ih. K. M. zweene
Ihrer / vnnd deß Reichs Schweden Räthe mit
dem förderlichsten nach der Gräntze abfertigen /
welche sich bereyt vnd gefaßt haltẽ sollen / so bald
man dieser Præliminarien halber eins / vnd der
Tag zu beyder Cronen Congreß mit dem Wie-
derpart in Lübeck vnd Cölln abgeredet ist / als-
dann nach dem es die Zeit im Jahr zuläßt / ent-
weder zur See / oder durch S. M. Königreich
Dennemarck dahin abreysen sollen / welches dañ
in weniger Tagefrist gar leichtlich geschehen kã.
Vnd damit ja keine Zeit versäumet werdẽ mö-

1644. ge/ so soll Herr Salvius von newem Ordre bekommen/ daß so bald wegē der Salvorū conductuum, vnd der Zeit resolviret ist/ er sich nacher Lübeck verfügen/ vnd biß zu derer andern Deputirten Ankunfft/ einen Anfang in denē Tractaten machen solle. Was die Zeit zum Congreß anbelanget/ soll der erste Tag Jh.K.May. der liebste seyn / wie dann auch dem Legato Herrn Salvio hierüber Ordre ertheilet worden/ vnd wolten Jh.K.M. nichts liebers sehen/ als daß man anjetzo also fort einen gewissen Tag setzen/ vnd den Termin auffs kürtzeste benennen köndte. Aber dieweil der Wiederpart biß dato mit denen sichern Geleyten für J.K.M. Allijrte tergiversiret/ vnd dadurch die Friedens Tractaten vorsetzlicher weise retardiret/ so können J.K.M. keinen Tag oder Termin setzen/ ehe vnnd bevor diesen Difficultäten abgeholffen ist/ vnnd wollen vermuthen/ der Käyser sich in einem solchen billichmässigen Postulato, auff S. May. in Dennemarck remonstrance, favorabel erklären werde. Vnd damit die Zeit mit Absendung hin vnd wider nicht verlauffen möge / so haben J.K.M. jhrem Gesandten in Hamburg Herrn Salvio Ordre ertheilet/ daß so bald eine favorable Resolution, wegen offtbemeldter Salvorū Conductuum für die Allijrte in Teutschlandt einkompt/ er alsdann zugleich mit dem Frantzösischen Ambassadeur, Herr D' Avaux, wegen deß Tages zum Congreß Abrede nehmen vnd statuiren/ vnd was daselbst abgeredt wordē/ anhero notificiren solle/ da dann alles/ ohne einigen Auffschub zu Werck gestellet/ vnd befürdert werden soll. Vnd zweiffeln Jh.K.May. nicht/ sondern halten sich vergewissert/ wofern nur der Widerpart thut was billich vnd recht ist/ vnd die Friedens Tractaten nicht selbst vorsetzlich auffschiebet/ Sein M. in Franckreich sollen an jhrer Seite/ weder vmb einiger Tituln/ noch anderer Prætexten willen/ in denen Sachē einige Hinderung nicht machen wollen/ massen S. M. in Franckreich deroselben Inclination darzu gegen J.K.M. gnugsamb contestiret haben/ vnnd J.K.M. dieses Werck nochmalen zum höchsten recommendiren vnd befördern wollen. Ist es nun dergestalt/ wie der Käyserl. Gesandter fürgibt/ daß sein Herr nichts anders suchet/ als diesen blutigen Krieg abzuschaffen / so wird er ein solches mit gewissen Kennzeichen wol offenbahren/ vnd das jenige/ was mit Fug vnd Billichmässigkeit gefordert wird/ vnd ohne offenbahrer Anzeygung einer Alienation nicht denegiret werden kan/ nicht verweigern. So können auch S.M. in Dennemarck hierauß klärlich sehen/ daß an dieser Seiten kein Mangel gefunden sey/ oder noch gefunden werden solle / sondern das/ was für Hinderungen/ retardissement oder Auffhaltung darin fürgefallen/ bloß/ vnd allein von deß Widerparts Fürgeben vnd Furwendē herrühre; Vnd daß derowegen demselbē durch S.M. in Dennemarck Cooperation zum Theil fürgekommen/ vnd einige Hinderung einfällt/ die Schuld vnnd Vrsachen desselben auff vns mit Fug nicht geweltzet oder gedreyhet/ vnd der Cron Schweden dardurch præjudiciret werden könne. Jhre Königliche Mayest. wündschen zu diesem Christlichen Werck allen guten Fortgang/ vñ wollen ein solches zubefördern/ so weit es bey Jh. K.May. mit Fug vnd Billichkeit stehet/ an jhrer Seite nichts vnterlassen/ auch da einige Occasion sich præsentiret/ hinwiederumb tesmoigniren/ daß sie Sein Mayest. zu Erweisung aller Ehre/ Dienst vnnd Wolgefallens willig vnnd geneygt erfunden werden. Welches alles Jhre Königliche Mayestät Begehren/ die Herrn Gesandten Seiner Mayest. jhrem Herren gebührende rapportiren wolten. Vnd wünschen Jhre Königliche Mayestät denen Herren Gesandten eine glückliche gute Heimreyse / vnnd verbleiben jhnen mit allen Gnaden gewogen.

Datum Stockholm/ den 31. Augusti Anno 1638.

Im Nahmen/ vnd von wegen höchstbemeldter Jhrer Königl Mayest. von Jhrer Königl. Mayestät zu sampt derer Reiche Schweden respective Vormündern/ vnd Regierung vnterschrieben/

Gabriel Oxenstern Gustaffson / der R. S. Drotzet.

Jacobus de La Gardie, der Reich S. Marsch.

Carl Carlson Gyldenhelm / der R. S. Ammiral.

Axel Oxenstern/ der Reich Schweden Cantzler.

Gabriel Bengtson Oxenstern/ Freyherr zu Mörby vnd Lindholm / der R. S. Schatzmeister.

Lit. Yy.

Deß Königs in Dennemarck Schreiben an Jhrer Königlichen Mayestät Hoff-Cantzlern/ vnd Residirenden Legatum in Hamburg / Herrn Johann Adlern Salvium.

Christian der Vierdte/ ꝛc.

Vnsern gnädigsten Gruß/ vnd wolgeneygten Willen zuvor/ Ehrnvester/ lieber besonder/ Vns hat der Erbar vnser Rath/ vnd lieber getrewer Detloff Reventlow auff Rat vnnd Hisendorff/ vnderthänigst referirt/ daß in mündlicher Cōmunication/ die er mit euch bey Vberliefferung der Copien von denen Käys. Geleyts-Brieffen zu den Friedens-Tractaten gepflogen / etliche Scrupuli vnnd Obstacula, warumb jhr zu Ernennung eines gewissen Tages zu den Tractaten euch noch nit verstehen köndtet/ weren movirt worden / daß nemblich vnsers Vettern/ Hertzog Bernhardten zu Sachsen/ Gülich/ Cleve vnd Berg/ L. der Titul Illu- 1644.

1644. strissimi nicht gegeben were. Item/ daß das Geleyte vor die Landgräfliche Wittib von Hessen ermangelte/vnd endlich die Copiæ der Geleyts-Brieffe nacher Cölln vor die Allijrte der Cron Franckreich nicht vberschicket weren. Weil vns nun betrübet/ daß der Fortgang dieses heylsamẽ Werckes/ darauff fast gantz Europa die Augen gerichtet/ jmmer durch newe Einwürffe gehindert werden will/ so haben wir es alsbald an der Römischen Käyserlichen Mayestät vnnd L. Gesandten/vnd deß Römischẽ Reichs ViceCantzlern/ Graffen Kurtz gelangen lassen/ der hinwiderumb berichtet/so viel den Salvum conductum vor Hertzog Bernhardten belangete/ daß darin dem Concept/ so jhm Graff Kurtzen zugestellet worden/ von Wort zu Wort nachgangen were. Das Geleyt vor die Landgräffin/ beruhe neben denen andern in seinen Händen / gestalt er vns davon Copiam zugeschicket/ die wir hiebey legen lassen. Wegen der Geleyts-Brieffe vor die Confœderirte der Cron Franckreich/versichert er/daß dieselben gleichfalls expedirt/ vnnd schon nacher Cölln vberschickt seynd / welches auch von der Röm. Käys. Mayt. vnd L. selbst vns zugeschrieben wird/vnd hat vns noch vber das der Gesandter Copiam deß General salvi conductus zugeschickt/die hierbey zu finden. Weil dann auff solche assecurationes billich zu trawen / wir auch daran im geringsten nit zweiflen/ vnd dardurch die movirte scrupuli gantz auffgehoben/vnd auß dem Wege geräumet seyn. Demnach ersuchen wir euch nochmaln hiemit gnädigst/ daß nunmehr/da die Röm. Kays. M. vnd L. in allem/was wegen Fortstellung der Tractaten an sie begehret worden/sich gantz wol vnd mildiglich erkläret/vñ im Werck erwiesen / jhr auch näher zum Zweck zu tretten/vnnd vnserm vielfältigen Begehren nach / einen gewissen Tag zu den Tractaten zuernennen/vnnd anzusetzen euch wollet belieben lassen/worauff denn / vnd weñ solche Erneñung geschehen / die salvi conductus reciprocè köñen außgegeben werden: Jhr befördert hierdurch den Fortgang eines heilsamen/ vñ von viel tausendt Seelen mit sehnlicher Begierde erwarteten Werckes/erfüllet auch die zu vielmalen vns gegebne Vertröstungen/ vnd wir bleiben euch mit Königlicher Gunst vnd Gewogenheit beharrlich zugethan. Geben auff vnserm Hause Glücksburg den 4. Decemb. Anno 1638.

Christian.

Lit. Zz.

Herrn Legati Salvii Antwort auff deß Königs in Dännemarck Schreiben.

Großmächtigster König/

Ew. K. M. seynd meine vnderthänigst gehorsambste Dienste jederzeit bereytwillig vnnd geflissen zuvorn.

Gnädigster König vnd Herr/

Ewrer Königl. Mayestät gnädigstes Schreiben vom 4. Decembris / habe ich ergestern mit vnderthänigster Reverentz empfangen / vnnd Hauptsächlich dahin eingenommen / was massen Ew. Königl. Mayst. vnderthänigst were referirt worden / daß vmb deßwillen zu Ernennung eines gewissen Tages zu den Tractaten/ ich mich annoch nicht verstehen wollen / alldieweiln in den comunicirten Copien der Geleyts-Brieffe/ Herrn Hertzog Bernhardts zu Sachsen F. G. der gebührende Titul nicht were beygelegt: Der Fraw Landgräffin zu Hessen F. Gn. Geleytsbrieffe gar nicht exhibiret / noch die Copien d' Geleitsbrieffe nacher Cölln vor der Cron Franckreich Allijrte / weren vberschickt worden. Da doch der Herr Graff Kurtz berichtet / daß in dem salvo conductu vor hochgedachte Hertzog Bernhardts Fürstliche Gnaden dem Concept/ so jhme kurtz zugestellet worden / von Wort zu Wort nachgegangen were / er das Geleyt vor der Fraw Landgräffin Fürstliche Gnaden in seinen Händen hette/die vor der Cron Franckreich Confœderirte aber nacher Cölln vberschickt weren/mit angehefften gnädigsten Begehren/weilen auff die Kayserliche Assecurationes billich zu trawen / vnnd dadurch die movirte scrupuli gantz auffgehoben/vnd ausser dẽ Weg geräumet weren / vnnd also die Römische Kayserliche Maystät in allem / was wegen Fortstellung der Tractaten an sie begehret worden/ sich gantz wol vnd mildiglich erkläret/vnd im Werck erwiesen/ daß demnach auch ich nunmehr näher zum Zweck tretten/vnnd einen gewissen Tag zu den Tractaten ernennen wolte / alles mehrern Inhalts vorgedachtes Ew. Kön. May. gnädigsten Schreibens. 1644.

Ew. Kön. M. soll zur schuldigen vnderthänigsten Widerantwort ich hierauff gehorsambst nit verhalten weilen dieses hochwichtige/mit so vieler Mühe / so viel Jahr her getriebne Werck/im Nahmen meiner hohen Principalen mich allein nicht/sondern zugleich auch der Königlichen Maystät zu Franckreich anwesenden extraordinari Gesandten / Herrn Graffen d' Avaux mit berühret/ daß solchem nach ich nicht vnterlassen/ Vermöge derer beyden Cronen Bündnuß/ also fort mit jhme darauß zu communiciren/ damit E. K. M. so viel müglich / mit einer gewürtzen Erklärung vnderthänigst an die Hand gegangen werden möge.

Wie nun gegen E. K. M. wegen dero hohen Königlichen Bemühungen/wir vns beyderseits vorderst zu vnderthänigstem höchsten Danck obligirt zu seyn erkennen: Als hat vns hingegen nicht wenig betrübet / daß Ew. Königl. Maystät die Beschaffenheit der Sachen dergestalt vorgestellet worden: Ob hetten die Kayserl. Mayestät in allem deme/was wegen Fortstellung der Tractaten an sie begehrt worden / sich so gar wol vnd mildiglich erkläret / vnnd im Werck erwiesen / der Fortgang aber dieses heylsamen Wercks an vnser Seiten immer durch newe Einwürffe gehindert werden wolle. Mit E. Kön. M. zwar begehren / ich vnd der Herr Graff d'Avaux vns in keine vngeziembte Contestationes einzulassen/

1644. möchten auch ein mehrers nicht wünschen / als daß die Sachen so bewandt/oder auch in vnsern Mächten vnd Verantwortung stünde / Ew. K. Mayst. in allem so balden vnderthänigst an die Hand zu gehen/bitten aber E. K. M. vnderthänigst / sie geruhen sich gnädigst in etwas zurück zuerinnern / mit was gutem Bestandt vnnd Grund höchstgedacht beyde Cronen biß dahero beständiglich maintenirt/vnd der gantzen Welt dargethan haben / daß die Wiederbringung eines redlichen/sichern/erquickenden / vnnd nicht noch mehr betrübenden plagenden Fridens / nit bey Ihren Königlich. Maystät. sondern vilmehr bey dero Wiederpart angestanden: Vnnd daß insonderheit die Königliche Mayst. meine Allergnädigste Königin / vnnd die Cron Schweden biß dahero nicht in Worten / sondern mit der That/vnnd im Werck selbsten / gegen die gantze ehrbare vnpartheyische Welt bezeiget / vnnd erwiesen haben/daß alles das jenige/ was an sie begehret worden/ es sey an Vollmachten / Paßporten / Geleyts-Brieffen / Tituln/oder was sonsten nur etlicher massen ohne allzu grosses Præjuditz geschehen können/ vnnd solches zwar guten Theils Ewer Königl. Maystät zu sonderbahren Ehren vnd Gefallen/ Ihre Kön. Mayst. sonder Zeitspielung dergestalt geleystet haben / daß der Gegentheil selbsten daran bißhero nicht das geringste desideriren können. Hingegen aber/vnnd was sie desiderirt/ es sey auch vor aller Welt so raisonabel vnnd billig gewesen / als es wolle(ich sage nicht was Sie für sich selbst begehret / dann das haben sie alsobald so gut es gewesen zu Contestirung jhrer Friede-Begierde angenommen / sondern was sie vor hochgedachte Reichs Stände verlanget) das wirdt noch jmmer continuirlich fort/ vnnd in so langer vnnd geraumer Zeit/durch allerhandt newe Tergiversationes vnnd Einwürffe / dergestalt verweigert / daß alle vernünfftige vnpassionirte Patrioten glimpflich spüren vnnd sehen müssen/dz sie von dem Gegentheil weit andere Desseigns / dann die Beförderung deß Friedens/ vnnd die Beruhigung jhres eygenen Vatterlandes/führen/suchen vnnd intendiren müssen/ dann mit Ewer Königlichen Mayestät gnädigsten Erlaubens / die von jhro newlichst eingeschickte Geleytsbrieffe nur vmb etwas specialius zuberühren/ so will man ja zu vor erst gantz vnd gar nicht gestatten/daß alle der Königlichen Mayestät / vnnd der Cron Schweden Confœderirte vnnd Adhærenten im Reich / welche sie gleichwol jhres Gewissens/vnd eygener / ja der allgemeinen Sicherheit halber nicht lassen können/zu denen Tractaten vergleytet werden/ sondern man hat die Gleyts-Brieffe nur auff die jenige/ so man vnaußgeföhnet nennet / restringirt: Ohnangesehen/der also genandten außgesöhnten sehr wenig/ die es nicht eben so wol/ja zum theil noch wol mehr/als die andere von nöthen haben/vnd da es jhrenthalben bey dem Statu præsenti gelassen werden solte vnd müste/ sie sich in Ewigkeit keiner Eluctation mehr/ weniger jhrer vhralten/vnd mit so viel thewrem Blut erworbenen Standes vnd Religions Freyheit. zugetrösten haben werden. Am andern/da nun Ew. Königliche Maystät vns starck einreden lassen/wir möchten vns doch mit den Gleytsbrieffen vor denen nondum reconciliatis allein contentiren/mit Versicherung / daß die Römische Käyserliche Mayståt würden zum wenigsten alle dieselben behörlichen vergleyten / wird gleichwol darwieder gedachten Geleytsbrieffen eine Lista angehänget/worauff die vornembste nondum reconciliati außgethan / vnnd das Geleyt nur auff etliche gar wenige Stände restringirt worden. Drittens / hat man auff jener Seiten stracks anfangs kurtzvmb nicht bewilligen wollen/daß diese wenige nondum reconciliati, der Vernunfft/der Ständen Freyheit vnd Herkommen/auch aller Völcker Rechten gemäß/ bey denen Tractaten selbst gehöret werden sollen/ endlich aber da es/ nach langem disputiren/von dem Kays. Gesandten H. Graf Kurtzen cedirt vñ nachgegeben worden / Jnmassen Ew. K. M. eygener Gesandter Herr Graff Pentz mir hiebevor selbsten angebracht / so wird es doch jetzo von newem revociret / vnnd nur dahin gerichtet/ daß sie durch die Gevollmächtigte der Cronen jhr Anliegen vorbringen mögen / nicht anders/ als wann sie nit freye Ständte eines freyen Reichs/ vnnd socii & fœderati Regnorum , sondern gleichsamb nur derselben appendices , vnnd aller / auch denen allergrewlichsten Verbrechern zuständigen Beneficien vnnd Rechten vnfähig weren. Ja/ weil man vierdtens in die Gedancken gekomen/die Confœderirte Cronen / dörfften vielleicht auch vmb dieser Clausule willen/ den General salvum conductum nit eben außschlagen/oder die Tractaten gar zerfallen lassen/ sondern dißfalls/ wie in mehr andern geschehen/ Ew. Kön. Mayest. Vorschlag nach/ mit gewissen Reservaten/Beding vnnd Protestationen/dem bono publico etwas concediren. So hat man doch fünfftens/ damit es ja gleichwol nicht vor sich gienge / wider die klare nach so vielen disputiren endtlich genommene Abred/ die Special-Geleytsbrieffe dergestalt abgefaßt/ daß nicht allein auß vnsern cathoriq; Concepten, conditionales gemacht / sondern auch Hertzog Bernhardts / vnnd der Fraw Landgräffin F. F. G. G. jhr natürlich angeborner Titul verweigert worden/nicht anders / als ob sie nicht auß Käyserlichen/Königlichen vnd Fürstlichen hohen Ständen gebohren/ freye Reichs Fürsten / oder in der Cronen Obligation / sondern gleichsamb allerdings disarmirt/ ja condemnirte Delinquenten wären. Welche Indignität gleichwol von solcher Consideration ist/ daß wann schon die Cronen/(welches jhnen doch nicht anstehet) dieselbe passiren lassen wolten/ Ihre F. G. F. G. jedoch/ dem Vermuthen nach/schwärlich damit zu frieden seyn würden / vnnd also auch hierüber die Tractaten auffs new stutzendt gemacht werden dörfften. Vber diß/vnd fürs sechste/ so ist ja wegen der Cron Franckreich Allijrten / insonder- 1644.

heit

heit aber derer Herren Staden Generaln / der vereinigten Niederlanden / begehrten / vnnd so hoch vnnd vielfältig von Anfang dieser Tractaten verlangeten vergleytung / noch die geringste Antwort nicht eingelangt / daß also auß allem Sonnenklärlich erscheinet / daß noch zur Zeit der Gegentheil sich so gar wol nicht erklärt / noch alle movirte dubia so gantz auffgehoben / vnnd auß dem Wege geraumbt habe / daß er deßwegen so gäntzlich justificiret / die Crone aber condemniret werden können / da wir schon / als dero Gesandten / annoch etwan bedencken haben / oder vnverantwortlich halten müssen / auff das künfftige so viel vertrawen zusetzen / vnnd so schlechter Ding hin / vnnd auff solche Fundamenta / einen gewissen Tag zu den Tractaten zu benennen vielmehr versehen sich höchstgedachte Cronen zu Ewer Königlichen Mayestät / sie werden nach dero hocherleuchten Königlichen Verstandt selbsten vrtheilen / daß weilen nicht die Cronen / sondern die Gegenparthey vber so vielfältiges disputiren vnnd Abred / jmerfort newe Difficultäten einwirfft / oder die alte hingelegte wider hervor suchet / daß es derselben noch zur Zeit / zu einem redlichen sichern Frieden zu schreiten zumal kein Ernst / wohl aber ihre Intention dahin gerichtet sey / jhre desseins, zu Præjuditz vnnd Vnsicherheit aller Europæischen Cronen / mit der einmahl erlangten Occasion vnnd avantage, fort / vnnd ins Werck zu stellen. Weil dann auß allem diesen meiner Allergnädigsten Königin Vnschuld erhellet / vnnd ohne das vor gar wenig Tagen / die beglaubte Nachricht eingelanget / die Römische Käyserliche Mayestät würden sich in diesen jhro gantz ohnnachtheiligen wenigen billichen postulatis nunmehr etwas näher erklären / daneben der Herr Frantzösische Ambassadeur noch keine Gewißheit von Cölln / wegen derselben Geleytsbrieffe erlanget / der Englische Legatus auch vmb Besserung anhelt; So bitten Ewer Königliche Mayestät wir sämptlichen vnderthänigst gehorsambst / sie geruhen nicht allein keine wiederige Gedancken darob zu schöpffen / daß wir nochmahls diese kleine Dilation / biß oberwehnte Gewißheit eingelangt / begehren müssen / sondern vielmehr durch jhr hohe Königliche Authorität es immittelst dahin zu dirigiren / damit diese obverstandene obstacula einmahl vor alle auß dem Wege geräumbt / vnnd man also allerseits desto ohnbehinderlicher zu dem Hauptwerck schreitten / vnnd mit Beystandt deß Allmächtigen / auff einen glücklichen Außgang der so lang getriebenen Tractaten / desto bessers Vertrawen vnnd Hoffnung stellen könne. Wie hoch nun Ewer Königliche Mayestät alle Interessenten damit obligiren / also embsiglich werden sie hingegen / zuforderst meine Allergnädigste Königin vnnd die Cron Schweden / sich angelegen seyn lassen / es vmb Ewer Königliche Mayestät mit aller Freundtnachbarlichen Dancknehmigkeit zuerkennen. Vnd thue Ewer Königlichen Mayestät hiemit in den Schutz deß Allerhöchsten zu aller hohen Königlichen Prosperität / mich aber zu dero Königlichem favor vnderthänigst gehorsambst empfehlen. Hamburg den 10. Decembris / Anno 1638.

E. K. M.

Vnderthänigster / gehorsambster Diener /

J. Salvius.

Lit. Aaa.

Deß Königs in Dännemarck Schreiben an den Feld Marschalln / Herrn Johan Banier.

Christian / rc.

Vnsern gnädigsten Gruß / vnnd wolgeneygten Willen zuvor / Edler / besonders lieber / Wir kommen in glaubwürdige Erfahrung / daß jhr euch mit ewer vnterhabenden Armada / abermahl moviret / vnnd dem Elbstrohm von Tage zu Tage näher kommet / auch an demselben bereyts einen vnnd andern Posten gefasset / ja gar eine Trouppe vbersetzen / vnnd ins Fürstenthumb Lüneburg einen Streiff habt thun lassen / vnnd also das Ansehen gehabt / ob weret jhr Vorhabens mit dem gantzen Corpo zu folgen / vnnd ewre Quartire dahin / vnnd in das benachbarte Fürstenthumb Braunschweig zu transferiren. Nun können wir zwar eygentlich nicht wissen / wohin ewere Intention gerichtet seyn mag / begehren auch ewren Exploicten keine Maß noch Ziel vorzuschreiben / nicht zweiffeln / jhr werdet ewerer Actionen so begründete Vrsachen haben / dieselbe auch also einrichten / daß sie euch zu Ruhm vnnd Ehr gereychen mögen. Dieweil aber bißhero die Erfahrung leyder mehr dann zu viel an den Tag gegeben / daß die Einquartierungen fast keinen andern Effect haben / als daß sie nur den Gegentheil zu sich ziehen / vnnd durch continuirliche Vbung der Hostilitäten / (welche gleichwol meistentheils vber die armen vnschuldigen Einwohner außlauffen) vnnd andere nunmehr wegen eingerissener Vnordnung in Gewonheit gebrachte / abschewliche Excessus, die im höchsten Flor gewesene Lande vmb alle Menschen / vnd Lebens Mittel bringen / vnd wol gantz in leydige Asche vnnd Steinhauffen verkehren / massen solches insonderheit Pommern / Meckelburg / Ober-Sachsen / vnnd die gesampte Ober-Crayse mit jhrem Exempel leyder bezeugen. So haben wir derohalben wolmeynendt nicht vmbgehen gekondt / euch solches zu repræsentiren / vnnd daneben an euch gnädigst zu gesinnen / daß Jr gedachte Fürstenthumbe / Braunschweig vnnd Lüneburg / so wol vnsert- als der Hertzogen wegen mit Einquartierunge verschonen wollet. Dann was Ihr. Ihr. Ihr. Liebd. Liebd. Liebd. betrifft / so ist euch bekandt / daß sie

gleichwol

1644. gleichwohl mit von denen Verwandten einer Religion seynd / vmb welcher Conservation vnnd Restitution willen / ewers gnädigsten Königes / Christmildster Gedächtniß ℓ. Jhre Waffen / wie sie stracks zu Anfang als euch bekandt / in offenem Manifesto haben publiciren lassen / auff deß Römischen Reichs Boden gesetzt / vnnd geführet haben. Vmb welcher bestes willen / nach Sein Seel. Liebd. Todt / der designirten Königin Liebd. vnnd die Cron Schweden ohnzweifflich dieselbe annoch continuiren. Darnach daß Hochgedachte Jhr. Jhr. Jhr. Liebd. Liebd. Liebd. bey diesen gemeinen Zerrüttungen / vnnd durgehendem Landes Verderb dahin allein getrachtet / wie sie / nach dem das publicum, vnnd die andere meiste Evangelische Stände nach GOTTES Verhängniß nicht zu conserviren weren / zum wenigsten sich vnnd jhre Lande / dem Evangelischen Wesen zum besten / bey Ruhe vnnd etwas Standt / so viel diese beschwerliche Läuffte leyden würden / erhalten möchten. Was vns betrifft / könnet jhr ewerer beywohnenden Discretion nach vor euch selbst ermessen / weil wir von einer Seite an vnser Nachbarschafft / nicht ohn vnser grosse Gefahr allerdings entblösset seyn / daß vns vnnd vnseren Landen Conservation der Nachbarschafft zum höchsten gelegen. Daß auch wir derer Herren Hertzogen zu Braunschweig / Lüneburg Liebd. Liebd. Liebd. jhre Conservation zu gönnen / vnnd müglichst zu befördern deß nahen Blutbandes / vnnd der an diesem Crayse habenden Gemeinschafft halber hoch verursachet / vnnd schuldig seyn. Wann dann wir der designirten Königin Liebd. vnnd Cron Schweden Freundtschafft vnnd affection gegen vns vnnd vnsern Vettern / der gesampten Hertzogen zu Braunschweig / Lüneburg Liebd. Liebd. Liebd. vns also versichert halten / daß wir nicht zweiffeln / wo, vns allerseits zu gefallen geschehen kan / daß sie an jhrem Willen / (gleicher massen wir geneygt seyn /) nicht werden lassen ermangeln. Diesem nach halten wir vmb so viel mehr darvor / jhr werdet euch der Cron Schweden Intention gemäß bezeigen / wann jhr gedachte Fürstenthumber mit Einquartierung / (derer jhr vnserer Meynung nach / wann jhr nur wollet / wol können geübriget seyn /) verschonet / dieses nicht geringe Fürstliche Hauß bey Ruhe / vnnd friedlichem Standt / vnnd die noch wenige vbribrige Evangelische Gliedmassen deß Nieder-Sachsischen Craysses bey jhrem gleichsamben auß der Asche gerissenen vnnd salvirten Wesen / vnnd bey jhren führenden heylsamen friedfertigen Consilijs, so viel an euch / bleiben lassen / vnnd erhalten / vnnd euch in diesem passu der allerseits dienstlichen Moderation gebrauchen wollet. Damit werdet jhr Hochgedachter Hertzogen Liebd. Liebd. sehr obligiren / vnnd wir seynds gegen euch bey Begebenheit / mit Königlichen Gnaden zuerkennen geneygt. Datum Glücksburg den 19. Octobr. Anno 1638. 1644.

Christian.

Lit. Bbb.

Deß Königs in Dännemarck Schreiben an den Hertzogen zu Braunschweig / Lünenburg.

Vnsere / ℓc. Freundlicher lieber Vetter vnnd Gevatter / wir mögen Ewer Liebd. in Vertrawung nicht verhaltung / daß wir gantz beglaubete Nachricht bekommen / daß der Schwedische Feldmarschall Baner / seine gantze Intention auff ewere / vnnd dero Herrn Bruders / vnnd Vettern Liebd. Fürstenthumb Braunschweig vnnd Lüneburg gerichtet habe / vnnd nur auff Gelegenheit warte / beneficio deß Frosts vber die Elbe zugehen / vnnd Ewer Liebd. die Mittel zum Widerstand zu benehmen / massen er dann allbereit seine Völcker darauff vertrösten / vnnd hiedurch zu dieser impressa animiren solle. Wann dann bey diesem ankommenden Frost allerhandt zu befahren / als haben wir Ewer Liebd. hiervon zu advisiren eine hohe Notturfft befunden. Wie wir nun nicht zweiffeln / dieselbe werde hierauff an der Elbe solche Anstellung / bey jhrer Soldatesca / vnnd durch dero gantzes Land machen / damit sie wider allen Anfall gefaßt / auch demselben gewachsen seyn könne / als mögen Ewer Liebden sich wol versichert halten / daß wir vns vmb derselben / vnd dero Länder Conservation nach Müglichkeit gern mit wollen bearbeiten / massen wir dann noch heut eine Abschickung an den Schwedischen Hof Cantzlern / vnd Gesandten in Hamburg / Johannem Salvium wollen abgehen lassen / vnnd bleiben im vbrigen Ewer Lieb. alle vetterliche / ℓc. Datum Glücksburg den 23. Novemb. Anno 1638.

Christian.

Lit. Ccc.

Deß Dänischen Residentens Peter Wybens Schreiben an derer Reiche Schweden Cantzlern.

Wohl Edler / vnnd Wohlgebohrner Herr.

Meine willige geflissene Dienste / sampt Wünschung alles Glücks vnd Prosperität / auch was ich sonst mehr vermag / zuvorn.

Ewer Excellentz mit diesem meinem geringen Schreiben zu molestiren / werde ich verursachet durch meines Allergnädigsten Herrens gnädigste Ordre / so ich habe / mit der Königlichen Regierung / vnd absonderlich mit Ew. Excell. zu conferiren auß einigen Sachen / so das

gemei-

1644. gemeine Wesen/ vnnd derer Evangelischen/ so wol als der Cron Schweden Sicherheit vnnd Wolstandt/ welchen Sein M. bißhero mit höchstem Fleiß/ Vnkosten vnnd Beschwerlichkeiten zu stabiliren/ vnd zu bevestigen gesuchet/ vnd annoch suchen/ concerniren vnd angehen. Weßwegen dann S. M. alles das jenige was passiret vnnd fürlauffet / wol ponderiren vnd consideriren/ ob ein solches zu diesem obiggemeldten Scopo, nemblich/ wie gesagt ist/ zu der Cron Schweden/ vnd derer Evangelischen Prosperität / vnd sichern Zustandt/ dirigiret werden könne/ vnnd wann etwas fürfället / so hiewider lauffen kan/ Sein Mayestät allen grösten Fleiß / ein solches abzuwenden anlegē. Auß solcher Consideration habē Sein Mayestät erwogen/ wz nun nemblich zwischen dē Könige in Franckreich vnd dem Könige in Spanien/ wegen deß in Italien gemachten siebentzig Tägigen Stillstandts passiret ist/ worauff vermuthlich ein Friede erfolgen kan/ der Cron Schweden vnd denen Evangelischen vielleicht zu geringer Avantage: Dann wann man deß Mediatoris, nemblich deß Papst Intent ansiehet/ so ist kein Zweiffel / daß er je mit höchster Dexterität trachten werde / die Catholischen zu accordiren / vmb die Evangelischen dadurch zu ruiniren/ sonderlich aber den Krieg in Italien abzuschaffen/ vnd nicht achten/ ob gleich Teutschland/ vnd alle andere Königreiche in Europa devastiret/ vnd verderbet werden. Solte nun dieser Italianischer Krieg seinen Fortgang erreychen/ vnd Schweden mit dem Krieg in Teutschlandt beladen bleiben / so kan der Käyser durch die Trouppen so in Italien seyn / seine Armee oben zu Lande mächtig verstärcken/ vnd solcher gestallt der Cron Schweden Kriegs-Heer vbermeistern. Dann ob zwar der Italianische Krieg die Cron Schweden nicht angehet/ so helt er doch ein groß Theil von deß Keysers Kriegsmacht auff/ daß er dieselbe in Teutschlandt nit employren kan/ welches gewißlich geschehen wirdt/ wofern der Friede in Italien geschlossen wird. E. Excell. wolten doch günstiglich considerirn/ wie præjudicirlich der Veltlinische Friede (so Anno 1626. wo ich mich recht erinnere/ gemacht ward) Teutschlād/ vnnd dem gantzen Evangelischen Wesen war. Ewer excellentz wissen besser als ich / was der Mantuanische Friede causirte. Dieser scheint von nit geringerer Importantz zu seyn/ (denn so weit die Landes Situation mir bekandt ist /) so kan der Keyser sein Volck auß Italien in seine Erbländer gar leichtlich führen/ aber die Frantzösischen Trouppen/ im Fall dieselben der Cron Schweden Waffen secundiren sollen / müssen vber die Alpes/ durch ein Theil in Franckreich/ ehe vnd bevor sie nach Teutschland kommen können / durch welche Marsche sie sehr diminuiret/ vnd verringert werden können. Doch dieses alles verstehen Ewer excellentz besser / als ich außführen kan/ derowegen ich auch Ewer Excellentz mit diesem Discurß nicht weiter molestiren will/ bitte allein im Nahmen/ vnd von wegen meines Gnädigsten Herrens/ E. Excell. wolten deren Evangelischen Zustandt der gestalt ansehen vnnd providiren/ daß wan gleich die Cron Schweden diesen der Catholischen Desseignen nicht fürkommen will/ Ew. Excellentz es alsdann gleichwol zum wenigsten der gestalt machen/ vnnd dahin richten / daß Ihrer Königlichen Mayestät/ vnd denen Evangelischen nicht fürgekommen/ oder dieselben von denen / so das Evangelium zu vndertrucken suchen/ verschnellet/ vnd vbereylet werden mögen. Sein Mayestät/ mein Gnädigster Herr halten dafür / daß ein solcher vnglücklicher Zufall am besten evitiret werden könne/ wann Ihre Königliche Mayestät in Zeiten bedacht seyn wolten/ eine gewisse Zeit zu denen Friedens Tractaten anzusetzen / zumaln Ihr. Mayestät Allijrten sich auch in Tractaten einlassen / vnd verhoffen / daß dieses gewünschetes Werck jetzo besseren Fortgang / als für diesem gewinnen solle. In Ansehung/ daß die Landgräffin von Hessen mit dem Keyser allerdings verglichen / auch Hertzog Bernhards Interesse mit S. Fürstl. Gn. tödlichem Abgang cessiret/ vñ der Keyser denen andern/ so vnter selbiger Armee militiren/ ein totalem restitutionem, vber alles das jenig / so sie mit Fug vnd Billichkeit begehrē köñen/ offeriren/ so daß man anjetzo leichter vnd bequemer zu denen Tractaten selbst schreiten/ vñ dieselbe cum fructu anfangen kan / wann diese Occasion wol in acht genommen wirdt. Dieses haben S. M. mir gnädigst anbefohlen / der Königlichen Regierung/ so wol als E. Excel. zu remonstriren / vnnd deroselben Resolution darvber zuvernehmen. Alldieweil aber mir nicht eygentlich bewust / an was Orth die Königliche Regierung vñ Excell. sich anjetzo auffhalten/ vñ derohalben nit weiß/ wohin ich mich begeben solle/ so hab ich diese Post abgefertiget/ vm̄ mich der Königlichen Regierung sejour vnnd demeure zuversichern / vnd damit in einer solchen wichtigen Sache nichts versäumet werden möge / hab ich meine Commission schrifftlich abgefasset/ vnd dieselbe der Königl. Regierung zugeschicket/ mir auch dabey die Künheit genom̄en/ E. Excel. mit diesem meinem schlechten vnd geringen Schreiben zu molestiren/ dienstwillig bittend/ E. Excell. meiner Importunitet perdoniren/ vnnd dieselbe der Sachen Importantz / so mich darzu getrieben/ attribuiren wolten. Für solches vnd andere grosse Faveurs will ich allezeit erfunden werden. Tellie den 16. Septemb. Anno 1639. 1644.

Ew. Excellentz

Williger vnd demütiger Diener/

Peter Wybe.

Lit. D d d.

Obbiggemelten Dänischen Residentens Commission an deß Reichs Schweden Regierung vnd Räthe.

Wol Edle/ Wolgeborne Herren/

Seiner Mayt. meines allergnädigsten Herren Zelus vnd Eyffer zu der Religion/ die Fürsorge

1644. sorge so Sein Mayestät für den Christlichen Wolstand tragen/vnd die vertrawliche Freundschafft/so zwischen Seiner Mayestät/vnd Ihrer Mayestät in Schweden sich befindet/ sampt dieser beyder Cronen vnnd Reichen Dännemarck vnnd Schweden gemeines Interesse, seynd eine Vrsache / daß Sein Mayestat auff das jenige/ so entweder denen Evangelischen / oder diesen Reichen præjudicirlich seyn kan/ ein wachendes Auge haben. Vnnd demnach der König in Franckreich mit dem König in Spanien einen treñues auff siebentzig Tage gemachet/vnd man vermuthet / daß sie in mittler Weil in Italia entweder gar einen Frieden/oder doch einen langen Stillstandt berahmen vnnd belieben möchten/ worüber sich der Catholischen Macht/ wieder der Cron Schweden Armee/zu grossem Pericul derer Evangelischen / vnnd dieser Nordischen Reichen conjungiren köndte: So haben Sein Maystätt mir gnädigst anbefohlen/im Nahmen vnnd von wegen derselben Ewer Herrlichkeit zuermahnen/sie wolten diesen Handel wol considerirren vnd erwegen/vnnd durch Ansetzung einer gewissen Tags Zeit zu denen Friedens Tractaten fürkomen. Welches dann Ihre Mayestät vnd Ewer Herrlichkeit billich thun können / alldieweil der König in Fräckreich ebenmässig tractiret. Sein Mayestät halten dafür / daß dieses gute Werck anjetzo seinen guten Fortgäg leichtlich solle erreychen können / alldieweil die Landgräffin von Hessen mit dem Käyser gäntzlich verglichen ist / Hertzog Bernhardts Interesse mit Seiner Fürstlichen Gnaden tödtlichen Abgang cessiret/vnd der Keyser allen andern / so in selbiger Armee militiren/Pardon,vnd Totalem restitutionem, in allen dem jenigen / so sie mit Fug vnd Billigmässigkeit begehren / offeriret. Weßwegen dann S. M. (alldieweil diese Obstacula nun auß dem Wege geräumet seyn) verhoffen/ daß Ewer Herrlichkeit nach jhrer Allijrten Exempel durch die Friedens Tractaten / derer Evangelischen/ vnd dieser Nordischen Landen Wolstandt in Zeiten præcaviren vnd versichern werden. Hierauff erwarten S. Mayst. E. Herrlichkeit gute Resolution/ wie der Sachen Wichtigkeit ein solches erfordert. Tellie den 16. Septembris, Anno 1639.

Peter Wybe.

Lit. Eee.

Deß Königs in Dännemarck Schreiben/ an die gesampten Churfürsten auff dem Collegial-Tag zu Nürnberg.

Wir Christian der Vierdte/etc.

Hochwürdige/Hochgeborne Fürsten/ besonders liebe Freunde / vnd freundtliche liebe Vettern/auch Wohlgeborne/Edle/Ehrnveste vnnd Hochgelahrte/ insonders liebe vnd liebe besondere. Wir erfrewen vns höchlich/ daß im Heyligen Römischen Reich bey diesen hochbetrübten vnd sorglichen Zeiten / da fast kein Orth mehr desselben vom Krieg vnnd Kriegs-Gefahr frey vnnd gesichert/ dannoch E. E. E. E. E. L. vnd jhr Collegialiter beysammen kommen / die gemeine Notturfft miteinander erwegen vnd auff Mittel vnd Wege / wodurch man sich derselben entbrechen möge/gedencken können. Wie nun solches die weise vnnd gnädige Regierung deß Allerhöchsten geschicket / also zweifflen wir nicht/ seine Göttliche Allmacht vnd Güte werde dieser Versamblung von oben herab mit seinem guten Geiste beywohnen / vnnd heylsame Consilien zu der werthen Christenheit besten / insonderheit aber / deß so lang vnnd hochbedrängten Römischen Reichs Beruhigung verleyhen / worzu wir dann Glück / Segen vnd gedeyliches außkommen von Hertzen wünschen. 1644.

Hauptsachlich erinnern wir vns/ was bey jüngstem Anno 1636. zu Regenspurg gehaltenem Churfürstlichen Collegial-Tag / bey E. E. E. E. L. beneben der Wahl eines Römischen Königs/die damaln glücklich zu Ende gebracht/ diese 2. Haupt-Puncten vornemblich / erscheinenden gemeinen Notturfft nach / in Berathschlagung gekommen seyn (1.) wie man dermal eins/zu einem beständigen/sichern/ vnnd wolgemeynten Frieden im Heil. Römischen Reich Teutscher Nation gelangen / vnnd sich der außländischen Waffen von deß Reichs Boden entledigen. (2.) Da aber dieses nicht zuerheben/vnd man je weiter kriegen müste/wie der Krieg continuiret werden könte/vnd seyn daher in der vngezweiffelten Vermuthung / weiln der damalige vbele Zustandt deß Reichs / welcher zu denen gedachten Consultationibus Vrsach vnd Anlaß gegeben/sich von der Zeithero gantz nit gebessert/ E. E. E. E. E. L. vnnd jhr werdet obligenden hohen Ampts halber / vnd jhrer vor die gemeine Wolfarth tragenden bekandten Sorgfalt nach/ die berührte zween Puncten vornemblich abermahls in reiffe Berathschlagung ziehen / vnnd Mittel zu finden / sich angelegen seyn lassen/ durch welche man zu dem vorgesetzten Zweck füglich gelangen könne. Wir zwar begehren vns in deß Römischen Reichs Sachen / so weit wir damit nicht zu thun haben / nit zu mengen / nach dem aber wir dasselbe auß Nachbarlicher Liebe vnd Freundtschafft bey seiner vorigen guten Harmoni vnd Wolstandt gerne sehen möchten/ als hoffen wir / es werde E. E. E. E. E. L. vnnd euch nicht zuwider seyn / wann wir das jenige/so vns hiebey zu Gemüth gehet / zu derselben fernern Nachdencken repræsentiren.

So viel nun den (1.) Punct anlanget/so ist E. E. E. E. E. L. vnnd euch bekandt / wie eyferig/ auch wie viel Jahr her / wir nach der Beruhigung deß Heiligen Römischen Reichs getrachtet/ vnd wie inständig wir so wol der Römischen Käyserlichen L. vnd M. als e. L. vor/ bey vnd nach jüngstem Collegial-Tag / zu ergreiffung einer gütlichen Handlung mit der Cron Schweden/ damit die damals besagte engere Conjunction

der Cron Franckreich verhütet würde/ gerathen/ vnnd vnsere gute officia darzu angebotten haben. Ob nun wol vberall wir eine sonderbahre Liebe vnnd Begierde zum Frieden verspüret/ massen dann auff jüngstem Collegial-Tag/ bey Kayserl. L. vnd M. Ew. Ew. Ew. Ew. Ew. Liebd. angeregter Friedens-Handlung/ vnnd vnserer offerirten Interposition halber gantz wolräthig eingekommen seyn/ so haben doch/ bald newe dazwischen gekommene Reichs Successen/ bald andere gemachte Anstellungen/ vnnd dahero entstandene Hoffnungen/ solch heilsames Werck dermassen in retardat gebracht/ daß damal gedachtem vnserm wolgemeynten Rath vnnd anerbieten eher nicht deferiret worden/ biß die causa zum höchsten vulneriret/ vnnd die engere Bündnüß zwischen Franckreich vnnd Schweden gemacht/ vnnd vollnzogen/ vnnd dadurch das Werck/ wie die Erfahrung gegeben/ vielfältig schwärer/ vnd vast gantz Hoffnungsloß worden. Dessen gleichwol allen vngeachtet/ haben wir nicht vnterlassen/ dieses schwäre Werck zur Hand zu nehmen/ mehr dabey zuversuchen/ ob etwas dabey verrichtet werden könte/ als daß wir vns eygenes successes solten getröstet haben/ vnnd haben es durch vbernommene langwürige Bemühung dahin gebracht/ wie Ew. Liebd. so wol auß vnsern beschehenen communicationen, als deß Keyserlichen Reichs ViceCantzlers/ Herr Graff Kurtzens gethanen Relationen bewust. Wir möchten wünschen/ man hette sich in puncto der Geleyts-Brieffe beyderseits dergestalt erwiesen/ daß ein vnnd ander Theil damit hette zu frieden seyn können. Weil aber ein Theil von der restriction ad communes confœderatos, & adhærentes Coronarum per Germaniam nondum reconciliatos, der ander von der extension derselben ad Confœderatos & Adhærentes quoscunque, nicht abzubringen war/ vnnd ein Theil kurtzvmb wolte/ daß die Notturfft der Confœderirten vnnd Adhærenten anders nicht/ dann per Legatos Coronarum, der ander von den Confœderirten vnnd Adhærenten selbst gehöret werden solte/ vnnd endlich durch das lange tergiversiren/ es darzu kam/ daß man sich an Seiten der Cron Schweden/ vmb das jenige/ so nicht zu den Lübeckischen/ sondern allein zu den Cöllnischen Tractaten/ seiner Art vnnd Eygenschafft nach gehörete/ bemühete/ vnnd vor Bewilligung der Geleyts-Brieffe vor die Herrn Staden General der vereinigten Niederlanden/ zu denen Tractaten vnnd Benennung eines Tages zu schreiten sich weigerte/ haben wir das wol angefangene/ vnnd ziemblich incaminirte Werck/ zwar nicht gantz auß Handen lassen/ doch GOtt vnnd der Zeit zu Milderung der Gemüther in etwas befehlen müssen/ als bißhero weiters nichts zur Sache ersprießliches/ wiewol wir solches zu tentiren biß Dato nicht nachgelassen/ erhebē kōnen. Wir tragen zu E. E. E. E. E. L. vñ euch die veste Zuversicht/ Sie werden/ wie sie bey jüngstem Churfürstlichen Collegial-Tage hochrühmlich gethan/ also auch bey jetziger jrer Versamblung/ die gemeine Noth jres Vatterlandes wol für Augen haben/ vnnd sich zu Gemüthe gehen lassen/ daß die Gefahr je lenger je grösser/ das Vermögen hingegen desselben geringer werde/ vnd daß man sich mit der Zeit wol einer gäntzlichen Zergliederung zubefahren habe/ wo derselben durch schleunige vnnd kräfftige Mittel nicht solte vorgebawet werden/ anderer sich nach vnnd nach ereugenden/ vnd E. E. E. E. E. L. vnd euch selbst am besten bekandten Gefährlichkeiten zugeschweigen/ vnnd demnach jhre hocherleuchtete Gedancken dahin sorgfeltig richten/ daß alle obstacula, welche die Tractaten noch auffhalten/ auß dem Wege so viel jmmer müglich/ geräumet werden: Salus populi bleibet gleich suprema Lex: Man muß sich etwas vberwindē/ mit Vnbeweglichkeit wird dem Werck nicht geholffen/ auch leydets die gegenwärtige hohe Noth nicht. Derowegen stellen wir E. E. E. E. E. L. vnd ewerem hochvernünfftigen Gutachten anheimb/ ob nicht dem Gegentheil mit denen Geleyts-Brieffen vor jhre Confœderirtes in der Form/ wie sie begehren/ könne willfahret werden/ nit daß man zu hoffen habe/ ob solte damit der Congressus kōnen erhoben werden/ sondern allein der Welt für Augen zu stellen/ wann sie auch alsdann zu denen Tractaten nicht tretten wollen/ es sey gar nicht bey Jhrer Kayserl. Mayståt gestanden/ daß der vorgesetzte Zweck nicht ist erreycht worden/ es sey auch jhnen nicht so sehr vmb jhre Confœderirte/ vnd deren Wolfarth zu thun/ wie sie wol den Nahmen haben wollen/ sondern daß sie allein vnter diesem Vorwandt suchen/ die Vneinigkeit vnd Trennung im Reich zuerhalten/ vnd immittelst (vnangesehen ob solches denen Confœderirten zu Nutzen oder Schaden gereyche) jhre intentiones zu Werck zu bringen/ wordurch man dann bey allen Benachbarten Potentaten vnnd Republicken den Glimpff bey jhrer Kayserl. L. vnnd M. Seite erhalten/ deroselben Affection vnd Beyfall gewinnen/ vnnd deß Göttlichen Beystands sich desto mehr getrösten könte. Die Geleyts-Brieffe für die Herren Staden General der vereinigten Niederlanden betreffendt/ obwol deroselben Streit alt/ vnnd mit gegenwärtigem Teutschen Kriege nicht angefangen/ noch mit demselben einige Gemeinschafft/ auch wol zubesorgen ist/ daß dieses Wesen die bevorstehende Handlung/ wann es in dieselbige mitgezogen werden solte/ seiner Wichtig- vnnd Weitleufftigkeit nach sehr behindern möchte/ so ist es doch an deme/ wie E. E. E. E. E. L. Anno 1636. zu Regenspurg selbst wol erwogen/ daß die allgemeine Beruhigung deß Reichs/ insonderheit aber der Nieder-Rheinischen vnnd Westphälischen Landen Wolfarth vnnd Sicherheit guten theils an Hinlegung dieses Krieges hafftet/ vnd daß so lange derselbe wäret/ das Reich/ wann es schon von den andern befriediget/ dannoch in den angräntzenden Landen/ mit Einquartierung/ Durchzügen/ vnnd anderer daher rührenden Landt-verderblichen Vngelegenhei-

1644. ten jmmer beschweret bleibet/ vnd zu keiner völligen Ruhe vnnd Sicherheit gelangen kan. Thun derohalben Ew.E.E.E.E. Liebd. vnd euch auch dieser Geleyts-Brieffe halber Freundt-Nachbarlich zubedencken geben/ weil Franckreich obtentu der engen Alliance, in welcher es mit den unirten Provintzien begriffen/ vnnd nunmehr auch wegen Franckreich/ Schweden so steiff darauff bestehet/ daß/ wann dieselbe nicht erfolgen werden/ alle Hoffnung zu Tractaten zu gelangen/ gäntzlich abgeschnitten seyn solle/ ob man nicht denen Wiederwärtigen/ damit jhnen ja völlig alle Außrede benommen würde/ auch hierinnen etwas nachzugeben hette/ köndte alsdann diese Differentz durch einen Frieden gäntzlich hingeleget/ oder nur durch einen trefues suspendiret/ vnd also der schädliche Effect/ der dē Reich dadurch zukompt/ sistiret werden/ so hätte man sich dessen so viel mehr zuerfrewen/ köndte solches nicht geschehen/ vnd solten sich gleich darüber die Tractaten/ (wie nicht vermuthlich) gäntzlich zerschlagen/ so würde doch nit ohne Nutz seyn/ nur beysammen gewesen seyn/ vnd die Tractaten angefangen haben.

Was den andern Punct anlanget/ wie nemblich der Krieg/ da man ja darbey bleiben müste/ fortgesetzet werden könne/ vnnd woher die Mittel zu nehmen/ so können wir vns leichtlich die Gedancken machen/ Ew.Ew.Ew.Ew.E. Liebd. vnnd jhr/ werdet auff das jenige Mittel/ so im Pragerischen Frieden-Schluß/ vnnd bey jüngstem Collegial-Tag zu Handen genommen/ vnd vor einem Jahr auff denen Cräyß Tagen urgiret worden/ weil kein anders vorhanden/ auch für dißmahl jhre Augen schlagen/ vnnd zu einer gemeinen Reichs Contribution Fürsten vnnd Stände desselben obligiren wollen; Nun lassen wir solches/ so vns theils gantz nicht/ theils nicht mehr als andere Fürsten vnnd Stände deß Reichs angehet/ billich an seinen Orth gestellet seyn/ ohn zweiffelendt/ ein jeder getrewer Patriot werde für sich geneygt seyn/ zu Rettung seines betrangten Vatterlandes/ vnnd seiner eygenen periclitirenden Wolfarth/ das seine eusserstem Vermögen nach/ gerne mit beyzutragen. Wir tragen aber vnser ermessens nicht vnzeitig die Vorsorge/ wo nicht bald auff einen oder andern modum gedacht wird/ dieser möchte in die Harre nicht zulangen. Es ist bekandt/ vnd haben der Kayserlichen Liebd. vnd Majestät Ew.Ew.Ew.Ew.Ew. Liebd. vor diesem allbereyt selbsten zu Gemüth geführet/ daß die meiste vnnd vornembste Lande/ durch das langwürige/ vnnd fast in allen Orthen zugleich noch biß Dato hart anhaltende vnordentliche Kriegs-Wesen/ Einfällen/ Einquartieren/ Durchzügen/ Schätzen/ etc. dergestallt erarmet/ außgesogen vnnd verwüstet/ daß kaum vor die Einwohner vnnd Vnderthanen/ derer wol in manchem Lande nicht sehr viel mehr vorhanden seynd/ die nothwendige vnnd vnentberliche Lebensmittel sich finden/ vnnd daß darzu noch zur Zeit wenig remedium zu hoffen sey/ bey andern aber die noch bey etwas Vermögen sich befinden/ vermercket man/ daß sich Jalousien zuereugen beginnen/ vnnd solches auß zweyen Vrsachen; Insonderheit einmahl/ daß/ da das Reich von außwertigen Feinden an allen Orthen auffs hefftigste geängstiget wirdt/ vnnd zu Rettung desselben nach einer einmüthigen Zusammensetzung deß Haupts vnnd aller Gliedmassen/ (welches das einige Mittel darzu ist/) billich getrachtet worden/ massen dann zu dem Ende der Pragerische Friedenschluß auffgerichtet ist/ dannoch die Vneinigkeit vnnd Dissension im Reich durch Zuruckhaltung der von vielen getrewen Patrioten vielfältig sollicitirten Amnistiæ erhalten wird/ wodurch dann nur der Krieg fomentiret/ vnnd getrewe Churfürsten vnnd Stände deß Reichs/ auß welcher Mittel derselbe geführet wirdt/ vmb jhr Land/ Leuthe/ vnnd alle zeitliche Wolfarth/ vnnd also endtlich das Reich selbsten/ wie nothwendig folgē muß/ vmb seine vorige bey allen Außländischen vor diesem hochgerühmbte vnnd formidirte Consistentz gebracht wird: Darnach/ obwohl an getrewer Sorgfalt E.E.E.E.E. Liebd. vor die gemeine Notturfft vnd Wolfarth deß Heyligen Reichs jhres geliebten Vatterlands/ als dessen vornembsten Säulen/ nicht zu zweiffeln/ auch wohl vermuthlich/ daß bey diesen gefährlichen Zeiten sehr schwer seyn wolle/ zu einer allgemeinen Reichs Versamblung zugelangen/ vnnd derohalben E.E.E.E.E. Liebd. vor die vielfältige Bemühung/ die sie dem gemeinen Wesen zum besten/ gutwillig vber sich nehmen/ billich hoher Danck zu sagen ist/ so erzeuget sich doch bey vnterschiedtlichen nicht geringes Nachdencken/ daher/ daß jhnen wieder die Reichs Satzungen vnnd altes Herkommen/ ohne einige vorhergehende Communication/ die Contributiones, Einquartierungen/ Durchzüge/ Sammel- vnd Musterplätze/ etc. nur schlechter Dinge imperiret/ vom Fried vnnd Kriege ohne jhre Zuziehungen consultiret vnd geschlossen/ vnnd seither Anno 1613. nicht eins darnach getrachtet wird/ daß man zu einer gemeinen Reichs- oder nur Deputations Versamblung kommen/ vnd vor die gesampte Stände deß Reichs die Consultationes vom Krieg/ Fried/ Stewern/ Anlegen vnd Contributionen/ welche/ wie sie vermeynen/ jhrer Wichtigkeit/ Art vnnd Eygenschafft nach/ auch gemeinen Interesse halber vor sie sämptlich gehören/ bringen möge. Worauß dann zu befahren/ daß da der Krieg/ welches GOtt in Gnaden verhüte/ continuiret/ vnnd der angeregten jalousie nicht remediret werden solte/ es möchte hernachmahls/ wegen derer einen Vnvermüglichkeit/ vnnd derer andern Vnwilligkeit/ gantz vnmüglich fallen/ mit einiger Contribution auffzukommen/ dem Gegentheyl Abbruch zu thun/ vnnd das Reich vom gäntzlichen Vntergang zu retten: Derohalben wir Ew.E.E.E.E. Liebd. vnnd euch/ auß trewer Wolmeynung abermahl zu reiffer erwegung heimstellen/ ob es nicht dahin zu richten/ daß Fürsten vnd 1644.

Stände deß Reichs/ erstlich mit gäntzlicher Erledigung deß im Pragerischen Frieden reservirten Amnisti Puncts/ vnnd dann (2.) mit Veranlassung eines gemeinen/ wo nicht Reichs doch Deputations Tage möge willfahret werden. Wir leben der vngezweiffelten Hoffnung/ da dieses geschehen solte/ es köndte dadurch viel besorgliches Vnheil verhütet bleiben/ es würden auch nicht allein die jenige Fürsten vnnd Stände/ welche der berührten Proceduren halber jalous worden seyn/ die gefaßte ombrage vnverwegert schwinden lassen/ vnnd sich zu aller müglichen vnnd erzwinglichen Hülffe geneigt vnnd willig bezeigen/ sondern auch die jenigen/ welche bißhero deß Pragerischen Friedenschlusses sich nicht neben andern gehorsamben Ständen zu erfrewen gehabt/ vnnd deßhalben jhre Reflexion auff den Gegentheyl/ in Hoffnung durch desselben Macht restituiret zu werden/ genommen/ vnnd demselben theils mit Waffen/ theils auff andere Weise/ alle Hülff vnnd Vorschub gethan haben/ würden dadurch wieder gewonnen/ auß der Forcht vnnd Mißtrawen (so geringe Liebe gegen die Obrigkeit zu causiren pfleget) zur Kayserlichen Maystät/ vnd deß Reichs Devotion wieder gebracht/ vnnd mit denenselben zur gemeinen Defension deß Vatterlandes/ in auffrichtiger Liebe vnnd Trewe recht wieder verknüpffet/ das Reich in sich selbst bevestiget/ vnnd zu kräfftigem Wiederstandt wider allen feindlichen Gewalt armiret/ dem Gegentheil hingegen nit allein in seiner Macht/ welche vast durch nichts mehr/ als durch die jenige Trennung der Stände zugenommen/ sondern auch an allen andern jhme dadurch zu gewachsenen Vortheilen ein grosses Theil entzogen/ vnnd alle bißhero zu Justificirung seiner Waffen/ wegen der Geleytsbrieffe vorgewandte Außreden/ zu einemmal gäntzlich benommen/ vnnd folgig zu Fortsetzung der gemeinen Friedens Tractaten/ vnnd Vnterhandlung eines ehrbaren/ sichern vnd beständigen Friedens/ alles besser disponiret/ vnd faciliriret werden. Da nun Jhre Kayserliche Liebd. vnd Maystät geschehen lassen können/ daß die Amnistia, derer noch vbrigen vnaußgesöhnten Ständen vnnd Personen/ von dem Gegentheil hernachmals bey den Tractaten/ wann jhm wird gelegen seyn/ zu denselben zu schreiten/ erhandelt werde/ wie die allbereyt bewilligte Geleyts Brieffe mit sich bringen/ so zweiffeln wir nicht/ dieselbe werden auß angeborner Kayserlicher Clementz sich auch so weit vberwinden können/ daß sie die mit denenselben die berührte Stände noch vor den Tractaten auß freyem guten Willen/ begnadeten: Jhre Kayserliche Liebd. vnd Mayestät vnd das Reich können von solcher freywilligen Begnadigung vielmehr Rhum/ auch vielmehr Nutzen/ so wol vor/ als bey vnnd nach den Tractaten/ wie bereyt erwehnet/ empfinden/ als wann sie von frembden/ welchen auff solchen Fall allein der Danck zukäme/ erhandelt würde. Vnd obwol zu wünschen were/ daß das Pfältzische Wesen in besagter gemeiner Erledigung deß Amnisti Puncts/ zugleich neben den andern/ ohne einige fernere newe Handlung/ mit köndte statt finden/ so befinden wir doch dasselbe/ seiner Wichtig- vnnd Weitleufftigkeit nach/ also beschaffen/ daß zubesorgen/ es werde schwerlich ohne einige Tractaten können zur Richtigkeit gebracht werden. Alsdann dem gemeinen Wesen mercklich/ vnnd viel daran gelegen/ daß dasselbe als ein Anstoß aller gemeinen Ruhe nicht lenger vnerörtert verbleibe: So verhoffen wir E.E.E.E. E.L. vnnd jhr werdet in dem mit vns einig seyn/ daß diese Sach je eher je lieber zu einer gütlichen Handlung müsse veranlasset werden: Zwar haben Jhre Kayserl. L. vnd Mayestät dieselbe hiebevor auff einige Tractaten/ die nach Brüssel sollen veranlasset worden seyn/ verwiesen/ hernachmals auch sich dahin erkläret/ daß jhr die Behandlung derselben/ auch bey den gemeinen Friedens-Tractaten/ wann die nur zum Fortgang kommen möchten/ nicht solte zuwider seyn/ massen der jüngst hierzu bewilligter Geleyts-Brieff außweiset: Warauß dann zu sehen/ daß höchstged. Jhre L. vnd Mayst. deren angebornen Mildigkeit nach/ keine zum Friden dienliche Aperture ausser acht zulassen gemeynet sey: Demnach aber die berührte Friedens-Tractaten noch zumal vngewiß seyn/ vnnd von denen Brüsselischen deß Königs in Groß Britanien L. nichts wissen wollen/ gestallt sie vns solches durch jhren in Hamburg residirenden Ambassadeur haben zuverstehen geben lassen/ im vbrigen vnserer Direction das gantze Werck heimbstellen/ vnnd in die Tractatus allein zu condescendiren sich erbieten/ die wir werden veranlassen/ wie auß Seiner L. an vns deßhalben abgangenem Schreiben mit mehrerm erhellet; Als haben wir diese jhrer Lieb. bey vns einkommene Erklärung der Kayserl. L. vnd M. vngesäumet communiciret/ vnnd zugleich dieselbe/ wann sie Tractaten darüber leyden können/ vmb Benennung gewisses Tages vnnd Orths ersuchet. Wir können auß Freund-Nachbarlicher Wolmeynung nicht vnterlassen/ solches ingleichem auch E. E. E. E. E. L. zu eröffnen/ mit Freund-Vetterlichem Begehren/ sie wolten neben vns vmbtretten/ vnnd zu Beförderung solcher Tractaten bey Jhr. Kays. L. vnd May. mit dero Churfürstlichen beyräthigen Gutachten einkommen/ vnd bey demselben vnserer getrewen vnzertheylichen Cooperation versichert seyn. Wir geleben der tröstlichen Hoffnung/ wann dieselben einen Fortgang erreychen möchten/ die Gütigkeit GOttes werde Mittel vnnd Wege weisen/ wordurch die Kayserliche Hoheit vnd Reputation gehandthabet/ denen allerseits interessirten Satisfaction gegeben/ die Pfältzische Kinder/ deren gleichwol eine zimbliche Anzahl/ zu Kayserlichen Mayestät vnd deß Reichs Devotion/ vnd zu Leystung nutzlicher Dienste gebracht/ vnnd deß Königs zu Groß Britanien L. nicht allein von denen vorgehabten gefährlichen Conjecturen/ (an welchen wir allein sie bißhero spe tractatuum gehindert

1644. haben) gantz abgehalten / sondern auch bey jetzigen Accidentien / da Sein L. mit einem Parlament / wie auch mit Kriegs-Werbung im Werck begriffen seyn / zu Befriedigung deß Reichs zu cooperiren bewogen werden können. Vnd demnach die Hessen Casselische Waffen dem Reich so viel Jahr hero nicht geringe Vngelegenheit zugefüget haben / gestallt dann dieselbe noch biß Dato den Westphälischen Crayß dermassen betrucken / daß das Reich dahero fast keines / oder ja gar geringen Beysprungs zugeniessen hat / vnd doch zubesorgen / wo nit bey Zeiten die Landgräffin von Hessen zur Ruhe / vnnd Beylegung jhrer Waffen durch gütliche Mittel gebracht wird / die außländische / welchen bißhero auß dieser Diversion einig grosser Vortheil gewesen / werden nun / nach dem sie jhren Fuß so tieff vnd vest ins Reich gesetzt haben / dieselbe Waffen jhnen mehr vnnd mehr obligat zu machen / vnnd durch solch Mittel vnd Gelegenheit suchen (wie mit der Weymarischen Armee geschehen) auch an dieser Seiten deß Reichs / da dasselbe allen Nationen / die zu Wasser einige Macht haben / offen stehen / einen hoch importirenden Posten zu fassen / vnd die allbereyt ohne das vber schwäre Beruhigung / desselben noch schwärer zu machen: Vns aber von hochgedachten Landgräffliche Wittiben dieses vorgebracht worden / daß sie einen ehrlichen / GOtt wolgefälligen vnnachtheilichen Frieden anzunehmen geneygt sey / vnd nicht mehr suche / als daß Sie / dero Fürstliche junge Herrschafft / auch Land vnnd Leuthe in Kriegs- vnd Friedens negotijs bey jetzigen sorgsamen Leufften in Sicherheit seyn / vnd verbleiben möchten / vnnd da sie ein solches von Jhrer Kayserlichen Liebd. vnd Maystät nicht erhalten köndte / bey denen sich behalten müste / davon sie bißhero jhre Conservation gehabt: Als haben wir nicht vnterlassen mögen / E. E. E. E. E. Lieb. vnnd euch dieses zur Nachricht wissen zulassen / nicht zweiffelendt / dieselbe werden dahero Vrsach nehmen / sorgfältig darauff bedacht zu seyn / wie auch diese Flamme erst gedämpfft / vnd diese ansehnliche Armatur / wo nicht gar in Jhrer Kayserlichen Liebd. vnd Mayestät / vnnd deß Reichs Dienste gebracht / doch von besorglicher newen gäntzlichen Conjunctur mit denen außwärtigen Potentaten abgehalten / vnd das Reich durch Beylegung dieser Sach in sich mehr vnd mehr consolidiret werde.

Alsdann auch endtlich das Fürstliche Hauß Braunschweig vnnd Lüneburg / nicht eines der geringsten Fürstlichen Häuser im Reich ist / vnd dieser Zeit bey solcher Consistentz vnd Correspondentz sich befindet / daß es der Kays. L. vnd May. vnd dem Reich bey jetzigem Zustandt / wol grossen Nutzen schaffen / vnd hinwider grossen Schaden vervrsachen vnd zufügen kan / vnd derohalben an dessen Beybehaltung zum allgemeinen Frieden mercklich gelegen / dasselbe aber wegen der Hildeßheimischen Sache / vnnd bißhero am Kayserl. Hoff difficultirten Deoccupation jhrer Vestung Wolffenbüttel in solch Mißtrawen gerathen / daß es auff seine eygene Conservation nunmehr fast einig gedencket / vnd alles andere / so deß gemeinen Wesens Notturfft vnnd Wolfarth angehet / fast in den Wind schläget / worauß hernachmals leichtlich andere gefährlichere inconvenientien entspringen könten. Als ersuchen wir E. E. E. E. E. L. vnnd euch / sie wollen jhnen bey jetziger jhrer Versamblung angelegen seyn lassen / daß diese Sach nit durch die schärpffe der Processen / welche nur die Verbitterung vermehren / sondern in der Güte / weil zumahl darzu Jhr. Kays. L. vnd M. sich mildest erboten / vnnd hernach Hertzog Georgens zu Braunschweig vnd Lüneburg L. sich auch gantz willig erkläret / beygeleget werde / damit also auch diese nicht geringe Verhinderung gemeiner Ruhe / förderlichst auß dem Wege geräumet / vnnd denen frembden fomenta belli, die jhnen doch sonsten durch Verzügerung solcher gütlichen Handlung in die Handt gleichsamb gespielet werden / mehr vnnd mehr entzogen werden mögen. Wir haben von höchstgedachter Hertzogen Georgen L. die gewisse Vertröstung / daß sie dabey gerne alles eingehen wollen / was sie immer Gewissens vnnd Reputation halben thun können / vnd zweiffeln gantz nit / wenn auch diese Streitigkeit erörtert / das alte Teutsche Vertrawen zwischen allen Theilen / vnnd die jnnerliche Ruhe solte damit stabiliret seyn / vnd das Reich hinfüro denen Wiederwärtigen / da es nöthig seyn würde / zu widerstehen / genugsambe Kräffte bekommen. 1644.

So wir E. E. E. E. E. L. bey jhren jetzt vorhabenden consultationibus auß Freund-Nachbarlichem Vertrawen guter Wolmeynung nicht verhalten mögen / welche wir hiemit sampt vnd sonders dem Schutz Gottes befehlen. Geben auff vnserm Hause Glücksburg den 17. Februarij Anno 1640.

Christian.

Lit. Fff.

Deß Dänischen Gesandten Herrn Jürgen Winds Proposition derer Reiche Schweden Regierung vnd Räthen vberliefert.

Edle vnd Wolgeborne Herrn vnd Nachbarn /

Demnach die Kön. M. zu Dännemarck vnnd Norwegen mein Allergnädigster Herr / meine Person an die Großmächtige Hochgebohrne Fürstin / derer Reiche Schweden Königin / etc. gnädigst abgefertiget hat / derselben zu erkennen zu geben / was gestalt S. M. sich nunmehr fast in die 9. Jahr her / vnablässlich angelegen seyn lassen / auch mit vnterschiedlichen kostbaren Legationen / so wol nach Schweden als Teutschland / zusampt andern Schreiben vnnd Brieff-

wäch-

1644. wächselungen / keine Mühe oder Vnkosten gesparet/ deroselben geliebte Nachbarn in Schweden vnd Teutschland in einen Fried- vnnd ruhlichen Standt zuversetzen / vnnd an statt so vieler vnschuldigen Blutsvergiessung / vnnd gantzer Landen vnnd Provintzien jämmerlichen Desolation vnnd Ruin / den gewünschten / GOtt vnd allen Christen wolgefälligen Frieden wider zu wege bringen. Vnnd ob zwar S. M. wegen so langen Verzugs vnnd Auffhalten / auch fast vergeblich angewandter Bemühung / wol vberdrüssig werden möchten / sich mit weiterer Mühe vnnd Arbeit beladen zu lassen; So köndten doch Sein K. Mayst. auß Christlichem Mitleyden vber den elendigen Zustandt in Teutschland / welcher beydes hohe vnd niedrige in S. M. Nachbarschafft trucken vnd betreffen thut / nicht vnterlassen / jhre Christliche Freund-Nachbarliche vnnd wolgemeynte Inclination zu erkennen zu geben / vnnd Jhr. Mayest. anjetzo von newem deßwegen besuchen zu lassen: Bevorab alldieweil Sein K. M. kurtz verwichener Zeit von dem Kayser durch eine ansehnliche Legation notificiret worden / daß die lang begehrte Salvi conductus die Friedens Tractaten damit anzufangen / in solcher vollkömblichen vnnd amplissima forma bewilliget vnnd außgefertiget / vnnd S. M. eine Copia davon (wie hiebey zu finden ist) mitgetheilet worden / daß S. M. nicht wol absehen köndten / was darinnen weiter zu desideriren were / mit gewisser Versicherung / daß wann der Kays. Commissarius vorgewissert seyn kan / daß solche Salvi conductus acceptiret vnnd angenommen / wie auch die Salvi conductus in gleicher Form für die Kayserliche / Chur Mäyntz- vnnd Brandenburgische Deputirte von Jhr. Mayest. in Schweden hinwider außgegeben / vnnd außgeliefert werden / die Kayserliche alsofort zur Stelle seyn / vnd vberantwortet werden solten. Vnnd demnach Kayserl. Mayest. so wol als das gantze Churfürstliche Collegium, nun dergestalt für der gantzen Welt dargethan / vnd erwiesen haben / daß sie jhrer Seits alles das jenige / so von der Cron Schweden / sonderlich zu Anfang der Friedens Tractaten / begehret worden / zu bewilligen / vnd zu consentiren nicht vnterlassen: So vermuthen Seine Majestät Freundt-Nachbarlich / daß Jhr. Maystät sampt denen Herzen gleicher gestalt an jhrer Seiten nichts erwinden lassen werden / damit der langwürige Landverderbliche Krieg dermal eins zu denen Tractaten kommen / denen Catholischen der Ruhm / daß sie mehr vnd lieber als die Evangelischen nach Friede vnd Einigkeit / auch derer Landen vnd Reiche Wolstandt vnnd Verbesserung trachten vnd streben / benommen / vnnd die Schuld nicht allein auff die Evangelischen geworffen werden möge / daß das vnschuldige gegen Himmel schreyende Blutvergiessen nicht einmahl auffhöre / vnd zu Ende komme. Sein K. M. achten gantz vnnöthig / weitläufftig außzuführen / was für ein mächtiger vnnd grosser Schade allen der Cron Schweden Nachbarn durch diesen verderblichen Krieg zugefüget werde / wie hoch S. Mayest. eygenes Interesse darunter versire / welche wegen solcher mächtigen Armeen / als sich anjetzo an Sein M. Gräntzen befinden / sich befürchten müssen / vnnd vber das mit täglicher Außrüstung / zu Seiner Mayestät Vntersassen höchster Beschwärung / graviret werden / auch welcher gestalt aller Handel vnnd Wandel / Trafiquen vnd Negotien dardurch gantz gehindert / vnnd nidergeleget werden. Vnd ob zwar vorgegeben wirdt / daß dieser Krieg wegen der Religion / vnnd der Teutschen Freyheit / auch vmb der Nachbarn Conservation vnnd Wolfarth willen angefangen vnnd continuiret worden sey / so befindet es sich doch leyder / daß in einem Theil Sein. Mayestät Nachbarschafft fast alle Kirchen vnd Schulen öde vnnd desoliret / die Priester von denen Cantzeln an den Betelstab vertrieben / auch vnzehliche Stätte vnnd Dörffer verwüstet / vnd der gröste Theil der Einwohner / welche vom Schwerdt vnnd Hunger noch befreyet / vnd vbrig geblieben / nirgendts zu Hause seyn / als wo sie auß Christlichem Mitleyden sich ernehren vnd auffhalten können: So daß derowegen auß diesen vnnd andern hochwichtigen vnnd bedencklichen Considerationen mehr fast hohe Zeit zu seyn scheinet / keine Occasion vorbey gehen zu lassen / wodurch solches Landkündiges Elend in einen bessern vnnd erfrewlichern Zustandt commutiret / vnnd verändert werden könne. Zweiffeln auch derowegen gantz nicht / es werden je Jhre K. Mayest. mit jhren vornehmen vnnd hochweisen Herzen Regierungs vnnd Reichs Räthen ein solches in ein ernstliches vnnd fleissiges Bedencken nehmen / vnd sich dergestalt darauff resolviren / wie es der Cron Schweden zu ewigem Ruhm / Jrer Mayestät Nachbaren zur Ruhe / vnnd denen Elenden vnd Bedrängten zu Trost vnd Frewde gereychen möge. 1644.

Dieses ist also kürtzlich für Jhrer Mayestät proponiret / vnnd will ich vermuthen / Jhre Mayestät werden einige der Reiche Schweden Hochweise Räthe verordnen / eine gewisse Zeit zu berahmen vnd zu belieben / worinnen wir zusammen kommen / vnnd wegen Ansetzung eines gewissen Tags / Zeit vnd Orths in Teutschland / woselbst die Tractaten einen gewünschten Anfang / vnnd nachmals vermittelst GOttes gnädiger Hülffe vnd Beystandes einen guten Außgang zu einem sichern vnnd allerseits reputirlichen Frieden gewinnen können / mit einander conferiren mögen. Datum Stockholm den 16. Januarij / Anno 1641.

Jürgen Windt.

1644.

Lit. Ggg.

Der K. M. Unser Allergnädigsten Königin vnd Fräwlein Resolution.

So dem Edlen vnd Wolgebornen Jürgen Windt auff Gundestrup/ der Königlichen Mayst. zu Dännemarck anhero wol abgeschickten Gesandten/Rath/Rentmeistern/vñ Hauptmann vber das Closter Haritzwald/auff seine den 16. huius gethane Proposition ertheilet worden.

Ihre Königl. Mayst. haben gantz gern angehöret/verstanden/vnnd wol eingenommen/ was der Herr Gesandter mit bester Discretion mündlich angebracht/ vnnd hernacher schrifftlich eingelieffert hat: Welches/nächst Freund-Nachbarlicher Begrüssung vnnd Glückwünschung kurtzlich dahin gehet/welcher Gestalt Sein Mayestät in Dännemarck nun fast in die Neun Jahr hero mit kostbaren Legationen/ vnnd vielfältigen Brieffwechselungen sich vnablässlich angelegen seyn lassen / Ihre Benachbarte in Schweden vnnd Teutschland / wieder in einen Fried- vnd ruhlichen Standt zu bringen. Vnd zwar Sein Mayståt/wegen so langen Verzugs vnnd vergeblicher Bemühung/ wol vberdrüssig dabey werden möchten / so köndten dennoch S. Mayståt/auß Christlichem Mitleyden vber den elenden Zustandt in Teutschlandt nicht vnterlassen/ ihre wolmeynende Inclination zuerkennen zu geben/vnnd Ihre K. M. von newem deßwegen zubesuchen; Bevorab weil Sein Mayestät von dem Kayser notificiret were/ daß die so lang begehrte Salvi conductus jetzo in einer solchen vollkomblichen vnd amplissima forma beliebet vnd außgefertiget/Sein. Mayt. auch Copia davon mitgetheylet/vnd selbige J. K. M. vnser Allergnädigsten Königin jetzo communiciret worden/daß S. May. in Dännemarck darinnen nichts mehr desiderirten/mit Versicherung/ daß wann der Kayserliche Commissarius vorgewissert werde/daß solche Salvi conductus acceptiret/ vnnd von Ihr. Kön. May. in gleicher Form für die Kays. Chur-Mäyntz- vnnd Brandenburgische Deputirte außgefertiget/vnd vberlieffert werden/ die Kayserl. alsdann also fort in originali zur Stelle seyn/vnnd außgeantwortet werden solten. Vnd demnach nun der Röm. Kayser/vnd das Churfürstl. Colleg um für aller Welt dargethan vnd bewiesen / daß sie an jhrer Seite alles was von der Cron Schweden zur Anfangung der Tractaten begehret worden/ zu bewilligen nicht vnterlassen; So vermuthen S. M. in Dännemarck/daß Ihr. K. Mayst. vnd die güte Herren in Schweden nichts würden erwinden lassen / damit dieser Krieg zu einem Tractat kommen/ die Schuldt dieses Blutvergiessens von denen Evangelischen abgewendet/ vnd denen Catholischen jhre Berühmung/ daß sie mehr als die Evangelischen an Beförderung deß Friedens gearbeytet hätten/benommen werden möge. Es wird auch Ih. K. M. S. M. in Dännemarck/vnd deroselben Cron vnd Vntersassen Interesse zu Gemüth geführet/ vnnd vermahnet/daß weil vorgegeben werde/ dieser Krieg sey wegen der Religion / auch Erhaltung der Teutschen Freyheit / vnnd derer benachbarten Conservation angefangen / vnnd continuiret worden / vnnd doch der Effect davon gantz in contrarium lauffen thue/ Ihre Königl. Mayst. keine Occasion vorbey gehen lassen wolten / solches Elend in einen bessern/ vnnd erfrewlichen Zustandt zu commutiren vnnd zu verändern. Massen dann auch der Herr Gesandter / wegen Verabscheydung der Zeit vnnd Orths zu denen Friedens Tractaten in Teutschland/ mit Ihrer Königl. Mayestät Deputirten in Conferentz gewesen ist: Wie solches alles mit mehrerm Vmbständen vernünfftig proponiret / vnnd bey der Conferentz weiter deduciret worden.

1644.

In Freundt-Nachbarlicher Resolution / thun Ihre Königliche Majestät sich gegen Seiner Majestät in Dännemarck / wegen dero beschehenen freundtlichen Grusses / vnnd Glückwünschung/ freundtlich bedancken / bitten der Herr Gesandter wolle bey seiner glücklichen wider Anheimkunfft / Sein M. Ihr. K. M. Nachbarlichen Gruß/freundtlichen Willen/vnnd alles Gutes hinwiederumb vermelden / wie auch daß Sein Majestät / deroselben Königlichen Hauses / Landen vnnd Reichen ruhlicher vnnd florirender Zustandt/ Ihr. K. M. allezeit lieb sey/ mit Wünschung / daß es also lang continuiren möchte.

Was hiernechst die Hauptsache belanget / wollen Ihre. Königliche Majestät verhoffen/ daß wann Sein Majestät in Dännemarck sich belieben lassen wolten / so wol Ihr. Königliche Majest. vnterschiedliche Schreiben / als derer hiebevorigen anhero abgefertigt gewesenen Gesandten Resolutiones zu vberlesen/ vnd sich von dem jenigen/so für diesem in der Friedenshandlung draussen passiret ist/ weiter informiren zu lassen/sie alsdann leichtlich sollen judiciren können/ daß nicht bey vns / sondern vielmehr dem Wiederpart die Schuldt gefunden werde/ daß dieser blutiger Krieg nicht einmal zu einem Tractat / geschweige zu einer Ruhligkeit gelanget ist. An deß Wiederparts Seiten/ hat man allezeit gesuchet Mißverständtnüß vnd Treñung zwischen vns vnd vnsern Allijrten anzurichten/ ein solches auch mit vielen / nicht ohne deß gemeinen Wesens mercklicher Hinderung / ja Vntergang/ meisterlich durch gepracticiret: Allezeit einseitige vnnd separate Tractaten gesuchet: Darnach vom Frieden viel gesprochen/aber wenig darzu gethan: Seine Bedienten/deren sich viele derer habenden Friedens Commissionen berühmet haben / den einen mit keiner Vollmacht/den andern mit keiner Instruction versehen: Im vergangenẽ Jahr einen Collegial-Convent in Nürnberg/ vnnd nachmals zu Regenspurg einen Reichstag / vnter dem Schein

1644. sich derer Reichs-Stände Raths zu erholen/ wie das Römische Reich zu beruhigen seyn möchte/ angestellet; Aber wie viel darzu gethan/ vnd ob nicht viel mehr vom Kriege/ vnd desselben desto kräfftiger Außführung getractiret worden sey/ solches geben deß Collegial- vnnd Reichstags Handlung an die Handt. Es soll ja wol niemand schwärlich verläugnen können/ daß die Stände im Römischen Reich/ sonderlich die Evangelische nondum reconciliati, so wol als die reconciliati, (wie sie jetzo gettituliret werden/) so wol auff dem Reichs als Collegial Tag/ wenig Trost bekommen haben/ so daß biß Dato bey dem Wiederpart wenig Lust zum Frieden gespühret worden. Daß aber Sein Mayestät in Dennemarck sich durch dieses vnd anders mehr/ von jhrem guten Vorhaben/ Teutschlandt vnnd die gantze Nachbarschafft zuberuhigen/ nicht bewegen/ oder abwendig machen lassen/ darinnen thun Sein Mayestät/ als ein Christlicher Potentat/ daß sie alle Mittel vñ Wege suchen/ diesen blutigen Krieg zu stillen/ vnd dieses in Teutschland schwebendes Elend/ in einen bessern vnd erfrewlichern Zustandt zuversetzen; Es wollen auch Jhr. K. May. Jhrer Seits Sein Mayestät in Dennemarck Christlichen desseing, so weit es nur jmmer geschehen/ vnd zu dieser Reichen/ vnd aller andern guten Nachbarn securitet gereychen kan/ auch sich mit Fug vnnd Reputation immer thun lassen will/ zu secundiren nicht vnterlassen. Da es nun durch deß Widerparts verursachen/ vnd schuld sich mit denen Friedens-Tractaten biß Dato verweilet haben/ oder noch hiernächst verweilen/ vnd diese jetzo grassirende Landes Ruin/ Verödung vnd Elend/ wieder alles verhoffen/ continuiren solte/ wie auch anderer angräntzenden Gefährlichkeiten/ Incommoditeten/ vñ dergleichen mehr nicht auffhören wolten/ will man vermuthen/ daß ein solches Jhr. K. M. nicht beygemessen/ viel weniger deroselben verwiesen werden solle/ daß der Krieg/ (welcher seiner eygenen Natur nach Crudel/ vnd Landsverderblich ist/ wo derselbe geführet wird) nicht den Effect/ welchen man Anfangs intendiret/ sondern fast mehr das contrarium erreychet habe; Bevorab/ nach dem vnsere eygene am höchsten Interessirte Bundtsverwandten/ durch jhren vnzeitigen Abfall/ vnd den nimmer genugsamb beklaglichen Pragischen Frieden/ vnd darnach wider vns gewendete Waffen/ die hiebevorigen Kriegesrationes verändert/ vnnd die gute gehabte Intention verwirret/ vnnd sich also ohne einige vnsere Schuldt/ die Ruin Jhrer eygenen Länder/ Kirchen/ Schulen/ Stätte vnnd Häuser/ auff den Halß gezogen haben/ vnnd darinnen noch biß dato halßstarrig continuiren. Daß nũ S. M. in Dennemarck durch einen Käyserlichẽ Gesandten notificiret worden/ daß die Salvi conductus für Jh. K. M. Commissarien/ wie auch deroselben Allijrten in Teutschlandt/ in specie für die Landgräffin von Hessen/ Jhr. Kön. M. Agenten zu Cölln/ vnd deß Königs in Franckreich zu Lübeck oder Hamburg in amplissima forma außgegeben/ vnd außgefertiget/ vnd Jh. Königlichen Mayestät davon Copia ertheylet worden; Da können Jhre Königliche Mayest. nicht vorbey gehen/ Sein. Mayestät in Dennemarck Nachbarlichen guten Willen/ vnnd gehabte Mühe zu erkennen; Vnnd hätten Jhre Königliche Mayestät gerne gesehen/ daß die Originalia, wo nicht gäntzlich außgeantwortet/ doch zum wenigsten nur weren fürgezeiget worden/ zu dem Ende/ damit nichts darinnen versehen seyn möchte/ welches verbessert/ vnnd emendiret werden müste; Bevorab/ weil die eingeliefferten Copeyen nicht recht/ vnnd mit allen Worten vollends/ vnnd gäntzlich außgeschrieben seyn/ daß man judiciren/ vnd vollkömblich resolviren kan/ ob sie acceptabel seyn oder nicht. 1644.

Ausser diesem müssen dieselbige denen Interessenten/ vnnd der Cron Schweden Allijrten/ doch in Zeiten communiciret werden/ welches nicht geschehen kan/ ehe vnd bevor dieselbige in allen jhren Clausuln/ Puncten vnnd Worten richtig befunden worden. Aber alldieweil die Wort/ fœderati nondum reconciliati in denen Copeyen außgelassen/ vnd die andere/ daß der Cronen fœderati per se vel per plenipotentiarios serenitatis suæ tractiren mögen/ hinzu gesetzet worden/ vnnd diesem præparatorio, oder præliminari also abgeholffen ist; So können Jh. Königliche Mayestät sich zwar mit diesen Geleyts-Brieffen in substantialibus wol genügen lassen/ nur allein daß etliche errores, welche man in denen Copeyen gefunden/ nicht dergestalt in denen Originalien gesetzet/ vnd da sie darinnen gefunden werden solten/ geremediret/ vnd geändert werden mögen/ massen etliche errores auffgezeichnet/ vnnd denen Herren Gesandten/ damit sie geremediret werden mögen/ communiciret seyn: Vnserer Allijrten bedencken/ so weit deroselben Interesse hierinnen bestehet/ vnverfräncket vnd vnversäumet.

Vnd alldieweil Jhre Königliche Mayestät Jhren Legaten vnd Hoff-Cantzlern nun etliche Jahr hero in Hamburg liegendt/ vnnd denselben schon für langer Zeit auff dieses alles instruiret haben/ auch Jhre vorige Mandata, sampt denen Geleyten für die Käyserliche/ wie auch die Chur-Mäyntz/ vnnd Brandenburgische Commissarien vernewern/ vnnd vbersenden wollen/ so scheinet es am besten zu seyn/ daß man in Hamburg vber denen Salvis conductibus alles abhandele/ vnd wann man dieselbe in originali allerseits richtig befindet/ sie alsdann gegeneinander außgewechselt/ vnnd denen Interessenten communiciret werden/ damit keiner mit Fug klagen möge/ daß er in seiner eygenen Sache nicht gehöret worden sey.

Den Orth/ an welchem tractiret werden solle/ finden Jhre Königliche Mayestät für diese Zeit nicht bequemer/ als Lübeck/ oder Hãburg/ woferrn nicht newe Inconvenientien/ davon man jetziger Zeit noch nichts weiß/ darzwischen kommen/ oder es nicht gar zu lange

1644. damit auffgeschoben wird. Aber so viel die Zeit belanget / können Ihre Königliche Mayestät/ für dißmahl ohne deß Königs in Franckreich/ Ihres geliebten Brudern vnnd Bluts-Verwandten Communication vnd Consens/ keine so præcisè setzen / alldieweil Ihre Königliche Mayestät/ vnnd der König in Franckreich / vermöge / der Alliance, miteinander verbunden seyn/ die Tractaten zu gleicher Zeit anzufangen/ vnnd fortzusetzen : Wollen gleichwol zu desto besserer Beförderung der Sachen/ nicht allein Ihrem Hoff-Cantzlern / vnnd Legato in Hamburg/ Herrn Salvio anbefehlen / mit dem Frantzösischen daselbst anwesenden Gesandten/ dem Graffen D'Avaux, darauß zu communiciren/ sondern wollen auch also fort dem König in Franckreich selbst zuschreiben / vnnd Ihme die Promotion dieses Werck auff das fleissigste recommendiren/ nicht zweiffelendt/ es werden Sein Mayestät/ welche Ihre Affection bißhero hierzu contestiret haben/ an sich nichts fehlen/ oder erwinden lassen. Vnd ob zwar Ihre Königliche Mayestät wol Vrsach hätten / mit Hinaußschickung mehrer Commissarien so lãge zuverziehen/ biß man sich allerseits eines gewissen Tages verglichen hätte / bevorab weil Ihre Königliche Mayestät Ihren Hoff-Cantzlern/ als einen zu der Commission verordneten Gevollmächtigten zu Hamburg schon liegendt haben / da man doch von keinem Käyserlichen noch zur Zeit nichts höret: Je dennoch da man an Seiten deß Widerparts einigen Ernst zum Frieden verspüret / so wollen Ihre Königliche Mayestät mit dem ersten Frühling einen / oder zwey Ihrer Reichs-Räthe nach Mechelnburg/ oder Pommern hinauß schicken / damit selbige desto näher an der Handt seyn / die momenta temporum in acht nehmen / vnnd aller Hinderung/ vnd vnnöhtigen Auffschub desto besser abhelffen mögen.

Eins können Ihre Königliche Mayestät/ zu Abschaffung aller Hinderung/ vnnd Befürderung der Friedens-Handlung/ vnerinnert nicht lassen / daß alldieweil die Alliance beyde Cronen Schweden vnnd Franckreich / zu einem gleichzeitigen / vnnd conjungirten Friedens-Tractat obligiret/ vnnd da die Herren General Staaden in denen vereinigten Niederlanden/ von dem Könige in Spanien mit sufficienten, vnnd sicherem Geleyt nicht versehen werden solten/ gar leicht einige Hinderung oder Auffschub dahero verursachet werden dörffte; Daß solchem nach Sein Mayestät in Dennemarck sich auch diesen Punct recommendiret seyn/ vnnd die Außfertigung der Geleyts-Brieffe für hochbemeldter Herren Staaden Generalen Gevollmächtigte/ vnnd deroselben Suite nacher Cölln zu befürdern sich belieben lassen wolten: Es würden Sein Mayestät in Dennemarck dadurch die Friedens-Handlung mercklich befürdern / die Vrsachen zu allem schädlichen Auffschub benehmen/ vnnd sich nicht allein Ihre Königliche Mayestät/ vnnd dieses Reich/ sondern auch alle andere Interessenten/ zu eines jeden guten Genügen vnnd Contentement höchlich obligiren. 1644.

Dieses ist also/ was Ihre Königliche Mayestät für gut befunden / dem Herren Gesandten auff seine angebrachte Werbung für dißmal zur Resolution zu geben/ mit gnädigstem Begehren/ er ein solches bester massen rapportiren wolle: Gestalt dann Ihre Königliche Mayestät dem Herren Gesandten eine glückliche Rückreyse wündschen / vnd jhme mit allen Königlichen Gnaden gewogen verbleiben.

Actum Stockholm / den 27. Januarij Anno 1641.

Im Nahmen / vnd von wegen höchstbemeldter Ihrer Königl. Mayest. von derselben/ vnd dero Reiche Schweden respectivè Vormündern/ vnd Administratorn vnterschrieben/

Matthias Soop/ in deß Reichs Drotzts Stelle.

Jacobus de La Gardie, der Reich S. Marsch.

Carl Carlson Gyldenhelm / der R. S. Ammiral.

Axel Oxenstern/ der Reich Schweden Cantzler.

Gabriel Bengtson Oxenstern / Freyherr zu Mörby vnd Lindholm / der R. S. Schatzmeister.

Lit. Hhh.

Deß Königs in Dennemarck Schreiben an Ihre Königl. Mayestät zu Schweden.

Wir Christian / ꝛc. Entbieten der Großmächtigen Hochgebornen Fürstin vnnd Fräwlein / Fräwlein Christinæ / derer Schweden/ Gothen vnd Wenden designirten Königin vnd Erb-Fürstin/ ꝛc. Vnsern Freundt-Nachbarlichen Gruß/ sampt was wir mehr liebes vnnd gutes vermögen/ nebenst GOtt dem Allmächtigen nun vnd allezeit zuvorn.

Großmächtige Hochgeborne Fürstin/ freundlich geliebte Muhme/ Nachbarin/ vnd besonders gute Freundin. Wir können Ewer Liebden Freundt-Nachbarlich nicht verhalten / daß wir vnserm Residenten/ dem Edlen vnnd Vesten/ vnserm besonders liebẽ Peter Wyben anbefohlen/ E. L. fürzutragen; Daß alldieweil Ewer L. nun jüngst verwichener Zeit durch dero Residenten/ den Edlen vnd Vesten Johan Strömfeldt / von vns Freundt-Nachbarlich begehren lassen/ wir wolten alle Sachen dahin bearbeyten/ daß was durch den Käyserlichen Gesandten Lützow in Hamburg / die Præliminaria derer Fridens-Tractaten belangend / geschlossen worden / ohne einige Dilation oder Prætext/ ratificiret / vnnd in Execution gestellet werden möchte ; So köndten wir nicht vorbey gehen/

Ewer

1644. Ewer Liebd. hiemit Freundt-Nachbarlich zuverständigen/ daß wir vns ein solches auß friedliebender Intention/ allbereyt höchlich angelegen seyn lassen/ vnnd vermittelst dem Käyserlichen Legaten/ dem Edlen vnnd Wolgebornen Johann Weykardt/ Graffen von Auerßberg/ auffs fleissigste getrieben vnnd urgiret/ es auch so weit glücklich befördert/ vnd zu wege gebracht haben/ daß Sein Liebd. der Römische Käyser/ vns nunmehr durch bemeldten jhren Legaten versichern lassen/ daß Er gemeldte begehrte Ratificationes auff alles das jenige/ so in Hamburg durch den Gesandten Lützow/ beydes mit E. Liebden/ so wol als deß Königs in Franckreich Ld. Gesandten accordiret worden/ nicht allein allbereyt fortgeschicket/ sondern vns auch dieselbe allhie in Originali fürzeigen lassen/ mit freundlichem Begehren/ wir nunmehr so wol bey Ewer Liebd. als deß Königs in Franckreich Liebd. Gesandten in Hamburg/ alle Ding dahin vermitteln wolten/ daß ein gewisser Tag/ wann die Ratificationes, vnd Salvi conductus in Hamburg gegeneinander verwechselt/ vnnd außgeantwortet werden solten/ beramet/ vnnd beliebet werden möchte/ vns anheimb stellende/ daß wir die Zeit darzu dergestalt benennen wolten/ damit die Ratification vnnd Salvi conductus welche verabschevdet worden/ daß die Cron Spanien außlieffern solte/ gegen solcher Zeit auch exhibiret werden köndten. Alldieweil vns nun an Ewer Liebd. Friedliebenden Intention zu zweiffeln nicht gebühret/ Ew. Liebd. auch selbst von vns begehren lassen/ daß wir dz jenige/ so anjetzo von deß Käysers Seiten offeriret wird/ zu wege bringen wolten/ so wollen wir vermuhten/ Ew. Liebd. werden sich nicht mißfallen lassen/ daß wir den ersten Decembris styli veteris benennet/ an welchem alle Ratificationes vnnd Salvi conductus allerseits in Hamburg gebührlich gegeneinander außgewechselt werden sollen/ gestallt dann der Käys. Gesandter sich ein solches wolgefallen lassen/ vnd vns versichert/ daß gegen solche Zeit/ alles was von seinem Herren dem Römischen Käyser/ so wol als der Cron Spanien einkommen solle/ vnfehlbar zur Stelle seyn solte/ so daß mã darauff alsofort zu denen Haupt-Tractaten tretten könne. Ist derwegen an Ewer Liebd. vnser Freundt-Nachbarliches Begehren/ es wolten dieselbe nicht allein bemeldten vnsern Residenten zu persöhnlicher Audienz gestatten/ jhme in dem jenigen/ so er so wol hierinnen/ als sonsten vnsertwegen anbringen wird/ Glauben beymessen/ sondern sich auch darauß mit behaglicher Resolution gegen vns dergestalt erklären/ vnd vernehmen lassen/ wie der Sachen Wichtigkeit/ vnser Freundt-Nachbarliches Vertrawen/ vnd die Friedliebende Intention/ deren vns Ewer Liebd. allezeit versichert haben/ erfordert. Wir seynd hinwiderumb allezeit erbietig/ alles das jenige zu thun/ so Ewer Liebd. zu Freundt-Nachbarlichem Gefallen/ vnd beyden vnsern Reichen zur Wolfarth gereychen kan. Befehlen Ew. Liebd. damit deß Allerhöchsten Protection-Freund-Nachbarlich. Geben auff vnserm Schloß Coppenhagen/ den 7. Augusti/ Anno 1642. 1644.

E. L. guter Freund/ Schwager/
Vetter vnd Nachbar.

Christian.

Lit. Iii.

Deß Königs in Dennemarck Schreiben an den Legaten Herren Salvium.

Christian der Vierdte/ rc.

Vnsern gnädigsten Gruß/ sonders wolgeneygten Willen zuvor/ rc. Edler lieber besonder/ wir mögen euch nicht verhalten/ daß vor wenig Tagen bey vns zu Coppenhagẽ/ der Käyserliche eine Zeit hero in Hamburg gewesener Gesandter/ Graff von Auersperg eingekommen/ vnnd vns vberbracht hat/ alles was in Krafft der in puncto præliminarium dẽ fünffzehenden vorgangenen Jahrs zwischen dem vorigen Gesandten Conrad von Lützow/ vnd euch/ wie auch dem Frantzösischen Gesandten in Hãburg auffgerichteten Vergleichs von Käyserlicher Seiten soll præstirt werden/ ohne dem allein/ so von deß Königs in Hispanien Liebd. einkommen soll/ welches gleichwol ersternendter Käyserlicher Gesandter innerhalb kurtzer Zeit auch einzubringen/ vnnd damit auch in dem Stück berührtem Vergleich ein völliges Genügen zu thun verheissen hat. Wann dann nũmehr zu Fortsetzung der Friedens-Tractaten vnsers wissens nichts mehr vbrig/ als daß die verglichene Instrumenta vnd Geleyts Brieffe/ die allerseits jetzt gegenwärtig bey der Handt seyn/ gegeneinander außgeantwortet/ vnnd zu Antrettung der Haupt-Tractaten ein Tag benennet werde: Als haben wir zur Außantwortung den 29. dieses/ zu denen Tractaten aber/ damit der Käyserl. Gesandter Zeit haben möge die Hispanische Instrumenta zur Hand zu schaffen/ den 1. nächstkünfftigen Decembris berahmet. Vnd tragen zu euch die gnädigste Zuversicht/ jhr werdet in krafft habender Vollmacht/ ohne weitere Rücksprach/ euch diese benendte Terminen mit gefallen lassen/ vnd hierauff gegen vns euch solcher massen erklären. Wir haben nit vnterlassen gleichmässiges auch an die Regierung in Schweden von Coppenhagen auß zu berichten/ damit dieselbe Wissenschafft hiervon haben möge. Wir erwarten ewer Antwort/ vnd seynd euch mit Königlicher Affection/ vnd allem guten wol beygethan. Geben auff Glücksburg den 13. Augusti 1642.

Christian.

Lit.

1644. 1644.

Lit. Kkk.

Deß Legatens Antwort.

SERENISSIME AC POTENTISSIME REX.

E Literis Regiæ Majestatis Vestræ datis Glucksburgi die decimo tertio August. lætabundus percepi, Cæsareum Legatum, Dominum Comitem ab Auersberg, nuper Hafniam ea omnia, quæ Cæsarea Majestas, vigore ultimi Præliminarium Conclusi Hamburgensis, præstare tenetur, tandem attulisse: iis tamen exceptis, quæ nomine Regis Hispaniarum promiserat. Quia igitur inter Præparatoria pacis nihil Majestati Vestræ amplius restare videtur, nisi ut Instrumenta, quæ jam utrinque ad manus sunt, reciprocè commutentur, & dies tractatui principali dicatur: Ideo Majestatem Vestram commutationi instrumentorum nominasse diem 29. hujus mensis; tractatus autem principalis terminum, ad futuri mensis Decembris initium protendisse, ut interea spacium habeat Legatus Cæsareus, quod pollicetur, Hispanica quoque Instrumenta adferendi: clementer requirendo, ut, nomine Serenissimæ Reginæ meæ, in utrumque diem consentiam. Pro obsequioso responso, inprimis, nomine Sacræ Regiæ Majestatis Sueciæ maximas Regiæ Majestati Vestræ gratias ago, quòd tam indefessa constantiâ, laboris tam fastidiosi negotium, eousque promovere voluerat. Spes jam, per DEI gratiam, affulget propinquior, eâdem Majestatis Vestræ auctoritate, etiam, quæ desunt, cætera brevi secutura, modo sincerè serioque res ab altera quoque parte tractetur. Sed cùm ea, quæ die decimoquinto Decembris elapsi, sub fide publica promiserunt Cæsareani, se, intra octo septimanas, integrè pleneque præstituros, jam primùm post octo demum menses, vix media sui parte præstentur, optant, certè, magis quàm sperant, hominum judicia candidiùs rem tantam ab iis agi. Et ut bonâ cum Majestatis Vestræ gratia dicam, quid ipse sentio, si pari tergiversatione morâve Reges fœderati, consensum jam suum, ex totidem mensium rerumque revolutione suspenderent, nihilo proniores, ad nutum hunc primum hostilis opportunitatis, sed declarantes, quàm hostes ad publicæ fidei observantiam hactenus fuere: haud iniquius, credo, jure talionis uterentur. Verumtamen, sicut Regia Majestas Sveciæ nunquam temporum insidias captavit, ad pacem pacisque tractatus constanter propensa, quocunque rerum armorumque suorum statu: ita etiamnum suæ Regiæ Majestatis nomine haud invitus consentio, in diem à Regia Majestate Vestra dictum Instrumentorum omnium commutationi. Quinimò si certò nobis persuadere possemus, ab altera tunc parte cuncta ritè præstitum iri præstanda, vel saltem Dominum Comitem ab Auersberg, intra paucas certoque definitas numero hebdomadas, ea, quæ desunt, infallibiliter suppleturum, haud difficilius in alterum quoque, principalis nempè negotij diem, statim consentiremus. Adeo enim nihil ad hoc ex hac parte deest, ut in singulas etiam horas ad utrumque parati simus. Sed quoniam adhuc valdè incertum videtur, an tantillum Ministri promissum, rem tantam, tam brevi tempore, præstare valeat; cùm ne Regia quidem sponsio minorem, tot mensium spatio, hactenus, nisi magnâ cum difficultate, potuerat extorquere? Ideo zelum quidem Majestatis Vestræ, in maturando tam pio opere, gratè agnoscimus & deprædicamus; heroicæ tamen suæ, tot annorum regnandi usu firmatæ prudentiæ, reverenter subijcimus considerandum, sitne vel è more gentium, vel tot, quorum interest, Statuum, sive dignitate, sive securitate, adeoque proprio Majestatis Vestræ respectu, ut major pars Regum & Rerumpublicarum Europæ, ad certum diem locumque, aut spontè confluat, aut, quod necessum est, debitè invitetur, nondum acceptis, quæ invitationem meritò comitari debent, tabulis publicæ securitatis? Quod si ratihabitiones & instrumenta quæ vi pactorum adhuc desiderantur, ex hostium ingenio, vel omninò non compareant, vel non justo tempore, talive formâ, ut super iis honestè tutoque tractari possit, (nihil enim horum adhuc certũ est) judicet M. V. æquanimitas, annon honestius tunc foret, dictum diem tantisper fuisse non dictum, quàm tot Reges, Principes, & Status defectibus tantis eludi? De voluntate Dn. Comitis ab Auersberg nolumus non honorificè sentire. At tertij factumne præstare, & quidem extranei tantique Regis, idque tam firmiter certoque, ut, ad nudum solummodo verbum, tot gentes undiq; convolent? Sitne id in alicujus Legati potestate, prudentiùs metui quàm credi posse arbitramur. Quapropter, quò magis publicæ interest, & fidei & securitatis, & tot Regum Principumque dignitatis, adeoque totius Reipublicæ Christianæ, ut rebus, non verbis amplius, nitatur tanti momenti negotium; eo impensius M. V. rogamus, ne dedignetur etiamnum strenuè vrgere Cæsareanos, ut totum Tractatum Hamburgensem, tùm integrè ratihabeant, tùm re-ipsâ plenariè exequantur. Ita fiet, ut non tam citò ij pacta impleverint, quàm nos ad diem dictum planè prompti paratique futuri simus. Aliàs, evitari vix posse præsagio, quin fœderati denuò justè querantur, vel hostes perfidè nobiscum egisse, vel nos, sine ratione ac fundamento rem præcipitasse. Atque his Regiam Majestatem Vestram Divini Numinis protectioni, meq; Regio suo favo-

ri obse

ri obsequiosissimè commendo. Dab. Hamburgi die 18. Augusti Anno 1642.

Sac. Reg. Majest. V.

obsequentissimus servitor

J. Salvius.

Zu Teutsch also:

Allerdurchleuchtigster/ vnnd Mächtigster König

Auß ewer Königlichen Mayestät Schreiben vnder dem 13. Augusti zu Glücksburg datirt hab ich mit sondern Frewden vernommen/ daß der Käyserl. Abgesandte/ der Herr Graff von Auerßberg / jüngst alles das jenige/ was die Käyserl. Mayest. Krafft deß letzten Præliminarschlusses in Hamburg zu leysten gehalten ist/ nach Haffnen endlich vberbracht habe: doch dessen außgenommen/ was er im Nahmen deß Königs in Spanien versprochen hatte. Weil dann Ew. Mayest. meinen/ es sey zu den Friedens-Præparatorien nichts mehr vbrig/ als dz die Instrumenta, so bereyt zur Hand sind auff beyden seyten / gegen einander außgewechselt/ vnnd der Tag zu der fürnehmbsten Handlung bestimbt werde: vnd daß deßwegen Ew. Mayestät den 29. dieses Monats zur Außwechselung der Instrumenten benambt; aber den Termin der fürnehmbsten Handlung auff den Anfang deß nechstkünfftigen Decembris fortgesetzet haben/ damit der Käyserliche Abgesandte in Mittels Zeit habe/ die Spanische Instrumenta/ welches er verspricht / auch herbey zubringen: mit dem gnädigen ersuchen / daß/ im Nahmen meiner Allerdurchläuchtigsten Königin ich auff beyde obige Tage zustimme. Als bedancke zur Willfährigen Antwort/ fürnemblich im Nahmen der Königl. Schwedis. May. gegen Ewer Königlichen Mayest. ich mich zum höchsten / daß dieselbe mit so vnverdrossener Beständigkeit ein so verdrießliches mühesames Werck so weit haben fortbringen wollen. Es erscheinet nun mehr durch GOTTES Gnade die Hoffnung vmb ein gutes näher/ daß durch Ewer Mayestät obiges ansehen auch das vbrige/ was noch mangelt/ in kurtzem erfolgen werde / wann nur das Werck auffrichtig vnnd ernstlich auch von der andern Parthey verhandelt würde. Weil aber die Käyserische das jenige/ so den 15. verschienenen Decembris auff gemeinen Glauben / innerhalb acht Wochen völlig / vnnd gäntzlich zu leysten/ versprochen worden/ jetzt allererst nach acht Monaten kaum zur helffte geleystet; wünschen fürwahr die Leuthe im Nachsinnen / daß ein so wichtige Sach von jhnen etwas auffrichtiger getrieben werde/ mehr als daß sie es hoffen. Vnnd daß ich mit Ewer Mayestät guten gunsten rede/ was ich darvon halte / da die vereinigte Cronen mit gleicher Verdreh- vnnd Verweilung/ nunmehr jhr gutachten auff so vieler Monaten vnnd Händeln verlauff wolten verschieben/ vnnd auff diese Zuneygung der feindlichen Bequemblichkeit vmb nichts geneigter wehren/ sondern anzeigten/ wie die Feinde den gemeinen Frieden bißher gehalten; wurden sie/ wie ich glaub / mit nicht geringerem Fug / das jus talionis gebrauchen. Jedoch / wie Jhro Königliche Mayestät in Schweden die Hinderlistigkeit der Zeit nimmermehr gesucht / als welche zu dem Frieden / vnd Friedens-Tractaten allzeit geneigt gewesen / wie auch dero Sachen vnnd Waffen gestanden: also laß ich mir annoch in Jhrer Königlichen Mayestät Nahmen nicht zu wider seyn/ auff den von Ewer Mayestät zu Außwechselung aller Instrumenten bestimpten Tag zu gehellen. Ja vielmehr da wir vns vor gewiß bereden könten/ daß als dann von der andern Parthey alles was zu leysten ist / solte richtig geleystet werden/ oder daß zum wenigsten der Herr Graff von Auerßberg innerhalb wenigen/ vnnd nach gewisser Anzahl bestimpten Wochen / was noch manglet / vnfehlbarlich ersetzen solte / wolten wir nicht vnschwerer den andern Tag nemblich deß Hauptwesens/ also bald belieben. Dann es manglet auff dieser Parthey so gar nichts hierzu/ daß wir auch zu jeder Stunden auff beyde stück gefaßt sind. Dieweil es aber annoch gar vngewiß scheinet / ob ein so geringe Zusag eines Bedientē ein so wichtige Sach in so kurtzer Zeit leysten möge; Da auch das Königliche Versprechen ein geringeres in so vieler Monaten Zeit bißhero anderst nicht als mit grösser Beschwerlichkeit erpressen können. Darumb erkennen vnnd rühmen wir zwar danckbarlich Ewer Mayestät Eyffer / ein so gutes Werck zubeschleunigen: Geben doch seiner Heroischen/ vnnd durch so langwährige Regierung gegründeter Prudentz Ehrerbietig zuerwegen/ Ob entweder nach der Völcker Gebrauch / oder zu so vieler Interessirten Stände entweder Würden oder Sicherheit / vnnd dann zu Ewer Mayestät ansehen gereiche / daß der mehrere theil der Königen vnnd Republicken in Europâ auff ein gewissen Tag / an bestimpten Orth entweder von sich selbst zusammen kommen / oder/ welches nöhtig/ nach der Gebühr eingeladen werden/ ehe sie gemeine Geleydsbrieffe/ so der Einladung billich sollen beygefügt seyn/ empfahen ? Vnnd wann die Ratificationen vnnd Instrumenta/ welche vermög deß Vergleichs noch ermanglen/ nach der Feinde Sinn/ endweder gar nicht / oder nicht zu rechter Zeit/ noch in solcher Gestalt/ daß man darüber mit Reputation vnd Sicherheit handeln könne (dann hievon ist noch nichts gewisses) erscheinen solten: mögen Ew. Mayest. nach der Billichmässigkeit erachten / ob alsdann nicht mehr reputirlicher seyn solte / daß gemeldter

1644. Tag biß dahin gar nicht bestimbt wehre / als daß so viel Könige/ Fürsten vnd Stände durch so grosse Mängel vergeblich herumb geführt wurden? Von deß Herrn Graffen von Auerßberg willen wollen wir nicht anderstals Ehrenrühmlich halten. Aber ob eines dritten / vnd zwar eines Außländischen vnnd so grossen Königs Werck/ auch so vest vnd gewiß zu leysten/ daß/ auff ein blosses Wort allein so viel Völcker allenthalben her zusammen eylen? Ob solches in jrgend eines Abgesandten Macht stehe/ meynen wir/ könne man klüglicher förchten/ als glauben. Derowegen / so vielmehr solches gemeine Trew vnd Sicherheit/ vnd so vieler Königen vnd Fürsten / auch wol deß gantzen Christenthumbs Würde angehet / daß vff Thaten/ vnnd nicht mehr auff Worten ein so wichtiger Handel beruhe; so viel hefftiger bitten wir Ew. Mayest. sie wolten kein Verdruß nehmen / die Käyserischen nachmahlen ernstlich zu treiben/ daß sie die gantze Hamburgische Verhandlung so wol völlig ratificirn/ als in der That vollständig ins Werck setzen. Also wird geschehen/ daß sie den Vergleich nicht so bald erfüllt / als wir auff bestimpten Tag gäntzlich bereyt vnd fertig seyn werden. Sonsten prophezeyhe ich/ daß mã der Bundsverwandten / rechtmässiger nachmahliger Klag / als hette endweder der Feind mit vns meinäydiglich gehandelt: oder wir hettẽ ohne Vrsach vnd Grund vns vbereilt/ schwerlich wird geübrigt seyn können. Vnd hiemit empfehle Ew. Königl. Mayest. der Göttlichen Obacht / vnd dero Königlichen Gewogenheit ich mich zum allergehorsambsten. Geben zu Hamburg/ den 18. August: 1642.

Der Kön. May.

Allergehorsambster Servitor
J. Salvius.

Lit. LII.

Deß Königs in Dennemarcks anderwärtiges Schreiben an den Legaten Herrn Salvium.

Christian/ ꝛc.

Vnsern gnädigsten sonders wolgeneygten Willen zuvor. Edler/ lieber besonder/ wir haben auß ewerem Antwort-Schreiben vom 18. Augusti vernommen / wie daß jhr im Nahmen ewerer gnädigsten Königin/ den Tag/ den wir auff deß Käyserlichen Gesandten eingebrachte Notification/ daß er alle Instrumenta, die an Käyserlicher Seiten / dem mit Lützow auffgerichtetẽ Vertrag nach/ sollen eingeschafft werden/ in Originali, vnd gebührender Form zu Handen bekommen habe / zu Außantwortung vnd Außwechselung derselben benant haben/ euch zwar mit gefallen lassen / den andern aber / zu denen Haupt-Tractaten angesetzten Tag genehmb zu halten / euch beschwäret/ ehe vnnd bevor / was an Seiten deß Königs von Hispanien eingebracht werden soll/ auch vollkommen bey der Hand sey/ vnnd denen / die bey den Haupt-Tractaten zuerscheinen nöhtig haben/ zugleich mit der Notification vnnd Einladung zu denen Tractaten vberschickt werden könne. Nun haben wir zwar keiner andern Meynung den Tag zu Außantwortung der Instrumenten so kurtz/ den zu den Haupt-Tractaten aber vmb so viel länger hinauß gesetzt/ als allein/ da etwa nach geschehener Außwechselung in denselben an einer oder der andern Seiten noch etwas desiderirt werden solte / daß man mitler Weil biß die Spanische Instrumẽta einkommen/ Zeit haben möchte/ die alsdann noch vbrige defectus, ohne Zeitverlust zu ändern/ oder zu ersetzen. Alldieweil jhr aber allerley anziehet/ warumb jhr vermeynt/ daß mit der Benennung eines gewissen Tages zu den Tractaten inne zu halten / so lang biß alles eingekommen/ vnnd gegenwärtig sey / was in Krafft obangezogenen Vertrags von Hispanischer Seiten præstirt werden soll: Als lassen wir solches an seinen Orth gestellt seyn / vnnd vns an dem begnügen / daß wir die Eröffnung die vns geschehen/ euch hinwieder gethan / vnnd vnsere dabey gehabte Wolmeynung entdeckt haben. Demnach dann auff den neun vnnd zwantzigsten dieses Monats das jenige / was von deß Königs in Hispanien ꝛ. desiderirt wird / weiln es noch nicht vorhanden/ noch nicht kan außgefertigt werden/ als wird vnsers Ermessens der Sachen verträglicher seyn / daß der zur Außantwortung ernandte Termin / biß den ersten Decembris verstrecket/ vnd alsdann erst/ wann die Außwechßlung geschehen / vnnd die Instrumenta von allen Seitten also wie verglichen/ beschaffen befunden werden/ der Tag zu denen Haupt-Tractaten benennet werde ; Jmmittelst begehren wir gnädigst von euch zu wissen/ wann alles das jenige/ so nach Anleytung obangezogenen Vertrags/ innerhalb jetzt benandten Termin/ beydes von Käyserlicher vnd Königlicher Hispanischer Seitten / vorabscheydeter massen vollkomblich eingelieffert würde/ ob jhr alsdann / wie jhr / ewrem Vorgeben nach jetzt thun könnet/ ohngehindert / vnnd ohne fernere Rückfrage/ einen gewissen Tag zu denen Haupt-Tractaten benennen / vnd auff den benandten Tag / derselbẽ so viel die Cron Schweden betrifft/ einen Anfang machen könnet vnd wollet/ oder ob euch noch etwas wißlich sey/ welches die Tractaten hindern / oder auffhalten möchte/ vnd vorher zuverrichten/ oder noch weiter abzuhandeln ist / ehe vnnd bevor man die Tractaten antretten könne. Halten sonst nicht darvor/ daß wir können verdacht werden/ wenn wir vns/ vmb die Beförderung der Tractaten / bey welchen wir zum Interponenten angenommen seyn/ nicht allein eyfferig bemühen/ vnnd denen die bey andern Tractaten interessirt seynd/ ein Exempel geben/ dieselbe glei- 1644.

cher gestalt also zu befürdern / damit man nicht zu frühe / vnnd vmb sonst auß allen Landen der Christenheit zusammen eyle / vnd denen / die dieses negotium führen / eine so schwäre Sorge auffbürde. Wir erwarten hierauff ewer Antwort / vnd bleiben euch mit Königlichen Gnaden / vnd allem guten wol beygethan. Geben auff vnserm Schloß Glücksburg den 22. Augusti / Anno 1642.

Christian.

Lit. Mmm.

Legati Replica.

SERENISSIME AC POTENTISSIME REX.

Quàm zelosè R. Majestas Vestra prioribus literis, negotium pacis maturare videbatur: tam gratè id à me tunc agnitum fuit ac deprædicatum. Etsi enim nuperis Majest. V. de 22. Augusti, videtur responsum meum de 18. ejusdem, priorem tantùm diem, pro præparatoriis consummandis, simpliciter acceptasse, alterum vero desiderasse protensum: tãtum tamen abest, ut, vel hunc, vel illum productos cupiam, ut, si per adversam partem licuisset, etiam breviores optassem. Neque enim in menses & dies modò, sed in singulas etiam horas nos ad utrumque paratos profitebar. Aliquot quidem considerationes adduxi, cur incerta deficientium Instrumentorum promissio, suspendere debere videbatur figendorum terminorum certitudinem, non tamen eo animo, ut primum Decembr. motum cuperem; sed ut Regiæ Majestatis Vestræ prudentiæ ac sollicitudini occasionem præberem, si qui viderentur, certiores modos proponendi, quo hostium his artibus, remoris, & tergiversationibus, vel finis tandẽ, vel modus saltẽ aliquis poneretur, tot Christianorum suspiriis attemperatus. Si Sueciæ solius res agerentur, potuisset pacis Germaniæ tractatio confestim inchoari, dum cæterorum defectus emendantur. Sed quoniam nec Galli vel Batavi, nec Domus Palatina vel Hassiaca (pactis Hamburgensibus omnes comprehensi) ad diem locumque cõdictos tutò venire possunt, nisi etiam Hispanicâ securitate muniti, dandum id fuit amicitiæ ac fœderi, ut Serenissima Regina mea pro iis loqueretur. Etiam propterea, ne, admissâ semel publicorum pactorum mutilatione, ansa præberetur adversariis inposterum plura majoraque violandi. Nunc cum è proximis M. V. literis, tàm ad R. M. Sueciæ, quàm ad me, appareat, Eam ipsam, continuâ ac pertinaci adversariorum cunctatione motam, commodiùs judicare, ut commutatio Instrumentorum fiat primo Decembris, eâque ritè peractâ tum demùm dies principalis dicatur: etiam his M. V. placitis, pro majore hostium commoditate, ex abundanti deferimus. Certi autem sumus, nisi tunc adversarii, post undecim nempè mensium spacia, præstiterint, quod ab initio duos intra menses, & se præstituros receperunt, & præstare potuerunt; nihil minùs, quã pacem ab iis seriò sincereque agitari. Quod si verò opinionem hanc nostram multorumq; fefellerint, promissis pactisque ritè adimpletis: nihil ulla ex parte obstare video, quo minus tunc dies certa, tam congressui, quàm actioni principali, & præfigatur, & servetur. Neque enim spero M. V. prætextus videri quæ scripsimus, cùm & ipsi M. V. & Majestatis Vestræ ministris, jam dudum omnia Instrumenta nostra, partim in suâ origine, partim authẽticis apographis realiter monstrata sint. Nec alium ob finem, vel ego hic Hamburgi jam ultrâ sexennium hæreo, vel in Pomeraniâ jam diu degit Senator Regni Sueciæ, Dn. Baro Oxenstierna, nisi ut toti mundo, etiam cum adversæ partis confusione, ostendamus, falsò nobis moras pacis, ab alienissimis hactenus à pace adversariis, imputari. Laudabile verò exemplum præbet R. M. V. cæteris Mediatoribus, ut, cùm viderint M. V. tam fervidè congressus urgere Sveco-Cæsareanos, haud segniùs ii quoque cæteros promoveant. Deus, auctor Pacis, piis eiusmodi consiliis & conatibus ex alto benedicat, ut optatum tandem sortiantur eventum. Cujus Divinæ tutelæ Majestatem Vestram obsequiosissimè commendo. Hamburgi die 30. Augusti, Anno 1643.

Sac. Reg. Majest. V.

obsequentissimus servitor

J. Salvius.

Deß Abgesandten Antwort.

Allerdurchleuchtigster / vnnd Mächtigster König

So eyfferig Ew. Königl. Mayestät im vorigen Schreiben den Friedenshandel schiene befördern; so danckbarlich ist dasselbe damahln von mir erkandt / vnd gerühmet worden. Dann ob schon in Ewer Mayestät letztem Schreiben vnder dem 22. Augusti meine Antwort vom 18. desselben scheint / als hette ich nur den ersten Tag / die Præparatoria zu verfertigen / ohne Bedingung angenommen / begehrte aber den andern Tag verschoben; So fehlt doch so viel an deme / daß ich so wol diesen als jenen solte verschoben begehren / daß ich / da es an der Widerpart nicht ermanglet hette / auch kürtzere Tagsatzungen wünschen mögen. Dann daß

1644. wir nicht nur auff Monat vnd Tage/ sondern auch auff jede Stunde zu beyden gefaßt wehren/ sagte ich offentlich. Hab zwar etliche bedencken angezogen/ warumb das vngewisse Versprechen der in Mangel stehenden Instrumenten es schiene/ wann die Gewißheit der bestimpten Terminen solte zu ruck halten/ doch nicht auß denen Gedancken/ daß ich den ersten December zuverrücken begehrte/ sondern daß Ewer Königliche Mayestät Prudentz vnd Vorsorge ich Anlaß gebe/ da einige mehr gewissere Manieren sich eräugneten/ solche vor zutragen/ damit endlich diesen der Feinden griffen/ verzügen vnd Verdrehungen entweder ein End gemacht/ oder zum wenigsten einige Maß/ welche mit so vieler Christen Seufftzen getemperirt wehr/ gesetzt würde. Da es Schweden allein angienge / hette man die Teutsche Friedens-Tractaten also bald mögen anfahen/ in deme der vbrigen Mängel sich verbesserten: weil aber weder die Frantzosen noch Holländer / weder Pfaltz noch Hessen (so alle in dem Hamburgischen Vertrag begriffen) auff bestimpte Tag vnnd Ort/ sicher nicht können kommen/ wann sie nicht auch Spanischer Sicherheit halben verwahrt sind / hat man dieses der Freundtschafft vnnd dem Bunde sollen nachgeben/ daß auch meine Allerdurchläuchtigste Königin vor dieselben redete: Auch deßwegen/ damit nicht/ wann man einmahl ein Bruch in die gemeine Verträge gestattet/ der Widerpart Anlaß gegeben werde/ hernacher ein mehrers vnnd grösseres zu violiren. Nunmehr/ weil auff Ewer Mayestät jüngstem / so wol an Jhr. Königliche Mayestät in Schweden/ als an mich abgangenem Schreiben erscheint/ daß dieselbe/ durch der Wiederparth vnnachlässiges vnnd beharrliches verweilen bewegt / vor bequemer erachten daß die Außwechselung der Instrumenten auff den ersten December geschehe/ vnd wann dieselbe ordentlich vorgangen/ alsdann allererst der fürnehmbste Tag bestimpt werde; gehellen wir auch zum Vberfluß in diß Ewer Mayestät belieben/ zu besserer der Feinde Bequemblichkeit. Wir sind aber versichert/ daß/ wann Wiederparth alsdann / nemblich nach verflossenen eylff Monaten/ nicht leystet / was sie von Anfang innerhalb zween Monaten beydes zu leysten vber sich genommen hatten / auch leysten konten/ sie nichts weniger/ als den Frieden mit Ernst vnnd auffrichtig suchen. Wann sie aber diese vnsere / vnd vieler andern Meynung solten betriegen/ vnnd was versprochen vnnd verglichen/ ordentlich erfüllen ; Sehe ich nirgendts keine Hindernuß/ daß nicht alsdann ein gewisser Tag/ so wol der Zusammenkunfft/ als der fürnehmbsten Verhandlung beydes bestimpt vnnd gehalten werde. Dann ich will nicht hoffen/ daß Ewer Mayest. vnsere Schrifften nur zum Schein wolten ansehen/ da wir doch beyde Ewer Mayestät selbst / vnnd Ewer Mayestät Dienern schon langst alle vnsere Instrumēta/ theils in Original/ theils in beglaubten Copeyen würcklich vorgezeigt haben. Auch zu keinem andern Ende/ weder ich nun in das sechste Jahr allhie zu Hamburg mich verdrießlich auffhalte/ oder deß Königreichs Schweden Rath/ Herr Freyherr Oxenstirn in Pommern vorlängst verharrt / als nur damit der gantzen Welt / auch mit Beschämung Wiederparts wir darthun / daß der Verzug deß Friedens von Wiederparth / so doch zum allerweitesten davon gesinnet ist/ vns fälschlich beygemessen wird. Es geben aber Ewer Königliche Mayestät den andern Mediatoren ein löblich Exempel/ daß sie/ wann sie sehen/ wie hitzig Ewer Mayestät der Schwedischen vnd Käyserischen Zusammenkunfft treiben / nicht schläfferiger auch die andern anfristen. GOTT / der Stiffter deß Friedens / wolle zu diesen heylsamen Rathschlägen vnnd Vornehmen auß der Höhe seinen Segen geben / damit sie endlich den erwündschten Außgang erreychen: dessen Göttlicher Obacht Ewre Mayestät ich allergehorsambst empfehle. Hamburg den 30. August. im Jahr 1643. 1644.

Ew. Königl. Mayest.

Allergehorsambster Servitor
J. Salvius.

Entzwischen/ vnd nach Publication jetztgesetzter Schwedischer Widerlegung deß Dänischen Manifesti, ist der Käys. Succurß vnter dem Gen. Gallassen vmb Oldeßlohe gelegen. Von dannen gedachter Herr General täglichs starcke Partheyen gegen die Torstensohnische/ vnd derer Quartier gehen lassen. Käyserl. Succurß vnterm Gen. Gallas erobert Kiehl in Holstein.

Massen er dann/ nach Eingangs Augusti einen Obristen Leutenant/ Nahmens Doney/ mit tausendt Pferdten/ vnd etlichen Trouppen Tragonern/ zu recognosciren außgesandt / welcher/ nach dem er theils Oerter ziemblich schlecht besetzt gefunden/ in die Statt Kiehel eingefallen/ siebentzig nidergemacht/ (worunder 1. Obrister Leutenant/ 1. Capitäyn/ vnd der Torstensohnische Jägermeister) 18. aber nebenst vielen Pferdten vnnd Beuthen / gefänglich eingebracht. Worauff die Schwedische Armada sich erhoben/ vñ mit der gantzen Macht gegen Renßburg avanciret.

Am 3. dieses ist abermals bey der Nacht eine Käyserliche Parthey von vier in fünffhundert Mann starck zu Kiehl/ als einem vnverwahrten Orth eingefallen/ vnnd alles/ was Schwedisch geheissen/ nidergemacht. Davon zwar ein Theyl auff das Schloß geflohen / die vbrige gefangen/ vnnd sampt stattlichen Beuten hinweg geführet worden. Solchem nach hat sich auch das Schloß / worauffer sich kurtz zuvorn die zween Schwedische Obriste/ Wittkopff vnd Hack / mit etlich hundert Pferdten / salviret/ auff Gnad vnd Vngnad ergeben / die Soldaten sich vnterstellen / die Officirer aber gefänglich halten lassen müssen. Fürters stundte da-

hin/daß

1644. hin/daß man die Armee theilen/ vnd mit einem Theil die Vestung Christianpreiß angreiffen/ vnd beschiessen/ mit dem andern Theil aber für Renßburg rücken wolte. Die Schwedischen hielten sich annoch zwischen Renßburg vnnd Gottorff/ sehr eng zusammen. Für kurtzen Tagen waren etliche tausendt commandirte Völcker/ bey dem Tuckerwald/ in Stapelholm vnnd Eyderstätten eingebrochen/ vnnd hatten die Dänischen/ so in den Schantzen gelegen/ vbermältiget. Die andere Völcker aber/ welche an der Schiffbrücken gestanden/ haben selbige verbrandt/ vnnd sich auff dieser Seiten deß Eyderstrombs retiriret. Daher der Herr Ertzbischoff so viel Land/ vnnd geworben Volck als zu entrahten gewesen/ von Glückstatt dahin gesandt/ mit Befelch mit Schiffen wider vber die Eyder zu gehen/ vnd einen Posten zwischen Friedericks-Statt vnnd Tonningen zu fassen. Deßwegen die Schwedischen/ so sich nit bastant befunden/ daselbsten in eine Action zu tretten/ vnnd den Rest jhrer Armaden bey Renßburg/ wegen der Käyserlichen Gegenwart in Gefahr zu setzen/ das gantze Eyderstatt/ vnd Stapelhorner Land wider verlassen. Woselbsten sich die Dänische wider stärcker/ als vorhin/ bevestigten.

Sonsten/ daß die Schwedische jüngsthin in gedachtem Kiehler Haven durch die von den Dänischen an das Land gepflantzte Stücke mercklichen Schaden erlitten/ jhre Schiff sehr ruiniret/ vnnd benebenst vielen Officirern vnd Soldaten/ auch der Schwedische Reichs Admiral Fleming selbst todt geblieben/ die Schwedischen aber hernacher zu Land gemelter Dänischer Stücken sich bemächtigt/ vnd die jenigen/ so von den Dänischen darbey gewesen/ mehrentheils nidergemacht/ thäte beyderseits sicherlich continuiren. Allermassen dann vom 12. Augusti ferners continuirte: Nemblich/ daß die von den Dänischen bey Kiehl gemachte Schantz/ darausser den in selbigem Hafen gelegenen Schiffen von der Schwedischen Flotta mit canoniren grosser Schaden beschehen/ von Schwedischen widerumb erobert/ die Dänische/ so in dreyhundert starck darinn/ vnd darbey gewesen/ nidergemacht/ vnnd jhnen 2. Carthaunen abgenommen worden. Die Käyserischen lagen damals vnfern von Kiehl/ vnnd war das Hauptquartier zu Borsholm. Biß dato war nichts Hauptsächlichs fürgangen/ ohn was Partheyweiß geschehen.

Königl. Dennemärckische Progreß. Vmb den 18. Augusti/ hatte der König von Dennemarck zu dem andern mahl gegen die Schwedische Flotta gut Glück vnd Victori gehabt. Auch gleicher massen in dem Kiehler Hafen zwölff Kriegs-Schiff ruinirt/ vnnd zwey darvon in Grund geschossen. Immittelst nahet sich Herr General Gallas mit der Armee gegen Kiehl. Herr Gen. Torstensohn aber enthielte sich vmb Schleßwig/ Allda er auff einem Hügel sein Läger verwahrete.

Es hatte der König in Dennemarck viel Fußvolcks auch außführen lassen/ vnnd grosse Stücke beym Kiehler Hafen ans Land gesetzt/ so sich daselbst an der See/ auff einem hohen Berg/ verschantzt/ vnnd dergestalt Fewer auff die Schwedische Schiffe geben lassen/ daß allbereyt drey derselben gesuncken seyn solten. Vnter dessen bliebe der Seehafen noch als vor/ mit Dänischen Schiffen besetzt. Es hatten auch die drey Dänische Schiffe/ so zu Lübeck vff der Reede gewesen/ ein Schwedisches Schiff von Wißmar mit 16. Stücken hinweg genommen. Die Käyserliche Armada war jetzo zu Oldeßlohe vffgebrochen. 1644.

Hingegen kam General Major Königsmarck/ auß dem Ertzstifft Bremen/ durch das Lüneburger Landt vber die Elbe in Meynung/ die Völcker in Pommern an sich zu ziehen/ vnnd dem Herrn General Torstensohn damit Lufft zu machen.

Vmb den 11. huius, hatte Herr General Torstensohn auch seine Armada/ welche stärcker an Reuterey/ als Fußvolck/ in das Feldt geführet/ Nach dem er gesehen/ daß der Käyserlichen conjunction mit den Dänischen fürgangen. Vber andere Königliche Dänische Abgesandten/ war Herr Graff Pentz/ Gubernator der Vestung Glückstatt/ zum Herrn General Gallassen ins Läger kommen/ welchem zu sonderbarer Ehre Hochged. Herr General die gantze Käyserliche Armada in vollkommene Schlachtordnung gestellet/ auch so wol n kleine/ als grosse Stück zum freundlichen Willkom spielen lassen.

Immittelst thäten die Schweden vnter H. General Torstensohn auch jhr bestes/ vnd hetten zwischen Kiehl/ vnd Christianpreiß ein/ von den Dänischen angefangenes Bollwerck/ ehe dasselbe zu seiner Perfection kommen/ mit Gewalt erobert/ die Besatzung nidergemacht/ vnd das Werck geschleifft. Nach dem aber Herr General Torstensohn die von den Dähnen bey dem Kiehler Hafen auff das Land außgesetzte fünfftzehundert Mann/ (welche ein Schantz auffgeworffen/ vnnd die Schwedische Flotta canoniret/ von deren Schuß einem H. Admiral Flemming/ in dem er sich eben gewaschen/ getroffen/ dadurch jhm beyde Schenckel hinweg genommen/ also/ daß er ein Stund hernach todtes verfahren) hat in grosser Fury alle niderhawen lassen/ bey solchem Schrecken die Dähnen mit jhrer Flotta denen Schwedischen Lufft geben müssen. Massen dann die Schwedischen der Zeit in der Ost-See widerumb ziemblich florirten/ vnnd der Dähnischen/ welche sich in die Coppenhagische Löcher retirirt/ bey Möhren erwarteten. Obgedachter Herr General Torstensohn war mit guter Resolution auff den Gallassischen lincken Flügel loß gangen/ vnnd hatte denselben/ der Sage nach/ meist geschlagen (die Käyserlichen Völcker liessen zu sechtzig hinweg/ vnnd hatte Herr General Gallas an Lübeck/ vnd Hamburg geschrieben/ vmb selbige ohne Paß nicht einzulassen/ wolte

Torstensohnischer Succeß.

Schwedis. Admiral Flemming wird von Dänen erschossen.

1644. aber nichts helffen. Nach dem die Königliche Schwedische Flotta/ wie obbemelt/ in die See gelauffen/ vnnd die Dänische/ weilen sie stethe vorgewichen/ zum Standt nicht wol gebracht werden mögen/ war dieselbe/ vmb so woln wegen Vberbringung Herꝛ Admiral Flemmings abgeleibten Cörpers/ als Aussetzung der auffhabenden krancken Mannschafft/ wie auch zu Annehmung eines newen/ von Ihr. Königlichen Mayestät zu Schweden verordneten Admirals/ vnd vmb sich nach besser vnd auffs new/ zu profiantiren/ nach den Scheeren zugesegelt. Die Dänische Flotta/ massen auß Warnemünden berichtet wurde / war auch nach Dennemarck auff Coppenhagen zugelauffen. Als ob sie bey gegenwertigem Sommer / schwerlich wider in die See gehen würden / zumahlen sie an Volck/ vnd anderer Provision/ sehr abgenommen/ in dessen aber theten dieselbige sich gleichwol vnderfangen/ mit etlichen Schiffen / bey solcher Occasion / hin vnnd wider herumb zustreiffen/ wie denn für etlichen Tagen auff den Gellen bey Stralsundt zwey Dänische Orlogs-Schiffe auffgepasset / vnnd ein Stralsundisch Schiff weggenommen.

Hingegen/ war dennoch bey den Dänischen wegen der newlichst bey Christianpreiß/ als auch der eroberten Stapelhorner Schantzen ein ziembliche Perplexität. Ein von Bergen auß Norwegen zu Warnemund ankommendes Schiff berichtete/ daß am 31. Julij/ jhme 24. Schwedisch-Holländische Schiff auß der Bellt entgegen kommen/ welche ein Dänisches Orlog-Schiff/ so sie in Jütlandt bey Kalenberg liegend hinweg genommen/ bey sich gehabt/ were das grösseste vnter jhnen gewesen: derohalben es dann an statt deß Admirals stets voran geloffen/ auch aunoch Dänische Flaggen auff gehabt. Dieselben hetten jhren Curß nacher Gottenburg gerichtet/ weilen daselbsten sechs Dänische Schiff lagen / vmb an denselben jhr Heyl zuversuchen.

An obbemeltem Ort/ vnd dato/ berichtet ein auß Schweden arrivirter Brandenburgischer Gesandter/ Namens Schellenberg/ daß er der Schwedischen Flotta / an den Schwedischen Scheeren begegnet.

Die Dänen liessen sich jeweilen / mit etlichen Raubschiffen/ in der Ostsee sehen/ wessenwegen die Kauffmans Schiffe in grossen Fürchten/ vnd von Stettin auß/ vnd andern Orten außzulauffen sich nicht wol wagen dürfften.

In Holstein war am 22. huius, der Käyserliche lincke/ vnd Schwedische rechte Flügel/ bey Christianpreiß / hart aneinander gewesen / es war aber kein gründliche Nachrichte / welches theil obgesieget hette/ in dem etliche denen Käyserlichen/ andere den Schwedischen/ die Victori zuschrieben. Das verlautete für gewiß/ daß als Obrister Hoicken/ mit etlich hundert Reutern/ das Gallassische Läger recognosciren wollen / darüber er an einem Paß von den Käyserlichen dergestalt rencontrirt worden / daß bemelter Obrister/ nebenst vielen Officirern/ vnd gemeinen todt blieben / auch sonsten viel gefangen worden. Die Schwedische Armee befünde sich kurtz hernach bey Lübeck/ die Käyserlichen aber bey Lawenburg/ vnd bemüheten sich eusserstes vmb Schiff / hatten derselben bereits viel/ vnd wie man vermuhtet/ würden sie darunden eine Schiffbrücken schlagen. Die Schwedische Schiffe waren in den Scheeren zu Stockholm/ vmb ein andern Admiral auffzunehmen / die Dänische aber zu Coppenhagen/ davon lagen 2. für Stralsund/ vnd 6. für Gottenburg/ vff diese waren 16. Holländische vnnd Schwedische außgelauffen. 1644.

Hingegen/ als vmb den 26. dieses/ Herꝛ General Graff Gallas / mit der conjungirten Käyserlichen/ vnnd Dänischen Armeen / von Kiehl biß nach Renßburg avancirete / weren die Schwedischen welche fast all jhre Völcker zu Pferdt hatten/ daselbst in aller eyl auffgebrochen/ vnd eine Meyl von dem Käyserlichen Läger vorüber gegen Newen Münster / von dannen auff Siegenberg/ welches Schloß sie verlassen/ vnd in Brandt gesteckt/ vnd fernners biß auff Oldeßloe/ zwischen Hamburg / vnnd Lübeck gangen/ darauffer die Käyserliche alsbald gefolgt.

Vnd am 22. huius, zu gedachtem Oldeßloe ankommen/ daselbst hatten den gantzen Tag vber beyde theil mit Stücken auff einander gespielet / vnnd obwoln jedermann dafür gehalten/ es würde ohne Haupt-Action nicht ablauffen/ so hetten sich dennoch die Schwedische folgendes Tages weiters hinausser / vnnd gegen Mechlenburg gewendet / waren auch bereits vmb Müllen vnnd Ratzenburg ankommen / denen die Käyserliche vnd Dänische/ noch jmmer nachgiengen. Von der Schwedischen Flotta gienge die Sage / dieselbe were sehr beschädigt/ dannenhero sie sich in die Scheeren retirirt hette / der König von Dennemarck aber liesse ein guten theil seines Volcks auß den Schiffen zu Land bringen/ welches er gegen die Hinderlassene Schwedische Besatzungen in Christianpreiß/ Bredenburg/ Pinnenburg/ vnd Trittaw/ zugebrauchen willens war.

Kurtz fürher vmb den 21. Augusti / waren obiger Tagen/ zwischen 11. vnnd 12. Vhr/ deß Louys de Guerre 21. oder 23. Schiffe/ so vnderschiedlich gezehlet wordē/ gerad an der Schantz/ vnder Helschenburg / durch den Sund in die OstSee gelauffen: wie sie nun gegen Helschenburg gewesen / hatte man von Cronenburg 7. Schüsse auß groben Stücken auff sie gethan/ aber nicht erreichen können / hingegen sie auch von den Schiffen wol zehen oder zwölff Schüsse auff Cronenburg gethan / welche aber bey weitem das Schloß nicht erreicht / waren also mit gutem Wind durchgelauffen / die Nacht vber hatten sie sich vnder Lands-Cron gesetzt/ vnnd deß andern Tags gantz frühe Coppenhagen vorüber geloffen: zwischen den beyden Pramen/ welche der König bey Drackaw liegen hat- Schwedisch-Holländische Flotta vnder Louys de Guerre, laufft durch den Sund.

te/ wa-

FRETI DANICI ORSUNDT ACCURATISSIMA DELINEATIO,
Cum Regis Sueciæ, Daniæ et Hollandiæ claßibg. A° 1644.
SCHONEN.
Engelholm
Landskron
HOLENDISCHE FLO
Balstatt
Raa
Helßenburg
Schweineboden
Vraniburg
SONDT.
DÄNNISCHE
FLOTTA.
Hogenes
Cronenburg
und Helsenier
Krapperop
Kol
Efrom
Iortholm
NORDT SEE.
Friederichs
burg
Knaare
Schlangerterb

Eigentliche DELINEATIO des Berümpten passes Or: Sundt in Denemarckh sampt der Königl. Schwedischen Denischen, vnd Holändischen Flota A°. 1644.

te/ waren sie ziemblich begrüsset worden/ wie in gleichẽ die Schiffe nit gefeyret/ dennoch dẽ Pramen wenig Schaden gethan: Ob sie gleich Kugeln/ von 18. ℔. hinüber geschossen/ vnd waren in allem mehr nicht/ als sechs Mann beschädigt worden/ was hingegen sie auff den Schiffen für Schaden erlitten/ könte man nicht wissen. So bald die Pram vnder Drackaw fürbey gewesen/ waren 9. Königliche Dänische Schiff kommen/ welche die 21. empfangen/ vnd Creutzweiß dardurch gangen/ also/ daß diese Louys de Guerre, oder die Schwedische Holländer/ wie sie genandt/ sich mit schiessen/ vnd segeln/ auff das beste als sie vermöcht defendirt/ vnd durchgangen.

Folgenden Tags waren einem Schiffer auß Gottland die Schwedische vnnd Holländer 18. Schiff starck begegnet / denen die Dänischen nachgesetzt/ die Schwedische aber daruffer nach den Scheeren gegangen. Von Stockholm liesse man sich vermuhten/ Es hette sich die Flotta/ welche im Kiehler Hafen gelegen / auffs newe proviantirt/ vnnd wolte widerumb zu See gehen.

Admiral Theisen Passage durch den Sund.

Jmmittelst würde vom 30. Augusti/ auß Holland/ vber Oßnabrück/ von deß Louys de Guerre courage, vnd passage durch dẽ Sund folgender massen communicirt. Nemblich/ er were mit Mannhaffter Resolution / durch den Sund passirt/ hette den Dähnischen ein Schiff von 200 Last/ vnnd 40. Stücken / die Sophia genandt/ wie auch andere 6. Kauffmansschiff abgenommen. Jngleichem seye der Admiral Martin Theise / mit 28. Schiffen durch den Sund Coppenhagen fürbey / in die OstSee gangen/ vnnd sich mit der Königlichen Flotta conjungirt. Jn dem Sund hatte er die Schwedische Flaggen auffgesteckt / vnnd so woln mit Mußqueten/ als Stücken/ Salve schiessen lassen/ worauff der Schwedische Gubernator zu Helßingburg tapffer geantwortet/ Die Dänen aber still geschwiegen/ vnd bestürtzt worden Das besagte eroberte Dänische Schiffe war das hinderste in der Flotta gewesen / vnd hatte der Admiral Theise selbigem die vorhin gehabte Dänische Flaggen auffgesteckt/ vnd gleichsamb zũ Triumph durchführen lassen : ehe er aber den Sund passirt/ hatte er auch die für Gottenburg gelegene Dänische Schiffe weggejaget/ vnd waren eben zu der Zeit von dem Reichs Teutschen Herrn/ Peter Brachen/ vnnd Obristen Fenderich Steinbock / die Dänen / vnder deß von Seestetts conduict, in Wasser Jüttlandt geschlagen/ vnnd jhnen 4. Stück abgenommen/ auch in die 1300. gefangen worden. Diese Flotta/ ware nun zusammen 64. Segel starck.

H. Gen. Gallas scheidet sich bey Lawenburg von den Dänischen.

Zuvorn ist anerwehnet worden/ welcher gestalt die Frantzösische Abgesandten beym Herrn General Torstensohn angehalten/ vmb sich mit seiner Armada hinwiderumb in das H. Röm. Reich/ vnnd gegen Oesterreich/ zuwenden/ da diesem also/ wird ohne zweiffel Herr General Gallas auch seine Vrsachen vnd Abforderung gehabt haben/ vmb welcher willen er sich hinwiderumb von den Dänischen ab / vnd gegen Oesterreich rückwarts begeben.

Andere aber befunden sich zu Hamburg/ welche vnder dem 31. Augusti/ außbreiten theten/ es were diese der Käyserlichen von den Dänischen Absönderung bey gemeltem Lawenburg/ nicht ausser beyderseits Vnwillen / vnnd rancor geschehen/ vnd hetten vnder andern die Dänen Herrn General Gallassen Schuld beymessen wollen/ wann er bey Kiehl vnnd der daselbsten gebawten Schantz/ den Dänischen zu Hülffe kommen/ were es mit der Schwedischen Flotta gethan gewesen. Hingegen theten die Käyserlichen vber die Dänen klagen: Nemblich diese hetten den ankommenden Käyserlichen 2. Monat Sold versprochen.

2. Jtem genugsamb vnd vberflüssige Profiant.

3. Benebenst verheissen zu lieffern 12000. angeworben/ vnnd 9000. an Landvolck / hetten aber mehr nicht hergeben als 3000. geworbener Soldaten/ vnd 1000. Bawern.

4. Hetten den H. General Gallassen versichert/ als ob sie durch vielfaltige Scharmützel die Schwedische Armee dergestalt auffgerieben/ vnd enervirt; daß Herr General Torstensohn könte kaum 5. oder 6000. Mann in das Feldt führen.

5. Noch mehr hetten sich die Dänen berühmet/ daß sie die Schwedische Flotten/ so woln in der OstSee/ als im Baltischen Meer / gäntzlich zerstrewet/ davon viel Schiff verbrand/ viel gefangen/ viel in Abgrund deß Meers versencket. Auß denen vnd anderen Motiven / hatte Herr Gen. Gallas gantz weißlich/ vnd recht gethan/ daß er die Käyserl. Armada widerumb zurück geführet.

Käyserl. Armaden in Vngarn Progreß.

Jn Vngarn thete sich der Zeit die Käyserliche Armada annoch refreschiren / zu welcher die Recrouten, auch die leichte Pferdte von Polacken/ Croaten/ vnnd newgeworbenen Vngarn marschirten/ vnd weilen die grosse Hitze an jetzo nachgelassen/ würden sie ehistes wider an den Ragotzky gehen/ welcher zwar etliche commandirte Trouppen durch die Polnische Grãntze in die Schlesien zu schicken vermeinet / die waren aber/ durch die auffgebottene Polnische Völcker/ daran verhindert / vnnd zu rück getrieben worden.

Jn der Schlesien hatte die bißhero zu Opplen gelegene Schwedische Besatzung accordirt/ vmb mit Sack vnd Pack/ fliegenden Fahnen/ Kugeln im Mund abzuziehen/ Jedoch solten sie jhre Stück zu rück lassen/ vnd nach Crossen convoijrt werden.

Andere berichteten auß Wien/ daß die Käyserliche Armee in Vngarn/ nach außgestandenem Mangel an Profiant vnd sonsten Vngemach/ sich nach Tyrnaw retirirt/ auff welche der Bakos Gabor/ als fürnembste Obrister der Siebenbürgischen vnderschiedliche Anschläge machen

1644. machen thete / also daß die Käyserliche sich wol in acht nehmen müsten. Eben derselbe Bakos vnderstunde sich mit seinem Hauffen / in Mähren einzubrechen / da jhm aber solches nicht angienge / gedächte er mit fünfftausendt Mann in die Schlesische Gräntze einzufallen / daher die Polen jhre Päsße wol beobachten / vnnd denen Käys. zuziehen theten.

Dieser Zeit logirte die Käyserliche Vngarische Armada / vnder Herrn Generaln Götzen / bey Pomnitz / auff deß Graffen Palffi Gütern / vnd waren vnder dem Grafen Humanai, zwey tausendt geworbene Polacken ankommen / denen solten noch fünfftausendt so die Cron Polen gab / folgen / vnnd wurden der Zeit alleinig die remundirte Vngarn / vnder dem Graffen von Serin, erwartet. Nach dieser Conjunction solte es widerumb an den Ragotzky gehen / welcher 6. Meyl von den Käyserlichen lage: der hielte zu Caschaw einen Landtag / deßgleichen liesse die Käyserl. Mayestät zu Tyrnaw thun / dahin deroselben geheimbder Rath / vnnd Feldt-Marschall / Herr Rudolph / Graf von Tieffenbach / am 8. huius, verreißt war.

H. Gen. Götz schlägt den Ragotzy.

Sonsten / nach dem der Fürst Ragotzky den anziehenden Oesterreichischen / vnnd Polnischen Succurß verhindern wollen / zu welchem Ende er sich zwischen selbigen / vnd die Käyserliche Armada losiret / war Herr General Götz auff jhn loß gangen / vnd denselben solcher massen geschlagen / daß bey dreytausendt auff dem Platz blieben: Ragotzky aber sich mit der Flucht salviren / vnnd den Succurß vnverhindert zu den Käyserischen stossen lassen müssen / mit welchem nun fürters jhm würde nachgegangen. Der Herr FeldtMarschall / Graff von Tieffenbach war von dem Convent zu Tyrnaw wider zu Wien ankommen / allda hatten sich die Stände dahin erklaret / nemblich dreytausendt Polacken / vnd so viel Vngarn werben zu lassen / auch die nöhtige Proffiant darzu anzuschaffen / also / daß auch Herr Palatinus selbst widerumb zu Feld ziehen wolte.

Dz Schloß Maran / in Vngarn wird durch Correspondentz mit einer Käys. Damen erobert.

In Vngarn hatte der Gubernator zu Villeck / Graff Weselini / durch Correspondentz mit einer fürnehmen Damen / dz sehr feste Schloß Maran / drey Meyl von Caschaw gelegen / darauffer die Landtherren einen grossen Schatz an Gelt gehabt / glücklich erobert / die Ragotzkische Besatzung nidergemacht vnnd ein vberauß reiche Beuth davon gebracht.

Selbiges Stratagema, wie es auß Wien vberschrieben worden / war dieses. Es hatte gedachter Gubernator längst dahin getrachtet / wie er ein so fürnehmes Ort den Ragotzkischen entziehen / vnd zu der Römischen Käyserlichen Mayestät Gehorsamb wider bringen möchte: derohalben hat er an eine junge Gräffliche Dame daselbst geschrieben / vnd berichtet / wie jhme seine allerliebste durch den allgemeinen Ehebrecher / den Todt / sehe von seiner seyten abgerissen worden: wann er nun entschlossen seye / sich anderwertlich zuverheyrahten / vnnd seine gefaßte sonderbare Liebe / vnd Affection / gegen dieselbe Damen länger nicht verbergen könne / sondern alle Gelegenheite suchen thete / vmb dieselbe mit allen scheinbaren Vmbständen / öffentlich zu contestiren / verlangte derowegen sie selbsten freundlich anzusprechen / vnd mit jhr sehr nothwendige Sachen zu communiciren. Als nun die Dame darinn consentiret / vnd deß Gubernators / nahend bey dem Schloß / in einem Gehöltz / erwartet / vorhin aber die Ragotzkische Besatzung mit Spendirung einer Anzahl guten Weins / sich erlustigen / vnnd beräuschen lassen: Ist obgedachter Gubernator mit seinem Comitat erschienen / vnnd durch Liste in das Schloß getrungen / da er dann den Ragotzkischen den Trunck gesegnet / vnnd alle Wachten darnider machen lassen / damit ist der Orth hinwiderumb in Käyserliche Devotion gebracht worden. 1644.

Siebenbürger Landtag zu Caschaw.

Immittelst ist auch der angesetzte Landtage zu Caschaw nicht allerdings nach Wundsch deß Fürsten Ragotzky abgelauffen. Gestaltsamb dann der Groß-Türck sich entschuldigte / vnnd jhm kein Hülff mehr leysten wolte / es were dann Sache / daß er die sieben Graffschafften / welche sein Vorfahr / Bethlem-Gabor gehabt / dem Türcken ebenmässig / als Siebenburgen vnderthänig machte. Dieses weiln es dem Ragotzky bedäncklich gefallen / hat er sein Intent ändern müssen.

Nach dem nun / vmb den vier vnd zwantzigsten Augusti / die Käyserlichen sich ziemblicher massen verstärcket / sind sie nachmals auff den Ragotzky angangen / dahero er sich / auff dreyssig Meyl Wegs / zu rück gezogen / vnd zur Friedens Tractation geschritten / welche beyderseits damals wurde continuiret: Massen dann darzu die Römische Käyserliche Mayestät den Herren Vngarischen Palatinum, dero geheimbden KriegsRath / Herrn Feldt-Marschalln von Tieffenbach / vnd den Herrn von Questenberg / deputiret.

Selbiger Tagen kame vom Vezier zu Ofen / zu Wien ahn / ein Türckischer Aga / welcher bey Ih. Excellentz Herrn Graffen von Schlick / Audientz gehabt / thete allerhand gute Offerten / vnnd berichtete nebenst Einlifferung etlicher Schreiben / daß die Ordinari Bottschafft mit nechstem erfolgen solte / daher er das vbrige / biß auff die künfftige Audientz / bey der Käys. May. verschoben.

Türckische vnd Tartarische Bottschafften zu Wien.

Kurtz für außgang deß Augusti / kam hinwiderumb ein Türckischer Chiauß an Käyserlichen Hoffe / welcher bey der Römischen Käyserl. Mayestät zur Audientz admittiret worden / dieser brachte mit / nebenst guter Vertröstung zu einem beständigen langwürigen Frieden / daß die grosse Türckische Bottschafft in kurtzem erscheinen solte.

Der Zeit war abermahls ein Tartarische Bottschafft zu Wien / wie auch Ragotzkische Gesandten welche vom Frieden zu tractiren be-

1644. gehrten/ zu welchen Handlungen nunmehr die Kayserliche Mayestät die obbenante Herrn Deputirten nacher Tyrnaw abordnen thete. Nichts desto minder gienge die Kayserliche Armada wider gegen Caschaw/ vnnd auff den Ragozky.

Polnische vnd Moßcowittische Staffeten.

Man hatte Nachricht auß Crackaw / daß der Könige in Polen am zwantzigsten Augusti vnfehlbar daselbst auffbrechen / vnnd dero Herrn Bruder Printzen Carolum/zu der Inauguration seiner Bisthumben / mit der gantzen Königlichen Hoffstatt convoyren / vnd am ersten Septembris / zu Warschaw seyn wolte. Immittelst solte noch zu Crackaw der Moscowitterischen Bottschafft abgewartet werden/ die wegen Richtigkeit der Grentzen tractiren solte.

Sonsten hatte deß Fürsten Ragozky Abgesandter bey der Audientz/ den König versichert/ daß sein Fürste die jenige von seinen Vorfahren auffgerichtete Pacta, heylig halten wolte/ were aber jetzo durch seine in Diensten habenden Türckischen Trouppen etwan an der Cron Polen Gräntzen einiger Einfall geschehen/ vnd ein paar Dörffer geplündert vnnd verbrandt worden; Solches seye wieder seines Fürsten Wissen vnd Willen geschehen/ erbiete sich derohalben gegen denen Interessenten zu Restitution.

Mit dem Römischen Käyser zu pacificiren were sein Herr Principal auch nicht vngeneiget/ wann jhm nur die Römischen Käyserliche Mayestät den Bogen nicht zu hoch spanneten / in dessen möchte er leyden/ daß die Türckische Assistentz geringer were/ massen sie jhm häuffiger zufielen/ als jhm lieb oder nöthig.

Hierauffer hat der König sampt theils Herren Senatorn/ den benachbarten Vngarischen Händeln nicht trawen wollen / sondern so wohl seine Guardy verstärcken / als mehr Völcker werben lassen.

Herrn Graffen Woldemars Detention in der Moscaw.

Die Moscowittische Bottschafft nacher Dennemarck würde täglich zu Riga erwartet / allda Schiffe zu jhrer Abfuhr fertig lagen/ ob deren Anbringen wegen Herren Graffen Woldemarts allein seyn würde / wurde gezweiffelt Massen dann etliche darfür hielten / es were jhnen nur vmb die Gewißheit zu thun/ob vermög gemeinen Geschreyes/ die Cron Schweden bißhero zu Wasser vnnd Land wider Dennemarck victorisirent häte. Fernners wird auß Stetin berichtet / daß dessen Herrn Graffen Woldemars schlechter Zustand annoch continuiren thäte. Vnnd weiln er nunmehr weder durch fürgehabte Stratagemata , als gütliche / gesuchte Erlassung/ auß der Moscaw entkommen vermochte / fienge er gleichsamb an desperat zu werden.

Dannenher der für etlicher Zeit mit heraußkommende Dänische General Zollbesucher/ Nicolaus Kock / jhne den Herrn Graffen loß zuwürcken/ noch ein anders Mittel erdacht/ vnd versucht hätte. In dem derselbe an den Königlichen Polnischen Hoffgereyset / vnd allda angehalten / vmb die Moscowitterische Legation in Polen so lang zu arrestieren / vnnd nicht eher zuerlassen/ biß der Herr Graff Woldemar wiederumb auff freyen Fuß gestellet / er hat aber nichts erhalten mögen : Immittels die Moscowittische Legation / für deß Königs Auffbruch von Crackaw/ jhre Abfertigung erhalten. Darbey dann gleichwoln nachmals confirmirt würde / daß sie sehr malcontent abgereyset weren : Vnd thäte man besorgen/ dieses zwischen beyden Potentaten/ als Polen vnnd Moscaw/ zu einer grossen Jalousia, oder wol gar einem Krieg/ außschlagen. 1644.

Fernners/ vnterm 12. Ejusdem, wurde auß vorgedachtem Dantzig signisicirt/ daß/ nemlich/ Herr Graff Woldemar in der Moscaw / ohne Effect deß versprochenen Heurats / annoch starck verwahret / jedoch Fürstlich vnterhalten würde. Auß Polen kam bericht : Als die jetzige daselbst anwesende / Moscowitische Gesandten gefragt worden : Warumb Herrn Graffen Woldemarn kein Contentement geschehe? Hetten sie zur Antwort geben : Es liessen sich zwischen grossen Herrn sothane wichtige Sachen so bald nicht verrichten.

Super re inconcinna Barbarorũ civile responsum.

Furs ander/ wie sie gefragt worden: Warumb man jhn dann von dannen nicht herauß ziehen liesse/ massen er begehrte? Antworteten sie: Ihr Herr/ oder Großfürst/ hätte jhn viel zulieb/ daß er jhn solte ziehen lassen.

Drittens/ wurde gefragt : Warumb dann gedachter Herr Graff so starck bewacht würde? Gaben sie fernners den Bescheyd: Das geschehe jhm zu Ehren vnd Sicherheit.

Endlich/ wurde vom 19. hinzugethan/ hochgemelter Herr Graff were seiner Freyheit gantz beraubt : Der Heurat gieng nicht für sich/ jedoch wolte jhn der Großfürst hinwiederumb auff freyen Fuß stellen / dafern der König in Polen de futuris caviern / vnnd sich verbürgen thäte.

Auß Riga hatte man / daß Herrn Graffen Woldemars Heurath wolte nunmehr gantz Krebsgängig werden. Zumaln der Moscowitter dem König in Polen / auff sein vnterschiedliches intercediren/ zur endlichen Resolution gegeben haben solte. Dafern der König selber/ für gedachten Graffen Woldemar / dessen gantzes Geschlecht/ vnnd Anhang / de non offendendo, dergestalt caviren wolte. Daß mehrbesagter Graff nun/ vnnd zu ewigen Zeiten/ alles was fürgangen/ vergessen/ vnnd nunmehr für sich selbst / oder durch andere / heimblich oder offentlich / etwas feindseliges wieder Rüßland fürnehmen/ noch practiciren wolte/ daß alsdann jhme/ seinem Belieben nach/ abzureysen frey stehen solte.

Moscowitterische Zeitungen/ von H. Graffen Woldemars Heurath.

Andere meldeten auch/ der Moscowitter wolte von denen Dänischen Printzen vnd Ständen versichert seyn. Daß/ da bemelte Printzen/ ohne männliche Erben absterben möchten / alsdann Graff Woldemar jhnen succediren solte. Diese

1644.

Versicherung aber war/ als man vernahme/ in Dännenmarck abgeschlagen.

Auß Moscaw wurde anderweits berichtet/ dz H. Grafen Woldemars Heurath annoch in vorigen terminis bestünde. Nichts destoweniger war am 31. Aug. bemelter H. Graf/ mit dē Groß-Fürsten auff seinem Lusthauß/ nit fern von der Statt Moscaw gewesen/ vmb sich daselbsten mit Jagen vnd Fewerwerck zu ergetzen. In welcher Zeit deß H. Graffen fürnembster Hoff Juncker/ Gundorff genandt/ durch einen Schuß/ vmbkommen. Die Sage war/ es hätte solches der Großfürstin Bruder gethan. Seithero nun der H. Graf in der Moscaw gewesen/ waren jme bey 31. Personen gestorben/ vnd heimlich darvon geritten.

Der Großfürst hatte vff seine Vnderthanen den 5. Pfenning Contribution gelegt. Darüber der gemeine Mann sehr vngedultig worden. In Meynung/ es geschehe solches den Dänischen zum Vortheil. Ob nun zwar der gemeine Mañ/ vnd die Kayserin zufürderst mit offtbesagtem H. Graffen Woldemar/ der sage nach/ vbel zu frieden. Dannoch wurde er von dem Großfürsten sehr beobachtet: also/ daß er den H. Grafen offt zu Gast gehabt/ auch selber zu jhme zu Gast kame.

Chur-Bayrisch. vnd Frantzös. Weymarischer Armeen Actiones.

Nach glücklicher Eroberung der Statt Freyburg in Brißgow/ vnd daselbsten mit dem Duc d'Anguien gehaltenem sehr hefftigen/ vnd blutigen Treffen sind die Chur-Bayrische Völcker (massen auß Basel/ zu Eingang deß Monats Augusti/ berichtet worden) auff Villingen gangen/ denē die Frantzösische vñ Weymarische/ auf dem Fuß nachgefolget/ also/ daß der Zeit vermuthet ward/ es würde sich die Reichs-Armee entweders vber die Thonaw/ oder in die Schantzen für Hohentwiel retiriren. Massen dann/ vom 2. dieses/ auß Dornstetten notificirt wurde/ es were die Chur-Bayerische Armee bey Villingen/ vnnd Rotweil/ durch das Spaichinger Thal/ am ersten hujus, vorbey marschiret/ beyde Theil solten an einem Orth im holen Graben genant/ wiederumb aneinander gewesen/ vnnd abermahls ernstlich hergangen seyn. Hieruffer wurde berichtet/ es hätten die Chur-Bayrische Regimenter mehrern theil jhrer Pagagy bey Villingen stehen lassen/ da es dann mit der Artigleria hart gangen: Massen darvon zwo halbe Carthaunen/ ein Fewermörser/ vnd ein Feldtschlange zurück blieben/ das vbrige hatte die Armee mit fort gebracht/ welcher die Frantzosen/ vnd Weymarischen/ auff dem Fuß nachsetzen theten/ zu welchen/ vnderm Conduict deß Monſ. Gassions ein Succurß in viertausendt zu Fuß/ vnd vier vnd zwantzig Compagnyen zu Pferd allbereits war gestossen Der Chur-Bayrischen Aussag nach/ war deroselben Generalität resolviret/ vmb bey Tübingen Posten zufassen/ vñ sich zu recolligiren. Entzwischen thete der General Rantzaw vber das/ mit mehr Frantzösischem Volck/ zu Brysach anlangen.

Ob nun zwar dieser Zeit von Verlust der Chur-Bayrischen/ im Vffbruch begriffenen Armada/ viel spargiret worden/ welche dessentwegen in solcher Eyl fortmarschiret/ weil deß Frantzosen Intention dahin gangen/ vmb deroselben den Paß herauffwarts abzuschneiden. So erfolgte jedoch/ daß nemblich erstgemelte Chur-Bayrische Armee sich gestalten Dingen nach/ in ziemblichem Zustandt annoch befinden thete/ vnd were die Artigleria auff Balingen/ in das Würtenbergische gangen/ denen die Armee folgte/ daselbsten würde sie/ dem vermuthen nach/ so lang stehen bleiben/ biß man sehe/ was die Frantzosen würden ferners fürnehmen.

Immittelst hielte die Frantzösische Armee die Statt Freyburg beschlossen/ welche mit deß Obristen Engsteins/ vnnd Hagenbusches Regimentern besetzt war/ Der Muthmassung nach/ hielte man dafür/ weil meister Vorrath vorhin von der Armee herauß gezogen/ vnd abgangen/ es würde gemeldte Statt in die Lenge nit außhalten können.

Nechst diesem kam Bericht auß Hornberg/ was massen die Frantzösische Armee bey Freyburg fortgangen/ vnnd nach der Marggraffschafft Baden marschiret were/ davon etliche Völcker zu Brysach/ vber den Rhein passiret/ vnd daselbst ein Corpo von vnterschiedlich tausendt Mann stehen bliebe/ zu dem End/ damit wann Brysach/ so mit zweytausendt Mann plocquirt/ entsetzet werden solte/ fürderliche Resistentz geschehen könte.

Die Reichs-Völcker theten noch jenseits dem Necker vmb Rotenburg campiren/ die Frantzösische Armee/ ausserhalb streiffender Partheyen/ weiters nicht/ als biß auff Lohr/ avancirt.

In dessen hatten die bey Freyburg hinderlassene Frantzösische Weymarische Regimenter ein Bergschloß/ daselbst gelegen/ Nahmens Weissenecк/ mit stürmender Hand erobert/ worinnen ein Fenderich/ so mit wenigem Volck den Orth defendiren sollen/ sich vnderhalten lassen müssen/ das Schloß aber/ geschleifft worden.

Am 9. dieses/ gienge der Chur-Bayrischen marsche den Necker hinab/ auff Heylbrunn zu. Massen dann der Obriste Wolff/ mit seinen Tragonern dahin commendirt wurde/ entgegen war der Frantzoß durch die Marggraffschafft Baden in völligem Marsch begriffen/ vnd war den Tag zuvorn H. Marggraff Wilhelm zu Baden/ mit etlichen Dienern/ zu Pfortzheimb ankommen/ vmb sich zu der Reichs Armee zubegeben.

Churfürstl. Sächsisch. vnd theyls Königsmarckische Verrichtungen.

Nach Eroberung Chemnitz (von welcher droben mentioniret) sind die Chur-Sächsischen für das Schloß zu Grimma gezogen/ vmb den 7. Augusti/ vnd solches mit Ernst beschossen: Es hat sich aber der Cōmendant nicht lang gewehret/ sondern ausser Noth das Schloß durch Schrecken vbergeben. Darauffer nur mit 2. Soldaten nach Leipzig kommen/ vnd alsbald in Arrest genommen/ vnnd dem Kriegsrecht vbergeben worden.

1644.

Es

Es war Obrister Rochaw/mit acht Compagnien zu Pferd/so etliche Monat in Erfurt gelegen/wie auch Obrister Mühl mit acht fliegenden Fahnen/aber nur 180. Mann starck/so auß Chemnitz benebenst noch vier hundert zu Roß vnnd Fuß / von der Erffurter Besatzung zu Greussen ankommen / welche zu dem General Major Königsmarck gegen dem Hartz giengen/ zu denen noch 1500. Hessis. stossen solten/ Immittelst hatte der Herr Churfürst zu Sachsen/ das Schloß Rochlitz mit Sturm erobert/da dañ der Commendant/sampt dreyen Soldaten welche Lands-Kinder gewesen / auffgehenckt worden.

Dz Schloß Rochlitz geht an die Chursächsischen vber.

Hierauff hat man das Schloß Leußnick belägert. So die Chur-Sächsische immittelst mit Accordo eingenommen/davon der Schwedische Major mit wenig vbrigen Knechten nach Leipzig kommen/vnd in Arrest genommen worden. Hingegen wurde Obrister Vngar (welcher sich mit vierhundert Reutern / sampt einem Capitain Leutenant auß Magdeburg/ so etliche Tragoner führete) in dem Schloß zu Egeln/ dahin er sich retirirt/starck beschossen/vnd war auß dem Schloß entwischt / vnd nach Magdeburg kommen.

Diesem zu wider spargirte man/es hätten die Schwedische Lucka entsetzen wollen/ weren aber von den Churfürstlichen vberfallen vnnd daran verhindert worden/ darüber in siebentzig Mann todt blieben.

Gen. M. Königsm. belägert vnd gewinnet Torgau

Wenig Tage zuvor hatte General Major Königsmarck die Statt Torgaw an der Elbe belägert/ vnnd weiln er mit Schiessen nicht viel außrichten konte/fienge er vmb den 15. hujus an zu approschiren/ massen er bereits damit biß an die Graben kommen / vnnd von einer Batterey starck hinein canoniren thäte / daß ein Stück Mawer am Zwinger gefället.

Es were Obrister Reichwald/mit 800. Reutern vnd Tragonern/vber die Elbe passirt/vnnd hätte Lucka/so bereits im Accord gestanden/entsetzt. Massen dann der davor gelegene Chur-Sächsische Obrist Calenberger seine Pagage vnd Fußvolck vorangeschicket/vnnd wegen Ankunfft der Schweden / mit der Reuterey auch nachgefolget.

Als nun/wie obgedacht/ der General Major Königsmarck dem Schloß vnd Statt Torgaw mit angelegtem Ernst vnnd Gewalt hart zugesetzt / hat der darinn gelegene Chur-Sächsische Commendant auß Mangel Entsatzes/vmb den 19. hujus, accordiret/darauff der Officirer jedem ein Pferdt zum Abzug vergönnet/die geborne Schweden vnnd Finnen vntergestellt / die Teutschen aber nach Leipzig geschickt. Die Chur-Sächsische Völcker/ so Torgaw entsetzen sollen/ waren zwar vmb Meissen in der Nähe gewesen/ aber zu spät kommen/daher sie widerumb zu rück nach Freyburg marschiret. Die Reuterey commendirt Königsmarck auff Lucka vmb selbigen Ort genugsamb zu proviantiren Nach dem er nun zu besagtem Torgaw ein Bockbrücke verfertiget / vnd den Orth starck besetzt gelassen/hat er sich jenseits der Elbe vmb Hertzberg befunden/ vnd nachmahls vmb Lucka bester massen zu proviantiren/allen Fleiß angewẽdt. Inmittelst liesse Gener. Major Königsm. die Statt Torgaw realiter verschantzẽ/auch daselbst/als vorgedacht/ eine Schiffbrücke bawen/ die Infanterey stunde noch daselsten/ mit der Cavalleria aber war er vber die Elbe gangen/vmb Trachenberg/ welcher Orth sich noch auffhielte/zu entsetzen. Sonsten liesse er ebenmässig viel Proviant auff Eulenberg gehen/vmb daselbst hin sich zuziehen / vnnd vermuthlich auff die Chur-Sächsische / welche vmb Lumnitz vnd Meissen stunde/loß zu gehen.

Italianische Staffeten.

Zu Ende deß Monats Julij wurde auß Rom vber Mäyland berichtet/daß daselbsten vnter denen Herren Cardinälen / es einem verwirreten Wesen gleich sehen thäte/ vnd weren die Factionen gar mächtig/also daß 180000. Mañ in Bereitschafft daselbst stünden/darunder die Barbarini allein 10000. enthielten/ dürffte also was wichtiges wie auch Vneinigkeit vnter dẽ Herrn Cardinälen zu gewarten seyn. Zu welchem Ende auß Franckreich Marchis Villa auch nach Rom gehen/vnnd sein Volck mit dem Principe Thomaso conjungiren solte.

Der Duca di Parma war sonsten dieser Zeit mit acht hundert Mann nach Castro kommen; So hatten die Sicilianische Galleren 2. Schiffe mit dreyhundert Frantzosen / so nacher Tolone gewolt/bey Corsica weggenommen.

Spanische vnd Frantzösische Kriegs-Händel in Cataloniẽ.

Nach dem man zu Pariß/wegen Eroberung der Statt Grevelingen/in den Spanischen Niederlanden/sich lustig gemacht/vnnd am zweyten Augusti/à Nostre Dame daselbsten / in beyseyn deß Jũgen Königs/vnd der Königl. Fraw Mutter/das Te Deum laudamus gesungen/auch selbige Nacht durch die gantze Statt/ als auch am eylfften dieses/von der Hertzogin von Orleans/ im Pallast von Lützelburg / deßwegen kostbare Frewden-Fewer angerichtet: Hat sichs eben zugetragen/dz am ermelten dato/als den 2. hujus, gleichsfals die Belägerũg Lerida in Catalonien/ zu end lauffen thäte/welcher veste Platz/nach dem jhn der Frantzösische Feld-Marschall la Motta Haudancourt nit zuentsetzen vermocht/sondern das Spanische Läger vnvberwindlich befunden/ sich endlich auß Mangel Victualien / an die Spanischen ergeben müssen. Von darauß sind die Frantzosen in vier tausend starck nach S. Johann de Luß/hingegen der Könige in Hispanien selbst persönlich eingezogen / worauff er die Frantzosen Tarragona belägert.

Grevelengen von Frantzosen: Lerida von Spanischẽ mit Triumph erobert.

In Italien

Vnter dessen gienge in Italien der Krieg zwischen beyden Theilen nicht wenigers eyfferig fort. Massen dann am zweyten Augusti/ der Principe Thomaso mit seiner Armee / in den Meyländischen Stado eingefallen / der lage zu Magio , vnnd hatte allbereits Stratio, Cojano, vnnd andere Orth occupirt / vnnd hielte ferners das Castell Arona belägert / dannenhero die vmbliegende Oerther alles auff Mäyland flehnen / die Spanische aber von fernem

1644. nachfolgen thäten / denen zu schlagen war verbotten. Die Meyländer wolten dißmals fast uber jhren Gubernator klagen/mit Fürgebung/er were im Schlosse zu Pavia / machte sich daselbsten lustig/vnnd liesse alles zu grund gehen / die Frantzosen hetten die Landschafft Lumelino auch geplündert/vnnd vnterstünden die Schiffarten auff Mäyland zu behindern.

Andere berichteten hingegen von Mäyland/ selbiger Gubernator were zwar zu Pavia/ allein er thäte daselbst die Spanische Armee mit Venedischen vnd Florentinischen abgedanckten Völckern bestärcken / vmb deme nechst ins Feld zuziehen.

Printz Thomaso fällt in das Mäyländische.

Der Printz Thomaso war auff Vnterbawung der Eydgenossen (weil dardurch viel Früchte in das Schweitzerland geführet wurde) für Arona gezogen/ vnd selbigen Orth angefangen zu belägern / weiln aber bey Zeit Succurß hinein gebracht worden / hat er sich mit seiner Armee darvon ab/vnd nach Borgo Mamero begeben/ deßwegen die Spanische Völcker auff Novara vnd Fondauedo giengen / vmb zu verhüten/damit die Frantzösische / so sich mit vier tausend Mann geworbenes Land-Volcks verstärcket hatten/nit vber den Fluß Ticin setzten/welche Oleggio außgeplündert hatten/von denen aber der Obrist Stozi 40. Pferdt/ vnnd 20. zu Fuß gefangen.

Vmb den 17. dieses / nach dem der Principe Thomaso für Arona in vier Capitain / vnnd zimbliche Mannschafft verlohren / ist er vnversehens davon ab/vnd für S. Ja gerückt / darfür er dann kurtz hernacher ein Sturm gethan/ist aber ingleichem mit mercklichem Verlust abgetrieben worden/deme nach hat er den Don Mauritio di Saphoia, mit der halben Armaden darfür gelassen/er aber ist mit der andern Helfft auff ein andere Impressa außgezogen / die Spanier aber hatten alle veste Orthe wol versehen/vnd besetzt: Massen dann Don Vasquez Coronado, das kurtz zuvorn resignirte General Wachtmeister Ampt wieder angenommen / vnnd war kurtz zuvorn der Marchese de Carracena , von Meyland mit einer stattlichen Noblesse , als General vber die Cavalleria nacher Flandern abgereiset.

Belägert S. Ja.

Der Principe Thomaso thäte von 2. Battereyen S. Ja beschiessen/ derentwegen der Milanesische Gubernator die gantze Armee zusampt der Artiglieria auffgebotten / vmb den Orth zuentsetzen. Sonsten hatte dieser Zeit ein Genueser Schiff ein Türckische Felucken mit 300. Seeräubern erobert/vnnd alle ins Meer geworffen. Monſ. Arnoult war in Lothringen angelangt/ vmb la Motta zu ploquiren/daher viel Volck gegen Metz marschiren thäte. Magelotti war auch mit etlichen Trouppen in Schampanien ankommen/welche der Meynung nach/für la Motta solten gebraucht werden.

Immittelst daß wie droben gemeldet/die Frantzosen Grevelingen/die Holländer aber den Saß von Gent/belägert vnd erobert/haben die Spanischen nicht gefeyert / ob woln sie zu einer Zeit an vnderschiedlichen Orthen / wehren müssen/ dann/gegen Eingang deß Augusti/altes Calenders haben sie das Fort Rottenhauß vnnd andere Schantzen / so ausser den Stadischen Trencheen lagen/wieder erobert/ vnnd die Soldaten auff Discretion bezwungen welche nach Gent Gefangen geführt worden. So thäten auch gleichsfals die Spanische starck auff das Stadische Läger canoniren / welche vnter dem Commendo Don Francisco di Melo , Marchis de Lede , Graffen von Isenburg/vnnd Bucquoy / in 20000. starck eylends durch Gent / woselbsten auch die Lothringische Völcker zu jhnen gestossen / marschiret/vnnd sich in Angesicht deß Feindes gesetzt. Von darauß hat Don di Melos , der Marchese de Sfrondrata, Generaln der Artiglieria , mit etlichen Trouppen zu Roß vnnd Fuß commendirt / vmb etliche Forten wiederumb zu erobern: Massen sich das erste/Namens Raymen/ nach außgestandenen canoniren / ergeben / deme das von Ferduncq / vnnd dann das dritte/das Engelnforth genandt/gefolget / vnd endlich auch gegen Abends das Fort Rotenhausen welches sehr wol verwahrt/sich ergeben. Vnnd liesse sich ansehen es möchten beyde Läger / Spanische vnnd Stadische/vngeschlagẽ nit von einander komen.

Nach dem aber nun die Stadische den Saß von Gent bezwungen vnd eingenommen/wurde besorget / es möchte der Printze von Vranien/ nach fürgangener Reparirung deß Orths/seinen Fuß noch weiters in Flandern setzen / massen er dann bereits mit etlichen Schiffen vber die kleine Revieren zu kommen versuchet. Ingleichem verlautet / die Frantzosen theten sich auch starck zu Wattene versamblen/ vnd newen Succurß an sich ziehen / welche noch ferners auff die newe Fortification / vnd deß Herrn General Piccolomini Läger für Martyck zugehen resolvirt waren.

Die zu Defendirunge deß Westphalischen Crayses / newgeworbene Kayserliche Soldatesca hätte selbiger Tagen das Stättlein Remagen gantz außgeplündert. So hätte General Beck alle Guarnisonen in der Lützelburgischen Provintz erleichtert/were am 26. hujus, mit etlich tausend Mann durch Nahmen vnnd Flandern passirt/ weil verlautet/ es hätten die Frantzosen ein newen Succurß von 10000. Mann vberkommen/ da hingegen etliche Regimenter Englische vnd Frantzosen/von denselben ab/vnd zu dem Duc d'Anguien marchirten. Vnd continuiret / daß die Frantzosen auff der Revier bey S. Omer/zu Watenes/ auff einem Berge eine Forte Real baweten/ dafern nun die Spanische sie an solchem Baw nicht würden verhindern/ möchte dardurch grosse Contribution auß dem Land erzwungen werden. 1644.

Es liesse sich diesen Sommer vber / mit denen Spanischen Verrichtungen etwas schlecht ansehen/also daß es in denen Spanischen Niederlanden viel Malcontenten abgabe ; Jn-

sonder-

1644. sonderheit Herr Omnis, seinem Brauch nach/ begundte zu murmeln/vnd auff hohe Generals-Personen / besonderlichs Don Francisco di Melos, zu calumniiren, weiln der Zeit so woln Grevelingen/als andere Oerther/vnd die Provintzen/ gleichsamb der Gebühr nit weren beobachtet vnd verwahret worden. Dannenhero als auß Antorff/ vom 12. dieses berichtet ward/der Magistrat von Gent/bey hoher Straffe/solches deß gemeinen Pöffels (der meistentheils zu vnglücklichen Zeiten / hohe Generals Personen pfleget zu tadeln vnd zu lästern / da es nicht nach seinem Wundsch ergehet) calumniiren/vnd vnzeitige Vrtheil hat bezähmen müssen.

Nun hatte man auß Coppenhagen vom 4. Septembris / es weren tausend Mußquetierer nach Malmö gangen/denen würden biß in zwey tausend Pferdt folgen / dessentwegen alle kleine Schütten/vmb die Völcker vber zusetzen/in Arrest genommen worden / so daß die nechste Woche in Schonen etwas wichtiges stündte zuerwarten. Zu besagtem Coppenhagē befanden sich vnterschiedliche Gesandten / welche den Könige inständig zum Frieden zu disponiren sich vnterstunden; Denen der König/welcher sich auff die Extrema resolvirt hatte/schlechtes Gehör gabe/ vnnd Willens war / selber mit zehen tausend Mann/wider Herrn General Gustav Horn in Schonen zu gehen / welcher bereits vber zehen Wochen die Statt Malmö belägerte / aber nichts richten kondte / massen jhm viel Völcker auffgeschlagen vnd gefangen / auch von der damals eingerissenen Pest weggenommen worden.

Nach dem nun für acht Tagen/Herr General Gallas/bey Lawenburg in das Lüneburger Land gangen / soll er vmb diese Zeit noch zwischen Winsen vnd Vltzen gestanden seyn.

Die Schwedische aber lagen zu Gadebusch vnd der Ends in Meckelburg/movierten sich biß gen Dömitz/vmb daselbst vber zugehen/ wurden aber von den Kayserlichen Canonaden verhindert.

Es berichteten Schwedische Officirer zu Hamburg / welche von der Armee kamen / sie giengen deßwegen wider nach Boitzenburg vnd Lawenburg herunder/vmb daselbsten auch vberzugehen. Es liesse sich aber ansehen/ob möchten sie vorhabens seyn / wider in Hollstein zugehen/ massen die Schwedische Officirer theils Assignation jhrer Quartier darinn prætendirten / vnd am fünfften hujus mit Herrn Landgraffen von Hessen bey viertzig Officirer nach Hamburg einkamen/ vnnd fürters nacher Pinnenberg in Holstein vnd der Ends streyffeten. Hingegen waren die von der Kayserlichen Armada abgezogene Dänische / durch das Ertz-Stifft Bremen / obiger Tagen in Holstein wider vbergangen. Christian-Preiß vnd Pinneberg / hatten die Schwedische noch vnploquirt ein / aber Bredenberg war von Dänischen belägert. Der Könige war am fünff vnd zwantzigsten passato, zu Coppenhagen ankommen / hatte daselbst die Hoff-Fahnen gemustert / vnd die Flotta auff daß newe proviantieret/selbige solte vnter Herrn Admiral Corniffcio von Vlefeld in der See verbleiben. 1644.

Deß Louys de Guerre 24. Schiffe (von welchen droben gedacht) waren mit Hülff deß Winds / durch den Sund gangen. Man hatte zwar von den Bramen bey Coppenhagen starck auff sie geschossen / vnnd Anfangs 9. Königliche Schiffe/wie auch nachgehends mit 20. Schiffen der König selbsten sie hefftig verfolget/ vnd Ruderloß geschossen/endlich aber waren sie dennoch dem König mit starckem Wind entgangen/ massen dann deß Königs Schiffe zu groß vnnd schwer sind zum verfolgen vnnd nachzujagen/ hingegen aber im Fechten desto besser Standt halten können.

Es hatte obiger Tagen Herr General Torstensohn sein Haupt-Quartier zu Vltzē gehabt/ würde aber nun auch seinē Marsch nacher Magdeburg fortsetzen. Es continuirte daß selbiger Tagen Obrister Helm Wrangel mit zehen Regimentern zu Roß vn̄ Fuß/nebenst zweyen Stucken Geschützes/nach der Graffschafft Pinnenberg gangē/auch Mittags vmb 12. Vhr die Dänische Plocquada auffgeschlagen/so daß wer hat reiten können/were davon kommen/die Infanteria war gantz geblieben/vnd lagen in den Lauffgräben vnd angefangenen Schantzen/vber 350. Mann todt/ ohn was noch hin vnnd wider erschlagen. Vnter den Todten fande man 2. Obrist-Leutenants / als Eggerich vnnd von der Beck/auch Capitains/ vnd andere mehr Officirer. Nach dieser Verrichtung ist Obrister Wrangel von Pinnenberg ab/vnnd nach Bredenburg gangen / vmb selbige Blocquada gleichsfals auffzuheben / allein der Sage nach/ die Dänischen solches nicht erwarten wollen / ob woln andere fürgeben / es hette der Herr Ertz-Bischoff von Bremen / auß Glückstatt dahin 500. Mußquetierer gesandt/vmb desto besser Resistentz zu thun. Pinnenberg von den Schwedischen entsetzt.

Auß Hollstein war dißmals nach Hamburg wider grosses Flüchten / dann man sich der Orten bereits etwas wider eingerichtet/ vnnd nicht vermeynt gehabt / daß daselbst hin die Schwedische so bald wider kommen solten.

Der König hatte in Schleßwigk vnnd Jüttland einen Landtage lassen außschreiben / vmb daselbst Mittel zu treffen / wie ein starcke Armee auffzubringen / vnd die abgenommene von den Schweden besetzte Oerter wider zu recuperiren seyn möchten. Von der Schwedischen Flotta war die Sage/ sie were in 50. vnnd mehr Segel starck widerumb in die See gangen/ vnnd hette dem Könige vnsern von Coppenhagen / zwey grosse Schiff hinweg genommen.

Die Schweden waren mit etlich 1000. Mañ in Norwegen eingefallen/ vmb sedem belli dahin zu transferiren, massen sie bereits etliche Stätte erobert: So gienge gleichsfals Larß Kage mit 12000. Mann dahin. Jmmittelst lage Herr General Gustav Horn noch für Malmö-

1644. mō in Schonen/darinn war grosse Noth/bevorab wegen der Pferd/vnnd liesse der Schwedische Feldmarschall daselbsten grosse Werck gegen die Statt bawen. Immittelst war die Schwedische Flotta auß den Scheeren wid die See geloffen/ welche biß zu Ankunfft deß Admiral Rumings/ d' Holländische Admiral Martin Theisse comendiren solte. Von welchem die fürgangene Pravada durch den Sund dē Kön. in Dännemarck sehr verdriessen thäte/ derowegen er den jenigen Capitain/ welcher im Sund bey deren Durchstreichen/die Wacht gehabt/wegen seiner schlechten Auffsicht für Kriegsrecht stellen lassen. Nebest diesem war die Kayserliche Armee zu Stendel im herauff marschiren begriffen / wie dann am 7. dieses/zu Magdenburg viel Partheyen angelangt/ vnnd zu Fortbringung der Artiglerìa Pferdt von darauß abgefordert vnnd erhalten. Zu besagtem Magdeburg wurde ein Schiffbrücke vber die Elbe verfertigt/vmb die Kayserliche Armee vberzusetzen. Vnd demnach Herr General Gallas den Schweden/ bey Dömitsch jhre Schiffbrücke vnd Schantz/ruinirt/ auch etliche Völcker niedergemacht/als giengen die Schweden auff Havelberg/ vnnd jenseits der Elbe herauffewarts. Von der Kayserlichen Armee Abgang/ hergegen der Schwedischen Auffnam/ in dem selbige dē Kayserlichen auff dem Fuß nachsetzet / vnnd mit vielen Partheyen abzwackten/ wurde dieser Zeit auß Leipzig vnnd angrentzenden Schwedischen Guarnisonen/der länge nach viel geschrieben/allein darnebē besorget/es möchte vmb Lützen herumb etwan in kurtzem beyde Haupt-Armeen abermahls an einander gerahten/ vnnd die Sache zu einem blutigen Treffen erwachsen. Dañ auff dē breiten Feld vm vñ zu Lützen/ so woln Tags als Nachts / denckwürdige Omina sich zutrügen/vnnd auff der Wahlstatt/ da vor 2. Jahren die Schlacht gehalten worden/ ein trefflicher Rumor von Streiten/Schiessen/ Trompeten / Trommeln vnnd Heerpaucken/ auch grosses Gethön vnd Gereusch/ eines völligen Heerzugs gehört/ aber doch nichts gesehen wurde/dahero man besorgt/ es möchte der Ends hinwiderumb auff ein merckliches Treffen ablauffen.

Omina, sive prodigia, bey Lützen.

Dieser Tagen hatten die Schwedische vber eine Floß-Brücken / so sie oberhalb Boitzenburg verfertigt / ins Land zu Lüneburg gehen wollen/ waren aber von denen Kayserlichen daran verhindert worden/daß sie vber 500. Mann darüber verlohren. Jetzt solten sie endlich mit der gantzen Armee an einem andern Ort der Elbe passirt/ vnnd wie man muthmasset/vorhabens seyn im Ertz-Stifft Bremen Quartier zu suchen. Die Kayserliche Armee/ als vorhin gedacht/war annoch zu Stendel gestanden / von dannen sie weiters auff Magdeburg gienge / vmb die daselbst auß Schlesien angekommene Artiglerìa vnd Völcker an sich zuziehen.

Man sagte daß die jüngst zu Coppenhagen ankommēde Holländische Abgesandten folgende Puncten bey dem König anbracht hetten: Erstlich Jhr. K. M. wolten den Zoll im Sund/ wie selbiger vor Jaren verglichen worden / jetzo aber in 2. Jahren sich endigen thäte/ ferners vnd zwar biß zu ewigen Zeiten verlängern / vnnd die Herrn Staden nebenst andern Ländern vnnd Stätten geniessen lassen. 2. Jhre M. wolten den Herren Staden/ vnnd dero Vnterthanen / alle Commercien vñ Handlungen durch den Sund/ sondlich durch Stockholm/ Liefland/Preussen/ vnd deren Orten/ vngehindert zu treibē vergönnen. 3. Wolten die Herrn Staden/als Interponenten zulassen/vmb zuversuchen/ ob nit einiger Friede zwischen beydē Cronen zu treffen stünde.

1644. Articul so die Holländer an den König zu Dännemarck gesonnen.

Nach glücklicher Entsatzūg deß Hauses Pinnenberg/war der Obriste Helm Wrangel/ mit 63. Standarten/800. Tragoner vnd Mußquetirer von Pinnenberg auffgebrochen/vñ sich auf Rendsburg gewendet/dem Ansehē nach fernners auff Christian-Preiß zugehē/weiln aber die Dänische auß denen Maßländern jre Völcker nach Jetzeho geführet/ vmb daselbsten Rendevous zu halten/hatte Obrister Wrangel seine fürgehabte Marsche geendert / vorhabens die Dänische Völcker bey Jetzeho zu attaquiren/dafern sie nur Fuß halten würden / massen sie dann fast alle Blocquaden hin vnnd wider quittirt haben sollen. Der Herr Ertz-Bischoffe zu Bremen hielte sich zu Glückstatt beständig auff. In Dennemarck aber hatte der König 2. Schiff-Capitains / worunder ein vornehmer Dänischer Edellmann/ decolliren lassen/ vmb dessentwegen / weil sie für Christian-Preiß nit bessere Wacht gehaltē / vnd bey Zeiten Losungs-Schüsse gethan / als die Schwedische Flotta außgelauffen.

Zween Dänische Capitains werden enthauptet.

Desselbigen gleichen ward am 10. dieses/vmb 5. Vhr Morgens / der Admiral Peter Galle zu Coppenhagen auff dem Schloß enthauptet/ weiln er die Schwedische Schiffe auß dem Kihler Haffen entwischen lassen/ vñ dafern sein hohes Alter nit angesehen worden / massen er vber 60. Jar alt gewesen / vnd darbey ein vornehmer Dänischer Edelmann/hette er etwan noch eines verächtlichern Todts sterben müssen. Vnd warē in dessen noch 5. od' 6. andere Schiff-Capitain/ jres schlechten verhaltens halbē/auff Befehl deß Königs für dem Schiffrecht auff dem Holm gerichtlich angeklagt / wovon einer zum Strang verurtheilet/jedoch noch nicht auffgehenckt; Ein anderer aber zu ewigen Tagen deß Reichs verwiesen worden / vnd weilen die andere sich auff Zeugnuß beruffen/stunde zuvernehmen/ wie es auff der Zeugen Verhör/würde ablauffen.

Der Dänische Admiral Peter Gall wird enthauptet.

Jngleichem wurde dieser Zeit von guter Hand geschrieben / ob hette der Königliche Dänische Vice-Admiral / kurtz zuvor/ehe er zu Coppenhagen decollirt worden/ außgesagt: Jetzo sehe vnnd erfahre er in der That/ daß das jenige was von langen Jahren hero prognosticirt worden / nun in seinem hohen Alter jhm wiederfahren thäte / hätte solches seine Lebtage nit verhoffet/daß es mit jhm darzu kommen solte. Dieweil es aber der Allerhöchste (welcher den Helden den Muth nehmen thäte)

Tychonis de Brahe Prognostica werden wahr.

also

1644. also schickte/ müste er zu frieden seyn/ vnd sich gedultig darein ergeben/ hielte aber fest dafür/ daß so fern nicht bald Frieden würde/ eben auch dasselbe andern widerfahren dörffte / was jhnen gleichfals der weitberühmbte Astronomus Tycho de Brahe damals prophecey et hette. 1644.

Die Dänischen Völcker zu Roß vnd Fuß solten vmb den 11. dieses von Coppenhagen nacher Schonen hinüber / vmb selbiges Land bald wider von denen Schwedischen zu befreyen/ vnd war die Vermuthung/ der König wolte selbst mit dahin gehen. Die Schwedische in 60. Schiffe waren noch in der See/ welche sich vnter Borenholm/ vnd an der Schonischen Küsten sehen liessen. So wolten künfftiger Tagen der Dänische Schiffen ein Theil vmb die Schwedischen zusuchen/ außlauffen.

Dieser Tagen waren zu Halla Käyserliche Officirer einkommen/ welche von Herrn General Gallassen zu Bernburg angelangt / Ordre mit sich gebracht/ es solte selbige Statt 9. Reg. mit Proviant versehen/ welches nach gemeltem Bernburg/ allda die Armee posto fassen würde/ müste verschafft werden. Eben ein gleichmässiges hatte an den Herrn Ertzbischoffen zu Hall Herr Gen. Gallas gesonnen/ daß er wegen Erforderung der Röm. K. M. Kriegsdiensten vnd Beschützunge Churf. Durchl. zu Sachsen Landen/ an dem Saalstrom posto fassen wolte/ woselbsten die Käyserliche Armee hernacher stehen thäte.

Von den Schwedischen konte man nichts gewisses erfahren/ massen die Botten sehr wurden auffgefangē/ jedoch wurde auß Erffurt geschrieben/ sie befünden sich vmb Wolffsburg/ vnd Newen Hallersleben / so hätte sich Gen. Major Königsmarck welcher vmb Osterwick / Oschers/ Aschersleben vnd Halberstatt verlegt/ denen Käyserlichen in der Marsche grossen Abbruch gethan/ vnd sehr viel Gefangene einbracht/ mit der Haupt-Armeen anjetzo conjungiret.

Sonsten wurde nachmahls auß Magdeburg berichtet/ daß die Käys. Armee/ bevorab die Infanteria / durch das fast continuirliche marschiren/ sehr abgenommen hette / vnnd weren die schwereste Stück Geschützes / auß mangel der Pferdten/ so gantz ermüdet/ zu gedachtem Magdeburg stehen blieben/ immittelst were die Cavalleria in das Anhaltische/ woselbsten noch Mittel zu leben/ verlegt worden.

Nechst diesem war zu Dreßden der Käys. G. Wachtmeister Enckefort angelanget/ deme Jh. Churf. Durchl. dero Völcker fürgestellet/ schweren lassen/ vnd seinem Commendo vntergeben / vmb nach der Käys. Armee zuführen/ welcher damit auff Torgaw gangen. Vmb den 12. dieses war Herr G. Gallas zu Alsleben vnd Wettumb an der Saal ankommen/ wolte sich der Orten setzen/ von deme vorigs Abends 4. Reg. zu Hall in die Vorstatt eingefallen vnd geplündert. Gen. M. Königsmarck stunde wiederumb zu Halberstatt/ Herr Gen. Torstensohn aber zu Oldenßleben / vnnd würden die Stiffter Magdenburg/ Halberstatt vnnd Meissen / den Kriegsschwall auff den Halß bekommen.

Der Obriste Wrangel mit seiner Armada volante, liesse sich ansehen/ als ob er nacher Bredenburg gehen / vnnd daselbsten die Dänische Plocquada auffheben wolte / weiln aber jetztgedachter Ort sehr starck / vnd mit aller Notturfft wol versehen war / hat er sein Intent geändert/ vnd auff Kiel avancirt/ da er dann Statt vnnd Schloß occupiret. Von dannen / weiln etliche Dänische Trouppen sich vmb Schleßwick / an dem Paß Dennewerck genannt/ gesetzt / hat er dahin sich moviret. Die Königliche Schwedische Flotta 65. Segel starck / war für wenig Tagen/ ohnfern Gryphswald / bey Rüden gesehen worden/ richteten dem Absehen nach jhren Curß auff Bornholm: Vnd wurde beständig außgeben/ es weren in 8000. Soldaten darauff.

Vmb den 20. hujus, beklagte man sich auß Hall/ daß nunmehr der Kriegsschwal daselbsten deren Landen auff den Halß kommen / gestaltsamb dann daselbsten H. Gener. Gallas sich bey Wettin vnd Friedenberg zusetzen/ vnd ein Läger zu formiren vorhabens war. H. G. Torstensohn war gleichfalls herauff marschiret / befande sich zu Oldensleben/ vnd würde vermuthlich zur Lägerstätt auch ein bequemen Orth ersehen/ dessen Intent vnd Verrichtung auß folgender Copey seines eygenen Schreibens / mit mehrerm zu vernehmen/ welches er vnterm 21. Sept. auß dem Feldläger für Bernburg ablauffen lassen/ vnd lautet wie folget: Extract Schreibēs Herrn G. Torstensohns auß dem Feld-Läger für Bernburg.

Nach dem ich (schreibt er) am ersten hujus, zu Boitzeburg die Elbe passirt/ habe ich mein Marsche gegen Blockede/ Vltzen/ Wolffsburg/ so ferners auff Helmstatt/ Oschersleben/ Halberstatt/ vnd Grüningen vorbey auff Oschersleben von Tage zu Tage continuiret/ vnd ein Meyl davon in einem Dorffe/ Werbesleben genant/ ein Tage still gelegen. Der H. Gen. M. Königsmarck kam am 11. vff mein zuschreiben bey mir an/ vnnd berichtete/ daß der Feind bey Bernburg ein Läger formirte/ vnd daselbst stehen thäte. Er hatte vor seinem Abreisen von Halberstat die beyde H. Obr. Kinßky vnd Schönheren/ mit einer Parthey von 700. Pferdten/ als 400. Mann von seinen eygenen/ vnd 300. von dieser beyden Obr. Reg. gegen den Feind commendiret / welche zwar anfänglich ein Käys. Parthey geschlagen/ aber endlich bey einem Holtz/ am Hacken genāt/ an 3000. Pferde getroffen/ vñ wiewol sie jre Schuldigkeit erwiesen vnd ehrlich gefochten/ ist doch deß Feindes Force zu groß/ vnd jnen dergestalt vberlegen gewesen/ dz sie die Flucht nehmen / vnd sich nach Halberstatt retiriren müssen/ wobey dz Vnglück die beyde Herrn Obristen betroffen/ dz sie selbsten nebenst 2. Obr. Leut. etlichen Rittmeistern vnd andern Officirern gefangen / vnd in 300. Reuter davon gemisset worden. Der Schade wird nechst deß Höchsten Verleyhunge/ bald wider zu ersetzen seyn / wann nur die Gefangene / deßwegen man bemühet ist/ jhre Erledigung erlangen. mögen. Gestalt dann der H. Gen. M. Königsm.

1644. auch guten theils Gefangene von denen Käys. einzogen/ daß deren theils davon hinwiderumb eliberirt werden können.

Als ich bey Halberstatt vorbey marschiret/ ist d' H. G. Major Königsm. mit 9. squadronen zu Pferdt/ vnnd 800. Mann zu Fuß/ zu der Armee kommen. Vmb Aschersleben hätte ich zwar noch etwas stillstehen/ vnd die Armee außruhen lassen mögen/ da ich aber gewisse Nachricht erhalten/ dz der Feind annoch zwischē Bernburg vnd München-Newburg stehen/ vnnd auff dem Berg sich verschätzen thäte/ zu dem auch die Statt Aschersleben/ vnd selbe Quartier wegen künfftiger Contribution vnnd Recruisten ich gern verschonen wollen/ hab ich mein Haupt-Dessein fortzusetzē/ vnd näher an den Feind zu rücken / zumahln er sich/ der Gefangenen Außsage nach / nit vermuthet oder vermeynet / daß ich jhme so geschwind vorbey gehen würde/ rathsamb erachtet / gestalt ich auch am 16. weiter fort auff Alsleben/ an die Saal / 1. Meyl oberhalb Bernburg gerücket. War zwar in Willens noch selben Tags/ weiln dem Feind auff jener Seiten/ wegen seines verschantzten Lägers nit beyzukomen/ vber die Saal/ allwo zween Führte/ einer ober vñ der ander vnderhalb Alsleben gefunden worden/ daß der Armee nit etwa in dem vberführen/ einige Vngelegenheit zugezogen werden möchte. Derowegen ich in solcher Consideration selben Tags still gelegen/ den vntern Paß/ der eine vierteil Weges von dem andern war/ quittirt/ vnd am 17. frühe mit guter Ordre durch den obern/ den ich vmb so viel besser bequem machen lassen/ den Feind vorbey vbergangen/ selben Tags auch so fort biß an das Schloß Bernburg/ welches disseit oberhalb der Statt/ aber jenseit der Saals abwerts liget/ avancirt/ auch etliche Käys. Trouppen / so alldar stunden/ vber die Saal in jr Läger poussirt/ wegē antrettender Nacht nun konte dißmal weiters nichts fürgenomen werden. Der Feind brauchte zwar seine Stücke von allen Battereyen/ hat aber den vnserigen/ Gottlob/ keinen Schaden gethan/ nur daß etwa 4. Kerle todtgeblieben. Am 18. habe ich das Hauß Bernburg/ mit dem Herrn Obr. Copy/ nebenst 200. Knechten besetzt/ vnnd mich mit der Armee etwas weiter abwerts gegē München Newburg vber/ gezogen / die Stücke auffführen lassen/ vnd den Feind dahin gezwungen/ daß er sein erstgehabtes Läger quittieren/ vñ sich in andere Posture stellen müssen. Jetzo bin ich in dem begriffen / zuversuchen ob er durch die Canonen dahin obligirt werden könne / mit seinem Läger nachmahls eine Enderung zutreffen/ wie dann bereits an theils Orthen/ absonderlich von dē Schloß Bernburg/ dahin ich etliche meiner Stücke habe bringen lassen / dermassen incomodirt worden/ daß sie nit sicher stehen / sondn abermahls welchen müssen. Der Feind hat zwar mit Granaten auff das Schloß Bernburg gespielet/ dem selben/ oder der darinn liegende Guarnisonen aber/ keinen Schaden gethan / nur daß die ausserhalb gelegene Vorwerck in Brand gebracht worden. Biß hieher Gen. Torstensohn.

Nebenst diesem hielten sich die Schwedischen zurück commendirte Regimenter in Holstein annoch auff. Hatten zwar nach dem Entsatze zu Pinnenberg/ auch die Plocquada für Brettenburg auffzuheben vermeynet/ warē aber der Sage nach/ daselbsten vnverrichter Sachen/ vnd nit ohne Verlust zurück getrieben worden. Hingegen thäte verlauten / ob solten die Schwedische Schiffe / so viel sie in der Eyl wider außrüsten vnd repariren können/ wider in der See seyn/ vñ vnter andern sich deß Eylends Femern bemächtiget/ vnd die darauff gelegene Dänische / welche jhren Lauffplatz daselbst gehabt / nidergemacht/ vnd gantz zerstrewet haben. 1644.

Auß Coppenhagen hatte man Nachricht/ daß der Frantzösische Gesandte/ Monſ. de Tuillerie, auß Schweden wider daselbst zurück kommen/ vnnd bey dem König in Dennemarck Audientz gehabt / wie auch die Holländische Gesandten kurtz zuvor/ bey höchstermeltem Könige/ jre Werbung abgelegt / viel gute promessen vnnd grosse Condolentz contestirt. Dannenhero solten von den Herrn R. Räthen etliche/ benahmentlich auf Dennenmarckischer Seiten/ Herr Reichs-Hofmeister/ vñ Herr Cantzler Revenlou/ an Schwedischer Seiten Herr Reichs-Cantzler Oxenstirn/ nebenst noch einem von selbigen R.-Räthen/ deputirt seyn / vmb auff den Gräntzen zusammen zukommen/ da dann sonder Zweiffel die Conditiones beyderseits würden zuvernehmen stehen. Entzwischen war von der Dänischen Flotta ein ein Theil Schiffe/ vmb mit erstem gutem Wind in die OstSee zugehen/ wider mundirt vnd proviantirt/ so würde auch der Königl. Printz selbst/ mit dem Reichs-Marschall vnd vielen Völckern nach Schonen vbergehen/ vnnd den Herrn Gustav Horn daselbst bestreitten.

Auß Riga vber Dantzig langte ein / daß von dannen etliche Völcker nach Schonen zugehen commendirt vnd abgeschickt worden/ vnd thäten zwischen beyden Cronen Dennemarck vnnd Schweden die Tractaten jhren Fortgāg gewinnen / zu welchem Ende Christianopel für Dennemarck vnnd Calmar für Schweden fürgeschlagen seyn solte.

Sonsten hatten die Schweden / auff fürhergehenden Verlust jre Pagage/ durch Brand vñ continuirliches nachmahlige canoniren/ jhriges Läger vor Malmö verlassen/ vnd auffgebrochen/ denen der König nachsetzete. Eben dieses thäte auß Hamburg vom 30. hujus continuiren/ nemblich es hätten die Dänische in Holstein Hadersleben widerumb erobert/ vnnd begundte man von einer Dänischen Victorj in Schonen gegen H. Gen. Gustav. Horn zusprechen. Hingegen logirte der Gen. Major Wrangel wider zu Kiel/ vnd dessen Völcker da herumb/ zu denen solten noch drey oder 4000. Mann auß Pommern/ vnterm Obristen Axel Lylie stossen/ vnnd ein Corpo von 8000. Mann formiren. Dänischer Succeß in Schonen.

Kurtz darauff vom 26. Passato kam Bericht/ daß die Käys. Gallassische Armee annoch jenseits der Saal zu Bernburg/ die Torstensohnische a-

ber

der disseit zu München Newenburg an der Saal beyderseits still lägen/vnd sich täglichs starck verschantzten. Selbiger Tagen hatten die Croaten durch die Saal gesetzt/viel Schwedische Fouragiers vnd Pferdte vberkommen. Es waren aber der Sage nach/die Schwedische bald nachgesetzt/ da sie die Fouragiers / sampt Pferdten vnd vnterschiedlichen Gefangenen in das Läger gebracht. Inmittelst weiln H. Gener. Gallas die Chur-Sächsische Völcker/vnterm Gen. Enckefort/an sich ziehen thäte / wurde vermuthet/ er würde auff erlangten Succurß sich zur Haupt-Action einlassen / worzu er bißhero nit verstehen wollen / viel wenigers mit Gewalt dahin genöthiget werden mögen / massen beyderseits Armeen mit Canonen jederweilen gegen einander spieleten.

Beyde Feindliche Armeen bey Hall / thäten annoch biß dato den Paß vnd vbergang/vber die Saal/einander disputiren. Obiger Tagen ware die Nacht durch / biß an den Tag sehr starck auß grossen Stücken gespielet. H. Gen. Gallas war von Bernburg auff Wettin; Herr G. Torstensohn aber/welcher zu Alsleben gelegen/ebenmässig vber die Saal zusetzen vorhabens: Andere meldeten/ob wäre H. Gener. Torstensohn bey Hall ankommen / da dann zu beyden Theilen scharpffe Scharmützel fürgangen.

Vollständiger Verlauff/welchergestalt die Käyserische die Statt Olmütz/aber vergeblich/tentirt.

Demnach Anno 1642. den 5. 15. Junij von deß Herrn Gen. Feldt-Marschall Linnardt Torsohns Excell. die Statt Olmütz per Accordo, wie in vorgehendem Tomo an seinem Ort gedacht/erobert worden / ist der darinn gelegene Käyserl. Commendant/Gener. Kriegs-Commissarius vnnd Obrister Freyherr Anthon Miniati, selbigen Tags mit der Guarnison zu Roß vnd Fuß/ausser der Vberlauffer/Gefangenen/ vnd so sonst der Cron Schweden mit Eyd vnnd Pflicht verbunden gewesen/mit Ober vnd Vnter-Gewehr / fliegenden Fahnen / Sack vnnd Pack/vnnd der Guarnison zugehörigen Pferdten/Wagen vnd Pagage / wie auch drey Stück Geschütz/abgezogen / vnd biß naher Brünn convoyret worden.

Obrister Peykull Commendant in Olmütz.

Vnd ob zwar hierauff anfangs von Hochgedachter Sr. Excell. Herr Obrister Königam zum Commendanten dahin verordnet/ selbiger auch in 14. Tag lang daselbsten commendirt/ haben doch S. Excell. hernach rahtsamb befunden Herrn Obr. Paykulln auß dem Feldläger bey Cosell dahin abzufertigen/vmb das Commando daselbst anzutretten / vnd bemelten Obristen Königam abzulösen/ welches auch also erfolget.

Nach dem nun H. Obr. Paykull dahin gelanget / hat er nicht allein zu Formirung eines ansehnlichen Magazins gute Anstalt gemacht/ sondern auch den Orth besser zu fortificiren/von aussen aber die Vorstätte vnnd Clöster / so mit grossem Vnkosten vor diesem erbawet/abzubrechen/ vnnd es vmb die Statt gantz eben zumachen/angefangen. In deme er in solcher Arbeit begriffen / vnnd kaum etwas Anfang damit gemachet/seyn Ihre Durchleucht Ertzhertzog Leopold vnnd General Picolomini 14. Tag hernach mit der Käyserlichen Haupt-Armee darvor ankommen / selbige auff ein Canon Schuß von der Statt langs denen Bergen gegen dem Stättlein Proßnitz gestellet/vnd in 30. biß 40. Schüsse mit Stucken/ohn gemachte Baterien, von freyem Felde hinein gethan/in Meynung die Schwedische darinn zuschrecken/ vnd in diese Gedancken zubringen/als der Ort nun recht würde belägert werden/ sind auch in solcher Postur drey Tage darvor stehen geblieben / hetten zwar den Ort gern attaquiren / vnd selbigen wieder in Käyserl. Devotion bringen wollen/inmassen auch die Bürger anderst nichts gehoffet/ als daß sie nun hierdurch wiederumb sollen liberiret werden; Weiln aber der Ertz-Hertzog diese Nachricht gehabt / daß die Statt Brieg in Schlesien / so gleich damahls von deß Herrn Feldt-Marschall Torstensohn Excellentz attaquiret/auch bereits so weit gebracht war / daß sie sich in weniger Zeit hette ergeben müssen/inmittelst periclitiren möchte/haben sie sich deß vierdten Tags von dar wider abgezogen / vnnd jhren Marsch dahin gegen Schlesien eingerichtet/ vmb Brieg zu secundiren , daß also zu diesem mahl die Statt Olmütz von der Belägerung noch frey geblieben. Nichts destoweniger aber hat man sich hierauff an Käyserlicher Seiten bemühet/ an Landvolck vnnd Wallachen so viel zusammen zuziehen / welche die Contribution vom Lande verhindern/vnd den Orth ploc-quiret halten möchten / haben auch darauff etzliche hundert Mann zusammen gebracht / welche die Strassen vnsicher gemacht / vnnd den Land-Mann so weit abgehalten / daß er der Guarnison weder Contribution oder Proviant zubringen mögen.

Nach deme sie aber von der Guarnison/ vnd besonders von denen darinn loschirenden Hammersteinischen Reutern etzliche mahl also bezogen/ daß jhrer viel geblieben/ vnd mit jhnen vbel procediret worden/ sind sie hierdurch so schew gemacht / daß sie sich allgemach wieder verlohren/ vnnd dahin gangen/woher sie kommen/vnnd ist der Orth hierdurch etwas wieder befreyet worden. Dann / ob sich zwar hierauff General Wachtmeister Wallenstein mit einem kleinen Corpo davor gesetzet / vnnd ein Läger formiret/ hat doch selbiges kaum drey Tage lang bestanden/in deme er bald darauff Kundschafft erhalten / daß die Schwedische Haupt-Armee bereits im Marsche begriffen/ sich durch Böhmen wieder naher Mähren zuziehen / vnnd selbige Guarnison auffs new zu proviantiren/welches auch also erfolget / daß die Armee im Monat Junij 1643. derer Orthen in Mähren wieder angelanget/ vnnd so wol Olmütz/ als Newstatt proviantiret / vorbey sie sich der beyden Schlösser/Tobitschaw vnnd Eulenberg / bemächtiget/ vnnd ist also biß zu Außgang deß Monats Octobris im Lande verblieben / da dann auch zugleich Obrister Hammerstein mit seinem Regiment zu Pferdt / wie auch Obrister Leute-

1644. nant Wancke mit seinem Regiment Tragonern / sampt denen commendirten Mußquetirern in Olmütz abgelöset/vnnd hingegen Obrister Sandhoff vnnd Obrister Meyer mit jhren Regimentern zu Fuß/neben dem Birckfeldischen Esquadron zu Pferde hinein geleget worden.

Hierauff hat sich die Armee/wie gemeldt/ zu Ende deß Octobris von dar moviret / vnnd jhren Marsch durch Schlesien nacher Hollstein eingerichtet / vmb der in Dennemarck entstandenen Vnruhe abzuwehren. Jmmittelst aber/ vnd weil die Armee von Mähren so weit ab war/ vnd die Guarnisonen Olmütz/Newstatt vñ Eulenberg deß Succurses sich so bald nit getrösten kondten/noch auch sonst zu jrer Conservation/einig andere Assistenze hatten/ausser dz der Fürst in Siebenburgen/Ragotzky/die Käyserliche Armee vnterm Commando deß General Götzen/ in Vngarn so weit abhielt/daß sie mit so grosser Macht die Orthe nicht angreiffen konte / ward darauff anfangs nicht allein Olmütz vnterm Comando deß General Wachtmeisters Buchheimbs/sondern auch hernach vnnd fast zugleich Newstatt / vnterm Commando deß Obristen Vetters/ wie auch Eulenberg / vnterm Commando Obristen Leutenants Creutzherrn von Liechtenstein/von weitem plocquirt / vnd solcher gestalt jnne gehalten / daß jhnen weder Proviant/noch sonst etwas zukommen kondte / dahero Herr Obrister Beykull / als welcher vber die andere Guarnisonen / Newstatt vnd Eulenberg/c. mässig die Jnspection hatte / beydes den Obristen Leutenant Dancuart,vnd Majeur Bogern, durch Schreiben ermahnete/ das Proviant bestens zu menagiren/ vnd die Orthe/vermöge jhrer vorigen Ordre,biß auffs eusserste zu mainteniren/ welchem nachzukommen / sie sich auch resolvirten.

Nun hatte zwar Gen. Wachtmeister Buchheimb die Plocquada vor Olmütz vom Monat Novembr. 1643. biß gegen dem Vor-Jahre 1644 hart continuiret/machte auch ein vnd andere Verfassung / selbiges bey angehendem Frühling zu belägern / ward aber von dar ab- vnnd naher Wien vociret / vmb die Armee in Vngarn gegen den Fürsten Ragotzky zu commendiren. Hierauff ward der General Wachtmeister Crackaw an dessen Stelle vor Olmütz commendiret / vmb solche Belägerung vorzunehmen/vnnd den Orth zu recuperiren/inmassen er dann Jhrer Käyserlichen Mayestät versprochen / selbigen innerhalb vier Wochen in Käyserl. Hände zulieffern / welches jhme aber hernach also mißlungen / daß er wenig oder nichts darvor außgerichtet;in deme er zwar anfangs vorgehabt / selbigen durch Verrätherey mit Entreprise zu vberrumpeln / welcher Anschlag aber jhme hernach nit allein zurück gangen/sondern er hat auch per Forze nichts außrichten können. Dann / nach deme er ein Corpo ohne gefehr von 3500. Mann darvor zusammen gebracht / hat er sich zwar mit selbigem ein Canon Schuß von der Statt auff dem Berge gesetzet/vnd auff solchem Berge zwey Schantzen hinder aneinander geleget / auch also gegen der Statt ferner zu approschiren angefangen; 1644. vngeachtet aber er solch seine Aproschen von der Statt so weit anfieng/ daß selbige mit keinẽ Canon Schuß konten bestrichen werden / wurden jhme doch selbige / von denen Belägerten bey Nacht wider eingeworffen. Nach deme er aber begrieffen war / der Statt sich besser zunahen/ auch nun bereits etliche Monat darvor zugebracht hatte / vnd seine Actiones gar schlechten Fortgang gewinnen wolten / ward er ebenmässig von dar abgefordert/vnd an seine Stelle General Wachtmeister Boray dahin geschicket; Weil jhme aber nicht gehalten ward/ was jhme versprochen worden/brachte er ohne gefehr sechs Wochen darvor zu/dancket ab/ vnd gieng naher Jtalien/vnd kam hierauff der General Wachtmeister Wallenstein widerumb an seine Stelle/ welcher sich dann die Belägerung solcher gestalt angelegen seyn ließ / daß er auch vermeynete/es jhme nicht fehlen köndte / sondern solcher Orth nun bald in seine Hände gerathen müste/inmassen er sich dann ebenmässig vermessen / selbigen in kurtzer Zeit in Käyserl. Devotion zubringen/ dahero auch dem Commendanten offters entbieten lassen / daß er sampt der Guarnison in kurtzem sein Gefangener seyn solte / vnd dahero nicht Vrsach hätte/sich so hart zu opponiren / oder die Extrema zuerwarten / besonders weilen er sich keines Succurß zugetrösten/ hingegen aber eines guten Accords zuversehen hätte; Es ist jhme aber von dem Commendanten widerumb zur Antwort worden: Er wolte nicht hoffen/daß er die Ehre haben solte / jhn zu seinem Gefangenen zubekommen / noch auch den Orth solcher gestalt/wie er meynete/ zu vbermeistern/in deme er sich zuversichern / daß er ehrliche Leuthe vnnd solche Soldaten vor sich finden solte/welche jhme vnnd seinen vnderhabenden mit tapfferer Gegewehr resistiren würden/dahero er nur zuthun/was er nicht lassen köndte. Worauff er/ General Wachtmeister Wallenstein nicht allein mit Approschiren gegen der Statt fortgangen/ sondern auch ein Mußqueten Schuß von der Statt ein Werck nach dem andern geleget / biß fast die gantze Statt mit Schantzen vnd Gräben solcher gestalt vmbschlossen gewesen/ daß niemand weder auß noch ein gekondt/ inmassen auch derer Schantzen Namen/vnnd wie selbige gelegen/auß nachgesetztem Abrisse zuersehen seyn. Als nun der Orth also von einer Schantz biß zur andern mit Gräben beschlossen/ vber diß auch vnterschiedliche Baterien gefertiget/vnnd so wohl Stücke als Feuwer-Mörser auffgeführet / denen Belägerten auch alle Lebens-Mittel abgeschnitten/vber diß wed Botten noch Brieffe mehr durchzubringen waren/vnnd sie also wusten/daß sie sich einigen Succurses so bald nicht zugetrösten hätten / schickte nicht allein bemelter General Wachtmeister Wallenstein dem Commendanten vn-

ten vnterschiedliche Accords Puncten vnnd Formulen von Zittaw/Schweidnitz / Oppeln vnnd anderer Orten zu/mit Bericht/wie solche Orte nunmehr wiederumb in Käyserl. Hände gerathen/weil weder selbige / noch er in Olmütz einigen Succurses zugewarten hätte / sondern er bemühete sich auch/wie offentlich / also heimlich/den Commendanten durch ein vnd andere Promiß/so Jhre Käyserliche Mayestät selbst gethan hätten / zum Accord vnnd Vbergabe deß Orthß zu persuadiren/welcher aber solches nicht allein jedes mahl recusiret/sondern auch endlich die Pfaffen/ oder die jenige/ so dergleichen anzubringen bestellet gewesen/ gar nicht mehr hören wollen/ sondern mit harter Betrohung abgewiesen.

Nun ist es zwar nicht ohne / daß bey solcher Beschaffenheit / vnnd da man sich keines Succurses zugetrösten / der Commendant Vrsach gehabt/ sich zum Accord zuerbieten / vnnd die Völcker lieber zu salviren / als hernach den Ort vnd Völcker zugleich zumüssen. Weil er aber seine Pflicht bedacht/ vnnd mit der Guarnison lieber das eusserste außstehen / als den Orth in Käyserliche Hände lieffern wollen/ der General Wachtmeister Wallenstein dahero auch wol abnehmen können / daß er den Orth solcher gestalt weder mit Accord noch Forze so leicht bekommen würde / bemühete er sich durch Verrätherey vnnd Conspiration der Pfaffen es so weit zu practiciren/wie er sich bey Nacht heimlichen vnd mit List einschleichen/vnnd einer Post bemächtigen köndte. Nun hatte zwar der Commendant vor diesem schon so viel Nachricht gehabt/daß einige Verrätherey obhanden / vnnd man sich auff Käyserlichen Seiten bemühete / die Statt durch ein verborgen Orth zu vberrumpeln/man hatte aber weder den Verräther/ noch den Ort / wo solche Verrätherey vorgeben solte/ außforschen mögen/ dahero der Commendant die Posten aller Orthen wohl visitiret / vnnd selbige also beschaffen vnnd verwahrt befunden/daß man nicht sehen können/ wo vnnd an welchem Orthe die Käyserische heimlich oder ohn grossen Verlust angehen köndten/ besonders / weilen die Posten jedes mahl beydes mit Bereitschafft vnnd Wachten wol versehen gewesen/ vber diß auch auff der Pfaffen Actionen gute Auffsicht gegeben / vnnd hierin fleissig nachgeforschet worden.

Diesem nach ist es zwar mit der Verrätherey eine Zeitlang still geblieben/ daß man kein fernere Nachricht darvon erhalten können / ausser daß vnter dē Bürgern in geheimb die gäntzliche Hoffnung gewesen / sie nun in drey oder vier Wochen/oder auch wohl in kürtzerer Zeit / ihre Erledigung erlangen würden; Nichts desto weniger aber haben die darvor gelegene mit approschiren / Schiessen vnnd Fewerwerffen continuiret / doch aber keine Brescha zulegen begehret/vnangesehen / sie mit ihren Approschen so nahe an waren / daß sie offt von denen Belägerten in selbigen besuchet / vnnd vnterschiedlich Gefangene hinein gebracht worden.

Als sie nun mit den Approschen nahe genug vnter den Wercken waren/vnd auff einer Seiten/als dem Ritter-Thore / das Wasser/welches sonst so wohl aussen vor dem Wall / als auch hinterm Wall an der innersten Mawer vorbey gieng / vnnd die Belägerten dessen zu jhrem Maalwerck gebrauchen kondten / benommen hatten / fieng er General Wachtmeister Wallenstein an im Monat Septembr. einen Thurn an dem Ritter-Thor an der inwendigen Mawer hart zu canoniren / daß der Commendant vermeynte / er selbigen Thurn zuvor vbern Hauffen werffen / den Graben damit füllen / vnnd hernach Brescha dabey legen würde/ dahero er auch folgende Nacht das Ziegeldach vom selbigem Thurn abnehmen/ vnd vmb so viel leichter machen ließ; worauff die draussen inne hielten / selbigen weiter zubeschiessen.

Immittelst aber war darinnen in der Statt vnter andern ein Bernhardiner Mönch / Pater Pommer genandt/ welcher sonst bey dem Commendanten wol gelitten / jhme auch dahero zugelassen ward auff dem Thumb zuwohnen/ weiln solches Gebäwe ohne diß öde / vnnd der Thumb Dechant freywillig außgegangen war. Damit aber selbiger Mönch den Commendanten alles Verdachts benehmen/vnd selbigen in wehrender Belägerung vmb so viel sicherer machen möchte/begehrte er so wol zu seiner/ als deß Commendanten besserer Versicherung lebendige Salva Guardi zu sich auff den Thumb / versicherte auch dabey beydes den Comendanten vnd andere hohe Officirer durch seine vorgewandte Trew/Affection vnd allerhand gegebene Nachricht/was die Käyserische mit der Statt vorhätten/welcher gestalt vnd an welchem Orthe sie selbiger bey kommen wolten.

Weil er dann in seinen Actionen zu der Zeit richtig vnnd ohne falsch befunden/vnnd es also/wie er zuvor schon berichtet hatte / mit der Statt vorgenommen ward / machte er sich hierdurch nicht allein guten Credit vnnd Affection/sondern ward auch für allen andern Pfaffen / welche er selbst in ein vnnd andern / wie jhnen nicht zu trawen were/angabe/geehret vnnd geliebet / besonders weilen er auch einen Bruder hatte / welcher vnter der Schwedischen Armee Rittmeister war / sich auch sonst mit Worten so weit außließ / daß / nach auffgehobener Belägerung / er sein Gemüth wol besser offenbahren / vnnd dieser Seiten sich accommodiren wolte.

Ob er sich nun zwar hoch obligiret / diesem allem auffrichtig nach zukomen/vñ an der Guarnison weder mit Rath noch That sich im wenigsten zuvergreiffen/ noch selbiger zu Præjuditz etwas zu practiciren / sondern / da er dergleichen von andern mercken oder vernehmen solte/es dē Commendanten zu offenbahren/inmassen er es auch damahls vnterschiedlich gethan / daß die

1644. darvor gelegene es mit jhrem Schaden vnnd Verlust empfunden: So hat doch seine die gantze Zeit vber mit den Käyserischen gepflogene Conspiration vnd darauß erfolgte Verrätherey endlich an Tag gegeben / wie er solche Zeit vber seine Falschheit vnterm Schein der Auffrichtigkeit vermäntelt/vnd die gantze Guarnison in der Käyserischen Hände/vnd vmb Leib/Leben/Ehre vnd Reputation zubringen gesucht; in deme er es mit Vorbewust vnnd Consens deß General Wachtmeister Wallensteins vnnd Hülffe etlicher Burger bereits so weit vnd dahin eingerichtet/daß den 9.29. Septembr. deß 1644. Jahrs nach Mitternacht nicht allein in der Dechaney/ durch ein Keller Fenster/so an dem Thumb/oben an dem Felsen gelegen/vnd wol verwahrt gewesen/ vnterm Commando deß Obristen Sous in 600. Mañ/sondern auch in den Bischoffs Hoff/ durch eine Cloacam vnterm Commando deß Obristen Günters vom Crakauischen Regiment 60. Mann verborgen/vnd vnvermerckter Weise eingebracht / welches dann vmb so viel füglicher geschehen/weiln die davor gelegene selbigen Tag vnd gantze Nacht mit Schiessen vnd Fewerwerffen auff der andern Seiten der Statt also continuiret/ daß man sich in solchem Orthe/weiln es fast die beste Post der Statt gewesen/ dergleichen nicht versehen / zumahln er auch lebendige Salva Guardj darinn gehabt/vnd vber diß der Officirer / so bey dem Thumb die Wacht gehabt/jedes mahl das Hauß/ nemblich den Thumb / vnnd besonders den Keller deß Nachts dreymahl visitiren sollen. Weil aber der Mönch nicht allein die Salva-Guardj auff seine Seiten gebracht / sondern auch der Officirer solch seiner Ordre zu dem mahl nicht nachkommen/vnnd das Hauß nur einmahl vor Mitternacht visitiret/die eusserste Wacht in der Mühle sich auch beschleichen lassen / hat der Verräther solch seinen Anschlag vmb so viel desto besser effectuiren können.

Nach deme nun auff solch beyden Posten nahe in 700. Mann Käyserische darinn gewesen/ vber selbige auch noch 200. auff dem Bischoffß Hoff durch die Cloacam folgen sollen/ selbige aber bey eingefallenē dicken Nebel das Loch vermisset/ vnnd vorbey gangen/ haben sie sich in beyden Häusern von Mitternacht biß vmb 4. Vhr gantz still gehalten / vnd nicht außzugehen begehret/vermeynende/ sie nun den Orth schon gewonnen/ vnd in jhren Händen hätten. Als aber die Patrollia Morgens vmb 4. Vhr an den Bischoffs Hoff von innen der Statt kommen / selbigen geschlossen vnnd verbollwercket gefunden / hat sie selbigen mit Gewalt öffnen/ vnd zusehen wollen / wie es darin beschaffen/ worourch dann die Käyserischen darin Alarm gemacht/vnd Fewer herauß gegeben. Nun ist zwar also fort hierdurch in der gantzen Statt Alarm worden/vnd der Commendant/Obrister Paykull im Begriff gewesen/von denen Posten so viel Völcker abzuziehen / daß er die vom Bischoffs Hofe wieder außjagen möchte. Weil aber die Käyserischen bey solchē Alarm auch zugleich von aussen fast auff alle Posten loß gägen vnnd gestürmet/hat er die Mannschafft von den Posten / weil sie ohne daß etwas schwach besetzt waren/nicht entrathen können/vnnd ist immittelst nur ein Vnter Officirer mit sechs Mußquetirern von der nechsten Post am Bischoffs Hoffe darauff loß gangen / vnnd durchs Thor etliche mahl Fewer hinein geben lassen/worüber jhme auch der rechte Arm entzwey geschossen worden. 1644.

Nach dem aber die Käyseris. aussen an dē Posten nichts schaffen können / sondern mit mercklichem Verlust/vnangesehen/sie an etlichen Orthen biß auff die Sturmb Pfäle kommen/abgeschlagen worden / der Majeur Wilhelm Meer auch auff der nechsten Post innen ward/ daß die Käyseris. im Bischoffs Hofe zu mächtig/nahm er noch ein Capitain mit etlicher Mannschafft / zu sich / gieng an den Bischoffs Hofe / arbeitete an dem Thor/vnd schargirte so lange/ biß nit allein er durch die rechte Brust vbel geschossen/zu Boden fiel / sondern auch der Capitain mit vnterschiedlichen Knechten todt blieb : Worauff der Commendant noch eine Compagnye Reuter an den Bischoffs Hofe commendirte / vmb die andern zu secundiren/welche auch zugleich darauff durch das Thor einbrachen/vnd alles was dariñ angetroffen ward / niedermachten / ausser daß dem Obristen Günter Quartier gegeben/ vnnd also der Bischoffs Hofe recuperiret ward.

Nach deme nun dieses vorbey/vnnd es in der Statt wider still war/die Käyserischen aber von aussen mit stürmen nichts destoweniger continuirten/wird der Commendant von einē Reuter berichtet/ daß im Thumb ebenmässig Käyserische weren / weil ein Mußquetierer von der Guarnison/welchen sie heimlich gefangen hinein bekommen / anjetzo wieder außgesprungen/ vnnd berichtet / daß der Obriste Sous mit 600. Mann darin were/möchten auch bereits Alarm, vnd würden wol auff das Burgthor loß gehen/ sich dessen zu bemächtigen. Weiln aber die auff dem Bischoffs Hofe bereits glücklichen wieder außgeschlagen waren / resolvirte sich der Commendant/Obr. Paykull/den Thumb ebenmässig zu recuperiren/oder lieber das Leben zulassen/ ermahnete auch beydes Officirer vnd Soldaten zur Gegenwehr vnnd beständiger Resolution/ brachte anfangs ohne gefehr in 50. Mann zusammen/vnd bekam ausser vor dem Thumb eine Mawer eines Knies hoch zu seinē Vortheil ein/ legte die Mußquetirer dahinder / vnd ließ continuirlich Fewer in den Thumb geben / brennete das Thor im Vorhofe ab/ vnd brachte den Gegentheil mit seiner wenigen Mañschafft so weit/ daß sie im Vorhofe nicht mehr bleiben kondten/ sondern sich alle hinein in den Sack retiriren musten.

Nun hat zwar der Gegentheil auß dem Thumb so starck geschossen / daß / so sich nur jemand etwas bloß gegeben / er bald vbern hauffen geschossen worden / in deme es von Menge

1644. der Völcker darinnen nicht anders hergienge/ als ob die Kugeln Handvoll weise herauß geworffen vnnd gesäet würden; Nichts destoweniger aber bemühete sich Obrister Paykull vmb jhnen den Außfall zu verwehren/ einē Abschnitt mit Pallissaden anzufangen/ war aber von dem grossen Schiessen vnmüglich zufertigen / in deme niemand daselbst bestehen / sondern bald vbern hauffen gehē muste/ ließ sich auch anfangs vbel vnnd fast vnmüglich ansehen/ den Gegentheil (weiln jhme vbel beyzukommen / er auch fast im Thumb so starck/ als die gantze Guarnison war) mit Gewalt außzutreiben. Diesem nach zog der Commendant noch so viel Völcker von den Posten ab/ daß er ohngefehr 150. Mann darvor zusammen brachte/setzte auch dazu auff jede Seiten deß Fußvolcks einen Troup Reuter also/ daß sie verdeckt stunden/ vnd auß dem Thumb nicht kondten gesehen werden.

Vngeachtet nun beydes der Commendant vnd Obrister Sandthoff/ wie auch alle andere Officirer vnd gemeine jhr bestes thaten/vnd sich/ so viel jmmer möglich/ bemüheten/ der Käyserischen Meister zu werden / kondten sie doch ohne grossen Verlust niergendts an dieselben kommen/ viel weniger außjagen/ vnd sahe dißmahl mit der Schwedischen Guarnison darinn sehr gefährlich auß/ war auch zur Recuperation fast keine Hoffnung mehr vbrig.

Endlich aber ließ der Commendant auff der einen Seiten deß Thumbs die Garten Mawer durchbrechen / bekam dardurch im Vorhof ein Stall ein / jagete die vber dem Stall mit Granaten vnd Mußqueten hinweg/ bemühete sich auch das Hauß oder Dechaney zugleich in Brandt zu bringen / vnangesehen aber die Pech-Cräntze auff dem Schindeltache liegen blieben/vnd liechter Lohe brenneten/ wolte doch das Fewer nicht angehen / vnnd hielte man fast darvor / daß es ohne Zauberey nicht zugehen könte/ doch aber fürchtete der Gegentheil gleichwol das Fewer / vnnd bemühete sich das Dach abzuschlagen. Es ward aber hingegen von dem Commendanten ein Capitäyn mit etlicher Mannschafft auff den bey der Thumb-Kirchen gleich vberstehenden Thurn commandiret/ durch das Dach Fewer hinein zugeben / vnnd den Gegentheil abzuhalten/ daß er selbiges nicht abschlagen möchte / worauff derselbe auch oben von dem Hause/ so wol mit Granatē als Mußqueten abgetrieben ward/ daß er das Dach zu seinem folgenden Schaden muste stehen lassen/ vngeachtet selbiges innerhalb etlichen Stundē zu keinem Brandt kondte gebracht werden/ sondern kostete in der Zeit noch manchen Mann/ in demenit allein bald Anfangs vnd fast zu gleich zwey Capitäyns/ einer von dem Meyerischen/ der ander vom Sandhoffischen Regiment todt bliebē/ sondern es ward auch vber diß der Statt Majeur Ambrosius Jacobson/ nebenst dem Capitäyn Leutenant vom Meyerischen Regiment vnd etlich andern tödtlich beschädiget / vnnd viel Gemeine todt geschossen.

Als sie nun also in voller Action waren/ selbige auch bereits in drey biß vier Stunden gewehret hatte / schickete General Wachtmeister Wallenstein einen Trompeter auff der andern Seiten an die Statt/ vmb dem Commendanten ein guten Accord anzubieten. Ob nun wol bemelter General Wachtmeister solches / wie man darvor hielt/ mehr zum Versuch that/ vnd sich ohne diß/ wie er auch entbieten ließ/ den Ort vnd die Völcker gewiß genug vnnd gleichsamb in Händen schätzete/ auch deßwegen einen Currier nach dem andern naher dem Käyserlichen Hofe sandte vmb die Aviso zu thun / daß der Orth nunmehr widerumb in Käyserliche Devotion gebracht / vnnd also gut Käyserisch were/ ward doch selbiger Trompeter von dem Commendanten gantz nicht angenommen / viel weniger gehöret / sondern befohlen auff selbigen Fewer zugeben/ vnnd wider weg zu jagen / denn er mit keinem Accord etwas zuthun haben wolte/ hat auch darauff beydes Officirer vnd Soldaten abermahls zu tapfferer Gegenwehr angemahnet / jhnen auch gleichsamb vor Augen gestellet/ wie sie hiedurch/ wo sie/ wie er dann zu GOTT hoffete/ den Orth erhielten / vnnd den Gegentheil wider abschlügen/ nicht allein von Jhrer Allergnädigsten Königin besondere Gnad vnnd Recompens / sondern auch von dem Herrn Feldt-Marschalln fernern Avancements/ von Jedermänniglich aber Ehre/ Ruhmb vnnd Reputation erlangen vnd zu gewarten haben würden / worauff sie sich auch allerseits erkläret/ bey jhme zu leben vnnd zu sterben/ vnd Glück vnnd Vnglück mit jhme außzustehen.

Weiln dann die Käyserische anderst nicht/ als mit Gewalt außzubringen waren / brauchte der Commendant hierzu alle Mittel / vnnd bemühete sich vornehmblich wie das Hauß möchte in Brandt gebracht werden. Weiln aber die Pech-Cräntze gar nicht hafften/ noch das Fewer angehen wolte/ sondern mancher ehrlicher Soldat darüber darauff gieng/ ließ er endlich zwey schwere Stück vor das Thor in dem Vorhofe auff freyen Platze anführen/ vnd damit etlichmahl in den Thumb Fewer geben / welche Schüsse auch also antraffen / daß man hernach das Blut vnd Gehirn an Wänden finden vnd sehen können. Vber diß ward auch mit Granaten zu den Fenstern starck hinein geworffen/vnd grosser Schaden gethan. Weiln aber das Fewer auff dem Hausse gar nicht angehen wolte/ließ er endlich eine Petardt durch zwey Vnter-Officirer vnnd ein Constabel/ welchen er ein gewisses zugeben versprochen/ anbringen/ welche auch selbige zwar so weit anbrachten / daß sie jhren Effect that/ es waren aber nit allein beyde Vnter-Officirer darüber todt geschossen/ sondern auch dem Constabel die Hand entzwey geschlagen. Jn deme nun die Petarde jhren Effect that / vnnd die Thüre in dem Thumb in das Hauß hinein warff / gieng das Hauß zugleich mit Fewer an/ schlug ein Gewölbe / worauff viel 1644.

1644. Magazin Röcken lag/ ein / daß in viertzig biß fünfftzig Mann der Käyserischen darin verfielen/vnd hernach todt gefunden wurden/in deme hierauff das Hauß zugleich gestürmet/vnnd alles/was angetroffen/niedergemacht ward. Darauff ward der Gegentheil getrungen / dz Hauß zu quittiren/ ließ sein Gewehr an Partisanen/ Helleparten vnnd Mußqueten in dem Stich/ sprang beydes durch die Fenster vnd Löcher hinauß/ daß sich auch theils an denen an der Mauer liegenden Spanischen Reutern spisseten/vnd im ablauffen viel niedergeschossen worden/worbey auch der verrätherische Mönch/ Pater Pommer, mit außsprang/vnd also durch seine Verrätherey viel vnschuldig Blut vergoß/ in deme in dem Thumb vnnd Bischoffs Hofe in zweyhundert Todte von Käyserlicher Seiten gefunden vnd begraben / auch vnterschiedliche Gefangene bekommen worden. Als nun die Käyserliche beydes den Thumb vnnd Bischoffshof also mit grossem Verlust wider quittiren vnnd verlassen müssen / hat General Wachtmeister Wallenstein deß andern Tags an den Commendanten geschrieben/vnd seine Todte abfolgen zulassen / begeret/ welchem es auch so weit bewilliget/ daß jme die/ so ausser dē Posten befunden/ abgefolget/ die innerhalb deren Posten aber in der Statt begraben werden solten / welches auch also geschehen / vnnd darauff etliche Stunden lang Stillstand gemachet worden/ worbey auch auff fernern Ansuchen deß General Wachtmeister Wallensteins die todte Officirer/so von Käyserlicher Seiten in der Statt gefunden worden/ebenmässig abgefolget/ vnnd gantz entblöst auff Wagen abgeführet worden.

Diesem nach wolte bemeldter Gen. Wachtmeister doch nicht ablassen / viel weniger den Orth quittiren noch die Belägerung auffheben/ sondern vermeynete sich wieder zurächen/ vnd den Orth noch zu vbermeistern/bekam mehr Völcker an sich/ vnd machte allerhand Præparatoria / die Statt nochmahls mit Ernst anzugreiffen vnd zu stürmen. Nach dem er sich aber auff das newe mit Munition vnnd mehr Stücken versehen/vnd also alle Nothturfft an der Hand hatte/ ließ er drey newe Batteryen/ als eine zwischen dem Blasij Thor/ vnd Jesuiten Collegio , die andere zwischen dem Litter Thor vnnd Rosen-Pforten/ die dritte aber vnter dem Closter Rhadisch gegen dem Thum fertigē/vnd schwere Stücke aufführen/ fieng auch darauff an/ den siebenden Novembris styl. nov. von solchen drey Batteryen zugleich zu canoniren/ besonders aber hatte er vornemblich sein meinstes Absehen auff eine weisse Mawer zwischen dem Litter-Thor vnnd Rosenpfort gerichtet / auch auff selbige Batterey die schwereste Stücke/ als sieben oder acht Canonen/ bringen lassen.

Ob er nun zwar vermeynte/ beydes solche Mawer wie auch die zwischen dem Blasij Thor vnd Jesuiten Collegio zugleich/ vnnd in einem Tage zu fällen/ vnnd also bald darauff zu stürmen/ 1644. brachte er doch mit solch beyden Breschen zu drey Tage vnnd zwey Nacht/ biß er selbige/ besonders aber die bey der Rosen-Pforten den zehenden Novembris/ welcher war Martini Abend/ gleich vnten an der Erden in zwey Picquen lang abschoß/vnnd man also ebenes Fusses fast Esquadron weise eingehen kondte / continuirte aber mit solchem Schiessen biß an den Abend vmb 5. Uhr / schickete darauff nach gelegter Bresche abermahls an den Commendanten/ vnnd ließ jhn zu der Vbergabe anmahnen. Weilen er aber abschlägliche Antwort bekam/ vnnd nun so wol drinnen zur Gegenwehr / als auch aussen zu dem Sturmb alles fertig war/ vnnd der Abend anbrach/ ward zu halb 6. Vhren das Statt-Gericht vor Olmütz / so mit Fewerwerck angeleget/ angezündet / vnd denen daraussen/ so nun bereits in den Lauff-Graben zu dem Sturmb commandiret waren/ dardurch Losung gegeben / daß sie beydes auff die Bresche bey dem Jesuiten Collegio/ vnnd auff die bey der Rosen-Pforten loß gehen vnnd stürmen solten.

Nun giengen zwar selbige Anfangs mit grosser Fury vff solche beyde Breschen an/ ward auch von aussen beydes mit Stücken vnd Granaten auff die Posten hinein gespielet. Weiln aber von dem Commendanten darinnen gute Verfassung zu der Gegenwehr gemachet/ vnd denen Ankommenden hinwiederumb beydes auß denen Flanquen vnd Breschen/mit Stücken/Granaten/Mußqueten vnnd guter Resolution entgegen gangen ward/ vber dieses auch hinder der Bresche an der Rosen-Pforten nicht allein ein guter Abschnitt mit einem Graben/ vnd längst der Bresche/ Dornen / Pech-Tonnē vnd ander Fewerwerck geleget vnnd angezündet/ sondern auch die ander Bresche bey dem Jesuiten Collegio also beschossen war / daß sie mit Leytern angehen musten/ kondten sie vff beyden Seiten nichts schaffen / sondern wurden mit grossem Verlust zu rück getrieben / in deme in die Bresche bey der Rosen-Pforten zwar in fünfftzig biß sechtzig Mann einkommen / kondten aber weder hinder noch vor sich/ sondern musten mehrertheils von dem Fewer/ so in der Bresche angezündet ward/ verbrennen / durch welche Gegenwehr vnnd Widerstandt die Käyserlichen also geschrecket vnnd abgehalten worden/ daß vnangesehen selbige von jhren Officirern ferner zu vnterschiedenen dreyen mahlen angeführet worden/ sie doch nicht mehr angehen wollen. Gleichsfals sind auch die/ so vnter dem Commando deß Obristen Wachtmeister Pandemirs auff der andern Bresche bey dem Collegio angangen/ mit mercklichem Verlust poussirt worden / vnnd weiln bemeldter Obrister Wachtmeister durch die Bresche nit einkommē können/hat er sich gegen der lincken Hand naher dē Blasij Thor gezogen/vnd ein kleines Aussenwerck / welches nur mit 10. oder 12. Mann besetzt war/gestürmet/ sich auch dessen bemächtigt/

1644. vnd selbiges in drey Stunden lang/ (weiln ein Corp.de Garde von Ziegelstein gebawt/ darinn war) maintenirt/ ist auch bereits mit Leytern an die Bastion an bemeltem Thor kommen/ vñ sich deß Thors ebenmässig zu bemächtigen bemühet. Weilen jhm aber nicht allein die Leytern wider abgeflossen/ vnd die angehende wider abgeschlagen/ vber diß auch von der Bastion vnd Mawern mit Stücken/ Mußqueten/ Granaten/ PechCräntzen vnd Steinen continuirlich in das Werck gespielet/ vnd jhme hart zugesetzet ward/ daß er auch selbst sein Leben darüber auffgeben muste/ ward das Werck wiederumb quittiret/ vnnd worden von Käyserlicher Seiten in 60. biß 70. Todte vnd Beschädigte darinn gefunden. Als sie nun nicht allein von beyden Breschen/ sondern auch allen andern Posten mit grossem Verlust zurück geschlagen/ vnd jhnen wie das erste mahl auff dem Thumb vnnd Bischoffshofe/ die Stuben warm gnug gemachet/ also auch zu diesem mahl die Martins Ganß wol gebraten/ aber vbel gesegnet worden/ hat General Wachtmeister Wallenstein folgēden Tages abermahls vmb Abfolgung derer Todten Ansuchung gethan/ welches jhme auch so weit bewilliget/ daß auff etliche Stunden Stillstand gemacht/ vnd die ausser denen Posten abgefolget/ die innerhalb aber darin begraben worden. Ob er nun zwar solche Zeit vber grossen Verlust gelitten/ vber diß auch das kal Wetter eingefallen/ hat er doch den Orth noch nicht quittiren/ noch die Belägerung auffheben wollen/ sondern hat darauff mehr Völcker an sich gezogen/ vnd ist noch biß an den Monat Martij in seinen Wercken liegen geblieben/ biß endlich die Schwedische Haupt-Armee/ nach geschlossenem Frieden mit Dennemarck/ widerumb durch Böhmen im Marsch gewesen/ solchen Orth zu secundiren/ worüber sie auch mit der Käyserlichen Haupt-Armee zur Haupt-Action vnd blutigem Treffen gerathen/ vnnd den vier vnnd zwantzigsten Februarij Anno 1645. die Schlacht vor Jancko/ darvon wir hiernechst an seinem Orth melden werden/ erhalten/ wordurch dann nicht allein Olmütz/ sondern auch Newstatt vnnd Eulenberg von der Belägerung vnd Plocquaden liberiret worden: In deme vierzehen Tage hernach General Wachtmeister Wallenstein sein Läger vnd Schantzen vor Olmütz in Brandt gestecket/ vnnd hat also vnverrichter Sachen/ vnangesehen die Plocquade vnd Belägerung in anderthalb Jahr continuiret/ wider abziehen müssen.

Es ist aber solcher sein geschwinder Auffbruch denen Belägerten etwas bedencklich vorkommen/ in deme beydes das Läger vnd Schantzen fast zugleich in den Brandt kommen/ daß man vermeynet/ Herr Wallenstein etwas anders im Sinn hätte/ vnd hierdurch etwas per strategema zu practiciren suchte/ besonders weilen die Belägerte võ Ankunfft jhrer Armee/ noch auch von erhaltener Victoria bey Jancko kein Nachricht gehabt/ sondern vermeynet/ jhre Armee sich noch vor Bernburg befinde/ dahero 1644. auch hernach/ nach eingezogener Kundtschafft/ die Frewde/ wegen erlangter Victory vnd jhrer Liberation vmb so viel grösser worden/ weiln es besonders so weit schon kommen war/ daß nicht allein die Guarnison beydes durch absterben vnnd vberlauffen der Soldaten also abgenommen hatte/ daß an Gesunden vnnd Krancken in allem nur noch in sechshundert Mann darinnen sich befunden/ vnnd eine so weitläufftige Posto bey so weniger Mannschafft nicht wol bestehen noch defendiret werden können/ sondern es hatten auch die Lebens-Mittel nunmehr also abgenommen/ vnnd die Hungers-Noth die Belägerte solcher Gestalt betroffen/ daß beydes Bürger vnd Soldaten vngewöhnliche Thiere/ als Pferdte/ Hund vnd Katzen zur Speise geniessen müssen/ vnnd ist mancher/ besonders von Bürgern/ Hungers gestorben/ welcher sonst sein Leben noch retten können/ in deme durch Niessung vngewöhnlicher Speisen/ die beschwerliche Kranckheit/ der Scharbock/ also eingerissen/ daß beydes Bürger vnnd Soldaten häuffig hingefallen vnd gestorben/ vnangesehen der Commendant/ zu besserer Menagirung deß Proviandts vnnd Rettung der vnschuldigen Weibesbilder vnd Kinder/ allemahl bey Außgange deß Monats zu zwey/ drey/ biß vier hundert Personen außgehen lassen/ damit die vbrige vmb so viel desto länger außdawren möchten/ inmassen auch in währender Belägerung in drey tausendt Personen außgelassen/ vnnd also die Statt vom Volck vmb so viel erleichtert worden. So offt aber selbige außgelassen worden/ hat General Wachtmeister sie nicht annehmen/ noch durch seine Wercke passiren lassen wollen/ sondern hat Fewer vnter sie geben lassen/ daß auch etliche dardurch todt geschossen worden. Endlich aber wann sie sich nun Tag vnd Nacht in den wüsten Kellern verborgen/ sind sie hernach noch auffgenommen/ zuvor aber visitiret/ vnd also passiret worden.

Weiln derohalben durch obbemelte Victori bey Jancko Olmütz wider geöffnet/ vnd beydes Bürger vnd Soldaten widerumb genugsame Lebens-Mittel bekamen/ sich hierdurch gleichsamb wider erholeten/ vnd also der Ort in Jhrer Königlichen Mayestät zu Schweden Devotion erhalten worden/ ward von deß Herrn Feldt-Marschall Torstensohns Excellentz dem Commendanten/ Herrn Obristen Paykull zugeschrieben/ daß er/ wie in andern/ als auch seiner Guarnison daselbst zu Olmütz/ GOTT zu Ehren ein Danckfest solte halten lassen/ vmb dem Allerhöchsten für erhaltene Victory vnnd Liberation gebührend zu dancken/ welches auch hernach solemniter also gehalten vnd gefeyret worden.

1644. 1644.

Anweisung deß Abrisses der Belägerung Olmütz.

A. Die Statt Olmütz.
B. Der New-Thurn.
C. Der Domm.
D. Die Dechaney/ worinn die Käyserlichen mit einer Entreprisse kommen/ vnnd sieben gantzer Stunden darinn gewesen/ hernach aber mit Gewalt vnnd grossem Verlust/ wider herauß getrieben worden: Auch das Hauß darüber im Brandt vffgangen.
E. Burgthor.
F. Bischoffs-Hof/ worinnen ein Käys. Obrist-Leutenant heimlich kommen mit 60. Mann/ der auch darin gefangen/ vnd seine Knecht nidergemacht worden.
G. Jesuiter Collegium.
H. Presse/ wo die Käys. gestürmet/ aber nicht können hinein kommen/ sondern dz nechste Thor zur lincken Hand mit Lit. l. gezeichnet/ eingenommen / welches sie auch zwo Stund gehalten / hernach widerumb mit Verlust verlassen müssen.
I. Blasii Thor.
K. Maltz-Mühl.
L. Nider-Thor.
M. Stein-Mühl.
N. Mitter Thor.
O. Litter Thor.
P. Presse/ wo die Käys. hinein kommen/ aber nicht weiter biß in den Posten derselben/ welches auch in 2. Stundt gewehret.
Q. Rosen-Pfort.
R. Aussenwercke.
S. Reinler Thor.
T. Barbara Thor.
V. Käyserliche Batterey en vnd Stücke.
W. Leopold Schantz.
X. Ferdinand Schantz.
Y. Moren Schantz.
Z. Haafen Schantz.
aa. Jacober Schantz.
bb. Tetschiner Mühl.
cc. Abgebrochen Capell.
dd. Abgebrochen Closter.

Frantzös. Weymarische Armee bemächtigt sich innerhalb 14. Tagen der Vestung Philippsburg.

Auff gehabte Haupt-Action vmb vnd bey Freyburg/ als H. Hertzog von Anguien/ etc. vnd H. Feldt-Marschall de Touraine/ vber weiteres Vornehmen Vnterredung gepflogen/ vnd daß man die Statt Freyburg / wegen vnerträglichē Gestancks der Erschlagenen / so wol Menschen als Pferdte/ auch daselbst vnnd weit vmbher ermanglender Fütterung/ nicht weiter angreiffē/ sondern biß auff ein andere bequeme Zeit vorbey gehen vñ liegen lassen solte/ rathsamb befunden: Haben dieselben entschlossen/ auff Philipsburg/ sonst Vdenheim genant/ zu rücken/ vñ selbige Vestung zu belägern/ en passant, od' im vorbey gehen aber/ Liechtenaw vñ Stollhoffen wegzunehmen / vnd dardurch deß Rückens sich zuversichern/ welches auch also erfolgt/ massen dañ mit Schreiben bestättiget wird / daß gedachtes Stollhoffen mit Sturm vbergangen / der Cōmendant daselbst vnder das Thor gehenckt/ vnd Bretten/ Deysel/ Baden/ Pfortzheim/ beneben vielen andern Orthen mehr / mit Volck vberschwemmet worden. Den 10. 20. diß seynd den Frantzös. Weymarischen Völckern von Brysach auff Schiffen gefolgt/ 500. Mann zu Fuß/ 12. halbe Carthaunen/ 2. Fewer-Mörser/ 1000. Centner Pulver/ 300. Centner Lunten/ 2000. Canon-Kugeln / etlich 100. Granaten vnnd Fewer-Ballen/ etlich 1000. Säck Meel/ 40000. Laib-Brods / ein Schiffbrücken/ ein grosse Quantität allerhand Schantzgezeug/ vnd andere Notturfften zu einer Real-Belägerung gehörig. Sontags den 25. Augusti vnd 4. Septēbris N. Cal. wurden von Brysach abermahls 9. Schiffe mit Meel / Munition vnd Soldaten abgeführt/ wo von eines so 600. halbe Carthaunen Kugeln/ vnnd bey 100. Frantzosen auffgehabt / anderhalb Meyl von dannen an einen Stock gefahren/ vnd zu Grund gangen / also dz nur 25. Personen salviert werden können/ darauff man am 28. diß/ so balden andere Kugeln geladen vnd nachgeschicket.

Hierbey können wir vnerzehlt nicht lassen/ daß in dessen den 27. Augusti eine Weymarische Parthey mit stattlichen Beutē zu Brysach eingelangt. Diese hatten eine Chur-Bäyerische Convoy von sechszig Mußquetirern/ welche zehen Wägen mit Munition/ vnnd 14000. gulden Gelts nach Freyburg bringen sollen/ in dem Schwartzwald/ da mans in der Höle nennt/ angetroffen/ auff sie gesetzt/ 10. davon niedergemachet/ vnd die vbrigen/ neben 1. Capitäyn/ 1. Regiments-Quartiermeister/ vnd 3. Fändrichen/ Item das Gelt/ 48. Pferdt vnnd 24. Ochsen nach Brysach eingebracht/ die Munition vnnd Wägen aber in die Lufft gesprengt.

So bald nun Herr Obrister Bamberger/ Commendant in Philippsburg (ob wol dieser Zeit sehr vnpäßlich) verstanden/ daß es jhm gelten solte/ hat er etliche nahe Dörffer vnd Mühlen mit sechs tausend Malter Früchten in Brād stecken/ vnd in der Vestung behörige Gegenverfassung/ so gut er gekönnt/ machen lassen. Vnter dessen aber haben sich die Frantzosen von aussen sehr genähert/ jhr Läger aller Orthen wol verwahrt ; Vnd nach dem sie alles fertig/ das Zoll-Hauß vnd die Mühl-Schantz (wovor 2. hundert Frantzosen todt geblieben/ der Bambergischen darinnen in 100. nidergemacht/ die vbrigen gefangen/ vnnd 3. Stück Geschütz erobert worden) einbekommē/ die Vestung schon starck beschossen/ 3. Minen gemacht/ vnnd den Belägerten gezeigt worden/ auch alle Præparatoria zu dem Sturmb fertig gewesen / welchen Herr Obrister Arnold (der hiebevor diese Vestung Philippsburg/ als sie seiner Auffsicht befohlen war/ durch Bambergern / auß Vnvorsichtigkeit einnehmen lassen) zum Revenge anführen sollen / ist der Herr Commendant Bamberger hierdurch geschreckt worden / daß er diesen wiewol vesten Platz ohne Außstehung eines eini-

Abildung welcher gestalt die Vestung Phillippsburg von der Königl: Frantzeisischen Armee vnder d

… Comando des Gen: Duc de Anguin ist den 29 Aug: belägärt beschossen und den 9 Sept: 1644 mit Acord erobert Worden.

1644. gen Sturms/ mit Accord vbergeben/ am fünffzehenden Tage/ nach dem die Frantzosen davor kommen/ ist darauff mit viertzig Wägen/ zwey Stücken Geschütz/ fliegenden Fahnen vnd seinen Soldaten auff Heylbrunn sicher gelassen/ auch Zeit gegeben worden / innerhalb etlich Wochen/ was noch in der Vestung seyn ist/ vnd Bamberger wird erweisen können/ jhme folgen zulassen.

Die Vrsach dieser so geschwinden Vbergab/ thäte man folgender gestalt excusiren/ nemblich es hätte Obrister Bamberger mehr nicht/ als sechshundert Mann darinnen gehabt/ darzu were er mit Munition nicht versehen gewesen/ massen dann nur zwölff Tonnen Pulffers gefunden worden/ vnnd ob er zwar kürtzlich vom Herrn General Commissario Schäffern/ zu selbiger Erkauffung zwölff tausendt Reichsthaler empfangen/ so weren jedoch selbige von besagtem Obristen so bald nicht angelegt worden/ in Meynung es würde damit so genaw keine Noth fürfallen.

Demnach von Jhr K. M. deß Aller-Christlichsten Königs in Franckreich bestellten Gen. dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Ludovico/ Printzen võ Bourbon/ auß Kön. Stam/ Hertzogen von Anguië/ rc. die Vestung Philipsburg belägert/ als seynd nach Vbergab deren zwischen höchstgedachter Jh. Durchl. vñ zwischen jetztgedachter Vestung Philipsburg gewesenen Commendanten/ dem Wol-Edel/ Gestrengen Herrn Caspar Bambergern von Ravenberg/ Pfandts-Jnhabern der Herrschafft Lahr/ nachfolgende Accords-Puncta tractiret vnd beschlossen worden.

Accords-Puncten/ wegen Vbergab der Vestung Philipsburg.

1. Soll der H. Obr. Bamberger/ vnd Commendant der Vestung Philipsburg mit gesampten Ober- vnd Vnter Officirern/ auch gemeinen Soldaten zu Roß vnd Fuß/ mit fliegenden Fähnlein vnd Standartẽ/ Trompeten Schall/ vnd offenem Trommelschlag/ Ober- vñ Vnter-Gewehr/ Kugeln im Mund/ auffgerichteten Carbinern/ mit auffgezogenen Hanen vnd Pistolen/ auch Lunten zu beyden Enden brennend/ mit Kraut vnd Loth genugsamb versehen/ vnd in Ordnung gestellt/ sampt dem Käys. Proviant-Verwalter/ Philip Plot/ auch aller vñ jeder Sack vnd Pack/ Carotzen/ Heerwägen/ Caletschen/ vnd wie das alles Namen hat/ nach der Statt Heylbrunn abziehen/ vnd mit genugsamer versicherter Convoy/ od da bemeldte Statt Heylbrunn bereits plocquiret/ ferners in andere nechstgelegene Käyserl. Guarnison sicherlich begleytet werden/ allermassen zugleich der Zeugwart/ sampt allen Constabeln/ Fewerwerckern Petardirern/ Handlangern/ vnd allen zur Artolleria gehörigen Personen mit vnter begriffen/ auch 2. Stück grob Geschütz/ als 2. Falconen/ sampt 2. Tonnen Pulver/ vnd erforderten Kugeln mit zunehmen gelassen seyn/ die Verwundten aber/ so nicht können mit außziehen/ biß zu jhrer Genesung / mit Paßzetteln versehen/ vnd fortgelassen werden sollen.

2. Sollen zu Abführung der Krancken vnd Beschädigten/ auch jhrer vnd der Verstorbenen Pagagy/ Weiber/ Kinder vnd Diener 30. Fuhren/ vnd behufige Pferdt verschaffet/ auch so wol in- als ausserhalb der Vestung/ vnd gantzen wehrendem Marche von allen Völckern / sie seyen der Cron Franckreich oder Schwedẽ zugethan/ oder nicht/ sicherlich/ frey/ ohn auffgehalten/ vnd ohnbesucht passiret werden. 1644.

3. Jngleichem sollen die Ertzfürstl. Oesterreichische/ Fürstl. Marggr. Badische/ vnd Fürstl. Speyerische respect. Canonici, Räth/ Priester/ vnd Diener/ auch was zu dem Stifft Brüssel gehörig/ welche sich eine Zeitlang in der Vestũg auffgehalten/ oder eingeflohen sind/ mit jhren respective Weib vnd Kindern/ auch allen jhrẽ/ vnd jhrer Herrschafft darein gebrachten Sachẽ/ Wägen/ Viehe vnd Pferde/ wie das Nahmen hat/ ohne Rantzion od Plünderung nach Hauß/ oder wohin sie wollen/ jhrẽ Belieben nach/ gleich jetzo mit dem Regiment/ oder innerhalb frist 3. Monaten/ frey sicher vngehindert abziehen/ vnd nit auffgehalten/ auch derentwegen jhnẽ allhie in der Vestung/ nechstgelegenẽ Stätten/ oder auff dem Land zu wohnẽ Paßzettel vnd Salvi Conductus verstattet vnd gutwillig gegeben werden.

4. Die Catholische Religion soll in der Vestung/ vnd auff dem Land frey gelassen/ vnd die Vbung derselben öffentlich gestattet/ auch die Bürger vnd Jnwohner/ sonderlich aber/ vnd zuförderst daß Schloß mit der Fürstl. Speyerischẽ Cantzley/ Archiven/ Privilegien/ Jmmunitäten/ vñ was dahin immer gehörig/ oder wie deme allen Nahmen gegeben werden mag/ Jura vnnd Hochheiten hat/ ohne Plünderung/ vnnd ohne Rantzioniren/ bey jhren alten Freyheiten vnnd Einkunfften beschützt/ vnnd im geringsten wider alt Herkommen nicht beschweret werden.

5. Was einer oder der andere/ ein Theil dem andern/ mit Kriegßmanier/ Gebrauch vnd Gewonheit abgenommen/ das soll jedem/ wie das Namen hat/ vnangefochten gelassen werden.

6. Es soll kein abziehender Officirer od Soldat im Abzug auffgehalten/ viel weniger zudienen geführet noch gezwungen/ sondern im Fall/ einer oder der ander in der Vestung sich verstecken/ oder zum Gegentheil lauffen würde/ derselbig gesucht/ vnd/ ohn einigen vorgewendten Schein/ hinweg genommen/ vnd gefolget werden/ vnnd keiner von der Gegen Parthey dessen sich annehmen/ oder einmischen soll.

7. Da einiger Soldat zu Fuß oder Roß vorhanden/ so den Frantzosen/ Schwedischen/ oder andern jetzt/ oder vor diesem abgelauffen/ vnnd noch würcklich bey dem Regiment zu Fuß/ oder der Pißingerischen Compagnya zu Pferdt wären/ selbige sollen gleich den andern ohn einigen Anspruch freyen Außzug haben/ vnnd keines Wegs weggenommen werden.

8. Alle die Gefangene/ sollen vor dem Abzug zu beyden Theilen/ sonderlich die in den Plätzen Herrn Obr. Bambergers Commando gelegen/ vnnd bey dem Gegentheil der vor der Vestung

halten.

1644. haltenden Armee gefangen / als der reformirte Obriste Wachtmeister / Heinrich Faillard de Bechamp, vnd die Knechte / so zu Lichtenaw / vñ der Feldwaibel (so zu Brüssel gelegen / frey vnd ledig gegeben: Hergegen die allhier habende auch ohne Entgelt erlassen werden sollen.

9. Sollen die beyde in die Vestung gewichene Hauptleuthe / als Gerhard von der Pfort / vnd Eyser / die der Ende im Bisthumb Speyer vnd Marggr. Durlach begütert / zu den jhrigen / vnnd bey Hauß vnnd Hoff ohnangefochten zu handeln / wohnen vnd wandeln / sicher erlassen / nicht weniger jhnen / vnd samptlichen der Vestung vnd Lands-Bürgern vnd Vnderthanen daß sie zur Gegenwehr angehalten worden / weder jetzo noch ins künfftig solches gedacht / auch deßwegen einig Entgelt oder Schad nicht zu gefügt werden.

10. Sollen die sämptlichen Judē mit Weib vnnd Kindern / vnnd all jhrer Zugehör / wie das Nahmen hat / zum theil eingeflehet / hiehero kōmen / zum theil vnter deß Fürstlichen Stiffts Speyer Schutz / Schirm / vnd auch hier wohnhafft sind / verschonet / bey dem jhrigen vnangefochten / vnd in der Protection / wie vorher gelassen werden.

11. Endlich vnd zum eylfften / sollen dem H. Obr. samptlichen Officirern vnd Soldaten zu Roß vnd Fuß / mit all andern im Abzug begriffenen vier Tagzeit / von Stund an deß Außvnnd Abmarchirens / den geraden Weg nach Heylbrunn zugelassen / nottürfftige Proviant / vnd Fourage sampt zeitlichen Nacht-Quartiren verschaffet / vnd deß Tags vber 2. Meylen nicht gemarschiret werden. Vnd da einer oder der ander wider diesen Accord handelte / vnd brüchig würde / dessen soll weder der Herr Obrist. Bamberger / noch vbrige mit abziehende / sondern allein die Verbrecher zu entgelten haben. Zu welches alles rechter Versicherung vnnd Bestaltung der Vergleichungs-Articel von beyden theylen Geysel gegeben / zween gleichlautende Accords-Puncten auffgerichtet / vnnd an Seiten der Röm. Käys. Mayestät von Herrn Obr. Bamberger von Ravenberg / so dann an Seiten der Königl. Mayest. in Franckreich vnd Navarra vom Herrn Hertzogen vō Anguien durch eygener Hand Subscription vnd Insigel confirmiret / vnd dardurch kräfftiglich vnverbrüchig gehalten werden.

Beschliessentlich solle die eine Pforten der Vestung Philipsburg am rothen Thurn dem Gegentheil noch diesen Abend mit dem vor der Brücken gelegenen Schäntzlein / aber weiter nicht / biß an das innere an dem rohten Thurn vergatterte Thor / so beschlossen gehalten werden soll / vnd Morgen den 10. Septembris die Fossepre / vnd eine Pastey in wehrendem Abzug einzunehmen / zugelassen seyn / wie dann ingleichem auch jetzo balden etliche Commissarij von der Artigleria vnd Proviant-Wägen herein in die Vestung kommen / vnd ein Inventarium von allem was darzu gehörig / einzunehmen Macht haben sollen. Decretum im Feldläger vor Philipsburg den 9. Sept. 1644. 1644.

(L.S.)

Louis de Bourbon.

Vnder vnd nach verrichter Belägerunge der Vestung Philippsburg / haben die Frantzosen am Rhein so wol ob- als vnderhalb gedachtes Platzes weit vmb sich gegriffen / daher auß selbiger Gegend von allen Orten ein starckes Flehnen in die Statt Franckfurt gewesen. Anderer Orthen zugeschweigen / haben sie in dessen oberhalb Germerßheimb zu Krautenheimb eine Schiffbrücken verfertiget / Germerßheim angegriffen / solches auch vmb die helffte deß Augusti an einem Sonnabend sampt dem Schloß auff Gnad vnd Vngnad erobert. Solchē nach seynd die in Speyer gelegene Lothringische Soldaten / den 18. Augusti in der Nacht gantz still vff dem Wasser von dar nach Wormbs vnd Franckenthal entwichen / worauff der Frantzösische Feld-Marschall de la Tour an gedachte Statt Speyer zum zweytenmahl einē Trompeter gesandt / solchen Orth aufffordern / auch einen leydenlichen Accord anbieten / vnnd die Statt bey jhren Gerechtigkeiten verbleiben zu lassen sich erbotten / da dann zwischen beyden Theilen gehandelt / vnd in 2. biß 3. hundert Mann in die Statt zur Guarnison eingelegt worden / hat nach Einnahmb / vnnd Accord mit der Statt Speyer hochgemelter Duc d'Anguien, Herrn Præsidenten / Assessores, Advocaten vnd Procuratoren / der Käyserlichen Kammer daselbstē / ein offenen / im Truck außgelassenen Schutzbrieffe ertheilet. Also / daß alle obbemelte hohe vnd nidrige Officirer / vnd Kammerbedieneten / sampt dero Weib vnd Kindern / Dienerschafft / Botten vnd dergleichen / solten von allen vnd jeden Emlogirungen / Exactionen / Contributionen / vnnd dergleichen oneribus militaribus, gantz / vnd zumahl Exempt / vnd befreyet seyn.

Frantzös. Weymarische occupiren Germerßheim / Speyer / Wormbs / etc.

Immittelst H. General Major von Rosen sich zu Ladēburg an der Bergstraß befunden / dahin er alle vmbligende Ständte / Stätte vnd Flecken / der Contribution vnnd Einnehmung der Salvaguardien wegen beschrieben. Kurtz hernach ist vorwolgedachter Feld-Marschall vō Tourraine / Hertzogs von Boullion Bruder / mit der gantzen Macht der Cavallerie vor Wormbs kommen / welcher nach Handlung einer halben Stund eingelassen / durch die Statt an den Rhein geritten / die Gelegenheit besichtiget / eine Partie vber Rhein zur Recognition geschicket / auff 75. Mann in die Statt gelegt / vñ bey Leibsstraff verbotten / seiner Völcker keine / ohne seine Schrifftliche Ordre in dieselbe einzulassen / dessen Haupt-Quartier zu Kermßheim / dem von Dalberg zuständig gewesen; die Lothringische Schweitzer aber seynd auß mehrgedachtem Wormbs nach Franckfurt / vnnd die Nettingische Lothringer auff Homburg convoyrt worden.

Sonsten

Sonsten lagen die Chur-Bäyrische / vnnd Hatzfeldische/in vorigen Quartirn noch still. Allein wolte verlauten/ als solte der Hatzfeldischen Quartier sich in Francken nach Oettingen ziehen. Dann es hatte bereits die Graffschafft Hohenlohe Assignation bekommen / vmb die Hatzfeldische mit Proviant zu verpflegen. Die Partheyen giengen sehr starck / vnnd wurde alles in Vnsicherheit gesetzt. Massen dann voriges Tages dem Spielberger Ampt in die 12. Paar Ochsen / auff dem Feld hinweg getrieben worden. Darauffer die Bawern von allen Orthen mit jhrem Gewehr zusammen gelauffen / in Hoffnung/ die Ochsen mit Gewalt wieder abzujagen. Es ist aber darüber ein Bawer erschossen/vnd 7. andere / theils tödtlich / theils sonsten hart verwundet worden.

Nach kurtzer Belägerung/vnd eylfertiger Eroberung obbesagter Vestung Philipsburg ist Herr Gen. Major Rosa / mit 4000. Pferdten/ vnd in 3000. zu Fuß über Rhein gangen / deme der Marschall de Tourenne mit etlichen Völckern/Geschütz vnd Pagage / von Rheinhausen auff Speyer gefolget. Hatten der Sage nach/ theils jhren Marsche gegen Landaw genommen/ welches mit Lothringischen besetzt war: Theils aber thäten sich vmb Franckenthal vnd Mäintz sehen lassen: Der Duc d' Anguien aber lag mit dem übrigen Corpo bey Philipsburg zur Zeit noch still/vnd liesse die Vestung/ in welche 1643. Canonschüß geschehen/mit Fleiß repariren. Die Chur-Bäyrische losirten am Necker der Zeit/ vnd erfolgte/ ob hätte Herr General Major Rosa Mäintz durch einen Trompeter aufffordern lassen: Mit Wormbs war auch verglichen/daß sie 200. Mann solten einnehmen:

Mäintz ergibt sich an die Frantzosen.

Als nun die gantze Gegend in nicht geringe Forcht vnd Schrecken gerathen/ hat sich am 16. dieses / die Churfürstl. Residentz Statt Mäintz an jhre Altezza / dem Duc d' Anguien ergeben. Darauffer folgenden Tags die Churfürstl. Besatzung mit zwey Stück Geschützes / Kriegs Gebrauch nach/ abgezogen / vnd in 7. Schiffen den Rhein hinab näher Coblentz gefahren / vnd convoyrt worden. Darüber folgen die Accords-Puncten / so Jhr. Fürstl. Durchl. der Hertzog von Anguien/von Königlichem Geblüt/rc. Gubernator / vnd General Leutenant deß Königs in Franckreich in Champanien / vnnd der Armeen in Teutschland / den Herren deß hohen Stiffts in Mäintz / als Gevollmächtigten von gedachter Statt / in Abwesen Jhr. Churfürstl. Gn. rc. verwilliget haben.

Deß Duc de Anguien Accords-Puncten mit der Churfürstl. Residentz-Statt Mäintz.

Daß so wol die Geistl. als Weltl. Verwaltung gedachtem hohen Stifft frey / vnd vngehindert gelassen werde / vnd derentwegen demselben in keinerley Weiß einiger Eintrag geschehe/es sey in Wehlung eines andern Ertz-Bischoffs / Thumbherrn oder Prælaten / auch andern allen Geistlichen Dignitäten/da die Wahl vorfallen solte.

Daß die Administration der Obrigkeit / so Geistlich als Weltlich / wie für diesem soll geführt / vnd die Officirer oder Beampten bey jhren Privilegien erhalten werden.

Daß die Renten / Zöll vnd anders / so Jhr. Churfürstl. Gnaden zugehören / so wol in der Statt als vffm Land / jhro sollen bleiben / vnd daß die Zufuhren / Handlung / auff dem Rhein vnnd Land / wie auch die Posten vnd was dem Convent zustehe / vff keinerley weg geschmälert / sondern in dem Stand wie sie jetzo seyn / erhalten werden.

Im Fall Jhr. Churfürstl. Gnaden einigen Diener bedörfft / vmb die nacher Münster zu senden / oder aber in Sachen das Reich betreffend/zu gebrauchen / sollen solche freye Paßport vnnd Sicherheit haben ohne einige Hinderung.

Da auch einiger Hoff-Diener von Mäintz/ welches Stands der auch seyn möchte / sich solte wollen auß der Statt auff das Land zu seinen Gütern begeben / soll derselbe zu allen Zeiten sicher Geleit vnnd Salvaguardia bekommen mögen / damit er sampt den Seinigen sicher seye / wie ingleichem auch die jenigen so in gedachte Statt wegen der anziehenden Armee sich salvirt.

Daß die einige Catholische Religion in gedachtem Ertz-Bischthumb erhalten werde / sampt allen Geistlichen / vnd Closterleuten.

Wenn das Capitel deß Königs Schutz wie vnten gemeldt / wird acceptirt haben / so wird Sein Altesse; gedachte Statt über jhr Vermögen nicht beschweren / sondern nur in die Schantze eine Guarnison von 500. Mann in 5. Compagnien bestehend/ vnter einem Catholischen Commendanten einlegen/ vnd soll gedachte Statt vnd Land mit keiner höhern Contribution beschwert werden / denn nur zu Erhaltung gedachter Guarnison vonnöhten / davon die Außtheilung wie für diesem dem Thumb-Capitul bleiben / vnd die Officirer vnd Soldaten sich begnügen mit dem jenigen so jhnen ordinirt / auch die Quartier- oder Fourirzettel / von den Statt-Officirern wie vor diesem bräuchlich/ gemacht werden.

Daß jhnen allen soll verbotten seyn / in keine Häuser einzubrechen oder Schaden zuthun/ vnd daß die Geistliche / Hoffdiener / Räth / Secretarii / Cantzeley / Doctorn vnd alle so von der Vniversität seyn / aller Beschwerden wie für diesem/ enthübrigt/ vnd im Fall Jhr. Kön. Maj. oder die ins künfftig das Commando von den Armeen in Teutschland haben werden / solten rathsamb finden / zu Jhrer Mayestät Diensten in gedachter Statt vnd Forth / eine grössere Guarnison einzulegen / daß derselben Vnterhalt von Jhrer Mayestät verschafft werde.

Die Guarnison so jetzo in dem Orth / der Statt vnd Forth / so wol Käyserlich als Churfürstlich soll Morgen Vormittag außziehen / Vermög der Capitulation so jeder Parthey ist gegeben / welches alles vffs genaweste als auch was hie oben gedacht / soll gehalten vnd observirt werden.

1644. In diesem Accord soll eingeschlossen seyn der Herr Bischoff von Wormbs / das gantze Capitul / Geistliche / Officirer / Vnterthanen vnnd Renten so jhnen zustehen / etc. Das Capitul vnd Geistliche von Mäintz mit allen jhren Officirern / Zinßhebern vnd Renten / sampt allen den Angehörigen / die Prælaten / Canonici, so wol Capitularen als Entsessene / Vicarien / München vnd Nonnen / die Patres, Jesuiter / Edelleut / Räthe vnd alle so zum Ertzbischthumb gehören / dann auch die Juden.

In diesem Schutz ist nicht allein begriffen / die Statt Mäintz / sondern auch die Herrlichkeit Vlm vnd Algesheimb / das Land Reingaw / die Statt vnd Herrlichkeit Bingen / welche alsbalden in jhr Altesse Händen / sampt dem Schloß soll gelieffert werden / die Dorffschafften / Hochheimb / Flerschheimb vnd andere Oerter so gedachtem Capitul gehörig / sampt allen Edelen / Geistlichen / Inwohnern vnd Juden / so sich daselbsten befinden / dieselben alle sollen beschützt vnnd beschirmt werden / also vnd dergestalt / daß der Landgräffin von Hessen Völcker von jhnen keine Contribution abfordern mögen.

Obgedachte Capitulation ist in zwo Sprachen / Frantzösisch vnd Teutsch auffs Papier gesetzt / vnnd beyde durch den Hertzog vnnd hohes Stifft vnterschrieben worden. Also daß man sich auff eines oder das ander hierin zubeziehen vnd in gleichem Werth zu halten.

Geschehen im Läger vor Mäintz / den 16. Tag Septembris Anno 1644.

Folgen fernere Accords-Puncten / welche im Nahmen dero Königlichen Mayestät vnnd Cron Franckreich / zwischen deroselben in Teutschland verordnetem General / dem Durchleuchtigsten / vnd Hochgebornen / Fürsten vnd Herrn Lovis de Bourbon, Duc d' Anguien vnd Printzen deß Königlichen Geblüts / etc. An einem:

So dann denen Hochwürdigen / in GOtt Fürsten vnd Herrn / Herrn Georg Anthon / Bischoffen zu Wormbs als Domb-Probst / vnnd verordnetem Statthalter / auch Hochwürdigen / Wol: vnd Wol-Edelgebornen Herrn Dechant vnd Capitul deß hohen Ertz-vnnd Dombstiffts allhie zu Mäintz / durch beyderseits zusammen geordnete / Gevollmächtigte an heut zu End gemeldtem Dato tractirt / abgehandelt / vnnd verglichen worden.

Fernere Accords-Puncten. Demnach Jhre Hoch-Fürstliche Durchleucht. der Hertzog von Anguien, &c. Einem Hochwürdigen Domb-Capitul allhier / Jhrer Königlichen Mayestät vnnd Cron Franckreich Protection / Schutz vnnd Schirm / in Gnaden anbiethen / vnnd daß in Krafft derselben / so wol Hochgedachtes allhiesig Domb-Capitul / als die gesampte Clerisey vnnd hinterlassene Churfürstliche Regierung / als gesampte Bürgerschafft / bey jhren wolhergebrachten privilegiis, immuniteten vnd Freyheiten / gebührend manutenirt, geschützt / vnnd gehandhabt werden solten / versichern lassen / als acceptirt ein Hochwürdig Domb-Capitul / solch Anerbieten nechstgebührender Dancksagung hiemit vnterthänig / vnd zwar / vor sich selbsten / vnd mit jhro vor den gesampten Clerum, tam primarium, quàm secundarium, so dann die Ritterschafft auch hiesigen Ertz-Stiffts Adeliche vnnd andere Beampten / hinterlassene Churfürstliche Räthe / Secretarien / vnnd Diener / ingleichem die allhiesige Vniversitāt / vnnd gesampte Bürgerschafft / auch alle übrige ingesessene Christen / vnd Jūden / mit nachfolgenden Conditionen. 1644.

Erstlich verwilligen im Nahmen hochgedachter Jhrer Königlichen Mayestät vnd Cron Franckreich / Jhre Hochfürstl. Durchleucht. der Hertzog von Anguien, &c. Einem Hochwürdigen Domb-Capitul / als welchem ohne diß in Abwesenheit / eines zeitlichen Ertz-Bischoffen vnnd Churfürsten zu Mäintz / die Administration deß Ertz-Stiffts / so wol in Ecclesiasticis, als Secularibus von Rechtswegen zustehet / vnd gebühret / daß selbiges solche Administration vollständig vnnd ohngehindert männigliches Fortstellen vnd zu solchem End / sich so wol jhrer Ordinari Bedienten als anderer anwesender Churfürstl. Räthe / vnnd Diener / wie die Nahmen haben / auch in was Qualität vnd officio einer vnd anderer bißhero gewesen vnd noch begriffen ist / ohnverhinderlich gebrauchen / vnnd die behörige Expeditiones zu deß Ertz-Stiffts vnd Vnterthanen Bestem / führen sollen vnnd mögen / deßwegen jhnen dann auch / in sothanen jhren Expeditionen / vnd Verrichtungen / einiger Eintrag / Sperr-oder Verhinderung / an seyten der Cron Franckreich / vnd dero Allijrten / nicht beschehen / sondern dabey rühig vnnd ohnangefochten gelassen werden sollen / Falls sichs auch nach dem Willen GOttes begebe / daß Jhre Churfürstl. Gnaden / welches doch seine Allmacht lange Zeit gnädiglich verhüten wolle / zeitlichen Todts verfahren / so solle einem Hochwürdigen Domb-Capitul an jhrem wolhergebrachten Jure Electionis eines newen Ertz-Bischoffen vnnd Churfürsten / geringstes nichts derogirt / oder benommen / sondern so wol hierinnen / als mit Election deren etwa vacirenden Prælaturen / vnd anderwerter Conferirung der Canonicat vnd Præbenden / dem Herkommen vnnd Statutis gemäß / zuverfahren / vielmehr manutenirt vnd gehandhabt als gehindert / vnnd in dergleichen Fällen / auch mit dem Clero secundario, observirt vnd gehalten werden.

Damit auch fürs ander / die heylsame Justitz nicht gesteckt / sondern den Processen jhr ordentlicher Rechtlicher Lauff gelassen werde / so sollen alle vnnd jede / Geistliche vnnd Weltliche Judicia als Vicariat, Prothonotariat, Hoff-vnnd Statt-Gericht / Cammer-Ampt / vnd Statt-Rath / in jhrem esse erhalten / auch so wol Richter als Assessores, darbey geschützt werden.

Drittens die Kellerey: Renthen: Zöll: vnnd

1644. Kauffhauses Bediente/ sollen an richtiger Einbringung der Ertz-Stifftischen Gefällen keines wegs beeinträchtiget vnnd turbirt/ sondern denenselben ein vnd andern Orts die Hand jederzeit gebotten/ auch den Schiff-Fahrten vnnd Commercien zu Wasser vnd Land/ wie ingleichem den Posten jhr vngeenderter Lauff gelassen/ vnd dardurch die nöthige ohnverdächtige Correspondentz vnnd gemeine Kummerschafft vnd Handthierung/ vnd also auch dieses Ertz-Stiffts/ vnd anderer benachbarter Herrschafften Zolls Intraden/ wie ingleichem den Stifft vnd Clöstern die Einsamblung jhrer Geistlichen Zehenden vnd Gefällen nicht gehindert oder gesperret werden.

Zum vierdten sollen so wol dieses hohen Domb: als anderer Neben-Stiffter jetzt/ von hier abwesenden Prælaten vnnd Canonicis, so wol Capitularn/ als Domicellarn/ wie auch den Vicarijs vnd anderen/ wie wenigers nicht allen Churfürstl. vnd Domb-Capitulischen Bedienten jederzeit frey stehen/ vnd vorbehalten bleiben/ sich wieder anhero zu jhren Kirchen/ Aemptern/ vnd Häußlichen Wesen zubegeben/ vnnd jhrer vocation vnd Beruff/ wie biß anhero/ also auch noch fürterhin gebührend abzuwarten/ denen auch vmb jetziger jhrer von hier Abwesenheit willen/ in dem Jhrigen nichts vngleiches zugemuthet werden solle.

Falls sich auch fünfftens begeben solte/ daß entweder Jhre Churfürstliche Gnaden jemanden von dero Beampten/ Räth/ vnnd Dienern zu sich erforderten/ vnd in publicis negotiis, vornemblich aber wegen zu Münster/ vnnd Oßnabruck bevorstehender General-Friedens-Tractaten/ vnd zu Franckfurt/ noch continuirenden Reichs-Deputation-Tags/ oder auch in andern/ deroselben vnnd deß Reichs Angelegenheiten concernirenden Geschäfften/ zugebrauchen vnd zuverschicken hätten/ dieselben sollen keines Wegs auffgehalten/ sondern zu desto schleuniger vnnd sicherer Fortstellung allsolcher jhren anbefohlenen Reiß jederzeit mit nöthigem Paß vnnd Repaß versehen werden.

Begebe sichs auch zum sechsten/ daß eins oder deß andern allhier jetzt anwesenden Churfürstl. Beampten Raths vnnd Dieners Gelegenheit nicht wäre/ sich diß Orths länger auffzuhalten/ sondern entweder sich über kurtz oder lange Jahr/ von hier zu retiriren/ vnnd seinem Gutbefinden nach/ etwa auff seine Privat-Güter zu erheben/ vnd derselben in Acht zu nehmen/ Beliebens trüge/ deme oder denenselben/ was Standts/ Condition vnd Qualitäten sie auch seyen/ soll solches gleicher Gestalt je vnnd allwegen gleich stehen/ auch zu desto sicherer vngehinderter Fortkommung/ jederzeit ebenmässig mit nöthigem Paß vnd Repaß/ auff sich/ seine respective Weib vnnd Kinder/ auch Diener vnd Gesind/ Pferdt vnnd Viehe/ vnnd andere Mobilien vnd Fahrnuß/ die sie entweder gleich sobalden mit sich zuführen oder nach vnnd nach abholen zulassen benöthiget seyn mögen/ mit behörigem Paß vnnd Repaß ohnweigerlich versehen werden; Welches dann auch auff die jenige zuverstehen/ so sich eine Zeitlang zu Entfliehung deren auff dem Land vor Augen geschwebter Gefahr vnd Vngelegenheiten/ sich vor Herbeynahung deß Königl. Exercitus; in hiesige Statt begeben/ vnnd nunmehr zu dem jhrigen sich wieder zu verfügen resolvirt vnd entschlossen seyn mögen. 1644.

Demnach auch dann zum siebenden/ in diesem Ertz-Stifft vnnd Churfürstenthumb/ vnnd besonder in hiesiger Haupt- vnnd Residentz-Statt Mäintz/ keine andere/ als die Catholische Religion jemals im Schwang vnnd Vbung gewesen/ als soll es nachmalen sein vnveränderliches Bewenden dabey haben/ zu solchem Ende auch/ die gesampte Clerisey vnnd Geistlichkeit/ so wol in- als ausserhalb der Statt/ vnd auff dem blatten Land/ bey jhrer vocation vnd Beruff/ auch hin vnnd wieder die Pastores vnd Seelsorger bey jhren obligenden Verrichtungen/ specialiter geschützt/ vnnd gehandhabt werden.

Dieweil nun zum achten ein Hochwürdig Domb-Capitul zu Mäintz/ die anerbottene Königliche Frantzösische protection, vor sich/ vnd in Nahmen als obstehet/ in so weit acceptirt/ so erklärt vnd erbiethet sich die Hochlöbliche Generalität dahin/ in diese Statt ein mehrers nicht/ als eine leydliche Guarnison von fünffhundert Mann zu Fuß/ bestehend in fünff Compagnyen/ neben einem Catholischen Commendanten zuverordnen/ vnd es im übrigen dahin zu richten/ damit dieselbige/ vnnd deren Vnterhaltung/ der armen Bürgerschafft erträglich fallen möge/ wie dann auch diese Statt/ vnnd andere in diesem Accord mit eingeschlossene Ort Statt Bingen/ Aempter/ Flecken vnnd Dorffschafften/ mit einiger weiterer Contribution/ vnnd Anlag/ als zu Vnterhaltung der verglichenen Guarnison nöthig/ ferner nicht gravirt vnd beschwert/ die Anlag auff das allerleydlichste gesetzt/ auch so wol Officirer als Knecht sich damit zu contentiren angewiesen/ vnd wegen Anlag: vnd Repartir: auch würcklicher Collectir: vnd Einbringung der Contribution/ alles bey eines Hochwürdig Domb-Capituls Verordnung verbleiben/ die Bolledir- vnd Einquartierung/ den hiesigen hierzu sonderlich deputirten Statt Officirern/ wie jederzeit herkommen vnnd gebräuchlich gewesen/ auch also ohnwidersprechlich männigliches jederzeit observirt/ vnnd in Acht genommen worden/ ebenmässig gelassen/ vnnd nicht etwa der Soldatesca Quartiermeistern/ damit nach Belieben zu verfahren/ eingeraumbt/ alle Exorbitantien/ insonderheit aber die Verwüst- vnnd Abbrechung der Gebäwe vnnd Häuser/ ingleichem alle excursiones, Plünderung/ vnnd andere dergleichen Betrangnussen ernstlich inhibirt vnnd verbotten/ auch alle Geistliche Ritterstandts Personen/ Churfürstliche Beampten/

1644. Räth/Secretarien/vnnd Cantzley Angewandten/ ingleichem alle Vniversitäts Angehörige/ bey jhrer wolhergebrachten Quartier exemption, vnnd Befreyung manutenirt, geschützt/ vnd gehandhabt werden sollen/dafern auch hiernechst der Königlichen Cron Franckreich Kriegs-Dienste/ein weitere Guarnison/ über vorbedeute fünffhundert Mann / erfordern würden / so solle dieselbige auß der Königlichen Kriegs-Cassa, ohne Zuthuung hiesiger Statt Mäintz/ vnd anderen im Accord begriffenen Orten vnterhalten werden. In diesem Accord sollen in specie begriffen seyn / vnnd dieser Königlichen Protection zugeniessen haben / zuforderst der Hochwürdige Fürst vnd Herr/ Herr Georg Anthon/Bischoff zu Wormbs/vnd Domb-Probst zu Mäintz/ so wol für sich vnnd deroselbst eygene Fürstliche Person / als Bischoff zu besagtem Wormbs/sampt dero gantzen Stifft/vnd angehöriger Clerisey/Beampten vnd Vnterthanen/ auch Bischoffliche Einkommen/Renthen vnnd Gefäll. Dann hiesigen hohen Domb-Stiffts/ sampt liche Prælaten vnd Canonici, auch so wol dessen als auch aller Neben-Stiffter/Canonici, tam Capitulares quam Domicellares, ingleichem alle Vicarij vnd Religiosen Utriusque sexus, die Patres Societatis Jesu, inn-vnd ausserhalb der Statt/ in Flecken vnd Dorffschafften verordnete Pfarrherrn vnnd Seelsorger / wie ingleichen alle Adeliche Beampten vnd sonsten in diesem districk, begüterte freye vom Adel/ die Churfürstliche Räth / Secretarien/ vnd Cantzley Anverwandten/ die Vniversitäts / vnnd zu den gesampten Geistlich-vnnd Weltlichen Gerichten verordnete Personen / auch eines Hochwürdigen Domb-Capituls angehörige Bediente / ingleichem alle eingeflehte / sampt hiesiger gantzen Bürgerschafft / vnnd Schutzverwandten Judenschafft. Es solle sich auch diese Protection nicht allein auff hiesige Haupt-vnd Residentz-Statt/ vnd gantzes Vitzthumb-Ampt Mäintz / sampt darzu gehörigen Flecken vnnd Dorffschafften / sondern auch auff die Statt/ Ampt vnnd Zoll Bingen / sampt den Flecken Hochheim vnnd Flerßheim / vnnd was einem Hochwürdigen Domb-Capitul / vnnd der Domb-Probstey immediatè zustehet / auch das Land deß Ringgaws / beyde Aempter Vlm vnd Algesheimb/ extendiren / vnnd mit selbiger ends eingesessener Geistlichkeit vnd Ritterstand/auch Clöster/Beampten / vnd Diener/ Bürger-vnd Judenschafft/ ebenmässig observirt vnnd gehalten werden / wie hieoben weitläufftiger außgeführet vnd erwehnet / fürnemblich aber auch sölle das Ringgaw aller übrigen Confœderirten Partheyen/vnd in specie der Nieder-Hessischen Zumuthungen/durch diese Königl. Frantzösische Protection/ allerdings liberirt vnd befreyet seyn vnd verbleiben.

Vnd demnach zum neundten / die jetzt allhier vorhandene Besatzung in zweyerley Völckern/ benanntlich immediat Käyserlichen vnd dieses Ertz-Stiffts eygenen bestehet. Als seynd der Soldatesca halber zween absonderliche Neben-Vergleich vnd Accord auffgericht vnd geschlossen worden. Worbey es auch sein vngeändertes Verbleiben haben / vnd alles was hieroben so wol in puncto der protection als exemption vnd Verschonung von hohen vnd niedrigen Standts-Personen gemeldet vnnd verglichen worden / sich ebenmässig auff dergleichen Stands Personen Witwen/Haußfrawen/ Kindern / vnnd gantz Gesind/ auch Hauß/Hoff vnd Güter / Renthen vnd Gefäll/ Lehen vnnd Eygenthumb / vnd also auff aller vnd jeder gantze Familien Haab vnnd Gut verstanden werden / vnd sollen diesem nach/ mehrernenntem Hochwürdigen Domb-Capitul eingeraumbt seyn / vor deß Ertz-Stiffts hoch vnnd niedern Standts Anverwandte Geist: vnnd Weltliche Personen/ Bedienten/Vnterthanen vnd andere Angehörige zu jhren vorhabenden Reysen mit Paß vnd Repaß zuversehen/welche Domb-Capitulische Paßporten aller Orten vnnd Enden gleich denen von der Hochlöblichen Cron Franckreich wolverordneter Generalität/Commendanten vnd andern Kriegs-Officirern ertheilten Paß-Brieffen / so wol von den Frantzösischen Officirern / Commendanten vnd Soldatesca / als auch andern der Cron Franckreich Allijrten/respectirt vnd vor gültig geacht werden sollen.

Vnd weilen im übrigen dieser Accord in beyden Teutscher vnnd Frantzösischer Sprachen außgefertiget / das Frantzösisch aber etwas kürtzer als das Teutsche begriffen worden / so ist verwilliget / daß / da in dem Frantzösischen etwas weniger als in gegenwärtigem Teutschen enthalten worden wäre / solches alles in sothanem Frantzösischen von Worten zu Worten Krafft dieses wiederholt zu seyn geachtet werden soll.

Zu dessen allen steiffer vnverbrechlicher vesthaltung haben höchstgedachte S. Fürstl. Durchl. diesen Accord mit jhrer eygenhändiger Subscription vnd jhrem gewöhnlichen Insiegel bekräfftiget. Signatum in Jhr. Durchl. Haupt-Quartier bey Mäintz den 17. Tag Septembris Newes Calenders/An. 1644.

So haben auch zugleich eodem dato Probst/ Dechant vñ Capitul offtbesagten hohen Domb-Stiffts solchem Accord zu ebenmässiger Bekräfftigung Jhr gewöhnlich Capitul Insiegel zu End dieses beytrucken lassen.

Als nun 500. Mann von der Frantzösischen Armee hinein gelegt worden / hat selbiges Tags der Duc d'Anguien die Gelegenheit der Statt/ auch den Schloßgarten / vnd anders besichtigt/ am 18. aber / benebenst dem Feldmarschall de la Tour, vnnd vielen fürnehmen Cavallirn / die Mittagsmahlzeit im Schloß eingenommen/ daselbst sie beyde logirten / den mehrentheil der Völcker aber gegen Franckenthal / Creutznach vnd Bingen commendiren thäten. Die Chur-Bäyerische Armadä hatte sich immittelst von Neckers Vlm gegen den Mäyn gezogen / name

das

Monsieur Monsieur le Baron D. Enquenfort General Maior de Basoille en l'Armee Imperiale, etc.

das Hauptquartier zu Steinheimb/ vnd gienge die Cavalleria mit starcken Trouppen auß. Massen voriges Tages etliche tausend Pferdt vnweit von Rüsselsheimb durch den Mäyn gesetzt. Kurtz für deren Ankunfft die herauß gewesene Hessische Völcker sich wieder gegen Kirchhäyn zurück begeben / vnd allein das von jhnen in der Nacht überfallene Stättlein Höchst am Mäyn besetzt hinterlassen.

Am 19. dieses/ hat sich die Statt Landaw/ worinn von 3. biß in 400. Mann Lothringer gelegen/ mit Accord an die Frantzosen auch ergeben/ vnd war die Vermuthung/ es würde nun Franckenthal/ vnd Heydelberg gelten.

Als nun der Duc d'Anguien, etliche Tage zu Mäintz lösiret/ alles / was nöthig/ in Augenschein genommen/ vnd die Besatzung nach Notthurfft versehen/ ist er / benebenst dem Viconte de Tourenne, vnnd mehrertheils der Völcker/ den Rhein hinauffwarts gegen Wormbs/ vnd Speyer passirt / hat die Statt Mäintz mit vngefehr 500. Mann / vnter dem Graffen von Courvall / hiebevorn gewesenen Commendanten in Vberlingen/ besetzt gelassen / darauff er die Chur-Bäyrische Reichs-Armee/ am 24. huius; zu Steinheimb am Mäyn auch vffgebrochen/ vnd sich hinauffwarts gegen dem Neckerströhm gezogen.

Vmb den 7. dieses/ hatte H. General Major Königsmarck die Statt Torgaw in Meissen/ wiederumb quittirt / welches Jhr. Churfürstl. Durchl. wol beobachten / vnnd dero Schiffbrücken für der Statt Meissen besser herunter bringen liessen/ vmb Delitsch vnd Eulenburg/ wider zuerobern. Zu Magdeburg war die Käyserliche Schiffbrücke annoch / sampt 800. Mußquettern/ vnd 1500. Reüttern / welche bey sich hatten 4. Stück/ vnd 1. Mörsel. Chur-Sächsische Actiones;

1644.

Vmb den 11. dieses / hatten Jhro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / zu Hooff / ein Meyl von Oschatz / das Häuptquartier / zu deren kurtz hernach General Major Freyherr von Enckefort / mit 8. Regimentern / zu Pferdt / auß Böhmen ankommen: welcher / nach dem er sich mit der Chur-Sächsischen Armee conjungirt / ist sobalden vff den Gen. Majorn Königsmarck loß gangen / auch denselben vnter Torgaw nacher Lichtenberg durch die Elbe sich zu retirirn gezwungen / darüber nit wenig Soldaten ersoffen: was für Pagagy verlohren / konte man nicht wissen. Hierauff General Major Königsmarck gegen Mansfeld / vnd Eißleben marschiret / Graff von Enckefort aber war mit seiner vnd der Chur-Sächsischen Cavalleria / hinunter zu Herrn General Gallassen gangen / sampt der Schiffbrücken: hingegen war der Churfürst mit der Artigleria / vnd Infanteria / nacher Dreßden / in die Quartier / Herr General Gallas aber zu Magdeburg über die Elbe passirt.

Mit denen zu Münster vnd Oßnabrück angestellten allgemeinen Friedens Tractaten gienge es dieser Zeit noch schwer her / vnd langsamb von statten / vnd liesse sich ansehen / daß auch das alte proverbium allhie gelten wolte / omne initium grave. Nach langem cunctiren kame es endlich dahin / daß / vmb den 2. Septembris die Käys. Herrn Gesandten zu Oßnabrück zu Producirung der Præliminarien vnd Vollmachten sich erklärt hatten / welches dann von den Königlichen Schwedischen H. Legatis acceptirt / die Vmbstände / ratione temporis, loci ac personarum, vergliechen / vnd solchem nach primo hujus, Nachmittags daselbsten / in loco tertio, durch beyderseits Legation-Secretarios, die Originalia der Vollmachten fürgewiesen / vnd collationirte Copien gegeneinander außgewechselt worden. Die Käyserl. Vollmacht war eingerichtet vff den Schlag wie die zu Münster. Jn der Käys. Vollmacht waren zwar ein vnd andere Stück zu desiderirn / man verhoffte aber sich darüber leichtlich zuvergleichen.

Der Herrn Legaten Vollmachten werden außgewechselt.

Man war zu obbesagtem Oßnabrück deß Gevollmächtigten Käyserl. Gesandten / H. Graffen von Lemberg / innerhalb wenig Tagen gewärtig / alsdann verhoffentlich zu den Friedens Tractaten einsmals der Anfang gemacht werden möchte: Der Frantzösische Gesandter / Herr Baron de Rorte, war zwar für wenig Tagen mit seinem Pferdt gefallen / vnd dahero Bethlägerig / jedoch ausser Lebensgefahr. Der Schwedische Herr Legatus war willens / vff etliche Tage / nach Cassel zuverreysen / jedoch bald wieder nacher Oßnabrück einzukommen / vnd giengen die Tractaten zu Münster ziemlich jetzo für sich.

Man besorgte aber / in dem der Käyserl. Abgesandter Herr Graff von Auersberg (welcher deß Käyserlichen ältisten Herrn Printzen Ober-Hoffmeister werden solte) von Oßnabrück hinweg gehen wolte. Es dürffte die Producirung seiner Vollmacht dem Werck ein schlechte Beförderung geben: Jm Fall sonderlich der an seinen Platz kommende Graff von Lemberg / mit seiner Legitimation, so lang / als jener / cunctiren solte. Sonsten war zwar in der Käyserlichen Vollmacht / von Schwedischer seyten / ein vnnd anders zu desiderirn: gleichwoln aber der Importantz nicht / daß man / dafern nun kein anderwertliche newe Remora von Käyserlichen seyten darzu geworffen / nicht leichtlich darüber sich solte vergleichen / vnd die Tractaten in Gang kommen / vnd also einsmals recht herfür blicken möchten.

1644.

Käyserl. Legatus, H. Graff von Lemberg kömpt in der still zu Münster an.

Am 9. dieses / ist Herr Graff von Lemberg / Käyserlicher Plenipotentiarius, zu Münster ankommen / vnd weiln solches vnbekandter Weise geschehen / er es auch nicht notificiren lassen / ist er allein von Herrn Graff Hanß Ludwigen von Nassaw / beneben 3. Carotzen eingeholet / vnd in dessen Hoffe einlosirt worden. Der Commendant der Statt Obrister Remont, ist gleichwol / sampt etlichen Officirern zu Fuß / für dem Wagen her / biß an das Losament gegangen. Zu Münster hat er sich bey niemands anmelden lassen / sondern ist alsofort am 10. dieses / von dannen vffgebrochen / vnnd am 11. nach Oßnabruck gantz ohne Ceremonien / nur allein von dem Graffen von Auersberg / mit einem Wagen eingeholet / angelanget. Daß er nun also still vnd ausser Ceremonien ankommen / dessen wolten etliche diesen colorem einwenden. Ob hätten die Herrn Spanische Gesandten / bey der öffentlichen Einholung der Competentz halber mit den Frantzosen / sich böser Händel besorget / vnnd dessenthalben die Vnterlassung der Ceremonien urgiret:

Italiänischer Verlauff.

Gegen Eingang dieses Monats Septembr. formirte der Meyländische Gubernator ein corpus, darzu er jüngsthin 1000. Pferdt / vnd 800. zu Fuß / von Modena / als auch etliche 100. Man von Florentz überkommen.

Es war durch ein Expressen von Rom Bericht einkommen / weil die Bäpstliche Heiligkeit am 29. Julij / diese Welt gesegnet / hätte der Vice Re zu Neapoli / im Nahmen seines Königs / von den Barbarinern begehret / vmb die 6000. Frantzosen / welche in vnnd vmb Rom lagen / abzuschaffen / vnnd denen Herren Cardinälen dardurch ein freye vngehinderte Wahl zu lassen / im widrigen müste er jhnen zum Schutze mit einer Armada dahin anziehen / diese Resolution hätte auch die Herrschafft Venedig / Groß-Hertzog von Florentz / Hertzog von Parma / vnnd andere Italiänische Fürsten genehm gehalten / vnd wolten ein ebenmässiges thun / vnd beyspringen.

Am letzten Julij ist deß verbliechenen Bapsts Urbani VIII. Leichnamb zu Rom / in S. Peters Thumbkirchen beygesetzt worden / darauff dann vmb den 6. Augusti etliche Cardinäl bereits zum Conclave sich funden / vnd von aussen ankommen / so auff den 13. hujus sein Anfang nehmen würde. Jetztgedachter Herrn Cardinäl waren 62. am Leben / darunter 50. vom verstorbenen Bapst creirt worden.

1644. Newen Bapsts Erwehlung.

Am 9. dieses sind 57. anwesende Cardinäle in das Conclave gangen / mit welchen am selbigen Tage / aller Potentaten gegenwärtige Ambassadores / biß in die Nacht Vnterredungen gepflogen / darauff das Conclave verschlossen / vnd fürters zur Wahl geschritten worden. Es waren die Cardinäl bereits 9. Tage im Conclave / kondten sich aber der Wahl eines newen Bapsts noch nit vergleichen. Der Cardinal Panziroll war selbige Wochen auß Spanien vff Rom vñ ins Conclave kommen / vnd name die Barbarinische Faction sehr ab / in deme sich ein theil vom verstorbenen Bapst creirte Cardinäl zu der Spanischen Faction thäten schlagen / also / daß sie denen Barbarinischen an Stimmen fast gleich waren. Am 27. Augusti waren im Conclave bereits etliche Cardinäl kranck worden / also daß vnter andern der Cardinal Rosseti sich zu curiren gantz herauß tragen lassen / kondten biß dato in der Wahl eines newen Bapsts nicht einig werden.

Zwyspalt vnter denẽ H. Cardinäln zu Rom.

Zu Rom war das Conclave noch beschlossen / vnd ein grosser Tumult darinnen. Massen allda 4. Factionen / als Spanische / Frantzösische / Romanische / vnd Barbarinische im schwang giengen / deren jede einen newen Bapst nach ihrem Humor / vnd Belieben haben wolte. Es wurde auch spargirt / dieses negotium wäre zwischen denen dissidirenden Partheyen also hefftig getrieben worden / also daß es non solum intra verba bliebẽ / sondern ad veras collisiones kommen / daher Savelli, dem die Custodia deß Conclave anbefohlen / auffgeschlossen hinein gangen / vnnd mit seiner Guardia sich interponirt vnnd Fried gemacht.

Die Barbarinische giengen gäntzlich dahin / vmb einen Bapst auff ihrer seyten zuerwehlen / deßwegen sie nichts spahren thäten vmb Freund zumachen / vermeynten zwar die Wahl auff den Herrn Cardinal Sacheti zubringen / es thäte aber an pluralitate suffragiorum ermangeln. Der Frantzösische Ambassador hat dem Collegio seines Königs Hülffe anerbotten / durch seine Flotta welche zu Civita Vechia köndte außsteigen : Aber der Spanische protestirte dargegen / mit Einwendung / daß sein König nicht gemeynt sey / die Herrn Cardinäl an ihrer Freyheit zubehindern. Man thäte die Soldatesca so nach Rom kam / so viel müglich / abschaffen / weiln vff die / welche das Conclave verwachten / täglich 3000. Cronen vffgiengen.

Vom 10. Septembris / erfolgte ferners / die Herrn Cardinäle wären bereits 33. Tag im Conclave / beyde Barberini / wie auch die Cardinäl Medici / Este / vnd Matthæi / Franck. Der Cardinal Bentivoglio aber am 7. dieses / 68. Jahr alt gestorben / daß zur Zeit 9. Cardinalstellen vaciren thäten. Obgedachter Herr Cardinal wurde vom Collegio wegen seiner hohen Qualitäten sehr betrawert.

Vmb den 10 hujus, fiengen an die H. Cardinäl im Conclave sehr überdrüssig zu werden / darunter waren 9. so an Fiebern vnnd sonsten Schwachheiten Betthlägerig / auß welcher Zahl sich auch beyde Herrn Gebrüdere Franciscus vnd Antonius Barberini befunden.

Bapst Innocentius X. wird erwehlet.

Nach langem disceptirn vnd streiten / als das Conclave 38. Tag lang gewährt / ist endlich am 15. Septembris / der Herr Cardinal Giovanni Baptista Pamphilio, ein Romaner 72. Jahr alt / mit 44. Stimmen zum Bapst erwehlet Innocentius X. genannt / in S. Peters Thumbkirchen gekrönet / vnd von dem Castro Hadriani, oder Engelburg 3. Abend lang alle Stück gelöst worden.

Jetzige Bäpstl. H. hatte noch ihren leiblichen Herrn Vatter am Leben / welches / als die Römer selbsten schreiben thäten / ein überauß grosses miraculum war geschätzt / darumb / daß ein Vatter solte seinen Vatter gezeuget haben. Allermassen der alte Herr Pamphilio die jetzige Bäpstl. Heil. seinen leiblichen Sohn jetzo einen allerheiligsten Vatter nennen solte. Jetziger Bapst ist sehr zur Vffrichtigkeit geneygt / führet in seinem Wapen den Olivenbaum / dahero man gute Hoffnung zum Frieden schöpffet.

In dem nun wegen deß newerwehlten Bapstes / die Spanischen grosse Frewdenfest gehalten / auch die H. Barberini / gegen der Cron Franckreich sich dieser Wahl halber entschuldigt / ware die Vermuthung / es möchte jetziger Bapst mehr auff der Spanischen / als Frantzosen seyten incliniren.

Vmb den 24. ejusdem, wurde der General Thresorir Raggi vom newẽ Bapst seiner scharge entsetzt / weiln er auß Befehl der Herrn Barberinen den Bapst / vmb etlicher Millionen auß der Cammer herzugeben bewegen wollen. Bemeldte H. Barberini hatten von Rom verreysen wollen / waren aber von jetzigem Bapst arrestirt worden / welcher von jnen zuvor Rechnung / vnd die Cammer Bücher herauß haben wolte. Der Frantzösische Ambassador war vnpäßlich / dahero er dem Bapst durch seinen Sohn congratuliren / vnd die Füß küssen lassen. Dahingegen die Käyserl. vnd Spanische Ambassadores in der Person die Congratulationes abgelegt.

Man vermuthet / der Duca di Parma würde schwerlich vff Rom kommen / wegen seiner prætension an die Barberini / dann man besorgt / es dürffte zwischen jhm vnnd denselben eine Vneinigkeit entstehen / so dem Bapst viel zu schaffen machte.

Die Signoria von Venedig schickte vmb den 26. Septembr. 4. Ambassadores nacher Rom / vmb dem newen Bapst solenniter zu congratuliren vnd die Füß zu küssen.

Principe Thomaso erobert die Statt S. Ja.

Nach dem im vorigen Monat / der Principe Thomaso die Statt S. Ja belägert / hat er solche vmb den 9.19. dito mit Accordo erobert. Die Guarnison ist ohne Pagagy nach Vercell außgezogen. Jetzo giengen die Frantzosen für die Citadella Asti, welche sie auß der Statt starck beschiessen thäten / vnd weil der Succurß war abgeschnitten / wurde vermuthet / solcher Posto könte auch mit nechstem den Spanischen abgenommen werden. Massen dann der Principe Tho-

INNOCENTIUS X. PAPA.
dictus antea JOH. BAPTISTA PAMPHILIUS,
Romanus, annorum 71.
Creatus 15/5 Septembris MDCXLIV.

maso sich in der Statt jmmer mehr verstärcket/ vmb selbige zu recuperiren / dessen Sohn war auß Hispania zu Inurea ankommen / vnd thäte der König in Franckreich von seinem eygenen Einkommen/jährlichs 500000. Ducaten zum Krieg verordnen / vmb das Volck nicht weiters zubeschweren. Interim hatte/zu Außgang deß Augusti der Meyländische Gubernator / durch Don Vincenzo Gonzaga/mit theils der Armee/ die obbesagte Cittadella zu Asti petardirt / vnnd ohn Verlust eines Manns erobert/ darauff sich die Statt auch ergeben. Dannenhero obged. Prince Thomaso desto mehr occupirt war/ vmb diesen Ort zu recupetirn. Hingegen befande sich mehrgemelter Gubernator in Alexandria, vnd thäte die Armada von 18000. zu Fuß vnd 6500. Pferdt/ in die veste Stätte vertheilen.

Spanische vnd Frantzösische Händel in Catalonie.

Im Anfang Septembris hat die Frantzösische Reutterey eine Spanische Convoy/ welche mit Proviant nach Lerida gewollt/ in selbigem Feld geschlagen / auch das Frantzösische Läger für Tarragona ein Closter nechst bey der Stattmawer erobert/welche sie darauß mit grosser Fury niederschiessen thäten.

Die Portugesische Flotta hatte im Arabischen Meer 9. mit Seiden vnd andern Waaren/ reiche Schiff nach Catifa gehörig weggenommen/ vnd selbigen König/ so dem in Portugall den gewöhnlichen Tribut verweigert / wieder Zinßbar gemacht.

Vmb den 21. Septembr. als die Spanische Armada zu Tortosa ankommen / ist der Accord mit Tarragona nicht fortgangen / obwoln die Frantzosen eine Brescha 20. Schuh weit in die Mawer gemacht/ vnd starck minirten. So hatten jedoch die Belägerten in einem Außfall 400. Frantzosen niedergemacht / 4. Stuck vernägelt. Darauff war der Gen. von Tursi mit den Spa-

1644.

nischen Galleren zu Denia ankommen/ hatte in 1000. Mußquetirer/ viele Munition vnd Proviant in die Statt gebracht/ vnd befunde sich der König in Hispanien wieder zu Saragosa. Als nun zu vnterschiedlichen mahlen in Franckreich erschollen/ die Statt Tarragona stünde mit den jhrigen im Accord/ vnd hätte vff dessen Orts verlust/ der König in Hispanien wenig Vortheil von Occupirung Lerida. Kam entzwischen vom 26. Sept. Bericht/ die Spanischen hätten Tarragona würcklich entsetzt/ dergestalt/ daß die Frantzosen selbige Belägerung mit grossem Schaden quittirt. Massen dann dieses/ durch Brieff auß Langendock confirmirt wurde/ daß nemblich Monsi. la Motta von selbiger Belägerung ab/ vnd dem Spanier welcher den Platz mit einer Armee von 15000. Mann/ zu vindiciren willens/ entgegen gezogen/ darüber es zum Treffen kommen/ vnd la Motta geklopfft worden wäre/ so daß er 12. Stück Geschützes vnd etliche Pagagy nebenst vielem Volck/ im Stich gelassen. Eben solches wurde noch ferners von Narbona berichtet/ daß nemblich der Spanische Succurß für Tarragona in 4000. Frantzosen niedergemacht vnnd gefangen/ alles Geschütz vnd Pagagy erobert/ vnd giengen die Spanier nach erhaltener Victori/ vff Rossilon.

Tarragona von Spanischẽ entsetzt.

Jmmittelst/ als Principe Thomaso die Citadella zu Asti formaliter belägert/ vnd bereits ein Bresche geschossen/ auch am 24. dieses/ starck daruffer gestürmet/ wurde auß Meyland/ vom 28. dieses berichtet/ daß hochgemeldter Printze mit mercklichem Verlust ebenmässig von Spanischen wäre abgetrieben worden. Daruffer dann ferners der Meyländische Gubernator zu Feld ziehen wolte/ rc. Nach dem/ vmb den 3. Septemb. zu Pariß erschollen/ daß der Duc d'Anguien die Vestung Philipsburg belägert/ wären über der Haupt-Armee in Flandern viel Regimenter abgenommen worden/ welche nebenst andern Trouppen/ zu gemeldtem Duc d'Anguien in Teutschland ziehen sollen/ dann man in Willens die Winterquartier daselbst zu suchen. Herr General Beck hatte mit seinen Trouppen in Flandern gewollt/ war aber wegen deß Duc d'Anguien marsche contramendirt worden. Monsi. Vaubaucourt marschirte mit den Limosiner Trouppen nach Lothringen/ vmb la Motta zu blocquiren. Der Duc d'Elbeuf, vnd Gassion, lagen noch bey Wattene/ jhr Armee war wieder mit den newen Regimentern auff 15000. Mann verstärckt. Kurtz darauff sind die Frantzosen mit etlich 1000. Mann zu Wattene vffgebrochen/ welches zu keinem andern end geschehen/ dann vmb den Spanischen vnd Lothringern/ so sich bey 2. Meyl davon sehen lassen/ entgegen zu gehen/ wie diese sich aber retirirt/ sind jene auch wieder in die Quartier gangen/ machen also 2. solcher Royalen Forten/ daß sie dardurch das gantze Westquartier in Contribution bringen können.

Spanische Frantzös. vnd Staadische Händel in den Niederlanden.

Zu Pariß vmb den 10. vnnd 12. dieses/ thäte man fast von nichts mehr hören/ als von grossen Successen deß Duc d'Anguien in Teutschland/ vnd kondte man bald die Stätte nicht alle zehlen die sich an jhn ergeben hatten. Solches caussirte/ grosses Nachdencken im Römischen Reich/ Monsi. Arnault gienge mit seinen Völckern in das Elsaß. Monsi. Magelotti, lage an denen Lützelburgischen Gräntzen. Monsi. Vaubaucourt, so nacher Lothringen marschirte/ war contremendirt worden/ vmb nach Catalonien zugehen. General Beck führte 4000. Mann zusammen/ vmb selbe zu der Chur-Bäyerischen Armee zuführen. Der Duc d'Elboeuf, vnd Gassion lagen noch bey Wattene/ General Piccolomini aber war auch annoch zu Mardyck still.

Ruhm deß Duc d'Anguien zu Pariß.

Der Königliche Hoff war dieser Zeit zu Fontainebleau, dahin die Königin sampt dem König verreysete. Denen der Duc d'Orleans vnd Cardinal Mazarini gefolget/ die 21. Millionen welche der König von der Statt Pariß begehrt/ waren bewilliget/ vnnd hatte es mit der Finance vff das künfftige Jahr seine Richtigkeit.

König in Fräckreich fordert an die Statt Pariß 21. Millonẽ.

Kurtz fürher zu Eingang dieses Monats/ war zu Pariß ein newer Ketzer/ vnd Hæresiarcha, Namens Maurinus, bürtig auß Aumalia in der Normandy entstanden/ dieser gabe für/ er wär ein Apostel vnnd Legat Gottes deß Allerhöchsten/ ohn Mittelbahrer Weise zu solchem Ampt beruffen/ vnnd in der Göttlichen Gnade bestättiget/ so/ daß er nicht sündigen köndte/ dieser lehrete/ alle Religionen wären gut/ vnd könte man in einer jedwedern seelig werden/ man solte jhm nachfolgen/ vnnd Weib/ Kinder vnnd Haußhaltung verlassen/ damit man desto freyer vnnd vnverhinderlich von Gott dem Heiligen Geist möge regieret/ vnd vermög seiner Göttlichen Fürsorge geführet werden. Andere mehr vngereimbte Sachen brachte er für/ so mit der Zeit solten publicirt werden/ vnd war solchem Newling (welcher zu Königlichen Hafften gebracht worden) nichts angenehmer/ als/ daß er zu Pariß vnter so vielem Volck/ auch seines gleichen fande/ welche seine Träume vnd Melancholische Einbildungen/ amplectirten vnnd genehm hielten.

Maurious ein newer Ketzer zu Pariß.

Der Printz von Vranien hatte bereits eine Gallerie über den Graben bracht/ vnnd die Belägerten ein Ravelin quittirt. Man advisirte von Antorff/ daß die Wettung auff 7. oder 8. Tag giengen/ täglich arbeitet ein groß Volck an der newen Farth von Hülst/ biß Rodenhausen/ verständige Leuth aber spotteten damit/ vnd war Vermuthung/ so bald das Saß über/ das Land von Waeß in Contribution kommen müste.

Am 6. dieses/ hat der Saß von Gent mit Accord an die Holländer sich ergeben/ darauff die Besatzung mit Sack vnd Pack/ fliegenden Fahnen vnd 4. Stück Geschütz abgezogen/ solte jhnen an Pulver gemangelt haben.

Nach Eroberung Saß von Gent/ haben die Holländer sich mit etlichen Völckern gegen dem

newen

1644. newen Abschnitt bey Rodenhausen sehen lassen. Als aber die Spanische in guter Postur gestanden/ vnnd mit Stücken vnter sie gespielet/ sind sie vnverrichter Dingen wieder zurück gangen. Immittelst waren die Spanische Herrn Generales zu Dermondt/ an der Scheld beysammen gewesen/ vnd solte/ als die Sage/ Don Francisco di Melos wider nacher Spanien verreysen.

Der Accordo vnd conditiones, auff welche die Guarnison auß Saß von Gent/ den Paß den Holländern übergeben/ vnd abgezogen/ waren nachfolgende:

I.

Accords-Puncten mit welchē Saß von Gent an die Holländer übergangen.

Es solle der Gubernator vom Saß/ Signor Andreas de Parada, zusampt denen Officirern/ wie ebenfalls alle deren vnterhabenden Soldaten/ auch Vberläuffer/ ohn einige Verhindernuß mit jhrem Gewehr vnd Pagagy/ schlagenden Trommeln/ fliehenden Fähnlein/ zu beyden seyten brennenden Lunten/ wie man dieselbe zu marschiren gewohnet/ außziehen.

II.

Wird obgedachtem Gubernatorn erlaubet/ 2. halbe Carthaunen/ wie ebenfalls die zugehörige Munition vff jede deren zu 3. Schüssen/ mit zunehmen. Es sollen auch genugsame Pferdte vmb selbige Stücke mit vnd fortzubringen/ jhnen verschafft/ vnd verleyhet/ die Verwundte aber/ vnd krancke Soldaten abzuführen nöthige Barcken vnd Schiffe/ sampt einer Convoy/ biß nacher Gent zu mitgeben werden.

III.

Die Einwohner deß Saß sollen von denen/ was in währender Belägerung deß Orts möchte beschädigt vnd ruinirt seyn worden/ Häuptern vnd Officirern/ zu Reparirung deß erlittenen Schadens nichts abfordern.

IV.

Wofern einige Soldaten allda im Saß erbliche oder vnbewegliche Güter haben möchten/ soll jhnen vergünstigt seyn/ selbige jnner Jahrsfrist/ zu veralienirn/ oder andern zu transportirn vnd überzulassen.

V.

Selbiges ist ebenfalls den Bürgern zugelassen.

VI.

Es solte auch allen/ so allda verbleiben wollen/ selbiges frey stehen/ vnd jedwedern die Freyheit deß Gewissens zugelassen werden.

VII.

Solten beyderseits Gefangene ohne einige Rantzon/ dimittirt werden.

VIII.

Soll alles Geschütz vnd Ammunition/ wie auch alle Vivers vnd Provision/ dem König in Spanien zuständig/ wie die auch Nahmen haben möchten/ sonder einigen Betrug an die Personen/ so von dem Printzen von Vranien darzu deputirt würden/ hingestellet vnd gelieffert werden.

IX.

1644. Alles was ein jeder in währender Belägerung erobert/ vnd an sich gebracht/ soll einem jeden verbleiben.

X.

Betreffend die Versicherung der Restitution deren Schiffen/ womit die Verwundten vnnd Krancken biß nacher Gent sollen geführt werden möchten/ 2. Geissel also lang im Läger hinterbleiben/ biß gedachte Schiff wieder ankommen.

XI.

Solte mehrgedachter Gubernator/ vnd Officirer benebenst dem Saß/ auch das Fort S. Anthoni mit allen anklebenden Orten/ vnnd Plätzen überliefern.

XII.

Nach diesem allem solte der Gubernator/ Officirer vnd Soldaten/ vielgemeldten Saß/ auff Morgens den 6. hujus, räumen vnd außziehen/ worauff der Printz noch diesen Abend zu mehrer Versicherung Posto gefasset/ vnd mit dero Völckern die Wäll vnd Pforten besetzt.

Werbung für die Statt Cölln.

Der Frantzosen schnelle Progressen thäten zu Cölln ziemliche Alteration verursachen/ daher selbiger Magistrat/ am 17. vnd 18. dieses zu Rath gewesen/ vnd beschlossen/ daß am 19. hujus, alle Gaffeln oder Zünfften zusammen kommen/ vnd deliberirn solten/ wie sich bey diesem Zustand zuverhalten/ vnd weilen man die Friedens-Tractaten zu Münster vnnd Oßnabrück nunmehr in etwas eyffriger/ als bißhero/ zur Hand nam/ so würde verhoffet/ es dürffte von deren Effecten ins künfftig etwas fürträgliches zu vernehmen seyn.

Zu Cölln vermeynte man daselbst die Frantzosen von disseits der Mosel abzuhalten. Zu welchem Ende der Feld-Zeugmeister Vehlen/ mit etwan 3000. Mann so auß denen Westphälischen Guarnisonen genommen/ vnd zwey Stück Geschützes/ jenseit Rheins hinauffer nach Ehrenbreitstein marschiret/ war gewiß/ daß sie vmb Coblentz Posto fassen würden.

Das Fort zu Wattene thäten die Frantzosen Imprennabel machen/ zu welchem Intent noch 1500. Pionirs dahin entbotten/ vnd starck gegraben worden.

Die Frantzösische Armee zu Wattene thäte anders nichts/ als weit vnd breit vmb sich streiffen/ vnnd alles in Contribution setzen/ welches Jährlich etliche Millionen ertragen solte.

Versicherung der Mosel durch die Westphälische Trouppen.

Vmb diese Zeit thäte sich Herr General Geleen zu Coblentz befinden/ dahin täglichs viel Völcker so wol auß denen Cöllnischen/ als Westphälischen Quartieren anzogen/ vmb allda ein Corpo zu formiren/ zu welchem Ende auch ein Schiffbrücke von Mäintz herab kommen/ vnnd über den Rhein gelegt werden solte. Zu solchem Intent kam auch mit dem meisten Part der Guarnisonen auß dem Stifft Münster/ Cölln/ vnnd Westphalen/ Herr Feldzeugmeister von Vehlen vmb besagtes Coblentz an/ der Frantzosen fernern Progreß zu behindern/

vnd

De Vogel Schorre
PHILIPPINE
Philippine
Polder
ALBERTVS
Steinner Redout
POLDER
Assenede
Closter
Des Prinßen von Orangien Quatier
SATZ VON GENDT.
Karne melx Polder
Weg nach Assenede
A. Der Com
B. Das Wasser nach Gendt
C. Rapenburgh
Der dam auff der bosse seiden
Weg nach Selsate
S: Antonius
Selsaten
Schanß zu Selsaten
Des Herrn von
POLD
S: Ber
Deß H: Reingraf Quar:
Pol d
deß Herrn von Breydenrote Qua:
AUS

AXEL.
Buuex gat
Schorre van
Canis vliet
S: Marcus
von den don Axel
uber komen
S: Iohan
POLDER
DER ZUYDT
S: Francis,
Kronbeck
all mit Schantzen versehen,
S: Eloy
von Flandern
S: Bernhart
bey den
Der See deich
S: Steffan
Gr: Wilhelm Fridrich von Nassau Qu:
Der Ecker
Zwey Tausent Ruden thun 1 Teutsche meil
100 200 300
Der Saß von Gendt
Belägert den 28. Julj 1644.
durch Ihr Ex: Fridrich Henrich
von Nassau Prinz von Or: et,
und durch Accord erobert den 6 Septem
dieses Jahrs.

1644. vnd die Mosel zubefreyen. Mit diesem wurde sich der Hertzog von Lothringen conjungiren / welcher dieser Zeit vmb Namur stunde/ vnd ein Aug auff das Land von Lück hatte / aber das Landvolck war starck in Armis / vnd stunde jhm entgegen.

Immittelst hielte die Spanische Regierung in Braband zu Dermund ein Versamblung: Don Francisco di Melos resignirt. Allda Don Francisco di Melos seine Scharge quittiret / welche Marchese di Castel Rodrigo acceptirt / Herr General Piccolomini die Militia dirigirt / Marchese de Caracena General über die Cavalleria / Conte Bucquoy General über die Artigleria / gesetzt wurden.

Don Francisco di Melos war / mit seiner Suitte von 60. Personen / am 20. hujus, von Brüssel auffgebrochen / vmb durch Franckreich nach Spanien zu gehen.

Es verlautet / die Frantzosen wären Willens mit einer Armee von 15000. Mann in Flandern jhre Winterquartier zunemen. Der Printz von Vranien suchte auch seine Winterquartir / dessen junger H. Printz war von Flissingen auff Middelburg kommen / allda war ein Englisches Schiff / auß Duynkirchen kommend / mit 16. Stück Geschützes mundirt vffbracht / hatte über zwo Stund Mannlich gefochten / ehe sie sich ergeben wollen.

Immittelst bemüheten sich die Hessen / übriges alles in denen Cöllnischen Landen vnter Contribution zubringen / zu welchem Ende sie sich vnterschiedlicher Herren Häuser bemächtigten / vnd thäten Bredebend noch starck fortificiren. In dem auch dieser Zeit die Frantzosen / vnd Holländer / in Flandern / noch mehr frische Völcker an sich zogen / vermuthet man es möchte noch ferners eine sonderbare Impressa fürhanden seyn.

Vmb den 25. dieses / nach dem etlich Hessisches Volck nach dem Ober-Stifft Cölln commendirt worden / vmb dasselbe / weilen es anjetzo an Volck entblösst / auch vnter Contribution zubringen / haben sich 9. Comp. Pferd mit jhren Standarten / gegen der Statt Cölln über zu Deutz gehalten / welche auß Westphalen kommen / dem H. von Vehlen zuständig waren / vmb mit andern Völckern nach der Mosel / ein Läger zu formiren. Zu diesen wurde der Hertzog von Lothringen / mit seinen Völckern auß Flandern erwartet / welcher aber nicht eher von dannen weichen wolte / er hätte dann zufürderst die versprochene hundert tausend flor. weil dann dessen Völcker übel hauseten / liessen derentwegen die Lütticher alles Volck vffbiethen.

Der Printz von Vranien hatte alle Schiff in Holl: vnnd Seeland pressen lassen / davon 1200. Schiffe in eyl nach der Philippina kommen müssen. Man vermuthet / es wäre ein Anschlag nach der Maß obhanden / oder auff ein ander Diversion angesehen / damit die Spanische vnnd Lothringische den Käyserlichen vnnd Bäyerischen nicht Assistentz leisten möchten / massen dann vmb die Armee in Guarnison zu führen / so viel Schiffe nicht nöthig waren. 1644.

So thäten nunmehr die Lothringische Völcker starck auß Flandern nach der Mosel avanciren. Inmassen die Stätte Bergen / Ryssel vnd Valenzin / jede ein stück Gelds hergeben müssen / vmb jhres Gebieths mit Plündern zu verschonen / also daß der Hertzog sein völlige Prætension hätte erhalten.

Der Staaden Armee würde der Vermuthung nach / in die Winter-Quartier gehen / weiln das Geschütz bereits zu Schiff gebracht / vnnd täglichs mehr Schiffe bey der Philippina ankommen.

In das Saß von Gent wurden sechszehen Compagnien / in das Fort S. Anthoni 2. Compagnien / vnd auff das Fort S. Stephan eine Compagnia / zur Guarnison eingelegt / vnd solten alle Weyden rings herumb / biß künfftig Jahr vnter Wasser gesetzt bleiben. Vber dieses waren siebenzehen Regimenter zu Roß vnnd Fuß / in deß Herrn von Bredenrod Trenscheen einquartiert / welche folgenden Winters daselbst verbleiben solten.

Am 21. dieses hatte die gantze Armada in Bataglia gestanden / vnd mit hundert vnd dreissig Stücken / wegen Eroberung solcher Vestung Salve geschossen: So waren die Spanische selber der Meynung / es dörffte jhre newe Farth vnd Fortification wenig helffen.

In diesem gegenwärtigen Monat fiel ein starcker disgusto für / zwischen dem Herrn Graffen von Ost-Frießland / vnd denen Hessischen / also daß / nach dem besagter Graffe / etliche von Hessischen todt schiessen lassen / die Hessen hinwiederumb vmb den 22. hujus, bey zwey hundert vom Gegentheil niedergemacht / also daß es sich zu einem offenbahren Kriege thäte veranlassen. Graff von Frießland opponirt sich denen Hessische.

Damit nun einem solchen newen Alarm möchte fürderlichst gestewret werden / haben vmb den 25. die Staadische Deputirten sich deß Disputs angenommen / vnd Mittel zum Vertrag vorgeschlagen. Ob nun zwar Anfangs es scheinen thäte / als wann diese frische Wunden / bey erhitztem vnd auffwallendem Geblüt / so bald keine Heylung wolte annehmen. Jedoch wurde vom 31. Sept. auß Cölln versicherlich advisiret / daß nunmehr selbiger Zeit / die Hessen mit vorbesagtem Graffen von Ost-Frießland verglichen worden / dannenhero selbige Völcker / von 4. biß in 5000. starck / hinwiederumb auffwarts marschirten / vmb denen Käyserlichen gesampter Hand zu widerstehen.

Auß Engelland erfolgte / daß die Staadische Abgesandten bey dem Parlament / zu Londen sich sehr bemüheten / vmb einen guten Frieden zu schliessen. Es hätte aber das Parlament etlichen der Malignanten Güter verkaufft / darvon die Confœderirte Graffschafften eine newe Armee formiren / vnd Oxford belägern wolten. General Essex hatte nun Exeter belägert / darinn sich die Königin befinden solte / derowegen der Kö-

1644. nig mit seiner Armee von Oxfort nach Bristoll/ von dannen gegen Exeter sich begeben/ umb selbigen Ort zu entsetzen/ daher General Waller sich mit Essex conjungiren thäte. Ferners continuirte/ daß die Schotten die Statt York hätten eingenommen/ davon vorhin gemeldet worden.

Kurtz hernacher vom 5. Augusti kam/ es hätte gedachter General Essex 10. oder 12. Compag. Reutter/ so dem Könige zum Succurß gehen sollen/ geschlagen vnd ruiniret. Sonsten hätten die Schotten jhr Bedencken/ wegen bevorstedenden Friedens-Tractaten/ dem Parlament/ übergeben/ darauff man bißhero gewartet/ weiln die Statt New-Castell dißmals starck beschossen ward/ zweiffelte man nicht/ es würde die Vbergab mit nechstem erfolgen müssen. General Essex hätte Exeter erobert/ die Königin aber war darauß/ vnd nach Franckreich geflüchtet/ auch in Bretaigne ankommen. So thäten die Schotten deß Norden/ General Essex aber der Westquartieren sich bemächtigen.

Vmb den 18. 28. dieses stunde New-Castell im Accordo/ vnd liessen sich die Sachen in Engelland zum guten Frieden ansehen. Der König war zu Exeter/ allda er sich mit dem Printzen Moritz vnd General Hopton wolte conjungiren; Thäte starck auff den General Essex andringen/ deßwegen General Waller in Eyl demselben zu Hülffe marschirte/ vnd wurde dißfalls zwischen beyden Theilen ein Haupt-Action vermuthet.

Londiner Brieffe brachten vom neunzehenden dito, man wäre daselbst im Werck/ umb ein starcke Diversion in Irrland zu machen/ vnnd die auß selbigem Königreiche ferners befürchtende Invasion in Schottland zu hinderhalten.

Es war zwar der Marchis von Antrim/ auß dem grossen Römisch-Catholischen Hauß Onel/ daselbst eingefallen/ benebenst denen Nordischen Provintzen grossen Schrecken/ vnnd so viel verursachet/ daß von den Schottischen gegen New-Castel gehenden Regimenten/ etliche zu rück weichen/ vnnd mit dem Graffen von Argile sich conjungiren müssen.

Vmb York stunde alles auff vorigem Fuß. Milord Farfaix war in der Statt/ General Leßley in den Quartieren gegen Schottland. Der Graff von Manchester suchte vmb etlicher Königlichen Quartier noch vor Winters sich zu bemächtigen. Printz Rupert nam seinen Weg nach dem Könige/ war starck an Cavalleria/ vnd bewarb sich auß dem Land eine newe Infanteria zu richten.

Der Graffe von Essex war sehr weit in das West hinein gangen/ vnd hatte Printz Moritzen Völcker auß viel kleinen Quartieren getrieben/ der war aber nun zu dem Königlichen Läger gestossen/ vnnd vermeynete den Parlamentischen den Repaß zu verwehren.

Von den Friedens-Handlungen war dieser Zeit wenig zu melden/ weiln etliche Sachen darzwischen geloffen/ welche das gute Werck ins stecken brachten/ vnd würde besorget/ ob möchte die Königin ein starcken Succurß auß Franckreich/ als vor diesem/ auß Holland/ überbringen/ welche vmb den zwantzigsten hujus, jhre Reyse nach Burbon in den Sawerbrunnen verfolgen thäte. 1644.

Vmb den sechs vnd zwantzigsten dito erwartete man stündlich zu Londen Nachricht/ wie es mit denen in der Provintz Cornavallia, auff ein Stund gehens/ bey vnd gegen einander ligenden Armeen abgeloffen.

Auß der See schriebe der Admiral/ es mangelte dem Graffen von Essex nichts als Fourage. Hergegen versicherte sich die Königliche Parthey/ es würde auff ein Haupt-Streich angehen/ vnd wegen überlegener Macht/ auff jhren Vortheil außschlagen.

Auß denen nechst angelegenen Guarnisonen ward berichtet/ ob hätte sich gemeldter General durchgebracht/ sonderlich aber der Cornischen Brigaden grossen Schaden zugefüget/ auch etliche Feld-Stücke erobert. Der Zustand besagter Armee war gefährlich genug gestanden/ wellen das Volck alle Proviant versteckt/ vnnd die Völcker ziemlich verloffen/ zu dem war auch der Succurß gantz abgeschnitten gewesen. Printz Rupert befande sich wiederumb bey 4000. zu Pferdt/ vnd 2000. zu Fuß starck/ ob er bey Saloß stehen/ oder vollends zu dem König gehen würde/ kondte man nicht wissen.

Ausser dem hatte der Ruff von den Friedens-Tractaten viel Officirer nacher Londen gebracht/ vmb jhr Particular Interesse/ vnd Sicherheit darinn zu beobachten. Theils wolten auch Geld haben/ vnnd war die Statt wegen solcher Außgaben/ sehr ermüdet. Die Schotten waren nun nach vielem Vnterhandeln/ wiederumb zurück/ wolten sich New-Castell bemächtigen/ hätten in jhrem Land eine starcke Execution/ wider jüngst entstandene Königische ergehen/ vnd vornehmer Herren Köpffe fliegen lassen/ wie sie aber der Irrländer Einfall abwenden möchten/ stunde zu erfahren. Mit Confiscation der Malignanten Güter würde starck fortgefahren/ hingegen thäte die Guarnison zu Oxenford mit Außfallen grossen Schaden.

Vor Eingang deß Septembris hatte der König in Engelland/ Printz Mauritius/ sampt beyden Generaln Rutton vnd Hopton/ zu gesampter Hand/ den Generaln Graffen von Essex/ sampt seiner Armee in der Provintz Cornubia genannt/ ploequirt vnnd beleget/ daß es fast vnmüglich war/ vmb sich herauß zu reissen/ er wolte dann desperat fechten. Der König hatte für sechs tausend Mann Waffen/ vnd vier hundert Tonnen Pulvers/ auß Franckreich überkommen/ welches alles bey dero Armee zu recht ankommen. So war der Graff von Antrim/ General Leutenant über die Irrländische Armee mit 7000. Irren in Schottland eingefallen/ da er sich fürters mit dem Marggraffen Huntley conjungiret. Englische Händel.

Am

ROBERTUS FREYHERR ZU ESSEX DES BARLAMENTS in Engeland General.

Am 8. dieses/ war der Herr Pfaltzgraffe zu Gravesand ankommen/ und von vielen Leuten/ so verhofften/ er solte den lieben Frieden vermitteln/ bewillkommet. In dessen liesse es sich noch schlecht darzu ansehen. Die Articul/ so der Schottische Cantzler überbracht/ und von vielen zu hoch gespannet zu seyn/ geachtet worden/ wären damahls umb etwas gemiltert/ und von beyden Häusern verglichen/ auch dessentwegen beyder Königreichen Deputirten voller Gewalt zu tractiren auffgetragen worden.

Wenn aber die Amnistia allzuviel clausulirt; und auff die Confiscation der Güter/ auch Außschliessung etlichhundert Personen/ nebenst den zweyen Herrn Pfaltzgraffen/ zielet/ als könnte solches denen bey Hoff nicht annehmlich seyn/ bevorab/ da ihnen das Glück im Westen ferners zuschlagen solte. Daselbsten hielten sie den Graffen von Essex/ nach Außsage der Londiner/ ziemlich eng/ also daß der von Londen gehende Succurß ihn anderst nicht/ als per mare, erreichen möchte/ darumb zu Londen in allen Kirchen/ für seine glückliche Erlösung/ eyfferig würde gebetten.

Der Ritter Waller solte zu Land ein Versuch thun/ und gegen Exeter avanciren.

Der Frantzösische Resident/ Monsieur de Gabran beklagte sich/ daß man auff Seiten deß Parlaments/ dem Glück allzuviel thäte trawen. So begehrten die Holländische Gesandten auch zu wissen/ woran sie es hätten: Ob man sich ihrer Interposition gebrauchen/ oder Friede von freyer Hand machen wolte/ hielten darfür/ einsmals würde das gegenwärtige Wesen denen Parlamentarischen zu schwer fallen/ insonderheit/ da man sich auch mit Repræsalien/ in dem gefährlichen Zustand/ gegen die Benachbarte kützeln wolte.

1644. Herr Pfaltzgraff Rupert vnd General Gowring / hatten noch einiges Absehen vff Schottland / damit dem gegen Norden einfallenden Marchis von Antrim ein wenig Lufft zu machen. Bey dem vorigen Gubernator von Yorck / dem Ritter Glenham / hatten sich wiederumb 17. Stands-Personen verfüget / vnd machten die Provintz sehr vnsicher.

Neu Castel von Schotten belägert. Vor New-Castell lagen die Schotten / vnnd versprachen dem Parlament die Kohlen-Cammer auffzumachen / anderst müsten noch mehr Königliche Höltzer vmb London herhalten.

Vmb den 3. dieses war New-Castell noch belägert / die beyde Cronen aber Engell- vñ Schottland / hatten die Friedens-Conditionen auffgesetzt / welche sie dem Könige bald offeriren würden. Man hatte auß Pariß / im Fall der König solche Puncten nicht solte eingehen / wären seltzame Anschläge obhanden. Dem Pfaltzgraffen Churfürsten war das Königliche Hauß zu London bereitet / vñ solte daselbst stattlich empfangen werden. Printz Rupert aber vnd Mauritz waren auß der Amnistia geschlossen.

Vmb den 15. dito / war man mit den Friedens-Handlungen zu London in vollem Werck begriffen / massen darinn die Holländische Abgesandten / mit deß Parlaments Deputirten / fast täglich negotiirten / darzu kam nun der Herr Pfaltzgraff Carl Ludwig / welcher mit grossem Respect empfangen / vnd im Königlichen Pallast zu Widsal losirt worden. Vnter dessen erwartete man deß Außgangs der Waffen in dem West.

H. Pfaltzgraff Carl Ludwig kompt zu Londẽ an.

Dem Graffen von Esser / so jüngst zu Listhiel campirt gewesen / hatten die Königlichen das Magazin anzuzünden gesucht / vnd war die eingelegte Lunten biß auff ein klein Stücklein verbrandt gewesen / auff erschollenen Schlag hatte man sollen das Läger anfallen / vnd die Völcker niedermachen. Nach dem aber dieser streich gefehlet / würden sie die Macht / so wegen abgeschnittenen Succurses / den Parlamentischen überlegen / vnd nun durch Printz Ruperten mehr verstärckt wurde / so viel müglich gebrauchen. Der Gen. Esser hatte sein Excusation vnd Vrsachen / warumb er sich so tieff ins Land gewagt / eingegeben / vnd diese Schuld auff andere Leute gelegt. Man sagte / der König hätte seinen Gen. Leut. über die Cavalleria Lord Wilmet / wegen Verrätherey / enthaupten lassen. Ritter Farfair war in eine Schulter gefährlich verletzt. Midleron vnd Waller giengen nach dem West / vmb den Graffen von Esser zu succurriren / würden aber wegen eingenommenen Passes schwerlich zu jhm kommen.

Gen. Esser mit seiner Armee wird vom König vmbringet

Zu Exeter hatte der König den Gen. Commissari Wilmuth gefangen gesetzt / daher bey den Frantzosen ein grosser Tumult entstanden / weilen solches auß Anstifftung der Spanischen solte geschehen seyn.

Die Statt New-Castell wolte noch zu keinem Accordo verstehen / ob sie zwar sehr beängstigt war. Vmb den 20. hujus, thäten der König vnd General Esser / mit jhren Armeen hefftig vff einander antringen / wie es ablauffen solte / erwartete man mit allen Staffeten. Immittelst versuchte das Parlament deß General Wallers Armee nach Müglichkeit zu verstärcken / vmb dardurch dem König ein Diversion zu machen / oder in den Rücken zugehen. 1644.

In Schottland waren etliche tausend Irrländer eingefallen. Vnter solchem Verlauff aber hatten sich gewisse Stände von deß Königs Parthey abgethan / vnd sich für das Parlament erklärt / etliche Oerther vnd Castelen eingenommen / vnd sehr starck nach Dublin marschirt / daß also der König von solchen Quartiern wenig mehr Assistentz zuerwarten.

Vmb den 21. hujus, wurde General Esser von dem König totaliter geschlagen / also daß er Geschütz vnd Pagagy im Stich gelassen / vnd er selbsten mit wenigem Volck sich zu Pleymuth salvirt. So wolte hingegen die Niederlage der Irren / von denen Englischen vnnd Schotten auch verlauten / davon man biß nechstem Particularia erwarten thäte. Die Statt New-Castel stunde dahin / daß sie vermuthlich an die Schotten sich ergeben müste / allein dörffte das Castel / so mit allem der Zeit noch wol versehen / noch lange Zeit sich defendiren.

Totaliter geschlagen vnd ruinirt

Obbesagte deß Generaln Esser starcke Niederlage / thäte vom drey vnnd zwantzigsten Septembris nochmahls continuiren / vnnd meldeten Londiner Brieffe / jhrige lang getragene Sorge wäre endlich zu vieler Menschen grosser Bestürtzung / außgebrochen / in deme nunmehr Bericht einkommen / was massen deß Parlaments gantze / im West habende Armada sich von den Cavalliers disarmiren / Canon / Ammunition vnnd Pagagy / ja so gar die Kleyder ab dem Leib / vnnd Stieffel von den Füssen nehmen lassen.

Confusion zu London wegen solcher Niderlag.

Der General Esser vnd Lord Roberts / hätten dem Accord nicht trawen wollen / vnd wären von der Armee nach Plymouth geritten / vmb sich zur See zu salviren / der General Major Rippon aber hatte dem König die Hände geküsset / vnd war von jhm mit gantz milden Worten zu seinen Diensten eingeladen worden.

Der König hatte nachmahls höchlich contestirt / daß er an dem Blutstürtzen der Christen / vnd seiner Vnterthanen / kein Gefallen trüge / vnnd dessentwegen nichts mehr als Ruhe im Reich begehrte.

Ob nun die Conjunctiones vieler andern Trouppen / vnter Manchester / Waller / vnnd Midleron / dieser Haupt-Victori gewachsen seyen / vnnd die Statt London künfftigen Winters für stätigem Alarm vnd besorgendem Auffstand verwahren würden / stunde mit der Zeit zu erwarten.

In besagter Statt London wurde zu Abwendung ferners Vnglücks / ein Fasttag gehalten. In dessen aber die Parlamentische nichts desto weniger für dem Schloß Basing von den Or-

fordi-

1644. fordischen geschlagen / vnd viel hundert niedergemacht. Wie dann auch der Marchis d'Antrim mit einem Corpo von 10000. Mann in Schottland stunde / vnnd über das grossen Zulauff überkame / hergegen wolte man sagen / ob wäre New-Castel über / so solten 14. Friedens-Puncten von dem Parlament an den König gesandt seyn / welche nicht mehr so hart als vorhin lauten thäten.

Progreß der König in Engelland vnd deß Marchis d'Antrim in Schottland.

Obige Königliche Victori wurde confirmirt auß Londen / vom 30. dieses / vnnd ob man zwar den grossen Verlust zu extenuiren sich vnterstunde / so liesse sich jedoch ein starcke Confusion darunter vermercken / massen dann so wol das zerstrewete Volck / als der Succurß sich auff Londen retiriren thäten.

Hingegen avancirten die Königlichen noch nicht / vnd wolten für allen Dingen die Statt Plymouth mit hinweg nehmen / gestalt sie sich dañ wiederumb dafür gesetzt. Nun stunden sie in sorgen / wie es mit dem Ritter Midleton / welchen Printz Rupert auch vmbringet hatte / ablauffen möcht. Bey jhm befunde sich viel gutes Volcks / vnd solche Difficultäten / daß man auch keinen Botten zu jhm hinein zu bringen vermochte.

Vber dieses kam auch Nachricht auß Schottland / ob wäre der Marchis d'Antrim biß vff wenig Meylen von Edinburg ankommen / vnd hätte solchen Zulauff von Volck / so der Königlichen Regierung beygethan / daß ohn eine vollkommene Armee jhm nicht beyzukommen. Es hatte zwar General Leßley etwas Volcks von New-Castel ab / vnd der Orts hingehen lassen / darumb zu erwarten stunde / was sie guts verrichten würden.

Immittelst war hinwiederumb ein gnädige Einladung zum Frieden angelangt / begehrende man solte von Londen einige Deputirten zu denen Tractaten absenden / so dann auch im Werck war / nur lage es daran / daß etlicher Meynung nach / der Bogen noch zu der Zeit von dem Parlament zu hart gespannt war / vnd man demütigere Propositiones thun solte / massen auch das Volck auff dem Land schreyen thäte nach Ruhe / vnd solten mit der Königlichen Regierung nunmehr wol zu frieden seyn.

Vmb den 7. Septembr. waren die Schwedische der Zeit mit etlich tausend Mann in Norwegen eingefallen vmb sedem belli dahin zu transferiren, massen sie bereits etliche Stätte erobert.

General Larß Kage gienge gleichsfalls mit 12000. Mann dahin / Herr General Gustav Horn aber lage noch für Malmö in Schonen / ein viertel Meyl davon / vnd hatte etliche Trouppen in einem retrenschirten Läger ligen / vmb die Ernden einzusamlen. Auß besagtem Malmö / oder auch sonsten im Feld / hatte sich biß dato nicht ein Mann von den Dänen præsentirt / allein vmb den 20. dieses kam Nachricht / der Dänische Reichs-Marschall / Andreas Bille / wie auch der König in Person / wären zu Eingang dieses Monats mit gewissen Trouppen in Malmö angelangt / vorhabens mit zuthun selbiger starcker Guarnison / etwas zu tentiren: Wessentwegen dann Herr General Gustav Horn seine Trouppen nahe zusammen gezogen / vnd deß Streichs erwarten thäte. Nach dem in dessen General Kage mit seinem vnterhabenden Corpo bey Gottenburg angelangt / vnnd über den Strom auff deß General Hañibals Seestätten Armee / welche damals auff dem Ländlein Hissingen losirte / angangen / hatte dieselbe mit Hinterlassung der Artigleria / vnnd vielen Fahnen / die Flucht nach Bahuß genommen / vnnd sich fürters in Norwegen retirirt. Obgedachte deß Generaln Kagen Trouppen thäten sich nachgehends in einem retrenschirten Läger / nicht weit von Warberg setzen / vmb selbige Guarnison einzuhalten / vnnd die Ernde in Halland einzusamblen.

Dänische Trouppen vnter Hannibal Seestätt leydē Noth.

Von der Schwedischen Flotta war wiederumb ein Squadron von 15. guten / vnd mit einem Kahn von See-Volck vnd Soldaten / auch doppelten Officirern besetzt / von Orlog-Schiffen / vnter dem Admiral Peter Blohmb in See gangen / welche zwar nicht eben waren von den allergrössesten / als welche bey Herbstzeit nicht wol zu hazardiren stunden. Diese nun wurden zu der Flotta vnterm Admiral Martin Theyssen / die annoch zu Calmar lage / wie auch zu denen zu Wißmar hinterbliebenen Schiffen / stossen / vnd also conjunctim vnter der Ober-Direction General Major Wrangels / ein gewissen Exploict fürnehmen.

Am 10. hujus, ist obgemeldter Admiral Martin Theisse zu Stockholm zimlicher massen beneficirt worden: Nemblich hat fürs erste empfangen ein güldene Ketten von 400. Cronen / deren gefolget ein Adels-Brieff / darinnen jhm der Nahm Anckerhelm / vnd zum Wapen ein Schiff mit Fewer vnd Rauch vmbgeben / ertheilet worden.

Admiral Theisse wird zu Stockholm beschenckt.

Fürs dritte empfieng er eine Bestallung von dreyhundert Reichsthaler Monatlicher Gage / so lang er in dieser Expedition begriffen seyn würde.

Zum vierdten / überkame er ein Pension von 500. Reichsthaler Jährlichs / auff sein Lebtage zugeniessen. Item wurden jhm vors fünffte / 6000. Reichsthaler baar / für Zehrung zugestellet. Wurde also mit vollem Seckel zu seiner Flotta nach Calmar verreysen.

Dieser Zeit rüstete der König in Dennemarck auß / zwantzig Orlogs-Schiffe / die bereits mehrentheils fertig waren / vmb selbige in die Ost-See wiederumb außlauffen zulassen. Auff der Dantziger Rhede aber lagen 2. Schwedisch-Holländische Orlog-Schiffe / welche ehistes nacher Calmar wieder zurück lauffen solten. Hingegen wurden der Ends noch zur Zeit keine Dänische Schiffe vermercket. Jngleichem continuirte dessen Orts her / welcher massen der König in Dennemarck eine hefftige Reformation vnter seinen Schiff-Officirern fürgenommen. Interim liesse es sich zu Copenhagen ansehen / als

1644. uls ob die Friedens-Tractaten in kurtzem / zwischen beyden Cronen / ein Anfang gewinnen möchten : Massen die Statt Lübeck zu dem Ende war vorgeschlagen / allwo die Zusammenkunfft beyderseits solte vorgenommen werden. Gegen die Holländer erzeigte sich der Zeit der König in Dennemarck sehr gnädig / vnnd liesse die Staadische Schiffe nach Pommern passiren.

Anhero füget sich nicht vngleich höchstbesagtes Königs Declaration / welche Ih. May. vmb diese Zeit den Königl. Frantzös. vnd Holländischen Herrn Ambassadorn mitgetheilet / vnd lautet selbe also:

Die zu Dennemarck vnd Norwegen / rc. Kön. M. vnser allergnäd. Herr / haben abermals vernommen / was massen Gustavus Horn sich erkläret über die præliminarische Resolution oder Erklärungs-Bescheyd / so Ihr. K. M. der Cron Franckreich vnd Holländischen hochansehenlichen H. Abgesandten gestern so wol münd- als schrifftlich mitgetheilt. So bedancken sich J. K. M. den Kön. Frantzösischen Legaten / wie auch der Hochmögenden H. Staden Gesandten / sich das Friedenswerck so gar eyfferig angelegē seyn zu lassen / auch immittelst daran keinen Fleiß / Mühe noch Arbeit sparen / bedauren nur / daß es jhnen vom Gegentheil / da er doch zu Abhandlung der Præliminarien befelcht zu seyn gestehet / so schwer gemacht wird / dann so viel die von jhme noch vnabprobirte Puncten / vnd zwar den Ort der Tractaten betrifft / weil in den auffgerichteten Verträgen selbiges außdrücklich dahin decidirt vnd geschlossen / daß es auff beyder Cronen Grentzen geschehen solle / solches auch in den letzten Kriegen / ob schon J. K. M. darinn sich vieler vornehmer Schwedischer Stätt vnd Oerter damals bemächtigt / gleichwol also vnd nit anderst observirt vnd gehalten worden / derohalben müsten J. M. es darbey bewenden lassen. An welchē Ort aber solche Tractaten Bequemlichkeit halber am füglichsten zu verlegen / finden J. K. M. nochmahlen keinen gelegenern Platz als Christianstatt / vnd da auff seiten J. K. M. Gesandten das vff denen Grentzen gelegenes Dorff Wisseltofft zu weit vnd vngelegen / würde schon in der Gegend ein ander Ort zu finden seyn / es würde auch verhoffentlich den Schwedischen Commissarien hierinn wenig an Commoditāt ermanglen können / solte aber dieser Platz nicht genugsam hierzu bequem oder gerecht seyn / lassen J. K. M. geschehen / daß Christianopel vnnd Calmar respectivè dahin gebraucht werden / zumahlen der H. Abgesandten eygenen Bericht nach / Knero gantz verwüst vnd verderbt / wie dañ auch ohne das ein gantz vnbequemer vnd schlechter Ort. Was ferner die Versicherung J. K. M. belangend / ist den H. Ambassadoren / auß was hochvernünfftigen Vrsachen J. K. M. auff der jetzigen Schwedischen Regierung Geleytsbrieffe nicht trawen können / noch jhro zu den Tractaten verordnete vier Senatores vnd R. Räthe darauff abzusenden nicht gemeynt / bekandt / vnnd zwar insonderheit / alldieweil auff Schwedischer Regierung Seyten keine Pacta noch Verträge geachtet / gestalt der wieder gedachte Pacta vnd in aller Welt approbirte Billigkeit beschehener vnverwarneter feindlicher Einfall bezeuget: Es beweiset auch solches mit mehrerm der zu Hamburg zwischen dem Röm. Käys. Kön. in Franckreich / vnd der Cron Schweden in præliminaribus auffgerichteter Contract / welches publicum instrumentum in der Königin Nahmen von jetziger Regierung mit dero Hand vnnd Siegel bekräfftiget / daher publica totius Coronæ fides zu steiffer Haltung so wol den Parten als Mediatorn engagirt vnnd verschrieben / vermittelst dessen auch Ihr. Kön. M. zu Dennemarck pro Mediatore confirmirt, die Tractaten vff jhre Mediation fundiret. Ja es sind auch allbereits Ihr. Mayest. nach Oßnabrück abgeschickte Gesandten pro Mediatoribus gehalten vnd complementirt worden / daher hätte ja jhnen auch als Mediatoren ob datam publicam fidem, ab- vnd zu zureysen frey seyn sollen? Wie man aber auff Schwedischer Seiten sich dabey bezeiget / ist verhoffentlich den Herrn Ambassadoren zur Genügeentdeckt. Hat nun solches mit so verscheydenen Potentaten auffgerichtetes publicum instrumentum, vngeachtet Ihr. Mayest. den Schweden damaln keinen Schaden gethan / sondern selbe vielmehr zu beneficiren gesuchet / dero Ambassadoren / so der Cron Schweden Dienst zuerzeigen abgefertiget gewesen / nicht helffen mögen / sondern seynd dessen vngeachtet genöthiget worden / sich exemplo planè inaudito verkleydet / gleichsamb dargestolen / weil alles Geleyt jhnen versagt worden / was wolte jetzo da man in flagranti bello begriffen / zu hoffen oder zu trawen stehen ? Es werden die Herrn Ambassadoren ferner in reiffer dieses Wercks Nachsinnung selbst befinden / wie Ihrer Königlichen Mayestät die Gleits-Brieffe nicht vnbillich für gantz verdächtig zu halten / zumahln die Cron Schweden ein Erb-Princessinne hat / welche nunmehr solche Jahren vnd Alter erreichet / daß bey letztem Reichs-Tage die Stände Ihro die Regierung auffgetragen / nicht gar so vnbillich erachtend / daß solches doch nicht geschehen : Dahero die Königin von Schweden die Geleits-Brieffe nicht würde vollnziehen können : Wie es aber bey solchen Reichs-Tages Gutachten / vnd bey der Königin majorennität / mit denen Regierungs-Räthen bewandt / wie weit deren Macht die Königin vnd Stände selbsten jetzo erkennen / stellen Ihr. Kön. May. billich an seinen Ort. Sie vermeynen aber daher hohe Vrsach zu haben / sich desto mehr hinfüro vorzusehen / alldieweil Ihr. Kön. May. auß der zwölff Wochen nach dem vnchristlichen vnnd widerrechtlichen Einfall überschickten Charteckèn / so dannoch damahlen wider aller Völcker Erbarkeit vnnd Gebrauch gantz vngereimbt / vor ein Fried-Brieffe beygeschoben werden wollen / ersehen / wie selbe vom Reichs-Drosten / deme ja billicher so hochwichtiger deß 1644.

gantzen

gantzen Königreichs vnd sämptlicher Einwohner recht vnnd wolbewarneter Sach die erste Stelle gebühret/ nicht mit vnterschrieben. Es können auch ohne das Ihr. Kön. May. sich nicht einbilden/ daß die sämptlichen Stände der Cron Schweden den jenigen Räthen solche Macht deren sich kaum ein König anmasset/ ertheilet/ daß sie einige Krieg / zugeschweigen / so vnnöthige/ muthwillige/ wider Verträg lauffende/ ohn aufs wenigste sämptlicher Reichs-Räthe Vorwissen vnd Subscription anfangen vnnd denuncijren sollen / deren Nahmen so wenig als deß Reichs-Drosten in vorernenntem vermeynten Fried-Brieffe zu finden. Wie nun Ihr. Kön. May. bey all solchen der Regierungs-Räthen gantz vngleichen comportement vnnd Proceduren/ so auß eygenen Affecten jhren Vrsprung zu haben scheinen / auch andern angezogenen Vrsachen mehr deren Geleyts-Brieffen zu trawen/ nicht vnbillich bedencken/ als befinden sie es auch gantz nicht vor rathsam / verhoffen dannoch es werden die Herren Ambassadores Ihr. Kön. M. Vorschlag/ (daß Ihro von deren hohen Principalen Caution vnd Sicherheit dißfalls geleistet würde) nicht mißfallen lassen. Solte aber J. K. M. den Herren Abgesandten / zu Contestirung seiner guten Affection gegen dero hochansehenliche Principalen / in Betrachtung er jhnen vngerne etwas will verweigern/ auff jhr inständiges Begehren / concediren oder zulassen: würde bey so beschaffenen Sachen / die Versicherung / wo nicht von sämptlichen Ständen/ auffs wenigst dannoch im Namen der Königin vnd sämptlichen Reichs-Räthen/ niemand außgeschlossen / mit deren Vnterschreibung geschehen müssen. Welches also höchstgedachter J. K. M. Erklärung/ vnd wie nun dieselbe billich/ auch nicht vngebührlich / als verhoffen sie/ es werden auch die Herrn Abgesandten an sie nicht weiter tringen/ sondern vielmehr den Gegentheil zu deme was raisonabel, anweisen. Vnd verbleiben J. K. M. denselben mit allen Königl. Gn. wol gewogen. Vrkundt vnserer allerhöchstgeehrter J. K. M. auffgedrucktem Cantzley Secret. Geben im Feld-Läger Burtoff.

Auß Schonen hatte man Nachricht/ daß die Kön. Schwedische vnd Dänische Läger nahe bey einander bey Malmö ligen thäten / daß sie auch täglich mit Stücken auff einander spielten. Es hätte aber H. Gen Horn 500. Dänische Reuter geschlagen / daß kaum 120. wieder zurück nacher Malmö kommen / allda waren der Könige vnd Printz selbsten im Läger / auch 28. Dänische Schiffe in der Ost-See.

Der Glückstätter Anschlag auff Wäßbeck mißlingt.

Kurtz vorher vmb den 21. hujus, hatten 400. Dänische Tragoner / wie auch ein gute Anzahl Schnapphanen / von Glückstatt auß / zwischen 3. vnd 4. Vhren morgens das Hauß zu Wandsbeck mit grosser Furia zu occupiren sich vnterstanden. Nach dem aber die jenige / welche die Sturmläytern anlegen sollen / übel empfangen worden/ hatten die Dänische mit zimlichem Verlust sich retiriren müssen/ die Todten waren auff 2. Marquetenter Wägen geleget/ diese haben die Dänische mit nach Glückstatt überbracht / vier Todte waren nahe an der Brücken bey jhren Sturmläytern ligen blieben. Da dann in 30. Verwundte die Dänische auch weggeführet/ worunter auch dem Ertzbischofflichen Cornet Brobergern durch ein Doppelhacken/ der lincke Arm abgeschossen worden.

Obrister Wrangel occupirt die Statt Kiehl.

Nach dem jüngsthin Obrister Helm Wrangel/ mit vnterhabenden Regimentern/ die Statt vnd Schloß Kiel auff Gnad vnd Vngnad erobert/ vnd 200. Dänische Soldaten gefangen überkommen/ auch Eckelnförde recuperirt/ hat er sich nachgehends angestellt/ als ob er bey Schleßwyck durch per force in Jütland einbrechen wolte. Hierdurch haben die Dänische Anlaß erlangt/ vmb jhre gantze Force dahin zu ziehen/ vnd ein solches zu behindern. Hierauff hat besagter Obrister Wrangel vorige Resolution geändert/ vnd seinen Weg auff Jetzehoe genommen/ da er dann voriges Tags frue morgens die alte Statt occupirt / vnd alles was in Armis gewesen/ nidergemacht. Mit dem Vberrest hat sich Wrangel nacher Bredenburg begeben / vmb selbigen Ort zu entsetzen.

Vmb den 24. hujus, hatten die Schwedische am verwiechenen Sontag vnter der Predigt gedachte alte Statt Jetzeho gantz außgeplündert/ vnd etliche schöne Häuser in Brand gesetzt. Bredenburg hielte sich noch / vnd gieng der Ruff/ die Schwedische / so bald der Succurß auß Pommern ankäme/ würden den Entsatz thun.

Am 21. Septemb. war Graff Pentz in Person mit einer starcken Parthey außgangen. Auff der Rheede für Lübeck hatten sich für 3. Tagen 16. Dänische Schiffe sehen lassen / darvon 12. wiederumb in die See gangen / die übrige daselbst geblieben.

Herr General Torstensohn avancirte von Helmstatt in voller Bataglia gegen Bernburg/ in Meynunge die Käyserlichen dardurch zu einer Haupt-Action zu bringen. Es hatte aber Herr General Gallas auff das Schloß zu Bernburg etliche Canonen bringen lassen / vnd sich herunter in einem Bogen oder Vmbfluß an der Saal/ in Bataglia ebenmässig gestellet/ also daß er auff beyden Seiten / vnd im Rücken/ die Saal/ für sich aber etliche vffgeworffene Reduiten / vnnd also ein grossen Vortheil gehabt. Dessentwegen / nach dem beyde Armeen in guten Posturen stehende / auß Canonen starck auff einander gespielet/ warē endlich die Schwedische auf Alßleben gangen/ hatten in voller Bataglia die gantz Armee zu Roß vnd Fuß/ an einem Furth durch die Saal gesetzt / vnd am 28. dieses / das Nachtläger an der Saal/ zu München-Newenburg genannt / genommen. Die Käyserliche sind hingegen zu Bernburg in jhrem Läger stehen blieben.

Von beyden Haupt-Armeen kame Zeitung/ es hätten die Schwedische die Käyserl. auß jhrem Vortheil getrieben / vnnd beyderseits gar hart / 2. Tage lang auß Stücken auff einander

1644. gespielt/jedoch vernam man noch nichts Hauptsächliches. Umb den 25. dito/ lagen beyderseits Armeen annoch bey Bernburg gegen einander/ und war biß dato von selbigen wenig denckwürdiges passirt/ als daß ein Parthey die ander mit Canonen zum öfftern incommodiret. Herr General Gallas gieng damit umb/ wie er dz Schloß zu Bernburg/ worauff die Schwedische lagen/ und in dem Käyserl. Läger grossen Schaden gethan/ in Brand schiessen möchte/ ist jhm aber nit angangen/ sondern hatte nur etliche geringe Häuser unfern davon abgebrandt/ liesse sich zu einem langwierigen hungerigen Läger ansehen/ gestaltsamb dann der Hauptmongel an Meel aller Orthen sich liesse finden/ daß/ wegen geringen Wassers/ keine Mühl gehen kondte.

Umb Lucka zu entsetzen war eine Cavalcada von Schwedischen unter Wegs gewesen/ allein zu spath kommen/ in dem verwiechenes Montags selbiger Ort per Accordo, sich an den Churfürsten zu Sachsen ergeben. Und verhofften die Schwedischen/ es würden selbige Völcker sich mit General Gallassen conjungiren/ und ferners zu einer Haupt-Action einlassen.

Extract-Schreiben H. Gen. Gallassen an Herrn Graff Coloredo/ von Bernburg

Ein Extract-Schreiben/ welches H. General Gallas/ auß dem Hauptquartier zu Bernburg/ an Herrn Graffen Colloredo/ am 26. Sept. gethan/ lautet kürtzlich wie folget: Thue dem Herrn Graffen zuwissen/ daß gestern Abends der Obr. Wachtmeister vom Broyschen Regim. in 300. Gefangene eingebracht/ und über 100. niedergemacht/ welche berichten/ daß sich Torstensohn/ mit seiner gantzen Armada über die Saal gezogen/ und in voller Bataglia gegen mir avancirt. Weßentwegen ich alsobald unvermerckt die Pagage nacher Magdeburg gehen lassen/ und stehe gleichfalls in voller Bataglia/ umb uff deß Feindes Intention Acht zu haben/ welches der Herr Graff J. K. M. an statt meiner advisiren wolle/ weiln mir die Zeit jetzo nicht so viel zulässet.

Umb den 30. Sept. hatte man zu Nachts in dem Belth ziemliches schiessen gehört/ und war die Schwedische Flotta von 28. Schiffen (davon droben gedacht) gantz fertig zum außlauffen gewesen. Ingleichem thäte die Dänische Flotta von 23. Segeln/ am 13. dieses/ wie von Dantzig gemeldet/ in die Ost-See uff Bornholm zugehen/ dahero etwan dergleichen etwas möchte passirt seyn.

Der König wolte in dessen den LandKrieg in Schonen noch versuchen/ hatte aber der Schweden Meynung nach/ bereits zum erstenmahl ein ziemlichen Streich empfangen/ in deme 600. außcomandirte Dänische Reutter den Schwedischen dessen Orts theilhafftig worden.

Die Ungarische uñ Siebenbürgische Sachen betreffend/ hatte sich umb den 7. Sept. der Landtag zu Caschaw geendiget/ worauff die Stände den Frieden begehret/ dann die Ungarische Gespanschafften sich dessentwegen zu Wien befinden/ und eyfferig den Frieden suchen thäten. Dahero sich der Graff Schlick/ Herr von Tieffenbach und Questenburg/ von Wien zu dem Herrn Palatino auff Thirnaw/ allda die Tractaten ein Anfang nehmen solten/ begeben. War sonsten der Orten und bevorab in Ungarn ziemlich still/ weil die Käyserliche Armee im Marsche gegen Caschaw begriffen/ und die dismundirte Völcker in Oesterreich wiederumb remundiret/ und zum Fortzug in Ungarn præpariret wurden. Unter dessen kam von Herrn General Götzen Zeitung nach Wien/ wie er dem Fürsten Ragotzy bey S. Andreas 3000. und etlich hundert Mann erlegt/ und den Rest über die Theysa gejagt/ auch hätten sich nunmehr die Friedens-Tractaten mit dem Ragotzy angefangen. Umb den 21. hujus continuirte der jüngstgemeldte Ragotzische Verlust bey S. Andre/ in welcher Occasion er etliche Fahnen/ benebenst vielen Gefangenen/ bey drey tausend Mann auff dem Platz verlohren/ und würden die angestellte Friedens-Tractaten auff den 26. hujus jhren Anfang gewinnen. 1644.

Als nun der Fürst Ragotzy auff Sendero gehen wollen/ umb sich selbigen Orth zu bemächtigen/ so hatte der Commendant alsbald dem H. Gen. Götzen geschrieben/ wie er sich nicht würde halten können: Darauff der Gen. alsobalden seinen Weg dahin genommen/ und selbigen Ort entsetzt/ massen Ragotzy auff empfangene Kundschafft alsobald zurück gangen/ die Vestung Villeck/ Muram und andere mit Teutschem Volck besetzt/ Herr Gen. Götz aber ferners das Grentzhauß Padtnock/ so Ragotzy zuvorn einbekommen/ erobert.

Käys. Armee Actiones contra den Fürstē in Siebenbürgen.

Umb den 5. Octob. befunden sich die Käyserlichen noch in der Gegend Tockhay/ der Ragotzy aber jenseits der Teyssa: Und sagte man/ daß die Ragotzysche Abgesandten allbereits an dem bestimbten Orth zu den Friedens-Tractaten erschienen seyn solten. Hingegen war dem Käyserlichen Abgesandten naher Constantinopel/ Herrn Graffen von Tscherin/ ein grosser Theil seines Comitats auff dem Wege gestorben/ er aber lage noch sehr kranck.

Zu Wien continuirte die Contagion noch/ wie zuvorn/ dessentwegen die Käyserliche Hoffstatt naher Lintz/ der Reichs-Hoff-Rath aber/ und aller frembden Cronen Residenten/ so der Reichs-Ständen Agenten/ und der Partheyen Procuratorn/ nacher Welß transferirt wurden.

Mit denen Siebenbürgischen Friedens-Tractaten/ welche bißhero der Fürst Ragotzy/ durch den König in Pohlen/ inständig gesucht hatte/ hatte es solche Beschaffenheit: Nemblich/ ob zwar die Käyserliche Herrn Deputierten/ zu bemeldten Siebenbürgischen Friedenshandlungen/ über sechs Wochen/ zu Schindaw/ allwohin der Congreß/ wegen zu Tirnaw grassirender Pest/ transferirt worden/ verharret/ wäre jedoch vom Fürsten Ragotzy/ biß Dato noch niemands allda erschienen. Dahero diese Unruhe/ vermuthlich/ noch so bald nicht jhr Endschafft erreichen würde/ weiln man sonderlich thäte vernehmen/ daß durch unverhofften Pro-

1644. greß der Frantzösischen Waffen am Rheinstrom / wie auch vnvermuthe Wiederherraußkunfft der Torstensohnischen Armee ins Reich / dem Fürsten Ragozy / der vor diesem bezeigte Appetit zum Frieden / vnd gütlicher Accommodation / ziemlicher massen vergangen. Vnd er hingegen in seinem Fürhaben / dardurch auff das newe gestärckt worden / ohnerachtet / jhme bißhero das Glück nicht allerdings favorabel gewesen / dann / als er vnlängst 1500. Ochsen / mit einer Convoy von 3000. Pferden / in eine seiner Vestung / einbringen wollen / solches aber von Herrn General Gößen verkundtschafft worden / hätte gedachter Herr General Göß / etliche Regimenter / vnterm Commando deß Herrn Feld-Marschalls Leutenants / Graffen von Buchheim / darauffer commendirt / welcher diese Convoy glücklich geschlagen / etliche hundert dar von niedergemacht / vnd gefangen / vnd das Viehe / sampt etlichen Standarten vnnd Fahnen / erobert.

H. Graff von Buchheim erhält ein stattliche Victori gegen die Ragozischen.

Diese Victori, vnd deß Herrn Graffen von Buchheim Valor, haben die Römische Käyserliche Mayestät / Ferdinandum III. dergestalt gnädigst contentirt / daß allerhöchstgedachte Käyserliche Mayestät / durch ein special Hand- vnd Danckbrieflein / auß Ebersdorff / am 10. hujus datirt / solche wolermeldtes Graffen / glückliche Impressa, für ein sonderbahren / ansehenlichen / geleysteten Dienste / auffgenommen. Dahingegen / bey hinfallenden Occasionen / ein solches mit Käyserlichen Gnaden zuerkennen / sich verobligiret / vnd zu mehr dergleichen rühmlichen vnd ersprießlichen Actionen / jhne Herrn Graffen cohortiret / benebenst dessen dapfferen Valor ferners zu continuiren allergnädigst angefrischet.

Von jetztbesagter Victori nun / wurde mit folgenden Vmbständen auß Vngarn / auß dem Feldläger für Sandera, geschrieben: Es wäre Herr Graff von Buchheim / mit 3000. Pferden / auff Parthey gangen / vnd hätte 4000. Mann vom Ragozy bey Tockay angetroffen / darunter 2. Compagny Batschbuben mit Rohren gewesen. Als diese nun die Käyserliche vernommen / hätten sie durchgehen wollen. Darauff die Käyserische gefolget / vnd bey 2000. niedergemacht / viel in den Morast vnnd Wasser gejagt / daß sie ersauffen müssen / darüber 150. gefangen / 200. Pagagy-Wägen erobert / 2000. Pferd / 1500. Ochsen / 4. Heerpaucken / 10. Fähnlein / davon gebracht / die hohe Ragozische Officirer fast alle niedergemacht / oder verwundet worden. Nunmehr lage die Armee bey Sandera, vnd erwartete / wie die Friedens-Tractaten würden ablauffen. Massen dann die Ragozysche Gesandten vom Herrn General Gößen Salvum conductum naher Tirnaw / am 9. dieses / empfangen / vnd bereits daselbst ankommen: Jhro Käyserl. Mayest. befunden sich annoch / mit dero Hoffstatt / zu Lintz / wegen der Contagion / welche zu Wien thäte nachlassen. Jnmittelst wurde denen Vngarischen vnnd Siebenbürgischen Ständen / auffs newe / durch ein offentliches gedrucktes Patent / von allerhöchstermeldter Käy. May. Perdon offerirt / es wolte aber noch keiner erscheinen / vnd wie das Patent vermochte / sich / als ein Rebell angeben / benebenst deß angebottenen Perdons sich theilhafftig machen. Bey so beschaffenen Dingen solte die Gößische Armee zurück geführet / vnd in denen Bergstätten über Winters einquartieret werden: Jm Fall aber der Friede mit dem Fürsten Ragozy / würde seinen Fortgang erreichen / alsdann solten die in Vngarn befindliche Teutsche Völcker für / vnd vmb Olmütz in Mähren geführet / vnd gelegt werden. 1644.

Hierunter folgen die Summarische Puncten der Ragozyschen Instruction / so für die Abgesandten in ein Ordnung gebracht / vnd J. Käyserl. Mayest. Abgeordneten vorgetragen worden.

Ragozysche Instruction wegẽ der Friedens-Tractaten.

1. Diesen Krieg hätte verursachet / die Vneinigkeit deß Königreichs / vnnd Vbertrettung der Landsatzungen.

2. Daher wären viel Beschwernussen entstanden / welche die Freyheit der Religion angangen / zu deren Hinlegung die Waffen zu ergreiffen vonnöthen gewesen.

3. Vnnd weil die freye Religions-Vbung / durch die Constitutiones deß Königreichs / vnd durch den Wienerischen Friedensschluß verwilliget / auch den Vnterthanen vnd Bawern frey zugelassen / daher sollen die Kirchen / so seyt Anno 1608. eingezogen worden / wieder zu Ruhe gegeben / die Vbertretter aber / nach deß Königs Uladislai Decret, gestrafft werden.

4. Die Predig- vnnd Bett-Häuser / so von den vnserigen gebawet / vnnd von den Catholischen weggenommen worden / solten wieder zu rück gegeben / vnnd die eingerissene wieder gebawet werden.

5. Die ödligende Klöster vnd Kirchen solten erlaubet seyn auffzubawen / vnnd darinnen das freye Religions-Exercitium anzustellen.

6. Vor dem Geistlichen Stuel oder Geistlichkeit solten nur die Ehe-Sachen abgehandelt werden / wegen der Religions-Sachen aber soll jede Spanschafft jhren Superintendenten haben.

7. Die Jesuiter solten weder im Königreich seyn / noch Güter haben / deßwegen Versicherung zuthun / daß kein Stand jhnen das geringste überlassen solle.

8. Die Verbrechung wider den Wienerischen Friedenschluß vnd gemachte Landsatzung / sollen nach dem 72. Articul Anno 1635. verbessert: Vnd die feindselige Frag / so sich wegen deß Nahmens der Evangelischen Stände erreget / gantz auff die Seiten gelegt werden.

9. Wann grosser Herrn vnd Edelleut Kinder den Geistlichen Stand ergreiffen / nehmen sie alsbald jhr Erbschafft vnnd Antheil zu sich / wordurch solche Güter von den weltlichen Successorn ewig entweder / vnnd in den Königlichen Fiscum nimmermehr fallen können.

1644. 10. Die hohe Geistlichkeit / Würden vnnd Bischthumber / sollen nur den grossen Herrn vnd Edlen auffgetragen werden / damit denselben die Würde der Königlichen Land-Räth gegeben/vnd darbey deß Alters vnd Geschlechts in Obacht gehalten werden.

11. Die Landtäg sollen zu gewisser Zeit gehalten werden / in welchen der Spanschafften Gesandten grössers Ansehen / als einer Particular-Person gegeben werden solle / auch gantz freye Stimmen / ohne Männigliches Widersprechen/haben.

12. Die Königreichs-Aempter / sollen ohne Religions Ansehen / tauglichen Personen verliehen werden / vnd weiln den Reformirten biß daher keine Dienst anvertrawet worden / hat man dardurch jhre Freyheit geschwächet.

13. Zu Erhaltung deß Türckischen Friedens genugsame Fürsehung zu thun/ vnd in der Türckischen Bottschafft keine andere/als Hungarn zugebrauchen.

14. In Führung der Rechts-Proceß / soll alles auffgehoben werden/ so vnserm Landrecht vnd Gewonheit zuwider / vnnd in währendem Recht / keine eusserliche Befelch außgefertiget werden.

15. Das Dominale Tribunal, oder Herrn-Gericht/soll gäntzlich auffgehoben werden.

16. Den Werth der Zehenden/soll der Geistliche Stand nicht steigern/dieweil hierdurch das Königreich nur arm wird.

17. Von der Wienerischen Pacification/vnd was seyt Anno 1608. für Reichs-Satzungen gemacht worden / sollen die Abgesandten nicht ein Haar weichen.

18. Sollen Ihr. May. Versicherung geben/ daß alle Ständ deß Königreichs / in jhren vralten Freyheiten vnd Gewonheiten erhalten werden sollen.

19. Vnnd weil man allein zu Beschützung deß Vatterlands Freyheit zu den Waffen gegriffen / so soll ein allgemeine Verzicht vnd Amnistia allen durchauß gegeben werden.

Die Abgeordneten vom Fürsten Ragotzy/ sind gewesen benahmentlich: Sigismundus Lonagai, Stephanus Lapay, Joannes Bornamissa, Elo'asiki Sakan, &c.

In dem nun obgemelte Tractaten fortgestellet wurden / befande sich der Fürst Ragotzy zu Waradin / vnnd versamblete ein newe Armee. Hingegen lagen die Käyserische Völcker für der Vestung Ledentch / an den Mährischen Gräntzen / vmb den Paß / dardurch der Ragotzy mit den Schweden seine Correspondentz gehen liesse/ zu occupiren.

Italiänische Sachen. Auß Rom erfolgte / daß der newe Bapst Innocent. X. liesse die Bevestigung selbiger seiner Residentz-Statt continuiren / wolte auch alles Kriegsvolck / zumal in denen Guarnisonen / abdancken / vmb die Vnterthanen von den schweren Aufflagen zubefreyen: Zu welchem Ende er / mit Zuthun aller anwesenden Cardinälen / ein Convent angestellet / vnd berathschlaget / wie der Bäpstlichen Cammer grosse Schulden bezahlet werden möchten / da dann bey so beschaffenen Dingen / alle deroselben Bedienten Rechnung thun musten.

Vmb den 6. dieses / hatte der newe Bapst alle Soldaten auß Rom abgeschafft / vnd alle Guarnisonen seines Reichs / biß auff die Helffte / erleichtert. Die Intention gienge dahin / vmb den Kirchen Stado, sampt andern / in gute Ordnung vnd Wolstand zubringen. 1644. Bapst Innocentius schafft die Soldaten vnnd anders ab.

Dessen Crönung hatte am 4. hujus, beschehen sollen / alsdann würde sich erhellen / welcher Nation er favorisirte. Wider den Cardinal Barberini waren drey vnd funfftzig Memorial / oder Klagen / eingehändiget worden / welche / als sie der Bapst verlesen jhme / dem Herrn Cardinal überschickt / vnd darauff seine Antwort begehret worden. Die Spanischen waren der Meynung / jetziger Bapst würde es zuförderst mit jhrem König halten. Cardinal Barberini wird verklagt.

Als nun deß Bapsts Crönung / am 4. Octobris, solenniter fürgangen / vnnd der Duca di Parma von Castro auff Rom gereyset / sind die Herrn Cardinäl Barberini / gleich nach besagter Crönung / von Rom / auff jhre Residentien verreyset.

Hingegen kamen von vnterschiedlichen Potentaten viel Gesandten an / vmb dem newen Bapst zu congratuliren / welcher männiglichen / auch geringen Leuten / so woln Audientz geben / als die Supplicationes selbst annehmen thäte. Milde Bapsts Innocentij

Dieser Zeit würde zu Meyland spargirt / weilen deß newen Bapsts Innocentij X. Milde vnd Demuth gerühmet wurde / vnd von jhm beständig außgeben ward / daß er täglich / biß in die Nacht Audientz ertheilte: alle Soldatesca abschaffete / vñ anzeigte / es hätte die Kirch der Soldaten nicht vonnöthen / massen die Politische Fürsten deroselben Vormawer wären: Als haben sich vnter den Gelehrten funden / welche nachfolgendes Anagramma auß deß Bapsts Nahmen / durch Versetzung der Buchstaben erfunden: Johannes Baptista Pamphilius, gibt / Altis in spinis Papatum habeo, das Bapsthum besitze ich mitten in den Dornen.

Vmb den 28. Octobr. kam ein Frantzösischer Currier zu Rom an / an selbigen Königs Ambassadorn / mit Schreiben / daß der Cardinal Antonio Barberini in deß Königs Vngnade gefallen / deme dann alsbald die Protection der Cron Franckreich / auch Frantzösische Wapen von seinem Pallast abgenommen / vnd dem Cardinal Bichi gegeben wurden.

Als der Printz Thomaso für der Cittadella zu Asti ein halben Mond erobert / vnnd den Wall miniret / hat der Commendant darinn / Nahmens / Peter Carl / accordiret. Darauß sind am 1. dieses / sechshundert meist krancke Soldaten nach Olerio abgezogen: Aber vnter Wegs geplündert worden / vnd muste der Commendant mit sechs Capitainen / sechs Fänderichen / vnd 6. Wachtmeistern gefangen bleiben /

biß

1644. biß so viel Franzosen vnd Savoyer/ welche von den Spanischen gefangen/ würden wieder loß gelassen.

Hierauff hat gedachter Printz/ starcke Partheyen in das Meyländische Territorium gehen lassen/ welche alles außgeplündert/ worüber er mit der Armee gegen Langhen gangen. Hingegen waren die von der Spanischen Armee in Pillasse gegangene Trouppen/ vnverrichter Dingen/ vnnd mit ziemlichem Verlust/ zurück kommen. So verlieffen sich auch sehr die Spanischen Völcker/ zu Roß vnd Fuß/ vnd namen Frantzösische Dienste an. Bey selbigen Officirern war grosse Confusion/ vnnd den Vnterthanen nicht geringe Klage/ worunter sie von beyden Theilen ruiniret wurden. Inmittelst kamen den Frantzosen noch 4000. Mann zum Succurß.

In Hispanien wurden dieser Zeit der Graff vnd Gräffin von Olivares, auch der Protonotarius von Aragonia, zu Toledo, in die Inquisition gefangen gesetzt. So hatte der Marchese de Terragusa den Portugesen in Estremadura, zwey gute Oerter/ vnd die Statt Mora wieder abgenommen/ benebenst die gantze Besatzung darinn niedergemacht/ weiln sie/ vnter währendem Accord/ starck herauß geschossen.

Nachgehends hatte der Printz Thomaso Spigno auffgefordert: In deme er aber abschlägige Antwort überkommen/ Finale belägert/ vnnd kurtz darauff die Vorstatt occupirt: Die Spanischen lagen dessenmahls noch vmb Alexandria.

Printz Thomaso quittirt die Belägerung für Finale.

Ob nun wolgedachter Printz für Finale bereits in den Vorstätten losirte/ waren jedoch durch das Genuesische Territorium bey zwölff hundert Mann/ zum Succurß/ hinein kommen. Dannenhero/ in deme auch die Spanische Armee darauff zugezogen/ er die Belägerung darfür auffgehoben/ vnd sich zurück gegen Spigno begeben/ vnter Weges nichts desto minder die Schlösser Calizano vnnd Carchore, erobert.

Zween Tag hernach sind eylff Frantzösische Schiff vnd Tartanen/ für Finale zum Succurß ankommen/ weiln aber mehrgemeldter Printz bereits auffgebrochen/ wiederumb nach Tolone abgefahren.

Dieser Zeit wurde zu Meyland spargirt/ ob solte Don di Melos hinwiederumb in das Guberno Milanese gesandt werden/ daselbst man besorgte/ es möchten die Frantzosen künfftigen Sommer denselbigen Stado, mit vollem Ernst angreiffen/ welche jetzo den fürnehmen Ort Concio noch plocquirt hielten/ welcher/ damit er desto weniger entsetzt werden möchte/ hatten sie das nechst darbey ligende Schloß in die Lufft gesprenget. Solten sie nun Concio hinweg nehmen/ so stünde es mit der hochimportirenden Vestung Final gefährlich.

Dß Wetter schlägt in Cardinals di Medices Kammer.

Selbiger Tagen hat es zu Rom ein erschreckliches Wetter abgeben/ davon ein Straal in deß Cardinals di Medices Lusthauß/ vnnd in die Kammer/ darinn er gelegen/ vnd seinem Secretario etliche Brieff dictirt/ geschlagen/ vnnd ein Marmelsteinen Bild zerschmettert. Ob zwar sonsten niemands verletzt worden/ hat dannoch selbiger Cardinal/ am folgenden Tag/ viel Allmosen außtheilen lassen.

Ebenmässig hatte kurtz zuvor/ das Wetter zu Majola, in das Schloß eingeschlagen/ vnd selbiges fast ruinirt.

Chur-Bäyrische/ vnd Frantzösische Actiones, in Ober-Teutschland.

Von denen Italiänischen kommen wir dieses Orts/ auff die Sachen deß fast angräntzenden Ober-Teutschlands/ welche sich in gegenwärtigem Monat Octobri/ zwischen der Chur-Bäyerischen vnd Frantzös. Weymarischen Armeen/ zugetragen. Vnd vername man auß Hohentwiel/ daß selbiger Vestung Commendant/ vmb den 1. 11. dieses/ eine Parthey gegen dem Bodensee gesandt/ vmb etliche widersetzliche Dörffer gebührlich zu züchtigen: Da wären die Zeller/ in dem Rückwege/ mit in 60. Mußquetirern/ vnd 70. Pferden/ auff sie gestossen/ dannenhero es zum Recontre kommen: Also/ daß der Zeller über 30. todt blieben/ vnd 16. Gefangene/ darunter 1. Capitäin/ 2. Leutenant/ 1. Quartiermeister/ 1. Corporal/ gewesen/ in besagte Vestung/ einbracht worden. Von dem Gegentheil wurde 1. Cornet/ sampt 3. Reuttern/ verlohren/ vnd viel Pferd beschädiget.

Vmb den 12 hujus, befande sich die Frantzösische Armee von Speyer/ biß an Wormbs/ vnd gegen Oppenheim. Der Duc d'Anguien aber war für sein Person/ mit 2. Regimentern/ gegen Elsaßzabern gangen/ etwan weiters auff Pariß zuverreysen.

Rosisch Regiment wurde von Chur-Bäyrischen in Manheim überfallen.

In dessen zoge sich die Chur-Bäyrische Armee den Neckerstrom herab/ biß nach Ladenburg/ woselbsten sie obiger Tagen das Hauptquartier genommen. Von welcher am 7. hujus, Mannheim/ darinn 300. vom Rosischen Regiment gelegen/ überstiegen/ vnd alles/ was im Gewehr gefunden/ niedergemacht/ die übrigen aber gefangen worden/ vnd war Gen. Major Rosa kümmerlich über Rhein darvon kommen. Massen dann ein Extractschreibens von einem Chur-Bäyrischen Officirer/ auß Heydelberg/ vnter bemeldtem Dato/ bescheinen thäte/ welches Inhalt ist dieser: In jetziger Stund zu Abend vmb 4. Vhrn/ kommen 2. Tragoner/ so mit deß Feindes Völckern in Mannheim gelegen/ die berichten/ daß der General Major Rosa von den Völckern/ so er für Freyburg/ vnd im Schwartzwald/ von Chur-Bäyrischer Armee gefangen bekommen/ vnd in Mannheim gelegt/ in willens gewesen sey/ ein new Regiment Tragoner auffzurichten. Dahero gedachter General Major Rosa/ für seine Person/ mit 100. Reuttern/ nebenst zwey Stück Geschützes/ in gedachtes Manheim/ kommen/ in Meynung/ Ladenburg vnd Weinheim damit einzunehmen. Darauff aber die Chur-Bäyrische loß gangen/ vnnd Mannheim mit stürmender Hand eingenommen/ was sie in Waffen funden/ niedergemacht/ die übrige gefangen. Vnd wäre niemand darvon kommen/ als Herr

General

1644. General Major Rosa / nebenst vier Personen/ welche in einem kleinen Nachen über Rhein kommen / denen auch ein Rittmeister gefolgt/ welcher durch den Rhein mit seinem Pferdt gesetzt.

Vmb den 19. Octob. campirt die Chur-Bäyrische Armee noch am Necker / vnnd nam das Hauptquartier zu Ladenburg/ hatten zwar etlich tausend Mann/ zu Roß vnd Fuß/ außcommandirt/ vnnd einen Anschlag auff die Frantzösische Schiffbrücken gemacht. Weiln es aber verkundschafft worden / waren selbige Völcker vnverrichter Dingen/ wieder zurück gangen. Jndem nun d' Frantzoß annoch jenseit deß Rheins still lage / stunden die Chur-Bäyrische ebenmässig zu Ladenburg/ vnd thäten sich allezeit nach dessen Moviment vnnd Actionen / comportiren. Demnach auch Kundschafft einkommen / daß in Coppenheim annoch Frantzösische Völcker sich auffhielten. Hierumb waren / vmb den 22. hujus, zwey in Pfortzheim gelegene Tragoner / vnd die Käyserl. Pissingerische Comp. dafür zugezogen: Jndem aber die Defensionirer darinnen opiniatriren wollen / hat man auß Stollhoffen ein Stücke darfür bringen / den Ort damit beschiessen / vnnd dardurch die drey Frantzösische Compagny Reutter / so sich daselbst befunden / auff Discretion zuergeben bezwungē.

Chur Bäyrischē proviantiren Freyburg. So war auch die fürgenommene Cavalcada, vñ Proviantirung deß Posto Freyburg (ohnerachtet vom Frantzosen / nebenst etlicher Reutterey/ vnd 5000. Mann zu Fuß/ darauff gepasst) glücklich vollbracht / vnd deß Frantzosen Reutter zertrennet / darvon etliche gefangen worden / das Fußvolck aber hatte sich so bald über Berg vnnd Thal / so sie an der Hand gehabt / salviret/ Also/ daß man jhnen nicht mögen zukommen.

Kurtz hernacher haben die Chur-Bäyrische das Schloß zu Mannheim auffs newe bevestiget/ vnd war das Geschrey/ ob thäten die Frantzosen jenseits Rheins zusammen ziehen/ vnnd bey Altzey Rendevous halten wollen.

Man vername zu Eingang dieses Monats Octobr. es würde ein Theil der Wrangelischen Völcker wieder zurück/ vnd zu Püresbüttel/ über die Alster/ nach der Elb gehen.

Zu Lübeck war allen Kauff- vñ Handelsleuten angesagt / was massen vom König zu Dennemarck/ an selbigen Magistrat Schreiben eingelangt: Sie möchten jhre Commercia so woln in Dennemarck/ als Schweden/ frey/ sicher vnd vngehindert/ weiters fortsetzen/ vnd continuiren.

Am 1. Octobr. waren 4. Schiff mit hohen vnd niedern Officierern / von dem Obristen Leutenant/ biß auff den Gefreyten/ von Glückstatt naher Norwegen/ abgesegelt. Solten der Ends 2. Squadronen / einen zu Pferd/ den andern zu Fuß/ richten.

Der Admiral Martin Theisse/ hatte der Königin in Schweden ein schöne Jagt/ dem Printzen von Dennemarck zuständig / so er newlichst bey Bornholm erobert / præsentiret/ worauff 6. Metalline Stück gewesen: Dargegen er Theiß aber hinwiederumb ansehnlich beschencket/ vnd verehret worden.

Der König in Dennemarck war annoch in Person in Schonen / vnd im Werck begriffen/ vmb ein Versuch auff das Schwedische Läger darfür zuthun.

In Schonen hatte der König ein fürnehme Schantz/ auff einem hohen Berge / am Schwedischen Läger / für Malmöen / mit Sturm erobert/ vnd in 500. Mann darinn niedergemacht. Worauß der König das Schwedische Läger der gestalt beschossen/ daß sie sich darinn nicht länger halten kondten / sondern die Belägerung verlassen / vnd ins Feld begeben musten. Vnterdessen ward dannoch vom Frieden / zwischen beyden Cronen / geredt. Darzu die Frantzösische vnd Staadische Abgesandten sich sehr bearbeiten thäten. 1644. König in Dennem. treibt die Schwedische Armee für Malmö hinweg

Eben fast ein solches wurde / sub eodem dato, auß Hamburg / jedoch vngleich / bestättiget. Dann von Copenhagen hatte man daselbst verschiedene Schreiben vnd Nachrichtungen / deren theils brachten / die Schweden wären in Schonen geschlagen / vnd deren 800. geblieben. Jn tausend aber hätten sich auff einen Kirchhoff retirirt / welche die Dänischen / als vorgedacht/ dermassen besetzt / vmbgeben / daß sie schwerlich/ ohne grossen Verlust / wiederumb davon komen möchten. Andere meldeten / daß / als die Schweden vernommen / daß die Dänischen mit aller Gewalt sie in jhrem Vortheil / vnd Läger attaquiren / vnnd also Malmö entsetzen würden / sie kurtz zuvor auffgebrochen / jhr Läger in Brand gesetzt / Malmö quittirt / vnd sich in guter Ordnung zurück gezogen.

Auß einem Extract Schreiben von Copenhagen vom 9. Octobr. wurde voriger Progreß deß Königs in Dennemarck ferners corroboriret/ vermeldende / es wäre der König dem Feind in Schonen so nahe kommen / daß er die Berge in Ost vnd Westen an deß Feinds Läger / worauff er seine Wachten allzeit gehabt / glücklich occupirt / Battereyen darauff gemacht / vnnd angefangen continuē Nacht vnd Tag in deß Feinds Läger gleich vom Triangel zu canoniren. Dahero der Feind endlich genötigt vnd gezwungen worden / am 7. dieses / Nachts sein Läger in Brandt zu stecken / massen es dann Tag vnnd Nacht gebrandt/ darbey dann etlich 100. Pferd/ ein grosses Theil der Proviant/ sampt aller Pagagy hinterlassen / vnnd den Dänischen Völckern zu theil worden. Der König war Persönlich mit dem gantzen Corpo dem Feind gefolget / den sie dann voriges Tags zu Mittag / vngefehr ein Meyl von Londen angetroffen / vnnd etliche Scharmützel mit demselben gehalten / biß endlich die Schweden gegen Abendts fortgetrungen / vnnd das Refugium nehmen wollen. Es hattē aber die Bawern daselbst / jenseits Londen die Brücken ruinirt / also daß die Schweden der Orten nicht entkommen / sondern vermuthlich ein Bataglia lieffern müsten. Massen dann an obbemeldtem 9. dieses das Canoniren vnnd

1644.

Mußquetaden angangen / vnnd zu Copenhagen die Salven eygentlich gehöret worden wären.

In Schonen hatten die Dänische Schläge bekommen / daß sie sich biß an die Ost-See retiriren müssen / vnter welchen viel ersoffen / vnd bey 500. erschlagen vnd gefangen worden.

Zum Kiehl thäten für 3. Tagen 5. Schiff mit deß Axel Lilie Völckern einlauffen. Kurtz darauff hatte / mit seiner eylfertigen Marsche / der Obriste Wrangel / zwischen Gottorff vnnd Friedrichs-Statt / mit vnterhabenden Völckern / per forza durchgebrochen / vnd den Paß naher Jütland eröffnet. Darauff die Dänische sich in Stapelhorn retirirt. Obr. Wrangel aber war fürters / durch Flenßburg / auff Hadersleben gangen / zu dessen schleuniger Recuperirung 4. halbe Carthaunen darfür gebraucht werden solten. Die Dänische liessen sich im Feld nicht sehen / sondern molestirten jhre eygene Vnterthanen.

Obrister Wrangel bricht ein in Jütland.

Der Obriste Wrangel / welcher vngefehr in 3000. Mann starck war / hatte sich in Holstein in etwas zurück gezogen. Der Anschlag / welchen er gehabt / vmb das Hauß Brettenburg von der Dänischen Plocquada zubefreyen / war jhm mißlungen / dahero sich selbiger Ort bald ergeben möchte.

Dieser Zeit liessen sich 13. Dänische Schiff für Wißmar hin vnd wieder mercken : Nach dem aber eine Jagt auß der See bey jnen angelangt / vnd vermuthlich / Zeitung von der Königlichen Schwedischen Flotta jhnen gebracht / als haben sie kurtz darauff alle Segel auffgezogen / vnd jhren Curß nach der Belth gerichtet.

Die Königliche Schwedische Flotta 36. Schiff starck (nach dem selbige vorhin Bornholm mehrentheils außgeplündert) hatte bey Wißmar Ancker gefället. In deme aber Zeitung ankommen / daß vnter der Insul Moen / wie auch am Belth 38. Dänische Kriegs Schiffe vorhanden / als thätte die Schwedische Flotta sich alsobald dorthin erheben / vmb diese Dänische Schiffe zusuchen.

Der König in Dennemarck war dieser Zeit zu Malmö / dessen etliche Trouppen / welche von Crempen nach Stapelholm starcke Marschen gethan / vnd viel Travaglien erlitten / giengen auff 6. Wochen in die Quartier / vmb sich zu refreschiren.

Die Käyserl. so woln / als Schwed. Haupt-Armeen / thäten sich biß Dato / annoch vmb Bernburg befinden : Vnd war General Torstensohn über die Saal gangen / hatte auch benebenst von hinten zu in das Käyserische Läger canoniren lassen.

Vmb den 5. 15. hujus, stunde die Käyserl. vnd Gallassische Armee / annoch zu Bernburg / an der Saal / in jhrem Vortheil still / darauß sie weder mit canoniren / weder stürmen / war zubringen. Die Torstensohnischen losirten zu München Newenburg / vnfern davon : Beyde Theil verschantzten sich täglich / je mehr vnd mehr / vnnd spielten offters mit Stücken auffeinander. Obiger Tagen hatten die Croaten durch die Saal gesetzt / vnd viel Schwedische Fouragiers vnnd Pferd / überkommen. Es wurde aber auß Hall berichtet / ob hätten jhnen die Schwedische nachgesetzt / die Fouragiers vnd Pferd wieder erlangt / vnd viel Croaten gefangen.

Auß dem Schwedischen Feldläger bey besagtem Bernburg / von bemeldtem passato / vernam man fast ebenmässiges / wie nemlich / zwischen beyden feindlichen Armeen dessen Orts / nichts veränderliches fürgangen / ohn allein / daß zu weiln ein Theil den andern allert hielte.

Wie dann am 3. diß / von den Schwedischen dem Gegentheil ein ziemliche Anzahl Pferd vnd Vieh / so zur Tränck gehen sollen / für dem Läger weggenommen worden.

Hergegen hätten die Käyserl. am 4. hujus, früh morgends / vnweit Bernburg / durch die Saal gesetzt / vñ der Schwedischen Aussenwacht poussirt / wordurch ein Alarm entstanden / vnd dermassen begegnet worden / daß sie über Halß / vnd Kopff / zurück gehen / vnd ohne die / welche niedergemacht worden / etliche Gefangene hinterlassen müssen / darunter ein Graf von Solms so Rittmeister gewesen.

Scharmützel zwischē beyden feindlichen Lägern bey Bernburg.

General Major Königsmarck / war in der Nacht mit 2000. commendirten Pferden / ohne was sonsten mitgangen / nach Halberstatt passirt / vmb nicht allein die Fouragiers vom Gallas / so der gehabten Kundschafft nach / alle aussen gewesen / heimzusuchen / sondern auch hernachmals von dannen jhn / eusserster Möglichkeit nach / zu incommodiren. Damit nun jetztermeltem Gen. Major nit vnversehens einige Trouppen wieder auff den Halß kommen möchten / ließ der Herr Gen. Torstensohn / mit anbrechendem Tage / die gantze Armee in Bereitschafft stehen: Gienge auch mit theils Regiment. zu Fuß / vnd Pferd / biß an die Bule / woselbst sie sich stelleten / vnd etliche Trouppen hinüber zugehen befelcht wurden / welche die Käyserl. Trouppen biß in die Retrenschementen gejagt. Hingegen movirte sich die Käyserl. Armee gantz nicht / ausser / daß etliche Partheyen scharmutzirten / vnd zuweilen auß Stücken Fewer gegeben ward / dardurch aber geringer Schad geschahe. Gegen Abends kam Herr General Torstensohn wieder in das Läger. Immittelst liesse vorermelter Herr General Torstensohn ein Adeliches Hauß an der Bule / mit 300. zu Fuß / vnd 24. Pferden besetzt / worauff man allerhand Victualien gefunden. Dieses (Hauß) lag den Käyserl. für Augen / vnd stunde dahin / so sie es angriffen / daß es zu einer Haupt-Action kommen möchte. Inmittelst solte bey den Käyserl. nach Außsag der Gefangenen / ziemlicher Mangel an Lebensmitteln seyn / massen sie / biß an Schöningen fouragiren thäten. Hingegen war die Notthurfft an Proviant im Schwed. Läger fürhanden / auch Herr General Torstensohn resolvirt / nicht von dannen zugehen / so lang der Gegentheil allda subsistirte : allein es wurde auß Prag ein starcke Quantität

1644.

an Proviant von dannen auff Eger verschaffet/alsò/daß zu vermuthen/ Herꝛ General Gallas/ da er Lufft haben solte / dahin marschiren dörffte.

Käyserl. Parthey attaquirt ein Landgrafen von Hessen bey Delitz.

Obiger Tagen/als Herꝛ Landgraff von Hessen auß Leipzig nach der Schwedischen Armee verreysen wollen / vnd zu Delitz zur Convoy 50. Pferdt mitgenommen : Ist er vnfern darvon/ durch ein Käyserische Parthey/ in 1000. Pferdt starck/attaquiret worden/ alsò/ daß/ nach müglicher gethanen Gegenwehr/endlich der Rittmeister Mörner/todt/neben noch 20. andern auff der stätte geblieben. Hochermeldter Herꝛ Landgraff/ sampt Carrethen vnd Hand-Pferdten / hat sich naher vorbesagtem Delitz/ salvirt. Andere aber zur Reyse behörige Sachen/ sò auff 2. Bawers-Wägen gelegen/sind nebenst einem Rittmeister/ zween Cornetten/ von deß Fürsten Suyte, in der Käyserl. Hände kommen.

Auff jetztgemeldte Käyserl. Parthey/ist General Major Königsmarck/nebenst auch General Majorn Wittenberg/ mit 3000. Pferden außgangen / vmb selbige zusuchen : Allein dieselbe Käyserl. sich gegen Pegaw/vnd alsò fürters / gewendet / vmb desto sicherer zu jhrem Corpo zu gelangen.

Es hatten die Käyserl. das Schwedische Läger anzufallen tentirt / waren aber mit Verlust repoussirt worden. Hingegen hatten die Schwedische für etlichen Tagen durch die Saal gesetzt/ vnd denen Käyserl. in 400. Fouragiers weggenommen / welches dieselbe ebenmässig practiciren / vnd auff das Schwedische Hauptquartier ein Anfall thun wollen/ war jhnen aber mißlungen. Alsò/daß sie Todten vnd Gefangene zurück lassen musten.

Immittelst hatten die Käyserl. der Statt Helmstatt starcke Einquartierung angemuthet/ damit sie das Land biß an Wolffenbüttel in Contribution ziehen / vnnd die in Hornburg an der Hand haben möchten.

Schafmeister von Hornburg wurde mit seiner Parthey von Schwedischen erschlagen.

Auß gedachtem Hornburg hatte sich selbiger Tagen der Schaffmeister / also genannt / mit 150. Pferdten etwas weit in das Stifft Halberstatt verlauffen / darüber er von einer Schwedischen Parthey in einem Höltzlein zwischen Oschers- vnd Äschersleben vmbringt/ vnd biß auff 7. Personen niedergemacht worden. Er Schaffmeister aber/ weil er gefroren / oder gantz vest gewesen/ist mit Aexten vnd Barten zu todt geschlagen/vnd dessen Cörper zu Oschersleben auff den Marck gelegt worden.

Gen. Major Königsmarck ruinirt bey Halberstatt viel Käyserliche Fouragirer.

Am 8. vnd 9. dieses gienge der Ruff/ Herꝛ General Gallas wäre auffgebrochen / vnnd nach Magdeburg zurück gangen / viel Pagagy hinter sich lassend. Andere auß Halberstatt gaben für / General Major Königsmarck hätte der Käyserlichen 1000. Pferdt ruinirt vnnd gefangen. Die jenige Parthey/ welche Herin Landgraffen von Hessen hinter Delitsch recontriret/ hielte sich biß dato noch immer vmb Pegaw/vnd hatte am 8. dieses den Leipzigern auß der Franckfurter Meß zurück kommenden Kauffleuten alles abgenommen / vnnd den mehrentheil gantz außgezogen.

1644.

Auß Hall vom 10. dieses thäte einlangen: Es wäre obiger Tagen Herꝛ General Torstensohn auffgebrochen / vnnd wiederumb über die Saal gangen/ hätte sich für das Käyserliche Läger gestellet / wäre aber niemands herauß kommen. Immittelst wäre General Major Königsmarck mit 2000. Pferdten vnversehens auff Halberstatt passiret / vnd viel Käyserl. Fouragirer weggenommen.

Obiger Tagen Morgens vmb 5. Vhr thäte Obrister Wrangel die starcke vnd wolfortificirte Schantz zu Newstatt auff Discretion erobern / vnnd 80. Dänen gefangen überkommen. Derselbe hatte sich gleichfalls am 10. dieses mit dem Obristen Günn vnnd Bötiger bey Lübeck conjungirt / welche 900. Mann zu Roß vnnd Fuß überbrachten / dannenhero er nunmehr in Jütland gienge / vmb die Quartier zubeziehen/ vnnd lagen für Lübeck 8. Schwedische Kriegs-Schiffe.

Bredenburg in Hollstein hielte sich noch biß Dato / vnnd hatte der Commendant darinnen den Dänischen Belägerern 6. Puncten oder Articul herauß geschickt/welche/so sie gedächten einzugehen/wolte er alsdann abziehen. Vnter andern war/daß er/Kriegs-Gebrauch nach/möchte abziehen / vnnd 8. wol beladene Wägen mit sich sich nehmen / auch sicher nach Christianpreiß convoyret werden. Allein der darfür ligende Obriste Steinberger jhm sölches abgeschlagen/ mit Begehren : Er solte sich auff Discretion ergeben. Dafern nun dieser Ort bey gegenwärtigem Wetter noch etliche Tage sich solte halten/ dörfften die Schwedische den Entsatz fürnehmen vnd versuchen.

Zu Wißmar waren viel Officirer von der Haupt-Armee ankommen / zu was End / war vnbekandt.

Die Schwed. Flotta bestunde von 12. vnd. 24. von Louys de Guerre Schiffen/welche zugleich miteinander außlieffen / deßwegen dann viel Kauffleut auß Lübeck sich nach Tramünde begaben / vmb selbige Schwedische Flotta zubesehen/welche der Sage nach/die zu Wißmar gelegene Schiffe würde an sich ziehen / vnnd die Dänische Flotta alsdann suchen. Welche am 7. hujus auff den Gellen / vnfern von Stralsund wol arrivirt : deß Vorhabens / vmb nach Wißmar vnnd Warnemündischen Haafen zu lauffen/ vnnd die dessen Orts sich befindende 16. Dänische Schiffe / vnterm Admiral Prosmont zusuchen. Nach sothaner glücklichen Vetrichtung aber sich bey Dornpusch in Vorder-Pommern zusetzen / vnnd alsdann etwas wichtiges fürzunehmen. Ein Schwedische Gallion war vorauß auff Stralsund passirt/an den Admiral Lartz Matzschon ordre bringend / daß er mit denen bey sich habenden Strousen in Bereitschafft stehen/vnd benebenst einige Quantität Schantzzeug einnehmen solte.

Vmb den 17. ejusdem waren 16. Dänische

Nahmen der Denische Schiffen
a. Patientia General Prosmut
b. Lintworm Admiral
c. Dreÿ Lewen Vice Admiral.
d. Stormarn Schoutbynacht
e. Pellican. f. Oldenburch. g. Fides
h. Zwe Lewen. i. Delmerhorst. k. Merkatz
l. t Lam. m. Hoeÿen Halm vnd Galeÿe
n. t' Seepaert. o. Croonvis. p. Netelbalt
q. Neptunis. r. t' Galliot.

Namen der Schwedische Schiffen
1. Schmalandia General Wrangel.
2. der Drach. 3. Regina
4. der Iager. 5. Leopart
6. Iupiter. Admiral Anckerhelm
7. Dolfyn Vice Admiral.

8 . Gecroende Liefde.
9 . König von Schweden
Der rest al Schwedische Schieffen
A . Insul Femeren .
B Petershorn
C . Kiel
D . Christianpreys
E . Denische Flota begibt sich nach Kiel .
F . Des Landt von Holstein
G . Langelandt
H · Hier ligt die Danische Flota an Ancker
Vnd päßet auff die Schwedische Flota
I . Lalandt .

1644.

Schiffe/ das Ländlein Pöhl/ vnfern von Wißmar fürbey gefahren/ gegen Hollstein/ vmb vermuthlich/ daselbsten etliche Völcker ans Land zu setzen. Die Schwedische Schiffe waren auch wieder im See/ hatten mit Louis de Guerre Schiffen sich conjungiret. Zwischen Schweden vnd Dennemarck würden die Friedens-Tractaten fortgehen/ zu welchem Ende die Dänen Christianopel/ die Schweden aber Calmar ernennet. Weil der König in Dennemarck viel Volck nach Schonen hatte gesandt/ als musten auß Liefland viel Trouppen dahin zum Herrn Gen. Horn gehen.

Von der Schwedischen Armee in Schonen würde also berichtet/ daß zwar die Dänische/ welche auff 5000. zu Fuß vnd 2200. zu Pferd starck geschätzet/ gesucht hätten hinwider der Schwedischen bey Malmö gehabten Läger einen Posto zu fassen/ vnd sie dergestalt zu incomodiren. Es wäre aber Herr Gen. Horn/ welches Force sich höher als der Dänischen belieffe/ bey Anmerckung dessen mit seinem Läger auffgebrochen/ vnd zur Bataiglia sich præsentirend/ den Dänen entgegen gerückt/ welche sich aber hierauffer wiederumb auff Malmö begeben. Zugleich auch hingegen die Schwedische jhren vorigen Posto wieder ergriffen hätten.

Dänen fallen in Schweden

Sonsten hatte der Dänische Gubernator in Norwegen/ Namens Hannibal Seestät/ jüngsthin einen Einfall in Schweden gethan/ vnd etliche Dörffer in Brandt gesteckt/ vnd ruinirt.

Bredenburg ergibt sich an die Dänischen

Nunmehr am 10. passato hatte sich Bredenburg an die Dänischen per accordo ergebẽ. Der Comendant darinnen thäte alles nach seinem belieben/ vnd stattlichen Accordo erhalten/ massen er/ Kriegsgebrauch gemäß/ auff deß Herrn Ertzbischoffen zu Bremen/ vñ nit deß dafür liegendẽ Obristen Parola abgezogen/ vnd in 16. vnd mehr wolbeladene Wägen mit sich genommen/ wie auch 3. Fähnlein/ vñ 5. oder 6. Wägen mit Krancken/ welches alles beneben 90. gesunden Soldaten frey/ sicher vnd vngehindert nach Christianpreiß convoyrt worden. Auff selbigem vesten Hauß wurde noch ein grosser Vorrath an Proviant/ Zwyback vnd Munition/ vnter andern auch 20. Metalline stück Geschützes gefunden. Derselbe Commendant/ weil er sehr schwach/ liesse sich in einer Senfften herauß tragen/ vnd wurde dafür gehalten/ es hätte den Belägerten am meisten an Medicamentis gemangelt. Nunmehr dörfften von dannen die Dänische Völcker gegen den Obristen Wrangel gehen/ welcher vom Axel Lilie Succurß erwartete/ vnd bey der Newstatt/ vier Meyl von Lübeck still lage.

In Jütland hatte der König Mañ für Mañ auffgebotten: In Schonen aber passirte nichts sonderlichs/ ausser dem/ daß sich Herr Gen. Horn in etwas zurück gezogen/ vnd eine Meyl darvon bey Londen hinwiederumb gesetzet.

Gen. Major Baudiß kompt in Dennemarck.

Gen. Major Baudiß war von Dantzig zu Coppenhagen ankommen/ vnd von dannen nach Schonen verreiset/ dahin auch kurtz vorher der Frantzösische Ambassador neben dem Dänischen Cantzler/ andern fürnehmen Königlichen Räthen/ nach dem Feld-Marschall Horn von dannen/ auffgebrochen/ welche weiters zum König reiseten/ vmb/ wo müglich/ zu verhüten/ damit es zwischen beyden Theilen zu keiner Haupt-Action kommen möchte. Im übrigen gienge die Sage/ der König wolte sich zu keinen Tractaten ehe verstehen/ oder etwas davon hören/ es hätten dann die Schwedischen seine Länder vorher gantz vnd gar quittiret. Sonsten daß die beyde Königliche Dänische vnd Schwedische Flotten auffs new wiederumb starck an einander gewesen/ war gewiß. Massen dieses von Lübeck auff Hamburg geschrieben worden: Man hätte daselbsten am 13. hujus morgends von 9. Vhr an biß Abends vmb 5. Vhr starck schiessen gehöret/ vnd 2. Schiffe im Brandt gesehen/ aber wegen contrari Winds auß der See nit erfahren mögen/ wer von beyden theilen victorisiret/ vnd von welcher Flotten solche Schiffe gewesen. Die Schwedische Flotta wurde von 36. biß auff 40. die Dänische aber nur etlich vnd 20. Segel starck geschätzet.

1644.

Dieser Zeit bekame Obrister Wrangel ordre vom Herrn General Torstensohn/ vmb eilends auffzubrechen/ vnd zu der Haupt-Armee zu stossen.

Schwedische Victori zur See bey der Insul Femern/ contra die Dänischen

Vnd nach dem die Schwedische Flotta am 14. hujus, vnterm Admiraln Martin Theissen/ genandt Ancker helm/ auß Wißmar gegen Fühnen außgeloffen/ vmb die Dänische Flotta zu suchen. Hatte sich darauff ein grosses Schiessen in der See vor Mittags an bemeltem dato hören lassen/ welches sich jmmer weiter vnd weiter verzogen. Dahero man vermuthet/ es würde die Dänische Flotta in die Flucht geschlagen worden seyn/ welches dann auch mit diesen Particularien erfolget: Es wäre nemblich die Dänische Flotta nahe bey der Insul Femern von den Schwedischen gantz geschlagen/ 10. grosse Dänische Schiffe/ neben 1000. Gefangenen/ vnd 2. Dänischen Vice-Admiraln zu Christianpreiß eingebracht/ 2. Schiffe aber in Brandt geschossen worden/ daselbsten jetzo die Schwedische Flotta außruhen thäte. Die übrigen Dänische Schiffe wären alle auff den Strand gejagt/ vnd derselben Admiral todt blieben.

Vnd war die Specification der Dänischen Flotta/ welche am 13. Octobr. An. 1644. durch Gen. Major Wrangeln mehrentheils erobert/ verbrant vnd gestrandt/ auch der Rest zerstrewet worden/ diese: Das Schiff/ genant Lindwurmb/ führende 38. Stück/ verbrandt: das Schiff Pelican mit 28. Patientia mit 49. Oldenburg mit 36. drey Löwen mit 36. Stormarn mit 28. Fides mit 28. Neptunus mit 26. Stücken gefangen/ Neselblat mit 24. zwey Löwen mit 22. Cronfisch mit 16. Seepferdt mit 16. Delmenhorst mit 26. Löw mit 28. Stücken gestrandet: Meerkatz mit 14. Jerendal mit 9. Gallion mit 6. Stücken zerstrewet.

Summa thut 428. Stücke.

1644. Der General von der Flotta/welcher auff dem Schiff Patientia gewesen/ war todt: Admiral Grabaw/ so auff dem Lindwurmb/ welcher verbrandt/ commendiret/ gefangen: Ebenmässig waren gefangen der Vice-Admiral auff Oldenburg/ der Vice-Admiral Cornificius Ulefeld aber auff den 3. Löwen tödtlich verwundt. Neben diesen hohen wurden auch viel geringere Officirer/ als Capitain/ Leutenant vnd andere/ auch 2000 gemeiner Knechte gefangen/ ersäufft vnd verwundet.

Die Schwedischen gaben für: Es wäre durch solchen Verlust deß Königs gröste Macht zur See gefället/ lagen mit jhren vnd den eroberten Schiffen zu Christianpreiß / vnd im Kyhler Hafen.

In Schonen beruhete es noch in vorigen terminis. Herr Gen. Horn lage biß dato bey Londen still. So hatten der Sage nach/ die Herren Interponenten zwischen beyden Armeen ein Armistitium auff 8. Tag erhandelt. Wrangel war den Kyhl fürbey in Jütland gangen: vnd hatte die Schwedische Flotta auff Fühnen etwas fürgenommen.

Der Dänische See-Victori/ contra die Schwedischen.

Vom 28. Octobr. kam auß Hamburg oder vielmehr Lübeck gantz contrari Relation / vnd brachte das Gegenspiel: Es hätten nemblich bey jüngstem See-Treffen nicht die Schwedischen/ sondern vielmehr die Dänischen victorisiret/ deren Extract lautet / wie folget: Nemblich in Schonen wäre zwischen beyden Armeen noch nichts Hauptsächlichs vorgangen/ ausser dem/ daß die Schwedischen sich vor Malmö retirirt/ vnd jetzo an einem andern Orth wiederumb in jhren Vortheil gesetzt. Obiger Tagen wurde zu besagtem Hamburg außgesprengt/ als ob die Dänische Flotta gäntzlich zertrennet/ etliche Schiffe in Grund geschossen/ vnd etliche in der Schwedischen Gewalt gebracht worden. Aber jetzo thäte das contrarium auß Lübeck vnd Kyhl verlauten: nemblich/ daß vielmehr die Dänische hätten victorisiret / etliche Schwedische Schiffe / darunter jhr Admiral begriffen / in Grund geschossen; vnd etliche mit Kupffer beladen/ so sie mit sich durch den Sund bringen wollen/ erobert/ vnd nach Coppenhagen eingeführet/ die übrigen Schwedische Schiffe / in 30. starck/ sich abermals in den Kiehler Hafen salviret/ vnd würde man mit nechstem eigentlichen Grund vernehmen.

Die Schwedische hatten bey Malmö jhre Stücke in einem Dorff Langtopff genandt/ auff dem Kirchhoff stehen / vnd zu beyden Seiten bemeldtes Dorffs / jhr Armee disponiret. Die Dänischen lagen in offenem Feld / hätten nichts als Strohütten / vnd die Stücke für sich/ könten zwar einander sehen / aber jedoch mit Stücken nicht erreichen. Sonsten gienge nichts Notabels für / ausser dem / daß die Partheyen täglichs jhr bestes thäten. Immittelst waren obiger Tagen zu Nachts 1000. Dänische Pferdte in Londen gewesen/ ein halbe Meyl vom Schwedischen Läger / hatten daselbst 60. Pferdt angetroffen: Den Cornet so selbige geführet / neben dem mehren theil nidergeschossen / die übrige gefangen eingebracht. Der Gen. Major Baudiß war noch zu Coppenhagen / vnd solte General Major über die Cavalleria, Gen. Major Bawer aber / welcher daselbsten mit 1500. Mann ankommen/ General über die Infanteria werden. Da nun diese beyde zu der Armee kommen würden/ möchte dieselbe auff 12. oder 13000 Mann geschätzet werden / vnd mehrern Ernst brauchen. 1644.

Mit der Käyserl. Armee schicket es sich zum Auffbruch.

Obigen Relationen entgegen lagen beyde Armeen Käyserl. vnd Schwedische in jhren Lägern bey Bernburg noch zur Zeit still/ war auch geringe Apparentz zum Auffbruch/ thäten nichts desto weniger auß groben Stücken öffters auff einander canoniren. Als am 13. hujus München Newenburg über die helffte abgebronnen: In deme Herr Gen. Gallas dafür gangen/ vnd die Schweden mit Fewer werffen herauß bringen wollen. Thäten selbiger Tagen die Schwedische durch die Saal gehen/ vnd in 400. Käyserl. Fouragirer wegnehmen. Folgenden Tags wolten die Käyserl. solches rächen / vnd der Schweden Haupt-Quartier anfallen / wurden aber mit verlust etlicher Officirer abgetrieben. Die Käyserliche Partheyen streifften sehr starck vmb Leipzig/ Weissenfelß/ Naumburg vnd Eckhartsberg. Einkommende Passagirer von den Armeen berichteten/ daß in beyderseits Lägern die Pferdte anfiengen zu sterben/ vnd die Lebens-Mittel vor Menschen vnd Viehe sehr abnehmen. Die Chur-Sächsischen Völcker vnterm Gen. Major Enckefort waren bißhero zu Grossenhain gestanden/ daselbsten sie der Käyserl. auß Schlesien ankommenden Regimentern erwarten/ vmb alsdann auff Magdeburg/ vnd zu Herrn Gen. Gallassen zu gehen. Zu Dreßden sahe man dahin/ vmb den Schweden eine Bataglia zu liefferen / andere Mittel fande man nicht / wie das Land Meissen vom Krieg zu erretten.

Vmb den 17. hujus, vermög der Gefangenen Aussage / hatte Herr Gen. Torstensohn Nachricht erlanget: Als würde Herr Gen. Gallas erster Tagen auffbrechen/ dannenhero die Schweden über die Saal vnterschiedliche Brücken verfertigten / vmb den Käyserischen desto mehr auffzupassen/ vnd schaden zuzufügen. Eben dieses bekräfftiget auch Gen. Major Königsmarck in einem Schreiben/ so er vnterm 16. dieses an Herrn Gen. Torstensohn abgehen lassen/ darinnen er der seinigen gegen die Käyserischen außcommendirten Partheyen glücklichen Succeß/ vnd benebenst vermeldet: Als der Abbt von Jsenburg gegen dem Graffen von Oettenbach sich beklagt/ was massen er von beyderseits Partheyen sehr beunruhiget vnd benommen würde / also daß er seine stätte nothwendig verlassen/ vnd sich in Sicherheit begeben müste. Hierauff hatte gedachter Graff / als dessen Raths er darunter pflegen wollen / jhme geantwortet: Er der Abbt möchte nur daselbsten verbleiben / vnd sich in etwas gedulden/ dann es würde die Käyserl. Armee

1644. über 3. Tage fürters nicht stehen bleiben/sondern marchiren / zu welcher am 18. dito morgends frühe bey Staßfurt 9. Esquadronen/3. Käyserl. vnd 6. Chur-Sächsische ankommen.

Vmb den 20. dieses hatte Herr Gen. Gallas alle Salvaguardten hin vnd wieder abfordern lassen/vnd sich zum Auffbruch fertig gehalten/ auch theils außgeben / er wäre allbereits auffgebrochen/so war jedoch deßhalben noch keine Gewißheit. Wie es nun bey dem Valete vnd Abschied abgehen möchte/stünde zu erwarten. Am Freytags Abend hatte man in der Diebenschen Heyde auß Stücken noch starckes schiessen gehöret/wie der obiges Tags ankommende Berliner Passagirer berichtete. Vermuthlich war es/daß der Hunger im Käyserl. Läger würde den Auffbruch befördern.

Am 21. Octobr. war endlich die Käyserl. Gallassische Armee nach erlangtem Succurß nunmehr auß jrem Läger auffgebrochen. Vnd demnach der Obriste Königseck mit etlich 100. Reutern eilend gegen Francken passiret/ alsso daß die Muthmassung / es würde die Käyserl. Armee durch Francken in Böhmen gehen/massen dann auch die 2. Churfürstliche Regimenter / welche bey Dreßden gelegen / vnd mit Jhrer Churf. Durchl. zur Convoy dahin gangen/auff Wilßdorff marschirt waren / vnd von dannen wieder auff Plawen kommen / allda Quartier zu nehmen/ vnd den Paß gegen Eger auff Böhem zu beobachten.

Die Käyserl. bleiben ferners bey Bernburg stehen/

Kurtz vorher lagen die beyde Haupt-Armeen annoch gegen männiglichs Vermuthen bey Bernburg / vnd thäte der Mangel an Victualien gleichwol täglichs grösser werden / also daß so wol viel Menschen als Pferdte dahin sturben. Die Käyserliche Partheyen waren selbige Wochen biß 2. Meyl nahent Erffurt gewesen/ vnd streifften starck vmbher/liessen sich täglich zu 20. 30. 40. biß in 100. 200. starck vmb Leipzig / Heldrungen/ Naumburg vnd selbigen Orten sehen.

Man hatte zwar so viel Kundschafft erlanget/was massen die Käyserl. resolviret gewesen/ auffzubrechen. Als sie aber vorhin Kriegs-Rath gehalten / hätten sie ein solches auff jhrer Seiten nicht rathsamb befunden / sondern beschlossen / länger / vnd zwar so lang / als jhnen jmmer müglich/liegen zu bleiben/vnd solten sie sich auch sehr schwächen. Massen durch sothanes stillliegen / ebenmässig die Schwedische Armee sehr verderbt wurde. Hingegen hatten die Käyserl. vom Gen. Major Enckeforth wiederumb an Succurß etlich 1000. Mann zu gewarten/welchen sie dann zwar jetzo/ vmb mit dem Proviant weiter außzureichen/nicht an sich ziehen/sondern vmb Magdeburg in den Quartiren liegen lassen wolten. Vber das wurde benebenst darfür gehalten: Es könten entzwischen die Dänischen in Hollstein sich verstärcken/ vnd von den Schwedischen nicht verhindert werden. Ein gleiches von stillliegenden beyden Armeen / continuirte auß Leipzig / allein die Käyserl. hätten viel Proviant von Plötzkaw abgeholet / vnd thäten weit vmbher streiffen / welches ein Anzeigung war/ daß in der Nähe vmb Bernburg keine Victualien mehr vorhanden.

auß gewissen Motiven.

Gen. Major Königsmarck war damals annoch mit 1800. Reutern zu Aschersleben / mit dem Befehl/ vmb den Käyserischen das Fouragieren zu verhindern vnd thewer zu machen. So hatten die Schweden nach Eingang dieses Monats mit einer starcken Convoy durch viel Wägen auß Leipzig allerhand Proviant vnd Notturfft in das Läger abgeholet.

1644. Daß nun beyde Haupt-Armeen gegenwärtigen gantzen Monat über / biß zu dessen völligem Außgang / zu offtbesagtem Bernburg an der Saal gegen einander beharzlichen liegen blieben / solches continuirte ferners vom 30. Octob. Hingegen bliebe Gen. Major Enckeforth mit seinen so wol Käyserl. als Chur Sächsischen Regimentern / wegen Facilitirung der Proviant/ zu Magdeburg. Hatte aber Befehl/im fall Herr Gen. Gallas zur Haupt-Action oder Fortzug genötiget würde / vmb sich mit demselben zu conjungiren.

Vnterdessen war wegen erhaltener obangeregter See-Victori gegen die Dänischen / auff Seiten der Schweden grosses Frolocken. Massen dann im selbigen See Treffen von Schwedischen mehr nicht als 60. Mann theils tod/theils verwundt seyn solten/vnter welchen der furnembste Officirer ein Leutenant gewesen. Von den Schiffen aber war keines obhanden kommen/ ausser daß ein Holländisches / welches wie der Lindwurmb in Brandt komen/ vnd der darauff sich befindende Dänische Officirer / vmb sich zu retten/auff den Mast geklimet/vnd für sein Leben Geld über Geld gebotten / demselben derentwegen sich genähert: vnd da in dessen das Fewer in dem angezündeten Schiff vnter das Pulver kommen/ vnd auffgeflogen/ etwas Schaden genommen haben solte. Nach vollführtem obigem glücklichen Treffen/vnd erhaltenem Sieg/hatte die Schwedische Flotta auff dem Kiehler Teiche für Christianpreiß / sich mit allen eroberten Schiffen gesetzt/von Stralsund deß Schiffs deß Major Larß Motzschens mit allen seinen eingeladenen Kriegs-Materialien erwartend.

Nach dem nun Gen. Major Wrangel die offtgedachte Schwedische Flotta zu Christianpreiß/was im vorgemelten Combat an Segeln/ Masten vnd Tackeln zu Schaden kommen/hinwiederumb repariret / vnd mit Notturfft wol versehen / ist er abermals zu Segel gangen / hat vorher die eroberte 10. Dänische Schiffe / als benebenst die gefangene Admiraln / Officirer vnd Knechte / biß auff der Königin in Schweden fernere Ordre, nach Wißmar gesandt: mit etlichen kleinen darzu verordneten Schiffen vnd Trouppen / das Eyland Femern abermals erobert / was in Armis gewesen / nidergemacht / die übrige gefänglich angenommen. Worauff die Schwedische Flotta jhren Curß nach Ween vnd Seeland gerichtet.

1644. Umb den 27. hujus war obiger Tagen auß dem Schwedischen Läger von 3. Batterëyen mit glüenden Kugeln in das Käyserl. Läger gespielet worden.

Allgemeine Friedens-Handlungen. Nach obiger/ zimblich intricirter weitläufftigen Relation / dessen/ was in gegenwärtigem Monat von denen Käyserlichen/Dänischen vnd Schwedischen Armeen zu Wasser vnd Land fürgangen / wollen wir besichtigen die jenigen Staffeten/ welche vns entzwischen von der allgemeinen Friedens-Tractation zu Münster vnd Oßnabrück zu Handen kommen.

Weil dann abermals die Herren Schwedische zu jetztbesagter Friedens-Tractation abgefertigte Gesandten sich hinwiederumb deß Verzugs halben gegen vnd wider den andern Theil beschwert befunden. Hierumb wollen wir dero Schreiben / welches sie am 14. 24. Octobris an die gesampte Herren Deputirte bey dem Tag zu Franckfurt am Mayn / auß Oßnabrück abgehen lassen / anhero fügen / vnd inseriren / welches auß dem Lateinischen zu Teutsch fast also lauten thut:

Der Königlichen Schwedischen Herrn Abgesandten Schreiben an die Herrn Deputirte zu Franckfurt. Durchläuchtige / Wolgeborne / Wol-Edle vnd Hochgelehrte Herren.

Wann ein gewisser Vntergang vnd Fatum den Käyserthumben vnd Reichen bestimmet ist: fürwar so sind vieler Menschen Gedancken dahin gerichtet / daß auff solche weise Teutschland entweders regieret / oder zu seinem Vntergang vnd Fato angetrieben werde. Alle Stände verfluchen den Krieg / alle ruffen nach Frieden / die allerwenigsten aber befördern die Mittel vnd Wege zum Frieden/oder räumen auch zum wenigsten die Verhinderungen beyseits. Vnd wäre zu wündschen/daß deren nicht mehr an der Zahl gefunden würden/ welche einen Krieg auß dem andern / gleichsamb als auß einer Schnur ziehen vnd flechten: vnd also das innerliche Fewr durch der Außländischen Einmischung/nicht ergrössern thäten.

Es lauffet nun in das zweyte Jahr / daß alle vnd jede Interessenten / wegen Treffung eines Friedens zu Münster vnd Oßnabrück erscheinen solten. Die Außländische sind fast allesampt von so fern entlegenen Orten ankommen vnd erschienen / allein auß den Teutschen/welche am allernechsten gesessen / vnd am allermeisten interessiret / ist noch niemand zur Stelle. Vorlängst hatte man vertröstet vnd promittiret: Es würden zwey auß den Herren Churfürsten allhie zu Oßnabrück / vnd hinwiederumb zwey zu Münster anlangen. Aber es ist biß dato annoch nichts darauß worden. Es haben die Außländische/ so wol der Augspurgischen Confession als Röm. Religion zugethane vñ Confœderirte Cronen / nun von sieben Jahren hero / so wol mit Tractaten als Waffen sich bemühet / vmb zu dieser Tags-Satzung mit völligem vnd sicherem Geleyt zu gelangen. Nun haben sie sicher Geleyt erlanget / damit sie in Sicherheit zusammen kommen / vnnd jhre Geschäffte ruhig / ohne Gefährlichkeit negotiiren möchten / so will dannoch niemand sich einfinden / oder erscheinen. 1644.

Immittelst laufft vnd rennet das Teutschland zu seinem Vntergang. So nun die Patres Patriæ nicht grössere Fürsorg vnd Mitleyden beweisen. So die Seulen deß Heil. Röm. Reichs so lang vnd viel sich säumen / vmb das bawfällige Gebäw zu vnterstützen. So es denen Ständen ein Ding ist / vnd gleich gelten thut/ ob sie in Ordnung oder Confusion leben/ob die Respublica im valor bleibe oder nidersincke. Was solte dann von den Außländischen zu hoffen seyn? Welche sehen müssen / daß nicht allein zu Wiederbringung Freundschafft vnd deß zerfallenden Wesens Aufferbawung geziemende / vnd von jhnen vorgeschlagene Mittel vnd Wege verachtet / sondern auch jhnen zum Danckhab / von etlichen die Schuld der verzögerten Tractaten beygemessen werden wollen.

Wann nun entweders wider den Röm. Käyser oder das Röm. Reich von denen Confœderirten die Stände etwan ins Feld / vnd die Waffen beruffen würden/so wäre es kein Wunder/daß man so beständig sich widersetzte. Nun aber / in deme sie wegen der Käyserl. Mayest. vnd Hoheit / wegen der Authorität der Reichs-Tägen/ wegen der Teutschen vnd jhrer eigenen Freyheit / wegen der benachbarten Freundschafft / vnd in Summa / wegen Befriedigung jhres Vatterlands vnd eigenen Wolfahrt / so offt vnd freundlich ersuchet werden / in deme sie für Augen sehen / daß nicht durch die Waffen/ sondern wolmeynende Handlungen / dem vielfältigen Trübsal abgeholffen werden möge/vnd ein anders weder gehoffet werden soll oder köñe. Hierumb ist fürwar zu verwundern / was es doch seye / das so lang thue verhindern / gestaltsamb wir nicht glauben können / ob solten sie der Meynung seyn: Als wann wegen der Käyserlichen Deputirten Gegenwart / jhre Abwesenheit vergnüget würde.

Dann / damit wir einen Anfang machen/ vnd der Königl. May. zu Schweden / zu Wiederbringung deß Friedens in Teutschland / auffrichtige / ernsthaffte vnd beharrliche Wolmeynunge / in dem Werck selbsten / contestiren thäten / haben wir / bey vnser an diesem Orth Ankunfft/den Herren Käyserlichen Commissarien nit allein vnsere Legitimationes, sondern auch den Anfang zu den Handlungen fürgetragen. Es hat aber weit gefehlet / daß selbige die Principal Handlunge acceptiren / auch zu den Præliminarien vnd Vorbereitungen sich verstehen wollen: In deme sie entweders deß Herrn Mediatoris Ermangelung / oder die Streit-Sachen zwischen Schweden vnd Dennemarck/ oder aber der Frantzosen Säumungen zu diesem Behuff fürgeschützet. Nun bezeuget Franckreich genugsamb / wie selbige Cron ebenmässig als Schweden / die Beförderung deß Friedens begehren thäte. Gestaltsamb dann die Frantzösische Bottschafft nichts hefftiger treibet / als

1644. daß ohne einigen Verzug die Sachen an sich selbsten für die Hand genommen werden möchten / dafern etwas in den Præliminaribus oder Fürbereytungen desideriret werden solte / ein solches auff gütliche Mittel vnd Vergleichung zu beyden theilen außgesetzet würde / im fall solches nur der ander Theil acceptirte. Wer wolte nun sagen / daß die Schwedische vnd Dänische Strittigkeiten für deß Käysers oder Röm. Reichs Censur oder Gerichte gehörig? Es wolte dann ein solcher caussiren/ vnd dafür halten / ob wäre das Teutschland durch innerliche Kriege noch nicht gnugsamb bezwungen/ daß es noch von außländischen Kriegen hefftiger müste geplaget werden. So sind beyde/ nemblich Frantzösische vnd Holländische Gesandten damit sehr geschäfftig/ wie sie möchten die strittige Cronen hinwiederumb vereinigen / wäre auch zimbliche Hoffnung / daß solche Mißverstände an den Gräntzen nach altem Herkommen möchten componiret vnd verglichen werden. Lässet sich also ansehen / daß solche Einstrewung vnd Prætext mehr dahin gienge: Nicht / wie dem Elende deß Teutschlands möchte Hülff gethan/ sondern solches auff die lange Banck geschoben werden.

Vns ist nicht vnbekandt / welcher gestalt der König in Dennemarck sich annoch die Interposition zwischen dem Käyser vnd Ständen deß Röm. Reichs fürbehalten thut. Ob aber gedachter König bey jetzigem Zustand sich zwischen der Cron Schweden vnd dem Käyser / als ein Mediatorem oder Schieds-Richter darstellen könne/ solches kan so wenig statt finden/ als daß natürlicher Weise geschehen möge / daß der jenige/ so Feind ist/ nicht Feind sey. So wird er solches auch ferners nicht begehren.

In deme nun die Sachen dergestalt bewandt/ damit fürters die Käyserl. nicht entweders den Mangel eines Mittlers / oder der Mittel oder Wege auff einige geziemende Manier fürschützen möchten / haben wir jhnen zum Vberfluß angebotten / vmb die Friedens-Tractaten entweders ohne Mittel / oder durch Subdelegirte, oder vermittelst deß Venetianischen Gesandten / oder durch Vnterhandlung der Ständen deß Römischen Reichs / oder durch Schrifftwechslung fortzustellen. Aber jenes hat man verworffen/ das ander nicht zugelassen/ das dritte verachtet. Diese Schrifft aber (welcher Copia wir beneben übersenden) so zum zweyten mahl eingehändiget worden/ haben sie nicht einsmals anzurühren / viel weniger zu verlesen gewürdiget / sondern dieselbe mit den Augen / Händen vnd gantzem Leibe also von sich gestossen / gleich als in derselben einige Gifft / oder die Pest selbst wäre. Vnd diese Säumnuß / Auffzugs vnd Verweigerungs-Ketten haben sie allweil biß auff den ersten Septembris auffgezogen / mit Fürwandt: Es ermangele jhnen an vollkommenem Gewalt / biß daß auß Hollstein beständiger Bericht einkommen/ wie es auff Seiten der Käyserl. Armee nicht alles nach Wundsch hergehe / vnnd der Graff von Aversperg sich zu der Rückreyse fertig gemacht. Dazumaln haben sie allererst sich herauß gelassen / daß sie Vollmacht hätten / vnd die Vorbeitungs documenta vns fürgezeiget. Nicht aber zu dem Ende/ als ob sie mit vns tractiren wolten (wie wolten sie auch ein solches Vermögen haben / in deme mit deß abgeforderten Graffen Abzug / so bald auch der Gewalt zu tractiren erloschen?) sondern daß wir mit grösserm Schimpff erfahren müsten/ wie sie biß dato weder Gewalt noch Lust vnd Gefallen zu tractiren gehabt hätten. Diesem Schimpff / ob man zwar ein Farb hernach anstreichen wollen / mit dem / dieweil der Graff von Lemberg ankommen / welches newe Vollmacht zwar am 20. Septembris, nicht er selbst / sondern der Graff von Aversperg / in deme er jetzo reyßfertig war / sampt seinem Collega, vns zu lesen übersendet. Nichts desto weniger ob er instruirt oder bevollmächtigt sey / vmb in Ernst mit vns wegen deß Friedens zu tractiren / solches ist ebenmässig annoch vngewiß / weil er vnbekandter massen sich biß dato nicht herauß lässet. 1644.

Auß welchem nun alles klärlich herfür scheinet / wie viel sich Teutschland auff die Käyserliche allein zu verlassen habe. Jedoch demnach von andern etwas bessere Hoffnung / wegen Fortgang deß Friedens vns erwecket wird / damit die Feinde desselben vnter dieser Veränderung der Rathschläge vnd gemeinen Wesens / die Sache auffs newe nicht / jhrem Brauch nach / verwickeln. So erfordert die Notturfft vnd Wolfahrt selbst am allermeisten / damit die Stände deß Röm. Reichs selbsten mit jhrer Gegenwart/ Authorität vnd Antrieb / die Hände mit anschlagen / vnd das Werck vngesaumpt befördern helffen. Allermassen auß vieler Erfahrung bey vns für beschlossen vnd vnfehlbar ermessen wird. Im fall die Stände nicht kräfftiglich solten cooperiren / so werde nicht allein kein Frieden / sondern auch keine Friedenshandlung zu hoffen seyn. Massen dann jhnen bekandt/ daß so wol die Käyserliche nicht können / noch die Confœderirte Könige vnd Fürsten ohn jhriges Zuthun / Handlung pflegen wollen. Nun haben sie von beyden Theilen Sicherheit / nemblich deß Käysers vnd Römischen Reichs Bewilligung/ jhre hergebrachte Stimm vnd Gerechtigkeit/ als auch endlich jhr eigenes Interesse. So werden sie ja nicht beruffen zu auffrührischen Rathschlägen / sondern zur Vnterredung / wegen eines ehrlichen Friedens / vmb zu bedencken/ Wege / Mittel vnd billiche Motiven / dardurch ausser einiges Fürstens vnd Stands Præjuditz oder Nachtheil / gemeine Ruhe vnd Freundschafft dergestalt bevestiget werden möchte / damit ins künfftig weder sie / wegen jhrer Freyheit / weder die angräntzende Königreiche / wegen jhrer Sicherheit / sich zu beförchten haben möchten. Mit geringerer Mühe vnd Vnkosten kan gegenwärtige Friedenshandlung angefangen / vnd vermittelst Göttlicher Gnaden / vollendet werden / als der Krieg fortgesetzet

1644. wird/wofern man nur mit Ernst das Werck angreifft. Ob schon nun noch in gantzer 100. Jahr der Krieg dawren solte/ so muß jedoch endlich vom Frieden gehandelt werden. Warumb solte es dann nicht fürträglicher seyn/ jetzo solches fürzunehmen? In deme das Vatterland noch zur Gesundheit vnd Aufkunfft einige Hoffnung hat/ als wann es in letzten Zügen liegen vnd gäntzlich den Geist auffgeben thäte.

Dieses nun alles haben wir euch desto außführlicher zu Gemüth führen wollen/ damit/ dieweil jhr/ fürnemblich wegen Beförderung deß Friedens/ anjetzo zu Franckfurt versamlet seyn sollet/ jhr selbst wissen/ vnd ewrigen Herren Principaln eröffnen möget/ was biß dahero allhie gehandelt worden/ wie es mit den Friedenshandlungen anjetzo beschaffen/ was dieselbe verhindern oder befördern thue/ damit auch endlich alle mit einander/ ins gesampt mit gemeinem Rath vnnd Hülffe/ vmb den Frieden zu befördern/ kräfftiglich mitwürcken thäten. Welches so sie/ wie wir in Hoffnung stehen/ eyfferig zu Werck richten werden/ wird GOtt verhoffentlich der Frommen friedliebendem Propos vnnd Fürnehmen gedeyen geben/ vnnd vns endlich mit dem Frieden beseeligen. So aber in längerer Verweilung/ ein vnd andere Einwürffe vnd Farben der gemeinen Wolfahrt solten fürgezogen/ vnd also ein vnversehenes Nachtheil künfftigs auß dem Frieden oder Krieg entspringen würden. Hierumb protestiren wir für GOTT vnd der gantzen Christenheit/ daß solches nicht vnser Schuld/ sondern dem übergrossen der Widersinnigen Auffzuge vnnd Hindernusse beyzumessen seye. Benebenst werden wir auch genötiget/ vmb zu klagen/ daß vns kein sicher vnd gemeines Geleyt gehalten/ sondern das allgemeine Recht aller Völcker an vns gebrochen werde. In deme vnsere Botten zum fünfften mahl auffgefangen/ vnsere Brieffe öffters eröffnet vnd hinterhalten/ vnserer Gesandtschafft Secretarius einsmahls auffgefangen worden/ da sonsten auß vnserm Mittel etliche nidergemacht/ etliche beraubet/ etliche auff andere weise angetastet sind. Dahingegen die offentliche Thäter/ welche wegen violirter Legation angeklagt worden/ im wenigsten zur Straff gezogen/ oder vns überliefert werden. Bißhero vmb Glimpffs vnd gemeiner Wolfahrt willen/ haben wir mit Fleiß viel übersehen. Daß wir aber dergleichen mehr gewärtig seyn solten/ solches lässet weder der Königlichen Mayestät Hochheit/ noch vnsere Sicherheit zu. Derohalben geliebe jhnen doch eylfertig einzukommen/ damit wir von diesen Trübsalen ein Ende machen. In Entstehung dessen werden sie vns für entschuldigt halten/ so wir sampt vnsern Mitverwandten vnsere Rathschläge auch ändern solten. Mit welchem wir sie der Göttlichen Protection dienstlich empfehlen. Geben zu Oßnabrück am 14. 24. Octobris/ Anno 1644.

Auff vorige der Herren Schwedischen Legaten Erinnerungs-Schrifft wird von den Ständen deß Fränckischen Craises geantwortet. 1644.

Auff dieses der Herrn Königl. Schwedischen Abgesandten Interpellation vñ Anmahnungs-Schreiben/ haben die löblichen Fränckischen Craises Deputirten am 9. Decembris der Gebühr geantwortet. Vnd wie hoch jhnen die jenige heylsame Friedens-Tractaten angelegen wären/ beneben ein vnd anderer nothtürfftigen Einführunge erwehnet/ auch vmb solche zu continuiren vnd fortzusetzen/ angehalten. Welche erfolgte Antwort wir an gehörigem Ort in folgendem Monat einzuführen vnvergessen vnd gehalten sind.

Portugesischer Ambassador kompt zu Münster an.

Entzwischen war am 23. passato obiges Monats der Portugesische Ambassador mit einem zimlichen Comitat/ benebẽ einer starcken Staadischen Convoy/ über Deventer/ zu Münster angelangt/ vnd von Monf. Servient, Königl. Frantzösisch. Ambassador, empfangen vnd eingeholet worden.

Von Oßnabrück aber hatte man/ daß nach dem die Extradition deren Vollmachten zwischen den Käyserl. vnd Schwedischen Gesandten fürgangen: hätte sich auch Herr Graff von Lemberg/ als new ankommender Käyserl. Gesandter gnugsamb legitimiret.

Nichts destoweniger thäte wolermelter Herr Graff von Lemberg/ der Friedens-Tractaten wegen sich annoch nicht sonderlich annehmen. Allein die übrige Käyserl. Herren Gesandten/ durch den Syndicum zu besagtem Oßnabrück der Procuratorien halben/ etwas erinnerten/ welches aber die Fortsetzung deß negotii pacis nicht betraffe/ sondern allein würde fürgeschlagen/ daß die Herren Frantzösische Gesandten jetzo zu Münster/ die vor diesem zu Hamburg zwischen Herrn Graff Curtzen vnd Herrn Joan Salvio concipirte vnd verglichene Vollmacht auch bey sich wolten gelten lassen.

Die Herren Mediatores fuhren täglich zwischen den Partheyen ab vnd zu/ vnd pflegte auch der Venetianische Herr Abgesandter jeweilen zu eyffern/ wann sie nicht accordiren wolten.

Der Mareschall Gassion war vor Wattene mit einer kleinen Armee abwarts vnd auff die Schantze Mardick gangen/ allda er eine Beuthe von Vieh/ vnd 180. Pferdte/ so das Vieh salviren wollen/ nidergemacht/ darauff er gegen Moncassel marchirend/ vnter wegs 1500. Pferd geschlagen/ welche der Obr. Horn geführet.

Don Castel Rodorigo vnd Gen. Piccolhomini Æmulation.

Die Assemblée oder Streit zu Dermonde continuirte noch. Allda der Castel Roderigo vnd Gen. Piccolhomini sich wegen der Regierung nicht comportiren konten. Der Duc de Anguien kam mit seinen meisten Trouppen wider nach Franckreich/ vnd würde sein Winterquartier in Lothringen nehmen. Der Mareschall de Guiche war auch auß Teutschland wieder kommen. Magelotti vnd Vaubaucourt hatten noch nichts tentirt.

Die Kranckheit deß Herrn Cardinals Mazarini hatte sich in ein drey tägliches Fieber verändert. Der Duc de Nemours war von Hoff gewichen/ der Mareschall de Vitry aber gestor-

1644. ben. Die Frantzosen hielten sich zu Wattene in Flandern starck verschantzt / vmb dardurch ein freyen Paß vnd Repaß ins Land zu haben. Zu welchem Intent der Duc d' Elboeuf daselbsten mit der meisten Infanteria liegen bliebe. Immittelst streiffte der vorbemeldte Gen. Gassion mit der Cavalleria hin vnd wider. Die Spanischen aber thäten hingegen durch einen newen Graben / welcher mit 5. Real-Schantzen war versehen / den Holländern fürkommen / vnd deren fernere Progreß in Flandern verhindern.

Es gienge zu Cölln die Sage / ob solte die Chur-Bayrische Armee herab / vnd zu Coblentz vber Rhein gehen / vmb sich mit dem Hertzogen von Lothringen vnd General Beck zu conjungiren. Massen dann vermuthet wurde / als ob die Frantzosen jhr Winter-Quartier auff der Mosel nehmen / vnd Trier mit dem Geschütze / so von Diedenhoffen herab kommen / belägern wolten. Derowegē vmb Materialia zur Schiffbrucken / welche zu besagtem Coblentz vber Rhein gelegt werden solte / starck gearbeitet wurde. Die Frantzosen hatten S. Omer nicht belägert / hieltens aber starck plocquirt / vnd thäten an den eroberten Forten sehr schantzen / daher o zu besorgen stunde / weil der Orth gantz beschlossen / er schwerlich entsetzt werden / sondern künfftigen Winter vbergehen möchte.

Frantzosen streiffen in Flandern. In Flandern waren die Frantzosen / nach dem jhre Wercke für S. Omer vnd zu Wattene starck besetzt / mit der gantzen Armee in 12000. starck abermals gangen / vnd hatten biß an Ypern gestreifft / allda vnd andern Orthen sie eine merckliche Beute / vnd etlich 1000. Stück Viehes / wie auch 500. Bawern gefangen / zurück gebracht / viel derselben nidergemacht / vnd vnterschiedliche Oerter in Brand gesteckt / alldieweil sie opiniastrirt / vnd sich zur Wehr gestellt / also / daß zu besorgen stunde / weil damals gantz Flandern im Schrecken begriffen / es würde das Land vnter Contribution sich bequemen müssen: Vnterdessen gienge die Frantzösische Armee in die Winter-Quartier / jhre Wercken aber für S. Omer / bevorab das Fort zu Wattene / blieben mit 300. zu Fuß / vnd 1000. Pferden besetzt.

Eben zur selbigen Zeit / in deme zu Mülheim vnd Deutz noch mehr Völcker ankamen / wurde vermuthet / es müste einiger Anschlag auff die Hessische Quartier obhanden seyn. Es giengen viel Wägen nach dem Staadischen Läger / vmb dasselbe in Guarnison zu bringen. Massen dann im selbigen sich häuffige Krancke befundē thäten.

Die Orlogsschiffe / welche mit den Staadischen Gesandten in Dennemarck gewesen / waren wider zurück in Holland kommen / darauff die Victualien verzehret waren.

Vmb den 10. dieses thäten die Käyserl. bißher vmb Cölln / wie obbemelt / liegende Völcker nunmehr mehrentheyls nach der Mosel auffbrechen / denen / so 1000. zu Pferdt vnd 1000. zu Fuß starck / gedachte Statt Cölln ein Summa Gelts herzugeben bewilliget.

Es waren zwar etliche Spanischen Compagnien / jedoch nit starck / biß nach Steinfort gangen / vmb den Frantzosen das Streiffen zuverwehren / die waren aber vmbringt / vnnd mit Hinderlassung d' Pagagy in die Flucht gebracht / auch biß nach Armentiers verfolgt worden. 1644.

Der Printz von Vranien befande sich abermals mit etlichen Völckern zu Roß vnd Fuß nach der Moerfahrt / vmb der Spanischen newe Wercke zu recognosciren / darüber es zu einem harten Scharmützel komen. Die Sag gienge / es wolte der Printz / langs d' Spanischen Wercken / auch eine Lini herziehen / vnd selbige mit Volck besetzen. Benebenst auch Bergen ob Soom / vnd andere angräntzende Oerter mit doppeltē Guarnisonen künfftigen Winter vberlegen / vmb alle weil in Eyl ein fliegendes Läger zusammen zu bringen.

Vmb den 12. Octobr. hatte sich der Frantzösische Gen. Monsf. de Magelotti mit seinen vnterhabenden Völckern den Saarstromb genähert / S. Wendel vnd etliche andere Oerter / so geringer Importantz biß auff 2. Stund nahe an die Statt Trier / ohne sonderbaren Widerstandt in seine Gewalt gebracht / in Meynung / fürters sich auch der Statt Trier (massen droben mit Mayntz vnd andern beschehen) zu impatronirē. Nach dem er aber vernommen / was massen solche Statt in der eyl mit nötiger Mannschafft versehen / vnd man selbigen Posto zubehaupten resolvirt gewesen. Zu welchem Ende dann der Hertzog von Lothringen mit seinen Völckern damals herbey gerückt / hat besagter Monsf. Magelotti die ingehabte Posten auff der Saar mehrentheils ruinirt / außgeplündert / verlassen / vnd sich der Mosel auffwarts biß oberhalb Metz begeben / auch mit Consens deß Duc d' Anguien selbiger Orten die Völcker außgetheylet.

In deme nun wie gemeldt / die Frantzosen S. Omer plocquirt vñ eingeschlossen / ist Herr Gen. Piccolhomini mit 15000. Mann (darunter auch viel Landvolck) gegen Sie nach S. Omer gangen / etliche Forten daselbsten widerumb erobert / vnd solche Blocquada auffgehoben. Dannenhero sich die Frantzosen zurück nach Grevelingen / theils gegen Wattene begeben. S. Omer von Spanischen entsetzt.

Die Stände von Flandern waren zu Dendermon von einander geschieden / vnnd hatten nicht allein dieselbige / sondern auch die Geistlichen ein Armee anzurichten beschlossen.

Vmb den 20. 30. dieses hatte der Hertzog von Lothringen / so wol Geistliche als Weltliche in der Eyffel zu Meyenfeld vnd deren Orten zur schweren Contribution citiret / welches groß lamentiren verursachte. In dem nun der Printz von Vranien mit seiner Armee auß Flandern in Braband gangen / waren die Spanischen auch dahin im Anzug begriffen. Nichts destoweniger suchten die meisten Staadischen Völcker jhre Guarnisonen. Wie dann ebener massen der Graff von Solms mit der Cavalleria zu Mastricht angelangt / dahin wurden alle Reformirte Prædicanten beschrieben / welche in diesen Landen dem Absehen nach / hinwiderumb

1644.

in jhre Kirchen solten restituiret werden. Massen dann dieser vnd anderer importirenden Ursachen halben im künfftigen Monat im Haag ein grosse Versamblung solte gehalten werden.

Graf Moritz võ Nassaw kompt auß Brasilien.

Daselbsten war Graff Moritz von Nassaw auß Brasilien jüngst ankommen/ welcher nachgehends General Leutenant vber die Cavalleria, vnnd Commendant zu Wesel declarirt worden.

Königs in Spanien Victori für Tarragona

Der König in Hispanien hatte nit allein ein herrliche Victori wider die Frantzosen in Catalonien erhalten/ vnd die Statt Tarragona zu Wasser vnd Land mit seiner Armada in 20000. starck glücklich entsetzet/ sondern auch war der Frantzosen in solcher Occasion alles Geschütz vnd Pagagy verlohren gangen/ beneben vber 8000. derselben todt blieben/ vnnd gefangen worden.

Balaguier ergibt sich an die Spanischen.

Es hatte sich am 5. hujus Balaguier an die Spanischen ergeben/ welche nachgehends Flixs am Fluß Ledro belägert. Entgegen wurden von dem Monſ. la Motta 700. Pferdt/ so von Lerida nach Balaguier gangen/ meistentheils nidergemacht vnd gefangen. So waren zu Lisabona 23. Schiffe auß Indien mit 12000. Kisten Zucker vnd andern Wahren auf 4. Million werth/ angeländet. Zu welcher Zeit der König in Portugall seinen Favoriten den Marchese de Montalvan, sampt etlichen andern/ welche jhm nach dem Leben gestelt/ hinrichten lassen. Jngleichem hatten die Spanischen bey Civita de Rodrigo 300. Portugesen/ sampt einem Frantzösischen General Commissari nidergehawen. Derentwegen die Portugesen auff dem Fluß Migno etliche Schiffe bestritten/ vnd 300. Castilianer ebener massen schlaffen gelegt.

Marchese de Montalvan wird in Portugall decollirt.

Königin in Spanien dies Emortualis.

In Hispanien war/ nach außgestandener zwölfftägiger Schwachheit/ am sechsten Octobris, Todts verblichen. Der König/ als er am achten passato, auff seiner Reyse nach Madrit solche trawrige Zeitung zu Alcala, fünff Meil von dannen/ vernommen/ hatte sich nach seinem Pallast/ del Pardo, begeben. Woselbsten folgenden Tags der Königliche Printz sich auch befunden / vmb der Königin Exequien beyzuwohnen. Als solches erschollen/ hatten alle Ambassadors vnd Residenten zu Pariß, bey beyden Königinnen/ der von Franckreich vnnd Engelland vmb der Königin von Hispanien Todt zubeklagen/ Audientz gehabt.

Marchis de S. Croiz, vñ Mõsieur de Vulder, sterben.

Am zwölfften dito, war auch der abgeleibten Königin Groß Hoffmeister Marchis de Sanct Croiz, vorher aber Monsieur de Vulder, Ritter/ vnd gehaimbder Niderländischer vnd Burgundischer Rath/ todts verfahren.

Die Exequien für die Königin in Hispanië/ wurden zu Pariß/ in der Kirchen à Nostre Dame, verrichtet/ Messe gelesen/ vnd eine Leichpredigt gehalten. Der Hertzog von Orleans/ Duc d' Anguiens Vatter/ sampt Gemahlin/ wie auch die Hertzogin võ Longeville, hatte die Klag-Ceremonien verrichtet/ wie dann auch der Königl. Hoff zu Pariß die Trawer-Kleyder angelegt.

Auß Pariß vmb den 29. Octobr. wurde ein Courrier von selbigem Hoff nach dem Mareschall de la Motta, mit Ordre, vmb sich wider dahin zubegeben/ abgefertiget. Entzwischen bliebe das commendo vber die Catalonische Armee dem Monſ. du Terrail.

Jmmittelst war zwar der Conte de Harcourt an statt deß Monſ. de la Motta zum Vice-Re in Catalonien ernennet/ wolte aber solche Charge nicht antretten / biß man jhm vorher 50000. Cronen erlegte.

Jmmittelst hatten die Spanische nach Eroberung Balaguier, die Statt Rosillon, darinn 1700. Frantzosen lagen/ belägert. Vnd weil die Frantzösische Flotta wider nach Tolone gelauffen/ vmb sich zuerfrischen: Als hatten sich 24. Spanische Schiffe / welche Tarragona proviantirt/ für den Seehafen zu Barcellona gesetzt/ vmb selbige Statt zu Wasser zubeschiessen.

Marschall de la Motta in Catalonien verhaßt.

Als nun die Catalonier vernommen/ daß der Conte de Harcourt jhr Vice-Re werden solte/ hatten sie sich auff das höchste erfrewet/ vnd besagtem Courrier eine schöne güldene Ketten/ sampt einem Gnaden-Pfenning verehret. Selbige liessen wider den Marschall de la Motta ein Manifestum außgehen/ vnd waren beneben mit jhrem Gubernator vbel zu frieden. Der Marschall de Hoquincourt wurde General Leutenant/ Monſ. de S. Aunais General Leutenant von der Cavalleria vber die Catalonische Armee.

Herr Cardinal Antonio Barberino wird vom König in Franckreich vngnädig tractirt.

Zu Pariß hatte man den Brieff/ welchen der König dem Herrn Cardinal Antonio Barberini geschrieben/ in Truck kommen lassen. In welchem Jh. May. das Brevet von der Frantzösischen Protection mit harten vnverdawlichen Worten abgefordert/ darüber ermelter Cardinal sehr bestürtzt worden.

Herrn Cardinäl zu Rom machen newe Gesetze vnter sich selbsten.

Das Conclave zu Rom hatte Statuta gemacht: Krafft welcher hinführo den Päpsten nicht erlaubt wurde/ vmb jhre Enckel mit einer Renten von 20000. Cronen zu avanciren/ oder dasselbige zur Souverenität aspiriren/ vnd der Kirchen oder Cronen Protection sich anmassen möchten.

Der jetzige newe Papst thäte den Signor Camillo, seinen Enckel/ vnnd Signor Joanni Carolo di Medices, deß Gran Duca Herren Bruder/ zu der Eminentz der Cardinäln erhöhen.

Der Conte de Rantzaw, vnnd Monſ. du Plessis, welcher zum Ambassador nach Rom ernennet/ solten beyde Marschalls de France werden.

Spanische/ Frantzösische vñ Holländische Exploicte.

Zu Müllheim/ Deutz vnd andern/ jenseits Rheins nechstgelegenen Orthen/ war alles voller Volck einquartiret/ darunter theils Trouppen befindlich/ welche zum Theil von der Mosel zurück/ vnd auß Westphalen ankommen/ davon 400. Pferdt nach dem Land von Gülich vnnd Aachen gangen/ vmb etliche alte Contributions-Restanten beyzutreiben. Die zu Angerott gelegene Käyserliche Guarnison hatte selbigen Orth

gantz

1644. ganz demolirt vnd verlassen. Hingegen thäten die Hessen das Hauß Bredebend vnd die newe Schantze bey Neuß am Rhein noch täglich mehr fortificiren. Der Hertzog von Lothringen war noch mit seinen Völckern zu Rysel vnnd Valencin/ thäte dem Land mercklichen Schaden. Der Printz von Vranien begunte seine Armee zu Schiff bringen/ vmb in die Winter-Quartier zu führen. Nichts destominder sagte man von dessen Anschlage auff Calo vnnd der Orthen/ vmb die Spanische Armee nach sich zu ziehen/ vnd denen für dem Sas von Gent verbliebenen Völckern Lufft zu machen.

Der Hessische General Graff von Eberstein/ mit den vnterhabenden Trouppen auß Ost-Frießland vnnd Westphalen hatte einige Vestung belägert oder plocquirt/ vmb den Käyserl. Völckern an der Mosel eine Diversion zu machen / woselbsten an der Schiffbrücken vber Rhein/ wegen Ankunfft der Chur-Bayerischen Völcker starck gearbeitet ward. Die Lothringis. hattē im Stifft Lüttich/ weil die Bawern/ welche in Armis gewesen/ zu früh nach Hauß geeylet/ 3. Dörffer außgeplündert/ vñ sonsten vbel gehandelt. Die Frantzosen lagen mit einer Armee vmb Trier/ jedoch war selbige Statt noch nit belägert.

Chur-Cöllnische vnd Hessische Actiones. Santen vō den Hessischen vbereylet.

Die Hessischen waren am 16. dieses/ vmb Mittags-Zeit mit starcken Trouppen zu Roß vñ Fuß bey vnd vmb Santen angelangt. Darauff sie sich selbigen Orts/ so mit Chur-Brandenburgischen Defensionirn besetzt/ bemächtigt/ die Besatzung gefänglich angenommē/ vnd nachgehends/ so wol Käys. als Bürgerliche Häuser allerdings spolirt/ auch alles was sie mitnehmē können/ samt obgedachten Brandenburgischen/ weggeführet/ allein auff dem Schloß die Schlutterey genandt/ vngefährlich 40. Mann hinderlassen.

Chur-Cöllnische nehmē Bacharach ein/ darfür Gē. Wachtmeister Schnetter tödlich verwundt: vnd der Ort wider verlassen wird.

Vmb den 17. Octobris/ als Herr Gen. von Gleen sich zu Engers befinden thäte/ hat er den Gen. Wachtm. Schnettern vnd Obr. von Nievenheimb/ Commendanten auf Ehrenbreitstein mit 250. Pferdten/ vnd 450. zu Fuß nach Bacherach gesandt / vmb wo nicht deß Schlosses / jedoch selbiger Statt sich zubemächtigen. Als nun diese früh Morgens daselbsten angelangt/ vnnd der Frantzoß / welcher von jhrer Ankunfft Bericht gehabt/ sehr wachsamb gewesen. Dessen vnerachtet/ haben nichts destominder die Chur-Cöllnischen dapffer angesetzt/ vnd fast 2. Stund lang gegeneinander gefochten. In welcher Action obgedachter Gen. Wachtmeister Schnetter ein tödlichen Schuß empfangen/ davon er folgenden Tags Todts verfahren. Nichts destominders hat der Obr. von Nievenheimb nicht nachgelassen/ sondern den Frantzosen/ vmb sich in das Schloß zu retirirn/ gezwungen. In welcher Retirada ein Frantzösischer Commissarius neben etlichen Knechten nidergeschossen wordē. Darauff hat mehrbesagter Obrister den gantzen Tag durch/ auß einem Fewer Mörser/ Granatē vnd Fewer ins Schloß geworffen/ vnd solches ziemlicher massen ruinirt. Sintemal aber von dem erschossenen Commissario selbiger Ort für wenig Tagen mit allerhand Provision versehen war/ vnd beneben Kundschafft eingelangt/ daß der Frantzös. Succurß im Ingelheimer Grund vorhanden/ vnd dannenher mit so wenigē Volck ausser Stückē/ nichts zu richtē war/ ist die Statt/ in dem die Bürger in Waffen befunden worden/ außgeplündert/ die Pforten verbrandt/ vnd das Volck wider zurück gezogen worden.

Für Außgang deß Octobr. hat der comendirende Major Vffele zu Kirchhain/ Morgens vmb 2. Vhr mit etlichen starcken Trouppen zu Roß vnd Fuß/ auß denen benachbarten Guarnisonē auf das Ampt-Stättlein Amœneburg ein Anschlag/ vnd an dem Leither Thor Alarm gemacht/ an dem Prümbthenthor aber die vnterste Pforten auffgebrochen/ vnd mit einem starcken Troupp biß an die Obern/ in der Still hinein getrungen. Dieweil aber die Bürger vñ Soldaten immittelst ins Gewehr kommen/ sind die Hessischen mit Mußqueten/ Hand-Granaten vnnd Steinwerffen abgetrieben worden/ daß sie endlich/ nach dem etliche todt blieben vñ beschädiget worden/ weichen müssen. Als sie nun 3. Pedartē/ etliche Laitern/ Gewehr vnd andere Instrumenten zurück gelassen/ haben sie dannoch in der Finstere/ eine von den Pedarten wider geholet / die andern zwey sind hinauff gebracht wordē. Darauff haben sich etliche von den Trouppen auf die nechst angelegene Brücken Mühl reterirt / selbige geplündert vnd occupirt behalten. 1644. Der Hessischen Anschlag auff Amœneburg gehet zurück.

Sonsten waren vorher die Moscowittische Gesandten auß Polen malcontent abgereyset/ vnd wurde dannenhero zwischen beyden Potentaten eine Collision/ vnd Krieg vermuthet. Moscowitische Bottschafft reyset mal content auß Polen.

Dieser Zeit thäte der vnlängst zu Dantzig angelangte Frantzösische Gesandte Viconte de Breze, daselbst annoch verharren/ vnd hatte bey dem König in Polen/ nebenst Ablegung dʒ Condolentze, wegen der abgestorbenen Königin / noch andere Propositiones anzubringen.

Am 15. hujus, als der König von der Jagd zu Warschaw angelangt/ hat er dem Frantzösischen Abgesandten offentliche Audientz erstattet/ welcher dann dem König/ wegen deß Todtsfalls seiner Gemahlin / mit einer Lateinischen Oration/ in Namen seines Königs/ condolirt.

Am 16. ejusdem, haben Herr Graff Pentz/ vnd Powisch/ Königl. Dänische Legaten / jhre Commission bey dem König/ jedoch in geheimb/ abgeleget.

Am 17. diß/ war der Frantzösische Legat abermals bey dem König auch ingeheimb/ vnnd erwartete man zugleich damals zu Warschaw eines Spanischen Ambassadors / welcher / der Vermuthung nach / vnter Wegens cunctiren thäte. Damit er/ beneben dem Frantzösischen / nicht zu einer Zeit zugleich concurriren möchte: Auß Vrsach/ es möchte etwan/ in beyder persönlichen Præsentz/ wie mehr beschehen/ ohne Quæstion, nicht ablauffen.

Nun hatte man auß Mähren / daß die löbliche Stände/ 1500. Mann / zur Continuation Verlauff in Vngarn

1644. vnd Oesterreich.

der Belägerung Olmütz/ hergegeben/ zu denen auch die für Ladenitz ligende Völcker / so auch starck waren/ stossen würden/ vnd solte in besagtem Olmütz/ an vielen Sachen grosser Mangel seyn/ deßwegen der Commendant hinwiderumb hundert Personen hatte herauß gelassen/ welche auch passirt worden.

Von den Vngarischen Friedens Tractaten war gute Hoffnung/ daß solche einen ziemlichen Außschlag gewinnen würden.

Von Prag auß ward noch stätigs viel Proviant auff das Wasser geschafft / vmb solches nach Dreßden/ vnnd folgends zu der Käyserlichen Haupt-Armee zubringen.

Vmb den 9. diß/ thäten in Vngarn beyderseits Armeen/ auß Mangel Fourage, vnd anderer Notturfft / sich in etwas voneinander begeben/ massen die Käyserischen eine Meil von Allezoll/ die Ragotzkische aber jenseits der Theyse logierten.

Der Groß-Türck will sich zum Fürsten Ragotzky schlagen.

Vmb diese Zeit liessen sich die Sachen/ zwischen der Röm. Käy. May. vnd dem Groß Türcken/ etwas seltzams vnd gefährlich an: Massen ein solches auß einem Schreiben deß Käyserl. zu Constantinopel residierenden Agenten/ Namens Greiffenklaw/ so am 9. hujus datirt/ zuvernehmen gewesen. Vnd gieng zu Wien / vber die gemeine Klag/ wegen der Pest/ vnd steigenden Thewrung/ auch dieses Geschrey/ welcher gestalt der Türckische Currier / so vnlangst durch Wien/ auff Lintz/ zu Jh. Käyserl. Mayest. passirt/ nit fast die beste Zeitungen eingebracht/ ob solte der Groß-Türck sich in die Ragotzkische Händel mit einmischen. Gestalsamb Herr General Götz/ nach dem er die Vngarn/ Croaten/ vnnd Polacken/ so jhme mehr schädlich / als nutz/ von sich gelassen/ mit denen vbrigen Käyserlichen Völckern/ herauffwarts gienge. Vnd hatte sich bereyts mit denen Teutschen Regimentern/ an die Bergstätte gehenckt/ weiln Ragotzky sich sehr verstärcken thäte.

Deß Ragotzkischen Abgesandtẽ prächtiger Einzug zu Thirna.

Von desselben Abgesandten/ welcher am 25. Passato, zu Thirna eingezogen / wurde berichtet: Er hätte an seiner Leib-Carotzen/ darinner gefahren/ zwölff Pferdt/ alle Falchen / vnnd die schönesten/ so zu finden/ angespannt gehabt. Deme noch 13. Carotzen/ alle zu sechs Pferdten/ nebenst vber 180. Personen gefolget weren. Gleich wie nun der Einzug hochtrabend/ also were die Proposition noch viel hochmüthiger gewesen.

Bemeldte Tractaten zu Thirna zerschlagen sich.

Kurtz hierauff kam auß Vngarn noch vnangenehmere Zeitung/ ob hätten sich mit besagtem Ragotzky/ die Tractaten zerschlagen/ massen dann seine Abgeordneten allbereyts wider zurück kommen/ vnnd were man der Käyserlichen May. Abgesandten/ in etlichen Tagen auch wider zu Wien gewärtig. Auch kämen nunmehr der Erbfeind mit in das Spiel/ in dem 15000. Türcken sich mit dem Ragotzky solten conjungiren.

Die Schwedische Besatzung in Olmütz hatte ein Blutfahnen auffgesteckt. Welcher Orth am 13. dieses/ abermals von dem Obr. Crackaw/ vnd Grafen von Wallenstein/ bestürmet worden/ mit in 70. Mann Verlust. Worauff das Landvolck wider nach Hauß abgezogen. 1644.

Collision/ zwischen beyde Käyserl. Generaln in Vngarn/ Herrn Joh. Graffen von Götz/ vnd H. Graffen von Buchheim.

Ein Extractschreiben auß Wien/ vom 28. Novemb. meldete: Daß die bey der Käyser. Armee in Vngarn anwensende Generals-Personen/ nemblich/ Herr Graf Götz/ Feldmarschall/ vnd Herr Feldmarschall Leut. Graf von Buchheim/ miteinander in Quæstion gerathen/ als Herr Graf von Buchhaimb eine Impresa auff den Feind vmb demselben Abbruch zu thun/ fürgehabt/ hätte solches Herr General Götz nicht gestatten wollen. Vnd hätte dieser den andern/ mit der Pistolen/ in den Backen/ oder sonsten/ durchschossen. Dannenher inmittelst Don Hannibal Gonzaga, von Jhr. Käys. May. herunter gesandt/ vmb dieselbe Armada in Vngarn zu commendiren/ weiln sich ermeldter Graff Götz/ vnpäßlich befunde/ aber Graff von Buchheimb in etwas absentirt. Kurtz hierauff/ thäte sich die Käys. Armee, nach dem sie zwischen Filleck vnd Caschaw/ gelegen/ gegen Tockay moviren. Zu welcher für wenig Tagen Graf Budiani mit 22. Compagn. Reuter / jede zu 100. Pferdten starck/ hatte gestossen/ welche er in der Schütte gemustert.

Verlauff/ zwischẽ der Keys. Gallassischen/ vnd Schwedischẽ Torstensohnischen Armeen.

Von denselben schreiten wir zu der Käyserl. Gallassischen Armee/ welche auß Hollstein im Rückzug begriffen/ vnd von der nachziehenden Schwed. Torstensohnischen Armada incommodirt wurde. Nun hatte Gen. Major Königsmarck sich mit etlichen Völckern/ auff die Seiten deß Käys. Lägers recht auff den Weg naher Magdeburg logirt/ zu welchem Ende dañ Herr Gen. Torstensohn die meiste Cavalleria, am 27. passato, auß dem Läger jenseits d' Saal/ gehen lassen/ vermuthlich/ Herrn Königsmarcken/ biß er sich etwas verschantzet/ zubedecken. Inmittelst hat obged. Herr Gen. Major/ ein ziemliche Anzahl an Proviant/ Wein/ vnnd andern Victualien beladene Wägen/ in 150. starck/ so von Magdeburg nach dem Käys. Läger gangen/ hinweg genomen. In dessen thäte der Mangel/ vnd Hunger vnter den Armeen/ täglich zu/ das Volck aber abnehmen. Die Partheyen hatten zwar in Thüringen/ sehr starck herum gestreifft/ daß durch das gantze Land daher erschollen / als ob die Armee auffgezogen weren/ vnd auff Erffurt avancirten: Allein es kame jedoch anderer Bericht/ daß beyde Theil noch still legen/ vnd eine auff der andern Auffbruch warteten. General Major Enckefort stunde annoch zu Magdeburg/ vnd hatte Ordre, vmb sich mit Gen. Gallassen nicht zu conjungiren/ wegen Abgang der Lebensmittel/ es wolte dann besagter General zur Bataglia genöthigt werden.

Schwedische Partey gibt sich für Käyserisch aus/ vnd thut Schaden.

Vmb diese Zeit nahm ein Schwedische Partey Reuter/ welche vnlängst die Croaten gebutzt/ jhren Rückweg durch die Oberpfaltz. Als sie nun bey Ehrnbuth fürbey/ vñ nebenst andern Raub/ in 80. Pferdt mit sich geführet / haben sie / auff Befragung/ sich für Käys. außgeben. Als nun viel Bawern/ denen theils Pferdt abgenomen

wor-

1644.

worden/auchgefolget/ vnnd den Rittmeister zu Ehrnbuth vmb Hulff angesprochen: Ist derselbe mit 63. Pfertden jhnen nachgangen/ vnd sie 3. Meiln von dannen zu Marckleithen/ so Brandeburgisch/ angetroffen/in Meynung/ weiln es Käyserische waren/jhnen die Pferdt wider abzunehmen/vnd den Bawern zuzustellen/wie dann leichtlich hätte geschehen können/so ers recht angegriffen: In dem die Schweden zumaln ein gantzen Tag zu besagtem Marckleithen/ still vnd sicher gelegen.

Wie nun der Rittmeister 40. Pferd für dem Marck halten lassen/ mit 15. aber hinein gangen/vnd die gebeutete Roß von denen vermeynten Käyserischen Reutern starck begehren/ diese aber darzu nicht verstehen wollen/ haben sie/ vnter währendem Disputiren/jhre Pferdt auffgezäumet/vnd als sie zu Pferd kommen/sich für Schwedische außgeben/ darauff den Rittmeister/nebenst den andern 15. gleich todt geschossen. Als nun die vbrige Chur-Bäyr. Reuter/ welche draussen für Marckleithen gehalten/ das schiessen gehört/ sind sie auch hinein gerucket/ da dann beyderseits so lang scharmützirt worden/biß der Chur-Bäyr. ferners 10. der Schweden aber 5. tod blieben/der Rest ist mit der Beut vñ Pferden davon gangen. Obgedachter Rittmeister/ welchen Herr Obr. Truckmüller sehr beklagt/ist folgender Tagen zu Ehrenbuth begraben worden.

Gen. Hatzfeld succurrirt Gen. Gallassen.

Am 11. hujus, kam zu Leipzig Kundtschafft ein/daß Gen. Hatzfeld/mit 8. Regim. vmb Coburg ankomen/ zu welchem die 2. Chur-Sächs. nun etliche Wochen vmb Geraw vnd Plawen/ gelegene Regim. wie auch etliche Chur-Bäyr. Völcker/so auß der Obern Pfaltz vmb Anneberg ankomen/stossen würden: Sonder zweiffel den Gen. Gallassen entweders würcklich zuentsetzen/ oder vermittelst einer Diversion/ Lufft zu machen. Vnter dessen lagen beyde Armeen annoch zu Bernburg still/ vnd wurde von keinem Auffbruch gehöret. Hingegen gieng General Major Geiß mit den Hessischen Trouppen/ nach dem Stifft Halberstatt/ vmb sich mit Herren Königsmarck zu conjungiren.

Hessische conjungirẽ sich mit den Schweden.

Selbiger Tagen war von den Schwedischen der Obrist Leutenant Hentzgen/vom Duglassischen Regiment/durch die Elbe gangen. Welcher der Chur-Sächs. Regim. so durch Magdeburg zum Gen. Galassen gestossen/von Wittenberg komenden/ Pagagi/bey Liechtenburg angetroffen/vber 400. Pferdt von der Pagagi vberkomen/ vnd selbige guten theils außgeplündert.

Vmb den 14. hujus, lagen beyde Armeen bey Bernburg annoch still: Ein jede wolte die andere außhüngern/ wordurch beyde musten geschwächt werden/ massen dann Menschen vnnd Vieh/häuffig hin sturben/ als für dieselbige kein Proviant vñ Fouragi mehr vbrig. Die Schweden hatten vber dieses grossen Mangel an Holtz/ musten solches weit einholen/ in dem die nächsten Dörffer eingerissen/ vnd verbrandt waren. Hatten etliche tausend Elen Tuch zu Kleydung/ viel Stieffel/Schuh vnd Strümpff/200. Center an Munition/ auch 800. Mußquetirer auß Leipzig abholen lassen.

Gen. Gallas bricht auff nacher Magdeburg.

Nach dem nun die Vngelegenheit/vñ Mangel an Lebens-Mitteln/ durch so langwürige Stilligung/ in dem Käyserl. Läger/ welches an Volck benebenst sehr geschwächt worden/ vberhand genommen: Ist Gen. Gallas per Strategema endtlich durchgetrungen/ vnnd sich auff Magdeburg retiriert. Gestaltsamb er dann obiger Tagen/vmb den 16. hujus, den Gen. Wachtmeistern Grafen von Bruay, mit 3000. Pferdten/ gegen Eißleben commendirt/ ob solten selbige jetztgenante Statt plündern/vnd Fourage einholen. Darauff dann erfolgt/daß Herr Gen. Torstensohn/vmb den Paß abzuschneiden/ solchen so bald nachgangen. Hierunter hat Gen. Gallas diesen Vortheil beobachtet/vnd sich mit seiner Armee auff Magdeburg retirirt. Als solches Herr Gen. Torstensohn vermercket/ ist er nachgesetzt/ jedoch zu spät. Dessen Officirer/so G. Galassen verfolgt/berichteten: Was massen Gen. Gallas ein grosse Anzahl Wägen in vorigem Läger stehen lassen. Sie hättẽ auch ferners/ in der nachfolg/am Furt bey Staßfort/ein grosses Stück/sampt Fewrmörser stehen/gefunden.

Ein Erffurter Parthey/ von 60. Pferdten/ hatte am obbemeldten dato, 90. Hatzfeldische vnd Sächsische/zusammen geschlagene Reuter/ vnter 3. Leutenanten Commendo, zum Hof/in der Vorstatt/bey Nacht vberfallen/etliche nidergeschossen/ein Corporal/sampt 8. Gefangenen/ vnd 76. Pferdten einbracht/ welche berichteten/ daß Gen. Hatzfelden Marsch auff Eger gerichtet were/ hätte vnderschiedliche Regimenter zu Roß vnd Fuß/ bey sich: Vnnd geben sich diese Trouppen auch für 15000. Mann starck/ daran es aber mangelte.

Entzwischen war Gen. Major Geyß/ mit denen Hessischen Trouppen/ auff dem Aichsfeld/ vnd vmb Müllhausen ankommen.

Herr Gen. Torstẽsohn gehet auch auff Magdeburg.

Als nun dergestalt/ Gen. Gallas von Bernburg auff Magdeburg sich retirirt. Ist zwar Herr Gen. Torstensohn (massen vom 20. hujus auß obbesagtem Leipig einkame) etliche Tag zu Bernburg in seinem Läger still ligen blieben: Hernach aber ebenmässig auffgebrochen/ vnnd vmb Magdeburg posto gefaßt. Also/daß auffs new Gen. Gallas gleichsamb daselbst widerumb plocquirt wurde. Vnter dessen gieng die Sage an vnderschiedlichen Orten/ daß Gen. Hatzfeld vmb Eger mehr Völcker auß Böhmen vnnd Schlesien/ wie auch etliche Chur-Bäyr. Regimenter/ zu sich gezogen/ vnd also der Orten ein newes Corpo formiren würde. In dessen liesse Herr Gener. Torstensohn etliche Völcker/ vmb sich zu refreschieren/ in die Quartier gehen/ welche er in kurtzem wider an sich ziehen/ vnd eine vnvermuthtliche Impressa fürnehmen würde/ welches Hauptquartier war zu Wantzbeck/vnd lage General Major Königsmarck zu Grossen Saltza.

Als nun vmb den 23. hujus, die Käyserische Armee ferners zu Magdeburg sich consumiren

ERNESTUS COMES DE SUYS, BARO in DUBAD DINAS ta in HARS, cc CALLON, VLLENSTRAS, S. C. M. CAMER, CONS. BELL. SUPREM. etc.

thäte. Also/ daß es einer total-Ruin ähnlich sahe/ wofern sie nicht bald loß gemacht würden. Hierauff hatte sich der Graff von Bruay, mit der Cavalleria, abermals auffgemacht/ der Intention/ vmb nach Dreßden zu gehen/ vnd daselbsten deß Gen. Hatzfelds zuerwarten. Worauff Herr General Torstensohn mit der meisten Cavalleria nachgangen. Der Käyserischen Infanteria, sampt Artigleria, vnd Pagagy/ stunde annoch für Magdeburg in der Newstatt. Hingegen war Gen. Major Geyß/ mit seinen Regimentern/ angelangt/ logirte zu Geymersleben/ 3. Meil von Magdeburg/ vnnd war die Schwedische Infanteria zu Schönbeck/ 2. Meil von besagtem Magdeburg.

Keyserische von Magdeburg abgehende

Die Käyserische Cavalleria, vnd was reiten können/ war am 21. Novemb. vber die Elb von Magdeburg auff Wittenberg passirt/ die Munition/ Pagagi vñ Infanteria aber/ in besagtem Magdeburg/ hinderlassen. Deßwegen Herr General Torstensohn/ am 21. ejusdem, von Schönbeck/ mit der Cavalleria, vnd Hessischen Völckern/ zu Aachen vbergangen/ vnd nachgeeylet. Hatte den Gen. Wachtmeister Enckefort/ so die Arriergarde geführet/ angetroffen/ 2. Sächsische/ vnd das Tapgische/ auch Tabackische Regiment/ geschlagen. Hernacher bey Pritzen daß Corpo angetroffen/ vnnd auch in die Flucht gebracht. Also/ daß viel in Wittenberg/ Jütterbock/ vnd deren Orthen/ Verwundte ankommen. Herr Gen. Gallas aber war in Magdeburg bey der Infanteria zurück blieben.

Cavalleria wirdt von Schwed. recontriert.

Lista der Keyserl. Gefangenen.

Obiger Rencontre, welche am 23. Novembris bey Jütterbock/ zwischen den Käyser- vnnd Schwedischen/ fürgangen/ Lista ist nachfolgendts auffs Papier kommen/ darauß zuersehen/ wer/ vnnd wieviel/ von bemeldten Käyserischen gefangen/ vnd todt blieben. Vnter denselben

selben Gefangenen aber waren General Major Enckefort/ Obrister Schleunitz / vnnd Taback/ 4. Obrist Leutenant/ 1. reformirter Obrist Leutenant/ 3. Obriste Wachtmeister. 11. Rittmeister/ 1. Reformirter Rittmeister / 1. Capitain Leutenant/ 3 Tragoner Capitain/ 14. Leutenant/ 15. Cornetten/ 3. Fänderich/ 16. Wachtmeister/ 3. Quartiermeister / 2. Feldschärer / 2. Trommenschläger / sampt den Paucken / 10. Trompeter/ 41. Corporal/ 4. Fahn-Junckern/ 1500. einspännige Reuter/ 4. Marckthenter/ 13. Standarten/ 3500. Pferdt/ Knecht/ Jungen/ vnd Officirer Diener vngerechnet. Ausser was an Officirern/ vnd Gemeinen/ so man/ wegen Weite deß Felds/ nicht erkündigen/ noch zehlen können / todt geblieben/ welcher nicht weniger eine ziemliche Anzahl ermessen würde.

Gen. Graf von Suys wird von Schwedischen loß gelassen.

Entzwischen ist der Käyserl. General Feld-Zeugmeister / Herr Graff von Suys, welcher zwey Jahr lang in Erffurt gefangen gehalten worden / gegen Erlegung seiner Rantzion/ von denen Schwedischen/ mit Bezeigung allerhand Courtesien/ vnd Complementen/ erlassen worden. Welcher dann/ am 18. hujus, seinen Abschied genommen.

Newes Seetreffen zwischen Dänischen vnd Schwedischen/ wird vngleich referirt.

Nun war zwischen denen Dänischen vnd Schwedischen Schiff-Flotten / abermals ein scharpffes Treffen zur See fürgangen. Die Dänischen gaben für/ wie sie/ allein mit 26. Orlogs-Schiffen / gegen die gantze Schwedische Flotta/ gefochten : Etliche Schiff mit Kupffer beladen/ erobert/ vnd 32. andere sich abermals in Kiehler Hafen zu retiriren gezwungen: Vnd bey solcher Occasion mehr nicht/ als das Schiff/ den Lindwurm / welches der Schiff-Capitain selbst/ mit Anzündung deß Pulvers/ beneben sich selbsten/ in die Lufft gesprengt / verlohren hätten. Hingegen prætendirten die Schweden: Es were die Victori auff jhrer Seiten gefallen/ massen sie etliche Dänische Schiff zu Grund geschossen/ vnd 5. darvon/ benamentlich die drey Cronen/ den schwartzen Adler/ das Wappen von Oldenburg/ den Lindwurm/ vnd den Greiffen/ erobert hätten / da doch jene vnter jhrer gantzen Armada kein Schiff/ so der Greiff genandt/ kennen wolten.

Auß Schonen war dißmals nichts einkommen: Die Völcker aber/ vnterm General Major Wrangel/ befanden sich noch in Hollstein / vnd wurden / der Vermuthung nach/ trachten / vmb die Winterqvartier zu halten.

Von Coppenhagen wurde von einem starcken Treffen gemeldet / welches zwischen den Dänen vnd Schweden/ in Schonen solte vorgangen seyn. In welchem die Dänischen bey zweytausendt Mann/ vnnd drüber / eingebüßt hätten / massen dann/ als die Dänen denen abziehenden Schwedischen einzufallen vermeynet/ Herr General Gustav Horn sich widerumb gewendet / vnnd jene dergestalt empfangen / daß sie mit blutigen Köpffen wider vmbkehren müssen.

Von denen Friedens-Tractaten zwischen beyden Cronen wurde außgeben / daß sie / am 15.25. diß/ gantz gewiß jhren Anfang zu Calmar/ vnd Christianopel nehmen würden: Massen Jh. Kön. M. von Dännemarck solches mit eygener Handt/ nebenst dem Generaln Gustav Horn/ bereyts vnderschrieben. Vnd jetzo dasselbe der Königin in Schweden ebener massen dißfals vberschickt haben solten.

In Hollstein war es annoch still / vnd lagen die Schwedische Völcker der Zeit in- vnd vmb Oldenburg/ wie auch die Dänischen in Dietmarschen/ vnd daherumb: Die Sag gienge/ als hätte der König Ordre ertheylet / daß man alle Völcker in Hollstein zusammen ziehen/ selbige in Fühnen vberführen/ vnd nur etliche wenige/ zur nothwendigen Besatzung der Vestung Glückstatt/ vnnd anderer Oerther/ hinderlassen solte.

Von der Schwed. Flotta hatte man gewisse Nachrichtung/ daß selbige wider in die See gangen/ vnnd schriebe man auß Warnemund vor Rostock/ daß auffs new ein starckes schiessen in der See gehöret worden. Weßentwegen ein Lübeckisch Schiff/ so von dannen auß bereyts 3. Meil in der See gewesen/ wider zurück kommen/ vnd dißmals nicht wider zu sägeln sich getrawet.

Cornificius Vlefeld/ Dänischer Admiral / stirbt von empfangener Wunden.

Der Admiral von der Dänischen Flotta / Cornificius Vlefeld/ war an seiner empfangenen Wunden gestorben/ die andern beyde / als Grabo/ vnnd Jasmund/ blieben annoch in gefänglichen Häfften. Der König befande sich zu Coppenhagen/ vnd wurde daselbsten an deß Königl. Printzen/ welcher einen Schade am Schenckel hatte/ Reconvalescentz sehr gezweiffelt. Von Zuricht- vnnd Außstaffierung etlicher andern Dänischen Schiffen vernahm man der Zeit nichts. Es thäte aber dem König am allermeisten an Bootsvölckern mangeln / deren bereyts etliche hundert in Lübeck angenommen/ vnd beysammen bracht worden.

Mehrer Bericht vor der Dänischen vnnd Schwedischen Rencontre in Schonen.

Vmb den 8. diß/ wurde confirmiert: Daß/ nach dem H. Gen. Horn bey Londen in Schonen auffgebrochen/ vnd Mine gemacht/ als ob er mit der Armee auff Calmar/ vnd Schwed. Gräntzen/ sein retraicte nehmen wolte. Habe darauff der König also fort sein Avantguardi von 1500. der besten Reuter/ gedachtem Herrn Feld-Marschall/ auff dem Fuß folgen lassen. Worauff der König selbst mit der Armee nachgesetzt. Weiln aber jetztged. 1500. Reutter/ im Nachsetzen/ sich etwas vbereylet. Als sind sie von einem / zu dem Ende/ im Holtz bestelltem Hinderhalt/ vmbringet/ vnnd dergestalt empfangen worden/ daß bey tausendt auff der Wahlstatt geblieben / die vbrige gefangen worden. Der König hat sich/ mit der vbrigen ankommenden Armee/ nach Malmöe retirirt. Wann der gedachte Schwedische Hinderhalt nicht zu zeitlich sich mercken lassen / sondern noch vmb etwas zurück gehalten hätte/ were die gantze Dänische Armada in Gefahr leichtlich gerathen. Dahero ist der König verursacht worden/ wegen obiges Verlusts/ vmb alle in der

1644.

der Glückstatt vnnd Ditmarschen / befindliche Reuter/in Dännemarck abzufordern.

Damit nun solche/nach dem sie Rendesvous gehalten / nicht etwan jhren Marsche auff Coldingen/ vnd von dannen vber dem Mittelfahr Sund nach Fühnen nehmen möchten. Hierumb war Obrister Helm Wrangel / mit fünfftausendt Mann/zu Roß vnnd Fuß/am 4. hujus, fürbey Gottorff/nach Hadersleben avancirt/vmb jhnen den Paß zuverlegen: Auch die feindtliche Guarnisonen in Jüttland auffzuheben.

Die eroberten Dänische Schiff wurden naher Schweden gebracht.

Reichstag zu Stockholm in Schweden.

Der Schwedische Reichstag thäte zu Stockholm/ am 9. hujus, annoch biß dato continuiren. Vnd hatten die Herren Stände nit allein bereyts alle vorige KriegsZulagen vnnd Außschreibungen auff das newe bewilliget. Sondern waren jetzo ferners im Werck begriffen / was sie d Königin/ bey ordentlicher Antrettung der Regierung/ für mehre/ vnnd grössere Zulagen/als ein freywilliges offeriren wolten. Damit dieselbe zu Anfangs mit einer solchen starcken Hülffe/ so woln wider Dännemarck / als die Käyserlichen/mit grösser Macht zu Feld/vnd zur See/ fortgehen köndten. Die Stände würden biß auff den 8. Decembris beysammen bleiben. Vnd alsdann der Königin / weiln sie auff selbigen Tag jhre 18. Jahr erfüllet/ mit grosser Solennität/die völlige Regierung dero Königreiche/vnd Landen vbergeben.

Die Königin in Schweden tritt die völlige Regierung an im 18. Jahr jhres Alters.

Solennitäte bey der Königin in Schweden Antrettung dero Regierung.

Von Hamburg wurd ferners mit folgenden Vmbständen/ ab dem 31. hujus, nachgeschrieben. Nemblich/es were die Königin am 7. Decembris/zur völligen Regierung kommen/ welches dann mit grossen Solennitäten/ in beyseyn der gantzen Ritterschafft / vnnd aller Königlichen Vnderfassen/vollzogen worden. Die Bürger zu Stockholm stunden mit vollem Gewehr/ vnd fliegenden Fähnlein/in Bereytschafft. In dessen nach Verrichtung der Ceremonien wurde auff dem Reichs-Saal/ ein stattliche Music mit Trompetten vnnd Musicalischen Instrumenten/gehalten. Hierauff löseten die Bürger jhr Gewehr / hernach wurde von in 200. Stücken/so wol zu Land/als Wasser Salve gegeben/ darunder dann die beyde jüngst den Dänischen abgenommene Schiffe genandt Patientia, vnd Oldenburg Frewdenschüsse thun mithelffen müssen/auff welchen vorher/ am 6. ejusdem, die Königin ein Panequet gehalten/vnd alle Stück lösen lassen.

Ceremonien bey der Königin in Schweden angetrettener Regierung.

Am 18. Decembris, hatten die fünff Regierungsherren / oder Vormündere / in Schweden/selbiger jungen Königin zu Stockholm mit sonderbaren Ceremonien die Regierung auffgetragen: In deme Jhre Mayestät/von der Ritterschafft/vnd Herren Reichs-Räthen/auch denen beyden Pfaltzgräfflichen Fräwlein/vnd andern Adelichen Frawenzimmer begleytet / auff dem Königlichen Saal erschienen.

Nach dem nun Sie sich auff den Thron gesetzt/sind erstlich/durch den Secretarium, Johan Mesan Güldenstern/ deß Reichstags Schluß/ vnd darauff deß Königreichs Privilegien verlesen worden. Als solches beschehen/ stunden die Regierungs-Vormündere / wie auch die anderen Reichs-Räthe/ von jhren Stellen auf/tratten für Jh. Mayestät/ vnnd liessen deroselben/ durch den Reichs Cantzler/ die Regierung vbertragen/auff welche Oration Jhr. Mayestät selbsten sehr zierlich geantwortet. Auch folgends/ nach empfangener Glückwündschung/von den Reichs-Räthen/ die gesampte Stände dessen/ biß dahero denen Reichs-Vormündern erzeigten Gehorsambs/durch gemelten Reichs-Cantzlar/ bedancken/vnd zu sothaner ferneter Continuation ermahnen lassen. Hierauff sind der vier Ständen Deputirte/ als der Ritterschafft/ der Priester/der Bürger/vnd der Bawern/ jede absonderlich für Jh. Mayestät getretten/deroselben Glück gewündschet/ vnd die Hand geküsset.

1644.

Nach welches alles Vollendung / zu vnderschiedlichen mahlen / alle grosse Stück gelöset/ auch von der Bürgerschafft auß Mußquetten Salve gegeben worden. Die Crönung solte/der Sage nach/ in kurtzem auch vollnzogen werden.

Die Præliminaria zu deren Friedens-Tractaten mit Dännemarck waren auch geschlossen / vnd solte kurtz darauffer im Decembri der Anfang zu denen Haupt-Tractaten fürgenommen werden. Weiln aber erstgedachter Actus, mit Antrettung der Königlichen Regierung / vnd andern schweren Reichsgeschäfften / solche Zeit herdurch/noch erst fürgehen/vnd damit zugleich die Heylige Weynachten einfallen würden. So müste es biß zum Newen Jahr hinauß gestellt bleiben. Der König von Dännemarck war nun ein geraume Zeit hero mit grosser Macht/ was er zusammen bringen mögen / in Schonen gewesen/hatte aber nichts außrichten können. Sondern war zu Eingang dieses Monats wider nach der See / vnnd rectâ auff Helsingburg zugangen/als wolte er solches attacquiren. Hatte sich aber alsbald mit etlichen Officirern nacher Seeland vbersetzen/vnd darauff die gantze Armada in aller eyl auf Malmöe zurück marchiren lassen. Vnnd liesse sich ansehen/als ob er darüber auch wider nach Seeland gehen möchte. Der Herr General Horn / welcher damals zu Engelholm mit der Armee gestanden / war Jhrer Mayestät auff dem Fuß nachgefolget.

Die Gefangene vnd Vberläuffer thäten berichten / daß der König Zeitung vberkommen: Welcher massen die Schwedische auff der Insul Laland an Seeland angesetzt. Deßwegen also eylend Jhro Mayt. zurück gehen müssen.

Zu Stockholm würde nemblich die See-Flotta wider starck zugerüst/ daß Theils noch für Winters hinauß gehen/vnd zu den Wrangelischen vnd Holländischen Flotten etwaß stossen: Auff den zukünfftigen Frühling aber alles zugleich mit grosser Macht zur See gehen solte. Zween Holländische Gesandten reyseten von

Stock-

1644. Stockholm wider nacher Teutschland/ der dritte bliebe zurück bey den Tractaten/ vnnd wurde sich mit denen so in Dännemarck waren/ conjungiren.

Es war sonsten/ als die Schweden dafür hielten/ ominosum, daß/ von deß Generaln Horns Armaden ein Compagny Reutter/ welche die drey Cronen in der Estandart geführet/ mit den Dänischen gefochten/ vnd derselben Estandart mit den Dänischen drey Cronen erobert/ welche der Königin præsentirt worden. Welches dañ Ih. Mayestät/ vnd denen Reichs-Räthen/ sampt allen Ständen sehr lieb vnd angenehm gewesen. Die ein solches für ein gewündschtes Omen, bey gegenwärtigem Dänischen Kriege/ halten thäten.

Darzu kam auch dieses/ daß damals ein Hirsche/ das Schwedische Läger vorbey/ in das Dänische gelauffen. Vnnd wenig Tage hernacher ein gesattelres Pferdt/ jedoch ohne Zaum auß dem Dänischen in das Schwedische Läger vberkame.

Sonsten lage Herr General Horn dieser Zeit in Schonen/ in den Winterquartirn/ woselbsten man von keinem Feind/ ausser den Besatzungen wuste.

Vnd die Vrsache dessen war/ weilen die Dänische Völcker allesampt von dannen hinweg/ vnd nacher Fühnen vbergesetzt waren. Beyder Cronen Zusammenkunfft solte gantz gewiß auff den 15.25. Januarij/ künfftiges Jahrs 1645. in Schonen/ zwischen Laholm vnd Helmstätt/ seinen Fortgang nehmen Vnd würden die Frantzösische vnnd Holländische Gesandten so lang verbleiben/ biß man sehe/ wie die Sachen entzwischen möchten ablauffen.

In Dännemarck thäte es an der Pest sehr sterben. Sonderlich wurden zu Malmöe täglichs dreyssig/ oder mehr Personen begraben. Der König hatte sich nach Friederichsburg/ vnd der Printz nacher Nicoping begeben.

Eroberte Dänische Orlogschiffe/ werden nacher Stockholm in Schweden vberbracht.

Ein Schutte war von Stockholm auß Schweden ankommen/ die berichtete/ daß/ bey Einbringung der zwey Dänischen Schiffen/ Patientia, vnnd Oldenburg/ genandt/ grosse Frewde entstanden/ vnd alle Stücke gelöset worden. Were auch eine Brücke vom Land/ an besagte Schiffe gebawet/ damit die Königin selbst auff die Schiffe kommen/ vnnd selbige besichtigen möchte. Vnter anderen were Notabel gewesen/ daß für diesem/ auf dem eroberten Schiffe Patientia, die alte Königin auß Schweden were entwichen. Der Admiral Proßmundt war in dem Königlichen Schiffe erschossen: Vnnach dem er außgezogen/ benebenst andern Todten/ vber Bort geworffen worden/ hatte kein Quartier haben wollen. Hingegen lagen die Dänische gefangene Admiraln annoch in Wißmar/ die gemeinen Knechte aber auff die Schiffe vertheilet/ vnnd vngefähr dreyhundert Krancken auff Pöl verlegt waren. In deß Admiraln/ Peter Blumen Schiffe/ der Drache genandt/ hatte man acht vnnd sechzig Schüsse gezehlet/ welche in dem Segel/ Mast vnd Bortten gewesen/ davon auch drey vnter Wasser gangen. Von allen Völckern aber hatte nur ein Mann ein Arm verlohren/ davon er gestorben. Sonsten waren noch viel Brandschiffe bey der Flotta/ worvon noch viel zu schreiben stünde. 1644.

Land Femern accordirt mit den Schwedischen.

Das Ländlein Femern hatte dieser Zeit mit den Schwedischen accordiret/ gabe für alles 17000. Reichsthaler.

In Hollstein lagen nachfolgende Schwedische Regimenter Num. 15. So am 6. hujus, jüngstin bey Gottorff fürüber marschirten. Bestunden in 144. Cornetten/ 500. Tragonern/ vnd 2. Brigaden zu Fuß: Als General Major Wrangels/ vnd Wittenbergs/ Obristen Daniel/ Lohausen/ Görtzig/ Hiecking/ junge Mortaigni/ Wancke/ junge Wrangel/ Saack/ Rebenstocks/ vnnd Torstensohns Tragoner/ das Schwedische vnd Finnische Regiment zu Fuß.

Der König thäte die Stücke/ vnd Fewermörser/ für Lands Cron bringen/ vnd solchen Orth angreiffen. Die Schwedische aber hatten sich nach Helsenburg am Sund begeben.

In dem obgemeldtem jüngsten See Treffen hatten die Dänischen zimblich eingebüßt/ daß von siebenzehen nur vier Schiffe darvon kommen waren. Entzwischen waren die Schwedischen Schiffe annoch im Kiehler Hafen. Woselbsten sie widerumb reparirt/ vnd außgerüstet wurden/ vmb so bald müglich/ wider in See zu lauffen.

Nach jüngstgehaltenem See Treffen hatte sich die Schwedische Flotta getheylet/ vnd waren deß Luys de Guerre Schiffe durch den Belth widerumb nach Hollandt: Die vbrige Schwedische aber nacher Wißmar gelauffen/ ausser etlichen/ welche annoch in der See hielten.

Auß Schonen hatte man nichts hauptsächliches/ als daß Herr General Gustav Horn sich allgemach gegen die Schwedische Gräntzen zu retiriren trachten thäte.

So waren auch/ vmb den 19. dieses/ die Schwedischen/ vnterm Obristen Wrangel/ bereyts bey Hadersleben angelangt/ woselbsten der Zeit das Hauptquartier seyn solte. Die Dänische/ so der Ends gelegen/ retirirten sich in Zeiten. Hingegen blieben die in der Marsch liegende Trouppen gantz still/ vnd kehrten sich nirgendts an. Es hatten zwar etliche hohe Officirer/ als Clauß Alefeld/ vnd andere für gut/ vnd rathsamb angesehen/ daß man dem Obristen Wrangel nicht allein zuvor/ da er zu Anfangs in Hollstein kommen/ vnd zimblich schwach gewesen/ begegnen/ vnnd Widerstandt thun/ auch jetzo noch verfolgen/ vnd zum Standt bringen solte. Allein der Herr Ertz Bischoffe/ vnd dessen Räthe/ hatten solches durchauß nicht zugeben/ noch gestatten wollen.

König in Dännemarck ist vber den jüngst erlittenen Schaden

In Schonen waren beyderseits Armeen ohne Treffen widerumb voneinander gangen. Vnd lagen die Schwedische jetzo bey Laholm/ die Dänische aber bey Malmöe. Der König wurde täglichs zu Glückstatt erwartet/ wessent-

1644. Dē zur See vbel zu frieden.

wegen ein vnd andere Præparatoria daselbsten fürgiengen. Ihre Mayestät empfandte jüngste Niderlag zur See sehr hoch/ vnnd war mit den Officirern vbel zu frieden / liesse die vbrigen so sich salvirt/ in Thurn werffen/ vnd wurde alle Schuldt auff den Admiral Proßmundt gelegt.

Immittelst hatten die Dänische in den angrentzenden Quartiern bey Hamburg all jhre Macht zusammen gezogen/ damit sie desto stärcker im Feld erscheinen möchten. Zu welchem Ende gleichfalls alle Banditen vnnd Schnaphanen citirt wurden. Vnd wolten sich zwischen Mesund/Gottorp/vnd Stapelholm legen/auch daselbst ein Läger formiren/vnd darzu noch etliche Völcker auß Seeland erwarten.

General Major Wrangel hatte vier von denen besten vnd grössesten Dänischen Schiffen nacher Schweden gesandt/ benahmentlich Patientia, Oldenburg/ drey Löwen/ vnnd Stormarn. Auß Vrsache/weil sie dergestalt groß vnd schwer waren/ daß man sie nit wol in den Wißmarischen Hafen einbringen kondte/ die vbrige lagen für Wißmar.

Vmb den 20. Novembris/ hatte General Major Wrangel obgemeldte Dänische Schiff auff Schweden gehen lassen. Welche er selbst convoyrt/vnd sich darauffer an den Sundt für Coppenhagen gesetzt. In Meynung/ so woln von der Dänen Actionen einige Nachricht zuerlangen/ daß nemblich der König zu Coppenhagen were/vnd alle seine Schiffe abholen/vnd bereyts aufflegen lassen. Vnd daß zwischen den Dänischen vnd Schweden/ auff eine Zeit ein Stillstand der Waffen gemacht worden. Dannenher der Könige alle seine Völcker auß Schonen abgeführt / vnd in seinen Insuln in Seeland / vnnd andern Orthen/ zu deren Versicherung gelegt/ vnnd mehr nicht/ als Malmöe besetzt. Daß also die jüngste von Schweden zu Wasser erhaltene Victori bereyts diese Diversion operirt / vnnd den Schweden in Schonen Lufft gemacht hätte.

Mit denen zwischen beyden Cronen fürhandenen Friedens Tractaten thäte es darauff beruhen/ daß/ wegen deß vergliechenen Puncti legitimationis, vorher ein Receß auffgerichter/ vnnd alsdann zu denen Tractaten geschritten werden solte.

Vmb den 23. Novemb. creutzete Gen. Major Wrangel die Ostsee dergestalt/daß fast nicht ein einiges Dänisches Schiffe zu sehen war.

In Schonen hatte Herr General Horn sein Hauptquartier zu Londen. Es war daselbsten nicht ein einige Dänische Compagny / zugeschweigen ein Armee im Feld mehr zu sehen. In Betrachtung/ der König/ wegen deß Verlusts zur See/alle vbrige Trouppen in Seeland vnnd Fühnen/ zu derselben Defension verlegen müssen.

Die Holländische Schwedische Flotta war glücklich durch den Belth gangen. Hatte bey Nylwy ein Dänisches Orlogschiff mit 28. Stücken mundirt/erobert.

Nach dem/ in dessen Obrister Wrangel Hadersleben auf Discretion erobert/ hatte er theils Regimenter in Jüttland in die Quartier gehen lassen/ die vbrigen aber durch Riepen geführet/ vnd selbigen Orth attacquiret. Hingegen waren zwar die Dänische Völcker auß Glückstatt/ vnnd deren Orthen im Auffbruch begrieffen. Weiln aber die gemeine Soldaten nit mit den Schnaphanen sich conjungirn wolten/vnd sonsten vngedultig sich erzeygten / als ist es damit dißmals angestanden. — 1644. Schwed. erobern Hadersleben.

Vmb den 25. ejusdem, wegen eingefallener Winterszeit/ gienge in Hollstein damals wenig für/ausser daß die Schwedische deß Orts auffgebrochen/vnd auff Flenßburg/ Apanrade/vnd ferners in Jüttland marschirten. Hingegen thäten sich die Dänische/ vnnd Ertzbischoffliche Bremische Völcker zur Hayde in Dittmarsen zusammen/vmb eine Impressa fürzunehmen.

Nachts war ein vnversehenes Fewer im Schloß zu Hadersleben außkommen. Dähero alle Häuser vnd Gewölbe gäntzlich abgebrandt/ vnd nur die blosse Mawern stehen blieben. Die Vermuthung war / es hätten die Dänen auß Mißgunst selbsten ein verborgen Fewer eingelegt / vmb damit der darinn befindliche Vorrath den Schwedischen nicht möchte zu Nutz kommen.

Hierauff hat sich Obr. Wrangel gegen Coldingen gewendet. Aber daselbst / als auch auff dem Schloß / niemands von Defensionirern antroffen/welche fürher den Ort quittirt gehabt.

Ebener massen ists auch mit Riepen ergangen. Welchen/obwoln bequemen Seehafen/die Dänen theyls demolirt vnd verlassen. — Wie auch Riepen.

Hingegen versamblete der König etliche Völcker in Dittmarsen/vnd deren Orthen. Gestaltsamb dann auß Schonen etliche Völcker in Fühnen gebracht wurden. Vnd marschirte der Reichs Marschall Andreas Bille/wie auch General Major Bawer/ nacher Mittelfarth/ vmb jhre Trouppen in Jüttland vberzusetzen/ vnnd damit deß Obristen Wrangels Progressen zubehindern/ welcher der Zeit logirte zu Riepen.

Vnter Bicken lagen 9. Schwedische Schiffe/ vnd eins vnter dem Dracker/ für Coppenhagen. Diese wolten keine Schiff durch den Sund lassen/ sondern convoyrten selbige durch den Belth/vnd mußten dise jnen an statt deß Zolls/ das Geld für Convoy geben.

Zu Stockholm hatte der am 13. hujus, angefangene Reichstage annoch sein Fortgang/ vnd wurde der fünffte Mann in Schweden auf das newe außgeschrieben.

Vmb den 30. dito/ hatten die Dänischen (deren Armee in Schonen 13000. Mann effective starck gewesen) jhre Völcker zusamen gezogen/ auch alles was auß denen Guarnisonen zu entrathen gewesen/beygestossen. Mit welchen sie in 3000. Mann zu Roß vnd Fuß/ nebenst etlichen Stücke Geschützes/ vnterm conduict deß Gen. — König in Dännemarck ziehet seine Völcker vmb Gottorff zusammen.

1644.

Majorn Alefelds jhren Marsche nacher Gottorff gerichtet. Vmb daselbsten/ vermöge der Königlichen Ordre posto zu fassen/ daselbsten würde der König mit allen vbrigen Völckern auß Fühnen erwartet. So war damals bereyts der Dänische Reichs-Marschall/ Andreas Bille/ zusampt dem Gener. Major Bawertt/ mit denen Völckern auß Seeland/ bey 4000. Mann zu Mittelfahrt angelanget/ vmb in Jüttland anzulenden/ vnd außzusetzen.

Von denen bevorstehenden Friedens-Tractaten zwischen beyden Cronen fielen noch vnterschiedliche Meynungen. Immittelst war gewiß/ daß der 15.25. Decembr. angesetzt worden/ auff welche Zeit beyderseits Deputirten auff denen Gräntzen zusammen kommen solten.

Chur-Bayrischer/ vnd Frantzös. Armeen actiones.

Nach deme/ zu Eingang dieses Novembr. zu Breysach/ für die Frantzösische vnd Weymarische Völcker/ vnder andern Provisionen/ 3000. Malter Früchte zusammen gebracht worden. Auch im Sundgöw/ vnd deren Orthen/ etliche Quartiermeister mit vielen dismundirten Reutern ankommen/ vmb Quartir zu machen. Hatten/ vmb den 9. hujus, die Chur-Bäyrischen annoch das Hauptquartir zu Schwanheimb am Mayn. Denen sich vorigs Tags die Hessische Besatzung in Höchst/ nach dem drey Battereyen dafür verfertigt/ vnnd die Approschen an einer Seiten biß an den Graben geführet worden/ per Accordo ergeben. Also/ daß sie mit Sack vnd Pack/ vnd nach Kriegs-Gebrauche abgezogen/ vnd auff Kirchhayn convoyrt/ hingegen aber der Orth/ vnterm Obristen Mandelsloe besetzt worden.

Chur-Bayrische recuperiren Höchst am Mayn.

Immittelst haben sich (weiß nicht was Vrsachen) deß Obr. Wolffen vnd Sporcken Regimenter nach Wißbaden/ 3. Meil von dar/ gewendet/ selbiges Stättlein vnversehens vberstiegen/ viel Bürger nidergemacht/ alles rein außgeplündert/ mit Weibern/ vnd minderjährigen Töchtern vnerhörte Schand getrieben/ vnd also gehauset/ daß nicht zubeschreiben. Als sie nun die Mühl vnd andere Gebäw angesteckt vnd verbrandt/ seynd sie mit dem Raub der Armeen vber den Mayn gefolget.

Obgedachte Chur-Bäyrische Armada/ war am 17. hujus, zu Schwanheimb auffgebrochen/ hatte folgende Nacht das Hauptquartir zu Neuenstamm/ 2. Meil oberhalb Franckfurt. Vnd richtete ferners jren Wege durch das Oberstifft Mayntz/ gegen Haylbrunn/ vnd daselbsten/ dem Vermuthen nach/ die Winterquartier zubeziehen. Darauff der Frantzosen alsobald etliche 1000. Mann zu Roß vnd Fuß/ bey Oppenheim vber Rhein commendiret. Die Reutterey hatte sich zu Heppenheimb/ Bentzheimb/ Zwingenberg/ vnd deren Orthen auff die Bergstraß losiret: Das Fußvolck/ sampt zwey Stücken Geschützes/ war auff Gernßheimb/ darinnen Chur-Bayrische Besatzung lage/ gerücket.

Herr Gen. Mercy/ vnd H. Johann

Hierauff hatte sich der Chur-Bäyrische Feld-Marschall Mercy/ vnd Herr Johan de Werth/ kurtz hernach in die Bergstraß zurück gezogen. Vnd am 21. hujus, Abends/ nach 4. Vhrn/ das Stättlein Bentzheim mit Stücken beschossen/ vnd eine Bresche gemacht/ seynd sie doch nicht durch ermelte Bresche/ sondern mit Leytern anderwärts vber die Maur/ vnd hinein komen/ alles was sie in Waffen gefunden/ niderhawen lassen/ vnnd das Stättlein außgeplündert/ bey welcher Occasion beyderseits zimblich vil geblieben/ vnnd bey 20. Häuser abgebrandt worden. Die Bürgerschafft hatte sich in deß Schultheissen vnd Priesters Hauß salvirt/ allwo sie jhr Leben erhalten. In wärendem Tumult hat der Obriste Wolff/ als er mit einer Fackel gegen dem Thor gelauffen/ vnnd selbiges anbrennen wollen/ ein Schuß bekomen/ davon er folgende Nacht vmb zehen Vhrn/ todts verfahren. Ingleichem war ein junger Graf von Schwartzenburg/ vnd ein Graf von Döhting/ welche beyde Capitäins gewesen/ vmbkommen.

1644. de Werth eröbern Bentzheim.

Ob. Wolff bleibt todt.

Immittelst hatten die in Weinheimb dem Obristen Royer/ welcher dahin commendirt worden/ einen Sturmb abgeschlagen/ vnd zimblichen Schaden zugefüget. Nach dem aber Bentzheimb erobert/ vñ durch Verwahrlosung in volle Fewrsflamm gerathen/ daß der meiste Theyl/ nach dem fürhero mit den Bürgern vnd Inwohnern vbel gehauset worden/ abgebronnen/ haben sie sich auf Discretion ergeben. Welche Völcker dann vnter die junge Colbische vntergestossen/ die Officirer aber gefangen genommen worden/ wurden also diese Trouppen verlassen/ vnd sampt dem Stättlein ruinirt.

Weinheim ergibt sich.

Auff dem Hause Lindenfelß lagen noch 26. Tragoner. Herr General Mercy aber wolte nit ablassen/ biß die Bergstrasse gantz gereinigt worden. Derselbe nahme auch von Gernßheimb den Augenschein/ ob solcher Orth zubesetzen/ vnd fürters zu halten oder zuverlassen/ stünde.

Kurtz fürher/ als vmb den 18. dito, Herr General Tourraine die Plocquada der Vestung Franckenthal gantz auffgehoben/ waren widerumb 200. Croaten hinein kommen/ welche/ nebenst der Besatzung/ denen Frantzosen grossen Schaden mit Straiffen zufügten/ vnd viel darnider schossen.

Die Chur-Bäyrische liessen Tüttlinge starck fortificiren vnd besetzen. So brachte Gen. Gildehaß 1500. Mann auß Italien zu Hülffe/ welche bereyts zu Landsperg am Lech angelangt waren/ vnd solten noch zweytausent folgen.

Gen. Gildehaß bringet auß Italien Völcker für Chur-Bayern.

Es hatte der Hessische Comendant in Neuß vorige Ordinari Posten/ so von Cölln auß dahin abgangen/ alle nacher Neuß bringen lassen. Vnd wolte fürters selbige/ wie er der Cöllnischen Botten Comptoir zuwissen gethan/ nicht mehr passiren lassen/ sondern haben/ daß man nemblich nicht die newe Spedition/ sondern die alte Poststrassen gebrauchen solte. Im widrigen müste er alle Felleysen/ biß zum drittenmal wegnehmen. Zum vierdten mal die Felleysen/ mit dem Pferdt behalten/ vnd den Postilion rantzioniren. Zum fünfftenmal den (Postilion) gar für den Kopff schiessen lassen. Vnnd solches so

Chur-Cöllnische/ vnnd Hessische Actiones. Hessischer Commendant zu Neuß/ thut Eingriff in die Cöllnische Post.

GILDEHASIUS BELGA GANDENSIS.
MILITIÆ VENETÆ DUX GENERALIS.

lang continuiren/biß hierinn parirt würde. Jngleichem hatte selbiger Commendant/benebenst an den Käyserlichen Postmeister zu Cölln geschrieben/ vnnd jhn hefftig betrohet/ wofern er hierinn verhinderlich fallen würde. Dann er seiner Ordre/so er vom Herrn Generalen/Grafen von Eberstein hätte/ nachgeleben müste. Solches nun / gleich wie es grosse Vngelegenheiten verursachte / also würde es dem Magistrat zu Cöllen fürgebracht.

Herr Graf von Eberstein/ Hessischer Gen. stirbt.

Kurtz hernacher continuirete auß besagtem Cölln/ daß der Graf von Eberstein in Ostfrießland were todts verfahren. Dahero interim das Commendo dem General Major Geysen auffgetragen worden. Welcher mit fünfftausendt Mann/ nach dem die Tractaten in Ost-Frießland nunmehr geschlossen/auffwarts marschirte/ vmb den Chur-Bäyrischen zubegegnen.

In denen Quartieren / hatten die Hessische auß Neuß/ das sehr veste Hauß Reidt bey Glattbach occupirt vnnd besetzt/ die darinn gelegene dreyssig Newburgische Soldaten auff Düsseldorff convoyrt/von dannen Jhro Fürstliche Durchleuchtigkeit der junge Printz/ obiger Tagen wider nacher Newburg passirt/ deme zu Bonn grosse Ehr widerfahren. Allda er annoch mit seiner Fraw Gemahlin sich auffhalten thäte.

Hessische occupirn das Hauß Reidt.

Zu Coblentz hatten die Lothringische Völcker zween Tag für selbiger Brücken gehalten/ vmb vber Rhein auff die andere Seiten nach der Wetteraw zu gehen. Wurden aber contramandirt/ vmb in die Quartier zurück zu ziehen. Weiln die Frantzösische Armee Franckenthal fürbey nacher Mayntz avancirte/vnd man nicht wuste/ wohin derselben ferner intent gerichtet seyn möchte.

1644.

Códitiones deß Vergleichs zwischen den Hessischen/ vnd Grafen von Frießland.

Die ins Graffen Haag angestellte grosse Versamblung/ wurde nunmehr jhren Anfang nehmen. Hingegen kamen die Flandrische Stände zu Brüssel auch zusammen/ vmb zu deliberirn/ ob/ vnd welcher gestalt vnter der Frantzosen/ vnd Staadischen Contribution sich einzulassen. Oder da man sich widersetzen wolte/ woher Volck vnd Geld beyzubringen/ vmb die Vnterthanen auff dem Land zu beschützen. Daselbsten im Haage waren die Staadische Gesandten auß Frießland wieder ankommen/ welche die obhanden gewesene Spän vnd Strittigkeiten/ zwischen denen Hessen/ vnd selbigem Grafen/ auff nachfolgende Conditionen beygelegt.

Erstlich/ soll der Graff Macht haben/ 800. zu Fuß/ vnd 200. Pferd zu halten.

2. Der Stillstand soll biß primo Martii wären.

3. Die Hessen solten alle die jenige Völcker/ welche bey wärender Strittigkeit ins Land gebracht/ wieder abführen.

4. Solten monatlich 11000. Reichsthaler an Contribution haben.

5. Solten die Tractaten nichts desto minders continuirt werden.

6. Solten die Hessen jhre fortificationes zu Hünningen wieder rasiren.

Als dieses geschlossen/ ist der Graff von Eberstein todts verblichen.

Lothringische/ Lothring. vnd Frantzösische Völcker an der Mosel.

Vmb den 10. dieses/ befunden sich der Hertzog von Lothringen/ vnd Herr Gen. Gelen/ mit jhrem vnterhabenden Corpo/ annoch an der Mosel/ vnd vmb Coblentz.

Hingegen war Herr Gen. Tourainne/ am 4 hujus/ von Speyer/ gegen Wormbs vnd Mäyntz auffgebrochen.

Der Marschall Magellotti/ nach dem er sich bißhero in seinen Quartiern bey Metz befunden/ war am achtzehenden hujus auffgebrochen/ vnd über die Mosel/ gegen den Rhein gangen. Hatte die vom Duc d'Anguien, vnfern von besagtem Metz befindliche Trouppen zurück gelassen/ vmb der Vermuthung nach/ die jenige auff den Lützelburgischen Gräntzen/ vnd in dem Land von Barroes, habende Winter-Quartier zu beziehen: Sich aber vnd die Seinige/ mit dem Viconte de Tourainne zu conjungiren.

Stifft Lüttich hält bey der Cron Franckreich vmb Neutralität vergeblich an.

Das Stifft Lüttich liesse vmb diese Zeit/ bey der Cron Franckreich/ vmb Confirmation der Neutralität anhalten/ welches jhnen abgeschlagen/ vnd zur Antwort geben worden/ solten zuförderst die außgetriebene Bürger/ vnd den Abbt von Musson wieder einnehmen/ vnd denselbigen satisfaction erstatten/ welches schwerlich zugehen würde.

Catholische H. Chur-Fürsten suchē im Hag die Restitution etlicher Kirchen.

Im Haag war auch der Probst von Xanten ankommen/ vnd von Chur-Mayntz/ Cölln/ vnd Bayern/ Creditiffen/ vnd Schreiben/ eingeliefert. Auch bey gehabter Audientz/ versucht die Restitution deren Kirchen/ welche die Herren Staaden/ als benahmentlich in Wesel/ Reeß/ Emmerich/ vnd deren Orthen/ denen Catholischen entzogen. Ingleichem wurde auch gesucht die Relaxation der gefangenen Geistlichen. Vnd daß die Herren Staaden sich forthin mit dergleichen Sachen/ welche das H. Röm. Reich betreffen/ nicht zu bemühen. Damit gute Nachbarliche Correspondentz dißfalls möge erhalten werden.

1644.

Von denen allgemeinē Friedens-Tractaten zu Münster vnd Oßnabrück.

Wie es nun dieser Zeit mit denen allgemeinen Friedens-Tractaten zu Münster vnd Oßnabrück abgelauffen/ vnnd wie weit zu solchem heilsamen Werck der Anfang gemacht worden: Ein solches wollen wir/ vermöge der einkommenden Documenten besichtigen. Nun war die Sache zu Oßnabrück so weit kommen/ daß es/ der Vollmachten halben/ gäntzlich verglichen. Vnd ob woln zu Münster sich dißfalls noch einige geringe Difficultäten eräugten. So kondten jedoch solche vnschwer beygelegt/ vnd darauffer zu denen erwünschten Tractaten geschritten werden.

Zu Münster wurde vmb den 15. dieses/ endlich zwischen den Spanischen vnd Frantzösischen Herren Plenipotentiariis, wegen annoch gehabter Differentien/ bey denen Vollmachten/ ein völliger Vergleich getroffen. Daher die Spanischen einen expressen Courrier deßwegen nacher Madrit (woselbsten der König/ wegen der Königin Todtsfall/ sich enthielte) spedirt hatten/ welcher innerhalb 2. Monaten auff das längste mit der Ratification/ vnd vollzogenen Instrumenten wiederumb zu Münster seyn solte.

Eben solches continuirte vom 22. ejusdem, auß Oßnabrück/ daß nemblich zu Münster die Procuratorien/ vnd der Vergleich/ der darbey angedeuten Vmbständen halben/ getroffen/ vnd von denen Interessenten vnterschrieben worden. Vber welches nun an deme war/ daß/ wie die Herren Frantzösische Gesandten nach Oßnabrück geschrieben/ sie künfftiger Tagen die Proposition zu thun/ entschlossen wären.

Allerseits H. Abgesandten/ wegen der Vollmachten werden verglichen. H. Bischoff von Oßnabrück/ wird zu Münster stattlich eingeholet.

Am fünffzehenden dieses/ nach dem zween Tage fürher deß Herrn Bischoffs von Oßnabrück/ als der Herren Catholischen Churfürsten Gevollmächtigten/ Pagage zu Münster angelanget/ sind Ihro Fürstliche Gnaden deme nach gleichfalls daselbsten Nachmittags vmb vier Vhr ankommen/ vnd gar stattlich eingeholet/ vnd empfangen worden. Fürs erste/ sind deren allda anwesenden Herren Plenipotentiarien Subdelegirte/ biß auff Sanct Mauritz Heyde/ entgegen geritten. Nach deren Ankunfft sie sämptlich der Statt genähert. Vnd so bald sie S. Mauritz fürbey passiret/ hat man auß sechs Stücken Geschütz/ wie auch drey Fähnlein Bürger/ vnnd zwey Fähnlein Soldaten/ Salve geschossen. Es waren bey diesem Einzuge drey Trompeter ohne Liberey/ blasend fürauß geritten. Denen aller gegenwärtiger Herren Diener/ zu fünff vnd achtzig starck/ zu Roß gefolget. Nach diesem kamen zwey beladene/ vnnd zwey die Senffte tragende Maulthier/ hernacher die

1644. Handpferdte / sampt dem Bereitter. Folgends zwölff Einspänniger in der Liberey / mit so viel grawen Pferdten reittende: Nach welchen zween mit der Liberey bekleydete Trompeter. Diesen folgten die Pagen. Vnd nach denselben die Cavallieri in fünfftzig starck. Worauff der Herr Bischoff in dero Carretten sitzend / worbey zu beyderseits sechs Trabanten / vnd drey Lacqueyen. Dem Herrn Bischoffen sind gefolget / erstlich deß Päpstlichen Nuntii, hernacher deß Graffen Johan-Ludwigs von Nassaw / wie auch der Frantzösischen / vnnd Venetianischen Gesandten / auch anderer mehr Privaten Carretten. Der Herren Spanischen Abgesandten Carossen aber / sind wegen deß Todtsfalls selbiger jüngst abgestorbenen Königin / nicht erschienen.

Am siebenzehenden hujus, ist ferners der Fürstliche Braunschweigische Lünenburgische Legat / Doctor Lampadius, zu Münster angelanget.

Von denen übrigen Fürsten vnd Ständen / bevorab der Reichs-Stätten Gesandten / vernahme man gleichfalls / daß sie in motu & procinctu wären. Dahero zu hoffen / es würde der Concursus nach vnd nach grösser / vnd folgends denen Tractaten vmb so viel ein stärckerer Nachtruck gegeben werden.

Nachgehends hatten die Königliche Schwedische Herren Gesandten / gegen denen Herren Käyserlichen / sich zu Oßnabrück erkläret / vmb / da jhnen gefällig / die Vollmachten beyderseits in locum tertium zu deponiren / vnd nichts desto weniger / vmb keine Zeit zu verlieren / die Haupt-Handelung darauffer anzugehen / vnterdessen die Vollmachten pro commutatis haltende / biß die reformirte Münsterische Procuratorien einkommen würden / vnnd man alsdann die reale commutation daselbst / vnnd zu Oßnabrück zugleich verrichten köndte. Es war aber endlich / auff beyderseits Gutbefindung / so weit kommen / daß am 17. hujus, mehrerwehnte würckliche Außwechselung gleichwol vollnzogen / die Originalia der Vollmachten / durch der Statt Oßnabrück Syndicum, respective auß- vnd eingeantwortet / vnd also dem Wercke das Fundament geleget worden. Zu welches Haupt-Handlung der Allerhöchste Friedens-Fürste seine milde Gnad vnd Segen geben wolle.

Deß Fränckischen Crayses Abgeordneten Antwortschreiben / an den König in Fräckreich.

Nach oberzehltem eingenommenen / wegen deß Zustands mit den allgemeinen Friedens-Tractaten zu Münster vnd Oßnabrück / Berichte / wollen wir anhero fügen das jenige Antwort-Schreiben / welches deß Fränckischen Crayses Fürsten vnd Stände / Herren Deputirten / von dem Tage zu Bamberg / am 8. Novembris / an Königliche Mayestät in Franckrich abgehen lassen. Vnd lautet solches nach dem Lateinischen wie folget:

Dero AllerChristlichsten Königlichen Mayestät / hochlöblichstes Verlangen / vnd geneigteste Affection / vmb der gantzen werthen Christenheit / fürnemblich aber nun von etlich vnd zwantzig Jahren hero mit so vielen vnd grossen KriegsEmpörungen geplagtem Teutschland zu Ruhe vnd Friede behülfflich zu seyn / haben genugsamb zu erkennen geben / nicht allein dero Mayestät selbsten / sondern auch deroselben / zu denen Münsterischen Tractaten abgefertigten Gesandten / Schreiben / welche am 20. Augusti / vnd vierdten Septembris / jüngsthin an deß Heiligen Römischen Reichs Fränckischen Cräyses Fürsten vnnd Stände abgelassen / vnd vns bey dieser Versamblunge eingehändigt worden. Ab welchen wir ablesend hocherfrewlich verstanden: Was massen die Königliche Mayestät geneigt / vnd begierig seye / vmb deß Römischen Reichs Teutscher Nation Beruhigung wieder auffzurichten / dem höchsten Haupt / vnnd dessen Gliedmassen / dero vorigen splendor, vnd Zierde wieder zu gönnen: Benebenst die / in denen heilsamen Reichs- vnnd Fundamental Gesätzen gepflantzte / vnnd hergebrachte Gleichheit / auff vorigen Fuß zu richten. Zu welchem Ende dann Jhro Mayestät zu denen angesetzten / vnd instehenden gemeinen Friedens-Tractaten gantz gnädig / vnd wolmeynend Löbliche Fürsten vnd Stände / ersuchen thäten. 1644.

Dieses ist fürwar ein Königliche / Christlichste Vorsorge: In dem Jhro Majestät nach so langwierigem / vnd häuffigem menschliches Bluts Vergiessunge / den übrigen Hauffen der Christenheit / von beyderseits blutigen Waffen / abhalten / vnd die annoch restirende Kräfften gegen den allgemeinen Erbfeinde deß Christlichen Nahmens / vnd dessen übergrausambe tyrannische Einfälle / zu rück zu halten / vnd dahin anzuwenden / antreibet. Wie hoch nun / mit Warheit deß Fränckischen Cräyses löbliche Fürsten vnd Stände / bedauret vnd beklaget / daß so viel Jahr hero nach einander / so woln von innerlichen als eusserlichen Waffen in vnserm lieben Vatterland / Teutscher Nation / gleichsamb als in einem sehr kläglichen Theatro, hefftige Kriege geführet worden / vnd biß dato der mit so viel Wündsch vnd Seufftzen desiderirte Frieden nicht erlanget werden mögen. Vmb so viel mehr thun Sie Ew. Königl. May. vmb Wiederbringung allgemeiner Ruhe vnd Wolstands / anerbottenen gnädigen vnd geneigten Willen desto frewdiger berühmen / veneriru vnd acceptirn.

Was nun die Præliminaria vnd Tractaten / eines dermassen heilsamben / vnd hochnöthigen Wercks / daran der gantzen Christenheit Wolfahrt bewendet / belangen thut / hierumb erkennen sich deß Heil. Römischen Reichs Fürsten vnd Stände / dahin / warzu deß Heil. Römischen Reichs Jura, vnd Gesätze / als auch Ew. Königliche Majestät Sie weisen vnd beruffen / so schuldig / als beflissen. Vnd dieweil nunmehr gute Hoffnung obhanden / als solten nun mit erstem solches heilsamen Friedenwercks Præliminar-Puncten erörtert werden. So ist obgedachter

Für-

1644. Fürsten vnd Ständen einhellige Gehälung vnd Meynung: So bald von Ew. Königl. Mayest. vnd dero in Teutschland zu Krieg vnd Frieden verordneten Generaln vnd Legaten / Sie mit sicherm Geleyt vnd Paß würden versehen seyn/ ohne Verzug jhre Ministros an bestimpte Orth abzufertigen / auch nichts zu vnterlassen / wordurch ein ehrlicher vnd sicherer Frieden möge befürdert werden.

Hierumb ersuchen Ewer Königliche Majestät vnterthänigst / Sie wolten geruhen einem so heilsamen / vnd der gantzen Welt nothwendigem / vnd recht Königlichem propos, nemblich Wiederbringung deß Friedens / beharzlich inhærirn / vnnd dero Generaln die Speditirung eines sichern Geleyts anbefehlen. Auch benebenst verhüten / damit vnter wärenden gütlichen Friedens-Tractaten / der Krieg / vnd feindliche Waffen / nicht in diesem deß Heiligen Römischen Reichs Crayse eingeführet würden. Vngezweiffelter Hoffnung gelebende / es werden / vermittelst Beywohnung Göttlichen Segens / solche Friedens-Conditiones zu treffen seyn / dabey man das Gewissen / Freyheit / Stand vnd Ehre bewahren / vnd vnversehrt auff die Nachkommen fortpflantzen möge.

Welches / in deme wir vnterthänigst erwartend sind / bitten wir nachmals / der Allerhöchste wölle von oben herab zu denen heylsamen / auff Wiederbringung deß Friedens gerichteten Consilien vnd Actionen / sein Gedeyen geben: Ewer Königliche Mayestät aber langes Leben / vnd glückliche Regierung verleyhen. Geben zu Bamberg / am achten Novembris / Anno 1644.

Obbesagtē Fränckisch. Crayses Abgeordneten zweytes Schreiben / an die Herren Königl. Frantzös. Abgesandten.

Von obbesagten Fränckischen Crayses Abgeordneten / ist zugleich nechstfolgendes Schreiben an die Königliche Frantzösische Abgesandten / sub eodem loco, & dato, spedirt worden / Welches Inhalt ist dieser: Hoch vnd Wolgeborne Excellentz-Herren / etc. E. E. Herzlichkeiten mögen wir nicht bergen. In deme wir / auß sonderbarem Befehl deß Heil. Römischen Reichs Fränckischen Crayses Fürsten vnd Ständen / auff dieser Tagfahrt / vmb Wiederbringung deß allgemeinen Friedens vnd Ruhe / vnsere Consilia vnnd Sorgfältigkeit / zusammen tragen. Daß vns der AllerChristlichsten Königl. Majestät vnd E. E. Herzlichk. am 20. Augusti / vnd 4. Septembris / jüngsthin an vnterschiedliche Fürsten vnd Stände / datirte / vnd abgelesene Schreiben communiciret worden. Ab welchen wir der Christlichsten Königl. Mayestät / zu Wiederbringung deß allgemeinen Friedens / löblichen Eyffer vnd Begierde ersehen / auch zu Befürderung deß so heilsamben Wercks / embsige Vorsorge mit mehrem verspüren. Also / daß deß H. Röm. Reichs Fürsten vnd Ständen / ingleichem zu Fortsetzung der fürlängst angefangenen Tractaten / nach deß Aller Christlichsten Königs Exempel angefrischet werden.

Demnach nun / nicht ausser sonderbaren grossen Wehmütigkeit wir zu Gemüthe ziehen / was massen vnser Christliches geliebtes Vatterland Teutscher Nation von so langwierigen / so woln innerlichen / als eusserlichen feindlichen Waffen angefochten / vnd betrübet worden. Desto mehr Begierde vnd Verlangen tragen wir auff heilsambe Mittel vnd Wege zu gedencken. Vermittelst welcher der Zorn deß Allerhöchsten gestillet / denen allgemeinen / bißhero außgestandenen Trübsalen ein End gemacht / Christlichem Blutstürtzen gestewert / die Spän vnd Mißverständ auß dem Wege geraumet / vnd endlich ein billicher / sicherer / vnd ehrbarer Frieden fürs erste dem Heil. Röm. Reich Teutscher Nation / vnd hernacher der gantzen werthen Christenheit wiederbracht werden möchte.

Dannenher / als wir wegen der für etlichen Jahren angesetzten gütlichen Friedens-Tractaten Bericht erlangt / ist vns recht leyd gewesen / daß in Ansehung der Præliminar Püncten / bißhero Auffenthalt vnd Säumung fürgefallen. Welche verursacht / daß die gantze Christenheit biß dato solches sehr fruchtbaren / vnd eusserst nöthigen Wercks Vollnziehung nicht geniessen mögen.

Dannenhero vnschwer erscheinet / woher es seye / daß deß Heil. Röm. Reichs Fürsten vnd Stände / zu obangeregten Friedens-Tractaten / jhrige Ministros, vnd Gesandten / nicht wol abfertigen mögen.

Sintemaln aber Sie hochwolgedachte Fürsten vnd Stände / nunmehr / wegen deß Christlichsten Königs Begierde / vnd Königl. Vorsorge / die Restabilirunge deß Friedens betreffend / versichert werden. Auch benebenst / wegen verglichener Præliminarien / zu der Handlungen selbsten der Weg eröffnet seye / Bericht empfangen.

Hierumb ist an Ewer Herzligkeiten vnser dienstfleissige Bitte / Sie wolten sich gefallen lassen / vnd nebenst denen Herren Königlichen Schwedischen Abgesandten vnd Generaln / die Verfügung thun / damit sichere Geleyts Briefe ertheilet würden.

In welcher Erwartung wir immittelst den Allerhöchsten anruffen / es wölle die Allerheilichste Göttlichste Mayestät / E. E. Herzlichkeiten friedliebende Consilia, vnd zu gemeiner Beruhigung vnd Wolfahrt gerichtete Actiones, mit einem erwündschten glücklichen Außgang beseligen. Welche GOTT / bey angenehmer Prosperität / vnd erwündschtem Wolergehen gefristen wolle. Bamberg am 8. Novembris.

Vast gleichmässiges Inhalts / war desselben Fränckischen Crayses Abgeordneten drittes Schreiben / so an obbemeldtem dato, an die Herzn Schwedische Legaten abgefasset worden. Vnd lautet / wie folget:

Deß Fränckischen Crayses Abgeordnete drittes Schreiben / an die Herren Königl. Schwed. Abgesandten.

In dem wir auß Special Befelch der Durchläuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten / vnserer gnädigen Fürsten vnd Herren / benebenst anderer Herren Ständen / auff dieser Tagfarth

1644. vns versamblet / vmb zu berathschlagen / wie die gemeine Ruh / vnd Friedens-Stand / in vnser geliebtes Vatterland Teutscher Nation / möchte herwieder gebracht / vnd ersetzet werden. So haben wir beydes auß deß Aller Christlichsten Königs / vnd dero Mayestät Abgesandten / wie auch der Königlichen Mayestät zu Schweden Legaten / an vnterschiedliche dieses Fränckischen Cräyses Fürsten vnd Stände / abgelassenen Schreiben / dero gantz eyfferiges intent, vnd desiderium, zu Wiederbringung deß allgemeinen Friedens / auch was dieses so heylsame / vnd der gantzen Christenheit hochnöthige Werck biß dahero / an seinem erwünschten Fortgang behindert / vollkommentlich verstanden.

Welcher gestalt wir Ihnen dann sehr grossen hertzlichen Danck wissen: Mit Bitte / Ewer Herrligkeiten wolte sothane heilsambe / vnd sehr nothwendige Vorsorge vnd Bemühungen / mit nichten sincken lassen / sondern es gäntzlich darfür halten / daß Ihnen nichts ruhmwürdigers / vnd der Göttlichen Mayestät angenehmers seyn würde / als wann dermaln einst ein sicherer / billicher / vnd ehrbarer Frieden / auch der benachbarten Königreichen verträwliche / durch die feindliche / seithero geführte Waffen zerstörte Correspondentz gestifftet / fernere vnschuldiges Menschen Bluts Vergiessung auffgehaben / die verwüstete / vnnd von so vielen Menschenblut befeuchtete Felder / zu vorigem Bawe gebracht / die Seefahrten von so vielen feindlichen Flotten zerrüttet / wieder in schwang gebracht / vnd auch die Trafftiquen / vnd Handlungen / durch so continuirliches rauben zerstrewet / in vorigen Standt reducirt werden möchten.

Gleich wie wir nun beklaget / daß lange Zeit die leydige Kriege gantz hefftig gewehret / vnnd daß man durch die für Jahren angesatzte Handlungen zum Frieden biß dato annoch nicht gelangen mögen. So ist es vnnöthig / daß wir deß Auffenthaltes Vrsachen / warumb nicht eher zum Haupt-Wercke geschritten worden / sorgfältig erforschen wolten. Alldieweiln die Præliminaria nunmehr von der Römischen Käyserlichen Mayestät / vnserm allergnädigsten Herrn erörtert zu seyn / berichtet werden.

Damit nun aber nichts / was den allgemeinen Frieden vnd Ruhestand einigerley weise befürdert / vnterlassen werde / so haben wir die Christlichste Mayestät / wie auß der Beylage zu ersehen / vnterthänigst requiriret / Sie wolten geruhen / denen zu solchen Tractaten von diesem Cräyse verordneten Deputirten nicht allein von dero in Teutschland Kriegs Generalen freyes Geleyt / vnd Paß / zu ertheilen. Sondern auch die Versehung zu thun / damit immittelst von feindlichen Vberziehungen vnd Einfällen / dieses Cräyses Länder verschonet / vnd befreyet würden.

So bald nun sichere Päß / vnd Geleyts-Brieffe werden überschicket seyn / sind hiesiges Fränckischen Cräyses Fürsten vnd Stände resolvirt / alsdann auffs erste jhre Räthe zu denen bestimpten Orthen abzufertigen / vnd nichts zu vnterlassen / damit Sie dero vnverdrossene Sorgfalt vnd Bemühungen / zu Beschleunigung gemeines Ruhestandes in dem Wercke selbsten bezeigen möchten. 1644.

Inzwischen thun wir Ewer Herrlichkeiten sehr fleissig ersuchen / Sie wolten die Einsendunge der sicher Geleyts-Brieffen nicht allein maturiren / sondern auch / Vermög dero hohen Authorität vnd Stimmen / bey denen Königlichen / in Teutschland commendirenden Herren Generaln / zu wercke richten / damit nicht vnter wärenden diesen gütlichen Tractaten / gegen diesem deß Heiligen Römischen Reichs Cräyse einige Feindseligkeit verübet würde. Gestaltsamb wir dann / vermög beykommender Abschrifft / die Christlichste Königliche Mayestät vnterthänigst ersucht haben.

Ferners / in dem der gantzen Christenheit Wolfahrt / von dem glücklichen Schlusse / vnd Außgang / mehrbesagter Tractaten dependiret. Hierumb können Ewer Herrlichkeiten nichts heilsambers negotiiren / als daß sie jhre löblichste / zum Frieden gerichtete Actiones ferners continuiren / vnd zu gutem Ende bringen.

Der liebe GOtt wolle glücklichen Effect verleyhen / vnd dergleichen Göttlichen Wercks Vermitteler / mit beständigem Wolergehen vnd Prosperität lang gefristen. Bamberg / am 8. Novembris, Anno, ut supra.

Copia Schreibens / so besagtes Fränckischen Cräyses Deputirten an die Röm. Käys. M. dirigiret / wegen decretirter Legation zu den Friedens Tractaten.

Hierauffer folget ferners Copia eines andern Schreibens / oder Querel / welche deß offtgedachten Fränckischen Cräyses Deputirten an die Röm. Käyserl. Mayestät deßmals benebenst dirigiret.

Allerdurchläuchtigster etc. Deß H. Römischen Reichs elender / bekümmerlicher / recht trübseliger / vnd hochgefährlicher Zustand / ist mehr zu beweinen / als zu beschreiben. Vnd Ewer Römische Käyserl. Mayestät zweiffels frey / ab denen auß dem Fränckischen Cräyse / bey deroselben jedesmahls einkommenen / vnzehligen / vnd täglichs mehr folgenden hochbeschwärlichen Klagen / allergnädigst bekant. Ihre Media vnd Mittel / wordurch für Zeiten dem Heiligen Römischen Reiche / wann es in Gefährlichkeit gerathen / rühmb- vnd glücklich nachgeholffen worden / versincken. Recht vnd Gerechtigkeit / wordurch die Regimenter gegründet / vnd ohne dieselben nicht bestehen können / ligen darnider / vnd haben dargegen Gewalt vnd Vngerechtigkeit überhand genommen. Gotteshäuser / Kirchen vnd Schulen / welche doch die rechte plantaria, vnd an deren Erhaltung Zeit- vnd ewige Wolfahrt gelegen / sind erbärmblich verwüstet / vnd beraubet / hat auch damit noch kein Ende. GOttes Ehre wird je länger je mehr erschröcklich gelästert. Viel vnschuldiges Christenblut wie Wasser vergossen. Frawen vnd Jungfrawen werden geschändet. Die Län-

1644. der fort vnd fort in Grund verherget/depopuliret/vnnd fast von aller Mannschafft/darinn gleichwoln deß Heiligen Römischen Reichs Macht bestehet/entblößt. Handel vnd Wandel verhindert / gesteckt / vnd auffgehalten. Stätte/Schlösser/Märckt vnd Dörffer in die Aschen gelegt. Gute Policey vernichtet. Alle Kriegs-Disciplin verfallen. Fürsten vnd Stände werden fast von jedem Kriegs-Officierer/ja gar Soldaten verschimpffet. Auch solche grausame Sünde / Schand / Laster vnd Vnfugenden / ohn einige Schew / verübet / daß sich über die Langmüthig- vnnd Barmhertzigkeit GOttes höchlich zu verwundern. Die armen Leuthe bleiben gequälet / geängstiget / vnd jhr Schweiß vnnd Blut wird absorbirt. Ruffen vnnd schreyen / weiln sie sonsten kein Erbarmen / Trost vnnd Rettung / auff dieser Welt finden können / zu GOTT Tag vnd Nacht ohne vnterlaß / mit inniglichem Seufftzen / vnd bitterlichem Weynen vmb Hülff vnd Schutz. Wie nun allezeit angezogene erbärmliche Geschichte / augenscheinliche Ruinen / vnd grosse Lamentationen / bevorab in deß Heiligen Reichs Fränckischen Crähse / bey noch wärendem Kriege / bereits längst fürgangen / vnd vnauffhörlich continuiren: Massen Ewer Käyserliche Mayestät nicht allein durch vielfältige Schreiben / sondern auch verschiedene Gesandtschafften / allgemeines Crähse wegen / allerunterthänigst zu erkennen geben worden.

Als will gleichwoln Fürsten / vnd Ständen / dieses Löblichen Crähses / vnsern gnädigen Fürsten vnnd Herren / Patronen / auch Obern / bey GOtt vnd der Welt vnverantwortlich fallen / denen obigen vielfältigen / vnd mehr andern bekandtlichen Excessen / bevorab dem allgemeinen Landsverderben / länger nachzusehen / vnd woln gar deß total Vntergangs zu erwarten.

Haben vns demnach anhero mit gewissen Instructionen zusammen gefüget / vmb dieselbe zu comportiren / vnd in Krafft deren / von Wegen vnd Mitteln zu berathschlagen / wie doch diesem genugsamben Blutvergiessen / vnd Landsverderben ein Ziel zu stecken / vnd der Crähse von antrohendem endlichen Nidersincken zu erretten.

Bey diesem Convent nun hat sich gleich anfangs herfür gethan / vnd ist auch fürher Reichskündig / daß zwar alle betrangte / vnd nothleidende hohe / mittel / vnd niedrigs Stands-Personen / ein geraume Zeit hero jhr Absehen / Hoffnung vnd Trost / auff die nacher Münster vnnd Oßnabrück / mit denen frembden Cronen veranlaßte Friedens-Tractaten gesetzt. In deme aber vnsere gnädige Fürsten vnd Herren / auch Obern / sich erinnern / daß die Praeliminaria nur allein fast in die neun Jahr hinweg genommen / vnd gleichwoln jhre völlige Erörterung biß annoch nicht erlangt. So gehet jhnen billich / jedoch sorgfältig zu Gemüthe / was es erst für Weitläufftigkeit abgeben würde / wann man die obstacula pacis selbst / da allerseits interessirte Partheyen / mit allerhand schweren Praetensionen werden herfür brechen / antretten wird. Vnd dörffte wol alles vollends über / vnd drüber gehen / wofern das Heilige Römische Reich deß lieben Friedens nicht ehender geniessen solte. Eins für allemahl contestiren die außländische Cronen / ja der König in Franckreich selbst / in denen vnlängst an das Reichs Deputations Collegium zu Franckfurt / so wol auch verschiedene Stände ad partem abgelassenen Schreiben / darinn sie / vermög Inschlusses / die Beschickung der General Friedens-Handlung erinnert. Welcher gestalt sie mit dem Römischen Reich gleichsamb in vngutem nichts zu thun / sondern desselben Nachbar- vnd Freundschafft suchten. Dahero Ewer Römische Käyserliche Mayestät / vnsere gnädige Fürsten vnd Herren / auch Obern / vnd auß dero gemessenem Befehl wir allerunterthänigst bitten / das Friedenswerck / durch jhro hochansehnliche Legatos zu Münster vnd Oßnabrück also einrichten / vnd incaminiren zu lassen. 1644.

Damit doch erstlich / vnd für allen Sachen / auch auffs schleunigste als jmmer müglich / das Teutsche Pacifications Werck fürgenommen / vnnd davon keines wegs außgesetzet werde / biß daß das Heilige Römische Reich in seinen vorigen Ruhestand gesetzt. Zumahln nunmehr die vnbetriegliche Experientz so viel Jahr hero / mehr dann gut / bezeuget hat / daß per viam armorum annoch deß Friedens Zweck nicht zu erreichen. Auch hoch zu besorgen / wofern man anjetzo nicht mit allem Ernst darzu thun solte / es werden hernach die Mittel derselben zu erheben vnmüglich fallen. Vnd / weiln der Nervus von Tag zu Tag / ja Stund zu Stund entrinnet / nicht mehr in deß Heiligen Reichs Mächten / oder Willkühr stehen / die Waffen zu führen / oder Frieden zu machen. Sondern man etwa gewärtig seyn müssen / was von denen Gegentheilen für vnbilliche Postulata, vnd Conditiones, wann anderst Chur-Fürsten vnd Stände / nicht gar vnter frembden Dominat vnd Gewalt gerathen / obtrudiret / vnd beharret werden möchten.

Sintemaln nunmehr hoch vnd wolermeldte vnsere gnädige Fürsten vnd Herren / Patronen / auch Obern / bey dergleichen allgemeinen / alle vnd jede Stände concernirenden Reichs-Handlunge der Sessionum, vnd Juris suffragii, befügt / vnd sich davon nicht außschliessen lassen können / es auch bey der Posterität nicht zu verantworten hätten. Vnd zwar vmb so viel mehr / weiln die Cronen expreßlich von sich schreiben / daß Sie mit Ewer Römischen Käyserlichen Mayestät / vnnd denen Herren Chur-Fürsten / allein nicht / sondern denen gesambten Ständen zu tractiren gewillet / auch die Gefahr nunmehr dem Fränckischen Crähse am nächsten anscheinet.

Als leben Sie der allerunterthänigsten ver-

1644. tröstlichsten Hoffnung / Ewer Römische Käyserliche Mayestät werden wider dieselben einige vnwillige Gedancken nicht schöpffen / daß Sie die General Friedens-Tractaten zu beschicken entschlossen. Sondern vielmehr denen gesampten Ständen jhriges / bey dergleichen Tractaten wolhergebrachtes jus suffragii gern vergönnen / vnd allergnädigst zugeben / daß Sie mit / vnd neben Ewer Römischen Käyserlichen Mayestät / auch andern Churfürsten / Fürsten vnd Ständen / offtbedente General-Friedens-Tractaten antretten / vnd jhre consilia pacis beytragen helffen wollen. Dann bald die Vrsach zu erfahren seyn wird / ob / vnd was die außländische Cronen in specie wider das Heilige Römische Reich haben. Vnd was Sie zu diesem hefftigen Kriege verursacht. Nach welchem vnsere gnädige Fürsten / vnd Herren / Patronen / auch Obern / nicht zweifeln wollen / es werde so dann schon Gelegenheit vnd Apertur geben / dem Friedens Zweck würcklich zu nähern. Contestiren zugleich am zierlichsten / wie denselben nicht zu Sinnen / vnd Gemüthe gestiegen / durch solche geschlossene Abschickung / Ewer Römischen Käyserlichen Mayestät / Hochheit / Authorität vnd Respect / zu nahe zu tretten. Sondern halten Sie billich in schuldigster jmmerwehrender Devotion / vnd Observantz. Vnd thun / etc. Bamberg / am neundten Novembr. dreyssigsten Octobr. Anno 1644.

Ewer Röm. Käyserl.
Mayest.

Allerunterthänig gehorsambste / deß Fränckischen Cräyses Fürsten / vnd Ständen / zu gegenwärtiger Versamblung abgeordnete Räthe vnd Gesandten.

1. Extract deß Fränckischen Cräyß-Schluß.

Extract auß deß Löblichen Fränckischen Cräyses Schluß / vom 9. Novemb. 30. Octob. Anno 1644.

Anlangend den andern Puncten deß Außschreibens: Ob / vnd welcher gestalt / der frembden Cronen Eingangs verstandene Invitationsschreiben zu den General Friedens-Tractaten zu beantworten.

Da hat man nunmehr ad quæstionem An, affirmativè geschlossen. Daß erstlich / die Beantwortung an den König in Franckreich / so woln auch selbiger / vnd der Cron Schweden / Legatos zu Münster / vnd Oßnabrück / nomine totius Circuli, auff Maß vnd Weise / wie sub Lit. I. K. L. zu ersehen / vnd die Außfertigung darauff in Originali, von dieser Versamblung auß / bereits erfolgt / beschehen / fürgehe. Denen jenigen Ständen aber / welchen particulariter zugeschrieben worden / heimbgestellet seyn solle: sich entweders kürtzlich auff die gemeine Cräyß-Antwort zu beziehen / welches gleichwol für den glimpfflichsten Weg gehalten worden / oder sonst / nach gut befinden / zu antworten. Vnd wiewoln sich etwas Bedencken herfür gethan: Ob die frembde Cronen in Responsoriis, im Nahmen deß Cräyses / mit dem prædicat Majestatis, oder Dignitatis, zu tractiren.

So ist man doch endlich auß denen in Protocollis befindlichen Vrsachen allerseits einig worden / denselben das prædicat Majestatis zu attribuiren.

2. Extract auß deß Fränckische Cräysts Schluß.

Zweyter Extract auß deß Fränckischen Cräyses Schluß / sub eodem dato.

So viel dann die zu denen General Friedens-Handlungen / nothwendige Instruction betrifft. Da hat man bey L. P. ex parte Directorii, eine auffgesetzt / vnd ad dictaturam kommen lassen. Jedoch / weiln die Herren Principales davon mehrentheils / ausser etlichen wenigen / von der Absendunge auff anhero keine Nachricht erlangt / haben dero Abgeordnete denselben jhre Erinnerung / auffs längste innerhalb vierzehen Tagen dem Directorio einzuschicken / reservirt. Vnd nach dem erst in loco Tractatuum, sich ein vnd andern Recht erzeigen wird. Als sollen die Deputirte alles vnd jedes fleißfürderlichst hinterbringen. Vnd so dann / Verhaltens halber / Bescheyds erwarten. Massen sie in der Craiß Instruction dahin ohne das verwiesen werden.

Die zu dieser Ablegation erforderten Spesen betreffend: Ist der Schluß auff ein gantzen Römer Monat ergangen: 1½. innerhalb vierzehen Tagen / das ander auff Liechtmeß / das dritte auff Ostern / vnd das vierdte auff Pfingsten stylo novo zu bezahlen. In deme aber biß dato wahrgenommen worden / daß alle dergleichen Conclusa, wanns vmb Geld zu thun gewesen / schlechten Nachtruck gehabt. Wordurch man auch je zu Zeiten ein merckliches verabsäumet / vnd alles über vnd drüber gehen müssen lassen.

Als hat man sich verglichen: zumahlen an dieser Gesandtschafft deß Cräyses höchste Wolfahrt gelegen. Vnd derohalben desto mehr Vrsach hätten / auff dero Fortsetzung zu tringen. Wofern nun ein oder ander Stand / wider besser Zuversicht / mit jetztgemeldten Terminen nicht einhalten würde / daß entweders wider dieselbe mit der Executions-Ordnung verfahren. Oder bey künfftig besorglich / nicht außbleibenden Quartieren / oder dergleichen anderen allgemeinen Beschwärden / so viel als die Remora außwürckt / an eines jeden Ordinari part assignirt: Andern aber / dem gemeinen Wesen zum besten / die quotam übernehmenden Ständen / darauff so viel defalcirt werden solle.

Gleich wie aber fast schimpfflich / so thane Zwangs Mittel gegen Ständen fürzunehmen.

1644.

Als werden sie sampt vnd sonders / in Krafft dieses Recesses/wolmeynend erinnert/von selbsten/in so angelegener Land vnd Leuthen / zum besten gemeynter Sachen / die gebühr zu beobachten / vnd nicht Vrsach zu geben / dergleichen/ so bey dem Cräyß sonsten nicht herkommen/sondern auß Noth angeregte Comminationes werckstellig zu machen.

Damit auch an nothwendigem Verlage der Legation/zu mehrgedachten General Friedens-Handlungen vmb so viel weniger abgehe. So sollen die an denen vnlängst auff die vier auß Niederland kommende Hatzfeldische Regimenter bewilligte zwölff tausend Reichs-Thaler übergebliebene / vnd in Krafft deß jüngstens engern Cräyß Abschieds vom achten/ achtzehenden Augusti nächsthin / vnd denselben einverleibten Vrsachen / zu rück in der Cassa zu halten befohlene Gelder / (ausser hundert Reichs Thaler / so der Bambergischen Cantzley für habende Mühewaltung / in Cräyß Sachen bewilliget worden) zu obiger Gesandtschafft verwendet werden. Vnd nicht minder zu dem/ vnter die jenige Stände / so an obgedachten zwölff tausend Reichsthaler / vermög der Listen/ entweders jhre Quotas noch für voll / oder zum theil nicht abgetragen / schuldig seyn / solche Restanten davon ingleichem / der General Cräyß Guarde an einem Außstand nechstfürhergehender Moderation klagender Abnamb drey hundert Gülden zu erheben / ohne Entschuldigung/ innerhalb vier Wochen in die Cräyß Cassam zu übermachen.

Wie nun decorum, daß der Römischen Käyserlichen Mayestät diese fürhabende Abordnung zu den General Friedens-Tractaten allerunterthänigst notificiret werde. Also hat man deß Cräyses Intention an Jhro Mayestät mit L. M. gebracht. Es erfolgte nun darauff die Antwort wie sie wolle/oder auch gar keine. So soll es dennoch einen als den andern Wege / bey einmahl geschlossener / vnd ohne das/ vermög deß Reichs herkommener Absendung verbleiben.

Diesem Friedens-Werck aber vmb so viel mehr color zu geben / ist gleicher gestalt an Herren Churfürsten zu Mayntz / Cölln / Bayern/ Sachsen vnd Brandenburg/wie ingleichem an die Obern Rhein-Westphälische/Schwäbische/ Ober- vnd Nider-Sächsische / auch Bäyerische Cräyse/nach Jnhalt P. N. & O. von diesem Convent außgeschrieben worden.

Prodigium zu Minden an der Weser mit Bliz vnd Donner.

Sonsten wurde in dessen/so woln auß Hamburg / als auß Minden an der Weser / vom 22. Novembris/schrifftlich referirt folgende Abendthewer.

Welcher massen man / am nechstfürhergehenden Montag / zu besagtem Minden / einen Schwedischen Profiantmeister / Nahmens Lorentz Pregeler/Nachmittags vmb 1. Vhr/in die Kirche zu Sanct Maria / begraben. Da dann allerhand Volck mit zur Leichbestattung gangen. Vnter andern waren auch nachgefolget

1644.

deß Herrn General Major Königsmarcks drey Söhne/ benebenst einem Pagen/ vnd Adelichen Cammer Mägdlein.

Als nun diese in der Kirchen/ vnd in der Aebtissin Stul sich befinden / auch die Leiche begraben wird / Sihe / da geschiehet ein überauß grosser Bliz in der Kirchen / vnd thut einen Donnerschlag / also / daß deß Herrn Königsmarcks ältister Sohn an Kopff / vnd Halß / Haaren vnd Kragen / etwas verbrandt/ der mittelste an der rechten Seiten vnd Arm / (darüber er zu boden fällt / vnd zu Betth liegt) der dritte / vnd jüngste ebenmässig am rechten Arm / also / daß jhme daselbsten das Hembd biß auff die Haut / wegbrennet / beschädigt werden / ausser daß die Kleyder sonsten solten verschret worden seyn. Gedachter Page / vnd Mägdlein / sind plötzliches Todts verfahren. Hingegen war die kleine Tochter/ nebenst der alten Jungfrawen / so vmb/ vnd bey gemeldten Knaben gewesen/für Vnfall behütet worden.

In der darauffer folgenden Nacht hatte sich der Himmel Creutzweiß eröffnet / daß das Fewer über der Statt Minden gestanden / vnd die Schiltwacht für obbemeldtem Herrn Generals Königsmarcks Hoff/hell vmbleuchtet.

Italiänische Röm. Sachen.

Zu Rom hatte der Cardinal Antonio Barberini deß Königs in Franckreich Brevet, wegen selbiger Protection/noch nicht von sich geben wollen: Sondern ein Courrier dahin spedirt/ vmb sich zu entschuldigen. Die Vrsach war/der Vermuthung nach/ daß er den gewesenen Cardinal Pamphilio, jetzigen Papst / bey selbiger Cron sehr verdächtig gemacht / vnd jhn hernach/ vnerwartet deroselben Resolution / zum Papstthumb promovirn helffen.

Cardinal Ant. Barberini liefert das Frantzös. Brevet auß.

Vmb den zwölfften dieses / hatte endlich vorbemeldter Cardinal Antonio Barberini, das Brevet, wegen der Cron Franckreich Protection/selbigem Ambassador überlieffert. Welches er alsobald durch seinen Sohn nach Pariß geschickt.

Elogium der Herrschafft Venedig in dē Päpstlichen Palatio.

So hatte der jetzige Papst die jenige Lobschrifft der Herrschafft Venedig / welche voriger Papst / auß dem Päpstlichen Pallast / abgenommen (welches selbige Signoria meistentheils zum Krieg erregt) wieder an das alte Orth einmawren lassen.

Nach dem der meiste theil Völcker im Königreich Neapoli / zu Entfliehung der grossen Beschwerden / den Geistlichen Standt angenommen / als hatte der Papst dem Könige in Hispanien erlaubt / auff jeden Kopff derselben ein Crone zur Contribution einzuziehen / so ein grosses ertragen thäte.

Obiger Tagen hatte der Papst seinen Vettern/Signor Pamphilio, vnd Prinzen Johann Carl von Florentz zu Cardinäln creirt.

Am drey vnd zwantzigsten ejusdem, thäte Jhro Heiligkeit / die Possession seines Papstthumbs zu Sanct Johann in Laterano, in Be-

EMINENTISSIME CARDINAL ANTHONI NEVEU du Pape Vrbani VIII.

gleytung aller anwesenden Ambassadorn / vnd ein vnd dreyssig Cardinäln / antretten. Welcher auch dem Käyserlichen Ambassador / Duca di Savelli, verwilliget drey tausend Mann zu Fuß / in der Kirchen Stado, wider den Ragotzky / zu werben / vnd versprochen / sich in dem Friedens negotio in Teutschland zu interponiren.

Massen auch der König in Franckreich sich durch Schreiben erbotten / diß Werck dem Päpstlichen Stul gäntzlich zu übergeben.

Spanische vnd Frantzösische Exploicten in Italien / vnd Catalonien.

Betreffend der Spanischen / vnd Frantzösischen Armeen / so wol in Italien / als Catalonien / Verrichtungen / so hatten die Spanischen das Stättlein Tagrer / in der Graffschafft Rosillon erobert / darin 600. Frantzosen / vnd 300. Catalonier vff discretion sich ergeben müssen / vnd die Frantzosen / so Agramont recuperirē wollen / wiederumb davon abgetrieben: Auch benebenst in 150. nidergemacht. Darauff sich Monsr. la Motta nacher Cervera retirirt. Der Conte de Harcourt hatte seine Charge angenommen / vnd zehen hundert tausend Cronen darauff empfangen / deme man zu deß la Motta Volck noch zwölff tausend zu Fuß / vnd vier tausend Pferd / nebenst monatlicher Bezahlung / versprochen.

Deß Marchis de la Motta Armee war in neun tausend / die Spanische aber in dreyzehen tausend Mann noch starck / welche war wieder gegen Aigremont gerücket / vnd hatte selben Orth erobert. Deß Conte de Harcourt Reyse war noch vngewiß. Es wurde aber sicher gesagt / daß zehen Compagnyen von den Frantzösischen / vnd fünff von den Schweitzerischen Regimentern des Gardes, wären in Catalonien zu marschiren commendirt worden.

Hingegen zu Barcellona, wie die Sag gieng /

1644.

waren sieben Tartanen mit Frantzösischem Volck angelangt. Jngleichem stunden zu Marsilien noch acht tausend Mann in der Bereitschafft/ welche auch in Catalonien segeln solten: Liesse sich ansehen/ als ob selbige Provintz den Mantel wieder vmbwenden wolte.

Der Conte d' Harcourt præparirte sich zu seiner Reyse in Catalonien/ darzu alle Bereitschafften fürgiengen.

Die Spanier in Catalonien / waren nach Lerida / Balaquier / Agramont / vnd in die Landschafft Vrgel / in die Winterquartier / gezogen. Monsieur de la Motta lage annoch zu Cervera.

Der Marschall de la Motta hatte Ordre/ vmb nach dem Königl. Hoff auff Pariß zu kommen. Vnd würde das Commendo der Armee in Catalonien dem Monsieur du Terrail, als dem ältesten Feld-Marschall übergeben.

Der Don Michael de Salamancque, welcher/ als Plenipotentiarius, nach Münster / durch Franckreich passirt / solte in Flandern/ als Veador General, verbleiben.

Vnter des Conte d' Harcourt Armee in Catalonien wurde Monsr. de Hoquincourt zum General Leutenant/ vnd Monsr. von S. Aumais zum General Leutenant der Cavalleria, bestellet.

Vmb den Außgang gegenwärtiges Monats / war der König von Hispanien nach Escuriale verreyset / vmb allda seiner verstorbenen Gemahlin / mit grossen Ceremonien / stattliche Exequien zu begehen. Nach diesem wolte er sich in Catalonien erheben / vmb bey selbiger Armee gute Anordnung zu machen / vmb frühe ins Feld zu gehen. Wie er dann beneben ist in denen Königreichen Hispanien / Neapolis vnd Sicilien / Reformation im Kriegswesen fürnehmen wolte.

Der Marschall de la Motta hatte sich / nach Wehnehmung Dagramont, nacher Civitá begeben.

Maltheser Galleeren erobern Türckische Schiffe.

Die Maltheser Galleeren hatten ein Türckisches Schiff zu Grund geschossen: Vnd ein ander Kauffschiff mit zwantzig Stücken / vnd acht hundert Türcken / auff 300000. Cronen werth erobert / darüber auch in 200. Mann verlohren.

Königin in Engelland kompt zu Pariß an.

Die Königin in Engelland / war am verwichenen Sonnabend / zu besagtem Pariß / magnifice eingeholt worden / welche der Duc d' Orleans sampt seinem Fräwlein Tochter / zwo Meil auser Pariß / der König aber mit der Königin / Duc d' Anguien, vnd gantzen Hoffstatt / ein halbe Meil von der Statt empfangen: hernacher ins Louure, in jhr Logament / geführet. Es wurde außgeben / ob solte der Mareschall de la Mesleray nach Rom verreysen / vmb die Legation obedientiæ, & cógratulationis, bey dem Papst abzulegen. Von dannen kame Bericht / es hätte sich der Herr Cardinal Antonio retirirt / vnd wäre in deß Papsts Vngnad gerathen. Die von der Religion in Franckreich hatten ein Synodum Nationalem zu Charenton, künfftiger Tagen zu halten / convocirt.

1644.

Die Barberini zu Rom waren bey dem Papst übel daran / vnd hatten sich von dannen begeben. Hingegen war der Duca di Parma prächtig hinein gefahren / vnd von dem gantzen Volck wol empfangen worden.

Die Spanischen vnd Barberinischen / negotiirten noch starck mit einander. Die Spanischen begehrten von jhnen fünff Millionen auffzunehmen: Vnd dargegen denen Barberinischen / im Königreich Neapels / zur Versicherung einen Einsatz zu thun.

Der Cardinal Antonio, hatte an dem Königl. Hoffe / durch ein Currier sich entschuldigen / vnd den Marquis de S. Chaumont anklagen lassen. Der Chevalier Digby wurde von der Königin in Engelland nach Rom / vmb den Papst zu complementiren / verschickt.

Außländische Ambassadorn suchen bey der Königin auß Engelland / zu Pariß Audientz.

So war voriger Tagen der Nuncius Apostolicus, vnd der Venetianische Ambassador / zu ermeldter Königin in Engelland zur Audientz kommen / welche (Audientz) auch deß andern Tags der Schwedische / vnd beyde Saphoyische Ambassadores, wie ingleichem der Mantuanische Resident erlangt.

Die Königin in Engelland hatte der Music / so in der Fevillantiner Kirchen / wegen deß Fests S. Ceciliæ (der Musicanten Patronin) gehalten / beygewohnet.

So hatten alle Ambassadoren / vnd Residenten / am vier vnd zwantzigsten / vnd fünff vnd zwantzigsten dieses / vmb der Königin in Hispanien Todt zu condoliren / bey der Königin Audientz gehabt. Eben dasselbe wurde in folgenden Tagen bey der Königin in Engelland geschehen.

Obiger Tagen / thäte man die Ovuerture, oder Oeffnung deß Parlaments introduciren. Woselbsten der erste Præsident / vnd deß Königs General Advocat / in deß Printzen von Conde Gegenwart / perorirt. So wurde in diesem Königreich ein wichtige Flotta von zwey vnd dreyssig Schiffen / vnd 25. Galleeren / außgerüstet.

Gubernator zu Meyland reformirt selbige Armada.

Vmb den dreyzehenden hujus, fienge der Gubernator zu Meyland / vnter selbiger Spanischen Armee / so woln mit der Cavalleria, als Infanteria, ein starcke Reformation an / vmb die Vnkosten der Winterquartier damit einzuziehen. Wurden also viel Obriste / Rittmeister / Capitains / vnd allerhand Officirer / reformirt. Nichts desto minder trachtete man auffs müglichste bey künfftigem Frühling ein Corpus auff die Bein zu bringen. Massen vermuthet wurde / die Frantzosen möchten im Frühling starcken Ernst brauchen. Welche dieser Zeit in denen Quartieren still lagen / vnd etliche hundert Pferd / vmb Contribution einzubringen / außgesandt hatten.

Die Vestung Final war biß auff acht hundert Mann verstärckt / vnd mit allerhand Notturfft von Spanischen versehen.

IOHANN FREYHERR VON BECK.

Vmb den 9. lage die Frantzösische gegen dem Meyländischen Stado streittende Armee vmb Nizza Paglia, vnd die Spanische vmb Fregarolo, im Alexandrinischen noch still. So waren ebenmässig im Meyländischen / die Spanische vnd Frantzösische Armeen in die Winterquartier. Vnd hatte der Meyländische Gubernator sechs Regimenter zu Pferd / darunter die Teutschen Obristen Meßner vnd Gon / reformirt. Nach dem dann nun zimblich viel Officirer dergestalt cassirt worden / vnd man vermuthet / der Feind würde sich diesen Winter nicht mehr moviren.

So waren jedoch etliche 1000. der Frantzosen auffgebrochen / vñ sich nacher Langhe gewendet. Daher die Beysorg entstund / es möchten selbige das Marchesato Spino einnehmen wollen / vnd dardurch dem Orth Concio den Succurß abschneiden. Welches / so es dem Feind solte werden / köndte darauffet von jhm Final desto leichter erobert werden.

Der junge Hertzog von Saphoya, hatte zu Turino die Regierung nunmehr angetretten. Principe Thomaso aber / der Zeit Frantzösischer General / ließ etliche Compagnyen zu Roß vnd Fuß / in die Langhe gehen / welche die Contribution einfordern solten. Junge Hertzog von Saphoyen tritt die Regierung an.

Vmb den 23. hujus, waren die Frantzosen / mit etlich tausent Mann / in die Langhe, gegen Spino, gangen. Dahero etliche Spanische Cavalleria auch auffgebrochen / vmb jhr intent zu beobachten.

Deß Printzen Thomaso Völcker lagen im Montferrat, in den Winter-Quartiern / von denen vier hundert Mann sich auch in die Schlösser / im Land Milesimo, zu Guarnison gelegt.

Vmb den ersten Novembris, kamen zu

1644. Spanische/ Frantzös. vnd Holländische Sachen.

Duynkirchen etliche Capitain mit Schiffen/ vnd Priesen wiederumb ein. Wie dann voriger Tagen Capitain Engelbert Crop/ auß Hispanien/ eine sehr reich beladene Priese/ nemblich zwey vnd achtzig Faß deß allerfeinsten Zuckers/ vnd in 23000. Floren/ an Contanten/ der Capitain Malbord de Barinckhofen, eine Priese von 110. Fassen Zucker/ vnd einer grossen Summen bares Gelds/ der Capitain Court ebenmässig eine Priese von 380. Faß Zucker auß Spanien auffbracht hatten.

So waren benebenst auß Spanien wieder daselbsten angelangt/ die Capitain Mattheiß Maeß/ vnd Anton Chuares, welche Don Francisco di Melos Mobilien vnd Pagage/ nacher Spanien abgeführet.

So waren ebenfalls zu Duynkirchen zwey Schiff auß Engelland/ vnd 1. auß Irrland/ mit allerhand Kauffmannsschafften ankommen. Hingegen der Capitain Roosemont/ vnd noch 1. Schiff S. Peter genandt/ wiederumb zu Segel/ vnd in See gangen.

Vmb den fünfften Novembr. giengen 350. commendirte Pferdte von deß Monsieur Magelotti Armee/ vnterm Commendo deß Obristen Wachtmeisters Argentin, biß vnfern von Lützenburg/ so sich in einen Hinderhalt gesetzt.

Als sie aber daselbst nichts richten können: Vnd der Feld-Marschall Beck/ auff empfangenen Bericht mit seiner Cavalleria/ von hinderwarts herab kommen/ vnd dieselbe an bequeme Oerther Sie anzugreiffen gestellet. War er auff der Rückreise von denselben angefallen/ da er sie gleich zertrennet/ also/ daß in dreyssig auff dem Platz geblieben/ hundert vnd fünfftzig gefangen/ vnd über zweyhundert Pferdte den Spanischen zur Beuthe worden.

Die Eroberung der Frantzösischen Rovanischen Flotta/ so von drey wolmundirten Holländischen Kriegs-Schiffen convoyret/ continuirte. Welche vom Capitain Anthonio d' Aureus, so jüngsthin mit zehen in eylff Schiffen/ von Duynkirchen auß/ in See gelauffen/ bestritten/ vnd nach beyderseits mañlichem Gefechte/ überwältigt worden. Also/ daß durch bemeldten Capitain Anthon, die Convoy fürs erste auff die Flucht gebracht. Einer aber von selbigen/ nemblich/ so von Capitain Lapper commendirt/ vnd mit 32. Stücken Geschützes (worunter vier halbe Carthaunen/ zwölff metalline/ vnd der Rest eysine) mundiret waren/ übermeistert: Dabeneben aber auch acht Kauffahrer überkomen worden.

Englische Vnruhe. Schotten erobern New Castel.

Die Schotten hatten die Statt New-Castell mit Sturmb erobert/ darbey es dann zimblich rauh hergangen: Also daß auch etliche Häuser in Brandt gerathen. Die Königliche Officierer/ vnd der Statt Schultheiß/ hatten sich auff das Schloß salviret. Ob aber die Forten/ so den Mund deß Seehafens schlossen/ sich auch ergeben hätten/ kondte man nicht wissen. Selbige Armee forderte nun Geld vnd Winterquartier. Man stunde stündlich in Erwartung/ wie es mit der vermutheten Haupt-Action in der Graffschafft Hant/ abgelauffen seyn möchte. Theils wolten/ sie wären nunmehr völlig mit einander engagirt/ vnd hätte der König sechs vnd zwantzig tausend/ die Parlamentarischen aber zwey vnd zwantzig tausend Mann im Feld. Andere gaben für: Es hätte der König starck auff Ritter Wallern eingetrungen/ daß er weichen müssen: Vnd wäre also mit theils der Armee nacher Oxfort kommen.

Gewiß war es/ daß die Macht nicht fern von Londen/ vnd alle Provintzen/ wie auch die Londinische Bürgerschafft verwarnet worden/ vmb sich Mann für Mann in Bereitschafft zu halten/ vnd auff allen fall in Waffen zu seyn.

In Engel- vñ Schottland dissidirende Theologen/ nemblich Presbyterani, vnnd Independentes genandt.

Die Pacifications-Puncten waren in dessen gantz außgefertigt/ vnd nach dem Läger gesandt. Der grösseste Zwyspalt aber/ vnd zu welches Beylegung es noch viel Mühe geben würde/ steckte zwischen denen Theologen/ deren theils Presbyterani, theils Independentes, waren. Jene wurden von den Schotten/ diese aber von den newen Evangelischen Reformatoribus, behauptet. Vnd waren beyde beynahend so viel vnter sich/ als mit den Bischoffen/ denen sie anfangs an die Kappen gewollt/ vneins.

Die Parlamentarischen zogen alle jhrige Forcen zusammen/ vmb zu verhindern/ darmit der König nicht durchbrechen/ vnd zu Oxfort sein Winter-Quartier nehmen möchte: Worüber eine Bataglia wurde vermuthet. Wiewoln etliche vermelden thäten/ als ob der König allbereits den Paß erhalten/ vnd General Waller sich retiriren müssen. Die Statt New Castell war bereits übergangen/ vnd kondten weder die Bürger noch Soldaten/ noch die Schotten/ noch die Engelländer sich darüber vergleichen.

In Irrland wolte man auch von einer Victori melden/ welche die Engelländer vnd Schotten gegen selbige Nation solten erhalten haben.

König avancirt auff Londen.

Zu Londen war der Zeit ein starckes Geschrey erschollen: Als wäre der König/ nebenst dem Printzen von einer starcken Parthey gefangen/ vnd also auff der Reyse nach Londen begriffen.

Es befande sich aber solches nicht/ vnd vielmehr das contrarium von einer grossen Victori/ welche Gegentheil erhalten hatte. Zwar war es nicht ohn/ daß der König biß auff acht Meilen gegen gedachter Statt avancirt. Auch in der Gegend Newbury seine Armee in Bataglia gestellt hatte.

Nach dem aber alle Parlamentische Generalen/ benebenst dem Londinischen Succurß/ conjungirt/ vnd jhm im Vortheil überlegen gewesen. Als hatte man sich mit Scharmützeln begnügen lassen. Darinn gleichwoln deß

1644.

Graffen von Essex Garde den Graffen von Cleffeland / andere aber etliche Ritter / vnd dreyhundert gemeine / gefangen bekommen. Von den Parlamentischen hatten sie auch etliche erdapt / vnd nachgehends jhre Force getheilet.

Der König war nach Bristol gezogen/vmb sich mit Printzen Ruperts vier tausend Pferdten zu conjungiren. Printz Moritz aber stunde mit einer starcken Cavalleria zu Wallingfort/ zwischen Londen vnd Oxfort/der Meynung/gegen der Graffschafft Bedfordt in die Winterquartier zu gehen.

Der GeneralStab/vnd guten theils Infanteria/sampt der Artigleria/vnd General Rittwein/waren zu Dünningthon verblieben. So waren etliche Feldstück von den Parlamentischen erobert.

Hingegen hatten jetztgemelte Parlamentische die Belägerung Banbury verlassē müssen. Vnd würde künfftigs / ausser den Tractaten/ weil der General Essex vnpäßlich/von Action wenig zu melden seyn.

Parlamentarische suchen Winterquartier.

Vmb den achtzehenden ejusdem, giengen die Parlamentarische / jüngsthin conjungirte Generaln wieder von einander: Vnd waren theils nach Londen kommen/vmb die Verpflegung jhrer Trouppen/vnd Winterquartier zu sollicitiren. Der Kentische Succurß/vnd Londinischer Außschuß / giengen auch wiederumb nacher Hauß/vnd war wenig im Feld zu thun. Der Novellant zu Oxfort gestunde keines wegs/ daß die jüngste Rencontre jhnen so weit entgegen gelauffen. Vnd daß/so viel man von einem Scharmützel sagē kan/daß Avantage auff jhrer Seiten gewesen/ vnd die Cavalleria zu jhrem Zweck kommen.

Sie vermeynten/auff das VorJahr zu einem solchen Succurß auß Irrland / vnd andern Orten zu gelangen/daß man es mit denen Friedens Puncten etwas nähers geben müste. Darinnen hatte sich das Parlament in allem wol in acht genommen/vnd viel alte Regalia der Cron abgeschnitten. Man kondte eigentlich nicht wissen/ob der König zu Oxfort/oder Bristol wäre.

Gegen die Geistliche beyder Religionen wurde noch starck inquirirt / vnd eine Resolution vom Synodo erwartet/wessen man sich eigentlich in Glaubens Puncten zu verhalten.

Das Parlament sagt den Irrländern das Cartel/vnd Quartier auff.

Die Irrländer waren auß dem Cartel geschlossen. Deßgleichen auch andern Außländischen begegnen möchte / daß sie kein Quartier von den Parlamentarischen zu gewarten.

Ob nun schon die Parlamentarische Armee für dem Castel Dunnington/vnd in den Gedancken gestanden/es würde jhr die Königische/ nach dem sie jüngst von jhrem fürhabendem Einbruch in daselbst angrentzende Provintzen so glücklich repoussirt worden/weit auß den Augen gehen. So war doch Printz Rupert obiger Tagen/ in voller Bataglia auff sie/vnd gedachtes Castell anmarchirt/ Proviant vnd Ammunition darein/das jenige aber/so jhme von der allda verbliebenen Pagage beliebet/mit sich herauß gebracht. Auch hatte er den Parlamentischen eine Schlacht angebotten/die Aussenwachten eingejagt: Vnd nach dem in Abwesenheit deß Generaln Essers / sich niemand mit Verantwortung beladen/oder das Volck in das Feld führen wollen/gegen Aleßbury zugangen. Darüber waren nun viel Discursen entstanden: Ob hätte der König noch mehr Confidenten an sich gezogen.

1644.

Pfaltzgraff Moritz erlegt Obrist Thassy.

So war auch der Gen. Leutenant Cromwel gefangen: Obrister Thassie aber durch Pfaltzgraff Moritzen mit eygener Hand erlegt worden. Es wurde aber dieses für so bekandt nicht angenommen: Als daß deß Königs General Rittwein an seiner Hauptwunden gestorben/ vnd der Printz von Wallis an seine Stelle kommen seyn solte. Man erwartete zu Londen deß Ritters Scilligreyß von Oxfort / welcher die Königl. Geleytsbrieffe/für fünff Parlaments-Herren/so die Friedenshandlung antretten solten/mit sich bringen würde.

Polnische/ vnd Moscowittersche Sachē.

Vmb diese Zeit wurde viel von dem Polnischen Synodo zu Thorn außgesprenget. Was massen der König resolvirt wäre/weiln so vielerley Religiones im selbigen Königreich einreissen thäten/öffentlich disputiren zu lassen von solchen Controversien. Welches Theil alsdann den Platz behielte/ vnd obsiegte/ solte bleiben: Hingegen die andern alle abgeschaffet werden.

Auß Warschaw war der Frantzösische Gesandte obiger Wochen wieder verreiset. Der hatte zwar den König zur Interposition/wegen deß Teutschen Kriegs/anfrischen wollen/auch einen Heurath præsentirt: Es war aber beydes vnbeschlossen/biß auff den Reichstag verschoben worden.

Der Dänische Ambassador hatte auch seine Abfertigung erlanget/vnd war reyßfertig. Man vermuthete/er hätte gesucht/vmb den König gegen die Schweden zu irritiren. Hatte aber/allem Absehen nach/keine Gewißheit erhalten.

Der Polnische Reichstag wurde gewiß zu Warschaw auff den Februarium/ fortgehen. Die fürnembsten Puncten würden fürfallen/ von Verwahrung der Grentzen/ Abweisung der Tartarn/vnd deß jungen Printzen Versorgung.

Tartarische Bottschafft wegen deß Tributs.

Der newe Tartarische Cham hatte ein Bottschafft an Königlichen Hoff gesandt/vnd excusirt den beschehenen Einfall: Nechst Offerirung beständiger Freundschafft/als seine Vorfahren/vnd forderte das jährliche donativum, als eine Gebühr. Dannenher man den Worten nicht trawend/auff andere Mittel trachten thäte.

Auß Vngarn kam nichts besonders/ wie auch auß Schlesien. Allein daß man hoffete/ wegen der Kirchen Sachen / am Käyserlichen

Hoff

Hoff Gnad zu finden/damit die Jesuiter möchten außgeschafft werden.

Es verlautete/daß der Cron GroßCantzler/ ein Fürstl. Person/gegen instehendem Decemb. möchte in Persien verreysen.

Auß Vngarn wurden berichtet/ deß Ragotzky wider die Käyserlichen glückliche Progressen. Vnnd hatte selbiger ein Streiff in Vngarn gethan/ vnd zwar an denjenigen Orthen / da der beste Wein wachsen thut. Also/ daß er etliche 1000. Stück wegführen lassen.

Von Constantinopel wurden grosse Kriegs-Præparatoria vermeldet/welche der Troß Türck gegen künfftigen Sommer außfertigen liesse. Allda waren auch hohe Teutsche Officirer/auff künfftige Bestallungen vertröstet worden. Vnd vermög dessen Schreiben/ wuste man nicht/ ob es dem schwartzen / oder weissen Adler gelten möchte.

Die auß Mähren herabkommende Kauffleuthe wußten nicht genugsamb den Jammer/ vnnd grosses Elend der Strassen vmb Olmütz zubeschreiben / darauffer die todten Menschen elendiglich lagen / vnnd nicht begraben wurden.

Man vermeynte/ daß die Käyserliche Teutsche Armee auß Vngarn die Winterquartier im Newsischen Bezirck zubeziehen Ordre erlangt hätte.

Am Königlichen Polnischen Hoffe/ hatte nunmehr völlig der Frantzösische Gesandte seine Abfertigung erhalten. Der reysete von Dantzig per ma e auff Lübeck/ vnd von dannen per posta auff Pariß. Weiln er vmb den 13. Februarij/ Anno 1645. wider dieser Orthen seyn wolte. Ein ander Frantzösischer Gesandter / Monsr, de Grosse, wurde zu Dantzig stündlich erwartet / dessen Diener bereyts etliche waren angelangt. Dieser gieng von besagtem Dantzig mit grossen Wechseln / auff ein hohe Summa Gelts/naher Crackaw/vmb von dañen in Siebenbürgen zum Ragotzky fortzusetzen. Vnd waren solche die verheissene Assistentz Geldter.

Englische Vnruhe. In Engelland vmb den ersten Decembris/ war der König mit seiner Armee ohnverhindert deß Parlaments Völcker / zu Oxfort ankommen/ vnnd von dannen mit zwey tausendt Pferdten außgangen. Da dann deß Parlaments General Leutenant Crumwel / welcher mit sechshundert Pferdten recognosciren gewesen/ mit allem Volck gefangen worden.

Nunmehr solten die Friedens-Propositionen dem Könige zugesandt werden. Es wurden aber vom Parlament solche Articul fürgeschlagen/welche dem König einzugehen vnmüglich fielen: Daher der König solte gesagt haben: Er wolte lieber da er 10. Königreiche/vnd 10. Leben hätte/ solches alles verlieren / ehe er solche Conditiones eingehen thäte.

Dieser Zeit war der Könige Meister zu Feld/ vnnd / wie die Königin von Engellandt auß Franckreich geschrieben / würden zukünfftigs Frühlings die Schotten auch genug zu thun finden. Ware derhalben wenig Hoffnung/ daß der Enden/ so wol als anderer Orthen / annoch so bald zum lieben Frieden zugelangen.

Eben solches wurde auß Londen vom zweyten dieses mit mehrem bestättiget. Nemblich/ die Armeen kämen so nahe an die Statt zu stehen / daß sie darinnen der Schotten/ vnnd deß Glücks in Norten fast gantz vergessen thäten. Als daselbsten kundbar worden/ daß der Pfaltzgraff das Castel Domington entsetzt/vnnd deß Königs Schatz darauß gebracht/were dz Volck ein weil sehr schwürig gewesen / vnd geargwohnet/ ob müste ein Verrätherey vnter den Völckern seyn. Es thäte aber erhellen/daß das gantze Regiment von denen Independenten nicht fechten wollen / weiln jhre Religions Canones von den Presbyterianis verworffen worden/ nun hätten sie an das Parlament appellirt. Newe Sectarij in Engelland.

Der Schrecken welchen man zu Londen von Printzen Rupert gehabt / hatte die Belägerung deß Hauses Bassing auffgehoben. Also/ daß der König nun Meister in dem Feld richtig ward.

Obiger Tagen waren deß Parlaments Deputirten/ als 6. Engelländer vnd 3. Schotten/ mit einer grossen Suitte, vnter Printz Ruperts Paß/nacher Oxfort gangen. Denen wündschete das gemeine Volck mehr Succeß/als zuvorn jemaln. Es wurde darfür gehalten / die geheimbde Instructiones waren viel mildter/ als die offene Articul mit sich brächten.

An obbedachtem dato hatte man zu Londen einen Irrländer an das Hochgericht geschleifft/ daselbsten strangulirt / vnd als er noch halb lebend gewesen/das Hertze auß dem Leib geschnitten/vnd den Cörper in vier Theil gespalten. Der Engelländer hitzige Processen.

Mit dem Ertzbischoffe von Cantelberg aber war ausser der Condemnation/ noch nichts fürgangen. Es wurde aber vom 8. hujus auß besagtem Londen confirmirt/der Proceß were dergestalt gemacht/ daß man vermuthete/ er würde mit dem Strang hingerichtet werden.

Dato continuirte/daß der König selbsten mit 6000. Reuttern/das besagte Castel Dünnington/im Angesichte deß Parlaments Armeen/ entsetzet. Die Königliche Artigleria vnnd Munition/ wie auch vnter andern die Königliche Cron / welche der König an hohen Festtagen pflegte zu tragen/ benebenst dem grossen Sigill/ den Königlichen Schrifften/ Jubelen/ Kleynodien/Gold vnd Silberwerck/darvon nacher Oxfort gebracht.

Worüber das Parlament etliche hohe Officirer mit Verrätherey beschuldigt / vnd derentwegen auff Londen citirt.

Welche General. sich vmb den 9. ejusdem annoch guten Theils zu Londen befinden vnnd bemühen thäten : Wegen jüngst vnglücklicher Rencontre auff sie geworffene Jalousia, von sich ab/ vnnd auff die jenige zuverlegen / welche von dem Parlament offentlich sagen dörffen/es were jre Meynung nicht/die Waffen anderer Vrsachen / als der Independenten Religion we- Citiren jhre Generaln / als verdächtig.

1644. gen / gegen jhrem natürlichen Könige in der Faust zu halten.

Herr Omnis in Engelland ruffe nach dē Frieden.

Der Zeit kamen von allen Provintien Klagen vnd Ruffen vom Frieden beym Parlament häuffig ein.

Vnnd nach dem man neben den schweren Guarnisonen / in das Volck mit fernern Aufflagen nicht wol setzen dorffte / als wurde dasselbige nur zu einer freywilligen Contribution / wie auch zu Erhaltung der angrentzenden Forten / vnd Anstrengung der Schotten Anzug gegen die Londinische Quartier (welche ausser deß verhofften Fortgangs eines gütlichen Vergleichs / durch die Cavallerie / in nicht geringe Gefahr möchten gestossen werden) sehr glimpfflich vnd Christlich eingeladen.

Diese newe Kirchen-Ordnung war ausser deß Punctens von dem H. Abendmahl / von den Ständen so gut als verglichen.

Vber dessen vorermeldten Ertz-Bischoffs Vrtheyl hatte sich das Ober-Hauß sehr gezweyet / vnd wolte der Schärpffe die Milde fürgezogen haben.

Ob schon auch bey Verlesung deß Parlaments Articuln / der Hoffe zu Oxfort / wegen Außschliessunge der Pfaltzgrafen / in ein Gelächter gerathen. So wolten jedoch die Parlamentarischen an den Tractaten noch vmb so viel weniger zweiffeln / weil der König den Hertzog von Richemont / vnnd den Grafen von Sonthambton / mit seinen Vorträgen / hinwiderum auff Londen verschicket. Vnter dessen aber wurde der Parlamentische Gen. Major Abnigton von Königlichen mit Gewalt angegriffen.

Vnglück macht Vneinigkeit.

Entzwischen thäte der Könige bey der Parlamentarischen Generalen Vneinigkeit / seine Progressen verfolgen / vnd war Printz Robert mit der Cavalleria in die allijrte Graffschafften eingebrochen / da dann deß Parlaments Völcker zurück weichen müssen.

Die Statt Plymouth hatte an den König sollen gelieffert werden / wurde aber entdecket.

Dem Ertz-Bischoffen von Cantelberg war der Sententz von beyden Häusern gesprochen / wie solcher aber verlauten thäte / kondte man nit eygentlich wissen: Allein wurde darfür gehalten / er müste das Leben lassen.

Deß Parlaments Deputirten kamen der Zeit mit denen Friedens-Propositionen von dem König wider zurück / denen der Könige etliche Deputirten zugeordnet / vmb fernners zu tractiren.

Vmb den 15. ejusdem wurde in deß Grafen-Haag deliberirt / vmb die Gesandten auß Engelland / weiln wenig im Frieden zu negotiiren war / widerumb nach Hauß zu beruffen.

Immittelst thäte der Schwedische Agent / genandt Spiering / noch stätigs sollicitiren / es möchten die Herren Staaden / Krafft jhrer Allianee / den Krieg gegen Dännemarck vnterhalten helffen / welches aber nit angehen wolte.

Eben fast dergleichen continuirte hernacher / daß zwar der König seine Deputirten nacher Londen senden wolte / vmb mit dem Parlament die Fridens-Tractaten fortzusetzen / das Parlament aber wolte dieselbigen anderst nicht acceptiren, es were dann Sach / daß die Königische das Londinische Parlament genehm hielten / vnd erkenneten / massen dann selbiges viel Scheltwort / so von den Königischen außgestossen / nicht concoquiren köndte. Dahero mehr Verbitterung / als Willen zum Frieden / zugewarten. Wie dann auch die Vereinigte Niederlanden jre Abgesandten widerum̄ nach Hauß ernstlich beruffen thäten. 1644.

Die Sachen deß Parlaments liessen sich der Zeit zimblich schlecht / ja gefährlich ansehen / massen obiger Tagen / als auß Londen berichtet wurde / das Parlament biß gantz spät in die Nacht zu Rath gesessen / darbey sich dann der Graf von Essex (ohnangesehen er bey seiner Armee / welche ohnfern von Londen / wegen einbrechender Königischer Trouppen auß dem Nort / wol auffsehens von nöthen) wie auch der Obr. Stapleton / befunden. So war auch General Waller / jedoch vnbekandt / zu Londen gewesen / vmb sich Bescheids zuerholen / wessen er sich zuverhalten / vnnd waserley Posto er zu fassen. Einsmals gienge der Feld-Marschall Hopton auff jhn dar / hatte jhm bereyts vielmal ein Treffen zugemuthet / vnd benebenst das Landvolck durch scharpffe Außschreiben citirt / zugleich auch jhnen die Außplünderung der Statt Londen versprochen.

Immittelst war besagtem Generaln Waller ein Königliche Parthey bey Farnam in ein Quartier gefallen / so dasselbe auffgeschlagen / darauff trange der Feind starck / vnd gienge mit Partheyen biß nach Croidon / welcher Orth zwo Stundt von Londen. Die beyde Graffschafften Surrey vnnd Sussex / so Londen am nächsten gelegen / erzeygeten sich auch Königisch / vnd solte die Provintz Kent nicht das beste thun / dörfften sie wol durchbrechen / vnnd die in Londen etwas enger halten. Zumaln weiln der König in der Person bey dem Feld-Marschall sich befinden thäte.

Der König avancirt auf Londē.

Es hatte aber das Parlament Vertröstung / weiln die Schotten ein gar fürträgliche Resolution gegeben / sie würden nach empfangenen 50000. ℔. welche in der Heil. Insul ankom̄en / endlich einmal avanciren.

Masterpym lage an der Gelb- vnnd Wassersucht / wie auch an der Seuche / genandt Phthiriasis, gefährlich kranck / daß er dessen Lägers schwerlich würde auffkommen. Mit welches Todt viele Sachen erkühlen möchten.

Monsieur de Harcourt war wider nach Oxfort gangen. So lagen 12. Schiffe mit Volck vnnd Munition fertig / vmb den Succurß in Pleymouth zu werffen. Der Wind aber gienge so widerwärtig / daß zu besorgen stunde / der Ort würde dem Exempel Exeter folgen / so auch auß Mangel zeitlicher Hülff / sich dem Pfaltzgrafen ergeben.

Auß

Auß Irrland waren vier Regimenter / als Huucks/Carnly/ Lichturn vnd Gibson/ kom̃en/ welche mit deß Parlaments eigenen Waffen wider daßelbe fechten thäten.

Tartarn vö Moscowitern geschlagen. Der Zeit wurden die Colvartische Tartarn erlegt. Vnnd kamen die Moscowiterischen mit grossen Beuten wider zurück/ denselben Officirern / wegen jhres Wolverhaltens/ hätte der Großfürst güldene Schawpfenning/ welche absonderlich darzu gemüntzet worden/ verehret.

Newe mißverständt zwischẽ Polen/vnnd Moscaw. In dessen langte ein auß Warschaw / daß man sich allda / wegen newer Kriegs Vnruhe zwischen Polen/ vnnd Moscaw sehr vermuthen thäte. Dieweil sich der König zu denen postulatis im wenigsten verstehen wollen / welche die Moscowitische Gesandten mit grossen Prætensionen fürgebracht/ vnd die Gräntzen vm̃ Smolensco betreffen thäten.

Zu Anfang Decembris, befunde sich die Römische Käyserliche Mayestät/ sampt der Jungen Herrschafft/vnnd gantzer Hoffstatt/ annoch zu Lintz. Woselbsten für wenig Tagen/der Fürst von Liechtenstein ankommen / welcher / wie die Sag gienge/auß Polen verreysen/vnd allda für den König in Hispanien/ eine Ambassada verrichten solte.

In Vngarn war die Käyserliche Armee bey Elatona auff/ vnd gegen den Siebenbürger auffgebrochen. Welcher bereyts auß seinem Läger bey Rainesöitz fortgangen / vnnd sich zurück an die Theissa / nach seiner Vestung Padach/ gezogen/ weiln er nicht länger im Feld stehen kondte. Zumaln dann die Gespanschafften nicht länger bleiben wolten/ sondern nach Hauß eyleten.

Der Zeit befunden sich vber fünffhundert Türcken nicht bey dem Ragotzky / welche auch sehr vnbeständig waren/ vnd herumb vagirten. Zu Erlaw war ein newer Türckischer Bassa ankommen/ daher es von den Türcken stiller worden. Vnd hatten die Käyserliche Völcker Resolution genommen zu schlagen.

Der junge Graf Elias Haßt Gabriel/ hatte den Siebenbürgern abgesagt / vnnd sich mit dreyhundert Pferdten / auff deß Käysers Seiten gewendet / benebenst sich mit Grafen Wesselini in einen Accordo eingelassen. Worüber er ein starcken Reverß deß künfftigen Gehorsambs von sich geben: Vnd Balack gedachtem Wesselini abgetretten.

Etliche vom Ragotzky ins Käyserliche Läger / als eben solches auffbrechen wollen/ von Villeck einbrachte Gefangene/ zeygten an/ was massen derselb sein Quartier bey Semahoitz/ in grosser Confusion / wie auch die Ploequada vor Zendero, verlassen/vnd sich gegen die Theisa gewendet: Der Baccos Gabor aber were mit 3000. leichten Reuttern in der Arriergarde/ da er sich hätte mercken lassen.

Friedens-Tractaten zu Thirna. Immittelst giengen zu Thirna die Friedens-Tractaten starck fort / vnnd war deßwegen zimbliche Hoffnung/ es möchten die Abgesandten nunmehr besser verglichen werden. Weiln Herr Palatinus, vnnd Ertz Bischoff zu Gran/ hinweg gereyset/ welche viel Verhindernüsse causirten. Die Ragotzkischen beharreten biß dato starck:

1. an Restitution der Evangelischen Kirchen.

2. Vmb die zu straffen/welche an gegenwärtigem Vnheyl schuldig.

3. Wolten die Jesuiter auß dem Königreich außgeschafft haben.

Das Geschütz für Olmütz / war dieser Zeit abgeführt worden. Nichts destowenigers solte die Vestung wie fürhin/von fernem blocquirt werden.

Türckẽ fallen ein in Steyermarck. Die Türcken waren in deß Fürsten von Eckenberg Herrschafften/in der Steyermarck/eingefallen / darinn sie grossen Schaden gethan/ vnd etliche Dörffer hochermeldtem Fürsten zuständig/ abgebrandt.

Türcken Einfall in Steyermarck continuirt. Es continuirte/ daß die Türcken in sechstausent starck/ dem Grafen von Serin eingefallen/vier Dörffer verbrandt/vnd vierhundert Personen hinweg geführet hätten/ streifften biß an Rackelßburg. Andere meldeten: Es hätte sich der Türck biß auff zwo Meil an Steyermarck genähert / vnnd bey Vodelsburg etliche Personen hinweg geführet. Sein Begehren were/ ein Dorff genandt Lohfeldt/ dem Fürsten von Eckenberg zuständig/ welches der Bassa zu Canischa begehrte jhme einzuraumen.

H. General Götz führet etliche Regimenter in Böhmen. Vmb den zwölfften dieses/ stundte es mit denen Ragotzkischen Tractaten noch in alten Terminis. Hingegen marschirte Herr General Götz/ mit vier Regimentern/ als Pompeij/ Henning/ Gonzaga/ vnd Pataviciui/in Böheimb. Immittelst commendirte Herr Graf von Buchhaimb in Vngarn. Vnnd wurden dreyssig Regimenter in Böhmen einquartiret.

Es kamen auch die Käyserliche Abgesandten/ Herr von Questenberg/vnd Herr von Tieffenbach/ vmb den 28. Decembris/vmb die Heylige Christ Feyertag zu celebriren/ zu Wien an. Welche/nach vollendeten Heyligen Weyhnachten hinwiderumb auff Thirna verreyseten/ diese wusten dergleichen auch noch von keinem Frieden zu sagen. Massen es sich liesse ansehen/ daß deß Fürsten Ragotzky Handlungen / bey Ankunfft/vnd glücklichem Progreß/ deß Herrn General Torstensohns/ auff ein blosses Spiegelfechten außlieffen.

Ragotzky ist gut Schwedisch. Gestaltsamb man Kundtschafft hatte auß Leipzig/ vom neun vnd zwantzigsten hujus, daß ein Ragotzkischer Gesandter im Schwedischen Läger/beym Herrn Generaln Torstensohn/ ankommen were. Welcher vnter andern mitbrachte / daß der Friede zwischen dem Käyser/ vnd seinem Fürsten/ noch in weitem Feld stünde. Vnd daß man an deß Ragotzky Beständigkeit gegen der Cron Schweden/ im geringsten ichtwas zu zweiffeln hätte.

Vmb den 23. Decembris/ befandte sich die Käyserliche Armee für Sittaw: In Meynung solchen Orth bald zueröbern.

Oesterreichischer Landtag.

Der in Oesterreich auff den 18. hujus, angestellte Landtag / war biß nach dem Fest der Heyligen 3. Könige/ (vmb welche Zeit der Käyserlichen Mayestät Widerkunfft erwartet wurde) verschoben. Jmmittelst wurde denen Landsgliedern/ welche etwan aussen bleiben solten/ ein gewisse Straffe auffgesetzt. So solten die Nider-Oesterreichische Landtstände / auffs newe Jahr/ pro interim, zu Außstaffirung der Cavalleria/ vnd Artigleria/ an barem Geld/ 15000. fl. außzahlen.

Frembde Seevögel in Ober-Schlesien.

Zu Eingang dieses Monats/ thäten sich in Ober Schlesien/ vmb Ratibor/ vnnd derselben Gegend / ein starcke Menge zu 30. in 40. auch hundert vnbekandter grosser Seevögel/ niederlassen. Derselben einer war selbiger Tagen gen Breßlaw einbracht worden. Welcher gehabt ein spitzigen Schnabel einer viertheil Elen lang/ ein grossen Kropff/ daß ein viertheil Korn darinn Raum hätte/ Füsse wie ein Ganß/ vnd da die Flügel außgebreytet worden/ waren sie fünff Elen lang. Solcher Vogel wurde außgeweydet/ vnnd dem Könige in Polen zugeschickt.

Jmmittelst hatte sich Herr General Torstensohn mit seinen Völckern/ wider nach Acken vber die Elbe zurück gezogen / marschirte gegen Ostraw/ beym Petersberg/ vnd nacher Scheuditz. Vnd liesse sich ansehen/ er würde für Pegaw gehen / vmb die Chur-Sächsische daselbst herauß zu locken. Nichts destoweniger bliebe General Major Königsmarck / mit seinem Corpo volante, benebenst den Hessischen / annoch zu Wanßleben/ stehen. Vmb den Herrn General Galassen/ mit seiner vberigen Infanteria/

Gen. Major Königsmarck plocquirt Gen.

teria/

1644. Gallassen/ sampt vbrigen Völckern für Magdenburg.

teria / vnnd zwey Regimenter Pferdten / zu Magdeburg in der Newstatt beschlossen zu halten. Welcher die Brücken wider abnehmen lassen/ vnd wegen Mangel Proviant (in dem auß Magdeburg nichts abgefolget wurde) Mangel hatte.

Vmb Gloggaw waren etliche Völcker auß Pommern ankommen / vmb Trachenberg zubefreyen / vnnd die Plocquada dafür auffzuheben.

Vmb den 4. hujus, wurde die Schwedische HauptArmee vmb Leipzig in die Quartier vertheilet/ der Rechte Flügel aber der Cavalleria nach Chemnitz/vnd dem Voigtland/logirt. So lagen ebenmässig die Regimenter vber Dreßden gegen Eger/ vnnd den Böhmischen Gräntzen. Das Hauptquartier wurde zu Zeitz/ oder Pegaw/gemacht/die Artigleria aber nach Weissenfelß geleget/ vnd solte zuförderst Pegaw angegriffen werden. Massen dann bereyts auß Leipzig dahin Fewermörser / mit zugehörigen Granaten gesendet worden.

H. Ertz Bischoff zu Magdenburg macht Præparatoria zur Chur Sächsischē Neutralität.

Der Herr Ertzbischoff zu Hall/ hatte folgende Proposition an Herrn General Torstensohn thun lassen:

1. So er die Plocquada für Magdenburg auffheben.

2. Die Statt Hall/wegen der Contribution/ erlassen.

3. Die Armee auß Meissen abführen würde/ stündte zu hoffen/ es möchte der Churfürst/ sein Herr Vatter zur Neutralität gebracht werden. Es war aber der Schwedischen Meynung/man solte deren Orten mit der Armee noch eine Zeit lang bestehen bleiben. Alsdann köndte man zu solchem Zweck mit vielen bessern/ vnd reputirlichen Conditionen gelangen. In Ansehung aber dessen / müste sonsten der Churfürst dahin forciret werden/ dz er hinfüro kein grossen Schaden mehr thun köndte. Zumahln dieweiln/ bey der letzten Rencontre mit den Gallassischen seine darbey gehabte zwey Regimenter dergestalt ruinirt worden/ daß nicht 40. Mann darvon kommen.

Wie berichtet wurde auß Cassel: So hätte Herr General Torstensohn noch bey sich 7000. zu Pferdt/vnd 5000. zu Fuß. Mit welcher Forza er nach der OberPfaltz zugehen dörffte/ wañ er fürher en pessant Pegaw weggenomen hätte. Herr Königsmarck/ vnd Herr Geyse/ waren mit vngefähr 4000. Pferdten/ vnnd 2000. zu Fuß/ für Magdenburg blieben. Vmb nicht allein das Gallassische Fußvolck/ darbey sich noch etliche Reutterey befinden thäte / einzuschliessen/ sondern auch zugleich Magdenburg an jhm selbsten plocquirt zu halten.

Stättlein Pegaw wirdt von Schwed. in die Aschen gelegt.

Die Einnehmung deß Stättleins Pegaw ist kurtz darauffer mit der Inwohner grossem Schaden vnd Jammer/ wahr worden.

Dann vom 8. hujus, kam Bericht auß Leipzig / was massen Herr General Torstensohn/ mit der Armee daselbst herumb auffgebrochen: Vnd am 5. Decembr. für Pegaw angelanget. Darauffer erfolgt/ daß noch selbigen Tags gemeldter Herr General solchen Orth (welcher vnterm Commendo deß ChurSächsischen Obristen Gerßdorffen/ mit 5. Compagnyen Tragonern / vnd 100. commendirten Pferdten besetzt gewesen) Erstlich durch ein bewegliches Schreiben/ auch ferners durch den Obristen Leutenant Raben / welcher mit Gerßdorffen sonsten wol bekandt/auffordern lassen. In dem nun aber die Güte nichts verfangen wollen/ ohnerachtet der Orth bey weitem der importance nicht / vmb einer HauptArmee zu resistiren. Hierumb hatte mehrgedachter Herr General Torstensohn selbigen Platz bey der Nacht / zwischen 10. vnd 11. Vhrn/ von etlich vnd zwantzig schwären Stücken/ mit glüenden Kugeln/ von 3. Batterenen/vnd von der vierten mit 4. Mortiern/ theils mit Granaten/theils Steinen/dergestalt beschiessen lassen / daß/ innerhalb einer viertheil Stund/ das Stättlein mehr/als an 6. Orten also starck in Brand gerathen/ daß nicht allein in die 300. theils Inwohner / vnnd hineingelegtes Landvolcks/ theils auch der Guarnison Pferdte/verbrandt: Sondern auch das gantze Stättlein/ biß auff etwan 20. Häuser/ bey anbrechendem Tag in der Aschen gelegen. Worauff der Commendant auff Discretion außzuziehen gezwungen worden. Die 5. Compagn. Tragoner haben sich sämptlich/ wie auch die meisten Reutter vntergestellt. Die Officirer wurden theils nacher Erffurt/ der Obrist aber/sampt zween seiner Leutenant/ mit andern mehr/ bey jüngster rencontre, gefangner/ Käyserlicher/vnd Chur Sächsischer Officirer/ auff Leipzig gebracht.

Copia Schreibēs H. Torstensohns/ an Obristen Gerßdorff.

Das Schreiben/ so Herr General Torstensohn/auß dem Hauptquartier Würben/bey Pegaw/ an den Chur Sächsischen/ darinn comendirenden Obristen Gerßdorffen/ am vierdten Decembris ablauffen lassen/war dieses:

WolEdler &c. Welcher gestalt ich mit der mir anvertrawten Königlichen Armee allhier angelangt/ist demselben bereyts zur Gnüge wissend. Wann ich dann gäntzlich resolvirt bin/ den Orth Pegaw / im Fall der Herr Obrister nicht in Zeiten denselben vberliefferen wird/ mit Ernst vnd Gewalt zu attacquiren / allermassen dann es mir/ nächst Göttlichem Beystandt/ an genugsamben Mitteln nicht ermangeln kan. Als hab ich jhme / ob er die armen vnschuldigen Innwohner ins Verderben zu bringen/auff sich nehmen will/ ferners nachzudencken anheimb geben/vnd/daß er sich fördersamst mit einer endlichen Erklärung/ in Ansehung der Orth nicht von solcher Consideration oder Importantz / daß er sich gegen eine Armee zuwidersetzen/ vermögend ist/außzulassen/ wolmeynend erinnern wollen. Dann im Fall der Herr Obrister dieses abzuwarten / vnd die armen Leuthe mit ins Elend zu stürtzen/ sich vnternehmen wirdt/ will ich meines theils/ so wol vor GOTT/ als aller Welt entschuldigt seyn/ vnnd alle Verantwortung/ so darauß erfolget/ auff jhne gelegt/ dieses

auch

1644. auch jhme ein vor allemal nachrichtlich entdeckt haben/erwarte darauff sein endliche Erklärung. Vnd verbleibe in aller Zulässigkeit

deß Herrn Obristen

dienstwilliger

Linnardt Torstensohn.

Hierauff hat wolgedachter Herr Obrister Gerßdorff/ sub eodem dato, folgender massen geantwortet.

Hochwolgeborner/etc. Ew. Excellentz Schreiben hab ich empfangen/ vnd darauß zur Gnüge verstanden/ welcher gestalt Ewer Excellentz beliebet/ an mich zu begehren/ deroselben vnderhabenden Königlichen Armee diesen Post Pegaw zu vbergeben. Nun hätte ich zwar nicht vermeynet/ daß Ewer Excellentz mir dergleichen zumuthen würden/ zumal von Ihr. Chur-Fürstlichen Durchleuchtigkeit zu Sachsen/ etc. meinem gnädigsten Herrn/ ich noch vorgesterigen Tages durch einen Expressen ernstlich beordert worden/ den Orth mit denen mir vntergebenen Waffen/ biß auff den letzten Blutstropffen zu mainteniren.

Stelle aber solch Ewer Excellentz Zumuthen an seinen Orth/ werde der mir einmal ertheilten gnädigsten Ordre/ wie mein Devoir mit sich bringet/ in aller Vnderthänigkeit nachleben/ vnd mich wie ein Soldat erweisen/ das vbrige aber auff alle Fälle den jenigen/ so mich so weit verbindet/ verantworten lassen. Schätze mir nur vor die höchste Ehre/ daß von Ewer Excellentz/ als so einem renommirten vnnd grossen Capitain/ ich allhier attaquirt werden solle/ vnd können Ewer Excellentz nur das jhrige thun/ vnnd den Anfang machen. Womit ich verbleibe

Ew. Excell.

bereytwilliger Knecht/

H. A. von Gerßdorff.

Zeitz ergibt sich den Schwedē/ aber nicht dz Schloß.

Nechst diesem gienge der Marsche auff Zeitz/ vnnd war die Vermuthung/ selbiges Schloß/ welches mit Chur-Sächsischen besetzt/ auch opiniastrirt/ zur Vbergabe forcirt werden solte. Es hatte sich aber das Stättlein Zeitz/ nach beschehener Attaque/ an die Schweden ergeben/ allein das Schlosse wehrete sich noch/ dahero Herr General Torstensohn das Haupt-Quartier daselbst genommen/ die Artigleria wurde in Weissenfelß/ die Regimenter aber zwischen die Elbe/ Saal/ Eger/ vnnd Böhmischen Wald/ in die Quartier gelegt.

Sächsische Fürsten vñ Fränckische Bischoffe geben den Schweden

Vmb den 12. Decembris hielte sich das Schloß zu Zeitz noch. Hingegen waren die Fürstenthumber Eysenach/ Gotha vnnd Weymar/ mit Schwedischen Völckern/ wegen der Winterquartier/ bezogē/ wie auch die Contributions-Tractaten mit denen Bischoffen zu Bamberg vnnd Würtzburg geschlossen/ also daß sich beyde Herren Bischoffe zur monatlichen Contribution bequemet.

1644. Winter-quartier vñ Contribution.

Die gemeine Rede gienge/ ob solten die Schweden auff das fürderlichste remundirt werden/ alsdann so bald es hart gefroren/ eylends auffziehen/ vnd jhre fürhabende Impressa verrichten wollen/ massen dañ vnter andern/ dem Hertzogen zu Sachsen-Weymar zugemuthet worden/ sechshundert Pferdte/ benebenst zugehörigen Sättel vnnd Zeug/ Pistoln/ auch Stieffel für die Mannschafft beyzuschaffen/ eher solten die einquartirte vngeladene Gäste nit abziehen. Dannenher hochermeldter Hertzoge/ mit denen angewiesenen Officirern/ hätte accordirt/ vnd würde inner wenig Tagen ein Anzahl mundirter Pferdten liffern.

Sonsten hatte der Schwedische Peter Andersohn das Schloß Trachenberg proviantieret/ vnnd vierhundert Käyserische darfür repoussirt.

Starckes Flehen von Böhmischē Grentzen auff Regēspurg.

Nach Regenspurg vmb den achtzehenden dieses war vberauß grosses Flehen/ also daß an dem Sontag vber viertausendt Wägen/ allein vber die Steinbrücken gangen/ wiewoln man der Zeit von keiner sonderlichen Gefahr wuste/ so dem Orth so nahe seyn solte. Nichts destominder liesse es sich ansehen/ weiln hohe Officirer vnd Häupter jhre Mobilia dahin verschafften/ man besorgte sich in Böhmen wegen dˀ Schwedischen Einbruch.

Hierauffer sind kurtz hernacher zweytausent Chur-Bäyrische Pferdt gefolget/ welche sich vnfern von Regenspurg logiret/ mit Vorgeben/ ob solten sie zu Herrn General Hatzfeldt gehen. Besorglich aber möchten sie in selbigem Territorio ligen bleiben/ Quartier machen/ vnd die hundert vnnd zwantzig Römer Monat (welche an Fränckischen Cräyse wider begehrt worden) herauß treiben.

Dz Schloß zu Zeitz ergibt sich.

Am siebenzehenden passato vorher hatte sich das Schloß zu Zeitz per Accordo ergeben. Dann nach dem selbigem Commendanten das Wasser wurde benommen/ die Stücke angeführet/ vnd die verfertigte Mine besehen zu lassen/ an jhn begehret worden/ er die ultima nicht erwarten wollen/ sondern sich auff Discretion ergeben. Dieser/ so ein Capitain/ solte den Hauptmann Cornelium Constantz/ so verwichenen Sommers zu Rochlitz gefangen/ vnd bißhero in Dreßden gehalten worden/ wider loß machen. Die gemeinen Knechte/ deren biß in siebentzig gewesen/ sind bey deß Herrn General Major Mortaigni Regiment vntergestellet/ er Capitain aber war auff Zwickaw convoyrt worden.

Chursächsische Parthey nimbt Herꝛ Landgraf Friederich zu Hessen gefangen.

Auß besagtem Zwickaw hatte ein Chur-Sächsische Parthey/ Herrn Landgraf Friederichen zu Hessen/ vnd anderen Schwedische Officirer/ nahendt bey Zeitz/ gefangen genommen/ vnnd nacher Zwickaw vnd Dreßden gebracht.

Schantz so
zu ihren
gebawt
Fahrheu ser

Grundriß des Dähnischen Lägers bey Mittel-Varsundt welches von den Schwedischen Erobert A°. 1644.
Die Insul Fünen.
Statt Mittelvart.
Der Sundt.

1644. In dessen liesse Herr General Torstensohn seine einquartirte Völcker auff das beste / als jmmer müglich / remundiren / wie dann / als obbemelt / die drey Hertzogen zu Sachsen / dreyhundert gesattelte Pferdte / sampt Pistoln vñ Stiefeln / für die Reutter / benebenst dreytausendt Reichsthaler für die Officirer / in Eyl auffbringen liessen.

Die Meynung gienge dahin / so bald die Armee remundirt / solte in wenig Tagen der Auffbruch gegen die Käyserliche Erbländer fürgenommen werden.

Oben haben wir vermeldet / welcher gestalt ein vornehmer Cavallier / so seithero der Belager- vnd Quittirung Freyberg diesem deß Herren Generals Torstensohns Marsche / Einfall in Hollstein / Verrichtungen vnd Contremarsche selbst persönlich beygewohnet / alles in genawe Auffsicht genommen vnd zu Papier bracht / vns solches Diarium vertrawlich zugesendet: Weilen nun solches deß Orths nicht vollführet / sondern allein die Torstensohnische Kriegs-Expeditiones / biß an Beziehũg deß Haupt-Quartiers zum Kiel / berühret / haben wir dasselbe auß wolermeldten Cavalliers vertrawlichem Recit continuiren / vnd dem Leser zu lieb anhero setzen wollen / als folget:

Kiel. Weiln deß Herrn Feld-Marschalls Excellentz jhr Haupt-Quartier zu Kiel gehabt / als sind die Regimenter / so jhre Quartier am nächsten bekommen / auch in die Quartier gangen / Ecklenverda. als nach Ecklenverda vnd Flenßburg im Land zu Schwantzen / in das Land zu Angeln / etliche seynd auch ligen blieben zu Oldenßlaw / Segenberg / in dem Land zu Oldenburg / vnnd dann zu Jtzehohe / etliche Regimenter zu Huß / zu Renßburg / daß Leib-Regiment zu Pferdte ist angewiesen nach Eiderstätt.

Flenßburg / Oldeßlaw / Segeberg / Jtzehohe. Huß. Renßburg. Eiderstätt.

Als aber mit dem Hertzog von Hollstein zu Gottorp accordirt worden / daß er mehrentheils seine Aempter ohne Einquartierung haben möchte / darvor er dann hundert tausent Reichsthaler geben söllen / als hat gemeldtes Leib-Regiment Eiderstatt widerumb quittiren müssen / vnnd annoch etliche andere / welche in deß Hertzogs Aempter jhre Quartier hatten: Es hatte auch der Herr Feld-Marschall selbst am andern Januarij mit dem Haupt-Quartier vnnd etlichen Regimentern von Kiel sein Haupt-Quartier auffgehoben / vnnd seinen Marsch den Tag auff Ecklenverda vnnd förters biß gegen Gottorp / den dritten Jan. biß gegen Flenßburg / den vierdten nicht weit von Appenrade / den fünfften bey Haderßleben / den sechsten biß disseit Coldingen genommen.

Gottorp. Appenrade. Haderßleben. Coldingen.

Den siebenden funden wir die Dänische Cavalleria / vnder Conduite deß Obrist-Leutenants Buchwalts / jenseit deß Passes bey Coldingen stehen / weil sie nun Coldingen besetzt / vnd man nicht vber den Paß gerade zu kommen kondte / haben Jhre Excellentz Coldingen auff der rechten Hand liegen lassen / vnd mit der Cavalleria einen Vmbschweiff genommen / vmbzusehen / ob man oberhalb Coldingen vber den Paß kommen können / welches auch geschehen. 1644.

Weiln nun die Dänische Reutter vermercketen / daß man sie angreiffen würde / haben sie angefangen sich abzuziehen / vnd allgemach nach dem Läger bey Mittelfarsundt retteriren wollen: Weilen aber vnsere Reutter nun auch mit schwerer Mühe allgemach vber den Paß komen seynd / hat der Herr Obriste Helm Wrangel die Vor-Trouppen commandirt / vnnd seiner Ordre nach / etliche dispandirte / fort reiten lassen / welche die Dänischen bald eingeholet / vnd sie wieder zum Stande gebracht / biß daß Jhr Excellentz mit den vbrigen Regimentern darzu gekommen / welches ohngefehr ein Meil gewähret / biß die Dänische recht zum Standte kommen: Haben zwar einen Charge gethan / weiln sie aber gesehen / daß sie vbermannet / haben sie sich wollen mit der Flucht salviren / doch sind sie wegen der schweren Pferdte / die deß Lauffens nicht so wol gewohnet / desto leichter von den vnsern Reutern eingeholet worden.

Dieser / welche bestunden in fünffzehen oder sechszehen hundert gemeiner Reuter / sind nicht vber sechshundert darvon kommen / die andern etliche / vngefehr bey hundert vnnd fünfftzig niedergemacht / den Rest nebenst dem Obristen Leutenant Heinrich von Buchwalten / vnnd zween Rittmeistern / als Flammin Vlefeld / vñ Lurck / sampt einem Capitain-Leutenant / etliche Leutenantes vnd Cornets gefangen worden.

Demnach nun vnsere Tragoner auch auff Coldingen zugangen / haben sie solches also bald vbermeistert / darauff dann der Herr Feld-Marschall selbigen Abendt bey Mittelfarsund mit theils von der Armee / welche er bey sich gehabt / angelangt / vnd das Dänische Läger / worinnen bey neun tausendt Mann zu Fuß / vnd der Rest dieser geschlagenen Reutter / wie auch der Dänische Marschall Andreas Bille / als Commendant war / also bewachet / daß sie von dieser Seiten keine Zufuhr mehr haben kondten.

Weiln jhr Läger nun wol flanquirt / wie der Abriß außweiset / als haben Jhr Excellentz der Herr Feld-Marschall bedencken gehabt / solches zu attaquiren / weiln vnser Fußvolck / welches da zur Stelle war / kaum der dritte Theil so starck als die darinnen ligenden.

Hat derowegen Stücke vor das Läger vnter jhre Mußquetirer gepflantzt / vnd zimblich hinein canoniren lassen / daß die Dänen sich deßwegen in jhr Läger vergraben musten / fiengen auch an darinnen Hunger zu leyden / weil jhnen die Zufuhr vom Mittelfahr nicht in der genüge zugebracht werden köndte.

Als hat gemeldter Reichs-Marschall Andreas Bille angefangen nach aller Müglichkeit die Teutschen geworbenen Fußvölcker / vnnd dann den Rest von den Reuttern / welche jhre Pferdte musten stehen lassen / vberzusetzen / biß endlich nicht viel Teutsch-Volck bey dem Land-Volck auß Jütland mehr in dem Läger gefunden war.

1644.

Mittlerweil haben Seine Excellentz einen Trommelschläger an sie geschicket/ vmb zu fragen/ was sie zu thun gesonnen/ vnd zu dem Ende Mine gemacht/ als ob er stürmen wolte/ haben sie/ als sie nun sahen/ daß sie also von jhrer Obrigkeit vnd dem besten Volck verlassen waren/ die Vberfahrt nicht erwarten wollen/ sondern sind vber das Retrenchement herauß gesprungen/ vnd vmb das Leben gebetten.

Was Teutsche Völcker waren/ haben die vnserigen behalten/ die Jüttländer aber liessen sich von vnsern Mußquetierern vnd Reuttern/ auch Reuter-Jungens meistentheils außziehen/ vnnd musten diese arme Gäste in dem kalten Winter also nacket nach Hause passiren/ gaben mehrentheils vor/ sie wolten jhre Lebens-Tage kein Gewehr mehr in die Hand nehmen: Ward also hierdurch gantz Holstein vnd Jüttland von den andern Dänischen Ländern abgesondert/ ohne Glückstatt vnnd Krempen/ welches von den Dänischen jmmerdar besetzt geblieben/ darauß sie auch vnderschiedliche mal starcke Partheyen gehen lassen/ vnd den vnserigen zimblichen Schaden zugefüget/ insonderheit zu Itzehoe/ da sie dem Dörfflingischen Regiment einfielen/ vnd mehrentheils ruinirten/ auch den Obristen Leutenant/ vnd etliche Rittmeister mit vielen Gefangenen/ nebenst etlichen Standarten mit sich nach Glückstatt genommen.

Nach diesem auch durch eine Entreprinse selbigen Orth vberrumpelt/ vnnd darinnen deß Oesterlings vnd Brandtshagens Regiment/ darbey ein Majeur in Absentz deß Obristen Brandtshagens commendiert/ welcher Majeur/ Nahmens Käsenbring/ in dem er gesehen/ daß seine Wachte sich so leichtfertig vorgesehen/ er etliche Soldaten nehmen/ vnd deß Thors sich wider bemächtigen wollen/ ist der Schwed jhn begegnet/ vnnd er darüber geblieben/ vnnd also vollends diese beyde Regimenter auch ruinirt/ welche aber nicht sonderlich starck gewesen.

Nach dem nun der Herr Feld-Marschall eine kleine Schantze bey Mittelfahrsund repariren lassen/ welche die Käyserliche vor diesem allda gemacht/ dieselbige besetzt/ vnnd die Regimenter in gantz Jüttland vnnd Wentsüssel in jhre Quartier gehen lassen/ er aber mit dem Haupt-Quartier von dannen wider auff Hadersleben zugangen. Woselbst wir den Winter vber still gelegen/ vnd dann das Vor-Jahr/ als den sechszehenden Junij wider auffgebrochen.

Hadersleben.

Vnter dieser Zeit ist sonderlich nichts passiret/ als daß die Dänischen vnseren Quartieren hin vnnd wider von dem Wasser einzufallen/ suchten/ welches jhnen auch an etlichen Orthen angangen/ sonderlich den andern May fielen sie in Coldingen/ vnd thäten den dreyen Regimentern/ als Herrn General Wrangels/ Obristen Blettenbergs vnd Baickels/ zimblichen Schaden/ kriegten etliche Officirer vnd gemeine Soldaten gefangen/ der Obrist Blettenberg/ Obrist-Leutenant Niels Person von Obrist Lindens Regiment/ Majeur Luther/ von Herrn General Major Wrangel blieben todt/ Obrister-Leutenant Lundy von Baicklerischen ward vbel geschossen/ das Schloß zu Coldingen aber ward erhalten/ vnd salvirten sich viel Knechte vnd Officirer in der Statt in die Häuser/ so sich versteckten.

1644.

Weil sich aber die Dänen nicht trawten lange allda zu dominiren/ sintemahl vnsere Reutter-Wacht nicht weit darvon/ so haben sie die Schiffe vnnd Kahnen/ was wir zu Coldingen hatten/ angesteckt/ vnd sich wider zu Schiffe begeben.

Der Obriste Leutenant Copy hatte dannoch etliche Völcker zusammen gebracht/ vnnd mit drey Regiment-Stücken sie verfolget/ biß daß sie wider mit jhren Böthen darvon gezogen.

Es hatten sich auch im Winter etliche tausendt Bawern zusammen gethan/ in Meynung sie wolten die Vnserigen wider auß Wentsüssel schlagen/ der Obriste Helm Wrangel aber/ welcher sein Quartier nicht weit von dar zu Alburgk hatte/ ist mit seinem vnd Obristen Sackens Regiment/ weiln es zimblich hart gefroren/ vnd er hin vnd wider wol vberkommen köndte/ auff dise Bawern zugangen/ welche sich zwar etwas zu der Wehre gesetzet/ so aber jhnen nicht viel geholffen/ sondern sind meistentheils niedergemacht worden. Die vbrigen/ welche gefangen vnnd lebendig geblieben/ sind auch nicht wol tractiret worden.

Nach diesem haben sie sich nicht mehr vnterstanden in Wentsüssel einige Auffruhr anzufangen.

Im Februario hat Ihr Excellentz der Herr Feld-Marschall den Obristen Duglaß/ vnnd Obristen Reichwald mit etlichen hundert commendirten Reuttern hingeschickt nach d Schlesien/ weilen etliche Regimenter von den Käyserlichen sich allda befunden/ so vnsere Besatzungen incommodirt. Weiln nun auch der Obriste Peter Anderson/ welcher in Pommern lag/ zu gemeltem Duglaß gestossen/ deß Dänē Trouppen hiervon zeitig Kundtschafft gekrieget/ vnnd derowegen sich auch bald darvon gemacht/ ist der Obrist Duglaß/ nach dem er zu Gloggaw das seinige verricht/ widerumb nach der Armee kommen.

Im letzten Martij sind deß Obristen Duglaß vier Compagnien/ welche zu Appenrode gelegen/ auch von den Dänischen vberfallen worden/ verlohren zwar nicht viel Leuthe/ aber mehrentheil jhre Mundirung vnd Pagagy. Im Anfang deß Aprilis ist der Admiral Martin Tiessen/ mit etlichen zwantzig Holländischen Schiffen/ welche in Schwedischen Diensten waren/ in dem Lüster Tieff ankommen/ der König von Dennemarck hat solches auch bey Zeit in Acht genommen/ vnd mit einem Theil seiner besten Schiffe die Schwedische Holländer an gemeltem Orthe besuchen wollen/ der Feld-Marschall aber hat die Holländischen Schiffe mit

1644. Teutschen Mußquetierern wolbesetzen lassen/ diese commandirte der Obriste Lohhausen/ Obrister Leutenant Müller/ vnd ein Major/ sampt zugehörigen Capitainen.

In dem nun der König von Dännemarck mit seinen Schiffen ankommen/ sind die vnserigen jhnen entgegen gesegelt/ mit der Resolution eine Bataglia zu liffern/ welches dann auch angangen.

Weiln aber der König von Dennemarck mit seinen Schiffen besser mundiret/ vnd schwerere Stücke als diese hatten/ haben sie gegen jhnen nichts richten können/ insonderheit weilen etliche von diesen Holländern sich nicht wol gehalten/ sondern bey Zeiten wider durchgangen/ vnd die schweren Stücke nicht erwarten wollen: Der Admiral aber so wol als sein Vice-Admiral/ vnnd noch ein Holländer Capitain/ haben lange mit dem Könige/ vnnd noch mehr seinen Schiffen starck gefochten/ da dann diese gemeldte dreye also von deß Königs schweren Stücken zugerichtet/ daß sie es auff die Länge auch nicht hätten ertragen können/ sondern weren wol gar zu Grund geschossen/ weilen sie von jhren Cameraden nicht besser entsetzt worden.

Doch haben sich diese drey fein langsamb/ vnd mit guter Ordre/ von dem König vnnd bey sich habenden Schiffen/ wider abgezogen/ wiewol einmahl von deß Königs Vice-Admiral dem Holländischen Vice-Admiral zugeruffen: Am Bort/ am Bort/ darauff der Holländische Admiral alsobald seine Segel loß gelassen/ daß sie nicht mehr ziehen solten/ darmit das Schiff still zu ligen käme/ vnd dem Dänischen zugeruffen/ er hielte jhn vor einen Schelm/ wann er sein Wort nicht hielte.

Weil aber der Däne mit seinen Stücken mehr Vortheil thun kondte/ hat er sich jenes nicht getrawet.

Auff deß Admirals Schiffe ist geblieben der Obriste Lohhausen/ vnd etliche andere Todten/ wie dann gleicher gestalt auf den andern Schiffen etliche Todte geblieben.

Als nun vmb Pfingsten vnsere Haupt-Flotta/ welche in acht vnd viertzig/ groß vnd kleinen Orlog-Schiffen bestunde/ auß Schweden im Kieler Hafen angelangt/ sind Sein Excellentz der Herr Feldt-Marschall von Hadersleben den Dienstag nach Trinitatis auffgebrochen/ vnd widerumb zu Christian-Preiß das Haupt-Quartier genommen/ vmb mit dem H. Reichs-Admiral Clauß Flemming/ eins vnnd anders mündtlich zu conferiren/ was zu der Zeit vorzunehmen were: Haben darauff resolvirt/ erstlich die Insul Femern zu attaquiren/ da dann zu dem Ende vierhundert Reutter eingeschiffet/ vnnd fünffhundert zu Fuß/ gegen den acht vnd zwantzigsten Junij zu Segel auff die Insul Femern/ da wir dann den neun vnd zwantzigsten frühe daselbst angelangt/ funden die Bawren vnnd das Landtvolck allda im Gewehr/ welche sich in kleine Redutten/ die sie an dem Vfer hin vnnd wider auffgeworffen/ gestellet/ derowegen dann vnsere Orlog-Schiffe/ so nahe als sie gekondt/ sich an das Landt geleget/ vnnd mit den Stücken auff diß Volck canoniret/ vnter Favor dessen ist das Fußvolck an das Land kommen/ welches aber von den Bawern vnd Land-Volck in der erste hart empfangen worden/ darüber von den vnserigen ein Obrist-Leutenant/ Wilhelm Philipp in den Leib geschossen.

1644. Solches aber vngeacht sind vnsere Teutsche Soldaten/ so wol als die Schwedische an das Land gesprungen/ vnd diese Bawren/ welche sie erdappen kondten/ nidergemacht/ so sich aber hin vnd wider in das Korn/ auch in die Häuser salvirten/ warffen das Gewehr weg/ gaben vor/ sie hätten sich nimmer gewehret/ ehe vnsere Reuter zu Lande kondten kommen. Nach dem sie aber zu Pferdte kamen/ haben sie noch etliche eingeholet/ ist also die Insul Femern damals erst zur Contribution gebracht worden.

Der König von Dännemarck aber hatte mitler Zeit seine Macht zu Wasser auch beysammen gebracht/ da er dann den ersten Julij wiederumb in Person mit einer Flotta von etliche fünfftzig Schiffen/ eben wie gemeldte Insul vber/ den andern Tag deß Morgens gar frühe ankommen/ der Resolution/ mit den vnserigen sich in ein Combat zu lassen/ welches die vnserigen auch zuvor durch ein gefangenes Jagt sich erkundiget/ deßwegen dann die vnserigen/ weiln der König mit gutem Winde auff sie zusegelt/ vnnd den Wind also vor den vnserigen hatte/ welche sich auch zum Streit fertig machten/ jhre Ancker zogen/ vnd segelten biß zu Ende der Insul Femern/ vnd also vmb den Eck/ biß der König in Dennemarck mit jhnen deß Windes gleich gut hatten/ da sie sich dann wider gewendt/ vnd also ein Theil mit dem andern stritte/ vmb den Wind zugewinnen/ darbey dann vber die massen starck von beyden Seiten canonirt wurde/ biß die vnserigen endlich den Wind vber die Dänen erhielten. Deßwegen dann die Dänen in die Länge nicht außhielten/ sondern endlich weichen musten.

In diesem Gefechte hat einer nicht viel mehr Vortheil als der ander gehabt/ dann beyderseits zimblich viel Todte vnnd gequetscht worden/ insonderheit der König von Dännemarck selber/ in dem er ein Stück richten wollen/ worauff ein Schuß von den vnserigen geschehen/ der in durch einen Splitter in das Gesicht blessirte, sind also wider voneinander gerathen. Die vnserigen haben sich gewendet/ wider nach dem Kiehler Tieff/ vmb daselbst was zerschossen vnd zerbrochen zu repariren. Der König in Dännemarck aber hat sich nicht lange gesäumet/ sondern mit seiner Flotta jhnen bald gefolget/ vnnd sich vor den vnserigen vor den Kieler Tieff eingelegt.

Mittels dieser Zeit ist auch von der Käyserlichen Armee vnter Conduite deß General Leutenant Gallas Kundschafft eingebracht/ daß er im anmarschiren nacher Holstein were: Weiln

1644. nun aber vnsere Regimenter schon Ordre gehabt/sich zum Auffbruch fertig zu halten/ist darauff also an sie sämptlichen zu marschiren Ordre gegeben worden.

Weil sich dieses nun etwas langsamb verzögerte/ biß vnsere Trouppen zusamen kamen / haben Ihre Excellentz sich von Christian-Preiß widerumb zurück nach Gottorp begeben / mit deme was er bey sich hatte / der gantzen Armee Zusammenkunfft allda zuerwarten.

Darauff dann nun der König von Dännemarck/ weil jhme die Ankunfft der Käyserlichen Armee genugsamb bewust/ sich erkühnet / vnnd mit fünffzehen hundert Mann zu Fuß ans Land gesetzt / vnd gegen Christian-Preiß vber auff eine Höhe mit vier halben Canonen sich gestellet/ dardurch er vnsere Flotta zimblich incommodiret/ wie auch auff deß Reichs-Admirals Schiff also Fewer geben/daß dem Reichs-Admiral der eine Schenckel oben am Leibe weggeschossen worden/ davon er dann kurtz hernach todts verblichen.

So bald Ihr Excellentz der Feld-Marschall solches erfahren / haben sie die Nothwendigkeit erachtet/ einen andern Commendanten bey die Flotta zuverordnen/ worzu dann der Herr General Major Wrangel destinirt worden.

Demnach nun damals vnsere Armee noch nicht beysammen/ gleichwol auch nicht zuerdulden/daß vnsere Flotta in Gefahr bleiben solte/ vmb der Käyserlichen Armee zuerwarten: Als haben Ihr Excellentz den ein vnd zwantzigsten Julij nebenst etlichen Regimentern zu Roß vnd Tragonern/so wol auch commendirten Mußquetirern/vnd etlichen Regiment Stücken/ sich wider nacher Kiel begeben / vnd also Kiel vorbey/vnnd nach dem Orth/ welcher gegen Christian-Preiß vber/ sich gewendt : Vnterwegens aber einen Paß bey der Newen Mühle / welches die Dänischen mit hundert vnnd fünffzig Mann besetzt/vor sich gefunden. Weiln nun der Herr Feld-Marschall vermeynte/ es würde sich etwas verzögern/ehe dieser Paß gewonnen werden köndte/ als hat er den Obr. Sack mit fünffhundert Pferdten commendirt/ vmb vber diesen Paß eine halbe Meil oberhalb der Newen-Mühle bey Rosenfeld vberzugehen/welches diese bey der Newen-Mühle vermercketen/ vnnd weiln die vnserigen Tragoner auff sie zugangen/ vnd der Häusser disseits deß Passes sich bemächtiget/ darauß sie dann etliche von den Dänischen erschossen/ haben sie den Paß gäntzlich quittirt/vnd sich mit der Flucht salviren wollen/ sind aber von vnsern Reuttern mehrentheyls eingeholt/vnd niedergemacht worden.

Weiln nun der Obriste Sack mit seinen commendirten Reuttern vber gemeldten Paß vberkommen/ als der Herr Feld-Marschall mit den Regimentern bey der Mühle gantz vbergehen kondte/hat er/der Obriste Sack geeylet/ vmb den Dänischen zuverhindern / daß sie nicht widerumb zu Schiffe kommen möchten / sich zwischen jhnen vnd der See zu setzen: Dieweil aber die Dänischen auch jhre Posten schon verlassen/ 1644.
vnd nach den Schiffen zugeeylet / deßwegen sie dann den Obristen Sack im Marsch angetroffen/ welcher sich auch alsbald gestellet/ vnd eine starcke Salva auff deß ermeldten Obristen vnterhabende Trouppen gegeben/darauff sie dann sämptlich niedergemacht / daß also auff diesem Platz bey 1300. Todte kondten gezehlet werden/ ohne was sonsten hin vnd wider niedergemacht/ vnd sich in der See ertränckt hat. Von den vnserigen ist der Herr Obriste Sack selber stracks todt blieben/ der Major von den Dänischen mit noch etlichen Officirern gefangen / die vier halbe Carthaunen/vñ noch 2. dreypfündige Stück sind in Christian-Preiß gebracht worden / weil nun auch eben denselbigen Tag sich der Wind vmbgewandt/ der vnsern Schiffen biß dato zuwider gewesen/ daß sie nicht auß dem Hafen gekondt / als ist die Flotta auff selbigen Tag auch zu Segel gangen/ die Dänische haben sie nach jhrem Willen passiren lassen.

Nach diesem ist der Herr Feld-Marschall mit der Parthey widerumb nach Gottorp gangen / da dann den 15. dieses das Rendesvous von der gantzen Armee war/von dannen der Marsch auff Stappelholm zugenommen. Weil nun Stappelholm.
die Stappelholmer Schantz von den Dänen besetzt war/ dardurch sie vermeynten zu wehren / daß man nicht in die Marckländer kommen solte/als hat der Herr Feld-Marschall etliche Kähne auff Wägen gesetzet/ vnd eine viertheil Meil vnterhalb der Schantz/ da sonst auch eine Brücken gewesen/ welche von den Dänischen abgenommen/vbergangen.

Obwol von den Dänischen dieses hat wöllen verwehret werdē/hat man sie doch mit Stücken auff dem flachen Felde abgehalten/ daß vnsere Tragoner vnd Mußquetirer vberkommen sind. Die Dänischen weiln sie sahen/daß sie dieses nicht verhindern kondten / haben sie sich bald nach jhrer Schantze retiriret.

Als wir nun vber diesen Paß kommen/ haben wir die Brücken wider gebawet/ vnd dann völlig mit der gantzen Parthey vbergangen / dardurch wir dann gantz Eiderstatt occupirt/ Eiderstatt
vnd auf Friederichstatt zu marschirt/da die Dänischen eine Schiff-Brücke vber die Eyder gehabt / welche sie/ in dem sie vnser Ankunfft vernommen/ ruinirt vnd abgebrandt. Als wir bey Friederichstatt angelangt/hat der Obriste Helm Wrangel einen Capitain mit einer Compagnie angetroffen / welcher sich zimblich zu der Wehr stellete/ward aber doch vberwältiget/meistentheils niedergemacht/ vnd der Capitain gefangen. Friederichstatt.

Weil nun vnter dessen der General Leutenant Gallas mit seiner vnterhabenden Armee auch biß nacher Kiel gerücket / selbiges Schloß/ welches von vns mit einem Major Sachse genandt/ besetzt war/ sonst ein schlechter Orth von Vestigkeit/ belägert/ starck beschossen / vnd eingenommen/ solche Zeitung auch bey dem Herrn Feld-Marschall einkame / als ist er mit seiner

1644. Parthey wiederumb auß diesem Marcklandt gegangen/ vnnd mit der Armee bey Renßburg sich gesetzet.

Der Obr. Heicking/ welcher mit einer Parthey von 500. Pferden auß war/ zuversuchen/ ob einige Gefangene von dem Gen. Gallas zu holen/ vnd gewisse Kundtschafft einbracht werden möchten/ ist vnterwegens von einer vil stärckern vnvermuthlich recontriret/ vnd weil sie durch einen engen Paß gesolt/ hat der Gallassische diese Gelegenheit in acht genommen/ daß der Obriste Heiking/ so wol der Obriste Jacob Gorgesohn darüber geblieben/ vnnd diese Parthey getrennet vnnd geschlagen/ von denen sich viel mit der Flucht widerumb auff vnsere Armee salviret.

Vnter dessen sind wir bemühet gewesen eine Brücke vber die Eyder zu machen/ vnd nach deren Verfertigung mit der Armee herüber gangen/ auch widerumb vber der Eyder hart daran mit der gantzen Armee logirt.

New-münster. Segeberg. Oldeßloh. Worauff der Herr Feld-Marschall Renßburg vnbesetzt gelassen/ vnd nacher New-Münster zu marschirt/ daselbst die Armee in Bataglia gestellet/ vnd von dannen auff Segeberg/ welches in Brandt gesteckt worden/ zugangen/ von Segeberg auff Oldeßloh.

Vnter dessen hat der General Leutenant Gallas seinen Marsch auch also angestellet/ daß er denselben Abend/ nach dem wir zu Oldeßloh ankommen/ ebenmässig allda angelangt. Wir aber jenseit deß Passes vns gesetzet/ vnd er auff der andern Seiten noch selbigen Abend logiret.

Deß andern Tages ist zwischen beyden Armeen sonderlich nichts geschehen/ als daß mit Canonen eine auff die andere gespielet/ davon die vnserigen den Anfang gemacht/ doch ohne sonderlichen Schaden abgangen.

Obwol die Käyserischen einmal versuchten/ mit einer Parthey Reutter vber den Paß zu gehen/ ward jhnen doch von den vnserigen begegnet/ daß sie wiederumb weichen musten.

Ratzeburg. Immittelst ist vnsere Pagagy fortgangen/ vnd der Feld Marschall gegen den Abend mit der Armee nach Ratzeburg gefolget/ allda wir bey die 8. Tag still gelegen. Weil nun Gallas wegen Mangel deß Profiants/ welches die Dänischen nicht wol gewohnt waren/ begunte abzunehmen/ derentwegen sich bemühet/ an die Elbe zu gehen/ eine Post allda zu fassen/ biß daß er eine Brücke darüber machen könte/ hat er darzu Lawenburg außersehen/ sich allda verschantzet/ die Dänischen haben jhren Marsch vber die Elbe genommen/ vnd also wider hinunder nach dem Stifft Bremen/ von dannen nach Glückstatt. Nach dem nun die Käyserische jhre Schiffbrück fertig gehabt/ haben sie auch darüber nach dem Stifft Magdeburg jhren Marsch angestellet. Wir aber suchten mit vnserer Armee bey Dömitz vber die Elbe zu gehen/ weil es vns aber an Mitteln vber die Elbe allda zu kommen mangelt/ haben wir vnterwarts bey Boitzenburg den 2. Septembr. eine Schiffbrücke schlagen müssen/ welches sich so lang verzogen/ daß die Käyserische gar biß nach Magdeburg marschirt sind. Boitzenburg.

Von Boitzenburg auß/ hat der Herr Feld-Marschall den Obristen Wrangel mit 10. Regim. zu Pferdt/ 3. Regiment Tragonern/ vnnd 3. Regiment zu Fuß nach Holstein commandirt/ vmb die Dänischen zuverhindern/ daß sie keine Armee in Holstein auff die Beyne bringen solten. Er ist aber mit der Armee von dannen auff Vltzen/ da er etliche Tag still gelegen/ hernach auff Helmstätt/ vnnd also nach Aschersleben zugangen. Vltzen. Helmstätt. Aschersleben.

Vnter dessen sind deß Herrn General Major Königsmarcks Regimenter/ welche bey Halberstatt gelegen/ als das Königsmarckische/ Kinßky/ vnd Schönherr auff fouragie außgangen/ welche von der Käyserl. Cavalleria in dem Haacken empfangen worden/ wiewol sie sich etwas gewehret/ aber weil sie vbermannet/ widerumb nach Halberstatt mit der Flucht salvirt/ vnd litten diese 3. Regimenter ziemlichen Schaden. Wobey dann der Obriste Kinßky/ vnnd Schönherr gefangen worden. Vngeachtet dessen sind deß General Major Königmarcks vbrige Völcker zu vnserer Armee gestossen/ vnnd weilen Gallas mit seiner Armee sich mitler Zeit bey Bernburg vber die Saal gesetzt/ vnnd auch wehrender dieser Zeit vber 700. Gefangenen nicht allein bey gemeldter Rencontra/ sondern auch sonsten/ zu Magdeburg bleiben lassen/ ohne die sich bey seiner Armee vntergestellet/ vnnd darzu gehöret/ er auch sonst von vns bekommen. Als hat der Herr Feld Marschall sich resolvirt/ eine Bataglie mit jhme zu wagen/ im Fall aber die Käyserlichen hierzu nicht zu bringen weren/ sich bey jhnen zu setzen/ zu dem Ende er bey Kindern 2. Meil von Bernburg durch die Saale gangen/ vnd noch selbigen Abend mit der gantzen Armee nach Bernburg in Bataglie marschiret. Gallas that den Abend auß seinem Lager etliche Schüsse auß Canonen/ aber ohne einigen Schaden. Weil nun er das Schloß Bernburg/ so vnser Seiten der Saale lag/ nicht besetzt gelassen/ als hat der Herr Feld Marschall gesucht/ vnd solches besetzt/ vnd weilen auch vnten an der Saale/ Gallas etliche Trouppen stehen lassen/ als seynd in der Nacht 500. Mußquetirer vnd 24. Stück in der Still/ biß dahinunter commandiret/ welche gemeldte Trouppen in ziemblichen Alarm gebracht/ daß sie auch in Conspect der gemelten Mußquetirer vnd Stücken den Orth quittiren/ vnd bey der Armee sich auff die Höhe setzen müssen/ die Statt Bernburg ist von den Käyserl. jmmer besetzt gehalten worden. Weiln nun bey dem Schloß keine Gelegenheit war mit der Armee sich zu stellen/ insonderheit wegen deß Wassers/ als hat vnsere Armee die Saale vnterwarts auff München-Newburg zu/ einen Orth außgesuchet/ da man bequemblich stehen köndte/ vmb sich deß Saal-Wassers zugebrauchen/ daß es die Käyserlichen nicht verhindern solten. Kindern. Bernburg. München. Newburg.

In deme von beyden Seiten jeder seinen

1644. Fleiß gethan/ daß er sich auffs beste verschantzen möchte. Vnter dessen haben wir so viel als nur jmmer müglich/alle Oerter so wol vmb der Käyserischen/ als vnser Lager zu besetzet/ damit jhnen alle Zufuhr genommen werden möchte. Vnd hat Gallas von den vmbliegenden Oertern nicht mehr besetzt behalten/ als Staßfurt/ vnnd Erxleben/ welches sie zu jhrer Correspondentzlini nach Magdeburg gehabt. Von den vnserigē ist besetzt gewesen München Newburg/ New Gatterßleben/ Kalben/ Barbey/ Mielingen/ Saltze/ Schönbeck/ Wantzleben/ Halberstatt/ Quedlinburg/ Aschersleben/ Sandersleben/ Mansfeld/ Bösen/ Wattin/ Petersberg/ Hall/ Aacken/ vnd endlich Zerbst/ Burg/ vnnd Newen Haltzleben/ ohne die Oerter/ welche wir in den Barbyischen Winckel stetigs zu vnser Versicherung hielten/ da Gallas nicht von geniessen könte.

Dieser gemeldeten Vrsachen ward Gallas durch vnsere Parthey hin vnd wider so enge gehalten/ daß er nicht wol sicher von Magdeburg etwas zu sich bekommen/ noch ohne grosse Convoy zu Fouragirn außgehen dörffen/ wie jhme dann einmal der Herr General Major Königsmarck bey Aschersleben mit einem Theyl der Cavalleria auffgepasset/ die Convoy von den Fouragirern geschlagen/ vnnd mit vielen Gefangenen vber dreytausend Pferdt in Halberstatt gebracht: Ohne das geschahen vnterschiedliche Rencontren von vielen Partheyen/ die täglich von vns vnnd jhnen einander Schaden thäten/ welches doch mehrentheyls auff jhrer Seiten fiel.

Weiln auch Ihr Excellentz besorgte/ es möchte Gallas einmal seine Gelegenheit in acht nehmen/ vnd in der Eyl Magdeburg erreichen/ ehe ers jhme verhindern köndte/ schickte er den General Quart. mit 600. Mußquetirern vnnd 8. Stücken nebenst hundert vnd fünfftzig Pferdten/ nach Aacken vmb daselbst eine Brück vber die Elbe zu machen/ welche er auch binnen drey Tagen verfertiget/ vnd schickte darauff auch der Herr Feld Marschall hin/ vnnd ließ sich Zerbst versichern vnd starck besetzen/ zu dem End/ wann schon Gallas auß Magdeburg mit der Armee gienge/ daß er doch ohne Rencontra nicht von jhm gehen solte. Weilen nun der Herr Feld-Marschall im Anfang deß Novembris Kundtschafft erhalten/ daß Gallas seine Fouragirer abermal außgeschicket/ nebenst einer Convoy/ so der Obriste Donep commandirt/ als ist er mit dem meistentheil der Cavallerie auß dem Läger gangen/ in Meynung/ dieselbe anzutreffen/ dieses aber hat Gallas in acht genommen/ vnd ist mit der Armee in der Nacht stillschweigens auffgebrochen/ seinen Marsch auff Magdeburg zugenommen/ da er denn eine halbe Carthaun vnd einen grossen Fewer Mörsel vnterwegens stehen lassen.

Der H. Feld Marschall aber hat den Donep wegen finsterer Nacht nicht angetroffen/ vor dem morgenden Tag/ da er Donep wider auff/ vnd dem Käyserischen Läger zugewolt/ ist er auch zimblich in die Springe gerathen/ weil jme vnwissend Gallas auffgebrochen/ deme er ebenfals nach Magdeburg gefolget. 1644.

Als nun Gallas Magdeburg erreychet/ hat der Feldt-Marschall auff seinen Marsch nachgeschickt/ vnd die halbe Canon vnd Fewer Mörsel in vnser Läger bringen lassen. Weil aber nun zu Magdeburg noch keine Brück fertig/ vnd Gallas gleichwol vnsere Brücke zu Aacken auch respectiren müssen/ hat es sich etliche Tage mit seinem vbermarschiren verweilet. Vnter dessen ist der Feldt-Marschall mit seiner Armee biß auff Schönbeck angelanget/ vnd auch eine Brücke ehe fertig gekriegt/ als Gallas zu Magdeburg. Der Feld Marschall besorgte/ es möchte Gallas sich Borg drey Meil vnterhalb Magdeburg bemächtigen/ gieng derohalben den zwey vnnd zwantzigsten Novembris vber seine Brücke mit dem meistentheil der Cavallerie/ ließ alle Fouragiers von der gantzen Armee mit gehen/ nach gemeltem Borg/ vnd besatzte einen starcken Thurn darinne mit Mußquetirern/ vnnd liesse den Vorrath in der Statt mehrentheils wegführen.

Wie nun der Feld Marschall widerumb mit der Cavallerie/ vnd den Fouragirn zu Schönbeck angelangt/ ist der Gallas dieselbige Nacht mit seiner Cavallerie vber die Brück gangen/ dabey dann die beyde Feldt Marschall Leutenants/ als Enckefurt vnd Broy/ commandirten/ davon hat der Feldt Marschall auch noch denselbigen Morgen/ Kundtschafft erhalten/ die Käyserliche aber/ welche in Respect vnserer etwas weit vmb marschiren musten/ giengen auff Möckern vnnd Ziböser/ dann auff Niemeck: Weilen nun aber vnsere Cavallerie alle wider im Läger disseit der Elbe waren/ fiengen wir erst deß Morgens frühe an/ wider hinüber zu marschiren/ namen vnsern Marsch auff Claster Litzka/ von dannen auff Zerbst. Wiewol nun der Feld Marschall eygentlich der Käys. Marsch in solcher Eyl nicht erfahren kundte/ hat er doch seinen Weg auff Niemeck gleichfals zugenommen/ in Betrachtung/ es nicht fehlen kundte/ man würde in wärendem Marsch etwas vom G. Gallas vernehmen/ vnsers theils so still/ als im̃er müglich/ vnd ohne Fewer machen/ die folgende Nacht marschirt/ da wir dann noch Vormitternacht am Himmel sehen können/ daß wegen naher Fewer ein Marsch nicht weit von vns seyn müste/ deßwegen dann der Feld Marschall auff seinem vorgenommenen Weg verharret/ vnnd vngefehr den 23. Novembris vmb 2. Vhr nach Mitternacht auff einen Mußquetenschuß nahe bey Niemeck angelanget/ da wir dann nicht allein genugsamb der Käyserischen Marsch/ sondern auch sehen können/ wie sie vber den Paß marschiret sind. Weilen es aber nun noch sehr finster/ als haben wir warten müssen/ biß es anfieng Tag zu werden/ da wir dann vns auch bemühet/ vber den Paß zu kom̃en/ woselbst wir eine vil bessere Gelegenheit gefunden haben/

Claster. Litzka. Zerbst.

Niemeck.

als

1644. als durch Niemeck/ vnd nicht weit marschiret/ sondern alsobald der Käyserischen Marsch angetroffen. Der Herr Feld Marschall commandirte etliche Regimenter/ welche die Avantgarde hatten/ vmb alsofort im Trapp/ vnd geschlossen nur mit etlichen dispandirten dem Gallas zu folgen/ vnd zum Stande zu bringen/ weilen aber die gemeine bursch mehrentheils begierig vmb Beuth zu holen/ sind die Vortrouppen gar zu klein worden/ vnd fast alle dispandirt auff jhn gangen/ welcher wol zwar im starcken abmarschirn war/ aber weil Graff Broy in der erst sahe/ daß er nur mit dispandirten verfolget ward/ hat er etliche wenig Trouppen sich wenden lassen/ vnd diese dispandirte mächtig wieder zu rück gejaget: diß wärete so lang ehe die andern Regimenter nachkamen/ biß auch Enckefurt/ welcher über einen andern Paß gekommen/ vnd in Niemeck sich wieder bey Graff Broy finden solte/ hierzu kommen ist/ da dann vnsere Regimenter/ welche den dispandirten folgen vnd Graff Broy attaquiren solten/ sich auff Enckefurt wenden musten/ der/ weil er nicht anders gesehen/ als daß er nur zum fechten genöhtiget worden/ hat er auch mit bey sich habenden Trouppen sich ehrlich gehalten/ welcher aber von den Pfaltzgräffischen/ Rheinhold Jordans/ vnd andern Regimenter mehr/ also zertrennet/ daß der Herr Feld-Marschall Leutenant Enckefurt/ nebenst noch andern vielen hohen Officirern/ vnd gemeinen Reutern gefangen worden. Graff Broy aber vnter Faveur dessen eschappirte mit dem meisten theil von seinen Trouppen/ wiewol er weit hinter Gütterbock verfolget ward. Darauff ruhete der Feld-Marschall drey Nacht zu Gütterbock mit der Cavallerie/ vnd bey sich habenden Gefangenen/ gab vnterdessen der Armee Ordre sich auffwarts zu begeben/ vnd jhren Weg auff Köthen zu richten/ marschirte nach diesem wieder zu rück auff Zerbst/ vnd zu Aacken über die Brück. Der Herr General Major Königsmarck blieb mit seinen vnterhabenden Trouppen Magdeburg mit den darinnen ligenden noch übrigen Käyserlichen/ bey denen der General Leutenant war/ zu blocquiren. Ist also der Marsch nach diesem Leipzig vorbey/ vnd vor Pegaw gangen/ den 3. Decembris/ wofür dann der Herr Feld-Marschall in der Nacht etliche Stück bringen ließ/ vnd mit glüenden Kugeln hinein geschossen/ davon auch die Statt an allen Ecken angezündet/ vnd zu grund ab verbrandt. Der Churfürstl. Commendant/ Obrister Gerßdorff/ nach dem er gesehen/ daß der Ort nunmehr so gantz verdorben/ hat darauff einen Accord begehrt/ welcher jhme auff Discretion gegeben worden/ darauff dann das Hauptquartier zu Zeitz gemacht worden/ vnd die Regimenter hin vnd wider in Meissen/ Thüringen/ vnd biß an die Böhmische Gebürge vertheilet wurden/ attaquirten vnterdessen allgemach das Schloß zu Zeitz/ welches sich auch auff Discretion ergeben/ vnd nach dem gäntzlich demoliret wurde.

Gütterbock. *Zerbst. Aacken.* *Pegaw.* *Zeitz.*

Wie nun der Winter so hart einfiel/ daß das Grundeiß in der Elbe starck gieng/ dadurch dann die Brücke so wol zu Aacken/ als Schönbeck nicht länger stehen kundten/ hat der G. L. Gallas mit seiner überbliebenen Infanterie sich über die Elbe gemacht/ vnd seinen Marsch auff Wittenberg vnd Dreßden/ schleunigst fortgestellet/ wiewol der General Major Königsmarck seinen höchsten Fleiß that/ über die Elbe zu kommen/ so war doch solches nicht müglich/ wegen deß Eyses/ welches so starck in der Elbe gieng/ vnd jhme dieses verhindert/ muste er also den Gen. Leut. Gallas passiren lassen. 1644.

Der Herr Ertzbischoff zu Magdeburg/ vnd Hertzog Wilhelm von Weymar/ nebenst dem Graffen von Schwartzenburg waren bey dem Gen. Torstensohn/ im Hauptquartier angelanget/ der vermuhtung nach/ vmb die Cron Schweden/ vnd Churfürsten von Sachsen/ in besseres vernehmen vnter einander zu disponiren.

Herr Ertz-Bischoff zu Magdeburg/ vnd H. Hertzog Wilhelm von Weymar besuchen Herrn Gen. Torstensohn.

In dessen waren die Gallassischen/ welche noch übrig/ vnd in der Newstatt für Magdeburg eingeschlossen/ zusampt von Hunger/ vnd andern Incommoditäten/ erkranckt. Die Lebensmittel nahmen stündlich ab/ war kein Entsatz noch Vnterhalt zu hoffen. Von Chur-Brandenburg hatte man zwar/ für diese wenige fürhandene Völcker Proffiant begehrt/ so auch nicht verweigert worden. Jedoch konte es der benötigte theil nicht abholen/ vnd waren keine Mittel obhanden/ vmb solches zu überbringen/ dörffte also die Noth bald ein anders Gesetz fürschreiben. Inmassen noch wie vor Gen. Major Königsmarck fleissig daselbsten vffpassen thäte.

Auß Breßlaw kam nachricht/ die Besatzung in Lemberg wäre mit fliegenden Fähnlein/ nach Franckfurt an der Oder conveyrt worden/ vnd befünde sich die Käyserl. Armee für Sitta/ dahin der Churfürst in Sachsen grosse Stück schicken würde/ vmb den Ort mit Gewalt anzugreiffen. Weiln aber ein starcke Besatzung/ vnd 2. Obristen darinnen (welche sich starck verschantzen/ vnd alle Gassen mit Pallisaden versetzen thäten) war die Vermuthung/ es würde desto mehr Mühe kosten.

Sitta in Schlesien von Käys. belägert.

So war auch dieses daselbsten nachdencklich/ daß die Schweden jenseits der Oder sich der Polnischen Pässen thäten bemächtigen/ weilen sie geringen Widerstand funden.

Vmb den 23. hujus, wurde das Bischoffliche Residentz-Schloß zu Zeitz/ so über 100000. Reichsthaler zu bawen gekostet/ biß auff den Grund gantz nidergerissen/ daran etliche 100. Personen arbeiteten. Dergleichen Proceß solte auch mit andern Orten fürgenommen werden/ welche die Schweden obigen Sommer über hatten eingenommen/ wurde also bey dem Sächsischen Krieg wenig Vortheil erlangt. Die Vermuthung gienge benebenst starck/ ob würde die Armee ehistes auffbrechen/ vnd in Böhmen avanciren/ daselbsten hin General Major Holstein/ mit der Cavalleria/ voran marschirt war/ vnd wolte verlauten/ ob hätte dieser den Paß zu Eger durch ein Strategema erobert/ welches

Das Schloß zu Zeitz wird rasirt.

Paß zu Eger per stratagema gehet über.

1644.

auch auß Altenburg vnd sonsten bestättigt. Die gantze Schwedische Armada bestunde bey gutem vffnehmen/ in einer mächtigen Cavalleria/ vnd 12. Brigaden zu Fuß/ vnd war deren Meynung/ würden nicht leichtlich einen Feind finden/ der jhnen genugsamen Widerstand thun möchte. Bevorab/ wann der Fürst Ragotzky bey denen Schweden anderwärtlich Fuß halten/ die Diversion continuiren/ vnd die Käyserl. befürstehende Tractaten eludiren solte.

Hertzog Albrecht zu Sachsen stirbt.

Am 20. Decembr. waren Jh. F. Gn. Hertzog Albrecht zu Sachsen zu Eysenach plötzlich am Schlag gestorben/ welches denen beyden Weymarischen noch lebenden Fürsten/ bey gegenwärtigen ohn das betrübten Zeiten/ zimbliche Difficultäten causirte.

Schwedische hausen übel in der Marck Brandenburg.

Auß Brandenburg kamen starcke Klagen/ welcher massen die Schwedischen in denen Stifftern/ vnd selbigen Orthen/ gantz Vnchristlich/ vnd Barbarisch/ mit rauben/ plündern/ Frawenschänden/ Fewer vnd Schwerdt/ grassirten/ also/ daß es nicht zu beschreiben stünde/ vnd würde zumahl kein Respect gehalten. Den Edelmann/ Bürger/ vnd Bawer/ hielten die vnbändige Soldaten in gleichem Respect. Dergestalt/ daß viel fürnehme/ ehrbare Männer mit Prügel vnd Schlägen tractirt/ vnd nebenst allentlicher Außplünderung/ biß vff das Hembd außgezogen worden. In Summa/ das Elend könte nicht genugsamb erzehlet werden/ vnd müste die Straff allem absehen nach/ für der Thür ruhen.

Herr Gen. Gallas läst seine übrige Völcker Parthey-weiß vff Böhmen durchgehen

Von Magdeburg erfolgte/ daß Herr General Gallas seine Völcker/ nach dem sie grossen Hunger/ daß sie auch Esel/ Hund/ vnd Pferdsfleisch fressen müssen/ außgestanden/ zu zwantzig/ dreyssig starck/ mit Paßzetteln/ Parthey weise hindurch gehen liesse/ vnd befahle jhnen/ vmb sich in Böhmen an gewissen Orthen wieder einzufinden. Er ist endlich mit tausend Pferden gefolgt/ vnd nach Görtz vnd Wittenberg gangen.

Der Torstensohnische Armee Vffbruch wurde innerhalb wenig Tagen vermuhtet. Massen auß Erffurt ein starcke Convoy mit Gewehr/ Munition/ vnd vieler Kleydung/ (welche die angräntzende Herrschafften beyschaffen musten) gegen das Hauptquartier gienge.

Chur-Bayerische Cavalleria gehet in Böhmen.

Von Nürnberg waren hingegē 2000 Chur-Bayrische Pferd wieder auffgebrochen/ vñ nach der Ober-Pfaltz gangen. Denen folgte jetzo Herr General Johann de Werth/ mit noch drey in vier tausend Reutern vnd Tragonern/ war dieser Tagen zu Onoltzbach gelegen/ vnd marschirte gegen Eger/ vmb zu Herrn General Hatzfelden zu stossen/ vnd den Schweden Widerstand zu thun: die Pagagy dieser Völcker solte im Fränckischen Craise hin vñ wieder ligen bleiben/ massen Chur-Bayern solche Quartier auff 5. Monat lang begehrete.

Chur-Sächsische Neutralität mit den Schwedischen wird vnterhandelt.

Immittelst wurde von Chur-Sächsischen Neutralität continuirlich gemeldet/ welche der Ertzbischoff zu Hall bey den Schwedischen suchē vnd vermitteln thäte. Massen selbiger zu dem ende im Hauptquartier gelassen worden.

1644.

Sonsten war es also beschaffen/ daß die Schlösser zu Zeitz/ Weissenfelß/ Grimmen/ vnd Eulenburg/ auch die Mawern zu Naumburg/ von Schwedischen vmbgerissen/ vnd geschleiffet wurden. So hatten selbige den Paß Gresenitz/ vff dem Böhmer Wald/ bereits erobert vnd besetzt/ vnd wartete Herr General Torstensohn nur auff den Frost/ alsdann er mit voller Armee in Böhmen einbrechen würde.

Dänische Händel.

Zu Eingang Decembris/ wurden die Dänische Völcker auß Schonen abgeholet/ daß allein Malmöe besetzt bliebe. Der Herr General Horn hatte Landscron vnd Helschenberg besetzt/ thäte sich mit seiner Armee gegen die Schwedische Gräntzen ziehen. Der König verlegte seine Völcker in Seeland/ Laland/ Falser vnd Fühnen/ allenthalb in die Stätte vnd Quartier.

Der Tag zu den Friedens Tractaten zwischen beyden Cronen war biß auffs Newe Jahr verschoben. So befanden sich der König vnd Printz zu Coppenhagen/ daselbst hatten sich wiederumb bey 30. Orlogsschiff gefunden.

Induciæ oder Anstand zwischen beydē Cronen.

Auß Schonen kam gewisse Zeitung/ daß daselbst/ zwischen beyden Cronen/ ein Anstand der Waffen biß primo Januarii, deß instehenden 1645. Jahrs getroffen worden. Alsdann der Anfang zu denen Friedens Tractaten/ zwischen beyden Theilen/ zu Calmar/ vnd Christianopel/ gemacht werden solte.

General Major Alefeld war mit allen Dänischen Völckern auß den vmbligenden Quartiren/ nach Gottorp im marschiren begriffen gewesen/ vmb die Conjunction mit den Dänischen vnterm Reichs-Marschalln/ Andreas Billen/ auß Fühnen zu vollziehen/ vnd alsdann jhr dessein gegen den Obristen Wrangel ins Werck zu setzen. Es liesse sich aber ansehen/ daß solcher Anschlag entdeckt worden/ daher die Dänischen jhr Intent eylfertig geändert/ vnd sich nacher Eyderstädt retirirt/ vnd der Orten jhre Quartier bezogen.

Obristen Wrangels Progreß.

Mittlerweil hatte gedachter Obr. Wrangel nicht gefeyret/ sondern Riepen/ Coldingen/ Arhusen/ Reinopen/ vnd Alborg occupirt/ auch ferners sich gantz Wensusel bemächtigt/ was in Armis hin vnd wieder gewesen/ nidergemacht. Welcher gestalt er folgends das gantze Land in Gehorsamb vnd Contribution gesetzt/ zugleich die Dänische daselbsten fürgehabte starcke Kriegesverfassung vollends zerstöret/ vnd war benebenst resolviret/ auff die erste Parthey/ so sich etwan auß Fühnen/ oder denen vmbligenden Orten/ am ersten in das Feld geben möchte/ loß zu gehen.

Vmb den 9. hujus, campirte der Dänische General Major Alefeld/ mit seinen Trouppen annoch bey Rensburg/ vnd practicirte fleissig/ wie er sich mit denen Dänischen in Fühnen ohn Hasard conjungiren möchte/ welches aber biß dato noch nicht erfolgt. Nach dem nun aber der Obriste Helm Wrangel sich gantz Wensusel be-

mäch-

1644.

mächtiget/ hatte er sein Hauptquartier zu Wyborg in Jüttland genommen/ vnd sonsten daselbst die Quartier beziehen lassen.

Nebenst diesem thäten die Dänische den Obristen Schellerbusch/bey Lübeck überfallen/vnd in 70. Reuter ruiniren. Der König liesse die Insuln Laland/Moen/vnd Folster/mit mehrern Völckern versehen / wie dann auch die Statt Malmöe mit 2000. Mann zu Fuß/ vnd etlich 100. Reutern besetzt wurde. Hingegen thäte Herr General Horn Vstede / an der Ostsee/ in Schonen fortificiren.

Schwedis. Reichstag bestunde auff zwey Puncten.

Die Reichshandlung zu Stockholm bestunde kürtzlich in diesen beyden Hauptpuncten.

1. Welcher gestalt der Königin/bey dem heranahenden 18. Jahr dero Alters nunmehr die völlige Regierung zu überlieffern.

2. Wie die schwere Krieg/ darinn die Cron jetziger Zeit implicirt/ biß zu Erlangung eines guten Friedens wol außzuführen.

Der erste Punctus hatte seine vollkommene Richtigkeit/ vnd würden die jetzigen Königliche Tutores, vnd Reichs Administratores, also fort / auff den 8. Decembris/ als an welchem die Königin das 18. Jahr jhres Alters erfüllet/ jhre Vormundschafft/ vnd Regierung ablegen/ vnd von solcher Zeit an Jh. Kön. May. alle Sachen selbst vnterzeichnen.

Der ander Punctus bestunde meistentheils in Prorogation der biß dahero geleisteten Kriegeshülffen. Auch ferner Willigung vnterschiedlicher newer starcken Anlagen/ für dieses nechstkünfftige Jahr / worinnen dann die Stände allerseits jhren Eyffer/ zu Außführung deß angefangenen Wercks / mit Bewilligung vnterschiedlichen schweren Anlagen / über alle vorige einhelliglich bewiesen. Es mangelte wenig am gäntzlichen Schluß / vnd nahete der Reichstag zum Ende/ wiewoln zwar der meiste Adel/ sampt Deputirten/ von allen andern Ständen/ biß zu obgedachtem 8. Decembris/ vnd angehenden newen Regierung bey einander verbleiben würden.

Auß jetzt angeregten Vrsachen / vnd weilen dergestalt/ biß zum newen Jahr/ noch viele Extraordinari Sachen fürfielen / würden dahero die Herren Commissarij für besagtem Newen Jahr zu denen durch Vermittelung der Herren Interponenten zu Branseben zwischen Calmar vnd Christianopel / angesetzten Friedens-Tractaten schwerlich von Stockholm abreysen können.

Die Dänische Trouppen/ vnterm General Major Alefeld / waren länger nicht im Feld blieben / sondern hatten jhre alte Quartier in Ditmarsen / Eyderstede vnd Itzehoe bezogen. Auch jhre vorgehabte Conjunction mit denen auß Fühnen fürhandenen Dänischen Völckern gesetzt. Mittlerweil gebrauchte sich der Obriste Wrangel seiner Quartier in Jüttland vnd Wensüssel gantz ruhig/ dessen Force bestunde über 4000. wolberittene Reuter / 1200. zu Fuß/ vnd 400. Tragonern/ nebenst 12. Stücken Geschützes / worunter 4. halbe Carthaunen waren/ thäte sich noch täglich von den Teutschen ab/ den Dänen außreissenden Völckern bestärcken.

Obristen Wrangels Corpo.

1644.

Gen. Major Alefeld conjungirt sich mit den Dänischen

Kurtz hernacher/ vmb den 19. Dito/erfolgte/ es hätte nunmehr General Major Alefeld sein Intent erreycht / vnd sich mit theils Dänischen Völckern auß Fühnen bey Hädersleben conjungirt/ darauff wäre er weiters auff Coldingen gegen Obr. Wrangeln fortgangen.

Hierauff hatte besagter Wrangel / nach dem er selbige in Campagne gelocket / angegriffen/ vnd geschlagen/ daß die meiste Infanteria/auch über 600. von der Cavalleria geblieben/vnd erlegt worden. Hergegen gaben die Dänische vor / sie hätten etwas wenigs Schaden gelitten. In dessen hielte man gewiß dafür/daß Wrangel über 2500. Reuter mehr führte / als die Dänischen / vnd sich / ob gleich auch übrige Dänische Völcker auß Seeland vnd Fühnen / bey diesen sich befunden/ mit jhnen ins gesampt zu schlagen gemeynet wäre.

Das grosse Gewässer hatte dieser Zeit zu Glückstatt an der Fortification / über 30000. Reichsthaler Schaden gethan.

Einer von Gottenburg zu Warnemunde angelangter Rostocker Schiffer meldete / daß/ als die auß Norwegen/ mit seinem inhabendem Gut anhero segeln wolten / wäre er von den Schwedischen Holländern nach Gottenburg gebracht/ woselbsten jhm all seine Güter gelöset/ vnd richtig bezahlet worden. Daselbst lagen noch 9. Schwedische Orlogsschiffe / darunter 2. von Louys de Guerre, vnd eines vom Admiral Tromp / die hielten selbiger Orten die See dermassen rein/ daß allbereits 23. Dänische auß Norwegen beladene Schiffe vnd Schutten / zu Gottenburg auffgebracht/ vnd die Schiffsgefässe verkaufft / welche reich beladen nach Holland gesegelt.

Seuche zu Malmöe in Schonen.

Von Hannibal Seestätten Armee war dieser Zeit nichts mehr zu vernehmen / der König befande sich in Friderichsburg / der Printz aber zu Nicöping im Falser / die Völcker hatten allerseits jhre Quartier bezogen / davon die Reuterey in Seeland gangen / von Malmöe brachten Passagieri, daß daselbsten täglich 20. in 30. Personen / darunter 10. oder 20. Soldaten wegsterben thäten / welche Seuche der Gestanck von todten Pferdten / die allenthalb auff den Strassen ligen thäten / verursachten.

Dänische Stände suchen Fried.

Auß der Ostsee/ vmb den 22. hujus, hatte man Nachricht / daß die Reichs-Stände in Dennemarck / vmb mit der Cron Schweden Frieden zu machen / kein Mittel wolten auß Handen gehen lassen / zu dem ende etliche auß dero Mittel zu dem Herrn General Horn abgefertigt worden/ vmb die Tractaten zu beschleunigen. Massen dann das Exempel der Hollsteiner jhnen für Augen / vnd viele sich ein andern Krieg in Dennemarck eingebildet hatten.

Mit denen Friedens-Tractaten hatte es noch seinen Fortgang / vnd würden die Herren

Ge-

1644.

Gesandten innerhalb 14. Tagen von Stockholm abreisen. Entzwischen giengen grosse Præparatoria für zu Wasser vnd Land / vmb den Krieg starck fortzusetzen / wofern der Fried nicht erfolgen solte.

Als nun die Frantzosen vernommen / daß die Chur Bayrische der Bergstrassen sich bemächtiget / hatten sie die fürgenommene Belägerung für Gernßheimb verlassen / vnd eilends wieder übern Rhein sich gezogen.

Hierauff war die Chur-Bayrische Armee / nach dem sie die jüngst eroberte Stättlein Weinheimb vnd Benßheimb mit Tragonern besetzt gelassen / vmb den 14. hujus, auff der Bergstraß widerumb auffgebrochen / vnd gegen dem Odenwald vnd Tauberstrohm fortgerückt.

Schloß Creutzenach wird von Frantzosen / so selbes blocquirt / verlassen.

Dieweilen dann selbiger Zeit auch die Geleenische vnd Lothringische Völcker über die Mosel zu rück gangen / waren etliche Frantzösische Regimenter für das Schloß Creutzenach gerückt. Hierumb hatte besagtes Schlosses Commendant / wegen mangels an Profiant / an Herrn Graffen von Rebolledo, Gubernatorn in der Vnterpfaltz / geschrieben / vnd sollicitirt / welcher dann zu Maintenirung solches Postens eine Parthey zu Pferdt / mit 50. Malter Korns dahin gesandt. Als solches die Frantzosen / so in der Statt gelegen / vernommen / hätten sie selbigen Ort verlassen / vñ in eyl sich davon gemacht / in welcher Retirada die Käyserliche vnd Spanische auff die Pagagy außgefallen / vnd zimblichen Schaden gethan.

Immittelst hatte man Nachricht / daß etliche Frantzösische Trouppen auffs new für obbesagtem Schloß Creutzenach ankommen. Hierauff hätten die Spanische zu Franckenthal ein Anschlag gemacht / mit einer starcken Parthey biß auff Maynß gangen / vnd deren nach Creutzenach commendirten Frantzösischen Völcker Pagagy überfallen / etliche Soldaten so darbey gewesen / nidergemacht / vnd stattliche Beuthen erhalten.

Spanische Partheyen auß Franckenthal thun den Frantzosen Schaden.

Als obige Fortun denen Spanischen zu Franckenthal zugeschlagen / ist am 16. dieses / selbige Reuterey vnter dem Commendo deß General Commissarij Don Pietro Zavalla, vnd Obrist. Leutenanten vom Tuncklischen Regiment wiederumb außgangen / welche dann ein Frantzösisches Regiment zu Fuß / vnter dem Obristen genant Bella Nave, sampt einer Compagny vom Regiment de Coupette (so jüngst auß Italien kommen / vnd mit 150. Mann zu Fuß / vnd 50. Pferd / auß der Speyrischen Besatzung nach Wormbs convoyrt werden sollen) vnfern vom Flecken Heydeßheimb angetroffen vnd geschlagen / also / daß über 100. Mann auff dem Platz todt blieben / vnd die Spanischen der Frantzosen Hauptfahnen / darin ein weisses Creutz gestanden / 4. Capitäin / 3. Leutenants / 3. Fenderichs / 6. Scherganten / nebenst 80. gemeinen Knechten gefangen / vnd 12. Wägen mit Pagagy geplündert / darauff bey 16000. Reichsthaler werth bekommen worden. Die übrige Frantzosen hatten sich durch einen Moraßt / vnd mit hülff der Nacht salvirt. Nichts desto minder continuirte deß Schlosses Creutzenach Belägerung / vnd war die jüngst gesprengte Mina ohn Effect zu rück geschlagen.

1644.

Chur-Bayerische suchen in Würtenberg / vnd Schwaben Winterquartier.

Die Chur-Bayrische Armee so sich im Taubergrund / wie obbemeldt / vnd gegen Francken refreschirt / gienge in Würtenberg vnd Schwaben / vmb der Enden die Winterquartier zu beziehen.

Hingegen überkamen General Major Rosa / vnd Obrister Widerholt vnterschiedliche Frantzösische Völcker auß Italien. Dieser Tagen war der newe Frantzösische General Monſ. Viconte de Touraine, (welchen man sonsten Mareschal de la Tour nennete) zu Brysach mit Lösung deß Geschützes empfangen / von dannen er sich in das Hauptquartier nach Ensißheimb begeben würde.

Immittelst hatten die Herren Eydgnossen in 6000. Mann versamblet / vmb den Frantzosen zu begegnen / welche sich vnterstanden auff die Gräntzen zu streyffen / vnd etliche Pferd wegzunehmen. Dannenher General Major Erlach in Eyl verschicket worden / vmb die lædirte Oerter wieder zu begütigen / vnd für den zugefügten Schaden Satisfaction zu leisten.

Frantzös. Armee überkompt Gelt.

Kurtz fürher waren die Gelter für die Armee auß Franckreich zu Basel angelangt / es wolten die Canoffkischen in das Lauffenthal gehen / welches aber die Erlachischen nicht zuliessen / darüber beyde Theil aneinander gerahten / daß 7. von den Canoffkyschen / vnd einer von Erlachischen darüber todt blieben.

Newe Collision vnd Auffstand / zwischẽ denen Herrn Eydgnossen / wegen einer alten Capellen.

Sintemaln dieser blutige / erbärmliche / langwierige / vnd weitläufftig intricirte Teutsche Krieg anfänglichs in dem Königreich Böhmen / von einem / auff Seiten der Augspurgischen Confessions Verwandten / newen Kirchenbaw zu Brunaw / vnd Clostergrabe / sich leyder! angesponnen / vnd von so vielen vnterschiedlichen Jahrẽ solches ursprüngliche Fewr in volle Flam̃ gerathen / vnd (GOtt wölle sichs endlich erbarmen) biß auff den heutigen Tag / annoch hell vnd liechterlohe / jmmer fort brennen thut / also / daß das geplagte / verwüstete / vnd zerrissene Teutschland jämmerlich dahin stehet / vnd an so vielen nahmhafften Orthen fast nit mehr jhme selbsten ähnlich / oder kentlich ist. Fast ebener massen hat in gegenwärtigem Monat / vnter denen Herren Eydgenossen (welche gleichfalls in der Religion zwyspältig) ein schädliches Fewer / wegen einer alten Capellen / so die Züricher Vnterthanen nidergerissen / vnd dahin jhren Religions Verwandten zu Nutz / einen Kirchbaw auffgeführet / sich angesponnen. Welche gleicher massen glimmende Funcken gar leicht hätten zu einer grossen Flamm / vnd öffentlichem innerlichen Krieg außschlagen / vnd überhand nehmen können. Dafern nicht die Fürsichtigkeit der H. Bundsgenossen bey zeiten Wasser zugetragen / vnd das glimmende Vnglück gleich anfangs in der Aschen gedämpffet.

Wo-

HENRY DE LA TOVR, et de Turenne Comte de Negrepelice Vicomte de Castillon Baron d'Oiergues & de Clarens Conseiller du Roy en ses Conseils Mareschal de France & Lieutenant General pour sa Maᵗᵉ en son Armée d'Allemagne.

Woher vnd auff was weise nun solches Vnheil geblüet / auch wie jhm durch gütliche hochvernünfftige Mittel gestewret / vñ begegnet worden / wollen wir an diesem Ort einführen.

Das verhielte sich nun also: Vmb den 25. Novembris hatten die Herren von Zürich in der Landgraffschafft Turgöw / da die 5. Catholische Ort Mit Regenten waren / auff angelegte Bitt der Gemeind Vtweil / (wenn die Zahl der Communicanten sich dergestalt vermehret / daß sie in der Kirchen kein Raum oder Platz mehr übrig / noch auch einige Papisten mehr vnter sich hatten) jhnen erlaubet / selbige Kirchen zu erweitern. Daran stundte ein sehr alte Capellen / mit Epphäw vnd Mooß dergestalt verwachsen / vnd halb verfallen / daß ja niemand derselben mehr achtete. Da man nun gedachte Kirchen wolte erweitern / muste nothwendig die Capellen nidergerissen werden. Also wurden dergestalt die Steine wiederumb zum Kirchbaw / vnd Gotteshause verbrauchet. Was geschicht? Ein Papistischer Beampter / so in einem andern Dorff wohnte / als er dieses gewahr wird / wolte ein solches nicht nachgeben. Mit Fürwendung / man solte vorhin die Gerichtsherren / vnd Fraw Aebtissin von Münsterling darüber begrüssen: Liesse derwegen den gantzen Baw niderlegen / vnd gab an / das alte Gemäwer gehörte jhnen / den Catholischen zu. Seye in der Ehr der H. Matron Adelheit geweyhet / welche willens gewesen / solches wieder in Ehr zu legen / jetzo seye es nidergerissen.

Die Bawern stunden hierüber still mit dem Baw: Schickten hin zum Landvogt. Welcher den Verlauff berichtet auff Zürich. Darauffer befahlen die Herren von Zürich / man solte den angefangenen Baw continuiren / vnd fortführen / Sie wolten darumb Bescheid vnd Antwort geben. Hierauffer kompt der fünff Orthen

1644. Landschreiber / vnd lässet im Nahmen der Catholischen Orthen / diesen Baw auch zu Recht verbiethen. Der Landvogt Fürstli von Zürich befihlet / die Wercleuthe solten fortfahren: Er seye hohe Obrigkeit / der Landschreiber habe allda selbsten nichts zu verbieten. Hierauff begehren die Orthe eine Conferenz zu Frawenfeld. Man erscheinet von allen regierenden Orthen. Vnd werden die Bawern von der Gemeind Vtweil / so am Bodensee ligt / bey Rumißhorn / citiret. Diese / als sie zu Red gestellet werden / geben Antwort / daß / was sie gethan / auff Befehl jhrer gnädigen Herren zu Zürich geschehen seye / welche würden Bescheyd geben. Die Catholische Orthe waren damit nicht zu frieden / vnd wolten die Bawleuthe am Leben straffen. Also nahmen die Herren von Zürich sie in jhrige Gewahrsamb ins Würthshauß. Liessens mit sechs Reuttern / vnd sechs Soldaten verwahren / vnd gebotten / laut deß Bunds Recht / für den übrigen vnpartheyischen Orthen / die Gegentheils Orth wolten auch solches nicht acceptiren. Also kam es dahin / dafern gedachte Catholische Orthe wolten Gewalt brauchen / auch die von Zürich Gewalt mit Gewalt abzutreiben gemüssigt würden. Massen dann jetztgedachte Züricher vier hundert Mann / sampt zwey hundert Reuttern / auffmahnen thäten / vmb sich in Bereitschafft zu halten.

Ein ander dergleichen Accidens. Darzu kame noch eines / daß der Abt von Fischingen / wolte der Gemeindte Curstorff / auch im Turgöw / einen Altar in jhre Evangelische Kirchen setzen / vnd solches Krafft deß Landfriedens / welcher vermöge / daß / wann in einer Gemeinde drey ehrliche Mäñer / so solte man jhnen einen Geistlichen / vnd den halben Theil der Pfründten herzugeben schuldig seyn / es betreffe alsdann welchen Theil es wolle. Damit nun der Abbt ein Prætension hätte / cassirte er etliche von seinen Lehengütern / vnd setzte Papisten dahin. Deren einer mit Eyd verwiesen / der ander Geldschulden halben entlauffen / der dritte auß dem Schwabenland. Vermeynte also mit diesen dreyen vntüchtigen Personen die Sache deß Altars / vnd halbe Pfründte / der Evangelischen Gemeinde auffzubürden. Die Gemeinde beklagte sich dessen / vnd wolte es nicht eingehen. Diese Sache kame auch für Sätze / vnd Schiedes Richter / darüber auch für das Eydgnössische Rechte gebotten wurde / die gegentheilige Orthe woltens mit Gewalt durchtringen. Hierumb befahlen die Herren von Zürich mit Gewalt zu wehren. Mit dem Fürwand / die jenige seyen beschreyte vnnd vntüchtige Leuthe / welche nicht auß Eyffer / sondern Mißhandlungen halben / zum Papstthumb getretten. Laut deß Landfriedens seye man es schuldig eyfrigen Leuten / nicht aber solchen Lumpen.

Hieruffer wurde also aller Orten die Wacht bestellet / vnd wartete man nur auff den Sturmschlag.

Diese Händel / als die Herren Eydgnossen von Schaffhausen erfahren / haben sie in aller Eyl vier Gesandten abgeordnet. Welche beyderseits sothane Spän / vnnd Strittigkeiten / laut deß Bunds-Rechts gestillet / vnd die Partheyen zu denen ordentlichen Rechten angewiesen. Darauff wurde so weit diese gefährliche Brunst gestillet / vnd biß auff ein allgemeine Tagsatzung nacher Baden verschoben. 1644.

Obiger Mißhälligkeiten nachmaliger Recit. Von gegenwärtigen oberzehlten Mißhelligkeiten / wurde auß besagtem Zürich / am vier vnd zwantzigsten dieses / ein Tag fürher berichtet: nemblich / es hätten die Gesandten von den fünff Gegentheils Orthen die Gemeinde Vtweil / wegen der geschliessenen Capellen / vmb zwey tausend Gülden gestrafft / vnd jhnen das Vrtheil durch den Landweibel zugesandt. Darüber hätten die Gesandten der Statt Zürich protestiret / vnd daß solches Geld / ausser Rechte / nicht erlegt würde / verbotten.

Ermeldte fünff Catholische Orthe hatten ferners vnter jhnen selbsten erkandt / daß in die Kirchen zu Lustorff / so gantz Evangelisch ist / wegen fünff oder sechs verlauffener Gesellen / die weder Hintersassen / oder Gemeindsgenossen / ein Altar solte gesetzt werden / welches aber ebenmässig widersprochen worden.

Dise Sach wird nach Baden zur Tagsatzüg verwiesen. Auß diesen Spän / vnd Irrungen / hätte leichtlich ein grosses Vnheyl erwachsen mögen. Allein es war von dem Allerhöchsten verhütet / vnd dergestalt verfüget worden / daß obiger Tagen vier Gesandten von Schaffhausen / vnd folgenden Tags darauff deß Herrn Frantzösischen Ambassadorn Secretarius, Monsr. Baron, nacher Frawenfeld kommen. Welche alles dahin vermittelt / daß diese Sache solte hingestellet seyn / vnd auff erste Tagsatzung / welche die Statt Bern nacher Baden außgeschrieben / nach gutem altem Eydgnossischem Rechte decidiret werden.

Immittelst verreiseten obgedachte Gesandten in das Bernthal / vmb daselbsten deß Amptmanns von Oberriet Handlunge zu erörtern / dieser war ein Ertzbub vnd Tyrann / wie Landkündig. Nichts desto minder funde derselbe etliche in denen fünff Catholischen Orten Freunde vnd Gönner / welche jhn eliberiren / vnd dessen Verbrechen / darunter 7. Nothzwang / ein Sacrilegium, vnd crimen peculatûs, beschönen wolten.

Darauffer continuirte / die vorgedachte Tagsatzung zu Baden wäre drey Wochen prolongiret: Entzwischen dörffte kein Theil das ander attacquiren.

Die Ertzhertzogin Claudia thäte dißfalls ein Regiment zu Fuß werben / dessen Musterplatz vmb Lindaw seyn solte.

Tagsatzung der H. Eydgenossen zu Baden. Vmb den 26. Jenner / nahme die Tagsatzung zu Baden jhren Anfang / allwo der Frantzösische / vnd andere Gesandten / sich einfinden thäten. Die Werbungen giengen aller Orten für sich / vnd thäten die Herren Eydgenossen sich der Gräntzen naher Schwaben versichern. Dieser Zeit wurden in gantz Schweitzerland / laut heraußkommenden Brieffen / starcke Kla-

1644. gen geführet / wegen deß obgedachten grossen Windsturms/ darvon an vielen Orten / denckwürdiger Schaden geschehen. Vnd hatte man Hoffnung/ vermittelst der vbrigen Cantonen/ vnnd Cooperation deß Königlichen Frantzösis. Ambassadorn zu guter Accommodation zugelangen.

Dann ob zwar die Catholische/ contrà Zürig insurgirende Orth/ zu Frawenfeldt sich entzwischen versamblet/ vnnd / wie fürhin gedacht/ angemasset hatten/ die Inwohner zu Vttweil/ vmb 2000. Gülden / theils abzustraffen/ theils gefänglich anzunehmen / zu welchem Ende sie alle Hauptleute im Turgöw zu sich beschrieben/ vmb jhnen daselbst auffzuwarten. Gleich ob jhnen allein das Turgöw/ vnd selbige Gebieth/ zugehöreten/ so haben jedoch die Herrn Züricher/ als welche in besagtem Turgöw das Directorium führen/ denen Herrn Catholischen die angemaste Souverainete nicht nachgeben wollen. Dannenher erfolget / daß beyde theil zum Kriege starcke Præparatoria gemacht/ vñ die Wachten fleissig bestellen lassen.

Frantzös. Ambassador vnd Deputirte võ Schaffhausen/ geben sich für Interponenten an.

Damit aber nicht bey gegenwertigem Tragisch- vnd verderblichem Teutschen Krieg/ auch die Herrn Eydgenossen in solches leydige Theatrum vfftretten/ vnd jhre Scenam auch mitspielen möchten. Hierum̃ hat der Königl. Frantzös. Ambassador zu Solothurn nacher Baden sich erhoben / vnnd diese Strittigkeiten vermitteln helffen. Dahin die Herrn von Bern einen Tag außgeschrieben. So theten auch die Deputirten von Schaffhausen allerseits jhr bestes / damit entzwischen alle Thätlichkeit eingestellet/ vnnd diese Action zu gutem/ billichem Vergleich außgestellet wurde.

Händel in den Bündten/ oder Rhetier-Land auch wegen 2. Kirchen.

In dem nun obgedachte Turgöwische Differentien auff den Tag nacher Baden verwiesen/ derselbe aber fernners vff 3. Wochen prologirt/ vnd sonsten vermittelt worden/ daß entzwischen kein theil das ander angreiffen dörffte. Haben mitler Zeit die Rhetier vnnd Pündner/ vnder sich ebenmässige Collision/ vnd Strittigkeiten/ auch 2. Kirchen wegen/ angezettelt / daß es auch endlich zu den Waffen gleichfals wolte außschlagen. Wofern nicht die Herrn Eydgenossen weren in das Mittel getretten/ vnd das Fewer jhrer Benachbarten in der Aschen bey Zeiten zu dämpffen sich beflissen.

Was aber nun von vorbesagten löblichen Herrn Eydgenossen/ vnd derselben Abgesandten/ in diesen Strittigkeiten / in gegenwertigẽ Monat Decembri/ verhandelt worden / ein solches ist auß folgenden / vns von dannen communicirten Acten zuersehen.

Nach dem kurtzverwichener Zeit / durch Interposition der Herrn Eydgenossen / von den Evangelischen Orten/ Zürich/ vnd Glarus/ die entstandene Mißhällung / im 10. Gerichts-Bundt erörtert/ vnd vermittelst eines Rechtlichen Spruchs/ außgesprochen worden. Als haben hierüber die Räth vnnd Gemeinde der Gemeinen 3. Bündtẽ/ von beyden Religionen/ jhre Conferentzen auch angefangen. Vmb die Politische/ vnd vbrige Kirchensachen/ vnter einander selbst/ wo müglich/ oder durch Interposition der Orthen löblicher Eydgenoßschafft / zu accommodiren.

Hierumb hatten sie sich verglichen / vmb eine Deputation nacher Chur/ im verstrichenẽ Novembri anzustellen/ von gleichen Sätzen / damit diese Mißverstände verglichen würdẽ. Gestaltsamb man auch deßwegen zusammen kommen. Bey währender Handlung sind von den 9. Catholischen genanten Orten löblicher Eydgenoßschafft vnversehens zu Chur angelanget/ nemblich von Lucern Landvogt Leodigari Pfiffer/ von Vry Landvogt Henrich Püntiner / von Schweitz/ Statthalter Johann Caspar Zeberus, von Vnderwalden/ Seckelmeister Henrich Bucher/ von Zug/ Hauptman Beatus zur Lauben / von Glarus/ Hauptmann Christoph Schwartz/ von Freiburg / Statthalter Rudolff Weck / von Solothurn / Hauptmann Hans Vlrich Suri/ vnd von Appenzell/ Landt-Amptmañ Jacob Wiser. Diese haben bey versambleter Session der Herrn Häupter/ vnd Rahtsgesandten/ gemeiner 3. Bündten fürgetragen. Wz massen sie von jhrer Obrigkeit allerseits ordinirt worden/ nebenst den Gesandten Evangel. Religion löblicher Eydgenoßschafft/ (welche sie zu Chur anzutreffen vermeinet) so aber von dieser abgefertigten Gesandschafft nichts gewust/ sich zu interponiren/ vnd die Differentien beyzulegen/ fürauß aber dahin zu gehen / daß man die von der Römischen Religion in jhrem Exercitio, vmb Vermeydung grosser Vngelegenheit nicht verhindere/ viel weniger zu einer feindlichen Thätlichkeit gelangen liesse.

Vorschlags-Puncten der 9. Cathol. Ortẽ der Eydgenoßschafft.

Diesen Gesandten ist wegen dero Herrn vñ Obern/ Sorgfältigkeit gedancket worden / mit angehefftem begehren/ mit Gelegenheit der Gesandten Commission vnd Project zuvernehmẽ. Welcher dann von jenen Schrifftlich ertheilet worden/ folgenden Inhalts: Daß dieser jhriger Project benantlich keinem theil solte præjudiciren. Möge auch wol ad referendum genommen werden / vnnd beruhe solcher auff nachgesetzten Puncten.

Project/ vnd Commission der 9. Cathol. Orten Abgesandten.

1. Soll denen Cathol. vnd jhriger Posterität/ jhren Geistlichen/ vnnd Ordens-Leuthen zu jeden vnd allen Zeiten / das freye vnperturbirte Exercitium, vnd Freyheit der Cathol. Apostolischen Röm. Religion/ ohne Maßgebung / vnnd einigerley weder gegenwertiger noch zukünfftiger/ widriger Statuten zugelassen seyn.

2. Wann es bey der alten Observantz bleiben würde/ daß wo an einem Ort Gemeind/ oder Pfarr/ der einen oder andern Religion/ die Pluralität an Stimmen vnnd Volck/ selbiger Orten auch allein die Religion/ welche dz meinste gibt/ die Kirchen Einkommen vnd Pfründte zuständig seyn sollen. Außgenommen/ wo die ordentliche angenommene richtige Verträge obhanden weren/ so hette man die vngezweiffelte Hoffnung/ daß dieses allen künfftigen Diffe-

1644.

rentien den Anlaß benehmen würde. Allein weilen die Beschwernussen / wegen frembder Geistlichen Ordensleuthen / vnd deren vber sie prætendirenden Weltlichen Censuren eingewendet würden / hette man diese Gedancken geschöpfft / daß / wann beyder Religions vndergebene Pfarrherr sich bey der Gemeind Versamblungen / vnnd Rahtschlägen / in Weltlichen Standts vnd Regiments Sachen enteussern / vnd hingegen bey jhrer Pflicht / in der Lehre deß Glaubens benügen würden / man fürters / vnd ins künfftig dieser Klagen auch entübrigt seyn könte.

Betreffend die Censuren vber die Geistlichē / were vnschwer jhnen sich dahin zuvergleichen / daß es / der Cathol. halber / vff begebenden Fall / gleich wie in den Orten der Eydgnoßschafft / da beyde Religionen sind / gehalten / vnd dadurch eines Herrn Bischoffen Jurisdiction nichts benommen / noch auch denen Weltlichen Rechten jchtwas entzogen werde. Dieweiln aber jetziger Zeit vnmüglich seyn solle / sich allenthalben mit LandKindern im Geistlichen Standt / vnd Vbung der Catholischen Religion zubehelffen / werde man / ob GOtt will / ein solches der Müglichkeit der Zeit vberlassen / in welcher man etwan mit PP. Capucinern / vnd Geistlichen Ordensleuten / auß eygenen / oder der Herrn Eydgenossen Catholischen Orten / oder zu gehörigen Landen sich bedienen könte. Jn vbrigen Accidental-Puncten / vnnd Adminiculis, auch der gleichschwebenden Religions Differentien / were dero erachten: Wo fern hie vorstehende Puncten angenommen / vnd erläutert würden / daß alsdann / ohne Weitläufftigkeit / denselbigen auch abgeholffen werden möchte.

Den Evangelischen vnbegrüßten Orten kompt obiges Propos frembd für.

Vber diesen Project haben sich die Evangelische Orten / wie auch ab dem procedere jhrer Mitbunds vnnd Landts Leuten / nicht wenig befrembdet. Als welche sothane Gesandschafften jhnen nit angedeutet / damit zugleich bey denen Evangelischen Stätten / vnd Ländern / vmb gleichmässige Absändung were angehalten worden.

Jn dem Project selbsten haben sie vnderschiedliche Stück außtrücklich zu seyn vermeinet wider die alten Iurata, vnd Landtsatzungen / jedoch auß tragendem Respect gegen denen löblichen Orten / ein solches Responsum abgefaßt vnd vbergeben:

Der Evangelischen Antwort.

Dieweilen obiger Project in wichtigen Sachen bestünde / vnd sie die Häupter / vnd Raths-Botten / nicht bevollmächtigt / sie auch in geringer Anzahl / wegen eingefallenen rauhen Wetters vorhanden. Hierumb wolten sie die Communen mit nechstē Schrifftlich berichten / vnd dero Resolution erwarten. Nebenst fleissiger Dancksagung / für die vbernommene Jncommoditäten. Mit anerbieten / in allen Zufälligkeiten zu correspondiren.

Worüber alles zum Abschied gerichtet worden / mit der Gesandten der löblichen Orthen fleissiger Bitt an die Evangelischen / vmb jhrigen Herren vnnd Obern / zu ehren / alles in seinem ordentlichen Stillstandt / biß vff bequemere Zeit / zu Verhütung gefährlicher Consequentien beruhen zu lassen.

1644.

Catholisch. Orten Abgesandten ziehen wider nach Hauß.

Auff diese Verrichtung haben die jenige Abgesandten hinwiderumb naher Hauß die Rückreise fürgenommen.

Nun in fürgedachter Religions Strittigkeit war nicht die geringste / die zu Zizers von dē Gemeinden / wegen beyder Religion entstandē. Weilen solche aber gesehen / daß durch anderer Interposition sie niemahls zur Ruhe kommen möchten. So haben sie sich darauffer bald mit einander gütlich verglichen / wie folget:

I.

Daß die grössere Kirchen denen Römisch-Catholischen / als den Pluribus, die Obere aber denen Evangelischen angehören solte.

II.

Der grossen Kirchen Thurn / Glocken / Vhr / vnd Freythoff / solte gemein seyn.

III.

Zu Vffrüstung der Obern-Kirchen solten die Römischen Catholischen 200. Gülden baar erlegen.

IV.

Daß Pfründhauß / Weinbaum / vnd Krautgarten / sampt dem Torcul / solte dem Priester dienen. Der Evangelische Pfarrherr aber solte mit Pfründhauß / vnd liegenden Gütern / auch versehen werden / die Effecten der Pfründten solte man zugleich theilen.

V.

Wann aber mit der Zeit / nur eine Religion dessen Orts seyn solte / alsdann solten auch beyde Kirchen dahin dienen.

VI.

Dieser gütliche Vertrag aber solte andern Gemeinden nicht nachtheilig seyn.

H. Bischoff zu Chur will obigen Vertrag nicht gelten lassen.

Immittelst hat gegenwertiger Vergleich den Herrn Bischoff zu Chur nicht wenig alterirt / weiln er den Priester von Zizers ordiniret. Hat derohalben mit der Excommunication verfahren wollen / welches jhme zum höchsten mißrathen / damit nicht etwas ärgers darauß erwachsen thete.

Hessische Troppen auß Neuß gehen ins Gülcher Land.

Zu Eingang dieses Monats waren nicht allein die Käyserlichen / sondern auch etliche Lothringische Völcker an der Mosel im Auffbruch begrieffen / vnnd deren Gegend jhre Winter-Quartier zu suchen vorhabens. Dannenher die Hessischen auß Neuß / mit 14. Compagnyen zu Roß vnd Fuß / vnd etlichen Stücken Geschützes / nach dem Gülcher-Land gangen / vmb sich etlicher Orthen zu bemächtigen / dardurch den Käyserlichen alle Einquartierung zubenehmē. Hierauff haben sie Lünich occupiret / vnnd mit 400. Mann besetzt / folgends das starcke Hauß Eschweiler / darinn der Obriste Leutenant Hill zur Besatzung gelegen / attacquirt / vnd per accordo einbekommen.

Die von Käyserswerth hatten zwar ein Anschlag auff Lind gemacht / weiln aber solches die

Hessen

Stadt Cölln tractirt mit den Hessisch. ein Neutralität.

Hessen zeitlich verkundtschafft / ist es nicht effectuirt worden.

Vnnd dieweiln / als obgedacht / die Hessische vorhin der Statt Cölln / wegen der öffentlichen Käyserlichen Posten / starcken Eingriff gethan. Hinwiderumb sind im Anfang Decembris / in jetztbesagter Statt die Deputirten von denen Gaffeln oder Zünfften / im Rath versamblet gewesen / vmb zu deliberiren / wie man ausser Käyserl. Mayestät praeiudicio, mit der Fraw Landgräffin von Cassel eine Neutralität / oder Vereinigung / wegen der Commercien tractiren / vnd handeln möchte.

Die Frantzosen an der Mosel hatten sich movirt. Deren 2. Regimenter sich zu Berg Castel einquartiret / vnnd nechst darbey 2. Compagnyn Käyserl. vberfallen vnd ruinirt. Also / daß man der Orten in Sorgen stunde / sie möchten gantz vber die Mosel gerahten.

Vmb den 8. huius, waren die Hessische auß Neuß abermals starck außgangen / vmb etliche veste Adeliche Häuser im Fürstenthumb Gülich zur Versicherung einzunehmen. Immittelst wurde hierüber im Haage tractirt / vnd bekamen Ordre / solten das gantze Fürstenthumb Cleve quittiren / vnd jhre Guarnisonen abführen / welche von Chur-Brandenburg / so starck werben liesse / besetzt werden solten.

Vmb den 12. Eiusdem, hatten die Hessen dz Hauß Lünich / so sie jüngsthin occupirt / verbrand vnd die Mawren geschlichtet.

Lothringer fallen ins Land zu Lüttich.

Die Lothringische Völcker waren im Land von Lüttich / 4. Meyl von Verviers / zu Ayway eingefallen. Dahero das Landvolck vmb Verviers / vnd deren Orten vffgebotten / vnd gegen die Lothringische geführet worden. Die Geleenische Völcker lagen annoch vmb Andernach / vnd deren Orten / denen von Cölln auß täglichs Commißbrod zugeführet wurde.

Verlauff mit den allgemeinen Friedens-Tractaten zu Münster vnd Oßnabruck H. Gesandten zu Oßnabruck vergleichen sich super modo tractandi.

Nun kommen wir auff die Actiones, welche zu Ende dieses Jahrs / zwischen deren Christlichen Potentaten Abgesandten / betreffend das allgemeine Teutsche Friedenswesen zu Münster / vnd Oßnabruck fürgeloffen.

So viel vns nun von allerhand Correspondenten vnd guter Hand zukommen / hatten wir folgenden Nachricht auß Oßnabruck / vom 6. Decembris / welcher massen nunmehr zwischen denen daselbst anwesenden Herrn Käyserlichen vnd Schwedischen Gesandten were abgeredet / vnd verglichen worden / auff was Manier nemlich die Tractaten anzutretten. Vnd demnach allerseits es an Interponenten ermangeln / zumahln die fürgeschlagene Venetianische Mediation zwar von der Cron Schweden / aber võ Käyserl. Mayest. noch nicht genehmb gehalten werden wollen.

So hetten immittelst beyderseits für gut befunden / daß man zu besagtem Oßnabruck in dessen ohne Vnderhändler / jedoch auff nachgesetzte Weise tractiren möge. Nemblich / daß jhnen beyderseits frey stehe / nach Beschaffenheit der Sachen / Zeit vnd Vmbständen / auch Occurrentien / entweders selbsten in Person durch Visiten / oder auch in loco tertio, auff dem Rahthauß zu Oßnabruck / oder sonsten anderswo / beysammen zu kommen. Nebenst diesem stünde per Subdelegatos, oder Internuncios, oder entweders von der Ständen Deputirten / oder jemand anders zu negotiiren / oder auch jhre Nothturfften einander in Schrifften zu communiciren. Hierauffer haben die Herrn Schwedische denen Herrn Käyserl. Abgesandten die Proposition gethan / darauff zwar von diesen kein weitere Erklärung zu rück gegeben worden. Als daß sie durch den Decanum zu S. Johann zu Oßnabruck andeuten lassen / welcher massen sie nach Münster zugehen gedächten / vmb daselbsten mit jhren Herrn Collegen / hierauß zu deliberiren / vnnd einer schließlichen Erklärung sich zu vergleichen / welche Reyse dann auch folgendes Tags in das Werck gesetzt worden / darbey es / biß zu jhrer Widerkunfft / beruhen müste.

Der Keys. Abgesandten Proposition an die Frantzösische zu Münster.

In dessen hatten die Herrn Käyserliche Abgesandten den Herrn Frantzösischen die Proposition auch zu Münster erstattet / vnd fürgehen lassen / welche dahin ziehlete / daß sie zuförderst begehrten die Observantz deß Friedens / so Anno 1630. zwischen Käyser Ferdinando II. vnd dem König in Franckreich gemacht. Vnd dann die Restitution dessen / so seythero selbiger Zeit dem Römischen Reich von der Cron Franckreich ab / vnd eingenommen worden. Insonderheits die völlige Restitution deß Hertzogs von Lothringen. Im vbrigen reservirende die Ansprach auff das jenige / so von alt vnnd langen Jahren hero / dem Heil. Röm. Reich von Franckreich vorenthalten.

Gegen die Frantzösische Proposition wanden ein die Herrn Käyserl. daß deren Zweck allein dahin gienge / vmb die Tractaten zu remoriren.

Die Herrn Frantzösische aber repartirtẽ / wie die Execution der Praeliminarien darin bestehe / vnd allein auff die Facilitirung der Tractaten gerichtet were.

Fürstliche Meckelnburgische Gesandter.

Der Fürstliche Meckelburgische Gesandter / D. Käyser war dieser Tagen zu Oßnabruck arrivirt / vnd wurde nach vnd nach mehrer Fürstẽ vnd Ständen deß H. Röm. Reichs Abgesandten erwartet.

Der vom König in Franckreich nacher Polen geschickter Legat / Monſ. d'Bregy, war auch obiger Tagen durch Oßnabruck auff Münster passirt.

Portugesische Ambassador stirbt zu Oßnabruk.

So thete am 5. dieses / der Portugesische Ambassador / Don Roderigo de Botello, in der Nacht zu mehrbesagten Oßnabruck / todts verfahren.

Der Frantzös. Abgesandten Declaration zu Münster.

Vmb den 9. Eiusdẽ, hatte man zu Münster / an Königl. Frantzösischer seyten / bey denen H. Mediatorn / hingegen eine Schrifftliche Declaration eingebracht. Dessen Inhalts: Daß sie jhrerseits sich in einige Tractaten nicht einlassen könten. Es weren dann aller Churfürsten vnd

1644.

Ständen/ deß H. Röm. Reichs Gesandten gegenwertig. Vnd zu fürderst Ih. Churf. Gn. von Trier vollkömlich erledigt vnd restituirt. Also/ daß sie Persönlich/ wo es derselben beliebete/ nacher Münster kommen könten/ welches zu der Zeit/ als man zumaln eines Anfangs der Tractaten gewertig gewesen/ ein newen Auffschub causirete.

Nach dem die Herrn Käyserlichen/ nacher Münster jüngst abgereißte Gesandten/ vmb den 10. Passato widerumb zu Oßnabrück angelangt/ haben sie daruffer folgenden Tags auch jhre Proposition/ an die Herrn Schwedische Legaten Schrifftlich abgehen lassen/ vnd bestunde allein in dem/ was sie/ am 24. Novembris/ jüngsthin durch den Decanum zu S. Johann/ wegen Reassumption deren in Anno 1635. gepflogener Tractaten mündlich proponiren lassen.

Vff die Schwedische den Frantzösischen in dem passu gleichlautende Proposition/ wegen deß H. Römischen Reichs Fürsten/ vnd Ständen begerter Beykunfft/ hatten sie annoch keine Erklärung von sich gegeben/ vnnd liesse sich der Schwedischen Meynung nach/ ansehen/ als ob sie geringen Lust darzu trügen/ vnd nicht leichtlich darin consentiren würden.

Für die Statt Stralsund wurde von jhnen ein Paß gesucht/ bliebe aber biß dato abgeschlagen.

Der Ansee-Stätte Gesandte.

Vorigen Abends waren der 3. Stätten/ Lübeck/ Hamburg vnnd Bremen/ Gesandten zu Oßnabrück/ in Namen gemelter/ vnd dann der gesambten Ansee-Stätten ankommen. Von dannen deßmals der Herr Legatus Oxenstirn nach Münster reysen thete.

Vmb den 14. huius, war zu Münster/ vnnd Oßnabruck alles still. Sintemaln die Herren Plenipotentiarij die beschehene Propositiones jhren Herrn Principaln zugeschickt/ deßwegen so bald keine Handlung möchte fürgehen.

Es war der Zeit noch sehr vngewiß/ wie bald der Herrn Staaden Gesandte nach Münster verreysen möchten. Massen sie bey der Cron Franckreich annoch starck sollicitirten/ daß die Jhrige wo nicht höher/ jedoch gleich den Venetianischen Gesandten eingeholet/ vnnd tractirt werden möchten.

Nach dem H. Legatus Oxenstirn zu Münster mit denen Frantzösischen H. Gesandten/ vnderschiedliche Conferentzen gepflogen/ ist er zu Oßnabruck widerumb einkommen. Vnd war dessen Verrichtung halben/ allein dieses zu berichten/ daß sie/ zu behuff d' Fortsetzung deß Friedens Negotij sich eines/ vnd andern verglichen/ vnnd vff den schleunigen Fortgang mit allem Eyfer zu treiben sich erklärt hetten.

Sonsten war wegen eingefallenen Catholischen Christfests/ nichts weiters dißmals fürgefallen/ vnnd sintemaln dann auch der Protestirenden vnnd andern theils H. Feyertag eintretten theten / so wurde vom kleinen Rest dieses Jahrs/ der Vermuhtung nach/ dißfals zu communiciren stehen.

1644.

Käys. Gesandte wollen für die Statt Stralsund kein Paß ertheilen.

Die Käyserliche Herrn Gesandten zu Oßnabruck bestunden noch vest darauff/ daß sie der Statt Stralsundt/ weilen sie kein Immediat-Stand deß H. Röm. Reichs were/ keinen Paß vmb zu dem Friedens-Convent zukommen/ geben wolten.

Dieweiln aber/ der Schwedischē Meynung nach/ diese Sache von grosser vnnd gefährlicher Consequentz. In dem dardurch nicht allein ermelte Statt / sondern noch andere mehr der Cron Schweden adhærirende Mediat-Stände vnd Stätte/ ausser Consideration jhres Interesse gebracht würden. Vnd vber dz die Römische Käys. May. selbsten/ in dero außgefertigtem General Salvo-Conductu, durch Setzung dieser/ vmb sothaner Vrsachen willen/ lang disputirter Formalien/ Fœderati Status, & Adhærentes, eingewilligt hetten. Als würde/ an Königlicher Schwedischer seyten/ man ein solches præiudicium nicht auffkommen lassen.

H. Cardinal Graff Rosetti kompt nach Cölln.

Vmb den 25. dieses/ war der Herr Cardinal/ Graff Carolus Rosetti, Nuncius Pontificius, vnd zu den gemeinen Friedens-Tractaten Deputirter Legatus, zu Cölln/ mit etlichen Carossen/ stattlichem Comitat/ vnnd vielen Dienern/ welche allsampt mit köstlicher Liberey bekleydet/ nach der Jesuiter Kirchen gefahren. Daselbstē dann hochermelter Herr Nuncius oben auff der Galleria/ so mit Tapezereyen/ vnd anderm Zierath wol auß staffiret gewesen/ von Jhro Chur-Fürstlichē Durchl. in beysein vieler Fürstlichen/ Gräfflichen/ vnnd anderer fürnehmen Herrn/ vnd Stands-Personen/ nach Vor- vnnd Ablesung deß Päpstlichen Brevis, den Cardinals-Hut/ so vnlängst von Rom gebracht/ solenniter empfangen/ vnd darunter ein schöne Music gehalten worden. Folgenden Tags sind die Churfürstl. Durchl. ehe sie von dannen auff Bonn verreyst/ den Herrn Cardinal zuvisitiren/ in desselben Logament gefahren/ vnd haben Abschied genommen.

Portugesische Ambassador stirbt zu Oßnabruck.

So thete am 5. dieses/ der Portugesische Ambassador/ Don Roderigo de Botello, in der Nacht zu mehrbesagten Oßnabruck/ todts verfahren: vnd hatte in seinē Testament begehret/ nemblich Don Roderigo de Botello genannt/ dz dessen Cörper zu Oßnabrück balsamiret/ vnd daselbsten die Intestina begraben/ der Leichnam aber nacher Lisabona in Portugall geführet/ vñ alldort in seines Vattern Grab beygesetzt werden möchte.

Deß verstorbenen Portugesischen Legaten Leiche wird von Käys. intercipirt.

Nach dem nun sein hinderlassene Diener solchen letzten Willen in so weit außgeübet/ daß sie die Leyche von Oßnabruck vff Bremen/ vmb von dannen selbige fernners durch Holland in Portugall vberzubringen/ am 28. huius, in der Stille/ vnd ohn einige Ceremonie/ auch nur mit Zuredung eines von deß Königlichen Schwedischen Herrn Legati Oxenstirns Trabanten/ vnd dero Passes (vmb dardurch einer oder andern Parthey/ so sie vnder Weges antreffen

1644.

möchten/Antwort/vnd Nachrichtung / zu wessen Comitat selbige gehörig/ geben zu lassen) vorangeschicket. Interim waren sie Portugesen/wegen Bestellung ein vnnd anderer Nothwendigkeiten zu rück geblieben/ vorhabens/ deß andern Tags nachzugehen.

Was geschichet? Ein solches hatte ein Käyserlicher Rittmeister/ welcher vber 14. Tag einen Quartiermeister in der Statt Oßnabruck gehabt / vnnd darauff lauren lassen / erfahren/ vnd beobachtet/ daß er mit seiner vnderhabenden Parthey/ die Leyche / sampt den beywesenden/ vnder Wegs angegriffen/ vnnd benebenst andern darbey auffgesetzten Kasten / also fort weggenommen/Barbarisch damit vmbgangen vnd nach Fastenaw weggeführet.

Gleich wie nun dieses/ der Schwedischen Außlegung nach/ Vnchristlich procedere, adversus Ius gentium , & Pacta præliminaria lauffen thete. Zumahln/ weil das Königreich Portugall nit deß Heiligen Römischen Reichs Feind war/ vnd posito, da es ja der Gestalt genommen werden wolte. Gleichwoln er Don Botello nicht als deß Königs in Portugall Abgesandter/ sondern gleich einem/ so zu dem Königlichen Schwedischen Comitat gehörig / sich zu Oßnabruck auffgehalten. Gestaltsamb dann/ auff eben solche Manier/ vnder der Königlichen Frantzösischen Herrn Gesandten Comitatu, die zu Münster anwesende Portugesen / sich nicht allein alldar befinden theten/sondern auch solcher Gestalt / wie die Frantzösische Herrn Gesandten angereyset/ mit jhnen/ durch die Hispanische Vestung vnd Pässe/ (vnangesehẽ Spanien/ vnd Portugall/ offenbare Feinde waren) in Person/vnd mit allen den jhrigen/ frey/sicher vnd vngehindert passiret worden weren.

In deme nun deß Herrn Legati Oxenstirns Diener/ vnd Paß/ dißmals bey der Leyche mitgewesen/ welche zugleich mit weggeführet worden/da diesen Exorbitantien/ auff Käys. seyten/ nicht solte remedirt werden/ vnd Restitution erfolgen: Stunde zubefahren / es möchte darauß dem Bono publico grosse Verhindernuß vnnd Vngelegenheit erwachsen / zumahlen / da die Schwedische Legation andere mehr/ an dero bedienten verübte Insolentien zu anden/ vnnd zu revangiren/sich vorbehielte.

Zu Münster war der Herr Bischoff von Oßnabrück (darvon droben gedacht worden) gantz stattlich einkommen/ deme die anwesende Ambassadorn jhre Caretten entgegẽ gesandt/ ausser denen Spanischen/ welche wegen jhrer Königin im Leyd begriffen waren. Ermelter Herr Bischoff hatte an statt seines Wapẽs/ nunmehr das Wapen der sieben Chur-Fürsten/ vnter einem doppelten Adler auffhengen lassen.

Päpstliche vnd Venedische Gesandten zu Münster Mediatores.

Weiln sich zu Münster die Herren Gesandten allerseits/ wegen der Præliminar-Tractaten nunmehr vereiniget. Als hatten die Käyserliche vnd ein Stund hernach die Spanische/ jhre Propositionen denen Päpstlichen vnd Venedischen Gesandten/ als Mediatorn/ verschlossen/ vberlieffert/ deren Inhalt zwar in geheimb. Man vernahm aber so viel/ daß solche dergestalt stylisirt weren/ dz der Frieden noch fern zu seyn scheinte.

H. Staadẽ senden jhre Gesandten vff Münster.

Im Haag hatte sich der Junge Printze von Vranien/ mit seiner Gemahlin vnnd gantzen Hoffstatt / wegen der Königin in Hispanien Absterben/ in die Trawer gekleydet. All daselbsten wurde mit den Hessischen Agenten tractiret/ daß dieselben das gantze Fürstenthumb Cleve vollkömblich quittiren solten.

Im Haag/ vmb den achten dieses/ hatten die zu denen General Friedens Tractatẽ zu Münster Deputirten/ jhre Abfertigung vberkommẽ. Dahero selbige nun ehister Tagẽ verreisen würden/ benahmentlich Herr Mateneße / Herr von Heemstett/ vnnd Herr Knuyt/ Præsident von Seeland. Wiewoln der Frantzösischẽ Gesandten Proposition zu besagtem Münster / dahin außlieffe/ daß ehe vnd bevorn/ deß Heyl. Röm. Reichs Ständte allda erscheinen würden / vnd Chur-Trier widerumb restituirt / sie zu keinen Tractaten schreiten wolten. Sonsten wurde es darfür gehalten/ ehe die General Tractaten jhren Anfang nähmen/ würde zuförderst die Linderung der Contributionen / Erleichterung der Guarnisonen/ vnd ein Stillstand der Waffen erhandelt werden.

Italiänis. Röm. als auch Hispan. vnd Frantzös. Actiones.

Zu Rom/ vmb den 1. Decembris / gienge der Ruff/ die Italiänische Fürsten wolten sich auff das newe conjungirn/ vnd mit hilff deß Papsts/ Italien von aller frembden Kriegsmacht befreyen. Etlichen Völckern/ so auß Italien kommen/ wurde der Paß abgeschlagen / weilen sie keine Käyserliche Dienste annehmen wolten.

Es hielte der Duca di Savelli, Käyserlicher Ambassador/ bey dem Papst starck an / daß er die Völcker/ so für 12000. Mann / im Kirchen Stado, vnnd bey den Italiänischen Fürsten zu werben außgeschrieben/ in Teutschlandt führen möchte. Ingleichem wurde gesagt / er hätte bey dem Papst erhalten 50000. Cronen im Königreich Neapoli/ für 2. per Cento, auffzunehmen/ welche bißhero der Papst zum Kriege verwendet.

Dem Cardinal Barberini wird die Hispanische Protection abgeschlagen.

Die Protection/ so die H. Cardinäl Barberini von der Cron Hispanien zuhaben verhofft/ war mit dero grossen Alteration / vnd Præjuditz abgeschlagen. So wurde auch fürgeben/ der Cardinal Antonio, welcher bey dem Frantzösischen Hoffe annoch in Vngnaden / wolte sich nach Genua retirirn.

2 Newe Cardinäl werden creirt.

Vmb selbige Zeit hatte der Papst seinen Kriegs General in Barbaria, Monſ. di Valence, vnd den P. Ioan d' Hugo, so ein sehr gelehrter Jesuiter/ zu Cardinäln gemacht. Der Herr Cardin. Bichi aber tractirte zu Florentz starck im Frieden.

Christen Sclaven machen sich loß/ vnd er-

Nach dem zu Vehio 5. Türckische Galleren etliches Volck ans Land gesetzt. Hatten darauffer der Christen Sclaven zusammen gesetzt/ in 400. darob gebliebene Türckẽ nidergemacht/

1644. oberu 5. Türckische Galleeren.

4. Galleeren versenckt/vnd mit der 5. nach der Insul Candia geschifft/ von dannen sie alle in Salvo nach Neapoli kommen.

Vmb den 17. huius, hatte der König in Franckreich seinen Ambassadeur, Monſ. Secainant, von Rom in Vngnaden abgefordert/ vnd dem Cardinal Theodosij/ so sich erst für zehen Monaten Frantzösisch erkläret/ gleichfals das Frantzösische Wappen von seinem Palatio weggeschafft. Der Cardinal Antonio Barberini thete sein Bistumb von Avignon dem Cardinal Pamphilio vbergeben / vnnd sich auff seine Schlösser retiriren. So hatte der Cardinal di Medices auch den Priester Orden angenommen/ vnd der Papst vmb Erlangung deß Friedens in der Christenheit/ ein Jubel-Jahr publiciren lassen.

Card. Antonio Barberini resignirt sein Bistumb Avignon.

Kurtz darauff hatte selbiger Tagen der Papst bey denen Cardinälen erhalten / vmb auß der Engelburg 350000. Cronen zunehmen. Liesse in allen Kirchen Provincien die Contributiones starck einfordern/ vnnd hatte zu Rom auff jeden Menschen 4. Cronen/ für einmahl zubezahlen/ geschlagen. Vnter dessen aber vnterliesse er nicht im Frieden zuhandeln.

Papst bringt grosses Gelt vff.

Die Bawern im Perusinischen Gebiethe streifften starck herumb/ hatten den Florentinischen General Wachtmeister mit etlichen Officirern/ so nach Castiglion an See gewolt/ gefangen eingebracht.

Zu Außgang Decembris/ war der Venetianische Ambassador/ Signor Contarini, vmb den Papst zu gratulirn/ zu Rom ankommen / welcher auch mit der sämptlichen Herrn Cardinälen Carozzen/ ausser deß Barberini, eingeholet worden.

Venetianischer Ambassador zu Rom stattlich eingeholet.

Sonsten war der Spanische Ambassador von deß Papst Audientz mal content geschieden/ weiln es dahin stunde/ daß/ auff starckes Antrieb der Frantzosen/ der Portugesische Ambassador solte admittirt werden.

Die Kriegssachen in Meyländische Stado belangend/ hatten die Spanier/ vmb den 9. Decembris/ in Concio/ vnd Finale/ in 4000. starck/ ein Frantzösisches Quartier zu Rocca Vignal vberfallen/ etliche nidergemacht/ in 200. sampt 1. Capit. vnnd 1. Leut. gefangen/ die vbrigen/ wie auch die in Millesimo, in die Flucht gebracht.

Der Printz Thomaso war mit den Frantzosen vbel zu frieden/ weilen sie dem jungen Hertzogen von Saphoya die in Piemont vnd Montferrato eroberte Orth / versprochener massen nicht einraumeten. Hatte deßwegen/ als er von Inurea nach Foissano, zum jungen Hertzog verreyset/ zu Turino nit durch passiren wollen.

Printz Thomaso von Frantzosen disgustirt.

Dem Meyländischen Gubernatorn kamen zu von Genua widerumb 100000. Cronen. Vnd war Herr General Piccolhomini vom König in Hispanien zum Grande de Espania erhöhet worden / welcher General vber die Spanische Armee in Niderland seyn solte.

Herr Gen. Piccolomini wird Grande de Espania.

Gemelter Gubernator zu Milano liesse dieser Zeit nachmahls ein starcke Reformation im Kriegswesen fürgehen/ damit der Stado deren grossen Beschwerden etwas erleichtert würde. Die Soldatesca solicitirte starck die Winterquartier/ wie vor diesem/ vff den Vnterthanen/ hingegen protestirten die Vnterthanen starck darwider.

Guber. zu Meyland reformirt dz Kriegswesen. 1644.

In Spanien wurden vnderschiedliche Gouvernementen verändert worden.

Die Frantzosen liessen sich hören in den Langhen/ hätten daselbst ein Castel erobert/ vnnd zersprengt/ damit der importierende Ort Concio desto schwerlicher von den Spanischen köndte entsetzt werden.

Solten nun die Frantzosen Concio erobern/ so stünde die Vestung Finale in grosser Gefahr. Man war in Sorgen/ es dürfften die Frantzosen nechstkünfftigen Sommers die Vestung Brem zerschleiffen/ damit sie nicht in deß Spaniers Hand fiele.

Concio von Frantzosen belägert.

Vom König in Spanien wurde geschrieben/ selbige Mayestät würde in kurtzem wider heyrathen/ vnd weren 4. Princessinen in der Wahl/ nemblich die von Inspruck/ Mantua/ Florentz vnd Modena.

Nach dem vorher der Gubernator zu Mäyland dem Obristen Gond/ vmb 500. Teutsche Pferde zu werben/ ein Summa Gelts erleget/ hat man folgender Tagen/ vmb den 26. huius, die Ceremonien der Exequien für die Königin Isabella von Spanien celebrirt. Deren der Gubernator / sampt allen andern Königlichen Ministris eyfferig beygewohnet.

Selbigen Tags kam auch an ein Currier mit 500000. Cronen per Wechsel/ für selbigen Gubernator/ die er zu nöthiger Kriegs Provision anwenden solte.

Gegen Eingang dieses Monats liessen die Catalonier ein Manifest wider den Marschall de la Motta außgehen/ vnd waren mit Don Ioseph Margareth, jhrem Gouverneur, vbel zufrieden. Der obbesagte Mareschal de la Motta hatte ein gewisse Person/ Namens la Villee, an Königlichen Hoff/ vmb seine Actiones zu justificiren/ abgefertiget.

Spanische vnd Frantzösische Händel in Catalonien. Catalonier verklagen den Vice-Re la Motta

Der von dem verstorbenen Papst auß Rom vertriebene Pater Rodolphi, der Dominicaner gewesener General/ war widerumb allda/ mit deß jetzigen Papsts Favor/ ankommen.

So hatte von Pariß der Cardinal de Lyon Ordre bekommen vmb zu Rom zuverbleiben. Es wurden alle hohe Officieri von der Catalonischen Armee schanchirt. So hatte der König in Franckreich den Vice-Re la Motta auß Catalonia nach Pariß citirt/ weiln vnter seinem Guberno 63000. Mann/ vnnd 19. Million lb. hinein gesandt/ aber wenig außgericht worden.

Selbiger wird gen Pariß citirt.

Es wurde von Barcellona notificirt/ daß der Vice-Re de la Motta daselbsten wider angelangt/ vnd seine Armee/ vnder dem Monſ. Ferragiere, an den Arragonischen Frontieren gelassen/ welche zwo Spanische Convoyen auffgeschlagen vnnd weggenommen. Hingegen solte die Statt Monson bereits vbergangen seyn/

1644.

das Castel aber sich ferners / biß zu Ende dieses Monats halten können.

Es hatten auch 11. Spanische Galleren Capo de Cuierß attaquirt/waren aber mit Verlust 200. Mann wieder abgetrieben/auch zu Land 2. Spanische Compp. getrennet: In Portugall aber die Portugesen für Badajos weggeschlagen worden/daß sie sich nacher Salva Terra retiriren müssen/welchen Ort sie bevestigten.

Marquis de Bonneval zu Paris arrestirt.

Der Marquis de Bonneval wurde in der Bastille zu Pariß gefänglich arrestirt / in dem er nit gestatten wollen/daß man auff seinen Gütern in Limosin die Königl. Stewer eingefordert/da er sich dann hatte wollen zur Wehr stellen / wurde darüber mit 2. Pistoln Kugeln/aber nit gefährlich verwundet. Der Conte d'Harcourt so jhme mit Verwandnuß zugethan/ vermeynte denselben/gegen annehmung Diensten in Catalonien schleunig loß zu machen. Es waren newe Catalonische Deputirten zu Pariß/welche deß Marsc. de la Motta Deputirten Entschuldigungen widerlegen solten. In besagtem Catalonien war eine Rencontre fürgangẽ/dariñ bey 500. Span. geblieben. Der Succurß von 12000. Mann zu Fuß vnd 4000. Pferdt / so besagtem Conte d' Harcourt zugeben wurde/marchirte täglich/ davon dann bereits acht tausendt Mann zu Marsilien ankamen. Die Schweitzer vnd andere Regimenter / so auch dahin verordnet / solten künfftiger Tagen jhr Rendesvous bey Estames halten. Mehr besagter Conte d'Harcourt wurde nunmehr als Vice-Roy, son Altezza titulirt. Dessen Regiment mit 10. newen Compagnien verstärckt/3000. Mann führete.

Vmb den 17. hujus war Mareschall la Motta auff der Reise auß Catalonien nach Pariß begriffen. Darinn hatten beyderseits Völcker/ vnnd zwar die Spanier / nacher Lerida/ Balaguier/Agramont/vnd die Landschafft Vrgel/die Frantzosen aber vmb Cervera/die Winterquartier bezogen/vnd fiengen an die Newe Trouppen dahin zu marschiren.

Deß Monf. la Motta hinderlassene Armee war dato nicht vber 6000. starck/deßwegen die Spanische so für Lerida gerückt / wegen kalter Winterszeit in die Quartier gangen / vnnd solchen Ort plocquirt gelassen.

Das Schloß Monson in Catalonien hielte sich noch/vnd weiln die Spanier gewalt brauchten/wurde viel Gelt dahin remittirt/ vmb selben Platz/wo thunlich zu conserviren.

Nach dem vmb den 26. dieses die Spanischẽ für Monson 3. Minen/darunder 2. biß vnter die Cisternen vnd den Platz im Castel/gangen/verfertiget gehabt / vnd springen lassen wollen/hierumb hatten die Frantzosen darinnen accordiret/ vnd am 11. ejusd. mit jhren Waffen ab/vnd nach Lerida/jhren Zug genommen. In dessen wurden jhre Pagagy aber von den Spanischen/ vnterm Prætext / als ob sie Kirchen Ornat darunder entführen wolten/geplündert.

Der Mareschall de la Motta war am vierdten hujus võ Barcellona nach Franckreich verreiset. Selbige Deputations Herren/ als sie den Abschied von jhm genommen / hatten fast mit weinendẽ Augen bezeuget/wie leyd es jhnen were / daß das Commendo einem andern auffgetragen worden. Darauff er auch jhren Gesandten von Pariß revocirt / vnnd dessen Successori befohlen / jhme wegen seiner Diensten zu dancken / vnnd bey dem König auffs beste zu rühmen.

1645.

Selbige Armee war dieser Zeit in Quartieren/vnnd in zimblichem gutem Standt/nur allein / daß die Cavalleria fast gantz demundirt/ dessentwegen dann auch viel Pferde dahin giengen.

So war deß Königs in Hispanien Cavalleria nicht viel besser / welche zum drittenmahl mundiret werden muste. Selbige war ingleichem in die Winterquartier vber den Fluß Segra.

Vom obbemeltem sieben vnnd zwantzigsten hujus, wurde von Monsieur la Motta auß Lyon / vorigem Recit fast contrari, geschrieben/ nemblich die Spanier thäten in Catalonien wegen grossen Leyds vmb die verstorbene Königin/vnd deß Königs selbsten schwere Kranckheite/nichts weiters tentiren.

Monsieur la Motta hätte in der Stille mit 4. Millionen Francken nach Venedig gehen wollen/were aber von den Cataloniern angehalten/ vnnd solches bey einem expressen Courrier nach Pariß berichtet worden. So sambleten sich der Zeit deß Conte d'Harcourt Officieri in besagtem Lyon/vmb nach Catalonien zugehen.

Marschall de la Motta wird zu Lyon in gefängliche Hafften bracht.

Der Marschall de la Motta, gewesener Vice Re in Catalonien / als er zu Lyon ankommen / wurde daselbst / auff Befehl deß Königs / vom Sergeant Major arrestiert. Hernach von zweyhundert Schweitzern in gefängliche Hafften geführet.

Hingegen war deß newen Vice Re, Conte d'Harcourts Pagagi, vmb nacher Catalonien zugehen / bereyts auff Lyon vnter Wegs / vnnd zu Pariß das conclusum gemacht/daß 30000. Mann naher Catalonien / vnnd 20000. in Teutschland/solten gesand werden.

Gleichfals waren kurtz vorher / an 15 in 2000. Schweitzer/vñ etliche Trouppen auß Piemont/ durch Lyon/auff Catalonien passiert. Deß Marschalls de la Motta Secretarius Barri, auch dessen geheimbter Raht la Vallee, wurden naher Pariß in die Bastiglia geführet.

Vmb den 28. Dito, wurde der Monsieur d' Avigne, Intendant de Justice in Catalonien/ auff Pariß/wegen deß obgedachten Marschalls de la Motta Sachen/citieret.

Auff den Marschall de la Motta wird starck inquiriert.

So hatte man in gleichem / für etlichen Tagen einen Commissarium de l'Extraordinaire des guerres, Namens Tacon, der in Catalonien gewesen/genommen / vnnd waren / der Sage nach / zwölff Commissarii benamet/welche vielbesagtem Marschall/den Proceß machen solten.

Der Marquis de la Barte, General Leute-

1644. Dessen Beschuldigung vnnd Anklage.

nant von der Artigleria in Catalonien/beschuldigte den Marschall de la Motta starck/ fürgebende/daß gemelter Marschall / die Gelter deß Königs/so zu Vnterhalt/vnnd Besoldung/der Soldatesca, verwendet werden sollen/an sich gezogen. Dannenher verlautet/es wären Commissarii verordnet/ welche jhm den Proceß machen solten.

So wurden die Herren von Jenlis des Essacs deß Königlichen Hoffs verwiesen.

Dieser Tagen reysete der Prince de Conde von Pariß nach Burgund / dem Estats beyzuwohnen / vnnd etwan die Neutralitåt mit der Franche Conte zu tractiren.

Duc de Longeville war bereits in Normandy/vnnd wurde von dessen Reyse nach Münster wider starck geredet.

Das Parlament hatte den Baron de Sourches seiner Charge eines Grand-Prevosts de l'Hostel entsetzt/vnd wider jhn vnnd seinen Bruder/vmb sie gefänglich zunehmen/decretirt/weil sie einen Huissierer vom Parlament dergestalt schimpfflich tractiret / daß sie jhn nemblich streichen/vnnd demselben alle Haar auff dem Kopff vnd Bart abscheren lassen.

Dieser Tagen hatte sich der Duc de Guise, vnd Conte de Coligni, im Duell zu Pariß/à la Place Royale, bey hellem Tage geraufft/also/daß sie beyde verwundet worden. Darüber dann die Frantzosen disputirten/welcher sich am tapffersten gehalten/ die Königin aber wurde sehr zornig/vnd befahl dem Parlament/ vmb jhnen den Proceß zumachen.

Dem Hertzog von Anguien wird ein Sohn getaufft.

Selbigen Tags wurde dem Duc d'Anguien ein Söhnlein getaufft/ vnd Henrich Julius genannt. Darbey der Herr Cardinal Mazzarini, vñ die Princessin de Côde, Gevattern gewesen.

Man sagete von 25000. Mann/ welche die Cron Franckreich auffs newe wolte werben lassen. Vnter welchen der Duc d'Orleans vnnd Duc de Guise, jeder 2. Regimenter solte auffrichten.

Monsieur Magelotti vnd Vaubecourt, waren mit jhren Trouppen nach Neuf-Chasteau marchirt.

Portugesẽ von Spaniern geschlagen.

Von Lisabona kam vber Genua vnnd Mäyland Berichte / daß die Spanischen bey Talavercella in tausend Portugesen niedergemacht/ viele gefangen/ vnd zwey Stücke erobert. So hätten die Holländer auch die Insel Zeilan/vnd mehr andere Ort in Africa abgenommen/ hieltẽ auch selbige Specerey Flotta gleichsam ploquirt.

Portugesẽ progreß in Gallicia.

Die Portugesen hatten vmb den zwantzigstẽ dieses in der Landschafft, Estremadura , das Stättlein Xeres, Alchonchel, Chelles, Figura vnd Villa Nova di Fresuo, erobert/ vnd darinn an Baarschafft vnnd Silber Geschirr / auff 700000. Cronen werth vberkommen / auch in Gallicien in 200. Dörffer vnd Flecken außgegeplündert vnnd verbrandt. Entgegen waren sie von Badajos, darvor sie in 4000. Mann eingebüßt/wider in die Winterquartier gezogen. Der Cardinal Spinola / welcher Villa nova de Servera recuperiren wollen (darfür jhme aber in 2000. Castilianer niedergemacht/ertruncken/ vnd gefangen worden) hatte sich auch widerumb in sein Ertz-Stifft S. Jacob begeben.

Jmittelst hatte d' König in Hispan. dẽ H. Gen. Piccolomini zũ Hertzog von Bregãza gemacht/ auch die Besatzunge von Tarragona ein starcke Frantzösische Schantzen vnsern davon erobert.

Es wurde confirmirt/daß die Statt Tanger in der Strasse von Gibraltar den König von Portugall hette für jhren König proclamiret.

Der Duc de Guise vñ deß Chastilons Sohn hatten sich von Pariß absentirt / hingegen der Prince de Conde reisete nach Burgund / vmb selbigen Treves zu prolongiren.

Vmb den 27. Dec. hat man in Franckreich alle Ordinantz Reuter / biß auff den Frühling abgeschafft / vnnd gabe also nur auff die leichte Pferdte/Winterquartier.

Das angehende künfftige Jahr solte es Catalonien vnd Teutschland gelten. Es befanden sich dieser Zeit bereits bey 35000. Mann/ nach dem Anstalt/vnd gegen Catalonien/die zum wenigsten 25000. effectivè würden machen Vnnd hatte sich der Duc d'Anguien vernehmen lassen / er würde sich vmb den 15. May künfftigs/ mit 30. tausend Mann in Teutschland befinden.

Der geringe Nutze/ so die grosse Spesen in Jtalien dieses Jahr geschafft/ vnd die starcke Præparatoria / so in Hispanien gemacht/ wurden/ vmb die vbrigen Spanische Niderländische Provincien/gegen der Frantzosen Macht zu defendiren/ verursachten/ daß man allda nicht viel würde attendiren.

Zu Pariß wurde es so weit gebracht / daß zwölff hundert Personen namhafft gemacht / die die zwölff Millionen / welche der König von selbiger Burgerschafft auff Zinse zu nehmen begehrte/ solten zu wegen bringen / der geheimbde Rath wolte noch etwas in der Rollåndern/hernach solte die Summa bald fertig seyn. 1200. Bürger zu Pariß müssen dem Kön. 12. Millionen herleyẽ

Die vbrige Provincien solten sechs Millionen fourniren. So wurd gesagt/ daß auch die Geistlichen in Franckreich künfftigen Sommers dreyssig Millionen hergeben müßten.

Am sechs vnd zwantzigsten dieses/ hatten sich der Duc d'Elbœuf, vnnd Reichs-Marschall Gassion / wegen vorgehabter Collision, wieder vertragen/vnd war vorher/ auff Befehl deß Königs/ jhnen/sub Crimine læsæ Majestatis, verbotten/sich nicht zu rauffen.

Vom ersten Decembris continuirte/ daß die Duynkircher Fregaten/von der Frantzosen Flotta/neun oder zehen Schiffe/ wie auch eines von den besten Stadischen Orlogs-Schiffen / hinweg bekommen. Spanische Frantzösischen vñ Holländische Krieges Händel in Niderland.

Der Zeit reysete Herr Piccolomini noch vberal herumb / vmb die Fortezzen zu besichtigen/ vnd auff alles gute Ordre zu stellen/in dem man Nachrichtung / daß bey einfallendem Frost/ die Holländer so woln als Frantzosen / einige Anschläge obhanden hätten.

Auß der Seefahrt kame / daß der Holländer

Dire-

1644.

Directeur, von den newen See-Creutzen / das Schiffe / der Blawe-Engel genant / mit etlichen Fregaten vor Duynkirchen gewesen / vnnd den Spanischen Admiral / sampt noch einer Fregat / in Grund geschossen. Er selbsten aber hätte so viel Schaden gelitten / daß er in die Vlie gesuncken vnd verdorben.

Der Tagen waren von der Stadischen Guarnison auß Mastricht 150. oder 160. Pferdte auf einen Anschlage außgeloffen / welche mit Listigkeit auß dem Stättlein Gibelo ein Spanis. Ritmeister / so deß Pagadors Sohn / sampt seinem Leutenant / Cornet / vnd Standarten / mit in 50. oder 60. gesattelten Pferden / aber wenigẽ Reutern (weiln der Rittmeister für die Ranzion gut gesprochen) oberhalb Nahmen / weggeholet / vnd zu Mastricht gefangen eingebracht.

Frantzosen tentiren die Statt Lentz.

Die Frantzosen von Arras hatten auch einen Anschlag auff das Stättlein Lentz gehabt / waren auch allbereits auff den Wällen gewesen / aber dennoch wider abgetrieben worden.

Der jüngst auß Spanien zu Antorff ankommene Currier confirmirte / daß die Spanische Armee vnterm Commendo deß Don Andrea Cantelmo, in Catalonien jres Gefallens hausete / vnd die gantze Provintz ausserhalb der Statt Barcellona / vnd etliche Oerter in d' Graffschafft Rossilion / vnter jren Gewalt hette / zu deme hätten sich Deputirten von obbesagter Statt Barcellona zu Madrit befinden / welche wegen völliger Accommodation / tractirten.

Am zwantzigsten passato hette die Leichbegängnuß der jüngst abgestorbenen Königin in Hispanien zu Madrit fürgehen sollen / woselbsten der Conte de Ognate, vnnd der Duca de Maqueda, todts verfahren.

So hätte der Marchese di Tarracusa mit 10000. zu Fuß / vnd 3000. Pferdten ein Einfall in Portugall gethan.

Der Duca di Amalffi war wider auß Flandern nach Brüssel kommen / nach dem er alle Vestungen / Meerhäfen vnnd Forten in selbiger Provintz besichtiget.

Damahls wurden die newe Werbungen in denen Spanischen Niderlanden starck fortgesetzet / darzu auch die Geistlichen contribuiren solten / damit künfftigen Frühlings / allem Absehen nach / mehr Völcker als jemahls geschehen / zu Feld geführt werden möchten.

Frantzosen fortificiren Wattene.

Die Vestung Wattene war nun vollendet / die fünff Bollwerck auch fertig / vnnd arbeitet man der Zeit an der Brustwehr / so waren alle Graben mit Pallisaden besetzt / vnd die Contrescarpen vnnd halbe Mond bald außgewircket / drey tausend Mann lagen darinnen / vnnd wurde selbige Vestung auff Jahr vnd Tag proviantirt.

Der Mareschal de l' Hospital war von Pariß auff la Motte gereiset / vmb selbige Statt zu Plocquiren. Zu welchem Ende die Magelottische / vnd in Lothringen ligende Trouppen auch marschiren solten.

Die Vestung la Motta war nunmehr mit einer Real-Circumvallation, gantz beschlossen / massen vier in fünffhundert auff der Parthey gewesene Soldaten nicht mehr hinein kommen mögen. Die Belägerten waren drey mahl zwar außgefallen / aber allzeit mit Verlust hinein getrieben worden.

Statt la Motta bloquirt.

Der Marschall d' Hospital stunde nur drey Tage für la Motta, vnd hatte eine Schantz darfür auffwerffen lassen: Hernacher reysete er wider nach Vassi, vnnd war daselbst noch nichts Schrifftwürdiges fürgangen. Solte aber dieser Ort mit Ernst angegriffen werden / so müste er / im Fall kein Succurß fürhanden / vbergehen: Massen man gewisse Nachricht / daß die Guarnison nicht mehr / als in dreyhundert Mann / bestünde. Man hatte drey Regimenter / nemblich / d' Auboiffe, Bussi, vnnd ein anders / weiln sie in der Schlacht für Lerida, am ersten die Flucht genommen / cassirt. Monsr. Magelotti tentirte / ausser der Plocquirung für la Motta nichts / darinn lagen in zwölffhundert Mann. Welche offt außfielen / vnd streifften / auch seiner spotteten. Dannenher der Commendant mit Hencken betrohet wurde. Es wurde jhnen ein kleines Wässerlein benommen. Vnnd war der gröste Mangel darin an Holtz. Die Vestung la Motta in Lothringen war nunmehr vollkömlich belägert / vnd die circumvallation (in welcher 5. Schantzen / die allesampt mit Canonen versehen / mit eingeschlossen) vollzogen. Massen dann fürher / am 4. hujus, am ersten der Platz canonirt / vnd die Windmühl im Fort niedergelegt worden.

Vestung la Motta in Lothringen belägert.

In der Lothringischen belägerten Vestung la Motta wolte die rohte Ruhr vberhand nehmen / daß viel daran hinfielen. Der Monſ. Magelotti, hatte die Schantz Frechaw / Außwercke / vnd alle Quartier deß Geschützes / frey stellen lassen / vnnd kam viel Volcks dahin / wurde auch noch täglichs daselbst viel erwartet.

Monsr. Magelotti begehrte noch sechs tausendt Mann. Alsdann er / innerhalb sechs Wochen / mit der Vestung la Motta fertig seyn wolte. Weiln nun der Hertzog solchẽ Ort wolte entsetzen / thete man eylfertig dahin vnderschiedliche Trouppen commendiren.

Die Madamoyselle d' Orleans wurde vom Princen de Conde, die Hertzogin von Anguien aber von jhrem Gemahl / vnd die von Longeville von deß Printzen de Conde Herrn Bruder / an der Hand geführt / vnnd damit wurden die Klag-Ceremonien verrichtet.

Der Duc d' Elbœuf (von welchem vorhin gemeldet) hatte mit dem Mareschall Gassion Kugeln wechseln wollen / vnnd selben außfordern lassen. Jenem hienge das gantze Hauß Lothringen an / vnnd hatte den Duc d' Orleans zum Patron. So war auch sein ältester Sohn / nebenst dem Conte de Tarnac auff Abbeville, zu seinem Herrn Vatter gereyset. Hingegen war dieser / nemblich Gassion / nacher Hoff erfor-

1644. Duc de Boullion ein freyer Reichs-Fürst.

dert worden / zu welchem der Duc d'Anguien, vnd Conte de Coligni gesandt/ vnnd jhre Protection vnd Hülffe anerbieten lassen.

Der Duc de Boullion, so sich zu Rom enthielte/ hatte dem Papst die Füß noch nicht geküsset. Interim den Cardinaln Pamphilio / deß Papsts Vettern visitirt/ welcher jn/ als auch alle Cardinäle / für einen freyen Reichs-Fürsten/ son Alteze titulirten.

Der Duc de Vendosme gienge auch auff Rom/ vnd war bereits durch Florentz passirt.

Ein Hertzoge von Mecklenburg hatte auch am neundten hujus zu Pariß den Graffen von Rantzaw zum Duell geladen / weiln aber dieser Graffe von der Königin Garde bekommen/ war es dißmals verblieben.

Vmb Antorff/ den achtzehenden hujus, hatten selbigen Orts Armeen beyderseits sich nunmehr in die Winterquartier begeben. Vnd war man zu Brüssel im Werck / vmb mit selbigen Provincien zu tractiren / was massen in das künfftig ein Läger von dreissig tausend zu Fuß/ vnd zehen tausend zu Pferdt/ mit Gelt vnd aller Nothturfft zu vnterhalten. Darzu sich dann absonderlich die Flandrische Ständte willig erkläreten/ nach Advenant deren Verwilligunge die andern Provincien auch würden angeschlagen vnd tractiret werden. Eben solches wurde dieser Zeit vber Cölln notificirt/ daß nemblich in Braband die Werbungen starck für sich giengen/ massen die Ständte von Artois / Hennegaw/ Flandern vnd Braband/ resolviret weren / viertzig tausend Mann/ auff jhre Bezahlung auffzubringen. So wurde auch fürgegeben/ ob solte die Hauptstatt Barcellona in Catalonien sich wiederumb mit dem Könige in Spanien accommodirt haben.

Es thätte der König in Spanien Don Joan de Austria nacher Niederland zum Gubernatorn senden/ vnd demselben den Generaln Picolomini zum Leutenant adjungiren.

Frantzösische vnnd Stadische Werbungen.

Die Cron Franckreich hingegen hatte Patenten außgetheylet/ vmb 8000. zu Fuß/ vnnd 2000. zu Pferdt / in dem Lütticher Land zu werben. So hatten der Staaden Werbungen zu Mastricht bereits jhren Anfang genommen. Zu welchem Ende in Holland viel Gelter formiret/ vnd gegen 5. per Cento, auffgenommen wurden.

Der Hertzog von Lothringen/ vnnd General Lamboy waren nach Brüssel erfordert / vmb allda dem Kriegs-Rath beyzuwohnen. Vnd giengen die Lothringische Völcker / nach dem sie auß dem Lütticher Land ein zimblichen Raub geholt/ wider zu rück.

Cräyßversamblung zu Düsseldorff vnd in Nieder-Sachsen.

Der Hertzog von Newburg war Vorhabens eine Cräyß-Versamblung außzuschreiben / vnd in Person nach Münster zuverreisen. Dergleichen Cräyß-Versamblung hatte auch der Nieder-Sächsische Cräyse angestellet.

In dem Haage thäte der Schwedische Resident annoch starck anhalten / damit die Herren Staaden den Krieg gegen Dennemarck / Confœderirte / auch annehmen vnd mitführen möchten. Hingegen thäte der Dänische Resident/ so viel müglich/ dargegen arbeiten.

1644.

Auß Pariß vom 26. hujus continuirte ferners/ daß Don Joan d'Austria mit dem Herrn General Picolomini / in Niederland kommen würde/ der Duc d'Albuquerque aber were revocirt. Massen er bereits durch Pariß vff Spanien gereiset. Das Schloß Mouson hatte sich an die Spanis. ergeben. Nichts destominder bemühte man sich in Franckreich/ vmb selbe Armee in Catalonien wieder starck außzurüsten/ massen dem Mareschall de la Tour ein grosser Vorrath an Gelt vbermacht worden / Werbungen anzustellen.

Frantzös. Werbunge in Catalonien.

Die Statt Orleans hatte 20000. ℔. Straff geben/ derowegen die darinn gelegne vier Regimenter herauß genommen/ vnd in Poictu vnnd Xantoigne, geleget wurden / vmb selbige Rebellen auch zu züchtigen.

Daß Parlament hatte dem Duc de Guyse, vnd Conte de Coligni, wegē vorgāgenen Duels. den Proceß noch nicht gemacht / weiln sich keine Zeugen finden liessen. Der gantze Hoff gabe dem Duc de Guyse die Ehr vnd Avantage.

Zu Pariß wurde für den Principe Thomaso das Hostel de Soison zugerichtet. Vnnd war daselbst der Hertzog von Würtenberg / mit zweyen Marggraffen von Durlach ankommen.

Vmb den sieben vnd zwantzigsten December waren die Frantzösische Gesandten / welche nach Münster gehen solten / annoch im Haag/ vnd hörete man von keinem Abzug. Weiln dann der Zeit die Verbündnusse zwischen der Cron Franckreich/ vnnd denen Herrn Staden ein Ende erreicht. Hierumb wurde gesagt / gedachte Abgesandten suchtē solche zuvor zuernewern / ehe man zur Münsterischen Handlung kommen thäte. Hingegen hatten die Herren Staaden / der Meynung nach / geringen Lust darzu / also daß diese Sache in weitem Feld zu stehen scheinete. Zu dem waren die Provincien noch nicht einig / was man für Personen nach Münster abschicken/ vnd auff waserley Mitteln/ die dahin behörende Spesen beygebracht werden solten.

Vmb den neun vnnd zwantzigsten ejusdem war man zu Brüssel deß Hertzogen von Lothringen täglichs gewertig / zu welchem Ende jhm etliche Compagnien zur Convoy entgegen geschickt wurden. Die Stände in Flandern hatten versprochen sechs Monat nach einander achtzig tausend Gülden herzugeben / von dem Januario anzurechnen. So wurden die Extraordinari Gelter / so die Geistliche im Bezirck deß Ertz-Bischoffs von Mecheln hergaben / auch auffgenommen. Der jenige aber/ welcher solche empfienge/ solte sie niemands anders/ als den Soldaten/ geben vnd vertheilen.

Polnische vnd Moscowittische Sachen.

Von dem Königlichen Hoffe in Polen hätte man/ daß selbiger Könige vnter andern / sich als bey künfftigem Reichstage / resolvieren würde/

ob jhre

1644. ob jhre Mayestät die vom Frantzösischen Abgesandten angemuthete Interposition / bey den General Friedens Tractaten / annemen würde/ oder nicht. Obgedachter Reichs-Tag gienge gewiß am dreyzehenden Februarij künfftiges Jahrs fürsich. Dessen Puncta Comitialia thäten begreiffen allesampt den Inländischen Statum, vnnd die Versicherung deß Königreichs Grentzen.

Die Moscowittische Bottschafft hatte ein grosses Theil deß Landes der Cron Polen abgetretten/ vnd anderwerts geringe Plätz darfür erhalten/ darmit richtige Grentzen gemacht würden. Beruhete also nur allein auff deß Moscowitters Ratification.

Diese Bottschafft hatte in jhrem Rückwege durch Littawen/ einen von Adel/ zu Führung jhrer Sachen / wollen zwingen / darüber dann Zanck entstanden / vnnd zween Moscowitter todt geblieben. Welches Alteration setzen würde.

Tartarische Bottschafft suchet bey dē Polen die Jährliche Donation. Die Tartarische Bottschafft wurde in generalibus abgefertiget / weiln sie sich gegen Ablegung der Järlichen Donation, grosser Freundschafft anerbotten. Davon solte auff künfftigem Reichs-Tag auch gehandelt werden / ob man damit / weil es einem Tribut ähnlich sehen thäte / continuiren wolte / massen solches bedencklich fiele/ vnd der Tartarn Einfälle in der Cron Polen darmit dannoch nicht abgestellet würden.

Tartern offeriren Käys. M. Hülffe. Zu Wien hatte sich diese Bottschafft ebenmässig dem Käyser/ zur Assistentz/ wider den Fürsten Ragotzky/ jedoch auff gewisse Maß anerbotten.

Jhro Mayestät/ der König in Polen/ wolten dem newen Papst / durch den Herren Abbt Lipsky/ gratuliren lassen/ hernacher aber noch ein andere ansehenliche Legation an jhn abfertigen.

Der Bischoffe von Crackaw/ Herr Gembicky/ hatte sich Persönlich auff Rom begeben / vmb/ dem verlaut nach/ ein Cardinals-Hut mit sich zu rück zu bringen.

Malteser erobern etliche Türckische Schiffe. Es hatten die Maltheser Galleren / in Eroberung eines Türckischen Schiffs/ einen Bassa (welcher auß Forcht für dem Groß-Türcken/ nach Mecha fliehen wollen) sampt acht vnnd dreissig seinen Weibern/ vnd hundert vnd fünffzig Türcken von Adel/ nebenst einem Schatz vff 4. Million Goldswerth erobert vnnd einbracht. Wovon hernacher ein starcker Kriege sich entsponnen/ massen in folgendem Jahr 1645. zu melden seyn wird.

Duynkircher bekommen ein Türckisch Schiff. So waren vmb den neundten ejusd. zwischen Hispanien vnd Engelland 12. Türckische Raub-Schiffe gescheittert / darvon die Duynkircher das vornembste mit drey hundert Türcken vberkommen.

Vnd bißhero vom Jahr 1644.

Zu Eingang deß Sechzehenhundert fünff vñ viertzigsten Jahrs/ thäten dem Bericht nach/ die Expeditiones am Käyserlichen Hoffe der Zeit am meinsten erliegen / in dem jederman wegen bevorstehenden Feld-Zugs/ worbey Jhro Hochfürstliche Durchleuchtigkeit selbst commendiren würde / benebenst auch wegen der Römischen Käyserlichen Mayestät Räyse nach Prag/ occupiret war. Zu welchem Ende nicht allein die Gutscher vō Wien beschrieben wurden/ sondern auch bereits der Käyserl. Quartiermeister auff Prag fortzoge/ vmb die Quartier/ vnnd alle Anstalt zumachen. 1645. Vngarisch vnd Oesterreichische Actiones.

Die Hatzfeldische Armee war in Böhmen/ zu welcher der Herr General Johann de Werth mit dem Chur Bayrischen Succurß vnd commendirten Völcker in fünffzehen hundert zu Pferdt/ vnd 1565. zu Fuß/ stossen thäte. Dahero Jhro Käyserliche Mayestät widerumb ein schönes Corpo zusammen brachte. Welches bey zulassendem Wetter / gegen den Schweden ein Versuch thun solte/ weiln Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bäyern dero Völcker nicht lang entrathen wolten. Hatzfeldische Armee wird von Chur Bäyrischem Succurß verstärckt.

Der Graffe von Tscherin / Käyserlicher Bottschaffter / wurde auß Türckey in Oesterreich erwartet/ ohne sonderbare Expedition/ also daß man dem Erb-Feind nicht trawen möchte. So brachten Novellen auß Prag / daß Ragotzky sich auch hinwiederumb auß Ober-Vngarn moviren / vnnd heraußwarts begeben thäte / massen dann die mit selbigem Fürsten gepflogene Tractaten sich schlecchtlich veranlasseten / in dem er gantz Ober-Vngarn / als auch etliche Herrschafften von Nieder-Vngarn / begehren dürffte.

So hatte das Land Siebenbürgen seinen ältesten Sohn zum Successorn erwehlet/ welches Band vmb desto vester zu ferruminiren, er seinen ältesten obgemelten Sohn mit eines Bathori Tochter vermählet / vnnd also darmit der fürnembsten Ständen einen seinem Hause verobligiret. Deß Fürsten Ragotzky Sohn heyrath an eine Bathorin.

Vmb den vierdten Januarij / hatte ein Ragotzkysche Parthey / eine Buchheimische von 3. hundert Pferdten rencontriret vnnd ruiniret. Zugleich auch jüngsthin ein starcken Streiff in Vngarn / da der beste Wein wächset/ gethan/ vnnd von dannen etliche tausend Aymer wegführen lassen. Jedoch wolte man die Hoffnung der Ends zu einem Frieden reassumiren.

Der Graffe Budiani hatte sich mit seinen Völckern retiriret / vnnd kehrete Herr General Götze mit seinen Trouppen gegen Mähren vnd Schlesien. Da dann zugleich Ragotzky/ wegen grosser Kälte/ zu rück in die Winterquartier gehen thäte.

Dieser Zeit kamen zu Wien vnderschiedliche vnnd gewisse Nachrichten ein / wegen der grossen Kriegs-Præparatorien / welche der Groß-Türck gegen künfftigen Sommer machen liesse. Worselbsten sich viele hohe Christliche vnnd Teutsche Officirer befinden solten / welche auff künfftige Bestallungen vertröstet Türckische Kriegs-præparationes.

vnnd

1645. vnd auffgehalten wurden. Ob nun diese Expedition dem schwartzen oder weissen Adler gelten solte/war annoch vnbewust.

Auß dem Käyserlichen Haupt-Quartier zu Depoltschen in Vngarn kam von dem achten/ hujus, Ragotzky hätte die bey sich gehabte Türcken wiederumb anheimb/ vnnd die grossen vnd kleinen Stücke nacher Saraßbolecf führen/ den Bacos Gabor aber/mit ohngefehr zwey tausend Mann/ in vnnd vmb Rosenaw einquartieren lassen.

Er Ragotzky hingegen befunde sich sampt seiner Gemahlin zu Onax / ohnerachtet für wenig Tagen Käyserliche commendirte Partheyen biß nach Sanct Peter gangen / vnnd deren Orthen keine Feindliche Völcker antroffen.

Vmb den eylfften Januarij hatte man auß Wien / Chur-Bäyern wolte vber vorige drey tausend Curassirer / noch mehr Völcker dem Herren General Hatzfeld zum Succurß senden / vmb dem Torstensohn zu resistiren. Darbey wurde vermeldet / es begehrte von dero Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Franckreich hernach folgende vier Vestungen / nemblich Jngolstatt/ Landshut/ München vnd Braunau / alsdann wolten sie mit deroselben Friede halten.

Die Oesterreichische Landt-Ständte hatten fünffhundert mundirte Reuter für Käyserliche Mayestät beysammen / dero die Vngarn auch siebenhundert gerüste Pferdt hergaben / vnd beruhete selbiger Friede auff dem Vngarischen Landtage/ so auff S. Georgij angestellet. Interim wurde dem Ragotzky auff das newe auß Franckreich ein starcke Summa Geldes / vmb den Kriege zu continuiren/ zugesandt / welcher mit seiner Armee vber die Theyssa in die Winter-Quartier gangen.

Ob nun zwar ein Stillstand obhanden seyn möchte/ nichts desto minder ersahe Ragotzky öffters seinen Vortheil / vmb den Käyserlichen Schaden zuthun.

Gestaltsamber dann dieser Tagen abermals in ein Reuter Quartier eingefallen/ vnd in vier hundert Mann ruiniret. So continuirte auch der Türcken zu Wasser vnd Land starcke Armirung/ worauff es aber angesehen/ würde die Zeit geben.

Selbiger Tagen wurden vierzehen Käyserl. Compagnien/ in zwey hundert starck/ in Regenspurg eingelegt/ denen solten noch zwey hundert folgen. Dahin geschahe auß der Pfaltz vnd Böhmen zimblichs Flehnen / weiln die Sporckische vnnd andere Chur-Bäyrische Völcker in der Nachbarschafft/ auch Herr Johann de Werth zu Amberg ankommen / vmb die Pässe gegen Regenstauff/ Calmüntz vnd Lengenfeld / zu verwahren/ vnd auff allen Nothfall dem einbrechenden Torstensohn zu begegnen.

Da dann zugleich durch gantz Bayern die Werbungen starck fortgiengen / daß also an Chur-Bäyrische Hoffe / inner wenig Monaten etliche tausend Mann zusammen gebracht wurden.

1645. Jmmittelst erhebten sich die Römische Käyserliche May. am fünffzehenden hujus, von Lintz auff Prag. Benebenst Jhro Ertz-Fürstliche Durchleuchtigkeit Persöhnlich wiederumb zu Feld zuziehen. Wie dann zu dem Ende/ durch Vnter- vnd Ober-Oesterreich alles zum Fortzug fertig gehalten wurde. Höchstgedachte Ertz-Fürstliche Durchleuchtigkeit thäten das Generalat bey denen Käyserlichen Armeen/ absolute vnnd ohne dependentz vom Kriegs-Rath annehmen. Jn deme dann dieser Zeit dem Käyserlichen Reichs Hoffrath nacher Prag zu folgen anbefohlen worden / auch theils derer bereits fortgereyset wär.

Der Kay. M. Reyse von Lintz auff Prag gehet fort.

Herr General Johann de Werth hatte sich dieser Zeit mit denen Hatzfeldischen vnd andern Völckern conjungirt/ vnd ein Corpo von 16000. Mañ zusam̃ẽ bracht/ dagegẽ die Schwedischen nit vber 12000. Mañ geschätzet wurden.

Vmb den vierzehenden Januarij wurde die Bürgerschafft zu Prag gemustert / welche man biß in fünff tausend wolbewehrter Mann schätzete. Jhro Käyserliche Mayestät vnnd Ertz-Hertzogs Leopolds Hochfürstliche Durchleuchtigkeit / thäte man daselbsten innerhalb drey oder vier Tagen erwarten / massen die Hoff-Fourierer die Quartier für die Hoffstatt machten. Jhro Käyserliche May. brachten mit sich in die 2000. Mußquetierer / vnd sechszehen hundert gesattelter Pferdt / für die vnberittene Reuter.

Damals kam ein Käyserlicher Courrier von Wittenberg wider zurück/ vnd berichtete/ daß die Käyserliche hinderbliebene Infanteria / sampt den vbrigen Reutern von Magdenburg auffgebrochen/ vnd nunmehr vngehindert in der Nähe selbiges Königreichs angelangt weren. Der Königsmarck bestunde in voriger Postur. General Torstensohn hatte daß Haupt-Quartier zu Grimma / so der Weg nach Torgaw / genommen. Ob er nun die Reuterey gleichsfals zurück ziehen würde/ möchte sich bald außweisen. Selbiger Tagen waren in 1000. Pferdt/ vnnd drey hundert man zu Fuß / sampt zweyen kleinen Stücklein / vber den Preißnitzer Paß in Böhmen gangen / welche aber anders nichts außgerichtet/ als daß sie etliche Dörffer in den Brandt gesteckt/ vnd sich darauff wieder nach Annenberg gewendet.

Zu eben selbiger Zeit gienge Herr Obrister Sporck auß mit zwölff hundert Pferdten / vmb denen zu Elßnitz/ vnnd für Voithsburg/ gelegenen Schwedischen Völckern/ einzufallen. Dieselben aber waren so zeitlich durch reitende Botten advisiret/ daß gedachter Obrister/ ohnerachtet er so bedeckt gangen / als es geseyn können / niemands besagten Orten mehr antroffen.

Herr General Johann de Werth war am 13. dieses zu Amberg ankommen. So stunde Herr Feld-Marschall Graffe von Götz an den Böhmischen Grentzen / also daß man sich mit

nechstem etwas Hauptsächliches gegen den Schweden vermuthen thäte.

Am obbemelten 14. dieses/hat die Römisch Käyserliche Mayestät publiciret ein Mandat vnd Verbott/wegen deß Vncatholischen Religions-Exercitij/in dero Ertz-Hertzogthum̃ Oesterreich vnder vnnd ob der Enß. Dessen Inhalt lautet/wie folget:

R. Kays. M. publicieret zu Wien ein Mandat vnd Verbott/wegen deß Vncatholischen Religions Exercitij in Oesterreich.

Wir Ferdinand der dritte von Gottes Gnaden/Erwöhlter Römischer Käyser/zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs in Germanien/zu Hungarn/Böheimb/rc. König/Ertz-Hertzog zu Oesterreich/Hertzog zu Burgund/Steyer/Kärndten/Crain vnd Würtenberg/in Ober-vnd Nieder-Schlesien/Maggraff zu Mähren/in Ober-vnnd Nieder-Laußnitz/Graff zu Habspurg/Tyrol vnnd Görtz/rc. Entbieten N. allen vnnd jeden vnsern Landsleuthen/auch sonst allen Vnterthanen/in Stätten/Märckten/Flecken vnd auff dem Land vnsers Ertz-Hertzogthumbs Oesterreich vnder vnnd ob der Enß/so vnser vhralt/wahren/Römischen Catholisch-Apostolischẽ vnnd allein seligmachenden Religion biß dato noch nicht zugethan seynd/vnser Gnad/vñ alles Guts. Ihr habt euch gehorsambst wol zu erinnern/was massen vnser in Gott allerseligst ruhender Höchstgeehrt-vnnd geliebster Herr Vatter/Käyser/Ferdinand der Ander/Christmildesten Andenckens/noch hievor/sonderlich vnter dem dato den 7. April/Anno sechszehen hundert vier vnd dreyssig/durch außgangene General-Mandat ernstlich befohlen/daß jhr euch deß Lesens der Sectischen Bücher/sampt dem Außlauff vnd Besuch ewers Vncatholischen Exercitij Religionis, vnnd was deme sonsten mehrers anhängig/gäntzlich vnnd allerdings/wie auch männiglich/so wol Catholisch als Vncatholische/deß Fleischspeisens vnd Essens/an denen gebottenen Abstinentz vnnd Fasttägen/sich gewißlich enthalten sollen. Wann wir aber mit sondern Vngnaden vernehmen/wie daß solchem allem von vielen auß euch denen Landleuthen/auch andern Edlen/vñ Vnedlen/Bürgern vñ Bawersleuthen/auch denen Weibs-Personen/gleichsamb ohne Schew/abermals straffmässig zu wider gelebt/vnnd gemelte Käyserliche Mandata verächtlich beyseit gesetzt worden/welchen Vngehorsamb wir als regierender Herr vñ Lands-Fürst/weiter zugestatten keines weges gesinnen/sondern vber vorgedachten Mandatis steiff vnd vest handzuhaben/vnnd mit gebührendem ernstlichen Einsehen/gegen denen Vbertrettern fürzugehen/eyferig entschlossen seyn. Als haben wir demnach mehrgedachte General hiemit allerdings erfrischen vnnd bestatten wollen/euch obbenannten allen vnd jeden Landleuthen/auch andern Edlen vnnd Vnedlen/Bürgern vnd Bawersleuthen/Manns-vnd Weibs-Personen/hiemit gnädigst vnd ernstlich befehlend/daß jhr euch nun hinführo/von dato diß vnsers widerholt vnd erfrischten general Mandats/bey Vermeydung vnser zu End benenten/gewiß-vnd vnaußbleiblichen Straff/deß ferneren Außlauffs/Außreisens/vnnd Besuch deß frembden vnd der Römischen Catholischen Religion nicht zugethan Sectisch/oder Vncatholischen Exercitij in vnd ausser Lands/an was Ort/auch auff was Weiß/Prætext vnd Weg/es nur immer durch euch oder die ewrigen beschehen köndte oder möchte/wie auch deß vor diesem vnd hiemit abermahlen scharpff verbottenen Singen vnd Lesens der Sectischen Postillen/Predig vnnd anderer von der Catholischen Kirchen verworffenen/gedruckt-vnd geschriebenen Bücher/wie die gleich Namen/sampt dem bey euch im Schwang gehenden/an denen Abstinentz vnd anderen gebottenen Fasttägen vnzulässigen Fleischspeisens vnd essens/vnd ebner massen deß heimlichen in diß Land herein führ-vnnd bringens der Prædicanten gewiß vnnd vnfehlbarlichen enthaltet. Ingleichem ewere in jüngster Visitation vortheilhafftig verhaltene oder hernach bekom̃ene/so wol geschriebene als getruckte vncatholische Bücher/denen Ordinariis diß Lands/oder ewren ordentlichen eingesetzten Catholischen Pfarrherrn/alsbald nach Publicirũg diß vnsers Mandats/würcklich anhändiget/zustellt/vñ weiter davon nichts verhaltet/also auch eben so wenig euch an denen gebottenen Feyr-vnnd Sontägen/allerhand Arbeit/wie die Namen hat/zu Hauß vnd Feld/gewißlichen ferrner nicht mehr gebrauchet. Absonderlich aber/weil vorkompt/daß etliche von euch Landsleuthen vnd andern/so Landgüter vnter der Enß besitzen/die jenige Vnterthanen/welche im Land ob der Enß der Religion halber abziehẽ/gleich an denen Gräntzen deß Lands auffgenom̃en/wie auch etliche an denẽ vnter Oesterreichischen Gräntzẽ wohnenden/so in Oesterreich ob d' Enß gepfarret/von den Gottesdiensten ab-oder doch nicht dazu gehalten werden sollen/daß jhr bemelter Emigranten keinen weiter auffnehmet/auch die allbereit auffgenommen/entweder zur Bekehrung bringt/oder würcklich wider abschaffet/im vbrigen die Vnterthanen/daß sie sich hinfüro/allezeit an denen Sonn-vnd Feyertägen/bey jhren ordentlichen Catholischen Pfarrherrn einstellen/mit Ernst vnnd Straff anhaltet/vnnd also diesem vnserm Käyser-vnnd Landsfürstlichen ernstlichen Befelch seines gantzen Inhalts vnd Begriffs/allerdings vnverbrüchlich nachkommet/vnd gelebet. Ihr aber/die jhr die Emigration allbereit fürgenommen/ohne vnsern ordentlichen Paß-Brieff oder Verwilligung von vnser Nieder-Oesterreichischen Regierung/weder in diß vnser Ertzhertzogthumb/noch auch ob der Enß zu kommen vnterstehet. Da sich aber hierüber/wieder versehen/einer oder mehr auß euch/was Würden oder Stands/von Manns-vnd Weibspersonen/die auch jmmer seyn möchten/weiter vngehorsamb vnd widersetzlich erzeiget. Der/oder dieselben sollen/in Krafft diß vnser Käyser-vnnd Landfürstlichen general Mandats/gantz vnverschonet deß Stands/wie oben gemelt/so viel daß an denen Abstinentz vnd andern gebottenen Fasttägen ferrner Fleischspei-

FERDINANDUS III. ROMANORUM IMP. &c. GERMANIÆ HUNGARIÆ ET BOHEMIÆ REX etc.

sens oder essen (es were dann / daß euch solches von der Geistlichen Obrigkeit / auß gewissen Vrsachen / verwilliget were) wie ingleichen das vortheihafftige versteck- oder verhalten / auch leß- vnd singen / deren von der Catholischen Kirchen verworffenen / geschriebenen vnd gedruckten Bücher / so wol die Sonn- vnd Feyertägliche Hand- vnnd alle andere Arbeit anlanget / an Leib vnnd Gut gewißlichen gestrafft / die jenigen aber / so sich deß Außlauffs vnnd Besuchs deß Vncatholischen Exercitii Religionis beherberg- oder heimblichen hereinführ- vnnd bringung der Prædicanten / oben angezeigter massen noch weiter gebrauchen / sollen ohne einigen Respect vnd Ansehen der Personen / auß vnserm Ertz-Hertzogthumb Oesterreich ob vnnd vnder der Enß / vnnd ferrner allen andern vnsern Königreich vnnd Landen / auff ewig ab- vnd außgeschafft / auch alle jre Haab vnd Güter / liegend vnd fahrend / wie die Namē haben / nichts davon außgenomen / verwürckt / vnd zu Handen vnserer Lands-fürstl. Cammer eingezogen / die vbrigen Vbertretter aber / nach Beschaffenheit jrer Mißhandlung empfindlich abgestrafft werdē / gestalt wir dañ auff ein oder andern Verächt- vnd Vbertretter / nit allein durch gewisse Personen / ein fleissiges wachendes Aug vnd gute Auffsicht zuhaben / allbereit gewisse Fürseh- vnnd Bestellung thun lassen. Sondern wir gebieten auch allen vnsern Stätten / Märckten / auch Landgerichten / vnd sonst männiglich / dißfals jhr fleissiges auffmercken zu haben. Vnd wañ sie ein oder andere Person / was Stands die auch sey / so diesem vnserm General zu wieder thete / erkundigen / solches albalden vnser Nieder-Oesterreichischen Regierung anzuzeigen: Herentgegen

1645.

gegen den jenigen / auff dessen denunciation ein Straff einkompt / jedesmals der dritt / oder nach Gelegenheit der Vmbstånd der vierdte Theil derselben zu einer Ergötzung gefolgt / von denen Confiscation aber ein stattlicher Recompens ertheilt werden solle. Doch wollen wir den jenigen / welche der Orthen / wo das Vncatholische Exercitium gehalten wird / zu reisen haben / daß sie von jhren fürgesetzten Obrigkeiten / glaubwürdigen Schein oder Patent / darinnen die Vrsach jhres dahin reysens vermeldt sey / nehmen / hiemit gnädigst bewilliget haben / ausser dessen aber jhr obgemelte Obrigkeiten deren keine durchpassiren / sondern sie mit Arrest auffhalten / vnd vnser Nieder Oesterreichischen Regierung anzeigen sollet. Darnach jhr euch samptlich / vnnd ein jeder jnsonderheit / zu endlicher Vorwarnung / zu richten. Es beschicht auch hieran vnser gnädigst gemessener ernstlicher Will vnd Meynung. Geben in vnserer Statt Wien / den 14. Tag Januarij / im sechshundert fünff vnd vierzigsten / vnserer Reich deß Römischen im neundten / deß Hungarischen im zwanzigsten / vnnd deß Böhmischen im achtzehenden Jahr.

Commissio Domini Electi Imperatoris in Consilio.

Deß Türcken verdächtiges begehren an die Venetianer.

Der Türck begehrte an die Venetianer 2. Haffen in der Insul Candia / zur Retirada für seine Schiff-Armee / mit welcher er die Insul Malta zubeziehen furhabens were. Weiln aber S. Marco besorgte / diese entreprinse möchte vielmehr wider den Stato Venetiano angesehen / (allermassen der zu Constantinopel residirende Bailo berichtet / daß sich der Groß-Türcke alla-galioda rüstete / hätte zwar den Prætext / vmb sich an Maltha zurächen / vnd begehrte an die Venetianer Hülffe / vnd 4. jhrer Porti oder Haffen im Archipelago / hierumb liesse S. Marco Galleren / vnd 4. Galeazzi, pontiren, benebenst per mare mit aller Macht armiren. Inmassen dann sie den Gen. Gill de Has, mit 2000. Mann vnnd 20. Galleren / nach Candia schickten / vmb selbige Gegend zubewahren / immittelst aber eine endliche Resolution nach Constantinopel einzusenden.

Herr Graff Götz wurde zum General in Schlesien declarirt. Ragotzky hielte sich auff einer seiner Vestung / vier Meyl von Caschaw / machte grosse Bereitschafft zum Kriege / vnnd war ein Theil seiner Völcker bey Zipß / dahingegen die Käyserlichen vmb Tapolscan vnnd Pöbitz.

Damals gienge es mit dem Fürsten Ragotzy wunderlich her / man hielte nemlich die meinsten Posten geschlossen / welche nach Lintz an die Käy. May. vmb Ratification gesandt wurden / weiln aber solche etwas lang aussen bliebe / also daß man nit wuste / wie es stehen möchte. Hierumb begehrte Ragotzky / allewell newe Puncten / zu dem er sich auff seinen Rücken verliese. Der Ertzbischoffe zu Gran vnnd Herr Palatinus / machten den Religions Puncten sehr schwer. Nachmahls verlangete sie nach der Ratification / weiln das Wetter etwas trüb sich veranlaßte.

Nach dem besagtes Herrn General Götzens Auffbruch die Ragotzkysche vernommen / waren sie auch auffgebrochen / vnnd gegen die Käyserischen im Anzug. Wiewoln nun denen Budianischen Völckern der Herr Graff von Buchheim etliche Curazierer hatte nachgeschickt / vnnd nur 300. Mann zu rück begehret / hatten sie dennoch nicht gewolt / mit vermelden / sie thätten / ohnangesehen sie für keinen Feind kommen / sich gleichwoln abgemattet vnd ruinirt. Daher bey den Vngarn schlechter Lust war / vmb ferners in das Feld zugehen.

Fürst Ragotzky vnd der Groß-Türck gehen mit verdächtigen Sachen vmb.

Mit denen Ragotzkyschen Friedens-Tractaten wuste man vmb den zwanzigsten dieses / fast nicht / wie man daran war. weiln gewiß von dessen Armee etliche 1000. Mann auff der Käyserlichen Völcker Winter-Quartier im Anzug begriffen. Hingegen waren die Vngarn deß Kriegs sehr ermüdet vnnd mal content. Weiln dann auch bey dem Fürsten Ragotzky ein Frantzösischer vnd Schwedischer Ambassador angelangt / welcher vmb den Krieg dapffer fortzusetzen / jhn anfrischete. Da dann der erste benebenst ein starcke Summen Gelts / der ander ein grosse Hülffe vnnd Anzahl Teutsches Volcks versprechen thäte. Hierumb liessen die Römische Käyserliche Mayestät die Vngarische Gräntzhäuser / so viel müglich / mit Proviant / Munition vnnd anderer Nothwendigkeit versehen. Allermassen es nicht allein mit dem Ragotzky / sondern dem Groß-Türcken ein wunderliches Ansehen hatte. Welcher nicht allein seine inhabende Oerter stärcker besetzet / sondern auch die alten Gubernatorn abforderte / vnnd an dero stätte andere hinein legte / welcher jnsonderheit zweyhundert Galleren zu Wasser armirte / nicht wenigers zu Land noch eine stärckere Armee versamblete.

Vmb den 25. Jan. lagen die Käys. Völcker annoch vmb Depoltschin / vnd derselben Gegend still. Sie hatten zwar Ordre gehabt in die Bergstätte zugehen / vnnd sich in etwas zu recrutiren. In dem aber die Ragotzkyschen sich je mehr vnd mehr nähern / vnd mit / in 200. Pferdt starcken Partheyen streiffen thäten. Als hatten die Käyserl. Völcker biß dato noch wenig Ruhe gehabt.

War nur ein Vergleich in Religions Sachen geschehen / in Politicis aber war das Contrarium, was massen der Ragotzky auffs newe die 14. Spanschafften jm einzuraumen / begehret. Dessentwegen der Groß-Türck biß zur Restitution bemelter Spanschafften / sich desselben starck anzunehmen gewillet.

Vmb den 27. hujus waren auß Siebenbürgen sehr viel Fuhren mit War vnd Häuten vnder Wegs / so dem Fürsten Ragotzky zustunden / welche Wahren derselbe / bey wehrendem Still-

1645. stand verhandeln wolte. Ob aber nun wol einiger Stillstand der Waffen biß auff S. Georgij war getroffen / Gleichwoln aber liesse selbiger/mit stätigen Partheyen denen Käyserl. keine Ruhe / sondern was er antraffe/tractieret er als Feinde.

Für dem 28. Januarij war die Käyserl. M. sampt Ertz-Hertzog Leopolds Hochfürstliche Durchl. zu Prag ankommen/vnd von selbiger Bürgerschafft in der Rüstung solenniter empfangen worden/vnnd solte die gantze Käyserliche Armee für selbiger Statt zusammen ziehen/ vnd Rendesvous halten. Massen die jüngst zu Magdenburg hinderlassene Gallassische Völcker/ nebenst 12. Stücken Geschützes/ vorigs Tages zu besagtem Prag ankommen. Hingegen gienge H. Gen. Torstensohn bey Breißnitz/ Jochimsthal vnnd Newdeck mit gantzer Macht in Böhmen/hatte die grosse Stücke mit Schlitten vber das Gebirge hinein bringen lassen / vnd sein Quartier zu Satz genommen. Als die Vermuthung war / würde er ferners trachten auff Leutmaritz/ vnnd folgends in Mähren zu gehen/ vmb Olmütz zu entsetzen. Die Käyserl. auß Breßlaw hatten selbiger Tagen bey Nacht den Schwedischen Obr. Petern Andersohn (welcher kurtz vorher Trachenberg entsetzt) in seinem Qartier vberfallen/ vnnd jhme bey 100. Pferd ruinirt/worauff er sich widerumb nacher Groß-gloggaw gewendet.

Die Römische Käyserliche Mayestät hatt nicht allein ein newe vollständige Armee/ vnter dem Herrn Gener. Hatzfelden auffgerichtet/ sondern auch in der Person zu Prag sich / benebenst deß Herrn Ertz-Hertzogs Hochfürstl. Durchleucht. befindende/starcke/ vnd taugliche Præparatoria verfüget. Damit dem fernersten einbrechenden Torstensohn sattsamb der Orten möchte begegnet werden. Wie dann benebenst jetzt angeregtes newes Käyserliches Corpo/ vnderm Herrn General Hatzfeld / nicht allein von denen Gallassischen / nach vnd nach durchkommenden / sondern auch Götzischen / vnnd Chur-Bayrischen Völckern / mächtig verstärcket/vnd complirt worden.

Immittelst bestunde allbereits die Käyserliche newe Armee auff gutem Fuß / in 15000. Mañ starck/welche alleweil gegen dem Torstensohn kondte geführet werden. Herr General Gallas / weil er vnpäßlich / war in dessen in Magdeburg zu rück geblieben / biß das Fußvolck/Artigleria/vnd Pagagy/ vber die Elbe gegen Wittenberg / vnd fürters/ in Salvo kommen.

Vnder diesem Verlauff feyreten die Schwedischen auch nicht. Welche als sie vom ersten Januarij / etliche commendirte Völcker auff Heldrungen/Leusenecκ/vnd Rochlitz/gehen liessen/vmb sich selbiger Päße für dem Auffbruch zu impatroniren. Selbige Armee/ vngeachtet der kurtzen Ruhe/ thete sich sehr verstärcken/vnnd solte der Marsch schleunig fortgehen / so bald allerseits gute Vorsehung eines/ vnd deß andern Stats gemacht were. Zu welchem Ende / vnnd nothwendiger richtiger Deliberation/die drey Herr General Majeurs/nemlich Wrangel/ Axel Lilie / vnnd Königsmarck/ beschrieben. So war General Major Hanaw / welcher von den Schwedischen / auff seine / vnnd zugleich der Schwedischen / vnter dem Churfürsten habende gefangene Erledigung zu maturiren / nacher Dreßden gelassen worden / von dannen auß / im Hauptquartier/ angelangt. 1645.

Am neunten Januarij / hielte Herr General Torstensohn/bey Brinck / vnserm von Altenburg / General Rendevous / vnnd wurde/ der Meynung nach/diese Armee naher Olmütz in Mähren gehen/ vnnd selbigen Ort / wie auch Newstatt entsetzen. Massen dann einer / von darauß kommender Courrier Herrn General Torstensohn die Zeitung bracht / daß / auß mangel der Victualien / vnnd grossen Thewrung/ die Besatzung sich nicht mehr 6. Wochen halten könte.

Zur Belägerung Heldrungen / im Mansfeldischen / ward nunmehr der Anstalt gemacht/ vnd thete man auß Erffurt / Halberstatt / vnnd Leipzig / nebenst etlichen Fußvölckern / das Geschütz dahin führen. Die Hessische Völcker lagen zwar zu Greusen / Denstatt / vnd Franckenhausen herumb/weil aber voriges Tags ein starcke Parthey bey Müllhaussen vorüber gegen Eysenach marschiret. Als wurde gezweiffelt/ob solche deren Orten verbleiben solten. In dessen lagen die Königsmarckische auff dem Hartz/deren Intent man nicht wuste.

Herr Landtgraff Friederich zu Hessen / welcher jüngsthin von Chur-Sächsischen gefangen worden/kame widerumb auff freyen Fuß/durch Außwechßlung deß Chur-Sächsischen Obristen Gerstorffs. Herr General Major Geyse/ dessen Völcker in Thüringen / langst der Vnstrut / stunden / würde das Hauß Heldrungen attaquiren. Worzu jhm von Erffurt auß/mit etlichen 100. Mann zu Fuß/vnd Stücken / assistentze geleystet werden solte.

Sonsten war nechstverwichener Tagen die Schwedische Haupt-Armee/ so sich in 10000. Pferdt vnd sechs tausend fünffhundert zu Fuß wol mundirt / befinden thete / bey Benig / zwo Meyl von Chemnitz/angelangt. Allwo sie annoch stünde / vnnd das General Rendevous halten würde. Die Artigleria hatte jhren Weg nacher Schmälen / vnserrn Altenburg / genommen. *Schwedis. Haupt Armee movirt sich vnd bricht auff gegẽ Böhmen.*

Als nun das Rendevous geschehen / vnd ein wolmundirte / vnd verstärckte Armee befunden worden. Ist der Zug besser hinauffwarts gegen Eger/Olßnitz/ Blawen / vnd deren Orten gangen. Auch Chemnitz/vnd Zwickaw/ der General Major Wittenberg / berennet. Ein Capitain/ so auß Olmütz ankommen / benebenst auch der Ragotzkysche abgesandter / wurden mit gutem contento abgefertigt. Zu Prag war man in sorgen gestanden/ demnach die Schwedische die

1645. Zu Prag rüstet man sich wieder den Einfall der Schwedischen.

Statt/vnd Paß/Leutmaritz/an der Elbe/einbekommen (worüber sie eine Eiß- vnd Bock-Brücken machen lassen) sie würden jhr Heyl auff Prag versuchen. Dannenher 6. Regimenter zu Roß vnnd Fuß in die Statt gelegt worden/ daß mit denenselben/ vn̄ der Bürgerschafft alle Posten dermassen versehen wurden/ daß sie versicherlich wenig gerichtet haben solten. Torstensohn war aber/ in der Stille/ am 11. dieses/ zu Leutmaritz auffgebrochen/vnd liesse die Völcker/ sampt der Artigleria/ vber obgemelte Brücken der Elbe disseits gehen. Nahmen jhren Marsch nacher Saatz/ die Cavalleria/ so nachmals zu Budin vber kame/ gienge widerumb disseits/ die Infanteria/ Stück vnd Pagagy/ aber jenseits der Eger.

General Wrangel hatte der Zeit/ mit seinem Succurß/ zu Torgaw/ vber die Brücken gehen wollen. Weilen jhm aber selbige mit einem groben Stück zerbrochen/ muste er drüber bleiben/ vnnd waren nur 4. Regimenter zu Pferdt hinüber kommen/ welche sich bereits zu Leutmaritz conjungiret/ darinnen Er zwey hundert Mußquetirer/ vnnd 5. grobe Stücke Geschützes/ so er nicht fortbringen mögen/ hinderlassen/ die vbrige Wrangelische Armee aber gienge disseits der Elbe herauff durch den Preßnitzer Paß auff Saatz/ allwo sie sich völlig conjungirn könten. Weilen nun solcher massen sich Torstensohn thete moviren/ wurden die Käyserlichen gleichfals auffbrechen/ vnd demselben begegnen. Massen dann/ zu dem Ende/ die Chur-Bayrische Regimenter bereits vmb Amberg/ vnd an dem Böhmer Wald/ waren ankommen.

Extract eines Torstensohnis. Schreibens auß Zeitz.

Extract auß Herrn Feldtmarschalln Torstensohns Schreiben/ sub dato deß 14. Januarij/ auß Zeitz/ lautet also:

Nach dem die/ mir anvertrawte Königliche Haupt Armee auff die/ im Bernburgischen Läger außgestandene grosse Travaiglien/ ein wenig dieser Orten sich außgeruhet/ vnnd auch es mit denen/ zu Magdenburg hinderbliebenen/ Käyserlichen Fußvölckern/ zu einem End gekommen. Als ist dieselbe nunmehr in voller marsche gegen Böhmen zu begriffen. Ich habe sie/ weil die marsche vber die Wälder/ vnnd viele Berge/ ohne daß etwas langsamer fortgehen möchte/ vorangeschickt/ vnd bin/ für meine Person/ noch etliche Tage allhier hinderblieben. Dieweil zu mir die Herrn General Majorn/ als Herr Axel Lilie/ Wrangel/ vnnd Königsmarck/ vocirt gewesen/ mit denen ich zuvorn alle nöhtige Abrede genommen habe. Werde nun in GOttes Namen/ heut der Armee folgen/ vnd mit dem Feind/ der sich in Böhmen/ vnter dem Commendo deß Herrn Generaln/ vnnd Feldtmarschalln/ Graffen von Hatzfeldt/ meist von Bayerischen/ Götzischen auß Hungarn/ vnnd andern allerhand Völckern/ starck zusammen gezogen/ in fernere Action tretten. Ich will an meinem möglichsten Fleiß nichts sparen. Gott wolle mir auch/ wie bißhero geschehen/ das Werck mit reichem Segen ferner gnädig secundiren.

Nach dem nun Herr General Torstensohn von Zeitz/ vnnd seine vnderhabende Armee vorher/ würcklich gegen Böhmen avanciret. Welchen Vffbruch die allda gewesene Brandenburgische/ Braunschweigische/ vnnd Ertz-Bischöffliche Magdeburgische Abgesandten in etwas retardirt. Ist/ vmb den 16. Januarij/ General Major Wrangel/ mit seinen Völckern Magdenburg vorbey/ vnnd im herauß marschiren begriffen gewesen/ welcher sich fürderlichst/ nach dem er/ am 9. hujus, zu Schönbeck vber die Elbe gangen/ mit Herrn General Torstensohn/ conjungirt. Welcher dato das Haupt-Quartier zu Hirschberg hatte/ seine Völcker aber von Sittaw biß Friedlandt einlogirete/ welche Oerter er mit 6. Regimentern plocquiret hielte. Hingegen das Schloß Greiffenstein/ vnnd Seckal/ jedes mit fünfftzig Mann besetzte. Welche dem Crāyß/ mit Erzwingung der Contribution/ grossen Schaden zufügten. General Major Königsmarck lage noch bey Schweinitz/ so sich biß nahe'd Breßlaw einquartieret. Herr General Torstensohn begehrte von Chur Sachsen ein Paß durch Laußnitz/ mit erbietung/ daß das jenige Proviant/ so seiner Armee gereichet würde/ an den jenigen monatlichen 11000. Reichsthalern/ so Jhro Churfürstl. Durchl. schuldig zu geben/ defalcirt werden solte.

Von Erffurt wurden obiger Tagen etliche Canonen/ vnd grosse Fewermörser/ gegen Heldrungen geführt. Welches Schloß/ wie obgemelt/ General Major Geyse/ mit denen vnderhabenden Hessischen Völckern/ etliche Tag ploquirt hatte/ vmb/ mit canoniren/ vnnd Fewer einwerffen/ dasselbige zubezwingen. Die Belägerten hatten obiger Tagen etliche Außfälle gethan/ vnd vnderschiedliche nidergemacht. Liesse sich ansehen/ als ob es langweilig damit hergehen wolte/ bevorab/ da das continuirliche nasse Wetter/ vnnd grosses Gewässer/ sampt dem Schnee/ die Hessen vmb ein merckliches verhinderte.

Schloß Heldrunge͂ resistirt noch.

Vmb den 16. 25. vnd 30. Januarij thete das Schloß Heldrungen denen Hessischen noch wie vor wiederstehen/ vnd waren vmb den 16. hujus, die Belägerten außgefallen/ welche vnder andern/ die Hessische Schildwachten niedergemacht. Hernacher haben die Hessischen angefangen gedachtes Schloß von 3. Orten beschiessen/ welche an der Orten eine͂/ biß an die Krafften approschirten/ vnnd im Werck waren/ vmb eine verfertigte Brücken vberzuschlagen/ vnnd dardurch ein Rondel auff dem Wall zu ruiniren. In dem aber das eingefallene weiche Wetter solchem Intent zu wider lieffe/ als würde mit solcher Galleria vbern Graben noch etwann in 8. Tag Zeit gebraucht werden. Die Beschaffenheit solches Hausses ist diese/ daß es nemblich nicht schlecht verwahrt. Massen dann die Gra-

1645.

ben Picquen tieff / 12. Ruthen breit / vnden am Wall ein lebendige Hecken / an statt einer Fossau-Bree, vnnd hat einen hohen gähen Wall / stumpff Pfähle / abermals ein Hecken darüber vnder der Brustwehr / ist inwendig mit Pallisaden / vnd zweyen Abschnitten in den Posten versehen / vnnd hat nur eine Pforten. Der Hessische Ingenieur hielte diesen Ort so vest als Ziegenhäyn.

vnd Hornburg.

Für dem vesten Ort Hornburg / so sich annoch hielte / hatte General Major Königsmarck / durch stetiges canoniren / den Vorhoffe niedergeschossen / vnd darbey den Brunnen außgefület / daß man also erster Tagen der Vbergabe erwartete.

Hornburg von Gen. Maj. Königsmarck wird bezwungen.

Continuirte immittelst / vom 25. dieses auß Erffurt / daß Hornburg nunmehr an die Schwedischen were vbergangen / da dann die Officirer gefangen / die Knecht aber vntergestellt worden. Die Bresche hetten die Schweden vnder währenden Tractaten erstiegen / vnd also die Guarnison zur Vbergab forciret. Daruffer General Major Königsmarck sein Marsche nacher dem Ertzstifft Bremen genommen / vorhabens das Hauß Pinnenberg / bey Hamburg / zuentsetzen.

Immittelst gienge Herr General Torstensohn / mit gantzer seiner Macht / in Böhmen / vnd gegen Elnbogen / vermuhtlich / vmb selbigen Ort zu attaquiren. Seine meinste Mußquetierer liesse er zu Pferdt setzen.

Die Römische Käyserliche Mayestät waren vmb den 21. dieses / annoch vnderwegs von Lintz auff Prag. Dessentwegen für die Käyserliche Herrschafften etliche Tage viele Wägen mit Victualien in besagtes Prag einbracht wurdē.

Gen. Major Geyse / nach dem er vber gemachte newe Approschen / vnnd Battereyen / so weit kommen / daß nunmehr auch die Galleryen vber den eussersten Graben fertig wurden / hatte Hoffnung / vmb Heldrungen mit nechstem zur Vffgab zubezwingen. Inmassen dann die Belägerten sich deß Tags mehr nicht sehen liessen / auch wenig Schüsse theten. Allein zu Nachts desto hefftiger mit schiessen anhielten. Weiln nun ferners etliche Fußvölcker / benebenst Ammunition / dahin giengen / wurde es mit nechstem auff ein Sturm außlauffen. Bevorab / weiln die Belägerten opiniastrirende den angebottenen Accordo abschlugen.

Gen. Major Königsmarck gienge jetzo / der Sag nach / in das Ertzstifft Bremen / vnnd fürters vff Hollstein / vmb dem Obristen Wrangel daselbsten Lufft zumachen.

An obbemeltem dato / marschirte von Leipzig General Major Axel Lilie / mit 300. Pferdten / vnd 100. Tragonern / zur Haupt Armee. Mit welcher sich Herr General Torstensohn im Satzer / vnnd Herr General Hatzfeld im Pilßner Crayse / befinden theten / Obrister Peter Andersohn hatte Kuben belägert / vnd die vbrige Völcker in die Quartier gehen lassen. So hatten auch die Schwedischen die Statt Brix erobert / vnnd in Brand gesteckt / hingegen wehrete sich das Schloß noch.

1645.

Torstensohn hat Brix wegen Ermangelung Ammunition / am dritten Tag / per accordo einbekommen / worinnen 3000. Strich Frucht / viel Wein / vnd andere Sachen / so die Benachbarten hinein geflehet / gefunden. Jetzo vernahme man / daß sich seine Armee meinstens widerumb thete wenden / vnd noch ein Versuch nachmals auff Teschen thun wolte. Daher die Käyserliche vnnd Beyerische Völcker / so vmb Glattaw / vnnd Tauß lagen / jhre Quartier in etwas erweiterten / weilen man / wegen eingefallenen grossen Schnees / gegen jhm nichts füglich tentiren konte.

Der Schwedische Obriste Reichwald hatte / nach Anziehnng der Guarnisonen auß Leutmaritz / Graffenstein / Schaal / vnnd andern daselbst angräntzenden Orten / am 24. hujus, frühe 3. Stundt für Tags / den Croaten Obristen Palvi / mit seinem Regiment / in dem Flecken Bessin / vberfallen / selbiges in Brand gesteckt / viel nidergemacht / vnd den Obristen / sampt in 300. gefangen bekommen.

Voriges Tags liessen die Käyserl. Mayestät auff dem Prager Landtage / proponirn / die Stände wolten die Wein / vnnd Bier Aufflage noch ein Jahr continuiren. So wurde auch mit Befestigung der Statt Prag starck fortgefahren. Also / daß derentwegen viel Häuser / vnd Gärten wurden eingerissen.

Churfürst in Sachsen tritt mit dē Schwedis. in / Halbjärigen Stillstand.

Nach dē der Schwedische General Herr Torstensohn / in Sachsen vnd Meissen / vnderschiedliche Stätte / vnnd Schlösser / theils mit Fewer verderbet / theils sonsten demoliret / vnd zerstöret / weßwegen er dann von Chur-Brandenburgischen / Bräunschweigischen / vnnd Ertz-bischofflichen Magdenburgischen Gesandten / belanget worden / Vmb von sothanen grawsamen Verwüstungen vnschuldiger Land vnnd Leuthen / abzustehen / hat solches bewägliche Anbringen bey obgedachtem Herrn Generaln wenig fruchten wollen / biß so lang endlich Jhro Churfürstl. Durchleucht mit denen Schwedischen in Neutralität / vnnd Stillstand der Waffen sich eingelassen.

Ob nun zwar die Röm. Käys. May. zu Eingang deß Januarij / durch dero Extraordinari Abgesandten / Herrn Graffen von Meggaw / bey dero Churfürstl. Durchl. zu Dreßden suchen lassen / vmb sothanen Schwedischem beginnen zuwiderstehen / vnnd keinen Stillstand einzugehen. So ist es jedoch / nach vnderschiedlich versuchten / vnnd gepflogenen Handlungen / dahin kommen. Daß Höchstgedachter Churfürst nachgehends besagte Neutralität / vnd Armistitium, oder Stillstand der Kriegs Waffen / auff ein halbes Jahr / Zuverhütung grösseres Vnheils / bewilliget / vnd eingangen. Worüber nachfolgende Conditiones / vnnd Abschiedte im Truck publiciret worden. Welcher also lautet:

Zuwissen / demnach von der Königlichen Mayestät zu Schweden Herrn Generalissimi,

vnnd

1645. vnd Feldmarschall in Teutschland Herrn Leonhard Torstensohns Excell. hiebevor dem Herrn General Major Axel Lillie/vnd Herrn Johann Nicodemo Lilliesström/ gewisse Instruction ertheilet worden/vermöge derselben mit J. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen sie/ wegen besserer Vertrewlichkeit/ auch eines Stillstandes der Waffen/ auff gewisse Puncten / Maß vnnd Weiß / einen Vergleich zu treffen/ tractiren möchten. Vnd aber es damaln zu keinem gewissen Zweck gebracht werden können/ dannenhero J. Excell. den H. Gen. Leutenant Königsmarck beordert mit der vnterhabenden Armee in Jhre Churf. Durchl. Lande sich zu erheben/vñ durch militarische Mittel hochgedacht Jhr. D. auff eine andere Intention zu bringen. Als hat der Herr General Leuten. zuvorderst durch etliche Fürstl. Personen J. Durchl. seine habende Ordre zu erkennen geben lassen/ worauff dann Jh. Churfürst. Durchl. nach dem die wolbesetzte Schlösser/Rochlitz/Leißnigk/vnd Meissen / bereits eingenommen gewesen / ein Mündliche Conferentz gewisser Personen beliebet. Vnd weiln vber alle zu diesem wichtigen Werck vorgetragene vnd in deß H. Feldmarschallen Exc. Instruction begriffene Puncten von Churf. seyten so geschwind keine völlige Resolution geschehen können/ ist auff 6. Monat beyderseits/ folgender Gestalt/ein Stillstand der Waffen getroffen/vnd eingegangen worden.

I.

Sollen Jhr Churf. Durchl. bey dero Pflicht gegen die Käyserl. Mayest. vnd das Römische Reich gelassen/vnnd darinnen nicht beschweret werden.

II.

Zu dessen würcklicher Bezeugung solle Jhr. Churfürstl. Durchl. frey bleiben/ drey von deren Regimentern zu Pferdt zur Käys. Haupt-Armee zu schicken/ in wehrendem Stillstand aber sollen von den vbrigen Jh. Churf. Durchl. zugehörigen Regimentern keine Völcker mehr nachgeschickt/ auch beyderseits in Jhr. Churf. Durchl. Lande keine Muster- noch Recruiten Plätze gestattet/noch gemacht werden.

III.

Vnter diesem 6. Monatlichen Stillstandt sollen beyderseits alle Hostilitäten oder Feindseligkeiten im Lande/ wie die Namen haben mögen/ gäntzlich auffgeschoben seyn/vnd vnterlassen/ auch nichts schädliches/ noch widerwertiges/ vorgenommen werden. Da aber nach Erforderung der Nothwendigkeit oder Veranleytung der Kriegsraison/ von Königl. Schwedischer seyten entweder gantze Armeen oder aber Commendirte Regimenter vnnd Partheyen durch Jh. D. Lande gehen vnd dieselbe berühren müsten/ soll solches diesem Stillstand nicht verfänglich seyn/ noch an Churf. D. seyten verwehret werden / wobey dann jedesmal gute Ordre gehalten/ die Marsche/ so viel jmmer müglich/ schleinig fortgesetzet/ beyzeiten davon advertiret/ vnd der Churf. Herren Commissarien Disposition wegen deß Proviands gemeß gelebet werden. Es würden auch den Königl. Schwedischen Officirern/ bedienten vnd andern von der Soldatesca/ so einen auffrichtigen Paß haben/ vnd jhrer Privat-Notturfft nach außzurichten/ frey sicher vnd ohn Auffenthalt aller Orten im Land Paß vnd Repaß verstattet / welches dann den Chur-Sächsis. in Leipzig auch widerfahren soll. 1645.

IV.

Vor Abschliessung der zum Stillstand benanten 6. Monat soll jedes Theil verbunden seyn/ wie im Anfang deß letztern Monats entweder die Verlängerung oder aber die Endung deß Stillstands zu tractiren/ oder loß zu kündigen/ vnnd erbeut sich an Schweden seyten es dahin zurichten / daß alle Königliche Schwedische vnnd dero alliirten Völcker diesem Stillstandt nachleben/ vnnd demselben vnterworffen seyn sollen.

V.

Jhr Churfürstl. Durchl. wird die völlige administration vnd Einkunfften in dero sampt-lichen Landen/ darunder auch die Graffschafft Henneberg zu jhrem Antheil biß auff deß Herrn Feldmarschallen Ratification begriffen/ hierwider eingeräumet/ auch dero bedienten jhre Aempter ruhig zuverwalten gestattet/ hievon aber wird in specie das Schloß vnd Statt Leipzig/ mit den darinnen fallenden Intraden/ wie die Namen haben mögen/ außgenommen/ wie dann auch davon außgeschlossen werden die Lehenschafften als Schwartzenburg vnnd andere Graff-Lehenschafften/ Abteyen/ vnd dergleichẽ/ sampt den Schutzverwandten Stätten / Erffurt/ Mülhausen/ vnd Nordhausen/ auch Querfurt/ wegen der andern Magdeburgischen Aempter wird bey dem Punct Magdeburg betreffend ferner Erwehnung geschehen.

VI.

Hingegen wollen Jhr Churfürstl. Durchl. zu Vnterhaltung deß in Leipzig formirten Königl. Schwedischen Estaats, vnnd der Besatzung/ monatlich auß dero Landen lieffern lassen 11000. Reichsthaler vom bevorstehenden 1. Septembr. an zu rechnen/ vnnd im wehrenden diesem Stillstand zum Magazin 3000. Schöffel Getreyd Leipziger Maaß/ auch auff 4. Compagnye zu Pferdt die Fourage/ die in diesem Land hafftende Restanten sollen biß nach Abfliessung dieser 6. Monat anstehen / alsdann aber bezahlt werden.

VII.

Die biß anhero von Schwedischer seytẽ eingenommene vnnd besetzte Oerter / als Meissen/ Leißnigk/ Rochlitz/ Torgaw vnd Sommern/ oder was sonsten ausser Leipzig im Lande besetzt seyn möchte / sollen von der Besatzung befreyet vnnd beyderseits vnbesetzt gelassen/ das Schloß Torgaw aber mit beyderley Salvaquardiẽ võ jeder Seiten mit 2. Personen versehen/ der Elb-Paß aber alldar oder an einem andern Orth Schwed. Theil jedesmal offen stehen/ vnd nicht

1645. gewehrt werden / der Herr General Leutenant Königsmarck aber soll mit der unterhabenden Armee alsbald mit guter Ordre auß Ihr Churfürstl. Durchleucht. Land auffbrechen / unnd die Marsch wenigst auff drey Meyl von der Hauptvestung Dreßden / wie sie jetzo stehen / so viel möglich / beschleinigen / welche distanten auch bey künfftigen die Marsch in acht genommen werde solle.

VIII.

Die Commercien sollen zuvor zu Wasser vnd Land jhren freyen vnnd unverhinderten Lauff haben / außgenommen / weilen es mit Magdeburg zu keiner Gewissen Abhandlung auß Mängel weiterer Instruction / die nach Möglichkeit in Monatsfrist von Herrn Feldmarschallen soll eingeholet werden können / was die Elbe hinunter / vnd herauff gehet / jedesmal zu Schönbeck vnd Wolmerstädt außladen / vnd Magdeburg vorbey von einem der benandten Ort biß zum andern auff der Aex / oder zu Wagen / so lang hin vnnd her gebracht werden / biß mit Magdeburg anderst verglichen wird.

IX.

Mit der Magdeburgischē Blocquade / weiln dieselbe von deß Herrn Feldmarschall Excell befohlen / dahero ausser dero anderwertigen Ordre nichts geändert werden kan / soll das im jetzigen Stand verbleiben: So bald aber Jhr. Churf. Durchl. deßwegen jhr Herr Sohn / der Herr Ertzbischoff / sich verglichen / vnd jhm die Statt vollkommen vberlassen / man alsdann auff Schwedischer seyten die Blocquade dafür wegnehmen solle / vnd dessen wollen Jh. Churf. Durchl. durch dero im Land verbleibenden vnd in diesem Stillstand begriffenen Völckern dieser Blocquade keine Feindseligkeiten zufügen lassen / vnd weilen im 5. Punct der 3. Aempter biß Magdeburg hierbey zu gedencken Erwehnung geschehen / bleiben dieselbe Jh. Churfürstl. Durchl. biß zu deß H. Feldmarschalls Ratification.

X.

Nach Vollnziehung dieses Stillstands soll von einem Theil dem andern vor Außgang vier Tag bey denen Käys. vnd Churfürstl. Regimētern / die von hinnen weggeschicket werden / weder in noch ausserhalb deß Landes einige Feindseligkeit nicht angethan werden.

Vhrkundlich ist diese Abhandlung zu Papier gebracht / in zwey gleichlautende Exemplaria gerichtet / von jedem Theil dz seine mit Vnterschrifft vnd Besiglung vollzogen vnd gegeneinander außgewechselt worden. So geschehen zu Ketzschebernreda / etc.

L.S.
Johan Georg Oppeln.
L.S.
Wolff Christoph von Arnimt.
L.S.
Hans von der Pford.

Als / vmb diese Zeit / vnterschiedliche Meynungen hinc inde fürfielen / was eygentlich deß Herrn General Torstensohns Intent / vnd wohin sein Zug möchte gerichtet seyn: Ist solches auß eines vertrawlichen Schreibens Extract / so am 20. Januarij / von einem Schwedischen datiret / folgender Gestalt eröffnet worden. 1645. Weiterer Verlauff mit deß Schwedis. Generaln / H. Torstensohns Zug in Böhmē vnd was dessen Intent gewesen.

In der Nachbarschafft (sagt er) sind wir nunmehr der Schwedischen Völcker wider loß / verschienen Donnerstag / vmb 10. Vhr / ist der Herr Feldmarschall / mit denen noch zu rück gebliebenen drey Regimentern / zu Zeitz vollends auffgebrochen / zuvor hat man 3. Tag Kriegs-Rath gehalten / vnnd den endlichen gewissen Schluß gemacht / daß / wie mich ein fürnehmer hoher Officirer / in sonderlichem vertrawen / berichtet / der gantze Zug nacher Böhmen / Mähren / vnd ferner zu dem Ragotzky fortgesetzt werden soll. Dessen Gesandter ist etliche Tag zuvorn abgefertiget / hat seinen Weg durch Polē genommen / deme ein fürnehmer Oesterzeichischer vertriebener Herr folgen wollen / aber vom Herrn Feldtmarschall diese Antwort erlangt. Er solte nur bey jhm verbleiben / vielleicht würde er solcher Gestalt eher zum Ragotzky kommen. Obgedachter hohe Officirer schriebe vnder andern / folgende Wort: Es gehet nun dahin zu einem hohen Werck / welches GOTT be stärcken / vnd vns in Friede vnd Frewde / zu rechter Zeit / einander widerumb sehen lassen wolle. Man wolle jetzo mit gesampter Macht dem Hauß Oesterreich recht an das Hertz greiffen / vmb keiner andern Vrsachen willen / als daß selbiges zu einem Christlichen Frieden zubewegen / worzu Gottes Hülffe / vnd fleissiges Gebette / höchlich von nöhten seyn würde / etc.

Von alters her pfleget man zu sagen: Felicitatis comes est insolentia, Das ist: Bey Glück ist gemeiniglich Hochmuth. Solches konte man beynahe dieser Zeit von Herrn Schwedischen / wo nicht allen / jedoch dem mehrentheil verstehen. Sintemalen / nach dem auß Göttlicher sonderbahrer Verhängnuß etliche Jahr hero / so wolen bey deß trefflichen Königs Gustavi lebzeiten / als nach dessen tödtlichen hintritt / selbige Völcker im Heiligen Römischen Reich Teutscher Nation starcke Progressen gethan / vnd vnterschiedliche Victorien erhalten / ist auch obiges Sprichwort an jhnen so weit fast wahr worden. So / daß die Kriegs-Fortun die gewöhnliche Insolentz bey vielen nach sich gezogen / damit aber nun nicht jemands vermeinen möchte / es geschehe hierinnen der Schwedischen / sonst streitbaren Nation etwann zu viel.

Hierumb könten wir gewisse binnen Leipzig / bey obgemeltem Torstensohn ersehen Vffbruch / datirte Schreiben fürzeigen. Darinnen Schwedische Ministri öffentlich fürgeben dörffen / es würden so woln Chur-Sächsische / Chur-Bayerische / als Käyserliche Völcker von besagten Schwedischen nit hoch geachtet. Gleich-

1645. samb als ob die Herrn Schwedischen allein Soldaten weren / hingegen Chur-Sächsische / Chur-Bayrische / vnd Käyserliche / nur fungi, & pepones, vnd jhnen nicht zuvergleichē / da doch diese hefftige langwürige Kriege von frembden einbrechenden Nationen mehrentheils / mit Teutschen / gegen / vnd wider die Teutschen / allein wegen Zwyspalt in der Religion verführet werden. Benebenst auch vielbesagte H. Schwedischē bey Nürnberg / Lützen / Nördlingen / Freyberg / vnnd andern Treffen / der Käyserlichen / Bayerischen vnd Sächsischen Valor empfunden / vnd geprüffet.

Cölln vnd Westphälische Krieges Actiones.

Vmb den primum Januarij / theten die Spanischen eine grosse Summa Gelts an Chur-Cölln vbermachen / vmb ein newe Armee im Westphälischen Cräyse auffzurichten: man hielte aber darfür / die Holländer würden solches verhindern / vnnd Chur-Cölln darvon abmahnen.

Zu Brüssel waren die Herrn Generaln / vñ Graffen / nemblich Isenburg / Gronßfeld / Lamboy / vnnd andere ankommen. Daselbsten zugleich auch der Hertzog von Lothringen / vnnd General Beck erwartet wurden. Welche der Marchese de Ville, mit 4. Regimentern Reutern / convoyrn / vnnd nach Braband bringen solte. Die Landstände in bemeldtem Braband vnd Flandern / hatten sich erbotten fünffzehentausendt Mann / auff jhren Kosten zuwerben / vnd zu vnderhalten. So hatte benebenst auch die Clerisey an statt deß Zehenden / den fünfften theil aller jhriger Einkommen / zum Krieg zu contribuiren sich anerbotten.

Geleenische vnd Lothringische Völcker gehen von der Mosel nach der Weser.

Am 3. huius, war der Herr General von Geleen mit denen / noch zum Briel / Lechnich / Bettburg / vnd andern Orten / nun vber 3. Jahr in den Cöllnischen Landen gelegnen vbrigen Reutern / nacher Westphalen auffgebrochen. So daß / dem absehen nach / von allen Orten / vnd Enden / die Käyserliche Völcker gegen die Schwedischen zusammen geführet wurden. Jngleichem theten die Lothringische Völcker auch den Moselstrohmb / biß auff drey Regimenter zu Fuß / welche hin vnnd wider vertheilet wurden / quittiren / vnnd sich zwischen die Samber / vnd Maaß / einquartieren / allda sie noch lagen. Dahero man sich an der Mosel einer Veränderung besorgte / weilen Viconte de Touraine mit theils Völckern auffgezogen. Als nun fünffhundert Mann zu Roß vnd Fuß auß Franckenthal jhnen einfallen wollen / Ist denselben die Rückkehr abgeschnitten worden / daß sie sich auff das Hauß Falckenstein retiriren müssen / worinnen sie fürters belägert / vnd beschlossen wurden.

Zwischen der Statt Cölln / vnd Hessen-Cassel wird von Neutralität gehandelt.

Es war auch für zween Tagen / Antwort vff der Statt Cölln Schreiben / von der Frawen Landgräffin zu Hessen kommen. Darauß zuverspüren / daß die Fraw Landgräffin nicht vnderlässet die Neutralität zubefürdern. Man hielte aber dafür / es würde solche der Orten schwerlich / oder doch nicht eher zum Effect gelangen / biß man sehen thete / ob die Frantzosen sich auch vmb die Cöllnische Landen möchten annehmen. 1645.

Cräyßtag zu Cölln.

Am 6. dieses / waren die Fürstliche Newburgische Gesandten von Düsseldorff zu Cölln ankommen / vmb selbigem Cräyßtag beyzuwohnen. Ob / vnd was für Stände mehr erscheinē würden / stunde zuvernehmen / weilen dann dieser Zeit die Cöllnische Landen / wegen Käyserlicher Völcker / mehrentheils entblöset waren / hatten die Hessen nunmehr fast keinen Widerstand.

Wie es immittelst die Lothringischen in dem Stifft Lüttich machen würden / in demselbigē Vnterthanen gegen diese vffgebotten / stunde zu vernehmen.

Im Haag hatte die grosse Versamblung der Staadischen nunmehr widerumb jhrē Anfang genommen / deren Agent war für wenig Tagen / als Abgesandter / von Cölln nacher Bonn zu Jhro Churfürstl. Durchl. verreyset / was aber dessen Werbung seyn möchte / hatte man mit nechstem zuvernehmen.

Der Frawen Landgräffin obgemeldtes Schreiben hatte bey mehrbesagter Statt Cölln so viel gewircket / daß nunmehr dahin man sich bearbeitete / vmb mit erstem Deputirten zusammen zu bringen / welche / wegen der Neutralität Vergleichung ins Werck stelleten.

Der Spanische Hoff hatte es mit Chur-Cölln bereits so weit gebracht / daß deroselben 260000. Reichsthaler / vnnd daran die Helffte jetzo baar / die andere Helffte / wann 8000. Mañ geworben / vnd gelieffert weren / bezahlt werden solten.

General Lamboy war auch in Bestallung / wie auch der Zeit der Hertzog von Lothringen zu Brüssel ankommen. Dessen bey sich habende 4. Regimenter Reuter vmb Maubeuge in die Winter-Quartier verlegt wurden.

Der Stadischen Anschlag auff Hülst war mißlungen.

Brandenburgische vnd Hessische vergleichen sich / wegen deß Hertzogthumbs Cleve.

Die Tractaten zwischen Brandenburgischē vnnd Hessischen / betreffend das Hertzogthumb Cleve / waren nunmehr zu End gebracht vnnd verglichen / daß nemblich solches gantz Neutral verbleiben solte. Derentwegen auch die Käyserliche vnd Hessische / alle Ort beyd quittiren / beyd die Contributiones nachlassen thäten. Jnmassen auch zu dem Ende die Hessen jhre Guarnison auß Calcar abgeführet / hergegen die Brãdenburgische vber Rhein kommende Völcker dasselbe occupiret.

Der Staadische Gesandter war von Düsseldorff noch nicht wider ankommen / so viel man aber vernahm / hatten die Herrn Staaden sich resolvirt / hinführo keine Werbungen mehr in Cöllnischen Landen zugestatten / oder wolten Versicherung haben / daß solche nicht in Spanische Diensten / vnd gegen die Vereinigte Niderlande solten gebraucht werden.

Die Lothringischen Völcker befanden sich annoch in jhrigen Quartieren / zwischen der

1645.

Samber vnnd Maaß: Hingegen die Lütticher Bawern auff jhren Frontieren. Selbiger Hertzog sich zu Brüssel befindend/ hatte an Printzen von Vranien klagend geschrieben: was massen die Guarnison auß Mastricht gegen seine Trouppen sich hätte feindlich bezeiget/ in dem er hingegen mit den Herrn Staaden keine Feindschafft hätte. Demselben ist folgende Antwort von dem Printzen widerfahren: Hochermelter Hertzog wolte sich das nicht frembd seyn lassen/ in dem die Action noch frisch wäre/ wie er im verwichenen Jahr den Spanischen sich accompagniret/ vnnd biß dato anhangen thäte. Derohalben auch in das künfftige noch viel genawer er vnnd seinige beobachtet werden solten.

Der Vestung Gülich wurde dißmahls eine Belägerung angedrohet / welche entweders von Staadischen oder Frantzosen stünde zubefahren. Derowegen dann in der Nähe eine Magazin solte auffgerichtet werden. Massen dann auch die Frantzosen an der Mosel näher kamen/ vnd das Stättlein Kachheimb / disseits der Mosel zubesetzen vorhabens waren. Welches den Cöllnischen Landen verdächtig fiele/ In deme keine Völcker / so Widerstand thun möchten/ fürhanden.

Newe Werbung in Holland vnd Braband.

Vmb den 19. Januarij brachten Brieff zu Cölln auß Holland / vnnd Braband ankommende/ nichts anders als newe Werbungen. Massen dann mit selbigen in Holland bereits der Anfang gemacht worden / In dem man 8000. Mann zu Roß vnnd Fuß / auch 6000. Wartgelter annehmen thäte / daß also eine Armee von 14000. Mann formiret werden solte.

Dargegen hatte General Lamboy zu Brüssel auch newe Bestallunge vberkommen / vnnd vnterschiedliche Patenten außgetheylet / wurden mit erstem zu Lüttich erwartet / vmb seinen Werbungen ein Anfang zumachen. Zu besagtem Lüttich hatte der Magistrat die Bürgerschafft zusammen erfordert/ vnd begehrt/ sie solten Gelt fourniren / vmb ein steinerne Brücken wider zubawen. Weil aber dieselbe ein grosses thäte kosten / vnd die Bürger besorgten/ es möchten diese Gelter zu deß Generaln Lamboy newen Werbungen employrt werden / hatten sie nichts einwilligen wollen.

Vmb den 22. huius, zogen vnterschiedliche Käyserliche Trouppen auß Warendorff / Wiedenbrück vnd deren Gegend bey Hamm zusammen. Dahero sich die Hessischen auß der Lippstatt auch movirten/ vmb auff jener Intent ein wachendes Aug zuhaben.

Ein Weymarische Parthey bey Limburg an der Lahn büsset ein.

Selbiger Tagen gienge ein Weymarische Parthey auff 56. Pferdt starck vom jungen Rosischen vnd andern Teutschen Regimentern/ zu Runckel vber die Lahn in das Nassawische/ vnd raubten viel Rind vnd ander Viehe. Als sie aber mit solcher Beutte wider zu Runckel die Lahn passiret / die Brücken hinder sich abgeworffen/ auch jhrigen vorigen Weg vff Mäyntz nehmen wollen. Ist solches dem Hauptmann Ferdinanden/ Freyherrn von Palland/ der Zeit Commendanten zu Limburg/ anbracht worden/ welcher dann so bald 32. Mann jhnen nach commendirt/ so sie zwischen Niderbrechen vnd Kirchburg/ in einem Dorff / allwo sie fouragiret / angetroffen vnnd vberfallen/ da dann 8. Reuter/ darunter ein Baron seyn sollen / nidergeschossen/ die vbrigen in die Flucht gebracht / vnd jhnen sampt etlichen gesattelten Pferdten / alles Viehe bey 200. Stücke / vnnd was sie sonsten mehr gehabt/ abgenommen/ vnd naher Limburg eingebracht worden.

1645.

Vmb diese Zeit sind die Frantzosen auß Mäyntz/ als sie Ober-Vrsel/ ein Mäyntzisches/ ziemblich verwahrtes vnd verbawtes Stättlein occupiren wollen/ vbel angeloffen vnd empfangen worden. Dann als die jüngst von Rüsselsheimb wider zurück vbern Mäyn / vnnd andere vber Rhein gezogene Frantzösische vnd Weymarische Völcker das Stättlein vnnd Schloß Hoffheimb erobert / hat folgends der Viconte de Corval, Guberneur zu Mäyntz am 20. Januarij Ober-Vrsel / ein Chur-Mäyntzisches Stättlein an der Höhe/ mit etlichen Trouppen berennet/ vnd aufffordern lassen. In dem aber von dem Mandelsloischen darinnen commendirten Fähnrich / eine abschlägige Antwort erfolgt/ Ist obgemelter Herr Graff Courval zwar wider zurück nach Wicker vnd Flerßheimb gangen : Am folgenden Tage aber mit Fußvolck vnd Reutern / auch einer halben Carthaunen/ vnnd einem 12. Pfündigen Falconet/ in 600. Mann starck von Marazinischen zu Fuß/ new Rosischen/ Roßwurmischen/ vnd Durlachischen zu Pferdt/ wider dahin gangen/ vnnd zwar en passant Cronburg auffgefordert. Jedoch von dem darin liegenden Mandelsloischen Feldt-Weybel ebenmassige abschlägige Antwort vberkommen.

Frantzosen lauffen für Ober Vrsel in der Wetteraw vbel an.

Hierauff hat er am 22. dieses für Ober-Vrsel rückend/ angefangen sich zuverbawen / vnnd das Stättlein anzugreiffen/ massen er dann am 23. huius, selbiges starck beschossen. Als solches also vorgangen/ hat der Obriste Mandelslo/ der Zeit Commendant in Höchst/ selbigen Tags alle Reuterey/ vnd was er zu Pferdt bringen mögen/ bey 200. Mann vbern Mäyn / mit zwey kleinen Stücken auff Rüsselsheim vnnd Flerßheimb gesandt/ vmb dem Corval eine Diversion zumachen. Selbige Nacht haben die Frantzosen mehr Pulver zu Mäyntz abholen lassen: Auch am 24. huius den Orth von Morgens biß auff Mittag continuirlich beschossen. Darauff ist erfolgt/ daß vorermelter Obriste Mandelslo seine Völcker/ die er beritten machen können / vnterm Rittmeister Malkopffsky, der Croaten Rittmeister Coselky, Capitäyn Collard, vnd 1. Cornet von Johann de Werth, in allem 160 . Mann zu Roß auff Cronberg gehen lassen. Allda sie mit fünfftzig Mann auß Königstein verstärcket/ vnnd Abends zu 9. Vhrn mit bey sich habender Munition/ vnd zuförderst

1645.

guter Resolution / auff mehrbesagtes Stättlein Ober-Vrsel angezogen/ auch in der Nacht vmb 12. Vhr allesampt/ ohne daß es der Corval gewahr worden / glücklich hinein kommen. Als sie nun etliche Stund außgeruhet / sind sie mit anbrechendem Tag in allem 250. zu Roß vnd Fuß starck auß dem Ort gefallen / vnnd die Frantzosen / welche bereyt mit beyhabendem Volck vnnd Stücken im Abzug begrieffen gewesen/ 2. gute Mußquetenschuß weit von dem Stättlein hertzhafftig angegriffen/ vnnd glücklich geschlagen. So/ daß er Viconte de Courval kümmerlich/ als auch der Obrist Leutenant von dem NewRosischen/ auch der Major vom Durlachischen/ mit theils Reutern darvon kommen. Ein Rittmeister/ Namens Elias / zween Frantzösische Capitäyn/ etliche Leutenant/ vnd Fähnriche/ sampt vngefährlich 100. Mann sind todt blieben/ bey 200. aber/ darunter 2. Rittmeister vom NewRosischen/ 2. Capitäyn/ etliche Leutenant vnnd Fähnriche gefangen. Von den Käyserlichen wurden mehr nicht als 4. beschädiget / worunter der Cornet von Malkopffsky/ vnnd 2. Corporal vom Werthischen Regiment todt blieben. Hingegen hat Obrister Mandelslo 2. eroberte Stücke nach Höchst einbringen lassen.

Schloß Hornburg wird von Schwedischen bezwungen.

Droben ist vermeldet worden von dẽ Schloß Hornburg/ welches die Schwedischen belägert vnd eingenommen. Mit solchem ist es nun folgender Gestalt hergangen.

Vorher am 3. 13. dieses Monats/ rückten die Schwedischen Völcker vnterm Commando deß Herꝛn Obristen Burgsdorffs / Commendantens in Halberstatt (weil der Herꝛ General Major Königsmarck dazumal sich noch bey der Haupt-Armee befande) für das veste Schloß Hornburg/ legten sich ins Stättlein / gebrauchten mit schiessen einen grossen Ernst/ vnd brachten einen Mörser / 100. Pfunden schiessend/ auff den Kirchthurn/ vorhabens/ dardurch das Schloß in Brand zu bringen/ dahin gleichfalls auß Nienburg vñ Minden 500. zu Fuß/ vnterm Obr. Bülau/ vnd 2. Compagn. Pferdt/ vnterm Major Münchshausen / mit 2. Mortiern gezogen. Die Beschützer desselben/ nach dem sie den Gewalt vnd rechten Ernst gesehen/ haben gleichfalls angefangen/ das jhrige zuthun/ vnnd mit Kugeln wacker vmb sich geworffen/ daß es das Ansehen gewonnen/ wo nit die Differentzen / so vnter dem Hauptmann vnnd Soldaten entstanden/ in deme diese jenen nicht / sondern nach Absterben jhres vorigen Capitäyns/ jhren Leutenant zum Commendãten haben wollen/ der Sachen zu desto kürtzerm Proceß helffen möchten / es eine langweilige Belägerung geben dörffte. Man hat aber an Schwedischer Seiten nicht gefeyert / sondern Tag vnd Nacht/ der Eroberung halber sich bemühet/ massen auch der Orth bald hernach (als die darvor den Vorhoff vnnd Brunnen darbey vbern hauffen geschossen/ daß also den Belägerten das Wasser genommen worden:) vnter vorhabenden Stürmen vbergangen / da dann die darinn gelegene 200. Mußquetirer vntergestellt/ die Officirer aber in Arrest genommen worden.

1645.

Schloß zu Herꝛnstatt gehet vber an die Schwedischen.

Mit gleichem Succeß ist auch das starcke Schloß zu Herꝛnstatt in Schlesien an eine andere Schwedische Partey vbergangen. Dann dieweil die Käyserliche Besatzung daselbst denẽ in Großgloggaw liegenden Schwedischen sehr vberlästig ward/ nahme jhme der Obriste Peter Anderson/ demnach er etliche Tag bey Trachenberg gestanden/ vor/ einen Versuch auff das Schloß zu Herꝛnstatt zuthun/ deme mit hundert Knechten/ vnd zwey dreypfündigen Stücken der Schwedische Commendant in Großgloggaw gefolget/ auch weiters 2. zwölffpfündige hernach holen lassen.

Wiewol nun zwar Anfangs solcher Orth mit ziemblicher Gewalt angegriffen/ hat jedoch der darauff liegende Capitäyn Leutenant vom Mitzlawischen Regiment/ neben einem Fähnrich vnd 45. Knechten/ sich nicht geben wollen/ biß endlich der eine Thurn/ so zuvor schon ruinirt/ von jhnen aber wider erbawet gewesen/ meist hinweg/ vnnd an einem andern Presse geschossen worden/ auff welchen / weil die Belägerten nicht eyssen können / hätte gestürmet werden mögen. Als dieses der Capitäyn Leutenant vermerckt / hat er sich zum Accord erbotten/ der jhnen auß gehabten Vrsachen vergönnet worden/ mit solcher Condition / daß alle Munition vnnd Proviandt/ so noch vorhanden/ vnverruckt verbleiben/ alle Knechte/ so zuvor der Cron Schweden gedienet / wider loß gelassen/ auch keine Vberläuffer verstäckt oder verheelet werden soltẽ/ die vbrigen möchten mit Sack vnd Pack/ vnd jhrem Gewehr abziehen. Ob nun wol vnter wehrendem Vergleich etliche Officirer vnnd Soldatẽ sich vff das Schloß practiciret/ daß der Accord hätte disputiret werden können ; so ist doch der darauff gewesene Commendant/ beneben den Officirern vnd 20. Knechten/ abgezogen/ durch einen Trommenschlager von dannen convoyrt/ vnd also dieses Schloß mit einẽ Capitäyn auß der Gloggawischen Guarnison/ neben darzu gehörigẽ Knechten/ besetzt worden/ worinnen man / nach der Käyserlichen Abzug noch 5. Centner Pulver/ 6. Centner Lunden/ 4000. Mußqueten Kugeln/ 9. Hand-Granaten vnd 1. Topff-Granat/ neben etlichen 40. Scheffeln Meels befunden/ so man alles daselbst gelassen/ vnnd noch ein mehrers hinein geschafft.

Schloß zu Siegen võ Holländern occupirt.

Deßgleichen als etliche wenig Tag vor Außgang dieses Monats Graff Moritz von Nassaw mit etlich wenig Reutern auß Holland nach Siegen auff den Westerwald kommen/ hat er auff einen Morgen / nicht allein den Amptmann daselbsten/ sondern auch den Leutenant/ so auff dem Schloß (gegen welches er Prætension hatte) commendirt/ zu sich in die Herberg/ neben 2. Patribus Iesuitis, so allda residirten / wie auch die Statt Burgermeister

beruffen/

1645.

beruffen / vnd gar freundlich empfangen lassen / darauff aber mit Einführung deß Scharpff-Richters die Einraumung deß Schlosses begehrt. Ob nun wol nachgehends der Leutenant seinen Vortheil ersehen / vnd darvon kommen / so seynd dannoch die vbrigen so weit gebracht worden / daß folgenden Tags wolgedachtem H. Graffen sie das Schloß mit gewissen Conditionen einraumen müssen.

Münster- vnd Oßnabrückische Handlungẽ betreffend die allgemeine Friedens-Tractaten.

Zu Oßnabrück / anlangend die General Friedens-Tractaten / liesse es sich vmb den 3. Januarij ansehen / als ob wegen zurück bleibender Ständen / auch der Statt Stralsundt von den Käyserlichen Herrn Commissariis verweigerten Special Salvi-Conductus, die Tractaten etwas ins stecken gerathen wolten. Worzu auch kame / daß / wie obgemeldt / voriger Tagen deß Portugesischen Ambassadors todter Cörper neben Dienern vnnd Sachen / von einer Käyserlichen Parthey weggenommen / vnnd nach der Fastenaw geführet worden. Derowegen die Schwedischen (weil der verstorbene sich in jhre Suyte vnd Protection begeben hatte) entweders ernste Bestraffung der Delinquenten begehren / oder jhre Revenge (wordurch leicht Verbitterung vnd Inconvenientien entstehen möchten) suchen solten. In deme nun von besagten Käyserlichen Gesandten keine Erklärung / weder der Portugesischen Leiche Restitution halben / weder wegen deß Passes für die Statt Stralsund zuerheben. In dem sie bey diesem fürgaben / sie müsten von Hoff auß sich Bescheydts erholen / bey jenem aber einwendeten / müsten erst von Münster eine Erklärung erhalten / massen sie das allergeringste für sich selbst nicht thun könten oder dörfften. So wuste man auff Schwedischer Seiten fast nicht / wie man dran war / vnd muste dessen Außgang erwartet werden.

Zu Oßnabrück stößt es sich wegen der Portugesischen Leyche vnd sonsten.

Immittelst wurde vmb den 10. huius, der bey der Portugesischen Leyche gewesener Bedienter von dem Herrn Legaten Oxenstern hinwiderumb von den Käyserlichen erlassen / welcher am 8. dieses zu Oßnabrück widerumb angelanget. Wegen Restitution aber der Leyche / vnnd beygewesener Sachen / ohneracht / man sich Schwedischer Seiten durch Schreiben vnd anders dißfals verschiedentlich bemühet / war biß dato einige Resolution nicht zuerheben gewesen. Doch wurd endlich die vorgedachte Portugesische Leyche von Oßnabrück vff Minden / vnd fürters auff Bremen abgeführet. So bliebe es auch wegen der Statt Stralsund annoch bey vorigem.

Zu Münster thäte es ebenmässig langsamb hergehen. Der / daselbst gewesene Catalonische Minister war obiger Tagen von dannen widerumb abgereyset: die Vrsach dessen wuste man nicht.

Der Baron de Rorte vnd der Ansee-Stätten Gesandten waren vmb den 13. huius zu Münster. Von dannen hatte Monf. Servient allein in seinem Namen an den Convent zu Franckfurt geschrieben / welches / als die Nachricht gabe / Monf. d' Avaux vbel thäte empfinden. Bey denselbẽ war ein Courrier auß Fränckreich angelangt / mit Königl. Befehl / sie beyde sich vereynigen solten.

Die Käyserliche Officirer / so die Portugesische Leyche hinweg geführet / waren zu Münster / vnd wolten nicht von dannen / weil sie der Gen. Vehlen mit Arrest bedrohete.

Am 17. Januarij hatte man von Münster diese Nachricht / daß daselbst die renovirte Käyserliche vnd Frantzösische Vollmachten bereyts angelangt wären. Daß aber die Hispanische biß dato außbliebe / dessen Vrsache thäten selbige Gesandten den Frantzosen beymessen / weil der jenige Courrier / so mit der Form deß verglichenen Instruments nach Madrit von jhnen spedirt / zu Pariß vber die Gewonheit vnd Gebühr wäre auffgehalten worden.

Der Chur-Bayerische Gesandter wurde dieser Tagen zu Münster erwartet. So war auch dem Angeben nach / der Saphoyische nicht mehr fern von dannen. Wie gleichfals der Stätten Straßburg / Nürnberg / Franckfurt vnd Vlm Abgesandten allbereits mit einander vnter Wegs sich befunden.

Am 22. Januarij war Baron de Rorte zu Oßnabrück wider angelangt / vnnd hielte man darfür / es würde Monf. d' Avaux von Münster erster Tagen auch daselbst ankommen / vmb mit den Schwedischen Legaten / wegen Fortstellung deß Wercks / zu deliberiren / vnnd fürters der Haupt-Puncten halben ein Vergleich zutreffen / zumahln an der Käyserlichen vnnd Herrn Mediatorn Seiten / man dessen Beschleunigung erwartete. Hingegen trungen die von Fürsten vnd Ständen Gesandten hart darauff / daß man biß zur Ankunfft / mehrer Churfürsten vnnd Ständen Abgesandten damit zurück halten möchte / vmb solche desto ehender herbey zubringen.

Der Baron de Rorte würde als Ordinari Ambassador nach Schweden gehen / vnnd Monf. de S. Romain hiebevor zu Hamburg gewesener Resident / jhm zu Oßnabrück succediren. Daß von Monf. de Servient allein nach Franckfurt abgelassene Schreiben solte daselbsten von dem Convent nicht gelesen / sondern an den Käyserlichen Hoff gesandt worden seyn.

Am 25. dieses kam Monf. d' Avaux nach Oßnabrück / mit welchem die Schwedische Herrn Gesandten in Deliberation / vnnd Vnterredungen / das Negotium pacis betreffendt / versirten.

Von Münster hatte man / daß die Spanische ernewerte Vollmacht daselbsten angelangt wäre / vnd selbiger König den Duca de Medina de los Torres, beneben dem Bischoff zu Cambray, als Gesandten / nach Münster verordnet.

Von den Teutschen vnd allgemeinen Friedens-Tractaten / kommen wir auff die Däni-

sche

1645.
Dänische occupiren dz Schloß Riepen mit Sturmb.

sche vnd Schwedische Friedens-Handlungen. Diese/als vor Eingang dieses Jahrs auß Coppenhagen berichtet wurde/ hatten auch schlechten Fortgang/ in dem auff Schwedischer Seiten die Salvi Conductus noch nicht angekommen: Auch die Herrn Mediatores der Sachen müde wurden/ vnnd so grossen Ernst nicht erscheinen liessen. Daß es also das Ansehen hatte/ ob beyde Cronen es mit einander außzuführen/ gemeynet wären.

Hierumb liessen sich die Schwedischen Völcker in Schonen widerumb bey Christianstatt sehen/ vielleicht zu dem Ende/ dieweil damahls die grösseste Macht in Jüttlandt war/ eine Diversion zumachen/ vnd dardurch den Wranglischen Lufft zugeben.

Zu dieser Zeit/ als die Dänischē auß Glückstatt/ Crempen/ Dietmarschen in vier tausendt Mann starck zu Roß vnnd Fuß/ vnterm Commando deß Ertz-Bischoffen zu Bremen/ als Generalissimi, wie auch General Leutenant Bawers/ General Major Alefeldts/ mit 3000. Mann auß Seeland/ vnnd fürters vnter dem Dänischen Reichs-Marschallen Andreas Billen/ bey Hadersleben conjungirt/ haben sie mit gesampter Macht das Schloß zu Riepen/ einen Orth/ so sonsten von geringer Importantz/ angegriffen/ selbiges auch/ in dem damahls eben ein starcker Frost eingefallen/ also daß die Gräben starck zugefrohren/ im dritten Sturm/ mit Verlust in dreyhundert Mann erobert/ vnd hingegen die gesampte Guarnison/ von hundert vnd sechtzig Mann/ beneben dem Obristen Leutenant Mortaigne, nidergemacht. Hingegen hatten die Dänischen vnter andern den Obristen Steinbergen/ Gubernatorn auß Crempe/ verlohren. Dessen todter Leichnamb wurde nach Glückstatt gebracht/ er aber von seinigen sehr beklaget.

Nach dem obiges geschehen/ waren die Dänischen gesampter Hand auff den Obristen Wrangel loß gangen/ in Meynung/ denselben auff einmahl zuruiniren. Eben damahls war selbiger in der Marsch begriffen gewesen/ vmb obbemeltes Stättlein Riepen zuentsetzen. Er ware aber zu spath kommen/ vnd dahero sich widerumb zurück gezogen/ auch an einem Paß gesetzet/ welchen die Dänen vorbey gehen müssen. Nichts destominder seye es bey demselben zum Treffen kommen/ in welchem es scharpff hergangen/ vnd auff beyden Seitē viel Volcks geblieben. Ein theil wolten zwar außsprengen/ als ob die Schwedischen den kürtzen gezogen/ vnd der Obriste Wrangel geblieben. Andere aber gaben für das Contrarium, daß nemblich die Dänischen geschlagen/ General Leutenandt Bawer entweders geblieben oder gefangen/ beneben vielen Standarten/ Stücke vnd Pagagy verlohren worden/ welches vmb so viel mehr stünde zuglauben/ in dem die Dänischen der Orthen gantz still vnd kleinlautendt waren/ welches bey gutem Succeß vnd Victorien nicht gewöhnlich.

Dänischē/ nach Eroberung Riepen vom Herrn Wrangel geschlagen

1645.

Auß der See hatte man am fünfftē Januarij diese sichere Nachricht/ daß neun Schwedische Orlogs Schiffe eine Zeithero bey Gottenburg herumb vagiret/ vnd in kurtzem drey vnnd zwantzig Dänische Schiffe vnd Schuyten/ so auß Norwegen reich beladen kommen/ nach Gottenburg gebracht worden.

Deß Hannibal Seestätten groß berühmbte Armee hatte sich in Norwegen dermassen verlauffen/ daß fast darvon nichts mehr zusehen.

Die Friedens-Tractaten zwischen Schweden vnnd Dennemarck würden am fünffzehenden huius jhren gewissen Fortgang gewinnen/ worzu auff Dänischer Seiten der Cantzler Christian Thomason, der junge Seefelt/ Peter Wiebe/ vnnd Cantzler Georg Hinäge/ deputiret waren. Der Frantzösische Ambassador hatte dahin bereits seine Reyse genommen: Hingegen giengen die Holländische Gesandten/ so in Schweden gewesen/ durch Stettin nach Hauß/ welches die Dänen Wunder nahme/ daß sie nicht per mare, vnnd durch den Sund giengen/ welches allerhand Muthmassungen gab.

Zu Coppenhagen liessen sich am sechs vnd zwantzigsten Decembris vierzehen Schwedische Schiffe von Suckerwyck/ vier oder fünff Meyl von dannen sehen/ welche nach dem Belth zu gesegelt. Vnnd hatte man es darfür gehalten/ daß sie richtig durch den Belth gehen/ vnnd die auffhabende Fuß-Völcker der Orthen/ da der Obriste Wrangel lage/ außsetzen/ vnnd nachmahls sich widerumb nach dem Haven vor Wißmar begeben würden.

Von denen zwischen beyden Cronen bevorstehenden Friedens-Tractaten hatte man so viel Nachricht/ daß selbige nicht an die/ hievorbenandte Oerter/ als Calmar vnd Christianstatt solten fortgesetzt werden/ sondern zu Laholm vnnd Malmöe in Schonen jhren Fortgang erreichen. Vnd würde der Herr Reichs-Cantzler Oxenstirn/ beneben drey andern Kriegs-Räthen denselben Tractaten beywohnen.

Friedens-Tractaten zwischen beyden Cronen fortgängig.

Der König in Dennemarck liesse vier grosse Orlogs-Schiffe bawen/ welche mit den 24. so der Zeit daselbsten zugerüstet wurden/ auff zukünfftigen Frühling widerumb in die See gehen solten.

Auß Norwegen hatte man/ daß in dreytausendt Nordische Bawern zu den Schwedischen vberfallen/ vnnd in dero Schutz sich ergeben hätten/ welche kurtz darauff in viertzig Dänische Officirer vnnd Beampten eingebracht.

Die Schwedischen auß Pinnenberg thäten acht Wägen von Nienmünster/ nahend an Hamburg bey Eppendorff hinweg nehmen. Wie dann gleichmässig vor wenig Tagen die Schnapphanen deß Obristen Leutenandts Schleebuschen Hoff im Billwerder gäntzlich

1645.

außgeplündert/ Fenster vnnd Wände einge- schlagen/ beneben alle anwesende Mobilien/ an Viehe/ Calätschen vnd sonsten hinweg geraubet vnd entführet.

Dänen erobern ein fürnehme Schantz vnd Paß in Schweden.

Sonsten continuirte/ daß der Dennemärckische Statthalter in Norwegen am 19. Novembr. die grosse vñ veste Schwedische Schantze/ die Moratz Schantz genandt/ vnd bey Carlstatt in Gottland gelegen / in drey Stürmen glücklich erobert/ in derselben den Commendanten mit Weib vnnd Kindern/ etlichen Officierern zu Roß vnd Fuß/ vnnd 300. Mann/ beneben etlich Stücken Geschützes gefangen bekommen. Die vbrige Besatzung war durch ein heimblich vnnd verborgene Pforte entrunnen/ vnnd solte dieser der fürnembste Orth seyn/ so den Paß nach Orebro vnd Stockholm verwahret/ also daß die Dänen dergestalt vnverhindert / weiters gehen/ vnnd mit fünff tausendt zu Roß vnnd Fuß nunmehr ausser dem / was in der Schantz in Besatzung zu rück man liesse/ ihr Winter-Quartier in Schweden / der Meynung nach/ nehmen köndten.

Seithero die Dänische Riepen erobert/ hatten sie vmb den 14. Januarij noch 1500. zu Fuß/ vñ 500. Reuter auß Fuinen zu sich bekommen/ wormit sie von Riepen auffgebrochen/ vnnd nach Wyborg in Jüttland gangen / vmb mit dem Obristen Wrangel in Action zutretten. So viel man aber vernahm/ war gedachter Wrangel resolvirt / eins mit jhnen zuwagen.

Ob zwar von einem Treffen/ darin Oberster Wrangel den kürtzern gezogen/ vnterm 12. dieses vermeldet worden/ so befinden wir jedoch bey dem 14. huius, was massen die Dänische Völcker/ nach Eroberung Riepen rectà auff den Obristen Wrangel / welcher vnsern von Schonderburg stunde/ zugiengen. Zu welchen gleichfals Herr Andreas Bille / Statthalter/ mit etlich 1000. Mann gestossen. Es erfolgte auch/ beyde Partheyen wären zwar/ wie vorgemeldt/ an einander gewesen: Allein seye biß dato nichts Hauptsächliches vorgangen.

Solte nun Wrangel dißmahls ohne grossen Schaden darvon kommen/ würde er von grossem Glück zusagen haben/ dann man jhm mit 8. oder 10000. Mann auff den Halß gienge/ vnd den Garauß mit jhm spielen wolte / massen die Dänen dafür es hielten/ er würde nunmehr nicht entgehen/ sondern ihr seyn müssen. Zu Coppenhagen hatte man entzwischẽ gute Hoffnung zum Frieden/ vnnd wurde starck außgeben/ ob solten die Tractaten/ auff den zweyten schierkünfftigen Februarij jhren Anfang gewinnen / worzu dann die Stände / beneben dem Printzen sehr geneigt / der König aber vbel dahin zubewegen war / vnnd hatte dessen fürnehmer vnnd geheimer Rath/ Nahmens Tott/ von höchstbesagtem König sehr schlechten Danck verdienet/ in dem selbiger/ beneben dem Reichs-Cantzler/ Jhro May. etwas eyfferig zugeredet.

1645.

Dänische vom Adel contribuiren.

Der Vmbschlag zu Odensee in Fuinen thäte annoch währen / vnnd solten nunmehr alle Dänische vom Adel/ so für diesem allezeit verschonet blieben/ mit contribuiren.

Fürschlag eines Heuraths zwischen dem König in Polen vnd Princessin von Nivers.

Zu Dantzig prævalirte annoch gäntzlich die Meynung: Es würde der von Franckreich anpræsentirte Heurath zwischen Jhro Königlichen Mayestät in Polen/ vnd der Princessinen von Nivers/ auff fürstehenden Sommer seinen Fortgang gewinnen / wovon man dann auff deme/ im zukünfftigen Martio außgeschriebenen Reichstage deliberiren solte.

Dänische Force gehet auff den Wrangel.

Der Herr Ertz-Bischoff von Bremen / der Dänische Reichs-Marschall Andreas Bille/ General Leutenant Bawer / General Major Alefelt/ campirten bey Aleborg/ mit allen / auß Fuinen vnnd Seelandt conjungirten Völckern in 7000. Mann zu Roß vnd Fuß/ gegen dem General Major Wrangel/ dieser aber lage vmb Aleborg in einem wolformirten Läger verschantzet/ mit Ammunition/ Proviandt vñ Fourage wol versehen / vnnd vermeynete die Dänische Force ohne Schwerdtstreich / mit Hunger zu consumiren / thäte auch mit seinen Partheyen den Schwedischen ziemlichen Abbruch.

Das Schloß zu Coldingen hielten die Dänischen plocquirt. Auß Jüttland waren 700. Mann zurück kommen / worzu 400. Mann auß Glückstatt vnnd Dietmarschen stiessen. Diese hatten am 14. dieses das Hauß Pinnenberg/ darauff Schwedische lagen/ attacquiret.

Herr Graff Pētz attacquirt Pinnenberg.

Vnd nach dem Herr Graff Pentz erfahren/ daß 20. Mann von selbigem Schloß abcommendirt worden/ von welchen 5. in Hamburg/ vnnd 15. auff Beuth außgeritten/ hat gedachter Herr Graff solchen den Paß verweigert / damit sie nicht wider hinein kommen möchten / vnnd war mit 3. Compagnyen zu Fuß/ vnd 1. Comp. Tragoner darfür gerückt / vnnd sein Haupt-Quartier zu Röllingen / zwo Meyl von Hamburg/ genommen/ auch vmb die Würcklichkeit fürzunehmen / etliche Stücke darfür bringen lassen.

Præparatoria zu den Friedens-Tractaten zwischen Dennemarck vnd Schwedē.

Daran es dem Wrangel ermangelte / vnnd würden auff 8000. geschätzet. Ob nun zwar offtbesagter Obrist. Wrangel sich zwischen Rendersum vnnd Wyborg verschantzt hätte/ nichtsdestoweniger wolten die Dänische auff jhn loß gehen/ in dem man von keinem Succurß hörete.

Die Friedens Tractaten waren biß auff den 8. Februar. außgesetzt / alsdann sie sicherlich jhren Fortgang gewinnen solten. Gestaltsamb die Frantzösische vnnd Holländische Gesandten bereits etlicher massen zu dem Ende Provision machen liessen/ so würden auff Dänischer Seiten ebenmässig 4. Personen erscheinen/ vnd dem Werck beywohnen: nemblich der Reichs-Hoffmeister/ Corvitius Vlefelt/ der Reichs-Cantzler Hoegke / der Schloßherr zu Friederichsburg/ Christoff Vhren/ vnd der Statthalter in Seeland/ Seefelt.

Die

1645.

Die Holländische Gesandten waren inmittelst voriges Tags/ vber Dantzig auß Schweden/ zu Hamburg ankommen/ vmb mit erstem auff Holland zuverreisen. Hatten demnach das Caput Legationis, vnd fürnembsten jhres Mittels/ auff den Schwedischen Gräntzen hinderlassen / damit gleichwoln nichts verabsäumet werden möchte : Inmittelst liesse der König in Dennemarck ein starcke Flotta zurüsten. Vnd weiln ebenmässig die Schwedischen nicht feyreten/ hatte es das Ansehen/ es dörffte gegen das Früh-Jahr zu Wasser scharpff hergehen.

Gen. Major Königsm. Schreiben an das Thumb-Capitul zu Bremen.

Allhie mögen wir nicht vnterlassen / einzuführen einiges Schreiben/ welches Herr General Major Königsmarck/ wegen seines Anzugs auff das Ertzstifft Bremen / an selbiges Thumb-Capitul abgelassen : Darinnen er sie/ auff Erstattung sattsamer Contribution für seine vnterhabende Soldatesca, deß Lands Sicherheit halben/ vertröstet: Solches war dieses:

Hochwürdige/ Hoch-Edle/ Gestrenge / vnnd Veste/ meine insonders großgünstige Herrn: Dieselben werden sonder zweiffel / berichtet seyn/ was Gestalt ich nunmehr / auff empfangene Ordre/ in voller Marsche bin/ nicht allein die Quartier im Ertzstifft zubeziehen / sondern dieselbe auch von Jhro Königlichen Mayestät Feinden zu liberiren. Wann dann / bey solcher Verrichtung/ dem Land nicht ein geringer Schade wird zu wachsen: In Betrachtung/ daß sich vielleicht ein/ oder ander Ort zu opiniastriren vnterstehen dörffte/ vnnd ich meines Orths niemahln/ dem Stifft ein solches gegönnet: Sondern mein Absehen jedesmals dahin gerichtet/ wie diesem Vnheyl fürzukommen / vnd zwischẽ denen Stiffts-Ständen ein gutes Vertrawen auffgerichtet werden möchte / gestalt meine vnderschiedliche Brieffe werden außweisen.

Als aber meine gute Meynung jedesmahls vergeblich gewesen/ so muß zwar ein gleichmässiges besorgen/ Jhro Königl. Mayestät gute Intention aber nochmahlen an den Tag zugeben/ habe/ zum Vberfluß/ die gute Vorsehung thun wollen/ auch zugleich mein Gewissen hierdurch befreyen/ den Herrn freystellend: Ob sie jemandes der jhrigen/ mit einer söthanẽ Instruction zu mir schicken wollen? Derwegen einer beständigen Contribution/ vnnd zwar solcher gestalt/ daß der Königlichen Mayestät zu Schweden Soldatesque besser vnter die Arm gegriffen/ vnd zustatten kommen werden möge. Wie dann auch/ weiln etliche Länder vnd Oerter / noch zur Zeit sich zu nichts verstehen wollen / daß vor das jenige/ was für diesem in Schrifften veraccordiret/ aber jedesmahls nicht gehalten/ gebührliche Satisfaction geschehe/ vnd von verflossener Zeit billicher Abtrag gethan werde. Item/ daß Jhro Königlichen Mayestät keine Feindseligkeit auß dem Ertzstifft zugewarten / vnnd dann/ wegen alles dessen/ ein Platz/ zur Assecuration/ vns einzuräumen. Alsdann bin ich entschlossen/ das Ertzstifft mit allen Hostilitäten zuverschonen. Es werden die Herrn / durch dieses Mittel / in Possession bleiben / jhrem Vatterland Frieden vnd Ruhe schaffen / vnnd bey der Posterität deßwegen grosses Lob erlangen. Hingegen in Gefahr stehen müssen/ daß sie / auff widrige Bezeigung/ alles verliehren. Erwarte also jhrer Abschickung erstens/ vnnd zuvor / ehe ich deß Stiffts Gräntzen erreychen werde. Hiemit/ ergebende die Herrn Göttlichem Schutz/ verbleibe

Meiner Hochgeehrten Herrn
Dienstfertiger

Hanß Christoff von
Königsmarck.

Osterwyck. am 18. Januarij/ 1645.

Hierauff folget nun ferners: Nämlich/ es liesse sich annoch ansehen/ daß die Dänische vñ Wrangelische Völcker/ endlich aneinander gerathen würden.

Dänische Marsch gegen Wrangel/ gehet zurück.

Kurtz vorher ist angedeutet worden/ welcher massen die Dänische Force auff den Obristen Wrangel sey angezogen. Hierauff hatten sich zwar die Dänische Völcker auß Dennemarck/ vnd Hollstein/ zusammen gethan/ vnd auff den Jüttländischen Gräntzen / auff 9000. Mann starck/ sich conjungieret/ waren auch bereyts in der Marsche begriffen gewesen/ vmb mit gesampter Hand auff den Wrangel zugehen: So thäte Mißverständnüsse / wegen Hochheit deß Commendo, zwischen Jhro Durchleuchtigkeit dem Herrn Ertzbischoffen zu Bremen / vnnd Dänischen Reichs-Marschallen / Herrn Andreas Bilde/ entstehen/ also/ daß keine Gleichheit hierinn getroffen werden mögen. Der Vrsachen halber waren die Völcker beyderseits voneinander gangen : Also/ daß Herr Bilde/ Reichs-Marschall / seine Völcker widerumb auff Fuinen geführet: Jhro Fürstliche Durchleucht. aber/ der H. Ertzbischoffe/ jhrige Trouppen auff die Nähe / bey Glückstatt / abziehen lassen.

Andere meldeten: Daß zwar der Herr Ertz-Bischoff zu Bremen/ vnnd Dänischer Reichs-Marschall / Herr Bilde / wegen dessen Commendo, sich nicht vergleichen können. Allein es wäre noch dieses hinzu kommen / daß desto mehr der Marsche Rückgängig worden. Gestalt dann zwar die Dänische Völcker weiters hinein in Jüttland im Zug gewesen / vmb den Obristen Wrangel / jhrer Opinion nach/ leichtlich zu ruiniren. Allein/ nach dem sie gemelten Wrangel / in einem trefflich wolverwahrten Läger/ zwischen Arhausen/ vnnd Randesllum, vergraben befunden.

Da dann mehrermelter Wrangel/ alles rings vmbher / auff zehen Meyl Weges in die Ründe/ gäntzlich ruinirt / vnnd eingebracht: Habe nicht nur die Mißverständnüsse / wegen dessen Commendo, sondern auch Hungers-

1645.

Thumb-Capitel zu Bremen vergleichet sich / wegen Contribution / mit dē Gen. Major Königsmarck.

noth / das divortium caussiert / vnd den Rückzug destomehr beschleiniget.

Auff voriges Herrn Generaln Majorn Königsmarcks / an deß Ertz-Stiffts Bremen Thumb-Capitul abgangenes Schreiben / haben die Herrn Capitularn zwar / wegen der abgeforderten Contribution / auff ein gewisse vnd leidliche Summa Gelts / sich verglichen. Weilen aber keine Zahlung darauff erfolget : Er Königsmarck / dörffte selbst herab kommen / vnd die Schuld / nicht ohne Vngelegenheit / eintreiben.

Die Stände hatten zwar anfänglichs sothanes Begehren / Ihro Fürstlichen Durchleucht / dem Herrn Ertzbischoffen / der Gebühr eröffnet / benebenst so viel Völcker / als sie zu jhrer Defension nöhtig hätten / begehret. Aber der Herr Ertz-Bischoff hierauff die Resolution geben : Sie möchten es machen / wie sie wolten.

Hochermelter Herr Ertzbischoff / zoge mit seinen Völckern auß Jütland wider in Hollstein / vmb daselbsten ein newes Corpus zuformiren. Inmittelst hatte in Jütland General Major Bawer / benebenst dem Reichs Marschallen / Herrn Andrea Bilden / das Commando / welche dem Obrist. Wrangel daselbst noch auffpaßten.

Der Dänischē Progreß in Norwegen vñ Schweden.

General Baudiß wirbt für Dennemarck.

Auß Coppenhagen continuirte / daß der Vice-Re auß Norwegen noch jmmer gute Progressen thäte in Schweden / hätte nunmehr in zehen tausendt Mann beysammen / vnnd nach Erhaltung Carlstatt auch Orebro erobert / zugleich auch viel Bergwerck verderbet. Gleichfals wurde fürgegeben / ob wäre der General Baudiß auß Polen / mit fünff tausendt Mañ / welche er daselbsten für Dennemarck geworben / in Liefland eingefallen / vnnd hätte bereyts einen fürnemmen Paß deren Orten occupiert.

Die Dänische / vnder dem Commando deß Herrn Graff Pentzen / in sieben hundert Mañ starck / befanden sich für dem Hauß Pinnenberg / drey Meyl von Hamburg / verschantzten sich aber im wenigsten / sondern erwarteten drey halbe Carthaunen / vnd drey Fewermörser von Glückstatt / welcher Geschütze sie / wegen weiches Wetters / nicht ermächtigt seyn konten. Entzwischen wehrete sich der Commendant auff Pinnenberg dapffer / vnd wolte sein Haut thewer verkauffen.

Die Belägerung deß Hauses Pinnēberg wird quittirt.

Vnd nach dem / vmb den 28. Januarij / so wol General Major Königsmarck / mit 6000. Mann im Marsche begriffen / als auch / nach Abzug der Dänischen auß Jütland / der Obriste Wrangel / mit 4000. zu Roß vnd Fuß / avancierte: Damit er zugleich in Kiehl ankommen war / in willens / Pinneberg förderlichst zuentsetzen. Hierumb / nach erlangter solcher Nachricht / hat Herr Graff Pentz selbiges Orts Belägerung zeitlich quittirt / vnd verlassen.

In dessen vnterstunden sich zwey tausendt Dänischen / Christianpreiß zu attaquieren. General Major Alefeld gieng ebenmässig mit 1700. Mann ins Ertzstifft Bremen / vmb in Staaden vnd Burtehoude / per forza mehr Volck zubringen : Hatten also die Dänischen auff einmal 3. desseings für.

1645.

Gen. Major Wrangel erobert Riepen widerumb.

Als nun aber gemelte Dänische auß Jütland jhrige Retirada zurück in Hollstein widerumb genommen / hatte man Bericht auß Hamburg: Daß / deme nach / Obrister Wrangel sich darauff moviret / das Schloß Riepen recuperiret / vnd alles nidergemacht.

Auß Coppenhagen wurden die Dennemärckische Gesandten naher Schonen abreysen. Der König aber wolte / für seine Person / in solche Tractaten gantz nicht einwilligen.

Zu Malmöe thäte die Pest vber Winters dergestalt grassieren / daß der König Wochentlich auß Coppenhagen frische Völcker hinüber senden mußte / vmb selbigen Orth zuerhalten. Höchstgedachter König liesse in Lübeck eine Anzahl Schiff erkauffen / vmb seine Flotta damit / an der Zahl / zubestärcken. Hingegen war nicht allein General Major Königsmarck mit sechs tausendt Mann zu Roß vnnd Fuß / gegen das Ertzstifft Bremen / zu Boitzenburg angelanget : Sondern kame auch General Major Wrangel mit Völckern in Wißmar an / vnnd wurde die Königliche Schwedische Flotta / benebenst starck außgerüstet / vmb ehistes auff die Dänen zu gehen.

Grosser Schaden durch Wind / Fewer vnd Wasser / entstehet in Teutschlād Niderland vnd Fräckreich.

In gegenwärtigem Monat Jannario / ist nicht allein in vnderschiedlichen Orten vnsers Hoch-Teutschlands / sondern auch ebenmässig in Niderlandt vnnd Franckreich / durch Wind / Wasser vnd Fewer / mercklich grosser vnd denckwürdiger Schaden geschehen.

Sturmwind in Teutschland.

Dann / vnter andern zu Basel / am 19. oder 29. Januar. ein solch vngewöhnlicher Sturmwind entstanden / der viel Bäum auß der Erden gerissen / in 2000. Camin / in selbiger Statt / eingeworffen / vnd vber 1000000. fl. dessen Orts allein Schaden gethan: Ohneracht / was dannenher im gantzen Elsaß / vnd der Schweitz / für Vnheyl entstanden. Massen dann auch in der Vestung Brysach / kein Hauß vnbeschädiget blieben / ja / etliche gantz eingerissen worden. In diesem Sturmwind war das Stättlein Grange / bey Mompelgard / sampt dem Schloß / nidergeworffen / fielen auch zu Clerval viel Häuser ein / darvon manche Menschen erschlagen worden.

Im Turgaw hat jetztgemelter Wind / das new auffgebawte Schloß Dürberg / bey Rheinfelden / am Ottenberg / eingeworffen.

Schweitz.

Zu Bern waren etliche Stein auß dem kleinen Thurn an der Hauptkirchen gefallen / welche das Gewölb durchlöchert / vnnd in die Kirchen hinab getrungen.

Zu Genff war dieser Sturmwind dermassen hefftig vnd mächtig / daß er den bekanten vñ grossen Fluß Rhodan zurück getrieben / dz man fast trocken von einer Statt in die ander gehen können. Die S. Peterskirchen / vnd das Rahthauß daselbst / wurden von solchem grausamen

Wind /

1645.

Wind/ der Dächung gantz entblösset/ vnd abgedecket/ so jedoch an Menschen kein Schaden gethan.

Franckreich.

So wurde ingleichem der Schaden/ welcher võ obigem Sturmwind bey Roschell in Franckreich/ an den Schiffen/ vnd gesaltzenen Morast/ geschehen/ vber ein Million Golds währt geschätzet.

Erdbeben zu Poictiers.

Zu Poictiers hatte er/ vber das/ innerhalb vier Stunden/ die meisten Kirchen vnd Häuser/ vber ein Hauffen geworffen/ worüber viel/ so wolm gemeine/ als fürnehme Leuthe/ todt geblieben. Darauff waren erfolget noch zwey starcke Erdbeben/ welche an demselbigen Orth viel Gebäw vnd Kirchen erschüttert: Also/ daß etliche Thürne vmbgefallen. Daher/ vnter denen Inwohnern ein solcher Schrecken entstanden/ daß jederman dessen Jüngsten Tags sich vermuhtet/ vnd zum Sterben bereytet.

Zu Wien/ bey dem Grossen Christoffel ward durch Vnvorsichtigkeit eines Fuhrknechts/ im Stall/ ein Fewer entstanden/ worbey er Knecht/ selbst/ mit den Pferdten/ vnd zweyen Häusern/ verbronnen.

Das Stättlein Brüx in Böhmen/ als es der Schwedischen Armee widerstunde/ ist am 17. vnd 27. Januarij/ in vollen Brand gesetzt worden.

Fewersbrunst.

Zu Ambsterstam war/ gegen Nachmittags/ in einer Kirchen/ bey dem Damm/ auff dem Marckt gelegen (so man ins gemein/ die Neve/ zunennen pflegte/ vnd ein grosses zu bawen gekostet) ein auch vnversehener Brandt außkommen/ darvon gählinges alles innwendige Holtzwerck/ Balcken/ vnnd das gantze Dach/ gäntzlich verbronnen: Wie ingleichem der Predigstuhl/ Orgel/ der Herrn-Sitz/ ruiniret worden. Sonsten/ wegen gethaner starcken Gegenwehr/ hatte das Fewer weiters nicht vmb sich gefressen/ noch denen anstossenden Häusern Schaden zugefüget.

Von solchen vngewöhnlichen Tempesten/ vnnd Schaden/ kommen wir dieses Orts auff die Frantzösische Kriegs-Actiones, welche diese von Alters hero kriegende/ vnd streitbare Nation/ in gegenwärtigem Monat Januario/ durch Hoch-Teutschlandt/ Italien/ Catalonien/ vnnd anderwärts/ exercirt/ vnnd verübet.

Treffen zwischen Malthesern vnd Türcken.

Zwischen den Malthesern Rittern/ vnnd den Türcken/ war ein Combat fürgeloffen/ in welchem der Cavallier Mombas todt blieben.

Deß Marschalls Conte d' Harcourt Armée solte auff sechszehen tausendt Mann zu Roß vnd Fuß/ starck gemacht werden. Darzu die Catalonier noch zwey tausendt Mann zu Fuß/ vnnd fünff hundert Pferdt/ werben thäten. Der Viconte d' Andesi, solte die Compagny de Gens d' Armee in besagtem Catalonien führen.

Frantzösische Offerten für deß Papsts Enckel.

Man offerirte deß Papsts Enckel die Aptey de Moesac, vnnd Protection von Franckreich.

Duellanten werden vertragen.

Zu Pariß war nunmehr der Vergleich/ mit dem Duc d' Elboeuf, vnnd Marschall Gassion, getroffen. Darauff sie beyde/ in beyseyn deß Duc d' Orleans; nach dem führer alles richtig worden/ sich embrassiert.

Synodus der Hugenotten.

Der Synodus Nationalis derer von der Religion hatte zween Predicanten/ vnd zween von Adel/ zur Königin abgefertiget/ welche wol empfangen/ vnd mit guter Resolution abgefertiget worden.

Synodus zu Charenton.

Als der Monsieur de la Milletierre sich in dem Synodo zu Charenton præsentiret/ hatte jhm deß Königs Commissarius hinein zu tretten/ vnnd dem Synodo jhn anzuhören/ verboten. Als er aber mit Königlichẽ Caschet-Briefen wider ankommen/ wurde er von der Congregation gehöret: Benebenst drey Commissarii verordnet/ vnd mit jhme/ super puncto Iustificationis zu conferirn.

Synodus zu Charenton excommunicirt dẽ Monsr. de la Milletiere.

Der Synodus zu Charenton, hatte sein Endschafft erreycht: Von welchem der Monsr. de la Milletiere publicè, vnd solenniter, excommunicirt worden.

Duell.

Der Marquis de Coeuvres, der Jünger/ vnd Herr von Plessis Chieuvrey, hatten sich in Duell geschlagen/ darvon jener sehr verwundet worden/ dieser aber/ an seiner Wunden/ ein Stund hernacher todts verblichen.

Der General Major Rosa hatte vom Feldt-Marschall de la Tour Ordre bekommen/ vmb seine Quartier in der Franche Conte zunehmen. Im Fall sich nun die Burgundier nicht gutwillig dahin verstehen wolten/ solte er mit den 7. Regimentern zu Pferdt/ so in Lothringen vnd Elsaß lagen/ dahin marschieren/ vnnd per forza durchtringen. Man hatte aber Nachricht/ es wolten gemelte Burgundier/ ein solches mit Gelt abwenden.

Am 21. Eiusdem, war der Printz von Conde auß Burgund/ woselbsten er die Neutralität mit der Franche Conte continuiret/ wider zu Pariß angelanget/ vnnd hatte das Land deß Duc de Bellegarde visitiret.

So wolten die Catholischẽ Herrn Eydgenossen jhre Völcker von Frantzösischen Diensten abfordern. Der Monsieur de la Verne, Guberneur von Bapaume; als er mit seiner Compagny Reuter zu dem Marschall de Gassion gangen/ wurde von einer Spanischen Parthey gantz geschlagen/ so/ daß er todt blieben/ sein Cornet gefangen/ vnd die gantze Compagny nidergemacht worden/ demselben ist am Gubernament zu Bapaume Mons. von Filladet succedirt.

Zu Pariß machte der Duc d' Orleans starck Præparation/ vmb mit der Armee in Flandern zugehen/ liesse/ zu solchem Ende/ in gedachtem Pariß/ ein Regiment für seine Leibguardy/ von zwey tausendt Mann werben. Vnnd wurde/ der Meynnng nach/ jetztgemelte Armee/ bald im Feld erscheinen/ weiln der Spanier auff denen

1645. Frontieren sich starck sehen liesse / vmb bey Zeit ein starckes dessein zu vnternehmen.

In den Niderlanden warbe für Spanien / General Lamboy / siebentausendt Mann. So waren die Holländer resolviert / auch vierzehen tausendt Mann anzunehmen / nemblich / zweytausend Pferd / sechs tausend zu Fuß / vnd sechstausend Pferd / sechs tausend zu Fuß / vnd sechstausend Wartgelter / darzu eine Million / vnnd 28. Pfund destiniert wurden. Dahero die Vermuhtung entstunde / es müste ein wichtige Impressa gegen Spanien obhanden seyn.

Italiänischer Sachen Verlauff. Zu Rom. Auß Rom / vmb den 1. Januarij / reysete der Cardinal de Medices, mit einer Suyten von vierhundert Personen / naher Florentz. Es hatte Päpstliche Heiligkeit jhre Gelt Cassa / im Visittiren / ziemlich läer gefunden / dessentwegen sie jhren Hoffleuthen kein New-Jahrs-Geschenck præsentiren lassen.

Kurtz hierauff war der Cardinal Valenza, der Barbarinen gewesener General / nach dem er von dem Papst kein Audientz erlangen mögen / ohne Abschied vnnd Benediction / naher Franckreich verreyset / dem Vermuhten nach / den Cardinaln Antonio widerumb in Gnaden zubringen / deme der Papst aufferlegt / der Fürstin Aldobrandina Borchese, wegē der Rechtfertigung mit Maldola, 80000. Cronen zuerlegen.

Die Spanischen Ministri, trachteten in Italien eine Liga defensivè wider Franckreich auffzubringen.

So bemüheten sich etliche Cardinäl / vmb Spanien mit Portugall / vermittelst eines Heurats / zuvergleichen.

Mäyland. Zu Mäyland / vmb den 4. huius, thäte auff Königl. Mayest. Befehl / selbiger Gubernator, vmb etliche Teutsche Regimenter zu werben / Patenten vnd Gelt ertheilen.

Venedig. Vnd in dem der Türck starck armiren / auch eine Flotta von 200. Galleren zurichten liesse / in Willens / gegen instehenden Frühling / in der Person / dem Vorwand nach / gegen Malta außzufahren / vnnd selbige Insul zubekriegen: Hierumb thäten ingleichem die Venediger starcke Kriegsverfassungen machen / vnnd sich gegen solchem mächtigen Feind in Posto stellen.

Printz Thomaso mit Franckreich malcontent. Dieser Zeit liesse es sich ansehen / als ob der Savoyische Printz Thomaso, von den Frantzosen disgustiret worden. Dann / nach dem selbiger in Erfahrung gebracht / daß seine Kriegs-Actiones in Italien der Cron Franckreich nit zum besten gefielen. Als hatte er seine Reyse naher Pariß eingestellet / vmb entzwischen zusehen / ob ein anderer General võ gedachter Cron / möchte gesand werden: Mitlerweil tractiret mit jhme der Mäyländische Gubernator / vnnd vermeynet gemelten Printzen hinwiderumb in Hispanische Devotion zubringen.

Ein Maulschell verursachet Im Montferrat zu Montemagno hatte sich / vmb den 11. Januarij / ein seltzame Abenthewer zugetragen: Dann / als zwey Frantzösische Regimenter zu Fuß / in gemeltem Montemagno Quartier / selbiger Statt Syndicus, aber von dem Frantzösischen Commendanten deß Königs in Franckreich Ordre auffzuweisen / begehret / hatte jhm / der Commendant / eine Maultaschen geben / darüber er alsobald von deß Syndici Sohn erschossen worden. Als nun die Frantzosen in zwey tausend starck / solches rächen wolten / haben sie die Montferriner / nicht ausser Verlust / zurück getrieben / darüber nachgehends die Frantzosen in den angräntzenden Dörffern viel Häuser abgebrant / benebenst viel Wein / vñ Fourage / verderbt. 1645. grosses Vnheyl.

Zu Rom geschahen dieser Zeit grosse Præparatoria für deß Cardinal de Medices Hoffhaltung / welche auff vierhundert Personen bestehen solte / dergleichen noch niemahls gesehen worden. Cardinaln de Medices zu Rom prächtige Hoffhaltung.

Der Papst hatte den Venetianischen Ambassador sehr freundlich empfangen / welchem fast alle Purpurati, ausser denen Barbarinen / entgegen gefahren. Man vermuhtet / es dörffte / auff Anhalten der Cron Franckreich / der Portugesische Ambassador zu Rom angenommen werden / worüber die Hispanischen ziemlich sich alterirt befanden.

Zu Civitá Vechia lagen von 3000. Cronen Waffen / welche Papst Urbanus kauffen lassen. Selbige wolte der jetzige Papst Innocentius, vmb halbes Gelt hinweg geben.

Zu Neapoli waren 4000. zu Fuß / vnd 600. Pferd / zu Schiff gangen / vmb mit dem Marchese de les Velez, naher Catalonien abzufahren. Hispanische Armatur für Italien / Catalonien / etc.

Der Cardinal Antonio Barbarino, hatte dem König in Hispanien anerbotten / 6000. Mann zu vnterhalten / dafern er jhn vnter seine Protection nehme. Weil aber dieses verweigert worden / hatte er folgends dem König in Franckreich / gegen Erhaltung seiner Protection / offerirt / den Papst dahin zuvermögen / vmb zwölff Frantzösische Cardinäl zumachen: Massen er bereyts hinwiderumb bey jhme Audientz gehabt / welcher auff den Ertzbischoff Ranuccini, von Fermo, zum Nuntio in Irland / vnnd selbigen Catholischen 100000. Cronen verordnet.

Der König in Hispanien hatte wider eine partita von 2. Millionen / vnd 850000. Cronen naher Niderland / 750000. naher Catalonien / 200000. Cronen naher Teutschland / vnnd so viel für den Mayländischen Stado, zum Krieg beschlossen. Hispanische Millionen.

Selbiger Orten reyseten die Hispanischen Thresorieri herumb / vñ visitirten alle Guarnisonen / vmb dieselben zu mustern. Printz Thomaso lag zu Jurea etwas kranck. Der Gubernator in Sicilien / de la Velez, kam auff Neapolis, vnd ließ Schiff zusammen bringen / welche mit einem Succurß / von 4000. zu Fuß / vnd 1000. Pferd / beladen / in Spanien fahren sollen.

Entgegen war zu S. Sebastian in Biscaja

zwey-

CASIMIRUS PRINCEPS POLONIÆ, &c.

zweytausend Irrländer/zu Dienste deß Königs in Hispanien/ankommen.

Der Cron Franckreich Prätension auff Siena.

Der Cardinal Mazarini hatte zwar bey dem Parlament zu Pariß/ den Cardinal Ant. Barbarino wider außsöhnen wollen: Es war aber vmbsonst. Vnnd hingegen das Conclusum gemacht / keine Schreiben mehr von gedachtem Cardinal Barbarino anzunehmen. Gemeltes Parlament führete eine Prætension auff die Herrschafft Siena zu Italien / welche sie wider den Großhertzogen von Florentz/vermittelst der Waffen/zu vindicieren sich vorbehielte.

Printz Casimir/Fürst auß Polen/ wird im geistlichen Stand zu Rom confirmiert.

Auß Polen hat man Brieff vber Rom/daß selbiger König nunmehr thäte einwilligē/wegen seines Herrn Bruders/Printz Casimiri, vmb in geistlichen Orden vñ Stand/zutretten/welches in besagtem Rom / grosse Frewd vervrsachte. Man hielte darfür/der Papst würde in der Person/hochgedachtem Printzen/zum Cardinal bald promovieren.

Verlauff in Catalonien.

Vom 29. Januarij continuirte die Auffhebung der Belägerung Elvan/ auch daß sie sich/ mit Hinderlassung der vernagelten Stücken / vnd grossem Verlust/retirieren müssen/weil ein Portugesischer Succurß hinein kommen/vnnd noch mehr dessen Volcks auff sie angezogen. Hingegen hatten die Spanier in Catalonien Flix vnd Cervera, blocquiert. So restituirte der König in Franckreich der Hertzogin von Savoya alle Plätze in Piemont / außgenommen Pignarola, Cittadella zu Turino, Chivas, vnd Trino.

Venedig/ vnd Candia.

Die Herrschafft Venedig thäten jhre Armaturen dieser Zeit starck fortsetzen: Auch viel Völcker in Candia senden / wegen/ daß der Türcken Bereytschafften jhro sehr verdächtig fielen.

1645. Engelländische Vnruhe.

Bey währender denckwürdigen innerlichen Verwirrung vnnd Vnruhe / in Engelland / Schott- vnnd Irland / thäte sich dieser Zeit ein newe Sect / vnnd Ketzerey herfür / welche sich Himmlischer Träumen vnnd Offenbarungen berühmete.

Newe Sect in Engelläd.

Diese Sectarii hatten bey dem gemeinen Mann dermassen bereyts eingerissen / also / daß zubesorgen stünde / es würde solches Vnwesen schwerlich zudämpffen seyn.

Schotten zweyen sich mit dem Parlamēt.

Sonsten das zerstörende Englische Vnwesen an sich selbst berührend / hatten vmb den 2. Januarij / die Schotten mit dem Englischen Parlament zerfallen / daß dahero diese Sach zwischen beyden Theilen zu mercklicher Weitläufftigkeit sich veranlassete. In Betrachtung / die Schotten von dem Londinischen Parlament 50000. Pfund Sterlings Kriegs-Vnkosten forderten / welches dann an dreyzehen Tonnen Golds anlauffen thäte. Hingegen einwendete das Parlament: Dieweiln die Schotten niemals vber sechs tausend starck gewesen / so könte nicht wol vber 30000. Pfund selbiges Kriegskostens auffgangen seyn / vnnd also ein mehrers nicht von jhnen begehrt werden. Hierüber hatte sich der Schottische Cantzler gegen demselbigen Parlament mit harten Worten vernehmen lassen: Es hätten / nemblich / die Schottische Waffen New-Castell / benebenst denen angräntzenden Herrschafften / gewonnen. Wer solche Plätze nun wider haben wolte / der müste einen eysernen Handschuch noch wohl zehen mahl darfür auß- vnnd anziehen.

Franckreich wil dem König in Engelland assistieren.

Nicht wenigers hatte man Nachricht / daß Franckreich ein sonderbares Absehen auff Engelland gerichtet / vnnd dem König zu Assistieren gewillet were / damit also deß Parlaments macht gebrochen werden möchte. Dann falls das Parlament sein dissegno erreychen solte / war die Beysorge / es möchten etwan mit gleicher Begierde der Freyheit / die Völcker in Franckreich angezündet werden. Dannenhero Franckreich die Gedancken zum General-Frieden in Teutschland desto mehr thäte richten / vmb daß selbiger Cron Kräfften in Engelland möchten emploiirt werden. Dörffte also endlich mit Engelland solchen Außschlag gewinnen / wessen sich der König Anno 1628. in offentlichem Parlament / vernehmen lassen: Daß nemblich / noch Berge in Schottland genug wären / in welchen die Englische Edelleut / so zu London auff der Gassen nach den schönen Damen spatzieren giengen / könten begraben werden.

Schottische Berge.

Vmb den 6. hujus, thäten zwar die Königliche Commissarii zu London / für jhrem Abschied / anzeigen: Ob hätten sie etwas mehr Gewalt / vmb weiters in denen Friedens-Tractaten fortzuschreiten / auch ein mehrers von dem Parlament zuvernehmen. Nach dem aber / beschehener Veranlassung gemäß / es auff einer newen Deputation beruhete / vnd man geschäfftig war / die Instructiones vnnd den Gewalt darzu einzurichten. Hierumb sind ermelte Commissarii, hinwiederumb naher Oxfort dimittiert worden / ohneracht / Ihro Mayestät dero sonderbare Begierde zum Frieden contestieren: Auch darneben einführen lassen / daß vielleicht dero Residentz weiters entlegen / vnd also erwündschter schleuniger Erledigung alles Vnheils / hinderlich seyn möchte.

Zu besagtem Oxfort / fuhren die Königlichen fort / durch allerley Anschläge / vnnd gedruckte Tractaten / deß Parlaments Sache zuvnterbrechen: Massen dann jüngsthin bey einem / Namens Taylor, so von dannen zu Wasser kommen / dergleichen viel / vnnd benamentlich der Mercurius Hybernicus, so annoch die Schotten für Rebellen accusirte, gefunden worden.

Mercurius Hybernicus.

Gegen deß Synodi decreta hatten die Independenten (welche man etwas milder Fratres deserentes nennete) jhre Einwürffe / bey dem Parlament / in einem starcken Convolut, eingegeben / darvon solten nur dreyhundert Exemplaria gedruckt / vnnd denen Membris, zu dero Information eingehändiget werden. Es wurde auch die New-Reformierte Kirchen-Ordnung / nach der Schotten Weise / am 13. diß publiciert.

Independenten.

New reformierte Kirchenordnung.

Ob schon nun auch / dem Vorgeben nach / die Parlamentarischen ein / vnd ander blutige Executiones sparen / vnd einstellen wolten. So verursachten jedoch vielerley Tradimenti, daß man durch scharpffe Exempel / dem Vnheyl stewren muste. Darumb dann der Ritter Alexander Carie, wegen fürgehabter Vbergab der Vestung Pliemouth, mit dem Schwerd hingerichtet worden.

Ritter Alexander Carie wird enthauptet.

Vmb diese Zeit / kurtz nach dem Eintritt deß jetztlauffenden 1645. Jahrs / hatte der wieder den Ertzbischoffen zu Cantelberg geführte drey Jährige Proceß seine Endschafft erreychet. In dem derselbe / am Freytags den 10. oder 20. Januarij / zu London / in Gegenwart mehr / dann 30000. Menschen / auff einer darzu auffgerichteten Bühne / offentlich enthauptet worden.

Ertzbischof zu Cantelberg / wird auß Befehl deß Londinischen Parlaments / offentlich enthauptet.

Man möchte allhie gar recht vnd wol einführen / was der fürtreffliche Heydnische Poet / nach Solonis Außsage / hinderlassen / da er schreibet:

– – – Diciq; beatus
Antè obitum nemo, supremaque funera, debet.

Das ist: Man soll keinen Menschen / ehe er gestorben / für glückselig schätzen / weiln derselbe / so lang er lebet / vielem Vnglück vnterworffen ist. Auch der jenige gemeiniglich / welchen die Fortun hoch / für andern / erhoben / pfleget tieff wiederumb zu Boden gestürtzet werden.

Damit wir nun dieses Orts / anderer frembder / vnnd sonsten auß denen Historien bekanten Exempel geschweigen.

Siehe / da stehet vns / gleichsam zum hellen

1645. Spiegel / für Augen / jeztbesagter Ertzbischoff von Cantelberg / Primas in gantz Engelland / Groß-Metropolitan / wie auch Cantzler bey der Königlichen Universität zu Oxfort / Namens / Wilhelm Laud Doctor / eine Person von schlechtem unnd geringem Herkommen / klein von Statur / welcher / wegen seiner fürtrefflichen Geschicklichkeit / Anfangs zum Bischoff in Londen gemacht / dann ferner / durch Favor deß Königs / mit dem Ertzbischofflichen Ampt zu Cantelberg begabet worden / Königlicher Raht / Præsident / der hohen Commissionen / unnd beneben andern auch / Petter deß Printzen von Wallis. Also / daß er zu höhern Dignitäten von dem König nicht erhoben werden mögen.

Dieser so wol angesehene / unnd hochqualificierte Prælat / ward gleich Anfangs von gegenwärtigem Parlament / benebenst dem Graffen von Staffort / gewesenem Königlichen Statthalter in Irrland / (dessen gleichmässige Execution weitläufftig beschrieben / zufinden) beschuldiget unnd angeklagt / was massen derselbe ein fürnehmes Instrument und Werckzeug gewesen / so dem König / zu Veränderung der Politischen Regierung / und vielerley Newerungen in Kirchensachen / gerahten / neben vielen andern Beschuldigungen mehr / die jhm Hauffenweiß beygemessen werden wollen.

Nach dem er derhalben in die drey Jahr lang gefangen gesessen / ist darauff sein Proceß mit Ernst für die Hand genommen / und endlich bey beyden Häusern deß Parlaments / zu Westmünster / am vierdten Januarij Alten Calenders / dieses 1645. Jahrs / ein Urtheil außgesprochen worden / dergestalt / unnd also / daß / weil gedachter Ertzbischoff begangē habe / Crimē læsæ Majestatis, er deßwegen / als ein offentlicher Landsverrähter / muste gehangen / unnd in vier Theil getheilet werden. Welch scharpffer Sentenz unnd Endurtheil / demnach es mehrerwehntem Ertzbischoffen angekündet worden / mit vermelden / er sich auff nächstkünfftigen Freytag / daran zu sterben bereyt machen solte: Hat er darauff ein demühtig Request / oder Supplication an das Parlament / unnd zugleich auch den in Handen habenden Königlichen Perdon, demselben einliefern lassen / in welchem alle seine Missethaten / Criminal / und Personal / so er in Raht / unnd That / jemahls begangen / mit vielen Umbständen / verziehen waren / unterm Dato Monats Aprilis / Anno 1643. Welcher Perdon, nach dem er bey Mylord Gray, offentlich verlesen worden / ist es bey obbesagtem Sentenz deß Tods / geblieben / weil das Parlament gesehen / daß solche Bezüchtigungen an den Ertzbischoffen nicht ertichet / oder falsch / gewesen.

In Ansehung aber / daß mehr offtbesagter Ertzbischoff / ein Membrum, oder Glied / deß Parlaments / mit gewesen / haben jhm die Herrn von beyden Häusern / diese Gnad erwiesen / daß er / als ein Edelmann / sterben / unnd jhme mit dem Beyhel das Haupt abgeschlagen werden solte. 1645.

Allermassen dann / am folgenden 10. Januarij / bemelter Ertzbischoff / durch den Leutenant vom Tour, oder Thurn / an die Wacht der Statt Londen gelieffert worden / welche jhn / durch die Bürgerschafft / so in Waffen stunde / biß zu der auffgerichteten Bühne gebracht / daselbsten er / in seinem gewöhnlich Bischofflichen Kleyd / doch ohne Chorrock / mit einem unverzagten Gemüht / vor jedermänniglich erschienen / unnd vor dem Volck eine treffliche Sermon / so eine gute halbe Stund gewähret / gethan / dero Text auß der Epistel an die Hebreer am 12. Cap. vers. 1. 2. 3. genommen gewesen.

Nach vollendeter Sermon / gab er ferners / ohne Schew / zuvernehmen / das Parlament habe dieses Urtheil gefället / nach dem selbiges informiert gewesen / sey aber alles / was er gethan / auß guter Intention unnd Meynung geschehen / darbey vermeldende / der König ein guter Protestant wäre / beneben andern Reden mehr / so er schrifftlich bey sich hatte / und deßwegen bate / daß nach seinem Todt selbige möchten gedruckt werden.

Wie nun mehrgedachter Ertzbischoff gesehen / daß keine Hoffnung einiges Perdons übrig / und er jezt eine gute Weil gebettet / hat er endlich seinem Diener seinen Hut gelangt / der jhme dann auch weiters darauff seinen schwartzē Bischofflichen Habit außgezogen / worunter er in roht Scharlach angethan war.

Als er nun ein kleine Weil in Gedancken gestanden / fieng er an gegen dem gantzen Umbstand also zureden: Gleich wie das Haupt S. Johannis der Herodias ward gegeben / weil jhre Tochter also vor dem König getantzet; Also muß jetzo mein Haupt an die Gemeinde zur Stille gegeben werden / wündsche er derowegen von Hertzen / daß hierauß ein guter Friede erfolgen möchte. Nahm also darauff Abschied / unnd kniete / gleichwol nicht den geringsten Schrecken deß vor Augen schwebenden Tods / an sich spüren lassend / nider / legte sein Haupt auff den Block / so dann durch einen Streych / mit dem gewöhnlichen Beyhel / vom Leib abgesondert / seinen Dienern zugestellet / wider an den Rumpff angehefft / und darauff begraben worden.

Hierauff folget nun die Oration / oder Leichpredigt / welche der Ertzbischoff von Cantelberg selbst gethan / auff dem Gerüst / oder Schavot, zu Tour-Hill, am 10. Januarij / Stylo veteri, auff einen Freytag / 1645. Uber die Wort deß H. Apostels Pauli / an die Hebreer / am 12. Capit. v. 1. 2. Der ingleichem sind annectieret die jenige Gebetten / so er / auff selbigem Platz / für seiner Execution / geredt / und hinderlassen hat / welches alles auff das trewlichste auffgeschrieben worden / durch Johann Hinde: So darzu von dem Ertzbischoff erbetten worden / auff daß seine Wort nicht anders möchten außgelegt werden / dann er solche gemeynet und geredt hätte. Und lauten solche auß dem Englisch- und Niderländischen /

Leichpredigt / welche jhm selber gehaltē der Ertzbischoff zu Cātelberg / zu Tour-Hill, auff der Bühn / ehe er enthauptet worden.

1645. 1645.

WILHELM LAUDT ERTZBISCHOFF VON CANTORBERI.

dischen/ ins Hochteutsche vbersetzt/ folgender massen.

Ihr Geliebte: Ihr werdet es meiner alten Memorien/vnd dieser so trawrigẽ Gelegenheit/ vmb welcher ich an diesen Ort kommen bin/ zu gut halten / daß ich meine Schrifften mag gebrauchen/dann sonsten ich mich selbst nicht vertrawete.

Ihr Geliebte. Dieser Ort ist gantz trawrig/ vmb ein Predigt zuthun/ gleichwol wil ich den Anfang machen/auß der H. Schrifft/vnnd den Text nehmen / auß der Epistel an die Hebreer/ am 12. Cap. v. 1. 2.

Lasset vns ablegen alle Sünde / so vns jmmer anklebet/vnd träge macht/vnd lasset vns lauffen durch Gedult in den Kampff/der vns verordnet ist/vnnd auffsehen auff Jesum / den Anfänger vnnd Vollender deß Glaubens/welcher/da Er wol hätte mögen Frewde haben / erduldet Er das Creutz / vnnd achtet die Schande nicht/ vnnd ist gesessen zur Rechten / auff dem Stul GOttes.

Wie lang ich gelauffen bin durch Gedult in dem Kampff/vnd gesehen auff Jesum den Anfänger/vnd Vollender deß Glaubens/solches ist Jhme am besten bekant. Nun bin ich kommen zu dem Ende meines Lauffs/vnnd finde hie das Creutz / vnnd den schändlichen Todt / aber die

Schan-

1645. Schande muß veracht werden / sonsten ist kein Zutritt zu der Rechten Hand deß Throns Gottes. Jesus hat die Schande vmb meinet willen verachtet/ das seyn nun ferne / daß ich vmb seinet willen die Schande auch nit verachten solle. Ich eyle mich / wie jhr Leuth sehet/ nach dem rohten Meer/ vnnd meine Füß stehen bereyts an dessen Vfer/ welches dann Beweiß gnugsam / wie ich verhoffe/ daß Gott mich ins gelobte Land einführen werde: Dann diß ist der Weg/ durch welchen Er sein Volck für diesem pflegte zuführen / aber ehe sie ans rohte Meer geführet wurden / setzte Er jhnen das Pascha ein / das war ein Lamb/ welches aber mit sehr bitterem Saltzen muste gessen werden/ wie im 12. cap. deß 2. Buch Mosis geschrieben stehet.

Ich wil gehorsamen/ vnnd das Lamb/ wie ingleichem das bitter Saltzen verzehren/ vnnd im Gedächtnüß halten / daß solches deß HERREN Pascha seye: Ich wil nit sehen auff die Kräuter/ oder mich erzürnen auff die Hände/ deren / so sie abgebrochen haben / sondern einig vnnd allein meine Augen wenden/ nach dem jenigen/ der das eine geordnet/ vnd das ander regiert/ wissend/ daß die Menschen keine grössere Macht an mir haben/ dann diese / welche jhnen von oben herab gegeben ist. Ich bin nicht begierig auff diesen Zug durch das rohte Meer/ dann ich fühle in mir Anfechtung von Fleisch vnd Blut / habe derowegen gebetten/ wie mich mein Seligmacher gelernet/ vnd ein Vorbild gewesen ist.

Uttransiret calix iste : Ob Er wolte diesen Kelch von mir nehmen/ vnnd daß dieser Becher mit rohtem Wein möchte von mir genommen werden? Doch/ damit nicht mein / sondern deß HERREN Wille geschehe / wil ich gern auß diesem Becher trincken / so viel Jhme gefällig ist/ vnnd eingehen in dieses Meer / dardurch Jhme wird geliebenn/ mich zuführen.

Gleichwol/ jhr Geliebten/ so ist bekant/ daß/ da die Diener Gottes / die Kinder Jsrael in dem vngestümmen Meer waren / vnd Aaron mit jhnen/ die Egypter/ die sie trungen / vnd gleichsam in die See trieben / ertruncken in demselbigen Meer/ in deme sie selbige verfolgten. Nun weiß ich/ daß mein Gott/ deme ich diene/ eben so mächtig ist / mich auß dem rohten Bluts-Meer zuerretten/ als er gewesen ist/ zuerlösen/ die drey Kinder auß dem fewrigen Ofen/ Dan. 3.

Ich dancke gantz demühtig meinem Seligmacher hievor/ daß ich so gesinnet bin/ gleich wie diese gewesen/ in deme sie nicht wolten das Bild anbetten / welches der König hatte auffrichten lassen / dann ich der Einbildung deß gemeinen Volcks/ nicht nachhengen/ vnd den Tempel/ vnd die Warheit Gottes nit versuchen wil/ zufolgen Jeroboams Kalb in Dan vnd Bethel.

Vnd ich bitte GOtt/ daß Er diß Volck wölle segnen/ vnnd jhre Augen öffnen/ daß sie den rechten Weg mögen sehen. Dann / wann es geschicht/ daß ein Blinder den andern führet/ werden solche ohne allen Zweiffel beyde in die Grube fallen.

Was mich anlanget / bekenne ich viel/ vnnd auff mannigfaltige Weiß gesündiget zuhaben/ so wol in Gedancken/ Worten/ als in den Wercken/ worüber ich aber nicht zweiffele / GOTT werde mir armen bußfertigen Sünder so wol Barmhertzigkeit / als andern / widerfahren lassen. 1645.

Vber diesen trawrigen Zustand habe ich alle Gedancken meines Hertzens durchsuchet / vnnd habe gleichwol (Gott sey Lob) kein einige funden/ die den Todt verdient haben/ doch etliche wenige Bekante dieses Königreichs / wiewol ich darumb meine Richter nicht beschuldige/ (sondern bitte / daß ich wol möge gehört werden / ich beschuldige die gemeine Richter im geringsten nit) dieweil solche müssen procediern / vermög deß Vrtheils / der gefallenen Gezeugen/ vnnd auff diese Manier / mag ich/ oder einig andere Vnschuldige in der Welt / von Rechtswegen geurtheilet werden.

Vnd ich dancke Gott/ wiewol die Last deß Vrtheils mich hart drucket/ ich gleichwol in meinem Hertzen so getrost bin/ als ich jmmer (Christo sey Lob) die Zeit meines Lebens gewest bin / vnnd wiewol ich nit allein der erste Ertzbischoff bin/ sondern der erste Mensch / der auff diese Weiß gestorben ist/ gleichwol seyn etliche meiner Vorfahren/ diesen Weg gepassiert/ wiewol nicht auff diese Weiß/ dann Elfegus ward gefangen/ vnnd verlohr sein Haupt durch die Dänischen. Simon Sudburii in der Fury von Wat Tyler vnd sein Nachfolger. Lang vor dieser Zeit / ist S. Johannis deß Täffers Haupt abgetantzt/ durch ein leichtfertig Weibsbild. S. Cyprianus Ertzbischoff von Carthago, ergabe seinen Halß dem verfolgenden Schwerd/ deßgleichen findet man viel vnd grosse Exempel / die mich zur Demuht lehren. Dann ich hoffe/ daß meine Sachen in dem Himmel viel ein andern Schein vnd Ansehen haben / dann darfür sie hier auff dieser Welt angesehen wird: Vnnd diß gibt mir noch einigen Trost/ daß ich nicht allein folge den Weg dieser erleuchten Männer / sondern auch / daß meine Beschuldigung (ob sie wol kein Gemeinschafft mit den jhrigen hat) gleichwol scheinet Gemeinschafft zuhaben/ mit S. Paulo im 25. Capit. der Geschichten/ dann er wurde beschuldiget/ wegen deß Gesetzes vnnd Tempels / das ist/ deß Gesetzes vnd der Religion: Vnnd mit St. Stephan im 6. Capitel/ der Apostel Geschichten/ belangende die Vbertrettung von dem Gesetz Mosis/ so jhnen gegeben war/ welches dann das Gesetz vnd der Religion war / aber man möchte sagen: Ob ich mich dann der Frömmigkeit von S. Paulo vnnd S. Stephan vergleichen wolte? Keines wegs / da behüte mich Gott für/ vnd sey ferne von mir / sondern ich suche allein Trost für mich herauß / in deme solche grosse Heiligen vnd Diener Gottes / also durch jhren Todt/ zu vnderschiedener Zeit in die Heiligkeit eingangen sind.

Vnd ist dieses ein sehr denckwürdig Exempel / daß der heilige Paulus/ der einer / ja ein

1645. grosser von denselbigen war / welcher die Beschuldigung von Sanct Stephan hat helffen durchtringen / hernacher selbsten in solche Beschuldigung gefallen ist/vnd gleichwol alle beyde sehr grosse Heilige vnnd Diener Gottes gewesen seyn. Ja wol/aber da gehet per Aventur, ein groß Geschrey von mir / daß ich die Papistische Religion habe wollen einführen / hierauff wil ich so bald mit weiterm Vmbstand antworten/ inmittelst wisset jhr/was die Phariseer zu Christo gesagt haben: Johannis am 11. Cap. v. 48. Lassen wir jhn also/so werden sie alle an jhn glauben/so kommen dann die Römer/vnnd nehmen vns Land vnnd Leut. Veniunt Romani. Hier hat man ein Ruffen ohne Vrsach gegen Christum/ daß die Römer wolten kommen / nun sehet / wie rechtfertig das Vrtheil Gottes war: Sie creutzigten Christum auß Forcht / daß die Römer möchten kommen/da doch desselben Tod ein Vrsach war / daß die Römer in jhr Land kommen/in deme sie Gott straffte/mit den jenigen/darfür sie sich beförchtet hatte/vnd ich bitte/ daß dieser Ruff/veniunt Romani,(von welchen ich meines Wissens/niemaln einige wissentliche Reden gegeben habe) nicht mög darzu helffen/ die von Rom ins Land zu bringen / dann der Papst hat niemaln solche gute Gelegenheit/ seydher die Reformation in Engelland gewesen/gehabt/als er jetzo hat durch so vielerley Secten vnnd Trennungen/so vnter vns seyn. Inmittelst wil ich auß dieser Welt hinfahren/durch Ehre/vnd durch Vnehre/durch bösen vnd guten Ruff/als Verführer/vnd gleichwol warhafftig/ 2. Corinth. cap. 6.

Ich achte darfür nöhtig zu seyn / auch allhier nunmehr etwas von particular-Dingen zureden: Vnd vor das erste: Ich wil mich vnterfangen zureden von dem König / vnserm gnädigen Oberherrn. Er ist von etlichen sehr fälschlich in verdacht / als ob er sich sol bemühet haben / das Papsthumb einzuführen/ aber bey meinem Gewissen (von welchem ich jetzo zur stund Gott werde müssen Rechenschafft geben) ich weiß/ daß Seine Mayestät / so vnschuldig von dieser Aufflag ist/ als ein Mensch/ so da lebet / jmmer seyn mag/ vnnd halte denselben von so gesunder Lehr/als einiger Protestant / vermöge der Religion/ durchs Gesetz bestättiget/im gantzen Reich seye/vnd daß er sein Leben darfür in die Schantz wird schlagen / eben so wol / als einer / wer der auch sey/ thun möchte. In Ansehung ich seine Fundamenta, vnnd Affection zu der Religion/ worauff solche gegründet seyn/so wol weiß/oder behörte zwissen / als einiger Mensch in Engelland.

Zum andern /wil ich reden von dieser grossen Volckreichen Statt/welche Gott wölle segnen. Allhie ist vnlängst ein Brauch auffkommen/daß man hat hin vnnd wider von Vnderschiedenen lassen durch dero Hand vnterschreiben/worumb sich einer beworben / vnnd darnach mit solchem nach dem herzlichen vnnd grossen Reichs-Hoff/ das Parlament genannt/gangen/vnd allda vm Justitia geruffen/eben also/ ob der grosse vnd witzige Hoff (für welchen die Sachen bracht werden/welche doch dem Volck vnbekant seyn)nicht kan/oder wil Justitia beweisen/es seye dann auff solch Ruffen vnd Anweisung/ welches dann der Weg ist/ vmb viel Vnschuldige in Gefahr zubringen. Vnd wird das vnschuldige Blut vber jhren Halß außgehen/vnd vielleicht/da es Gott nicht verhütet/auch vber diese Statt / dieses ist ist vnlängst / gegen mir selbsten auch also ins Werck gerichtet worden. 1645.

Ich bitte Gott von gantzem Hertzen/daß Er den Authoren von diesem Werck / jhre Sünde wölle vergeben/wiewol viel Einfältige dardurch betrogen werden / in Sachen von S. Stephano, haben sie auch das Volck gegen demselben angereytzet/damit sie Vrsach an demselben finden möchten/ Act. 6. Vnd Herodes folgte auch eben demselben nach / dann / da er den H. Jacobum hatte lassen tödten / vnnd gegen den H. Petrum nichts dorffte anfangen / ehe / vnnd zuvor er gesehen/ob solches dem Volck auch gefiel vnnd angenehm war. Act. 12. Aber sehet euch für/ daß jhr ewere Hände nicht mit Blut besudelt / wie im 1. Cap. Esaias geredt wird. Dann Gott ist solche Zeit am allerbesten bekant/wann Er vnter andern Sünden / auch das vnschuldig Blut rechnet.

Vnd diß Blut rechnen / weiset vns vers. 13. David in dem 9. Psalmen / da er also spricht: Dann Er gedencket / vnnd fraget nach jhrem Blut / Er vergisset nicht deß Schreyens deß Armen/vnnd er widerholet euch Leuten/was jhr für elendige Menschen seyd / im 9. Versicul/zuwissen/die Elendigen / welcher Blut vergossen ist/ auff solche Weiß/ wie allhier für Augen/derhalben hütet euch darfür/ dann es ist schrecklich/ zufallen in die Hände deß Lebendigen Gottes/ Hebr. am 10. Cap. Dann Er ist schrecklich/ vnd insonderheit/wann er vnschuldig Blut thut rächen / worüber ich mein Gebett zu Jhm thue/ auff daß solche Prophecevung von dieser Statt abgewendet werde: Doch / vergönnet mir/daß diese Statt mag in Gedächtnuß behalten / die Prophecevung / welche zufinden Jerem. im 26. Cap. v. 14. 15.

Siehe ich bin in ewren Händen / jhr möget es machen mit mir / wie es euch recht vnd gut düncket.

Doch solt jhr wissen / wo jhr mich tödtet / so werdet jhr vnschuldig Blut laden auff euch selbst/ auff diese Statt / vnnd jhre Einwohner: Dann warlich/der HERR hat mich zu euch gesand / daß ich solches alles für eweren Ohren reden soll.

Die dritte Particular-Sach/ darvon ich zureden mir habe fürgenommen / ist der gegenwärtige elende Zustand der Kirchen in Engelland/welche für diesem geblühet hat / vnnd eine Zuflucht gewesen/von allen angräntzenden Kirchen/ wann sie verfolget wurden / jetzo aber sich selbsten durch diß wütende Vngewitter vntereinander auffreibet/vnnd ist GOtt bekant: Ob/

vnnd

1645. vnd wann dieselbe wird erlöset werden? Dann solcher innerlicher Streit ärger ist / als wann man von außländischen angefochten wird / sie sind dem Eychenbaum gleich / welcher von dem Wind zerrissen / zwischen dessen Riß aber viel junge Sprossen / von Entheiligung der Religion herfür wachsen / wie Prosper sagt: Die jenigen / die die Gottlosigkeit einführen / werden bekleydet / mit dem Ehrentitul / von dem eingebildeten Gottesdienst / dann wir haben fast denselbigen gantz verlohren / vnd halten vns steiff / ja sind viel zu eygensinnig in vnsern Meynungen / vnnd die Kirch / die durch allerhand Practicken / vnd Menge der vielfaltigen Jesuiter / nit hat können vberwältiget werden / ist jetzo in den höchsten Nöhten gerahten / durch die Practicken von jhren eygenen Innwohnern.

Die letzte Particular-Sach / bin ich selbsten / damit / daß ich ewer Liebde nicht gern lang möchte auffhalten / so wil ich eylen / auß diesem elenden Leben zukommen / vnd bitte euch allesampt / welche meine Wort können hören / mercket auff das jenige / so ich rede: Ich bin geboren vnnd getaufft im Schoß der Englischen Kirchen / wie selbige noch anjetzo ist / vnnd beståttiget durch das Gesetz.

In solchem Glauben habe ich / biß auff diesen Tag gelebt / vnd in solchem Glauben der Protestantischen Religion / die allhier beståttiget ist / komme ich nun zusterben / vnd ist jetzo kein Zeit an GOtt zu zweiffeln / wie man dann nimmermehr vnd zu allen Zeiten in Sachen die Religion betreffend / an Gott zweiffeln soll / darumb / so bitte ich / daß man eingedenck wolle bleiben / daß ich allezeit in der Protestierenden Religion gelebt habe / wie solche in Engelland vblich ist / vnnd auff solche wil ich jetzo sterben.

Was für Gefahr vnd Schmähung ich habe müssen außstehen / in deme ich mir zum höchsten vnd mit Ernst habe lassen angelegen seyn / vnnd bearbeitet / wie eine Gleichheit in dem Außwendigen Gottesdienst / folgend der Lehre vnnd Disciplin dieser Kirchen were anzustellen / das wissen alle Menschen: Vnnd ich habe solches vberflüssig empfunden.

Jetzo auff das allerletzte / bin ich erst beschuldiget worden / wegen hoher Verråhterey in dem Parlament / ein Faute / darfür mein Seel sich sehr entsetzet hat. Diß Crimen ist mir auffgetrungen worden / auff zweyerley Weise:

Fürs erste / daß ich solte gesucht haben / das Reich in Verderben zustürtzen.

Vnd zum andern / daß ich solte getrachtet haben / die wahre protestierende Religion / durch das Gesetz bevestiget / zu vnterdrucken.

Meine Verantwortung / so ich gegen die Particular-Crimina eingegeben habe / darinn ich meine Vnschuld an Tag geben / vnnd dargegen protestiert / sind in beyde Håuser vberliefferr worden.

So wurde auch gesagt: Daß die Protestation der Gefangenen / für die vier Schare nicht gültig were für mich / so kan ich kein Zeugnüß meines Hertzens / oder andere Intention / beybringen / vber solches alles / so bin ich genöhtiget worden / daß ich habe müssen protestiern / nit für die vier Schare / sondern zu protestiern vor dieses gegenwärtigen / vnnd für Augensehenden meines Tods / mit welchẽ (wie ich hievorn gesagt habe) ich hoffe / daß jederman solche Christliebende Hertzen haben werde / vnd nicht gedencken / daß ich in einer zweifflenden Religion sterben wil / dann darüber hier nachmaln hiemit protestiern thue / mit der Caution hievorn gedacht / sondern alle Vervrtheil der Welt gegen meine Richter / welche schuldig seyn zu procediern / vermög deß angezogenen vnnd gesprochenen Vrtheils / vnd also muß verstanden werden / daß sie es thun müssen. 1645.

Ich sterbe jetzo in Gegenwärtigkeit deß Allmächtigen Gottes / vnd aller seiner heiligen vnd triumphirenden Engeln / vnd ich sterbe nun darauff durch den Tod / vnnd daß ich nie das Gesetz dieses Reichs habe suchen zu vnterdrucken / vnnd daß ich niemaln habe gesucht / einige Verånderungen einzuführen / in die protestierende Religion / vmb solche zu der Papistischen Superstition zubringen.

Vnd ich verlange / daß jhr alle diese meine Protestation wol in Gedächtnüß behalten / vmb meine Vnschuld in diese vnnd alle andere Manieren von Verråhterey / wie die auch Namen haben möchten / zubehaupten.

Ich bin mit beschüldigt worden / als ob ich ein Feind deß Parlaments were.

Keines wegs / da seye Gott für / dann ich habe wol gelernet / daß die Parlamenten / vnnd die Fürsteher / die vor das Reich sorgen / so groß vnd gut seyn / daß ich derselben keines wegs feind bin.

Aber fürwar / ich habe ein groß Mißfallen gehabt in das böse Regiment / vmb so viel ich verstehen können / von etlichen / die im Parlament sitzen / vnnd ich vermeyne / daß ich darinnen kein Vnrecht habe / dann corruptio optimi est pessima. Da ist kein Ding in der gantzen Welt so böß als diese / welche herrührt auß einer Sachen / die an sich selbsten die beste ist / dann je besser ein Sach an sich selbsten ist / also arg ist solche nachmaln / wann die verdorben wird. Nun dieweil der Hoff der gröste vnnd höchste deß gantzen Reichs ist / vber welches kein ander zu gebieten hat: Da es sich nun zutrüge / daß auff einiger Weiß ein Einbruch vom bösem Gouvernement vber dasselbe kåme (welches Gott verhüte) so werden alsdann die Vnderthanen dieses Reichs beraubt seyn / aller Hülff vnd Zuflucht / so sie sonsten haben möchten / wofür ich meinen Gott ernstlich bitten thue / er dieses Volck dafür wolle bewahren / segnen vnnd schützen / auff daß vnter jhnen kein böß Fürnehmen mag genommen werden / viel weniger ein böß Regiment sie betreffe.

Ich will mich nicht weiter einlassen / ich bin fertig. Ich vergebe der Welt alles / vnd eim jedwedern / sonderlich den bittern Feinden / oder al-

1645. len andern/wer die auch seyn möchten / so mich auff einiger Weiß / wie es auch möchte Namen haben/verfolgt haben/vnd bitte demütiglich/daß mir möge vergeben werden/erstlichen von Gott/ vnnd dann von allen Menschen / ob ich jemand beleydiget hätte oder nicht / da auch ja sie sich nur einig vnd allein möchten einbilden / ich dieselbe möchte beleydiget haben.

HErr vergib es mir/vnnd ich halte an vmb Verzeyhung für andern/vnnd das bitte ich von Hertzen/daß jhr Leuth alle zusammen wollet mit mir betten.

Das erste Gebet von dem Bischoff von Cantelberg gethan/auff dem Gerüst.

O Ewiger GOtt vnd Barmhertziger Vatter/siehe doch auff mich von oben herab / mit allen den Reichthumben vnnd Vollkommenheit deiner Barmhertzigkeit / siehe mich doch an/ jedoch nicht eher / du habest dann zuvor meine Sünde an Christi Creutz gehefftet ; siehe mich an / aber nicht eher / du habest mich dann mit Christi Blut gewaschen / vnnd ich mich in dessen Wunden verborgen habe / auff daß also der Straffe / die ich mit meinen Sünden wol verdienet habe/möge entlediget seyn / vnnd von mir weichen : Vnnd wie es dir gefallen hat;mich biß zu dem eussersten auff die Prob zusetzen:So falle ich gantz demütig für dir nider / vnd bitte dich/ wollest mich in dieser gegenwertigen Stunde/so da voller Leyd ist/zugleich auch reichen Trost verleyhen/vnnd mir ein Hertz geben/welches bereyt seye/für meine Sünden zusterben/vnnd für deß Königs Wolfahrt / vnnd Bewahrung dieses Reichs / dann der Eyffer den ich zu denselben trage (fernne seye alle andere Außlegung meiner Worte)machen alle meine Sünde/ (außgenommen die Menschliche Schwachheit/vnd was demselbigen anhängig) die mich in diese particular Sachen/für welche ich nun erscheine zuleyden/vnnd biß dahero bekandt seynd / ich sage die particular Sache von grosser Verrätherey : Sonsten sind meine Sünde groß vnnd viel/HERR vergib mir die alle / vnnd diese insonderheit/wie dieselbe auch möchte seyn / welche mir dieses gegenwärtige Vrtheil auff den Halß gezogen haben / vnnd daß du mir wöllest Stärcke verleyhen / auff daß ich dasselbige möge ertragen. Thue dann mit mir / nach dem es dir für deinen Augen gefällig ist / vnnd führe mich durch deine Hand zu dem Todt / damit ich demselbigen frey vnnd vnerschrocken möge vnter die Augen gehen : Ich bitte ferner O GOtt gantz demütig/daß diß Blut in das Meer dieses elenden Reichs mag vergossen werden / darnach mich verlanget / auff daß ich so wohl für dieses Volck als für mich selbsten bitten kan : Vnnd bitte dich O HErr/ daß du allem dem jenigen Volck / die nach Blut dürstet / die Gnad von Bußfertigkeit wöllest verleyhen / aber so dieselbe jhre Sünde nicht wollen erkennen / so mache zu nichten alle böse Anschläge der jenigen Sachen / die da streiten wollen gegen die Herrlichkeit deines grossen Namens/gegen die Warheit vnnd auffrechten Glauben / gegen den König/ vnnd dessen Erben nach jhme / in jhre Rechten vnnd Privilegien / gegen die Ehre vnnd Erhaltung der Parlamenten / damit solche bey jhrem alten vnnd auffrechtem Gewalt mögen bleiben. Die Beschützung dieser elenden Kirchen in jhre Warheit / Friede vnnd Freyheit/ vnnd vmb Beschützung vor dieses vertriebene vnnd vbel geplagte Volck / gib daß das Volck wieder mag in seine alte Ruhe kommen / vnnd zu jhren angebornen Freyheiten. Vnnd wann du dieses alles für sie / vermög deiner lautern Gnad vnnd Barmhertzigkeit wirst vollbracht haben/so erfülle O Herr jhre Hertzen mit Danckbarkeit vnnd schuldigen Gehorsamb gegen dir/ vnd deine Gebott alle die Zeit jhres Lebens:Das geschehe also / Amen. HErr Jesu dich bitte ich/ daß du meine Seele in deine Barmhertzigkeit wöllest auffnehmen. 1645.

Da er sein Gebet hatte vollendet / gab er das Papier/so er in seinen Händen hatte/an Doctor Stern/sagende/Doctor/diß Papier vberliefferc ich euch/damit jhr solches ewren Mitt-Brüdern den Capellanen zeigen köndt / auff daß sie sehen/ wie ich auß dieser Welt gescheyden bin. Der Segen vnd die Barmhertzigkeit Gottes seye vber euch allen.

Darnach wendet er sich zu Meister Hinde/ vnnd sprach jhn also an: Freund/ ich bitte euch/ daß jhr mir wolt zuhören / dann ich nicht kan sagen/daß ich alle die Wort geredt hab/wie die wol auff meinem Papier geschrieben stehen/wiewol ich solche fast alle weiß / vmb meinem Gedächtnuß zu Hülff zukommen/so viel ich kan/ Aber ich bitte euch/ daß jhr mir kein vnrecht thut/ in deme jhr ein einiges meiner Wort verkehret oder außleget.

Hinde/(dieser war ein Diener von dem Major / welcher geschwind vnd kurtz zuschreiben gewehnet war/)antwortet:

Herr/das soll nicht geschehen/in deme ich euch etwas vbels gönne / dasselb soll auff mein eygen Kopff fallen / Ich bitte daß Gott ewerer Seelen wolle gnädig seyn.

Cantelberg. Ich hab das nicht geredt auß Beysorg / jhr solches würdet thun / sondern ich rede einig vnd allein als ein elender Mensch/der auß dieser Welt scheyden soll. Es ist nicht müglich/daß ich die Wort so eben reden kan / wie solche auff dem Papier stehen. Also möchte mir solches vbel außgedeutet / vnd meine Sachen dardurch böß werden.

Ich vermeynte daß ich das Gerüst ledig solte gefunden haben/ vmb Platz zufinden / damit ich möchte sterben / Ich bitte euch / daß ich ein Ende von diesem Elend haben mag/dann ich habe solches Elend lang genug außgestanden.

Da nun Raum gemacht ward/hat er gesagt/ Ich will mein Wambs selbsten außziehen / vnd laßt deß HErr Willen geschehen / ich bin willig/ vmb auß dieser Welt abzuscheydē/dañ niemand

1645. kan williger seyn / vmb mich auß dieser Welt außzuschicken / als ich wol willig bin darauß zu scheyden.

Sir John Clothworthy (ein Parlamentsmann) welche Trostschrifft ist am tröstlichsten / für ein Mann / der nahe an dem Ende seines Todts ist.

Cantelburg. Ich hab ein Verlangen abgelöset zu werden / vnd bey Christo zuseyn.

John Clothworthy. Das Verlangen ist sehr gut / aber es muß ein Grund haben / da dasselbig auffruhet / zuwissen eine Versicherung.

Cantelburg. Dasselbe kan von niemand außgesprochen werden / sondern muß sich inwendig finden lassen.

Sir John Glothw. Es ist gleichwol auff das Wort gebawt / vnd dasselbe Wort muß bekandt seyn.

Cantelburg. Das Wort ist die Kändtnuß Jesu Christi / vnd derselbe allein.

Darnach wendet er sich zum Scharpffrichter / vnd gab jhm ein stück Gelt / sagende: Halt das für euch guter Freund / Gott wölle es euch verzeyhen / vnnd thut ewer Ampt vber mich mit Barmhertzigkeit.

Der Scharpffrichter begehrt von jhme / daß er demselben möchte ein Zeichen geben / wann er sein Ampt soll verrichten / darauff antwortet er / ja ich wils thun / aber last mich zuvor bereiten / da hat er mit gebogenen knyen gebetten nachfolgende Wort.

Das letzte Gebet von dem Bischoff von Cantelburg / gehalten auff dem Gerüst.

O HErr / ich komme so bald / als ich kan / ich weiß daß ich durch den Schatten deß Todts muß durchgehen / ehe vnnd zuvor ich dein Antlitz anschawen kan / aber es ist allein vmbra mortis, ein lauter Schatten deß Todts / ein wenig Finsternuß vber die Natur / aber du hast durch dein Verdienst vnnd Leyden die Backen dem Todt zerbrochen / empfange du O HErr / meine Seele / vnd erbarme dich meiner / vnd mache diß Reich glückselig durch Friede Glück vnd Brüderliche Liebe vnnd Gottsförchtigkeit / damit diß Blutvergiessen der Christen nicht länger vnter sich währe / sondern ein Ende nehme / vmb die Gnad vnsers HErrn Jesu Christi / in deme es dein Wille ist.

Vnd da er außgeredt hatte / HErr / nimb meine Seele in deine Hände (welches die Losung war) that der Scharpffrichter sein Ampt.

Londiner Relation vber obiges Ertz-Bischoffs Execution. Von solcher blutigen Parlamentarischen Execution wurde auß Londen vom 20. hujus also geschrieben: Man hatte nemblich selbigen Orts wiederumb frisches Blut auff die alte Wunden gelegt / vermuthlich selbige entweders damit zuheylen oder zuvertieffen. Der Ertz-Bischoff von Cantelburg / vnd Primas in gantz Engelland (so / gefaßter Meynung nach / der letzte seyn / vnnd der Hierarchiæ die Thür zu machen solte) Doctor Wilhelm Laud wäre am selbigen Tag vmb ein Vhr / nach langer Reluctantz deß Oberhauses / vnd vergeblich eingebrachten Königlichen Perdon, wie auch fernner eygenen demütigen Supplication / auff offenem Platz decollirt vnnd hingerichtet worden. Ein solches hatte jhm bereits im Jahr 1629. (daferrn solches Parlament nicht durch den König dissolviret worden) beneben andern hohen Personen / wiederfahren können. Die Berewung seiner Personal-Sünden / vmb sein Glaubens Bekändtnuß / daß er nemblich der alten Reformirten Englischen Religion vnd dem Vatterland wolzugethan / sterbe / wäre bey seinem Abschied / auch von seinen Feinden / mit Thränen angehöret worden. Seine nachdenckliche Außsagen / vnd letztes eyfferiges Gebet / für den Frieden deß Lands / wären von Wort zu Wort durch die Steganophragos gefasset / vnd würden ausser Zweiffel durch seine drey Capellanen / so jhm auff sein Begehren / biß an das End beygewohnet / communiciret werden. 1645.

Execution Ritter Hothams / Vatter vnd Sohns. Diesem wären etliche Tage vorher Ritter Hotham / Vatter vnnd Sohn / (so alle beyde die / jhnen auffgebürdete Prodition verneynet) auff eben demselben Theatro fürgangen / vnnd solten noch andere nachfolgen. Siehe das sind nun die schöne Blumen vnd Früchte / der innerlichen vnnd Bürgerlichen Kriegs-Empörungen / da man Blut mit Blut stillen vnnd heylen will.

Præliminaria zum Englischen Frieden. Entzwischen kamen auß Schottland von Feinden vnd Freunden zu Londen böse Zeitungen ein. Vnnd war auch deß Obristen Ludlow Regiment von deß Pfaltzgraffen Reutterey / so nach Sussex zoge / wie auch der für Taunton gewesene Parlamentische Succurß auffgeschlagen. Dessen vnerachtet lebte man zu Londen in Hoffnung eines schleunigen Friedens: Dessen Præliminaria scheineten verglichen zuseyn. Vnd solten von beyden theilen 16. Deputirte zu Vrbugde / da der König der Meynung nach in Person sich befinden würde / die Handlungen verpflegen / vnnd das so schwere Vnheyl allgemeinem Säufftzen nach / einmal Christlich hinlegen. Zu welchem Ende dann 20. Tag wurden benennet / worinnen die Sache gethan oder zerfallen seyn müste.

Deß Parlaments Deputierte zu den Friedens-Tractaten. Von solcher Deputirten Zusammenkunfft kam fernere Nachricht / vnter dem 27. Januarij, nemblich selbige / zu den Friedens Tractaten deputirte Commissarij wären wegfertig / vnnd / so bald die Königlichen nach Vxbrigde zugehen befelcht seyn würden / solten sich daselbst einfinden. Vom Ober Hause wären zu dem Ende ernennet Northumberlan, Pembrock, Salisbury, vnd Denbigh. Vom Vntern Hause Weinmann / Vane der jünger / Hollis, Peerpoint, Creco, Prideaux, Whielox, vnd der Fiscal. Beyderseits nun erzeigte sich sehr grosse Begierde zum Frieden / vnnd nach dem man in etlichen Provincien sich / bey dem Anstand der Waffen / wol thäte befinden / vnnd die / biß daher verübte Verbitterung der Ruhe vnnd Sicherheit nach-

1645.

setzte / als wäre dergleichen von andern auch zu erwarten.

In deme aber der Pfaltzgraff nicht allein die Convoy von Bristol mit allerhand Ammunition vnnd Gelt zu Oxfort wol eingebracht / sondern auch vmb Portsmouth sich starck sehen liesse. Hierumb wurde Ritter Waller mit 6000. Reutern vnd Tragonern / suchen fernern Einbruch in der Nachbarschafft zuverhüten. Vnnd war man im Werck begriffen / vmb ein Corpo von 10000. Mann zurichten / vnnd also der Gegenpart (so dieses mal Meister im Feldt spielte / vnnd so wol Mylord Montrosen in Schottland erhaltene Victori, als auch der Irrländer Vberkunfft zu seinem Vortheil zoge) gewachsen vnd bastant zu seyn.

Im Synodo waren die Presbyterani vnnd Independenten, wegen deß Punct: Excommunicationis einig / vnnd würden künfftigs erläutern / wie weit man die Leuthe in Religion vnnd Gewissens Sachen zwingen könte / auch was in der Religion zu toleriren sey / darauff dann ein gute Harmony zuhoffen stunde.

Deß Königs Deputirte zum Frieden.

Darauffer brachte nun nacher Londen / am dritten Februarij / der Ritter Killegreff, die Lista der jenigen / welche vom Königs als Plenipotentiarij, erwöhlet worden. Vnnd waren solche benahmentlich Duc de Richemont, die Graffen von Hertfort, Sonthampton, vnd Kingston, die Lords, Dunsmoe, Capell, vnnd Seymar, die Ritter / Culpeper, Hatton, Gardiner, Hide Aschturnam, Lane, Brigdmam, Nicholas, Palmer, vnnd drey Doctores Theologiæ, Stuard, Schelden, Maney, mit 108. Auffwärtern. So waren deß Königs Propositiones auch bey der Hand / vnnd zieleten auff vorigen Zustandt.

Es hatte die Statt Londen vermeynet jhrige Deputirten auch einzuschicken / so aber verwaigert worden. Hingegen gabe es der Zeit viel Vndersuchens / wer an jüngster Niderlage ein Vrsach gewesen: So dann auff die Graffen von Essex, vnnd Manchester, außliefse. Es stundte dahin / daß beyder commendo dem Ritter Farfaix würde heimbfallen. Vnd jhrer / mit sothaner Bemühung ins künfftig verschonet werden. Die newe Armee von zwantzigtausendt Mann / wolte man richtig contentiren: Vnd auff den Fall / deß nicht erfolgenden Friedens mit allem Ernst / gegen den Feind anführen.

Graffen võ Essex / vnd Manchester / wegen verlornes Treffens / werden zuruck gesetzt.

Daß der Königlichen Anschläge auff Plimouth, vnd Abingthon, waren Mißlungen: Auch in beyden viel Cavallieri, benahmentlich in diesem der Obrist Gage, blieben.

Pfaltzgraff Moritz gienge nacher Wallis / weiln sich daherumb ein gantz newe Parthey vernehmen liesse.

Zu Oxfort wurden etliche Lords, so den Printzen auff Londen bringen wollen / gefänglich angehalten. Mit Schottland wolte es sich nicht bessern.

Vmb den 6.16. Februarij, hatten die Friedens Tractaten in Engelland jhren Fortgang. Da dann deß Königs Proposition / welche er dem Parlament vbersandt / beruhete auff diesen Puncten.

1645. Königliche Propositiõ oder Friedens Puncten.

Vnd fürs 1. begehrte Jhro Mayestät die Restitution aller Magazinen / Stätten / Fortessen / vnd Schiffen.

2.

Das Parlament solte alles revociren / was es gegen den König publiciren lassen. Vnnd solte ins künfftige nimmermehr dergleichen thun.

3.

Solte allen vnrechtmässigen Gewalt vnnd Macht / so das Parlament bißhero sich angemaßt / hinfüro cassiren.

Solte niemands zum Todt condemniren / oder gefangen halten. Oder auch einiges Haab vnd Güter / confisciren: Sondern dasselbige mit Recht außführen.

4.

Es solte ein Actus zu Papyr gebracht werden / zu Maintenirung der Protestirenden Religion / zu Continuirung deß gemeinen Gebettbuchs / vnd Erleichterung der Gewissen.

5.

Solte legaliter, mit aller Schleunigkeit ein Synodus Nationalis beruffen werden.

6.

Solten alle Personen / welche beyderseits auß dem General Perdon außgeschlossen worden / nach den Rechten verhöret werden.

7.

Solte allerfürderlichst ein Armistitium, oder Stillstandt der Waffen beschlossen werden.

Vnd 8. solte man freyen Handel vnd Wandel publiciren.

Diese Postulata, wolten etliche zu hoch / vnnd scharpff gestellt zu seyn bedüncken / darauß schwärlich ein Composition zu hoffen stündte.

Ob nun zwar viel wurde in Engellandt von dem Frieden geredet: Dennoch machten beyde Theil grosse Kriegspræparatoria.

Zu Londen / vmb den achten hujus, hatte das Vnter-Hauß beschlossen: Es solte kein Parlaments Glied einige Kriegsdienste / oder Ampt / bedienen / sondern dessen Parlaments allein abwarten / worinn das Ober-Hauß nicht wolte bewilligen. Massen dann dergestalt die Generaln / Esser vnnd Manchester / auch andere fürnembste Officirer zu Hauß bleiben müsten.

Der Lord Farfaix solte die Armee / so bestunde in vierzehentausendt zu Fuß / vnd sechstausendt zu Pferdt / ins Feld führen / vnd commendiren. Zu welchen das Parlament vber das wolte etliche 1000. Schotten werben / vmb in die Quartier zu legen.

Deß Parlaments Proposition / bey denen Friedens-Tractaten bestundte in drey Puncten.

Proposition deß Parlaments.

1645. Das Vnder-Hauß deß Parlaments sucht ein Republic zu formiren.

Der 1. betraffe das Kriegswesen:
Der 2. die Religion:
Der Dritte die Irrländische Sachen.

Wo fern nun die gegenwärtige angestellte Friedens-Tractaten kein guten Succeß / vnnd Endschafft erlangen würden / war das Vnder-Hauß vom Parlament resolvirt: Nemblich / so woln vom König / als dem Adel / sich zu separiren / vnnd dergestalt eine Republic zu formiren / welches bereyts zimblichen Schein hatte. Allermassen dergleichen auß jhren Proceduren war zuvernehmen. Welches auch gemeynet war der Cron Schweden gegen Dännemarck zu assistiren.

Englische Friedens-Tractaten gehen fort.

Vmb den sieben vnnd zwantzigsten passato, hatten die Friedens-Tractaten zu Vrbrigden / jhren Anfang genommen. Anfänglich wurden zwar die Vollmachten disputirt: Aber nachgehends bey Seit gesetzt.

Hernacher liesse sich der Erste Punctus so viel als erörtert ansehen. Dann / weiln solcher die Religion betraffe / man sich darinn nicht lang thäte auffhalten. Vnnd wurde fürgeschlagen / der König wolte ein Presbyterial Gouvernement dem Parlament auff sieben Jahr vberlassen. In welcher Zeit alsdann die Religion allerseits in richtigen Standt gebracht / vnnd zu Genügen verglichen werden könte.

Hierauff wurde von dem Andern Puncto, den Krieg betreffendt / gehandelt / welcher sich gleichfals anlassen thäte. Immittelst lagen beyderseits Völcker annoch still. Wurde auch mit Verstärckung der Parlamentarischen Armee / auff 21000. Mann fortgefahren /

Massen dem König vber voriges Ost Indianische Schiff / noch eines / Famagenandt / mit vielem Silber vnnd Wahren / auff acht tausendt Pfundt Sterlings werth / in dem Hafen vor Dortmouth eingelauffen. Welches in denen Commercien viel Mißtrawens verursacht. Beyde Theil führten den Frieden im Mund / vnnd dem Ansehen nach den Krieg im Hertzen.

Vnnd veranlasset sich der Eingäg zimblich.

Ebenmässiges erfolgete vmb den 20.30. dieses: Nemblich / selbige Friedens-Tractaten hätten einen ernstlichen Anfang genommen. Vnd ob man zwar zum Eingang beyderseits scrupulirt: Vnnd an Königlicher Seiten / deß Parlaments Plenipotentz einer Vnvollkommenheit / vnd dessen Orths der Königlichen Instruction auch eines Mangels / beschuldiget. So wurden jedoch selbige Puncten zur Verbesserung außgesetzt: Immittelst aber das Hauptwerck angegriffen / vnd bereyts so weit gebracht. Daß der Erste von denen dreyen Puncten so viel als erörtert / vnnd von dem zweyten auch die gröbste Spän abgehawen worden. Darauff sie gesampter Hand GOtt dem Allmächtigen Friedens-Stifftern / für so erwunschten Eingang zu dancken / vnd vmb fernern Segen anzuruffen / ein Fast- vnd Bettag obiger Tagen gehalten: Vnd also in dem Puncten den Gottesdienste betreffend / einig worden.

An das Parlament in Schottlandt hatte man die von dem Synodo placidirte Kirchen-Policey vbersandt. Vmbzusehen / ob selbige gleicher massen bey jhnen möchte eingeführet werden.

Parlamentischen entsetzen Cardigan.

Bey den kriegenden Partheyen gienge wenig für. Gegen General Gowring war Ritter Waller ein Weil hero vmb Farnham gestanden. Vnd es hatten deß Parlaments Partheyen hin vnd wider zimblich Glück gehabt / vnd in specie Cardigan entsetzt.

Nach dem aber zu Fortsetzung dessen Kriegs / ein mehrer Nachdruck gehörig war. Als wurde die newe Parlam. Armee / auff 21000. Mann / nicht allein completirt / sondern auch die Schotten ersucht / vmb etwas mehr von dem Notth zu avanciren.

Ein Irrländischer Graff soll geurtheilt werden.

Dem Irrländischen Graffen Macquaire, so deß Blutbads beschuldigt / vnerachtet seiner Exceptionen / wurde der Proceß gemacht / vnd stunde darauff / daß er ein solches mit 4. Stücken müste bezahlen.

Eben dieses von bemeldtem Graffen / daß er am vier vnd zwantzigsten Februarij / solte in vier Theyl zerhawen werden / brachte Londiner Brieffe / vnd referirten / daß die zu Vxbridge anwesende Deputirten zwar sich freundlich begehen thäten. Daß also biß daher an jhren Proceduren nichts zu tadeln were. Ob gleich beyde Theil in Schrifften vnd Waffen einander noch hart angrieffen: Vnd die Parlamentischen in dem Oxfortischen Truck noch alle Weil für Rebellen gehalten würden.

Die Deputirten hatten nunmehr die drey Puncten / wegen der Religion / der Militia, vnnd Irrländischen Anstandts / per generalia, durchgangen / vnd einer deß andern Meynung / vnnd wie weit man herbey tretten möchte / ersehen.

Vnter dessen hatte ein Supplication von sechstausendt Händen vnderschrieben / an Zetuln / den Parlamentischen Commissariis, zu Praecipitirung deß Friedens / vnd Herbeybringung der Religion / wie sie zu Königin Elisabethen Zeiten gewesen / auffgetrungen werden wollen. So aber von dem Parlament hindertrieben worden.

Die Statt vnd Forten Weymouth / hatten die Königlichen durch ein Stratagema, einbekommen. Auch den Obristen Sidenham auff den Todt verwundet / vnd dessen Regiment ruinirt. General Gowring war mit 10000. Reuttern / vnd Tragonern / in selbiger Gegendt / dem solte Ritter Waller ehistes Tags nachgehen.

Die Königliche Botsgesellen / so das Ost Indische Schiff eingebracht / giengen zu Bristol in Scharlachen Kleydern / mit silbern Schnüren besetzt / praviren. Vnd liessen sich verlauten / sie würden in solchem Preiß mehr Beuten vberkommen. Sed non semper oleum.

Ein Capitain / Nahmens Munket / hatte ein Schiff mit Geistlichen / so nach er Irrland segel-

1645.

ten/ angetroffen/ vnd sie guten Theils in die See außgeladen.

Printz Moritz zoge seine Völcker zusammen/ vnd hatte sein Absehen auff den Ritter Bruerton gerichtet.

Vngarische Händel wegen deß Fürsten Ragotzky.

Vor Außgang deß Monats Januarij hatte man Nachricht auß Wien/ daß der Fürst Ragotzky vber das jenige/ so er bereits vorgeschlagē/ ferners noch 14. Graffschafften in Vngarn/ welche er für seine Person erblich haben vnd behalten wolte/ prætendiren thäte.

Deß Fürsten Ragotzky Forderung an die Röm. Käys. Mayest.

Ingleichem wurde fürgeben/ es forderte der Groß Türck die Länder/ welche dem Ertzbischoffen von Strigonia gehören/ beneben der Statt Rackenspurg.

Andere specificirten auß Wien/ vom 1. Februarij. folgende Puncten/ welche besagter Fürst Ragotzky bey Antrettung der Friedens Tractaten an die Röm. Käy. May. postuliret vnd begehret hätte.

1. Prætendirte er gantz Ober Vngarn/ nemlich die 14. Spanschafften/ neben denen darin ligenden Freystätten vnd Gräntzhäusern/ nicht allein für sich/ sondern auch für seine Erben/ erb- vnd eygenthumblich.

2. Von der Newsohler Cammer 1000. Centner Kupffer.

3. Eines Büchleins Autorn, so wider seine/ an alle Spanschafften abgelassene Publicationes geschrieben.

4. Bestraffung deren/ welche im Jahr 1636. dem Bethlehen Isthuany, entweders mit Rath oder That geholffen/ vmb sich dem Fürsten Ragotzky zu widersetzen.

5. Die jenige Güter/ so Ihro Röm. Käyserl. May. getrewen Vnderthanen oder andern zugehören/ vnd in diesem Außstand der Fürst hätte verkaufft oder einschreiben lassen/ daß er die Legitimam possessionem anders nit/ als mit Erlegung der Summa/ so darauff eingeschrieben worden/ möchte an sich bringen.

6. Das Schloß Tockay mit allen seinen Gütern/ jhme vnd seinigen vmb 20000. fl. zu lassen/ also vnd dergestalt daß er Macht habe/ daran auff 100000 fl zubawen.

7. Weil Tortzal absonderlich auff 100000. fl. vorschrieben/ begehrte er/ daß von der Legitima possessione weggenommen/ zu Tockay applicirt/ vnnd ermeldte Summa solte bey jhm vnnd seinigen inscribirt werden/ vnd verbleiben.

8. Das Schloß Zatnara: solte auch von seinem jetzigem Possess/ gegen alle Gerichtliche Proceß vnd Erkändtnuß weggenommen/ vnd ohne einige Vrsach/ auß was Prætension es auch seyn möchte/ für sein Contentement gegeben werden.

9. Das Schloß Echtzidet sampt Mägy/ Bunia, mit allen Zugehörungen/ wann Herr Bethlehen isthuany ohne Leibes Erben abgienge/ mit deß Königs Gerechtigkeit zu vberlassen/ also/ daß er darüber freye Disposition haben möge.

10. Das Schloß Zackmas jhme selbsten vnd seinen Nachkommenen/ mit allen Gütern vnd Pertinentiē/ auch freyer Disposition einzuraumen/ daß er die darvon hypothecirte Güter möge außlösen.

11. Das/ was er an den Schlössern Saros/ Patock vnnd Murkatz bawen liesse/ solche Vnkosten zu dem Capital geschrieben würden.

12. Vber solches alles/ im Fall er wegen dieses eingehenden Friedens solte angefeindet werden/ begehrte ferners von Ihro Käys. Mayest. Hülff vnd Schutz.

Ragotzky movirt sich gegē Mähren.

Nach dem nun auff sothane weitaußsehende Puncten kein Fried oder Vergleich erfolgen mögen/ hat sich der Fürst Ragotzky mit seiner meisten Force auffgemacht/ vnd vber die Theisa moviret. Nach dem er dann die Guarnisonen zu Caschaw vnd andern Orthen herauß genommen/ vnd solche Plätze mit Landvolck besetzt/ hat er seine Marche mit 22000. Mann rectà gegen Mähren auff Olmütz gerichtet/ vmb selbige Statt von der langwührigen Käyserlichen Bloquada zulibertiren/ massen dann nicht geringe Noth darinnen vorhanden war. In dem die noch wenige vbrige Bürger bereits etliche alte Roß geschlachtet/ vnd gessen. Interim wolte verlauten/ es hette der Comendant mit seiner Soldatesca noch auff ein halbes Jahr lang zuleben/ ausser dem/ daß sich der Holtz vnnd Saltz Mangel etlicher massen mercken liesse. Herr Graff von Buchheimb stunde mit seinen vbrigen Völckern (die auff 2500. Teutschen/ vnnd 500. Vngarn geschätzt wurden) vmb Freystättem. Weil er sich aber zu schwach befande/ hat er einen Rittmeister an Käyserlichen Hoff nach Prag abgefertiget/ vmb eylends Succurß zu solicitiren.

Mandat zu Wien/ wegen der Lutherischen wird publicirt

Vmb den 4. Februarij wurde zu Wien ein offenes Mandat publicirt vnd affigirt/ darinnen vnter andern/ nicht allein das inheimische/ sondern auch das offentliche außraisen vnd Besuchen deß Vncatholischen Exercitij in frembden Orthen/ bey hoher Straff ernstlich verbotten/ sondern auch alle verbottene Biblische vnd Sectische Bücher der Obrigkeit zu Handen zuliefferen/ allen in- vnnd ausserhalb der Statt Wien gesessenen Einwohnern aufferlegt worden. Gestaltsamb dann allbereits verordnete Commissarien/ mit zugegebenen Mußquetirern/ in alle vier Viertheil deß Ertzhertzogthumb Oesterreichs Vnder der Enß/ wurden außgeschickt/ vmb mit der würcklichen Execution den Anfang zumachen.

Vmb den 13.23. Februarij solten die Vnter-Oesterreichische Lande die Völcker in Vngarn wider verpflegen/ von welchen nachfolgende Regimenter zu Fuß waren/ nemblich Feldt-Marschall Leutenant Graff von Buchheimb/ Gen. Wachtmeister von Honstein/ Mercy, Reich/ Sanfft/ Honstein/ Baden/ Suys, Draun/ Item Reggim. zu Roß/ Buchheimb/ Kolobrath/ Lammen/ etc. Allein es stunde dahin/ daß die Quartier nicht lang würden währen. Gestaltsamb dann

der

1645. Ragozky avancirt gegen Olmütz.

der Ragozky allem Ansehen nach/ newe Händel machen würde. Bacos Gabor war mit der Avantguardia bey Trautschin mit 5000. Mann vbergangen / der Vermuhtung nach / seine Marsche auff Mähren vnd Olmütz fortstellend/ welcher Platz sich nicht lang mehr auffhalten konte/ sondern den Käyserl. zur Recuperirung gute Hoffnung machte.

Nach dem dann die Käyserlichen in vnnd vmb Trautschin logirten / welcher Orth ein Paß in Mähren / vnnd 22. Meyl von Wien/ hatte sich Bacos Gabor wider in etwas zurück begeben/ vmb das Corpo von der Armee zuerwarten/ vnd par force durchzutringen/ beneben Olmütz zuentsetzen.

Der Türck will den Ragozky bey den 7. Spanschafften mainteniren.

Der Türck hatte dem Ragozky in beyseyn deß Frantzösischen Gesandten versprochen/ jhn bey den 7. Spanschafften/ so vor diesem Bethlen Gabor ingehabt/ gegen Erlegung eines gewissen Tributs/ zuschützen. Der Graff von Buchheimb lage mit den Käyserl. Völckern zwischen Dörnaw vnd Preßlin. Die Besatzung in Newstättle hatte bereits angefangen zu parlamentiren. In dem sie aber von der Schwedischen Anzug vernommen/ waren sie anders Sinns worden.

Verlauff dessen/ so sich in Böhmē zwischē der Käys. vñ Schwedischen Haupt-Armeen zugetragen.

Von den Vngarischē Kriegssachen komen wir auff Böhmen/ vmb zusehen/ was in gegenwärtigem Monat Februario zwischen beyden/ nemlich Käyserl. vnd Schwedischen HauptArmeen sich zugetragen. Anfänglich nun wurde auß Leipzig vor dem Außgang deß nechst abgewichenen Januarij / von der Schwedischen Zug also geschrieben: Nemblich / es wäre nunmehr die Schwedische Armee vmb den 20. obbesagtes Monats auß Meissen gegen Böhmen auffgebrochen.

Schwedische Armee Auffbruch gegen Böhmen.

Dieselbe wurde auff 20000. Mann geschätzt/ führte 80. Stück klein vnnd groß bey sich/ neben 4. Mörsern/ vnd eine grosse Quantität Munition/ wie auch ein ansehnliche Summa Gelts für den Ragozky. Herr General Torstensohn/ weil er vom Podagra etwas vnpäßlich gewesen/ war etliche Tag hernach gefolget. Hingegē verbliebe General Major Axel Lilie Ober-Commendant in Meyssen vnd Thüringen.

Churfürstl. Sächsische Erklärung auff die vorgeschlagene Neutralität.

Der Herr Ertz-Bischoff zu Hall hatte sich sehr bemühet den Herrn Vattern Jh. Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen zur Neutralität zu disponiren/ aber selbige hatte sich erklärt/ in Käyserliche Devotion zubeharren/ könten aber sonsten anderwertliche Conditiones, dardurch jhriges Land von den Kriegs-Beschwerungen befreyet würden/ fürgeschlagen werden/ wolten sie solche nicht vngern vernehmen.

König in Polen wird wider Schweden angetrieben.

In Polen hatte der anwesende Käyserliche Gesandter selbigem König vierzehen Rationes Schrifftlich vbergeben / auch hin vnnd wider publiciret / warumb Polen wider Schweden den Krieg ernewern solte. Es wurden aber solche von den Ständen noch nicht admittiret. Ob aber solche nachgehends hafften vnnd würcken möchten/ ein solches möchte der künfftige Reichstag eröffnen.

1645. Kriegs-Praeparatoria zu Prag.

Jh. Käy. May. liesse zu Prag grosse Praeparatoria machen/ von Waffen Artiglerta/ Kleydern vnd Proviand / war auch den gemeinen Knechten Gelt vnnd Kleydung/ beneben der Commiß außgetheylet vnnd gegebē worden. Die Götzische/ de Werthischen/ Sporckischen vnd Hatzfeldischen Völcker zogē zusammen/ würden im Podibrater Craiß Rendevous halten/ vñ eine Armee von 20000. Mañ zusammen ziehen / nechst deme auff den Torstensohn loß gehen/ dieweil so wol Prag als andere Haupt-Oerter vnd Päße/ darbeneben mit gnugsamer Mannschafft besetzt waren. Der Röm. Käy. Mayest. Anwesenheit vertriebe alle Furcht/ vnnd war mit Gott / besser als 10000. Mann im Feld.

Eine Schwedische Parthey/ als sie Leutmaritz auffgefordert/ wurde vom Raykowitz schargirt/ vnd davon etliche gefangene eingebracht.

Am 4. eiusdem marschirten Herr Gen. Götzen Trouppen in 5000. starck durch Prag/ welche die Käys. Mayest. vnd Jhr. Hochf. Durchl. besichtigten. Solten am 6. dieses bey Königshoffen/ sampt den Hatzfeldischen vnnd Werthischen Völckern Rendevous halten.

Immittelst hatte Herr Gen. Torstensohn sein Hauptquartier zu Saden in Böhmen/ vnd machten der Orten seine hohe vnd nidere Officirer/ als auch gemeine / gute Beuthen/ vnnd bedienten sich nicht wenigers der angenehmen Quartier.

Gen. Torstensohn publicirt ein Festtag durch die Schwedische Quartier wegen der Königin in Schweden angetrettenen Regierung.

Ehe vnd bevor Herr Gen. Torstensohn dessen Orts mit der Armee fürters sich movirt/ hat er an den Commendanten in Erffurt folgendes Brieflein ablauffen lassen/ in welchem er jhm Ordre gibt/ vmb in selbigen/ vnd andern seiner Inspection angehörigen Orten vnnd Quartieren einen Solennen Fest- vnd Feyertag/ wegen der Königin in Schweden frisch angetrettenen Regierung zu celebriren.

Hoch-Edler Herr Guverneur : Alldieweil nunmehr Ihro Königl. Mayest. in Schweden/ vnsere beyderseits Allergnädigste Königin/ das Regiment in dem Königreich (der Höchste verleyhe zu beständigem Glück/ Sieg/ vnd Königl. Auffnehmen) Gott lob/ angetretten. Vnd dahero die Billichkeit an sich selbsten ist / daß der Allmacht GOttes darfür nicht allein höchlich Danck gesagt/ besondern auch sich noch ferners von inniglichem Hertzen angeruffen werde/ Jh. Königlichen Mayestät in dero angetrettenem Regiment/ mit allem Auffnehmen/ beständiger Gesundheit vnnd Glückseligkeit zugesegnen/ damit vnter dero Siegreichen Regierung/ ein beständiger/ auffrichtiger vnnd allgemeiner sicherer Friede vnter der Christenheit erworben/ das Königreich in Ruhe gesetzt / vnd lang darbey erhalten werden möge. Als wolle dem Herrn Obristen belieben/ die Anordnung zuthun/ daß dessentwegen/ GOTT zu Ehren/ so wol zu Erffurt als vmbliegenden Orten / auff nechstkommenden ersten Martij (verleyhe es Gott) ein Bett- vnnd Danck-Tage angeord-

1645.

net/vnd freylich celebrirt werden möge. Dessen verlasse ich mich zugeschehen/ vnnd befehle jhn Gott. Datum Caden/im Haupt-Quartier/ bey dem Auffbruch am 8. Februarij Anno 1645.

Der Schwedischen Auffbruch von Caden.

An jetztbemeldtem dato war die Schwedische Armee von Caden vber die Eger fortgangen/ vnd die erste Nacht zu Ludiz still gelegen. Von diesem Fortzug giengen zu Prag vielerley Discursen / in dem er eine judiciret/ Torstensohn trachtete nach Pilsen/ der ander sagte/ es gienge auff die Pfaltz/ der dritte muthmassete/ es wäre auff Mähren angesehen/ vmb Olmütz zuentsetzen/ welches grosse Noth leyden/ vnnd in Entstehung deß Entsatzes bald vbergehen müste.

Die Käyserl. Völcker waren nach Landshut/ vmb daselbst vberzugehen/ vnd sich mit den andern zuconjungiren. Herr General Gallas war auch dieser Zeit zu Prag ankommen/ hatte am 17. huius, bey Käys. May. Audientz gehabt.

Kurtz vorher am 12. passato wurde d' Schwedischen lincker Flügel von 14. Regimentern zu Pferdt zu Malesitz/ Keschinitz vnd Zauschkaw/ der rechte Flügel aber vnd das Corpo, sampt d' Artigleria zu Wischerub ankommen/ vnd von dannen auff Dobeschan gangen/ vermuthlich ferners auff Bischoffteinz zu avanciren. Der Marsch gieng resolutamente in Bataglien, vmb sich/ da es die Occasion fügete/ mit den Käyserischen zuengagiren.

Gen. Leutenant Mortaigni wird mit vielen Secreten Schwedischē Schreiben von Käyserl. auffgefangen.

Selbiger Tagen hatten die Egerische Frey-Reutter den Gen. Leuten. Mortaigni, (welcher von der Schwedischen Generalität von Caden / in hochwichtigen Sachen mit vielen Pacquet Schreiben / so theils von der Cron Schweden herkommē/ nach Leipzig abgefertigt) hart am Stättlein Born/ 3. Meyl von Leipzig erwischt/vnd gefangen in Eger bracht. Er Mortaigne beklagte seine Person nicht so viel/ als bloß allein die Schreiben/ darinnen alle geheime Consilia, vnd was die Schwedische Generals Personen bey jhren vnterhabenden Armeē beschlossen/ vnd gegen die Käyserl. zutentiren/ auch hinzumarschiren fürhabens/ entdeckt wurden/ solche hatte Obr. Paradeyser Jhr. Hochf. Durchl. den Ertzhertzogen also bald per posta verschlossen/ auff Glattaw vbersendet.

Vnter selbigen Brieffen wurde vnter andern eine Lista gefunden/ welche intimiret/ wie die Käyserliche Armada von Regiment zu Regimenten effectivè starck wäre/ wie viel fechten könten / auch was für Anzahl dismundirter Reutter sich bey den Regimentern befünden. Diese Dinge wurden dermassen außführlich exprimirt/ daß auch viel hohe Officirer bey der Käyserlichen Armaden solche vnnd dergleichen Zustand vnnd Beschaffenheit dero eygenen Volcks nicht wissen konten. Ausser diesem hatte besagter Herr Mortaigne bey offener Mahlzeit discurrirt: Es geschehe oder gienge bey d' Käyserlichen Armada für was es wolle/ würde auch niemands von derselben außcommendiret/ daß nicht die Schweden von allem dem gute Kundtschafft erlangten. Auch alle particularia der Völcker besser erfahren vnd penetriren thäten/ als es die eygene Käyserl. Officirer/ so stätigs bey der Armada wären / vnnd dieneten/ wissen/ vnd beobachten möchten.

1645.

Vm̃ den 15. 25. Febr. gienge der Ragotzky mit 17000. Mann in Mähren/ vnd war bereits in der Marsch begriffen. Auß Bayern aber verlautete/ als ob Ragotzky daherumb seinige zusammen zöge/ vnd hätte die Guarnison in Olmütz noch auff ein Zeitlang zu leben / aber die Bürger litten grosse Noth/ gestalt dann deren abermals vber 40. herauß gelassen worden.

Ein Præmonstratēser Münch gehet zū Schwedischen über/ vnd revocirt.

Ein Præmonstratenser Münch/ Namens Johann Vetter/ welcher vor diesem bey S. Benedict Teutsch geprediget/ war vorm Closter Oschack vnd Brix zum General Torstensohn vbergangen/ thäte die Religion mutiren/ massen er dann ein schöne Revocation-Predigt gethan/ das Hochw. Abendmahl von dem Schwedischē Superintendenten vnnd Hoff-Prediger / wie auch die Ordination/ empfangen. Dieser war ein ansehnlicher qualificirter Mann/ von Sagan auß Schlesien bürtig/ so 13. Jahr im Papstthumb/ zugebracht/ hatte längst Gelegenheit gesucht/ vmb sothane Mutation fürzunehmen/ aber keine finden mögen/ dannenhero er/ wegen guter Qualitäten/ deß Gen. Major Goldsteins Hoff-Prediger worden.

Zu Prag/ ob schon der Käys. May. Præsentz gute Sicherheit verursachte/ nichts desto minders gienge es hart vnnd schwerlich her/ in dem mancher Einwohner in seinem Hauß von 50. biß in 60. Soldaten/ sampt Pferdten vnd deren Troß logiren muste.

General Torstensohn kam am 21. huius bey Teusche an/ mit der gantzen Armee/ da er sich dann zwischen Bischofftainz vnnd Pilsen den Käyserl. præsentiren/ vnd zum theil mit Stücken spielen thäte. Gienge demnach vnverhofft auff Glattaw/ in dem die Käyserl. vor Pilsen sich samleten / woselbsten Herr Gen. Hatzfeldt von der Schwedischen Armee nit vber ein halbe Meyl stunde.

Vnderschiedliche Schwedische Spioni vnd Sicarii werden zu Prag ertapt vnd justificirt.

Zu Prag am 15. 25. wurden von Schwedischen 5. Spioni ergriffen/ massen dann 4. Reutter hingerichtet/ aber ein Leutenant gespißt worden. Ausser diesen hatte man andere 80. so sich hin vnnd wider in den Prager Stätten verthey-let/ ertapt/ vnnd gienge die Sag/ obgedachter Leutenant solte sich verobligirt vnnd vermessen haben/ entweders an die Käyserl. Mayest. oder Jhro Hochfürstliche Durchl. den Ertzhertzogen Hand zulegen.

Vber das hatte ein Schwedischer Obrister Wachtmeister mit vierzehen Pferdten zu Prag vnter dem Thor gehalten/ vnnd sich für Käyserisch außgeben. Jn dem nun die Croaten dardurch marschiret / waren jene abgesessen/ als gute Freunde. Als sie aber befragt worden/ von welchem Regiment/ vnnd endlich von welcher Compagny sie wären/ seye das Gewissen auffgewacht / vnnd sie darüber bestürtzt

worden

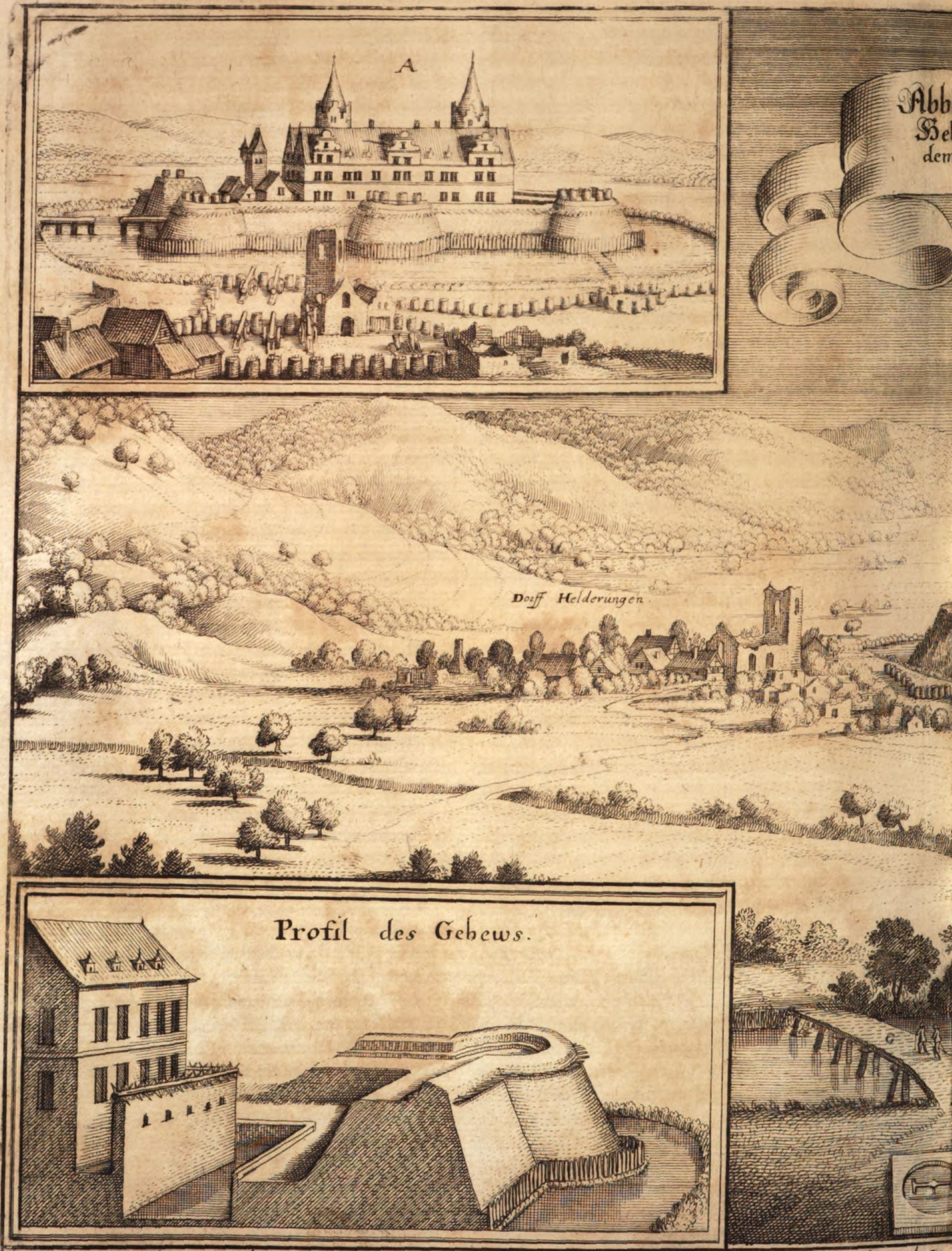

A. Das Schloß Helderungen wie es in wehrender belagerung anzusehen. D. Demolirend La
B. Grundtriß dises Schloßes. C. Vnstrut Fluß. E. Aproche über der Erden.

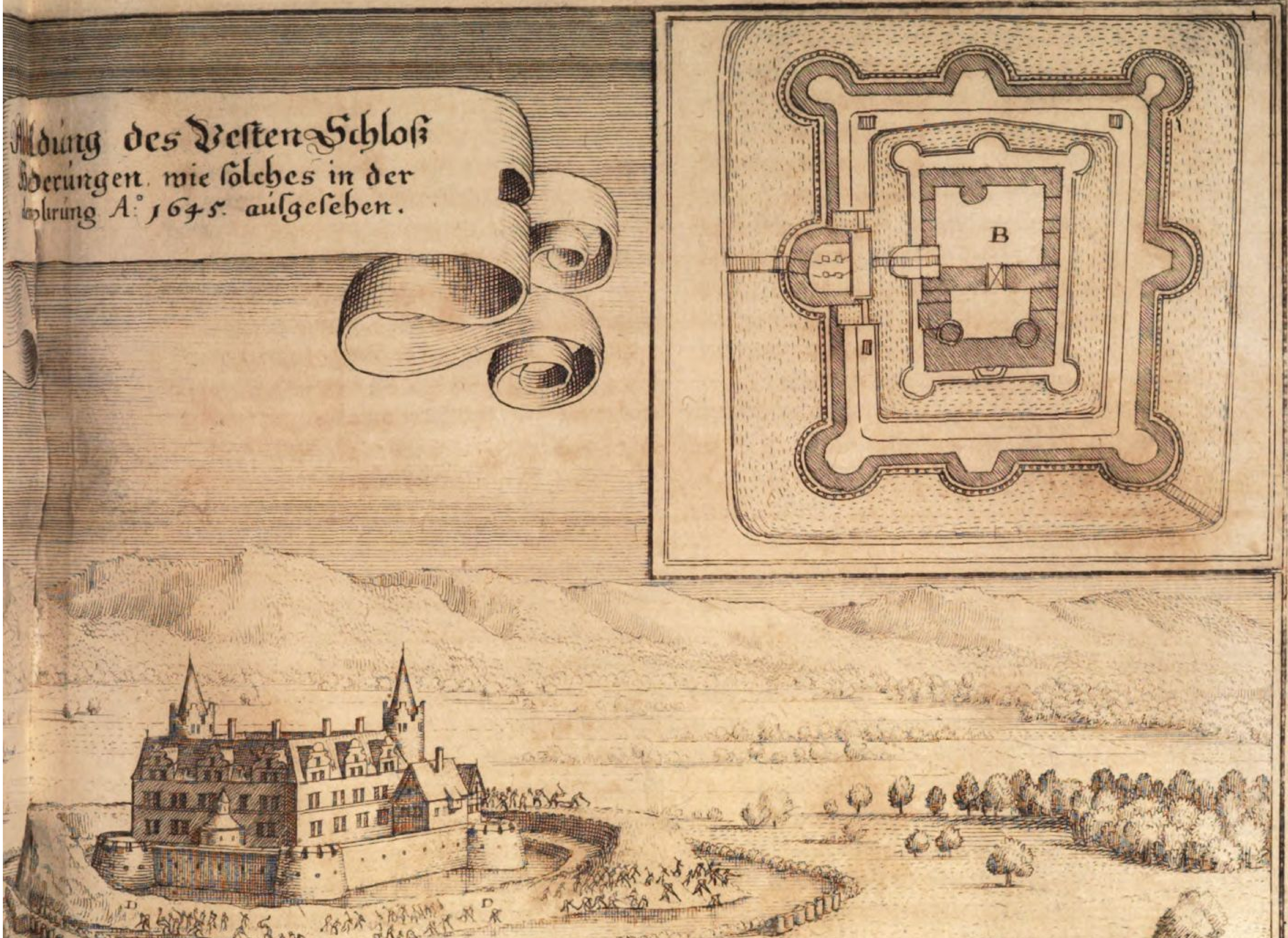

…volck. F. Weiteste Battery.
G. Oldischlebische Reparierte Brücke.

1645. worden. Darvon sind 4. alsbald nidergemacht/ der Obriste Wachtmeister aber eingebracht worden.

Eben selbiger Tagen / als Ihre Hochfürstl. Durchleucht. Ertzhertzog Leopold Wilhelm/ hinder dem Prager Schloß/ gegen dem weissen Berg auff die Jagt geritten/ hatte ein Schwedische Parthey zu Pferdt hinder dem Stern oder Thiergarten gehalten. Weil aber Ihre Ertz-Fürstliche Durchl. an Mannschafft zu starck gewesen/ solche nicht angreiffen dörffen/ sondern nachgehends / als der Ertz-Hertzog vorbey gewesen / deß Graffen von Sar: Stallmeister/ welcher mit 6. Wägen auff das Land gewolt/ hinweg genommen.

Vber das war abermals eine Schwedische Parthey von 22. Pferdten/ ein halbe Stund võ Prag/ in dem Dorff Mottol ankommen/ welche Ordre gehabt/ vmb Kundschafft zubringen/ ob Ihro Käyserliche Mayestät noch zu Prag/ oder verreyset seyn möchten. Bey diesem Hauffen hatte sich ein Reutter / so vor diesem von Schwedischen gefangen worden/ auff die Seiten gemacht. Vnd da eben dessen Morgens in sechs hundert remundirte Gallassische von Prag vber den Weissen Berg zur Haupt-Armee im Marsch begrieffen gewesen/ zu jhnen geritten / beneben dem commendirten Obristen Leutenant die Anwesenheit der Schwedischen Parthey in dem Thal kundt gethan. Dannenhero die Mußquetirer stracks Fuß auff beyden Seiten angangen / so bald 4. nidergeschossen/ vnd den Rest gefangen genommen.

Besagter Reutter zeiget ferners an: Es wäre vom Torstensohn vnnd selbiger Parthey der Leutenant/ Kurtzweil genandt/ mit drey Reuttern für Tags in Prag geritten/ welcher Kundschafft also bald nachgefraget/ vnnd jetztbesagter Leutenant/ der sich sampt einem Reutter in dem Wirthshauß auff der Newstatt lustig gemacht/ die vbrigen 2. auff der kleinen Seiten gefangen worden. Diese hatten/ als vorige/ der Sage nach/ gleiche böse Anschläge auff die Käys. May. selbsten angesponnen.

Item ein Tabellarius litteratus. Dessenmahls wurde auch ein Bott/ so von Olmütz zum Gen. Torstensohn geschickt / nach Prag gefangen eingebracht / welchem der Rücken voller Charactern geschrieben war.

Die Schweden/ als sie bey Pilsen auffgebrochen/ nahmen jhre Marsche richtig zu auff Grunberg/ dörfften dem vermuthen nach gegen der Thonaw vnd Ländlein Ob der Enß avanciren. Auß welchem Ländlein/ als auch Thüringen geschrieben wurde: Es hätte Her: Gen. Torstensohn 12. Bawern vnd 1. Edelmann zu sich bekommen/ welche jhm / im Nahmen dessen Lands/ allen Beystand offeriret: Er solte nur ankommen/ vnd Gewehr mit bringen. Dannenhero er 5000. Mußqueten/ so viel Picquen/ vnd vber 1000. par Pistolen mit führen liesse. Die Schweden giengen auff Budweiß gegen d' Tonaw/ die Käys. stunden 1. Stund von jhnen / zu Haßlitz auff einer Höhe/ vñ hatten flaches Feld. Hergegen war den Schweden der Wald im Rücken/ also/ daß sie allem Ansehen nach/ vngeschlagen schwerlich von einander kömen möchtē.

Obrister Minckaw mit den Croaten büsset ein. Es hatte Obr. Minckaw mit dē Croaten den Schweden einen Einfall thun wollen. In dem aber dieses Vorhaben verkundtschafft worden/ war es vbel auff jener Seiten abgeloffen/ so/ daß die meiste Croaten nidergemacht/ Minckaw aber mit 5. tödlichen Wunden verletzt worden.

Ragotzky vnd Gen. Torstēsohn marschiren zugleich. In Vngarn verstärckte sich dieser Zeit der General Graff von Buchheimb wider sehr. So hatte Obrister Capaun Ordre von besagtem Graffen/ vmb sich in Möhren zubegeben / vnnd bey dem Fluß Wage zusetzen. Immittelst als General Torstensohn gegen dem Ländlein Ob der Enß zu gienge/ movirte sich zugleich d' Fürst Ragotzky/ dessen vorhabens/ bey der Gabelunca vber zugehen. So war zu Eperies ein Frantzösischer Gesandter ankomen/ welcher an Baarschafft dem Ragotzky in die 2. Tonnen Goldts mitbracht / vmb den Krieg desto eyfferiger zu continuiren.

Käyserl. Besatzung in Heldrūgen wehret sich noch. Nach dem ein Zeithero das Manßfeldische Schloß Heldrungen sich besser gehalten / als man vermeynet gehabt/ haben vmb den 3. Februarij die Hessischen zwar eine Brücken vber den eussersten Graben gebracht/ darüber alsbald etliche Völcker zulauffen commendirt worden/ vmb sich deß eussersten Walls zubemächtigen/ welche auch denselbigē zwar wol erstiegen/ allein die Belägerten/ so anfänglich selbigen Posten verlassen/ wurden alsbald secundiret/ also/ daß die Hessische vnd Schwedische mit Steinwerffen vnd Granaten/ widerumb vber den Wall herauß geschlagen wurden/ worüber ein Hessischer Capitäyn mit einer Partisanen durch das Beyn/ ein Schwedischer Hauptmann aber von einer Granaten/ vnd sonsten etwann 10. oder 12. gemeine beschädiget.

Immittelst wurden widerumb vier hundert Mußquetirer auß Hessen/ als auch mehr Fußknechte auß Leipzig dahin commendirt. Massen dann die Hessische Belägerer starck anfiengen zu krancken/ deren fünffhundert zu Franckenhausen lagen / vnnd obiger Wochen 50. gestorben waren.

Nach dem nun bey denen newankommenden Völckern/ der Gen. Major Geyse zum Hauptsturmb alles fertig machen/ auch seine Stücke in der Belägerten Abschnitte bey wehrendem Sturmb/ vnnd jhrige Pallissaden darüber vber einen Hauffen zuschiessen / richten lassen.

Heldrungē ergibt sich. Vber dieses die Graben hart gefroren/ zum Anlauff desto mehr Vortheils gaben. Hierumb hat endlich der darinn commendirende Obrist Leutenant Creutz/ die extrema verspürendt/ ein Trommenschläger herauß gesandt/ vnd Accord begehret. Da dann/ nach beyderseits gewechselten Geyseln der Accord geschlossen.

I.

Accords-Puncten So solle der Her: Obrister Leutenandt/ Morgen am vierdten Februarij/ alten Calen-

1645. wegen gemeldter Vbergab.

ders/neben seiner Liebsten/ als auch der Hauptmann Jacob Gerhard/ neben jhren Bedienten/ Pferdten/Wägen/ vnd jhren zugehörigen Mobilien/ohne einige Verhindernuß vñ Ranzion/ Morgen Nachmittag abziehen/ vnd nothwendig nacher Eger beleytet werden.

II.

Nicht weniger solle auff benandten Tag/ die auff dem Hause Heldrungen bewohntliche Käyserliche Guarnison/ so wol die Ober- vnnd vnter Officirer/ als die gemeine Soldatesca/ Tragoner/berittene/vñ vnberittene/mit Pferdten/Wagen/Weib/Kindern/ Sack vnd Pack/ brennenden Lundten/Kugel im Mund/offnem Spiel/Ober- vnd Vndergewöhr/ mit gefüllten Bandeliren/ außziehen/ vnnd gleichfals neben den Obersten Leutenant vnd Hauptmann mit Convoy/ nacher Eger gebracht werden.

III.

Da auch einige Personen sich auf dem Hause Heldrungen auffgehalten/ vnnd auff Dienste gewartet hätten/ so sollen dieselben gleich denen vorgedachten passirt/ vnd nicht auffgehalten werden.

IV.

Sollen auch/ wie Kriegsgebräuchlich/ die Krancken vnnd Beschädigten/ so viel möglich mit Fuhr / oder biß zu jhrer Gesundtheit/ mit nottürfftiger Verpflegung dieses Orths/ ohne Gefahr einiges Auffhaltens der Knechte/ verpfleget / vnnd also dann auff Eger verschafft werden.

V.

Sollen die Abziehenden/ deß Tages vber 3. Meyl nicht marschiren/ vnd vor Nacht allemal ins Quartier gebracht werden/ vnd den dritten Tage außrasten.

VI.

Sollen auch nicht weniger die abziehende Officirer vnnd Soldaten/ den nächsten Weg auff Eger gebracht/ auch/ so gut es die Zeit deß Landts/ Orths/ vnnd das Vermögen geben wird/ Menschen vnnd Pferdt/ alimentirt werden.

VII.

Da auch/ an Königlicher Schwedischer/ oder Fürstlicher Hessischer Seiten/ ein oder der ander/ wer der auch seyn möchte/ von den außziehenden Käyserlichen Völckern/ er seye Officirer/ oder Soldat/ etwas prætendiren wollen/ so solle doch solches/ Krafft dieses Accords/ nicht geandet/ sondern zu seiner Zeit gesparet/ vnnd kein Auffenthalt vervrsacht werden.

VIII.

Jngleichen sollen auch alle die jenige/ in was Charge sie auch begriffen / so sie sich von Käyserlichen Seiten nach Heldrungen retirirt/ frey passirt werden.

IX.

Schließlichen sollen alle Königliche Schwedische/ vnd Fürstliche Hessische Gefangene/ ohne einige Ranzion loß gelassen / der Vorrath an Früchten/ vnnd was sonsten an Munition vorhanden/ trewlich / ohne alle gefehrde / bey Verlust dieses Accords/ offenbaret/ vnd geliefert werden. Dessen zu mehrer Bekräfftigung/ haben sich beyderseits/ der Herr General Wachtmeister/ vnd Obrister Leutenant Creutz/ vnterschrieben/ vnd diesen Accordo versiegelt.

Datum vor Heldrungen/ am 3. Febr. Anno 1645.

Johan Geyse.

L.S.

Wolff von Creutz.

L.S.

Vnd sind am 4. dieses/ ohne Officirer / 45. zu Fuß/ vnnd 36. zu Pferdt/ heraußer gezogen: Hingegen alsobalden 2000. Bawern auffgebotten worden/ vmb die Befestigung niderzureissen/ wormit dann damals stracks Fusses der Anfang gemacht worden.

Hessische in Buttstatt werden von Käys. vberfallen.

Dahingegen/ als am 5. Februarii/ der Käyserliche Rittmeister / der Schwartze Nickel genandt/ mit 100. vnd 20. Reuttern in der Nacht für Buttstatt ankommen / hatte er so bald in die Wachten Fewer geben / die Mawer besteigen/ vnd Fewer einwerffen lassen. Worüber 8. Häuser/ ein Standart/ vnnd andere Sachen mehr verbronnen. Bey Eroberung dieses Orts/ ist der darinn / sampt zwo Hessischen Compagnyen Pferdten/ commendirende Obrist. Leutenant/ mit einem Rittmeister/ einẽ Standart/ vnd etlichen andern Gefangenen/ sampt den besten Pferdten darvon gebracht/ vnd nacher Zwickaw geführet worden.

Dänische/ vñ Schwedische Actiones zu Wasser vnd Land.

Droben ist gedacht/ welcher gestalt die Dänischen/ auff Anziehung Schwedischen Entsatzes/ die Belägerung deß Hauses Pinnenberg/ vnverrichter Dingen verlassen. Solche Völcker wurden nun / im Anfang deß Februarii/ Theils in die Marckländer/ in die alte Quartier widerumb verlegt/ Theils auch in Funnen vbergeführet. Daher der Obriste Wrangel/ auß Jüttlandt wider in Hollstein marschieren thäte. Vmb etwan den General Majorn Königsmarck/ welcher sich im Lüneburgischen der Zeit befande/ an sich zu ziehen / vnnd gesampter Handt das Ertzstifft Bremen heimbzusuchen.

Obgemeldter Obrister Wrangel war vorigen Tages / ein viertheil Stundt gehens von Hamburg/ in das Stättlein Altenaw/ mit tausendt Pferdten eingefallen/ vnd hausete daselbsten sehr vbel.

Obriste Wrangel ängstigt dẽ Hertzog võ Hollstein.

Derselbe hatte fürher dem Hertzogen von Hollstein dermassen zugesetzt/ daß hochgedachter Fürste/ ohnerachtet er für diesem sich mit besagtem Obristen abgefunden/ noch vber voriges fünff vnd zwantzig tausendt Reichsthaler hergeben müssen.

Mehrbesagter Obriste Wrangel/ nach dem er sich zween Tage nacheinander in Hamburg sehr lustig gemacht/ vnnd benebenst von selbigem Magistrat mit Wein/ vñ andern Præsenten/be-

1645. ten/ beschenckt worden / war am sechsten Febr. Mittags zu Altenaw wider auffgebrochen / vnd mit vnterhabenden Völckern gegen Pinnenberg zugangen. Da er sein Haupt-Quartier zu Weel/ 2. Meyl von Hamburg genommen. Dahin auß der Statt Bier/ vnnd andere Victualien gesandt wurden.

Zu Altenaw hatte er die Brücken / so fürm Jahr der König in Dennemarck bawen lassen/ fast gantz abgebrochen/ vnnd verbrandt/ also/ daß nur noch die Pfähle stehen blieben. Welches etliche tausendt Reichsthaler hatte gekostet.

Am fünfften huius, Nachmittags vmb drey Vhrn/ war ein starcke Rencontre zwischen seinen Völckern / die er auff etliche Meilen hinderlassen/ vnnd denen Dänischen / vnter dem General Bawern/ vnnd Clauß von Alefeldt/ (welche vorigen Abendts in Crackerschantz/ an der Ouwe / bey Elmßhorn / zwo Meyl von Glückstatt gelegen/ vnvermerckt kommen / vnd sich jhnen am folgenden præsentirt) fürgangen. In welcher die Dänische Schaden gelitten/ vnd darüber in dreyhundert Mann verlohren/ darvon hundert vnd fünffzig auff der Wahlstatt blieben/ vnnd hundert vnd fünfftzig gefangen worden. Clauß von Alefeldt mit dreyssig Pferdten hatte sich salviren wollen/ wurde aber von Schwedischen wider eingeholet/ nach dem er ein Schuß durch den Halß bekommen/ vnd todt geblieben. Selbigen Pferdt hatte ein gemeiner Reuter/ deß Gen. Bawern Pferdt aber/ ein Rittmeister vberkommen. Vñ prangten daher die Wranglischen mit vielen schönen Köllern/ sameten Röcken / vnd Pferdten/ welche sie zur Beuth vberkommen. Davon machte sich ein Theil für Haselaw / fürhabens/ die darinn liegende Dänische Comp. Reutter zu vberkommen.

Wrangel schlägt etliche Troupen von Dänischē.

Am sechsten huius, war gleichfals General Major Königsmarck zu Harburg/ zwo Meyl von Hamburg/ ankommen/ sampt einem guten Theil an Reuttern / vnnd Fußvolck. Ebenmässig kamen sieben Schiffe mit seinen Völckern die Elbe herunder. Welcher Marsche dann in das alte Land / vnnd auff Buxtehoude/ gienge/ massen kurtz darauffer solcher Orth berennt wurde. Nach welches Vbergabe es solte Staden gelten / biß daß deß Ertzstiffts/ vnnd gantzen Lands die Schwedischen sich völlig impatronirt hätten.

Gen. Major Königsmarck gehet vff Buxtehoude.

Hierauff wurde der General Bawer / auff Königlichen Befehl/ deme nach/ zu Flenßburg in Arrest genommen / vnnd fleissig verwacht. Dürffte/ wegen allerhand Beschuldigungen/ so wider jhn ergiengen/ wol periclitiren.

Gen. Bawer wird arrestirt.

Mit dem Kriegs-Recht zu Flenßburg / hatte es nunmehr auch sein Endschafft. Vnd als die Sage gieng/ war der General Bawer von selbigem zwar condemnirt : Jedoch endtlich/ mit Hinderlassung seines Rests / so sich auff viertzig tausendt Reichsthaler belauffen thäte/ vnd noch zwantzig tausendt Reichsthaler/ bahres Geldts/ wofür er Bürge gestellet / nebenst Reversirung/ niemals wider Dennemarck zu dienen/ frey vnd loß gesprochen worden.

Gen. Bawer periclitirt wegen deß Kriegs Recht.

1645. Es continuirte/ daß die Norwegische Völcker mit Streiffen in Schweden grossen Schaden thäten. Hingegen hatte man von dē jüngstgemeldten Einfall dessen General Baudissen in Liefflandt keine fernere Nachricht.

Norwegische streiffen in Schwedē.

Es hatte Herr Gen. Gustaff Horn Malmoe in Schonen abermals hart belägert.

Hingegen thäte der König in Dennemarck alle Negotien zu Wasser/ an der Ost-See/ da Schwedische Guarnisonen lägen/ bey Verlust Schiff vnd Gut/ verbieten. Suchte auch bey denen Duynkirchern Spanische Hülffe / vnd dörffte sich leichtlich an denen Holländern/ ein newen Feind auff den Halß ziehen.

Massen dann bereyts im Haage von Herren Staaden deliberirt seyn solte/ ob sie nemblich/ bey instehendem Sommer/ den Krieg wider Dēnemarck/ (worauff vnterschiedliche Provintzen tringen thäten) oder Spanien (welches der Printz von Vranien begehrte) fürnehmen wolten. Vnd hatte der Frantzösische Ambassador/ daß biß dato noch kein Schluß gemacht/ in der Herren Staaden Versamblung/ sich nicht allein beschwäret : Sondern auch/ wegen der jährlichen Hülffsgeldern richtige Resolution/ was sie bevorstehenden Sommers fürzunehmē Willens seyen/ zu wissen begehrt. Wurde aber mit dem letzten Suchen an Printzen von Vranien verwiesen. Welcher dann vmb der Königlichen Ambassadorn Contentement zu geben/ so bald befohlen/ alles zum Feldzug fertig zu machen. So war auch vnter denen Herren Staaden der Vorschlag vnnd Vorhaben / daß man den Zoll im Sundt / wie Anno 1544. zu Speyer verglichen worden / dahin widerumb setzen/ vnd vermitteln solte. Damit von einem Schiffe mehr nicht/ als ein Rosenobel / gezahlet würde.

Der Holländer Deliberation: Ob sie den König in Dennemarck zugleich bekriegen wolten.

Der König in Dennemarck/ (welches außgelassene Manifestum, von den Schwedischen dieser Zeit refutirt wurde) bemühete sich / vmb ein grosse Summa Gelts beyzubringen. Dannenher er abermals ein Holsteinischen Landtag zugleich außgeschrieben. Vnd wurden die Dänischen Vnterfassen mit vielen Contributionen starck beleget.

Vom 11. Februarij/ wurde von deß General Majorn Königsmarcks (welcher nunmehr zū General Leutenant von der Cron Schweden declarirt/ vnnd jhme eine absonderliche Armee auffgetragen worden) glücklichen Succeß/ vnd effectuirtem Anschlag/ auff das alte Landt im Ertzstifft Bremen/ so zu Wasser ins Werck gestellt worden/ also berichtet: Solchen Anschlag hätten nemblich besagtem General Majorn in Hamburg gewisse Personen entdecket.

Gen. Majorn Königsmarck gehet sein Anschlag an auff das alte Land.

Darauff er/ in denen zu Boitzenburg/ zu dem End in Bereytschafft gehaltenen Schiffen bey tausendt Mußquetierer imbarquiren / vnnd Hamburg vorbey nach dem alten Landt antrei-

1645.

ben lassen. Hierauff war der General Leutenant also fort/ nach dem die Schiffe zu Boitzenburg abgelegt/ mit starcken Trouppen nach Buxtehude gangen/ vnd mine gemacht/ als ob er das Alte Land auff der Landseiten attacquiren wolte. Dannenher alle Bischöffliche Soldaten vnd Bawern/ den Elbteiche mit Volck entblösset. Sich in denen auffgeworffenen Schantzen gegen dem Herrn General Leutenant/ naher der Landseiten præsentirt. Entzwischen ländeten die Schiff mit denen embarquirten Soldaten/ am Lande bey dem Crantze im Alten Land an. Erstiegen den Elbteiche in der eyl/ ohne Verlust eines einigen Manns. Versicherten sich darauff der Wasser-Schleussen/ vnnd avancirten ferners im Lande. Als dieses die Bawern gewahr worden/ haben sie jhre Gewöhr nidergeworffen/ vnd nach Hauß sich begeben.

Deßgleichen thäten die Bischöffliche Soldaten die Schantze zu Hornburg verlassen/ die Stücke/ an der Zahl sieben/ quittiren/ vnnd sich fürters nach dem Landt zu Köthen salviren. Denen die Königsmarckische in geschwinder eyl nachgesetzt/ mit Schiffen vber die Schwinge kommen/ vnnd das Landt/ zu Köhten erobert.

Occupirt Staden.

Was massen nun fürters gedachter Herr Königsmarck/ die importirende/ vnnd fürnehme Statt/ Nahmens Stade/ in seine Gewalt gebracht/ wollen wir auß seinem eygnen Schreiben/ so an besagtem Orth/ am 15. dieses/ datirt worden/ allhie mit einführen.

Als für etwan fünffzehen Tagen/ (meldet er) ich die Kundschafft erlangt/ daß/ bey abfliessendem Strom/ oder zur Elbe Zeit/ die für hiesiger Statt stehende Vorstatt/ das Haschenfliet genandt/ (welche gleichsamb eine Vormawer für hiesiger Statt ist/) durch Gebrauchung guter vorsichtigkeit/ mit einer Entreprinse/ in Nachts-Zeit wol vberrumpelt/ vnd diese Statt viel eher/ als sonsten/ eingenommen werden köndte. So habe ich dieser Beschaffenheit ein wenig besser nachgesonnen/ vnnd dabey dasselbe etwas genawer recognosciren lassen. Vnd ich/ als die vorgeschlagene entreprinse raisonabel befunden/ am 13. Abends/ zwischen sechs vnd sieben Vhr/ mit denen bey mir habenden Regimentern zu Fuß/ davon jedoch hin vnd wider ein guter Theil außcommendirt war/ mich von der nicht weit vom Außgang der Schwinge in die Elbe angefangenen Schantz/ nach dem selbige der Notturfft nach/ besetzt hinderlassen worden/ erhoben/ vnnd in guter Stille/ gegen die Statt auff beyden seyten deß Teichs genähert. Ob nun zwar der Feind meiner zeitlich genug gewahr worden/ dahero mit Stücken/ vnnd Mußqueten/ vnauffhörlich Salvenweiß Fewer herauß gegeben. Auch das Fliet/ ob schon dasselbe wegen abgelauffenen Wassers für sich selbsten seicht genug zu passiren gewesen/ durch Eröffnung der Schluissen/ voll mit Wasser anlauffen lassen; So habe dessen ohnerachtet/ vnnd ob gleich die Völcker biß vnter die Arme/ auch theils

biß vnter den Halß dadurch/ vnnd den tieffen Schlamm watten müssen/ daß sie fast darinnen stecken blieben/ dennoch dieselbe mit frischem vnverzagten Muth dardurch gesetzt/ daß sie auch stracks im ersten Anlauff in die Vorstatt/ welche mit hundert Mußquetierern/ vnnd viel Bürgern vnnd Bawern/ besetzt/ auch vier metallinen Stücken versehen gewesen/ hinein kommen/ vnnd einen guten theil dero darinn gelegener nidergemacht/ vnnd gefangen genommen. Die vbrige haben sich durch faveur der Nacht/ vnnd jhres Geschützes in die Statt salvirt.

1645.

Von hohen Officirern auff deß Feinds seiten/ ist geblieben der allhie gewesene Commendant/ Capitäyn vber die Ertzbischoffliche Leib-Compagny/ 1. Leutenant/ vnnd 1. Fähnderich. Gefangen sind der Bischoffliche Kriegsrath/ so für diesem Obrist Wachtmeister gewesen/ jetzo Trost zu Verden/ der Fürnehmbste von allen/ ein Marschalck vom Geschlecht/ vnnd 1. Leutenant. Wir haben auch 1. Capitäyn/ vnnd 1. Leutenant/ auch etwan 8. Mann/ so vmbkommen/ verlohren/ von Beschädigten aber etwas mehr. Jedoch so viel nicht/ als einer/ der das gegen vnns gebrauchte schiessen gesehen/ vnnd gehöret/ vermuhten können. Sonderlich sind von grobem Geschütze mehr nicht/ als 2. Soldaten darzu mit einem Schuß getödtet worden. Worinnen der Allerhöchste insonderheit seine Gnade erwiesen hat.

Als wir nun vns dergestalt der Vorstatt bemächtigt/ vnnd nach Eröffnung der Thor/ gegen dem Land Köhtingen hinauß/ ich 2. Fewer-Mörser in die Vorstatt führen/ vnnd plantiren lassen/ fäller der Feindt auß der Statt hinauß/ vnnd zündet die Vorstatt an: Der Hoffnung/ daß bey Vberhandnehmung deß Fewers/ vnd Einäscherung der Häuser/ er durch sein Geschütze vns dieselbe zu quittiren/ zwingen wolte. Welches jhn aber/ durch fleissige Arbeit/ vnnd müglichste Dämpff- vnnd Niderreissung dero nächst darbey stehenden Häuser/ verhindert. Vnd weiln er zum Fewer vnnd Brand lust/ ist jhm mit Hineinwerffung etlicher Fewerkugeln/ vnd Granaten/ in die Statt/ begegnet worden. Welche/ ob sie gleich wegen guter Auffsicht vnd Anstalt/ so dagegen in der Statt gemacht gewesen/ nit grossen Effect thun können/ dennoch gezündet/ vnnd grossen Schrecken vnter die Bürgerschafft gebracht haben.

Als nun immittelst die Nacht darüber weggelauffen/ vnd ich mit Verbawung in den Häusern/ vnd Verfertigung einer Approschen/ noch näher an die Statt gemacht: Ist am folgenden Tag/ als den vierzehenden/ bey früher Tage-Zeit/ von mir ein Trommelschläger an E. E. Rath/ vnnd diese Bürgerschafft abgeschicket/ vnnd dieselbe sich für jhrem augenscheinlichen Vndergang zu retten/ von mir angemahnet/ vnnd wolmeynendt erinnert/ auch jhnen darbey vermeldet worden/ daß/ im fall sie die Statt nicht in Königliche Schwedische Devotion er-

geben/

1645.

geben / ich gegen die Zeit / wann die Elbe wieder auff den Abend kommen würde / auch einen Versuch auff die Statt thun / Immittelst aber dieselbe in Brandt zu bringen / mein bestes gebrauchen wolte. Worauff anfangs ein Stillstand eingangen / dann ferners tractirt / und endlich der Accord dergestalt beliebet worden:

Daß die Statt in Königliche Schwedische Devotion / auff gewisse Maß / sich ergeben / die darinn stehende Guarnison / insonderheit die Leib Compagnia im Accord / der doch allerdings schlecht genug / nicht begriffen. Deßwegen dieselbe Völcker / mit sampt den Fähnlein / hinterbleiben müssen. Dem Capitain Wersebe aber / ist mit seinen Völckern / deren über hundert nicht viel seyn / nach der Glückstatt abzuziehen / zugesagt worden. Ist also diese dem Königl. Schwedischen Kriegs Stad hoch importirende Statt Stade abermal in Königl. Schwedische Devotion gerathen.

Ferner verlauff mit obgedachtē Staden.

Ausser obiger Relation / meldeten andere / gedachte Statt Stade hätte kein andern Accord / als auff Discretion erhalten. Die ErtzBischoffliche Völcker über fünff hundert Teutsche Knechte hätten sich unterstellen müssen / die Fähnlein wären weggenommen worden / Hingegen zwölff hundert Mann zur Guarnison eingelegt. Die Statt gebe zwantzig tausend Reichsthaler / mit denen darinn geflüchten Leuthen / für die Plünderung. Die beyden Länder / als das Olde Land / und Land zu Kehdingen / geben 32000. Reichsthaler / und müssen über dieses drey Regimenter zu Fuß unterhalten.

So wurde auch berichtet / daß in dem daselbsten die ErtzBischöfflichen und Bürger starcke Gegenwöhr gethan / in dem Fluß Schwinge genant / in zwey hundert Königsmarckische ersoffen / Die ErtzBischöffliche hätten auff die blosse Condition deß Außzugs accordirt. Dahero sie / als sie zwar auff eine halbe Meil frey außgelassen / hernacher wieder eingeholet / und darauffer die Räthe und Officirer gefänglich / die Soldatesca aber untergestellet worden / allermassen / wie es die Bremische für diesem mit denen Königsmarckischen zu Langwedel gemacht haben solten.

In Staden haben die Schwedischen überkommen zehen halbe Carthaunen / 30. andere Stücke / deß Herrn ErtzBischoffs Cantzley / und Archivum, 26. schöne Handpferde / etliche Carretten / benebenst auch den ErtzBischofflichen Landtrosten / genant Marschalck / den Cantzler Rheinking / den ErtzBischöfflichen Rath / Nahmens Helmar / und viel andere fürnehme Bedienten mehr.

Hernach sandte Herr General Leutenant Königsmarck den ErtzBischofflichen Cantzlar / D. Rheinking / gefänglich nacher Minden / umb mit 10000. Reichsthaler sein Leben zu redimiren / und die jenige harte Wort / so er wider ihn General-Leutenant / und andere Schwedische Officirer / in dem Dänischen Manifesto außgelassen / zu revociren. Das Stättlein Dellicht / ein Meil von Münster gelegen / war kurtz fürher / durch eine Hessische Parthey / in 500. starck zu Roß und Fuß / überrumpelt worden / darin 170. Mann zu Fuß Käyserliche theils umbkamen / theils nach der Lippstatt gefänglich geführt / denen zwar auß der Fürstenaw und andern Orten / Käyserliche nachgesetzt / aber vergeblich.

Nach dieser fürnehmen erhaltenen Victori / hatte sich General Major Königsmarck / an bemeldtem passato, für Buxtehoude engagirt. Und / massen verlauten thäte / solten die Bürger die Guarnison übermeistert / und sich mit Accord ergeben haben. Also / daß es fürters der Ertzbischöfflichen Residentz Bremer Vörde gelten würde.

Dahin umb den zwantzigsten hujus, Schwedische Trouppen zu Roß und Fuß / sampt Stücken / Fewermörsern / Munitionwägen / und dergleichen Apparat / angezogen. Und hatte der Commendant zu besagtem Vörde das Flecklein schleiffen lassen / damit er sich desto besser wöhren möchte.

Nach Eroberung der Statt Stade / thäte sich auch die Statt Buxtehoude / ohn einigen Canonschuß / am 18. dieses / auff Gnad vñ Ungnad an die Schwedischen ergeben; und waren selbige Völcker allesampt untergesteckt worden. Worauffer General Leutenant Königsmarck also fort mit der Infanteria / Stücken / und Fewermörsern / nach der Bischöfflichen Residentz Bremer Vörde / gangen. Nach welches Orths Eroberung würde es denen noch beyden übrigen besetzten Orthen / Otterberg / und Rotenburg / zu thun geben.

Dabenebenst thäte Obrister Wrangel / nach obiger glücklich verrichten Rencontre, sein dissegno auff die Dänische Marsch Länder richten / und sein gantzes Corpo anderwärts employiren.

Gleicher Progreß deß Obr. Wrangels in den Marsch-Ländern.

Immittelst / als Obrister Wrangel eylff Compagnyen Dänischer Reutter bey Elmßhorn geschlagen / hatte er sich nachgehends / mit seiner zu Eckelförde zurück gelassener Infanteria / conjungirt / und ein newe Resolution gefasst. Darauff er auff die Dänische Marsch Länder loß gangen / und die treffliche Kruch / und Steinberger Schantz erobert / über hundert und fünfftzig Mann nidergemacht / vier hundert siebentzig alte Teutsche Knechte / vom alten Buchwaldischen Regiment / nebenst vielen Officirern / gefangen bekommen. Auch ferner alles biß an Glückstatt und Crempe / in Brandt gesteckt. Welcher Schaden über 500000. Reichsthaler æstimirt wurde.

Hierauff hatte sich gantz Dittmarsen zur Contribution erbotten.

Nach diesem war bemeldter Wrangel für die zwey fürnehme / wolbefestigte / und mit acht hundert Mann besetzte / darzu in der Marsch deß Ampts Pinnenberg gelegene Adeliche Häuser /

1645.

Haselaw / vnd Haseldorff gerückt / vnd selbige grossem Ernst belägert vnd attacquirt.

Schloß Haselaw gehet über.

Entzwischen hatte Obrister Wrangel / das obgemeldte starcke Schloß Haselaw auff Discretion erobert / hundert Knecht mit jhren Fähnlein / sampt vier Stücken Geschützes darinn bekommen / vnd wurde dieser Orth in Grund rasirt.

Jetzo gienge gedachter Obrister / mit seiner gantzen Armee / nacher Dittmarsen / vmb das Volck selbiger Orthen zu verlegen / vnd zugleich der Vestung Glückstatt alle Lebens-Mittel abzuschneiden. War aber von den Dänischen an vnterschiedlichen Pässen vnd Schantzen abgetrieben worden / daß er sich mit ziemblichem Verlust hatte retiriren müssen / vnd biß dato daselbst zu seinem intent nicht gelangen mögen.

Dahingegen / weiln alles der Gegend drunter vnd drüber gienge / nahm der Herr Ertz-Bischoff ein ander Resolution / vnd gienge mit der noch übrigen Cavalleria nacher Fünen / dahin auch das Alefeldische Regiment in vollem Zug war.

In Hollstein wurden auff dem Landtag / zur Defension deß Landes newe Werbungen proponirt / womit dann / so bald die völlige Abdanckung der annoch fürhandenen Bischöfflichen Völcker erfolget / ein Anfang gemacht werden solte.

Ob nun zwar dieser Zeit es mit dem Dänischen Krieg in Hollstein / vnd denen Orthen / vnglücklich vnd schlecht hergangen.

Nichts desto wenigers hat höchstbesagter König in Dännenmarck zur See starck armiren lassen: Auch durch Norwegen in Schweden desto bessere Progressen gethan / also / daß es mit diesem Kriege noch ein weites Außsehen gehabt.

Gleichwoln giengen die zwischen beyden Cronen benandte Friedens-Tractaten noch für sich / vnd von statten.

Massen dann der Herr Schwedische Reichs-Cantzler Oxenstiern auff Calmar gereyset / vmb eben denenselben / zwischen Dännenmarck vnd Schweden / zu Branselbroo / auff den achten dieses angesetzten Tractaten beyzuwohnen.

Friedens-Tractaten zwischen Dännenmarck vnd Schweden erreichen jhren Fortgang.

So waren auch die Dänische Gesandten / am ersten hujus zu Christianopel arrivirt. War also Apparentz / daß noch etwas darauß werden solte. Inmassen dann beyderseits Herren Abgesandten / benahmentlich von Dänischer Seiten Herr Reichs-Hoffmeister / der Königliche Cantzler / Herr Christoff Vhren / vnd Herr Georg Seefeld. Von Schwedischer aber / obbenandter Herr Reichs-Cantzler Oxenstirn / Herr Johann Schütter / Item / Thuro Bielke / vnd Matthias Sopp / nebenst denen Herren Frantzösischen vnd Holländischen Interponenten / am achten hujus, an bestimpten Orthen / auff den Gräntzen wol eingelanget. Da dann zu erst die Schwedischen / durch einen vom Adel / denen Dänischen jhre Ankunfft wissen lassen.

1645.

Beyder Cronen Abgesandten kommen zusammen.

Nach dem nun die Herren Mediatores ein par mal zwischen beyderseits Herren Gesandten hin vnd wieder gereyset / waren sie endlich selbst beysammen kommen / vnd einander mitten auff der Bremseber Brücken / so beyde Reich scheidet / begegnet. Da dann so bald der Schwedische Herr Reichs-Cantzler Oxenstirn / nach dem sie mit Handdarreichung / vnd sonsten höfflichen Complimenten vorhin einander begrüsset / ein weitläufftige Oration gethan / warumb / vnd zu was Ende gegenwärtige Zusammenkunfft gereichte. Darbey gewündschet / daß der Allerhöchste Glück / vnd friedliche Consilia, darzu verleyhen wolte: Mit dem angehefften Anerbieten / daß sie jhres Orts an nichts / was zu einem erwündschten reputirlichen Frieden diesen Nordischen Reichen gedeyen möchte / ermangeln lassen wolten. Vnd dieses wurde in Schwedischer Sprache an / vnd vorgebracht. Darauff antwortete der Dänische Herr Reichs-Hoffmeister / auff sein Dänisch / wie auff selbiger Seiten ebenmässig zu sothanem End vnd Zweck gezielet würde.

Die Schwedischen hatten an jhrer Seiten der Brücken / ein höltzern Schwedisches Hauß: Die Dänischen aber disseits drey Gezelten / nemblich eine für den Frantzösischen / die andere für den Holländischen Abgesandten / vnd die dritte für sich selbsten / vngefehr hundert Schritt von der Brücken / auffschlagen lassen. Vnd wurde / gestalten Dingen nach / es dahin geachtet / daß die Proposition erstes Tags herauß kommen möchte.

Zu Stockholm war der Reichs-Rath Larß Sparr daselbst / vnd Johann Cruse / in Schonen am Fleckenfieber gestorben. Bey Antrettung der Königlichen Regierung / waren zu Reichs-Räthen Baron Friederich Steinbock / Erich Güldenstern / Thuro Sparr / vnd Seved Botch / vnd Herr Knuth Pösse / an Herrn Clauß Flemming Seel. Stelle / Ober Statthalter zu Stockholm worden. So wurde der Reichs-Schatzmeister zum Gen. Gubernator in Liefland verordnet / vnd bliebe hingegen Herr Ryning bey der Admitalität.

Im Schwedischen Reich stunde es sonsten in armis, vnd wurden grosse Præparatoria zu Wasser vnd Land fürgenommen. Inmassen dann drey Flotten man außrüstete / die eine zu Stockholm / die andere zu Wißmar / vnd die dritte zu Göttenburg. An welchem letzten Ort / vnd in der West-See zum Admiral Martin Theyse Anckerhelm bestellet worden.

Frantzös. Ambassador wird herrlich beschenckt in Schweden.

Auß Stockholm kam für Außgang dieses Februarij / welcher gestalt Königlicher Frantzösischer Ambassadeur, Monsieur de la Toullerie, seinen Abschied von der Königin genommen / vnd von derselbigen gantz stattlich vnd herrlich beschenckt worden. Massen jhm dann 1. güldine Ketten / auff 2000. Reichsthaler / 1. Kleinod auff 12000. Reichsthaler / vnd dann 500. Schiffpfund Kupffer / so auch auff 26000. Reichsthaler geschätzt / offeriret vnd verehret worden.

Hin-

1645. Hingegen continuirte auß Coppenhagen: Was massen der Statthalter auß Norwegen/ Hannibal von Seestätt/ mit 10000. Mann/ mitten in Schweden sich befinde. Hätte die Schwedischen erstlich vnter dem General King/ vnd Gabriel Oxenstirn/ so in 5. oder 6000. starck gewesen/ geschlagen: Vnd hernacher auff dem Eyß noch in 500. erlegt. Hätte allbereits drey Provintzen der Cron Dännenmarck schwören lassen/ vnd an einem Orth 10000. Reichsthaler an Gelt/ vnd für 25000. Reichsthaler Kupffer/ so sie selber nacher Norwegen führen müssen/ an Contribution empfangen. War auch gleichfals der General Friederich Vhren mit etlichen tausend Mann an einem andern Orth eingefallen/ woselbsten ebener gestalt wenig Widerstand fürhanden.

Gleich wie nun die Dänische auß obbesagtem Norwegen hinein in Schweden gute Progressen thäten; Ebenmässig/ vnd fast ein mehrere Fortun hatten General Major Königsmarck/ vnd Obrister Wrangel/ jener im Ertzstifft Bremen/ dieser in denen Marschländern/ vnd Dittmarsen. Ob nun zwar besagter Herr Königsmarck die ErtzBischöffliche Residentz Bremer-Vörde/ benebenst dem starcken Schloß Ottersburg hefftig attacquirte/ vnd an ermeldter Residentz/ mit Ableitung deß Wassers/ die Gräben trocken gemacht: Nichts desto weniger wehrete sich solcher Orth dieser Zeit noch tapffer.

In dessen Obrister Wrangel/ nach dem er die Schantz bey Meldorp erobert/ vnd die Dänische Trouppen verfolgt gehabt/ hausete in Dittmarsen nach seinem Wolgefallen.

So wurden in Hollstein wiederumb 8000. Mann/ zur Defension dessen Lands/ von den Land Ständen geworben/ vnd solten auff Holländische manier bezahlet werden.

Polnischer Zustand.

In Polen thäte sich herfür ein newer Demetrius, welcher/ mit einer Suite von 1000. Pferdten/ allbereits durch Reußland nacher Moscaw auffgebrochen war. Da solches continuirte/ solten die alte factiones sich wieder erheben.

In ermeldtem Königreich entstunde vnter den Catholischen zimbliche Vneinigkeit. In deme die Jesuiter je länger je mehr den kürtzern gezogen. Vnd hatte der Culmische Bischoff denselben zu Thoren/ durch die Statt Diener/ die Kirchen biß auff ein kleines Altar an einem Pfeiler/ so er jhnen noch vergönnet/ verbieten lassen. Auß Vrsach/ dieweil sie vorhin sich solcher Kirchen ohn einiges Recht/ impatronirt/ vnd dieselben einem andern Münch Orden abgenommen hätten.

Moscowitter Convent wegē Herrn Graf Woldemars Heurath.

Die Moscowitter hatten über deß Herrn Graffen Woldemars Heurath einen Convent gehalten/ da dann der fürnembsten einer den Anwesenden jhre Gefahr/ so jhrigem Reich auß diesem Heurath entstehen köndte/ demonstriret. Vnter andern/ weil so wol der Groß-Fürst/ als der junge Printz/ beyde schwache Herren wären/ nach welcher tödlichen Hinfall die Succession deß Reichs/ durch diese Heurath leichtlich auff einen frembden/ oder jhriger Religion nicht zugethanen/ gebracht werden möchte. Zumahl da das Fräwlein/ nach obbesagtes Printzen Absterben/ vnverheurathet nachbliebe/ würde sie/ den Reichs-Constitutionen zu folge/ in das Closter tretten müssen. Als hätten hierdurch die Stände das Wahl-Recht zu erlangen vnd zu gewarten/ anders auff erfolgten Heurath man ein vnd andere Newerungen zu befahren. Diesem fast zu weit außsehendem Oratori thäten viel Proceres Beyfall geben/ vnd die Sache ad deliberandum annehmen. Es liesse sich aber auß oberzehlten vnd sub Anno 1644. vorhin eingeführten Proceduren leichtlich abnehmen/ daß solche vnd andere Einwürffe die Moscowitter angezettelt/ vnd erstlich hernacher/ nach dem der Groß-Fürst durch seine Abgesandten/ Herrn Graffen Woldemar suchen/ vnd zu sothanem Heurath postuliren lassen. Nach Ankunfft dessen Herrn Hochzeiters/ die Moscowittische Stände erstlich dubia moviren/ vnd über solchen/ vorher tractirten vnd beschlossenen Sachen deliberiren wolten. Also/ daß es mit Herrn Graffen Woldemars Heurath in alten terminis bestunde/ welcher starck würde verwahret/ vnd hatte man ein stätiges Auge auff den Zustand draussen im Römischen Reich. Andere meldeten/ es wäre auff Königl. Polnische Intercession/ jhme hinwiederumb Fürstliche Taffel gehalten/ vnd solte demselben freyer Abzug verstattet seyn.

H. Graffen Woldemars Heurath zweifelhafftig.

Auß Riga langte eine Staffetta ein/ ab dem 20. Februarii: Man möchte von Herrn Graffen Woldemar sagen/ was man wolte/ so hätte man daselbsten auß der Moscaw continuirliche Nachricht/ daß von selbigen Heurath nichts zu hoffen seye. Der Groß-Fürst zwar hätte das seinige genug darbey gethan/ vnd subtiler weise vermeynet/ das Werck fortgängig zu machen. Die Pfaffen aber hätten solches wahrgenommen/ vnd den gemeinen Bojaren/ vnd allem Volck hart eingebildet: Der Groß Fürst/ nemblich/ durch diesen Dänischen Graffen/ jhrige alte Griechische Religion zu verändern/ vnd eine Newerung einzuführen gedächten: Worüber leichtlich das gantze Reich in Tumult vnd Auffstand gerathen möchte. Derhalben vmb solches zu verhüten/ von mehrbesagtes Herrn Graffen Heurath mehr nicht gedacht werden dörffte/ welcher nichts desto wenigers auch nicht erlassen werden wolte.

Vrsachen/ warumb H. Graffen Woldemars Heurath in der Moscaw sey rückgängig worden.

Auß Moscaw kam Bericht über Riga: Es hätten die Dänische Cossaggen/ bey dem Groß-Fürsten/ wegen Entrichtung jhres hinterstelligen Solds/ angehalten. Vnd weiln der Groß Fürst zu solcher Außzahlung alsbald nicht gerathen können/ hätte Herr Graff Woldemar bey ermeldtem Groß-Fürsten angehalten/ es möchten jhme selbige Cossaggen/ zu seines Herrn Vatters/ Königs in Dännemarck/ Diensten überlassen werden. Mit Versprechung/ es

Woher die Moscowitter dem Graf Woldemarn zu wider gewesen.

1645. solte jhnen auß dem Reich Dännemarck/ wegen aller restirenden Anforderungen/ Satisfaction geschehen/ man wolte aber nicht glauben/ daß der Groß-Fürst ein solches würde eingehen. In Betrachtung/ so wol'n Geistliche/ als Weltliche Herren/ wegen der vielbesagten Heurath/ jhme/ Herrn Graffen Woldemar widrig fielen/ vnd niemands am Reussischen Hoff/ in seinen Favor/ mehr sprechen dörffte. In dem männiglich ins gesampt/ dieser gäntzlichen Einbildung war: Es könte/ vermittelst dessen mehrgemelten Heuraths/ ein newe Religion in Moscaw eingeführet werden.

Newe Tagsatzung zu Baden. Die Herren Eydgenossen hatten eine Tagsatzung angeordnet/ welche/ so wol'n vmb allerhand einheimische / als frembde Sachen zu schlichten/ zu Baden jhren Anfang vmb den 6. Februarij nehmen solte.

Darzu dann der Königl. Frantzösische/ auch Venetianische Gesandte (welcher/ wegen grossen Winds/ nicht wol über den Gotthard kommen kondte) erwartet wurden.

So würden sich daselbsten auch Käyserliche Agenten befinden/ vmb die angräntzende Oerter in Schwaben zu versichern.

Die Werbungen giengen aller Orthen für sich/ vnd thäten die Herren Eydgenossen sich der Gräntzen naher Schwaben versichern. Dieser Zeit wurden in gantz Schweitzerland/ laut herauß kommenden Brieffen/ starcke Klagen geführet/ wegen deß obgedachten grossen Sturmwinds/ darvon an vielen Orten denckwürdiger Schaden geschehen.

Newer Bischof zu Costantz erwöhlet. An bemeldtem dato, wurde Herr Frantz Johann von Praßberg/ Weyhbischoff/ zum Bischoff zu Costantz erwöhlet. Da dann etliche Chur-Bäyerische Regimenter ins Oberland giengen/ vmb dem General Major Rosa zu begegnen. So lagen auch in Schwaben etliche Trouppen/ welche ein Aug auff die Statt Lindaw richteten.

Vmb den achten hujus, hatten die Herren Eydgnossen zu Baden/ sich biß dato noch nicht verglichen. Die Schuld solcher Hindernuß war/ denen Spanischen vnd Frantzösischen Ambassadorn zuzuschreiben. Vnter welchen einer für dem andern/ pro more, den Vorzug haben wolte. Dardurch dann würde die Hauptsach nur retardirt.

Immittelst/ als man Nachricht auß Zürich erhielte/ hatten sich zu besagtem Baden die Evangelische Gesandten eines allgemeinen Fast- vnd Bettags/ benahmentlich auff den Sontag Reminiscere, in der gantzen Evangelischen Eydgenoßschafft zu begehen/ verglichen. Massen dann die Sachen zu Baden annoch starck gegen einander stunden. Immittelst wurden die Gravamina beyderseits den verinteressirten Orthen übergeben. Welche einen Außschuß gemacht/ als die vier Oerter/ Basel/ Freyburg/ Solothurn/ vnd Schaffhausen/ vmb die Strittigkeiten durch gütliche Mittel zu projectirn/ vnd beyzulegen.

Als nun die Propositiones geschehen sollen/ hat der Monsieur Caumartin, Königlicher Frantzösischer Ambassadeur, ein zierlichen Vortrag/ von der wahren Freundschafft gethan. Vnd selbige/ so bißhero zwischen der Cron Franckreich/ vnd löblichen Eydgenoßschafft/ sich enthalten/ hoch gerühmet. Mit angeheffter ernstlichen Ermahnung/ vmb jetziger Zeit den Frieden/ wornach Teutschland so hoch seufftzete/ nicht zu betrüben/ noch nachzugeben/ daß der Krieg auch diese Länder berührete. 1645. Der Frantzösis. Ambassador rühmet den H. Eydgenossen starck den Frieden.

Nun war das Geschäffte zwar sehr ernstlich: Bevorab/ weil'n es die Religion concernirte. Jedoch/ so viel man abnehmen kondte/ hatte niemands Lusten zum Aufstand/ vnd Tumult.

Bey obgedachter Tagsatzung zu Baden/ nach dem das Badische Conferentzwerck/ den vier Orthen/ als Basel/ Freyburg/ Solothurn vnd Schaffhausen/ obgedachter massen übergeben worden. Hatten selbige jhrige gütliche Bedencken vnd Vorschläge/ schrifftlich verfasst/ vnd denen strittigen Orthen zugesandt. Worüber sich die Tagsatzung geendet/ vnd die Sach ad referendum angenommen worden. Solte also mit nechstem wiederumb eine Tagsatzung geordnet werden/ darbey der Hoffnung nach/ endlich verabschiedet werden solte. Vnd hätte man sich/ bewandten Sachen nach/ keines innerlichen Kriegs zu befahren. Tagsatzung zu Baden endigt sich.

Die H. Eydgnossen von den Neutral-Orten/ hatten dahin geschlossen/ daß deß Religions Exercitium in freyen Herrschafften auch frey seyn/ vnd verbleiben solte. Welches denen übrigen Orten nicht zum besten gefallen/ hattens jedoch ad referendum angenommen.

Vmb den zehenden Februarij/ kam General Major Rosa/ so mit zwölff hundert Pferdten/ vnd sechs hundert zu Fuß/ in das Kintziger-thal passirt war/ wiederumb zu rück. So mochten die 500. Pferdt/ so ins Würtenberger Land gangen/ wegen verhawten Walds/ nicht fortkommen. Gen. Maj. Rosa komt zurück auß dem Kintziger Thal.

In Lothringen hatten die Burgundische hundert vnd fünfftzig Mann auß Wildenstein/ so ein Quartier überfallen wollen/ zu rück getrieben/ in sechtzig darfür nidergemacht/ vnd gefangen.

Vnd war die Sage/ die Vestung la Motta würde sich über vier Wochen nicht mehr halten können.

Am dreyzehenden dito, kamen zu Basel die Gelder für die Touraimische Armee an/ vnd solten künfftiger Tagen distribuiret werden.

Vmb den 17. dieses/ hatte der Obrist Widerholdt/ Commendant auff Hohentwiel/ die Pallisaden zu Duttlingen abhawen/ vnd die Thor verbrennen lassen. Vnd weil'n damals vier hundert Erlachische von Breysach den Rhein auffwarts gangen: Als hatte sich der Obriste Nußbaum von Maßkirchen naher Ballingen retirirt. Obr. Widerholt ruinirt Duttlingen.

1645. Der Frantzösische Commissarius Dr. ghi, war zu Breysach ankommen / umb deß Duc d'Anguien allda erwartende Armee / mit aller Notturfft zu versehen.

Von Speyer wurden 50. Pferd / zu Bespannung der Artigleria / weggeführet / umb Stollhoffen zu attacquiren. Entgegen hatte der Rittmeister Bissinger das Schloß Lichtenaw / per strategema erobert.

Weymarische quittiren Weylburg. Vor Außgang gegenwärtiges Monats / nach dem die Frantzösische-Weymarischen / in drey hundert starck / das Hauß Weylburg belegt gehabt / ist selbige außziehende Besatzung in die Churfürstliche Mäyntzische Dörffer in der Wetteraw / nemblich Rockenburg / und Oppershoffen / eingefallen. Und ob wohl dieselbe / beneben der Kellerey Crönßberg / mit Hessischen Salvaguardien versehen gewesen / auch gemeldten Hessen biß dato continuirlich contribuiret / hat es alles dennoch nicht helffen wollen: Sondern haben vorgemeldte Weymarische den angeregten Flecken Rockenburg / sampt dem daran gelegenen Nonnen Closter / außgeplündert / und mit denen Leuthen übel gehauset: in 16. Personen verwundet / und etliche nidergemacht.

Und hausen übel in dem Chur-Mäyntzischen Dörffern in der Wetteraw.

Wunder-same Zeichen in der Lufft werden bey Nürnberg gesehen. Kurtz hernach ist am 14. Febr. ein wundersames Zeichen in der Lufft / in gestalt 2. oder drey Sonnen und 2. gantzen / und 2. halben Regenbogen / am hellen Nachmittag / zwischen 2. und 3. Uhrn / zu Hersbruck / im Nürnbergischen Gebieth / gesehen worden.

Ob nun wol unlaugbar / daß dergleichen Parelia ihre natürliche Ursachen / und darneben auch ihren natürlichen Effect haben / so bezeuget doch auch die Erfahrung mehr als überflüssig / daß sich ihre Bedeutungen weiter erstrecket / und jederzeit etwas sonderlichs darauff erfolget / wie dann von vielen Jahren her von etlichen observirt / und auffgezeichnet worden: Als im Jahr Christi 69. haben sich dergleichen Sonnenzeichen sehen lassen / darauff ist Käyser Galba abgesetzt / und umbgebracht / Vitellius aber an seine statt kommen / und bald darnach auch erwürget worden: Im Jahr 1314. da man dergleichen gesehen / ist Päpst Clemens der Fünffte gestorben / und dieser Zeit ein Interregnum gewesen / also daß es damals keinen Papst / und keinen Käyser gehabt / und zween Käyser auff einmahl erwöhlet worden / als von etlichen Fridericus Austriacus, von etlichen aber Ludovicus Bavarus. Im Jahr 1532. da zu Venedig den eylfften Aprilis dergleichen parelia erschienen / ist Christiernus König in Dännemarck gefangen / und zu ewiger Gefängnuß verurtheilet worden / wie er dann auch 27. Jahr hernach im Gefängnuß gestorben: So ist auch dieses Jahr der Religionfried zu Schweinfurt auffgerichtet worden: Wie es Anno 1551. (da man auch solche Himmelszeichen /) und etlich Jahr hernach in Teutschland daher gangen / ist den meisten auß den Historien genugsamb bekandt: Auff die parelia 1585. ist erfolget / daß in Liefland ein Auffruhr entstanden / weil Stephanus der König in Polen denen zu Rigen den newen Calender auffdringen wolte: Diß Jahr ist auch Papst Gregorius der XIII. gehling gestorben den ein und dreyssigsten Martij / da man doch gantz keine Kranckheit an jhm gespüret: Der Magdeburgische Streit mit ihrem Ertz-Bischoff ist durch Unterhandlung der Churfürsten Sachsen und Brandenburg verglichen / und hingeleget worden: So ist auch das Geusische Wesen in Franckreich angangen: Dergleichen parelia seynd auch erschienen im Jahr 1612. in welchem Käyser Rudolphus II. wie auch 1618. da Käyser Matthias, und 1636. da Käyser Ferdinandus II. gestorben. Was sonsten auff die parelia deß 1612. 1615. 1618. 1619. 1622. 1630. und 1636. erfolget / und wie es bey uns Teutschen daher gangen / haben wir genugsamb / und zum theil mehr als uns lieb ist / erfahren. Daher wir dann auch desto mehr Ursach nehmen sollen / GOTT mit eyfferigem Gebett / und hertzlicher Buß / in die Ruthe zu fallen / und ohne auffhören zu bitten und anzuhalten / daß Er den blutigen Kriegen stewren / und uns sein Volck mit dem gewündschten Friede segenen / und begnaden wolle / umb Christi unsers einigen Mittlers / Fürsprechers / und himlischen Friedenfürsten willen / Amen / Amen.

Cöllnische proviantiren dz Schloß Schönburg. Man hatte auß Coblentz vom primo hujus: Daß der Gubernator auff Ehrenbreytstein / Herr Obrister von Nievenheimb / zweymal das Schloß Schönburg / bey Ober Wesel am Rhein / mit einer Parthey Reuter / unterm Rittmeister Nagel / proviantiren / und mit aller Notturfft versehen lassen.

Hessische zu Neuß erleichtern die Contributionen. Die Hessische Commissarien zu Neuß / thäten ein placat publiciren / darinnen sie viel Unordnung / und Placquerien der Officierer / und gemeinen Commissarien / abgeschafft. Welches den Unterthanen ein grosse erleichterung an den Contributionen / und sonsten Ursach gabe / daß die Außgewichene sich wieder einfinden solten. Im Bergischen Land thäten sie den armen Leuten den vierten Part der Contribution gäntzlich nachlassen.

Hergegen exequirten die Käyserliche Officierer viel strenger / als vorhin.

Bey den Staaden wird der Krieg gegen Dännemarck urgirt. In dem Haage / hatten die Herren Staaden ihre Versamblung geendigt: würden doch ehist wieder zusammen kommen. Massen dann die Staaden von Holland in die newe Werbungen nicht consentiren wollen / sondern begehrten / daß man zuvorn den Krieg mit Schweden gegen Dännenmarck decretiren solte. Worzu aber die andern Provintzen nicht verstehen wolten. Ob gleich die Königin in Schweden solches sehr urgirte / und Resolution / ob man die Alliance unterhalten wolte / oder nicht / begehrte.

Die Provintzen waren nun wiederumb / jedoch absonderlich beysammen / und wuste man

1645. 1645.

Die Provintz Holland urgirt den Krieg wider Dennemarck.

von den newen Werbungen nichts zu sagen/ biß man vernehmen thäte/ was die von Holland beschliessen würden. Männiglich hielte es für gewiß/ die Sach würde zu disavantage deß Königs in Dännenmarck außschlagen. Massen sie sich vernehmen liessen/ im fall die andern Provintzen jhre force nicht mit jhnen wolten conjungiren/ sie nichts desto minders das Werck allein embrassirn dörfften.

Solches als es der König in Dännenmarck apprehendiret/ hatte er an die Herren Staaden geschrieben/ vnd die Disputen deß Zolls im Sund zu remediren sich offerirt. Allem Absehen nach/ war gewiß/ daß dieses Jahr der König zu Hispanien nicht so starck/ als in vorigen/ möchte angefochten werden.

Hessen wollen auß Frießland nit weichen.

Die Handlung mit den Hessen in OstFrießland continuirte noch/ vnd kondten sich nicht vergleichen. Dann die Hessen begehrten der Orten nicht abzuweichẽ/ welches auch die Cron Franckreich wol leyden mochte.

Spanische Werbungen/ vnd Kriegs-Praeparationes gehen sehr im schwang.

Vmb den zweyten vnd dritten Februarij/ giengen nunmehr in denen Spanischen Niederlanden/ die Kriegs Praeparatoria starck fort. Gestaltsamb der Hertzog auß Lothringen/ vnd Baron von Lamboy, ein jedweder acht tausend Mann zu Roß vnd Fuß/ werben/ vnd dabenebenst alle alte Regimenter vnd Compagnyen completirt werden solten/ daß man dergestalt künfftigst über viertzig tausend Mann ins Feld zu bringen verhoffte. Zu welchem ende die Graffschafft Flandern fünff tausend Pferd/ zu Remundirung der vnberittenen Reuter/ zu verschaffen angelobet. Ausser der 100000. Brabandischer Gülden/ so sie jeder Monat für Contribution erlegten. Die Brabandische Stände hatten gleichfalls extraordinari 600000. vnd die Geistlichen selbiges Hertzogthumbs andere 600000. Gülden/ zur Werbung der Völcker/ versprochen.

So waren jüngst auß für 1. Monat 200000. Cronen ankommen. Denen extraordinari 2. Millionen/ vnd 800000. Cronen mit nechstem folgen solten.

So hatte auch der König zu Hispanien den Bischoffen von Hertzogenbusch/ Namens Berganie, so hiebevorn Franciscaner Ordens gewesen/ zum ErtzBischoffen von Cambray gemacht.

Jmmittelst war die SilberFlotta in Hispanien für gewiß einkommen.

Parthey auß Mastricht schlägt 2. Compp. Spanische.

Auß Mastricht hatten dieser Tagen die Holländischen zwischen Nahmen vnd Brüssel/ an 2. vnterschiedlichen Orthen/ 2. Compag. Pferd geschlagen/ 1. Rittmeister nidergemacht/ vnd 60. Pferd einbracht.

Vmb den 9. 19. hujus, hatte ein junger Herr von Altorff/ auß dem Land von Gülich/ beym Generaln Lamboy 1. Regiment angenommen/ vnd versprochen/ selbiges auff 1500. Pferd/ gegen halben April/ zu liefern.

Frantzösische vnd

Die Frantzösische Völcker marschirten continuirlich nacher Catalonien vnd Picardien. Hingegen wurde nicht vermuthet/ daß in Flandern einige importirende Belägerung solte fürgenommen werden. Monsr. Gassion hatte nacher Hoff entbotten/ Franckreich würde mehr advantage finden/ da man ins Feinds Land/ so weit jmmer müglich/ würde gehen/ vnd durch eine Verwüstung selbiges obligat machen: Als sich durch eine langwierige Belägerung auffzuhalten.

Staadische Conjuncturn.

Jmmittelst stunde dahin/ daß man nichts gewisses resolviren würde/ biß vorher bekandt wäre/ was die Herren Staaden thun wolten. Die geringe Hoffnung/ so Monsieur d'Estrade darzu geben/ hatte die Pariser Herren nicht wenig bestürtzt/ vnd vnterschiedlicher guter disegni zu rückgang verursacht. Vnd stunde dahin/ daß Monsieur de la Motta solte Absolution erhalten.

Staadische Partheyen streiffẽ starck bey Cölln.

Vmb diese Zeit streifften die Stadische Partheyen starck vmb Cölln/ fast mehr als die Hessischen/ vmb etwan die Lamboyschen Werbungen der Orthen zu behindern. Massen dann dieselben erst obiger Tagen Geschirr von Aachen bey Cölln angehalten/ zwey Fässer mit Pistoln darbey gefunden/ vnd weggenommen: Benebenst alle andere Güter auffgehawen/ viel Schadens verursacht/ auch alle Pferd vnd Passagiers mitgenommen.

Ob nun zwar die Spanische Werbungen wurden fortgestellet/ gienge es doch damit langsam von statten/ weiln selbige Land sehr von Volck entblösset waren. Dannenhero auch die Herren Staaden anstunden mit jhren newen Werbungen/ ob sie dieselben wolten fortsetzen/ oder so viel mehr Wartgeldter in Bestallung nehmen.

Stände in Frieß- vnd Gelderland incliniren auch zum Krieg contra Dännemarck.

Entzwischen hatten die Stände von Frieß- vnd Gelderland/ einen Landtag außgeschrieben/ vmb zu deliberirn/ ob/ nebenst denen Ständen von Holland/ sie den Krieg gegen Dännenmarck ergreiffen solten.

Spanische/ Holländ: vnd Frantzös. Flotte/ vñ Kriegs-Bereitschafften.

Jn deme nun aber dieser Zeit ein starcke Flotta auß Spanien/ gegen die Niderlande wurde erwartet. Ob zwar es den praetext hatte/ als ob sothane Flotta zu Dienste der Jrrländer wäre angesehen/ deßwegen die Engelländer auch zur See starck armirten.

Hierumb liessen die Herren Staaden auch mehr Schiffe außrüsten/ vnd Seevolck annehmen. Gestaltsamb sie dann auch den Admiral Tromp/ mit acht vnd zwantzig Schiffen/ für Duynkirchen/ vnd Ostende gelegt/ vmb selbige zu Wasser plocquirt zu halten. Mit diesen solten sich auch etliche Frantzösische Schiffe conjungiren.

Vmb den sechszehenden/ sechs vnd zwantzigsten Februarij/ hörete man in denen Niderlanden allenthalben von grossen Kriegsbereitschafften/ vnd newen Werbungen. Vnd/ sintemals der Frantzösische Extraordinari Ambassadeur, Monsieur d'Estrade, im Haag ankommen war/ vmb/ wegen bevorstehenden Feldzugs/ vnd anders/ wichtige Sachen zu tractiren.

Hier-

1645. Hierumb stundte ein früher Feldzug zuvermuthen: Massen dann alle Compp. gegen ultimo Martij, complet seyn solten.

So hatte ingleichem Monseur de Lateur, ordre von Pariß/ umb ein hochteutsches Regiment in aller Eyle zurichten. Welches Regiment Royal solte genennet werden/ und müste gewiß primo Martij complet seyn.

Anschlag auff Mardyck fehlet. Monseur Gassion, thäte unter dem prætext, als ob er Wattene mit einer newen Guarnison versehen wolte/ ein anfall auff Mardyck. Da es dann wenig gefehlet/ daß er nicht solches vbermeistert/ hatte jedoch unverrichter Dingen abziehen müssen.

Obr. Nievenheims besetzt das Stättlein Renß. Kurtz verwichener Tagen liesse der Gubernator deß Schlosses Ehrnbreytstein das Stättlein Renß/ underhalb Poppart/ mit ungefehr 125. Mann/ underm Commendo deß Hauptmanns Simon Klein/ so von unden herauff mit seiner Compagny auff Coblentz kommen/ besetzet/ auch mit Ammunition/ unnd andern Nothwendigkeiten versehen.

Die Frantzosen auß Ober Wesel/ waren mit 3. weissen Fähnlein/ zu denen in Poppart gezogen/ in gedachtem Oberwesel vber 150. Mann nicht lassende.

In dem Haag/ waren umb den achtzehenden hujus, die Herren Staaden wider beysammen/ und hatte man mit erstem zuvernehmen/ was auff der Dänischen Sachen/ und wegen bevorstehendes Feldzugs solte resolvirt werden: Darumb dann d' Frantzös. Ambassadeur starck solicitirte/ dieweil man in Franckreich/ so lang man der Herren Staaden Resolution/ bevorstehenden Feldzugs halben nit hätte/ sich auch nicht resolviren köndte oder wolte. In dessen thäte der Printz von Uranien Ordre ertheilen/ alles/ was zur Expedition gehört/ beysammen zu bringen. Wie denn auch die Schiffbrücken den Rhein auffwarts solte gebracht werden. Allein/ ausser den Seewerbungen/ blieben die newe Werbungen zurück. Und solten vber fünffzig Schiff für Duynkirchen/ unnd Ostende/ gelegt werden.

H. Staaden rüsten zur See gegen Dännemarck. Kurtz hierauffer liesse es sich in Holland ansehen/ als ob man contra Dännemarck auffbrechen wolte. Gestaltsamb dann zu Ambsterdam Louis de Guerre vil Schiff für die Schweden außrüsten thäte. Unnd war der Zeit im Haag/ wegen deß Dännenmärckischen Wesens/ zimbliche Confusion/ unnd grosses rathschlagen.

Hingegen thäte man in Flandern/ und Braband auch nicht feyren. Massen selbige Stände beysammen waren in grosser Anzahl/ umb mehr Geld und Volck auffzubringen.

Die Cambonische Werbungen aber in Cöllen giengen etwas schlecht fort. Massen dann selbiger Magistrat mit denen Gaffeln in Berathschlagung stunde/ welcher Gestalt auch Geld unnd Volck auffzubringen/ zu selbiger Statt Defension.

In dessen continuirte vber Franckreich/ von Cadix/ auß Hispanien/ daß zwischen dem zehenden und eylfften verflossenen Monats Januarij/ die Silber Flotta auß West Indien daselbst glücklich eingelauffen/ welche mit sich brachte an registrirtem Silber/ von 5. biß in 6. Millionen. 1645. Silberflotta kompt in Spanien an.

Zu Brüssel war ein Wechsel von 250000. Cronen/ durch ein Extraordinari Courrier/ einkommen/ welcher müste von den Effecten der eingelangten Silber Flotta seyn. Dieselbe werde auff sechs/ anderer Meynung nach/ acht Millionen von Ducaten reich geschätzt. Das jenige/ so die Spanische Niderlanden zum Krieg contribuirten/ beliesse sich mehr/ als fünff Millionen Gülden. Der Marquis di Caracena wurde dieses Jahrs gegen die Holländer commendiren. Spanischer Wechsel auff Niderland.

Wir müssen auch besichtigen/ was und wie weit/ in den allgemeinen Friedens Tractaten verrichtet/ und das Wercke kommen seye. Gen. Friedens Tractaten zu Münster.

Nun wurde zu Eingang dieses Februarij, von denen Schwedischen Ministris auß Oßnabrück geschrieben: Es were obiger Tagen Monsieur d' Avaux von dannen wider auff Münster verreyset.

Unnd wolte man in dem Negotio pacis, mit Ablegung der Haupt Proposition/ ehistes gern fortfahren. Es were aber zuverwundern/ wie auch zubeklagen/ daß die von Chur-Fürsten und Ständen deß Heyligen Römischen Reichs/ bevorab/ unnd principaliter, von denen Chur-Fürsten erwartete/ mehrere Gesandten nicht ernst einkommen thäten. Zumaln da bekandt/ wie hoch die Gegenwart derselbigen/ wann ja das hohe Interesse deß armen Teutschlands mit Frucht beobachtet werden solte/ darbey erfordert würde. H. Schwedische Ministri beklagē der Teutschen Fürstē uñ Stände späte Ankunfft.

Ebener massen war voriger Tagen Monsieur d' Avancourt auß Franckreich widerumb zu Oßnabrück ankomen/ von dannen er so bald zu der Schwedischen Armee verreyset.

Umb den dritten Februarij/ kam ein Courrier auß Hispanien zu Münster an: Welcher ein newe Vollmacht auff Form unnd Weiß/ wie solche von den Herren Mediatorn fürgeschlagen/ und begehrt worden/ mitgebracht: Nebenst Confirmation alles dessen/ so bißhero tractiret worden. Kön. Hispanische Vollmacht kompt zu Münster an.

In obgedachter Vollmacht waren fünff Plenipotentiarii ernandt/ als der Duca di Medina de los Torres, der Graf Penaranda, der Bischoff von Hertzogen Busch/ der Zeit designirter Ertz Bischoff von Cambray/ unnd die zween Herren Abgesandten/ welche vorhin gegenwärtig waren. Solches Instrument wurde nun so bald/ benebenst der Käyserlichen Vollmacht/ den Herren Mediatorn eingeliffert.

Dannenhero der Graf von Avaux nacher Oßnabrück wurde verreysen: Umb sich mit den Herren Schwedischen Abgesandten zu underreden. Darauffer möchte in kurtzem zuvernehmen seyn/ ob man an Frantzösischer Seiten nunmehr zu Eröffnung der Proposition schreiten

1645.

ten köndte. Massen dann dieselben auch von Pariß Befehl vberkommen/vmb keine Stundt zu feyren: Sondern das Friedenswercke fortzusetzen.

Die Haupt Propositio wirdt differirt/biß auff der Gesandten völlige Ankunfft.

Vmb den siebenden hujus, kam zu Oßnabrück an/ der Statt Franckfurt Abgesandter/ Herr Stenglin/Syndicus daselbst. Die Chur-Brandenburgischen waren auch vnder Wegs: Vnnd köndte geschehen/ daß biß zu deren Ankunfft/man beyde zu Oßnabrück vnd Münster/ mit der HauptProposition würde zurück halten/ dafern sie nurent nicht so lang thäten außbleiben. Dann auff solchen Fall man würde fortfahren.

Der/an FeldMarschalln de Geleen abgefertigte Trompeter war zurück kommen/ mit Resolution/ daß die abgenommene Portugesische Leiche/ sampt denen darbey gewesenen Sachen/restituiret werden solte. Welchem nach/zu der Abholung bereyts ein ander Trompeter von Oßnabrück nacher Fastenaw spedirt worden. Der Baron de Ronté war widerumb zu Münster/daselbsten auch der Ansee Stätten Gesandte sich thäten annoch befinden.

Chur Bayern/ vnd der Signoria zu Venedig æmulation.

Der ChurBäyrischer Gesandter war bereyts vorlängst bey Münster angelangt/ noch zur Zeit aber nicht hinein kommen. Vnd dieses geschahe/ wegen Competenz mit dem Venetianischen Ambassador.

Von Münster thäte zwar obiger Tagen einlangen: Als ob die Herren Mediatores die newe Vollmachten nicht außliffern wolten / es promittirten dann die Herren Frantzosen mit der HauptProposition so baldt fortzufahren. Dessen aber ohnerachi/ vernahm man/ daß die Extra ditio, oder Außlifferung/ bereyts beschehen were. Es hätten aber die Frantzösische Gesandten noch etwas an der obbesagten Spanischen Vollmachten zu desiderireri.

In der Spanische Vollmacht movirte die H. Frantzosen 3. Puncten.

Massen dann/ als am 15. 25. dito/ zu Münster beyderseits Vollmachten gegeneinander außgewechselt worden/ die Käyserliche/ vnnd Frantzösische sich hätten richtig befunden. Allein an der Spanischen Seiten/ weren noch wegen 3. Puncten Erinnerung geschehen.

1. Weiln der König in Franckreich allein Christianissimus genandt/ vnd das Wort Serenissimus außgelassen worden.

2. Weiln die drey Anwesende Spanische Abgesandten nuren weren Plenipotentiarii, die jenigen aber/ so noch kommen solten/ Legati genandt/ vnnd also die Wort distinguiret würden.

3. Weiln das Datum nicht auff den Tage gesetzt/ der in die Käyserliche/ vnd Frantzösische Mandata, bey der ersten Außfertigung gebracht/ sondern auff die Zeit/ da die letztere Vollnziehung beschehen.

Vnder dessen war am fünffzehenden hujus, der Chur-Bäyrische Abgesandter/ Doctor Krebs/ zu Münster/ mit dem gewöhnlichen Comitat der Abwesenden Gesandten/ einkommen.

1645.

Die Frantzös. Proposition wird eröffnet.

Da dann hernacher am drey vnd zwantzigsten passato, die Herren Frantzosen jhre Proposition abgestattet hatten. Vnd verhoffte man ein gleiches in Oßnabrück von Herrn Schwedischen zugeschehen. Im Fall deß Heyl. Reichs-Fürsten vnd Ständen Abgesandten/ nurrendt auff die Tagsatzung eyleten.

General-Friedens-Actiones zu Münster.

Im Eingang Martij/ vmb den 9. Stylo Novo, hatten die Herren Frantzösische Gesandten/ vnnd dero Hoff-Junckern/ zu Münster ein stattliche Comœdy vom Friden gehalten. Deren Mons. Servient, der Päpstliche Nuntius, Käyserliche/Churfürstliche/auch Schwedische/ Portugesische/ Venetianische/ Hessische / vnnd andere Gesandten/ zu vnterschiedlichen Tagen/ beygewohnet.

Auß Oßnabrück/ vmb den 12. hujus, liesse der Käyserl. Gesandter/ Herr Graf von Lamberg/ bey den Königl. Schwedischen Herren Legaten/ sich anmelden/ vnd jhnen (vnangesehen/ er bereyts vber ein halbes Jahr sich dessen Orts befunden) seine Anwesenheit erstlich/ für weniger Zeit/ notificiren. In dem nun/ im nächst entwichenen Jahr/ bey Ankunfft deß Schwedischen Legaten / Herrn Baron Oxenstirns/ vnd nach dem derselbe dem/ damahls zu Oßnabrück sich befindendem Käyserlichen Gesandten/ Herrn Graffen von Auersperg/ seine Ankunfft notificiren lassen/ die Schwedische Herren Legaten/ von den Käyserlichen/ als fort besuchet. Gestalt denn auch solches kurtz darauff von jenen widerumb gleich gemacht / worden. So haben die Schwedische Herren Legaten/ bey vorermeldter Bewandtnüsse/ den Käyserlichen mit ebenmässiger Humanität begegnen wollen. Vnd am 6. hujus, nach neun Vhr (als vmb welche Zeit / vnnd eben wie sie einsitzen wollen/ bey jhnen Schweden ein Expresser von Münster/ mit der Zeitung/ wegen dessen in Böhmen/ am 7. hujus, stylo novo, fürgangenen Treffens/ worinnen jhrerseits der Sieg erhalten/ angekommen) mit sechs Carozzen/ gleich wie die Herren Frantzösische Plenipotentiarij in Münster jhre Visiten ablegen/ die Herren Käyserlichen besuchet/ vnd bey zwo Stunden sich bey jhnen auffgehalten.

H. Ambassadorn visitiren einander solenniter.

Worauff diese zwar/ am 9. hujus, solches widerumb wett machen/ vnnd jhnen einen Revisite geben wollen: Wegen deß Herrn Baron Oxenstirns Vnpäßlichkeit aber/ biß auff den 10. dieses/ verschieben müssen. Da sie dann/ vmb neun Vhr mit drey Carozzen/ selbiges verrichtet/ vnnd in drey Stundt bey dem Herrn Schwedischen Legaten gewesen. Die Vermuthung war/ dieser Introitus hätte mehrentheils in Complementen/ vnd Curialibus, bestanden.

Nichts destominder vermerckte man / daß der Käyserlichen Herren Gesandten / bey so gestalter widerwärtigen Zeitung/ vnd Mutation, in Böhmen / ein ziembliche Alteration spüren/ vnnd dannenhero grosse Begierden zum Frieden scheinen liessen. Auch / der Sage nach/

jüngst-

1645. jüngsthin bey den Schwedischen Herren Legaten inständig begehrt hätten / man möchte doch fürderlichst zum Haupt-Werck schreiten / vnd die Real Proposition / oder Conditiones pacis, worüber zu tractiren seyn wolte / außliefern. Hingegen aber wurde vermeldet / es hätten sich die Schwedischen Herren Legaten vernehmen lassen / daß ehe / vnnd bevorn / die Præliminar-Convention / vnnd was darinnen bereyts einmahl abgehandelt / vnd verglichen / mit behöriger massen observirt / vnd adimplirt würde / sie keines Wegs zu dem Haupt-Werck schreiten köndten. Zumaln man / an Käyserlichen Seiten / vi conventionis præliminaris, vnd darinn befindlicher Wörter / Confœderati Status, & Adhærentes, als worbey für erst / wegen vnmittel- vnnd mittelbaren Ständen / kein Vnderschied gemacht / folgends auch / vnder dem Wort Adhærentes nicht allein die Statt Stralsund / sondern auch andere Stände / vnnd gar Privat-Cavalliers / so bey jetzigem Krieg dem König in Schweden adhærirt / begriffen weren. Inmassen dann / die / bey Abhandlung der Præliminarien / gehaltene Protocolla zur Genüge besagten. Daß alles zu der Zeit expresse erwehnet / vnd verabschiedet worden / daß man der Statt Stralsundt den gesuchten Special-Paß zuertheylen gehalten sey.

H. Käys. Gesandten Antwort / auff der H. Frantzös. Prælimi-nar-Proposition.

Entzwischen hatten dieser Tagen die Käyserliche Herren Gesandten zu Münster bereyts eine Antwort / auff die Frantzösische Proposition / von sich geben / welcher Inhalt fürnemblich dahin gienge.

1. Daß denen Ständen deß Reichs / so wol publico, als privato nomine, zu denen Tractaten zu kommen / von langem her / vom Käyser erlaubet / vnd zugelassen / vnd dannenhero weiters nicht zu thun were. Daß sie aber so lang aussen blieben / daran weren sie selbst / vnd nicht Ihro Käyserl. Mayest. schuldig. So hätte man auch / solchem nach / auff sie so hoch nicht zu sehen / weilen jedoch ohne das die Herren Chur-Fürsten in der Person deß Chur-Bäyrischen Gesandten / vnd deß Herrn Bischoffs / Frantz Wilhelms von Oßnabruck (welcher letztere das gantze Churfürstl. Collegium repræsentirte) allbereyts zur Stelle weren.

2. Die Freystellung deß Herrn Churfürsten von Trier belangend / daß nemblich selbige also fort vnd für dem Eingang der Tractaten erfolgen solte / bestünden sie darauff / daß solches der Gestalt nicht geschehen könte. Zumaln es eine Sache were / so nicht zu den Præliminarien / sondern vielmehr zu den Tractaten selbsten / oder deren Schluß gehörete.

3. Die Italianische Sachen behörten erst / nach dem die Teutschen zu Ende gebracht / vnder der Mediation deß Papsts / vnd der Venediger fürgenommen zu werden.

4. Von der Versicherung / vnder dem Namen deß Käysers / vnd gesampter Chur-Fürsten vnd Ständen / deß Reichs / were für Außgang der Tractaten / nicht nothwendig zu reden. Immittelst aber / gegebner Anlaß nach zuerinnern / daß selbige auff solchen Fall auch Frantzösischen theils / vnterm Nahmen deß Königs vnnd der Ständen in Franckreich außzufertigen seyn würde. 1645.

Ausser diesem thäte auff der Käyserl. Seiten verlauten / dafern die Herren Frantzösische vnnd Schwedische / sich dergestalt der Ständen deß Heyl. Röm. Reichs eyfferig annehmen wolten: Solches die Abhandlungen deß Friedens nicht wenig remoriren würde. So thäte man in obgedachter Antwort / auff die Frantzösische Proposition fragen: Was dann eygentlich deß Königs vnd der Cron Franckreich Prætension / vnnd welche die fœderati Status & Adhærentes weren.

Mehr Gesandtē auß dem Heyl. R. Reich kommen an.

Vmb den 15. ejusdem, kamen zu Oßnabrück / Würtenbergische / Nürnbergische / Culmbachische / auch kurtz darauff Hessen-Darmbstattische Gesandten an / verreyßten aber widerumb auff Münster / allda sie jhre Commissiones ablegten. So war der H. Grafe von Wittgenstein der Tagen zu Ravenspurg angelangt / worselbsten er der anderen Chur-Brandenburgischen Abgesandten erwartete / vmb folgendts mit selbigen auff Münster fortzugehen. Dieser Tagen war der Saphoysche Gesandter zu Münster ebenmässig arrivirt / vnd mit Carossen von mehrentheils H. Gesandten einbegleytet. Die Käys. aber / als auch Spanische vnd Venedische hatten niemandts entgegen gesandt. Jene auß Vrsachen / weiln sie dem Saphoyarden den titulum Excellentz nicht geben wolten / die andern wegen der Competentz mit den Frantzosen / vnd die dritten / wegen der Mißverständnuß zwischen Venedig vnd Saphoyen.

Holländer wollen ingleichem Prædicat seyn mit dē Venetianern.

Die Differentien / so zwischen d' Cron Franckreich / vnnd denen Herren Staaden / wegen der Titul / vnd Visiten / jhrer Gesandten / entstanden / wurden mit beyderseits contento beygelegt / vnd war der Accordo dieser / daß nemblich hinfüro den Stadischen Ambassadorn das prædicatum Excellentz gegeben / vnnd sie von denen Kön. Frantzösischen Legaten / gleich den Venetianischen / tractirt / vnd visitirt werden solten.

Frantzös. Händel.

Vom Eingang Febr. ist von Pariß einkommen / der Marquis de Chaumont wer noch zu Frescata, vnd dörffte wol ferners in Italia bleibē.

Differentiē der H. Jesuiter mit der Vniversität / vnnd Parlament zu Pariß.

Die Herren Patres Societatis hattē von dem König Evocations-Brieffe / aller Differentien wegen / so sie mit der Vniversität / vnd dem Parlament gehabt / erlanget. Darüber das Parlament sich sehr offendirt befindendt / etlich deputirt / vmb sich dessentwegen bey dem König zubeklagen.

Die Neutralität / so zwischen dem Hertzogthumb / vnd der Graffschafft Burgund / durch den Carthäuser Procuratorn zu Dyon negotijret worden / war beschlossen. Massen dieser Procurator, vmb der Königin Rechenschafft / wegen seiner Expedition / zuerstatten / nach Pariß kommen. Die Graffschafft Burgund hatte von der Cron Franckreich / gegen Erle-

gung

1645.

gnug einer Summa Geldts / die Neutralität / biß auff den eylfften Junij Anno 1646. widerumb erlangt. Der Monsr. de Bregy, deß Præsidenten von Flesselles Sohn / wurde die Ambassada in Polen ablegen.

Man hatte dem Duc de Longeville Patenten-Brieffe zugesandt/darinn er zum Ministre d' Estat eingestellet worden. Der Monsieur de Chasteau Neuf hatte seine scharge deß Cätzlars deß Königlichen Ordens dem Abt de la Riviere, vmb 100000. Cronen verkaufft / vnnd solte dennoch besagter Herr von Chasteau Neuf, laut Vorbehalts/Zeit Lebens/ das blawe Band allzeit tragen dörffen.

Königin in Franckreich beschenckt H. General Torstēsohn.

Nach dem hiebevorn der Herr General Torstensohn der Königin in Franckreich viel fürnehme Reliquien vnd Raritäten/so Ihr. Hoch-Fürstlichen Durchleuchtigkeit Ertzhertzogen Leopolden zugestanden/præsentiren lassen.

Hierumb hatte die Königin besagten Herren Generaln mit 10000. Cronen/ vnnd dessen Fraw Gemahlin mit sechstausendt Cronen werth/ an allerhandt schönen Sachen beschencket. So war der Monsr. d' Auaucourt wider zu den Schwedischen verreyßt / mitbringend Wechselbrieffe/vmb selbige Armee so woln wegen vorigen/ als jetzigen viertheyl Jahrs/ zu bezahlen.

44 rarer Gattung Pferd werden auß dē Haag nach Pariß gesandt/vnnd zum Newē Jahr præsentirt.

Weiln wir von Königlichen Verehrungen gemeldet: So füget sich hieher/daß/am nächstabgewichenen 3. Januarij/auß dem Haag/ 44. zum Theil vngewöhnlich fürbigte/so woln Reit- als Gutschen Pferdt/ nacher Rotterdam geführet worden / vmb solche daselbsten zu Schiff zubringen / vnnd mit drey Kriegs Schiffen fürters nach Franckreich zu convoyren. Welche der Prinz von Vranien durch seinen Stallmeister/ Monsieur de Champ, nebenst acht Palefrenirs, oder Stallknechten / an den jungen König/ die regierende Königin/ auch etliche andere grosse Herren daselbst zum New Jahr/ verehret: Weil kurtz zuvorn gedachte Königin/ durch dero Abgeordneten/ Monsr. de Estrades, der Princessin von Vranien einen Halßschmuck von Perlen/ auff 20000. Cronen werth/ præsentiren lassen.

Die Königin hatte zweytausent Irrländer werben lassen/ welche in Britannien angelangt weren.

Cardinal de Valence erlangt zu Pariß kein Audientz.

Vmb den 7. Februarij/ als der Cardinal de Valence, ohne Vorbewust der Königin/ zu Pariß ankommen/ hatten sich widerumb retiriren müssen: Nach dem er lang vmb Audientz/ so jhm abgeschlagen, worden / vergeblich angehalten. Man hatte zwar den Conte de Brienne, Secretarium Statûs, zu jhm gesandt: Allein er wolte sich gegen demselben nicht herauß lassen. Nur allein vnterstunde er die Barbarinos zuentschuldigen/vnd etliche Propositiones zu thun/ welche nicht angenomē wurden. Man spürte gleichwoln/ daß besagter Cardinal auff deß Papstes Befehl were ankomē/ vmb gesambte Sachen zu tractiren/ weiln im Päpstlichen Schreiben vermeldet war: Diß ist mein Bott deß Friedens.

1645. Manifest wird publicirt/ contra den Cardinal Antonio Barbarini.

Der Marquis de S. Chaumont, hatte ein Manifest in Franckreich abgeschickt / vnnd zu Pariß publicirt. Worinnen er den Cardinal Antonio Barberini, vnnd seine Actiones dermassen beschuldiget/ daß niemaln dergleichen gesehen worden.

Der Duc de Longeville, war obiger Tagen zu Pariß wider ankommen/vnd seine Stelle im geheimbden Rath/ als Ministre d'Estat, genommen. Er hatte auch die Abtey von S. Peter zu Rheimß von sechstausendt Pfundt jährlichen Einkommens/ für seine vneheliche Tochter/ erhalten.

Daselbst beym Königlichen Hoffe/ hielten an viel fürnehme Herren vmb den Marschalls Stab: Als benahmentlich Monsieur de Mantignon, deß Duc de Longeville Oheim/ 80. Jahr alt/ der junge Marquis de la Force, der Conte de Grané, Guberneur zu Grävelingen/ vnnd insonderheit General Major von Erlach / vnd andere. Es war aber die Vermuthung/ weiln so viel Candidati fürhanden / es möchte keiner darzu gelangen.

2000. Irländer kommen an in Frāckreich.

Marschall de Meßleray, war vom Land-Tag zu Rennes nach S. Malo gangen/ vmb die zwey tausendt angelangte Irrländer zu einquartiren.

Die Vnderthanen der Graffschafft Armaignac, an denen Spanischen Frontiren/ thäten rebelliren. Massen der Duc d' Elboeuf, ab seinem Gubernament de Guyenne berichtete/ der Duc d' Anguien solte noch 8000. zu Fuß/ vnd 2000. Pferdte/ zu der Weymarischen Armee führen.

Zu Pariß wurde in deß Duc d' Orleans Pallast ein Concilium Extraordinarium, wegen deß Duca de Mantua, vnd der Fürstin seiner Basen Sachen/ wie auch ein grosser Kriegsrath/ gehalten.

Der König hatte dem Hertzog von Saphoy Turin, vnnd Carmagnola, restituirt/ dessen der Hertzog dem König hingegen Verue, Crescentin, vnd andere auff dem Poo ligende Oerther eingeraumet.

Vnd/ weiln der König in Hispanien alle seine Trouppen auß Mayland nacher Catalonien gehen liesse/ als wurden gleichfalls die / in Piemont ligende/ Frantzösische Völcker/ vnder deß Monsieur de Plessis Praslin commendo, nach besagtem Catalonien remittirt.

Vmb den vierzehenden/ vier vnd zwantzigsten Februarij, war zu Pariß der Marschall de Villemont, von der Vestung Wattene, wider angelangt. Brachte mit/ dz sie in gutem Stand/ vnd nichts allda zubefórchten.

Die Frantzösische Guarnison daselbsten hatte kurtz hernach etlichemal das Dorff Hatsbruch zur Contribution beschrieben / darzu aber die Innwohner sich nicht verstehen wollen. Hierumb waren gedachte Frantzosen/ in 500. Mann starck/ zu Roß vnnd Fuß/ außgezogen/ vmb selches Dorff mit Gewalt zubezwingen.

Als

Als aber hiervon die angräntzende Spanische Guarnisonen geschmack bekommen / waren sie in Eyl zusammen gezogen/ mit einer starcken Parthey auff den Feind angangen / jhnen den Rückpaß abgeschnitten / vnnd sie folgends mit grosser Fury dergestalt angegriffen / daß viel auff dem Platz nidergemacht / vber zweyhundert gefangē/ auch der Commendant/ so ein junge Person/ benebenst sechs Capitäinen/ vnd vielen Officierern/ alle zu Winoxbergen eingebracht worden.

Cardinal de la Rosche Faucaut stirbt/ vnd legirt seine Mobilia den Armen.

Der Cardinal de la Roche Faucaut, starbe am vierzehenden passato zu Pariß/ acht vnnd achtzig Jahr alt. Hatte alle seine Mobilien/ vmb vnter die Armen außzutheilen/ vertestirt: Wie auch 8000. Gülden jedem von seinen fürnembsten Dienern legiret/ vnd darbey befohlen/ man solte jhn ausser Glockengeläute/ vnnd Ceremonien begraben.

Der König in Engelland/ hatte dem Duc d' Espernon, den Orden deß Hosenbandts zugesandt/ welcher solches auch acceptiret.

Hingegen war der Abbt von Gassion, deß Marschalls Bruder/ mit dem Bischoffthumb von Turbes von der Königin in Franckreich begnadet worden.

Kurtz fürher/ vmb den neunzehenden hujus, war endlich der General Côte d' Harcourt von Pariß/ auff der Post nach Catalonien auffgebrochen: Dahin dato wider zehen Compagnyen Schweitzer zu Pariß durchpassirt.

So hatten die Frantzosen Agier, vnd Gramont vberstiegen: Vnd die Spanische/ darinn gefangene Besatzung nach Barcellona geführet: Weil aber die Spanische darauff zugezogen/ vm solche zu recuperiren/ hatte sie es wider verlassen.

In Franckreich wurde ein starcke Schiff-Flotta außgerüstet.

Der Duc de Brezé, Admiral in Franckreich/ verhielte sich vmb den sechtzehenden/ sechs vnnd zwantzigsten Februarij / zu Toulon in Provenza: liesse ein mächtige Schiff Flotta außrüsten. Vmb allem Vermuthen nach/ dem Conte d' Harcourt in Catalonien nachzufolgen / dörffte dergestallt Roses, oder Tarragona, belägert werden.

Der Duc d' Orleans würde ehists zu Feld/ vnnd Duc de Longeville, mit 150. Personen/ noch für den Heyligen Ostern/ nacher Münster ziehen.

Ebenmässige Staffetta hatte man auß Straßburg: Der Duc d' Anguien würde am dritten Aprilis, zu Verdun rendevous halten.

Für acht Tagen / war bey dem Feldt Marschalln Schmidtberg der General Rosa zu besagtem Straßburg/ vber Nacht gewesen. Die Völcker kamen ohn Verlust einiges Manns/ wider zurück / ohn was zu Nagolt verblieben / welches besagter Rosa / nicht ohne Vrsach besetzt gelassen. Begehrte bald wider hinüber/ vnd gabe für / hätte das Land recognoscirt / damit man sich/ bey Ankunfft der Armee/ im Marsche wüßt darnach zu richten: Seye sonst nicht/ vmb die arme Leuthe zuverderben / hinüber gangen / wie man von jhm spargirt. Daß er im Passant Pferdt mitgenommen/ habe es Vrsach/ vnnd vnd seye er dessentwegen nicht zuverdencken. Dann die remundirte Reutter Pferdt haben müssen/ weilen der ChurFürst in Bäyern sonsten keine herüber lassen wolte.

Italiänische Händel.

In Italien/ vmb den ersten Februarij/ hatten die Inwohner zu Somma Riva, im Montferrat, vier Frantzösische Capitäin/ neun Officierer/ vnd in sechtzig Soldaten nidergemacht. Auß deren Vrsachen/ weiln solche mit jhrer Ordinantz sich nicht vergnügen lassen wollen. Sondern Tractement von Rephünern/ vnd andern niedlichen vnnd köstlichen Speisen gefordert. Dahero der Printz Thomas vmb ärgers zuvermeiden / die Frantzosen auß dem Montferrat ins Piemont verlegt/ vnnd gienge nach Pariß / vmb mehr Geld vnd Volck auffzubringen / zu bevorstehendem Feldzug.

Span. vntrewe Ministri werdē in die Insuln relegirt.

Der Cardinal Trivultio wurde zum Vice-Ré zu Neapoli verordnet. Hingegen mußten Bartholomæus d' Aquino, vnnd viel andere Spanische Ministri, so dem König vntrewlich gedienet/ jhre Aempter vnd Güter entsetzt/ mit dem Rücken ansehen: Auch in vnderschiedlichen Insulen das exilium bawen.

Kriegs-Præparationes in Spanien.

Der Marquis de Leganes war bey dem Spanischen Hoffe ankommen: Vnd von dem König sehr freundtlich empfangen worden. In selbigen Stado wurden zum nächsten Feldzug grosse Præparatoria gemacht. Immittelst lagen die Catalonisch/ vnd Portugesische Armeen in den Winterquartiern.

Deß Marquis de Terracusa entreprinse, auff die Statt d' Olivenza hatte mißlungen / weiln er noch 4000. Mann erwartete / so außgeblieben waren. Worüber er sich widerumb nach Badajos begeben.

Die Belagerung Elvaß wirdt auffgehobē.

Der Castilianische General / Marchese di Terracusa, weilen jhme bey Auffhebung der Belägerung Elvas, in sechshundert Mann/ in einer Nacht verlauffen / vnd er sich nach Badajos retirirt/ wurde seines Generalats erlassen: Vnd der Marchese di Leganes, an seine Stelle/ zum General / contrà Portugall / auch Don Philippo di Sylva, an statt deß Don Catelmo, zum Generaln contrà Catalonien ernennet.

Zur See rüstete man ein mächtige Armee. Nemblich die 2. Schiff zu Cadiz solten sich mit denen zwölff Gallionen/ vnd acht andern Schiffen/ so von Duynkirchen kamen/ als auch mit drey vnnd zwantzig Schiffen von Neapoli / nebenst andern langen Barquen conjungirn / vnnd nacher Catalonien gehen. Mit welchen auch deß Duca de Tury Galeeren sich einfinden würden.

Zu Neapoli continuirte die Armatur zu Wasser / auch die Auffrichtung der Völcker / so in Spanien vnnd Mayland solten geführet werden.

Irrländer vberkomen auß Rom Gelt zum Krieg.

Ein newer Nuncius, wurde mit einer grossen Summa Geldts nacher Irrlandt spedirt: Vmb den Kriege allda zu continuiren. Vnd solte auch einer in die Eydtgnoßschafft kommen.

1645.

Die Spanier bemüheten sich sehr/den Printzen Thoma so auff jhre Seiten zu ziehen.

Wie sich dann der Principe di Masserano allbereyts dahin bequemet / vnd Spanische Guarnison in Grevacore wurde einnehmen. Der Cardinal Pamphylio rüstete sich vmb in Franckreich/wegen der Friedens-Tractaten zu reysen.

Etliche Italiänische Rabini werdē Christen.

Auß Italien kamen dieser Zeit etliche hochgelährte Rabini / so das Christenthumb angenommen. Aber / in Erlesung der Heyligen Schrifft/vnnd andern Theologischen Bücher/ Lust zum Evangelio trugen/der Protestirenden Confession.

Zu Mäyland armirte man defensivè.

Zu Mäyland giengen die Kriegsbereytschafften nur defensivè. Massen solches vom Könige dem Gubernatorn war injungirt worden. Dergestallt dann alle Plätze vnd Vestungen mit allerhandt Notturfft man müßte versehen. Wie dann auch die Statt Alexandria/ vmb mehrer Versicherung willen / mit einem Wassergraben wurde verbessert.

In dem die Frantzosen zu dem künfftigen Feldzug/ keine sonderliche Præparation verfügten/ hierumb besorgten die Spanische Ministri, es möchten sonderbare Strategemata obhanden seyn.

Printz Thomaso bleibet bey Franckreich.

Die Tractationen zwischen denen Spanischen / vnd Principe Thomaso, hatten sich wider zerschlagen. Demselbsten ob zwar von Spanischen das Königreich Sicilia / zum Guberno angetragen wurde / wolte jedoch der Printz nicht anbeissen: Vnd verreyßte auff Pariß.

Der Polnische Resident/ welcher zu Venedig gewesen / befandte sich dieser Zeit zu Mäyland/ vnd tractirte mit den Spanischen. Die Vermuthung war/man würde von dem König in Polen Völcker begehren.

Teutsche/ vnd andere Werbungē für Mayland.

Nichts destominderst giengen die Werbungen für den Meyländischen Stado, tapffer von statten. Gestaltsamb dann der Obrist Van der Pellor mit einer guten Sum̄a Gelds in Teutschlandt reysete/ vmb sein Regiment zu richten.

Ebenmässig verreysete auch am 8. hujus, der Obriste Meßner/vmb ein ander Regiment von 1500. Mann zu Fuß/ für Mäyland zu werben. Andere Regimenter giengen von dannen auff Spanien.

Der Marchese de Velada, Mayländischer Gubernator/ solte sein Ampt / auß Befehl deß Königs/dem Vice-Re von Neapoli vbergeben. An welches Vice-Re statt wurde der Cardinal Trivultio guberniren. Jugleichem hätte der Castellan vom Mayland/die Cittadella zu Antorff zu gaberniren: Massen auch der Milanesische Groß-Cantzler nach dem Spanischen Hoff beruffen.

Veränderung mit denen Spanischē Gubernatorn in Italien.

Die Frantzosen lagen der Orthen gantz still: Thäten nur bißweilen schlechte Partheyen außschicken. Daher abzunehmen stundte/sie würden künfftigen Frühling kein grosse Gewalt in Italien gebrauchen.

1645.

Cardinal Antō. Barbarini Manifestum wider den Frantzös. Ambassador.

Der Duca di Parma reysete nacher Venedig: Dem Muthmasse nach/ im Nahmen der vbrigen Italiänischen Fürsten/ mit selbiger Herrschafft zu tractiren/ vnd eine Liga auffzurichten. Vmb sich wider alle frembde Fürsten zu defendiren/ welche Italien wolten vberziehen/ vnd beunruhigen.

Venediger vnnd Malteser/ solicitiren Hülff beym Papst wider den Türcken.

Zu Rom war/ bey Eingang dieses Monats/ der newe Frantzösische Ambassadeur, Monsieur de Gremonville ankommen. Hatte/ wie auch der Malthesische Ambassador/ bey dem Papst vmb Hülff gegen den Türcken/ solicitirt / massen alle Maltheser Ritter / zu Beschützung selbiger Insul dahin erfordert wurden. So liesse die Herrschafft Venedig starck werben / vmb Völcker nach Candia zu senden. Vnnd gienge der Ruff/ der Groß Türck hätte den Venetianischen Baylo zu Constantinopel gleichsamb arrestiren lassen. Biß man jhm ein sichern Meer-Portum in Candia einraumen thäte / vmb die Maltheser dardurch einzutreiben.

Frantzosen profiantiren die Vestung Casal.

Damals hatten die Frantzosen die Vestung Casal/mit viertausendt Säcken Getraids/profiantirt/ vnnd arbeyteten täglichs vierhundert Mann/ vmb selbige Fortification zuverbessern. Weiln sie von denen Spanischen eine Belägerung besorgten.

Käyserl. Schwed. vnd Siebēbürgische Kriegs-Actiones.

Vor Außgang deß Monats Februarij/ war Obrister Beygott von Wien/ mit einem ansehnlichen/ vnnd kostbarn Credentz-Kasten/ nacher Offen verreyset/ vmb selbigen/ im Nahmen der Käyserlichen Mayestät/ dem newen Vezier Bassa / vmb Erhaltung auff denen Gräntzen guter Nachbarschafft zuverehren.

So war auch deß Herrn Grafen von Tscherin Secretarius widerumb von besagtem Wien nach Constantinopel verreyßt. Da dann in denen Oesterreichischen Landen 11. ruinirten Regimentern Winterquartier assignirt wurden. Vmb welche einzulogiren die löbliche Ständte zusammen kamen / vnnd darüber rathschlagten.

Torstensohnische LeibCompagny wird in Francken ruinirt.

Kurtz zuvorn/ vmb den 16.26. passato, hatte der Käyserl. Rittmeister Funck dem Schwedischen Rittmeister/ Adam Weser / zu Waltershausen vor Tags eingefallen / daselbsten theils newgeworbene Reutter nidergeschossen/ Theils gefangen / vnd die Pferdt mit sich auff Königshoffen geführt. Also/ daß diese Torstensohnische Leib-Compagny der Gestalt ruinirt worden.

Kurtzer vnd eygētlicher bericht/ deß H. Gen. Hatzfelds/ wie es nëbenlich vor/ vnd in dē Treffen bey Jäckaw hergangen.

In deme nun dieser Zeit vnterschiedliche Relationen Bericht vnd Brieffe/ wegen deß / auff Käys. Seiten vnglücklichen/ vnnd sonsten scharpffen/ vnd sehr blutigen Treffens gewechselt wurden. Darinnen Theils nach Passion vnd Affecten / entweders der Kays. Verlust zu hoch sublimirten / oder aber denselben zu viel extenuiren thäten:

Finden wir gut zu seyn / einen Bericht anhero zu fügen. Darinn Herr General Melchior von Hatzfeld / der Römischen Käyserl. Mayestät satisfaction, vnd Erläuterung erstattet/

alles

1645. alles dessen: Was nemblich bey der Käyserlichen Armada/ seithero seines Abzugs von Prag/ biß auff das fürgangene vnglückliche Treffen fürgelauffen. Vnnd vermag solche vollständige Notification-Schrifft wie folget:

Als ich auff Ihr Käyserl. Mayestät Allergnädigsten Befehlich/von Prag den vierten Februarij auffgebrochen/ ist eben das starcke Tawwetter eingefallen/welches das Eyß auf der Beraunka gehebt/daß ich erst am 2. Tag bloß allein vberkommen/meiner Völcker aber biß den andern Abend im Closter Königssaal gantz spat erwarten müssen/ wordurch verursachet worden/ daß die Bäyrische/Sächsische/vnd die mir vntergebene Trouppen/ weiln jhnen die Verhinderung der Conjunction nicht hat zuwissen gethan werden können/vergebens biß auff drey Meilen nahendt am Königs Saal herauff gegangen/ hernach zugleich diese / in jhre vorige Quartir zurück / der Feld Marschall seel. durch Prag / die Mulda beydes mit grossem Verderb / wieder hinauff gehen müssen: Damit nun dergleichen vergebene ruin deß Volcks / auch daß etwan der Feind dergleichen Zertheylung nicht spührete / dann sich prævaliren/ vnd ein Theil ehender die Conjunction geschehe/ nicht vberfallen köndte/ war meine Meynung / wie da zuvor allezeit gewesen / man solte wol oberhalb an der Mulda ein Brücken machen/so were der Feld Marschall Götz/mit vns gleichfals in einem Corpo gestanden/ also daß weniger als in einem Tag/die völlige Conjunction ohne Hinderung vnnd Gefahr/ zu allen Occasionen / wie sich selbige hätten begeben mögen / geschehen können / worzu er hernacher fünff Tage/ mit grosser Gefahr gebrauchen müssen. Es hat aber dißseits nicht seyn wollen / sondern es ist hernacher gemeldter Feld Marschall auff ein newes diesem schädlichen Thun/ vmb Prag zu thun genöthiget worden/ wordurch sonderlich die Reuterey derogestalt abgemattet worden / daß man mit denselben/ wie nöthig es auch gewesen / nicht eylen können.

Eben damalen ist der Feind vber die Eger / vnd herwarts gegen Pilsen avanziret/ vnnd ob man gleich so eylfertig / als jmmer müglich/die Völcker zusammen gezogen/so ist doch der Feind ehender vmb Pilsen gewesen / als wir selben Orth erreychen können/ welches nicht geschehen: Vnd der Feind in den ebenen Feldern vmb Pilsen/oder noch zuvorn solte seyn recontriret worden/wann man an besagten Ort/wie gemelt/die Brücken vberlegen / vnd dardurch die Conjunction ohne dergleichen ruin, vnnd vergebenen Auffzug hätte facilitieren wollen.

Vor meinem Auffbrechen zu Pressitz / vnnd gleich zu Ankunfft deß Herrn Feld Marschalln Götzen seel. habe ich so wol denselben/ als alle andere hohe Officirer / eylends dahin zu mir beruffen / der Ordnung/ vnnd anderer Notturfft halber/mit denselben geredet/wie davon J. Mayestät von selbigem Orth / aller vnderthänigster Bericht geschehen.

Folgenden Tages / bin ich auff Grüenburg geruckt/ da in der Nähe alles Volck zusammen kommen / vnnd weiln alle Avisen so auff Pilsen/so wohl von andern Orthen / auch durch die Gefangenen einkommen/ dahin einhellig verlauteten/ daß besagte Feindes Armada sich bey Pilsen sehen / vnd selbigen Orth attacquiren wolte/ hab ich das Randevous von Ewer Käyserlichen Mayestät Armada zu Blowitz / allwo es etwas Raum gehabt/ verordnet / der Meynung / noch selbigen Abendts Pilsen zuerreychen/vnd dahin zu sehen/ ob ich etwa dem Feind/ theils dißseits/ oder im hinüber ziehen/ antreffen köndte. 1645.

Es seynd aber die Chur Bäyerische Trouppen etwas spat angelanget / vnd ist entzwischen gewisse Nachricht einkommen / daß der Feind geradt auff Pressitz zugehe / wie man dann das Spiel schlagen/ vnd jhren Marsch/ daran auch an Schiessen/ gar wol vermercken können.

Haben derowegen samptliche Officirer / mit mir vor rathsamb befunden / die Armada bey besagten Blowitz in Sicherheit zu stellen / vnd fleissig / wo sich deß Feindes Marsch wenden möchte/zu observiren.

Deß andern Tages berichten vnsere Kundschaffter vnnd Partheyen / daß der Feind zwo Stundt vor Tag/nach Glattaw auffgebrochen/ vnd obwoln damaln etliche in Zweiffel gestanden / ob nicht noch der Schwedischen intent, nacher der Pfaltz seyn möchte / so hat doch diß nicht dem mehrerm Theil/ erheblichen erscheinen wollen/ seynd derowegen den nächsten Weg auff Welischaw gangen / der Hoffnung vnnd Abrede nach/ selbigen Abend nicht weit davon zu logiren.

Es ist aber wieder mein Verhoffen/der Feld Marschall Götz/ der die Avantguardien geführet/ in dem ich mich mit dem Bericht/an Ewer Käyserliche Mayestät zu Blowitz biß Mittags auffgehalten/ zurück verblieben: Als wir aber deß andern Tages gesehen/ daß vns der Feind bey Welischaw vorkommen / haben wir auff Horaziowitz zugeeylet/ den Orth auch zwar erreycht / aber weiln gleich bey Ankunfft der Avantguardia die Nacht eingefallen / nicht mehr deß Orths Beschaffenheit vrtheilen können / ob wir par raison daselbst deß Feindes erwarten köndten / biß es Tag worden / da wir verwercket / daß vor vns selbiger Orth/ gantz nicht bequem sich zu setzen/ sondern sehr vorheilhafftig vor den Feind gewesen. Seynd derowegen eylends vber das Wasser / bey Horaziowitz passiret/ vnd die Höhe jenerseits eingenommen: Der Feind/ welcher dieses entweder durch seine Partheyen/ die es von den Höhen gar wol sehen können/wahrgenommen/ oder doch dises gemuthmasset/ ist eylendt mit seiner Armada/ weiln er nur ein anderthalb Stundt/ die Nacht von vns gestanden/ angelangt/ der Hoffnung im vberpassiren die vnserigen zuertappen. Er ist aber zu spat kommen / also nichts/ als geringe Scharmützel den Abend vorgegangen. Den sechs vnd

1645. zwantzigsten früh/ ließ es sich ansehen/ als wolte der Feind wider zurück gehen/ endlich aber ziehet er in voller Ordnung/ recht vnter die Höhe/ die wir innen hatten/ vnd stellete sich/ als wolte er vnter seinen Stücken vber das Wasser zu vns herauff gehen: Welches er also getriebē/ biß entzwischen vnsere Artigleria/ die wegen eines Grabens etwas verhindert worden/ angelanget/ da er nach zimblichem Schaden von vnsern Stücken/ sich wieder zurück gewendet/ seinen Zug nebenst vns/ biß auff Strakonitz genommen.

Vnterwegens da wir auch eher Gelegenheit gehabt/ hat man mit Stücken zusam̄en geschossen/ seynd auch vnterschiedliche geringe Scharmützel/ vorgangen/ gemeldtes Strakonitz haben wir den vorigen Abends mit etlichen Tragonern/ hernach als wir da einkom̄en/ mit Mußquetirern starck besetzen lassen/ daß/ ob es gleich auff seiner deß Feindes Seiten/ vnd er nahend logiret gewesen/ doch nicht hinein kommen dürffen: Andern Tages/ hat er vor Tags sich gegen Wedlitz gezogen/ die Wachten gleichwol alle/ wie vorigen Tag/ verdeckt stehen lassen/ wie ich davor gehalten/ daß er vielleicht verhofft/ man würde jhme gählingen folgen/ daß er also im vbergehen vns hätte begegnen können.

Als wir nun von vielen Partheyen Bericht empfangen/ daß er gegen Pißka were auffgebrochen/ seynd wir auch ins Feld geruckt/ der Meynung/ vnsern Zug auch dahin zu dirigiren: Hat der Feind gleich dieses vermercket/ vnd gleich mit der Armada sich gestellet/ der vngezweiffelten Hoffnung/ wir würden zu jhnen hinüber gehen/ welches alles wir gleichfals inne worden/ haben wir vns an den Orth/ da wir eben gewesen/ vngefähr eine halbe Meil von Strakonitz/ auch wieder logiret. Die vorige Nacht/ nemblich als das Läger zu Horeßdowitz/ ankom̄en/ hat der Feind etlich Trouppen nacher Pißkau geschicket/ mit einer falschen Ordinantz/ darinn meine Hand vnd Siegel nachgemacht/ den Bürgern vnd Commendanten in meinem Nahmen befehlend/ hundert Reuter/ fünfftzig Tragoner in die Statt zu nehmen/ als aber der Commendant/ nemblich der Obr. Leutenant Harant/ welchen ich neben etlichen Tragonern vnd Croaten zeitlich dahin voran geschicket/ den Betrug vermercket/ hat er auff dieselben lassen Fewer geben/ damit sie wider abgezogen.

Den 27. ist der Feind/ nach dem er seine Pagagi den Tag zuvoran/ nach der Mulda fortgeschicket/ bey der Nacht in der Still eylfertig fort/ gegen Berlick zugangen/ darvon wir wegen Vnfleiß vnser Partheyen/ gar spät Nachricht erlanget/ bey welchen zwar damalen diese Frage vorgefallen/ ob es besser dem Feind bey solchem grossen Vorsprung zu folgen/ oder jhme vorzugehen? Man hat aber besorget/ weiln die Mulda aller Orthen vberfrohren/ vnd kein Paß dergestalt zu achten/ er würde wie geschehen/ an viel Orthen zugleich seine Armada lassen vbergehen/ daß ehender wir jhnen erreychet/ er jenseits sich in Postur zu setzen/ Zeit gehabt/ vnnd dardurch vns gar die Gelegenheit jhme wieder vorzukommen/ benommen hätte: So hab ich auch vor meine Person/ diesen wachtsamen klugen Feind/ im Nachzug anzugreiffen vor gefährlich gehalten/ in dem dardurch jhm allezeit/ die Wahl wäre gelassen worden/ das Feld vnd die Gelegenheit seines Fußvolckes/ vnd der Stücke/ in welchen beyden Theilen er vns vberlegen gewesen/ zu wöhlen/ welcher Vortheil aber vns bleiben würde/ wann wir jhnen vorgiengen. Als hat man einhellig beschlossen/ eylends fortzugehen/ welches auch also erfolget/ daß die Armada von Strakonitz auß/ Pißka vorbey erreychet/ da wir noch selbigen Tages/ so wol die Artigleria eine Stunde jenseits vberkommen/ vnnd in einem Wald bequem logirt/ deß andern Tags/ ob gleich die Pagagy nicht vber gewesen/ ist man gleichwol mit der Armada frühe gegen Mühlhausen zugangen/ die Pagagy weit zur Rechten gegen Tabor ziehen lassen. 1645.

Es ist vns aber vnterwegs Nachricht zukommen/ daß der Feind nur anderthalb Meil Weges/ den vorigen Abends schon logiret gewesen/ bey Tabor sich befinde/ habe derowegen vnsern Zug dergestalt befördert/ daß wir noch selbigen Abend/ nahend bey besagtem Tabor angelanget/ nicht allein den Feind noch anzutreffen/ sondern den Proviant Mangel/ der bey der Armada sehr groß gewesen/ zuersetzen angesehen/ so wol Reuter als Fußvolck von der Armada/ sich alles Verbietens/ vngeachtet schon häuffig abzuschlagen angefangen: Mit dieser Proviantirung/ weil auß bösem Anstalt/ deß vorigen Commissarij nichts vom Brodt im Vorrath gewesen/ sondern erst nach vnser Ankunfft zu backē angefangen worden/ sind wir den andern Tag biß gegen 3. Vhr Abendts auffgehalten/ darzu nichts erkleckliches an Brodt gegeben worden.

Entzwischen man sich nun gemeldter massen zu Tabor auffgehalten/ ist diese Nachricht vom Feind einkommen/ daß er zu Seltschan/ vnd dortherumb ein Tag still gelegen/ vnd dann von Seltschan seinen Weg auff-zunehme/ welches vns dieses Nachdencken verursachet/ daß er nicht auff Beneschaw/ oder gegen der Hosida/ sondern entweder gegen der Brücken/ oder nach Leditz sich wenden würde: Als haben wir dē Weg auff Sternberg resolvirt zu nehmen/ der Hoffnung/ weil er nothwendig dieselbige Strassen transversiren müssen/ jhm an einem bequemen Orth zubegegnen. Damit wir auch stündlich von deß Feinds thun Kundtschafft hätten/ ist der Obr. Sporck mit 200. guter Reuter dergestalt commandiret worden/ daß er sich gantz vnd gar keiner deß Feindes Partheyen/ oder Gefangenen annehmen/ sondern so verdeckt/ als jmmer möglich/ sein Marsch custodiren/ wo er logirt/ vnd wohin er seinen Kopff deß Morgens hinwenden würde/ fleissig observiren/ vnd vns von einer Zeit zur andern durch Postiliones vnd Botten/ deren wir jhme zu diesem End vnterschiedlich zu geben/ advisiren solte: Damit er vns auch nit verfehlen köndte/ hat man erwehn-

1645. tem Obristen einen Zedel/ wo wir jedesmal von Stundt zu Stundt/ anzutreffen seyn würden/ mitgeben.

Mit solcher Depeche ist er gute Zeit/ ehender die Armada von Tabor auffgebrochen/ fortgangen/ damit man auch expediter dem Feind begegnen köndte/ hat man die Pagagy hinder Tabor stehen lassen / vnd dem dortigen Crayß-Hauptmann befohlen/ selbige gegen Budeweiß zu logiren: Bey besagter Pagagy seynd von allen Regimentern Officier gelassen worden/ welche selbige in obacht nehmen/ vnd darbey in acht nehmen solten/ damit keine Soldaten/ als die da commandirt/ oder schadhaffte Pferdt hätten/ sich darbey vnterschlichen. Denselbigen Abendt/ als man/ wie gemeldt/ vmb drey Vhr spat auffgebrochen/ haben wir mit der Armada weiters nicht als eine Meil Weges avanciren können / gleichwol die retroguardia etliche Stundt in die Nacht ankommen. Vngefähr vmb zehen oder eilff Vhr/ Abends/ schicket der Obriste Sporck Nachricht / daß der Feind zu N. logire/ darbey daß er Willens nacher auff N. zu gehen/ dahin auch vnser Nachtläger destinirt gewesen/ darumb hat man die Marsch/ so viel möglich/ befördert/ daß wir gar zeitlich zwischen Janckaw vnd Woritz ankommen/ daselbst die Armada/ biß man gewissen Nachricht vom Feind erlangt/ hinder dem Berg gestelt worden. Immittelst haben wir vernommen / daß der Feind noch nicht vorbey passiret/ sondern zurück/ aber auff besagtes Janckaw zugienge/ seynd also verborgen stehen blieben / deß Feindes Ankunfft/ ob vns vielleicht also eine gute Gelegenheit auffstossen möchte/ in der Stille erwartet. Vnter dessen ist der Feld-Marschall Götz seeliger/ vnnd ich auff dem Weg/ wo der Feind herkommen müste/ geritten/ das Feld vnd Gelegenheit besichtiget/ welches etwan ein par Stundt gewäret/ der Feld-Marschall Götz endlich wieder zurücke gekehret / ich aber mit etlichen meiner wenigen / ferrner gegen die Höhe / die der Feind deß andern Tages vor vns occupiret/ geritten/ nach deme ich nicht mehr weit dahin/ sihet man etliche Trouppen/ hinter vns vber den Berg kommen/ welche die von vns comandirte Sporckische gewesen/ denen im vollē Callop der Feind mit vielen Trouppen gefolget. Weilen ich nun einen schlechten Klepper geritten/ bin ich dergestalt vnter vnsern/ vnd deß Feindes Trouppen melirt worden / daß ich nicht were darvon kommen/ wenn mich deß Feindes Reutterey gekennet hätten/ habe doch Anfangs gleich geschicket/ vnd etliche Reuterey lassen auffsetzen/ welche so bald sie durch den Wald herfür kommen/ hat sich der Feind/ der fast biß an die Armada/ die vnsetige verfolgt/ zurück gewendet/ deme die besagte Sporckische/ wieder in den Eysen blieben/ die Croaten jhnen auch in die Seiten gerathen/ daß von vierhundert wenig wider zu den jhrigen zurück kommen/ die gleichwol biß an jhre Armada gefolget worden.

Von den Gefangenen/ derer wol hundert vñ fünfftzig gewesen/ haben wir verstanden/ daß der Feind mit der völligen Armada auff der andern Seiten deß Bergs/ gegen besagtē Janckaw zugehen thäte/ wie wir deñ denselben bald hernach hinder dem Berg hervor komen/ vnd hinder besagtes Janckaw an einem Berg logiren sehen/ darauff man vnserseits/ weiln durch den Sporckischē Alarm/ d' Feind die Armada desconventiret/ resolviret/ also wie wir gestanden/ ferner zu verbleiben: Weiln auch d' Feind die gantze Nacht mit Fahren/ ein grosses Geschrey gemacht/ als wolte er seine Stücke/ auf einen hohen Berg vor vns bringen/ als haben wir auch die Anstalt gemacht/ wañ er am selbigen Ort etwas versuchen wolte/ jme zu begegnen. Nach Mitternacht hat er zweymal butasella blasen lassen/ doch ist man vnserseits auch wachtsamb gewesen/ mit dergleichen Anstalt/ haben wir allerseits deß Tages erwartet. Ein Stundt auff den Tag/ hat sich der Feind zurück/ hoch am Hag/ vom Berg in Ordnung gestellet/ vnd erst das Ansehen gegeben/ als wolte er den Weg/ den er komen/ wieder zurück gehē. Bald hernach/ ließ er etwas zu vnser Rechten gehen/ ließ sich auch auff selbigē Berge starck sehen/ als habe ich mich mit dem Herrn Joh. de Werth/ dessen Flügel auf selbiger Seitē gestanden/ dahin begeben/ alle Höhen vnd Höltzer fleissig durchsehen/ vnd weiln ich dieses Feindes seine Art wol gewust/ daß er gemeiniglich nicht allzeit dahin intentire/ da er am meisten Ruinor machet/ habe ich/ wie dann auch den Abendt zuvorn den H. Feld-Marschalln Götzen ersuchen lassen/ auff seiner Seiten die Höhe/ so ich den Abend zuvor/ zu besichtigen verhindert/ vnd der Feind hernacher occupiret/ selbst zu recognosciren/ mit dieser außtrücklichen Warnung/ wann etwan der Feind/ sich dort herunter schlagē wolte/ wir Nachricht hätten/ wie dem entweder vorzukomen/ oder was wir vor einen Weg vmb den Wald/ bequem zu jm zu komen/ vnd zu stellen haben könden. Weiln nun dieser Ort/ wie oben angezeyget nächst an jhme/ als hab ich mich destomehr darauff auch verlassen/ sonderlich weil ich dises/ wie gleichfals angezeyget/ den Abend so wol dē Morgen/ zum zweytenmal wieder holen lassen: In deme ich nun abwarts wider zu der Armada reite/ läßt mich der Feld-Marschall Götz wissen/ daß der Feind starck gegen vnser Lincken marschire/ als bin ich in vollem Calop fortgeritten mit jhme zu reden/ finde aber seine Reutter in vollem eylenden Marsch/ traff erstlich den Gen. Wachtmeister Pompejo an/ frage denselben/ was das vor ein Manier seye/ daß man die Armada ohne Vorwissen/ oder eintzige Vrsach deß Auffbruchs mir anzudeuten/ lasse auffbrechen: Der mit/ daß es auff deß Feld-Marschalln Götzen Befehl beschehen/ Vreddamente zur Antwort gegeben/ darbey vermeldet/ es werde ohne Zweiffel/ diß zu vnserm besten angesehen seyn: Deme ich geantwortet / wanns aber vbel außschlage. Reite darmit eylend fort/ tieffe endlich den Feld-Marschall selbsten an/ der deutete mir an / daß der Feind nacher selbiger Höhe gehe/ seyen schon 1645.

1645. seine Leuthe droben / jhme vorkommen / dörffte mich nichts besorgen. Als ich nun dieses selbst gesehen / vnd fortreitten wolte / bittet er mich zum zweytenmal / ich solte jhne der Ende zusehen lassen / er wolte die Sach in acht nehmen / daß zu Ewer Mayestät Diensten nichts verabsäumet werde / mit welchem er eylend fortgeritten.

Ob ich nun zwar darvorhalten müssen / es würde offtgemeldter Feldmarschall meinē zweyfachen angedeuten erinnern gemäß / deß Orths Gelegenheit fleissig besehen haben / vnd sich dessentwegen sicher darbey wissen / so habe ich doch selber sehen wollen / vnd ich vber ein Teich kommen / weiln der Weg mit Reutterey ganz eingenomē / dahin zu komen bemühet: Entzwischen kompt von deß Feld Marschalls Leuthen / einer postirt / vnd bittet mich / ich solte doch eylends selber zu jhme kommen / welches ich gethan / hab gleich mit höchster Bestürtzung gesehen / daß er sich mit allen seinen Reutern / in ein solches Loch præcipitirt, darauß ohne grossen Schaden / nicht würde zu kommen seyn: Dann er war durch eine Enge zwischen zweyen Wäldern durchgelauffen / daß er zu seiner Lincken / auch hinder jhme ein dicken Wald / vor jhme ein grosser Teich / zwischen welchen manichmal nicht mehr Platz / daß nur eine Compagny marschirn köndte.

Vber dem Teich / auff einer Höhe / welche zu seiner Rechten / im hingehen war / stundte d' Feind mit der Armada / spielte schon mit Stücken / vnter seine zusamen gepackte Reuter / vor jme zwar von weitem etwas Feld / aber dahin zu kommen / muste man wieder zwischen zweyen Wäldern durch / neben dem kleinen Wäldlein / so er auf der rechten Hand ließ / stund der Feind / war also kein anders Mittel / als eylendts gerad fort zugehen / damit er zuvor durch die Enge kōme / ehender als der Feind / das eine Wäldlein das auff einer Seiten / mit Fußvolck besetzt / vnd jhme durchzukomen verhindert hätte: Welches ich jhme dann als das einige remedium eylendts zu thun vorgeschlagen / vnd darauff so viel mein Pferdt vermöcht / zurück geritten / das Fußvolck / Artigleria / vnd vbrige Reuterey / die noch jhres Thuns vnd Verhaltens / nicht avisiret waren / vmb den Wald zu führen.

Als ich herauß komen / schicke ich die Adjutanten / vnd lasse alles fort / den Weg vmb den Wald nehmen / sehe aber schon / daß die Stücke vnnd Fußvolck in dē Wald gehen. Weiln ich nun der Apparentz nach darfür halten müssen / sie weren auff einē gebahnten Weg / hab ich dē Gen. Zeugmeister nichts anders sagen lassen / als daß er sehen solte / geschwind zu dem Feld Marschallen zu komen / vnd dann sich neben jhne zu stellen / biß ich mit der Reutterey auch hernach komme. Die Reutterey treffe ich auch hernach in den vollen Calloppen vmb den Wald zu kommen / ob man nun also allerseits / so wol Reuter als Fußvolck / so viel müglich gewesen / gelauffen / so ist doch offtgemeldeter Feld Marschall / weiß nicht / ob sie sich etwan zu lang auffgehalten / mit aller Reuterey / in obener beschriebenen Enge / vom Feind dergestalt vbereylet worden / daß er ehender geschlagen / auch selbst alsobald todt geblieben / ehender weder vnsere Reutter noch Fußvolck jhme zu Hülff kommen können: Dann als ich eben mit dem ersten dahin gelanget / da wir zu jhme ins Feld kommen solten / siehe ich schon die zertrenneten Trouppen zu meiner Lincken / vnser Fußvolck vnnd Stück / vor vns oben im Wald in Confusion wider zurück kommen. 1645.

Als habe in Eyl das Fußvolck vnd Stücke / herüber gegen vnsere Reutterey / auff eine Höhe zurück gezogen / da dann bald hierauff / deß Feindes Fußvolck vnd Reutter / sich auch sehen lassen / mit dem Fußvolck hat man eine Zeitlang scharmutziert / dasselbe auch endlich mit Verlust sechtzehen Fähndlein / vnnd etliche deß Feindes Standarten / wieder zurück getrieben / hätte auch denselben ein grösserer Schaden zugefügt werden können / wann etliche Reutter / die selbsten einführen / jhre Schuldigkeit erwiesen hätten.

Vnsere Stück / so noch vbrig gewesen / haben damalen auch das jhrige gethan / daß der Feind nicht so leicht / durch den Wald herfür brechen können. Es seynd aber derselben in dem Wald / als der Feind den Feldt Marschall Götzen attaquirt / eine Feldschlangen / vnd acht kleine Stücke / nebenst fast aller Munition stehen blieben / welches ich gar spath erfahren: Wie das zugangen / wird der Herr Gen. Zeugmeister zuberichten wissen.

Interim sehe ich / daß der Feind auff der andern Seiten / so eine nahende vnd grössere Höhe / da wir gestanden / die Vnserige zurück treibet / vnd gar starck darauff zugehet: Weiln ich nun gesehen / daß er sich selbiger bemächtigen / vnd Stück darauff bringen werde / daß wir auff der andern nicht bestehen / vns auch vbel mit Ordnung würden reteriren können / hab ich die Chur-Bäyrischen Tragoner / vnd etliche Squadronen Bäyerische Reutter / so ich ebē zur Hand gefunden / mit mir genommen / auff selbige Höhe zugangen / vnd den Feind wieder zurück getrieben / welches aber gar beschwärlich darumb hergangen / weiln meistes der Götzischen zertrennten Trouppen / da gestanden / die darzu keinem Standt noch weniger zu einem Angriff zu bringen gewesen.

Entzwischen habe ich befohlen / daß auff der andern Seiten die Stücke / vnd das Fußvolck neben der Reutterey / sich gegen einer bequemen Höhe / so hinder vns gewesen / sich begeben / vnnd gar dahinden setzen solle / denen ich endlich in guter Ordnung gefolget.

Als ich auff selbige Höhe kommen / hab ich durch die Adjutanten allen Commendanten der Trouppen andeuten lassen / weilen die Trouppen mit dem eylen / vnd durch der desrotta der Götzischen durcheinander vermischet worden / in dem man verdeckt hinter selbigem Berge gestanden / wider außeinander demisciren, vnnd in vorige Ordnung zu bringen / welches ich dann selbsten dem Herrn General bey der Cavalleria angezeigt / als eine Sach welche zum höch-

1645. sten nöthig gewesen. In dem ich nun die Chur-Bäyerische Trouppen / so die nechsten bey mir besehe / vnnd wider zurück reite / finde ich daß sie zu meiner Lincken / nicht der gegebenen Order gemeß / hinter dem Berge stehen / sondern so wol Regimenter als Lands Knecht / auch gar die Artigleria / durch den Grund nach einer andern Höhe zu gehen.

Frage darüber den General Zeugmeister selbst / wer diß geheissen / der mir zur Antwort gegeben / er wisse es nicht. In dem nun diese nit ohne grösserer disorder zu ändern gewesen / hab ich die Chur Bayerische / da sie gestanden / an einem Dorff halten lassen / damit der Feind zur Seiten / diesen Marsch nicht turbiren köndte. Ich habe de novo den Adjudanten selbst gewiesen / wo die Armada zu stellen sey / es ist aber wie vor / diesem nicht nachgelebet worden / sondern es ist eben dieselbe Seiten / abermal einer andern Höhe zugegangen / auß welchem ich nicht vrtheilen können / was es für eine Beschaffenheit mit diesen Leuthen nunmehr habe / bin eben also auff die Höhe geritten / da wir den Tag zuvorn / vnd selbigen Morgen gestanden / daselbsten einen Posten außgesehen / Fußvolck vnd Reuter / wie es die Orten leyden wollen / gestellet / daß es von deß Feindes Stücken / so leicht nicht endomagirt werden können / mit diesem Proposito, wo möglich das Werck biß gegen den Abend zu treniren / vnnd alsdann ein Expedienz zu finden: Wo aber je der Feind vns forciren wolle / daß er alsdann zu vns nothwendig in das Feld herab kommen müste / worbey ich diß advantage gesehen / daß die Felder allerseits wie Stiegen / hinauff zu gehen gewesen. Also er zu vns nicht ohne Vnordnung / wie ingleichem wir zu jhme / nicht hätten kommen können / so hätte er seines Fußvolcks in der Ebene / wie dann seiner Stück / wegen seines eygenen Volcks / nicht so wol sich bedienen können / welches vnserer Reutterey desto bessern Muth zu fechten würde verursacht haben: In diesem hin vnd wider reyten / als ich eben bey dem General von der Cavallerie gewesen / fängt der Feind vnser Fußvolck im Busch anzugreiffen / gehet auch mit Reuttern in gemeldten Busch.

Als scheide ich der Gestalt von gedachten General der Cavagleria / daß er denselben Flügel auff der Lincken Seiten / der sonst verborgen gestanden / in ordinem setzen wolte / damit wann der Feind mit Gewalt anfallen / vnd herab in das Feld kommen thäte / man demselbigen in der Ebene begegnen köndte / sage auch dem Herrn Graffen Broy selbsten / weil er zuvorn / bey dem Herrn Feldt Marschall Gözen gewesen / vnnd mich beduncke der General Wachtmeister Pompejo diesem Werck nicht genugsamb gewachsen / daß er sich dahin verfügen / dieselbe commandiren / vnnd in acht nehmen wolte.

Ich vor meine Person reite zum Fußvolck / da der Alarm war / welches auch schon zuweichen anfieng / ermahne dasselbe zu jhrer Schuldigkeit / führe sie selbst wider zu jhrem Posto / gehe hernacher zu dem Herrn Graffen Broy / weise jhm Orth / wo er sich stellen solte / kehre wider zum Fußvolck / wo der Alarm grösser worden. Endlich begundte deß Feindes Fußvolck zu weichen / da laufft alles hernach / zugleich die Reutter so auff der rechten Seiten / die ich noch mit Gewalt auffgehalten / wende ich geschwind zu der Lincken / da finde ich denselben Flügel schon gar nahend vnter deß Feindes Stücken / doch stillstehend / vnd in dem als ich nach Herrn Johann de Werth frage / kompt er den Weg von Fußvölckern / sage jhm daß die Reutter sehr vbel / vnter deß Feindes Stücken / vnnd Mußqueten / auff einer Seiten gestellt wären / vnd weilen eben zugleich droben alles / weiß nicht auß wessen Befelch / loß gebrochen gewesen / hat nicht länger dienen wollen / diese auffzuhalten. Als hab ich jhnen befohlen / in GOttes Nahmen zu avanciren. 1645.

Es ist auch an dem Orth / der Feind gegen vns zugangen / in dem man nun beyderseits zusammen komen / haben zwar die jenigen / so mir zur Lincken gegangen / das jhrige gethan / vnnd den Feind poussirt: Es seynd aber denen Feindes Trouppen / auff jhre rechte Seiten kommen / daß sie endlich weichen müssen / welches gar leicht wäre zuverhindern gewesen / wann nur die jenige / welche hinter mir gestanden / zu denen ich Graf Moritz von Hohenlohen / auch den Obristen Leutenant Creilsheimb geschicket / hätten avanciren wollen / deren etliche zwar gar langsamb sich movirt. Als die aber die andern weichen sehen / seynd sie von weitem den Berg wider hinauff / vnd so weiter fortgegangen / wer sie gewesen / kan ich eygentlich nicht wissen / zweiffele nicht / es werden sie obgemeldte gekennet haben: Die jenigen aber welche getroffen / darbey habe ich den Obristen Leutenant von Colb / vnd Obristen Capir / den ich selbsten zur Scharge geführet / gesehen / weit auff vnser Lincken Hand / weilen die Scharge / da jetzt darvon geredt / vorüber gangen / seynd die meisten Trouppen / von selbiger Seiten / vmb das Dorff gangen / in welchem dazuvor das Hauptquartier gewesen: Dieselben haben den Feind / von dem Berg hinweg getrieben / also daß die Stück bloß gestanden / vnd das Feld verlassen worden.

Nach dem aber die Reutterey / auff die Pagagy zugefallen / hat diß dem Feind Zeit vnnd Curagi gegeben / sich wider zu samblen / angesehen / diese Plünderung eine gute Zeit gewähret / weil da alle hohe Officirer / auch die Obristen von dem Feind alles verlohren.

Weilen nun auff der Lincken Seiten der Feind vnsere Trouppen / so bey mir gestanden / auß dem Feld getrieben / habe ich zu dem Fußvolck auff dem Berg mich begeben müssen / da das Fußvolck auch in Confusion gestanden / gleichwol dasselbe etlichmal wider zum Standt gebracht. Es hat mir auch der Herr Obrister Callenberg etlich Trouppen Reutter wider zurück geführet / es ist aber bey denen nichts zuer-

halten gewesen / daß sie einige stätt gefaßt hätten; Derentwegen weil die Reutterey von beyden Seiten von dem Fußvolck gewichen / der Feind zugleich mit Reuterey vnd Fußvolck auff dasselbe gedrungen/als seynd sie endlich was ich auch gethan/nicht zu halten gewesen/ sondern in einen Hauffen hart gelauffen / vnd mich hinter jhnen vnter deß Feindes Reutern gelassen/ dardurch ich zwey vnvermerckter zur Seiten neben einem Rittmeister bey mir zu bleiben geruffen / abkommen. Endlich doch als ich in einen Wald mich begeben / vnd bemelter Rittmeister in eim engen Pfadt gewesen/ kommen mir zwey Corporal auff den Rücken / setzen mir die Pistolen an den Kopff / denen ich mich gefangen geben/ weilen ohne das nicht hätte darvon kommen können/ weilen mein Klepper gantz müde/ der Feind auch weit vor vnnd an allen Seiten gewesen/wie dann besagter Rittmeister/der besser als ich beritten/war bald hernach nicht fünfftzig Schritt von mir gefangen worden. Wie es eygentlich auff dem rechten Flügel zugangen/ weil diese Sache in solcher Eyl geschehen / daß nicht möglich so geschwind von einem Orth zu dem andern zu kommen gewesen/weiß ich nicht/ als was andere darvon reden.

Ich vernimb aber/daß sie mit schlechter Ordnung was die Roß lauffen können/ zum Feind hinauff gelauffen/ welche wegen der schlimmen Felder / die wie die Stiegen von einem Absatz zu dem andern / bey der Straß gantz beschwerlich hinauff zu steigen gewesen/ohne grosse Vnordnung nicht kan seyn zugangen/ wie sie dann als die andern / das Feld von dem Feind gantz gesäubert gehabt/lang zustehen alle fort gewesen. Also daß die jenigen welche diesen Flüchtigen nachgejagt/ die im zurück kehren/ die vnserigen von beyden Seiten/ auff das newe angefallen/ vnnd von der Wahlstatt vertrieben / daran vngezweiffelt deß Feindes Pagagy/die grosse Vrsach.

Ich hab zwar die vorgemeldte Anstalt zur Gegenwehr gemacht/ aber den Haupt-Angriff noch nicht befohlen gehabt / sondern hab noch alles einmahl vbersehen/ besser ordiniren/ vnnd den Officirern ins gemein/ meine Meynung zuvor andeuten wollen / daß ich nemblich lieber sehen wolte/ das Werck in den Abend zu ziehen/ weilen ich leicht bey den Götzischen/auch bey vielen andern ein grosse Consternation verspüren können / dann auch wenig Munition vorhanden/ ein guter theil gleichfals vnserer Stücken verlohren gewesen: Wann es aber anders nicht seyn können/ so were dennoch wie gemeldet/ besser gewesen/deß Feinds Reutterey in der Ebene zuerwarten/ als einen so schlimmen Weg ohne Ordnung ziehen / ohne Maß zu jhnen hinauff zu lauffen. Ob auch gleich diß endlich gerathen were/ wann deß Feindes Pagagy es nicht verderbet/ so were es doch der Vernunfft nach nicht gehandelt: Als ich aber endlich/wie gemeldt/ eine Seiten engagiret gesehen habe/ ist nit raisonable gewesen/ das vbrige auffzuhalten.

Diß ist der gantze vollkommene Bericht/ was Seits meinem Abreysen von Prag biß zu der vnglückseligen Stunde deß Verlusts der Armada vnnd meiner Gefängnüß sich verloffen. Daß man sich mit dem Feind schlagen solte/ ist Ewer Käyserlichen Mayestät aller genädigster Befehl gewesen/ dem hab ich zwar schuldiger massen wollen nachleben: Ob es aber denselben Tag zween oder drey oder mehr darnach geschehen / wann es nur mit guter Consideration geschehen / würde verhoffentlich mir keine Verantwortung verursacht haben/darumb bin ich vngeachtet/ vieler Leute Reden gantz resolviret gewesen/ dem Feind so lang vor oder zu Seiten zu gehen/vnd nichts zu risiciren/ biß ich hierzu einige gute Gelegenheit/ welche sich auff vielerley Weise hätte begeben können/ præcipitiret worden/ mir verhoffentlich niemands vernünfftiglich beymessen.

Sonsten geruhen Ewer Käyserlichen Mayestät allergnädigst alle hohe Officirer/ so vmb mich von Anfang biß zu End gewesen / welche ich vor vnd nach zum verschicken brauchen müssen/ vernehmen zu lassen / was ich einem vnnd dem andern an angezogenen Wercken vnd Enden befohlen/vñ darauß allergnädigst zu vrtheilen / daß ob ich das meinige gethan oder nicht: Wirdt man einige Schuld an mir finden / so werde ich willig alle Straff leyden/ ist aber nicht wie ich zu GOTT hoffe/ à sufficiente zuerweisen/ so will ich auch nicht zweiffeln/ Ew. Käyserliche Mayestät sich meiner in Käyserl. Gnaden annehmen / vnnd meine Erledigung allergnädigst befördern werde.

Actum Iglaw den drey vnnd zwantzigsten Martij Anno 1645.

Benebens auch erachten wir eine Notturfft zu seyn/ den Inhalt deß jenigen Berichtschreibens/ welches der Herr FeldMarschall Torstensohn/von diesem Haupt-Treffen/vnder dato Woschitz den sieben vnd zwantzigsten Februarij an den Herrn Commendanten in Leipzig abgehen lassen/ zu mehrer Erleuterung anhero zu setzen: Nemblichen: Andere Relation.

Seithero seinem Auffbruch von Caden/ habe er zwar dem Herrn Gouverneur auß Pezesitz / zwo Meilen von Pilsen geschrieben / vnnd den Zustandt der Armee/ sampt was vor Nachtricht vom Feinde damals eingelangt / wie ingleichem/ was sonsten die Notturfft gewesen/ berichtet; Wie er aber vernehme/ solle der von jhme damit abgefertigte Botte von einer Feinds Parthey auffgefangen vnnd erschossen seyn. Von dar habe er seine Marsche/ ohne Still-läger auff Glattaw/ vnd so förders auff Draschewitz / rectà gegen dem Feind / weiln er vernommen/ daß er sich dahin gewendet/ continuirt/ den 16. dieses auch alldar/ GOTT Lob/ glücklichen angelangt.

Als aber deß Feinds Armee sich bereits/ wiewol kurtz vor seiner Ankunfft / alldar vber das Wasser/ die Ottowa genant/ gezogen/ vnnd gegen demselben / nichts vorzunehmen gewesen/

1645. nur daß etliche Trouppen / so noch dißseits stunden / schargirt / vnd ein Obrist Wachtmeister/ welcher auch sehr übel gequetscht war / nebenst andern Officirern / vnd einer Anzahl gemeinen Reuttern gefangen worden/habe er die Marsche diß/vnd der Feind jenseit desselben Flusses auffwarts nach Strackonitz / so mit Tragonern besetzt war/fortgesetzt / vnd deß Tags über von den Bergen in der Marsche mit Stücken einander zugesprochen/worbey aber/ GOTT Lob / seiner Seits ein geringer Schade zu verspüren gewesen/nur daß etliche wenige Personen vnd Pferdte von der Pagagy todt geschossen. Wie nun der Feind diesen Fluß disputiret / seye er in möglichster Eyl gegen die Mulda geruckt / eine halbe Meyl vnterhalb Zwickaw etliche Furthe gefunden/ dieselbe den 20. nach eygenem Begehren passirt/vnd mit der Armee nach Woditz vñ Janckow avancirt. Der Feind habe sich vnterdessen auch nicht gesäumet/sondern sey in geschwinder Eyl vff Thabor / allwo er seine Pagagy hinterlassen / theils auch nach Budweiß gehen lassen/ gefolget / vnd jhme den 23. alldar / welches drey Meyl wegs von Thabor ligt / begegnet / vor seiner Ankunfft aber alle vortheilhafftige Berge eingenommen / vnd sich in solche Postur gestellet/ daß Janckow zwischen beyden Armeen / vnd von keinem Theil sonderlich zu gebrauchen war. Die situation der Gegend seye also bewand/ daß / wegen deß sehr vnbequemen Gebürgs eine rechte formirte Bataille nicht könne gelieffert werden.

Jedennoch aber vnd weiln der Feind sich täglich an die seinigen hielte / auch dergestalt durch stätiges campiren / welches bey so harten kalten Winter-Tagen sehr schwer falle / zu incommodiren suchte / daß endlichen ein Ruin hätte erfolgen können / als seye mit der gesampten Herren Generalen vnd Obristen reiffer Vberlegung / auch in Consideration der gerechten Sache / einhellig vor gut befunden vnd geschlossen worden/den Feind in Gottes Nahmen zu attacquiren / wie er dann auff dieses Fundament mit Göttlichem Begleitte den 24. die Armee etwas auff die rechte Hand gegen einen Berg/ da deß Feindes Wacht gestanden / avanciren lassen / hinter welchen er sich in einen Wald mit seiner Armee gezogen / aber doch/ wiewol er denselben hart disputiret / mit Hinterlassung drey Stücke / wobey auch der Feld-Marschall Götz selbsten geblieben / quittiren müssen.

Von dar er sich von einem Berge zum andern / in einen Bogen / biß wieder über sein / die vorhergehende Nacht gehabtes Hauptquartier/ vnd Vortheil gezogen / auch auff das newe in Postur gestellet / deme er jederzeit in guter Ordnung / als es wegen deß gebürgigten vnd waldigten Landes geschehen können / gefolget / worauff der Feind in grosser Furi wieder angesetzt/ daß es zu einem sehr harten vnd blutigen Treffen / dergleichen auch in kurtzen Jahren nicht wird geschehen seyn/gediehen. Vnd wiewol der Feind eine grosse Macht / die den seinigen an Reuterey in 2. oder 3000. überlegen / vnd an Infanterie gleich gewesen / entgegen auch mit solcher Resolution angesetzt / daß sich jederman darüber billich verwundern müssen; So hätten jhme doch die seinen ins gesampt mit solcher tapfferer Gegenwehr begegnet / daß nach sehr hartem fechten / welches von Morgens 8. biß 4. Vhren nach Mittag gewähret / endlichen der Höchste den Sieg seiner Seits gnädig gegönnet/wobey vom Feinde an Gefangenen erhalten worden / wie die beykommende Lista besaget. Was aber an Officirern/deren sehr viel auff der Wahlstatt hin vnd wieder zerstrewet seyen/ vnd nicht alle eygentlich erkandt werden können/ geblieben / könne er noch nicht gründlich von sich schreiben. Seiner Seits seye/GOtt Lob/von Generals-Personen niemand geblieben / noch verwundet/als der Herr General Major Goldstein / so den ersten Angriff gethan / in die rechte Hand / jedennoch nicht gefährlich / geschossen. Die beyden Herren Obristen / als Reusch vnd Seestett/nebenst etlichen andern geringen Officirern / seyen geblieben / auch eine Anzahl / wie bey dergleichen Occasionen / als vernünfftig zu ermessen/zu geschehen pflege/ verwundet. Die Anzahl der Todten könne so eygentlich / weilen sie hin vnd wieder in den Gebürgen vnd Büschen / auff 2. gute Meyl wegs / in sehr grosser Anzahl zerstrewet ligen/ deren doch etliche tausend seyen/nicht specificirt werden. Die Artillerie/ als 26. Stücke/ sey gantz / von Pagagy aber/ weiln dieselbe / wie angeführt / nicht bey der Armee gewesen/anders nichts bekommen worden/ als was die Generals vnd hohen Officirer an Caretten/vnd sonsten bey sich gehabt. Bey solchem erhaltenem grossen Glücke / seye dieses vermuthliche Vnglück / so er anzuführen nicht vnterlassen können / auch darzu kommen / daß der Feind mit dreyen Esquadronen hinder der seinen rechten Flügel vmb / in die Pagagy gehawen / so viel aber nicht Zeit gehabt / dieselbe zu visitiren / besondern nur / vnd mehrentheils der Generals-Personen Carretten angefallen/vnd mit deme / was geschwind zu ertappen gewesen/ davon / den seinigen aber recht in die Hände gegangen / daß sie das wenigste weggebracht / vnd für das Trinckgelt mehrentheils nidergemacht worden.

H. Gen. Feld-Marschall Graf von Hatzfeld. *Lista der Gefangenen vnd Todten.*

Die 2. General Feld-Marschall Leutenant/ Mercy vnd Graff Bruay.

Die 3. General Wachtmeister / Zaradetzky/ Don Fœlix/vnd Traudítzsch.

Die 7. Obristen/Schiffer/Tapper/Meuther/ Binaw/Lanaw/Königseck vnd Mersi.

Die 9. Obriste Leutenant/ Frittra vom Piccolomini/Graff Worfuse/Schmidt/Graff Buckerme/ Graff Kevenhüller / Cassianati / vnd 3. andere Obr.-Leut. deren Namen man in der Eyl nicht erkundigen können.

6. Obr. Wachtmeister.

20. Rittmeister.

1645.

23. Capitäyns.
10. Capit. Lieut.
58. Lieutenant.
1. Regiments-Quartiermeister.
24. Cornette.
27. Fänderiche.
20. Wachtmeister.
36. Corporals.
41. Vnter-Officirer.
21. Trompetter vnd Paucker.
4000. Gemeine.
45. Estandarten.
32. Fähnlein.
26. Stuck.
Alle Ammunition-Wägen.

Von Pagagy aber ist anders nichts / weilen dieselbe zu Tabor hinterlassen / theils auch nach Budweiß verschickt / bekommen worden / als der hohen Officirer Carretten / vnd bey sich gehabte Wägen. Von hohen Officirern seynd vornemblich geblieben / die man in Eyl erkundigen / vnd weiln sie von den Pferdten übel zertretten vnd zugerichtet / erkennen können / der Herr General Feld-Marschall Graff Götze. Obrister Graff von Waldeck. Obr. Lieut. vom Piccolominischen / Namens Graff. Obr. Lieut. Mapp. Obr. Lieut. Stimbeln / von Lintheim. Etliche Obriste Wachtmeister / Rittmeister / Capitäyn / vnd andere / so man erkennet / seynd begraben worden. Von Gemeinen seynd vngefehr 3. biß 4000. geblieben.

Vnd so viel von dem Torstensohnischen Bericht.

Dritte Relation. Hierauff folget ein andere Beschreibung dieser nahmhafften Haupt-Action / vnd was ferners von den Schwedischen verrichtet worden / so vns von einem Schwedischen / der selbst in dieser Occasion mit bey gewesen / vnd alles in genawe Obacht genommen / sampt der Delineation der Ordnung vnd Treffens übersendet worden / folgenden Inhalts:

Nach dem nun die Armee in vorgemeldten Quartieren sich hinwieder in etwas erfrischet / sind wir wieder von Zeitz auffgebrochen / vnd die Zusammenkunfft der Armee bey Caden in Böhmen an der Eger angestellet / sind auch daselbsten den 21. Januarij angelanget / vnd haben eine Zeitlang still gelegen: Vnd weilen ebiger Zeit der General Major Wrangel zum General vnd Feld-Zeugmeister genahmet war / wurde der General Major Wittenberg zum General / vnd General Major Königsmarck zum General Leutenant von der Cavallerie destiniret. Eben damals wurd auch daselbst eine Brücke über die Eger gemacht / vnd erhub sich diese Zeit der Feind mit seiner Armee in Böhmen vmb Glattaw vnd der Oerter zusamen zu ziehen / worzu dann auch der General Johann de Werth von den Bayerischen mit sieben tausend Mann zu Roß vnd Fuß gestossen: Vnd weilen bißhero die Käyserl. Olmütz mit belagern vnd plocquiren hart zugesetzt / als sind wir mit der Armee den achten Februarij auffgebrochen / der Resolution den Feind zu suchen / haben deßwegen vnsern Marsch auff Glattaw gerichtet / vnd den vierzehenden daselbst das Hauptquartier gemacht. Als nun vnsere Partheyen damals Kundschafft eingebracht / daß der Feind vff vnser lincken Hand bey Grimberg mit der gantzen Armee logierte / haben wir deß andern Tages vnsern Marsch auff Hornschwitz fortgesetzet / vmb den Paß daselbst über die Ottowa zu erhalten: Es hat aber der Feind solches wol gemercket / vnd weilen er nahern vnd bessern Weg daselbst hin / als wir gehabt / hat er seinen Marsch früher vnd geschwinder fortsetzen können / also daß er auch den 15. über den Paß gekommen / ehe wir mit der Armee diesen Orth gäntzlich erreychen können.

Weilen nun der Feind noch etliche Trouppen disseit deß Passes an dem Stättlein halten lassen / worbey ein Obr. Wachtmeister commandiret / vnd wir solches / weil wir mit der gantzen Armee auch endlich angelanget / nicht wol leyden können; als haben wir gemeldten Obristen Wachtmeister mit seinen Trouppen schargiren lassen / dieselbe auch in Confusion über den Paß gejaget. Der Obriste Wachtmeister war tödlich verwundt / vnd nebenst andern Officirern / vnd zimblich viel gemeinen gefangen. Demnach also der Feind diesen Paß vor vns erhalten / haben wir den 16. gesuchet / ob vnterwärts nicht bessere Gelegenheit wäre als an diesem Ort die Ottowa zu passiren: Der Feind / welcher solches gesehen / hat sich auch moviret / vnd gleich wie wir auff dieser / er auff jener seite herunter marschiret / da dann von beyden seiten mit Stücken einer auff deß andern Marsch geschossen / aber ohne sonderlichen Schaden. Der Feind / welchem dieses Orts Gelegenheit besser als vns bekandt / hatte geschwind alle Oerter an diesem Paß besetzet / deßwegen wir dann gnugsamb verhindert worden in conspect seiner gantzen Armee über diesen Paß zu kommen / haben also müssen bey Rado Mißlack den achtzehenden still liegen / vnd ist von der Generalität / was vorzunehmen wäre / gerathschlaget worden / welche beschlossen / man solte suchen / ob man vnterhalb nicht über die Mulda kommen könte / so auch müglich befunden.

Derowegen wir den 19. vnsern Marsch auff Orlick vnterwärts angestellet / auch eine Meyl vnterhalb Orlick mit der gantzen Armee am 20. die Mulda passiret / vnnd hat dieses der Feind / wie gern er jmmer gewolt / nicht verhindern können / weiln jhn die bösen vnd gebürgigten auch die ferne Weg hiervon abgehalten / hat derohalben seinen Weg auff Thabor gerichtet. Wir in dessen suchten nicht mehr als vnsern Marsch auff Olmütz fortzusetzen / welches der Feind nicht leyden wollen / sondern vmb vns desto besser vnd leichter zu verhindern / seine Pagagy bey Thabor stehen lassen / vnd sind wir am 23. zu Abend bey Janckow gegen einander zu stehen kommen. Da dann der Herr Feld-Marschall noch selbigen Abend auff eine Höhe geritten /

1645. 1645.

vnd den Orth / so viel als müglich / vnd der Tag noch zugelassen / besehen / darauff ins Quartier geritten / deß andern Tages mit verlangen erwartend / zu sehen / was der Feind vornehmen würde. Es war aber an diesem Ort das Wasser etwas bey nöhtig / vnd musten vnsere Leuth ihre Pferdte zwischen beyderseits Armeen auß einem Teiche träncken: Weil nun der Feind eine Höhe zu seiner rechten / vnd vnserer lincken Hand gehabt / von dannen er die nach dem Wasser gerittene mit Stücken incommodirte / hierbenebenst auch etliche Trouppen bey den Stücken auff die Höhe hinauff gezogen / ward darvon bey vns judiciret / als ob der Feind seine Armee auff diese Höhe stellete / welches aber nicht geschehen / sondern deß Feindes Armee ist in der Postur bestehen blieben / wie sie deß vorigen Abends gestellet worden / vnd nur wie gemeldt mit etlichen Trouppen die Höhe eingenommen. Als ist so dann der Herr Feld-Marschalck resolviret worden vnserer rechten Hand zu folgen / nach einer Capell / welche auff einer Höhe gelegen. Hat solches auch nach gehaltener Betstunde ins Werck gesetzet / vnd er selbst die Pagagy zur rechten Hand marschiren lassen. Darauff als die Libereyen außgetheilet worden / mit dem rechten Flügel / der Infanterie / vnd Stücken neben der Pagagy her / vnd die Höhe zu gewinnen fort gangen / welches er auch erlanget: Ob nun wol der Feind eben so nahe hierzu / als wir hatten / haben wir doch selbigen Orth eher erreichet / als er / vnd hat bey seiner Ankunfft / nach dem er vns allda stehend gefunden / wieder zu rück weichen müssen. Es ist aber solcher Verzug daher entsprungen / weil er wegen enge deß Waldes seinen Marsch so eylsam fortzusetzen verhindert worden. Nach selbigem haben wir einen vor vns gelegenen Hof mit Tragonern besetzet / wor-

auff

1645. auff so dann das Treffen folgender gestalt ergangen.

Der Feld-Marschall Götz / nach dem er gesehen / daß er den vorgemeldten Berg nicht gewinnen kondte / hat er die Höhen vnd Wälder / welche jhm am dienlichsten bedüncket / zu seinem Vortheil erstlich mit Tragonern / hernach mit der Infanterie besetzet / auff welche Tragoner der Feld-Marschall Torstensohn seine commandirte Mußquetirer / nebenst der Avangarde vom rechten Flügel commandiret / denen auch vnsere Infanterie alsobald gefolget / vnd gemeldte Tragoner alsofort poussirt hat. Deß Feindes rechter Flügel aber / welcher durch vorgemeldten Wald nicht hat kommen können / hat müssen die lincke Hand vmb den Wald herumb nehmen / vnd ist also mit vnserm rechten Flügel zu treffen kommen.

Welches dann also tapffer von beyden Seiten ergangen / daß gleichwol nach etlichen schargen deß Feindes rechter Flügel weichen müssen. Immittelst auch haben beyderseits Fußvölcker nicht gefeyert / sondern jhre devoir gegen einander wol gethan / darüber auch stracks im Anfang der Herr Feld-Marschalck Götz geblieben / doch haben die Käyserl. nach hartem treffen sich mit der Flucht salviren müssen. Der Schwedische lincke Flügel ist auch bemühet gewesen / vmb deß Feindes lincken Flügel / (welcher dem Wald zuvor am nechsten gestanden) von jhren Stücken / welche in dem engen Wald nicht fortkommen kondten / abzutreiben / welches auch gelungen / vnd sind dieselben mit aller Munition / ohne eylff Stück / welche der Feld-Marschall Hatzfeld behalten / aber dabey keine Kugel / alle in jhre Hand gerathen.

Nach dem aber vnser Fußvolck deß Feindes Infanterie etwas zu weit über das flache Feld verfolget / ist dasselbige von jhrer Cavallerie secondiret worden / darüber dann zwo Briggaden / als deß Herrn General Majors Mortaigne / vnd Obrister Seestatts / etwas Noth gelitten / dabey auch der Obriste Seestatt geblieben / vnd viel andere Officirer gequetschet worden.

Weil nun dieser Orth so übel situirt war / vnd die Käyserliche hin vnd wieder jhre Gegenpart also funden / daß sie weichen musten / haben sie sich zu retiriren angefangen / vmb jhrem vorgeben nach / einen Platz / da sie besser Stand fassen könten / zu suchen. Der H. Feld-Marschall Torstensohn hat sich mit dem rechten Flügel / vnd etlichen Stücken auff eine Höhe gezogen / von dannen er den Feind auff jhrem vermeynten Platz incommodiren köndte / hat derowegen der Feind da auch nicht bleiben können / sondern sich weiter fort vnd nach seinem vorigen Platz / da er die Nacht gestanden / machen müssen.

Immittelst ist vnsere Infanterie mit dem lincken Flügel auch wieder zu dem rechten Flügel auff einen Stand gekommen / vnd ins gesampt den Feind verfolget / denselben auch mit Stücken in seinem abmarschiren jmmer canonirt / biß endlich vnserseits fast geschlossen worden / jhn also gehen zu lassen / weil er auß dem Feld geschlagen / seine Stück mehrentheils erobert / der Herr Feld-Marschalck Götz / vnd viel andere hohe Officirer todt vnd gefangen / auch dabey consideirt ward / wann man jhn allemahl auß seinem Vortheil schlagen wolte / es vns nicht gering kosten würde. Befahl derowegen der Feld-Marschalck auff dem Orth zu logiren / da der Feind die vorige Nacht gestanden hatte. 1645.

Weil aber von vnsern Vortrouppen zurück gesagt ward / der Feind der gieng in aller Eyl fort / über einen Paß / vnd liesse disseits deß Passes einen kleinen waldigten Berg zu Versicherung seiner Retraitte mit Mußquetirern besetzt vnd verhawen / welchen Berg man leichtlich gewinnen / vnd also auch dem Feind noch eines anhengen köndte / ritte der Herr Feld-Marschalck nach empfangenem Bericht selber dahin / solchen zu besehen. Weil auch die commendirten Mußquetirer vnd zehen Regiments Stück nicht weit / als hat der Herr Feld-Marschall befohlen / daß diese den Feind in vorgemeldtem Wald wieder angreiffen solten. Der Feind aber / welcher nicht wie vor gemeldet / in so starckem abmarschiren ware / sondern mit seiner gantzen Armee hinter diesem Berge in geschlossener Bataglie hielte / ist mit seiner Infanterie auff jetztgemeldte commandirte Mußquetirer zugangen / hat dieselben geschlagen / vnd die zehen Regiments Stück von jhnen erobert. Solchen nun wieder zu begegnen / hat der Herr Feld-Marschalck seine Infanterie auch heran kommen lassen / vnd jhnen wiederumb in dem Wald vnter Augen gestellet / da dann ein hartes Gefechte / vnd noch viel stärcker / als vor Mittag geschehen / vorgangen. Deß Feindes rechter Flügel / welcher deß Don Felix Brigade zu Fuß zwischen sich genommen / hat sich damit an vnsern lincken Flügel gemacht / eben so wol auch jhr lincker Flügel an vnsern rechten / da dann von der gantzen Armee fast zugleich alles zum harten Treffen kommen: Etliche Regimenter von vnserm rechten Flügel / weil sie noch nicht alle beysammen waren / haben in der erste etwas Noth gelitten / dardurch dann etliche Regimenter von deß Feindes lincken Flügel auff vnsere Pagagy zugangen / auch davon viel Carretten vnd Wägen geplündert. Mittelst hat sich vnser rechter Flügel wiederumb recolligirt / vñ jhren Widerpart also angegriffen / daß sie die Flucht nehmen müssen. Entzwischen ist auch bey der Infanterie gantz nicht gefeyert worden / welche aber doch sich so lang gehalten / biß daß jhre beyde Flügel auß dem Feld geschlagen. Bey vnserm lincken Flügel hat es viel zu thun gegeben / weil der Feind vorgemeldte Brigade jmmer zwischen sich führete / vnd allemahl wann seine Trouppen geschlagen wurden / sich wider hinter dieser Brigade recolligirte. Deßwegen dann endlich der H. Gen. Major Duglaß / welcher den lin-

lincken Flügel commandirte / von 3. Esquadronen eine machte / vnd auff diese Brigade loß gehen ließ / welche zwar eine starcke Salve von sich geben / darnach aber von der Esquadron gantz niedergemacht ward.

Nach diesem ist der gantze Käyserliche rechte Flügel auch in Confusion vnd in die Flucht kommen / der Graff Broy / welcher dieselbe commandirt / vnd viel andere hohe Officirer gefangen.

In dem man nun vermeynet daß man jetzt fertig wäre / vnd der Feind in die Flucht gerathen / kamen fünff Esquadronen Curassierer / welche vorhin bey vnserer Pagagy gewesen / vnd durch den Wald gegangen / von dem Feind vnserm Fußvolck auff den Rücken / dannenhero sich die vnserigen von deß Feindes Fußvolck wieder ab / vnd auff diese wenden müssen / zu welchen auch etliche Regimenter von vnserm lincken Flügel / welcher erst fertig war worden / kommen / vnd diese fünff Esquadronen auch also empfangen / daß sie / gleich wie die gantze Käyserliche Armee die Flucht nehmen musten / wurden aber meistentheils gefangen vnd niedergemacht.

Dieses letzte Treffen hat nun in die 3. Stunden also fort gewähret / darbey ein jeder Part das seinige zu thun nicht gefeyret / vnd sind von beyden Theilen zugleich viel todt blieben. Doch endlich ist durch Hülffe GOttes der Sieg auff der Schwedischen Seite gefallen / deren Losung ist gewesen / Hilff HErr Jesu Christe / der Käyserlichen aber Sancta Maria.

Den dritten Martij nach gehaltenem Treffen / hat der Herr General Wittenberg mit etlichen Regimentern sich vor Iglaw erhaben / darinnen noch etliche Officirer / welche auß der Schlacht entrunnen / gefangen wurden / selbiger

1645. Ort nun hat sich ergeben/vnd vnsere Besatzung eingenommen.

Demnach wir daselbst etliche Tag still gelegen/sind wir den neundten dieses wieder auffgebrochen. Mittels dieser Zeit hat der General Major Duglaß mit einer kleinen Parthey das veste Hauß Liebnitz/ so vom Feinde besetzt gewesen/sich zu ergeben gezwungen. Nach diesem haben wir vnsern Marsch nacher Znaimb/welches vom Feind besetzt gewesen/gewendet/ so sich aber auch auff Discretion ergeben.

Stein mit Sturm von dẽ Schwedischen eingenommen.

Deß andern Tages ist vnser Marsch auff Crembs gerichtet worden. Vnterdessen ist der General Major Duglaß mit etlichen Regimentern die Donaw hinunter gangen/vnd hat bey Dürrenstein viel Pagagy/so von Thabor her geflohen/ angetroffen/ darbey es dann zimbliche Beuthen gabe. Hierauff haben wir vns vor Stein geleget/vnd weiln selbiges Orths eingenommene feindliche Besatzung sich zimblich wehrete/es auch endlich zum Sturm kommen ließ/ist der Orth nach solchem Sturm übergangen: darbey dann nicht allein/was in der ersten Fury angetroffen worden/nidergemacht/besondern auch die Statt gantz außgeplündert wurde.

Schweden erobern Crembs.

Nach dem nun gedachte Statt erobert/haben Seine Excellentz Crembs mit grösserm Ernst/ als vorhin geschehen/angegriffen/ starck beschossen/vnd endlich eine Bresche geleget: als solches der darinne commandirende Obriste Ranfft gesehen/ vnd daß jhme sich weiter zu halten/solcher gestalt nicht wol müglich/als hat er accordirt/die darinne gelegene Besatzung haben sich vnterstellen müssen / die solches zu thun verweigert/ sind gefangen worden.

Mittels dieser Zeit schickte der Herr Feld-Marschall den General Quartiermeister Cunraden/ auff ein ohnfern davon gelegenes Hauß Graveneck/ so dem Graffen von Werthenberg zuständig. Weiln nun der Herr Feld-Marschall Leutenant Enckeforth/ als der vor diesem gefangen worden/ deß Herrn Feld-Marschalln Excell. vmb eine Salva Guardy über gedachtes Graffen/als seines Schweher-Vatters gesampte Güter gebetten/wurde zu Deferirung solches petiti ermeltem Gen. Quartierm. die Salva Guardi zugestellet/ vnd Versprechung gethan/ daß solcher Ort vnbesetzet von vns verbleiben solte. Worauff der Gen. Quartiermeister dahin gekomẽn/vnd dem darauff liegenden Capitain-Leutenant sein Anbringen thun lassen. Weiln er nun die Salva Guardy nicht annehmen wollen/ ist er durch Ernst befraget worden/ ob er sich ergeben wolte/ darauff er zur Antwort gegeben/ ob man vermeynte/ daß er ein Cujon oder sonst einer wäre/ daß er sich so bald ergeben solte. Als man auch eine Post darüber gefasset/ vnd er wol gesehen / daß er das Hauß nicht würde halten können / ist er abermahls durch einen Trummelschlager solches auffzugeben ermahnet worden / worauff er sich aber gleicher gestalt mit schimpfflichen Reden herauß gelassen/ vnd gegen dem Trommelschlager/ welcher über gegebenen Befehl / in das Schloß gegangen / viel vngebührliche Reden gebrauchet: Es müsten die Schweden trefflich hungerig seyn / daß sie gedächten einen solchen Orth in so kurtzer Zeit zu gewinnen/ Rephüner fienge man wol/ aber nicht solche Häuser: Hat hierbey 2. lebendige Rephüner / denen er die Flügel abgehawen/ sampt einem Kruge Wein / vnd einem Glase / darauß man nicht trincken können / herauß geschicket. Weil er nun vngeachtet gethanen Erbietens zu keinem Accord zu bringen / als ist man verursachet worden/ Ernst darvor zu gebrauchen: haben vns vor die Brücke gelegt/ vnd nach Eroberung der Statt Crembs 2. halbe Carthaunen darvor geführet / vnd ist abermal eine gütliche Auffforderung an jhn geschehen. Als der Commendant solches gesehen/ hat er hinwieder herunter geruffen / die Schweden müsten über alle massen hungerig seyn / daß sie die Rephüner schon auffgefressen/ sie solten sich gedulden/ biß die Haasen jung wären / er wolte sie dann jhnen dergleichen auch zuschicken. Nach dem aber der General Quartiermeister auff das Thor zu schiessen angefangen/ vnd der Commendant von demselben mit einem Rohr durch die Schulter geschossen/ vnd wegen mangel eines Feldscherers kleinmüthig worden/ auch sonsten nunmehr gesehen/ daß jhme solchen Orth länger zu manuteniren/ vnmüglich / hat er vmb Accord gebetten/ so jhme aber nicht gegeben worden / sondern jhme sich herunter zu packen anbefohlen. Als er nun auff Gnad vnd Vngnade herunter kommen/ ist jhme anfänglich / warumb er sich so schimpfflicher Reden gegen die Schweden / vnd deren Victoriösische Armee gebraucht/ vorgehalten/ hernach auch/ daß er sich zum Gebet schicken/ vnd darauff deß Todes erwarten solte/ angesagt/ so dann alsobald 2. Sergeanten/ jhn niderzumachen anbefohlen worden/ welches sie auch mit kurtzem Gewehr verrichtet / vnd sind die andern alle / ausser einem Koch vnd dessen Junge/ welche in dem ersten Anlauff von den Mußquetirern nidergemacht wurden/ gefangen worden. Es war bey deß Hauses Eroberung ein solcher Sturm vnter den Musquetirern / daß der Gen. Quartiermeister solchem zu steuren gnug zu thun hatte/ deß andern Tags wurde der Commendant bey das Thor gehencket. 1645.

Cornewburg gehet über.

Nach solchem als den 26. Martij hat der Herr Feld-Marschall seinen Marsch nach Cornewburg gerichtet/ vnd weiln der darinn gelegene Obriste sich in der güte accommodirte / als ist er mit bey sich habenden Knechten nach der Donaw convoyrt worden. Von dannen sind wir nach der Wiener Schantz gangen / welche der Feind zu seinem vermeynten Vortheil vor die Brücke erbawet / haben daselbst vnsere Approschen gemacht: Der Feind hat selbst die Brücke hinder sich angesteckt / vnd abgebrandt / auch die Schantze verlassen / weßhalben wir solche in seinem Respect / mit dem Obristen Calaw vnd zwey hundert Knechten besetzt / vnd gegen der Brücke mit einer starcken Brustwehr befestiget/

sich

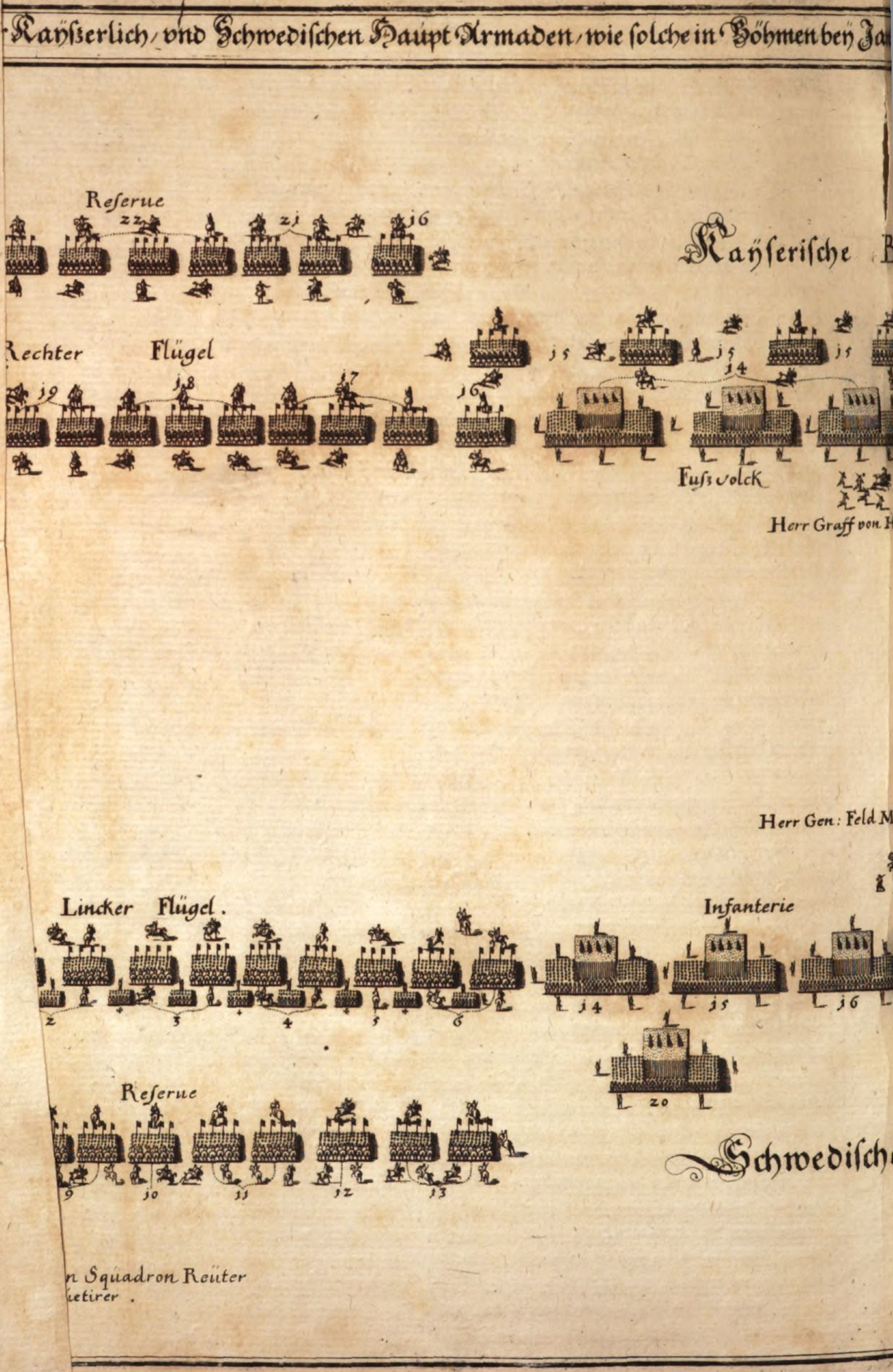
Kaÿßerlich, vnd Schwedischen Haupt Armaden, wie solche in Böhmen beÿ Ja
Reserue
Kaÿserische B
Rechter Flügel
Fuſz volck
Herr Graff von H
Herr Gen: Feld M
Lincker Flügel.
Infanterie
Reserue
Schwedisch
n Squadron Reüter
etirer .

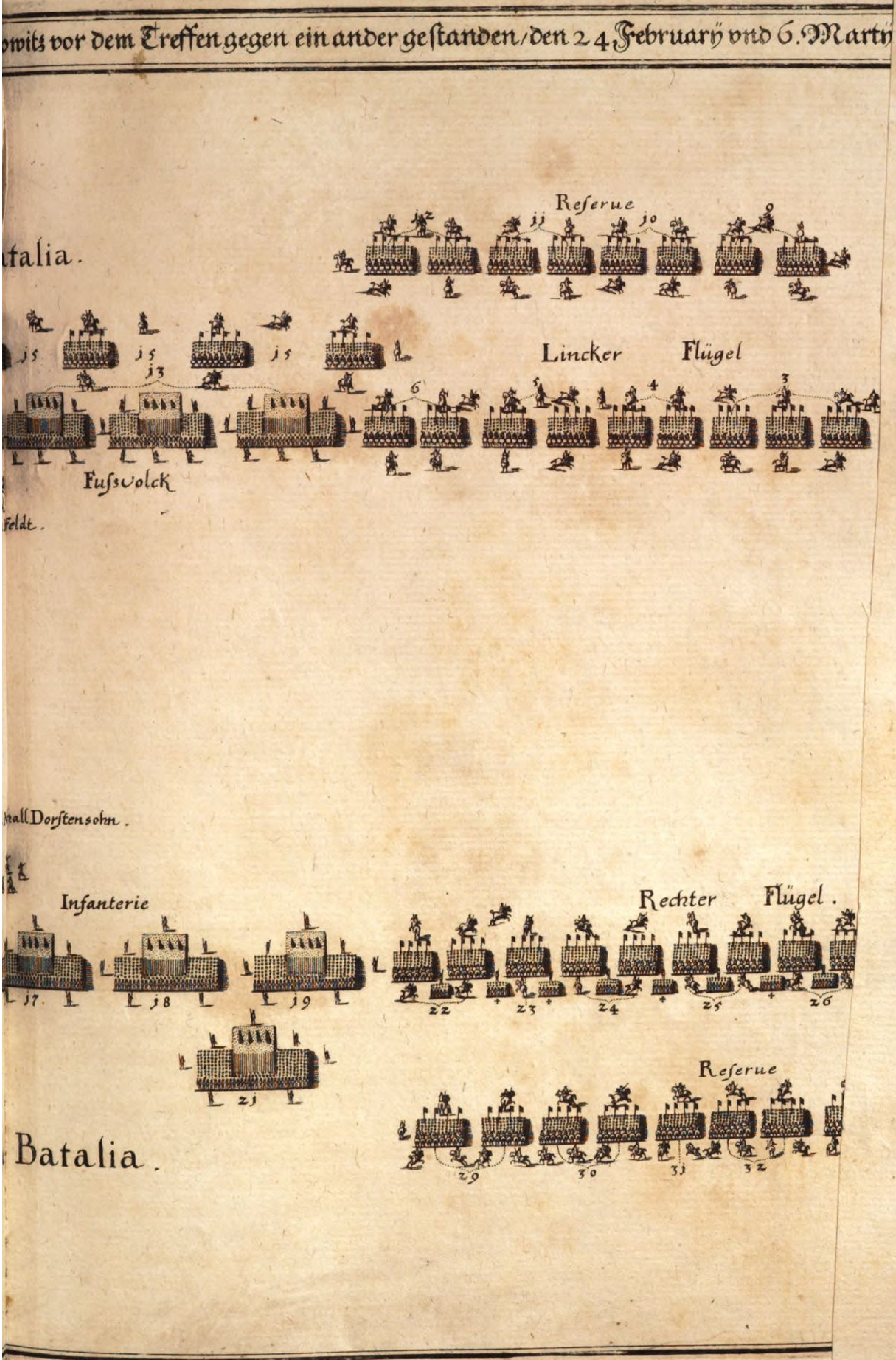

owits vor dem Treffen gegen ein ander gestanden/den 24 Februarÿ vnd 6. Martÿ
Reserue
talia.
Lincker Flügel
Fussvolck
feldt.
hall Dorstensohn.
Infanterie
Rechter Flügel.
Reserue
Batalia.

Prælium apud Iancou manè ante Meridiem.
Das erste Treffen bey Iancowitz, so sich morgens vor Mitag zugetragen den 24 Febr. 6 Mart. 1645.

M
L
L
R
R
K
P
P
K
I
Feldm.
X
K
E
E

sind dann den 4. April nacher Mistelbach fortgangen.

Mittler Zeit hat der General Major Mortaigne / Laab / Niclaußburg / wie auch Falckenstein / der Obriste Jordan aber das veste Schloß Stätz auff Discretion erobert. Den siebenden dieses hat obgemelter General Quartiermeister das Hauß Wilferstorff / welches gleicher gestalt vom Feind besetzt gewesen / auff Discretion einbekommen / vnd den darauff gelegenen Leutenant gefangen einbracht. Den siebenzehenden hujus ist die Armee auffgebrochen / vnd jhren Marsch nach Ravenspurg / das Haupt Quartier aber nach Hohenaw genommen / daselbst hat der Herr Feld-Marschall die Armee in Bataglie gestellet / vnd ein Danckfest / so wol vor verliehenen Sieg wegen der Schlacht / als auch anderweit gegebenen glücklichen Progreß angestellet / nach Vollendung desselben die Armee logieret / vnd darauff sich vor Ravenspurg / darauff Obrister Vetter commandirt / geleget: Gedachter Obrister hat zwar den dabey gelegenen Flecken abgebrandt / so jhn aber wenig geholffen / sintemahl wir dessen vngeachtet die andere Nacht mit Approschen in den Graben vnter seine Wercke gekommen / daß er sich folgends auff Discretion ergeben müssen.

Wie auch das Schloß Ravenspurg.

Anweisung in der ersten Taffel / von beyden Käyserlichen vnd Schwedischen Schlacht-Ordnungen / bey Janckow in Böhmen / darinnen alle Regimenter verzeichnet seyn.

Käyserische Ordnung.

Lincker Flügel.

1. Obrist. Sporck.
2. Johann de Werth.
3. Geling.
4. Fleckenstein.
5. Kolb.
6. La Pierre.
7. Pompejo.
8. Traudik.
9. Hatzfeld.
10. Bock.
11. Waldeck.
12. Nassaw.

Bataille.

13. Chur-Bäyrisch Fußvolck.
14. General Götzens Fußvolck.
15. Chur-Sächsische Reuterey vnter H. Obristen von Callenberg.

Rechter Flügel.

16. Pompejo.
17. Alt Piccolomini.
18. Jung Piccolomini.
19. Henot.
20. Pallavicin.
21. Salm.
22. Gonzaga.
23. Broauy.
24. Topff.

Schwedische Ordnung.

Lincker Flügel.

1. Landgraff.
2. Hamerstein.
3. Duglaß.
4. Gustav Horn.
5. D'Avancout.
6. Tidemann.
7. Müller.
8. Pentz.
9. Reusch.
10. Bütler.
11. Risengrün.
12. Denneberg.
13. Reichart.

Bataille.

14. Volckmann.
15. Paikel vnd Seenstät.
16. Mortaigne.
17. Lind vnd Wrangel.
18. Alt Blaw Regiment.
19. Ribbing vnd Axelsohn.
20. Gustav vnd Jordan.
21. Axel Lilie vnd Copey.

Rechter Flügel.

22. Fritzleve.
23. Rab.
24. Marggraff.
25. Pfaltzgraff.
26. Jordan.
27. Wittenberg.
28. Leib-Regiment.
29. Wittkop.
30. Rochow.
31. Axel Lillie.
32. Halbrecht.
33. Goltstein.
34. Dörffling.

NB. 4. Zwischen jedem hauffen Reuter 40. commendirte Mußquetirer.

In der zweyten Taffel deß Territorii oder Plans bey Janckow / da das Treffen geschehen.

A. Schwedische Armee in Bataille.
B. Käyserl. Chur-Bayr- vnd Sächsische Armee in Bataille.
C. Berg / worauff die Käyserischen frühe Morgens etliche Stücke gebracht / vnd

1645. auff die Schwedische/so zum Wasser geritten/geschossen.

D. Berg vnd Capelle/welche die Schwedische erreicht/ehe die Käyserlichen es vernehmē können.

E. Wald darinnen die Käyserl. Tragoner von dem Schwedischen Fußvolck repousfirt worden.

F. Ein Hoff / welcher mit Schwedischen Tragonern besetzt / ehe das erste Treffen angefangen.

G. Wald/welcher die Käyserl. verhindert/daß sie nicht so bald zur Capelle D. kommen können/als die Schwedische.

H. Berge / worauff der Schwedische Feld-Marschall mit einem Flügel zu geeylet/ vñ etliche Stücke darauff gepflantzt/vmb die Käyserl. in der Retraicte zu incommodiren.

I. Schwedische Stück.

K. Wo das erste Treffen vom Fußvolck geschehen/da auch Feld-Marschall Götze geblieben.

L. Dörffer/welche die Käyserl. bey der Retraicte in Brandt gesteckt.

M. Berge / welche die Käyserl. bey der Retraicte in acht genommen.

N. Ist der Orth/wo das letzte vnd härteste Treffen geschehen.

O. Wo sich die Käyserlichen/Chur-Bäyerund Chur-Sächsische / nach dem ersten Treffen wiederumb gestellet.

In der dritten Tafel deß ersten Treffens.

D. Berg vnd Capelle / so die Schwedische zum Vortheil erreicht.

†. Avancierung der Schwedischen Armee/ vmb den Berg bey der Capell D. zu gewinnen.

E. Wald/darinn die Käyserliche Tragoner vom Schwedischen Fußvolck abgetrieben worden.

F. Hoff vor dem Treffen mit Schwedischen Tragonern besetzt.

G. Wald/durch welchen die Käyserische vermeynet nach der Capelle D. zu gehen/vnd jhre Artolleria durch zu führē/aber wegen enge deß Holtzes verhindert worden / daß darüber den Schwedischen etliche Stücke in die Hände gerathen.

H. Berge / welchen der Schwedische Feld-Marschall eingenomen / vnd Stück darauff gesetzt.

I. Schwedische Stück.

K. Das erste Treffen mit dem Fußvolck.

L. Dörffer von den Käys. in Brandt gesteckt.

M. Berge / worüber sich die Käyserl. retirirt.

P. Schwedischer rechter Flügel.

Q. Schwedischer lincker Flügel.

R. Käyserlicher rechter Flügel.

S. Schwedisch Fußvolck.

T. Käyserlicher lincker Flügel.

V. Schwedisch Fußvolck / welches von der Käyserl. Cavalleria getrennet worden/in dem sie der Käyserl. Infanteria nach dem Dorff verfolgt haben. 1645.

W. Käyserlich Fußvolck.

X. Feld-Marschall Götz bleibt todt.

In der vierdten Tafel deß letzten vnd härtesten Treffens.

Y. Ist der Marsche von dem Käyserl. rechten vnd lincken Flügel / nach dem sie sich wieder hinter dem Berg O. hervor gethan zu dem letzten Treffen.

Z. Sind kleine Wäldlein/darinnen die Käyserlichen jhre letzte Retraicte machen wollen / darauß der Schwedischen commendirte Mußquetierer mit etlichen Regiment-Stücklein gangen/welche aber von der Käyserlichen gantzen Infanterie also empfangen worden/daß sie in Confusion zurück gemüsst/vnd die Regiment Stücklein im Stich gelassen/welches dann verursachet/ daß es zum letzten Treffen kommen ist.

1. Jhr Excellentz Herr Feld Marschall Torstensohn.
2. Herr General Wittenberg.
3. Herr General Major Mortagne.
4. Herr General Major Goldstein.
5. Herr General Major Duglaß.
6. Schwedische Stück.
7. Schwedische Stück / welche schon verlassen gewesen.
8. Schwedische Infanterie.
9. Schwedischer rechter Flügel / so theils poussirt worden.
10. Schwedischer lincker Flügel.
11. Klein Gesträuch/darinnen Schwedische commendirte Mußquetierer gelegen.
12. Kirchhoff / darauff Schwedische comendirte Mußquetierer / das Dorff ist aber von den Käyserischen vorher in Brandt gesteckt worden.
13. Käyserlich vnd Bäyrisch Fußvolck.
14. Käys. rechter Flügel.
15. Käys. lincker Flügel.
16. Schwedische Pagagy / so von dem Käys. lincken Flügel geplündert worden.
17. Etliche Käys. Esquadronen/welche durch die Pagage vnd den Wald G. getrungen/ aber von dem Schwedischen Fußvolck vñ etlichen Regiment-Stücklein deß rechten Flügels wieder zurück vnd in die Flucht geschlagen worden.
18. Käys. endliche Retirada.
19. Herr General Graff von Hatzfeld gefangen.

Als sich nun ein solcher blutiger Tantz in Böhmen / ein paar Meil von Thabor/ begeben/ ipsâ Divi Matthiæ feriâ, sind inmittelst an selbigem Fest-Tag/ die Käyserliche Mayestät zu Prag / von einer Kirchen zu der andern gefahren/vnd jhre sonderbahre Devotion sehen lassen/ guter Zuversicht/der Allerhöchste würd auff jhrer

Secundum et ultimum Prælium à Meridie usq; ad Noctem apud Ianckau 24. Febr. 6. Mart. A°. ...
Das Andere vnd Letste Treffen so nachmitag biß in die nacht den 24. Febr. 6. Mertz An...

1645. factum, in quo Cæsarianos et Bauar. relicto campo Suecis Victoriā concedere oportuit.
o 1645. beÿ Jancowitz geschechen, dabeÿ die Schwedischen das feldt erhalten.

TERRITORIUM QVALITASQ; LOCI APUD IANCKAU BÖEMIÆ UBI PRÆLIUM INTER MILI
PARTE, 24. FEBR: ST. VET & 6. MA

Gelegenheit des Ohrts beÿ IANCKOW in Böhmen, da die Schlacht zwischen den ROM Kaÿ Th
anders theils, den 24. Febr: St. Vet. vnd

ES CÆSARIANOS & BAVAROS AB UNA; & REGIS SUECIÆ EXERCITUS AB ALTERA
VII ST. N. ANNO 1645. FACTUM.

Bayerischen und Chur Sachsischen an einem, und den Königl: Schwedischen ARMEEN
Marty St. N Anno 1645. vorgangen ist.

Seiten Glück vnd Victory mildiglich verleyhen.

Die Käyf. M. kommen nach obgedachter Haupt-Action von Prag auff Regenspurg vnd Wien.

Als nun die Römis. Käyserl. Mayest. solche widerwärtige Zeitung in Prag vernommen / sind Sie deß andern Tags vmb zwey Vhr / für Abends in grosser Eyl von besagtem Prag / mit Hinterlassung aller pretiosen Mobilien / ausser der Cron vnd 100000. Ducaten (so sie für die Soldatesca mit genommen) abgezogen/vnd die Nacht durch biß nacher Pilsen / so zehen Meil von Prag/jmmer fortgereiset/biß sie deß andern Tags vmb 9. Vhr morgens daselbsten glücklich angelangt.

Von Pilsen auß hatten Jhro Käys. Mayest. zu Wittaw Nachtläger genommen / von dannen Sie mit Glück auff Regenspurg kommen/ ausser einigem Pomp vnd Gepränge / da dann auch Jhro Mayest. nicht gestatten wollen / daß die Burgerschafft in das Gewehr auff der steinern Brücken vnd andern Plätzen / pro more, stehen solte.

Käys. M. reiset von Regenspurg auff Wien.

Ob man nun zwar verhofft gehabt / Jhro Mayest. würden ein paar Tage zu Regenspurg verbleiben / so seynd sie jedoch stracks am andern Nachmittag / vmb 2. Vhren / zu Wasser wieder abgefahren / damit Torstensohn / so auff Oesterreich im Anzug seyn solte / nicht etwan Jh. May. vorkommen möchte.

Jhro Hoch-Fürstliche Durchläuchtigkeit der Ertz-Hertzog Leopold-Wilhelm / waren etliche Tage fürher hinab gereiset / vmb den fünfften Mann in denen Erblanden auffzubringen. Der Herr Graff Kurtz vnd Martinitz / reiseten mit Jhro Käyserlichen Mayestät dißmal nicht auff Wien / sondern nahmen jhren Weg nacher München / vmb allda mit der Churfürstlichen Durchläuchtigkeit über diesem Vnfall zu deliberiren. Dero Obrister Truckmüller vorher an den Ober-Pfältzischen Grentzen mit einer zimblichen Anzahl Reuttern / Jhro Mayestät fleissig auffgewartet / vnd biß auff Regenspurg convoyret.

Grosser Schrecken in Böhmen Mähren vnd Oesterreich.

Auß Mähren vnd Oesterreich jenseits der Donaw / war von allen Orthen / sonderlich von Brinn vnd Niclaßburg / grosses Flüchten vnd Flehnen / auff die Käyserliche Residentz-Statt Wien / also daß die gantze Mährische Land-Tafel / benebenst denen Fürsten vnd Graffen von Liechten- vnd Dietrichstein / sich daselbsten hin salvirte.

Ja es fiengen auch nicht wenigers die Landsassen vnd Jnwohner / disseits der Donaw an / häuffig auff Wien zu fliehen / vnd jhrige beste Sachen dahin zu verschaffen. Vnd dieses vmb so viel desto mehr / weiln voriges Abends in vier hundert Reutter von vnterschiedlichen geschlagenen Regimentern bey Wien über die Donaw / vnd vmb selbige Refier in die Winter-Quartier geführet wurden / denen vermuthlich noch viel nachfolgen dörfften: Vielmehr aber

Streiffen der Käys. zertrennten Regimenter.

spolierten vnd plünderten fürberührte Käyserliche dissipirte Völcker / jenseits der Donaw ohne vnterschied ein Orth / Flecken vnd Dorff nach dem andern auß / streifften täglich biß an die Wiener Donaw-Brücken-Schantze / hatten auch allbereits an vnterschiedlichen Orthen Fewr eingelegt / hauseten also überall als Feind / vnd wolten sich fast von niemand commendiren lassen.

Graff von Wallenstein retiriret seine Völcker auff Brinn.

So bald der Herr Graff von Wallenstein von sothanem vnglücklichen Treffen Nachricht erlangt / hat er in schneller Eyl die Ploquada für Olmütz / ohne warten einiges Schwedischen Entsatzes oder Succurß auffgehaben / vnd sich bey Zeiten mit seinen Völckern in guter Ordre auff Brinn retirirt. Worauff die Schwedische Guarnison auß der Statt gefallen / alle gemachte Retrenchement vnd Schantzen demolirt, darauffer folgends dieser Orth von vier tausend Schwedischen Pferdten auffs newe profiantiret wurde.

Die Röm. Käyserin kompt von Lintz zu Wasser vff Wien.

Vorher am 3. 13. dieses / war die Römische Käyserin Maria von Lintz zu Schiffe auff der Donaw wiederumb auff Wien abgefahren. Weiln nun Jhro Mayestät jhre Fahrt bey der Nacht durch die Crembser Brücken genommen / hat folgenden Tags Jhro Käyserl. May. Rath vnd geheimbder Oesterreichischer Secretarius Schlezi ein groß Vnglück gehabt. Dann als der Schiffmann Morgends frühe zu Stein auffgewesen / hat er mit dem Schiffe an ein Joch angefahren / daß das Schiff zerscheittert / vnd seine Schlezj Haußfraw / sampt vielen andern Personen / vnter das Wasser kommen / vnd ertruncken / vnd ob man zwar jhn / benebenst Sohn vnd Töchterlein / anfangs auch todt gesagt / so seynd sie jedoch / sampt noch andern drey oder vier Personen davon / vnd auff Stein kommen / seine Haußfraw aber wurde todt nacher Wien gebracht.

Gen. Torstensohn gehet in Mähren.

Am fürbemeltem dato deß 6. hujus, thäte sich der Kriegs-Schwall fürters in Mähren ziehen / massen dann H. Gen. Torstensohn hatte Jglaw per Accordo bereits erobert / vnd Letetsch vnd Teutschbrot besetzt.

Vor 4. Tagen war der junge Piccolhomini todt / vnd dessen Obrist-Leutenant verwundt in Prag einbracht.

Käys. zusammen geführte Reuterey halten Redevous bey Prag.

Jmmittelst hielten die zu Prag auffs newe versamblete Reutter auff dem Weissen Berge Rendesvous, solten in Pilßner Crayß / die Chur-Bäyrischen in der Ober-Pfaltz / die Chur-Sächsischen aber in Schlesien / in die Winterquartier gelegt werden. Dieser befunden sich 53. Standarten / deren theils starck / die andern aber kaum 10. 15. Mann an der zahl / so mit 3. Heerpaucken durch Prag marschirten.

Obrister Sporck / welcher die Avantgarde gehabt / war der Sage nach / mit 200. Pferdten in Salvo kommen. So hatte Herr Gen. Johann de Werth / deß Gen. Torstensohns Gemahlin gehabt / aber wegen grossen Vberfalls vnd Gewalts / wiederumb verlassen müssen.

Das Fußvolck auff fünffzehen hundert starck / bliebe / nebenst dem Herrn Gen. Gallassen / zu Prag. Da dann von denen zerstreweten

1645. täglich in zwanzig/dreyssig Mañ anlangten/sich wiederumb bey ihren Regimentern einzustellen vnd versamblen thäten.

Die Käyserliche Mayestät liesse durch einen Courrier/die übrige Hoffstatt von Prag wieder abfordern. Dahero selbige in Begleitung zwey hundert Mußquetirer/nacher Wien auffgebrochen.

Entzwischen kam von Thabor Bericht auff Prag/Torstensohn wäre zwar willens gewesen/ Thabor/worinnen die Pagagy der Käyserlichen Armee/vnd nach dem Treffen in 2200. Mann/ Gesunde vnd Beschädigte/sich retiriret/anzugreiffen.

Weiln aber seine Völcker in dem vorgangenen Treffen/ebenmässig grossen Schaden erlitten/vnd es an Fußvolck mangelte/wäre er/ wie vorhin erwehnet/auff Newhauß gangen/da er selbigen Orth/weilen er nicht fest/ohne Widerstand occupirt. Daselbsten hat er in sechszehen tausend starck/sampt hundert vnd fünff vnd zwanzig Stücken/auch über drey tausend bey sich habenden Gefangenen/etliche Tage still gelegen.

Gen. Torstensohn ziehet zu Iglaw in Mähren.

Nach der Hand hätte er sich der Statt Iglaw in Mähren impatronirt. Worselbsten er grosse Summen Gelts außgepresset/vnd sein Hauptquartier genommen. Ins gemein thäte man darfür halten/er würde in Oesterreich gehen/ vmb sich daselbsten eines oder andern Platzes an der Donaw zu bemächtigen.

Herr Gen. Gallas richtet in Böhmen ein newes Corpus.

Dannenhero Herr General Gallas würde von Prag auff Budweiß auffbrechen/daselbst Rendesvous halten/vnd ein newes Corpo formiren.

Siebenbürgisch- vnd Türckische Vergleichung in guten Terminis.

Am neunzehenden Martij war die Käyserl. Mayest. wiederumb zu Wien angelangt. Darauffer Sie darin gestalten Sachen nach/thäten alle/mit Ragotzky geschlossene Friedens-Puncten ratificiren/vnd solten jhm vnter andern die begehrte sieben Spanschafften/auff sein Lebenlang gelassen/benebenst über die jetzo im Königreich habende Jesuiten/keine ferners eingeführet/vnd die Religion durchs gantze Land frey passiret werden.

So hatte man auch Nachrichtunge/daß der Käyserl. Orator/Herr Graff von Tscherin/mit guter Verrichtung wieder zu Offen angelangt wäre. Vnd solte mit jhm zu Wien wiederumb ein Türckischer Ambassador ankommen.

Bey solcher starcken erlittenen Niederlag/ auch durchgehendem Schrecken in Böhmen/ Mähren/Oesterreich/vnd angrenzenden Orthen/kam es Jhro Käyserlichen Mayestät nicht übel zu statten/daß immittelst die Türcken vnd Siebenbürger sich zum Stillstand vnd Vergleich schicketen/anderst dörffte es noch gefährlich vnd sorglicher in Oesterreich hergangen seyn.

Massen dann als Herr General Torstensohn Iglaw eingenommen/gebrandtschätzt/auch ein Magazin daselbst auffgerichtet/benebenst Olmütz entsetzt/vnd gnugsamb proviantiret/auff Znaimb zugangen/vnd Weithoffen auffgefordert hatte. 1645.

Das Käyserl. Volck lag im Land/thäte grossen Schaden/mit Plündern vnd andern Insolentien/begehrten auch über die Donaw in das Land/in dem sie kein General hatten. Was aber nicht herüber war/wolte man nicht herüber lassen. Zu solchen wurde auß Wien Herr Obrister Ranfft gesandt/vmb sie wiederumb etwas in Ordnung zu bringen. Ingleichem wurde das veste Schloß Greulenstein/wie auch die Stätte Cornewburg/Laa/vnd andere Oerter/mit nothwendigem Volck von Wien auß/versehen.

Newe Käyserl. Kriegs-Praeparatoria.

Hierzu kam/daß Herr General Gallas wiederumb sechs hundert Mann auff dem Weissen Berge gemustert hatte/also daß man verhoffte/ bald wiederumb im Feld ein Armee zu haben/ vnd deß Feindes Einbruch zu verhindern: Gestaltsamb dann Jhro Hochfürstliche Durchläucht. der Ertz-Hertzog Leopold-Wilhelm/zu Lintz residirete/vmb daselbst wegen deß Feindes fernere Vnheil vnd Schrecken zu verhüten/bevorab allerhand nothwendige Praeparatoria fortzustellen/damit bey dem Ragotzkyschen Stillstand/den Schweden begegnet werden möchte/welche zwar für Znaimb gewesen/vnd ein Versuch gethan/weiln sie aber die Besatzung gespüret/vnd selbsten mangel an Fußvolck hatten/hierumb waren sie vnverrichter Dingen wiederumb abgezogen/vnd sich in Mähren vertheilet/vmb die Völcker zu refreschiren/vnd mehr der Victory zu geniessen/als selbige zu verfolgen.

Nebenst solchem allen hatte Herr General Torstensohn alle Gefangene auff Iglaw gebracht/Graff von Bruay aber war zu Thabor gestorben. Herr Gen. Götzen Leichnamb wurde in Schlesien überbracht.

Schwedischer Progreß.

Die Statt Iglaw hatte 60000. Reichsthaler zahlen müssen. Worinnen viel vornehme Herren sich ranzionirt/dieser Orth war mit vier Regimentern besetzt/vnd streifften die Schweden biß an die Wolffs-Brücken für Wien/jeder gefangener Böhmischer Obrister solte den Schweden 50000. Reichsthaler zahlen. Die vor Olmütz gelegene vier Käyserl. Regimenter waren 4. Meil von Wien geschlagen/vnd jhnen 13. Cornet/sampt der Pagagy abgenommen worden.

Znaimb võ Schweden occupirt.

Znaimb hatten vielgemeldte Schweden/im zweyten Sturm erobert.

Hierauff war General Major Duglaß mit etlichen Esquadronen auff Weißkirchen gangen/vnd die daselbst stehende Käyserl. Pagagy/ sampt etlichen Standarten/eingebracht. Was nun noch von den zerstreweten Käyserl. Völckern bey Crembs sich hatte versamblet/solches gienge am 15. Martii veteris, hinüber. Immittelst brachen die Schwedischen Trouppen daselbsten auff/vnd giengen auff vier Meil von Wien.

Auß dem Vnter Oesterreichischen Viertheil/ ob dem Wiener Wald langete Zeitung ein/von

dem

1645.

dem 27. Martij: Nunmehr wäre Torstensohn jenseit der Thonaw zu den zweyen Viertheiln Ob- vnd Vnter Mamertsberg / Meister / dominirte nach seinem belieben / thäte so woln in Mähren / als in obgedachten zweyen Viertheiln / ein Orth nach dem andern einnehmen / fast alle Herren vnd Stands-Personen wären von jhren Schlössern vnd Häusern hinweg / viel derselben aber sampt Frawen vnd Kindern nacher Crembs vñ Stein geflohen. Allda sie doch übereylet / vnd von Schweden in Arrest genommen worden.

Cornewburg vnd Creutzenstein gehen auch über.

Es hakten auch vielbesagte Schweden die Statt Cornewburg / zwo Meyl von Wien einbekommen / vnd wurde darfür gehalten / weiln Obrister Lucas besagtes Cornewburg / vnd das veste Schloß Creutzenstein (welches die Böhmen vor der Zeit viel Jahr maintenirt) commendirt / er Obrister würde gedachtes Schloß auch vnter dem Accord übergebē haben müssen / oder so lang angehalten werden / biß er solches effectuirte vnd einraumete.

Ob woln nun disseits in dem einen Viertheil ob Wiener Walds / sich Käyserliche Völcker sambleten / gienge doch solches langsamb her / wie dann / nach dem sechs hundert Pferd von Budweiß durch das Land Ob der Enß kommen / vnd zu Mauthausen übergesezet / vmb in das Viertheil ob Wiener Walds zu rücken / wurden dannoch solche zu rück in Böhmen contramendiret.

Schrecken in Oesterreich.

Am 28. Martij reysete die junge Käyserliche Herrschafft / mit Jhro Mayestät der verwittibten Käyserin / von Wien auff Grätz / denen mehr als tausend wolbeladene Wägen folgten. Hingegen befanden sich die Käyserl. Mayest. sampt dero Gemahlinne in Wien / worselbsten sich obigen Tags die Burgerschafft in 2000. gemustert / vnd Jhro Käyserl. Mayest. præsentiret hatte. Sonsten giengen die newen Werbungen noch jmmer starck für sich / die übrigen Völcker aber lagen disseit der Donaw mehrentheils in den Quartieren still. Da dann zugleich in Oesterreich / Mähren / Schlesien vñ Böhmen der zwantzigste Mann auffgebotten / vnd solte einem jeden 20. 40. 50. auch mehr Reichsthl. auff die Hand gegeben werden.

Schweden streiffen biß an die Wiener Brückē. Crembs hält sich noch.

Hingegen hatte sich Torstensohn etliche mahl mit Partheyen / jenseit der Brücken / zwar sehen lassen / aber nichts tentirt / auch biß dato die Statt Crembs noch nicht erobert / welche ob er zwar starck beschossen / vnd etliche Stürm darauff gethan / war er doch jedesmahls von dem Obristen Ranfft abgeschlagen worden.

Der Frieden ist mit Ragotzky geschlossen.

Am acht vnd zwantzigsten hujus kam Graffe Zacky von Thürna nach Wien / mit Bericht / daß der Friede in Vngarn geschlossen / die Puncta von beyderseits Commissarien vnterschrieben / auch die Ragotzkyschen allbereits nacher Siebenbürgen abgereiset. Jngleichem wurden beyd deß Christlichen / beyd Türckischen Käysers Bottschafften / mit erstem an den Vngarischen Grentzen erwartet.

Am neun vnd zwantzigsten hujus, hielte man zu offtbesagtem Wien / auß der Schotten Kirchen zu S. Stephan / ein stattliche Procession / welcher die Käyserliche Mayestät / benebenst der Clerisey / vnd einer grossen Anzahl Volcks / beygewöhnet.

Die Käys. übrige Völcker hatten sich disseits der Donaw gezogen / denen aber Gen. Torstensohn nachgesetzt / vnd in 300. Pagagy Wägen abgenommen / dannenher ein starcke Confusion auffs newe vorgeloffen.

Von Regenspurg continuirten ferners der Schwedischen Progressen / welcher massen sie über vorige Oerther / Dürnstein vnd Stein an der Donaw / einbekommen / Crembs aber annoch mit kleinen Stücken (inmassen mit grossen Stücken nicht beyzukommen) beschiessen thäten.

Andere auß besagtem Regenspurg referirten / auß Oesterreich wolte für gewiß verlauten / daß Torstensohn Crembs / Stein / Cornewburg / vnd anderer seits an der Donaw gelegener Oerther sich bemächtiget / also daß nunmehr auff dem Wasser nicht mehr fort vnd hinab zu kommen stünde. Vber das hätten die Schweden die Schantz an der Wolffsbrücken / ein halbe Meyl von Wien occupiret / dahero der Schrecken in Wien noch grösser worden. Die verwittibte Käyserinn seye zwar mit der jungen Herrschafft von dannen auff Grätz weggereyset / hingegen wäre die Römische Käyserliche Mayestät keines wegs gemeynet / dero Käyserliche Residentz zu quittiren. Von dero Mayestät dann die Käyserliche Fraw Gemahlinne ebenfalls mit nichten außsetzen wolte.

Ob nun zwar vor den Augen deß gemeinen Manns / daselbsten dieser Zeit in Mähren vnd Oesterreich der Zustand sich zimblich gefährlich ansehen liesse / Nichts desto wenigers waren deß Hochlöblichsten Römischen Käysers Gedancken vnd Desseing viel anderst / als der gemeinen Muthmassungen. Vnd kam das eben füglich darzu / daß bey getroffenem erwündschtem Stillstand dessen Siebenbürgischen Vnwesens / Jhro Käyserl. Mayestät desto besser dero Macht auß Vngarn vnd angrentzenden Erbländern / als auch Böhmen vnd Schlesien sich bedienen / vnd nach vnd nach zusammen bringen kondten. Dahero dann Jhro Mayestät nicht allein ein newes vollständiges Corpo / vnd bastante Armada auffs newe zusammen bringen liessen / sondern auch beyd sich selbsten / beydes dero höchst angewandte vnd zugethane Chur- vnd Fürsten großmüthigst hinwiederumb animiret. Allermassen auß hierbey kommendem / an einen Geistlichen Prælaten vnd Fürsten / deß Heiligen Römischen Reichs sub dato deß letzten Martij / abgelassenem Käyserlichem Schreiben / mit mehrem klärlich zu ersehen. Dessen Jnhalt ist / wie folget:

Die Röm. Kay. M. rüstet wiederumb ein newe Armada zu Feld / vnd animirt Chur- vnd Fürsten.

Käyserl. Schreiben.

Ferdinand der Dritte von Gottes Gnaden / Erwöhlter Römischer Käyser / zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs.

1645. 1645.

Ehrwürdiger Fürst/Lieber vnd Andächtiger/ Wir stellen in keinen zweiffel/es werde so wol bey D. A. als andern Reichs-Ständen allbereit erschollen seyn/was massen theils vnserer Kays. vñ Reichs Völcker/nach dem dieselbe viel Tage neben dem Schwedischen Feldm. Torstensohn/ in vnserm Erb Königreich Böhmen hergangẽ/den 6. diß bey vnd vmb Janckaw zu einem starcken Treffen gerathen/darüber Schaden gelitten/vñ zertrennet worden. Nun thun wir diesen begegneten widerwärtigen Zustand dem Göttlichen Willen vnd Christlicher Gedult anheim stellen/ köñen vns darbeneben wol einbilden/ daß vnsere vnd deß H. Reichs Feinde sich dieses erlangten glücklichen Streichs gebrauchen werden/ Chur-Fürsten vnd Stände zu disanimiren, von vns vñ dem gemeinen nothleidenden Wesen abwendig/vnd die Friedens-Tractaten vielleicht dahero noch schwerer zu machen: D. A. ist aber ohne weitläufftige Außführung gnugsamb bekandt/ wie wir biß dato bey den Friedens Tractaten vns erwiesen/ daß wir fast alles das jenige/was die Gegentheil nur begehrt/oder auch sonsten von Chur-Fürsten vnd Ständen deß Reichs vns gehorsambst vnd wolmeynend an die Hand gegeben worden/den von männiglich so hoch gewünscheten Frieden zu befördern/vñ mehrer Christen Blutsstürtzung zu verhindern vñ abzuwenden/ eingangen/bewilliget/vñ an die Hand genomen haben/sind auch von dieser vnser friedliebenden Intention/ bey fortstellung der Friedens-Tractaten/ohnveränderlich nachzusetzen/gäntzlichen entschlossen. Damit aber jetztberichtete Friedens Tractaten destomehrers beschleuniget/vñ besagte vnsere vnd deß Reichs Feinde sich darzu zu bequemen begehrt worden/finden wir gleichwol die Notturfft zu seyn/daß man bey diesem vnglücklichen Zufall das Gemüth vnd Hertz nit sincken lasse/wie wir dann der tröstlichen Zuversicht gelebẽ/die Göttliche Allmacht werde durch Verleyhung seiner Gnad/ Beystand vnd Segens/ vns solche Mittel an die Hand geben/damit obangedeute erlittene Widwertigkeit/mit bessern Successen widerumb erstattet vnd ersetzt werde. Vnd seynd eben derentwegen nit so vast vnsere Kays. Person zu versichern/als die in vnsern Erblandẽ durch Gottes Gnad noch an der Hand habende Crafft/ neben vnsern noch auff den Beinen habenden Völckern/desto eher zusamen zu ziehen/ von Prag abgereiset/vnd vns in vnser Ertzhertzogthumb Oesterreich vnter der Ens allhero begeben/vnsers freundlich geliebten Bruders Ertzhertzog Leopold Wilhelms zu Oesterreich L. aber im Ertzhertzogthumb Oesterreich ob der Enß gelassen/damit auch daselbst/vñ auß vnsern Inner Oesterreichischen Landen/wie nicht weniger auß vnserm Königreich Vngarn/ die gehörige Rettungs vñ Widerstands Mittel/vnd zeitliche notturfftige Gegenverfassung angestellt/vnd ehister Tagen ein abermaliges Formal-Kriegs-Corpo zu Roß vnd Fuß zusammen gebracht werde/ etc. Dann ob zwar wir vrsach hätten/der Hoffnung zu seyn/ daß nach dem von vns auff die translation deß jetzt noch wärenden Deputation-Tags am Ort/wo die Friedens-Tractaten verhandelt/ über das so der jüngste Reichs-Abschied hierinn vermag/ verstattet/ auch alle Churfürstl. Abgesandten/bereit zu Münster vnd Oßnabruck nunmehr hoffentlich angelanget/ es werden die Gegentheil kein Außflucht mehr übrig haben/daß sie nicht zu den materialibus tractatûs dermal eins schreiten sollen. So wil doch die Notturfft erfordern/zumaln wir eines solchen nit versichert/daß wir vnd das H. R. in der nothwendigen Kriegs- vñ Gegenverfassung vns erhalten/nit zweiflend D. A. (inmassen wir dann an sie hiemit ggst. begehrẽ) werden hierauß vnser trewhertzige Sorgfalt/ so wir zu Rettung vnser vnd aller getrewer Chur-Fürsten vnd Ständen anwenden/ selbst verspüren/auch ihres Orts den Muth vnd Hertz nicht sincken lassen/sondern mit vñ neben vns zu Schützung deß H. Röm. R. alles das jenige/ so in dero Kräfften (wie wir es auch vnsers Orts gewiß thun) gern anwenden/vnd daß dermahln eins die Reichs Feinde zu ergreiffung friedlicher Mittel bewegt/ vnd das H. Röm. Reich in den von männiglich verlangten Ruhestand widerumb gesetzt werden könne. Hieran vollbringt D. A. ein sehr rühmlich gemeinnutziges Werck/ auch vns angenehmes gnädigstes gefallen/ dero wir mit Käys. Gn. vñ allem Guten wolgewogen. Geben in vnserer Statt Wien/den letzen Martij/ Anno 1645. vnserer Reiche/ deß Römischen im neundten/deß Vngarischen im zwantzigsten/ vnd deß Böhmischen im achtzehenden.

Ferdinand.

Dänische vñ Schwedische Actiones zu Wasser vnd Land.

Zu verwundern ist es/daß dieser Zeit die Cron Schweden/durch Tapfferkeit deß Helden vnd Königs Gustavi/so hoch mit seinen Waffen gestiegen vnd sublimirt worden/ daß selbige/gleich zu einer Zeit/ zween mächtige Feinde/ nemblich die Röm. Käyserl. Mayestät an einem/ vnd den König in Dennemarck/ am andern Theil/außhalten können. Auch nicht allein beyden Theilen zu Wasser vnd Land/gnugsamb zu schaffen gegeben/sondern auch in vnterschiedlichen/so woln Particular- als Haupt-Actionen/ dennoch gegen männiglichs vermuthen obgesieget.

Wollen nun auch besichtigen/was für Progressen in diesem Monat Martio/von jnen nicht allein in Schonen/vnd der Orten/sondern auch im Ertz Stifft Bremen/Hollstein/Jütland vnd Dittmarsen/vorgeloffen.

Gen. Leutenant Königsmarck belägert Bremer-Vörden.

Nach dem nun General Leutenant Königsmarck/ in dem Ertz-Stifft Bremen/ die Stätte Stade vnd Buxtehoude/ in seinen Gewalt bracht/ hat er fürters durch seine Völcker der Ertz-Bischofflichen Residentz Bremer-Vörde hart zusetzen lassen. Darauff wehrete sich der Commendant redlich/ vnd hatte zu Eingang dieses Martij/noch geringe Lust zur Vbergabe. Allein man hielte es dafür/die Vbergabe würde mit nechstem/ auß mangel Entsatzes erfolgẽ müssen. Massen bereits die Belägerer das

Was-

1645.

Wasser auß dem Statt-Graben abgeführet/ vnd den Graben trocken gemacht.

Wirbt im Ertz-Stifft 6. newe Regimenter.

Ingleichem hatte vmb den vierdten dieses/ besagter Herr Königsmarck das Schloß Otterßberg/ als auch das Hause Rotenburg/ berennet/ in Meynunge/ das gesampte Ertzstifft nach einander zubezwingen/ vnd weiln es jhm bey solcher Fortun/ an Gelt-Mitteln/ nit fählen möchte/ liesse er/ in besagtem Ertz-Stifft/ newe Werbungen fortstellen/ vnd 6. Regimenter von denen Obristen Brandißhagen/ Wancke/ Heusch/ Küchenmeister/ Schleebusch/ vnnd noch einem andern/ richten.

Wrangel gehet in Dittmarsen.

Obr. Wrangel/ in dem bey währendem Ostwind/ die Maeschländer mit Wasser nit können beschützt werden/ hat den meinsten Theil derselben hinweg genommen/ vnd ferners sich gegen Dittmarsen gewendet. Da er dann kurtz darauff die Schantz Meldorff erobert/ vnd darinn sein Haupt-Quartier geleget/ mit fernerm vorhaben/ Jetzenho vnnd Riepen/ wegen deß Seehaffens zu attacquiren.

Da hingegen rüstete sich der Herr Ertz-Bischoffe/ welcher zu Coppenhagen war/ widerumb ins Feld. Da dann der Stätte Lübeck/ Hamburg vnnd Bremen Abgeordnete zugleich fortreyßten/ vmb denen zwischen beyden Cronen/ Dännemarck vnd Schweden/ angesetzten Friedens Tractaten beyzuwohnen.

Dänische belägern Jetzehoe.

Immittelst war am dritten Martij/ der General Major Bawer/ auß Glückstat mit 2500. Mann/ nach Jetzeho gangen/ vnnd brachte darfür 2. Canons/ vnd etliche Fewermörser/ vmb darmit den Ort zubezwingen. Dieweiln aber die Guarnison sechshundert Mann starck war/ vnd daherumb in der Graffschafft Pinnenberg die Schwedischen zusammen geführet wurden/ gienge die Vermuthunge/ der Entsatze möchte bald beschehen.

Bey der Insul Rügen liessen sich etliche Dänische Kriegs-Schiffe sehen/ vnd weiln der Zeit vnter denē Officirern zu Glückstatt starcke Differentien sich erzegten: Als reysete auß Hamburg der Dänische Reichs-Cantzler dahin/ vmb dieselben zu dämpffen.

Bremer-Vörde gehet vber an die Schweden.

Obzwar vom 5. Martij auß Hamburg einlangete/ es hätte der Commendant auff Bremer-Vörde den Schwedischen zimlichen Schaden gethan/ vnd etliche hundert Mann dem Königsmarck darfür ruinirt/ weren auch zweyhundert Mann auß Glückstatt vber die Elbe gangen/ vmb durch einen gewissen Ort/ in Bremer-Vörden/ zur Assistentz zu kommen. Nichts destominderst erfolgte hinwiederumb/ auß vorbesagtem Hamburg ferners/ was massen am 6. hujus, das Residentz-Hause Bremer-Vörde an die Schwedische vbergangen/ da dann die Besatzunge in zweyhundert starck/ sich vnderstellen müssen/ ingleichem were der Commendant perdoniret/ vnd in Schwedische Dienste auffgenommen worden.

Königsmarck occu-

Nunmehr gienge die gantze Königsmarckische Force auff Otterßberg vnnd Rotenburg.

1645. pirt beyde Stiffter Bremen vnd Vörde.

Nach welcher Verrichtung der Zug vnd Impressa gegen Westphalen solte fürters gehen. Gestaltsamb dann die vorgenommene obbesagte Werbungen guten Effect erreichten. Hingegen vmb Glückstatt vnd Crempe die Dänische sehr depoussirt wurden. Vnd sintemaln Jh. F. Gn. der Herr Ertzbischoff/ wie auch Herr Graf Pentz/ Gen. Major Bawer/ vnnd Alefeld/ jhre pretiosa auff Hamburg transferiren liessen. Hierumb regulirten sich die Geringern nach diesem Exempel/ vnnd thäten auß Forcht dergleichen/ dann nunmehr/ ausserhalb Rotenburg das gantze Ertz-Stifft Bremen/ benebenst dē Stifft Verden/ in der Schwedischen Gewalt war.

Hatte nunmehr das gantze Ertz Stifft Bremen/ vnd zugleich das Stifft Verden in seiner Gewalt. Vnnd wolte ehists daselbsten einen Landtag ansetzen/ vñ die Regierung verändern.

Das newe/ vnnd alte Land/ nebenst der Statt Buxtehoude/ hatten biß dahero/ von jederm Morgen Lands/ eins für alles/ 1. Reichs-Thaler auffbringen/ vnd erlegen müssen. Solte den Nahmen einer Brandschatzung haben/ so sich thäte auff fünffzehenhundert Reichsthaler belauffen.

Wrangel gantz Dittmarsen.

Obrister Wrangel/ nach Eroberung deß Landes Dittmarsen/ als Heyda/ Meldorp/ Brunßbüttel/ sampt derselben Schantzen/ hatte sich Wilster impatronirt/ worüber er ferners auff die starcke Schantze zu S. Margaretha/ geruckt/ vmb Glückstatt zu blocquiren.

Dänische Galleren infestiren die Elbe.

Immittelst legte der König in Dännemarck 3 Galleren hin vnd her auff der Elbe/ welche die kleinen Schiffe/ so von Stade/ Buxtehoude/ vnd der Orten herunder kamen/ anhielten. Solche hinderten nicht allein die Fahrte/ sondern forderten von den Leuthen darzu Gelt/ vnd gaben nicht zu/ daß sie einige Güter auß Stade nacher Hamburg führen solten. Die eine von solchen Galleren lage zwischen Dornhausen vnd Newmühl/ nahe für Hamburg/ die ander für der Estbrücke/ vnnd die dritte zwischen der Lüe/ vnd Schwinge. Hierüber hatte Gen. Leut. Königsmarck an E. E. Rath der Statt Hamburg geschrieben/ vmb daß sie dargegen streben/ den Elbstrom frey machen/ vnd wegen Abschaffung dessen/ an gehörigen Orthen vernehmen liessen. Dannenhero die Sag gienge/ der Statt Deputirten würden zu dem Ende auff Glückstatt verreisen.

Obrister Wrangel befandte sich annoch zu Mehldorff in Dittmarsen/ setzte dz gantze Land in Contribution/ dessen Trouppen wiederumb Riepen eingenommen vnd besetzt hatten.

Conjuration der Botts-Knechte in Wißmar.

Zu Wißmar wurde ein Schwedische Flotta mit Ernst zugerichtet/ daran täglichs viel Arbeit geschahe. Daselbst hatte ein Parthey Bottsleuthe von 20. in 30. sich rottirt/ vnd ein Anschlage auff die daselbst ligende Schwedische Flotta gemacht/ vmb dieselbige in Brand zu bringen/ deren jederm 100. Reichsthaler/ vnd ein Kleyd zugesagt worden. Allein die Sache kam herauß/ vnd wurden die Conspiranten eingezogen.

1645. 1645.

Rüstunge zur See der Dänischen vñ Schwedischen.

Der König in Dännemarck befunde sich zu Friederichsburg/vñ gienge mit selbiger Schiffs-Rüstunge zur See/etwas langsamb fort. Vnd waren zu Coppenhagen nur 5. grosse vnnd etliche kleine Schiffe/so segelfertig gemacht werden können / für Ancker geleget / welche aber auß Mangel Volcks/ noch nicht zu brauchen waren. Der König verliesse sich auff Spanischen Succurß. Zu denen Königlichen Orlogen solten etliche vnnd 20. Couvertey-Schiffe auffbracht werden / darmit eine Flotta von 40. Segeln außlauffen könte/ benebenst waren Ih. Königl. May. gemeynet/vmb persönlich auf dem Schiffe/die Heylige Dreyfaltigkeit genandt/ wiederumb mit zur See zu gehen. Entzwischen hoffte männiglich auff die Friedens Tractaten/wovon alleweil vber den 3. Tage Post nacher Coppenhagen kame/ vnnd gute Vertröstunge/ wegen Schliessunge deß Friedens war. Zu welchem Ende auch bereits deß Königs groß Verbott cassirt/ vnd ohn Hinderung obgedachte Schiffe an die Pläze / da Schwedische Guarnisonen waren/passirt wurden. Sintemaln beyderseits abgeordnete Herren Reichs-Räthe/biß auff dero Principalen Ratification/ gütliche Abhandlung getroffen / vnter dessen waren am ultimo Februarij, alle Schiff-Gefäß in Beschlag genommen. Dahero man jedoch vermuthet/ bey Entstehung deß Friedens/ selbige Völcker / mit Gewalt / zu deß Königs Schiffen gebraucht werden möchten.

Zu Stettin war ein Holländischer Schiffer angelangt / welcher mit Saltz beladen bey den Rüden angesetzt/ vnd nebenst noch 8. für 6. Tagen/ durch den Sund gesegelt / davon sich zwey nach Stockholm/ 2. auff Dantzig/ 2. gen Stralsund/vnd 2. nacher Lübeck/gewendet/ waren gegen Erlegung deß Zolls/im Sund passirt worden. Selbiger berichtet / daß die Holländische Flotta/innerhalb 6. oder 8. Wochen/ nicht außlauffen würde/ were auch bey Verlust Schiff vñ Gut/verbotten/daß keiner sich vnternehmen solte/ ehe vnd bevor die Convoyrs in die See/ ohne gesuchte Erlaubnuß durch den Sund zu segeln/ welches bey dem mehrentheil einseltzames Nachdencken verursachte.

Zweyer Schwedischen Reichs-Räthen/ als deß Herrn Reichs-Schatzmeisters/ vnd Herren Sparren Söhne/ waren von Riga vnterwegs vmb nach Warschaw/ auff selbigen Reichstage zu reysen / deren Negotiation vnd Verrichtung in geheimb.

Vmb den 11. vnd 14. Martij hatte sich das veste Schloß Otterßberg ebenmässig/ als Bremer-Vörde auff Discretion ergeben. Die Völcker wurden vntergestelt/ den Officirern aber nach Glückstatt zuziehen erlaubt worden.

Rodenburg würde jetzo auch attaquirt/ vnd solte bereits auch / dem einkommenden Bericht nach/ vber seyn.

Der Dänische Gen. Major Alefeld hatte sich mit der Ends sämptlicher Cavalleria nacher Aelsen salvirt / vnd waren in Glückstatt vnnd Crempen/die Ordinari Besatzunge vber 1400. Mann zu Roß vnd Fuß/in allem nicht starck.

Progreß der Norwegischen in Schweden.

Da hingegen schriebe man viel vom Progreß der Norwegischen Völcker/ so sie in Schweden hatten/ welche nicht allein die Schweden zu vnterschiedlichen malen geschlagen / sondern auch biß gantz an Stockholm gerücket hatten.

Norwegischer Progreß in Schweden continuirt.

Der obangeregte Progreß der Dänischen in Norwegen/gegen Schweden/thäte annoch continuiren / vnd daß sie nach Eroberung etlicher Päß/vnd vorgangenen Niderlage deß Schwedischen Entsatzes/Wörmeland/Dalia vnd Nöricke in Contribution gesetzt. Giengen jetzo fürters auff Wester Goth- vnd Schmaland / vnd solte die Dänische Cavalleria vnterm General Clauß von Alefeld/auß Jütland zu jhnen vbergeführet werden.

Hingegen zoge General Gustav Horn den Schwedischen in Schonen zu Hülffe.

Vor Rodenburg befande sich annoch Gen. Leut. Königsmarck/vmb den 14. Martij. Die Ertzbischöffliche Stände hatten jhn mit Schreiben belangt/ er möchte doch selbiges Hauses mit Fewer vnd Sturmb verschonen / sie wolten den Comendanten dahin vermögen / daß ers vbergeben solte. Die Vermuthunge war/ es würde jhnen / vmb die dahin geflehente Güter zu thun seyn/ damit sie dieselbigen etlicher massen möchten salviren.

Nach obgenanntes Orts Eroberung wurde darfür gehalten / der von Königsmarck dörffte auch den Herrn Graffen von Oldenburg heimsuchen/weiln man in dem Ertzbischöfflichen Archivo ein vñ ander Schreiben gefunden/Krafft welcher wolbesagter Herr Graffe/wegen Werbunge einiger Völcker wider die Schweden beschuldigt wurde.

Nach dem die Dänische Schnaphanen dieser Zeit 14. von Trittaw Contribution einholende Soldaten/ niedergemacht/ hatte Obr. Wrangel in Erfahrung bracht / daß jetztgedachte (Schnaphanen) auff einem morastichen Land/ Fiß genandt/ mit Haab vnd Gut/ Weib vnnd Kindern sich enthielten. Hierumb ist er/vmb solches zu rächen / mit seiner gantzen Macht dahin gangen/gedachten Morast vmbzingelt/vñ Stücke vberbringen lassen. Hierauffer hat er nit allein canoniren/sondern alle selbige Schnaphanen/ mit Weib vnd Kindern nidermachen lassen/vñ sich zugleich selbigen Passes bemächtiget.

Wrangel verfolgt die Dänische Freybeuter Schiffe.

Es hatten sich in der See etliche Dänische Freybeuter Schiff sehen lassen/vmb auff Avantage außzulauffen/ so bald aber General Major Wrangel dessentwegen Kundtschafft erlangt/ hat er 4. Königliche Schiffe zu creutzen comendirt/ deren die Dänischen nicht erwartet / sondern sich in Sicherheit begeben.

Nunmehr liesse selbiger auch alle See-Völcker/so in Vor- vnd Hinder- Pomern in Quartiren lagen/ zusamen kommen/ vnd nach Wißmar gehen / vmb nechstens widerumb in der See zugebrauchen.

Kurtz hierauff waren 11. Schwed. Orlogen

auß

1645. 1645.

auß Wißmar außgelauffen / davon eines der Schwan genandt / bey der Insul Möen / ein Dänisches Freybeuter Schiffe mit sechszehen Stücken / vnd achtzig Mann attaquirt / erobert / vnd am 20. hujus, zu besagtem Wißmar solches eingebracht / vnd würden noch 16. Orlogen den vorigen in kurtzem folgen.

Der König in Dännemarck hatte mit fünff Schiffen / auch außlauffen wöllen / allein die Stände solches nicht zulieſſen.

Von Wißmar lieffen 5. Kriegs-Schiffe auß / dirigirten jhren Curß durch den Belth / nach Göttenburg / vmb sich mit der Holländischen Flotta / vnter dem Admiral Martin Theissen / zu conjungiren.

Rotenburg gehet vber an die Königsmarckischen.

Das feste Hause Rotenburg war am 17. hujus, an die Königsmarckischen per accordo auch vbergangen / darauff der Commendant mit 130. Mann außgezogen / vnd das Fähnlein hinderlassen müssen. War also nunmehr das gantze Ertz-Stifft Bremen völlig in der Schwedischen Händen. Darauff offtbesagter Königsmarck auff eine Weile seine Völcker in die Quartier vertheilte.

Der Friede zwischen beyden Cronen wil sich zerschlagen.

Auß Dännemarck kam Berichte vom 21. Martij / so nahe man für wenig Tagen hätte vermeynet dem Frieden zu seyn / so fern weren beyderseits jetzo davon ab / der König zwar / als jhro die Schwedische Proposition / vnnd was darinnen verhandelt / insinuirt worden / were zimblich lustig gewesen. Aber kurtz hernacher / als man den fernern Verlauff vnd die Clausuln / welche der Assecuration halben / die Schweden angehangen / notificirt / sich gantz alterirt / also daß Jhro Mayestät hernacher fast von keinen Tractaten mehr hören wollen / sondern alle Fleiß vnd Eyffer in Zurüstung der Schiffen (welcher sie in 30. kleinen vnd grossen im Sund vnnd zu Coppenhagen beysammen hatten) angewendt / vnd sich gäntzlich resolvirt / selber in der Person wiederumb mit in die See zu gehen / vnd es nochmals zu wagen.

Zu Wißmar war das außgeschickte Schiffe der Schwan genannt / widerumb eingelauffen / vnd berichtete der darauff commendirende Capitain / was massen er zwischen Stewantz vnd Möen / an der Seeländischen Seiten / ein Dänisches Schiffe mit sechtzehen Stücken recontrirt / welches er aber (obwol er jhm bereits vnter den Stücken gewesen) weiln er allzu kurtzes Fahrwasser gehabt / nicht besiegeln können. Demnach endlich dasselbige in ein steinichte Bucht auff den Strand getrieben / vnd carioniret / in Meynung / es würde daselbsten wol besitzen bleiben.

Dänische vñ Schwedische Rencontre zu Wasser.

Von Coppenhagen wurde notificirt / daß ein Wißmarisches Schiffe / so nacher Ystett abgeloffen / einen Dänischen Freybeuter angetroffen / vbermeistert / vnd denselben nach Ystett eingeführet hätte. Worvon die Völcker sämptlich / ausser einem Jungen / so die Zeitung gen Coppenhagen bracht / auffgehenckt worden.

Der König liesse zu Coppenhagen mit Außrüstung der Schiffen starck fortfahren / so daß auch in Ermangelung Volcks / bey nächtlicher Weil dreyssig in viertzig auß den Betten genommen / auff den Holm gesetzt / vnd deß Morgends die Schiffleuthe darauß genommen wurden. Sintemaln aber die Burgerschafft in Coppenhagen sich hierüber beschweret / vnd angezeigt / was massen sie solcher gestalt jhrer Dienstbotten verlustigt / auch die so gezwungen / doch nicht mit trewem Hertzen dienen würden: Hierumb ist der mehrertheil gutwillig wider erlassen worden.

Zu Stralsund vmb den sieben vnd zwantzigsten Martij / war voriges Tags frühe ein Capitain Leutenant (so von Herrn Generaln Gustav Horn / an den Herrn Feldzeugmeister Wrangeln abgefertiget) mit einer Galliota daselbsten glücklich ankommen / war zwischen Istatt vnd Stralsund nur ein Nacht vnter Wegs gewesen / vnd berichtete / daß vorgedachter Herr Gen. Horn / vmb den ersten Aprilis wiederumb würde zu Feld gehen / vnd dem Gen. Feld-Zeugmeister Wrangel hiervon parte geben / vmb desto baß dem Könige in Dännemarck mit gesampter Macht zu Wasser vnd Land an das Hertz zu greiffen: Dieweiln es mit den Friedens-Tractaten noch in weitem Felde stünde / vñ an glücklichem vnd gewündschtem Event derselben sehr zu zweiffeln were.

Starcke Kriegs-Præparatoria in Schweden.

Gleicher massen wurden in Stockholm zu Wasser vnnd Land grosse Præparatoria gemacht / vmb selbige Reichs Flotta / in mitten deß May / in die See gehen zu lassen.

Vmb obbemelden dato / war ein Rostocker Schiffer / so von Stockholm kommen / vnd durch ein Dänischen Freybeuter nach Coppenhagen bracht / nach dem er von der Dänischen Admiralität frey erkandt / vnd loß gesprochen worden / zu Rostock einkommen / der berichtet: Es liesse der Könige an der See / bey Dräckerorth ein newes Werck bawen. Zwölff Dänische Schiffe weren zwar zugerüstet / vnnd Segelfertig auff dem Strom gewesen / davon drey die Segel vntergeschlagen / vnd in See gehen solten. Als aber Bericht einkommen / daß Schwedische Schiffe allbereits in der See wären / sie für Ancker ligen blieben. Von beyden Brahmen weren alle Stücke ab / vnd auff besagte 12. Schiffe / so noch nicht völlig besetzt / gebracht worden / solten mit eysernen Stücken wider belegt worden.

Dänischer Freybeuter wird von Schwedischen bezwungen vnd auffgehenckt.

Nach dem jüngsthin ein Rostocker Schütte auff Vchtstätter Reide gelegen / war solches zu Coppenhagen kundt worden. Dannenher alsbald ein Freybeuter / mit zwey vnd viertzig Mañ außgefertiget worden / vmb selbe Rostocker Schütte hinweg zunehmen / vnd auff Coppenhagen zu bringen. Als nun gemelter Freybeuter nacher Vchtstett kommen / war die Rostocker Schütt allbereits hinweg / vnnd an dessen statt ein Schwedisches Schiffe auß Wißmar gelegen. Dieses nun hatte sich Anfangs zu vbermeistern der Freybeuter vnterstanden / den aber seine Meynung betrogen / in dem jm die Schwedische zu starck worden / vnd den mehrbesagten Frey-

beuter /

1645. beuter/ sampt aller seiner Gesellschafft/ nicht allein gefangen/ sondern auff Achtstätte ein newen Galgen auff dem Land bawen/ vnnd den Freybeuter mit seinigen Leuthen/ biß auff zween Jungen/ daran auffhencken lassen/ welche nach Coppenhagen remittirt wurden/ vmb solche Zeitunge vnd Verlauff zu vberbringen.

Die Dänische Galleeren waren nunmehr von der Elbe zurück nach Glückstatt gebracht.

Der Obriste Wrangel stundte mit seinen Völckern annoch in Dittmarsen. Ritte zu Mehldorff vnd Tonningen auß vnd ein. Man hatte zwar fürgeben / als ob er wieder heraussergienge/ vnd im Auffbruch begriffen were. Alleine es wolte biß dato nicht erfolgen. Der Hertzog von Holstein hatte sich auffs newe mit jhm abfinden / vnd 40000. Reichsthaler hergeben müssen.

Brandschatzung in Holstein.

Herr Graf Pentz thäte sich von Glückstatt nach der Holsteiner Schantz begeben: In willens/ selbige für allem feindlichen Einfall zu defendiren.

Von denen Friedens-Tractaten zwischen beyden Cronen/ Dännemarck/ vnd Schweden/ langten vngleiche Zeitungen ein.

Friedens-Tractaten wollen sich wider wol anlassen.

Anjetzo aber kam Bericht ein/ daß selbiges Friedenwerck widerumb auff guten Terminis bestündte. In dem die meinste/ vnd fürnembste Puncten bereyts abgehandelt weren. Welches dann desto sicherer zu seyn scheinete / weiln der Frantzösische Ambassador/ in seinem Schreiben auß Calmar solches confirmirte. Vnd benebenst an einen guten Freund vertrawlich advertirte/ daß innerhalb zwo/ oder auffs längste 3. Wochen/ mit bemeldten Tractaten man zuversichtlich zu einem glücklichen End gelangen würde. In dem/ wie vorhin gedacht/ die fürnemste Puncta bereyts erörtert weren. In dessen wurde alles/ was tractirt worden/ in höchster Geheimbde gehalten/ damit nichts darvon außkäme. Zu welchem Ende auch die Secretarien/ vnd andere Schreiber beeydigt wurden / vmb darinn secret zu seyn.

Der Käys. Abgesandter von Plettenberg/ hatte sich zwar/ gegen solchẽ fürhabenden Vergleich/ etwas hart gesetzet/ vnd den Könige/ gegen Versprechung zwo Millionen Golds / so auß Spanien vbermacht werden solten/ abwendig machen wollen. Nichts destominderst war gute Hoffnung zum endlichen Vergleich.

Die Sachen mit Portugall / vnd Feldzug mit Franckreich / als auch der Schwedischen Begehren/ contra Dännemarck/ wurden dieser Zeit im Haag approbirt. Zu welchem Ende sechtzig Kriegs Schiffe/ mit sechstausendt Soldaten fertig gehalten wurden/ welche im mitten deß Aprils/ in die See lauffen solten.

Holländer decretirn Krieg gegẽ Dännemarck.

In Holland waren vier Provincien resolviret/ den Krieg contra Dännemarck zu führen/ Holland/ Seeland/ Frießland vnnd Geldern. Worzu aber die vbrige sich nicht verstehen wolten. Obrister Wrangel hatte dieser Tagen nahe an der Schantzen zu S. Margarethen/ 100. Dänische zu Fuß/ vnd 40. Tragoner nebenst jhren Officirern vberfallen/ vnd gefangen bekommen.

4. Provintien in Holland vrgirẽ den Krieg cõtra Dännemarck.

Der Zeit kam General Major Rosa wider zu Polweyl/ seine Völcker aber vmbs Philipsburg/ in jhren Quartiern/ mit zimblichen Beuten widerumb an. So wurdẽ auch auß Franckreich die Gelter für die Armee/ auff 6. Pferdten nacher Basel vberbracht. 1645.

Vmb den 12. 22. hujus, befundte sich der Frantzösische General Tourainne im Elsaß. Worselbsten er allerhandt Præparatoria machte/ vmb Freyburg vnd Offenburg zugleich zu belägern. Kurtz hierauffer kam besagter Herr General Tourainne/ vnd Monseur Trassi, nacher Wormbs/ deß Vorhabens/ die Völcker zusammen zu führen/ vnd alles zum Feldzug zu verfertigen.

Frantzös. Weymarische rüsten sich zu Feld.

Wie dann am 20. hujus, die Winterquartier wurden auffgesagt. Daß nunmehr von dato die Verpflegung der Soldatesca weiters nit/ als auff Brod/ vnd Servitz/ gehen solten.

Am vorigen passato / waren die Frantzösischen Völcker auß Ellfeldt/ Castellaun/ Weillburg/ vnnd andern Quartiern/ auß / vnnd den Rhein hinauffer / gegen Speyer / gezogen/ woselbsten sie vber ein verfertigte Brücken vber marschiren solten.

Nach dem/ vmb den 10 20. dieses/ die Regimenter zu Breysach anderthalb Monat Sold empfangen/ wurden darauff / vmb den 15. 25. dato/ acht Stücke/ etliche 100. Mußqueten/ auch so viel Picquen/ ingleichem viel Munition/ vnd Meel/ zur Armee fortgesandt.

Frantzös. Völcker ziehen zusammen gegẽ Elsaß.

Obiger Tagen war ein Parthey von 19. Mann / mit stattlicher Beuthe von Pferdten/ Ochsen/ Kühen/ vnnd anderm/ auff Breysach kommen/ so zu Biehl/ auff dem Jahrmarckt gewesen/ vnd vber hundert Bawern im Gewehr funden/ auff welche sie Fewer geben. Daher die Bawern das Gewehr nidergeworffen / vnnd durchgangen / welches die Parthey zerschlagen/ vnd mit der Beuthe fortmarschirt.

19. Soldaten trennen 100. armirte Bawern.

Vmb den 24. Martij/ marschirten die Frantzösische Regimenter auß dem Elsaß zusampt nach Speyer. General Major Erlach aber würde mit drey Teutschen Regimentern Freyburg belägern. In dessen hätten die vber Rhein gegangene Frantzösische Regimenter Pfortzheimb besetzt. Hingegen der Käyserliche Obriste Nußbaum die Plocquada für Nagolt auffgehaben/ vnd versambleten sich die Chur-Bäyrischen bey Schorndorff.

Vmb den 28. Martij / war deß Hertzogthumbs Würtenberg Zustandt also beschaffen/ daß die Chur-Bayerische jenseit Neckers / von Canstatt / biß gegen Heylbrunn stunden / das Hauptquartier auch im Stättlein Wieneten/ 3. Stund von Stutgard war/ dahingegen hatte Mons. Viconte de Tourenne das Hauptquartier zu Pfortzheimb/ seine Völcker 4. Regiment. waren zu Vayhingen an der Entz/ Gen. Major Rosa befunde sich mit 5. Regimenter zu Calbe/

Frantzosen meistem sich deß gantzen Schwartzwalds.

vnd

1645.

vnd war nunmehr der gantze Schwartzwald/ biß auff 2. Stund gegen Tübingen/in der Frantzosen Devotion. Deren Orten erwartete man noch der Hessischen Völcker gegen Miltenburg auß Francken/ welche gegen dem Necker/ vnnd Haylbrunn/avancirten.

Chur-Bayerische ziehen auch zusammen.

Kurtz hierauff/vmb den 26. Ejusdem, thäten bemeldte Chur-Bayrischen auß allen Quartiren jhre Völcker zusammen ziehen / vnd die jenige Oerter/so nicht zubesetzen/ demolliren/ vmb mit desto stärckerer Hand denen Frantzosen sich zu opponiren. Diese lagen dato annoch vmb Pfortzheimb/vnd in der Marggraffschafft Baden/zertheilet/in Erwartung der Artigleria vnd mehrer Völcker.

Chur-Cöllnischer/ Chur-Brandeb. vnnd Hessischer Sachē Verlauff. Chur-Brandenburgische vnnd Lamboysche Werbungen.

Vom Ober-Rheinstrom kommen wir an die Mosel/ Chur-Cöllnische/vnd Nider-Rheinische Länder. Da dann / nach dem Eingang Martij/ die Lothringische Völcker den Gülchischen Quartiern sehr nahe kamen. Also/daß die Hatzfeldische Trouppen die Oerter quittiren / vnd sich nach der Eyffel begeben / vnd behelffen musten.

Vmb den 9. hujus, hatten die Lamboysche Werbungen zu Cölln/ vnd Lüttich/ ein starcken Fortgang/vnd waren der Zeit kein andere Werbungen fürhanden/ welche solcher verhinderlich seyn möchten / ausser/ daß Chur-Brandeburg mit dero Werbung noch continuiren / vnd ein zimblichen Antheil Volcks zusammen bringen thäten. Gienge auch dabenebenst der Ruff/als ob höchstgedach. Churfürstl. Durchl. von denen Westphälischen Fürsten / vnnd Ständen zu jhrem Crayß Obristen angenommen worden / vnd zu dessen Defension ein Armee richteten.

Zu Lünen waren/auß der Marck/500. Brandenburgische Reutter ankommen/ welche in die Guarnisonen solten verlegt werden. Dahin auch Chur-Brandenburg die Landtstände beschrieben/ vnd verlautet versicherlich/ die Käyserlichen Ham quittiren/vnd den Brandenburgischen den Platz einräumen. Deßgleichen würden auch die Hessischen Bredebenden/ Ried/ vnd andere Oerter/ im Gülicher Land/ besagten Brandenburgischen cediren. Zu welchem Ende Chur-Brandenburg noch fürters starck werben liesse/ vnd benebenst das Ansehen hatte/ als ob sich deren Völcker derselben angräntzenden Länder gantz bemächtigen / vnnd mit Hülff der Herren Staaden/ die Vestung Gülich/ im Fall der König von Hispanien selbige nicht restituirte/durch Gewalt anzugreiffen gemeint weren.

Vmb den 13.23. dito/wurden die Käys. Völcker auß Westphalen nach Böhmen abgefordert/vnd liesse/ der Sage nach/ Chur-Bayern / vmb die Lothringische Trouppen/ansuchē. Gen. Lamboy wurde dißmals von denen H. Staaden für Feind erklärt. Massen dann solches zu Mastricht mit Trompeten/vnd Trommeln publicirt/ auch bereits Gefangene embracht wurden.

So quittirten auch die Hessen das veste Hauß Bredebenden/ bey Gülich / welches die Brandeburgischen thäten beziehen.

1645. Hertzogs Pfaltz-Newburg Gegen Kriegsbereitschafft.

Hingegen kame an zu Cölln der Fürstliche Pfaltz-Newburgische Marschall / nebenst andern Gesandten/ vmb einen Landtag außzuschreiben. Die Vermuthung lieffe dahin/Jhro Fürstliche Durchleucht. würden ein andere Resolution nehmen/ oder sich in eines andern Potentaten Schutz ergeben : Weilen Chur-Brandenburg sich vmb diese Länder annahme/ vnd jhro die Hessen die jenige/ im Gülicher Land inhabende Oerter abtratten/ auch bereits die Newburgische Soldaten für Feind erklärt: Benebenst die Statt Düren/der Sage nach/ auffgefordert hatten. Liesse sich also in denen Quartieren die Sach zu starcker Veränderung ansehen.

Hessische erweitern jre Quartir. Hessische Anschläge.

Vmb diese Zeiten extendirten die Hessischen jhre Quartier ziemblich weit / hatten jhr Absehen auff Friedberg/ vnd Höchst. Wie sie dann obiger Tagen gegen Vrsel vnnd Vrb gangen: Auch entzwischen Licha mit 100. Mann besetzt gelassen/ diese ängstigten Amöneburg der Zeit sehr mit Fewer / dahero viel Häuser verdurben. Wie dann vnder andern/ in der Wetteraw/ zu Cronburg/ Friedberg/ vnd Bütschbach/ sie mit Betrohungen/ Guarnison erzwingen wolten. Der Ruff gienge zugleich/als ob die Churfürstliche Residentz-Statt Mäyntz mit Hessischen Völckern solte besetzt werden. Massen dann viertausent Hessischen in Frantzösische Dienste sich damals begeben hatten/welche in jre Guarnisonen gelegt/hergegen die in Quartiren ligende Frantzosen zu Feld geführet werden solten.

Eben damals hatten besagte Hessische Calcar quittirt / vnnd solchen Platz den Brandenburgischen eingeraumbt. Da dann ingleichem die Käyserlichen jhnen Ham vbergaben.

Spanische vnd Holländische Actiones.

Demnach nunmehr/auff fürhergehende genugsame Deliberation/im Haag/der Krieg wider den König in Dennemarck war decretirt/ so solte für das erste/ein Flotta außgerüst werden/ welche nach dem Sund / bevorab aber zu Befürderung deß Friedens/zielen würde.

Eben voriges wurde confirmirt auß andern Orten / wie nemblich die Herren Staaden von Holland/ auff der Cron Schweden vielfaltiges anhalten/ bey der gefaßten Resolution verblieben/ vmb Dennemarck mit Macht zubekriegen helffen. Gestaltsamb dann bereits fünfftzig Kriegs-Schiff wurden außgerüstet / vmb nach dem Sund zu lauffen. Der Königl. Dänische Resident im Haag hatte wegen einer Conferentz/mit denen/ darzu deputirten / Commissarien angehalten/so aber verweygert worden/vnd schlechtes Nachdencken verursachte.

Holländische Werbungen.

Vmb den 13.23. dieses/ wurden in Holland Patenten gegeben/ vmb 5000. Mann / für die Herren Staaden/auf Frantzösische Bezahlung/ in Eyl zu werben. Dergleichen offerirten auch die Stätte/wegen der newen Anlage/so d' Printz von Vranien begehrte/ 5000. Mañ zu werben/ vnd zu vnderhalten. Nichts destominderst solten auch 6000. Wartgelter werden angenommen. So würde die Ostländische Flotta / vmb

Mit-

1645.

Mittel deß Aprils / außlauffen / vnnd mit 50. Stadischen Orlog-Schiffen durch den Sund convoyrt werden. Zu welchem Ende man viel See-Capitaynen annehmen thäte / vnd zielete bey denen Herren Staaden alles dahin / vmb denen Schweden müglichste Satisfaction zu leysten.

Spanische Feldrüstūg in Catalonien.

Auß Spanien hatte man schrifftliche Nachricht: Es wolte der König vmb den 4. Aprilis / gegen Catalonien zu Feld ziehen. Vnnd hatte Don Michael de Salamanca alles / was er beym König / der Niderland halber gesucht / erlanget / vnd käme wider zurück auff Duynkirchen.

Vmb selbige Zeit wurden bißhero im Haag noch keine Præparatoria zum zeitlichen Feldzug gemacht. Vnd war zwar fürgetragen / daß / auff starckes anhalten der Cron Franckreich / einige newe Werbungen geschehen möchten / allein dieselben hatten sich nicht wollen finden lassen / dieweil man sich auff den Nothfall / auff etliche Hessische Völcker verlassen.

Differentiē in Holland / zwischen dē Ost- vnnd West-Indischen Compagn.

Daselbsten hatte man nun ein Zeitlang / zwischen der Ost- vnd West-Indischen Compagnyen / etliche Differentzen gehabt / vnnd gesucht / dieselbe beyzulegen / aber alles vergeblich. Endlich wurde es dahin gestellt / daß / in dem der Ost-Indischen Compagny Ostroy expirirt / man kein newes Ostroy geben solte / ehe / vnd bevor / gemeldte Ost-Indische Compagny dē Holländischen Stado, für fünff vñ zwantzig jähriges Ostroy Prolongation / 100. vnd 50. Tonnen Golds außrichtete / vñ bezahlete / darvon sechtzig Tonnen Golds der West-Indischen Compagny solten restituirt werden / in dem besagter Stado derselben ex mutuo viel schuldig war. Der Rest solte gegen instehenden Sommer zum Krieg verbraucht werden.

Spanische Gelter kommen an im Niderland.

Für Außgang Martij war Don Michael Salamanca, auß Spanien / mit drey Schiffen / vnnd 600000. Cronen / ankommen / welche zu dem befürstehenden Feldzug dieneten. Ingleichem war kurtz fürher / zu Duynkirchen / ohnerachtet / deren / dafür liegenden Holländischen Kriegs-Schiffen / ein Spanische Fregatten / mit 500000. Cronen an gemüntztem Silber / vnd hinwiderumb ein Extraordinari Currier / mit vierhundert tausent Cronen in Wechselbrieffen / zu Brüssel angelangt: Der notificirte / der König were bereits gegen Saragosa auffgebrochen. Von dannen Ihro Mayestät contra Catalonien zu Feld ziehen würde.

D. Matthias Hoe stirbt zu Dreßden.

Ausser diesem war obiger Tagen Herr Doctor Matthias Hoe von Hoenegg / Churfürstlicher Sächsischer Ober-HoffPrediger / vnnd General Superintendens / nach außgestandener langwüriger Kranckheit / Abends vmb 9. Vhr zu Dreßden verstorben. Dieser hat ein verschlossen Schreiben an Ihro Chur-Fürstliche Durchleuchtigkeit hinderlassen / mit dem begehren / solches nach seinem Ableben / alsobalden zu vbergeben / welches annoch selbigen Abends beschehen.

Nach dem Ihr. Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Sachsen / auß Vätterlicher gnädigster Affection / gegen dero Marggraffthumb Ober-Laußitz / der Nothwendigkeit befunden / selbiges nach tödlichē Hintritt deß vorigen Landvoigts / Herrn Dieterichen / Edlen Panners vnd Freyherrns von Tauben / etc. mit einem andern in Kriegs vnd Friedens-Tugenden excellirendem Haupte vnd Landvoigte / hinwiderumb zuversehen. Vnd aber zu dieser hohen Charge / dero Obristen vber das erste Leib-Regiment zu Roß / den Wolgebornen Herrn / Curt Reinicken von Callenberg Erb-Herrn der Herrschafft Mußkaw auch Wettsingen vnd Westheimb / etc. insonders würdig vnd capabel erachtet.

1645. Actus Installationis, deß newen Lādvoigts in Ober-Laußitz.

Als haben Höchstgedachte Churfürstliche Durchleuchtigkeit altem Herkommen gemäß / dero hochansehenliche Abgesandten / Herrn Johann Georg Oppeln / auff Lomnitz vnd Goßda Juris Consultum, Comitem Palatinum, vnd ChurFürstlichen geheimen Rath / zusampt dem Herrn General Kriegs-Commissario, Churfürstl. Rath vnd Landes-Hauptmann in Ober-Laußitz / Herrn Hanß Wolffen von Gerßdorff auff Rattitz vnnd Gröditz / den zehenden Martij von Dreßden nach Budissin zu dem daselbst angestelten allgemeinen Landtag abgefertiget / welche beyde Herren Abgesandten / bald nach dero Ankunfft von Land vnnd Stätten / mit gebührenden Visiten / Gratulationen vnd Auffwartungen / empfangen vnd bedienet / nachfolgenden 12. Martij von der Herren Stände von Land vnd Stätten / Abgeordneten / auß dem Logiament abgeholet / vnnd auff den Saal deß LandHausses begleitet worden. Worauff in starcker Frequentz der Herren Stände / die Herren Commissarien ihre beyhabende Creditiv dem Landes-Eltisten / Herrn Georg von Löben auff Milckell / vbergeben / vnnd durch den Budissinischen Stattschreiber / Caspar Zeidlern ablesen lassen / hernach weiter wol ermelter Herr Oppel / den mündlichen Vertrag gethan / vnd mit einer zierlichen Oration / Ihro Churfürstlichen Durchleuchtigkeit trewe Sorgfalt / in Ersetzung deß eine geraume Zeit vacirenden Ampts / der Landvoigtey / eröffnet / auch wie nunmehr / Ihro Durchleucht. entschlossen / dem Herkommen vnd Gebrauch nach / Herrn Obristen von Callenberg zum Landvoigt gnädigst zuverordnen / vnd solenniter introduciren zu lassen / deß gnädigsten vertrawens vnnd begehrens / es würden die gesampten Stände jhn zu solcher Introduction gebührend admittiren, sich gegen jhm / als jhrem vorgesetzten Landvoigt / alles Respects vnd Schuldigkeit bezeigen / hergegen auch er / wie einem dergleichen hohen Ampt vorzustehendem Cavallier gebührete vnnd wol anstünde / gleichsfals sich erweisen. Zu welchem Ende / vnd zu Verrichtung anderer Ihr. Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Angelegenheiten / sie dieselben zu den Ständen anhero abgefertiget / etc. Nach Beschliessung solches Vortrags / ist die Churfürstliche Instruction von den Herren Commissarien / durch oberwehnten Landes-

Semo Nobilium, Charitum jubar, Anchora Divæ,
Gloria militiæ, Curia Lusatiæ.
Sit licet effigiem præstans Tibi pictor Apelles,
Ad dotes animi scriptor Apelle minor.

Eltisten/ dem von Löben/ gleicher gestalt angenommen/ vnd von genandtem Stattschreiber offentlich abgelesen worden.

Es haben aber die Herren Stände/ nach gehaltenem Abtritte/ durch den Landes bestellten/ Herrn Johann Friederich von Brettin/ zu mehrer vnnd besserer Consideration dieses wichtigen Wercks/ von den Herren Commissarien spatium deliberandi gebetten vnnd erhalten/ auch hierauff die Herren Commissarien/wie zuvor/von den Landes-Eltisten/ so wol etzlichen von Adel vnnd Stätten/ widerumb vom Landthauß in jhr Quartier begleytet worden.

Hernachmals haben die Herren Stände/ jhre Abgefertigte zu dem Herrn Landtvoigt geschicket/ vnd bey demselben/ wegen Vollziehung deß Reversus, (die Handhabung bey den Privilegiis, vnd guter Iustitz Administration betreffendt) auch Abhelff- vnd Erörterung vnterschiedener Puncten vnd Gravaminum Ansuchung gethan/ welchem nach der Reverß/ noch vor der Introduction, vollzogen vnd außgehändigt/ der Gravaminum wegen aber/ daß derohalben gehörige Anstellung gemacht werden solte/ zur Antwort erfolget.

Donnerstags den dreyzehenden Martij vor Mittag vmb zehen Vhr/ haben die Herrn Commissarien zur würcklichen Introducir- vnd Installirung deß newen Herrn Landvoigts/ sich neben demselben/ in Begleitung der Herren Stände vnnd Landes-Eltisten/ gegen das Schloß begeben/ sie/ die Stände vnnd Landes-Eltisten/ vnder das Thor getretten/ die Herren Commissarien aber/ mit dem Herrn Landvoigte auff der Brücken stehen blieben/ da dann vom Herrn geheimen Rath Oppeln abermals deß Herrn Landvoigts Person/ den Ständen

1645. recommandiret/ sie zu schuldigem Respect ermahnet/ auch auff sein Begehren/ vnd mit der Herren Stände Beliebung/ deß Herrn Landvoigts Instruction sampt dem Reverß von Wort zu Wort/ durch den Budissinische Stattschreiber offentlich abgelesen worden.

Nach dessen Beschehung/ ist Herr Ampts-Hauptmann/ Heinrich von Metzerad zu Plißkowitz/ herfür getretten/ die jhm bißher anvertrawte Schlüssel zum Schloß/ dem Herrn Landvoigte/ nebenst gebührender Glückwünschung/ vberantwortet/ darauff durch die Herren Commissarien der Herr Landvoigt zum Schloß etwas in den Vorhof eingeführet/ sich widerumb zurück vnd auff das Land Hauß an vorige Stelle/ sampt den Herren Ständen begeben/ vnd von offt wolerwehntem Herren geheimen Rath/ die völlige Installation zum Landvoigt deß Marggrafthumbs Ober-Laußitz/ vnnd Ermahnung der Herren Landt-Stände zu schuldigem Gehorsamb vnd Respect/ beschehen/ auch hierauff vom Herrn Landvoigt die Eydes-Pflicht so vom Churfürstlichen Secretario, Christian Winckelmannen vorgelesen/ mit Auffreckung der drey förderstẽn Finger/ würcklich præstiret worden.

Nach Verrichtung dessen/ hat Herr geheimer Rath Oppel/ dem newen Herrn Landt-Voigt/ zu solchem hohen Ampt/ nechst Vbergabe der Instruction beweglichen gratuliret. Darauff gegen Jhro Churfürstl. Durchleucht. wegen deren dißfals getragenen trewen Sorgfalt/ die Herren Landts-Stände/ durch den Landsbestalten den von Brettin sich vnterthänigst bedanckt/ dem Herrn Landvoigt zu disem empfangenen wichtigem Ampt Glück gewündscht/ vnd sich zu allem Ampts Gehorsamb / Willfährigkeit vnd Respect erbotten.

Hiernechst hat der Herr Landvoigt selbst sich vornemblich gegen Jhr. Churfürstl. Durchleucht. derer bey Aufftragung dieser honorablen charge, erzeigten hohen Gnade/ dann auch gegen den Herren Commissarien der auffgehabten grossen Mühewaltung / beweglichen bedancket / beynebenst den Herren Ständen Schutz vnnd Manutention bey jhren Privilegien vnnd Immunitäten / auch jedermänniglich gute administrationem Justitiæ versprochen.

Als solches verrichtet/ haben die Herrn Stände/ der Ordnung nach/ dem Herrn Landtvoigt/ den Handschlag geschlagen/ vnd Glück gewündschet/ vnnd ist also dieser Actus Introductionis & Installationis, nach zwölff Vhr zu Mittag/ gäntzlich geendet/ vnd mit einem Panequet bey dem Herrn Landvoigt/ darbey sich auch die Herren Commissarij befunden/ glücklich vnnd frölich beschlossen worden.

Wunder vnd Vnglück in diesem Monat Martio.

Von vnterschiedlichen vngewöhnlichen vnd schädlichen Sturmwinden/ Fewrsbrunsten vnd sonsten Abenthewer/ ist hin vnd wider/ in gegenwärtigem Martio/ zuvernehmen gewesen. Wie dann vnter andern auß Stettin vom 9. dieses geschrieben wurde: Es hätte sich deren Gegend in der Comptorey Wildenbrug am 7. Martij/ ein solch vnerhörtes Donnern vnd Blitzen herfür gethan/ daß jedermäniglich vermeinet Himmel vnd Erden vergehen würden/ vnd were der letzte Tage der Welt vorhanden. 1645.

Vngewönliches Blitzen vnnd Donnern in Pommern.

So kame vber Cölln/ vom 20. 30. ejusdem, man hörte nicht allein von grossen Schaden/ so jüngsthin der Sturmwind in der See gethan/ sondern auch sonsten auff dem Land verursacht. Massen dann hin vnnd wider/ vnderschiedliche Marckschiffe mit Volck zu Grund gangen waren.

Schaden võ Sturmwind.

So hätte solcher Sturmwind zu Enckhuysen ein sehr grossen Brandt auffgetrieben/ davon der dritte Theil der Statt im Rauch auffgangen.

Brand zu Enckhuysen.

Ebenmässig kurtz vorher/ vom 15. passato langte ein auß Hamburg/ der grosse Wind vnd Wasser-Sturmb hätte an der Vestung Glückstatt nicht geringen Schaden gethan. In dem dardurch beyde Plockhäuser mehrentheils weggetrieben/ das newe grosse Werck/ wie auch deß Königs Garten ruiniret/ von dem Wasser vberschwemmet/ vnnd der Erden gleich gemacht worden/ daß an der Seiten/ da der Schad geschehen/ damals alles fast gantz offen stunde/ ehe es wider gebawet werden köndte.

Sturmb-Wind zu Glückstatt.

Nicht wenigers geschahe auch an den Teichen der Marschländer/ so wol durch den bemelten Sturm/ als Ergiessung deß Wassers/ ein solcher Schade/ als in 50. Jahren auff einmal nicht geschehen.

In Marchländern.

Von eben selbigen dato/ dem 7. Martij erfolgete ebenmässig auß dem Würtenbergischen/ daß im Ampt Sundringen der Kochert Flusse/ vier Stund lang gantz stille/ auch im Anfang dessen das Wasser fast einer Elen hoch/ gleich an sich gestanden/ hingegen an andern Orten gäntzlich außgetrucknet/ also/ daß man trockenes Fusses hindurch gehen/ vnd die Mühlen dessentwegen nicht lauffen mögen hernacher ist solcher Fluß auß der Erden wider zugequollen/ vnnd außgefüllet worden.

Im Würtenberger land vertrocknet ein Fluß.

Ebenmässig hatte man zu Weinspergen viel Blut-Zeichen / nicht ohne Bestürtzung angesehen.

Blutzeichen.

Nach dem bey dieser Zeit vniversal Kriegs-Empörungen / die Cron Franckreich den Geruch der Lilien in vnterschiedlichen Nationen vnd Ländern/ nemblich/ Niederland/ Jtalien/ Teutschland vnd Catalonien/ kräfftiglich spargiret/ dergestalt daß dero Waffen vnd Gelt/ ein mercklichen Nachtruck gehabt. Hierumb fallen derselben Nation Kriegs-Actiones vnnd dergleichen Exploicten an vnderschiedlichen Orten einzuführen. Würde derowegen auß Pariß vom 1. 11. hujus referirt: Dieweiln die Landstände in Langendock die Winterquartier abgeschlagen/ hätte der König e 1800000. Gülden Straffe gefordert/ die sie nicht geben wolten.

Frantzös. Kriegs-Actiones.

Die Partisanen solten dem Könige 3. Millionen/ vnd 800000. Gülden/ für jhren Theil/

Frantzös. Geltmittel.

von den 1500000. Gülden Einkommens bezahlen/ vnnd 10. Millionen herleyhen. Das vbrige solte von reichen Leuthen beygetragen werden.

Der Bischoff von Limoges war in Vngnaden/ vnd hatte Befehl sich von Hoff hinweg zubegeben.

Vmb den 4.14. ejusdem, hatte zu Rom der Cardinal Theodoli seinen Secretarium/ mit Creditiven an den Frantzösischen Ambassadorn gesandt/ welcher aber weder einen noch den andern annehmen wollen.

Man wolte ein Imposta auff die Geistliche thun/ für die Fürsten/ so wegen der Religion streiten/ vmb ein Notturfft Gelt auffzubringen/ deßwegen dann das Sacrum Palatium reformirt werden solte.

Holländer wollen ingleichem Prædicat seyn mit dē Venetianern.

Die Differentien wurden ingleichem/ durch den H. Cardinal Mazarini beygelegt/ welche sich zwischen dem Duc d' Orleans, vnd Duc d' Anguien, enthoben/ wegen deß Duc d' Orleans Exempt deß Gardes Stab: Welchē der Duc d' Anguien, als jene: d' Königin in Engelland/ vnd andern hohen Damen/ ein Comœdi/ Ballet/ vnd Collation/ gegeben/ entzwey gebrochen. Etliche Frantzösische Kauffleuth/ so von den Englischen Schaden gelitten/ hatten Repræsalien-Brieff zu Pariß vom Consilio Regio erlangt/ waren aber weder vom Parlament de Bretagne, noch von dem zu Roan/ verificirt worden.

Maltheser Ritter begern Hülff zu Pariß.

Am 5.15. postirte durch Lyon ein Maltheser Ritter nacher Pariß/ zum König/ vmb im Namen deß Herrn Großmeisters zu Malta/ 4000. Mann/ vnd etliche Schiffe/ zur Hülffe zu suchen/ benebenst alle/ in Königlichen Kriegsdiensten befindliche Maltheser Ritter zu licentiren. Damit desto vollkömblicher jhrige Insul möchte gegen die Türcken defendirt werden. Deren dann bereits in 80. zu Marsilien angelangt/ vmb nach besagtem Maltha abzufahren.

Fernere vñ stärckere Hülffe für die Herren Maltheser.

Vmb den 25. Martij/ die Maltheser Ritter in Franckreich machten sich zu jhrer Reyse nacher Maltha fertig/ vnd hatte die Königin dem Gesandten 4. Galleonen/ nebenst 4000. Mann vmb darin nacher Maltha zufahren/ ingleichem H. Cardinal Mazarini 10000. Cronen zu jhrer Reyse verehrt.

Maltheser Ritter erlangen etwas Hülff.

Die Königin hatte dem Großmeister auß Maltha bewilligt 1200. Mann zu vnderhalten. So schickte auch Monſ. Bassampiere, Schweitzerischer General Obrister/ ein gewisse Anzahl auff sein Beutel. Bemeldter Herr Großmeister hatte in Franckreich Vollmacht hinderlassen/ 200. Ritter zu creiren/ deren ein jeder 100. Cronen spendiren solte.

H. Cardinal Mazarini vermehret seine Dignitätē.

Zu Pariß hatte die Königin dem Herrn Cardinal Mazarini/ an statt deß Graffens von Bresat/ welcher für wenig Wochen gar gestorben/ die Inspection jhres Königlichen Hoffstats auffgetragen. Wurde zugleich auch zu jhres Hoff Raths Præsidenten verordnet/ vnnd benebenst mit der Aptey von S. Harcourt mit 18000. Pfundt jährliches Einkommens beschencket/ vnnd solte vber das/ das Gouvernement/ betreffendt deß Königs Person/ vberkommen.

So bald Monſ. d' Estrades nach Pariß berichtet/ daß die Herren Staaden Resolution gefaßt newe Werbungen anzustellen/ vmb etwas sonders zu tentiren/ hatte man beym Königlichen Hoff ingleichem decretirt ein wichtige entreprinse fürzunehmen.

Der Frantzös. Ambassadeur/ Monſr. Chemonville, hatte deß Cardinals Antonij Barberini Schreiben nach Rom gebracht. Darinn er die Exclusion deß jetzigen Papst getrieben. Vnnd ob zwar der König in Franckreich dem Cardinal Pamphilio eine Abtey/ von 24000. Cronen jährlichen Einkommens offerirt/ thäte er jedoch selbige/ auff Befehl deß Papsts nicht acceptirn.

Manifestū wider den Cardinal Antonium Barbarinū

Das Manifestum deß Marquis de S. Chaumont wider den Cardinal Antonio wurde der Zeit zu Rom in Italiänischer Sprache/ vberall spargirt.

Der Monſ. von S. Oger hatte zu Rom bey dem Papst/ die Obedientz/ vnd Congratulation abgelegt. Die Luckeser Legaten hatten ebenmässige Audientz/ auch der Marquis Ricardi/ deß Grand Duca von Florētz Ambassador/ zu Rom seinen Einzug gehabt/ vnd in Campo Martio seine stanza, vnd palatium, eingenommen. Daselbsten liesse der Fürst Gallicano ein prächtige Comœdi præpariren/ welche er Musicè von den besten Pariser Musicanten liesse recitiren/ darzu er dann mehr/ als zehen tausent Cronen/ anwenden thäte.

Der Monſ. du Puis wurde an statt deß Herrn Rigand/ zu deß Königs Bibliothecario eingesetzt.

Duell.

Der Monſ. von Piles, Gouverneur deß Schlosses Yff/ hatte den Monſ. de Thiange, im Duell darnider gemacht.

Schatzung zu Pariß auff die Gutschen/ vnd newe Gebäw.

Das Edictum der 200. Gülden/ auf ein jede Carosse/ Aufflage/ war für 8. Tagen/ versiegelt wordē. Mā wolte gleichfals auf die newgebawte Häuser Stewrung legē. Allein solches zuverwehrē vil Weiber auf dem Palladst gewesen/ vmb sich dessentwegen bey dem Parlament zubeklagen.

Dem Gen. Conte de Harcourt werden von Catalonien harte Puncten fürgehalten.

Vmb Barcellona waren 7000. Frantzosen/ d' Gen. Cōte d' Harcourt aber noch nit ankommen/ weiln jm selbigē Deputation harte Punctē fürgehalten/ so er nacher Hof remittirt. Interim waren von 18. Stück Geschützes für Roses geführet worden/ vmb solches vnderm Mōſ. Plessis Prahlin/ zubelägern. Entgegen liesse der Prior daselbsten/ zu seiner Defension/ im Königreich Neapolis/ auff 3000. Mann werben.

Engelländische Motus.

Auß Franckreich rücken wir dieses Orts in Engelland/ darauß dann/ vmb den 2.12 hujus, continuirte/ daß noch zur Zeit/ zwischen dem König/ vnnd Parlament/ wegen Frieden/ tractirt würde/ vnd war der Religions-Puncten guten theils abgehandelt. Derowegen selbiger auff ein Seiten gestellt/ vnd der zweyte Punct wegen der Militia, für die Hand genommen. Welche

HENRY DE LORAINE. COMTE DE HARCOURT. GE.AL DES ARMEES DU ROY EN ITALIE

Friedens-Tractaten in Engelland.

das Parlament 7. Jahren in Handen zu halten begehrt/ dargegen wolte der König die Armeen abgedanckt haben. Alsdann were Ihro Mayestät gemeinet/ selber bey die Tractaten zu kommen/ vnd ein gutes End darvon zu machen/ dessentwegen dann auch der König in seinen Quartiern einen Fast- vnd Bettag publiciren lassen. Also/ daß nichts anders abzunehmen war/ dann daß Ihro Mayestät sehr zum Frieden inclinirte/ vnder dessen hatten beyde Parlaments-Häuser beschlossen / daß die Schottischen 15000. Mann starck/ nach den West-quartieren kommen solten/ vnd so bald sie auff dem Musterplatz erschienen / jhnen 30000. Pfundt Sterlings solten bezahlt werden.

Das Parlament läßt ein Irrländischẽ Grafen schleiffen vnnd vrtheilen.

Zu Londen/ vmb den 3. Martij/ wurde der Irrländische Graf auß dem Gefängnüß/ als ein Aechter geschleifft/ vnd an gewöhnlichẽ Ort/ fast lebendig geviertheilet. Im selbigen Königreich hatte die Parlamentarische Parthey / so den Stillstandt nicht eingangen / sich gegen die Rebellen dapffer gebraucht / vnd etlich hundert nidergemacht. Hingegen waren die dem Parlament zugethane in Schottlandt / vnderm Marquis d' Anguien, von den Montrosischen hart geschlagen. Darumb dann die Schotten jetzo stärcker / als jemaln/ auff den Frieden/ vnd Außzahlung jhrer Resten trungen. So vernahme man auch nicht / daß sie gegen Suden avancirten.

Dem Schwedischen Residenten hatten sie eine genügliche Abfertigung / sonderlich so viel die Pfältzische Sache betraffe gegeben / deßgleichen würde nun von Londen auch erwartet.

Frantzös. vnd Holländische Gesandten tentiren den

Obbemeldte Friedens-Tractaten giengen annoch in vollem Schwang/ vnnd wurde der/ darzu benahmbte Termin/ durch Vnderhandlung der Frantzösischen/ vnd Holländischen Gesand-

1645. Fried vergeblich.

sandten/vmb etwas erlängert. Vnder dessen gienge die Handlung in dem Puncto Militiæ so weit fort/ daß man sehen würde/ ob Königliche Mayestät die Condition der Zeit/ worinn das Parlament die Mitauffsichte der Waffen/vnd militarischen Verfassungen zu Land vnd Wasser haben wolte/ einwilligen möchte. Gebe der König darinn nach/so köndte es im vbrigen wol zu erwündschter Erledigung der Religions-Differentz/ als welche der Armatur nur in den Stegreiff geholffen/bald gelangen.

Mit Ritter Wallern stunde es nicht zum besten. Etliche 100. seiner Soldaten hatten/als er auff General Gowring avanciren wollen/ meutenirt/vnd also diesem Lufft gemacht/daß/ nach Eroberung Weinmouth/ er sich an Lym gemacht/ vnd benebenst dem Obristen Greevilen/den Meister in dem Westen spielet.

Parlamentische intercipien etliche Schiff mit guter Beuthe.

Vmb den 7.17. waren zu New-Castel drey Schiff außgeloffen/ so von den Parlamentischen intercipirt worden. Darauffer dann/vnder den Kolen viel Kisten vnd Kasten mit Gelt/ vnd Mobilien gepackt/vnd beladen gewesen/ vmb in Franckreich zu salviren/in dem die Sorge war/es würde sich New Castel mit nechstem an die Schotten ergeben müssen. Dahingegen hatte der König dieser Tagen den fürnehmen Paß Weymuden occupirt/ vnd mit dem von Spanien vnnd nach Ost-Indien gehendem Schiff/ so in deß Königs Haffen eingebracht/ ein grosses Gelt vberkommen.

Der König occupirt Weymouth.

Friedens-Tractaten schlagen ohn Effect zurück.

Bald hernacher/nach Verfliessung/mit beyderseits belieben/ zu denen Tractaten beliebter 20. Tagen waren die Londinische Deputirten vnverrichter Dingen/widerumb zu Londen angelangt/vnnd Relation erstattet: Was massen die Königlichen fast in keinem Puncten sich nähern/ sondern alles auff den alten Fuß richten thäten/ zu welchem Ende sie auch eine Declaration/ worinn den Londinern alle Schuld vnnöthiger Innovation beygemessen werden wolte/publicirten. Aber durch Einstimmung deß Parlaments zu Oxfort/ die Nation zu jhrem Behuff einrufften/ auch dem General Graff Montrosen in Schottland Comission zu Fortsetzung seiner Victorien/ertheilten: Benebenst eine Armee auß Irland/ vnder Marquis d'Ormond, herüber kommen lassen wolten.

Londiner presse Gelt/vnd Volck

Hingegen wurde auff deß Parlaments Seiten/ auß vnderschlagenen Schreiben demonstrirt/daß es niemaln den Königlichen zu den obangeregten Tractaten ein rechter Ernst gewesen/sondern die Sach nur dahin gangen/ vmb Zeit zugewinnen/ vnnd der entstandenen Vneinigkeit zu einem Hauptstreiche zugebrauchen/wie auch endlich/ bey Widereinführung der Bischoffen/ den Garauß zu spielen. Hierauff nun wurde die Contribution auff 4. Monat/abermals prolongirt. Benebenst zu Land/ vnd Wasser/starck geworben. Ingleichem dem Admiral Warwick anbefohlen/ vmb Schiff-Volck zu pressen/vnnd sich habenden Gewalts zugebrauchen. Der Obriste Mition hatte die Statt Schreußbury mit List vberrumpelt/vnd darinnen viel Land-Edelleuth/so dem König zugethan/vnd grosse Rantzon zahlen können/ertapt. Pfaltzgraf Moritz stunde mit seiner Armee von 10000. Mann in selbiger Gegend/vnd wolte den Ritter Brureton zu schlagen nöthigen. Herr Thomas Farfaix nahme sich nunmehr seines Generalats/vnd der newen Werbungen mit Ernst an. So hatte es der Ritter Waller gegen den General Gowring / so sich mit Hopton conjungirt/ nicht wagen dörffen/ vnd also den Königlichen den obbemeldten fürnehmen Ort/vnd Paß/ Weimouth lassen müssen. Nach dem auch dem Obristen Holborn so den Obristen Sidenham/in Melcomb/ secundiren wollen/ der Weg abgeschnitten/ vnnd er in Tauton eingeschlossen worden/als würde es der Orten schlecht hergehen.

1645. Vbereylen die Statt Schreußbury.

Königische erhalten Weymouth.

Vmb den 13.23. hatten die Parlamentischen den starcken Paß/ vnd Seehafen/ Schreußbury genandt/erobert. Darinnen gute Magazinen vnnd grosser Vorrath an Schiffen gefunden. Hingegen war Pleymuyten wider auff das newe von dem König belägert.

Dieser Zeit reyßten die Holländische Gesandten/ mit deß Parlaments Resolution/ von Londen/ widerumb zum König nacher Oxenfort. Solche/ wie vom 18. 28. Bericht einkam/ hatten zwar vermeinet/ durch Veranlassung eines universalis Synodi aller Protestirenden/ die zerfallene Friedens-Tractaten widerumb anzufassen. Massen auch das gemeine Volck in Hoffnung stunde/man würde sich beyderseits widerumb zusammen finden. Immittelst gienge das Werben/ vnd Pressen der Völcker dermassen starck fort/ daß darüffer wenig zu bawen. Zumaln/weil die Königischen zu Eingang der Compaygne/ deß Obristen Rossiders Cavalleria hart geschlagen/vnd vngehindert gegen dem North/vnd zum Entsatz Pomfrit/ eylten/ auch in Lincolnschire thäten/ was sie wolten/ hatten zugleich auch Cambridge nicht wenig alarmirt.

Vnd thun mehr Progressen.

Die meutinirende Essexische Reutter hatten sich von Croidon/gegen Bückingam/vnd Hartfort/ geschwungen/ denen wurde aber Perdon/ vnnd alle mügliche Satisfaction, angebotten. Darbenebenst fleissig vndersucht/ob nicht etliche Grandes mit jhnen vnder der Decken lägen/so dann so wenig als Hotham verschonet bleiben würden.

Essexische Cavalleria meutinirt.

Der Ruff gienge/ob weren 6. Irrische Regimenter zu Chester geländet/vnd Printz Moritzen zukommen/in dem nunmehr/ auff Königischer Seiten/ die Sachen in Irland gütlich beygelegt/vnd jhnen perdonirt worden.

Zu Londen hatte man in dem grossen Rath/ der Bürgerschafft die Relation der abgebrochenen Friedens-Tractaten abgelegt. Vnd darbenebenst zu Herleyhung 80000. Pfundt deß Monats/ in künfftiger Kriegsverfassung vnderm Ritter Farfaix angestrengt. So wolte auß denen Schottischen eingereichten Me-

Schottische inner-

1645. morialen erhällen / ob suchten sie vmb Hülffe/ vnnd Gelt/ vmb jhre innerliche Troublen zu stillen.

liche Troublen.

Auß Londen war nunmehr der Obriste Crafford commandirt / vmb fernerm einreissenden Gewalt deß Obristen Langdals (so/ nach erhaltener Victori / wider Milord Farfaix den Meister spielen wolte) zu stewren. Zu bemeldtem Londen hatte man obiger Tagen / wegen Eroberung Schreußbury/ vnnd Scarbourg/ einen Fast- vnnd Bettag gehalten. Darbey das Volck ermahnet / in Betrachtung deß jetzigen / an Seiten deß Parlaments entgegen scheinenden Glücks / vnverdrossen zu contribuiren.

Pfaltzgraf Moritzen Vnglück.

Es hatte zwar Printz Moritz die Statt Westchester mit aller Notturfft versehen. Aber man gabe für/ ob hätte er wider Ritter Bruerton im Feld vnglücklich gefochten/ were auch im Antlitze verwundet/ vnnd mit Mühe auß dem Feld bracht worden. Der Printz von Wallis were/ auff seiner Reyse nacher Exester/ denen Parlamentischen Partheyen beynahend in die Hände kommen/ so dann fürs Parlament ein feister Braten gewesen were. Es war aber demselben ein starckes Vngewitter zubefahren/ in dem der König in Person auß Oxfort/ vnd in das Feld gehen wurde. Massen dann die Königischen sich ins künfftig eines vngewöhnlichen Glücks versehen thäten/ weiln sie/ jhrer Meynung nach / nicht allein in den jüngsten Tractaten mehr / als man je gedencken können/ nachgegeben/ vmb deß Parlaments steiffe Articul damit zu biegen. Sondern thäten auch grosse Hülffe auß Irrland/ vnd andern Nationen/ erwarten. Das Parlament hatte vollends die Lista der Officirer/ so vnderm General Farfaix dieneten/ durchgangen. Auch Gewalt ertheilt/ daß der Admiral das Kriegsrecht zur See bestellen/ vnd exequiren lassen möchte. So war dieser Zeit zu den newen Tractaten wenig Apparentz. Es were dann sach/ daß man deß Parlaments propositiones beschriebener massen gäntzlich wolte ratificiren.

Der Königl. Hülff vnnd Verstärckung.

Am 31. Martij/ 10. Aprilis/ wurde zu Londen das Directorium deren hinfüro in denen Königreichen gebrauchenden Kirchen-Agenten/ benebenst dem Decret/ der vorigen Kirchen-Ordnung Abolition besagend/ publiciret. So hatten sich auch beyde Häuser/ vber die/ vnderm Ritter Farfaix gegebene Officirer/ vereinbart/ vnnd zehen Obristen zu Pferdt / vnnd so viel zu Fuß/ ernennet. Mit den newen Werbungen war man vmb so viel eyffriger geschäfftig / dieweiln die Königischen/ nach jüngst erhaltener Victori / starck zu Feld giengen. Jedoch hatte das Glück den Parlamentischen / an vnderschiedlichen Orten favorisirt. Massen dann der Ritter Waller die Convoy vnderm Obristen Long/ so den Printzen von Wallis nacher Bristol gebracht / vnnd im Rückwege ohne Wacht gelegen/ vberfallen/ vnd gutes theils geschlagen.

Der Parlamentischen Fortun.

So kame auch Bericht/ ob hätte der Obriste Midleton etliche von deß Printzen Moritz Trouppen vberfallen/ vnnd dardurch verhindert/ daß er vber den Fluß Dee nicht kommen mögen. 1645.

Auß dem Northen waren/ nach verpflogener Verhandlung mit den Schotten / vnd fürgeschossenen Geltern / etliche Regimenter zu Ritter Bruerton/ (welcher etwas enge gehalten worden) marchiret/ vnnd dürffte es dessen Orts wol zu einer Haupt-Action kommen. Jedoch hatte Printz Rupert so viel Völcker nach dem Westen/ vmb dem General Gowring zu assistiren/ gesandt/ daß die vbrigen es schwerlich wagen dürfften.

Das Parlament zu Oxfort war biß auff den October erlassen / vnd wurde fürgeben / ob hätte dasselbe gegen die Königliche Ministros, bevorab aber den Secretari Digby/ harte Wort gebraucht/ vnnd selbigem die Interruption gepflogener Tractaten heimbgeschoben. Hingegen bearbeiteten sich die frembde Cronen/ vmb solche widerumb anhängig zu machen.

Die meutinirte Reuter waren wider bey dem Parlament ankommen / da sie auff das newe Gelt empfangen. Der Lord Havil kame malcontent von Oxfort nach Londen/ dem würden andere Herren mehr/ so jhrer Dienst entsetzt/ folgen. Obiger Tagen hatte man zu Londen/ wegen Fortsetzung deß Irrländischen Kriegs / deliberirt/ vnd affirmativè geschlossen.

Das Parlament decretirt den Krieg wider die Irren.

Zu Außgang obiges Monats Februarij/ stunden zu Meyland die Hispanischen in nicht geringer Gefahr/ wegen deß Türcken/ welcher 200000. Mann liesse zusammen bringen. Es wolten jetztbemeldte Spanische nicht glauben / daß solche Macht wider Maltha gebraucht werden solte. Sondern hielten gäntzlich darfür/ auß Anstifftung Franckreich / würde es gegen Spanien angesehen seyn. Derentwegen der Vice-Re zu Neapoli (welcher zu Meyland gubernirn sollen) zu Neapoli verbleiben würde. So solte auch das Gelt/ so von Neapoli nacher Meyland verordnet war / zurück bleiben.

Italiänis. Actiones.

Gefahr vnd Sorg/ wegen deß Türcken in Hispanien / zu Venedig vnnd Rom.

Zu Rom zwischen denen Cardinal Medici vnd Barbarini/ gabe es hefftige Collisiones, vnd suchten die Barbarini sich mit Franckreich zu accommodiren. Wie dann kurtz zuvorn verlautet/ als ob der new Frantzösische Ambassador mit denen Barbarinis negotijrte/ dessen sich jederman thäte verwundern.

Differentien zwischẽ den Cardinäln di Medici/ vnnd Barbarini.

Der Papst schickte den Signor Palavicino, als seinen General/ nach Irrland. So befestigten die Mayländer Alessandria, Mortara, Novara, vnd Tortana. Final die Vestung war wol versehen.

Vmb den 9. dieses/ hatte bey dem Papst der Frantzösische Ambassador Gremonville lang Audientz gehabt. Worüber außkame / es hätte Päpstl. H. in die Reception dessen Ambassadorn von Portugall verwilligt. Welches die Hispanische Adhærenten/ bevorab der newe Cardinal de Medici, hoch empfunden/ vnd Dilation begehret.

Papst admittirt den Ambassadorn von Portugall.

1645.

gehret. Entzwischen rüstete sich der Vice-Re von Neapoli mit grossem Comitat nacher Rom zu reisen/vnd die Obedientz-offerta abzulegen.

Der Papst creirt acht Cardinäl. Der Papst hatte für dem Eintritt dieses Monats acht Cardinäl creirt, benahmentlich den Albergati, Caraffa, Cenci, Justiano, Cuchino, Cibo, Odescalco, vnd Sfortia, waren allesampt geborne Italiäner.

Ambassador von Portugall mal-content. Die Portugesen waren mal-content, vmb deß willen/daß der Papst nicht zulassen wolte/vmb die jenige Personen/welche der König von Portugall ernennet hatte/in den Kirchen-Dienst einzusetzen.

Da nun der Papst dieselben nicht approbiren wolte/war der König dennoch entschlossen/vmb dieselbigen einweyhen zu lassen. Dannenhero der Ambassador von Portugall dem Papst eine Schrifft hatte eingereicht. Welche hinwiderumb der Papst dem Cardinaln Lugo zugestellet/vmb in deren zu studiren/vnd sein Sentiment zu eröffnen.

Vmb den 17. Martij bearbeitete man sich starck zu Rom/vmb einen Heurath mit dem König in Hispanien/vnd deß Groß-Hertzogs von Florentz Schwester zu conciliiren.

Vmb den ersten Martij liesse der Cardinal Trivultio für Käyserl. Mayestät zu Neapoli/ sechs tausend Mann werben/darzu die Geistlichen die/in Italien befindliche Teutschen sehr antrieben.

Hülff für Oesterreich. Vmb den 14. wurde noch beym Papst starck urgirt/Gelt- vnd Volck-Hülffe für Oesterreich/ damit die Römische Kirche nicht succumbirte. Vnd wurde der Papst etwas herschiessen/massen man hefftig arbeitete. Er solte die Extraordinari Nuntios an die Catholische Cronen spediren/damit die Potentaten sich pro Ecclesia uniren/oder einen Stillstand/vnd Frieden/treffen möchten. Dem Herrn Cardinal Pamphylio geschahen grosse Verehrungen/Also/daß es ein köstlichs ding ist deß Papsts Nepos zu seyn.

Oesterreich suchet Gelt-Hülff. Die Oesterreichische vnd Hispanische Cardinäle vnd Ambassadorn/hielten nochmahls bey dem Papst inständig an/wegen einer starcken eyligen Gelt-Summa/vmb damit der Schwedischen Macht fürzubiegen/darmit die Catholische Religion nicht periclitirte.

Der Conte della Riviera war mit einer ziemlichen Summa Gelts/von Meyland nacher Wien verreiset. Dessen Stado Werbungen giengen in Teutschland schlecht von statten.

Gelt-Hülff auß Hispanien für Oesterreich. Von Milano solte der Groß-Cantzler ehistes in Spanien verreisen; Weiln die Römische Käyserliche Mayestät/selbigem Gubernatorn der Schwedischen Victory vnd die Gefahr deß Oesterreichs/berichten liessen. Worüber 200000. Cronen nach Wien remittirt wurden/ vnd solte ein mehrers folgen/vmb Völcker zu werben.

Der Meyländische Gubernator rüstet sich zu Feld. Der Gubernator zu Meyland hielte Müsterung/vnd wurde mit erstem sampt der Armee zu Feld gehen/vmb einen Anschlag für die Hand zu nehmen. Man hielte darfür/es würde auff Casal gelten/insonderheit weiln die Montferratenser Bawern mit denen Frantzosen nicht wol zu frieden waren/welche ohnlängst abermahls an einander gewesen/davon beyderseits etliche todt geblieben/die Vrsache war die Vbernahm der Contribution. So hatte der Sage nach/der Printz Thomaso alle Frantzosen beurlaubet/zu was ende/wuste man eigentlich nicht.

1645.

Meyländische Armee. Zu Meyland rüsteten sich die Hispanischen/ vmb ein Impressa vorzunehmen. Selbige Armada bestunde in 10000. zu Fuß/vnd 5000. Pferdten/ausser den Guarnisonen. Der Baron de Watteville reisete vmb den 22. dieses/von besagtem Meyland nach Burgund/der solte allda bey seiner Nation ein Regiment werben/vnd solches nacher Hispanien führen.

Der Conte de la Riviera war von Meyland mit 200000. Ducatoni nach Teutschland/vnd Wien verreiset/vmb im Nahmen deß Königs auß Hispanien/bey der Käyserl. Mayest. anzuhalten/damit etliche Regimenter zu Pferd von dero Völckern in Italien möchten geführet werden. So könten Ihro Mayest. vmb besagte Ducatoni andere Reutterey werben lassen. In dem aber jetziger Zeit Ih. Mayest. der Völcker benöthiget waren/vermeynte man nicht/daß dieser Wechsel solte angehen.

Zu obgedachter Milanesischen Armee Außstaffierung wurden noch fünff tausend Mußqueten/so viel Fewer-Rohr/4000. Picquen/ vnd 500. Springstöcke/auß etlichen Orthen beygebracht/welche vnter dem Marchese Giovanni Francesco Serra, General über die Artigleria, innerhalb wenig Tagen einen Anschlag vornehmen/vnd sonderlich eine Diversion machen würde/dieweiln viel Frantzosen der Zeit auß Piemont in Catalonien marschirten/alldahin sich allem Ansehen nach/der Kriegslast würde hinziehen.

Es solten auch etliche von den Meyländischen Regimentern nacher Hispanien fortgeführet werden. Vber dieses kamen von Neapoli 5000. newgeworbener Völcker/welche nach Spanien gleichfalls giengen.

Venediger suchen Hülf zu Rom wider den Türcken. Dieser Zeit thäte der Venetianische Extraordinari Ambassador von dem Papst Vrlaub nehmen. Nebenst Ersuchung/vmb/sampt andern Christlichen Potentaten/der Herrschafft Venedig/zu Erhaltung der Insul Candia/als einer Vormawer der Christenheit/wider den Türcken Hülffe zu leisten. Dann die Venetianer stunden zuförderst in grosser Sorg vnd Gefahr/weilen die Türcken sich bereits bey Zara erzeiget hatten/vnd dem Türcken über die schon außgerüste Schiff-Armada/die Statt Tunis/Algier/vnd Tripolis/noch 45. Galleeren liefferen musten. Auch die Insul Morea/sampt andern Türckischen Orthen/ihre quotam an Volck/Schiff/vnd Proviand/nacher Constantinopel gelieffert: Als hatte die Signoria zu Venedig wiederumb zehen Compagnyen zu Fuß nach Candien gesandt/vnd liesse noch starck wer-

1645. ben. Der Vice-Re zu Naples liesse auch viertzig Galleeren armiren / vnd in allen Provincien befehlen / auff der Türcken Intent Achtung zu geben.

Der Cardinal Pamphilio gabe denen Malthesern 18000. Cronen / vmb Kriegsmunition einzukauffen / vnd selbige mit der Päpstlichen Galleeren dorthin führen zu lassen. Dieser wolte auch / als Prior in Capua, den fünfften Theil Einkommens fallen lassen. So liesse auch der Cardinal Antonio 500. zu Fuß werben.

In dem die Türckische Galleeren sich bereits vmb Messina erzeigten. Etliche meldeten / als ob S. Marco damit vmbgienge / wie die Türcken / so mit 200000. zu Roß vnd Fuß / nebenst 200. Galleeren / zu Ragusi / vnd Valona, in Dalmatia, Rendevous gehalten / per gli danari, oder mit Gelt / zu begütigen wären.

Venediger Præparatoria. Die Respublica Veneta hatte den Proveditor generale, Signor Grimani, in die Insul Corfu, Cephalonia vnd Zanten abgefertiget. So segelte der Obriste Gill de Has in Sicilien.

Extraordinari Kriegs-Præparatoria zu Venedig. Vmb obbesagten 14. hujus thäte man zu Venedig über alle massen starck armiren. Da dann alle Schiff auß Holland vnd Engelland / vngezwungen / zu Dienste / gegen gute Bezahlung angenommen wurden / welche selbige Respublica übersilberte / daß sie bessere Dienste überkamen / als wann sie Güter laden thäten.

Dessentwegen die Handelsleuthe bereits grosse Noth erlitten / in dem sie keine Schiffe mehr / vmb ihre Güter fortzubringen / gehaben möchten. Sonsten würde man bald vernehmen / was der Groß Türck im Schilt führete. Massen derselbe mit gewissen Schiffen also nahe ankommen / daß die Venetianischen Ordre begehrten / wessen sie sich zu verhalten / nemblich / ob sie solten erwarten / biß der Türck angreiffen thäte / oder jhren Vortheil in acht nehmen / wie sie das im besten köndten.

Malthefer Armatur. Weiln sich auch die Maltheser eines Anfalls besorgten / thäten sie auß selbiger Insul alle zum Krieg vntüchtige Mann- vnd Weibs-Personen außschaffen / vnd nach Sicilien überführen. Denen zur Assistentz / vom Papst / Genua vnd Florentz / viertzig Galleren bewilliget wurden. Vnd thäte der Duca di Parma seine eigene Person / mit zwey tausend Kurassirern / vnd 300. Tragonern / auff sein eigene Spesen offeriren.

Der Maltheser Extraordinari Ambassador / hatte dem Cardinal Pamphilio stattliche Præsenten gethan / darunter ein mit Diamanten versetztes Mahometisches Buch war / welches den Türcken abgenommen worden.

Venediger Armatur. Zu Venedig thäte man die Armatur mit zehen Galleonen fortsetzen / vnd die Häupter erwehlen.

Signor Procurator Molini wird der Venediger Generalissimus. Die Herren Venetianer armirten noch täglich / vnd hatten den Procuratorn Molino / für jhren Generalissimum in Levante, zu Wasser vnd Land declarirt. Bey Zara in Dalmatien giengen bereits täglich zwischen denen Venetianischen vnd Türcken kleine Velitationes oder Scharmützel für / daß beyderseits mancher sitzen bliebe. 1645.

Es continuirte aber nicht / daß jhriger Ambassador zu Constantinopel wäre hingerichtet worden. Gegen selbige Herrschafft hatte sich der Groß Türck vernehmen lassen / daß er einsmals contrà die Christen armirte / allein er wolte die Venediger nicht beleidigen / nur solten sie jhm durch jhren Golfo freyen Paß verwilligen / damit er sein dissegno, vnd Vorhaben / desto baß ins Werck setzen möge.

Auß Constantinopel wurde von der Römischen Käyserlichen Mayestät Bedienten / vom zwey vnd zwantzigsten Martij notificiret / nemblich mit jhrigen daselbst Verrichtungen verhielte es sich folgender massen / daß / nach vielen beyderseits zweiffelhafften vnd harten Puncten / es der Herr Graffe von Tscherin / Käyserlicher Extraordinari Ambassador / durch Hülffe deß Allerhöchsten / so weit gebracht / daß der jetzige regierende Türckische Käyser Sultan Ybrahim Han, den Frieden / so sein verstorbener Bruder / Sultan Murath, mit der Röm. Käyserl. Mayest. auffgerichtet / stät vnd vest zu halten / auch dem Fürsten Ragotzky die Waffen einzustellen / ernstlich zu befehlen / begehrt. Jedoch mit dieser Condition / daß der Röm. Käyser denen Malthesern / gegen welche er mit einer ansehnlichen Macht / bey instehendem 1. Aprilis von besagtem Constantinopel auffbrechen würde / keine Hülff leisten wolte / zu welchem ende über die gewöhnliche Anzahl der 40000. noch 20000. Janitscharn / er machen lassen. Der Türckische Sultan resolviret sich mit der Röm. Käys. M. den Frieden zu halten.

Nach dem nun die Röm. Käyserl. Bottschafft bereits bey Audientz von dem Suldan den Abschied genommen / auch am 25. Martij nebenst seinem grossen Bottschaffter auffbrechen sollen / welcher bereits voran nach Ofen war passirt / vnd daselbsten warten solte. Nichts desto weniger hat mehrbemeldte Röm. Bottschafft so lang zu gedachtem Constantinopel verbleiben müssen / biß dieselbige vorhin die Macht der Türckischen Schiff-Armada gesehen: Ein solche starcke Kriegs-Verfassunge / nemblich 80. Galleonen / Item 120. Türckische Galleren im Meer fertig / die Viscoti gemustert / vnd die Janitscharn auff die Schiff gebracht. So muste man in Barbaria vnd andern Provincien aller Orten armiren. Türckische Kriegsverfassung.

Der Meyländische Gubernator hatte die Hispanische Armee gemustert / vnd sampt den Guarnisonen in 15000. zu Fuß / vnd 5300. Pferd befunden. Davon dieser Zeit der halbe Theil gegen Alexandria marschiret / vermuthlich vmb Nizza de la Paglia zu recuperiren / weiln die beste Frantzösische Völcker auß Piemont nach Catalonien fortgezogen. Der König von Hispanien war gäntzlich der Hoffnung / gantz Catalonien wieder zu recuperiren / vnd einzunehmen. Woselbsten 8000. Spanische zu Fuß / vnd 1200. Pferd Train belägert. Entgegen war Gen. Conte d' Harcourt mit 12000. Mann in Meyländische Armee moviret sich.

1645. Schlacht-Ordnung von Perpignan/gegen Roses/so mit 2600. Mann/vnd 12. Galleren besetzt/auffgebrochen/vnd giengen von Lyon noch 7. Schiffe/von Marsilien 10. Galleren/vnd 15. Kriegsschiffe mit Volck nach Barcellona.

Interim erfolgte vom 29. Martij auß Meyland/dieweiln zu Monaco etliche Frantzösische Völcker ans Land gesetzt worden/hätte obgedachte Hispanische Armee dero Feldzug in etwas eingestellet. Die Frantzosen fortificirten starck die Vestung Casal/in dem sie besorgten/die Spanischen möchten immittelst darfür rücken/weiln sie jhre gröste Macht gegen Catalonien sendeten. Hierumb trachteten die Spanischen eine starcke Diversion in Italia zu machen. Massen sie dañ alle Plätze fortificiren thäten. Der Prince Thomaso hatte endlich die Larven abgethan/vñ denen Spanischen bezeuget/daß er die Frantzösische Parthey halten wolte.

Vmb den letzten Martij commendirte der Meyländische Gubernator den General-Lieutenant Trotti, mit vielen Völckern gegen Calizano, wo müglich/selbiges zu occupiren/weiln dieser Posto die Vestungen Concio vnd Finale incommodirte/vnd den gantzen Marchesat in Contribution hielte.

Nach Erzehlung dessen/was in gegenwärtigem Monat Martio in Italien vnd sonsten fürgangen kommen wir auch dieses Orts auff das Königreich Polen/vnd die Moscaw.

Polnische Actiones. Nun ist fürherbekandt/daß dieser Zeit nicht wenige denckwürdige Dinge/bevorab in Polen sich zugetragen/deren wir zu gedencken nicht vmbgehen sollen.

Polen erhalten eine mächtige Victory wider die Tartarn. Vnd ist demnach zu wissen/was massen im kurtz vorhergehendem Jahr 1644. am 30. Januarij/die Herren Polen/wider die häuffig einfallende Schyten vnd Tartarn/vnter dem benambten Feld-Herrn Stanislao à Koniecpole Koniecpolsky, Chastellan zu Cracaw/eine herrliche vnd denckwürdige Victory erhalten. Massen zu Dantzig ein solcher Verlauff in den Truck kommen/darinn dann deß vorbemeldten Feld-Herrn heroische/so wol[n] Klugheit als Tapfferkeit/sehr gerühmet wird. Welchen gantzen Verlauff anhero zu fügen dem Leser etwan verdrießlich fallen möchte.

Nebenst solcher raren vnd denckwürdigen/wider die Barbaren erhaltenen Schlacht vnd Triumph/meritirt insonderheit auch ein sonderbares vnsterbliches Lob/deß jetzo löblichsten regierenden Königs ULADISLAI IV. gottseliger Eyffer vnd Sorgfalt.

König in Polen bemühet sich die in der Religion strittige Partheyen in seinem Königreiche zu vergleichen. In deme Jhro Königliche Mayestät/vmb wegen Zwyspalt vnd vnterschiedlicher Meynungen in der Religion grössere Trennunge/motus, collisiones, vnd darauffer folgenden blutigen Krieg/mit angelegenem Fleisse/vnd vätterlicher Sorgfalt zu verhüten/einen offentlichen Conferentz-Tag/oder Convent (Colloquium Charitativum genandt) zu Thoren in Preussen/gegen den jüngstkünfftigen 28. 18. Augusti/dieses jetzlauffenden sechszehen hundert fünff vnd viertzigsten Jahrs/angerichtet. Darmit zuvorderst in dero Königreiche vnd Landen/eine Vereinigung der Religion/vnter denen Catholischen/Lutherischen/vnd Reformirten/wo müglich/möchte gestifftet/vnd besseres Vertrawen/vnd Zusammensetzunge der Gemüther gepflantzet werden. Sapientis enim est Regis; ex aliis exemplum sumere, quod sibi profuturum esse queat, wie bey dem Comico zu lesen. Das ist so viel gesagt: Der weiseste König Vladißlaus in Polen hat gesehen vnd erfahren/daß nemblich die bißhero enthabene vnd eingerissene Strittigkeiten in der Religion in dem Heil. Röm. Reich Teutscher Nation/die Gemüther Chur-Fürsten vnd Ständen/merck lich alienirt/vnd divellirt. Daher dann auß sothanen einschleichendem Mißtrawen/fürters beyderseits Bündnussen/als Vnion eines/vnd die Liga anders theils/entsprossen. Vnd diese brennende Kohlen etliche Jahr lang gleichsamb vnter der Aschen gelegen/biß endlich die zufürderst auch in der Religion strittige Böhmische Stände/solche glimmende Aschen meisterlich auffgeblasen/vnd in ein brennende Kriegs-Flamm außgebreitet. Welche hochschädliche Funcken nun in so viel Jahr lang durch gantz Teutschland geflogen/vnd in ein betrübten/innerlichen/hefftigen/biß dato leyder! ohn vnterlaß continuirlichen Kriege/nach dem andern/häuffig außgeschlagen.

Vnd lautet oberwehntes offentliches Königliche Außschreiben/wie folget:

Königl. Außschreiben/wegen Anstellung eines Colloquii Charitativi genannt/zu Thoren in Preussen. ULADISLAUS IV. Von Gottes Gnaden König in Polen/Groß-Fürst in Littawen/Reussen/Preussen/Masowien/Samogetien/Liefland/Severien/Smolensko/Czernichow/rc. Vnsers Königreichs vnd deß Groß-Fürstenthumbs Littawen/wie auch anderer zugehöriger Landen der Augspurg. Confession so wol der Reformirten Religion zugethanen Jnwohnern vnsere Gnad/rc.

Durchläuchtige/Wolgeborne/Edle/Achtbare vnd Wolgelehrte/besonders Liebe vnd Getrewe. Es ist vns die Vorsorge vor die gemeine Wolfahrt/vnd die Begierde Einträchtigkeit zwischen Männiglich zu stifften/dermassen hoch angelegen/daß selbige durch einigen Verzug weder abnehmen/noch durch widrige vorfallende Hinderung rückwendig gemacht werden kan.

Eben diese Liebe zu dem gemeinen Wolstand/welche wir zu wichtigen glücklichen Verrichtungen der Welt kund gemacht/durch sieghaffte Waffen befördert/durch Auffrichtung eines allgemeinen Friedens in vnsern gesampten Königreich vnd Landen befestiget/vnd durch vnnachlässige Bemühung annoch erhalten/treibet vns eyfferig dahin/daß wir heylsame Rathschläge/vngeachtet aller Beschwerlichkeiten/beständig fortzusetzen nicht vnterlassen. Wir haben diesen ernstlichen Vorsatz/Beruhigung auffzurichten/von vnsern löblichen Vorfahren erlernet/als welche mit jhren Vnterthanen

freund-

1645. freundlich zu gebahren/sich keine Langwierigkeit der Zeit ermüden/noch einige Hinderung abhalten lassen/ja damit sie an jhrem Obligen nichts vnterliessen/haben sie auß den Verhinderungen nur mehr Hoffnung/vnd auß der Gefahr mehr Standhafftigkeit ergriffen.

Diesen vnsers Gemüths innerlichen Trieb vermehren auch fürnemblich die Catholische Geistliche/welche die Trewhertzigkeit Christlicher Liebe vnlängst männiglich entdecket/vnd jetzt nach allen jhrem Vermögen eintzig dahin trachten/wie vermittelst vnserer eyferiger Mitwürckung/Fried vnd Einigkeit in der Religion/als das höchste Gut der Kirchen vnd deß Vatterlandes/wieder herfür bringen mögen.

Vnd demnach sie vermercket/daß durch andere wolgemeynte Bemühungen nichts zu erhalten/als eröffnen sie/mit scheinbarer Darweisung Christlicher Liebe / sothanen Weg eines freyen vnd Brüderlichen Colloquij/welcher von den ewigen nun in die hundert Jahr hero so offtmahls begehrt worden/der Hoffnung/daß das jenige/so jedermänniglich zu wünschen hat/vielleicht durch wenige möchte zu wege gebracht werden können/daß nemblich der Zwyspalt so mannigfaltiger Meynung vnd Widerwillen auffgehoben/vnd endlich alle zu gleicher Einigkeit der Lehre vnd Liebe sich verstehen mögen/vnd wiederumb als von einerley Hertzen/der Kirchen jhren Geist vnd Leben einmüthiglich schöpffen/welche ohne das in einem Schoß deß Vatterlands/als MitBürger bey einander zusammen verfasset sind.

Daß nun diesen fürtrefflichen vnd heylsamen Vorschlag/so auß Christlicher Sorgfalt vnd Gottseligkeit herrühret / massen wir euch solchen in wiederholten Schreiben newlich zu wissen gemacht/jhr euch nicht allein gefallen lassen; sondern auch höchlich gerühmet/vnd grosses Danckes würdig zu seyn erkennet/solches haben wir mit sonderbahr erfrewtem Gemüth vernommen / vnd habt jhr vnser Verlangen durch bereitsame vnd willfährige Annehmung dieses vnsers Vorhabens/welche wir zum theil auß ewern Schreiben/dann auch auß etlicher Bottschafften verstanden/nicht wenig angefrischet. Vnd lassen wir vns das jenige/so in etlicher Schreiben/etwas hitziger/als wir gern gesehen/vnd eylfertig abgefasset/das Ansehen haben mag/als ob dardurch jemand der jhrigen von vorgesetztem Zweck zurück gehalten werden/oder doch der Catholischen sanfftmütigen Liebe (von welcher vnser/wie auch der versambleten Bischöffe Schreiben Zeugnuß giebet) einen härtern Stoß/als wol der Sachen Beschaffenheit erfordert/verdrießlich geben köndte: Sondern wir gehen dasselbe/so die Freundlichkeit vnserer Vorsorge in etwas verrücken köndte/vorbey/wollen auch/daß solches von andern vorbey gegangen werde: Vnd gehen also mit der Sache vmb/daß der gantzen Christenheit kund sey/wie daß der Friede anders nicht dann durch den Weg deß Friedes auffrichtig gesucht werde. 1645.

Derowegen so leschen wir auß alsobald im anglimmen die jenigen Funcken/so zu newer Verbitterung Anlaß geben köndten/vnd gehen allein deme nach/was jhr selbsten der verhofften Bescheydenheit vnd Beliebung zu Fried vnd Einigkeit gemäß herbey bringet. Lassen vns demnach gefallen/daß jhr vnser Vorhaben so auffrichtig deutet/welches jhr auß vnsers Königlichen Ampts Hochheit herzukommen vernünfftig geschlossen; Wir lassen vns auch gefallen die Erinnerung der Freyheit/welcher schönsten Schmuck wir durch Einträchtigkeit noch mehr zu zieren/bemühet; Wir lassen vns gefallen die Bereitwilligkeit/so jhr bey Abhandelung dieses Religion-Wercks verheissen.

Vnd ob wol sonst vnterschiedliche Vrsachen seynd/so vns zu Fortsetzung vorgenommenes Wercks höchlich anmahnen; So hat doch auch ewer sorgfältiger Fleiß/in dem jhr/welcher gestalt die vnterschiedliche Meynungen beyzulegen anweiset; Zu Bestättigung der Warheit Hülffs-Mittel vorschlaget/auff was masse zu handeln/vnd wie das gantze Werck auff ewren Theil anzustellen entwerffet/hieran über die massen bestärcket.

Vnd weil jhr vns ewerer Willfährigkeit so vielfaltige Anzeige gethan/als haben wir daher auch ewre fernere Begierde leichtlich zu vermercken gehabt/vnd ewrem Suchen gnädigst Raum zu geben geruhen wollen.

Haben derohalben auch den Tag der Zusammenkunfft vnd deß Colloquij/so in vnserer Königlichen Statt Thoren wieder angestellet werden soll/auff den acht vnd zwantzigsten Augusts Monats Newen Calenders/deß sechszehen hundert fünff vnd viertzigsten Jahrs/nach Christi Geburt/gern verschoben/damit jhr vnter dessen die gesampten Glaubens-Puncten/vnd ewere Vorschläge auff die allgemeine Vergleichung desto besser zu richten/vnd gelehrte Leuthe/welche zu der Friedens-Handlung den Grund legen sollen/zu bestellen Gelegenheit habt. So wird auch die Vergünstigung so geraumer Zeit dahin dienen/daß der Zweck dieser freundlichen Beredung hernach desto eher zu erlangen/derer wir zwar sonsten dreyer Monat Zeit bestimmet haben wollen: (Wiewol solche Zeit für ein so wichtiges Werck/manchem allzu kurtz zu seyn bedüncken köndte) Es wird aber gemeldter Zweck also entweder desto eher zu erreichen seyn/so man mittler Zeit die übermässigen Strittigkeiten/vnd vnnützen Verwirrungen beyseits gesetzt haben wird/oder kan man alsdann solche auff beyderseits Beliebung verlängern/darmit zu besserm Vnterricht/der Bemühung vnd Warheit etwas mehrers zugelassen seyn möge.

Vnd wiewol wir vns am liebsten gefallen liessen/daß die Ruhe vnserer Landen fürnemblich durch vnsere Vnterthanen abgehandelt würde/

damit

1645. damit nicht vielleicht der erforderten Außländer allzu genawer Fleiß / welcher jhres Orths mit schweren Strittigkeiten beladen / vnserer Beruhigung einigen Nachtheil bringen möchte: Damit wir aber doch gegenwärtiger Handlung alle Bequemlichkeit verschaffen / so seynd wir gnädigst zu frieden / daß etzliche auch von andern Orthen hierzu beruffen werden. Es werden dieselben ohn zweiffel / ohngeachtet sie sonsten der stetswährenden Vneinigkeit in jhren Landen fast gewöhnet / sich euch vnd vnserer Ruhe gleichmässiger Gemüther befleissigen / vnd allen Zwyspalt der Meynungen nach vnsers Königreichs Zustand zu richten wissen.

Auff daß aber Männiglichen sampt vnd sonders zuvorn wissend seyn möge / daß wegen jhrer Ruhe vnd Sicherheit / im zu- vnd abreysen gnugsame Versehung gethan worden: Als haben wir zu deß Wercks richtigern Fortgang / beschlossen / daß allerseits ohn einigen Verzug vnd Auffenthalt ein frey sicher Geleyte / so man einen Salvum Conductum zu nennen pfleget / gegeben vnd mitgethevlet werden solle. Gestalt wir dann auch Krafft dieses / dasselbige Männiglichen vnd einem jeden insonderheit / so zur Abhandlung dieses heilsamen Vereinbarungs-Wercks aller Orthen her von jhrem Theil oder dessen Vorstehern der Augspurgischen Confession / wie auch der Reformirten Religion Zugethanen / gebührlichen erfordert oder abgeordnet seyn werden / gnädigst geben vnd mittheilen / vnd daß sie frey vnd sicher ohne einige Hinderung / vnd Gefahr nach Thoren sich begeben / daselbst die bestimpte Zeit über verharren / vnd sich auffhalten / auch vorgemeldter Friedens-Handlung (auff Maß vnd Weise / als solches durch rechtmässige vnnd einmüthigliche Vergleichung der Præsidenten vnd Partheyen / so woln auch vnserer anwesenden Räthe Einwilligung auffgerichtet seyn wird) abhandeln / vnd endlich wann solch Werck gäntzlichen oder zu theil vollbracht / frey vnd sicher wieder hinweg ziehen / vnd zu den jhrigen gelangen können / auffrichtiges vnd vollkommenes Geleyt gnädigst verschaffen.

Wir halten aber nicht darfür / daß vnser Königlichen Person Gegenwart vnd Ansehen bey dieser Handelung sehr nothwendig sey / dieweil durch vnsere Räthe / die wir von beyderley Religionen allbereit hierzu verordnet / der Sicherheit halben gnugsame Versehung gethan / auch über das die gewündschte Zusammenstimmung zu einerley Glauben vff ewerer Genehmhaltung fürnemblich beruhet / vnter deroselben Obachtung soll euch zugelassen seyn / einen Vorsteher auß ewrem Mittel zu bestellen / der sich innerhalb den Schrancken ewerer Partey zu enthalten wissen wird. Es soll zugelassen seyn / Münd- vnd Schrifftlich nach Willkühr zu handeln / wie auch zu welcher Zeit das Gespräch dem Werck zum besten vorzunehmen / anzuordnen / vnd was vorgebracht oder verglichen / zu männiglichs Wissenschafft in Schrifften oder auch durch den Truck / wie man dessen einig / gelangen zu lassen. 1645.

Auß diesem Bezeugnuß vnsers geneigten Willens vnd Königlicher Gnaden / werdet jhr nun selbsten vnfehlbar verstehen / wie angenehm vns sey / daß alles zu einem verhofften glücklichen Außgange werde angestellet / vnd wie die Catholischen nicht gemeynet / gegen jemands etwas hartes vorzunehmen. Es erfordern selbige mit nichten euch als Beklagte vor Gerichte / gleich ob sie euch durch jhren Schluß wider ewren Willen verurtheilen wolten; sondern sie bieten euch als Mitgliedern eines Reichs ein friedsames Brüderliches Colloquium an / in welchem vergönnet seyn soll biß zu einem Vergleich allmählich fortzuschreiten / vnd endlich zu einem Leib in Christo vereiniget zu werden. Sie haben sich zu einer Gleichheit / so viel nur zulässlich gewesen / vnd gegenwärtige Handlung erfordert / allbereit herab gelassen / auff daß die Vereinigung der Gemüther vmb so viel heylsamer vnd ersprießlicher außschlagen könne. Vnd werdet jhr auch / nach ewrem guten Verstande / ein mehrers von jhnen nicht wollen erzwingen / damit jhr nicht darfür angesehen werdet / daß / in dem jhr selbe von dem einigen höchsten Haupt abzuziehen euch vnterfanget / jhr denen / so noch nicht überwunden / eine Absonderung auffzutringen / vnd für den Lohn eines geringen Friedes / eine grosse Vneinigkeit zu begehren gesonnen.

Derhalben / insonders Liebe vnd Getrewe / seyd daran / vnd trachtet nach eusserstem Vermögen dahin / daß ein auffrichtiger Fried getroffen werde / es stehet bey euch selbst in ewren Händen / welcher gestalt die nun hundert Jährige Absonderung wiederumb auffzuheben. Vnd wann jhr solches zu Werck gerichtet / so werdet jhr euch doch dardurch gegen ewre Vorgänger / welche die vhralten Glaubens-Bande verlassen / mit nichten vergreiffen; Sondern werdet euch vielmehr ewrer Vorfahren annehmen / derer Ordnungen jhre Nachkommen verworffen haben. Dann so es jhnen rühmlich gewesen / in dem Schoß einer Kirchen jenes mahl zu leben / wie wolte euch diß Vorhaben zu Schimpff gereichen / wann jhr deroselben Ehrerbietung vnd hinterlassenen Glauben in der vhralten vnd längst hergebrachten Art der Lehre suchen würdet?

Wolte Gott / wie wir hertzlich wündschen / vnd den Gott deß Friedens inbrünstig ersuchen / daß alles nach vnserem vnd ewrem Begehren glücklich ablauffen möge! Es würde solches ohne zweiffel Christo dem Könige aller Könige zur Ehre seines Christlichen Reichs / dem allgemeinen Wesen aber zu erfrewlicher Sicherheit vnd beständigen Frieden gereichen / welche beyde edelste Kleynoder wir vnter dieses so herzlichen Werckes Vnternehmung begierlichen suchen. Vnterdessen wollen E. Liebe vnd Trewe sich wol gehaben.

ULADISLAUS König.

Nechst

1645.

Nechst diesem höchstlöblichstem Königlichen Außschreiben / ist auch sonderbahres Ruhms würdig ebenmässige Invitation- vnd Einladungs-Schrifft deß Synodi Provincialis oder Geistlichen Land-Tags/welcher im Jahr 1643. am 12. Novembris/fürhero zu Warschaw celebriret/vnd gehalten worden. Da dann Herr Matthias Lubienßky/Ertz-Bischoff zu Gnesnen/ deß Königreichs Polen Primas/ ꝛc. alle vnd jede Stände/ Edle vnd Gelehrten im Königreich Polen/vñ Groß-Fürstenthumb Littawen/gantz freundlich nacher Thoren in Preussen beruffen/ vmb ein friedliebendes Brüderliches/ zu Reconcilirung der alienirten Gemüther / wegen Strittigkeit in der Religion dienliches Colloquium vnd Vnterredung anzustellen. Dessen Inhalt liesse kürtzlich dahin:

Herrn Matthiæ Lubienßky Ertzbischoffs zu Gnesen/ an die Stände in Polen/ wegen deß Colloquii Charitativi Invitation Schrifft.

Demnach die in der Religion trawrige Mißhälligkeit/welche nunmehr in 100. Jahre das Königreich Polen/ vnd dessen angrentzende Provincien betroffen / dennoch nicht bastant oder capabel gewesen wäre/vmb das Band der Christlichen vnd Brüderlichen Liebe / welche in einem vnd gemeinem Königreiche / so wol Catholisches / als Protestirenden Theils / thäte zusamen verbinden/dergestalt auffzulösen. Noch auch vermöchte die Bischoffliche Vorsorge derer/ welche GOtt der H. Geist seiner Kirchen/ so mit seinem thewren Blut / Christus der HERR jhme erworben / jemahls zu behindern vnd abzustossen. Krafft welcher bey vorhergehendem Geistlichen Land-Tage zu Warschaw/ die Herren Bischöffe davon deliberiret vnd gerathschlaget hätten / auff was fügliche/ auch annembliche Manier vnd Weise ein Mittel vorzuschlagen wäre / durch welches vnter einerley Religion/Namen vnd Lehre/man sich allerseits bequemen möchte.

Nach deme nun sie / die Bischoffe / nichts newes vnnd vngewöhnliches / nemblich ein Christliches Colloquium oder Brüderliche Vnterredunge / erwöhlet hätten: Hierumb thäten sie alle Fürsten / Graffen / Freyherren/ Edle / vnd Gelehrten / vnd sonsten Achtbare Personen / welche zwar in dem fürnehmen Königreiche Polen / vnd dessen vereinigten Provincien / in Politischen Gesetzen einstimmig / in der Religion aber vnd Articuln deß Glaubens discrepant wären/auff den zehenden Tag Octobris N. C. nach Thoren in Preussen freundlich einladen.

Nun hielten sie es für ein vnnötiges Ding/ vmb dieses Vnterstehen hefftig zu persuadiren/ worzu sie ohne das der Zuversicht nach / geneigt vnd willig wären/massen dann der Einigkeit im Religions-Wesen Nutzen/ deß Zwyspalts aber Schaden vnd Nachtheil bekandt wären. Dieses allein solte an Seiten der Herren Bischoffen das Wort reden / daß dieses jhr Intent dahin gehe / wie GOttes Ehre vermehret / der Seelen Heyl vnd Wolfahrt befürdert / der Gemeine/ vnd niemands præjudicirliche Frieden mainteniret / vnd fortgesetzt / auch niemands an seiner Freyheit / Privilegien / Recht vnd Gewonheit ichtwas benommen würde. 1645.

Immittelst solten dann zu solchem Colloquio reysenden Personen / vnter dem Nahmen vnd Conduict / Jhro Königlichen Mayestät / sicherer Paß vnd Repaß / oder Geleyts-Briefe/ ertheilet werden.

Welcher König nicht wenigers Gottsförchtig vnd fromm / als in Waffen vnd Kriege sieghafft / auch damit seinen herrlichen Nahmen in der Christenheit grösser machte: In dem er / zu der Zeit / da die gantze Christenheit/wegen Trennung vnd Zwyspalt in der Religion / in den Waffen begriffen / nach befestigtem Friede vnd Ruhe / ausser seines Königreichs / darauff vornemblich bedacht wäre / wie vnd auff was weise inwendig in besagtem Königreich / vnd angehörigen Landen/ gute Einigkeit vnd Freundschafft/ hinwiederumb auffgerichtet / vnd erhalten werden möchte.

Dahin zielete deß löblichsten Königs Väterliche Vorsorge vnd Sorgfalt / also daß er auch die Herren Bischöffe auff ebenmässigen Wege führete. Wie dann auch vnter andern/ an bestimptem Tage vnd Ort erscheinen würde ein sanfftmütiger / vnd Beförderung der Göttlichen Ehren / begieriger Herr / Georgius Tyszkievitz, Bischoff zu Samogitia, benebenst zwölff / so woln Hochgelehrten / als der Moderation ergebenen / vnd mit Fleiß darzu erkohrnen Männern/welche im Geist der Sanfftmuth/ohne grosses Geschrey / Wortgezänck / auch einige Offension / eine gütliche Vnterredung fürnehmen würden.

Dafern sie nun (warumb embsig hiemit gebetten würde) jhres theils gleichmässige Subjecta erwehlen thäten / welche auß offenem trewen / vnd deß Kirchen-Friedens begierigen Hertzen / sich bey solchem Colloquio einfinden würden / da dann beyderseits die richtige Puncten richtig gehalten vnd verbleiben / die Zweiffelhaffte liquidirt / vnd was eigentlich strittig/ vermittelst der H. Göttlichen Schrifft / vnd der ersten Kirchen Zeugnussen / bestättiget werden solten.

Hierumb in dem sie ohne das in vielen Glaubens Articuln mit der Catholischen Kirchen einstimmig wären/ solte ohnschwer zu erhalten seyn/ daß allen/welchen biß dato die Catholische Warheit obscur vnd tunckel vorkomen/erhällen thäte/ damit sie ohne Gewölck / heiter vnd am Tage/die Eitelkeit vnd Vanitet besehen / vnd selbsten erkennen möchten: Ob sie nemblich für 100. Jahren mit Fug vñ Recht sich von der Catholischen Kirchen abgesondert hätten / vnd sothane Secession annoch continuirten.

Wäre es nun jemahls Zeit gewesen/vmb den Kirchen vnd Religions-Frieden zu reduciren/ so möchte es ja wol jetzo erwündscht seyn / in dem man von vnterschiedlichen Jahren hero in dem Königreich Polen bey gutem Politischen Frieden gelebt / damit bey solcher zeitlicher Prosperität / man auch desto mehr nach dem innerlichen

1645. vnd Geistlichen Frieden möchte trachten/vñ eine Felicität auß der andern suchen vnd firmiren.

Derohalben wolten sie sich dieses dienlichen vnd wolmeynenden Mittels gebrauchen/ damit also vnd dergestalt / der Königl. Mayestät vnd deß Königreichs Herrn Bischoffen / hertzlicher Wündsche/ nicht allein zu der Polnischen Nation vnd deß Septentrions/ sondern deß gantzen Himmels/vnd aller Nationen ins gesampt/ Frewden möchte gedeyen vnd außschlagen. Vñ würde lieblich vnnd schön seyn / daß ausserhalb die in der Religion betrübte Vneinigkeit erstlich angefangen/ in Polen aber erstlich auffgehöret hette/ꝛc.

Polnische Sachen. Der Conferentz zu Thorn / darauff deß Archiepiscopi Gnesnensis Außschreiben gezielet/ solte per Nuncium Apostolicum, der dessenthalb in Polen erwartet wurde / widersprochen werden/wie dann auch die Herrn Jesuiten als davon außgeschlossen/damit auch nicht zufriedẽ waren. Es war der Zeit noch kein einmühtiger Schluß zwischen denen Pollnischen vñ Preussischen Kirchen hierüber tentirt worden / vnnd würde zugleich auch dieses etwas Schwürigkeit geben/daß die Lutherische mit den Calvinischen nit für einen Mann stehen wolten/ vnd daß der Ertzbischoff sondere Brieff hierüber an die Augspurgische Confessions-Verwandten / vnd die Reformirten abgehen lassen/ da doch weder in Polen die Außschliessunge der Reformirten Kirchẽ/ à Societate Confessionis Augustanæ, weder in Teutschland beschehen. Die Patres Iesuiten waren nit außgeschafft ex toto Regno, sondern nur von Hofe. Sie hatten dannoch vff hohe Vorschrifft/ bey den Nonnen zu Dantzig sich deß predigens vnterfangen wollẽ/ würde jhnen aber widersprochen/vnd biß dato nicht gestattet/ dann vorhin inn-vnd ausser der Statt Jesuiten sich enthielten / welche im Nonnen-Closter predigten. Die Catholische thäten starck auff dieses Thoronense Colloquium dringen. So viel aber die Dantziger außländischer Kirchen Theologos hierunder ersuchten/ antworteten sie einhelliglich/ daß dieses ein sonderbare sehr gefährliche Hinderlist were/ vmb die Evangelische zu fällen. Solches käme her von dem Apostata Nigrino, welcher nacher Warschaw verreiset/ vmb bessere Condition vnnd Besoldunge zu erhalten.

(Margin: Colloquiũ Thoronẽse.)

Vnd gienge ferners der Ruff/ wegen dessen angestelten Convents zu Thorn / dürffte sich noch wol ein inheimischer Krieg vnnd Vnruhe erheben/in deme die Evangelische jhre Partheyẽ sehr verstärckten/massen die Polnische Reussen/ in dem zu Orloy gehaltenem Convent/zu jhnen getretten weren/vnd sich in diesem Wesen für einen Mann zustehen vereinigt hetten / mit denselben aber wolte es ein schlechten Fortgang/ allem Absehen nach/ gewinnen. Dann ob schon am 10. Octobr. in besagtem Thoren / mit den anwesenden Cathol. benamentlichen Herrn Iaroslao Bronieccoski , Herrn Alberto Baranofski , Herrn Michael Dotpofski , Herrn Lesbi, vnd Herrn Bütnern/ Ecclesiæ Polonicæ Seniore, consultiret worden: Ob der Augspurgischen Confessionverwandte in diesen/ zu Colloquio Caritativo , inter dissidentes de Religione , heut einfallendem Termino, mit den nunmehr gegenwärtigen Catholischen/sich einlassen wolten. Haben selbige zur Antwort geben: Weiln sie nur/als privati, erscheinen / weren sie nit gemeinet/ wider dero Religionsverwandten zu Orlo einmal gemachten Schluß/ anjetzo etwas fürzunehmen. Dafern sie aber von dem Herrn Episcopo Samogitiæ , als zu diesem Actu Cathol. Theils ernantem Præside, wie auch Herrn Ioan. Kos, Castellano Elbingensi, welcher von Ih. Kön. M. vmb die prorogationem Termini, auff beyder Theilen Einwilligung/ auffzunehmen vnd zubenennen/ Gesandsweise/ solte gesand seyn/ gebührender massen ersuchet würden: So wären sie zwar erbötig/ vmb sich dahin zuverfügen/ wolten aber in keine Weitläufftigkeit/ noch auch Benennung eines andern Termins/ sich einlassen/ sondern liessen es einig vnd allein auff J. Kön. May. dero man es allbereits einmal heimgestellet/ eygenem Belieben/vnd Disposition beruhen.

(Margin: Auß dem angesetzten Colloquio Caritativo, zu Thoren in Polen wil nichts werden.)

Inmittelst hatten sich auch etliche Arianer/ benamentlich Herr Jonas Schlichting/H. Glitzmisky/nebenst seinẽ Bruder/ Herrn Wilkofski/ Herr Lubeniecki/vnd Ruarus, bey denen Evangelischen angeben/ vnd dero Beystand zu dẽ befürstehenden negotio gesucht. Sind aber/ als welche inter dissidentes in Religione Christiana nicht gehörig / noch auch in confœderatione Regni mit begriffen / schlechtlich abgefertigt worden. 1645.

(Margin: Arianer geben sich an bey den Evangelischen / werden aber abgewiesen.)

Nachmittags/ vmb 2. Vhr/ hatte der Episcopus Samogitiæ, vnd Herr Castellanus Elbingensis, nebenst vielen von vnderschiedlichen Orden/ Geistlichen/ sich auff dem Rahthauß/ in der Ritterstuben/ eingestellet/ vnd daselbsten der Herr Bischoff den Vortrag gethan/ was massen sie Cathol. theils authoritate sacræ Synodi Warsaviensis, vnd vermöge publicirter Vniversalen/ ad Colloquium Caritativum, sich anhero verfüget hätten. Weiln aber der Gegentheil nicht erschienen wäre/ als fügten sie an/ wie sie hieran keine Schuld trügen/ massen sie ein solches ad Protocollum zubringen/ dem anwesendẽ Notario anbefohlen. Hierauff hat H. Castellanus Elbingensis ferners angezeigt: Welcher gestalt er/ im Namen J. Kön. May. erschienen/ vmb mit dem Gegentheil den jetzigen Termin/ mit beyderseits Partheyen Einwilligung/ auffzunehmen/ vnd zubeobachten. Welches aber/ in Abwesenheit deß obgedachten Gegentheils/ jetzo außgestellet seyn müste/ dabeneben st er von Königl. Creditiffen/ oder Legitimirung seiner Person/ nichts fürgezeigt.

Nachmals hatten mehrbesagte Arianer/ durch Herrn Schlichting/ sich öffentlich præsentirt/ vnd angemeldet/ daß sie/ auff außgangene Königliche Vniversalen/ sich dahin verfüget: Anzeigende/ weilen die Zeit zu enge angesetzt worden/

(Margin: Arianer melden sich ferners an bey den Catholischen.)

1645.

worden/ den Termin vmb etwas zuverstrecken. Nach dem sie nun vom Herrn Bischoff gefragt worden: Wer sie wären? Haben sie anfangs/ daß sie Christen wären / nachgehends aber auff stärckere Erinnerung / wie sie zu der Augspurgischen Confession sich bekenneten/ zur Antwort gebē. Hierauff sind sie vom Herrn Bischoff dißfals ins künfftige einer Antwort vertröstet worden: Worauff vmb 4. Vhr Nachmittags / die Session sich geendigt / vnd Anwesende voneinander gangen.

Colloquiū Caritativū gehet zurück.

Weiln nun die Evangelischen nicht erschienen/ ist auß obbesagtem Religions- vnd Compositions-Tage nichts worden. Massen dann auß Stettin/ vom 27. huius, berichtet: Es begeben sich die Catholische Geistlichen allgemach wider naher Hauß.

Viele fürnehme Theologi reysen nach Thorn.

Endlich wurd durch viel Bemühung erhaltē/ daß die Theologi Evangelischer seytē sich auch einstelleten/ zumahl von Dantzig sollen gesandt werden/ Herr Gottsack/ Calovius, Cramerus, Machingen, vnd Fabricius. Die Herrn Theologi von frembden Orten hetten denen Thornischen die Concordiam vberschickt/ vmb zuerfahren/ in welcherley sie beystimmeten/ weilen man sie / wegen dessen Calvinismi, verdächtig hielte/ sie hatten sich aber alle darzu bekennt/ vnd vnterschrieben.

Sonsten pflegten/ an Polnischen Gräntzen/ vnd vmb Großgloggaw/ sich sehr viel zu der Lutherischen Religion zubekennen. Die Herrn Jesuiten waren im Polnischen Reich verhast/ vnd wurde jhnen der Preussischen Creutzherrn Außgang getrohet. Massen dann die andere Pontificii jhnen selbst zu wider/ vnd feind. Nigrinus, der Apostata , hatte 3. Laden mit Büchern nacher Thorn geschickt. Uladislaus Rex, Pater Patriæ, wie man vermeynet/ würde selbst Richter seyn. Auch mit nechstem nach Dantzig kommen/ vnd nach dem Colloquio, das Königliche Beylager begehen. Die Sage gienge/ Ihr. May. hetten sehr fleissig die Bibel/ vnnd andere Bücher der Augspurgischen Confession Verwandten/ gelesen.

Vff Evangelischer seyten wurden dem mehrbemeldten Colloquio beywohnen / der Fürst Radziwil/ vnd Gerhard/ Graff von Dänhoff/ hohe gelährte Herrn.

Man vermuhtete sich einer starcken Veränderung. Dann die Herrn Polen resolvirten sich/ wofern die Lutheraner gewinnen theten/ wolten sie zu jhnen tretten. Victorisirten aber die Catholischen / so würden sie Herrn der Evangelischen Kirchen / Vrsach / sie hetten gute Einkommen.

Directorn vnd Præsidenten/ deß Colloquij.

Das angestellte Colloquium Charitativum, zu Thorn hatte seinen Fortgang/ vnnd war nunmehr von der Königlichen Mayestät die Disposition/ cō Ordnung / davon gemacht. Dessen præsidium, oder Direction , solte bey denen Weltlichen/ vnnd nicht den Geistlichen/ seyn. Im Namen Ihrer Königl. May. wurde als Ober-Director præsidiren der Herr Weywoda von Stralß. Die Subpræsides waren denominirt/ vff Catholischer seyten/ der Bischoff von Samageten/ Herr Thiscowitz. Vff der Calvinischen seyten / Fürst Radzivil / auff Lutherischer seyten war annoch vngewiß / wer præsidiren solte/ wiewoln Ihro Mayestät/ dahin ziehlten / da ein fürnehmer Preussischer von Adel Nahmens Königs-Eck / von Churf. Durchl. dahin gesand werden / vnd auff der seyten præsidiren möchte.

Sonsten hatten die Churfürstl. Durchl. fürnehme außländische Theologos, als D. Quisdorpium von Rostock / vnnd D. Calixtum von Helmstatt/ dahin verschrieben/ vnnd solte benebenst dero Durchleucht. Hoffprediger / D. Bergius , als auch ein Theologus von Königsberg/ D. Dregerus. an benanten Ort verschickt werden.

Polnischer Reichs-Tag.

Nach obigem/ kommen wir auff den Polnischen Reichs-Tage/ welcher am 13. nechstverstrichenes Febr. sein Anfang genommen. Auff demselben/ nach dem die Herren Senatores jhre Vota abgeleget / wurde wegen Abschaffung der Jährlichen Gelder/ so die Tartarn prætendirten/ gehandelt/ vnnd gleichsamb concludirt/ vmb jhnē hinführo nichts zugeben/ weiln sie ohn vnderlaß der Cron Polen Schaden zufügten.

Cron Polē sucht ein ewigen Frieden mit Schweden.

Wegen Befestigung der Grentzē / sonderlich Cracaw/ Schmolenßko/ vnd Besichtigung anderer Oerter in Preussen / wurde auch etwas bewilliget. Deßgleichen giengen vnter andern die Vota dahin/ wie man mit der Cron Schweden ein ewigen Contract schliessen möchte. Wozu dann nebenst den Venetianern/ vnd Grand Duca von Florentz (welche sich längsthin zu Mediatorn anerbotten) auch andere Polnische Herrn deputirt werden solten.

Deß Teutschen Kriegswesens geschahe keine Meldung / vngeacht viele in denen Gedancken stunden/ die Königliche Mayest. würde sich zum Vnderhändler offeriren. Die Preussische Landbotten vrgirten sehr/ daß man die Starosteyen vnd hohe Güter in Preussen/ vermöge der Privilegien/ keinem Polen geben solte. Man verhoffte deß gegenwertigē Reichstags Schluß/ betreffend die Intraden der newen Zölle/ vnd dz die Kauffleuthe auff gewisse Taxa jhrer Güter schweren solten/ würde auffgehoben werden.

Die Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ war vnvermuhter Dingen in Preussen ankommen.

Printz Casimirus war vnder Wegs in Polen zu reysen/ der brachte den Cardinals Hut mit sich.

Von Warschaw hatte man / daß die Landbotten/ am 15. dieses/ wegen der geführten Moscowittischen Gräntzen/ mit denen Commissariis, so darbey gewesen / insonderheits mit dem Polnischen Bischoff/ sehr hart im Senat gered/ vnd beyderseits einander starck disgustirt hätten. Er/ der Bischoff/ hätte sich offentlich justificiert/ allein der Gegentheil wolte darmit nicht friedlich seyn.

Als

1645.

Als auch die Landbotten angehalten / man wolte den Inwohnern zu Cracaw die Evangelische Religion / vnd Gewissen / frey lassen / hätte der Poßnische Bischoff geantwortet: Nemlich / die Libertät deß Gewissens / könte weiters nicht / als auff die Edelleut / der Cron Diener / vnd nicht den gemeinen Mann / erstreckt werdē / welcher Dißcurß nicht zum besten verstanden worden.

Ferners / hatten die Landbotten selbst vnter einander Streit / wegen der Religion / vnd fielen hart denen Arrianern: worüber / in dem einer auß Littawen zum Säbel gegriffen / wäre bald ein grosser Tumult entstanden / welcher dannoch / wiewoln mit grosser Mühe / gestillet worden.

Moscowiter suchen Händel.

Auß der Moscaw war ein expreß Gomee / mit Brieffen / angelanget / der vermeldete / daß der Groß-Fürst mit der geführten Gränzen Commission vbel zufrieden wäre / vnd begehrte ein mehrere Satisfaction. In Entstehung dessen / wolte er weder die Commission / noch die Pacta, genehm halten / welches denen Landbotten ein gefundene Sach war: Massen sie in der Moscaw lieber Krieg / als Frieden / sehen woltē.

Auß bemeltem Moscaw / wurde dieser Zeit gantz keine Post außgestattet / weiln / wegen deß newen Demetrii, daselbst grosses Geschrey im Lande war. Dannenher auch alle ab- vnnd zugebrachte Brieffe erbrochen / vnnd gelesen worden.

Schwedische Gesandten reysen in Polen.

Dieser Zeit reyseten vber Riga / in Polen / Herr Axel Sparre / vnd Herr Benedict Oxenstirn / beyde Schwedische Cammerherrn / welche mit Brieffen an den König / vnd die Stände / haltenden / naher Warschaw gesandt wurden / hatten Norden vmbgereyset / ehe sie nach Riga kamen.

Deß Ragotzkischen Gesandten Anbringen in Polen.

Der Ragotzkische Gesandter hatte offentliche Audientz gehabt:

Vnd erstlich Vrsachen angezeiget: Warumb sein Fürst mit der Röm. Käyserl. Mayest. kriegte.

Zum andern / gebetten / vmb die / gegen Siebenbürgen streyffende Partheyen auß der Cron Polen einzuhalten.

Zum dritten / den Commercien freyen Lauff zugestatten.

Zum vierdten / vermög der alten Verbündnüß / seinem Fürsten Assistentz zuleysten.

Verlauff zwischen den Keyserischen vnd Schwedischen.

Von der Käyserlichen Armee bey Janckow in Böhmen starcken Niderlage / haben wir im vorigen Martio zum Genügen referiert.

Hierauff wurden nun / vmb den 1. Aprilis / deß General Götzens / Graffen von Waldeck / vnd Jungen Piccolhomini, sampt eines andern Obristen / todte Cörper / auff Prag gebracht. Da dann vorgedachtes Generals Leichnam / bey S. Emauß begraben / vnnd die Exequien drey Tage lang gehalten: Deß Herrn Graffen von Bruoy Leiche aber balsamiert vnd bey den Capucinern nidergesetzt worden / vmb ehistes nach dem Niderland abzuführen.

1645.

Käyserische Generaln recolligirn jhre Völcker.

Herr General Gallas reysete naher Budtweiß / vmb die daherumb einlogierte Völcker zu recolligiren. Zu welchem Ende sich auch Herr Graff Suys naher Pilsen begeben / vmb die Reuterey daselbsten zuversamblen / vnd mit ehistem hinwiderumb ein Corpo in das Feld zubringen. So wurde die / für Herrn General Hatzfelden / vnd Saradetzky / verglichene Rantzion auff Iglaw geschickt. Vnd thäte Ih. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zwey tausend Mann zu Fuß / vnnd achtzehen Stück Geschützes / hergeben.

Auß Schlesien / vmb den 15. Passato, giengē 5. Regim. als Bassampier, Tapp, Lüttich / Warloffsky / vnd Namdorffische durch Glatz / naher Königsgrätz / auff das General Rendevous in Böhmen. In selbiger Grafffschafft wurde auch das Cappaunische Regiment 192. Pferdten / 142. paar Pistolen / vnnd 150. Sättel / vnd Gezeug / remundieret. So thäte auch der Feldmarschall-Leutenant / Graff Monte Cuculi, das Giessenburgische Regiment remundiern / vnnd mit Winterquartiern verpflegen.

Am 5. reyseten Ihro Mayest. die verwittibte Keyserin Eleonora / von Wien nach Brück / an der Muhr / vnnd thäte Herr Graff von Buchheim / etliche Fahnen / so er dem Ragotzky abgenommen / Ihro Kays. May. præsentieren.

In Wien wurden die Handwercksgesellen / in 4000. starck / bewehret / vnd ward sonsten wider den Torstensohn grosser Anstalt gemacht. Zu welchem Ende Ihr. Ertzfürstl. Durchl. Leopold Wilhelm vber die zusammenziehende Armeen Generalissimus erkläret.

Inmittelst hatte Torstensohn obgedachtes Dürenstein / mit Sturm erobert / vnnd selbiges Stättlein außgebrant. Liesse das Schloß / so etwas hoch liegt / starck fortificieren / auch solches mit Stücken versehen / vmb dardurch den Thonawstrom zuversperren / vnd alle Schiff zur Anfuhr zubezwingen. Massen er dann bereyts ein Schiff / welches mit Italiänischen Früchten / vnter anderm / beladen / vnd daselbst fürbey gewolt / also beschossen / daß / auff selbigem 11. verwund / vnd todt geblieben / auch die vbrigen anzuländen gezwungen worden.

So bald nun die Brücke zu Stein fertig gewesen / hatte er etliche Trouppen zu Roß vnnd Fuß / vber die Thonaw gesetzt / vnd für das Kloster Kettwein gerucket / so sich alsbald gutwillig ergeben. Darauff ist ein Parthey / biß an das reiche Kloster Mölck hinauff / etliche andere Trouppen aber gegen Wien abwarts gangen.

Käyserische fürnehme Parthey wird geschlagen.

Sonsten hatten Torstensohns Partheyen etliche recolligierte Käyserliche Trouppen / worbey Herr Graff Kurtz (so im jüngsten Treffen mit gewesen / vnd darvon kommen) sich nebenst seiner / vnd viel anderer Pagage befunden / verkundschafft. Vnnd in dem diese oberhalb Crembs / bey Achstein / vber die Thonaw setzen / aber von selbigem Commendanten nicht hinüber gelassen werden wollen / solche vberfallen / ruiniert / viel nidergemacht / vnnd den Rest ge-

1645.

fangen genommen. Welches dann zugleich der Junge Graff von Zeil/ welcher darbey gewesen/ vnd von Lintz verwundt nach Wien kommen/ berichtet. Stunde also das Land den Schweden mehrentheils offen/ vnnd hauseten benebenst die Käys. auff die ander Seiten gebrachte Völcker sehr vbel/ also/ daß sie den Flecken Blindemarck/ durch Verwahrlosung deß Fewers/ beynahe halb abgebrandt.

H. General Gallas hält Gen. Rendevous zu Budweiß.

Dieser Tagen waren die von Magdeburg vberkommene/ zu Prag logierende Völcker/ so hinwiderumb beklendet/ gegen Budtweiß/ in acht hundert starck/ auffgebrochen/ welche Herr General Gallas daselbsten wider samlete/ vnnd musterte/ auch General Rendevous hielte. Võ der Käyserl. Mayest. kamen damals Patenten auff Prag/ Krafft deren/ das Land den zehenden Mann zu Fuß/ vnd zwantzig Vnterthanen ein Pferd/ sampt allem Zugehör/ Pistolen/ vnd Carbinern/ gegen den 20. dieses/ auff 6. Monat außfertigen solten. Hingegen wurde in Oesterreich der fünffte Mann auffgebotten.

Schwedische occupiren Creutzenstein/ vnd eusserste Schantz an der Wiener Thonawbrücken.

Es hatte inmittelst Torstensohn/ nach Eroberung Crembs/ den Paß Dürnstein/ bey der Thonaw/ wider verlassen/ die Thor am Schloß zersprengt/ vnd die Stück ins Wasser werffen lassen. Kor-Newburg/ vnd das veste Schloß Creutzestein/ 2. Meyl oberhalb Wien/ ware auch vbergangen/ dann beyde Oerter nicht besetzt gewesen. Zu Creutzenstein hatte Torstensohn etliche Stück/ Munition/ vnnd andere Sachen/ erlangt / auch an der eussersten Schantz für der Wiener Thonawbrücken starck angesetzt/ wurde aber jedesmals/ mit seinem Schaden/ vnnd etlicher Personen Verlust/ abgetrieben/ solche Schantz thäte man ferners erweitern/ vnd noch stärcker besetzen. Immittelst liessen Ih. Käyserl. Mayest. in Wien viel tausendt Mann werben/ vnd zugleich bewehren/ was sich aber disseits der Thonaw für Völcker befunden / solche solten nächstkünfftige Wochen im Tülnerfeld Rendevous halten. So kamen auch in dem Land bey der Enß / viel tausend Mann zusammen.

H. Gen. Graff von Buchheim bringt seine Völcker auß Vngarn auff Wien.

Vnd weilen mit dem Türcken/ vnd Ragotzky/ Frieden gemacht/ vnnd die Articul/ so wol von deß Ragotzky Gesandten/ als auch der Gespanschafften Bevollmächtigten / vnterschrieben worden/ als liesse sich der Herr General Graff von Buchhaim nunmehr / mit seinen Völckern/ in 4000. starck/ bey Wien finden. Vnd solten innerhalb kurtzer Zeit/ ins Gesampt/ bey 35000. Mann/ zu Roß vnnd Fuß/ ohne deß Herrn General Gallassen Corpo/ so er in Böhmen samlete / in den Erbländern zu Feld gebracht werden.

Iglaw in Mähren/ vnd andere Stätt/ gehen vber an die Schwedischen.

In Iglaw (welche Statt 60000. Reichsthaler zahlen müssen/ vnnd mit vier Regimentern besetzt war) thäte sich Torstensohn sehr verschantzen. Hingegen hielten sich Wirthofen vnnd Wintracht/ als auch Landstein vnnd Drostendorff/ in Oesterreich biß dato noch. Es hatte aber ferners Torstensohn das Stättlein Zwettel/ sampt dem Schloß Rastenberg / ohne Widerstand/ ein: Auch nach Eroberung Stein vnd Crembs/ zu Gräffenwährt/ der Landgraff Friderich von Hessen aber im Spitz das Quartier genommen / die Thonaw zwischen beyden Orten starck besetzt/ etliche Schiff angehalten/ võ auff denselben/ mit einer Parthey bey Dürnstein/ nach jener Seiten/ passiert.

1645.

Grosse Kriegs-Praeparatoria zu Wien.

Derentwegen wurden alle / im Königreich Böhmen recolligirte Käyserl. Völcker zusammen/ vnnd jhm zubegegnen / nach der Thonaw gegen Oesterreich geführet/ zu Wien allerhand Fürsehungen gemacht/ die Bürger gemustert/ auch die junge Mannschafft/ vnd Handwercks-Gesellen/ beschrieben/ vmb sich/ auff den Fall/ zu defendieren. Dahingegen thäte man die jenigen/ welche nicht dienen/ oder die Waffen führen wolten/ auß der Statt schaffen. Vnd wurden deß Generaln Buchheimbs Völcker auß Vngarn erwartet/ welche/ nebenst denen/ vntern Herrn Graffen von Wallenstein für Olmütz gelegenen Trouppen / ein newes Corpo formiren solten.

Auch hörete man võ der Belägerung Brün weiters nichts/ wie dann darvon die Sage gienge/ Torstensohn hätte seine dahin commendierte Völcker hinwiderumb ab- vnnd nach der Thonaw gezogen/ vmb daselbsten posto zufassen.

Schwedische occupiren Niclasburg.

Vmb den 9. hauseten die Schweden in den Oesterreichischen Landen annoch/ ohne sonderbaren Widerstand / hatten auch Niclasburg hinweg genommen/ darinn sie ein starcke Quantität vnd Anzahl von Metallinen Stücken gefunden. Auch/ weiln dem Vorgeben nach/ Ragotzky den / eventualiter getroffenen Frieden nicht subscribiren/ noch ratificiern wolte / allermassen dann dessen Partheyen gegen Preßburg giengen/ als vermuhteten etliche/ obwoln ohne Grund/ Ihr. Käys. May. möchten sich von Wien anderwärtlich erheben.

Käyserische gefangene Generalspersonen werden rantzioniert.

Mit Herrn General Torstensohn wurde/ durch den hierzu deputierten/ General Auditorn Grossen/ tractiert/ daß alle gefangene Generalen/ Obristen vnd andere Officierer (worunter auch Enckefort/ vnd Fernemund/ mit eingeschlossen) gegen baarer Erlegung 120000. Reichsthaler/ loß gelassen werden solten.

Gestalt dann solches Gelt zusammen gebracht/ vnd durch Herrn Feld-Marschall Leutenant/ Graffen von Buchheim/ die Liefferung/ auch Annehmung der Gefangenen / nächstes Tages Werckstellig gemacht werden solte.

H. Gen. von Buchheim/ mit seinẽ Völckern/ präsentiert sich gegen dem Feind.

Vmb den eylfften Aprilis / hatte sich Torstensohn zwar veranlasset/ als ob er bey Dürnstein eine Brücken zu verfertigen willens wäre/ darumb er vber das Wasser recognoscieren lassen. Nach dem aber der Käyserische General/ Graff von Buchheim / mit seiner vnterhabenden Armee/ sampt 13. Stücken/ auß Vngarn/ zu Wien angelangt : Allda durch/ vnnd nach Crembs hinauff passiert/ auch diesen Strohm/ auff der Wiener Seiten/ hin vnnd wider nach Notturfft besetzt.

Torstensohn

So war Torstensohn hinwiderumb auffgebrochen/

1645. gehet zurück auff Ungarn.

brochen/ abwarts gangen/ vnd hatte am 5. Pas-sato, sein Hauptquartier zu Stockeraw / vier Meyl oberhalb Wien gehabt. Bey währendem Marsch wurde Langenlois spoliert/ der Marckflecken Haidersdorff angezündet / Gentzersdorff abgebrandt / vnd seythero Kor-Newburg attacquiert/ vnd erobert. War nun willens/ sich fürters gegen das Wasser/ die Vischa genannt/ hinab zuziehen/ vmb der Statt Wien die Zufuhr auß Vngarn gleichsamb abzuschneiden: Massen ohne diß bereyts die Victualien in gedachter Statt/ sehr auffgestiegen/ vnd vbel zubekommen waren.

Zu Grätz war die Thewrung so hoch gestiegen/ daß verbotten wurde/ niemands mehr einzulassen.

Armierung zu Wien.

Als vmb den 12. huius, Herr General Graf von Buchheim mit 3. Regimentern zu Fuß/ 5. Regim. zu Pferd/ vnd 2000. Vngarn / vmb Wien angelangt: so haben die Bürgerschafft/ Herrndiener/ vnd Handwercksleuth auch müssen auffziehen/ vmb zusehen/ wie starck dieselben an der Mannschafft seyn möchten.

Schwedische occupiren Graffeneck.

Torstensohn hatte auch Graffeneck erobert/ vnnd selbiges Orths Commendanten auffhencken lassen. Suchte mit acht Schiffen bey Crembs/ vber die Thonaw zusetzen/ wurde aber von den Käyserischen mit schiessen widerumb zurück getrieben. Kurtz darauff hatte er die eusserste Schantzen von der Wiener Thonawbrücken auch erobert/ vnd drey schöner Flecken jenseits der Thonaw/ in Brandt gesteckt/ benebenst starcke Trouppen von Kor-Newburg gegen Vngarn gehen lassen/ vmb bey Preßburg vber das Wasser eine Brücken zuschlagen/ vnnd sich mit Ragotzky zu conjungieren. Bemeldtes Kor-Newburg/ war vorhin nicht allein zur Vbergab bezwungen / sondern auch darinn ein grosser Vorrath an Wein/ Getraid/ Habern/ vnd für 60000. Gülden währt Saltz gefunde/ benebenst die Statt vmb 12000. Reichsthaler gebrantschätzet worden: Darinn waren 20000. Eymer Wein/ vber 5000. Mütte Getraids/ ein grosser Vorrath an Habern/ vnd 22. Stück Geschützes.

Die Röm. Käys. M. resolviert in Wien zu verbleiben.

Ob zwar nun die Feindschafft vnnd Thewrung zu Wien vberhand nahmen/ nichts destowenigers befanden Ihro Käyserliche Mayestät rathsamb vnd gut / allda zuverbleiben. Ihro Mayestät/ die Käyserin Maria aber reyseten/ mit einem starcken Comitat / vnnd dero gantzen Hoffstatt naher Grätz. Hingegen kamen Ihro Ertzfürstliche Durchleucht. von Lintz vnnd Herr General Gallas von Prag naher Wien/ vmb daselbsten die Völcker zusammen zuführen/ vnnd so woln dem General Torstensohn/ als Ragotzky/ zu begegnen: Welcher/ der Sage nach/ abermals bey dieser/ jhm sehr favorisierēden Occasion/ nicht allein den getroffenen Frieden/ wie oben erwehnet/ eludiert / Sondern bereyts 6000. Mann mit den Schwedischen conjungiert/ vnnd ferners ein Corpo von 15000. Mann nach führete.

Ragotzky conjungiert sich mit den Schwedischen.

Dieser Tagen waren etliche Schwedische vber die Marck gesetzt/ von welchen die Vngarn in 350 nidergemacht: Gleichfals hatten die Jäger in einer Awen/ bey der Brücken/ die Kottlacken genant/ worinn Torstensohn vier Stück Geschützes gebracht/ jhme vil Soldaten erschossen/ daß er sich von dannen retiriren vnd benante 4. Stück/ zurück lassen müssen/ daher es eine Zeitlang still wurde.

1645. Käyserische Partheyē / vnd Jäger/ schlagen die Schwedischen.

Extract Schreibens auß Wien / vom 16. 26. Aprilis/ brachte: Ih. Hochfürstl. D. der Ertzhertzog/ wäre obiger Tagen/ auff der Post von Lintz/ zu besagtē Wien/ angelangt/ dero Durchl. vnter Wegs von Käys. eygenen Parthey vngebührlich angegriffen/ vnd tractiert werden wollen. Dannenhero ein Leutenant decolliert / ein Rittmeister auffgehenckt / vnd der Haupt-Anstiffter auch erdapt worden. Solches Gesindel hätte Gen. Gallassen auff der Post auch angetastet/ vnd Vngelegenheit ohnzweiffels causirt/ woferrn er die Parthey nicht erkant.

Ihr. Ertzf. Durchl. vnd Herr Gallas/ kommen nach Wien.

Selbiger Tagen war es vmb Wien annoch still : Dargegen hatte Torstensohn das veste Schloß Stätz per strategema, vnnd die Statt Laa/ sampt der Herrschafft Ravenspurg / eingenommen. Es wurde dafür gehalten/ er hätte an diesen Orten auff 200. klein vnnd grosse Stück Geschütze vberkommen/ vnd wurde auß solcher massen beschaffenen Orten nit leicht mehr herauß zubringen seyn.

Inmittelst liesse er/ durch die hinderbliebene/ die Brandschatzung jenseits der Thonaw/ einfordern/ Contribution anlegen / vnnd in der Schantz für der Wolffsbrücken/ starcke Wachten halten/ vmb zuverhüten / damit die Käyser. nicht hinüber setzten. Wie dann zu dem Ende Er zwey Joch von der Brücken / zu Grund gerichtet/ auch obiger Wochen auff dem Thabor/ mit Stücken starck gegen der Statt gespielet.

Selbiger Tagen hatte Torstensohn võ Spitz auß/ alle in der Gegend gelegene Herrschafften/ vnnd Marck/ zur Contribution beschrieben. Entgegen war eine Gallassische Parthey bey Mölck/ auff der Crembser Seiten/ zu recognoscieren/ hinüber gesetzt/ vnd nicht allein in Böhmen der zehende Mann zu Fuß/ vnnd zwantzigste zu Pferd/ sondern auch in Ober-Oesterreich das Aland- Mühl- Haußrück- vnnd Traun-Viertheil auffgebotten worden/ an gewissen/ hierzu bestimpten Orten zuerscheinen. So hätte man die Bürger/ Studenten/ vnnd Handwercks-Gesellen zu Wien/ in 5000. starck/ gemustert vnd bewehrt. Auch wurden die Werbungen eyfferig continuiret / vnnd solten die Völcker auff dem Tullner Feld zusammen geführet nach Vberkunfft der auß Italien ankommenden Trouppen / auffbrechen / võ den Schweden mit einem starcken Corpo begegnē. Selbige hatten zwar bey Stein in einer Awen ein Plockhauß verfertiget / auch etlicher Orten mit Gewalt vber das Wasser zukommen vermeynt/ vnd getrachtet: In dem aber die Buchheimischen von Wien / nach Mäuttern/ gegen

Starcke Werbungen/ vnd Kriegs-Versamblungen zu Wien.

Käyserische stehen entgegen/ vnd behindern den Feind.

1645.

Crembs/vnd die Gallassischen diesen Strohm/ biß auff Lintz/ wolverwahret/ hatte Torstensohn sein Vorhaben biß dato nicht Werckstellig machen können.

Ein Polnische Bottschafft war von Rom auff Regenspurg kommē/mit zimlichem Comitat/welche/als sie den jetzigē Zustād vmb Wien vernommen/ihre Reyß auff Prag gerichtet.

Muthwill der Käys. Völcker.

Zu offtbesagtem Wien/ wurde auch innerhalb wenig Tagen/ der Herr Graff vō Tscherin/ nebenst einer ansehnlichen Türckischen Bottschafft erwartet/welcher / dem Außgeben nach/ gute Abfertigung mitbrachte.

Die Käys. Völcker hauseten hin vnd wider/ gleich dem Feind/wie sie dann vorgedachtes H. Graffen von Tscherin Diener bey Bruck an d' Muhr/ vnter andern/ nebenst Abnehmung der Brieffen/ gäntzlich spolirt vnnd vbel tractiert hatten.

Schwedische machē treffliche Beuten.

Entzwischen continuirten seine Progressen in Mähren annoch starck/vnd brachte General Torstensohn einen vesten Ort vber den andern in seine Gewalt: Massen er dann/ nach Eroberung Niclasburg/ sich auch deß vesten Berghauses Stätz per strategema impatroniert. Funde aller Orthen mächtigen Vorrath an Wein vnd Getraidig/ vnd thäte Fürsten/Grafen/ Stätte vnd Edlen/auff dem Land/ nach seinem Belieben/brandschätzen.

Die Gällassische Artillery kompt von Magdeburg auff Prag.

Vmb den 21. Aprilis/kam die Gallassische Artillery/so von Magdeburg auff Wittenberg kommen war/vnnd daselbsten eine Zeitlang gestanden/naher Dreßden: Vnd solte von dannen auß / mit einer starcken Convoy/ fürters auff Prag fortgehen. So marschierten auch 6. Chur-Sächsische Regimenter auß den Böhmischen Craissen zurück in Schlesien. Hingegen meldeten Brieff auß Leipzig/ die Magdeburger Blocquada würde mit erstem jhrē Fortgang erreychen. Vnd Gen. Leutenant Königsmarck widerumb dero Enden herauffer kommen.

Gen. Torstensohn belägert Brünn in Mähren.

Biß daher hatte Herr General Torstensohn vnderschiedliche Stätt vnd Schlösser/in Mähren vnd Oesterreich/ mit gutem Succeß/ weiln die Käyserische Armee noch nicht zusammen geführet war/ eingenommen/ deren Theil er besetzt/ Theil rasiert vnd verwüstet.

Als er nun in den Gedancken gestanden / es wäre kein Entsatz noch zur Zeit vorhanden / hat er sich an den Hauptplatz Brünn/ in Mähren/ gemacht : In Meynung/ dessen bald Meister zuwerden/ weilen in selbiger Statt nit vber 2. hundert Soldaten / vnter dem Obristen Desousche/ vnnd Obristen Leutenant Dugel/ ligen solten.

Käyserliche Armee rüstet sich wider zu Feld.

In dessen wurden die in dem Königreich Böhmen/ vnd anderwärts ligende Völcker in Bereytschafft gehalten/ vnd zum Auffbruch befehlicht/ massen dann selbige zusammen geführet wurden/ vmb nebenst der von Magdeburg auff Prag vberbrachten Artillery / mit Ihrer Hochfürstlichen Durchleucht. Ertzherzog Leopold-Wilhelmen/ an der Thonaw versamleten Völckern/ sich zu conjungieren/ vnnd gegen den 1. Junij wider ins Feld zugehen. 1645.

Entzwischen kam obiger Bericht auß Mähren/ was Gestalt Torstensohn die Belägerung Brünn ernstlich continuirte: Vnd zwar bey Tags wenig/ aber deß Nachts/ zu besserer Vollziehung der Lauffgräben/ so wol mit Stücken/ als Mußqueten/ starck spielete. Wiewoln nun die Statt sich bereyts zu accommodiren gesucht/ hätte jedoch General Torstensohn selbige/ ausser dem Schloß Spielberg genant / nicht acceptiren wollen. Dahingegen der darob ligende Commendant / welcher hiebevor an Schwedischer Seiten gedienet/ sein bestes zuthun/ vnnd sich/ biß auff das eusserste zuwehren/ resolviert. Geschahe demnach den Schwedischen/mit Außfallen/ vnd anderer Gegenwehr/ nicht geringer Schaden.

Auff der Käyserlichen Seiten hatte man nunmehr gewisse Nachricht/ daß in sechs tausendt Mann Ragotzkischer Völcker/ das Wasser/ die Wage/ passiert / bey Thirna sich mit den Schwedischen conjungirt/vnnd vmb Preßburg stehen liessen. Hierumb waren Ihr. Ertzf. Durchl. am 18. huius, von Wien naher Preßburg abgereißt/ dahin auch die / auffs newe in Vngarn commendierte Buchheimische Regimenter anzogen / vmb die allda am Thonawstrom ligende Schantzen zubewahren.

Vmb den 27. dito/ kamen an bey 300. Mann vom Mercischen vnnd Bambergischen Regimentern/ so in Böhmen zerstrewet/ sich widerumb recolligirten.

Chur-Bayrischer vnd Frantzösischer Armeen Verrichtungen.

Den Zustand der Käys. vnd Schwedischen/ in gegenwärtigem Monat Aprili / haben wir ziemlicher massen besehen / da dann / auß der Schwedischen in Mähren vnd Oesterreich starcken Progressen abzunehmen/ was grosses Vnheil auff ein einiges vnglückliches Haupt-Treffen erfolge.

Ob nun zwar bey den Käyserl. Mittel gnug fürhanden/ vmb ein newes vollständiges Corpo zusammen zubringen/ vnd gegen den Feind zuführen. Inmittelst nahme es jedoch etwas Zeit/ vnd Weil/ biß alle Notturfft vnd Zugehör herbey geschafft/ vnd mehrentheils Völcker remundirt wurden.

Chur-Bayrischer Landtag zu München.

Die Chur-Bäyrischen Landstände kamen zu München beysammen/ nit allein wegen dieser Vnruhe / sondern auch deß Frantzösischen Anzugs halber/ zu deliberiren / benebenst im gantzen Land daselbst/ vnnd zu Regenspurg/ die Werbungen mit Ernst zu continuiren / wie dann für der Statt am Hof/ ausser der Schantz/ allda etliche Häuser abgetragen wurden/ vmb sich auff allen Fall desto besser zu defendiren.

Churfürstl. Durchl. in Bayern läßt zehen newe Regimenter werben.

Nun liesse nicht allein die Röm. Käys. Mayst. zum newen Feldzug/ ansehnliche grosse Praeparatoria machen: Sondern es feyreten auch die Churf. Durchl. in Bayern keines wegs / vmb bey solchen der Schwedischen Progressen/ nicht allein sich zubeobachtē/ sondern bevorab gegē die

Fran-

Eÿgentliche Delineation des Treffens zwischen den Chur Beÿr: vnd Frantzö: Armee
Hossenb...
Lincker flügel
Erster stand vnd ordnung
Battaglia
A. Frantzösische Hauptquartir
B. Das dorf Herbsthausen alwo die frantzösische armee gestanden
C. Das wäldlein vor dem dorf Herbsthausen alwo die frantzösische armee gestanden
D. Der Frantzösische lincke Flügel so von 10 Regiment. gestanden vnd Herr General Major Rosz commentiert
E. Die übrige Frantzösische Cavalleria so auf dem Rechten Flügel gestanden
F. Etliche Frantzösische Truppen so noch in dem Marsche begriffen.
G. 2. Frantzösische Stück so noch in der marsche begriffen.
H. Chur Beÿerische Stück
I. Chur Beÿerische Tragoner
K. Chur Beÿerische Infanteria
L. Rechte Flügel der Cavallerie so h. General Wachtmeister Geling commentiert
M. Lincke Flügel der Cavallerie so h. General wachtmeister Spereÿter comendirt
N. Etliche Truppen zu Pferd, so in der Reserva commendiert gstanden
O. Chur Beÿerische artiglerie wagen
P. Chur Beÿerische Reichsarmada Paggagie.
Q. 2. Squadronen, das eine von Cavallerie das andere von Tragoner.

ter Comendo deren Generaln Mercÿ vnd Tureno, den 5. Maÿ A°. 1655
Wachbach
Mergenthal
Herbsthaus
Der Chur Beÿr. Reichs armée
Rechter Flügel

1645. | 1645.

Frantzöß- vnd Weymarischen/dero Armee/vmb ein merckliches zuverstärcken/vnd gnugsam zuversehen. Zu welchem Ende dann sie dieser Zeit/ auff 10. newe Regimenter zu Roß vnnd Fuß/ förderlichst zuwerben/ Patenten vnnd Gelt/ ertheilet.

Immittelst/vmb den 5. Aprilis waren die zusammen gezogene Frantzösische Völcker bey Speyer/vber die verfertigte Schiffbrücken gangen/ nahmen jhren Weg nach der Marggraffschafft Baden/gegen Pfortzheim vnd Durlach/ woselbsten sie still lagen.

Frantzösische Armee intercipiert Schwäbischen Hall.

Vmb den 6. dieses/gegen Abends/kam Herr Gen. Major Rosa/mit etlich hundert Pferden/ für Schwäbischen Hall. Darauff gleichfals vnversehener Dingen etliche Feldstück folgeten. Hierauff wurde die Statt auffgefordert: Die Bürger/in dem sie Anfangs nicht wusten/ daß es Frantzosen wären/ baten vmb verschonung: Als sie aber solche erkant/vnd den Gewalt gesehen/auch Herr General Tourraine selbsten herbey gerückt/ die Bürgermeister zu sich beruffen lassen/vnnd jhnen bey Fürstlicher Paroia, versprochen / an jhnen keinen Gewalt zuverüben/ haben sie die Thor eröffnet/einen Frantzösischen Capitain/mit 150. Mann/zu Verwahrung der Pforten/hinein genommen. Vnd nachgehends etliche tausend Pfund Brods/ beneben etliche hundert Malter Haber/ins Läger geführet.

Hingegen versamleten sich die Chur-Bäyrische Völcker bey Schwäbischen Hall/ allda der Herr Feldzeugmeister von Reuschenberg/ vnnd Herr General Jean de Werth, obiger Tagen ankamen.

In dem nur die Chur-Bayrischen jhre Arriere guarde nur eine Stund auff der rechten Seiten marschiren lassen/ haben die sämptliche Frantzösische Generals Personen daselbsten in dem Feld campiert. Vnnd dero Marsche in den Hallischen Rosen-Garten/da sie die Landheege zu jhrem Vortheil/vnd die Statt Halla zu jhrer Proviandthierung gehabt/fortgesetzt. In solcher Marsche sahe man ein schöne Cavalleria, von mehrentheils Teutschen Völckern. Die Infanteria hergegen / bestunde von mehrentheils Frantzosen: Vnnd wurde diese Armee versicherlich auff dreyzehen tausend Mann effectivè geschätzet/die dann etliche tausend Wägen/an Pagage/mit sich führete.

Am 8. Aprilis, liessen sich die Chur-Bäyrischen mit etlich tausend Pferden / nur auff ein halbe Stund / von der Frantzosen Quartier sehen. Darauff Gen. Major Rosa/mit auch einer starcken Anzahl Reuterey/außgangen.

Chur Bayrische Armee nähert sich dem Feind.

Vmb den 9. stunde die Chur-Bäyrische Reichs-Armee zu Neuler/ eine Stund hinder Elwangen. Herr General Mercy, liesse sich schrifftlich vernehmen/ er wäre seinem Feind bastant genug. Vnd dafern die Statt Hall nicht conniviert/ sondern jhn in Zeiten avisiert hätte/ wolte er dessen Orts den Frantzosen wol fürkommen seyn / wie er dann allbereyts an der Landwehr gestanden hätte. Aber zu dem Feind in seinem allbereyts erlangten Vortheil nicht gehen wollen.

Partheyen gehen auff einander.

Nichts desto wenigers giengen daselbsten/ zwischen beyden Theilē/vnderschiedlichē Scharmützel für. Vnd kam am obigen Tag/ der Cornet von der Werthischen Leib. Compagny / mit etlichen gefangenen Fouragirern / so er in der Hallischen Landwehr / bey Autorff/ erdapt/auff Dünckelspül.

In Bayern werden 3. Regim. von Jägern gerichtet.

Die Frantzösische Armee erwartete etliche Hessische Völcker. Hingegen wurde außgeben/ Chur-Bayern liesse ferners drey Regimenter Jäger formieren.

Stättlein Newmarck wird demoliert.

Das Pfältzische Stättlein Newmarck / welches von Nürnberg fünff Meil gegen Regenspurg gelegen/benebenst wol fortificiert / vnd alleweil Guarnison gehabt (so mit Eintreibung der Contribution / vnnd sonsten der Enden / viel Vngelegenheit caussiert) wurde dißmals gantz demoliert / daß nur die Mawern stehen blieben/ vnd gienge die Guarnison wider die Frantzosen zu Feld.

Die Statt Zell wird vergeblich petardiert.

Der Commendant auff Hohentwiel / hatte dieser Zeit/vmb den 13. Aprilis, biß für Memmingen gestreiffet. Auch kurtz vorher bey nahend Zell mit Pedarten einbekommen. Weiln aber die Pforten beschüttet waren/vnd die Soldaten ins Gewehr kommen / hatte er wieder weichen müssen.

Weymarische Völcker auß Brysach Progreß.

In deme nun oberzehlter massen / die Frantzösische/ vom Herrn Vi-Conte de Tourraine commendierte Armee von Haulbrunn/naher Eringen/vnd Langenburg/gegen Francken vnnd Würtzburg gangen/ auch fürters sich Schwäbischen Hall impatroniert: Hatte auß Brysach/ Gener. Major Erlach Stollhofen/ Liechtenaw/ Koppenheim/ Wilstatt/ Oberkirchen vnd Gengenbach/vmb den 16. hujus, occupiert : Offenburg aber hart plocquiert gelassen. Nach solcher Verrichtung / gienge die Marsche wider zurück naher Brysach/vnd stunde der Orten fast männiglich in Gedancken/ es würde dieses mals die Statt Freyburg im Bryßgöw plocquiert werden. In dem aber die Guarnison im Wildenstein im Land bißhero grossen Schaden thäte/ als war besagter Gen. Major obiger Tagen zu Brysach mit vielen Völckern auffgebrochen/ vmb selbiges zu attaquiren.

Weymarische hohe Officierer werden gegen Rantzion erlassen.

Vmb den 21. Aprilis, war herr Obrist Ohme auß seinem Arrest/ gegen Erlegung der gewöhnlichen Rantzion / auß Würtzburg wieder erlassen/vnnd bey d' Frantzösischen Armee angelangt.

Ingleichem waren Gen. Major Schönbeck/ vnd Obrister Kluge / gegen ebenmässiger Erlegung der gewöhnlichen Rantzion / von Ingolstatt abgereyßt.

Der Gen. Major Rosa / so der Zeit mit 300. Tragonern in Crailsheim quartiert / hatte 30. von Nördlingen/mit Proviant nach Fichtwangen/zu den Chur-Bäyrischen gehend/ Wägen angetroffen/ 300. Mann/ so sie convoirt/geschlagen/vnd besagte Wāgē in Crailsheim gebracht

1645. wurde aber hingegen bald darauff von Chur-Bayrischen plocquiert.

Demnach der Königl. Frantzösische Gener. Vi-Conte di Tourraine vnlängst mit seiner vntergebenen Armada / vermittelst / der bey Speyer geschlagenen Schiffbrückē vber Rhein: Folgends auch bey Marpach vber den Neckerstrom gesetzt/die Statt Schwäbisch-Hall/Kreilsheim/Rohtenburg an der Tauber / Mergentheim/vnd andere mehr Ort/so der Chur Bayrischen Reichs Armee zum Winterquartier vnd Vnterhalt angewiesen worden / occupiert/also ermelter Chur Bayrischen Reichs Armee/ jhren angewiesenen Vnterhalt guten theils entzogen/ ist der Chur-Bayrische Feldmarschall Frantz Freyherr von Mercy, verursacht worden/ermelte Reichs Armee (wiewoln man damaln mit Remontierung Theils Reuterey im Werck begriffen/vnnd noch nicht am End gewest) so viel seyn könte/ zusammen zuführen / vnnd zusehen/wie der Gen. Vi-Conte di Tourraine (welcher fortan je länger je mehr Ort occupiert / vnnd an sich gezogen) an fernerm Progreß behindert: Auch zu gleich/ die d Bayrischē Reichs Armada angewiesene Quartier/vnnd nohtwendige Vnterhaltsmittel defendiert vnd manutenieret werden könten.

Zu welchem Ende/vnd als der General Vi-Conte di Tourraine das Hauptquartier zu Mergentheim genommen / seine vntergebene Armada aber in die vmbligende Stätt vnnd Quartier logirt/vnd außgetheilt/ Vorhabens/ die Völcker vnd Pferd in etwas refreschiern zulassen/vnnd alsdann noch ferner in der Reichs-Armada Quartiern einzutringē/auch/wo müglich/ gar an die Tonaw zurücken / ist zu Contraminierung dessen / ermelter Herr Feldmarschall Freyherr von Mercy, sampt denen von dē Bayrischen Reichs-Armada versamleten Völckern/ zu Roß vnd Fuß / auch mit gehabter Artillery/ biß nach dem Brandenburg-Anspachischen Stättlein Feichtwang gezogen/ allda biß alles ajustirt/vnd zu fernerm Fortzug angestellt worden/ etliche Tag still gelegen.

Wiewol nun vnterdessen die Tourrainische in Creilsheim gelegene new Rosische Tragoner / die nach der Bäyrischen Armada gangene Proviantfuhren bey Dinckelspiel angrieffen / vnnd davon ein Anzahl Fuhrpferdt weggenommen/ist jedoch der Bayerische Feldmarschall den 4. May Abends/allda zu Feichtwang mit der Armada auffgebrochen/ vnd in aller Still mit Zusammenhaltung der Völcker/ damit der gegentheil hiervon nicht Kundschafft bekomme / zwischen desselben Quartier hinein gangen selbige Nacht bey Pretfelden / vngefehr halben Weg zwischen Feichtwang vnd Mergentheim / allwo der Frantzösisch General Vis-Conte di Tourraine angeregter massen das Hauptquartier gehabt/campiert/von dannen den 5. May mit anbrechendem Tag abermaln in höchster Still biß auff ein kleine Meyl von Mergentheim avanciert / da sie bey dem auff der Höhe gelegenem Dorff Herbsthausen/etliche Esquadronen von dem Gegentheil/ in Postur stehend / angetroffen.

Als nun beyde Theil einander wahrgenommen/haben sie alsgleich die Battaglia formiert/ vnd ist der Chur-Bäyrischen Reichs-Armada die Losung / Sancta Maria gegeben: Folgends von ermelter Chur-Bäyrischen Armada / die Tourrainische in jrem jñgehabten grossen Vortheil/mit heroischer Resolution angriffen: Da dann gleich Anfangs deß Gener. Vi-Conte di Tourraine Infanteria, welche nächst an einem Wald/vnd theils gar darinnen gestanden / vber dieses noch tieffe Weg vnd Gräben zu jhrem Avantagio, vor sich gehabt / von der Bäyrischen Infanteria, so Herr General Zeugmeister/Freyherr von Ruischenberg sehr wol vnd tapffer angeführt/zurück/vnd auß jhrem Posto, geschlagen worden.

Als aber darauff ermelter Reichs-Armada Rechter Flügel/gegen dem Tourrainischen Lincken/ welcher ebenmässig auff einer vortheilhafftigen Höhe gestanden / vber ein Wiesenthal avanciert / hat solcher Tourrainische lincke Flügel/ als in deme sich damaln die meiste Forza jhrer Cavalleria befunden / ermelten Chur-Bäyrischen Rechten Flügel guten theils zurück getrieben/vnd weichen machen.

Entzwischen der lincke Bäyrische Flügel vff den Tourrainischen rechten Flügel getroffen/vñ gegen demselben besser Glück gehabt / ermelter rechte Bäyrische etwas gewichene Flügel aber / ist vom Obr. Hanß Jacob Kolben / welcher mit seines Regiments 3. Esquadronen noch dahinden gewest/vnd in dieser Occasion einen sondern Ruhm verdient: Nachgehends auch durch etliche Esquadronen von der Reichs-Armee lincken Flügel/so der General von der Cavalleria, Freyherr vō Wörth rechter Zeit auff den Chur Bäyrischen weichenden rechten Flügel geführet/ mit zuthun der Infanteria succurriert / also endlich/ die Tourrainische gantze Armada/wiewol deren Infanteria in gemeltem Dorff Herbsthausen / zum andern mal Posto gefast / aber der Bäyrischen Infanteria furi nicht lenger außstehen konten/in völlige Flucht gebracht: 4. Generalspersonen / als Herr Feldmarschall Schmidberger / Gen. Major Rosa / Gen. Major Vi-Conte de la Met, vnd Gen. Major Passage, neben andern mehr hohen vnd niedern Officirern/ auch vielen gemeinen Soldaten/wie hernach folgende Designation mehrers zuerkennen gibt / gefangen worden.

Herr Gen. Vi-Conte di Tourraine hat sich anfangs nach Mergentheim retiriret / daselbst 2. Regim zu Pferd/ welche zu spat zum Treffen komen: Als nemlich/sein eygen Regiment / vnd deß Gen. Commissarii vnd Obristen Tracii Regiment zustellen/vnd damit etwas Retirada zumachen/vermeynt. Es hat aber die Avanguardi der Bäyrischen Reichs Armada / solche beyde Regimenter ebenmässig schargiert/in die Flucht geschlagen/ vnd mehrerntheil ruiniert. 1645.

Herr

1645. Herr Feldmarschall Freyherr von Mercy, ist nach erhaltener Victori, von der Wahlstatt alsgleich mit der gantzen Armada gegen Mergentheimb die Victori zu prosequiern / fortgangen / vnnd die daselbst im Schloß gelegene 200. Mann sich auff Discretion zuergeben bezwungen.

Selbige Nacht / als den 5. hat Herr Feldmarschall / sampt der Reichs Armee / vmb Mergentheim campiert / jedoch ohne Zeitversaumnüß / viel vnderschiedliche Trouppen den Tourrainischen Flüchtigen nachgeschickt / welche Flüchtige vnderschiedliche Weg / wie solchen jedem das Glück / oder Vnglück in der Noht / vngefehr an die Hand geben / für sich genommen / vnd haben die jenige / welche sich nach Hessen retirieren wollen theils zu Marckbreit / oberhalb Ochsenfurth / theils aber ober / vnd vnterhalb Wertheim durch dē Mayn (davon doch viel ersoffen) gesetzt / theils andere aber sich vber den Odenwald / durch die Graffschafft Erpach / vnnd das Darmstattische auff Gernßheim am Rhein / theils vber den Necker gegen Philippsburg begeben / also weit auß einander zerstrewet / daß kein Theil wissen können / wo der ander hinkommen / davon jedoch angeregte von Herrn Feldmarschall Freyherrn von Mercy nachgeschickte vnderschiedliche Trouppen / noch gar viel ereylet / nidergemacht / vnd gefangen.

In specie hat der jetziger Zeit in Heydelberg ligende Obrist Leutenant Pissinger / bey Epping in der Vndern Pfaltz von dem Guebrianischen Regiment bey hundert Reuter ruinirt / von dem Wittgensteinischen Regiment ein Anzahl Gefangene bekommen.

Der Nußbaumische Tragoner Obrist Leutenant Gabor aber in Württenberg in zweyhundert Frantzosen zu Fuß / vnd 40. zu Pferdt nidergehawt / auch 88. gefangen.

Vnd weilen eben damahlen von der Käyserlichen Armada etliche Regimenter auß Böhaimb in Francken in jhre daselbst habende Quartier sich in etwas zu refreschieren geschickt worden / vnnd sie alldort in Francken / ehe dann sie sich in ermeldte jhre Quartier außgetheylt / vnwissendt deß fürgangenen Haupt-Treffens / noch beysammen gestanden / seyen solche Käyserliche Regimenter / der durch den Mayn gesetzten flüchtigen Feinds Völcker gewahr worden / auff selbige loß gangen / deren viel nidergehawt / gefangen / vnd von jhnen 6. Standarten sampt etlichen geladenen Maul Eseln / vnd guten Beuten erobert.

Der Beyerische Tragoner Obriste Creutz / welcher sampt seinem auch dem Sporckischen Regiment zu Pferdt / von Herrn FeldtMarschallen Freyherzen auff die Tourrainische zu Schwäbischen Hall gelegene Völcker / welche nicht bey dem Treffen gewest / commandirt worden / hat solche Tourrainische Völcker / die in zweyhundert zu Pferdt / vnnd zweyhundert zu Fuß bestanden / vnd zwo halbe Carthaunen bey sich gehabt / eben in jhrem Abzug in Sindringen am Kocher angetroffen / das Fußvolck nidergehawt / die Reuter geschlagen / vnnd theils gefangen / also daß gar wenig sich mit der Flucht salviren köndten.

Ist also von ermeldter Tourrainischen Armada die Infanteria totaliter: die Reuterey aber mehrentheil ruinirt worden / wie dann von solcher Tourrainischer Armada die Wahlstatt bey Herbsthausen voller Todten gelegen / vnd sich darunter den äusserlichen Vmbständen nach viel vornehme Leuth vnd Hohe Officier befunden / welche man damaln / weil die Bäyerische Armada zu Prosequirung der Victori gleich fortgeruckt / noch nit erkennen köndten / doch hernächst erfahren würdet.

Von ermeldter ChurBäyrischen Reichs-Armada / sind in allem nicht vber 300. Mann / darunter von Officirern / Obrister Beauuau, Hauptmann Argentau, Hauptmann Sack / beyde von Herzen FeldtMarschall von Mercy Regiment / neben dem Creutzischen Tragoner Hauptman Rupert todt geblieben.

Vnd hat in dieser Haupt-Occasion ermeldter Bäyerische FeldtMarschall Freyherr von Mercy seinen sonderbahren Valor, Eyfer / Vorsichtig- vnd Tapfferkeit löblich erscheinen lassen: Jngleichem die andere Bäyerische Generals-Personen / als der General von der Reuterey Johann Freyherr von Werth / General Zeugmeister / Joh. Freyherr von Ruischenberg / beede Gen. Wachtmeister Heinrich Christoph Geyling / vnd Clauß Dieterich Freyherr von Sperreuth / sampt andern Obristen vnd Officirern / jhren devoir vnnd tapffern Valor rühmlich erwiesen / dann auch die Bäyerische Artigleria in wärender action wol gespielt.

Die gefangene gemeine Soldaten von der Tourrainischen Armada haben sich mehren theils vnder die Chur Bäyrische Reichs Armada gutwillig vndergestellt.

Summarische Verzeichnuß der Gefangenen / Item eroberten Artilleria, Standarten vnd Fähnlein.

Gefangene.

Herr FeldMarschall Schmidtberger.
Herr General Major Rosa.
Herr General Major Visconte de la Met.
Herr General Major Passage.
3. Oberste Leutenant.
6. Oberste Wachtmeister.
32. Rittmeister / vnd Hauptleuth.
38. Leutenant / vnd Cornet.
104. Gemeine Officier.

Vngefehr auff 2500. gemeine Reuter vnnd Fußknecht.

Artilleria.

2. halbe Carthaunen.
4. Falckhonen.
Sampt der Munition.

1645.

Standarten vnd Fähndlein/seynd bißher geliefert in allem 59. aber wol mehr erobert worden/so vermuthlich die Officierer vnd Soldaten zu künfftiger memori hinderhalten. Neben deme zu mercken/daß die Frantzosen nicht/wie die Teutsche/bey jeder Compagnia ein Fähnlein/sonder bey einem gantzen Regiment/nur ein oder zwey Fähnlein führen.

So hat ermeldte Tourrainische Armada alle Pagagy Wägen im Stich gelassen.

Dieser der Chur-Bayerischen glücklicher Streiche/brachte nit allein im Obern Landt/ein merckliche alteration. Sondern dienete auch vmb so viel bey der newcolligirten Käyserlichen Armee/daß sie nicht allein jhres/von Schwedischen bey Janckaw in Böhmen zugestandenen Vnglücks desto eher vergessen/sondern es fast dahin achten thäten/als ob sie zugleich an dieser Chur-Bäyerischen Victori/Theyl vnnd Part hätten. Wie dann nicht ohne/daß jene der Käyserlichen Wunden durch diese der Chur-Bayerischen Revenge, vnd Compensation/desto eher geheylet wurden.

In dessen verstärckten sich die Frantzösischen Weymarische Trouppen/welche jhre Retirada biß in Vnder Hessen genommen auffs allerfürderlichst. Gestalt dann auß Brysach 4. Compagnyen Teutsche/vnd 8. Frantzösische/vmb selbige Trouppen hinwiederumb zu ersetzen/gegen Hessen gesandt wurden. Vnnd solten auch benebenst acht Compagny zu Pferdt dahin gehen/welche aber vnder Wegs Schaden gelitten. Immittelst war dieses jhr damals beste Hoffnung/daß der Duc d'Anguien, innerhalb 14. Tagen auß Franckreich ein Corpo von 10000. Mann/in die Teutsche Rheinische Quartier vberbringen würde. Die Frantzosen waren auff ChurBayern/wegen erlittenen Schadens sehr verbittert/auch begierig vmb jhr Revenge zu suchen.

Frantzösis. Trouppen stärcken sich wider.

Vmb den 20. hujus, nach Eroberug deß Chur-Mäyntzischen Stättleins Gernßheimb/am Rhein/(worinnen die Teutschen vndergestellt/die Frantzosen aber nach Speyer erlassen worden) war die Chur-Bayerische Armee zu Krumbstatt auffgebrochen/vnnd bey Höchst den Mayn passirt. Da sie dann am 22. vnfern von Franckfurt/das Quartier zu Rödelheimb genommen/vnnd fürters auff Friedberg/vnnd in Hessen gangen/vmb jren Feind/die Tourrainische zuverfolgen. Es hatten aber diese immittelst sich von Kirchhain/vnnd auß dem Darmstattischen/zurück gegen denen vnter Hessischen Vestungen/Ziegenhayn vnd Cassel gezogen.

Nichts destominder war die Chur-Bäyerische Armee fortgangen/vnd vmb den 25. dieses/bey Amoeneburg angelägt. Da sie dann gedachten Ort/nicht allein von der sieben monatlichen Blocquirung befreyet/sondern auch in den zwo dafür von Hessischen auffgeworffenen Schantzen/vnd in der nächsten Mühl in zweyhundert Hessische gefangen bekommen. Den besagten Orth defendirte bißher/tapffer vnd mit sonderlichem Ruhmb/der Obr. Leutenant Aßmus von Mandelslo. Welcher kurtz fürher/ehe die Chur Bäyrischen ankommen/nit allein im Angesicht der Hessischen/so in bemeldten Schantzen vnnd Kirchhain gelegen/sondern auch der geschlagenen Frantzösischen Völcker/(welche in 1800. starck/in den nächst vmbliegendē Dörffern gelegen) eine Parthey von 40. Mann außcommendirt. Welche für Kirchhain auff der Weyd/84. Stück Rindvieh hinweg genommen/vnd glücklich eingebracht.

Chur Bayrische Armee verfolget die Frantzosen biß in vnder Hessen.

Ob nun schon vorermeldte Chur Bäyerische Armee nachgehendts etliche Völcker gegen das obgedachte Stättlein Kirchhain commendirt/vnd solches zubeschiessen angefangen/weiln aber gegenwärtige Cavalcada mehrentheils auff einen Streiff gerichtet gewesen/vnnd an schwären Stücken gemangelt/auch vber 900. Mann zur Besatzung darinn gelegen/ist endlich ohne fernere Verrichtūg die Armee widerumb zurück erfordert worden/vnd gegen den Mayn zuganden/weiln die Frantzosen droben im Elsaß/vnnd angräntzenden Orthen auffs newe sich versambleten. Massen dann vmb dē 24. Aprilis in dem Würtenbergischen/Monsr. Martin, Feld-Marschall/nebenst dem Gubernator auß Philipsburg/die Statt Weyl/so vier Stundt von Stuttgart gelegen/angegriffen/vnnd den gantzen Tag beschossen.

So waren auch dieser Tagen zu Basel/vmb die geschlagene Tourrainische Armee widerumb zuversamblen/vnnd zuverstärcken auß Franckreich Geldter ankommen/vnnd solten noch fernners 150000. Dublonen hernach folgen.

Vom Schloß Wildenstein/hatte man auß dem Oberland dise Nachricht/daß zwar der General Major Erlach die Stücke dafür hätte anfänglichs bringen lassen. Weiln er aber verspüret/daß solcher Ort/wegen seiner Höhe/anderst nit/als durch Hunger bezwungen werden möchte/hätte er das Geschütz wider abführen/vnd denselben Orth nur mit etlichen 100. Mann blocquirn lassen.

Hingegen thäte der Obr. Widerholdt/Commendant auff Hohentwiel/zu Engen die Mawren niderreissen/vnd die Thor abbrennen/weiln in 600. Bayrischen dahin kommen solten.

Nach dem nun oberzehlter massen der Frantzösische Weymarischen Niederlag bey Mergentheimb erschollen/thäte Obriste Reichwald mit seinen Reutern vnnd Fußvolck Francken vnnd Remhilden quittiren/vnnd sich nacher Erffurt/vnd fürters Leipzig begeben/vmb daselbsten sich mit mehren Schwedischen Völckern zu conjungiren. Disen waren in 2000. Chur Bäyrischer Pferdt biß an Thüringer Wald nachgangen. Weiln sie aber weder bemelden Obristen Reichwald/noch andere Schwedische Trouppen angetroffen/sind sie vnverrichter Dingen wieder zurück gangen.

Obbesagte Frantzösische Tourrainische Armee verstärcket sich wieder/umb durch die Hessische vnd Königmarckischen.

Der Herr Gen. Tourraine lag vmb den 15. May bey Alßfeld/vnd Landerberg in Hessen/vnd begehrte/vmb seine Völcker zu refreschirn/auff

ein wenige Zeit Quartier/welche jhme auch von der Frawen Landgräffin gestattet wurden.

Zeichen an der Sonnen.

Am 20. 30. Aprilis seynd gegen Abend zwischen 5. vnnd 6. Vhren zu Heydelberg / auß der Sonnen vnnd vmb die Sonn herumb/mehr als von 100. Personen / schwartze grosse Kugeln/ gleich gantzen vnnd halben Carthaunen gesehen worden/welche in der Lufft herumb gefahren/vñ sich ansehen lassen / als ob theils vnter sich auff die Häuser fielen/ theils aber gegen dem Schloß zu in die Höhe/vber etliche Häuser hinauß / 10. 12 15. oder mehr/nach einander gefahren/biß sie in der Lufft/wie ein Rauch/vergangen. Vnnd dieses ist deß folgenden Morgens früh nach der Sonnen Auffgang zum andern mahl gesehen worden.

Frantzösischer vnd Hispanischer Armeen Verrichtung/ fürnemlich in Catalonien.

Von der Frantzösisch-Weymarischen Niderlag in Francken / schreiten wir dieses Orts zu andern Frantzösischen Kriegs-Armeen / so sich in diesem Monat Aprili, gegen vnnd wieder die Hispanischen/ fürnemblich in Catalonien zugetragen.

Vmb Barcellona waren 7000 Frantzosen/ der General Conte d'Harcourt aber noch nicht ankommen/weiln jhm selbige Deputation harte Puncten fürgehalten/so er nacher Hof remittirt. Interim waren von Narbona 18. Stuck Geschützes für Roses geführet worden/vmb solches vnderm Mons. Pl. ssis Prahlin/zubelägern. Entgegen liesse der Prior daselbsten / zu seiner Defension/im Königreich Neapolis / vff 3000. Mann werben.

Gen. Conte de Harcourt kompt an zu Barcellona.

Nun hatte der Gen. Conte de Harcourt am 23. passato zu Barcellona(darfür die Spanische 3. Schiff mit 300. Frantzosen weggenommen) seinen Einzug gehalten/vnd war Königlich empfangen worden. Dessen Armee von 12000. zu Fuß vnd 3000. Pferdten/neben 2500. Cataloniern/gienge nach Lerida, vnnd ruinirte daherumb in 400. Spanier / daher selbige Armee in 10000. starck sich von Tr ain wieder nach Fragues retirirte. Roses aber war entzwischen von Mons. Plessis Pralin mit 14. Kriegs Schiffen vñ 12. Galleeren zu See vnd zu Land/mit 16. Reg. zu Fuß/vnd 4. Regim. zu Pferdt belägert. Die Besatzung hatte im Außfallen in 100. Frantzosen nidergemacht/vnnd den Obr. Fabri im recognosciren/auch die in Tarracona 150. Frantzösische in einem ebenmässigen Außfall gefangen einbracht.

Zu dessen Eroberung man desto besser Hoffnung hatte/weil die Neapolitanische vnd Sicilianische Schiffe diesen Platz zuerhalten/wegen der Türckischen Galleren/so das Meer bestreiffen/nit außlauffen dürfften.

Zu Palermo in Sicilien hatten 4. Türckische Galleren ans Land gesetzt / etliche Dörffer abgebrannt / vnd viel Christen gefangen weggeführet.

So hatten die Frantzösis. Galleren zwischen Corsica vnd Sicilia ein Spanisches Schiff mit Munition vnd Proviant nach Tarracona weggeführet. Auch ein anders / welches mit 90000. Duplonen nach Neapoli gesegelt/zu Grund geschossen.

Frantzösische Parthey hat gut Glück in Catalonien.

Es war aber ein Frantzösis. Rittmeister vom Obr. Balthasarn in Catalonien mit 60. Pferdten vber die Segra passiret/vnd hatte bey Monson 215. Stutten weggetrieben. Als jhm nun ein Obr. Leuten. mit 100. Pferdten im Rückweg auffgepasset/hat er mit Resolution dran gesetzt/selbigen Obrist. Leuten. nit allein/sampt 12. Reutern erlegt / sondern ferners alles Viehe für Tarragona, sampt selbigem Burgermeister gefangen vberkommen/welcher 1200. Duplonen für seine Rantzion erlegen müssen.

Die Belägerung Roses continuirte immer fort / allwo der gewesene Gubernator in Perpignon commendirte. Vnd weil solcher Ort zu Wasser vnd Land beschlossen war/verhoffte man den Mons. Fabert, so gefangen worden/bald wider zuerledigen.

Dieser Zeit liesse der König in Hispanien seine jungen Printzen/als Successori , von den Arragonischen Ständen zu Saracusa huldigen. Da dann jhme selbiger Bischoff 5000. Dublonen/die Statt aber 10000. Cronen verehrte/ vnnd solte das Königreich Valenza jhme ebenmässig huldigen.

In dem nun der König mit 10000. zu Fuß/ vnd 4000. Pferdten bey Lerida anlangte. Herumb gienge jhm der Catholische Vice Re, Conte de Harcourt mit 12000. Mann/3. Meyl/davon/biß nach Ballaquier entgegen. Entzwischen wurde von Attaquirung deß Castells Roses/wegen vieler Völcker Verlust/hinwiderumb abgelassen / vnnd an der Statt Wällen zu miniren angefangen. Dieser Ort wurde mit 30. Stücken/vnd zur See mit 17. Schiffen vnd 16. Galleren beschossen/daher der Thurn zur H. Dreyfaltigkeit an der Einfahrt deß Havens zernichtet/vnd ein Schiff/so mit Munition von Valenza hinein gewolt / weggenommen worden. Die Belägerten hatten in 2. Außfällen in 300. Mañ. vnd etliche Aussenwerck verlohren.

Mons. Depenis gienge nach Spanien/vmb die General Außwechslung der gefangen zunegotiiren. Zu Ende Aprilis hätte sich in Catalonien ein grosses Gewässer erzeigt: Also/daß die Frantzosen die Belägerung Roses mit ziemblichem Verlust auffheben müssen. Hatten sich aber / nach Verfliessung deß Gewässers / gleich wiederumb darfür gemacht. Die Belägerten thäten daselbsten mit Außfallen grossen Schaden. So ware auch 2. Schiffe/so mit 700. Frantzosen dahin abgefahrē/zu Grund gangē.

Der König in Hispanien kam nach gestilltem Tumult von Madritt nach Saracusa, jedoch vnpäßlich. So hatten die Spanier auff Ankunfft der Frantzosen / Ballaguier vnd Agramont wider verlassen/vnd sich mit jhrem Corpo nach Arragona retirirt.

Vmb den 15. ejusd. fuhren ab von Tolona wider 7. Kriegs- vnd 4. Brand-Schiffe nach Catalonien/davon eins mit 30. Stücken auß Vnachtsamkeit verbrunnen.

1645.

4. Parlaments-Herrn zu Pariß/ wegen deß Anschlags auff die Häuser/ sich widersetzend/ werden bannisirt.

Auß Hispanien hatte man gewisse Nachricht/ daß auß selbigem Reich ein grosse Flotta ehists in die See lauffen würde.

Vor etlichen Tagen hatte der erste Præsident / in beyseyn der Königin / deß Duc de Orleans, vnnd Printzen Conde, wegen der Differentz/ so zwischen la grand Chambre vnd den Enquestes im Parlament entstanden / perorirt. Darauff hat die Königin ordre ertheilt/ daß der Præsident de Barillon, welcher bereits auff der Reyse nach Pignaroles, der Præsident Gayon nach Mongis, der Herr Clim nach Isoudun, vnd Herr Montoglon nach Chasteau Contier, welche 4. letzte von den Enquestes waren/ sich retiriren solten. Das Parlament hatte sich sehr wegen dieser Exilien beklagt/ war abermahls zu der Königin gangen/ aber vom Herrn Cantzler/ auß der Königin Befehl/ also angeredt worden: Sie solten allesampt jhrer Charge in der Justitien Administration / abwarten. Jhre exulirende Collegen betreffend / erklärte sich Jhro Mayestät so weit/ daß / weil dieselbige durchs Regii Consilii gutdüncken/ bannisirt/ sie ebener massen von demselben Consilio beruffen seyn solten.

Es wurde vberal zu Pariß die Taxa der Renten von 12. Millionen Capital denen Particularen angezeigt.

Duc de Longeville sampt seinē Frawenzimmer reyset nach Münster.

Vmb den 8. April. hatte der Duc de Longeville viel Visiten von den Printzen / Ambassadorn vnd andern grossen Herrn (vor seiner Reyse nach Münster) zu Bagnolet, ein halbe Meyl von Pariß empfangen.

Deß Duc de Longeville Suyte, vnn tägliche Spesen.

Der Duc de Longeville war nach Columier verreyset/ welches ein Lusthauß im Land Kriegelegen / vmb allda daß H. Osterfest zuhalten. Darnach würde er nach Champagne, vnd fürters nach Münster auffbrechen. Sein Comitat bestunde in 500. Mann vnd gabe jhm der König täglich 1000. Cron. zuverzehren.

Herr Grocius Schwedischer Ambassador.

Der Schwedische Ambassadeur Herr Grocius wurde zu der Audientz de Conche zu Jhro May. von dem Duc de Guise/ vnd dem Conductoren der Ambassadorn begleitet.

Obige Differentien zwischen der Königin vnd Parlament/ werden beygelegt.

Zwischen den Schwedischen vnnd dem Parlament in Engelland war ein Liga obhanden/ vnd wurden zu Pariß die Strittigkeiten zwischen der Königin vnnd dem Parlament wider beygelegt. Darauff gedachtes Parlament Jhro Mayestat wegen Widerberuffung jhrer 3. Collegen, gedanckt / vnd zugleich wegen deß Præsidenten Barillon angehalten. Darauff die Antwort erfolget: Wann selbiger schon beruffen würde/ geschehe solches anderer Meynung/ als daß sie jhn justificiren solten. Worauff das Parlament geschwiegen / vnd beneben mehr gedanckt als vorhin.

Marquis de Bonivert, sampt Gemahlin/ kompt vmb in Fewersnoth.

Am 23. passato war das veste Schloß Benicult, 2. Meyl von Monstreul, durch Verwahrlosung deß Fewers / vnnd zugleich darin der Marquis de Bonivert, sampt seiner Gemahlin/ vnd 9. andern Personen verbronnen. Vnd weil das Land dessen Orts seine beste Mobilia gehabt / war auff 400000. Francken zugleich Schaden geschehen.

1645.

Vmb den 19. 29. Apr. passirten 2. Hispanische Deputirten durch Pariß auff Brüssel/ vnd fürders nach Münster. Denen der Conte de Pignorante ehistes folgen solte.

Hertzogin de Chevreuse in Gefahr Arrests.

Die Hertzogin von Chevreuse wurde zu Angulesime, auff ordre der Königin arrestirt. Es kam aber Gegenbericht kurtz darauff / als die Duchese vernommen / daß ein Exempt der Leibquardy auff Königl. ordre vnter Wegs wäre/ vmb sie anzuhalten / seye sie in Zeiten entwichen. Hingegen wurde der Baron de Coupet, wegen vnnützer Reden/ so er geführet/ in die Bastille gesetzt.

Zu Pariß wurden noch zwey Gulden auff ein jedes Faß Wein / so in die Statt geführet/ geschlagen. Von der newgebawten Häuser Stewrunge aber hörete man ferners nichts.

Etliche fürnehme Herrn zu Pariß werden in die Bastille gesetzt / etliche erlassen.

Der Monsieur de Treville war auß seiner Gefängnuß in der Bastille loß kommen/ dessentwegen er sich gegen der Königin bedanckte. Der Præsident Gayon, sampt den beyden Consiliariis Clajon vnd Mondoglon hatten bey der Königin auch Gnade funden / vnnd wurden auß jhrem Exilio wieder revocirt. Das Parlament hatte gleichmässig Jhro Mayest. Danck gesagt/ vnd benebenst grosse Instantz gethan/ wegen deß Præsidenten Barillon Freyheit / welcher nicht nach Pigneroles, sondern Lyon relegirt ward. So war auch Monſ. David, deß Marschalls de la Motte Intendant auß der Bastille loß kommen. Der Monſ. Beaupuy, so zu Rom auff deß Herrn von Gremonville Anhaltung arrestirt/ wurde auß seiner Gefängnuß in das Castell S. Angeli transferirt.

Gedachter Monſr. de Gremonville war durch deß Card. Bischi Vermittelung mit dem Cardin. Anton. Barbarini zur Conferentz kommen/ welches Gespräch auff 4. Stunden gewehret.

Der Maltheser Ritter Versamblung vnd Anzahl auff 1900.

Zu Genua kamen täglich viel Malthes. Ritteran/ vmb stracks nach dem H. Osterfest nach Maltha abzusegeln. Wurden also der Sage nach / wann alle Cavallieri daselbst zusammen kommen / allein 1900. Ritter / ohn jhre Knechte / Suyte vnnd andere Soldaten sich einfinden/ welche gegen dem Erbfeind grossen Ernst spühren liessen.

Türcken rauben 2. Marsilische Schiff mit Leinwath.

Von Marsilien hatte man/ daß bereits die Türcken vmb Maltha starck im Meer streifften/ massen dann 2. Marsilische Schiffe / welche von 180000. Cronen reich/ mit Leinwath vñ andern Wahren beladen/ von besagtem Marsilien nach Valenza in Spanien abgefahren / von den Türcken dißmals weggenommen worden / welches manchen interessirten Pariser Kauffmann treffen möchte.

Auff deß Conte Lesle anhalten/ wegen Käy. Mayestät hatte der Papst eine Gelthülffe von 20000. Cronen versprochen.

Der

1645.

Der Môſ. Beaupuy, ſo zu Rom auff deß Herꝛn von Gremonville Anhaltung/ arreſtirt/ wurde auß ſeiner Gefängnuß in das Caſtell S. Angeli transferirt.

Gedachter Monſr. de Gremonville war durch deß Card. Biſchi Vermittelung mit dem Cardinal Antonio Barbarini zur Conferentz kommen welches Geſpräch auff 4. Stunden gewehret.

Deß Portugeſiſchen Ambaſſadoris Admiſſion verurſacht Vnruh zu Rom.

Da dann bey Außgang deß abgewichenen Monats Martij einkame: Es hätte der Frantzöſiſche Ambaſſador Gremonville bey dem Papſt ein lange Audientz gehabt. Vnnd wurd dafür gehalten/ der Papſt hätte in die Reception deß Portugeſiſchen Ambaſſadors gewilliget/ welches die Spaniſche Adhærenten hoch empfinden thäten. Bevorab hätte der newe Cardinal de Medicis eine Dilation begehret.

Vorher am 8. April. hatte der junge Hertzog von Saphoy ſein Einzug zu Turino gehalten/ vnnd die poſſeſſion deß Lands angetretten/ als auch die Bünonuß mit Franckreich ratificirt. Hingegen hatte die Cron Franckreich beſagtem jungen Hertzog die Stätte Turino, Carmagnola, Aſti, S. Ja/ vnd andere Oerter reſtituirt / allein die Cittadella vnd Caſtell Verua hatte der König jhm fürbehalten / damit er auff dem Pó ein freyen Paß nach Caſal behielte.

Ein groſſer Duelliſt wird geradert.

In Saphoyen war zu Eingang Aprilis der verrühmbte Duelliſt Garci, wegen etlicher Mordthaten lebendig gerathbrächt worden.

Papſt ſendet viel Gelt vnd Waffen nach Irrland.

Vmb den 5. Aprilis kam der Päpſtliche/ nach Irꝛland extraordinari deſtinirte Nuntius, M. Renacij zu Genua an/ der reyßte nach Pariß/ vñ brachte der Königin die geſegnete Roſen/ hatte auch mit dem zu Pariß reſidirenden Nuncio zureden/ vnd 200000. Cronen in Gelt vnnd Wechſel bey ſich/ für die Catholiſche Irꝛländer/ dem folgten zu Waſſer 12000. Muſqueten.

Papſt ſucht deß Spaniſchẽ Ambaſſadors Abforderung.

Wegen obiges/ von denẽ Banditen entſtandenen Tumults/ hatte der Papſt dem Spaniſchen Ambaſſador befehlen laſſen/ ſeinem Hoffgeſind / ſo in Rom Fewer-Rohr trugen / ein ſolches zuverwehren / allein die Spaniſche kehrten ſich wenig dran / dannenhero dann der Papſt ein Courrier in Hiſpanien abgefertiget / vnnd lieſſe vmb Abforderung beſagtes Ambaſſadors anhalten. Ingleichem wurde ſtarck nach dem Thäter geforſchet / vnnd vberkamen die Frantzöſiſche vnnd Portugeſiſche Reſidenten Soldaten zu jhrer Sicherheit. Damit nun der Papſt deſto mehr ſeine Inclination gegen Franckreich eröffnete / ſolte mit nechſtem der Pater Mazarini zum Cardinal erhebt/ vnd der Portugeſiſche Ambaſſador admittirt werden.

Der Papſt hatte auff jeden Thäter / ſo jüngſthin den Portugeſiſchen Reſidenten angegrieffen / fünff hundert Cronen geſchlagen / vnnd dem Spaniſchen Ambaſſador ſolches anzeigen laſſen. Welcher zwar fürgabe / daß ſolcher Affront geſchehen / weil der Reſident nicht von der Cleriſey / wie er anfangs fürgeben / ſondern vom König in Portugall vnterhalten wurde / auch nicht allein Geiſtliche / ſondern auch Staats Sachen tractirte.

Vmb den dreyzehenden dieſes / hatte der Hiſpaniſche Ambaſſador widerumb bey dem Papſt die erſte Audientz gehabt. Da er ſich dann wegen deſſen / dem Portugeſiſchen Agenten beſchehenen Affronts / mit der Vnwiſſenheit entſchuldigt. Dannenhero der Proceß gegen 16. Spanier/ ſo jn angefallen/ publicirt / vnnd beſchloſſen worden/ den Portugeſiſchen Ambaſſador zu admittirn.

Der Vice-Re von Neapolis ſtaffiret ſich vmb nach Rom zureiſen.

Der Vice-Re von Neapolis (davon vorher gedacht) rüſtete ſich im Namen ſeines Königs/ auff das ſtattlichſte/ auff Rom zuverreyſen/ dahin er mit mehr als 100. Titulatis begleitet werden ſolte.

So thäte Printz Thomaſo auß Hiſpanien Gelt empfangen/ vmb die Armada zuverſtärcke. Dannenhero der Gubernator zu Meyland in geloſia kam / vnd lieſſe Fontane raſirn / thäte auch auff Befehl zwey Regimenter Tragoner durch die Pündten / in das Römiſche Reich zur Käyſerlichen Armada ſchicken.

Türckiſche Kriegs-Rüſtung.

Es waren obiger Wochen viel mit Munition vnd Proviant in Barbaria beladene Schiffe 7 für die Türckiſche Armee zu Novarrino ankommen / vmb auff den 1. May mit 200. Segeln in die See zukommen. Von Hiſpanien aber waren hinwiederumb 120. Kiſten Realen zu Genua arrivirt/ vnd thäten die Italiäniſche Fürſten allerweil ſtarck armiren / vmb den Türcken auff allen Fall zu Waſſer vnnd Land zubegegnen.

Italiäniſcher Fürſten Gegenrüſtung.

Conſtantinopolitaniſche Relationes melden: Es hätte der Venetianiſche Ambaſſador vom Groß-Türcken continuirliche gute Vertröſtung/ daß jhriges Lands nicht ſolte belendigt werden. Nichts deſto minder / ob man ſchon von der Türckiſchen Armee Inveſtitur kein gewiſſe Nachricht/ rüſteten ſich inſonderheit die Venediger zum Widerſtand. Die Türcken thäten zu Außgang dieſes Monats / als auch vorhin / vmb die Inſul Maltha faſt continuirlich ſtreiffen/ gleichſamb als ob ſie damit die Venediger verlaiten wolten/ vnnd es das Anſehen hatte / als ob die Expedition dahin fürnemlich zielete. Maſſen dann vmb den 26. April in 30. Türckiſche Fuſten daſelbſten ankommen/ welche ein Schiff von Meſſina, ſo mit 10. Maltheſiſchen Ritter dahin geſegelt/ weggenommen/ denen dem Angeben nach / vber das fernere 90. Türckiſche Galleren / vnnd 200. Schiffe mit 40000. Mann am ſechſten May folgen ſolten. Vnnd / obzwar auß Mayland geſchrieben vnnd gemuthmaſſet wurde / als ob ſolche 40. oder 50000. Türcken wenig richten können würden; Nichts deſtominderſt lieſſen die

Die Türcken ſimuliren/ als ob jhr Intent auff Maltha gehe.

1645.

Herrn Venetianer jhnen ein sothane verdächtige Armirung keinen Schertz seyn / sondern stelleten continuirlich starcke Gegenrüstungen an / massen dann sie so balden den Befelch ertheylten / daß dero General mit 12. Galleonen vnnd 3. Galleren eylist nach Candia ablauffen solte.

Dero Churfl. Gn. zu Trier Pericula vnnd Eliberatio.

Auß Italien kommen wir nun in gegenwertigem Monat wieder zurück auff Teutschland / vnd insonderheit das Churfürstenthumb Trier. Da dann nicht zuvergessen / was für Gefahr vnd Vnlust dieser Zeit die an jetzo Regierende Churfürstl. Gn. bey diesen allgemeinen Kriegs motibus vnd Zerrüttungen eine Zeitlang vnterworffen gewesen / aber endlich mit hoher Reputation vnd Contento zu dero angehörigen Chur- vnd Fürstl. Landen vnd Leuthen widerumb völliglich gelanget.

Dann als der jetzo noch continuirende leydige Kriegs-Brand auß dem Böhmer Wald sich anfänglich herfür gethan / vnnd durch jetztgemeldtes Königreich Böhmen / vnnd die incorporirte Länder / nemblich Mähren / Schlesien vnnd Laußnitz / auch Oesterreich / Siebenbürgen vnnd Vngarn / fürters Ober- vnd Vnder-Pfaltz / Sachsen / Brandenburg / Hessen / Braunschweig / Lüneburg / Ertzstifft Bremen / Pommern / Meckelburg / biß in Holstein / Jüttland / Dietmarschen / ja biß an die Cüsten deß Balthischen Meers vmb sich gefressen vnd fortgelauffen / also daß kein Feind im H. Römischen Reich damahls / oder Krieg fast vbrig gewesen / hat sich nachgehends durch Anlaß vnnd Provocation deß damahligen Käyserlichen Generalissimi Hertzogs von Friedland der außländische König in Schweden Gustavus, wegen Belägerung der jhme angräntzenden Statt Stralsund / herfür gethan / welcher mit seiner Macht / ob sie zwar anfangs von etlichen gering geschätzet werden wollen / dannoch gleich einem Pfeil schnell durchgedrungen / gantz Pommern / Meckelburg / Marck Brandenburg vnnd angräntzende Länder nach Eroberung der fürnehmen Plätzen Gartz / Grieffenhagen vnnd Franckfurt an d' Oder / biß auff dz nunmehr zerstörte Magdeburg durchgangen. Da dann fernners mit Zuthun Chur-Sachsen vnnd Brandenburg / nach Erhaltung der ansehenlichen Victori bey Leipzig die victorisirende Schwedische Völcker in das Hertzogthumb Francken / vnd mitten in das H. Römische Reich penetriret / auch sich der Ends so wol deß Mayns / vnnd dero fürnehmen Haupt Vestungen vnnd Stätten Franckfurt vnd Hanaw / als auch deß gantzen Churfürstenthumbs Mayntz / beneben der Vndern Pfaltz zu beyden Seiten deß Rheins nach einander bemächtiget.

Gustavus König in Schwedē / setzet hart zu dem Chur Stift Trier.

Wie nun dißmahls die Chur-Sächsische vnnd der alliirten Armee in das Königreich Böhmen gangen / der König in Franckreich aber Ludovicus XIII. als Conföderirter Potentat durch Lothringen in das Elsaß vnd gegen die Chur Stiffter Trier vnnd Cölln angetrungen vnd prætendirt / ist erfolgt / daß höchstermelmelter König in Schweden ingleichem nach Anleitung seiner glücklichen Waffen vorbemeltem Chur Stifft Trier viel zuschaffen geben / vnnd erstlich etliche Oerter auff dem Westerwald / als Limburg an der Lohn / Molßberg vnd Camberg / auch auff der Mosel die Empter Zell vnd Berncastel vberfallen / vnnd fast den mehrern Theil außgeplündert / folgends aber dessen fürnembste Vestungen vnd Stätte jhm vnd seinen Völcker zueröffnen vnd einzuraumen postulirt.

1645.

In dem nun Ihre Churfürstl. Gnad. bevorab bey solchem deß H. Röm. Reichs hochgefährlichem vnd zerrüttetem Zustand solchen victorisirenden mächtigen Völckern zuwiderstehen nit genugsamb gefast oder bastant gewesen / zumahln / in solcher Eyl / so wol wegen der Röm. Käys. May. als Churfl. Durchl. in Bayern sich keiner würcklichen Hülff vnnd Rettung zugetrösten / noch auch von der Königl. May. in Hispanien auß denen Nider-Burgundischen Provincien genugsamen Succurß zugewarten gehabt.

J. Churfl. Gn. zu Trier begeben sich vnter Protection deß Königs in Fräckreich.

Hierumb haben J. Churfürstl. Gnad. nolens volens auß zweyerley Gefährlichkeiten die leidlichste erwehlet / vnnd mit gewisser / weder dem Röm. Reich noch dem Ertz-Bisthumb Trier nachtheiliger Maß vnd Conditionen deß Aller-Christlichsten vnnd Catholischen Königs in Franckreich anerbottene Assistentz angenommen / damit sie also zuforderst dero Churfürstl. Person / dann dero Landen vnd Vnderthanē von dem trawrigen Exilio vnd Ruin eliberiren vnd retten möchten.

Gleich wie nun zur Zeit der Noth eine solche durch die Cron Franckreich erhaltene Neutralität / bey nit wenigen in die Zeit sehenden Personen Jhr. Churfl. Gn. zu höchster sonderbahrer Weißheit vnnd Fürsichtigkeit gerechnet worden / als durch welches medium interveniens gleichsam dessen Orts der hefftige Progreß vnd Lauff der Schwedischen Waffen remorirt / auch gleichsam ein Riegel fürgeschoben worden / wessentwegen der König Gustavus nicht vollents auff die Statt Cölln / seinem Wuntsch nach penetriren mögen / ohnerachtet daß auff so getroffene Neutralität / warumb damahls nicht allein besagte Statt vnnd Chur Cölln selbst / sondern auch die Fürstl. Durchl. Pfaltz Newburg durch Brieff vnnd Gesandte bey beyden Königlichen Mayestätten in Franckreich vnnd Schweden werben lassen / Jhre Churfürstl. Gn. sampt dero Vnderthanen in guter Ruhe vnd würcklichem Genoß jhrer Haab vnd Güter / Leib vnd Leben gelassen worden.

Nichts destoweniger haben sich funden abgeneigte vnnd widerwertige Interpretes, welche dieses Consilium so wol bey der Röm. Käyserl. Mayest. als den vbrigen Herrn Catholischen Chur- vnnd Fürsten / als auch der Königl. May. in Hispanien / mit vngleichen Farben zudepingiren sich nicht gesaumet / vnd diese Begebenheit

zu jh-

zu jhrem Compendio vnnd Vortheil gebraucht.

Hierauff ist erfolgt / daß die in der Nähe gelegene Spanische Völcker / etwan wegen eingebildeter vnnd längst durch deß H. Röm. Reichs Vrtheil vnd Recht verworffen / vnd aberkanter Prætension deß Trierischen / auff Seiten Spanien / vermeintlich habenden Protectorii, eine gute Zeit getrachtet / wie sie sive per vim, sive stratagema sich der Churfürstl. Residentz Statt Trier möchten bemächtigen: Es hat aber solcher Anschlag wegen Wachtsambkeit der Frantzosen eine gute weil sich nicht wollen practiciren lassen / biß endlich etliche vnter dem Graffen von Embden commendirte vnd versamblete Trouppen es gewagt / vnnd die Statt Trier durch heimbliche Verständnuß etlicher Geist- vnnd Weltlichen von der Statt / bey nächtlicher weil angefallen / vnd ohne Mühe erobert.

Die Spanischen occupiren die Statt Trier.

Nach Vberwältigung der Statt / ist deß Thumbherrn Carls von Metternich gewesener Schreiber Maillard, cum manipulo militum vor das Churfürstl. Palatium kommen / vnnd jhme dasselbig zueröffnen begehrt / vnnd als er sich verschworen vnd zugesagt / daß keinem Menschẽ einig leyd darinnen widerfahren solte / sondern alles zur Salvirung deß Churfürstl. Palatii angesehen wäre / ist er von Jhrer Churfürstl. Gn. Hoffmeister Philipsen von Auwach / ohne Jhrer Churfürstl. Gn. Willen vnnd Befehl vnbedachtsamb vnnd vnverantwortlich eingelassen worden / darauff gleich gedachter Carl von Metternich zu Pferdt / deme der Kellner im Pallast beym Absteigen die Steigreiff gehalten / darzu kommen / der alsdann gleich zum Churfürstl. Zimmer mit dem bestelten manipulo furum zugeeylet. Es hat aber Gott allen seinen bösen Vorsatz auff Jhr. Churfürstl. Gn. Person verhindert vnd geendert. Jedoch ist das gantze Palatium, sampt Jhrer Churfürstl. Gnad. Eygenthumb Cingulotenus spolirt vnnd außgeplündert worden. Vnd als damahliger Cardinal Infante Gubernator der Niederlanden Jhr. Churfürstl. Gnad. lieber durch ein freundliches Hand-Schreiben einladen / als durch militarischen Gewalt abgeführet sehen wollen / so haben Jhr Churfürstl. Gnad. als sie vorher Geist- vnd Weltliche Poen dieses Einfalls männiglich genugsamb angezeigt / vnnd fulmen Ecclesiasticum Excommunicationis contra Invasores außgelassen / diesen Gewalt Gott im Himmel anbefohlen / vnnd damit vnerschrocken auß dem Reich / in ein frembdes Spanisch Land / der vel quasi reputirlicher Convoy / die sie begleytet / gefolget / da sie dann von dem Cardinal Infante honorificè empfangen / herrlich tractirt / vor einen Freund erkennet / gantz frey vnd ledig gezehlt / vnd darauff zum Churfl. Wahltag nach Regenspurg stattlich dimittirt / auch alles dessen vnter Jhro eygener Hand vnd Siegel eine schrifftliche Attestation an Käyserl. May. ertheilet worden.

J. Churfl. Gn. zu Trier werden hinweg geführet nach Regenspurg.

Diese offene frey- vnd ledig Zehlung / hat aber gegen alle Rechten der gantzen Christenheit nit Platz funden / sondern als Jhr. Churfl. Gnad. auff vorhabender Reyß nach Regenspurg den 1. Novembris 1636. gen Donawerth kommen / seynd sie daselbst in dem Closter zum H. Creutz mitten in der Nacht von jhrem eygenen Conductore Herrn Marggraffen Ludovico Gonzaga, jedoch ohne Vorzeigung Käyserl. Hand vnd Siegel / auff ein newes mit gewehrter Hand vberfallen / vnnd Regenspurg vorbey auff Lintz / vnd folgends im Augusto 1637. nach Wien transportirt worden.

Vnd Wien.

Vnd ob zwar von Käys. Mayst. Ferdinando II. selbsten wie auch der Weltlichen Herrn Churfürsten Bottschafften vnnd Gesandten propter Interesse Imperij, vnd wegen gefährlicher Consequentz starck debattirt worden / daß Chur-Trier in der Königl. Wahl nit zupræterirẽ / so hat doch alles nichts helffen wollen / sondern damahligem Wetter sein Lauff gelassen werden müssen.

In dessen / ob schon Jhre Churfürstl. Gn. von Land vnd Leuthen abgeführet waren / haben sie dannoch keines Wegs vnterlassen / sich auch in Absentz J. Chur- vnd Fürstenthumb deß Reichs vnnd Käyserlichen Cammergerichts schrifftlich anzunehmen / vnnd Jhre Possession zudefendiren.

J. Churfl. Gn. defendiren auch in absentia jhre Possessiones.

Hierauff hat sich ferners begeben / daß Jhre Churfürstliche Gnaden super cognitione causæ vom Käyserlichen Hoff tanquam Judice minus competente an die Päpstliche Heyligkeit Urbanum VIII. Judicem utique competentem Käyserl. May. selbsten verwiesen / vnnd dieselbe Jhro pro Judice competente assignirt worden.

J. Churfl. Gn. super cognitione Causæ; provociren an Päpstl. Heyl. Vrbanum VIII.

Es haben aber Jh. Churfürstliche Gnaden darumb nicht vnterlassen / das gantze Römische Reich ebener massen / vnnd zugleich auff dem offenen Reichstag Anno 1641. anzuruffen.

Ob auch wol auff dem Reichstag zu Regenspurg Anno 1641. jetzige Käyserliche Mayestät nichts liebers gesehen / als daß Chur Trier auch daselbsten erschienen / gestalt dann von Jhro Churfürstlichen Gnad. dero zuvor præterirtes Votum zum öfftern inständig begehrt worden / auch Käyserl. Mayest. selbsten hierzu Weyland Johannis Friderici Chur-Fürstens zu Sachsen Formulam von sich gegebenen Voti vorgeschlagen / vnnd allerseits beliebt gewesen. So haben doch vnruhige Gemüther vnnd das Vnglück in Teutschland abermahls verhindert / daß Jhr. Churfürstlichen Gnad. Dimission vnd Restitution dazumahl jhren Fortgang noch nicht erreichet / biß endlich die Königl. May. in Franckreich / als welche sich J. Churfürstl. Gnad. Restitution sehr eyfferig angelegen seyn lassen / durch dero Königl. Legaten vñ Plenipotentiarios zu Münster in Jhrer Præliminar Proposition jetziger noch wehrenden Friedens Tractaten / sich per expressum dahin bedinget vnd vernehmen lassen / sie wolten keines Wegs zu würcklicher

Der Aller-Christlichste König vrgiret Jh. Churfürstl. Gn. Restitution.

Philippus christianus Dei Gratia Archiepis, copus Treuirensis Princeps Elector. Episcopus Spiriæ.

Handlung fortschreiten / es wären dann vorhero vnd zuforderst J. Churfürstl. Gn. zu Trier in integrum plenissimè & cum omni causa restituiret.

J. Churfl. Gn erstatten so wol dem Herrn Nuncio Apostolico, als Vrbano VIII. Pont. Maximo, alle gnügliche Satisfaction,

Nach dem dann J. Churfürstl. Gnad. so wol dem Herrn Nuncio Apostolico, als Päpstliche Heyl. Urbano dem Achten selbsten alle Satisfaction erstattet / vnd sich von aller jhrer widrigen vnbegründten Aufflagen vber alle massen stattlich purgirt; Haben so wol höchstg. abgelebte / als jetzige Päpstl. Heyl. vnnd deren Nuncius Seine Churfürstl. Gn nicht allein absolvirt / vnd derselben Jrer Vnschuld offene Zeugnuß ertheilet / sondern auch auff dero schleunige Dimission vñ Restitution getrieben / so dann endlich solenniter erfolget / gestaltsam / als Jhre Churfürstliche Gn. die gewöhnliche Regalia vnd Reichs Lehen von J. Käyserlichen Mayestät zu empfangen begehret / Jhro dieselben nicht allein in Gegenwart viel vornehmer Graffen / Herrn vnnd Cavallier in der Käyserl. Burg zu Wien den 15. 25. Aprilis allergnädigst ertheilet / vnd sie mit gebräuchlichen solennischen Ceremonien darmit investiret: sondern auch nachgehends zur Käyserl. Tafel eingeladen / herzlich tractieret / mit ansehenlichen Geschencken regalirt / von Käyserl. May. vnd Ertzhertzogen Leopoldi Wilhelmi Hochfl. Durchl. in dero eygenem Quartier Persöhnlich visitiret / förders honorificè dimittirt / vnnd zu Wasser die Donaw hinauff biß nach Passaw mit Schiffen vnnd allen nöthigen Victualien versehen vnd frey gehalten worden.

Dannenhero Jhro Churfürstl. Gn. plenissimè absolvirt: Vnd solennissimè restituirt werden.

J. Churfl. Gn. raisen von Wien auff München vnd ins H. Reich.

Wie dann Jhre Churfürstliche Gnaden dero Abreyß den 1. 11. Maij 1645. von Wien genommen / vnnd nach dem sie von Viltzhofen zu Land auff München / von dannen auff Donawerth /

1645. Würtzburg/vnnd förders durch alle Käyserliche Bayerische/Schwedische/Frantzösische/Weymarische vnnd Hessische Armeen gantz sicherlich gelaitet/vnd vberall mit herrlichen Ehrerbietungen frey passiret worden. Endlich den 8.18. Junij zu Franckfurth am Mayn/vnd als sie ein par Monat allda verharret/letzlich den 1. Septembr. st.n. in dero Statt Coblentz glücklich vnd wol angefangen/vñ von dero hinderlassenē Vnderthanen mit vberauß grossen Frewdē vnd Frolocken herrlich empfangen vnd eingeholet worden/daselbsten Ihr gröster Feind von dem Fahnen entweichen müssen/vnd die gantze Guarnison Jh. Churfl. Gn. freywillig geschworen.

Kommen nach Franckfurt am Mayn.

Werden zu Coblentz vnd dero Vnderthanen mit grossem Frolocken empfangen.

Wunderlich aber ist zu erzehlen vnd zuhören/wie Rath vnnd Bürger der Churfl. Residentz-Statt Trier/welche damahlen mit einē Spanischē Præsidio hart gedruckt/vñ in grosser Furcht vnd Schrecken einer Frantzösischen Belägerūg begrieffen war/J. Churfl. Gn. biß nach Coblentz nach gezogen/vnnd sich jhrer gnädigst anzunehmen/vnd die Statt vnd Inwohner vor obhandener augenscheinlicher Gefahr/ja dem Tod vnd endlichen Vntergang derselben zuerretten/ flehentlich gebetten.

Weil dann immittelst zugleich sichere Nachricht einlangete/daß d' Frantzösische Gen. Feld-Marschall Herr Vi-Conte de Turenne mit seiner vnterhabenden Armee bereits auff Trier solche Statt zubelägern/vnd selbiger sich zu impatroniren/in voller marche vnd eylenden Anzug begriffen. Inmassen sie den 4.14. Novemb. mit gantzer Macht darvor angelangt/vnd die Statt mit ernst feindlich anzugreiffen/zubeschiessen vñ zustürmen/allen Anstalt gemacht.

J. Churfl. Gn. erretten jhrige Residentz-Statt Trier von der Frantzösischen Belägerung.

Als haben J. Churfl. Gn. der vorigen daselbst empfangenen Iniurien rühmlich vergessen/sich obbesagten 14. Novemb. von Coblentz mit jhrer geschwornen Soldatesca zu Roß vnd Fuß auff die Reyß gegen Trier begeben/vnter Wegs dero Lehenleuth vnnd Land Außschuß zu sich gezogen. Vnd nach dē sie auff solcher Reyß abermal vom Rath vnnd Burgerschafft selbiger Statt durch vnterschiedliche Abgeordnete demütigst vñ vmb Gottes willen/jre Marche zubeförderen/gebetten vnd angeruffen worden/den 18. dito, als sie sich vorher mit dem Frantzösischen Gen. nach Notturfft vnterredet/mit seinem Belieben in mehrbesagter jhrer damals belägerten/vnd vorigen Abends bereits von den Frantzosen gestürmten Residentz Statt angelangt/darauff d' Spanische Gubernator vnd Guarnison nach getroffenem Accord/von dem Frantzösischen General sicher herauß vnd nach Lützenburg convoyret/vñ von J. Königl. May. in Franckreich durch dero Feldt Marschallen von Turenne solche Statt vnnd gantzes Ertzstifft der Kirchen/dero Ertzbischoffen vnd dem Reich/zu jhrem ewigen Ruhm widerumb geschenckt vnd abgetretten/auch jhre Völcker darauff auß dem gantzen Churfürstenthumb abgeführet/deslogirt/vnnd also selbiges allerdings freygelassen worden.

Hispanische Guarnisen ziehet mit Accord auß Trier.

Frantzosen quittiren das Chur-Stifft Trier.

Vnnd obwol anfänglich Jhr. Churfürstliche Gnaden keine Vrsach gehabt jhrer Burgerschafft zutrawen/weil sie sonderlich deß Spanischen Gubernatoris, von dem sie/was er im Schildt führete/keinen Buchstaben erlanget/zumal nicht versichert/vber das auch in Sorgen stehen müssen/ sie möchten den Frantzösischen General disgustiren: So haben sie dannoch sich all solche Considerationes nit abschrecken/noch sich von vnternommener vñ glücklich vollendter Rettung solcher Jhrer Residentz Statt Trier abwendig machen lassen/Dumque sua eminentia sic in utramq; partem in dubio versaretur, incidit ipsi quasi per inspirationem discursus: Philippe Christophore quò vadis? Vado Trevirim iterum crucifigi: Vade constanter: Angelus enim tuus, sicuti prius, te custodiet.

1645. J. Churfl. Gnad. zu Trier Pietas & Confidentia.

Hierauff folgen die Restitutoriæ, Dimissionales vnnd respectivè Testimoniales; welche von Päpstl. Heyligkeit Innocentio X. J. Churfürstl. Gn. zu Trier/wegen dero völligen Dimission vnnd Restitution, Anno 1645. ertheilt worden.

Testor ego Cancellarius infrascriptus, qualiter in Actis meis, & in Cancellaria Apostolica Viennensi reperiuntur Litteræ Apostolicæ in forma Brevis, datæ sub die xx. Martij 1645. teno ris prout infra, videlicet:

INNOCENTIUS P.P.X.

Venerabilis Frater, Salutem & Apostolicam benedictionem; Cùm venerabilis Frater Philippus Christophorus Archiepiscopus Trevirensis, S.R. Imperij Princeps Elector, & Episcopus Spirensis, aliàs per milites in ejus Civitate Trevirensi captivus ductus, ac postmodū vigore litterarum; in simili forma Brevis fel. record: Urbani P.P. VIII. Prędecessoris nostri, tunc existenti hujus S. Sedis apud Charissimum in Christo filium nostrum FERDINANDUM Romanorum Regem in Imperatorem Electū Nuntio consignatus, nostro & ejusdem Sedis nomine sub tua custodia detineatur: hactenus autem, neq; coram nobis, neq; coram te contra ipsum Philippum Christophorum Archiepiscopum, Electorem, & Episcopum, quidquā deductum & probatum sit, propter quod ille juxta Canonicas sanctiones retineri & custodiri debeat; Idcircò ne idem Philippus Christophorus amplius detineatur, eaque de causa Ecclesiæ illi commissæ diutius Pastoris solatio careant, quantum cum Domino possumus, providere volentes: Motu proprio, ac ex certa scientia & matura deliberatione nostris, deq; Apostolicæ potestatis plenitudine; tibi eundem Philippum Christophorum Archiepiscopum, Electorem, & Episcopum, à prædicta detentione, & custodia penitus authoritate nostra, dimittendi & liberandi, illique reddendi licentiam, ut apud suas Ecclesias residere, illasq; ut prius regere & gubernare, ac Subditos & Diœcesanos suos verbo & exemplo pascere valeat, concedendi, facultatem tenore præsentium tribuimus & impartimur.

1645.

Non obstantibus Apostolicis, ac in universalibus, Provincialibusque & Synodalibus Consilijs editis generalibus vel specialibus constitutionibus & ordinationibus, à quibusvis etiam Juramento, confirmatione Apostolica, vel quavis firmitate alia roboratis statutis, & consuetudinibus, etiam longissimis, & immemorabilibus, Privilegiis quoque, indultis, & literis Apostolicis in contrarium præmissorum quomodo libet concessis, confirmatis & innovatis. Quibus omnibus & singulis illorum tenore præsentibus, pro plenè & sufficienter expressis habentes, illis aliàs in suo robore permansuris ad effectum præsentium specialiter & expressè derogamus, cæterisq; contrarijs quibuscunque. Datum Romæ apud S. Petrũ, sub Annulo Piscatoris, die xx. Martij 1645. Pontificatus nostri Anno Primo. M. A. Maraldus. A Tergo; Venerabili Fratri Camillo, Archiepiscopo Capuano, nostro & Apostolicæ Sedis apud Charissimum in Christo Filium nostrum Ferdinandum Romanorum Regem in Imperatorem Electum Nuntio.

Harum verè Litterarum Apostolicarum copiam per me ab originali extractam & collationatam, & sic in forma probanti redactam, cum eodem originali concordare testor, & affirmo; In quorum omnium & singulorum fidem has propria manu subscripsi, Sigilloque Illustrissimi & Reverendissimi Domini Nuntij supradicti munivi. Datæ Viennæ Austriæ ex Cancellaria Apostolica Viennensi, die 14. Augusti 1645.

L. S.

Petrus Pieruvius, Iuris Consultus, Cancellarius.

Nos infrascripti vidimus & legimus de verbo ad verbum concordare hanc Copiam cum illo exemplari authentico, quod sub Illustrissimi Domini Nuntij Apostolici Viennensis magno Sigillo, & ejusdem Cancellarij prædicti manus subscriptione exhibitum est. Ita cum recognitione Sigilli attestamur.

Ioh. Theodoricus Bruerius D. Protonotarius Apostolicus.

L. S.

Carolus Bonart, Protonotarius Apostolicus.

Die decima Aprilis 1645. Viennæ Austriæ, Camillus Meltius, Dei & Apostolicæ Sedis gratia Archiepiscopus Capuæ, Sanctissimi in Christo Patris, & Domini nostri D. Innocentij, divina providentia Papæ X. ac ejusdem S. Sedis Apostolicæ apud Sac. Cæs. Majestatem Ferdinandum III. in Imperatorem Electũ, nec non per Germaniam, Hungariam, Bohemiã, Austriam, Styriam, Carinthiam, Croatiam, Carniolam, Goritiam, Universumque Rom. Imperij districtum, cum facultate legati de Latere Nuntius. Viso & reverenter recepto Brevi Sanctiss. Domini Nostri Papæ, dato sub die 20. Martij 1645. tenoris ut supra. 1645.

Innocentius P. P. X. Venerabilis Frater, salutem & Apostolicam benedictionem. Cùm Venerabilis Frater Philippus Christophorus Archiepiscopus Trevirensis, S. R. Imperij Princeps Elector, & Episcopus Spirensis, alias per milites in ejus Civitate Trevirensi captivus ductus, &c.

Nec non habita consideratione, quòd in hujusmodi negotio nulla adest pars adversa, neq; ullum judiciũ fuit inchoatum, per quod necesse sit, ad aliquam citationem partis devenire, in executione ejusdem Brevis & vigore authoritatis ab eodem Sanctiss. Domino nostro nobis impartitæ, Eminentissimum & Reverendissimum Dominum Philippum Christophorum, Archiepiscopum Trevirensem Sac. Rom. Imperij Principem Electorem, & Episcopum Spirensem, alias captivum deductum, ac deinceps Nuntio Apostolico tunc temporis consignatum, & per eundem & subsequentes Nuntios Sedis Apostolicæ nomine sub custodia detentum, & contra quem nihil unquam deductum & probatum fuit, propter quod ille juxta Canonicas sanctiones retineri & custodiri debeat, à prædicta custodia dimittimus & liberamus, & dimissum & liberatum pronunciamus & declaramus, nec non eidem Eminentissimo Domino ad suas Ecclesias redeundi, & apud easdem residendi, atque eas ut antea regendi & gubernandi, & Subditos & Diœcesanos suos verbo & exemplo pascendi licentiam & facultatem auctoritate prædicta Apostolica concedimus & impertimur. Non obstantibus quibuscunque in contrarium facientibus, & in omnibus & per omnia juxta formam dicti Brevis, & hæc omnia non solùm prædicto, sed & omni alio meliori modo.

Camillus Archiepiscopus Capuæ Nuntius Apostolicus delegatus.

L. S.

Petrus Pieruvius, Iuris Cons. Cancellarius.

Præsens Copia de verbo ad verbum collationata, concordat cum Originali Decreto executivo, sub Illustrissimi Domini Nuntij Apostolici Viennensis manus subscriptione, & ejusdem Sigilli magni subimpressione expedito. Quod quia legimus, vidimus, & Sigillum recognovimus, attestamur infra scripti

Io. Theodoricus Bruerius D. Protonotarius Apostolicus.

L.S.

Carolus Bonart, Pronotarius Apostolicus.

L.S.

Zu Teutsch also:

Und in deme Ihre Eminentz solcher Gestalt zu beyden seiten zweyfelhafftig schwebete/ fiel deroselben bey gleichsamb durch Himmlisches eingeben/ dieses Gespräch. Mein lieber Philips Christophel/ wo gehestu hin? Ich gehe nach Trier daß ich widerumb gecreutziget werde. Gehe hin in der Beständigkeit; dann dein Engel wird dich/ wie zuvor/ behüten. Die Restitution lautet also:

Ich zu End unterschriebener Cantzler bezeuge/ wie daß under meinen Acten/ unnd in der Apostolischen Cantzley zu Wien ein Apostolischer Brieff/ in Gestalt eines Breuets / unter dem XX. Mertz 1645. gegeben/ dieses nachfolgenden Inhalts befindlich ist/ Nemblich

INNOCENTIUS Papst/ der X. diß Nahmens.

Ehrwürdiger Bruder/ neben Vermeldung deß Apostolischen Grusses und Segens. Nachdem der Ehrwürdige Bruder/ Philips Christophel/ Ertzbischoff zu Trier/ deß H. Röm. Reichs Churfürst/ unnd Bischoff zu Speyer/ hiebevor durch militarische Hand in seiner Statt Trier gefangen angenommen und geführt/ unnd hernach Krafft eines Schreibens/ in gleicher Gestalt eines Breuets von unserm Vorfahrn Papst Urbano VIII. seeligen Andenckes/ deme selbiger Zeit dieses Stuhls Anwesenden Nuntio bey unserm in Christo liebsten Sohn Ferdinando, Röm. König/ unnd erwehlten Käyser/ uberantwortet worden/ unnd in unserm/ auch deß gemelten H. Stuhls Nahmen under deiner Verwahrung verhafftet ist: Bißher aber/ weder vor uns/ noch vor dir / wider Ihn Philips Christoph/ Ertzbischoffen/ Churfürsten und Bischoffen/ nichts vorbracht unnd erwiesen// darumb er nach der H. Kirchen Gesatzen uffgehalten und verwahrt werden solte; Derowegen wir/ damit gemelter Philips Christoph nicht länger auffgehalten werde/ unnd deßwegen die jhm anbefohlene Kirchen deß Trostes jhres Hirten nicht länger manglen/ so viel wir mit GOTT dem Herrn vermögen/ Vorsorg thun wollen: geben und ertheylen/ auß unser eygener Bewegung / unnd auß gewisser Kundschafft/ auch reiffer Betrachtung/ unnd von Apostolischen Gewalts Vollmacht/ dir Krafft gegenwertiges Brieffs die Macht/ gedachten Philips Christoph/ Ertzbischoff/ Churfürsten unnd Bischoff/ von erwehntem Arrest unnd Verwahrung uff unser ansehen gäntz ungehindert uñ frey zulassen/ auch jhm Erlaubnuß zugeben/ daß er bey seinen Kirchen residiren/ unnd dieselben wie zuvor regieren und verwalten/ auch seine Underthanen und Pfarrkinder mit dem Wort und Exempel Weyden möge.

Und soll hieran nicht hindern weder Apostolische/ noch die in Allgemeinen/ Provincial und Synodal Versamblungen herraußkommene General oder Special Constitutionen unnd Verordnungen/ ob die auch von jemand durch Ayd / Apostolische Bestättigung/ oder einige andere Stärcke bekräfftigte Statuten unnd Gewohnheiten/ so lang unnd undencklich sie immer seyn möchten/ auch Privilegien/ Vergünstigungen/ und Apostolischen Brieffen/ die einigerley Weiß dem obgesetzten zu wider nachgeben/ bekräfftiget und ernewert wehren.

Denen allen und jeden wir/ wessen Inhalts sie seyen/ durch gegenwertiges / als wehren sie völlig und genugsamb außgedruckt/ (die sonsten in jhrer Krafft sollen bleiben/) zu Vollziehung dieses gegenwertigen/ absonderlich unnd außtrucklich hiemit benehmen/ wie auch allen andern Wiedrigen/ wer sie auch seyn mögten. Geben zu Rom/ bey S. Peter/ under deß Fischers Ring. den XX. Mertz 1645. unsers Papstumbs im Ersten Jahr M. A. Maraldus. Außwendig: dem Ehrwürdigen Bruder Camillo, Ertzbischoffen zu Capua, unsers und deß Apostolischẽ Stuhls Nuntio bey unserm in Christo sehr lieben Ferdinand/ Römischen König/ zum Käyser erwehlten Sohn. Daß nun von diesem Apostolischen Brieff die Copey vom Original durch mich abgezogen und gleichlautend befunden/ und also in glaubwürdige Gestalt gebracht sey / mit gedachtem Original ubereinstimme/ bezeuge uñ bestättige ich. Dessen allen uñ jedẽ zu wahrer Urkund hab ich gegenwertiges mit eygener Hand underschrieben / und mit dẽ Siegel deß Durchleuchtigsten und Hochwürdigsten erwehnten Herrn Nuntij bevestiget. Geben zu Wien in Oesterreich / auß der Apostolischen Cantzley/ zu Wien den 14. Aug. 1645.

L.S.

Peter Pieruw/ Rechtsgelehrter/ Cantzler.

Wir zu End underschriebene haben gesehen und gelesen / daß diese Copey von Wort zu Wort mit jenem ersten Exemplar/ welches under deß Durchleuchtigsten Herrn Apostolischen Nuntij zu Wien grossem Insiegel/ und desselben erwehnten Cantzlers Hand Underschrifft gegeben worden/ ubereinstimmet. Also bezeugen wir nach Ersehung deß Siegels.

Joh. Dieterich Bruer D. Apostolischer Protonotarius.

L. S.

Carlen Bonart/ Apostolischer Protonotarius.

L.S.

Den 10. Tag Aprill 1645. zu Wien in Oesterreich/ Camillus Meltius, von Gottes unnd deß Apostolischen Stuhls Gnaden Ertzbischoff zu Capua, deß in Christo allerheiligsten Vat-

1645. ters/vnnd vnsers Herrn H. Innocentij, durch Göttliche Fürsehung deß X. Papsts/ dieses Nahmens vnd gedachten H. Apostolischen Stuhls bey Ih. Käys. May. Ferdinandus III. erwöhlten Käyser/ wie auch in Teutschland / Hungarn/ Böhmen/ Oesterreich/ Steyr/ Kärnten/ Croatē/ Crain/ Görtz/ vnd deß H. Röm. Reichs gantzen Gebieth/ Nuntius, mit Macht eines Legati à latere. Nach dem vnsers Allerheiligsten Herrn Papsts Breuet, geben vnter dem 20. Martij 1645. dieses Inhalts/ wie droben:

Innocentius Papst X. diß Nahmens. Ehrwürdiger Bruder/ neben Vermeldung deß Apostolischen Grusses vnd Segens. Nach dem der Ehrwürdige Bruder Philips Christoph/ Ertzbischoff zu Trier/ deß H. Römischen Reichs Churfürst/ vnnd Bischoff zu Speyer hiebevor durch militarische Hand in seiner Statt Trier gefangen angenommen vnd geführt/ ꝛc. Ich gesehen/ vnd mit Ehrerbietung empfangen; wie auch nicht weniger in bedencken gezogen/ daß in dergleichen Sach kein Widerparth erscheint/ noch einig Gericht nie angefangen/ vmb welches wegen nöhtig war/ zur Einladung der Parthey zuschreitten; lassen wir/ zu Vollziehung gemelten Breuets/ vnd auß Krafft habendē Gewalts/ so von höchsterwehntem vnserem Allerheiligsten Herrn vns ertheylt ist/ den hochwürdigsten/ H. Philips Christoph/ Ertzbischoff/ zu Trier/ deß H. Röm. Reichs Churfürsten vnd Bischoff zu Speyer/ den man hiebevor gefangen angenommen vnd geführt/ vnd hernacher dem damahligen Apostolischen Nuntio vberantwortet/ vnd durch denselben/ auch nachfolgende Nuntios im Nahmen deß Apostolischen Stuhls/ in Arrest gehalten/ wider welchen niemands nichts vorgebracht vnd erwiesen worden/ darumb er nach der Heil. Kirchen Gesatzen verarrestirt vnd verwahret werden solle; von gemeltem Arrest ledig vnd loß zehlen/ vnd erklären jhn auch ledig vnd loß/ geben vnd ertheylen ferners auß obigem Apostolischen Ansehen gedachtem hochwürdigsten Herrn Macht vnd Gewalt/ daß er zu seinen Kirchen widerkehre/ vnd bey denselben residire/ auch dieselben/ wie zuvor/ regiere vnd verwalte/ seine Vnterthanen vnnd Pfarrkinder mit dem Wort vnd Exempel weyde. Vnd hieran soll nicht hindern was immer darwider seyn möcht/ ja in allem vnd durch alles/ nach Inhalt gemelten Breuets/ vnd dieses alles nicht nur vff gemelte/ sondern auch vff alle andre bessere Weise.

Camillus Ertzbischoff zu Capua,
verordneter Apostolischer Nuntius.
L.S.

Peter Pieruw/ Rechtsgelehrter/
Cantzler.

Gegenwertige Copey / wie sie von Wort zu Wort collationirt/ ist mit dem Original Decret der Execution / vnter deß Durchleuchtigsten Herrn Apostolischen Nuntij zu Wien Händ-Vnterschrifft / vnnd desselben vffgedrucktem grossen Siegel verfertigt/ gleichlautend. Welches weil wir gelesen/ gesehen/ vnnd das Siegel erkant haben/ wir Ends vnterschriebene bezeugen. 1645.

Joh. Dieterich Bruer/ S. Apostolischer Protonotarius.
L.S.
Carlen Bonart/ Apostolischer
Protonotarius.
L.S.

Die Herrn Staaden liessen Anfangs dieses Monats zu Mastricht viel Volck werben. Hingegen/ weil die Lamboyischen daselbst für Feinde erkläret worden/ begunte selbige Guarnison zuzugreiffen/ wannenhero die Officirer jhre geworbene Völcker nicht durchbringen konten.

Zu Grevelingen war obiger Wochen der schöne Thurn durch Sturmbwind vmbgerissen worden. Sturmbwind zu Grevelingen.

Von Brüssel kamen Wägen mit Munition vnd Officirer nach Nahmen/ vmb deß Generalen Lamboy Werbung zuverstärcken. Die Sage gienge/ der Hertzog von Lothringen würde nebenst andern Trouppen nach Artois vnd Hennegaw/ Gen. Piccolhomini aber vnd Bucquoy wider den Printzen von Vranien gehen. Lamboyische vnd Staadische Werbungen.

Vmb den 15. war H. Gen. Feld-Zeugmeister Lamboy mit seinen angestellten Werbungen so weit kommen/ daß er die accordirte Mannschafft bereits beysammen/ vnnd am 20. dieses/ nach passirter Musterung sich ins Feld begeben würde/ worzu dañ der Duc de Amalfi zu Brüssel sich auch fertig machte.

Es hatte auch mehrermeldter Gen. Lamboy zu Brüssel Gelt vñ Patenten empfangen/ vmb mehr Regimenter zu Roß vnd Fuß zuwerben.

Vmb den 19. April. waren die Lamboyische Völcker durch Thienen kommen/ biß auff die nechste Dörffer bey Tervuren/ oberhalb Brüssel/ welche man auff 10. oder 12000. Mann thäte schätzen.

Der Herr Gen. Beck liesse auch im Lützelburger Land 1000. vnberittene Reuter auffs ehiste remundiren/ vnd 1000. newe Mußquetirer darzu werben / vmb seine alte Trouppen damit zuverstärcken.

Der Herr General Beck führete auß Lützenburg auch etliche 1000. Mann herbey/ vnd wurde in Flandern an den newen Gräben zu Rodenhausen starck gearbeitet.

Die Vneinigkeit zwischen dem Marquis de Castell Rodrigo, vnd Duca Piccolhomini setzte die Hispanische Exploicten ziemlich zurück.

Am 6. Aprilis giengen zu Cölln der sämptlichen Gaffeln oder Zünfften Deputirten/ mit dem Magistrat zu Rath/ vmb zu deliberiren/ was man der Frawen Landgräffin von Cassel auff jhriges Schreiben zur Antwort geben solte. Vnd wurde in Consideration gezogen/ weil Jhro Fürstl. Gn. sich ziemblich courtesisch vernehmen liessen/ dahin zutrachten/ wie man der Burgerschafft vnd gemeinem Wesen zum besten / möchte auß einem Feind etwann einen Freund machen. Massen viel leichter wäre/ vnd Der Statt Cölln Handlunge mit den Hessischen.

täglich

1645.

täglich sich zu trüge/ daß ein Freund zum Feind würde/ aber langsamb vnnd schwerlich erfolgte/ daß man auß einem Feind einen Freund erlangte.

Die Herrn Staaden waren im Haag ehe/ als man vermeynet/ wider zusammen kommē/ der Vermuthung nach/ wegen deß bevorstehenden Feldtzugs/ zuresolviren/ vnnd giengen die Armirungen auff beyden Seiten zu Wasser vnd Land starck fort.

Der junge Printz von Oranien empfängt den Orden deß Hosenbandts.

Im Haag hatte der junge Printz von Oranien den Orden deß güldenen Hosenbands/ durch einen Expressen von dem König in Engelland/ mit grossen Ceremonien empfangen.

Schwedische Armatur.

Vorbesagte Herrn Staaden deliberirten/ wie der Printz mit 2. Armen möchte zu Feld gehen. Vnd ob wol spargiret wurde/ die Flotta/ so man außrüstete/ wäre auff Dennemarck angesehen. Waren jedoch viel der Meynung/ es würde diese Außrüstung anderst wohin employrt werden.

Der Holländer Anschlag auff die Spanische.

Der Gubernator Graff von Solms war mit 20. Compag. zu Fuß/ vnd 8. zu Pferdt außmarschirt/ vnd hatte gleichwol noch 45. Comp. zu Fuß/ vnd 1. zu Pferdt/ darunter 20. newgeworbene Compag. in Guarnison gelassen/ welcher sich mit Printz Wilhelmē/ so mit 30. in 40. Compag. Pferdten vmb Heusden ankommen/ conjungiret. Der Vermuthung nach war ein Anschlag auff die Lamboyische Völcker obhanden/ welche sich aber immittelst mit den Spanischen vnd Lothringischen Trouppen verstärcket/ vnd im Auffbruch begrieffen waren. Diese wurden ferners vmb Nahmen mit dem General Beck vnd newgeworbenen Reutern vnterm Obr. Warlwesel/ zu gesampter Hand gegen die Frantzosen gehen/ vmb am Rheinstrohm eine Diversion zumachen.

Holländische Werbungen stossen sich.

In Holland konte man mit den newē Werbungen vbel auffkommen/ deßwegen in Particulier/ die Statt Amsterdamb zu schleuniger Außrüstung der Flotta/ auch besondere newe Werbungen anstellen/ vnd täglich mit 6. Trommeln vmbschlagen/ auch kein Mangel an Gelt verspüren liesse.

Deß Duc d' Anguien Völcker.

Vmb den 8. dieses zoge deß Duc d' Anguien Gen. Leutē. Mons. de Merzin, 40. biß in 50. Comp. Pferdt zusammen/ mit welchen er/ beneben 5. Regiment zu Fuß auff die Grängen nach Verdun sich wenden thäte. Ob er aber seinen Marsche ferners auff Teutschland/ oder gegen la Motta (welchem Ort mit schiessen vnnd minirn dißmals starck zugesetzt wurde) fortzusetzen willens/ würde die Zeit eröffnen.

Königliche Hispanische Principal-Gesandten kommēnach Münster.

Zu Brüssel war der H. Graff de Penerranda, Königl. Hispanischer Gesandter auff Münster ankommen/ deme bald folgen solte der Duca de los Torres, als der Cron Spanien zu den Friedens-Tractaten nach besagtem Münster fürnembster Legatus.

Chur-Mayntzi-

Sonsten warē am 12. Apr. die Chur-Mayntzische Gesandten mit 3. Carossen zu Oßnabrück angelangt/ denen der Herr Graff von Lemberg/ als ebenmässig die beyde Schwedische Herrn Legaten jhre Carossen entgegen ziehen/ vnd sie biß an jhr Losament begleiten lassen.

1645.

sche vñ andere Gesandten kommen an zu Münster.

Von den Chur Brandenburgischen vernahme man ingleichem/ daß sie auch innerhalb 3. oder 4. Tagen einziehen wolten.

So waren bereits die Bambergische/ Culmbachische vñ Nürnbergische Gesandtē vorher am 10. dieses daselbsten arrivirt/ wie dañ der Statt Vlm Gesandter vnter Wegs begriffen.

Am 13. eiusd. kam ferners nach Münster auß dem Haag der Herrn Staaden Ambassadors Hoffmeister Mons. Arnolt von Dalen/ sampt einem Zimmermeister/ der die besprochene Losamenter visitirt/ vnd Ordre gestellet/ vmb alles bequem zumachen vnnd einzurichten/ da dann für bemeldte Ambassadorn ein starcke Parthey Frantzösischer Wein erwartet wurde.

Bey den Churfürstl. Gesandten/ welche bey dem Magistrat zu Oßnabrück/ vnnd Burgerschafft/ gleich Königl. Gesandten tractiret worden/ wolten die Herrn Schwedische Legaten die erste Visite ablegen/ vñ den Chur-Mayntzischen am ersten zusprechen.

Zu Münster war Mons. de S. Romain wider auß Franckreich angelangt/ mit vollkömlichem Befelch von der Königin/ vmb im negotio pacis, ohne Auffenthalt/ fortzufahren.

Chur-Brandenburgischen Gesandten Einzug. Complementen der Gesandten bey dem Einzug vñ Visiten.

Vmb den 18. hatten die Chur-Brandenburgische Gesandten/ nemlich Graff von Wittgenstein/ Herr Löwe/ vnd D. Fritz/ nunmehr zu Oßnabrück jhren Einzug gehalten.

Die Käyserl. vnd Schwedische Herrn Gesandtē liessen jhre Gutschen mit jhrigen Edelleuthen jhnen entgegen fahren. Der Chur-Mayntzische Legat aber war jhnen selbst entgegen kommen/ vnnd hatte den Chur Brandēburgischen in seine Carossa nötigē/ aber die Schwedische solches nit verstatten wollen. Dannenhero der Chur Mayntzische seine Carossa ausser der Procession allein vorhin fahren lassen/ vnd sich zu den Chur Brandenburgischen in jhre Carossa mit eingesetzt.

Deß Schwäbischen Craises Gesandten/ als D. Kaberlin/ vnd D. Burckhard waren am 17. huius zu Cassel einkommen/ vmb/ nach abgelegter Werbung vnd erhaltener Expedition/ zu dē Friedenshandlungen fortzureysen.

Vmb den 23. Apr. wurden zu Oßnabrück die reciproque Visiten zwischen dē Herrn Schwedischen vnd Chur Brandenburgischen Gesandten abgelegt. Die Chur Mayntzische aber/ welche jhre Gegenwart vblicher massen noch nicht hatten notificiren lassen/ waren biß dato nicht visitiret worden.

Mons. Avaux war nit/ sondern Mons. Servient nach Oßnabrück vberkommen / mit welchen die Herrn Schwedische Legati der Haupt-Proposition halben/ vmb selbige an beyden Orten zugleich abzulegen/ dißmals in der end- vnd schließlichen Deliberation begriffen.

Dänische vñ Schwe-

In Hollstein vñ Ertz-Stifft Bremen/ stunde es vmb den Anfang Aprilis noch in vorigen

termi-

1645. terminis, vnd bemüheten sich die Schwedische sehr/ ihre Werbungen aller Orten fortzustellen/ vnd solten noch etliche Regim. dem Herrn Gen. Torstensohn/ vmb Verstärckung seiner Armee/ hierauff gesandt werden.

(Schwedische Actiones.)

(Friedens-Conditiones/ so die Schwedische den Dänischen proponirt.) Es hatten zwar am 8. Martij beyder Nordischen Cronen Deputirten/ auff den Gräntzen die erste Session zu den Friedens Tractaten gehalten. Es möchte aber noch zur Zeit wenig geschlossen werden. In deme die Schwedische begehret/ 1. Ihnen den Zoll im Sund/ so Dennemarck von jhren Schiffen empfangen/ beneben allen confiscirten Schiffen zurestituiren. 2. Alle Schwedische Schiffe frey vnd vngehindert/ ohne Streichung der Seyl vnnd Ancker setzung durch den Sund passiren zu lassen. Gleicher gestalt solte es 3. mit allen Liefflandischen/ Pommerischen vnd Meckelburgischen Schiffen vnd Gütern/ weil selbige Länder sie mit dē Schwerdt gewonnen/ vnd vnter jhrer Protection wären/ gehalten werden.

Auff gemeldte Puncten aber hatten sich die Dänen in keine Handlung eingelassen/ sondern andere annehmlichere begehrt. Reyseten also beyderselts von einander/ jedoch mit der Veranlassung/ daß sie auff primum Maij wiederumb zusammen kommen wolten. Immittelst rüsteten sich beyde Theil gar starck zur See/ vnd waren bereits 7. Dänische vnnd 10. Schwedische Schiffe/ so in dem Pommerischen Haven gelegen/ in die OstSee außgelauffen/ denen vermuthlich beyderseits gantze Flotten/ so bald müglich/ folgen würden.

(Sturmb-Wind zu Wißmar.) Es war zu Wißmar kurtz verwichener Tagen mit Norden-Wind ein vnvermuthetes hohes Wasser außgelauffen/ dz viel am Strand liegende Stücke damit bedeckt worden. Am 8. April. nemblich am 3. H. Ostertage ist zu Wißmar vnnd andern Orten/ wegen der von der Schwedischen in Böhmen erhaltenen Victory ein allgemeines Danckfest celebriret/ alle Vmbstände/ was geblieben/ gefangen/ vnd sonsten erobert/ von den Cantzeln verlesen/ auch alle Stücke auff dē Wall vnd der gantzen Schiff Flotta 2. mahl gelöset worden. So hat auch am selbigen Abend H. Gen. Zeugmeister Wrangel alle fürnehme Officirer/ vnd daselbsten den gantzen Rath stattlich gastiret/ da dann dem Gebrauch nach/ biß in Mitternacht vnd drüber/ diese Frölichkeit gewehret. Hernach am 9. huius, ist H. Gen. mit der meisten Suyte vnd 7. Schiffen nach der Flotta abgefahren. Darauff dann vmb den 20. Maij die Schwedische Haupt-Flotta/ von 76. Kriegs-Schiffen mit Volck wol besetzt/ von Stockholm außlauffen solte.

Der Gen. FeldZeugmeister Wrangel fuhre damals in Person nach der Flotten/ da eben die vnlängst nach Ahlsen geschickte 21. Schiffe wider zurück kamen/ mitbringende/ daß so bald der Dänische Gen. Major Alefeldt jhre Ankunfft bey Sonderburg vernommen/ noch in Mitternacht mit 13. Compag. vngefehr 1000. Pferdt starck/ in sehr grosser Confusion vbergesetzt/ nach

(Gen. Major Alefeld retirirt sich nach Fühne.)

Mittelfahrt gangen/ vnd sich also nach Fühnen retirirt/ hatten auff Alsen sehr vbel gehauset/ vnd alles in Grund verdorben: Sonderburg auch gar in Brand stecken wollen/ auß Beysorge/ die Schiffe möchten Völcker ans Land werffen/ vnd jhnen von darauß an jhrer Vberfahrt verhinlich fallen/ so endlich auff inständigs Anhalten deß Fürsten abgewendet worden. 1645.

(Der Anseestätt Gesandtē reysen zu denē zwischē beyden Cronē Friedens-Tractatē.) Von Lübeck waren vor Eingang deß April. selbiger Statt/ wie auch Hamburgische vnnd Bremische Gesandten nach Coppenhagen zu Segeln gangen/ vmb den Tractaten zwischen beyden Cronen beyzuwohnen. Die Schwedische vnd Dänische hattē jhre Propositiones vbergeben. H. Reichs Cantzler Oxenstern/ war Vnpäßlichkeit halber auff Calmar gereyset/ vnd ferners in Schweden zugehen/ vnd sich mit der Königin vnd Reichs Rähten zubereden.

Vmb den 6. war zu Stettin auß der See ein Capitain-Leuten. so nur eine Nacht von Ystett nach Stralsund im See gewesen/ eingelangt/ welcher diesen Bericht erstattete: Nemlich/ es wären die Tractaten zwischen beyden Cronen in gar schlechten terminis gestanden/ vnd hättē sich fast vnverrichter Dingen zerschlagen/ so/ daß die H. Reichs-Räthe mit starckem Vnwillen von einander gereyset. Derwegen H. General Gustov Horn resolvirt/ mit dero vnterhabendē Armee widerumb ins Feld zugehen.

(König in Dennemarck läßt bey Coppēhagen newe Schantzen vnd Block häuser bawen.) In Dennemarck zwischen Dräckerorth vnd Coppenhagen/ so vngefehr ein Meyl Wegs von einander ligt/ liesse der König bey einem grossen Kirchdorff eine newe Schantze verfertigē/ worbey ein Gezelt wurde auffgeschlagen/ dahin J. May. täglich ab vnd zureysete. Deßgleichē wurde in der Nähe ein Damm oder Grund gelegt/ vmb darauff ein Blockhauß zulegen/ das Fahr-Wasser besser dardurch zubestreichen/ vnnd die Durchfahrt zuverhindern. Zu welchem End bereits in 40. Schütten vnd Schiffe/ vnd drüber/ nach abgenommenen Masten/ all daselbst gesenckt wurden. Vmb diese Zeit hatten die Schwedische ein Dänisches Schiff/ mit etlichen Metallinen Stücken ertapt/ vnd in Wißmar einbracht.

(Schwedische ertappē 1. Dänisch Schiff.)

(Königsmarck marschiret vber die Elb.) Vmb den 12. fiengen an die Königsmarckischen vber die Elbe zumarschiren/ darauff Obr. Würtzburg mit 500. Pferdten zu Oldensiohe wartete. Gedachtes Oldensiohe war/ der Sage nach/ abgebrandt/ Rensburg lage in letzten Zügen/ vnd stunde darauff/ dz Glückstatt sich einer Blocquada zubefahrē hätte 4. Orlogsschiffe mit Schwedischen Flaggen wurden auff der Elbe/ vnd 8. beym heyligen Land gesehen.

(Schwedischen vnterm Obr. Bühlaw gehen auff Jetzehoe.) Vmb den 13. April. war Herr Gen. Leuten. Königsmarck noch in Stade/ dessen Völcker in guten Quartieren sich wol mundiren/ vnnd zu einem frischen Feldzug rüsten thäten. Voriges Tages hatte der Obr. Bülaw mit 2000. Mußquetirern sich mit dem Obrist. Würtzburgern/ welcher 2. Meyl von Hamburg/ mit 1500. Reutter vnd Tragonern seiner erwartet/ bey Rheinbock conjungiret/ vmb fürters nach

Jetzehoe

PLAN Der Statt Rensburg,
sampt der Belagerung A.° 1645.
Die Bower See
Rensburg.
Die Eyder
Meyer hofe
Mühl bach
Abgebrante Vorwerck
Wincier genant.
Dyck
A. Das Schloß
B. Mühlen tho
C. Mühle
D. Ein klein Ra
so nur ein bri
gehabt.
E. Waßer port.
F. Holstein thor

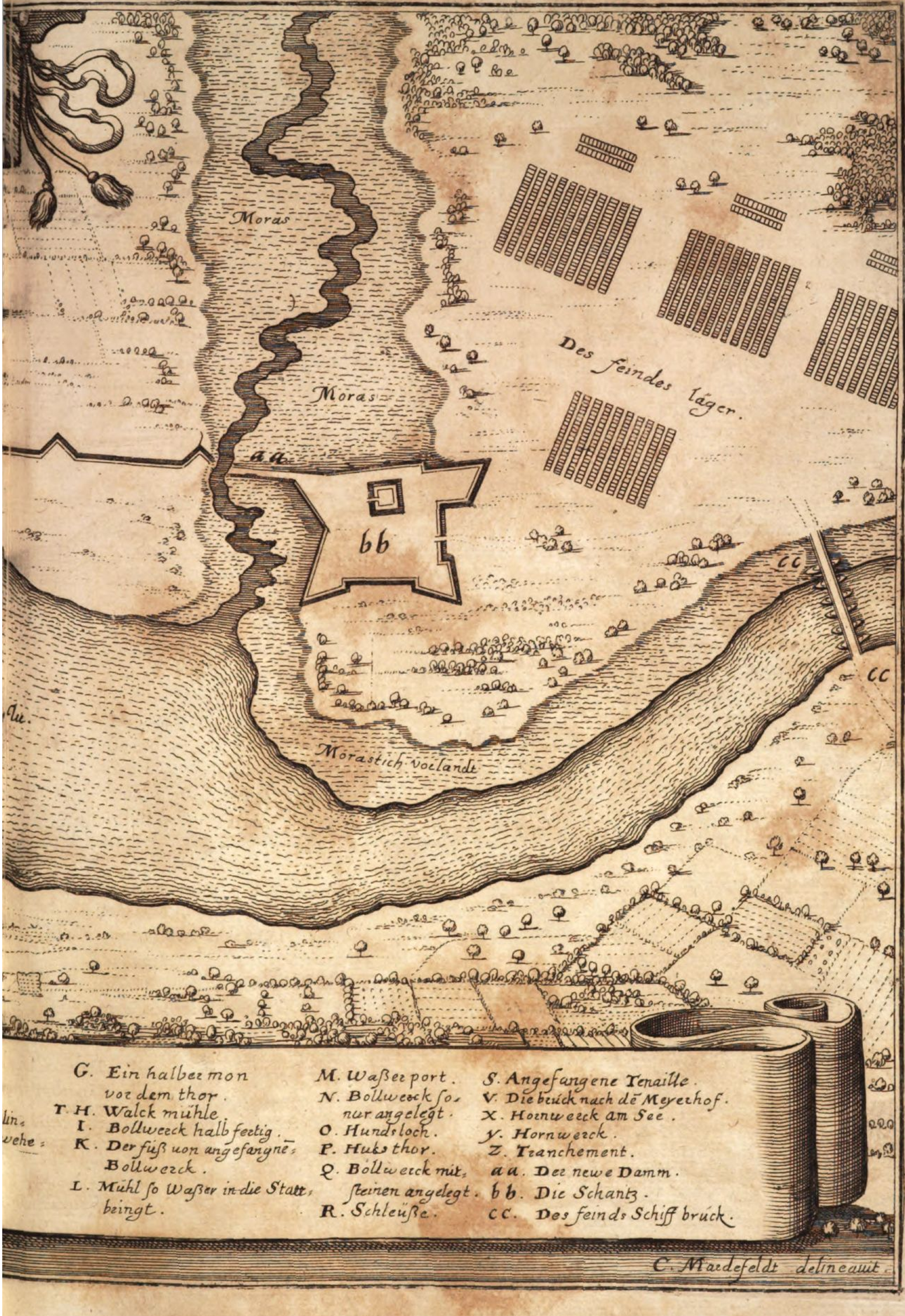
Moras
Moras
Des feindes läger.
aa
bb
cc
cc
Morastich vorlandt
lin.
wehe.
G. Ein halber mon vor dem thor.
T. H. Walck mühle.
I. Bollwerck halb fertig.
K. Der fuß von angefangnẽ Bollwerck.
L. Mühl so Waßer in die Statt bringt.
M. Waßer port.
N. Bollwerck so nur angelegt.
O. Hundsloch.
P. Huks thor.
Q. Bollwerck mit steinen angelegt.
R. Schleuße.
S. Angefangene Tenaille.
V. Die brück nach dẽ Meyerhof.
X. Hornwerck am See.
y. Hornwerck.
Z. Tranchement.
aa. Der newe Damm.
bb. Die Schantz.
cc. Des feinds Schiff brück.
C. Mardefeldt delineauit.

1645.

Obrister Wrangel setzt Renßburg hart zu.

Jtzehoe zugehen/vnd selbigen Orth/worinnen 400. Dänische lagen/ per forza zu attacquiren/ nach welches Emportirung es solte Crempe gelte.

Jmmittelst gebrauchte d' Obr. Wrangel mit 3500. Mañ/4. halben Carthaunē/3. 12. Pfündigen/vnd 1. 3. viertheils Carthaunen/ auch 1. grossen Fewer Mörser/ alle Gewalt an Renßburg. Deme die belägerten / so in 1000. Mann geschetzt/mit guten Officirern vnd meinstē Dänischen Stückē / so hiebevor zu Feld geführet wordē/versehen/bißhero starck resistirtē/also/ daß es dessen Orts/ welches einer Realen Vestung nit vngleich fortificirt war/ noch wol länger Zeit erfordern würde. Die auß Glückstatt außgangene 1200. Pferdte waren nach Eyderstatt passirt/ vmb zuverhindern/ daß besagtem Obrist. Wrangel auff der Seitē kein Zufuhr geschehe.

Damals kam gewisser Bericht ein / daß 22. Schwedische Kriegs Schiffe/ so vō Gottenburg kommen/sich für der Elbe befanden/vnd mit Admiraln Martin Theyßen / so mit 12. wolmundirten Schiffen auß Holland abgelauffen / sich accompagniren würden / alsdann von selbigen etliche zu bevorstehender Glückstätter Blocquada auff der Elbe bleiben / die vbrigen aber nach dem Sund segeln / vnd der West See Einfahrt beschliessen solten.

Vom 20. Passato continuirte auß Ambsterdam/die Herzn Staaden hätten völlig vnd einhellig/contrà Dennemarck den Krieg decretirt/ deßwegen der Frantzösische Ambassador Monf. de l'Estrade, auß dem Haag nach Pariß/ vmb solche Resolution zuvberbringen/verreyset/ wie man der Ends bald in Flandern ins Feld gehē/ vnd gegen dē 5. vñ 15. Maij 50. Kriegs Schiffe/ darauff 6000. Soldaten/vnd 6000. Matrossē oder Schiffknechte nach der Ost-See senden wolte. Vnd wurde folgenden Tags per Expressum, wie obbemeldt/ dem König in Dennemarck obige Resolution kundt gethan/ vnd der Krieg angekündigt.

Holländer lassen dem König in Dennemarck den Krieg ankünden.

Von den Friedens Tractaten / zwischen beyden Cronen/ war noch zur Zeit nichts gewisses zuvernehmen. Die Holländer hingegen hätten beschlossen/ die 50. Kriegs Schiffe neben 6000. Mann/so sie außgerüstet/vmb den 1. Maij nach dem Sunde außlauffen zulassen. Dafern nun d' König die Schiffe / jeden Mast für ein Rosenobel nicht wolte passiren lassen / solten sie alle Feindseligkeit verüben/ welches dann der Sage nach/dem König von den H. Staaden durch einen Expressen vorhero angekündigt worden.

Vmb den 17. ejusd. erfolgte auß Schleßwig/ die Königsmarckische 2000. Mußquetirer hätten sich beym Obr. Wrangel für d' Belägerung Renßburg vnlängst einfundē. Jn dē aber Obr. Buchwald auß Crempen vnd Glückstatt etlich 1000. Mann zusammen gezogen / vnnd sich im Eydstättischen/ bey Friederichstatt logiret/ vnnd posto gefasset/ in Meynung die Zufuhr vnnd Proviand/ weil sonsten auff dem Land/ auff 4. Meyl Wegs daherumb keine Lebens-Mittel fürhanden zubehindern/ vnnd dardurch Renßburg von der Belägerung zubefreyen. So hatte Obr. Wrangel mit etlichen Regim. zu Roß/ vnd commendirten Trouppen zu Fuß/ nach dē er vorhin Renßburg starck blocquirt gelassen/ nach Husem sich begeben / vmb einen Versuch zuthun/ob er die Dänische d' Ends möchte auffheben können/welche dann nachmals dermassē besetzt/dz sie schwerlich würden entgehen/ es wäre dann Sach/dz sie vff der Eyder etliche Schiff parat hielten / vermittelst welcher sie sich zu Fuß salviren köñten. Nach dem vmb den 19. Passato H. Gen. Leuten. Königsm. in beyden Ertz vnd Stifftern Bremen vnnd Verden/ alle Empter mit Schwedischen Officianten versehen/ vnnd eine Veränderung in der Regierung vorgenōmen / auch die Regim. sich zum Feldzug fertig zuhalten/beorderet/gienge er vff Bremer Vörde. Mit der Belägerung Renßburg gienge es noch hefftig fort. Die Approschen waren an die Grafft vnd vnter die Stücke verfertiget. Auch fieng man an zu miniren/ vnd die Grafften zufüllen. Die belägerten fielē zwar ziemlich starck auß/wurden aber mit Verlust reponssirt/hatten an Munition/ Proviandt/ Mannschafft vnnd Stücken biß dato keinen Mangel / so daß die Defension noch eine Zeitlang möchte extrahirt werden. Der Gen. Major Alefeldt war mit 1200. Mann in Dietmarschen ankommen/mit welchem sich die auß Crempe außgangene 1200. Pferdte conjungirt/vnnd bey Friederichstatt gesetzt hatten. Gegen diese nun / gienge Obrister Wrangel mit 3000. Pferdten loß. Weil aber besagter Gen. Major Alefeldt sich nicht bastant befande/thäte er sich retiriren.

Obr. Buchwald tentirt den Entsatz mit Renßburg vergeblich. Wird vom Obristen

1645. Wrangel vmbringt.

Königsmarck besetzt die Empter in Stifftern Bremen vnd Verden/mit Schwedischen. Renßburg defendirt sich wol.

Vmb den 21. Aprilis veteris, hatte General Leutenant Königsmarck bey Bremer-Vörden Rendevous gehalten/da er dann 4000. Reuter/ 1000. Tragoner vnnd 1500. Mußquetirer befunden / ausser denen hinderlassenen Guarnisonen/vnd für Renßburg 2000. commendirten Mußquetirer.

Herr Gen. Königsmarck hält Rendevous.

Renßburg wehrete sich noch/darvor zwar die Belägerer approschirten / auch Gallereyen anbrachten / aber die Belägerten thäten mit gegengraben ihr eusserstes/vnd hatten die Schwedischen die grosse Batterey den belägerten vbern Hauffen geschossen. Jm Fall nun/ wie vermuhtet wurde/obgedachte Dänische Völcker ruinirt werden solten / müste sich Renßburg fürderlich ergeben/weil der Ends kein Entsatz mehr zugewarten/zumahl auch Glückstatt mit der Zeit periclitiren dörffte/weil solche Vestung dardurch an Mannschafft entblößt worden.

Es hatten verwichenen H. Oster Abends die Wrangelische 3. Stürmb auff Renßburg gethan / waren aber mit Verlust abgeschlagen worden. Darbey dann die Renßburger zugleich außgefallen/ bey die 50. nidergemacht/ vnd viel Gefangene / neben drey Stücken Geschützes/ vnd ein Fewermörser zurück in Reßburg eingebracht.

Auß Schweden hatte man/ daß der Obrist Steinbock deß Hannibal Seestätts Völcker

Gen. Hannibal See-

guten

1645. Stätt leydet Schaden.

guten theils gebutzt vnd ruinirt. Im Sund lagen dreyganz bereidt / mit Fußvolck / Kriegs-Knechten / Munition vnd Proviandt wol versehen. Zu Coppenhagen wurden auch noch 8. Schiffe verfertiget / welche erstes Tags absegeln solten. Vnterschiedliche aber waren bereits in die See außgelauffen / vñ thäte man auß Norwegen noch mehr erwarten. Von dannen obgemeldter Hannibal Seestätte 18000. Reichsthaler / welche er in Norwegen erhaben / auch von Schwedischen Vnterthanen herauß gepresset / nach Coppenhagen vberbracht.

Bringt Gelt nach Coppenhagen.

Holländische Flotta nimbt den Zoll wegẽ deß Sūds.

Die Schiffe / welche mit der Holländischen Flotta durch den Sund nach Osten zu giengẽ / musten selbigem Admiral den Zoll / den sie sonsten vberall in Dennemarck außzahlten / entrichten / dafür dann jhnen sicheres Geleydt / vnd daß sie dißfalß ohne Schaden seyn solten / wurde zugesagt.

Obiger Tagen hatten 600. Pferdte von den Königsmarckischen nach Wißmar gehen sollen. Wie sie aber vngefehr in solche Gegend kōmen / vnnd gesehen / daß sie daselbst zu Schiff gebracht werden solten / waren sie mehrentheils durchgangen / vnd kaum 80. vberblieben.

Vnd liesse sich hinder Schottland ein grosse Spanische Flotta sehen / welche nach dem Sund jhren Curß dirigirte.

Schwedische vnd Holländische Flotta stossen zusammen.

Hingegen solte vmb den 1. Maij / die Schwedische Hauptflotta / vnterm Cōduict deß Admirals Ruynings / von Stockholm zu Sägel gehen / vnnd sich mit dem Herꝛn Feldzeugmeister Wrangeln / vnnd H. Admiral Martin Theissen Anckerhelm / conjungiern. Alsdann mit gesampter Macht / den König in Dennemarck ferners zubekriegen. Worzu die Herꝛn Staaden / jhre Armierung zugleich fortsetzen thäten / welche vmb den 15. Maij / in See ablauffen solte. Alles zu dem End / damit der Frieden / welcher von Dennemarck in der Güte nicht zuerhalten / mit Gewalt erzwungen würde.

So war auch dieser Zeit H. General Horn in Schonen / mit seiner vnterhabenden Armee / auffgebrochen / vnd hatte bereyts / dem Verlaut nach / Christianstatt attacquiert.

Dänischer Succurß vnterm Obristen Buchwald geschlagen.

Extractschreibens auß Gottorff / vom 26. Aprilis / brachte: Demnach die Dänische gesehen / daß / da die Schwedischen gantz Eyderstätt inngehabt / es so lang in der Friederichsstatt kein gut thun wolte / hätten sie sich / am 24. dieses / zu Abends / moviert / vber die Brücken gangen / der Meynung / jhren Marsch auff Glückstatt wider zurück zunehmen. Zwischen Lunden vnd Heyde aber / hätte der Obriste Böttiger / mit 2. Regimentern / jhnen fürgewartet / sie vnversehens vberfallen. Da dann die Dänische Fußknecht / in 600. starck / Quartier vberkommen / 30. aber von den Reuttern / nebenst dem Rittmeister Klowen / entrunnen. Obrister Buchwald wurde auch gefangen. Hierauff haben die Schwedischen / nach Eroberung der Hussemer Schanzen / mehrentheils Oerter außgeplündert. Also / daß die fürgenommene Dänische Diversion ein schlechten Außgang genommen / vnnd noch mehren Schaden verursacht / worüber dann insonderheit deß Hertzogs von Hollstein Land vnd Leut / hefftig klagten: In dem diese / vnverschuldeter Dingen / bey sothanem Zustand / von den Schwedischen Völckern viel erleyden müsten.

1645.

Wie es aber eygentlich bey voriger Rencontre, vnnd abermahligen Niderlag der Dänischen / abgelauffen / solches gibt deß Obristen Wrangels Schreiben selbst / datiert für Renßburg / im Läger / am 27. Aprilis. Vnd ist dieses Inhalts:

H. Obristen Wrangels Bericht / von obiger Dänischen Niderlag.

Hiermit (schreibt er) gebe zuvernehmen / daß / nach dem ich die Hussemer Schantzen gestürmet / erobert / vnnd die darinn gelegene Compagny / sampt dem Fähnlein / vnnd Officirern / vberkommen / ich mich wol besorget / der Rest / so in Friederichsstatt gelegen / in Betrachtung / die Päß gegen Hussem / jhnen wol besetzt / nach Glückstatt sich wiederumb retiriren würden. Dannenhero ich mein / vnd H. Obristen Böttigers Regiment in puncto contramendiert. Inmassen gedachter Obr. Böttiger vorgestern vm̄ 8. Vhren frühe / die gesampte Feinds Völcker zu Roß vnd Fuß / bey der Heyde in Dietmarschen / angetroffen / schargiert / vnd den Obristen Buchwald / sampt seinen hohen vnnd nidern Officierern / gemeinen Knechten / Standarten / Fähnlein / vnd Stücken / ohne die / so in der Recontre geblieben / in 1500. Mann / wie auch beygehabte Pagage / gefangen vberkommen. Mein Obrister Leutenant / vnd 1. Rittmeister / als auch noch etliche Officirer vnd Reutter / sintemal dz Regiment den Feind attacquiert / vnd in Confusion gebracht / sind verwund. Hoffe / daß sie widerumb restituirt werden.

Eben bey Schliessung dieses / habe ich von dē Herꝛn Obr. Böttiger folgende Lista der Gefangenen zugeschickt / empfangen:

Verzeichnuß / was von den Dänischen bey der Heyde / gefangē worden.

1. Obrister Buchwald.
1. Obrister Wachtmeister.
2. Rittmeister.
1. Capitain-Leutenant.
2. Leutenant.
2. Cornet.
2. Quartiermeister.
6. Corporal.
2 Fahne-Junckern.
2. Feldschärer.
3. Trompeter.
1. Regiments-Quartiermeister.
2. Capitäin.
1. Leutenant.
2. Capitäin-Leutenant von Tragonern.
2. Capitäin-Leutenant vom Fußvolck.
3. Fänderich.
5. Serganten.
4. Capitäin-Armis.
6. Corporal.
1. Secretarius.
600. gemeine Knecht zu Fuß.
200. gemeine zu Roß.

2. Fähn-

1645.

2. Fähnlein.

2. Estandarten/vnd 3. Stück.

Polnische vnd Moscowitische Händel.

Für Eingang dieses lauffenden Monats Aprilis/ hatte man auß der Moscaw von glaubhafften Personen/ wegē deß vielgedachtē Herrn Graffen Woldemars/ wäre es also bewand/ dz zwar für diesem in Moscaw sey darfür geachtet wordē: Es hielte sich ermelter Graf/ auß Forcht für heimlicher Nachstellung der Reussen/ eingezogen. So wolte jedoch nunmehr gäntzlich verlauten/ daß jhm jetzo fast nicht auß seinem Zimmer/ ohne gewisse Auffseher/ zugehen verstattet würde. Vnd solches vmb so viel desto mehr/ weil der Polnische Legat/ der Vrsachen halben/ allein so starck/ vnnd mit 500. Pferden/ daselbst ligen thäte/ vmb den Herrn Graffen entweders mit Behendigkeit/ oder Gewalt/ zuentledigen/ darvon er einmals eine Prob gethan/ so aber vbel gerahten.

Deß Moscowitischē Groß Fürsten Resolution auff der Königl. Dänischen Legaten Anbringē/ wegen Erlassung Herrn Graf Woldemarn.

Ausser diesem/ hatten vngefähr für 5. Wochē/ die Dänischen Gesandten beym Groß-Fürsten selbst/ auch sonsten Audientz gehabt/ da sie nachmals jhren/ zusampt Herrn Graffen Woldemars/ Außzug auß Reussen gantz ernstlich vrgiret. Es war jhnen aber zum Bescheid gegeben worden: Nämlich/ der König in Dennemarck hätte Jhro Tzar. Mayst. den Printzen Woldemar/ als einē Sohn/ anzunehmen/ vñ zuhalten/ recommendirt/ welches auch von J. Tzar. May. erfüllet worden: Massen darauff der Printz Woldemar zum Hand- vnd Scepterkuß (welches einer Vätterlichen Affection bey jhnen gewisse Anzeigung wäre) gelassen. Auch besagter Printz Woldemar/ nach beschehenen Ceremonien/ mit eygener Handstreckung/ Jhro Tzar. Mayestät als einen Vatter zuerkennen/ sehr freundlich angelobet/ auch deß Groß-Fürsten Tochter Irene jhm/ als einem Sohn/ versprochen worden. Demnach aber deß Großfürsten Kinder in der alten Griechischē Religion nothwendig müsten aufferzogen/ vnnd vnterwiesen werden. Hierumb ermangele an dieser Heurath nichts/ als daß sich der Pr. Woldemar vmtauffen ließ.

In Verweigerung dessen/ hätte der Großfürst Tractament/ vnd Brod genug/ dero angenommenen Sohn/ biß an sein End/ Fürstlich zuunterhalten. Die Legaten köntē für sich/ wol heimreysen.

Wie nun vielbesagter H. Graff jetzterzehlte Resolution vernommen/ hätte er sich vermaledeyet/ vnd wie mehr fürher geschehen/ seine Seel devoviert/ daß er keines wegs in dessen Großfürsten Begehren einwilligen wolte. Worauff die Dänische Gesandten noch ein Schrifft deßentwegen dem Großfürsten vbergeben.

Nichts destominder wurde deß Herrn Graffen muhtwilligem Gesind vnd Dienern/ vorige Freyheiten vnnd Frevelthaten/ nicht mehr gestattet/ massen derselben die Reussen auff einmal drey erschlagen.

Verlauff mit denen

Bey Eintrettung deß Maij Monats/ kam Bericht auß Wien: Nach Eroberung Laba/ Schalitz/ Nicalsburg/ Ravenspurg/ vnnd anderer Oerter in Mähren/ befunde sich der Zeit Torstensohn für Brünn/ zu deme sich zwar etliche tausendt Ragotzkische Pferdt/ vnter dem Baccos Gabor gern schlagen wolten: Deme aber die Buchheimische Teutsche Völcker entgegen giengen/ solches zuverhindern.

1645. Käyserl. Siebenbürgischen/ vñ Schwedischen Völckern/ in Vngarn vnd Oesterreich.

Am 3. dieses/ war Obr. Ranfft/ mit seinen Officirern/ nach bezahlter Rantzion/ wider auff Wien komen/ daselbst machte man grosse Præparatoria/ vñ Anstalt/ vmb ehist wider ins Feld zuziehen/ weil der Fürst Ragotzky/ vnangesehē/ er bey vorigen Tractaten alles erhalten/ von newem umbsattelt. Dessentwegen dann/ wie anerwehnt/ der Herr General Graff võ Buchheim/ mit seinen vnterhabenden Völckern/ sich gegen Vngarn wendete.

So wurde auch vmb den 8. huius, Jh. Hochfürstl. D. Ertzhertzog Leopold-Wilhelm/ mit sonderbarem Frolocken der Soldatesca/ zu der Keyserl. Armee Generalissimo erkläret. Dannenhero die Zusammenführung der Völcker obhanden war/ vmb ehistes hinwiderumb vber die Thonaw zugehen.

Gen. Torstensohn belägert Brünn in Mähren.

Entzwischen hielte Torstensohn/ nach fürgāgener Blocquada/ mit etlichē beym Hauptquartier Mistelbach gelegenē Regimētern/ die Statt Brünn hart belägert/ vñ hatte durch theils außcommendirte den Paß Angern/ an dem Marckfluß eingenommen/ vnd besetzt. Zugleich das daselbst logierende Vngarische Volck zurück getrieben/ vmb sich den Ragotzkischen zunähern.

Sonst waren die von Wien auß/ so mit dem Gen. Major Wittenberg/ vnnd Duglassen/ zu Vlrichskirchen bey Wolckersdorff/ der Gefangenen/ vnd freyen Thonawstroms halben/ Conferentz gehabt/ vnverrichter Dingē/ wider eingelangt/ vnd wurde nit vermuhtet/ daß Gen. Torstensohn der gestalt/ wie in An. 1641. Gen. Baner zu Chamb trawen/ vñ sich/ zu seinem Schaden/ auffhalten lassen würde.

Jnmittelst liesse dannoch Er/ gegen Erlegung eines gewissen Zolls/ alles auff Wien passieren. Gabe auch den Vnterthanen jhr abgenommenes Vieh/ vmb ein leydliche Rantzion/ wider. Hingegen wurden zu Zeiten Schwedische/ vmb die Notturfft einkauffen/ in die Statt gelassen.

Vmb den 15. dieses/ ließ Herr Gen. Torstensohn von 4. Battereyen/ die Statt Brūn starck beschiessen/ weil aber die Besatzung sich wol defendierte/ konte er annoch nichts effectuiren.

Jnmittelst giengen die Buchheimische Völcker naher Preßburg/ welche aber wider disseits der Thonaw vbersetzten/ vmb die 2. Schantzen gegen Preßburg vber/ zubewahren. Dahin dañ Jhro Ertzfürstl. Durchl. Leopold Wilhelm auch auffgebrochen waren/ vmb daselbsten allerhand nothwendige Provision zuverfügen/ vnnd solches vmb so viel mehr/ weil in 4000. Ragotzkische zum Torstensohn gestossen.

Verrähterey auff

Von Grätz auß Steyermarck/ kam dieser Zeit eine Verrähterey herauß/ was massen ein

1645.

den Käyserl. Printzen/ Ferdinandum IV. wird offenbar.

schwäres Tradiment/ wegen deß Käyserlichen Herrn Printzen/ Ferdinandi IV. obhanden gewesen/ welches aber offenbar/ vnd entdeckt worden. Nämlich/ es hätte sich ein Frantzoß in Pilgrams-Kleyder angelegt/ vnnd in den Garten verfüget/ worinnen höchstermelter Käyserliche Printz/ benebenst seinem Hoffmeister/ vnnd andern Herrn/ damals sich belustiget. Als nun solche frembde Person etlichen an dem Orth/ verdächtig fürkommen/ hätte man jhn zu Rede gesetzt/ vnnd befragt/ was er dessen Orts machte? Hierauff/ als er gleichsam verstummet/ wäre er angegriffen worden/ da man dann vnterschiedliche tödliche/ vnd Meuchelmörderische Gewehr bey jhm gefunden/ nämlich/ 2. Büchsen/ 1. Stillet/ sampt einem langen Messer. Dieser hatte noch auff andere 4. bekannt/ so den Printzen ermorden solten/ darvon 2. in Hafft gebracht/ die vbrigen aber entlauffen.

Vmb den 20. Maij/ kamen die jenige Stück/ so zu Magdeburg gestanden/ vollendts nacher Prag/ deren fünfftzig an der Zahl: Auch/ nach Versamblung der Käyserl. Völcker/ zu Budweiß Rendevous gehalten worden/ massen die Völcker/ so in Schlesien gelegē/ bereits im herauß marschieren begriffen/ auch das Proviant dahin verschafft wurde.

Zu Prag war voriger Tagen/ an einem Sontag/ ein so grosser Platzregen/ Blitz/ vnnd Donnern gewest/ daß man auff d'Alt vnd Newstatt/ in den Gassen mit Canen fahren können. Auch bey der Weintrauben/ ein Soldat/ neben einem Corporal/ vom Wetter erschlagen worden.

Monstrum zu Prag.

So war auch selbiger Tagen ein Weib eines Kinds genesen/ welches 2. Köpff/ 4. Händ/ vnd 4. Füß gehabt: So aber bald gestorben.

Vmb den 24. Ejusdem, kam Jh. Hochfürstl. D. wider von Preßburg auff Wien. Hatten drunten den Rath zu besagtem Preßburg/ zu sich erfordert/ vnd demselben fürgehalten/ weiln jetzo die Gefahr fürhanden/ ob die Röm. Käys. May. vnd Jhr. Hochfürstl. D. nicht allein zu dē Rath/ sondern auch der Bürgerschafft/ bey gegenwärtigem Zustand/ sich einer Standhafftigkeit zuversehen. Darauff sie sich alsbald/ mit ja/ affirmativè erkläret/ vnd ein gewisses Haupt/ Jh. Hochfl. D. oder den Herrn Palatinum, begehret. Alsdann sie/ vmb so vielmehr/ biß auff dē letzten Mann/ jhre Standhafftigkeit zubeweisen willens seyen. Nach dē aber/ bey jüngst entstandenem Alarm (da man vermeynt/ Torstensohn wäre für der Statt) der Herr Palatinus sich mit der Cron/ vnd zugehörigen Kleynodien/ darvon/ vnd nach Raab gemacht/ auch seine beste Mobilien bereyts hinweg geflehnt: Hierumb hätte der Rath vñ Bürgerschafft zu Preßburg/ geringen Lust zu jhm. Entzwischen hatte Jhro Hochfl. D. selbiges Schloß mit 400. Mann besetzt/ vnnd solte die Statt/ zu jhrer Defension/ 1000. Mann vnterhalten/ das Läger aber/ welches Herr Graff von Buchheim vnfern von der Statt formieren lassen/ wurde auffgehoben.

1645.

Vnd die meisten Völcker wider vber die Thonaw geführet/ weil er die Conjunction der Ragozkischen nicht mehr verhindern konte: am 27. dieses/ zog Jhr. Hochfl. D. mit Gen. Gallassen/ vnd meisten Obristen hinauß. Darauff sie dann deß andern Tags die Schantz/ jenseits der Thonaw/ an der Schlagbrücken/ so die Käyserl. kurtz verwichener Zeit verlassen/ die Schwedische hingegen besetzt/ vnd fortificiert/ den gantzē Tag vber beschiessen. Auch am 30. Maij/ frühe vmb 4. Vhrn/ mit schiessen vnd Fewerwerffen/ biß vmb 9. Vhr/ beängstigen lassen/ also/ daß an den Aussenwercken/ eine grosse Presse geschossen worden. Darauff Jh. Ertzfürstl. D die Schantz durch einen Trompeter auffgefordert: Weil sie aber abschlägige Antwort bekommen/ ist mit dem Schiessen fortgesetzt/ 3. Schiff mit Soldaten vber geführet/ vnd der Sturm fürgenomē worden/ also/ daß Nachmittags vmb 4. Vhr/ die Schantz mit Gewalt vbergangen/ da man dann die darinn gelegene Besatzung in 200. starck/ mehrentheils gefangen/ vnd nebenst dem Commendanten/ nach Wien vberbracht. Auch nachgehends besagte Schantz/ mit Käyserl. Volck besetzt/ vnd mit Stücken wol verwahrt.

Die Käyserischen occupiern widerumb die Schantz jenseits der Thonaw.

Türckische Bottschafft kompt zu Wien an.

Am 31. dieses/ zogen beyde deß Christlichstē/ vnnd Türckischen Käysers Bottschafften/ mit grosser Solennität vnnd Pomp/ zu Wien ein/ dabey ein vberauß schön/ vnnd wolmundierte Mannschafft/ so wol an Bürgern/ als Soldaten/ zu Roß vnd Fuß/ sich befunden.

Der Türckische Käyser commendiert vnd betrohet dē Ragozky.

Der Baccos Gabor hatte sich zwar mit etlich 1000. Schwedischen Pferden conjungiert/ vnd biß naher Preßburg gestreyfft/ aber weiters nichts außgerichtet: Vnd gieng die Sag/ der Ragozky zöge seine Völcker zurück/ weil gemelter Türckischer Bottschaffter/ jhm de novo anzeigen lassen/ sich zuruhe zubegeben. Jm widrigē Fall würde er vom seinem Käyser mit Macht dahin getrieben/ vnd wol gantz ein anderer Fürst in Siebenbürgen eingesetzt werden.

Torgaw wird von Schwed. occupirt.

Obrister Reichwald/ attacquirte entzwischen Torgaw: Jn welchem Schloß 60. Chur-Sächsische Mußquetierer lagen. Vermeynte solches ohne Verzug zu erobern/ vnnd alsdann daselbst Posto zu fassen. Magdeburg bliebe von Schwedischen auch plocquirt.

Kurtz darauffer am 27. huius, hatte sich das Schloß Torgaw auff Discretion ergeben. Darauff die gelegene Besatzung/ als 1. Capitäin Leutenant/ 1. Fendrich/ 4. Vnder-Officirer. 1. Musterschreiber/ 1. Feldscherer/ 1. Constabel/ 65. gemeine/ mit einem Fähnlein/ vnd dem dafür gebrauchten Geschütz nach Leipzig gebracht worden. Auff dem Schloß hatte man gefunden 6. Centner Pulver/ 18. grosse Pack Lundten/ 5000. Mußquettenkugel/ 3. Kasten voll Hand-Granaten/ 7. Kuffen Bier/ vnnd 60. Schäffel Mehl. Nunmehr war Gen. Major Axel Lilie dahin verreyßt/ vmb die dafür gelegene Völcker vber die Elbe zu führen/ vnnd die Quartier zuerweitern.

Selbiger Tagen wurde Gen. Major Encke-

firt

1645.

furt auff parola / von Leipzig auff seine Güter in Böhmen gelassen / da er sich dann / biß zu gäntzlicher seiner Erledigung möchte auffhaltē. Wurde mit einem schönen Comitat von Leipzig auß / begleytet: Vnd mit Loßbrennung 2. Stück Geschützes honorirt.

Immittelst marschirte Gen. Leutenant Königsmarck vber Höxter herauffer / nach vnder-Hessen. Dessen Völckern man vom Eichsfeldt Proftant verschaffen muste. Vnd war ein newe conjunctur mit denen Touraini schen / Königsmarckischen / vnd Hessischen obhanden.

Auß Cassel hatte man vom 3. Maij: Nemblich der Weymarischen Niderlag käme dieser Zeit mal à propos: Jedoch weren noch 3000. Pferdt so gut beysammen / vnd fünden sich dero täglich mehr. Wann nun Gen. Major Erlach / vnd das Frantzösische newe Corpo / sich mit jenē conjungirte / würden sie den Chur-Bäyrischen wol gewachsen seyn. Vnd behielete also Gen. Torstensohn ein freyen Arm. Herr Königsmarck / vnd die Wrangelische thäten bißhero nach jhrem Belieben verfahren / vnnd dörfften noch jmmer gute diversiones machen. So were auch Hoffnung / es würden die Hessischen den Geleenischen gewachsen seyn.

Chur-Cöllnische vnnd Westphälische Actiones.

Vmb Cölln waren die Hessischen Völcker / so vmb Bredebenden sich befunden / wider zurück gangen: Jedoch aber viel Kraut vnd Loth / vnnd andere Kriegsmateriallen auff selbiges Hause gebracht.

Der Graff vō Ostfrießland erhält nichts gegē die Hessen.

Der Graff von Ostfrießland war widerumb auß Holland verreyßt. Hatte gantz nichts / sondern die Hessen dargegen erhalten / daß in Frießland annoch alles in dem Standt bleiben / wie es anjetzo were / vnd der Graff seine Völcker abdancken solte: Welches auch seine LandStände begehrten.

Die Westphälische Völcker vnter Herzen General Gleen vnd Vehlen / weiln sie sich nicht getrawet durchzukommen / vnd mit denē Chur-Bäyrischen zu conjungiren / thäten wider zurück / vnd in jhre alte Quartier gehen.

Ein Hessische Partey wird bey Münster geschlagen.

Vmb den 11. dieses / hatte die Besatzung auß Hamm bey Münster / ein Hessische Parthey von zweyhundert vnd fünfftzig Mann rencontrirt vnd geschlagen.

So waren die Käyserliche / in Westphalen liegende Trouppen zusammen gezogen / vnnd sich für Vreden im Stifft Münster gelegt. Die Hessischen giengen vmb den 14. ziemblich starck dahin.

Churfürstl. Durchl. zu Cölln hält ein Convēt zu Briel.

Vmb den 18. Maij befunden sich die Generals Personen / vnnd hohe Officirer / zu Briel bey der Churfürstl. Durchl. von Cölln / vmb zu deliberiren / wie man die Frantzösischen vom Rheinstrohm vertreiben möchte. Vnd stundte dahin / daß man widerumb gern wolte ein Cavalcada hinauff thun / wie für diesem. Allein die Guarnisonen in Westphalen dörfften nicht entblößt werden / bevorab / weilen der General Königsmarck so nahe an der Hand / vnd bereyts im Stifft Hildesheimb war.

Vmb den 21. passato, wärētē die Deliberationes noch zu Briel. Vnd wurde kein Schluß gemacht / ehe vnd bevor der General Commissarius Blumenthal von Brüssel ankäme. Der solte mitbringen / was man an Seiten Spanien zu thun Willens. Vermuthlich würde diese Resolution fallen / ein Corpo auß denen Westphälischen Guarnisonen zuziehen / vnd damit den Rhein auffwarts zu gehen.

Der Statt Cölln wurde vom Herrn General Gleen zugemuhtet / 16000. Reichsthaler zu Dienste Ihro Käys. May. zuerlegen. Es hatte aber die Statt solches mit guter Manier abgelehnet.

Die Niderlage bey Mergentheim machē zu Pariß starcke Alteration.

Zu Pariß hatte man obiger Tagen Zeitung von d' Frantzosen Niderlag bey Mergentheimb / welches daselbsten ziembliche Perplexität causirte. Dannenhero der Duc d' Anguien alsbald Ordre empfangen / vmb seinen Marsch nach dem Rhein zubeschleunigen / welcher zehen tausendt Mann führen solte. Zu welchem Ende die Belägerung für la Motte solte auffgehaben / vnd die Trouppen / so etwan 4000. Mann starck / nach dem Rhein geführet werden.

Coblentzer Staffetten / von obbemeldtem dato / notificirten: Die Lothringische Völcker movirten sich / vnd zögen zusammen.

Die fliehende Schiffbrücken were voriges Tags zu Bonn auch abgefahren / vmb höher anzubringen.

Die Touraini sche / Königsmarckische / vnd Hessische / conjungiren sich an der Werra.

Hingegen hatten sich vmb den 26. Maij / die Königsmarckische / Touraini sche / vnnd Hessischen / bey Gemünden an der Werra / conjungirt / vnd daselbst das HauptQuartier genommen. Vnnd wurden der Endes die Völcker vertheilet / zu welchem man auß Cassel die Artigleria geführet.

Brachten also widerumb ein schönes Volck von 8000. Pferdten / vnnd 4500. zu Fuß / beysammen. Diese wurden den ChurBäyerischen nach / vnd hinauffer an Rhein gehen.

Massen dann daselbst ingleichem der Duc d' Anguien auß Franckreich solte herauß kommen. Da dann noch grössere Werbungen / als zuvorn / gegen die Chur Bäyrisch. im Schwang giengen.

Hispan. vñ Holländische Sachē.

Vmb den 4. dieses / hatte man die 20. Compagn. zu Mastricht besichtigt / vnd 1000. Mann effectivè starck befunden.

Der Graf von Lamboy war der Zeit bereyts mit seinen Völckern in 8000. starck bey Bergen Hennegaw / fürüber passirt. Vnd liesse sich ansehen: Als ob die Statt Rocroy / oder ein anderer Ort selbiger Gegend attacquirt werden solte.

In Braband vnd Flandern / waren die Spanische vnd Frantzösische Armeen zwar im Auffbruch / hatten aber biß dato nichts tentirt. Jedoch vermuhtet man / der Frantzosen dissegni möchten am ersten außbrechen.

Massen der Printz von Vranien auch ehist zu Feld kommen: vnd im Haag der Schluß gemacht wurde / die 6000. Wartgelter in Bestal-

1645.

In Holland gehen Kriegs-Præparationes gegē Spanien vnd Dennemarck starck fort.

lung zu nehmen/ welche in 14. Tagen solten beysammen seyn. Sonsten thäten in Holland die Armirungen zu Wasser noch starck continuiren. Vnd weiln der jüngste von den Herrn Staaden nacher Dennemarck abgefertigte Currier noch nicht wider zurück kommen: Als hatten gedachte Herren Staaden abermals ein Expressen dahin abgefertigt. Zu dessen Widerkunfft man würde vernehmen / ob der Krieg contra Dennemarck fortgehen solte.

Ein Italiänischer Fürst wurde in Dennemarck verreisen/ vmbzusehen / ob zwischen dem König in Hispanien/ vnd Dänischen Fräwlein eine Heyraht zutreffen/ vmb desto baß die Holländer zubezwingen.

Ein Dantziger Schiff war in 5. Tagen/ auß dem Sundt in Holland eingelauffen. Referirte/ daß der Zoll im Sundt nunmehr auff den alten Fuß gesetzt were/ dahero man den Frieden für beschlossen hielte.

Spanische Gegen Armatur.

So brachen nunmehr die Lothringische Völcker / so woln an der Mosel / als Samber auff/ vnd giengen nach Braband / vmb sich mit Generaln Beck zu conjungiren.

Der Duc d' Orleans, mit der Frantzös. Armee/ befande sich vmb Wattene/ vnnd die Spanischen vnderm Gen. Piccolhomini / nur ein Stund davon gegen Cassel. Hatten allbereyts an einer Passage starck auffeinander canonirt. Darüber die Spanische endlich weichen müssen. Hingegen thäten die Frantzosen noch eine Armee in Artoiß versamblen.

Printz von Vranien gehet zu Feld.

Der Printz von Vranien marschirte mit der Reuterey von Breda vff Bergen op Zoom/ daselbsten die meinsten Völcker allbereyts nach Flandern zu Schiff gangen. Hiervon hatten 5000. Mann mit etlichem Geschütz an der Philippina geländet/ vnd ein Schantz an der newen Seefahrt/ welche noch nicht allerdings verfertigt gewesen/ nach geringem Widerstandt erobert. Dahero man ins gemein darvon hielte/ es würde Hülst/ oder Antorff gelten / vnd benebenst der Frantzosen intent gewiß/ auff Duynkirchen zielen. Welcher Hafen bereyts von den Frantzösischen vnd Stadischen Orlogsschiffen beschlossen gehalten wurde.

Duc de Longeville wird zu Mastricht erwartet.

Zu Mastricht passirten 6. Schiffe mit deß Duc de Lōgeville Pagagy/ die Maaß abwarts/ denen noch mehr folgen solten. Vnd war man seiner Person/ nebenst einer grossen Suyte, auch ehist erwartendt. Der Baron von Tremblay wurde dem Duc de Longeville entgegen gesandt. Vmb jhn durch die Spanische Lande zu convoyiren.

Zu Breda war der Frantzös. Gesandte/ Monsieur d' Estades ankommen / welcher bey dem Printzen von Vranien seine Commission alsbald abgelegt. Worauff nach erhaltener Resolution/ er widerumb nach dem Duc d' Orleans verreißt/ welchen er zu Wattene finden würde.

Hispanischer Armeen Conjunctiones.

Dahingegen marschirte General Beck / mit seinen Völckern/ zu Rupelmont vber die Brücken/ ebenmässig nach dem Land von Waes/ vñ legte in Hülst/ Callo/ Marie/ vnd Perlenschantz/ mehr Völcker. Vnd weiln die Frantzös. Armee in 30000. starck / der Zeit ernstlich in Flandern gienge/ vnd zu Wattene anlangte/ muste Gen. Lamboy in Eyl mit seinen Völckern nacher Flandern avanciren. Benebenst sich mit Duca Piccolhomini, welcher mit seiner Armee vmb Cassel lage/ zu conjungiren/ da dann Gen. Rendevous gehalten wurde.

In gantz Holland wurde ein General Fast- vnd Bettage außgeschrieben. Daher starcke Anschläge obhanden seyn musten.

1645.

Holländische Flotta gehet mit Resolution auff den Sundt.

Ob nun zwar man gute Hoffnung faßte: Es wurden die Sachen zwischen dem König in Dennemarck/ vnnd Herrn Staaden beygelegt werden können: Gleichwoln waren mit der Ostländer Flotta in 300. Schiffe starck / auch 50. Orlogsschiffe auß dem Vlie/ zu Segel gangen. Wie es nun im Sundt ablauffen würde/ in dē sie ohne Zoll durch zupassiren Ordre hatten/ stundte zuerwarten/ zumaln/ da der König mit 30. Orlogen/ gleichfals in die See außliesse. In gantz Holland wurde noch täglichs die Trommel gerühret/ vnd Volck/ so viel man dessen bekommen mochte/ zu Wasser vnd Land angenōmen. So war Admiral Tromp mit seiner Esquadron Orlogsschiffen / nach denen Flammischen Frontieren wider in See gangen. Welcher allbereyts guten Progreß gethan / vnnd 2. Duynkircher Fregaten / mit bey sich habenden Preysen auffgebracht.

Vmb den 8 huius, war Duca Piccolhomini, mit allen andern hohen Officirern nach Jenas/ 5. Meyl von dannen verreyßt / vmb die Lothringische Trouppen allda lassen zu mustern. Der Gen. Beck wurde gemacht Maistre de Camp. vnnd solte die Armee von Flandern besagter Piccolhomini/ als das Haupt commendiren.

Inhalt Schwed. vnd Niderländischer Bündnuß.

Vmb diese Zeit Jahrs/ war in offnem Truck erstlich außkommen vnd publiciret die Alliance, oder Confœderation/ der Cron Schweden/ mit denen vereinigten Herrn Staaden in Holland. Welche zwar fürher im Jahr 1640. durch beyderseits Deputirten geschlossen / aber wie obgemeldt/ in diesem 1645. Jahr zu Stralsundt / zu männiglichs Nachricht eröffnet worden. Vnd lauten selbige Pacta vnnd Articul/ wie hernach folgt:

Wir Christina von GOttes Gnaden / der Schweden/ Gothen vnnd Wenden designirte, vnd erwöhlte Königin/ vnd Erbfürstin zu Finland/ Hertzogin zu Ehesten vnd Carelen/ Fräwlein in Jngermanland/ ꝛc. Thun hiemit zu wissen allen vnd jeden/ denen dieses fürkompt/ od' hier angelegen ist/ daß nach deme von wegen der Renovation vnd Bestättigung d' Verbündnuß zwischen vns/ vnnd dem Reiche Schweden auff der einen/ vnd den Hochmögendē Herrn Staaden Generaln der vereinigten Provintzē in Niderland/ auff der andern Seiten/ etliche vō Vnsern deß Reichs Schweden Senatoren vñ Rāthē von vns dazu bevollmächtiget / vñ benebenst den H. Staadē Generaln der vereinigten Pro-

vintzen Niderland an vns abgefertigten Extraordinar Legaten vñ Gesandtē/ so zu dieser Verbündnüß mit gnugsamer Vollmacht vnd Befehlich versehen/ in verwichenem Jahr allhier sind zusammen kommen. Vnd nach dem nun dieses alles scharpff vnd genaw deliberirt/ erwogen/ vnd in Betrachtung genom̃en. Hat man/ Krafft der allgemeinen Verbündnüß/ die vorigen Pacta widerumb ernewert/ die verbesserten erkläret/ vñ endlichen ein sothane Verbündnüß widerumb bestättiget vnnd beschlossen/ vnnd zu mehrer Erleuchterung derselben/ von wegē etlichen sonderbahren vnd geheimben Articuln sich miteinand' vereiniget vnd verglichen/ zu welchē Ende nachmaln 2. Instrumenta auffgerichtet/ vnnd zu wege gebracht/ deren Inhalt man von Wort zu Wort zuvernehmen hat/ wie folget:

Der Durchl. vnd Großmächtigsten Fürstin vñ Fräwlein/ CHRISTINA, von Gottes Gnaden/ der Schweden/ Gothen vnnd Wenden erwöhlte Königin/ Erbfürstin/ Groß-Fürstin in Finland/ Hertzogin zu Ehesten vnnd Carelen/ Fräwlein in Ingermanland/ ꝛc. Vnser gnädigstes Fräwlein/ vnd deß Reichs Schwedē hierzu specialiter deputirte Räthe: Axel Ochsenstiern/ Reichs-Cantzler vnd Land-Richter vber West- vnd Nor-Lappland/ Freyherr zu Kimitho/ H. in Vinhelm vnd Tydon Ritter. Johan Schytte/ Ober-Gerichts Præsident vber Gottlandt/ vnd Land-Richter deß Nord-Finlands/ Freyherr zu Dudershoff/ Herr in Gronson/ Strambum vñ Schytholm Ritter. Clauß Flemming/ Admiral vñ Statthalter zu Stockholm/ LandRichter vber Süd-Finland/ Erbherr in Hountas/ vnnd Wilna. Joh. Ochsenstiern/ Cantzley Rath/ Freyherr zu Kimitho/ Herr in Ficholm/ Hörnungesholm vnd Tulgard: Wie auch der Hoch vnd mögenden Herrn Staadē/ Generaln der vereinigten Niderländischen Provintzien pro tempore in Schwedē Gesandtē/ vnd Gevollmächtigte zu diesem Verbündnüß Guilhelmus Bored, Herr zu Dumba/ Westhowen vnd Amback/ Herr in Damback/ Rath der Statt Amsterdam. Albert' Sonek, Ritter/ Burgermeister vñ Ober Richter der vornehmen Statt vnd Landschafft Hormens/ im Namen der Holländischen vnd Westfriesischen Provintzien/ in dē General Rahts vñ Versamblung der vereinigten Niederlanden Deputirter vnd Abgeordneter Epæus ab aula in Sellū, Grietman in Bardaradeel Frisiorum,

Thun kund vnd zu wissen allen vnd jeden/ denen dieses fürkompt/ oder hieran gelegen ist/ daß nach dē vor 26. Jahren zwischen dem Durchl. vnd Großmächtigsten Fürsten vñ Herrn/ Herrn GUSTAVUM ADOLPHUM, deß Namens den Andern vnd Grossen/ der Schweden/ Gothē vnd Wenden König/ Großfürsten in Finland/ Hertzogen zu Ehesten vnd Carelen/ Herren zu Ingermanland/ Glorwürdigster Andenckens/ auff d' einen: vnd den Hoch vnd mögenden Herren Staaden Generaln der vereinigtē Provintzen in Niderland auff der andern Seiten/ auß hochwichtigen Vrsachen/ fürnemlichen aber von wegen die Freyheit der Schiffarth vñ Commercien/ so wol in der Ost- als West-See/ vñ endlichē beyderseits allgemeine Wolfarth zu manuteniren/ eine Confœderation vnd Verbündnüß aufgerichtet gewesen. Welche aber nunmehr vor etlichē Jahren krafftloß worden/ vñ sich geendet/ jedoch so lang dieselbe gewäret/ jrē effect gehabt/ welchen jedes Theil hat haben sollen. Nun aber nach dem die K. M. in Schweden/ vñ die Hochmögenden Herrn General Staaden jnen wider zu Gemüth gehen lassen/ was für Gefahr/ Verwirrung vnd Gewaltsamkeit jhnen beyderseits/ wie auch jhren Freyheiten der Schiffarth vnnd Com̃ercien auff beydē Seen zugefüget/ vnd an jhnen verübet worden. Als hat man auff beyd'seits gutachten/ damit sothanē Vnglück zu rechter Zeit begegnet/ vñ füglicher Mittel solches damit abzuwenden gebrauchet würden/ wegē gleicher Sachen Beschaffenheit die Tractaten der vorigen Confœderation widerumb zuernewrē/ vnnd solche anjetzo mit füglichen Gesetzen offenbaren vnd erklären wollē. Haben derohalbē wir/ nach dem vns respectivè volle Macht vñ Befehl von der Cron Schweden/ vnd den Hochmögenden Herrn Staaden Generaln der vereinigten Provintzen in Niderland auffgetragen vnd gegeben worden/ vnsere Consilia mit einander cōferiret/ die alten Pacta widerumb verbessert/ vnd sothane erkläret/ vnd auff folgende Artickel vns miteinander vereiniget vnd beschlossen.

1. Es wird ein sothane Verbündnüß zwischē der Königin vnd dem Reiche Schweden/ auff d' einen/ vnd den Hochmögenden Herrn Staadē Generaln der vereinigten Provintzen in Niderland auff der andern Seiten/ zu Versicherung der Schiffarth vnd Com̃ercien auff der Ost- vñ West-See/ biß an die Enge deß Frantzösis. vnd Englischen Meers oder Canalen/ so weit sie sich exclusivè, extendiren vnd erstreckē/ wie auch zur Defension vnnd Errettung Ihrer respectivè Reichen/ Provintzen vnd Vnterthanen/ vnd zur conservation auff beyderseits jhrer Herrschafften/ Rechten/ Freyheiten/ Immunitäten/ Pacten/ vnd auffgerichtet alten Gewonheiten beydes zu Wasser vnd Land.

2. Wann man erführe/ daß der Schiffarth vnd Commercien Libertät vnd Freyheit auff der Ost vnd West-See etwas Hindernuß/ Verzug oder Bürden vnd Beschwärden/ wider die alte Gewonheit zugefüget würde/ oder/ dz es in wärend' Verbündnüß sich zutrüge/ die höchstberürte Kön. M. vnd das Königr. Schweden/ sampt desselbigē Angehörigē Provintzen vñ Vnterthanen/ od' die Hochmögenden H. Staden Generalen der vereinigten Niderlanden/ oder derselben Vnterthanen in freyem Gebrauch der Com̃ercien vnd Schiffart auff besagter Ost vnd West-See/ wid' aller Völcker Recht/ alte Gewonheit vnd erhaltene Freyheiten turbiret würden/ Gewalt vnd Vnrecht litten/ so wird es einer dē andern Bundgenossen com̃uniciren/ vnd zu wissen thun. Vñ erstlich zwar/ daß beyde Confœderirten insonderheit dahin sich befleissigen/ daß auß

1645. gepflogenem Rath vnd Fleiß der jenige/welcher die Freyheit d' Schiffart vnd Comercien turbiret vnd beschwäret hat/mit freundlicher Erinnerung dahin gebracht werde/ die Schiffarth vnd Comercien der alten Freyheit vnd immunitet zu restituiren/damit nit von nöhten sey/ die Sache zu den Waffen zu kommen lassen. Wann aber der Beleydiger so obstinat/ vnnd widerspänstig seyn wird/daß er sich durch keine freundliche Erinnerung wird dahin leyten lassen/vnd desselben solche Perturbation ohne der Schiffarth vnnd Comercien Vntergang/ oder merckliche Schaden/nit kan geduldet werden: So vereinigē sich die Königl. M. vnd Königreich Schweden/ vnd die Hochmögenden Herrn Staaden Generalen der vereinigten Niderlanden/ daß sie die Freyheit der Commercien vnnd Schiffarth/auff der Ost-vnnd West-See/ sollen mit allen Kräfften vindiciren/welche sie zu Land vnd Wasser sicher können zusamen bringen: nach dem sie sich darüber/vnnd wie die Sach zu führen/ werden verglichen haben/vnd nit ehe von dem angefangenē Werck ablassen / biß den beleydigten Theylen Satisfaction/vnd Abtrag geschicht/ vñ die offtgedachte Freyheit der Commercien vnd Schiffarth auff die besagte Weise / nach altem Gebrauch vnnd Form der Völcker Recht/ Pacten/ vnd alter Gewonheiten restituiret sey.

3. Wann aber gegenwärtige Sachen/ durch freundliche Erinnerung/Fleiß vnnd Interposition/entweder der Bundgenossen/ oder anderer/ werden vertragen/ der jenige aber / so beleydiget hat/auß gefaßtem Haß gegen einem der Confœderirten/entweder J. Kön. M. vnd das Königreich Schweden / oder desselbiges angehörigen Provintzen vnnd Vnderthanen/ oder die Hochmögende Herren Staaden Generalen/vnd derselben Angehörigen Provintzen vnd Vnterthanē/hernacher wegen jrgend einer andern Vrsach oder prætext mit Krieg vberfället/ so werden Ih. Kön. M. vnd die Hochmögende Herrn Staadē/ nit weniger ermahnet seyn/ erstlich sich zu interponiren/ vnnd mit Erhaltung der Rechten/ deß Bundgenossen Krieg vorzukomen: Wenn aber auß Widerspenstigkeit deß Gegentheils derselbe nit abgewendet werden kan/so sollen J. Kön. M. vnd das Königreich Schweden / wie auch die Hochmögende Herren Staaden Generalen der vnirten Provintzen in Niderlandt/ zu Wasser vnd Land/ mit sothaner Macht vnd Weise/ wie im vorhergehenden Articul gedacht/ den jenigē/ so die Freyheit der Schiffarth vnd Commercien wird turbiret haben/angreiffen/vnnd den angefangenen Krieg so lange continuiren/ biß dem beleydigten Bundsgenossen Satisfaction/vnd Abtrag geschehen sey.

4. Wann sichs aber zutrüge/ daß entweder Ih. Kön. Maj. vnd das Königreich Schweden/ oder die Hochmögenden Herrn Staaden General der vereinigten Niderlanden / jetzund vnd in künfftiger Zeit/ wegen anderer Vrsach in einen Krieg geriethē/ mit andern Königen/ Fürsten/Republiquen oder Ständen/ vnd bey welchē keine freundliche Vergleichung zu findē were/so wird ein jeder der Confœderirtē verbundē seyn/ seinen Bundsgenossen mit Hülff zu succurriren/auff sothane Weise/wie in specialibus verglichen/oder ins künfftig wird können verglichen werden/ doch mit Vorbehaltung dieses/ dz er sich nit weiter/od' auff andere Weise/ als mit Schickūg eines Succurß auß vorgeschriebener Weise der Pacten/in seines Bundtsgenossen Privatstreit einlassen/vnd damit nit von nöhtē sey die bißhero gepflogene Freundschafft mit deß Bundsgenossen Feinde zubrechen. 1645.

5. Beyde Confœderirten werden einer deß andern Nutzen vñ Wolfahrt/ so viel jmer müglich/ vnd die Noth erfordern wird/ promoviren/ vnd befördern/ einer den andern vor gegenwärtiger vnd instehender Gefahr/ vnnd der Feinde beginnen warnen/ vnd so viel jmmer geschehen kan/allem Vnglück vnnd Vbel vorzukommen/ vnd abzuwenden sich befleissigen.

6. Es ist aber beydes der Kön. M. auff der einen/vnnd den Hochmögenden Herrn Staaden auff der andern Seiten daran gelegen/ daß nit deß andern Feind entweder etwas Nutzes oder Macht/ auff waserley Weise es auch geschehen möge/lässet zukommen/ derowegen wird keiner von den Confœderirten deß andern Feinde der nun Feind ist/oder hernacher wird entstehē könnē/mit Rath/Gütern/Geld/Proviant/ Soldaten/Schiffen/Schiffleuthen/Waffen/ Pulver/ Munition/oder andern Krieges Sachen/assistiren helffen.

7. Ob aber wol keinem der Confœderirten zugelassen ist/ dem Feinde seines Bundsgenossen/mit denen im vorhergehenden Articulo gemelten Sachen zu helffen: so soll doch solches also zuverstehen seyn/ dz die Schiffarth vñ Gebrauch der Commercien eines Vnterthanen frey sey mit deß Bundtsgenossen Feinde/ der anderer Vrsachen halben/ als dieses Bunds willen/ in dem Kriege mit der Bundsgenossen einem eingewickelt ist/ daß ohne Nachtheil dieses Bunds desselben Vnderthanen/ der keinen Krieg hat/ zugelassen sey/ frey vnd vngehindert zu schiffen/ vnd alle jre Comercia mit deß besagtē Bundsgenossen Feindes Vnterthanen zu treiben: Dieses nur außgenommen vnd vorzubehalten/ daß so einer eine Statt/ oder sonsten einen anderen vesten Platz angriffe/denselben zu belägern/oder solchen belägerte/in Meynung vnter seine Gewalt zubringen / der ander Confœderirte die Schiffart an selben Ort so lang auffschiebe/vnd sich der Comerciē Gebrauch enthalte/wird auch seine Vnterthanen die Commercien anstehen/ vnd derselben sich enthalten lassen/ biß sothane Statt oder Vestung mit Gewalt oder Accord erobert/oder da alle Hoffnung zu der Eroberung verlohren / die Blocquada oder Belägerung wird auffgehoben seyn.

8. Sol in wärender Verbündnüßzeit/ Ihr. Kön. M. in Schweden in dero Hochmögenden Herren Staaden Generaln der vereinigten Niderlanden Provintzen/vnd im Gegentheyl den

Hoch-

1645. Hochmögenden Herren Staaden Generaln der vereinigten Niederlanden in dero Königlichen Mayest. Schweden Reich vnd Ländern / Soldaten zu werben / vnd zu Schiffe zu führen / Schiffleuthe oder Schiffe zu kauffen oder zu mieten / Pulver vnd allerley Kriegs Rüstung / wie sie Namen haben mögen / zu kauffen frey vnd zugelassen seyn. Es sol auch beyderseits Confœderirte / wie auch jhren Vnderthanen jre Schiff an dero Vfer zu führen / allda zu ligen / zu wintern / vnnd deroselben Freyheitē zu geniessen / vergönet seyn / vnd was sie von jhren Feinden gefangen bekommen / in demselben ohne einigen Verzug vnnd Hindernüß / nach dem Gebrauch vnnd Art deß Gesätzes zu theilen / welches alles den Feinden / so entweder anjetzo seyn / oder aber hinfüro werden mögen / soll verbotten seyn.

9. Soll diese gegenwärtige zwischen J. Kön. M. in Schweden / vnd den Hochmögenden Herren Staaden Verbündtnüß / Jhr. Königl. Mayestät vnnd deß Reichs Schweden Königlichen Rechten / vnnd dem Herrn der Ost-See nichts benehmen oder entziehen / sondern sollen Jhre Kön. Mayst. vnnd dero Königreich Schweden / dieselbe mit allen dazu gehörigen / wie bißhero / also auch hinfüro gantz behalten. Ebener massen soll diese gegenwärtige Verbündtnüß / der Hochmögenden Herren Staaden Statuten / Freyheiten / vnd Gewönlichen Gebräuchē nichts entnehmen / sonder sollen deroselben frey / vnnd ohne Verhinderung gebrauchen / welcher beyderseits Gesätze Gebrauch / ohn einige Verletzung der Verbündnüß / verstanden werden.

10. Sollen die Vnterthanen der Hochmögenden Herren Staden Generaln der vereinigten Niederlanden in jhrer Kön. M. Schweden Reiche vnd Landen alle Freyheiten / so von Jhr. Mayest. Vorfahren denselben in Freylassung deß Zolles / vnnd anderer Aufflagen vnnd Beschwerungen zugelassen werden / so wol auch mit was Freyheiten Jhre Königliche Mayestät dieselbe hernach begaben wollen / zugeniessen haben / vnnd hergegen sollen Jhrer Königlichen Mayestät in Schweden Vnderthanen / in dero Hoch-Mögenden Herren Staaden Provintzen vnnd Länder / aller Freyheiten / so von Alters hero denselben in Freylassung deß Zolles / vnd anderer Aufflagen vnd Beschwärung derer Orthen zugelassen werden / so wol auch mit was Freyheiten sie hernach von den Herren Staaden möchten begabet werden / gleicher gestalt zugeniessen haben.

11. Damit aber desto besser verstanden werde / wie weit sich beyderseits Confœderirten Freyheit in der beyder Reiche vnnd Landen zu handeln erstrecke / so ist es beydertheyl Vnderthanen vergönnet vnnd zugelassen / daß einer in deß andern Reichen möge frey handeln / aber doch auff solche Art vnd Weise / daß es geschehe nach deß Orths vorgeschriebenen Gesätzen / da die Kauffmannschafft getrieben were / wann etwan ein Vnderthan oder Bürger / der Hochmögenden Herren Staaden in Jhrer Königlichen Mayestät Schweden Reiche vnnd Landen / ohne Natürlichen Erben in obgemeldtem Reich mit Tode abgienge / so soll die Obrigkeit selbiges Orts verpflichtet seyn die hinderlassene Wahren / Gelder / Schulden vnd Kauff-Register durch deß Notarij Publici Handt vnd Siegel mit Zeugnüssen in ein gewiß Register gebracht zuverwahren / vnnd also baldt den tödtlichen Abgang mit Brieffen zu zweyenmalen der Statt Obrigkeit / da der verstorbene seine Wohnung oder Bürger-recht / anzuzeygen damit es durch dieselbe Obrigkeit / den rechten Erben innerhalb eines Jahrs / vnnd einer Nacht zuerscheinen / vnnd obgemeldtes hinderbliebenes Erbtheyl abzuholen angezeiget werde / vnd soll die Zeit zu rechnen von demselben Tage angefangen werden / an welchem die Obrigkeit derselben Statt den tödtlichen Abgang durch Schreiben ist berichtet worden. Wird der Erbe in obgemeldter Zeit sich einstellen / vnd daß er der rechte Erbe sey mit vnzweiffelhafften Gründen beweisen / so sollen jhme die Güter abzuholen zugelassen vnd vergönnet seyn. So aber der Verstorbene jhrer Königl. M. in Schweden Vnderthanen oder Bürger gewesen / so soll der Erbe derselben Statt / da der ander gestorben / das Jus solutorium, (nur daß es nicht den dritten Theil deß Erbtheils vbertreffe) geben / ehe er die Erbgüter auß dem Reiche führen / oder im Reiche verkauffen wird / vnd sollen hierinnen alle Erbrecht so Jhr. Kön. May. oder dem Reiche Schweden zugehören / gäntzlich auffgehoben seyn / so aber der Verstorbene nur ein Factor eines Vnderthanen der Herren Staaden gewesen / so soll gleichwol die Obrigkeit selbigen Orts / da er Todtes verblichen / den Todt deß Factors zu zweyenmalen mit Brieffen der Statt Obrigkeit / da der jenige gewohnet / vnnd derer Factor er gewesen / anzeigen / daß es dem rechten Besitzer der Güter kundt gethan werde / seine Güter wider zu holen; so er sich wird einstellen / vnnd daß er der hinderlassenen Güter zu sich zu nehmen / vnd dieselbigē ohne einige Abscheydung zuverkauffen / oder hinweg zuführen / zugelassen werden. Eben auch mit solcher Freundligkeit / sollen Jhr. Kön. May. in Schweden Vnderthanen in der Herren Staaden Provintzen tractiret werden / vnd sollen Jhrer Königlichen Mayestät in Schweden Vnderthanen in obgemelten der Herren Staaden Provintzen eben der Rechte vnnd Freyheiten / so wol in Erbsachen / welche sich allda in gleicher Gestalt können zutragen / als Wahren vnd Gütern / so den Factoribus vertrawet / geniessen / vnd soll die Obrigkeit desselben Orths / da entweder der Besitzer / oder der Factor der Güter mit Todte abgangen / zweymal der Obrigkeit dieses Orths den tödtlichen Abgang anzeygen / daß der Erbe oder Kauffman seine / vom Factor hinderlassenene Güter ohn einigen Abbruch wieder bekommen / vnd ohne Verhinderniß die Erbschafft empfangen könne. Vnnd wird auch der Obrigkeit gebühren / dem Erben hierinnen behülfflich zu seyn. 1645.

1645.

12. Es erfordert aber so wol die Gerechtigkeit/als Nothwendigkeit/vnnd beyderseits Confœderirten gemeiner Nutz/daß einer deß andern Vnderthanen/vnnd Bürgern/ in allem was zu jhrem Nutzen dienet/mit Hülffe befürderlich sey. Sollen derowegen die Hochmögenden Herren Staaden Generaln der vereinigten Provintzen in Niderland/Jhrer Königl. Mayest. vnnd deß Reichs Schweden/Vnderthanen Hülffe vnnd Gerechtigkeit/ in jhren Provintzen ohne Weitleufftigkeit vnnd Auffschub widerfahren lassen/ vnd hergegen Jhre Königl. Mayest. zu Schweden/ sollen in dero vnderhabenden Reiche vnnd Provintzen/ der Hochmögenden Herren Staaden Vnderthanen Hülffe vnd Gerechtigkeit/ohne Weitleufftigkeit vnnd Auffschub gleicher gestalt wiederfahren lassen/ vnd daß dasselbige ohne einigen Verzug vnnd Difficultät geschehe/ wird beyderseits Obrigkeit solches wol in acht zu nehmen wissen.

13. Vnd weiln dieser Verbündtnüß vornemster Zweck ist/ dz der Confœderirten Schiffarth vnd Commercien/wie auch dero Reich/ Länder vnd Vnderthanen erhalten/vnd der feindlichen Angreiffung Wiederstandt gethan werde: So soll diese Verbündtnüß die Verträge/welche die Hochmögenden Herren Staaden mit den Königen in Franckreich vnnd Engellandt/ wie auch den Venedigern haben/ vnnd welche Freundtschafft vnd Verbündnüß die obgemelte Könige/ Fürsten/ Republiquen mit jhnen haben/nicht auffheben oder verringern/ sondern sollen vielmehr die gemelte Freundschafft vnnd Verträge stärcken vnnd erhalten/ohn einiger dieser Verbündnüß Verletzung.

14. Wann etwan Jhre Königl. Mayst. in Schweden/ oder die Hochmögenden Herrn Staden einen Krieg anzufangen gezwungen würden/da einer dem andern Krafft dieser Verbündtnüß zu hülffe kommen würde/ so soll keinem ohn deß andern Wissen vnnd Willen Fried oder Anstandt mit dem Feinde zu machen vergönnet seyn.

15. Es werden Jhre Kön. Mayst. in Schweden/ jhren Ordinar-Residenten bey den Hochmögenden Herren Staaden/ entweder in dem Haag/oder anderswo/ wo es jhrer Königlichen Mayestät belieben wird: halten: Vnnd hergegen die Hochmögenden Herren Staaden jhren Residenten zu Stockholm/oder anderswo an Jhrer Königlichen Mayestät Hoffe/wie es jhnen beliebet/vnd die Zeit vnd Gelegenheit es geben wird/ halten.

16. Es soll diese Verbündtnüß fünffzehen Jahr wären/welche/wann sie verlauffen/ soll es in beyderseits Confœderirten freyen Willen stehen/ dieselbe entweder auffzusagen/ oder aber zuverlängern.

17. So andere Könige/ Fürsten/ Freye-Reichs/oder Hanse Stätte sich auch zu diesem Verbündtnüß begeben wolten/soll es jhnen ebener massen frey stehen. Vnd sollen mit dieser Condition vnd Gelegenheit/ wenn sie sich mit beyderseits Confœderirten darumb vergleichen/ auch zugelassen werden.

18. Es sollen diese Pacta durch Approbation/ vnnd gewöhnliche Ratification, Jhrer Königlichen Mayestät in Schweden/ vnnd der Hochmögenden Herren Staaden/ Generalen der vereinigten Provintzen in Niederlandt beschlossen/ vnnd innerhalb eines Monats wieder gegeben werden/vnd so sie ratificiret/ soll er/ dieselbe zu allen Trewen gehalten/vnnd erfüllet werden.

Zu mehrer Versicherung/ vnd Bestätigung dieser aller obgemelten Artickuln sind zwey Instrumenta eines Lautes verfertiget worden/welche wir beyderseits obgemelte mit eygenen Händen vnterschrieben/vnd mit Aufftruckung vnnd Anhenckung vnserer Sigillen bekräfftiget. Datum Stockholm den 1. Septembris, Stylo Regni, Anno 1640.

Demnach im Nahmen/vnd auff Befehl/der Durchleuchtigstē vnd Großmächtigsten Fürstin vnnd Fräwlein/ Fräwlein CHRISTINÆ, von GOttes Gnaden der Schweden/Gothen vnnd Wenden/ Erwöhlten Königin vnnd ErbFürstin/ Groß-Fürstin zu Finlandt/ Hertzogin zu Ehesten vnd Carelen/Fräwlein in Ingermanland auff der einen: Vnd im Nahmen vnd Befehle der Hoch-vnd Mögenden Herren Staden/ Generaln der vereinigten Provintzen in Niederlandt/ auff der andern Seiten/ zu Versicherung beyderseits Reichen Provintzien vnd Vnterthanen freyer Schiffart vnd Commercien in der Ost vnnd West-See/ein Verbündniß auffgerichtet vnnd ernewert worden/ wie solches offenbar auß dem gewönlichen Gebrauch nach verfertigten Instrumenten/ von Jhrer Königl. Maystät/vnnd deß Reichs Schweden zu diesem Verbündtnüß Deputirten Räthen: Denen Durchleuchtigen/ Hoch vnd Wolgebornē/auch Hoch vnd WolEdlen/ vnd Gestrengen Herrn/ Herrn Axel Ochsenstiern/ReichsCantzler/vnnd Landrichter vber Nor vnd Laplandt/Freyherren zu Kimitoe/ Herren in Fieholm vnnd Tydon Rittern/Herren Johann Schytte/ OberGerichts Praesidenten vber Gottlandt/vnd Land-Richter vber NorFinlandt/ Freyherrn zu Kudershoff/Herrn in Gransö/ Hambström vnnd Skytholm Rittern/ Herrn Clauß Flemming/ OberAdmiral vnd Statthalter zu Stockholm/ vnd LandtRichter vber Süder Finlandt/ Erbherrn zu Marnas vnd Wilnas/ Herrn Johan Ochsenstiern/ Cantzley Rath/ Freyherren zu Kimitoe/ Herren in Fieholm/ Harungesholm vnd Tulgarn/ vnnd auch von Hoch-vnnd Mögenden Herren Staaden Generalen/ der vereinigten Provintzen in Niederlandt/ jetziger Zeit in Schweden zu diesem Verbündtnüß Legaten/Gevollmächtigten Gesandten denen Hoch- vnd Wol-Edlen vnnd Gestrengen Herrn/ Herren Guilhelmo Borel, zu Dunbeck vnd Westhowen/Herrn zu Ambach/ Herrn in Dombuch Rath vnnd Rentmeister/ der Statt Ambsterdam/ Herren Alberto Sonech, Rittern vnnd

Bür-

1645. Bürgermeistern / wie auch OberRichtern der Statt vnnd Gebiets zu Harn/im Nahmen der Holländischen vnd WestFrießländischen Provintzen / auch dem General-Rath deß vereinigten Niederlands Deputirten/vnnd verordneten Herrn/Epæo ab Aula in Sellum, Grietman in Bardaradeel Frisiorum, so in dem andern Articul von beyderseits ist also verglichen worden/ daß durch gepflogenen Fleiß beyder Confœderirten derjenige / so die Freyheit der Commercien vnnd Schiffarth turbiret vnnd beschwäret hat / durch freundtliche Handlung dahin persuadiret, vñ beredet werde/oder so er die freundtliche Handlung vnnd Vergleichung verwerffen wird / beyde Confœderirten die Freyheit der Commercien vnnd Schiffarth auff besagten Seen/mit aller Macht zu Land vnnd zu Wasser vindiciren vnd erretten sollen/biß der Zweck dieses Bundes erhalten werde/ nach dem sich vber diese Rechte / vnnd wie die Sache zu führen die Confœderirten werden verglichen haben. Also ist auch in dem dritten Artickel verheyssen worden/wann nach sothanem verglichenem Streit es sich zutragen solte/daß einer von den Confœderirten von demselben / so zuvorn beleydiget hat/hernach wegen jrgend einer andern vorgenandten Vrsache oder prætext mit Krieg vberfallen würde/ in der Zeit dem andern Confœderirten durch freundtliche Interposition vnnd Fleiß / mit Erhaltung der Rechten seines Bundtsgenossen Krieg vorzukommen / wann aber solcher auff sothane Weise nicht könte abgewendet werden / soll einer dem anderen zu Wasser vnnd Lande mit aller Macht zu Hülffe kommen/ biß dem beleydigten Bundtsgenossen Satisfaction vnnd Abtrag geschicht / nach dem man wegen der Hülffe / vnnd wie die Sache zu führen / wird können verglichen werden. In dem vierdten Artickel aber ist beyderseits abgeredt worden/ daß/ wann sich zutrüge/ daß einer von den Confœderirten anderer Vrsach halben in einen Krieg mit anderen Königen/ Fürsten/ Republiquen oder Ständen geriethe/der ander Bundtsgenosse schuldig sey / seinem im Krieg steckenden Confœderirten zu succurriren/vnnd zu helffen/ nach dem in specialibus dißfals verglichen / ohne der vorgenandten Artickel Copey Schaden vnd Nachtheyl. Derwegen/daß dieser in dem schon gemeldten vierdten Artickel generaliter begrieffenen Vergleichung re ipsa genug geschehe/so ist vnter den obengemeldten Jhrer Königlichen Mayestät Deputirten/vnd den Hochmögenden Herren Staaden gesandten/ Krafft der empfangenen Mandaten zu Ratification der Principalium ferner abgehandelt/ verheissen vnd beschlossen worden/ wie folget.

1. Erstlich/ wollen Jhre Königliche Mayestät in Schweden in KriegsZeiten/so im vierten Artickel voriges Tractats beschrieben / die Herren Staaden der vereinigten Niederlanden vier tausent Soldaten liefern / welche dero Königlichen Mayestät zu dienste / die Herren Staaden mit jhren Kosten halten wollen / so lang dieser Bund währet/oder sonsten etwan Jhre Königliche Mayestät diese Hülffe vonnöthen haben wird. 1645.

2. Hergegen werden die Hochmögenden Herren Staaden zur Krieges Zeit dergleichen Hülffe / nemblich 4000. Soldaten geniessen/ welche mit Jhrer Königlichen Mayest. Kosten gehalten werden / so lang dieser Bundt währet/ oder sonsten die Herren Staaden derselben von nöthen haben möchten.

3. Es ist aber dieser Hülffleystung / oder dieser Succurß also zuverstehen/ daß bey einem jeden der Confœderirten / die Wahl sey zu nehmen/ entweder dieselbe gantze Zahl / oder einen Theil an Soldaten / nemblich zwey oder drey tausendt/vnnd die andern Theil an Geldt/Munition/oder KriegsRüstung/ Schiffen vnnd die zwar zugerichtet/vnnd gut seynd/ oder andern Sachen/nach Gelegenheit der Sachen/vnnd eines jeden Gefallen mit dieser eingegangenen æstimation, daß für tausendt Soldaten Hülffe Monatlich viertausendt Reichsthaler bezahlet werden.

4. Diesen aber ist die Condition außtrücklich angehencket / daß wann sichs zutrüge / daß Jhr Königliche Mayest. oder die Hochmögenden Herren Staden/nach Ordnung der Bündtnüssen / so vor diesem mit anderen Königen/ Fürsten/Republiquen/oder anderen Confœderirten gemachet worden / denselben Bundtsgenossen zu Hülffe zu kommen / oder wegen eines Succurß sollicitiret worden/ehe sie vmb Hülffe/ oder dieses Bundtes Form erfordert worden/ so werden in sothanem Falle beyde jhrem Ampte genug gethan haben / wann sie die halbe Zahl der Hülffe viertausendt Soldaten/ nemblich / oder / wie in dem vorgehenden Artickel gemeldet worden / ein gleichgeltendes werden geleystet haben.

5. Wenn einer der Confœderirten / wegen Hülffeleystung wird ersuchet werden / so wird Jhme genugsambe Zeit dieselbe außzurüsten gegeben werden/ nemblich drey Monat/von der Zeit an der eingeschickten Bewerbung zu zehlen/welche nach deme sie verflossen/ wird die Hülffe bald/ vnnd ohne Verzug geschicket werden.

6. Wann sichs zutrüge/daß Jhre Königliche Mayestät / oder die Hochmögenden Herren Staaden in jhren eygenen Königreichen/oder Provintzen feindtlich vberfallen würden/also daß Jhr. Kön. May. oder die Herr Staaden sothane Vberfallung für einen rechten Krieg hielten/welchen abzuwenden der Zustand deß jenigen Confœderirten / der mit solchem Krieg vberfallen wird / besagte Hülffe entweder gantz/ oder einen Theil derselben zu leysten nicht zuliesse / so wird der jenige / der also vberfallen worden / nicht allein verbunden seyn/ in währender Zeit solches Einfalls die versprochene Hülffe zu begehren / sondern wird auch so etwas geschicket worden / nach Anzeygung der dreyen Monaten geschehen / wieder fordern können. Zur

1645. Bekräfftigung vnnd Gewißheit dieser beyder Seits getroffener Pacten seynd zwey Exemplaria gleiches Innhalts gemachet / vnd im Nahmen der Königlichen Mayst. in Schweden/ durch derselben Deputirten/vnnd im Nahmen der Hochmögenden Herren Staden General der vereinigten Niederlanden durch dero Abgesandten vnterschrieben / vnnd mit jhrer Siegel Aufftruckung vnnd Anhenckung bekräfftiget worden/ Stockholm/ den 1. Septemb. Stylo Regni, Anno 1640.

Derohalben wir CHRISTINA von GOTTES Gnaden der Schweden / Gothen vnnd Wenden Designirte Königin vnd Erb Fürstin in Finlandt/ Hertzogin zu Estland vnnd Carelen/ Fräwlein in Ingermanlandt/ approbiren vnd bekräfftigen die vorbemeldte vnnd obenberührte Instrumenta dieses Bundes/ so mit den hoch vnnd mögenden Herren Staaden General/ vnnd den vereinigten Provintzen in Niederlandt/ durch die gemeldte vnsere Deputirte/ vnnd der besagten Herren Staaden Gesandten ernewert/ vnnd bekräfftiget worden / wie auch anderer Artickeln zu grösserm Liecht vnnd Beståttigung dieses gantzen Tractats von dem Bundte/vnnd was in demselben verbessert/vnd beschlossen worden / in allen Puncten vnnd Schlüssen/vnnd verheyssen / daß wir alles vnverbrüchlich halten / vnnd erfüllen wollen/auch nicht gestatten/daß sie von den vnserigen / oder andern auff eintzig Weise gebrochen werden/ zu mehrer Bekräfftigung vnnd Versicherung dieser Artickel/ist es von vnsern Vormündern/vnd deß Reichs Schweden Administratoren vnterschrieben/ vnnd mit vnserem Reichs-Siegel beståttiget vnd bekräfftiget worden / wie auch mit Aufftrückung/vnd Anhenckung der Siegel/vnserer deß Reichs Schweden Senatoren vnnd Råthen / so jetziger Zeit im Reiche gegenwärtig/ wie folget.

Per Brahe/ Graff zu Wißingsborg / Freyherr zu Riboholm/ Königlicher Mayståt Truchses/ Ober-Gerichts Præsident vnnd Landtrichter vber Westmannien / ꝛc. Jacobus De la gardie, Graff zu Leckow / Freyherr zu Echtholm/ Herr in Hobsal Dagdo/ Kolcka/ Hida vnd Runsas Ritter/ Reichs Marschalck/ vnd General Feldt-Herr / Kriegs Præsident / vnnd Landrichter vber Vplandt / Carel Gyldenhelm/ Freyherren zu Barquarn / Herren in Sunbyholm vnd Caseben/ Reichs Admiral vnnd Landrichter vber Symlandt/ Axel Ochsenstirn/ Freyherren zu Kimitho / Herren in Vinholm vnnd Tydön Ritter Reichs Cantzler/ vnd Land Richter vber Nor- vnnd Laplandt / Gabriel Ochsenstiern/ Freyherren zu Morbye vnnd Lindholm. Königlicher Mayeståt Schatzmeister/ vnd Landrichter vber Wermelandt / so alle vnsere Vormünder/ vnnd deß Königreiches Schweden Administratoren/ Johann Skytte/ Ober Gerichts Præsident vber Gottland / vnnd Landt Richter deß Nor Finlandts/ Freyherre zu See-Duders-hoff / Herren in Gron Stamrumb vnd Skytholm/ Ritter/ Per Baner Erbherr auff Ecknas vnd Turna/ Ritter/ Cantzley Rath vnnd Landt-Richter vber Ost Gottlandt / Clauß Flemming/ Erb-Herr auff Honnias vnnd Wilnas Admiral vnnd Statthalter zu Stockholm / wie auch Landt Richter vber Suder-Finlandt. Matthias Sopp/ Erbherr auff Mulhacker vnd Nygaard/ Königlicher Mayst. Gerichts Rath / vnd Landt-Richter vber Ingermanlandt. Herman Wrangel von Enuckholm/ vnd Skokloster / vnd Efferpalen Ritter / vnnd Reichs-Feldt-Marschalck. Carl. Bonde/ Erbherr auff Bordsjo/ vnnd Epolonda Præsident deß Bergwerck/ vnd Landtrichter vber Carelen / Acke Axelsen von Gocksholm vnd Ringstaat/ Königlicher Mayeståt/ vnd deß Reichs Schweden Cammer Rath / vnd Landt-Richter vber Nocl. Axsel Banner/ Erbherr auff Horborum / vnd Brabern / Reichs Marschalck vnd Landt Richter vber Ingermanlandt. Johann Körck / Erbherr auff Lancko vnd Engelne vnd Klackerborg / Ober Gerichts Præsident vber das Groß-Fürstenthumb Finlandt. Per Sparre von Klocke Rath. Clauß Christenson Horn/ Freyherr zu Aminen/ Ritter vnd Kriegs-Rath. Johann Ochsenstirn/ Freyherr zu Kimitho/ Herr zu Fieholm/ Hornungesholm/ vnd Tulgarn/ Cantzley Rath/ Thuro Bielke/ Freyherr zu Lahstadt / Herr zu Troß Wyck / Königlicher Mayest. Ober-Gerichts Rath. Knut Posse von Halle/ Kistamas vnd Koch/ Reichs Cammer Rath. Larß Spare von Barquarna vnnd Dordero/ Königlicher Mayest. Ober Gerichts-Rath. Leonhardt Torstensohn von Torsten/ vnd Reesta deß Reichs General Feldt-Zeugmeister/ Larß Kagge von Kese vnnd Remsichholm/ Kriegs Rath / welche alle deß Königreichs Schweden Råthe.

Actum auff vnserem Schloß Stockholm/ den 10. May/ Anno 1640.

Der Junge Printz von Vranien stellet nach die Lamboischen.

Vmb den 15. hujus. war der junge Printz von Vranien mit fast der gantzen Staadischen Reuterey vnfern Mastricht ankommen. Von dannen 21. Compagny zu Fuß vnnd acht zu Pferdt / zu jhm gestossen. Die Vermuthung lieffe dahin : Man würde den Lamboyischen/ so zwischen Nahmen vnnd Brüssel zusammen stiessen / einen Streich suchen zuversetzen. Hingegen machten die Spanische Minen / als ob sie Sachen von wichtiger Importantz vornehmen wolten.

Holländer rüsten sich zu Feld.

Vmb den ein vnd zwantzigsten dito, wurden annoch durch Holland in allen Ståtten die Trummeln tapffer gerühret / vmb die Wartgelder anzunehmen. Das Rendevous war der Armee auff den neun vnd zwantzigsten dieses zu Dort assignirt. Dabeneben versambleten sich bey Cameckens auch sechtzig Compagnyen. So daß der Printz von Vranien / welcher auß dem Haag verreyset war / eine wichtige impressa für hatte.

Holländer Anschläge bey Antorff gehen zu rück.

Auß Antorff / vom sechs vnnd zwantzigsten ejusdem, hatte man Nachricht / die Holländer weren der Meynung gewesen / mit etlichen

kleinen

kleinen Schiffen/bey dem Blockers Teiche/unfern von Antorff/einiges Kriegsvolck ans Land zusetzen. Denselben hätten aber die Spänischen zeitlich fürgebawt/ vnd den Feind also empfangen / daß sie vnverrichter Dingen sich wider zu jhren Schiffen retiriren müssen. Wegen der gesampten Armeē gienge noch nichts notabel für: In dem sie biß dato nit völlig ins Feld gerückt. So lag General Lamboy mit seinen Völckern annoch bey Valentia.

Der Duca d'Amalfy, befande sich zwar dato zu Brüssel/ wurde aber erstes Tags sich auch zu Feld begeben. Die Holländer lagen mit der Reuterey auff der Langenstrassen/das Fußvolck aber noch in den Schiffen.

In dessen hatte sich der FeldMarschall Leutenant Beck / mit seinen zusammen gezogenen Völckern/ biß gen Namur gezogen/ vmb den Niderlanden etwas näher zu seyn.

Dahingegen versamblete der Duc d' Anguien etliche Trouppen vmb Verdun. Vnd war Monsieur Mercin, mit 800. Pferdten/ von seinem Quartier zwischen Metz vnd Pontamousson auffgebrochen/ vnd nach dem Elsaß gangen.

Die fliegende Schiffbrücken war noch zu Coblentz. So wurde die liegende Schiffbrücken auch immittelst reparirt / vnnd außgefertigt.

Vnangesehen der König in Dännemarck sich erkläret hatte/wie er nit allein dē Zoll im Sundt widerumb auff den Fuß richten / wie er Anno 1628. gewesen /sondern denselben da nöthig/ferners moderirn wolte.

Als die Herren Staden jhre Versamblung geändigt/hatten sie jhrem Admiral Witte Wittens Ordre gegeben/vmb mit der Flotta nach Elsenburg zu segeln. Vnd allda mit den Schwedischen Generaln/ vnnd Ministris zu deliberirn/ was ferners in der Sachen zuthun. Denen/ in Dännemarck sich befindenden Gesandten/ hatten ingleichem die Herren Staaden zuwissen gethan/daß sie sich ferners in der Mediation nit bemühen solten : Weiln jhriger Status nunmehr pars litis seye. Daß also sich alles zum offenbahren Krieg ansehen liesse/ daran dann desto weniger war zu zweiffeln/weiln die Kauffleuthe den Zoll/ so sie im Sundt gemeiniglich entrichten/ehe sie außlieffen/zahlen solten/darzu der König in Dännemarck wol keines Wegs verstehen würde.

Holländer haltens mit dē Schweden/ contra Dännenmarck/ wegen deß Zolls.

So hatte man dennoch vom sieben vnd zwanzigsten May auß Holland/daß ob gleich die Herren Staden sich damit contentiren liessen / sich dennoch die Tractaten zerschlagen würden / so lang die Schweden darauff bestehen solten/ daß so woln Schweden an sich selbsten / als Pommern/Liefland/vnd Mechlenburg/von dem Zoll befreyet seyn müstē. In Befürchtung / sie möchten hiervon außgeschlossen werden.

Harte conditiones der Schwed. zum Friedē.

Vnter dessen wolte man von den Friedens-Tractaten zu Bromsebro noch gute Hoffnung machen. Solcher gestallt / dafern der König in Dännemarck/Schonen/ Hallandt/Blecking/ vnd die Insul Oesel/ zur Versicherūg deß Friedens abtretten thäte / dieselbige zum gewünschten End gelangen möchten. Immittelst wolten solches die Dänen nit gestehen : Sondern vielmehr das contrarium behauptē. Daß nemblich besagter König im Werck begrieffen seye / vmb eine Flotten von etlich vnnd 20. Schiffen zu mundiren/vnd damit in See zu gehen.

Die Statt Rēßburg/ von den Schweden belägert/ hält sich tapffer.

Immittelst / ob schon voriger Succurß geschlagen war / hielte sich Renßburg noch tapffer / für welchem die Schweden grossen Ernst brauchten / vnnd an drey Minen starck arbeyteten.

Nichts desto minders fielen vmb den 8. May die Belägerten auß / vnnd weiln draussen schlechte Wacht gehalten wurde / vberkamen 2. Stück/hatten gute Soldaten/vnd erfahrne Officirer.

Gen. Königsmarck bricht auff gegen Hessen.

Gen. Leutenant Königsmarck/ war vmb den 3. hujus, mit seiner Armee von Bremer-Vörde auffgebrochen. Hatte das Rendevous zu Wintzheimb an der Aller gehabt/ vnd wurde dessen Armee auff 9000. geschätzt.

Christian-Statt in Schonen/ vō Schweden belägert.

Zu Lübeck hatte man frische Nachricht/daß Herr General Horn in Schonen Christianstatt formaliter belägert. So war der Holländische Admiral/ Martin Theisse/mit der gantzen Flotta durch den Sundt / in die OstSee gelauffen.

Vom 10. May continuirte auß Hamburg/es würde die Belägerung für Renßburg mit Macht fortgesetzt. Aber selbiger Orth were stärcker fortificirt / als man vermeynt gehabt. Nichts desto weniger weren die Schwedischen mit jhren Approschen so nahe kommen/ daß mit Stücken vnd Mußqueten / jhnen wenig Schaden mehr geschehen können/sondern mit Hand-Granaten vnd Steinwerffen/ die meinste Gegenwöhr gethan werden müste. Die Cavalleria hätte Obrister Wrangel nach Dittmarsen / vnd denen Orthen / auch Theils nach Juttland verlegt. Von welchen vber daß drey Dänische / auß Fühnen kommende Compagnyen ruinirt worden weren.

3. Schwed Flotten.

Hingegen würde in kurtzem die Königliche Schwedische HauptFlotta/vnter dem conduict deß Admiraln Erich Ruynings / von Stockholm/die ander vnderm Feldzeugmeister Wrangel / die dritte vnderm Admiral Martin Theiß/ genandt Anckerhelm sich einfinden. Vnnd bey Zerschlagung der Friedens-Tractaten / gesampter Handt in See lauffen / vnnd den Krieg zu Wasser eyfferig fortsetzen.

Dänischer Agent im Haag/ erlangt harte Antwort.

Dann einsmals fürher vmb den 11. May/ als der Dänische Agent im Haag / bey erstatteter Audientz/sehr eyfferig sich vernehmen lassen/ man solte solche starcke Armirung gegen seinem König einstellen: Im widrigen/ sein König würde getrungen werden / bey andern Potentaten Hülffe anzunehmen : Hatten die Herren Staden sothane harte Antwort gegeben : Es were jhnen von vnderschiedlichen Jahren zu Ge-

1645.

nügen bekandt / zu was grossem Nachtheyl vnd Schaden der vereinigten Provintzen/der König mit andern Potentaten bißhero tractiret hätte/ vnd annoch zu thun suchte. Derowegen müsten sie es auch ferners geschehen lassen/daß er Hülffe suchte vnd nehme/wo es seyn könte vnd möchte. An ihrem Orth / würden sie das jenige auch nicht vnterlassen / was zu Abwendung grössers Vnheils nötig ermessen werden solte.

Von dem Frieden zwischen Dännemarck vnd Schweden/ war der Zeit noch nichts gewisses zuberichten. An Schwedischer Seiten hatte man/zu Einholung ferner Ordre/14. Tag Prolongation begehrt. Welches von denen Dänischen bewilligt/vnd verabschcydet worden / vmb sich nach Verfliessung selbiger Zeit/zu Brembßbroo wider einzustellen.

Dänische Armatur.

Jmmittelst wurde ein zimbliche Anzahl Dänischer Schiff in der See vermerckt.

Zu Glückstatt wolte es (wie zur Zeit Vnglücks pflegt) nicht allerdings zum besten hergehen. Herr Graff Pentz war in der Wilster Marck/ vmb selbiges Land/ wie bißhero beschehen / fernners zu defendirn. Auß besagtem Glückstatt streifften die Dänische fast alle Nacht in das ErtzStifft Bremen. Gestaltsamb dann sie den Landt-Trosten von Düring von seinen Gütern gefänglich hinweg geholet. Der König in Dännemarck zoge seine meinste Force auß Fühnen/ vnd andern Eyländern in Seeland zusammen. So lagen vnder andern 16. Schiff zu Coppenhagen fertig.

Renßburger Dapfferkeit.

Die Besatzung in vielgedachtem Renßburg wöhrete sich noch immer mañlich. Hätten abermals einen Außfall gethan/ vnd 4. Stücklein hineingebracht: Drey aber der grössesten an den Lavetten/mit jren Stücken also zugerichtet/daß sie wider new müßten vmbgegossen werden.

Vmb den 24. May/hielte sich die Statt Renßburg noch wie vorhin/sehr wol: Vnd thäten die Wranglischen dafür zimblich einbüssen Dörffen endlich diese Belägerung noch quittiren müssen.

Die Dännemärckischen hatten newlich ein Schiff / so mit neunhundert Tonnen Mehl / vnnd andern Sachen beladen gewesen / vnnd auß Schweden kommen / in der See erdapt / vnnd zu Coppenhagen eingebracht.

König in Dännenmarck verbietet der Statt Lübeck jhre Comercia vff Schweden.

So hatte auch der König der Statt Lübeck jhre commercia auff Schweden gäntzlich verbotten. Hingegen liessen sich 16. Schwedische Schiffe/so von Gottenburg kommen/auff dem Belth sehen.

Holländer anticipiren dẽ Zoll wegen deß Sunds.

So continuirte mit Brieffen von Ambsterdamb / vom ultimo Maij, daß die Herzen Staden durchgantz Hollandt / von allen Schiffen/ ehe dieselbe abführen / den gewöhnlichen Zoll/so sie hiebevorn im Sundt gegeben / jetzo erlegen liessen: Vnnd würden daselbst noch alle Schiffe/ so nacher Osten wolten / angehalten/ welche in kurtzem/nebenst der außgerüsten Flotta zugleich außgehen solten.

Renßburg hält tapffer auß.

Der Obr. Wrangel lage noch für Renßburg: Hatte dieser Tagen auffs newe darauff gestürmet/war aber mit Verlust abgetrieben worden. Dahero er mit mehrentheils Völckern anderwerts gangen/vnd offtgemeltes Renßburg etlicher massen belägert gelassen: In dẽ selbiger Zeit ein Antheil dieser Völcker zum Gen. Leutenant Königsmarck stossẽ müssen/durch welches Auffbruch ohne das die Guarnisonen derer Enden zimblich entblößt sich befinden thäten.

Englische Trouble.

Dieser Zeit liesse es sich in Engelland / auff deß Königs Seiten / zu einer starcken veränderung / vnd etwas schlechtlich ansehen. Gestaltsam dann das Parlament/ die alte Engelländische Prophecehung thäte beobachten/ welche vermochte/daß/nämlich/ dieser der letzte König seyn solte. Derowegen/ dem Ansehen nach/die Grandes mehr die Ohren zur Regimentsform einer freyen Republic/ als fernern Friedens-Tractaten/neygen thäten/ wie dann bereits das Parlament/auß allen seinen Actionen/ erblicken liesse/ vnnd noch mehr würde außbrechen / so bald die Schottische Armee/welche bereits im Auffbruch begriffen war / vmb Londen würde angelangt seyn. Sonsten ins gemein / gienge der Ruff/der Ritter Breverton hätte dem Parlament wissend gemacht / daß Printz Rupert mit 3000. Mann/zu seinem Bruder/vnd dem Obr. Langdal gestossen/vnd vber das Gener. Gerhard auß Walles an sich ziehen vnd es auff eine Haupt-Action treiben möchte. Hierauff giengen vnderschidliche Depeschen auff Schottland/vm̃ theils Völcker zu diesem Werck zugebrauchen/wie dañ auch etliche im Anzug. Es wurde aber berichtet/ ob were der Graff Montrose so weit in seinem Glück kommen / daß er auch die Statt Edinburg alarmiert/vnnd den heimlich affectionierten Königischen / zu einer offenen Declaration/ Vrsach geben möchte.

Schottische Hülff wird zweifelhafftig.

Als auch die Friedens-Tractaten.

Von den Friedens-Tractaten war es wider still/ vnnd erwartete man erster Tagen der Holländischen Gesandten von Oxfort: Allda sie von dem König Vrlaub nehmen / vnnd wider vber See gehen solten. Es wäre dann Sach/daß sie etwa ein solches Temperament gefunden/ so jhre Gegenwart noch ferners erfordern möchte.

Gen. Esser wird jetzo deß Parlaments Kriegsraht.

Inmittelst giengen die newe Werbungen starck fort/aber von deß Gener. Farfaix Feldzug wurde wenig geredt. So bewegt sich auch der alte Gen. Essex gantz nicht/vnnd liesse sich ansehen/ er würde sich mit der Oberstelle im Kriegsraht contentiren lassen.

Das Parlament wil der Soldatesca den Religions-Eyd auffbürden.

Nach dem auch / wegen deß newen Bunds/ vnd Religions-Eyd / vnter der Soldatesca, viel Zerrüttungen enstanden / vnnd voriges Jahrs fast ein groß Vnglück dem Parlament zugestossen. Hierumb wurde damit gegen die newe Trouppen dispensiert/vnd solte jhnen/ noch dem General/nit zugemutet werdẽ: Ohneracht/man jedermann darzu / so gar auch den König selbst/ verbinden wollen. Deß Grafen von Northumberland Bruder / Lord Percy, war weg[illegible] habenden disgusti, gegen etliche Grandes,

1645. fürgezogen würden / zu der Königin nach Franckreich verreyßt.

Gen. Farfax richtet ein newe Armee.

Umb den 21. gienge es zu Londen je länger/ je wunderlicher her. Kurtz fürher war Ritter Farfaix nach Winsor gangen / umb die newe Armee in ein Corpus zubringen. Seine Commission vermochte / daß er keines Orts schonen solte / wann auch der König in Person darinn wäre.

Skippon war nach Reading/ um selbe Trouppen zubesuchen / so etwas schwürig unter diese Form zubringen. Gestaltsam von vorigen 3. Armeen/ nur eine gemacht wurde. Essex, Manchester, Warwike, unnd Deuby, hatten jhre Commissiones, auß genöhtigter Demuht/ nieder gelegt. Die Jalousien wider viel grosse/ besonders/ die für diesem längst uberkommene Herrn hörten nicht auff. Dem Graffen von Holland war verbotten/ in den Fortificationen/ und Mylord Savilen, in einigen deß Parlaments Quartiern/ zuverbleiben. Waller gieng wider auß dem Westen herein/ deme war Gen. Gowring eingefallē/ hatte viel Reuter ruinirt/ und in 16. Standarten/ benebenst grosser Anzahl Gefangenen weggenommen. Es mangelte den Parlamentischen an Fußvolck/ welches schwerlich zubekom̄en war/ weil die vorige/ wegen böser Bezahlung/ klagten/ doch fienge man an mit Restzetteln/ unnd etwas Gelts/ jhnen contentement zugeben.

Jalousia unter den Parlaments Herrn.

Man war sehr bestürtzt / daß der jüngst gegen Printz Rupert gestandene / Schottische Succurß/ nit allein nit fechten wollen/ sondern nunmehr auch gantz zurück gangen. Dahero mit selbiger Nation/ auffs new / umb Cooperation gehandelt wurde. Sie klagten aber/ daß General Montrosse Aberdon eingenommen/ und jhnen daheim so viel zuthun machte/ daß sie niemands auß dem Land schicken könten/ zumal sie/ wegen der Irrländer/ in grossen Sorgen stünden.

Irrländer fallen in Schottland ein.

Es continuirte/ daß Gen. Preston die gewaltige Vestung Dontanan in Irrland / erobert/ und besorglich / mit dem König Friden geschlossen. Dannenhero das Parlament ein starcke Flutt von solchen Völckern zuerwarten. Pfaltzgraff Rupert/ nach dem jet 13. von den Parlamentischen auffhencken lassen/ hatte solches dem Parlament zuwissen gemacht/ und seine Retorson behauptet / weil vom Parlament deßgleichē wider die Irrländer verfahren worden. Unnd solten dergleichen Sachen noch mehr erwarten/ im Fall man sich künfftigs nit/ Kriegsgebrauch nach/ mit selbiger Nation verhielte.

Repressalien zwischē dē Königl. und Parlament mit auffhenckē.

Es wurde dieser Zeit im Parlament deliberiert: Ob man den Holländischen Gesandten/ für jhrem Abzug/ eine Audientz ertheilen solte.

Gegen den 28. Aprilis/ hatte sich in der Graffschafft Kent/ so der Statt Londen Schlüssel/ in dem Widertheil / abermahls ein gefährlicher Auffstand erreget. Deme das Parlament auff eingezogenen Bericht / in aller Eyl fürzukommen/ etliche Commissarios ernant/ und Befehl gegeben/ mit Gewalt/ die Rädelsführer/ zum Gehorsam zubringen.

Tumult in der Graffschafft Kent.

Das gepreste Volck zohe nun Londen fürbey auff das Rendevous, unerachtet/ sie unter einer Garde marschierten. So liessen sie sich doch vernehmen/ wann es zum Treffen käme / wolten sie es für den König wagen. Solche Völcker hatten obiger Tagen zu Lambeth beynahend ein Auffruhr verursacht / da die Gemeinde allesamt auß der Kirchen gelauffen/ jedoch vom Capitain auff dem Blockhauß / mit Lösung deß Canons/ wider hinein geschreckt worden / dergleichen Auffzüge stunden mehr zugewarten. Darauff dann die zu Londen wohnende Malignanten sich dapffer spitzten.

Daß jüngst uberkommener Graff von Essex nicht umb Londen wohnen dorffte / solches schetnete / wegen gegebener Donation seiner Güter/ beschehen zuseyn. Die andern Graffen hatten auffs new müssen ein Eyd schweren/ kamen aber nicht wider zu jhrer Session. Essex/ unnd Warwicke / waren nunmehr unter den Deputirten von der Admiralität/ un̄ mit der Wahl der See-Capitainen geschäfftig.

Die Holländische Gesandten hatten bey jhrem Abschied/ die jhnen vom König eingewilligte Interposition / und beschehene Eröffnung eines National-Synodi (welchen das Parlament verworffen) scharpff angezogen.

Der Bischoff von Durham/ weil er in der H. Tauff die alten Ceremonien gebraucht / wurde wider in Hafften genommen.

Der König war vor 2. Tagen / von Oxfort hinweg nach Cirencester zu seinen Völckern gangen / alda der Printz und die Pfaltzgraffen/ sich auch befunden. Gen. Waller war/ wegen erlittenes Unglücks/ und auff jhn antringender Macht/ gegen Salisbury gewichen. Mit Irrland stunde es schlecht / Farfaix hatte das Gubernament zu Hull durch Special-Favor erhalten. Solte jhm nun diese Compaigne nicht wol abgehen/ so hätte er/ und das Parlament/ grosse Veränderung zugewarten.

Die Schotten hatten die jhnen vom Parlament zugeschickte 30000. ℔. Sterlings nunmehr empfangen. Allein die Irrländer dominirten in selbigem Königreich jhres Gefallens / in dem sie kein Widerstandt funden. 1645.

Irrländer dominiren in Schottland.

Umb den 12. May/ waren in der gegend Glocester die Partheyen starck aneinander gewesen. Und nach dem der Obr. Massy sein klein Corpus ins Feld gebracht / war Pfaltzgraff Rupert/ nebenst dem Obristen Langdale / auff jhn loß gangen / da dann mancher tapfferer Mann geblieben/ und gefangen worden. Besonders war es dem Gubernator von gedachtem Glocester nahe gestanden. Damals der Printz jhn in das Gesicht bekommen/ hatte er sich an seine Person gemacht/ und vermeynt jhm den Rest zu geben. Weiln er aber gantz gewapnet/ unnd jhme auch mit dem Dägen nicht beyzukommen gewesen/ wie nahe der Printz auch damit gesucht / hatte er jhm das Pferdt unter dem Leib nidergeschossen/ unnd sich also mit etlich 100. Gefangenen contentirt.

Rencontre deß Printzē Ruperts/ unnd Obriste Massy.

1645. Gen. Farfair mit seiner Armee/ ziehet auff Oxfort.

Dieses Advantage, nebenst dem/ so General Gowring vber Wallern gehabt/ machte den Königlichen grossen Muth/ denen würde aber nun General Farfair mit der newen Armee begegnen: Vnd versuchen/ vmb den König in Oxefort einzuhalten / vnnd selbige Statt mit äusserster Macht anzugreiffen.

Dieser Wochen gieng ein starcke Artigleria/ von schwären Stücken / vnd aller Zugehör auß Londen. Vnd wurde mit dem Pressen der Völcker tapffer fortgefahren. Ob deren nun schon viel verlieffen / auch die Bürger nicht mehr zu Feld wolten / so wurde jedoch das Läger davon stärcker.

Irrländer belägern die Statt Korck.

In Irrland hatten die Catholischen die schöne Statt Korck belägert / vnnd wolten alles zu jhrer Devotion bringen. Der Widerstandt war auff deß Parlaments Seiten gar gering. So nahme auch die Vnruhe in Schottlandt/ durch den Zulauff der Inwohner auß denen Northischen Insulen je länger je mehr vberhandt.

Vnruhe in Schottläd.

Vmb den 13. hujus, hatte das Parlament grosse Correspondentz gehabt/ mit der zu Bristol gelegenen Königlichen Guarnison. Vnnd war bereyts ein Tag bestimpt gewesen / in welchem das Tradiment hätte sollen angehen: Vnd dieser Ort von grosser Importantz den Parlamentischen vberlieffert werden. Da dann deß Königs ältister Printz von Walliß zugleich erdapt werden möchte.

Conspiration zu Bristol/ gegen dem König wird entdeckt.

Diese Conspiration wurde dem König in Zeiten entdeckt. Dannenhero derselbe nit allein etliche seiner Räthen/ so hierin Interessirt gewesen/ gefänglich einziehen/ sondern auch Theils justificiren lassen.

Irrländer verheissen dem König bessere Trew.

Die Gesandten der Catholischen Irrländer hatten vber diese Vntrewe/ bey dem König hoch protestirt: Vnnd Leib vnnd Gut/ für Ihrer Mayestät Reputation außzusetzen sich verobligiret. Dannenhero die Engelländische Guarnison herauß/ vnnd die Irrländische hinein gelegt wurde.

Vom 19. ejusdem, wurde berichtet auß Londen/ daselbst were man in Hoffnung gestanden: Es würde der ordinari Holländische Ambassador/ durch seine letzte Schrifft/ dem Parlament newe Friedens Vorschläge gethan haben. Es were aber darinnen anders nichts/ als eine Erstattung etlicher Schaden/ so zur See geschehen/ begriffen. Dergleichen ward auch durch Franckreich mit Ernst gesuchet.

Die Königliche Fregatten/ so zu Ostenden jhre freye Einfarth hatten/ thäten den Parlamentischen Schiffen grossen Schaden. Vnd vermehrten das Mißtrawen in denen particular Commercien. Ob zwar jüngst angerwehnet worden/ die Parlamentischen hätten starcken Schaden gelitten: So gienge jedoch Gen. Farfair zu Feld. Dessen Rendevous war diese Wochen zu Newbury fürgangen. Solche Armee solte theils für Oxfort / vmb den König einzuhalten stehen bleiben. Theils aber gegen dem Westen / vmb Taunton zuentsetzen/ avanciren. Ob nun die Printzen/ welche jhrige Völcker zusammen zogen / auff jene / oder diese Seiten gehen würden/ stünde zuerwarten.

Gen. Farfair gehet zu Feld.

1645.

Für dem Castell Searburg / hatten die Parlamentischen einen Sturm vnd viel Volcks verlohren. Hingegen wurde ein Schiff/ so mit Provision hinein gewolt/ erdapt.

Castel Searburg von Parlamentischen belägert.

Die Statt Carlile / solte von den vmbliegenden Provintzen belägert werden.

Von der Schotten Anzug gegen Suden/ hatte man zu Londen anders nichts/ als daß sie dißseits Jorck kämen / vnd dem Vermuthen nach/ Newmarck angreiffen: Benebenst das fernere Außlauffen in die vmbliegende Oerter zubehindern suchen würden.

Ausser dem/ dz der König von Oxfort ins Feld gangen/ war vmb den 27. wenig fürgelauffen. Die Sag gienge/ Ih. M. hätten sich besserer Sicherheit halben nacher Bristol begeben. Vnnd stundte man zu Londen/ in Erwartung/ was deß Königs Völcker gegen Gen. Farfair/ so bereyts Salbury passirt/ vnd zum Entsatz deß belägerten Castels Taunton eylete / verrichten möchten.

Der König gehet zu Feld.

Nach dem aber auch die Schott. Armee gegen der Trent fortgienge/ vnd auff zustehendes Vnglück / es mit Oxfort gefährlich seyn möchte. Hierumb wurde dafür gehalten / sie dörfften die Sache auff keinen hazard stellen.

Dem Obristen Massy wurde / vneracht jüngster vnglücklicher Rencontre wider Printz Ruperten/ nicht allein der Titul eines Generaln in Westen / sondern auch ein Leib Renten von zweytausent Pfundt deß Jahrs / zu mehrer Accouragierung seiner vnnd anderer / durch das Parlament ertheilt.

Obr. Massy wird vö Parlament mit einer Jahr Renten verehrt.

Die Irrländer haußten fast nach jhrem Willen / vnd hielten die Statt Jonghall starck belägert. Denen vbrigen kondte der Orthen wenig Hülff zugesandt werden.

Irrländer belägern die Statt Jonghall.

Auß Engelland kommen wir in diesem Monat/ widerumb auff Franckreich. Vnnd langte ein/ ab dem 6. May von Pariß: Es hätte deß Duc d'Anguiens Armee Ordre, auff den 8. dieses/ auff dem Gen. Rendevous zu Bar le Duc, zuerscheinen.

Einer Nahmens le Vous, so für diesem vnterm Dägenfeldischen Regiment Obrist Leutenant gewesen/ wurde sampt seinem Knecht/ wegen falscher Müntze / von dem Prevost in Hafften gebracht.

Der Præsident von Barillon, wurde von Lyon nach Pignaroles geführt. Der Monsr. d'Estrades war zu Pariß auß Holland wider ankommen. So hatte sich das Parlament/ wegen deß Præsident Barillons exilij, bey der Königin abermals angemeldet. Es wurde aber dafür gehalten / die Königin hätte deß besagten Barillons Erledigung gäntzlich abgeschlagen. Hierumb hatten sich die Chambres des Enquestes versamblet/ vnnd beschlossen/ sie wolten bey der Königin jhre vnterthänigste Remonstrantz schrifftlich continuiren.

Der

Der Marschall de Gassion. liesse das Piccardische Regiment auß Wattene zur Armee kommen. Darauß zu muthmassen/daß man sich nit zubeförchten/daß etwan der Feind die Vestung attacquierte.

Pfaltzgraff Eduardus heurathet eine Printzessin von Nivers.

Der Pfaltzgraff Eduardus/ deß abgelebten Pfaltzgraff Friederichen/ vierdter Sohn/ hatte sich mit der Princessin Anna von Nivers in der Stille einsegnen lassen: Dessentwegen die Königin disgustirt worden. Daß sie gedachtem H. Pfaltzgrafen anbefehlen lassen/vmb auß Fräckreich sich zu retiriren. Der Princessin aber wurde angesagt/daß sie nicht auß jhrem Palatio, biß auff andere Ordre kommen solte.

Zu Außgang deß May/nach dem H. Pfaltzgraff Edoardus sich hatte zur Cathol. Religion bekennet: Hierumb war der Heurath mit der Princessin Anna von Nivers/ von der Königin ratificirt worden. Der Graff von Rossoy hatte von der Königin dem Herrn Pfaltzgraffen Edoardo die Permission gebracht/dz er sich nacher Cassine/bey Charleville/retiriren könte.

Der Card. Barbarini Accommodation mit Fräckreich. Conventus Ecclesiasticus zu Pariß.

Vmb den 20. May/ stunde der Cardd. Barbarini accõmodation mit Franckreich in gutē terminis. Vnd wurde dafür gehalten/daß sie jhre Richtigkeit solte vberkommen. Der Geistlichen Convent/ so zu Pariß gehalten werden solte/machte allda viel Nachdenckens. Vnd war die Besorge/es möchte jenem Hoffe etwas praejudicirlichs zu Pariß verhandelt werden.

Auß Champagne hatte man/ daß der Spanier in Lützelburg sich noch nicht movirte/ vnnd kein Corpo formirte.

Dem Monsr. d'Avaux wurde auff sein vielfältigs Begehren erlaubt/ vmb sich von Münster widerumb nacher Pariß zubegeben.

Der Monsr. Fabert war auß der Gefängnus zu Roses loß worden: In dem er sich mit 10000. Cronen rantzionirt. Daselbst zu Roses, fürm Hafen/waren durch tempest, 2. Galleren vntergangen.

Continuatiō der Belägerung mit Roses.

Die Statt Roses in Catalonien würde dieser Zeit mit achtzehen Stücken starck beschossen. Die Spanier hatten alle Brücken/ dem Conte d'Harcourt den Paß damit abzuschneiden/ nidergerissen. Er verhoffte aber dennoch einen Orth/ dardurch dem Feind ins Gesicht zu kommen/anzutreffen.

Nach dem aber der König in Hispanien bericht eingenommen/daß am 11. hujus, Nachts in Roses das Pulver durch Vnfall angangen/ vnd grosse ruin an Leuth vnd Viehe caussirt. Als hatte J. M. Ordre ertheylt/vmb in eyl die Schiff Armada zusammen zu ziehen/ vnnd den Entsatz zu Roses damit zu tentiren. Guter Hoffnung/ die Frantzosen würden dieser Macht nit Standt halten können.

Fewer thut Schaden in Roses.

Für Roses waren die Frantzosen bereyts auch gantz in den Graben. Da dann den Belägerten die Streichwehrn benommen. So war Fewer ins Magazin vber das kommen. Dardurch vber 100. Lägel Pulvers in die Lufft geflogen. Dannenhero man an der Vbergab desto weniger zweiffelte: Die Span. vnd Harcourtische Armeen lagen bey Lerida noch gegeneinander still.

Ein Courrier auß Catalonien brachte/wie es mit der Belägerung für Roses wol hergienge. Vnd hätte die Frantzosen bereyts ein Bollwerck erobert. Ein Soldat auß besagtem Roses, war ins Frantzösische Läger kommen/der meldete für gewiß/daß selbiger Gubernator/ Don Diego, durch ein Canonschuß vmbkommen. Vnd hätten die Belägerten angefangen zu parlamentiren. Ein anderer Courrier kurtz darauff/brachte mit die Vbergabe. Meldete auch ferners: Es hätte der Conte d'Harcourt 3. Meil von Lerida/ mit den Spanischen ein Haupttreffen gethan/ welches lang gewäret. Also/daß beyderseits viel geblieben/auch Monsr. de Harcourt sich so weit vnter den Feind gewagt/daß wann Monsr. de S. Auvay jhn nit secundirt/ er von den Spanischē gefangen worden were. Doch hätten endlich die Frantzosen das Feld erhalten.

Treffen bey Lerida/ zwischen Span. vnd Frantzosen.

Es hätten die Frantzosen ein Passey gesprēgt/ vnd darauff logirt. Die darin aber/ nach dem sie sich abgeschnitten/ thäten annoch grossen Widerstandt. Also/daß der Frantzosen in 3000. darfür geblieben. Vnd der Guberneur von Perpignan geschossen worden. Der Vice-Re Harcourt hingegen hatte Camarosa, vnnd damit den Paß vbern Fluß Segre erobert. Worüber beyderseits etlich 100. Mann geblieben.

Vmb den 27. May/hatte der Herr von Gremonville, im Namen seines Königs/allen qualificirten Frantzosen anzeygen lassen/ sich auß Rom zu retirirn. Vnd wolte auch verlauten/ als ob der Pater Mazarini, deß H. Cardinals Bruder in Franckreich sich begeben solte.

Der Monsieur von Lionne, deß H. Cardinals Mazarini Secretarius heurathe an die Damoiselle Payen, so 500000. Gülden Vermögens hatte.

Deß Duc d'Anguien Armee versamblete sich vmb Ligni, vnd Barleduc.

Der Duc d'Anguien wurde innerhalb 14. Tagen/mit 15000. Mann/ der Chur Bäyrischen Armee den Kopff zu biethen/ vber Rhein gehen.

Der Monsr. de Geffier, solte zu Rom/so lang kein Ambassador daselbst fürhanden/ die Frantzösische negotia tractirn.

Herr Card. Mazarini wird Ober-Gubernator deß Königs.

Der Herr Cardinal Mazarini wurde deß Königs Gubernator/ vnd auff Jhro Mayst. die fürnembste inspection haben. Darbenebenst strebten 6. fürnehme/vnd wolqualificirte Herrn nach der vnter Gubernation deß Königs.

Der Herr Graff von Rantzaw/ war mit dem Brevet eines Marschalls de France vom König begnadet worden. Dieser thäte der Zeit in Champagne ein fliegende Armee führen.

Sonsten eyleten alle Generals-Personen/ vmb künfftiger Wochen bey deren Armeen zu seyn. Der Marschall Gassion, so dem Kriegs-Rath zu Pariß hatte beygewohnet/ verreyßte auch wider zu seiner Armee. Welcher Rende-

1645. vous zwischen Abba Ville, vnnd Amiens bestimpt war.

3. Armeen werden in Franckreich spedirt.

Man war zu Pariß Willens/mit 3. Armeen zugleich in Flandern zu gehen.

Deren die 1. der Duc d'Orleans, die 2. der Duc d'Anguien, vnd die 3. Monf. Rantzaw führen solte. Was nun bey so bewandten Sachen für Resolution genommen werden möchte/stundte dahin. Allein aller Apparentz nach/zielete man auff Duynkirchen. Zu welchem End dann Monsieur d'Estrades mit gewisser Instruction auff Holland abreyßte/ vmb etwan gegen Duynkirchen/oder S. Ohmer/einige Impressa fürzunehmen.

Duc de Anguien gehet nach dem Rhein.

Vmb den 28. May/nach dem es sich mit dem Printzen von Conde wider gebessert/ vnnd der Stillstandt mit Burgund auff sechs Monat erstreckt/war nunmehr am 19. passato, der Duc d'Anguien von Pariß zu seiner Armee verreyßt. Welcher innerhalb 14. Tagen vber Rhein seyn wurde.

Von Pariß sandte man d Zeit denen Holländern 700000. Cronē wegen künfftiges Feldzugs.

Etliche Türck. Galleren hatten sich von fernen an deß Papst Meergräntzen sehen lassen/dessentwegen grosser Schrecken einfiele. Der groß Türck ließ alle alte Galleren verbessern. Aber die Soldaten mußten mit Gewalt vff die Schiff getrieben werden. Hingegen armirte die Herrschafft Venedig continuirlich starck.

Verlauff in Italien. Päpstl. Hrüstungen gegē die Türcken.

Dieser Zeit hatten 2. Venetianische Galeassen mit 20. Türckischen Schiffen gefochten/ deren etliche zu Grund geschossen worden. Welches zwischen dem Türcken vnd Venedigern ein Ruptur causirte.

Zu Eingang dieses Monats/ liesse der Papst 200. zu Fuß/vnnd 500. Pferdt werben/vmb die Meerküsten zubesetzen. Sintemaln mit einem Schiff auß Levāta zu Marsiliē bericht einkomē/ es bestünde deß Türcken Macht in 600. Schaluppē Infanteria vñ Munition einzuladē/100. grossen Kriegsschiffen/120. Galleren/3 Galleatzen/10. Galleonen/30. grossen Schaluppen mit Materialien zu Schantzkörbē/200000. Mañ zu Fuß/15000. Pferdt/300000. Centner Biscotti/ 100000. Körb die Erden zu tragen/vñ 100000. stück Schätzzeug/darvō 70. Gallerē/300. Schaluppē/vnd 40000. Mann die Insul Maltha/d Rest aber Sicilia/oder Candia bekriegen solte.

Eben dieses/ daß der Papst die Werbungen continuirte/ vmb die Meerküsten zuversichern/ erfolgte auß besagtem Rom vom 9. May/ daselbsten auch laborirt wurde/ vmb die Stattmawer gegen der Tyber zuverbessern.

Denen Carddin. Barbarinis werden jhre Intradē in Spanien entzogen.

Nach dem die Cardd. Barbarini sich mit den Französ. in Tractat einliessen: Hierumb hatten die Span. Ministri verbotten/deren Einkommen in dem Span. Stado nit außfolgen zu lassen. Don Thadeo Barbarini schickte seinen Sohn nach Pariß/vmb dem König/als ein Edelknab/ auffzuwarten. Zwischen Päpstl. Heyl. (welche dieser Zeit mehr auff der Spanier/als Frantzosen Seiten inclinirte) vnd etlichen Cardinälen/ deren Theils von Rom hinweg begehrten/ thäten sich die Strittigkeiten vermehren.

1645. Die Röm. K. M. erhalten zu Rom Geld hülffe.

Der Duca di Savelli sollicirte dieser Zeit/im Namen Käys. M. Hülff/gegē dero Feind. Darauff wurde erkandt/daß man Jh. May. ein Million Cronen vbermachen solte.

Der Graff Leßly hatte bey dem Papst/für die Käys. Mayst. ein starcke Summa Geldts erhalten. Der reyßte nach Neapolis/vmb dergleichen allda zuwerben.

Ein Büchsenschmid/so deß Span. Ambassadorn Liberey getragen/vnd in offnem Laden verbottene Waffen gemacht/ wurde auff Päpstliche Ordre eingezogen.

Auß Mayland hatte man/vom 14. hujus, die Demolirung Fontanetto were fast vollendet. Hingegen die Befestigung Mortara starck fortgesetzt/also/daß sie in Lombardy mit den fürnembsten Vestungen certiren solte.

Meyländ. Gubernator geht zu Feld.

Der Mäyländische Guber. hatte Königl. Ordre empfangen/nacher Spanien zu reysen. Immittelst vberkam er einen Wechsel von 250000. Ducaten. Darauff er gesinnet/ noch für seiner Reyse ins Feld zu gehen. Massen die Infanteria gegen deß Feinds Gräntzen marschirte. Die Cavalleria war etwas stärcker.

Vmb diese Zeit/ als ein Anzahl Savoyer in dem Genffer See/in das Berner Gebiet schiffē wollen/wurde das Schiff durch den Wind vmbgekehrt/daß deren 19. ertruncken.

König in Hispanien wil in Ital. keine Vice Re mehr halten.

Es wurde für gewiß berichtet/der König were resolvirt/die Reiche Sicilien/Neapoli vñ Mayland hinfüro nur durch Königl. Statthalter zu guberniren. So/daß ein jeder Stado einen General Leutenant haben solte: Ob auff die Manier dem angefochtenen Stado desto füglicher gedienet werden möchte.

Conspiration zu Lerida contra Spanien.

In Spanien ward die Flotta fertig/vmb Roses zu entsetzen. Zu Lerida thäte sich ein Conspiration entdecken. Da etliche Jnwohner fürgehabt den Frantzosen eine Pforten zuvbergeben. Daher die Thäter/wie auch deß Duca di Medinas Secretari, in Hafften bracht worden.

König in Hispanien läßt seinem H. Sohn huldigen.

Am 3. Feyertag nach dem H. Ostern/hatte der König nacher Saracosa alle Richter deß Königreichs beruffen/vnd schwören lassen. Vmb daß sie den Printzen J. May. Sohn/für jhren Successorn vnd Erben erkennen wolten. Welche Statt dem König 100000. Cronē verehrt. Wie auch 1100 wolgerüste/vñ auff 6. Monat bezahlte Soldaten vbergeben. Welche Huldigung zugleich im Königreich Valenza fürgehen solte.

Principe Thomaso stehet in differentz mit der Hertzogin von Saphoya.

Der Printz Thomaso thäte sich vnversehener Weise von Turino wider nach Inurea begeben. Vnd verbotte der Hertzogin von Saphoya Ordinantien nit zu parirn. Die Vrsach war noch zur/ Zeit vnbewust. Zu Casal wurden 2000 zu Fuß/vñ 500. Pferdt für Franckreich geworben.

Sultan lässt dē Patriarchē decollirn/wegen böser Prophezeyung.

Vmb den neunzehenden kam Nachricht auß Venedig/ von der Türckischen Armada weren bereyts viel Schiff mit Proviant vnnd Munition zu Vallona ankommen. Vnd hätte der Sultan der Armenier Patriarchen enthaupten

1645.

pten: Auch dessen Schatz vff ein halb Million Goldts wegnehmē lassen/ weilen er jm ein bösen Außgāg dieses fürhabēden Kriegs prophecenet.

Vom Persianer gieng der Ruff: Er wolte bey dieser Gelegenheit mit den Türcken den Frieden brechen/ vnd Babylonia recuperirn.

Der Papst hatte dem Bischoff zu Nissy, in Saphoyen/ ein Coadjutorn geben.

4. Venedische Ambassadorn komen nach Rom.

Dieser Tagen hatten 4. Venetianische extraordinari Ambassadorn zu Rom gar stattlich jre Cavalcada vnd Einritt gehalten. Denen vom Papst im Consistorio Audientz ertheilt worden. Welchem aber die Span. Cardinäl nicht beygewohnt. Weiln darinn vom Papst/ in favor der Portugesischen Kirchen proponirt worden.

Zu Rom/ wurden noch jmmer Völcker wider den Türcken angenommen. Vnd hatte man noch kein eygentliche Nachricht/ auff was Jnsul derselbe sein intent gerichtet.

Vmb den 24. war der Principe Thomaso mit der Hertzogin von Saphoya widerumb verglichen.

Türckische See-Armada läßt sich mercke.

Die Türckische See Armada war nunmehr vber 200. Sägel starck/ in die See außgeloffen. Die Jtaliäner zum Theil wolten damit sich trösten/ daß entzwischen die Persianer/ wegen Babylonien sich würden wider den Groß Türcken setzen/ vnnd derselbe dergestallt anderwärts zu thun finden. Aber es erfolgete nicht.

Zu Rom/ vnd vorauß zu Maltha geschicht grosse Gegenrüstung.

Entzwischen continuirte der Cardinal Pamphylio zu Rom die angestellte Werbungen gegen die Türcken.

Zu Maltha war ingleichem alles zum Widerstandt fertig/ vnd wol versehen. Der Reuter vnd Fußknecht waren so viel/ daß selbige in dē Stätten nit gnugsamb Quartier finden könten.

Die Venediger will mā persuadirn/ die Türckische Armatur/ seye auff sie nicht angesehen.

Die Herren Venetianer wolte man auffs newe versichern/ daß diese extraordinari Türckische Armatur auff sie nit gemeynt. Daher es sich ansehen liesse/ als ob S. Marco etwas langsamer in der Gegen-Armirung verfahren thäte. Bevorab/ weiln adviso einkommen/ daß die Türckē/ bey instehendem Sommer nur die Ernd vnnd Früchte in Sicilia abbrennen/ vnd auffs künfftige Jahr Maltha belägern wolten.

Jmmittelst sind obiger Tagen der newe Päpstliche Nuncius, sampt dem Frantzösischen Ambassadorn/ von Rom auff Venedig komen. Jm Porto zu Zante war das Venetianische Schiff Barbarige, mit vielen Kauffmanswahren verbrunnen/ vnd die Türckische Armada in 400. Sägel starck bey der Jnsul Chio, gesehen worden.

Vmb den 31. hujus, marschirten die Spanischen Meyländische Völcker zu Roß vnnd Fuß/ nicht in sehr starcker Anzahl gegen deß Feinds Gräntzen. Vnnd geschahe etwan mehr vmb die Quartier zuverändern / als etwas gegen dem Feind fürzunehmen.

Prince Thomaso hatte General Musterung halten lassen. Der machte sich gefaßt vmb den Meyländischen die Erndte zu nehmen. Gleich woln gieng die Vermuthung vnnd Sage/ als ob er mit den Spanischen in Tractaten stündte.

1645.

Nachricht vō der Türckischen Armada.

Zu Livorno hatte man von einem gefangnen Türckischen Officierer diese Nachricht: Die Türckische Schiff-Armada thäte annoch auff 30. Schiff von Algier, vnnd 50. von Thunis, warten. Daher man in Jtalien in Sorgen/ vmb zuvernehmen / wo diese Türckische tempest, vnnd Flut hinauß / oder wo sie ansetzen würde.

In Franckreich wurde ein Buch publicirt/ darinn die Tractaten/ so im Conclavi fürgefallen/ vnd dergleichen mehr Particularia referirt wurden.

Der König in Polen wolte vmb den 20. hujus, in Preussen einlangen/ vnd deß jungen Herren Ossalinski Hochzeit beywohnen: Auch sich von dannen auff Marienburg erheben.

Am Polnischen Hoff wurde der Frantzösische Gesandter noch erwartet / vmb die Heyrath / mit der Princessin Maria de Nivers zu vollnziehen.

König in Polen heurathet an die Princessin von Niverß.

So war grosse vnd gewisse Hoffnung/ wegen deß Heuraths mit der Princessin von Nivers. Darbey ein grosser Brautschatz erfolgte/ vnd alles so weit richtig seyn solte.

Auß Hamburg kam zwar / als ob die disgusti zwischen der Cron Polen vnd Muscaw so starck weren / daß es zum Krieg außschlagen dörffte. Allein von Riga hatte man das contrarium. Daß nemblich der Großfürst die strittige Gränsachen zu der Herrn Polen contento, auffs newe mit dem Polnischen Gesandten abhandeln lassen.

Die Röm. K. M. solicitirt Hülff bey Polen.

Zu Warschaw/ vmb den 23. kam an ein Käyserlicher Gesandter/ so ein Bischoff in Vngarn. Dieser suchte bey Audientz / bey der Königlichen Maystät Succurß. Mit Remonstration vnder andern der Gefahr: Weiln Ragotzky dem Türcken viel Plätz vbergeben wolte / so würde die Cron Polen dannenher ein bösen Nachbarn haben.

Sonsten hatten die Kön. M. durch ein offenes Patent / den erhöheten Zoll in der Pillaw/ abgesetzt.

Ein Malcontent in Polen/ machet Auffruhr.

Diser Zeit warff sich auff ein Mal-content in der Ukraine, Namens Pultora Kosucka. Welcher von allerhand gemeinem Gesindel ein grossen anhang vberkam. Vnnd in kurtzer Zeit sich dermassen verstärckte/ daß Jhr. Kön. M. genöhtigt wurden/ vm̄ selbige colluviem zuzerstrewen/ eine Anzahl dero Soldatesca zuversamblen / vn̄ auff jene zu commendiren.

Die Statt Brünn in Mähren/ wöhret sich tapffer.

Vom 3. Junij/ auß Wien erfolgte: Gen. Torstensohn würde noch biß dato für Brünn auffgehalten. Vnd ob er zwar selbiger Statt mit Schiessen vnd Miniren hefftig zugesetzt/ so thäten jedoch die Belägerten tapffere Gegenwöhr/ vnd war gute Hoffnung/ Er würde dessen Orts nichts verrichten.

H. General Torstensohn thäte für Brünn so nahe approschiren / daß jhm nit mehr mit Stücken / sondern nur mit Handgranaten beyzu-

1645. kommen war. Dem der Commendant zu Glatz in 300. Fouragier-Pferdt/sampt den Personen hinweg genommen. So waren die 7. Käys. Regimenter auß Schlesien in 5000. starck bereyts fürüber bey Prag/nach Budweiß auff den Musterplatz passirt.

Käys. avanciren widerumb.

Immittelst hatten die Käys. widerumb Cornewburg vnnd Stain erobert/waren anjetzo für Crembs. Dahin Jhro Ertzfürstl. Durchl. ständlich wurde erwartet.

Baccos Gabor conjungirt sich mit Gen. Torstensohn.

Hingegen war nunmehr die Siebenbürg. vnterm Baccos Gabor / conjunction mit den Schwed. gewiß. Hielte auch der Kön. Französ. Gesandte bey dem Ragotzky jnständig an / vmb mehr Völcker zu werben/vnd den Krieg in Vngarn auffs beste fortzusetzen. Dannenhero selbiger Fürst sich gegen Gen. Torstensohn erbotten hatte/wie er wolte so viel Pferdt/ sampt Sattel vnd Zeug/so viel für die Armee nötig weren/ vnd ein leidliches zuverschaffen.

Obgemelter Baccos Gabor hatte Thirna/ ohne sonderbaren Widerstandt vberrumpelt vnnd eingenommen. Es kam kurtz hierauffer Bericht / daß die Buchhaimbischen Völcker/ vnd benahmentlich H. Forgathsch/den Baccos Gabor von Thirna hinweg geschlagen/ besagte Statt recuperirt/vnd in 500. Gefangne vberkommen.

Mit was Circumstätien Thirna an die Käyserliche vbergangen.

Von Einnahm- vnd wider Eroberung der vorbesagten Statt Thirna wurde folgende circumstantien referirt. Nemblich der Schwed. Gener. Major Duglaß/ hätte zwar mit 3000. Mann/ vnd etlichen 1000. Vngarn/Thirna/ein fürnehme Statt in Nider Vngarn/jüngsthin per accordo eingenommen. Die Käys. mit Sack vnnd Pack abziehen/vnd gegen Preßburg convoyren lassen. Nach Abzug aber dieses Duglassen/ die Catholische Bürger dem Käyserlichen General Graff Adam Forgatschen sich auffs newe vntergeben/vnd die Ragotzkysche Besatzung/ so Herr Forgatsch berauben lassen/dimittirt. Worüber so woln Ragotzky / als Duglaß / in hefftige Dräwwort herauß gebrochen.

Käys. recuperirn die Thonaw-Brücken-Schantz.

Vmb den 4. hujus, waren die Käyserl. mit 2000. Pferdten/ vnd etlichem Fußvolck/bey der Wiener Brücken vbergesetzt. Vnnd sich an die für der Brücken von den Schwed. besetzte Schäntze gemacht. In Meynung/dieselbigen per force wider herauß zu treiben. Es gieng aber der Gen. Major Wittenberg in der Nacht/ mit der meisten Cavalleria dahin/vmb zuversuchen/wie jenen beyzukommen seyn möchte. Aber diese Cavalcada kam zu spät/vnd vmb sonst / weiln die Käys. bereyts selbiger Schantzen sich wider bemächtigt hatten.

In jüngst eroberter eusserster Schantz an der Thonaw hatten die Käyserl. den darinn liegenden Obrist Leutenant/ein gebornen Schweden/ sampt 150. Knechten/ gefangen nach Wien eingebracht. Auch in gedachter Schantzen viel Aymer Weins/ ein Quantität Mehl/ Munition/ vnd 4. Stück gefunden. Benebenst 40. Bawern/ so täglich von geraumer Zeit hero schantzen müssen/erlöset. Daselbst würden jetzo zu mehrer Versicherung deß freyen Passes vber die Thonaw / noch 4. Redutten verfertigt. Nunmehr hatte J. Ertzfürstl. Durchl. die Cavalleria commendirt/vmb an vnterschiedlichen Orten der Schweden Quartir auffzuschlagen. 1645.

Käys. erobern die Insul gegen Crembs.

Vmb den 6. ejusdem, thäte der Käys. Feld-Marschall Leut. Pompejo der Schweden Insul/vnd jhre darauff habende veste Werck gegen Crembs vber in der Insul mit stürmender Händ erobern. Darauff er bekommen 2. Capitains/ 1. Fendrich/ 1. Corporal/vnd 29. gemeine Soldaten. Jtem wurden erhalten auß jhren Bollwercken/2. schöne metalline Stück/so 4. ℔. schiessen/ in der ander vnd dritten Schätz/4. halbe Falckanetle/ schiest jedes 1. ℔. Eysen/6. Doppelhacken/ jeder 1. halbe ℔. Von den Käys. waren 14. beschädigt/vnd 6. todt blieben.

Nach diesem hatte man vbergesetzt vnnd bey Stein / folgendts für Crembß die Schantz mit stürmender Handt auch einbekommen. Also/daß nunmehr Crembs beschossen wurde/ dessen Vbergab bey entstehendem Succurß mit nächstem wurde erwartet.

Jhro Ertzfürstl. Durchl. Ertzhertzog Leopold Wilhelm/ware nach Maria Zell verreyßt. Nach verrichter Andacht/ solte der Feldzug fortgestellt werden.

H. Gen. Torstensohn thäte für Brünn so nahe approschirn / daß jhm nit mehr mit Stücken/ sondern nur mit Handgranaten beyzukommen war. Dem der Commendant zu Glatz in 300. Fouragier-Pferdt/sampt den Personen hinweg genommen. So waren die 7. Käys. Regimenter auß Schlesien in 5000. starck bereyts fürüber bey Prag/ nach Budweiß auff den Musterplatz passirt.

Fürst Ragotzky gehet zu den Schwedischen.

Der Fürst Ragotzky war am 7. Junij/von Caschaw/mit 1500. frey Heyducken/vnd dem Vngarischen Adel vffgebrochen. Es hatten auch etliche fürnehme Adeliche Jnwohner zu Caschaw/ so Chyragrisch vnd Podagrisch/vnnd also lahm vnd krum mit fortziehen müssen. Welche er zwar nit zum Streit/sondern als Senatores vnd Consiliarios gebrauchen wolte. Hatte 100. Geschütz bey sich/vnd beliesse sich seine Arme auff 30000. Mann. Zoge sampt seiner Gemahlin/ vnd jungern Sohn von 22. Jahrn/der ein Obr. der Zeggen war/gegen Sendro. Welche Vestüng seine Völcker bereits etliche Wochen lang beschiessen thäten. Das ober Schloß war auch bereyts minirt/ vnd solte die Mina / bey Ankunfft deß Fürsten springen/ nach diesem würde es der nächst angelegenen fürnehmen Vestung Filleck gelten. Jedoch dörffte der Fürst mit theils Völckern / sich interim zum General Torstensohn begeben.

Für seinem Abschied von Caschaw / hatte er den Adel vnd die Stätte/per Legatos convocirt: sie zur Trewe/nicht allein jhme/sondern auch seinem Successori, nach seinem Todt zu halten/angemahnet.

Hingegen hatte sein fürnembster Prediger/

Stephan

Ragotzkyscher Hoff- vnd Feld-Prediger inculcirt ein bessere Kriegs-disciplin.

Stephan Geley (welcher vber alle Reformirte Vngarische Priester in Siebenbürgen ein Bischoff) in einer Predigt / jhn den Fürsten/vmb ein scharpffe bessere Kriegsdisciplin hinführo zu halten/ adhortirt / damit dem Rauben Plündern/vnd Verwüsten der Flecken/ Dörffer / Adelhöf vnd Felder in Vngarn gesteuwert würde. In Entstehung oder Verbleibung dessen/ hätte sich der Fürst in gegenwärtigem Krieg / keines Glücks zugetrösten.

Jüngsthin waren 700. Käyserls. so vngefehr auß Schlesien durchs Vngarisch Gebürge kōmen/ bey der Statt Solein eingefallen. Vnd hatten daselbst/ biß sie von Ragotzkischen wider zurück getrieben worden/ grossen Schaden gethan.

Türckische Bottschafft Præsenten vnd Anbringen.

Die Türckische Bottschafft hatte am 9. Junij/ bey der Kays. M. Audientz gehabt. Vnd die Beständigkeit deß Friedens/ sampt den Præsenten von Türckischen Teppichen / Bezoar vnd Ambra auff 10000. Gulden werth mitgebracht.

10. Järiger Stillstandt mit dē Türcken.

Herr Graff võ Tscherin/hatte seine Cameel/ vñ Büffel Ochsen/so er auß Türckey mitbracht/ von Wien auff Prag geschickt / denen er selbst würde folgen. Ob nun die Kays. May. die jenige Puncten/so bemeldter Graff zu Constantinopel/ wegen eines 10. jährigen Stillstandts geschlossen/ würde ratificirn/ vnnd die Geldmittel darzu verschaffen/ darvon fielen Vngleiche Reden.

Nunmehr wurde jenseits der Thonaw Brücken/ein Läger formirt.

Gen. Torstenson nötigt Bürger vnd Bawern zū Sturm.

Für Brünn/ hatte Torstensohn 2000. Bürger vnd Bawern/ auß denen eroberten Stättlein genötigt/ein Sturm vff die Statt zu thun. Welcher aber mannhafftig abgeschlagen / vnnd das meiste Landvolck / sampt vielen Soldaten nidergemacht worden. Darauff Er ein Stillstandt vmb die Todten zubegraben begehrt. Dē zwar der Commendant bewilligt/ jedoch immittelst außgefallen/vnd etliche Stück vnd Munition Wägen hinein gebracht/ in dem fürher/ wider Soldaten Brauch Torstensohn so vieles Landvolck vmbs Leben gebracht. Von welchem die Ragotzkischē auß Mangel Bezahlung starck außreissen thäten.

Ein Vngarischer Herr wirbt vnter dem Namē deß Ragotzky für Käy. May.

Hingegē hatte ein Vngarischer Herr/ Wargotsch genant/viel Völcker disseits der Thonaw beysamen bracht/welche Ragotzky an sich zu ziehen vnterstanden. Die wurden aber/ gegen Erlegung 50000. Reichsthaler der Kays. May. vberlassen. Vnd weiln gedachtes Gelt H. Setschy thäte hergeben / wurde jhm hingegen die Herrschafft Güns in Vngarn eingeraumbt.

Ragotzky blocquirt die Vestung Filleck.

Der Ragotzky (welchem alle Bergstätte/ausser Boccauß/gehuldigt / vnnd er hingegen deß Ertzbischoffen zu Thirna Einkunfften jhnen eingeraumbt) machte grosse Præparatoria zum Krieg. Hielte anjetzo Filleck blocquirt. Deme entgegen vnterschiedliche Kayserliche Regimenter in Vngarn marschirten. Vnd solte H. Graff Philips von Manßfeld/Gubernator zu Raab/ wider jhn dieselbe Armee commendiren. Die vbrige Haupt-Armee der Sage nach/ solte vmb den letzten huius, vmb Budweiß Rendevous halten.

Tentirt dē Paß bey der Gabeluncka.

Von Breßlaw thäte continuiren/daß etliche 1000. Vngarn / Ragotzkische vnd Wallachen/ conjunctim sich der 2. Schantzen bey Gabeluncka impatronirt/vnd ferners die dritte Schantz auch einzunehmen trachteten. Wordurch jhnen freyer Paß in Schlesien vnd Mähren eröffnet. Dessentwegen die alte Fürstin zu Teschen 1500. Käys. zu jhrer Defension begehrt. Vnd waren 7. starcke Schwedische Regimenter in Böhmē/ vm der Käys. Rendevous bey Schuttenhoffen zuverhindern commendirt worden. Immittelst wuste man der Zeit zu Prag/wann vnd wo gemeldtes Rendevous eygentlich erfolgen solte/ noch nit. Massen dann der Pragerische Landtag/wegen Erlegung grosser Stewer vñ Schatzung dieser Zeit noch nicht war geschlossen.

Prager Landtag.

Die Käys. newe Armee versamblet sich.

Der Zeit passirten 3. Regiment Tragoner durch Prag/ welche in den nechsten Dörffern solten logiren: Vnd mit 10. kleinen Feldstücken vff Pilsen gehen. Allda sich sambletē ein Cavalcada von 4. in 5000. Pferdt/ so eine Diversion machen würde.

Jhro Ertzfürstl. Durchl. waren sehr eyfferig/ vmb ein starcke Summa Geldts mit ins Feld zu führen.

Die Eberstenische Reutter hatten 200. lederne Säcke mit Pulver vnd Ordre/vmb solche in das Schloß Spitelberg zu bringen. Entboten aber wider zurück/daß solches zu effectuirn/ ein Vnmüglichkeit were.

Gen. Torstensohn belägert Brūñ mit seinē schaden.

Von Wien wurde der Zeit anders nichts gemeldet/ als daß General Torstensohn / mit seinem Schaden annoch für Brünn liegen/ vnnd das Schloß Spitelberg starck beschiessen thäte Hingegen wehrete sich der Commendant tapffer/vnd erwartete deß Entsatzes. Jhr. Ertz-Fürstl. Durchl. würden ehist zu Feld gehen/vnd seye zu dem End der Herr Gen. Gallas bereyts abgereyßt. Allein der Ragotzky movirte sich widerumb.

F. Ragotzky moviret sich.

Vmb den 19. war Ragotzky mit 30000. Mañ im Anzug begriffen. Dessen Vor Trouppen in Vngarn bey S. Andrea anlangten. Vñ weiln der darinn ligende Buchheimbische Obrist Leutenant ein Außfall gethan/hatte er von den Gefangenen Kundtschafft erlangt / der Marsche solte für Filleck gehen.

Für wenig Tagen hatte Gen. Major Duglaß bey Thirna dē Kayserlichen wider eingefallen/ vnd 300 erlegt.

So hatte Ragotzky auch am 18. huius, zu Caschaw/denen bey sich habenden Türckischen vnd Frantzösischen Gesandten ein kostbares Panquet gehalten.

F. Ragotzky erobert Thirna widerumb.

Hingegen wolte außkomen/ die Ragotzkische hätten Thirna wider erobert/ dem Gen. Buchhaimb/vnd Vngarischen Trouppen dergestalt eingefallen/ daß etliche 100. Mann geblieben/ Obrister Palvi gefangen/ sein Regiment rui-

1645. nirt/ vnnd Buchhaimb/ nebenst dem Palatino, nacher Preßburg verfolgt worden. Hierauff were Filleck belägert.

Die Ragotzkischen Völcker in 20000. starck/ waren entzwischen auff das Gabelunckische Gebürge gegen Teschen/ vnd in die Fürstenthümer Ratibor/ Troppaw/ vñ Jägerndorff im Marsch begriffen/ deßwegen im Land groß Forcht vnnd Schrecken entstunde. Die Wallachen rottirtē sich auch freywillig in 1000. starck. Deren Principaln hatten ein Gebott außgehen lassen/ daß so wol die von Adel als Bawern/ auff seyn/ bey Verlust jhrer Lehen/ mit fortziehen/ auch in die Schlesien einbrechen solten.

Kurtz hierauff kame Zeitung/ der Ragotzky marschirte gegen Preßburg/ Baccos Gabor lage bey Vngarisch Radisch mit 5000. Vngarn/ sampt dem Gen. Major Duglaß/ welche 300. Teutsche bey sich hatten/ so dero Quartier bewachten. 3000. Vngarn waren im Werck/ bey der Gabeluncka einzubrechen. Dessenwegen Obr. Dewacky mit seinem Regiment vnd Völckern/ so er zusammen bringen mögen/ nach selbigem Paß zugegangen/ vmb den Einbruch zubehindern.

In Vngarn wurde es wider etwas still. Allein die Ragotzkische außgerissene Völcker in d' Heimbreyse von den Vngarischen Bawern in die Enge gebracht/ vnnd mehrentheyls erschlagen worden.

Zu Preßburg war ein Türckischer Aga ankommen/ von dessen Anbringen vnterschiedliche Reden fielen.

In gantz Bäyern wurden dißmals durch offene Patenten alle Spiel vnd Täntze verbotten. Auch die Vnderthanen zum Gebett ermahnet. Dahero die Vermuhtung war/ die Frantzosen möchten jhre Revenge suchen/ vnd ein Einbruch tentiren.

Beyde Käyserin kommen zurück auff Wien. Am 16. dieses/ wurden viel Gutschen auff Grätz geschicht/ vmb Jh. Mayest. die Käyserin/ widerumb auff Wien abzuholen. So kamen Jhro Mayst. die verwittibte Käyserin auch wider zurück auff Newstatt.

Zu Wien kamen an viel Teutsche Ordens-Herren/ welche 1. Regim. Curassierer/ vnd 500. Tragoner/ für Jhr. Ertzfürstl. Durchl. werben lassen wolten. Man erlangte auch eben damals Nachricht/ ob hätte sich die Schwedische Armee von Brünn movirt/ den Spielberg blocquirt gelassen/ vnd auff Möseritsch gangen.

Gen Rendevous der Käys. Armee bey Budweiß. Vber jüngstgedachte 5. Regimēter/ war seithero noch das Waldeckische Regiment/ so im Leutmaritzer Crayß gelegen/ gegen Pilsen durch Prag marschirt. Dero Rendevous am 26 dieses/ zwischen Budweiß vnd Schüttenhoffen angestellet gewesen.

Die Tappisch- vnd Rambßdorffische Troupen waren in Meissen gangen. Daselbsten sie sich mit den Sächsischen auß Schlesien ankommenen 5. Regimentern conjungirt/ vmb der Orten den Schweden zu resistirn.

Käys. büs- Bey Crembs war etwas widrigs für die Kayserl. fürgelauffen. Massen der Anschlag selben Orth per strategema zu erobern/ durch einen Bürger zernichtet worden/ worüber die Keyserl. ziemblich eingebüßt. 1645. sen ein bey Crembs.

Herr General Gallas war von Wien ab zu der Armee verreyßt/ so sich vmb Budweiß thäte befinden/ vmb den Schweden nunmehr eine Diversion zu machen/ vnnd jhn von der Blocquada abzutreiben. Jhro Churfürstl. Durchleucht. Auffbruch wurde auch stündlich erwartet/ darzu dann die Præparatoria bereyts fertig waren.

Ob zwar Brünn starck blocquirt bliebe/ vnd die Belägerten Mangel an Munition erlitten/ thäten sie immittelst dennoch starcke Außfälle/ vnnd den Schwedischen grossen Abbruch.

Auß dem Kön. Schwedischen Hauptquartier im Feldläger für Brünn/ vom 25. Junij/ hatte man folgende Nachricht. Man were nēblich für selbigem Ort noch engagirt/ vnd würde dafür mit der Arbeit nach Müglichkeit continuirt. Wie dann die Schwed. die Keyserischen etlichmal in den Minen rencontrirt/ vnd dergestalt mit Pistoln/ Hand-Granaten/ vnd anderm Gewöhr gefochten/ daß etliche von jhnen in den Minen tod geblieben/ vñ jedesmals die Schwedis. den Platz behalten. Es würde auch der Belägerten gegenarbeit mit miniren nit mehr so eyfferig/ als fürmals beschehen/ vermerckt. Dahero zu muthmassen/ jhre beste Miniers müsten todt seyn. Vnd wiewol man verhofft/ daß jhnē leichtlich zur Assistentz nichts zukommen solte/ massen dann die Lauffgräben mehrentheils vm̄ die Statt herumb gezogen/ so hätte sich dennoch selbiger Tagen zugetragen/ daß ein feindliche Parthey in 600. Pferdt starck von Bardewitz ab/ durch faveur vnd Assistentz der Bawern vnd Schnapphanen (deren sich sehr viel in den Gebürgen zusammen rottiret) durch das Gebürge vnnd Gebüsche/ die Schwedische Vorwachten fürbey vnvermerckt gantz nahe an das Schloß geschlichen/ der Wacht/ welche sich vff die außgesetzte Posten verlassen/ vnd dessen nit vermuthet/ vnversehens auff den Halß kommen/ vnnd selbige schargirt/ daß sie auch nit so viel Zeit vbrig haben/ vnd in den Lauffgräben Lärmen machen können. Worbey denn (welches am höchsten zubeklagen) der Obriste Galbrecht geblieben/ vnd etliche wenig gequetscht werē. Entzwischen hättē in 300. Pferdt/ so Pulver hinder sich gehabt/ sich in die Statt begeben/ in dem sie den Weg zwischen der Statt vnd Schloß/ durch gehabte Kundtschafft gefunden. Welchen die Schwedischen im Approschirn mit Fleiß/ damit bey dem Außfall die Schwedische Reutter darzu kommen/ vnd abwehren köndten/ offen gelassen/ vnd nur mit Friesischen Reuttern vermacht gehabt. Weiln nun/ bey Erlangung dieses Weges/ wegen der Büsch vnd Gründe/ so gar nahe an das Schloß stossen/ nicht zu wehren gestandē/ so hätte man jedoch bey d' Zurückkunfft/ weiln sie meistentheils nur ein Nacht darinn

verhar-

verharret/ vnd deß andern Tags gegen Abend/ vber ein Moraßt/ allwo jhrer viel sitzen geblieben/ vnnd in 70. biß 80. Pferdt nicht entkommen/ fleissiger auffgewartet. Würde auch dessentwegen nichts destoweniger die Belägerung continuirt. Vnd verhofften die Schwedischen/ es würde in kurtzē solches Pulver wider auß seyn/ vnnd der Orth dennoch dessen Entsatzes vnerwartet/ sich ergeben müssen.

Ein Newer Vngarischer Rebellant.

In Vngarn entstunde gegen Käyserl. Mayest. abermals ein newer Feind/ nemblich Jahn Gabrizi, welcher ein Vngarischer Landherr auß den Bergstätten/ in 15000. Mann starck/ sich mit dem Baccos Gabor zu conjungirn im marschirn begriffen.

Der Graffen Budiani/ vnd Manßfeld Werbungen.

Hingegen waren der Graff Budiani, vnnd Herr Philips Graff von Manßfeld Gubernator zu Raab/ jeder mit 4. Spannschafften/ biß in 9000: wolarmirter Mann starck/ benebenst Herrn Graffen von Buchhaimb/ so auch etliche Teutsche Völcker führete/ in allereyl auffgebrochen. Vnd giengen gesampter Hand auff den Baccos Gabor/ vnd Jahn Gabrizi.

Ih. K. M. ziehet dero Gemahlin entgegen.

Vmb den 26. Junij/ thäte die Röm. Käys. Mayestät von Wien auff Newstatt verreysen: Vmb die Käyserin/ welche von Grätz wider herauß kame/ zu empfangen. Die junge Herrschafft bliebe noch ferners darinnen.

H. General Torstensohn hatte 1500. Mann gegen Crembs commendirt/ solches zuentsetzen: Brünn aber/ in dem er mit der Reuterey gegen Messeritz gangen/ mit dem Fußvolck blocquirt gelassen. Interim waren vnterm commendo deß Käyserl. General Wachtmeisters Pallue, durch vierhundert Tragoner/ in hundert Centner Pulver/ durch Anführung 60. getrewer Wallachen in die Statt gebracht/ vnd 200. darinn gelassen worden/ der Resto wider zu Prag ankommen.

F. Ragotzky Avantgarde belägert S. Andrea in Vngarn.

Deß Ragotzky Vortrab thäte die Statt S. Andrea in Vngarn belägern. Allein es geschahe jhnen dessen Orts starcker Widerstandt.

Massen dann d' darin comendirende Buchheimische Obr. Leutenant Karinger im Außfallen dem Feind grossen Schaden zugefügt/ vber 200. Ragotzkysche nidergemacht/ vnnd etliche Stücke vernagelt. Worüber der Ragotzky sehr entrüstet/ welcher Thirna wider erobert/ Fileck vnd Newhauß belägert.

In Böhmen waren vmb den 28. Junij/ 11. Regimenter Reuter beysammen/ vñ marschirten die Oesterreichische Völcker allesampt. Im Pilsner aber/ vnd Prachender Crayßen blieben die Regimentern in jhren Quartieren liegen/ die Stück wurden von Prag abgeholt. So bald selbige bey der Hand/ vnnd die Oesterreichische Völcker vber die Thonaw hinüber/ würde Gen. Rendevous gehalten werden.

Käy. Völcker ziehen in Böhmē auffs Gen. Rēdevous.

Obiger Tagen kam ein General Quartiermeister Leutenant nach Schuttenhoffen mit Ordre: Es solten deß Orts Quartier für den Gen. Stab gemacht werden. Dann die gantze Käys. Armee würde vff ein halbe Meyl daselbst herumb logiren. Massen allbereyts die Quartier assignirt gewesen/ vnnd man sich in der Gegend einer gäntzlichen Ruin besorgte. Nachgehends erfolgten 3. andere Ordre/ daß alle/ so der Ortē sich bereyts auffhielten/ jhren Marschtag nacher Crumblaw nehmen solten. Auff diese käm noch ein frische Ordre/ der Marsche solte nach Veroliß dirigirt werdē. Dahin dañ alle Trouppen nunmehr auffbrachen.

Chur-Sächsische Verrichtungen.

Von Chur-Sächsis. vnd Schwedischen Exploicten langte ein vom 4. Junij auß Leipzig/ der Schwedische General Major Axel Lille were noch zu Torgaw dessen Völcker/ so für jetztbesagten Torgaw gebraucht worden/ hätten sich jenseits mit dem Obrist. Peter Andersohn conjungirt. Deren Intent were gegen Grossenhayn/ vnd Dreßden zugehen/ vmb die vngehorsamen Contribuenten zu nöthigen.

Hingegen hatte Ihr. Churfürstliche Durchl. zu Sachsen etliche Völcker bey Meissen zusammen gezogen/ welche weit herunter biß an Torgaw streifften.

Chur Sächsische vberfallen die Schwed. bey Lucka.

Als vmb den 5. huius, der Schwedische Obriste Namens Peter Andersohn von Torgaw/ widerumb nach der Schlesien marschirt/ waren etliche 100. Reutter zu Dreßden von Chur-Sächsischen vber die Elbe passirt/ so ein Obrist. bey Lucka vberfallen/ auch denselben sampt seinem Obrist. Leutenant/ 1. Leuten. 3. Cornetten/ 7. Corporaln/ 128. Einspänniger/ vnnd etliche mehr andere gefangen/ vnd nach Dreßden eingebracht. Darbeneben auch 5. Standarten/ vnnd 2. Heerpaucken/ nebenst vielen Pferdten vberkommen worden. Der Rittmeister Meißgen/ vnd etliche Officirer/ auch vber 100. Personen wurden nidergeschossen. Hierauff sind die Reichwald. von Eulenburg vnd Delitsch gegen Pegaw zusammen gezogen. Hingegen General Wachtmeister Hanaw zu Dreßden angelangt/ deme etliche Trouppen folgen solten.

In der Graffschafft Henneberg/ vmb den 9. eiusdem, war Rittmeister Funck/ mit hundert Mußquetirern/ vnnd hundert Reuttern auß Meinungen/ auff ein gewissen Anschlag außgangen/ dessen Erfolge würde erwartet. So thäte Rittmeister Weiß/ deme obiger Tagen die Chur-Sächsischen in Eulenberg eingefallen/ mit den vbrigen Reuttern zu Erffurt wider einkommen.

Chur Sächs. Landkinder/ so dē Schwed. dienē/ werdē gestrafft.

Der Schwedische Capitäyn Schmidt/ ein Chur-Sächsischer Vnterthan/ wurde zu Eulenburg gefangen/ vnnd nach Dreßden geführet/ dörffte ohne Zweiffel das Trinckgelt/ gleich anderen Landskindern daselbst empfangen.

Auß Leipzig war der Obrist Reichwald/ mit einer starcken Parthey außgangen: In Meynung/ die zu Meissen liegende ChurSächsische Völcker zu vberfallen. Weiln aber diese solches vermerckendt/ sich gantz nahe zusammen gehalten/ hat er sich anderst besunnen/ vnd vnverrichter Sachen zurück gehen müssen.

Die Chur-Sächsische Völcker/ so biß dahero

in Schle-

1645. Chur Sächsische Völcker halten Rëdevous bey Görlitz.

in Schlesien gelegen / wurden zwischen Görlitz vnd Budissin / Rendevous halten. Vnd fürters der Sage nach / mit denen / so dem Obristen Peter Andersohn jüngst eingefallen / zu welchen die Tappischen / vnd Tabackischen auch gestossen / vnd dieser Tagen vmb Oschatz gestanden / sich conjungirn.

Die Käyserlich. zu Magdenburg waren außgefahren / vmb Häw einzuholen / denen die Schwedischen auffgepasset / benebenst Wagen vnd Pferdt hinweg genommen.

Churfürstl. Durchl. in Sachsen stärckt sich mit Käys. Völckern.

Sonsten giengen in Meissen die Partheyen ziemblich auffeinander / vnd liesse sich ansehen: Es würde der Churfürst / mit Zuziehung etlicher Käyserlicher Regimenter ein frische Krieg in Meissen bringen. Welches dann seine Vnterthanen am meinsten büssen müssen. Interim continuirte auß Leipzig / Ihro Churf. Durchl. verstärckte sich mit 4. Käys. Regimentern auß Böhmen / liessen auch ihre Völcker / so in Schlesien lägen / zu sich erfordern.

Hingegen erwartete General Axel Lilie drey tausendt Mann / auch noch 3. Schwedische Regimenter.

Vmb den 22. erfolgte der ChurSächsischen auß Schlesien kommenden fünff Regimenter zu Meissen / mit den Tappischen / vnnd Rambsdorffischen Conjunctur / würden ferners das Schleinitzische vnd Arnheimische Regiment zu Fuß / auß denen Guarnisonen auch an sich ziehen. Dem Verlaut nach / wolte der Churfürst selbsten mit zu Feldt / Torgaw wider einnehmë / die Erndte vmb Leipzig verderben / vnnd Magdenburg proffantiren. Man vermuthete / dem ruff nach / es würden noch mehr Käys. Völcker auß Böhmen vff Meissen gehen / vmb damit der Schwedischen HauptArmee ein Diversion zu machen.

Vmb den 26. Junij / kamen die Obristen Reichwald / Pentsch vnnd Geeycke / mit jhren Regimentern / als auch Obrister Leutenant Knorr / mit seinen Reuttern nacher Erffurt in selbige Quartier. Dieselben hatten die Käyserischen vnd ChurSächsische starck verfolgt / daß sie von Leipzig vnnd Pegaw / biß an besagtes Erffurt eylen / vnd sich vnter die Stück begeben müssen / da sie dann 40. Todten / vnd viel Gefangene im stich lassen müssen. Vnd erwarteten die Schwedischen deß Gen. Königsmarcks Ankunfft in Thüringen.

Schwed. büssen ein.

Immittelst stunden 11. Käyserl. vnd ChurSächsische Regg. zu Pferdt / vmb Naumburg. Denen die Infanteria / vnd Artigleria von Altenburg auß / folgen solte. Wo deren dissegno hin zielete / müste die Zeit eröffnen.

Chur Bäyrischer vnd Frantzös. Weymar. Völcker Actiones.

Von den Käys. Præparatoriis, vnnd Völckern / kommen wir auff die Chur-Bayerische Reichs-Armaden. Nun wurde für Außgang May / von Straßburg vnnd andern / Orten berichtet / in Franckreich were man / wegen jüngster Tourainischer Niderlag / gegen Chur-Bäyern sehr verbittert. Vnd dörffte mit erstem ein desto stärckere Armee an Rheinstrohmb herauß geführet werden. Massen dann der Duc d' Anguien in grosser Verfassung stündte.

1645.

General Leutenant Tupadel war durch Straßburg passirt / vnnd gienge auff Mäyntz. General Mercin lage mit 800. Pferdten / vnnd 200. zu Fuß / bey Weissenburg. Vnd folgte noch 1. Regiment / so vmb Zabern gelegen. Dieses waren nur Völcker / so auß den Guarnisonen gezogen.

Hierauff thäte der General Major Erlach hinabwarts dem ankommenden Duc d' Anguien entgegen reysen. Vnd hatte Ordre zurück gesandt / daß 4. halbe Carthaunen / 4. Regiment Stück / auch etliche 100. Couraß eylends fertig gemacht werden solten / welches dann geschehen. Vnd hätte man gewisse Nachricht / daß besagter Duc d' Anguien 15000. Mann mit sich brächte / dessen Verrichtung würde bald kundbar werden. Etliche 100. Pferdt waren auß dem Schweitzerland Breysach fürbey gangen / welche zur Artigleria gehörig.

Starcke Præparatoria für die Frantzös. Armee.

So liesse der Monsr. Thrassy zu Straßburg / vnd deren Orten grosse Præparatoria / für obbesagte deß Duc d' Anguien Armee / machen / welcher / vmb den 10. huius, zu Elsaßzabern erwartet wurde.

Chur Bayrische Armee gehet zurück in Francken.

Hingegen war am H. Pfingsttag / die Chur-Bayr. Armee von Gellnhausen auffgebrochen. Hatte selbige Nacht vmb Hirschstatt vnd Alzenaw / folgenden Tags aber allernächst bey Aschaffenburg gelegen.

Die Tourainische / Königsmarckische vnd Hessischen folge nach.

So logirte nicht wenigers die conjungirte Tourainische / Hess- vnnd Königsmarck. Armee zwischen Marpurg vnd Giessen. Vnd würde der Chur-Bayrisch. ReichsArmee nachgehen. Massen dañ diese vmb den 15. Junij / bey Friedberg vorüber marschirt / vnnd die Quartier zu Eschbach / Erlenbach / Petterweil vnd daherumb / vff 1. vnd 2. Meylwegs von Franckfurt genommen. Zu denen etliche in vnd ausserhalb Mäyntz recolligirte Frantzösische Völcker / sampt 7. Regiments Stücklein gestossen. Welche das Churfürstl. Maynzische Stättlein OberVrsell in Brandt gebracht. Also / daß es meistentheils im Rauch vffgangen / vnerachtet Hessische Salva Guardia darinn gelegen.

Vmb den 16. Junij / war deß Duc d' Anguiens Armee bereyts Hagenaw vorbey passirt. Der Hertzog aber logirte in der Statt. Vnd gienge diese Armee auff Philipsburg zu / welche effective 12000. Mann starck war. Hatten keinen Mangel / als daß etwan 100. Mann in Straßburg kommen / welche nichts als Habern vnnd Wein zu kauffen begehrt. Ausser was die Commissarien an Früchten / Wein / vnnd Victualien beygebracht.

Duc de Anguien mit seiner Armee / kompt an bey Speyer.

Hierauff vmb Speyer / vmb den 21. Junij / war deß Duc d' Anguien Armee in 12000. Mañ complettive angelangt. So vber die massen nicht allein wol mundirt / sondern von Personen ein schöne Mannschafft / vnnd die Cavalleria auch wol beritten. Die Artigleria solte innerhalb zwey Tagen folgë. Darbey noch 2000.

Mann

1645.

Mann zur Convoy / auch der Marggraff von Durlach mit fünfftausendt Mann ferners erwartet würden. Solten dergestalt ein mächtiges Corpo / mit den Confœderirten formiren / vnd in kurtzem gegen den Bäyrischen etwas importierendes fürnehmẽ. Welche Conjunction / der Vermuhtung nach / auff dem Heydelberger Feld beschehen möchte. Da dann man keinen Ort attacquiren / sondern rectà auff die Bayrischen angehen würde. Auch da fern selbigẽ im Vortheil nicht beyzukommen / sie dergestallt zu divertirn / damit sie sich nothwendig moviren müßten.

Gen. Major Speerreuter wird von Weymarischen getrieben.

Nun wendeten sich die ChurBäyrische dieser Zeit auff Würtzburg / da man sich dann / wegen Corrumpirung der Ernd sehr besorgen thäte. Die Weymarischen hatten gegen dem General Sperreuter ein glückliche Rencontre gehabt. In dem selbiger bey einer Convoy mit zweyhundert Profiantwägẽ / so auß dem Würtenberger Land kommen / vnnd nach dem Läger gehen wollen / gewesen / alles verkundschafft / vnd die Convoy mehrentheils nidergemacht wordẽ / daß er kümmerlich entrunnen / vnnd den Weymarischen gedachte Proviantwägen hinderlassen müssen.

Ob. Mandelsloe schlägt ein Frantzös. Parthey.

Vmb den 22. war der Frantzösische Feldt-Marschall Mercin / der Viconte de Courval, Commendant zu Mäyntz / vnd der Gen. Adjutant / nebenst mehr andern hohen Officirern / vñ einer Convoy von vngefähr 100. Pferdten / võ dem bey Bonamöß gehaltenem Rendevous widerumb auff Mäyntz gangen. Als nun eben selbigen Tags eine Chur-Bäyrische Parthey / vnterm Rittmeister Brewhan / vnd dem Cornet vom Werthischẽ Regim. zu Höchst angelangt / so hatte der Obr. Mandelsloe / Commendant daselbst / jhnen etliche von den seinigen zu Roß vnd Fuß / zugegeben / vnd gegen Schwalbach gehen lassen. Allwor sie dann auch gedachte Convoy / im Rückweg angetroffen vnd geschlagen: Also daß der Rittmeister Lappier / so die Convoy comendirt / nebenst andern mehr todt blieben / vñ bey 40. gefangen / vnd mehr Pferdt erobert worden. Von den Höchstern war keiner blieben / vñ nur 1. Reuter von ChurBäyrischen verwund.

Die Chur-Bäyrische Armee stundte noch zu Thamb / allernächst bey Aschaffenburg.

Die conjungirte Frantzös. Königsmarck- vñ Hessis. Armee aber / so etliche Tag zu Hochstatt / Bischoffsheimb / vnd Fechenheimb / zwischẽ Hanaw vnd Franckfurt gelegen / auch bey Rumpelheimb ein Bockbrücken vbern Mäyn gebawet / vnd starcke Partheyen vbergehẽ lassen / war daselbst eylendes auffgebrochen / hatte die Brückẽ angezündt / vnd jhren Marsch wider zurück gegen der Wetteraw genommen. Lag dato zwischen Carbẽ vñ Wüllstatt / vnfern võ Friedberg.

H. General Geleen gehet zu den Chur Bäyrischen.

Immittelst thäte H. Gen. von Geleen / mit 6000. Mann bey Limburg auff der Lahn ankõmen / vmb zu den Chur-Bäyrischen zu stossen / fürher am 26. dieses / stundte die Frantzös. Armee für Heppenheimb / welches nach geschossener Bresche / auff Discretion sich ergeben. Der Capitäin / 1. Leuten. 1. Fändrich / wurden gefangen / vnd 90. Soldaten vntergestellt.

Heppenheimb von den Frantzosen erobert.

Die Königin auß Fräckreich / vnd Herr Card. Mazarini / verehren dem Mös. Touraine mehr / als er verlohrẽ hatte.

Der Gen. Commissari Trassy brachte von der Königin dem General Tourenne 12. beladene Maul-Esel mit vielen Kleydungen vnnd Tischgezeug. So schickte jhm ingleichem der H. Cardin. Mazarini viel schönes Silbergeschirr / vnd eine Gutschen mit 6. schönen Pferdten / daß er also wider accommodirt wurde.

In dieser Marsche wurde Heppenheimb außgeplündert / Starckenburg aber / so mit dreyssig Mann besetzt / nicht auffgefordert. Der Conte de Tourenne reyßte fort zu dem Duc d' Anguien. Welcher bey Ladenburg ankommen / allwo die Tourennische Tragoner so viel Schiff zusammen gebracht / als man zu einer Brücken bedörfft / die Infanteria vberzubringen.

Am 20. erdapten die Frantzosen zwischen Miltenburg / vnnd Aschaffenburg / 160. Chur-Bäyrische Reuter / vnnd widerumb ein andere Parthey mit Schreiben. Worauß zuersehen / was dero Intent vnd Fürhaben.

Duc d' Anguien, Monsieur Tourenne / vnd andere conjungirẽ sich bey Ladenburg.

Chur Bayrische conjungirn sich mit dem H. Gen. Geleen.

Die Königsmarckische vnd Hessische Völcker / avancirten gegen Ladenburg. Allwor die Herren Generales, nach beschehener Conjunctur võ Duc d' Anguien zu Gast gebeten wurden. Vnd weiln nun die Confœdirten resolvirt / gegen die ChurBäyerischen loß zu gehen / vnnd selbige / so sie Standt hielten / zum Treffen zu bringen / dörffte mit nächstem etwas newes zu hören seyn. Bevorab / weiln die ChurBäyrischẽ sich mit den Geleenischen conjungirt / vnnd von Ammersbach gegen Heylbrunn marschirt.

Gen. Major Erlach occupirt Wiltstatt / ꝛc.

Nach Abmarsche der Frantzös. Armee auff Speyer / hatte Gen. Major Erlach / nebenst Ob. Mosern / Comendanten in Benfeld / obiger Tagen Wiltstatt eingenommen. Darauff war er so bald nach Offenburg gangen / vnd daselbst die Ernd einbracht. Dahero selbige Guarnison mit müssigen Zähnen würde nachsehen.

Es war die Chur-Bäyerische Reichs-Armee / welche seythero zu Tham / bey Aschaffẽburg gelegen / auffgebrochen / vnd gegen Miltenburg fortgerückt. Denen der Herr General Gleen / mit seinem Succurß nacheylen / vnd sampt dẽ Mandelsloischen auß Höchst mitgenommenen Regiment folgen thäte.

Es gienge aber die Chur-Bäyrische Armee ferners von Miltenburg nach Ammerbach: Allda sie im Grund sich setzen / verschantzen / auch ď Geleenischen vber Hanaw erwarten thäte.

Duc d' Anguien hält Rendevous auff der Heydelberger Heyden.

Der Duc d' Anguien, nach dem er auff der Heydelberger Heyden / mit denen Confœderirten Armeen Rendevous gehalten / vñ die sämptliche Armeen auff 32000. Mann starck befunden / war neben Heydelberg hin / vnd rectà auff Heylbrunn zugangen.

Die Chur-Bäyrische Armee lage drey Meyl darvon / zu Gundelsheimb am Necker / vnnd giengen täglich beyderseits scharpffe Scharmützel für.

Zu Heydelberg waren die Inwohner in gros-

1645.

ser Forcht gestanden/ vmb von den Frantzosen belägert zu werden. Dahero selbiger Statthalter etliche Häusser gegen dem Schloß abreissen lassen/ sich desto besser auß dem Schloß zu defendiren.

Vnter dessen wurde Rendevous gehalten. Da dann der Kundschaffter Außsage nach/ die Confœderirte Armeen 16000. Pferdt/ vnd 14. oder 15000. zu Fuß/ starck sich befunden. Welche dieser Zeit Heylbrunn fürbey/ vnd der Vermuthung nach / gegen die Thonaw/ oder die ChurBayrischen/ welche auch in 20000. Man starck geachtet wurden/ loß giengen.

Chur-Cöllnische / vnd Westphälische Geschichten.

Gegen Eingang Junij/ hatten nach dem Abzug deß Herrn General von Geleen / die Hessen auß Neuß denen von Zonß alles Viehe weggetrieben. Zu Cölln continuirten die Chur-Bäyrischen Werbungen zu Roß vnd Fuß/ vnd wurden die Soldaten im Ober- vnd Vnter-Stifft einquartiert.

Von Münster hatte man: Daß Duc de Lógeville allda noch nit einkommen / sondern sich auff etliche Stundt von dannen befünde / vnnd nicht eher dahin wolte/ es were dann / daß man ihm den Titul Altezza gebe. Es rüsteten sich gleichwol alle Gesandten demselben entgegen zu fahren / ausserhalb den Venetianern/ diese begehrten/ nächst den gekrönten Häuptern/ vnd also vber die Churfürsten zu fahren/ die aber weder zu diesem/ noch obigen verstehen wolten.

Disputationes zu Münster vnter den Herrn Gesandtē/ wegen der Titul/ vnd Præcedētz.

Derentwegen die Venetianer sich vernehmen liessen/ da man jhnen solches nicht zuliesse/ Sie nicht allein nicht fahren/ sondern Münster gantz quittiren wolten. Vnd weilen hingegen die Churfürsten von deren andern Fürsten Gesandten den Titul Excellentz prætendirten/ liesse sich selbes auch zu einer Verzögerung ansehē.

In dessen wollen wir anhero fügen die Vorträge/ oder Præliminar-Propositiones, der beyden Cronen/ Francreich vnd Schweden/ welche Sie/ wegen deß Allgemeinen Friedens/ auff das Fest der H. Dreyfaltigkeit zu Münster/ fürgehen lassen.

Vnd lautet der Frantzösischen Herren Gesandten Vortrage also:

Propositiō der Frantzös. Herrn Abgesandten.

Ob schon die Gevollmächtigte der Cron Francreich zu vnterschiedlichen Zeiten solche Vorträge gethan/ durch welche die Tractatē deß allgemeinen Friedens/ da man nur von allē seyten nach jhrem/ vnd deren Herrn Gesandten der Cron Schweden Exempel darzu Befürderung wollen thun/ vmb ein grosses hätte fortgesetzt mögen werden. Man auch nothwendige Mittel denen im Weg liegenden Strittigkeiten / so gedachten Frieden auffgehalten / eher abzuhelffen/ gesucht: Dieweil sie jedoch in jhrem ersten geschehenen Vortrag sich erkläret/ daß/ so bald sie einigen Genügen auff die darinn begriffenē Puncten würden haben/ sie gantz willig gewisse Mittel/ berührten Frieden zu schliessen andeutē wolten/ nach dem sie auch hernach durch den andern Vortrag bezeuget/ dz jhrer Aller Christlichsten Mayestäten Meynung were/ sich in allem/ was das gemein Wesen in Teutschland belangt/ auff der Stände deß Römischen Reichs Gutachten zubeziehen / als ist denselben durch den mehrentheil gedachter Ständen (deren Ankunfft sie nothwendig erwarten sollen) hochersewlich vorkommen / wie selbe den Fortgang berührter Handlung eyfferig begehrten/ man auch zum Zweck zugelangen einen newen Vortrag/ der was außführlicher/ als die vorigē were/ auch die vornembsten Puncten der Tractaten begreiffen thäte/ schleunig abzufassen sich belieben lassen wolte.

1645.

Weil dann nun derselben Verlangen/ mit Jhrer Mayestäten Will vnd Meynung vberein kommen thut/ als denen nicht weniger ist angelegen/ gedachten Ständen/ in Erwerbung eines schleunigen vnd völligen Gnügens/ (angesehen/ der Frantzösischen vnnd Schwedischen Waffen/ solches der fürnembste Zweck/) annemblichen gefallen zu leysten / wie auch mit Käyserl. Mayestät ein guten Vergleich zu treffen: Als haben erwehnte Herren Schwedische Gesandten darfür gehalten / man müste einen allgemeinen Frieden/ der vest/ vnd ins künfftig beständig were/ auffzurichten/ sich nachfolgender Puncten vergleichen / welchen Puncten gleichwol sie / hernacher zu zulegen / oder jhre Meynung darüber weitläufftiger zu erklären/ was nemblich so wol ins gemein/ als absonderlich deren Ständen deß Römischen Reichs zum besten/ nach mehr eygentlicher von jhren Deputirten eingeholter Meynung vor nothwendig/ durch sie würde erachtet werden/ sich vorbehalten haben wolten.

I.

Solte der Krieg/ vnd alle Feindthätlichkeiten zwischen dem Aller-Christlichsten König/ der Königin in Schweden/ allen jhren Bundsverwandten vnd Anhängern eines: vnnd dem Römischen Käyser/ dem Hause Oesterreich/ allen jhren Bundsverwandten vnd Anhängern andern theils/ auffhören.

II.

Solte zwischen Jhren Mayestäten ein vester beständiger Fried / vnnd redliche Freundschafft wider auffgerichtet werden.

III.

Daß/ zu mehrer Bestättigung gedachtes Friedens vnd Freundschafft/ nach deme dieselben mit dem Käyser vnnd König in Hispanien geschlossen were/ Jhre Käyserliche Mayestät nit solte befugt seyn/ auch einigerley Weise/ sich vor sich selbst/ oder vnder anderm Schein in die jenige Kriege vnnd Strittigkeiten/ so zwischen Francreich vnnd Spanien entstehen möchten/ einzumengen/ noch auch denen Feinden deren beyden Cronen Francreich vnnd Schweden/ vnter welchem Schein es seyn möcht/ Hülff zu leysten/ vnangesehen aller vorhergangenē Tractaten/ welchen dann/ was diß anbelangt/ durch gegenwertigen Tractat/ außführlich hiemit benommen seyn soll.

IV.

Daß alles / was in gegenwärtigem währenden Wesen geschehen / todt vnd vergessen sey / also daß man weder einer noch anderer Seiten / ins künfftige / vff jemand einige Nachforschung / wie solche auch Schein vnnd Nahmen haben möchte / nicht thun solle / daß auch zu solchem Ende / eine immerwährende vnnd allgemeine Amnisty, Auffhebens vnd Vergessens geschehener Dingen / ohne einigen Neben-Receß / Bedingung oder Vorbehalt / so wol der Thätlichkeiten / als der Persohnen / verglichen vnd ertheilet werde.

V.

Daß auch ebenmässig gesetzt werde / wie neben der allgemeinen Amnisty / vnnd demnach derselben nichts benommen / sondern vmb mehrer Versicher- vnnd Vergewisserung deren Generalen / Befelchshabern / Knechten / vnnd aller andern / welche so wol zu Feld / als auff einige andere Weise / wie es wäre / denen beyden Cronen Franckreich vnd Schweden / vnnd dem Hause Hessen-Cassel (als welche nie kein andern Zweck gehabt / dann daß das Römische Reich in vorigen Stand wieder komme) ein jeder wiederumb in alle seine Güter / Ehren vnnd Würden / darinnen man jhn hernacher nicht möge beunruhigen vnter dem Schein einiges Verlauffs bey währendem Krieg / oder auch sonsten / eingesetzt vnd gehandhabt werden solle.

VI.

Daß / vermög der Amnisty / alle Ding im Römischen Reich / in eben den Stand / als sie vor dem Anfang deß gegenwärtigen Vnwesens / welches ist gewesen das Jahr sechszehenhundert vnd achtzehen / wieder gesetzt vnd gestellet werden: Vnd zwar vnerachtet aller Gegeneinnehmung / Einziehung / Achten / Vrtheilen / Vergleichungen / vnnd andern Händeln / so von gesetzter Zeit anhero vorgangen wären / jedoch außgenommen dessen / so bey gegenwärtigen Tractaten im widrigen beschlossen werden möchte.

VII.

Daß alle Fürsten vnnd Stände deß Römischen Reichs / zu jhren alten Gerechtigkeiten / Vorzügen / Freyheiten / vnnd Begnädigungen wieder gelangen / darinnen sie hernacher vnter einigem Schein / wie er seyn köndt / nicht sollen mögen beunruhiget werden; Vnnd demnach sich ohne Einrede jhres Rechtens vnnd Stimmen / so jhnen in allen Geschäfften deß Römischen Reichs gebühren / fürnemblich was belangt den Frieden zu schliessen / einen Krieg anzukünden / Schatzungen / Werbungen vnd Verpflegungen zu bewilligen / Besatzungen einzulegen / oder newe Vestungen einiges Orths in den Landschafften gedachter Fürsten zu bawen / Bündtnüssen vnd Vereinigungen auffzurichten / newe Gesatz vnnd Ordnungen zumachen / oder die alten zu erklären / wie auch andern Geschäfften gleicher Art / erfrewlich gebrauchen mögen / welche Geschäffte ins künfftige nicht sollen / als auff einen allgemeinen Tag der Ständen deß Reichs / verhandelt vnd beschlossen / auch durch einmüthige Verwilligung gedachter Stände erörtert werden mögen.

VIII.

Daß alle gedachte Fürsten vnd Stände / ins gemein vnd absonderlich / bey allen jhren andern Gerechtigkeiten / der hohen Oberkeitlichheit / so jhnen gebühren / vnd fürnemblich bey diesen / so wol vnter jhnen selbst / als mit den benachbarten Fürsten / zu jhrer selbst Erhalt- vnnd Versicherung / Verbündnussen zu machen / gehandhabet werden.

IX.

Daß alle die löbliche Gebräuche deß Heiligen Römischen Reichs / alte Verfassungen / vnd Grundgesetze / Gewissenhafftig beobachtet werden / vnd sonderlich was in der güldenen Bull begriffen ist; darwider nicht zu thun von einem noch andern / vnter einigem Schein der zufallen möcht / vnnd für allen Dingen / was der Chur-Fürsten Wahl wegen deß Käysers betrifft / in welcher Wahl die gegenwärtige Manieren / so durch gedachte Bull vnd andere Verfassungen / Erklärungen / Handlungen / vnd Vergleichungen in diesem Fall verabscheidet / vnverbrüchlich gehalten werden / also daß man nimmer zu der Wahl eines Römischen Königs / bey Leben der Käysern schreiten möge / angesehen solches ein Mittel ist / die Käyserliche Hoheit in einem einigen Hause zu behalten / die andere Fürsten davon außzuschliessen / vnd der Churfürsten Recht auffzuheben.

X.

Daß die Gefangenen beyderseits / vnd fürnemblich Jhre Fürstliche Gnaden Eduard / deß Königs in Portugall Bruder / ohne Außlösung auff freyen Fuß gestellet werden.

XI.

Daß das Gewerb / so wol zu Wasser als zu Land / im gantzen Römischen Reich in voriger Art vnd Freyheit / als solches vor diesem gegenwärtigen Vnwesen wär / wieder auffgerichtet; Vnd alle Zölle / Pressen vnd Aufflagen / so bey währendem Krieg ankommen / widerruffen vnd auffgehaben werden.

XII.

Daß man wegen der Tractaten so jetzt in Handen / genugsame Versicherung verschaffe / also daß hinfüro nichts möge darwider gehandelt werden.

XIII.

Daß zu solchem Ende / neben denen allgemeinen gewöhnlichen Versehungen / welche zu gedachter Versicherung gereichẽ möchten gebracht werden / eine Abstattung / so die beyden Cronen wegen jhres in diesem Krieg jhnen heimgewachsenen Vngemachs vnnd Schadens / zu fordern haben / also verglichen werde / daß solche so wol zur Versicherung gedachter beyden Cronen / als auch jhrer Bundsverwandten vnd Anhängern im Römischen Reich dienen möge.

1645.

XIV.

Daß man auch der Fraw Landgräffin von Hessen-Cassel/ vnd denen anderen Bundsverwandten der beyden Cronen/ welche gegenwärtig gesampter Hand im Krieg mit jhnen begriffen seynd/ einer billichmässigen Abstattung wegen/ Vorsicht thue: daß auch alle jhre Bandsverwandten vnnd Anhängere in gegenwärtigem Tractat/ alles deß jenigen/ so darinnen möchte beschlossen werden zu geniessen/ begriffen seyn.

XV.

Daß über der Abstattung beyder Cronen/ vnd jhrer besagten Bundsverwandten/ so gegenwärtig mit jhnen im Krieg begriffen seyn/ man sich auch versehe/ wie man die Frembden/ so jhnen gedienet/ zu genügen abfertige.

XVI.

Da nun diß obgesetzte beschlossen/ soll man sich ferner vergleichen/ wie die jenige Oerter abzutretten/ so vermög gegenwärtigen Tractats wieder eingeraumbt sollen werden; Deßgleichen auch/ wie alle Waffen niederzulegen/ so von beyden Theilen im Römischen Reich geschehen soll.

XVII.

In dieser Friedens-Handlung sollen begriffen seyn/ von wegen der beyden Cronen Franckreich vnd Schweden/ die jenige Könige/ Fürsten vnd Stände/ so noch vor Beschliessung der Tractaten zu nennen.

XVIII.

Wann diese Tractaten nun vnterschrieben vnd besiegelt/ von beyden Theilen/ so wol zu Münster als zu Oßnabrück/ soll in einer Zeit ein Außwechselung derselben geschehen/ auch die Bestättigung so wol der vereinigten Königen/ als deß Römischen Käysers/ vnd deren Stånden deß Römischen Reichs/ an solche Stellen vnd in solcher Zeit/ wie man sich wird verglichen haben/ eingelieffert werden.

Geschehen vnd vorgetragen zu Münster/ am Tage/ vnd im Nahmen der Hochheiligen Dreyfaltigkeit/ deß Jahrs 1645.

Hierauff folget der Vortrag oder Præliminar-Proposition der Schwedischen Herrn Gesandten/ vnd lautet wie folget:

Proposition der Schwedischen H. Abgesandten.

Gleich wie die in GOtt ruhende Königliche Mayestät auß Schweden von Anfang her der gegenwärtigen Empörungen in Teutschland/ so viel durch Schreiben/ Bott- vñ Gesandschafften jmmer geschehen hat können/ sich vor diesem eintzig vnd allein gehütet/ damit sie in diesen gefährlichen Krieg nicht eingewickelt würden/ also/ nach dem sie gantz vnvermeydentlich/ wegen nothwendiger jhrer eygenen sicher- vnd gemeinen Freyheits-Vertheydigung die Waffen ergreiffen müssen/ haben sie jhr allezeit bey diesem Krieg diesen Zweck vorgesetzt/ vnd in 15. Jahren sorgfältig gesucht/ daß durch Abhandlung vnnd Gebrauch/ so bey Königlichen Mayestäten üblich/ sich nicht nur mit dem Römischen Käyser auff das båldeste/ sich zierlich abfinden/ sondern auch der Käyser selbst durch ein mehr auffrichtiges Vertrawen mit den Ständen deß Reichs; vnd sie selbsten die Stånde vntereinander durch ein vnaufflößliches Band der Einigkeit wieder zusammen wachsen möchten. Dann als gedachte Jhre Mayestät sahen/ daß jhr eygen vnd der angrentzenden Vnheyl von deß Römischen Reichs Vnheyl herflosse/ thåten sie ohnschwer zuvorersehen/ jenes köndte nicht geheylet werden/ diesem würde dann abgeholffen; wåre demnach zu beyder jrem Heyl/ nicht allein der Frembden vnd Außländischen/ sondern auch der Ständen deß Römischen Reichs selbsten Zulauff/ Zustimmung/ vnd gemeine Hülff hochnöthig. Zu dem Ende haben sie mit dem Aller-Christlichsten König einen Bund gemacht/ wie auch mit verschiedenen vielen vnter berührten Ständen: In diesem Sinn haben sie so manches Jahr in der Vorbereitung zum Friedenschluß sich bemühet/ auff daß alle Interessenten mit gebührlicher Frey- vnnd Sicherheit zugelassen würden: Auch/ einen so vieljährigen Krieg eben dannenhero/ zu überstehen/ mit Verlierung vieler Zeit/ Vnkostens vnd Mühe/ vnd was am höchsten zu beklagen/ mit Vergiessung vieles Christenbluts/ gemüssiget worden.

Wer dessen Schuld habe/ ist dieses Orths vnnöthig zu widerholen/ sintemal wir nicht so viel vmb Zanckens willen/ als durch alle freund- vnd billiche Mittel vnd Wege die Gemüther zu vereinigen allhero kommen. So ist auch genug/ daß auß allen geschehenen Håndeln vnserer Königlichen Waffen Gerechtigkeit/ welche doch/ nach erheischender Gelegenheit vnd Nothdurfft mehr heller kan dargethan werden/ überflüssig bekandt ist.

Doch ist dieses zum wenigsten wol zu beklagen/ daß weil man so viel Jahr lang Wasser vnd Blut schwitzen müssen/ biß man die freye Geleits-Brieffe/ welche erfordert waren/ erhalten können; Jetzund endlich nach dem dieselben nicht nur vorberührte Stånde/ (ohne Vnterscheyd deren Mittel- vnnd Vnmittelbaren) sondern auch ins gemein vor alle vnnd jede/ so beyden Cronen anhangen/ vnnd nicht Römische Reichs-Stånde sind/ vnter Käyserlicher Hand vnnd Siegel gleichwol erhalten worden/ beydes die Käyser- vnd Königliche Auffrichtigkeit/ die gemeine Vergleich- vnnd ertheilten Verschreibungen dergestalt außgeleget werden/ als solte kein Mensch vnter jhnen sich derselben Freyheit zugetrösten haben/ ausserhalb deß Römischen Reichs vnmittelbahren Stånden: denen sehr außtrücklichen Worten deß freyen Geleyts zu wider.

Dieweil dann dergestalt mit vns verfahren wird/ wie wir sehen/ håtten wir vns billich vorzusehen/ daß nicht nach verkehrter Ordnung/ vnd wider aller Tractaten Art vnnd Beschaffenheit/ zum fürnehmsten Stück/ ehe der Vor-

1645. eingang rechtmässiger Weise erfüllet / wir schreiten solten. Jedoch dieweil nicht nur der Sachen Nothwendigkeit selbsten / sondern auch das einhellige der Ständen Wundsch vnnd Begehren fürnemblich / benebenst der angefochtenen Christenheit inniglichen Seufftzen / ängstiglich zu eylen vns veranlassen; Auff daß jederman sehe / beydes wie viel wir jhrer Meynung nachgeben / vnnd dann mit was vor Fleiß wir den Frieden suchen zu befördern / als haben Ihre Königliche Mayest. auß Schweden die gantze Sach mit den Frantzösischen Herren Abgesandten fleissig erwogen / vnnd auß zusammen getragenem Rath nachfolgende Gründe zu legen sich entschlossen. Aber mit diesem Beding / daß annoch vor der Antwort dem vielfältigen Verlangen wegen deß Voreingangs rechtmässiges Genügen geschehe. Dieweil dann / darzu Gott wölle Glück vnd Segen geben / die Käyserischen Herrn Abgesandten nicht vnbequem erachtet haben / daß man diejenige Puncten / welche vor neun Jahren von der Cron Schweden Cantzler / vnd dem Churfürsten in Sachsen auffs Papier bracht waren / zur Tractation wieder an die Hand nehme; Als setzen wir dieselben allhier / als welche auff gegenwärtigen Zustand nur sich am füglichsten reymen / als Mittele / den oben gesetzten Zweck zu erreichen / vnd der Vernunfft vnnd Billichkeit am allerhöchsten ähnlich sind: Doch vns vnd den übrigen Mitinteressirten / Bundsverwandten vnd Anhängern / an berührten Puncten zu ändern / dazu vnd davon zu thun / auch solche zu erklären / wie wir jmmer ferner den gemeinen Frieden wieder zubringen vnd zu befestigen solches vor nöthig erachtet werden / vnser Recht vorbehalten.

Im Nahmen der Hochheiligen vnnd vnzertheilten Dreyfaltigkeit.

I.

Der Krieg / so zwischen den Königen vnnd Königreichen Schweden vnd Franckreich / auch deren Bundsverwandten vnd Anhängern eines; vnnd dem Römischen Käyser vnnd Hauß Oesterreich / auch deren Freunden vnd Helffern / Außländischen vnnd Teutschen / andern Theils / bißhero scharpff genug ist geführet worden / soll mit allen vorigen noch hinderstelligen Strittigkeiten / von Anfang her deß Böhmischen Vnwesens / vermög gegenwärtiger Tractaten / dergestalt verglichen vnnd vergraben werden / auff daß weder derenthalben / noch auß einiger andern Vrsach oder Schein / keiner dem andern von nun an die geringste Feindthätlichkeit oder Feindschafft / Vngemach oder Hindernuß / was die Personen / den Stand vnd Sicherheit belanget / vor sich selbst / oder durch andere / heimlich oder offentlich / gleich zu oder vmbgänglich / vnter dem Schein deß Rechten oder mit Gewaltthätigkeit / innerhalb deß Römischen Reichs oder jrgends ausserhalb desselbigen (der vorigen Vergleichungen nicht erachtet) zufüge / oder zuzufügen gestatte; sondern alles vnd jedes beyder Theilen bißhero so wol vor / als in dem Krieg / mit Worten / Schrifften oder Thätlichkeiten geschehenes Vnrecht / ohne einiges der Personen vnd Sachen nachdencken / dergestalt auffgehoben werde / daß / alles was einer gegen dem andern dieser gestalt suchen hätte mögen / zu ewigem Vergeß begraben seye.

II.

Hingegen soll der allgemeine Fried der Christenheit jmmerwährend zwischen besagten Königlichen Mayestäten vñ Königreichen Schweden vnd Franckreich / auch jhren Bundtsverwandten / den Ständen deß Römischen Reichs / vnd Anhängern; wie auch Ihrer Käyserlichen Mayestät / deren Erben vnd Nachfolgern / dem Hauß Oesterreich / vnd berührten Freunden vnd Helffern / dem König in Spanien / denen Chur- vnd Fürsten / auch Stätten / dergestalt gegen einander vernewert vnd befestiget / ja auch so auffrichtig vnd ernstlich hinfüro gehalten vnnd gepflantzet werden / damit allerseits / vnnd mit dem gantzen Römischen Reich ein beständige Freundschafft / vertrawliche Nachbarschafft / vnd sichere fleissige Vnterhaltung deß Friedens nachmaln wieder grüne vnd blühe.

III.

Dieweil aber der Auß- vnnd Innländische Krieg mit einem solchen Band aneinander verknüpffet / daß weder dieser noch jener vor recht hingelegt mag gehalten werden / es würden dañ die Vrsachen eines vnnd deß andern auffgehoben: die eussere Vrsachen aber also auß den jnneren herfliessen / daß jene nit zu erheben / es werde dann diesen abgeholffen; Dannenhero ist nöthig / daß Ihr. Käy. May. durch eine allgemeine vnnd vnvmbschriebene Amnisty / alle vnnd jede Stände / die so wol Mittel- als Vnmittelbahr dem Reich vnterworffen / fürnemlich die jenigen / welche den Königen vnd Königreichen Schweden vnd Franckreich auff einigerley Weise zugethan gewesen / oder añoch wären / Chur- Fürsten / Graffen / Freyherrn / Stätte / vnnd freye Ritterschafft deß Römischen Reichs (vnter andern das Königreich Böheimb mit seinem Zugehör / die Häuser Pfaltz / Würtenberg / Baden / die Statt Augspurg / etc.) so wol was jhre Länder vnd Güter / als was jhre Würden / Freyheiten vnd Gerechtigkeiten belangt / in den Stand / im Geistlichen vnd Weltlichen / in welchem sie vor denen im Römischen Reich / Anno 1618. entstandenen Empörungen sehr herrlich geblühet / völlig wider einsetze / daran nicht hindern soll / ja auffgehaben vnnd vernichtet seye / waserley Veränderung inzwischen / durch Achten / Einziehungen / gefällte Vrtheil / gemeine vnnd absondere Vergleichungen / bevorab den Pragerischen Frieden / oder einige andere Weise diesem entgegen geschehen wäre.

IV.

Da nun ein jeder wieder in das seinige eingesetzt / soll derselbe im Stand vnnd Besitz seiner Gerechtigkeiten dergestalt befestiget vnd bestätiget werden / daß hinfüro durch keines andern 1645.

1645. Thätlichkeit daran solle noch könne verstossen werden. Wann aber mit Recht einen zu besprechen vnd einzuladen es nöthig wäre / soll ein solche Anstellung mit dem Justitz-Wesen in allem verfasset werden / damit die Gerechtigkeit hinfüro / ohne einiges Ansehen der Personen vnnd Sachen / einem jeden nach Inhalt der Haupt-Gesetzen deß Römischen Reichs / vnd desselben Verfassungen / fürnemblich nach Inhalt deß Religion-Friedens (in welchem auch die Reformirten begriffen / vnd dannenhero auch alles deß jenigen / so hieoben vnd hernach von den Evangelischen vermeldet ist / vnd noch werden solle / zu gleichem Recht beneben jhnen theilhafftig) eben gleich ertheilt werde.

V.

Nun aber allen inner- vnnd eusserlichen Empörungen vorzukommen / werden diese Stück vornemblich erfordert / daß / im Fall ein Römischer König zu wehlen / derselbe nicht erwehlet werde / als wann das Römisch Reich kein Haupt hat; Da newe Gesetz zu machen / vnnd die alten zu erklären; Da Krieg oder Kriegsrüstung / da Fried oder Verbündnuß vorzunehmen / den Ständen eine durchgehende Schatzung auffzulegen / jrgend ein Stand deß Römischen Reichs seines Stands vnd Lands zu entsetzen; dieser Dingen keines / noch jrgends dergleichen hinfüro nimmer geschehe / noch gestattet werde / als mit Reichstäglichem vnnd freyem aller der Römischen Reichs Ständen Zustimmen vnd Willen.

VI.

Gleich wie aber besagten Ständen alle vnnd jede / jhnen von Rechts wegen gebührende Regalia vnd Hoheiten / jmmer fort vnversehrt bleiben sollen; also soll auch einem jeden / zu seiner selbst Erhalt- vnnd Sicherung mit den Außländischen Bündtnuß zumachen / sein Recht allezeit frey vnd vngehindert seyn.

VII.

Vnd damit die Einigkeit vnter den Ständen desto vollkommener seye / sollen alle Zwyspalt / so bißher zwischen den Evangelischen vnd Catholisch-Römischen wegen deß Religion-Friedens / vnnd der Geistlichen Güter auff die Bahn gebracht worden / mit beyderley gemeinem Rath vnd Hülff zugleich bey diesen Tractaten / ohne fernere auff andere Verschiebunge / vff freundbillich vnnd Christliche Manier / also gründlich vnd gäntzlich verglichen werden / daß nicht nur von dem wahren vnd gewissen Verstand berührten Religion-Friedens kein Zweiffel mehr übrig bleibe / sondern auch die übrige Geist- vnd Weltliche Beschwerden / welche die offtgedachte Stände so lange Zeit von einander in Mißverstand gehalten / auß dem Grund / damit kein Wurtzel zum Krieg übrig bleibe / herauß gezogen werde. Da auch ins künfftige dergleichen Zweiffel vnter jhnen entstehen solte / soll auch derselbe / allem Anlaß zu Empörungen vorzukommen / nicht anderst / als durch freundliche Vergleichungen / nach gemeinem Recht vnnd Billichkeit hingelegt vnnd erörtert werden. 1645.

VIII.

Es gehört auch zu der allgemeinen Amnisty / daß alle vnd jede / so wol Kriegs-Bediente vnnd Soldaten / als Räthe vnd Land-Diener / Weltliche vnnd Geistliche / sie wären gleich auß deß Käysers Erb- oder andern Außlanden / auch deß Römischen Reichs Landschafften bürtig / hätten auch Nahmen oder Stellen wie sie wolten / vnd den Königen vnd Königreichen Schweden vnd Franckreich / derselben Bundsgenossen vnd Anhängern / zu Feld vnd in der Cantzley gedienet / oder auff einigerley Weise angehangen / von dem höchsten an / biß zu dem geringsten / vnd von dem geringsten an biß zu dem allerhöchsten / ohne einigen Vnterscheyd oder Vorbehalt / mit jhren Weibern / Kindern / Erben / Nachfahren vñ Dienern / so wol jhre Personen als Güter / in den jenigen Stand jres Lebens / Leymuts / Ehren / Gewissens Freyheit / Gerechtigkeiten vnd Vorzügen / deren sie vor diesen Empörungen erfrewlich genossen / oder geniessen hätten mögen / nachmaln wieder eingesetzt werden; Daß auch weder an jhre Personen oder Güter / wegen dieses sieben vnd zwantzigjährigen Kriegs / einiger Vortheil / einiges Recht oder Anklage vorgenom̃en / viel weniger einige Straff oder Schaden vnter einigerley gesuchtem Schein jhn abgenommen vnd zugefüget werde.

IX.

Es sollen auch alle vnnd jede beyderseits Gefangene / ohne Vnterscheyd der Krieg vnnd andern Diensten (vnter welchen der Königl. Mayestät in Portugall Bruder / Fürst Eduardus) jnnerhalb eines Monats von dato an zu rechnen / ohne Lößgeld frey gelassen werden.

Da auch jemand ehe vnd vor diesen Tractaten mit Versprechung seines Löse-Gelds erlassen wäre / derselbe soll / wann das Löse-Geld noch nicht erlegt / nachmahln schuldig seyn solches zu erlegen. Der aber nach diesen angefangenen Tractaten das Löse-Geld zwar versprochen hätte / doch noch nicht erlassen wäre / soll Krafft vorigen Passes ohne Zahlung erlassen werden: Es wäre aber das Löß-Geld versprochen / oder nicht / sollen doch alle Gefangene ohne Vnterscheyd die Vnkosten jhrer Verhafftung zu zahlen schuldig seyn.

X.

Die Vergnügung so beyden Königen vnnd Königreichen man zu thun schuldig / soll also geschehen / daß sie wegen deß vergangenẽ / Schadloß; vñ wegen deß zukünfftigen / mit jren Bundsverwandten versichert seyn mögen.

XI.

Derselben Bedienten vnd Soldaten / sollen jhre rechtmässige Forderungen / ohne Belastigung besagter Königreichen / nach Recht vnnd Billichkeit / abgetragen vnd zahlt werden.

XII.

Ebenmässig sollen der Königreichen Bundsverwandten / so mit jhnen in den Waffen ste-

hen /

1645. hen/fürnemblich denen Durchleuchtigen/Landgräffin in Hessen/vnnd Fürsten in Siebenbürgen/auch jhrem Kriegsvolck/nach Recht vnnd Billichkeit/ein Genügen geschehen.

XIII.

Wann nun dieser Puncten verglichen vnd geleystet/sollen die Oerter/so beyde Theil eingenommen/mit den Kriegs-Stücken vnnd jhrem Zugehör/auch andern befindlichen Geräthen/jedes seinem vorigen rechtmässigen Herrn wieder erstattet werden: die abgetrettene Oerter aber/so wol an der offenen See/als angrentzende vnd im Land gelegene/sollen von fernern beyderseits Besatzungen hinfüro jmmermehr frey seyn.

XIV.

Endlich soll alles Kriegsvolck/so alle kriegende Theil im Römischen Reich haben/gäntzlich abgedanckt/vnnd was Schwedischer Nation/vnnd so viel Ihre Königliche Mayestät auß den Teutschen vor sich behalten wird wollen/in derselben Landschafften abgeführet werden.

XV.

Vnd damit deß Friedens Geschäfften dermal eins wiederumb zur Blüet kommen/wie sie vor dem Jahr 1618. allenthalben im Schwang gangen/soll die Kauffmanschafft/mit allem was deren anhängig/in dem vnverbrüchlichen Lauff der alten Freyheit/zu Wasser vnd zu Land/auff alle Wege versichert werden; mit Abschaffung deren Hindernussen/so währender Zeit eingeschlichen/wie bey Fortsetzung der Tractaten/weitläufftiger soll dargethan werden.

XVI.

In diesem Frieden sollen auff Seiten der Könige vnnd Königreichen/Schweden vnnd Franckreich/die jenige Könige vnnd Fürsten/so da begehren/vnnd vor Beschliessung der Tractaten genennet sollen werden/begriffen seyn.

XVII.

Da nun nach vollzogenem diesem Frieden sich begebe/daß einem oder dem andern Theil/was in obgesetzten Puncten zugesagt/nicht gehalten würde; Sollen beyde Könige vnd Königreich/Schweden vnnd Franckreich/ja auch die samptliche Stände deß Reichs/verpflichtet seyn/dem beleydigten Theil mit Rath vnd That beyzustehen/die Waffen ohne Verzug vnd bedencken/die Schmach abzutreiben/alsbald vnd nach einem Monat/in Zeiten sie von dem Beleydigten angeruffen worden/zu ergreiffen.

XVIII.

Dieses alles vnd jedes destomehr zu bekräfftigen/sollen die Friedens-Brieffe mit Vnterschrifft vnnd Siegeln beyderseits Abgesandten versehen/alsbald gegeneinander herauß gegeben: Derselben Genehmhaltung von den Königen in Schweden vnd Franckreich/vnnd deren Bundsgenossen/wie auch von dem Käyser vnd deß Römischen Reichs Ständen/wie es herkomblich vnterschrieben/jnnerhalb 000. Monaten von dato dem 000. zurechnen/gegeneinander außgewechselt: vnd wie sie außgewechselt worden/öffentlich außgeruffen/vnnd der Fried folgends vollzogen werden. 1645.

Dieses alles weil es also beschaffen/daß es einem jeden was seyn ist/zueygnet/auch der Römischen Käyserlichen Mayestät/die höchste Ehr vnd Gehorsam/den Ständen deß Römischen Reichs so wol die Lieb vnd Ehrerbiethung gegen Ihrer Mayestät/als Trew vnnd Einigkeit vnter jhnen selbst; Ja dem gantzen Römischen Reich nicht nur eine rechtmässige Freyheit/sondern auch eine jmmerwährende Freundschafft mit den angrentzenden Königen vnnd freyen Ständen: Diesen aber jhrer Ständ gebührende Sicherheit verschaffet vnnd zu wegen bringt; Als zweiffelt die Schwedische Gesandschafft gar nicht/es werden die Käyserlichen Herrn Abgesandten/wie sie gegen dem Vatterland vnnd gemeiner Ruhe wol geneygt seyn/sie nach jhrem eygenen/deß Römischen Reichs/der Ständen vnnd Deputirten Gutachten vnnd Rath/auff ein jedes Schrifftlich dergestalt erklären/damit darauß der gantzen Welt kundt werde/das/was sie bißher mit Worten zum öfftern vorgeben/sie endlich in der That erweisen wollen; nemblich jedermänniglichen einen erwündschten/vesten vnnd beständigen Frieden.

Joan. Oxenstirna Axelson.

Joan. Adler Salvius.

Auff welche beyde obeingeführte der Cronen Vorträge/von mehrentheils dieses Vrtheil gefället werden wolte/nemlich es wäre die Schwedische Præliminar-Proposition für die Evangelischen viel dienlich- vnd fürträglicher/als der Frantzosen. In dem jene nicht allein in sich begreiffen thäte/daß alles in den Stand/als es Anno sechszehen hundert vnnd achtzehen gewesen wiederumb gestellet/sondern auch in particulari mit sich führete/daß die Böhmen/Chur-Pfaltz/Würtenberg/Onoltzbach/Durlach/vnd andere plenariè restituirt: Auch wegen Geistlicher Güter/ein gütlicher Vergleich getroffen werden solte.

Diese Specialia hätten die Schweden mit Fleiß beobachtet/die Herren Frantzosen aber etwan mit Willen außgelassen. Köndte aber alles bey künfftigen Handlungen redressirt werden.

Vmb den siebenzehenden Junii/seyt beschehener Ablegunge der Königlichen Frantzösischen vnd Schwedischen Propositionen/so zu Oßnabrück vnnd Münster/geschehen/war sonderlich nichts notables fürgelauffen. Der zu Münster anwesende Käyserliche Gesandter hatte zwar mit den vorhin gegenwärtigen Käyserlichen vnnd Chur-Fürstlichen Gesandten/vnterschiedliche Vnterredungen gepflogen. Allein so viel man Nachricht/war darbey die Materia oder Inhalt der Propositionen

HENRY D'ORLEANS Duc de Longueuille.
Gouuerneur de Normandie.

nen nicht gerühret; Sondern nach dem Jhro Käyserliche Mayestät gesampten Fürsten vnnd Ständen/ auch in jhrem Jure voti, & suffragii, nichts zu benehmen intentionirt, nur deliberirt worden/ was für ein Modus Tractandi darbey zu halten/ worinnen zwar das Conclusum noch nicht gefunden worden. Aber jedoch sich ansehen liesse/ daß bey dem Erfolge/ selbiges dahin fallen würde/daß die Vota, gleich wie vff Reichs-Tägen zu geschehen pflegete/von allen colligirt/ folgends aber per Deputatos die Conclusa gehöriger Orthen fürgetragen würde.

Deß Duc de Longeville, Kön. principaln Gesanten Apparat vnd Præparatoria vmb zu Münster einzuziehẽ.

Der Duc de Longeville war/wie vorgemelt/ im Stifft Münster angelangt/vnnd hatten jhn die andern beyde Frantzösische Herrn Gesandten (welche wieder reconciliirt, vnd in gutem Vertrawen stunden) Monsieur d'Avaux, vnd Monsieur Servient, bereits besucht. Hochgedachter Hertzog præparirte sich zum Einzug vff Münster/ welchen er erster Tagen ins Werck stellen wolte. Hatte eine Suyte von 200. Personen/ worunter 11. Marggraffen/ vnd noch andere hohe Personen/ wie auch über 26. Hoff-Junckern/ 24. Pagen vnd Lacqueyen/vnd sonsten alles sehr magnificque bestellet war.

Dieser sehr stattliche vnnd prächtige Einzug hochermeltes Duc de Longeville, Königl. Mayest. in Franckreich Legati ad Pacis Tractationes primarii, wurde folgends zu Münster/ am 30. Junij/ mit nachgesetztem Pomp vnnd Ordnung verrichtet/ vnd kam

1. Im Anfang vnd erstlich ein Führer oder Vorreitter.

2. Vier Pagagy-Wägen mit blawer Tücher Decken/ gelben Frantzösischen Lilien über vnd über wol besetzet/ überzogen.

3. Sieben Pferdt vnnd drey Maul-Esel mit

1645. Körben beladen/vnd blawen Decken/wie die vorige/ bedeckt.

4. Ein Cavallier allein.

Diesem folgten

5. Zehen Glieder Cavalliers/ 2. vnd 2 in jederem Glied.

6. Ein Officirer allein.

7. Zween Cavalliers.

8. Zwölff Maul-Esel geladen / vnnd mit blawen Sammeten Decken/ ohngefehr bey die sechs Ehlen lang/vnd auch so breit über vnd über von Gold gestickten oder gebordeurten eines Fingers hoch erhobenen Lilien/dadurch eine jegliche ein silbern Strich überzwerch gezogen/ sampt einer grossen von Gold gebordeurten Cronen/ über einem von Silberbordeurten grossen Zeichen/sein Wapen bedeutend. Wie dann auch die Köpffe der Eseln also bedeckt/vnd mit gülden runden Schilden behangen/vnd die Decken mit breiten güldenen Fräntzen rund vmbsetzt/ vnd mit einem hohen Federbusch auff dem Rücken gezieret/bedeckt.

9. Hierneben giengen etliche Diener in seiner deß Hertzogs Liberey / welche ist / gelbe Ledere Wämbser / vnd rothe Scharlachen Hosen vnd Mäntel/gepassamentirt mit breiten Passamenten von Silber vnnd Meergrüner Seiden gewürckt/die Mäntel aber gefüttert mit Meergrüner Charsey/die seydene Nestel aber an Hosen vñ Wambs seynd auch von solcher Farb Seyden/ vnd seyn die Ecken derselben mit silbernen Spitzen besetzt / vnd das vom geringsten biß an höchsten Diener/ auch in solcher Liberey.

10. Zween Haupt- oder Reitknecht.

11. Zwölff Hand-Pferdt/ mit schönen Sätteln vnd Decken/ insonderheit das hinderste ein graw Roß/ hatte eine schöne weisse seyden Deck über/ voll mit Silber über vnd über bordeurt oder gesticket.

12. Sechszehen Pagen zu Pferdt alle in voriger Liberey.

13. Noch 6. Camer-Pagen mit rothen Sammeten Mänteln / inwendig mit Meergrünen Sattein oder Atlas gefüttert/ ihr Tragbänder od' Wehrgehäng gantz voll mit Silber bordeurt/ wie auch der vorigen 16. Item/ die Hüte mit einer von Silber vnd gedachter Seyden Coleur/ eines Fingers dick gewundenẽ Hutschnur/sampt einem grossen niederligenden Federbusch von Incarnat vnd weiß/wie auch die vorigen 16.

14. Der Stallmeister.

15. Zween Cavalliers wol gemundirt/ darneben 7. Lackeyen.

16. Fünff vnd zwantzig Cavalliers/ so 2. auch 3. in einem Glied ritten / in allerhand Coleur/ nach jegliches Belieben sehr prächtig/ mit gülden/ silbern Passamenten / Spitzen vnnd Bordeurwerck gezieret.

17. Ein Officirer von der Guarde / in roth Scharlach vnnd gepassamentirt / sehr prächtig/ wie fast alle.

18. Dreyzehen Hellebardierer oder Schweitzer/alle in voriger Liberey / in Schweitzerischem Habit / mit schwartzen Sammeten oben breiten Bonneten/mit einer solchen Hutschnur/ wie gedacht / sampt einem aufffstehenden Federbusch von Incarnat vnd weiß. 1645.

19. Vier Trompeter mit silbernen Trompeten vnd Röcken/ wie gebräuchlich / auch in selbiger Liberey.

20. Der Commendant der Statt Münster/ Obrister Rumond.

21. Zween Cavalliers prächtig mundiert/wie die vorigen.

22. Die Carosse oder Gutsche / darinn der Hertzog von Longeville sampt den zweyen Frantzösischen Ambassadoren / dem Graffen von Avaux vnd dem Mons. de Servient sassen / darvor 6. schwartze Pferdt / deren Gezeug von rothem Leder mit verguldten Spangen vnd Puckeln: Die 2. hinderste Pferde waren mit rothen Sammeten Decken/ mit breiten güldenẽ Frantzen rund vmb besetzt/ überdeckt. Die Carosse belangend/ist der Kasten außwendig mit geschnitztem Bildwerck wol gezieret / vnnd gantz / sampt dem Eysenwerck verguldet / inwendig aber vnd außwendig / wie auch oben auff dem Deckel mit rothem Sammet / gantz dicht voll mit erhobener Arbeit von Gold vnd Silber / also daß man den Sammet / sonderlich inwendig kaum erkennen mag/ bordeurt/ vnnd hangen auß- vnd inwendig herfür/ sonderlich auch auß den Portalen Frantzen anderthalb Ehlen lang/ vnd fast eines Fingers dick/ alles von Gold vnd Silber künstlich gemacht.

23. Hierneben giengen ein vnd zwantzig Lacquayen mit ihren Casaquen vnd Kleydern / alle in voriger Liberey.

24. Noch eine Carosse mit 6. braunen Pferden/ eben auff vorige Manier vergüldt/ vnd von rothem Sammet / außgenommen daß an statt deß Bourdeurwercks/güldene vnd silberne breite Passamenten gebraucht seynd.

25. Noch ein schöne Gutsche mit sechs Pferden / inwendig auch mit rothem Sammet gefüttert vnnd Passamentirt / außwendig aber nicht.

26. Noch drey Cavallier in einem Glied/köstlich gekleydet.

27. Ein Officirer von der Guardy.

28. Zwölff Carabiner/mit roth Scharlachen Hupelanen oder Röcken / so außwendig gantz voll von Silber erhoben/ fliegenden Flammen/ auff ein sonderlich Fazon/sampt 3. grossen silbernen Creutzen / als auff jeglicher Schulter eins/ vnd auff dem Rücken eins gebordeurt / der Rest der Kleyder ist den vorigen gleich.

29. Deß Herrn Ambassadors Graffen von Avaux seine Carosse mit 6. schwartzen Pferden/ hat auch kein andere als schwartze Liberey.

30. Deß Herrn Servients Carosse vergüldt/ vnd mit rothem Sammet vnd Gold inwendig/ darneben 11. Lacqueyen in einer newen schönen Liberey von Stahlgrünem Tuch mit 2. breiten Strichen von Plues / darvon einer Incarnat/ der ander Isabelle mit silbernen Gallonen be-

1645. setzt / Lederen Wämbser / mit silbernen Passamenten schammerirt / vnnd die Nestel auch mit güldenen Spitzen besetzt.

31. Noch 2. Carossen vom Herrn de Avaux.

32. Noch 2. Carossen vom Herrn Servient.

33. Deß Herrn Brassetg Carosse.

34. Zween Trompeter von wolgedachten Herrn Ambassadoren Graffen von Avaux vnd Servient.

35. Zwey Hand-Pferdt.

36. Zwölff Pagen ins schwartze vom Herrn de Avaux zu Pferdt.

37. Zehen Pagen vom Herrn Servient in seiner Liberey zu Pferdt / vnd 2. kleine Pagen zu Fuß.

38. Zween Stallmeister von obigen Herrn Ambassadorn Conte de Avaux vnnd Servient.

39. Noch sechszehen Cavallieri.

40. Drey Reitknechte.

41. Ein Maulesel beladen / vnd mit einer rothen Scharlachen Decken bedeckt.

Im Anfang deß Junij continuirte die Belägerung vor Mardyck / vnd war auß 2. Batereyen / in dem man an der Verschantzung arbeitete / der Ort hefftig beschossen worden.

Für den Schürgen lagen 10. Holländische Schiff / denen noch mehr folgten.

Als die Frantzosen über den Fluß Colme kommen / hatten sie ein Meyl Wegs biß über den Gürtel im Wasser marschiren müssen / zuvor aber Mine gemacht / ob wolten sie nach dem Fluß Liß gehen / dardurch sie die Spanischen / die dahin zu viel Volcks schickten / betrogen. Nunmehr / weiln die Frantzosen engagirt / wurde man bald vom Printzen von Vranien hören / welcher selbsten / vmb zu recognosciren / außgewesen.

Frantzös. vnd Stadische Cōjunctiones gegen die Spanische

Von Pariß erfolgte Nachricht / der Duc d' Orleans gienge mit seiner Armee / so bald würde auffbrechen / auff Flandern. So würde sich der Printz von Vranien / auff Ankunfft Mons. d' Estrades in Holland / nach selbiges überbrachten Resolution richten. Derselbe Printz führete ein schönes vnd starckes Volck. Hingegen stunden die Spanischen in guter Postur / vnd war der Duc d' Amalfy von Brüssel auffgebrochen / so ein schöne Cavalleria hatte / vnnd dessen Armee vnfern von Arras lage.

Vmb den 6. hujus, nach dem der Printz von Vranien mit dem Ambassadeur Mons. d' Estrades, lange Vnterredung gepflogen / verreysete er nach Bergen ob Zoom / dem das Läger von Dordrecht zu Schiff folgte.

Die gantze Armee wurde auff 23000. Mann zu Fuß / vnd 5000. Pferdt geschätzet / davon 20. Compagny nach der Maaß giengen / weilen die Spanischen etlich 1000. starck bey Venlo sich versambleten. Dahingegen brachten kurtz fürher Brieff auß Antorff / obwoln die Holländer alle jhre Völcker auß den Besatzungen herauß / vnd ins Feld geführet / hätten sie dennoch biß dato wenig sonderlichs attentiret. Deren Reutterey in der Meyerey von Hertzogenbusch / das Fußvolck aber in der Barony von Breda / vñ Marggraffschafft Bergen losirte. Hätten nichts destoweniger 2. biß in 3000. Mann zu Schiff gebracht / vnnd bey der Philippinen-Schantz / in Flandern an das Land gesetzt. Immittelst wurden vnterschiedliche Trouppen vnd Partheyen von jhnen hin vnd wieder commendirt / wie sie dann für etlichen Tagen / also nahe an die Statt Lier / 4. Meylen von Antorff heran kommen / daß die Bürger eines Angriffs sich befürchtende / in grosser Anzahl zu den Wällen gelauffen / den Printzen / so er mit Gewalt etwas auff sie würde versuchen / abzutreiben. Es war aber nur ein Pravada gewesen. 1645.

Der Spanische Gegenrüstungen.

Die Frantzosen fiengen auch noch nichts an / vnterdessen würden die Flanderische Päß / Teiche / vnd Advenuen / auch gegen Antorff über gelegene Schantzen deß Scheldstrohms / biß an Hülst / mit doppelten Wachten / vnnd vieler Mannschafft / wol verwahrt. In Mecheln vnd Lier / logirten der Zeit 5. starcke Regimenter. Ebenmässig campirten vmb Venlo etliche gute Trouppen zu Roß vnd Fuß / vnnd war verwichener Tagen Herr General Piccolomini / mit den meisten Völckern / nach Wattene auffgebrochen. Hatte aber vorhin aller Orten dermassen gute Vorsehung gethan / daß der Printz schwerlich sein Intento würde erreichen können: Sintemaln / in 2. oder 3. Tagen / einer den andern / da er solte angegriffen werden / köndte zu Hülff kommen.

Vmb den 10. Julij / campirten der Duc d' Amalfy, Feldtmarschall / vnd der Feldzeugmeister Lamboy / mit 15000. Mann / schön / vnd wolmundirtem Volck / zwischen Cassel / vnd Winoxbergen. Da dann die Frantzosen nicht fern darvon / bey dem Dorff Clinge lagen / vnd sich sehr starck außgaben / darzwischen dann beyderseits etliche Scharmützel fürgiengen.

Die Holländer versambleten sich starck bey dem Saß von Gent / vorhabens / die Schantz Rodenhausen zu belägern / nachmals / auff einmal an vnterschiedliche Oerter in Flandern mit Gewalt anzusetzen: denen zu begegnen / der General Beck / mit vnterhabenden Völckern / bey Hülst sich befunde. So war der Duc de Loraine, mit seiner Armee gegen dem Land von Lützelburg im Marsche begriffen.

Printz von Vranien gehet in Flandern.

Vmb den 12. ejusdem, war der Printz von Vranien nicht allein auffgebrochen / sondern auch in Flandern geländet / vñ hatte ein Schantz auff der newen Fahrt angegriffen. Da dann General Beck bekam Ordre / vmb sich zu opponiren / vnd dran zusetzen.

Zwischen Grävelingen / vnnd Teroana / war der Duc d' Orleans', mit 26000. Mann ankommen / die Spanischen aber lagen vmb Cassel.

Frantzosen werdē von Spaniern starck repoussirt.

Vmb den 16. dieses / einlangte Confirmation / daß die Frantzosen / als sie jüngst mit Macht über den Fluß Colm setzen wollen / vom Duc d' Amalfy, vnd Baron Lamboy / mit mercklichem

1645.

Schaden zurück getrieben worden. Also/ daß in selbigem Scharmützel bey 200. Mann/ darunter viel fürnehme Officirer/ als der Feldmarschall Rantzaw/ der Gubernator von Wattene/ Monsr. Manicamp, der Gubernator von Molonois/ einer von Meßleray/ vnd andere mehr geblieben.

Ebenmässig die Holländischen.

Am 15. Passato hatten die Holländer versucht abermahl über der newen Fahrt/ ins Land von Waes zugerathen: wurden aber von 2. Regim. Italiäner mit Verlust repoussirt/ vnd hatten jhre Todten selbst mit sich hinweg genommen. Das Dorff Lincke wurde zu einer Real Vestung auffgebawt/ vnd liesse General Piccolomini daselbst starck arbeiten. General Beck hatte in 10000. Mann beysammen/ vnd für wenig Tagen Musterung gehalten/ da er dann über 110. Comp. zu Pferdt befunden/ deme täglich mehr/ vnd mehr Volcks folgte. Sonsten befestigten die Holländer das jüngst eroberte Schäntzlein Wachbeck/ jenseits der Muhrfahrt/ sehr starck/ hatten aber jhre Reutterey bereits auß den Schiffen ans Land außgesetzt/ waren Willens in Flandern hinein zu brechen.

H. Graff võ Gronßfeld wird von Hessischen gefangen.

Dieser Tagen wurde H. Graff von Gronßfeld/ als er von Brüssel kommen/ vnd nach Bonn gewollt/ von einer Hessischen Parthey gefangen/ vnd vff Neuß gebracht. Vmb den 8. hujus, hatten die Frantzosen/ nachdem sie seythero/ am Paß Lanberge/ mit Verlust 400. Mann repoussirt worden/ sich etwas zurück gezogen/ vnd war jhr Dissegno gleichsam zu Wasser worden. Sintemahln die gantze Spanische Armee/ auff dem Wege/ in jhrem Vortheil lage.

Die Frantzös. Armee tringt zum 2. mahl durch.

Hingegen thäte/ am 19. Duc d' Orleans, in Angesicht der gantzen Spanischen Macht obgemeldten Fluß Colme (da die Frantzosen verwichener Tagen repoussirt worden) passire/ Lincke/ Borbourg/ vnd andere Ort/ erobern/ 2. Spanische Regimenter ruinirn/ folgends auff den Gen. Piccolomini antringen/ welcher sich vnter die Stück von Duynkirchen retirirt.

Gen. Piccolomini retirirt sich.

Die Frantzosen waren dem Ansehen nach Meister/ giengen zwischen Duynkirchen/ vnd Mardyck/ ein/ hatten angefangen vnterschiedliche Battereyen/ so woln vff die Statt/ als das Fort/ zuverfertigen/ auch sich in der Duynen zuverschantzen. Die Spanische besorgten selbst/ Mardyck/ weiln es nicht zu entsetzen/ möchte in kurtzen Tagen/ verlohren gehen. Ein Edelmann vom Duc d' Orleans war im Haag ankommen/ mit begehren/ es wolten die Herrn Staaden dem Admiral Ordre geben/ vmb sich schleunig für den Hafen von Duynkirchen zubegeben/ vmb mit gesampter Hand den Handel anzugreiffen.

Churfürst. Durchl. zu Brandeb. bringt viel Völcker ins Clevische.

Vmb diese Zeit wurde die Churf. Durchl. zu Brandenburg in den Clevischen Landen erwartet/ vnd der sage nach/ noch 2000. Mañ zu Fuß/ vnd 500. Pferd/ mitbringen. Also/ daß sie ziemlich viel Völcker versambleten/ zu was Intent/ wuste man nicht. Die Holländer thäten jhren Posto an der Moerfahrt/ vnd eroberten Schantzen/ noch mainteniren/ vneracht/ die Spanische vnterm Gen. Beck starck auff sie angetrungen/ vnd vermeynet/ dieselben wieder von dannen zutreiben/ hatte aber nicht geschehen mögen/ weil der Printz von Vranien mit mehrem Volck Succurß gethan: derhalben sich die Spanische mit jhrem Läger nahenden darbey campirt/ vmb der Holländer fernern Einbruch zuverhindern/ deren Reutterey noch mehrentheils bey Selsaten/ mit Schaloupen/ vnd Bootsvolck/ vnterm Admiral Jan Evertsen/ noch zu Lillo sich befanden/ deren Vorhaben die Zeit bald würde offenbahren.

Hierauff hatten sich die Frantzosen mit jhrem Läger wieder zurück auff Wattene begeben/ mit Resolution/ auch ein newe Fahrt zugraben/ vmb dardurch Arien/ vnnd S. Omer/ von Flandern abzuschneiden/ vnd selbige Oerter zu blocquiren.

General Lamboy war mit seinen Völckern/ vmb Cassel wiederumb ankommen/ weiln die Spanische sich besorgten/ ob hätten die Frantzosen ein Anschlag auff S. Venant nahe darbey. Welcher Ort besser gelegen/ auch mehr/ als Wattene zubefestigen.

Der MaDame de Montbasson wurde von der Königin erlaubet/ weiln jhr Herr kranck/ auff Pariß zukommen/ so bald aber derselbe wider genesen/ solte sie sich wiederumb von Pariß retiriren.

Dem Duc de Beaufort wurde vom Parlament der Proceß gemacht.

Es solte ein newe Compagnia wegen der Kauffmanschafft in America/ zu Pariß auffgerichtet werden. Darbey der Conte Preton General/ vnd der Conte de Mancheville General-Lieutenant verordnet.

Ein newe Americanische Cõpagnya zu Pariß.

Die Franche-Conte hatte mit der Cron Franckreich/ auff 6. Monat/ ein Stillstand gemacht. Der Herr Cardinal Mazarini liesse dem Marschall de Touraine wie droben gedacht/ ein newe Equipage zurüsten/ weiln er seine in dem Mergentheimer Treffen/ im stich gelassen.

Weiber-Tumult zu Pariß.

Notabel war der Tumult/ vnd Weiber-Vffstand/ so sich zu besagtem Pariß/ am 29. Passato erhaben. Dann als der Königl. Cantzlar/ ein newen Pastorn in die Pfarrkirchen zu S. Eustachius einsetzen/ die Zuhörer aber solchen nicht/ weiln er dem Cantzlar verwandt/ sondern lieber jhres verstorbenen Pastorn Vettern haben wolten/ hierumb hatten sich bey 3. in 4000. Weiber zusammen rottirt/ besagtem Cantzlar mit grosser Vngestümb ins Hauß gelauffen/ darin viel Insolentien verübet/ vnnd vnter andern/ die Fenster eingeschlagen/ von dannen sie sich wiederumb in die Kirchen begeben/ darin etliche in solchem Tumult vmbkommen/ ohnerachtet/ daß die Kirche/ wie auch deß Cantzlars Behausung mit etlich Compagnyen von der Wacht verwahret gewesen. Dann sie vermeynten/ man wolte besagten deß Cantzlars Verwandten/ in jhrem Abwesen/ vnd gegen jhren Willen einsetzen. Hierauff begaben sie sich von der Kirchen zu der Königin Pallast/ vnnd vermochten Jhro Mayestät dahin/ daß sie sich grösser Vngemach

1645. zuverhüten / durch ein Fenster sehen liessen / vnd dem Hauffen contentement zu thun versprachen. Woruff sich dann der Königliche Senatus versamblet / vnd beschlossen / daß man deß Frawenvolcks Begehren willfahren / vnd deß verstorbenen Pastors Vettern / gegen deß Cantzlars Willen einsetzen solte / darauff ein grosse Frewd entstanden / vnnd aller Rumor gestillet worden.

Auß dem Haag von Roses notificirte man / wie die Frantzosen geschäfftig wären / vmb ein Gallery über den Stattgraben zu bringen / in Meynung / weilen kein Succurß fürhanden / selbige Vestung in wenig Tagen zu erobern.

Die Vestung Roses in Catalonien ergibt sich an die Frantzosen

Auß Lyon vom 5. dieses / continuirte die Eroberung der Vestung Roses / mit folgenden Worten: Demnach die Frantzosen für Roses auch S. Johannis Pastey / vnd darob in 200. Spanier in die Lufft gesprengt / hätte selbiger Gubernator Don Diego Cavallino, am 28. Passato / weiln nicht 10. gantze Häuser darinn mehr gewesen / accordirt / vnd am 29. ejusdem, mit Sack vnd Pack / Gewehr / vnnd vier Stücken Geschützes / von 3000. zu Fuß / vnnd 300. Pferdt / so er Anfangs starck gewesen / nicht mehr als 800. zu Fuß / vnd 60. Pferd auß / vnd nach Valenza, die Frantzosen aber in 2500. starck hinein gezogen. Darinnen sie in 400. Gefangene / darunter der Gubernator zu Sedan / Obrister Fabri / erledigt / vnd über 300. Stück Geschützes gefunden.

Nun einlangte auß Pariß / vom 4. Julij / ob schon für 8. Tagen die Vbergab Roses für gewiß spargirt worden / so thäte jedoch solche dieser Tagen erst erfolgen. Massen dann der jetzo erst ankommende Courrier diese Gewißheit / sampt der Capitulation / mitbrachte. War auch eben solches einem guten Freund / durch deß Monsi. du Plessis Prahlin Secretarium, mit obgedachtem Currier berichtet worden / welcher dann meldet / daß am 27. Passato / nach einem starcken Sturm der Gubernator / Don Diego Cavallino, angefangen zu parlamentiren. Darauffer am 28. ejusdem, der Accord geschlossen worden / vnd am 29. drey Regimenter Frantzosen hinein gezogen. Ingleichem hatte am 30. der Gubernator auß / vnd per Mare, vff Tarragona, mit 800. Mann zu Fuß (welche von 2000. Fußknechten / vnd 60. Reuttern überblieben wären) sampt 4. Stücken außziehen sollen. Dieses war ein grosser Verlust für Spanien.

Was sich in der Vestung Roses / nach der Vbergabe / befunden.

Auß Lyon erfolgte vom 11. Junij: In Roses wären nicht dreyhundert / sondern nur 34. Stück Geschützes / über 2000. Centner Kugeln / 180. Centner Pulver / 2000. Centner Biscoto / 10000. Säck Korn / 6000. Säcke Habern / vnd ein grosse Anzahl Lunten gefunden worden. Das Castel / so auff einem Felsen / vnnd darinn ein absonderlicher Commendant mit 50. Mann / stunde auch im Accordo. Dann die Spanische Galleren / auß Mangel Volcks / den Entsatz nicht fortsetzen kondten / welche Armee über die Pässe jenseits an dem Fluß Segre, dermassen verschantzt vnd besetzt / daß der Vice Re Harcourt nirgends übergehen kondte. 1645.

Obiger Tagen wurde zu Pariß / wegen redition der Statt Roses / das Te Deum laudamus gesungen. Welcher Festivität der König / die Königin / vnd der gantze Hoff beygewohnt.

Ab der Vbergab von Roses erhällete / daß die Spanier nicht mächtig gewesen / die dafür gelegene 17. Frantzösische Galleeren / vnd 12. Schiff wegzuschlagen / da jhnen doch hieran so viel gelegen. In dem sie zur Graffschafft Rossillon, darinn Perpignano die Hauptstatt ist / gantz keine Hoffnung mehr haben. Der Ort ligt an der See / mit 5. Bollwercken wol befestigt / welche / als auch der Wall / mit harten Steinen auffgebawt. Die Cron Franckreich hatte 6000. Mann zu Fuß / vnnd 1000. Pferdt in 19. Regiment darfür gehabt / darüber der Marquis de la Fronté das Commando führet.

Auß Lyon brachten Brieff / das Schloß zu Roses wäre nunmehr auch übergangen / dafür die gelegene Frantzösische Galleeren / mit vielen Krancken / vnd Verwundten / vmb sich zu refreschiren / vnd curiren zu lassen / bey Marsilien ankommen.

In dessen solten die Trouppen / so in Catalonien für Roses gelegen / separirt werden / deren ein Theil zu dem Conte d'Harcourt stossen / die aber auß Italien darzu kommen / wiederumb hinein marschiren / jedoch sich fürhin in 6. Wochen in Langendock refreschiren solten. Der Conte de Plessis Pralin aber wurde jnner 10. Tagen nach Pariß kommen / da er dann wegen geleyster getrewen Diensten mit dem Reichsmarschalls-Stab würde recompensirt werden.

Der König in Hispanien / wegen continuirlicher Kranckheit / wolte sich nach Madritt begeben / vmb allda derselben abzuwarten / die Spanier besorgten / es würde Conte d'Harcourt Tortosa belägern / welche Statt in Catalonien gegen Valenza ligt. Dessentwegen sie den Orth auffs eusserste bevestigten / daß auch die Geistlichen / vnd Weiber / daran arbeiten musten.

Parlament zu Pariß supplicirt vmbsonst bey der Königin.

Vmb den 10. hatte das Parlament abermals starck bey der Königin / vmb Erledigung deß Præsidenten Barillon, angehalten. Wurde jhnen aber gäntzlich abgeschlagen / vnd darbey verbotten / J. M. damit hinfüro nit zubeunruhigen.

Deß Grand Prevost de l'Hostell Proceß war vom Parlament formirt / vnnd muste er 50000. Gülden Straff geben.

Vmb den 17. Junij / lag deß Duc d'Orleans Armee vmb Wattene / hatte 3. kleine Schantzen / auff der Reffer Colme erobert. Weiln aber die Spanier sich jenseits dieser Reffer starck verschantzten / als hat selbige Armee biß dato noch nicht übersetzen können.

Die Cron Franckreich / hatte der Sage nach / den Spaniern ein Treve auff dem Mittelländischen Meer / wegen deß Türcken Armatur / proponirt / so aber nicht acceptirt worden.

Die Rede gieng / ob solte diese Armee / vnterm Conte Plessis Prahlin, über die Alpes, vnnd in

Italien

1645. Italien passiren. Massen man den Hertzog von Saphoya / welcher bereits die Proviant beyschaffte / vertröstet / vmb mit 5000. zu Fuß / vnnd 6000. Pferdten jhme zuziehen / vnnd die Statt Vercell / daran dem Hertzog viel gelegen / zu belägern.

Geistliche zu Pariß / contribuiren zwölff Millionẽ / succurrirẽ den Catholischen in Engell: vnd Irländern.

Die Geistliche zu Pariß versamblete Herren erbotten sich / dem König mit zwölff Millionen Geldts beyzuspringen. Diese / vnd andere eyfferige Catholischen deliberirten ferners / auch dero Religionsverwandten in Engelland vnnd Irland / mit einer guten Summa Geldts zu succurriren. Vnd ließ sich ansehen / ob hätte man kein Gefallen daran / daß selbiger König noch so bald obsiegen solte. Welcher seine Königliche Gemahlin immittelst durch einen Edelmann zu Pariß visitiren lassen: So fürters / vmb Munition / vnd Waffen einzukauffen / in Niederland verreysete.

Teutsche Weymar. Obr. sind den Frantzosen beschwerlich.

Die in Holland / dieses Jahrs geworbene 40. Comp. solten annoch / bey dieser Campagne / in Frantzösischẽ Diensten gebraucht werden. Es liesse sich ansehen / ob wäre man der Teutschen Officirer gern loß / dann man sie schlecht tractirte. Vnnd in Warheit es also beschaffen war / daß die 9. oder 10. Regiment nicht 1200. Pferdt machen thäten. Vnd man dennoch den Obristen jhre Pensiones, vnd den Staab / bezahlen muste / so Jährlichs ein grosse Summa Geldes erforderte.

Obiger Tagen hatte sich das Parlament zu Pariß versamblet / vnnd resolvirt / die Justitien nicht zu administriren / biß man den Præsidenten Barillon wiederumb erliesse. Weiln solches nun gegen der Königin Willen lieffe / würde es viel zu schaffen machen.

Der Præsident Barillon / wurde wieder beruffen / vnd hatte die Königin mehr in Consideration seiner Person / als deß Parlaments / so sie zu viel importunirt / jhn begnadigt.

Der Frantzosen nach dencken wegen der Schwedẽ.

Zu Pariß wurde deliberirt, ob man den Frieden zwischen Dennemarck vnd Schweden / befördern solte / vnd stunde dahin / daß dem Monſ. d'Estrades man befehlen würde / vmb sich der Holländer gefassten Resolution zu opponiren / vnnd deren Execution zubehindern. Ob nun schon die Cron Schweden solches vngern sehen würde / so wäre dennoch zubesorgen / sie möchten in Teutschland zu mächtig werden.

Es hatte aber / vom vergangenen Majo / General Major Kage / an Herrn Axel Lillie / Guberneur zu Leipzig / geschrieben : Nemblich / es giengen 102. grosse Orlog-Schiff auß Schweden in die Ost-See / mit 12000. Mann / ausser den Bootsleuten / vnd blieben 40. Orlogen in Norwegen zur Defension. Es scheinete / weiln der König in Dennemarck die begehrte Assecuration nicht wolte bewilligen / man wolte auff Schwedischer seyten / bald mit jhm den Garauß machen.

Conspiration zu Wißmar

Vber besagtes Leipzig kame dieser Zeit von Wißmar / was massen daselbst ein grosse Verrätherey entdeckt worden. In dem etliche Mordbrenner (welche / der Schweden Außsag nach / von den Dänischen darzu erkaufft) daselbst eingeschlichen / vnnd mit allerhand künstlichen Instrumenten / die Schwedische Flotta in Brand zubringen sich vnterstanden / die Thäter aber wurden gefänglich eingezogen / welche auff 2. Lübecker Bürger bekandt / die in der Dänen Nahmen ein grosse Recompens versprochen. Daher sie zu Lübeck in Hafften kamen / vnd von dannen Deputirte vff Wißmar / vmb eygentliche Information einzuholen / abgefertigt wurden.

1645. wider die Schwedische Flotta

Auß der in Wermeland / von dem Gen. Major Gustav Otto Steinbocken eingenommene Morast-Schantzen / hatte man / vom 2. Junij / an dem Tag / vnd zu der Stund / als diese / die Magnalabroo / vnd Magnor Schantze / von den Dänischen angesteckt / vnnd verlassen worden / hätten sie noch ein andere / in Norwegen gelegene / vnd der Mittiffogk Schantz genandt / sampt einem Proviantauß / welches zugleich mit fortificirt war / in Brand gesteckt / vnd in geschwinder Eyl / vnd Confusion fortgangen / daß sie auch die Krancken / so nicht gehen können / in 30. Mañ / mit verbrennen lassen / wie an denen gefundenen Gebeinen zuersehen gewesen: Die eine Schildwacht hätten sie in rechter Zeit auch nicht abgefordert / ehe sie angesteckt / welche auch mit verbrennen müssen. Namen nunmehr jhre Retirada über das Wasser / die Glåmma genannt / vnd liessen disseits derselben gantz Norwegen für den Schweden offen.

Progreß der Schwedẽ in Norwegen.

Gen. Gustav Horn belägert Christianstatt.

Immittelst lage Herr General Gustav Horn für Christianstatt / mit fleissiger Arbeit / vnd erwartete mit Verlangen einige Nachricht wegen der Flotta. In gemeldter Statt war obiger Tagen Christian Zinckler / so sich für ein Gen. Major / vnd Obristen tractiren lassen / vnd jüngst in einem Außfall blessirt worden / von empfangenem Schuß gestorben : derselbe hatte seythero mit denen Bawern viel Widerwärtigs fürgenommen / theils abspenstig gemacht / theils in dem Gehöltz / vnd Morasten / zur Buschklöpperey angefrischt.

Vmb den 4. Junij / hatten die Dänischen eine Zeithero allerhand Mittel tentirt / vmb die Friedens-Tractaten zu Bronsebro zuverzögern / vnd sich nicht auff der Schwedischen Commissarien postulata, die begehrte Assecuration betreffende / resolviren wollen / vnd thäten darauffer warten / wie es mit fürgehabtem Anschlag vff Gottenburg / vnd selbiger Flotta ablauffen möchte. Nach dem aber jhr Fürhaben zu rück gegangen / als jhre Flotta vnverrichter Dingen / mit Hinderlassung in der See deß grossen Schiffs Sophia / sich wider gegen dem Sund gewendet / vnd die Völcker auß Norwegen / bey Bahuß / geschlagen worden. So hatten jetzo die Schweden gute Hoffnung / der Dän würde sich in kurtzem eines andern erklären. Der Zeit vnter denen / zu Gottenburg eingebrachten Sachen / so von deß geschlagenen Feinds Wägen (welche der Obrist Harl Stocke zu plündern frey gelassen)

vber-

1645.

überkommen/ hatte sich/ vnter andern/ gefunden die Ordre/ so Hannibal Seestätt an den Statthalter zu Warberg/ Jßwar Krabbe/ abgehen lassen/ dessen Inhalts: Daß er mit denen 1200. Mann zu Roß vnnd Fuß/ hiesige Statt fürbey gehen/ sich mit denen bey Bahuß angelangten Nordländischen Völckern conjungirn/ vnd vff den Galberg bey Gottenburg setzen/ die Billenger Schantz ruiniren/ vnnd die Schwedische Schiff-Flotta anfallen solte: Es wäre jhnen aber/ durch jüngstgemeldte Rencontre/ dieser Anschlag mißlungen: In dem sie/ mit Verlust/ nach Holland zu rück gehen müssen/ worselbsten sie jetzo ligen/ vnd dem Anführer sehr nachstellen thäten/ vmb jhren Muth an jhme zukühlen/ weiln er fürgegeben/ vnnd sie so sicher gemacht/ daß niemand auß der Gottenburgischen Guarnison sich vnterstehen würde herauß zukommen/ vnnd auch dieser Gegend sonsten keine andere Völcker zubefinden wären/ welches sie nachmals mit Schaden innen worden.

Dänische Flotta.

Die Königl. Reichs Flotta deß H. Admiraln Rhynings war auß Dalerhamb zu Segel gangen/ ab[e]y Jhro Kön. May. selbst sich befunden/ vnd alles besichtigt. Das grosse Königl. Schiff/ der Reichs-Apffel genannt/ war mit 72. Stück mundirt/ vnd bey der Flotta. Die Königl. Dänische Flotta/ 26. Schiff starck/ hatte sich bey Gottenburg sehē lassen: So wartete der Schwedisch-Holländische Admiral Anckerhelm/ mit Verlangen vff guten Wind/ vnd war resolvirt/ mit seinen in Gottenburg haltenden Schiffen/ die Dänische Flotta zu attaquiren:

Der Gen. Horn lage noch für Christianstatt/ bey welchem die newe Recruiten auß Schweden mehrentheils waren angelangt/ daß dessen Armee vff 18000. Mann verstärckt wurde:

Friedens-Tractaten zweiffelhafft.

Von denen Tractaten bey Bromsebro würde allem Absehen nach/ nichts werden. Die Holländische Abgesandten hatten jhr officium Mediationis bereits solenniter deponirt/ vnd nunmehr sich/ als partem litis, mit angegeben: Der König befande sich zu Helsingör/ vnd war/ wegen der Staaden anderwertlichen Resolution/ sehr alterirt: Die Statt Renßburg in Holstein/ so ein gute Weil scharpff belägert gewesen/ defendirte sich noch Mannlich/ vnd obwoln Bresche geschossen worden/ hatten dennoch die Belägerten sich dermassen vergraben/ daß man jhnen mit Sturm nicht kondte beykommen/ wiewoln an dem Ort ziemlicher Mangel an Proviant erschiene. Der Feld-Zeugmeister Wrangel hatte von der Königin in Schweden Ordre bekommen/ vmb sich mit der Reichs-Flotta zu conjungiren/ vnd gesampter Hand das fürhabende Disseigno mit fürzunehmen. Hieruff war selbiger/ mit beysichhabender Flotta/ am 31. Passato/ von Wißmar auß/ nach dem Dornbüsch zu Segel gangen/ weiln further die Königliche Haupt-Flotta vnter denen Pommerischen Cüsten gesehen worden.

Statt Renßburg in Holstein defendirt sich noch.

Dieser Tagen segelten 26. Königliche Dänische grosse Orlog-Schiff auß dem Sund nach dem Gottenburger Haafen/ daselbsten 14. oder 15. Schwedische Orlog-Schiff/ der Sage nach/ ligen thäten/ vnd hatte die Dänische Ordre mit Gewalt auff sie loß zu gehen: Die Schwedische Schiff-Flotta war auch in die See gangen/ wie auch 15. selbiger Schiffen/ so für wenig Tagen von Wißmar abgefahren/ sich mit denen andern/ vnter der Insul Deürn/ conjungiren solten:

1645.

Dänisch vnd Schwedische Partheyen.

Für 4. Tagen waren auß der Glückstatt zwo Parthey gangen/ eine von 400. die ander von 300. Mann/ da dann jene ins Läger für Renßburg dem Wrangel eingefallen/ viel niedergemacht/ vnd 80. Reutter gefangen nach Crempen gesandt: der andern Parthey/ als solche vnter Wegs sich etwas gesäumet/ warē die Schwedische nachgeeylet/ selbige zerstrewet/ vnd theils gefangen. Nach dem die Lebensmittel der Zeit in Glückstatt sehr kurtz gefallen/ die Soldatesca im Fall sie nicht besser accommodirt werden solte/ sich allerhand gefährlichen Träw-Wort vernehmen lassen. Hierauff haben Jhro Fürstl. Durchl. der Herr Ertzbischoff/ in Betracht- vnd Besorgung darauff vermuthlichen bösen Consequentien/ fürnemlichen instehenden Blocquirung auß Glückstatt/ Crempe/ Jetzehöe/ Bredenburg/ vnd der Wilstermatsch/ in 800. Mann zusammen gezogen/ worzu sich etliche 100. Mann Landvolcks auß Ditmarsen verfügt. Diese waren für etlichen Tagen in dem Land zu Kethingen geländet/ dasselbe gebrandschätzt/ geplündert/ das Viehe/ wie auch was von Proviant fürhanden/ nacher Glückstatt geführet. Dahero das besagte Land ziemlich verderbet/ auch 2. Schantzen an dem Elb-Teich auffgeworffen wurden/ vmb das Land damit ferners in Contribution zuhalten. Massen dann damit die Dänische annoch in voller Arbeit begriffen.

Dänische Brandschätzen daß Ertzstifft Bremen.

So bald die Dänische Kriegs-Flotta/ 26. Schiff starck/ für Gottenburg in Erfahrung bracht/ daß die Königl. Haupt Flotta von Stockholm außgeloffen/ hatte selbige jren Curß wieder nach Dennemarck gerichtet. Weiln aber ein grosser Sturm eingefallen/ als wäre das grösseste Dänische Schiff/ Sophya genant (welches dero Königl. May. Fraw Mutter zurichten/ vnd verehren lassen/ vnd 64. gantz vnd halbe Carthaunen führte (dergleichen grössers Schiff auch auff 120000. Reichsthaler geschätzt/ niemals in Dennemarck gesehen worden) an die Steinklippen angetrieben/ in stück zerschlagen/ vnd gantz gesuncken. Der Reichs-Admiral hatte sich zwar in Botte salvirt/ allein das rechte Bein in stücken zerbrochen.

Dz grosse Dänische Schiff Sophya genant zerscheittert.

Vber dieses waren noch 4. andere Dänische Schiffe durch Sturm zerschmettert/ vnnd dergestalt verderbt/ daß sie nach Copenhagen/ zu Außbesserung lauffen müssen. So war auch zu Köck/ in einer/ an der See gelegnen Statt/ durch Verwahrlosung eines Constabels/ das Königl. Blockhauß gantz verbrandt/ vnnd alle Stück theils zerschmoltzen/ theils aber verderbt/ vnnd zersprungen.

Sonsten

1645. König in Dennemarck wirbt ein newe Armee von 16000. Mann.

Sonsten kam Glaubwürdiger Bericht / daß der König ein Armee von 15. in 16000. Mann werben liesse / vmb damit vnterm Commando deß Vice Re in Norwegen / Hannibals Seestätten/in Schweden einzufallen / vnnd daselbst eine Diversion zumachen.

General Wrangel war mit 20. Schiffen von Wißmar in die See / vnnd etlicher Meynung nach / gegen Christianpreiß gangen. Es kam auch Nachricht / als ob eine Flotta auß Schweden / auch in 20. Orlog starck / fürhanden/ vnnd vermutheten sich die Dänischen selbst/ diese dürffte an Langeland / wo sich der Königliche Printz befinden thäte/ansetzen.

Spänische vnd Holländische Flotta.

Wohin der Zeit die starcke / fast außgefertigte Spanische Flotta intentionirt/ war vnbewust/ daß aber die Holländische Schiff nach dem Sund giengen / daran wär kein Zweiffel. Die Rede gieng / der König wolte sie mit der Condition vngehindert passiren lassen / daß sie hiernechst so viel erlegen solten / als man sich dessenthalben hernacher vergleichen würde.

Nach dem die Dänische Flotta von Gottenburg hinweg / wurden allbereits vffs newe acht Dänische Schutten dahin außgesandt. So hätte der Obr. Johann Wrangel einige Norwegische Trouppen / so bey Bahuß übergesetzt / geschlagen/ davon über 500. Mann vff dem Platz geblieben / vnd der Rest mehrentheil gefangen worden.

Christianstatt von Schweden hart belägert.

Auß deß Herrn Gen. Gustav Horns Hauptquartier Fielkingen bey Christianstatt / wurde vom 22. Passato berichtet/ selbiger Ort wäre dergestalt belägert / daß niemands auß oder einkommen könte. Die Schnaphanen/ vñ Bawern/ vnterstunden sich zwar zu Zeiten auß den Wäldern/ vnd Gehöltz/ Abbruch zuthun/ würden aber übel abgewiesen. Dann bey Opmanna in 100: durch hierzu commendirte angetroffen/ vñ mehrentheils niedergemacht worden. So hätte man auch voriges Tags eine dergleichen Parthey/ vnd mit derselben den Obr. der Schnaphanen erdapt / vnd gefangen überkommen / welcher wurde hart gehalten/ vnd solte bekennen/ wer jhn hierzu veranlasse/ vnd ob er mit denen Commendanten so in Dänischen Vestungen ligen / Correspondentz pflegte.

Die Christianstätter vnterstunden sich auch Außfälle zu thun / wie sie dann / auff einen Tag 2. mal Alarm machten/ vnd außfielen/ würden aber mit Hinderlassung vnderschiedlicher Todten/ zurück getrieben.

Der Reformirten Kirch zu Altenaw kompt in Brand.

Vmb den 10. hujus, wurde bey Hamburg / der Calvinisten Kirche zu Altenaw/ in der H. Pfingstnacht/ biß vff den Grund mit Pulver vorher vnterlegt abgebrandt / von wem aber / vnd auß was Vrsachen/ kondte man nicht wissen.

Dänische Flotta vnterm General Seestätten.

Der Statthalter auß Norwegen/ Hannibal von Seestätten/ war immittelst mit 25. Kriegs-Schiffen/ 2000. Mann zu Fuß/ vnd 600. Pferden / von Copenhagen vff Gottenburg gesegelt. Mit Königl. Befehl/ daselbsten die Schwedische Flotta anzugreiffen. Der König hatte selbst mit fahren wollen / aber es gaben dasselbe die Herrn Reichs-Räthe nicht zu. Nichts destoweniger berichteten andere/ ob solten Jh. May. dennoch mit 6. Schiffen / in der Nacht der Flotta nachgesegelt seyn. Die Stände in Dennemarck hatten ein grosse Schatzung bewilligt / dessentwegen erstes Tags viel Patenten zu newen Werbungen nach Glückstatt / vnd anderstwo / geschickt werden solten.

Rentzburg hält sich noch.

Die längsthin von Schwedischen belägerte Statt Rentzburg hielte sich alleweil noch / vnnd verlohre der Obriste Wrangel täglichs viel Volck darfür. Massen die Belägerten abermals einen Sturm den Schweden hatten abgeschlagen. Nebenst diesem thäte auch der continuirliche West-Wind das Wasser / die Eyder genandt/ für Rentzburg dergestalt hoch vfftreiben / daß man selbigem Ort ferners mit stürmen nicht zusetzen können. Vmb den 31. Passato/ war die Dänische Flotta zu Copenhagen angelangt/ welche Hannibaln Seestätten/ mit 700. ledigen Pferden/ für die dismundirte Reutter / nach Norwegen convoyren solte.

Kurtz hierauff wurden 2. Dänische Schiff/ als eines die Rosen / mit 15: Stücken Geschütz/ darunter 11. Metalline/ das ander König David genant / von 100: Last groß / auch wol mundirt/ durch das Schwedische Kriegs-Schiff / Fama genannt/ zu Gottenburg eingebracht. Die übrige Dänische Schiffe lieffen ein im Sund. Worselbsten die gantze Holländische Flotta / ohn einigen Widerstand / oder Zoll-Erlegung passirt war. Man sagte/ der König hätte sich sehr courtoiß gegen dieselben erzeigt / dahero gute Sperantz zur friedlichen Composition obhanden.

Die Dänische auß Glückstatt suchten sich im Land zu Kethingen zuverschantzen. Vnd thät hergegen Herr General Horn in Schonen für Christianstatt grossen Ernst gebrauchen.

Die Reichs-Flotta von Stockholm lage wegen contrari Windes/ noch biß dato in Elßnappen/ waren zwar zu 4. vnterschiedlichen mahlen in See außgeloffen / allein hätten jedesmahls/ wegen entstandenen Sturmwinds/ wieder einlegen müssen. Dieser Tagen kamen 16. mit allerhand Kauffmans Gut reich beladene Schiff/ so mit der Holländischen Flotta durch den Sund gangen/ zu Stockholm ein.

Holländische Flotta gehet durch den Sund ohne Zoll.

Zu Stettin thäten 6. Holländische Schiffer angelangen / die berichteten / daß / am 8. dieses/ sie mit 50. Kriegs- vnd 326. Kauffmans Schiffen in den Sund kommen / daselbsten ein Tag/ vnd Nacht gelegen / aber davon niemand ans Land gesetzt / sondern vnangezeigt ins gesampt Ancker geleichtet/ vnd mit vffgezogenen Segeln/ vnd fliegenden Flaggen / ohne Erlegung deß Zolls für Cronenburg (daselbsten der König im Fenster gelegen/ vnd dieses Persönlich mit angesehen) durch/ vnd in die Ost-See gelauffen. Der Admiral Witte Wittessen war vorgesegelt/ vnd hatte nicht mehr / als seinen Hut für dem König abgenommen/ dem sind alle andere Kriegs- vnd Kauffmans Schiff gefolget/ vñ mit 3. Schüssen

1645. ihre Losung gegeben. Der König hatte jhnen nicht antworten lassen. Vorher / am 8. Junij / hatten die Schwedische Schiff unterm Ruten / oder Land zu Rügen / unterm Commendo deß Feld-Zeugmeister Wrangels / auch Ancker geleichtet / und nach Bornholm gesegelt. Daselbst würden sie dero Königl. Haupt Flotta erwarten / deren waren 22. wolmundirter / unnd mit aller Notthurfft wol versehen schöner Orlogschiff / mit 2. bey sich habenden Brahmen. Die meisten Holländische Kriegsschiff lagen unter Möhren / da solten sie / biß alle Kauffmansschiffe wieder zu rück kommen / ligen bleiben. Die andern waren nach Dantzig / und Riga / zur Convoy / mitgegeben / welches ein weites / und wunderliches Ansehen gabe.

Dänische auß Glückstatt quittiren die newe Schätz bey Butzfliet.

Umb den 16. dieses / die zu Butzfliet gelegene Dänische Blocquada war selbiger Tagen in eyl / ohne Tromelschlag / uffgebrochen / sich zu Schiff gesetzt / und also wieder nach Glückstatt gesegelt / auch die Schantze quittirt. Also / dasselbe nunmehr von den Schwedischen besetzt / und so viel als es erleyden möchte / abgeschnitten / und eingezogen würde. Was nun deß so schnellen Uffbruchs eygentliche Ursach / wüste man nit. Theils conjecturirten / ob hätten sie von dem annahenden Succurß Nachricht erlangt. Andere hielten es darfür / Rendsburg wäre über. Und kämen die Wranglische Partheyen bereits bey Jtzehoe an / wie man der Orten schiessen hätte gehöret. Derowegen in der Zeit solche Völcker / so auß der Glückstatt / und nicht wol zu entrathen / sich widerumb retirirt hätten / und nunmehr köndten die Schiffer uff der Elbe wieder passiren.

Unglücklicher Duell zu Lübeck.

Umb den 17. dito / gab es zu Lübeck ein Duell / zwischen derselben Statt Obristen von Schock / unnd einem Hollsteinischen Edelmann / Otto Blon genant / welche / als der Herr Dombyprobst daselbsten ein Convivium gehalten / in Streitt gerathen / selbigen Abends noch fürs Thor geritten / und Kugeln gewechselt. Weiln aber einer deß andern verfehlet / hätten sie zum Degen gegriffen / unnd sich beyde uff den Pferdten erstochen. Uber diesem Unglück thäte der Magistrat daselbsten sich umb einen andern Obristen bewerben.

Für 8. Tagen war die Holländische Flotta / 63. Orlogs-Schiff starck / nach Dennemarck außgelauffen / mit Ordre / daß sie S. Kön. May. den alten Zoll entrichten solten. Dafern nun der König nicht darmit friedlich wäre / sondern uff die Schiff schiessen würde / sie alsdann alle Feindthätlichkeiten wieder verüben / unnd die Schiff mit Gewalt durchbringen möchten. Gestaltsam dann diese Wochen ein Expreß von Holland durch Hamburg nach Dennemarck passirt / welcher Jhr. May. sothane der Herrn Staden Resolution Schrifftlich vermelden solte. 12. Orlogschiff hatten auch Ordre auß bemeldter Flotta / nacher Norwegen der Kauffleuth Schiff zu convoyren.

Deß Zollens halben / welchen oberwehnte Schiffe / dem Gebrauch nach / erlegen soltẽ / wäre es / biß zu dero Rückkunfft verschoben worden. 1645. Es liesse sich ansehen / ob die Holländische Gesandten (welche sich zu den Friedens-Tractaten / wormit es noch im vorigen Stand abermals / als Interponenten / gebrauchen liessen / und sich nun wiederumb zu Bromsebro befunden) unter dessen sich mit Dennemarck / wegen eines gewissen / vergleichen wolten. Also / daß man noch nicht wissen kondte / ob sie Freund verbleiben / oder etwas feindlichs fürnehmen würden.

Die Ertzbischoffl. Bremische Völcker hatten sich im Land zu Keihingen starck verschantzt / und zogen auß dem Ertzstifft ein ziemliche Contribution an sich. Umb den 21. dito / war die Königl. Flotta zu Stockholm endlich / zum sechstenmal / frühe mit dem Tag / in die See gegangen / unnd weiln der Wind sich favorabel erzeigte / als war Hoffnung / sie würden für dißmals die Reyse gewonnen haben.

Bey denen Friedens Tractaten zu Bromsebro hatten die Dänen sich zwar zu etwas uff der Schweden Postulata / wegen der Assecuration / vernehmen lassen: Es möchte aber dasselbe bey weitem nit erschiessen. Wiewoln uff der Schweden seyten / noch eines und anders zu moderiren stunde. Nunmehr würde der Friedens Tractaten endlicher Außschlage / dem Ansehen nach / in wenig Tagen / sich eröffnen. Friedens-Tractaten zu Bromsebro.

Der Feldzeugmeister Wrangel hatte die Jnsul Bornholm per forza erobert / und was in armis gewesen / niedergemacht / waren also 10000. Reichsth. von denen Jnwohnern erlegt. Hatten über das noch 10000. zu Lübeck zahlen / und anweisen müssen / wie sie dann benebenst auch zur Monatlichen ordentlichẽ Contribution sich verpflichtet. Nach Verrichtung dessen / war die Flotta also fort nach Helsingburg zu Segel gangen. Woselbsten die Königl. Haupt-Flotta / unterm Admiral Rhyning / sich finden lassen würde.

Von obgedachter Jnsul Bornholm Eroberung lautet Extract-Schreibens Herrn Feld-Zeugmeisters Carlen Gustav Wrangels / auff dem Schloß Hammershusen datirt / am 25. Junij / wie hernach folgt:

Am 8. hujus, wird gemeldet / wäre er von Jaßmünd zu Segel gangen / und am 9. der ends wol angelangt. Als aber er von der grossen Flotta nicht das geringste vernommen / weiln der Wind deroselben annoch contrari gewesen / habe er ungern die Zeit / sondern einige Exploicte / hingehen lassen wollen / unnd darauff / im Land Bornholm / umb es in Schwedische Devotion zu bringen / einigen Versuch gethan / unterm Stättlein Neröe sich gesetzt / dasselbe canonirt / unter der Canonen Favor / etliche hundert Mußquetirer von den Schiffen mit Booten ans Land werffen lassen. Welches obwoln die Jnwohner bemeldtes Stättleins / bevorab auß denen Schantzen / so sie am Wasser auffgeworffen / und besetzt gehabt / zu verwehren / und sich zu defendiren angefangen / jhnen doch nichts helffen wollen. Sondern so bald die Schwedische Völcker mit geringem Schaden / uffm Land einen

1645. nen Fuß überkommen/ die Inwohner sich stracks verlauffen/ das Stättlein/ vnnd alles verlassen/ darin 2. Fahnen vom Land/ vnd 7. eyserne/ vnd küpfferne Stück erobert/ das Stättlein aber außgeplündert worden.

General Wrangel hatte darauff nicht vnterlassen alsbald ans gantze Land zu schreiben/ sie zur Niederlegung jhres Gewehrs/ vnd aller Feindseligkeit/ anzuermahnen. Benebenst für die Plünderung eine Summa Gelds zubegehren/ darzu sie sich dann bequemen/ accordirn/ vnd zugleich verobligirn müssen/ wider Königliche Schwedische Waffen kein feindliches mehr fürzunehmen.

In deme nun besagter Herr General vermerckt/ daß sie vnter Königl. Schwedische Protection zutretten ziemlich inclinirten. Allein aber vff selbiges Schloß/ vnd dessen Königlichen Dänischen Statthalter/ Hölger Rosenkrantz genant/ noch einigs Absehen/ vnd Respect würffen. So hatte er nach eines/ vnd andern Erwegung/ sich endlich resolvirt/ vmb/ am 16. Passato/ zu Abends seine Völcker wiederumb an das Land zu setzen/ vnd es vffordern lassen. Als aber dieses nichts verfangen wollen/ hatte er ferners/ in der Nacht/ 2. zwölffpfündige Stück vff ein bequemliche Höhe gepflantzt/ vnnd deß morgends dasselbe zu canoniren angefangen/ vnd so lang die Canonaden continuirt/ biß der Statthalter zu accordiren angefangen/ vnd auff Discretion sich ergeben. Darauff jhm dann/ mit seinen Leuten/ vnnd Propri Gütern/ frey abzuziehen per Discretion vergönnet. Alles andere aber an Stücken/ Munition/ Vorrath/ vnd Proviantsachen/ nebenst allen/ zum gantzen Land gehörigen Archiven hinterlassen worden.

Nach dieser Verrichtung/ thäte mehrbesagter General die Inwohner dessen Lands beschreiben/ vnd interim, biß auff weitere Königliche Verordnung/ selbige zur Huldigung anweisen. Auff der Schweden seyten war kein sonderlicher Verlust fürgefallen. Dann in solcher gantzen Action/ vnd Emportirung beydes Lands/ vnnd Schlosses/ nur drey Mann vmbkommen/ vnd etwan sieben gequetscht/ welche bald curirt wurden. Bey Schliessung dieses Berichts/ kame Zeitung vom Herrn Feld-Marschallen Gustav Hornen: Was massen/ am 14. hujus, Herr Admiral Ruyning/ mit der Königlichen Schwedischen Flotta/ wäre zur See eingangen. Stracks aber mit Süd-Westen Wind arrestirt worden/ vnd dannenher vnter Gottland gelauffen. Daselbsten er dann Völcker ans Land setzen lassen/ Wißby mit Sturm emportirt/ vnd den Gouverneur darauff der Sage nach/ gefangen bekommen.

Schwedische Haupt Flotta nimpt Wißby ein.

Vmb den 24. Junij/ lage Obrister Wrangel annoch für Renßburg/ vnd wie newlich der Scharmützel zwischen den Dänischen/ vnnd Schwedischen/ in Glückstatt gewesen/ vnnd die Wranglische den Dänischen nachgesetzt/ waren mitlerweil die Renßburger außgefallen/ vnnd hatten auß dem Wranglischen Läger/ vnter andern/ viel Proviant eingeholet. Also/ daß sie damit abermals/ sonderlich an Saltz/ ein geraume Zeit versehen.

Renßburger Besatzung proviantirt sich vom Feind.

Die Dänische lagen noch im Stifft Bremen/ vnd verschantzten sich wiederumb zu Butzfliet/ dardurch den Schwedischen die Contributiones auß dem Land Kehdingen/ vnd Hadelen/ abgeschnitten wurden. 1645.

Zu Hammerhuß/ auff Bornholm/ hatte man am 28. Junij/ die jenige Nachricht/ daß die Schwedische grosse Flotta/ in wenigen Tagen/ solche Gegend betreffen müste. Sintemaln sie/ für drey Tagen/ vnter Gottland gesehen worden.

Zu Bornholm war nunmehr alles in Richtigkeit gebracht/ vnd hatten die Inwohner deß Lands der Königin in Schweden gehuldigt/ die Schwedischen waren intentionirt/ mit erstem guten Wind/ vmb die Gegend deß vorigen Platzes/ da sie sich zuvorn hatten conjungiren sollen/ wiederumb zurück zubegeben/ biß die grosse Flotta ankäme. Bornholm war interim ein gutes Accidens: vnd würde ins künfftige weiters nütz werden/ dafern der Krieg gegen Dennemarck continuirt werden solte.

Bornholm ein gutes Accidens.

Von denen Friedens-Tractaten hatte man dieses/ daß nemlich die Dänische Cron der Cron Schweden/ über die Passage/ vnd Zollfreyheiten/ im Sund/ zum ewigwährenden Eygenthumb/ wolte abstehen Gottland/ Oesell/ vnnd Jemterland/ vnd zur Assecuration/ auff 25. Jahr Halland zum Posseß übergeben/ mit allen Königlichen Rechten. Nach welcher Zeit Verlauff/ die Dänische solten gehalten seyn/ bey Wiederabtrettung Hallands/ so viel Satisfaction zugeben/ daß die Cron Schweden damit zu frieden/ vnd begnügt seye.

Dänische cediren viel den Schwedischen.

Deßmaln/ vermög ankommender Copenhager Brieffen/ hatten sich die Herrn Staden/ mit Dennemarck/ wegen dessen Zolls im Sund vollkömblich verglichen. Welcher massen aber/ wurde nicht specificirt. Darbenebenst erlangte man auch Nachricht/ als ob zugleich die Sachen/ zwischen beyden Cronen/ in einem guten Stand stünden/ vnd verhoffentlich auch noch zu gütlichem Vergleich gelangen dürfften.

Hoffnung vergleichs zwischen Dennemarck/ Schwedē vnd Holländern.

Wegen der innerlichen Engelländischen Verwirrungen/ kame vom 2. Junij/ das Castel Tanton hätten die Parlamentarischen/ nach dem der Feind sich eylends nach Exeter/ vnnd Bridgewatter gezogen/ glücklich entsetzt/ vnd die Belägerten (so innerhalb 2. Tagen/ hätten auff Discretion/ müssen accordirn) von einem grossen Vnheyl befreyet.

Engelländische Verwirrungē. Castel Tanton wird von Parlamentischen entsetzt.

General Farfaix zoge gen Newbury/ vnnd wurde sich gegen Oxfort wenden/ es wäre dann/ daß der Anzug der Königlichen gegen den Obristen Breverton (so in der Belägerung Chester/ Gefahr seyn solte) jhn gegen Lancaster führen möchte. Der König war der Enden in Person/ vnd hatte auffs newe die Ritterschafft vnd Vnterthanen/ zu sich erfordert. Auch dem Gubernatorn zu Newmarck/ auff der Orent/

1645.

wissen lassen / daß er der Schotten nicht achten / vnnd sich hingegen gewisses Succurß getrösten solte.

Newe Secten in Engelland.

Das Parlament hatte nun wiederumb in den Kirchen-Sachen laborirt / vnd in Geistlichen negotiis die Appellationes auff gewisse Maß regulirt. Jedoch kondte denen noch jmmer emergirenden / newen Secten nicht gesteweret werden.

Gen. Esser Graff will veralten.
Gen. Farfaix florirt.

Zu Londen sagte man zwar von einem newen General / vnd daß der Graff von Esser / zu reparation deren / jhme beschehenen Injurien / sein vorige Charge wider antretten möchte. Aber vnterdessen machte Ritter Farfaix allerhand Præparatoria / vmb die Statt Oxfort zu beschliessen / vnd da jhm Mittel geschafft würden / zubelägern. Gestalt er sich dann nahe darbey zu Marston logiret / vnd dem Obr. Cromwel Ordre gegeben / auff der andern seyten Posto zu fassen. Nach dem aber dieser / wegen befahrenden Einbruchs / vnd Vffstands / in der Graffschafft Cambrigde / eylends dahin marschirt / als würde es damit so eyffrig nicht hergehen. Der König hatte sich / mit seiner Haupt-Armee / gegen dem Norden gewandt / war schon Lycester passirt / vnd solte nicht allein Scarburg entsetzen / sondern auch gar gegen die Schottische Grentzen avanciren wollen. Weiln Graff Montrosse jhme geschrieben / daß / wo man jhme nur fünffhundert Pferdt entgegen schicken solte / er / biß in die vierzehen tausend Mann zu Fuß / lieffern wolte. Welches zu verhüten General Leßley vhrplötzlich wieder zurück gegen Cumberland marschirt / vnnd allem Muthmassen nach / gegen Schottland gieng. Allwo ein starckes Treffen vorgangen / vnd viel Bluts vergossen seyn solte.

Die Schottische Commissarien beklagten sich / daß man mit der Conjunction der Parlamentarischen Reutterey so lang an sich gehalten / vnd dem Feind zu viel Lufft gelassen.

Prinz Carl stunde vmb Bristol / General Gowring vmb Pederton / daherumb er mit denen Parlamentarischen getroffen / vnd ziemlichen Schaden gethan. Hingegen hatte Obrister Massy das Stättlein Eveßham überfallen / vnd etliche Königliche ruiniret.

Grosse Niederlag deß Königs.

Auß dem Haag hatte man vom fünfften hujus, selbigen Tags wäre abermahls ein Expreß von dem Pfalzgraffen ChurFürsten von Londen ankommen / welcher deß Königs grosse Niederlage / so auff Sanct Johannis-Tage bey Dentley geschehen / confirmirte. Da dann die gantze Infanteria ruinirt / über tausend auff dem Platz blieben / vier tausend gefangen / worunter

4. Colonellen /
7. Colonell-Lieutenants /
12. Majeurs /
über 40. Capitains /
2000. gesattelte Pferdte /
200. Wägen /
12. Stück Geschützes / die meisten Fahnen vom

1645.

Fußvolck / wie auch nebenst andern / die Königl. Estandart / alle Pagage vnd Munition / sampt deß Königs vnd Printzen Moritz Mobilien / vnd mit denselben über 30000. Pf. Sterlings begriffen / gefangen vnd verlohren. Hierauffer war die Schottische Armee nunmehr auch im Anzug / vmb mit den Englischen sich zu conjungiren / obige Victory zu prosequiren / vnd dem Könige alle Sammel-Plätze zu verstören.

In Schottland stunden hingegen deß Parlaments Sachen auch nicht zum besten / dahero man zu Londen nicht wenig alterirt war / vnnd dörffte von denen Orten mit nechstem ein mehrers zu vernehmen seyn.

König erobert mit Sturm die Statt Lycester.

Vmb den sechszehenden dieses / thäte das Volck auß denen associirten Provincien / starck nacher Londen flehnen / vmb den Königlichen vmb so viel mehr auß den Augen zugehen / weilen sie sonderlich gegen sie erbittert / vnd eine starcke Execution fürhatten. Die gute Statt Lycester hatte es bereits thewer bezahlet. Dann nach dem sich der Commendant etwas opiniastrirt / vnd nicht vermeynet / daß der König in Person so weit gangen / hatte jhn das Vnglück betroffen / daß selbige mit Sturm genommen / vnd alles niedergemacht worden. Dieses hatte einen solchen Schrecken verursachet / daß nunmehr vieler sich nicht mehr wehren wolten.

Denen von Northampton wurde es auff das erste gelten / darumb dann der General Farfaix von Oxfort auffgebrochen / vnnd dahin zu gehen commendirt worden. Zu besorgen war / weiln wegen Ablebung deß Ritter Meldrums / so an seinen Wunden für Scarbourg gestorben / daß selbiges Wesen auß einander gehen möchte.

Das Parlament leydet in Schottland.

So dann auch in Schottland die Victorj wider das Parlament gefallen / vnd General Leßley mit sich selbsten genug zu thun hatte. Hierumb möchten die Königliche gegen Cambridge sich wenden / vnd dem Parlament die besten Provincien abschneiden / wie dann außgeben wurde / ob hätten sie den Independenten alle Freyheit / wie sie es begehrt / versprochen. Hergegen die Asseuration erhalten / daß selbige mit vielen tausenden zu jhnen stossen / vnd gegen die Presbyterianos stehen wolten.

Wo nun General Gowring auß dem Westen mit deß Printzen Armee / nach dem er alle Provincien von Wallis versichert / vnd ob er den Parlamentischen an dieser seyten nähern werde / stünde zu erwarten.

Parlament zu Londen kommet vff Collecten.

Vmb den drey vnd zwantzigsten Junij / nach Außsage Londischer Brieffen / stunden deß Parlaments Sachen in dem Westen so schlecht / daß man selbiger Tagen eine Collecten von Hauß zu Hauß / für den Obristen Massey / so der Orten das Generalat hatte / gesamblet; Vnd / in Ermangelung anderwertlichen Mittel / sich auff den Privat-Eyffer gezogen / mit der Hoffnung / es würde Tanton noch auß der höchsten Gefahr errettet / vnd dem General Gowring nicht zutheil werden.

1645. Daß General Farfair eylends von Londen auffgebrochen/solches continuirte. Nach dem nun die Königliche recht auff jhn zugangen/hatte er sich etwas auff ein seyten gezogen/ vnnd zu Stonystratfort Posto gefasset/ wordurch der Paß eröffnet/ vnd der Feind viel hundert Stücke Viehs/ so auß denen in der Graffschafft Eycester eroberten Orten genommen worden/ in Oxfort gebracht. Vnd weiln der König gegen Londen/ vnnd die Parlamentarischen Völcker gangen/ auch seine Adjutanten den Platz vmb Brackley besehen. Hierumb liesse es sich zu einer Haupt-Action ansehen.

Der Herr von Longbourough war Gubernator zu Eycester/vnd liesse den Ort dapffer fortificiren. Aber General Leßley solte/ auff fleissiges Anhalten deß Parlaments/ zurück/ vnnd auff bemeldten Orth zu marschiren. Ins gemein wurde darfür gehalten/die Schottische Nation wäre sehr inclinirt zum Frieden/ als welche nun spührete/ daß die Sachen mit dem Degen nicht so geschwind/ wie sie gemeynet/ geendiget werden möchten.

Klage der Londiner Theologen. Die Theologi hatten bey dem Parlament ein starcke Klage eingeführet/ daß in dem Norden/vnd sonderlich vmb Yorck/die Arriani/ Sociniani vnd Antinomiani/ sich öffentlich vernehmen liessen.

Die Londiner wolten nicht mehr/ wie für diesem beschehen/ sich ins Feld gebrauchen lassen/ sondern jhre eygene Mawren verwahren. Der Obriste Vermuyden hatte beym Parlament abgedanckt/ dergleichen disgusti waren bey andern auch zu spühren. Man hatte zu Londen ein Decret gemacht vmb der Malignanten Güter zu verkauffen/ es wolte aber niemands Geld darfür hergeben. So thäte immittelst der Königliche General Gerard in Walles/ was er wolte.

Malignanten Güter werdē feyl gemacht.

Vmb den dreissigsten waren zwar die Königlichen/ so sich etwas clargirt gehabt/ in den Gedancken gestanden/ es würde General Cromwel/ wegen befahrenden Einbruchs in Northfolck (allwo ein Anschlag auff Joßwich entdeckt worden) mit Farfair sich nicht conjungiren.

Als aber nach beschehener Conjunction/man am zwey vnnd zwantzigsten hujus, jhnen bey Chißlingbury/ so nahe auff den Halß kommen/ daß der König vmb Mitternacht sich ins Feld stellen/ vnd gegen Southam gehen müssen/ jhnen auch folgends andere Kundschafft kommen/ ob wäre Cromwel nicht bey den Parlamentischen/ hierumb hatten sie sich wiederumb mit drey tausend Pferdten præsentirt/ vnd am drey vnd zwantzigsten gegen Harbourg gangen. Die Parlamentischen thäten sich auch deß Wegs hinziehen. Vnd als am vier vnd zwantzigsten bey Naßby der Könige sich Morgens vmb 6. Vhr sehen lassen/ vnd biß vmb 11. Vhr seinen Vortheil gesucht/ war es zur Action kommen/ worinn Hertzog Ruprecht der Parlamentischen lincken Flügel gebrochen/ vnnd biß an die Pagage getrieben: Cromwel aber vnterdessen der Königl. lincken Flügel in defronte gebracht. Darauff der König seine Flüchtige noch einmahl gestellet/ vnd noch vngefehr zwo Stunde gefochten/ jedoch das Feld raumen müssen. In solcher Action wurden vier hundert auff der Wahlstatt erlegt/ sechs hundert verwundet vnd gefangen/4000. gemeine Knechte/15. Standarten/ 6. Obristen/2000. Wägen/ benebenst deß Königs vnd Printz Ruperts Schreib-Tischen vberkommen. 1645. Königl. werden geschlagen.

Nichts destominder hatte sich die zertrennte Armee wiederumb hereinwarts gegen Warwicke gewendet/ in Meynung deß Printzen von Wallis erwartenden Succurß an sich zu ziehen/ vnnd also bey Schipnorton wieder zu stellen.

Hierüber/ als einem vnvermutheten/ hochnöthigem Glücke/ wurde am neun vnd zwantzigsten dieses/ ein Frewden-Fest zu Londen gehalten/ vmb dem Volck ein Muth vnd Courage zu machen/ da dann das Parlament ein grosses Gast- vnnd Frewden-Mahl celebrirt/ worbey fünffhundert Personen zur Tafel gesessen/ vnd damit vmb etwas wegen vorigen eingenommenen Furcht vnnd Schreckens ergetzet worden. Der Printz von Wallis wurde nunmehr/ der Vermuthung nach/ zu dem Könige/ seinem Herrn Vatter/ auß dem Westen marschiren/ vnnd der Parlamentarischen Beschliessunge quittiren müssen. Deß Parlaments zu Londen Frewden-Mahlzeit.

Nun hatte vmb den Anfang erstgedachten Junij/ der Bapst etliche Kirchen in Portugall/ mit seiner Nomination bestellet/ welches den Spanischen mißfallen thäte/ vnd contentirt die Portugesischen auch nicht/ weiln jhres Königs Nahmen nicht darzu gebraucht worden. Bapst incliniert auff Portugal.

Der newe Nuncius zu Venedig wolte die Geistlichkeit daselbst starck reformiren/ vnnd jhnen die Comœdien verbiethen/ denen wolten sie sich aber nicht allerdings vnterwerffen.

Vmb den vierdten Junij wurde zu Meyland ein General Musterung bestimpt/ da dann darauff Volck auff deß Feinds Grentze solte gelegt werden/ vmb zu verhindern/ daß Printz Thomaso/ welcher zum Auffbruch in Bereitschafft war/ die Erndte nicht verdürbe/ vnd hinweg führete.

Von dieser Spanischen Armada solten fünffzehenhundert Reutter zu Wasser nach Spanien abfahren/ immittelst über Land nacher Genua fortziehen. Es war aber schlechter Lusten bey den Völckern hierzu/ vnnd wolte jhnen der Vorschlag mit Spanien nicht gefallen.

Nach dem aber der Meyländische Gubernator jhm vorgenommen/ selbigen gantzen Stado zu besichtigen; Hierumb reysete er/ sampt dem Groß-Cantzler vnnd Præsidenten Aresio/ vnd andern fürnehmen Herrn/auff Como/ vnd von dannen ferners biß an die Pündtnerische Grentze/ zu der Vestung Fuentes. Der Meyländische Gubernator visitirt den gantzē Stado.

Nach welcher/ vnd andern Oerter Visitation vorbesagter Gubernator sich hinwiederumb

1645. nach Pavia/ seiner Hoffstatt wendete. Jmmittelst wurde die Spanische Cavalleria im Alexandrinischen/ vnd die Infanteria wieder in die grosse Stätte vertheilet. Sintemaln der Printz Thomaso auch wieder nach Turino gangen/ da dann beyderseits viel Volcks verliesse.

Dieser Tagen hatte Jhro Mayestät der König in Hispanien/ mit eygener Hand/ in Favor der Seinigen/ an den Bapst geschrieben. Hierumb wurde selbiger Ambassador widerumb Audientz erlangen/ vnd den Tribut wegen deß Königreichs Neapoli ablegen.

Der Cardinal de Valenza hatte bey Franckreich denen Barbarinis ein gäntzliche Versöhnung außgewirckt.

Der Hispanische Ambassador hatte dem Bapst die abgeschlagene Audientz Schrifftlich verwiesen. Jmmittelst rüstete vnnd verstärckte Printz Thomaso seine Völcker auff zehen tausend Mann/ vnnd erwartete Succurß auß Franckreich. So solte auch ein Armee auß Catalonien wieder in Jtalien gehen/ dahero man beförchtete/ sie möchte Final attaquiren/ tausend Mann Teutsches Volcks marschirten nach Final/ vmb allda zu Schiffe in Spanien zu fahren.

Der newe Canal zu Alexandria war verfertigt/ welcher die Statt vmb viel vester machte/ dann der Graben/ darinn ein Arm vom Fluß Tanaro vmb selbige Statt solte geleytet werden/ war außgemacht.

Zu Meyland hatte man 2. Personen lebendig verbrandt/ welche vnterm falschen Siegel/ für Maltha/ ein falsche Stewer eingefordert/ vnnd vnter dem Schein Königlicher Patenten/ denen Leuten betrieglich das Geld abgenommen/ vnd zu jhrem Vortheil verwendet.

Entzwischen als vorbesagter Meyländische Gubernator/ von Visitirung deß Lands/ wieder zu Meyland angelangt/ hatte er Musterung halten/ hernacher die Soldaten hin vnnd her im Stado/ auffs Königs Kosten/ außtheilen lassen. Die jüngstgemeldte 1000. Teutschen zu Fuß waren nunmehr zu Final auff die Schiffe gesessen/ vnd in Spanien gesegelt.

Die Röm. Käy. M. erhält Gelt hülff zu Rom vnd Neapoli.

Vmb den 24. lauffenden Junij/ war der Graff Leßle/ mit einem Wechsel auff 100000. Cronen/ von Neapoli zu rück auff Rom kommen/ vnnd fürters mit gutem Contento/ hinwider nach Teutschland verreyset/ deme der Bapst einen silbernen Schreib-Tisch/ mit stattlichen Gemählten/ verehret/ auch dero Käys. M. mügliche Hülffe gegen dero Feinden versprochen. Vnnd sintemaln/ als obgedacht/ der Cardinal Valenza bey der Cron Franckreich/ deß Hauses Barbarini halben starck negotijrt: Als hatte er auch selbiges mit der Condition außgesöhnet/ daß der Cardinal Antonio vorige Protection erlangen/ entgegen alle seine vnter deß Königs in Hispanien Gebiethe habende Jntraden/ so Jährlichs viertzig tausend Cronen betrugen/ verlieren solte.

Die Herren Venediger/ wie sichs ansehen liesse/ waren ins gemein noch fast der Meynung/ als ob die Türckische Macht entweder auff Maltha/ oder/ weiln bey derselben Armaden noch viele Pferdt beyhanden/ Sicilien gelten würde. 1645. Massen dann Venediger Brieffe von dem 2. hujus, solches bedeuteten/ vnnd ferners Nachricht gaben/ die besagte Türckische Armee wäre der Zeit in Porto Navarino ankommen/ allda sie das auff dem Land erzwungene vnd gesamblete Volck/ mit Prügeln in die Schiff getrieben/ förchteten sich sehr für den Venetianischen Schiffen/ massen S. Marco nunmehr über hundert wolarmirte Schiffe in Candia beysammen/ vnd noch dreissig Galleren zurichten/ der Türcke aber deroselben ebenmässig noch siebentzig verfertigen liesse. Vnter welches Armaden/ wegen grünen Holtzes/ bereits viel Schiffe vndüchtig vnnd Wasserfängig worden wären. Vnd weiln gemeldte Armada gesinnet wäre/ so bald sie in Maltha außsteigen thäte/ eine Vestung zu bawen: Hierumb liessen die Türcken zu Salonichi/ Navarino/ vnd Chio/ viel Bawzeuge einladen.

Hingegen waren die Malthefer mit allem wol versehen/ vnd gutes Muths/ thäten jhres Feinds erwarten/ vnnd solches vmb so viel desto eyfferiger/ weiln sie einen Türckischen Jngenieur hatten gefangen/ bey welchem ein Abriß der Vestung Maltha/ sampt der gantzen Jnsul gefunden worden.

Interim liesse sich die Türckische Armada/ nicht ohne Forcht gantzes Jtalien/ von zwey hundert Segeln/ Galleren vnd Kriegsschiffen/ vmb den Archipelagum sehen/ vnd gienge auff Valentz.

Von Neapoli hatte man Nachricht/ daß sich die Türckische Armada bey Capo Otrando sehen liesse. So hatte man zu Venedig/ mit Constantinopolitanischen Brieffen/ daselbsten wäre der Signoria Venetiana Ambassador von dem Groß-Türcken in Arrest genommen/ den funfftzig Janitscharn verwachten. Die Vrsach solte diese seyn/ weiln von der Venediger Vestung Zina in Candia/ zwey Türckische Schiff in Grund geschossen worden/ welche einen Venedischen Gentilhuomo auff dem Meer plündern wollen.

Vmb den zwölfften Junij/ war die Türckische Armada noch bey Valona/ an dem Adriatischen Golfo/ allda sie noch etliche Schiffe erwartet.

So wolte man auch ein Regiment in Sicilien senden/ weiln die Sorge war/ es möchte der Türck daselbsten etwan einfallen. Es wurden auch zwey tausend Carabiner für die Reutter in Spanien gesandt.

Die Türckische Schiff-Armada/ so von dem Jluff Bassa/ vnd Mehemet Bassa/ als Generaln/ commendirt wurde/ war noch bey der Jnsul Chio, weil vnter den Janitscharn ein Zwyspalt entstanden/ daß sie ohn den Türckischen Käyser nicht fortziehen wolten.

Kurtz hierauff vmb den 19. segelte die Tür-

1645.

ckische Armada gegen Sicilien / daher sich die Haupt-Statt Messina sehr beförchtete / vnnd 50000. Mann Landvolcks armirt wurden/vmb dem Feind Widerstand zuthun.

Türckische Kundschaffter zu Rom.

Zu Rom wurden zween Griechen / so für die Türcken alle der Christen Kriegsbereitschafften verkundschafft/eingezogen. So waren die Türcken mit jhrer Armaden (vnter welcher die Pest sehr grassiren thäte) bey der Insul Sapientz ankommen. Die gemeine Red gienge/ob gienge der erste Angriff auff die Vestung Tine/ der ander wider Sicilia/vnd der dritte gegen Maltha. Darinnen sich ausser denen Reuttern / 16000. Soldaten befinden thäten.

Der Duca di Parma, benebenst seinem Herren Bruder/waren zu Venedig/ sampt grossem Volck. Man hielte darfür/würden wegen dessen Türcken Zugs/ein Bündnusse schliessen.

Türckische Part hey von Venedigern ruinirt.

Sonsten hatten vmb den drey vnd zwantzigsten Junij / fünff Türckische Thuniser Schiffe/ drey Venedische mit Munition nach Candia fahrende Schiffe angegriffen / aber mit Verlust 2. zu Grund geschossener Schiffen / weichen müssen.

Daher der Sultan den zu Constantinopel residirenden Venetianischen Ambassadorn / in seinem Hauß verarrestiren/ benebenst/ weiln die Frantzösische Meer-Räuber auff jhren Schiffen Türckische Fahnen geführet / dem Frantzösischen Ambassadorn viertzig tausend Realen auß dem Quartier nehmen / vnd alle zu Constantinopel befindliche Frantzosen an Ketten schmieden lassen. Die Armada befande sich jetzo in der Insul Malvasia / vnnd musten ferners 700. Galleeren in 7. Jahren fertig werden / vmb den Krieg fortzusetzen.

Frantzosen werden zu Constantinopel angeschmiedet.

Vmb den sieben vnnd zwantzigsten war die Türckische Armada / von 150. Segeln / zu Navarino / so nur zwey hundert Meyl von Candia disseits ligt / ankommen. Zehen Africanische Galleeren hatten im Venetianischen Porto zu Suda / einlauffen wollen / die der Gubernator P. Marini Capello mit starckem Schiessen abgetrieben/vnd übel zugericht. Daher zu besorgen stunde / es würde diese Collision desto mehr die Türcken wider Candia animiren. So wurde auch der Signor Giacomo de Riva, von Venedig / von fünff Türckischen Meerrauberischen Galleeren angefallen/ wessentwegen er genöthiget/vmb sich zu defendiren / vnd in gedachte Vestunge zu retiriren.

Von Genua/vnd andern Orten langte Bericht ein / daß die Frantzösische Schiff-Armee/so für Roses in Catalonien gelegen / vmb Marsilien wieder angelangt.

Daher die Spanischen sich besorgten/sie würden die Vestunge Final attaquiren / sonderlich weiln zu Nizza in Provinza, vnnd zu Monaco, von sieben Galleeren Frantzösisches Volck außgeländet worden. So war auch Printz Thomaso mit seiner Armee auffgebrochen / welcher Marsche gienge nach der Langhe.

Von Leipzig aber berichteten die Schwedische Ministri: Es wäre ein Rittmeister von der Torstensohnischen Armee zurück kommen / welcher berichtete / daß die Statt Brünn / vnd das Schloß Spielberg noch nicht übergangen / sintemaln es von einem harten Felsen / vnd nicht zu miniren wäre.

Der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm/als jetziger Käyserlicher Generalissimus, hätte zwar einen Anschlag gehabt mit vier Regimentern zu Pferdt / vnd tausend commendirten Mußquetirern / sampt drey Stücken / so er in dem Wald versteckt gehabt/ dem Generaln Torstensohn/in seinem Hauptquartier einzufallen / sintemaln/ als besagter General solches in Erfahrung bracht / er per forza auff die Käyserlichen dargangen/vnd selbigen / nicht ohne Schaden/jhrtigen Intent zernichtet.

Hierauff besagter General/ mit seiner vnterhabenden Armee auff Iglaw vnd Thabor fortgangen/ hätte Brünn / sampt dem Spielberg/ immittelst blocquiret gelassen. Dann ob schon die Schweden längsthin Brünn hätten sich bemächtigen können / so wäre jedoch solche Statt/ ausser dem Spielberg / nichts nütze. Der Baccos Gabor stünde mit General Majorn Duglassen/vnd Herren Landgraffen zu Hessen / wie auch deme Obristen Hammerstein / zwo Meyl darvon an einem Fluß / von denen Ragotzy mit seinem Corpo nur zwo Meyl Wegs weiters sich befinden thäte.

Käyserl. provisioniren das Schloß Spielberg

Ob nun woln der Örth/ wie gedacht/ von den Schwedischen starck blocquirt gehalten wurde: Nichts destominder konten sie nicht verwehren/ daß die Käyserliche Trouppen nicht Provision denen Belägerten hätten zugebracht. Massen dann auß Prag / kurtz fürher/ für dem Eintritt Julij/zween Wägen mit Pulver nacher Podiebrad gangen; Allwor der Obriste Passue/ mit in acht hundert commendirten Reuttern vnd Tragonern derselben erwartet / solches Pulver in lederne Säcke gefasset/vnd von dort auß 16. Wallachen so er zu Pferdt gesetzt / genommen / welche jhm den Weg durch die Wälder / biß ein halbe Meyl Wegs von Brünn gewiesen / biß sie das flache Feld gegen der Statt erreicht / allwo er im Busch verharret / biß 9. Vhr Abends/ da er in einem Grund gegen der Schweden Läger gangen / da jhn dann die eusserste Schiltwacht wahr genommen / vnd die Losung geben. Er aber alsobald vff die Vnterwacht/ so in 300. Pferden bestanden/getrungen/ selbige chargirt, vnnd so viel Lufft bekommen / ehe die Haupt-Wacht die ander secundirt / daß er mit völligem Lauff die Statt Brünn erreicht/ der Statt über 100. Centner Pulver / vnd 400. Tragoner beygebracht. Obrist Passue aber mit den übrigen Reuttern an dem Posto/wo die erste Wacht niedergehawt / so lang gehalten / biß er gesehen/ daß die Tragoner mit dem Pulver vnter die Stücke in salvo kommen. Gemeldter Obrister war am letzten Junij/glücklich zu Prag wieder eingelanget / da er dann obigen Verlauff mit mehren Vmbständen berichtet / vnd darzu thäte / wie er

Obr. Passue verricht solchen Anschlag.

1645. von den Wallachen vernommen/ daß verwichener Tagen vmb Brünn / vnd in deß Gen. Torstensohns Läger ein so merckliches Regenwetter/ mit Donner vnd Hagel gewesen / daß es stücker Eyß / als eine Hand / ja Ziegelstein / geworffen/ daß Mann vnd Pferdt darüber zu Grund gangen / vnd an manchem Ort die Mußquetirer in den Lauffgräben biß an die Gürtel im Wasser gestanden / daß also Torstensohn seine Armee/ sonderlich die Infanteria sehr ruinirt.

Mercklisches Vngewitter im Schwedischen Läger.

Immittelst versambleten sich die Käyserliche Völcker bey Schüttenhoffen / allwo dieser Tagen von Prag auß zehen Stücke / vnnd etliche Munition-Wägen hingiengen.

Herr General Gallas war zu Crunaw ankommen / der glenge auch nacher Schüttenhofen / wie dann ebenmässig Ihro Ertz-Fürstliche Durchleuchtigkeit daselbsten erwartet wurden. Da sie dann ein Corpo von 20000. Mann / benebenst 70. Stücken Geschützes zu formiren Vorhabens.

Vmb den 3. dieses war Ihro Mayestät die Käyserin / mit dero Jungen Herrschafft auß der Steyermarck wieder nach Wien kommen.

Auß Vngarn hätte man für gewiß / daß Ragotzy mit 20000. Mann bereits im Feld / vnd nunmehr ein öffentlicher Feind war / derselbe hatte Schinta belägert / vorhabens hiernechst in die Schütt zugehen.

Am obigen passato hatten die Käyserlichen einen Ragotzyschen Rittmeister / sampt zweyen Fähnlein / vnd in dreissig Knechte auff Wien gebracht.

Zu besagtem Wien thäte man dieser Zeit starck in puncto Amnistiæ laboriren / welche ehistes publicirt werden solte. Wie dann Herr Söldner / Käyserlicher Reichs-Hoffrath vnd Secretarius / von der Käys. Mayest. zu Chur-Sachsen geschickt wurde / vmb wegen deß modi Executionis, zu communiciren. Ingleichem würde H. Graff Kurtz nach München zu Chur-Bäyern verreysen.

Amnistia wil herfür.

Vmb den 8. Julij liessen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / 5. in 6000. Mann zusammen bringen / vmb bey Leipzig die Erndte abzuschneiden / oder zu ruiniren / weiln sie Bericht erlangt / daß selbiger Commendant die Proviant herauß verkauffen thäte / vnnd doch geringen Vorrath haben solte.

Das Käyserliche Rendevous solte zu Cronaw seinen Fortgang haben / vnd Brünn zum besten vorgenommen werden.

Zu Gran in Vngarn solten / mit Hülff der Türcken / 15000. Mann Ragotzyscher Völcker über die Thonaw kommen seyn / ohne zweiffel in Steyermarck einzubrechen.

Ragotzy befande sich in Person / mit einer starcken Armee / von Siebenbürgern / Frey-Heyducken / vnd vielen Stücken zu Lebentz / hatte S. Andre vnnd Villeck hinter jhm verlassen / vnd marschirte nunmehr herauß warts / massen sein Vortrab bereits bey Venebel vnnd Newhauß / ankommen. Deme aber zu begegnen General Buchheim / mit 6000. Mann im Auffbruch begriffen war. 1645.

Vmb den 12. ejusdem, wurde ein Ragotzyscher Rittmeister / so sonsten deß Graffen Budiani Vnterthan / vnd von selbigem übergangen / sampt 2. Standarten nach Wien gebracht / dessen Reutter aber allesampt niedergehawen worden.

Die Ragotzyschen hauseten in Vngarn grawsamb vnnd Barbarisch / hatten der Sage nach / etliche von den Käyserischen ruinirt / vnd darvon / auff Türckische Manier / 200. Personen die Köpffe wegschlagen lassen. Solche thäten sich bey der Schütt starck verschantzen / vnd tentirten weiters einzubrechen.

Von Preßburg langte ein / weiln die Vngarische Herrn vnd Stände / bey Continuation deß Ragotzyschen Kriegs / die bevorstehende Verderbung jhres Lands Handgreifflich fühleten / vnd darauff das General Auffbott ergehen lassen / als komme er Ragotzy jetzo wieder näher zum Zweck / vnd begehrte mit der Röm. Käy. M. auff das newe Frieden zu halten. Vnd hatten etliche fast etwas Glauben daran / in dem er vorgabe / mit seiner Confœderation / betreffend die Cronen Franckreich vnnd Schweden / hätte es die Gelegenheit / daß er / vigore reservati, möchte / nach belieben / außsetzen.

Fürst Ragotzy simulirt auffs new den Frieden.

Herr General Torstensohn lage biß dato annoch vor Brünn / deme täglich zu 10. 20. vnd 30. Knechte entlieffen / wie dann Zeitwährender Belägerung / bereits in 800. Mußquetirer allein nach Wien übergangen / deren jedem Ihro Ertzfürstl. Durchl. 2. Ducaten reichen / vnd wiederumb annehmen liessen. Gedachte Vbergänger vnd Gefangene / deponirten vnd zeigten an / wie Gen. Torstensohn / an Fußvolck über 2000. Mann nimmer starck wäre. Was massen er das arme Landvolck / Mann vnd Weibs-Personen / Jung vnd Alt / was nur könte arbeiten / wie das Viehe / mit Schauffel vnd Hacken / nach Brünn zusammen treiben liesse / vermuthlichen dieselben hinwiederumb zu einem Sturm zugebrauchen / vnd das eusserste zuversuchen.

Offtermelter Herr Gen. Torstensohn war über 2. Schwedische Regimenter sehr verbittert / welche in seinem Abwesen / als er etliche Tage bey dem Fürsten Ragotzy sich auffgehalten / vnterdessen den Streich übersehen / vnd die Käyserlichen (massen obgedacht) Pulver vnd Volck in Brünn einbringen lassen. Dahero er gedachte Regimenter vnehrlich ad tempus gemacht / dergestalt / daß sie bey erster fürfallender Occasion / zu Recuperirung jhres ehrlichen Nahmens / einen Hauptsturm antretten solten.

Extract-Schreibens / so Herr General Torstensohn / im Hauptquartier bey Brünn / an Gen. Major Axel Lille / nach Leipzig am obbesagtem zwölfften Julij / ablauffen lassen / ist folgendes Inhalts:

Von dannen auß wäre dieses zu berichten / daß / am 8. hujus, der junge Printz Sigismundus Ragotzy / mit etlich tausend Vngarischen

Gen. Torstensohn conjungirt

Reut-

1645.

sich mit dē Fürsten Ragotzy.

Reuttern/bey Außsitz zu dem Ende angelanget/ daß/weiln der Ertz-Hertzog seine Macht an allen Orten zusammen führete/ er General Torstensohn vnd Ragotzy desto näher seyn möchten. So stünde auch der alte Fürste mit der gantzen Armee/jenseit deß Marckflusses/ also daß jederzeit/ auff bedörffen sie beyderseits conjungiren / vnd einander assistiren köndten.

Am 9. dieses / nun wäre gedachter junger Printze ankommen/ welche 2. zu 40. vnd 2. zu 30. pfündichte Stücke/ benebenst 2. Fewermörsern/ sampt zugehöriger Ammunition / mit sich gebracht. Mit welchem nicht allein die würckliche Conjunctur nunmehr erfolgt/sondern auch sonsten nothwendige Conferentz gepflogen / vnd alles beyderseits einhellig / zu deß gemeinen Wesens Nutz vnd Dienste / beliebet worden.

Mit der Arbeit für Brünn würde noch stätigs continuirt / vnnd hätte zwar er / General/ Hoffnung gehabt/ es würde dermaln eines zum End lauffen / im Fall der Ertz-Hertzog den Ort nicht zu entsetzen suchte/vnd jhn obligiren möchte/vmb die Approschen zu quittiren/vnd die Armee anderst zu setzen; Dann der situs loci wäre also beschaffen/ daß vnmüglich bey Ankunfft der Käyserlichen Armee / die Posten zu manuteniren, vnd dennoch gegen denselben zu bestehen. Er köndte zwar nicht wissen / was der Käyserlichen Intent seyn möchte / hätte jedoch aller Orten Partheyen außgeschickt / vnd hoffte von dessen Marsche gute Nachricht zu erlangen/ daß er so eylig nicht auff jhn kommen solte. Massen sub eodem dato, berichtet worden/die Käyserlichen wären im Marsche begriffen/ mit welchen es die Schweden/in Anwesenheit der Vngarn/wieder wagen wolten.

Fewers-Noth zu Prag.

Am 13. hujus ware in der Nacht zu Prag/ gegen deß gewesenen Hertzogs von Friedland Pallast über/durch Verwahrlosung ein Fewer außkommen / dardurch drey Häuser verbronnen/ vnd etliche Menschen / wegen grosser Hitze / verschmachtet; Auch der Stattschreiber von Jungen Buntzel / welchem / als er an deß Friedländers Hause gestanden/ein Ziegel auff den Kopff gefallen / darbey todt blieben.

Herr General Gallas lage mit theils Völckern noch zu Schüttenhoffen / wohin von Prag bereits zehen Stücke Geschütz gebracht/ vnd künfftige Wochen übrige Artigleria folgen würde.

In dessen waren die Schwedischen mit der meisten Reuterey zu recognosciren auff Parthey gewesen / vnd mit dem Fußvolck dero Läger vor Brünn verschantzt / auch durch Miniren so weit kommen/daß sie den Brunnen deß Schlosses Spielberg abgeleytet. Hingegen hatten die Belägerten ein heimlichen Wege in die Statt/ dardurch sie die Notthurfft einholen kondten. Vnerachtet aber dessen wären die Schwedischen resolvirt / der Käyserlichen allda zu erwarten. Da sich dann der Fürst Ragotzy / nebenst dem Baccos Gabor / gegen dem General Torstensohn anerbotten/demselben auff den Nothfall/in etlichen Tagen mit zwantzig tausend Mann zu assistiren. 1645.

Nach dem nun/wie obbemeldt/der junge Ragotzy zum General Torstensohn gestossen/hatten von dessen Vngarn 1000. biß an die Wiener Brücken gestreifft / vnd deß Graffen von Hoyß Vnterthanen/welche Wein herüber führen sollen / 136. Pferdt außgespannet/vnd theils Fässern die Böden eingeschlagen.

Gen. Torstensohn tentirt viel an Brünn.

Gen. Torstensohn hatte am Schloß Spielberg 3. Ecken also zerschossen/daß er nunmehr zu stürmen resolvirt war. Man berichtet auch/daß er solche Battereyen vnd Lauffgräben gemacht/ daß die Soldaten biß an Brünn / vnnd das Schloß Spielberg sicher gehen köndten. Nichts destoweniger wehrete sich der Commendant darinn Männlich / vnnd verbawte die zerschossene Ort von innen wiederumb.

Fürst Ragotzy occupirt Sendroe.

Man überkam auch Nachricht / ob hätte der alte Ragotzy Sendroe eingenommen / dessentwegen am 15. der Ertz-Hertzog nach Preßburg verreyset/ vmb zur Gegenwehr allerhand Nothdurfft zu verfügen / vnnd wurde daselbsten das Commendo dem Herrn Graffen von Buchheim verbleiben.

Wassers-noth auff der Thonaw vnter Regenspurg.

Kurtz führer war am 11. hujus , ein Lintzer Schiff / mit Kauffmans- vnd andern Gütern/ auch 50. Personen/Nachmittag ab- vnd zu Thonawstauff/1. Meyl vnter der Statt/an die Brücken gefahren / also daß das Schiff gestürtzet/ vnd sich zerscheittert. So viel man erfahren mögen/waren von 24. biß in 30. Personen jämmerlich ertruncken/ jedoch noch etliche von den zufahrenden Schiffern errettet worden. Worvon 6. Personen von dannen nach Regenspurg geführet / vnd vnter andern eines Obrist-Leutenants Frawe/mit jhrem Söhnlein / noch selbigen Abendts/in der Kirche zu Nieder-Münster/ begraben worden. Die übrigen hatte man in beysein etlich tausend Personen / folgendes Tages/ jede Leiche in ein besondern Sarck / aber allesampt in ein Grabe/bey dem Lazareth/zu der Erden bestattet.

Die andern so zurück blieben / sind zu Thonawstauff begraben worden/etliche wurden über das mit Schmertzen gesucht. Vnd wurde also an Menschen vnd Gütern / auß Vnvorsichtigkeit der Schiffleut / welche sich voll gesoffen gehabt / jedoch darvon kommen / ein grosses Vnglück vnd Schaden verursacht. Der Obrist-Leutenant / so sein Weib vnd Kind jämmerlich vmbkommen lassen müssen/hatte zwar einen der Schiffer übel zerhawt / allein damit der Sachen nicht geholffen.

Fewers-Noth in Nürnberg.

Fast ebenmässiges Vnglück vnnd Schaden hatte sich erhoben zu Nürnberg / vmb den achtzehenden Julij/ worselbsten bey einem Lederhändler ein vnversehenes Fewer entstanden / darvon viel Leuthe verbronnen / etliche beschädigt/vnnd über dreissig Häuser in die Aschen gelegt worden.

Ragotzysche Friedens-Si-

Vorhin ist erwehnet worden / was massen der Fürst Ragotzy / gegen der Käyserlichen M.

den

1645. mulation bricht abermals auß.

den Frieden simulirt/ vnd im Munde geführet hätte/ dahero es dann hinwiederumb zu denen Tractaten kommen/ welche aber vmb den 19. dieses/ sich wieder zerschlagen. Dieser nach dem er nun seine Stücke über den Fluß Waag gebracht/ war mit der Armee vmb Thirna ankommen/ dessen Sohn aber zoge mit einem absonderlichen Corpo von 6000. vorauß/ vmb sich mit General Torstensohn zu conjungiren. Der Baccos Gabor aber gienge mit seinen Völckern auff Preßburg zu. Derentwegen voriges Tags noch mehr Stück von Wien auff besagtes Preßburg gesandt wurden.

Auß Vngarn continuirte/ daß zwar die Käyserlichen bey Thirna in vierhundert Mann verlohren/ der General Buchheim aber befinde sich/ sampt dem Graffen Budiani/ in 9000. starck/ nahe vmb Venebel/ vmb auff den Ragozy Achtung zu geben.

Schwedische bestürmē Brünn.

Für Brünn hatten die Schweden abermahls gestürmet/ wurden aber mit mercklichem Verlust abgetrieben/ auch jhnen von deß Orts Commendanten/ auß einer Minen alles Pulver weggenommen. Entzwischen war ein Soldat vom Commendanten auff Spielberg/ an Herrn Gen. Graffen von Colloredo/ nacher Prag ankommen/ welcher so münd- als schrifftlich/ vmb eylenden Succurß angehalten/ derohalben solches per posta auff Wien spedirt.

Keys. wollen Brünn entsetzen.

Darauff Herr General Gallas mit 14000. Mann/ von Schüttenhoffen/ nach Budweiß auffgebrochen/ zu deme Jhro Hochfürstl. Durchl. der Ertz-Hertzoge ehist mit 8000. Mann/ so bereits über die Thonaw giengen/ stossen würde/ vmb Brünn zu entsetzen. Wofür annoch die halbe Schwedische Armee/ vnd die andere Helfft vmb Iglaw lage.

Vom Herrn Graffen von Schwartzenburg/ erfolgte ebener massen/ solcher würde von Crain auß in Vngarn/ mit 10000. Mann zu den Käyserlichen stossen. Vnd ob gleich der Zeit der Türckische Bottschaffter noch zu Wien war/ stunde man dennoch in Sorgen/ der Groß-Türcke läge mit dem Ragozy vnter der Decken. Deßwegen von der Käyserlichen Mayest. obiger Tagen am 17. hujus, ein Ordinari Courrier hinwiderumb nach Ofen geschickt wurde/ weiln der vorige/ so für längst fortgereiset/ bey dem Graffen Budiani kranck worden/ so daß man von seiner Verrichtung nichts wüste.

Landtag zu Prag.

Der Böhmische Landtage zu Prag war/ vm den 21. Julij/ geschlossen/ dessen Conclusa täglichs publicirt werden solten. Von Pilsen giengen 32. Wägen mit Ammunition/ vnd 20. Wägen mit Kugeln/ der Armee nach/ die vbrige Artigleria wurde zu Prag völlig außgerüstet.

Vmb den 24. dieses war der junge Fürst Ragozy zu Aussig in Mähren/ mit 8000. Mann ankommen/ hernacher nach Einlogirung seiner Völcker/ nacher Brünn ins Haupt-Quartier verreiset. Da er dann 2. gantze Carthaunen/ vnd 4. drey viertheils Carthaunen/ ins Läger mit vberbracht. General Torstensohn hatte der Zeit gegen dem Spielberg ein hohe Batterie vff das newe verfertigen lassen/ auff welche er sechs grosse Stücke vnd 2. Fewer-Mörser gepflantzt/ womit er dem Schloß/ als auch von 2. seyten der Statt zusetzen thäte. Die Belägerten trieben viel Volcks herauß/ welches aber Torstensohn niederschiessen/ vnd theils wieder hinein jagen thäte.

1645. Käyserl. Corpo gehet in Vngarn nach Preßburg.

Vmb den 26. Julij (weiln in Vngarn Ragozy starck anmarschirete) zogen continuirliche Völcker bey Wien fürüber/ auff Preßburg/ vmb allda ein Läger von zehen in zwölff tausend Mann zu formiren. So war vor acht Tagen Herr General Gallas mit 20. Regimentern/ so in Böhmen vnd Schlesien gelegen/ zu Freystatt in Ober-Oesterreich ankommen/ vnd daselbst Rendevous gehalten. Damit würde er recta auff die Schweden gehen/ vmb Brünn zu entsetzen. Darfür sie dermassen hohe Schantzen hatten auffgeworffen/ daß man gar genaw in die Statt sehen kondte. Die Belägerten aber hielten sich allweil noch dapffer.

Am 27. waren Jhro Hochfürstl. Durchl. zu dero Völckern nach Preßburg verreyset. Der junge Ragozy/ vnd Baccos Gabor/ lagen mit 12000. Vngarn/ zu Newmühl/ auff der Fürstlichen Liechtensteinischen Herrschafft Eußgenott. Der alte Ragozy aber war/ mit auch zwölff tausend 4. Meylen vnter Preßburg. Auff welchen vmb den neun vnd zwantzigsten hujus, mit einem Anschlage zu Preßburg über die Thonaw gangen ward/ in Meynung den Ragozy daselbsten zu überfallen/ vnd den Rückwege über Raab abzuschneiden.

Allein Ragozy hatte hiervon zeitlich Kundschafft erlangt/ sich über die Pässe begeben/ vnd mit seiner gantzen Armee/ gegen General Torstensohn/ welcher ingleichem seine Völcker zusammen zoge/ gewendet/ vmb/ als verlautet/ mit gesampter Hand/ den Käyserischen entgegen zu gehen. Dahin dann auch General Gallas avanciren thäte.

Ab dem 31. Julij/ vermeldete Extract eines Schreibens/ auß dem Schwedischen Feld-Läger für Brünn: Es gebe wenig zu berichten/ sintemahln sich Statt vnd Schloß annoch hielten. Die Schwedischen thäten aber an dreyen Orthen vnter den Pastionen arbeiten/ vnd hätte man von Kundschafftern/ so herauß geschickt/ vñ auffgefangen worden/ so viel Nachricht/ daß wegen entstehender Noth darinnen/ wann der Succurß nicht bald ankäme/ die Vbergabe erfolgen müste. Mit der Alliance deß Fürstens Ragozy/ vnnd seines jungen Printzen/ so mit jhren Armeen den Schwedischen jmmer näher rückten/ hätte es seine Richtigkeit erlangt/ wären selbige/ vmb an den Käyserlichen wegen der Verachtung vnnd Geringschätzigkeit/ sich zu revengiren, resolvirt. Es kämen fast täglichs viel vornehme Herren/ vnd Generals-Personen dahin/ vnnd liessen benebenst etliche tausend jhrer Völcker an der Thonaw herumb sich befinden/ benebenst deß General Torstensohns Commendo willig vnterwerffen. Massen General

neral

neral Major Duglas/ mit etlichen Regimentern/ bey dem Fürsten Ragozy sich befinde/ ohne welches Berathung vnd Consens, nichts vorgenommen würde/ schickten sich auch sonsten sehr wol in die Schwedische Kriegs-Manier.

Deß jungen Fürstē Ragozy prächtiger Einzug im Schwedischē Läger

Deß jungen Printzen Sigismundi Einzug/ am 9. Julij/ sampt seiner habenden Armee/ Generaln/ Obristen/ Leib-Guardy/ Stücken/ Munition/ Volck/ vnd allem Zugehör/ war prächtig anzusehen gewesen: Da dann der Herr General Torstensohn denselben/ auff ein Meyl mit der gantzen/ auff beyden Seiten avancirender Cavalleria/ Persönlich eingeholet. Worbey auß groben vnd kleinen Stücken/ auch den Völckern ein schöne Salven geschehen/ wurden zween Tage Pancquet gehalten/ auch beyderseits mit allerhand Præsenten/ beschenckt/ da dann die Ragozyaner Pferdte/ Gezelt/ vnd jhres Lands Raritäten/ offerirten. Am andern Tage/ als der junge Ragozy/ sampt seinen Obristen/ die Lauffgräben vnd Wercke/ am Schloß Spielberg vnd der Statt Brünn/ besichtigte/ da wurde von allen Posten/ auß Stücken vnnd Mußqueten/ abermals Salve geschossen/ sprungen auch eben zwo Minen glücklich/ vnd brachten die Schwedischen von den Belägerten gefangene Officirer vnd Soldaten auß den Gräben. Darauff zoge der junge Fürst wieder zum Herrn Vatter/ welcher sich für solche Ehre/ gegen dem Herrn General/ in einem Grußbrieflein/ höchlich bedancken/ vnd die völlige Conjunctur inständig erinnern thäte. Wurde auch erster Tagen ein besonders Lob- vnd Bett-Feste/ bey der Schwedischen vnd Vngarischen Armee celebrirt. Sonsten waren der Zeit/ nach dem die Schwedischen in Oesterreich vnnd Mähren gewesen/ über 20. tausend vnd mehr Personen/ hohes vnd niedriges Stands/ so wol bey denen Regiments als Guarnisons Pastorn/ zur Beicht vnd H. Communion/ kommen/ welche sich vom Bapsthumb wider abgesondert vnd revocirt hatten. Vnd gabe der Fürst Ragozy für/ das/ was er thäte/ zu der Christlichen Kirchen/ vnd Evangelischen Religion/ nicht aber deß Türckischen Reichs auffnehmen/ wie man jhm fürwürffe/ gerichtet wäre.

Lutherische Herren vnd Vnterthanen in Mähren melden sich häuffig an bey den Schwedischen.

Neutralität wegen Torgaw wird den Schwed. fürgeschlagen.

Der vorgedachte General Wachtmeister Hanaw hätte gegen dem Herrn Axel Lilie/ Gubernatorn in Leipzig sich schrifftlich vernehmen lassen/ im Nahmen Churfürstl. Durchleucht. zu Sachsen/ wann die Cron Schweden von deß Chur-Fürsten Residentz-Statt vnnd Schloß Torgaw/ die Guarnison abführen/ vnnd künfftigs davon gäntzlich befreyen wolten/ so wäre der Churfürst zu Sachsen ebenfalls erböttig/ solchen Ort mit aller Guarnison zu verschonen. Solte also dergestalt solcher Ort vnbesetzt vnnd gantz Neutral bleiben.

Vnterdessen waren die Regimenter/ so etliche Wochen in Meissen/ vnd etliche Tage zu Erfurt vnter den Stücken gelegen/ fortmarschirt. Obrister Reichwalt/ vnd Obrister Pentz giengen nach Northausen/ Obr. Gößke aber wurde nach Langen Saltzen/ vnnd Obrist Lieutenant Knorr nacher Manßfeld geleget/ vmb auff der Käyserlichen Intent ein wachsames Aug zu werffen.

Vmb den 7. hujus, lage General Wachtmeister Hanaw in vñ vmb Zeitz/ war starck in 4000. Reutter/ hatte davon etliche Trouppen gegen Dreßden commendirt/ vmb jre Pagage/ so noch jenseits der Elbe gestanden/ vnnd zu Dreßden herüber kommen/ zu sich abholen zu lassen. Die Sage gienge/ ob würden sie Torgaw angreiffen. Andere aber waren der Meynung/ sie giengen zu dem Ertz-Hertzog in Böhmen. Entzwischen war der Obriste Arnsohn/ vom General Königsmarck mit 12. oder funffzehenhundert Reutern/ bey Northausen ankommen/ vmb sich mit denen deß Obrist. Reichwalts vntergebenen Völckern zu conjungiren.

Zu Schindlaw bey Crossen in Schlesien/ hatten die Schwedischen ein Schantze gemacht/ damit die Chur Sächsischen nicht mehr über vnd durch das Wasser reiten köndten. Man hatte am 8. dieses auß Mähren Nachricht/ das Brünn vnd Schloß Spielberg sich biß dato noch hielten/ vnnd hatten vier Käyserliche Regimenter zu Pferdt/ vnnd 1000. Mußquetirer den Schwedischen einfallen wollen/ wären aber verkundtschafft vnd repoussirt worden. Hierauff thäte General Torstensohn gegen Thabor vnd Iglaw marschiren/ vnd ließ Brünn blocquirt. General Major Duglaß/ vnd Baccos Gabor/ lagen 2. Meyl davon.

Käys. vnd Chur-Sächsische Reg. gehen auff Böhmen.

Nach dem die Käys. vnnd Chur-Sächsische Reg. zu Pferdt bißhero zu Weissenfelß/ Naumburg vnd der Orthen/ das Fußvolck aber in Camitz/ vnd daselbsten herumb gelegen/ namen sie vmb den 10. Julij/ jhren Marsche gegen Zwickaw/ zu dem Ertz-Hertzogen/ welcher in Böhmen Rendevous hielte.

Hingegen zogen der Obrist Reichwalt/ Obr. Arnsohn/ vnd andere Völcker/ bey Manßfeld zusammen/ daselbsten sie auch würden Rendevous halten/ vnd von dannen auff Magdeburg gehen/ vmb daselbst die Erndte zu ruiniren. Weilen auch vor wenig Tagen General Königsmarck vmb Ochsenfurt gelegen (welcher wegen der Chur-Sächsischen Völcker/ von denen Frantzös-Weymarischen abgetretten) vnnd in der Rückmarsche begriffen/ so hätte man mit erstem zuvernemen/ ob er durch Thüringen oder Voigtland/ etwan/ der Vermuthung nach/ gegen Böhmen gehen möchte.

Vorgemeldter Gen. Königsmarck/ nach dem er sich auff ein stück Geldt mit dem Herrn Bischoffe von Würtzburg verglichen/ hatte Meynungen berennen lassen/ vnd wolte mit Gewalt daran gehen: Liesse von der Statt Coburg hundert tausend Laib Brodt/ 1000. Eymer Bier/ 500. Säcke Habern/ vnd 50. stück Rindviehes/ auff Hildburghausen zuschaffen/ begehren.

Confirmation der Blutzeichen zu Leipzig.

Vber Prag continuirte von Leipzig/ das Wasser zu bemeldtem Leipzig im Stattgraben/ welchen die Schwedischen am Newenmarck gemacht/ hätte sich in Blut verwandelt: so wäre/ be-

neben

1645.

nebenst/gewiß/daß auch zu Leipzig in der Trinckstuben/ an einer Tafel/ da die Statt Leipzig vnd der Churfürst vff einem Pferdt sitzend / abgemahlt/ das Pferd vnd deß Fürsten rechter Arm/ etliche Stund Blut geschwitzt / welches von vielen Menschen gesehen worden. Deßgleichen hatten die Störcke zu mehrermeltem Leipzig Wasser in jhre Nester getragen / vnd vnterschiedliche Häuser bespritzet.

Störcke.

Hatte auch ferners zu Zweickaw 2. Stund von Leipzig/ein vngewöhnlicher grosser Sturmwind / auff einer Meyl Wegs im Bezirck / viele Bäume zusammen gewehet / so alle die Spitzen gegen einander gekehret. Welche Dinge für böse Omina gehalten wurden.

Sturmwind.

Vmb den 13. Julij thäten viel Schiffe auff der Elbe herunter fahren vnd Magdeburg proviantiren. Folgenden Tags war der Chur-Sächsische Obriste Richart/ mit 400. commendirten Pferdten / nahend Erfurt fürüber gangen. Hatte in einem Dorff ein Kirchen/worinn die Bawern/ mit jhren Pferdten sich salvirt/ angegriffen. So aber nach verspührter Gegenwehr/wiederumb fort nach Naumburg gangen/ vnd auß etlichen Dorffen die Salva-Guardien mitgenommen.

Diese Zeit befande sich Gen. Königsmarck mit seinen vnterhabenden Völckern vmb Königshofen / von welcher Gegend / als auch der Herrschafft Henneberg / bereits für 3. Tagen Proviant/an Bier/Brod/Fleisch vnd Habern/ begehrt worden war.

Die Käyserlichen/ bey den Chur Sächsischen gewesene Regimenter / giengen fort gegen Zwickaw in Böhmen.

Kurtz hierauff am 17. kam erstgedachter Gen. Wachtmeister Hanaw / auch mit denen Chur-Sächsischen Regimentern auff Zwickaw vnnd Eger / so in Böhmen fortgienge / vmb bey dem Ertzhertzogl. Rendesvous zu Schüttenhoffen/ sich zu sistiren. Gen. Major Königsmarck stunde zu Remhilden vnd Hilpershausen. Immittelst ruinirte durch Sensen vnd Degen / auch Brandt/der Obr. Reichwalt/ mit etlich Schwedischen Regimentern/ für Magdeburg die Ernde / darüber dann 200. Reutter herauß kamen/ vnnd in 3. Stund lang mit den Schwedischen scharmützierten / welche / mit Hinterlassung weniger Todten / wieder hinein getrieben wurden. Nach diesem hatten sich die Schwedischen noch näher / vnd fast biß an die Statt begeben / vnnd ferners viel Früchte in Brand gesteckt. Worauff 200. Schwedische Reutter deß Nachts etwas durch das Wasser gesetzt / vnd folgenden Tags/ vff einer Insul / nahend Magdeburg / 150. stück Rindviehe / vnd etliche Geyssen / sampt einem Hirsche/weggeholet. Weiln nun aber das Viehe theils/sampt dem Hirsch/dem Obristen Trandorff zuständig/hierumb hatte besagter Obrister durch einen Tromelschläger / vmb seinen Hirsch ansuchen lassen. Deme dann zur Cortesia, der Obr. Reichwalt den Hirsch sampt 5. der besten Kühe / naher Magdeburg geschickt / mit begehren / der Obriste Trandorff jhm hergegen 6. gefangene Reutter schicken wolte.

Chur-Sächsische Reg. gehen auch auff Böhmen.

1645.

Vom 1. Julij aber berichtete ein Frantzösischer Officirer auß Weinheimb an der Bergstrassen: Vorigs Abends wäre deß Herrn Gen. Touraine Völcker an Weinheimb gerathen/ welches Stättlein folgenden Tags / nach geschossener Bresche/auff Discretion sich ergeben. Die Officirer / als 1. Capitain/ 1. Lieutenant/ 1. Fänderich/würden so lang gefänglich angenommen / biß sie andere an jhre statt außwechselten/ die Knechte aber auff 90. vntergestellet. Der Duc d'Anguien lage 4. Stund von dannen/ zu welchem der General Touraine erstes Tages würde auffbrechen.

Den armen Leuten auff der Bergstrassen fiele dieser Marsche sehr thewer/ dann Heppenheim gantz würde außgeplündert / ob wöln nicht viel übrigs drinnen gewesen. Das Hauß Starckenburg war mit 30. Mann besetzt/ welchem für dieses mahl nichts angemuthet worden. Die Tourainische Tragoner lagen zu Ladenburg / allwo sie so viel Schiffe hatten / daß man Ober- vnnd Vnterwarts eine Brucken für das Fußvolck machen kondte. Für 2. Tagen hatten die Frantzosen 160. Pferde von Chur Bäyrischen einbracht/ so sie zwischen Aschaffenburg vnd Miltenburg/ überkommen. Sie hatten auch Schreiben deß Chur-Bäyrischen Generals Mercy auffgefangen / darab man sein Dessein gesehen / der hatte vnter andern / ein expressen Quartiermeister zu Heydelberg gehabt/ vmb auf der Frantzosen über Rhein Marsch zu warten / auch den General Wachtmeister Horst ersucht / vmb Weinheimb mit mehrerm Volck vnd Munition zu versehen/ war aber damals zu lang gewartet. Die Königsmarckische vnnd Hessische / so vmb Heppenheimb ligen blieben / avancirten auch besser hinauff. Gen. Mercy hatte seinen Marsche angestellt/ daß er allzeit für den Frantzosen seyn wolte.

Heppenheim außgeplündert.

Frantzösische Parthey übermeistern die Chur-Bäyrische.

Die Chur-Bäyrischen / mit welchen sich nun der Herr Gen. von Geleen conjungirt / giengen von Miltenburg auff Ammerbach / von dannen sie gleichfalls wieder auffgebrochen / vnnd jhren Weg nach Heylbrunn genommen.

Gen. Geleen stöst zu den Bäyrischen.

Vmb den 8. Julij namen die Chur-Bäyrischen jhr Hauptquartier zu Thalheim bey Velberg / 2. Stund von Craylßheim / ob sie nun ferners auff Craylßheim vnd Rottenburg / darinn sie 200. Tragoner gelegt / gehen würden / stünde zu erwarten.

Jngleichem war der Frantzösischen Armee Hauptquartier ein Meyl von Rotenburg zu Schmerbach vnd Liechtal.

Ein gewisser Frantzösischer Officirer / so vom 1. Julij die Marsche durch die Bergstrassen entworffen / schriebe ferners vom 9. dieses / folgende Jnhalts : Als die Frantzösische Tourainische Trouppen Weinheimb eingenommen / wären sie am 5. dieses auffgebrochen / zu Ladenburg über den Necker passirt / vnd gegen Heydelberg über campirt. Am 6. aber Wißlo/allwo der Duc d'Anguien 16. Reuter/so Kundschafft einzuho-

len/ außgeschickt gewesen/ sampt 18. Mußquetirern/ so auff selbigem Schloß gewesen/ per discretion an sich gezogen/ jhnen alle Pferde abgenommen/ vnd die Mannschafft dem H. Gener. Touraine geschenckt/ vmb andere Gefangene dafür außzuwechseln. Der Frantzösischen Herrn Generaln Meynung war/ ehe vnd bälder/ als die Chur-Bäyrische/ bey Heylbrunn zu seyn. Es hatte aber solcher Anschlag gefählet/ dann Herr Gen. Mercy vom Gen. Major Horsten/ von Heydelberg auß/ bey Zeiten advisirt worden/ daher er sampt der vnterhabenden Chur-Bäyrischen Armee/ ein Stund den Vorzug gehabt/ vnd sich zwischen Heylbrunn vnd Neckers-Vlm/ auff die Berge gesetzt/ daß man jhnen nicht möchte beykommen.

G. Mercy nimbt mit seiner Armee den Vorsprung für den Frantzosen.

Am 8. brache die Frantzösische Armee auff/ vnd marschirte auff Wimpffen. Gen. Maj. Königsmarck/ so die Avantgarde hatte/ liesse/ benebenst den Anguienischen/ die Statt mit 8. halben Carthaunen beschiessen/ worauff sich der Commendant alsobald auff Discretion ergeben. Die Guarnison bestunde von 60. Mann zu Fuß/ 30. Crabaten/ vnd 30. Tragonern: Der Duc d'Anguien nahm alle Pferdt hinweg/ Gen. Königsmarck die Früchte in der Statt/ vnd Mons. de Touraine die Mannschafft/ vmb die Gefangene darmit außzuwechseln. Die meinste Part derselben hätte Dienst genommen. Der Rittmeister Wildintz/ so mit etlich vnd viertzig Pferdten bey Heylbrunn gewesen/ war wiederkomen/ hatte vnterwegs 200. Proviantwägen von den Bäyrischen antroffen/ die beste Pferd davon außgespannet/ vnd den Commissarium sampt seinem Weibe/ gefänglich nach Rotenburg einbracht.

Frantzosen occupiren Wimpffen.

Am obbemeldtem 9. dieses/ waren die Frantzosen wiederumb zu Wimpffen herüber gangen/ vnd bey Rotenburg sich zusammen campirt. Da dann gedachte Frantzosen vnd Chur Bäyrischen nur ein Mußquetenschuß von einander stunden. So man nun nicht zur Haupt-Action gerathen köndte/ so gienge die Marsche fürters rectà auff Francken vnd Würtzburgerland. Die von Chur-Bäyrischer Seiten Gefangene berichteten/ daß sie alle Früchte vnd Fourage/ im Hertzogthumb Würtenberg verbrennen thäten/ vnd dessentwegen zu solcher Execution/ expresse Trouppen commendirt worden wären.

Vom 16. 17. 18. vnd 20. dieses erfolgete/ so wohl auß dem Hertzogthumb Würtenberg/ als Würtzburg vnd Francken/ die Chur-Bäyrischen nähmen jhren Marsch auff Schwäbischen-Halla/ vnd gegen Francken auff Mergentheimb/ die Frantzösischen vnd Conjungirte aber/ von Möckmühl auß (welches nebenst angrentzenden Orthen/ totaliter ruinirt wäre) streckten den Kopff nach der Obern-Pfaltz. Dannenhero im Land zu Würtenberg (ohneracht die Partheyen sehr streifften) Hoffnung war/ die Inwohner würden in Abwesenheit deren Armeen/ den überreichen Wein Segen/ deßgleichen bey Menschengedencken/ in selbigen Landen kaum gewesen/ mit besserm Frieden samblen vnd geniessen kōnen. Hierauff wären die Chur-Bäyrischen/ nach dem sie die Vestungen Aßsperg vñ Schorndorff/ proviantirt/ gegen Nördlingen fortgerückt/ vmb sich deß Donaw Passes zu versichern.

Hingegen liessen die Frantzösische die Vestung Philipsburg auß Straßburg/ mit Frucht vnd Gelt/ zu Wasser vnd in Begleitung 400. Mann versehen. Giengen mit den Confœderirten in Francken. Zu welchen der Herr Bischoff von Würtzburg seine Gesandten vorhin abschickte/ vmb mit jhnen zu tractiren. Worauff vom Duc d'Anguien ein Marquis kam auff Würtzburg/ welcher 300. Wägen mit Proviant abholen wolte. Es war zwar Obr. Sporck mit 2000. Pferdten zu Kitzingen gewesen/ in meynung/ dem Gen. Königsmarck einzufallen/ kame aber zu spät. Die Frantzosen hatten schönes Volck/ über 20000. Mann/ erwarteten über solche noch 8000. von la Motta. Hingegen hatten auch die Bäyrischen tapffer Volck/ vnd überkamen ferners 4000. Mann auß Bäyern zum Succurß/ die waren gegen Dünckelspül auffgezogen.

H. Bischoff zu Würtzburg accordirt mit den Frantzosen.

Immittelst avancirten die Frantzösische mit starcken Partheyen/ vnd fürters der gantzen Armee vnd Artigleria/ auff Rotenburg. Vnd nach dem sie selbige Statt attacquirt/ vnd beschossen/ geschahe die Vbergab auff Discretion. Dannenher die darinn gelegene 200. Chur-Bäyrische Tragoner/ vnterm Obr. Creutzen/ abzogen. Die Frantzosen aber deß Orths Posto fassten/ dahin dann von Mergentheimb das Haupt-Quartier transferirt wurde/ auch die Frantzös. Generales in Person sich verfügten/ vnd nachgehends bey 1000. Pferd auff Windsheim schickten.

Frantzosen occupiren Rotenburg an der Tauber.

Gen. Königsmarck/ nach dem er im Würtzburgischen etliche Tage gelegen/ vnd nebenst Abfolgung der Proviant/ wegē dessen Stiffts/ vmb ein stück Gelts sich verglichen/ auch in der Statt Würtzburg auß vnd eingeritten/ passirte ferners vnterhalb Ochsenfurt übern Mayn/ vmb seinen Weg fürters vff Schweinfurt zu nehmen. Entgegen stunden die Chur-Bäyrische annoch vmb Crailßheim vnd zu Nördlingen/ vnd wurde ein grosse Quantität Brodts bestellet/ der Vermuthung nach/ vmb nach Dinckelspül vnd Donawerth zu ziehen.

Ob man nun zwar/ wie drobē eingeführt/ von Coburg so viel Nachricht gehabt/ ob solte H. Gen. Königsmarck widerumb nach Thüringen gehē/ vnd en passant Meinungen (welche Statt er bereits berennen lassen) wegnehmen: So kam jedoch anderer Bericht ein/ was massen erstbemeldter Herr Gen. am 16. 26. hujus, vnvermnther Dingen/ mit 2500. Pferdten zu Bamberg eingeritten/ vnd deß Herrn Bischoffs Fürstl. Gn. wie auch alle dero Räth vnd Diener/ sampt der gantzen Clerisey selbiges Stiffts zu Hauß gefunden/ die übrige Völcker seiner vnterhabenden Armee hatte er im Staffelsteiner Grund stehen lassen. Worauff nun ferners der Marsch gehen würde/ stünde zu erwarten. In dem er aber

1645. sonsten obiger Tagen Schweinfurt vorbey gezogen/ waren auß selbiger Guarnison 600. Pferd jhm in die Arriergarde eingefallen/ so aber übel empfangen worden.

Jngleichem hatten die Frantzosen selbiger Tagen vnweit von Onoltzbach 300. Chur Bäyrische Reuter rencontrirt/ vnd selbige fast alle/ biß auff die Officirer (so sie gefangen genommen) nidergemacht.

Die nach Nürnberg/ seithero deß bey Herbsthausen vorgangenen Treffens/ retirirte Teutsche vnd Frantzosen/ wurden dieser Tagen/ vermittelst 150. Pferdten abgeholet. Vnd weiln fast täglichs etliche auß der Pfaltz von jhrer Gefängnusse durchgangen/ vnd zu den andern kommen/ wurden selbige auff 250. Mann verstärcket.

Der Duc d'Anguien lage annoch zu Rotenburg/ vnd war der Nachrichtunge nach/ ein gantze Nacht sehr alert/ probierte bald diese/ bald jene Wacht/ vmb sich für Vberfall zu hüten.

Zu Regenspurg wurde vmb den 25. so woln für Käyserl. Mayest. als Chur-Bäyern/ zu Roß vnd Fuß starck geworben. Massen dann selbiger Tagen wieder ein Trouppen mit 30. außmundirten Pferdten/ über die Steinerne Brücken passirt. So waren auch 150. Teutsche vnd Frantzosen/ vom Fleckensteinischen Regiment zu Roß/ so jüngst bey Mergentheim gefangen/ in das Spital am Hoff/ auff ein Anger/ nebenst der Donaw quartirt.

Die Chur-Bayrische Armee nahme jhren Marsch gegen Wasserdrüdingen/ die Frantzosen aber in das Riese. Welche jenen auff der rechten Hand die Donaw abgeloffen/ vnd suchten mit fleiß die Chur-Bayrischen zu einem Combat zu nöthigen. Datzu es dann kurtz hernacher gelanget.

Entzwischen liessen die Chur-Bäyrischen jhre Partheyen starck auff die Frantzosen gehen. Wie dann Nachricht einkam/ daß über 2000. gefangener Frantzosen bey der Chur Bäyrischen Armada sich befünden.

Massen dann in wenig Tagen hernach/ zwischen beyden feindlichen Armeen/ das lange treiben zu einer Haupt-Action vnd blutigem starckem Treffen gerathen.

Vollständige Relation wegen deß Haupt-Treffens bey Allerheimb im Nortgaw.

Als der Duc d'Anguien von dem Marschall de Touraine zu Speyer hatte die Nachricht empfangen/ daß General Major Königsmarck vnd die Hessischen Völcker im Anzug wären/ zu jhme zu stossen/ hat er über den Rhein gesetzt/ vnd daß Quartier zu Ladenburg am Necker genommen/ an welchem Ort die gemelte Völcker zu jm kommen/ nach dem sie Weinheimb im Anzug eingenommen/ vnd 1000. Mann/ so darinn lagen/ vntergestellet/ fiel damaln etwas Beschwerde ein/ den Gen. Königsmarck vnd die Hessen länger auffzuhalten/ welche sich hatten vorgenommen/ kein fernern Dienst zu leisten/ als biß die beyde Armeen beysammen wären. Doch als man jhnen erwiese/ die Vereinigung solte nicht zu lang wären/ angesehen man auff die Chur-Bäyrischen gesinnet zu gehen/ welche nach allem Ansehen nicht lust zu schlagen haben würden/ vnd da sie wichen/ man nichts mehr von jhnen begehrte/ als die Zeit zu gewinnen/ ein gelegenes Ort am Necker einzunehmen/ welches da es geschehen/ man jhnen behülfflich seyn köndte/ an einem andern Orth nach jhrem Wundsch sich zu setzen. Darauff sie versprochen/ auch mit strackes Fusses auff die Chur-Bayrische zu gehen/ vnd von der Zeit an/ da man dieselben erreichen würde/ noch acht Tage zu bleiben/ vnd zu thun was man wolte. Jn wehrender Zeit ist Gen. Graff von Gleen mit 4000. Mann zu der Chur-Bäyrischen Armee gestossen/ so sich vor Aschaffenburg verschantzt hatten. Also/ daß die Chur-Bäyrische mit dem in Bäyern vnd Jtalia newgeworbenen Succurß in allem konten 16000. Mann machen. 1645.

Als nun solche Conjunction geschehen/ haben sie sich zu Ammerbach/ welches halbweges zwischen Aschaffenburg vnd Heylbrunn ligt/ gesetzt/ damit sie desto leichter möchten allerseits wenden vnd kehren/ nach dem die Frantzösische conjungirte Armee jhren Zug würde vornehmen. Darauff beschlossen die Frantzösische Generalität/ nach dem sie erachtet/ daß kein Ort zwischen dem Rhein vnd der Donaw von einer Wichtigkeit wäre/ als Heylbrun/ in aller Eyl dahin zu gehen/ ehe die Bäyr. jhnen vorkämen/ sich daselbst vor jhnen zu setzen/ oder mit jhnen zu schlagen/ da sie ankämen. Jst derowegen denselben Tag mit dem Läger nach Wieseloch kommen/ welcher Ort sich alsobald ergeben/ vnd wurden die 60. darinn gefundene Mann vntergestellt. Daselbst hin legte man den gantzen Troß mit etlichen Völckern zu Verwahrung/ vnd zogen mit dem gantzen Heer stracks auff Heylbrunn/ allda der Vortrab mit eusserstem fleiß den folgenden Tag Abends ankommen.

Die Chur-Bäyrische/ so diß Vorhaben gemerckt/ kamen eben selbige Zeit auff dem Berg bey Heylbrun auch an/ vnd weilen sie den Necker vor sich hatten/ war es allerdings vnmöglich sie anzugreiffen/ oder Heylbrunn zu belägern/ so lang sie an gemeldtem Posten würden ligen: sie aber herauß zu bringen vnd an einen solchen Ort zu treiben/ daß man vor jhnen wieder hätte vff Heylbrun kommen mögen/ waren nur allein zwey Mittel: Das erste/ vnd leichteste war/ daß man über den Necker setzte/ vnd Heylbrunn sampt der Bäyr. Armee zur lincken Hand liesse: Welches dann die einhellige Meynung/ aber Königsmarck vnd die Hessen wolten nach vielem Vnterreden/ flehen vnd protestiren/ gar nicht darzu verstehen/ damit sie nicht die Bäyrischen/ wie es sonsten gieng/ zwischen sich vnd jhr Land bekämen/ waren auch ehe abzuziehē geneigt: Als wurde beschlossen/ das ander Mittel zu ergreiffen/ ob es schon über die massen schwer war/ vnd zu dem vorigen Zweck nicht anderst/ als über lange Zeit gereichete/ nemblich nach Francken zu gehen/ daselbst sich ein wenig zu erquicken/ vnd alsdann recht nach der Donaw/ die Chur-Bäyrische

dahin

Verzeichnüß der Regimenter auff Chur Bayrischer Seyten, beim Rechten Flügel.

1. Kolb.
2. Caselny.
3. Geyling.
4. Hillen.
5. Holstein.
6. Kolb.
7. Stahl.
8. Geiling.
9. Heillen.
10. Holstein.
11. Mandesloe.
12. Blettenburg.

Im Fußvolck und Reserue.

13. Henny
14. Gouv
15. Mercy.
16. Gold.
17. Halir.
18. Kolb.
19. Royer.
20. Frey Comp.
21. Gildehas.
22. Iung Kolb.
23. Salis.

Im Lincken Flügel.

24. Werth.
25. Fleckenstein.
26. Sporck.
27. La Pierre.
28. flechst.

ançoisch
cker =
gel.
Roßworm.
Mazarri

C. Doubadl.
D. Tracy.
E. Turenne.
F. Oysonville.
G. Beauueau.

Infanterie.
H. alt Rosisch.
I. Fleckenstein.
K. Canofsky.

L. Bellenaue.
M. Oysonuille.
N. Marazin francois.
O. Marazi Italien.
P. Conty.

Q. d'Anguien.
R. Persant.
S Gramont.
T. Haure.
V. Montosier.

Rechter
Flügel.
W. gardes.
X. Carabins.
Y. Gramont.

Z. Mazarin.
+ Anguien.
a. Schambre.
b. Boury.
c. la Clauiere.

d. New Rosisch.
e. Trouesses.
f. Irlander.
g. Fabert.
h. Garnison.

i. Marsin.

ANTHOINE Conte de Granmont et de Guiche Souuerain de Bidaches Vice Roy de Nauarre Con.r du Roy en ses Conseils Capitaine de Cent Hommes de Armees de Ordonances Mareschal de France.

Peter Aubry Excudit

dahin zu vermögen/entweder sich zu schlagen/ oder dahin sich auch zu begeben: vnd alsdann gehlingen wieder vff Heylbrunn zu kehren/deßwegen gieng der Zug stracks auff Wimpffen am Necker/so der Mareschall Grammont mit dem Vortrab angriffe/alsobald einbekame/vnd die 200. Mann/so darinn lagen/vntergesteckt: Am selbigen Orth liesse man ein Brücke über den Necker schlagen/gienge den folgenden Tag über das Wasser nach der Tauber/vnd nahme ein alle selbige Ort/vmb das Volck zu erquicken/ die Guarnisonen wehreten sich an keinem einzigen Orth im gantzen Land/als zu Rotenburg/ so in einer Nacht übergieng mit 200. Mann/ welche Dienst angenommen. Den Tag zuvor/ ehe man ankame / hatte Gen. Königsmarck Zeitung / daß sich die Chur-Sächsische Völcker verstärckten/darumb er sein Abschied/vnd noch selbigen Tag seinen Weg nach Thüringen genommen/auch bemüheten sich die Hessen sehr vnd viel abzuziehen / aber als man jhnen erwiese/wie jhrer vonnöthen/vnd versprachen von Rotenburg nicht zu weichen/biß sie Befelch von jhrer Fürstin bekämen/haben sie auch verheissen so lang zu bleiben/biß gedachter Befehl ankäme.

Mitlerweilen giengen die Chur-Bäyrischen allezeit an der Seiten/kamen nach Schwäbischen-Hall/von dannen nach Kreilsheimb/vnd Feuchtwangen/an welchem Ort manch Treffen zwischen der Reuterey geschehen/mehrertheils mit der Frantzös. Vortheil. Nach dem der Befehl von der Landgräfin ankommen/hat man beschlossen/vermög deß ersten Vorhabens/die Chur-Bäyr. entweder zu einer Feldschlacht zu bringen/oder biß an die Donaw zu treiben/vnd alsdann wieder nach Heylbrunn zu gehen. Zu solchem end gieng man stracks vff Dünckelspül:

1645. vnd den Tag zuvor/ehe sie ankamen/lägerten sich die Frantzosen an der Chur-Bayr. Läger/die sich bey Feuchtwangen vergraben hatten/mit einem Bach zwischen/vnd weiln sich über dem Bach etliche Bäyr. Hauptleut hatten herfür vff einen Berg/mit Volck vnd 200. Außschuß Reuter begeben/sind sie durch das Anguienische Regim. abgetrieben worden/da dann viel von jhnen geblieben/wie auch von den Frantzös. Reutern/so sich zu weit außgelassen hatten: Man war zwar willens/gleich am Anzug Dünckelspül anzugreiffen/weiln man aber Kundschafft bekam/durch einen Frantzös. Vnterhauptman/der zur Frantzös. Armee übergieng/daß die Bäyr. die gantze Nacht fort giengen/ein Stund wegs von dar: liesse man den Troß stehen/vnd zogen jhnen entgegen. Wie man also angieng/funde man den Bäyr. Vortrab/die einen Weg heran kamen mit engen Gliedern/da thate sich der Frantzösische Vortrab außm Holtz herfür. Der Maresc. de Touraine, welcher den Tag den Vortrab führete/stellet seinen Hauffen vor dem Holtz in eine Ordnung/gleiches thäten die Bäyr. auch/es war ein Busch vff einer Höhe/gar vortheilhafftig/dessen wolten die Bäyr. sich bedienen/vnd giengen dahin mit 3. oder 4. Hauffen: da aber die Tourainische darauff eyletē/giengen die andern wieder zurück über den Paß: Die übrige Bäyr. wolten gleiches gethan haben/wo nicht der Maresch. d' Grammont jhnen wäre zuvor kommen.

Mittlerweiln stelleten sich beyde Armeen in Schlacht-Ordnung gegen einander/da nun der Duc d' Anguien allen Durchgang zu jhnen erkündigen lassen/befand sichs/daß es Moraß mit Weyern/die von einem Flügel biß zum andern reicheten/vnd nur ein einiger Durchgang war/dardurch gemeldte drey Trouppen sich zu rück begeben. In solchem Stand bliebe man den gantzen Tag/vnd blieben 2. in 300. Mann beyderseits von dem Canoniren todt. Den folgenden Tag Morgends frühe/als die Chur-Bäyr. an diesem Orth zu keinem schlagen zu bringen waren/nahmen die Frantzosen jren Weg vff Nördlingen/vnd die Bäyr. vff Donawerth: Da kam Bericht ein/die Bäyrische giengen anderthalb Stund von den Frantzosen/vnd da die Frantzös. Reuter herfür kamen/befande man/daß die Bäyr. disseits deß Fluß Wernitz giengen: darauff Duc d' Anguien die gantze Armee in eyl fortzurücken ermahnete/vnd allda in einem flachen Feld in Ordnung gestellt würde/da der Mr. de Chastelin, in dem er etliche Bäyr. Trouppen so weit herfür waren gangen/wollen zurück treiben/geblieben. Die Frantzös. Schlachtordnung war also/der Maresc. de Grammont führet den gantzen rechten Flügel/in welchem die gantze Frantzös. Reuterey/vnd Mr. Arnoult: der Mareschall de Touraine führete den gantzen lincken Flügel/bey welchem die gantze Teutsche Reuterey ware/die Herren von Bellenaue, von Marsin, vnd Chasteleau, führeten das sämptliche Fußvolck/so zwischen beyden Flügeln stunde/Herr Gen. Geyß vnd Obr. Oehm führeten die gantze zweyte Ordnung/welche bestunde von Hessen vnd zweyen Tourenischen Regimentern/als eine Reserve hinter dem lincken Flügel. Mr. de Chabot führete den Hinterhalt/vnd stunde der Marquis de Monsaye neben dem Duc d'Anguien, ritten vmbher vnd gaben Ordre/wo Noth war: die Chur-Bäyr. legten sich auff eine Höhe/daran nicht leicht zu kommen/vnd hatten ein andern Berg vnd Felsen zur rechten Hand sehr hoch vnd schwerlich zu ersteigen/vff welchen sie Fußvolck gelegt/fiengen auch an sich allda zu verschantzen/herabwarts von einer kleinen Höhe lag das Dorff Allerheimb/vnd gerade an der lincken Seiten das Schloß gleiches Nahmens/das besetzten sie mit Fußvolck/von diesem Schloß biß ans Dorff: vnd vom Dorff biß an den Berg zur Rechten/war es zimblich gähe/vnd in Schlacht Ordnung nicht wol hinauff zu kommen/doch zwischen den dreyen Streichseiten deß Dorffs/deß Bergs vnd deß Schlosses/da das Chur-Bäyr. Fußvolck stunde/darumb hat der Duc d' Anguien das Dorff mit der Frantzös. Infanterie angreiffen lassen/damit die Reuterey besser avanciren/vnd vor den Canonen etwas sicherer stehen könte/vnd damit die Bäyr. mit jhrer Reuterey vom Berge her zur Rechten jhnen nicht in die Seiten giengen/wurden die sämptliche Hessen daselbst gelassen zum Hinterhalt/darauff acht zu geben. Das Dorff wurde bey einer halben Stund canonirt/darauff kam das gantze Frantzös. Fußvolck/ohne etliche Hauffen/so Mr. de Chabot sampt dem grossen Hinterhalt führete/die Bäyr. lagen mit etlichen Regimentern zu Fuß vnd zu Pferdt im Dorff/da gieng es an ein hartes Treffen/vnd liessen die Bäyr. schier all jhr Fußvolck herunter in das Dorff angehen/vnd ward da beyderseits tapffer gefochten/vnd ist Gen. Feld-Marschall von Mercy allda todt blieben. Gegen dem rechten Flügel waren etliche Regim. Curassier/vnd am lincken etliche Regim. Reuter/zu Beschützung deß Fußvolcks geordnet/vnd nach dem das Dorff in Brandt gerathen/muste das Fußvolck weichen in die Kirchen vnd zwey Adeliche von Stein gebawte Häuser/darauß sie sich lang vnd mannlich wehren thäten: der H. von Marsin wurde allda anfangs verwundt/nach dem er sein bestes gethan/vnd bald darauff wurde der H. von Chasteleau auch verwundt. Der Duc d' Anguien fertigt alsbald den Marquis de Monsluye dahin/der auch daselbst eine Wunde empfieng/wie auch der H. von Bellenaue an der lincken Hand. Der Duc d'Anguien vnd Mareschall de Touraine giengen auch dahin/der eine beym rechten/der ander beym lincken Flügel/dem Fußvolck ein Muth zumachē. Vnterdessen giengen die Chur-Bäyr. auff der Frantzosen lincken Flügel mit Reuterey vnd Fußvolck/denen der Duc d'Anguien mit den Curassirern vnd Fußvolck begegnet/vnd sie wieder zurück triebe/allda jhm ein Pferd erschossen/vnd er selbst in den Oberschenckel verwundt ward/darauß etwas Vn- 1645.

ordnung entstunde/der Mareschall de Grammont kam auch darzu/vnd empfieng ein Schuß auff den Helm. Mittlerweil schickte man auß/ vmb zu sehen/ob man die Bäyris. nicht zur rechten Hand angreiffen könte/ es befand sich aber/ daß ein tieffer Graben allda/daß vnmüglich zwischen dem Dorff vnd Schloß durchzukommen. Wie der Hertzog von Anguien nun sahe/ daß vnmüglich den Bäyr. hier beyzukommen/hinterließ er Befehl in dem Dorff/vnd begab sich zur Lincken/da noch ein Pferd im fürüber reiten vnter jhm erschossen worden/allda er den Maresch. de Touraine funden/der daher zog zwischen dem Dorff vnd dem Berg zu treffen. Die Chur-Bäyr. aber hatten jhm ein Regim. zu Fuß/so in der Kirchen überblieben/vnd noch eins in einem Abschnitt darbey/vnd 2. andere Regim. gerade zu seiner Rechten gegen dem Berg/wie auch die Helffte der Canonen/vnd den gantzen rechten Flügel der Reuterey entgegen gesetzt/auff welche er mit seiner Reuterey allein traffe/dann das Fußvolck im Dorff engagirt ware/vnd jhm das Gesicht nicht starck bieten konten/wegen Vngelegenheit deß Orts: Er wendete sich vor den Canonen/welche mit Schrot geladen waren/vnd empfieng auch ein Wunde/wie auch vor den Mußquetirern sich in bessern Stand ohn einige Vnordnung zu bringen/also thät er den Angriff mit dem Fleckensteinischen/Tragyschen/vnd seinem Regiment.

Weiln nun der Duc d'Anguien in der zweyten Ordnung war blieben/jhm in der Noth zu helffen/befahl er den Hessen vnd dem Obristen Oehm herbey zu kommen/vnd jhnen den Rucken zu halten. Die Bäyrischen vnterdessen auff seiner lincken Seiten haben mit der Reuterey vnd Fußvolck einen gewaltigen Angriff gethan/vnd kam leichtlich mit der Reuterey durch den Orth/da man zuvor nicht müglich durchzukommen vermeynet hatte/also daß nach einem grossen Widerstand das Fußvolck vnd Curassier auß dem Dorff getrieben wurden. Da Mr. de la Rabastelerie, Leutenant vnter den Anguienischen Curassierern/Mr. de Montaret, Obrister Leutenant de Conty, Obr. Leutenant de Montausier, vnd andere Officirer mehr seyn geblieben: Mr. de Bousalmy, so die Mazarinischen Welschen geführt/wurde verwundt vnd gefangen/in dem er sein Gebühr wol gethan. Gremonuille vnd Morses General Major Leutenant blieben auch todt/vnd eben zur Stund gieng die Bäyr. Reuterey auff die Frantzösische/welche der Maresch. de Grammont vnd Mr. Arnoult führeten/da die erste Ordnung der Frantzosen getrennet wurde/vnd in dem der Mr. de Grammont Platz/sich wieder zu stellen/suchte/ hat er mit der zweyten Ordnung auch ansetzen lassen/wurden auch getrennet/vnd er gefangen/ vnd mit jhm der Marquis de Chastre, Mr. de Luyry, Feldmarschalck deß Anguienischen Regiments bliebe auch todt/der Maresch. de Pienne, Feldmarschalck deß Mazarinischen Regiments verwundt/der Obrist Chambre todt/Mr. de Islebonne deß Duc d'Elbeuf Sohn/vnd Rittmeister vnter dem Mazarinischen/hat in dem ersten Treffen sich wunderwol gehalten/vnd empfieng 2. Pistoln Schuß/doch ohne Lebensgefahr/der Marquis de Pisany auch todt/der Viconte de Aubeterre todt/oder gefangen/Obrister Truckseß/vnd Sourzat Obr. Leut. die der Maresch. de Grammont mit jhren Regimentern/wie auch deß Fabertz hatte befohlen anzuziehen/die Reuterey zu beschützen/sind alle todt blieben. Der Chevalier de Chabot kam mitlerweiln an mit seinem grossen hauffen Reserve/ vnd hielt die Bäyrischen lang auff/weiln aber die Reuterey sich hinter jhm nicht wieder gestellt hatte/nach dem er alle Müglichkeit gethan/wurde er endlich auch getrennt/Mr. le Barron de Poty Obrist. Leut. deß new Rosischen Regim. verwundt/Monf. Lamberti, Obr. Leut. vnter dem Fußvolck gefangen/Monf. Arnoult fügte sich zu Chabots Reuterey/sampt etlichen Reysigen Officirern.

Vnterdessen drungen die Bäyrischen weit in das flache Feld hinein/auff die Frantzösische Pagagy/weiln der gantze Flügel zertrennt war/ wurde doch von deß Marquis Regiment/so bey dem Troß gestanden/abgetrieben. Diese Vnordnung hat gleichwol den Frantzösischen lincken Flügel nicht zaghafft gemacht/ sondern der Maresch. de Touraine hat hingegen mit seiner ersten Ordnung die Ordnung deß Bäyrischen rechten Flügels durchbrochen/ob sie schon viel stärcker vnd die Frantzosen sehr geschwächt worden/in dem das Fußvolck im Anzug Fewer geben: Als nun deß Marschalcks Pferdt vnter jhm verwundt/ist auch die zweyte Ordnung heran kommen/die zertrennte Hauffen zu vnterhalten/vnd haben etliche Hauffen von der ersten Ordnung an der Seiten angegriffen/darauff der Hertzog d'Anguien mit der zweyten Ordnung angezogen/da sich die Hauffen von der ersten Ordnung wieder gesamblet/ vnd als der Duc vnd Mareschall de Touraine zugleich vnd auff einmal auff die Bäyrischen gegangen/vnd alsobalden etliche Hauffen getrennt/dieweiln aber nicht gleicher Vortheil allerseits war/haben sich etliche vor/etliche nach/ widerumb gestellt/nach dem jeder vier oder fünff mal angegriffen/da dem Duc d'Anguien sein Pferd getroffen/vnd er selbst von einer Pistol-Kugel am Arm verwundt. Vnterdessen liessen die Bäyrischen jhren lincken Flügel/so die Frantzosen geschlagen hatten/wie auch den grossen Hauffen deß Hinterhalts/herbey kommen/darumb muste auch die gantze Hessische Armee heran ziehen/vnd zwar das Fußvolck den Posten auff dem Berg zu fassen/vnd die Reuterey samptlichen in gleicher Ordnung neben einander den letzten Gewalt zu versuchen/da ist das Treffen erst recht angangen/mit solchem grimmigen Ernst beyderseits/biß endlich die Bäyrischen getrennt/vnd flüchtig worden. Als aber in dem Dorff noch etlichs Bäyrisches Fußvolcks vnd Reuterey/so der Frantzosen rechten Flügel geschla-

1645. geschlagen / vnd die Nacht mit gewalt eingebrochen / hat man sich auff Frantzösischer Seiten auch zusammen gezogen / vnd das Bäyrische Fußvolck / 1 Regiment auffm Kirchhoff gefangen / auch 12. Stück Geschütz sampt der Munition / 40. Fahnen / rc. erhalten. Herr Graff von Gleen / Käyserl. Succurß-General gefangen / Gen. Mercy todt. Der Hertzog von Hollstein / Obrister Royer / Colb / vnd Höller / gefangen / Obrister Pucher todt blieben / neben viel Obr. Obrist. Leutenant vnd Hauptleut / 3. in 4000. gemeine Knecht todt / 1500. biß in 2000. gefangen / vff Bäyr. Seiten. Auff Frantzösischer Seiten seyn auch in 3000. Mann todt blieben / beneben vielen Officirern / auch ein grösse menge verwundt.

Immittels hat der Maresc. de Touraine mit 1000. Pferd den Bäyrischen nachgesetzt / vnd ein Schloß Henneberg / so anderthalb Stund davon lag / eingenommen. Die Chur-Bäyrischen haben sich die Nacht colligirt so gut sie gekondt / vnd auß Mangel Munition sich nicht mehr præsentiren dörffen / sondern jhren Weg auff Donawerth genommen / sich allda auffm Schellenberg wieder gesetzt / vnd auß Bäyern wieder gestärckt / vnd versehen / rc.

Kurtze Recapitulation Chur-Bayrisch- vnd Frantzös. Weymar-Hessischer Verrichtungen / sonderlich deß Treffens bey Allerheimb.

Den 7. 17. Julij / ist die Chur-Bäyrische Reichs-Armee bey dem Fürstlichen Brandenburgischen Onoltzbachischen Stättlein Crailsheimb / die Frantzösische bey Schrotsberg / der Graffschafft Hohenlohe Weickersheimb zuständig / angelangt / aber gleich vor deß Heil. Reichs-Statt Rotenburg an der Tauber geruckt / als bloß zuvor die Statt von der Chur-Bayrischen Armee durch einen Obristen Leutenant vom Creutzischen Regiment mit 200. Tragonern besetzt worden / vnd hatten die Chur-Bayrischen bey obgemeldtem Stättlein Crailsheimb ein Feld-Läger gemacht / vnd solches mit etlichen Schantzen versehen / die Frantzösischen hingegen Rotenburg auffgefordert / starck beschossen / vnd nach schlechtem Widerstand einbekommen. Alle Soldaten wurden vntergestellet / der Obrist Leutenant aber in Arrest behalten. Die Statt haben sie mit Frantzösischem Fußvolck besetzt / vnd blieb der Frantzösische Feldherr Duc d'Anguien mit der Armee etliche Tag vmb die Statt still ligen / daß also viel Nahrungs-Vorrath auß der Statt in das Läger geführt / vnd dardurch die arme Burgerschafft auff das eusserste entblösst worden.

Den 14. 24. Julij ist die Chur-Bäyrische Armee zu Crailßheimb auffgebrochen / haben jhren Zug nach Feuchtwang genommen / vnd sich wieder in jhr voriges Läger / wie sie im April dieses Jahr allda gestanden / gelegt. Vnd giengen von dar vnd Rotenburg auß die Partheyen starck auff einander.

Den 20. 30. ist Herr Obrist Creutz mit seinem Regiment vnd theils Geleen- vnd Hollsteinischen commandirten Tragonern auß dem Läger vor Feuchtwangen / vmb zwölff Vhr in der Nacht vor die Statt Dinckelspül (allda den 9. 19. Julij die Statt voller kleiner weisser Vögelein geflogen / welche / ohn daß sie Flügel gehabt / vnd etwas grösser gewesen / den Ohmeisen gleich gesehen) kommen / am Morgens hat man sie auff die Bürgerschafft vnd eingeflohene Bawern quartiert / waren acht Compagny in sechs hundert Mann / welche vnterschiedliche Außfäll gethan. 1645.

Diesen Abend ist die völlige Frantzösische Armee vnter dem Duc d'Anguien bey der Statt Dinckelspül angelangt / seyn nur ein Stund von dem Chur-Bäyrischen Läger vorbey kommen / haben sich ringst vmb die Statt gelegt: war / zusampt der Hess. Armee / ein grosse Macht / vnd führeten in 3000. Wägen mit sich / welche die Statt durch einen Trompeter auffgefordert / der aber / ausserhalb mit einer abschlägigen Antwort / wieder fortgeschickt worden / deßhalben sie angefangen Lauffgräben zu machen.

Dienstag den 1. Augusti / als die Frantzösische Kundschafft erlanget / daß die Chur-Bäyrische auch bey Feuchtwang auffgebrochen / haben sie sich bey anbrechendem Tag auff den Galgenberg gezogen / vnd jhnen entgegen gerückt / wie nun die Bayrischen bey dem Gräfflichen Oetingischen Marckflecken Dürrwang (darbey ein kleines Wässerlein die Sultza fürüber fleusst) wie auch bey einer Mühl über die Brücken gangen / seyn jhnen die Frantzösischen vom Dorff Halspach / so zwischen grossen Höltzern ligt / entgegen kommen. Es haben sich aber die Bäyrischen in einen mercklichen Vortheil zwischen die Wäld vnd Weyer gesetzt / etliche Schantzen auff dem Feld auffgeworffen / vnd den Wald verhawen / daß jhnen die Frantzösische nicht zukommen mögen / haben diesen vor- vnd nach Mittag starck auß Stücken zusammen geschossen / der Bäyrischen Intent war / vor den Frantzösischen auff den Galgenberg vor Dinckelspül zu kommen. Als sie aber zu Dürrwang jhre Stücke nicht so bald / wie sie vermeynet / übergebracht / hat es sich zu lang verweilet / daß die Frantzösische viel bälder / als sie sich dessen versehen / an sie kommen / der Orth aber war beyden Theilen in Bataglien zu stehen / gar vnbequem / in der Nacht seynd die Bäyrischen gegen die Dörffer Burck vnd Beyrberg auffgebrochen / neben dem Hesselberg auff Wasser-Trüding vnd Oetingen zu marschiret. Wie solches die Frantzösischen vermerckt / haben sie wieder zu rück nach Dinckelspül gekehrt / allda sie jhre Pagage stehen lassen / dieselbe abgeholt / vnd in der Eyl auff das Dörfflein Newenstättlein / fürters auff Wilburgstätten / Fränckting vnd Marck Offing gezogen / vnd sich allda über Nacht gelagert.

Der Obriste Creutz hatte sich auch mit seinem Regiment / vnd commandirten auß der Statt Dinckelspül / vnd auff empfangene Ordre nacher Lawingen begeben / jedoch aber ein Compagny Tragoner vnd fünfftzig Mann zu Fuß vnter einem Capitain hinterlassen.

Mitt-

1645. Mitwoch den zweyten Augusti Newen Calenders/ seyn die Chur-Bäyrischen bey dē Gräflichen Oettingischen Dorff Allerheim (zwischen Nördling vnd Wenckding) ankommen/ vnd jhre Armee fünffzehen Brigaden zu Fuß/ vnnd vier vnd viertzig Squadronen zu Pferdt/ allda/ als einem sehr vortheilhafften Orth in Bataglien gestellet/ den Kirchhoff in gemeldtem Dorff vnd nechstgelegene Berg besetzt.

Donnerstag den dritten Augusti/ N. Cal. haben sich die Frantzösischen præsentirt/ nach-Mittag vmb zwey Vhr angefangen mit Stücken zu spielen/ biß es zu einem blutigen ernstlichem Streich kommen/ daß zu beyden Theilen viel auf der Wahlstatt geblieben/ vnd den Frantzosen der Sieg zugeschrieben wird. Die Bäyrischen haben sich nach Thonawerth/ die Frantzösischen auff Nördlingen gezogen / bey denen diese Statt die Neutralität erhalten/ etliche Tag auß vnd eingeritten.

Den fünfften dito ist bey dem Dörfflein Newenstättlein / ein viertheil Stundt von der Statt Dinckelspül ein starcker Troupp Reuter in dreyhundert Mann/ von der Weymarischen Armee angelangt/ die haben einen Trommenschlager mit zwey Schreiben vom General Touraine in die Statt geschickt / mit begehren/ solche an statt einer Salva-Guardi in die Statt zunehmen/ welchen man aber mit abschlägiger Antwort wider zu seinem Troupp geschickt / der es seinem Obrist-Wachtmeister (so den Troupp geführt) referirt.

Dinckelspül wird angegriffen. Den achten diß styl. nov. wieder in der Nacht vmb 12. Vhr/ ist von dem Creutzischen Regiment der Obrist Wachtmeister Wilhelm Gottfried von Heses / mit 90. Tragonern vor die Statt Dinckelspül ankommen / vnnd alsbald eingelassen worden / der hat auch von dem General de Werth Schreiben gebracht/ darinn er vermahnet/ man soll die Statt auff das eusserste defendiren / man werd vnfehlbar entsetzet werden / vber solche seyn auch andere von Heilbrunn/ Kirchberg vnnd der Orthen gefolget/ daß also die Statt wieder mit fünffhundert Mann besetzt war/ dardurch die Burgerschafft auff das eusserste beschweret würde / weil mancher armer Burger vier/ fünff in sechs Soldaten im Hauß/ dieselbe kostbarlich vnderhalten/ vnd doch vber den andern Tag auff die Wacht ziehen / vnnd sich neben den Soldaten wehren müssen.

Den achten (achtzehenden) Augusti/ zwischen neun vnnd zehen Vhr seyn etliche Frantzösische Trouppen vmb die Statt Dinckelspül ankommen/ Nachmittag hat man von dem Dörfflein Newenstättlein/ die gantze Frantzösische Macht wieder auff diese Statt anmarschiren sehen/ die haben ohnfern gemeltem Dorff bey einer Mühl eine Schewern abgehoben / vnnd darauß eine Brücken vber die Wörnitz gemacht/ daß sie hin vnnd her ziehen können/ auch also bald sich wieder auff den Galgenberg begeben/ vnd die Statt rings vmbschlossen/ wurden also zween Botten an die Bäyrische Generalität auß der Statt gelassen/ vmb diesen Zustand zuberichten. 1645.

Die Frantzosen aber haben ohne alle fernere Aufforderung sich zum Ernst gefaßt gemacht / auff welche die in der Statt liegende Tragoner vnterschiedliche Außfäll gethan / etlich niedergemacht/ vnd Gefangene in die Statt gebracht/ vnd must diese Nacht/ die gantze Burgerschafft vnnd Soldatesca in Bereytschafft stehen.

Sambstags den neundten (neunzehenden) dito war es vor vnnd nach Mittag still / dieweil sie jhr Läger vnnd Quartier außgetheilet/ vnnd hatte der Hertzog von Anguien sein Quartier vnfern dem Galgenberg in einem Grund / bey einem Fisch-Häußlein genommen/ Feld-Marschall Touraine/ vnnd General Major Geiß aber/ sich also eingetheilt / daß die gantze Statt vmbschlossen. Diesen Vormittag seyn die Tragoner außgefallen/ haben nahend dē Thor zween geladene Rüst-Wägen mit acht Pferdten ertappet/ vnnd sampt etlichen Gefangenen in die Statt gebracht.

Nach Mittag seyn die Battereyen fertig/ vnnd die Stück auffgeführt worden / vor dem Tourainischen Quartier in der Gegendt hinder dem weissen Thurn / ward ein Batterey/ darauff stunden drey halbe vnnd ein viertheils Carthaunen / spielten zugleich auff gedachten weissen Thurn vnnd Stattmawer daselbsten/ von dem Hessischen Quartier hattens die ander Batterey am Weg gegen Newenstättlein auff einer Höhe/ darauff waren zwo halbe Carthaunen/ die schossen mit glüenden Kugeln mitten in die Statt / nicht weit von dieser Batterey vber die Wörnitz bey dem Kirchhoff hattens 2. Fewermörser/ darauß die Kugel zu 100. in 150. ℔. geworffen.

Sontags den 10. 20. Augusti/ auff welchen Tag man gemeiniglich in den Evangelischen Kirchen das Evangelium Luc. am 19. von Zerstörung der Statt Jerusalem erklärt vnd außlegt/ Morgens zwischen fünff vnnd sechs Vhr/ hat man von der Tourainischen Batterey drey starcke Schüß in die Statt gethan / denen die Hessischen mit glüenden Kugeln vnd Granaten gefolgt/ damit den gantzen Tag vnnd Nacht hindurch continuirt/ ob wolt man die Statt auff einmahl vber ein Hauffen werffen / vnnd hat man auff allen Thürnen auß der Statt gleichsfals starck geschossen / welches auff viel Meil Wegs biß hinder Nürnberg gehört worden/ haben in sechs vnnd dreyssig Stunden acht vnnd viertzig Granaten in die Statt geworffen / der glüenden vnd andern Carthaunen Kugeln zugeschweigen / aber alle nicht sondern Schaden gethan/ ausser daß diesen Tag auff dem weissen Thurn ein Bürger getroffen worden / vnnd in wenig Stunden seinen Geist auffgeben. Vmb den Mittag weil im Läger 5000. Pferdt zu fouragiren außgangen/ vnd man vermeynt/ daß sie zusammen ziehen/ kam in d' Statt das Geschrey auß/ die Bäyrische Armee were vorhanden.

1645. Montag den eylfften/ ein vnd zwantzigsten Augusti/ hat man draussen mit Schiessen ein kleine Zeit ingehalten/ vnd die Stück vnd Mörser abkühlen lassen/ zu Mittag aber ist das Schiessen wieder auff allen Seiten so hefftig als vor nie angangen/ vnnd ein solch groß Krachen vnnd Knallen gewesen/ daß es nicht zubeschreiben/ die Granaten fielen fast samptlich in die Gegend das Nördlinger Viertheil genant/ allda viel Häuser vbel zugerichtet/ theils gantz niedergeschlagen wurden/ daß die Stein vom Pflaster/ vnd Splitter von den Balcken vnnd Häussern häuffig vmbflogen/ vnnd in diesem Viertheil wenig Leuth mehr bey Hause bleiben konten/ sondern sich anderwerts salviren müssen. Von dem Touränischen Quartier hat man sich diesen Tag in den gemachten Lauffgräben durch die Gärten ziemblich nahe bey dem weissen Thurn an den Wall gemacht/ daß also/ weil weder Botten noch so hoch versprochener Succurß kommen wollen/ so wol den Soldaten als Bürgern die Zeit anfangen lang zu werden/ manchem das Hertz entfallen/ vnnd bey jedermänniglich/ sondern Weib vnnd Kindern aller Orthen grosses Weinen/ Heulen vnd Weheklagen entstanden/ auch allenthalben gebetten/ daß mans nit wolte zu den Extremis kommen lassen/ wodurch der Rath bewegt worden/ vnnd durch einen Capuciner/ ein Carmeliten/ sampt jhrem Papistischen Dechant/ vnd zween auß der Bürgerschafft/ an den Commendanten eine Abordnung gethan/ jhme die Sachen bester massen zu Gemüth geführt/ welcher es aber für nichts gehalten/ vnnd sich auffs best zu wehren/ resolvirt/ als man aber bey jme ferner bittlich angehalten/ hat er sich endlich dahin erklärt/ vnd obgedachte Geistliche sampt einem Trommelschläger in das Läger gelassen/ welche durch zween Officirer vor deß Generals Touraine Quartier geführet worden/ der sie aber nit selbsten angehört/ sondern durch andere mit schlechtem abschlägigem Bescheyd wieder zurück in die Statt geschickt.

Worauff das Schiessen allerseits wider auff das hefftigste angangen/ vnnd in dieser Nacht der gröste Ernst mit Fewerwerffen vnnd approschiren vorgenommen worden/ haben auch etliche Faß mit Erden außgefüllet auff den Wall gebracht/ vnnd darhinder ein Brustwehr abgestochen/ so gar daß auch viel Soldaten in den Graben kommen/ sich mit Brettern vnnd Tilen versehen/ daß sie darunder von Bechkräntzen vnnd Steinwerffen vngehindert graben möchten/ seyn aber auß den Streichwehren vnd Zwinger-Mawer mit Mußqueten/ Hand Granaten vnnd Steinen vbel empfangen worden/ daß man am Morgens etliche Todte vnnd Geschädigte so jämmerlich geschrien/ ligen sehen/ darunter der beste Frantzösische Minier Meister soll gewesen seyn.

Dienstag den zwölfften (zwey vnd zwantzigsten) Augusti/ ward Morgens frühe in der Statt wider nichts als grosses Weinen vnnd Weheklagen/ so gar daß auch die Obrigkeit selbsten jhrer Gebühr (so in dergleichen Fällen hoch von nöthen) nicht abwarten/ noch einigem Bürger Trost vnd Muth zusprechen konte. 1645.

Vnter dessen ist vor dem Segeringer Thor ein Trommenschlager/ sampt zween vornehmen Officirern erschienen/ vnd mit dem Commendanten zu reden begehrt/ seyn aber von einem Leutenant der Guarnison angehöret worden/ deren Begehren war/ der Commendant solte jhrem Feldherrn den Platz vbergeben/ welches der Leutenant rund abgeschlagen/ endlich hielten sie an/ daß man jhnen die Todten/ so in disem Graben geblieben solte zuvergraben/ abfolgen lassen/ vnter dessen beyderseits mit Schiessen innzuhalten/ welches verwilligt/ als nun dieses verricht/ gieng das Schiessen wider hefftig an. Die daraussen haben den Zwinger zubesteigen versucht/ seyn aber wider vbel empfangen worden/ vnd etliche Soldaten verlohren.

Mitwoch den dreyzehenden (drey vnd zwantzigsten) Augusti ist der Jammer abermals in aller frühe angangen/ daß endlich der Commendant bewegt/ vnnd zween Geistliche/ zween deß Raths/ vnd zween auß der Burgerschafft hinauß gelassen/ die man alsbald zu Jhrer Durchleuchtigkeit Duc d' Anguien in deß General Commissarij Thrassi Quartier zu Newenstättlein geführt/ darbey auch General-Leutenant Touraine neben viel andern grossen Herren sich befunden/ welchem sie nach gethanem Fußfall die Sach vorgebracht/ aber keine weitere Resolution erlangen können/ als daß dem Commendanten vnnd seinen Soldaten nicht allein das Leben geschenckt/ sondern sie solten auch gegen den jenigen gefangenen Frantzosen im Herbsthäuser Treffen außgelöst werden/ die Statt vnnd Burgerschafft solt den Rotenburger Accord bekommen/ solten also hinziehen/ vnd Categorische Erklärung bringen/ endlich baten auch die Capuziner für jhr Clösterlein/ Jhr Durchleuchtigkeit sagte jhnen aber/ es müste einem gehen wie dem andern/ darauff sie mit grosser Trawrigkeit in die Statt gangen/ dem Commendanten vnnd jhren Oberen solches referiret.

Wie nun dieses vnter die Bürger vnd Soldaten kommen/ ist jederman bestürtzt worden/ vorab weil man vermerckt/ daß eine Mina verfertigt/ vnd ist diese Nacht das Schiessen hefftig getrieben worden.

Am Morgens ward befunden/ daß die Frantzösischen daraussen den Stattgraben bey dem weissen Thurn mit Faginen eingefüllet/ den Wall nach der Läng abgeschnitten/ daß man darhinder verwahrt gewesen/ vnnd zwey Stück darauff gebracht; Hingegen der Commendant sich auch im Zwinger vergraben/ in der Nacht hat man eine Mina springen lassen/ davon die gantze Gegend erzittert/ daß die Leuth auß den Häusern gelauffen. Die Mina aber ist contrari, vnd nicht/ wie sie vermeynet/ gangen/ haben aber in die Statt geruffen/ das sey nicht

1645. 1645.

Dinckelspül ergibt sich dẽ Hertzog von Anguien.

die recht/ in 8. Stunden werd ein andere fertig werden.

Donnerstag den vierzehenden (vier vnnd zwanzigsten) Augusti/ hat der Commendant ein Capitain mit einem Trommelschlager hinauß geschickt/ vmb Accord zu tractiren/ hingegen ist vom General Touraine der General Adjutant/ ein Frantzoß/ in die Statt kommen/ den der Commendant zu sich in sein Quartier genommen/ der Hauptmann von der Guarnison aber kam bald wieder/ dargegen auch der General Adjutant zurück gelassen worden/ der bracht schlechten Bescheyd/ vnd nur ein Stundt Bedenckzeit/ warauff der Commendant/ weiln je der so hoch versprochene vñ lang verhoffte Succurß nicht kommen/ nochmal hinauß geschickt/ vnd endlich auff diese Resolution sich ergeben/ daß nemblich dem Commendanten/ vnd all den seinigen/ das Leben geschencket sey/ solten alsobalden/ vnd ohn einigen Verzug außziehen/ das Gewehr vbergeben/ den Officirern aber solt das Gewehr/ jhre Pferdt vnd Pagage verbleiben: Wann den jenigen/ so im Herbsthäuser Treffen gefangen worden/ auch wider jhre Pferdt zugestellet werden/ solten es diese auch haben: Der Statt vnd Burgerschafft solt der Rotenburgische Accord gedeyen/ in Königliche Frantzösische Gnad/ Schutz vnd Schirm auffgenommen werden/ jhr Gewerb vnnd Handthierung wie vor diesem treiben. So alles nur mündlich geschehen/ vnd haben es nicht schrifftlich wollen auffsetzen lassen.

Darauff alsbald die Segeringer Pfort mit dem Mazarinischen Reg. besetzt/ der Hertzog von Anguien vnnd Marschall Touraine vnder das Thor geritten/ wie nun der Commendant mit seinen Soldaten dahin kommen/ hat man jhn heissen halten/ der Hertzog die Völcker vbersehen/ den Commendanten vnd Officierer voran reiten lassen/ draussen die Pferdt vnd Gewehr abgenommen/ vnnd die Soldaten in Arrest behalten/ darauff der Hertzog in die Statt komen/ bey einem Burgermeister in deß General Intendanten Quartier abgestiegen/ der Rath hat jhrer Hochfürstlichen Durchleucht. die Statt-Schlüssel præsentirt/ vnd gemeine Statt vnnd Burgerschafft anbefohlen.

Darauff er durch den General Intendanten Lateinisch sagen lassen: Jhr Durchleuchtigkeit begehr der Statt-Schlüssel nicht/ es soll ein Reichs-Statt bleiben wie zuvor/ sich aber in den Krieg nicht einmischen/ man solt auff die Armee dreyssig tausend Pfund Brod verschaffen/ alles Getreyd/ Wein/ Bier/ vnd Munition in der Statt visitiren lassen/ zwey tausend Mañ verordnen/ welche die Schantzen vnnd Lauff-Gräben niderreissen vnd einfüllen solte: Sechszig Wägen an jedem vier Ochsen zuverschaffen/ niemand in der Statt Quartier geben/ dann er Intendant geb ein Zetul.

Nach diesem ist Jhr Durchleuchtigkeit nur selb dritt vmb die Statt geritten/ vnnd dieselbe besichtigt/ hernacher wider hinauß in sein vorig Quartier kommen.

Freytag/ Sambstag vnd Sontag/ war man in den Lägern noch still gelegẽ/ alle Pferd/ Wein/ Bier/ Brod/ Getreyd vnd Fourage/ was man auff genawes Nachsuchen finden können/ hat man weggenomẽn/ vnd in das Läger verschafft/ die Officirer vnnd Soldaten kamen häuffig in die Statt/ vnd begehrten einzukauffen/ konden aber wenig bekommen/ dann jedermann in grossen Sorgen stunde/ es möchte ein Plünderung abgeben/ so aber verhütet worden.

Montag den 18. 28. Aug. ist die Armee mit angehendem Tag auffgebrochen/ haben den geraden Weg auff Heylbrunn genomẽn/ 8. Compagnien Frantzosen/ vnder denen ein Capitain zum Comẽndanten verordnet wordẽ/ zur Guarnison hinderlassen/ darunder waren viel Krancke/ welches monatlich 2061. Gülden gestanden/ vnd ein Burgerschafft schwer ankommen.

Den 31. Aug. styl. vet. ist die Bäyrische Armee in 14000. Mann starck auch wider von Thonawerth auffgebrochen/ ein Zeitlang/ biß der Käys. Succurß den fünfften vnd sechsten Octob. styl. nov. im Elwangischen zu jnen gestossen/ zu Lautern am alten Remsthal gelegen.

Als nun die Frantzösische Armee/ nach dem sie von Heylbrunn wider herauffwarts in das Hällische Land/ der Rosengarten genandt/ gangen/ auff der Käyser- vnd Bäyrischen Armeen geschehene Conjunction wider auffgebrochen/ gegen Wimpffen vnd Speyer gangen/ haben die auff dem Elwangischen Schloß Thanneburg ligende Frantzösische Reutter/ Tragoner/ vnnd Fußvolck Ordre bekommen/ sich nacher Dinckelspül zubegeben/ wie geschehen/ vnd willig eingelassen worden/ dardurch die Bürgerschafft wider vber alle massen hart beschweret wurde/ weil der Vnterhalt Monatlich vber 6. tausend Gülden getroffen. Wie nun der Commendant gesehen/ daß sich die Bäyrischen herzu nahen/ hat er sich auch zu allem Ernst gefast gemacht.

Den 4. 14. Novembr. ist die Statt Dinckelspül nochmal mit Chur-Bäyrischer Reutterey vnter dem Lapierischen Regiment berennt worden/ darauff die in der Statt ligende Tragoner vnd Reuter außgefallen/ vnd zimblich miteinander chargirt. Die gantze Armee blieb hinder dem Dorff Segeringen/ in einem Wald/ das Haupt-Quartier in bemeltem Dorff/ vnd waren vor der Statt nur etlich tausend Mann/ die täglich abgelöst wurden.

Andern Tags ist man gantz eingeschlossen/ die Thor verbollwerckt vnd verschantzt/ vnd die Wernitzbrücken abgehebt worden.

Den 6. 16. dito/ Morgens frühe hat man die Statt vor dem Rotenburger Thor von einer Batterey an der Strassen mit halben vnd viertheils Carthaunen angefangẽ starck zubeschiessen/ vnd seynd diesen Tag die meinsten Schüß auff den eussersten Rotenburger Thurn gangẽ/ haben in der Nacht jhre Lauffgräben durch die

1645.

Krautgärten gegen dem alten Thurn auff der Bleich verfertigt/ auch ein Blockhauß/ hinder dem sie die Stück hatten herein biß an das eusser Rotenburger Thor gebracht/ die Frantzosen von dem Thurn getrieben/ welche sich hernach auff das Bleich vnd Loderanger Häußlein/ ohnfern darvon retirirt.

Den 7.17. diß ward auch vor dem Nördlinger Thor auff selbiger Höhe ein Batterey verfertigt/ von diesem man starck auff dieses Thor/ Thurn vnnd Statt-Mühl spielte/ die Frantzosen/ weil sie nicht recht getrawet/ sonderlich weil sie gewust/ daß zween Bürger von der Statt daraussen in dem Läger seyn/ haben auch jhr halbe Mannschafft auff den Marckt gelegt/ derowegen die draussen im Läger desto hefftiger der Statt zugesetzt/ den alten Thurn an der Bleich gefället/ ein groß Loch durch die eusserste Mawr gemacht/ die Soldaten auch vom Bleich vnnd Loderanger Häußlein getrieben. Welches grosse Schiessen man wider auff viel Meilweges gehöret/ der Commendant aber/ vngeacht er keinen Entsatz zu hoffen/ wolte er noch von keinem Accord hören.

Doch hat er endlichen den siebenden (siebenzehenden) deß auff diß Raths inständig anhalten/ zween Capuziner zu der Chur-Bäyerischen Generalität auß der Statt gelassen/ wie sie aber deß Abendts wiederumb zurück kommen/ hat ers nicht mehr wollen in die Statt lassen. Gegen der Nacht hat sich ein Trommenschlager bey dem Thor angemeldet/ welcher sampt einem Adjutanten in die Statt gelassen/ vnnd hingegen ein Frantzösischer Capitain hinauß geschickt/ die haben nun schleunig ein Accord geschlossen/ so auff zwantzig Puncten bestanden/ aber dem Rath vnnd Burgerschafft darvon nichts communiciret worden.

Folgenden Sambstag waren die Frantzösischen noch in der Statt/ vnd hielten die Posten wie zuvor besetzt.

Chur Bäyrische recuperirē Dinckelspül.

Sontag den neundten 19. Novembris/ wurden die Posten mit dem Kobbischen Regiment zu Fuß belegt/ darauff die Frantzosen mit Vnder- vnd Oberwehren/ brennenden Lunden/ vnd aller Pagage außgezogen/ denen man 4. Wägen zu den Krancken geben/ biß naher Philippsburg convoyrt/ im Außzug hat es auff etlicher böser Leuth Anstifftung etwas Vngelegenheit geben/ darüber sich der Commendant bey seinem Feld-Marschall beklagt/ so vielleicht die Vrsach gewesen/ daß die Statt hernach desto härter ist gehalten worden.

Ist also die Statt Dinckelspül in einem viertheil Jahr zweymal durch harte Belägerung eingenommen worden.

Der Herr Feld-Marschall de Geleen kam in dessen wider loß/ deme der Duc d'Anguien ein Pferdt/ sampt Sattel vnnd Zeug/ auff etliche tausendt Gülden æstimirt, per cortesia verehrt.

Wegen der andern hohen Officirer/ als Hertzog von Holstein/ Obristen Royers/ Koppen/ Hill vnd Stahl/ wurde tractirt. Die Chur-Bäyrischen hatten auß denen Frantzosen/ den Generaln von Schweitzern gefangen gehabt/ solchen aber auß Vnwissenheit für ein gemeinen Cavallier loß gelassen.

1645.

Die Statt Augspurg liesse dreyhundert Mann zu Bestårckung selbiger Guarnison/ werben.

Fortification der Statt Regenspurg.

Zu Regenspurg aber wurde mit selbiger Statt Fortificationen / starck fortgefahren. Massen man im Oberwerth/ gegen dem Prepruner Thor/ durch die Thonaw/ zu Vberlegung der Ketten/ Pfeiler schlagen/ vnnd auff Chur-Bäyrischer Seiten/ ausser der Schantz am Hofe/ alle newerbawte Häuser hinwider võ Grund auß abbrechen thäten. Daselbst war kurtz verwichener Tagen der General Zeugmeister / Freyherr Johann von Reynach/ so 6. Jahr der Statt Regenspurg Commendant gewesen/ Todts verfahren. Welches Leichnamb für fürgetragenem Schildt/ Regiment/ Helm/ reitendem Courassier/ Klag-Fahnen vnd Pferdten/ in Begleitung der Soldatesca / vnnd theils Bürgerschafft solenniter zur Erden bestattet wurde.

H. Johann Baron von Rheynach stirbt.

Gen. von Geleen kompt in Platz deß H. Mercy.

Als nun/ wie obgemelt/ der Duc d'Anguien den Herrn Feld-Marschall von Geleen/ nicht allein bald erlassen/ sondern auch beschenckt/ haben die Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bäyern ingleichem den Herrn General Leutenant Gramond/ von Jngolstatt auf München/ vnnd zur Audientz kommen/ denselbigen auch ferners biß zur Frantzösischen Armee/ nebenst Verehrung einer schönen Gutschen/ sampt sechs darzu gehörigen schwartzen Pferdten/ kostfrey bringen lassen. Da dann ermelter Herr General von Geleen/ in den Platz deß Gen. Mercy der Armaden vorgestellet worden.

Selbiges Corpo verstärckete sich auff das newe mit zwey tausendt Pferdten / welche ein Grafe von Eberstein/ vnd Obrister Mißling/ bey Regenspurg fürüber zu der Reichs-Armee führten. So avancirten auch dahin viele Saltzburgische vnd Tyrolische Trouppen. Wie dann noch fünffhundert Mann vom Hindersohnischen Regiment/ die Statt Regenspurg ferners eingelegt/ deßgleichen zwantzig Stücke Geschütze von Jngolstatt vnnd München ins Läger geschickt wurden.

Jmmittelst thäte man zwey Schiffe mit dreyhundert in obigem Treffen beschädigten Soldaten/ nach Straubingen führen/ vmb sie daselbst curiren zu lassen. Jngleichem giengen fünfftzehenhundert Hatzfeldischen zu Fuß auß Francken zu denen Chur-Bäyrischen. Also/ daß selbige Armada auffs newe verstärckt/ den Kopff hinwiederumb nach dem Feind streckte/ welcher Nördlingen vnd andere Orth der Gegend/ auß Mangel Fußvolcks (deren er vber dreytausendt bey dem Flecken Allerßheimb begraben) vnbesetzt gelassen.

Als nun diese/ die Frantzosen/ gegen Heylbrunn avancirt/ in Willens 8000. Mañ Suc-

curses/

1645. cursen / so von Metz ankommen solte / an sich zu ziehen / vnd besagtes Heylbrunn zu attacquiren. Hierauff haben sich die Chur-Bäyrischen von Thonawerth vber Heydenheim / Schwäbischen Gemündt / vnnd Schorndorff / auch dahin gewendet / vmb die Belägerung der besagten Statt Heylbrunn (worinnen vnderm Obristen Fugger / in zweytausendt Mann / zur Besatzung lagen) ehe sich die Frantzosen vergraben thäten / zu behindern / dahero weil besagter Obrister Fugger / sampt noch zween andern Obristen / Befehl hatte / vmb Heylbrunn auff das eusserste zu defendiren. Auch die Chur-Bäyrische bereits bey Canstatt ankommen / vnnd resolvirt waren / Heylbrunn zu entsetzen / wurde starck vermuthet / es dörffte bald noch einst / zwischen beyden Armeen / zur Haupt-Action nachmahls gerathen.

Von Pariß wurde von keinem Triumph-Fest / oder dergleichen frewdigen Solennität / wegen obgedachtes Treffens / gehöret. Man erfrewete sich zwar / daß die Frantzösische Armee noch war auff den Beinen. Allein weiln so vieles Volck vnnd dapffere Cavallieri eingebüsset / thäte der Wehmuthe die Frewde vbertreffen / zu welches Abgangs Ersetzunge hinwiderumb dem Duc d' Anguien 6000. Mann Succurß gesendet wurden.

Vnd weiln in diesem scharpffen vnd heissen Combat / nebenst dem Herrn Generaln Turaine / die Nieder-Hessischen das beste gethan / auch die Frantzösische Armee würcklich entsetzt. Hinwiderumb wurden an Herrn General Major Geissen / vnd Ihr. Fürstliche Gnaden / Herrn Landgraf Ernsten / als Obristen / wegen dapfferes Fechtens / von Ihro Majestät der Königin in Franckreich / vnd Herrn Cardinaln Mazarini stattliche Præsenten geschickt.

Duc de Anguien præsentirt der Statt Nördlingē die Neutralität. Nach obiger Haupt-Action / bey der Chur-Bäyrischen Retirada / hatte der Duc d' Anguien der Statt Nördlingen die Neutralität angebotten / vnd dessentwegen ein gantzen Tag tractirn lassen. Worinn der Chur-Bäyrische Commendant gleichfals gewilligt. In dem aber auß der Guarnison / welche nicht vber 250. Mañ starck gewesen / Abends bey dem / zu Ende nahenden Accord / hinauß geschossen / daß 1. Officirer / sampt 2. Knechten / hierüber geblieben. Hierumb hatte der Duc d' Anguien seine Völcker auff die Berge geführet / die Statt auffs newe anblasen / auffordern / vnd auß 6. halben Carthaunen Nachmittags ein zimblichs Loch in die Mawer schiessen lassen. Hierauff wurde frühe Morgens / vermittelst Vnterhandlung der Grafen von Oettingen / der Accord vollzogen. Da dañ bey währendem Außzug das jenige Volck so hiebevorn an der Confœderirten Seiten gedienet / zurück behalten / das vbrige / wegen obgedachten Schiessens / mehrentheils spolijrt wordē. Nördlingē erlangt Accord von Duc de Anguien. Nachgehends ritte der Duc d' Anguien, Hertzog von Würtenberg / Gen. Touraine / neben andern hohen Officirern / selben Mittags in Nördlingen. Das Drininger Thor bliebe mit 50. Mann besetzt / vnd die Bürgerschafft auf den Thürnen / vnnd Plätzen / so lang in Armis; biß durch offenen Trommelschlag / sich gegen niemands / bey Lebensstraff / zuvergreiffen / außgeruffen worden.

Also nun wurde diese Statt / mit Frantzösischen Völckern / angefüllet / welche alles / jedoch gegen Bezahlung / auffzehrten. Hernach thäte man die Armee in 3. vnterschiedliche Läger / als das Anguienische / Torainische / vnd Hessische / in der Nähe vertheilen. Die meiste Cavalleria aber wurde auff Partheyen außcommendirt.

Entzwischen liessen sich viel / im obigem Treffen beschädigte Frantzösische / vnnd andere / hohe Officirer / in Seifften auff Nördlingen tragen / vnd wurden Oettingen / Wallenstein / Elwang / vnd Gengen / mit Salvaguardien / nebenst andern Orthen mehr / so darumb ansuchen liessen / versehen.

Oberländische Händel. Ob zwar jüngsthin ist vermeldet / dz die Bloc-quada Hohentwiel gäntzlich auffgehoben worden / so waren jedoch / vmb den 1. Julij fünffhundert Pferdt zurück geblieben. Welche dem Commendanten auff besagtem Hohentwiel / so von Baden vber Zürich / vnd Stein / wider nach der Vestung verreyßt / auffgepaßt. Sintemahln aber gedachter Commendant / in 300. Pferdt / auß denen Waldstätten erhalten / vnd vff mehrgemeldte 500. Pferdt gute Auffsicht haben lassen. Hierumb war er / am 17. hujus, wider in der Vestung ankommen. Da sich dann nachgehends die 500. Pferdt verlohren.

Tagsatzūg zu Baden. Die Herren Eydgenossen waren / vmb den 5. dieses / zu Baden / annoch versamblet / vnnd ob man zwar laborirte / vmb die Strittigkeiten zwischen der Statt Zürich / vnd den 5. Alten Cathol. Orten / zuvergleichen. So wolte jedoch ein solches dißmals zum Vergleich nicht kommen / in deme man diese Sachen / zu anderwertlicher Zusammenkunfft / biß in 15. Octobris differirn thäte. Da dann von den allerseits interessirten den Orthen ein gleicher Außschusse zusammen komen / vnd diese Spän / vnd Irrungen / schlichten solte.

Conte de Pignorāda, Kön. Hispanis. Gesandter ziehet gantz still ein zu Münster. Nun brachten Oßnabrücker Staffetten, vom 2. dieses / die Conferentz zwischen denen beyden Orthen / zu Münster / vnd Oßnabrück / anwesenden Käyserlichen / vnnd Churfürstlichen Gesandten / zu Lengerich were fürgangen / allein den Außschlag wüste man zur Zeit noch nicht.

Zu Münster war / am 25. Passato der Spanische Gesandter / Conte de Pignoranda, mit einer Suyte von etlich vnd fünfftzig Personen / ankommen. Aber ohne Pomp / gantz still / vnnd schlecht / eingeritten / vnd nur allein von denen andern Hispanischen Gesandten / sonsten aber von niemands / auch von der Bürgerschafft selbsten nicht (weiln er ein solches recusirt) eingeholt / vnd empfangen worden. Bestundte also nunmehr die Hispanische Legation zu Münster in fünff Personen / als besagtem Conte de Pignoranda, Evecque de Cambray, Don Diego di Savedra, Signor de Bruin, vnd Keurman / der

1645.

sechste vnd fürnembste/ als Caput Legationis, Duca di Medina de los Torres, wurde annoch erwartet.

Disputat zu Münster vnder denen H. Gesandten wegen der Tituln.

Die Herren Käyserliche Gesandten zu Oßnabrück wolten zuverstehen geben / wie sie mit der Declaration/ vber die Schwedische Proposition/ bereits fertig weren/ damit aber nicht herauß kommen können/ biß auch/ an Seiten der Herren Churfürsten/ vnd Ständen Gesandtẽ/ bevorhero man sich darüber verglichen hätte. Welche immittelst mit jhrem langweiligen disputat, super modo deliberandi, vnnd Excellenz prædicato, (welches zwar die Churfürstlichen von denen Fürstlichen prætendirten/ diese aber beständig verweigerten) der Meynung nach/ Hindernüß vnd Anlasse gaben/ daß man desto minder zu denen Real Actionibus schreiten möchte.

Der Käys. Declaratiõ auff der Schwedis. Proposition.

Vnter dessen war/ vmb den 4. dieses/ zuvernehmen/ daß von den Käyserlichen Gesandten die jenige Declaration vber die Schwedische Proposition/ auffgesetzt/ vnd kurtz verfaßt/ vnd allein auff drey membra gestelt/ were.

Als 1. daß Jhro Käyserliche Mayestät/ der Amnestiæ halber/ von sich selbsten Satisfaction zu thun gemeynet.

Vnd weiln fürs 2. die meinste Punkten der Schwedischen Proposition solche Sachen weren/ welche den Röm. Käyser/ vnd die Stände deß Reichs/ allein/ die beyden Cronen aber im geringsten nicht concernirten/ dahero auch sich dieselbe darinn nicht zu mischen hätten/ sondern sothane Sachen auff allgemeinen Reichs/ oder Extraordinari Deputations-Tagen/ debattirt/ vnd verglichen werden/ pro more, müsten.

Hierumb thäten 3. die Cronen/ oder dero Abgesandten/ sich allein mit jhren Particular-prætensionen klärlicher herauß/ vnd die Handlung darüber formiren zu lassen/ ꝛc.

H. Mediatores suchẽ das Armistitium.

Zu Münster/ vmb den 15. ejusdem, thäten die Herren Mediatores bey den Herren Plenipotentiariis, wegen eines Armistitij, Anregung. Solches war zwar ad referendum angenommen/ aber es dürffte ein geraume Zeit darauff gehen/ ehe/ vnd bevor/ die Allijrte von jhren hohen Principalen Nachricht erlangten.

Die Fürstlichen Gesandten blieben beständig darbey/ daß sie den Churfürstlichen das begehrte Prædicat Excellentz nicht geben wolten.

Der Deputations-Tag würde zu Münster nicht fortgängig seyn/ sondern an dessen statt/ solten alle Anwesende Stände zu denen Tractaten admittirt werden.

Super modo tractãdi wird von Churfürst. Gesandten ein Schluß gemacht.

Demnach nun entzwischen/ vmb den 17. Julij veteris, von denen Churfürstlichen Herren Deputirten zu Oßnabrück/ durch etliche jhres Mittels/ als D. Krebsen/ wegen Chur-Mayntz/ vnnd D. Fritzen/ wegen Chur-Brandenburg/ denen daselbst anwesenden Fürstlichen/ vnd der Ständen Abgesandten/ (jedoch der Fürstlichen Ertzbischofflichen Magdeburgischen / Landt-Gräfl. Hessen-Casselischen/ vnd Marggräflichen Durlachischen/ vnd der Statt Straßburg Gesandten vnerfordert) dero vnlängst zu Lengerich/ super modo tractandi, gemachten Collegial-Schlusse publicirt/ vnd eröffnet. So hatten sie solches ad referendum, & consultãdum, angenommen/ dasselbe auch förderlichst/ vnnd zwar in der Herren Magdenburgischen Logament/ ins Werck zu setzen verordnet. Gestaltsamb sie sich folgendes Tags/ am 18. frühe/ vmb 8. Vhrn/ auff solche Veranlassung/ vnd beschehene Einladung/ in ziemblicher Anzahl/ einfunden/ dieses Conclusum quoad modum consultandi, in reiffe Deliberation gezogen/ vnd darauff/ sub Directorio der Herren Magenburgischen/ (dergleichen Respect/ in 1000. vnd mehr Jahren/ kein Evangel. Ertzbischoff gehabt/ noch à parte Magdenburg/ solcher Actus exercirt worden) eines gewissen Schlusses verglichen. Mit welchem auch der Reichs-Stätten abgefaßtes/ vnnd am 21. hujus, bey der andern Session/ zur Correlation gebrachtes Conclusum Hauptsächlich eingestimmet. Nur daß sie noch/ de modo vtrobique pariter tractandi, etwas different gewesen.

1645.

Respect deß Herrn Ertzbischoffs zu Magdenb.

Daß sich das Werck nunmehr dahin ansehen liesse/ ob wölle man durch Göttliche Verleyhung/ näher beytretten/ vnd zu denen Haupt-Handlungen bald ein Anfang machen. Zumaln weiln/ am 19. Passato/ die Herren Sachsen Weymarische/ vnd Eysenachische/ wie auch Fürstliche Anhaltische Gesandten/ waren angelangt: Benebenst so woln die Churfürstliche Sächsische/ als Fürstliche Sachsen-Altenburgische/ vnd Coburgische/ daselbsten erster Tagen erwartet wurden/ welche der Zeit auff der Reyse begriffen.

Fürstl. vnd Stättisch. Gesandten Erklärungẽ vber obigẽ Schluß.

Vmb den 30. Julij/ hatten die zu Oßnabruck sich befindende/ Fürstliche/ vnd Stättische Herren Gesandten/ jhrige/ vber dem modo consultandi geführte Deliberationes zu einem/ vnd zwar dahin zielendem Schluß gebracht/ daß alle 3. Reichs-Collegia, letzt angedeuter massen/ an beyden Orthen zugleich continuirt werden solten. Hatten sie solchen also fort bey dem/ zu besagtem Oßnabrück sich befundenen Culmbachischen Gesandten hinüber nach Münster an die daselbst stehende/ Fürstliche/ vnnd Stättische Gesandten vberschickt. Darauff nun stundte zuerwarten / wessen diese sich darüber vergleichen/ vnnd mit jenen auch folgends mit den Churfürstlichen allerseits zu einem gesampten Schluß vereinbaren würden.

Vnter dessen war es beyder Orthen/ bey denen Käyserlichen Herren Gesandten / annoch still/ vnnd würde nicht vermerckt/ daß sie etwas sonderlichs movirten. Als daß sie/ dem Angeben nach/ vermeynten / vmb die Cronen von denen/ das Reiche/ vnnd dessen Ständte/ concernirenden/ Sachen abzuziehen/ vnnd jhre Satisfaction allein anzuweisen / welches aber nicht succediren wolte.

Was es für Bewandnuß

Von Gräfflichen Gesandten waren zur Zeit von einem gesampten Corpore keine/ sondern/ in particulari, von etlichen Graffen

wenig

1645. mit den Gräfl. Gesandten.

wenig zur Stell/ welche immittelst/ auff Caution/ biß zur Ankunfft der Abforderung gesampter Bäncken/ von den Fürstlichen/ zu den Consultationen admittirt werden solten.

Difficultäten wegen deß Prædicats Altezza/ und Excellentz.

Nichts destominderst hatte es biß dato zu Münster/ unter so vieler Potentaten/ und Fürsten/ Herrn Abgesandten/ so wol ein- als außländischen/ wegen der Præeminentzen/ unnd Tituln/ son Altezza, son Excellenza, ein starcke Difficultät: In dem kein Part der andern weichen wolte. Uber das führten die Fürstliche Pommerische/ Mechlenburgische/ Würtenbergische/ Hessische/ und Durlachische Häuser/ auch/ wegen der Session/ Streit/ und Differentien.

Session-Streit etlicher Fürsten.

Man verhoffte aber Mittel zu finden/ umb solche Disputationes auff interim beyzulegen/ damit die Consultationes jhren Fortgang haben/ und nicht behindert werden möchten.

Vorgeschlagner Deputations-Tag wird travesirt.

Von translation deß Deputation-Tags erfolgte/ solche würde kein statt finden. Sondern es dürfften alle Stände/ in Form dreyer Versamblungen/ wie auff den Reichstägen herkomens (welchen Namen es dennoch nit haben solte) zu denen Tractaten admittirt werden.

Der Monſ. Avaux war/ umb das Mittel dieses Monats/ nach Oßnabrück von Münster kommen. Zu dem Ende/ ob er die Schwedische Herren Plenipotentiarios dahin disponirē könte/ daß sie auff Münster jhre Tractaten transferirten. Damit also die Stände/ und alles/ an einem Ort/ beysammen seyn möchte. Allein/ dem Absehen nach/ dürfften die Schwedischen sich darzu nicht verstehen.

Kriegs-Actiones am Niderrheinstromb.

Nach dem/ wie im Junio führer vermeldet/ Ihro Churfürstliche Gnaden zu Trier in dero Chur- und Fürstenthumben/ hinwiderumb solennissimè restituirt/ haben sie benebenst ein- und anders/ nothwendiger Reformation/ auff von Chur-Cölln eingeholten Bericht/ den Commendanten auff dero Vestung Ehrenbreitstein sich schweren lassen. Allein die Hispanische zu Trier/ und Hammerstein/ annoch nicht abweichen wolten/ biß sie dißfals auß Hispanien beordert würden.

Hessischer Anschlag auff Zonß mißlingt.

Umb den 14. Julij/ hatte der Hessische Obrister Rabenhaupt/ Commendant zu Neuß/ ein Anschlag auff Zonß gemacht/ dafür er Nachts geruckt/ 2. Thor petardirt/ und die Fallbrücken mit allerhandt Instrumenten nidergeworffen. In dem aber die Besatzung zeitlich in das Gewehr kommen/ auch den Schutzgatter gefället/ muste er/ unverrichter Dingen mit Hinderlassung der bey sich gehabten Leytern/ zurück weichen. Ob er nun zwar zu seinem Intento nicht kommen/ auch darbey der seinigen niemand eingebüßt/ hatte er dannoch so viel damit außgerichtet/ daß sich darauff etliche Aempter deß Ober-Stiffts Cölln under Contribution bequemeten.

Gen. von Vehlen ziehet an gegē

Hierumb war/ auff Churfürstliches Commendo/ selbiger Tagen der Herr Feldzeugmeister von Vehlen/ mit seinen/ auß Westphalen gebrachten Völckern/ in 700. Mann starck/ herauff kommen/ und den Rhein passirt/ da er dann/ umb den 20. hujus, vorbey Cölln auffwarts gangen/ deß Fürhabens/ umb sich mit denen der Orthen befindlichen Völckern zu conjungiren/ unnd fürters auff besagten Obristen Rabenhaupt loß zugehen/ da müglich/ wegen der/ im Ertzstifft exercirten Insolentien/ Revenge zu suchen. Benebenst jhme die mitgeschlepte Beuthen widerumb zu extorquiren/ und abzujagen. Aber es wolte der Succeß nicht/ dem Wundsch nach/ erfolgen.

1645. die Hessischen.

Sintemalen/ als gedachter Rabenhaupt der Käyserlichen/ auff sich zielende Marsche in Erfahrung bracht/ hatte er zwischen Bergerhaussen/ unnd Blatzheimb/ einen sehr vortheilhafften Orth erwehlet/ und sich daselbsten mit seinen Trouppen in guter Postur gestellt/ auch/ die mit sich geführte 3. Stücklein gepflantzt/ und seines Feinds erwartet/ welcher/ dessen alles unerachtet/ auff jhn ein Attacque mit zimblicher Fury gethan/ aber wenig verrichten mögen.

Dann weiln gleich Anfangs der Capitayn der Churfürstlichen Leibguardy/ Baron de Louchier, nidergefallen/ auch der Rittmeister Köthart verwundt worden/ und darauff solche beyde Comp. sich auff die Flucht veranlaßt/ hingegen aber die Hessische auß jhren Stucken noch ferners Schaden thäten/ solcher massen wurden die Käyserlichen genöthiget/ umb mit Verlust dreyssig in viertzig Mann/ sich zurück zuziehen. Da dann die Hessischen wider auffgebrochen/ unnd mit der Beuth ungehindert nacher Hauß marschirt.

Hessische occupirn das Hauß Wachendorff.

Kurtzer Tagen hernach giengen die Hessische abermahls/ in tausendt Mann starck/ auß/ sampt drey Stücken/ unnd streiffeten in dem Ertz Stifft herumb/ von denen hatte ein Anzahl das Hauß Wachtendorff/ bey Reymagen/ unweit von Münstereyffel gelegen/ unversehens uberstiegen/ unnd ob zwar etliche Craißvölcker sich unterstunden/ selbiges auff frischer That wider zu recuperiren/ so hatten sie dennoch nichts richten können/ weiln das Hauß von Natur fest/ unnd wol verwahrt war/ von dannen auß die Besatzung der umbliegenden Landtschafft grossen Schaden thäte/ unnd alle Oerther biß an den Moselstromb in Contribution zu setzen sich unterstunde.

Umb den 27. Julij/ weiln der Herr General Geleen die Chur-Cöllnische Guarnisonen umb so viel/ als es leyden mögen/ entblösset/ hierumb thäten die Hessen daselbsten mit plündern/ brennen/ fangen/ unnd spannen/ fast was sie wolten.

Plündern Meckenheimb.

Massen dann/ vorigs Tags/ umb Bonn/ etliche Dörffer/ und Höfe im Brand gesehen/ das Städtlein Meckenheimb wurde petardirt/ außgeplündert/ und darin ein grosser Vorrath an Frucht/ nebenst 54. Pferdten/ gefunden/ auch ein halbe Compagny Soldaten/ die darinn gelegen/ gefangen/ wie auch hin und wider von den newgeworbenen Chur-Bäyrischen Völckern/

auffgehoben. Jetzo waren die Hessen fleissig im Treschen/thäten zu Wachtendorff ein Magazin machen/vnd selbigen Ort fortificiren/wie dann täglich ein starcke Anzahl Bawern darfür arbeiteten.

Ob nun zwar die Churfl. Durchl. zu Cölln etliche 100. Mann auß Westphalen komen lassen/ vñ befohlen darauff zu schlagen/ so wolte jedoch diese Gegenwehr nicht fast erklecken. In dem die Hessischen/ in 300. starck außgiengen/ 4. Stück bey sich führten/ benebenst eine Anzahl so woln Weltlicher/als Geistlicher Personen/so bißhero Opiniastrirende die Contribution verweygert/ mitschlepten.

Ausser denen Hessischen Sachen/hatten obiger Tagen die in Franckenthal/Coblentz/ vnnd Hermanstein/ liegende Guarnison auff Creutzenach ein Anschlag gemacht/ vmb etliche Völcker verdeckter weise/ in das Carmeliten-Closter zu bringen/ nächtlicher Weil die Haupt-Wacht an der Schlagbrücken zu vberfallen/ niderzumachen/ auch mit einer andern Parthey am Zwinger einzubrechen/vnd sich hierdurch der Statt zubemächtigen/ wie dañ zu dem End allbereits 600. Mann in dem grossen Wald/ der Saan genandt/beyeinander gewesen.

Anschlag der Chur-Cöllnischen auff Creutzenach mißlingt.

Nach dem aber die/ in Creutzenach geschickte Kundschaffter allda/ wegen entstandenes Verdachts/eingezogen/ torquirt/ vnnd dasselbe Vorhaben entdeckt worden/ war der gehabte Anschlag mißlungen/da dañ die Besatzung/ sampt der Bürgerschafft/ acht Tag lang starcke Wachten/vnd Auffsicht gehabt.

Hispanisch. Frantzös. vnnd Stadischer Völcker Actiones im Niderland.

Vmb den 1. Julij/ hatten im Niderland/ die Frantzosen nunmehr das Forth Mardyck belägert/ vnnd beschossen solches von 3. Battereyen hefftig.

Die Hispanischen/vnderm Duca d'Amalfy, lagen zwischen Duynkirchen/vñ Winoxbergen: Erwarteten der Lothring. Conjunctur/alsdann einen Versuch gegen die Frantzosen zu thun.

Die Holländer/ vnd Beckische aber verhielten sich noch an der Muhrfart gegeneinander still/vnd ohn sonderliche Verrichtung.

Vor Lincke war/ vmb den 3. hujus, der Marschall Gassion ins dicke vom Beyn/ vnnd in die Hand verwundt worden. Duc d'Orleans thäte das Haupt nach Mont-Cassel wenden. Die Muthmassung war/ er würde sich mit denen/ für la Motta gelegenen Völckern conjungirn/ vnd dann etwas wichtigs fürnehmen.

Frantzosen attacquiren Bourburg.

Auß Flandern hatte man/ daß ein newe Frantzösische Armee im Anzug dahin/ vnd daß die Frantzosen Bourburg starck beschiessen/ vnd solches mit erstem zuerobern vermeinten. Alsdann würden sie Resolution fassen/vnd mit gesampter Macht auff das Spanische Läger für Winoxbergen an/ oder dasselbe fürbey in Flandern einzugehen/vnd den Holländern bey Brück den Paß vber die Ley zueröffnen/welche alsdañ Ostende belägern solten. Derowegen General Piccolhomini viel Geschütze/Granaten/Fewerballen/ Pompen/ vnnd ander Kriegszeuge/ von Mecheln in das Läger bringen liesse.

Belägern Mardyck.

Von besagter Belägerung Mardyck wurde ferners/ auß dem/davor campirenden Frantzösischen Feldläger/referiret: Nemblich/am 4. dieses/ zu Nachts/ hätten sie angefangen zu approschiren/vnd selbige Approschen dessen Tags/ biß einen Pistolenschuß von den Aussenwercke/ fortgebracht. Am 5. were Gen. Rantzaw/biß an dẽ Graben avancirt/dergleichen auch Gen. Gassion biß auf etliche Schritte. Am 6. ejusdẽ hatte der Spanier die Häuser vmb die Aussenwerck abgebrandt. Deßgleichen folgenden Tags das Fort Holtzewambus verlassen vnd angesteckt/ darumb sich männiglich hoch verwundert. Am 12. Julij/hatte Gen. Rantzaw das gedachte Aussenwerck von Mardyck/ vnangesehen/ es mit Gräben/als auch Contrescharp/vnd Pallisaden verwahrt gewesen/eingenomen/vnd logirte Mons. Gassion nur etlich wenig Schritt von der Contrescharp; alßo/daß sie nicht zweiffelten/ in kurtzem dessen Orts Meister zu werden.

Mardyck accordirt.

Massen dann am 13. passato erfolgete/ die Besatzung von Mardyck hätte obiger Tagen/ auß Mangel Bier vnd süsses Wassers/zu parlamentiren außgesandt/ da dann noch selbiges Tags der Accord getroffen worden. Hierauff weren folgenden Morgens vmb 10. Vhrn die Spanische in 600. Mann starck/ auß/die Frantzösische aber eingezogen. Nun richteten die Frantzosen jhr Dessein auff Dünkirchen/ vnnd were bereits starcke perplexität in Flandern.

Ob war der Printz von Vranien dieser Zeit noch still lage/vnd dessen Armee gegen dem General Beck occupirt war. Immittelst commendirte der FeldMarschall Brederode 7. Comp. Pferdt/vnd etliche Fewerröhrer gegen Rodenhuysen/welche nach geringem Scharmützel mit etlichen Gefangenen zurück kamen. Worauff die Spanier mit 200. Pferdten/ vnter welchen 700. Mußquetirer verborgen gewesen/für besagtes Feld-Marschalls Quartier ankommen/ in Meynung/ daselbsten einen Vortheil abzulauffen/ allein jhnen durch die Holländische Cavalleria dermassen begegnet worden/ daß jhrer viel eingebüsset/vnd gefangen wurden.

Spanische tentirn vergeblichen Einfall auf die Staadischen.

Vmb den 20. movirte sich der Printz von Vranien mit dem Herrn von Brederode/ in eyl vermuthlich.

Frantzosen erobert das Fort Lincke.

Die Frantzosen tummelten sich dapffer/ hatten das Fort Lincken in 6. Tagen auff Discretion erobert/ohn/daß solches Gen. Piccolhomini suchte zuentsetzen.

Nach dem nun/ die Frantzosen die Schantze Mardyck mit starcker Besatzung versehen/ hatten sie vmb den ein vnnd zwantzigsten Julij etlich tausendt Mann der jhrigen auff die Holländische Schiffe gesetzt. Etliche vermeynten/ sie wolten bey Nyport oder Ostenden ans Land setzen. Andere hielten darfür/ sie würden dem Printzen von Vranien zugesandt/ vmb jhme in einem Anlauff zu dienen/ vnnd der Holländischen Völcker desto mehr zuverschonen.

Der

Der Duc d' Orleans hatte sich von Lincke vñ Bourburg gegẽ Cassel gewendet/ die Spanische völl hinden anzugreiffen/ weil er/ wegen vielen Morasts/ vñ starcker Fortification deß Flusses/ zwischen Winoxbergen vnd Duynkirchen/ von vornen nichts verrichten konte. Hingegen thäte der Duc d' Amalffi, so bald er der Frantzosen Abzug vernom̃en/ an obbemeldtem Fluß seine Fortificationes besetzen/ vnd war/ beneben dem Gen. Lamboy vnd Graf Bucquoy mit 4000. Pferdten/ vnd 2000. Fußknechten jhnen nachgangen.

Zu Lüttich war man zu Außgang deß Julij täglichen eines Frantzös. Residenten/ Marquis de Bufalo gewärtig/ welcher Gelt vnd Patenten mitbringen würde/ vmb der Orten ansehenliche newe Werbungen anzustellen. Im Land zu Lützelburg thäte man sich wegen der Frantzosen noch sehr beförchten.

Vnter dessen lagen beyde Armeen/ bey Lerida/ nur 2. Stund voneinander/ welche der Fluß Segre scheidete. Vnd hatte der Meyländische Gubernator 1000. Knecht/ vnder dem Obristen Mößner/ nach Final gesandt/ solche von dannen auf 7. Galleeren nacher Hispanien abzuführen/ derẽ vnderwegs in 300. außgerissen/ so sich meistentheils zu Casal/ bey den Frantzosen/ liessen vnderhalten.

Der Vice-Re Harcourt hatte 4000. Mann/ vnd etliche Stück Geschützes an Fluß Segre gestellt/ welche etlich 100. Spanier jenseits gefället/ gleichwoln weiln der Fluß vom Schneewasser/ auß dẽ Pirenæischen Gebürge/ sehr angeloffen/ nit können vbergehen. Massen auch 40. Reuter/ so zuvorn auff Kundschafft hinüber com̃endirt/ von den Spanischen nidergemacht wordẽ. Dahero er auch wegen grosser Hitze sein Volck ins Thal Vrgel/ vmb sich zuerfrischen/ gelegt.

Der Conte d' Harcourt hatte sich vnterstanden bey Lerida den Fluß Segre zu passiren/ auch selbigen Orth gleichfals zu attaquiren. Es hatte jhm aber gefehlet. In dem er die Spanier zu starck befunden. Deßwegẽ er disseits deß Wassers campirte/ vñ liesse zu Pariß vmb mehr Völcker anhalten. Begehrte auch die Trouppen/ so für Roses gelegen/ widerumb zu haben.

Copia Schreibens Monf. d' Harcourt, auß dem Läger bey Camerosa/ an Gubernator vnnd Rath/ zu Barcellona/ wegen daselbst fürgangenen Treffens/ lautet also:

Treffen bey Camerosa/ zwischen Frantzös. vnd Spaniern.

Am 22. Junij/ sind wir vom Läger Camerosa Abends vmb 3. Vhr/ mit dem grössesten theil der Armee/ vber die hohe Berge/ allwar der Feind sich verschantzt/ vnd bereits vorige Nacht campirt/ marschiret. Darauff wir vnser Märsche fortgesetzt/ vmb vns in die Ebne zubegeben/ allda der Feind war abmarschirt/ eben in selbiger Nacht/ vmb vnser Pagage daselbst zu ruiniren. Da dañ jhrige gantze Armee in Bataglia stunde/ von 10. Esquadrons Reutern fürhero/ vnd 15. die solche beschlossen. Worauff das Fußvolck begunte anzugreiffen/ welches com̃endirt wurde von Monf. de S. Armes, Generaln vber die Cavalleria/ vnd Monf. de Conte de Menoville, welche beyde Cavalliers der gestalt/ vnd so eyfferig ansetzten/ daß die Avantgarde also hart angefallẽ/ gezwungen wurde/ vmb sich zu retirirn in die Arrietgarde, vñ sich in selbe zu schliessen. Sie aber wurde gãtz zertrẽnt/ dz vber 4000. gefangen vñ todt blieben. Worüber wir fortgiengẽ Balaquier zubelägern.

Vorigen Tags kam ein Courrier auß Catalonien nach Pariß/ brachte/ daß der Conte d' Harcourt mit seiner gantzen Armee vber den Fluß Segra gesetzt/ der Spanischen Armaden Avantguardia nidergelegt/ da dann 1000. auff der Wahlstatt blieben/ 1200. (darunter 180. Officirer) gefangen/ vnd 4. Stück Geschütz erobert worden weren.

Deß Conte de Harcourt starcke Successen in Catalonien.

Vmb 4. dieses continuirte ferners vber Lyon: Es hatte sich die Span. Cavalleria in 2700. Pferdt/ sampt Don Cantelmo zu Nachts auß Balaquier, vber die Berge salvirt/ vnnd sich zu Fraques; so nur 7. Meil darvon/ mit Don de Sylva conjungirt. Die Infanteria in Balaquier begehrte auff Capitulation abzuziehen offerirten den Ort/ sampt 1000. Pferdten/ den Frantzösischen zu vbergeben. Hingegen wolte sie Mõs. Harcourt anderer Gestalt nicht abziehen lassen/ sie vbergeben jhm dann zugleich die Statt Lerida. Sonsten hatten beyderseits Armeen grossen Mangel an Vivers/ deßwegen sie dem Absehen nach/ bald aneinander müssen.

Ein frischer Courrier auß Catalonien brachte widerumb/ daß vorgedachter Gen. Harcourt die gantze Spanische Armada geschlagen/ der gestalt/ daß 3000. Mann auff dem Platz todt blieben/ 2000. als auch hohe Officirer/ gefangen/ das Geschütz vnd Pagagy erobert worden/ darvon mehrere particularia folgen solten.

Kurtz hierauff kame solches alles Confirmation auß Spanien/ dz die Span. in Catalonien nun widerumb/ vñ also zum drittenmal geschlagen worden. Dahero die Frantzosen Lerida vnd Balaquier, allein zu blocquirẽ/ mit d' Armee aber/ dafern sie anderst mit der Proviand auffkom̃en möchten/ nach Saragosa fortzugehen gedächten.

Auffruhr in Spanien zu Corduba.

Neben obigem Vnglück war ferners in den 2. Stätten Corduba vnd Chere in Andalusia gelegen/ ein Auffruhr entstanden: In dem der König in Hispanien den zehenden Mann in Krieg begehrt/ worüber die Einwohner zu Corduba den Commissarium, welcher das Mandat exequiren wollen/ zu todt geschlagen.

Ein gleiches meldeten Brieffe auß Langedock/ was massen höchstbesagter König zu Saragosa (welche in Aragonia die Hauptstat) dẽ Magistrat versamlẽ lassen/ vñ persönlich proponirt/ vmb in selbiger Provintz eine Sum̃a Gelts auffzubringen. Als nun der fürnembste einer auß selbigem Rath J. K. M. d' Zeit deß Lands Impossibilität remonstrirt/ hätte der König nach Endigung deß Raths/ selbigen alsobald auffhencken lassen.

Auffruhr zu Saragosa.

Wie nun das Pöbel-Volck den rechten Grund erfahren/ were auch ein Tumult vnnd Auffruhr entstanden/ daß sich der König Sicherheit halben nach Castilien retiriren müssen. Die Beysorg war/ es dörffte gantz Aragonia

1645. in solchen Aufstand sich einflechten / worzu der Frantzösische General Harcourt meisterlich helffen würde.

Die obgemeldte Spanische Niderlage in Cataloniē war grösser/der Sage nach/als man Anfangs geschrieben. Dannenhero nachgehends offtbesagter General Harcourt auch die Statt Balaquier auff Discretion erobert/ vnd die Guarnison in fünffhundert Mann par la grace abziehen lassen. Die Spanische Infanteria war gäntzlich ruinirt/ vnnd hatte sich der General Don Cantelmo nach Lerida retirirt. Man vermuthete / General Harcourt würde nun Fragues belägern.

Marquis de Plessis vnd Rantzaw werdē Marschalln in Fräckreich.

Die Franche Conte tractirte mit dem Marquis de Villeroy, vmb eine Neutralität auffzurichten. Der Marquis de Plessis Pralin war zu Pariß angelangt/ vmb den Marschalls Stab von Franckreich zu empfangen. Ebenmässig wurde vmb den 12.22. hujus dem Gen. Rantzaw vom Duc d' Orleans, der Marschalls Stab zugestellt.

Der Duc de Longeville hatte den Obristen Molordin zum Guberneur vber Welsch Newburg verordnet. So waren die 1500. Irrländer/ so in Frantzösischen Diensten/ in Brettanien ankommen.

Session-Streit vnter dē Herrn Prælatē in Fräckreich.

Obiger Tagen hatte sich zu Pariß in der Augustiner Kirchen zwischen den Herren Cardinäln vnd Prælaten/so der Clerisey vnd Geistlichen Versamblung beygewohnet/ wegen deß Vorsitzes / ein starcker Streit erhoben: In dem die Herrn Cardinäle für denen andern Herren Geistlichen allen/absonderlich sitzen/solches aber die andern nicht concediren wollen: Also daß dardurch die Ceremonien bey deß verstorbenen Ertz-Bischoffs von Bordeaux Leichbestattung biß auff den andern Tag verschoben worden/ da alsdann die Herren Cardinäle sich zwar oben angesetzt / aber doch nicht allein/ auch nit von andern Geistlichen abgesöndert.

Der Monſ. d' Claulen wurde mit dem Gubernament der Schantzen/ so wol von Mardyck als Lincken versehen.

Frewden-Fest zu Pariß / wegen Eroberung Mardyck.

Selbiger Tagen wurden die Fähnlein / so in Mardyck bekommen / vnd dem König præsentirt worden / zu Pariß à nostre Dame getragen / vnd am andern Tag in selbiger Kirchen das Te Deum Laudamus gesungen / dahin der König auff einem kleinen Pferdtlein geritten / vnd neben der Königlichen Frawen Mutter/dem gantzen Hoffstaat vnd Parlament den Ceremonien beygewohnet.

Bericht/ wegen der Frantzosen Victori in Cataloniē.

Vber Lyon wurde notificirt/ deß Generaln Harcourts eygene Brieffe bestättigten/ daß am 22. Junij im Thal bey Balaquier die Spanische Armee geschlagen/ vber 4000. todt blieben vnd gefangen worden/ worunter viel vornehme Officirer weren/massen hiebey kommende Lista außweisen thäte. Jetzo würde es Balaquier gelten/ dahin sich der Spanische General mit siebenhundert Mann retirirt/welchem dreytausent Mann auß Lerida hätten succurriren wollen/ weren aber ebenmässig zurück geschlagen wordē. 1645.

Jetzo zogen der de Touralto, vnd Don Philippo di Sylva mit 3000. zu Fuß/vnd viertzehenhundert/ so in Roses gelegen/ von Tarragona nach Lerida, vmb die Spanische Armee zuverstärcken/ darzu noch drey tausendt Mann auß Valenza vnnd Arragon , tausendt geworbene Irrländer/ vnd tausendt Pferdt auß Castilien/ stossen solten.

Balaquier entsetzen die Spanier.

Balaquier hätte zwar zu accordiren begehrt/ weil jhnen aber ein Succurß von sieben tausend Mann auff der See darzu kommen / als hätte sich der veranlaßte Accord wider zerschlagen / vnnd General Harcourt den Orth blocquirt/ der Statt das Wasser abgegraben / vnd 2. Convoyen mit achthundert Stücken Viehes sich bemächtiget.

Bemeldte Lista der fürnehmsten Gefangenen / war diese: Marchese de Mortara, Marchese de Comp, Don Diego Pietro, Locumtenente General della Cavalleria, Don Pinothelo , General di Cavalleri , Don Caraffa, Commissario Generale di Cavallieri , Don Vincenzo di Totavilla, Generale d' Artigleria, Don Battista d' Otto, Commissario Generale, Duca di Lorenzona, Baron de Motte, Generali della Infanteria Neapolitana, Don Pietro di Vacensiota, Mareschallo di Campo, Duca di Nocera, Don Andrea Cantelmo, vnd andere mehr.

Ein Courrier auß Catalonien brachte hinwiderumb/ daß sich die Statt Balaquier auch an dē Vice Re-Harcourt ergeben/ darauß in 600. Mann gezogen/ er aber were fürters auff Lerida geruckt/ allda die Spanische noch in 4000. zu Fuß/ vnd 3000. Pferdt starck stünden. Die im jüngsten Treffen gefangene vber 200. hohe vnd nidrige Officirer/ sampt 2700. gemeinē/ geborne Spanier / wurden durch Barcellona nach Franckreich geführet / die Italiäner aber liesse man bey Langedock fürüber wider nach Hauß.

Die Spanischen in Portugall plünderten dieser Zeit viel Oerter/ vnd nahmen hinweg in drey tausendt Stücke Viehes.

Vmb den 29. hatte d' Gen. Harcourt zwischē Lerida vñ Balaquier ein Schiffbrücken geschlagē/ vmb die Cōmunication beyder Oerter zuverhindern/ auch die 3000. Mañ zu Fuß/ vnd 1200. Pferdt/ so sich in Balaquier retirirt/ belägert/ die werē nun auff 14. Tage mit Proviant versehen.

Der König in Hispanien thäte dz Commendo seiner Armee dem Cantelmo abnehmen/ vnd Don Philippo di Sylva vbergeben. So war der Duca di Toralto an statt deß gefangenen Marchese de Mortaro, Gen. Leut. worden. Es wurde auch spargirt/ besagter König in Hispanien hätte den Gen. seiner Galleren/ weil er Roses nit entsetzt/ hencken lassen: Dergleichen hänffine Ketten hätte der Gubernator selbigen Orths auch darvon getragen.

König in Hispaniē übet scharpffe Executiō an seinen Generals-Personen.

Nun thäten die Spanische auffs new sich bey Balaquier auff acht tausende Mann versamblen / welche General Harcourt eingeschlossen

halten/

1645. halten / auch jhnen alle Zufuhr sperren thäte. Dannenhero Don di Sylva alles zusammen zoge/vnd sich rüstete/selbige zuentsetzen. Wormit es sich zwischen beyden Theilen zu einem frischen Treffen schicken dörffte.

Hertzog vö Lothringen vntersiehet La Motta zuentsetzen.

Weil der Hertzog von Lothringen jhm fürnahm/ die belägerte Vestung La Motta zuentsetzen. Hierumb wurden noch etliche Regimenter dahin ins Läger commendirt / vmb dasselbe zuverhindern.

Nunmehr hatte man la Motta für gewiß par force attacquirt. Vnd wurde für selbiger Vestung rechter Ernst gebraucht. Die Armee/ so darfür lage/belieffe sich auff 10000. Mann.

Vmb den 21. hujus, waren zu la Motta widerumb 4000. zu Fuß/vnnd 1500. Pferdt ankommen. Aber gleich fort nach dem Elsaß commendirt worden / für besagtem la Motta war man bereyts am Graben. So bald die Vestung erobert/ würden diese Völcker zum Duc d' Anguien stossen.

Verlauff für la Motta.

Extract Schreibens auß dem Läger für la Motta, vom 26. May/brachte mit/daß daselbsten man jmer an den Minens thäte arbeyten/so wol zur rechten als zur lincken Hand / an der Bastion zu S. Garbe/ allwo der Zugang gemacht wurde. Die Mine war auff der rechten Seiten bey 70. Schuh fertig/ vnd thäte der Feind fast keinen Widerstand.

Die Belägerer hatten sich geirret/ welches zwar nicht grossen Schaden verursacht. In dem sie vermeynt / auß der Belägerten Gesicht zu seyn/ als sie zu Anfang der Contrecharpe gewesen. Aber ein Aufwerffung wenig Erden thäte beschützen / daß sie mehr nicht schaden könten.

Am 24. dises/were ein Außfall geschehen mit 20 Pferdten/vnd so viel zu Fuß: In Meynung/ etliche von den Frantzosen einzuholen. Massen dann auff der andern Seiten der Statt ausser der Attacque, vnnd der Belägerer Gesichte/etliche Frantzosen erdapt worden: So man aber in der Ruckkehr jhnen wider abgejagt/ vnd der Corporal gefangen worden. An dessen Rede hätte man gespüret/ daß sie in langer Zeit keine Hoffnung mehr zum Entsatz gehabt. Sie thäten keine Außfälle auff der Belägerer Werck. Vermeynten auch nicht / daß selbe recht angefangen weren. Vnangesehen selbige gantz verfertigt. So geschehe auch kein einiger Canonschuß heraußwarts/ ob schon darzu Gelegenheit genug fürhanden. Wann nun die Minen gantz fertig würden seyn/ alsdann stünde ein mehres zuvernehmen.

Vmb den 8. 18. hujus, wurde für la Motta, die grosse Wacht zu Pferdt/ von den Belägerten erdapt/vierzehen Reuter nidergemacht/hundert vnd zwey vnd zwantzig gefangen/ auch viel Pferdt genommen. Hatten benebenst wider ein Außfall gethan/ das Corpus von Nancy attacquirt/davon etliche nidergeschossen.

Die Lothringische Vestung La Motta solte fürm ersten Maij noch nit par force attacquirt werden/dahin noch 4. Regimenter des Gardes marschirten. Vnd hatte Monf. Marzin noch etliche Regimenter fertig / vmb/ da besagte Vestung der Hertzog von Lothringen entsetzen wolte/jhm zubegegnen. 1645.

Belägerung für la Motta continuirt.

Jüngste Staffetta auß dem Läger für la Motta meldete. Die Frantzosen hätten die Contrescharpen einbekommen / vnnd were bereits ein Mineur vber den Graben kommen/vmb an den Bollwercken zu miniren.

Für la Motta wurde ein Mine gesprengt/so aber wenig Effects gethan/weiln die Besatzung derentwegen minirt. Hernacher weren die Belägerten außgefallen/ darbey beyde Theil Verlust gehabt.

Die Belägerung la Motta, ob schon Monf. Magellotti verwundt/ wurde starck fortgesetzt. Die Belägerten thäten mit schiessen hefftig continuiren. 2. Männer/so schlecht beklevdt/aber wol beritten gewesen/waren dem Monf. Magellotti, als er die Quartier visitirt/gefolgt/ vnnd in vollem Rennen in die Statt kommen. Die Sage war/ob werens 2. Officirer/so der Duc Charles, weilen der Cliquot vnpäßlich/ vnnd mit dem Podagra behafftet/hinein geschickt.

Die Vestung la Motta wehret sich noch.

Die Belägerten zu la Motta hatten abermals ein Außfall gethan / vnd 250. Frantzosen nidergemacht/ benebenst den Belägerern ein halben Mond abgenommen. Nichts destoweniger thäte Monf. Magellotti nach Pariß an Monf. Thallier schreiben/er vermeinete la Motta in kurtzem zuerobern.

Am 18. vnd 19. Junij geschahen für la Motta hingegen 3. Angriff/ darbey dann so woln in der Vestung/ als aussen/ bey 3000. Mann blieben. Nunmehr hatten sich dennoch die Belägerer/ nach Eroberung einer Contreschärpe/auch an der obern Bastion logirt. Dahero sie starck verhofften/ la Motta würde für 8. Tagen Verlauff/vbergehen müssen.

Von der Belägerung la Motta Außgang war noch nichts gewisses zu melden. Vnd/ obwoln Monf. le Tellier vertröstete/ derselbe Ort würde/am 20. dieses/vbergehen/ konte man doch solches nicht fassen.

Der Duc de Loraine war mit 9. Regimenter zu Fuß/ vnd 6000. Pferdten/ in Lützelburg/ vnd muste man erwarten/wohin er sich moviren würde.

Mons. Magellotti für la Motta todt geschossen.

Nach dem Monf. Magellotti, den Sturmb für la Motta, so auff die hohe Bastion beschehē/ commendirt (welche Bastion zu erst durch die gesprengte Mine herunder geworffen worden) hatte er einen Mußqueten Schuß in Kopff bekommen/davon er in 7. Stunden hernach todts verfahren. Weiln nun jedoch die Frantzosen sich auff selbige Bastion logirt hätten / hielte man es dafür / es würde nunmehr la Motta nit mehr 8. Tag lang sich auffhalten können.

Belägerung für la Motta wird auffs new fortgesetzt.

Vmb den 23. hielte sich die Vestung la Motta noch. Dafür de novo 2. frische Marschalle auß Franckreich ankamen/vnd an einer newen Minen starck liessen arbeiten. Es war kein Succurß zu hoffen / dannenher nothwendig die

1645.

Auffgab erfolgen muste. Monſ. Villeroy war an ſtatt deß Magellotti, dafür kommen / vmb ſelbige Belägerung zu End zu bringen. Der Duc de Loraine war dieſer Zeit bereyts in Lothringen ankommen / weiln er aber den Entſatz vnmöglich befunden / gienge er wider zurück nach Braband.

La Motta accordirt.

Vmb den 27. ejusdem, war die Veſtung la Motta endlich per accordo vbergangen / vnnd dato der Außzug geſchehen. Jn bemeldtem Accordo wurden der Sage nach / Wildenſtein / Bitſch / Hundsberg / vnnd Homburg begriffen.

Die Guarniſon der eroberten Veſtung la Motta war am 7. paſſato in 700. ſtarck außgezogen / vnd convoyrt worden / hingegen nur 80. darvon kommen / dann die andern hätten ſich vberloffen. Worauff man zu Pariß am 14. hujus, das TE DEUM LAUDAMUS geſungen / vnd Frewden Fewer gemacht. Der Gouverneur hätte ſtipulirt / die Mobilien zu conſerviren / vnd nach Langhuy zu führen. Die Fürſtin aber / ſo ſich zu Pariß befande / ſagte / ſie ſtünden ihr / vnnd nicht dem Hertzogen zu / deßwegen der König ſolche Sachen ſequeſtriren laſſen / welche nach Pariß geführet / vnd der Fürſtin zugeſtellt werden ſolten.

Sollenia zu Pariß / wegen Eroberung La Motta.

Ob nun wol an dieſem Orth mit miniren hart zugeſetzt / ſo war man dennoch im Werck / vmb dieſe herrliche Veſtung zu demoliren.

Veſtung La Motta wird geſchleifft.

Auß Lyon vom 19. Julij continuirte / daß die eroberte Veſtung La Motta durch zweytauſend Bawern in eyl ſolte geſchleifft / die darvor gelegene Völcker aber / auff 10000. Mann verſtärckt / vnnd gegen die Haupt Veſtung Montmedy im Lützelburger Land / vmb zubelägern / geführt werden.

Offenburg im Elſaß blocquirt.

Der Obr. Moſer hatte den Offenburgern jhre Ernde mehrtheils ruinirt / vnd hinweg genommen / vnd hielte den Ort blocquirt / von dannen kein Außfall geſchahe / da ſie doch zu Waſſer vnd Land angreiffen / vnd plündern können. Jn dem nun die Armee für la Motta jhre Abfertigung erreicht / wurde ſolche der Vermuthung nach / zu diſer Belägerung zugebrauchen ſtehen.

Auß Lyon vom 19. Julij continuirte / daß die eroberte Veſtung La Motta durch zweytauſend Bawern in eyl ſolte geſchleifft / darvor gelegene Völcker aber / auff 10000. Mann verſtärckt / vnnd gegen die Haupt Veſtung Montmedy im Lützelburger Land / vmb zubelägern / geführt werden.

Verlauff mit dẽ Däniſchen / Schwediſchen vnnd Holländiſchen zu Waſſer vñ Land.

Wir laſſen dieſes Orths die Frantzoſen vnd Spanier / vnnd kommen auff die Däniſche / Schwediſche vnnd Holländiſche Kriegs-Händel / darvon hatte man vom erſten Julij vber Lübeck / Wißmar / vnd Stralſund / was maſſen die Holländiſche Flotta 350. Schiffe / ſampt denen Orlogs-Schiffen den Sund paſſirt / bey Cronenburg die Segel vnnd Flaggen geſtrichen / vnd daſelbſt / wie auch in Elſenburg ein Däniſche vnnd Schwediſche Salve geſchoſſen. Darauff die Dänen weder vom Caſtel / noch von den Königlichen Schiffen / als welche alleſampt widerumb im Sund bey Coppenhagen lagen / keinen Schuß gethan: Weil ſolches vom König verbotten worden / wurden alſo dißmals paſſiret.

Schwediſche vñ Holländiſche Flotte paſſiren den Sund.

Entzwiſchen lieſſe der König bey Amack vnd Sudholm noch immer ſchantzen / vnd die Paſſage verpfeylen / in Meynung daſelbſten ſich einen Abſoluten Herrn deß Sunds zuerweiſen.

Schwed. Wißmariſche Flotta plündert die Jnſul Bornholm.

Vnter deſſen hatte die Schwediſche Flotta / ſo von Wißmar außgeloffen / Bornholm geplündert / vnd von ſelbigen Eylands-Leuthen zehentauſend Reichsthaler an Brand Schatzung empfangen. Nahmen jhren Weg jetzo auff die Jnſul Oeſel vnnd Halland / wolten der Orthen dergleichen verſuchen.

Die Stockholmer Flotta lage noch in den Scheeren / vnd war annoch nicht außgelauffen / dann ſie der Holländer erwarteten / vmb alsdann ſämptlich in See zu lauffen.

Rendsburg in Hollſtein wehret ſich noch.

Jn Hollſtein war es ſtill / vnnd wehrete ſich Rendsburg allezeit noch / worfür der Wrangliſchen am 24. Junij / als es ſehr geregnet / vnd die Belägerten mit Morgenſternen außgefallen / abermals in hundert nidergemacht / vnd faſt ſo viel gefangen einbracht worden.

Die Rede gienge / als ob drey weiſſe Tauben vmb ſelbige Statt ſich ſehen lieſſen / vnnd rings herumb öffters fliehen thäten / gegen Abends aber ein Hauffen brennender Liechter daſelbſt gemerckt würden / die Bedeutung were GOTT bekandt.

Schiffe von Stockholm brachten nach Lübeck / daß die Schwediſche Haupt-Flotta beſtehend in vier vnd zwantzig Orlogs-Schiffen / zu vier vnterſchiedlichen malen auß den Scheeren in die See gangen / aber allemal / wegẽ contrari Winds / wider zurück fahren müſſen / vnd deßwegen daſelbſten annoch ſtünde / hätte mehr Völcker vnd Stücke bey ſich / als jhnen nöthig / auch noch 2. ledige Schütten / darinn etliche halbe Carthaunen.

Die Königsmarckiſche auß Stade hatten obiger Tagen 2. Glückſtätter Schiffe auff der Elbe hinweg genommen / vnd nach Stade gebracht / worunter das eine / ſo achtzig Tonnen Hamburger Bier eingehabt / nach Crempe gewolt / welches den Schwediſchen Soldaten wol zu ſtatten kam.

Friede mit Dänemarck vnnd Schwedẽ / auch Holländern / iſt zweiffelhafft.

Nichts deſtoweniger kame auß Dantzig vom achten dieſes / man köndte wegen ſolches Däniſchen / ſo wol mit Holländern als Schweden getroffenen Friedens / noch keine Gewißheit haben / maſſen dann zu einer contrari Anzeige dienete / daß zwantzig auß Schweden kommende Kriegs-Schiffe ſich vnter Bornholm geſetzt. Worzu dann General Wrangel von Wißmar mit ſechs vnd zwantzig Orlogs-Schiffen daſelbſt geſtoſſen / vnd ſich beyderſeits miteinander conjungirt / deß Vorhabens / dem König die Jnſul Seeland wegzunehmen. Hierumb lieſſen ſich ſchlechte Friedens-Zeichen / ſondern vielmehr eines blutigen Kriegs Fortſtellungen / vermercken.

Aller-

1645.

Allermassen dann die Königl. Schwedische Haupt-Flotta vnterm Conduict deß Admiraln Ehrig Rheynings / nach dem selbige zum sechsten mahl wieder zu Segel gangen / sich vnter Gottland gestellet / vnd nach Außsetzung vieler Völcker ans Land / selbige Insul / vnd sonderlich das darauff ligende Schloß Wißby / mit stürmender Hand erobert. Der immerwehrende contrari Wind hatte verhindert / daß selbige Flotta bißhero nicht ferners avanciren können.

Gen. Gustav Horn belägert Christianstatt.

So hielte der Herr Gen. Gustav Horn Christianstatt starck blocquirt / zu welchem / weil auffs newe 8. oder 9000. Mann auß Schweden gestossen / dörffte er dem vermuthen nach / ein wichtiges Dissegno fürnehmen.

Renßburg wird abermahls vergeblich bestürmbt.

Auß Glückstatt hatte man / welcher gestalt der Obriste Wrangel am nechst entwichenen Sontag zwar ein General Sturmb auff Renßburg gethan / aber mit Verlust 400. Mann zurück getrieben worden / darbey dann gemeldter Obrister selbst verwundet seyn sölte. Jetzo liesse er nachmahls viel Holtz vnd Wasen zusammen führen / vmb die Gräben damit außzufüllen / vnd alsdann noch einmahl das eusserste zu tentiren.

Holländische vnd Dänische setzen sich hart an einander.

Auß Coppenhagen war zu vernehmen / daß der Holländische Admiral sich gegen dem Dänischen Admiral, vnd der Holländische Vice-Admiral gegen dem Dänischen Vice-Admiral, vnd ingleichem die andere Holländische Schiffe alle gegen die Dänische Schiffe gesetzt. Wiewol beneben / als ob die Differentien mit den Holländern verglichen wären / verlauten wolte.

Deliberation der Dänen / wegen der Schwedischen Postulaten.

Zu besagtem Coppenhagen / vmb den 15. Julij wurde die gantze Reichs-Ritterschafft / sampt dem Herrn Ertzbischoffen versamblet / vmb zu deliberiren / was den Schwedischen auff die vorgeschlagene Plätze / deren sie 5. specificiret / benandtlich die Insul Oesel / Jembserland / Bornholm / Bleching vnd Halland / welche sie zur würcklichen Erbversicherung begehrten / zu antworten / die sich dann hierauff in so viel vernehmen lassen / Sie wolten lieber noch alles übrige daran setzen / als solches eingehen.

Ihro Königl. Mayest. hatten den Holländischen Admiral 2. mahl zur Tafel gehabt / welcher sich auch höfflich erzeigt. Jedoch wuste man noch nicht / wie es möchte ablauffen.

Vergleich zwischen Dänen vnd Holländern wird effectuirt.

Interim kam bald hierauff fernere Nachricht auß Dennemarck über Hamburg / daß nemblich die Differentien zwischen dem König vnd Holländern beygelegt wären / auff massen / wie es Anno 1628. gewesen. Worauff die Schweden hätten / neben hinterlassung einer Protestation / davon ziehen wollen / weil jhnen wegen der Assecuration / noch keine Satisfaction beschehen. Deß andern Tags aber hätten sie gleichwol jhr Bedencken dißfalls wiederumb eingegeben / worauff die Dänischen geantwortet. Möchte also zwischen beyden Cronen innerhalb 14. Tagen / entweders Friede / oder ferners Krieg beschlossen werden.

1645.

Belägerung Renßburg wird von Schwedischen quittirt.

Nach dem vnterdessen Obrister Wrangel vor acht Tägen abermals für Renßburg einen General-Sturmb verlohren / also daß er nicht über 400. zu Fuß / vnd 2000. Reuter / mehr starck gehalten wurde. Hierumb hatte er / der Sage nach / diese Belägerung gäntzlich quittirt / vnd war mit seinen Trouppen in die Graffschafft Pinnenberg gangen.

Interim wurden die / mit den Holländischen abgehandelte Puncten nach Holland gesandt / von Schweden aber continuirlich die Eyländer Oesel vnd Gottland / erblich / beneben einer fürnehmen Vestung in Norwegen / an den Schwedischen Gräntzen zur Assecuration postulirt.

Friede zwischen Dänen vnd Schweden will auch blicken.

Vmb den 19. Julij wurde berichtet auß Dennemarck / ob wäre nunmehr der Friede zwischen beyden Cronen geschlossen / dergestalt / daß der Cron Schweden Gottland / Oesel vnd Jembserland zu ewigen Zeiten verbleiben / die Provincien Schonen / Halland vnd Bleckingen aber so lang abgetretten werden solten biß 1000000. Reichsthaler / wegen auffgewandter Vnkosten / vnd verursachter Schäden / erlegt wären / alsdann solten selbige wieder restituirt vnd abgetretten werden.

Vngewohnlicher schädlicher Sturmb vnter der Schwedische Flotta.

Interim war die Kön. Schwedische Reichs-Flotta / vnterm Commendo deß Admiraln Erich Rhynings / nach außgestandenem grossen Sturmb / Vngewitter vnd contrari Winds (worinnen ein Brenner verlohren / die Arche, Mars, vnd Andromeda, läch worden / vnd theils die Mast über Port geworffen / daß sie zurück lauffen / vnd in Dalerham wieder Ancker fällen müssen) bey Bornholm endlich angelangt / so sich mit der Wranglischen Flotta conjungirt. Von welcher / in bemeldtem Sturmb / auch 2. Schiffe / nemlich die alte Fortuna, vnd Westenwyck / vnter Bornholm / das Schiff Stormarn / vnd ein Boyert / das Post-Pferdt genandt / vnter Pommern gestrandet / die Völcker vnd Stücke wurden noch salvirt. Dergleichen Vngewitter vnd Sturmb thäten alte Schiffleuthe in der Ost-See nit gedencken / hielten es derwegen für ein sonderbahre Göttliche Anzeigunge.

Schweden wollen das Ertz-Stifft Bremen in Dänischen Frieden nit einschliesse.

In dem nun von dergleichen zwischen beyden Cronen getroffenem Vergleich continuirliche Relationes dieser Zeit auß Hamburg einlangten. So fiele mit ein / was massen der Herr Ertz-Bischoff zu Bremen sich gravirt befünde / daß jetztgenandtes sein Ertzstifft in solchen Friedens-Tractaten nicht begriffen wäre.

Ob man nun zwar Dänischer Seiten dahin deuten vnd zielen wolte / als ob das Ertzstifft darunter ebenmässig gemeynet / wolten es jedoch die Schweden nit acceptiren oder gelten lassen / weil darvon absonderlich in propositione nichts anerwehnet noch erörtert worden wäre.

Als nun vmb den 22. deß Admiraln Rhynings Flotten sich conjungirt / waren sie nach Jaßmund vnter Rügen gangen / allda sie auff eine geraume Zeit die Flotten mit Proviant versehen / welche Proviantirung / als auß Stral-

1645.

Schwedische Flotta zu Wasser/ vnd Armee zu Land/ gehet auff Helschinör.

sund vnd andern Orten zu werck gerichtet worden/waren die Flotten wiederumb zu Segel/vnd rectà auff Helschinör fortgangen/da dann der Gen. Gustav Horn dieser Ankunfft würde erwarten/welcher in Schonen etlich 1000. Mann in Bereitschafft hielte/damit er/wann die Flotta nach Coppenhagen segelte/ gerad über auff Helschinör gehen möchte.

Daß dieses gewiß seye/confirmirte ein Holländischer/ so am obigen dato zu Wolgast in Pommern angelangt/welcher notificirte/daß in 80. Kauffertey Schiff durch den Sund gesegelt/ vnd in den Drägten beym Admiral Witte Wittens gesetzt/deme sie jhre Pässe/daß sie nemlich in Holland den Zoll entrichtet/fürzeigen müssen. Nach diesem hätte gemeldter Admiral alle seiner Flotten Capitain an Bort kommen lassen/ vnd selbigen angezeigt: Es wären 4. Königl. Schwedische Schiffe bey jhm gewesen/vnd vermeldet/ die gantze Königl. Flotta daselbst würde ankommen/so bald sie nun solcher würden ansichtig/solten sie jhre Ancker leichten/vnd von dannen absegeln/damit sie nicht von jhnen oder den Dänischen Schiffen möchten gefähret werden/ sintemahln daselbsten ein starckes Gefechte dörffte vorgehen. Deßgleichen hätte er den Kauffertey-Schiffen befohlen/vmb sich auch eylends von dannen zu begeben.

Hierauff war nun erfolget/daß am andern Tage die erwehnte Flotta dessen Orts angelanget. Weil aber der König in der Dragte 3. Schiffe sencke lassen/also/daß man gantz wenig Raum durchzukommen/würde es den grossen Orlogs-Schiffen etwas schwer fallen/dieselben fürbey zu kommen. Neben dem hatte der König seine Bramen vnd 16. Orlogs-Schiffe auch weiters von der Statt/vnd gantz nahe an die Drägten legen lassen. Worauff aber die Schwed. Schiffer/ dessen vngeacht/nach den Drägten zu gesegelt/ vnd meistentheils bey seinem absegeln hindurch gewesen.

Die Sage gieng/der König wolte die Friedens-Puncten noch nit vnterschreiben. Solten aber die Schweden immittelst in Seeland ein festen Fuß setzen/vnd posto fassen/dörffte es sich bald ändern.

Verlauff dessen/so sich vmb Christian-Preiß/zwischen Dänen vnd Schweden zugetragen.

Von Christian-Preiß vom 29. Julij kam gewisse Relation/daß der König diese Zeit/so lang er mit seiner Flotta daselbst gelegen/ auß Laland vnd Fühnen etlich 100. Mann Landvolcks/vnd 4. Fähnlein/600. Mann starck/deß Printzen geworbene Völcker zu sich gezogen/ dieselben hatte er am 25. hujus, nach besagtem Christian-Preiß gesandt/welche einen Paß/die New Mühl genandt/besetzt/vnd daselbst für die Mitte gegen die Schwedische Flotta vnd diese Vestung ein Batteria auffgeworffen/ womit sie vermeynet/ die Schwedische Flotta/ sintemaln dieselbe an diesem Orth gantz eng zusammen gelegen/zu canoniren/vnd grossen Schaden zu thun/ auch jhnen das Außlauffen zu verwehren/gestaltsam sie dann auch am 26. hernach früh morgens angefangen auff die Schwedische Schiffe/so hart an der Vestung gelegen/ auß groben Stücken Fewer zu geben/da dann an selbigem dato morgens vmb 6. Uhrn dem Herrn Admiral Clauß Flemming/das rechte Bein gantz nahe am Leib/vnd seinem Diener so für jhm gestanden/ beyde Knie weggeschossen worden. Worauff selbiger Admiral nach Empfahung deß H. Abendmahls / da er zugleich die Flotta dem Gen. Wrangeln / Admiraln Ocke Hansen/vnd Admiraln Bilcke anbefohlen/Todts verfahren. Hierüber war Gen. Wrangel auff ordre deß Feld-Marschalls/ auff deß abgestorbenen Admirals Schiffe vnd Stelle interims weise getretten/da dann obgenandte drey Admiraln/nach beschehener Vereinigung/die gantze Flotta commendirten/vnd die Leiche auff dem Schiffe wol verwahrt behalten wurde.

1645.

Schwedischer Admiral Clauß Flemming wird erschossen.

Am 27. hernach war Admiral Blum mit etlichen Holländischen Schiff-Capitain/ vnd Botsvolck auß Jüttland zu Land auch ankommen/ welche neben einem andern Regiment auff die Schiffe vertheilet/vnd sich zu gesampter Hand resolvirt/wann der Wind gut würde/ sie alsdann mit der Flotta der Dänischen Batterey en fürbey/ vnd gegen die Dänische Flotta in die See gehen wolten. Welches dann auch am 28. früh morgens ins Werck gesetzt worden/da dann die Schwedischen alle Canons von den Batterey en außhalten müssen/wovon jedoch mehr nicht als 5. todt blieben/ vnd etliche gequetscht worden. Wie nun die Dänische Flotta gesehen/daß die Schwedischen mit einer solchen Resolution fortgangen/waren sie auch in die See passirt/in Meynung/den Schwedischen den Wind zu benehmen. Aber in dem die Schwedischen nicht all zugleich/sondern einer nach dem andern außlauffen mögen/hätten sie sich ausserhalb dieses Einlauffs gesetzt/vnd nicht zu jhnen in See gelauffen/waren jedoch mit gutem Wind resolvirt/auff sie loß zu gehen.

Die Dänische Völcker immittelst/so in der Newen Mühl vnd Batterey gelegen/lagen noch still/biß der Feld-Marschall/welcher bereits vorhin diesen Anschlag auff sie gehabt/mit etlichen 1000. Pferdten/vnd etlich 100. Tragonern vom Kyel herauff auff der andern Seiten deß Einlauffs für sie sich geleget.

Dänische werden zu Land vom Gen. Gustav Horn geschlagen.

Am selbigen dato morgens vmb 8. Uhrn/ nach dem die Schwedischen außgelauffen/den Dänen den Newmühler Paß weggenommen/ vnd etliche Trouppen voranß geschickt/welche jhnen den Paß zwischen der See berennt/hatten sie den Feind in vollem Lauff angetroffen/eine Salve für erst für lieb nehmen müssen / hernach sie deschargirt/vnd alle zusampt nidergemacht/daß über 1200. Todten auff der Wahlstatt gelegen. Ein Major/vnd über 20. gemeine wurden gefangen. Nechst dem überkamen die Schweden 4. Fähnlein/6. Stück Geschütz/worunter 4. halbe Carthaunen. Auff solche manier wurde der König seiner Völcker vnd Stücke

quitt/

quitt/welches er selber von seiner Flotta hatte ansehen können.

Nach dem der Feld-Marschall diese Victory erhalten/hat er seine Trouppen wieder zurück gehen lassen/er aber fuhr zu der Schwedischen Flotta/vnd hielt mit denen Admiraln allerhand Vnterredungen. Nach solchem gieng er wieder zur Armee/vnd thäte sich gegen den Dänen/so sich zu Oldensloe verschantzt/wenden.

Nach obigem Recit dessen/was sich zwischen beyder Cronen Flotten vmb Christian-Preiß verlauffen/kommen wir hinwiederumb auff die vorige Friedens Tractaten/zwischen obbesagten beyden kriegenden Theilen.

Nun lautet Extract-Schreibens auß Hamburg/vom 29. Julij: Der König in Denemarck hätte die drey Stände seines Königreichs/vnd der incorporirten Provincien/als den Geistlichen/Ritter/vnd Bürgerstand/naher Coppenhagen beschrieben/Jhnen die abgehandelte Puncten/mit den Holländern communicirt/vnd darüber deren Gutachten/ob solche zu ratificiren/schrifftlich begehret.

Dänische Stände consentiren in den Holländischen Vergleich.

Nach dem sie nun solche übernommen/vnd zu verstehen geben/was massen sie sämptlich in solchem Vergleich gehälen/vnd inclinirten thäten. Hierauff hätte Jh. Kön. May. vmb denen Ständen Satisfaction zu geben/obgedachte Puncten alsbald ratificirt: Also/daß es nunmehr mit dem Holländischen Frieden gantz richtig wäre.

Die jenige Puncten aber/welche die Schweden urgiret/auch seithero nicht vmb ein Haar davon abweichen wollen/hatten Jh. Kön. May. den Ständen ebener massen selbst Mündlich/mit einer beweglichen Sermon fürgetragen. Vnd weiln die Schweden die Länder Blecken/Schonen/das Eyland/Oesell/Bahuß/auch Halland/Erblich/vnd andere Oerter/worunter Stacte/so mit jhren Völckern/so lang der Krieg währet/besetzt bleiben solte/begriffen/zur Assecuration begehrten: Der König auch sein Wappen ändern solte.

Hierumb gaben Jh. May. den Ständen zu bedencken anheim: Ob dieses nicht ein Servitut? Auch Sache wäre/so seine Königl. Hoheit/vnd Reputation lædirte? Er wolte aber lieber alles anders thun/ja/auß dem Königreich hinweg sich begeben/als darinn willigen: Sie/die Stände/hätten sich allemal vernehmen lassen/daß sie Jh. May. liebeten. Nun jetzo wolten sie dessen eine Prob nehmen/vnd erfahren: Ob sie solche Liebe in der That/mit den Wercken erweisen würden?

Aber nit in die Schwedische Postulata.

Hierauff wären die Stände sehr bestürtzt worden/vnd hätten Jhr Kön. May. ausser einiger Bedenckzeit/alsobald die vnterthänigste Resolution erstattet. Sie wolten ja nicht verhoffen/daß Jh. Kön. M. von getrewen Ständen vnd Vnterthanen weichen/vnd sie/als Schaaff ohne Hirten/verlassen würden. Sie/die Stände/wolten alsobalden etliche jhres Mittels/zu den Frantzösischen vnd Holländischen Interponenten ablegiren/vnd selbige ersuchen/daß sie vermitteln wolten/damit zwischen beyden Cronen/ohne Verlierung Land vnd Leut/auch Spendierung ichtwas an Reputation/ein auffrichtiger/ehrbarer Friede getroffen werden möchte. Wo nicht/vnd dafern die Cron Schweden bey jhren vngütlichen vnd harten Vorschlägen beharren würde/wolten sie alsdan alles/was sie in der Welt hätten/daran setzen/vnd den Krieg continuiren.

Wurde also solcher gestalt der Friede/vnd Vergleich/zwischen beyden Cronen/dieser Zeit noch sehr zweiffelhafft gehalten. Jn dem auch die Königl. Schwedische Reichs-Flotta/nebenst dem Gen. Wrangeln/auß dem Land zu Rügen/jhren Curß recht auff den Sund richten thäten.

Der Fried zwischen beydẽ Cronen noch zweiffelhafftig.

Die Holländische Flotta lag allerweil noch für Coppenhagen: Die Wranglische aber vagierte in der Ost-See/vnd hatte sich mit der Schwedischen Haupt-Flotta conjungiert/vnd gestärcket.

Renßburg in Hollstein hielte sich noch/wie vor: Hingegen hatte die Königin den Gen. Königsmarck im Ertz-Stifft Bremen zum Gubernatorn designirt/jhme darbenebenst das Ampt Rottenberg/sampt noch einem andern/verehrt. Wolte auch nicht zugeben/daß jetztberührtes Ertz-Stifft mit in die Dänische Tractaten kommen/sondern Stade mit der Cron Schweden Guarnison/so lang dieser Krieg währete/besetzt bleiben solte.

Gen. Königsmarck Gubernator im Ertzstifft Bremen.

Kurtz fürher/am 21. Julij/ist der hochgelehrte vnd berühmbte Mathematicus, Herr Georg. Ludov. Frobenius, auß dem fürnehmen Geschlecht der alten Frobeniorum von Basel/im 79. Jahr seines Alters/in Hamburg auß dieser Welt abgeschieden/welcher vnter andern in seinem Leben publicirten Schrifften vnd Büchern/hinterlassen/deß Claudii Ptolomæi Magnæ Constructionis Mathematicæ Libros, XIII. &c. Ein ansehenliches Opus, darüber er mehr/als 21. Jahr laboriret, nebenst andern Scriptis, bey dessen Sohn/Herrn Henrico Frobenio, in Hamburg zu finden. In illo volumine Lector integram, & perfectè elaboratam, omnibusq; Mundi ætatibus sufficientem, inveniet ASTRONOMIAM.

Auß Warschaw kam Nachricht/wie sich die Tartarn abermals zusamen thäten/vnd jhrem Gebrauch nach/gegen die Erndte/in Polen einfallen wolten.

Polnische vnd Moscowitische Sachen.

So waren auch die Moscowiter in den Waffen/an den Polnischen Gräntzen/vmb die Oerter/so jhnen solten eingeraumbt werden/mit Macht einzunehmen. Hingegen hatten 300. vom Adel in Trubecko, welcher Ort etwas vest ist/conjuriret/selbigen Orth den Moscowitern nicht einzuraumen. Es hatte aber der Großfürst alle Oerter in der Moscaw wol besetzt.

Moscowiter rüsten sich an die Polnischen Gräntzen.

Am 4. hujus, war Herr Waywoda Kracki, Tods verfahren: Darauff selbige Waywodschafft an Herrn Starossa Comzinski vergeben wurde.

Die Moscowiter waren zwar/der Rede nach/ dem Fürsten Witzejewicki in seine Güter gefallen/ aber mit gewaffneter Hand außgeschlagen/vnd viel davon gefangen. Solten zusampt Ih. Kön. May. zugeschickt werden.

Ob woln vnter besagtem dato, auß der Moscaw Nachricht einkame / welcher massen am verwichenen 13. Januarij / ein Polnischer Gesandter / Namens Gabriel Steinkopfsky / Castellanus Grellopfsky/mit 300. Heyducken/vnd 100. Tragonern/ daselbsten ankommen. Vnd bey seiner Audientz / so er am 26. gehabt / dem Großfürsten kostbare Præsenten / insonderheit an Bernstein/ als auch Vhrwercken/ vnd Musicalischen Instrumenten/offerirt hätte. Gleichwol hätte man auß Warschaw/ vom 22. dieses/ fast contrari Zeitung/wie nemblich/der zwischen der Cron Polen/vnd Moscaw/entstandene Vnwillen/ wegen der Landscheidung / so sich auff 120. Meiln wegs in die Länge/vnd 30. in die Breite erstreckte/dörffte endlich zu einem öffentlichen Krieg außbrechen.

Vnd solches vmb so viel mehr / dieweil der Großfürst seine Tochter mit grossen Offerten/ dem König in Polen zur Heurath anerbotten/ welcher aber / dessen ohneracht/ die Princessin von Nivers, zu einer Königlichen Gemahlinne erwehlen vnd begehren thäte: Dannenhero noch grössere Jalousia vermuthet wurde.

Herr Graff Woldemar sucht allerhand Mittel/vmb erlassen zu werden.

Vom 2. April/ kam auß Riga dieser Bericht/ von Herrn Graffen Woldemars Erlassung/sey auß der Moscaw wenig zu vernehmen. Vnd ob er zwar durch die seinigen an den Moscowitischen Adel allerhand Vrsachen suchen liesse/ vmb dieselben jhme gehässig/ vnd widrig zu machen/vnd dardurch etwan seine Erledigung vnd Abreyse zu erlangen / so wickele vnd flechte er sich nur mehr vnd mehr in das Netze/ vnd geriethe dannenher in noch schlimmern Zustand.

Gestalt dann vom 10. hujus, auß bemeltem Riga/zu vernehmen war / wann Graff Woldemar zu Zeiten außreiten thäte/wurde er allemal von 2000. Strelitzern begleitet.

Ob zwar auß dem Haag/ vmb den 24. dieses/ geschrieben wurde / der Graff Woldemar wäre noch 100. Meil weiters ins Land/naher Calan, vnd Astracan, in die Tartarey gebracht worden.

Großfürst in der Moscaw / will jetzo Graff Woldemarn zum Heurath nöthigen.

So kam jedoch auß Wollin/ob der Moscaw/ vom Polnischen Gesandten/viel ein miltere vnd contrari Zeitung: Was massen nunmehr der Großfürst den Dänischen Printzen zum Heurath anreitzen vnd nöttigen thäte/vnd prætendirte anjetzo kein andere Condition/als daß gedachter Printz/seine Fräwlin Tochter heurathete/vnd da GOtt Erben verliesse/ selbige in der Griechischen Religion liesse aufferziehen. Der Printz war offt bey dem Polnischen Gesandten zu Gast. Derowegen jetztgemeldter Kön. Gesandter vom Großfürsten ersucht wurde / vmb besagten Dänischen Printzen zur Heurath zu vermögen/welcher aber nunmehr keines wegs darinn bewilligen wolte. Die Rede gieng/das Fräwlein wäre jhm auch sehr wol affectionirt/vnd hätte sich verlauten lassen: Dafern sie jhm nicht vermählet würde / wolte sie sich was böses anthun: War also auß Feindschafft / die gröste Freundschafft entstanden/ so nunmehr der Fürst dem Printzen erzeigen thäte. Vnter anderm/ auff verspürten Widerwillen / hätte sich der Groß-Fürst gegen dem Printzen vernehmen lassen: Wofern er seine Tochter sich nicht vermählen liesse/ solte er auß seinem Reich auch sein Lebtag nicht freygelassen werden. Seinem Hoffgesind aber solte erlaubt seyn/ zu gehen/wohin sie wolten.

Vorbemelter Großfürst/hatte sonsten auch zu dem Polnischen Abgesandten gesagt: Wofern jhm die Stände der Cron Polen/die fürin Jahr zu Cracaw getroffene Pacta nit hielten/vnd jhm Trzebeczka nicht erstatten / vnd wiedergeben würden/ wolte er solchen Ort mit dem Schwert suchen/ massen er dann bereits viel tausend Mañ fertig hatte / vnd parat. Jmmittelst thäte er gleichwol den Herrn Abgesandten zusagen / auff den fall er schon mit der Cron Polen zum Krieg gerathen möchte/ solte er / Gesandter dannoch frey gelassen werden. Sintemal kein Gesandter Schuld daran hätte.

Viel anderst war es bewandt vmb Jh. Kön. May. in Polen Heurath/massen dann die Kön. Heurath / mit der Princessin Maria von Nivers, im Polnischen Senatu, am 22. hujus, bestättiget/ vnd höchstermeldte Princessin/ für eine Königin in Polen declarirt worden.

Königliche Polnische Ambassada ziehet in Franckreich wegen der Königliche Braut.

Hierauff thäte der Extraordinari Königl. Ambassador, Herr Pommerellische Way wod, vnd Graf Gerhard Dänhoff/ am 1. Augusti/per mare, über Lübeck / naher Franckreich/ auffbrechen. Welchem/ am 10. dito, per terram, die andere ordinari kostbare Ambassada, J. Hochwürdigste Gn. Herr Posnische Way woda, mit vielen Königl. Præsenten / vnd vnter andern auch Extraordinari schönen Rossen/ folgen wurde.

Dieses letzten Diener / wurden alle in güldenen Stücken/ vnd Zobelbeltzen/ auffziehen/ vnd muste ein jeder darzu schaffen / ein Roß/ vnd silbern Zeug darauff/ so zusammen 1500. Gülden kostete. Vnd solte dieser ansehenliche Comitatus sehr starck seyn / aber alles in Polnischer Kleydung/ in Franckreich sich præsentiren.

Der anwesende Frantzösische Gesandte/ war ein Zeitlang hero zu Warschaw / von etlichen Herrn Senatorn banquettiret worden. Dessen Anbringen vñ Begehren/ war vorhin placidirt/ die Præparatoria vnd Anstalt gienge dahin/ daß die Königliche Braut/ auff das längste/ im November, in Polen seyn solte.

Am 19. Julij/ hatte gemelter Herr Frantzösischer Gesandter / seine Abschieds-Audientz bey der Kön. May. gehabt. War Fürhabens/sich zu Wasser auff Dantzig zu begeben/ vnd daselbsten der Königlichen Braut Ankunfft zu erwarten. Wolte jedoch zuvor etliche fürnehme Stätte in Polen/ als Cracaw / vnd der Devotion halben/ Czestochowa, besichtigen.

Die Differentien / zwischen dem Papst / vnd König/waren wiederumb accommodiret. Also/

1645. daß ein Nuncius Apostolicus, wieder am Polnischen Hoff residiren würde Nahmens Monſ. de Torres, deß Cardinals de Torres Bruder/ welcher bereits vnter wegs war.

Der König liesse der Käys. May. die Sum̃a von 1200000. fl. auff die zwey Fürstenthümber/ Oppeln vnd Rattbor/ erlegen/ vmb solche dero Königl. Printzen zu übergeben.

Der Hertzog auß Churland heurathet an ein Chur Brandeburgisches Fräwlein.

Der Hertzog auß Churland hatte sich verlobet/ mit dem ältisten Chur-Brandenburgischen Fräwlein/ welcher der Fürst 3. Aempter/ vnd ein treffliches Leibgeding verschrieben. Benebenst auch Königliche Geschenck gethan/ worunter zween grosse Rubinen gewesen/ deren einer auff 100000. der ander auff 50000. Reichsthaler/ jhrer Grösse vñ Schöne halber/ geschätzt wurden. Vnd war das Fürstl. Beylager/ auff den 2. Septembris/ bestimmet: Darzu Jhro Churfürstl. Durchl. grosse Præparatoria machen/ vnd kostbare Sachen/ nebenst vielen vom Adel/ von Berlin/ vnd auß der Marck/ bringen liesse.

Engelländische Vnruhe. Deß Parlaments Victori zu Martsfeld wider den König.

Von dem Haupt-Treffen/ so am 29. passato, in Engelland fürgangen/ erlangte man folgende Beschaffenheit vnd Vmbstände: Es hätte der König bey Martsfeld ein starckes Vnglück gehabt: Vnd in selbiger Action verlohren 8000. Waffen/ 4000. gefangen/ 2000. Pferd/ 200. Wägen/ 12. Stück Geschützes/ 4. Obristen/ 7. Obrist-Leuten. 12. Major/ 40. Capitain/ meiste Fähnlein/ deß Königs Standart/ deß Königs/ vnd Printzen Ruperts Gelt/ 3. Tonnen Golds/ wäre drauff gangen/ vnd 1000. todt geblieben: Vnd verlautet/ ob wäre der König in Lycester belägert. Allermassen das Parlament diese ansehenliche Victori an vnterschiedlichen Orthen verfolgen/ vnd bereits zu Brüssel/ vnd in dem Haag/ durch jhre Agenten/ vmb sie/ als Souveraine Stände zu tractiren/ begehren thäte.

Deß Parlaments zweyte Victori.

Kurtz hierauff kam ferners auß Holland/ ob hätte höchstbemeldter König in Engelland/ nunmehr die zweyte Schlacht verlohren. Dann es continuirte mit Brieffen ferners/ das Parlament hätte den General Gowring in Route geschlagen/ 1400. Pferd/ vnd 2000. zu Fuß/ gefangen bekommen. Darauff der König auff Bristol gangen/ vnd daselbst eine Belägerung müste außstehen/ vnd sich nach Jrrland retiriren. Dann General Farfaix, mit der Armee dahin fortgienge.

Hingegen die Jrren victorisiren in Schottland.

Hingegen käme dem König wol zu statten/ daß die Jrrländer in Schottland ein ansehnliche Victori ebenmässig erhalten.

Ob nun zwar/ bey solchem erlangten Vortheil/ das Parlament jhrige Victori verfolgen/ auch an die Englische Compagny zu Hamburg schreiben liesse/ dieselbe solte sich deß Königs abthun/ vnd an das Parlament halten. Nichts desto weniger war es mit dem König noch nicht gantz auß. Sondern würde Jhro May. in kurtzem dero Armee wieder beysammen/ vnd complet haben/ vnd dem Parlament gnug zu schaffen geben.

Vmb den 7. Julij/ solten die/ in der letzten Schlacht überkommene Gefangene/ zu Londen einbracht werden/ welche sich auff 4000. gemeine Knecht erstreckten/ deren aber zimblich wiederumb waren durchgangen/ vnd auch noch die übrigen nicht dienen wolten. 1645.

Auff deß Parlaments Seiten/ war es nicht wenigers auch hart hergangen. Da dann der berühmbte Obriste Midleton todt blieben/ General Major Skippon, vnd Jerton, tödtlich verwundet worden. So gar/ daß man mit dem Nacheylen/ so geschwind nicht fortsetzen können/ zumaln viel Regimenter jhres Wegs wiederumb gangen/ vnd jhre Provincien verwahren wollen.

Der König hatte sich nach Hereford gezogen/ vñ wurde/ nebenst Gen. Gerhard/ vñ Gowrings Succurß/ ein newes Corpo von 20000. Mañ/ vmb Worcester samlen lassen: Vermuthlich aber/ für seine Person/ auff Bristol gehen. Ob nun der Schottische Succurß für Newmarck rücken/ oder ferners gegen Londen avanciren würde/ stünde zu erwarten.

Bey dem Parlament waren dieser Zeit ernstliche Anregungen einkommen/ man möchte jetzo/ das wieder erworbene Glück/ zu denen Friedenshandlungen anwenden. Vnd dem König newe Propositiones überschicken/ worüber dann starck Rath gehalten worden.

Sonsten war die Beysorge/ die in Taunton durch den Printzen eingeschlossene Völcker dörfften verlohren gehen. So sollicitirte auch Mylord Branghall, so auß Jrrland ankommen/ vmb eylenden Succurß/ mit Bericht/ daß sie der Orten schwerlich den Feind würden außhalten können.

Anhero fügen wir nicht vnbillich die Remonstration der allgemeinen Kirchen-Versamlung in Schottland/ welche zu Edinburg/ am 13. Februarij/ auffgesetzt/ vnd im Nahmen jetzermelter allgemeinen Kirchenversamlungen/ von M. Roberto Douglassen/ Moderatore, vnterschrieben: Hernachmals aber/ kurtz nach der Königl. Niderlage bey Nasby, an die Königl. May. in Groß-Britannien/ von beyder Königreichen committirtem Rath/ jüngsthin an Generaln Farfaix, vnd von demselben/ durch einen Trompeter/ zusampt einem offenen Schreiben/ von denen Schottischen Herren Delegirten zu Londen ferners an Jhrer Maystät Ober-Staat-Secretarien/ nach dem Königl. Läger abgefertiget/ vnd eingelieffert worden. Deren Inhalt/ auß dem Englischen/ ins Teutsche übersetzt/ ist dieser:

Remonstration-Schrifft der allgemeinen Kirchenversamlung in Schottland an den König.

Gleich wie vnser Zeuge droben im Himmel/ vnd vnsere Gewissen in vns selbsten Zeugnuß leisten: Also geben auch die vielfaltige abgangene Bittschrifften vnd Erweisungen/ an E. Königl. Mayest. von diesem Kirchenstand vnd Königreich/ benebenst vnserm offentlich-eingangenen Bund/ vnd nach vnd nach/ bey Fortsetzung dieser Sach geführetem gantzen Wesen/ aller Welt/ vnd wir vertrösten vns/ Ew. Kön. Mayst. selbst eygenen gewissen nicht weniger/ sattsam zu

erken-

1645. erkennen/ wie vest wir ohn vnterlaß/ an vnserer Huld/ Pflicht vnd trewer Vnterthänigkeit hafften/ vnd weit es von vnserm Fürhaben/ der gebührenden Macht vnd Hochheit/ Ew. May. im geringsten einzugreiffen. Vnd ob gleich der Nachdruck so vieles vnterthänigen Ansuchens/ bey Ew. M. all vnser Söhnen vnd Hoffen/ bißhero nur machen vmbschlagen / so hat solches dannoch nicht vermocht/ die Huld vñ Trew/ darzu wir vns so offt für GOtt/ vnd aller Welt bekennet/ auß vnsern Hertzen zu vertilgen: Sondern/ es bleibet für vnd für/ dieses vnser inniger Seelenwundsch/ vnd vnser Flehen zu GOtt/ für E. M. daß dieselbe vnd dero Nachkömlinge/ jmmerzu glücklichen/ über das dero vhraltes vnd angebornes / so wol auch über die andere dero Königreich herrschen vnd regieren mögen.

Demnach wir aber anjetzo/ ein allgemeine vnd freye Einwendung an den Herrn Adel- vnd Bürgerstand/ Prediger vnd Gemeinde dieses Königreichs/ deß obschwebenden Vnheyls/ über dieser Nation/ vnd jhrer ins gesampt verursachenden Sünden halben haben außgekündet/ vnd darbey zu Gemüth ziehen/ daß GOtt gantz keine Person ansihet/ vnd auch den Allergrössesten in jhren Sünden nichts mag übersehē werden: Als sind wir deß Vertrawens/ es könte sich ins gegenwärtige die brünstig- vñ Lauterkeit vnserer trewen Neigung gegen E. M. nicht würcklicher bezeugen / als daß wir deroselben hiemit vnterthänig vnd trewhertzig für Augen stellen/ mit was grosser vnd zunehmender Gefahr Ew. M. vmbfangen/ vñ auß was Vrsachen/ welches/ wann wir vnterliessen/ vns vnser eygen Gewissen darüber rügen vnd verdamen/ vnd die Stein auff den Gassen/ wehe/ selbsten plötzlich müsten außruffen.

Es reisset die Bekümmernuß gewaltig ein in vnsere Hertzen/ vnd die Angst vermehret sich hefftig bey vns/ vmb Ew. Mayest. daß wir sehen müssen/ wie die Gedult dero Vnterthanen/ so übermässig gereitzet wird / vnd gleich ist einem Wagen / welcher / vnter dem überhäufften Last der Garben/ kirret/ daß er brechen möchte/ in deme/ nemblichen / so vieler vorigen Anschlägen Thätigkeiten zu geschweigen/ dardurch man vns getrachtet/ in eusserstes Verderben vnd Vntergang zu stürtzen / vnd welche (gestalt wir vns auch aller dergleichen halb/ auff das künfftige verlassen) durch die wunderbare vnd barmhertzige Fürsehung Gottes entdecket/ zu nicht vnd schanden gemacht worden: Vnser liebes Vatterland nunmehr / von denen vermaledeyten Irrischen Rebellen / vnd dero Anhängern in diesem Königreich/ gefährlich angefochten/ das Blut vieler / von vnsern Brüdern vergossen/ vnd andere vnmenschliche Grewel vnd Grawsamkeiten verübet werden: Vnd solches zumal vnter dem Beleyt vnd Anführen/ der jenigen/ welche Ewrer Mayestät eygentliche Gewalts-Brieff vnd Befelch / darüber haben fürzuweisen.

Dafern wir aber nicht beydes / gegen GOtt/ vnd Ew. Mayest. wollen Trewloß erfunden werden / so könten wir noch ein andere Gefahr/ vnd daran in Warheit vnendlich mehr gelegen / als an der armen Vnterthanen Vngedult / durchauß nicht vngerüget lassen: Ja / dannenher ist es / daß wir / die Diener vnd Knecht deß Allerhöchsten GOttes/ vnd Ewrer Mayest. getrewe ste Vnterthanen / in aller Demuth / vnd mit höchster Beschwernuß vnserer Hertzen / für dero Königlichem Thron/ sämptlich hiemit niderfallen / vnd in dem Nahmen vnsers HERRN vnd Meisters JEsu CHristi / welcher die Welt richten wird in Gerechtigkeit / beyde Klein vnd Groß: Als auch in dem Nahmen dieser gantzen National-Kirchen / deren Stell wir nun vertretten / erkühnen wir vns Ewrer Mayest. frey vnd trewlichen anzukünden: Die Schuld / damit so wol die Person / als auch der Thron Ewrer Mayest. verhafftet / sey also beschaffen / daß (es wenden auch die Heuchelprediger / oder vntrewe Räthe darwider ein / was sie wöllen) wofern dieselbe nicht zeitlich berewet wird / beydes Ew. Mayest. selbsten / vnd dero Nachkömmlinge / vnter dem Zorn deß ewigen GOttes / büssen müssen. Darumb/ nemblichen daß Ew. Mayestät schuldig ist / an dem vergossenen Blut / so vieler Tausenden / von jhren getrewesten Vnterthanen : Daß sie die Meß vnd andere Abgöttereyen / an dero eygenem Hoff / vnd in dero Hertschafft vnd Gebieth / so frey verstattet. Daß sie die Entheiligung deß Sabbathtags/ durch ein offenes Buch authorisiret : Daß sie die offenbare Ergernüssen/ vnd die grosse Ruchlosigkeit / inn/ vnd bey dero Hoffhaltung/ vngestrafft lassen hingehen: Daß sie für dem vnterthänigen vnd billigen Anruffen / dero getrewen Vnterthanen/ die Ohren gestopffet : Daß sie sich so viel / vnd auff so mancherley weise / mit der Papistischen Parthey haben eingelassen/ benanntlichen/ durch den geschlossenen Anstand der Waffen in Irrland: Vnd daß sie sich von den jenigen jmmer rathen vnd führen lassen/ welche weder GOtt/ noch Ewrer Mayest. eygen Heyl vnd bestes für Augen haben : Ja / daß Ewre Mayest. mit solchem Gegensatz vnd Widerstreben diese Sach verfolget / daran nicht allein die Ehre GOttes / sondern auch Ewrer Mayest. selbst eygener Ruhm vnd Wolstand/ ja / der Friede vnd das Wolfahren der gesampten Königreichen / so vielfältig hanget vnd verhafftet ist. 1645.

Ausser / vnd neben deme / was Ew. Mayest. sich selbsten / von dergleichen Vrsachen bewust/ darüber sie sich selbst am besten / in jhrem eygenen Gewissen prüfen / vnd richten mögen: Massen wir auch die erwehnte Stück / wol würden vnerwehnt gelassen haben / da sie nicht so klar am Tag / vnd jederman für Augen lägen. Vmb welches alles / dann es ja wol hohe Zeit/ daß Ewre Mayestät / sich für dem Fußschämel deß grossen Königs der Ehren / niderwerffen/ dero Schulden erkennen / bey Zeiten dieselbige berewen / vnd durch JEsum CHrist (dessen

1645. Blut noch gnugsam ist / alle Ewrer Mayest. so grosse Sünden abzuwaschen) sich mit GOTT versöhnen lassen / fortan auch nicht mehr so vngeneygt vnd widerwillig sich erzeigen / daß der Sohn GOttes / inn / vnd nach seiner lautern Einsatzung deß Kirchen-Regiments / vnd Gottesdiensts / über Ew. May. vnd dero Königreiche herrsche.

Kommen Ew. Mayst. nun diesem also nach / so wird es deroselben hernachmaln keine Beschwernuß deß Hertzens beybringen: Ja / ein Segen ist jhr alsdann noch fürbehalten / vnd sie werden sich beydes bey GOtt / vnd dero Vnterthanen / so wol auch bey allen Gemeinen vnd Kirchen Christi / aller Huld vnd Gunst zu getrösten / vnd zu versehen haben.

Solten aber Ew. Mayst. (da der Höchste für sey) dessen heylsamen Rath hindan setzen vnd verwerffen: So haben wir je dannoch vnsere Gewissen damit entlästiget / vnd ruffen GOtt vnd Menschen zu Zeugen an / daß wir an alle dem Vnheyl / so darauff erfolgen möchte / zumaln vnschuldig: Vnd wollen vnsers theils auff den HERRN warten / welcher / wann Er einmal komet / die Blutschulden heimzusuchen / deß Geschreyes der Elenden gewißlich nicht vergessen wird.

Mitlerweil bittlich an Ew. May. gelangende / sie geliebe hierbey in acht zu nehmen / daß wir gantz nicht wanckel- oder kleinmüthig seynd / durch einigerley Mißtrawen / an dem gedeylichen Ablauff / dieser der dreyen Königreichen gemeinen Sach vnd Bundgnoßschafft: Sondern / wie GOtt allbereit mancherley Zeugnüsse seines gewaltigen Beystands vnd Segens / darbey sehen vnd spüren lassen: Also seyen wir vmb so viel mehr in dieser vnserer Zuversicht bestättiget vnd bevestiget / daß es ein Werck / vnd eine Sach GOttes sey / welche allem Widerstand noch herrlich wird obsiegen: Vnd darvon wir vns / vermittelst GOttes gnädigen Beystands / nimmer wollen trennen / noch abwendig machen lassen / sondern die Erhaltung vnd Fortsetzung derselben / gesampter Hand / jeder seinem Beruff nach / mit Dransetzung Leibs vnd Guts / eyfferig vnd standhafftig befördern / vnd außführen helffen.

Wessen wir vns entschlossen / angehende / die Einträchtigkeit der Religion / zwischen beyden Königreichen: Solches wird Ew. Königl. May. von den Abgeordneten dieses Königreichs / vnterthänigst fürgetragen werden / vmb dero Königliches Gutachten / vnd die Bekräfftigung darüber zu erlangen.

Wiewoln es sonsten Ew. Mayst. nicht belieben wollen / vns mit der Gegenwart eines Königlichen Anwalds zu begnadigen / gestaltsamb vnterthänigst von den Abgeordneten / der vorigen allgemeinen Versamblung / darumb angehalten worden: So haben jedoch / dessen ohnerachtet / wir die gantze Handlung / mit solcher Ehrbezeigung gegen Ew. Mayst. verpfleget / als ob dero Königl. Gegenwart selbst mitten vnter vns gewesen. 1645.

Auch hören wir nicht auff / für Ew. May. zu flehen in vnserm Gebett / GOtt wolle dero Hertz vnd Gemüth gnädiglichen zu Rathschlägen der Warheit vnd deß Friedens lencken / vnd E. M. eine langwierige vnd glückselige Regierung verleyhen / daß wir vnter deroselben / ein rühiges vnd stilles Leben führen mögen / in aller Gottseligkeit vnd Ehrbarkeit.

Vmb den 14. Julij / wurden die eingebrachte Gefangene in den Gefängnüssen vest gehalten / vnd / zu Annehmung deß Bunds-Eyds / angestrenget / da dann etliche sich bereits bequemet. Vnd nach dem die Erhaltung der übrigen / schwer fiele / dero Relaxation aber die Königl. Infanteria wiederumb verstärcken möchte. Hierumb solten solche in Irrland transportirt werden.

Der Ruff gienge zu Londen / ob wäre General Gowring für Tauton auch auffgeschlagen / vnd hätte seine vnterhabende Armee guten theils stehen lassen müssen: Davon fürher gedacht worden.

Gewiß aber war / daß General Farfaix dessen Conjunction mit der Königl. Reuterey zu verhindern gesucht / vnd in der Gegend Glocester, ein Regiment durchgehen müssen.

Der König stunde über der Severn, vnd zu Herefort. Dessen General Gerhard hatte Pömbrock verlassen / vnd seine Armee / benebenst der Wallischen Provincien Adel / zum Haupt-Corpo gestossen.

Zu Bristol war die Pest so starck / daß der Printz seine Hoffhaltung zu Bath anstellen müssen / vmb seine newe Werbungen zu continuiren. Darzu der / jüngst im Westen entstandene Auffstand der Bawren / sich auch schleiffen dörffte. Weiln aber nun auß den letzt eroberten Brieffen erhellete / daß die Königischen kein lust zum Frieden hätten: Als würde nunmehr von den Friedens-Propositionen wenig gehandelt / sondern nur von der Verfolgung der Victori gesprochen.

Die Parlamentischen hatten / vmb den 19. dieses / Bristol, vnd in selbigem Haafen zwantzig Königliche Schiff überkommen. Nach diesem waren sie auff Britgewatten (worinn General Gowrings geflüchte Völcker / Geschütz / vnd Pagagy) gangen / vnd selbigen Orth belägert. Da dann der König nach Wallis sich retiriret.

Vmb den 21. war General Gowring von Tauton ab / vnd in seinen Vortheil in den West gangen / allwo er stehen blieben. General Farfaix aber / vnd Cromwel / benebenst denen auß Lim gezogenen Völckern / hatten sich zu beyden Seiten bey jhn gesetzt. Weiln er aber den Rücken frey hatte / würde jhm wenig zuzumuhthen seyn.

Den König hatte deß Parlaments Trompeter zu Herefort angetroffen / vnd jhm den Anzug der Schottischen Armee / welche vnsern

1645.

von Worcester ankommen seyn solte / vergewissert.

Dessen aber ohneracht / liesse er seine Brücken über die Severn machen / vnd war / dem Fürgeben nach / wieder herüber zu gehen / gewillet. Man suchet / auff deß Parlaments Seiten / nachmals zur Haupt-Action zu gehen. Zu welchem Ende dann die Statt London / auffs new / fünff tausend Mann beybringen würde / vmb in den leydigen Krieg / par force, ein Loch zu machen.

Die an die Herren Staaden von Holland ergangene Declaration / wurde in beyden Sprachen zu London gedruckt. Zielete sonderlich auff die Justification / biß daher geführter Actionen. Vnd daß die Königl. Räthe alle Friedensmittel eludirt hätten.

Auß Schottland hatte man zu London anders nichts: Als daß der Marggraff Montrosse, vnd selbiges Königreichs Marschall / sich annoch feindlich erzeigten. Aber von dem Graffen von Argile, in dem Gebürge / angehalten würden.

Der Groß-Türck greifft die Venetianer an / vnd bricht ein in die Insul Candiam.

Droben / in vorigen Monaten / haben wir / zu vnterschiedlichen malen / Relation erstattet / wegen deß Groß Türcken überauß starcken Kriegs-Rüstungen / welche endlich in gegenwärtigem Julio / herauß gebrochen.

Dann / nach dem der vorige Türckische Sultan / auff erlangten Frieden mit den Persianern / vnterschiedliche Jahr hero speculiret gehabt / wie er jhm / nach dem Exempel seiner Barbarischen Vorfahren / möchte in der Welt einen grossen Nahmen machen / vnd die werthe Christenheit überziehen.

Haben jhm / zu solchem seinem Barbarischen Intent / mächtig favorisiret die nunmehr in der Christenheit / von gantzer dreyssig Jahren hero / währende / hefftige / blutige / vnd continuirliche Kriege. In welchem sich die höchste vnd mächtigste (fast alle) Christliche Könige / vnd Potentaten / eingeflochten / vnd intriciret befunden.

In dem der vnglückliche Krieg anfänglichs in Böhmen / Vngarn / Oesterreich / Mähren / Schlesien / vnd Laußnitz / entstanden.

Hernach / als ein verzehrendes / vmb sich fressendes Fewer / sich in die Pfaltz / Bäyern / Lothringen / Schwaben / Elsaß / Ober- vnd Nider-Rheinstroms: Die Stiffter Bamberg / Würtzburg / vnd Mayntz / diffundiret.

Ferners / in Ober- vnd Nider-Sachsen: Auch Brandeburg / Hessen / Braunschweig / Lünenburg / Trier / Cölln / Bremen / Mecheln-burg / vnd Pommern / biß an die See-Kanten / durchgegangen.

Auch noch weiters / Hollstein / Jüttland / Schleßwig / vnd Ditmarschen: Disseits der See / depopuliret / vnd ergriffen / vnd biß an die offene See / fortgelauffen.

Da dann anderer Seits in den Niderlanden / zwischen Spanien / Franckreich / vnd den Staaden / an jmmerwährenden Kriegs-Actionibus: Wie auch in Polen / Schweden / Liefland / vnd Preussen / an dergleichen offenem / langwierigem / vnd hefftigem Blutvergiessen / es nicht ermangelt.

Biß endlich diese Kriegs-Brunst auch über die offene See geflogen / vnd gantz Engelland / Schottland / Irrland / mit ebenmässiger Hitze entzündet / vnd verwirret.

Wie dann ebener gestalt hernacher / die leydige Kriegsfuncken über das Mare Balthicum penetrirt.

Vnd Dännemarck / Norwegen / Schweden / sampt vielen andern Provincien / angegriffen / vnd inflammirt haben.

Alsdann nicht wenigers / auch die Kriege / gleich einer Seuchen / in Italien / Spanien / Catalonien / Portugall / vnd andere Länder / sich eingeschleichet / vnd biß noch / darinnen wütet. Da dann es mit Thränen zu beklagen / daß solchem wütendem / je länger / je mehr verzehrendem / annoch laider! continuirlichem Fewr / vnter den vorhöchstermelten Christlichen Käysern / Königen / vnd Potentaten / mit wahrem Eyffer / vnd rechtem Ernst / annoch nicht gestewret werden will.

Gleich wie nun etwan deß mehr / als zu viel bekanten / wütenden Kriegsbrauch in Belägerungen / mit sich bringet / daß der Belägerer / mit allem angelegten Fleiß / sich dahin bemühet / wie er die Gemüther in der Vestung vnter einander trennen / vnd verwirren / auch einen offenen Brandt in der Statt erwecken möchte / damit er desto baß sich dessen Orts bemächtigen / vnd da die Defensionirer zweyträchtig / vnd vnter sich selbsten verwirret / auch benebenst dem entstandenen jnnerlichen Fewer wehren müssen / seine Forza uniren vnd gebrauchen / auch füglicher anwenden / vnd obsiegen könne.

Fast eben solche Art hat es dieser Zeit / mit den allgemeinen Christlichen Namens-Feinden / denen Türcken. Welche (in dem die Christenheit / gleich als in einer Statt vnd Vestung / vnter einander vneinig / mit langem blutigem Kriege vertiefft vnd verwickelt / vnd der jnnerlich entstandenen Fewrsbrunst fast selbst nicht mehr wehren kan / noch wil) jetzo / bey so importirender / erwündschter Occasion / mit hellem Hauffen auß gantz Asien herfür brechen thun / vnd mit den Christen den Meister / vnd Garauß zu spielen / sich thätlich vnterstehen.

In dem nun obiger Türckischer Sultan / diese mächtige Impression ins Werck zu richten / jhme fürgenommen. Aber durch Herrn Mors (welcher vieler Menschen dissegni, vnd Gedancken / von Alters hero / zerstöret) verhindert worden: Hatte jhm / auß recht Türckischem / Barbarischen Eyffer / dessen Bruder / vnd Successor, am Reich / Sultan Ibrahim, der Erste diß Namens / jetziger Groß-Türck / starck einbilden lassen / vnd fürgenommen / vmb seines Bruders Tyrannische Consilia zu effectuiren.

Zu welchem Ende jhn dann desto mehr stimultret / daß obiger Jahren die Herren Malthe-

ser

Eigentlicher Abriß welcher gestalt der Türckische Keyse
A. die Christen setzen mit etlichen Galeeren durch die Türcken wacht, bring
und auch mit dem Iungen Contarini Cornaro. B. S. Chiriachi wa dieser Su
Sucurs zu Land in die Statt bracht. D. Contrmina. E. Andreas Cor
lich gestelt vnd verschantzt. I. Capitan Bassa Quartier. K. Gene
Türcken Wacht Schiff bey Cao Spado
Hie seind die Türken erstlich ans Land außgestiegen
der Türcken nacht wacht
Insel S. Todero welche die Türcken eingenommen und zum theil verbrand
Lazareto
CANEA

rstlich in das Königreich Candia eingefallen und die Statt Canea belägert A°. 1645.
olck und Munition in die Statt diesen belägerten under dem Comando Capiten Zorzi Morosini und Barbaro Badovaro
wider eingeschifft worden und mit groser gefahr in die Statt komen. C. Straß da der Graff von Finarolo den
General Proviantmeisters Quartier. F. Auschutz. G. gefreyt H. hie haben sich die Türcken erst
Musan Quartier. L. Casan Quart: . M. Türck sturm vergeblich. N. Aprochen. O. Galeen von Spalatea
welche die zween Sucurs hier ans land brachten

SULTAN IBRAHIN IMP.r DI TURCHI, ASCESO ALL' IMPERO L'ANNO 1641. LI 13. MAR.o

ser jhme seine Sultanin, vnd Kebsweiber/ so mit grossem Gut/ sampt einem Türckischen Aga, vnd zimblichem Comitat/ auß Constantinopel entwichen/intercipirt/vnd auffgefangen. Darauff er desto mehr in seinem Propos, vnd Begierde/ die Christenheit/ bey diesen gemeinen Kriegsverwirrungen/ zu überziehen/ angefrischet/vnd bestärcket worden. Also/ daß er/durch gantz Asiam, alle/jhm vnterworffene Königreich vnd Provincien/ ein geraume Zeit armirt/conclassirt / vnd eine sehr grosse Kriegsmacht zu Wasser vnd Land/zusammen bracht. Mit welcher er die Vormawren/ vnd nechstangräntzende Länder/ Insuln vnd Königreiche/ gleich als mit einer Flut/ überschwemmen/ vnd zerreissen möchte.

Nach dem nun alle Christliche/nechstangräntzende Insuln/ Königreiche/ Provincien/ vnd Potentaten/ benamentlich Maltha, Respublica Veneta, Königreiche Sicilien/vnd Neapoli, Päpstliche Heiligkeit zu Rom/ vnd alle Fürsten in gantz Italien/über solchem deß jetzigen Groß-Türcken grausamen Beginnen/ vnd mächtiger vngewöhnlicher fürhabenden Expedition/ sich nicht vnbillich/ in würckliche Gegenverfassung gestellet.

Sihe/ so ist endlich/ nach dem alle Türckische Kriegsmacht zu Wasser vnd Land/ fertig gewesen/ der Groß-Türck herauß gebrochen/ vnd hat nachfolgenden/ die gemeine Christenheit betreffenden Absagsbrieff/ oder abschewliches/ vnd Gottslästerliches MANIFESTUM, publiciren lassen.

SULTAN IBRAHIM, deß Allermächtigsten Käysers Sohn/ ein Enckel deß vnüberwindlichen GOttes/ ein König der Türcken/ in Græcia, Baltica, Sarmatia, Damasco, Phrygia, in Groß/ vnd Klein Egypten/ Alexandria, Ar-

1645. menia, Arabia, König aller Königen/in dieser Welt/deß heiligen Haupts deß Paradeiß Bewohner/Bischoff gantz Asiæ, Africæ, vnd Americæ, vnd deß grossen Theils Europæ, Heiligmacher/Haupt in Jericho, deß Grabs Machomets Guardian, vnd deß Grabs Gottes/ vnd seiner Wercken: Der gröste Leuchter in dieser Welt/ vom Auffgang/ biß zu Nidergang der Innwohnenden/ Herr der Herren/ König der Königen/ Fürst aller Fürsten in dieser Welt: **Ein Schrecken/vnd Geyssel/ aller Christen**/ Der Ottomannischen/vnd Beschnittenen Hoffnung/vnd vnschätzliches Kleinod/geheiligt/Hochwürdigster.

Die vnsterbliche Gedächtnüß deß Sultan Murats, Großherrns der Türcken/vnsers Vorfahren/vnd geliebten Bruders/ist jederzeit Sinnens gewesen/ denen Christen die kleine Insul/ welche von der Religion/wie sie es nennen/ Maltha, besessen wird/zu entziehen/ vnd zugleich jhre Galleeren zu vernichten/wegen deß jmmerwährenden grossen Schadens/ so sie vns/ in vnserm Meer/zufügen.

Vnd da eben gedachter Großherr begriffen gewesen/ solches sein Verlangen ins Werck zu setzen/ ist er Tods verfahren/ vnd hat vns die Sorg hinterlassen.

Welche verursachet dieser Zeit/ vns zu resolviren/ solches zu vollziehen: Weiln vorermelte Malthesische Galleeren/ (ohnerachtet vnsers Zorns) das Schiff/ worinn die Sultana Zaffira, mit dem Aga, welcher im Streit vmbkommen gewesen/ mit vnserm höchsten Mißfallen/ weggenommen haben.

Derowegen gebieten wir allen Bassen/vnd Begen/ daß sie/ auff den nächsten New-Mond Aprilis, mit jhren Galleeren/ zu Constantinopel erscheinen: Vnd sich mit allen Galleeren/ vnd Kriegs-Schiffen/ welche sich in vnsern Arsenaln, vnd Zeughäusern/ befinden/ fertig seyen/ mit Mann/ vnd Waffen/ nebenst denen Kriegs-Schiffen/ so hin vnd wieder/ in vnterschiedlichen vnsern Porten vnd Meerhafen/ gelegen/ sich versehen. Auch alles vnser anderes Kriegsvolck/ auff vorgedachte Schiff/ vnd Galleeren/ führen/ vnd einliessern.

Dann wir wollen/ daß diese Armada nicht allein **der gantzen Christenheit**/ Sondern/ **der gantzen Welt/ ein Schrecken** seyn solle. Dieweiln/ wegen der grossen Anzahl der Galleeren/ vnd Schiffen/ Sonn/ Mond/ vnd Sternen/ sich wunderbarlicher weise/ wegen vielen vnd grossen Schiessens/ verwandeln/ die Fisch in der Tieffe deß Meers sich verbergen/ alle Thier auff Erden erschrecken/ vnd in grossen Wildnüssen vnd Wäldern/ die Bäume von den Wurtzeln selber gerissen/ vnd geworffen. Vnd mit dieser vnser vnschätzlichen/ vnd vnaußsprechlichen Macht/ vnser gefaster Zorn/ wegen dessen Verlusts vnserer Sultanin/ vnd Aga, von der gantzen Christenheit erkennet/ vnd erfahren werde. 1645.

Damit aber der Leser von obigem See-Treffen/ welches den folgenden Türcken-Krieg verursachet/ einen sattsamen Bericht haben möge: Als haben wir die Relation/ so auß Maltha, sampt den Bildnüssen der Sultanin/ vnd jhres Sohns/ an den Königlichen Hoff nach Pariß gesandt worden/ hiehero setzen wollen/ wie folget: Vrsach deß Türcken-Kriegs.

Es haben zwar die Christen mit jhren Waffen/ so wol zu Wasser/ als zu Land/ viel Jahr hero/ den schrecklichen Fortgang der Türcken/ in Europa hintertrieben: Doch niemand mit mehrerm Glück/ als eben die Johanniter Ritter von Jerusalem/ sonderlich auff der See: Also/ vnd dergestalt/ daß wenig Kriegserfahrne/ jhnen diesen Preiß werden suchen zu nehmen.

In deme nun diese Ritter jhrem Mannhafften Vorsatz nachhängten/ wurd zu Maltha beschlossen/ die Ordensbrüder solten auff einen Streit außlauffen. Derowegen dann Herr Gabriel von Chambres Boisbodrant, General über die Schiff-Armada/ so bald er den 2. letztverwichenen Monats Augusti/ von dem Großmeister deß Ordens/ vnd von dem Rath darzu befehlicht worden/ alle vnd jede Galleen besichtiget/ vnd jhnen Ordre ertheilet/ zu Segel zu gehen/ mit gutem Wind auß dem Haafen gelauffen/ gegen Auffgang sich wendend/ vnd hatte in die 33. Tag vnterschiedlich Witterung/ ohne einige Gelegenheit/ seine Mannheit sehen zu lassen.

Endlich/ befand er sich den 28. Septemb. bey anbrechendem Tag/ auff der Höhe siebentzig tausend Schritt/ welche 35. Frantzösische Meilen thun/ von Rhodis, vnd vernahm von der Wacht: Es liesse sich ein Schiff/ ohngefehr vier tausend Schritt von jhnen/ über dem Wind sehen. Da nun bald hernach der Tag heller begunt zu werden/ entdeckt man noch ein ander Schiff vnter dem Wind/ über 8000. Schritt/ bald noch drey andere/ vnd fünff nach einander/ in gleicher Weite.

So bald man das erste Schiff zu Gesicht bracht/ gieng der Ritter deß obersten Schiffs/ als das nechste an der Stell/ loß/ vnd suchte jenes in die Flucht zu treiben: Die beyde Galleen aber/ S. Johann/ auff welcher der Herr Demandoli, deß Großmeisters Schaffner/ vnd S. Joseph/ auff welcher der Commentur/ Bruder Thomas von Gregorio, commendirten/ segelten auf das 2. Schiff/ das sie auch bald ereyleten/ vnd funden lauter Türcken drauff: Die alsbald/ als sie sahen daß es jhnen gelten solte/ das Kriegsfahn auffstecken/ zu bezeugen/ daß sie sich mañlich zu wehren gesinnet wären. S. Johan lieff voran/ ließ auff das Türckisch Schiff alle sein Geschütz vnd Musqueten loß gehen/ fasset es gählingen/ also/ daß die Kriegsknecht alle hinein lieffen: da hätte man ein ernstliches Scharmützel wider die Türcken gesehē. Bald hernach kam auch S. Joseph/ vnd braucht sich mannlich/ daß der Gewalt nicht

ferner

PUGNA NAUTICA INTER MELITENSES,
Treffen zwischen den Maltesern und
RHODE.
Rhodis
S. Iohan.
Griechisches Schiff.
Capitain de Malte

r TURCOS, IN MARI MEDITERRANEO,
n in dem Mittelländischen Meer, A°. 1645
S. Laurentz.
S. Maria
S. Ioseph
Türckische Gallion.
Victoria.
Türckische Schiff.
hes Schiff
EDITERANNEE.

VERA EFFIGIES TURCORUM IMPERATORIS IBRAHIM FILII, ET
Sultanæ, Eiusdem Matris,
Sub pugna Nauali ab Equitibus Melitensibus captorum, inq; Insulam Melitensem abductorum.

Wahre Contrafactur des Türckischen Kaysers Ibrahims-Sohn, und der Sultanin seiner Mutter, welche in dem Seetreffen von denen Malteser Rittern gefangen und nach Malta gebracht worden.

HOSMANUS IMPERATORIS IBRAHIM FILIUS.

1645. ferner zu hintertreiben gewesen / vnd die Türcken / nach weniger Gegenwehr / sich ergeben musten.

Die andern 3. Galleeren / S. Mari, auff welcher der Herr von Piancourt, deß Großmeisters Hofmeister. S. Lorentz / auff welcher der Ritter / Bruder Niclaus Cottoner. Vnd die Victori, auff welcher der Herr von Chanforest comendirten / hatten die Schnäbel auff ein ander Türckisches Schiff gerichtet / das zimblich groß schiene zu seyn. Wie sie sich nun bemüheten / auff das ehiste an dasselbe zu komen / als auch geschahe / funden sie / daß es der grossen Gallionen eine war / die auff der See giengen / von 600. Lästen. Wie nun die Türcken vnterschiedliche Streitfahnen auffsteckten / vnd einiger Forcht sich nicht annahmen / blieb gedachtes Schiff in der Gegenwehr.

Dessen allen vnveracht / liessen sich die Ritter / die nichts anders suchten / als fechten / vnd die Kriegsknecht / sampt den Bootsgesellen / durch Hoffnung einer grossen Beuth / verleiten / welche dann der beste Lockvogel ist / alle Gefahr desto lieber zu verachten. Bezeugten demnach mit jhrem Geschrey / nach Gewonheit / bey dergleichen Fällen / den Lust vnd die Begierd zu fechten. S. Mari, als das beste Schiff vnterm Hauffen / das auch den andern beyden vorgieng / war weit vorgelauffen / stieß auff die Türcken / begrüsst sie mit dem groben Geschütz / vnd allen Musqueten / vnd macht sich allein an die Gallion / mit grossem Muth. Die Türcken begegneten anfangs nur mit Steinen / mit Stangen / viel mit Pfeilen / die sie mit grosser menge liessen fahren / auch viel Christen damit erlegten / vnd viel andere beschädigten / wie dann der Capitäin Piancourt, an der Hand von einem solchen Pfeil verwundt ward: In dem er nun denselben mit der andern Hand wolte außziehen / traff jhn ein Musquetenkugel auff die Brust / daß er todt zurück fiel. Dieser Fall vnd Schaden nahm den Christen das Hertz so gar nit / daß sie nur desto grössern Muth fasseten / vnd in newem Eyffer entbranten / jhres Capitäins Tod zu rächen: Dann / wie das Treffen nur biß dahin war von fern abgangen / also sprungen etliche Ruhmbegierige Ritter damals in der Türcken Schiff / wurden aber schier alle mit Spiessen / durch die Löcher an der Brück / die man zuvor nicht mercken könen / nidergestochen / also / daß sie zum theil in das Meer / zum theil auff die Gallee stürtzten. Vnter denen funden sich zween Ritter / Gebrüder / genant Bonfleurs: Der eine ward am Kopff verwundt / der ander auff der Brust / vnd in das Meer geworffen / da sie einen rühmlichen Todt außgestanden: Wie auch der Ritter von Aligel, in dem harten Treffen.

Die Galee Victori kam ein wenig hernach zum Spiel / thät jhr bestes nicht weniger / als die vorigen / vnd wurd ebenmässig von den Türcken empfangen / welche viel Kriegsknecht vnd Bootsgesellen so wol erlegten / als verwundeten. Demnach fügt sich die Gallee S. Lorentz auch herbey / vnd griff diesen grossen Colossen von Holtz / auff der andern Seiten feindlich an / darüber sie in der Gegenwehr viel jhrer Mannschafft erschlagen vnd gequetscht sahe. Das oberste Schiff von Maltha / hatte das jenige Schiff / dem es nachsetzte / vnd ein grosses Griechisches Schiff war / auch erlangt / vnd diese Kundschafft eingenommen / daß jenes grosse Schiff / so von vnsern dreyẽ Galleen feindlich ward angehalten / ein Gallion der Sultanin zuständig wäre / vñ von Constantinopel nach Alexandrien segelte / Kauffmannsgüter abzuholen. Darauff es dann eylend seinen Lauff auff diese Gallion genommen / vnd mit allem groben Geschütz / auch Musqueten / angefallen / mit solcher Vngestüm vnd Geschwindigkeit von vornen vnd hinden / daß die Türcken anfiengen zu erschrecken / vnd vmb so viel mehr / weil die beyde Galleen / S. Mari, vnd die Victoria, nach dem sie sich in die weite begeben / die Ruder wieder recht zu stellen / vnd mit besserem Vortheil zu streiten / sich wieder herzu naheten / so bald das oberste Schiff war ankommen. S. Lorentz blieb jmmerzu an dem Gallion / weil der Capitäin nicht wolte ablassen / dem es sehr nahe gestanden / daß er vmb alle seine Völcker kommen wäre / wie deren dann sehr viel vmbkamen: Vnter andern der Graff Scoti, Ritter / der mit grossem Muth auff die Brustwehr gestiegen / vnd von einer Musquetenkugel durch den Kopff geschossen wurde / in dem er den andern ein Hertz zusprach. Weil aber das oberste Schiff mit seiner Ankunfft / jederman ein newen Muth gemacht / setzten sie jhr eusserste Macht auff ein newes allzusammen / da dann die in dem obersten Schiff / so Mannhafft sich erzeigten / daß auff einmal 100. so wol Schiffer / als Kriegsknecht / die Gallion gählingen erstiegen / aller Gegenwehr vngeachtet. Darumb die Türcken endlich überwältiget / die Christen musten lassen hinein gehen / deren sie doch sehr viel nidergemacht / herunter mit Spiessen vnd anderm Gewehr / gestossen / zu geschweigen / jhrer Säbeln / mit denen sie in dem ernstlichen Treffen / sehr vielen Christen die Köpff abgeschlagen.

Der Herr Gabriel von Chambres Boisbodrant, General über diesen Hauffen / wurd auch von einer Musquetenkugel durch die Brust / auff dem obersten Schiff erschossen / in dem er auff die Gallion zu rante: Der dann bey dieser / wie auch allen andern Gelegenheiten ein hohen Muth vnd Verstand / als ein solches Obristen Ampt erfordert / gnugsam bezeuget hat. Dann / ob es schon an dem / daß er den Geist sollen auffgeben / wolte er sich doch nicht in das vntere Schiff tragen lassen / damit er durch solches weichen / den seinigen auch im geringsten das Hertz nicht weich machte / weil sie auff die Türcken gantz verbittert waren: Sondern im Gegentheil / wie sterbend er auch zu seinem End eylte / vermahnet er sie noch zum Streit / vnd stellet jhnen die Ehre eines solchen Siegs vor Augen. Dieser grosse Muth wurde noch mehr / vnd auff ein newes vermehrt / als die andere beyde Galleen / S. Johann / vnd S. Joseph / heran kamen / nach dem sie sich vom Grie-

1645. chischen Schiff loß gemacht / auff welchem sie 40. Türcken/vnd 8. Weiber/neben etlichen Griechen/genommen / vnd etliche jhrer Kriegsknecht darinn gelassen / darumb sie sich so geschwind nicht konten zum Hauffen begeben / ob sie schon mit grosser Eyl vnd eusserster Macht/ nach dem Gallion segelten vnd ruderten: In dem fiengen eben die Christen an/ häuffiger über zu steigen. Da sie nun den Eingang mit der Faust erhalten / liessen sie der Ritter Fahn fliegen / vor welchem das Ottomannische Geschlecht sich allezeit entsetzt hatte/vnd bestritten nunmehr die Feinde auß dem Vortheil/die doch mehr frewdiger zum sterben/ als zum ergeben sich darstelleten. Vnd weil viel vom Feind sich hatten hinunter in das Schiff begeben / auch den Christen / so in den Galleen waren blieben / mit jhren Mußqueten grossen Schaden thäten/wann sie auß den Fenstern / Taglöchern vnd Thüren am Gallion/ Fewer gaben/vnd von aussen nit konten gesehen werden / wurden die Capitäin gemüssiget / die Patronen derselben Galleen auff Cahnen zu setzen/deren jeden sie mit sieben oder acht Musquetierern liessen verwahren / damit sie die Gallion vmbstelleten auff etliche Schritt weit / vnd die Türcken abhielten/auß solchen Enden zu schiessen/dadurch die Türcken sich nicht mehr dorfften sehen lassen.

Der Herr von Neuchese, Capitäin auff dem obristen Schiff/der das Comendo nach deß Generals Tod hatte/weil er spürete/daß die Türcken nach diesem fünffstündigen Treffen / gar kein Zeichen/sich zu ergeben/sehen liessen/thät den andern Capitäinen ansagen/es solte das beste seyn/ daß sie sich in die weite begeben/ vnd die Gallion mit dem groben Geschütz auffs newe anfielen. Sie lösten aber das Geschütz nit all/weil die jenige Christen/ so auff dem Gallion waren blieben/ dadurch in Gefahr gesetzt wurden/so wol/als die Türcken: darumb rufften vnsere Galleen/man solt jhrer schonen/sintemal es vnmüglich wäre/ sie von den andern zu vnterscheiden. Als sie nun wieder zusammen gelauffen/machten sie sich abermal an die Gallion / da dann vnter andern der Herr von Neuchese, vnd der Auffseher Cerchi, in die Hüfft beschädiget worden.

Als nun endlich/die Türcken in einem so rauhen Angriff ermüdet / vnd jhr Eyffer allgemach verschwand/ wichen sie hübsch/in Meynung/sich hinter dem Vortheil vest zu legen: Weil sie aber sahen/daß jhr obrister Capitäin auff der Gallion/ nach wunder grosser Faustwehr / gefallen / wie auch ein Aga, der dreyen grossen Herrn sehr lieb gewesen/vnd sonst das Käyserl. Frawenzimmer-Schloß hatte verwahret/vor das mal aber nach Mecha reisete/ vnd von dannen nach Alkair/mit grossem Reichthumb/daselbst zu residiren/gaben sie ein Zeichen mit dem weissen Fähnlein/daß sie sich ergeben wolten/wie sie auch thäten.

Weil nun die Kriegsknecht vnter den Christen/ vor der Vbergab anfiengen / den jenigen Plunder/so vnbedeckt lag/ in die Gallee zu werfen/verursachten sie selbst ein Vnordnung vnter jhnen/den Türcken zum Vortheil/ so jhrer vielen das Liecht außbliesen. Dadurch die Galleen bewacht worden / die Weil zu nehmen / vnd den S. Johan nicht im Stich zu lassen/welcher mitleydig war/gegen dem hinterlassenen Griechischen Schiff/die bereit schon sich in den Cahn salvirten/vñ jmmerzu mit gemachtem Rauch Zeichen gaben/ jhrer eussersten Gefahr/ vnd jhres Vntergangs/ weil das Schiff sich schon vmbgekehrt hatte/vnd voll Wasser lieff/ durch ein breyten riß/den S. Joseph im ersten Anfall gemacht/ vnd durch die Löcher / so das grob Geschütz dem Wasser gleich gebohrt. Fuhr derowegen in solcher Geschwindigkeit/daß er sie alle salvirt/vnd kehret wieder zur Galleon. 1645.

Von 600. streitbaren Türcken / die auff der Gallion waren/funden sich nicht mehr/als 380. Lebendige / darunter begriffen 30. Weiber / vnd 20. Auffwärter / so der gemeldte Aga, zu seinen Diensten/mit sich führete. Nach dem nun diese alle in die Galleen waren gesetzt/vnd die Todten/ wie gebräuchlich/ins Meer begraben/wurde den Kriegsknechten das plündern erlaubt / die dann stattliche Beuthen machten/vnd dem Orden das Holtz liessen.

Der Ritter Cottonier, Capitäin auff dem S. Lorentz / steckt / der älteste / nach deß Generals Todt / das Panier auff seine Gallee/ vnd vnterfieng sich deß Comando. Viel waren der Meynung / man solte die Gallion nach Maltha führen/weil sie es aber in 13. Tagen gnugsam erfahren/wie schwerlich ein so grosser Baw folgete/der vmb 1. Schritt/so er fortgieng/ die Galleen vmb 2. hinter sich trieb/wurd beschlossen/sie dem Meer zu vertrawen/ vnd gegen gedachter Insul lassen streichen. Darauff dann den 10. October/ 100. Kriegsknecht sich darein setzten/mit dem Ritter Verdille, so auff dem obersten Schiff sonsten Obrister war/vnd mit dem Ritter von der Feuillade, sie zu comendiren: dieselbe nahmen gnugsame Anzahl an Bootsgesellen / Munition zum Krieg/ vnd zum Vnterhalt / vor dritthalb Monat / vnd ergaben sich also mit dem Schiff / dem guten Glück/ jhre Segel recht nach Maltha richtend: Allda die 6. Galleen den 3. verwichenen Monats angelangt/ nach dem sie mehr dañ einmal/sich in eusserster Gefahr jhres Vntergangs gesehen/welcher jnen freylich vor Augen schwebte/wann nicht die sonderliche Gnad vom Himel jhnen hätte gewolt/ weil in derselben Jahrszeit/ das Meer schier allzeit von grossem vnd jmmerwährendem Vngewitter wird getrieben. Doch waren sie all durch den außgestandenen Kampff vnd die Wellen übel zugericht / darzu noch der Mangel an aller Nothwendigkeit kam / wie sie dann nicht mehr / als 2. Säck Biscoten übrig hatten / vnd gar wenig süß Wasser mehr / vor einen jeden.

Die Gallion war den 7. deß Monats / noch nicht ankomen/doch wartet man jhrer auff das baldeste.

Dem sey wie jhm wolle / so ist dieser Vortheil der allergrösten vnd mercklichsten einer / den die

Chri-

1645.

Christen von langer Zeit her/den Türcken abgelauffen haben.

Verzeichnuß/der Todten vnd Verwundten/ auff vnsern 6. Galleen.

Todten.

Der General Boisbodrant.
Der Commentur von Fiancourt, Capitäin auff dem Schiff S. Marci.
Der Ritter Scotti.
Der Ritter von Morbas, Newling.
Der Ritter von Morans Lamare, Newling.
Der Commentur von Bonfleurs.
Der Ritter/sein Bruder/beyde Newling.
Der Ritter von Algre, Newling.
Severin Riccard, ein Teutscher/ dienender Bruder/ vnd Newling/ vnd ohngefehr 116. Boots- vnd Spießgesellen.

Verwundten.

Der Commentur von Neuchele, Capitäin auff dem obersten Schiff.
Der Commentur Cerchi, Auffseher.
Der Ritter von Choppe,
Der Ritter von Revilij.
Der Ritter von Parraga.
Der Ritter von S. Lorentz/der Jünger.
Der Ritter von Boismorant, Oberst in der Victori.
Der Ritter von Scalamonte.
Der Ritter von Blache.
Emanuel Balzana, dienender Bruder/ vnd ohngefehr 251. Boots- vnd Spießgesellen.

Nach dem nun die Teutsche Armada, vmb den 7. Julij/ in der Insul Corigo, süß Wasser eingeladen/ hatten sie sich gegen Sicilien gewendet. Daher der König in Hispanien/die zum Succurß Roses verordnete Galleeren/ Theils nach Sicilien/ Theils der Spanischen Silberflotta entgegen gesandt.

Nun hatten von solcher Armaden kurtz hernach/etlich Galleeren in der Insul Maltha/bey Gozzo, Volck ans Land gesetzt/ deren aber der Christen Reuterey in 4000. nidergemacht.

Hierauff/ nach dem zuvor der Venedische Ambassador zu Constantinopel in Arrest genommen/vnd von 150. Janitscharen verwacht worden/auch vmb den 6. hujus, zu Venedig ein Türckischer Chiauß ankommen/vmb den Krieg vermuthlich anzukünden/ hatte die Türckische Armee gleichsamb ein Caracoll gemacht/ vnd nahe der Insul Candia, so den Venedigern vnterworffen/ gesägelt/ vnnd im Porto zu Setti 200000. Mann außgesetzt. Waren auch bey Carlstatt 12000. Türcken zu Pferdt/gegen Friaul passirt. Derowegen die Herrschafft Venedig ihre Armada auff 200. Galleeren vnd Schiff verstärcken/vnd bey allen Christlichen Potentaten vmb Hülff anhalten liesse.

Türckische Macht gehet auff die Insul Candia.

Obgedachte mächtige Türckische Armada/so von Novarrino auff Candia zugienge/hatte 6. Galleatzen/auff welcher jeder 5000. Mann seyn solten/ 5. Galleatzen von vngewöhnlicher Grösse/ als je mals vorher gesehen worden/ 110. gemeine Galleeren/ 600. Saiken, vnnd Caramuselli, 300000. Soldaten/ als Janitscharen/ Spachi vnd Venturieri, oder frembden/ 1500. Cameel/ so die Ammunition trugen/ 12. grosse Schiff mit Höltz vnd Kalck beladen/ 12. dergleichen mit Kohlen beladen/ 60000. Ruder für die Galleeren/ 50. Buffali, vmb die Artillery fortzubringen/ 35. grosse Schiff Barbaresche: Da nun die Türcken so reich an Verstandt vnd Geschickligkeit/ als Macht starck/stunde der Christenheit noch grössers Vnheil zubesorgen.

Der Christen vnnd Venediger Macht.

Als nun obige starcke Türckische Kriegsflut sich vber die Venediger vnd dero Insul Candia ergossen/hat diese löbliche Herrschafft den Muth darumb nicht sincken/ sondern alle Christliche Potentaten vmb Hülff ersuchen lassen. Worauff der Papst/ zu begehrter Hülff/ 10. Galeeren/ mit 1000. Mann besetzt: Der König in Franckreich 20. Galleeren/ mit 4000. Mann: Der Duca di Parma 2000. zu Fuß/ vnd 1500. Tragoner: Der Großhertzog von Florentz alle seine Macht: Der König in Portugall/auff seinen Kosten/ 12. Galleonen: Die Holländer 30. Schiff/ jedoch gegen Bezahlung/armirt/ vnd hergeben. Nebenst dem versprachen alle Venetianische Stätt/ Reiche/ Apteyen/ Klöster/ vnd Handwercker zu Venedig/monatlich ein grosse Suma Gelts. Darauff auch die Frontieren in Friaul, mit 4000. Mann verstärcket wurden.

Ob nun zwar die Herrn Venediger mächtige Gegenrüstung für sich/ vnnd ein ansehenliche Hülff von Christlichen Potentaten/ zuwegen brachten/ waren jedoch die Türcken mit ihrer Macht/vnd Menge Völcker vnd Schiffen/weit vberlegen: Daß dahero zubesorgen stunde/ wo GOtt der Allmächtige straffen/ vnnd die Insul Candia, gegen Hoffnung/ vbergehen solte/ solches der gantzen Christenheit ein böse Zeitung seyn würde.

Türcken erobern S. Theodoro.

Als nun die Türcken/vmb den 20. Julij/eine Refier/ Nahmens Platano, ein kleines vestes Nestlein/worin 50. Soldaten sich mannlich gewehret/ vnd 4. Türckische Galleeren in Grund geschossen/angefallen/endlich erobert/vñ biß auf den Capitäin/so sie gefangen genommen/alle Defensionirer nidergemacht: Hierauff ist der Zug von S. Theodoro recht auf Candia gangen/vnd wurde vermuthet/es würde der Vestung Canea gelten. Hierumb hielte die Signoria zu Venedig/ vnter andern/durch jhrige Gesandten/starck bey dem Papst an/vmb eine Bündnüß aller Christlichen Potentaten/Fürsten vnd Ständen/ wider den Türcken zuvermitteln. Worauff jhre Päpstl. H. vmb sothane Confœderation zu persuadiren/ auch Christliche Potentaten zu animiren/ an dieselbige/ mit eygenen Händen/ geschrieben. Wie dann auch die zu Münster/ so wol vom Papst/ als Venedigern/ starcke Erinnerungen zum gemeinen Frieden/oder Treves, beschehen.

1645.

Inmittelst continuirten die Werbungen in gantz Italien/ bevorab zu Venedig/ welche viel Völcker auß den Guarnisonen/ nach Venedig erforderten. Auch dero Secretari Cavazza nach Maltha abschickten / vmb die Cavallieri zur Hülff/ vnd Assistentz zu animiren. Deß Duca di Parma Völcker kamen bereits an zu Venedig. So wurden auch von dannen 4. Obristen nach der Eydgnoßschafft abgefertiget/ vmb Teutsche Völcker zu werben.

Es hatten sich ferners in Dalmatien/ so an Friaul vnd Kärndten gräntzet/ in 12000. Türcken versamlet/ dahin Monf. de la Valette commendirt worden. Auch waren 12000. Türcken zu Offen vber die Thonaw gangen / vnwissend/ ob sie mit Ragotzky vnter der Decke lågen / oder denselben zum Frieden compelliren würden. Hierauff liesse zu Lintz Gen. Gallas zwey schußfreye Schiff verfertigen/ deren jedes 500. Musquetirer/ vnd etliche Stück führen thåte.

Die Venetianische Armada war/ vmb den 11. hujus zu Corfu abgefahren/ welche sich mit andern dieser Herrschafft Schiffen/ al Zanthe, conjungiren solte/ dahin auch deß Papsts/ Florentinische vnd Maltheser Galleeren abliessen. Da sie dann vom General Capello Ordre empfangen würden/ wie/ vnd wann sie sich mit denen Esquadronen di Candia accompagnieren solten.

Man hatte Nachricht/ daß auff deß Papsts Ermahnung/ würden die Genueser/ gegen Erstattung deß Königlichen Tituls/ auch 20. vnd der König in Hispanien die Neapolitanische/ vnd Sicilianische Galleeren/ den Venedigern zu Hülff schicken. Dann die Türcken/ obwoln sie/ für S. Theodoro, in 3000. vnd im Außsteigen/ bey Capo Spada, in 4000. Mann verlohren/ hatten dannoch/ nach Eroberung S. Theodoro, vnderschiedliche Oerter abgebrandt/ vnd zogen vmb Canéa zusamen / vmb selbigen Platz zusammen. Derowegen sich die colligirte Galleeren/ bey Zanthe, nebenst den Venedischen Galleeren versambleten. So sich in allem auff 200. ausser den Schiffen / erstreckten/ vmb den Groß Türcken eine Schlacht zu lieffern / oder durch einen Einfall in Moréa, eine Diversion zu machen.

Kurtz hierauff hatte man Nachricht auß Otranto, was massen die Venetianische Schiff-Armada die Türckische/ vnfern von Candia, angegriffen/ 15. Galleeren in Grund geschossen/ andere vbel beschådiget / die vbrige in die Flucht getrieben.

So kam auch von Leve auß Puglia, daß 5. Venetianische Schiff/ vnnd 2. Galleatzen/ 25. Türckische Schiff antroffen / 10. darvon in Grund geschossen/ vnd den Rest verjagt.

Zu Messina solten die Neapolitanische/ Sicilianische/ Malthesische/ Florentinische/ etwan auch die Genueser Galleeren zusammen kommen/ vnd sich mit den Venetianischen conjungiren/ welche sich bereits in Mari sich befunden. Worzu dann auch die zuletzt armirte Schiff von Aldobrandino, so mit Ammunition wol beladen/ solten stossen: Also/ daß die gantze Armada in 40. Galleonen/ 4. Galleatzen/ 90. kleinen Galleeren/ 60. armirten Schiffen/ vnnd 40. Fregatten starck/ bey Zephalonia, sich versamblete. 1645.

Zu Venedig wurden auch ferners 30. Galleeren/ vnd 2. Galleatzen armirt/ woselbsten von allen Orten Völcker ankamen/ massen alle vnd jede Fürsten in Italien namhaffte Hülff sendeten. Die Venedische auß der Lombardey zogen auch auff Venedig/ vnd wurden die Guarnisonen auff dem Land mit newen Völckern besetzt. Dahero die frembde Werbungen noch allewiil fortlieffen.

Von Neapoli waren zu Pergamo vnderschiedtliche Brieff ankommen / welche berichteten / daß der Venetianische Generalissimo Giovanni Baptista Molino, die Vestung S. Theodoro recuperirt / vnnd dem Groß-Türcken 30. Schiff ruinirt/ 4 gefangen/ vnnd die andern in die Flucht gejagt. Hätte von Türcken alles befundene Volck in der Vestung/ in Stücke zerhawen lassen / weiln ebener massen die Türcken mit den Venetianischen verfahren weren.

Als nun der jetzige Türckische Sultan, sein Fürhaben gegen die Christenheit ins Werck gerichtet / vnd mit grosser Kriegsmacht / gegen die Serenissimam Remp. Venetam angangen.

Der Herrschafft Venedig Manifestum, wegen der Türcken Einfall.

Hierumb hatte selbige Durchl. Herrschafft/ ein kurtzen vnnd eygentlichen Bericht/ von dem jetzigen Türckischen Krieg vnnd Einfall in das Königreich/ vnd Insul Candiam, sampt den Veranlassungen desselbigen/ vnd was sich sonsten dabey zugetragen/ publicirt: Welcher zu Teutsch ist/ folgendes Inhalts:

Es hat sich die Republic von Venedig jederzeit beflissen/ guten Frieden vnd Nachbarschafft mit dem Türcken zuerhalten/ wie sie dann je vnd allwegen geringe Sachen vbersehen / vnnd sich (ohngeachtet/ ihr von dem Türcken zum öfftern Vrsach gegeben worden) gehütet hat / daß der Friede zwischen jhnen nicht möchte gebrochen werden: Vnd solches darumb/ dieweil sie sich an Macht vnd Gewalt / dem Türcken zu resistiren/ zu schwach befindet/ vnd vor das ander nit rathsamb erachtet/ sich mit den Christlichen Potentaten in Bündnüß einzulassen/ dieweil selbige allezeit auff jhren eygenen Nutzen sehen / vnd jhre allijrte gemeiniglich wann die Noth am grösten/ in der Gefahr stecken lassen. Die Vnkosten/ so sie dieser Vrsachen wegen auffwenden/ sind groß/ dieweil auch die Geltgierde der jenigen/ so solches verschlingen/ nit gering ist. Vnd hat der Venetianische Amassador zu Constantinopel täglich genug zu thun / daß er den vnersättlichen Geitz derselbigen Räth vnd Obristen erfüllet. Es ist aber solches mit nichten bey den Venetianern vor eine Zaghafftigkeit / oder Forcht / sondern vielmehr vor eine hohe Weißheit zu halten / dieweil sie auß zweyen Vbeln das geringste erwehlen/ vnd viel lieber sich mit einer güldenen / als

1645. eysern Ruten züchtigen lassen wollen. Die Türckische Ministri, dieweil sie der Verehrungen gewohnet/mißbrauchen diese Freygebigkeit/vnd brechen leichtlich eine Vrsach vom Zaum/damit sie Gelt bekommen mögen / dann sie der Venetianer Gebrauch wissen/daß sie alle Vngelegenheit mit Gelt abkauffen.

Sultan Amurat, deß jetztregierenden Türckischen Käysers Vorfahr / würde nicht so leichtlich vergessen/noch auß dem Sinn gefallen seyn/ daß die Venetianer An. 1638. die Barbarische Galleen/ bey der Vestung Velona, weggenommen / wann er / von wegen deß Persianischen Kriegs / nicht also were abgemattet gewesen / daß er nothwendiger weise / Fried vnnd Ruhe hätte suchen müssen/aber vmb gemeldter Vrsachen willen/ ließ er sich vor dißmal mit einer guten Sum̃a Gelts befriedigen: Dann gewiß ist es / wofern er das Leben länger hätte haben sollen/ er solches zu anderer Zeit nicht vngerochen würde haben passiren lassen.

Ibrahim, so gegenwärtig das Türckische Reich besitzet/ vnd der erste dieses Nahmens ist/ als er zum Käyserthumb erhaben worden / hat den Frieden mit den Venetianern ernewert/ vnd einen Aga zu jhnen abgefertiget/ der jhnen solches zu wissen thun solte.

Als er aber nach der hand sich den Wollüsten gantz ergeben / ist die Last deß Regiments auff einen seiner Geistlichen/ Namens Santir, gefallen/ welcher/ massen etliche darvor halten / eben der jenige ist / so jhn in seiner Jugendt beschworen/vnd einen bösen Geist/ der jn besessen/ von jhm außgetrieben hat: Diesem hat er alles vbergeben/wie er dann nicht allein seine Person/ sondern auch das gantze Land regieret / darzu den Frieden vnnd den Krieg in seinen Händen hat. Aber dieser hat den Käyser allwegen hart zu dem Alcoran angehalten/ jhn auch von Jugendt auff fleissig in selbigem vnterwiesen / den er seines Gefallens außgelegt/ wordurch er jhm dann allgemächlich zu offentlicher Tyranney Vrsach vnd Anlaß gegeben / in dem er jhn beredet/ wo die Ratio Status es erfordere / sey ein Potentat mit nichten an Eyd vnd Pflicht / Zusag oder Gewissen verbunden: Führete jhm darneben zu Gemüth / wie es sehr nothwendig were/eine wichtige Impresa vorzunehmen/sich dardurch einen vnsterblichen Namen bey den Nachkommenden zu machen. Es mangelte aber an nichts mehr/ als daß man Vrsach darzu finden möchte / auff das wenigste die böse Intention vor der Welt zu beschönen.

Gleich wie man aber dem alten Sprichwort nach/leichtlich einen Prügel findet/ wann man einen Hund schlagen will / also bekamen auch die Türcken leichtlich Vrsach / durch das sehr reich beladene Schiff / welches die Ritter von Maltha dem Zemis Aga, als selbiger nach Meccha schiffen wolte/abgenommen: Was bey dem Streit bey selbigem vorgelauffen / ist allbereit genugsamb bekandt: Es bekamen aber obgemeldte Ritter auff selbigem an barem Gelt vnd Kleynodien / bey die drey Millionen Golds werth/ vier vnd zwantzig Pferdt/ von der schönsten vnd besten Art/so der Türckische Käyser hat/ auch so viel Weiber auß seinem Frawenzim̃er/ hundert vnd fünfftzig vornehme Türcken/ vnnd dreyssig Stück Geschützes: Jetztgedachte Ritter aber giengen bey diesem Streit auch nicht leer auß / dann sie verlohren jhren General / sampt 82. andern vornehmen Personen / vnnd 18. Sclaven/ so wurden auch hundert vnnd sechtzig Personen verwundet / darunter war Barduccio, der Obriste vber die Sclaven. 1645.

Vber dieser That wurde der Groß Türck dermassen entrüstet / daß er der Insul Maltha trohete / sie von der Erden zuvertilgen: Aber Santir, so ein ander Absehens hatte/beredete jhn/ daß er wegen dieser guten Gelegenheit nicht eben auff einen Orth sehen müste/ sondern seine Macht gegen die gantze Christenheit wenden köndte/ wohin er wolte/ sonderlich aber gegen die nechstgelegene vnd schwächste.

Es hatten sich die Maltheser Galleren in Candiam begeben / allda sie aber schlecht empfangen wurden / dann man jhnen nichts zukommen ließ: Allein etliche geringe Sachen von der Beut / so sie nicht mit schleppen mochten / verkaufften sie vmb geringes Gelt dem General in Candia. Der Groß-Türck beschwerete sich darüber gegen dem Venetianischen Abgesandten zu Constantinopel/ daß man nicht allein seinen Feind auffnehme/ sondern noch darzu von der Beut participirte / welches fast das Ansehen hätte/als ob man bey dem Streit geholffen/ vnnd mit vnter der Decken gelegen hätte: Der Ambassador Soranzo entschuldigte sich hierauff/ mit vermelden / daß vermög der letztern Verträg/ die Insul Neutral were / vnd so wol Christen als Türcken auffnehmen / herbergen/ Paß vnnd Repaß geben möchte: So viel den Raub belanget / widersprach er / daß die Herrschafft Venedig Theil daran bekommen hätte/ dann ob sich schon einer oder ander von jhren Dienern deren theilhafftig gemacht hätte/würden solche nicht allein von jhren Principaln deßwegen ernstlich angesehen/ sondern auch zur Restitution angehalten werden. Der Groß-Türck stellete sich/als were er mit dieser Antwort zu frieden / vnnd daß er sich nicht von den Venetianern/ sondern von den Malthesern offendirt befinde / wie er dann auch solches an jhnen zu rechen wissen würde.

Nichts desto weniger berichtete der Abgesandte allen Verlauff nach Venedig/vnd ahnte selbiger Herrschafft von dieser Stundt an nichts gutes / fiengen derowegen/ wiewol sehr gemächlich an/allerhandt Anstalt zum Krieg zu machen / dieweil sie deß Santirs seine Politic noch nicht recht begriffen hatten/ welcher seinen Herrn ermahnete / zu simuliren / als ob er gar wol zu frieden were / damit die jenigen sicher werden möchten/ welche jhm wegen vergeblicher Hoffnung glauben zustellten.

Er fuhr aber mit dieser Arglistigkeit noch

1645. fermer fort / vnnd begehrte vnter dem Schein guter Freund- vnnd Nachbarschafft seine Schiff-Armada in den Haven Suda einzulassen / mit vermelden / es were dieses kein vnbilliches Begehren / sonderlich vnter Freunden / bevorab / dieweil man auch seinen Feinden den Malthesern solches gestattet hätte: Der Venetianische Ambassador replicirte hierauff. Einen geringern oder schwächern in sein Hauß auffzunehmen / sey eine Herzlichkeit / aber einen mächtigern einzulassen / werde vor eine Subjection gehalten / in dem man jenen wider fortschicken könne / diesen aber nicht: Zu dem so lasse das Mißtrawen zwischen hohen Potentaten / wie auch die letztere Capitulationes zwischen beyden Theilen auffgerichtet / nicht zu / daß man der Freundschafft vber ihr Vermögen etwas zumuthe. Dieses gieng gleichfalls also hin / vnd ließ der Türckische Käyser nicht die geringste Anzeig einiges Widerwillens spüren / dann er sein heimlich Vorhaben wolzuverbergen wuste / der gäntzlichen Meynung / durch Gewalt zuerlangen / was er mit guten Worten nit zuwegen bringen kondte.

Es waren viel vnter den Venetianischen Senatoribus, die darvor hielten / es weren diese vielfältige Klagen vnnd harte Zumuthungen / die gewöhnliche Schwämm / dardurch er ihr Gold an sich zu ziehen pflege: Begehrten derowegen / dem zu Constantinopel residirenden Abgesandten Befehl zuertheilen / daß er allen möglichen Fleiß anwenden solte / selbigen Käyser zubefriedigen / die Majora aber giengen dahin / dieses were eine fruchtsambe Trägheit / deren sie sich billich schämen müsten / daß sie / so offt der Türck nur einmal sawer sehe / gleich den Beutel in den Händen haben / vnd Gelt schwitzen solten / darüber nicht allein die gantze Welt / sondern ihre Feinde selbsten das Gespött trieben: Zu dem / so weren die Vnderthanen allbereit erschöpfft / vnnd würden darwider murren / es müste doch endlich einmahl ein Hertz gefaßt seyn / sich von diesem Joch zu entledigen / vnnd der Tyranney zubefreyen: Doch wurden darbey die gütliche Tractaten nicht vnterlassen / sondern an den Bailo zu Constantinopel geschrieben / zu sehen / wie er die Sach zurecht bringen möchte. In dem er sich nun solches auff das beste ließ angelegen seyn / begab es sich / daß jhm von den Türckischen Ministris grosser Schimpff widerfuhr: Dann als er auff eine Zeit zu dem Obersten Visir gangen / Audientz bey jhm zu haben / ließ er jhn vier gantze Stundt vor der Thür stehen / vnnd als vnter dessen deß Ragotzky Abgesandter auch kam / wurde selbiger so bald hinein geführet / jenem aber angedeutet / er möchte hinziehen / dann man seiner jetzt nicht abwarten köndte.

Vnter wehrenden diesen Sachen machte der Groß-Türck vberauß grosse Præparatoria zum Krieg / gieng auch selbst täglich in sein Zeughauß / sahe auch sehr sawer / wann die Arbeit seinem Willen nach nit wacker von statten gieng: Er ließ auch alle Christen Schiff / so sich in seinen Häven befanden / arrestiren: Befahl auch durch gantz Africam, alle Schiff fertig zu machen / vnnd selbige nach Constantinopel zu führen / so musten auch alle seine Armeen / so er zu Land hatte / in Bereytschafft stehen: Er ließ auch zu Velona / Tebe / Negroponte vnd andern Orten Schiff-Brodt backen / vnd in den Wälden in Morea 8000. Palisaden / jede zwen Schritt lang / hawen / auch viel Säck mit Woll zusamen führen / sich damit an hohen Orthen in dem Meer / da es die Noth erforderte / zuverschantzen / man spargiret aber dabey allwegen / daß es auff Maltha angesehen were. 1645.

Diese Zeitung / wie auch der Schimpff / so jhrem Bailo widerfahren / eröffneten den Herren von Venedig etlicher massen die Augen / mit grösserm Ernst auff die Conservation jhres Landes bedacht zu seyn / wie sie dann etlichen Kriegs-Obristen / so jhnen Volck anboten / Audientz gaben / auch hin vnnd wider außschickten / newe Regimenter auffzurichten. Sie hielten auch bey dem Papst an / daß sie in der Kirchen-Gebiet Volck werben möchten / welches jhnen auch gestattet wurde: Auch zogen sie zwo andere Galeazzen auß jhrem Zeughauß / selbige zu armiren / vnd bewarben sich vmb noch mehr Galleonen / wie sie dann derselbigen 15. zu jhrem Dienst annahmen: Zum General vber die Galleazzen verordneten sie einen jhrer vom Adel Morosinum, zum Generalissimo aber vber die gantze Schiff-Flotta / den Procuratorem Molinum, wie sie auch allbereyt vber die drey Jnsuln den Grimannum bestellt hatten.

Der Generalissimus Molinus fuhr mitten in der Fasten zu Venedig ab / vnd nahm seinen Weg auff die Jnsul Corfu: Bey jhme befanden sich der Hertzog von Gonzaga, Gil de Haas, vnd andere hohe Officirer / welcher sich die Ordre seiner Principaln ließ angelegen seyn / vnd schickte einen Theil der Armee in Candiam, vnter dem Commando Marini Cappelli, den Haven zu Suda in obacht zu nehmen / den vbrigen Rest von der Flotta behielt er bey sich / damit die Einfahrt in das Adriatische Meer zuverhüten / dieweil er sich eines Einfalls von den Africanern besorgte.

Der Groß-Türck / dieweil er betrieglicher weiß mit den Venetianern vmbgieng / vnnd sie gern vnversehens vberrauschet hätte / sich auch nit wenig wegen jhrer grossen Macht zu Wasser beförchtete / beklagte sich von wegen dieser Kriegsrüstung / vnd daß es gleichsamb eine offentliche Ankündigung deß Kriegs were / darzu sie doch kein Vrsach hätten / in dem er kein ander Absehen / als auff Maltha hätte: Vnd damit sie ja sicher werden solten / ließ er es nicht bey den blossen Worten verbleiben / sondern schwur jhnen einen Eyd darzu / welche in seinem Gesetz vor hochheylig gehalten werden: Also groß war die Boßheit dieses Santirs / der jhm diese newe Politic einbließ / so bey seinen Vorfahren niemahln im Gebrauch gewesen war / welche nieman-

1645. manden mit Krieg zu vberziehen pflegten / sie hätten dann selbige zuvor angekündiget.

Diese gute Versicherungen wurden den Venetianern von jhrem Bailo zu Gemüth geführet / vnd durch mündliche Relation Petri Foscarini vnnd Johannis Capelli, so vormals auch an der Türckischen Pforten solches Ampt vertretten hatten / bekräfftiget / welche den Magistrat vergewisserten / es köndte der Türck in so geringer Zeit keine ansehenliche Armee auffbringen: Hierzu kam noch dieses / daß etliche von den ältesten Rathsherzen daselbst / auß Geitz widerriethen / vñ nit gern sahen / daß das Ærarium zu vnnöthigen Kriegsbereytschafften erschöfft würde / bevorab weil noch kein Fried gebrochen / noch der Krieg solenniter angekündet worden / warauff sie dann die vorige Werbungen wider in etwas einstelleten / vnd zugleich in den alten Schlaff der Sicherheit geriethen.

Vnter dessen trug sichs zu / daß Jacobus de Riva auff einem Schiff / mit Soldaten vnd allerhand Munition beladen / vnd mit Stücken wol versehen / nach Candia segelt: Diesem stiessen vnterwegen etliche Barbarische Schiff auff / so jederman beraubten / wie sie dann auch diesen de Riva so bald vmbringten / vermeynende / er hätte viel köstliche Wahren bey sich: Welcher nicht weniger thun kondte / als sich zur Wehr zu setzen / wie er dann so bald eines von den Barbarischen Schiffen zu Grund schoß / daß sich die vbrigen hin vnnd her zerstreweten / er aber retirirte sich mit geringem Verlust der seinen / nach Tine.

Es kam aber wegen dieses Scharmützels vngleicher Bericht nach Constantinopel: Sintemal diese Africaner / so jhre Retirage daselbsthin genommen hatten / den Türcken berichteten / daß sie von den Venetianern angesprengt / vnd zu erst beschossen worden weren / beklagten sich darneben zum höchsten / daß sie hierdurch verhindert worden / vnnd sich nicht so bald zu Constantinopel / deß Groß-Türcken Befehl zuverrichten / hätten einstellen können.

Es wirdt hierin dem Venetianischen Bailo etwas Schuld beygemessen / daß er nicht gewacht / vnnd solchem vnwarhafften Bericht zuvorkommen sey / damit dem Groß-Türcken die rechte Warheit vorgebracht / vnnd die erste böse Einbildungen benommen worden weren: Dann wann selbige einmal vberhand nehmen / seynd sie einem nicht so leichtlich wider außzureden. Aber es kan wol seyn / daß er solches erst hernach erfahren / vnnd deßwegen es nicht entschuldigen können / ehe es jhm zuwissen worden.

Dem sey nun wie jhm wolle / so ist gewiß / daß von wegen dieser Africaner jhrer Klag dem Venetianischen Bailo eine starcke Wacht von 50. Janitzscharen vor sein Losament gestellt / vnd kein Mensch weder ein / noch außgelassen worden / der andern Christlichen Potentaten Abgesandte außgenommen / welche jhn bißweilen besuchen dörffen.

Diese Zeitung gieng den Venetianern gewaltig zu Hertzen / vnd hielten diesen Schimpff vor ein gewisses Zeichen / daß nunmehr Trew vnd Glaube gebrochen / auch alle Freundschafft auffgehoben were: Deßwegen sie in aller Eyl wider zwo Galeazzen / sampt zehen andern / so etwas kleiner / außrüsteten: Dieweil aber vnter dessen von Constantinopel vnterschiedene Zeitungen / auch von jhrem Abgesandten selbsten / nach Venedig kamen / welcher selbst berichtete: Es were sein Arrest vnd Verwachen auff nichts anders angesehen / als gemeldte Africaner / wegen jhres erlittenen Schadens zu einem eusserlichen Schein in etwas zu befriedigen / damit man sie bey der Armee behalten möchte: Vnnd also war der Verstandt wider nicht zu Hauß / vnnd ließ sich die Weißheit abermal bethören / vnnd von der Hoffnung / welche der Weißheit höchster vnd ärgste Feind ist / auff das newe betriegen / welches bey allen Stättischen Regimentern / ein gemeiner Fehler ist / bevorab bey diesem Pregadi, welcher zwar von hochverständigen klugen Rathspersonen besetzt ist / so aber sämptlich von Natur ein Abschewen vor dem Krieg haben / vnnd in allen / bevorab in Kriegs-Sachen / gar zu behutsamb / vnd gleichsamb mit bleyernen Füssen gehen.

Der Türck wolte vnter dessen kein Zeit verlieren / sondern ließ seine Kriegspræparatoria in aller müglichster Eyl fortsetzen / dann er beförchtete / er möchte an zweyen Orthen zu thun bekommen / deßwegen er gern versichert gewesen were: Vnd weil jhm nicht vnbewust / daß Spanien anjetzo genug in Franckreich zu thun habe / bewarb er sich dahin / daß er vor dem Röm. Käyser möchte vnangefochten bleiben / dann vor dessen Einfall besorgte er sich: Wurden demnach / einen Frieden zu stabiliren / von beyden Seiten stattliche Ambassaden abgefertiget. 1645.

Als nun alles zu dem Krieg fertig / vnnd die Galleren sampt andern Schiffen in guter Bereytschafft waren / erhub er sich in einen seiner Palläst / satzte sich allda auff einen sehr köstlichsten Stul / vnd ließ seinen General / Schilutar genandt / sampt noch 70. andern Obristen vor sich kommen / ließ selbige durch einen seinen Priester oder Geistlichen / zur Dapfferkeit gegen die Vnglaubige ermahnen / vnnd daß sie Gott vertrawen solten: Versprach jhnen darneben / den Krieg sieben gantzer Jahr zu continuiren / wie er dann allbereit Ordre ertheilt hätte / noch 70. andere Galleren / sampt 70. andern Schiffen auff künfftigem Feldzug zuverfertigẽ: Diese gaben darauff die gebührliche Antwort / daß sie an sich nichts wolten ermangeln lassen: Dieweil aber der General noch sehr jung / vnd nur zwantzig Jahr erreycht hatte / wurden jhm sechs andere von den ältesten vnnd erfahrnesten zugeordnet / auch zugleich einem jeden ein sehr köstlich Kleyd verehret / darauff wurde alles Geschütz gelößt / vnd erhub sich ein jeder wider nach Hauß.

Der General bekam seine Ordre schrifftlich

vnnd

1645. vnd versiegelt/ mit dem außtrücklichen Befehl/ solche nicht zu öffnen/ biß daß er von Constantinopel ein gut Stück hinweg were.

Der Groß-Meister in Malta wuste vnter dessen nit anderst/ als daß dieses Gewitter vber jhn außlauffen würde/ deßwegen er alle seine Ritter zu sich erforderte/ machte gute Anstalt mit Proviant vnd Munition/ zu einer langwirigen Belägerung/ ließ alle Vestungen besichtigen/ vnnd dieweil er mit 16000. wackern wehrhafften Soldaten versehen/ erwartete er deß Feinds mit Verlangen.

Zu Venedig aber wurden vnter dessen so wol heimlich/ als offentlich vngleiche Discurß geführet/ vnnd wolte niemand billichen/ noch gut heissen/ daß gemeldte Ritter das gedachte Schiff hinweg genommen hätten: Dann jhnen gebührete/ sich auff dem Mittelländischen Meer zu halten/ so giengen sie dem Türcken gar biß in das Hertz hinein. Weckten allda den schlaffenden Hund auff/ vnd liessen vnterdessen die Seerauber von Biserta in dem Mittelländischen Meer jhres Gefallens haussen: Ja es sey das rauben vnd plündern dieser Ritter so weit kommen/ daß sie so gar auch die Christen Schiff angreiffen/ vnter dem Prætext/ daß sie Türckische Wahren führen/ vnter dessen aber müsten die Kauffleuth mit grossem Verlust der Zeit vnnd Vnkosten bey gedachten Rittern vnd vor dero Gerichten jhre eygene Wahr sollicitiren: Derowegen wurde der Verwalter jetztgemeldter Ritter/ so allhier zu Venedig residiret/ avisiret/ daß er nicht in das Collegium zu Venedig gehen/ noch die Herrschafft wegen deß abgenommenen vnd eroberten Schiffs berichten solte/ dann an statt man jhm Glück wündschen/ vnd sich erfrewen solte/ würde er nicht allein kein Audientz erlangen/ sondern wol darzu viel Verdrieß leyden/ vnd hönische Wort hören müssen.

Der Spanische Abgesandte zu Venedig hatte vnter dessen auß Sicilia vnnd Orient gute Kundtschafft eingenommen/ daß der Feind nicht so sehr nach Malta als Candia trachtete/ wie er dann solches auch dem Magistrat communicirte/ sie dardurch zu stärckern præparatoriis anzureitzen: Aber man hielte seine Zeitung vor verdächtig/ dieweil sie von Orthen vnd Enden kämen/ so selbst interessiret/ vnd auß Eyffer/ wegen seiner Länder/ so wegen deß allgemeinen Feinds in gleichmässiger Gefahr stünden/ spargiret würden.

In dem man nun in diesen vngewissen Gedancken begriffen war/ brach der Gen. Schilutar mit seiner Schiff-Armada auff/ vnd wendet sich gegen Athen zu/ in Willens seinen Weg auff Navarrino zu nehmen/ nach dem er auff den letzten Tag Aprilis von Constantinopel auffgebrochen war. Dieweil er aber von einem Vngewitter vberfallen/ wurde er genöthiget/ seine Armada zu theilen/ vnd den einen gegen Neapoli in der Barbarey (so heut zu Tag Tripoli ist/) den andern gegen Malvasia gehen zu lassen: Demnach sie sich aber wider conjungiret/ ist er den 10. Junij zu Navarrino angelanget: 1645. Der Vice-Re von Sicilia schickte so bald eine Feluca auß/ die Türckische Armada zu recognosciren/ vnd befand/ daß in allem 100. Galleren/ vier Galeazzen/ acht Galleonen/ vber zweyhundert vnnd mehr gemeine Schiff/ sampt noch zwölff andern/ welche nicht weiter als an das Capo di Angelo mitfahren solten/ starck were: Sie hatten auch noch 36. Schiff/ von einer sonderlichen Art/ daruntur nur eines/ so sie Asmigrande nennen/ ingleichem viel Caramussalen vnnd Saiches/ daruntur nur 30. grosse/ die andern alle waren sehr gering/ vnnd bestunde also die gantze Armada in 350. Segeln/ vnd dieweil eine Türckische Galee von dem Vngewitter an das Land war getrieben worden/ hatten sich 24. Christen Sclaven mit der Flucht salviret/ deren zween auff obgemeldte Feluca, vnnd also sicher nach Palermo kamen: Diese berichteten/ daß ein jedes Schiff auff das wenigste 200. Soldaten auff sich hätte/ vnd deßwegen köndten die Türcken zu Wasser keine Schlacht liefern/ dieweil die Schiff gar zu voll Volcks weren/ auff dem gar grossen seyen 1500. Menschen/ vnd 80. Metalline Stück/ so Mawerbrecher genennet werden: Die Caramusalen seyen Griechische Schiffe/ vnd pflegen kein Geschütz zu führen/ mit den Saichen aber sey es so vbel bestellt/ daß sie schwerlich fortkommen könten/ wann sie nicht vor dem Wind seyen.

Als sie nun zu Navarrino General Musterung gehalten/ seynd sie den 26. Junij wider auffgebrochen/ vnnd in dem männiglich in der Meynung stunde/ es würde auff Malta gehen/ welches recht gegen Navarrino vber ligt/ haben sie sich gerad gegen Orient gewendet/ worüber nicht geringe Verwunderung bey jedermann entstanden/ dieweil sie schon so weit gegen Vntergang komen waren/ als weit es von der Enge Archipelagi biß gen Navarrino ist: Dahero etliche vor glaublich halten/ daß er entweder noch eine andere versiegelte Ordre gehabt/ welche er nicht erbrechen dörffen/ biß er zu Navarrino Musterung gehalten habe/ oder dasselbige jhm allererst allda zukommen sey. Derselbige Inhalt war/ (ohne Zweiffel dem General einen bessern Muth zu machen) dafern er sich der Insul Candia bemächtigen würde/ solte sie die Zeit seines Lebens sein eygen seyn: Andere seynd der Meynung/ es sey deß Türcken rechter Ernst gewesen mit Malta, aber daß nach der Hand der Streit mit dem Africanischen Schiff/ vnd derselbigen Klag vnnd vngleicher Bericht jhn bewegt haben/ sich gegen die Venetianer zu resolviren: Worzu dann nicht wenig geholffen hat die Zuflucht vnnd inständige Klagen etlicher Malcontenten von den vornembstē Geschlechten in Candia, welche mit dem allzu strengen Regiment Andreæ Cornari vbel zu frieden waren/ vorgebend/ daß sie wegen der allzu grossen Gewalt vnd Anhangs deß Geschlechts der Cornari zu Venedig kein Justitz erhalten köndten: Derowegen sie genöthiget würden/ den Groß-

Türck.

1645. Türcken vmb Hülff vnd Rettung anzulangen/ gaben jhm auch Mittel vnd Weg an die Hand/ wie er sich der Insul gar leichtlich könte bemächtigen/ vnd hielten jhm zugleich vor/ das grosse Verlangen/ so selbiges Königreich hätte/ sich seinem Gehorsamb zu vnterwerffen.

Dieses mag nun war seyn oder nit/ so ist doch die gewisse Warheit/ daß die Herrschafft Venedig hierin sehr vbel gethan/ daß sie den Klagen vnnd Beschwerden der Inwohner in Candia nicht wollen im geringsten abhelffen/ da jhnen doch nicht vnbewust/ was für grosse Vnbillichkeiten vnd Tyranneyen der Cornaro verübet/ vnnd daß sein eygener Sohn eine von den vornembsten Weibern der Insul entführet vnd genothzüchtiget: Vmb welcher That willen er zwar von selbigem Rath zum Todt ist condemniret worden/ aber der Vatter sey jhm behülfflich gewesen/ daß er auß der Insul entrunnen vnnd flüchtig worden/ vnd anjetzo gehe er zu Venedig offentlich vmbher/ ohne Schew vnnd einige Straff: Vber das habe man auch dem Groß-Türcken/ so sich wegen der Malteser Ritter offendirt befand/ keine Satisfaction gethan/ sonderlich wegen der geraubten Sachē/ so der Cornaro jhnen abgekaufft: Hätten sie aber seinen Sohn/ wie hiebevor mehr geschehen/ in Ketten nach Venedig führen/ vnd jhm sein Recht/ wie er verdient/ thun lassen/ hätte viel Vbels können verhütet werden: Dieweil auch allhier wol mit Warheit hätte können gesagt werden/ Expedit ut unus moriatur homo pro populo, ne tota gens pereat, es verträglicher gewesen/ daß einer vor das Volck gestorben were/ damit sie nicht hernach alle leyden müsten: Aber es kan sich heut zu Tag diese Republic nicht mehr zu dergleichen/ wiewol nothwendigen Straffen resolviren/ dieweil sich alle vntereinander verstehē/ einer dem andern durch die Finger sihet. Dann wann etwas bey Rath/ es sey was es wolle/ soll deliberiret werden/ komen sie Morgens erst zusamen/ ehe sie zu Rath gehen/ bereden sich miteinander/ vnd ersucht je einer den andern/ jm in diser oder jener Sach beförderlich zu seyn/ mit Versprechung/ solches zu seiner Zeit wider wett zu machen.

Diese vnverhoffte Zeitung/ wo sich die Türckische Armada hingewendet hätte/ wurde in aller Eyl nach Venedig berichtet: Welche auch den allerresolutesten in dem Rath Hertz vnnd Muth benahm: Dann ob schon wegen Candia noch keine gewisse Nachrichtung vorhanden/ so kondte man doch die Rechnung leichtlich machen/ daß es selbiger Insul gelten würde.

Demnach aber dieser Herrschafft die Augen nunmehr recht auffgangen/ daß sie von dem tieffen Schlaff/ darinn sie durch die gute Wort/ vnnd freundliches Singen gebracht worden/ erwacht/ fertigte sie so balden Courrirer an alle Christliche Potentaten/ bey denen sie Abgesandte oder Residenten haben/ berichteten selbige von deß Türcken Meynend vnnd Vntrew/ ermahneten darneben alle rechtschaffene Christen zu der allgemeinen Beschützung deß Vatterlands/ dieweil an dieser Insul vberauß viel gelegen/ als welche vor ein rechte Vormawer der gantzen Christenheit billich zu halten sey. Dann im Fall selbige solte occupirt werden/ würden weder Malta, Sicilia, noch das Königreich Neapolis, viel weniger der Kirchen Gebiet/ so an dem Meer gelegen/ oder auch deß Groß-Hertzogs von Florentz seine Länder sicher seyn. Sie schickten auch so bald an jhren nach Münster abgeordneten Ambassador Contareno, daß er sich eusserstes bemühen solte/ entweder einen Frieden/ oder auff das wenigste einen langwierigen Stillstandt zu procuriren: Vbermachten jhm zugleich eine ansehenliche Summa Gelts/ Holländische Schiffe zu dingen/ vnnd Soldaten darvor zu werben: Sie liessen auch aller Christlichen Potentaten Abgesandte/ so zu Venedig residiren/ zu sich in das Collegium erfordern/ vmb jhnen Part zu geben/ von deme/ so mit dem Türcken vorgefallen: Vnd ersuchten zugleich den Spanischen Ambassador, daß er zu einem Stillstandt zu Wasser wolte behülfflich seyn/ damit die Frantzosen/ als welche hierzu nicht vngeneigt/ der Republic mit aller Macht assistiren köndten. Der Spanische Ambassador ließ sich hierauff wider vernehmen/ daß er sich vber die Barmhertzigkeit/ vnnd das Mitleyden der Frantzosen nicht verwunderte/ dann dieweil selbiger König seinem König an Macht zu Wasser/ gar nicht zuvergleichen/ vnnd jetzo Anstalt mache/ Tarragona zu belägern/ so wolte er sich gern durch solche Mittel versichern/ daß die Spanische Flotta selbige Statt nicht entsetzen köndte: Dieweil aber diese Herrschafft vber alle massen gern gesehen/ daß ein Stillstand getroffen würde/ haben sie hierauff repliciret/ geschrieben/ vnnd durch andere schreiben lassen/ auch den Papst selbsten ersucht/ das beste darbey zu thun/ damit er selbst der Furcht/ wegen der Frantzosen möchte entlediget werden. 1645.

Es trieben aber die Venetianer vmb so viel stärcker darauff/ daß diesesmal dem Feind möge Widerstandt geschehen: Dann wann man es biß auff den künfftigen Feld-Zug verschieben will/ wird es viel zu lang gewartet seyn. Zu diesem Ende haben sie Johannem Tiepolo auff der Post zu dem König in Polen abgefertiget/ selbige Mayestät zu persuadiren/ eine Diversion durch die Cosacken zu machen/ werden auch Schreiben an den König in Persia lassen abgehen/ selbigen König zu Recuperirung Babylonia anzureitzen.

Demnach jhnen auch nicht vnbewust/ was gestalt der Türck bey der Röm. Käys. Mayestät vmb den Paß angehalten/ einen Einfall entweder in Dalmatia oder Friaul zu thun/ dann ob schon Ihr. Käys. Mayest. solches rund abgeschlagen/ hat er jhnen doch dabey andeuten lassen/ im Fall solches von den Türcken mit Gewalt solte tentiret werden/ er solches nicht wol würde wehren können: Deßwegen schickten sie jhre beste Völcker in selbige Oerter/ haben auch

1645. den von Valetta, vnd Hertzog Ludwigen von Este/ wider zurück beruffen/ vmb diesen nach Palma, jenen aber nach Candia zuverschicken.

Damit man aber auch den Allmächtigen GOtt versöhnen/ vnnd seinen Zorn abwenden möge/ hat man das Allerheyligste Sacrament in S. Marci vnd andern Kirchen offentlich außgesetzt/ vnnd den Armen etlich tausendt Cronen außgetheylet. Es seynd auch 30. vom Adel/ zu 30. andern kleinen Galleen verordnet worden/ welche sampt zwo andern Galeazzen in kurtzem zu Wasser sollen gebracht werden/ so bewirbt man sich auch starck vmb Sclaven vnnd andere Leuth/ zu den Rudern zugebrauchen: Vnter diesen befindet sich Marin Cappello, mit zehen Schiffen/ vnd 25. Galleen in dem Haven zu Suda, vnd der Procurator zu S. Marco, Molino, zu Corfu, mit 4. Galeazzen/ 23. kleinen Galleen/ vnd 5. Schiffen/ welche aber mit Volck schlecht versehen/ doch erbeut sich der Papst/ solche mit Volck auf d' Venetianer Bezahlung/ zubesetzen.

Gestern den 20. Julij kompt Bericht von Rom/ daß die Bündnuß gewiß geschlossen/ vnd solle der Papst 5. bewehrte Galleen mit 2000. Mann hergeben/ der Groß-Hertzog von Florentz hat deren allbereits 6. sampt 10. Schiffen in Bereitschafft/ Malta gibt 4. Galleen/ sampt 6000. Mann/ so alle auff die Venetianische Galleren sollen außgetheylet werden/ die Statt Genua offerirt 12. Neapoli vnd Sicilia so viel sie haben.

Es begehrten die Venetianer noch andere 24. Schiff auß Sardinia, aber wegen der grossen Niderlag/ davon man sagt/ daß die Spanier in Catalonia sollen erlitten haben/ allda bey 8000. so Todte als Gefangene sollen blieben seyn/ besorgen sie/ es werde solche Hoffnung vergebens seyn. Der Hertzog von Parma, so in Person zu Venedig/ hat 4000. zu Fuß/ vñ 800. zu Roß/ sampt seiner eygenen Person offerirt. Der Hertzog von Modena erbeut alle seine Macht/ der Hertzog von Mirandola deßgleichen/ welches so gar auch der Fürst von Massa gethan. Vielmehr aber ist sich vber die Offerte deß Königs auß Portugall zuverwundern/ dann selbigen Königs Abgesandter nach Pariß/ hat sich mit dem Venetianischen allda residirenden Ambassador beredet/ vnd im Namen seines Königs 20. grosse Kriegs-Schiffe sampt aller Zugehör angebotten: Vnnd halten theils darvor/ daß man mit diesen/ vnnd was die Venetianer allbereit beysammen haben/ bastant genug seyn solte/ den Türcken in die Flucht zu schlagen/ wann man die Christen Galleren gegẽ die Türckische halten wolte: Deßwegen man einen eygenen Courrierer dahin abgefertiget/ vnd solch anerbieten mit Frewden vernommen: Doch haben die Venetianer dieses dabey zubeobachten/ dieweil die Neapolitanische/ vnd vielleicht auch deß Groß Hertzogs von Florentz seine Galleren nicht leichtlich mit den Portugesischen werden fahren wollen/ auch sie die Venetianer sich dem Käyser vnd Spanien nicht gern zuwider machen werden/ als müssen sie in Annehmung solcher Hülff sehr behütsamb gehen. 1645.

Vnter dessen ist gewiß/ da sich die Christenheit vereinigen wird/ hat sie eine stattliche Gelegenheit/ dem Türcken eines anzumachen: Dann wann es gelingen solte/ daß jhm die Armada, damit er Candiam angreifft/ zertrennet vnd geschlagen würde/ wie dann vmb obgemelter Vrsachen willen gar leichtlich geschehen kan/ so müsten sich die jenige/ so sich auf dem Lande befinden/ nothwendig auch ergeben/ vnnd würde zugleich dẽ Africanern/ wider nach Hauß zu kommen/ der Weg abgeschnitten: Vnd auff diese Weiß würde nicht allein Candia salvirt/ vnd gantz Italia versichert/ sondern man köndte auch dem Türcken mitten in sein Land/ ja gar biß an Constantinopel streiffen: Wartet man aber biß das künfftige Jahr/ so wird er zu starck seyn/ vnd gantz Italia seinet wegen in nicht geringer Gefahr stehen.

Gestern zu Abend kam deß Foscarini Galleen an/ berichtete/ es habe sich der Türck deß Felsen oder Schlosses S. Theodoro bemächtiget/ welches gerad gegen Canéa vberligt: Darvor er doch in die 5000. Mann vnd 3. Galleren verlohren: Vnd würden sich die darin ohne Zweiffel länger gewähret haben/ wann jhnen nicht in der grösten Noth die Munition abgangen were.

Es halten diese Herren darvor/ dafern man nur den Haven zu Suda conserviren köndte/ welcher mit starcken Schantzen wol versehen ist/ darzu einen gar engen Paß hat/ auch der Cappello, dem er anvertrawet ist/ sein bestes thut/ vnd vnsere Armada, so sich mit den Vnirten zu Messina conjungiren soll/ nicht säumet/ so könne man die eingenommene Oerter leichtlich recuperiren: Dafern auch die Candianer trew vnd beständig verbleiben/ können sie das Königreich allein defendiren/ wegen der engen Päß/ dardurch der Türck passiren muß/ oder selbige auff das wenigst so lang auffhalten/ biß der Succurß herbey kompt.

Es ist auch deß Foscarini Galeen angelangt/ Pulver vnd Lunten abzuholen/ dieweil Canéa mit Munition vnd Proviandt sehr vbel versehen. Man besorget sich/ es möchten die in Canéa heimlichen Verstand mit dem Türcken haben/ dann er sonst S. Theodoro nit so leichtlich würde haben angegriffen/ weil selbiger Ort sehr vest/ wann er nicht gewust hätte/ daß die Besatzung darinn so schwach were: Dann selbige vber 25. Mann nicht starck gewesen/ hat darzu an Munition grossen Mangel gehabt: 200. Personen/ so darinn waren/ seynd nidergehawen/ jhr Capitain aber zum Sclaven gemacht worden. Die Venetianische Armada, so zu Corfu gewesen/ ist auff Zante gangen/ die Türckische weiß man nicht/ wo sie sich auffhält/ selbige hat vber 35000. Mann nicht ans Land gesetzt/ die vbrige/ hält man darvor/ schweben vmbher/ den Succurß zuverhüten.

Ausser obigem Türckischen Einfall in Candiam hatten der Zeit die/ im Alexandrinischen

gelegene Spanische/ das Castell Capriata, nach 14. Canon Schüssen/ auff Discretion erobert/ gleichwol den Frantzös. Commendanten mit 40. Soldaten vnd etlichen Freybeutern/ so grossen Schaden gethan/ sicher abziehen lassen. So hatten die in Vercelli, auff der Parthey in 200. Frantzosen ruinirt/ etliche nidergemacht/ theils/ sampt 2. Capitäin gefangen/ auch für Casal vnd Trino das Viehe weggetrieben/ deßwegen der Prince Thomaso gegen Asti auch zu Feld zoge. Vber Genua kam Bericht auß Spanien/ daß die Frantzosen im vbersetzen vber den Fluß Segre, in 2000. Mann verlohren.

Spanische vnd Frantzösische Actiones in Italia.

Prince Thomaso war mit seiner Armee auch auffgebrochen/ darüber man zu Mayland starck deliberirte/ wie diesem Vbel mit Volck vnd Gelt fürzubiegen.

Mänge Hewschrecken zu Rom.

Zu Rom waren dieser Zeit so viel Hewschrecken in der Lufft geflogen/ daß sie auch den Tag verfinstert: Also/ daß man allein in der Signoria Venetiana Pallast bey 4. Säck voll auffgekehret.

Vngewöhnlicher Gestanck auß einer Kisten.

Zu Rom/ in der Kirchen zun S. Aposteln/ da die Herren Cardinäl versamblet waren/ kam ein solcher Gestanck auß/ daß man nicht bleiben konte. Da wurde endlich gefunden/ daß auß einer steinern Arca ein Dampff gienge. Als man nun solche öffnete/ wurde gespüret/ daß auß einer darinn noch gestandenen höltzernen Laden/ solcher Dampff herauß tringen thäte. Wie nun auch diese auffgemacht wordē/ befande sich darinn ein Cadaver, von nichts anders mehr/ als Beinen/ von welchen allen Fewer herauß kam/ brennend/ gleich den Liechtern. Vnd war Dato 14. Jahr/ daß solch corpus begraben worden: Dessen Nahme hiernächst solte berichtet werden.

Der/ nach Polen destinirte Nuntius Torres, war zu Wien ankommen/ dahin auch von Venedig der Signor Giovanni, Antonio Zeno, als selbiger Herrschafft Ambassador/ reysen thäte.

Der König in Portugall schickte seinen Nuntium wider nach Rom/ vnd liesse alle Ministros von dannen kommen/ wolte seine Kirchen selbst bestellen.

Vorbemeldter Printz Thomaso lage zu Außgang Julij/ mit der Frantzösischen Armee in 8000. starck/ noch vmb Asti/ vnd der Meyländische Gubernator/ mit der Spanischen Armee/ in 9000. starck/ vmb Novara. So hatte der Commendant von Breme/ mit 200. Mann/ von Cassal/ wider viel Viehe weggenommen.

Verlauff zwischē der Käys. vnnd Schwedis. Haupt-Armaden.

Im vorigen Julio ist anerwehnet worden/ was massen vnder der Direction J. Hochfürstl. Durchl. deß Ertzhertzogen/ die Käys. Armeen sich hinwiderumb auffs newe recolligirt/ vnd gestärcket/ auch theils/ vnderm Gen. Buchheimb/ gegen den Fürsten Ragotzky/ theils vnderm Gen. Gallassen/ gegen die Schweden/ im Anzug gewesen. Darauff ist zu Eingang deß Monats Aug. erfolgt/ daß besagter Ragotzky die Stätte Thirna/ S. Andre, vnd Sendro, occupirt/ vnnd sein Intent gegen die Schütte fortgesetzt. Der liesse auch seinen Sohn annoch starck gegen die Wiener Brücken streiffen/ vnd gute Beuthen machen. Hingegen/ nach dem Gen. Graf von Buchheimb etliche 100. Mann verlohren/ hierumb legte er seine Infanteria 3000. zu Fuß in die Preßburger Vorstätte/ vnd 500. auff das Schloß/ die Cavalleria aber wurde jenseits der Thonaw logirt/ da er dann 2. Brücken/ eine ober/ die ander vnderhalb/ selbiger Statt schlagen lassen. Giengen also daselbsten täglichs Scharmützel für.

Der Zeit wurden/ vnderm Grafen Montecuculi/ als auch auß Steyermarck/ vnd Kärnthen/ vnderschiedliche Trouppen erwartet. Deßgleichen waren von denen Gallassischen 7000. Mann/ vnderhalb Lintz vber die Thonaw gangen/ vmb ein Corpus von 20000. Mann zu richten/ vnd nach beschehener Conjunctur/ entweders auff den Fürsten Ragotzky/ oder General Torstensohn zu gehen.

Ob nun zwar der Fürst Ragotzky in Person/ mit 30000. Mann/ vnd 30. Stücken/ bey dem Fluß Theisse lage/ deme/ wegen Besorgung der Käyserlichen Einfalls/ Gen. Torstensohn etliche Esquadronen zu Pferdt zugeschickt. Benebenst auch Partheyen in 2000. vnnd mehr/ starck gegen der Thonaw gangen/ vnnd von CornNewburg den Vorrath an Saltz abgeführet/ wie dann auch der junge Fürst Ragotzky/ mit 500. Vngarn auff Brünn gestürmet/ aber mit mercklichem Verlust abgetrieben worden. Dahero er hinwiderumb zu seinem Herrn Vatter/ welcher an der Theyssa lage/ zurück gangen. Nichts destoweniger/ als die Käyserliche leichte Reuterey/ vmb den 9. Augusti/ deß Fürsten Ragotzky/ vnd Schwedischen Obristen Duglassen Regiment/ nebenst 300. Vngarn/ bey Gotting/ auff der Parthey schargirt/ meistentheils davon nidergemacht/ vnd gefangen/ den Rest aber in die Flucht gebracht. Hierauffer hat sich begeben/ daß/ nach einhelligem einlangenden Bericht/ vmb den 16. hujus, offtbesagter Fürst Ragotzky sich abermals gegen die Römische Käyserl. Mayest. accommodirt/ vnnd Frieden gesucht/ welchen dann Jhro Hochfürstl. Durchl. mit demselben völlig geschlossen/ vnd folgenden Tage/ auff fürgehende Reconciliation/ jhn Fürsten Ragotzky zur Taffel eingeladen. Darauff gegen männiglichs vermuthen/ die Ragotzkische Völcker vom Gen. Torstensohn wider abgefordert worden.

Der Fürst Ragotzky accordirt abermals mit der Key. May.

Weiln dieser Zeit zu Wien die Pest vnnd contagium starck grassirte/ befanden sich die Käyserliche Mayestät zu Pelten/ in willens/ mit dero Käys. Gemahlin/ vnd völligem Hoffstatt/ nacher Mölck/ vnnd von dannen auff Lintz sich zubegeben/ dahin auch der Reichs-Hoff-Rath/ vnnd Registratur/ interims weise transferirt werden solte.

Pest zu Wien.

Der Obrist Passue/ welcher jüngsthin den Belägerten in Brünn Munition eingebracht/ hat solches/ vmb den 12. dieses/ abermals tentirt/

Obr. Passue provisionirt

1645. Brünn abermals.

tirt/vnd glücklich effectuirt. Massen er dann ein Cavalcada/zu 3000. Pferdten/ auff Bernstein gethan/darvon jeder ein Sack mit Pulfer/ vnd ein mit Schweffel geführt. Allwo er einen Reuter vom Königsteinischen Regiment (welches damals die Wacht gehabt) ertapt: Der dann/ auff fürgangenes Examen/ alle Kundtschafft/ vñ an welchem Ort Torstensohn an dē schwächsten/ benebenst auch tesseram militarem, oder das Wort deponirt. Worauff besagter Obrist Passue/ gegen Abends/ auff gedachtes Königsteinische Regiment zugangen/vnd weiln er das Wort hatte/ passirt worden. Als er aber die Haupt Wacht erreycht/thäte er sich erst für Feinde erklären/ Fewer vnder die Schweden geben/ vnd viel nidermachen. Darauff er Brünn erlangt/die Provision hinein gesandt/ vnnd mit denen vbrigen Völckern so lang halten blieben/ biß der Succurß in Salvo kommen. Hat also bemelter Passue die Statt Brünn/ zum zweytenmahl mit frischem Volck/ vnnd Munition wol entsetzt.

Reliquien in Böhmen zu Carlstein gefunden.

Auß Prag wurden in 40. Stück zu der Gallassischen Armee abgeführet: Da sich dann in der Vestung Carlstein (welche der Baron Rancka Pfandtsweiß possedirn thäte) vnderschiedliche Reliquien/ so von Zeiten Käysers Caroli IV. daselbst verborgen gewesen/in vier Kisten/ gefunden worden. Man thäte solche hoch æstimiren/ worunder ein Creutz war von purem Gold/ auff 10000. Ducaten geschätzt. Diese Reliquien nun solten mit einer Procession von S. Thomas auff das Schloß getragen/ vnnd versetzt werden.

Gen. Torstēsohn muß Brūñ verlassen.

Als nun obbemeldter massen/der Fried auff Käys. Seiten/ abermals mit dem Fürsten Ragotzky getroffen/vnd im Läger außgeblasen/auch die Käyserl. Völcker herauffwarts gegen die Schweden/ die Ragotzkischen aber abgeführet worden. Hat Gen. Torstensohn/nach abgeschlagenen 2. Stürmen/ die Statt Brünn endlich gantz quittirt/vnd verlassen. Auch sich mit seiner Armada gegen Olmütz gezogen. Massen dann verlautet/Gen. Gallas avancirte/mit seiner vnderhabenden Armee/heraußwarts auff Brünn.

General Buchheimbs Einfall in Siebēbürgen.

Vnd hätte Gen. Buchheimb ein starcken Einfall in Siebenbürgen gethan. In welchem Zug er vnterschiedliche Oerter von den Ragotzkischen blocquirt/ entsetzet/ vnd haussete in deß Feindes Land nach seinem belieben. Also/ daß Baccos Gabor bereits vber den Weissenburg/der Junge Ragotzky auch/mit seinen Völckern im marschiren were/ vmb dem Gen. Buchheimb Widerstand zu thun.

Gen. Torstensohns Bericht wegen Brünn/ rc.

Wiewoln Gen. Torstensohn solchen der Ragotzkischen Abzug/ vnnd mit den Käyserl. newe getroffenen Accordo/ damit entschuldigen wolte/daß auff deß Türckischen Sultans Befehl/der Fürst Ragotzky hatte die Hand abziehen müssen. Gestaltsamb Extract-Schreibens/ welches sub dato, deß 20.30. Augusti/ H. Gen. Torstensohn/im Schwedischen Feldläger zu Mistelbach/abgehen lassen/ mit mehrem nach sich führet. Da dann benebenst der seinigē Verlust/ in dem letzten Sturmb für Brünn/ welchen andere auf 500. Mann extendirt/extenuirt wird. Der Inhalt solches Schreibens ist dieser: Was für Arbeit an dem Schloß/ vnnd Statt Brünn verrichtet worden/ vnd wie er jederzeit der guten Hoffnung gelebet/ selben Orth zuerobern/ hätte er vorhin etliche mal berichtet. Die Infanteria hätte auch (wiewoln sie meistes im Felsen gantz frey/ vnnd ohne einigen Vortheil gehen müssen/ weiln alle Vorstätte/ vnd andere Gebäwe/ vmbher abgebrochen/ vnnd der Orth/ seithero die Schwedische für 2. Jahren dafür gewesen/ vberauß befestigt worden/) gantz willig/ vnd mit grosser Begierd gearbeitet/ vnd keinen Fleiß noch Mühe gesparet. Zu dem hätte er ferners/ am 5. 15. hujus, 2. Breschen mit grossen Stücken/deren jm theils von Ragotzky geschickt worden/ machen/ vnd an der einen zu dem End ein Versuch thun lassen/ ob in dem nechst darbey/ vnd an die Mawer stossendem Hause Posto gefast werden möchte. Darauff weren bey der an der Bresche seyn/vñ deß Gen. Majors Morcaigne Regimenter wid' der Generalität Willen vnd Befehl/in dem ein Leutenant die Ordre vnrecht verstanden/ vnnd außgedeutet/ an einem solchen Ort angangen/ da die Vnmöglichkeit etwas nützliches außzurichten gewesen. Massen es nicht allein daselbsten sehr befestigt/ sondern auch mit Volck/ vnnd aller Notturfft/ vber die massen wol versehen. Also/ daß sie vnverrichter Dingen/wider zurück abziehen müssen.

Nun würde/ausser zweiffel/von denen Widerwärtigen darvon ein grosser Ruff erschollen/ vnd dieser Verlust hoch taxirt werden: Es were aber ein mehrers nicht/als etwan in 30. Mann/ worunder 2. Capitäyns/ vnd etliche Vnder Officirer/ todt blieben/ vnnd biß in 100. gequetscht. Dennoch hatte er gehofft/ sich dessen Orths noch in kurtzer Zeit zu impatroniren. Weiln aber die Belägerten/durch den hinein gekom̃enen Succurß/vnd andere Bedürffungen/ (welches/ wegen der Situation deß Lands/ vnnd sonderlich dessen Orts/wiewoln es an guter Anstellung nit ermangelt/ keines wegs zuverwehren gestanden) nicht wenig encouragirt/ vnd zur Gegenwehr angefrischet worden. Der Ragotzky auch vnterschiedliche vom Türcken Schrifften/ vnd mündlichen Befehl vberkom̃en/ vmb den Krieg wider den Käyser auffzuheben/welches dann erfolgt. Allermassen derselbe bereits nicht allein beschlossen/vnd publicirt/sondern auch der Fürst widerumb in sein Land passirt were.

Hierum̃ were er/auß solchen vnd andern/mit vnterlauffendē Vrsachen veranlasset/die Belägerung vffzuheben/vñ sich anderwerts wohin zu wenden: Vnd ob zwar d' Graf Buchheimb/welcher in Vngarn gewesen/von denē Ragotzkischen Völckern/ bey deren Abmarschirung/eine Anzahl an sich gehenckt haben würde/ so were jedoch dasselbe nicht zu achten/ vnnd würden sie/ gleich wie für diesem mehrmals beschehen/ den Schweden hoffentlich keinen sondern Schaden verursachen.

Eigentlicher Abriß der Schwedischen Belägerung der Statt Brinn und des Schloßes

pielberg vom 24 Aprilis biß den 13 Augusti St: vet: Anno 1645.
A. Haubt Quartier wobej 5. Brig: zu Fues, vnd der meiste theil der Caualerie logiret:
B. Quartier vor 2 Brig: zu fues vnd 4. Reg: zu pferdt.
C. Ihr Exell: des Herrn Feldt Marschalln Leibregiments approchen.
D. Herr Gen: M: Mortaignes Reg: approchen.
E. Der Herr Obrist Axelsons v. Lindens approchen.
F. Der Herr Obrist Copy vnd Iordans approchen.
G. H. Obrist Volckmars approches.
H. H. Obrist Paickels approches.
I. Batterien wovon in der erst das Schloß beschossen.
K. Andere Batterien wovon die Breche am Schloßthurn gemacht.
L. Batterien woher man den feindt hin vnd wiedr vnsicher gemacht.
M. 2. Batterien j. von 9. die 2. võ 7. stücken damit die letzte 2. Brechen an der Stadt gemacht worden.
N. Die 2. Brechen an der Stadt.
O. Retrenchement mit Ungern besetzet.
P. Der weg zwischen Stadt vnd Schloß.
Q. Newe Bastion welche durch 3. Minen nach ein ander biß vff den abschnit ruiniret
R. Höltzerne bastion so von den vnserigen ver brandt hernacher durch eine myne biß vff den abschnit gesprenget.
S. Des Feindes Contraminen an selbiger Bastion deren eine gesprungen aber keinen sonderliche͞ schaden gethan.
T. Zwischen dieße zeichen hat man die approchen in harten felßen machen mussen welches so vil zeit genomen das der feind eher als wir fertig werden können.
V. Zugedeckte approchen wie der ♂ profil auß weiset.
W. Des feindes Contra approchen
X. Seindt des feindes werck 2. mahl miniret worden.
STADT BRINN
Spielberg An dere seiten
A
B
C
E
G
H
L
M
N
O
P
T
W
♂

1645.

Die Besatzung in Brünn/welche in 16. Wochen blocquirt gewesen/ zerstörete/ vnd schleiffte ausserhalb der Schwedischen Läger/ vnd suchte sich benebenst auffs new zu profiantiren.

Röm. K. May. privilegirt die Statt Brünn wegen jhres verhaltens.

Die Röm. Käys. Mayest. thäten die Statt Brünn (weil selbige in obiger Belägerung sich so resolut gewehret/ vnnd erhalten) von allem Wein- vnd Bier-Zoll auff ewig befreyen/ vnd privilegiren: Benebenst beyde Commendanten auff dem Spielberg vnd in der Statt mit ansehnlichen jährlichen Pensionen/ vnnd daß sie Zeit Lebens daselbsten commendiren solten/ begnadigen. Damit nun solcher meritirter Platz auffs new versehen würde/ gienge dahin Gen. Major Saredetzky mit 300. Pferdten vnd 50. Tragonern/ vmb 300. Kuffen Saltz vnnd 10. Fäßlein Gelts zu vberbringen.

Der Ertzhertzog thäte sich jetzo/ wie seine eingekommene Kundschafften brächten/ disseits der Thonaw/ an der Wiener-Brucken befinden/ ob er nun daselbst ein Läger formiren/ oder auff jhn zugehen resolviren würde/ müste er erwarten. Dessen aber allen vngeachtet/ were er/ necbst Göttlicher Verleyhung/ entschlossen/ von dannen mit erstem Tag auffzubrechen/ vnnd recht gegen jhn zu avanciren: Hätte er lust in eine Haupt Action sich einzulassen/ würde sichs bald außweisen.

Fürst Ragotzky zieht wider nach Hauß.

Nach dem nun/ obgehörter massen/ der Fried zwischen der Röm. Käys. Mayt. vnd dem Fürsten Ragotzky/ geschlossen/ vnnd ratificirt/ auch am Tag S. Bartholomæi, im Ertzhertzoglichen Läger außgeblasen worden. Ist der Ragotzky/ mit seinen Völckern zurück in die jhm eingeraumbte Spanschafften/ entgegen der General Buchheimb auß Siebenbürgen widerumb herauß/ vnnd durch Vngarn/ zur Ertzhertzoglichen Armada gangen/ vmb fürters dem Gen. Torstensohn zubegegnen. Welcher nunmehr die Belägerung für Brünn gäntzlich auffgehaben/ vnd mit seinen Völckern zu Mistelbach/ 4. Meil von Wien/ stunde/ darvon er den Gen. Major Wittenberg/ mit 3000. Pferdten/ biß für die Wiener Brücken commendirt/ von denen in 40. Gefangene in Wien eingebracht wurde/ in Ablentz deß Ertzhertzogen/ welcher nacher Köttwein zu Käys. May verreyßt war.

Chur-Sächsische vnd Schwedische Händel.

Von denen Käyserlichen/ Ragotzkischen vnd Schwedischen/ gelangen wir auff die Chur-Sächsische/ vnd Schwedische Händel/ so sich in gegenwärtigem Augusto zugetragen. Nach dem Gen. Leut. Königsmarck/ mit seinen Völckern ein ziembliche Zeit auff/ vnnd ab/ durch Francken/ vnd sonsten marschirt/ also/ daß man nicht gewust/ wohin er sich endlich lencken würde. Hat sichs endlich in disem Monat funden/ daß er vom Feldmarschall Torstensohn/ im Namen Kön. M. in Schweden/ beordnet worden/ vmb in Sachsen zu gehen/ vnd nebenst dem Gen. Axel Lilie/ als auch Johan-Nicodemo Lilie/ dahin zu trachtē/ wie/ durch scharpffe militarische Mittel/ Jh. Churf. Durchl. zur Neutralität/ vnd bessere Vertrawlichkeit/ verobligirt werden möchtē.

1645.

Gen. Königsmarck erobert Rochlitz.

Hierauff nun ist besagter General Leuten. Königsmarck für das Schloß Rochlitz gerückt/ vnd dasselbe starck canoniren lassen. Zu welchem General Major Axel Lilie/ auß Leipzig/ mit 500. Mußquetirern/ schweren Stücken/ vnnd Munition-Wägen/ auch Fewerballen/ gestossen/ vmb selbiges Orth mit noch grösserer Force/ zu attacquiren. Dahin dann fernners die für Magdeburg gestandene 4. Regimenter gangen. Hingegen waren die Chur-Sächsische Trouppen bey Zeiten vber die Elbe auf Seiten gerückt/ welche vmb den Grossenhan/ vnnd selbige Gegend sich niderliessen.

Als nun am 3. hujus, dem Chur-Sächsischē Comendanten ein Accordo auff das Hauß geschickt worden/ dergestalt/ daß er auff Discretion abziehen solte/ hat er sich darzu nicht verstehen wollen/ sondern fürgeben/ er wolte sich biß auff das eusserste halten. Hierumb ist der Orth mit vollem Ernst angegriffen/ das Schloß von 3. Battereyen/ mit allen Stücken/ vom 12. biß 6. Vhrn beschossen/ vnd endlich ein grosse Bresche gemacht/ auch sonsten alle Flancquen benomen worden. So/ daß die Schwedischen vmb sechs Vhr anzulauffen angefangen/ da dann deren etliche todt geschossen/ vnnd viel gequetscht worden. Massen dann mit dem Steinwerffen der gröste Schaden geschehen.

Deß Schlosses Commendant gibt sich in Gefahr.

Da nun aber die Chur-Sächsische gesehen/ daß sie nicht widerstehen kondten/ hatten sie sich für die Bresche gestellt/ vnnd vmb Quartier gebetten/ welches jhnen aber abgeschlagen worden. Hierauff kam der Commendant allein herauß für das Thor/ vnd begehrte Gnad/ es wurde jhm aber dennoch abgeschlagen. Mitlerweil faßte jn ein Schwedischer beym Arm/ so/ daß er dz Thor nicht wider erreychen kondte/ sondern von der Brücken todt geschossen/ vnd nackend außgezogen wurde. Als er nun nur so viel Zeit begehrte/ vmb nur den Extract/ vnd Compendium, aller Gebetter/ das H. Vatter vnser zu beten/ ist er auch daran verkürtzt/ vnd mitten im Gebett nidergemacht worden. Die vbrige Knecht wurden nach Eröffnung dessen Orts/ allsampt herunder gefangen geführt/ vnnd etliche davon nidergeschossen. Hiernach stunde es dahin/ daß solches Hauß solte demolirt werden.

Das Schloß Leißnick gehet an die Schwedis. vber.

Zwischen desem marschirte der Obr. Schulmann/ mit 8. Compagn. Mußquetierern/ so er an der Weser geworben/ nach Mülhausen/ vmb zum Gen. Leutenanten Königsmarck zu stossen/ welcher fernners das Schloß Leißnick angegriffen/ vnd bereits auff Discretion erobert hatte: Der gienge von dannen auff Dreßden/ vmb zu recognosciren/ wo General Wachtmeister Hanaw mit denen Sächsischen stünde/ vmb seine Fortun zu suchen. Es wurde sonsten auch vermuthet/ ob hätte besagter Herr Königsmarck ein wichtige Impresa etwan gegen Schlesien/ oder sonsten/ obhanden/ weiln jhm auß Erffurt 30. Wägen mit Ammunition zugesendet wurden. In dem aber die Chur-Sächsische Trouppen/ so bey Wilsdorff gestanden/ in Zeiten deß Gen.

1645. Königsmarcks Ankunfft vernommen / sind sie eylfertig nacher Dreßden gangen / vmb sich daselbst vnder die Stück zu salviren / welche nichts destominderst vber 100. vnnd mehr Gefangene / den Schwedischen hinderlassen / vnd Theils sich vber die Elbe retirirt.

Wie auch Meissen. Auff dieses hat sich nachmals das Schwedische Fußvolck / vnd Reutterey conjungirt / vnnd das Schloß Meissen / als ein vesten Elb-Paß belägert.

In dem nun / vmb den 14. hujus, das Schloß zu Meissen mit grosser force angegriffen / darauff in der Nacht die Besatzung mit Granaten / vnd Steinwerffen / zu dem End also abgemattet worden / damit bey Anfahung Bresche zu schiessen / welche von Morgens 4. biß gegen 6. in 7. Vhrn zu Abends gefället wurde / die Völcker destomehr ermüdeten: Gestalt sie dann genötigt wurden / durch das continuirliche Schiessen die Gegenwehr auß dem mitlern Hoff zu vnderlassen / zuförderst weiln eine Fewerkugel / so selbige Wohnung gleich in vollen Brand brachte / darzu behülfflich war. Hierumb wurde in währender Brunst nun die Mußquetirer angeführt / daß die auf dem Schloß die dritte Retirada auß der Kirchen auch verlassen / vñ den innern Stock ergreiffen musten. Jedoch begehrten sie sich gleichwol nicht zu accommodiren. Als jhnen aber kein Quartier zu geben getrawet wurde / wañ sie wider die für Augen schwebende Gefahr sich weiter defendiren würden / hat der Comendant letztlich den Accord auff Gnad vnnd Vngenad angenommen / vnd ist herauß gangen.

Wie nun / vber die vorige Rochlitz / vnd Leißnigk / auch das Schloß Meissen / in der Schwedischen Händen kommen / ist Jhr. Churf. Durchl. zu Sachsen / durch Vermittelung deß Herrn Chur-Printzen / so sich mit dem Gen. Königsmarck in Brieff-Wechslung eingelassen / dahin disponirt worden / daß Jhro Durchl. mündliche Conferentz hierauff beliebet / vnd zu solchem Ende für die Schwedischen ein Salvum Conductum vberschickt. Worauff dann der Herr Gen. Leutenant Königsmarck den Obr. Sarasin / Obr. Leut. Neren / vnnd den Assistentz-Rath Pauln Hoffnern / zu denen Tractaten deputirt / welche auch folgender Tagen auß Meissen nach dem bestimpten Orth verreyßt sind.

Conferentz in Sachsen wegen einer Neutralitát. Die erste Vnterredung geschahe zu Koßbawda / die andere vnd dritte zu Keßberg / worzu / an Seiten Churfürst. Durchl. deputirt worden / der Hoff Rath Oppel General Wachtmeister Arnheimb / vnd Obr. Pforte. Vnterdessen wurde zu Meissen eine Brücke vber die Elbe gefertigt. Wie ingleichem die Elb-Schantze reparirt / vnd im Verbleibung deß Accords ein stärckerer Krieg zubefürchten seye.

Als es nun zur würcklicher Conferentz zwischen beyden Theylen gelangt / hatten sich die Churf. Herren Deputirten so weit heraussergelassen / vnd solche Motiven beygebracht / daß die Herren Schwedischen in etwas acquiescirt / vnd still gestanden / vnd nach dem / bey fernerer erfolgter Conferentz / der Chur-Sächsischen Propositiones beliebet worden / ist es dahin komen / daß Jhro Churf. Durchl. einen Stillstandt von 6. Monaten placidirt / dabey man sich dann / deß quanti halben / so zu der Schwedischen Guarnison monatlichen Vnterhaltung erfordert würde / vergleichen solte. 1645.

Hingegen bestunde der Herren Schwedischen Proposition in folgenden Puncten. Nemblich: Schwedis. Propositiones.

1.

Daß zwischen Königl. Mayest. in Schweden / vnnd Churfürstl. Durchleucht. zu Sachsen alle Hostilitäten cessirn / alle feindseygene Actiones vnnd Machinationes, auffhören / auch weder heimblich / noch öffentlich / etwas schädliches practicirt / besondern gute Verträwlichkeit wider auffgerichtet / vnd zum wenigsten auff ein Jahr ein Armistitium gemacht / mittelst aber vber die andere Puncten gütlich tractirt werden solte.

2.

Da dieses beliebet / möchten Jhro Churfürstliche Durchleuchtigt. von denen jetzo bey sich habenden jhro gewesenen / nunmehr aber Käyserlichen Regimentern / mehr nicht als das Hanawische / junge Schleinitzische / vnnd Rickardische / zu der Käyserlichen Armaden gehen lassen. Das Gerßtorffische / vnnd Kohlenbergische Regiment / nebenst General Wachtmeisters Nietzschen Esquadron aber als Leib-Regimenter / entweders in dero Land behalten / oder da sie derselben nicht bedürfftig / abdancken / vnd einem jedwedern / wo er Lust hat / zu dienen frey lassen / keines Wegs aber solche auch mit den andern zur Käyserlichen Armada fortschicken / zumahln auch die Churfürstl. Herren Deputirten vorhin selbsten zuverstehen geben / daß besagte Leib-Regimenter in dero Churfürst. Durchl. Landen behalten würden.

3.

Damit aber auch Jhro Churfürstl. Durchl. für diesen Stillstandt / starck anfangen etwas Nutzen zuverspüren. So wolte Herr General Leutenant / mit dero vnterhabenden Armee / das Land Meissen so fort / nach Vollziehung deß Armistitii, quittiren. Jngleichem auch die Schlösser Meissen / Rochlitz / vnnd Leißnigk / der Besatzungen befreyen / vnnd im gantzen Land / ausserhalb Leipzig / vnnd Torgaw / kein andern Posto fassen.

4.

Dieweiln auch die Magdenburger / als eine Churfürstliche Sächsische Guarnison / billich auch vnder diesem Stillstand begriffen werden solten / vnd aber / dieser wegen / vom Herrn Feld-Marschalln Torstensohn niemandts etwas zu tractirn beordert / vielmehr aber / vmb selbige Blocquada dafür zu continuiren / die Anwesende Herren Generales befelcht weren. Hierumb were man dennoch erbötig / daß / biß auff vorgedachtes Herrn General Torstensohns anderwertlichen Befehl erwehnter Guarnison die 3.

1645. Ertzstifftische Magdeburgische / das Holtz / Jericho / vnd Gutterbockische / Cräyse / dergestalt zu Quartirn gelassen werden möchten / daß sie darauß die Contribution / jedoch ohn andere Lebens-Mittel erheben / auch / da einige Saumseligkeit bey den Contribuenten fürlauffen würde / vnbehindert exequirn solten. Hingegen müsten die / darinnen jetzo stehende Käyserl. Reuter die Posten quittiren / vnd die Schwedische Blocquada / biß zu Einholung deß Herrn Feld-Marschalls Ordre / in solcher Postur dafür verbleiben.

Ob nun wol / von Käyserl. Mayest. Seiten / nacher Dreßden / vmb sothanes fürhabendes Armistitium zu behindern / beydes Courrier / beydes Gesandten / der Zeit spedirt / auch 4. Regimenter von Käyserlichen auffs new in Sachsen gesandt wurden / denen noch 4. andere folgen solten. Nichts desto weinigers / weilen an Seiten Chur-Sachsen / man sich dennoch nicht bastand befande / vmb dem antringenden Feind / vnd Verheerung Land vnd Leuthen / zu stewren. Als lieffe die Sache da hinauß / daß fürs erste ein halbjähriges Armistitium dürffte erhandelt werden. Da dann der Gen. Major Axel Lilie / Gubernator in Leipzig / denen Tractaten persönlich beygewohnet.

In dem zwar aber / anlangend die Blocquada für Magdeburg (welche die Schwedische / mit Beyschaffung allerhand Præparatorien / ernstlich fortstelleten) auch Loßgebung der Gefangenen / wie ingleichem Intervention der Käyserl. Gesandten / diese Handlung difficultirt werden wollen. Sintemal Chur-Sachsen / vnter andern / selbige Blocquada auffzuheben inständig begehrt / hingegen aber die Schweden zumutheten / daß in beyden Vestungen / Magdenburg / vnd Wittenberg / halb Chur-Sächsische / halb Schwedische / Guarnisonen eingelegt werden solten. So hat dennoch die vorhabende Transaction so weit jhren Effect erreicht / daß nemblich / für Außgang dieses Monats / zwischen Königl. Mayest. in Schweden / vnd Churf. Durchl. zu Sachsen / ein Armistitium, oder Stillstand der Kriegs-Waffen / auff ein halbes Jahr getroffen / vnd publicirt worden / auff Maß vnd Weiß / wie folget:

Zwischen Chur-Sächsisch. vnd Schwedisch. wird ein halbjähriger Stillstand getroffen.

Zu wissen / demnach von der Königlichen Mayestät zu Schweden Herrn Generalissimi vnd Feld Marschall in Teutschland / Herrn Leonhard Torstensohns Excell. hiebevor dem Herrn General Major Axel Lilie / vnd Herrn Johann Nicodemo Lillieström / gewisse Instruction ertheilet worden / vermöge derselben mit Jhr. Churfürstl. Durchläucht. zu Sachsen sie wegen besserer Verträwlichkeit auch eines Stillstandes der Waffen / auff gewisse Puncten / Maß vnd Weiß einen Vergleich zu treffen / tractiren möchten / vnd aber es damaln zu keinem gewissen Zweck gebracht werden können / dannenhero Ihr Excellentz den Herrn General Leutenant Königsmarck beordert / mit der vnterhabenden Armee in Jhr. Churfürstl. Durchläucht. Lande sich zu erheben / vnd durch militarische Mittel hochgedacht Jhr. Durchläucht. vff eine andere Intention zu bringen / als hat der Herr General Leutenant zuvorderst durch etliche Fürstl. Personen Jh. Durchläucht. seine habende Ordre zu erkennen geben lassen / worauff dann Jh. Churfürstl. Durchläucht. nach dem die wolbesetzte Schlösser / Rochlitz / Leißnigk / vnd Meissen / bereits eingenommen gewesen / ein Mündliche Conferentz gewisser Personen beliebet / vnd weiln über alle zu diesem wichtigen Werck vorgetragene in deß Herrn Feld-Marschalln Excellentz Instruction begriffene Puncten von Churfürstl. Seiten so geschwind keine völlige Resolution geschehen können / ist auff 6. Monat beyderseits folgender gestalt ein Stillstand der Waffen getroffen vnd eingegangen worden.

I.

Sollen Jhr Churfürstliche Durchl. bey dero Pflicht gegen die Käys. Mayest. vnd das Röm. Reich gelassen / vnd darinnen nicht beschweret werden.

II.

Zu dessen würcklicher Bezeugung solle Jhr. Churfürstl. Durchl. frey bleiben / drey von deren Regimentern zu Pferdt zur Käyserl. Haupt-Armee zu schicken / in währendem Stillstand aber sollen von den übrigen Jhr. Churfürstl. Durchläucht. zugehörigen Regimentern keine Völcker mehr nachgeschickt / auch beyderseits in Jh. Churfürstl. Durchl. Lande keine Muster- noch Recruiten-Plätze gestattet noch gemacht werden.

III.

Vnter diesem sechs monatlichen Stillstand sollen beyderseits alle Hostilitäten oder Feindseligkeiten im Lande / wie die Namen haben mögen / gäntzlich auffgeschoben seyn / vnd vnterlassen / auch nichts schädliches noch widerwärtiges vorgenommen werden / da aber nach Erforderung der Nothwendigkeit oder Veranleytung der Kriegs-Raison von Königlicher Schwedischen Seiten entweder gantze Armeen / oder aber commandirte Regimenter vnd Partheyen / durch Jh. Durchl. Lande gehen / vnd dieselbe berühren müsten / soll solches diesem Stillstand nicht verfänglich seyn / noch an Jh. Churfürstl. Durchl. Seiten verwehret werden / wobey dann jedesmal gute Ordre gehalten / die Marche / so viel jmmer müglich / schleunig fortgesetzet / bey zeiten davon advertiret / vnd der Churfürstl. Herren Commissarien Disposition wegen deß Proviants gemäß gelebet werden. Es würden auch den Königlichen Schwedischen Officirern / Bedienten vnd andern von der Soldatesca / so einen auffrichtigen Paß haben / vnd jhrer Privat-Notturfft nach außzurichten / frey sicher vnd ohn Auffenthalt aller Orthen im Lande Paß vnd Repaß verstattet / welches dann den Chur-Sächsischen in Leipzig auch wiederfahren soll. 1645.

1645. IV.

Vor Abfliessung der zum Stillstand benanten sechs Monat soll jedes Theil verbunden seyn/ wie im Anfang deß letztern Monats/ entweder die Verlängerung/ oder aber die Endung deß Stillstands zu tractiren oder loß zu kündigen/ vnd erbeut man sich an Schwedischer Seiten es dahin zu richten/ daß alle Königliche Schwedische vnd dero alliirten Völcker diesem Stillstand nachleben/ vnd demselben vnterworffen seyn sollen.

V.

Ihr Churf. Durchl. wird die völlige Administration vnd Einkunfften in dero samptlichen Landen/ darunter auch die Graffschafft Henneberg zu jhrem Antheil/ biß auff deß Herrn Feld-Marschalln Ratification/ begriffen/ hierwieder eingeräumet/ auch dero Bedienten jhre Aempter ruhig zu verwalten gestattet/ hievon aber wird in specie das Schloß vnd Statt Leipzig mit den darinnen fallenden Intraden/ wie die Namen haben mögen/ außgenommen/ wie dann auch davon außgeschlossen werden die Lehenschafften/ als Schwartzenburg vnd andere Graff-Lehenschafften/ Abtheyen vnd dergleichen/ sampt den Schutzverwandten Stätten/ Erffurt/ Mülhausen/ vnd Northausen/ auch Querfurt/ wegen der andern Magdenburgischen Aempter/ wird bey dem Punct Magdeburg betreffend/ ferner Erwehnung geschehen.

VI.

Hingegen wollen Ihr Churfürstl. Durchl. zu Vnterhaltung deß in Leipzig formirten Königl. Schwedischen Estats vnd der Besatzung/ monatlich auß dero Landen lieffern lassen eylff tausend Reichsthaler/ vom bevorstehenden 1. September an zu rechnen/ vnd im wärenden diesen Stillstand zum Magazin drey tausend Schöffel Getreyd/ Leipziger Maß/ auch auff 4. Compagny zu Pferd die Fourage/ die in diesem Land hafftende Restanten sollen/ biß nach Abfliessung dieser sechs Monat/ anstehen/ alsdann aber bezahlt werden.

VII.

Die biß anhero von Schwedischer Seiten eingenommene vnd besetzte Oerter/ als Meissen/ Leißnigk/ Rochlitz/ Torgaw vnd Sommern/ oder was sonsten ausser Leipzig im Lande besetzt seyn möchte/ sollen von der Besatzung befreyet/ vnd beyderseits vnbesetzt gelassen/ das Schloß Torgaw aber mit beyderley Salvaguardien/ von jeder Seiten mit zwey Personen versehen/ der Elbpaß aber alldar oder an einem andern Ort Schwedischen Theil jedesmal offen stehen/ vnd nicht gewehrt werden/ der Herr Gen. Leutenant Königsmarck aber soll mit der vnterhabenden Armee alsbald mit guter Ordre auß Ihr Churfürstl. Durchl. Land auffbrechen/ vnd die Marche wenigst auff 3. Meyl von der Haupt-Vestung Dreßden/ wie sie jetzo stehen/ so viel möglich/ beschleunigen/ welche Distanten auch bey künfftigem Marche in acht genommen werden sollen.

VIII. 1645.

Die Comercien sollen zuvor zu Wasser vnd Land jhren freyen vnd vnverhinderten Lauff haben/ außgenommen/ weiln es mit Magdeburg zu keiner gewissen Abhandlung/ auß Mangel weiterer Instruction/ die nach Möglichkeit in Monatsfrist vom Herrn Feld-Marschalln soll eingeholet werden können/ was die Elb hinunter- vnd herauff gehet/ jedesmal zu Schönbeck vnd Wolmerstätt außladen/ vnd Magdeburg vorbey von einem der benanten Ort biß zum andern auff der Aex oder zu Wagen/ so lang hin vnd her gebracht werden/ biß mit Magdeburg anderst verglichen wird.

IX.

Mit der Magdeburgischen Blocquade/ weilen dieselbe von deß Herrn Feld-Marschall Excell. befohlen/ dahero ausser dero anderwertigen Ordre nichts geändert werden kan/ soll das im jetzigen Stand verbleiben: So bald aber Ihr Churfürstl. Durchl. deßwegen jhr Herr Sohn/ der Herr Ertzbischoff/ sich verglichen/ vnd jhme die Statt vollkommen überlassen/ man alsdann auff Schwedischer Seiten die Blocquade dafür wegnehmen solle/ vnterdessen wollen Ihr Churf. Durchl. durch dero im Land verbleibenden vnd in diesem Stillstand begriffenen Völckern dieser Blocquade keine Feindseligkeiten zufügen lassen/ vnd weiln im 5. Punct der drey Aempter biß Magdeburg hierbey zu gedencken Erwehnung geschehen/ bleiben dieselbe Ihr Churf. Durchl. biß zu deß Herrn Feldmarschalls Ratification.

X.

Nach Vollnziehung dieses Stillstands/ soll von einem Theil dem andern/ vor außgang vier Tage/ bey denen Käyserl. vnd Churfürstl. Regimentern/ die von hinnen weggeschicket werden/ weder inn- noch ausserhalb deß Landes einige Feindseligkeit nicht angethan werden.

Vhrkundlich ist diese Abhandlung zu Papier gebracht/ in zwey gleichlautende Exemplaria gerichtet/ von jedem Theil das Seine mit Vnterschrifft vnd Besieglung vollzogen/ vnd gegen einander außgewechselt worden. So geschehen zu Ketzschebernreda/ den 27. Augusti/ Anno 1645.

L. S.

Johann Georg Oppeln.

L. S.

Wolff Christoff von Arnim.

L. S.

Hans von der Pfort.

Kurtz fürher/ vmb den 19. 29. hujus, wurde der Käyserliche Kriegs-Commissari Gerßdorff (welcher mit Käyserlichen vnd Ertzhertzoglichen

1645. Schreiben vnd Befehlen auff Breßlaw reisen/ vmb/ wie es in Schlesien in einem vnd andern gehalten werden solte/ zu verfügen) abermals von zehen Schwedischen Reutern vffgefangen/ vnd nacher Großgloggaw geführet.

So waren selbiger Tagen die Reuter auß Magdenburg/ sampt 200. Mußquetirern/ drey Meyl von dannen nach der Burg außgangen. Woselbsten zwo Compagnyen Reuter/ vnd zwo Compagnyen Tragoner/ vom Obristen Penßen gelegen/ hatten selben Ort bey später Nacht erstiegen/ theils Völcker ruinirt/ viertzig davon erschossen/ vnd etliche dreyssig/ sampt hundert vnd fünffzig gesattelte Pferd zurück gebracht. Die hohe Schwedische Officirer hatten sich bey diesem Alarm/ auff einen Thurn retirirt/ vnd ob zwar die Magdenburgischen daselbst herumb eylff Häuser angezündet/ vmb sie herunter zu bringen/ hat es jedoch nichts helffen wollen/ worüber sie sich mit der Beuthe contentiren müssen/ vnd zurück begeben.

Fewerschaden zu Eißleben. Zu eben dieser Zeit kam zu Eißleben/ durch Vnfürsichtigkeit einer Wäscherin/ ein Fewer auß/ davon in 280. Häuser am Marckt/ vnd über 70. Schewern voller Früchten/ eingeäschert worden/ nicht ohne der Inwohner verderblichen Schaden.

Dänische machen eine Diversion. Weiln aber entzwischen die Ertzbischoffliche/ im Stifft Bremen/ sich in 700. zu Fuß/ vnd 200. Pferd verstärckt/ vnd die Mohrschantz erobert/ auch der Guarnison in Staade die Contribution abgeschnitten/ hierauff wurden etliche Völcker auß den Schwedischen Guarnisonen an der Weser/ als auch Obr. Arnsohn/ mit 600. Pferdten/ von der Blocquada für Magdeburg/ nacher Hollstein commendirt/ vmb den Dänischen Widerstand zu thun.

Vnangesehen der Gen. Zeugmeister von Vehlen/ mit seinen vnterhabenden Völckern/ nach Eingang deß Augusti bey Bonn ligen thäte/ nichts desto wenigers hatte man so viel Nachricht/ daß die Vnterthanen im Ober-Ertzstifft Cölln zu denen Hessischen schickten/ vmb wegen der Contribution zu accordiren. Als dieses den Hessischen der Zeit gelungen/ haben sie auß Neuß ferners jhr Fortun tentiren vnd suchen wollen.

Hessische thun ein Einfall in das Stifft Lüttich. Massen dann erfolgt/ nach dem sie auß den Westphälischen Guarnisonen etlich hundert Mann zu Roß vnd Fuß an sich gezogen/ daß sie mit 2000. in eyl über die Maaß passirt/ vnd jenseits im Land von Lüttich eingefallen/ grossen Schaden gethan/ etliche Dörffer abgebrandt/ 40. biß in 50. Bawern nidergemacht/ gute Beuthen überkommen/ vnd sich in geschwinder eyl zu rück begeben/ ehe vnd zuvor die Lütticher/ so in grosser Anzahl sich sambleten/ jhnen den Weg gezeiget hätten. In welchen Orthen das Wort Contribution ein widriges/ vngewöhnliches Ding war.

Fortificiren Wachtendorff. Jetztermelte Hessen liessen das Hauß Wachtendorff noch jmmer fortificiren. Zu welchem Ende alle Oerther im Ober-Stifft ein anzahl Pallissaden dahin lieffern musten/ dann sie ein grosse Circumferentz vmbschantzten/ vnd mit Pallissaden vmbsetzten/ damit sich vff den Nothfall ein zimbliches Läger darein retiriren möchte.

Die Fürstliche Neuburgische Gesandten von Düsseldorff wurden dieser Zeit zu Cölln erwartet/ wegen deß gemeinen Müntzwesens ein endliche Resolution zu ergreiffen. So waren auch Chur-Brandenburgische vnd Neuburgische Gesandten im Fürstenthumb Cleve beysamen/ wegen selbiger Landen ein newen Vergleich zu treffen/ weiln der alte zu End lieffe.

Zu Cölln kam vmb den 20. Augusti/ auß Verwahrlosung/ der Brandt in ein Holländisches Schiff/ welches sampt 4. andern/ so es angezündet/ gantz verbronnen. Geschahe also grosser Schaden/ jedoch war dieses Glück darbey/ daß deren keines mit Gütern beladen.

Nach dem deß General Vehlen Zurückzug nach Westphalen der Hessische Obriste Rabenhaupt/ Commendant in Neuß vernommen/ hat er abermahls in zwey tausend Mann/ auß mehrentheils Guarnisonen zusammen gezogen. Mit welchen er auffwarts/ jenseit deß Rheins/ passirt/ vmb den newgeworbenen/ in Lintz ligenden Chur-Bäyrischen einen Streich zu versetzen.

Vorhin im Julio haben wir etwas wegen der Zusammenkunfft etlicher Herren Gesandten/ so zu Lengerich vorgangen/ anerwehnet. Mit derselbigen verhielte es sich nunmehr folgender massen/ daß nemblich die Käyserlichen/ ausser dem Graffen von Nassaw/ vnd Churfürstliche Herren Legaten von beyden Orthen/ Münster vnd Oßnabrück/ zu besagtem Lengerich/ sich zusammen gethan/ vmb wegen deß modi tàm Deliberandi, quàm Agendi, sich mit einander zu entschliessen/ da sie vnter anderm drey Sessiones gehalten/ vnd ernstlich auff die von Franckfurt nach Münster beschriebene Deputation gehalten. Auch dieses pro Monstro allegiren wollen/ daß alle deß Röm. Reichs Stände erscheinen/ vnd jhrige Vota führen/ vnd conferiren solten. *General Friedens-Tractaten in Westphalen.* *Zusammenkunfft der Herren Gesandten zu Lengerich.* 1645.

Da hingegen aber haben die Chur-Brandenburgische jenen das Oppositum eingeführet/ vnd was es mit denen Deputationen im Römischen Reich für eine Beschaffenheit habe/ vnd wie die übrigen Stände ad jus suffragii zu admittiren, vnd nicht außzuschliessen wären/ auß denen Reichs-Abschieden/ Protocollen/ vnd üblichem Herkommen/ remonstriret vnd außgeführet. Also/ daß sich hierin kein Monstrum befunden.

Hierauff ist endlich das Conclusum erfolget: Es solte solches gesamptes Gutachten einträchtiglich der Röm. Käyserl. Mayest. allerunterthänigst vorgeschlagen werden/ damit man die Deputation fahren/ vnd alle Stände ad modum Comitiorum, jhre Vota führen/ per sua Collegia consultiren, auch die Abwesenden noch ferners beschreiben liesse. In dessen es

dan-

1645. dannoch kein Reichs-Tag seyn oder heissen: sondern in terminis einer gemeinen Friedens-Tractation/ darbey das gantze H. Röm. Reich/ vnd alle Stände zum höchsten interessirt/ verbleiben solte.

Damit nun mitlerweil die Käyserliche Erklärung erfolgete/ die Tractaten nicht behindert/ sondern befürdert würden/ solten zwar die Deputirten verbleiben/ aber nur bey jhren Circulis mit den andern Vota führen/ vnd denen noch drey auß den Collegiis adjungirt, von diesen der Circulorum Conclusa jhnen überbracht/ vnd also mit den Käyserl. ein gantzes gemacht werden.

Immittelst aber solten die fürnembste Deliberanda die Churfürstliche mit den anwesenden Fürstlichen vnd Stättischen communiciren/ vnd zur Consultation kommen lassen. Welches von Chur-Mayntz vnd Bäyrischen denen Käyserlichen hinterbracht worden/ die jhnen dann solches belieben/ vnd darbey bewenden lassen. Zugleich auch bey denen noch übrigen Fürsten zur Deliberation gestellte Puncten begehrt: Sie solten sich wegen Vergleichung der Mediat-Stätte vnd Personen/ wie auch eines Ragotzkyschen Deputirten/ mit bemühen. Dann sie es bereits an Jhro Käyserliche Mayestät von Chur-Brandenburg nicht zwar eine Mediation/ sondern nur eine Hinterbringung an die Käyserl. vnd Schwedischen Gesandten/ per modum communicationis, übernehmen solten.

Diese zwar haben noch drey auß den Ständen zu adjungiren, jhnen vorgeschlagen. Aber endlich auff Erinnern vnd Zusprechen/ daß es nicht nöthig/ sondern überflüssig bey obigem bewenden lassen.

In deme nun benebenst auch die Chur- vnd Fürstliche Personen/ auch Ständen/ Herren Gesandte/ sich über dem modo Re, & Correferendi, vergleichen wolten. Liesse es sich nichts desto wenigers ansehen/ als ob die zu Münster vnd Oßnabrück anwesende/ vnd sich gleichsamb außgetheilte Catholische vnd Evangelische Herren Gesandten/ in diesem noch nicht einig wären.

Zu Oßnabrück Protestirende vnd zu Münster Catholische Gesandten.

In deme die Catholische die Evangelischen gern nach Münster haben/ diese aber sich so wenig/ als die Schwedische Herren Plenipotentiarii, darzu verstehen wolten. Dannenhero die Beysorge vnd Vermuthung entstunde/ es dörfften die Catholische an Franckreich/ vnd die Protestirende sich an Schweden hencken/ vnd hierbey gleichsamb eine Separation oder Trennung veranlasset werden. Gestalt dann der Nuntius Apostolicus so wol/ als der Venetianische Ambassador/ der Catholischen sich starck annahmen.

Vnterdessen wurde dennoch verhofft/ es solten auch hierinnen Mittel zum Vergleich sich eröffnen vnd finden lassen.

Ausser diesen Vergleichungs-Sachen/ hatten die Käyserlichen vnd Hispanischen Herren Legaten/ zu Münster/ die achtzehen vorgeschlagene Articul Mündlich wollen beantworten/ so aber der Gegentheil verweigert/ vnd eine schrifftliche Abstattung begehret. 1645.

Als man nun der Käyserlichen Replic thäte erwarten/ vmb dardurch zu den rechten Haupt-Handlungen desto näher zu tretten/ auch vmb zu solchem Ende/ ein gewisses abzufassen/ die Käyserlichen im Werck begriffen waren.

So wollen wir an diesem Orth immittelst einführen die jenige Antwort der Königlichen Hispanischen Herren Legaten/ welche sie auff die von der Cron Franckreich/ bey gegenwärtigen angestellten Friedens-Tractaten zu Münster gethane Proposition abgeleget; Benebenst auch ein andere Proposition/ Vorschlag vnd Erklärung/ erstattet/ wie vnd durch was Mittel/ zu einem beständigen Frieden zu gelangen. Selbige Antwort vnd Gegen-Proposition ist diese:

Der Kön. Hisp. Legaten Antwort auff der Frantzösischen Propositio.

Nach dem deß Königs in Hispanien Gevollmächtigte/ den ersten Aprilis dieses lauffenden Jahrs/ durch Handen der Herren Interponenten/ die jenige Schrifft/ so jhnen von deß Aller-Christlichsten Königs Gevollmächtigten Herren Gesandten/ vnter dem dato deß vier vnd zwantzigsten Februarij/ versiegelt zugestellet worden/ empfangen haben/ ist jhnen insonderheit angelegen gewesen/ jhre Antwort solcher massen darauß abzufassen/ damit weder denen/ so allhier zu tractiren/ noch der jenigen/ so diese Tractaten zu approbiren haben/ Gemüther verbittert/ vnd dardurch die sampt-liche Handlung möchte zu Wasser werden/ dieweil deß Königs Meynung nicht ist/ die jenige zu beleydigen/ so seines eigenen Geblüts sind/ vnd welche er wündscht/ vnd sucht vor Freunde zu haben/ auch nicht begehret/ daß die Zeit/ so heutiges Tages dermassen hoch zu achten ist/ mit blossem disputiren hingebracht werde/ sondern vielmehr/ daß die Tractaten in kurtzem zu dem erwündschten Zweck deß Friedens außschlagen mögen/ damit die so lang afflictirte Christenheit der Ruhe dermal eins geniessen/ vnd jhre unirte Macht der Gefahr/ vnd Betrohungen deß allgemeinen Friedens könne entgegen folgen.

Zumahln weil dieser Congreß vnd Zusammenkunfft nicht zu einem Tribunali der alten Prætensionen/ so mit Willen beyder Partheyen nimmermehr könne verglichen werden/ sondern vmb die jetztmahlige Mißverstände/ dahero dieser Krieg entsprungen/ beyzulegen vnd zu vergleichen ist/ ernennet vnd angestellet worden.

In Betrachtung dessen allen/ schritten die Gevollmächtigte Jhrer Königl. Mayest. mit gebührender Bescheydenheit zu Beantwortung der jenigen Schrifft/ so der Cron Franckreich Herren Gevollmächtigte übergeben haben/ solcher gestalt/ daß sie deren Jnhalt zu durchgehen/ in dem übrigen aber sich auffzuhalten keines weges gedencken.

Vnd

1645. Vnd befinden sich in ermeldter Schrifft drey Haupt-Puncten/ 1645.

Deren
1. Die Reichs-Sachen/ der
2. Spanien/ vnd der
3. Italien vornemblich berühret vnd angehet.

In dem Ersten referiren sich die Spanischen Plenipotentiarij/auff die jenige Antwort/so die Käyserliche Herren Gevollmächtigte bereits gethan/oder annoch zu thun habē/dieweil es nichts anders/als eine Wiederholung ist/der jenigen 2. Schrifften/so jhnen von Frantzösischer Seiten zugestellet worden.

In den andern/die Cron Spanien in specie betreffenden Puncten aber/ müssen sie sich nothwendig verwundern/daß die Frantzösische Herren Plenipotentiarij der Meynung seyn/ als ob man in der Spanisch gethanen den vierdten Octobris/Anno sechszehen hundert viertzig vnd vier übergebenen Proposition allzu viel in der Generalität wäre bestanden/da man doch nach dem Methodo, so zu andern Zeiten practicirt, vnd gut befunden worden/vielmehr ad specialia hätte gehen/vnd zu Vergleichung eines Puncts nach dem andern thunliche Mittel vorschlagen sollen: Hingegen aber/ mit jhrem höchsten befrembden / nicht / als zweiffeliche Aperturen, vnd ins gemein solche Proposition gethan hätte/so sich mit deß Wesens jetzmahligen Zustand/vnd dem Ansehen dessen/so künfftig geschehen möchte/sehr übel schickten/vnd confirmirten.

Diese Befrembdung möchte etlicher massen Platz finden / wann die Frantzösische Herren Plenipotentiarii, nach Inhalt deß auff Anhalten der Herren Interponenten, von allen Theilen bewilligten / vnd eingewilligten Abschieds / daß auff den vierdten Decembris/ Anno sechszehen hundert vier vnd viertzig/ von den gesampten Cronen / zum Eingang eines Friedens / die Propositionen solten eröffnet werden/auch jhres Theils gehandelt/vnd sich näher ad Scopum, zu einem Frieden mit dem Reich/vnd mit der Cron Spanien gelegt hätten.

Sie haben aber damahln in jhrem überreicheten Scripto, deß Friedens mit Spanien/ mit keinem Wort gedacht/vnd das jenige/so sie von den Tractaten mit dem Reiche haben angereget/ seynd materiæ præliminares & dilatoriæ, oder aber also bewandt/daß sie allererst nach vollzogenen Tractaten werckstellig zu machen seyn.

Pecciren also die Frantzösische Herren Plenipotentiarii, in dem sie nach so langer Zeit/die sie zu Beantwortung der Spanischen Proposition angewendet/vnd sich nun allererst über die Generalität beklagen / wider eben das jenige / so sie an andern suchen zu tadeln/ thun.

Sintemahl jhre Proposition nicht weniger general, vnd wie an seinem Orth gemeldet werden soll/vielmehr impracticabile, vnthunlich/ ja also beschaffen ist/daß zweifflich bleibet/ob sie dahin angesehen/daß allein die Waffen niedergelegt/vnd sonsten alles in jetzigem Stande gelassen/oder ein völliger Friede solte geschlossen werden? Ja ob sie schon etwan von dem Frieden reden / so ist doch keine einige Clausula, darauß jhr Willen positivè zu schliessen / da doch hingegen die Spanische Proposition vielmehr ad substantiam der Friedens-Tractaten/ vnd derselben Schliessung gegangen / ja außdrückliche Erklärung gethan hat / daß Ihr Mayestät solchen begehren / nach Form vnd Weise/wie sich die Tractaten selbsten geben werden/in Betrachtung der Confœderirten Interesse der Restitution dessen/so jhnen abgenommen worden/der Repressalien/der Freyheit der Commercien / Bestättigung der Frieden / so zwischen beyden Cronen mächtigsten vnd weisesten Königen/in verflossenen Zeiten getroffen worden/ mit dem Anhang/daß man aller alten Prætensionen/als welche den Frieden allein retardiren/vnd mit höchstem Schaden der gantzen Christenheit wol gar zerschlagen möchte/für dißmal geschweigen solle.

Alle diese Puncten seynd dermassen erheblich/vnd zur Substantz vnd Außführung eines Friedens also vorträglich/daß man nach darein gegebener Anlaß / in weniger Zeit zu einer Ruhe gelangen/einen Frieden schliessen/ vnd desselben geniessen köndte / wie einem vnpassionirten Gemüth solches leichtlich zu erkennen stehet.

Wird sich auch in vorhergehenden Tractaten nicht leichtlich befinden/daß die erste Proposition so viel/als diese ad individua gerichtet gewesen sey.

Dahero sie dann sonderlich überein stimmet/ mit der jenigen/so die Gevollmächtigte Henrici IV. bey den Tractaten zu Verviens übergeben/darinnen sie/wie auß selbigem Protocollo klärlich erscheinet / die Restitution der Plätze gleich anfänglich begehret haben.

Dieweil auch die Spanische Plenipotentiarii diese jhre Proposition auff eine Zeit vnd Tag/wie auch die Frantzosen/verschlossen/vnd versiegelt haben übergeben sollen / vnwissend/ was die Frantzösische Proposition in sich halten würde / außgenommen / daß die Frantzösische Herren Plenipotentiarij sich gegen vnterschiedliche Ministros dieser Zusammenkunfft haben vernehmen lassen/daß sie sich nicht sollen erschrecken lassen/ob gleich die erste Proposition etwa hoch lauten würde/weiln sie solche noch jederzeit zu moderiren gesinnet wären.

Dahero dann die Spanische Plenipotentiarij genugsamb Gelegenheit gehabt hätten/jhre Proposition in viel mehren generalen Terminis hervor zu geben/vnd mehr nicht/dann allein jhres Königs gute Inclination zum Frieden zu bezeigen/biß daß sie die Frantzösische Proposition würden gesehen haben.

Sie haben aber gewündschet/alsbald zu dem

1645. Werck selbsten zu schreiten / vnd Ihrer Mayest. Begierde zum Frieden dadurch gleich anfangs zu entdecken.

Vnd wann damahln die Frantzösische Herren Plenipotentiarij die Proposition gethan hätten / so sie / ehe daß die Spanische Proposition geschehen / zu thun begehrten / würde jedermänniglich dero beyder Proposition Vnterscheyd gnugsamb haben abnehmen können. Die Frantzösische Herren Plenipotentiarij schlagen für Spanien zwey Mittel vor / daß nemblich entweder alles in dem Stande / wie es heutiges Tages befindet / verbleiben solle / oder aber / da Spanien mehr gefällig seye / das jenige zu examiniren / so sie durch das Glück der Waffen / der Cron Franckreich hiebevor habe abgenommen / so sey man auff Frantzösischer Seiten auch wol zu frieden / vnd werde dardurch die Welt erkennen / welche der beyden Cronen sich mit der raison am meisten conformire, weiln es an sich billich vnd recht ist / daß die Cron Franckreich nun die jenige Vortheil behalte / so der Krieg jhnen gegönnet habe / gleich wie zu andern Zeiten Spanien auch gethan habe / oder aber / daß eine Compensation gemacht werde / vnd der Cron Spanien die Restitution erlassen / hingegen aber auch der Cron Franckreich die Restitution dessen / darzu sie befugt / vnd nun wieder erobert hat / gestattet werde.

Das erste Mittel daß die Cron Franckreich bey dem jenigen / so sie jetzo durch das Glück der Waffen besitzet / solle gelassen werden / ist wider die gemeine Rechten / welche wollen / daß die Spolirte vor allen Dingen restituirt werden / vnd eine gnugsame Anzeige / daß Franckreich zum Frieden gantz vngeneigt seye.

Sintemal dieses Mittel gantz vnpracticirlich / vnd dem gemeinen Stylo aller Friedens-Tractaten zwischen Christlichen Potentaten / insonderheit aber / denen zwischen beyden Cronen / vnd in specie der jenigen Liberalität zu wider läufft / so die Cron Spanien gegen Franckreich bey den Tractaten zu Verviens verübet hat / in dem sie viel tapffere / vnd weder an Zahl noch Importantz geringere Plätze / als die / so Franckreich jetzo besitzt / sämptlich quittiret vnd abgetretten / da sie doch zu Recompens der grossen Vnkosten / so auff die zu allgemeiner Beruhigung deß Königreichs Franckreich geführte Waffen verwendet worden / wol etliche hätte conserviren vnd behalten sollen.

Beneben dem / so wäre das Exempel / dem Vortheil / so der Krieg gegeben / zu behäupten / der Ruhe Christlicher Potentaten sehr praejudicirlich vnd nachtheilig / dieweil vnter jhnen kein Friede gemacht / viel weniger würde behalten werden / wann einer deß andern Staats sich frey bemächtigen / vnd dabey ohne Sorge seyn köndte / daß er solchen wiederumb quittiren / vnd also das Blut vnd Gut seiner Vasallen vergeblich würde anwenden müssen / welches der Zaum ist / so sie in den Schrancken jhrer eygenen Lande halten kan.

Daß aber gesagt wird / es sey recht vnd billich / daß die Cron Franckreich jhren durch die Waffen errungenen Vortheil / gleich als zu andern Zeiten Spanien gethan / behalten solle / darauff wird geantwortet / daß / wo sich etwan ein Fall begibt mit einem Staat / darauff zween andere gleiche Praetensiones führen / daselbsten ist es recht / daß der eine dessen Possession behalte / so jhme von seinem eygenem Recht / vnd Waffen ist gegeben worden: Hingegen aber den Rechten gar zu wider / daß / nach dem man einen solchen Staat durch vnturbirte viel Jährliche Besitzung praescribiret / darüber auch vnterschiedliche Handlungen vnd Vergleich getroffen / vnd wol solche gar mit Eydes-Banden bevestiget (wie bey den jenigen allen / so Spanien besitzet / vnd von Franckreich angesprochen worden / geschehen) dannoch die Tractaten nachmahln gebrochen / vnd das jenige / was zu andern Zeiten erobert würde / vnter solchem Praetext zu behalten / solte begehret werden. 1645.

Dann sonsten würde fides publica bey allen Fürsten periclitiren / dieweil sich nicht leichtlich einer befindet / der auff die Inhabung deß andern keinen Anspruch hat. Vnd in solcher Betrachtung hat der König Philippus II. (wie oben gemeldet) dem König Henrico dem Vierdten / alles das jenige / so er durch den Krieg erobert gehabt / wiederumb quittiret / vnd nicht begehret / wegen dessen / so in dem Königreich Franckreich der Cron Spanien gehöret / einiger Retention sich zu gebrauchen.

Das andere Mittel / die alten Praetensiones zu examiniren / belangend / würde Ihrer Mayestät / als welche jhres Rechtens / so wol bey dem jenigen / so sie besitzen / als dem / so jhro noch ferner zugehöret / gar gewiß vnd sicher ist / nicht zu wider seyn / wo es sich nur auch practiciren / vnd ansehen liesse / daß es bey den Successorn würde Krafft haben.

Es wäre aber solches eine ewige Hinderung deß Friedens / sintemal die Experientz zwischen eben diesen beyden Cronen bezeuget / daß solche Disputen vnd alle Praetensionen mit viel grösserem Vnwillen jederzeit sind tractiret worden / dieweil ein jeder vermeynet / zu seinem Interesse fundiret zu seyn / vnd dahero keiner dem andern im geringsten wil nachgeben.

Wie man bey der Zusammenkunfft / so in Anno 1521. zu Cales gehalten worden / zwischen dem Papst Leone dem Zehenden / dem Käyser Carolo dem Fünfften / vnd dem König auß Franckreich Francisco dem ersten / in deren Nahmen ein Nuntius Apostolicus, vnd die zween berühmbte Räthe Mercurinus de Gatinara vnd Antonius de Prat geschickt / vnd der König in Engelland Mediator gewesen / solches gnugsamb verspüret hat / deßwegen man sich bey den Cronen so wol bey vorher / als nachgehenden Tractaten aller dieser alten Streitigkeiten enthalten / die Declaration allein auff sein praetendirtes Recht gerichtet hat / darauff

1645. man dann auch viel Jahr mit einander in guter Correspondentz gelebet/ vnd zu dero Restabilier- vnd Bestättigung/ nun auff das newe zugelangen verhoffet.

Bey dem letzten Punct/ so die Sachen in Italien berühret/ suchen die Frantzösische Herrn Plenipotentiarij zu forderst jhre Waffen zu justificiren/ mit angehengtem Ehrerbieten/ daß sie solche zu Jhrer Päpstlichen Heiligkeit/ der Republica Venedig/ vnd der gesampten Italiänischen Fürsten/ vnangesehen deren etliche schon wol gar der Cron Spanien zugethan seyn sollen/ eygener Decision gestellet haben/ vnnd dardurch jhre Sicherheit/ vnnd die eygentliche Beschaffenheit jhrer warhafftigen Interessen zuerkennen geben wolten.

So viel nun die Justification der Waffen anlanget/ lassen es die Spanischen Plenipotentiarij an seinem Orth/ dieweil es eine verhaste Matery ist/ darüber mit repliciren allein die Zeit vnnützlich wird zugebracht/ sondern sie stellen solche dem Vrtheil Gottes/ vnd der Menschen lediglich anheimb.

Belangend aber das Mittel auff die Italiänische Fürsten sich zu beruffen/ wird geantwortet/ daß/ ob schon Jhre Mayestät kein Bedencken würde haben/ derselben Handen alle jhre Prætensiones zuvertrawen/ so scheinet es doch vnpracticirlich/ vnd allein tauglich/ die Gemüther der jenigen zu gewinnen/ so auff die innerliche Betrangnuß der Dinge nicht penetriren.

Dann die Fürsten auß Italien werden nicht in terminis Consiliorum verbleiben/ sondern jhre Consilia der Cron Franckreich heimbstellen.

Nun ist aber in diesen Strittigkeiten Franckreich nicht mehr interessiret, als Spanien/ vnd die Condition/ daß Franckreich mit den Italiänischen Fürsten sich conformiren wolle/ wo ferne sie die wahre Beschaffenheit seines Interesse/ vnnd Forderung jhm werden zu erkennen geben/ stehet in Gefahr eludiret zu werden.

Dann wer wolte Franckreich solches zuerkennen geben/ wann er solches selbsten nicht wil erkennen? Zu deme/ so ereignet sich keine Vrsach/ warumb man die Italiänische Sachen von diesen zu einem General-Frieden angestelleten Tractaten solte entziehen/ da sich doch allhier nicht allein der beyden Cronen/ sondern auch Jhrer Päpstlichen Heyligkeit/ Venedische vnd Saphoysche Ministri befinden/ vnd Krafft der Præliminar-Tractaten noch mehrere erwartet.

Deßwegen man auch leichtlich allhie zu einem Frieden in Italia kan gelangen/ vmb so viel mehr/ dieweil Jhre Mayestät sich mehrfältig haben erkläret/ daß sie anders nichts gesucht haben/ noch suchen/ als die Ruhe vnnd Wolfahrt in Italien/ vnnd daß alle dessen Fürsten deß Friedens/ vnnd der Plätze wie sie solche vor diesem motibus besessen haben/ ferner geniessen möge/ inmassen sich auch die Frantzösische Herren Plenipotentiarij in eben dieser Proposition selbsten erklären/ daß jhr König bey den Italiänischen Händeln kein anders/ als der Italiänischen eygenes Interesse begehre. Köndte derowegen/ da man Lust zu diesem Frieden träget/ solcher in wenig Tagen geschlossen/ vnd der Regenspurgische Frieden zur Regul behalten werden. 1645.

Es schliessen die Frantzösische Herren Plenipotentiarij jhre Schrifft/ mit Begehren/ damit man einen beständigen vnnd sichern Frieden in der Christenheit bevestigen möge/ daß man entweder alsbald auff Mittel trachte/ einen solchen Frieden zu machen/ oder aber dz man von nun an in Nachdencken setzen solle/ welcher gestalt/ nach dem alle Puncten dieser General Tractaten/ mit einwilligen der Ständte deß Reichs/ vnd von Italien geschlossen seyn/ die Sicherheit dieses Friedens der gantzen Christenheit zu gute/ möge geschaffet werden.

Auff dieses antworten die Königliche Plenipotentiarij zu seiner Zeit (welches dem gemeinen Stylo nach zu Ende der Tractaten ist) alles das jenige zu handeln vnnd einzugehen/ so zu Sicherheit vnnd Bekräfftigung deß Friedens dienlich vnnd nothwendig seyn mag/ sintemahl dieses Jhrer Mayestät sonderliche Meynung vnd außtrücklicher Befehl ist/ wird auch in diesen Puncten/ dem Ansehen nach/ verhoffentlich wenig/ oder gar nicht anstehen/ weiln dergleichē Sicherheit schon in vorgehenden Tractaten ist stabiliret worden.

Das ander in dieser Matery vorgeschlagene Mittel/ daß man von stund an nachdencken soll/ wie diese Sicherheit zu stifften/ nach dem man alle Puncten dieser Tractaten mit einwilligen der Ständte deß Reichs/ vnd von Italiē/ wird vergliechen haben/ scheinet/ als ob es zu stätigen Auffzügen/ ja alles so bißhero gehandelt vnd beschlossen worden/ vber einen Hauffen zu werffē/ were angesehē: Sintemal man in Vergleichūg aller Puncten/ von dem Consens vieler Fürstē vnd Stände dependiren/ vnnd besorgen müste/ daß/ wo man in einem Puncte allein anstünde/ oder ein einiger Standt nicht vbereinstimmen wolle/ dahero die gantze Tractaten sich zerschlagen/ vnd die Cronen jhren Zweck deß Friedens nit erreichen solten/ dabey ein jeder leichtlich kan ermessen/ ob solche indefiniti termini, sich werden verificiren lassen/ vnnd ob dieses zu dem Frieden (wie die Frantzösische Plenipotentiarij außruffen) einen so guten Weg mache/ daß sie eine Reflexion auff den gegenwertigen/ vnd noch künfftig vermuthlichen Zustand nehmen heissen/ welches alles die Spanische Herrn Plenipotentiarij der Weißheit deß Allerhöchsten Gottes vberlassen/ als welcher ein Herr ist der Kriegs-Heer/ im Fall (daß doch seine Allmacht verhüten wolle) der Krieg ferner solte fortgesetzet werden/ vnd glauben nit/ daß die Meynung der Frantzösischen Herren Plenipotentiarij gewesen sey/ daß bey diesem Congreß/ auch die Italiänischen Ständte concurriren sollen/ ob sie schon dessen in jhrer Proposition außdrücklich

1645. Meldung thun. Diesem allen nach schliessen die Spanische Plenipotentiarij jhre Antwort mit der Erklärung/ auffs newe ohne Auffschub einen Frieden mit der Cron Franckreich zu treffen/ solcher Gestalt/ daß alles das jenige/ so wol eine Cron der andern/ als auch derselben Confœderirten vnd Adhærenten abgenommen/ ohn einige Recompens vnd Entgeltung/ wegen der auff den Krieg verwandten Kosten/ oder erlittenen Schaden restituirt vnd eingeraumbt/ vnd alles in den Stand/ wie es vor Ergreiffung der Waffen sich befunden / widerumb gerichtet/ vnd alle Tractaten/ so zwischen beyden Cronen von Zeiten Caroli deß Fünfften/ biß auff diesen Tag vorgangen/ confirmiret vnnd bestättiget werden/ als welche die Vormawer deß Friedens vnnd gütlichen Correspondenß zwischen beyden Cronen gewesen/ vnd deßwegen von Jhr. Mayestät allzeit steiff gehalten worden. Sintemahl ohne das keine genugsame Vrsach vorhanden/ warumb man den fidem publicam, vnd Königliche Parolen/ darmit solche geschlossen worden/ brechen/ vnd solche auß der acht lassen solte/ auß welchen man auch das Model/ von den Commercien/ Repressalien/ vnnd anderen gleichförmigen Sachen zu disponiren wird haben können. Vnd so sich etwas erzeigte/ so vmb Veränderung der Zeiten/ oder newer emergentien willen/ ein andere Disposition erfordert/ wird es sich mit Willen der Partheyen auch zu vergleichen haben.

Auß diesem allen wird die Welt erkennen/ wie sehr geneigt Jhre Königliche Mayestät zu Hispanien seyn / einen Frieden mit der Cron Franckreich zu schliessen/ vnnd mit Jhrer Aller-Christlichsten Mayest. in guter Auffrichtigkeit/ vnd beständiger Correspondenß vnnd Freundtschafft zu leben/ zu mehrer Beruhigung der gantzen Christenheit/ vnd damit die Vasallen beyder Cronen/ der Glückseligkeit/ vnnd Güter deß Friedens geniessen mögen.

Savedra.

Bruin.

Anlangend die Niderländische Kriegs-Actiones, hatte der Duc d' Orleans, nach Einnehmung Lincke/ die Belägerung Bourburg vorgenommen/ vnnd diese Statt zu beschiessen angefangen.

Frantzosen erobern Bourburg.

Nichts desto minderst wurde Bourburg auß 46. Stücken starck beschossen/ hatten auch/ dem Vorgeben nach/ am 4. Augusti/ die Frantzosen alle Aussenwercke erobert/ vnnd nachgehends mit Sturmb einbekommen. Dannenhero solchen Ort den Spanischen zu entsetzen es zu spät fiele. Den Frantzosen giengen jhre Anschläge glücklich her/ vnnd geschwinder von statten/ als sie sich selbsten einbilden mochten. Massen dann allein Bourburg ein so wol gelegene vnnd wolbevestigte Statt / welche mit aller Notturfft versehen/ vnd dem vermuhten nach/ zum wenigsten diesen Monat vber hätte außhalten sollen/ dannoch am neunzehenden huius , vbergangen.

Die Frantzosen giengen fürters gegen Winoxbergen/ entweders Ypern (wohin bereits die Partheyen starck streifften) zu attacquiren/ oder den General Piccolhomini in seinẽ Vortheil/ zu besuchen. Wiewoln andere der Meynung waren/ ob würden sie zwischen Genth vnd Brück gehen/ vnd dem Printzen von Vranien vber das Canal helffen/ welcher/ wegen Contrari Winds/ obiger Tagen annoch zu Maldegen gelegen. Gegen welchem der Hertzog von Lothringen das Generalat vberkommen hatte/ der dann vmb die Refier zwischen Brück vnnd Genth eine Brücken schlagen liesse. Jmmittelst war General Piccolhomini den Frantzosen entgegen auffgezogen/ vmb deren fernern Einbruch zu behindern. 1645.

Von Pariß kamen noch etlich tausend Mañ/ vmb sich mit dem Duc d' Orleans zu conjungiren. So wurde auch bey d' Statt Rocroy/ durch den Mareschall de la Mailleraye, ein considerable Armee/ von sieben tausend zu Fuß/ vnd 4. tausend zu Roß formirt.

Der Hispanischen Gegenrüstung.

Seithero die Frantzosen Bourburg auff Discretion erobert/ haben sie eine Zeitlang/ ausser denen streiffenden Partheyen/ so biß nach Ypern giengen/ still gelegen. Es war ein newes Corpo von 10. oder 12000. Mañ/ von Amiens hero im Anzug. Nach dieser/ mit denen andern Frantzösischen Völckern Conjunctur/ hatte man sich einer wichtigen Impressen zuvermuthen.

Die Frantzosen/ welche bey dem Flecken le Horghe ein Fort an der Ley/ machten ein vberauß grosse Beuthe im Land/ fürnemblich à pais de Loup, welchen Raub sie nach Artrecht gebracht. Darauff sind sie hernacher für Bethune kommen/ vnnd denselben Orth alsbald auffgefordert.

Frantzosen occupiren Bethune.

Da dann auff erfolgte abschlägige Antwort selbige Statt/ zwar ziemblich vest / jedoch mit Volck vnd Notturfft nicht zum besten versehen/ alsbald mit starcken Außfällen attacquirt / vnd folgends per Accordo einbekommen worden.

Zu Armentiers waren zwar etliche Lamboysche vnd Lothringische Völcker ankomen/ aber General Piccolhomini bliebe für Duynkirchen in seinem Posto/ vnbeweglich liegen/ wolte dem Marschalln Ranzaw / so mit zehen tausendt Mann vmb Bourburg lage/ wie auch dẽ Printzen von Vranien/ welcher sich ingleichem noch nicht movirte/ keines wegs trawen.

Vnd andere Oerter.

Wie nun die Frantzosen/ Bethune/ in 16. Stunden/ nach 132. Canonen Schüssen/ occupirt / ist die Marsche fürters auff Liliers, Sainct Venant, vnnd das Fort Montoubeck, fortgesetzt worden/ welche gleicher Gestalt herhalten müssen/ darauff theilten sie jhr Läger / dz die Helfft für la Bassee, der andere Theil aber für S. Omer/ giengen.

Jmmittelst hatten die Frantzosen ohngefehr acht tausendt Mann Succurß auß Franckreich in Flandern/ vberkommen/ mit welchen sie sich bey Wattene conjungirten. Vnd/ nach dem

sie jhre Völcker in drey vnderschiedliche Hauffen getheylet/ waren Vorhabens/ die Spanischen vnter dem Hertzog von Amalfi, an dreyen Orten zu vberfallen. Welches zu verhindern/ Gen. Beck gedachtem Hertzog in 5000. Mann zu Hülffe schickte. Dieser lage mit seiner vnterhabenden Armee gegen denē Holländern. Welche ein guten Theil jhres Volcks einschiffen/ vnd sich in der Gegend vmb Hülst / als ob sie daselbsten ein Einfall thun würden / sehen liessen. Dessentwegen in selbigem Ländlein alles in Armis war.

Frantzosen erobern Cassel.

Bey solchem Verlauffe trungen die Frantzosen ferners mit aller Macht in Flandern in das Land hineinwerts. Da sie dann Cassel/ fast ohne Widerstand einbekommen.

Der Printz von Vranien thäte sein Läger bey Maldegen widerumb schlagen / allda er dem Ansehen nach / dörffte ein Zeitlang liegen bleiben / vnnd den Sommer vollends zubringen.

Seeländer Nachdencken wegen der Frantzosen.

Vnter denen Staaden lieffe ein Dissension für/ in deme die Seeländer nicht gestatten wolten/ daß jhre Schiffe hinfüro den Frantzosen einige Dienste leisten solten/ in Besorgunge / da Franckreich würde Duynkirchen zu theil werdē/ es möchte alsdann von Frantzosen der Weinstapel dahin verlegt/ vnd sie dergestalt jrer Nahrung beraubt werden.

Zu Mastricht war Monsieur le Rocq auß Holland ankommen/ mit Gelt vnnd Patenten für die Cron Franckreich drey Regiment/ eines zu Roß/ vnd zwey zu Fuß/ als auch noch ein Regiment Tragoner zu werben. Welche jhr Quartier zu Mastricht/ vnnd auff dem Hauß Horn/ haben solten / vmb auff die Lütticher ein Auffsicht zu werffen.

Der Printz von Vranien brache auff mit dem Stadischen Läger/ vnd muste sich ein jeder Soldat auff drey Tag proviantiren/ dessenthalben zu Brück vnnd Genth grosser Tumult entstunde. So hauseten auch deren Orten/ insonderheits zu Brück/ die Lothringischen vbel / welche vor der Statt den Bürgermeister erschossen/ also daß es starcke Verbitterung caussirte. Der Frantzosen Anschlage gienge auff Ypern/ welches ein Statt mitten im Land/ so Meister von allen Refieren/ auch schön vnd groß / jedoch nicht sehr fest.

Hingegen wurde zu Genth von allen Spanischen Generaln/ benahmentlich Don Castell Rodrigo, Duca di Lotharingia, Marchese de Caracena, Don de Lede, Don Sainct Frondati, Conte d' Isenburg, Sainct Amor, Bucquoy, Beck, Don Carolo Quasco, vnd andern mehr/ Kriegs-Rath gehalten / deren Völcker lagen still. In dessen liesse General Piccolhomini von Winoxbergen biß Duynkirchen die Farth mit Brustwehren/ Pallissaden vnd Battereyen versehen/ allwor er noch still lage/ vnd vnter dem Generaln Lamboy/ starck Partheyen außgehen liesse.

Hingegen lage der Duca d' Amalfi annoch zwischen Winoxbergen vnd Duynkirchen / in seinem Vortheil/ vnnd verstärckte sich mit mehrem Volck täglich. Gestaltsamb dann durch gantz Braband/ Flandern/ Artoiß vnd Hennegaw öffentlich außgeruffen vnnd Befehl angeschlagen wurden: Daß alle die jenige/ welche von zehen Jahren hero in Königlichen Hispanischen Kriegs Diensten gewesen/ vnnd ohne Abschied davon kommen / sich widerumb zu der Spanischen Armee verfügen / vnnd gegenwertigen Feldzug bedienen helffen solten. Nach welchem es jhnen frey stehen würde/ entweders länger zu verbleiben/ oder sich widerumb anheimb zu begeben.

Dieses Mittel/ nach männigliches Meynūge/ würde sich vber sechszehen tausendt Mann erstrecken/ massen allein in der Statt Antorff sich bereits vber 1200. Mann angeben/ vnd zur Armee fortreisen thäten.

Hierumb kam General Piccolhomini nach Ryssel/ vmb vber alles Ordre zu stellen / dann es war ein zerrütteter Zustand im Land/ vnd stunden zwischen Winoxbergen/ Ypern vnd Armētiers/ vber 2. hundert Dörffer ledig. Nichts desto minderst dorffte General Piccolhomini seine Völcker von Duynkirchen/ wie auch der Hertzog von Lothringen/ vnnd General Beck/ jhre Armeen von Brück vnnd Genth/ nicht hinweg nehmen. So wolte General Piccolhomini für Ryssel alles abbrechen/ vnd grosse Schantzen legen lassen/ vmb im Nothfall die Spanische Armee darinn zu retiriren. So aber dessen Orts Magistrat nicht thäte zugeben.

Gen. Piccolhomini verwahret Duynkirchen.

General Piccolhomini hatte Expresse Ordre auß Spanien / nicht von Duynkirchen zu weichen. Mit welches Orths Verwahrunge man der Zeit vermeynte gnug zuverrichten.

Duca di Olivares stirbt.

Die Silber Flotta war zu Cadiz in Salvo kommen/ vnd in Spanien der Duca di Olivares verstorben. Dahin der Don de Castel Roderigo verreisen / hingegen der Don Infantado, an seine stätte herauß kommen solte.

In Holland / Engelland vnnd Portugall war ein grosser Reichthumb von Specereyen/ vnd andern Wahren auß Ost-Indien/ ankommen/ vnd erwartete man deren noch mehr. So lagen die Völcker/ welche abermahls auß den Guarnisonen genommen worden/ noch zu Nimägen still/ allda sie Ordre erwarteten. Deßgleichen hatten die newgeworbene Compagnyē zu Deventer/ Hassel/ Naerden/ Moyn/ vnd andern kleinen Stätten/ darinn sie bißhero gelegen/ Patenten vberkommen/ vmb erster Tagen zu marschieren. Entzwischen stunden im Haag die Herren Staaden in Berathschlagung/ wegen der 4000. Mann/ so die Herrschafft Venedig in denen Niderlanden zu werben begert/ vnd der Baron vō Donaw/ welcher vnter deß Printzen Leibguardi Fänderich gewesen/ solte comendiren. Da dann benebenst noch in 28. Schiffe solten außgerüstet vnd in See gebracht werden.

Venediger lassen vier tausendt Mann in Holland werben.

1645. Frantzös. tentirn Ypern vergeblich.

Mit Ypern wolte es denen Frantzosen dißmals nicht gelingen. Massen / als dieselben Mont-Cassel außgeplündert / zum theil abgebrandt vnd wider verlassen / auch gleicher massen zu Paperingen / Steinbergen / vnnd mehr andern Orten / verfahren / sind sie zwar auff Ypern gangen / in Meynung solches in eyl hinweg zunehmen. Allein die Spanischen hatten den Ort in Zeiten betrachtet / auch den Duca di Ligny, mit zwey tausendt Mann / dahin commendirt. Dardurch jhnen jhr Dissegno gebrochen wurde / der Duc d'Orleans lage mit mehrentheils seiner Völcker / vnfern vom General Piccolomini / vnnd Lamboy / welche das gantze Land fast gleichsamb zum Raub gaben / vmb sich allein zu conserviren. Ob nun jene diese würden attacquiren / stunde zuerwarten / vnd wurde besorgt / die Frantzosen möchten St. Venant / vnd andere Ort / auff dem Fluß Liß hinwegnehmen / dann were Arien / vnd St. Omer / von Flandern abgeschnitten.

Spanische vnd Frantzös. Actiones in Catalonien vnd sonst.

Vmb den 13. Augusti continuirte / daß die Spanische Infanteria annoch in Balaquier plocquirt were / deren täglich 20. 30. 40. zu den Frantzosen vberlieffern / wegen hungers. Ob gleich nun die Spanischen bey Lerida / vnd Fragues / viel Volck zusammen brachten / liessen sie jedoch wenig Lust vermercken / Balaquier zu entsetzen. Hingegen würde die Frantzösische Schiff-Armee von Barcellona nach Tarragona gehen.

General Harcourt hatte in Catalonien abermals ein Spanische Convoy geschlagen / so nach Balaquier gehen wollen / verlegte seine Armee auff drey Pässe / da die Spanischen konten durchbrechen. In dem aber an deren einem Ort nur 900. Mann waren / ist ein solches dem Don de Sylva verkundschafft worden. Welcher dann 3500. Mann dahin commendirt. Als selbige mit ziemblichem Verlust abgetrieben worden / ist Don de Sylva, mit seiner meinsten Armee fürters dahin gangen. Ingleichem versambleten sich daselbst die Frantzosen starck / vnd trieben die Spanische / mit Verlust 700. Mañ zu rück / weiln nun der General de Sylva Ordre hatte zu schlagen:

Spanier suchen Balaquier zu entsetzen.

Gienge Don Philippo di Sylva, mit zwantzig tausendt Mann geworben / vnd Landvolcks / von Fragues auff Balaquier / vmb solches zu entsetzen. Denen der General Harcourt mit 13000. Mann / entgegen zoge / so hatte die Spanische Schiff-Armada / in 50. Segel starck Tarragona proffantirt.

Franckreich.

Der Zeit hatte man / in deß Herrn Cardinals Mazarini Palatio, in seiner Vorkammer / einen Mann versteckt gefunden / welcher als er zu redt gesetzt worden / nichts geantwortet / vnd sich gestellt / als ob er nicht bey sinnen were. Nichts destoweniger ist er an gehörigen Ort geführt / vnd verwahrt worden.

Ein Italiäner / Nahmens Ferey / wurde nach Eingang dieses Augusti / zu Pariß auffgehenckt / weiln er ein Crimen læsæ Majestatis begangen / vnd mit dẽ Feinden der Cron Fräckreich heimbliche Verständnüß gehabt.

1645.

Statt Vtrecht nimpt den Jungen Hertzog võ Rohan in Protectiõ.

Die Herrn der Statt Vtrecht hatten den Jungen Hertzog von Rohan in jhre Protection vnd Schutz genommen / welcher / in der Herrn Staden Kriegs-Schiffen / nacher Caliß wurde geführet. Dahin seine Fraw Mutter / Madame de Rohan / nebenst 100. vom Adel / so sie biß dahin begleiten solten / ziehen thete / jhn von dannen abzuholen / vnnd auff Pariß zubringen / vnder dessen war Madame de Rohan / die Tochter obiger Tagen / seythero daß sie verheyrathet / widerumb das erste mahl zu Charenton gewesen. Die Königin war auch selbiger Tagen nach Sanct Germain gefahren / da sie dann / auff dem Schloß bey dem Præsidenten / vnnd Gouverneur dessen Orts / Collation gehalten / folgends bey der Königin auß Engellandt die Abendsmahlzeit eingenommen. Weiln aber Jhro Mayestät der Könige / für zwey Jahren / allda todts verblieben / wolte sie sich dessen Orts länger nicht auffhalten. Sondern war bey der Nacht / mit frischen Gutschen vnd Pferdten / so zu dem End bestellet / wider auff Pariß kommen / da dann vnderwegs die Princessinne Anna von Mantua / deß Herrn Pfaltzgraffen Edoardi Gemahlin / der Königin die Hand geküsset. Weiln Jhro Mayestät bißhero gegen dieselbe eine Offension getragen / wie droben anerwehnet.

Princessin Anna von Niverß wird mit der Königin reconciliirt.

Confirmation deß Tumults zu Montpelier.

Es continuirte der vor anerwehnte Auffruhr in der Statt Mompelier / zu Langendock / mit folgenden Circumstantien: Nemlich / als man daselbst die Bürgerschafft hart getrungen / vmb Gelt herzuschiessen / wäre ein grosser Aufflauff entstanden. Als nun der Königliche Statthalter daselbsten seine Authorität interponiren wollen / seye er beynahe selbst vmbkommen / massen dann etliche von seiner Garde an jhm nidergemacht / er auch mit 2. Steinwürffen ziemlich verwundt / etliche Häuser verbrandt / vnnd etliche Bürger nidergemacht worden.

Ebener massen hätte es dahin gestanden / daß auch die Statt Sommier rebelliren wollen / vnd war zubesorgen / es möchte die gantze Provintz in ein gemeinen Auffstand gerathen / wofern nit die Trouppen / so in Roses gelegen / vnnd sich in Langedock refrechirten / also bald wären ins Mittel kommen / vnd dieses Vnwesen in Zeiten gestillet.

Schwedische Flotte hält Coppenhagen beschlossen.

Der Admiral General Erich Rhyning / wie auch Gen. Feldzeugmeister Wrangel / hatten sich mit jhren Flotten / für Coppenhagen gelegt / da dann vorhin die Dänische Flotta sich dahinein retirirt / weiln sie bey weitem nicht bastand war. Die Holländische Flotta lage bey der Schwedischen. Admiral Theiß Anckerhelm aber passirte durch den Sund / vmb sich mit der Haupt-Flotta zu conjungiren. Vnd nechst dem Seelandt (in welchem grosser Schrecken / vnd Confusion war) vnd Fühnen / von einander zu separiren. Die gedachte Schwedische Flotta hielte Coppenhagen zu Wasser / vnnd

Geometrischer Grundriß deß Hauses Bremerföhrden.
Anweisung der Litern.
A. Das Schloß.
B. Das Vorwercke.
C. Die Newe Schantz.
D. Der Newe Damm.
E. Das Lusthaus die Alte Burg genant.
F. Eine Schantz vom Ertz Heren Bischoff angefangen und nicht vollführet worden.
G. Mühlen.
F
A
Ost Flu.
Ruinierter Flecken.
Garten

Weg nach Staden
Moras
Moras
C
D
G
dyk
E
B
Weg
Ost Flu.
wey
Nordt
Ost
West
Süd
Heÿde
Rheinlandische Ruhten
von 12. Schúch.
5 10 20 30 40 50
C. Mardefeld delin.

1645. Land/ gantz beschlossen/ also/ daß niemand auß/ oder ein kommen können.

So hatte der Obr. Wrangel zwischen Bredenburg/ vnd Crempen/ ein starcke vnnd veste Schantz/ Nahmens die Steindahmer Schantze/ vnvermuhtet occupirt/ die Guarnison von 100. Mann/ nebenst Officirern/ vnnd 3. Stücken Geschützes/ vberkommen. Deß fürhabens/ noch 2. andere Schantzen vnd Crempe zu attacquiren.

Dänische recuperirn Bremerförde mit list.

Mitlerweil continuirte die Blocquada für Rensburg noch wie vor/ vnnd theten die Dänische auß Glückstatt/ mit vngefehr 200. Mann/ vnderm Commendo deß Obrist Leutenant Eggers/ im Ertzstifft/ Bremerförde/ mit List wider einnehmen/ welcher Ort den General Leutenant Königsmarck/ im selbigem gantzen Ertzstifft die meinste Mühe/ vnnd Volck gekostet. Solcher Anschlag war auff folgende Weiß effectuirt worden. Nemblich es hatten 12. Dänische/ als Bawern bekleydet/ sich daselbsten angemeldet/ die begerten zum Commendanten / vm̃ etwas wegen der Contribution/ mit jhm zu reden. Wie sie nun fürgelassen worden/ vnd ihre Gelegenheit ersehen/ fiengen sie an den Commendanten/ vnd alle/ so bey jhm waren/ nidertzumachen. In dẽ nun die vbrige/ so in Kellern/ vnd Gärten/ sich verborgen gehalten / die Lösung hören/ eylen sie bald hinzu / vnnd werden mit der Wacht im Thor auch bald fertig. Erhalten also den Ort/ darvon sie die/ so Anfangs in der Hitze nicht nidergemacht worden / gefangen mit hinweg führeten. Diese Vestung wurde nun auß Glückstatt zu genügen besetzt so wol mit Reuterey/ als Fußvolck. Massen dann der Herr Ertzbischoffe / nebenst Einlogirung 300. Fußknecht/ 100. Reutter/ vnd 100. Tragoner/ denselben Ort wol profiantieren / vnd versehen liesse.

Hingegen befande sich/ vmb den 12. huius/ die gantze Schwedische Flotta für Coppenhagẽ/ vnd hatte sich gesetzt beym Dracken. So war der Gen. W rangel/ mit dem Schiff Regim /nach den Dänischen Prahmen zu recognoscirẽ außgewesen/ da er dann durch ein Perspectiv ersehen/ daß selben beyden Prahmen (deren jedweder bey 30. halbe Carthaunen führete) gar wol beyzukommen stünde. Worauff er Resolution gefaßt/ vnd mit erstem guten Wind/ sampt 12. Schiffen dahin zugehen/ vnd sein eusserstes zuversuchen.

H. Staadẽ difficultirn den Accordo zwischen Dennemarck vnd Schwedẽ.

Ob zwar entzwischen/ wegen deß friedlichen Vergleichs der beyden Cronen / Dennemarck/ vnd Schweden / sehr gezweiffelt werden wolte/ in dem theils fürgaben/ es were zwar dz Werck für beschlossen gehalten. Allein es stiesse sich auff das newe/ wegen der Herrn Staaden/ dann in dem selbe vermerckt/ daß die Cron Schweden nicht nur sich / sondern auch für alle jhrige Schutzverwandten in Pommern/ vnnd Mecklenburg/ die Zollbefreyung im Sund erhalten/ vnd den Niderländern dardurch ein grosses an jhren Commercien abgehen würde. So hetten sie dargegen sich bedinget / wolten auch jhres theils den Vergleich nicht ratificiren. Andere gaben für/ es weren zwar die Puncten abgefast/ würden aber/ wegen etlicher zweyerley Bedeutungs Wörter/ annoch in Disputat gezogen. Noch andere berichteten/ die Sache thete allein vff dem Ertzstifft Bremen beruhen / welches man/ auff Dänischer seyten/ mit eingeschlossen haben wolte. Nichtsdestoweinigers kame/ vmb den 19. Augusti/ auß Coppenhagen/ Hamburg vnd sonsten aller Orthen / nunmehr gewisser gründlicher Bericht ein / daß nicht allein der König zu Dennemarck mit den Herrn Staaden / sondern auch benebenst mit der Cron Schweden/ Hauptsächlich vertragen/ vñ durch Vermittelung deß Königlichen Frantzösischen Ambassadeurs verglichen were/ vnnd solten besagter Cron Schweden das Gottlandt/ Oesel/ Jemptand/ zu ewigen Zeiten abgetretten / wie auch die Commercien im Sund frey seyn. Die Provintz Halland aber solte auff 50. Jahr / zur Assecuration/ außstehen. 1645.

Fried zwischen Schweden vnd Dennemarck will herfür blicken.

Ehe vnd bevor/ nun obgedachter getroffener Friede/ vnnd Vergleiche publicirt wurde / giengen beyde theile immittelst noch feindlich auffeinander. Bevorab traffen die Flotten im Sund allerseits gegen jhr gegentheil. Da dann die Schwedische Flotta ein Dänisches Schiff/ mit sechs vnd zwantzig Stücken / vnnd hundert vnnd fünfftzig Mann mundirt / Nahmens St. Peter zwischen Coppenhagen/ vnnd Malmöe/ erobert. Der General Gustav Horn hatte Malmöe belägert/ vnd die Häupt-Schantze dafür eingenommen/ darinn 400. gefangen worden.

Schwedis. Obrister Würtzburger wird von Dänischen vberfallen.

Die Rensburger Blocquada continuirte noch alle weil/ vnd wurde der Schwedische Obriste/ Nahmens Würtzburger (so vnlangst mit 4. in 500. Reuttern nacher Jüttland gangen) in einem Dorff vnfern von Coldingen/ von den Dänischen Reichsmarschallen Billen vberfallen/ in dreyhundert Reutter ruinirt/ vnd er Obrister/ benebenst etlichen Officirern / nach Ottensee in Fühnen gefangen einbracht. Die vbrigen hatten sich mit der Flucht salvirt. Die Lista derselben/ in Jütlandt geblibenen vnd gefangenen Schwedischen war diese. Vnter den gefangenen befunde sich Obrister Würtzburger/ so die Parthey commendirt:

1. Major.
2. Rittmeister.
5. Leutenant.
6. Cornet.
1. Reformirter Leutenant.
4. Quartiermeister.
10. Corporals.
1. Trompeter.

Todt waren geblieben:

1. Rittmeister.
1. Capitäyn-Leutenant.
1. Leutenant/ vnd andere nidrige Officirer/ sampt 300. gemeinen.

1645.

Der Schwedische Obr. Arendsohn war auß Sachsen/ im Ertzstifft Bremen wid' angelangt/ zu welchem etliche Trouppen auß Nienburg/ vnnd Stade/ stossen solten/ vmb Bremerförde widerumb zu blocquiren. So kamen auch auff der Elbe 4. Schwedische Kriegsschiffe an. Ob sie nun sich für Glückstatt legen/ oder dē Krautsandt nähern würden/ stunde zuvernehmen. Der König zu Dennemarck liesse an der Amack ein newes Blockhauß bawen. Darvon die Brücke/ 3000. Schritt lang/ ins Tieff gehen solte/ so nunmehr bald fertig war/ die Stücke stunden auch bereits am Land/ in der Stern Schantzen.

Ertzbischoffliche avanciren gegen die Schwedē.

Nechst diesem hatten die Ertzbischoffliche Völcker/ so in 700. zu Fuß/ vnd 200. Pferdt starck/ die Mohr-Schantz eingenommen/ vnd beschnitten der Schwedischen Guarnison in Staaden alle Contributiones. Bremerförde/ welches fürhin die Schwedischen starck befestiget/ war nunmehr von den Qualitäten/ daß solcher Ort/ ausser viel 1000 Mann/ nicht wider stunde zugewinnen.

Schwedis. büssen ein bey Bremerförd.

Die auß Stade/ Boxtehoude/ vnnd andern vmbliegenden Orten/ wolten das Schloß Bremerförde widerumb blocquiren. Weilen aber die Ertz-Bischöffliche darauff ziemblich starck waren/ auch Succurß vberkamen/ thete es zum Combat kommen. Da die Schwedischen eingebüßt/ vnd sich wider zu rück begeben müssen. Die Renßburger Besatzung hatte abermahls in 200. gefangenen einbracht.

Bald hernach/ vmb den 19. Augusti/ kam herauß/ daß alle/ vnnd jede Puncten/ so viel die beyde Cronen/ Dennemarck/ vnnd Schweden/ anreicheten/ nunmehr abgehandelt/ auch die Instrumenta abgefast/ vnd dem Frantzösischen Ambassadeur eingehändigt weren. Welcher auch auff sich genommen/ von beyden Cronen darüber die Ratification einzubringen. Interim solte ad partem noch movirt/ vnnd fürgenommen seyn der Punctus wegen deß Ertzstiffts Bremen/ für dessen Raumung die Cron Schweden etliche vnd dreyssigtausendt Reichsthaler fordern thete.

Etliche Particular Prætensiones an Dennemarck.

Nechst diesem solte ferners fürgenommen werden die prætension Louys de Guerre, vnd was die Kauffleuth zu Coppenhagen/ vnnd andern Orten in Dennemarck/ prætendirten/ das sie/ bey währendem Kriege verlohren/ die dann 140000. Louys de Guerre aber 230000. Reichsthaler begerten.

Nach dem nun ferners so woln auß Schweden/ als Dennemarck/ confirmirt wurde/ was massen am 7. Augusti/ der Friede zwischen beyden Cronen/ gäntzlich geschlossen/ vnd beyderseits Commissarij mit denen Puncten naher Schweden/ vnnd Dennemarck/ zu ihren Principalen abgereiset weren/ vmb die Ratification von beyden Cronen/ gegen den 15. huius, darüber einzuholen.

Stillstande zwischen beyden Cronen.

Hierumb wurden/ vmb den 20. Eiusdem, im Königreich Schweden wider Dennemarck alle Feindtseeligkeiten eingestellet. General Horn bliebe in seinem Läger bey Malmöen/ vnd General Kage in seinem (Läger) für Bahuß still liegen/ biß nach erfolgter Ratification/ vnd beschehener Vberliefferung der Vestung Halland/ die Ratification wurde/ von Stockholm/ gegen den 13. Septembris/ durch einen Kriegs-Rath/ vnnd Secretarium, dem Abschied nach/ auff die Gräntze bey Marckart vberbracht. Da man dann an deß Gegentheils Ratifications Einliefferung nicht thete zweiffeln. Wie dann/ Die zu Stockholm beysammen gewesene Reichs-Stände/ wegen obgedachtes geschlossenen Friedens/ von einander geschieden/ vnnd nacher Hauß verreyset.

Der Schwedis. Commissariē Schreiben/ wegē deß Stillstands an Gen. Königsmarck.

Immittelst wurde der Friede in beyden Cronen offentlich publicirt/ vnd außgeblasen. Da dann nachfolgendes Schreiben/ auß Calmar/ an Herrn General Leutenant Königsmarcken/ oder dessen Statthalter/ vnnd Commendanten im Ertz-Stifft Bremen dirigirt worden. Vñ sich dessen Orts hinfüro/ gegen die Cron Dennemarck aller Feindseeligkeit zuenthalten/ vnd lautet selbiges wie folget:

Dero Königlichen Mayestät vnnd Reichs Schweden Räth/ vnd zu denen bißherigē Friedens-Tractaten mit Dennemarck verordnete Commissarij/ rc.

Wolgeborner Vester/ Insonders freundlich/ geliebter Herr General Leutenant/ demselben mögen wir freundlich nicht verhalten: Was gestalt/ durch deß Allerhöchsten Gottes genädige Verleyhung/ vnnd deß allhier sich befindenden Königl. Frantzösischen Herrn Mediatoris vnnd Abgesandten/ sonderbare rühmliche Vermittlung/ diese biß anhero langgewehrte Friedens Handlung/ nunmehr glücklich zu End gebracht/ alle zwischen diesen löblichen Königreichen vorgewesene Strittigkeiten gütlich auffgehoben/ vnd gar verglichen vñ also der biß nun geführte Krieg in annehmlichen Frieden vnnd Ruhe verwechselt vnd gestellet worden seye.

Was aber das Stifft Bremen anreichet/ ist solches zu Ihrer Königlichen Mayestät vnserer Allergnädigsten Königin nechst künfftiger Resolution remittirt vnd verschoben/ welches wir dann eine Nothwendigkeit befundē/ dem Herrn General Leutenant hiemit so fort zu notificiren/ damit in dem Stifft Bremen darauff alles feindtlich vornehmen auffhöre vnnd gäntzlich eingestellet/ auch nunmehr alles in dem Zustād/ Statu, vnd Wesen/ wie es anjetzo sich da befindet/ geruhig so gelassen/ vnnd die daselbst einhabende Orth zusampt der Soldatesca bester massen conserviret vnd erhalten werden mögen/ biß von Höchstgedachter Ihrer Königlichen Maydero fernere Ordre dem Herrn Gen. Leuten. zukommen kan/ rc.

Datum Calmar den 14. Augusti Anno 1645.

Axel Oxenstirn.
Matthias Soop.
Thuro Bielcke.
Thuro Spar.

Hier-

1645. Hierauff kompt der Friedens-Accordo/sampt seinen Articuln/vnd Clausuln/selbsten. Welcher den Tag fürher/am 13. Augusti/zwischen Ihro Mayestät der regierenden Königin in Schweden/an einem/vnd dann Ihro Mayestät dem König in Dennemarck anders theils/durch beyder Potentaten/vnd Cronen/gevollmächtigte Commissarien/auff den Gräntzen bey Brömsebro/erhandelt/getroffen/vnd vollnzogen worden. Wie hierbey kommende Deduction Schrifft klärlich nach sich führet:

Copia deß/ zwischen de Cronen Schweden vnd Dennemarck getroffnen Frieden-Vertrags.

Der Großmächtigsten Hochgebornen Fürstin vnnd Fräwlein/Fräwlein Christinen/der Schweden/Gothen vnnd Wenden erwehlten Königin vnnd Erb-Fürstin/Groß-Fürstin in Finland/Hertzoginnen zu Estland vnd Carelen/Fräwleins vber Ingermanland vnser allergnädigsten Königin vnd Fräwlin/wie auch der Reiche Schweden/ꝛc. Räthe vnd Gevollmächtigte Commissarien.

Wir nachgeschriebene Axel Oxenstirn/Freyherr zu Kimitho/Herr zu Fyholm vnd Tydoen/Ritter/Reichs-Cantzler/vnd Ober-Landrichter in Wester Nortland vnnd Lapmarcken: Matthias Soop Freyherr auff Möllsöcker vnd Binrum vnd Ober-Landrichter in Ingermanland: Turo Bielcke Freyherr zu Salstadt/Herr zu Großwyck: Vnnd Thuro Sparre auff Ohrstadt vnnd Kaffwelöös/alle drey Assessores in dem Königlichen Hoffgericht zu Stockholm/ꝛc. Thun hiemit zu wissen/nach dem nun ein zeithero zwischen höchstbemeldter Ihr. Königlichen Mayestät auff der einen/vnd dem Durchleuchtigsten Großmächtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/Herr Christian dem Vierdten zu Dennemarck/Norwegen/der Wenden vnnd Gothen Könige/Hertzogen zu Schleßwig/Holstein/Stormarn/vnnd der Ditmarschen/Graffen zu Oldenburg vnnd Delmenhorst/vnnd der Crone Dennemarck auff der andern Seiten/einige Mißverstände vnnd Irrungen/vnnd vnter andern insonderheit wegen der Segelation/Commercien vnd Zoll Freyheit im Ohre-Sunde/vnnd was deme anhängig/entstanden vnnd erwachsen/welche alle zu letzt so weit außgebrochen daß sie die jetzige schwebende vnd brennende Kriegsflamme/so zwischen Ihr Ihr Mayestät Mayestät vnnd diesen löblichen Nordischen Reichen/zu beyder Reichen vnnd deren Vnderthanen vnnd Einwohner grossen Schaden vnd Verderben/angezündet haben/daß der Durchleuchtigste Großmächtigste Fürst vnnd Herr/Herr Ludwig der Vierzehende/Christlicher König in Franckreich vnnd Navarra/wie auch von seinetwegen dessen geliebte Fraw Mutter vnnd Regentin in Franckreich/die Durchleuchtigste/Großmächtigste Fürstin vnd Fraw/Fraw Anna Königin in Franckreich vnnd Navarra/auß sonderlicher Affection vnnd Christlichem Mitleiden/so wol mit diesen Nordischen Reichen/als auch der gantzen nunmehr eine lange Zeithero perturbirten Christenheit für gut befunden/alle mügliche vnd billiche Mittel zusuchen vnd zuergreiffen/wodurch solche angezündete vnnd vmb sich fressende Kriegsflamme/insonderheit in diesen Nordischen Reichen außgeloschen vnnd gedämpffet/vnnd in deren Stelle Friede/Ruhe/Freundschafft vnd gutes Vertrawen widerumb gestifftet vnnd auffgerichtet/vnd also allem fernern Vnglück vorgekommen/auch solcher Gestalt in dem so hochnötigen/vnd von männiglich mit verlangen wünschenden allgemeinen Frieden in der Christenheit ein Anfang gemacht werden könte: Auch zu solchem Ende im verflossenen Jahre zu beyderseits Ihr Ihr Mayestät Mayestät in Schweden vnnd Dennemarck den Wolgebornen Herrn/Herrn Caspar Caynet de la Toullerie Rittern/Cursons/Freyherrn/Consistorial/Graffen/vnd in diesen Nordischen Reichen Extraordinarie Ambassadeuren abgefertigt/mit Ordre/beyden Ihr Ihr Mayestät Mayestät der Christenheit Zustandt zu remonstriren/danechst zu dem Vergleich vnd friedlichen Consiliis dieselbe zuvermögen/vnnd seines Herrn Vnderhandlung vnnd Interposition/so auch seinen selbst eygenen Fleiß/Mühe vnd Arbeit/vnnd solches alles je ehe je lieber im Wercke zu erweisen: Dahero dann Ihre Königliche Mayestät so wol durch den Respect gegen Ihr Ihr Mayest. Mayestät zu Franckreich/als auß eygener Begierde vnnd Verlangen diese Kriegsflamme außzuleschen vnd zu dämpffen/vnnd hingegen Friede vnd Ruhe in allen jhren Reichs-Gräntzen/wie auch vertrawliche Freundschafft vnnd gut Verständnüß mit all dero Nachbaren/insonderheit mit Dennemarck vnd Norwegen/welche so wol wegen der weitleufftigen Gräntze/als in viele andere wege grosse Gemeinschafft mit diesem Reiche haben/auffzurichten vnd zu conserviren bewogen/sich Ihr Mayestät Mayest. in Franckreich freundlichen Rath vnnd dargebottene Vnterhandlung gefallen lassen/vnnd genehm zuhalten/vnnd in deme Ihr Mayestät zu Dennemarck gleicher Gestalt dero belieben darin gegeben/ist darauff erfolget/daß vermittelst wolberührten Frantzösischen Ambassadeurs Vnterhandlung eine Zusammenkunfft auff der Gräntze bey Brömsebro/zwischen beyder Reichen Commissarien vnnd Gevollmächtigen von jeglicher Seiten vier an der Zahl/vnnd von gleicher Condition/gegen den achten Februarij nechstentwichenen Jahrs bewilliget vnd verabschevdet worden/woselbst wir vorgedachte auch an gesetztem Tage vnnd Stelle/höchstbemelter Ihr Mayestät vnnd der Cron Dennemarck Reichs-Räthen vnnd Gevollmächtigen Commissarien/den Wolgebornen vnnd Wol-Edlen Herrn Corfitz Vhlefeldt zu Eckeskag/Rittern/Reichs Hoffmeistern vnnd Statthaltern auff Möön/Herrn Christian Tomisson zu Stugardt/Rittern/Ihr Königlichen Mayestät Cantzlern vnd Statthaltern vber Sanct Kunts Closter/Herrn Christoffer Vrne zu Asenarck/Rittern vnnd Statthaltern auff Dragsholm/vnnd Herren Jörgen Seefeldt zu Refftz/Köni- 1645.

1645. gleichen Landrichtern in Seelandt vnd Statthalter in Ruckestadt-Closter / begegnet / vnnd nach dem wir einer deß andern Vollmacht vnd Procuratorium durchgesehen / richtig vnnd genüghafft befunden / vnnd auff beyden Seiten verwechselt vnd vberliefert / seynd wir in dem Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit zusammen getretten / diese gantze Zeithero die zwischen den Reichen gewesene Zwist- vnd Strittigkeiten mit höchstem Fleiß ponderiret vnd examiniret / auch alle Mittel vnd Wege / vmb selbige beyzulegen / vnnd einen guten beständigen sichern Frieden vnd Freundtschafft widerumb zu stifften vnnd anzurichten / betrachtet / worbey dann höchstbemeldter Ihrer Mayestät Mayestät in Franckreich Ambassadeur seinen höchsten Fleiß / Dexterität / Mühe vnd Arbeit so lange vnd vnverdrossen angewendet / biß daß endlich im Nahmen vnnd von wegen Ihrer Mayestät Mayestät vnserer allergnädigsten Könige / deren Successoren / vnnd der Cronen Schweden vnnd Dennemarck / wir vns der Abschaffung aller schwebenden Jrrungen / Streit- vnnd Zwistigkeiten halber / vnd hingegen vber einen ewigwehrenden / vnwiederrufflichen / beständigen Frieden vnnd Freundtschafft verglichen / vereiniget / verabscheidet vnnd beschlossen / auch von beyder Ihrer Mayestät Mayestät deren Successoren / Räthen / Dienern vnnd Vnderthanen in Schweden / Dennemarck vnnd Norwegen zu ewigen Zeiten beständig / fest vnnd vngeändert / auff Art / Form vnd Weise als folget / gehalten werden solle.

I.

Erstlich / weiln die Fahrt vnnd Segelation durch den Sund vnnd Belt auß der Ost- in die West-See / vnd von dar wider zurück / wie auch selbiger Segelation vnd Durchfahrt angehende Gerechtigkeit / Zoll vnnd Acciß / ingleichem anderer Beschwerungen Freyheit / nebenst den Certificationen vber die Wahren auff Schiff vnnd Güter / die wegen befahrenden Vnterschleiffs angestelte Inquisitiones, Visitationes, Verhinderungen / Arrest vnd Rechts-Processen / sampt was davon mehr dependiret / zu den jetzigen Motibus vnd Orlog die Haupt-Vrsachen seyn / als ist nach weitleufftigen vnnd mannigfaltig gepflogenen Conferentzen vnnd Vnderhandlungen solches endlichen dergestalt gütlich verglichen / verabscheidet vnnd beschlossen / auch im Nahmen vnd von wegen Ih. Königl. Mayestät zu Dennemarck / dero Successoren / vnnd der Cron Dennemarck zugesaget vnd versprochen / daß Ihr. Königliche Mayst. in Schweden / dero Successoren die Könige in Schweden vnd dero Vnderthanen vnd Einwohner in dem Königreich Schweden vnnd dem Großfürstenthumb Finland / in Jngermanland / Estland vnd Liefland / das Recht / die Freyheit vnnd Macht hiernechst zugeniessen haben sollen / mit jhren eygenen / so wol auch gemieteten Schiffen / Schutten vnd anderen groß vnd kleinen Schiffsgefässen / mundirt vnnd vngemundirten Orlog- oder Kauffartey- Schiffen durch den Sund vnnd Belt zu segeln / wie auch jhre Wahren vnd Güter / von was Orten oder Eygenschafft dieselbe auch seyn mögen / nach Beschaffenheit der Zeit / vnnd eines jedwedern eygenen guten Willens vnd Gelegenheit / ohn eintzig Verbott / Hindernüß vnnd Auffhaltung / in einigerley massen / durch den Sund vnd Belt zu führen vnnd führen lassen. 1645.

II.

Vnd ist dieses dergestalt zuverstehen / daß Ih. Königliche Mayestät Dero Successoren vnnd vorbeschriebene dero Vnderthanen vnnd Einwohnern / in Schwedē / Finland / Jngermanlād Estland vnd Liefland / sol frey vnd offen stehen / nach deren Gefallen vnd guten Gelegenheit allerhand Wahren vnd Güter ohn Vnterscheid / Exception / oder Limitation / es seyen Landwahren / auß andern Reichen / oder Stätten gekaufft vnnd zur Hand gebracht / in oder ausserhalb Reichs gewachsen / oder gefallene vnd bearbeitete / insonderheit allerhand Kriegs-Ammunition oder was darzu dienlich / als da seyn mit Nahmen Kupffer / Messing / oder Eisserne Stücken / grosse vnd kleine Mußqueten / Pistolen / Waffen / Degen / Kugeln / Pulver / Lunten / Salpeter oder was zu der Arbeit vnnd Artillerie gehörig vnnd wie es immer Nahmen haben mag / vnnd zum Kriegsgebrauch dienlich ist / es werde gleich auß Schweden / Finlandt / Jngermanland / Estland / Liefland / als Pommern / Mechlenburg / Lübeck vnnd den Preussisch- vnd Churländischen Stätten in die Länder / welche an der West-See liegen / oder auch auß diesen in die Ost-See nach Schweden vnnd den vorberührten darunter belegenen Provintien oder deß nechsten Weges nach Pommern / Mechlenburg / Lübeck / den Preussisch- vnd Churländischen oder anderen Stätten gebracht / ohne Hindernüß / Auffhalten / Beschwer / Verbott oder einige Taxation durch den Sund vnnd Belt zuführen.

III.

So Sollen auch alle Ihr Königl. May. vnd dero Vnderthanen vnd Einwohner in Schweden / Finnland / Jngermanland / Estland vnnd Liffland Schiffe vnnd Güter / von was Sorten dieselbe auch seyn mögen / nebenst deren Schiff-Kauffleuten vñ anderē Passagierern / die Schiffe mögen jhnen gantz eygen / oder Schwedischen Vnderthanen darinn ein Part zugehören / wegen der Zolle / Accisen / Jmposten / Vngelder / oder was für dergleichen Nahmen sie jetzo haben / oder künfftig vnter einigem Prætext / wie der auch seyn möchte / erfunden vnnd erdacht werden könten / so wol mittlerzeit die Schiffe in dem Sund vnnd Belt stille liegen / als wann sie dardurch vnnd wider zurück gehen / in erst berührtem Sund vnnd Belt

frey

1645. frey vnd ausser Beschwerung seyn. Solten aber die Schiffe gantz vnd gar Frembden zustehen oder Frembde darinnen Part haben / vnnd von Schwedischen Vnderthanen gemiedet seyn / so mögen dieselbe Ihr Mayestät in Dennemarck die Gerechtigkeit / welche sie vermöge der Pacten vnd Gewonheiten von den Schiffen abzustatten schuldig / entweder von dem gantzen Schiffe / daferne es Frembden gantz zugehörig oder nach Proportion deß Antheils erlegen / vnnd solches alles der in diesem Vertrag für die Schwedischē Schiffe / Personen vnnd Güter beschriebenen Freyheit / Gerechtigkeit vnd Immunität in allewege vngekräncket.

IV.

Welche der Schwedischē Vnderthanen Segelation vnd Freyheit wegen der Beschwerungen / der gestalt veraccordiret vnd von J. Mayst. in Dennemarck / auch dessen deroselben Successoren / der Dänischen Könige vnd Cronen Nahmen angelobet vnd vergewissert ist / daß alle Ihr Königl. Mayst. vñ dero Vnterthanen in Schweden / Finland / Ingermanland / Estland vñ Liefland / diese vorhin erzehlte Freyheit vnd Gerechtigkeit / auff Personē / Schiffe / Güter vnd Wahren / sie mögē inn- oder ausserhalb Reichs erworben oder beygebracht seyn / ohne Vnterscheyd geniessen / vnd hinfüro alle vorbeschriebene Schwedische Schiffe / Güter / Brieffe / Schrifften / wie auch die Schiffe / welche Schwedische Güter füren / nebenst darauff befindlichen Personen / so wol im Sund als Belt / von allen Inquisitionen / Visitationen / Messungen / Arrest / Anhaltungen / Rechts-Processen / Confiscationen oder andern Beschwerden befreyet vnnd Exempt seyn / vnnd vber dieselben / so weit sich die Durchfahrt / Navigation / Commercien vnd deren Dependentien ersträcken / kein jus superioritatis, oder darauß erwachsende Jurisdiction exerciret / viel weniger ohne jhr vnd deß Eygeners Jawort vnd guten Willen jemand / oder etwas auß den Schiffen genommen / noch dieselbe einiger massen zu Dienst gezwungen werden sollen.

V.

Dieweilen aber die Certificationen vnnd die wegen der Genughafftigkeit von den Parten gefassete vnderschiedliche Meynungen vnd Außlegungen / nicht wenig in dem Sunde angestellte Inquisitionen / darüber eingerissene Mißverstände / vnd darauff zwischen den Reichen erfolgten Krieg veranlasset vnd verursachet haben / derohalben / vnd damit hinfüro solchem allem vorzubawen / auch die Schwedischen freyen Schiffe vnd Güter von den andern / welche dem Zoll vnd Beschwerden vnterworffen / desto besser vñ richtiger zu vnderscheiden seyn mögen. So hat man bey diesem Articul einen solchen Vnterscheid gemacht vnnd sich dahin verglichen vnnd verabscheydet / daß wann einige Schwedische Orlogs-Schiffe groß oder klein / eines oder mehr / beladen oder vnbeladen / durch den Sund lauffen / solches oder dieselben in dem Sund gegen Cronenburg kommende / jetzt berührtem Schloß Cronenburg zu Ehren / vnd nirgends anders in dem Canal deß Sundes / sein oder jhre zween Topsiegel auff der grossen Mast / biß solches oder dieselben die Vestung passiret / fallen lassen / vnd die Schwedische Lösung schiessen auch mit der Dänischen Lösung / von dem Schlosse wiederumb geehret werden / vnnd da die Orlogs-Schiffe alsbald darauff ohne Niederlassung deß Anckers jhren Cours fortsetzen / jhnen solches freystehen / vnnd dieselbe zu keinem andern Bescheid verbunden seyn sollen. Würden aber einige Schwedische Orlogs-Schiffe auß ein- oder ander Vrsache in dem Sunde für Ancker setzen / vnd der Governeur auff Cronenburg den Capitain deß Schiffes / oder die Schiffe beschicken / dieselbe / woher sie kommen / mit Freundligkeit befragen / vnd jhren Seepaß / jedoch ohn Zumuthung einiger weitern Beschwerde zu sehen begehren lassen: Alsdann soll der Capitain auff dem Schwedischen Orlogs-Schiffe sich nicht weigern / deß Gouverneurs Abgeordneten seinen Seepaß vorzuzeigen / vnd sie also bey allen Begebenheiten einander mit Freundtschafft vnnd Höffligkeit begegnen: Sonsten in andere wege aber mit Einziehung der Flaggen / oder dergleichen nicht beschweret werden. So viel aber den Belt betrifft / stehet es den Schwedischen Orlogs-Schiffen frey / nach Anleitung deß Windes vnd der Gelegenheit Nyeburg zu passiren / doch daß sie in der nähe deß Schlosses Nyeburg die Ancker fallen lassen sollen / vnd wird es allda / wie bey Cronenburg im Sund gehalten.

VI.

Alle andere Schwedische / Ihr Königlichen Mayestät Vnderthanen vnnd Einwohnern in Schweden / Finland / Ingermanland / Estlandt / vnnd Liefland zugehörige vnd mit lauter Bürger vnnd Einwohner Gütern vnnd Wahren beladene Schiffe / als welche vermöge dieses Vertrags vnnd Vereinigung von allen Molestien vnd Beschwerungen exempt vnnd befreyet seyn / sollen von Ihr Königl. Mayest. selbst / oder dero Bedienten / in dero selbst angehenden Sachen / oder von Bürgermeistern vnnd Raht in den Stätten einen General-Paß vber die Schiffe vnnd Güter / welche Bürgern vnnd andern deß Reichs Einwohnern zuständig / mit sich führen / welcher mit General Worten / daß Schiff vnnd Güter vorbemelden Schwedischen Vnderthanen vnd Einwohnern zugehören / bezeuge: Vnd soll solcher Paß nachfolgender Gestalt lauten:

Concept eines General See-Passes für ein Schwedisch Schiff / so gantz Schwedisch / vnd mit Schwedischen Gütern beladen ist / welches mutatis mutandis auff frembde Schiffe / so lauter Schwedische Güter führen / aptiret vnnd gerichtet werden kan.

Wir Bürgermeister vnd Rath N. N. thun zuwissen / daß dieses Schiff N. worauff N.

1645. Schiffer/ist Schwedisch/ vnnd in vnser Statt (oder einer anderen Schwedischen Statt) zu Hause/vnd mit Gütern vnnd Wahren/so alleine Schwedischen Leuthen zuständig / beladen/ vnd nach der West-See zugehen gewilliget/wie solches dessen Reder N. nebenst seinen Mitredern vnnd Consorten(so ferrne mehr Mitreder gefunden werden) für vns vnnd vnserem Gerichte bezeuget/ vnd darüber diesen vnsern Paß vnd Vhrkund zum Beweiß / daß Schiff vnnd Gut/vermöge der Gerechtigkeit vnd dẽ Reichs-Abscheiden/in dem Sunde vnd Belt von allem Zoll vnnd Beschwerde befreyet zu seyn gebüret/ begehret hat. Vhrkundlich haben wir dieses mit der Statt Insiegel vnnd deß Stattschreibers Vnterschrifft bekräfftiget. Actum/ꝛc. Welchen Paß / nach deme Er auff der Zoll-Buden in Helsingöer von den jenigen /so durch den Sund segeln/ vnd in Nyburg von denen/ welche durch den Belt gehen/auffgewiesen worden/ Ihr Königliche Mayestät zu Dennemarck Zöllnern eingelieffert werden/vnnd dieser hingegen verpflichtet seyn soll / alsfort ohne Auffhalten seinen Beweiß mit dem Tag vnnd Dato / daß selbiges Schwedisch Schiff vnnd Güter durchpassiret/ vnd seinen See-Paß vorgezeiget/ von sich zugeben / vnnd solchen deß Inhalts / wie folget.

Concept deß Beweisses / so den Zöllnern in Helsinghör vnd Nyeburg den Schifferen / so jhre Seepässe vnd Certificationen einliefferen/ zugeben oblieget.

Anno 1645. in dem Monat hat Schiffer N. in N. zu Hause mit seinem Schiffe. N. mit seinen See-Paß oder Certification auff Schiff vnd Güter vberantwortet. Datum N. Tag vnnd Jahre/ꝛc. Zu mehrer Gewißheit/ ist jhm dieser Schein mitgetheilet/vnnd mag also das Schiff mit den Gütern vnd Leuthen ohne Hindernüß/ Nachtheil/Beschwer/oder fer:nere molestie seinen Weg vnd Cours gehen.

VII.

Gleicher gestalt soll es mit den von Schwedischen Bürgern vnd Einwohnern gemieteten Schiffen / so mit nichts anders / als eitel Schwedischen Gütern beladen / gehalten werden / welche nach deme sie jhren mit General Worten abgefasseten Seepaß vor erwehnter massen auff der Zollbuden zu Helsinghöer oder Nyeburg gezeiget vnnd eingelieffert / vnnd von dem Zöllner daselbst jhren Beweiß (so auch ohne Verzögerung jhnen gegeben werden soll) empfangen/wie auch wegen deß frembden Schiffs/ oder dessen Antheils die Gebühr (jedoch deß Schwedischen Schiffs / oder dessen Anparts/ Güter vnnd Personen Freyheit vngekräncket) abgestattet haben / ebener massen ohne fer:nere Beschwer/ Hindernüß oder Molestie nach derselben Gelegenheit jhren Weg vnnd Cours gehen mögen.

VIII. 1645.

Da auch einig Schwedisch geballastet Kauffardie-Schiff den Sund oder Belt passirete/ das soll auch auff Art vnnd Weise / wie vorhin gesagt ist / auff der Zollbuden zu Helsinghöer vnd Nyeburg durch einen General Seepaß seine Beschaffenheit / vnnd daß es in Schweden/ Finland/ Ingermanland / Estland oder Liefland zu Hause/ angeben / vnnd hernacher ohne fer:nere Beschwer/Hindernüß / oder Auffhaltung / gleich wie vor erwehnet/ nach dessen Gelegenheit seinen Weg vnnd Cours fortsetzen mögen.

IX.

Solte aber einig groß oder klein Schiff / so mit theils Schwedischen / theils andern außländischen Gütern vnnd Wahren/welche dem Zoll im Sund vnnd Belt vnterworffen/ beladen were/ durch den Sund vnd Belt gehen/ selbiges soll eine sonderliche Certification auff die Güter vnnd Wahren / so es für Schwedische Bürger vnnd Einwohner in Schweden/ Finland/ Ingermanland / Estland vnnd Liefland geladen hat/mit sich führen/vnnd selbige Certification dergestalt formiret seyn / daß darinnen alle Last-Güter/welche offen / loß vnnd vngebunden/mit jhrem Gewicht/Zahl vnnd Masse/ an Schiffpfunden vnnd Lasten specificiret/als da ist Kupffer/Messing / Eyssen / Theer / Pech/ allerhand Getreydig / Saltz / eingesaltzene Fische/Butter/Talch/Hanff / Flachs oder dergleichen Wahren: Aber Kramer-Wahren/vnnd was in den Kisten/Packen/ Fässer oder Tonnen geschlagen vnnd eingefasset werden kan/solches soll ohne Specification der Wahren mit Schwedischen vnd eines jedwedern Marck- oder Kennzeichen auff den Kisten/ Packen / Fässern vnnd Tonnen gezeichnet / vnnd daß selbige Packen/ Kisten/ Fässer vnnd Tonnen nebenst darinnen befindlichen Wahren/Schwedischen Bürgern vnd Einwohnern zugehören / in der Certification / ohne Specification der Sorten / bezeugt werden: Gestalt dann mehrer Richtigkeit halber/vnnd vmb alle Disputation vnd Mißverstände zuverhüten / das Formular der Certification hierbey folget.

Concept der Certification für ein Schwedisch Schiff / so mit einem Theil Schwedischen/ vnnd mit einem Theil vnbefreyeten Gütern beladen / welches mutatis mutandis auff ein befrachtet:oder gemietetes frembdeß Schiff zu acommodiren.

Wir Bürgermeister vnnd Raht N. N. thun zuwissen/ daß für vns vnnd vnserm Gerichte an vntergesetztem Dato N. N. Bürger in dieser Statt(oder einer andern Schwedischen Statt/ oder sonsten ein Schwedischer Einwohner)

sich ein-

1645. sich eingestellet / vnnd zu erkennen gegeben hat/ was Gestalt er in das Schiff N. so N. zugehörig/vnd worauff N. Schiffer/einschiffen lassen/Kupffer/Eysen/Flachs/Hanff/ Schiffpfundt/ꝛc. Weitzen/Roggen/Gersten/ Last oder Tonnen/ꝛc. Bretter Dielen/ꝛc. Masten Stück/ꝛc. Weinpiepen/ Oxhöfft/Amen/Bier Last/ꝛc. Packen/Kisten/Fässer vnd Tonnen/mit allerhand Schwedischen Kram-Gütern vnnd Wahren (den Zahl darzu gesetzet) bezeichnet mit N. Kennzeichen/so jhme oder dem Bürger vnnd Einwohner N. zugehöret / begehrende darneben zum Beweiß diese vnsere Certification / daß das Schiff gantz/oder weniger/nebenst obspecificirten Gütern/vermöge der Gerechtigkeit vnnd der Reichs-Abschieden in dem Sund vnnd Belt von allem Zoll vnnd beschwerde befreyet zu seyn gebühret. Vhrkundlich haben wir dieses mit der Statt-Insiegel vnnd mit deß Stattschreibers Vnterschrifft bekräfftiget. Actum.

Vnnd wann eine dergleichen Certification/ wie erwehnet/nach Anleytung der Wahrheit eingerichtet/ auff der Zollbuden zu Helsinghöer oder Nyeburg vorgezeiget vnnd eingeliefferr worden / alsdann sollen die derogestalt certificirte Wahren hernacher mit fernerer Visitation/Inquisition/Arrest vnnd Detension / Gerichts-Processen oder Confiscation nicht beschweret oder angefochten werden. Da es sich auch begebe / daß wegen der andern dem Zoll vnterworffenen Gütern einige Inquisition anzustellen/Anlaß vnnd Vrsach gefunden/vnd der Vnterschleiff so groß seyn würde / daß das Schiff vnnd die Segelation durch Außstellung einiger Bürger nicht zu salviren seyn könte: So sollen sie mit der Zoll beschwerde Gütere/worauff man einen Argwohn oder Action haben wird/also fort außgeladen/vnd alldar zu Helsinghöer oder Nyeburg auffgebracht/ vnnd solches zum höchsten innerhalb acht Tagen verrichtet werden / damit das Schwedische / oder gefrachtete Schiff sampt den Schwedischen Gütern auff das längste/ehe acht Tage vergehen / vngehindert seinen Cours möge fortsetzen können / vnnd die Schwedische nicht länger auffgehalten / vielweniger der Schwedischen/ Finnischen / Ingermanländischen/Ehestischen vnd Liefflandischen Vnterthanen vnd Einwohner Schiffe/Güter vnnd Wahren/von wegen solcher Fouten oder Versehens mit einiger Action oder Beschwerde beleget oder bekümmert werden.

X.

Wird einig Schwedisch / Finnisch / Ingermanländisch / Esthisch oder Liefflandisch Schiff gefrachtet / vnnd mit frembden dem Zoll vnterworffenen Gütern beladen/soll selbiges nicht weniger auff Schiff vnnd Leuthe aller Freyheit / Gerechtigkeit vnnd Immunität / so den Schwedischen mit Recht vnnd in Krafft dieses Vertrags zustehet/geniessen/doch daß der frembde Kauffmann in dem Sunde vnnd Belt wegen seiner Güter/die Schwedische Freyheit vnverletzt/bescheyd gebe/vnd Richtigkeit mache. 1645.

XI.

Vnnd damit vorberührter Schwedischer Vnderthanen Schiffe vnnd Güter in jhrer Reyse/wider jhren Willen oder zu jhrem Schaden vnnd Abgang / nicht auffgehalten oder versäumet werden mügen; So hat man an Dennemärckischer Seiten versprochen / in Helsinghöer vnnd Nyeburg dergleichen Anstalt zu machen/daß der Zöllner / oder Welcher darzu verordnet wird/sich alle Tage Vor-vnd Nachmittag zu gewissen Stunden auff der Zollbuden finden lassen/vnnd alldar die See-Pässe vnnd Certificationen annehmen / vnnd also fort ohne Verzug die Beweisse in dergleichen Form / wie vorhin beschrieben/außfertigen vnd den Schiffern vberantworten soll/damit also die Schwedischen Schiffe vnnd Gütere ohn alle fernere Hindernüß vnnd Beschwerde jhren Cours fortsetzen vnnd in allem vnangefochten passiren mögen.

XII.

Begiebt es sich hiernechst / daß obbesagte Ihrer Königlichen Mayestät Orlogs-Schiffe/ oder der Vnderthanen eygene oder gemietete Schiffe durch Vngewitter oder andere Vngelegenheit getrieben / in Norwegen oder andere Hafen in Dennemarck Sicherheit vnnd Anfahrt suchen/ so soll jhnen solches ohne Zoll/Inquisition/vnd einigerley Beschwerung frey stehen / daß die Schwedischen Schiffer das Anckergeld vnnd was andern Freunden vnnd Frembden angelegt ist / oder wird / bezahlen. Sonsten aber wegen deß Zolls vnnd anderer Beschwerung auff die Güter / oder mit einiger Inquisition nicht molestiret werden. Igleichen sollen auch selbige Schiffe der Freyheit vnnd Gerechtigkeit geniessen / daß sie zu jhrer Reparation / oder zu der darauff befindlichen Leuthen Erquickung / was sie von nöhten haben vnnd bedörffen / für die Billigkeit einlauffen mögen. Selbiger Gerechtigkeit sollen die Dänischen Schiffe in den Schwedischen / oder der darunter gelegenen Provincien Hafen / da dieselbe entweder durch Stürm vnnd Vngewitter / oder sonsten vmb jhre Erquickung zu suchen/ dahin gerathen / hinwiederumb zu geniessen haben.

XIII.

Wann es sich auch zuträgt / daß Ihre Königliche Mayestät oder dero Successoren / die Könige in Schweden / ꝛc. entweder in denen an der West-See gelegenen jhre Freunde Ländern einig Kriegsvolck zu Pferdt vnnd zu Fuß werben lassen/vnnd solches in der Ost-See bedörffen / oder auch einig Kriegsvolck auß Westergottland in die Ost-See durch den und vnd

1645. Belt/vnd wider zurück zu führen/suchen solten: So ist veraccordiret vnd verabscheidet/daß Ihr. Königlichen Mayestät in Schweden vnd dero Successoren / solches solle freystehen/sie darinnen auff keinerley Weise verhindert werden/ Jedoch daß man nicht mehr / als auff das höchste zwölff hundert Mann/oder weniger/zugleich durchführe / vnnd daß man es zum wenigsten drey Wochen vorhero/ehe es anlanget / Ihrer Königlichen Mayestät in Dennemarck/ ꝛc. vnd dero Successoren notificire/damit alle Ombrage benommen vnnd die Passage vngehindert vnd vnperturbiret gelassen werden möge. Da aber sonsten einige Officirer oder Schwedische mit jhren Pferdten vnnd anderm Reysezeug durch den Sund vnnd Belt schiffen möchten/ das soll jhnen ohne einige Notification frey vnd offen stehen.

XIV.

Damit auch künfftig kein Mißverstande einreissen / oder zwischen diesen Reichen erwachsen möge / wann etwa beyder Reichen Schiffs-Flotten sich begegnen / oder ein Orlogs-Schiff dem andern begegnet / oder das Schwedische Schiffe ex occasione in den Sund oder Belt kommen / vnnd alldar Ihrer Königlichen Mayestät in Dennemarck Schiffe oder Flotten für sich finden/ oder diese an einige Oerter oder Hafen/ da Schwedische Schiffe oder Flotten sich befinden / kommen möchten: So hat man sich hierüber auch derogestalt verglichen /daß/wann deß einen Reichs-Flotte der andern in der Ost- oder West-See begegnet/ oder in einige Hafen kompt / soll die eine die andere freundlich empfangen/vnd beyde einander mit freundlicher Lösung begrüssen vnnd ehren/ aber nichts darüber versuchen/ oder einige Justification / was für Prætension auch einer oder ander vber das Dominium Maris, oder den Hafen zumachen hat / oder vermag/ anmuthen: Dasselbige soll auch/wenn ein oder zwey Schiffe einander begegnen / in acht genommen werden. Da aber eines oder zwey Schiffe einer gantzen Flotte begegnen/ alsdann soll dasselbe oder beyde / nebenst der Lösung das grosse Topsegel so lang fällen / biß solches oder selbige die Flotte passiret / oder die Flotte in dem Hafen gesetzet hat / vnd werden nicht weiter weder zu Einwickelung der Flaggen / oder dergleichen gehalten/ noch jhnen ein mehrers zugemuthet. Auff den Fall aber/daß mehr als 2. Schiffe einander folgen / vnd also eine Flotte machen/ alsdann soll man sich beyderseits mit der Lösung vergnügen lassen / vnnd keinem weder die Fällung deß Topsegels/ noch etwas anders angemuhtet werden.

XV.

Durch den Sund vnnd Belt mögen eins/ zwey/drey/vier/oder zum höchsten fünff Orlogs-Schiffe in einer Flote zugleich/ohne einige Ihr. Königlichen Mayestät zu Dennemarck oder dero Successoren vorher beschehene Notification/ passiren / vnnd wann sie in den Sund kommen / sollen sie / wie vorhin andeutet ist / die Schwedische Lösung schiessen/vnnd für der Vestung Cronenburg / biß sie selbige vorbey/ das grosse Topsegel fällen. Finden sie auch allda vor sich Ihr Königliche Mayestät zu Dennemarck Schiffe oder Flote / alsdann sey alles für eins gerechnet / vnnd keiner zu einem mehrern verbunden. Vielweniger ist einige andere Justification / noch Einwickelung oder Einziehung der Flaggen anzumuthen. Auff den Fall aber Ihr Königliche Mayestät in Schweden/ꝛc. oder dero Successoren mit mehr Schiffen vnnd grösser Flote durch den Sund oder Belt auff einmahl zugehen von nöhten haben möchten / so ist verabscheidet vnnd verglichen/ daß solches Ihr Königliche Mayestät zu Dennemarck vnd dero Successoren zum wenigsten drey Wochen vorhero notificiret werde / damit der Flotte Ankunfft keine vngleiche Gedancken oder Differentz verursachen möge. Vnd wann nun derselben Ankunfft notificiret ist / soll solches ohne alle Gegenrede von Dänischer / vnnd ohne allen zufügenden Schaden von Schwedischer seyten vollnführet vnd zu Werck gestellet werden. 1645.

XVI.

Was den Zoll beym Ruden/allwo Ihr Mayestät zu Dennemarck/ꝛc. nun etzliche Jahr hero dero Galleye liegen gehabt/vnnd den Zoll haben einnehmen lassen/ betrifft / selbigen haben Ihre Mayestät zu Dennemarck/ꝛc. hiermit abgetretten vnd renunciiret/sich dessen hinkünfftig nicht mehr anzunehmen/ferner zugeniessen oder zugebrauchen/noch hiernechst vff einigerley weise einiger Gerechtigkeit sich alldar anzumassen.

XVII.

Belangend den Zoll/welchen Ihre Königliche Mayestät zu Dennemarck nun etzliche Jahr hero von denen auff der Elbe nach vnnd von Hamburg passirenden Schiffen vnnd Gütern zur Glückstatt heben lassen / ist man deßfals so weit veraccordiret vnnd verglichen/daß / weiln Ihre Königliche Mayestät zu Dennemarck / ꝛc. mit den Hamburgern vber Beylegung der vorgewesenen Mißverstände vnd Abschaffung deß Zolls jetzo in Handlung stehen/es in gemein dabey verbleibet/dafern sie sich verglichen/vnnd der Zoll abgeschaffet wird / Ihr Königliche Mayestät in Schweden/ꝛc. auff der Elbe trafiquirende Vnderthanẽ dessen auch zu geniessen haben/ Da aber vber verhoffen mit den Hamburgern diese Zollstreitigkeit annoch eine Zeitlan continuiren / oder die Hamburger zu einigem Zoll sich solten verstehen können/ so haben die Dänischen Commissarien im Nahmen Ihr. Königlichen Mayestät zu Dennemarck / ꝛc. wie auch wegen deß Hertzogens von Holstein / zugesagt vnd versprochen / daß alle Ihrer Königlichen Mayestät Vnderthanen vnnd Lands - Einwohner in

1645. Schweden/Finland/Ingermanland/Estland/ vnnd Liffland/ so auff der Elbe trafiquiren/von allen Ihrer Königl. Mayestät zu Dennemarck/ ꝛc. vnd deß Hertzogen von Holstein/entweder in Vestungen / oder auff Schiff-vnnd Pramen befindlichen vnd hingelegten Bedienten vnangefochten: Ingleichem von den Zolls vnnd anderen Beschwerungen befreyet vnd ohnangefochten seyn / auch nicht zu Vorzeigung einigen Seepasses/vielweniger einer Certification / oder zu anderer Justification genötiget werden sollen.

XVIII.

Vnd weil ab den vergangenen Zeiten vnnd deren Verlauff befunden worden/daß die Freyheit vnd Gerechtigkeit/ welche zum theil auß alter Gewonheit / zum theil vermittelst einiger zwischen den Reichen gemachten Verträg/vnd Pacten/die Schwedische in Dennemarck vnnd Norwegen / vnd die Dänische vnnd Nordische in Schweden/so wol wegen deß Mutuellen Handels vnnd Wandels/als der Zoll-Freyheit genossen/ zum offtern zwischen beyden Reichen Hader vnnd Streit/ wie auch Vnlust verursachet / vnnd zu verschiedenen mahlen deß einen Reichs-Herrn vnd Vnderthanen gegen deß andern Obrigkeit vnnd Einwohner auffgewickelt haben / so daß auch die Freundschafft zwischen den Reichen mehrentheils auß dieser Vrsach jhren Anstoß bekommen/vnd fast keine Zusammenkunfft zwischen der Reiche Commissarien gehalten zu seyn befunden wird/welche nicht dieses Gravamen mit sich auff die Bahn geführet/ ohnangesehen/daß solche Freyheit wegen deß gegenwertigen allgemeinen Weltlauffs / viel weniger jetzo/ als vorhin/vermag gehalten zu werden: Als ist auff beyden seiten für gut befunden/ veraccordiret vnd verabscheidet/daß für die Dänische vnd Nordische in Schweden / vnd für die Schwedische in Dennemarck vnnd Norwegen alle Zoll-vnd Beschwerungs-Freyheit soll auffgehaben vnd cassiret seyn: jedoch den Schwedischen die Durchfahrt vnd Zoll-Freyheit in dem Sund vnd Belt / wie gesagt ist/vngekränckt. Ebener massen soll aller Schwedischer Kauffmanslauff mit den Wahren vber die Gräntze in Dennemarck vnd Norwegen/vnnd der Dänischen vñ Nordischen Kauffleuthe Lauff mit jren Waren vber die Gräntze in Schweden verbottẽ seyn/vnnd solches so wol auff dem Lande/ als in den Land-oder Ober-Stätten. Wann auch hiernechst einiger Schwedischer Kauffmann in Dennemarck vnnd Norwegen einigen Handel treiben wolte / soll er dessen in den an der See verordneten Stapel-Stätten / wohin andere Frembde vnnd Freunde kommen mögen/Recht vnd Macht/wie auch selbiger Freyheit vnd Gerechtigkeit zugeniessen haben / deren andere Frembde vnd Freunde / nach Dänischen Rechten vnd Statuten/auch der Stätte Privilegien/ vngekränckt/ geniessen. Vnd wenn hiernechst einiger Dänischer oder Nordischer Kauffmann in Schweden/oder den darunter belegenen Provincien / einigen Handel treiben wolte / soll er in den an der See verordneten Stapel-Stätten/wohin andere Frembde vnnd Freunde kommen mögen / solches zu thun dasselbige Recht vnd Macht / wie auch selbiger Freyheit vnd Gerechtigkeit zugeniessen haben / so andere Frembde vnnd Freunde/ nach Schwedischen Rechten vnd Statuten/auch der Stätte Privilegien/vngekränckt geniessen/ auff daß Ihre Königliche Mayestät in Schweden / vnnd jhre Königliche Mayestät zu Dennemarck/ꝛc. vngeturbiret/vnd der eine ohne deß andern Einrede in seinem Reiche/ vnd mit den seinigen nach Gelegenheit vnd eygener Willkühr / disponiren vnd ordiniren möge.

XIX.

Mit dem Lauff der Elbe zwischen Wester-Gothland vnd Bahauß / wie auch der Segelation nebenst den Commercien auff der Elbe/ soll es auff die Art vnd Weise / wie auch bey selbiger Gerechtigkeit vnnd Freyheit / als es von alters-hero gewesen/ verbleiben. Die Elbe habe jhren freyen / vngeturbirten vnnd vngehinderten Lauff zu beyden Außlauffen nach Gothenburg vnd Kungelle/vnnd was zu dieser einigem præjudicio in der Elbe gebawet vnnd nieder gesencket / solches ist auffzunehmen vnnd wiederumb zu reinigen/insonderheit mag das jenige / so bey Bahauß/vmb die Elbe zu stopffen/eingesencket/ von den jenigen / so einige Hindernüß darob empfinden/wieder auffgebracht / vnd der Lauff so gut/als er vor diesem gewesen/hinwiederumb gemachet werden / auch sollen die Schwedischen von den Dänischen vnnd Nordischen/vnnd diese von den Schwedischen hierinnen nicht gehindert / sondern vielmehr nach Billichkeit vnnd der Gebühr befördert vnnd jhnen geholffen/ wie nicht weniger dahin gesehen werden / daß die Segelation vnnd Fahrt in der Elbe / nach vnnd von Gothenburg/ von allerhand Hindernüß / Belästig-vnnd Beschwerung in allewege/ wie von alters hero auff-vnnd abwarts befreyet seyn möge.

XX.

Es ist auch verglichen vnd verabscheidet/daß Ihre Königliche Mayestät in Schweden/ wie bißhero/also auch hinfüro/ dero Postverwalter in Helsinghöer haben / imgleichen zwischen der Schwedischen Gräntze vnnd Hamburg / dero Posten/welche Ihre Königliche Mayestät vnnd dero Vnderthanen / auch mehr andere Schreiben / so hier im Reiche hin vnnd wider verschickt werden/tragen/ohne Hindernüß/ Auffhaltung vnd Inquisition/lauffen lassen mögen. Gleicher massen soll auch Ihrer Mayest. zu Dennemarck frey stehen/dero Diener in Stockholm zuhaben/ vmb alldar dero vnd derselben Vnderthanen Geschäffte zuverrichten.

XXI.

Die Landgüter / welche die von der Ritter- 1645.

1645.

schafft / die Schwedische in Dennemarck vnnd Norwegen / vnd die Dänische vnd Nordische in Schweden / vor dieser Fehde gehabt haben / vnd nun auff einer vnnd andern Seyten confisciret seynd / selbige sollen dem rechten Eigener restituiret werden / vnnd dieser solche nach jedwedern Reichs-Recht / vnd Statuten / auch den vorigen Verträgen / besitzen / derselben in allem vngehindert vnd abgekürtzt geniessen.

XXII.

Vnnd weilen der Krieg auff einer oder der andern seitē etliche Confiscationes verursachet haben / oder sonsten den Vnderthanen in wehrendem Kriege einiger Schade zugestandē seyn mag: Als ist solches alles zu beyden seiten beygelegt / auffgehoben vnd vergessen. Auch soll alles / was auff der einen oder der ander seyten ist confisciret vnnd bereits executiret / oder Abbruch vnd Schade genommen hat / wie es ist / verbleiben / vnnd von keinem Theil oder dessen Vnderthanen hiernechst einiger massen erwiedert / noch die da schuldig gewesen / vnd auff Ordre bezahlet / hiernechst von jhren Creditoren darüber in- oder ausserhalb Reichs besprochen oder molestiret werden.

XXIII.

Befindet sich aber auff heutigen Dato etwas vngeexecutiret / es sey zu der Confiscation verurtheilet oder nicht / wie auch / was für Schuldforderung deß einen oder andern Reichs-Vnderthanen vnnd Einwohner beyder Cronen selbst / vnd als die Schwedischen bey Jhr. Königlichen Mayestät zu Schweden / für der Fehde außstehend gehabt / vnnd gebürlicher massen beweisen können / darzu soll jhnen ohne Verzögerung auffs fürderlichste verholffen vnnd Contentement verschafft werden.

XXIV.

Solte auch auff einer oder andern seyten / entweder in Schweden / oder in Dennemarck / seythero der Fehde / einig Vrtheil in jemands Præjuditz oder Nachtheil / es sey Schwedischen / in Dennemarck / oder Dänischen vnnd Nordischen in Schweden gefället vnnd außgefertiget seyn / selbiges soll als vnaußgefertiget vnd vngefället geachtet werden / vnd jedwederm frey stehen / sein Recht auffs newe zu suchen vnd zubeweisen.

XXV.

Nach dem Jhrer Königlichen Mayestät die Königin Christina in Schweden / ꝛc. sich in dieser Fehde etlicher Jhrer Königlichen Mayestät zu Dennemarck / ꝛc. Vestungen / Provintzien / Länder vnnd Stätten in Jüttland / Schonen / Halland / Blecking / Bornholm / Holstein / Stormarn vnnd Ditmarschen / insonderheit aber vnnd mit Nahmen Christian-Preiß / Pinnenberg / Helsingburg / Lands-Cron / Laholm / Engelholm / Seltsburg / Hammerhausen / oder wie sie sonsten Nahmen haben vnnd genennet werden / durch die Waffen bemächtiget haben / vnnd selbige jetzt Jure belli besitzen: Als hat im Nahmen vnd von wegen der Königlichen Mayestät in Franckreich / wolbemelter deren Ambassadeur / fleissig angehalten / suadiret / vnd vermahnet / daß Jhre Königliche Mayestät vnsere allergnädigste Königin Jhrer Mayest. in Dennemarck erstberührte Provintzien / Vestungen / Stätt vnnd Länder restituiren / wieder vberlassen vnnd abtretten wolten: Welche fleissige vnnd offtmahlige Vermahnung vnd Rath Jhre Königliche Mayestät so wol in Betrachtung deß mannigfältigen Vnglücks / so die Continuation deß Kriegs mit sich führet / vnd welchem sie lieber vorkommen wollen / als auch in Erwegung / wie hoch nöthig es sey / daß durch diesen der Nordischen Reiche Frieden vnnd Freundtschafft zu der nun eine lange Zeithero perturbirten Christenheit Vereinigung vnnd Ruhe / ein guter Eingang gemacht werden möchte / bey sich haben gelten vnnd statt finden lassen: Nicht wollende / daß die grosse Begierde / Affection vnnd Verlangen / so beyde Jhrer Mayest. der König vnnd dessen Fraw Mutter / die Verwittibte Königin / Regentin in Franckreich / wegen Abhelffung der zwischen diesen Nordischen Reichen entstandenen Streitigkeiten / Verwirrungen / Vnlust vnnd Orlog / getragen vnnd erwiesen / ohne Effect vnnd Frucht ablauffen solten: Bevorab nach deme Jhro Mayestät zu Dennemarck von dem Königlichen Frantzösischen Herrn Ambassadeur suadiret vnnd vermahnet / für sich vnnd Jhre Successores / die Dänischen vnnd Nordische Könige vnnd Cronen / zur Vergeltung vnnd Satisfaction vorbemelter restituirten Provincien / Vestungen / Stätte vnnd Länder / Jhrer Königlichen Mayestät vnnd dero Successoren / den Schwedischen Königen vnd Cronen / Jempterland mit Herndalen / so sich auff der Schwedischen seyten deß Fiölles (welches ist das grosse Gebürge / so Schweden vnnd Norwegen scheydet) etwas belegen zu seyn befindet. Gottland mit Wißby Statt vnnd Schloß / nebenst darzu gehörigen Jnsulen vnnd Scheeren. Wie auch Oesel mit Arensburg / vnnd darunter liegenden Jnsulen vnnd Zubehörungen / sampt allen darzu belegenen Land- vnnd Leuthen / Hoheit / Herrligkeit / Geist- vnnd Weltlichen Jurisdiction / Schatz / Zoll / Jngeldt / Renten vnnd Gerechtigkeit / zu Lande vnnd zu Wasser / gleich wie die Dänischen vnnd Nordischen Könige / insonderheit Jhre Königliche Mayest. jetzregierender König / Christian der Vierdte selbige bißher genossen vnnd besessen / abzustehen vnnd abzutretten bewilliget vnnd beliebet hat / vnnd daß solche hinführo Jhrer Königlichen Mayest. dero Successoren vnnd der Cron Schweden zu ewigem vnwidersprechlichem Eygenthumb verbleiben vnnd folge leisten sollen / wie dieses alles die darüber absonderlich abgefassete / vnnd von Jhrer Königlichen Mayestät vnnd den gesampten

Reichs-Räthen in Dennemarck vnterschriebene vnnd versiegelte Cessions-Brieffe mit mehrerm außweisen. Ausser dem haben Ihr. Königliche Mayest. zu Dennemarck für sich / dero Successores vnd die Cron Dennemarck beliebet/Pfandtweiß vnd zur Versicherung / daß alles / was in diesen Pacten wegen Ihrer Königlichen Mayest. dero Successorn vnnd Vnderthanen in Schweden/Finland/Ingermanland/Estland/vnnd Liefland/Commercien vnd Segelations-Freyheit durch den Sund vnd Belt/ vorerzehlter massen verabschiedet worden/ recht gehalten vnnd nachgelebet werden soll / Ihrer Königlichen Mayestät/ dero Successorn vnnd dero Cron Schweden die nechstfolgende dreyssig Jahr gantz Halland/mit dessen Vestungen/ Laholm/ Helmstatt vnd Warburg/wie auch die darinnen vnd darunter gelegene Stätte vnnd Flecken / Laholm / Helmstadt / Falckenburg/ Warburg vnnd Königslacka sampt dem nach den alten rechten Grängen vnnd Landzeichen/ darunter belegenen Land vnnd Lehen / mit dergleichen Condition abzustehen vnd abzutretten/ daß Ihre Königliche Mayestät vnnd dero Successoren vnnd die Cron Schweden erstgedachte Provincie Halland mit jren Vestungen/Stätten vnd Lehen/sampt allem Recht vnnd Gerechtigkeiten/Renten/ Zoll/ ordinarie vnd extraordinarie Ingeldern/ Hoheit/Herrligkeit / Geist- vnd Weltlicher Jurisdiction/ nebenst allen andern Nutzbarkeiten/an Insuln/Wasser/Hafen vnnd Ströhmen / wie auch Land vnd Leuthen/ nichts / wie es Nahmen hat / oder haben kan/ außgenommen/sondern allerdings/wie die Könige in Dennemarck / vnd sonderlich Ihre Königliche Mayestät jetztregierender König / Christian der Vierdte selbige genossen vnnd besessen haben/besitzen vnnd geniessen/ vnnd alle deren Einwohner auff dem Lande vnnd in Stätten Geist-vnnd Weltliche Adel vnnd Vnadel / so alldar wonhafft/verbleiben/allein Ihrer Königlichen Mayestät vnnd dero Successoren / den Schwedischen Königen vnd Cronen / in vorberührten 30. Jahren vnnd biß sie ordentlich vnd Inhalt dieses Vertrags wider zurück gelieffert werden/mit Eyd vnd Pflichten zur Huldigung/ Trew / Gehorsamb vnnd Diensten verobligiret seyn sollen ; Wie solches der außgefertigte/ von Ihrer Königlichen Mayestät zu Dennemarck vnnd den sämptlichen Reichs Räthen vnterschriebene vnnd versiegelte Pfandt-vnd Versicherungs-Brieff weiter besaget vnnd erkläret. Vnnd ist bey dieser Versicherung dieses insonderheit verabscheidet vnd versprochen/daß wann die 30. Jahr verflossen / vnd Halland restituiret werden solle/alsdann Ihre Kön. M. dero Successorn vnd der Cron Schweden/von J. M. dero Successorn vnd der Cron Dennemarck / ehe vnd bevor Halland zu restituiren/entweder dasselbige / oder an dessen Stelle ein anders / so gleich gut / vnnd womit Ihr Kön. Mayest. dero Successorn/vnnd die Cron Schweden sich eben so wol versichert vnnd vergnüget befinden/gegeben werden solle.

Hingegen haben auff Ihrer Königl. Mayest. vnser allergnädigster Königin Ordre vnnd Befehl / wir auß vorerzehlten Vrsachen in Krafft dieses Vertrags/alle das Jus vnd die Gerechtigkeit / so Ihre Königliche Mayestät zu den Vestungen/Schantzen/Provintzen/Stätten vnnd Territoriis, welche Ihrer Königlichen Mayest. in dieser Fehde vermittelst Göttlichem Beystandes/vnnd durch Kriegsmacht erobert/vnnd hier nicht per expressum außgenommen seyn , jure belli haben könten/abgestanden/vnd selbige Ihrer Kön. May. vnd der Cron Dennemarck wiederumb abgetretten vnd vberlieffert/nemblichen dergestalt / das Jüttlandt nebenst den Fürstenthümbern/Schleßwig/ Hollstein / Sotrmarn vnd Ditmarschen / so viel davon in Ihrer Kön: May. Händen befindlich / insonderheit die Vestung Christian-Preiß/wie auch Pinneberg mit der Schantze bey Newstatt / sampt mehr anderen in vorgedachten Fürstenthümbern eingenommen vnnd besetzten Schantzen/ Vestungen oder Adelichen Häusern: Item Helsingburg vnd Lands-Cron / Sieburg/ nebenst ein theil festen Adelichen Häusern in Schonen vnd Blecking/ wie auch Bornholm sampt darauff ligendem Hause Hammershausen / mit all den Stätten/ Aemptern/Landgütern/so in Juttland/den Fürstenthümbern Schleßwig/Hollstein/ Stormarn vnnd Ditmarschen Schonen vnnd Bornholm/ oder zu erwehnten Vestungen gehörigen / abgetretten werden / vnnd sollen selbige / jedoch nur die blösse Vestungen / nebenst den Landgütern/ vnnd anders nichts/hernacher / wann sie nach Inhalt dieses Frieden-Vertrags wider gelieffert seyn / Ihr. Königliche Mayestät vnnd der Cron Dennemarck in allwege vngehindert / folge leisten.

XXVII.

So haben auch im Nahmen vnd von wegen Ihrer Königlichen Mayestät zu Schweden / Ihrer Mayestät zu Dennemarck / dero Successoren vnnd der Cron Dennemarck/ wir zugesagt vnnd versprochen/daß mittlerweil Halland in Krafft dieses Vertrags / zur Versicherung vnter Ihrer Königlichen Mayest. dero Successoren vnnd der Cron Schweden verbleibet / Ihr Königliche Mayest. alle diejenigen / so in Halland wonhafft seyn/Adel vnnd Vnadel / Geist- vnd Weltliche / Bürger vnd Bawern / bey denselben alten Privilegien/Freyheiten/Dänischen Recht vnnd Gerechtigkeiten / auch die Kirchen-Ordnungen vngeturbiret/vnd einen jedwedern bey dem seinigen verbleiben lassen / regieren vnd beschützen / auch dieselben nicht weniger / wie vorhin / als auch hinfüro mächtig seyn lassen wollen / das ihrige zubesitzen / zubehalten/ zu verkauffen / oder zu veralieniren/ wie auch nach belieben sich anderswohin zubegeben / oder zu verbleiben.

Insonderheit ist denen von Adel / welche bey-

1645. de in Halland vnnd anderswo in Dennemarck Güter haben/vnd lieber in Dennemarck verbleiben wollen / bewilliget / daß sie nichts desto weniger jhre Güter in Halland vngeturbiret geniessen/selbige besuchen/besichtigen / vnnd darüber nach jhrem guten Willen vnd Recht disponiren mögen / jedoch dergestalt / daß Ihr Königlich Mayestät vnd der Cron Schweden darinn das Recht/die Gerechtigkeit / der Gehorsamb vnnd Dienst / so sie vor diesem den Dänischen Königen der Cron Dennemarck schuldig gewesen/geleistet werde.

Folgends/dz die von Adel/welche keine andere Güter/als in Halland haben/oder sich in Halland auff jhren Gütern mehrentheils vnnd allezeit auffhalten wollen/ Ihrer Königlichen Mayestät / dero Successoren vnd der Cron Schweden / gleich wie sie vor diesem den Dänischen Königen zu thun schuldig gewesen / den Huldigungs-Eyd zu leisten/vnd sich zum Gehorsamb/ Trew vnd Dienst zu verobligiren/ gehalten seyn sollen.

Alle andere in Halland wohnende Priester / Bürger vnd Bawern verbleiben/wie vorhin gesagt ist/Ihrer Königlichen Mayestät/dero Successoren vnd der Cron Schweden in obberühreten 30. Jahren/ vnd biß die Restitution ordentlicher Weise geschehen/ allein verobligiret/ vnnd alle Pröbste oder Priester gehorchen dem Bischoff oder Superintendenten vnd Consistorio/ so Ihre Königliche Mayestät jhnen zuordnen werden. Sonsten ist auch im Nahmen vnd von wegen Ihrer Königlichen Mayestät dero Successoren vnd der Cron Schweden zugesaget vnd versprochen / daß die Vestungen in wehrender Zeit nach aller Müglig keit bey Macht vnd Esse gehalten / vnnd wann die 30. Jahr verflossen / vnnd Ihre Königlichen Mayestät zu Dennemarck/dero Successoren vnnd die Cron Dennemarck / Ihre Königlichen Mayestät/dero Successoren vnnd die Cron Schweden / mit gleicher guten vnnd sattsamen Versicherung contentirt vnd vergewissert haben/ alsdann selbige Provincien Halland mit vorbenannten Flecken/Vestungen / Landgütern vnnd andern Zubehör Ihrer Königl. May. zu Dennemarck vnd dero Nachfolgern/ mit guter Richtigkeit restituiret / vnnd wieder vberliefert werden solle. Wie solches Ihr Kön. May. Reversalen alles mit mehreren nach sich führen.

XXVIII.

Vnd damit alles desto richtiger vnd gewisser auff einer oder anderer Seiten zugehen/vñ kein Mißverstand wegen der Verwechslung/ Restitution vnd Einräumung erwachsen möge: Als haben wir vns mit den Dänischen Commissarien dergestalt darüber vereiniget/ daß / nach deme die Ratificationes auff beyden Seiten verwechselt vnd außgeliefert seyn/ alsdann den 13. Tag deß Monats Septembris in Ihrer Königlichen Mayestät zu Schweden / auch dero Gevollmächtigten Hände Helmstadt vnnd Warburg eingeräumet vnd auff selbigen Tag zu Ihrer Mayest. in Dennemarck Gevollmächtigten Händen Lands-Cron vnd Helsingburg restituiret / auch darauff alsobald die Schwedische Armee vnd Kriegsvolck von allen andern besetzten Häusern/Schantzen vnnd Plätzen in Schonen vnd Blecking/wie auch auß allen Ländern/so die Dänische behalten / vber die Gräntze in Schonen vnnd Halland abgeführet / vnnd solches mit der wenigsten Vberlast / als zu geschehen müglich/ vnnd dergestalt verrichtet werden soll/ daß erwehnte veste Pläze in Schonen vnnd Blecking innerhalb den drey vnnd zwantzigsten Septembris zu rück gelieffert / vnnd Ihrer Königlichen Mayestät in Dennemarck/ꝛc. Gevollmächtigten/sampt denen von Adel eingeräumbt/ wie auch alle Schwedische Armeen vber die Schwedische Gräntzen abgeführet seyn sollen. Jedoch ist dieses vorbehalten / dafern einige kräcke vnd vntüchtige Soldaten/oder andere/ so nit marschiren können / oder auch einige einzele Diener/wegen dergleichen Dinge / so nicht also fort abzuführen stehen / zurück gelassen werden/ daß dieselbe für die Billichkeit biß sie zu jhrer Gesundheit accommodiret werden /vnd die andern/ biß das hinderlassene abgeführet / verbleiben mögen. 1645.

So bald Helmstatt vnnd Warburg in Ihrer Königlichen Mayestät in Schweden / ꝛc. Gevollmächtigten Händen eingeraumet vnnd vberlieffert / soll Ihrer Königlichen Mayestät General Feld-Marschall in Schonen / dero Commendanten vnnd Obristen in Jüttlandt vnnd Hollstein ligende Armee solches alsbald durch einen expressen Botten vnnd Schreiben notificiren/ mit Ordre / alsbald auß Jüttland/ Schleßwig vnd Holstein / Stormarn/ Ditmarschen vnd Pinneberg / mit allen Ihrer Königlichen Mayest. zustehenden / vnd an denen Enden befindlichen Kriegsvölckern/sich mit der geringsten Beschwerung/ als geschehen kan/zu erheben vnd zu marschiren / jedoch daß die vesten Pläze vnd Vestungen biß zu dem rechten vnd hiernach beschriebenen Abführungs-Tag conservirt vnd erhalten werden mögen.

Auff den ein vnd dreyssigsten Tag deß Octobris sollen Ihrer Königlichen Mayest. zu Dennemarck/ꝛc. Befelchshabere vnnd Völcker in Jemptland vnd Herndalen/so viel/als von den Herndalern auff der Schwedischen Seiten deß Fiolles/belegen/quittiren / vnnd selbige mit den Schantzen / so alldar auffgebawet seyn können / Ihrer Königlichen Mayestät zu Schweden Gevollmächtigten vberantwortet vnnd eingeraumet / deßgleichen Oesel / Arnsburg / zusampt Gothland mit Wißby / Schloß vnnd Statt (jedoch die blosse Vestungen alleine) wie auch alle andere darunter gehörige Insulen/ Scheeren/Schantzen / nebenst Land vnnd Leuthen/Ihrer Königlichen Mayest. in Schweden Gevollmächtigten angewiesen vnnd eingeräumet werden.

Vnd ist dieses darbey abgeredet vnnd verabscheydet/

Vnd ist dieses darbey abgeredet vnnd verabscheydet/ daß/ weiln Gothland vnnd Oesel Insulen/ welche in der Ostenbahren See gelegen seyn/ vnnd man also wegen Gewitter vnnd Wind sich nicht so eygendlich vnnd auff Tag vnnd Stunde zuversichern vermag/ auff Dänischer Seiten derohalben versprochen vnnd zugesaget worden/ daß daferrn Ihrer Königlichen Mayest. zu Schweden/ rc. Gevollmächtigte vnnd Völcker ein/ zwo/ oder drey Wochen/ vor gesetztem Tag anlangen solten/ solche alsdann daselbst auff dem Lande so lange vnnd biß der rechte zu der Einräumung verordnete Tag heran nahet/ vnd nach Inhalt dieses Vertrags jhnen die Vestungen Wißby vnnd Arnßburg einzuraumen/ vnd die Länder mit den Stätten anzuweisen vnnd auffzutragen seyn können/ accommodirt werden sollen: Oder da dieselbige durch Vngewitter vnnd Wind verhindert/ etliche Tag hernach anlangeten/ soll solches die Vberantwortung vnd Einräumung der Vestungen vnd Länder/ Gothland vnd Oesel nicht verhindern/ oder derselben einig Nachtheil verursachen/ vnd also die Execution der Einreumung nicht weniger/ als were der Tag recht observirt vnnd in acht genommen worden/ ins Werck gestellet werden.

Worgegen auch versprochen vnd zugesaget/ daß selbigen Tag den 31. Octobris Ihrer Königlichen Mayest. in Dennemarck Gevollmächtigten Bornholm vnnd Hammershusen/ mit darzu gehörigen Land vnd Leuthen/ nebenst Christian Preiß vnd Pinneberg vberliefferet/ so wol auch auß der Schantzen bey Newstatt alle Völcker abgeführet/ vnnd da ein mehrers oder etwas anders in den Fürstenthümbern Schleßwig/ Hollstein/ Stormarn/ Ditmarschē erobert vnnd eingenommen zu seyn befunden werden solte/ solches in gesampt wiederumb quittiret/ vnd den jenigen/ so es vor diesem zu gehöret hat/ hinwider eingeraumet/ auch die Völcker mit so geringer Beschwerung deß Landes/ als müglich ist/ ordentlich vnnd wol herauß geführet werden sollen.

Wie dann auch/ da Ihrer Königlichen Mayest. zu Dennemarck/ rc. Gevollmächtigte vnnd Völcker vor oder nach dem zu der Einreumung angesetzten Tage zu Bornholm ankommen solten/ selbige gleichermassen/ da sie zu frühe anlangen/ auff dem Lande biß zu rechter Zeit accommodiret werden/ vnd deren spätere Ankunfft der Vberliefferung deß Hauses vnd Landes/ gleich wie es zuvor wegen Gothland vnnd Oesel gemeldet worden/ nicht præjudiciren solle/ vnnd soll nach diesem Tage Jempterland sampt Herndalen/ Gothland vnd Oesel/ nebenst allen jhren Häusern/ Vestungen/ Territoriis vnnd Gerechtigkeiten/ Ihrer Königlichen Mayest. dero Successoren vnd der Cron Schweden/ zu ewigwehrendem Eygenthumb zugehören vnd Halland sampt den Vestungen Laholm/ Helmstatt vnnd Warburg/ wie auch deren Lehn an Stätten vnnd Landvolck/ Vnderthanen vnnd Gerechtigkeiten/ Ihrer Königlichen Mayestät/ dero Successoren vnnd der Cron Schweden/ Pfandsweise vnd zur Versicherung auff vorberührte Conditionen dreyssig Jahr lang Folge leisten/ vnnd dagegen alle die vbrigen jetzt restituirte Vestungen/ Länder vnnd Stätte in Jütland/ Holstein/ Schonen vnd Bornholm/ auch da etwas in Norwegen erobert seyn köndte/ Ihrer Königlichen Mayestät in Dennemarck/ dero Successoren vnnd der Cron in alle Wege vngehindert vnnd vnwidersprechlich zustehen/ vnd was etwa Ihrer Königlichen Mayestät in Schweden/ oder dero Befehlichshaber auß vorbesagten Vestungen/ oder Ihrer Mayestät zu Dennemarck vnnd dero Befehlichshabere auff an den eingeraumeten vnnd angewiesenen Vestungen in Halland/ Gothland vnd Oesel/ an Stücken/ Ammunition/ Mobilien vnnd anderm Vorrath (nach demmahl nichts mehr/ als die blosse Vestungen zu liefern) alsbald nit weg zuschaffen vermögen/ der eine Theil von dem andern in Abholung dessen/ so zu rück geblieben/ nicht behindert/ sondern jhm vielmehr darinn der Müglichkeit vnnd Gebühr nach geholffen/ vnd an die Hand gegangen werden solle.

XXIX.

Dieses ist auch dabeneben abgeredet/ daß/ wann Ihrer Königlichen Mayestät zu Schweden Gevollmächtigten die Vestungen vnd Lande eingereumet werden/ alsdann zugleich/ was für Nachricht wegen Gelegenheit der Güter/ Renten vnd Ingelder/ wie auch der Grentzen vnd Scheydzeichen halber/ sampt was die Justiti angehet/ bey der Hand gefunden wird/ solches/ es sey an Schrifften/ Land-Büchern vñ dergleichen Vnterrichtungen/ zugleich vberantwortet/ vnnd daß hernach mit dem förderlichsten auff beyden Seiten 2. oder 3. gewisse Männer/ bevollmächtiget werden/ welche alle Gräntzē/ Scheydzeichen vnd Streit zwischen den abgetrettenen vnd eingeraumeten/ vnd den nechstgelegenen behaltenen Provincien/ besichtigen/ vnterscheyden vnd justificiren/ darmit also allem Hader vnnd Mißverstand desto bequemer vorzukommen seyn/ vnd jedweder das/ worzu er mit Recht befüget/ geniessen möge.

XXX.

Was für Schiffe/ Geschütze/ Munition vnd dergleichen Dinge mehr/ sie seyn auff den Vestungen/ im Felde/ zur See/ oder anderswo befindlich/ in Zeit dieser Fehde erobert worden/ selbige sollen dem Herrn/ welcher solche erobert/ zugehören/ vnd nimmermehr hernach wider gefordert werden.

XXXI.

Alle Gefangene/ in was Statu, oder wo sie auch seyn/ sollen ohn einige Rantzion wider loß gegeben werden/ auch nicht schuldig seyn/ jhre Kost zubezahlen.

XXXII.

Der Stetinische Friedens-Vertrag/ so An-

1645. no 1570. wie auch der Schwedische Friedens-Vertrag/ so Anno sechszehen hundert vnd dreyzehen / zwischen diesen löblichen Königreichen auffgerichtet / sollen in jhrem Esse vnd Vigore, wie dieselbe gewesen / ehe diese Fehde jhren Anfang genommen / allerdings vngekräncket verbleiben / vnnd denselben durch diese Friedens-Notull/ außgenommen die Articul/ welche in gegenwertigem Friedens-Vertrag veraccordiret/ vnd speciatim verabschiedet / nichts abgehen vnd derogiren.

XXXIII.

Alle Jh. Königl. May. zu Schweden Diener vnnd Vnderthanen sollen durch Dennemarck/ auch Norwegen/ vnd die darunter gelegene Provincien zu Wasser vnd Land frey vnd vngehindert wandern vnd reisen mögen.

Gleicher gestalt soll Jhr Mayest. zu Dennemarck Dienern vnd Vnderthanen frey vnd offen stehen/ durch Schweden vnnd die darunter gelegene Provincien zu Wasser vnd Lande zu reisen vnd wandern.

XXXIV.

Alldieweiln auch die Pommerischen Stätte vnd Wißmar in Mechlenburg wegen der inhabenden Schwedischen Guarnisonen mit dem Zoll in dem Sunde andern Nationen gleich gemacht / vnnd folgends mit dem zwischen dieser Nordischen Reichen entstandenem Kriege eingeflochten seyn.

Als ist auch derselben Sache vnnd Interesse zwischen vns allhier abgehandelt / verglichen vnnd verabscheidet / vnnd von den Dänischen Commissarien/ im Namen vnd von wegen Jhrer Mayestät/ dero Successoren vnnd der Cron Dennemarck versprochen vnnd zugesaget worden / daß alle Bürger vnnd Einwohner in allen Pommerischen Stätten / sampt der Statt Wißmar in Mechlenburg / nach diesem in der Segelation / Handlung vnd Commercien/ den Odenseeschen Vertrag vnd Abscheyd/ so den 25. Junij Anno fünffzehen hundert vnnd sechtzig/ auffgerichtet/ vollkömlich geniessen vnd behaltē: Auch also alle Pommerische Stätte / nebenst Wißmar in Mechlenburg/ in diesem der beyden Reiche Vertrag begriffen vnnd eingeschlossen seyn vnd verbleiben.

XXXV.

Nach dem alle die Jrrungen / Zwist- vnnd Streitigkeiten/ welche Jh. Königl. Mayest. vnd der Reiche Schweden vnd Dennemarck/ ꝛc. zu der nunmehr vberstandenen vnd Wolgeendigten Fehd vnd Orlog veranlasset haben/ derogestalt/ wie vorhin erzehlet/ gütlich beygelegt vnnd vertragen seyn: Als ist auch hiemit abgeredet/ verabschiedet vnd beschlossen / daß alle Mißverstände/ Widerwillen/ Vnlust/ Zwytracht/ Vneinigkeit/ Feindschafft/ Krieg/ vnd Fehde/ so bißhero zwischen Jhren Majest. Majest. vnd den Reichen/ sampt deroselben Dienern/ Vnderthanen/ Freunden vnnd Adhærenten gewesen ist / wie auch/ was für Schaden/ Vngelegenheit vnd Abgang / ein- oder dem andern Theile zugefüget vnd geschehen/ geendigt/ auffgehoben/ vergessen/ vnnd nimmermehr darvon weiter gedacht oder geandet werden soll/ vnd ist dagegen/ vnd an dessen statt ein sicher- beständig- vnnd vnwiderufflicher Fried/ Freundschafft/ Vertrawen vnd gute Nachbarschafft bewilliget/ gestifftet/ auffgerichtet vnd bekräfftiget/ also vnnd dergestalt/ daß der eine Herr dem andern mit aller Freundschafft gewogen/ vnd zugethan seyn/ dessen Nutzen vnd Frommen mit Worten vnnd Wercken / gleich als sein eygen / suchen vnd erhalten / befördern vnnd verthädigen / auch was etwa deß andern Person/ Regierung/ Reich/ Land vnnd Vnterthanen zu nahe vnnd Schaden seyn möchte/ solches abwenden / vnnd nach Müglichkeit verhindern soll. 1645.

XXXVI.

Alle Schlösser / Häuser / Sitze oder andere Landgüter/ so entweder Jhrer Königlichen Mayestät zu Dennemarck selbst / oder jemanden Jhrer Mayestät Vnderthanen/ Officirern oder Bedienten zugehören / vnnd in Dennemarck/ Holstein/ Schleßwig/ Rügen/ Stifft Bremen vnnd anderwerts gelegen seyn / vnnd in diesem Krieg occupiret / erobert oder weggegeben worden/ sollen dem rechten Eygener ohne einige weitere Prætension oder Beschwerung wider vbergeben werden.

XXXVII.

Dieser gegenwertige zwischen dero beyderseits Mayest. Mayest. in Schweden vnnd Dennemarck/ wie auch den beyden löblichen Nordischen Reichen Schweden vnd Dennemarck ꝛc. wol auffgerichteter vnd geschlossener Friede nun soll mit Königlichen Brieffen vnnd Patenten innerhalb sechs Wochen à Dato den Vnderthanen auff beyden Seiten / insonderheit auff den Gräntzen kundt gethan werden/ damit sie sich aller Feindseligkeit enthalten / vnnd hernechst einander in allewege / als gute Freunde vnd Nachbarn tractiren mögen.

So soll auch von hier auß durch vns beyderseits Commissarien an jhr Mayest. Mayest. vnsern allergnädigsten Könige verordnete Feld-Herrn vnnd General Officirer / wie auch an den Admiral zur See / vnd bey den Armaden/ also bald geschrieben vnnd verordnet werden/ mit all Feindlicher Thätligkeit einzustellen / vnnd dafern nach diesem dato / vnnd ehe der Fried kundt würde / ein Theil dem andern einig Hauß/ Vestung/ Statt/ Schiff/ Stücke/ Land/ oder etwas anders abhändig machen möchte/ soll solches also fort/ so bald der Friede notificirt worden / ohne einige Widergeltung restituirt werden.

XXXVIII.

Nach deme Hertzogen Frederichs/ Ertz-Bischoffens zu Bremen Fürstliche Gnaden / auch

1645. in diesen Krieg mit eingewickelt seyn/vnd vermittelst Ihrer Königlichen Mayest. in Schweden Waffen/ so wol das Ertz-Stifft Bremen/ als auch Stifft Vehrden darüber occupiret vnd eingenommen worden/ vnnd die Zeit jetzo nicht weiter zulassen will/ daß Seiner Fürstlichen Gnaden Restitution allhier abgehandelt vnnd beschlossen werden kan: Als ist auff der Herrn Königlichen Frantzösischen Ambassadeurs vorsichtigen Rath vnnd fleissiges Antreiben/ den Frieden ohne längern Auffschub zu schliessen/ vnd diesen blutigen Krieg auß solcher Vrsache nit länger zu continuiren/ für gut angesehen vnnd beliebet/ daß selbige daß Ertzstifft Bremen vnd Stifft Vehrden angehende Sache bey Ihr. Königlichen Mayestät in Schweden selbst tractiret/ gehandelt vnnd beschlossen werden soll.

So ist auch dabenebenst geschlossen vnd verabscheydet/ daß S. Fürstliche Gnaden der Ertz-Bischoff/ nebenst allen dero Officirern vnnd Dienern dieser Pacification sollen eingeschlossen vnd begriffen seyn/ auch selbige jhre Landgüter wider bekommen/ geniessen vnnd behalten. Alle Gefangene ohne Rantzon loß gegeben/ vnd wegen vorbesagter Ertz-vnnd Stiffter Restitution bey Ihrer Königlichen Mayest. in Schweden/ wie angedeutet ist/ weiter tractiret werden. Gestalt wir dann auch solches bey Ihrer Königlichen May. vnser allergnädigsten Königin zu recommendiren/ vnnd zu befördern allhier versprochen vnd zugesagt haben.

XXXIX.

Was in dem Fürstenthumb Schleßwig/ Holstein/ von deß zu Gottorp residirenden Hertzog Friederichs Fürstlich. Gnaden Landen Stätten/ Schlössern/ Schantzen/ Flecken vnd Häusern/ die Zeit vber dieses Krieges auff ein vnd ander Seiten eingenommen vnnd erobert/ soll Ihrer Fürstlichen Gnaden/ mit allem Zugehör/ wie man es gefunden/ auch dero Fürstlichen Land/ Leuthe/ Hoheit/ Gerechtigkeit vnnd Regalien vorbehalten/ vnangefochten/ vnd in allewege vngekräncket widerumb restituiret werden/ vnd da auff Ihre Fürstliche Gnaden/ oder dero Bedienten vnd Vnterthanen in dieser Fehde von einem oder andern Theile einige vngleiche Gedancken etwa geworffen/ oder in der Fehde von jemand etwas so da köndte vnnd möchte anders/ als wol außgedeutet werden/ oder einigen Mißfallen verursachet haben/ vorgelauffen/ das soll hiemit gäntzlich auffgehoben/ vergessen vnd außgeloschen seyn/ nimmermehr gedacht/ oder zu jemands Nachtheil vnnd Beschwer geahndet werden/ vnd also S. Fürstliche Gnaden Hertzog Friederich zu Holstein/ Gottorff/ nebenst dessen Land/ Hoheit vnnd Gerechtigkeit/ Räthen/ Dienern vnnd Vnterthanen in diesem Vertrag eingeschlossen vnd begriffen seyn/ auch dessen vollkömmlich zu geniessen haben.

XL.

Gleicher gestalt sollen die beyden Graffen Anthon Günther vnnd Christian Graffen zu Oldenburg vnnd Delmenhorst/ Herrn zu Jehvern vnd Kniephausen/ für sich vnd jhre Erben dieser Pacification vollkömblich zu geniessen haben/ vnnd da etwas/ so entweder jhnen oder jhren Dienern vnnd Vnterthanen anders/ als wol außgedeutet werden köndte/ vorgelauffen/ solches soll hiemit beygeleget vnd gäntzlich auffgehoben seyn. 1645.

XLI.

In diesem Friedens-Vertrage ist auch bewilliget/ daß darinnen alle zu dem Hänsischen Bund gehörige Stätte sollen begriffen vnnd eingeschlossen seyn/ vnnd jhrer freyen vngehinderten Commercien in diesen beyden Königreichen zu Wasser vnnd Land geniessen/ auch die Observantz der zwischen den Reichen vnd Hansee-Stätten gewesenen alten Pacten vnnd Verträgen/ biß zu anderer besserer Zeit reserviret werden/ vnnd keinem/ weder Statt/ Bürger oder Vnterthanen/ wegen einer Action in diesem Kriege etwas wiedriges widerfahren.

XLII.

So soll auch in specie die Statt Dantzig mit eingeschlossen vnnd begriffen seyn/ vnnd gleicher massen jhre freye Commercien in beyden Reichen/ zu Wasser vnnd Lande/ wie zuvor/ gebrauchen/ vnnd da in diesem Krieg sich etwas begeben/ so den einen oder andern Theil verärgert haben kan/ dasselbe nicht weniger beygelegt vnd vergessen seyn.

XLIII.

Alle die/ so einige richtige Schulden in Schweden/ entweder bey Ihrer Königlichen Mayestät/ vnser allergnädigsten Königin/ oder einem andern/ so nicht allbereits confiscirct/ vnd nach Inhalt deß drey vnd zwantzigsten Articuls cassiret seyn/ wie auch die jenige/ so auff Gothlandt/ Oesel/ in Jempterland/ Herrndalen oder Halland einige richtige Schuld zu fordern haben/ sollen nach rechtmässigem Beweiß gebührlich contentirt/ vnd mit Recht befördert werden.

Gleicher gestalt sollen auch deß Königreichs Schweden/ vnnd der darunder gelegenen Provincien Einwohner so wol/ als die/ so in Gothland/ Oesel/ Jempterland/ Herrndalen vnnd Halland wohnen/ Macht haben/ jhre rechtmässige Schulden/ vnd was jhnen mit Recht zugehöret/ entweder bey Ihr. Königl. May. in Denemarck selbst/ oder bey andern einzufordern/ vnd was nicht/ wie zuvor gesagt/ auffgehoben ist/ soll man jhnen bezahlen/ sie vergnügen/ vnd zu deme/ was billich vnd rechtmässig/ mit Recht befördern.

XLIV.

Damit nun alles dieses obbeschriebene in Worten vnnd dem Verstandt/ wie gemeldet worden/ vnnd hier verabscheydet vnnd beschlossen ist/ auff beyden Seiten vest/ getrewlich/ auffrichtig vnnd wol/ nun vnnd in das künfftig/ gehalten/ vnd jhme nachgelebet werden möge: So

1645. ist auch beliebet/versprochen vnd zugesaget/ daß diese vnsere gütlich auffgerichtete Pacten vnnd Verträge / von beyder Reiche Königen / der Königin Christina in Schweden/vnd dem Könige Christian dem Vierdten in Dennemarck/ mit eygener Hand vnnd Secret confirmiret vnnd bevestiget/ auch zu mehrer Versicherung von beyder Reiche Räthen vnterschrieben / vnnd mit deren Insiegel bestättiget werden sollen.

XLV.

Vnd nach deme höchstgedachte Ihre Königliche Mayestät der Christliche König / vnnd dessen vielgeliebte Fraw Mutter Ihre Mayestät die Königin/Regentin in Franckreich / die Mühe auff sich genommen/ vnnd wegen deß Friedens vnnd Wolstandts dieser Nordischen Reiche sorgfältig gewesen/ auch vermittelst Ihrer Interposition vnd angewandten embsigen Suasion es zu jetzigem Standt gebracht haben: Als ist auch auff beyden Seiten für billich/ vnd zu desto mehrer Vesthaltung vnnd Bekräfftigung eines zwischen denen Mayestät Mayestät vnnd beyden Reichen Schweden vnd Dennemarck/ auffgerichteten/ beständigen vnnd stätswehrenden Friedens vnnd Freundschafft für gut befunden/ daß höchstgemelte Ihre Mayest. Mayest. der König/ vnnd in dessen Namen die Königin Regentin in Franckreich/ von beyden Parten mit ansehnlichen Legationen besuchet/ vnnd vmb jhre gute Affection vnnd Vorsorge vber das/ so allhie gemacht worden/ durch Königliche Secret vnnd Hand vmb der Pacten Bestättigung zu bezeugen/gebührlich vermocht vnnd persuadiret werden sollen/damit jedweder zu mehrer Versicherung darvon ein eygen Exemplar haben könne.

XLVI.

So ist auch versprochen vnnd verabscheydet/ daß auff jeglicher Seiten einer von Reichs-Räthen/vnnd ein Secretarius sich gegen den dreyzehenden Septembris auff den Gräntzen bey Marckaryth begeben sollen/ mit sich habende dieser vorerzehlten Pacten Ratification mit beyder Reiche Hand vnnd Siegel / nach der Form/ als hier abgeredet ist/ bevestiget vnnd bekräfftiget.

Imgleichen sollen die Dänische Commissarien die Reversalen wegen der Versicherung/ alles nach der Abrede vnnd gebührlich vollnzogen/ mit sich haben / solche gegen einander verwechßlen / vnnd zu Bekräfftigung vnnd Vesthaltung deß Friedens nach Billichkeit vnd altem Gebrauch einer dem andern außantworten.

Zu desto mehrer Gewißheit vnnd stärckerer Versicherung/ daß dieses dergestalt von vns/ als vorerwehnet in allen Puncten gemacht/abgeredet/verabscheydet vnd beschlossen ist/ vnd an Seiten Ihrer Königlichen Mayestät/ vnser allergnädigsten Königin vnnd der Cron Schweden/ ꝛc. trewlich/vest vnnd vnwiderrufflich gehalten/gehandhabet vnd nachgelebet / auch darüber die Ratification gegen vorgemelten Tag zur Stelle geschaffet vnnd vberantwortet werden soll : So haben wir dieses mit eygenen Händen vnterschrieben/ vnd vnsere Signeten wissentlich darunter setzen lassen/vnnd dabeneben Ihrer Mayestät Mayestät in Franckreich wolberührten Herrn Ambassadeurn vnnd Mediatorn in diesen Friedens-Tractaten begehrende/ daß zu mehrer Befestigung vnnd kräfftigerm Gezeugnuß Er dieses nebenst vns vnterschreiben vnd versiegeln wolle. Actum Bromsebro auff der Gräntze/ den dreyzehenden Augusti Anno 1645. 1645.

Diese vorbeschriebene Pacten vnd Friedens Vertrag haben wir vns lassen vorlesen/ vnnd dieselbige nach jhrem Verstand in Worten vnd Articuln/ wie sie lauten vnnd vorher verzeichnet stehen/vnserer Ordre vnd Instruction in allen Dingen gemäß befunden/ dahero wir auch selbigen beygestimmet/ sie bewilligt/ bekräfftiget vnd beständiglich vollnzogen haben: Auch solche hiermit nachmahln vor vns/ vnsere Nachkommen/ Successores vnnd die Cron Schweden/ genehm halten/ bewilligen/ bekräfftigen vnd beständiglich vollnziehen/ in allen Puncten/ wie solches bester massen geschehen kan vnnd mag. Geloben demnach vnd versprechen bey vnserer Königlichen Trew vnd Glauben/ daß dieses võ vns/ vnsern Nachkommen vnnd Successorn/ wie ingleichem von all vnsern Räthen/Befehlshabern/Dienern vnnd Vnterthanen/ trewlich/ vest vnnd vnwiderrufflich zu ewigen Zeiten soll gehalten vnnd jhm nachgelebet werden. Vnnd haben wir dieses zu mehrer gewisser Versicherung/ Vesthaltung vnd Bekräfftigung mit eygener Hand vnterschrieben/ vnnd vnser Königlich Secret hierunder hangen lassen.

So haben wir auch zu mehrer Versicherung vnsere hier nach einander folgende liebe Reichs-Räthe/ so viel deren bey dieser Zeit haben könnẽ zusammen kommen/ als da seyn:

Herr Peter Brahe/ Graffe zu Wisingsburg/ Freyherr zu Riedboholm vñ Lindholm/Reichs-Drotzet/Præsident in dem Königlichen Hoff-Gericht zu Stockholm/ auch Ober-Landrichter vber Wäßmanland / Bergslagen vnnd Dalern.

Herr Jacob de la Gardie, Graff zu Läcköö/ Freyherr zu Eckholm / Herr zu Kolcka/ Kyda/ Hopsal/ Dagdöö vnd Runsa / Ritter / Reichs-Marschall/ General Feldherr vnd Præsident in dem Königlichen Kriegs-Gericht zu Stockholm / wie auch Ober-Landrichter vber Vpland.

Herr Carl Carson Güldenhelm/ Freyherr zu Bärquara/ Herr zu Sundbyholm vnd Caßby/ Reichs-Ammiral/ wie auch Ober-Landrichter vber zehen Herrath in Smaland.

Herr Axel Oxenstirn/ Freyherr zu Kymitho/ Herr zu Fyholm vnd Tydöön/ Ritter/ Reichs-Cantzler/ wie auch Ober-Landrichter vber Norland vnd Lapmarck.

Herr Gabriel Oxenstirn Bengtson/ Freyherr

zu Mor-

1645. zu Morby vnnd Lindholm / Reichs-Schatzmeister / verordneter General Gouverneur vber Liefland / wie auch Ober-Landrichter vber Wärmeland. 1645.

H. Philipp Scheding zu Arnöö vnnd Skedwy / Præsident in dem Königlichen Hoff-Gericht zu Dorpt.

Herr Gustav Horn zu Malla vnnd Häring / Ritter vnd Feldmarschall / wie auch Ober-Land-Richter vber Süeder-Finnland.

Herr Matthias Soop / zu Malsäcker vnnd Nygård / Assessor in dem Königlichen Hoff-Gericht zu Stockholm / wie auch Ober-LandRichter vber Ingermanland.

H. Carl Bonde / zu Bordsio vnnd Espelunda / Præsident im Reichs-Berg-Ampt / etc. auch Ober Landrichter in Carelen.

Herr Ake Axelson zu Gökzholm vnd Rinckstatt / Reichs-Marschall vnd Ober-Landrichter in Närike.

Herr Erich Rüyning zu Laghmansöö vnnd Siösa / Admiral / wie auch Ober-Landrichter in Süedermanland.

Herr Jöns Kurck zu Lanko / Anoyla vnnd Klackeburg / Præsident in dem Königl. Hoff-Gericht zu Aboo / wie auch Ober-Landrichter vber Wester-Gothland vnd Daal.

H. Peter Sparre zu Lidhboholm vnnd Engsiöö / Cantzley-Rath / wie auch Ober-Landrichter vber Calmar Lehn vnd Oland.

Herr Claus Christerson Horn / Freyherr zu Aminne / Herr zu Skålnora vnnd Wykhuuß / Ritter / Assessor in dem Königlichen Kriegsgericht zu Stockholm.

Herr Johann Oxenstirn / Freyherr zu Kymitho / Herr zu Fyholm / Hörningsholm vnd Tullgarn / Cantzley-Rath / vnnd Gevollmächtigter Legat in Teutschland.

Herr Thuro Bielky / Freyherr zu Salestatt / Herr zu Frößwick / Assessor in dem Königlichen Hoff-Gericht zu Stockholm.

Herr Knute Posse zu Hellekis vnnd Hammerskog / Ober-Statthalter auff dem Schloß zu Stockholm / wie auch Ober-Landrichter vber Nord-Finnland.

Herr Linnardt Torstenson zu Reesta / Forstenaw vnd Rasich / Feld-Marschall / vnd General-Gouverneur vber Pommern.

Herr Lars Kagge zu Fiällskefft vnnd Ramsiöholm / General Major / vnd KriegsRath / wie auch Ober-Landtrichter vber Oster-Gothland.

Herr Friederich Steinbock / Freyherr zu Chroneburg vnd Orsteen / Herr zu Torpa vnnd Leena / Assessor in dem Königl. Hoff Gericht zu Stockholm.

Herr Thuro Sparr zu Kaffwelås vnnd Erichstada / Assessor in dem Königlichen Hoff Gerichte zu Stockholm.

Herr Erich Güldenstern zu Nynas vnd Ahrås / CammerRath.

Herr Sewed Bååt zu Fålnås vnnd Skarsholm / CammerRath.

Herr Gustav Ochsenstirn / Freyherr zu Kymytho / H. zu Tyresiöö / CantzleyRath.

Dieses mit eygenen Händen vnterschrieben / auch einen jedern mit seinem Siegel versiegeln lassen.

Gegeben auff vnserm Königlichen Residentz Schloß Stockholm / den vierdten Tag deß Monats Septembris / im Jahr nach Christi Geburt 1645.

Christina.

Peter Brahe.
Jacob de la Gardie.
Carl Güldenhelm.
Axel Oxenstierna.
Gabriel Oxenstierna / Freyherr zu Mörby vnd Lindholm.
Gustav Horn.
Matthias Soop.
Carl Bonde.
Ake Axelson.
Erich Rüyning.
Peter Sparre.
Clauß Christerson Horn.
Thuro Bielke.
Knut Posse.
Friederich Steinbock.
Thuro Sparre.
Sewed Bååt.
Gustav Oxenstierna.

Gleicher massen gehören an diesen Ort / die jenige Friedens Articul / welche zwischen Ihro Königlichen Mayestät zu Dennemarck / vnnd denen Herrn Staaden General / der vereinigten Niderlanden / zu Christianopel / durch beyderseits Plenipotentiarios, an obbemeltem Dato / geschlossen worden: Welcher Inhalt ist dieser: *Copey der Friedens-Articul / zwischen der Cron Dennemarck / vnd Herrn Staaden.*

1. Soll zwischen beyden Theilen allenthalben zu Wasser vnd Land / auffrichtige Freundschafft gehalten werden / vnnd einer deß andern Vortheil suchen. Doch vnverletzt deren Tractaten / welche Ihre Mayest. zu Dennemarck / oder die Herrn Staaden Generaln / mit andern Königen vnnd Republiquen / auffgerichtet haben.

2. Sollen die Niderländische Vnterfassen den Zoll im Sund / nach Außweisung der bey vns benambten / verzeichneten / vnd versiegelten Zoll-Listen bezahlen / vnd solches in den nächsten 40. Jahren / ohn einige Höh- oder Ersteigerung: Nach Verfliessung der 40. Jahren aber / soll der Spirische Tractat de An. 1544. in seiner vorigen Vigor vnd Krafft bleiben / dafern vnter dessen kein anderer gemacht wird.

3. Soll das Visitiren der Schiff vnd Güter abgeschafft / vnnd den Schiffern / nach dem Beweiß der Convoy / vnd Pondzettel / geglaubt / auch dieselbe nach erlangtem Zoll ohne Anlegung auff dem Dragen bey Coppenhagen fortpassiert werden. Doch / so der König damit im

1645. Zoll hindergangen würde / sollen solches die Herrn Staaden Generaln durch alle mügliche Mittel remedieren.

4. Solten keine Kauffmannschafften / oder Wahren / wie die Namen haben / durch den Sund zuführen/verbotten seyn.

5. Soll in Dennemarck vnd Norwegen auff das Gut der Niderländischen Inwohner / kein schwärer Zoll/ es sey im Einbringen/ oder Außführen/ gelegt werden/ als den die Vnterthanen deß Königreichs selbst bezahlen/ gleich auch den Dänischen in Niderland widerfahren soll.

6. Die Schiff/ so in Norwegen voll geladen/ vnd den Zoll bezahlet haben / sollen / in was für einen Hafen sie auch kommen/ weiter nicht visitiret/ sondern nach Vorzeigung der Zollzettel/ frey passiert werden. Dieweil die Außfuhr deß Eychen Holzes verbotten ist/ sollen die Schiffer/ so zwey/ oder drey Stück Eychen Holtz geladen zuhaben/ befunden werden/ zweymal so viel als das Holtz gekostet hat/ geben/ vnd höher nicht bestraffet werden.

7. In Norwegen soll kein höher Zoll / als in Anno 1628. bezahlet worden/ gefordert / biß so lang zwischen beyden/ wie man selbige/ nach Lasten der Holtzwahren / bezahlen möge / kan verglichen werden.

8. Die Niderländer sollen nicht gezwungen werden/ Dielen oder ander Holtz / von gewissen Leuten in Norwegen zukauffen / sondern von allen vnd jeden nach jhrem besten Belieben vnd Gefallen.

9. Das Messen der Niderländischen Schiff in Norwegen/ soll geschehē/ durch zween Nordische/ vnd zween Niderländische Schiffer / welches bey dem Schloßherrn in die Ambachten/ vmb sich dahin zu referiren / soll geschrieben werden/ damit man hinfüro den Holtzzoll nach Lasten desto besser taxiren könne.

10. Alles/ was kan bewiesen werden/ es seyen die vier vnd ein Quart vom Hundert/ an baarem Gelt/ oder Holtz Last/ das wider Ihr Kön. May. Befehl/ vnd Ordre der Herrn Staaden Generaln/ sieder Anno 1641. mehr/ als in dem damals auffgerichtetem Vertrag begriffen ist/ genommen worden/ dessen soll billiche Restitution geschehen.

11. Dieser Tractat soll von J. May. vñ dero Durchleuchtigsten Printzen / auch den gesampten Reichs Rähten vnterschrieben / vnd versiegelt werden.

12. Die Privilegien vnnd Gerechtigkeiten/ der respective Stätten/ in den vereinigten Niderlanden/ so in dem Spirischen Tractat vermeldet/ vnd sonsten von den vorigen Königen zu Dennemarck/ Norwegen/ denselben gegebē/ sollen durch diese Handlung nicht verkürtzt noch durchauß jhnen auff einigerley Weise præjudiciret seyn/ sondern bleiben dieselbe in jhrem Esse, gleich wie vor diesem/ vnnd vnter andern die Statt Harderwick.

13. Ihre Mayt. sollen keine Niderländische Schiff auffhalten/ oder keine Wahren darauß holen lassen/ oder keine Schiff zu dero Behuff nehmen/ ob sie sich gleich darüber mit dem/ welchem sie eygenthümblich zukommen/ vertragen hätten/ auch nimmer ohne Consens deß Eygeners einig Volck/ Geschütz/ oder Ammunition/ so zum Krieg gehören/ auß den Schiffen lichtē/ vnter was für Prætext es seyn möchte. Vnd sol diese Passage durch den Sund/ vnd die Trafiquen vñ Handlung in den Königreichen allezeit frey vñ vngehindert bleiben/ doch ohne Præjuditz der Privilegien eines jedern Platzes. 1645.

14. Mögen Niderländische Güter mit frembden Schiffen/ durch den Sund passieren/ wann sie darvon den Niderländischen Zoll bezahlen/ vnd mit der behörlichen Certification beweisen/ daß sie Niderländern zukommen.

15. Alle Niderländer / die sich in den Stätten nach Osten/ entweder vor sich selbst / oder in Comission/ oder in Factoreyen auffhalten / sollē im Sund gleich andern/ der Niderländischen Provincien Eingesessenen tractirt werden.

16. Sollen die Niderländische Schiff / so einmal in den Dänischen Hafen visitiret sind/ vnnd den Zoll bezahlt haben / in keinen andern Dänischen oder Norwegischen Hafen / so fern sie daselbst nicht laden/ auffs newe visitirt werden/ sondern frey passiren.

17. Die Zöllner in Norwegen/ sollen den Schiffern nicht mehr Zoll/ als sie schuldig sind/ abzwingen: Sollen auch vor dz Schreiben der Zollzettel/ nicht mehr nehmen/ als die Königl. Ordinantz vermag/ bey schwärer Straff.

18. Wegen deß Glückstättischen Zolls / so fern das Werck bey denē darüber mit der Statt Hamburg angestelleten/ gegenwärtigen Tractaten nicht auffgehoben kan werden / sollen die Niderländische Vnterthanen/ gegen Vorzeigung Glückstättischer Certification in omnē eventum, von nun an / ewig darvon befreyet seyn.

19. Sollen innerhalb 2. Monaten/ nach dato dieses/ beyder seits Herrn Committirte/ solches ratificirn vnd approbirn.

Vnd hat man vber das bedinget / daß der Graff von Oldenburg vnd seine Erben/ geniessen sollen/ der Neutralität/ die Jhm / vnd seinen Herrlichkeiten vnd Landen/ vnterm Dato den 1. Augusti/ Anno 1644. von den Herrn Staaden Generaln vergönnet ist. So geschehen zu Christianopel/ den 13. Augusti/ An. 1645.

Corfitz Ulefeld.
Christian Thomassen.
Christoffer Orne.
Jürgen Seefeld.
Jacob de Witte.
Gerhard Schaep.
Albertus Sonck.
Jochim Andrees.

Verlauff in Polen. Zu dieser Zeit lieffen im Königreich Polen/ vnter andern / zwo denckwürdige Sachen für: Nämlich/ das Colloquium Charitativum zu Thoren/ wegen Vergleichung der Religions-

Strit-

1645. Strittigkeiten/ vnd dann Jhro Königl. Maest. Heurath mit der Princessin Maria von Nivers vnd Mantua.

Nach dem nun Jhro Königliche Mayestät/ auß recht Gottseligem Eyffer/ vermög dero Königlichen offenbaren Außschreibens/ so im vorigen Jahr 1644. publicirt worden.

Zum Eingang solches heylsamen Wercks/ zu Thoren in Preussen/ den 28.18. Augusti/ dieses 1645sten Jahrs/ bestimmet/ vnnd denominiert.

Das Colloquium Charitativum zu Thoren wird solenniter angefangen.

Hierumb ist der Königlichen Verordnung Zufolge/ am selbigen Tage/ zum Colloquio der Anfang gemacht worden. Da dann der Herr Groß-Cantzler in Polen / Fürst Ossalinsky/ Königlicher/ Polnischer/ ansehenlicher Legat/ mit einer Lateinischen zierlichen Oration/ den Eingang gemacht. Jn welcher er erinnert/ zu was Ende/ sein gnädigster König / dieses Colloquium anstellen liesse. Nemlich/ damit in denen streittenden Religionen/ Fried/ vnnd Einträchtigkeit möchte gestifftet werden. Nach diesem liesse er Ordnung/ Gesetz/ Maß/ vnd Weise ablesen/ welche von der Königl. Mayest. in Polen/ wären beliebet/ vnd auffgesetzt worden / vnd von einer jedwedern Parthey/ in der Disputation solten beobacht werden. Sothane Königl. Jnstruction/ vnd hochlöblichste Vorsorg / weiln sie auß Warschaw/ an den Convent zu Thorē dirigirt worden/ wir billich dieses Orts mit einzuführen/ nicht vmbgehen sollen. Vnd lautet fürs erste/ das Königliche Schreiben folgender massen.

Wir Uladislaus der IV. von Gottes Gnaden/ König in Polen/ Groß-Hertzog in Littaw/ Reussen/ Preussen / Massovien / Samogitien/ Liefland/ Smolensco/ Czernichaw/ ꝛc. Wie auch der Schweden/ Gothen vñ Wenden Erb-König: Entbieten dē Ehrwürdigen/ den Hoch- vnd Wolgebornen/ Edlen/ Ehrnvesten/ Wolbenambten/ Wolgelehrten/ so auff dem zu Thoren außgeschriebenem Colloquio versamblet seyn/ vnsern Lieben vnd Getrewen/ vnsere Königliche Gnad vnd alles guts.

Ehrwürdiger/ Hoch- vnd Wolgeborne / Edle/ Ehrnveste/ Hoch- vnnd Wolbenambte/ Wolgelärte/ vnsere Lieben vñ Getrewen: Wir möchten/ wegen vnserer Glückseeligkeit Frolocken/ nach dem wir auff so viel Kriegsgefahr/ Vnsere Feinde vberall von vns abgetrieben haben/ vnd nunmehr allein bey gestifftetem Fried- vnd Ruhstand vnsers Reichs/ in dem wir beschawen vnd zehlen können/ was die benachbarten Cronen vnd Völcker vntereinander / für Niderlagen vnnd Landverderbungen leyden müssen/ gleichsamb triumphieren/ wañ wir nit schmertzlich sehē dörfften/ wie in der Mütterlichē Schoß vnsers allgemeinen Vatterlands/ vnsere liebe Landkinder/ wegen vngleicher Lehr deß Glaubens/ welche zu vnterschiedenem Groll vñ Spänen veranlasset/ vnd von Tag zu Tag grössern Zwyspalt vñ Gezänck erwecket/ aneinander geriethen. Weil wir dann nun diesem Vnheyl vñ innwendigem Krieg/ so viel vns müglich/ gern wolten abhelffen vnd rahten/ als haben wir vor gut angesehen/ euch vñ vnsere Lieben Getrewē/ auff dieses freundliebende Gespräch zuberuffen/ mit höchstem Verlangen wündschen vñ begehren/ daß durch diese ewre/ jhr Lieben vñ Getrewen/ brüderliche Zusamēnkunfft/ vnter diesem vns fürleuchtendem Glückstern deß Friedens/ der jenige Zwyspalt könne beygelegt/ vnd verglichen werden/ welcher die Gemühter vntereinander trennet/ die Förderung deß gemeinen Wesens hemmet vnd kümmert / vnd einen innwendigen Krieg/ welcher weit schwärer/ als ein offener ist/ vnter den zwyträchtigen Hertzen in geheim helt vnd heget. 1645.

Welches Gottseelige Beginnen / damit es desto bessern Fortgang haben möchte / weil wir von andern wichtigen Vngelegenheiten abgehalten werden/ als senden wir auff obgedachte heilige Zusammenkunfft zu euch/ Lieben vñ Getrewen/ ab/ den Hochgebornen H. Georgen/ Hertzogen in Ossolin/ deß H. Röm. Reichs Fürsten/ der Cron Groß-Cantzler / vnnd vnsern deß Lubomien/ Rizen/ vnnd Adzelensischen Craisses Capitäin/ einen/ wie jhn alle Welt darfür helt vnd achtet/ in hochwichtigen Sachen vnd Hādlungen/ durchtriebenen vnd außgeübten Mañ/ welcher das Ampt dieser friedbringenden Zusammenkunfft in vnserm Namen / mit solcher Trew vnd Fleiß/ Geschicklichkeit vnd Bescheydenheit führen vnd verwalten wird/ als er sonst andere wichtige Reichsgeschäfft zuhandeln vnd zubefördern pfleget. Damit sich nun diesem vnserm vollmächtigen Friedens-Præsidenten/ vnsere Lieben vnd Getrewen / mit allem gnädigstē Willen bequemen/ vnnd in allem was vermöge vnserer gegeben Jnstruction von der Ordnung/ Weise vnd Maßhaltung/ wie die Sachen sollen gehalten werden / in dieser Versamblung proponiren wird/ Glauben geben mögen : Als bittē vnd begehren wir freundlich / vnd seyn auch der gäntzlichen Hoffnung/ es werden vnsere Lieben vnd Getrewen solchem vnserm Gottseeligē Fürnehmen/ welches die Sorgfalt für die allgemeine Glückseeligkeit/ vnnd dieser Zeiten Zustandt erheischet / vnserm Wundsch willfährig beypflichten/ vnnd dahin jhre wolmeinende Jntention richten / damit sie nicht allein vnser Cron/ sondern auch Europens sehenlicher Begier/ mit reichlicher Fruchtbringung vñ Trost aller Glaubigen in der gantzen Christenheit/ ein sattes Genügen thun mögen. Jm vbrigen bitten wir die Göttliche Mayestät / damit dieselbe vnsern Wundsch vnd Fürnehmen segnen / vnd zu einē gewündschten Effect gereichen lassen / auch vnsern Lieben vnd Getrewen ersprößliche Leibsgesundheit/ vnd alles glückselige Wolergehen verleyhen wolle. Geben zu Warschaw/ den 19. Augustmonats-Tag / nach Christi Geburt 1645. Jahrs/ vnserer Reiche/ deß Polnischen im dreyzehenden/ deß Schwedischen aber im vierzehen Jahr.

Uladislaus, König.

Köni-

1645. Königlicher May. in Polen Instruction vnd Anleytung/ was für Ordnung vnd Maß sol vff dem Gespräch zu Thoren/ vnd bey Verrichtung der Deputierten gehalten werden/ dem Hochgebornen Herrn Georgen/ Hertzog in Ossolien deß H. Röm. Reichs Fürstē/ der Cron Polen Großcantzlern/ vñ vnderschiedener Craisse Capitān/ wie auch Königl. May. auff die Versamblung zu Thoren Gevollmächtigten Gesandten vbergeben. Datum Warschaw/ den 15. Augustmonats-Tag/ deß nach Christi Geburt jetztlauffenden 1645. Jahrs.

Vor allen Dingen sollen den Zweck vnnd Ziel/ welches wir diesem fürgenommenen Werck fürsetzen/ als nemlich/ die Einig- vnd Einhelligkeit der Religion/ vnd den seligen Kirchen- vnd Landfrieden/ den alle sampt so hoch gewündschet vnd begehret/ die Colloquenten jhnen für Augen stellen/ vnd sich eusserst mit Sinnen vnd Gedācken bemühen/ damit sie solchen vnsern fürgesetzten Zweck erlangen mögen / vnnd hergegen weit von sich schieben/ alle widerwärtige Intentionen/ welche die Gemühter/ Sinnen vnd Gedancken anderwärts verleyten möchten.

Das Mittel/ das wir zu dem Ende gerichtet haben/ ist dieses/ sie sollen diese freye vñ freundliche Zusammenkunfft hoch achten/ vnd was sie einmal freywillig jhnen belieben lassen/ das sollen sie hernach so handeln/ damit weder vns dieser grossen Sorgfalten (welche wir gäntzlich auß Vätterlicher Wolmeynung auff vns genommen haben) gerewen möge/ noch sie sich schāmē dörffen/ deß zukünfftigen Erkantnüß vnd Vrtheils/ welches die gantze Christenheit vber sie fällen wird.

Die Handlung/ Gestalt vnd Ordnung vberlassen wir dem vernünfftigen gutachten derer Moderatoren vnd Colloquenten / daß dieselben mit allgemeiner Einwilligung der Partheyen/ mit Vorwissen vnsers verordnetē Gesandtens/ vnnd der Partheyen Deputierten / von diesen Punctē vnter sich selber schliessen vnd Satzung machen dörffen: Welches sie dann bald zu Anfang vor allen Dingen thun / vnnd höchstes Fleisses die jenigen Mittel ergreiffen sollen/ welche den friedlichen vnd fruchtbringenden Vergleich befördern können. Damit sie aber nicht mit solchen praeambulis , die Zeit vnnützlich hinbrächten / als wollen wir/ daß jnner eines Tagsfrist alle Sachen geschlossen vnnd gehandelt werden.

Wir mögen aber gleichwol nicht vnterlassen/ vnser Gemüht vnd söhnliches Verlangen/ vber die Ordnung derer Sachen/ so behandelt werdē sollen/ zueröffnen. Deßwegen stehen wir in guter Hoffnung / es werden die Colloquenten in dreyen HauptActionen das Vniversalwerck zuverfassen/ jhnen belieben lassen. In der ersten HauptAction/ mögen sie auffs genawest / die rechte vnd eygentliche Lehr vnnd Verstand/ jedweder Parthey absonderlich erforschen. In der andern / mit einander von der Warheit/ vnnd Falschheit der Lehre sich bereden. In der dritten/ mögen sie erörtern/ so etwas strittiges / wegen der Praxi vnd Bräuche vorhanden. 1645.

Das erste/ benantlich die vollkommene Erläutterung vnd Erklärung halten wir sehr hoch/ in dem vns kund vnd wissend ist/ daß die Haupt-Vrsach alles gegenwärtigen Vnheyls/ sey der Mißverstand vnter den Partheyen / vnnd daß durch diesen einigen Zunder / der leydselige Zwyspalt/ sonderlich in diesem Reich/ verhalten wird.

Derowegen wolten wir gern/ daß die Colloquenten jhren höchsten vnd besten Fleiß anwenden möchten/ daß in den ersten Vnterredungs-Tagen/ ein jeder Theil/ von allen vñ jeden Puncten der strittigen Lehr/ kürtzlich jhre mit schlechten/ rechten/ deutlichen Worten vnnd Propositionen verfaste Meynung/ dem widrigen Theil an Tag gebe/ vnnd eben demselben zu recognosciren vbergebe/ bald Schrifft- vnnd Mündlich dieselbe zuerklären/ säubern/ vnd von den beygemessenen Irrthumben/ vnd gefasten Meynungen zuerretten/ so lang anhalte/ biß daß einem jeden sich Sonnenklar ereygene/ was ein jedes Theil eygentlich gelehret hat/ oder was jhm beygemessen vnd zugelegt wird / daß er es gelehret habe. Hier soll man gar keine Beweißthumb zulassē/ ausser denen/ durch welche wird zuerweisen seyn/ das sey seiner / oder der Widerpart eygentlicher Verstand: Dann allhier soll man nicht handeln / ob dieses/ oder jenes Theil die Warheit verstehe/ sondern nur/ was es eygentlich meyne.

Also mag man in einer langen Reyhe von einem Lehrpunct zum andern schreiten/ vnd sollen die Colloquenten nicht eher zur Erörterung der Warheit/ von jrgend einem Punct sich rüsten/ biß daß sie alle vnnd jede zugleich strittige Punctē/ eben auff solche Weise erläutert haben. Welches/ wann sie es gethan haben/ sollen sie fleissig abnehmen/ auß einhelliger Bekantnüß der Partheyen/ das jenige/ was sie gefunden/ daß es gäntzlich vnd widersprechlich wider einander lauffe/ vnnd sollen alles das jenige aller Augen fürstellen/ damit alle vnnd jede Gelehrte im Augenschein auff eine Ansicht sehen/ vnd gewahr werden mögen/ was dann endlich das jenige sey? Warumb die Catholischen vnd Protestirenden streiten/ vnd vnter sich einander widersprechen.

Vnd soll nun einig vnd allein / so wol der Nachfolgenden bey dieser Zusammenkunfft/ als auch (wann vielleicht der Friede noch nicht vollkömblich außgemacht würde) derer in das künfftig begebenden Disputationen Materi seyn/ dabey sollen alle Errichtungen/ Hönereyē/ vnnd Lästerungen auff die Seite gesetzt/ ja alle verderbliche Anreytzungen vnd Aufffrischungē/ zu Haß/ Groll- vnd Gewaltthätigkeiten außgerottet seyn/ vnd sollen dergestalt der Parten Theologen allerseits sich vereinigen/ vergleichen vnnd vertragen/ vnd was sie einmal vnter sich ordnen vnd setzen werden/ daß sie auch darüber hernach steiff vnd vest halten sollen.

Was

Was die andere Action betrifft/ darinnen wir darfür gehalten haben/ dz man sich von der Warheit/ oder Falschheit einseittiger Lehre sich solle bereden/ so sollen alle wissen/ daß dieses nit vnsere Meynung/ noch auch nie gewesen sey/ zu zulassen/ daß die Partheyen einander mit feindseligem vnd hitzigem disputieren solten angreiffen/ von welchem wir dermassen ein Abschew tragen/ daß wir auch nicht wollen/ daß das Wort/ Disputation/ in diesem gantzen Werck/ jemals solte gebraucht werden. Dann wir haben vns nunmehr durch ein hundert Jahr daher belehret vnnd erfahren/ daß die hefftigen Schlußdisputationen in grösser Gezänck außschlagen/ vnd daß nach langer Bemühung vbel geschehē könne/ daß die Göttliche Warheit mit vestern vnd stärckern Grundvesten behauptet würde/ als sie bißher ist behauptet worden.

Derhalben sollen sie nur allein dieses/ wz zu einer rechten vnd schlechten/ offt vnd viel bewiesenen vnd bestättigten Warheit gehöret/ zu einem/ zum zweytē/ auffs höchste zum drittenmal fürgebrachten / nicht so sehr mit spitzfindigen Schlußreden/ zu disputiren fortfahren/ als vielmehr durch beywohnenden Verstand vnd rähtliches Bedencken dahin sehen/ vnnd das jenige Mittel ergreiffen/ was sie mit Bestand der Warheit/ vñ gutem Gewissen thun können/ vnd sollen/ damit sie der Christlichen Kirchen/ vnnd dem allgemeinen Land dieses hohe Gut/ nämblich/ den Göttlichen vnd Menschlichen Frieden wider bringen mögen.

Wiewol wir aber vorgewissert seyn/ daß allen Religionsstreitten schwärlich ein End könne gemacht werden/ wo nicht zugegē ist ein lebendiger Richter/ der kan gehöret werden/ vñ auff dessen Außspruch man nohtwendig beruhen müsse/ jedennoch tragen wir kein Mißtrawen/ daß eine Fried- vnnd Brüderliche Conferentz/ wann sie rechtmässiger Weise vollzogen worden/ nit ein grosses Gewicht halten/ wofern sie mit Abstellung falscher Zumässungen/ vnd Beysetz- vnnd Vergrabung alles alten Hasses/ oder newen Mißtrawens/ auffrichtig vnnd offenhertzig das Vrtheil sprechen wollen. Warlich/ dieser Weg ist noch einig vnnd allein zum Fried vbrig/ wordurch/ so wir nicht erhalten/ bleibet es dabey/ dz Christus kein Mittel/ Maß vnd Weise gelassen habe/ dardurch die Brüder können/ wofern sie nur wollē/ vereiniget werden/ da also nichts thörichters/ nichts der Christlichen Religion zu ärgerm Leumund/ vnnd Christo/ dem König aller König mehr zur Schmach gereychendes kan gesagt werden.

Der dritten Haupt-Action/ wird die andere Ziel vnd Maß setzen. Dann wir tragen keinen Zweiffel/ man werde sich/ wegen der zufälligen Sachen vergleichen können/ wann man nur im Principalwerck/ das ist/ in den fürnehmbsten Haupt-Puncten der Lehre/ auff einerley Verstand gegangen ist. Vnter dessen wollen wir/ daß man mit allem Fleiß verhüten solle/ damit nicht/ in dem man von der Warheit der Lehre/ Nachfrag hält/ etwas desselben/ was zur Praxis, Ordnung/ Gebräuchen/ vnd zur Zucht der Gesetz gehörig / vnbedachtsamb eingestrewet werde.

Vnd das sey nun geredt von der Ordnung derer Sachen/ so gehandelt werden sollen.

Beyder Weise zuhandeln/ haben wir beschlossen/ daß nach vnserm Gutdüncken/ dieses zuschliessen sey/ vnd von allen beobachtet werdē solle. Von allen Dingen soll ferne abgethan werden/ alles das jenige/ was diesem friedlichen/ ruhigen/ vnd Brüderlichen Vergleich Eintrag thun möge. Insonderheit aber sollen die Colloquenten sich enthalten/ der hitzigen Affecten vñ Worten/ damit niemand etwas handele/ oder vorbringe / welches im geringsten nur einen Schein einer Beleydigung/ eines Stichelns/ oder Hönerey habe: Sondern sie sollen sich vielmehr also verhalten/ damit alle An- vnd Abwesende verstehen mögen/ daß nichts anders allen vnd jeden im Hertzen sitze/ als die auffrichtige vnd offenhertzige Brüderschafft.

Das Anbringen/ die Lehre/ Erklärung/ vnd das andere alles/ was zur Sache wesentlich gehöret/ sol schrifftlich verfasset werden/ ausser dem soll hernach/ wann man mündlich handeln soll/ niemand Macht haben/ weit außzuschreiten. Die Schrifften/ wann sie von jhren Authorn zu Hauß verbessert worden / sollen in die Hände vnsers Gesandten vnnd Deputirten gelieffert werden: Nicht daß dieselben von der Lehre/ vnd derselben Warheit oder Falschheit was vrtheilē/ sondern daß sie sehen sollē/ ob etwas eingestrewet worden/ welches das Gegentheil billich beleydigen könne/ wann dieses befindlich/ alsdann soll dasselbe Theil erinnert werden/ dem etwas vngleiches entfahren/ daß es sich mässigen/ das begangene endern/ oder außthun wolle. Wann nun dieses verbracht worden/ so sollen einem jeden Theil die Schrifften deß Gegentheilß eingehändiget werden.

Es soll ein Tag/ oder zwey Tage/ zum höchstē drey Tage vergünstiget werden/ in welchen zu Hauß ein Theil deß andern Schrifften lesen vñ examiniren kan/ wofern nun an einem Ort/ eine bessere Außführung begehret werden möchte/ so soll es frey stehen/ einmal oder zwey/ durch eine newe kurtze/ wolgefaste/ offenhertzige Schrifft/ seine Meynung zu erklären: Oder/ so ein Theil eine Vnterredung begehren wolte/ so soll es jhm eben die drey Tag lang verstattet werden.

Zu allen einzlen Particular-Gesprächen/ sollen von einem jedern Theil nur zween Colloquenten ernennet werden/ denen frey stehē soll/ in einer Zusammenkunfft drein zu reden. Vnd dieselben können nirgends anders woher genōmen werden/ als auß genanter zwölffer Zahl/ welche er ein jeder Theil Anfangs benennen wird. Die vbrigen mögen zwar da seyn / vnnd stillschweigend zuhören.

Andere Zuhörer dieser Vnterredung zulassen/ soll bey vnsers Gesandtes Gutachten stehē/ mit dem Beding/ damit jhrer gar wenig/ vñ die

1645. nur solcher Sachen fähig seyn/ zugelassen werden. Das gemeine Volck sol gäntzlich darvon abgehalten werden. Von dem Gesind der anwesenden Grossen/ sollen nur zwey mit eingelassen werden.

Wann etwa ein Colloquent wider die Meynung vnnd Verstand/ seiner Part etwas fürbrächte/ so soll es der Part nit verfänglich seyn/ sondern man soll denselben Ort bleiben lassen/ bald/ oder ein wenig hernach den gemeinē Verstand zuerklären/ nach Erheischung deß Parts Moderatorn. Dasselbe aber soll offentlich/ vnnd in offener Session der Partheyen geschehen.

In der ersten Zusamenkunfft/ sollen alsbald zween Notarien von einer jeden Part ernennet werden/ vnnd dieselben sollen von vnserm Gesandten/ vnd der Partheyen Deputirten approbiert werden. Derer Ampt wird seyn/ daß sie alles trewlich vnnd auffrichtig zu Papyr bringen sollen/ was in allen Acten vnd Sessionen wird gesagt vnd gehandelt werden/ welches sie mit einem Eyd offentlich bethewren sollen/ daß sie solches glaubhafftig handeln wollen.

Was nun diese sechs Notariē in allen Acten vnnd Sessionen Schrifftlich verzeichnen werden/ das soll durch vnd durch zu Ende deß Acts vnnd Session/ den anwesenden Partheyen fürgelesen werden/ von allen/ als eine rechtmässige Schrifft ratificirt/ von den Moderatorn der Partheyen vnterschrieben/ durch den Sigel-Ring derer sechs Deputierten der Partheyen besiegelt/ vñ in vnsers Gesandten Hand geliefert/ vnd hernach sol er vns zu publiciren vorbehalten werden.

Weil dieses Werck wäret/ sol niemand etwz vnter das gemeine Volck/ weder geschrieben/ oder gedruckt/ sprengen/ oder anderswo hinschicken/ es geschehe gleich Erzehlungs/ oder disputirens/ oder auff waserley Weise es jmmer wolle/ daß er sich gelüsten lasse von den Sachen/ Acten/ Reden/ Satz- vnd Ordnungen/ Personen vnd Fortgang dieser Handlung zureden vnnd zutheydigen: Viel weniger aber mit Affterreden/ tadeln vnd verspotten/ oder auff waserley Weise es jmmer geschehen möchte/ Vrsach geben/ zu Vnruhe/ Beleydigung/ Zorn vnnd andern Disgustien.

Auff solchen Schlag sol man sich auch hüten/ damit nicht in Privatzusammenkunfften/ oder offenen Predigten vnd Sermonen zum Volck/ im geringstē gegenwärtiger Handlung gedacht werde. Es ist gnug/ daß man es andeute/ daß sie GOtt allesampt höchlich vmb glücklichen Fortgang dieses wichtigē Wercks bitten sollen. Viel weniger aber sollen die Privatstrittigkeiten vnd Gezänck/ wegen der Religion vnter dem gemeinen Mann gelitten werden.

Nach vollendtem Werck/ sol niemand jchtes von gehaltenen Acten vnd Vnterredungen/ etwas/ weder geschriebenes noch gedrucktes lassen außgehen/ biß daß das Protocoll auff vnsern Königl. Willen vnd Befehl wird publicirt seyn. Aber in offentlichen Reden/ oder Büchern/ soll man in allen Ehren deß gantzen Wercks/ vnnd der interessirten Personen gedencken. 1645.

Ehe dann die Partheyen von Thoren wegziehen/ so sollen sie in den letzten Sessionen/ die Acten wol vberlesen/ vñ sehen/ was dz jenige sey/ welches fürnemlich dem hochgewünschten Friedenstand/ vñ Vereinigung im Weg gestanden/ vnd auch hernachmals im Weg stehen möchte/ vnd was es dann mag seyn/ ob es einer solchen Wichtigkeit sey/ daß es vns eines solchen hohen Guts verlustig machen solte. Deßwegen wir hierinnen gnädigst vnd fleissig vnserm Gesandten/ vnd der Partheyen Deputierten vnd Moderatorn/ vnnd Colloquenten selbst wollen ermahnet haben/ daß sie wollen hochvernünfftige Einsehung haben/ was in einer solchen hochwichtigen Sach nützlich zurahten vnd zuschliessen sey.

Es sol die gantze Handlung nicht anderst geschlossen werden/ als mit einhelliger Einwilligung aller Partheyen. Wofern etwa ein Theil/ weil jhm andere widersprochen/ davon ziehen vñ weichen wolte/ so sollen sie solches nicht nach jhrem Gefallen thun/ sondern die Motiven jhres Begehrens vnserm Gesandten/ vnnd der Partheyen Deputierten schrifftlich vberreichen/ welche durch gesampten Raht/ nach erwogenē Motiven der Partheyen erkennen sollen/ was rähtlicher vñ thunlicher sey. Vñ so sie solches für gut ansehen werden/ so werden sie die gantze Sach an vns durch Schreiben/ oder Vnterhändler auffs ehiste gelangen lassen/ vnnd durch vnsere Meynung vnd Gutachten belehret/ entweder dz Werck zu continuiren/ oder wider auffs new zu reassumiren schlüssig werden.

Die Verrichtung der Herzn Deputierten von allen Partheyen.

Es sollen ins gemein 6. der Partheyen Deputierte seyn/ 2. Catholische/ 2. Augspurgischer Confessionsverwandte/ vnnd 2. Reformierten/ derer Verrichtung dieses seyn soll.

Sie sollen bey der gantzen Abhandlung/ als glaubhaffte Zeugen aller Sachen/ die da sollen gehandelt vnd gesagt werden/ seyn/ vnd gehalten werden.

Sie sollen durch jhre Gegenwart vnnd Authorität/ in offentlichen vnd geheimen Zusammenkunfften/ der Partheyen Gemühter/ vnnd die Actionen der Zusammenkommenden richten vnd schlichten.

In geheim vor sich/ soll ein jeder seiner Parthey vnnd Gewalt Colloquenten/ so weit in der Pflicht halten/ vnd insonderheit fleissig vorkommen/ damit nicht jrgend ein Betrüber/ etwas widriges vnser guten Intention/ vnnd was diesem Werck/ vnd dem guten Fortgang deß Friedens schädlich seyn möchte/ erregen mögt.

Wird etwas beschwertes im Außgang dieses Wercks fürfallen/ so sollen sie mit guten vñ friedlichen Rahtschlägen/ vnserm Gesandten/ wann sie von demselben befragt werden/ beywohnen.

Sie

VLADISLAUS IV DEI GRATIA REX POLONIÆ etc.

Sie sollen darob seyn / damit ungehörige Leut von dem Ort der Session abgesondert/ und daß der gemeine Pöbel/ durch den Statt-Rath/ der hierüber soll erinnert werdẽ/ möge im Zaum gehalten werden.

Sie sollen die Colloquenten nach Billichkeit/ in guter Obacht halten.

Sie sollen förderlich seyn/ unnd tringen auff die Execution alles dessen / was entweder von uns wird gebotten/ und geordnet seyn/ oder auch durch einwilligen Schluß der Partheyen/ möchte gesetzt und geordnet worden seyn.

Uladislaus König.

L. S.

Nach Verlesung dieses/ fienge der Herr Bischoff auß Samogitien an/ uñ hielts ebenmässig ein Lateinische Oration / wie / unnd welcher Gestalt gegenwärtiges Colloquium möchte fruchtbarlich angefangen/ unnd außgeführet werden.

Deßgleichen thät auch in seiner Sermon der Herr von Durerschky / Königlicher Starosta.

Als solches geschehen/ tratte auff Herr D. Hülßemann/ so von Wittenberg ankommen/ hielte auch eine Oration : In welcher er deß Königs Vorhaben rühmbte. Benebenst höchlich anwünschend / daß solches heylsame Werck glücklich möchte außschlagen. Auff solche Maß wurde der Eingang gemacht. Darauff dann folgender Tagen zu würcklicher Disputation solte geschritten werden.

Sonsten kamen viel führnehme Polnische Herrn zu Thoren an. Und sandte der Magistrat von Dantzig dreyhundert Soldaten

1645.

Præsidenten deß Colloquii.

dahin/wie auch die Elbinger/ damit wann etwan eine Auffruhr entstünde/ man sich derselben bedienen könte.

Der Præses in der Disputation auff Catholischer Seiten/ war der Herr Groß-Cantzler/ auff der Protestirenden Part der Herr von Güldenstern/ Königlicher Starosta, vnnd auff der Reformirten Seiten/ der Herr von Duretschky. Von diesen Handlungen in folgenden Monaten wird zuvernehmen seyn.

Auff dem Colloquio zu Thoren proponirn die Cathol. 16. Punctẽ.

So wurde ferners in denen Præliminaribus gehandelt/vnd fortgefahren. Da dann die Catholischen/ also genandt/den Evangelischen 16. Puncten zubeantworten vbergeben.

Vnter welchen war der 1. Ob sie den Sendomirischen Vertrage annehmen?

2. Zur geänderten/oder vngeänderten Augspurgischen Confession sich bekennen?

3. Alle/Herrn Lutheri Bücher für genehm halten wolten/oder nicht.

Evangelischen nennẽ den Papst einen AntiChrist.

Hierauff hatten die Evangelischen jhnen wider etliche Puncten zubeantworten/ eingeliefert.

In dem aber vnter andern/ Herr Goraisky, den Papst für den Antichrist erklärt. Ist solches vom Herrn Groß Cantzler/ mit Vnwillen auffgenommen/ vnnd darwider protestirt worden.

Dagegen hat Herr Goraisky, im Namen der Evangelischen/ reprotestirt,darbey es dessenmals verblieben.

Vmb den fünff vnd zwantzigsten Septembris/ wurde abermahls eine Session gehalten. Darbey Herr Castellanus Lescinsky sein Königlich Creditiv offerirte. Krafft welches jhm Jhro Königliche Mayestät/an Jhro Fürstliche Gnaden/ Herrn Groß Cantzlers Stelle/ zum Königlichen Legaten/vnd Irenarchen/ substituirt hatte.

Hierauff deducirte ein Jesuit/ Nahmens Pater Schönhoff/ durch ein lange Sermon de modum,welchen die Catholischen/ bey künfftiger Cõtinuation deß Collegii Charitativi,gern observirt sehen möchten.

Auff dieses hat Herr Castellanus Chelmensis,Nahmens Goraisky, wegen der Reformirten/mit einer zierlichen/vnd anmuthigen Oration, replicirt.

Nach welchem ebenmässig/ wegen der Protestirenden/Herr D. Hulsemannus eröffnet.

Dißmals war Herr D. Calixtus, wie vorhin beschehen/ nicht vnter den Protestirenden erschienen. Sondern thäte sich absentiren/ vnnd wolte vnter denen Chur-Brandeburgischen/ vnnd Königsbergern Herren Theologen/künfftigs erscheinen/ welche stündtlich erwartet wurden. Vnd waren die Churländische Herren Theologi, darunter Herr D. Mislenta, bereyts ankommen.

Selbigen Tags comparirte auch fürs erste mahl/ Herr D. Bergius, publicè inter Collocutores, welcher primum locum occupirt.

1645.

Ausser diesem/war selbiges Tags nichts weiters fürgangen.

Reformirte accusiren der Cathol. Lehre für Antichristlich.

Der Beschluß der Reformirten Confession/ hatte bey deß Herrn Groß Cantzlers Fürstlichen Gn. nicht geringe Alterationes causirt. In dem dieselbe ohngefährlich also gelautet: Obstehendes ist vnserer/ der Reformirten Kirchen / in GOttes Wort durchauß wolbegründte Confession. Die aber der zuwider lehren/ vnd solche jhre Lehre mit Fewer vnnd Schwerdt/ zubewären/einzuführen/ vnd zuvertheydigen suchẽ/ vnd einen Gewissenszwang verursachen. Dieselben verwerffen wir/ als eine Lehre deß AntiChrists.

Ingleichem/ nach dem der Reformirten Cõfession gleichsamb in Thesi gesetzt/vnd pro Antithesi die irrige Meynungen allegirt. Vnd als verwerfflich verdammet worden/ solches alles hat starcke offensiones movirt. Also/ daß diese Confession auch ein Pasquillus, vnnd die Reformirten Canes latrantes genennet worden. Worgegen diese protestirt: Jener/ der Herr Groß Cantzler aber/ reprotestando darvon gefahren.

Nach diesen fastidiis suchten die Herren Catholischen solches Vnwesen/ auff gute Manier zu accommodirn. Allein die Reformirten wolten fürhin satisfaction haben. Dann sie/ jhrer Meynung nach/ zu starck lædirt weren. In dem sie nur das jenige geschrieben vnd geredet/ was sie/ vermög jhres Gewissens/ vnnd jhrer Confession nothwendig zu seyn befunden/ wolten derowegen auch nicht das geringste Jota darinn ändern. Sondern begehrten/ was passirt were/daß solches also bald möchte Protocollirt werden/vnd ad Acta kommen.

Ex adverso suchten die Herren Catholischen es dahin zu bringen/ vnd zubeleyten. Daß der Session/ darinnen diese Differentz fürgelauffen/im geringsten nichts in Protocollo solte gedacht/sondern der Tag vnd Session/ gantz außgelassen werden. Was aber fürters/ vnd ins künfftige würde passirn/solte alles richtig ad Acta kommen. In dessen gienge die Meynung dahin/daß Jhro Fürstliche Gnaden/ der Herr Groß Cantzler innerhalb 3. Wochẽ sich zu Thoren widerumb einstellen würden.

König in Polẽ kompt in Preussen.

Ausser obigẽ Colloquio Charitativo, war dessenmals Jhro Königliche Mayestät in Polen rectâ in Littawen/ auff Grodno/ gereyset. Nach dem Sie im Fürstenthumb Preussen/mit Jhr. Churfürstl. Durchleuchtigkeit in Brandenburg Vnterredung gepflogen. Daselbsten kamen sie/ gantz ohn einigen Comitat hin/ vnnd wolten vnbekandt seyn. In dem nun sich dahin viel Littawische Herren Senatoren funden/ seynd selbige dem König nicht sehr angenehmb gewesen.

Nachgehends/ haben sich Jhro Mayestät in etwas mit der Jagdt belustigt. Da dann/ in währender Zeit der Herr Frantzösische Gesandter/Vicomte di Bregi, auch zu Grodno ankommen/ aber gleichfals vnbekandt seyn wollen.

1645.

Ist auch bald hierauff nacher Königsberg gereyßt. Worselbsten er abermals/ als ein privatus, seyn wollen. Ist aber nur drey Tage allda gewesen. Da er Anfangs mit drey Chur-Fürstlichen Carrethen nach dem Schloß abgeholet / die Zeit seines Anwesens allda tractirt/ hernach mit Churfürstlichen Rossen/in die Pillaw gebracht/ vnnd von dannen auff Dantzig geführet worden/ vnter deme Versprechen: Er wolte sich im Octobri / bey dem Beylager deß Hertzogs auß Churlandt / vnnd ältisten Churfürstlichen Brandeburgischen Princessin/ wider einfinden. Welches auff den neundten/ eiusdem solte celebrirt werden zu Königsberg in Preussen.

Jhro Königliche Mayestät veranlaßten gegen den vier vnd zwantzigsten Septembris/ widerumb in Warschaw zu seyn. Vnd die allda anwesende Moscowitterische Bottschafft anzuhören. Von dannen würden sie/ vmb Mittel Octobris / zu Dantzig erwartet. Zu welchem intento zu Warschaw zehen grosse Kahnen / zu Abführung der Königlichen Pagagy angehalten wurden.

Jhr Durchleuchtigkeit Prince Carolus, Bischoff von Palazko, hatte bereyts/ neben andern Herrn Senatorn, jhre Quartier in Dantzig zubeschreiben / auch allerhand Præparatoria/ durch Auffkauffung Fourage, vnd Victualien zu machen verordnet.

Der Herr Denhoff/ einer von den Polnischen Gesandten/welche in Franckreich gesandt wurden/kam/vmb den sechszehenden Septembris/ incognito zu Pariß an/ welcher den Königlichen Heurahts contract mit sich brachte. Solcher wurde nun/ vmb den 30. eiusdem, võ dem König/der Königin/ vnnd Hertzogen von Orleans/zu Fontainebleau, signirt,vnd vnterschrieben. Vnnd kame die Princessin Maria, (welcher Brautschatz in 700000. Cronen bestunde) nach dem sie fürhero Königin in Polē proclamirt worden/ widerumb auff Pariß/ võ die Ordre zuertheilen / damit die Königliche Pollnische Gesandten/ welche vnter Wegs/daselbsten möchten regalirt / vnd empfangen werden. Welche/ vmb den 10. Octobris/ zu bemeldtem Pariß seyn solten. Vmb welche Zeit der gantze Königliche Hoff daselbst wider anlangen würde/ vmb dieser Magnificentz vnnd Ceremonien beyzuwohnen.

Schlechtes Prognosticum vom Außgang deß Colloquii Thoronensis.

Mit dem fürher erwehntē Colloquio Charitativo zu Thoren liesse es sich dieser Zeit annoch schlechtlich ansehen.

Massen man bißhero zu keiner Würcklichkeit/vnd Controversiis geschritten / sondern allerseits bloß die Confessiones zwar außführlich / aber nicht deutlich genug/ gesetzt wurden. So/daß es fast das Ansehen thäte gewinnen/als ob man beyderseits disgustirt,võ dessen Thuns müd were/ vnnd Mittel suchte / vmb das gantze Werck auffzuheben.

Die oberwehnte andere Session war/ in absentia deß Herrn ReichsCantzlers/ nurend mit Verlesung eines Königlichen Schreibens verrichtet. Wiewoln nun bey solcher die Herrn Protestirenden begehrten dero Confession/ gleich den Reformirten/in publico zuverlesen/ haben sie es dennoch nicht erhalten mögen.

1645. Verlesung der Augspurg Cōfession wird verweigert.

So wolten benebenst die Herren Catholischen nicht mehr leyden / daß man der Reformirten Glaubensbekändnusse ein Confession titulirn/ sondern ein Declaration nennen solte. Was nun auß sothanen / gleich Eingangs emergirenden Collisionen für fruchtbarliches zugewarten/stündte leichtlich zuerachten.

Der Herr GroßCātzler wird võ Colloquio avocirt.

Der Herr GroßCantzler wurde von Jhro Königlichen Mayest. nach Warschaw revocirt/ etwan wegen deß / daselbst ankommendē Päpstlichen Nuncii. Andere vermeynten / das Colloquium würde damit einen Riß/ vnnd seine Endschafft erreychen.

Princessin Maria võ Nivers wird für eine Königin in Polen declarirt.

Von obgedachtem Colloquio kommen wir auff die Königliche Heurath / da dann zu Eingang dieses Augusti/ die Princessin Maria von Nivers vnd Mantua, von den Ständen in Polen für ein Polnische Königin solenniter declariret worden/ welcher Jhro Mayest. die Königin in Franckreich zu fürhabender Reyse 200000. Cronen verehrete. Höchstgedachte Princessin reysete darauff von Pariß auff Normandien ins Bad/ von dannen sie nach etlichen Wochen wider nach Fontainebleau kam/ vmb allda zuverharren / biß die Königliche Polnische Gesandten würden ankommen/ für welche zu Pariß das Hostel de Vendosme man zubereyten thäte.

König in Polen fertigt eine prächtige Ambassada wegen dero Braut

Solche Königliche Extraordinari Ambassada , welche auß Polen in Franckreich kurtz darauff abreysete/ vmb die Königliche Braut abzuholen/ vnd zu deduciren/ hielte am 13. Augusti/New.Cal. zu Alten Stettin jhren Einzug/ darbey nachfolgende Herrn Ministri, Auffwärter vnd Comitat sich befinden thäten.

Erstlich S. Excellentz/ d Hochgeborne Herr/ Herr Christophorus Graff von Bnin, Opalinsky, Weywoda zu Posen in Groß-Polen/ Gouverneur zu Schirm/ Oscheck vnnd Miedzilens/ Herr auff Schierackovo/Schubin/Tulischkowo vnd Lusch:witz/ Jhr Königl. Mayestät zu Polen vnd Schweden vollmächtiger Extraordinar-Ambassadeur, der Cron Polen primi Ordinis Senator,

Neben vnd mit Jhrer Excellentz folgende Personen.

1. Jhr Gn. Herr Alexander , Graff von Bnin, Opalinsky, Gouverneur zu Inowraczlaw , Herr zu Opalintz / Polnisch Newstadt/ Grätz/Labischin/Staff/Pinna/Trzyl/Palatinides Posnaniensis, mit Jhr Gn. 40. Personen.

2. Jhr Gn. Herr Stanislaus Kostka, Graff võ Stemberg/ Gouverneur zu Lipin / Herr zu Samtor/Fronky/Ratzut/Bießdrovo/ꝛc. mit Jhr. Gn. 16.

3. Jhr. Gn. Herr Johann Trach Gninsky,

1645. 1645.

MARIA DE NEVERS ROYNE DE POLOGNE.

Gouverneur zu Ginsen / Herr auff Gnino/ Groß Loncke/ Walckowo/ ꝛc. mit Ihr Gn. 6. Personen.

4. Ihr Gn. Herr Franciscus Czischwitzky/ Herr zu Bentschen/ Reisen vnd Groitz/mit Ih. Gn.4.Personen.

5.Ihr Gn.Herr Stentzel Watta von Koschten Prosky , Cämmerer der Woywodschafft Posen/Marschall von der Legation, mit Ihr. Gn.4.Personen.

6.Ih.Gn. H. Hanß Ludwig von Woltzagê/ Freyherr zu Neuhauß/ Herr auff Fahrenfeld/ S.Vlrich/vnd Linda/Königl. May. in Polen Cam̃erHerr/Ihr Excell.Rath mit 3.Personen.

7.H. Doctor Gottfried Frewdenhamer von Frewdenheimb / Ihr Excellentz Leib-Medicus, sampt einem Diener vnd einem Apothecker.

8.Ih.Gn. Herr Vincentius Jaronowsky, Landrichter zu Inowratzlaw / mit fünff Personen.

9. Ih. Gn. Herr Lucas Schweykowsky/ Land-Schreiber zu Inowratzlaw mit 3. Pers.

10. Ih.Gn. Herr Christoph Sczodrovvsky, mit 6.Personen.

11.Ih.Gn.Herr Peter Chodzischewsky mit 4.Personen.

12.Ihr Gn.H. Johan Sierakovvsky, Herr zu Kopnitz vnd Jaromirß/mit 4.Personen.

13.Ihr Gn.Stephan Czesky, mit 3. Personen.

14.Ihr Gn. Herr Lucas Szvvinarsky, mit 4.Personen.

Folgen Ihr Excell. Hoff-Diener.

Herr Marten Pnievvsky , Hoffmeister/ mit 1. Diener.

Herr

1645. Herr Nicolai Bilinsky, Stallmeister/ mit 1. Diener.

Herr Stentzel Bobolecky, Schatzmeister/ mit 1. Diener.

Herr Martin Trombczinsky, Mundschenck/ mit 1. Diener.

Herr Hanß Choinsky, Stallmeister vber Ihr Excell. Haupt-Rosse/ mit 1. Diener.

Herr Godtfried Madalinsky/ Cammer-Schreiber.

Herr Linowsky/ Herr Glinsky/ Ihr Excellentz Cämmerer.

Herr Boguslaus Clapowsky, Leutenant vber die Heyducken.

Herr Rosiecky. Herr Hanß Trotzky/ Vorschneider.

Herr Jedlinsky. Herr Bruczkowsky. Herr Kolutschky.

Ihr Excell. Cammer Junckern zwantzig/ in roth Sammeter Liberey zu Pferdt/ mit Köchern vnd Pfeylen/ wol außmundirt.

Ihr Excell. Bagien, 6. in rothem Sammet/ mit gelb Atlassen Vnter-Kleydern.

Ein Taffeldecker. Ein Silber Cämmerer.

Ihr Excell. Leib-Balbierer.

Musicanten 12. darunter 6. Schalmeybläser/ vnd 3. Feldt-Trompeter in roth Scharlachen Kappen/ mit gelbem Atlaß gefüttert.

Heyducken in roht gekleydet / mit Silbern Beschlägen/ 34.

Ein Reitschmidt selb dritt/ mit einer Calesch.

Hoff-Schneider 4. Hoff-Schuster 1. Hoff-Kürschner 1.

Ihr Excell. Stall- vnd Reit-Knechte 24.

Türckische Haupt- vnd Bey-Pferdte 24.

Carossen 6 jedwedere mit 6. schönen Türckischen Pferdten.

Bedeckte Gutschwägen 8. jedweder mit Pferden.

Ihr. Excell. Camer-Wagen mit 6. Pferden.

Rüstwägen mit rothem Tuch bedeckt/ darauff Ihr. Excell. Wappen gehefftet/ jedweder zu 6. Pferden.

Ohne Calessen deren ein ziemliche Anzahl.

Summa der Pferde/ sampt den Caleß Pferden. 260.

Dero Einzug zu Hamburg. Diese Königl. Polnische Bottschafft hielte am ein vnnd zwantzigsten Augusti N. Cal. zu Hamburg jhren stattlichen Einzug in Polnischer Kleydung/ da dann die Pferdte waren mit/ von Silber vnd Gold gestickten Sätteln vnnd Decken gezieret vnnd ein ansehnlicher grosser Comitat darbey/ so sich in 300. Personen erstreckte / massen obeingeführte Lista mit mehrerm besaget.

Diese Königliche Ambassada wurde von dem Magistrat zu Hamburg mit etlichen Compagnien Soldaten / vnd gethanem Salve eingeholet/ hernach in dem Losament durch 2. Rahtspersonen gewillkommet / vnd mit Wein / Bier/ Haber / Fischen vnnd dergleichen/ verehret/ wie dann auch für dero Losament ein Ehrenwacht gestellet.

1645. Vnd zu Bremen. Erstgemeldte Königliche Bottschafft / welche die Königliche Braut auß Franckreich abholete / wurde ebenmässig feyerlich von der Statt Bremen vmb den dreyssigsten ejusdem eingeholet. Dann nach dem der Polnische Herr Abgesandter in der Gegend ankommen/ hat er durch ein Schreiben besagter Statt Bremen sein Ankunfft vnnd Geschäffte/ wie er gesandt wäre/ vmb die Königliche Braut / Princessin Louysa-Maria von Mantua vnnd Nivers, auß Franckreich abzuholen/ notificirt.

Hierauff der Magistrat entgegen gesandt jhren Syndicum, sampt 2. Rathspersonen in einer Carossen/ sampt einer schönen Reuterey von jungen Patriciis vnd Bürgers Söhnen/ welche dann auff denen Gräntzen hochermeldten Herrn Extraordinari Ambassadorn, mit sonderbahrer Ehrerbietung empfangen/ vnnd benebenst/ biß in die Statt/ vnnd darzu præparirtes Losament einbegleitet. Da dann in den Gassen vnd auff dem Marckt etliche Compagnien von Soldaten vnnd Bürgern im Gewehr auffgewartet. Auch beym Einzug die Canonen auff denen Pasteyen gelöset/ fürters mit Trompettern vnnd Musicanten dem Herrn Ambassadorn gedienet worden / welchen die Polnische Musicanten/ Trompetter vnd Schalmaybläser geantwortet.

Man hielte darfür/ die Königliche Hochzeit vnnd Beylager würde zu Dantzig fürgehen. Massen dann Ihro Mayestät bereyts dero daselbst Ordinari Residenten mit Hochzeit-Brieffen an den König in Dennemarck / die Herrn Staaden/ auch die Stätte Lübeck vnd Hamburg abgefertiget.

Kön. Polnischer Gesandter Einzug in Pariß. Obiger Tagen waren zu Pariß die Königliche Polnische Gesandten/ durch die Pforten S. Anthoni prächtig eingezogen / vnnd von allem Volck mit grosser Verwunderung gesehen worden. Selbige sind gegen Abends für den Königlichen Pallast/ mit grosser Verwunderung/ mit brennenden Fackeln gezogen. Allda sie der König/ die Königin/ vnd der gantze Hoff gesehen hat. Darauff sind sie im Hostel de Vendosme abgestiegen. Der Könige hatte jhnen für die Tage/ welche man sie sollen tractieren / sechs tausend Cronen geben lassen. Darauff sie bey dem Könige die erste/ bey der Königin die andere/ vnd bey dem Duc d'Orleans/ die dritte Audientz gehabt.

Dem Herrn Pfaltzgraffen Eduard ward erlaubt mit seiner Gemahlin nacher Hoffe zu komen/ die Meynungen giengen dahin/ die newe Königin in Polen / hette diese Licentz zuwegen bracht.

Die Königin kauffte von einem Italiänischen Jubilierer/ Namens Lopes / einen Diamant für fünfftzig tausend Francken / welchen Ihro Mayestät der newen Königin in Polen verehrt / auch selbige sonderlich wol tractierte. Man machte zu Pariß grosse Præparatorien/ wegen der Polnischen Gesandten / vnnd Ceremonien deß Heyraths / so in der Kirchen à No-

1645.

stra Dame, mit einer recht Königlichen Solennitet/ geschehen solte.

Der Duc de Longeville hatte einen Expressen von Adel nach Pariß gesandt/ vmb die Königin in Polen/ wie in solchen Occasionen gebräuchlich/ zu complementiren. So wurde der Bischoff von Orange/ vnnd deß verstorbenen Marschalls de Guebrian Fraw Wittibe/ die newe Königin biß in Polen begleiten. Welcher nach deß Heyraths fürgangenen Ceremonien/ die Königin würde die Stelle zur Rechten Hand lassen/ vnd sie mit dem prædicat Schwester ehren.

Tartarische vñ Moscowiterische Händel.

Vber vorige Solennia in dem Königreich Polen (allermassen wie der Poet meldet: Nulla est syncera voluptas, das ist: Nimer oder langsamb eine Frewd ohne Leyd ist) entstunde auch vmb den 17. 27. Augusti grosser Schröcken auff dẽ Polnischen Gräntzẽ Sintemahl dem Fürgeben nach/ die Tartarn mit grosser Menge/ als von hundert vnd sechtzig tausend Mann/ gegen die fünff Krayne/ insonderheit auff Kyoff vnnd Podolien eingefallen/ vnnd im Anzug waren. Gegen welche nun der Polnische Land-Adel starcke Præparatoria machte/ vmb diesen Feinden zubegegnen.

Wegen der Tartarn Einfall grosser Schröcken in Polen.

Der Polnische Gesandte wurde dieser Zeit annoch in der Moscaw auffgehalten/ vnnd war der Groß-Fürst gewillet/ eine Bottschafft an den König in Dennemarck abzufertigen/ welcher Petrus Marcellus solte beywohnen.

Groß-Fürst in der Moscaw stirbt.

Gedachter Groß-Fürst/ massen man auß Rige Nachricht erlanget/ war in Reußland am zwölfften Julij in Mitternacht Tods verfahren/ da er dann folgenden Morgens/ vngefehr vmb neun Vhrn/ ausser grossem Gepränge/ gantz in der Stille nach der Kirchen S. Archangel genandt/ begleytet/ allda in einem Steinern Sarck beygelegt vnnd begraben worden.

Junger Groß-Fürst wird proclamirt.

Bald nach dessen Alten Ableben/ wurde der junge Fürst Zarrowietz, Alexe Michalowietz, von denen anwesenden sämptlichen Herrn/ in seines Herrn Vattern Stelle Cyar, vnd Groß-Fürste/ aller Reussen proclamirt vnd außgeruffen.

Zu welcher schleunigen Beförderung sein Herr Vetter Knasz Mykita Jwanowitez Romanoff den Anfang gemacht/ vnd für allen der erste geschworen/ welchem die andern alle sampt einmüthig nachgefolget/ vnnd freywillig mitgeschworen. Hierauff worden die Cantzley-Räthe/ Doctores, Kriegs-Officirer/ Kauffleute vnnd gemeine Soldaten zur Huldigung gefordert/ welches alles sie freywillig thäten leysten.

Nach diesem geschahe ein Verbott/ vmb dem newen Regenten in denen Trawer-Wochen mit keiner Supplication beschwerlich zufallen.

Obangeregte Moscowittische/ nach Dennemarck deputirte Legation/ zielte der Nachricht vnnd Vermuthung nach/ dahin/ vmb Jhro Königlichen Mayestät anzubringen/ was massen nemblich der König/ wegen deß Graffen Woldemars Person/ vnrecht berichtet worden/ vnnd deßfalß die Heurath nicht fortgehen könne. Auch warumb selbiger neben dem Dänischen Gesandten/ so lang verwahrt vnnd auffgehalten worden/ nemblich biß die grosse auffgewandte Vnkosten/ welche so wol er/ als der gewesene Holsteinische Gesandter Beugmann/ vor diesem in der Moscaw gethan/ so auff 1200000. Reichsthaler beliefen/ vollkömlich bezahlet vnd abgestattet wären. Wie nun diese herbe Erklärunge mit der in vorhergehenden Monat angemaßten Nöttigunge/ (da so wol der Groß-Fürst/ als dessen Fräwlein Tochter den Herrn Graffen Woldemar zu dieser wundersamen Heurath persuadiren vnnd nöthigen wollen) sich reymen thue/ solches wird deß vernünfftigen Lesers Vrtheil anheim gestellet.

1645. Der Groß-Fürst will eine Legation in Dennemarck spediren.

Engelländische Vnruhe.

Der Parlamentarischen Sachen in Engelland lieffen dieser Zeit sehr glücklich vnnd wol/ nach dem General Farfaix die Königlichen/ vnnd benahmentlich der General Gowring/ bey Bridgewater abermahls auß dem Feldt geschlagen/ vnterschiedliche Stücke/ neben guter Anzahl gefangener/ vnnd die Artigleria erobert.

Deß Parlaments Waffen floriren.

Hierauff wurde nach Eintritt deß Augusti zu Londen decretirt/ daß die Residenten von Portugall vnd Lothringen/ wegen gepflogener Correspondentz mit dem Hoffe/ wie auch etliche/ vnter deß Spanischen Ambassadors Protection sich auffhaltende Priester/ das Königreich räumen solten. Vnnd war volle Hoffnung/ weil die Campaigne auff deß Parlaments Seiten wol lieffe/ man wolte mit dem Krieg bald ein Ende machen. Ob nun schon der König mit vier tausend Pferdten sich gegen der Pfaltzgraffschafft Lancaster gezogen/ vmb allda entweders das belägerte Hauß Latham zu secundiren/ vnd zugleich die Anländung deß Jrrländischen Succurß zu faciliriren/ oder ja gar vielleicht den/ jhm vberlegenen Last im Westen einigs theils dahin zuziehen: Nichts destoweniger fuhre doch General Farfaix in Verfolg seiner Victorj jmmer fort/ vnnd hatte jüngst die Statt vnnd Paß Bridgewater/ worin 3000. Mann gelegen/ auff Discretion erhalten. Benebenst auch die auffrührische Bawern auff seine Seiten gebracht.

General Farfaix prosequirt seine Victorj.

Es thäte sich zwar bemeldter Gen. Gowring mit Greenvil vnnd Beckley conjungiren/ vermochten aber im Feldt nicht zustehen. Zu der Königl. Guarnison in Newmarck hatte sich nun die jenige/ so Carile verlassen/ gezogen/ vnnd thäten mit außfallen grossen Schaden im North. Jedoch möchte die Reduction der Castellen Scarbourg vnd Pontfract selbige ins künfftig etwas erhalten/ vnd den Graffen von Northampton/ so mit 700. Pferdten dahin kommen/ wider zurück weisen.

1645. *Blut-Regen in Engelland.*

Es continuirte für gewiß/ daß es in Dublin einen starcken Blut-Regen gethan. So wurde dem Parlament ein Felleysen mit 400. Brieffen/ so dem König geschickt/ vberliefferet/ darin würden sich auffs newe viel Consilia eröffnen.

Ob nun zwar das Parlament dieser Zeit grosse Progressen thäte/ jedoch hatten sich beyde Häuser verglichen/ vmb dem König einige Propositiones fürzuschlagen/ vnd zusenden. Gen. Farfaix hatte das Castell Scheerburne/ die Schottische Armee aber das Schloß Gorefort/ vnd das Castell Montmont/ im Land von Caleß belägert. Hingegen thäten die Königliche alle jhre Hoffnung auff das Land von Cornovals setzen. In deme nun deß Parlaments Progressen continuirten/ wuste man der Zeit fast nicht/ wo der König sich befinden thäte. Etliche sagten/ er wäre in geheimb zu Oxfort/ andere vermeynten/ er hätte sich nach dem Castell Cadiz/ so der Weg nach Irland/ retirirt.

Parlamentischen blocquiren Oxfort.

Hierauff/ als das Parlament Oxfort beschliessen lassen/ war/ etlicher Meynung nach/ der König auff Bristol gangen/ deme deß Parlaments Armee gleichmässig gefolgt/ vnnd benebenst mit theils Völckern Oxfort blocquirt gelassen. Die Schottische Armee war zwar nach dem West im Anzug/ vnnd sechszehen Meyl disseits von Jorck ankommen/ wolte aber weiters nicht avanciren/ sondern vorher wissen/ ob das Parlament sie mit Gelt vnnd Vivers/ vnd die North-Quartier für feindlichem Einfall zuversehen begehren.

Nach diesem erfolgete/ der König hätte sich nach Walliß retirirt/ deme die Schotten folgten. Bristol war zwar nicht vbergangen/ allein Pontfract/ Castell vnnd Bridgewater/ (worin General Gowrings Artigleria, Pagagy vnnd zerstrewete Trouppen) also/ daß es der Zeit mit deß Königs Sachen schlecht bewandt war/ in dem Ihro Mayestät vber drey oder vier tausend Mann nicht bey sich hatte/ mit welchen er suchte auß Walliß herüber zukommen/ vmb sich mit seiner vbrigen Armee in Westen/ (welche von acht biß in zehen tausend Mann starck bey Newmarck sich versamblet) zu conjungiren/ wurden aber an selbiger Conjunctur annoch von der Schottischen Armee verhindert.

Deß Königs vnglücklicher Zustand.

Königliche werden nachmals geschlagen.

Dieselben hatten das Castell Sandel in der Provintz Jorck belägert/ welches/ als die Königlichen zuentsetzen/ sich vnterstanden/ wurden sie nachmahls geschlagen/ also/ daß wenige Orth mehr/ ausser Bristol vnnd Oxfort/ in Engelland vbrig waren/ welche der König in Besitz hatte. Wie dann auch die Statt Betha von Schröcken sich allein an eine Parthey von fünfftzehen hundert Tragonern ergeben. Worauff Bristol zu Wasser vnnd Land belägert worden.

Synodus in Irland.

Immittelst fiengen deß Königs Partheyen an in Schottland vnnd Irland wider zu prosperiren. So hielten auch die Irländer einen Synodum; darauff sie sich erklärten/ dafern der König jhnen die Freyheiten der Religion vnnd jhres Parlaments/ nicht vollkömmlich ertheilen würde/ sie alsdann sich selbst vertheydigen/ vnnd dem König nicht assistiren wolten. Wiewol man gäntzlich darfür hielte/ der König sich endlich in Irland retiriren müste.

1645. *Dessen Decretum:*

Deß Königs Glück will wider grünen.

Nach diesen deß Königs vnterschiedlichen Niderlagen/ wolte noch/ für Außgang dieses Augusti der Königlichen Waffen Glück widerumb blühen. Massen dann der Zeit in jhren Brieffen die Parlamentischen selbst bekenneten/ wie sie jhrer Victorien noch biß dato wenig genossen. Vnd liesse sich ansehen/ als ob der Pfeil disseits deß Ziels wäre nidergefallen. Wie dann nunmehr der König sich wiederumb in der Person ins Feldt/ vnd gegen Newmarcke gezogen hatte/ der Meynung die in Northen deß Kriegs vberdrüssige Leuthe/ vnnd wol gar seine Schotten an sich zuziehen: Gestalt selbiges Königreich sich dessen befahrend/ bereits die/ dem Graffen Leßley vntergebene Armee revociret hatte. Dieser war jüngst noch für Herefort engagirt gewesen/ vnd in einem Außfall etlicher Bürger mächtig worden/ hergegen viel von den seinen an den Pässen sitzen/ vnnd auß Hunger verlauffen lassen. Gener. Farfaix stunde fürm starcken Hauß Scheerborn/ dem Graffen von Bristol zuständig/ vnd muste/ seinem Fürgeben nach/ der Orthen sich/ vmb der auffrührischen Bawern einzuhalten/ etwas starck machen/ General Major Gromwel hatte bey Schaffsbury bereits wiederumb mit jhnen zuthun gehabt. Diese dritte Parthey im Königreich/ so nur Frieden/ vnd von keiner Contribution wissen wolte/ hatte man theils mit guten Worten/ wo sie zu starck/ theils mit Schlägen (da jhrer nur 2000. bey einander gewesen) abtheylen müssen. So hatten sich die Provincien Wilts/ Dorset vnnd Hamps hoch verlauten lassen/ daß/ wann deß Parlaments General gegen dem Königlichen Printzen in Cornval avancirte/ vnnd (als fürm Jahr Mylord Essex) vervnglückt würde/ man zu Londen in höchster Gefahr stehen solte.

Beym Einfall der Türcken in Candiam fällt etwas ominös für.

Nun liesse es sich ansehen/ als ob eine Straff oder Verhängnuß Gottes bey deß Erbfeinds Einfall etwan obhanden seyn möchte. In dem die Venetianer selbsten schrifftlich andeuteten: Es wäre der Zeit ein solche Stille deß Meers observiret worden/ dergleichen in 50. Jahren vorher nit gewesen/ welche darzu den Türcken gedienet/ daß sie an vnterschiedlichen Orten in Candia Volck ans Land setzen mögen/ vnd nunmehr jhrem Gebrauch nach/ Barbarisch allbereits darinnen hauseten.

Venediger resistiren dapffer.

Nichts desto weniger hatte die Herrschafft Venedig 100. Galleren/ etliche Galleazzen/ vnd eine gute Anzahl Schiffe beysammen/ vnnd war resolvirt/ in GOttes Namen es mit dem Erbfeind zuwagen/ vnnd in Haupt-Action zutreten. Massen man bereits Nachricht erlanget/

1645. Recuperire S. Theodoro.

daß die Venetianische die Vestung S. Theodoro den Türcken wider abgenommen vnnd recuperiret hätten.

Türcken belägern Canea.

Hingegen hatten die Türcken sechs Venedische Fusten hinweg genommen / thäten auch die Vestung Canea in Candia starck beschiessen. Dannenhero die Päbstliche / Florentinische / Neapolitanische vnnd Sicilianische Galleren auff Malta lieffen / vmb Succurß zubringen. Die Genueser aber hatten wegen Verweygerung deß Königlichen Tituls jhre Hülffe abgeschlagen.

Venediger erhalten eine Victori zu Wasser gegen die Türcken.

In dessen kam Bericht auß Neapoli, vnnd andern Orten mehr / was massen der Venetianische Admiral in Candia, bey dem Meer-Porto Sada, zu Wasser mit den Türcken ein scharpffes Treffen angangen / darin er den Türcken dreyssig Galleeren zu Grund geschossen / vnnd acht gefangen. Deß andern Tags wäre das Gefechte wider angangen / weil aber die Türcken dißmahls mit sehr grosser macht angesetzt / hätten die Venetianische / jedoch ohne sonderlichen Schaden / sich retiriren müssen.

Diese angenehme Bottschafft wurde ferners von Cataro Sebenico, vnd andern Stätten folgender massen confirmiret: Nemblich / als am zwölfften Julij der General Capello Capo dello Galleere è Gallioni del Regno vernommen / daß die Türckische Armada mit den Caramusalen, vnd theils Galleren nach Novarino abgefahren / vmb mehr Volck zu laden / wäre gemeldter General (oder Admiral) auß dem Porto von Canea, auff acht vnd viertzig Türckische Galleeren loß gangen / selbige geschlagen / zwey vnd dreyssig zu Grund geschossen / vnnd die vbrigen vbel zugericht. In wehrendem Treffen war zugleich der Signor Quirini auß Canea auch außgefallen / da er dann beneben der Türcken eine gute Anzahl auch nider gemacht.

Hierauff haben sich die von Ragusa sehr erfrewet / also / daß sie der Serenissima Republica, wegen solcher Victorj, schrifftlich gratulirt / vnd darbey erwehnet: Wofern sie in jhrem Land nicht also nahe dem Türckischen Einfall vnterworffen / wolten sie hierüber gewisse Solennitäten vnd Frewden-Fewer angestellet haben. Nichts destoweniger s hätten sie in allen Kirchen / für solche glückliche That / GOtt dem Allmächtigen Danck gesagt.

Der Venediger General Cornaro bringt Entsatz in Canea.

Ob nun zwar der Türck mit 80000. Mann in der Insul Candia lage / vnd die Statt la Canea hart belägerte. So hatte sich ander Seits der Venetianische General Cornaro mit 15000. Mann zu Roß vnd Fuß bey Candia vnd Puda, an einem Berglein nidergelassen / vnd einen Succurß von dreyhundert Mann glücklich in Canea gebracht. Als er aber ferners achthundert Griechen vnnd Italiäner hineinzubringen vermeynet / auch solche bereits nahe an die Statt kommen / hätten sie zu bald Frewden-Geschrey gemacht / darüber die Türcken alert worden / vnd die meisten nider gesebelt / also / daß die wenigsten in die Statt kommen / auff welche die Türcken bereits drey Stürmb gethan / aber mit grossem Verlust abgeschlagen worden wären. Darneben dann der Gubernator der Herrschafft Venedig contestirt vnd angezeigt / man solte nur einen starcken Succurß außstaffiren / er wolte die Vestung noch eine Zeitlang defendiren. Deßwegen die Neapolitaner / Florentiner vnnd Maltheser geschäfftig waren / vmb eine mächtige Armee zusammen zubringen. Vnnd liesse die Herrschafft Venedig von jhren Vnderthanen eine grosse Contribution / wegen continuirlicher Armirung / einziehen. Massen dann noch zehen Galleren / 2. Galleazzen vnnd 5. Schiffe / so man von Frantzosen vnnd Holländern angenommen / zu Bestärckung der Armee / in Zanthen verfertiget wurden.

1645.

Inmittelst gienge die Venedische Schiff Armee von Corfu ab / vmb zusehen / ob sie Canea möchte erretten / vnd Hülff hinein bringen. Es waren 4. Holländische Schiffe fürhanden / deren jedes 1500. Mann / vnnd ein Nobile von Venedig führete. Diese erbotten sich / in den Porto oder Haven für Canea einzukommen / vnnd Hülffe hinein zuwerffen / anderst würde dieser Platz fast für verlohren geschätzet. Wiewol der Herrschafft Venedig bester Ingenieur, Monsr. de Vert, in dieser Vestung war / welcher gute Hoffnung gab / vmb den Platz zuerhalten. Dafern nun der Türck dieses Jahr kein posto an Canea fassen solte / war Hoffnung er würde künfftiges Jahr desto weniger verrichten. Dann man entzwischen auff Venedischer Seiten / ein mächtige Schiff-Armada wurde auffbringen. Dieser Zeit / weil der General Procurator kranck / hatte die Signoria zu Venedig den Herrn Hieronymo Morosini zum General vber die See-Armada constituiret.

Türcke erobern den Porto zu Canea.

Die Türckische Armada setzte im Porto zu Canea an / darüber in 27. Türckische Galleren zerschmettert vnd in Grund geschossen wurden / welche doch folgenden Tags / nach langem Fechten / vnd in dem etliche Venedische Galleren in Brand gerathen / sich selbiges Porto bemächtiget. Es waren auch 30. Türckische Galleren in Calabria eingefallen / da sie dann viel Menschen vnnd Vieh hinweg geführet / vnter welchen ein Bischoff begriffen. Daselbsthin wurde der Baron vnnd Obrister von Degenfeldt hingesandt / vmb Resistentz zuthun.

Fallen in Calabrien.

Deß jetzige Türckische Sultans Grausamkeit.

Der Türckische Sultan liesse seine Tyranney vnnd Grausambkeit auch vnter andern in diesem erblicken. In dem solcher am verwichenen H. Pfingstage / vmb sich zuerlustigen auff eine Insul geschiffet vnnd vnbekandt seyn wollen; da dann für jhm 3. Frantzosen den Hut abgenommen / worüber er sich dermassen erzörnet / daß er befohlen / sie so bald auffzuhencken. Hierauff hatte der Gran Vezier, damit er den Sultan gestillet. 3. Vbelthäter mit Frantzösischem Habit angelegt / justificiren lassen. Als nun

Metropolis Caneæ in Candia
à Turcis obseßa A.° 1645.
A. des Conto Fenarolo
Comendanten ausfall.
B. Venet. Galeen so muniti
on in die Statt gebracht.
C. der Turcken wercke.
D. Contramina der
Venetianern.
E. Turckische Galeen
von der Statt abgetribē.
F. Bolwerck S. Dimitij,
vō Turckē angefallen.
G. Quartier des Generals
uber die Volcker auß
der Barbarie.
H. Quartier des Gener:
leut Musan.
I. Quart. des Capitan
Baßa Silatar.
K. S. Lucia Bolwerck.
L. S. Michaels Boll
wercke.
M. Felsen.
Arsenale

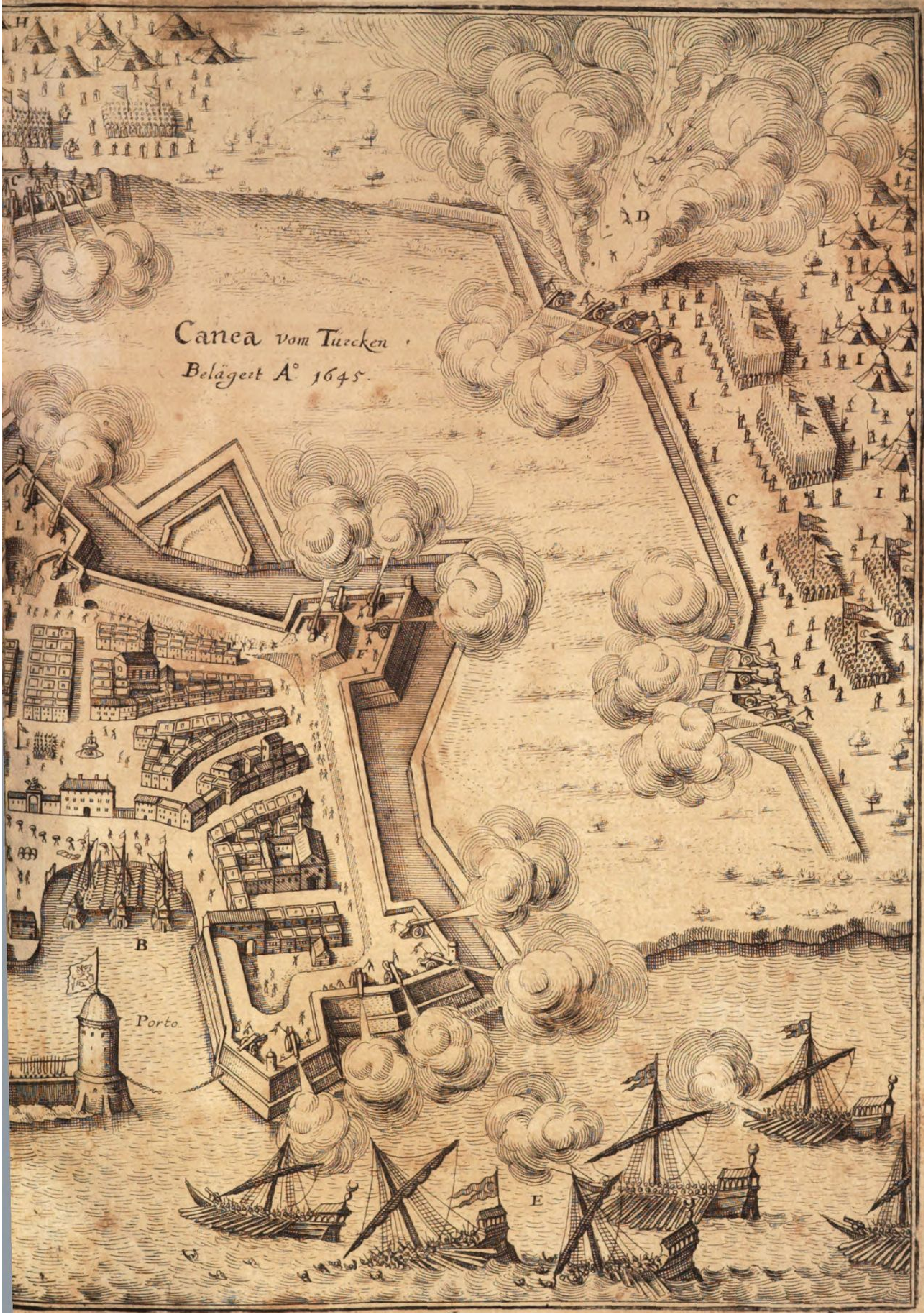

Canea vom Türcken
Belägert A° 1645.
H
D
C
L
F
I
B
Porto
E

1645.

Adviso einkommen / daß die Venetianer in Candia sich sehr tapffer gegen die Türcken verhielten / liesse der Sultan den Bassa von Offen / ein trefflichen Soldaten / noch 15000. Mann samblē / vmb damit dē seinigē Succurß zuthun.

Ferners thäte der Sultan befehlen / man solte die Venetianer vnnd alle anwesende Christen vmbbringen. Der Grande Vezier aber vnd andere hohe Personen trachteten solches zuverhindern / vnnd wolten auch die Janitzscharen nit beyflichten.

Der Sultan will die Christen zu Constantinopel alle nider sebeln lassen.

Hierauff hat der Sultan noch mehrers vnterstanden / ohne seiner hohen Bedienten Vorwissen / durch allerhand auffgenommenes schlimmes Gesindel / die außländische Christen vnversehenes nider zumachen / allein der grosse Vezier hat auch dieses verwehret. Sintemahl dann am 21. Augusti die Christen zu Constantinopel in den Häusern die gantze Nacht vber im Gewehr gewesen / vnd dieses der Vezier innen worden / ist man in Sorgen / wegen der Disarmirung gestanden / biß endlich auff Klag vnnd Schutz Begehrung deß Frantzösischen Ambassadors / von Sultan Schutz erhalten / vnd versprochen worden.

Türcken bestürmen Canéa vergeblich.

Kurtz vorher hatten die Türcken vmb Canea den Graben mit Woll-Säcken außgefüllet / da sie dann mit 1000. Sturmblaitern zwey mahl angeloffen / wurden aber jedesmahls mit grossem Verlust abgetrieben / daß sie sich / weil auch ein Teich durchstochen worden / etwas zurück begeben müssen. Darvon dann beydes für diesem Ort / beydes anderwerts / durch deß Gen. Cornaro Cavalleria, vom Gebürge in 8000. waren nidergemacht.

Päpstl. H. Vetter Generalissimo vber der Italiänischē Fürsten Armee.

Die Herrschafft Genua bewilligte endlich / vmb sich bedient zumachen / 8. armirte Galleren zu der Christen Armada, wider den Türcken herzugeben. Vnd solte Päpstl. Heyl. Vetter / Ludovico Piombino, vber die gesampte Italiänische Fürsten See-Armaden, alß Generalissimo, commendiren.

Venedische Völcker machen eine Diversion / vnd fallen in Moréa ein.

In dem nun die Türcken der Statt Canéa hart zusetzten / giengen die Venetianische Völcker theils in Moréa, vmb eine Diversion zumachen. Gestalt dann von Zephalonia vmb den 25. hujus berichtet wurde / es hätten 25. Venedische Galleeren / 4. Galeazzen vnd 25. Fregaten am 27. passato, die Statt Patrosso in selbiger Landschafft vberfallen / guten theils abgebrandt / geplündert / viel Türcken nidergemacht / vnd mit etlich 100. Sclaven vnd reichen Beuthen wider nach Zante gesegelt. So hatte auch der General Cornaro, vnterm Obristen Angeli vnd Justiniani annoch in 1000. Mann in Canea gebracht. Vber dieses wurden die Türcken vom Candischen Gubernator Ferrarolo, (welcher jünghin wie außgesprengt wordē / nit war vmbkommen:) durch diesen Cavellerier mercklich geschwächt / jedoch mit frischem Volck gleich wider ersetzt / vnd weil die Türcken anfänglichs den Inwohnern zum Schein allen guten Willen erzeiget / aber anjetzo selbige zu Sclaven gemacht / darzu die Pest viel hinweg nahm: Als erblickte gute Hoffnung / sie würden die Belägerung auffheben.

Bringen in Canéa Entsatz.

Zu Venedig hatte man etliche Kisten voll Pistoln vnd Mußqueten / so die Levantiner Juden mit den Türckischen Kauffleuthen / dem Feind zusenden wollen / auß ihren Schiffen weggenommen.

Zu Constantinopel aber war ein erschröckliche Fewersbrunst außkommen / in welcher vber 10000. Häuser / 15000. Krämer-Hütten / 200. Türckische / vnnd 4. Griechische Kirchen / neben / 30. Pallästen / vñ vielen Menschen verbronnen.

Erschröckliche Fewersbrūst zu Constantinopel.

Hierauff kam ferner Nachricht von Canea, wie daß dieser Zeit selbiger Orth mit aller Notturfft wol versehen / daselbsten die Türcken auffs newe zween Stürme verlohren hätten / vnnd zwar ohn einigen Büchsenschuß. In dem durch selbigen Ingenieur sonderliche Invention / grosse Riemen gemacht / vnnd mit Schweffel Bech / vnnd Oel imprægnirt worden / welche / nach dem sie angezündet / vnnd vnter die anfallende Türcken geworffen / solchen horribil Effect gethan / daß man vermeynet / als ob es Fewer vom Himmel geregnet / dardurch dann den Türcken grosser Schaden geschehen. Vber solches hätte das Revelin della Canea, allein mit stättigem Canoniren 32. Galleren / vnnd die grosse Gallion, Sultana genandt / zu Grund geschossen / also / daß von solchem allem / vnter die Türcken ein starcker Schröcken kommen. Neben diesem wurde nicht gezweiffelt / es wären 4. Schiff mit Volck vnd Korn / so jüngst abgangen / auch versicherlich in Canea kommen. Entzwischen hausete General Gilde Haas in Morea fast nach seinem Belieben / da er viel Sclaven vnd Beuthen von Seyden / Cordovan vnd andern Sachen machen thäte / so / daß gute Hoffnung war / man würde dieses Orts / mit GOtt / den Türcken genugsamen Widerstand thun können.

Deß Venetianischē Ingeniers zu Canéa Invention.

Die auß der Graffschafft Burgund Deputirten vrgirten zu Pariß starck die Neutralität / vnd offerirten Schweitzerische Guarnisonen in Dolte / Gray / Besanzon / vnnd Chalins / einzunehmen. Gaben für / daß bey allen vorigen / zwischen der Cron Franckreich / vnnd dem Hauß Oesterreich / Kriegen / sie alleweil Neutral gewesen / welches jhnen aber rund abgeschlagen worden.

Nach dem die Spanischen im Mayländischē Staado in Erfahrung bracht / daß Monf. Plessis Pralin, als newer Gen. Leutenant / auß Franckreich in Piemont täglichs mit etlichen Trouppen anlangen solte. Hierumb stunden sie in Sorgen / sie möchten annoch bey gegenwertigem Sommer / in selbigem Staado etwas wichtiges tentiren / bevorab / weil jhnen das Glück favorisirte. Dann Prince Thomaso war ohne das 10000. zu Roß vnnd Fuß starck / welche Völcker vnterm Commendo deß Marchese

Spanier vnd Frantzosen Actiones im Mayländischen Staado vnd Piemont.

Villa,

1645.

Villa, vmb Astigliano logirten/ die streifften täglichs ins Land Alessandrino, vnnd plünderten alles/ was sie antraffen. Hingegen hielten die Spanischen täglich Rath/ wie den Frantzosen/ so die Vestung Final zu Wasser vnd Land belägern wolten/ zubegegnen. Dahero etliche Mayländische Völcker bey Poma vnnd Salvadore in Montferrat einfielen/ vmb die Frantzosen/ welche ein Aug auff Sabionetta hatten/ zu divertiren. Zu welchem Ende dann jetztbemeldte Spanische Armee/ so der Zeit in 8000. starck war/ sich halber theils nach Valenza, in vorgedachtes Montferrat, mit der andern Helffte aber nach Vercelli gezogen.

Der Gegentheil/ nemblich die Frantzosen/ giengen in 2000. zu Fuß/ vnd 1500. Pferdt/ so vmb Asti gelegen/ in das Valle di Grana, vnnd von dannen auff Pontestura, allda sie eine Brücken vber den Po legten/ in willens sich mit deß Printzen Thomaso Völckern zu conjungiren. Der Frantzösische Resident zu Mantua, vnd der Marchese di Poma, liessen in seinen Landen heimlich werben/ welche Völcker dem Duc d' Anguien nach Teutschland solten geschickt werden.

Nach diesem war der Prince Thomaso mit der vnterhabenden Frantzösischen Armee/ vnversehens vber den Fluß Sesia passiret/ da er dann vmb den 22. Augusti die Statt Vigellano, vier Teutsche Meyl von Mayland/ so vnbesetzt war/ per Accordo einbekommen. Darauff thäte er dz Casteel beschiessen/ in welchem sich drey Compagny Spanier/ vnd viel geflehnte Bürger/ von Vigellano befunden. Dahero der Mayländische Gubernator alles Volck auß den Quartieren zu sich nach Novara entbotten/ vmb Vigellano zu recuperiren.

Verlauff mit den Käyserl. vñ Schwedischen Haupt-Armeen.

Von dem abermahligen newen Accord deß Fürsten Ragotzky vnd Abzug deß General Torstensohns von Brünn/ ist in vorigem Monat Bericht geschehen. Weil nun der Zeit zu Wien vnd der Orthen die Pest grassirte/ ist Ihro Käyserliche Mayestät vmb den ersten Septembris von Mölck auff Lintz auffgebrochen/ dahin Ihro Churfürstliche Durchl. in Bäyern sich ebenmässig erhoben/ der Sage nach/ von dannen per posta auff München zugehen. Massen dann auch selbigen Tags 15. Regimenter zu Pferdt Ihro Churfürstlichen Durchl. zum Succurß zugesandt worden. Herr Gener. Gallas war mit den vbrigen Regimentern zu Mathausen vber die Donaw passiret/ vmb sich mit den Ertzhertzogischen Völckern auff dem Tulner Feldt zu conjungiren. So kam Herr Graff von Buchheimb mit seinen Völckern auch bey Vischa, 3. Meyl von Wien an. Der Palatinus Ungariæ, Graff Nicolaus Esterhasi war zu Außgang obiges Augusti an der rothen Ruhr Todts verfahren/ vñ d' Vngarische Land-Tag/ wegẽ deß grassirenden contagii in Oesterreich biß in künfftigen Februarium verschoben/ da dann ein Newer Palatinus zuerwehlen stunde.

Herr Palatinus in Vngarn stirbt.

Dieser Zeit befande sich der Fürst Ragotzky in Vngarn/ auff denen jhm eingeraumbten Spanschafften. Die Vermuthung liesse dahin/ er dörffte nach dem/ im selbigen Königreich vacirenden Palatinat streben: Nach dem er nunmehr in Vngarn fast die beste Herrschafften vnnd 3. Vestungen innen/ auch von Käyserlicher Mayest. folgende Accordo vnd Friedens-Puncten erhalten hatte: Nemblich sollen 1. jhme Ragotzky die Fürstenthumber in Schlesien/ benahmentlich Oppeln vnnd Ratibor dergestalt eingeraumet werden/ wie sie dessen Vorfahr Bethlen Gabor possidirt. 2. Gleicher Weise solte er der 7. Spanschafften in Vngarn geniessen. 3. Solten alle Kirchen in den Standt gesetzt werden/ worin sie Anno 1618. gewesen. 4. Herr Ragotzky solte für ein Fürsten deß Reichs declarirt: vnd 5. in Vngarn auff nechstem Landtage/ die vbrige Forderungen erörtert vnnd beygelegt werden.

Hingegen stunde Torstensohn 3. Stundt hinder Brünn/ thäte vmb Niclaußburg alles wegrauben/ vber 30. Marckflecken abbrennen/ vnd ferners auff Austerlitz vnd Fehlsburg fortrücken: Wie auch 2. Meyl vnter Crembs sengen vnd brennen: Also/ daß er auffs new biß auff ein Meyl gegen Wien streiffte.

General Torstensohn liesse von 14. Tagen täglichs 600. Mann an Cornewburg arbeiten/ vnd allda 6. Ravelin legen/ welcher Platz bereits in Defension war/ daß also selbe Statt/ welche an Mawren vnnd Gräben an sich selbsten gut befunden/ nunmehr ein vollkommene Belägerung außstehen/ vnnd darauß das vmbligende Land in Contribution setzen köndte/ zu welchem Ende gedachter Orth mit Volck/ Proviandt/ Geschütz vnnd Ammunition versehen wurde. Nach diesem war die Meynung/ Crembs gleicher massen mit aller Notturfft zu provisioniren. Schweden fortificiren Cornewburg.

Die Käyserlichen stunden annoch jenseits der Donaw/ hatten aber bey Melck eine Brücke geschlagen.

Kurtz hierauff gienge die sämptliche Käyserliche Cavalleria bey Mautern vber die Donaw/ entweders Crembs anzugreiffen/ oder dem General Torstensohn einzufallen/ das Fußvolck aber lage noch an den Donaw-Pässen in seinen Quartiern. In dessen wurden zu Wien die Käyserliche Præsenten für den Türckischen Bottschaffter/ der in kurtzem abreysen wolte/ vnd für etlichen Tagen bey dem Käyserlichen Statthalter daselbst Audientz gehabt/ zusammen gebracht/ welche nach Lintz zu Ihro Käys. Mayestät zu reysen/ von derselben Vrlaub zunehmen/ vnd widerumb zurück auff Constantinopel zupassiren gedachte.

Torstensohn lage vmb den 13. hujus zu Stockeraw/ 4. Meyl von Wien/ jenseits der Donaw/ allwo er sein Haupt-Quartier hatte.

Die Käyserliche sampt den Buchheimischen vnnd Gallassischen Völckern verschantzeten sich disseits der Donaw zu Langenlohe/ 6. Schantzen von Wien biß auff Lintz.

Meyl

Meyl von Wien vnd waren biß auff Lintz in 51. Schantzen fertig.

Nach dem aber General Torstensohn / wie obgemeldt/Cornewburg auff Jahr vnnd Tag/ mit aller Bedörffung genugsamb beobachtet / selben Orth zur Real-Vestung gemacht/900. Mann darein gelegt/vnd 4. Schantzen darfür auffgeworffen/hat er sein zu Stockeraw gehabtes Läger in Brandt gesteckt / vnnd den Kopff nach Iglaw gestreckt / vmb in Böhmen oder Schlesien einen newen Posto zufassen. An der Seits marschirte die Käyserliche Cavalleria zu Matthausen vber die Brücke / deren das Fußvolck mit der Artigleria nachfolgte. Der General Buchheim aber / sampt dem Baron Firnemont (welcher an deß zu Ipps in Vngarn / an der Dysenteri gestorbenen Graffen Ernsten von Suys Stelle zum General-Zeugmeister declarirt worden) passirte in Böhmen/ vmb daselbsten den Schwedischen Widerstand zuthun.

Dahingegen hatten die Schwedischen 300. Wagen mit Tuch vnnd andern Sachen nach Olmütz von Iglaw geschickt/vmb selbige Guarnison zu provisioniren.

Pest thut in Oesterreich Käyserlichen vnd Schwedischẽ Schaden.

Die Pest grassirte starck / nicht allein in Oesterreich / sondern auch im Torstensohnischen Läger/darvon fast in 2. Regimenter depopulirt wurden / dannenhero selbiger General mit der Armee gegen Böhmen sich movirte/vmb deren Ends den General Leutenant Königsmarck an sich zuziehen. Welcher nach Eroberung Sittaw / das veste Schloß Gräffenstein (worauff ein Leutenant mit zwantzig Reutern/vnd so viel Mußquetirern gelegen) ohne einigen Schuß occupirt. Ob nun schon demselben der Obriste Reichwalt mit acht Regimentern von Magdeburg succurrirt/so hat er jedoch dz Schloß Friedland / welches er / nach Einäscherung dessen Stättleins/starck attacquirt gehabt / mit Verlust 200. Knecht / vnnd eines Obristen / so zu Sittaw begraben worden/am 22. dieses / verlassen. Gegen diesen rüsteten sich nicht allein etliche Gallassische Völcker / sondern auch der General Wachtmeister Saradetzky, (darvon fürher gemeldet) mit 3000. zu Fuß/ vnnd 500. Tragonern/ so zu Partawitz stunde / vnnd noch 4. Käyserliche vnnd 3. Sächsische Regimenter erwarten thäte. Ihro Hochfürstlichen Durchl. deß Ertzhertzogs Pagagy/ sampt 6000. Mann/ marschirte auff Passaw/die vbrige Käyserliche Völcker lagen von Preßburg an/ biß nach Lintz/ langs der Donaw.

Chur-Bayern vberkompt Käyserl. Succurß.

Vnnd solte General Gallas mit 4000. Pferdten zu der Chur-Bayrischen Armee stossen/ mit welchem Succurß selbige den Frantzösischen Völckern vberlegen seyn möchte. Die Lista solcher Käyserlichen vberkommenden Völcker war diese: Montecuculi Regiment in 8. Compag. starck 450. Pompejo in 8. Compagn. 350. Traudisch in 8. Compagn. 300. Hatzfeldt in 8. Compagn. 300. Bocarme in 8. Comp. 350. Palavicino in 10. Compagn. 450. Lanaw in 8. Compagn. 350. Awersperg in 8. Comp. 300. Sthal in 6. Comp. 330. Alt-Nassaw in 6. Comp. 300. Wernier/ in 10. Compagn. 430. Marco Croaten in 10. Compagn. 300. Philip/in 6. Compagn. 300. Gallassische Tragoner in 7. Compagn. 200. Savellische Tragoner/1. Compagn. 100. starck. Summa belaufft an 112. Compagn. 15. Regimenter/ welche 4740. starck / mit sich führten 36. groß vnnd kleine stücke Geschützes / vnnd vngefehr dreyhundert Pagagy-Wägen. Worbey gewesen Obrister Mißling/ mit 134. Eberstein mit 133. Jung Nassaw 185. Giesenburg 185. commendirten. Summa thut effectivè 5378. Mann.

Chur-Sächsischer vnd Schwedischer Stillstand.

Nach dem / wie in vorigem Monat referirt worden / am 27. passato, zwischen der Cron Schweden vnnd Churfürstl. Hauß Sachsen/ auff fürher gepflogene Tractaten / die Sache zu einem Vergleiche/vnd 6. Monatlichen Stillstand der Waffen beyderseits placidirt / vnnd beschlossen worden. Hat man darauff angefangen alle Feindseligkeiten auffzuheben / massen dann die 3. Käyserliche zum Succurß gestandene Regimenter/neben 3. Churfürstlichen zu Roß/so der Käyserlichen Mayestät geschworen/ in Sachsen auffgebrochen / vnd sich nach Böhmen gewendet. Hingegen thäte die Königsmarckische Armee zu Meissen vber die Elbe/ durch die Sechsstätte gegen Schlesien ihren Marsche nehmen / vnnd die Sächsische Lande raumen. Da dann die jüngsthin eroberte vnd eingenommene veste Schlösser Rochlitz / Leißnick vnnd Meissen / frey vnnd vnbesetzt gelassen wurden/ausser Leipzig/vnd der Vestung Pleissenburg/welche/sampt allen Intraden, der Cron Schweden verbliebe/ vnnd wurde von dem abgetrettenen Land darzu noch Monatlich 11000. Reichsthaler zur Contribution/neben Fourage auff 4. Compagn. zu Pferdt/vnnd vber Haupt 3000. Scheffel Frucht ins Magazin nach Churfürstlicher Disposition / der Guarnison in Leipzig gelieffert. Torgaw bliebe von beyden Seiten nur mit 2. lebendigen Salvaguardien besetzt / vnnd wurde den Schwedischen jederzeit freyer Paß vnnd Repaß vber die Elbe verstattet / auch einem jeden in seinen Privat Geschäfften / gegen habenden gewissen Beweiß/sicher hin vnnd wider zureysen/ durch deß Churfürstenthumbs Guarnisonen verstattet. Magdeburg allein wurde / biß zu fernerer deß Herrn Feldt-Marschallen Torstensohns Ordre blocquirt gehalten. Es wäre dann Sach/ daß mans dem Herrn Ertzbischoffen vollkommenlich abtretten vnnd einraumen thäte. Entzwischen genosse die Churfürstliche Guarnison darin / auß dem Hauß Jerichow vnd Jutterbockischem Craiß/bißhero erhabener Contribution / vnnd bliebe zugleich bey wehrendem Stillstand die Churfürstliche Durchl. bey deß Heil. Römischen Reichs Pflichten vnbeschwert.

Hierauff ist General Königsmarck die Elbe passiret / vnnd zwischen Bautzen vnnd Sittaw

1645.
Gen. Leutenant Königsmarck gehet auß Sachsen in Böhmen.

gegen Böhmen gangen/wie obgemeldt. Daher vmb die Moldaw viel flehens auff dem Land/ vnnd hingegen die Käyserliche vnnd Sächsische Regimenter võ Jungen Buntzel auff Brandeiß beordert worden. Die Chur-Sächsische Regimenter waren zu der Käyserlichen Haupt-Armada fortgangen. Hingegen blieben das Callenbergische vnd Richardische bey Dreßden vnd in den Bergstätten liegen. So stunde Obrister Truckmüller mit vier Regimentern bey Eger/ von dannen er biß auff Leipzig vnd Erffurt starcke Partheyen gehen liesse. So kam der Chur-Sächsische Obrister Mulckaw mit seinem Regiment zu Pferdt zu Naumburg an/ dessen Völcker nach Weissenfelß/ Zeitz/ Lützen vnnd der Gegend einquartiret wurden. Obrister Gersdorffe war mit seinem Regiment zu Eckersberg gelegen/ solte sein Quartier zu Langen Saltzen/Denstatt/ Weissensee vnnd deren Orthen extendirn/ welches die Schwedischen sehr hoch empfunden. Dannenhero General Major Axel Lilie von Leipzig auß/ ein Expressen auff Dreßden geschickt/ vmb die Delogirunge zubegehren. Zu welcher Zeit eben falß ein Chur Sächsischer Cõmissari zu Erffurt auch wegen der Einquartirunge in Thüringen tractirte.

Commenthur zu Erffurt wird beym Tantz erstochen.

Sonsten hatte sich zu Erffurt vmb den drey vnd zwantzigsten Septembris zugetragen/ daß deß daselbsten inliegenden Schwedischen Regim. Secretarius den Commenthur zu Erffurt/ Herrn von Kettler/ auff einer Hochzeit bey dem Tantz durchstochen / darvon er also bald todt blieben.

Chur-Bayrischer vnd Frantzösisch-Weymarischer Völcker Verrichtungen.

Mit den Chur-Bayrischen vnnd Frantzösisch-Weymarischen Völckern hatte es dißmahls die Beschaffenheit: Daß nach dem beyde Theil sich auff das newe gestärcket / es hinwiderumb auff ein newe Action außliesse. Die Frantzösische Armee avancirte auff Hailbrunn/ vnnd thate vmb den 6. hujus selbigen Orth beschiessen. Deßwegen die Chur-Bayrischen von der Donaw in das Würtenberger Land herab giengen / vmb der Frantzosen Fürhaben zuverhindern/ wurden aber / wegen starck eingefallenes Regenwetters/ in Fortbringung der Stücken vnnd Munition mercklich retardirt.

Frantzosen attaquiren Haylbrunn vergeblich.

Immittelst attacquirten die Frantzosen gedachtes Hailbrunn gantz hefftig / empfiengen aber von jeztbemeldtem Regenwetter nicht geringe ebenmässige Fastidia , also / daß dero Knechte/ wegen Morast vnnd Gewässers sehr tieff/ vnnd in den Lauffgräben biß an die Knye im Koth stunden / dahero sie wenig verrichten kondten.

Immittelst thäten die Haylbrunner Defensionirer mit Außfällen ziemblichen Schaden. Vnnd avancirte die Chur-Bayrische Armee bey verbessertem Wetter rectà gegen den Frantzosen. Darauff die Frantzosen bey besagtem Haylbrunn auff den Weinbergen sich hart verschantzten/ also / daß jhnen nicht beyzukommen war/ auch sie hergegen die Statt mehr nicht angrieffen/ zu dem auß Mangel Proviant / derselben Auffbruch mit nechstem erfolgen müste/ in dem ein 6. pfündiger Laib Brods bey jhnen ein halben Reichsthaler / bey den Bayerischen hergegen nur acht / in zehen Creutzer gelten thäte. 1645.

Als nun bey diesen der Käyserliche Succurß war angelangt / bey den Frantzosen aber vnter andern auch noch etliche Hessische Trouppen wurden erwartet / hat kurtz darauff (nach dem auch der Herr General Gleen/ im Angesicht der Frantzosen/ 250. Mann zu Fuß vnnd 150. Pferdte in die Statt gebracht) auß Mangel Lebens Mittel / die Frantzösische Armee abziehen müssen / welche durch die Cavalleria auß Mergentheim viel Proviandt abgeholet/ vnnd gegen Dünckelspiel zurück gangen / daher die Chur-Bayerische auß jhrem Läger zu Weiblingen gleichfals auffgebrochen / vnd nach Heydenheimb sich gezogen. In dessen logirte der Chur-Bayerische Außschuß / als auch etliche Gallassische Regimenter zu Pferdt / auff dem Schellenberg/ vmb den Paß Donawerth zubewahren. Der Ruff gienge/ General Johann de Werth hätte mit 4000. Pferdtẽ den Frantzosen einfallen wollen / wäre aber durch einen Bawern verkundtschafft/ vnnd dessen Vortrab von 400. Pferdten/ vnter dem Obristen Sporck geschlagen worden/ daß sich gedachter Herr General Johann de Werth ohne Verrichtung retiriren müssen.

Der Duc d' Anguien war annoch ziemblich vnpäßlich/ welcher mit dem Commendanten zu Philipsburg durch Elsaß Zabern / nach Pariß geführet wurde/ bey denen der Hertzog von Würtenberg / vnd Gen. Major Erlach gewesen/ welche/ in seinem Abwesen / zur Armee sich begeben solten. Wie dann geschah/ vnd etliche Erlachische Trouppen benebenst zur Armee giengen/ allein die Chur-Bayrische in Freyburg setzten alle Marggräffische Dörffer/ vnd auff dem Wald/ in Contribution.

Die Hohentwieler hatten im jüngstẽ Streiff den Prælaten von Weingarten/ vnd noch einen gefangenen/ hinauffer/ vnnd die Bawern in der Graffschafft Sultz wider vnter Contribution gebracht.

Nürnberger Kauffmans-Güter werden spolirt.

Ingleichem hatten die Nürnberger Krämer vnnd Fuhrleute / so nach Würtzburg auff den Marckt gewolt/ grosses Vngemach erlitten. In dem 36. Geschirr von einer Parthey von 150 Mann zu Roß vnnd Fuß vnter Wegs angesprengt/ geplündert/ vnnd jhnen bey 70. Pferdt abgenommen/ als auch die Güter auffgehawen/ vnnd benebenst in 10. Personen verwundt vnnd nidergemacht worden.

Contribution deß Adels in Franckreich.

Der König in Franckreich liesse 6. Million Francken auff den Adel schlagen. Von dannen zu Außgang deß Septembris dreissig tausend Duplonen zur Weymarischen

1645.

Armee/ für ein halben Monat Sold vber Basel kamen.

Cöllnische/ Hessische vnnd Westphalische Sachen.

Vmb den 7. Septembris befunden sich der Fraw Landgräffin von Hessen Deputirten zu Neuß/ welche auff erlangten Paß/ zu Jhro Churfürstlichen Durchl. auff Bonn zureyßten. Die Lütticher hatten am 27. passato zu Bilten ein Zusammenkunfft gehabt/ allwo sie beschlossen/ mit den Hessischen keine Tractaten einzugehen/ sondern sich jhnen mit gewehrter Hand zuwidersetzen.

Gen. Major Böningshausen kompt in Frantzös. Dienste.

Der General Major Böningshausen/ welcher sich in Frantzösische Dienste begeben/ war mit etlichen Völckern auß Ost-Frießland zur Lipstatt ankommen. Worauff selbiger Commendant/ Obrister S. Andre mit drey tausendt Mann zu Roß vnnd Fuß/ auff einen Anschlag außgangen.

Chur-Bayrische Werber zu Cölln.

Die Statt Cölln danckte zwo Compagny Soldaten ab/ welche sich mehrentheils bey den Chur-Bayrischen Werbern wider vnterhalten liessen. Dann selbiger Tagen etliche Officirer mit Chur-Bayrischen Patenten ankommen waren/ vmb 1500. Mann allda zu werben. Ob nun zwar die 2. in Cölln/ vnnd vmbliegenden Orthen/ geworbene Chur-Bayrische Regimenter bereits gemustert worden/ vnd Fahnen vberkommen/ blieben sie jedoch im Ober-Stifft Cölln liegen.

Jh. Churfl. Gnad. zu Trier weigern den Spanischẽ die Winter-Quartier.

So hatte der Hertzog von Lothringen vnnd Gen. Lamboy bey Jhro Churfürstl. Gnaden zu Trier/ vmb Winter-Quartier an der Mosel angesuchet/ auch die Defension wider Franckreich anofferirt. Allein Jhro Churfürstl. Gnad. sich dessen Anerbietens bedanckt/ mit vermelden/ daß sie mit Franckreich eine Neutralität hätten/ niemands Quartier geben köndten: Sondern auff allen Nothfall sich selbst schützen wolten. Höchstermeldter Jhro Churfürstl. Gn. als sie noch zu Coblentz gewesen/ hatte der Commendant auff Ehrenbreitstein das Juramentum Fidelitatis geleystet.

Chur-Brandenburgische Werbungen.

Die Chur-Brandenburgische Werbungen giengen in dem Clevischen Fürstenthumb noch starck für sich/ welches bey den Pfaltz-Newburgischen allerhandt Gedancken verursachte/ sonderlich weil fürgeben wurde/ daß die/ mit Frantzösischem Gelt geworbene Staadische Regimenter/ als auch die jenige Staadische Völcker/ so erst ablauffendes Somers der Cron Schweden wider Dännemarck zu Wasser gedienet/ abgedanckt/ vnnd in Chur-Brandenburgische Dienste vberlassen werden solten.

Allgemeine Friedens-Tractatẽ zu Münster vnd Oßnabrück.

Nach dem zu Eingang deß Septembris/ deß Römischen Reichs Chur-Fürsten vnnd der Ständen Gesandten/ super modo deliberandi, proponendi & resolvendi, noch nicht allerdings einig. Benebenst zu Münster der Punctus wegen Admittirung der außgeschlossenen Ständen/ als Magdeburg/ Hessen-Cassel/ Durlach vnd Nassaw-Saarbrücken/ noch nicht gäntzlich erörtert. Hierumb kondten der Käyserlichen Herren Abgesandten Replicquen gleichfals noch nicht in Berathschlagung gezogen/ viel wenigers den beyden Herren Mediatorn, vnnd durch dieselben den beyden Cronen eingelieffert werden. Jmmittelst kamen noch täglichs mehr Abgesandten herbey. Jnsonderheit aber hatten die zu Oßnabrück versamblete Stände an die zu Münster geschrieben: Dafern man Magdeburg/ Hessen/ Durlach vnnd Nassaw-Saarbrücken nicht admittiren würde/ sie alsdann den Consultationibus nicht weiters beywohnen könten. Worauff auch die Frantzösische vnd Schwedische Legaten vest bestehen thäten/ allein die zu Münster noch zur Zeit hierzu nicht stimmen wolten.

Endlich ist erfolgt/ daß auff der beyden Cronen/ Franckreich vnd Schweden gethane Propositiones, die Herren Käyserl. Abgesandten denen zu Oßnabrück anwesenden deß H. Röm. Reichs Chur-Fürsten vnnd Ständten gevollmächtigten Räthen vnd Bottschafften/ am 15. Sept. dieses lauffenden Jahrs einen Vortrag gethan/ vnd selbige ersucht/ beyräth- vnd behülfflich zu seyn/ was auff vorbemeldter beyder Cronen abgelegte Propositiones, auff Käys. Mayest. vnd deß H. Röm. Reichs Seiten zuverhandeln vnnd zu antworten seyn möchte/ so geschehen: Vnd ist folgends der Käyserl. Antwort auff der Frantzösischen am Feste der H. Dreyfaltigkeit beschehene Proposition vbergeben worden/ vnd ad dictaturam kommen/ dessen Contenta sind/ wie folget:

Der Käyserl. Antwort auff die Frantzösische Proposition.

Als nach längst vollendeten Vorbereytungs-Handlungen/ vnnd beyderseits auffgewiesenen Befelchen oder Vollmachten/ zwischen den Käyserischen vnd Frantzösischen Gevollmächtigten/ zu End deß nechst verflossenen Jahrs/ man sich verglichen hatte/ daß den viertẽ Tag Christmonats beyde Partheyen jhren Vortrag vor die Friedens-Mittel den Herren Mittlern einhändigen solten/ vñ solches auf bestimpten Tag die gedachte Käys. Gevollmächtigte würcklich geleystet/ haben sie auff nichts anders gewartet noch verlangt/ dann daß auch die berührte Herrn Gevollmächtigte deß Allerchristlichsten Königs in Franckreich auch jhres theils dergleichen thäten. Dieweil es aber denselben Königl. Gevollmächtigten gefallen/ allererst den 11. nechstverwichenen Brachmonats/ (welcher der Hochheyligkeit gefeyret wirdt) 18. Puncten zu einem allgemeinen/ vesten vnd beständigen Frieden vorzutragen; sich gleichwol vorbehaltend/ darzu zu thun/ oder jhre Meynung etwas weitläufftiger darüber zuerklären/ wie sie es nothwendig erachten würden. Thun die Käys. Gevollmächtigten hiemit J. K. K. M. beständigen vnd jmmerwehrenden Eyfer zu dem Frieden zubezeugen/ vnd daß auch an jnen kein Hinderstelligkeit/ daß auff das ehist nit nur allen vnd jeden Chur-Fürsten vnd Ständen deß Reichs/ sondern auch ins gemein der gantzen Christenheit nachmaln widerführe/ vnd beständig bliebe/ der jenige ruhige vnd sichere Standt/ Hochheit vnd Wolfahrt/ den J. K. K. M. jhr eintzig vnd allzeit haben vorgesetzt zu-

1645. erlangen; vber obgedachte Puncten (nach deme sie zuvor mit der Chur-Fürsten / vnnd anderer Ständte deß H. Reichs anwesenden Abgesandten sich beredet) sich auff diese Weise erklären / doch mit vorbehalt gleicher Macht darzu zuthun / oder sich darüber weiter herauß zulassen.

Auff das 1.

Ist annehmlich / daß der Krieg vnd alle Feindthätlichkeiten / zwischen J. R. K. M. dem Röm. Reich / dessen Chur-Fürsten vnd Ständen / dem Catholischen König in Spanien / dem Hauß Oesterreich / Hertzog Carln auß Lothringen / seinem Bruder vnnd Kindern / allen jhren Bundsverwandten vnnd Anhängern / eines Theils: Vnnd dann zwischen dem Allerchristlichsten König in Franckreich / der Königin in Schweden / allen jhren Bunds-Verwandten vnnd Anhängern / andern Theils / also balden auffhöre: Vnnd daß / zu solchem Zweck desto eher zugelangen / vnnd dem Christen Blut zu schonen / man sich eines kurtzen vnd billichmässigen Stillstands der Waffen vergleiche / doch also / daß zugleich in Abhandlung deß Friedens selbsten fortgeschritten / noch dannenhero einige Hinderstellung den Friedens-Tractaten eingeworffen werde.

Auff das 2.

Ist ebenmässig angenehm / daß besagte beyde Partheyen / deren Bunds-Verwandte vnd Anhänger / vnter einander ein vesten vnd beständigen Frieden / vnnd vnverfälschte Freundschafft halten.

Auff das 3.

Dieweil dieser Puncten den wider auffgerichten Frieden zuvor setzt / auch zu desselben mehrer Bestättigung gehörig; Die Herrn Frantzösische Gevollmächtigte aber drunden bey dem 12. Puncten sich erklären / es beliebe jhnen zwar / daß Vorsehung geschehe / wie der Feind vnverbrüchlich zuversichern / außführlich aber vnnd namentlich / wie solches ins Werck zurichten / nichts vorschlagen: Antworten die Käyserlichen Gevollmächtigte / Sie wolten / da man nach der Ordnung auff denselben Puncten gelangen würde / vnd die Herrn Gevollmächtigte deß Königs in Franckreich / wegen eygentlicher gedachter Versicherung / sich an Tag legten / auch was zu diesem Punct / vnnd Versicherung deß Friedens gehörig / jhres theil gern das jhrige darbey thun / noch jergend ein Weg der beyderseitlichen Versicherung / der thun- vnnd billich / außschlagen. Da jedoch eben jetzund ohne Auffschub zu der Sach selbsten zuschreiten wäre / vnd auff diß Begehren rund zu antworten / erklären sich Jh. R. K. M. Gevollmächtigte / es sey diß Begehren also beschaffen / daß jhnen solches einzugehen / weder die allerhöchste Würde vnter den Königen vnnd Fürsten der Christenheit / vnnd das Ampt deß Beschirmers der allgemeinen Kirchen / noch der schuldige Schutz / den ein Lehenmann zuhoffen / noch auch die Rechten deß nahen Geblüts vnnd der Natur / oder endlich der Danckbarkeit / wegen so vieler vnnd so herrlicher dem R. Käyser / dem Röm. Reich / ja der gantzen Christenheit in verschiedenen Gelegenheiten geleysteten Diensten / nicht zulassen: Versehen sich demnach / die Herren Gevollmächtigte deß Aller-Christlichsten Königs werden darauff mit nichten beharren / noch einig anders inständig begehren / als was der AllerChristlichste König jhr Herr / von sich selbsten solte erlangen lassen: Werden aber vielmehr von deß R. Käysers Auffrichtigkeit ein solch vertrawen behalten / daß derselbe ohnersucht innerhalb der Schrancken deß Rechtens / vnnd der Billichkeit werde bestehen / noch in einige vngerechte Sach sich einflechten. 1645.

Da aber wider Vermuthen die Widerpart auch mit dieser Versicherung nicht wolten zufrieden seyn / wäre das allernechste / daß man zu diesem Wege der Versicherung sich begebe / welcher / ob er schon auff Seiten der R. K. M. nit allerdings gleichförmig (in Erwegung / daß auß den berührten Puncten deß nechstvorgesetzten Textes erscheinet / vmb wieviel höher Jh. R. K. M. vnnd das R. Reich gegen dem Catholischen König / als der AllerChristlichste König gegen einigem seiner Bundts-Verwandten verpflichtet vnd verbunden) doch möchte zugelassen werden / die vnverfälschte Zuneygung vnd Sinn / den J. R. K. M. in jhrem Thun führen / desto mehr zubezeugen / nemlich: Ist angenehm / daß zu mehrer Versicherung deß gedachten Friedens vnnd Freundschafft / nach dem dieselbe mit dem R. K. dem R. Reich / vnd desselben Fürsten vnd Ständen / mit dem Catholischen König in Spanien / vnd dem Hauß Oesterreich / deroselben Bunds-Verwandten vnd Anhängern wider auffgerichtet wird seyn / J. R. K. M. weder strackes Wegs / noch durch Vmbschweiffe / den jenigen Kriegen vnd Zwistigkeiten / welche zwischen Franckreich vnd Spanien entstehen möchten / sich nicht einflechten / noch vnter einigem Schein den Feinden der beyden Cronen Franckreich vnd Schweden Hülff leysten sollen: Doch daß die jenige Rechten / allezeit vnversehrt bleiben / welche so wol dem R. Käyser / als den Fürsten vnd Ständen / auch dem Catholischen König selbsten / nach Jnhalt deß Röm. Reichs Gesatz vnnd Verfassungen / vnd namentlich nach Außweiß deß Burgundischen Abschieds / den das Röm. Reich im Jahr 1584. bekräfftiget hat / gebühren: Ohngeachtet aber aller anderer vorher gangenen Tractaten / denen / so weit sie allhero gefangen / außtrücklich dardurch benommen seye. Gleich wie im Gegentheil die Cron Franckreich / weder strackes Wegs / oder durch Vmbschweiff den jenigen Kriegen vnd Zwistigkeiten / welche zwischen Jh. R. K. M. dem R. Reich / vnd der Cron Schweden entstehen möchten / sich nicht soll einflechten / noch auch den Feinden deß R. Käysers / deß R. Reichs / oder deß Catholischen Königs / vnter einigem Schein Hülffe leysten / vnerachtet al-

lerhand

1645. lerhand vorher ergangenen Tractaten / denen so weit sie allhero gelangen / durch diese gegenwärtige ebenmässig benommen sey.

Auff das 4.

Ist angenehm / daß alles / was bey wehrender Unruh geschehen / vergessen werde / daß auch weder von einem / noch dem andern Theil ins künfftig / keine Abforderung nicht möge vorgenommen werden unter einigem Schein: Und wie zu solchem Ende auff dem Regenspurgischen Reichs-Tag im Jahr 1641. ein solche Amnestj allbereit ist beschlossen / und in dem R. Reich außgeruffen / auch derselben bißher auffgezogene Vollstreckung allernechst soll außgeruffen werden: Also ist annehmlich / daß durch diese Friedens-Tractaten / eben dieselbe immerwehrende Tractaten und allgemeine Amnestj nachmahln / unnd zwar gegen einander / ohne einige Umbschreibung oder Außsetzung der Händel oder der Personen auffgerichtet werde / ausserhalb dessen / was in den folgenden Puncten anderst erkläret zufinden seyn wird.

Auff das 5.

Ist angenehm / daß in Krafft der besagten allgemeinen Amnestj, unnd ohn Abbruch derselben / ja vielmehr zu derselben besserer Vorsorg unnd Versicherung / alle Befelchshaber / Beampten / Soldaten / unnd alle andere / welche so wol im Krieg / als sonsten einigerley Weise / einer oder der andern Parthey / unnd namentlich dem Hauß Lothringen unnd Hessen-Cassel gedienet / widerumb eingesetzt / unnd bey allen jhren Gütern / Ehren und Würden erhalten werden / ohne Eintrag / so jhnen ins künfftig unter einigem Schein auß deme / was bey wehrendem Krieg vorgangen / oder sonsten auß Ursach und Gelegenheit dieses Kriegs möchte erwachsen können.

Auff das 6.

Ist angenehm / daß zu folg / und nach Inhalt der offtgedachte Amnestj, alles zu beyden Seiten gegen einander wider auffgerichtet / unnd wider gesetzt werde in den Stand / in welchem es befindlich war / ehe dieses gegenwertige Unwesen zwischen dem R. Käyser / unnd dem Aller-Christlichsten König entstanden: Und soll daran nicht hindern einiger Gegengewalt / Confiscation / uberjährter Besitz / ergangen Urtheil / Vergleich und andere vorgangene Handlung: doch außgenommen die jenige / welche auff necht-vergangenem Regenspurgischen Reichs-Tag im Jahr 1641. unnd in deren daselbsten außgeruffener Amnestj, anderst wären verglichen und beschlossen.

Auff das 7. 8. 9.

Antworten die Käys. Abgesandten / alles was in diesem Puncten begriffen / betreffe die Rechten I. R. K. M. und den Stand deß R. Reichs / umb derentwegen und Besprechung sie mit den außländischen Cronen weder einige Gemeinschafft haben / noch auch bißhero Krieg angefangen oder geführet. Da nun I. R. K. M. mit einigen Ständen / deß Röm. Reichs darüber in einigen Mißverstand oder Streit gerathen / were derselbe schon vorlängst verglichen und auffgehoben: Sehe auch von allen niemand ubrig / ausserhalb der einigen Landgräffin von Hessen / die jetziger Zeit der Röm. Kays. May. die Waffen entgegen setze / welche Landgräffin gleichwol bißher deßwegen allein darinn beharret / dieweil sie vorgibt / sie könne von dem Frantzösischen Bund nicht abtretten / biß ein allgemeiner Fried / mit den beyden Cronen getroffen seye. Sehen deßwegen die Käyserliche Gevollmächtigte nicht / unter welchem Namen / oder Grund die Cron Franckreich / was dieses belanget / an Ihr. Römische Käyserliche Mayestat jchtwas begehren können: Es weren die Reichs-Verfassungen bey Handen / wie auch die Güldene Bull selbsten / auß welchen deutlich erhelle / was einem jeden rechtmässig gebühret / was bey Wöhlung eines Römischen Königs / der hernach Römischer Käyser werde / auch andern gemeinen Berahtschlagungen und Händeln zubeobachten / Ihr. Römische Käyserliche Mayestät halten jhres Theils vest darob / suchen auch nicht wider denselben Innhalt / einigen Chur-Fürsten- oder Stand zubeschwären / sondern vielmehr alle und jede nach deren Inhalt / zubeschützen und zu handhaben.

Da nun bey währenden diesen so schweren verschiedenen unnd lang anhaltenden Kriegs-Unruhen / wider / oder uber derselben Außweisung jchtwas vorgangen / dasselbe were mehr dem Krieg selbsten / der bösen Zeit und jämmerlichem Zustand (von welchen man glauben mag / daß auch beyder Cronen / Franckreich unnd Schweden / Stände unnd Unterthanen / nicht allerdings befreyet und uberhaben gewesen) als Ih. Röm. Kay. Mayest. vorhaben beyzumessen / und wurden die dannenhero entstandene Klagen zugleich mit dem wieder auffgerichten Frieden fallen. Da auch in den Reichs-Verfassungen / und Grundsatzungen selbsten etwas zuändern / zuverbessern / zuerläutern / oder zuerklären were / dasselbe muste / beydes nach Außweisung besagter Verfassungen / unnd auch nach Anforderung der Herrn Gevollmächtigten deß Aller-Christlichsten Königs in Franckreich / als in diesen Puncten verfasset / an keinem andern Ort / dann auff einen völligen Reichstag gelangen.

Und könne diese Antwort / welche auff gantz unbeweglichen Gründen ruhet / alles fernneres Anhalten / der Herrn Frantzösischen Gevollmächtigten / wegen dieser Sachen / zuhindertreiben / genugsam seyn. Damit gleichwol nicht jemand meyne / Ihrer Römischen Käyserlichen Mayestät falle beschwerlich / dem jenigen beyzupflichten / was den Reichsgesätzen ähnlich / So antworten die Käyserliche Gevollmächtigte 1645.

1645.

Auff das 7.

Es seye annehmlich / daß alle Fürsten vnnd Stände deß Heil. Röm. Reichs bestättiget werden / in jhren alten Rechten / Vorzügen / Freyheiten vnd Begnadigungen / sollen auch darinnen vnter einigem Schein / wider Recht vnnd Gerechtigkeit nicht beunruhiget werden / vnd deme Zufolg ohne Beschwerd / jhrer rechtmässigen Stimmen / so jhnen gebühren / erfrewlich geniessen / in allen Berahtschlagungen / so vber deß Römischen Reichs Händeln vorgehen / fürnemblich / wann gehandelt soll werden / von Schluß eines Friedens / von Ankündigung eines Kriegs / von Verwilligung der Stewren / von Außschuß vnnd verpflegung der Stewren / von Außschuß vnd Verpflegung der Soldaten / von Einlegung der Besatzungen / von newen Vestungen zubawen / an Orten / so in gemelter Fürsten Bottmässigkeit / oder Staat gelegen / von Bündnussen zuschliessen / von newen Gesatzen zumachen / oder die Alten außzulegen / oder von andern Händeln / dieses vnnd dergleichen Wesens / welche hinführo nicht anderst sollen können verhandelt vnnd erörtert / als auff den allgemeinen Reichstägen der Ständen deß Römischen Reichs / noch auch vorgenommen werden / als mit gedachter Ständen Bewilligung : Doch vnverletzt deß jenigen / was den Römischen Käyser / vnnd das Churfürstliche Collegium allein betrifft: Vnnd vnverletzt derselben Rechten vnd Hochheiten / auch / daß alles verstanden werde / nach deme im Röm. Reich von Alters her vblichen Gebrauch.

Auff das 8.

Ist annehmlich / daß alle gedachte Fürsten vnd Stände ins gemein / vnd besonders gehandhabt werden / bey allen jhren hohen Obrigkeitlichen Rechten / so jhnen gebühren / vnnd absonderlich bey dem Rechten / einige Bündnüssen zumachen / so wol vnter sich selbst / als mit den benachbarten Fürsten / zu jhrer eygenen Erhaltung vnd Versicherung: Wann nur dieselbe Bündnüssen nicht wider den Römischen Käyser / das Röm. Reich / vnd den gemeinen Frieden seynd / vnd dergestalt geschehen / daß die jenige Pflicht / mit welcher ein jeder dem Röm. Käyser / vnnd dem Röm. Reich zugethan ist / in allem vnverletzt bleibe.

Auff das 9.

Ist angenehm / daß alle löbliche Gebräuche deß offtgedachten Heiligen Römischen Reichs / Verfassungen vnd Grundgesatz desselben / vnnd Namentlich / was in der Güldenen Bull begriffen / ohne / daß jemand darwider thue / vnter einigem Schein / vnnd vor allem andern / in deme / was die Wahl eines Römischen Käysers belanget / Gewissenhafftig gehalten werde: Bey welcher Wahl die Weise / so durch gedachte Güldene Bull / vnnd andere Verfassungen / Erklärungen vnd Pflichten in dieser Sach vorgeschrieben sind / vnverbrüchlich sollen bewahret werden.

1645.

Das vbrige / was in dem Frantzösischen Vortrag diesem Puncten beygefüget ist / keinen Römischen König zuwöhlen / so lang der Römische Käyser lebe / ist den Rechten deß Röm. Reichs / vnnd der Freyheit der Churfürsten / wie auch nicht weniger der Güldenen Bull / vnd Käyserlichen Pflichten / mehr zuwider / als daß es denselben solte beystimmig seyn / wie dann ohne Zweiffel / die Churfürstē selbst / nach dem jenigen Ansehen / das sie hierinnen haben / wann es wird vonnöhten seyn / solches besser werden außführen.

Auff das 10.

Ist angenehm / daß die Gefangene auff beyden Seiten / ohne Lößgelt / auff freyen Fuß wider gesetzt werden.

Im vbrigen erkennen die Käyserliche Abgesandten / keinen andern König in Portugall / als den Catholischen König / deme sie auch die Sach von Ledigzehlung deß Bragantinischen Eduards / heimweisen.

Auff das 11.

Ist angenehm / daß die Kauffmannschafft / so wol zu Wasser / als zu Land / so wol im gantzen Römischen Reich / als in Franckreich / wieder auffgerichtet werde / auff eben die Weise vnnd Freyheit / wie sie vor gegenwärtigem Vnwesen war / daß auch alle Zöll / Brast vnd Aufflagen / so in schwebendem Krieg / vnnd durch Anlaß desselben / ohne rechtmässigen Gewalt sind eingeführet worden / wider auffgehoben / vnnd abgethan seyen.

Auff das 12.

Ist angenehm / daß man wegen deren jetzt in Händen habenden Tractaten genugsame Versicherung verschaffe / also / daß ins künfftig nichts darwider könne vorgenommen werden.

Auff das 13.

Sagen die Käyserliche Gevollmächtigte / die Römische Käyserliche Mayest. sey nicht schuldig / der Cron Franckreich einige Gnugthuung zuleysten : Ja / vielmehr im Gegensatz / haben dieselben die allergerechteste Vrsach / dem Vortrag / so deßwegen geschehen / vnnd der begehrten Widergeltung / in alle wege nachzusetzen / wie dann auch die Käyserliche Gesandten eben demselben nachsetzen / vnnd vber das eine fügliche Antwort darüber erwarten.

Auff das 14.

Erklären sie sich / wie sie viel weniger sehen / auff was vor Fundament die Cron Franckreich einige Gnugthuung / vor dero Bundsverwandten / vnd Namentlich / vor die Landgräffin von Hessen fordere : Man hätte vorlängst sich

1645. mit derselben auff gewisse Bedingungen verglichen/ welche Jh. Röm. Käys. May. nachmalen vor richtig hielten.

Im vbrigen/ wäre annehmlich/ daß bey der Partheyen Bundsverwandten vnnd Anhängere/ in diesem Frieden begriffen seyen/ deren Namen gleichwol vorzubringen / damit jede/ wen sie zulassen wolle / oder könne / schliessen möge.

Auff das 15.

Endlich/ ist angenehm/ daß aller in dem Römischen Reich Kriegenden Theilen Kriegsvolck gäntzlich abgedanckt/ vñ von demselben behalten werde/ was da wil/ vnnd mit solcher Anzahl allein in sein eygene Lande abführe/ welche jede Parthey zu seiner Sicherheit/ wird nöhtig erachten.

Auff das 16.

Begehren Jh. Röm. Käy. May. mit Recht/ vnd vor allen Dingen/ daß jhr/ deren Bundsverwandten vnd Anhängern/ vnd Namentlich Hertzog Carlen auß Lothringen / auch seinem gantzen Hauß/ innerhalb einer gewissen Zeit/ wider eingeraumbt werde/ wz die Cron Franckreich hat eingenommen.

Auff das 17.

Ist annehmlich/ daß bey dieser Friedens-Handlung / auff Seiten der beyden Cronen/ Franckreich vnd Schweden / die jenige Könige/ Fürsten vnd Stände/ so noch vor dem Schluß dieser Tractaten / sollen Namhafft gemacht werden/ begriffen seyen: Gleich wie im Gegentheil Jh. Röm. Kay. May. jhrer Seiten benennen werden/ welche sie darinnen wollen begriffen haben.

Auff das 18.

Ist annehmlich / daß dieser Friedens-Vergleich/ nach deme er beschlossen/ von beydẽ Theilen vnterschrieben/ vnd besiegelt seyn wird/ zugleich auff eine Zeit/ so wol in Oßnabruck/ als in Münster/ vnter jhnen außgewechselt/ vnnd von derselben Stund/ hernach vest vnnd beständig sey/ daß auch aller desselben Innhalt/ alsbald zu Werck gesetzt werde.

Ferners aber sollen die Bestättigungen desselben/ wie sie/ so wol von dem Röm. Käyser/ vnd den Reichs Ständen/ als von den Königen / oder Königreichen / auch jhren Häuptern vnnd Ständen/ noch zuverfassen/ an Ort/ vnnd auff Zeit/ so noch zubestimmen / herauß gegeben werden.

Der Käyserlichen Antwort auff der Schwedischen/ am Fest der H. Dreyfaltigkeit / abgelegte Proposition/ war diese.

Zu welchem End / vnd auß welchem Eyffer die Cron Schweden jhre Waffen auff deß H. Reichs Boden gesetzt / halten die Käyserische Gevollmächtigte vor vnnöhtig zuerforschen/ Angesehen/ der gantzen Christenheit/ der Römischen Käyserl. Mayest. vnnd deroselben/ seeliglich verstorbenen Herrn Vatters Vnschuld gnugsam wissend/ auch diese Zusammenkunfft/ nicht daß man vber die Gerechtigkeit der jetzigen Waffen/ mit Worten zancke/ sondern derselben gütliche Hinlegung vnternehme/ angestellet ist/ vnnd an Seiten Jhrer Käyserlichen Mayestät/ es niemaln gemangelt / daß selbe nicht eher hingelegt worden/ wie dann dieselbe/ vnd deroselben Durchleuchtigster Herr Vatter / nach angeborner Mildigkeit darzu bewogen / jederzeit lieber wollen durch friedliche / als gewapnete Mittel/ dem Krieg ein Ende machen.

So sehen auch die Käyserliche Gevollmächtigte nicht/ was die Cron Schweden vor Vrsach habe/ sich dannenhero zubeklagen/ daß Jh. Käyserlichen Mayestät vor alle jhre Bundsgenossen begehrtes sicher Gelait / nicht alsobald verwilliget/ vnnd noch weniger/ daß das sichere Gelait/ so vor die Stände deß Heiligen Reichs ertheilt worden/ sie nicht haben wollen auff andere/ als demselben vnmittelbar vnterworffene Stände/ lassen außdähnen. Dann zugeschweigen/ daß von Anfang nicht anderst/ als damit zwischen den Hauptpartheyẽ allein/ ohne Meldung so vieler Bundsverwandten / gehandelt würde/ man sich verglichen/ vnd der Außgang bezeuget / daß eine so weitläufftige sichere Gelaits-Ertheilung/ diesem Werck nicht verträglich gewesen/ oder annoch seye: Als kan fürwar auß dem Buchstaben deß præliminar-Vergleichs/ vnnd deß sichern Gelaits selbsten/ wie behauptet wird/ nicht dargethan werden/ daß solches auch vor die jenige gegeben seye/ welche keine Stände wären/ vnd wird demnach wider die gar außdrückliche Wört/ anderst außgeleget.

So seynd auch am Tage/ beyder Partheyen offentliche Bekantnüssen/ vom Jahr tausendt sechshundert drey vnd viertzig / biß schier an das Ende deß tausend sechshundert vier vnd viertzigsten/ daß die Præliminar-Tractaten in allen Stücken rechtmässig erfüllet seyen / darauff auch aller sichern Gelaitsbrieffen/ vnnd anderer Schrifften Außwechselung gegen einander geschehen/ vnnd nichts weiters ermangele/ als daß beyder Partheyen Abgesandten / das Hauptwerck vor die Hand zunehmen / zusammen tretten.

Wann deme nun also/ sind die Käyserliche Abgesandten nit schuldig/ sichere Gelaitsbrieffe vor die mittelbare Stände zugestatten.

Wann aber die Herrn Königliche Abgesandten der Cron Schweden/ eine gewisse vnnd leidliche Anzahl/ vor welche sie solche begehren/ einmal für alles werden herauß geben/ vnnd die Herrn Chur-Fürsten vnnd Stände deß Heiligen Reichs / die Sach erwegen/ daß es ohne Nachtheil Jhrer Römischen Käyserlichen Mayestät/ vnnd jhrer aller geschehen könne/ werden die Käyserliche Gevollmächtigte / Jhrer Römischen Käyserlichen Mayestät gantz geneigten Willen die Tractaten zubefördern / bezeu- 1645.

1645. gen/ auch in diesem an jhnen nichts erwinden lassen/ doch also/ daß man inmittelst mit den Friedens-Tractaten fortfahre/auff daß darauß kein newe Hindernüß den Tractaten beykomme/ mit dem Vorbehalt/ auch wegen der Puncten/welche die Herrn Schwedische Abgesandten haben vorgetragen/ (ob schon dieselben dem Schönbeckischen Tractat weit vnähnlich) auß gleicher Macht darzu/ vnd darvon zuthun/ vnd sich weiter zuerklären/ auch zuvor der Chur Fürsten / vnnd anderer Ständen deß Römischen Reichs anwesenden Gesandten Gutachten einzuholen. So ist es gefällig/ daß die Tractaten jhren Anfang nehmen/ vnnd jhren Schluß erreychen.

Im Namen der Allerheiligsten vnd vnzertrennten Dreyfaltigkeit.

Auff das Erste.

Es ist annehmblich/ daß der jenige Krieg/ so zwischen der Römischen Käyserlichen Mayestät/ vnnd dem Heiligen Römischen Reich/ dessen Chur-Fürsten vnnd Ständen/ dem Catholischen König in Spanien/ vnnd Hause Oesterreich/ allen jhren Bundsverwandten vnnd Anhängern/ eines Theils: Vnnd dann zwischen den Königen vnd Königreichen Schweden vnd Franckreich/ allen jhren Bundsverwandtē vñ Anhängern/ andern Theils/ vom Jahr tausend sechshundert vnd dreissig/ biß anjetzo scharpff genug ist geführet worden/ mit allen vorigen hinderstelligen Zwystigkeiten/ Krafft dieser gegenwärtigen Vergleichung also hingelegt vnd vergraben worden werde/ auff dz dessen halbē/ noch einiges Dings Vrsach vnnd Scheins wegen/ einer dē andern hinfüro einige Feindthätlichkeit/ oder Feindschafft/ Verdruß/ oder Hindernüß an Personen/ Stat/ oder Sicherheit/ durch sich/ oder andere/ heimlich/ oder offentlich/ mit Vmbschweiff/ oder strackes Wegs/ vnter dem Schein deß Rechtens / oder Gewalthätiger Weise/ innerhalb deß Römischen Reichs/ oder jrgend anderstwo/ ausserhalb desselben (aller vorigen Verträge/ so diesem zuwider lauffē möchten/ vnerachtet) nicht zufüge/ oder auch zugefüget zuwerden/ gestatte/ sondern alle vnnd jede Beschwerden/ so bißher allerseits/ auch Anlaß dieses Kriegs/ mit Worten/ Schrifften/ oder Thätlichkeiten vorgangen/ ohne einig Ansehen der Personen/ oder Schaden/ also/ vnd dergestalt gäntzlich auffgehoben/ vnd vertilget werden/ dz alles/ was einer gegen dem andern solcher Gestalt hätte suchen können/ durch ewige Vergessenheit/ vergraben vnd tod seye.

Auff das 2.

Hingegen soll ein Christlicher/ allgemeiner/ jmmerwährender Fried/ zwischen höchstgedachter Jhrer Röm. Keyserl. Mayest. dem Röm. Reich / allen desselben Chur-Fürsten/ vnnd Ständen/ dem Catholischen König in Spanien/ dē Hauß Oesterreich/ allen jhren Bundsverwandten vnd Anhängern/ vnnd desselben respective Nachfolgere vnd Erben eines Theils/ vnd andern Theils/ zwischen den beyden Königen vnd Königreichen Schweden vnd Franckreich/ allen jhren Bundsverwandten vnnd Anhängern/ auch Nachfolgern / vnd Erben / also/ vnd dergestalt gegen einander / ernewert vnnd bestättiget/ auch so vnverfälscht vnd ernstlich ins künfftig gehalten vnnd vnterbawet werden/ daß allerseits/ vnd mit dem gantzen Röm. Reich eine beständige Freundschafft/ vertrawliche Nachbarschafft/ vnd sichere Fortpflantzung deß Friedens widerumb grüne vnd herfür blühe. 1645.

Auff das 3.

Sollen/ nach der allgemeinen/ vnvmbschriebenen/ vnd auff dem Reichstag zu Regenspurg im Jahr 1641. beschlossenen vnnd außgangenen Amnestj, oder Auffhebung alles vorigen/ alle vnnd jede Stände/ so wol die/ so mittelbar/ als vnmittelbar/ dem Römischen Reich vnterworffen/ welche mit den Königen vnnd Königreichen Schweden vñ Franckreich/ mit was vor Band sie annoch an jhnen hafften / Fürsten/ Graffen/ Freyherrn / Stätte / vnnd deß Römischen Reichs freye Ritterschafft/ so wol/ was jhre Gebieth vnnd Oerter / als jhrer Würden/ Freyheiten vnnd Gerechtigkeiten belanget/ in den Stand völlig wider eingesetzt werden / in dem Geistlichen vnd Weltlichen/ in welchem sie vor diesem Krieg/ so zwischen dem Römischen Reich/ vnd der Cron Schweden entstanden/ geblühet haben/ vnerachtet/ ja hiemit auffgehoben aller vnd jeder Veränderungen / so mitler Zeit/ durch vberjährten Besitz/ Confiscierung/ ergangene Vrtheil/ gemeine/ oder absonderliche Vergleichungen / oder einige andere Weiß/ diesem zuwider geschehen wären/ ausserhalb deren/ von welchem in dem jüngsten Receß deß Jahrs 1641. zu Regenspurg anderster beschlossen/ vnd durch Auffhebung der würcklichen Amnestj, daselbsten ist bestättigt worden.

Auff das 4.

Wann ein jeder Stand in das seinige wider eingesetzt/ soll er in dem Posseß seiner Rechten/ also bevestiget vnd bekräfftiget werden/ daß er hernach von niemands durch Gewaltthätigkeit könne/ oder solle verstossen werden. Da aber jemand mit Recht zu ersuchen/ oder zubesprechen nothwendig wäre / soll in alle weg eine solche Weise der Gerechtigkeit vorgenommen werden/ daß dieselbe hinfüro ohne einiges Ansehen der Personen/ oder Sachen/ nach deß Römischen Reichs Grundsatzungen vnd Verfassungen/ fürnemlich nach dem Religions-Frieden/ einem jeden widerfahre. Was aber die jenigen betrifft/ welche sich Reformirten nennen/ ist es Jhrer Römischen Käyserl. Mayest. nicht zuwider/ daß auch sie/ dieses Friedens/ wann sie wollen/ vnd friedsam leben / gebrauchen vnd geniessen können.

Auff das 5.6.7.

Was in diesem Puncten begriffen / betrifft die Rechten Jh. Röm. Käyſ. May. vnd den Stat deß Römischen Reichs vnter sich selbst/ wie auch desselben Grundsatzungen vnd Wesen: Derentwegen ein Käyser mit den frembden Cronen nichts zu entscheyden hat/ auch bißhero kein Krieg/ weder angefangen/ noch geführet ist worden. Da nun einigen Mißverstand (oder Streit) vber denselben Ihr. Röm. Käys. May. mit etlichen Ständen deß Röm. Reichs hätten/ ist derselbe vorlängst gäntzlich verglichen/ vnd auffgehoben.

Vnd ist vnter allen niemand vbrig/ außerhalb der einigen Landgräffin zu Hessen/ welche jetzund wider Ihre Käys. May. in den Waffen stünde/ welche Landgräffin doch vmb keiner andern Vrsachen willen bißher in den Waffen beharret/ als daß sie vermeynet/ es jhr nicht gezieme wolle/ von dem Schwedischen Bund zuweichen/ biß der Fried mit den beyden Cronen geschlossen wäre. Darumb finden die Käyserl. Gevollmächtigte nicht/ mit was Namen / oder Grund die Cron Schweden/ wz dieses belanget/ an die Röm. Käy. May. was suchen möge: Angesehen/ die Reichs Verfassungen bey Handen/ vnnd die Güldene Bull selbsten / auß welchen/ was einem jeden rechtmässig gebühret/ was bey Wöhlung eines Römischen Königs/ der hernach Römischer Käyser werde/ auch andern gemeinen Berathschlagungen vnd Händeln zubeobachten/ deutlich erhellet.

Darbey halten sich Ihre Käyserliche Mayestät vestiglich/ vñ begehren keinen einigen Chur-Fürsten/ oder Stand darwider zubeschwären/ sondern vielmehr nach Innhalt derselben/ alle vnd jede zubeschützen vnd handzuhaben. Da nun bey währenden diesen so schwären verschiedenen/ vnnd lang anhaltenden Kriegs-Vnruhen/ wider oder vber derselben Außweisung jchtwas vorgangen/ dasselbe ist mehr dem Krieg selbsten/ der bösen Zeit vnnd jämmerlichen Zustand (von welchen man glauben mag/ auch beyder Cronen Schweden vnnd Franckreich/ Stände vnd Vnterthanen/ nicht allerdings befreyet vnd vberhaben gewesen) als Ihr. Röm. Käys. May. Vorhaben beyzumessen/ vnnd werden die dannenhero entstandene Klagen/ gleich mit dem widerauffgerichten Frieden auffhören.

Da auch in den Reichs Verfassungen / vnd Grundsatzungen selbsten etwas zuändern/ zuverbessern/ zuerläutern/ oder zuerklären wäre/ dasselbe sol / beydes nach Außweisung besagter Verfassungen/ vnd auch nach Anforderung der Herrn Schwedischen Gevollmächtigten/ als in diesen Puncten verfasset / an keinen andern Orth/ dann auff einen völligen Reichstag gelangen. Vnd kan diese Antwort/ welche auff gantz vnbeweglichen Gründen ruhet/ alles ferneres Anhalten/ der Herrn Schwedischen Gevollmächtigten/ so sie wegen dieser Sachē thun/ zuhindertreiben gnugsam seyn.

Auff das 5.

Damit gleichwol nicht jemand meyne/ Ihr. Käyserl. Mayt. falle schwärlich/ denen jenigen beyzupflichten/ was den Reichs-Gesätzen ähnlich.

So erklären sich die Gevollmächtigte/ auff den fünfften Puncten: Es seye jhnen annehmlich / daß / da newe Gesatz in dem Römischen Reich zumachen / oder die Alten außzulegen/ da Krieg/ oder Kriegs-Verfassungen/ da Fried/ oder Verbündnüssen auffzurichten / da den Ständen einige allgemeine Stewer auffzulegen wären/ ins künfftig dergleichen nichts/ oder etwas nimmer geschehe/ oder zugelassen werde/ als mit Reichstäglicher vnnd freyer aller Ständen deß Römischen Reichs Beystimmung vnnd Verwilligung/ doch vorbehaltlich/ was den Römischen Kayser/ vnnd das Churfürstliche Collegium allein angehet/ auch vorbehaltlich/ jhrer Rechten vnd Hochheiten / vnd daß alles nach dem Gebrauch/ so von Alters her in dem Römischen Reich herkom̃lich/ verstanden werde.

Das vbrige/ so in dem Vortrag diesem Pũcten ist beygefüget/ keinen Römischen König zu wöhlen/ das Reich stehe dann leer/ ist den Rechten deß Römischen Reichs/ vnnd der Churfürsten Freyheit/ wie auch nicht weniger der Güldenen Bull/ vnd Käyserlicher Pflicht mehr zuwider/ als daß es denselben solte gleich lauten: Wie dann ohne Zweiffel die Churfürsten selbst/ nach jhrem hohen Ansehen/ mit deme sie begabet/ da es nothwendig seyn wird/ solches besser erklären werden.

Da nun auch einiger Stand seiner Würden vnd Gütern zuentsetzen wäre/ sol wider denselben nicht anders/ als nach deß Röm. Reichs-Verfassungen vnd Käyserlichen Pflichten/ verfahren werden.

Auff das 6.

Ist auch angenehm/ daß/ wie den gemeldten Ständen/ alle andere Regalien/ so jhnen von Rechtswegen/ gebühren/ jmmerhin vnbekräncket bleiben / also soll das Recht/ mit den Außländischen vmb eines jeden eygener Erhaltung vnd Sicherheit willen Verbündnüssen zumachen/ einem jeden jmmerhin frey seyn / wann nur solche Bündnüssen nicht wider den Käyser/ das Röm. Reich/ vnnd desselben gemeinen Frieden gehen/ daß sie demnach geschehen / mit außführlichem Vorbehalt der jenigen Pflicht/ mit welcher dem Käyser vnd dem Röm. Reich/ ein jeder zugethan ist.

Auff das 7.

Ist angenehm/ daß alle/ die zwischen den Catholischen/ vnnd der Augspurgischen Confessions-Verwandten vnnd Protestirenden/ vber dem Religions-Frieden/ vnd Geistlichen Gütern erregte Strittigkeiten / durch gemeinen beyder Partheyen/ Rath vnnd Hülff/ zu-

gleich

1645. gleich mit diesem Tractat/ohne ferneres (wann die Chur-Fürsten/ vnnd Stände/ es also für gut ansehen werden) zu andern Tractaten verschieben/ durch freundliche/ billiche vnnd Christliche Manier/ also gäntzlich vnnd kräfftig hingelegt werden/ damit nicht nur vber dem wahren vnd gewissen Verstand/ gemelten Religion-Friedens/ kein weiterer Zweiffel mehr vbrig sey/ sondern auch andere Geistliche vnnd Weltliche Beschwärden/ welche die berührte Häupter vnnd Stände/ so lange Zeit von einander gerissen/ von Grund auß mit der Wurtzel erhoben werden/ also/ daß kein Saamen/ oder geringste Vrsach zu kriegen nicht vbrig bleibe: Da auch ins künfftige von dergleichen Sachen/ einiger Zweiffel zwischen jhnen entstünde/ soll auch demselben aller Gelegenheit deß Vnwesens vorzukommen/ durch freundliche Vnterredung/nach gemeiner Billichkeit vnnd Nutzen abgeholffen werden.

Auff das 8.

Ist angenehm/ daß/nach obangesetztem dritten Puncten/ vnnd allbereyt außgangener Amnesti, auch alle vnd jede/ so wol Kriegsbediente vnd Soldaten/ als Rähte/ vnnd vnbewehrte Diener/ Weltliche vnd Geistliche/ was sie vor Namen vnd Geschäfften haben möchten/ die einer/ oder der andern Parthey/ vnnd deroselben Bunds-Verwandten vnd Anhängern zu Feld/ oder Cantzeley-Kriegsdienst geleystet/ von dem Höchsten/ biß zu dem Vntersten/ von dem Vntersten/ biß zu dem Höchsten/ ohn einigen Vnterscheyd/ oder Vorbehalt/ mit jhren Weib/ Kindern/ Erben/ Nachfolgern vnnd Dienern/ was jhre Personen vnd Güter belanget/ in den jenigen Stand jhres Lebens/ Leumuths/ Ehren/ Gewissens/ Freyheit/ Rechten vnnd Vorzügen/ dessen sie vor diesem Auffstand erfrewlich genossen/ oder mit Recht hätten geniessen können/ beyderseits wider eingesetzt werden: Daß auch auff jhre Personen/ oder Güter/ wegen dieses Kriegs/ kein Vorvrtheil gemacht/ kein Recht/ oder Anklag angestellet/ viel weniger einige Straaff/ oder Schaden/ vnter was Schein es seyn möchte/ aufferlegt werde.

Auff das 9.

Ist angenehm/ daß alle vnd jede beyder Partheyen Gefangene/ ohne Vnterscheyd deß Felds/ oder der Cantzeley/ innerhalb eines Monats/ von diesem Tag an/ ohne Lößgelt frey gelassen werden: Da jemand vor diesen Tractaten/ auff Trew vnd Glauben/ ein Lößgelt zu zahlen wäre erlassen worden/ der soll schuldig seyn/ sein Lößgelt/ da es noch nicht erlegt/ zu zahlen: Aber/ welcher nach Anfang dieser Tractaten/ sein Lößgelt hätte zwar verheissen/ vnd doch nicht erlassen wäre/ der soll in Krafft deß §. 1. ohne Lößgelt ledig gezehlet werden: Es wäre nun gleich das Lößgelt versprochen oder nicht/ sollen doch alle Gefangene/ allen Vnkosten jhrer Verhafftung bezahlen.

In dem vbrigen erkennen die Käyserliche Abgesandten kein andern König in Portugall/ als den Catholischen König/ deme sie auch die Loßzehlung deß Bragantinischen Eduards/ heimweisen. 1645.

Auff das 10. 11. 12.

Antworten die Käyserische Gevollmächtigte/ es sey die Röm. Käy. May. nicht schuldig/ dē Königen vnd Königreichen einige Abstattung zuthun/ haben vielmehr rechtmässige Vrsach/ solche an die Königin vnd Königreich Schweden zusuchen/ massen Jh. Röm. Käys. May. vff begebenden Fall/ da nicht/ nach Vermuhten/ diese Friedens-Tractaten zum Schluß kämen/ Jhro dieselben außführlich vorbehalten/ vnnd ob schon dieselben/ was diesen Puncten belanget/ von dem Schönbeckischen Tractat abzuweichen genugsame Vrsach haben/ in Erwegung/ die Königin vnd Reich Schweden/ das jenige/ was Jhro damaliger Zeit auß lauterem Eyffer zum Frieden/ angebotten worden/ nicht angenommen/ im vbrigen nach vnd nach durch beygesetzten Krieg/ wider die Röm. Käyserliche Mayest. vnd das Römische Reich/ wider dero Königreich vnnd Erblanden/ demselben mit Schwerd vnnd Fewer grössere Verheerung zugefüget/ vnd zu grösserem Schaden vnnd Kosten Vrsach gegeben: Da doch den Churfürsten vnnd Ständen deß Römischen Reichs/ denen am mehresten daran gelegen/ gefiele/ auch in diesem Puncten/ bey dem Schönbeckischen Tractat zubleiben/ werden die Käyserl. Gevollmächtigte nichts darwider sprechen.

Mit der Landgräffin von Hessen/ hat man sich auff gewisse Bedingungen schon längst verglichen/ darbey es Jhr. Röm. Käys. May. auch bewenden lassen.

Der Fürst in Siebenbürgen gehet die Stände deß Römischen Reichs/ so mit Schweden im Bund stehen/ vnnd jhnen anhängig seynd/ in Teutschland nicht an.

Auff das 13.

Ist angenehm/ daß/ nach beschlossenem/ vnd offentlich außgeruffenem diesem Frieden/ die von beyden Partheyen eingenommene Oerter/ mit grobem Geschütz/ vnnd jhrem Zugehör/ auch andern darinn befindlichen Mobilien/ jedes seinem rechtmässigen Herrn/ innerhalb zweyer Monatsfrist/ nach Außruffung deß Friedens/ wider abgetretten werden. Nach deme sie aber abgetretten/ sie wären gleich an der See/ an der Gräntzen/ oder mitten im Land gelegen/ sollen sie von allen vbrigen Besatzungen/ beyder Partheyen halber/ innerhalb ins künfftig frey seyn.

Auff das 14.

Ist endlich angenehm/ daß aller kriegenden Partheyen/ in dem Römischen Reich Kriegsvolck/ gäntzlich abgedancket/ vnnd von denselben behalten werde/ was da wil/ vnnd in

die

1645. die eygene Landen sie abführe / nur allein eine solche Zahl / welche jede Parthey zu seiner Versicherung / wird vor nöhtig erachten.

Auff das 15.

Ist angenehm / daß / welche Kauffmannschafft / sampt allem / was dero anhänget / vor diesem Krieg / unter allen Partheyen in dem Schwang gangen / in unverbrechlichem Lauff der alten Freyheit / zu Wasser unnd zu Land / auff alle Wege versichert werde / mit Abschaffung aller Hindernüß / so währender Zeit eingeschlichen.

Weil auch die Herrn Schwedische Gevollmächtigte / ein mehrere Erklärung hierüber sich vorbehalten / als begehren die Käyserliche Gevollmächtigte / daß dieselbe geschehe / und werden sich alsdann deßwegen besser an Tag legen / nach dem die Sach unnd Billichkeit es werden erfordern.

Auff das 16.

Ist angenehm / daß in dieser Friedenshandlung / auff Seiten der Könige unnd Königreichen Schweden unnd Franckreich / begriffen seyen / welche wollen / als Könige und Fürsten / so vor dem Schluß der Tractaten / zubenamen: Gleich wie hingegen auff Seiten Ihrer Röm. Käyserl. Mayestät begriffen seyn werden / die da wollen / unnd von deroselben auch namhafft zumachen.

Auff das 17.

Antworten die Käyserliche Gevollmächtigte / daß / da nach eingangenem diesem Frieden es sich begeben solte / daß einer Parthey / oder Bundsverwandten unnd Anhängern / das jenige / was in den obengesetzten Puncten verheissen / nicht gehalten würde / auch die Sach in der jetzt noch zu bestimmenten Zeit / in der Güte nicht könte verglichen werden / oder durch den Weg deß Rechtens sich enden / (welcher Weg doch damit man nicht alsobald zu den Waffen eyle / sondern dem Christenblut verschonet werde / vor allen Dingen soll gesucht werden / wie dann auch von der Weise zuhandeln unnd zuschliessen ist /) so soll so wol eine / als die andere Parthey / also auch beyder Partheyen Bundsgenossen und Anhänger / sich mit Rath / That / unnd Macht / zu dem Beleydigten schlagen / ohne Auffschub / oder einiges Bedencken / die Schmach zu hindertreiben / alsobalden / wann nach der benahmbten Zeit / unnd wann die Sach nicht verglichen / oder erörtert / sie von dem Gewaltleydenden werden besprochen seyn.

Auff das 18.

Dieses alles / und jedes zubethewren / und desto mehr zu bekräfftigen / sollen die Friedens-Schrifften / von beyder Partheyen Abgesandtẽ Unterschrifft unnd Siegel bestättiget / alsbald allhie gegen einander herauß gegeben werden: Soll auch von derselben Stund an / der Fried / vest unnd beständig seyn / unnd die Waffen einhalten. 1645.

Und diesen Zweck desto eylfertiger zu erlangen / auch dem Christen Blut zuschonen / sol mã sich eines kurtzen und billichen Stillstands vergleichen / doch also / daß an währender Friedenshandlung zugleich fortgesetzt werde / noch dannenhero den Friedens-Tractaten einige Hinderung entstehe. Aber die Bestättigungen sollen / so wol vom Röm. Käyser / unnd den Ständen deß Röm. Reichs / als von den Königen und Königreichen Schweden und Franckreich / auch derselben Ständen / wie es üblich / nach den verfaßten Manieren / unterschrieben / uñ von heut an innerhalb zween Monaten außgewechßelt werden: Und wann sie endlich außgewechßelt / die Außruffung unnd Vollziehung deß Friedens gleich erfolgen.

Nach dem nun dieses also erkläret / da die Cron Schweden damit zu frieden / und das jenige / was ihr zu leysten obliget / wird gethan haben / zweiffeln die Käyserl. Gevollmächtigte nit / es werde der Fried bey den Partheyen rühmblich / vest unnd beständig sich erzeygen / auch aller Nutzen darauß entstehen / den die Herren Schwedische Abgesandten dem Röm. Käyser / und dem Rö. Reich / ja der gantzen Christenheit wünschen.

Seythero der Duc d'Orleans, nach Einnehmung Bethune, S. Venant, erobert / ist in Flandern wenig passirt / ausser dem / daß sich seine Völcker mit Plündern meisterlich gebraucht. Spanische Frantzös. und Stadische Actiones in Niderland.

General Piccolhomini thäte auß seinen Retrenchementen bey Duynkirchen nicht weichen. Dann er Ordre hatte / selbige Statt / unnd die Seekanten so weit zu conserviren / ob auch schon das gantze Landt darüber verlohren gienge.

Immittelst solten die Frantzosen den Winter uber / in Flandern verbleiben / umb die Spanischen continuirlich zu incommodirn. Auff der andern Seiten lagen der Printz von Uranien / Hertzog von Lothringen / unnd Gen. Beck / noch immerdar still.

Kurtz hierauff erfolgt / es ergienge denen Frantzosen und Staaden in Niederlandẽ / nach allem Wundsch / hätten gleichsamb alles in Händen / unnd fünden geringen Widerstandt. Massen dann der Printz von Uranien uber die Schelldt / nach dem Land võ Waes / so das Hertz gleichsamb von Flandern repræsentirt / passirt / und zwo Brücken uber die Schelldt geschlagen. Da dann der General Beck / welcher solches mit seinen Völckern verhindern wollen / mit Verlust 400. Mann / uñ vieler Gefangenen repoussirt worden. Worauff gedachter Printz / welcher in drey Tagen / vier Refier passirt / seine Marsche auff Lockeren / von dannẽ auff Steecken / und so fort nach der More Spuy, genommen. Selbe Forten ins gesampt / als auch das Fort Spinola, erobert. Und sich dardurch Meister võ Kildrecht gemacht. Wel- Frantzosen uñ Holländer gute Fortun.

ches

1645.

ches ein bequemer Platz ist/ vmb allda mit den grossen Schiffen von Holland vnd Seeland/ vñ der Profiandt anzuländen. Mit diesem war Hülst nunmehr beschlossen/ vnd belägert/ vnnd dem Absehen nach/ in die Kappuß gesetzt.

Mehrgedachtes Printzen Schiffe/ hatten die Springflutt in achtnehmende/ sich Meister gemacht der Antorffer Teichen/ Weil die Spanischen noch nicht bey der Hand waren.

Holländer belägern die Statt Hülst.

Hierauff wurde nicht allein die Belägerung Hülst confirmirt/ sondern langte Bericht ein/ daß der Printz bereyts biß an die Contrescharp avancirt were. Dahero die Præsumption entstundte/ daß in der Statt an Volck vnnd Ammunition Mangel seyn müste. Nächst diesem/ hatten die Stadischen Hildrecht/ mit stürmender Hand eingenommen/ daß nunmehr jhre Schiffe vnd Profiant/ biß ins Läger kommen kondten. Da dann dem Fort Spinola mit schiessen vnd approschiren noch starck wurde zugesetzt. Vnnd hofften innerhalb wenig Tagen dessen Meister zu werden/ in dem dieser Orth nirgends succurrirt werden möchte.

Nicht wenigers brauchten sich die Frantzosen tapffer. Welche entzwischen la Bassee, fünff Meyl von Ryssel/ belägert/ welches ein Platz von grosser Consideration für die Frantzosen.

Hierumb hatte Gen. Piccolhomini dẽ Hertzog von Lothringen mit seinen Völckern/ welche zwo Stundt von Antorff lagen/ zu sich erbeten/ vmb la Bassee zu entsetzen. Dessentwegen die Staadische Cavalleria auß dem Läger auch anziehen thäte/ vmb denen Spanischen eine Diversion zu machen.

Als nun diese sich begunten zu movirẽ/ marschirten viertausent Frantzosen auff Duynkirchen/ Fürhabens/ deß General Piccolhomini gemachte Werck zu occupiren. Vnnd liesse sich ansehen/ als wolte das Glück jhnen häuffig zuschlagen. Gestalt dann/ als jetztbemeldte Frantzosen sich der Statt Armentiers/ (welche zwar ein Paß auff dem Lyßstromb/ jedoch nicht sonderbar bevestigt/ vnd ein weitläufftiger Ort ist) nach geringem Widerstandt einbekommẽ/ hatten sie sich demnach rectà auff die Statt Ryssel gewendet/ vnnd angefangen die Vorstätte mit 12. Stücke Geschützes/ zubeschiessen/ auch noch selbigen Abends mit einem Sturmb anzugreiffen/ der Meynung/ die Bürger zuerschrecken/ vnd sothane fürnehme Statt/ mit jhrer gewöhnlichen Fury gleich andern zuerobern. Weiln aber der Hertzog von Amalffi bereyts in 2000. zu Fuß/ vnnd 1500. Pferdt darinn gebracht gehabt/ die Bürgerschafft auch/ nebenst den Soldaten/ mannliche Gegenwöhr gethan: Als wurden die Frantzosen mit jhrem grossen Verlust zurück geschlagen/ vnd genöttigt/ vmb sich gegen Bethune zu retirirn. Vnd liesse sich ansehen/ ob solten sie/ weiln der Anschlag auff Ryssel mißlungen/ jhre Intention nach Dovay gerichtet haben. In dessen wurde dz Stättlein Menene per accordo erobert/ vnd sel iges/ auch andere/ am Fluß Lyß einbekomene Oerter starck besetzt.

Der Frantzosen Attacque auff Ryssel mißlingt.

Wie nun die Frantzosen sich etliche Tag bey der Statt Ryssel wie gemeldet/ auffgehalten/ die Vorstätte angezündet/ vnnd abgebrandt/ aber beydes/ durch starcke Gegenwöhr deß vorbesagten Duca di Amalffi, vnd Marquis de Lede (so mit 4000. Mann/ ohne Bürger vnd Landvolck/ darin lagen) auch Anzuge deß Gen. Piccolhomini/ vnd Lamboy/ auff Ypern verhindert worden/ vnd vernommẽ/ daß daselbst nichts zu richten gewesen. Haben sie sich wider gegen dem Lyßstromb gewendet/ das Schloß Commines/ wie auch das Stättlein Meene occupirt/ folgends jhren Weg bey der Statt Courtryck fürüber/ gegen dem Canal/ oder Newfarth/ zwischẽ Gent vnd Brück genommen. Darauff die Holländer gleichfals zu Ostrekloo auffgebrochen/ vnd gegen gemelten Canal avancirt. Also/ daß beyde Armeen auff ein viertheil Meyl Wegs von Genth logiren/ vnd sich vngehindert conjungirn kondten.

Hingegen hatten die Lothringische nächst an der Statt Brücke posto gefaßt/ der General Beck aber die new verfertigte Schantzen/ zwischen Genth vnd Hülst/ nach Müglichkeit besetzt. Vnnd die vbrige Völcker aller Orten zusammen gezogen.

Nach dem der Duc d' Orleans die Statt Bethune in Flandern mit accordo, Liliers aber der Marschall Räntzaw mit gleicher composition, vnd S. Venant der Marschall Gassion auff Discretion erobert. Haben diese 3. Plätze die Königin in Franckreich obligirt/ vmb/ auff deß Königs Ludovici XIV. Geburtstage/ dessentwegen das Te Deum Laudamus zu celebriren. Welches dann/ in Anwesenheit deß gantzen Hoffs/ in der Kirchen à Nostra Dame, feyerlich beschehen.

Bethune/ vnd Liliers gehen vber an die Frantzosen. 1645.

Hierauff ist der König/ nebenst der Königin/ dem Duc d' Orleans, Princen de Conde, denẽ dreyen Cardinälen von Lyon, Bischi, vñ Mazzarini, vnd vielen andern Fürsten/ vnnd Marschalln von Franckreich/ in das Parlament kõmen. Da dann Jhro Mayestät hat angefangen zu reden.

Jhr Herren: Sehet/ da ist mein Cantzler/ welcher euch meine Intention vnnd Meynung fürhalten/ vnd zuverstehen geben wird.

Darauff der Cantzler alsobald hat seine Red gethan/ vnd repræsentirt/ wie daß der König Gelt von nöthen habe/ vmb den grossen Dessein, welchen der verstorbene König gehabt/ nemblich den allgemeinen Frieden in der Christenheit wider auffzurichten/ zu effectuiren.

Nach dem Cantzler/ hat der Obriste Præsident perorirt. Nicht wenigers hat der General Advocat/ Nahmens Talon/ sehr kühn/ jedoch gleichwol mit grossem respect, für das gemeine Volck das Wort gethan. Vnd desselben grosse Noth vnnd eusserste Armuth sehr beweglich remonstrirt. Darauffer alsobald in der Stille/ 19. Edicten verificirt worden.

Nebenst obigem/ hatte die Hertzogin von Rohan dem Parlament eine Supplication vbergeben.

Weg nach Sleken
Voorhoute
R: wacht
Fahrt nach Gent
G: wilh: von Naßau quart:
Brederode
G: Henrich quart:
Weg nach S: Paul
Weg nach S: Nicolas
S: Iohanstein
Sant bergen op de klingh
Franße
Quart: van syn Hoocheyt
Englischen Quart:
Weg nach Antorff
Reutter wacht
Erst Retranschement
R: wacht
Schotten quart:
Dam nach Verrebroeck
Spinola
Kildrecht
Kildrechse Kreeck ende
Saffinger Gat
HULST.

OBSIDIO HULS„
TENÆ CIUITATIS
ET FORTALITY.
M.D.CXLV.
Belägerung Hülst.
Anno 1645.
Doorgesteken ver„
droncken Lant
S: Marcus.
Axel
t'lant
vander
Neusen
Ferdinandus
Stein Reduten
S: Anna
T Helle Gat
F: Nassau
Bagine port
HULST.
myne
Zappe
Heÿns dam
Reutter wacht
Dam nach dem Reuter quar:
Dam
den Cuitert
Lams werde
Cruis Polder
Dam
Newen Polder
Sant Bergh
Vyt De Polder
R: Wacht
Sluis wacht
Nieuwe
gracst
Namen
S: Anna

1645. geben. Darinn sie begehrt/daß jhr möge gestattet werden / gegen die jenige / so jhren Sohn zu Leyden hätten entführen / vnd heimlich darvon bringen wollen / zu informiren. Deßwegen in der Statt Gorcum bereits einer gefänglich eingezogen worden.

Zu besagtem Pariß war zwischen den Bischoffen vnnd Jesuiten / ein grosser Zwyspalt. Weiln diese / der dem König bewilligten zehen Million Francken / jhre Freyheit für schützen/ vnd an Bapst nach Rom appelliren thäten.

Der Pater Mazzarini, Ertz-Bischoff zu Aix, war am 17. hujus, zu Fontaineblau, ankom̃en. Welchem der Cardinal Bischi, entgegen gefahren. Wurde vom König vnd Königin/ so wol wegen seiner Meriten / als daß er deß Herrn Cardinals Bruder ist/ sehr wol empfangen.

Verlauff in Catalonien vnd Franckreich.

Im Anfang Septembris, hielte der Vice Re Harcourt Balaquier in Catalonien noch hart blocquirt / daß die Spanische darinn biß auff 2500. abgenommen / so meisten theils / nebenst dem Don Cantelmo, erkrancket / davon innerhalb 8. Tagen bey 400. gestorben / dann sie fast alle jhre Pferdt darinn verzehrt. Hingegen lag die Spanische Armee für Lerida.

Clerisey in Fråckreich muß contribuirn.

Zu Pariß hatte die Königin an die / auß dem gantzen Königreich versamlete Clerisey 10. Million ℔. zum Krieg begehrt. Jn dem ermeldter Vice Re Harcourt den Monſ. di Chaboth, mit 3000. Mann / Flix zu entsetzen commendirt / ist er mit der meisten Armee / vmb selben zu secundirn / auffgebrochen. Hat aber vnterwegs Nachricht erlangt / daß ermeldter Chaboth Flix entsetzt / in 600. Spanische niedergemacht / 500. in Fluß Ebro gejagt / vnnd in 800. worunter viel Officirer gefangen.

Gen. Harcourt belägert Balaquier.

Darauff Harcourt wider für Balaquier gerückt / vnnd solches zu beschiessen angefangen. Wiewoln man zu Pariß beförchten thäte / diese Statt würde jhm ein Stein deß Anstosses seyn. Dahin nichts destominderst die Königin ein Million Francken schickte / vmb selbige Armee zu contentirn.

Jmmittelst war zu Balaquier in Catalonien Don Cantelmo, mit 600. Pferdt / vnnd 700. Mußquetirer auß Balaquier gefallen / vnnd deß Barons di S. Aulves Quartier / darinn dreyhundert Frantzosen gewesen / auffgeschlagen / vnnd zur Spanischen Armee durchgetrungen / welche der Zeit Flix belägert hielte. Die Sachen verliessen dergestalt / als ob sichs zur Haupt-Action schicken wolte / massen dann Conte d'Harcourt die Blocquada für Balaquier nicht wolte verlassen / hingegen die Spanische / selbige Statt auch verlohrn geben thäten / welche mit einer Resolution / vnterm Don di Philippo de Sylva auffbrachen / vnnd in der Marsche gegen General Harcourt begriffen waren. Ob nun zwar nachgehends die Frantzosen das Castel Flix entsetzt / sind doch zuvorn / als die Spanische das Stättlein eingenommen / jhrer auch bey 800. meiste Schweitzer niedergemacht / vnd gefangen / der Spanischen aber in 1600. erschlagen / ersäufft / vnd gefangen worden. Entzwischen bliebe Balaquier noch belägert. Vnd hatten die von Tolona abgefahrne Schiffe drey tausend Mann in Sardegna ans Land gesetzt / das Stättlein Arquil eingenommen / vnnd für 6000. Mann Waffen in der Jnsul zubewehren / außgeladen.

Span. Convoya auff Balaquier wird geschlagen

Kurtz nach obigem / hatte General Harcourt abermals gute Fortun gegen die Spanischen gehabt. Dann am 15. hujus, wurde jhm verkundschafft / was massen die Spanische zu Lerida ein grosse Convoy / mit 300. Maul-Eseln / so mit Wein / Oel / vnd anderm Viverß / geladen / neben 150. Ochsen außgerüst / vnnd solches mit 300. Pferdt / vnd 220. Mußquetirern nacher Balaquier convoyren wollen. Hierauff hat General Harcourt 500. Pferdt commendirt / welche am 16. dieses / gedachte Convoy angetroffen / selbe mehrentheils niedergemacht / vnnd alles was darbey gewesen / erobert.

Balaquier accordirt.

Auß Beziers kam Nachricht / daß vnterdessen Balaquier per accordo übergangen / vnd selbe Guarnison nacher Fraques convoyrt / selbiger Ort aber zugleich auch attaquirt worden. Darüber der König in Spanien alle Frantzosen in Arragon disarmirn lassen / auß Besorgung einer Vnruhe.

Kurtz hierauff erfolgte auß Catalonien / daß am sechszehenden hujus, die Belägerten in Balaquier ein Officirer herauß / vnd General Harcourt 2. Geysel hinein geschicket. Jn dem aber die Belägerten anderst nicht als mit sechs Stücken Geschützes / vnnd vieler Munition / herauß nach Lerida ziehen wollen / hätten sich die Tractaten zerschlagen / biß auff den neunzehenden hujus, da endlich die Belägerten accordiret. Welche folgends am zwantzigsten in 3000. starck mit Accordo außgezogen / solten durch Franckreich nach Fontarabia begleytet werden. Jn der eroberten Vestung hat man 16. Stücke Geschützes / vnd auff ein Jahr Munition gefunden.

Vnd hat man / zu Außgang Septembris, wegen der Vbergab Balaquier den Triumph-Gesang / Te Deum laudamus gesungen / vnnd das Geschütz gelöset.

Verlauff in Dennemarck vnd Schwedẽ / nach getroffenem Frieden.

Ehe vnd bevor der Frieden zwischen beyden Cronen / Dennemarck vnnd Schweden publicirt / vnd außgeblasen worden / seynd annoch vnterschiedliche Recontre zu Wasser vnnd Land fürgangen.

Die Schwedischen lagen der Zeit mit der Flotta / vnter Drackenot / der König mit seiner Flotta in 25. Schiffen groß vnnd klein / nebenst den Brennern für Copenhagen.

Gustavus Horn / war mit seiner vnterhabenden Armee / bey Malmö / zu welchem Admiral Rhyninck / wegen einer wichtigen Impressa, mit etlichen Schiffen von der Flotta / gesegelt. Jn dem er nun wiederumb von dannen zur Flotta zurück gangen / hatten die Schwedischen ein Dänisch Schiff / die Jagd von der Heiligen Dreyfaltigkeit genandt / angetroffen. So ei-

1645. nen Officirer mit Brieffen nach Malmö auff ein Boyert convoyirt. Vnd mit Teutschen Officirern/ sampt 110. Mann/ ohn die Bootsleute/ besetzt gewesen/ vnd achtzehen eyserne/ vnd zwey metalline Stücke auffgehabt. Auff dieses Schiff hat der Admiral von der Schwedischen Flotta nachgeschickt/ vnd selbiges gegen Abends lassen attaquiren. Da sich dann die Dänische Männlich gehalten. Sind aber am folgenden Morgen übermannt worden. Also/ daß auff dem Dänischen Schiff fünff vnd viertzig todt/ vnnd fünff verwundt/ von den Schwedischen zwey Schiffen aber zwantzig Mann verwundt/ vnd todt blieben. Auch beyderseits Capitainen verwundet worden.

Nachgehends/ ist ein Dänischer Trompeter an die Schwedische Flotta/ mit Original-Schreiben von den Herren Commissarien/ so den Tractaten zwischen beyden Cronen beygewohnet/ ankommen. Deren Inhalt war: Daß nemblich beyde Cronen/ durch Göttliche Gnade wiederumb vereinigt/ alle Strittigkeiten beygelegt/ vnd der gewündschte Friede geschlossen. Vnnd solte die Ratification deß getroffenen Vergleichs/ zwischen beyden Cronen/ am 13. Septembris erfolgen.

Außantwortung der eingenommenen Plätzen zwischen Schwedē vnd Dennemarck.

Wegen der/ zu beyderseits placidirten Außantwortung/ solte Helseburg/ vnd Lands-Cron/ Jhro Mayestät dem König in Dennemarck wieder eingeraumt/ dagegen Jhre Kön. May. in Schweden Halmstatt vnd Warburg/ restituirt werden.

Am drey vnd zwantzigsten ejusdem, solten alle andere eingenommene/ vnd besetzte Oerter in Blecken vnd Schonen/ von den Schwedischen abgeführt werden.

Am dreissigsten ejusdem, solten die Schwedische Völcker auß Jüttland/ Schleßwig/ Holstein/ Stormarn/ vnnd Dittmarsen/ abziehen.

Hingegen solten den Schweden Jempterland/ Herenthal/ Gottland/ vnnd Oesel/ übergeben: Hinwiederumb dem König in Dennemarck Christianpreiß/ Pinnenberg/ die Schantz zur Newstatt/ vnnd andere Oerther/ als auch Bornholm/ wieder außgeantwortet werden.

Nach dem nun obangehörter massen/ der Frieden getroffen/ sind vmb den achtzehenden passato/ die Holländische Herren Gesandten per mare nacher Lübeck/ wie auch die Herren Schwedische vnnd Dänische/ ein jeder nach seinem Ort/ auffgebrochen. Welchen letztern dann die Herren Frantzösischen nach Copenhagen gefolget.

Ebener massen waren die Lübeckische/ Hamburgische vnd Bremische Gesandten/ auff der Rück-Reyse begriffen. Also/ daß nunmehr an dem angenehmen Frieden/ niemands mehr zweiffeln thäte.

Massen dann bereits so woln Soldaten/ als Schwedische Vnterthanen/ allerhand Victualien in Christianopel zu kauff/ dergleichen auch die Dänische Vnterthanen nach den Schwedischen Quartiern einbrachten. Vnd wurden zu einem völligen Zeichen deß erlangten Friedens/ von allen im Sund ligenden/ beyderseits Schiff-Flotten in zween Tage lang/ vnauffhörliche Frewdenschüsse gehöret/ daß die Anwesende von solchem trefflichen Schiessen vermeynt taub zu werden. 1645.

Die Schwedische Flotta gienge darauff zu Segel/ deren Helffte nach Schweden/ der ander Theil nacher Wißmar/ sich wenden thäte. Jngleichem wurden die Schwedische Völcker biß an die Grentzen abgeführt.

Nach dem nun vnter andern/ der Obriste Wrangel in Holstein Ordre bekommen/ die Feindseligkeiten einzustellen/ hat er die Bloquada für Renßburg quittirt. Vnd die Völcker hin vnnd wieder in die Quartier vertheilt. Vnd war bemeldter Obriste Wrangel selbsten in Renßburg gewesen/ benebenst von dessen Orts Commendanten wol empfangen/ vnd tractirt worden.

Hierauff hat man überall in Holstein/ vnnd Ditmarsen/ ein Extraordinari Fast- vnd Bett-Tag gehalten/ darinn kein Mensch das geringste arbeiten dörffen. Dergleichen geschahe auch zu Glückstatt.

So wurde nicht wenigers in Lübeck/ von allen Cantzeln/ Gott dem Allerhöchsten/ für die Gabe deß lieben Friedens gedanckt: vnnd der Triumphirende Hymnus, Te Deum laudamus, gesungen.

Am zwey vnnd zwantzigsten Passato/ ist der Schwedische Ambassadeur, Hugo Grotius, (nach dem er auff seiner Rück-Reyse auß Schweden) woselbst er von Jhro Königlichen Mayestät/ stattlich begnadigt/ vnnd beschenckt worden/ (in Hinder-Pommern zur See/ durch Vngewitter verschlagen worden/ vnnd viel außstehen müssen/ auch als vngefehr ein Mastbaum zerbrochen/ in starcken Schrecken gerathen/) kranck worden/ vnd nach dreyen Tagen/ zu Rostock Todts verfahren/ auch balsamirt worden. Hugo Grotius, Legatus Suecicus stirbt.

Jn dem nun alle Feindseligkeiten zwischen Schweden vnd Dennemarck/ auffgehoben/ vnd völliger Friede geschlossen worden/ so wurde dessen Ratification mit dem Secretario Jsraelsohn/ denen Herren Thuro Bielken, vnd Herrn Thuro Sparren/ beyden Reichs-Räthen/ zugesandt: Vmb solche/ in bestimpter Zeit/ auff den Grentzen bey Marckaridt/ außzulieffern. Wie dann solche beyderseits Königliche Ratificationes ferners auff denen Grentzen außgewechselt worden.

Der Herr Ertz-Bischoffe zu Bremen/ schickte wegen seiner Sachen/ Gesandten nacher Stockholm. Der General Major Wrangel gienge biß an Wansüssel/ vnd hatte das Hauptquartier zu Flenßburg.

So waren die Dennemärckische in Renßburg gelegene Völcker herauß in den Wilster-

marsch/

marsch/in gute Quartier geführt / aber andere an deren statt/wieder hineingelegt.

Die 3 Holländische Schwedische Schiffe lagen noch auff der Elbe. Forderten aber keinen Zoll mehr / vnd liessen männiglich passiren. Allein alle fürüberseglende Schiff musten für jhnen streichen.

Lübeck/ Hamburg vnd Bremen/offeriren der Königin in Schweden Geschenck.

Die drey Stätte / Lübeck / Hamburg / vnnd Bremen / verehrten der Königin in Schweden / nebenst zu dero angetrettenen Regierung glückwünschende / einen grossen schönen stahlernen Spiegel/fünff vnd zwantzighundert Reichsthaler werth / zusampt zween schönen silbernen vergüldeten Leüchtern/vnd einem in Silber getriebenem Gießbecken vnnd Kandten / so über 130. Pfund schwer.

Der General Gustavus Horn war zu Malmö / vmb Mittel deß Septembris / auffgebrochen / die / in Halland befindliche Vestungen / vnd Schlösser zubesetzen. Admiral Ake Hannsohn segelte mit zehen Orlogen / vnd einer grossen Anzahl anderer Schiffen / nacher Landscron in Schonen. Daselbsten acht in neun tausend Mann zu embarquiren / vnnd auff Pommern zubringen.

Hingegen war man zu Copenhagen geschäfftig/vmb alles wiederumb in guten Stand zu setzen / vnd Geldter auffzubringen. Deßwegen dann vnterschiedliche Land-Täge außgeschrieben wurden.

Ein Schwedischer Commissarius / so auß Westphalen nach Hamburg kommen / begehrte etliche Völcker der Enden mitzunehmen. Weiln selbige Guarnisonen an Volck sehr entblösst waren. Dahero die Vermuthung fiele/ es möchte der Obriste Wrangel dahin commendirt werden.

Mit dem Ertzstifft Bremen war auch ein Stillstand der Waffen gemacht / auff einen Monat. Nach welches Verfliessung / solch Armistitium nachmals auff zween Monat extendirt worden.

Immittelst hatte der Herr Ertz-Bischoff den Gubernaments Secretarium zu Glückstatt nacher Stade / zu dem Schwedischen General-Commissario geschickt. Vnd sich dahin erklären lassen / daß er seine Reutter auff Bremer-Vörden abführen / vnd seinem datin bleibenden Commendanten befelchen wolte / alles Außstreiffen / vnd Feindseligkeit / so woln gegen die Schwedischen Officirer/vnd Soldaten/als andere dero im Ertzstifft bestellte Bedienten gäntzlich einzustellen.

Auff Schwedischer seyten thäte man sich hingegen erbiethen: Nemblich der Ertzbischöfflichen Guarnison zu Bremer-Vörden/ zum Monatlichen Vnterhalt/auff zween Monat/jeden tausend Reichsthaler / biß zu anderwärtlicher Königlicher Schwedischer Verordnung / auß dem Ertzstifft liefferen zu lassen.

Der Obriste Arnsohn würde nunmehr von Verden abziehen/sich mit dem Obristen Bilaw conjungirn/vnd an der Elbe hinauffwarts marchirn. Denen dann der Obriste Wrangel / mit seinen zusamenziehenden Völckern auffwarts folgen solte.

General Feldzeugmeister Wrangel war zu Wißmar angelangt. Allda er auß Schonen mehr Völcker erwartete / welche mit nechstem auff die Schiffe gebracht werden solten. Zu dem Ende dann etliche Orlogs/ vnd andere Schiffe solche Völcker abzuholen / bereits waren abgesegelt.

Der / auff den achten Octobris nach Renßburg außgeschriebene Land-Tag wurde verschoben / biß die Schwedische Völcker auß Holstein abmarschirt wären. Allein daß die Jütländische Ritterschafft jhre Commissarien dahin schicken wolte / solches mißfiel dem Holsteinischen Adel.

Immittelst solten in Christianpreiß / Pinnenberg / vnd andern Plätzen / geringe Schwedische Guarnisonen verbleiben / biß zu völliger Vberliefferung aller / in getroffenem Frieden-Schluß gemeldter Oerter. Massen von dem König in Dennemarck bereits Commissarien verordnet waren / welche solche Guarnisonen nach Notthurfft mit Proviant vnnd Geld / auß den contribuirenden Orten versehen/vnd alles Außstreiffen / oder Gewaltthätigkeit verhüten solten. Dann nunmehr die Schwedischen Völcker die Holsteinische Quartier quittirten. In dem aber die Wrangkische auffs new sich in Jütland widerumb logirten.

Hierüber hat nicht allein Jhro Mayestät / der König in Dennemarck einen Trompeter / sondern auch der Frantzösische Abgesandter seinen Secretarium, zum Obristen Wrangel gesandt/vnd begehren lassen: Er wolte sich dem Vergleich gemäß verhalten. Darauff seynd die Völcker näher zusammen gezogen worden. Welche / dem Vermuthen nach / in kurtzem gantz auffbrechen / vnnd im Ertz-Stifft Bremen/mit dem Obristen Arnsohn sich conjungirn solten.

In Polen war dieser Zeit / wegen der Tartarn/grosser Schrecken. In deme selbige / über 100000. Mann starck zusammen zogen / vnnd an drey Orthen in Polen / feindlich einfallen wolten.

Engelländische Verwirrung.

Mit den Sachen in Engelland stunde es dieser Zeit / auff deß Königs seyten schlecht vnd vnglücklich. Wiewoln bald im Anfang Septembris erfolgte / daß der Königl. General / Marggraff von Montrosse / die Schottische Armee/in selbigem Königreich geschlagen / 2000. davon gefangen / vnd also der König so weit revangirt worden. Interim continuirte der Parlamentarische Gen. Leßley die Belägerung der Statt Hereford noch. War Willens / ein General Sturm darauff zu thun. Wie dann auch die Parlamentischen Scharborn in Castel mit stürmender Hand erobert. Gedachter General Leßley befunde für Herford mehr zu thun / als er sich eingebildet hatte. Da er dann / im Fall die Vbergab nicht bald erfolgen würde/ sol-

Marquis von Montrosse schlägt die Schotten.

1645. te auffbrechen / vnnd nach Hauß eylen müssen. Weiln nicht allein obige Schottische / auff seyten deß Königs ersprießliche Haupt-Action continuirte. Sondern auch der General Baily, vom Marquis de Montrosse geschlagen / nicht allein das Feld / sondern auch selbiges Königreich raumen müssen. Es wurde noch gezweiffelt / ob der König in Person dahin gangen / oder nur ein starcke Parthey Reutter an Montrosse, so Fußvolck genug haben kondte / zugeschickt hätte. Dann es liesse sich ein sehr mächtige Cavalleria in denen / vmb Londen angrentzenden Provincien vermercken. So dem Land / vnd so gar der Statt / einen grossen Schrecken verursachte. Wiewoln man in Londen es darfür hielte / es möchte solches nur vmb Plünder- vnnd Abführung der Pferdt / vnd nicht dem Angeben nach / vmb einen newen Auffstand vnterm Adel zu erwecken / zu thun seyn. Dem Graffen Warwyck war deßwegen Commission / das Landvolck auffzubiethen / ertheilt. Dann man den General Farfaix / so Bristol belägerte / nicht gern zurück ziehen wolte. Darauß sich Printz Rupert / nach dem er allen Anstalt zur Defension gemacht / ins Feld begeben. So hatte General Gowring wieder etwas Lufft bekommen / vnd zoge sich gegen Exeter. Der König war den Parlamentarischen so nahe kommen / daß er vnweit von Londen gestanden.

Hernach aber deß Parlaments Guarnison in Alißbury fürbey / auff Oxfort gangen. Vnd sintemals General Gowring / mit deß Königlichen Printzen Armee sich auch erhoben. Als war die Vermuthung / sie würden es wiederumb wagen / vnnd dem General Farfaix noch einmahl vnter Augen gehen. Dieser hatte nun vmb Bristol ein Forth / so die Einfarth auß der See bestreicht / vnd nur sechs Meyl davon gelegen / mit accordo erobert. Daß es also auffs wenigste (dafern die Belägerung nicht zu Glück außschlagen solte /) gegenwärtigen Winter über blocquirt bleiben würde.

Für Hereford hatte General Leßley etliche Minen springen lassen. Aber / nach befundener starcken Gegenwehr sich auffgemacht / vnd nach Schottland gangen. Allwo / so woln die Pest / als der Feind sehr überhand name.

Massen dann der Königliche General / Marggraff von Montrosse, die Haupt-Statt Edinburg / vnd das gantze Land daherumb in seiner Devotion hatte. Vnd stunde zubefahren / es möchten die Deputirten übel anlauffen / vnd von dem übrigen Volck / so nun dem König häuffig zuliesse / verlassen werden.

Als nun David Leßley / General Lieutenant der Schottischen Armee in Engelland / mit fünff vnnd viertzig hundert Pferdten auß dem Läger für Hereford auffgebrochen. Vnd seines Vatterlands betrübten Zustand zu Gemüthe ziehend / sich resolvirt / solches zu entsetzen.

Gen. Leßley schlägt den Mar- Hierauff hatte er vmb den drey vnnd zwantzigsten Septembris, zwischen Glasco vnd Stetting / den Marquis de Montrosse vnvermuther Dingen / überfallen / selbigen geschlagen / vnnd mit Hinderlassung vieler / so woln Todten / als Gefangenen / ruinirt. Vnter welchen der Graff von Craffort todt / der Graff von Roßberg / wie auch die Lords / Hume / Litheo / Jonston / Lidsdael / vnd Oglebie / gefangen. Er Montrosse aber hatte sich mit etlichen Pferdten / auffs Casteel deß Graffen von Traquair / salvirt. Worauff er solte gefangen / vnd schwerlich verwundt seyn. Wiewoln andere berichteten / er hätte sich allein mit zweyhundert Pferdten ins Gebirge salvirt. 1645. quis von Montrosse.

Auff solche Niederlage hat der Bapst durch ein Nuncium Apostolicum, denen Irrländern viel Geld / Volck vnnd Ammunition / nacher Irrland remittirt. Welche von deß Parlaments Admiraln / vnter Engelland / mit allen Schiffen erobert / vnnd auff Bristol gebracht seyn solten. An welchem Ort Pfaltzgraff Rupert / nach per forza eingenommener Statt / die Forten / vnd Casteelen / auff leydliche conditiones übergeben. Worauff er mit fünffhundert Pferdten / nach Oxford convoyrt worden. Selbigen Printzen hatte General Farfaix sehr höfflich tractiret / vnd avancirte nun ferners gegen dem West. Bapst sendet Hülff den Irrländern / so intercipirt wird.

Nichts destoweniger thäten die Schotten Hereford gäntzlich verlassen / vnd dessen Vrsachen / durch ein Manifestum, publiciren / vnd sich nach Hauß wenden. Wie sie dann bereits jenseits Nottingam marschirten.

Nach dem aber außkam / der von Montrosse wäre auff das Haupt geschlagen / vnnd zugleich in Schottland die Pest so gifftig / daß die Völcker keinen Lust / oder Vrsach / dahin zu gehen / hätten: Hierumb möchte selbige Nation etwan noch den Winter über in Engelland verbleiben / vnd den Frieden / auff welchen sie sehr antrungen / helffen befürdern.

Der König war zu Worcester gewesen. General Gowring thäte sich vmb Exeter moviren / aber biß dato nichts Hauptsächlichs fürnehmen. Wegen Blocquirung Exester wurde vom Parlament starck deliberirt. Vmb den Irrländern / welche sich nun gäntzlich mit dem König reconciliirt hatten / die Vberfahrt zu versperren.

In währender Zeit / als die Türcken die Vestung Canea in Candien belägert gehabt / hat der General Bassa über die Türckische Schiff-Armada / zehen Beegen / so jüngst bey dem in Canea kommendem Sucurß / mit vielen Galleeren / die Wacht gehabt / enthaupten lassen / weiln sie solches nicht verwehret. Sonsten hatten die Türcken für Canea einen hohen Wahl am Graben auffgeworffen / daß sie über die Mawren in die Statt sehen mögen / darauff sie einen hefftigen Sturm gethan. Wurden aber durch die Belägerten / vnnd eine Gegen-Mine / mit Verlust in zwey tausend Todten abgetrieben. Verlauff in Italien / vnd mit den Türcken-Krieg.

Darauff der General Ferarola, mit fünff hundert Mann zu Roß vnd Fuß / außgefallen / vnd grossen Schaden gethan. Worüber er drey-

mal

1645. mal gefangen / jedoch durch Schwimmen sich wieder in Porto zu Suda salvirt. Vnd weiln dem Türcken für dem Porto zu Canea wieder 6. Galleeren zu Grund geschossen worden / auch deren schon in 12000. Mann geblieben / vnd so viel erkranckt / als hatten sie die Belägerung etwas zu rück gezogen.

Entzwischen thäte sich der Principe de Piombino, am 23. passato, mit den Maltheßischen vnd andern Galleeren zu Corfu conjungirn: Darauff er nach Candia gesegelt / vmb dem Türcken eine Schlacht zu liefferu.

Canea accordirt. Ob nun zwar die Venetianer zu Canea sich tapffer vnd Mannlich gewehret / sieben Stürme / vnnd 2. Breschen außgestanden / haben sie dennoch / weiln fast alle Officirer / vnd der mehrer Theil Soldaten / todt blieben / die übrige fast alle beschädigt worden / endlich / vmb den 12. 22. Septemb. auß Mangel Munition / accordiren müssen. Da dann die übrige Besatzung mit 3. Galleeren / vnd zweyen Schiffen / fliegenden Fahnen / brennenden Lunten / vnd klingenden Spiel / biß an Porto zu Suda begleitet worden.

Entgegen sind in 20000. Türcken hinein gezogen / vnd selbigen Jnwohnern frey gestellt / allda zu verbleiben / oder außzuziehen. Die Türcken haben in der Statt 500. Stück Geschützes / vnd für 30. Galleeren Holtz / wie auch etliche gantze Galleeren / überkommen. Dahingegen sind in währender Belägerung / so 54. Tag gewähret / bey 40000. Mann / durch die Pest vnd Schwerd verlohren gangen.

Bey dieser Vestung Vbergabe war die Signoria zu Venedig sehr bestürtzt / vnd liesse immerdar starck werben. Deren See-Armada hatte sich am 29. passato / mit den Jtaliänischen Fürsten conjungirt / da sie dann am 31. dito / nach Candia abgefahren / ihr Heyl an den Türcken zu versuchen. Damit aber die Strittigkeit zwischen Florentz vnnd Maltha / verhindert würde / thäte die Flotta deß Bapsts / vnd Kirchen-Fahnen führen.

Zu Venetien war das 40. stundige Gebett / sampt den Processionen / wider den Christlichen Erbfeind angeordnet.

Der Principe Piombino, Bäpstlicher General / hatte sich am 23. passato / mit den Maltheßischen / vnd Venediger Galleeren zu Corfu, conjungirt. Darauff wurde nach Candia gesegelt / vmb den Türcken zur Haupt-Action zubringen. Vnd verlautet auß der See / daß in 30000. Türcken / mit vielen Stücken / vmb Spalatro ankommen. Wären aber vom Venedischen Gubernatorn Moneto / vnd Baron von Degenfeld / durch 4000. Soldaten vnnd Landvolck / mit grossem Verlust / wieder zurück getrieben / von der Venetianischen Schiff-Armada bey Candia / zertrennet / vnd geschlagen worden.

Denen in Canea bleibenden Jnwohnern / hatten die Türcken versprochen / sie / gleich andern Christen / vnd Vnterthanen zu schützen.

Türcken rücken für Suda. Die Türcken waren / nach Eroberung Canea / für Suda gerückt / so der fürnehmste Haafen in der Jnsul Candia / vnnd gegen der See / sehr vestist / gegen dem Land aber nicht. Daher die Türcken zu Land die Belägerung anfiengen: Jn Summa / die gantze Jnsul stunde in Gefahr. Die Rede gieng / es rückte die conjungirte See-Armada auff sie / vnd seye nahe bey jhnen ankommen.

Venediger suchen eine Liga gegē die Türckē zu machen. Auß Rom hatte man Nachricht / daß die Venediger / durch Vermittelung deß Duca di Parma, eine Liga, mit der Cron Franckreich / wider den Türcken / auch die Freyheit vor Jtalien negotiirten.

Entgegen trungen darauff / dem Außgeben nach / die Käyserlichen / vnnd Spanischen Ambassadoren / daß die Venediger sich mit jhnen in eine Liga begeben solten. Jm widrigen wolten sie dem Türcken den Paß durch Croatien eröffnen. Man hielte aber darfür / daß obige Liga bereits beschlossen / vnd vom Bapst confirmirt wäre.

Kurtz hierauffer liessen sich die Türcken bey Carlstatt wieder starck sehen. Vnnd weiln auch selbige Otto Schütz eingenommen / war überall grosse Forcht / vnd die Vestung Carlstatt in Gefahr.

Hierauff thäten die Venediger noch ferners Patenten auff 40000. Mann zu werben / außtheilen / auch solche Werbungen noch weiters vff viel 1000. Mann extendirn.

Die drey Pündte / so zu Chur beysammen gewesen / hatten den Venedigern einhellig den Paß / vnd zugleich gratis, erlaubt / so lang sie gegen denen Türcken würden Kriege führen. Mit diesem Beding / daß alleweil auff einmahl funffzig Mann zu Fuß / vnnd dreissig zu Roß / über beyde Berge / nemblich den Splügen / vnd den Septmer / passirn solten.

Gedachte Signoria hatte dahingegen den gemeldten 3. Pündten drey Bürgen im Land angewiesen. Welche den Schaden / falls einer durch solche passirende Soldaten geschehen solte / erstatten würden.

Man hätte Schrifftliche Nachricht / daß der Bapst durch außgesandte Nuntios, vnd Schreiben / alle Catholische Potentaten gantz eyfferig zum Frieden ermahnete. Jhnen darbey die Gefahr / wegen deß Erbfeinds / für Augen stellend / beweglich zu Gemüth führete.

Daß nunmehr deß Hafens Canea der Türck sich bemächtigt. Dahero er nicht allein leichtlich die gantze Jnsul Candiam wegnehmen / sondern nach deren Eroberung / so bald in Teutschland als Jtalien fortsetzen köndte.

Hierumb wäre ernstlich fürgeschlagen worden / vmb alsbald einen Stillstand zu schliessen. Damit alle Käyserliche / Spanische vnd Chur-fürstliche / wie auch Frantzösische vnd Schwedische Armaden zusammen / vnnd wider den Türcken zu führen.

Zu Wien waren Venedische Gesandten / vnnd Clarissimi, ankommen. Welche vom Herrn General Torstensohn / vmb auff Lintz zu reysen / Trompeter vnd Paß erhalten. Diese so-

1645. licitirten bey der Römischen Käyserlichen Mayestät/vmb Befürderung deß Friedens im Heiligen Römischen Reich/ vnd Hülffe wider den Türcken.

Bey eintrettendem Octob. haben die Schwedischen das veste Schloß Grausenstein/ zwo Stund von Wien/ an 4. Orthen vntergraben/ vnd gantz gesprengt.

Türckische Botschafft zu Wien abgefertigt

Der Türckische Bottschaffter war zu Lintz von Käyserlicher Mayestät/ mit güldenen Ketten/ schönem Silbern Geschirr/ vnnd etlichen Ballen rothem Tuch/ oder Scharlachen/ beschenckt worden/ vnnd wieder auff Wien kommen. Der wolte nunmehr auff Constantinopel zurück reysen.

Auß Ober-Vngarn langte Bericht ein/ daß der Fürst Ragozy seine Völcker/ biß auff das Leib-Regiment/ welches ein Schottischer Obrister commendirte/ abgedanckt.

Vnterdessen streifften die Schwedische Partheyen starck biß an die Wiener Brücken. Vnd war Herr General Torstensohn in Böhmen ankommen.

Der Käyserl. General Wachtmeister/ Obrister der Statt Prag/ Graff Lasco von Wallenstein/ war dieser Tagen an der Vngarischen Kranckheit gestorben/ vnd daselbsten in der Jesuiter new erbawten Capell/ auff der kleinen seyten/ zu Abends beygesetzt.

In dessen/ als Herr General Torstensohn vmb Iglaw ankommen/ haben sich die Käyserlichen vnnd Sächsischen Regimenter/ vnter dem General Fernemont/ vmb Königs Saal/ an den Moldaw-Strom gelegt/ auff den Nothfall sich auff Prag zu retirirn.

Der Herr Graff von Buchheimb/ lage mit übrigen Käyserlichen Völckern/ noch an der Thonaw/ vmb selbige Pässe zubewahren.

Sintemaln die meiste Käyserliche Völcker zur Chur Bäyrischen Reichs Armaden gezogen/ hatte General Torstensohn seine Armee vmb Horn/ 4. Meyl von Crembs verlegt. Andere berichteten auß Regenspurg/ ob solten etliche Trouppen vom General Torstensohn zu Glattaw in Böhmen ankommen seyn/ auch dessen Corpo nach der Ober-Pfaltz marschirn. Dannenhero der Commendant zu besagtem Regenspurg bereits 3. Currier zu dem Ertz-Hertzogen abgefertigt/ vnd Succurß begehrt.

Es continuirt aber/ daß ermelter Herr General Torstensohn die Statt Znaimb/ mit 13. Personen/ versalvaguardirt/ vnd der Statt-Mawren/ auch Thor verschonet/ benebenst alle seine gemachte Aussenwerck geschleifft hätte.

Die Schwedische gantze Macht/ nach dem sie fürher Znaimb außplündern lassen/ avancirte nunmehr in Böhmen/ auff Pilgramb. Ob sie jhriges Intent auff Thabor oder Prag richten würden/ stünde dahin.

Derentwegen der Graff von Buchheim mit 9. Regimentern zu Matthausen über die Thonaw/ gegen Budweiß gangen/ vmb mit denen daselbst herumb gelegenen Völckern/ auch den angelangten Fernemontischen 2000. Reuttern sich zu conjungirn/ vnd müglichen Widerstand zu thun. 1645.

Die 6. Regimenter vnterm Gen. Wachtmeister Hanaw/ ausser dem Obristen Richard/ so bey der Neuß stehen blieben/ waren auß Schlesien wiederumb bey jungen Puntzel angelangt/ vmb zu den Fernemontischen zu stossen. Vnd wurden auß Prag 2. halbe/ vnd 7. viertheils Carthaunen gegen Königs Grätz geführet. Vmb/ falls General Torstensohn solchen Ort attaquiren wolte/ Widerstand zu thun. In dessen thäte Gen. Torstensohn das/ dem Fürsten von Liechtenstein angehörige veste Schloß Bernstein beschiessen. So hatte General Leutenant Königsmarck die Statt Olmütz mit Munition vnd allerhand Notthurfft zu genügen versehen/ zugleich bey Troppa deß Obristen Tobacks Pagage/ so sich über die Oder salviren sollen/ hinweg genommen. Vnd war dieser Zeit im rückmarschirn zum Gen. Torstensohn begriffen. Vnd weiln die Vermuthung fürhanden/ sie beyde würden ein importirende Impressa fürhaben. Hierumb wurde durch üblichen Trummelschlag/ die Bürgerschafft in allen 3. Prager Stätten mit jhrem Ober: vnd Vntergewehr erfordert. Vnd jhnen benebenst angedeutet: So bald jnen ein Zeichen/ durch Loßbrennung der Gestücken/ gegeben werde/ auff den bestimbten Plätzen zuerscheinen. Hierauff wurden auch die in Schlesien gelegene Völcker/ zu Bewahrung deß Passes Brandeiß commendirt: Hingegen die an der Moldaw sich befindende/ in Prag eingelegt.

Käyserl. in Prag/ vnd sonsten rüsten sich starck zur Gegenwehr.

Anderseits hatte General Torstensohn/ in seinem Abzug naher Böhmen/ von Brün außgegangene Parthey von 200. Pferden/ vnnd 300. stück Viehes schargirt/ vnd was nicht entrunnen/ niedergemacht/ theils mit der Beut hinweg geführt. Der Marsch gienge auff Stein/ Wustig/ vnd Meißlin/ welche Plätz am Gebirg gelegen. Welcher/ wegen Vnpäßlichkeit dessen Herren Feldmarschalls/ deß Tags über 2. Meylen nicht fortsetzte.

Gen. Leutenant Königsmarck gienge wieder in Nieder Sachsen/ vmb daselbst ein newes Corpo zu formiren. Jetzo wurde Friedland von Schwedischen beschossen/ dessen Vbergang erster Tagen erfolgen solte. Vnd war ein starcke Anzahl von der Haupt Armee comendirten Völcker auff jungen Puntzel gangen. Vnter währendem Accordo mit dem Schloß Greiffenstein hatten sich selbiges Orts Commendanten zimlich bloß gegeben. Daher sie angefasst/ vnd zum Feldmarschall Torstensohn geführet worden. Wornach der Accord desto schlechter gefallen.

Gen. Torstensohn tentirt Pardowitz vnd Königsgrätz.

Als nun Herr General Torstensohn mit dero Armee zu Leutmissel ankommen/ vnnd daselbst wieder auffgebrochen/ hat er Pardowitz attaquirt/ vnnd durch eingeworffene Fewerkugeln/ eine Seiten der Statt in Brand gesteckt. Darauff der auff dem Schloß ligende Käyserliche Obrist Lieutenant starck herunter geschossen: Deme dann wieder geantwortet/

vnd

1645. vnd im Schloß ein Gebäw/ worinnen Fourage gewesen/ in Brand geschossen/ aber wieder gelöscht worden.

Derentwegen dann auß Prag/ sieben viertheil/ vnd zwo halbe Carthaunen nach Königs-Crätz geführet wurden. Damit/ wann General Torstensohn/ so dieser Zeit Bernstein beschiessen thäte/ dafür kommen solte/ man jhm desto besser Widerstand thun köndte.

Hierauff ist General Torstensohn für Königs-Crätz gerückt/ solchen Orth auffgefordert. Vnd nach empfangener abschlägiger Antwort beschossen/ auch durch Fewerwerffen/ etliche Häuser angezündet. Als nun auch dieses Orts starcke Gegenwehr geschehen/ vnd sich benebenst die Bürger tapffer defendirt/ ist er ferners fortmarschirt/ gegen Gitschin. Vnd solte der Zug fürters auff Molnick/ vnd Leutmaritz gehen.

General Königsmarck hatte sich mit den andern annoch nicht conjungirt/ sondern marschirte auff zwey oder drey Meyl seitwarts von Herren Torstensohn. Welcher sich wendete nach dem Braunischen. Jn dem nun von den Gefangenen Kundschafft einkame/ ob wäre Herrn General Torstensohns Intention auff Prag gerichtet. Hierumb geschahen daselbsten alle Gegenbereitschafften. Wie dann das Galgenthor zugeschüttet/ die Bürgerschafft von 4000. biß 5000. starck gemustert/ vnd 1000. Mußquetirer eingelegt wurden.

Als sich nun die Käyserliche/ vnd Chur Sächsische Völcker/ so vmb Brandeiß gestanden/ zu widerstehen nicht starck genug befunden/ giengen sie immittelst fort/ nach dem Pilßner Cräiß/ auff das Randevous, zu dem General Graffen von Buchheimb/ welcher mit 9. Regimentern zu Preßburg über die Thonaw/ nach Böhmen avancirt: Die Fernemontische Trouppen an sich gezogen/ vnd eine Armee von 10000. Mann zusammen bracht/ vmb damit dem Torstensohn müglichen Widerstand zu thun.

Entzwischen hatten in Oesterreich die Käyserliche Crembs beschossen/ vnd zwey Aussenwerck einbekommen.

Verlauff in Sachsen vnd Schlesien/ zwischen den Käys. vnd Schwed.

Dieweiln/ nach Eingang deß Octobris/ Herr General Torstensohn bey Iglaw angelangt/ vnd fürters in Böhmen avancirt/ haben sich die Käyserliche/ vnd Chur-Sächsische Regimenter nach Prag retirirt.

General Leutenant Königsmarck/ war mit 300. Pferdten/ bey Herrn Torstensohn gewesen: Vnnd nach Persönlicher Vnterredung wieder zurück gereyst. Die Vermuthung lieffe dahin/ dieser würde in Mähren bleiben/ jener aber in die Ober Pfaltz gehen.

Der Obriste Toback/ hatte den Obristen Tappe im duell, vnd Kugelwechseln/ erschossen.

Zu Dreßden war männiglich erfrewet/ daß die Sache mit Magdeburg/ vnd der Käyserliche Consens, richtig/ dessen Jnhalts/ daß nemblich der darinn ligende Commendant herauß/ hergegen der Ertzbischoff Augustus einziehen/ vnd die Vestung Magdeburg halb von der Ertzbischofflichen/ vnd halb von deß Thumb-Capituls Soldaten besetzt werden/ benebenst die Guarnison gedachten beyden Theilen schweren solte. Daß also fürters ein gute sichere Handlung/ Paß vnd Repaß dahin/ vnd daß die verbrandte Statt wiederumb auffgebawet werden möchte/ zu hoffen. 1645.

General Leutenant Königsmarck hatte fürher das Stättlein Hirschberg eingenommen/ vnnd selbiges mit etlicher Reutterey von dem Peer Andersohnischen/ auch einer Esquadron von dem Haußmannischen Regiment besetzt gelassen. Nach diesem avancirte er auff Bockenhain vnd Freyberg/ bey Schweinitz. Jn dessen waren wiederumb 200. Käyserliche Reutter zu Magdeburg einkommen/ welche mit Außstreiffen grossen Schaden thäten. Vnd vnter andern/ etliche hundert stücke Viehes für Zerbst weggenommen/ vnnd in besagtem Magdeburg einbracht. Hatten also die Belägerten mehr Lebensmittel/ als die Belägerer. Massen dann hiervon selbst ein Schwedischer Officirer auß der Blocquada geschrieben/ Schmalhanß wäre bey den Belägerten der Koch/ vnnd Karges der Keller. Vnnd köndten die Soldaten von dem Commiß sich kümmerlich außbringen. Gienge also/ mit Eliberir: vnd Abführung der Schwedischen Blocquaden für Magdeburg annoch schlecht von statten.

An diesem Orth solte sich etwan nicht übel fügen/ was der gemeine Landmann pflegt zu sagen: Nemblich/ wann man vom Frieden redet thue/ so werffe sich auff ein newer Krieg. Ein solches ist in gegenwärtigem Monat Octobri/ in der Wetteraw/ vnnd angrentzendem Hessenland wahr worden. Dann/ nach dem etliche Jahr hero dieser newe Krieg/ gleich einer trüben Wolcken/ über Hessenland geschwebet: Jn dem man ins gemein längst fürher außgesprengt/ ob wären Jhr. Fürstl. Gn. die Fraw Landgräfin zu Hessen-Cassel gemeynet/ das durch Käyserliche Sententz/ Weyland dero Herrn Ehegemahl/ Herrn Wilhelmen/ Landgraffens zu Hessen/ Fürstlichen Gn. aberkandte/ vnnd durch vnterschiedliche Transactiones, Pacta, vnd Juramenta, cedirtes Fürstenthumb Marpurg zu recuperirn/ vnd wiederumb/ mediante brachio militari, an sich zu ziehen: So ist ja endlich ein solches Fürhaben/ gleich einer Tempest, außgebrochen/ nach dem die Hessische Regimenter obigen Sommers kurtz fürhero in der Schlacht bey Allerheimb/ den Duc d'Anguien, sampt der Frantzösisch-Weymarischen Armee/ wider die victorisirende Chur-Bäyerische Armee/ kräfftiglich secundirt, vnd den fürnehmsten Preiß darvon getragen.

Newer Krieg in Hessen bricht herfür.

Als nun Herr Gen. Major Geyse/ wie vorgedacht/ mit denen Hessischen Trouppen/ etwan in 4000. starck/ würcklich sich von der Frantzösischen Armee separtret/ vnd zu Mäintz über den Rhein gesetzt/ hat der Hessische Obrist S. Andree am 8. Octobris/ zu Mittags ohnversehens gegen Friedberg gerückt/ da er dann so bald einen

1645. Trompeter hinein gesandt/ vnter dem Prætext/ als ob er von dem Burgermeister ein Nachtläger in selbiger Statt begehren thäte/ mit angehefftem Betrohen/ dafern die Bewilligung nicht erfolgete/ er Obrister so viel Mittel hätte die Thor selbsten zueröffnen.

Als nun darauff der Obrist Leutenant Tullian/ Commendant deß Orts/ denen Hessischen zur Antwort gegeben: Was massen von Käyserlicher Mayestät jhme nicht allein die Burg/ sondern auch die Statt/ anvertrawet wäre. Haben mehrbesagte Hessischen alsbald angefangen von ein Vhren Mittags/ biß Nachts vmb zehen Vhren/ mit bey sich habenden Stücken vnnd Fußvolck/ continuirlich zu canoniren/ vnd anzusetzen. Darauff sie zwar bey währender Nacht zurück gezogen/ aber deß folgenden Morgens frühe wieder angetrungen.

In dem sie aber einen Weg als den andern starcke Gegenwehr gefunden/ seynd sie endlich mit Hinderlassung 2. Petarden/ vnnd etlicher Hacken/ diesen Posten zu quittiren/ vnd sich naher Butsbach zu ziehen/ verobligirt worden. Haben nichts destominder bey währender Attaque/ zwey vnd zwantzig Fewer-Kugeln hinein geworffen/ welche aber nichts effectuirt. Dabenebenst sind jhnen nicht wenig Leute sitzen blieben/ deren sie theils mitgenommen/ theils dessen Orts begraben worden: vnd wurden vnter andern/ funffzehen Personen/ so beschädiget/ naher Oxstatt/ einem nechst angrentzenden/ deme von Franckenstein zustehenden Flecken überbracht/ worunter gewesen Obrist-Lieutenant Hechtel/ Capitain Engel/ ein Lieutenant/ vnd Fändrich/ so hernacher von jhren Wunden in Butsbach gestorben.

Hierauffer logirte Herr General Major Geisse etliche Wochen im Braunfelsischen/ der Obrist Sanct Andre aber in Wetzlar/ vnd konte man deren Intento nicht erreichen/ biß kurtz hernach dieselben ein Ruptur gemacht/ vnd mit vnversehener Einnahm der Statt Butzbach/ jhrig Dissegno an Tag gegeben. Welcher Ort/ nach dem er von einem Hessen-Darmstattischen Leutenant/ vnd etwan sechtzig Mußquetirern besetzt gewesen/ am sieben vnd zwantzigsten Octobris/ styl. vet. mit Petardierung der Pforten/ frühe vor Tags eingenommen worden: Da dann etliche sind verwundet/ die übrigen auff Discretion tractiret/ viele Häuser in offenen Gassen/ auch bey dem Schloß/ vnd hinder den Mawern außgeplündert/ auch die jenigen/ so mit jhren Kisten vnnd Sachen zu dem Fürstlichen Schloß geeylet/ das jhrige abgenommen worden.

Butzbach von Hessischen eingenommen.

Immittelst hat der Hessische Obr. Leutenant Motz die Trommel rühren lassen/ gute Ordre gestellet/ die Jnwohner discretamente tractirt/ vnd ferners Vnheyl biß auff Ankunfft deß Herren General Major Geissen/ abgewehret vnd verhütet.

Dieser Einfall gienge plötzlich vnd vnversehens zu/ vnd war der Ernst auff Nieder-Hessischer seyten also bewandt/ daß/ wofern die geringe Hessen-Darmstättische Guarnison hätte opiniastriren können oder wöllen/ die Stücke bereits in der Nähe sich befanden/ vmb Bresche zu schiessen/ vnd mit mehrer Gewalt sich dessen Platzes dennoch zu impatroniren. 1645.

Ob nun zwar damals ins gemein diese Farb oder Prætext wolte gebraucht werden/ als ob dieser Ort von der Cron Schweden denen Nider-Hessischen zum Quartier/ vnter andern wäre assignirt worden/ auch zuträglicher fiele/ so die Jngebohrne vnd Landsleute gedachten Platze præoccupirten/ ehe vnd bevor etwan selbiger von denen Frantzosen vnd außländischen Nationen/ gäntzlich depopulirt vnd ruinirt würde.

Nichts destominder liessen sich kurtz hernacher die Nieder-Hessische Officirer außtrücklich vernehmen/ wie es Jhro Fürstlichen Gnaden dero Frawen Land-Gräffin zu Cassel/ vmb Recuperirunge dessen/ so lang entrathenen Fürstenthumbs Marpurg zu thun wäre. Massen es folgends der Außgang vnd Fortsetzung der feindlichen Waffen/ in dem Werck selbsten bescheinet.

Am fünfften/ funffzehenden Octobris/ wurde der Käyserliche Ober-Hoffmeister/ Herr Graff von Trautmansdorff/ mit hundert vnd zehen Pferdten/ vnnd stattlichem Comitat/ zu Regenspurg/ erwartet. Welcher/ als Käyserlicher Legatus Plenipotentiarius, zu denen General Friedens Tractaten vff Münster vnd Oßnabrück zu reysen. Worzu er stattliche Præparatoria machen liesse/ vmb im Nahmen Käyserlicher Mayestät/ die besagte Friedens Tractaten zu vollziehen.

Selbiger war nun am 21. vet. zu Regenspurg/ mit drey Caretten/ zu 6. vnd 2. zu 4. Pferden/ sampt einem wolbeladenen Wagen mit newen Decken/ gelbem Tuch/ sampt dem Gräfflichen Wapen/ vnd güldenem Fliesse/ ankommen. Da dann folgenden Tags vier Schiffe mit vielen Pagagy vnd Wein auff der Thonaw nachgefolget/ welche zu Wagen geladen worden. Hochermeldtem Herrn Graffen/ welcher in zweyhundert Personen/ vnd Pferdt bey sich hatte/ thät E. E. Rath der Statt/ mit eim Wagen Haber/ Wein/ vnd etlichen Wannen Fisch/ als gewöhnlich/ verehren. Vnd gienge dessen Reyse fürters auff Nürnberg vnd Franckfurt/ nacher Westphalen.

Als die Käyserliche Herren Legaten zu Münster/ den Churfürstlichen vnnd Ständen Abgesandten/ die Käyserliche Antwort auff die jüngste Königliche Proposition/ überliffert/ vnd jhr Einrathen requirirt: Diese aber/ wegen privat Streittigkeiten/ sich darüber nicht vergleichen können.

Gen. Friedens-Tractaten in Westphalen.

Hierumb haben/ zu Gewinnung der Zeit/ gemeldte Käyserliche Herrn Legaten die Käyserliche Antwort/ durch die Herren Mediatores, den Königlichen Frantzösischen Herren Abgesandten einhändigen lassen.

Ebenmässig haben die Käyserliche Herren

Legaten jhre Antwort auff die jüngste Schwedische Proposition/ in Ermangelung der Herrn Mediatorn/ durch jhren Secretarium, den Königlichen Schwedischen Herrn Abgesandten zu Oßnabrück intimirt.

Der Käyserliche gevollmächtigte Bottschaffter / Herr Graff von Trautmansdorff/ wurde mit nechstem zu Münster erwartet. Daselbsten wurde der Chur-Trierische Gesandte stattlich eingeholet: Der Ertz-Bischoffliche Saltzburgische aber täglichs erwartet. Vnd hatten der Tagen die Käyserlichen Herrn Legaten den Duc de Longeville zum ersten mahl visitirt/ vnnd mit dem prædicat Altezza geehret.

Damit nun der Römischen Käyserlichen Mayestät Ferdinandi III. sonderbahre Begierde zum edlen werthen Frieden möchte jedermänniglich bekandt/ vnd dessen so viel Jahr hero verlohrnen/ vnd ermanglenden Kleynodts jactura restaurirt, vnd wiederbracht werden.

Hierumb haben allerhöchstermeldte Käyserliche Mayestät/ am zehenden Octobris/ ein Edict von der Amnistia eingewilligt/ auch abfassen/ vnd im Heiligen Römischen Reiche publiciren lassen/ vermittelst welches Einführunge der liebe güldene Friede vmb so viel mehr möchte befördert werden. Vnd ist dieses folgenden Inhalts:

Käyserl. Edict wegen der Amnistia wird publicirt.

Wir Ferdinand der Dritte / von GOttes Gnaden/ erwehlter Römischer Käyser/ ꝛc.

Entbiethen vnd fügen allen vnd jeden vnsern vnnd deß Heiligen Reichs Chur-Fürsten vnnd Ständen/ was Stands/ Würden vnd Wesens die seynd / hiemit zu wissen/ vnnd ist jhnen sampt vnd sonders hievor/ vnd ohne das selbsten gnugsam bekandt / was massen wir auff Einrathung derselben/ noch vnter jüngst gehaltenem Reichs-Tag in vnserer vnd deß Heyligen Reichs Statt Regenspurg/ sub dato den 20. Tag deß Monats Augusti deß 1641. Jahrs / durch offentliches Edict, eine General-Amnistiam publiciren/ auch folgends zu End deß allgemeinen Reichstags in den Reichs-Abschied bringen lassen / dergestalt / daß demnach Chur-Fürsten vnd Stände deß Reichs / vnd der Abwesenden Räthe/ Bottschafften vnd Gesandten jhres Orths damals darfür gehalten vnnd befunden / daß weiln derselben Rathschlag vnnd Handlungen von der Amnistia zu dem Ziel vnd End angesehen / hiedurch die Vereinigung vnd rechtschaffene Zusammensetzung der Ständ mit vns / als jhrem höchsten Oberhaupt/ wider vnsere vnd deß Heil. Reichs allgemeine Feind/ desto ehender zu befördern vnnd zu erhalten / daß alles das jenige/ was offtbesagter Amnistiæ halber tractirt/ gehandelt vnd geschlossen wurde/ so lang vnd viel allerseits vnverbündlich vnd vnvergreifflich seyn solte/ biß der vorgestellte Zweck vnd Effectus; der würcklichen Vereinigung vnd Zusamensetzung aller Stände/ mit vns/ als jrem höchsten Oberhaupt/ jedoch den Reichs-Constitutionibus, Religion vnd Prophanfried/ vnd Executions-Ordnung gemäß/ erlanget vnd erfolget/ bey welcher einmal gesetzten Cautel vnd Præsupposito, sintemal es ja billich/ daß durch Ertheilung solcher Amnistiæ, der vorgesetzte Scopus vnd Effect erreicht werde/ die Chur-Fürsten vnd Ständ/ vnd der Abwesenden Räth / Bottschafften vnnd Gesandten es nochmahl bewenden lassen/ vnangesehen wohin das wandelbahre Glück fallen möchte. Worauff wir vns in berührtem vnserm Amnistiæ Edict darüber gleicher Gestalt dahin erklärt / daß wir wollen/ daß alles das jenige / was von offtbesagter Amnistia dependirender Restitution halber/ von vns auß vorhergangenem Rath vnd Gutachten / der daselbst gewesten Chur-Fürsten vnd Ständen vñ der abwesenden Räth/ Bottschafften vnd Gesandten bewilligt vnd verordnet / so lang vnd viel allerseits vnverbündlich vnnd vnvergreifflich seyn vñ verbleiben solle/ biß der vorgestellte Zweck vnnd Effectus der würcklichen Vereinigung vnd Zusamensetzung aller Stände mit vns / als jhrem allerhöchsten Oberhaupt/ jedoch den Reichs-Constitutionen / Religion- vnd Prophan-Frieden / vnd Executions-Ordnung gemäß erlanget vnd erfolget / vnnd daß es einmahl bey solcher gesetzten Cautel vnd Præsupposito wir es auch vnsers Orths bewenden lassen/ vnangesehen/ wohin das wandelbahre Glück der Waffen künfftig fallen möchte. Ob wir vns nun zwar darauff billich allergnädigst vertrösten sollen / es würden alle vnnd jede was Stands/ Würden oder Wesens die sind / an denen es gehafftet/ daß die damals publicirte Amnistia vnvollzogen blieben / in sich selbst (inmassen wir sie dann dazu in bemelten vnserm Amnisti-Edict/ gantz gnädigst vnd ernstlich ermahnet) gehen/ vñ vnserer/ als jhres von Gott vorgesetzten höchsten Oberhaupts / vnd dann der gesampten zu Regenspurg/ vermittels jhrer Abgesandten/ Räthe vnd Bottschafften / anwesenden Chur-Fürsten vnd Ständen/ jhrer auch so nahend anverwandten Mitglieder / gnädigste/ Vätterliche vnnd getrewe Vorsorge / in schuldigste vnd gebührende Obacht ziehen/ sich selbsten/ vnd jr geliebtes Vatterland mit Auffhaltung der würcklichen Zusammensetzung in noch grössere Gefahr vnd Desolation nit stürtzen / vnd hierdurch bey Gott/ jhrem allerhöchsten Oberhaupt/ bey dem H. Reich/ allen dessen getrewen gehorsamen Gliedern/ vnd männiglich die schwere Verantwortung / deß durch sie frembden Dominat vnd Vnterdruckung exponirtem Vatterlands/ auff sich vnd jhre Posterität nicht laden. So haben wir doch verspühren müssen / daß vneracht aller dieser trewhertzigen wolgemeynten Vätterlichen Ermahnungen/ die einmüthige Zusammensetzung/ dardurch die vorbehaltene Suspension deß würcklichen Effects / obberührter vnserer publicirten General Amnistiæ für sich selbsten gefallen vnd erloschen wäre/ nicht erfolgt ist.

Demnach vns aber gleichwol der Churfürsten/ auch deputirten Fürsten vnd Ständen Gesandten/ bey jüngstem Reichs Deputation-Tag / vnterm dato deß 27. August. verwiechenen 1643.

Jahrs

1645. Jahrs / auß denen von jhnen angezogenen Vrsachen / vnnd auff jhrer Principalen eingeholte Instruction gehorsamst an die Hand gegeben / vnd für rathsam befunden / daß vngehindert solcher hinterbliebenen Zusammensetzung / vns die cassatio s: abolitio suspensionis effectus Amnistiæ, wie solche Amnistia in mehrbemeldten jüngstem zu Regenspurg verglicchenen vnd publicirten Reichs-Abschied begriffen / purè & simpliciter einzurathen seye. Solches auch absonderlich die Churfürstlichen Räthe / sub dato Franckfurt den 17. May / deß nechstverwiechenen 1644. Jahrs / nachmalen der gesampten Reichs-Deputirten Stände / Räthe / vnd Bottschafften vnterm dato Franckfurt den 22. Septemb. jetztgemeldten 1644. Jahrs wiederholet / vnd von theils der Churf. L. L. deßwegen selbst an vns geschrieben worden. So haben wir auch / weiln die deputirte Stände vermeynen / daß durch Auffhebung der gemeldten Suspension zum wenigsten die innerliche Ruhe deß Reichs was mehrers befördert werden wurde / vngeacht vns das jenige / was durch mehrberürten jüngstgemachten Reichs-Abschied zu Regenspurg / ausser einer allgemeinen Reichsversamlung auffzuheben / bedencklich fället (so auch die vornehmste Vrsach gewesen / daß wir mit vnserer Resolution zurück gehalten) endlich bewilliget / daß der suspendirte effectus generalis Amnistiæ hiemit auffgehebt vnd cassirt werden möge: Inmassen wir darin solche Suspension hiemit in Käys. Gnaden fallen lassen / vnd dieselbe auffheben vnd cassiren thun / jedoch daß es im übrigen bey den im Reichs-Abschied gesetzten limitationibus verbleiben solle / dann wir den interessirten Ständen deß Reichs / jhre Exceptiones, die sie in Krafft dessen für sich haben / vnd etwan bey der Execution einwenden möchten / wider jhren Willen nicht benehmen können. Vnd haben solches alles durch dieses offen Patent ins Reich zu dem End publiciren wollen / damit die jenige / so etwas zu restituiren / vnd auß dem Reichs-Abschied keine zulässige Exceptionen für sich haben / sich ebenmässig wie zuvorhin bey der Publication der Amnistiæ ist geschehen / darnach richten / vnd die Possessores alles dergestalt / wie es einem jeden in Krafft der Amnistiæ obligt / restituiren mögen / wie dañ die Restituenten alle vorsetzliche / bößliche Verwüstung vnnd deterioration der Güter vermeyden / vnd dieselbe biß die würckliche Abtrettung erfolgt / Pfleg- vnnd Haußwirthlichen halten sollen / damit in Entstehung dessen nicht noth seye / auff deß andern theils anruffen / die in vorberührten Amnistiæ Edict vnd Reichs-Abschied gesetzte Executions-Commission fortsetzen zulassen.

Darbey wir dann der allergnädigsten Zuversicht leben / es werden die gesampte Chur-Fürsten vnd Stände / sich alles Ernsts vnd Eyfers auch dahin bemühen / damit vns vnnd andern getrewen Ständen / das jenige was vns vnnd jhnen in Krafft Pragerischen Friedenschluß / vnd gedachtes Amnistiæ Edicts / noch zu restituiren hinderstellig ist / restituirt vnd wiederumb zu weg gebracht werde / gegen allen vnd jeden aber an denen es gehafftet / daß der effectus suspensivus mehrermelter Amnisti noch zur Zeit vnauffgehoben blieben / nochmals vns gnädigst versehen / sie werden vnsere / als jhres von GOtt vorgesetzten allerhöchsten Oberhaupts / dañ auch anderer Chur-Fürsten vnd Stände / jhrer so nahenden anverwandten Mitgliedern / gnädigste Vätterliche Güte / Mildigkeit vnd getrewe Vorsorg in schuldig vnd gebührende Obacht ziehen / sich selbsten vnnd jhr geliebtes Vatterland / mit Auffhaltung der würcklichen Beruhigung vnd Zusammensetzung / in noch grössere Gefahr vnd Desolation nicht stürtzen / vnnd hierdurch bey Gott / jhrem allerhöchsten Oberhaupt / bey dem Heyl. Reich / allen dessen getrewen gehorsamen Gliedern / die schwere Verantwortung auff sich vnd auff jhre Posteritát nicht laden / mit Vrkund dieses Brieffs besiegelt / mit vnserm Käyserlichen auffgedruckten Secret-Insigel / der geben ist auff vnserm Schloß zu Lintz / den 10. Octob. Anno 1645. Vnserer Reiche deß Römischen im 9. deß Hungarischen im 20. vnd deß Böhmischen im 18.

Ferdinand.

Spanisch- Frantzös. vnd Stadischer Völcker Verrichtungen in Niderland. Wir kommen jetzo an den Nieder-Rheinstrom vnd in Niderland / vmb der Enden der Hispanischen / Frantzösischen vnd Stadischen Völcker Actiones durchzugehen. Es kam aber gleich zu Eingang dieses Monats Octob. deß Printzen von Vranien dissegno an Tag / in dem derselbe die Schelt passirt. Ein solches hatte zwar der Spanische Gen. Beck verhindern wollen / würde aber darüber selbst verwundt / vñ nebenst Einbüssung 400. Mann repoussirt, so / daß er sich vngesäumt nach Gent retirirn müssen. Hierauff gienge der Holländer Zug / fürters auff Streck vnd S. Gilles. Da dann folgende Nacht etliche vmb Hülst ligende Schantze angegriffen / vnd ohne sonderlichen Widerstand eingenommen / benebenst die Schantze Spinola / vnd S. Johanns-Stein / hart beschossen wurden. Bey dieser Tempest verliessen die Spanischen alle auff der Morefahrt / vnd biß nach Gent ligende Forten / außgenommen Rotenhauß / so in vier Stund resistirte. Nach diesen Præparatoriis würde stracks darauff die Statt Hülst von dem Printzen formaliter belägert / vnd 3. vnterschiedliche Quartier darfür / eines zu S. Gillis, das ander zu Strecken / vnd das dritte zu S. Johanns-Stein verfertiget. Holländer belägern Hülst. Die Holländer hatten mit solcher Behendigkeit / am 15. hujus, darfür zu approchiren angefangen / daß jhre Approchen bereits am 16. dito 2. Manns tieff gewesen / vnd biß an die Graben von der Contrecharpen kommen / auch 80. Stück Geschützes zur Defension darauff gebracht. Dahero die Belägerten jhre Aussenwercke verlassen. Sintemal in der Statt vnterm Commando deß Obristen Hennin / eines Wallonen / nicht 1200. Mann / auch wenig

Vor-

Vorrath/ noch genugsame Ammunition vorhanden. In dem die Spanischen sich nicht vermuthet gehabt/ daß solcher Ort Noth leyden solte/da hingegen zu dessen Defension 3000. Mann nöthig waren.

In dem nun ferners die Holländer das Fort Hildrecht mit Sturm erobert/ wurde dardurch den Belägerten alle Zufuhr abgeschnitten/ vnd der Entsatz benommen. So/daß/noch für S. Martini/die Vbergabe vermuthet wurde. Auch hatte bereits General Beck bewilligt/ daß die Bawren im Land von Waeß jhre Deputirte zum Printzen von Vranien geschicket/wegen der Contribution zu tractiren. Gemeldter General Beck war mit seinen vnterhabenden Trouppen zu Antorff über die Schelt ins Land von Waeß gangen/ vnnd lage zu Schwindrecht/ vmb die Durchstechunge der Teichen zu verhindern/ vnd die vmb Antorff gelegene Posten zu bewahren. Die Holländer hielten vnter jhren Völckern gute Ordre. Allein deß Hertzogs von Lothringen Regimenter hauseten in den Dörffern bey Antorff/dem Gebrauch nach übel.

In dem nun auch dieser zeit zugleich die Frantzosen la Bassee in Artois starck belägert hielten/ suchte der General Piccolomini mit gedachtem Hertzogen von Lothringen sich zu conjungiren/ vmb den Entsatz vorzunehmen. Dann in Antorff man sich besorgte/ falls la Bassee übergienge/auch nechst dem/ Rüssel wäre verlohren. Zu gedachtem Antorff war ferners auch diese Beysorge: Es möchte jrgends/wegen ermanglender Spanischen Bezahlunge/eine Plünderung befürchten/ wie vor Jahren mehr beschehen/ dessentwegen die Bürger zu Nachts/ wegen Verhütung Vnglücks/ sich in Waffen befunden. Das Fort Spinola ergabe sich auch/ auß Mangel Kugeln/an die Frantzosen/ vnnd hatte nunmehr der Printz in 12. Tagen 10. Forten erobert/vnd alle von Spanischen verlassene Außenwerck für Hülst eingenommen. Nicht weniger occupirten die Frantzosen nach 2. Tägiger Belägerung das Stättlein Lentz mit Accord. Der Printz hatte die More Spuy vmb sein Läger geführet/ vnd gleichsamb selbiges mit einem Wassergraben vmbgeben: Brauchte grossen Gewalt mit der Belägerung/vnd war Monf. Bredenrod mit seinen Approchen biß an die Contrecharpen kommen/vnd befahl der Printz vmb den Graben von der Statt/vff seiner Seiten zu passiren. Dabenebenst liesse er vnauffhörlich/ auß 125. Stücken schiessen/ so/ daß man zu Antorff in einem halben Tage vierhundert Canon-Schüsse gezehlet/ wurden ingleichem viel Fewerkugeln hinein geworffen/ wie es selbiger Tagen über 2. Stund in der Statt gebrandt hatte.

Printz von Vranien erobert jnner 12. Tagen 10. Fort vmb Antorff.

Hingegen thäten die Belägerten vff das beste tapffere Gegenwehr/ vnd mit Außfällen grossen Schaden: Wie dann jnnerhalb 5. Tagen über 1200. Stadische Soldaten/ worunter 3. Obr. 11. Capitains/ vnd andere niedergemacht/ vnd viel Verwundte hinweg geführet wurden.

Vnter andern/ thäten an einem Morgen die Belägerten continuirlich mit Steinen schiessen/ als ob sie keine Kugeln mehr hätten; Hierauff stelleten die Staadischen etliche Völcker zum Stürmen in Schlachtordnung/ welches die Belägerten beobachtende/ 5. oder 6. Canonen mit Schrott/Hagel/Spaltkugeln vnd anderm beladen/ in das Thor führten/ selbiges vnversehens öffnen/ vnd auff die Anfallende Fewer geben thäten/ daß deren auch dieses mahls etliche hundert todt blieben.

In deß Monsieur Brederods Quartier wurde ein Gallerey gestellet; Solche kam aber dem Werckmeister/ so solchem vmb vier vnd zwantzig tausend Gülden verdinget/ vnd auff den 1. Novembr. styl. nov. ein Korb voll Erden von dem Wall zu liefern versprochen/ zu thewer an/ in dem selbiger/ nebenst vielen andern Personen/ durch ein grosse Pombe/ so die Belägerten darein geschossen/vnd guten Effect gethan/todt/vnd von besagter Gallerey 12. oder mehr Band abgeschossen worden. Immittelst war/auff seyten der Belägerten/ alles so weit vmbsonst/ vnnd kein Entsatz zu gewarten/ massen die Stadischen sich all zu tieff vergraben/ auch weder Geld noch Volck spahreten/ denen es mehr vmb diese Vestung/als vmb das Volck zu thun war.

Die Lothringische Völcker giengen endlich auß denen Quartieren bey Antorff fort/vmb mit dem Hertzogen von Amalfy sich zu conjungiren. So hatten die Lamboyschen Berg-Cassel in Flandern/ bey Nächtlicher Weil erstiegen/ vnd die darin gelegene Frantzösische Besatzung/ mit dem Commendanten gefangen genommen. Die giengen fürters auff Wattene/vmb etwas mehres zu tentiren.

Spanische erobern Berg Cassel.

Man hatte zwantzig tausend Francken Rantzion für die beyden Marggraffen von Vardeß/ so als Volontieri in Niederlanden gegen die Spanische gedienet/vnd gefangen worden/ an General Lamboy remittirt.

Kurtz vorher hatten zwo Compagnyen Hessischer Reutter/ sich nahend Cölln/in einer Hölen verhalten/ vnnd frühe Morgends bey Thor auffschliessen/zwantzig von Adel/mit jhren Pferden vnnd Dienern/ hart an der Statt/ weggenommen.

Vnnd weil der Magistrat zu Cölln von der Geistlichkeit begehret/ sie solten gleich den Bürgern/ alle Accisen erlegen/ hierumb liesse die Churfürstl. Durchl. zu Cölln/wegen solcher Vfflagen auff die Geistlichen/befehlen/daß die Cöllnische Bürger auff allen Zöllen am Rhein/vom jeden Faß Weins/ einen Goldgülden mehr/als für diesem/entrichten solten. Worüber die Bürger zu Cölln sehr mal-content,vnd/vmb mit den Hessischen eine Neutralität zu treffen/im Werck begriffen waren.

Die Clerisey in Franckreich hat dem Könige die 10. Million Golds bewilligen müssen/ vnnd vermochte die Entschuldigung mit Durchzügen/vnd Außbleibung der Einkünfften/ sie nicht helffen.

Das

1645. Das Parlament hatte bewilliget/ daß von jedem Maaß Saltz 8. Stüber / von jedem Faß Wein/ 40. Stüber / vnd auß jeder Pfarrkirchen 10. Gülden/ durch gantz Franckreich solte contribuirt werden.

Der Princessin Marien von Nivers/ künfftiger Königin in Polen/ wurden 1200000. (anderer Meynung nach 60000.) Cronen/ für jhre Competentz bezahlt. Hergegen solte sie allen Rechten vnd Ansprüchen / so sie an den Hertzog von Mantua/ vnd Hertzogthumb Nivers/ welches in Franckreich das schönste Land ist/ vnd 22. beschlossene Stätte hat/ renunciiren.

Auß Catalonien war zu Fontainebleau ein Currier ankommen / berichtende / wie daß der Conte d'Harcourt 2. Convoyen den Spanischen abgenommen/ welche nach Balaquier geschickt worden/ vnd auff 1200. Mann zu Roß/ vnd 1500. zu Fuß geschlagen / auch viel Proviant vnd Munition überkommen / also daß die Statt Balaquier / dem Ansehen nach/ desto eher sich würde ergeben müssen.

Die Spanische Silber-Flotta/ von 10. Million reich geschätzt/ war auß Indien zu Cadix glücklich angelangt. Darvon kamen dem König dritthalb Million / an Silber / vnd anderthalb Million an Kauffmans-Waaren/ deren darbey ein grosse Quantität fürhanden.

Der König in Hispanien hatte zu Saragusa den Aragonern schweren lassen/ sie bey jhren Privilegien zu erhalten / vnd selbige zu observirn.

Die Spanier vermeynten Balaquier zu entsetzen. Zu welchem Ende ein grosser Vorrath an allerhand Provision fürhanden / insonderheit an Meel vnnd Oel / vmb selbige hinein zu bringen.

Zustand in Dennem. vñ Schweden.

Nach geschlossenem obigen zwischen beyden Cronen/ Dennemarck vnd Schweden/ Frieden/ hatte man dieser Zeit beyderseits mit Abführunge der Völcker / vnnd Einräum- vnd Liefferung der veraccordirten Länder vnnd Vestungen zu schaffen. Gestalt dann zu Eingang Octobris / vier Regimenter zu Fuß / vnnd zwey tausend Reutter / auß Schonen nacher Pommern zu Schiff überbracht worden / so sich mit denen auß Holstein außziehenden Völckern conjungiren / vnnd also ein absonderliches Corpo von zehen tausend Mann formiren solten / welches Gustav Carl Wrangel General Major commendiren / vnnd auff Nieder-Sachsen vnnd Westphalen ein wachendes Aug haben würde. Der Obriste Wrangel war bereits im abmarschiren begriffen / vnnd theils zum Kiel ankommen. Der ander Theil gienge in die Graffschafft Pinneberg/ vnd ward zu Lawenburg ein Schiff-Brücke verfertiget / vmb die Regimenter der Orts überzuführen / vnnd muste ein jede Statt im Hertzogthumb Mechelnburg einen Heer-Wagen darzu außrüsten. Stunde dahin/ ob diese Trouppen auff Magdeburg/ oder nach dem General Lieutenant Königsmarcken avanciren möchten.

So lieffen die auff der Elbe bißhero gelegene/ vnnd in Schwedischen Diensten sich befindende Schiffe wieder nach Halland / zu Staden aber bliebe ein Schwedisches Schiffe ligen biß zu Außgang der Tractaten mit dem Herrn Ertz-Bischoffen. Der König in Dennemarck / vermöge deß Accords / lifferte den Schweden Halland/ Warburg vnd Volckenburg. Darauff General Horn Schonen quittiren / vnd die halbe Armee in Halland / die andere Helfft in Seeland einquartiren thäte. 1645.

Anordn. vñ Veränderung der Schwedischen Kriegs-Aempter.

In denen Provincien nun / so der Könige den Schweden wieder einraumbte / wurden die Gubernamenten folgender Gestalt außgetheylet / nemblich General Lieutenant Kagge überkam das Gubernament über Halland / General Major Sperling über die Vestung Helmstatt / Admiral Acke Hansohn Wulffsparren über Gottland/ Obrist Andre Erichsohn / gewesener Gouverneur in Riga / über Oesel/ Obrist Serich über Jempterland / Carl Hardt über Herrendal an Norwegen. Ob nun zwar der Könige den Schwedischen nach Außweisung deß getroffenen Frieden-Schlusses / Helmstatt/ Warburg / vnnd mehr andere Oerter thäte abtretten/ so wurden jedoch die Schwedische Guarnisonen erst zu End dieses Monats / auß Christian-Preiß/ Pinneberg/ vnnd andern Plätzen außziehen/ da man dann deß Königs in Dennemarck mit tausend Pferdten in Holstein erwartete.

Entzwischen als der Herr Ertz-Bischoffe zu Bremen einen Gesandten naher Schweden abgefertiget / wurde im selbigen Ertz-Stifft das Armistitium auff drey Monat beschlossen / vnd darauff die Ertz-Bischoffliche Cavalleria abgeführet. Der Besatzung auff Bremer-Vörde gaben die Schweden Monatlich 1000. Reichsthaler Verpflegunge. Hergegen die Schweden das gantze Land zugeniessen hatten/ wurden aber nur zweyhundert Mann in Stade / vnnd hundert in Buxtehonde / zur newen Besatzunge eingeleget / vnnd die alte Guarnisonen zu der Wranglischen Armee abgeführt. Die im Ertz-Stifft gelegene Schwedische Regimenter vnter dem Obristen Bilaw / Borgsdorff / Sarasini/ vnd eine Steinbockische Esquadron auß Minden/ zogen nach der Elbe/ vnd waren die Wrangelische Trouppen sampt deß Obristen Andersohns / vmb Vltzen im Lüneburgischen ankommen. Da dann die auß Schonen über Pommern ankommende Völcker erwartet würden. Nach welcher Einlangunge der Feld-Zeugmeister Wrangel mit einem starcken Corpo fortzugehen vorhabens war.

Landtage in Holstein.

Der Holsteinische Landtage zu Schleßwig solte mit erstem seinen Fortgang gewinnen / vnd dieweiln der General Commissari Caye von Alefelt / mit Königlicher Instruction daselbsten ankame / als würde nunmehr der Könige dem Vorgeben nach / Persönlich nicht erscheinen/ welches man auß Jütland zu Glückstatt wurde erwartet. Die Sage gienge / Ihro Mayestät begehrten von 30. Dänischen Stätten 30. grosse

1645. wolmundirte Orlog-Schiffe / auff dero Unkosten zuverschaffen. Naher Gottorp würde auch ein Land-Tage außgeschrieben / daselbsten der Könige eine grosse Summa Geld fordern liesse. So solte ingleichem die Holsteinische Ritterschafft grosses Geld auffbringen. Da dann in selbigem Land eine Defensions-Armee zu unterhalten stünde / unnd solten die Hamburger dem Könige auch Geld erlegen. Welcher Statt Abgesandten mit schlechter Verrichtung von Copenhagen zurück kommen waren / dahero auffs newe zu befahren stunde / es möchte besagter Statt etwas mehrers zugemuthet werden.

Verlauff in Polen vnd Preussen.

Das angefangene Colloquium Charitativum gienge zwar fort / allein dem Absehen nach / ein schlechter Außgang wurde vermuthet. Ein jeder Theil wolte die Oberstelle / auch protocollirt haben / was jhm beliebig / oder man solte es gantz nicht ad Acta bringen. Es würde jedoch endlich verglichen / daß keiner die Oberstelle haben solte.

Hierauff nam ein jeder Theil ein Notarium an / vnd liesse sich schweren / alles getrewlich auffzuschreiben.

Der Chur-Brandeburgische Hoff-Prediger Doctor Bergius war mit einer langen Oration erschienen. Darauff der Evangelischen Religionsverwandten Confession öffentlich abgelesen worden. Worauff die H. Theologi von Elbingen vnd Wilda / theils naher Hauß verreyst / jedoch etlichen Deputirten Commission hinterlassen.

Diesem nach hat der Jesuit Pater Schönhoff / Doctor Theologiæ, auch mit einer weitläufftigen Oration, deß abwesenden Doctor Bergij außführliche / bey jüngster Session gehaltene Rede refutirt / welches der Castellanus Goraisky ex tempore beantwortet / vnd seine Partes vertretten.

Collisiones zwische denē Partheyen bey dem Colloquio Thoruneusi.

Folgends hat Doctor Pater Cyrus, Carmeliter Ordens / Doctor. Hulsemanni vnlängst gehaltene Sermon auch refutirt / so sehr lang gewähret / der sich vnter vielen andern Puncten entschuldiget / daß / ob zwar vnlängst von Catholischer Seiten / wäre gedacht worden / daß sie Nichts / Nichts / Nichts / von jhrer Lehre remittiren oder nachgeben wolten. Vnnd dieses von Doctore Hulsemanno dahin gedeutet worden / in dem sie Nichts / Nichts / Nichts / von jhrer jrrigen Lehre / da man sie derselben überweisen möchte / nachgeben oder fallen lassen wolten / daß man ein solches gleich Anfangs den Evangelischen hätte bedeuten sollen / würden dergestalt viel Reysens vnd grosse Vnkosten ersparet worden seyn.

Ferners hat sich ermeldter Carmeliter Cyrus beschweret / daß Doctor Hülsemann bey Endigung seiner Oration sich dieser Wort gebraucht: Verbum Domini manet in æternum. Mit Einwendunge / solche Worte hätten tempore Caroli Quinti Imperatoris, die Rebellirende Fürsten in Fahnen vnnd Cossacken auch gebraucht.

Solte es nun wiederumb dahin gemeynet seyn / wäre zu wündschen / daß solche Leute è Regno lieber exuliren möchten / als daß sie zu einer Rebellion Anlaß gäben. 1645.

Auff dieses haben Herr Baron Güldenstern / vnd Herr Bojanowsky, terminum zur Refutation gebetten. Es ist aber von Catholischer Seiten / durch den Herrn Samoetischen Bischoffe geantwortet / vnd gebetten worden / solche Weitläufftigkeiten beyseits zu setzen / vnd lieber zur Haupt-Sache zu schreitten.

Aber hingegen hat Doctor Hülsemann replicirt / weiln jhme als einem Chur-Sächsischen Vnterthanen nicht gebühren wolte / wegen seines gnädigsten Chur-Fürsten vnd Herrn / auch dessen hohen Vorfahren vnd Glaubensgenossen / berührter Rebellion Willen still zuschweigen: Hierumb thäte er solenniter wider solche Aufflage protestiren.

Der Pater Carmelitanus hätte bald darauff reprotestirt. Wormit diese Session geendiget worden. Nach welcher obgemelter Pater Schönhoff zu Jhr. Kön. M. welche / sich nur 12. Meyle von Thoren auff der Jagt damals vffgehalten / eylends abgereyst / vmb mehr Ordre zu holen / wz ferners bey dem Colloquio fürzunehmen / benebenst auch von allem / was passirt wäre / Relation zu thun / mit dem bedinge / er wolte innerhalb 3. Tagen / sich widerumb einstellen. Immittelst / als keine Session gehalten worden / haben die Partheyen nur vnter sich privatim die Protocolla collationirt. Bey obgedachter letzten Session hatte / wie gedacht / der Herr Samoetische Bischoffe an Herrn Goraisky begehret / vnd jhn ersucht / er wolte es dahin dirigirn helffen / damit solche Apologiæ, vnd Weitläufftigkeiten / hinfüro eingestellt / vnd zur Sachen selbst einsmahls geschritten werden möchte. Benebenst einen Anfang wegen deß Hauptwercks / vnd Controversien / nemblich de Norma credendi, zumachen. Hierauff hat Herr Goraisky replicirt / die Innocentia thäte wehe / vnd müsten sich die Partes solcher vnbegründten Bezüchtigungen entbrechen. Jhm solte auch nicht zu wider seyn / das Werck selbsten anzugreiffen.

Dantziger Theologen disputiren den Chur-Brandenburgischen den Vorsitz.

Nebenst obigen Zweyhungen / waren annoch die / zwischen den Chur-Brandeburgischen / vnd der Statt Dantzig / Abgesandten Evangelischen Theologen entstandene Particular Controversien nicht beygelegt. In dem diese jenen nicht weichen / noch den Vorsitze bey den Sessionen gestatten wolten / weiln sie theils älter / auch eher bey dem Colloquio gewesen. Hingegen prætendirten die Churfürstlichen jhres Herrn Eminentz / so ein Churfürst deß H. Römischen Reichs / vnd sie dessen Abgesandten / die andern aber nur einer Particulier Statt Deputirten wären / wolten demnach lauthabender Instruction / jhnen nicht cedirn. Hierauff haben / bey folgender Session / die Evangelische Theologi also gesessen:

I.

Doctor Hülsemann / als Director derselben

1645. Parthey/ vnd Abgeordneter wegen der Polnischen Lutherischen Ritterschafft.

II.

D. Eychhorn Superintendens deß Hertzogthumb Churlands.

III.

D. Buchemius, Chur-Brandenburgischer Deputierter.

IV.

D. Botsacus, vnd D. Calovius, der Statt Dantzig Abgeordneten. Zwey Churf. Doctores Theologiæ wolten nit comparirn/ weiln man jhnen den Vorsitz disputirte.

Arrianer suchen vergeblich Inter Colloquentes zu seyn.

Die Arrianer hatten gleichfalls bey der Kön. Mayest. suppliciren wollen/damit sie zu Thoren auch gehöret/vnd jhre Confession angenommen werden möchte. Allein weiln sie nicht SS. Trinitatem agnoscirn/auch inter Dissidentes in Fide Christiana niemahln gerechnet/ wie auch Eingangs zum Colloquio Charitativo nicht beruffen/ hierumb würden sie schwerlich jhr Intent erreichen.

Immittelst kamen/in den Conclavibus Curiæ Minoribus, die Partheyen noch täglich zusammen/vnd pflegten vnterschiedliche Vnterredungen. Es wolte aber nirgends zur Vergleichung kommen/die Bäpstliche wolten/ ausser einiger Restriction/Catholisch genennt seyn. Dahingegen die Evangelische jene nicht anders/als Römisch-Catholisch/zu nennen beharreten/ worüber zwischen D. Hülsemann vnd Cyro, Monacho Carmelitano Discalceato, absonderliche Differentien/ wie auch wegen der Protocollen/vnd anderer Sachen/ erwuchsen. Also/ daß nachmals/ bey solchen starcken Accidentibus, von gegenwärtigem Colloquio (welches/wegen annahenden Termini/ bereits am längsten gewähret hatte) ein schlechter Effect prognoscirt werden möchte.

Am 9. Octobris/ zu Abends/ kam der obgedachter Jesuit P. Schönhoff/ mit Königlichen Schreiben/ wiederumb zu rück nacher Thoren. Welche/ benebenst einem Supplemento Instructionis, an sämptliche 3. Præsidenten dirigirt waren. In welchen Ihro Mayestät jhr mißfallen liessen/ dz man von dero Manuduction wäre abgetretten. Mit begehren/ daß ins künfftig diesem Königlichen Supplemento, massen es wurde genennet/ vollkommenes Genügen geleystet werden solte.

Solches bestunde in folgenden Articuln:

Kö. Maj. erfähret vngern obige Collisiones, vnd sendet ein newe Instruction.

I.

Wollen Ihro Mayest. daß das Colloquium hinfüro in einem kleinern Gemach gehalten werde/ damit also nicht jederman herzu lauffen möge.

II.

Solte nicht mehr zugelassen werden/ als der Præses, mit dem Moderatore, von jedem Theil/ hernach auch von solchem Theil 2. Collocutores, mit einem Adjuncto, vnd dann 7. Zuhörer. Welche Anzahl auff 36. Personen würde machen.

III.

Ihro Mayest. lassen zu/ daß die Scripta, die von denen Dissidentibus übergeben sind/ ad Acta kommen/ jedoch absque titulo, proœmio, & epilogo, weiln solches nicht zur Religion gehöre. Darzu solte auch alles das/ quod Catholicam Ecclesiam possit ostendere, außgelassen werden.

IV.

Wollen Ihro Mayest. daß denen Bäpstl. titulus Catholicorum verbleibe absolutè, vnnd solche nicht restrictivè Romano-Catholici zu nennen seyen.

V.

Die Collocutores allein/ vnd keine andere/ solten reden.

VI.

Weiln man sich verglichen hätte/ daß alle Morgen/ von 8. biß zu 12. Vhrn/ zu colloquirn seye. So solte solches dergestalt gehalten werden/ daß 2. mit denen Reformatis, vnd 2. Stund mit denen Augustanis, vollnbracht würden.

VII.

Die Partheyen solten andere Confessiones übergeben/ welche bloßlich in Thesi Affirmativam, nicht aber in Antithesi Negativam, in sich hielten.

Dieses Supplementum Manuductionis Regiæ, ad Instructionem ab initio datam, wurde Immediatus Interpres, sive Interponens, Mentis & Voluntatis Regiæ genennet/ welches nicht allein den Herrn Kön. Legatum, als H. Episcopum Samogitiæ, disgustirt. Als ob diesem Jesuiten mehr/ als jhnen committirt/ vnd anvertrawet werden wolte. Darüber sich auch benebenst die Anwesende Catholici alterirt gehabt.

Augustani vnd Reformirten fertigen eine Legation an den König. 1645.

Darauff sind die Herrn Augustani/ vnd Reformirten zusammen getretten/ vnd gesampter Hand/ über das eingereichte Supplementum, so jnen beyderseits sehr præjudicirlich fürkommen/ deliberirt. Auch endlich dahin geschlossen/ auß jhrem Mittel/ conjunctim eine Legation an Ihr. Kön. May. abzufertigen/ vnd zu bitten/ sie allerseits bey der Ersten Instruction zulassen. Auch gnädigst zu acquiescirn/ daß sie vermöge derselben ferners verfahren möchten. Zu welchem End die Herrn Augustani den Baron Güldenstern/ die Herrn Reformirten aber entweders Herrn Drogewsky/ oder den Jungen Herrn Roy/ deputirt. Beyde Partheyen hatten nur eine Instruction/ solten conjunctim jhre desideria fürbringen/ vnd für einen Mann stehen.

Hierneben thäte Herr Castellanus Goraisky ermahnen vnd bitten/ vmb dem allgemeinen Widersächer desto einmüthiger zu begegnen/ man wolte doch bemühet seyn ein nähere Conjunction einzugehen/ vnd zu versuchen/ wie nahe man zusammen tretten möchte/ welches dann auch placidirt worden/ vnd solte nechster Tagen darvon der Anfang gemacht werden.

Allem Absehen nach/ war/ bey dem überreichtem Supplemento Regio, denen Herrn Refor-

matis

matis nicht wol zu Muth. Weiln sie besorgten/ so sie dessen Annahm verweigerten / es dörffte endlich eine Persecution über sie/ vnd ihre Kirchen/ weiln sie in offenen Feldern gesessen / außschlagen. Die Herrn Augustant aber waren præsentis animi, vnd besser gemuthet. In dem sie/vnd ihre Glaubensgenossen/ meistentheils in vesten Stätten sitzen / vnnd der Trangsaln desto weniger befürchten thäten.

Den Herrn Baron Güldenstern / darumb/ daß er / in seinem præsidio, nicht allein einen Politicum, sondern auch Theologum, repræsentirn wollen / hatte der König abgemahnet/ vnd dem Patri Schönbeck/dem verlaut nach/ein Königlichs Creditiv ertheilt. Krafft dessen befohlen wurde/in allen zweiffelhafftigen Sachen/ sich bey Ihro May. dero Gemüths Meynung zu erholen. Es ermahneten auch nachmahls Ihro Mayest. die Partheyen / sie wolten alle strittige Sachen vnd Irrungen/beyseyt setzen. Dannenhero sie auch / in dero Instruction/ nicht einsmahls deß Worts disputirn gedencken/sondern vielmehr dahin trachten wollen/ wie das gantze negotium, amicabili & fraterna collatione, zu erheben seyn möchte.

Als nun von Herrn Augustanis, vnd Reformatis, obigem Vorschlag nach/ eine Bottschafft an Ihro May. spedirt worden/ haben immittelst so woln die Politici, als Theologi, zu Thoren gefeyert / vnd der Rückkunfft der abgefertigten Evangelischen erwartet.

Kö. Maj. erklärt sich gantz miltiglich gegen den Gesandten.

Nach dem Herr Baron Güldenstern von der Kön. May. wieder zurück vff Thoren kommen/ hat er nachfolgende leydliche/ vnnd milde Erklärung / über das/ vorhin eingelangte/ Supplementum, mitgebracht. Nemlich/ im Namen Ihro Mayest. thäte der Herr Groß-Cantzler denen Catholicis, Augustanis, vnd Reformatis, in der Versamlung/ diesen Schluß ertheilen.

I.

Wäre Ihrer Mayestät Meynung niemals gewesen / daß/ was in vorigen vnterschiedlichen Königl. Rescriptis den Partibus Colloquij offentlich versprochen worden / entgegen vnnd zu wider zu gehen. Oder eines / vnd anders ihnen vffzudringen. Massen nachmals die Kön. Mayestät sich hiermit erklärt haben wolten / daß Ihnen solches alles fest/vnnd vnverrückt/ gehalten werden solte.

II.

Das Supplementum Instructionis, wie auch deß Patris Schönhofs anvertrawte mündliche Interpretation / seyen keines Wegs dahin gerichtet gewesen/ das Libertati Colloquij (welches noch/ wie vorhin/ ausser jemands Zwang gehalten werden solte / wie auch die Kön. May. allen Theilen Libertatis æqualitatem gnädigst darbey ertheilt haben wolten) dardurch das geringste benommen / oder etwan ein Theil darzu genöthigt werden solte / Sondern es hätten nur solches Ihro Mayestät für ein zuträgliches/ vnd fügliches Medium, dem progressu Colloquij, auß guter Intention/ fürlegen wollen/ vnd solte demnach niemands darzu/ weiln es theils nicht für annehmlich befunden/ Gesetz oder Zwangsweiß obligirt seyn.

III.

Die Præliminaria/ so bißhero abgeredet/ oder auch ins künfftige abgeredet werden möchten/ solten in vigore suo für vnbrüchlich observirt werden.

IV.

Die Translation dessen Colloquii in arctius Conclave, als auch Numerus tam Collocutorum, quàm Auditorum, deren in oberwehntem Supplemẽto Meldung geschehen/ were gleicher massen Vorschlags weise/ berühret worden/ worunder niemands ichtwas gebietliches fürgeschrieben / sondern alles in vorigen Stand / worin es zu Anfang dessen Colloquii bestanden / verbleiben solte.

V.

Primam Actionem Colloquij betreffend/ wolten Ihro Mayestät gleichfalls keinem Theil zwängliche Maß geben/ wie sie ihre Theses formiren solten. Es wäre aber Ihr. Mayest. gnädigster Wundsch / vnd Begehren / an die Herren Præsidenten / vnd sämptliche Abgesandten/ ihre hinterbliebene in Thoren dahin zu persuadiren / damit Ihro Mayestät desiderio dißfalls Folge geleystet/ vnnd Prima Actio, durch die vier fürgebildete Gradus, vollzogen werden möchte.

VI.

Vnnd demnach in etlichen Gemüthern ein solche Differentz entstanden / daß gleichsam alsbald/ nach allerseits übergebenen General Propositionibus, oder auch abgelegter Erster Action/ das Colloquium Catholischer Seyten/ denen andern zum Præjuditz/ abrumpirt werden dörffte. Hierumb thäten Ihro Mayestät dieselben hiermit gnädigst assecurirn / daß sie sich dessen gantz nicht zubefahren hätten. Sondern dieses/ von Ihro Mayestät zu Beruhigung dero Vnterthanen erhobenes Wercke / durch alle 3. Actiones continuirt werden solte. Massen Ihro Mayestät jhnen diesen einigen Zweck hierinnen fürgesteckt/ daß sie dero Königreichen/ vnd Landen/ Vnterthanen nicht allein bey Politischer / sondern auch Geistlicher Gewissens-Freyheiten feindlich schützen / vnd manuteniren wolten.

VII.

Endlich wolten Ihro Kön. Mayest. sie hierunter allerseits ermahnet haben / daß sie / in Brüderlicher Liebe / ihre Conferentzen anstellen / vnd alle / zu handen gestossene Verbitterung der Gemüther eusserstes vermögens verhüten/ die Herrn Præsides aber dieses insonderheits höchstes Fleisses fürnehmen solten. Daß hinfüro nichts in publico verlassen / oder fürgenommen werden möchte / welches sie zuvor nicht reifflich vnter einander erwogen / vnnd worüber alle 3. Theile sich nicht einmüthig verglichen hätten.

Nach diesem sind zwar folgende Tag vber die Partes, in consuetis privatis conclavibus,

1645. wiederumb täglich zusammen kommen/ vnd haben von einem vnd andern/ Vnterredungen gepflogen. Es wolte dennoch die Sach keinen sonderlichen weitern Fortgang gewinnen. Die Protestirende/oder Augustani/trungen darauffer/daß jhre Confession/oder Doctrinæ Positiones, offentlich angehöret werden möchten. Die Catholische hergegen desiderirten viel darinn/ warumb es nicht geschehen köndte/vnd vermochte man sich in diesem/als auch in mehrern Puncten/ noch nicht vergleichen/ was es eygentlich/ vnd woran es zuthun ware/ solches liesse sich übel schreiben.

Sonsten begehrten Jhro Mayestät weiln das Colloquium Charitativum in den Truck gebracht/ vnd fast in der gantzen Welt scheltbahr gemacht worden/ daß dasselbe fortgesetzt/ aller drey Theil Confessionen öffentlich verlesen/ vnd das Haupt-Werck zur Hand genommen werden solte. Da dann D. Hülsemann nicht solte hinweg gelassen werden/ für Jhrer Mayestät zu Thoren Ankunfft/ weiln sie jhn selbst anhören wolten.

Der Zeit wurde D. Bergius, Chur-Brandenburgischer Hoff-Prediger von Thoren nacher Königsberg abgefordert/ woselbsten das Fürstl. Beylager zwischen dem Hertzogen von Churland/vnd dero Churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg Fräwlein Schwester celebrirt werden solte.

Engelländische Vnruhe. Gen. Farfair erobert Bristol.

In Engelland ergienge es annoch/ auff deß Parlaments seyten/glücklich von statten. Dann General Farfair die Statt Bristol/so von grosser Importantz/stürmender Hand/das Schloß aber per accordo, erobert. Die Conditiones, so ermeldter Gen. Farfair den Belägerten geben/ waren diese:

I.

Solten Printz Robert/ der Adel/ Commendant/Officirer/ B[illegible]lhaber/ vnd Soldaten/ auß dem Casteel/vnd Forten/ mit Rappieren/ Piecken/ Fahnen/ klingendem Spiel/ vnd Pagagy/ vnd zwar die Herrn/ vnnd Officirer/ mit jhren Pferdten/ deß Printzen Leibguardy aber/vnd noch 150. Fewer-Röhrer/ mit jhrer Gewehr/ vnnd jeder mit einem Pfund Pulver/ außziehen/ vnd behalten/ vnnd niemands von den Außziehenden besucht/ oder geplündert werden.

II.

Solte allen Krancken/vnd Verwundten/ in der Statt Casteel/ vnd Forten/ biß sie wieder gesund/ zu bleiben/ vnd alsdann zur Königlichen Armee sich zu begeben/ zugelassen seyn.

III.

Solte der abziehenden Guarnison ein sattsame Convoy zugegeben/ vnd zu marschiren 8. Tage Zeit/ wie auch 20. Wägen zur Pagagy/ verstattet werden.

IV.

Solten alle Edele/ Bürger/ vnnd Einwohner/ in der Statt/ der Plünderung befreyet seyn/ in jhrem Wesen verbleiben/ vnnd mit andern Stätten/ so in deß Parlaments Devotion gleiche Freyheiten geniessen. 1645.

V.

Solten auff den 21. zu Mittags/ dem Sir Thoma Farfair alles Geschütz/ Munition/ vnd was darzu gehörig einliessern.

Nach Vbergab Bristol/ haben die Parlamentischen die Statt Chester/ so an der See gelegen/ vnd alle weil die Vberfahrt selbiger Völcker in das Königreich Engelland facilitirt/ erobert. Vnd dergestalt die Campaigne glücklich fortgesetzt/ zur See gabe es gleichfalls gute Fortun. In dem der Bäpstliche Nuncius, Signor Ranuncini, dem Bericht nach/ mit aller seiner Baarschafft/vnd Waffen/von deß Parlaments Admiraln erdapt/ vnd in dessen See-Haafen einen eingebracht worden.

Gegen der Königlichen Armee/ so vmb Worcester stunde/ wurde wenig fürgenommen. Massen man der Hoffnung lebte/ selbe/ durch Abstrickung aller frembden Hülffe/ zu einem genüglichen Vergleiche zubringen. Worzu etliche Grandes am Hoff sehr geneygt sich funden. Der General Wachtmeister Massey hatte General Gowring im Westen solcher Gestalt eingehalten/ daß er nichts tentiren/ noch auch sich mit deß Königs Haupt-Armee conjungirn kondte. Die Schotten wurden nun wiederumb zu Hauß seyn/ vnd daselbsten genug zu thun finden/ vmb die Sachen widerumb in alten Stand zu setzen/ dann der Marggraff Montrosse sich vffs newe starck hören liesse.

Kurtz hierauff gienge abermals zwischen dem König vnd Parlament/ ein starckes Treffen für bey Chester/ worinnen die Parlamentischen zwar Anfangs vnter General Majorn Points das Feld raumen müssen. Nach dem aber gegen Abends der Obrist Jones die Belägerung auffgehaben/ vnd sich zu jenen gethan. Haben sie gesampter Hand wieder angesetzt/ vnnd viel Ritter vnd Obriste gefangen genommen. Dessentwegen in Londen eine allgemeine Dancksagung geschehen. Hingegen hielte man für gewiß/ ob wären die Irrländer mit dem König völliglich verglichen/ vnd würde nach beschehener Einhändigung der occupirten Oerter/ Mylard Herberd selbe/ als General commendirn/ vnd in Engelland führen. Die Parlamentische Haupt-Armee gienge auff Exeter/ vnnd wurde General Gowring/ so biß anhero ziemlich weit herauß gestreyfft/ etwas eingehalten/ zwischen welchem/ vñ Massay/ es hatte auch Stöß gegebē/ vnd war das Castel Bercklay auch über gangen.

Das Parlament erhält abermals eine Victori bey Chester.

In obigem Treffen bey Chester waren/ laut einkommender Nachricht/ beyderseits in 2000. todt blieben/ vnd von den Königlichen in 2000. niedergemacht vnd gefangen worden. In dem aber der König/ wie gedacht/ mit den Irrländern verglichen/ als erwartete er von dannen/ mit nechstem 10000. Mann. Der Printz Rupert hatte wegen Vbergab/ deß Schlosses Bristol accusirt werden wollen/ wurde aber von dem Kriegs-Rath absolviret.

1645. Das Parlament hatte abermals ein Edict publicirt/ daß man auff den Sontag alle Arbeit vnd Recreation einstellen / auch die Müller selbigen Tags nicht mahlen solten.

Dieser Zeit war zwischen den Parlamentarischen Englischen eine Mißhelligkeit/ welches der König beobachtende / nam auß seinen in Wallis ligenden Guarnisonen so viel Reutterey/ als er spahren kondte / wormit er gienge gegen dem Schottischen Läger auff Newarcke. In Meynung sich deren / zwischen selbiger Nation/ vnd dem Londinischen Parlament schwebenden Differentien / zu seinem Vortheil zugebrauchen / vnd etwan der Orten die Winterquartier zu suchen.

An denen newen Friedens-Propositionen wurde dißmals auff das newe mit allem Eyfer laborirt/ darzu dann Herr vnd Knecht/ mehr Begierde/ vnnd Gewogenheit / als jemals hiebevor/ verspühren liesse. Vnter dessen feyreten der Parlamentischen Völcker im Feld nit. Vnnd war das Schloß Bassing an die Parlamentischen auch übergangen / darin der Marggraff von Winchester / benebenst einem grossen Schatz befunden worden. Dahingegen thäte General Poincts Chester dapffer / wiewoln mit ziemlichem Verlust / attaquiren / vnnd gienge der Ruff / ob hätte General Gowring nicht allein dem Parlamentischen General Major Massay in dreytausend erschlagen / sondern es wäre auch die Statt Pliemonth in deß General Greenvile Händen / nach einer sehr langen Belägerung gerathen. Worzu noch dieses kame/ daß der Marggraffe Montrosse den David Leßley auffs Haupt geschlagen/ vnd wiederumb einen frischen Tumult in Schottland erweckt hatte.

Das Schloß Bassing geht über ans Parlament.

Hingegen victorisirte der Kön. General Montrosse.

Der König in Dennemarck liesse seine Mediation zum Frieden dem Londinischen Parlament antragen. Als aber der Obriste/ welcher solche Brieffe überbracht / selbigen Orts für suspect gehalten werden wollen/ hinwiederumb wurde er / ausser Eröffnung der Schreiben wider zurück getrieben.

Von der Christen innerlichen Kriegen kommen wir dieses Orts wieder auff den Türcken Kriege in der Insul Candia. Mit selbigem verhielte es sich/ zu Eingang deß Octobris/ folgender massen. Nemblich / demnach die Türcken / nach Eroberung Canea / den Porto St. Theodoro/ mit viertzig Galleeren / vnnd vielen Schiffen / wie auch den Porto zu Canea mit dem dritten Theil der Armaden/ vnnd die Statt mit zehen tausend Mann besetzt. Auch den andern dritten Theil nach Negroponte / vnnd Rhodis/ geschickt / Munition / vnd Vivers abzuholen / hatte die Christliche Armada sich mit den Venedischen Galleeren/ vnnd Schiffen zu Suda vorhin conjungirt / vnd nachgehends die für St. Theodoro (oder Thodero) gestanden Türckische Armada / mit gesampter Macht angegriffen/ zertrennet/ vnd dreissig Galleeren gefangen/ viel Schiff vnd Caramusali / zu Grund geschossen / vnnd St. Theodoro recuperirt/ welche daselbsten von theils der Christen Armada zu Wasser vnd Land blocquirt wurde. So hatte der König in Hispanien der Herrschafft Venedig 30. Schiff vmb die Flotta zu convoyren bewilligt.

Verlauff mit dem Türcken-Krieg in Candia.

Venediger schlagē die Türcken vnd erobern St. Theodoro.

Wiewolen nun etlicher Orten obige Victori der Christen wider die Türcken in zweiffel wolte gezogen werden / nichts desto minder kamen auß Venedig / vnnd vielen andern Plätzen / gute gleichlautende Zeitungen ein. Welcher massen der Venediger / vnnd Vnirten Armada die Türckische Macht angetroffen / solche geschlagen / sechszehen Galleeren darvon in Grund geschossen / dreissig sampt allen Schiffen gefangen. Also/ daß diese Victoria sehr hoch æstimirt wurde. Auch nicht allein zu Venedig/ sondern zu Rom grosses Frolocken verursachte / welche Türckische Niederlage nachgehends bestättigt / vnnd der Türcken Verlust auff 40. Galleeren / vnd 70. Schiffe/ vnd Caramusalen/ geschätzt werden wolte. Darunter der General Bassa auch geblieben/ dessen Güter der Sultan einziehen / vnd alle Christen zu Constantinopel niederzuhawen befehlen lassen. So aber der Muffti/ vnd der Janitscharn Vezier/ wieder abgewendet. Canea bliebe noch von der Christlichen Armada blocquirt / darinn 1. ℔. Brodt ein halben/ vnd 1. Hammel oder Schaff 12. Reichsthaler/ oder Realen gelten thäte. Nebenst diesem hatten 6. Maltheser/ vnnd 5. Venedische Schiff 12. Türckische Galleeren/ mit Munition/ vnnd Proviant/ nach Canea gehend/ bey Cerigo/ weggenommen.

Zu Venedig wurde ein Türck in Priesters-kleydern eingezogen / welcher vff deß Sultans/ oder Groß-Türcken grosse Verheissungen / das Arsenal oder Zeughauß zu Venedig in Brand stecken sollen / vnd wollen. In Morea liesse der Sultan alle Christen vnd Griechen disarmiren/ wie es dann in Dalmatia / wegen der / von selbigem Bassa vfferlegten Contribution/ vnter den Türcken einen Vffstand geben / daß deren in 600. todt blieben.

Ein Türckischer Spion wird zu Venedig erdapt. 1645.

Hiernechst berichteten die H. Gen. Cornaro/ vnd Moresini/ an die Republica nach Venedig/ daß/ nach dem Signor Marino Capello, mit seinen 32. Galleeren / 2. Galleatzen / vnnd andern Schiffen/ den Porto für Suda verlassen / wäre derselbige 11. Tag lang leer gestanden / ohne daß es die Türcken gewust hätten. Selbige Armada hatte sich mehrentheils gegen Constantinopel gewendet / vnd zu Canea eine Besatzung / vnnd Guardia hinterlassen / daß dergestalt die überbliebene sich nicht bastant befunden / an diesen Porto sich zu wagen / dann der Signor Proveditor selbe Vestung mit Stücken vnnd aller Notthurfft versehen / vnd sich der Schiff-Armaden auch genähert / welche im 12. Tag / im Porto eingeloffen / vnd den Capello / mit seinigen / nicht antroffen / sondern erst suchen lassen / welcher bey der Armada mit 4. Galleatzen endlich angelanget / vnd die Statt Canea entsetzen sollen. So er nun

1645. nun deß Generaln Ordre nachkommen / wären dergestalt die Türcken angegriffen worden / dergleichen Occasion besorglich den fürstehenden Winter über sich nicht wiederumb præsentiren dürffte.

Enzwischen liesse der Groß-Türcke mit Munition / vnd Proviant Canea wol versehen / vnd machte zu Constantinopel grosse Præparatoria / vmb vff das künfftige Jahr / in der Person / mit 300000. Mann zu Feld zu gehen.

Türcken brechen dē Accordo so zu Canea geschlossen

Man hatte Nachricht / als der Venetianische Proveditor auß Canea abgezogen / der Bassa zu jhm gesagt. Er hätte seiner Pflichte ein genügen gethan / vnd seinen / deß Türcken / Herrn sehr geschwächt. Er solte mit Glück hinziehen / ob nun aber zwar / bey Eroberung Canea der Türck / vermög Accords / denen Christen selbiges Orts vergönnet / vmb alle jhre Güter wegzuführen / so hat er jedoch diesen Accordo keines wegs gehalten. Sondern alsobald nechster Tagen darauff alles eingezogen. Also / daß die 300. so noch zu solchem Ende darinn gelassen / ohne Verzug abziehen müssen / was nun von Bürgern / vnd fürnehmen Leuthen überblieben / wurde übel getractirt / also / daß sie wie Sclaven hart arbeiten musten.

Der Bischoffe von Canea / welcher sich mit 40. Jungen retirirt / vnd vff Venedig kommen / berichtete / daß der Türck viel Gold darinnen gefunden / vnd derentwegen jederman sehr arbeiten müste / vmb die Güter zu bawen / vnd Geldgruben zu finden. Dem Monſ. Fontaine einem Frantzösischen Major (welcher sich / in währender Belägerung sehr dapffer gehalten / vnnd die Statt etliche Tage länger defendirt / auch den guten Accordo mit den Türcken getroffen) hätte der General Bassa grosse Ehr / vnd Præsenten gethan. Vnter anderm / ein Pferdt von Rubinen / vnd kleinen Diamanten vmbhängt / einen Degen vnnd Rock / von purem Gold / benebenst einer Massa Golds / vffs schönest gearbeitet / vnd anders mehr / verehret. Also / daß solche Præsenten vff 10000. Cronen æstimirt wurden / darab sich männiglich verwundert.

Wie nun dieses lobens würdig / also war jenes Barbarisch vnd abschewlich / daß gedachter General Bassa gleich Anfangs in 30. schöne Kinder kommen lassen / mit welchen er seine abschewliche Wollust getrieben. Wie auch ferners selbiger noch 200. andere Kinder / vnd 100. junge Mägdlein zusammen bracht / welche er sampt 100. Stück Geschützes / so vergraben waren / zu einem Præsent / dem Sultan nacher Constantinopel zugesandt.

Der General Capello wurde von denen / auß Canea kommenden / dergestalt wiederumb justificirt / daß man die / wider jhn ergangene Ordre revocirt. Hingegen bekame der General Proveditor, wegen deß Platzes Vbergab seine Behausung zur Gefängnuß.

Die Venetianische befestigten die Einfahrt bey Suda mit grossem Ernst / vnd befanden sich in der Gegend 50000. Italiäner / wie auch die Schiff-Armada / vmb selbigen Porto zu conserviren. Massen dann vff der Türcken Forten / so sie der Ends auffgeworffen / starck canonirt wurde / vmb selbige zu ruiniren. Immittelst meldeten von der Generalität auß Candia / zu Venedig ankommende Brieffe / was massen sie zwar vff Canea / vnnd in selbigem Porto ligende Türckische Galleeren / in 50000. Canonschüsse gethan. Die hätten sich aber zu keiner Schlacht præsentiren wollen / sondern vnterm Geschütz der Statt bestanden. Dahero sich die Venedische Armada / wegen Vngewitters / wiederumb nach dem Porto zu Suda begeben müssen / wäre dennoch resolvirt / die Türcken / bey erstem guten Wind / auch gegen jren Willen / zu einer Haupt-Action zu nöthigen. Weiln aber nachgehends der Christen Armada die Türcken zu keinem Treffen bringen kondte / hinwiederumb thäte der Generalissimo, Principe Piombino, mit denen conjungirten Galleeren / wiederumb nach Italien abfahren.

Venedische Werbungen werden aller Orten starck fortgestellt.

Die Venedische Flotta aber bliebe in Candia vmb den Türcken müglichsten Abbruch zuthun / da dann zugleich die Signoria zu Venedig vmb noch 40000. Mann zu werben / auffs newe Patenten ertheilet / wie dann nicht allein in Teutschland / Schweitz / befürderst gantz Italien / Venedische Werbungen im Schwang giengen / sondern auch in Holland / Hamburg / Dennmarck / vnd Schweden / zu Wasser Bootsknechte vnnd Schiffe in Venetianische Bestallung gesucht / vnd angenommen wurden.

Ausser obigem Türcken-Krieg / continuirte der Aller-Christlichste König nicht minderst seine Waffen in Italien gegen den König in Hispanien.

Da dann vmb den 1. 11. Septembr. der Principe Thomaso, für in Castel Vigevano, in 400. Mann verlohren. Deme aber wiederumb auß Piemont ein starcker Succurß zukommen. Als solche nun die Spanische verhindern wollen / ist jnen eine Neapolitanische Compagny zu Pferd niedergemacht worden. Deßwegen sich die andern nach Mortara retirirt.

Kurtz hierauff wurde confirmirt / daß obgedachtes Casteel / nach dem die Frantzosen drey Minen springen lassen / vnnd zwo andere fertig gehabt / am 13. hujus, sich per accordo ergeben. Die abziehende Besatzung von sechshundert Gesunden vnd Krancken / wurde nach Mortara begleytet. Vnd streifften die Frantzosen biß auff ein Meyl von Pavia. Dessentwegen die Spanische Armee nach Gravelona marschirte / weitern Einfall zu verhindern. Es waren viel Seiden / vnd andere Waaren / auff zwo Million werth / in das obgenandte Castell geflehnet. Vnd gieng die Sage / der Duca di Parma würde sich gegen Spanien Feind erklären / vnnd das Ladisaner Gebiethe attaquiren.

Auff dem Poo waren 500. Soldaten auff Venedig zu Schiff gangen. Welche der Duca di Parma sendete.

Gegen Außgang Septembris, hielte sich

der

1645. der Prince Thomaso mit seiner Armee / noch in vnd vmb Vigevano, vnnd erwartete deß Marschalln di Plessis Pralin. Welcher bereits mit einer grossen Frantzösischen Convoy / in der nähe ankommen. Solche Conjunction nun zu behindern / hatten sich die Spanischen in Bereitschafft gelegt / da sie dann eine Frantzösische Parthey geschlagen / vnd über dreissig gefangen bekommen.

Die sechs jüngst abgefahrne Frantzösische Schiffe hielten sich vmb Corsica. Vnd wurde außgesprengt / ob hätten sie Sardinien überfallen.

Der Duca di Parma thäte für die Signoria zu Venedig 2000. Mann werben. Welche fast mehrentheils abgeführet / vnnd in der Vestung Palma Nova zur Guarnison gelegt wurden. Massen dann der Zeit der Marchese di Velada in Sorgen stunde / nach dem der Printz Thomaso der Statt Vigevano sich bemächtigt / auch dieselbe mit Proviant vnd Munition versehen / er möchte gegen einen andern importirenden Ort ein gleiches fürnehmen. Wie nun gedachter Printz der Statt Meister worden / hat er ferners / ohnerachtet aller Gegenwehr / auch das Casteel durch folgenden Accordo einbekommen. Die Conditiones waren diese:

Frantzosen erobern dz Castel Vigevano.

I.

Der Gubernator / Don Christophoro de Castro, solte folgenden Tags frühe Morgens besagten Ort / sampt aller Artiglieria / Munition / Proviant / vnnd dergleichen / dem König in Franckreich überliefferen.

II.

Vmb selbige Tags-Zeit solte besagter Gubernator / mit seiner Guarnison / im Gewehr / mit Kraut vnnd Loth versehen / sampt der Pagagy außziehen. Nichts anders aber / vnter waserley Prætext es seye / mit herauß zu führen befugt seyn. Zu welchem End ein Frantzösischer Officirer ins Casteel kommen / selbige Pagagy visitirn / vnd nebenst dem Gubernator / verpitschirn würde.

III.

Dem Spanisch gesinnten Magistrat solte vff gleiche Conditiones / wie den Officirern außzuziehen erlaubt seyn.

IV.

Die Reutterey solten mit jhren Pferden / vnd Gewehr außziehen.

V.

In gegenwärtiger Capitulation aber solten nicht begriffen seyn die jenige Soldaten / so deß Königs in Franckreich / vnd Hertzogs von Saphoyen Vnterthanen / oder die / so hiebevorn vnter Franckreich gedienet / vnnd nicht Spanische Vnterthanen wären.

VI.

Printz Thomaso verspricht benebenst alle andere Personen bey Leben / vnd alles Frawenvolck bey Ehren zu erhalten.

VII.

In gleichem will Jhro Altezza / zu Fortbringung der Krancken vnd Verwundten / wie auch der Pagagy / nothwendige Wägen / vnd Convoy biß nach Mortara / mit zu geben. Wofür der Gubernator caviren / vnd Geyssel hinterlassen solte. 1645.

In gemeldtem Casteel Vigevano hatten die Frantzosen eine starcke Beute / auff eine Million geschätzt / gefunden / worüber sie diesen Vergleich getroffen: Also / daß die Kauffleut in der nähe denen Interessenten 60000. Cronen bezahlt.

Die Milaneser erwarteten auß der Schweitz vnnd Pünten einigen Succurß / worumb die Agenten der Enden starck solicitirten. Nach welches Erlangung / als Printz Thomaso / mit vierhundert zu Fuß / vnnd 60. Pferdten / Vigevano besetzt / vnd auß Mangel Proviant / mit der Armada / wieder nach Casal passirt / ist er am 19. hujus, bey dem Poo / 2. Stund von Novara von der Spanischen Armada angegriffen / vnd jhm der lincke Flügel zertrennt / geschlagen / vnd viel Pagagy erobert worden. Der Printz Thomaso hatte sich mit dem Rest / durch Hülffe der Nacht / nacher Carpignano salvirt. Allda er sich mit dem General Plessis Prahlin conjungirt / da dann die Spanischen / deren in 40. geblieben / vnnd 120. verwundt worden / sich wieder nacher Novara gewandt.

Printz Thomaso wird von Spanische geschlagen

Auß Rom hatte man Nachricht: daß Jhre Bäpstl. Heil. vnd Collegium der Herrn Cardinälen / bedacht wäre / vmb dem Churfürsten in Bäyern / vnnd dessen Posterität / ein sonderliche Ehre zu erstatten / vmb desselben Affection zu der Römischen Catholischen Religion / vnnd hohen Meriten / so er bißhero dem löblichen Hause Oesterreich geleystet / desto mehr männiglich bekant zu machen / vnd für Augen zu stellen. Zu welchem End 2. Patres Jesuiten von Rom nach München geschickt wurden / vmb diesen victorisirenden Potentaten zur Standhafftigkeit an / vnd von allen Tractaten mit den Frantzosen abzumahnen.

Churfürst. Durchl. in Bäyern Kriegs-Merita werden zu Rom hoch æstimirt.

Am 2. Octobris war der Cardinal Cennino / 79. Jahr alt / am Schlag gestorben. Selbigen Tags war in gleichem der Cardinal Antonio Barberino / in dem er von Bäpstl. Heil. wegzureysen kein Erlaubnuß erhalten mögen / zu Mitternachts in einer Carossa / mit 5. Personen / vnd 200000. Cronen in Gold / vnnd Wechselbrieffen / bey sich führend / in eyl vff Genua vffgebrochen / von dannen er ferners auß Italia seinen Fuß in Franckreich zusetzen fürhabens. Die Vrsach solches eylfertigen Abzugs / welche einer Flucht ähnlich / wolte / vermög vnterschiedlicher einkommenden Klagen vnnd Anzeig / dahin gedeutet werden: Als ob die jenige Sachen / so zu Bononien (wohin er / zu Zeiten deß Bapst Urbani VIII. da sich der Krieg mit dem Duca di Parma angefangen / als ein Legatus gesandt worden) sich verloffen hatten / außgebrochen wären. Dahero jetzige Bäpstl. H. vorgedachtes Cardinals Hoffmeister / Signor Brazese, auß dessen Palatio in gefängliche Hafften bringen lassen / welcher alles / wie es hergangen / entdeckt. Der Gran-Duca von Florentz hatte jhm fürgenommen /

Card. Antonio Barberino reyset heimlich von Rom.

1645. nen/sampt 3. Prælaten/ vff Rom zu reysen/ vnd bey dem Pontificat alle Secreten der Barberini zu offenbahren/ weiln aber selbige vffs newe die Protection der Cron Franckreich erpracticirt/ bliebe dieses Vorhaben zurück/ vnd wurde nicht Werckstellig gemacht.

Der Bapst Innocentius thäte/ am 15. hujus, als zu Außgang eines Jahrs seines Pontificats/ Vmbzug halten. Deme das gantze Cardinalium Collegium congratulirte/ damals nam der Cardinal Valence von Jhro Heil. seinen Abschied/ vmb von Rom abzureysen/ dessen sich männiglich verwundert.

Zustand der Käys. vñ Schwedischen Haupt-Armeen.

Bey Eintritt deß Novembris/ hatte es zwischen der Käys. vnd Schwedischen Haupt-Armeen nachfolgende Beschaffenheit. Daß/ vnter andern/ die Statt Znaimb/ so vom Gen. Torstensohn/ mit 3. Personen/ Salvaguardirt worden/ von Käys. Mayest. mit grosser Mühe vnnd Spesen/ auch 3. Käys. Reutter zu Salvaguardia erhalten: In Hoffnung/ sie würde dahero von beyden Theilen verschonet bleiben mögen. Olmütz/ Newstatt vnd Eylenberg/ hatte Gen. Königsmarck mit Proviant/ vñ aller Notturfft wol versehen. Der Gen. Graff von Buchheimb stunde mit seinen vnterhabenden Völckern bey Thabor/ vmb Jhro Hochf. Durchl. mit dero Armaden/ zu erwarten/ für welche an der Moldaw/ vnd im Pragaditzer Craisse/ vnd selbiger Orten/ sich zu refreschiren/ bereits Quartier gemacht wurden. Die Chur-Sächsischen Regimenter lagen noch im Pilßner Cräisse.

Die Statt Znaimb erhält Neutralität.

Hingegen vertheilten die Schwedischen jhre Völcker ebenmässig in die Quartier. Massen das Torstensohnische Hauptquartier zu Jaromir/ das Königsmarckische zu Drautmann war. In specie aber wurde der Schwedischen Armee/ vnnd benamentlich von der Infanteria für den Rechten Flügel/ assignirt Böhmen/ Mähren vnnd Oesterzeich/ biß an die Thonaw. Königsmarck losirte sich in Schlesien biß an Neuß: Gen. Wrangel/ so mit seiner Armee auß Dennemarck kame/ occupirte Nieder Schlesien/ vnd die gantze Polnische seyten/ über der Oder. Mit dem Lincken Flügel begabe sich Gen. Major Duglaß in die Graffschafft Glatz/ Franckenstein/ Strehlen/ Meimbtsch/ Jawer/ Stringaw/ Kunstberg/ Schweinitz/ Lignitz/ Ohlaw/ Grotkaw/ Patzkaw/ vnd die Dorffschafften im Breßlawischen. Derselbe gienge ferners/ mit 3000. Pferdten über Silberberg/ nach Braunen/ selbigen Cräyß auch in Contribution zu setzen/ vnnd weiln sich die Inwohner zu Glatz einer Belägerung besorgten/ hierumb liessen sie jhre Vorstatt/ auch ebenmässig in der Statt/ alle hohe Häuser vnd Kirchen abdecken. Die Schwedische Armee lage dieser Zeit in den besten Quartiern. Gestaltsamb die occupirte Oerter dem General Gallassen/ Piccolomini/ Colloredo/ Graffen von Trautmannsdorff/ Schlick/ Leßle/ Draun/ Lamboy/ Wallenstein/ Pappenheimb/ vnd als den fürnehmsten Generalen/ vnnd Käys. hohen Officirern/ zuständig/ vnd dessentwegen bißhero für allen andern mit Einquartierung verschonet worden waren. 1645.

Graff Maximilian von Wallenstein/ Käys. Obrist. Stallmeister/ wurde zu Prag erwartet/ vmb daselbsten Statt-Obrister zu werden. So war Jhro Ertzhertzogl. Durchl. bey Nürnberg/ mit dero Armaden/ sampt etlichen Chur-Bäyr. Regim. vnnd dem General Hatzfeld/ vffgebrochen. Die Marsche gienge auß Dennemarck ferners in Böhmen. Dahingegen/ als die Schwedischen etliche tausend Striche an Frücht nach Groß-Gloggaw/ vnd andere Oerter geführt/ auch genugsamb proviantirt/ So thäte General Torstensohn auß dem Hauptquartier Jaromir sich moviren/ vnnd vffziehen/ dessen Zug gienge gegen Schatzbach/ vnd Gitschin. Allda das Hauptquartier gemacht wurde/ seine Völcker hatten Ordre auff 5. Tage sich zu proviantiren/ welches jhnen leicht zu thun war/ weiln sie in den besten vnd fruchtbarsten Orten lagen. Darinnen noch genugsamb Proviant fürhanden war. Wie dann auch der Königs-Grätzer/ Buntzler vnnd Leutmaritzer Cräyse in das Hauptquartier nach Gitschien/ zur Contribution citirt wurden. Anderstheils marschirten alle Käys. Völcker/ so jen- vnd disseits der Thonaw gelegen/ wie auch die Artigleria/ gegen Budweiß. Allwo Jhro Ertzfürstliche Durchl. mit dero Armada/ auß der Ober Pfaltz/ an den Böhmischen Grentzen erwartet wurden/ vmb eine Conjunctur zu maturirn.

Zu Lintz war auß Vngarn der Graff Nadasti ankommen/ seine Werbung betraffe das Palatinat. Wiewoln/ der Ordnung nach/ ein Evangelischer Herr zum Palatino erhaben werden solte/ welcher/ vnd anderer Sachen halben/ Jhro Käys. Mayest. künfftigs Frühlings sich in Vngarn erheben würden/ damit denen Vngarischen Gravaminibus, vff einem Landtage abgeholffen werden möchte. So thäte man auff Erwehlung eines newen Palatini sehr treiben/ worzu der Fürst Ragotzy seinen Sohn gern befördert sehen möchte. Schickte 4. Gesandten zu der Käys. Mayest. vff Lintz/ vmb von dero Käys. M. die Ratification über die getroffene Friedens-Puncten zu erhalten/ wie auch benebenst den Jungen Fürsten Ragotzy zum Vngarischen Palatino fürzuschlagen.

Der Schwedische Commendant zu Cornewburg/ Obrister Copy/ hatte kurtz fürher das veste Schloß Orth/ vff den Vngarischen Grentzen/ mit 400. Reuttern vnd Tragonern/ gegen anbrechendem Tage/ vnversehens eingenommen/ vnd einen darauff wohnenden fürnehmen Vngarischen Herrn/ welcher bey Käys. Mayest. in grossen Gnade/ auch vnlängst ein starcke Summa Geldts hergeliehen/ gefangen/ vnd nebenst vielen guten Beuthen/ nacher Cornewburg gebracht.

Immittelst/ ob gleich jüngsthin der Vffbruch vermuthet werden wolte/ lage Herr Gen. Torstensohn zu Jaromitsch still. Seine Völcker aber setzten das gantze Land/ jenseits der Elbe/ in

die

1645. die Contribution / welche sich nun mit Entrichtung derselben saumselig erzeigten / solche wurden mit Fewer vnd Schwerdt heimgesucht. Inmassen er obiger Tagen das veste Schloß Konßkyhory / sampt einem schönen Marckflecken / in Brand gesteckt. Der Gen. Major Duglaß forderte von der Graffschafft Glatz 70000. Reichsthaler / gestalt er von einem Ritter-Sitze 100. von einem Bawern 10. Reichsth. begehren vnd einnehmen thäte. Gen. Lieut. Königsmarck ataquirte Jägerndorff / dem Gen. Torstensohn 1000. Mußquetirer zuschickte.

Key. Völcker versamlen sich in Böhmen.

Jhro Ertzf. Durchl. waren mit dero vnterhabenden Völckern / bey Chamb / an den Böhmischen Grenzen ankommen / welche daselbst verharren / biß Jhro Durchl. wieder von Lintz (dahin sie zu der Käys. May. per posta gereyst) kämen / vnd sich alsdann mit denen übrigen / von H. Gen. Gallassen / Graffen von Buchheimb / vnd Fernemont / commendirten Völckern conjungirn solten.

Gen. Torstensohn rückt auff Schlesien.

Kurtz hernach / zu Außgang Novembr. brache General Torstensohn zu Jaromir vff vnd avancirte gegen Landshut / vnd Schlesien / vmb sich / der Vermuthung nach / mit Gen. Leut. Königsmarck / vnnd den Wrangelischen Völckern / zu verstärcken.

Chur-Sächsisch vnd Schwedische Sachen.

Dieser Zeit wurde die Blocquada für Magdeburg zwar / jedoch etwas schlechtlich / continuiret / daß männiglich in Hoffnung stunde / solche Tractaten nunmehr zum End kommen / vnnd Magdeburg Neutral werden solte. Die Magdeburger streifften immittelst vngehindert täglichs in 50. 60. biß 100. Pferdt starck auff den Hartz / vnd das Aichsfeld / biß vff Mülhausen herumb. Hingegen blieben die Schwedischen in jhren Quartieren still ligen / vnd bawten eine Schiffbrücke zu Schönbeck.

Der Gen. Torstensohn / nach dem er Pardowitz / vnd Königsgrätz hart beschossen / auch etliche Fewerkugeln hinein geworffen / die jhren Effect gethan / ist er wider gegen Gutschien abgezogen / dem vermuthen nach / auff Leutmaritz / vnd Melbig. Gen. Lieut. Königsmarck lage noch bey Glatz / vnd hatte sich das Schloß Franckenstein in Schlesien an die Schwedischen ergeben / welches mit 4. Comp. zu Fuß besetzt wurde / 12. Compag. zu Fuß / vnd etliche Tragoner / so dafür gewesen / hatten Patzkaw / nach dem sie den Bürgern Schutz versprochen / erobert / wurde also dergestalt das Land weit vnd breit in Contribution gesetzt. Jn Prag lage das Binnawische Regim. dahin auch von dem Wallensteinischen / Don Felix / vnnd Colloredischen Regimentern / noch 1000. Mußquetirer gelegt wurden.

Tractaten wegē Vffhebung der Magdeburgischen Blocquada.

Die Bürger in Magdeburg wolten jhres Ertz-Bischoffs Guarnison / an statt der Außziehenden nicht gern einlassen. Dahero die Hansee Stätte fürschlugen / wolten jhre Völcker hinein legen. Allein auch hierzu der Ertzbischoff / vnd andere Interessenten / ebenwol nicht verstehen thäten. Jmmittelst machte sich der Obr. Trandorff / Commendant in Magdeburg / zum Außzug fertig / welcher so wol / auff Käys. vnd Sächs. seyten richtig war / vnd allein die Schwedischen opiniastrirten. Diese liessen zu Schönbeck eine Schiffbrück über die Elbe bawen. Jn dessen waren von den Magdeburgern obiger Tagen in 200. Reutter vnd Tragoner / auff einen Streiff außgewesen / welche ein Meyl von Zerbst / das reiche Closter Litzka geplündert / vnd viel Viehe / Pferd vnd Frucht eingebracht / deren Partheyen / wie obgemeldt / giengen starck vff den Hartz / vnnd in das Stifft Halberstatt. Es erlitten die Belägerer für Magdeburg / an Leibsmitteln grössern Mangel / als die Blocquirte / oder Belägerte darinnen: deß Raths zu besagtem Magdeburg Abgeordneten waren zu Hall gewesen / vmb sich mit dem Herrn Ertzbischoffen wegen der Guarnison zu vnterreden.

Schwedē occupirn viel Oerter in Schlesien.

Entzwischen hatte Gen. Lieutenant Königsmarck in Ober-Schlesien das veste Schloß Teschen / das Stättlein Weißkirchen / Leipnick / Jabluncka / Frewdenthal vnnd Jägerndorff / fast ohne Schaden eingenommen / wie auch Kuschwitz / bediente sich also der Winterquartier nach Wundsch.

Provianttiren die Statt Olmütz.

Die Käys. Gallassische Armada war nunmehr in Böhmen ankommen / vnnd marschirte auff Prag. Hingegen hatten die Schwedischen die Statt Olmütz in Mähren vff ein lange Zeit widerumb proviantirt / worauß der gewesene Commendant / Obr. Poyrvull zur Armee gezogen / vnd Gen. Major worden / an dessen Stelle Obr. Winter commendirn solte. Zu Dreßden war starcke Vermuthung gewesen / deß Gen. Torstensohns Dissegno dürffte vff Prag gehen. Hingegen wolte es sich ansehen lassen / als ob selbiger vff Brieg avanciren thäte. Jhro Churf. Durchl. zu Sachsen thäten sich dieser Zeit vff der Jagt bey Zoblitz befinden / daselbsten obiger Tagen ein mercklich grosser Adler im Wald angetroffen / vnnd jhm durch einen Schuß der rechte Flügel gelähmet wurde / also / daß er nicht kondte darvon kommen / sondern zur Erden fiel / vnnd vollendts todt bliebe. Dieser wurde abconterfait / vnd waren dessen außgebreiteten Flügel 5. Ehlen breit. Hiervon giengen ins gemein allerhand Discursen / insonderheit diese: Als bey dem getroffenen Armistitio / die Zeitung durch einen Trompeter wäre dem General Torstensohn kund gethan worden / hätte er gesagt / nun ist dem Käyser der rechte Flügel entzwey / der lincke aber in denen Erblanden ziemblich erlähmet: Jetzo wollen wir vns vmb das Corpo schlagen. Gedachter General Torstensohn brache / für Außgang dieses Novembris / gegen alles vermuthen / von Jaromir auff. Vnd nach dem er vmbligende Oerter vnd Herzschafften gebrandschätzt / eine grosse Summa Gelds herauß gepresst / vnd viel Früchte abgeführet / hube die Salvaguardien zu Gütschien / Sckahl vnnd andern Orten auff / machte die Infanteria beritten / vnnd gienge mit völligem Marsche in die Schlesien / vnnd die eingenommene Oerter alle verlassen / Jhro Hochfürstl. Durchl. wurden täglichs zu Prag erwar- 1645.

Ein grosser Adler wird in Sachsen geschossen.

1645.

ret / für welche man daselbst die Losamenter bereiten thäte. Dero Armada war voriger Tagen zu Glattaw angelangt / vnd solten diese Völcker / weiln sie ziemlich abgemattet / vnd an Pferden abgenommen / in die Quartier verlegt werden. Wie dann auch Käyserl. Gesandten zu Dreßden sich befinden / vnnd vmb Quartier in Sachsen / vmb Zwickaw / vnnd andern Orten / der Sage nach / anhalten thäten. Die Vermuthung gienge / der Schwedischen Marsche möchte durch Schlesien herauß auff Leipzig fallen / vnter welchen Völckern die Contagion starck continuirte / daran nebenst andern Officirern / auch der Obriste Jordan sein Leben geendigt. Diese obige Vermuthung thäte bestärcken / in dem ein Pfaltzgraff / ein Landgraff / auch Gen. Major Duglaß / vnd Gen. Boltzstein / sampt 12. Obristen / vnd andern Officirern / vff der Reyse heraußwarts vff Leipzig begriffen / vnd daselbsten erwartet wurden. Da dann zugleich man dafür es hielte / daß eine wichtige Impressa / allem Absehen nach / obhanden seyn müste / etc. wiewoln es sich ansehen lassen wolte / in dem die berührte Schwed. Haupt Armee gegen Trautenaw Landshut / Lyba / vnd Kupfferberg gangen / vnd biß an Breßlaw streiffte / auch Königsmarck zu Freyberg 2. Meyl von Schweinitz sein Haupt-Quartier hatte / es möchte darumb zuthun seyn / vmb die herauffziehende Wranglische Völcker an sich zu ziehen.

Gen. Torstensohn ziehet sich vff Leipzig.

Demnach die Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzog Leopold Wilhelm / mit dem Käyserlichen Succurß / bey der Chur-Bäyrischen Armaden / ankommen / seynd die Frantzosen alsobald in höchster Eyl / bey Schwäbischen Hall auffgebrochen. Vnd haben sich mit ziemlicher Confusion / durch den Necker / gegen Philipsburg / retirirt. In welcher Vestung die Frantzösische Völcker guten Theils verblieben. Die übrige / benebenst den Weymarischen vnd Hessischen über Rhein gesetzt / vnd diese jenseits / nebenst Speyer vnnd Wormbs / gegen Mäintz gangen. Woselbst sie abermals über Rhein / vnd jhren Weg nacher Wißbaden genommen. Die übrige Frantzosen vnnd Weymarischen / giengen nach dem Elsaß hinauffwarts. Deßwegen der Herr Ertz-Hertzog mit dero Armaden / gegen Stollhofen gerückt / vmb etwan solchen Orth anzugreiffen.

Massen das Hauptquartier bereits zu Durlach war. Bruchsall / Sintzen vnd Bretten / so die Frantzosen besetzt hinderlassen / weiln sie darinn opiniastrirt / wurden per forza erobert / vnd die Besatzung niedergehawet. Diejenige aber / so in Wiseloch gelegen / hatten sich auff Discretion ergeben. Vnd wurden zu Heydelberg vntergestellt.

In Wimpffen hatten die Frantzosen 18. Stück Geschütz / so sie in Eyl nicht fortbringen mögen / vnd bey 1000. Mann hinterlassen. Welchen Ort die Chur-Bäyrische Völcker / mit dreytausend Mann blocquirten / der Meynung / solche Statt bald zu bezwingen.

Nach solchem Verlauff haben die Frantzosen jhre Winterquartier bezogen: Vnnd seynd folgends bey Lorch / ein Meyl vnter Bingen / viel Reutterey über den Rhein gesetzt. General Tourainne nam das Hauptquartier zu Bingen: Ein Regiment Frantzosen lag in Caub. Vnd wurden dieser Völcker Quartier vom Elsaß über den Hundsrück / vnnd biß in Coblentz / außgetheilt.

1645.

Der General Major Geyse / vnd Obrister S. Andre / giengen mit den Hessischen Völckern zu rück nach Hessen / ebenmässig in jhre alte Quartier.

Hierauffer begab sich der Herr Ertz-Hertzog / mit den Käyserlichen Völckern / inn- vnd vmb Mergenthal / vnd wurden viele / so woln Käyserliche / als Chur-Bäyrische Völcker in die Quartier dimittirt. General Johann de Werth lage zu Eßlingen / General Wachtmeister Spee[r]reuter vnd Salitz zu Sintzen / Obrister Sporck zu Durlach / Obr. Creutz zu Gerßbach / Obr. Colb zu Bretten / die Croaten zu Weissenburg / vnd so fort wurden die übrige Oerter belegt.

Etliche Chur Bäyr. oder Käyserl. Regimenter / vnterm commendo deß General Hatzfelds / worbey auch ein Hertzog von Holstein sich befande / giengen zu Höchst übern Mäyn / nacher Westphalen / in die Winterquartier. Es kam auch ein starcke Chur-Bäyrische Parthey am Neckerstrohm wieder zurück zur Armee. Welche denen / jüngst von den Frantzosen abgezogenen Hessischen Trouppen nachcommendirt gewesen. Hatten zwar den Feind nicht / jedoch dessen Pagage / vnd Marquetenterwägen / bey Jetstein auff dem Westerwald ereylet / die darbey gewesene Convoy in die Flucht gejagt / die Wägen geplündert / vnd 180. Pferdt / sampt guten Beuten darvon gebracht.

Entzwischen thäte verlauten / als solten die Frantzosen einen starcken Succurß / von 18000. Mann / vnterm Conduict deß Marschall Gassions überkommen / vnd bereits den Rhein passirt / auch resolvirt seyn Wimpffen zu succurrirn. Derentwegen die obgedachte Käyserliche Regimenter zu marschiren Ordre bekommen: Allein wurden bey der Nacht wieder zurück commendirt / worauß abzunehmen / daß nur eine starcke Parthey / vnnd der Sage nach / 2000. Pferde herüber gangen.

Die Frantzösische / in Mergenthal ligende Guarnison / auff 400. starck / so sich starck verschantzt vnnd vermittelst vnterschiedlichen Abschnitten verwahrt / war in der Nacht gantz heimlich / vnnd in der Stille / außgezogen / vnnd nach dem Mäyn gangen.

Frantzosen retirirn sich auß Mergenthal.

Nach diesem war / nach Außtheilung der Winterquartier / der General Tourainne / von der Newstatt wieder nacher Bingen ins Haupt-Quartier verreyst / da er dann der Armee 2. in 3. Monat Sold / so zu Basel ankommen / zu geben / fürhabens / weiln die Reutterey übel mundirt / vnd viel zu Fuß giengen.

Die Franckenthaler hatten eine Convoy / so

1645. Commiß von Speyer auff Newstatt geführet/ vnd Wein zurück bringen wollen/ angetroffen: Ein Officirer/ sampt 7. Frantzosen niedergemacht/vnd die Pferde in Franckenthal gebracht. Hingegen ein Hohentwieler Parthey den Obristen Euschenring/ gewesenen Commendanten in Freyburg/ so zur Chur-Bäyrischen Armada verreyst/ bey Tübingen gefangen. Als aber sich selbiger/ nach erlangtem Quartier/auffs newe wehren wollen/ ist er niedergemacht worden. Ein andere Parthey hatte deß Hertzog Vlrichs von Würtenberg Rittmeister/ Capitäin vnnd Lieutenant/ auch das Vberlinger Marckschiff/ darob ein Hauptmann von Costnitz gewesen/ weggenommen. Hertzog Friederich von Würtenberg aber reyste über Basel/ nach Venedig/ daselbsten er der Sage nach/ für selbige Herrschafft/ für 1. Regiment zu Pferdt/vnd 1. zu Fuß/ Patenten würde annehmen.

Dieser Zeit wurden die Chur-Bäyerische Regimenter vermög beykommender Lista/ in die Winter-Quartier verleget/ da dann überkame:

1. Das Werthische Regiment die Marggraffschafft Onoltzbach.
2. Das Geilingische Stifft Würtzburg.
3. Das Fleckensteinische Stifft Bamberg.
4. Conselckische der Statt Nürnberg Gebieth.
5. Jung-Colbische die Marggraffschafft Culmbach.
6. Das Creutzische die Graffschafft Hanaw/ vnd Gegend bey Franckfurt.
7. Dz Sporckische das Land Würtenberg.
8. Altkolbische Sultzbach/vnd Hilpoltstein.
9. Lapierische Newburg.
10. Klein Caspars Aichsfeld.
11. Das Hertzogliche Würtenbergische Tübingen.
12. Croatische sechs Compagnyen Weissenburg.
13. Das Sahlische Memmingen.
14. Stahlische Bisthumb Aychstätt/ sampt 1900. Gülden Beyhülffe von Augspurg.
15. Speerreuterische Altgöw.
16. Winderschiedliche Nördtlingen.
18. Rauschenbergische Reutlingen/ vnnd Oeßlingen.
18. Rosses Elbanus Regiment Dünckelspiel.
19. 4. Gleenische Compagn. Rotenburg.
20. Fuggerische Kitzingen/vnd Carlstatt.
21. General Geleen/ General Commissari Schäffer/ Gen. Quartiermeister Stertzhausen Oxenfurt.

Ertz-Hertzog Leopold-Wilhelm lässet zu Nürnberg dero Inclination zu denē Studiis. Bey obiger Abtheylung der Winterquartier/ sind Ihro Hochfürstl. Durchleucht. Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm in Nürnberg etliche Tage gewesen/ daselbsten das Rath- vnd Zeug-Hauß/ die Burg/ vnd andere schöne Gebäwe/ wie auch etliche Bibliothecen/ besichtigt/ vnnd darauff er den Herrn D. Saubertum, fürnehmsten Theologum daselbsten/ mit dero Bildnüsse/ vnd einem Pocal/ verehren lassen/ auch sich sonsten gegen Männigliches gnädigst erzeigt/ vnd vnter andern/ schöne Kunststücke einkauffen lassen. Nach dem nun daselbsten/ vnter andern/ Herr Gen. Hatzfeldt mit Ihro Hochfürstl. Durchl. sich vnterredt gehabt/ sind sie wiederumb von dannen zur Armada gereyset/ welche durch Schwabach/ vff Amberg vnd Cham marschirte/ vnd sich in selbigen Quartiern refreschiren thäte/ dero dann etliche Chur-Bäyrische Regimenter nachfolgten. 1645. vñ Gelehrten erschei-nen.

Hertzog Vlrich von Würtenberg sucht seine Feind. Hertzog Vlrich von Würtenberg partierte noch immer vmb Hohentwiel. Allermassen auch obiger Tagen mit in 400. Reutter vnnd Tragonern vnsern im Wald gestanden/ vnnd die Hohentwieler herauß gelocket/ da dann ein ziemliches Scharmützel sich ereyget/ vnd beyderseits etliche todt blieben/ vnd gefangen einbracht worden.

Obr. Rosa wird wegen einer Maulschellen erstochen. Zu Basel kam den Obristen Wolmarn von Rosa eine Maulschelle viel zu thewer an. Dann als selbiger in der Herberg zum Storcke daselbsten bey dem Trunck/ mit dem Majorn Namens Widermann/ von den Rosischen Tragonern/ einem Baßler Sohn/ nach fürgehender Wortwechslung/ solchen Affront bewiesen/ ist gedachter Major auß dem Hause gangen/ vnd in einem andern dafür auffgepasset/ da er mit 3. Stichen bemeldten Obr. Rosa entleibet. Worüber Herr General Leutenant von Rosa sich fast betrübet/ vnd den Thäter verfolgt/ allein solcher in Zeiten sich darvon gemacht.

Chur Bayerische erobern Dünckelspiel. Sintemals nun die Chur Bäyrische Reichs Völcker in denen Refreschir-Quartiern/ etwas außgeruhet/ haben sie nacher Dünckelspiel avancirt/ dafür sie so bald deß andern Tags nach jhrer Ankunfft angefangen zu approschiren/ folgends die Statt canonirt/ vnnd die/ darinn gelegene Guarnison zum Außzug verobligirt. In dem dann für rathsam befunden/ ehender die belägerte Frantzosen mit Accordo abziehen/ als alte gute Soldaten bey gegenwärtiger Winterszeit abmatten zulassen. Hierumb ist den Belägerten mit Sack vnnd Pack/ Ober- vnnd Vnterwehr abzumarschiren vergönnet/ auch biß gegen Philipsburg Convoy mitgegeben worden.

Auch Rotenburg. Nach Verrichtung dieses/ hat der Herr General von Geleen ebenfalls auff Rotenburg Völcker gesandt/ vnd solches Orts per Accordo sich impatronirt. Sind also die darinn gelegene 700. Mann/ mit gleicher Manier/ als vorige zu Dünckelspiel/ Kriegs Gebrauch nach dimittirt/ vnnd nach besagtem Philipsburg convoyrt worden. Hierauff haben nachmals die Chur-Bäyrische bey Nördlingen (welche Statt auch etliche Compagn. eingenommen) Rendevous gehalten/ vnnd sich in die Winterquartier eingetheilet/ da dann Herr Johann de Werth/ so mit 5. Regimentern bey Winßheimb gelegen/ auch in die Quartier gezogen/ vnd in das Nürnbergische 2. Chur-Bäyrische Regiment einlosirt worden.

1645. Chur-Cöllnische vnd Hessische Actiones. Anschlag vff Goßfeld mißlingt.

Kurtz furm 1. Novembris hatten die Käys: Völcker in Westphalen auff Goßfeld einen Anschlag fürgehabt / zu welchem Intent sie viel Leytern/benebenst etlichen Schiffbrücken/vnnd andern Instrumenten mit sich geführet: Allein ist dieses Fürnehmen verkundschafft / vnd zu Wasser worden / indem so bald sie an die Landwehr kommen/die Besatzung in den Waffen/ vnd viele Liechter vnnd Bechkräntze angezündet funden.

Hessische fortificirn Eißkirche.

Hierauff sind die Hessischen auß Neuß in das Ober-Stifft Cölln gangen / haben Wachendorff dem Herrn von Palland wieder zugestellt/die Fortification aber rasirt / vnnd allen Schantz-Zeug / Pallissaden vnnd dergleichen/ nach Eißkirchen bringen lassen. Welchen Platz sie mit fünff Compagny besetzt / vnd starck fortificirt / zu welchem End viel Bawern müsten arbeiten / wie auch der Adel zu einer newen Contributions-Anlage dahin würde erfordert. Immittelst war Obrister Rabenhaupt mit der Beuth vnnd Gefangenen / wieder nacher Neuß kommen. Ob nun der Hessischen Dissegno zwar fast allein dahin zielte / vmb dardurch Jhro Churfürstl. Durchleucht. zu Cölln zur Neutralität zu verobligiren: Nichts destoweniger sind hingegen die Churfürstl. Durchleucht. auff eine Defensions- vnd Cräißverfassung bedacht gewesen / allermassen dann hierüber mit Herrn General Melandern / Graffen zu Holtzapffel / dessentwegen zu Bonn tractiret wurde/ vmb denselben zum Cräiß-Obristen in Bestallung zunehmen.

Graff von Holtzapffel Gen. tritt in Chur-Cöllnische Bestallũg.

Weniger Tage hernach ist abermals der obgenandte Hessische Obriste Rabenhaupt / mit 1000. Mann zu Roß / vnd Fuß / etlichen Feld-Stücken vnd Wägen/mit Schantzung beladen/ Düren vnd Güllich fürbey/nach dem Ober-stifft Cölln passirt / vmb die newgeworbene Chur-Bäyrische zu suchen / vnd denen Völckern fürzukommen / welche daselbsten Winterquartier nehmen möchten.

Nider Hessen attaquirẽ Marpurg.

Als aber besagtes Butzbach von Herrn General Major Geissen / mit 250. Mann zu Fuß/ vnd 50. oder mehr Pferdten besetzt / vnnd ernstlich / so viel es leyden wollen / fortificirt worden: Ist hierauff ermeldter Herr General Major Geysse/ vmb den 10. Novembris / für die Fürstliche Residentz-Statt Marpurg geruckt / selbige auffgefordert / vnnd auff erfolgte abschlägige Antwort zu approschiren angefangen. Die Soldaten sampt der Bürgerschafft / haben sich zur Gegenwehr gestellt / vnnd mit den Nider-Hessen schargirt: worauff folgendes Morgens etliche Fewerkugeln in die Statt geworffen/welche theils jhren Effect gethan / also / daß darüber ein Hauß abgebrandt / jedoch das Fewer gelöscht worden. Hierauff hat man ferners gegen Morgens eine Bresche zu schiessen angefangen/welches biß Mittags continuirt / vnd in der also genannten Untergassen ein stück von der Mawer gefället worden. Wie nun dem Absehen nach / zur Defension keine genugsame Mittel/ wegen dessen Orts Beschaffenheit / sich eräugen wollen / vnd die Plünderungs-Gefahr fürhanden gewesen: Hierumb hat die Vniversität/ vnd Rath der Statt / den Obrist-Lieutenant vnd Commendanten deß Schlosses belangt / vmb besagter Statt / bey so bewandten Sachen / ein Accord zuverstatten / welcher dann nachgehends mit Herrn General Major Geyssen erhandelt/ vnnd die Statt den Nieder-Hessischen übergeben worden.

1645. Die Statt Marpurg accordirt.

Die Attaque gehet vff das Fürstliche Schloß Marpurg.

Allein es ist bey dieser Occupir- vnnd Einquartierung nicht verblieben / sondern weiters das Fürstliche Schloß Marpurg (worauff der Zeit die Junge Hessen-Darmstattische Herrn Printzen/sampt etlichen gleiches Alters Graffen/ in studiis, sich befunden) ebenmässig belägert/ mit allem Ernst canonirt / vnd minirt worden. Also / daß dergestalt die offentliche Ruptur vnnd Feindthätlichkeit / Männiglich offenbahr / vnnd bekandt worden.

In dem nun Herrn Landgraff Georgens Fürstlichen Gnaden einen so starcken / mit vielen Juramenten bestättigten / auch von der Römischen Käyserl. Mayestät confirmirten / vnnd mehrentheils deß Heiligen Römischen Reichs Chur- vnd Fürsten solennisirten Vertrage/ wegen für so vielen Jahren zwischen Herrn Landgraff Moritzen zu Hessen-Cassel / vnnd Herrn Landgraff Ludwigen zu Hessen-Darmstatt geführter/bißhero aber beygelegter/vnd verglichener Strittigkeiten für sich gehabt: Hierumb haben hochbesagte Herrn Landgraff Georgens Fürstl. Gnaden nicht allein zu der abgenöthigten vnd in Rechten erlaubten Defension vnnd Gegenwehr / sich præpariret / sondern auch entzwischen / ein / also genante kurtze vnd Summarisch Erzehlung / von obberührter Reichskündigen/vnd denckwürdigen Transaction, über alle/ im Fürstlichen sampt Hauß Hessen / zwischen beyden desselben Fürstlichen Linien / Cassel vnnd Darmbstatt hiebevorn geschwebten/ fürnemlich aber die Marpurgische Succession betreffenden Strittigkeiten publiciren lassen / darauß mit mehrem zu ersehen/welcher Gestalt der Hessische Hauptvertrage / nach vielfältigen Handlungen geschlossen / vnd vffgerichtet / auch mit Käyserlicher Confirmation / in Krafft eines immerwährenden Reichs Gesetzes / auff Assens, vnd Beyrathung deß Churfürstlichen Collegij/vnd vieler fürnehmer Fürsten vnnd Ständen deß Heiligen Reichs / bestärcket / auch leiblich beschworen/ vnd benebenst mit vielen starcken vnnd vnauffhörlichen Banden verwahrt / vnnd hochbefestigt worden.

Summarischer Hessen-Darmstattischer Bericht.

Dessen Inhalt ist dieser:

Alldieweil die Gerechtigkeit eine solche vortreffliche herrliche Tugend ist / welche heller vnd schöner / als der Morgen- vnnd Abendstern / vor andern herfür schimmert / so ist wol mehr zu erbarmen / als zu verwundern / daß solche Leuth gefunden werden / welche sich nicht entblöden / so gar offenbahrem Vnrecht vngeschewet beyzupflichten / dasselbe hartneckig zuvertretten / zu sol-

chem

chem Ende sich deß Schilds der heylsamen Gesetze zu mißbrauchen/sonderlich aber nicht allein/ die durch gerechtigste Vrtheile erörterte Sachen wieder rege zu machen/zu widerfechten/vnd so viel an jhnen/vmb zu stossen/sondern auch die so bedächtlich vnd mühesamblich auffgerichtete/ mit Leiblichen Ayden bestärckte/zu Reichs-Gesetzen gemachte Vergleichung vnd Verträge zu impugniren/vnd also die gäntzlich hingelegte/erörterte vnd abgeschworne Strittigkeiten/nicht ohne grossen Nachtheil vnd Schaden deß gemeinen Wesens vnd armer Vnterthanen/wieder herfür zu suchen vnd zu ernewern. Solcher Leuthe verkehrte schädliche Anschläge/muß jetzo/leyder/auch Hessenland erfahren/dann ob wol deßselben hochlöbliche Regierende Fürsten/weyland Herr Landgraff Wilhelm Christmilden Andenckens/vnd Herr Landgraff Georg beyde Gevettern Landgraffen zu Hessen/schon fast vor siebenzehen Jahren/alle Strittigkeiten/welche theils vnter jhnen selbst/theils vnter jhren Herrn Vättern/weyland Herrn Landgraff Moritzen vnd Herrn Landgraff Ludwigen dem Jüngern/beeden Gevettern/Landgraffen zu Hessen/rc. hochlöblichen Andenckens/entstanden waren/vñ auch noch künfftig/wegen deß Ober-Fürstenthumbs Hessen/weyland Herrn Landgraff Ludwigs zu Hessen/Christlöblichen Andenckens Verlassenschafft/erreget werden könten/vor sich vnd beyderseits Erben vnd Nachkommen Fürsten zu Hessen/vnd zwar in specie vor die beede gantze Linien Hessen-Cassel vnd Hessen-Darmbstatt/ vermittels eines hochbedächtlich vnd mühesamblich auffgerichteten Haupt- vnd Erbvertrags/ vnd hochthewern Aydes/bey Fürstlichen Würden gütlich verglichen/auffgehoben/hingelegt/ vnd darauff ewigen Verzüg gethan: So hat doch der böse Feind/der ein Hasser ist aller Einigkeit vnd guter Vertrawlichkeit/etliche Leuthe auff den Plan geführet/welche etliche Jahr her/ seithero die Hessen Casselische Lini sich in Kriegsverfassung befunden/newe Vneinigkeit zu stifften/vñ die hingelegte Strittigkeiten wieder auff die Bahn zu bringen/hochbethewerte Verträge zu violiren/vnd den jnnerlichen Frieden dem lieben Vatterland zu höchster Gefahr/mit aller Macht zu zerstören/sich befleissigen.

Herrn Landgraff Georgens zu Hessen F. Gn. haben zwar auß angeborner Liebe zum Vatterland/alle vnd jede dergleichen wider die hochbethewerte Verträge lauffende Liste vnd Anschläge eine Zeit her/mit heroischem Gemüth übertragen/auff Gott vnd dero gerechte Sache sich verlassen/vnd nit gezweiffelt/der Allmächtige Gott/ würde mit seiner starcken Allmächtigen Hand/ solchen Jhme gantz mißfälligen Dingen/wol ein End vnd Ziel zu stecken wissen/wie sie dann sich nochmals ohnzweifflich darauff verlassen. Nachdem aber nunmehr am hellen Tag ligt/daß etliche vnterm Vorwand rechtlicher Wissenschafft/Fürstl. Gemüther/mit verkehrter Künheit verhetzen vnd verbittern/vnd jhren vorgefassten Wahn/ob er schon der Gerechtigkeit vnd Erbarkeit gantz vnd gar zu wider lauffet/noch dürstiglich zu erhärten/vnd bey außländischen Königen vnd Fürsten/die Sonnenklare Reichskündige befugnuß der Fürstl. Hessen Darmstattischen Lini gerechten Sache zu verkleinern/sich vnterstehen/als hat man/doch hochged. Jh. F. Gn. vnvorgreifflich vnd allerdings ohnpræjudicirlich/sich nit länger enthalten können/sondern die wahre Beschaffenheit/vnd Grund dero gerechten Sache/allen Warheit vnd Rechtliebenden Biederleuten/in etwas vor Augen zu stellen/ vor rathsam befunden/vnd wil demnach vonnöthen seyn/daß man die Bewandnüß der gantzen Sach vom ersten Anfang/doch jetzigem Vorhaben nach/nur kürtzlich wiederhole. Es seynd nunmehr fast 40. Jahr/daß weyland Herr Landgraff Ludwig der Jünger zu Hessen/S. F. Gn. Herrn Vettern/weyland H. Landgraff Moritzen zu Hessen/auß hochbefugten Vrsachen vnd erheischender dero hohen Notturfft nach/vff Veranlassung Jhrer beyderseits H. Vettern/ weyland H. Landgraff Ludwigs deß ältern zu Hessen/hinterlassenen Testaments vnd letzten Willens/mit ordentlichem im H. Röm. Reich herkommenen Recht belanget/vnd ist zwar die Sach zu Anfang vor einem sonderbaren außträglichen Gericht/eine zeitlang ventilirt vñ verhandelt worden: Als aber die darzu nidergesetztgewesene die terminos jhrer gehörigen Notion/ weit überschritten/vnd die Fürstl. Hessis. Darmstattische Linj wider Recht vnd Billichkeit zum höchsten graviret/seynd H. Landgraff Ludwigs deß Jüngern zu Hessen F. Gn. gemüssiget worden/die Sach bey der Röm. Kay. May. als dem höchsten Oberhaupt im H. Röm. Reich/desselben heylsamen Constitutionibus vnd Satzungen gemäß/anhängig zu machen/vnd daselbsten vnterschiedene actiones, doch sub clausula omni meliori modo, zu instituiren vnd anzustellen. Sonderlich aber haben sie auch geklagt vnd gesucht/weil H. Landgraff Moritzens F. Gn. wider deß H. Testatoris Testament vñ letzten Willen/ allerhand vnzimbliche vnd vnverantwortliche Newerung de facto vorgenom̃en/vñ sich deß H. Testatoris klaren Verordnung wissentlich widersetzt/vnd sich also seines Antheils/vermög der gemeinen Rechten/vnd vom H. Testatore selbst eingeruckten clausulæ Caducitatis verlustig gemacht/welches H. Landgraff Ludwigs deß Jüngern zu Hessen F. Gn. als dem gehorsamen Theil ipso jure zu gefallen sey/daß demnach derselbe H. Landgraff Moritzen Fürstl. Antheil S. H. Landgraff Ludwigs F. Gn. vñ dero H. Brüdern/ als ohne das Rechtswegen anheim gefallen/ auch per sententiam adjudicirt vnd zugesprochen werden möchte/dann es hatte der H. Testator in seinem hinterlassenen Fürstl. Testament vnd letzten Willen denen darinnen verordneten Fr. Erben vnter andern vfferlegt/daß sie bey verlust jhres durch solch Testament jhnen zukom̃endem Antheils an seiner Verlassenschafft (welcher Antheil dem gehorsamen Theil so bald ipso jure anheim gefallẽ seyn solte) in Religions

1645. Sachen zumahl nichts newerlichs anfangen oder verändern/sondern alle Superintendenten/ Pfarrer/Prediger vnd Professores/welche zur Zeit deß H. Testatoris ablebens sich in Diensten befinden würden/in jhren Officiis ruhig verbleiben/dieselbe nicht abschaffen/ sondern wañ einer oder ander von jhnen mit Todt oder sonst abgehẽ würde: Alsdann an dessen erledigte Stelle/eine der vnveränderten Augspurgischen Confessioni zugethane qualificirte Person beruffen vnd anordnen/zumahl aber keine Religion oder Secte/ welche der vnveränderten Augspurgischen Confession auff einige weiß oder wege zu wider sey/im Oberfürstenthumb Hessen einführen lassen solten.

Als nun solch Testament/ nach deß Herrn Testatoris tödtlichem Hintritt/mit gewöhnlichen Ceremonien vnd Solennitäten eröffnet/ vnd laut abgelesen worden/haben Herrn Landgraff Moritzens F. Gn. mit offentlicher Stimm bekandt, vnd sich dahin vernehmen lassen/daß sie dasselbe als Christlich vnd wol gemacht/ in allen Puncten vnd Clausuln/vnd zwar im Nahmen der H. hochgelobten Dreyfaltigkeit acceptiren/ vnd demselben in keinem Theil zu wider handeln wolten.

Es haben aber hernachmals S. Herrn Landgraff Moritzens F. Gn. nicht allein deß Herrn Testatoris letzten Willen/sondern auch dero eygene so angelegentlich/ eyfferig vnd hochbethewerlich darüber gethane Erklärung so gar nicht erfüllet/vnd in acht genommen/ daß sie auch vielmehr allem demselben schnurstrack zu wider gehandelt/ in deme wider deß Herrn Testatoris außtrücklichs Verbott/auch Sr. Herrn Landgraff Moritzens zu Hessen Fürstl. G. darauff erfolgeter selbst eygener Acceptation vnd hochbethewerter offentlichen Versprechnuß zu entgegen/ alle/ der vnveränderten Augspurgischen Confession zugethane geistliche Lehrer vnd Prediger/Professores, Superintendenten, Pfarrer/ Kirchen- vnd Schuldiener/ welche Sr. Fürstl. Gn. newen-vorgeschriebenen Religion nit subscribiren oder beypflichten wollen/ abgeschafft/ hingegen aber an derer statt Calvinische/ auch theils solche/die kurtz zuvor/vmb jrer jrrigen Lehr willen/theils auß dem Churfürstenthum Sachsen/außgeschafft worden/angenommen/ Kirchen vnd Schulen deformirt/die Bilder wie auch andere zur Zierd auffgestellte Geistliche Kirchen-Gemähld eübern hauffen geworffen/zerbrochen/ zerrissen/verbrandt/vnd zumahl auch deß Bilds deß Creutzes Christi/ welches oben über dem Grabmahl deß Herrn Testatoris weyland Landgraff Ludwigs deß ältern zu Hessen hochsel. F. G. gesetzt gewesen/nicht geschont.

Dieweil nun dieses alles in facto so notori vnd offenbar gewesen/daß dessen der Gegentheil in den Actis auch selbst nit in Abrede seyn könen. Also ist es endlich/vñ nach dem diese Testamentliche Succession-Sach fast 18. Jahr lang/ von dreyen vnterschiedlichen/ nach einander gefolgten Römischen Käysern/benanntlich Herrn Rudolpho/Herrn Matthia/vnd Herrn Ferdinando II. allen glorwürdigsten Andenckens/gerichtlich ventilirt gewesen/dahin gelangt/daß mit Rath vnd Assens der Herrn Churfürsten/als deß H. Röm. Reichs innersten geheimbsten Räthen/vor Herrn Landgraff Ludwigs deß jüngern zu Hessen hochf. F. Gn. als actorem eine gerechte Käyserliche Sententz vnd Vrtheil außgesprochen/der H. Reus weyland H. Landgraff Moritzens zu Hessen F. Gn. zur Restitution deß von S. F. G. ingehabten vnd besessenen Antheils am Ober Fürstenthumb Hessen cum fructibus perceptis condemnirt vnd verdampt/vnd solche gerechte Vrtheil auff Maß vnd Weiß/wie im H. Röm. Reich herkommens vnd üblich ist/zur Execution gebracht worden/also/daß die F. Hessen Darmbstattische Lini Summam rei judicatæ authoritatem für sich hat. 1645.

Gleichwol aber ist diese gerechte Sach nicht nur auff rem judicatam fundirt, noch in deren terminis allein bestehen blieben/ sondern als man nach ergangener rechtlicher Sentenz den Proceß in puncto Liquidationis von Fürstlicher Hessischer Darmbstattischer Seiten fortgeführet/ auch folgends gerechtigste Vrtheil vnd Execution darinn erhalten/ also daß die Fürstliche Hessen-Darmbstattische Lini in vim pignoris judicialis verschiedene Stätte/ Aempter vnnd Schlösser deß Nieder-Fürstenthumbs Hessen in rechtmässigen Besitz bekommen/ vnd aber zu befahren stunde/ es möchten beyderseits Fürstliche Gemüther/weil dem Sprichwort nach/ Recht zwar scheydet/ aber nicht freundet/je länger je mehr zur Vneinigkeit vnd Verbitterung gegen einander gerathen/so ist diese wichtige Sache/auff der Römischen Käyserlichen Mayestät weyland Herrn Ferdinandi deß Andern/glorwürdigster Gedächtnuß/ allergnädigste Erinnerung/ so wol auch auff Einrathen vnd Ermahnen der Herren Churfürsten vnd anderer vornehmer Fürsten deß Reichs/ insonderheit aber deß Fürstlichen Sampt-Hauses Hessen Herrn Erb-Verbrüderten vnd Erb-Vereinigten/ wie auch der sämptlichen Land-Stände beyder Fürstenthumber/ Nieder- vnd Ober-Hessen/ inständige/ flehentliche/ vnd demütige Bitte/ zu gütlicher Handlung veranlasset/vnd endlichen nach langen vnd vielen mühesamblich gepflogenen Tractaten vollkömmlich abgehandelt/ beschlossen/ vnd zu End gebracht worden/ allermassen auß hernachfolgender Erzehlung weiter zu sehen.

Nach dem nemblich beyder damahls Regierender hochlöblicher Fürsten zu Hessen/Herrn Landgraff Wilhelms/nunmehr Christmilden Andenckens/vnd Herrn Landgraff Georgens zu Hessen Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. respective Anno sechszehen hundert vnd sechs vñ zwantzig/vnd 1627. bald nach einander/die Fürstliche Regierungen angetretten: haben Herrn Landgraff Wilhelms F. Gnad. zu Herrn Landgraff Georgens Fürstl. Gnad. zween Gesandte gen

1645. Schmalkalden abgeschickt / vnd eine gütliche Vergleich- vnd Consopirung / aller / zwischen beyden Fürstlichen Linien / Cassel vnd Darmbstatt / geschwebter Streitigkeiten / ultrò vorschlagen vnd offeriren lassen.

Herrn Landgraff Georgens Fürstliche Gnaden haben darauff dem gütigen frommen GOTT mit eyfferigem Gebet demütig vnd inständig starck angelegen / daß doch seine Allmacht / auff also beschehene Eröffnung vnd Anpræsentirung der Gütlichkeit / jhre Gedancken / Wort vnd Wercke selbst dirigiren / vnd wo die anerbottene Tractaten den allerheiligsten Göttlichen Ehren ohnabbrüchig / auch sonst dem bono Publico vorständig seyen / die fernere Weg vnd Tritt / Rathschläge vnd Handlungen / welche sie zu Fortsetzung der Güte brauchen müsten / zeigen / vnd ins gemein in der gantzen Sach / ein gnädiger milder Beystand seyn vnd bleiben wolte.

Vnd ob wol Seine / Herrn Landgraff Georgens Fürstliche Gnaden deßmahls durch ordentlichen Rechtsspruch allbereit namhaffte Stücke besessen / auch noch ein weiters mit Recht zu erlangen sich befugt erachtet / also daß Seiner Fürstlichen Gnaden wol hochbedencklich hätte scheinen mögen / in jhrem nach zwantzig Jährigen Rechtfertigung / vnd diese so lange Zeit über / von dero in GOTT ruhendem hochgeehrtem Herrn Vatter / weyland Herrn Landgraff Ludwigen zu Hessen / rc. Christmilden Andenckens / getragener blutsawrer Gedult / endlich / durch GOttes Beystand / auch durch Rechts vnd Gerichts Beyfall erlangtem Obsieg / gütliche Tractatus einzugehen / vnd die weitere treffliche acquirenda hindan zu setzen / daher dann auch Seiner Fürstlichen Gnaden die gütliche Composition / an vnterschiedenen Evangelischen Orthen / mit Anführung vieler ansehnlicher Vrsachen dissuadiret / vnd hingegen gerathen worden / daß Seine Fürstliche Gnad. alsdann allererst / wann sie vorhin durch Vrtheil vnd Recht / noch mehrere Lande vnd Leuthe in Handen hätten / die Gütlichkeit bewilligen solten.

So haben doch Seine Fürstliche Gnaden Christlich erwogen / daß GOtt vnd alle erbare Vernunfft / das studium pacis & concordiæ thewer vnd hoch befohlen habe / daß auch Herrn Landgraff Wilhelms / vnd Seine Herrn Landgraff Georgens Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. als nahe Bluts-Freunde / einen gleichen Fürstl. Namen / Schild vnd Helm führen / so dann daß Friede ernehre / Vnfriede verzehre.

Haben darauff die Liebe deß Friedens / allen andern Respecten / vnd sonst der Rechtlichen Hoffnung nach / fast præsentissimè vor Augen gestandenen mehrern accessionibus vnd Vermehrungen jhrer Länder vnd Leuthe præferirt, vnd den / von jhres Herrn Vettern Landgraff Wilhelms Fürstl. Gnad. gesuchten tractatum concordiæ freundlich eingewilliget.

Solchem nach / seynd beyderseits vertrawte Räthe / vnterschiedlich / zu Hirßfeld / Marpurg / Cassel / Nidda vnd Franckfurt zusammen kommen / auch haben die beyde Herren Vettern / Regierende Fürsten / zu Romrod vnd Darmbstatt / vnd also in zweyen vnterschiedenen Conventibus sich in Fürstlichen Personen bey einander gefunden / endlich dero Herrn Vetters / Herrn Landgraff Philipsens zu Hessen Fürstl. Gnad. nunmehr Christmilden Andenckens / zur Interposition zu sich gezogen / vnd hat es GOtt sonderlich geschickt / daß fast eben vmb diese Zeiten / von der Römischen Käyserlichen Mayestät vor hochbesagte Jhre Fürstl. Fürstl. Gnad. Gn. zur Vergleichung gar gnädigst ermahnet / von Vornehmen vnd Friedliebenden Chur- vnd Fürsten / sonderlich aber von denen / welche mit dem Fürstlichen Hauß Hessen in uhralter geschworner Erb-Verbrüderung vnd Erbeinigung stehen / erinnert / durch beyder Theil getrewe Land-Stände flehenlich gebetten / vnd dann beyden Jhren Fürstl. Fürstl. Gnaden Gnaden / jhre Hertzen vnd Gemüther (wie deßmahl die verbrieffte Formalia gelautet) zur Verträglichkeit / durch sonderbare Göttliche Würckung gleichsamb gerühret vnd getrieben worden / vnd als man auff beyden Seiten alles / mit höchstem Fleiß überlegt / viel Convocationes vollbracht / an dem Tractat eine geraume Zeit / fast von fünff Monaten laboriret, mitler weilen / vnd nach dem man beyläufftig gesehen / wie weit einer vnd der ander Theil gehen wolte / bey beyder hochlöblicher Fürsten geliebten Herren vnd Freunden hochvernünfftig Gutachten vnd Rathschläge eingeholt / ist GOtt zu Ehren / dem gemeinen Nutzen zu Beförderung / Landen vnd Leuthen ins gesampt zu Fried vnd Trost / vnd den beyden ohnlang zuvor in den Mühsamen Regierungs-Last getrettenen Fürsten selbst / zu Erleichterung jhres jedes schwerer Bürde / wissentlich / wolbedächtlich / von beyden Seiten frey vnd gutwillig / gründlich vnd vnwiederrufflich / der Vergleich getroffen / zu Papier gesetzt / vnterschrieben / besiegelt / vnd kräfftiglich geschlossen vnd vollnzogen worden. 1645.

Gleich wie aber Herrn Landgraff Georgens F. Gn. dero Vettern H. Landgraff Wilhelms Fürst. Gn. durch diese transaction nicht nur vor dieselbe vnd dero Fürstl. Erben vnd Nachkommen / sondern auch vor die gantze F. Hessen-Casselische Lini vnd deroselben zum besten so viel ansehnliche Aempter wieder abgetretten / so viel jura vnd actiones schwinden lassen / vnd über das so einen grossen Schulden Last zu zahlen über sich genommen. Also haben hingegen auch H. Landgraff Wilhelms F. Gn. in solcher transaction (wie auß dem formaliter nachgesetzten II. artic. derselben zu sehen ist) vmb obgedachter vnd anderer hocherheblichen Vrsachen willen / nicht nur vor sich vnd dero Fürstliche Leibs-Erben vnd Nachkommen (sondern im Nahmen vnd von wegen der gantzen Hessen-Casselischer Lini auff alle Actiones, Prætensiones vnd Ansprachen

1645. an das Ober-Fürstenthumb Hessen/ vnd dessen sampt vnd sonderliche Pertinentz/ so viel dessen von Herrn Landgraff Ludwigs deß ältern hochseeligen Fürstlichen Gn. Verlassenschafft herrühren thut / sie seyen gleich bekandt oder vnbekandt / vnd also auff alle der Zeit eräugete oder sich künfftig noch eräugende Anforderungen / wie dieselbige jmmer Nahmen haben mögen / vnd so viel deren wider das Ober-Fürstenthumb Hessen vnd dessen Zugehörde / auch wider Herrn Landgraff Georgens Fürstlichen Gnaden / dero Erben vnd Nachkommen Inhabung / Nutz- vnd Niessung nicht allein von Herrn Landgraff Wilhelms Fürstlichen Gnaden / sondern auch von allen andern Fürsten der Fürstlichen Hessen-Casselischen Lini / per obliquum oder directum, daran gemacht / geführt oder angestellt worden / oder noch in das künfftig geführet oder angestellet werden köndten oder möchten / einen jmmerwährenden ewigen / vnaußlöschlichen vnd vnwiederrufflichen Verzug gethan / sich deren auff Seiten der Fürstlichen Hessen-Casselischen Lini ewiglichen zu enthalten / vnd ins gemein an das Ober-Fürstenthumb Hessen / vnd was zu den Zeiten Herrn Landgraff Ludwigs deß ältern zu Hessen Fürstlichen Gnaden seeligen Absterbens darzu gehörig gewesen / gantz vnd zumahl nicht mehr zu sprechen / zu fordern / noch einiges Wegs daran zu suchen haben / so lang nemblich nach GOttes Willen ein Fürst zu Hessen von der Hessen-Darmbstattischer Lini übrig vnd bey Leben seyn würde.

Damit auch dieses alles desto steiffer / vester vnd vnverbrüchlicher custodirt vnd gehalten werde / vnd sich von Seiten der Hessen-Casselischen Lini vmb so viel desto weniger jemand vnterfangen köndte / oder möchte / wider diesen Vertrag vnd Herrn Landgraff Georgens zu Hessen Fürstliche Gnaden / oder der Fürstlichen Hessen-Darmbstattischen Lini Inhabunge am Ober-Fürstenthumb Hessen / vnd dessen Zugehörde etwas zu tentiren / oder vorzunehmen: So ist in dem vier vnd dreyssigsten Articul deß Vertrags solche weitere Vorsehung beschehen / wie die hernach folgende Formalia lauten:

Ob es Sach wäre / daß wir Landgraff Wilhelm an vnsern Vettern Landgraff Georgen oder Ihrer Liebden Erben vnd Nachkommen Fürsten zu Hessen Darmbstattischer Lini / jetzt oder künfftig / noch etwas weiters / darmit wir in diesem Vertrage verziehen vnd begeben haben / zu prætendiren / zu sprechen oder zu fordern hätten / es rühre nun gleich von vnsers Herrn Vhrgroß Vatters Landgraff Philipsen deß ältern / oder von vnsers Herrn Groß-Vatters Landgraff Wilhelms deß ältern / oder von vnsere Herrn Vettern Landgraff Ludwigs deß ältern / aller Gottseligen Testamenten / oder woher vnd von wannen es sonsten jmmer wolle / deren Ansprachen vnd Forderungen mit einander in genere vnd in specie, die seyen beschaffen wie sie jmmer können oder mögen / wollen wir Landgraff Wilhelm vor vns / vnd vnsere gantze Fürstliche Hessen-Casselische Lini vns zu ewigen Tagen vnwiederrüfflich hiemit begeben haben. 1645.

Nach der durch GOttes Hülff vnd Beystand so weit glücklich gebrachten Composition, ist der Vertrag gesampter Hand / vnd also von Herrn Landgraff Wilhelms / vnd Herrn Landgraff Georgens Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. conjunctim, dem gantzen hochlöblichsten Chur-Fürstlichen Collegio / den Außschreibenden Fürsten aller Reichs-Crayse / allen die Dignität deputati status habenden Fürsten / auch den Herren Mit-Erbverbrüderten vnd Mit-Erbvereinigten in den dreyen Chur- vnd Fürstlichen Häusern / Sachsen / Brandenburg vnd Hessen / fortan allen Chur- vnd Fürstlichen Regenten / von denen das Fürstliche Hauß Hessen Lehen träget / so dann auch sonst / dero allerseits nechsten in dem Reich gesessenen Bluts-Freunden / vnd darzu noch mehr andern vornehmen Reichs-Gliedern / notificirt, die Notula transactionis vnd darneben eine Copia / welcher gestalt an die Römische Käyserliche Mayestät beyde Herren Vettern pro confirmatione gehorsambst suppliciren wolten / beygelegt / in demselben Notificatione-Schreiben ein jeder ersuchter Chur- vnd Fürst von beyden Ihren Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. gebetten worden / an die Römische Käyserliche Mayestät ein sonderbar beweglich Schreiben abzulassen / vmb Confirmation, vnd daß dieser Vergleich zu einer ewigen Reichs-Satzung in bester Form erklaret würde / zu intercediren, vnd daß es desto kräfftiger angehe vnd statt habe / dero Chur- vnd Fürstlich Votum oder assens eo ipso, Ihrer Käyserl. Mayest. zu ertheilen.

Die / in sehr grosser Anzahl dergestalt ersuchte Chur- vnd Fürsten / vnd also major & dignior pars Imperii, haben solche Vergleichung erfrewlich gehört / unanimiter & planè conformiter, nach eingenommenem gnugsamen Bericht / vnd wolerwogener Sach / für nützlich vnd billich gehalten / den beyden verglichenen regierenden Fürsten / wegen erwündschter pacation, vnd Beruhigung jhres eine lange Zeit hero / durch innerliche Diffidia getrennet gewesenen Fürstlichen Hauses / hertzlich congratulirt, vnd an Ihre Käyserliche Mayestät sorgfältig / gantz eyfferig vnd Beweglich vmb Bewilligung Ihrer Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. petitorum geschrieben.

Eine geraume Zeit hernach / haben an die Römische Käyserliche Mayestät offt hochernannte verglichene beyde Herren Gevettern / für sich vnd ins gemein für Ihrer Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. beyde Fürstliche Casselische vnd Darmbstattische Linien / die sie kräfftiglich darmit gemeynet / vnd also für das gantze Vhralte Sampthauß Hessen / rc. Gesandten abgeschickt /

den-

denselben ihr allerunterthänigstes außführliches Bittschreiben mitgegeben / vnd darinn bedächtiglich gemeldet / beyden Ihren Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. sey hoch angelegen / daß dieser / zu Fried / Ruhe / vnd Einigkeit angesehene Vergleich / zu ewigen Tagen kräfftig / bündig vnd vnangefochten bleibe / auch von allen vnd jeden Fürsten zu Hessen / auff alle zutragende / jetzt versehene oder vnversehene Fälle / steiff / fest vnd vnverbrüchlich gehalten / gehandhabt vnd perpetuirt würde.

Vnd weil solches nicht besser noch sicherer / als durch Ihrer Käyserlichen Mayestät / als deß Ober-Haupts vnd Obristen Lehen-Herrns höchste Authorität / Ratification / Confirmation vnd Bestättigung zu obgemeldtem Zweck vnd vnaufflößlicher Perpetuirung zu erhalten / So gelange an Ihre Käyserliche Mayestät beyder Ihrer Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. allerunterthänigste gehorsambste Bitt / Ihre Käyserliche Mayestät geruheten hierauff / vor sich vnd dero Nachkommen am Reich / Römische Käyser vnd Könige / in validissimâ, latissimâ & extensissimâ formâ dergestalt gnädigst zu rescribiren / vnd mehrgemelte gütliche Composition vnd Vergleich / auß dero Käyserlicher Macht Vollkommenheit zu bekräfftigen / daß nemblich Ihre Käyserliche Mayestät dieselbe mit ihren selbst Händen vnterschriebene vnd versiegelte Transaction vnd Bitt / als zimblich vnd erbar angesehen vnd befunden / auch darbey in Käyserlicher / wachtsamer höchster Sorgfalt bedacht vnd erwogen hätten / daß deroselben / als dem Ober-Haupt / wie auch dem gantzen Vatterland Teutscher Nation / nicht wenig daran gelegen / daß die Fürsten als dero eingeleibte Glieder / bevorab so sie eines Hauses / Stammes vnd Nahmens seyen / bey gutem Frieden / Ruhe vnd Einmüthigkeit (ohn welche kein Hauß lang bestehen / grünen vnd prosperiren möge / sondern von sich selbst übern Hauffen fallen / vnd endlich gar zu Boden vnd Vntergang kommen müste) conservirt, vnd zu deß Heiligen Reichs Zierde / Nutzen vnd Wohlstand / bey sichern Verfassungen / gutem Vermögen vnd wachsendem Auffnehmen erhalten werden / vnd durch stetswährende vnauffhörende Streitigkeiten / Vnfrieden vnd Mißhellen sich selbst vnter einander nicht consumiren vnd ruiniren, oder auch andere benachbarte Chur-Fürsten vnd Stände / deren / auß solchem Vnvernehmen sich je zu weilen ereügenden Vnsicherheiten vnd Vngemachen halben sich zu beschweren haben.

Vnd hätten Ihre Käyserliche Mayestät kein ander Mittel ersehen / noch finden können / wordurch das Fürstliche Hauß Hessen wieder zu Ruhe vnd Versicherung zu bringen / vnd dessen / ohne das verderbte Land vnd Leuthe / vor endlicher Desolation vnd Vntergehung zu retten / als durch eben diese auffrichtige / zu ewigen Zeiten beständige Fundamental-Vergleichung aller Mißhellen / vnd Sancirung einer vnwiederrufflichen Amnisti / aller vorigen vnd bißhero hinc inde entstandenen Irrungen / zu welchem Ende Ihre Käyserliche Mayestät / auch von den sämptlichen Chur-Fürsten / als jhren vnd deß Heiligen Reichs innersten Räthen / vornembsten Seulen vnd Gliedern / so dann auß allen / deß Heiligen Reichs Cräysen von Fürsten vnd Ständen / in starcker Anzahl / sonderlich aber von deß Fürstlichen Hauses Hessen Herren Erbverbrüderten vnd nechst Angewandten intercedendo vnterthänigst angelangt worden wären / solche Ihr Käyserliche Confirmation / in dieser vor Ihrer Käyserlichen Mayestät vnd dero löblichen Reichs-Hoffrath so viel Jahr hero Hauptsächlich / vnd sonsten ventilirter, vnd also schon vorhin sufficientissimè informirter / privatim & publicè zu allen Seiten bekantlich nützlicher Sachen gnädigst zu interponiren vnd zu ertheilen.

Worauff vnd in Erwegung dessen allen / insonderheit aber / deß hierbey mitwaltenden gemeinen Wesens vnd dessen Sicherheit wegen / auch zu Vorkom- vnd Abwendung obberührter besorgter grosser Gefahr / Vnfriedens vnd Trennunge in dem Heiligen Römischen Reich / zwischen dessen Gliedern vnd zwar in vim sanctionis pragmaticæ; thäten Ihre Käyserliche Mayestät diese / beyder Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnaden auffgerichtete Vergleichung / in allen jhren / vnd jhr jedes Articuln / Puncten / Inhalt: Meynung: vnd Begreiffungen / in bester Form / Maß vnd Weise / solches von Rechtswegen geschehen köndte / solte vnd möchte / auß tragendem Käyserlichem höchsten Ampt / vnd dessen Macht Vollkommenheit / nach abermahligem genugsamb gehabtem Rath / vnd auff stattlichste Erwegung der Sachen / vnd aller jhrer Vmbstände / mit wohlbedachtem Muth / rechtem Wissen / vnd eygener an sich selbsten trifftiger Bewegnuß approbiren, confirmiren, authorisiren, bekräfftigen vnd bestättigen / also vnd dergestalt / daß diese Vergleichung vnd Ihrer Käyserlichen Mayestät darauff ertheilende Confirmation / als eine Käyserliche Satzung vnd Gesetz / zu ewigen Tagen tauglich vnd bündig sey / vnd die contrahirende Fürsten / derer Erben / Erbens Erben vnd Nachkommen / jetzo vnd künfftig lebende / vnd ins gemein alle vnd jede Fürsten zu Hessen / die posterirten gleich von beyder verglichener Fürsten Leibern oder nicht / kräfftig besagen / die Macht vnd Wirckung eines jmmerwährenden vnaufflößlichen vnd vnzergänglichen Statuti oder Pacti gentilitii haben / als das von Rechts vnd Gewonheit wegen / am allerkräfftigsten vnd beständigsten seyn solle / könne vnd möge / vnd all desselben Inhalt / stracks inn- vnd ausserhalb Rechtens / nachgefolget / gelebet / vnd gleich als ob diese Transaction, als ein Gesetz vnd Ordnung in Ihrer Käyserlichen Mayestät Gegenwärtigkeit auffgerichtet /

1645. geschworen vnd publiciret wäre / Vollnziehung beschehen / auch ein jeder Fürst zu Hessen / der seine 14. Jahr erfüllet / diesen Vertrag vnd Ordnung / wann er dazu requirirt werde / zum längsten in halber Jahrsfrist hernach / mit leiblich zu Gott geschwornen Aiden beståttigen / sich darzu verbündlich machen / oder zu ewigen Tagen keiner Regierung (ob jhn sonst der Ordo successionis in regimine treffen würde) so lang noch ein anderer Fürst zu Hessen / älter oder jünger vorhanden sey / fähig seyn / wie nicht weniger Ihrer Fürst. Fürst. Gnad. Gnad. allerseits Ritterschafft / Landschafft vnd Vnterthanen diesen Accord vnd Käyserliche Confirmation geloben vnd schweren / auch in das künfftige in den Erb-Huldigungs: vnd Lehens-Pflichten darauff gewiesen seyn solten / darwider keinem Fürsten zu Hessen folge zu leisten / oder Gehör zu geben.

Ingleichem solte Ihrer Käyserlichen Mayestät Confirmation / alle vnd jede Käyserliche Rechte / Gesetze / Sitten / Vbungen / Gewonheiten der Lande / ob einige im Heiligen Römischen Reich / es seye wo es wolle / auffgerichtet vnd eingeführet wären / oder würden / auch besondere Gnad / es seyen Käyserliche oder Königliche / wie auch alle andere Verträge / letzte Willens-Verordnungen / oder was sonsten erdacht vnd erfunden werden köndte / in so viel dieselbe dieser Vergleichung vnd Confirmation / an allen oder etlichen darinn begriffenen Puncten / Articuln / Clausuln vnd Stücken / ins gesampt oder absonderlich / einem oder dem andern Theil / jetzo oder ins künfftig / zu ewigen Zeiten / einigerley Hinderung / Irrfall oder Schaden bringen möchte / abthun / auffheben / denselben derogiren / sie Vntüglich / Vnkräfftig vnd von Vnwürden außsprechen / erkennen vnd erklären / daß dieselben Ihren Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. allerseits / Ihren Erben vnd Erbens-Erben nimmermehr keinen Schaden bringen / noch in einigerley Weise / von einigem Menschen / der sey auch wer er wolle / darwider zu Vortheil / vnd Rechtlicher / oder ausser Rechtlicher Bestreitung angezogen vorgebracht / gehört oder angenommen werden solten / vnverhindert männigliches / auch aller Exceptionen vnd Einreden / so jetzo oder künfftig in einige Wege / in- oder ausserhalb Rechtens / in genere oder specie, dargegen erdacht / oder fürgewendet werden möchten / vnd sonderlich vnangesehen / ob gesagt würde / daß der Herrn Contrahenten einer oder der andere / oder derselben geliebte Gebrüdere / einer oder mehr / in Zeit der Auffrichtung dieser Verordnung / Gesetz vnd Statuten / noch Infantes, Pupilli, minorennes, oder in patriâ potestate constituti, oder Curatoribus carentes, non citati, auditi nec defensi gewesen / oder daß sie bey dieser Handlung præterirt, lædirt, oder beschweret / oder daß sie dermassen contra jus tertii wissentlich oder vnwissentlich zu ordnen im Recht keine Macht vnd Gewalt gehabt hätten / oder daß solche Verordnung oder Verpflichtung / so diese Disposition mit sich bringet / zwischen Gevettern vnd jhren Mannlehens-Erben von den ersten Acquirenten posterirend zu Recht nicht kräfftig seyn / oder jhnen ex capite recontraventionis, oder sonsten der eine oder der andere Theil / oder dessen Nachkommen / zu viel vnd übermässig an der Legitimâ, Falcidiâ, Trebellanicâ, oder sonsten vernachtheilet / vnd was weiters dergleichen Menschen-Sinne erdencken möchten / dann solche vnd alle andere / gleichen oder vngleichen Inhalts / Einreden / Außzüge / so wider mehrgedachte Vergleichung / Statuta vnd Disposition jmmer fürgewendet werden / vnd denen Hinderung vnd Abbruch thun möchten / wolten Ihre Käyserliche Mayestät propter bonum pacis publicum, publico & militari jure, vnd zugleich zu mit Conservirung deß Fürstlichen Hauses Hessen / auch zu dessen Auffnehmen vnd Reputation / sampt vnd sonders / hiermit auß eigener Bewegnuß / rechtem Wissen / vnd Käyserlichem höchsten vollkommenem Gewalt hinweg nehmen / abthun vnd auffheben. 1645.

Ingleichem da es Sach wäre / daß in allen oder etlichen Puncten / Clausuln / Begreiff- vnd Inhaltungen mehrgemelter auffgerichter Vergleichung / welcherley die seyn möchten / einiger Gebrechen / Fehl oder Mangel / über kurtz oder lange Zeit erkandt vnd befunden würde / vnd ob gewöhnliche Soleñitäten / Zierlichkeit der Rechten / Worten oder Meynungen vnterwegen gelassen / oder auch rechtfertige Ordnung nicht vollkömmlich gehalten / vnd in acht genommen worden wäre.

Solches alles vnd auch andere Gebrechen / wie die erfunden vnd benannt werden möchten / sie bestehen in den Rechten oder in der That / wolten Ihre Käyserliche Mayestät auß ebenmässiger Käyserlicher Macht / Vollkommenheit / Hoheit vnd Würde / mit rechtem Wissen / proprio motu, in Krafft darüber sagender Confirmation / erfüllen / suppliren, ersetzen / vnd darneben männiglich / hohen / mittlern oder ringern Stands / bey ein tausend Marck lötigs Golds gebieten vnd befehlen / diese Käyserliche Confirmation / als eine Käyserliche Satzung vnd Gesetz zu observiren vnd zu achten / darwider nichts vorzunehmen / zu thun oder schaffen gethan zu werden / auch die jenige / so sich darwider setzen / vnd diß Statutum in oder ausser Rechts anfechten vnd bestreiten wolten / anderster nicht zu achten vnd anzusehen / als daß sie wider deß Heiligen Reichs offentliche Constitutiones vnd Verfassungen / ja wider löblich gestiffte Einigkeit / Fried vnd Ruhe handelten / vnd daß man dieselbe an keinem Gerichts-Stand / es sey bey Ihrer Käyserlichen Mayestät Reichs-Hoffrath / Käyserlichem Cammer-Gericht / Reichs- oder andern compromittirten Außträgen / oder wo es jmmer seyn möchte / hören / noch jhre Klage annehmen / sondern

1645. mit würcklicher Abforderung der bestimpten Pœen abweisen/ vnd sub comminatione dupli auff den Erwiderungsfall/ zur Ruh vermahnt/ auch solches Ihre Käyserliche Mayestät/ dero Reichs-Hoff-Rath vnnd Cammer-Gericht/ also fort vnd fort/ zu ewigen Tagen zu exequiren befohlen haben wolten.

Darmit auch alle die jenige/ so von der beyden verglichenen Fürsten zu Hessen Vertrag reden/ schreiben/ vnd denselben vertreiten/ deßgleichen die jenige Räthe vnnd Diener/ welche von beyden verglichenen Fürsten zur gütlichen Tractation gebraucht worden/ oder auch Ihre Erben vnd Freunde/ hierüber ohnmolestirt verbleiben möchten/ so wolten Ihre Käyserliche Mayestät/ sie sampt vnnd sonders in dero vnnd deß Heyligen Reichs sonderbare Protection/ Huld vnnd Gnad excipirt vnd auffgenommen haben.

Zum Beschluß solches/ an die Römische Käyserliche Mayestät gethanen allervnterthänigsten wolbedächtlichen sampt bittschreibens/ haben zu noch besserer Exprimirung so wohl in Herrn Landgraff Wilhelms/ als Herrn Landgraf Georgens eygentlichen/ freyen/ zur Güte vngezwungen gewesenen Willens/ Ihre Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. beyderseits addirt, durch dergleichen Confirmation würden Ihre Käyserliche Mayestät Ihro die beyde Fürsten vnnd dero gantzes Fürstliches Hauß vnd Nachkomen zu tieffster Veneration verbinden/ vnd vmb dieselbe seyen es Ihre Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. nach eusserstem Vermögen/ mit Darsetzung Guts vnnd Bluts gehorsambst zuverdienen so willig als schuldigst.

Neben diesem/ an die Römische Käyserliche Mayestät von Ihren Fürstl. Fürstl. Gnad. Gn. den beyden Herren Vettern gethanem allervnderthänigsten Samptschreiben/ hat auch Herrn Landgraf Moritzen zu Hessen Fürstlich. Gnad. Gemahlin/ Fraw Juliana/ Landgräffin zu Hessen/ rc. geborne Gräffin zu Nassaw-Catzenelnbogen/ rc. vnd Ihrer Fürstlichen Gnaden ältister Herr Sohn/ Herr Landgraf Herman zu Hessen/ rc. vnnd sampt Ihren Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. die Fürstliche Hessen-Casselische Ritter- vnnd Landtschafft schrifftlich bezeuget/ daß respectivè Ihre F. F. Gn. Gn. vnd sie/ den Sachen nachgedacht/ vnnd anderst nicht befinden köndten/ dann daß der Accord Ihrer der Fraw Landgräfin vnnd Herrn Landgraf Hermans Fürstl. F. Gnad. Gn. selbst/ auch respectivè dero Herren Söhnen/ vnd Herren Brüdern/ vnd dem gantzen Fürstlichen Stammhauß nützlicher gethan/ als vnterlassen sey/ den Vortrag hat man deß Allerhöchsten gnädige Verleyhung/ ein erwündschtes Ende/ einen/ mit grosser Mühe/ Arbeit vnnd Vnkosten erhandelten Gott wolgefälligen Accord genandt/ es ist auch gebetten worden/ daß die Röm. Käys. Mayestät Herrn Landgraf Moritzens Fürstl. Gnaden ermanglenden Consens, für kein obstaculum confirmationis halten wolten/ vnnd dann mit vnd neben Herrn Landgraf Wilhelms Fürstl. Gnad. in sonderbaren darüber außgehändigten Brieffen asserirt vnnd beurkundet/ daß es mit hoch ernandtem Herrn Landgraf Moritzen/ durch bekandte Gemüths vnd Leibs Zustände/ leyder dahin kommen/ daß S. Fürstl. Gn. zu bedächtigen vnd richtigen Resolutionen/ in wichtigen Sachen nicht mehr gelangen könten/ welches Ihre der Fraw Landgräfin/ auch Herren Landgraf Wilhelms Fürst. Fürst. Gnad. Gn. vnnd sie die Land-Stände/ vmb ehelichen/ auch söhnlichen/ vnd dann vnderthänigen Respects willen/ mit also gelinden vnd moderirten Worten an den Tag zu geben sich beflissen hätten/ sonsten aber das Werck an Herrn Landgraf Moritzens Fürstl. Gn. selbst rede. 1645.

Etliche Wochen nach dem erhandelten Haupt-Accord/ vnd noch vnter währender Gesandtschafft am Käyserlichen Hoff/ vnd vorerlangter Käyserlicher Confirmation/ haben beyder verglichener Herren Vettern/ Herrn Landgraf Wilhelms vnd Herrn Landgraf Georgens Fürstlich. Fürstlich. Gnad. Gnad. abermahls Ihre Räthe in starcker Anzahl/ gen Marpurg zusammen geschickt/ den Haupt-Accord de novo durchgehen/ vnd fast vber einen jeden/ darin literaliter, oder auch nur per consequentias befindlichen Paß/ noch sonderbahre/ an der Anzahl wol vber dreyssig Abschiede vnd Vergleichs-Notuln/ vnnd neben denselben noch gar specialiter einen ewigen Erb-Vertrag bedächtlich vnd einmüthig/ vnter Ihrer Fürstl. Fürstlichen Gnaden Gnaden hochgeehrten Fürstlichen Händen vnd Siegeln auffrichten/ respectivè in dero Stamb-Archivum zu Ziegenhain/ zur ewigen Asseveration reponiren, Ihrem Fürstlichen Sambt-Hoffgericht/ Revision-Gericht/ Ober-Vorstehern/ Beampten vnnd andern/ einhändigen/ vnnd in summâ alle müglichste Mühe/ daß doch ja ein ewiger Bestandt bey den Sachen seyn möge/ fleissig/ embsig/ vnnd sorgfältig anwenden lassen/ alles zu dem Ende/ daß der Haupt-Accord nicht nur desto vester in sich selbst seyn/ vnnd bestehen/ sondern auch bey beyderseits Fürstlichen Erben vnd Nachkommen/ auff ewige Tage/ wider alle sinistras interpretationes (tantò magis wider alle contraventiones vnd cassationes) bleiben köndte.

Als in etlichen Monaten hernach/ die Käyserliche Confirmation/ gebettener massen erfolgt/ haben dasselbe die beyde Fürstliche Herren Gevettern/ Herr Landgraf Wilhelm vnnd Herr Landgraf Georg zu Hessen/ rc. für eine sonderbahre Käyserliche hohe Gnad vnd Gutthat danckbarlich angenommen/ Ihrer Fürstl. Fürstl. Gnaden Gnaden Land-Ständen durch getruckte sonderbahre Außschreiben erfrewlich notificirt/ ein jeder regierender Fürst die seinige/ nach Cassel auff einen allgemeinen Land-Tag citirt, deß Orths dann in grosser Volckreicher ansehnlicher Congregation/ die beyde regierende Fürsten zu Hessen/ rc. Ihnen selbst vnd allen Ihren Land-Ständen/ den Haupt-Ac-

1645. cord / die darüber impetrirte Käyserliche Confirmation vnnd den Erb-Vertrag offentlich abermahls vorlesen lassen / fortan die beyde Regierende Fürsten für sich vnd Ihre gantze Fürstliche Linien / vnnd also für alle vnd jede Herren Landgrafen zu Hessen ꝛc. in ansehenlicher Gegenwart berührter jhrer beyderseits Land-Stände / vnnd einer grossen Anzahl jhrer Räthe / vnd noch darzu prævia invocatione divini nominis, & solennissimis reciprocè factis congratulationibus, mit auffgehobenen Fürstlichen Fingern vnd leiblichen thewren Eyden / sacrosanctè, geschworen / alles was die vorgelesene Stücke / nahmentlich der Haupt-Accord selbst / die Käyserliche Confirmation, vnnd der Erb-Vertrag / in allen Puncten vnd Clausuln vermögen / trewlich zu thun / steiff / vest / vnverbrüchlich vnnd Fürstlich zu halten / dargegen weder selbst noch durch andere zu handelen / in keinen Weg / so wahr Ihren Fürstl. Fürstlich. Gnaden Gnaden GOtt helffen solte / durch seinen Sohn vnsern HERRN vnnd Heyland JEsum Christum.

Vor vnnd nach diesem Fürstlichen leiblichen hohen Eydsschwur / hat der Fürstliche Hessen-Casselische Cantzler / in Beyseyn / Anhörung vnd Geheiß seines gnädigen Fürsten vnd Herren / Landgraf Wilhelms zu Hessen / gegen den samptlichen / in sehr Volckreicher Anzahl versamblet gewesenen Land-Ständen / den Accord / die Käyserliche Confirmation, vnnd den Erb-Vertrag publicè laudirt, mit Erinnerung / daß auch die vertagte Landt-Stände / auff solche Stücke schwören solten / welches sie dann alle zu Cassel / gehorsamblich gethan / vnd den Haupt-Accord / die darüber erlangte Käyserliche Confirmation vnd den Erbvertrag / als ewige vnnd vnwiderruffliche Statuta mit Cörperlichen Eyden acceptirt vnd beståttiget haben.

Hierbey ist es nicht geblieben / sondern es haben noch darzu Herrn Landgraf Wilhelms Fürstl. Gnaden an jhrem Orth / gleich wie auch Herrn Landgraf Georgens Fürstliche Gnaden jhres Theils / in die Notul der Lehenpflicht vnd Erbhuldigung / die Meldung deß Haupt-Accords / der Käyserlichen Confirmation vnd deß Erb-Vertrags einmüthiglich eingeruckt / also daß ein jeder deß Hochlöblichen Fürstlichen Hauses Hessen Lehenmann / Landsaß vnd Vnderthan / respectivè von Fürsten / Grafen / Freyherren / Prælaten / Edelleuthen / Burgmannen / ja auch von Burgern vnnd Bawern / die Haltung derselben Pactorum thewer geschworen / auch hinkünfftig so offt die Pflichts-Fälle kommen / (Krafft eines sonderbahren Vertrags) schwören muß / daher wol mit Bestandt zu sagen / daß auff die ernannte Pacta, nunmehr sechszehen Jahr nacheinander / sehr viel tausent / vor GOttes gerechtem heyligem Thron hochgehaltene Juramenta beschehen seyen / gestalt dann deren / auch noch fast täglich / vielfaltig vorgehen.

Vber diß alles / haben Herr Landgraf Wilhelms Fürstliche Gnaden selbst / jhres ältisten Herrn Bruders Herren Landgraf Hermans: Vnd Herrn Landgraf Georgens Fürstl. Gn. dero beyder ältister Herren Brüdere / Herrn Landgraf Johannsen / vnnd Herrn Landgraf Henrichs F.F.F. Gn.Gn.Gn. requirirt / auch jhre beyderseits Räthe / vnd Gesandten darbey gehabt / daß auch von Jhren F.F.F. Gnad.Gn. Gn. der Ayd auff Steiffhaltung solches vnauflößlichen Bandes leiblich gethan worden / ja es haben sich Herrn Landtgraf Wilhelms Fürstl. Gnaden schrifftlich erkläret / nach vnd nach zuverfügen / vnd daran zu seyn / daß von dero jüngern Herrn Brüdern ebenmässige Ayde beschehen solten. 1645.

In vester Verlassung auff die oberzehlte vincula transactionis, Cæsareæ confirmationis, & quasi totius Imperij applausus, vnnd zu Cassel auff dem Land-Tag beschehener so starcker / sehr vieler / thewrer / hoher / durch Wolcken vnnd Himmeldringender Ayde vnnd Pflichte / hat Herrn Landgraf Wilhelmen zu Hessen / vor sich vnnd die gantze Hessen-Casselische Lini / Herr Landtgraf Georg zu Hessen / ansehnliche vnd herrliche Lande / verglichener massen / gutwillig wider abgetretten / vnd wann mans recht besihet / haben Herrn Landgraf Georgens Fürst. Gnaden vmb Friedens willen / an Possessionen fast mehr wider außgeraumbt / als behalten / vnd dann auf grosse vnd treffliche Actiones vnd Ansprachen / welche sie noch weiter mit Recht außzuführen / vnd noch ein mehrers zuerlangen verhofft / renuncirt, deßen sie gleichwol / weil sie es mit Anruffung GOttes vnnd mit gutem Bedacht angefangen / gemittelt vnd geendiget / sich nicht gerewen / sondern es wolgethane Dinge seyn lassen.

Herrn Landtgraf Wilhelms Fürstl. Gnaden haben auch verordnet / daß offentlich auff den Cantzeln / GOtt gedancket worden / haben darzu grosse Frewdens-Bezeigungen / mit Loßbrennung der Stück / haltung Fürstlicher Frewden- vnd Ehrenspiel / vornehmer Beschenckung deren darunter bemühet gewesener Fürstlicher Räthe vnnd Diener / so dann mit starcken excecrationibus vnnd Vermaledeyung aller derer / die solche Verträge nicht redlich vnnd von gantzem Hertzen meyneten / vnd denen es nit gründlicher Ernst sey / ferner mit etlichen auff ewige Validität vnnd Firmität der Transaction gethanen Trüncken / vnd mit mehr andern / häuffigen / daselbsten hingezielten Andeutungen angestellt / seithero (nunmehr in das sechszehende Jahr) seynd in sehr manigfaltigen / ja fast vnzehlbaren / judicialia vnd extrajudicialia, Geistlichkeit / Gerechtigkeit / Gütlichkeit / Reichs-Crayß- Land- vnnd Cammer-Sachen besagenden Rathschlägen / Tractaten / Instructionen / Memorialien / Protocollen / Intercessionen / Requisitionen / Jussionen / Inhibitionen / Gutachten / Missiven / Vorträgen / Abschieden / vnd sehr häuffig gepflogenen andern Expeditionibus, Herrn Landgraf Georgens Fürstl. Gnad.

wissend

1645. wissend vnd vnwissend/ beydes in Handlungen/ welche die Fürstliche Darmbstattische Lini mit angegangen vnd nicht mit angegangen/ Hessen-Casselischen/ so wol/ als Hessen-Darmbstattischen Theils/ ultrò & sponte, die pacta præfata allegirt, laudirt, corroborirt, so gar Ihrer Fürstlich. Casselischen Lini Erb-Statutum, jus primogenituræ & Majoratus, Landtheylung vnnd anders darauff fundirt/ an Käyserlichen/ Chur- vnd Fürstlichen Höfen/ in eygener Fürstlicher Person/ vnnd dann durch Gesandtschafften/ wie auch sonst in vielen verschiedenen negotiationibus, obermeldte Vergleichung pro fundamento gesetzt vnnd angezogen/ sonderlich in Seiner Herrn Landgraf Wilhelms Fürstl. Gnaden am 1. Septembr. anno 1628. vnd also fast ein Jahr nach getroffenem Haupt-Accord gemachter/ vnd von Herrn Wilhelms vnnd Herrn Hermans beyder Landgrafen zu Hessen F.F. Gnad. Gnad. für sich vnd jhre gantze Casselische Lini/ ohn einig darumb beschehenes Ansuchen/ gen Darmbstatt communicirter Erb-Brüder-Vergleichung/ für eine vnbewegliche/ durch GOttes Schickung gelegte Grundveste deß gantzen Fürstlichen Hauses/ præsupponirt, adeoque pro normâ indubitatâ, regulâ firmâ & vinculo indissolubili gesetzt worden.

Zu vnderschiedlichen mahlen haben Herrn Landgraf Wilhelms Fürstliche Gnad. sie gegen Chur- vnnd Fürstliche vnnd andere vornehme Personen/ auch gegen Herrn Landgraf Georgens Fürstl. Gnad. selbst gemeldet/ wie sie GOtt vmb dieses Vertrags Erfolg/ vnnd Benedeyung angeruffen vnd gedanckt. Noch seithero seynd von Herrn Landgraf Wilhelms F. Gnad. an Herrn Landgraf Georgens Fürstl. Gnad. vnterschiedene nach vnnd nach gefolgte Schreiben einkommen/ welche sich in effectu auff solche Verträge beziehen/ vnd dieselbe jmmerhin bestärcken.

Wann auch Krafft Käyserlicher Confirmation vnd darin befindlicher Sanctionis pragmaticæ perpetuò valituræ, ein Fürst zu Hessen/ der vber seine viertzehen Jahr alt ist/ vnd zu Schwörung solcher pactorum requirirt würd/ vnnd aber in halber Jahrsfrist nicht würcklich schwöret/ keiner einigen Fürstlichen Regierung in Hessen/ jemahls mehr/ ob jhn auch schon sonsten der ordo successionis in regimine treffen thäte/ so lang noch ein anderer Fürst zu Hessen lebet/ soll fähig seyn; Wie viel härtere/ in den Christ-Fürstlichen Eyden/ vnnd in den gemeinen Rechten gegründete pœnas vnd privationes würde dann ein Regierender Fürst verdienen vnnd außzustehen haben/ der schon würcklich/ leiblich vnnd andächtig auff dieselbe Pacta zu GOtt geschworen/ Ehr/ Leib vnd Seel darauff verpfändet hat? Welches nimmermehr einigem zumal auch nicht dem jenigen Fürsten zuzutrawen/ dessen Herr Vatter solchen Haupt- vnd Erb-Vertrag vor Seine vnnd alle Erben vnd Nachkommen mit leiblichem Eyd bestätiget hat/ welcher auch denselben zu schwören selbst schuldig vnnd gehalten ist. 1645. In den gemeinen beschriebenen Rechten findet sich dieses wichtige Gesetz: Si quis major annis 25. adversus pacta vel transactiones, nullo cogente Imperio, sed libero arbitrio & voluntate confectas, putaverit esse veniendum, vel interpellando judicem, vel supplicando Principibus, vel non implendo promissa: eas autem invocato DEI omnipotentis nomine, eo auctore solidaverit, non solum notetur infamiâ, verùm etiam actione privatus, restitutâ pœnâ, quæ pactis probatur inserta, & rerum proprietate careat, & emolumento, quod ex pactione vel transactione illâ fuerit consecutus: itaque omnia eorum mox commodo deputabuntur, qui intemerata pacti jura servaverint.

Es ist gantz in keinen Weg zu glauben/ daß einiger auß den beyden verglichenen hochlöblichen Fürsten vnnd dero Herren Nachkommen/ wann sie den Sachen recht nachdencken/ jemals/ auch nur dem blossen Verdacht contraventionis aut cassationis pactorum juratorum werde haben/ oder deß darauff stehenden zeitlichen vnd ewigen Haab vnnd Gut/ Ehr vnnd Glimpff/ Standt vnd Nahmen/ Muth/ Hertz vnd Gewissen/ ja Leib vnd Seel beschwerenden/ consumirenden vnd verdammenden Fluchs begehren/ vnd jhnen selbige durch vnbefugte widerrechtliche contravention oder auch nur connivents vnd Gehölung zuziehen wollen/ zumahl/ da bekandt ist/ welcher gestalt der Allmächtige/ ein/ vber Eyd vnd bundeyferig haltender GOtt sey/ auch wol solche rechtglaubige vnd Christen/ welche nur an den Abgöttischen Heyden/ vnnd also an den Lästerern vnd Verfolgern seiner Göttlichen Ehr vnd Mayestät Bund vnnd Glauben gebrochen/ vnd viel jhrer Rathgeber vnd Helffer getroffen vnd gezüchtiget habe.

Gar vnter gemeinen Privatpersonen/ vnd vmb so viel mehr in hohen Häusern/ würd das vinculum transactionum, odio litium & favore retinendæ concordiæ, pro omnium fortissimo, ja pro ultimo litium termino gehalten/ dergestallt/ daß in transactionibus, wie in anderen contractibus innominatis, keine pœnitẽtia statt findet/ vnd obligirt eine transactio den transgredirenden Theil stärcker/ als sententia & res judicata, imò longè certius, quàm jus belli. Sententia enim fertur in invitum. In bello minor fit esca majoris, & nemo volens vincitur: Transactio autem non nisi mutuo consensu perficitur.

All solches findet dißfals propter jusjurandum transigentium interveniens, vmb so viel mehrer statt/ weil es vermög Göttlichen Worts billich heist/ omnis disputationis finis est juramentum sanciens: Noch dazu seynd die beyde verglichene Herren Vettern/ vnd deren beyde Fürstliche Linien Cassel vnnd Darmbstatt/ nicht nur sich vntereinander/ sondern dem ewigen GOtt selbsten/ zu steiffer vnnd vester Ver-

trags

1645. tragshaltung obligirt, per jusiurandum enim, cum Deo ipso, cui omninò votum reddendum est, contractum censetur, adeoque sine religionis violatione, omninò fas non est, juratis pactis contravenire. 1645.

Es hat dergleichen Transaction, als wie von allen Vmbständen der offt angeregte Fürstliche Haupt-Accord/ Käyserliche Confirmation vnnd Erb-Vertrag ist/ in den Rechten so viel Nachtruck/ Krafft vnnd Würdigkeit/ als ein Vertrag / der vor etlich hundert Jahren auffgerichtet / vnnd seithero continuirlich observiret worden.

Hierauß erfolget/wann man es dahin wolte kommen lassen/ daß hochgedachter Herren Landtgrafen vnnd Fürsten zu Hessen Vertrag/solte für disputirlich oder auch nur pro materiâ novæ transactionis gehalten werden / so müste man statuiren, daß ex identitate rationis erlaubt were / alle lites aller Enden wieder zuerregen / Chur- vnnd Fürstliche / auch andere vornehme Häuser vnnd Familias, ja so gar auch die jenige / die jetzt vermeynen am ruhigsten vnd besten verglichen zu seyn / wieder aneinander zu bringen/ alles mit Streit/ Krieg vnnd Empörung / zu deß Heiligen Römischen Reichs / vnnd zu dessen vornembster Glieder innerlicher Consumir- vnnd Ruinirung noch stärcker anfüllen zu lassen / ja so gar alle Pacificationes, welche zwischen frembden Christlichen Königreichen mit Gut vnd Blut hiebevor erworben / gefaßt vnd bethewret seynd/ einsmals zu widerfechten/keinen einigen Frieden mehr vor beständig zu halten/alles auff eytel Krieg vnnd Faust-Recht zu setzen/revangationem mundi, confusionem universi & absurditates absurdissimas anzustellen vnd einzuführen / vnnd also ein jedes vinculum consociationis civilis zu disrumpiren, vnnd fallen zu lassen/ worfür GOtt gnädig behüten wolle.

Auß diesem allem nun / so bißhero kürtzlich erzehlet ist/ kan ein jeder ohnschwer finden vnnd sehen/ mit was vor heiligen/ vesten vnd vnaufflößlichen Banden/ außgesprochener gerechtigster Vrtheil/ auffgerichteter Haupt- vnnd Erb-Verträge/Käyserlicher in Krafft eines Reichs-Gesetz/mit Rath vnnd Beystimmung deß hochlöblichsten Chur-Fürstlichen Collegij, vnnd so vieler vornehmer Fürsten vnnd Ständte deß Reichs ertheilter Confirmation vnnd Bestättigung/ vnnd geleisteter thewrer leiblicher Eyde / die Befügnuß dieser Hessen- Darmbstattischer Sach vmbgeben / gefasset vnnd verwahret sey?

Vnd so sich jemand darwider legen wolte/ ob es nicht so viel were / als ob er ein heiß glüend Eysen mit Händen angreiffen thäte.

Vnd was werden wol endlich Bund vnnd Verträge / Wort vnnd Zusag / versprochene Trew vnnd Glauben in der Welt mehr nutzen/ oder worzu werden dieselbe wol dienen / wann sie bloßhin auff der Zung vnnd in dem Mund schweben/nur auff dem Papier stehen/vnd nicht auch im Werck/ vnnd in der That selbst erfüllet werden solten? Billich seynd die alte Römische Statt-Richter zu loben / deren nachfolgende Worte man gewürdiget/vor andern so hoch zuerheben/ vnd mit güldenen Buchstaben offentlich zu schreiben: Pacta Conventa servabo, was zusagt ist/darüber will ich halten.

Wie hoch vnd thewer ein Fürst sein Wort vnnd Zusag halten solle / wie schimpfflich vnnd straffbar es sey/wann ein Fürst dem andern/ein Volck dem andern / die Eydlich gethane Versprechen nicht hält/davon redet die H. Schrifft/ bezeugens alle Historici, vnnd verdammen es die Politici.

Wann ein Fürst mit seinem Fürstenthumb einem andern Fürsten vnd Volck/ auff ein ewiges hinauß etwas zusagt vnd schwöret / so muß es ewig/so lang das Volck bleibet/gehalten werden/ oder der bösen Nachred vnd Straff gewärtig seyn. Populus idem manet, etiamsi personæ mutentur.

Dieses solten billich die jenige Leuthe wol erwegen / vnd beherzigen/ welche jhnen entweder selbsten einbilden / oder doch andere zu vberreden sich vnterstehen / als ob der von Herrn Landgraf Wilhelms / vnnd Herrn Landgraf Georgens Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. auffgerichtete Vergleich/ vnnd die für dem heiligen Angesicht vnd Thron GOttes/ in Gegenwart deß Fürstlichen Sambt-Hauses Hessen Prælaten/ Ritter- vnnd Landschafft/ Räthe vnnd Diener/ vor sich/ dero Erben vnd Nachkommen / ja in effectu vor die beyderseits gantze Fürstliche Linien / als welche der Haupt-Vertrag außtrücklich besagt / zu Cassel offentlich mit sonderbarer Solennität geleistete thewre Eydschwür/ nur allein die von Herrn Landgraf Wilhelms zu Hessen Fürst. Gn. herrührende Lini/ vnnd nicht zugleich auch alle andere / zu der gantzen Hessen-Casselischen Lini gehörige Fürsten. Land- Stände/ vnd das gantze Volck obligiren vnd binden thäten; So würden sie gewißlich zugleich auch bedencken/ vnd auß der Acht nicht lassen/ was die/ solchen Eyd schwüren/ so wol auch mehr obgedachter Testamentlicher Disposition auff den nichthaltungs Fall/ anhangende grawsame vnnd erschröckliche Flüche/ vnd Vermaledeyungen auff sich tragen.

Es seynd ja so wol in dem Vertrag selbsten/ vnnd in beyder Regierender Fürsten zu Hessen/ an allerhöchstermeldte Jhre Käyserliche Mayestät abgelassene Sambtbittschreiben/ als auch der Käyserlichen Confirmation selbst/ die helle/ deutliche vnnd klare Wort/ (welche etliche mahl wiederholt werden) befindlich: Vor Vns/ vnd Vnsere gantze Lini / ja für alle Fürsten zu Hessen/ sie posteriren gleich von vnsern Leibern her/ oder nicht/ rc. Vnd dergleichen Exempel hat man auch in Heiliger Göttlicher Schrifft / da nemblich durch den Eyd eines Regenten/ vnnd der vornembsten im Volck/ nicht allein derselben leibliche Posterität / sondern auch das gantze Volck/ vnd alle/ hernachmals auß demselben

1645. erwehlete Regenten vnnd andere/ obstringirt werden: Als vntern andern an dem König Saul/dessen Kinder von GOTT deßwegen an Leib vnd Leben härtiglich gestrafft worden/ weil jhr Vatter der König Saul/die Gibeoniter (denen etlich hundert Jahr zuvor die Obristen in Israel ein anders geschworen hatten) in seinem Eyffer zu schlagen gesucht/ vnnd also den Eyd dardurch zu violiren sich nur vnterstanden hatte: Gestalt dann GOTT dem Lande ehe nicht/ als biß solche Straff ergangen ware/ wiederumb versöhnet worden/ ohnerachtet weder der König Saul/ noch dessen Kinder selber geschworen hätten/ vnnd sie also auch hätten sagen mögen/ daß sie entweder der Eyd/ welchen die Obristen im Volck/etlich hundert Jahr zuvor geleistet/ weil sie denselben auch nicht selbst geschworen/ nicht mehr binde/ oder daß die Obristen durch List der Gibeoniter/ damahls zu dem Eyd weren beredet worden/ da sie zuvor den Mund deß HERREN/ wie der Text saget/ vnnd sich gebühret hätte/ nicht gefragt hätten/oder daß die Obristen sie durch solchen Eyd nicht hätten binden mögen/ weil etwa hätte vorgeschützt werden mögen/ GOTT habe das gantze Land Canaan/ vnnd also auch die Gibeoniter/ nicht nur jhren Vättern vnnd Majoribus, vnnd zwar schon zu den Zeiten Abrahæ/ sondern auch jhrem Saamen/ vnd also auch jm dem König Saul/ vnd seinen Kindern selbst/ zu geben/ zugesagt vnnd versprochen/ also/ daß jhnen durch den Eyd der Obristen/ solch zuvor schon gehabtes Recht (daran man auch bey Ablegung deß Eydes zumahl nicht gedacht habe) nicht hätte verruckt/ oder deterioris conditionis gemacht werden können.

Hingegen aber findet sich in heiliger Schrifft ein viel anders/ dann eines Theils sprechen alle Obristen der gantzen Gemeine: Wir haben jhnen geschworen/bey dem HErrn dem GOtt Israel/darumb können wir sie nicht antasten; Andern Theils/ sagt GOTT/ vmb Sauls willen/ vnnd vmb deß Blut-Hauses willen/ daß er die Gibeoniter getödtet hat/habe er die Straffe verhängt.

Dergleichen nun wirdt nicht allein heut zu Tag noch in gantz Europa täglich practicirt/ sondern es ist dasselbe auch den Rechten allerdings gemäß/ als in welchen klärlich versehen ist: Etsi personæ mutentur per mortem, quod dignitas tamen semper sit & maneat eadem, adeoque sub nomine dignitatis promissum obstringat quemcunque Successorem, das ist: Ob schon die Personen nicht allemahl beständig im Regiment verbleiben/ sondern mit Todt abgehen/ vnd verändert werden/ daß doch vmb deß willen das Ampt oder Regiment vnd Statt selbst nicht verändert werde/ sondern in einem Wesen verbleibe/ vnd daß also auch das jenige/ was von einem Regierenden Fürsten oder Standt/ in Krafft vnnd in Ansehen seiner Regierung/ versprochen vnnd zugesagt wirdt/ alle solcher Regierung angehörige vnnd zugethane Successores obligire vnnd binde. 1645.

Nichts destoweniger aber/ vnterstehen sich gleichwol annoch etliche/ wieder die Hessen-Darmbstattischen Theils habende so stattliche sonnenklare Jura, eins vnnd anders auff die Bahn zu bringen; Was aber vor ein schlechter Grund darbey seye/ solches ist auß obigem vnnd dem hernachfolgendem genugsamb zuvernehmen.

Vnd zwar ist alles dasselbe so gar bawfällig/ daß sich wol zuverwundern/ daß solche Leute jhres eyteleri/ nichtigen vnd vnbeständigen Suggerirens vnd Vornehmens/dardurch sie Fürstliche Gemüther irr zu machen sich vnterstehen/ nicht selbst schämen.

Erstlich wenden sie vor/ die Käyserliche Vrtheil/ vnnd die darauff erfolgte Execution/ sey den Rechten nicht gemäß/ Hessen-Casselischen Theils habe man sich darüber zubeschweren/ daß die von jhnen interponirte Appellatio ad Cæsarem melius informandum, seye verworffen worden/ Herrn Landgraf Wilhelms Jüngere Herren Gebrüdere seyen nicht zum Proceß citirt/ dieselbige hätten deß Herrn Testatoris letztem Willen nicht zuwieder gehandelt/ die Käyserliche Sentenz seye auch nicht wider dieselbige ergangen/ der Haupt-Vertrag sey per vim & metum erhandelt worden: Man habe das Testament nicht recht ponderirt vnd angesehen/ Herrn Landgraf Moritzens Fürstl. Gnaden wie auch deroselben Fraw Gemahlin hätten in den Vertrag weder consentirt/ noch denselben mit vnterschrieben. Vnd endlich (welches das vornembste seyn soll) man hätte zur Zeit deß Vertrags/ nicht von dem fideicommisso gewust/ welches in Herrn Landgraf Ludwigs deß ältern Fürst. Gnad. Testament/ Herren Landgraf Moritzens F. Gn. Söhnen zum besten stecken solle/vnd sey es also ein newes Jus, welches man jetziger Zeit Casselischen Theils suche. Aber man möchte allhier wol mit dem Poeten sagen:

Heu! clament periisse pudorem
Cuncti penè Patres?

Wie viel seynd doch deren gewesen/ welche wann wider sie im Rechten ein Vrtheil ergangen/daß sie den Richter darüber gelobt/oder jhm deßwegen viel köstliches eben nachgeredet hätten? Herrn Landgraf Ludwigs Fürstl. Gnaden Testament vnd letzter Will/ fällte die Sentenz vnnd Vrtheil selbst/ so gar/ daß wann es auch nicht gefället oder publiciret were/es annoch anderst nicht gefaßt vnnd eröffnet werden köndte. Das factum contraventionis war Notorium, vnd so hell vnd klar am Tag/ daß der Herr Reus selbst dasselbe nicht läugnen kondte/ vnnd wann er auch schon dessen in Abrede hätte seyn wollen/ so waren die/ der vnveränderten Augspurgischen Confession zugethane/abgeschaffte Theologi dazugegen/ hingegen aber waren Calvinische an jhre statt angenommen/ welche ein anders beyderseits zeugten/ so gabens auch die Acta, welche ohn das notorium induciren, so

1645. dann die Reichskündige evidentia permanentis facti vberflüssig.

Wiewol in diesem gantzen Proceß nichts von der Religion selbst gestritten / sondern einzig vnd allein auff die im Testament verbottene Veränderung gesehen worden.

Wie kondte dann nun der Herr Richter vorüber / daß er den schuldigen Theil nicht hätte condemniren sollen? Das gemeine Sprichwort heist: Qualem te invenio, talem te judico. Wann man doch von einer solchen gerechtesten / auff der Sachen vorgegangene genugsambe Vberlegung / mit Rath vnd Assens der Herren ChurFürsten / als der Käyserlichen Mayestät innersten Räthe / vornembsten Glieder vnnd Grundsäulen deß Heiligen Römischen Reichs außgesprochene Vrtheil / noch weiter hätte appelliren wollen / was were es doch wol anders gewesen / als daß man deß Heiligen Reichs Constitutiones, vnnd dessen FundamentalGesetze / hätte eludiren vnnd verachten wollen. Wie es dann auch nach deß vornehmen JureConsulti Ulpiani Rechtslehr / ein närrisch vberflüssig Ding ist / wann man auch nur fragen oder darvon reden wolte: Ob von einem Römischen Käyser noch weiter zu appelliren sey? Sintemahl ja an niemand höher in der Welt appellirt werden köndte / dahero dann / der erfahrnesten Juristen Schrifften nach / die jenige / welche sich einer solchen Appellation im Reich angemasset / auch wol mit Beystimmung der Stände / jederzeit schimpfflich abgewiesen worden.

Damit demnach mit dem Rechten vnd der lieben Gerechtigkeit / nicht gar nur etwa Spiel getrieben würde / so ist die außgesprochene gerechteste Vrtheil billich exequirt worden / dann sonst würde ja vnnöthig vnnd vmbsonst seyn / Recht zu sprechen / wann man dasselbe nicht auch exequiren wolte. Ja viel besser würde es sonst gewesen seyn / gar nichts in Rechten außzusprechen / als daß man das jenige / was einmal mit Recht außgesprochen war / nicht hätte zur Execution bringen wollen. So war auch zumahl nicht nöthig / daß Herrn Landgraf Wilhelms jüngere Herren Gebrüdere zu solchem Proceß citirt würden / dann dieselbe zur Zeit der angefangenen Action noch nicht in rerum natura, oder geboren / hernach vnter deß Herrn Vatters / als welcher den Proceß geführt / Gewalt gewesen / vnd also nicht legitimirt vor Gericht zuerscheinen / sondern man hatte die Sach im Proceß mit dero Herrn Vattern / als Principali vnd Hærede zuthun / der jhnen nicht allein durch sein factum contraventionis præjudicirte, sondern auch durch die Rechtfertigung / sie als seine Erben / ex quasi contractu obligirt hat / vnd sie nunmehr auch als Erben dero Herren Vatters factum zu præstiren, vnd das judicatum zuerfüllen schuldig seynd.

Daß dann per vim & metum etwas darbey vorgegangen seyn soll / daran fehlt es so gar weit / daß die noch vorhandene acta & actitata, vnnd was droben der Länge nach außgeführet worden / das Gegenspiel offenbarlich bezeugen. Sintemal ja Herrn Landgraf Wilhelms Fürstliche Gnaden selbst vmb die Gütliche Handlung vnd Vergleich / durch vnterschiedene Gesandten / von freyem Willen vnnd gantz vngetrungen / nachsuchen vnd anhalten lassen. So haben ja auch Herrn Landgraf Georgens Fürstliche Gnaden / durch solchen Vergleich so viel / theils schon in Handen gehabt / theils aber in kurtzem nach den Rechten noch zuerlangen verhoffte herrliche Aempter / Stätte / Schlösser vnd Güter / zurück gegeben / auch ansehenliche jura remittirt vnd fahren lassen / deren auch die jüngere Herrn Landgraf Wilhelms zu Hessen Fürstl. Gnad. Herren Gebrüdere / biß auff diese Stund noch würcklich geniessen. Wolte man aber solche vermeyntlich angezogene Forcht / vnnd Gewalt / auff die vergangene Execution der Vrtheil verstehen / so würde es abermahl weit gefehlet vnd geirret seyn.

Dann ja bey allen Völckern / Herkommens vnnd Rechtens / daß die Obrigkeit / als welcher darumb das Schwerdt von Gott beygebunden ist / die Vrtheil zur Würcklichkeit bringe / vnnd die Vngehorsambe / so sich halßstarrig widersetzen / vnnd dem Vrtheil nicht gehorchen wollen / wie dann Herrn Landgraf Moritzen Fürstliche Gnaden hierinn gethan hat / durch Obrigkeitliche Gewalt darzu zwingen. Welches kein verbottene / sondern in allewege hochnöthige vnd rechtmässige Gewalt ist / auch keinen metum oder Forcht / so in Consideration zu ziehen / gebären kan.

Daß auch Herrn Landgraf Ludwigs zu Hessen Fürstliche Gnaden Testament / Hessen-Casselischen Theils / ad nauseam usque seye angesehen / gelesen vnnd erwogen worden / daran läßt sichs nicht einmahl zweiffeln / vnd ist solches allein darauß gnugsamb zu sehen vnnd abzunehmen / daß der Gerichtliche / darüber erhobene Proceß / ja fast zwantzig gantzer Jahr lang gewähret / vnnd solche Zeit vber beyde Theil jhre Fundamenta in den Schrifften vnd sonsten / eben auff das Testament vnnd dessen Inhalt gegründet / wie dann auch Herr Landgraf Ludwigs deß jüngern Fürstl. Gn. solch Testament gar in Truck haben geben lassen.

Vnd wie solte man läugnen / daß man den tenorem deß Testaments nicht gewust / da doch das Käyserliche Vrtheil darauff gegründet / vnd so viel vortreffliche Casselische Consiliarii vnd JCti solches in Consiliis vnnd Advocationibus zum fleissigsten erwogen / dessen zugeschweigen / daß dergleichen Exception (daß nemblich das Testament bey Auffrichtung deß Vergleichs nicht widerumb sey angesehen / oder gelesen worden) auch in einer leiblich beschwornen / mit den allerkräfftigsten Worten bestärckten Transaction, rechtswegen nicht allegirt oder angezogen werden kan.

Belangend Herrn Landgraf Moritzens zu Hessen Fürstlicher Gnaden Subscription vnd 1645.

Con-

1645. Consens, so ist derselbe zwar von Anfang bey den Tractaten mit einbedingt worden / es haben aber hernachmahls die transigirende Theil auff denselben / freywilligen Verzügt gethan / vnnd zwar vmb deren Vrsachen willen / weil Herrn Landgraf Wilhelms Fürstliche Gnaden selbst / durch dero Abgesandten Nicolaum Sixtinum, wie auch durch Schreiben / dessen Abtruck in den Actis Concordatorum pag. 82. zu sehen ist / begehrt haben / daß man solchen Consens vnnd Subscription fallen lassen wolte / mit der hinzu gethanen Vrsach / weil nemblich dero Herrn Vatters / Landgraf Moritzens F. Gnad. wegen allerhand Perplexitäten deß Gemüths / sich in diesen vnd dergleichen wichtigen Sachen nicht finden köndten / auch etwa ein Votum, zu gütlicher Tractation nicht zuverstehen / gethan / vnd dannenhero auch die Fürstliche Regierung / seiner Herrn Landgraf Wilhelms F. Gn. abgetretten hätten / vnd die Defectus oder Mängel / wegen der Minderjährigkeit / ohne das auch von der Römischen Käyserlichen Mayestät / durch dero Käyserl. Confirmation, ex plenitudine potestatis, als summo omnium pupillorum tutore, supplirt werden köndten / gestalt dann auch eben zu solchem End / ermeldter Abgesandter / das sambt postscriptum an die Römische Käyserliche Mayestät / welches Herrn Landgraf Wilhelms Fürstl. Gn. schon vollnzogen / vnnd subscribirt gehabt / mit gebracht / daß es von Herrn Landgraf Georgens Fürstl. Gnad. also placitirt, subscribirt, vnd an Ihre Käys. Mayt. fortbestellet werden möchte. Wie dann solch postscriptum in den actis concordatorum pagina 100. zu finden.

Was aber Herrn Landgraf Moritzens F. Gn. Gemahlin in zweyter Ehe / Frawen Julianen Landgräfin zu Hessen / ꝛc. F. Gn. anbelangt / da haben Ihre F. Gn. den Haupt-Vertrag nit allein vor sich / sondern auch vor dero Herrn Söhne / wie nicht weniger auch Herrn Landgraf Hermans zu Hessen F. Gn. beliebt / angenommen / vnd ratificirt / wie Ihrer F. F. G. G. Hand vnd Siegel außweisen / vnnd in angezogenen actis pag. 82. & 83. zu sehen. Vnd zwar nicht weniger / auch noch hernacher / als sie den / zwischẽ Herren Landgraf Wilhelm F. Gn. vnd dero H. Gebrüdern auffgerichtes jus primogenituræ vnd Brüder-Vergleich ratificirt vnd approbando confirmirt haben.

Daß sich dann endlich auf einig vermeyntes fideicommiss bezogen / vnd zugleich vorgewendet werden will / es sey solch fideicommiss zur Zeit deß auffgerichten Haupt-Accords / als auff Herrn Landgraf Moritzen Fürstlichen Gnaden Todt conditionirt, nicht in Consideration kommen / den Jüngern / Herrn Landgraf Moritzens Fürst. Gnad. Herrn Söhnen / seye durch Ableben dero Herrn Vatters / solches / als ein jus novum zugewachsen / vnnd weil solches etliche Jahr nach auffgerichtetem Vertrag geschehen / so hätte es auch darinn nicht bracht werden können / vnd seye also ihr jetzig postulatum nicht contra, sondern præter transactionem, da ist es an dem / daß sich solch berümbt fideicommiss in dem Testament zumal nicht befindet / noch einige andere substitutio von dem Herrn Testatore gemacht worden / als directa vulgaris, oder da man solche / den Fall nur also gesetzt / pro fideicommissaria je halten wolte / so were doch solche nur auff den casum mortis, vnnd wann Herr Landgraf Moritz Todts verfahren würde / gerichtet / daß alsdann seine Manns vnnd Leibs-Erben die Verlassenschafft haben solten. 1645.

In casu contraventionis aber hat der Testator mit den deutlichsten Worten / vnnd außtrücklich ein ander Substitution gemacht / wann nemblich ein oder der ander von den eingesetzten Erben seinem Testament vnnd Verordnung zuwieder handeln würde / daß derselbige sich alsdann seines Antheils verlustig gemacht / vnnd solches den andern Mit-Erben ipso jure angefallen / vnnd heimbgewachsen seyn solle.

Demnach dann Herr Landgraf Moritz dem Testament contravenirt, ist dessen Antheil der Fürstlichen Darmbstattischen Lini / als dem gehorsamben Theil ipso jure angefallen / vnd weil Herr Landgraf Moritz bey dero Absterben / solch Erbtheil nicht gehabt / so haben Ihre F. Gnaden es auch auff dero Leibs-Erben nicht transferiren vnd verbringen können.

Vber dieses were solch fideicommiss den Herren Söhnen anderer gestalt nicht / als wann der Herr Vatter deß Herren Testatoris Verordnung halten würde / verordnet worden / weil aber solches von dem Herrn Vatter nicht geschehen / so were es auch ohne das von sich selbst gefallen. Man will jetzt nicht sagen / daß sie als ihres Herrn Vatters Erben / dessen factum præstiren müssen. Gantz vnd gar aber würd dieser nichtige Prætext vom vermeynten fideicommiss, dardurch vbern Hauffen gestossen / in dem Herrn Landgraf Wilhelms Fürstliche Gnad. in dem eylfften Articul deß Haupt-Accords vor sich vnd die gantze Fürstliche-Hessen-Casselische Lini / auff alle vnnd jede damals bekandte oder vnbekandt gewesene / auch zu der Zeit schon ereugte oder hernach noch sich ereugende Anforderungen vnd Ansprachen / wie dieselbe von S. F. Gn. selbst / oder dero angehörigen F. Hessen-Casselischer Lini per obliquum oder directum gemacht / geführet vnd angestellet worden / oder noch ins künfftig geführt vnd angestellet werden möchten / einen jmmerwährenden / ewigen / vnerlöschlichen vnd vnwiderrufflichen Verzügt gethan / welche Wort dann sehr weit vmb sich langen / vnd eine kräfftige Begebung aller jurium in sich begreiffen / so Herrn Landg. Wilhelms F. Gn. oder die Hessen-Casselische Lini entweder schon hätten / oder auch künfftig jhnen noch competiren könten oder möchten. Vnd diesem geben die vortreffliche JCti Beyfall / in dem sie sagen / Verba, quòd liberatio debeat trahi ad cognita & incognita, operari hunc effectum, ut liberans sit omninò exclusus.

1645. Wer auch nur besagten eylfften Articul recht ansihet / der wird desselben Wort vnd Inhalt so hell vnd klar außgetruckt befinden / daß sie auch zweymal repetirt werden / vnd auß solcher geminatiõn wol anders nicht zu schliessen / als daß man der Zeit schon so wol auf alle vnereugte / als die schon ereugte Fälle gedacht / vnnd vnter dem Vergleich verstanden habe / worbey dann beyde contrahirende Theil dahin enixissimè vnd gantz angelegentlich gesehen / damit ja nit die allergeringste Anlaß vnd Vrsach zu newem Streit vñ Vneinigkeit im Fürstl. Sampthauß Hessen vbrig seyn oder bleiben möchte / so köndte auch in angeregtem 11. Articul kein rechter oder richtiger Verstandt der Wort bleiben / wann man die darin erhaltene renunciationes nur ad specificata verstehen wolte / vnd würden also die ad ampliandam & extendendam liberationem angesehene / so denckwürdige Worte / gar vergeblich vnd vmb sonst darbey stehen ; Ob dann wol gesagt werden möchte / de incognitis non transigi, man könne vber vnbekandte jura vnd Ansprachen keinen Vergleich auffrichten / so ist doch solches auch irrig / vnd wird von den Rechtsgelehrten das contrarium trefflich bewehrt / man will jetzo nicht sagen / daß in der Käys. Confirmation alle Verträge / Dispositiones vnd letzten Willens Verordnungen / so dem Haupt-Accord zuwider seyen / abrogiret vnnd abgethan worden. Vnd ist solches von Käy. Mayt. cum consensu Electorum, auff Begehren beyder regierender Fürsten ob bonum publicum, beschehen.

Es soll zwar von einem oder anderm auß den Sachwaltern vorzugeben sich vnterstandẽ werden / ob seyen etwa die Wort: bekandte oder vnbekandte / ereugte vnd vnereugte / von den Hessen-Darmbstadischen ministris, ohnwissend deß andern theils / supponirt vnd beygeschoben worden. Man solte aber billich solche Naßweise / cum intertrimento veritatis & periculo alienæ existimationis herumb vagirende vnnd allerhand außflüchte suchende Leuth fragen / ob dann wol auch die Hessen-Darmbstadische Ministri im Fürstl. Bruder-Vergleich der Fürstl. Hessen-Casselischen Lini / welcher fast ein gantzes Jahr nach dem Haupt-Accord / zu Cassel selbst / auffgerichtet vnd bestättiget worden / auch die Wort hinein gesetzt / wann in solchem Hessen Casselischen Brüder-Vergleich der Haupt-Vertrag selbst vnd consequenter alles was darin begriffen / eine sonderliche Schickung GOttes / dardurch im Fürstl. Sambt-Hauß Hessen Fried vñ Einigkeit herwider bracht sey / genennet würd.

Es ist ja ein durchgehender Gebrauch / wann man handelt vnd Vergleich auffrichtet / daß ein Theil so wol / als der ander den Entwurff desselben so lang vnnd viel ändern / mindern / mehren / ab- vnd zuthun möge / biß daß solcher Vergleich / wie dißfals beschehen / endlich beyderseits placitirt / zum Stand gebracht / vnd von beyden contrahirenden Theylen mit Subscription vnnd Sieglung vollnzogen würd. Vnd können die Jüngere auß H. Landgraf Moritzen F. G. letzter Ehe erzeugte Herren Söhne / weniger H. Landgraf Wilhelms F. Gn. nachgelassener H. Sohn vnd Erb auch Regierender Fürst / H. Landgraf Wilhelm / welches man doch mit Verwunderung vernehmen muß / zumal kein newes jus fideicommissi, so jhnen zu gutem kom̃en möchte / welches dem Haupt-Accord nit contrarium oder zuwider were / allegiren / dann wie solte doch neben den Worten deß obangezogenen 11. Articuls / sive per directum sive per obliquum, ausser dem Haupt-Vertrag selbst / vnd daß es nicht wider denselben seyn solle / ein newes jus bestehen können / diese Transactio vnd Vergleichung ist von Anfang her zu Stifftung vnnd Herwiderbringung beständiger Ruhe / Friedens vnd Einigkeit / vnd zumal zu gründlicher total Auffhebung vnd Vorkom̃ung aller ereugter vnd ins künfftig sich ereugender Strittigkeitẽ im Fürstlichen Sambt-Hauß Hessen / angesehẽ gewesen. Wem ist aber doch vnbekand / daß zwischẽ mächtigen Familien vnnd hohen Häusern / fast kein grösserer od' verwirter Streit / Gezänck vnd Vneinigkeit entstehen oder angespoñen werden / als super jure fideicommissorum, vnd daß dergleichen Strittigkeit wol gar ewig weren / welches auch die beyde Röm. Käyser Diocletianus vnd Maximinus wol gesehen / vnnd derowegen nachfolgendes Gesetz sanciret haben ; Sub prætextu specierum post repertarum generali transactione finita rescindi prohibent jura, wie auch an einem andern Ort constituiret vnd verordnet worden / quod per instrumenta post reperta, etsi apparuerit quadruplo amplius fuisse in hæreditate fideicommisso gravata transactio bonâ fide interposita non debeat rescindi. Damit mans aber gar kurtz begreiffe / (sintemal der Vnfug dieses vermeinten fideicommissi anderswo mit mehrerm außgeführt wirdt) haben H. Landgraf Wilhelms vnd H. Landgraf Georgens zu Hessen F. F. Gn. Gn. in jrer Supplication an die R. Käys. M. pro Confirmatione Cæsarea diese Wort selbst freywillig gesetzt / vnd inständigst gebeten / daß J. Käys. May. durch dero Käys. Confirmation alle vnnd jede Käys. Rechte / Gesetze / Sitten vnd Vbungen / in so viel dieselbe dieser Vergleichung vnd Confirmation an allen oder etlichen darin begriffenen Puncten / Articuln / Clausuln vnd Stücken ins gesambt oder absonderlich / einem oder dem andern Theil / jetzo oder ins künfftig zu ewigen Zeiten einigerley Hinderung / Irrsal oder Schaden bringen möchte / auß Käys. Macht Vollkom̃enheit lege pragmatica abzuthun / auffzuheben / derosel ben zu derogiren / sie vntüglich / vnkräfftig vnd von vnwürden außzusprechen / zuerkennen / vnd zuerklären allergnädigst geruhen wolten / allermassen dann solches / zumal auch in materia fideicommissaria geschehen kan / welches dann klar gnug an Tag gibt / was beyde Herrn transigenten vor eine Intention hierbey geführet haben / vnd eben dardurch erscheinet / daß die Hessen Darmbstattische Ministri solche / in beyder regierender Fürsten zu Hessen an die Käy. May. 1645.

abge-

1645.

abgelassene Bittschrifft/vil importirende Wort/in dem Haupt-Accord nicht beygeschoben haben/ sondern man jhnen daran zu viel vnd vnrecht thue. Wiewol man sich aber fast ehe Himmelsfals versehen hätte/ als daß wider eine vor GOttes heiligem Angesicht / zwischen beyden Fürstl. Linien/ mit so vielfaltigen thewren Eydlichen vñ andern vnaufflößlichen Banden hochbevestigte Sach / ja wider so klare mit Hand/ Mund vnd Siegel eydlich zugesagte Trew vnd Glauben/etwas tentirt/vorgenommen/oder begehrt werden solte/so hat doch wider alles hoffen vnd vermuthen die Erfahrung gebracht/ daß man Hessen Casselischen theils eine Zeither/sonderlich bey denen noch obschwebenden Kriegsläufften vnd armaturen je länger je mehr allerhandt fern von sich sehender molitionen/ doch mehrentheils heimblich/sich vnterfangen.

Gleich wie aber der allerhöchste Gott/ein Gerechter vnd Eyfferiger/ auff Wort vnd Zusag/ sonderlich aber auff Eyd/ Trew vnnd Glauben scharpffsehender Richter ist; Also hat Seine Göttliche Allmacht noch jederzeit auch vber dieser Sach mit starckem außgestrecktem Arm gehalten/ vnd solche Heroische/Christliche Hertzen erweckt/ welche vor solchem vnrühmlichen Beginnen eine sonderbare Abschew getragen/ die darauff stehende grawsame Flüch/ execrationes vñ Vermaledeyungen zu Gemüth geführt/ vor GOttes Zorn vnd hart treffenden Gericht sich gefürchtet/vnd wider solche molitiones mit Christlichem lobwürdigen Eyfer vilmehr stehen helffen/als demselben einigen Beyfall/Glimpff oder Lufft gegeben. Zweiffels ohn in reiffer von GOtt eingegebener Betrachtung / das Trew vñ Glaub das köstlichste vnd werthste Gut/Kleynod vnd Schatz deß menschlichen Gemüths sey/ dardurch nit allein ein jede Respublica, sondern auch die gröste Societet deß menschlichen Geschlechts/vnd aller Völcker zusammen gehalten werde/vnd daß weyland Käyser Carolus V. zu seinem vnsterblichen Lob vnd Nachruhm gesagt/ ob schon Glaub/ Ehr vnd Trew auß der gantzen Welt vertrieben werden solte/ daß sie doch in eines Fürsten Hertz vnd Gemüth ohnbefleckt vnd ohnbeweglich bleiben solte/ vnd wie beym Röm. Geschichtschreiber Tacito zu lesen/dz kein Volck vnter der Sonnen die Teutschen an Haltung Trew vnd Glaubens vbertreffe.

Als etwa im Jahr 1632. Weyland H. Landgraf Wilhelms zu Hessen F. Gn. wider diesen so thewren Vertrag einigen conatum von sich vermercken lassen/ auch theils dero Völcker ins Ober-Fürstenthumb Hessen geführt/ vnnd einquartirt/ da haben die nunmehr Gott ergebene Kön. May. zu Schweden/ Weyland H. Gustavus Adolphus Christseligsten andenckens/ dero darab geschöpfftes mißfallen in einem Königl. an H. Landgraf Georgens zu Hessen F. Gn. abgelassenem Schreiben klärlich contestirt/dē Vnfug solches Beginnens/ vnd wie diejenige/ so demselben auch ein Beyfall geben/ von GOtt schwere Straffen zugewarten haben möchten/ erkandt/vnd demnach diese Formalia gebraucht/ sie wolten/daß solches mit dero Willen nicht geschehe/sich verwahrt haben. Als auch ferner im folgenden 1633. vnd 1634. Jahren/ bey offentlichen Conventibus zu Franckfurt/ bey denen damaligen Confœderirten Cronen vnd Ständen/ eben auch wider diese Sach/ vnd den darüber auffgerichteten so thewren Vertrag/im Namen weyland Herrn Landgraf Moritzens Fraw Gemahlin / wegen Jhrer mit Herrn Landgraf Moritzen erzielter H. Söhne/ eins vnnd ander gesucht/ vnterschiedene zwar vnterm Nahmen Rechtlicher Information/in der That aber Gewalts Anruffungs Schrifftē/ deßwegen offentlich eingegeben/vñ das Werck sehr starck vnd eyferig getrieben worden/ da haben theils derē/ selbiger Zeit mit confœderirt gewesener Chur- vnd Fürsten Jhre Abgesandte/ als sie sich in solcher Sach/gnädigsten vnd gnädigen Befelchs erholet/dahin beantwort vñ instruirt/ daß sie sich solcher/ als einer abgeurtheilten/ vertragenen vnd mit Eydschwüren bestärckten Reichskundigen Sach/ gäntzlich enthalten/ vnd deren sich im geringsten nicht annehmen solten/vnd zwar theils mit dem Anhang/ dann sonsten vnd wann ein so hoch bevestigter geschworner Vertrag in Disputat gezogen werden solte/ nimmermehr einiger Sachen vollkommene Endschafft zu hoffen/ oder zugewarten/ vnd also auch kein Chur- oder Fürstl. Hauß deß seinigen mehr würde gesichert seyn können/ theils aber haben jhren Gesandten gar diesen Befelch ertheilt/ wann nemblich solche Sach im Rath vorkomen/ vnd etwas widriges darin gehandelt/ oder berathschlagt werden wolte/ daß sie alsdann von jhrem Orth auffstehen/ vnd dergleichen Consultation nicht einmal beywohnen solten/ꝛc. Hierbey aber hat man es Hessen Casselischen theils doch noch nicht bewenden lassen/sondern bey denen im 1641. Jahr zu Goßlar vnd folgends zu Braunschweig gepflogenen Tractaten es mit solchen molitionibus widerumb da angefangen/da man es zuvor gelassen/aber Gott hat es abermal geschickt/daß dieser Vnfug vnd List nicht angegangen.

Es ist auch zumahl nicht zu zweiffeln/der Allerhöchste/ welcher auch den/ durch Heydnischen Gewalt von seinem eigenen Volck vnd Erbtheil erzwungenen/ hernach aber gebrochenen Eyd vnd Bund nicht vngerochen zu lassen/ sondern denselben auff deß Verachters/ Brechers/ vnd Vbertretters Kopff zu bringen/ bey seinem heiligen Nahmen geschworen hat/ der werde vielmehr vber diesem/für seinem Göttlichen Thron/ mit so viel tausendt Eyden Christlich geschwornen Bund / Haupt- vnd Erbvertrag noch ferner halten/ den vorhandenen Beyfall frommer Christlicher Hertzen bewahren/ denen/ welche hohe Fürstliche Gemüther/gleichsamb thäten sie solche hochbetewerte Erbverfassung nicht binden/ gern jrr machen/ verreitzen vnnd anführen wolten/kräfftiglich stewren/falls aber offtbemelten hochbethewrten Haupt- vnd Erb- Vertrag dannoch jemand anzufechten/ zu violiren vnnd 1645.

1645.

zu brechen/ sich vnterstehen würde/ desselben böses vnlöbliches Fürnehmen zunicht machen/ vnd in Ewigkeit nicht gelingen/ auch denselben bey Entstehung der Besserung/ viel eher selbst vor aller Welt zu Schanden lassen werden. Es haben auch die Heyden gesagt: Est Profectò Deus, qui, quæ nos gerimus, auditq; & videt.

Gen. Friedens-Tractaten zu Münster.

Vmb den Eingang Novemb. wurde zu Oßnabruck die Remonstration-Schrifft/ der Salvorum Conductuum halber/ für die Immediat-Stände/ vnd Adhærenten der Cronen/ denen Käys. Gesandten fürgetragen. Deren Erklärung man nun darüber erwartete. In Puncto admissionis bewuster Excludirter Fürsten vnd Ständen/ wolte man an Käys. Seiten sich noch nicht erklären. Damit aber immittelst das Hauptwerck nit gäntzlich ersitzen bliebe/ so wurden die Particular Deliberationes von jedwederm Collegio ad partem fortgestellet.

Der Signoria zu Venedig Offertē vnd Facilitirūg deß Gen. Friedens.

Der Zeit hatte man sichere Nachricht/ was massen die H. Venediger denen zu Münster vñ Oßnabrück anwesender Christlicher Potentaten Abgesandten anerbotten/ vnd offerirt/ damit der General Frieden in der Christenheit widergebracht/ dem Erbfeind gestewert werden möchte/ wolten sie die Gelter herschiessen/ welche zur Satisfaction beyder Cronen/ Franckreich vnnd Schweden erfordert werden solten.

Weiln der H. Schwedische Legatus Oxenstirn/ wegen Leibes Vnpäßlichkeit/ seine fürgehabte Reyse von Oßnabrück auff Münster nicht Werckstellig machen können: Hierumb ist der H. Legatus Salvius von besagtem Oßnabrück dieser Tagen dahin kommen. Worauff derselbe nachgehends nit allein von denen Königlichen/ Frantzös. Venetianischen/ Pfältzischē/ Saphoyschen/ Hessischen vnd andern Gesandten/ sondern auch ferrners von denen Herrn Käys. vnd Hispanischen (deren Auffzug in 9. Carozzen bestunde) besuchet/ bewillkombt/ vnnd sonsten mit jhme allerhandt nothwendige Conferentzen gepflogen worden. Welche ferrners bey denen Revisiten noch weiters zu continuiren stunden. Dardurch nachgehendts zu der Replique geschritten werden möchte.

Hessen-Casselische Gesandten werden zu dē Reichs-Deliberationen admittirt.

Selbiger Tagen hatten die Käyserl. Herren Gesandten die Hessen-Casselische zu sich erfordert/ vnd jhnen eröffnet/ was massen nunmehr die Römische Käyserliche Mayestät in puncto Admissionis, dahin sich erkläret/ daß sie/ die Hessischen forthin zu denen Reichs-Deliberationen admittirt/ vnd solchem nach/ berührte Deliberationes, ohne fernern Auffenthalt/ fortgestellt werden solten.

Mit den vbrigē Fürsten vnnd Ständen wurde tractirt.

Wegen deß Herrn Ertzbischoffen zu Magdeburg hatte es so weit seine Richtigkeit noch nicht erlangt. Es solten zwar dessen Gesandten/ gegen dem offerirten Revers admittirt/ jedoch nicht als eines Ertzbischoffs/ sondern nur eines Hertzogen von Sachsen Gesandten tractirt/ vnnd auff die weltliche Banck gesetzt werden.

Wegen Durlach vnd Nassaw-Sarbrücken/ hatte es diese Bewandtnuß/ daß sie alsdann/ nach Acceptirung deß Prager Friedenschlusses/ zugelassen werden solten. In dem aber solche Condition jhnen nicht acceptabel seyn möchte/ vnd dennoch sie so woln als andere Stände admittirt seyn wolten/ so verhoffte man/ es würde noch endlich zum guten Schluß sich fügen. 1645.

H. Graf võ Trautmansdorff kompt an zu Cölln.

Man erwartete deß Käyserl. Principal-Legaten/ vnd Plenipotentiarij, Herrn Grafen von Trautmansdorff/ zu Münster. Welcher obiger Wochen mit vielen Schiffen von Bonn auff Cölln ankame. Vnd von 6. Fahnen Bürger/ mit Loßbrennung deß Geschützes/ einbegleytet worden. Dessen Reyse gienge fürters auf Düsseldorff/ allwo S. Excell. von der Fürstl. Durchl. Pfaltz-Newburg stattlich tractirt wordē. Hierauffer zoge hochermelter Herr Graf fürters auf Dorsten/ vmb allda/ zu dem Einzug nach Münster Præparatoria zu machen.

Obbesagter Käyserl. Hochansehnlicher Legatus, Herr Graf von Trautmansdorff/ war am 20. hujus, ohn einige Pomp zu Münster eingezogen/ vnd nur allein von denen anwesenden andern Käyserl. Herren Gesandten eingeholet worden. Da er dann/ nach seinem Einzug/ mit Nehm- vnd Gebung der ersten Visiten/ vnd Complementen beschäfftiget. Nach Fürgehung dieser Ceremonien/ vnd dessen mit denen Herren Mediatorn Vnterredung/ war man seiner auch zu Oßnabrück gewärtig/ vmb zu sehen/ wie bey jhm das Werck sich anlassen/ auch vieler gefaßte Hoffnung hinauß schlagen wolte.

Für Außgang deß Novembr. fienge man an zu Oßnabrück/ nach denen von Käyserl Herren Gesandten vbergebenen Responsis auff die Frantzös. vnd Schwedische Propositiones, an der Replicquen zu laborirn. Solche aber würde/ der Schwedischen Berichte nach/ zu Oßnabrück nicht heraussen kommen/ ehe vnd bevor/ in puncto Salvorum Conductuum, für die Immediat-Stände vnd Adhærenten der Cronen von Käys. Seiten/ Satisfaction geschehen seyn würde. Welches jhnen dann ersten Tags/ vermittelst eines außführlichen Scripti, durch die Schwedische Herren Legaten/ würde fürzustellen seyn/ worüber mit den Frantzösischen H. Legaten communicirt werden solte: Wie nun auff solche bevorstehende Remonstration/ die Käys. Herrn Ambassadorn sich veranlassen würden/ stünde zu vernehmen. In deme es/ nach Admittirung der Hessischen/ vmb Baden/ Durlach/ vnd Nassaw/ Saarbrück mehrentheils zu thun war.

Hispanis- Frantzös. vnnd Stadischer Armeen Verrichtung in Niderland.

Die Niderländische Kriegshändel belangēd/ war dieser Zeit bey den Lothringischen Völckern ein Currier ankommen/ daß sie eylends nach der Mosel vnd Rhein marschiren solten. Die Lamboysche Regim. aber/ welche sich biß in 10000. Mann verstärckt/ waren vmb Valencin ankommen. Hingegen hatte man von den Frantzosen kein andere Nachricht/ als daß sie einen grossen Vorrath auff die Frontir-Stätte/ nemlich/ Cales/ Amiens/ Grevelingen/ vnd Artrecht/ zusammen brachten: Benebenst auff Ankunfft deß Duc d'Orleans warteten.

ILLUSTRISS.mus ET GENEROSISS.mus D.D. MAXIMILIANUS, COMES IN TRAUTMANSDORFF, ET WEISSENBERG, BARO IN GLEICHENBERG, NEUSTATT, NEGA, BURGAW, ET TAZENBACH, DOMINUS, IN REINIZ, EQUES AUR: VELLERIS, S. CÆSAR. MAIEST: CONSILIAR.us, INTIMUS, CAMERARIUS, ET SUPREMUS AULÆ MAGISTER.

Der Printz von Vranien befunde sich auff seinem Lusthause zu Honßlardyck: Allwo er deß Frantzös. Gesandten/ Monsʃ. d' Estrades, sampt vilem Gelt erwarten thäte. Nach dem der Printz von Vranien/ nach Eroberung 9. vnterschiedlicher Forten/ auch deß Fort Spinola genant/ so auß mangel Kugeln accordirt/ sich bemächtigt/ ist er am 5. Octobr. für die Hülst/ im Land von Waes (davon droben Meldung geschehen) geruckt/ vnd eine Reale ernste Belägerung angefangen. Als nun diesem Ort mit canonirn starck zugesetzt wordẽ/ haben die Belägerten auß mangel Volcks kurtz hernacher alle Aussenwerck verlassen/ vñ sich in die Statt retirirt. Da nun jetztbesagte Statt/ wegen deß Feldmarschalln Brederods Gallerien/ mit welcher er bereits vber den Graben passirt war/ sich nit in geringẽ Sorgen befunden/ vnd man am 2. Nov. sich bearbeitet/ die Minen in den Wahl zu machen/ hat der Printz von Vranien/ darbey auch nit gefeyret/ vnd einen Damm von Reyssig in den Graben werffen lassen/ worüber die Miniret gelauffen/ vnd gleichfals zu miniren angefangen. Also/ dz dieses der zweyte Stoß vnd Angst gewesen. Hierauff/ nach dem der Printz ein Trompeter in die Statt geschickt/ wurde dem Obr. Pühler Ordre gegeben/ einẽ Anfall auf dz Bollwerck der Statt zu thun. Welches jm dann so wol gelungen/ daß er sich mit den seinigen vff den Puncten ermeltẽ Bollwercks setzen konte/ da dañ von dem Printzen zur stundt von jeglichem Regiment 14. der klugsten Soldaten commendirt wurden/ welche zum Gen. Sturmb angeführt werden soltẽ. So auch ohne verzug sich herbey gefunden/ vnd willig gewesen. Als die Belägerten dessen gewahr worden/ welche bereits eines jhrer Bollwercken verlohren hatten/ steckten sie ein weisse Fahnen auß/ vnnd kamen Morgens/ am sechsten hujus,

Hülst ergibt sich an die Holländer.

1645. gegen acht Vhren/ wegen deß Commendanten Mõs. Jaques Hennin, wie auch deß Magistrats halber/ Geyssel herauß/ vmb mit dem Printzen von Vranien in einen Vergleich zu tretten/ der sich dann/ weilner an vnschuldiges Blut Vergiessung kein Gefallen truge/ sich darzu willig finden liesse: Also daß der Accordo gegen 11. Vhren völlig wurde geschlossen. Welcher war dieser:

I.

Solten alle Feindschafften/ so wol durch Geistliche/ als Weltliche Personen für- vnd in währender Belägerung begangen/ von beyden Theilen/ hiermit gantz auffgehoben vnd vergessen seyn.

II.

Was die Religion vnd Geistliche Güter belangt/ solte sich ein jedweder nach dem jenigen/ was die Herren Staden verordnen würden/ zurichten wissen/ vnd ausser der Reformirten Religion/ kein andere öffentlich in der Statt exercirt werden.

III.

Im vbrigen solte die Statt/ vnd alle Einwohner/ bey jhren Privilegien vnnd Freyheiten gelassen werden.

IV.

Solte allen Bürgern vnnd Inwohnern/ so woln gegenwärtigen/ als abwesenden/ erlaubt seyn/ mit jhren Gütern/ wohin sie wolten innerhalb 3. Jahren abzuziehen/ auch in solcher Zeit/ nach jhrer Gelegenheit/ mit vorbewust deß Gubernators/ hin vnd wider zuverreysen.

V.

Solten in diesem Accordo begriffen seyn alle Bürger vnd Inwohner/ so woln gegenwärtige/ als abwesende/ so woln die darinnen wohnhafft/ als die dahin von aussen jhr Refugium genom̃en/ welche in Krafft dieses/ mit jhren geflehnten Gütern/ entweders also bald/ oder in obbemelten 3. Jahren/ nach jhren Dörffern vnd Wohnungen/ sich widerumb begeben möchten.

VI.

Alle Vrtheil vnd Rechts-Sachen/ so durch den Magistrat der Statt außgesprochen/ von welchen in Zeiten nicht appellirt worden/ solten vngeändert bleiben/ vnd vollnzogen werden. In gleichem Vigor, vnd Kräfften/ solten alle Contracten vnd Handtschrifften/ so woln für/ als in der Belägerung verbleiben.

VII.

Ebenmässig solten alle gemeine Statt vnnd andere Rechnungen/ so nach dem gemeinen Brauch abgelegt/ also bestehen/ vnd nicht widerumb vntersucht werden.

VIII.

Solten die jenige/ welche Gülten od Schuldforderungen/ auff der Statt haben/ davon alle Jahr ohn Abzug bezahlt werden.

IX.

Alle Schulden endlich/ so der Magistrat biß auff dato gemacht/ solten auß gemeiner Statt Einkommen bezahlt werden/ vnd so woln der jetzige/ als hiebevor gewesene Rath von allen/ zu der Statt Nutzen auffgenommenen Geldtern/ nicht besprochen werden/ diesen Accord hatte Printz Henrich von Vranien/ vnd H. Helius, vnd F. von der Burck vnterschrieben. 1645.

Der ander Vergleich aber/ so mit der Spanischen Guarnison geschlossen worden/ lautet also:

I.

Der Gubernator/ Feld-Obrist/ vnd Colonell solten die Statt Hülst/ dem Herrn Printzen von Vranien einräumen/ vnd zukünfftigen Sontags (würde seyn der 5. Novembris/ N. Cal.) mit allen Soldaten zu Roß vnd Fuß/ (ohnerachtet einer/ oder der ander/ hiebevorn dem Gegentheil gedienet) sampt jhren Waffen/ Pagagy/ fliegenden Fahnen/ Kugeln im Mund/ doppelten brennenden Lunden/ gefüllten Panthelirn vnd vollem Gewehre/ wie auch allen Mobilien vnnd Viehe/ was Art es seye/ außziehen/ vnnd den rechten Wege nach Antorff marschiren. Auch nach einem Nachtläger/ daselbst anlangen. Massen der Herr Printz/ zu Fortbringung der Pagagy/ Verwundten vnd Krancken/ Wägen/ vnd Pferdte/ nach Notturfft/ benebenst Convoy/ vnd sicherem Geleyt biß an bestimpten Orth/ hergeben wolle.

II.

Außziehender Gubernator/ Feld-Obrist. vnd Colonell solten 2. halbe Carthaunen/ den grossen Mörsel/ vnd zu 3. Schüssen bedürfftige Ammunition zu jedem/ mit sich führen/ zu welchem Ende der H. Printz Pferdte/ vnnd sattsame Equippagie, biß auff Antorff wölle verschaffen/ worbey sicher mit außziehen möchten die Commissen/ oder Kön. Spanische Munition-Bewahrer/ Stück/ Edelleuthe/ Ingenieurs/ Constables/ Canoniers vnnd alle die/ so vom Train der Artigleria dependirten.

III.

Alle Canonen/ vnd Kriegs-Munition (besagten Mörsel/ vnd 2. halbe Carthaunen außgenom̃en) Item alle Vivres vnd Provision/ dem König in Hispanien gehörig/ was Art sie auch seyn möchten/ solten vollkömblich/ vnnd ausser Betrug/ dem jenigen/ welchen der H. Printz darzu verordnen würde/ eingeliefert werden.

IV.

Alle Officirer/ vnd Soldaten/ die in der Statt bewegliche vnd vnbewegliche Güter haben/ vnd der Zeit nicht mit fort/ vnd weggebracht werden möchten/ solten Freyheit haben/ innerhalb Jahres Friste/ mit denselbigen zu disponiren.

V.

Die Gefangenen solten beyderseits/ vermittelst Bezahlung jhrer Kost/ loß gelassen werden.

VI.

Kein Officirer/ oder Soldat/ solte gleichfals/ vmb einer oder ander Schulden willen/ beym Außzug arrestirt werden.

VII.

So solten die Krancken vnd Verwundten/ welche/ wegen Lebensgefahr/ nicht wol verleget/ noch verführt werden möchten/ biß zu jriger Ge-

nesung/

1645. nesung / in der Statt verbleiben / vnd alsdann / vnter sicherm Geleydt / mit jhrigem Gewehr / vnd Pagagy / zu jhren Officirern verschickt werden. 1645.

VIII.

Alle Haußleuth deß Lands von Waes / so für der Belägerung in besagte Statt auff die Wacht zu kommen commendirt / vnd darinnen beschlossen worden / solten mit jhrem Gewehr / vnd Pagagy / nach jhrigen Dörffern frey außgehen / also auch anders flüchtig Landvolck.

IX.

Letzlich / zu Versicherung der Convoy / Pferd / vnd Wägen / so der Gubernator / Feld-Obrist / vnd Colonell (wie obgedacht) bey dem Herrn Printzen erhalten / solten 2. Capitayns zu Geysselgelassen / diese aber alsbald nach Widerkunfft der Convoy vnd Wägen / in sicherheit vff Antorff gebracht werden. Dieser zweyter Accordo ist geschlossen vnd vnterschrieben / im Läger vor Hülst / am 4. Novembris / von hochermeltem H. Henrichen Printzen von Vranien / vnd I. de Haynin, Graffen von Mottry vnd Müscron / wie auch C. Huygen.

Hierauff sind in 600. gesunde Mann von der Guarnison außgezogen / ausser den alten Soldaten / so in der Statt jhre häußliche Wohnung / gleich den Bürgern gehabt / vnd in der H. Staaden Dienste getretten. Die Bürger hatten alles nach Wundsch erhalten / dessen sich aber die Geistlichkeit nicht berühmen konte. So bald nun die von St. Marx vnd Moerspuyc / den schlechten Zustand mit Hülst vernommen / haben sie vnterschiedliche Redutten vnd Schantzen verlassen / vnd alles nach S. Marx geführt / weil sie sich besorgten / es möchte jhnen am nechsten gelten / so auch ins Werck gestellet wurde / vmb den Paß nach dem Saß von Gent offen zu halten / wie dann / nach gehaltener Dancksags-Predigt / der Printz von Vranien mit 6000. Mann / die obbemeldte vesten Schantzen Moerspuyc / vnd S. Moritz / belägern / vnd einnehmen lassen. Obige / so glückliche Eroberung der Statt Hülst thäte denen Spanischen sehr übel gefallē / weil der Paß durch das Land von Waes den Holländern zum besten kam / vnd nunmehr Antorff vnd Gent / leichtlich könte belägert werden. Man erwartete der / gegen Dennemarck geworbenen Völcker / davon dann die schwache Compagnyen / so immittelst in Guarnison gehen würden / verstärckt werden solten. Die gefangene Bawern wurden bey offenem Trommenschlag wieder erlassen / vnd jhnen verstattet / daß ein jeder sich wiederumb nacher Hauß begeben dörffte. So brachten die Haußleuth von Waes hinwiederumb alle Notturfft ins Läger / vnd verkündigten gleichsamb den Holländern gute Fortun. In dem / derselben Sage nach / auch die Priester vff offenen Cantzeln / sich hören liessen / es wären gegenwärtige Läuffte jhren Widersachern / denen Holländern / also fürträglich / daß es das Ansehen hätte / als ob vnser lieber HErr GOtt gleichsamb endlich auch Geussisch werden wolte. In währender dieser Belägerung waren vff der Stadischen Seiten vngefehr 600. Mann geblieben. Vff diese der Holländer Fortun / vnd Eroberung der Statt Hülst / hat sich ein Hispanischer Vnterthan vnd Bürger zu Tongern dermassen starck ereyffert vnd erzörnet / daß er sich vnterstandē / an der Wacht zu revengiren / wie er dann thätlich 2. Soldaten von der Sentinell / mit einem langen Messer auff den Todt gestochen / auch daruffer in das Wachthauß gefallen / vnd andere mehr ermorden wollen: allein dieser vnzeitige Privat-Eyffer ist jhm sehr übel bekommen / massen derselbe / als jhn ein Corporal mit der Partisanen nidergestossen / für dem Thor vffgehenckt worden.

Noch andere Schantzen.

Hierentzwischen gab die Schantz Moerspuyc den Holländern viel zu schaffen / vnd muste darfür mancher Soldat ins Graß beissen. So konte auch deß Orts Commendant / als ein Soldat / anderst nicht / als daß er sich auff das beste defendirte / sintemal derselbe mit einer starcken Guarnison / 24. Stücken Geschützes / vnd sonsten behörender Notturfft wol versehen war. Zu dem hatte die Schantz 5. schöne Bollwercke / vnd lag gantz im Moraſt. Nichts desto weniger hatten sich die Holländer nach angefangener Belägerung auff die Contrescharpen logiret / vnd wurde dannoch mit nechstem die Eroberung præsumirt / massen dieselbe / vmb den 18. hujus, per Accordo erfolget ist. Worauff es Rodenhausen gelten solte / vnd hatten dißfalls die Holländer den Paß zwischen dem Saß von Gent vnd der Statt Hülst / vollkommen ledig. Benebenst so viel an bemeldter Schantzen gewonnen / so von grosser Importantz / als ob sie eine Statt erobert. Der Herr von Brederod / Staadischer Feld-Marschall / hatte die Schantz S. Andre, nach dem selbiger Commendant opiniastrirt / vnd bey der Aufforderung spöttliche Antwort von sich gegeben / stürmender Hand einnehmen / vnd alles / was in Armis gewesen / nidermachen lassen.

Holländer occupiren die Schantz Moerspuyc.

Item die Schantz S. Andre.

Die Frantzosen hatten vnterdessen sich gestellet / als ob sie la Bassee belägern wolten / waren aber vnversehener Dingen für Lenß gerückt / da sie dann solchen Orth per accordo einbekommen / also daß die Beysorge war / sie möchten wiederumb zu rück für la Bassee kommen. Hingegen lage Gen. Piccolomini vnd der Duc di Loraine, mit jhren Völckern / vmb Dörnick / welche noch ein zeitlang vff den Flandrischen Frontiren / Gen. Beck aber an der Scheldt ligen bleiben würden. Nichts desto weinigers kamen die hohe Häupter vnd Generals-Personen / in Antorff beysamen / vmb Kriegsrath zu halten / vnd sich bemühen zu behindern / damit die Frantzosen in Flandern keine Winterquartir machen dörfften. Vnd wurde zugleich laborirt / wie man hochermeldten Hertzogen auch auff künfftige Jahre engagiren könte. Die Schantzen vmb Antorff wurden sehr bevestiget. Droben ist vermeldet worden / der Gen. Lamboy hätte eine Armee / vff 10000. Mann / zusammen gebracht. Als er

Frantzosen occupiren Lenß.

1645. Gen. Gassion fällt ein den Lamboys. Trouppen.

nun II. Regimenter zu Roß vnd Fuß/ commendirt/ die Statt Meene zu occupirn/ wurde solches dem Marschall Gassion verkundschafft/ welcher jhnen entgegen/ vnd die gantze Nacht marschirt/ da jhm dann das Glück so wol gewolt/ daß er sie gegen Tags/ bey Ypern überfallen/ zertrennet/ 800. erschlagen/ 1200. gefangen/ 10. Fahnen/ 8. Standarten/ etliche Feldstücke/ viel Pagagy vnd Officirer von qualitäten in Meene gebracht/ vnd solches der Spanischen Dissegno zernichtet/ dardurch Ryssel vnd andern Stätten/ der Muth sehr gefallen.

Fürstliches Beylager zu Düsseldorff.

Zu Düsseldorff wurde das Fürstl. Beylager zwischen dem Printzen von Laußberg/ vnd dem Fräwlein von Zweybrück/ Pfaltz-Newburg F. Durchl. Gemahlin Schwester vollnzogen. Dabey dann die Princessin von Heydelberg/ nebenst denen beyden Herren Pfaltzgraffen von Sultzbach erschienen.

H. Graff võ Gronßfeld wird von Hessischen erlassen.

Den Herrn Jost Maximilian Graffen von Gronßfeld/ Gen. Zeugmeistern/ welchen die Hessischen vff der Reyse von Brüssel vffgefangen/ vnd zu Neuß eingebracht/ hatte die Fraw Landgräfin zu Hessen Cassel/ ohne entgelt/ wieder frey erkant vnd erlassen.

Hingegen hatte der Frantzösische Ambassadeur im Haag mit dem Holländischen Admiraln Tromp accordirt/ daß er in seines Königs Dienste in 25. Orlogs-Schiffe außrüsten vnd führen solte. Im Graffenhaag vnd zu Ambsterdamb/ war für die Holländer auß West-Indien/ schlechte Zeitung einkommen/ wie nemblich die Portugesen den Staadischen gantz Brasilien vnnd Fernambuco abgenommen/ auch darinnen alle Oerther/ ausser Reciff, Olynda vnd Parriba, welche sich noch hielten/ erobert. So hätte ferners der Staadische Gubernator das Capo von S. Augustino gegen Erlegung 40000. Ducaten/ den Portugesen übergeben.

Portugesen nehmen den Staaden gantz Brasilien hinweg.

Holländische Werbungen contra die Portugesen.

Weil nun in Brasilien die Holländer gegen die Portugesen ein newen Krieg funden/ derohalben wurden in Holland die Trommeln starck gerühret/ vmb Völcker zu werben/ vnd in West-Indien zu remittiren.

Spanische Consilia, wie den Feinden zu begegnen.

Sonsten waren dieser Zeit die Frantzösische vnd Staadische/ wie auch Spanische in die Winterquartier gezogen. Der Duc de Loraine, vnd Duc d' Amalfy befunden sich zu Brüssel/ woselbsten wegen Befreyung der Spanischen Niderlanden consultirt/ auch mit den grossen volckreichen Stätten vnd gehorsamen Ständen/ wegen Auffbringung Gelt-Mittel vnd Völcker tractirt wurde/ worzu dann alle Geistliche vnd Weltliche/ Reiche vnd Arme contribuiren wolten. Neben diesem wurde auch geschrieben an die grosse Stätte in Hispanien/ benamentlich Madrit, Toledo, Sevilla, Granada, Valentia, Valladolit, Salamanca vnd andere/ daß sie/ neben mehr andern Stätten/ zu deß Königs Dienste/ vnd der Niderlanden Beschützung/ etliche Millionen Golds auffbringen vnd beytragen wolten.

Nach dem die Staadische Völcker mehrentheils die Quartier bezogen/ haben zwar theils die Spanischen auch jhre Guarnisonen wieder eingenommen. In dem aber die Frantzosen jhre meiste Armee an der Ley/ vnd nechstgelegenen Orten einquartiert: Beneben der Printz von Uranien alle Plätze in Flandern starck besetzt gelassen. Hierumb durfften die Spanischen desto weniger trawen. Derohalben Gen. Beck mit seinen/ vnd theils Lamboyischen Völckern bey Dendermond vnd Rüpelmond ligen bliebe. Die Lothringischen logirten vmb Bergen in Hennegaw/ vnd die Lamboyischen vmb Diest/ Thienen vnd deren Gegend.

Ceremonie vnd Pomp bey der Königin in Polen Vermählunge zu Pariß.

Zu Pariß wurden am 25. Novembr. in der Hoff-Capell die Vermählungs-Ceremonien/ der Königin Aloisa Maria, an statt deß Königs in Polen/ Uladislai IV. mit dessen Gesandten/ durch den Bischoffen von Varmia, vnd Palatinum de Besna (deren Pferdte mit güldenen/ vnd 23. andere mit silbernen Huffeysen beschlagen gewesen) mit grossem Pracht verrichtet. Worauff gedachte Königin von dem König vnd Duc d' Anjou zum Königl. Panquet geführet worden/ demselben dann der König/ die Königin in Polen/ die Königin in Franckreich/ der Duc d' Orleans vnd beyde Gesandten beygewohnet.

Nach diesem Panequet hat der König ferners/ vnd die Königin in Franckreich/ die Königin in Polen/ biß in jhriges Hostel von Nivers begleytet/ welche den gantzen Tag die Eren der Königin in Franckreich vff jhrem Haupt getragen.

Deß andern Tags hat der Præsident de Flecelles die beyde Polnische Gesandten/ sampt 12. vom Adel auß jhrer Suite tractirt. Nachmals gastirte sie Monsi. Marschall de Bassampier, sampt 18. vom Adel/ da dann Nachmittags der gantze Königliche Hoff mit 150. Carossen spatzieren fuhr/ vnd liessen sich auff der Königin Befehl/ mit Ablegung der Masquen, alle Damen sehen. Als man nun von der Spatzierfahrt wieder in Königlichen Pallast kommen/ wurde allda ein überauß schöne Comœdi gespielet/ vnd folgenden Tags nicht wenigers ein schöner Tantz gehalten/ darbey der König selbst/ vnd Duc d' Anjou getantzet. In Summa/ selbige gantze Wochen wurde mit Gastereyen/ Comœdien/ Balletten vnd allerhand Kurtzweil zugebracht/ alles zu dem Ende/ vmb den Polnischen Gesandten zu bezeugen/ wie hoch man die Verbündnuß mit jhrem König æstimirte/ vnd liesse die Königin in Franckreich nichts durchauß an sich ermangeln/ damit der Königin von Polen alle Ehr/ so man gleichsamb erdencken möchte/ bezeiget würde. Massen dann auch seither der Königliche Heurath celebriret worden/ der König in Franckreich der newen Königin die rechte Hand/ vnd in allem den Vorzug gelassen. So thäte sie auch diese Princessin über die massen sehr lieben/ welche wegen jhrer hohen Tugend/ eines solchen Glücks wol würdig war.

So

1645.

So hatte Franckreich benebenst an solcher Confœderation ein sonderlichen Gefallen/ als welche zu derselben Vortheil gereichte. Dann wie die Sage gieng/ war eine Liga offensivè vnd defensivè, mit dem König in Polen gemacht/ welcher künfftigen Frühling 6000. Mañ hergeben würde/ vmb selbige in Frantzösischen Diensten zu gebrauchen.

Die Vermuthung war/ es würde nechster Tagen die newe Königin von Pariß nach Polen verreysen/ welche vom König biß nach Peronne kostfrey gehalten werden solte. Bey obgedachtem Tantze hatte sich ein grosser Streit erhoben/ zwischen dem Conte de Rieux, deß Duc d'Elboeuf Sohn/ vnd dem Fürsten von Ratzeville, da dann jener diesen mit einer Maulschellen affrontirt haben solte/ darüber die Königin den Graffen alsobald verwahren/ aber den Printzen frey gelassen/ welcher jenen/ vmb sich zu revengirn/ suchen thäte. Mit dem Königl. Frantzösischen Ambassadeur kamen viel Officirer auß Dennemarck nach Pariß/ welche bey dem Duc d'Anguien Kriegsdienste annehmen wolten.

Der Monſ. Pernet, Conseiller der grossen Cammer/ hatte am 10. hujus, die Polnische Gesandten stattlich tractiret. So thäte auch das Königl. Parlament vnd der Hoff in jhren köstlichen Kleydern die Königin in Polen complementiren.

Demnach aber immittelst die newe Königin von Polen von dem Königlichen Frantzösischen Hoff visitiret/ vnd complementirt worden/ auch dargegen jhre Visiten wiederumb abgelegt/ hatte sie sich/ jhrer eygenen Geschäfften/ vnd bevorstehenden Reyse halben/ vmb gute Anordnung zu verfügen/ eingehalten/ vnd niemands zu sich gelassen/ da dann selbiger Tagen die beyde Polnische Gesandten dem König einen kleinen Zelter/ Tygers Haar vnd Farb/ mit sehr reichem Zaum vnd Sattel/ auff Türckische Art/ neben einem Palläster/ mit vielen köstlichen Edelgesteinen besetzt/ præsentiret vnd verehret/ beneben dem Duc d'Anjou einen kleinen schwartzen Zelter/ vnd den fürnembsten Herren bey Hoff nach advenant schöne Pferdte/ offerirt. Dahingegen sie mit schönen Degen vnd andern stattlichen Præsenten/ wiederumb beschenckt worden. Der Duc d'Anjou wurde 8. Tag lang auff Polnische Art gekleydet/ vnd solcher gestalt/ auff der Königin Befehl/ abgemahlet/ welches die anwesende Polnische Herren Gesandten über die massen contentirt/ daß daher viel verursacht worden zu exclamiren: dieser Printz könte dermal eins wol zum König in Polen erwehlet werden/ gleich wie Henrico III. da er noch Duc d'Anjou war/ begegnet.

Königliche Polnische Gesandten geben vnd empfangen stattliche Præsenten.

Duc d'Anjou beliebet den Polen.

Zu Pariß wurden etliche Paßquillen gegen die newe Königin auß Polen außgesprengt. Darüber der Buchführer so solche getruckt/ in Erfahrung gebracht/ vñ erdapt/ wie auch 9. Jahr auff die Galleeren verdampt worden. Die Vermuthung war/ diese Schmähschrifften kämen von einem grossen Herrn her/ welcher dieser Princessin jhr hohes Glück mißgönnen thäte.

1645.

Nach dem nun die newe Königin in Polen/ in der Pfarrkirchen zu S. Andreas/ in Pariß/ (darinn sie 4000. Francken zur Gedächtnüß verehret) das letzte mahl gewesen/ ist sie am 27. passato, von Pariß hinweg gereiset/ vnd von dem König vnd Königin/ biß in die Vorstatt S. Denys begleytet worden. Da die Königin auß der Gutschen gestiegen/ vnd Abschied von Ihr genommen.

Der Magistrat von Pariß hat Sie biß an die Pforten S. Denys beglevtet. Wurde aber biß nach Peronne von deß Königs Officirern tractirt. Welches Orths Guberneur Ordre hatte/ Sie zu empfangen/ als wann die Regierende Königin von Franckreich selbsten käme/ vnd sie fürters biß nach Cambray zu begleiten.

Entzwischen kam die newe Königin auß Polen gegen Abends zu Brüssel an. Da Jhr Mayestät/ dann so woln vom Herrn Marchese de Castel Rodrigo, vnd Duca di Amalfy, als auch andern hohen Ministris, vnd Generalspersonen sehr trefflich eingeholet worden.

Der Königin in Polē stattlicher Einzug zu Brüssel.

Füther liesse sich ein Compagn. Pferdte/ alle mit rothen Mänteln bekleydet/ sehen. Denen 7. Trompeter/ vnd hernach viel Herren vnd Cavallieri, folgten. Zuletzt kame gemeldter Herr Marggraff von Castel Rodrigo, als Gubernator der Niederlanden/ nebenst der Carozzen in welcher die Königin gesessen. Viel hundert Windliechter wurden an der Pforten getragen/ da der Einzug geschahe. Darauff die Stücke Salve gaben. Vnd nachmals vmb 9. Vhrn alle Stücke vmb die Statt/ mit vielen andern zugerüsten Cammern/ nachmals zum dritten mahl gelöset wurden.

Gleichfals wurde auff dem Marckt ein Schiff mit Raggetten/ vnd andern lustigen Fewerwercken/ vnd Frewdenfewern/ angezündet. Die Königin wurde im Pallast in ein überauß herrliches/ vnd mit Silber: vnd Güldenen Tappezereyen geziertes Zimmer eingeführet. Worinn ein Berg mit Gold/ Silber vnd Edelgestein besetzt/ zugerichtet/ dergleichen wenig gesehen worden.

Höchstermeldte Königin ist von dannen auff Antorff gereiset. Wohin Jhro Mayst. von Herren Marchese de Castel Rodrigo, Graffen von Bucquoy, Graffen von Salazar, Marchese di Lede, vnd andern fürnehmen Ministris begleytet/ auch von selbigem Rath vnd Bürgerschafft/ stattlich empfangen worden.

Der Königin Reyse vff Antorff.

Folgenden Tags/ seynd Jhro Mayestät/ vnd vorbemeldte Herren/ zu denen Herren PP. Jesuiten in die Kirchen gefahren. Vnd hatte man zu Abends vnterschiedliche Frewdenfewer angezündet. Nachgehends haben Jhr Mayestät das Castel besichtigt/ da Sie vom Herrn Gubernator mit einem herrlichen Bancquett regalirt worden. Hierauff seynd Sie fürters auff Lier/ Scharpffenhöfel/ Mastricht/ vnd Cölln verreiset.

1645.
Zu Dantzig werden starcke Præparatorien zum Königlichen Beylager gemacht.

Es war der Königliche Polnische/ in Franckreich gewesene Gesandter / Herr Graff Dänhof/ zu Stettin glücklich arriviret/ welcher notificiret/ daß die andere Herren Gesandten in 3. Wochen nachfolgen/ vnd das Beylager / auff die H. Weyhnachten / zu Dantzig gehalten werden solte/ massen zu Dantzig deß Königs Quartiermeistere waren ankommen/ welche auff 600. Pferd/ für deß Königs Hoffstatt/ vff 500. Pferd für der Königl. Braut Comitat / vnd für 500. Polnische mitkomende fürnehme Herren/ welche wol in 10000. Personen / vnd Pferd / mitbringen würden / jedoch für jhr Gelt zehren wolten/ Quartier begehrt.

Die Königl. Braut/ so am 5. Novembr. von Pariß auffgebrochen/ wurde/ der Außrechnung nach/ vnterwegs 36. Nachtläger halten/ da dann die Reyß / auff 4. Meil deß Tags / wurde eingetheilt. Der König war in Preussen der Zeit ankommen / wegen oberwehntes Colloquii Caritativi genannt/ wurde auch ein Tag 2. oder 3. zu Thoren residiren: Hernacher zu Marienburg sich so lang auffhalten/ biß die Königl. Braut zu Dantzig arriviren thäte.

Der Marschall d'Graumont war mit einem theil deß Duc d'Anguiens Armee von 5. oder 6000. Mann in Lothringen ankommen / vmb deren Orthen Quartier zu suchen / vnd seine bey sich habende Völcker vmb etwas zu refreschiren. Die in Flandern ligende Frantzösische Armee hatte entzwischen noch die Schleuse Sailly vnd Arleux eingenomen. Die Abbtey von S. Amand thäte die Plünderung für 200000 Francken/ vnd die Statt von Orchies für 1500. Pistoletten abkauffen.

Man war bey Hoff malcontent, daß die Frantzösische Armee sich über Rhein retirirt hatte.

Der Duc d'Orleans war obiger Tagen nach S. Germain gezogē/ vmb allda S. Huberts Fest/ welches der Jäger Patron ist/ zu celebriren/ vnd viel Herren bey jhme zu gastiren/ welches Pancquet/ der Sage nach/ auff 10000. Francken kosten würde.

Zu Roan/ von S. Malo kamen 7. Schiffe von Caditz vnd S. Lucar mit 4. Millionen an Gold/ sampt andern Wahren / an. Die Armee deß Marschalls de Gassion lage noch am Fluß Lies, vnd deß Marschalls von Rantzaw vmb Arras vnd Dovay. Die erste bestunde in 12000. die ander in 8000. Mann. Besagter Gassion war bereits zu Bolonien angelangt / in willens auff Pariß zu komen/ aber er wurde durch einen Currier von dannen wiederumb zu der Armee revocirt. Die Spanier hatten ein Anschlag auff Wattene gehabt / thäte jhnen aber mißlingen/ nach dem der Marschall 500. Mann hinein gelegt.

Selbiger Tagen hatte man zu Pariß beyde Herren d' Elpeses vnd Fontaine Chalandre, auß der Bastille in die Courleyesque versetzt/ allda sie jhren Sententz super condemnatione, wegen der Händel/ so sie zu Fontainebleau, eben als die Königin daselbst gewesen / vernehmen solten.

Herr Gen. Piccolhomini findet jhm ein schöne Princessin auß.

Der Gen. Piccolhomini hat sich dieser Zeit an die Princessin von Chimay, welche die schönste Dame in Flandern seyn soll/ verheurathet.

Der Vice-Re Harcourt wurde zu Barcellona stattlich eingeholet / dessen Trouppen in Catalonien sich in die Quartier vertheilten. Immittelst haben die nach Tholona abgefahrne 6. Schiffe zu Barcellona 2000. Mann außgesetzt/ vmb dieselbe Armee zu verstärcken. So thäte der Gen. Harcourt die Catalonische Officierer / so sich bey jhm wol verhalten / mit den jenigen Gütern/ deren/ so dem König in Spanien dieneten/ beschencken.

Der Herr Marschall de Touraine hatte Gravemachen / auff Discretion erobert / vnd 200. darinn gelegene Spanier vntergestossen. Darauff er sich hinwiederumb/ wegen vnbequemer Zeit / gegen Trier gewendet / allwo er auff Königliche Ordre wartete. Dahin reysete auch durch Metz Monsi. Grotius, deß verstorbenen Schwedischen Ambassadors Sohn / welcher von der Königin in Franckreich / für Ihro Churfürstl. Gn. zu Trier / ansehnliche Præsenten mit gebracht / mit Promission / daß nechster Tagen ferners ein Præsent von 20000. Cronen folgen solte.

Königin in Franckreich sendet Præsenten an Ihro Churfürstl. Gn. zu Trier.

Zustand in Dennemarck vnd Schwedē.

Ihro Mayest. deß Königs in Dennemarck Dessegni, welcher zu Außgang Octobris, viel Völcker in Hollstein/ vnd biß an Hamburg eingelegt / wolte es den Hollsteinern nicht gefallen. So hatten besagter Statt Hamburg Deputirten zu Coppenhagen wenig verrichtet/ da es dañ alles bloß ad referendum angenomen worden. Dieses liesse sich ansehen/ als ob die Statt Hamburg dem König seine auffgewandte Kriegs-Kosten wiederumb erstatten vnd zahlen solte. Wie dann verlautet / es wolte der König nach Altenaw ein Blockhauß bawen / vnd ein newen Zoll legen lassen.

Die Schwedischen in Hollstein hinterbliebene Völcker zogen nunmehr auß Pinneberg/ Trittaw vnd Christianpreiß. In Dennemarck/ vnerachtet deß geschlossenen Friedens / war gleichwol vnter den Teutschen Völckern starcker Vnwillen / massen bey Helsinburg eine Esquadron Reuter meutinirt / vnd etliche Officirer erschossen / denen der Obrist Falck Licko nachgesetzt/ vnd etliche gefangen auff Coppenhagen geschickt. Der König in Dennemarck nahm in Jüttland alle Oerter in Augenschein. Die Sage gienge/ Ihr. Mayest. wolte alle Oerter / ausser Glückstatt / Rendsburg vnd Christianpreiß demoliren lassen.

Die Wrangelischen lagen im Hertzogthumb Braunschweig annoch still / denen wurde gebotten/ sie solten ins Stifft Hildeßheim nicht streiffen. Von dannen giengen etliche Regimenter zu Kloppenburg über die Leyna/ gegen Höchster an die Weser.

Die Dennemärckische Völcker besetzten Christianpreiß/ Trittaw vnd Pinneberg. Die übri-

1645. gen lagen vmb gemeldtes Pinnenberg still/ solten nach geendetem Landtag zu Schleßwig bey deß Königs Ankunfft in Glückstatt abgedanckt werden/ wornach viele/ insondetheit die Venetianische Werber Verlangen hatten. Jh. Kön. May. zu Dennemarck waren der Zeit zu Friderichsburg/ dero Auffbruch vnd Ankunfft auff Glückstatt erwartet wurde. Der Herr Cantzler Revenklaw reysete nach Schleßwig wegen deß Königs auff den Landtag. Die Dennemärckische Völcker hatten drey mahl Ordre gehabt/ auß Fühnen nach Hollstein zu gehen/ wurden aber jedes mahl wieder contramendirt. Deß Käyserl. Residenten in Dennemarck/ Herrn von Plettenburg/ thäte man mit erstem zu Hamburg erwarten/ welcher von dannen auff Münster reysete. Der Landtag in Schleßwig hatte nunmehr seinen Anfang genommen/ allwo ein grosse menge deß Adels angelangt. Auß Schonen kamen etliche Schwedische Völcker zu Wißmar vnd Stralsund an/ vnd erleichterten die Schweden der Orten alle Besatzungen/ vmb mit diesen vnd den Wranglischen Völckern/ welche annoch im Land zu Lünenburg/ Stifft Hildeßheimb vnd selbiger gegend logirten/ ein Corpo von 10. in 12000. Mann zu formiren/ vnd damit Herrn Gen. Torstensohn zu succurriren.

Die Statt Hamburg hatte jhren Syndicum, Herrn Brodderum Pauli, sampt etlichen Rathspersonen nach Rensburg/ zu dem Königl. Dennemärckischen Cantzler/ Herrn Revenklaw abgeordnet/ in Hoffnung/ bey deß Königs Ankunfft/ jhre Strittigkeiten mit dem König/ vermittelst einer geforderten Summa Gelts/ beyzulegen/ welche der König bey Abdanckung der Völcker/ bedörffen möchte. Der Frantzösische Ambassadeur, Mons. Tuillerie, wartete auff die Abdanckung selbiger Völcker/ vmb vermög habenden Befehls/ solche vermittelst der/ jhm übermachten Gelder/ zu werben/ vnd in Frantzösische Dienste zu nehmen. Zu Glückstatt war man deß Königs allweil gewärtig/ vnd hatte der Landtag in Schleßwig sich geendigt. Auff welchem die Land-Stände auff gewisse Terminen, zu Bezahlung der Völcker/ eine starcke Summen Gelts bewilliget/ benebenst/ vmb das Land mit Einquartierunge zu verschonen/ vnd die Völcker abzudancken/ angehalten. Gestalt dann von J. May. bereits die meisten Regim. in Dennemarck cassirt/ denselben etwas Zehrgelt/ vnd für das übrige Restzettul gegeben/ welche Restanten im Jahr 1648. solten bezahlt werden. Darbenebenst liesse Jh. May. ein Interdictum ergehen/ daß keiner gemeine Privatperson einigen Restzettul an sich zu kauffen erlaubt seyn solte. Der Königl. Printz behielt allein sein Leib Regiment zu Fuß.

Land-Stände in Schleßwig bewilligen für den König ein starcke Summa Gelds.

Zu Coppenhagen waren Moscowitische Gesandten ankommen/ welche allem vermuthen nach/ so bald nicht zur Audientz gelangen würden: In Ansehung Herr Graff Woldemar dessen Orts sehr schlecht tractirt worden. Ob wol letzlich der junge regierende Groß-Fürst solches in etwas vermittelt/ besagten Herrn Graffen nicht allein erlassen/ sondern auch mit etlichen schönen Persianischen Pferdten/ vnd 20000. Reichsthaler/ als auch andern Sachen beschencket.

Moscowitische Bottschafft kome in Dennemarck.

1645.

Herr Graff Woldemar wurde endlich von dem Jungen Zaar/ vnd Groß-Fürsten in der Moscaw/ seines Arrests erlassen/ deme gemelter Groß-Fürst 24000. Reichsthaler an Gelt/ vnd 10000. Reichsthaler an Peltehereyen/ auff die Reyse verehret/ vnd jhn vff Polen dimittirt hatte/ diß Moscowitische Fräwlin/ benebenst dero Fraw Mutter/ waren gählings todts verfahren/ also/ daß dessentwegen ein vnd anders discurrirt wurde. Hochermelter Graff war resolvirt/ so lang in Polen zu verharren/ biß das Königliche Beylager vollzogen worden/ worzu in der Statt Dantzig stattliche Præparatoria fürgiengen.

Herr Graff Woldemar wird seines Arrests erlassen.

Der in der Moscaw nunmehr erlassene Herr Graff Woldemar/ kam zu Warschaw an/ woselbsten er von der Königl. Mayestät in Polen/ (so seinetwegen von der Jagt anheimb kamen) wol tractirt/ vnd etliche Tage frey gehalten wurde. Worauff der Herr Graff seinen Abschied von Warschaw/ nach Preussen genommen. Hochgedachter Graff/ liesse sich selbsten/ wegen fürgehabten Heuraths/ herauß/ wofern der verstorbene Großfürst am Leben geblieben/ hätte er sich entweders vmbtauffen/ oder hundert vnd fünfftzig Meil wegs hinter der Strohlitz ins Elend vertreiben lassen müssen/ laut selbiges Großfürstens eygener Außsag. Hingegen hätte der jetzige junge Großfürst/ jhme dreyssig tausend Reichsthaler/ vnd zehen Zimmer Zobeln (welche aber/ weil sie dem H. Graffen nicht sehr angenehm gewesen/ für 20000. Reichsthaler verkaufft) auff die Abreyse von dannen verehren lassen.

Herr Graff Woldemar kompt auff Warschaw

Herr Graff Woldemar war vnterm Nahmen eines Melchelburgischen Edelmanns/ incognitamente zu Hamburg einkommen/ weil jhn aber hohe Cavallier öffters besuchten/ köndte er nicht lang vnbekant seyn/ vnd gienge die Sage/ er würde einige Gelder employren/ vnd zu Jhro Käyserl. May. Diensten etliche Völcker werben.

Die Ertzbischoffliche Bremische Gesandten reyseten abermals durch Dennemarck in Schweden/ vmb fernern Accord vnd Richtigkeit zu treffen. So hatten auch bey Jh. May. neben Vberreichung 2. Schreiben/ der Königl. Frantzösische Ambassador Audientz gehabt/ welcher zugleich der Cron Franckreich verordneten Residenten fürgestellet/ so für jährliche Pension 1000. Pfund haben solte.

Der Lübeckische Abgesandter/ Herr D. Marquard, hatte/ im Namen der 3. Stätten/ als Lübeck/ Hamburg vnd Bremen/ die Præsenten auff 6000. Reichsthal. æstimirt/ welche von 4. Personen getragen worden/ für Jh. Kön. May. in Schweden/ neben einer præmeditirten Oration

Der Stätten Lübeck/ Hamburg/ vnd Bremen Præsenten in Schweden.

1645.

offerirt/ deme der Herr Reichs-Cantzler wiederumb geantwortet.

Der Hollsteinische Adel hatte auff dem Land-Tag/ dem König zu Contentirung der Soldatesca, auff gewisse Termin, 3. Tonnen Golds zu erlegen/ versprochen. Allein auff dem Landtag zu Gottorff/ thäte die Ritterschafft nur 100000. Reichsthaler verwilligen/ der König aber wolte ein mehrers haben.

Frantzösischer Ambassador überkompt die meiste Dänische Völcker.

Von den abgedanckten Dänischen Völckern hatte der Frantzösisch Ambassadeur Monf. Tuillerie bereits 6000. zu Fuß/ vnd 4000. zu Pferd angenommen / darauff er denselben 30000. Reichsthaler angegeben/ ein mehrers solte jhnen bey der Armee bezahlt/ vnd gute Quartier angewiesen werden / die übrige Dänische Völcker waren der Zahlung noch gewärtig / vnd malcontent. Die Statt Hamburg stunde in Hoffnung/ gegen Erlegung 100000. Reichsthaler/ den König in Dennemarck zu begütigen/ auch die Abschaffung deß Glückstätter Zolls zu erhalten. Vnd würde nunmehr höchstermeldter König von Coppenhagen nach Hollstein auffbrechen/ deßwegen bereits alle Völcker Ordre hatten/ nach Hollstein über zu gehen/ wie dann alle Schiffe vnd Schuyten in Bereitschafft stunden/ die Völcker überzusetzen/ welcher in 12000. Mann seyn solten. Diese würden theils gegen Hadersleben/ theils bey Christianpreiß/ angesetzt werden.

Die Schweden liessen die Schiffbrücke bey Boitzenburg abnehmen / vnd versambleten zu Wißmar ein Corpus von etlich 1000. Mann/ so zum Herrn Gen. Torstensohn hierauff in das Röm. Reich geführet werden solte. Immittelst lagen die Wranglische Trouppen im Hertzogthumb Braunschweig noch still. Ob wol darvon/ wie obbemeldt/ etliche Regimenter gegen Höxter nach der Weser auff ein Anschlag außgangen waren/ vmb etwan eine Cavalcada in Westphalen zu thun. Sonsten solten sie so lang ligen bleiben/ biß die vorhin auch anerwehnte Völcker auß Schonen/ vnd die übrige auß Hollstein obbemelte Quartier erreichen würden. Ob zwar in Dennemarck vnd Schweden/ wegen erlangtes Friedens/ Danckfeste gehalten wurden/ so bliebe nichts destominderst die Holländische Kriegs-Flotta/ 36. Schiff starck/ im Sund ligen/ vnd wurde wiederumb mit Proviant versehen/ daher der Admiral Witte Wittens nach dem Tag reisete/ vmb Ordre abzuholen.

Herr Reichs-Cantzler Oxenstiern wird in Graffen-Stand erhoben.

In Schweden wurde dieser zeit Herr Reichs-Cantzler Oxenstiern/ wegen seiner fürnehmen Meriten, von Ih. Kön. May. in den Graffen-Stand erhoben/ massen dann er am 22. Novembris darüber das Diploma empfienge. Jngleichem wurde das Oxenstiernische Wapen auff folgende weise verändert: Nemblich oben auff dem Wapen waren 3. offene Helm / auff welcher mittelsten stunde die Oxenstiern / auff dem zur Rechten Seiten stunde ein Arm / einen Reichs-Apffel haltend/ auff dem Helm aber zur Lincken Seiten stunden 3. Pfeil auffrecht. Der Schild für sich selbsten war in 5. Theil abgetheylet/ dessen in der Mitten die Oxenstiern / im obern rechten Theil der Arm / haltend den Reichs-Apffel/ im linckern Theil ein Armbrust/ vnten im Schild/ zur Rechten Seiten wieder ein Armbrust/ vnd zur Lincken der Arm mit dem Reichs-Apffel.

1645.

Neben obigem Gräfflichen Wapen hat auch die Königin in Schweden gedachtem Herrn Reichs-Cantzler eine ansehnliche Herrschafft/ genandt die Süder-Mähre / so an Schmahland gräntzt/ vnd 12. Kirchspiel in sich begreifft/ verehret / darvon er auch den Titul führen würde.

Denckwürdige Solennität/ so bey Erhebung deß Herrn Reichs-Cantzlars Oxenstirns in Graffen-Stand zu Stockholm fürgangen.

Diese Sach ist nun / am 27. passato, zu Stockholm/ durch einen Actum publicum solennisirt, vnd vollzogen worden. In welchem die Königin in Person / bey einer halben Stund lang/ sehr ansehentlich/ vnd masculè perorirt/ vnd deß H. Reichs Cantzlars grosse vnd ersprießliche Dienste/ mit vielen scharpffsinnigen/ vnd denckwürdigen Worten/ mit grosser Verwunderung alles anwesenden Volcks depraedicirt vnd commendirt. Darauff dann hinwiederumb Herr Reichs Cantzlar/ mit einer zierlichen vnd wolgebutzten Sermon geantwortet. Hierauff hat die Kön. May. das Diploma mit eygenen Händen praesentirt. Welches Herr Reichs-Cantzlar mit sonderbarer Reverentz acceptirt / vnd jhme von denen fürnembsten anwesenden Reichs-Ständen vnd Herren gratuliren lassen.

Nach diesem thäte der Gen. Feld-Zeugmeister Wrangel von Wißmar nach der Armee auffbrechen/ da er dann vnter Wegs vom Hertzogen zu Meckelnburg nach Schwerin zu Gast geladen/ vnd stattlich tractirt wurde. Hierauff kam er mit bey sich habender Artigleria vnd Fußvolck zu Giffhorn an/ vnd logirten die übrigen Völcker/ so auß vorigen Quartieren abgezogen/ vmb Lutter vnd Helmstatt. Benebenst gienge die Vermuthung/ es würde die Marche auff Höxter an der Weser dirigiret werden/ vmb solchen Paß zu beziehen.

Königliche Mayest. in Dennemarck wird mit der Statt Hamburg versöhnet.

Der Statt Hamburg Deputirte kamen endlich auß Dennemarck mit angenehmer Verrichtung/ zurück/ vnd brachten diese gute Zeitung/ daß nemblich die Strittigkeiten zwischen Jh. May. vnd der Statt Hamburg völlig abgethan vñ beygelegt wären. Zu welchem Ende der Glückstättische Zoll solte abgeschafft werden/ worüber von der Statt Jnwohnern männiglich sehr wurde erfrewet. Jedoch hatte Jh. May. etliche Puncten an selbigen Magistrat begehret. Worüber der Senat vnd Bürgerschafft etliche Tage deliberirt/ vmb sich einer endlichen Resolution zu vergleichen. Der Ansee Stätten Abgeordneten waren wiederumb zu Lübeck vnd Bremen/ von Coppenhagen angelangt/ vnd solten nunmehr die zu Trittaw/ Rhembeck/ vnd andern Orten/ in Hollstein/ ligende Dänische Völcker mit nechstem abgedanckt werden/ woruff bereits Käyserl. Schwedische vnd Venetianische Werber warteten. Den Jnwohnern der Statt

Ham-

1645.

Hamburg war angenehm / daß die Mißverstände zwischen dem König vnd ermelter Statt / wegen dessen Glückstätter Zolls beygelegt / vnd der Cassations-Terminus vff den 25. hujus, angesetzt / (wiewoln der König sich per expressum fürbehalten dero Rechtens / so Jhro Mayest. an der Statt vnd anligenden Orten hätten / sich nicht zu begeben) folgender gestalt / daß nemblich Jh. Kön. Mayest. den Glückstätter Zoll / gegen Erlegung 130000. Reichsth. vffheben wolten. Welche Summa aber der König alsobald denen Hamburgern geschenckt hätte / mit der Condition / daß sie allein die 120000. Reichsth. welche wegen der jüngst im Jahr 1642. zu Glückstatt beschener Außsöhnung / noch restirten / bezahlen solten.

Hamburger zahlen dem König wegen deß Vergleichs eine Summa Gelts.

Zu Hamburg wurde wegen geschlossenen Friedens mit Dennemarck / ein offentliches Danckfest gehalten / vnd vmb die Statt alles Geschütz gelöset. Da dann der Magistrat dem König die restirende 120000. Reichsth. nach Glückstatt durch 700. Musquetirer überbringen lassen. Darauff der König den Zoll zu Glückstatt abgeschafft / vnd selbigen / wie er An. 1603. gewesen / wieder angeordnet.

Hamburgisches Danckfest wegen erlangtes Friedens mit dem König.

Mit selbigem Könige vnd der Statt Hamburg / liessen sich die Sachen nach getroffenem Vergleich / sehr wol vnd verträwlich an. Also daß gemelte Statt sich befleissigte, ein sehr æstimirtes Kleynoth zu wegen zu bringen / vmb solches über die vorhin bewilligte vñ erlegte 130000. Reichsthaler Jh. M. zu præsentiren.

Die Dänische Völcker zu Fuß / auß Dennemarck ankommende / wurden in Hollstein vnd Juttland in die Quartier vertheilet. Darauff dann die Cavalleria vnd Vberrest folgen solte / welche der König / ausser etwa ein paar hundert Mann / zusampt abzudancken fürhabens. Der Vmbschlag zu Kyel (auff welchen man ein starcke Sum̃a Gelts auffzubringen sich bemühete) war bißher in 2. Jahren / wegen deß Kriegs Verhinderungen / nicht gehalten worden. Solte derowegen gegen dem 6. Tag künfftiges Januarij für sich gehen / jedoch / was einer dem andern schuldig / solte erstlich in 2. Jahren / gegen Erlegung behörendes Interesse, zu bezahlen einem jeden frey stehen.

Der Vmbschlag zu Kyhl kom̃t wieder in Auffnehmen.

Die Dänische Völcker / nach dem sie allesampt auß Dennemarck herauß geführet worden / kamen Jhro Kön. Mayest. selbsten von Coldingen auff Hadersleben / dahin der Herr Ertzbischoff von Glückstatt außgezogen / vmb dem König entgegen zu kommen.

Hingegen wurde auff dem Schwedischen Reichstag zu Stockholm beschlossen / vmb abermahls den fünfften Mann außzuschreiben / vnd war auch an dem / daß die Königin solte gekrönet / vnd zum Regiment admittirt werden. Der Gen. Zeugmeister Wrangel marschirte hierauffer in Teutschland zur Haupt-Armee / da dann ins künfftig / weil Herr Gen. Torstensohn resigniren wolte / er dieselbe Armee commendiren würde.

1645. Verlauff mit dem Colloquio Caritativo zu Thoren.

Wir kommen nun wiederumb ratione ordinis & circuitus, an das Colloquium Charitativum zu Thoren / welches der hochlöbliche König in Polen / Uladislaus IV. auß recht Gottseligem Eyffer / vmb eine gewündschte Harmony vnd Einigkeit / zwischen denen in der Religion dissidirenden Partheyen zu stifften / vnd dardurch nicht allein seinen Königreichen vnd Landen / sondern auch der gantzen werthen Christenheit zu dienen / außgeschrieben vnd eröffnet hatte. Darbey dann ferners Jhro Königliche Mayest. über das eine solche höchstrühmliche Sorgfalt erwiesen / daß sie Ordnunge / Form vnd Weise / fürgeschrieben / nach welchen solches offene vnd freye Colloquium ordentlich / im Namen Gottes angefangen / gemittelt vnd geendiget werden möchte / benebenst so wol an Jhrer Mayest. vnd Catholischen / als der Evangelischen vnd Reformirten Seiten / hochansehnliche / hochverständige Præsides verordnet. In welcher Gegenwart vnd Moderation die strittige Partes in aller Sanfftmuth vnd Bescheydenheit / zu Genügen gehöret würden.

Neben diesem haben Jhro Mayest. auch dessen mahls fast alle andere hochwichtige Königliche Affaires vnd Geschäfften / gleichfalls hindan gesetzt / vnd allein jhriges Dissegno vnd Absehen auff dieses Gottselige / hochimportirende Werck geworffen: In deme sie zu Eingang deß besagten Colloquii, auß Polen in Preussen sich erhoben / vmb diesen Actibus desto näher zu seyn / vnd desselben etwan fürfallende Errores, vermittelst der Königlichen Gegenwart / Autorität vnd Ober-Direction / zu emendiren vnd zu vermitteln. Ja endlich bey ereugten vnter den Partheyen Offensionen vnd Mißhälligkeiten / haben Jhro Mayest. fürters / im gegenwärtigen Monat Novembri / dem einkommenden Bericht nach / in der Person sich zu besagtem Thoren nider gelassen. Alles zu dem Ende / damit ein solches hohes / GOTT wolgefälliges / vnd zu Christlicher Einigkeit befördersames Negotium einen erwündschten Fortgang vnd Außschlag erreichen möchte. Allein es ist auch bey diesem heiligen vnd hohen Werck ergangen / wie vnter andern Florus bezeuget: Efficaciorem esse Fortunam, quàm Virtutem. Quæ sola alioquin, teste Plauto, centum hominum consilia devincit.

In dem gleich anfangs der Feind sein Vnkraut gesäet vnd außgeworffen / daß an statt verhoffter gebührender Gelindigkeit / Sanfftmuth vnd Bescheidenheit / auß Hefftigkeit vnd Asperität der Partheyen / Offensiones, Widerwillen vnd Verbitterunge herfür gebrochen / auch selbigen von den Königlichen hochansehnlichen Herren Præsidenten keines wegs gesteweret werden können. Hierumb judicirte fast männiglich ab dem vnglücklichen tumultuirenden Eingang / von deß gantzen Handels vnd Geschäffts / schlechtem Außgang. Wie dann solches böse Omen dißfalls in Warheit richtig eintroffen vnd sich funden.

1645.

Nach dem wir dann bereits in vorigem Monat von dergleichen Collisionibus vnd Verbitterungen vnter denen Colloquenten Meldung gethan. Wollen wir ferners dessen vnglücklichen Gezäncks Verfolgung vnd Endschafft beyfügen.

Nun hatte zwar kurtz vorher / auff erregte Collisiones vnd Verbitterunge der Parten, Ihro Königl. Mayest. so darunter nothwendiger Dingen belangt werden musten / gnädigst / tanquam persuadendo, non imperando, fürgeschrieben / wie fürters das Colloquium zu moderiren vnd zu continuiren stünde. Allein der Theologorum beyderseits Asperität hatte bereits so weit Verbitterungen caussirt vnd überhand genommen. Dahero / ob zwar die Partes annoch täglichs in denen Conclavibus Minoribus zusammen kamen / vnd Vnterredungen hielten / wolten sich dannoch nirgends in denen Præliminaribus einige Vergleichunge finden / zu geschweigen / daß super ipsa causa, & Articulis Fidei (so weit es biß dato nicht komen war) einige Harmonia zu hoffen gewesen wäre. Dann wegen der Namen vnd Titulirunge nur zu gedencken / da wolten die Herren Pontificii, ohn einige Restriction / absolutè Catholisch genandt seyn.

Strittigkeiten deß Tituls / Catholisch.

Hingegen wolten die Herren Protestirende solches nicht einraumen / sondern sich auff die getroffene Transacta beruffende / gaben jhn diese Denomination vnd Titul / Römisch Catholisch. Worüber zwischen dem P. Cyro, Monacho Carmelitano Discalceato, vnd D. Hülsemanno, absonderliche Strittigkeiten erwachsen.

Strittigkeit wegen der Wort / Verbum Domini manet in Æternum.

Nechst diesem thäten sich über Verfertigung der Protocollen vnd andern Sachen / viel Differentien herfür / also / daß mit Wort-Gezäncke die Zeit vntern Händen verlieffe / vnd deß Colloquii præfigirter Terminus annahete.

Weil nun biß dato Ad rei cardinem, vnd zu der Haupt-Sache selbsten nicht zu gelangen war. Also hatte immittelst D. Hülsemannus seine Oration / welche sehr lang / vnd außführlich / übergeben. Wie nun in dieser zum Beschluß gestanden: Verbum Domini manet in Æternum: hat ein solches der weisen Münch einer auffgefasset / eine gantze Sermon darüber vollführet / vnd zum übelsten außgedeutet: Als ob die Teutschen das Wort GOttes lästerlich mißbrauchten / diese obgesetzte Wort bey jhrer Brüderschafft oder Verbündnüsse / in Fahnen / Waffen vnd Kleydern führeten / vnd also Gottes Wort zu jhren Phantasien mißbrauchten. Hierüber hat sich obbemeldter D. Hülsemann offendirt befunden / vnd stante pede, in Gegenwart deß gantzen Colloquii protestirt. Dannenhero der Herr Groß-Cantzler vnd andere Seniores bey der Königl. Mayestät fürbringen lassen / als ob die Lutherische obstinat, vnd zu nichts zu bringen wären. Diese aber solches vermerckende / haben so bald / durch Herrn Baron Güldenstern / sich so weit exculpiren lassen / daß Ihro Königl. Mayest. beyde Parten selbsten für sich erfordert / selbige in der Person angehöret / vnd fernere Verordnung gethan / daß sie nemblich offentlich mit einander auß der H. Schrifft / vmb der Warheit willen / conferirn / vnd reden solten.

1645.

Vereinigung der Protestirenden vnd Reformirten.

Nach diesem thäten sich die Herren Protestirenden / vnd Herren Reformirten so weit vereinbaren / daß sie beyde für einen Mann stehen wolten. Gaben auch besagten Protestirenden die Reformirten in vielen Sachen nach. Allein die Catholischen protrahirten das Werck von einem Tag zu dem andern / vnd wann sie gleich promittirten / sie wolten heut diese Puncten eingehen / so war es jedoch morgen wieder ein anders. Sonsten begehrten sie / man solte protestirenden theils ein Haupt erwehlen / so die Kirchen regierte / alsdann wolten sie zur Sachen schreiten / wormit sie vermeynten zu captiren. Folgender Tagen kam es dahin / daß die Herren Abgesandten haben reden müssen / vnd kein Geistlicher. Gabe dergestalt ein Theil dem andern allezeit die Schuld dessen / daß nichts fruchtbarlichs verrichtet wurde. Liesse sich also ansehen / das die Herren Catholischen nur mit Worten das agonisirende Colloquium vnterhielten / biß sein letztes Stündlein / nemblich der 28. Novembris / herbey käme / da sie dann gute Nacht geben / vnd valediciren würden.

Hiernebenst hatten die Protestirende zwar wiederumb bey den Catholischen angehalten / vermög Ihro Königl. Mayest. Instruction vnd Rechtens / auch jhre außgehändigte Confession zu verlesen / vnd die Protocolla zu collationiren / ist aber nichts erhalten worden. Worüber die Herren Protestirende sich lædirt befunden / vnd davon gangen / mit dem Bedinge / sie wolten nicht ferners compariren. Aber Herr Castellan Goraisky hatte sie / der Sage nach / wieder mit den Catholischen verglichen / auff waserley Weise / war vnbewust. D. Hülsemann erhielte inmittelst von Churfürstl. Durchl. in Sachsen Antworts-Schreiben / deß Inhalts: daß er sich mit dem P. Cyro in einige Conferentz oder Disputat nicht einlassen solte / sondern nach Hauß begeben. S. Churfürstl. Durchl. wolten zu seiner Zeit / den / Ihro erwiesenen Affront zu anden wissen.

Strittigkeit P. Cyri, vnd D. Hulsemanni.

Nichts destoweniger hat obgedachter P. Cyrus wiederumb ein Scriptum contra D. Hulsemannum, vnterm Titul: Satisfactio Doctoris Hulsemanni cum Protestatione & Reprotestatione, divulgirt / darinnen er jhn hart angreifft / vnd die Worte: VERBUM DOMINI MANET IN ÆTERNUM: übel außdeutet. Auch was D. Hulsemann vorhin auff P. Cyrum geleget / solches retorquirt dieser wieder auff Hulsemannum, wurde also das übel je länger je ärger.

Die Reformirten hatten zwar / ausser den offentlichen Sessionen, bißhero privat Conferentien / Super Verbo DEI, & forma Fidei, mit denen Catholischen / gehalten. Es wolte aber kein Einigkeit erfolgen / biß endlich die Pon-

tificii

1645. tificii ein sinnreiches vnd oratorisches / beneben auch listiges Concept / von etlichen Glaubens-Articuln / den Reformirten fürgelesen / vnd jhren Consensum darauff zu haben begehrt. Es haben aber diese / zu mehrer Nachricht / jhnen nach Hauß mitzugeben / gebetten. Da nun die Reformirten solches hätten angenommen / wäre es etwan ins Protocoll / als ein beliebte Sache / gesetzt worden. Gleichfalls haben die Reformirten denen Catholischen ein Concept abgelesen. Darauff diese begehrt / sie solten sich erklären: Ob sie noch etwas zu addirn / oder außzulassen hätten / oder / ob sie darbey verbleiben wolten / welches die Reformirten nach Beschaffenheit der Einwürffe / zu declariren sich erbotten.

Als nun hinc inde, nach vielem für- vnd einfallendem Wort-Gezänck vnd Mißhelligkeiten wenig fruchtbarliches verrichtet worden / vnd der bestimpte Terminus herbey geruckt. Hierumb hat offtbesagtes Colloquium am 22. Novembris sein Endschafft genommen / da dann / nach Mittags vmb 1. Vhr der Herr Castellanus Gnismisky, in der Herren Praesidenten Zimmer (in welchem von Catholischer Seiten nur gedachter Castellan, ein Reformirter / vnd alle Politici von der Protestirenden Seiten / zuförderst Herr Baron Güldenstern / Herr Joannousky, vnd Gousky, neben andern mehr / damals zu gegen gewesen) seine Oration vnd Epilogum angefangen / welche dieses Inhalts fürnemblich angehöret worden / daß nemblich es nunmehr an dem / daß die Zeit / so Jhro Kön. May. in Polen zu gegenwärtigem Colloquio determinirt vnd verordnet / verstrichen wäre. Nun thäte er keines wegs zweiffeln / es würde keiner vnter jhnen seyn / welcher nicht dieses Geschäffts einen guten Außgang hierunter gewündschet hätte. Man solte aber dieses consideriren / daß solche Sachen an vnd für sich selbsten von hoher vnd mercklicher Importantz / wie auch grosser Schwärigkeit gewesen / dannoch wäre dieselbe / durch Gottes Gnade / dergestalt tractirt worden / daß ob gleich der Event in Jhr. Kön. May. Handen nicht gestanden / gleichwol höchstermeldte Kön. May. von solchem Gottseligen hochweisen Propos, einen grossen Ruhm tragen würden. Allermassen selbige hierdurch der gantzen Welt mehr Hoffnung gemacht / als bißher kein Käyser oder König zuwegen gebracht hätte. Welchem nach er gebetten / man wolte jhn nicht verdencken / dafern er zu weilen seinen Eyffer mehr hätte erblicken lassen / als man jhme sonsten etwan zugetrawet.

Colloquiū Thoronense wird geendigt.

Hierbey wurde ferners von besagtem Herrn Castellan, jedem Theil insonderheit / vnd allen insgesampt / von dem Allerhöchsten beygewündschet / daß sie / in Liebe vnd Freundschafft / von dannen ab / vnd anheim / reysen möchten.

Hierauff hat der Herr Castellan Garaisky, im Nahmen der Reformirten / kürtzlich geantwortet. Aber / auff der Protestirenden Seiten / geschahe keine Antwort. Dahero die Vermuthung vnd Meynung dahin gienge / es wäre diese Conclusion von jhnen disputiret worden / dieweil selbige / mit aller drey Parten Consens / nicht wäre fürgangen. Beneben auch D. Hulsemann auff etliche Puncten noch nicht respondiret / vnd ein Gnügen gethan.

Sind also allerseits Deputirten / vnd Abgeordneten / post finitum, & dissolutum Colloquium, wiederumb nach Hauß gereyset. Worbey dann / dem Bericht nach / die Reformirten / mit den Catholischen / so wol münd- als schrifftlich / jhren Abschied genommen. Die Protestirenden aber / nach dem derselbigen Confession nicht offentlich verlesen werden wöllen / ohne genommenen Abschied / abgezogen.

Auß welcher Mittel / vnd Zahl / ein gewisser / fürnehmer Theologus, nach seiner Heimkunfft / seinem Landsfürsten / vnd Herrn / auff gnädiges erfordern / wie es / nemblich / bey vielbesagtem Colloquio zu Thoren / vom Anfang / biß zu End / ergangen vnd abgelauffen / auch wie wenig fruchtbarliches außgerichtet worden / nachfolgende Relation (welche fast ein gantze / vnd Summarische Recapitulation deß gantzen Geschäffts in sich begreifft) erstattet: Vnd lautet also:

Wie ich Anfangs zu Thoren / neben meinen Gefährten angelanget / war noch von Königsberg / vnd Churf. Preussischen Theologen niemand da / sondern funden wir für vns ein Churfürstl. Schreiben / darinn befohlen ward / daß im Nahmen vnd von wegen S. Churfürstl. Durchl. niemand sich solte angeben / oder praesentiren / Vrsach war diese: Es wolte Seine Churfürstl. Durchl. als Hertzog in Preussen / vnd fürnembster Fürst deß Königreichs Polen / einen Legatum haben / der neben dem Königlichen Legato dem Consessui Senatorio, penes quem Directorium beywohnen solte: Solches ward abgeschlagen / vnd wäre es eingeräumbt / würde der Hertzog in Churland ein gleichmässiges begehret haben. So lang dieses noch strittig / wolte Seine Churfürstl. Durchl. nicht gestatten / daß von jhrentwegen jemand erscheinen solte. 1645.

Eines fürnehmen protestirenden Theologi Relation vnd Recapitulation / vom Verlauff deß obgedachtē Colloquii.

Wie ich nun allda gleichsam / als müssig war / hätten die Stätte Thoren vnd Elbingen gern gesehen / daß ich jhren Predigern vnd Theologis (weiln jederman einer scharpffen Disputation / worinn diese gute Leut nicht exerciret / gewärtig war) Assistentz geleystet / worzu ich dann nicht abgeneygt gewesen.

Es vermeynten auch die beywesende Churfürstliche Bediente / es würde S. Churfürstl. Durchl. nicht vnangenehm seyn / daß bey solcher Beschaffenheit / dannoch meinen Confessions-Verwandten von mir Beystand geleystet würde. Weiln man aber vermercket / daß die Dantziger / welche bey diesem Werck / jhnen ein sonderbares angemasset / vnd kurtz vorhero mit Thornern vnd Elbingern einen schweren Streit gehabt / solches nicht gern gesehen / ist es verblieben.

1645. Darauff haben die Reformirten an mich geschickt/ vnd gesonnen/ ich möchte jhnen in communi causa, so weit wir mit einander contra Pontificios einig/ mein Gutachten vnd Bedencken eröffnen / behülfflich vnd beyträchtig erscheinen/ welches auch nach Begebenheit in privatis congressibus geschehen: Gestalt ich in keine publicas Sessiones jemals gekommen/ deren auch nicht mehr/ dann Fünff/ in allem gehalten: nemblich:

Die Erste den 18. vnd 28. Augusti/ in welcher der Groß-Cantzler/ als Legatus Regius, das Colloquium eröffnet/ vnd die Königliche Vollmacht / vnd Instruction ablesen lassen/ darauff der Episcopus Samogitiæ, von wegen der Pontificiorum geantwortet / der Castellan Choraisky, von wegen der Reformirten/ vnd in Abwesenheit deß Freyherrn Güldensterns/ welcher der Evangelischen Politicus Præses, vnd kurtz zuvor einen bösen Fall gethan/ D. Johann Hülsemann/ welche dann alle S. Königliche Mayestät/ vnd dero Propositum hoch- vnd bester massen gerühmet vnd gepreiset.

Folgendes Tages/ haben die Partheyen wiederumb in loco publico, nemblich/ in dem grossen Saal auff dem Rathhauß / zusammen kommen sollen/ wie aber die Evangelischen den Locum, welcher den Reformatis angewiesen/ eingenommen / seynd diese auffgestanden/ vnd darvon gangen/ denen andere gefolget/ vnd also auß der Sessione publica nichts worden. Es begegnet jhnen aber der Groß-Cantzler / vnd führete sie auff ein absonderlich Gemach / da sie etwan vnter sich de constituendis Notariis, vnd deren Beeydigung geredet/ konte also eine publica Sessio nicht gehalten werden.

Hiernechst/ vnd folgende Tage/ haben etliche der Evangelischen vnd Reformirten/ in einem absonderlichen Gemach/ mit dem Groß-Cantzler/ Episcopo, vnd andern Deputatis Pontificiorum præliminaria, wie man es da genennet/ als de modo procedendi, de Sessione, & Compellationibus, & titulis, de Protocollo aliquãdo publicando, de actis Colloquii per privatos non evulgandis, vnd dergleichen/ tractiret/ vnd damit viel Tage zugebracht.

Vnterdessen/ weil/ juxta instructionem regiam, liquidatio doctrinæ cujusq; partis die erste actio seyn solte/ haben die Partheyen Confessiones, oder Professiones, (dieses Wort ist mehr beliebet) generales vnd speciales, auffgesetzt/ vnd weil in dreyen Wochen keine Sessio publica vorgangen / vnd vermuthlich Königliche Mayestät/ daß die Zeit vergeblich hingienge / empfunden / vnd Erinnerung gethan.

Als hat der Groß-Cantzler am 6. 16. Septembris/ eine publicam Sessionem angesetzt/ vnd in die Reformirten getrungen/ jhre Profession zu übergeben/ welche publicè verlesen worden.

Wie nun gemelter Groß-Cantzler gehört/ daß darinnen Pontificiæ superstitiones, Anruffung der Heiligen/ vnd das Concilium Tridentinum, taxiret worden/ hat er sich entrüstet/ vnd ist mit sehr harten Worten außgefahren/ worüber beynahe das gantze Werck dissolviret vnd zerschlagen. 1645.

Der Groß-Cantzler ist hernach den 12. 22. Septembris darvon gezogen: Wie nun derselbe hinweg/ ist an seine Stelle/ Legatus Regius constituirt der Castellanus Gnesnensis, Herr Lenskinsky, welcher den 15. 25. Sept. eine publicam Sessionem halten lassen/ worinn seine Vollmacht vnd Creditiv verlesen/ worauff der Theologus Regius P. Gregorius Schonhofius, Jesuita, eine stattliche Oration gehalten/ vnd den Protestirenden/ daß das Colloquium keinen Succeß vnd Fortgang gewünne/ beygemessen/ jhnen auch/ daß sie die instructionem Regiam nicht beobachteten/ schuld gegeben.

Die Protestirende haben erhalten/ daß folgenden Tags abermal eine publica Sessio, welche die Vierdte gewesen/ angestellet/ in welcher erst D. Bergius, von wegen der Reformirten/ vnd hernach D. Hülsemann/ von wegen der Evangelischen/ die Beschuldigung abgelehnet.

Die fünffte vnd letzte Sessio publica, ist gehalten/ den 23. Septemb. 3. Octob. in welcher P. Schonhofius auff D. Bergii Oration repliciret/ vnd Hieronymus Cyrus de Hyacintho, Carmelita, auff D. Hulsemanni, vnd solches alles nicht ohne Hefftigkeit vnd Verbitterung.

Es waren aber vnterdessen/ als den 17. 27. Sept. die Churf. Preussische Theologi von Königsberg ankomen/ deren drey/ nemblich/ D. Levinus Pouchenius, D. Michaël Böhm/ vnd D. Christianus Dreyer/ welche bald bey jhrer Ankunfft mit den Dantiscanis, D. Joanne Botsacco, vnd D. Abrahamo Calovio, in Streit gerathen/ dann diese/ jenen die Oberstell/ die sie jhres Herrn Principaln wegen/ einzunehmen befehlicht/ nicht einraumen/ sondern dieselbe/ als deren sie sich bißhero gebraucht/ behalten wolten/ welches aber die Königsbergischen nicht nachgeben können. Dannenhero an Seine Churf. Durchl. wie sie sich hierinn zu verhalten/ sie es nothwendig müssen gelangen lassen: Seine Durchl. haben an den Rath zu Dantzig geschrieben/ vnd denselben/ die seinige zu besserer Discretion zu disponiren / erinnert / welches dann auch geschehen/ darüber aber auch die Zeit verflossen/ vnd die Königsberger zu keiner publica Sessione komen/ darinnen doch nichts Hauptsächliches tractiret ward/ sondern wurden an statt der Disputationen / declamationes, vnd Invectivæ, gebrauchet/ dannenhero ich auch/ ob schon die Churfürstl. Königsbergische ankommen/ mich nicht wollen immisciren/ sondern habe mit jhnen allein privatim communiciret.

Daß

1645. Daß aber die Königsbergische noch endlich angelanget/ ist also zugangen/ Königliche Majestät/ vnd Churfürstliche Durchläucht. seynd bey währender dieser Handlung/ an den Littawischen Gräntzen bey einander gewesen/ vnd ist Seine Churfürstl. Durchl. dahin disponirt worden/ daß dieselbe jhr Postulatum, wegen eines Legati, der ein Mitglied deß Consessus Senatorii seyn sollen/ fallen lassen.

Es wolte/ wie oben angedeutet/ nirgends zu/ das Colloquium war kein Colloquium, viel weniger war es ein Charitativum, sondern vielmehr ein Irritativum: Der Reformirten Profession war zwar publicè verlesen/ vnd ob schon dasselbe/ was den Gegentheil offendiret/ so weit etliche harte Wort betraff/ gemildert/ so wolte dieselbe doch ad acta nicht zugelassen werden.

Die Evangelische haben so viel nicht erlangen können/ daß jhre Profession publicè verlesen worden/ da man nun die schlechte Professiones nicht hören wollen/ war keine Hoffnung weiter zu gelangen.

P. Schonhofius reysete den 25. Septembr. 5. Octobris/ zur Königlichen Mayestät/ welche damals in der Nähe/ bracht wieder zurück newe Königliche Instructiones vnd Resolutiones, die den Protestirenden vnannehmlich/ vnd dannenhero auch diese verursachet/ die jhrigen an den König/ der damals zu Warschaw war/ abzuordnen/ deßgleichen thäten die Pontificii, kamen etwa nach zehen Tagen wieder/ vnd wolte doch nirgend zu.

Es wurden keine Sessiones publicæ gehalten/ sondern zanckten sich in privatis Congressibus: Sie wären auch so lang nicht beysammen geblieben/ sondern zeitlich von einander gezogen/ Gestalt der Castellanus Gedanensis, vnd die Elbinger gethan/ wann es nicht an dem gewesen/ daß kein Theil die Schuld der Ruptur über sich nehmen wollen/ vnd dannenhero/ biß die von Königlicher Mayestät bestimpte Zeit verflossen/ außgewartet. Wie nun drey Monat/ oder zwölff Wochen/ zu Ende/ ist den 11. 21. Novembr. ohne Solennitäten/ vnd weit anderst/ als angefangen/ geschlossen worden/ darauff folgenden Tag der Legatus Regius selbst sich hinweg begeben.

Wie ich vermercket/ daß die Zeit vergeblich zugebracht/ vnd keine Frucht oder Succeß zu hoffen/ habe von S. Churf. Durchl. ich gnädigste Dimission vnterthänigst gesucht/ vnd auch erhalten/ aber ohne Gesellschafft durch Polen nicht dörffen reysen/ vñ also wider meinen Willen/ auch biß zu endlicher Dissolution/ außhalten müssen: Ist also auß dem Colloquio nichts worden/ kein einig Argument pro vel contra, proponiret/ sondern Zeit vnd Kosten vergeblich angewendet/ vermuthlich ist der Clerisey in Polen/ ein Päpstliches interdictum zukommen/ haben demnach dem Königl. Außschreiben ein Genügen wollen leisten/ vnd zwar beydes zu Werck gerichtet/ in dem sie 3. Monat mit diesen Tractaten zugebracht/ vnd dannoch dem Papst zu wider nichts tractiret. 1645.

Käyserl. May. verhypothecirt gegen einer Summa Gelts/ die Fürstenthumber Oppeln/ vñ Ratibor/ an Königl. Mayest. in Polen.

Die Römische Käyserliche Mayestät hatten dieser Zeit die zwey Schlesische Fürstenthümber/ benamentlich/ Oppeln/ vnd Ratibor/ dem König in Polen (so hingegen die Herrschafft Miltenaw in Böhmen/ welche auff fünff hundert tausend Gülden Rheinisch/ gehalten wurde/ abtretten/ vnd der Käyserlichen Mayestät noch darzu zwey hundert tausend Ducaten gelehnet) auff 50. Jahr Pfandsweise/ für 1100000. Gülden Rheinisch/ dieser gestalt eingeraumet/ daß/ nach solcher Jahren Verfliessung/ die Käyserliche Mayestät die Wiederlösung/ wie nicht weniger die Superiorität genannter Fürstenthumbern/ als Ober-Hertzog in Schlesien/ sich vorbehalten.

Vnd wurde am 4. Novembr. styl. Nov. die Huldigung dem Polnischen Gesandten geleystet/ dahingegen das Homagium denen Käyserl. Legaten abgestattet.

Tartarn fallen ein in Polen.

Immittelst/ wie gewöhnlich Leyd bey Freud/ kame zu Eingang dieses Novembris, als man in Polen mit frölichen Hochzeitgedancken vmbgienge/ widerwärtige Zeitung ein/ wie nemblich 80000. Tartarn in dem Königreich Polen eingefallen wären.

Engelländische Verwirrungen.

Ehe wir die Relation deß Türcken-Kriegs in der Insul Candia fortsetzen/ wollen wir vorher den Zustand/ der auch Insularischen/ vnd à continente abgesonderten/ Engelländischen Verwirrungen/ dieses Orts Anzeige thun. Da nicht allein Christen/ wider Christen/ sondern Könige gegen Vnterthanen/ vnd Vnterthanen gegen jhren natürlichen/ erblichen/ vnd wahren König/ nunmehr von vnterschiedlichen Jahren her/ hefftige/ innerliche/ vnd blutige Kriege continuiren.

Nun war dieser Zeit deß Königs Fortun zimblich schlecht: Also/ daß Ih. May. der Sage nach/ in Newarck von den Parlamentarischen gleichsam blocquirt gehalten wurde. Die beyden Herrn Printzen/ Ruprecht vnd Mauritius, nach dem sie über deß Mylords Digby Proceduren sich sehr beschweret/ vnd von dem König jhren Abschied genommen/ hatten sich/ sampt dem Obristen Gerharden/ vnd in 400. Officirer/ so inso außländischen/ auß gemeltem Newarck/ durch die Parlamentischen geschlagen/ vnd auff ein vestes Schloß salviret.

Friedens-propositiones.

Die Friedens-Propositiones bestunden annoch guten theils auff dem alten Stylo. Darunter die Religion/ die Militia, vnd das Königreich Irrland/ waren die Hauptpuncten.

Im übrigen hatte man sich/ wegen der Delinquenten/ etwas milder erzeiget/ vnd offentlich angeschlagen/ daß die jenigen/ so für dem 25. Decembris, nechstkommend/ sich einstellen würden/ mit Bezahlung eines Jahrs Einkommens/ von jhrem Vermögen/ zu allem/ einen freyen Zutritt haben: Die Excludirten aber/ so mit Namen genennet/ vnter der Amnestia, nicht sollen verstanden werden. Sonst lieffen die Zeitun-

1645. gen in Londen dapffer gegen einander/vñ machten sich die Königlichen Hoffnung/es würden die Schotten/welche zimblich disgustirt, zu jhnen vmbtretten. Dem Parlament aber wurde notificiret/ob hätten sie den König/wie vorgemeldt/in Newarck beschlossen/vnd hielten die Wachten so eng/daß Jhro May. schwerlich entgehen möchte.

Hierauff waren beyder Königreichen Deputirten/in Fortstellung der newen Friedens Propositionen/auff veranlassung deß Parlaments/zu Oxfort geschäfftig. Es erhellet aber auß intercipirten Schreiben/daß sie nur suchten/Zeit/vnd den Frühling zu gewinnen. Alsdann sie frembder Hülff/vnd jhrer eygenen/hierzwischen außfindlichen Mitteln/mit besserer Fortun/zu geniessen hofften.

Bey Scherbury im North/hatten Mylord Digby, vnd General Major Langdal, mit jhrer Reuterey/so sie zu dem Marquis Montrosse in Schottland führen wollen/den Kürtzern gezogen/vnd die Parlamentische Infanteria sie bereits disarmirt gehabt. Aber/auff Ankunfft deß Obristen Rossitters/wiederumb verlassen müssen. Deß Digbys Carossa, sampt seiner geheimbten Cantzeley (worinn ein newe Correspondentz mit denen Londinischen Parlaments-Herren entdeckt wurde) vnd grosser Beuthe/als auch der Gräffin von Nasdal, wurde erdapt.

Bey Newarck hatten die beyde Herren Pfaltzgraffen eine vnglückliche Rencontre gehabt/ jedoch/den Rittmeister Alan/zwischen jhnen beyden/nidergemacht/vnd damit jhre beyde Personen salviret. Der König war wieder mit zimblicher Cavalleria naher Oxfort kommen/weiln selbiges Parlament Jhro Mayest. den Hertzog von Lenox nachgesandt/vnd den Tractaten zu nähern gebetten. Gen. Farfaix war gegen Exeter gangen/vnd hatte verhindert/daß Gen. Gowrings Cavalleria nicht gegen den Londinischen Quartiren durchbrechen könte.

Der Succurß/so denen Jrrländischen Tractaten abhelffen/vnd deß Parlaments Parthey deren Orthen verstärcken solte/war nunmehr von Londen abgangen. Vnd solte/der Hoffnung nach/dem Päpstlichen Nuncio, wie auch überkommenden Völckern/so Chester (welches agonisirte) entsetzen würden/den Compaß/wie man sagt/zimblich verrücken.

Immittelst war der König auß Newarck/in der Nacht/mit 300. Pferdten/auff Oxfort entrunnen. Dessen Jntent zielte dahin/vmb in dem North ein Corpo zu formiren/vnd den Krieg in die fern zu führen: Entzwischen den Parlamentischen/mit allerhand innerlichen Zwyspalten/der Orthen genug zu thun zu schaffen. Massen dann darunter der Streit mit den Independenten/benebenst den Schotten/nicht der geringste. Der newe General Digby war/der Sage nach/mit seinen/vnd denen auß Jrrland überkommenen Trouppen/durchgebrochen/vnd in Schottland gangen. Ob er nun mit dem Marquis de Montrosse sich conjungiren/oder ein mehres außrichten/vnd selbige Nation/dem Angeben nach/stringiren würde/stunde zu erwarten. Der Schottische Obriste Browne, setzte jhm starck nach. Jn dem aber der Adel in Cumberland/so noch deß Königs Parthey hielte/von jhm außgesetzt/als hatte er wenig richten können. Mit den Jrrländern hatte weder das Parlament/weder der König/Frieden. Die dahin jüngst geschickte/auß dem Treffen bey Nasby salvirte Völcker thäten guten theils wieder vmbsatteln. Der Königliche Printz hatte beym Gen. Farfaix wieder auff beschehene friedliche Vorschläge/vmb Antwort anhalten/immittelst aber Gen. Gowrings Armee heraußwarts gehen lassen. Dessentwegen dann die Parlamentarischen die Blocquada für Exeter auffgehoben/vnd etwas gegen Chard gewichen. Der Obriste Biron wurde von Chester repoussiret. Bey diesem allem waren viel der beharrlichen Meynung/es dörffte noch/bey gegenwärtigem Winter/beyderseits/sich zu einem annehmlichē Frieden fügen. 1645.

Betreffend die Fortstellung deß Türcken-Kriegs in Candien/war/zu Eingang deß Novembris, der Printz Piombino, mit den unterten Galleeren/wieder zu Neapolis ankommen. Vnd weil der Türck 200. Galleeren zurüsten liesse/so thäte die Signoria zu Venedig jhre Werbungen überall starck fortsetzen. Jnmittelst hatten die beyde Generaln in Candia, Cornaro, vnd Marasini, an die Signoria geschrieben/nach dem S. Marino Capello, mit seinē 32. Galleeren/2. Galleatzen/vnd andern Schiffen/den Porto zu Suda verlassen/sey gedachter Hafen 11. Tage lang ledig gestanden. Es hatte sich aber die Türckische Armee nach Constantinopel begeben/S. Theodoro, vnd Canéa besetzt gelassen/welche Besatzung nit starck genug gewesen/nach bemeldtem Hafen Suda zu segeln. Da es nun deß Generaln Piombino Ordre wäre nachgangen/hätte man damals die Türckische Schiffmacht angegriffen/darzu sich schwerlich bey gegenwärtigem Winter einige Occasion præsentiren würde. Der Zeit liessen die Türcken Canéa vñ Theodoro, mit allem wol versehen/vñ starck bevestigen. Jn dessen giengen zu Constantinopel grosse Bereitschafften für/vnd verlautet/es wolte der Türckische Sultan persönlich bey zukünfftigem Frühling/mit 300000. Mann/zu Feld ziehen/daher in Jtalia auffs newe grosser Schrecken war/es möchte mit der Jnsul Candia dergestalt in malóro, vnd verlohren gehen/weil der Jtalianischē Armatur biß dato noch ein schlechten Fortgang hätte/vñ andere Potentaten noch zur Zeit wenig Hülff leisteten.

Fortstellūg deß Türckenkriegs in Candia.

Türcken bevestigen Canea/vnd S. Theodoro.

Kurtz hierauff war der Venedische General Morelini, mit theils der Armada/naher Milo gesegelt/vmb allda etliche mit Volck/Proviant vnd Munition/für Canéa sich befindende Schiff/angegriffen. Daselbsten hatte der Türckische Gubernator den auffgerichten Accord/auff sein gut Barbarisch/gebrochen/nemblich/

Türcken brechen den getroffenen Accord mit Canea.

alle

alle Kirchen eingezogen/Mocheen darauß gemacht/die Kirchenthürn abwerffen/einen Priester/so offentlich Meß gehalten/nidersäbeln/vnd bey zwölff der schönsten Jungfrawen/dem Türckischen Käyser zuführen lassen.

Zustandt in Dalmatien.

Die Venetianische Schiff thäten die Schantzen/ so der Feind für/ vnd vmb Suda gemacht/ ruiniren. Hingegen armirte der Bassa von Bosnia sehr eyfferig/ vnd hatte bereyts eine starcke Armada zu Fuß gerichtet.

Die Venediger aber hatten wenig Volcks in Dalmatia/ daher sie dem Feind keinen Abbruch thäten/ vnnd zubesorgen stunde/ die Türcken würden allerseits/ so wol zu Wasser/ als Land/ zu mächtig werden. Bemeldter Bassa/ gienge jeweiln/mit wenig Pferden/ in Dalmatien / zu recognosciren / welchem der General Degenfeld fleissig auffpassete.

Zu Venedig wurde ein Türckischer Chiauß erwartet/ welches Werbung nicht annehmlich gehalten. Der Venedische Bailo war zu Constantinopel licentiret/ vñ giengen zu beyden theilen die Kriegsrüstungen in vollem Schwang. Massen dann zu Venedig noch 40. Galleeren/ vnd 6. Galleatzen/wol mundirt/vnd gegen dem Mertzen verfertigt wurden. Monſ. de Gremonville thäte 1200. Mann werben / dem die Signoria ein jährliche Pension von 3000. Ducaten versprochen.

Werbungen vnnd Contributiones im Stado Venetiano.

Die Venetianische Vnterthanen bewilligten in die Contribution / wegen Fortsetzung dises abgetrungenen Türckẽkriegs. Darzu/vnter andern/der Venedische Patriarch jährlich 5000. Ducaten die Münch zu S. Zacharia 1860. die Frati. oder Brüder / zu S. Zorzi 1800. der Bischoff von Padua 3000. die Statt Padua 40000. Brescia 50000. Verona 30000. Ducaten versprochen.

Venetianische Brieff meldeten/ es hätte der Groß-Türck die Commercien mit den Venedischen Kauffleuten/auffs newe stabilirt. Nichts destoweinigers thäte er mit seinen Kriegspræparatorien starck fortfahren. Massen er dann/ laut Nachricht/ vielmal zu Constantinopel persönlich in sein Arsenal gienge / vnnd noch 100. Galleeren/auff künfftigen Frühling/ außrüsten liesse. Inmittelst feyrete mit jhren Armaturen S. Marco auch nicht / vnd liesse den Porto zu Suda, an der Einfahrt/ sehr verschantzen/wie auch der Türcken dahin gelegte Schantz/ beschiessen. Vber vorige Trangsalen/so die Türcken zu Canéa den Inwohnern zufügten/ kam auch dieses hinzu/daß sie den jenigen/so nicht in Canea bleiben wolten/4. Tonnen Golds abforderten/vmb sie passiren zu lassen/die vbrigen/ so daselbst verblieben/musten starck schantzen.

Der Venedische/zu Zürich sich auffhaltende Resident/hielte zu Vry/ bey den 5. Catholischen Orthen/ vmb Paß für die Signoria wider den Türcken an / da er dann solchen gutwillig / vnd ohne Gelt erhalten : Jedoch mit dem Beding/ daß niemands im Durchzug beschwäret / vnnd kein anders Volck mit durchgeführet werde. Beneben war auch im Land erlaubt/ daß/ da jemands lust hätte/ wider den Türcken zu dienen/ solches Macht vnd Licentz haben solte. Der Zeit hatten 2. Venedische Galleeren/ bey der Insul Corsica, ein Türckische Barcken angetroffen/ worauff 52. Mann sich befunden/ 4. Frantzösische Sclaven ledig/ 9. Türcken erschossen worden/als sie sich gewehret/davon wurden 39. Türcken nach Genua auf den Galleen gefangen gebracht/daselbst kam auch ein schönes Englisches Schiff an/ welches vorhin von den Türcken genom̃en worden / der Zeit aber bey der Armee in Candien gedienet. Darauff wurden 35. Türckẽ/ vnd 40. Christen Sclaven eingebracht. Die Christen hatten sich in einem Sturm der Türcken bemächtiget/ 9. darvon nidergemacht / die vbrigen an Händ vnd Füß gebunden/zu vnterst in das Schiff gelegt/vñ also damit nach Genua gesägelt / denen wurden Paßport ertheilet / die Türcken aber auff den Schiffen verkaufft. Bemeltes Schiff/ so mit Brettern vnd Bley/ beladen/führete 34. grosse Stück. Die Sage gieng/ ob weren die Venediger Fürhabens/ 2. Extraordinari Gesandten nach der Türckischen Porten zu spediren/vnd dem Sultan zu offeriren/da er jhnen Candien restituirte / wolten sie jhm 2. Million zahlen / vnnd in gantz Candien freye Schifffahrt zulassen. Die Venetianische Galleeren hatten im Archipelago 3. Türckische/mit Munition nach Canéa gehende Schiff bestritten/vnnd das grössest/ Sultana genant/ erobert. Die andere 2. waren zu Canéa einkommen.

Die Signoria schickte dieser Zeit von Venedig naher Candien 3000. Mann zu Fuß/ vnnd 300. Cürassier.

Den Cardin. Barbarinis werden zu Rom alle Einkom̃en entzogen.

Mit denen Barbarinis gienge es zu Rom wunderlich durcheinander. Der Cardinal Antonio, wie droben vermeldet/ war auff Genua entwichen/ vnd aller Aempter vnd Einkünfften entsetzt. Deßgleichen wurden jhm von der Cron Spanien / alle Einkünffte im Mäyländischen Stado, so jährlichs 6000. Cronen betrugen/wie auch sonsten alle Renten im Königreich Neapolis, arrestirt/ vnd andern Cardinäln vbergeben/ worüber sich der Frantzösische Agent zu Rom / mal content befindend / zu Päpstl. H. gesagt: Man solte mit Manier procediren/dann sie weren in Frantzösischer Protection. Hierüber wurde Päpstl. H. noch mehr vber die Barbarini erzürnet/bevorab auch/ weil dieselbe in jhren Pallästen allenthalben das Frantzösische Wappen / mit sonderlicher Pomp/aufhängen liessen/dann das gemeine Volck dabey geruffen: Viva France, & Barbarini! Liesse derhalben dem Card. Antonio noch mehr alles arrestiren. Ob nun zwar Monſ. Gaffier, obgedachter Frantzösischer Agent/nachmals regerirt/seines Königs Schutzverwandten weren die Barbarini, nichts destominderst hätte der Papst replicirt/ die Barbarini solten per giustitia judicirt werden/ in Hoffnung/ der König würde solches nicht verhindern. Hierumb wurden ermelte Barbarini, nicht wenig betrübt/ dieweil sie ansehen musten / daß jhre Familia gantz in Abgang kam / vnnd so wol

1645. an Reputation/ als Einkünfften/ vnnd Reichthumb geschwächt wurde/ deren Diener gaben auß: Daß bereyts einem von den Barbarinen/ auff 42000. Cronen Einkünfften/ im Königreich Neapolis, abgestreckt worden. Vnd hätten angefangen die Spesen der täglichen Außgaben/ zu reformiren. Wie dann bevorab deß Cardinals Antonio Gülten vnd Renthen/ wurden eingezogen/ vnd in die Apostolische Cammer gebracht.

In dessen lieffen die Proceduren in Rom/ wider die Barbarinen/ noch jmmer starck fort: Vnd wurde vnter andern/ dem von Thadæo, vnd deß Cardinals Antonio Hoffmeister/ angesagt/ vmb sich fertig zu halten/ vnd Rechnung zu thun/ wegen der/ im vorigen Krieg außgebener Gelter. Da dann benebenst Päpstl. Heil. einen Currier auff Pariß spedirt/ dem Christlichsten Könige deß Cardinals Antonii Barbarini Verbrechen zueröffnen.

Obiger Tagen wurden zu Nachts/ vber deß Cardinals Grimaldi Pforten deß Papsts/ deß Königs in Franckreich/ vnnd der Königlichen Regentin stehende Wappen/ herunter geschlagen. Darbey die Sage gieng: Der Papst were allzuviel Frantzösisch.

Catholischer Eydgenossen Gesandten werden zu Rom hoch respectirt. Der Herren Catholischen Eydgenossen/ zu Rom ankommende Gesandten/ liessen die Herren Cardinäln/ mit vielen entgegen geschickten/ Carotzen einbeglaiten/ welche alsobalden ad oscula pedum admittirt wurden: Vnd liesse der Papst dem Cardinal Pallota anbefehlen/ vmb den Schatz von vnser Lieben Frawen zu Loretto, wegen deß nächstangräntzenden Meerhaffens zu Ancona, an andere sichere Oerther fortzubringen. Schatz zu Loretto wird/ wegē Türckengefahr/ transferirt.

Zustand im Mäyländischē/ zwischen den Spanischē vnnd Frantzösischen Armaden. Nach jüngstem Treffen bey Poo/ datinn der Savoischen/ vber die/ so geblieben/ in 700. verwund/ vnd gefangen (darunter 5. Obristen verwund/ vnd Don Mauritio di Savoia, seither in Inurea Todts verfahren) waren vber hundert Frantzosen auß Vigevano vbergelauffen. Auch dem Obr. Stortz/ eine Frantzösische Compagny zu Pferdt/ meistes nidergemacht/ vnd gefangen. Hingegen schlug der Printz Thomaso bey Gatinara eine Brück vber den Fluß Sesia, hatte auch 60. Reuter/ jeden mit einem Sack Munition zu Nachts in Vigevano gebracht. Ein andere Convoy aber/ so auch hinein gewolt/ hatte der Gubernator zu Tordona, Don Carolo Toppa, weggenommen.

Nach diesem sendete der Printz Thomaso seine Pagage naher Gatinara; er aber verschantzte sich bey Romagnano, allda jhme noch 1500. zu Fuß ankamen. Dessentwegen der Milanesische Gubernator/ mit der Armee/ noch zu/ vnd vmb Novara verbliebe. Hierauff thäte der Printz Thomaso das Castel Briona bey Romagnano bestürmen/ wurde aber mit Verlust abgetrieben. Darauff er mit der meisten Armee naher Gallinara, vnd ins Vercellische gangen/ die Winterquartier in solchem Stado zu machen. Die Spanischen præsentirten einen Stillstandt/ so lang der Krieg wider den Türcken continuiren möchte/ vnnd noch drey Jahr drüber. Allein die Cron Franckreich wolte solchen/ biß selbiger König mündig were/ verlängt haben. Demnach nun der Printz Thomaso, so sich nach Inurea begeben/ seine Armee in Piemont, vnnd Montferrato, einquartirt. 1645.

Spanische blocquieren Vigevano. Als hat der Mäyländische Gubernator/ mit der Spanischen Armee/ Vigevano wider blocquirt: Dessentwegen die Besatzung darinn/ so nicht vber 300. zu Fuß/ vnd 24. Pferdt starck/ die eusserste Posten bereyts verlassen.

Die Römische Käyserliche Mayestät liesse bey Päpstlicher Heil. anhalten/ daß sie die Præfectur der Statt Rom/ als ein Käyserliches Lehen/ auß deß Don Thadæo Händen nehmen wolten.

In dem Oberland consultirte man/ wie die Stätt/ so in deß Hauses Oesterreich Devotion/ auff künfftiges Jahr/ mit gnugsamben Guarnisonen/ möchten versehen werden. Die Turgawische Strittigkeiten stunden annoch im alten Wesen.

Eydgnossen. Die Statt Bern hatte die Catholischen Ort offters ermahnet/ die Badische Conferentz zu besuchen/ wolten aber nicht folgen/ mit Begehren: Man solte zufürderst die Bawren zu Vdenwiel abstraffen/ vnd die Einsetzung eines Altars zu Linßdorff nachgeben. Allein man wolte hingegē sich auch nit hierzu verstehen/ sondern alles durch vnpartheyliche Orth erörtern lassen. Da nun diese Strittigkeit nicht solte beygelegt werden/ stunde es dahin/ daß noch grosses Vnheyl darauß erfolgen werde. Wofern nicht die Statt Zürich zu aller Billichkeit/ vnnd Haltung deß Landfriedens geneygt were. Auch dessen Außspruchs der vnpartheylichen Orthen/ wolte erwarten.

Landtag zu Lintz. Auff dem Landtag zu Lintz/ gegen dem 1. Decembris/ hatte die Käys. Mayt. von den Oesterreichischen Ständen nachfolgende Puncten begehren lassen.

1. Zur Defension der Vngarischen Gräntzen/ 60000. Gülden.

2. Vnd 2000. Mütt Frucht.

3. Zu Beklendung/ vnd Proviandtierung/ der im Feldstehenden/ Käyserlichen Armeen/ 250000. Gülden.

4. Zu Vnterhaltung der/ zu den Friedens-Tractaten Abgesandten Bottschafft/ 150000. Gülden.

Zustand der Käys. vnd Schwed. Haupt-Armeen. Herr Graf Lamboy war zum Feldmarschall vber die Käyserl. Armee denominirt worden: Massen Herr General Gallas/ wegen continuirlicher Leibs-Indisposition/ ins Feld nicht mehr zu kommen vermochte/ vnd sich deß Generalats begeben thäte.

Der Graf Zwerbi kam nach Prag/ mit Käyserl. Befehl/ die Regimenter in die Quartier einzulegen/ da dann bereyts Ih. Hochfürstl. D. deß Ertzhertzogs Regim. im Pegner/ vnnd Puntzler Craissen/ vnd der Ertzhertzog selbsten/ mit dem General Stab zu Glattaw/ ankomen.

1645. So solten nunmehr die Gallassische Regimenter zu den 21. Käyserl. Regim. welche vnter dem Commendo deß Grafen von Buchheimb/ vnd Gen. Fernemonts in Böhmen lagen/ geführet/ vnd eine starcke Armee formirt werden.

Die Schwedischen hatten das Hauptquartier zu Wünschelberg gehabt/ vnnd waren bey Drauttenaw vber passirt/ da sie dann/ vnter andern Orten/ Franckenstein vnd Patschkaw gegen Schlesien/ Brauna/ Opotschna vnd Newstatt/ gegen Böhmen/ auch Gabelschwer/ Mittelswald vnd Landscron/ gegen Mähren/ besetzt/ vnd dardurch blocquirt/ vmb das Land in Contribution zu halten.

Graf Werbi Käys. Gen. Commissarius.

Weil nun die Vermuthung war/ der Herr Ertzhertzog von Pilsen auf Prag würde komen/ als hatte auff Käyserl. Befehl/ der Gen. Commissarius Werbi alle Kornhäuser besichtigen lassen. Mit Begehren/ was den Haußleuthen/ vber jhre Notturfft/ vbrig/ zu Erhaltung der Armeen/ in das Magazin zulieffern/ gegen einem Schein/ daß es einem jeden/ bey künfftigē Landtags Anlage/ abgekürtzt/ oder bezahlet werden solte. Den Kauffleuten wurden jhre Gewölber zu besagtem Prag/ noch gesperret. Auch in der Judenschul abgelesen/ bey hoher Straff/ alles anzumelden/ was sie frembden Kauffleuthen schuldig weren.

Contributio zu Prag.

Schweden streiffen auß Schlesiē in Böhmen.

Inmittelst hatte der Schwedische Obrister Reichwald/ mit 500. Pferdten/ einen mit Bäumen verhawenen Paß/ bey der Gabeluncka/ eröffnet/ darüber die Torstensohnische Armee auß Schlesien zurück gegen Böhmen gienge/ vnnd dz Schloß Friedland starck beschiessen/ als auch ein grossen Vortrab auf den Leutmaritzer Craiß commendiren thäte. Hierauff haben 100. Reuter/ vnd 50. Tragoner vnter 2. Rittmeistern/ von Gräffenstein vnd Stahl/ biß an Jungen-Buntzel gestreifft/ vmb selbige Statt etliche Schildwachten gesetzt/ vnnd darauff vber die Gitzera/ nach Weißwasser vnd Leipe fortgangen. Daher das alte Piccolominische Regiment in selbigem Craiß/ alert worden/ vnd nach Buntzel fortgangen. Daß also dieser Zeit widerumb die Schwedische Partheyen starck auß Schlesien in Böhmen giengen/ vmb jhre hinderstellige Contributiones einzubringen. Der Gallassische Generalstab war annoch zu Glattaw/ vnd stunde die Artillery zu Schuttenhofen/ allda der Ertzhertzog täglich von Lintz auß/ wurde erwartet.

Außtheilūg der Winterquartir für die Käys. Regimenter.

Neben diesem thäte man in Böhmen die Quartiern folgender gestalt außtheilen/ nemblich/ im Bechiner Craiß lagen Gen. Feldzeugmeister Fernemont, persönlich zu Budweiß/ Gen. Buchheimb persönlich zu Thabor: Item/ das Buchheimische vnnd Waltherische Regimenter zu Pferdt/ wie auch deß Samedo Regiment Tragoner/ sampt dienstlosen Officirern/ vnd den General-Stäben.

Im Crudiner Craiß/ logirten der General Wachtmeister Hanaw persönlich/ neben seinem/ dem Schleunitzischen/ vnd Rickhartischen Regimentern zu Pferdt.

Im Czlaßlawer Craiß/ befanden sich der General Feldzeugmeister Leutenant Bassampier/ nebenst seinem/ vnd Crafft-Lüttich- auch Capaunischen Regimentern zu Pferdt. 1645.

Im Buntzler Craiß/ waren das alte Piccolominische/ vnnd Palfysche Regimenter zu Pferdt.

Im Leutmaritzer Craiß/ das Gontzagische/ Colloredische/ vnd Götzische Regimenter.

Im Ellnboger Craiß/ der Hatzfeldische Generalstab/ das Stalische/ vnnd Awerspergische Regimenter.

Im Saatzer Craiß/ General Trauditsch mit seinem/ deß Werners Regiment zu Pferdt/ deß Marco Regiment Croaten/ vnnd Irliskaisky Regiment Polacken.

Im Mulrawer Craiß/ der Obriste Tappe/ mit seinem Regiment zu Pferdt.

Im Königsgrätzer Craiß/ das Eberstennische/ vnd Junge Nassawische Regimenter.

Im Podobraer Craiß/ das Colloredische zu Fuß/ vnd Passue Tragoner.

Im Pragaditzer Craiß/ das Fernemont, Bodæus, Reichen/ Mandelslo/ Ranfft/ Don Felix, vnnd Passahai Regimenter zu Fuß/ das Hatzfeldische/ Monte Cuculi, Awersperg/ Pallavicino, Philip/ vnd Alt Nassawische Regimenter zu Pferdt/ sampt der Artillery.

Im Pilsner Craiß/ das Gallassische vnnd Suys Regimenter zu Fuß/ vnd das Pompeij/ Boccarme/ Lanaw/ Giesenburg Regimenter zu Pferdt: Item/ das Gallassische Regiment Tragoner/ die Croaten/ vnd die Leib-Compagny.

In Prag commendirte der Graf Colloredo, neben 4. Regimentern/ als Binaw/ Junge Colloredo, Buchheimb/ vnnd Laßky Wallensteins/ worzu die Statt Prag 300. Mann werben/ vnd die Juden daselbst solche 4. Regimenter bekleyden musten. Judē Contribution zu Prag.

In Schlesien wurden auch 7. Regimenter/ vnnd fernners etliche Regimenter in die Grafschafft Glatz gelegt.

Also/ daß/ ob schon die Schwedischen dißmals an den Schlesischen Gräntzē/ vmb Kupfferberg/ vnd selbiger Orthen sich befunden/ vnd das Königreich Böhmen quittirt/ dannoch die Inwohner solches wenig gebessert waren. In dem deß Herrn Ertzhertzogs Armee zum Theil im Ländlein ob der Enß/ disseits der Thonaw/ die vbrige Käyserl. Regimenter im Königreich Böhmen/ einquartirt wurden. Ertzhertzogliche Regim. logiren im Land ob der Enß.

Inmittelst näherten sich die Schwedische Trouppen dem Königreich Böhmen auff das newe: Massen Obrister Reichwald jüngsthin/ mit 2000. Pferdten/ zu Jungen Buntzel gestanden. Zu dessen Ankunfft das alte Piccolominische Regiment/ 900. Reuter starck/ kaum ein Stund vorher hinweg/ vnnd vber die Isser/ gewesen.

Als nun die Schwedischen Friedland attacquirt/ darinn der Käyserl. Comendant sich dapffer gewehret/ vnd sampt 20. Mußquetirern/ todt Schwedischen occupiren Fried.

blie-

Land vnnd Leutmaritz.

blieben/ haben die vbrigen sich auff Discretion/ vnnd das Schloß/ vbergeben. Worauff die Schwedischen Theils gegen Mölnick vnd Leutmaritz/sich gezogen/vnd besagtes Leutmaritz/ darin kurtz zuvor noch 150. Käys. Soldaten komen/ zu canoniren angefangen/ vnd am dritten Tag hernach erobert/ darinn dann grosser Vorrath an Victualien befunden worden. Der andere Theil ist nach diesem / für das sehr veste Gräntzhauß Tetschen gerückt/ welches starck beschossen wurde. Daher der Ertzhertzog/welcher zu Budweiß angelangt/vñ 5000. Kleyder mitgebracht/ mit denen Generaln / Gallassen / Buchheimb / Fernemont, vnd Trauditsch/ auch andern Cavallirn/daselbst Kriegsrath gehalten/vnnd alle Völcker zusammen gezogen. Allwo diese / die Schwedischen aber bey Aussig stunden. Da dann General Major Trauditsch / mit etlichen Regimentern zu Rackonitz posto gefaßt/ vmb auff der Schwedischen Intent acht zugeben.

Inmittelst/ als Torstensohn Friedland mit 24. Stücken starck beschossen/ vnnd hernach mit Accord eingenomen/ ist er/ sampt der gantzen Armee/ für Leutmaritz gerückt/ vnnd selbigen Paß (worinnen er vber 8000. Strich Körn/ vñ 800. Aymer Weins gefunden) ohne Widerstandt / eingenomen. Da dann der/ darinn gelegene Capitäin-Leuten. mit 120. Mañ/ sich/ bey Ankunfft der Schweden/ zeitlich vber das Wasser gezogē/ vnd die Bürger / so im Gewehr gestanden/ im Stich gelassen. Darauff sind der Schweden Partheyen herüber gesetzt/ vnd biß an Saatz gestreifft/ erwartende deß Gen. Wrangels 5000. zu Fuß/ 9. Regimenter zu Pferd/ vnd 3. Regim. Tragoner. So bald nun selbige Conjunctur beschehe/ dörffte ein Versuch auff ein ander Orth/ oder recht auff das Käyserliche Läger geschehen. In Prag waren bereyts 6. Käyserliche Regimenter/ denen solten noch mehr folgen. Derentwegen die Bürgerschafft / mit der Einquartirung sehr beschwäret/ vnnd belegt wurde/ so musten täglich fünffhundert Mann die Moldaw von dem Wischenräther Schloß/ biß Newstatt/ auffeissen: Damit/ wann Torstensohn ein Versuch thun wolte/ nicht vber das Wasser kommen möchte.

Schwedische Commendant zu Crembs sperret die Thonaw.

Vnter diesem Verlauff hatte der Schwedische Commendant zu Crembs vnversehens die 2. Schantzen/ S. Johann/ vnd Weinzirlen/ erobert/ vnd den Thonawstrom auff das newe gesperret.

Riesen-Cörper zu Crembs gefunden.

In diesem Jahr vmb Martini bey Schwedischer Inhabung der Statt Crembs in Oesterreich/ als selbige Völcker/ neben anderer Bevestigung/ auch oben dem Berg/ in der Laimstetten/ vmb den alten dicken Thurn/ eine Retirada mit Wercken anlegten/ vnd aber das vom Berg herab fliessende Regenwasser/ jhnen an solchem Vorhaben Schaden bringen wolte / dahero einen Graben/ oder Abtrager führen müssen: Hat sich begeben/ daß sie im Graben vngefehr 3. oder 4. Klaffter tieff vnter der Erden/ in einem gelblättichten/ vmb vnd vmb/ von Verfäulung deß Fleisches/ etwas schwartzlecht angedüngeten Grund/ einen vngehewren/ grossen RiesenCörper gefunden / daran zwar in der Arbeit / ehe man es für einen Cörper erkennen mögen / der Kopff/ vnd mehrentheils Gebeine zerhackt vnd zertrümmert/ weil alles von Alter vnd Verfäulung/ gantz mürb/ vermodert / vnd leichtlich zubrechen gewesen: Dannoch aber viel Glieder / so von gelehrten vnd erfahrnen Leuthen in Augenschein genommen/ vnnd für Menschenbeyn erkennet worden/ gantz herauß gebracht/ verführet/ hin vnd wider in Antiquaria verehret/ auch nach Schweden vnd Polen verschickt worden/ also/ daß das wenigste/ ausser einem Schulterblat/ in welchem das Grüblein/ oder Pfanne/ so groß/ daß es eine Carthaunen-Kugel wol fassen mag: Zween der allerhinderften/ sampt einem Stockzahn/ deren dieser bey 5. Pfunden schwär/ etlichen Kästen vnd Körblein voll Getrümmer von der Hirnschalen/ vnnd gebrochenen Gliedern/ in Crembs verblieben/ so oben am Berg in der Jesuiten Kirchen newerbawtem Oratorio behalten/ vnd gezeiget. Beneben berichtet wird/ daß man in dem Graben noch zween andere RiesenCörper / doch etwas kleiner/ angetroffen/ weil aber mit Graben weiters nicht/ als die Notturfft der Bevestigung erfordert / verfahren worden/ hab man solche in der Dicke deß Erdreichs stecken lassen.

Die eygentliche Grösse vorgedachten Cörpers ist vnglaublich / dann der Kopff allein einer runden zimblichen Tafel groß / die Arm eines Manns dick geachtet worden/ auch auß beykommendem Abriß eines Zahns/ wie auch eines andern/ von 5. vnd ein halb Pfundt schwär/ so der Röm. Käys. Mayest. nach Wien verehret worden/ ein Kunstverständiger die vbrige Glieder deß Leibs/ sampt der völligen Länge deß Cörpers / leichtlich ermessen mag: Ingleichem ist auch ein Zahn in die S. Nicolai Kirchen zu Passaw/ vnd ein anderer denen Prediger München zu Steyer verehret worden.

Auff dem Landtag zu Lintz/ gegen dem 1. Decembris/ hatte die Käys. Mayt. von den Oesterreichischen Ständen nachfolgende Puncten begehren lassen.

1. Zur Defension der Vngarischen Gräntzen/ 60000. Gülden.

2. Vnd 2000. MüttFrucht.

3. Zu Beklevdung/ vnd Proviandtierung/ der im Feldstehenden / Käyserlichen Armeen / 250000. Gülden.

4. Zu Vnterhaltung der/ zu den Friedens-Tractaten Abgesandten/ Bottschafft/ 150000. Gülden.

Landtag zu Lintz.

Auff dem Landtag zu Lintz hatten die Oesterreichische Stände der Käys. Mayt. 250000. fl. 600. Dienstpferd/ vnd 400. Mütte Frucht/ auff die Gräntzen zu liffern/ bewilliget. Vnd weiln der Groß-Türck seine Besatzungen auff den Vngarischen Gräntzhäusern verstärckete/ so liesse Käyserliche Mayestät ebenfalls / zu Bestär-

Waarhaffte grösse vnd abbildung eines Zaan, von dem Ieenigen Rissen cörper welcher zu Krembs in vnter Österreich A°. 1645. gefunden vnd aussgraben worden. wigt ℥ viij. ß. Medic. pond. oder ¼ lib:

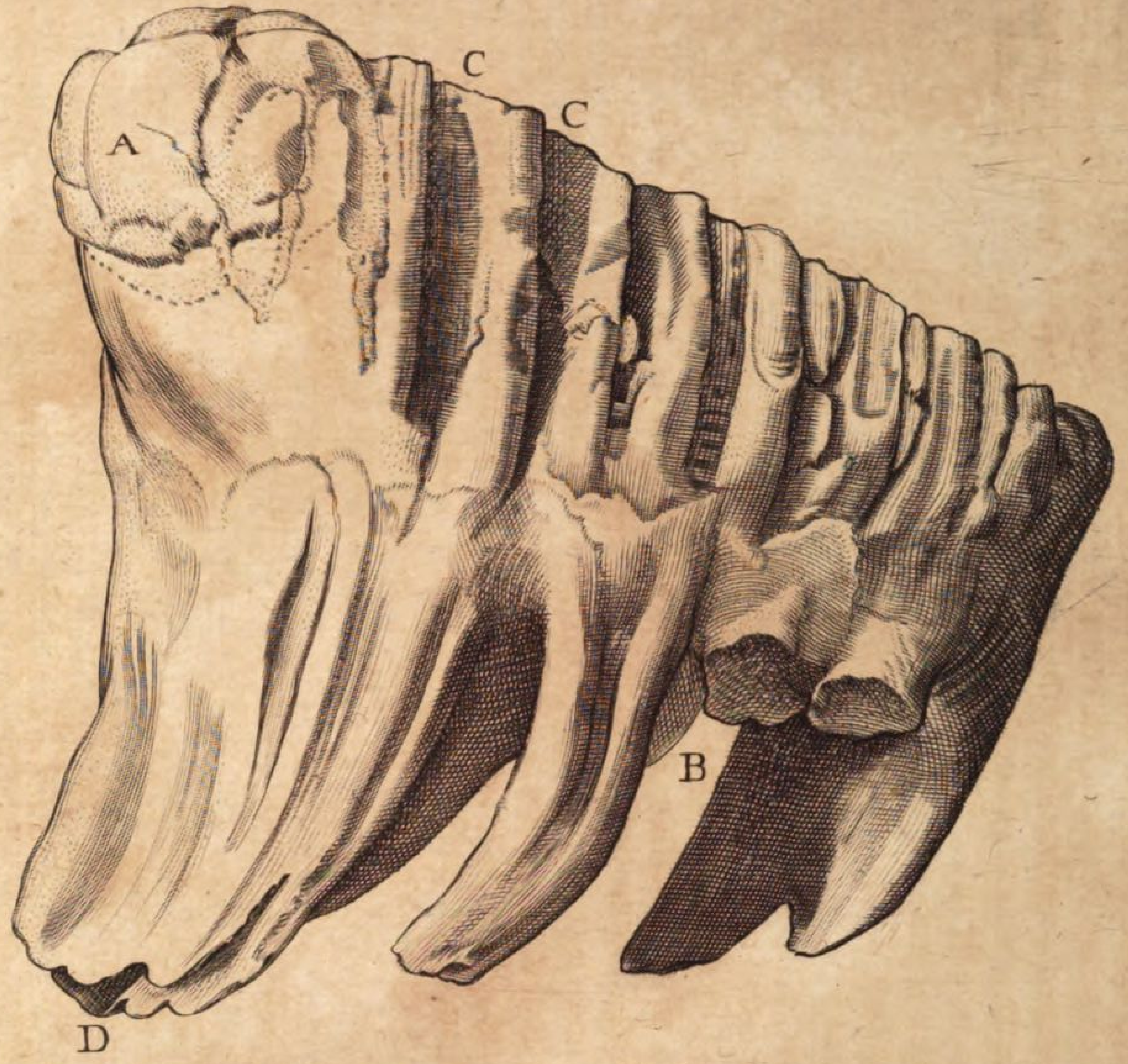

A. angewachsner weinstein, oder vnflat der Zeen, eines starkh messerrükh dikh.

B. Zwen hakhen, oder abgebrochner wurtzel.

C. Etliche stükhlein so darauss gebrochen:

D. abgebröchner spitzen, wordurch man die höle dess Zaan siehet, worin dass march gestekhet.

ckung der jhrigen Vngarischen Gräntzvestungen/ starck werben. Vnd wurden einem Mußquetirer fünffzehen Reichsthaler Lauffgelt angegeben.

Die Käyserl. hatten in Böhmen das Schloß Schierowitz/ so dem Grafen Schlawata/ Obristen Cantzler/ gehörig/ eingenommen. Darinn die Schwedische Besatzung sich auff Discretion ergeben/ vnd wurden 90. Tragoner hinein gelegt. Zu Wien kam ein Türckischer Chiauß an/ so bey den Dreyhacken kostfrey wurde gehalten. Reysete von dannen auf Lintz zu der Käy. May: von welcher er/ im Namen deß Türckischen Sultans/ den Paß durch Steyermarck/ in Friaul/ wider die Venediger/ gegen Offerirung stattlicher Præsenten begehrte. Sonsten war Iglaw vnd Crembs/ jeder Orth mit 4000. Mann blocquirt. Zu Brünn aber/ nach auffgehobener Belägerung/ vber 5000. Menschen gestorben. Die Nider Oesterreichische Landstände wolten/ an begehrter Stewer/ der Käy. May. bey instehendem Newem Jahr/ ad interim 150000. fl. in baarem Gelt erlegen. Dabeneben dann die Vngarische Friedens-Tractaten nunmehr für geschlossen/ von männiglich erachtet wurden: Massen die Ragotzkische Abgesandten von Lintz/ vmb den Außgang Decembris, mit guter Expedition/ vnd Außwechßlung der Diplomatum, verreyseten. Darauff dann der Vngarische Landtag gewißlich/ innerhalb drey Monaten/ zu Preßburg solte sein Fortgang gewinnen/ welchem die Käys. May. persönlich würden beywohnen.

Der Groß-Türck sucht bey Käys. Mayt. den Paß gegen Friaul.

Im vorigen Monat ist gedacht worden/ der Blocquada für Magdeburg/ damit beruhete es dieser Zeit in solchen Terminis: Daß der Gen. Major Axel Lilie (nach dem selbiger fürher vom Herrn Ertzbischoff zu Magdeburg/ vmb Abführung solcher Blocquaden/ belangt worden) seinen Secretari, nebenst deß Herrn Ertzbischoffs Trompeter/ an Herrn Gen. Torstensohn abgefertiget/ vmb dessentwegen Bescheyds/ vnd Ordre, zuerholen. Vnterdessen rüstete sich selbige Guarnison zum Auffbruch/ da dann der Herr Ertzbischoff liesse 3. Compagny werben/ aber die Statt getröstete sich/ zu jhrem Antheil/ einer Assistentz/ von denen Ansee Stätten.

Chursächsische vnnd Schwed. Actiones.

Diser Zeit giengen die Wrangelische Trouppen auß jhren Quartiern/ von Braunschweig fürters auf Helmstatt/ vnd gegen Magdenburg/ vmb sich mit dem Gen. Torstensohn zu conjungiren. Die Käyserischen kamen bey Hürter an der Weser zimblich starck an: Vnd liesse sich Gener. Wrangel ingleichem bey seinen Regimentern finden. Zu Hall war beschlossen/ daß der Obriste Castro in Magdenburg commendiren/ vnd 500. Mann (deren die Helfft das Land/ die andere Helfft die Statt vnterhalten solte) hinein zur Besatzung gelegt werden solten. In dessen ruckten vnderschiedliche Käyserische/ vnnd Chur-Bayrische Regimenter/ in die Fürstenthümber Culmbach vnd Coburg/ vmb Winterquartir zu suchen. So hatte er eine Käyserische Parthey/ vnterm Rittmeister Radelitz/ das veste/ Hertzog Ernsten zu Gotha/ gehöriges Hauß/ Namens Ruchheim/ mit 100. Mann besetzt/ vnd solches nicht eher/ biß 6000. Reichsthaler erleget/ zu quittiren/ sich vernehmen lassen. Vber welcher nachdencklichen Sach die Hertzogen zu Sachsen/ vnd Grafen von Schwartzenburg/ in der Person/ benebenst dero Landständen/ sich nacher Gotha betagten.

Wrangelische Völcker avanciren zu jhrer Haupt-Armee.

Inmittelst avancirte Gen. Wrangel mit seinen Trouppen gegen Hall/ da dann die Reuterey zu Mörseburg die Saal passirte/ deren Pagage/ allem Absehen nach/ zu Torgaw vber die Elbe gehen würde.

Als nun der Zeit die Käyserl. Regimenter sich in Böhmen in die Winterquartier/ als obbemeldt/ vertheilet/ auch daselbsten noch etliche Chur Bäyrische Reg. erwarteten/ so ebenmässig die Quartier beziehen solten/ wurde ein Käyserl. Gesandter auff Dreßden spedirt/ mit Begehren/ Jhro Churf. Durchl. wolten der Cron Schweden den annoch währenden Stillstandt auffkündigen/ vnnd zu dero Landen Defension ein newe Armee anrichten: Wolten die Käyserl. Mayest. hierzu 3. Tonnen Golds/ gegen gewisse Assecuration/ herleyhen: Auch zum Anfang/ die 3. bey der Käyserl. Armeen/ befindliche Churfürstl. Regimenter zurück schicken/ benebenst noch andere 8. Käyserl. Regimenter vberlassen. Allein/ es gabens alle Anzeige/ daß Jhr. Churf. Durchl. in solches Propos nicht gehälen/ sondern den getroffenen Stillstandt fürters continuiren wolten: Massen dann Nachricht kurtz hierauff einlangte/ wie höchstbesagte Churfürstl. Durchl. vnd Gen. Leutenant Königsmarck zu Liebenwerth persönlich beyeinander gewesen weren/ ab welcher Conferentz leicht zu schliessen/ was dero Churfürstl. Durchl. Meynung seyn möchte.

Käys. M. begehret an Chursachsen/ vmb ein newe Armee zurichten.

Vnter diesem Verlauff passirte die Wranglische Armee/ in acht tausendt Mann starck/ bey Torgaw/ vber die Elbe. Da dann General Wrangel ein paar Tage zu Leipzig war gewesen/ vnd sich mit dem Feldmarschallen Torstensohn vnterredet. Welcher/ wegen Leibs-Indisposition/ dessen Orths eine Zeitlang verharren/ vnd der Pflege der Gesundheit abwarten wolte. Von gemelten Wrangelischen Trouppen/ war der Obrist Arnsohn zurück geblieben/ vnd sampt tausendt Pferdten für Magdenburg gangen/ wordurch nunmehr selbige Blocquada verstärcket/ vnnd beyderseits der Elbe/ härter der Orth eingeschlossen wurde. Der Herr Gen. Wrangel solte hinfüro die Schwedische Haupt-Armaden/ welche in Laußnitz/ vnd Schlesien auff den Gräntzen stunde/ commendiren. Dahingegen die Käyserlichen/ bey eingefallener/ vngewöhnlicher Kälte/ in Böhmen in den Quartiren still lagen. Die Guarnison zu Iglaw in Mähren/ hatte auff drey Meil Wegs vmb die Statt alles abgebrannt/ damit man sie nicht blocquiren könte.

Wranglische Regimenter conjungirē sich mit der Haupt-Armee.

Als nun General Leutenant Königsmarck eylends auß Meissen/ mit zwey Regimentern/

nach

1645.

nach der Weser/ vnnd auff Halberstatt gangen/ vmb daselbst etliche Völcker an sich zu ziehen/ vnnd eine Diversion zu machen/ war die Torstensohnische Cavalleria, so Theils bey Staat am Hoff im Voigtland/ Theils an dem Gebürg der Böhmischen Gräntzen bey Anneberg/ vnnd Joachimsthal gestanden/ von dannen widerumb in Böhmen gangen: In Meynung/ die drey Chur-Sächsische Regimenter zuüberfallen/ gestalt sie dann den Breißnitzer/ vnd Creutzenhammer Paß/ so die Böhmische Besatzung ausser Noth verlassen/ occupirt vnd besetzt. Es waren aber bemeldte Regimenter bereyts fortgerückt/ vnd bey den Hatzfeldischen angelangt/ daher dieser Anschlag gefehlet.

Im Fränckischen Craiß/ liesse sichs zu Anfang Decembris zu einer Ruin ansehen: Gestalt/ das Chur-Bäyrische Regiment Archibusierer/ vnterm Obristen Kosselky/ vnd zwey Regimenter zu Fuß/ vnterm Grafen Hennin/ vnd Blettenberg/ in das Nürnbergische wurden einquartirt.

Chur Bäyrische Regim. machē Winterquartier im Stifft Würtzburg.

Mit dem Stifft Würtzburg tractirte man gleicher massen/ wie dann 2. Regimenter zu Pferdt/ vnd 2. zu Fuß/ nahend der Fürstlichen Residentz-Statt Würtzburg logirten/ welche in besagtem Stifft/ vnd der General-Stab in genanter Hauptstatt/ die Winterquartir machen solten. Denen folgten noch 4. Regimenter in bemelten Craiß/ auß dem/ was noch ferners zuerwarten seyn möchte.

Hingegen hatten ebenfalls die Frantzösische/ vnd Weymarische Völcker jhrige Winterquartier am Rheinstrom bezogen/ wie dann die Trouppen vnterm General Tourraine kamen auß dem Lützelburger Land wider herauff an Rhein/ vmb jhre Winterquartir einzunehmen. Gedachter Herr Gen. wurde täglich zu Mayntz erwartet/ woselbst das Hauptquartier seyn solte. So giengen etliche Frantzösische Regimenter ins Elsaß/ in die assignirte Winterquartier: Etliche blieben ligen hierniden zu S. Goar am Rhein/ vnd verschantzten sich daselbst. Der Obriste Canofsky starb zu Straßburg. So zogen auß Speyer vnnd Wormbs viel Bürger/ mit Weib vnnd Kindern hinweg/ wegen schwerer Einquartierung.

Occupirn dz Schloß Nagolt.

Entzwischen nahm der Chur-Bäyrische FeldZeugmeister Baron von Rauschenberg/ etliche Völcker vnd Geschütz zu sich/ vnd belägerte das veste/ in Schwaben ligende Schloß Nagolt. Nach welches Bezwingung auch selbige Trouppen in jhre Winterquartier gehen würden/ solcher Fürsatz erlangte bald darauff sein Effect. Wie dann die darinn gelegene Frantzosen/ auff erlangten hierbeykommenden Accord/ außgezogen/ vnnd nach Stollhoffen convoirt wurden. Der Accord war dieser:

1. Solte der Commendant/ mit seinen Officirern vnnd Soldaten/ neben dem auff besagtem hohen Nagolt/ verordneten Commissario, Christoff Beitelspachern/ sampt Weib/ vnnd Kindern/ Sack vnd Pack/ beyhabenden Pferdten/ brennenden Lundten/ Ober- vnd Vntergewehr/ Vormittags/ am 10. Decembr. zwischen 10. vnd 11. Vhrn/ abziehen/ vnd biß auff Stollhoffen convoyrt werden.

2. Solte der Commendant einen Officirer/ biß gedachte Convoy wider zurück kompt/ hinderlassen. Welcher alsdann/ durch einen Tampour, ebenmässig nacher Stollhoffen gebracht würde.

3. Der Vorrath/ so an Munition vnd Proviant/ fürhanden/ solte hinderbleiben.

4. Auch solten alle die/ bey dieser Guarnison befindliche/ Käyserliche vnnd Chur-Bäyrische Soldaten/ welche in deren Diensten jemals gewesen/ angehalten werden.

Zu Bekräfftigung ist dieser Accord beyderseits mit Hand vnnd Pettschafften/ bevestiget. Actum, für Nagolt/ am 8. Decembris, Anno 1645.

Vigilantz Churfürstl. Durchl. in Bäyern.

Zu Regenspurg kamen dieser Zeit viel auß Böhmen/ wegen Feinds Gefahr/ außweichende Edelleuth an. Bey so gestalten Sachen vigilirte selbiger Orten Chur-Bäyern/ vnd hielte dero Armada/ vnd Landvolck/ in guter Bereytschafft. Auch solten von deß Lands Außschuß/ etliche tausend Mann zu Tragonern außgerüstet/ vnd 6000. Mann zu Kemmeth/ in der Ober-Pfaltz anlangen.

Im Stifft logirten 5. Käyserliche/ vnnd 5. Chur-Bayrische Regimenter/ welche zuweiln einander mit blutigen Köpffen auß den Quartiern jagten.

Im Stifft Bamberg/ vnnd angräntzenden Landen/ lage es ebenmässig voll Völcker.

Gen. Major Bönighausen wirbet für Fräckreich.

Hingegen ließ die Cron Franckreich/ durch den General Major Böninghausen/ an vnderschiedlichen Orten werben. Vnd wurden auch in der Statt Lüttich/ vermittelst angeschlagener Patenten/ diese Werbungen offentlich verkündiget.

So waren zu Basel auß Franckreich fünff Pferdt/ mit anderhalb Monat Sold/ für die Weymarische Armee ankommen/ von welcher 5. Regimenter im Elsaß/ vnnd acht Regimenter in Lothringen/ einquartirt wurden/ deren jedes für 600. Mann/ geschätzt wurde. Vnd kamen an zu Sens in Burgund 500. Italiäner/ zu Verstärckung deß Mazarinischen Regiments.

Hertzog Albrecht zu Sachsen stirbt.

Am 20.30. hujus, wurde der Durchleuchtige Furst vnnd Herr/ Herr Albrecht/ Hertzog zu Sachsen/ Gülch/ Clev/ vnd Berg/ im 46. Jahr seines Alters/ in dero Residentz zu Eysenach/ Apoplexiâ, oder vom Schlag/ getroffen: Vnnd darauff ohne Leibs-Erben/ von dieser Welt abgefordert.

Zustand im Chur-Stifft Trier/ vnd Cölln.

Die Frantzösische Armee/ so für Trier campirt gewesen/ lage in der Ley einquartirt/ deren Artillery wurde nach Berhune gebracht. Jhro Churfürstliche Gnad. zu Trier/ liessen in dero Land/ viel Volck auffbieten/ mustern/ vnd vberall starck werben/ vmb die Vestung Hammerstein/ vnd Ehrenbreitstein/ wider in völligen Be-

1645.

sitz/ vnd die darinnen ligende Völcker / herauß zu bringen.

Ein Graf von Wittgenstein/ so vnter den Frantzosen Obrister gewesen/ wurde zu Eingang Decembris, die Mosel herab/ todt auff Coblentz bracht. Diesen hatten die Spanische vnd Croaten/ auß Lützenburg/ neben vielen Frantzosen/ durch einen/ zwischen Trier/ vnd Lützenburg/ beschehenen Einfall/ nidergemacht/ vnnd sich mit etlich Gefangenen/ vnnd guten Beuten/ wider nach Lützenburg begeben. Bey welcher Occasion/ auch der Obrist Leutenant vom Fleckensteinischen Regiment/ blieben war.

Zu Bonn wurde bey Chur-Cöln im Kriegsrath deliberirt/ wie die/ im Oberstifft Cölln ligende Oerter zubesetzen/ vnd den Hessischen fürzukommen/ damit es nicht ergienge/ wie mit Eißkirchen. Der Chur Cöllnische/ jüngst angenommene General Melander/ liesse jhm sein Generalat wol angelegen seyn/ vnd trachtet auff alle Mittel/ ein Corpo von etlich tausent Mann zusammen zu bringen. Wie er dann/ mit etlich hundert Mann/ zu Roß vnnd Fuß/ auffwarts marschirte/ vmb die 2. Westphälische Regg. so jüngst mit dem General Geleen auffwarts gangen/ herunter zu führen. Hierauff hat er das Stättlein Remmagen am Rhein/ darin Fürstl. Newburgische Besatzung gelegen / petardiren lassen/ vnd mit 300. Mann besetzt/ wie auch folgends das Stättlein Brisich/ vnweit von Remmagen/ attacquirt. Vnd weil die Bürger darin sich zur Gegenwehr gesetzt/ solches mit Gewalt erobert/ vnd etliche/ so in Armis betretten/ nidermachen lassen.

Gen. Graf Holtzapffel occupirt Remmagen/ vnnd Brisich.

Der Graf von Oßfrießland wurde im Haag erwartet/ mit den Hessischen/ wegen Abführung derer Völcker auß seinem Land/ sich zuvergleichen. Vnd wurde dieser Tractaten Fortgang daher vermuthet/ weil die Hessischen/ zu Dienste der Churf. Durchl. zu Brandenburg/ wider das Hauß Pfaltz-Newburg/ etwas feindseliges fürnehmen wolten.

Hessen cōtra Hessen.

Obangeregte Ruptur/ zwischen den beyden/ nahe anverwandten Fürstl. Häusern/ Hessen-Cassel/ vnnd Hessen-Darmbstatt/ wie häfftig sie jhren Anfang genommen/ so eyfferig thäte selbige auch continuiren. Dann Gen. Major Geyß/ nach Occupirung der Fürstl. Residentz-Statt Marpurg/ das Schloß daselbst mit allem Ernst belägert hielte/ auch mit canoniren hart infestirte/ vnd nachgehends mit Miniren dessen sich zubemächtigen vnterstunde. Nun thäten zwar die Belägerten das jhrige/ schossen vielfältig herauß/ vnd erlegten viel von den Nider Hessischen/ vnd führeten die Belägerer ferners jhre Approschen so nahe/ daß denen Belägerten das Wasser benommen/ vnnd sie auch weiters das Geschütz nicht wol gebrauchen konten.

Die Schloß Marpurg wird hart zugesetzt.

Als nun Jhro Herrn Landgraf Georgens Fürstlichen Gnaden zween Printzen / bey solcher Gefährlichkeit / vnter andern auch in gedachtem Fürstlichen Residentz-Schloß sich befinden thäten/ vnd herauß gelassen zu werden begehreten: Jst solches nachgehends Hessen-Casselischen Theils bewilliget / vnnd die Erlassung placidirt worden.

Auß selbigē werden die zween junge Herrn Printzen erlassen.

Hierauff liesse es sich ansehen / als ob einiger Entsatz fürhanden were: Massen dann Herren Landgraff Georgens Fürstliche Gnaden bereyts ein zimbliche Anzahl Völcker werben lassen / welche in die Vestung Giessen gezogen wurden. So liessen sich von der Chur-Bäyerischen Armada viertausendt Reutter vnnd Tragoner vmb Aschaffenburg vermercken.

Jnmittelst/ weil Herrn Landgrafen Georgens Fürstl. Gn. als obeingeführet/ jhre Vnschuld/ gegen solchen feindlichen Gewalt/ vnnd Einbruch/ in offenen Druck bringen/ vnd publiciern thäte: So befohlen auch gleicher gestallt Jhro Fürstl. Gn. die Fürstl. Fraw Wittib zu Hessen-Cassel/ jhre Argumenta, vnnd Beweg-nüssen/ männiglich zur Nachricht / an Tag zugeben: Massen dann/ bey ablauffendem diesem 1645. Jahr/ ebenmässig in offenen Druck außgelassen wurde. Ein warhaffter/ vnd beständiger (also intitulirter) Gegen-Bericht/ auff die/ also genandte/ kurtze/ vnd Summarische Erzehlung/ welche/ auff Seiten Hessen-Darmbstatt/ wegen der Marpurgischen Successionsach/ vnd darinn ergangenen Käyserl. Vrtheil/ auch darauff erfolgten militarischen Executionen/ vnd dadurch erpreßten Transaction in Druck außkommen. Vnd so wol in- als ausserhalb Reichs/ spargirt worden : Vnnd lautet selbiger vollständiger Hessen-Casselischer Gegen-Bericht/ wie folget:

Hessen Casselischer Gegen-Bericht.

Die Durchleuchtige/ vnd Hochgeborne Fürstin vnd Fraw/ Fraw Amelia Elisabetha/ Landgräfin zu Hessen/ Geborne Gräfin zu Hanaw/ Müntzenberg / Gräffin zu Catzenelenbogen/ Dietz/ Ziegenhain vnnd Nidda/ rc. Wittib/ vnd Vormünderin/ deß Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Wilhelmen deß Sechsten/ Landgrafens zu Hessen/ Grafens zu Catzenelnbogen/ Dietz/ Ziegenhain/ vnd Nidda/ rc. hat sich gründlich vnd vmbständig referiren vnd informiren lassen/ worauff die Differentien / zwischen denen beyden / einander so naheverwandten Fürstlichen Hessischen Linien/ Cassel vnd Darmbstatt / in der Marpurgischen Succession-Sachen / beruhen/ welcher Gestalt dabey nicht allein von Anfang/ biß zu Ende verfahren/ vnnd die Fürstl. Casselische Lini vervortheilet vnd hindergangen worden/ sondern/ was derselben nachgehends/ durch weyland/ deß auch Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/ Herrn Moritzens/ Landgrafens zu Hessens/ Grafens zu Catzenelnbogen/ Dietz/ Ziegenhain/ vnnd Nidda/ rc. tödtlichen Abgang/ vor ein newes Recht/ solcher Marpurgischen Erbschafft halben/ an- vnd zugewachsen.

Nach dem dann vorhochgedachte Fürstliche Fraw Wittib/ so wol in Krafft erwehnter Vormundschafft jhres geliebten Sohns/ als auch in Vollmacht vnnd auff Begehren/ der Durch-

1645. leuchtigen/ vnnd Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/ Herrn Friederichen vnd Herrn Ernsten/ Gebrüdern/ Landgrafen zu Hessen/ Grafen zu Catzenelnbogen/ Dietz/ Ziegenhain vnnd Nidda/ꝛc. sich trew sorgfältig angelegen seyn lassen/ wie berührte Marpurgische Successionssache/ entweder durch particular- oder die bevorstehende Gen.-Friedens-Tractaten / oder auch sonsten auff gleiche Wege/ vnd in die Stärcke wider gebracht werden möchte: Man aber an Seiten/ deß Durchleucht. vnd Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn / Herrn Georgens Landgrafens zu Hessen/ Grafens zu Catzenelnbogen/ Dietz/ Ziegenhain vnd Nidda/ꝛc. solches auff alle Manier zu hindertreiben/ vnd zu dem Ende/ so wol bey Ih. Königl. May. in Franckreich/ als bey Ihr. Kön. May. in Schweden/ vnd deroselben beyderseits ministris, so dann bey Ih. Kön. May. in Dännemarck/ vnd an andern Orten/ vornemlich nunmehr auch/ bey den/ jetzo zu Franckfurt versambleten deputirten Ständen / vnd dero hoch ansehenlichen Bottschafften vnnd Gesandten/ das Fürstl. Cassel. zu solcher Marpurgischen Erbschafft habende gute Recht/ zu vnterdrucken/ vnd den Zugang zu dessen Erlangung / zuversperren/ zumal aber zuverhindern/ vnd embsige Vnterbawung zu thun/ sich vnterstanden / daß die Fürstl. Casselische Lini/ mit solchen jhren Rechten vnnd Befügnuß/ bey der allgemeinen Friedenshandlung zu Münster vnd Oßnabrück/ nit gehöret/ sondern abgewiesen/ vnd Jhro deßfalls einige Hülffe vnd Beystandt nicht geleistet werden möchte/ zu dessen Behauptung auch beydes münd- vnd schrifftlich/ durch vbergebene Memorialn/ vnd eine getruckte Summarische Relation/ so mit vielen ohnerfindlichen/ in der Warheit nicht gegründeten Dingen/ auch in facto & jure jrrigen Argumenten vnd Rationen/ angefüllet ist/ der Verlauff der Sachen/ an obbemelten Orthen/ vnd sonsten hin vnd wider/ gar vngleich/ mit Verschweigung deß rechten Grunds/ an- vnd vorbracht worden.

So erfordert deß Fürstlichen Hauses Hessen-Cassel hohe Notturfft/ gleicher Gestalt in offenen Truck / darwider warhafften beständigen Gegenbericht zuerstatten / vnd mit der kürtze jedermänniglich vor Augen zu stellen / vnnd zu deduciren/ daß solche Sache nicht allein an Fürstl. Hessischer Casselischer Seiten/ den Rechten/ vnd der Billichkeit allenthalben gemäß/ sondern/ daß auch dieselbe jhrer / von Darmbstattischer Seiten hiebevor selbst angegebener Qualität vnd Eygenschafft nach/ wie auch sonst vmb eine beständige durchgehende tranquillität im Heil. Röm. Reich zu stifften/ vnd alle fernere Verbitterung / welche zwischen beyden obangedachten Fürstl. Häusern/ mehr andere nach sich führen könte/ zuverhüten/ nothwendig zu obgedachter allgemeiner Friedenshandlung gehörig/ vnnd deroselben daselbst gleich andern Reichs Beschwerungen abzuhelffen sey.

Es berufft sich zwar der Darmstattische Referent / vmb seiner Sachen eine Farbe anzustreichen/ auff eine gerechtigste Vrtheil/ vnnd darauff erfolgte zu Reichs Gesetzen gemachte/ vnnd mit leiblichen Eyden bestärckte Vergleichung/ vnnd daß man dahero Fürstlichen Casselischen Theils/ so gar offenbahrem Vnrecht beypflichten/ vnnd sich deß Schildts der heylsamben Gesetzen mißbrauchen thäte / aber de justitia causæ, vnnd wie die Sach allenthalben im Grund beschaffen / auch es vmb solch Vrtheil vnnd Vertrag eygentlich bewandt/ vnnd wie es damit hergangen / darvon ist altum silentium. 1645.

Damit dann dasselbe zu Tage gelegt/ vnnd männiglich/ was von Anfang deß/ zwischen beyden Fürstlichen Linien vnd Häusern/ der Marpurgischen Successions-Sachen halben / nach Weyland deß Durchleuchtigen vnnd Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/ Herrn Ludwigen deß ältern/ Landgrafens zu Hessen/ꝛc. tödtlichen Abgang/ entstandenen Streits/ darinnen passirt/ vnnd so wol vor denen/ beyderseits vermöge deß Altväterlichen Testaments vnd Fürstlichen Hessischen geschwornen Erbvertrags/ Nidergesetzten Richtern / als auch am Kayserlichen Hoff gestritten worden/ desto eygentlicher vnnd besser vernehmen / so dann dijudiciren könne / ob die nidergesetzte Richter / die terminos jhrer gehörigen Notion/ wie ex adverso vorgeben wird/ vberschritten/ vnnd die Fürstliche Darmbstattische Lini/ wider Recht vnnd Billichkeit gravirt? Deßgleichen/ ob die Sachen an Käyserlichen Hoff gebracht werden können/ vnnd die daselbst den ersten Tag Aprilis stylo novo Anno 1623. publicirte/ vnnd an Seiten Hessen Darmbstatt / so hoch angezogene Vrtheil/ den Rechten vnnd den Acten gemäß sey? Dieselb auch derogestalt/ wie beschehen/ ohngeachtet deren dagegen eingewendeten rechtlichen Gutthaten appellationis, revisionis, recontraventionis, interventionis, restitutionis in integrum, vnnd anderer rechtmässigen Exceptionen vnd Suchen / mit Gewalt vnnd Zuziehung der Spanischen vnd Ligistischen Kriegs-Völcker/ exequiret? Fürters in puncto prætensæ liquidationis fructuum, wider hochgedachte Herrn Landgraf Moritzen/ vnnd Herrn Landgraf Wilhelmen zu Hessen / ꝛc. Vattern vnnd Sohn / beyde seeligen so geschwind de facto procediret werden können? Vnd ob man recht daran gethan / daß man nicht allein das gantze OberFürstenthumb Hessen / zu Herrn Landgraf Moritzen Fürstlicher Gnaden / daran gehabten Antheil (darvon doch nur die Helffte streitig gewesen/ oder strittig gemacht werden mögen) gewaltsamb occupirt/ vnnd eingenommen/ sondern auch darüber/ noch andere in gedachte Erbschafft / vnnd zu dem OberFürstenthumb nicht / sondern der Fürstlichen Hessen-Casselischen Lini / vnnd zum Nider-Fürstenthumb Hessen/ gehörigen vnd gewitthumbten / auch legitimo titulo erlangten / von derselben Lini vorhin ruhig vnd ohnstreitig/ sonder einigen Anspruch der Darmbstattischen / eingehabten

vnd

1645. vnnd besessenen Oerter / nemblich der Vestungen Rheinfelß vnd Katz/der Nieder Graffschafft Catzenelnbogen/ vnnd darzu gehörigen Stätte/ Aempter vnnd Pertinentien / als da sind S. Goar mit dem Rhein-Zoll daselbst / vnnd aller anderer Nutzung/ New Catzenelnbogen/ Goarßhausen/ Alten Catzenelnbogen / Reichenberg/ Hohenstein/der vier Herzen Gericht/das Heinrich/ Brawbach/ Rens/ Embs/ Langenschwalbach/ Nastet vnnd Wartzpfennig zu Poppart: Der Grafschafft Ziegenhain / mit deren Stätten/ Emptern vnnd Höffen / Treisa/ New Kirchen/ Spitz Cappel / Jespurg/ Schönstein/ Otra/ Relßhausen/ Landsberg/ Schwartzenborn vnnd Obern Aula: Der Herzschafft Schmalkalden mit deren Vogteyen vnnd Schlössern / Herzn Breitungen/ Barchfeldt/ Brotterroda/ Steinbach vnnd Hallenberg: Der Herzschafft vnnd deß vesten Hauses Pleß vnnd Closter Höckelheimb: Wie auch deß Ampts Vmbstatt vnnd anderer an den Flüssen vnd Strömen im Nieder Fürstenthumb Hessen / nemblichen an der Werra/an der Edder/an der Schwalm vnd an der Fulda gelegener vieler Empter/Vestungen / Häuser vnnd Stätte/ als Schloß/ Statt vnnd Ampt Eschwege/ sampt dem Ampt Bielstein/ Statt vnnd Ampt Vacha/ Schloß/ Statt vnnd Ampt Treffurt/ Schloß Statt vnd Ampt Wanfrieden / Schloß vnnd Ampt Gleichen/ Vogtey Germeroda / Statt vnd Ampt Borcken / Schloß Statt vnnd Ampt Homberg / Schloß Statt vnd Ampt Gudensperg / Statt Niedenstein/ Statt Herschfeld/ dz veste Schloß vnnd Ampt Friedenwald mit Heringen / Ampt Hanneck/ Vogtey Frawensee/ Ampt Landeck/ Schloß Statt vnnd Ampt Rotenberg/ Schloß Statt vnnd Ampt Sontra/ das Schloß Statt vnnd Ampt Spangenberg / Statt vnnd Ampt Wald Cappel/vnnd der Vogtey Heydaw/sampt der Superioritet, Land Zöllen Pfandt- vnd Lehenschafften / Vorwercken / Höfen/ Gütern/ Landen vnnd Leuthen/ Fronen/ Diensten/ Wälden/ Wildfuhren/ Wassern/ Deichen/ vnd allen andern Nutzungen / In- vnnd Zugehörungen/ sich eygen- vnnd gewaltthätig/ vnangesehen solcher Schlösser/ Stätt vnnd Empter / vnterschiedlich weder designirt / noch von den Executoribus assignirt gewesen / bemächtiget? So dann / ob der darauff erfolgte Vertrag / vnnd was dabey vorgangen/ zu Recht beständig vnd kräfftig seye?

Num. 1. So ist ab der sub Numer. 1. hierbey gefügter Genealogi erstlich zuersehen / wie nahe die eine vnnd andere Fürstliche streitende partie Casselischer vnd Darmbstattischer Linien / vor hochgedachtem in GOTT selig / ruhendem Herzn Landgrafen Ludwigen dem ältern (deme das Ober-Fürstenthumb Hessen / eygenthumblich zugestanden/ vnnd vber dessen Testament vnd Erbschafft der Streit sich allein erhoben) verwand vnd zugethan gewesen.

Vors zweyte ist zu præmittiren vnd zu wissen / daß hochgedachter Herz Landgraf Moritz zu Hessen Casselischer Linien / auff vnnachlässiges Anhalten vñ Nachsuchen/ deß auch Durchleuchtigen vnnd Hochgebornen Fürsten vnnd Herzn / Herzn Ludwigen deß Jüngern / Landgraffens zu Hessen / ꝛc. Darmbstattischer Linien / nach dem dessen Fürstliche Gnaden in Erfahrung gebracht/ daß jhr Vetter mehr hochgedachter Herz Landgraf Ludwig der älter/ so zu Marpurg seine Fürstliche Residentz gehabt / ein Testament auffgerichtet / vnnd dessen Inhalt allen Theilen verborgen gewesen / mit derselben vnd jhren Brüdern / Herzn Landgraf Philipsen / vnd Herzn Landgraf Friederichen / sich in Anno 1604. den vierzehenden Tag Januarii dahin verglichen vnnd vereiniget/daß sie beyderseits / nach desselben Herzn Testatoris Todtsfall/ mit Occupirung seiner Fürstlichen Gnaden verlassenen Landen vnnd Leuthen / biß zur Publication deß Testaments / nichts vornehmen wolten / es solte aber davon die Graffschafft Waldeck / Godelßheimb vnnd Grönebeck / wie auch die Vniversität Marpurg / (als welche Stück/nach deß Herzn Testatoris Todt / Herzn Landgraf Moritzen zu Hessen/ꝛc. Vermöge deß Altvätterlichen Testaments / vnnd darauff erfolgter Verträge vnd geleysteter vnterschiedlicher Huldigungen allein accresciren vnd zufallen würden) außgesetzt seyn / mit Vorbehalt gleichwol/ wie in solchem Vertrag vnnd Stillstands Receß weiter vermeldet / wovon Copia Num. 2. hierbey gelegt. Num. 2.

Als nun folgends / der Herz Testator den neundten Tag Octobris eodem Anno 1604. todts verfahren / vnd man den vier vnnd zwantzigsten Tag ejusdem zu Marpurg zur Publication deß Fürstlichen Testaments geschritten / darinn sich befunden / daß der Herz Testator seines abgelebten ältern Bruders / Herzn Landgraf Wilhelms hochseligen Andenckens/ nachgelassenen einigen Sohn / Herzn Landgraf Moritzen zu Cassel / vnnd damahls noch lebenden / aber vor dem Herzn Testatore, nach auffgerichtem Testament/verstorbenen jüngsten Bruder / Herzn Landgraf Georgen den ältern zu Hessen Darmbstatt/ꝛc. zu Universal Erben seiner Land vnd Leuten / vnd aller anderer Verlassenschafft (exceptis legatis) zu gleichen Theilen instituiret / additâ hac clausulâ substitoriâ: Wann aber einer oder der ander vor oder nach jhme / dem Herzn Testatore, mit todt abgehen solte / were dessen Will vnd Meynung/ daß desselben eingesetzten abgestorbenen Universal Erben / Eheliche männliche Leibs Erben / welche er alsdann verlassen wird / den jhme durch solch Testament vermachten halben Theil an Land vnd Leuten vnd allem andern haben solten.

Dabey es dann auch / deß Herzn Testatoris Fürstl. Gn. in jhrem / nach Absterben dero Bruders / deß einen instituirten Erben / Herzn Landgraf Georgens zu Hessen / vnangesehen dardurch die Sach in einen andern Standt gerathen / auffgerichtem Codicill, allerdings ohn einzige Enderung gelassen.

1645. So hat Herr Landgraff Moritz zu Hessen solch Testament / starck nach dessen Publication purè acceptiret vnnd angenommen / sich auch erkläret / demselben in allem nachzukommen / wie er dann auch gethan hat / vnnd dahero gantz vnerfindlich ist / was der Darmbstättische Referent / wegen einer von Landgraf Moritzen vorgenommener Contravention in seiner Relation anführet / wie hierunten vnd andern Orthen weiter demonstriret werden soll.

Dahingegen man aber Darmbstattischen Theils / das Testament purè nicht acceptiret / sondern vielmehr impugniret / vnnd darfür gehalten / auch vorgeben / als ob dasselbe den Käyserlichen Rechten vnd der zwischen denen Chur- vnd Fürstlichen Häusern / Sachsen vnd Hessen / auffgerichteten Erbverbrüderung / deßgleichen dem Altvätterlichen Testament / vnnd darauß genommenem Hessischen geschwornem Erbvertrag / nicht gemeß / vnd die Herren Landgrafen zu Darmbstatt / dardurch in deme graviret weren / weil der Herr Testator, seine hæreditet nicht in Capita , sondern in Stirpes getheylet / deßhalben vrgiret / daß / vermöge obgedachten zu Cassel auffgerichteten Anstands Vergleichs / wie auch in Krafft deß Altvätterlichen Testaments / vnnd Fürstlichen Hessischen geschwornen Erbvertrags / diese Sache vor das darinnen vermeldete Hessische außträgliche Gericht gebracht / zu desselben Erkändtnuß gestellet / vnnd zu dem Ende / die Richter beyderseits benennet / nidergesetzt vnnd beeydiget werden möchten.

Welches dann auch also / wie die Acta , die man Darmbstattischer Seiten in Anno 1614. vnd 1615. in Truck gegeben / außweisen / geschehen / vnd zuvorderst von den nidergesetzten Richtern / zwischen beyden Fürstliche Theilen / gütliche Handlung vielmal gepflogen / es auch so weit gebracht worden / daß / wann man deß Residentz-Hauses Marpurg hätte einig werden können / die Fürst. Darmbstattische Lini darauff leichtlich acquiesciret haben würde / vnnd die Sache dero Zeit ohne weiteren Proceß verglichen worden were.

Dieweil aber Herren Landgraf Moritzen Fürstliche Gnade / vmb dero naher Marpurg fundirten Universitet willen / so jhro / in Krafft obangezogenen Altvätterlichen Testaments / vnd darauff erfolgter Verträge / vnnd vnterschiedlicher Huldigungen / nach Herrn Landgraf Ludwigs deß Aeltern Absterben / notoriè allein zugestanden / vnnd darumb auch in mehrgemeldtem Anstands Receß jhrer Fürstlichen Gnaden vorauß behalten worden / zu Verlassung solches Residentz-Hauses nicht verstehen können / hat man dem außträglichen Gerichtlichen Proceß seinen Lauff lassen müssen / vnd ist demnach / weil man Darmbstattischen Theils / mit der Klage lang auffgezogen / vnd nicht fort gewolt / sondern die Sache auff Weitläufftigkeit gespielet / Herrn Landgraf Moritzen Fürstlichen Gnaden aber jhres vermachten an- vnnd halben Theils länger nicht irre gehen / noch missen wollen.

Vors erste in puncto petitæ Immissionis ex l.fin.C.de Edict.Div.Adrian.toll. den vierzehenden Tag Novembris Anno 1604. von ermeldten niedergesetzten Richtern / sententiret vnnd gesprochen / wie die Beylage Num. 3. außweiset / hernach seynd auch in puncto divisionis hæreditatis von den Niedergesetzten vnterschiedliche Bescheyde ertheilet / vnnd ist endlich nach Außweisung der Beylage sub Num. 4. definitivè erkandt / worauff beyde Fürstliche Theile / was jhnen assigniret vnnd zugetheylet / ohne Contradiction / Protestation oder Reservation / apprehendiret vnnd occupiret / auch hat Herr Landtgraf Moritz zu Hessen seinen jhme assignirten Antheil der Marpurgischen Verlassenschafft / biß in das Jahr 1623. bonâ fide ruhig erseßen vnnd eingehabt. Man hat es aber Darmbstattischen Theils bey denen von den Hessischen niedergesetzten Richtern / nach Anleytung der ergangen Acten / rechtmässig außgesprochenen Vrtheilen / vnangesehen / sich die sämptliche Darmbstättische Herren corporali juramento , durch den geschwornen Erbvertrag (dessen Copia, so viel diesen Paß betrifft / sub Numero 5. beyliegt) vnnd zwar die zween jüngsten / den Tag vor Niedersetzung der außträglichen Richter / darzu verpflichtet gehabt / nicht gelassen / sondern solchen / ohn allen Zwang geleysteten Juramenten / vnnd jhres Herrn Vattern hinderlassenen Testament (darinn jhnen das Altvätterliche Testament / vnnd darauff erfolgten Erbvertrag trewlich zu halten / vnnd deme gehorsamblich nachzukommen / hart aufferlegt vnnd anbefohlen wird) gerade zuwider vnnd zu entgegen / im Jahr 1606. ohne Fug vnd Grund / am Käyserlichen Hoff / zwo vnterschiedene Klagen / Querelam videlicet nullitatis ; & Implorationem officii judicis pro restitutione in integrum, gegen Herrn Landgraf Moritzen zu Hessen vbergeben lassen / vnnd wiewol man darwider an Herrn Landgraf Moritzen Seiten / rechtmässige Exceptiones , præsertim declaratoriam fori eingewendet / so ist doch den 23. Tag Octobris Anno 1613. alles zu Recht genugsamb fundirten Einwendens ohnerachtet / erkandt / daß ermeldter Herr Landgraff Moritz zu Hessen eingewendter Einrede ohngehindert / auff das Darmbstattische eingebrachtes articulirtes Klag-Libell, seine gebürende Notturfft verhandlen vnd einbringen lassen solte / worzu seiner Fürst. Gn. ein kurtzer Terminus von 4. Monaten anberambt / vnd diß gefährliche Præjudicium hierzu gesetzet / wann sie deme nicht nachkommen würden / daß alsdann der Krieg Rechtens vor bevestiget angenommen / vnd jhro Defensionales vorzubringen benommen seyn solte.

Ob nun gleich Herrn Landgraf Moritzen Fürstliche Gnade / sich nicht vnbillich ein Gewissen gemacht / dem Altvätterlichen Testa-

ment

Num. 3.

Num. 4.

Num. 5.

1645. ment vnnd Erbvertrag/(welchen sie zu observiren vnd zu halten/gleich den dreyen Darmbstattischen Herren Gebrüdern/ die aber solches wenig in acht genommen/ einen leiblichen Eyd geschworen/) zu entgegen/ vor einem andern/ als deme darinnen bemelten außträglichẽ Gericht/ mit Hessen Darmbstatt/ zumahl in der Haupt-Sachen/ dißfals am Käyserlichen Hoff sich einzulassen/ vnd deßhalben von berührtem Decreto Cæsareo wol erlaubter rechtlicher Weise/ wie an einem andern Orth/ der Gebühr außgeführet worden/ ad Cæsarem melius informandum, & simul ad Status & Ordines Imperii coram Notario & testibus appelliret.

Als aber jedoch derselben Appellation nicht allein nicht deferiret/ sondern auch/ der/ bey Insinuation derselben gebrauchte Notarius darüber vbel angesehen worden/ vnd in Gefahr kommen/ so hat man an Seiten Herrn Landgraf Moritzen zu Hessen/ rc. sich endlich mit gehöriger Verwahrung deß Gewissens/ vnd Vorbehalt allen competirenden Rechtens/ vmb fernere Beschwerung zuvermeyden/ nothwendig einlassen müssen/ vnd darauff mit denen erforderten Responsionibus, wie auch mit seiner Fürstlichen Gnaden zustehenden defensionalibus, am Käyserlichen Hoff zu rechter Zeit/ einkommen/ darauff dann Hessen Darmbstattischen theils zur Probation/ dero vermeynten Nichtigkeit Klage geschritten/ vnd verschiedene Käyserliche Commissarii außgebracht/ auch die vor denselben ergangene Commissions Acta vnnd Handlungen/ in vier grosse Tomos distinguirt/ vnd vnterschiedliche weitläufftige Additionales & probatorii, tàm in causa nullitatis, quàm in causa principali am Käyserlichen Hoff Anno 1614. vbergeben/ so Anno 1622. erstes/ beneben den Commissions Acten an ermeldtem Käyserlichen Hoff reproducirt worden.

Ob dann wol Herrn Landtgraf Moritzen davon copia per Decretum zuerkandt/ so sind aber seiner Fürstl. Gnaden nicht allein die Gegennotturfft/ auff solche weitläufftige Handlung einzubringen/ sondern auch die vorhin eingebrachte Defensiones zubeweisen/ nur sechs Monat Zeit gestattet/ vnnd angesetzt worden/ da doch die Darmbstattische zu Einbringung jhrer vorgedachten Handlung vnnd Beweises/ acht gantzer Jahr Zeit gehabt vnnd genommen.

Als nun dasselbe Decretum den sechsten Tag Julij ermeldten 1622. Jahrs in Abwesen Herrn Landgraf Moritzens/ dero geheimbden Räthen zu Cassel insinuiret worden/ haben dieselbe (weil die Darmbstattische eingebrachte weitläufftige Sachen/ in so geringer Zeit mit erfordertem Bedacht/ kaum haben gelesen/ zugeschweigen beantwortet/ vnd die gehörige Notturfft darauff verfasset werden können) so bald post insinuationem vmb sechs monatliche Prolongation am Käyserlichen Hoff angesucht/ aber Vermöge deß damahligen Reichs Hoff-Raths Præsidenten/ vnnd deß Secretarii Hubeners/ dem Casselischen Agenten gethaner Anzeige/ den ersten Tag Decembris eodem Anno 1622. nur auff vier Monat Prolongation erhalten. 1645.

Wiewol man nun/ auch noch vor Ablauff solcher vier Monaten/ an Seiten Herrn Landgraf Moritzen zu Hessen/ mit der Gegennotturfft vnnd Handlung fertig worden/ vnd dieselbe gleicher gestalt in verschiedene Tomos distinguirt, den 30. Tag Martij stylo novo Anno 1623. vnnd also zeitlich genug zu Regenspurg vbergeben/ vnnd sich versehen gehabt/ gleich wie Hessen Darmbstatt mit seinen Probationibus gehöret worden/ daß man also auch Herrn Landgraf Moritzen/ zum Beweiß in puncto defensionalium verstattet/ die zu dem Ende auff beyde Fürstliche Häuser/ Sachsen Coburg/ vnnd Braunschweig Wolffenbüttel/ gebettene Commission erkandt/ vnnd dißfalß secundum ordinem juris procediret: Zumahl ehe man utrinque geschlossen vnd submittirt/ zu keiner End-Vrtheil/ in einer so wichtigen vnd ein Fürstenthumb antreffenden Sachen geschritten: Sondern zuvor plenariam causæ cognitionem interponiret/ vnd alles reifflich examiniret vnd erwogen haben würde.

So ist doch solches gar nit geschehen/ noch in acht genomen worden/ sondern als die Darmbstattische gesehen/ daß sie so wenig in causa nullitatis, als in causa principali, welche sie in processu weitläufftig deduciret/ fortkommen könten/ vnd es dahero bey der nidergesetzten außgelassenen billichmässigen Vrtheil wol bleiben würde/ haben sie den Karren vmbgewendet/ vnd an statt vorhin beschehener Impugnation deß Testaments/ dasselbe nicht ohne Verdacht (massen deßmals der Ruff also gangen) daß es jhnen vom Referendario der Sachen/ also an Hand gegeben worden/ approbiret/ von dero erstmals eingeführten/ vnnd biß dahin ventilirten vnd principaliter deducirten Nichtigkeit Klage/ vnnd darbey gethaner Petition, widerrechtlich abgesprungen/ genus actionis mutiret, (quod post litem contestatam, alterâ parte non auditâ, & absque refusione expensarum, fieri non potuit) vnd da sie vorhin nur obiter vnd incidenter der Contravention in libello gedacht gehabt/ nun principaliter darauff/ vnd der Privation, ex capite prætensæ contraventionis, bestanden/ mit dem vnbegründeten vnd vnerfindlichen Vorgeben/ illam contraventionem notoriam & confessatam esse.

Worauff sie dann auch den nechsten/ vnnd eher Herrn Landgraf Moritzen zu Hessen Fürstliche Gnaden von solcher Mutatione actionis, & approbatione hucusque impugnati Testamenti etwas wissend/ oder darüber/ der Gebühr Rechtens/ gehöret worden/ bey deme damahls zu Regenspurg gehaltenen Collegial Tag/ den zweyten Tag nach der Casselischen einbrachten/ auff die erste Action/ vnnd darbey geführte Probation vnnd Deduction gerichteten weitläufftigen Handlung (in wel-

1645. cher engen Zeit dieselbe nit verlesen/ viel weniger gehörter massen darauß referiret/ vnnd alles reifflich erwogen werden können) erhalten/ daß ein so hoch beschwerlich Vrtheil (dardurch gleichwol das an Darmbstattischer Seiten jederzeit gestrittene Testament/ vnd von den nidergesetzten außträglichen Richtern/ darauff fundirte Vrtheil/ tacitè confirmirt) wider Herrn Landgraf Moritzen den 1. Tag Aprilis stylo novo bemeldten Jahrs/ publiciret worden/ worinnen seine Fürstl. Gn. nicht allein ex falsa & erronea causa contraventionis, deß von der Marpurgischen Erbschafft ex testamento jhro gebührenden/ vnd à judice legitimo rechtmässig zuerkendten Antheils/ verlustig erkläret/ vnd also von der gantzen Erbschafft/ auch dem jenigen vierdten Theil/ welchen jhro der Gegentheil selbst vorhin gestanden gehabt/ vnd die gemeine beschriebene/ so wol als die Lehenrechte vnstreitig ab intestato zueygnen/ außgeschlossen/ sondern auch denselben jhr Erb- vnd Antheil Landgraf Ludwigen/ mit allen davon auffgehobenen Nutzungen vnd Einkom̃en (welche sie doch ex sententia & assignatione judicis prioris bonâ fide percipirt) abzutretten/ einzuraumen vnd zu restituiren widerrechtlich/ salvo semper respectu & honore judicantium condemnirt worden/ alles in favorem Herrn Landgraf Ludwigs/ vnnd in odium Herrn Landgraf Moritzen zu Hessen/ welcher von Hessen Darmbstatt bey Kāys. May. so wol/ als dem Herrn Churfürsten/ vnd dem mehrentheil der Reichs-Hoff-Räthen/ auß vnerfindlichen Aufflagē vnd Vermehrungen/ gantz vnverschuldeter Dingen/ schwartz vnnd verhaßt gemacht worden. Daß aber solche Vrtheil in viel Wege (salvo iterum honore Dominorum judicantium) null, nichtig vnd widerrechtlich seye/ vnd man mit dero darwider interponirten Appellation/ Revision vnnd andern an Hand genommenen juris remedio billich gehöret werden sollen/ vnd darumb authoritatem & vim rei judicatæ nicht erlangt/ oder erlangen können/ dasselb ist in denen am Käyserl. Hoff/ dero Zeit vberreichten/ aber nicht attendirten gravaminibus sattsamb außgeführet/ kan vnnd soll auch/ geliebts Gott/ an gehörigem Orth/ vnnd zu seiner Zeit/ allen vnpassionirten weiter ad oculum remonstriret werden.

Einmahl ist es gewiß vnnd Reichskündig/ daß man an Hessen Darmbstattischer Seiten/ deßmahls eben die rechte Zeit vnnd Occasion außgesehen vnnd gefunden/ auch an Hand genommen/ den zuvor auff Darmbstattischen Getrieb/ inmassen man vertrawliche Nachricht erlangt/ zu Mülhausen gemachten Schluß/ zu effectuiren/ nemblich Herrn Landgraf Moritzen zu Jhrer Fürstl. Gn. vnnd dero gantzen Fürstlichen Casselischen Linj Vntertruckung vnd Extirpation eine Husche zu geben.

Damit man aber darzu einen Schein Rechtens haben/ vnnd Herrn Landgraf Moritzen/ die gantze Erbschafft absprechen/ vnnd die Vrtheil dem nechsten exequiren lassen/ auch wegen der fructuum perceptorum, mit Entziehung so vieler Graf- Herrschafften/ Empter vnd Stätte/ wie droben specificiret/ jhm die Flügel gantz beschneiden möchte/ hat man die vermeyntlich geklagte/ aber nicht gestandene contraventionem in negotio Religionis, als ob darinnen eine Enderung vnnd Newerung/ so deß Herrn Testatoris Disposition vnd prohibitori Clausul zuwider vorgangen/ so hoch herauß gestrichen/ vnnd zwar mit dem nichtigen Vorgeben/ daß solche contraventio confessata & notoria were/ da es doch an deme/ daß nicht allein vermög der Rechten/ kein Testator de negotio Religionis, als welche nicht in commercio ist/ kräfftiglich testiren könne/ sondern auch deß Heil. Reichs Constitution vom Religion-Frieden zuwider/ daß die Röm. Käyserl. Mayest. vnnd dero Reichs Hoff-Rath/ in streitigen Sachen/ die Religion concernirent/ solten cognosciren mögen/ welches insonderheit inter hasce partes nicht geschehen sollen/ da sich beyde Theil zur Augspurgischen Confession bekandt/ vnd Herrn Landgraf Moritzen Fürstl. Gnad. nicht gestanden/ daß sie einer im Religion-Frieden/ nicht begriffenen/ oder andern/ als der Augspurgischen Confession/ zugethan gewesen/ oder ichtwas GOttes Wort/ vnnd gemeldter Augspurgischen Confession/ deren Apologi, vnd den Hessischen vom Herrn Testatore approbirten Synodal Abschieden zu entgegen/ im Ober-Fürstenthumb Hessen eingeführet/ dardurch J. F. Gn. dero Herrn Vettern/ Herrn Landgraf Ludwigen deß ältern Testament zuwider gehandelt hätte/ dahero allerdings frembd ist/ daß der Reichs Hoff-Rath darüber judicirē solte/ welch Theil der wahren rechten veränderten oder vnveränderten Augspurgischen Confession; (welchen Vnterscheid/ die erste Protestirende Stände so wenig/ als jhre Theologi, so die Confession zu Augspurg im Jahr 1530. Käyser Carln vbergeben/ vnnd als dieselbe nachgehends in etwas erklärt/ vnnd im Jahr 1540. in offener Versamblung vberreicht worden/ Theils noch gelebt/ nicht erkändt noch beliebt/ sondern vielmehr bey Vbersehung vnd anderwärtiger Vnterschreibung der ersten Wittenbergischen Edition/ daß sie hierdurch von dero erklärten vnd im Jahr 1540. vnnd 1542. in Truck außgangenen Bekändnüß/ als welche zum grossen Theil in jhren Kirchen vnd Schulen üblich/ nit im geringsten abzuweichen gemeynet weren/ in dero an damahlige Käyserl. Mayestät abgefaßter Vorrede/ sich außtrücklich bedingt/ gestallt dann auch solches Vnderschieds bey Auffrichtung deß Religion-Friedens/ mit keinem Wort gedacht worden) zugethan were/ auch ist erweißlich/ daß der Herr Testator von berührtem new-auffgebrachtem Vnterschied der veränderten Augspurgischen Confession/ wie in obangezogener Darmbstattischen Relation fälschlich/ vnd wider den außtrücklichen Buchstaben vorgeben wirdt/ in seinem Testament/ mit keinem Wort gedacht/ vnd hat demnach derselbige 1645.

1645. Streit entweder vor die Hessische Außträge/ oder vor beyderseits Religions-Verwandte/ ad amicabilem compositionem, wie in dergleichen Religions Strittigkeiten gebräuchlich vnd billich ist/ verwiesen werden sollen/ inmassen der Darmstattische Referent dasselbe nachgeben vnd gestehen muß/ in dem er in seiner Relation setzet/ es seye in dem gantzen Proceß/ nichts von der Religion selbst gestritten/ sondern eintzig vnd allein auff die im Testament verbottene Veränderung (dessen doch nichts gezeiget werden kan) gesehen worden.

Daß aber solch deß Referenten vorgeben/ allerdings ohnbegründet / vnd freylich die Religion bey dem erstmahls nur obiter gedachten/ aber kurtz vorergangener End Vrtheil/ vnwissend deß Herrn Beklagten/ so starck urgirten puncti privationis, in quæstione gewesen/ solches lässet man die am Käyserlichen Hoff ergangene acta, quæ notorium faciunt, vnd sonderlich Herrn Landgraff Ludwigs deß jüngern/ daselbst producirtes vnd in Truck gegebenes Klag-libell ab art. 151. usque ad art. 471. außweisen.

Herrn Landgraff Moritzen Fürstl. Gn. haben in Religione nichts geändert/ noch das geringste wider das Testament gehandelt / oder etwas anderst vorgenommen / als daß sie das Brodbrechen im heiligen Abendmahl nach der ersten Einsetzung deß HErrn Christi/ zu Marpurg vnd im Ober-Fürstenthumb Hessen / wie im Nieder-Fürstenthumb lang zuvor gewesen/ die Zehen Gebott/ auff die Maß vnd nach der Ordnung/ wie sie von Mose in seinen Büchern der H. Schrifft gesetzet/ einrichten/ vnd die zum Gottesdienst erstmahls gemachte vnd auffgestellte Bilder/ gleichfalls den Gebotten Gottes gemäß abthun lassen/ darbey aber der Darmbstattische Referent gantz calumniosè vnd wider alle Warheit vorgibt/ daß man auch deß Bildes deß Creutzes Christi/ welches oben über dem Epitaphio oder Grabmahl deß Herrn Testatoris, so seine Fürstl. Gn. dero ersten Gemahlin zu Ehren auffrichten lassen/ gesetzt gewesen/ nicht geschonet/ sintemahl solch klein Crucifix, welches ein Bild/ so Fidem repræsentiren sollen/ in handen gehabt / wie andere mehr Epitaphia oder Taffeln / darauff das Bildnuß Christi gestanden/ in der Kirchen zu Marpurg so wenig/ als an andern Orten deß Ober- vnd Nieder-Fürstenthumbs Hessen nit abgethan / sondern es ist lange Zeit hernach/ solch klein Crucifix gemisset/ vnd gäntzlich dafür gehalten worden/ daß es von dem jenigen/ welcher das Grabmahl vom Staub rein machen sollen/ vmb verhofften Gewinns willen/ daß er etwa darfür gehalten / daß solches von Gold seyn möchte/ heimlichen verbracht seye.

Vnd damit ist weder der Religion noch Testament / darinnen derhalben nichts verbotten/ oder mit einigem Wort gerühret / zugegen gehandelt/ sondern GOttes Wort gemäß verfahren worden.

In deme Anno 1555. von den gesampten Herren Erbverbrüderten Chur- vnd Fürsten der Religion vnd Augspurgischen Confession halben auffgerichtetem Receß vnd verglichener Instruction / wird vnter andern vermeldet vnd vorbehalten / daß ein jeder von den Erbverbrüderten Chur- vnd Fürsten / so viel die Ceremonien belangt/ in seinem Fürstenthumb vnd Landen/ GOttes Wort gemäß/ Enderung vornehmen möchte. 1645.

Deßgleichen ist auch im Religion-Frieden/ so eodem Anno 1555. auffgerichtet. §. Vnd damit solches/ ꝛc. einem jeden Stand deß Reichs der Ceremonien vnd Kirchen-Gebräuch halber/ auch die Religion zu verändern / dummodò alterutram vel veterem vel Augustanam Confessionem amplectatur, erlaubt. Nach dem dann dißfalls in den doctrinalibus oder substantialibus dero Augspurgischen Confession vnd deroselben Apologi nichts geändert (dessen Erkäntnuß deß Darmbstattischen Referenten selbst eygenem Geständnuß nach / nicht an Käyserlichen Hoff gehörig gewesen) was aber in Ceremonialibus vor Veränderung bloß nach dem Buchstaben deß Worts Gottes vorgangen/ keine Privation oder Verwirckung der Erbschafft von Rechtswegen nach sich ziehen/ noch daß dardurch deß Herrn Testatoris Willen vnd Disposition zu wider gehandelt / mit fug gesagt werden kan/ zumahln in dem Testament einige special Prohibition / daß in den Ceremonien keine Veränderung vorgenommen werden solte/ nit zu finden/ ein solches auch deß Herrn Testatoris Meynung vnd Intention gewesen zu seyn nicht vermuthet wird/ weil dasselbe dem Religion-Frieden/ vnd obgedachtem von den gesampten Erbverbrüderten Chur- vnd Fürsten auffgerichten Receß vnd verglichener Instruction gerad zu wider / auch sattsamb zu erweisen ist/ daß deß Herrn Testatoris Fürstl. Gn. solchen Ceremonien so wenig / als der Reformirten Religion / vor sich nicht abgeneigt / oder zu wider gewesen / gestalt dann dero vornembsten Dienere / vnd zum grossen theil Professores, bey der Universitet Marpurg / so jhres theils zu Professorn vorgeschlagen / oder doch mit angenommen worden / sich zu der Reformirten Religion / auff Begebenheit / offentlich bekandt / zu geschweigen / daß jhr Will oder Meynung gewesen seyn solte / jhren solcher Religion wissentlich zugethanen / vnd dessen gleichwol ohnerachtet / eingesetztē Mit-Erben Herrn Landgraff Moritzen zu Hessen / dessen ältesten Sohn / Herrn Landgraff Otto / so bey der Reformirten Religion von Kind auff erzogen / vnd darin wohl informiret gewesen / der Herr Testator, stetig neben seinem Hoffmeister vnd Dienern / so auch solcher Religion zugethan gewesen / bey sich zu Hoff gehabt / vnd sonderlich lieb vnd werth gehalten / vmb solcher Ceremonien oder auch der Reformirten Religion willen / wann derselbe solche Ceremonien oder Religion in denen jhme vermachten Landen einfüh-

1645. ren würde / der jhm vnd seinen Posteris vermachten Erbschafft zu priviren / sondern es ist solche Privatio, vornemlich auff das jenige/was wegen Institution der Erben vnd vermachten Legaten verordnet / wie das erfolgte Codicill außweiset/gemeynet gewesen. So folget darob mit gutem Grund vnd Bestand/daß keine Contraventio beschehen/viel weniger dieselbe gestanden worden / oder notoria gewesen / noch daß in diesem fall am Käyserl. Hoff ichtwas erkandt/ weniger Herr Landgraff Moritzen Fürstl. Gn. dardurch jhres vermachten Erbtheils sich verlustig gemacht habe/ oder dessen priviret werden können.

Die Theologi vnd Pfarrherrn/so bey Herrn Landgraff Ludwigs deß ältern Zeiten in Dienst gewesen/hätten wol/wann sie gewolt/bey solchen jhren Diensten bleiben mögen / dann jhnen nichts vnbilliches oder der H. Göttlichen Schrifft zu wider lauffendes/sondern allein dieses angemuthet / daß sie dem jenigen / was der Herr Testator selbsten mit Subscribirung der Hessischen Synodal Abschieden beliebt gehabt/ nemblich von der Person Christi anders nichts/ als in H. Schrifft befindlich / scilicet in concreto zu reden / gemäß geleben vnd nachkommen/ die in Gottes Wort gegründete / der Augspurgischen Confession nicht zu widerstrebende fractionem panis in Eucharistia , so ohne das von vielen pro adiaphora gehalten wird / einführen / auch mit Lehrung der Zehen Gebott Gottes/wie solche in Mose beschrieben sind(über welche drey Puncten von jhnen ein mehrers nicht begehret noch gesonnen worden) dem Nieder-Fürstenthumb Hessen sich confirmiren solten/welches die Marpurgische vnd etliche wenige an sich gezogene Theologi vnd Prædicanten vom Land nicht thun/sondern lieber jhren Dienst quittiren wollen/vnd haben sich also selbst williglich vnd wissentlich abgeschafft / dahero was der Darmbstattische Referent in seiner Relation vorgibt / als ob sie von jhren Diensten verstossen vnd abgeschafft worden/gantz jrrig vnd falsch ist/ gestalt dann auch die nach jhnen eingeführte odiosè also genandte Calviniani , deren doch theils noch bey Leben deß Herrn Testatoris Professiones Theologicas bey der Universitet Marpurg bedienet gehabt/andern theils darbey von Jugend aufferzogen/vnd jhre Religion daselbst gefasset/nichts newes oder anders geprediget / als was Gottes Wort / den Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften/ so dann der Augspurgischen Confession/vnd dero Apologi(darauff sie dann bey jhrer Annehmung / gleich wie von allen Vnter-Hessischen Theologen vnd Predigern zu geschehen pflegt / gelobt) gemäß/ auch bey Herrn Philipsen deß ältern/vnd Herrn Landgraff Ludwigen deß ältern Lebzeiten / im Ober Fürstenthumb Hessen gelehret vnd geprediget worden/vnd die Hessische Synodal Abschiede vermögen.

Deme seye aber wie jhm wolle/vnd wann je Herrn Landgraff Moritzen Fürstl. Gn. dißfalls mit Erlassung der Prediger vnd sonsten gefehlet / vnd zu viel gethan (wie gleichwol zu Grund nicht gestanden wird / noch zu ewigen Tagen erwiesen werden kan) so hätte doch/dieweil hierbey nichts dolosè oder vorsetzlich wider das Testament / oder deß Herrn Testatoris Willen / das einiger Bestraffung oder Privation würdig/ gehandelt(wie gleichwol in allen contraventionibus & delictis, quorum nomine ad privationem agitur, dolus requirirt wird / vnd wann kein dolus begangen / keine privatio statt hat) auff den fall / wann je die Sach / also gesetzet/ doch vngestanden / an Käyserl. Hoff gebracht werden können / etwan ein Monitorium oder Mandatum die erlassene Prediger / vnd was sonst dem Testament zu wider wäre vorgangen/ wieder in den Stand / wie es zu deß Herrn Testatoris Lebzeiten gewesen / zu restituiren erkandt / keines wegs aber Herrn Landgraff Moritzen Fürstl. Gn. als welche dißfalls extra omnem dolum gewesen/jhres Testaments vermachten Antheils / als jhro / ohne das / theils ab intestato , & ex providentia & statutis Majorum , theils ratione quartæ Trebellianicæ gebührend/ privirt vnd als verwürckt / im Reich Teutscher Nation biß dahin niemals erhörter Weise / aberkandt vnd genommen werden können / viel weniger aber / hat solchem Herrn Landgraff Moritzens Erbtheil / wann er schon (den Fall also / citra veritatis præjudicium, zu setzen) verwürckt gewesen wäre / Herr Landgraff Ludwig oder die Fürstl. Darmbstattische Lini einklagen / oder derselben adjudicirt werden können. 1645.

Erstlich weil dieselbe das Testament in den rechten substantial Puncten nimirum institutione hæredis, auch mit Verunehrung deß Herrn Testatoris, als ob derselbe / darinnen wider seinen Ayd / so er auff die Erbverbrüderung vnd den Hessischen Erbvertrag geleistet/ gehandelt hätte / widerfochten / vnd also solchem Testament allerdings widerstrebt vnd contraventirt / auch dabey halßstarrig / biß auff die Zeit der Vrtheil zwantzig Jahr lang verharret vnd bestanden / dardurch sie sich dann selbst/ wie nicht verläugnet werden kan / jhres Antheils nach Inhalt deß Testaments verlustig gemacht/zu geschweigen/daß jhro vnd sonderlich Herrn Landgraff Ludwigen dem jüngern allein/ als angegebenem gehorsamen/ was Casselischen theils verwürckt seyn sollen / zufallen können.

Zum andern/ weil vermöge der Rechten (denen deß Herrn Testatoris letzter Will vnd Verordnung dißfals nicht zu wider läufft) das jenige / so verwürckt / nicht dem coheredi, sive ejus substitutis quamvis obedientibus, sondern deß heredis contravenientis substitutis, welche nit contravenirt, noch dem Testament in einigen weg zugegen gehandelt / tanquam obedientibus zukommen sollen.

Ist also auch hierab / deß Vrtheils Vngerechtigkeit / salvo iterum Dominorum judi-

cantium honore & respectu; Sonnenklar am Tage.

Carafa de Germ. sac. restaur. pag. 180.

Es war aber alles dahin gespitzet/ daß man Herrn Landgraff Ludwigen dem jüngern/ damit Käys. M. er desto bessere Dienste bey Chur Sachsen leisten möchte/ eine sonderbare grosse Gnad erweisen vñ erhöhen/ hingegen aber Herrn Landgraff Moritzen/ vnd Herrn Landgraff Wilhelmen zu Hessen/ Vatter vnd Söhn/ vnd der gantzen Casselischen Linien die Federn/ wie obgedacht/ also beschneiden wolte/ daß sie nicht mehr fliegen möchten/ vñ hierzu vmb so viel eher zu gelangen/ hat man an Darmbstattischer Seiten/ bey jhrer Käyserl. Mayest. vnd dero Reichs Hoffrath/ wie auch bey dem Churfürstl. Collegio, vnd sonsten hin vnd wieder/ hochgedachtes Herrn Landgraff Moritzen Person/ dergestalt denigriret, diffamiret vnd traduciret, Ihrer Fürstl. Gn. actiones auch/ ob gleich dieselbe so böse nicht gemeynet gewesen/ vnd sie gegen höchstgedachte J. Käyserliche May. vnd das Heil. Röm. Reich nichts widriges jemals attentirt, oder im Sinn gehabt/ so arg vnd vngleich angebracht vnd außgedeutet/ daß Ihre Fürstl. Gn. dadurch auß aller consideration kommen/ vnd dahero die Darmbstattische/ denen man in allem Glauben gegebē/ was Sie nur gewolt/ gegen die Fürstliche Casselische Linie erhalten können/ ja man hat sich vnterstanden/ vnd vorgehabt/ (da man zuvor Casselischen Theils nie nichts gehöret/ biß nach geschlossener Darmbstattischer Vertragshandlung/ solches dem project deß Vertrags/ den Casselischen zu den Tractaten verordneten Räthen gantz vnwissend/ vnd da dessen bey der Handlung nicht gedacht gewesen/ eingerückt worden) gegen Herren Landgraff Moritzen eine vermeynte action super fractâ pace publicâ, am Käyserl. Hoff anzustellen/ der intention Ihre Fürstl. Gn. dadurch in deß Reichs Acht/ vnd vmb Land vnd Leuthe zu bringen.

Weil man sich aber damit fortzukommen etwa nicht getrawet/ so ist dasselbe zwar verblieben/ das Vorhabē aber durch vorberührte den 1. Tag Aprilis Anno 1623. außgesprochene Vrtheil in Werck gerichtet worden/ in dem darauff so bald verschiedene Executoriales vnd Commissiones in puncto liquidationis, auch weitere hochbeschwerliche widrige sententiæ vnd executiones, am Käyserlichen Hoff/ vnd beym Herrn Churfürsten zu Cölln/ als Käyserlichem Commissario vnd dessen subdelegirten, von Hessen-Darmbstattischer Seiten/ nach eygenem Wundsch vnd Begehren/ ad nutum nicht allein erhalten/ sondern auch deren dagegen von Herrn Landgraff Moritzen/ vnd Herrn Landgraff Wilhelmen zu Hessen eingewendete rechtmässigen Appellationen, Revisionen, Interventionen, Recontraventionen, gesuchten restitutionen in integrū vñ anderer zu Recht versehenen Gutthaten (vmb welcher willen gleichwol die vielgedachte ergangene Haupt- vnd andere Vrtheilen authoritatē & vim judicatæ rechtswegen nit erlangen/ weniger darauff einige execution erkandt werden/ oder geschehen können (inmassen an einem andern Orth außgeführet werden soll) ohngeachtet/ erstlich das gantze Oberfürstenthumb/ so die Fürstliche Hessen Casselische Lini/ biß dahin ersessen vnd eingehabt/ vnd deme nach/ einen Ort Lands vnd Ampt nach dem andern/ vom Nieder-Fürstenthumb Hessen/ inmassen droben specificiret, mit eygenthätiger Gewalt vnd Zuziehung/ so wol Spanischen als Ligistischen Kriegs Volcks/ den Reichs-Constitutionen vnd executions Ordnung gerade zu wider/ occupirt, vnd eingenommen/ vnd also fort mit den Vestungen selbst zu procediren, vnd die getruckte Fürstliche Casselische Linie/ gar auß dero Residentz Cassel zu liquidiren vnd zu vertreiben/ von den Darmbstattischen Ministris allerhand Betrawungen gehört worden.

Wordurch Herr Landgraff Moritz zu Hessen/ (weiln S. F. G. nicht allein berichtet worden/ sondern auch in der That sattsam verspüret/ daß die Verbitterung gegen dero Person allzu groß/ vnd Herr Landgraff Ludwig der jünger zu Darmbstatt sich verheissen gehabt/ mit seiner H. Landgraff Moritzen Fürstl. G. sich nimmermehr zu vergleichen/ sondern seinen vnbillichen angesponnenen Proceß zu end zu führen/ vnd dardurch seine F. Gn. also eintzutreiben/ vnd klein zu machen/ daß sie auch nit (wie deroselben damals von Leuten/ so es von seiner Herrn Landgraff Ludwigs Fürstl. Gn. selbst gehört haben wollen/ vorbracht worden) mit wenigen Pferden einem Edelman gleich/ solten reiten können) bewogen/ vff die resignation vnd abdication jhres gehabten Regiments/ dasselb jhrem ältisten Sohn/ Herrn Landgraff Wilhelmen zu Hessen/ abzutretten/ die Gedancken zu schlagen/ dañ man sich die Hoffnung gemacht/ mit dessen Fürstl. Gn. würde etwa/ an Darmstattischer seiten/ wie man sich damals deren ends vernehmen lassen/ mildter/ vnd vff andere billiche Wege verfahren/ vnd deroselben alle ratione fructuum perceptorum & mobilium abgenom̃ene Länder vnd Aempter/ neben dero jhrer Fürstl. Gn. vnd dero Herren Gebrüdern/ von Gott vnd Rechts wegen/ ohnstreitig ab intestato, vnd sonst gebürender vnd gestandener quarta am Ober-Fürstenthumb Hessen/ wieder gegeben werden.

Es ist aber hochgedachtes H. Landgraff Ludwigs F. Gn. vnversehener Todesfall dazwischen kommen/ vnd als gleichwol vorberührte Regierungs abdication vnd translation auff Herrn Landgraff Wilhelms F. Gn. endlich erfolgt/ weil nach Herrn Landgraf Ludwigs deß jüngern todt/ die fernere liquidation vñ execution, ohnangesehen/ die derhalb vff Chur-Cölln ertheilte Commission erloschen/ vnd nit einmal auff Landgraf Georgens F. Gn. extendirt oder renovirt gewesen/ viel hefftiger/ als bey seinem Leben geschehen/ getrieben worden/ vnd dabey alles/ was man nur gewolt vnd vorgeschrieben/ erhalten/ auch Herrn Landgraff Moritzen suchen vñ flehen/ vmb gütliche composition der Sachen/ allerdings vergeblich gewesen/ sondern derselb mit sehr schimpfflichen

1645. chen Resolutionen von Herrn Landgraff Georgens Fürstl. Gn. abgewiesen worden/ seynd vor hochgedachtes Herrn Landgraf Wilhelms Fürstliche Gn. veranlasset/ vnd genöriget worden/ vmb den Lauff ferner gewaltsamben Proceduren/ einiger massen zu sistiren vnd zu hemmen/ auß solchen vnd andern nothtränglichen Vrsachen/ in gefaster Zuversicht/ daß die Sach in Güte auff billiche vnd erträgliche Mittel hingelegt werden köndte/ bey Herrn Landgraff Georgen zu Hessen/ ꝛc. nach seiner Fürstl. Gn. Herrn Vattern/ Herrn Landgraff Ludwigs deß Jüngern Todt/ schrifftlich/ vnd durch dero Abgesandten mündlich/ eine gütliche Vergleichung vorzuschlagen/ nicht verhoffend/ daß man dabey an Herrn Landgraff Georgens Fürstl. Gn. Seiten/ sich so hart vnd vnfreundlich erweisen/ die von Herrn Landgraff Wilhelmis F. Gn. eröffnete eben billichmässige Mittel vnd Wege außschlagen/ vnd derselbē hingegen allzu unbilliche/ dem Fürstl. Hauß Hessen Casselischer Linien/ so hochnachtheilige vnd beschwerliche conditiones præscribiren, vnd mit Gewalt obtrudiren, dabey auch also beharrlich bestehen würde/ daß dieselbe endlich von Herrn Landgraff Wilhelmen/ vnd Herrn Landgraff Herman/ auch dero Fraw Mutter/ Frawen Julianen/ Landgräfin zu Hessen/ wider jhren Willen/ vnd wann es noch ein mehrers gewesen wäre/ justissimo metu majoris & gravioris mali, dero Zeit haben acceptirt vnd angenommen werden müssen.

Vnd hat man freylich bey so beschaffenen dingen vnd Zeiten GOtt gedanckt/ vnd es für eine sonderbare schickung geachtet/ dz seine Allmacht/ die vorgewesene consilia, die Fürstl. Casselische Lini/ von Land vnd Leuten zu bringen/ vnd mit einem jährlichen deputat abzuweisen (wie darauß sattsamb erhellet/ daß der Darmbstattische Referent ohngeschewet setzet/ daß seinē Herrn an vnterschiedenen Evangel. Orten/ mit Einführung vieler ansehnlicher Vrsachen/ gerathen worden/ eher in keine Güte zu bewilligen/ er hätte dennoch mehrere Land vnd Leut in Handen/ inmassen seinem Herrn mehrere accessiones, vnd Vermehrungen jhrer Landen vnd Leuten vor Augen gestanden/ so ausser allen zweiffel auff das wenige/ so der Casselischen Lini vom Niderfürstenthumb Hessen/ bey der militarischen vorgenom̄enen widerrechtlichen execution, übrig gelassen worden/ gemeynet gewesen) zu nicht gemacht/ die weiter comminirte vnd vorgehabte violentien vnd vnbilliche proceduren gestillet/ das Niederfürstenthumb Hessen/ so viel man davon übrig behalten/ vnd die Vestungen (welche in Gefahr gewesen/ vnd darauff auch zu exequiren, der Gen. Tylli jhrem der Darmbstattischen ministrorum selbst eygenem Geständnüß nach/ vnd auff derselben beschehenes Nachsuchen vnd Antreiben/ wie man derhalb jhre Schreiben in Handen/ schon Ordre gehabt) salviret vnd gerettet hat.

Ebener gestalt als einer/ der durch einen vnglückseligen gefährlichen Fall/ Arm vnd Bein zerbrochen/ Gott dancket/ vnd zu dancken vrsach hat/ daß er nicht gar den Halß gestürtzet/ oder wie jener/ so vnter die Räuber vnd Mörder gerathen/ wann er von jnen verwundet/ vnd jhm das seine genommen wird/ Gott dancket/ daß er das Leben vnd etwa ein Kleyd/ sich zu bedecken/ noch erhalten/ vnd davon gebracht hat/ dahero es dañ auch dißfals wol eine Gottes Schickung mag genennet werden/ ob schon das Werck an sich selbsten nichts taug/ wie die böse That/ so an Joseph begangen wurde/ die doch eine schickung vnd werck Gottes war. 1645.

Sonsten gestehet man gern/ daß nicht allein beyderseits Fürstliche Räthe/ sondern auch die Fürsten selbst/ vnd zwar Casselischen Theils/ in hoffnung miltere cōditiones bey Hessen Darmstatt zu erlangen/ zu verschiedenen Zeiten vnd malen zusammen kom̄en/ darüber dann etliche Monaten verlauffen. Sind nun vnterdessen/ oder auch zuvor/ die Herrn Landgraffen von jrer Käyserlichen Mayst. vnd den Erbverbrüderten zum Vertrag angetrieben vnd ermahnet worden/ wie der Darmbstattische Referent prächtig vorgibt/ so muß solches entweder von den Darmbstattischen etwa zu jhrem Vortheil also practisiret, vnd zu wege gebracht/ oder dahin angesehen gewesen seyn/ daß Herr Landgraff Georgens Fürstl. Gn. den Bogen nicht so hart spannen solte/ dann daß derwegen an Herrn Landgraff Wilhelms Fürstl. Gn. ichtwas gelanget seyn solte/ davon ist nicht die geringste Nachrichtung bey den Casselischen reposituren vnd Archiven vorhanden/ gestalt dann auch ein solches beym Fürstl. Casselischen Theil nicht nöthig gewesen/ weil dasselbe einen billichen Vergleich zu erlangen/ sich eusserst jederzeit/ aber vergeblich/ hoch bemühet/ vnd angelegen seyn lassen.

Daß dann auch beyderseits Landstände darumb angehalten haben solten/ davon weiß man Casselischen Theils gleicher gestalt nichts/ thut auch nichts zur sachē: Die Nider Hessische Landstände hätten allezeit lieber gesehen/ wie es dann auch viel besser gewesen wäre/ daß dieser Vertrag vor vnparteyischen Käys. Commissarien (inmassen darumb am Käyserl. Hoff/ durch Gesandten vnd Schreiben vnterschiedlich allerunterthänigst nachgesucht worden/ aber anderer gestalt nicht gehöret werden wollen/ man habe dann die Vestung Ziegenhain (deren man/ wann solche einmal übergeben/ nimmermehr wieder wäre fähig worden) vnd das veste Hauß Pleß/ abgetretten) welche denen Darmstattischen Bedienten in jhren iniquissimis postulatis etwa besser einreden/ vnd sie zur Billichkeit vermögen können/ als vor Herrn Landgraff Georgen selbst/ vnd S. Fürstl. Gn. Räthen selbsten/ welche den Vorsatz gehabt/ Herrn Landgraff Wilhelmen zu Hessen ꝛc. nach jhrem Belieben leges vnd conditiones zu præscribiren, wie dann auch geschehen/ wäre negotiirt vnd vollnzogen worden.

Die sonsten hierneben angezogene interposition, Herrn Landgraff Philipsen belangend/ ob wol nicht ohn/ als bey der Handlung zu Romrodt/ an Seiten Darmstatt/ so gar vnbilliche me-

1645. dia projectirt, vnd darauff bestanden werden wollen/ darzu man sich aber Casselischen Theils nicht verstehen können/ vnd dahero vnverrichter Sachen von einander gezogen/ daß so bald daruff Herrn Landgraff Wilhelms F. Gn. so wol an Herrn Landgraff Georgens Gn. Gemahlin/ als an Herrn Landgraff Philipsen zu Butzbach geschrieben/ vnd dieselbe ersucht/ Herrn Landgraff Georgens Fürstl. Gn. zu erträglichen möglichen vnd billichen Mitteln zu bewegen/ so ist aber allerdings vnbegründet vnd vnerfindlich/ was der Darmbstattische Referent in seiner Relation vorgibt/ vnd in dem Darmbstattischen Vertrag gedacht wird/ daß hochgedachte Herrn Landgraff Philipsen zu Hessen F. Gn. an Seiten Hessen-Cassel zur interposition bey denen zu Darmbstatt vorgangenen tractaten gezogen worden seyn solte/ sondern es sind jhre Herrn Landgraff Philipsen F. Gn. Herrn Landgraff Wilhelms F. Gn. gantz vnwissend/ naher Franckfurt/ da erstmahls die Handlung continuirt worden/ kommen/ vnd dieselbe mit vff Darmbstatt/ dahin von Franckfurt die Handlung gelegt/ genom̃en/ bey solcher Handlung aber nit allein selbst/ allen den Darmbstattischen consiliis beygewohnet/ sondern auch jhren Rath/ den Darmstattischen zur Handlung deputirten adjungirt/ vnd dabey gnugsam verspürẽ lassen/ gleich wie sie die Sach am Käyserl. Hoff anspinnen helffen/ vnd also pars, vnd dabey pro quota interessirt gewesen/ also sie auch alle der Darmbstattischen vnbilliche postulata approbirt vnd durchtreiben helffen/ zu geschweigen/ daß sie als ein interponent das geringste Wort vor die Fürstl. Casselische Lini sich solte haben vernehmen lassen.

Es weiset auch im übrigen das Werck nit auß/ daß der Vertrag/ wie der Referent prächtig vorgibt/ GOtt zu Ehren/ dem gemeinen Nutzen zu Befürderung/ Land vnd Leuten ins gesampt zu Trost/ vnd Erleichterung beyder Fürsten schwerer Bürden/ sondern zu mehrer Verbitterung der Fürsten vnter sich/ vnd Zerrüttung Land vñ Leute außgeschlagen/ weil die Casselische Lini nit nur enormiter, sondern enormissimè, ja in totum (in deme zu allem dem jenigen/ welches in gemeltem Vertrag von H. Landgraff Wilhelms Fürstl. Gn. nachgegeben/ vnd darauff renuncii- ret werden müssen/ die Darmstättische Lini nicht eines Hellers werth Fug vnd Recht/ oder billichmässigen Anspruch gehabt/ oder haben können) vervortheilet/ lædirt vnd hintergangen/ so zu den Ehren Gottes/ welche man hierbey an Darmbstattischer Seiten/ nit ohne Mißbrauch seines H. Namens/ also liederlich eingeführet/ gar nit gereichet/ sondern dessen Gerechtigkeit vielmehr zuwider ist/ auch zwischẽ beyden so nah angewandten Fürstlichen Linien/ in einem Hauß vnd Geschlecht eine jmmerwärende Feindschafft erwecken/ vnd so wol dem gemeinen Wesen/ als jrem eygenen Land vnd Leuten/ je länger je mehr ohnwiederbringlichen Schaden vnd Nachtheil zuziehen wird.

Daß es aber mit demselben Vertrag kein frey vnd gutwilliges Werck/ wie der Darmbstattische Referent vorzugeben/ sich nit entblödet/ sondern ein pur lauter Zwang gewesen/ das weiset die gantze Handlung/ vnd deren Schluß an sich selbsten auß/ vnd können davon die jenige/ so noch bey Leben/ vnd der Handlung beygewohnet/ Zeugnuß geben.

Gestalt ja offenbahr/ daß nicht allein Herrn Landgraff Moritzen zu Hessen Fürstl. Gn. vor sich/ vnd wegen S. F. Gn. minderjährigen Söhnen/ vigore patriæ potestatis, gegen solchen widerrechtlichen hochschädlichen vnd vnbillichen Vertrag/ offentlich protestiret, vermöge der Beylage num. 6. sondern daß auch Herrn Land- Num. 6.
graff Wilhelms Fürstl. Gn. hochlöblicher Gedächtnüß/ so bald nach demselben/ den Verlauff/ vnd wie es damit hergangen/ auch was S. F. G. vor Vrsachen bewogen/ solches alles was jhro derogestalt/ bey dem Vertrag præscribirt, vnd vffgetrungen worden/ vmb der posteritet willẽ/ außführlich auffzeichnen/ vnd mit eygner Hand Vnterschrifft bey die Vertragshandlung in jhr Archivum legen lassen.

Ob dann wol Herrn Landgraff Wilhelms Fürstl. Gn. bey dero Leben/ wider solchen Vertrag würcklich nichts vorgenom̃en/ so haben sie doch den jhrigen dardurch in nichts præjudicirt, viel weniger denselben verbottẽ/ nach jrer Fürstl. Gn. tödlichem Abgang das jenige/ was jhro vnd der Fürstl. Casselischen Linien/ durch die transaction ohnrechtmässiger weise vi dolo & metu abgezwackt/ vnd darin Sie so übermässig lædirt, zu vindiciren, oder in andere wege zu repetiren, sondern vielmehr jhnen solches zu thun/ freygestellt/ vnd anheimb gegeben.

Es ist auch seiner Fürstl. Gn. einiger jetzo zu Cassel residirender Sohn vnd Successor in der Regierung/ Herr Landgraff Wilhelm der jünger/ oder der sechste/ selbigen Nahmens/ ob gleich dessen F. Gn. deß Herrn Vattern Erbe worden wären/ so wenig als dero Fraw Mutter schuldig oder gehalten/ in Vormundschafft diesen vermeynten contractum transactionis, dieweil er allerdings vitiôs vnd vnbündig ist/ zu observiren vnd zu halten/ dann soll deß verstorbenen Erbe dessen thun præstiren, so muß das jenige/ was er gethan/ zu Recht gültig vnd beständig seyn/ daran es aber in diesem fall weit fehlet.

Viel weniger sind seine Herrn Landgraf Wilhelms zu Hessen etc. deß jüngern F. Gn. schuldig/ vorberührte transaction mit jhrem Eyd/ von newem zu bekräfftigen/ wie in der transaction vermeldet/ nicht allein vmb deß jhro angewachsenen newen Rechtens willen/ sondern auch/ dieweil seiner F. Gn. Herr Vatter/ Sie darzu von Rechtswegen wider jhren Willen nicht verbinden können/ die transaction auch also gethan/ daß sie auß vielen verschiedenen rechtlichen Vrsachen/ ob potestatis, mandati, liberæ voluntatis, & aliorum legitimæ transactionis requisitorum defectum, item propter intervenientem vim, dolum & metum, accedente enormissimâ læsione, zu Recht vnbeständig vnd vitiôs, auch null

1645. vnd nichtig ist/wie solches weitläufftiger/gönnt es Gott/an seinem Orth deducirt, vnd außgeführt werden kan vnd soll/jetzo aber obiter zu berühren gnugsamb geachtet/vnd nicht gestanden wird/daß man an Hessen Darmstattischer Seiten/wie man sich dessen in vielgedachter Relation berühmbt/bey dem vermeynten Vertrag/vielen ansehnlichen Forderungen/der Fürstl. Casselischen Lini zum besten renuntiiret hab/vnd dieselbe schwinden lassen/ sintemal darwider vor dißmal allein dieses zu opponiren stehet/daß man der Hessen Darmbstattischen Linien an allen denen vermeyntlich renunciirten juribus, actionibus vñ Forderungen/keiner eintzigen/oder daß sie darzu einigen Fug/Recht vnd Vrsach gehabt/ gantz nicht gestehet/sondern es ist dieses alles also von den Darmstättischen Räthen vnd Sachführern/allein zum Schein vnd Spiegelfechten/ dem Vertrag (denselbigen dardurch desto besser zu bemänteln/vnd die Leute/als ob er der Billichkeit gantz gemäß sey/zubereden) weil man es Casselischen Theils nit verwehren können/ sondern wider willen geschehen lassen müssen/eingerückt.

Daß man aber Darmstattischen Theils/ der Fürstlichen Hessischen Linien von dero ohnstreitigen Land vñ Leuten/deß Nieder Fürstenthumbs Hessen/vnd darzu gehörigen Graff- vnd Herrschafften/mehr wieder abgetretten/als behalten/ dessen ist man gar gern geständig/vnd mit dem Referenten einig/dann man hatte mit Gewalt vnd Vnrecht/der Casselischen Lini/ratione fructuum perceptorũ, fast viermal so viel an Land vnd Leuten abgenomen/weder sie zu jhrem Erbtheil am Ober Fürstenthumb Hessen jemals erlangt vnd ersessen gehabt/solches hätte man jhro billich gantz wider folgen lassen sollen/so aber nit geschehen/sondern davon behalten/was man gewolt/vñ das übrige wider gegeben/daß also Hessen Darmbstatt gegen das/so man Casselischen Theils zurück lassen/vnd darauff renunciiren müssen/de suo nicht ein Hellers werth hergeben/ sondern alles/was abgetretten wordẽ/der Fürstlichen Hessen Casselischen Linien vorher schon zugestanden/darumb sie dessen dann auch bißhero billich wieder genossen/vnd noch geneust/vnd Hessen Darmstatt mit einigem Fug oder Grund Rechtens/daran nichts zu sprechen/vnd zu prætendiren gehabt/oder noch hat.

Was aber die übernomene Schulden/deren fünfftzig tausend Gülden gewesen/betrifft/gleich wie solche Schulden/wegen Abfindung deß Herren Testatoris hinterlassener Fraw Wittiben/ contrahirt, vnd auff den Fürstl. Hessen Casselischen Antheil deß Ober Fürstenthumbs Hessen verschrieben worden/also sind dieselbe billich solchem Antheil Ober Fürstenthumbs gefolget.

Nach dem man dann Darmstättischen theils solchen gantzen Antheil/wider Recht vnd Billichkeit gewaltthätig zu sich gerissen/so ist auch billich gewesen/die darauff verschriebene/vnd zu vorgemeldtem End erborgte Schulden zu übernehmen/wiewol viele solcher übernomenen creditorn, von der gantzen Zeit hero der Vbernehmung/nicht einen Heller pension bekommen/ weniger die über solche Schulden sprechende obligationes, der Fürstlichen Hessen Casselischen Lini/wie nothwendig/wann sie cum effectu solcher Schuld benommen werden sollen/geschehen müssen/herauß gegeben worden/dahero/vnd dieweil es mit der Darmstattischen renunciation, so stattlicher jurium vñ actionum, auch Abtrettung so vieler ansehnlicher Aempter/vnd Vbernehmung deß angegebenen grossen Schuldenlasts/ein lauter Spiegelfechten ist/als wird jederman bekennen müssen/daß was Casselischen Theils/dagegen cediret werden müssen/als jren Erb- vnd halben Theil am Ober Fürstenthumb/ die gantze Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen/ sampt einem sechstentheil am Rhein vnd Wein-Zoll/jhren Antheil an Vmbstatt/die gantze Herrschafft Schmalkalden/biß zu Ablegung einmal hundert tausend Gülden/die Vniversitet Marpurg/die alleinige Verleihung dero Graffschafften Waldeck vnd Grönebeck/auch deß Hauses Godelßheimb/das bey der Fürstlichen Hessen-Casselischen Lini herbrachte jus primogenituræ sive præcedentiæ, an welchen Stücken mit einander die Fürstl. Darmbstattische Lini nicht das geringste Recht gehabt/ohn was sonsten die vermeynte Verträge weiter/der Fürstlichen Hessen-Casselischen Linien entzogen/dasselbe jhro wider alle Recht/vnd darzu gehabten Fug oder Vrsach abgetrungen worden/vorab da oben erwiesen/ daß jhro hierinnen/die Käyserliche Vrtheil/vnd widerrechtliche gewaltthätige vorgenommene executiones, vmb welcher willen man zu diesen vnbillichsten Verträgen gezwungen worden/ nicht patrociniren, oder einigen Vortheil bringen können.

Vnd ist ins gemein hierbey wol in acht zu nehmen/daß alles was dißfals wider Recht/vor/ bey vnd nach/der vngültigen transaction, mit schreiben in beyder Herrn Landgraffen vñ anderer Namen/an die Käys. M. Chur- vnd Fürsten deß Reichs/abgangen/ja auch der Vertrag/vnd die Käys. confirmation selbsten/vnd darin enthaltene gefährliche/ohngewöhnliche vnd lang zuvor/der Fürstlichen Hessen Casselischen Lini zu höchstem Verfang vnd Vervortheilung/außgeklügelte vnerhörte renunciationes vñ clausulæ (welche dann den bey der Sachen vorgangenen dolum, vim & metum sattsamb zu Tage legen) von den Darmstattischen Räthen vñ Sachwaltern also formiret, vorher in einen Vorrath einseitig concipiret, præscribiret, vnd Herrn Landgraff Wilhelmen hernach/vnd als sie jhre gelegene Zeit ersehen/ad subscribendum & sigillandum vorgelegt/welches er auch also (hat er anders/dero vor Augen gestandenen Gewalt vnd grossen Gefahr/entgehen/bey seinem Fürstenthumb bleiben/das wenige/so man jhme übrig gelassen/auch die Residentzen vnd Vestungen behalten/vnd an dem/was man vnbillicher weise/der Fürstl. Casselischen Lini gewaltthätig entzogen/etwas wieder bekomen/vnd dardurch die alimenta vnd Lebens-Mittel vor sich/seine El- 1645.

1645. tern/ Geschwistern vnnd Kinder/ erhalten wollen) nicht allein mit seiner Hand vnd Siegel/ sondern auch mit einem leiblichen Eyd/ neben dero zu solcher Zeit noch minderjährigen Brudern/ Herrn Landgraff Herman zu Hessen bekräfftigen/ vnd approbiren müssen.

Thut also gar nichts zur Sach/ daß im Vertrag stehet/ vñ von dẽ Darmstättischẽ Schrifftdichtern so hoch vnd vielmals angezogen wird/ daß Landgraff Wilhelm nicht nur vor sich/ vnd dero Leibs-Erben vnd Nachkomen/ sondern auch im Nahmen vñ von wegen der gantzen Hessen-Casselischen Lini vff alle vnd jede actiones, prætensiones vnd Ansprüche/ an das Oberfürstenthumb Hessen/ vnd dessen sampt vñ sonderliche pertinentien, sie seyen gleich bekandt oder vnbekandt/ vnd also vff alle dero Zeit ereugte/ od' sich künfftig noch ereugende Anforderungẽ/ wie dieselbe jmer Namen haben mögen/ vnd so viel derẽ wider das Oberfürstenthumb Hessen/ vnd dessen Zugehör/ auch wider die Darmstattische Einhabung/ Nutz- vnd Niessung/ nit allein von Herrn Landgraff Wilhelms F. Gn. sondern auch von allen andern Fürsten der Fürstl. Hessen Casselischen Linien per obliquum oder directũ, daran gemacht/ geführet oder angestellt werden köñẽ/ einen immerwärenden/ vnaußlöschlichen vnnd vnwiderrufflichen Verzieg gethan/ vñ was dessen mehr im Vertrag befindlich/ vnnd von den Darmbstättischen Schrifftstellern extrahirt ist/ weil/ wie gedacht/ deß Gegẽtheils dolus darauß offenbar/ sintemal ein solches in Herrn Landgraf Wilhelms Fürstl. Gn. Machten vñ Gewalt nit gestanden/ sondern Jhro also vffgetrungen vnd vorgeschrieben worden/ vnd dieselbe das alles/ ja wann auch noch mehr darin gesetzt/ vñ tausentmal solches repetirt worden were/ vmb obangezeygter Noth/ Gefahr/ Forcht vnnd Gewalt willen/ hetten subscribiren vnd approbiren müssen.

So mag auch der Fürstlichen Hessen Darmstattischen Linien nichts vortragen/ ob gleich die Chur- vnnd Fürsten deß Reichs (so nach der Darmbstättischen præscript darunter ersucht/ vnd Herr Landgraff Wilhelm zu Hessen solches zu thun eben so wol/ als zur transaction genötiget worden) darauff in jhren Antworten/ nit allein Glück gewünschet/ sondern sich auch gebetener massen/ bey der Käyserl. Mayestät vmb die Käyserliche Confirmation beworben habẽ/ dieweil sie de meritis causæ, vnd wie es vmb einen oder den andern Puncten deß Vertrags bewandt/ auch wie es damit hergangen/ vnd man Casselischen Theils zu solchem Vertrag gelägt vnd komen/ keine gründliche Wissenschafft/ weniger von deß Herrn Vattern contradiction vnd protestation Nachricht gehabt/ gestalt dañ auch Herrn Landgraff Wilhelms Fürstl. Gn. auß Forcht/ daß etwa der Vertrag nit vor sich gehen/ vnd sie dardurch gantz von jhrem Fürstẽ-Standt kommen möchten/ Schew getragẽ/ wie es damit allenthalben hergangen/ zu offenbahren/ zumal weil jhro damals majoris mali evitandi gratia, daran/ daß der Vertrag nicht zurück/ sondern vor sich gehen möchte/ hochgelegen/ ohne das auch zubesorgen gewesen/ daß der damaligen Beschaffenheit vnd Constellation nach/ alle gründliche informationes wenig verfangen/ oder dem Hauptwerck geholffen haben würden. 1645.

Ob auch gleich Herr Landgraff Wilhelm zu Hessen/ wie durch Schreibẽ/ also auch durch Gesandten/ die Käy. May. vmb dero Consens vnd Confirmation/ vff Maß vnnd Weise/ wie es die Darmstattische vorgeschrieben/ vnd haben wollen/ vnd in der Darmstattischen Relation weitläufftig/ auß solchem an Käyserliche Mayestät abgelassenem Schreiben angeführet/ vnnd mit notis bezeichnet ist/ allervnderthänigst ersucht/ so ist doch auch dasselbe nit freyen Willens/ noch ohne Zwang geschehen/ sondern dieweil es also auch dem Darmstattischen directori der gantzẽ Sachen/ nemblich dem nunmehr hingestorbenẽ D. Antonio Wolffen gefallen/ der dann neben seinen Gehülffen die in dem an Käys. M. abgelassenem sambtschreiben/ befindliche vngewöhnliche/ vnd zuvor nie erhörte clausulas (damit sich der Schrifftsteller so gewaltig kitzelt/ da sie doch zu seinem intent wenig dienen/ sondern dẽ vorgangenen dolum, vim & metum richtig zeigen vnd darthun) lang zuvor/ vnnd also gantz bedächtlich/ vnd der Fürstl. Casselischen Lini zum höchsten Verfang/ meisterlich vnnd betrüglich außgeklügelt/ vnd wann es auff den schlag nit eingewilliget worden were/ man seiner F. Gn. nicht einen Meyerhoff/ zugeschweigẽ ein Dorff/ Statt oder Ampt wider abtretten vnd einraumen/ ja nit einmal die weiters vorgehabte execution mit den Vestungen/ vnnd dem wenigen vbrigen/ so die Fürstl. Casselische Lini noch besessen/ (dero man/ wie oben erwehnet/ ein Stücklein Gelds zum jährlichen Deputat zuverordnen/ vnd alles Land abzunehmen vorgehabt/ wie man sich ohnverholen hat verlauten lassen) einstellen wollen/ inmassen solches ohne geschewet herauß gesagt worden.

Daß aber auch Herrn Landgraff Moritzen Fürstl. Gn. Gemahlin/ vnd dero ältister Sohn Herr Landgraff Herman/ sampt der Fürstl. Hessischen Casselischen Ritter- vnd Landschafft schrifftlich bezeuget/ daß Herrn Landgraff Moritzen Fürstl. Gn. bey einem solchen Gemüths Zustandt seye/ daß dieselbe zu bedächtigen vnnd richtigen resolutionen, nicht mehr gelangen könten/ vnd dabey den Accord/ ein Gott wolgefälliges Werck/ eine Göttliche Verleyhung/ vñ ein erwündschtes Ende genandt/ solches ist deß ermelten damaligen Darmstattischen Cantzlers D. Wolffen/ hierüber erfundenes expediens, vnd sind die Schreiben/ wie sie außgefertiget werden sollen/ zu Darmstatt concipirt vnd auffgesetzt worden/ die man also/ hat man das Vnterfürstenthumb wider haben wollen/ ohne alle Enderung ingrossiren lassen/ vñ mit Vnterschrifft vnd Siegelung vollnziehen müssen/ alles zu dem End/ damit der Käys. May. Con-

1645. firmation/ auff die Maß/ wie man solche an Darmstattischer Seiten haben wollen/ desto eher erhalten werden möchte. Dabey aber gleichwol zu wissen/ daß hochgedachtes Herrn Landtgraff Moritzen Fürstl. Gn. dero Zeit so wol/ als hernach biß in ihr seliges Ableben/ bey gutẽ vollkommenem Verstandt gewesen vnd geblieben/ wie Ihre dieses Vertrags halbẽ/ abgefaßte vnterschiedene Handschreiben/ vnnd eingeführte protestationes so wol außweisen/ als auch im gantzen Fürstenthumb Hessen/ vnd andern Orthen satsamb bekandt ist/ daß also/ durch diese Darmbstattischen theils erdichtete vorgeschriebene vnd erpreßte Schreiben/ die Käys. May. mercklich hinder das Liecht geführt/ vnnd zu der ertheilten Confirmation verleytet worden.

Derohalben dann auch nichts zur Sachen thut/ ob gleich H. Landtgraff Wilhelms F. Gn. durch dero Gesandten einen oder den andern/ wegen deß desiderirten consensus Herrn Lädgraf Moritzen zu Hessen/ rc. dergleichen etwas/ wie Darmbstattischen theils vorgeben wird/ anbringen lassen/ daß man es nemblich/ weil H. Landgraff Moritzen Fürstl. Gn. zu dẽ Consens/ abgeredter massen/ nicht bewogen werden können/ bey deme vom Darmbstattischen Cantzler D. Wolffen/ selbsten also vorhin erfundenen vñ vorgeschlagenen medio expediente möchte verbleiben lassen/ sintemal dasselbe dẽ Hauptwerck weder gibt noch nimpt/ sondern es verbleibet einen weg wie den andern dabey/ daß Herrn Lädgraf Wilhelms F. Gn. das von vielbesagtem Darmbstattischen Cantzler erfundene expediens zu belieben/ vnd darumb Ih. Käys. Mayest. wie auch die Chur- vnd Fürsten zu ersuchen wie vorgemeldt/ auß Noth getrungen vnd gezwungen/ vnnd dieselbige dardurch/ vnd Verschweigung deß rechten Grunds der Sachen hindergangen vnd ihre Confirmation vnd Vorschrifften sub: & obreptitiè außbracht worden.

Sonsten ist nit ohne/ daß nach dem erpreßtẽ vermeynten Haupt Accord/ vnd voreingelangten Käys. an Darmstattischer Seiten/ so hoch desiderirten confirmation, beyder Fürstẽ Räthe zu Marpurg zusammen kommen/ vnd vermöge eines zu Darmstatt beym Hauptaccord/ gleicher gestalt abgetrungenen Vergleichs/ weil man das utile hinweg gehabt/ dz justũ & honestũ, wie es vom Darmstattischen Cantzler D. Wolffen titulirt vnd genennet worden/ zu tractiren angefangen/ dabey es dann mit Trang vñ Zwang weniger nicht hergangen/ als bey denen zu Darmstatt auffgerichteten Verträgen.

Es ist aber irrig/ vnnd deß Darmstattischen Referenten figmentum, daß bey solcher Marpurgischen Zusammenkunfft vnd Handlung/ d' Haupt Accord de novo solte vorgenommen/ vñ durchgangen seyn/ sondern es seynd die jenige Puncten/ so daselbst tractiret werden sollen/ zu Darmbstatt vffgesetzt/ vnd vnter beyder Fürsten subscription vnd Versiegelung außgefertiget worden/ vnd obwol vber 30. Abschiede (darunter auch in der Darmstattischen Relation gedachte formulæ der Lehenpflicht vñ Erbhuldigung begriffen) damals dem Fürstl. Casselischen Deputirten abgenötiget/ so hat es doch mit dem võ dem Darmbstattischen Relation Steller angezogenem special ewigem Erbvertrag diese Beschaffenheit; Als weyland Herrn Landgraf Philipsen 4. hinderlassene Söhne sich nach Anleytung ihres Herrn Vattern Testaments/ fast vor 80. Jahren vor sich vnd alle ihre Nachkommen/ eines gewissen Erbvertrags freywillig/ vnd auß zuvor wolbedachtem Muth verglichen/ vnd denselben vor sich vnd ihre Nachkomen geschworẽ/ massen dann auch die Nachkommẽ solchen Eyd jederzeit gutwillig geleystet/ vnd dann darin enthalten gewesen/ wann sich Streit vnter dẽ Herren Gebrüdern/ oder ihren Nachkommen ereugen würde/ dz solcher vor die obangezogene außträgliche Richtere/ von Ritter- vnd Landschafft gebracht vnd erörtert/ vnd was dieselb erkennen würden/ davon nit appellirt/ auch dagegẽ nichts weiters in vngutem gesucht/ noch vorgenommẽ werdẽ solte/ dessen Außtrags man sich dañ auch wie obgehört/ bey der Marpurgischen succession-Sach gebraucht/ selbige Richter aber der Darmstattischen Lini in ihrẽ Vnfug nit beygeschlagen/ so hat man Darmstattischẽ Theils solchen alten/ obwol von allen biß dahin im Leben gewesenen Fürsten zu Hessen geschwornẽ Erbvertrag/ in hoc passu deß Außtrags so wenig/ als auch was dariñ wegẽ Theilung deß Landts/ Item der primogenitur vnd Vniversität/ Bestellung Kirchen vnd Schulen/ Haltung d' Synodorum, vnnd in anderm mehr verordnet gewesen/ nicht leyden können/ vnd darumb einen anderwärtigen oder newen Erbvertrag/ bey der Marpurgischen Handlung abseitig verfertiget/ vnd darinnen nit allein ermeldten Posten deß Außtrags/ vñ alles vorangezogene/ sondern auch sonsten darinn befunden worden/ so denen newen zu Darmstatt vnd Marpurg abgenötigten Vergleichen zuwider gelauffen/ außgelassen/ vnd alles nach solchen newen Verträgen eingerichtet/ auch Herrn Landgraff Wilhelms Fürstliche Gn. gleich andern/ zur Vollnziehung auffgetrungen/ Herrn Landgraff Philipsen zu Butzbach/ vnd Herrn Landgraff Friederichen zu Höburg F. F. Gn. Gn. aber/ als Herrn Landtgraff Ludwigs deß Jüngern Herrn Brüdere/ welche den alten Erbvertrag geschworen gehabt/ sind darzu/ wie auch den Darmbstattischen Haupt Accord zu schwören/ nicht zu bringen gewesen/ ohnangesehẽ man sich Darmstattischen Theils darunter vielfältig bemühet gehabt. 1645.

Demnach man dann allhier nicht auß freyẽ guten Willen/ vnnd nach Belieben/ sondern auß äusserster Noth gezwungen/ vmb dem vor Augen geschwebtem endlichem Vntergang zu entgehen/ transigiren, vnd zu derselben transaction so wol/ als allen andern zu Darmbstatt vnd Marpurg auffgerichteten Verträgen/ vi metu & dolo introduciret vnd genötiget/ wie gleichfals hiernächst außführlich bewähret/ vnd deduciret werden soll. So hat die von Hessen-

Darmb-

1645. Darmstatt allegirte constitution in l. si quis major. C. de transact. in diesem Fall gar nicht/ sondern vielmehr dieses statt/ quod rescribunt Impp. in l. interpositas C. de transact. Interpositas metu transactiones ratas non haberi, edicto perpetuo continetur, verba Prætoris & Edicti sunt, quod metus causa gestum erit, ratum non habebo *l. 1. ff. quod metus causa*: Olim etiam de vi additum erat, postea vis mentio detracta est, cum quodcunque vi atroci fit, etiã metu fieri videtur, *dict. l. 1. & l. 3. ff. quod met. caus.* Hoc verò Edictum perpetuum, vocem Dei & spiritum sanctum in ore Prætoris posuisse tradunt plerique juris interpretes. Et ut aliæ vis & metus præsumptiones prætereantur, (de quibus alio loco plenior remonstratio fiet) non præsumitur, quis sine causa jura, actiones & bona sua in alium transferre & alienare, vel illi cedere, donare aut remittere, desuperque renuntiare voluisse, *nisi vi aut metu ad hoc fuerit adductus & compulsus.*

Cumprimis in integris Principatibus, Comitatibus, Dynastiis, Præfecturis, jurisdictionibus, & Regalibus, aliisq; juribus ipsi territorio in: & cohærentibus, quæ Princeps aliquis, aut Dominus quicunq; ille sit, præsertim verò domus Hassiacæ neq; potest, neq; debet, à se suâque familiâ alienare, sed potius sarta tecta conservare, & in posteros suos transmittere.

Wie dann auch der Schrecken vñ die Forcht/ vor den Käyserlichen/ Spanischen vnd Ligistischen Waffen/ welche die Darmbstattische an der Hand vnd zu jhren Diensten gehabt/ wordurch die in dieser Sachen vorgenommene vnbilliche Execution verrichtet worden/ vnd man ferners gegen die Fürstliche Casselische Lini zu verfahren/ sich betrawlich vernehmen lassen/ bey denselben justissimum metum (qualis in alium etiam constantissimum virum Principem cadere potuisset) verursacht/ vnd zu wegen gebracht.

Vnd mag Hessen Darmbstatt gar nicht zutragen/ ob man gleich so viel Fürstliche vnd andere Persohnen diesen vnbillichen vnnd vngültigen Vertrag vest zu machen/ mit so vielen vergeblichen Eyden belegen vnd verstricken wollen/ sintemahl GOTT dardurch zum höchsten beleydiget worden/ welcher seinen Heyligen Nahmen/ vnbilliche/ vngerechte vnnd erzwungene Dinge/ dardurch zu bevestigen nicht herleyhen will/ sondern es seynd solche Eydtschwüre vor jhm ein Grewel/ vnd will er die jenige/ welche solche erpressen/ härtiglich straffen/ zugeschweigen/ daß einiger Mensch/ durch solchen GOtt zum höchsten mißfälligen Eydtschwur/ solte obligirt werden können/ inmassen dann auch die gemeine beschriebene Rechten wollen/ quòd juramentum non debeat vinculum iniquitatis, sed tribus comitibus sociatum esse, *veritate* nimirum *justitiâ & judicio*, quæ hîc deficiunt.

Auch hat allhier statt/ quod dicitur, juramentum defuncti non posse illaqueare animam hæredis, sed personale esse, & cum persona extingui. Neque firmat juramentum contractum per se nullum & invalidum, sed unà cum illo invalidato & annullato corruit, inprimis verò interveniente enormissimâ læsione (quæ hîc notoria est) licet illi læsioni enormissimæ juramento sit renunciatum, tamen omnis transactio rescindenda est. 1645.

Worbey man ferrner auch dieses zugedencken nicht vmbgehen kan/ ob gleich nicht ohne/ daß Herren Landtgraff Wilhelms Fürstliche Gnaden/ den erpreßten allervnbillichsten Vertrag/ mit deme ebenmässig abgetrungenẽ Eyd/ weil man es also an Hessen Darmbstattischer Seiten haben/ vnnd dardurch denselben bevestigen wollen/ auff offenem Landtag/ (darbey dann alles/ wie es vergehen sollen vom Darmstattischen Cantzler D. Wolffen lange vorher ruminiret/ poliret/ auffgezeichnet/ vnd zu Papier bracht gewesen) beneben den Landtständen bestättigen vnnd bekräfftigen müssen/ daß doch Herrn Landtgraff Hermans Fürstl. Gn. solcher Eyd damals auff offenem Landtag eben nicht/ sondern viel Monat hernacher auß gleichmässiger Forcht/ vnd zwar noch in jhrer Minderjährigkeit abzustatten auffgetrungen worden/ Jhr. Fürstlichen Gn. Herrn Gebrüdere aber/ Herren Landtgraff Friederichs/ vnnd Herrn Landtgraff Ernstens F. F. Gn. Gn. so noch beym Leben/ vñ bey dieser Sachen höchlich interessirt seynd/ haben nicht allein weder dero Zeit/ da sie noch gar jung gewesen/ noch nach der Hand/ als sie das vierzehende Jahr jhres Alters erreicht gehabt (in welchen der vermeynte Vertrag sie zum Eydschwur nichtiglich weiset) sondern auch biß auff diese Stundt/ in welcher sie ad majorem ætatem zum Theil schon vollkömblich gelangt/ dẽ Vertrag nicht beschworen noch beliebet/ oder approbiret/ vnnd deren Herrn Landtgraff Wilhelms Fürstl. Gn. Schreiben außweisen/ wie weit dieselb/ als von Herrn Landtgraff Georgens F. Gn. an sie gesonnen/ jhre Herrn Brüdere zum Jurament anzuhalten/ sich erkläret haben.

Was die Hessischen Vasallen/ vnnd Landt-Stände betrifft/ deren sind in allem vber hundert vnd fünfftzig Persohnen bey deme/ dieses abgetrungenen Vertrags Bestättigung halben/ auff Darmbstattischen Getrieb außgeschriebenem Landtag nicht gewesen/ so den Darmbstattischen Theils concipirten Eyd damals geleystet/ vnnd seythero mehrentheils verstorben/ von Casselischen Räthen vnnd Bedienten aber/ hat niemals keiner auff solchen vnbillichẽ Vertrag/ ob es gleich der Darmbstattische Cantzler also vorgeschlagen/ vnnd præscribirt gehabt/ geschworen.

So viel aber die Vnderthanen anlangt/ haben dieselbe schon langst vor dem abgetrungenem Darmbstattischem Vertrag beydẽ Fürsten die Huldigungs Pflicht geleystet gehabt/ vñ also auff diesen dero Zeit noch in rerum natura gewesenen Vertrag/ keinen Eydt geleystet/ viel weniger haben die Nider-Hessische Landtstände/ Va-

1645. de/Vasallen vnd Vnderthanen bey dero Herrn Landtgraff Wilhelmē dem Jüngern/ nach Jhrer Fürstl. Gn. Herrn Vatters Todt gethanen Erbhuldigung vnd Lehenempfängnüß/ solchen Darmstattischen Vertrag beschworen/ dahero was dißfals von so viel tausendt Eydschwüren/ so hoch an Darmbstattischer Seiten angezogen wird/ ein theils vnerfindlich vnd nichtig/ andern Theils aber Gott zum höchsten mißfällig/ vnnd darumb/ wie auch sonsten vnverbindlich/ vnnd zur Sachen allerdings vndienlich ist.

Dannenhero vmb so viel mehr zuverwundern/ daß man hierbey der Landstände vñ anderer/ deren doch wie vorgedacht/ sehr wenig gewesen/ vnd noch im Leben sind/ auff diese Sach geleystetes vnd ebenmässig abgetrungenes juramentum so hoch exaggeriren, vnd zum Behelff vñ Vortheil der Darmstattischen faulen Sach anziehē mag/ weil gnugsamb bekandt/ wie sie/ die Landtstände hierzu kommen/ vnd daß sie nichts davon ab- oder darzu thun können/ auch weder zu disputiren noch zu retractiren gehabt/ was beyde Fürsten vnter sich einig worden/ sondern als jhnen der Vergleich vorgelesen/ haben sie denselben auch dahin gestellt seyn/ vnd auff seinen werth oder vnwerth beruhen/ vnd wañ gleich võ einem Fürstl. Hauß noch mehr oder weniger võ dem seinigen cediret vnd abgetretten/ vnnd die Landstände oder Vnderthanen mit den Pflichten dahin verwiesen worden weren/ solches geschehen lassen müssen/ biß ein anders viâ juris vel facti jhnen angemuhtet/ oder die Fürsten sich eines andern vereiniget vnd verglichen.

Sonsten ist man Casselischen Theils versichert/ wofern einer oder der ander von den Ländständen vnd Vnderthanē vber der sachen selbst/ vff jhr Gewissen weren gefragt worden/ vñ sie es recht vngeschewet herauß sagen dörffen/ daß sich vnter hundert nit zehen gefunden haben würdē/ die nicht die Vngerechtigkeit der Sachen auff Darmstattischer seiten/ vñ die Vnbillichkeit deß Vertrags erkennet/ beklaget vnd beseufftzet hätten/ zumaln da man Darmstattischen theils dē alten mit so grossem vorbedacht auß dem altväterlichem Testament gezogenem vnd vffgerichtetem/ auch leiblich geschwornem Erbvertrag/ so gar zuwieder gehandelt/ vnnd denselben in den vornembsten Puncten abolirt.

Was geben oder nehmen aber auch solche juramenta die von tertiis geschehē/ welche mit der Hauptsach nichts zu thun haben? gantz nichts/ sondern gleich wie dadurch dem jenigen welchen die Sach angehet/ in nichts geschadet/ weniger sein habendes Recht abgestrickt oder genommē wird/ also wird es denen/ welche der Vnderthanen Seelen/ mit solchen vnnötigen juramentis, vnd vergeblicher Anruffung deß Allerheiligsten Namens Gottes bestricken vnd beschwären/ vñ dardurch jhren wissentlichen Vnfug zubehaupten/ darzu gleichsamb zwingen/ inmassen bey diesen Verträgen Darmstattischen Theils beschehen/ hiernächst schwär zu verantworten fallen.

Alles aber/ was man durch diese GOtt zum höchsten mißfällige Eydschwür/ dardurch sein herrlicher Name mißbraucht worden/ gesucht/ ist dahin angesehen gewesen/ weil man Darmstattischen Theils wol gedencken könnē/ es würde die Fürstl. Casselis. Posterität/ das jhnen vnbillich abgetrungene/ hiernächst wider zu recuperiren sich äusserst bemühen/ daß auff solchen Fall niemand auß den Hessischen Vnderthanē/ Räthen oder Dienern der Fürstl. Hessen Casselischen Lini/ ins künfftig bey jhrer befugten Sach einräthig/ behülfflich vnd beyständig seyn solte oder köndte. 1645.

Gleich wie dann ab vorerzehltem offenbar vñ am Tag/ daß alle solche vorgangene Eydschwür/ als Gott zum höchsten mißfällige/ niemandē obligiren könnē/ also hätte der Darmstattische Referent in seiner Relation sich darüber so hoch nit bemühen dörffen/ außzuführen/ daß durch einen rechtmässigen Eyd eines Regenten/ vnd der vornembsten im Volck/ deroselben Posterität vnnd Nachkomen/ (cū sub nomine dignitatis promissum obstringat quemcunque successorē) obligiret würden/ sintemal davon jetzo keine Frage ist/ sondern dieses hätte jhm obgelegen zu beweisen/ daß die von weyland Herrn Landgraff Wilhelms Fürstl. Gn. hochseligen Andenckens/ vor sich vnnd alle Fürsten zu Hessen Casselischer Lini/ zusampt Prælaten/ Ritter- vnnd Landschafft/ vff den vnbillichen abgepreßten Darmstattischen Accord geleystete Eydschwüre/ den Gött- vnnd Weltlichen Rechten gemäß vnd also bündig/ kräfftig vnd beständig seyn.

Das wird aber in der Darmstattischen Relation nicht bewäret/ dann was das angezogene Exempel der Gibeoniter anlangt/ solches mag hierzu wenig dienen/ sintemal die Theologen vnter sich noch nicht einig/ ob eben Josua/ vñ die Obristen deß Volcks Israel den Eydtschwur/ welchen sie den Gibeonitern gethan/ zu halten schuldig vnd verbundē gewesen/ welches allhier außzuführen vnnöthig/ vnd viel zu weitläufftig fallen würde.

Dieses aber ist kundbar/ daß dē Gibeonitern das jenige was sie gesucht/ jhnen versprochen/ auch mit einem Eydschwur bestättiget/ nicht allerdings gehalten worden/ deñ sie hattē gesucht/ vnd war jhnen ohne vnterschied zugesagt/ daß sie nicht allein bey Leben bleiben/ sondern auch jhrer allerdings verschonet werden solte. Weil sie aber solchen Bund durch List vnd Betrug zu Wege bracht hatten/ vnd solches Josua vnd die Israeliten nach der Hand innen worden/ haben sie/ ohnangesehen sie in Person den Eyd geleystet/ jhnen nur das zeitliche Leben gelassen/ die von jhnen darneben gesuchte vnd versprochene Verschonung oder Freyheit aber/ welche viel höher/ als das zeitliche Leben zu achten/ jhnen entzogen/ vnd zur Straff deß verübten Betrugs/ sie zu ewigen Knechten gemacht/ vnd das Holtzhawen vnd Wassertragen zum Hause Gottes jhnen imponirt vnd aufferlegt.

Daß aber der König Saul/ dieses den Gibeonitern geleysteten/ aber gebrochenen Eyds

1645. halber an seinen Nachkommen gestrafft worden / solches wird zumahl impertinenter eingeführet/ vnd auff den Darmbstattischen Vergleich / vnnd die Fürstliche Casselische Lini vbel applicirt.

Denn zugeschweigen / daß nach Exempeln/ dabey die Vmbstände offt sehr varijren nit zu judiciren/ so ist zwischen deme mit den Gibeonitern getroffenem/ vnd mit einem Eydschwur bekräfftigtem Vergleich/ vnd dem Darmbstattischen ein grosser Vnterscheyd.

1. Josua vnd das Volck Israel accordirten/ vnd machten den Bund mit den Gibeonitern ohne einigen Zwang/ vnd schwuren freymütig/ zu dem Darmstattischē Accord vnd Eydschwur ist man an Casselischer Seiten genötiget vnnd gezwungen worden.

2. Die Kinder Israel hatten sich vor dē Gibeonitern nichts zubefahren / daß sie jhnen eintzigen Schaden thun könten/ hingegen stundte die Fürstl. Hessen Casselische Lini wegen jhrer Vestungen / vnd deß noch vbrigen Lands vor Landtgraff Georgen in höchster Gefahr.

3. Josua vñ die Israeliten warē zur Zeit deß vffgerichten Bunds in höchster Flor / vnnd von niemanden betrangt oder belästiget / hingegen war die Fürstl. Hessen Casselische Lini / zur zeit deß Darmbstattischen Accords / dergestalt vntergetruckt vnd also betrangt vnd belästiget/ daß sie zu allem was man jhr nur zumuthete/ ja vnd Amen sagen muste.

4. Die Israeliten/ als sie der Gibeoniter Betrug erfahren/ haben nichstdestoweniger den Bund vnnd Accord auß freyem guten Willen auffs newe beliebet/ ratificiret vnd stabiliret/ das ist an Fürstl. Hessen Casselscher Seiten nicht geschehen.

5. Die Israeliten hatten die Gibeoniter zu jmmerwärendem Dienst/ vnnd jhre Stätte zur Versicherung/ solches ist bey dem Darmbstattischen Accord vnd Eydschwur nicht/ sondern das Gegenspiel zubefinden/ in deme die Fürstl. Casselische Lini nit allein jhr Antheil am Oberfürstenthumb/ sondern auch die Nidergraffschafft Catzenelnbogen / Herrschafft Schmalkalden/ Ampt Vmbstatt/ die Vniversität Marpurg/ das jus primogenituræ, jhr Recht an der Graffschafft Waldeck/ vnd andere mehr Stück vnnd jura inæstimabilia fahren lassen/ vnd der Fürstl. Darmbstattischen Lini vberlassen müssen.

6. Es waren 300. vnd mehr Jahr zu Sauls zeiten verflossen/ vnnd solche gantze Zeit vber die Gibeoniter bey deme/ was jhnen eydlich versprochen/ ohne einiges Menschen eintrag vnd widersprechen ruhig gelassen worden/ das befindet sich in diesem fall vnnd bey dem Darmbstattischen Accord bey weitem nicht / da ligt keine præscriptio im Wege/ sondern stehen die competirende remedia noch alle Tage offen.

7. Die Gibeoniter hielten jhres theils den Bund vnd Accord so sie mit den Israeliten getroffen so genaw vnd richtig/ daß sie im geringsten nicht darwider handelten/ an Darmbstattischer Seiten hat man den vffgerichteten Verträgen in viel Wege contraveniret. 1645.

8. Saul hatte kein Fug oder Recht/ vnd war keine causa nova vorhanden / den Vertrag mit den Gibeonitern vnnd den Eydschwur vffzuheben/ vnd nicht zu halten / der F. Cassel. Linien ist durch tödlichen Abgang Herrn Landgraf Moritzen F. Gn. ein gantz newes Recht zugewachsen/ dardurch der Darmbstattische Accord erloschen vnd gefallen.

So waren auch vors 9. Josua vñ die Obristē deß Volcks bey Vffrichtung deß Vergleichs vñ Bunds mit dē Gibeonitern gantz einig / vñ williigten alle darein/ der Darmstattische Accord ist nit mit aller interessirtē Fürsten Casselischer Lini einmühtigem Consens vnd Willen getroffē/ sondern H. Landgraf Wilhelms F. Gn. Christseligen Andenckens/ haben allein transigiret vnd geschworen/ die vbrigen Fürsten aber (ausserhalb Herrn Landgraff Hermans F. Gn. so nach der Hand in jhrer Minderjährigkeit den Vergleich auch schwören müssen) haben nicht allein zu berürtem Darmbstattischem Vergleich vnd erfordertem Eydschwur / biß vff die heutige Stunde nit verstehen wollen/ sondern es ist auch in jhrem Namen bey d' Handlung/ vnd derselbigē Schluß darwider protestiret/ vnd außtrücklich contradiciret worden. Ab welchem allē der vnterscheyd zwischen diesem Darmstattischen Vergleich/ vñ dē angezogenē Exempel der Gibeoniter klärlich zuersehē ist: allein komen diese beyde fälle in deme vberein/ daß gleich wie Josua vnd die Israeliten von den Gibeonitern/ also die Casselische von dē Darmstattischen betrogen worden / vnd wie List vnd Betrug dē Stich nie gehalten/ sondern endlich/ es verweile sich auch so lang es wolle/ dē gehörigen Lohn empfangē / wie die Gibeoniter die ewige Dienstbarkeit / also kan vnd wird es auch mit den Darmstattischē erpresten vñ der Fürstl. Casselischen Linien/ dz jhrige abzwackendē Verträgen keinen Bestand haben / sondern dieselbe in so weit sie wider die Billichkeit lauffen/ zerfallen müssen/ die ienige auch/ so den dabey begangenen Betrug angegeben/ foviret/ vnd durchgetrieben/ jhren verdienten Lohn/ (wie Theils allbereyts geschehen) zu seiner Zeit bekommen.

So viel dann auch die alte nunmehr verstorbene Princessin / Herrn Landtgraff Moritzens hochseligen Gemahlin/ der Herrn Landtgraffen Rotenbergischer Herrschafft/ vnd dero noch lebender dreyer Herren Gebrüder/ Landtgraffē zu Hessen/ Herrn Hermans/ Herrn Friederichs vñ Herrn Ernstens F.F.F. G.G.G. Fraw Mutter/ vnd jhre Ratification belägt/ ist nit Wund/ daß sich dieselbe darüber/ dz man deß Vertrags so weit / wiewol abgenötigter Weise einig worden/ dero Zeit erfrewet/ dieweil man Jh. F. Gn. durch Occupirung dero Witthumbs Aempter/ vnd eigenen Güter/ die alimenta entzogē gehabt/ vñ nit ein Bawers Hauß vor der Ratification wider abtretten wollen / sie hat aber doch nicht allein vorher jhre bewegliche Vrsachen angezogen gehabt/ warumb sie so wenig / als jhr Herr

1645. vnd Gemahl/Herr Landgraff Moritz zu Hessen
rc. ihres vnnd ihrer Söhne interesse halben / in
den erpreßten Vertrag consentiren können/
sondern auch in einem an Herrn Landtgraff
Georgen zu Hessen Fürstliche Gn. gethanem
Handschreiben sich verwahret / auch nach der
Handt/ so wol bey Käyserlicher Mayestät/als
auch vnterschiedtlichen Chur-vnd Fürsten deß
Reichs/sich vber den Vertrag höchlich beschwä-
ret/vnd bey Käys. May. (wiewol ohne Frucht
vnd erfolgten effect erhalten/dz dieselbe ohnge-
achtet deß Vertrags/ vnnd darüber erhaltenen
Käyserlichen Confirmation / auch daruff geley-
steter juramentorũ, an Herrn Landgraf Geor-
gen zu Hessen geschriebẽ/ die Nider Graffschafft
Catzenelnbogen/ vnd das Ampt Schmalkaldẽ/
mit jhren Zugehörungen / den jungen Herrn
Landgraffen zu Hessen/wider abzutretten.

Die in der Kirchen beschehene Dancksagũg
ist dahero beschehen / daß man Gott billich gedã-
cket/ daß seine Allmacht / wie vorgemeldet/ der
Darmstattischen zu gäntzlicher Ruin vñ Extir-
pirung der Fürstl. Hessen Casselischen Liniẽ ge-
richtetes vorhabẽ/verhindert/vnd durch dẽ Ver-
trag Herrn Landgraf Wilhelmen in so weit ge-
holffen/vnd auß der Noth gesetzt worden / dz sie
ja in etwas die ermangelte Lebensmittel vñ ali-
mẽta vor sich/dero Herrn Vattern/Fraw Mut-
ter/Brüder vnd Schwestern wider erlangt: Dz
Geschütz aber ist zu Ziegenhain/als Herrn Land-
graff Wilhelms Fürstl. Gn. von Darmstatt wi-
der zurück komen/von deßwegen gelöset worden/
denen daherumb wohnenden / ein Zeichen jhrer
Erlösung zu geben/vnnd daß sie sich nichts wei-
ters/wegen der vorgewesenen Belägerung Zie-
genhains/so sie allzuhart getruckt haben würde/
zubefahren hätten/ dardurch anzudeuten.

Daß sonsten Herrn Landtgraff Wilhelms
F.Gn. die zu den Tractaten gebrauchte/vñ dar-
unter bemühet gewesene Räthe vnnd Dienere/
stattlich beschencket haben solten / dessen haben sie
sich nit hoch zuberühmen/ man ist dißfalß dẽ ge-
wöhnlichen Gebrauch/vnd wie es bey dergleichẽ
Handlungen vnnd Verträgen/ wann sie zum
Schluß komen/pflegt gehalten zu werden/nach-
gefolget/ vnnd als Herrn Landgraff Georgens
F.Gn. mit einigen Præsenten / sich vermercken
lassen/hat Herrn Landgraff Wilhelms Fürstl.
Gn. dergleichen zu thun nicht vmbgehen köñẽ/
so aber der reden nicht werth/ vnnd wie das Ge-
schencke geben vñ nehmẽ/an der so hoch betruck-
ten vnd lædirten Casselischen Linien Seiten/ võ
Hertzen gangen/das ist Gott am besten bekandt/
vnd hätte dasselbe/wie auch was von execratio-
nen vnd Vermaledeyungen/Item von Frew-
denspielen vnd andern Dingen/als zur Sachen
nichts dienend/angezogen/wol in der Feder ver-
bleiben können.

Dieses ist noch ferner bey der Sachen wol zu-
vermercken/ dz man an Hessen Darmstattischer
Seiten/den Vertrag selbsten in etlichen Punctẽ
vnd Articuln nit adimpliret/demselben auch vñ
sonderlich/was in §. Nächst diesem/rc. vermeldet
wird/daß nemblich ein Landgraf den andern all 1645.
jhre Lebtage mit guten rechten gantzen vñ wah-
ren Trewen/vetterlich/brüderlich/ freundlich vñ
gütlich meynen/lieben/ ehren/ verthädigen/ vnd
einer deß andern Land vnd Leute Nachtheil vnd
Schaden warnen/selbst nichts schädliches zufü-
gen/ frommen vnd bestes mit Worten vñ Wer-
cken suchen vnnd fordern wolle/zu vnterschiedli-
chen malen gerade zuwider gelebt vnd gehand-
let/in deme man so lang dz beschwärliche Kriegs-
wesen im H. Röm. Reich gewäret/ nicht allein
dahin durch Schreiben vnd Schickungen jed-
zeit getrachtet/ wie die anziehende widrige vnnd
feindliche Völcker/von dem Oberfürstenthum/
vnd dessen Landen vnd Leuten ab-vnd vffs Ni-
derfürstenthumb Hessen gewiesen werdẽ möch-
ten/sondern man hat auch Darmbstattischer sei-
ten/vnter andern widrigen vnd feindseligẽ Be-
zeigungen vnd Exempeln nur eines/vor dißmal
zugedencken/An. 1636. als d' Käys. Gen. Götze/
das Niderfürstenthumb Hessen / durch-vnd v-
berzogen/vor Homberg in Hessen sich gelegt / vñ
dasselbe hefftig beschossẽ/auch einbekomen/ jhme
hierzu alle consilia (inmassẽ die gantze Zeit vber
Darmstattische Commissarii bey jme gewesen)
nit allein suppeditiret/ sondern auch mit Pro-
viant/ Munition vnnd Geschütz/ welche in der
Nacht durchs Oberfürstenthumb geführet/ vnd
die so dabey gewesen/ mit leiblichem Eyd/ (wie
man dann an Darmstattischer Seiten/zu allẽ
vortheilhafften vnd verweißlichen Sachen/ sich
jederzeit der Eydschwüren wol zubedienen ge-
wust) es in geheimb vñ Verschwiegẽheit zu hal-
ten/belegt worden/mercklichen Vorschub gethã/
dessen er der Gen. Götz sich dann auch nachge-
hends ausserhalb dem Land zu Hessen / gegẽ an-
dere von Herrn Landgraff Wilhelmen zu Hes-
sen/eingehabte Oerter vnd Quartier im Stifft
Paderborn/vnd in Westphalen/zu Jhr. F. Gn.
vnd dero Lande höchstẽ schaden vnd nachtheil ge-
braucht hat. Vber dz hat man gleichfals Darm-
stattischer Seiten/ Weyland Herrn Landtgraff
Wilhelmen zu Hessen Christmildẽ andenckens/
vor deß Käysers/vnd deß H. Reichs Feind/hin vñ
wider/vnd sonderlich am Käys. Hoff/auch Chur-
vnd Fürsten deß Reichs angeben / darauff auch
zu wege gebracht/dz ipso non audito neq; cita-
to, Er in die Acht erkläret/ welche Achts Erklä-
rung/ oder banni declarationem Herrn Landt-
graff Georgens Fürstl. Gn. eine gute geraume
Zeit/ohne einige an dero Herrn Vettern getha-
ne Avisation oder Warnung (wie gleichwol dẽ
gethanen Verspruch vñ Eydschwur nach/ hätte
geschehen sollen) bey sich so lang gehabt vnnd be-
halten/biß sich die Gelegenheit præsentirẽ wür-
de/damit offentlich herfür zubrechen/gestalt dañ
auch hernacher erfolget ist / daß nach seinem/
Herrn Landgraff Wilhelms tödlichẽ Abgang/
man an Seitẽ Herrn Landgraf Georgens/mit
solcher biß dahin hinderhaltenen Declaration/
herauß gewischet/ sich zum Commissario vnnd
Executore derselben nicht allein außgegeben/
solch declaratoriam trucken/ vnnd die insinua-

tion thun lassen/sondern auch / als man Ihr. Fürstliche Gnaden/ vnnd deren deputirten remonstrirt, daß durch Herrn Landtgraff Wilhelms tödtlichen Abgang / solche zwar erkandte/ aber zurück bliebene Achtserklärung erloschen/ ist deren extension auff Ihr. F. Gn. hinderlassenen vnmündigen vnschuldigen Sohn/vnd succedirenden Regierenden Landtsfürsten Herrn Landgraff Wilhelm den jüngern/ohnangesehen er damals noch keine 8. Jahr erreicht gehabt/am Käyserlichen Hoff procuriret, vnd weitere execution urgiret , hierzu auch der General Götz mit seinen vnterhabenden Völckern herbey gebracht worden / daß derselbe ins Niderfürstenthumb kommen/vnd sich der Vestung Cassel genähert/dero intētion, sich durch solche occasion deroselben zu impatroniren, hochgedcht. Herrn Landgraff Georgens F. Gn. haben sich auch pro Cæsareo Administratore deß Niederfürstenthumbs Hessen auffgeworffen / vnnd beharrlich außgeben / vnd vnter solchem Schein / sich die Landstände vnd Vnterthanen anhängig zu machen/vnd jrem natürlichen Erbherrn vnd Landsfürsten gedachtem jungen Printzen Landgraff Wilhelmen dem 6. (der doch niemanden etwas zu leyd gethan/noch Alters halben thun können) deme sie eine rechte Erbhuldigung geleystet gehabt/abzuspannen vnterstanden / welches alles durch die von Darmbstattischer Seiten abgangene vnd insinuirte/auch in truck gegebene auß- vnd andere Schreiben/notorium vnnd vnlaugbar ist/anderer mehr actuum dardurch Darmbstattischen theils den vffgerichten Darmbstattischen vnd Marpurgischen Verträgen zuwider gehandlet worden/vor dißmal zugeschweigen.

Ob nun dieses deme von Darmbstattischer Seiten/ so offt angezogenem mit so viel tausent Eyden/wie sie vorgeben/ beschworenem Hauptaccord/vnd newen Erbvertrag/ in deren erstem/ wie obgedacht/ außtrücklich versehen/ daß beyde Fürstl. Häuser sich mit guten/ rechten/gantzen vnd wahren Trewen/alle jr Lebtage/ freundlich/ brüderlich vnd vetterlich meynen / einander lieben/ehren / verthädigen/ vnnd einer deß andern Land vnd Leuth Schaden vnnd Nachtheil warnen/selbsten nichts schädlichs zufügen/vnd bestes mit Worten vnd Wercken suchen vnd fordern sollen/im andern aber dieses enthalten wird/daß einer dem andern sein Land vnnd Leuthe/ sampt allen Gerechtigkeiten/Freyheiten/Gewonheiten vnd Herrlichkeiten / zu behalten / zu handhaben/ zu schützen/zu schirmē/zu verthädigen / vñ gleichsamb sein selbst Landen zuverantworten schüldig/auch sonsten in allen Sachen vnnd Nöthen/ ohne einige Widerred / mit Leib vnd Gut/ Land vnd Leuten getrewlich beholffen/berathen/ vnnd beyständig seyn wolte vnd solte / nachgelebt/auch der Christlichen Liebe / darauff man sich auff Darmbstattischer Seiten so hoch berüfft/gemäß seye/gibt man einen jedern Biederman/vnd vnpartheyischen Patrioten zuerkennen.

Sonsten ist die Vnwarheit/was in vilgedachter Darmbstattischer Relation §. Als etwa im Jahr 1632. ꝛc. vermeldet wirdt/ daß nemblich Herrn Landgraff Wilhelms Fürstliche Gnaden sich wider den Darmbstattischen Vertrag mit einigem conatu vermercken lassen/ vnd darumb Theils dero Völcker ins Ober Fürstenthumb Hessen geführet vnd einquartiret / dann solche Einquartirung nicht dahin angesehen gewesen/ wie der Referent fälschlich vorgibt,/ sich deß von der Fürstl. Darmbstättischen Lini/ der Fürstlichen Casselischen Lini abgenommenen Oberfürstenthumb vnd Landen wieder zubemächtigē/ darzu sie doch wol befugt gewesen / vnd deßmals so wol/als nach der Handt gar leicht/wann man nur gewolt/ hätte geschehen können/ sondern es hat solches damahls Ih. Fürstl. Gn. Kriegs estat, zum höchsten erfordert / darumb dann nicht zu glauben stehet/was von höchstg. Kön. May. in Schweden/ glorwürdigsten Andenckens / appendiciret wird/ sintemahl ein solches dem Königlichem / bey der auffgerichteten Alliance, vnd sonsten gethanē Verspruch zuwieder läufft/ vnd bekandtlich ist / daß Ihre Mayestät die von Hessen Darmbstatt / gegen Herrn Landgraff Moritzen / vnnd Herrn Landgraff Wilhelmen/ verübte vnd vnverantwortliche Thätlichkeiten/ sampt dem Darmstattischem erpreßtem accord/ niemals probirt/vnnd gut geheissen / sondern so wol Herrn Landtgraff Wilhelmen / als seiner Fürstl. Gn. Herrn Brüdern Landgraff Moritzen dem Jüngern/ alß derselbe Anno 1632. bey Ihrer Königl. M. auffgewartet/alle mügliche Hülffe/zu wider Erlangung deß/von Darmstattischer Seiten/mit Gewalt vnd Vnrecht entzogenen jhrigen versprochen gehabt.

Eben wenig stehet auch zu glauben/vnd ist ohne das irrelevant, wann in berührter Summarischer Erzehlūg §. Als auch ꝛc. ferner von deme/ was zu Franckfurt Anno 1633. vnd 1643. passiret seye/ vnd der eine oder der ander ex consilio formato, vnd dero Zeit confœderirt gewesenen Chur- vnd Fürsten Abgesandtē/vom Darmstattischen Vertrag judicirt, vnnd sich vernehmen lassen haben mag/angezogen/dieweil die Reichsstände/vnnd das consilium formatum, zu derozeit noch nit gnugsamb von der Sachen informiret gewesen / den Jüngern Herrn Landgraffen zu Hessen auch als minderjährigen / durch deß einen oder deß andern vnzeitige censur, nit hat præjudicirt werden mögen.

Bey den Goßlarischen vnd Braunschweigischen Tractaten/ hat man vnverholen die Marpurgische Sach an Seiten der Fürstlichen Casselischen Linien gerühret/vnd dabey mit Remonstrirung der darzu habenden Befugnuß / gebetten / daß dieselb durch einen oder andern rechtmässigen Weg / wiederumb in die Sträcke gebracht werden möchte / allermassen in der Nassaw Catzenelnbogischen Sachen contra Hessen/ darinnen auch bey deß damaligen Landtgraffen Betruckung / Käyserliche Vrtheil ergangen war / vormals beym Passawischen Vertrag auch geschehen ist.

Vnnd verläßt sich die Fürstliche Casseli-

1645. sche Linie deßhalben vielmehr / als an Hessen-Darmbstattischer Seiten geschehen mag / in dieser ihrer gerechten Sach auff GOtt/so endtlichen dem Rechten beystehen/vnnd aller Menschen Hertzen erleuchten/ vnnd dahin lencken wirdt/ daß sie das Vnrecht / sogedachter Linien geschehen erkennen / vnnd deroselben der Billichkeit nach/ohn allen respect, Beyfall geben werden.

Es mag auch vorgedacht Fundament / daß Herr Landgraff Georg zu Hessen/ꝛc. den Darmstattischen Vertrag / oder der transaction selbst in viel Wege/contraveniret, vnnd zuwieder gehandlet (welchs hiernechst weitläufftiger außgeführet werden wird) wider die Darmstattische Lini billich statt haben/quod traditur, fidem nō servanti, eandem vicissim non esse servandam, & absurdum, ut se quis juvare velit, ex illo contractu, vel transactione, quam ipse non adimplevit, vel non servavit, sed contravenit, idque etiam obtinet, quamvis juramento cōtractus fuerit confirmatus, & ampliatur hæc regula, etiamsi una pars ex necessitate fidem frangeret, quod altera tamen non teneretur stare conventis.

Die jüngere Herrn Gebrüdere Landgraffen zu Hessen/Casselischer Linien / kan auch vmb so viel weniger der Darmbstattische Vertrag binden/oder jhnen an jren offenbaren Rechten nachtheylig seyn / dieweil sie denselben nit allein niemals beliebet/vnd von Anfang als Pupillen nit darin consentiren können/sondern auch jr Herr Vatter Landgraf Moritz/denselben jhrentwegen niemals approbiret, sondern jme vielmehr contradiciret, vnd darwieder offentlich protestiret, vnnd jhren jungen Söhnen jhr Recht dagegen vorbehalten hat/wie droben vermeldet.

Vnd obgleich H. Landgraff Wilhelm Christseliger Gedächtnüß/von jhrentwegen in berührtem Darmstattischen Vertrag/ auch hernach in Schrifften versprochen haben mag/ zuverschaffen/ oder daran zu seyn / daß sie die Herrn Gebrüdere auch den Vertrag approbiren, vnd annehmen solten/oder da sie es nicht thun würden/ daß seine Fürstl. Gn. alsdann / beneben Herrn Landgraff Georgen gegen Sie/vor einen Mann stehen / vnnd den Vertrag verfechten helffen wolten/ so mag jhnen auch dasselbe nicht zuwieder seyn / dieweil Herr Landgraff Wilhelm zu Hessen/dessen nicht bemächtiger gewesen/ vnd aber gegenwärtigen Falß / non quid factum sit, sed quid fieri de jure potuerit, aut debuerit, zu attendiren.

Es seynd auch Herrn Landgraff Wilhelms Fürstliche Gn. solches also zuversprechen / auß gleichmässigem Nothzwang vnd Forcht / gleich wie zum Vertrag selbst induciret, dannenhero ein solcher Verspruch mit der transaction selbsten zu Boden fället.

Was nun auch die Käyserliche confirmation belangt / dieweil Herr Landgraff Wilhelm zu Hessen/die Käyserl. Mayestät darumb auff die Weise wie geschehen/ zuersuchen gleicher gestalt vi & metu gezwungen/ vnnd die gantze formula confirmationis von den Darmstadinis herfleust/ vnnd so wol dero Käyserliche Mayest. als Seiner Fürstlichen Gnaden Herrn Landgraff Wilhelmen zu Hessen vorgeschrieben / so ist solches alles dem vitio sub- & obreptionis vnterworffen/vnd dahero auch sonsten zu Recht allerdings null vnd nichtig / welches man jetzo allhier weitläufftig zu deduciren vnnöthig achtet / sondern sich allein auff die Constitutiones Imperatorias sub tit. Cod. si contra jus vel utilitatem publicam, vel contra mendacium aliquid fuerit stipulatum, vel impetratum, & l. rescripta Cod. de precib. imp. offer. cum similibus textibus, geliebter Kürtze halben gezogen / vnd dieses addiret haben will / Si Princeps aliquid agat contra jus divinum, inprimis etiam contra jus naturale & gentium, ut puta, si voluerit, juri alteri quæsito derogare, vel uni jus aut rem suam auferre, & alteri tribuere, quod præsumatur per importunitatem partis, & ad falsas illius suggestiones id fecisse. Neque dubium est, quin confirmationes etiam Cæsareę, licet cum causæ cognitione emanatæ sint, sub & obreptionis argui possint. Et licet quidam pro sacrilegio habeant, de potestate Principis disputare, tamen quando hoc fit, ita ut non in contemptum Principis quicquam fiat, sed ut veritas eruatur, tertijque damno & læsioni obviam eatur, tunc omnino licet, etiam contra Principis rescriptum vel confirmationem, etiamsi ex certa scientia, de plenitudine potestatis, alijsque prægnantissimis clausulis vallata sit, insurgere, quod veritas suppressa, & falsitas expressa, deducere & ostendere.

Vnnd wann das confirmatum sive confirmandum nichts taug/sondern vitiôs, nichtig vnnd vnkräfftig ist / wie dieser gegenwärtiger Vertrag ist / so fället auch die Käyserliche confirmation, mit allen jren starcken clausulis vnd Eydtschwüren / nothwendig zu Grundt vnnd Boden.

Es mag auch von dem Darmbstattischen Referenten zu einigem Vortheil nicht angezogen werden / daß an Seiten Herrn Landgraff Wilhelms / vnnd Herren Landgraff Hermans zu Hessen / nach dem Vertrag/ in die sechzehen Jahr lang / verschiedene actus exerciret worden/dardurch der Vertrag gleichsamb bekräfftiget/ seu quibus transactionem confirmatam esse videri potest, auch daß sich Herren Landtgraff Wilhelms Fürstliche Gnaden / in nach vnnd nach erfolgten Schreiben / auff solchen Vertrag bezogen / dieweil dardurch jhren Herren Gebrüdern nicht præjudicirt werden können / ohne daß auch darumb denen actionibus tam veteribus, quàm novis, so der Fürstlichen Hessen Casselischen Linien ad impugnandam illam transactionem vitiosam & invalidam, & ad vindicandum atque condicendum, quæ sibi injuriâ & sine causâ, vi, metu & dolo erepta sunt, & ex læsione enormissimâ, vel 1645.

quavis

1645. quavis alia causâ competiren, noch nicht præscribiret ist.

Weniger mag der Casselischen Lini nachtheylig seyn, daß der Darmbstattische Referent in seiner Relation vorgiebt, als ob Herren Landtgraff Wilhelms Fürstliche Gnaden, gegen Chur-Fürsten, vnnd andere vornehme Personen, auch gegen Herren Landtgraff Georgens Fürstliche Gnaden selbsten, zu vnterschiedlichen mahlen gemeldet, wie sie GOtt vmb dieses Vertrags Erfolg vnd Benedeyung gedancket, dann wohin solche Dancksagung, wann anders deß Referenten narrata wahr seynd, so man dahin stellet, gerichtet vnd gemeinet gewesen, dasselbst ist droben genugsamb angezeyget.

Inmassen es dann auch bißhero die Zeit, vnd die circumstantien noch nicht erleyden wollen, sich eines andern, vnd wie es eygentlich vmb den Vertrag beschaffen gewesen, zu resolviren, oder die der Fürstlichen Casselischen Lini competirende jura, an Tag zu geben, vnd vor die Handt zunehmen, sondern es hat biß auff gegenwärtige Zeit, causa metus annoch gewähret, zumahl aber seynd auch obgedachte beyde Junge Printzen, Herr Landgraff Friederich, vnd Herr Landgraff Ernst, noch nicht bey solchen Jahren gewesen, wie nunmehr, daß sie etwas beständiges in dieser Sachen sich resolviren, vnd vor die Hand nehmen mögen, vnnd hat man viâ juris nicht anfangen können, dieweil es am Richter notoriè gemangelt. Wiewol auch einem jeden frey vnd bevorstehet, seine habende actiones, extra legitimam præscriptionem, quovis tempore, vnnd wann es jhme nur beliebet, zu instituiren.

Vnnd ob man auch gleich in dem zwischen den Herren Landgraffen zu Hessen, Casselischer Linien, vnter sich auffgerichtetem pacto, vnd beschehener Theylung, auch in deme der primogenitur halben, in der Fürstlichen Hessen Casselischen Linien, am Käyserlichen Hoff gethanem Suchen, sich auff den Darmbstattischen Vertrag referiret vnd gezogen, so geschicht doch dasselbe, nur verbis narrativis, non decisivis, vnd hat man sich dadurch seines Rechtens nicht begeben, sondern sich nach solcher Zeit Zustandt richten müssen, ohne daß dieses jus tertii ist, damit sich die Darmbstattischen Lini nicht zubehelffen.

Dieweil auch Herr Landgraff Moritz zu Hessen durch die beschuldigte contravention (ob S. Fürstliche Gn. gleich sich der fructuum portionis hæreditariæ, in quâ hæres institutus fuit, ad dies vitæ, instar usufructuarij verlustig gemacht, vnd dieselbe der Fürstlichen Darmbstattischen lini accrescirt weren, vnd dahero gebührt hätten, ita posito non concesso) die proprietet vnnd das dominium solches seines Erbtheils, das der Herr Testator, nach seines Herren Landgraff Moritzens Fürstlichen Gn. Todt, seinen ehelichen männlichen Leibs-Erben, welches die Herrn Landgraffen zu Cassel seynd, per substitutionem fideicommissariam vermacht, delinquendo & contraveniendo testamento, nit verschertzen, weniger der Darmbstattischen Lini dieselb accresciren können, weil dessen im Testament, wie der Darmbstattische Referent in seiner Relation satis impudenter asseriert, mit keinem Wort, wie obengemeldt, gedacht, so ist Herr Landtgraff George zu Hessen schuldig vnd gehalten, alles, was Herr Landtgraff Moritz zu Hessen auß seines Herren Vettern, Herren Landgraff Ludwigen deß ältern, Erbschafft vberkommen, vnd ersessen gehabt, vnd seine Herren Landgraff Georgens Fürstliche Gnaden, nach erfolgter mehr angezogener Käyserl. Vrtheyl, zu sich eygen- vnd gewalthätig gezogen, vnnd vberkommen, sein Herrn Landgraff Moritzen Fürstlichen Gnaden hinderlassenen Männlichen Leibs Erben, mit allen pertinentien vnnd Zubehörungen, auch sampt denen davon à tempore mortis Landgravii Mauritij erhobenen Nutzen zu restituiren. 1645.

Es hat auch Herr Landtgraff Wilhelm zu Hessen sich solcher action, als welche zur Zeit deß Vertrags, (wann derselbe schon zu Recht beständig seyn solte, wie nicht) noch nicht in rerum naturâ gewesen, man auch darauff illo tempore nicht gedacht, noch derselben bey der transaction einige Meldung geschehen, inmassen der Darmbstattische Referent, selbst gestehen muß, in dem er vorgiebt, daß es keine substitutio fideicommissaria sey, vnd darumb dabey nicht gedacht werden, oder deren Meldung geschehen können, weder vor sich, noch von wegen der Herrn Gebrüdern, begeben, oder darauff renuncijren können, Quia transactio non extenditur ad incognita & ignorata tempore transactionis, quamvis generalibus verbis facta sit, wie dieses an seinem Orth, da auch auff deß Referenten wiedrige argumenta sattsamb geantwortet, weitläufftiger außgeführet ist.

Es folget auch gar nicht, wie der Darmbstattische Referent vorgibt, wann dieser Darmstattischer Vertrag auß angezogenen Gründen vnd Vrsachen impugnirt, annullirt, vnd vmbgestossen werden solte, daß darumb auch der vast vor achtzig Jahren, zwischen den vier Herren Gebrüderen Landtgraffen zu Hessen, auffgerichtete Vertrag vngültig seyn müsse, dann derselbe nicht, wie der Darmbstattische erzwungen, oder durch Gewalt vnd Forcht erpreßt, sondern es war solcher Vertrag im Vätterlichen Testament jhnen vorgeschrieben vnnd befohlen, einmüthiglich von jhnen beliebet vnd angenommen, keiner auß den Fürstlichen Herrn Gebrüdern, hat demselben so lang er gelebt, widersprochen, noch darüber geklagt, jhre Kinder haben denselben gutwillig geschworen, vnnd ist weit vber verwehrte Zeit Rechtens darbey verblieben, vnnd eben die Meynung hat es mit andern dergleichen transactionen vnnd contracten, so zwischen andern Chur- vnnd Fürstlichen Häusern auffgerichtet, dann es damit viel ein andere Gelegenheit hat, als mit diesem

Darmb.

1645. Darmbstattischem Vergleich / derogleichen in keinem Chur-Fürst-oder Gräfflichem Hauß / jemals wirdt vorgangen / oder davon gehört worden seyn / illæ certè transactiones, quæ non vi & metu initæ sunt, & quibus dolus causam non dedit, neq; enormissima læsio intervenit, servandæ sunt, sive juramentum accesserit, sive non; in alijs transactionibus, cujusmodi nostra est, aliud obtinet: Alia etiam ratio est, in illis transactionibus, quæ longissimo tempore observatæ & præscriptæ sunt. Alia hujus nostræ transactionis ratio est, quæ neque præscripta est, neque contra pupillos & minorennes præscribi potuit.

Auß welchem allem nun verhoffentlich ein jeder Unpassionirter erkennen vnnd bekennen wird / daß alles was der Fürstlichen Hessen Casselischer Lini durch die Käyserliche Urtheil vnd darauff / ohnerachtet / der dagegen rechtmässig eingewendeten appellationen vnnd anderer rechtlichen Gutthaten / erfolgten gewaltthätigen militarischen executionen, als welche auff der Darmbstattischen gegen Herrn Landgraff Moritzen zu Hessen außgesprengte vngleiche diffamationes vnnd denigrationes in dessen odium zuwegen bracht / so dann darauff durch Gewalt / Forcht vnd Unrecht erpreßte Darmbstattische vnd Marpurgische Verträge entzogen vnnd eygenthätlich abgenommen / deroselben cum omnibus fructibus zu restituiren sey / vñ daß jro daran weder die Käyserl. confirmatio solches Vertrags / noch die Bewilligung vnd intercessionen, dero darunter ersuchter Chur: vnd Fürsten / weil dieselb von der Sachen beschaffenheit nit gründlich berichtet gewesen / sondern jhnen was dabey vorgangen / allerdings verschwiegen worden / vnd also sub: & obreptitie außgebracht / weniger aber der extorquirte, Gott zum höchstẽ mißfällige Eydtschwur / nachtheylig vnd schädtlich seyn könne.

Wiewol nun Hochgedachter Fürstlichen Frawen Wittiben / der Frawen Landgräffin zu Hessen / ꝛc. als Vormünderin jhres Sohns Herren Landtgraff Wilhelmen deß Jüngern / wie auch den andern Landtgraffen zu Hessen Casselischer Linien verschiedene legitimæ actiones ad repetendum & consequendum suum competiren: Dieweil es aber allhier am Richter kündlich ermanglet / Herr Landgraff George zu Hessen auch (ohnangesehen vor hochgedachte Fraw Wittib / als Vormünderin / jhrer schwären Verantwortung halber / seiner Fürstl. Gn. verschiedentlichen zuverstehen geben / daß Jhre Fürstliche Gn. diese Sache nicht also stecken / vnnd ersitzen lassen könte, sich nicht im geringsten lencken wollen / sondern auff jhrer vorgefaßten Meynung / als wenn sie noch recht hätten / perfractariè bestanden / auch nit zu glauben stehet / weil bey dem offtgedachtem Darmbstattischem Vertrag / vnd gepflogener Handtlung / so vielmal angezogen worden / daß Landtgraff George in Krafft deß Vätterlichen Testaments / darauff Seine Fürstliche Gnaden einen Eyd geschworen / vom Ober-Fürstenthumb nicht das geringste widergeben würden / dadurch Sie denn solchen Vertrag erpreßt / vnd durchgetrungen / daß Seine Fürstliche Gn. sich zu einer gütlichen resolution der ablatorum verstehen werde.

So ist kein ander Weg vbrig / als daß man propriâ authoritate, nach Gestalt vnd Beschaffenheit dieser Sachen vnd Zeiten / non expectato judiciali hic deficiente decreto, nach Zulassung der Rechten das Seinige wieder suche vnnd repetire / gestalt man dann darzu / auch wegen der in mehr angezogenem Herrn Landgraff Ludwigs deß ältern hinderlassenem Testament gegründeten vnnd verordneten execution, genugsamb befugt vnnd berichtet ist / sintemal darinn außtrücklich versehen / vnnd den Erben aufferlegt vnnd eingebunden / solchen letzten Willen / alles seines Jnhalts selbst trewlich zu exequiren vnnd zu vollnziehen / daß also die Casselische Lini deß jenigen / was jhro im Testament per substitutionem fideicommissariam vermacht / sich selbsten zubemächtigen / vnnd in dem passu das Testament selbst eygenen Willens zu exequiren, auch alles wieder in den Standt / wie es vor der von Darmbstattischer Seiten / in Annis 1624. vnd 1626. eygen: vnnd gewalthätiger an die Hand genommener militarischer execution, gewesen / zu richten / guten Fug / Recht vnd Gewalt hat: Oder dz bey den allgemeinen Friedens Tractaten auff deme / deßwegen angestelltem Convent diese Sache / als dahin sie eygentlich gehörig / mit vorgenommen / vnd entweder einander billich: vnnd beständiger Friede vnd Vergleich / zwischen beyden Fürstlichen Häusern vnd Linien gestifftet vnnd auffgerichtet / oder sonsten der Sachen sein gehöriger Außschlag gegeben werde. 1645.

Dann weil man zur Zeit deß auffgerichten hochschädlichen Vertrags außgeben / vnnd pro fundamento illius transactionis & Cæsareæ confirmationis setzen wollen vnnd dörffen / daß dem gantzen Vatterland Teutscher Nation (wie die in der Käyserlichen Confirmation befindliche / von den Darmbstattischen angegebene vnd suggerirte Worte lauten) nicht wenig daran gelegen seye / daß die Fürsten vnnd Glieder deß Heyligen Reichs / bevorab da sie eines Hauses / Stammens vnnd Nahmens seynd / bey gutem Frieden / Ruhe vnd Einigkeit / (ohne welche kein Hauß lange bestehen / oder prosperiren möge / sondern von sich selbsten vber einen Hauffen fallen / vnnd endlich gar zu Boden / vnnd Untergang kommen müste) conserviret, vnd deß Heiligen Reichs Zierde / Nutzen vnnd Wolstandt / bey sichern Verfassungen / gutem Vermögen / vnd wachsendem Auffnehmen erhalten werden / vnnd durch stäts währende vnnd vnauffhörliche Streitigkeiten / Unfrieden vnnd Mißhelligkeiten sich selbsten vntereinander nit consumiren, oder auch andere benachbarte Chur-Fürsten vñ Ständte / deren auß solchem vnvernehmen sich je zuweilen ereugenden Unsicherheiten vnnd Ungemach halben sich zubeschwären / ꝛc. So

hat man zu dieser Zeit/dasselbe eben so wol/vnd noch vielmehr zu ponderiren, vnd zu consideriren. Ist es zu dero Zeit publica causa gewesen/ vnd darfür gehalten worden/der Vertrag müsse also / ob prætensam publicam utilitatem, nach der Darmbstattischen humor vnd Willen/ & ad illorum importunas suggestiones atque sub: & obreptiones à Cæsareâ Majestate confirmiret werden / so muß es auch noch publica causa seyn vnd verbleiben / vnd kan solcher Vertrag/ nach dem die Warheit/vnnd ohnlaugbare Beschaffenheit deß gantzen Verlauffs nunmehr an Tag gelegt wird / ex eadem causa publicæ utilitatis als vnrechtmässig wol reformiret, annulliret vnnd hinderzogen/vnnd ein anderbillichmässiger Friede vnnd Vertrag / darzu man Fürstlicher Casselischer Seiten geneygt vnnd erbietig ist/ zwischen beyden Fürstlichen Häusern/authoritate publicâ, getroffen werden / Quo enim quidvis modo colligatum est, eodem etiam dissolvi potest, & quæ tum temporis fuit prætensa, ast fictitia causa publica ineundæ transactionis Darmstadinæ invalidæ, eadem tunc nunc vera causa publica dissolvendæ ejusdem transactionis merito est & esse debet, sonderlich weil beyde hochlöbliche Cronen Franckreich vnd Schweden / als sie die wahre Beschaffenheit vernommen/dem Fürstlichen Hauß Hessen Cassel versprochen/diese Sach ad publicos tractatus, mit zuziehen / vnnd es dahin zu richten daß daselbst oder sonsten/jhnen billigmässige satisfaction beschehen möge.

Als Anno 1636. 1637. 1638. Herr Landgraff Georg zu Hessen / Herrn Landgraff Wilhelmen zu Hessen bey jhrer Käyserlichen Mayestät in die Acht vnverschuldeter Weise / wieder diesen Vertrag oder transaction, brachte/vnnd dieselbe gegen Herren Landgraff Wilhelmen den Jüngern gantz nichtiglich (gleichfals ermeldtem Darmbstattischem Haupt-Accord vnd newem ErbVertrag zuwieder) exequiren wolte/vnd es dadurch dahin gelangt/daß zu Verhütung solcher execution, die Casselische Räthe/ wiewol ohne alle Vollmacht/sich mit Landgraff Georgen in Vertragshandlung einliessen/auch jhnen gantz vnchristlich / vnnd in keinem Fürstlichem Hauß jemals erhörte conditiones vnnd Eydschwüre ad ratificandum zu vbernehmen / auffgetrungen/vnd vor der Zeit / wieder die Abrede/in offenem Truck außgesprengt wurden/da war diese Marpurgische Succession Sach/vnd darauff erfolgte Verträge / den Darmstadinis keine privat Sache/sondern von jhnen pro publica causa außgeben vnnd gehalten/auch dabey außtrücklich vorgewendet/daß jhre privat Sache/publicæ causæ imperij inseparabiliter connectiret, auch die causa sine qua non, wehre/vnd davon nicht abgesondert werden köndte/ deßwegen auch damals dieselbe zu erst vorgenommen/ vnd dabey verabschiedet worden / wann in publicis nichts außgerichtet wurde / daß alsdann auch der Vergleich in privatis von keiner Würckung seyn solte. Jetzo aber will man die zwischen beyden Fürstlichen Linien Cassel vnnd Darmbstatt/wegen deß Vertrags / vnnd sonsten sich erhaltende Differentien vnd Streitigkeiten/vor eine privat Sache achten/vnd sie von dem gemeinen / deß Heiligen Reichs Beruhigung angehenden Sachen separiren vnd außschliessen/vnd jederman deme Beyfall zu geben/ bereden.

Man lebt aber der tröstlichen gewissen Hoffnung vnnd Zuversicht/vnd zweiffelt nicht/Gott/ welcher gerecht ist/vnnd Vnrecht/(ob er demselben schon ein Zeitlang zusiehet/) jedoch endlich nicht leyden kan / werde aller Christlichen Potentaten Hertzen vnd Gemüther dahin lencken/ daß sie die grosse Vnbilligkeit/Pressuren vnnd Gewalt / so der Fürstlichen Hessischen Casselischen Lini/bey dieser Marpurgischē succeßions-Sachen/ vnverschuldet begegnet vnd zugestanden/sie auch biß noch in Vorenthaltung deß jhrigen empfindet/recht erkennen/dasselbe beherzigen/vnnd bey Wiederbring- vnnd Auffrichtung deß allgemeinen erwündschten lieben Friedens/ es dahin zu richten / sich angelegen seyn lassen/ damit auch diese Sache/als daran dem H. Römischen Reich / soll es anders zu völliger Beruhigung gelangen/mercklichen gelegen / entweder auff billichmässige Wege so bald beygelegt/ oder durch die Fürstliche Hessen-Casselische Lini wieder zu allem dem/was sie auß Herren Landgraffen Ludwigen deß Eltern seligen Testament durch verniedergesetzten Richter Erkandtnüß bona fide & justo titulo in Besitz vberkommen/ vnnd zur Zeit dero im Heiligen Reich entstandenen Kriegsvnruhe in Anno 1618. in würcklichem Besitz gehabt/restituirt, vnnd Hessen-Darmbstatt zu Abtrettung dessen/ was sie hernacher mit Vnrecht/List vnd Gewalt einbekommen/vnd der Fürstlichen Hessen-Casselischen Linien entzogen / auch biß noch vorenthält / angehalten werden möge. Dann Recht muß doch Recht bleiben / vnd dem werden alle frome Hertzen zufallen.

Gleich wie aber die Fraw Landgräffin / zu Abfassung vnnd Publicirung dieses Gegenberichts durch die Darmbstattische außgelassene Summarische Erzehlung/wieder jhren Willen veranlaßt/vnnd gleichsamb genöthigt worden; Also verwahren vnd bedingen Jhr. Fürstliche Gnaden sich hiermit/daß sie nit gemeynet/hierdurch so wenig/die in GOtt ruhende / als jetzige Römische Käyserl. Mayest. an deroselben Käyserlichen Hochheit/ Ritterlichen Ampt / Ehren vnd Würden/noch einigen Chur- oder Fürsten deß Reichs zuverkleinern / oder jhnen das Vnrecht so vorgangen/zu imputiren vnd beyzumessen/ weniger sie anzüglich anzutasten / sondern was dißfals der Sachē Notturfft nach/vnd wie es in facto beschaffen/ vorbracht/vnnd erzehlet werden müssen/das wollen Sie von denen mit den Darmbstattischen zuhaltenden/vnd correspondirenden Referenten, vnnd sonderlich de-

1645. nen Darmstattischen Räthen vnnd Sachwaltern/jedoch absque animo injuriandi, de quo iterum absque iterum protestatur, verstanden haben.

Folgen die in vorgesetztem Gegen-Bericht angezogene Beylagen.

Num. 1.

Genealogia der Fürsten zu Hessen.

- *Philippus Landgravius Hassia &c. moritur anno 1567.*
  - Cassellische Lini.
    - *Wilhelmus IV. mor. An. 1592.*
      - *Mauritius, mor. 1632.*
        - *Wilhelmus V. mor. An. 1637.*
          - *Wilhelmus VI.*
        - *Hermannus.*
        - *Fridericus*
        - *Ernestus.*
  - *Ludovicus Senior, mor. An. 1604.*
  - *Philippus, mor. An. 1583.*
  - Darmstattische Lini.
    - *Georgius, mor. An. 1596.*
      - *Ludovicus Iunior, mor. An. 1626.*
        - *Georgius.*
        - *Ioannes.*
        - *Fridericus.*
      - *Philippus, mor. An. 1643.*
      - *Fridericus, mor. An. 1636.*

Num. 2.

Anstandts Receß / zwischen Herrn Moritzen Casselischer/vnnd Herrn Ludwigen dem Jüngern / vor sich vnd Seiner Fürstlichen Gnaden Gebrüder Darmbstattischer Linien/den 14. Janu. Anno 1604. auffgerichtet.

Von GOttes Gnaden / Wir Moritz eins: Vnd võ desselbigen Gnadẽ/Wir Ludwig der Jünger vor vns / vnnd im Nahmen Vnserer freundtlichen lieben Brüder/Herrn Philipsen/vnd Herrn Friederichs/anders Theils/Gevettern/Landgraffen zu Hessen / Graffen zu Catzenelnbogen / Dietz / Ziegenhain vnnd Nidda/2c. Thun kundt hieran für männiglich bekennende/Demnach der Hochgeborne Fürst/vnser freundlicher lieber Vetter / Vatter vnd Gevatter / Landgraff Ludwig der älter / zu einem hohem löblichem Alter gelangt / vnnd je bißweilen mit beschwärlichen Zufällen vberei et wird / dahero zubesorgen / Seine Ld. werden dermaleins vnversehens vnd plötzlich von dieser Welt abgefordert werden.

Ob dann wol verhoffen wollen / der Allmächtige GOTT werde Seine Liebd. dero Leben/ Lange vnnd Leuthen/ auch dem gemeinem Wesen zu gutem/ noch lange Zeit mildiglich fristen/ nichstoweniger / da es zu angedeutem Fall / welchen GOtt noch lange Zeit verhüten wolle / der auch allein in seinen Händen stehet / gereychen solte/damit dann S. Liebd. nachgelassener Land vnnd anders halben / zwischen Vns den Gevettern / kein Mißverstand noch Wiederwillen entstehen / sondern Freundtschafft vnnd gut Vertrawen erhalten / vnnd fortgepflantzet werde: So haben wir zu dem Ende mit einander wolbedächtig freund: Vetterlich Vns verglichen / thun auch solches hiemit in Krafft dieses Brieffes / daß Wir auff angedeuten vnverhofften Fall / allerseits still stehen / nichts mit Occupir: vnd Innehmung solcher Landen vornehmen/sondern den Sachen/ biß nach verrichter Fürstlichen Begräbnüß/ vnnd Publicirung deß Vetterlichen Testaments (welche nechstfolgenden Tag nach der Begräbnüß/geliebts Gott fürgenommen zu Werck gerichtet/vnnd den interessenten dessen Abschrifft zu jhrer Nachrichtung mitgetheylt werden soll) ein Anstandt gebẽ/ vnd Vns darauff Vnsers Gemüths gegeneinander so bald erklären wollen/da dann eins vnd anders halben Zweiffel oder Mißverstandt vorfallen solte / wollen Wir Vns alsdann/ wie es damit gehalten/miteinander freundlich vergleichen. Würden aber die Sachen je zu Rechtlicher Außführung gelangen/wie Wir Vns doch nicht versehen wollen/so soll solcher Proceß/nach Außweisung Vnsers zusammen Erbvertrags angestellet/vnnd vollnführt werden/doch soll die Graffschafft Waldeck/Gödelßheim vnnd Gröneberck/ deßgleichẽ die Vniversität zu Marpurg/ so in Vnsers Vettern/Vattern vnd Gevattern Landgraff Ludwigs deß ältern/vnd Vnser Land-Graff Moritzen sonderbahre Verpflichtung / Hand vnnd Huldigung stehet / in diesem Stillstandt nicht mit begriffen / sondern hiemit außgesetzt / vnd Vns Landgraff Moritzen vorbehalten / gleichwol mit der außgedruckten reservation, daß Vns Landgraff Ludwigen vnnd Vnsern freundlichen lieben Brüdern/ hierdurch an Vnserm Rechten / was wir dessen zu gedachten Lehenstücken/vnd der Vniversität befugt seynd/ nichts derogirt, benommen/ noch præjudicirt seyn soll/für eins.

Zum andern/weil auff angedeuten Fall auch bedacht seyn will/wie alle brieffliche documenta, Barschafft/ Kleynodien / Schätz/gülden vnnd Silbergeschirr / vñ was dessen mehr von andern vornehmen Sachen/ in den Reposituren / Clausurn/Gewölben/Truhen/ Renth: vnnd andern Cammern / zu Marpurg verwahrlich beygesetzt seyn mag / vnverrückt / in guter Verwahrung beysammen behalten werden / wollen Wir die Gevettern Verfügung thun / daß Vnsers freundtlichen lieben Vettern/Vattern vnd Gevattern Landgraff Ludwigs deß ältern hinderlassene Statthalter/ Cantzlar / Cammermeister vnnd Räthe / mit Zuziehung deß Land Cumethurs vnnd Bürgermeisters zu Marpurg/ hierauff gute Acht vnnd Auffsicht haben/ vnd so bald sich der Fall zuträgt / die Gewölbe / Gemache/ Reposituren / Clausurn / geheimbe Cabinet/ Truhen/Renth: vnd andere Cammern / mit allem Fleiß verschliessen / verriegeln / verpitschiren / vnnd also verschlossen verwahren lassen sollen/ daß davon auch das geringste nicht entwen- 1645.

der/

det/sondern alles beysammen in guter Verwahrung behalten werde.

Deßgleichen daß der Hauptman zu Giessen/ Rudolff Raw/nebenst dem Rentmeister vnnd Keller / auch dem Bürgermeister daselbst/ das Zeughauß verschliessen vnd verpitschiren / vnnd alles in guter Verwahrung halten.

Zum letzten / die Anstellung deß Fürstlichen Begräbnüß belangendt / wollen wir Landgraff Moritz/ist es GOttes Will / darzu einen gewissen Tag mit Vnsers Vettern Landgraff Ludwigs deß Jüngern Belieben/benennen/darauff auch Wir die Gevettern/ bey Vnsers Vettern/ Vattern vnnd Gevattern Landgraff Ludwigs deß Aeltern hinderlassenen Statthaltern/ Cantzlarn vnnd Räthen / die Versehung thun wollen / daß sie die Landtschafft zur Begräbnüß beschreiben / vnnd dabey sonsten alle Bereytschafft verschaffen / wie sich solches bey einem Fürstlichen Begräbnuß eygnet vnnd gebühret.

Dieser Anstandts Handlung abgeredte Puncten/sollen keinem Landgraffen zu Hessen an seinem habenden Rechten verfänglich seyn/ nichts geben noch nehmen / auch von keinem zum Vortheil angezogen / sondern allein von angedeutem modo procedendi, dahin sie auch eintziggemeynet seind/ verstanden werden/ alles ohne gefehrde.

In Vrkundt seynd hierüber zween Brieffe gleiches lauts/ vnter vnser Landgraff Moritzen Handtzeichen/ vnnd auffgedruckten Fürstlichen Secret Insiegel / vnnd dann an statt der Durchleuchtigen Hochgebornen Vnsers Gn. Fürsten vnnd Herrn / Landgraff Ludwigen deß Jüngern für sich/ vnd dero Fürstlichen Gnaden beyde Brüder/Herren Philips / vnnd Friederichen Landgraffen zu Hessen / rc. vnter Vnser / Seiner Fürstlichen Gnaden zu dieser Sachen Deputirter vnnd gevollmächtiger Räthen / Hanß Philips von Buseck / genandt Münch/ Oberamptmans / Johannis Pistorii Cantzlars / vnd Johann Strupffen von Gelnhausen/ Handverzeichnüssen vnd vntertruckten Pittschafften verfertigt / welches geschehen ist zu Cassel / Sambstag den viertzehenden Januarij Anno 1604.

Moritz Landgraff zu Hessen.

Von wegen Vnsers Gn. Fürsten vnnd Herrn Landgraff Ludwigs deß Jüngern/für Sich/vnd Seiner Fürstlichen Gn. Gebrüder/Herrn Philipsen/vnd Herrn Friederichen/Landtgraffen zu Hessen.

Hanß Philips von Buseck/genandt Münch.

Johannes Pistorius Cantzlar.

Johann Strup von Gelnhausen.

Num. 3.

Der Niedergesetzten Vrtheyl in puncto divisionis &c. zwischen Herrn Moritzen Casselischer/vnnd Herren Ludwigen dem Jüngern/ sampt Seiner Fürstlichen Gnaden Herrn Gebrüdern / Darmbstattischer Linien den 29. Januar. Anno 1605. ergangen.

In Sachen sich erhaltendt / zwischen dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/Herrn Moritzen: So dann auch Herren Ludwigen/Herrn Philipsen / vnnd Herrn Friederichen/allen Landgraffen zu Hessen / Graffen zu Catzenelnbogen/Dietz/Ziegenhain vnd Nidda/rc. Vnsern Gnn. Fürsten vnd Herrn / Weyland deß auch Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/Herrn Ludwigen deß ältern Landtgraffen zu Hessen/rc. Hochlöblicher Gedächtnüß/durch Ihrer Fürstl. Gn. verordnetes Testament / vnnd letzten Willen verschafften Nachlaß/auch darinn erkandte immission, vnd an Hochged. Vnsers Gn. Fürsten vnd Herren Landgraff Moritzen Seiten gesuchte Theilung vnd assignation Ihr Fürstl. Gn. verschafften Antheils/betreffendt/seynd von denen/Vermöge deß geschwornen Hessischen Erbvertrags Niedergesetzten/auff vnserer Gn. Gn. Gn. F. F. F. vnnd Herrn zu Hessen / Darmbstattischen Theils endliches verbleiben / die an Seiten vnsers auch Gn. Fürsten vnnd Herrn zu Hessen/ Casselischen Theils am 7. Tag vnnd 10. Tag jetzt lauffenden Monats Januarij / vorbrachte Handlung/ Außzüge vnd Vorschlag (darinnen aber die Bussen vnd Tranckstew / als welche in keinen Erblichen Anschlag gehörig / nicht gemeynet seynd/inhalt dessen am 11. Tag Jan. eröffneten Bescheydts) vor bekandt/ auch die Sache vor beschlossen/ hiermit angenommen / darauff vnnd allem Vorbringen nach zurecht erkandt / daß mehr hochgedachtem vnserm gnädigen Fürst. vnd Herrn/ Landgraffen Moritzen/zu Seiner Fürstl. Gn. im Testament verschafftem halbem Theil/an Land vnd Leuthen nachfolgende Schlosse/Stätte / Aempter vnnd Vorwerck/ nemblich Marpurg/Rauschenberg/Schönstein/ Wetter / Biedenkap / Battenberg / Hatzfeldt/ Königßberg mit Bellerßheimbs Lehengütern/ Blanckenstein/ Vermund/Itter/ Hessenstein/ Allendorff an der Lumb / Gemünden an der Wohra/Breydenbacher Grund/ Limperg/ Epstein/Rosenthal/Wolckertzdorff / Franckenberg vnd Wiesenfeldt/sampt allen deroselben in- vnd Zubehörungen/zu assigniren, vnd zu zutheylen seyn/doch mit dem außtrücklichen vorbehalt/ wo dieser oder der andere noch vbrige halbe Theil besagter Verlassenschafft / den andern vbertreffen würde / daß solches / wie auch sonst alles anders / so in mehr hochgedachtes Landgraff Ludwigen deß ältern Verlassenschafft gehörig / vnd berührtem Casselischem Anschlag nicht einverleibt ist/ beyden Fürstlichen Partheyen zu ferne-

1645. rer Vergleichung/vnd billichmässiger Ersetzung hiermit vorbehalten / vnd respectivè außgesetzet seyn/vnd solche Ersetzung in künfftig / wie es einem vnnd anderm Fürstlichem Theil am nächsten vnd bequembsten gelegen / erstattet werden soll/Jnmassen obermeldte Niedergesetzte solches alles/wie obstehet/hochgedachte Landtgraff Moritzen Fürstliche Gnaden mit diesem jrem Rechtspruch assigniren vnd zutheilen / auch hinc inde außsetzen vnd vorbehalten.

Publicatum den 29. Tag Januarij / Anno 1605. vmb vier Vhren zu Abend.

Num. 4.

Der Niedergesetzten Vrtheil in puncto immissionis, zwischen Herrn Moritzen Casselischer/vnd Herrn Ludwigen dem Jüngern/sampt Seiner Fürstlichen Gn. Gebrüdern/Darmstattischer Linien/den 14. Novembris Anno 1604. ergangen.

Als Weyland der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst vnnd Herr/Herr Ludwig der Aelter/ Landtgraffe zu Hessen/ Graffe zu Catzenelnbogen/Dietz/ Ziegenhain vnnd Nidda ꝛc. Vnser gnädiger Fürst vnnd Herr / Hochlöblicher vnnd Christmildter Gedächtnüß/den 9. Tag Octobris jüngsthin/nach dem gnädigen Willen GOttes mit Todt abgangen/vnd aber Seine Fürstliche Gn. etliche Jahr vor jhrem Gottseligen Absterben/jhr Testament vnnd letzten Willen auffgerichtet vnd hinderlassen/darinn die auch Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten vnnd Herrn/ Herr Moritz / vnnd Herr George/ Gevettern/ Landgraffen zu Hessen/ Graffen zu Catzenelnbogen/Dietz/ Ziegenhain vnd Nidda ꝛc. vnsere Gn. Fürsten vnnd Herrn/in Seiner F. Gn verlassenschafft zu gleichen Theilen zu Erben instituiret worden/fernern Jnhalts/ vnd dann hochermelter vnser gnädiger Fürst vnnd Herr/Landgraff Moritz zu Hessen ꝛc. denen / vermöge deß am 28. Tag May/ im Jahr 68. vffgerichten/vnd von allerseits Fürsten zu Hessen / geschwornen Fürstlichen Erbvertrags / Niedergesetzten/besagt Testament vnd letzten Willen originaliter vorbringen lassen/mit gnädigem begehren / S. F. Gn. ex L. fin. C. de Edict. divi Adrian. toll. in possess. bonorum zu immittiren: So lassen es die Niedergesetzte der Graffschafft Waldeck/ Godelßheimb/vnd Gronebeck/ wie auch der Vniversität zu Marpurg halben/ bey dem 14. Tag Januarij jüngsthin zu Cassel gemachtem Abschied hiermit bewenden/vnnd ist sonsten vff vorbracht Testament ex capite institutionis, die gesuchte Immission erkant / gleichwol aber Seine Fürstl. Gn. dero angezogenen repudiation halben / Jhr verhofftes Recht gebührlich zu suchen vnnd außzuführen / Jngleichen den auch Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/Herrn Ludwigen dem Jüngern / Herrn Philipsen/vnd Herrn Friederichen Gebrüdern/ Landgraffen zu Hessen/Graffen zu Catzenelnbogẽ/Dietz/Ziegenhain vñ Nidda ꝛc. Vnsern auch Gnädigen Fürsten vnnd Herrn / Jhrer Fürstlichen Gnaden Nothturfft/nach Besage obberürten Casselischen Abschiedts/ wie auch sonsten einem jeden Fürstlichem Theil / sein Recht hierdurch allenthalben ohnbenommen/sondern außtrücklich vorbehalten. 1645.

Decretum & publ. zu Marpurg auff dem Fürstl. Schloß/ am 14 Tag Novemb. Anno 1604.

Num. 5.

Extract auß dem ErbVertrag der Fürsten zu Hessen/den 28. May/Anno 1568. auffgerichtet.

Da sich aber vnter Vns den Gebrüdern / oder Vnsern Erben vnd Nachkommen / Fürsten zu Hessen/vber kurtz oder lang/vmb was Sache willen das were/Jrrungen zutrügen/ vnd dahero einer zum andern/ Zuspruch vnnd Forderung zu haben vermeynte/ vnnd Wir Vns vntereinander selbst/oder durch Vnsere Räthe / gütlich nit vergleichen köndten / vff denselbigen Fall sollen vnd wollen Wir/ Vnsere Erben vnd Nachkommen/ dieselbigen Jrrungen/ durch den im Vätterlichen Testament gesetzten Außtrag/ vnverzüglich / vnd ohne alle gefährliche Verlängerung erörtern lassen / als nemlich soll der verklagende Theil 4. vom Adel auß seinen Räthen vnd Ritterschafft/die Landsassen seyn/4. Raths Personen auß seinen selbst/ oder andern seiner Brüdere Stätten / wie das einem jeden gefällig ist/ vnd einen Gelehrten vom Hoffgericht: Deßgleichen der beklagte Theil ebenmässiger Weise / 4. vom Adel auß seinen Räthen vnd Ritterschafft/ die Landsassen seyn/4. Raths Personen auß seinen Stätten/einen Gelehrten vom Hoffgericht/ vnd darüber beyde Kläger vnd Beklagte sämptlichen einen Juristen auß der Vniversität zu Marpurg/innerhalb 6. Wochen / nach geschehener deß klagenden Theils Ersuchung benennen vnd erwöhlen/ dieselbe benandte vnnd erwöhlete 19. Personen / sollen in deß beklagten Fürsten Stätte einer / die dem klagenden Fürsten am nächsten gelegen ist / oder deren sie sich nach jhrer bessern Bequemlichkeit miteinander vergleichẽ/ wurden/auff einen gewissen Tag/ deß sich vorhero beyde Theil miteinander freundlich zuvergleichen/zusammen kommen/die Sach erstẽs in der Güte nottürfftig verhören / darauff gütliche Handlung vornehmen/ vnd allẽ möglichen fleiß anwenden/die Jrrigen Partheyen miteinander ohne Weitläufftigkeit freundlich vnd gütlich zuvergleichen / im Fall aber die Güte vber angewandten fleiß nit statt haben wolte/ alsdann die Partheyen beyderseits in jhren zusammen habenden Gebrechen mit Klagen/Antwortungen/ Beweisung/in: vnd Nachreden / vnd aller Notturfft/biß zum Beschluß der Sachen rechtlichen hören / vnnd endlichen nach jhrem besten Ver-

1645. standt/die Sachen mit einem Rechtspruch/der der dem Vätterlichen Testament in alle wege gemäß/vnnd nicht zuwieder seye/ entscheyden/ darbey es auch ohne weitere appellation gelassen/vnd von dem jenigen/wieder den gesprochen vnd erkandt wirdt/ dargegen nichts weiters in vngutem gesucht/ oder vorgenommen werden soll.

Vnnd damit solche von beyderseits Ritter: vnnd Landtschafft/ auch auß dem Hoffgericht/ vnd der Vniversität berührte Personen/ ihrer Eydt vnd Pflichte halber/ darmit ein jeder seinẽ Herren verwandt/vnverhindert/was billich vnd recht/auch dem Vätterlichen Testament gemäß ist/vrtheylen vnnd erkennen mögen/ so sollen sie von vnser jeden derselben Pflicht/ so viel hierzu von nöthen/aber sonst weiter nicht/ erlassen/vnd zu diesem Außtrag mit einem newen ziemblichẽ Eyd beladen werden/ daß sie nach jhrem besten Verstandt was recht vnd billich/auch dem Vätterlichen Testament gemäß/vnd nicht zuwieder were/vrtheilen vnd erkennen wolten.

Num. 6.

Offene Protestation/ so Herr Landtgraff Moritz zu Hessen/ gegen die zwischen Herren Landgraff Wilhelmen/vnnd Herrn Landtgraff Georgen zu Hessen/ dazumahl zu Darmbstatt vorgewesene Haupt:vnd andere Vergleiche ergehen lassen/ datirt den 8. Sept. Anno 1627.

Von GOttes Gnaden/ Wir Moritz Landtgraffe zu Hessen/ Graffe zu Catzenelnbogen/ Dietz/Ziegenhain vnd Nidda ꝛc.

Nach dem Wir mit Schmertzen/jedoch glaubhafft/in Gnaden vernommen/ was gestalt der Hochwürdige vnnd Hochgeborne Fürst/vnsers freundtlichen lieben Sohns Landtgraff Wilhelms Ld. mit dem auch hochgebornen Fürsten/ vnsers lieben Oheims vnd Vettern/ Landgraff Georgens Ld. in eine gefährliche/hochschädliche/ Vns/Vnserer Jungen Herrschafft præjudicirliche/für Gott/vnd dero gantzen Fürstlichen posterität vnverantwortliche pacification vnnd vermeynten Vergleich/ Sich ausser Vnser/als deß leiblichen Vatters/vnd natürlichen curatoris, wolgedachter junger Herrschafft/ auch sonsten reservirten authorisation, consens vnnd ratification einzulassen/ gäntzlich entschlossen/ auch dazu eine Fürstliche Beysammenkunfft anberahmet seyn soll.

Dieser gestalt/ daß hochgedacht Vnsers Sohns Ld. benebens/daß schon fürhin/das Ober Fürstenthumb Hessen/ hochgedacht Herren Landgraff Georgens Ld. erblich vnd ewig cedirt, noch gleichfals ebener gestalt erblich abzutretten gemeynt sey/ die gantze Graffschafft Catzenelnbogen/die Herrlichkeit Schmalkalden/die Marpurgische Vniversität/ mit Vorbehaltung dero halben Intraden/ vnd dann auch das einzig bey die Casselische Linie gehörige jus primogenituræ, hierbey aber/ Wir/ Vnsere Gemahlin/sonderlich vnsere liebe junge Herrschafft in jhrer von GOtt vnd Rechtswegen/ auch ratione pactorum expresse reservirten Quarta, mercklich sehr vnd hochschädlich gefehret werden köndten/ Vns aber als Vattern (inmassen die von Vns Römischer Käyserlichen Mayestät/ zu aller vnderthänigem respect, zu Erbawung deß lieben heylsamben Friedens/ auff hochgedachte Vnsers Söhns Liebd. beschehene abdication Vns sonderlich/vermöge Vnsers/vnd der Vnserigen interesse, davon nicht außschleußt) mit Stillschweigen solches zu belieben/ Vns nicht gebühren will/auch gar nicht/ so wenig für GOtt/für der erbarn Welt/ Vnserer jungen Herrschafft/ der gantzen posterität, zuverantworten wissen.

So protestiren Wir für Vns/ vnd Vnsere junge Herrschafft/ hoher Ehren Nothturfft nach/quàm solennissimè wieder sothane gefährliche vermeynte pacification, zum fall die/für dieses insinuation, schon eingangen/ vnd perfectirt were/ oder hiernächst also einen vermeynten Durchgang gewinnen solte/vnnd contradiciren per expressum dero/ nun als dann/vnnd dann als nun/reserviren Vns/ vnnd Vnserer jungen Herrschafft offentlich vnnd außtrücklich darwieder alle rechtliche bequeme vnd heylsambe Mittel/omni meliori modo & ratione.

Welche Vnsere offene protestation Wir mit Vnserer eygnen Vnterschrifft/vnnd Vnserem Fürstlichen Insiegel beglaubiget. Geschehen Cassel den 8. Tag Septemb. Anno 1627.

L.S.

Moritz Landtgraff zu Hessen.

Zwischen denen zu Oßnabrück anwesenden/ Schwedischen/auch Käyserlichen Herren Legaten/wurde dieser Zeit verglichen/ vnd abgeredet/ auff Wasserley Manier die Tractaten anzutretten. Vnd in deme dieselben noch zur Zeit keinen Interponenten hatten/ zumaln die fürgeschlagene Venetianische Mediation zwar von der Cron Schweden/von Käyserl. Mayestät aber noch nicht acceptirt wurde. So war von beyden Theilen für gut befunden/ daß man immittelst zu Oßnabrück ohne Vnderhändler/ jedoch auff nachgesetzte Manier möchte die Tractaten befürdern.

Erstlich solte beyden Theylen frey/vnd bevor stehen/nach der Sachen Beschaffenheit/ Zeit/ vnd Vmbständen/auch Occurrentien/ entweders in Person selbst/durch Visiten/oder auch in loco tertio, als auff dem Rathhauß zu besagtem Oßnabrück/ oder anderswo/ beysammen zukommen.

Fürs ander/per Subdelegatos, oder Internuncios, vnd entweders von der Stände Deputirten/ oder jemandt anders zu negotiiren/ oder auch jhre Notturfft einander in Schrifften zu communiciren. Sonsten waren die Käyserliche 1645.

liche Gesandten/ mit jhrer Antwort / auff der Schwedischen Legaten Proposition/ noch nicht einkommen: Sondern von Oßnabrück auff Münster gereyset. Vmb mit jhren allda anwesenden Collegen zu conferiren.

Schwed. Herrn Legaten visitirn Herrn Graffen võ Trautmãsdorff.

Nach diesem haben die zu Oßnabrück befindtliche Schwedische Herren Abgesandten/ den jüngst angelangten Käyserlichen Gesandten/ Herrn Graffen von Trautmanßdorff zum erstenmal in seinem Logament angesprochen. Darauff hat ermeldter Herr Graff von Trautmanßdorff die Schwed. Herrn Gesandten in jhrem Logament widerumb besucht. Da sie dann beydemahl nicht lang zusammen blieben. In welchen Visiten der Herr Graff von Trautmanßdorff sich erkläret/ daß er denen biß dahero gewesenen Strittigkeiten / wegen der Geleyts-Brieffe/ für die Mediat Ständte/vnd dero Adhærenten/ verhoffentlich remediren/vnd abhelffen wolte.

Der Königliche Schwed. Legat/ Herr Ochsenstirn / reysete nach diesen Tagen auff Münster. Vmb mit den Frantzösischen Gevollmächtigten/wegen jhrer Antwort / auff der Käyserl. jüngste Replicque , eines gewissen Schlusses sich zuvergleichen. Damit der beyden Cron Repliquen mit erstem an Tag kommen möchten.

In dessen hatte / dem Versprechen zu folge/ der Herr Graff von Trautmanßdorff zu Oßnabrück die Jrrungen vnd Differentien wegen der freyen Geleytsbrieffen/für die Mediat Stände/ wie auch Zulassung zu denen Consultationen, der bißhero außgeschlossenen Ständten/verglichen/daß nunmehr mit aller Ständten gesampten Zuthun / die öffentliche Consultationes jhren Anfang genommen.

Benebenst/ am 24. Decembris der Evangelischen Fürsten vnnd Ständten/ Abgesandten jhrer Herren Principalen Gravamina den Käyserlichen / auch Königlichen Schwedischen Herrn Plenipotentiariis, vnd dem Chur-Mäyntzischen Reichs Directorio, durch Deputirten/ fürtragen/vnd vmb Abhelffung derselben anhalten lassen.

Hierbey war nun auch abgehandelt/vnd verglichen / daß fürters die Sachen den General-Frieden betreffendt/allein zu Münster/hingegen der Reichs Ständten Klagten/vnd Religions Strittigkeiten / auch sonsten Reichs Sachen zu Oßnabrück fürgenommen / vnnd verhandelt werden solten.

Vergleich wegẽ Münster vnnd Oßnabrück was an jedem Ort zu handeln.

Hierauff haben folgends die Reichs Consultationes jhren Fortgang genommen. Da dann der Königliche Schwedische Legatus, H. Oxenstirn/ mit den Königlichen Frantzösischen sich zu Münster vnterredet. Daß also hochermelter Herren Gesandten Replique, auff der Käyserlichen jüngst gethane Antwort / ehistes ans Liecht außkommen solte.

Der H. Graff võ Trautmanßdorff versprach allen deß H. Röm. Reichs Ständen/von beyden Religionen/zu Erhaltung jrer Libertät/in Geistlichen vnd Weltlichen Sachen grosse Assistentz.

Mit diesem wollautenten Anhang: Jhre Käyserliche Mayestät wolten / nächst Göttlicher Hülffe/ den Frieden haben/vnd solten Sie gleich das Liebste auff der Welt verlieren. Der Hoffnung / die Stände deß Heil. Römischen Reichs / wurden durch innerliche Zusammenkunfft/vnnd Stifftung gutes Vertrawens/solche Käyserliche Intentiones secundiren/vnd jhr die trewe Handt bieten. Was zu Münster vnd Oßnabrück geredet würde/das solten nicht läere Wort/ sondern Hertz vnd Mund beysammen seyn.

So hätten die Käyserliche Mayest. jhm solche Plenipotentz ertheilt/daß/da man sich auff Seiten der Ständen in das Werck schicken/vnd nit alles auff die Extrema setzen/sondern GOTT/ vnd dem Käyser/die Ehre geben wolte/ zwischen hier/vnd den Heil. Ostern / das Heil. Römische Reich in guten Frieden gesetzt werden solte. Welche angenehme Vertröstung in männiglichs Ohren so wol vnnd lieblich schallen thäte/ daß man dessen Effects mit Verlangen vnnd Frewden begierig war.

Vorige Schwed. mit Chur-Sachsen ob Handen gewesene Tractaten werden reassumirt.

Nebenst diesem haben zu Oßnabrück nach vollendten Præliminarien/ die Käyserl. Herren Abgesandten zu erst/vnd per tertium, mündlich proponiren lassen / der gestalt/ daß sie die/zwischen dem Schwed. Herrn Reichs Cantzlar Oxenstiern/vnd der Churf. Durchl. zu Sachsen/ Anno 1635. vnd 1636. fürgewesene Tractaten zu reassumiren begehrten. Vnnd danebenst insonderheit ein project, welches zu Schönbeck von dem Graffen von Brandenstein dero Churfürstlichen Gesandten außgelieffert worden/benennet.

Darauff haben die Königl. Schwed. Herren Gesandten nachfolgende Proposition schrifftlich vberlieffert/ welche von den Käyserl. Herren Abgesandten ad deliberandum, vnnd mit jhren Herren Collegen allhier darauß zu communiciren/angenommen worden. Wie dann ebenfalß Herr Legatus Oxenstiern von Oßnabrück auff Münster kommen. Vnd mit den Frantzösischen Herrn Gesandten vnterschiedliche Conferentien gepflogen.

Ob nun wol der Herren Mediatores zu Münster sich zu vnterschiedlichen malen bemühet hatten/die Kön. Frantzös. Herren Gesandten/mit Einführung allerhand erheblichen Motivẽ/dahin zu disponiren/daß Sie / gleich wie die Käys. anfänglichs jhres Seits gethan/ etwas eygentlicher vnnd näher/als in jhren vorigen Propositionen beschehẽ/zu Eröffnung der Friedensmitteln schreitten wolten. So waren sie dennoch biß dato auff jhrer ersten Resolution bestanden/wie Sie nemblich für Ankunfft aller Ständten Gesandten/vñ gäntzlicher Erledigung Jhro Churfürstl. Durchl. zu Trier/sich in einige Tractaten nicht einzulassen gemeynet weren.

Entzwischen wurde folgende Proposition/ von den Königl. Schwedischen Herren Legaten zu Oßnabrück abgeleget.

Durchleuchtige Herren/2c. Nach dem/ durch

1645. Königlich. Schwed H. Legaten Proposition erfolgt zu Oßnabrück.

Gottes Gnad die Vorbereytungen zum Friden sind zum End gebracht. Auch die Vollmachten beyderseits verwechselt / vnnd außgeantwortet worden. Vnd nunmehr die Friedens-Tractaten an sich selbsten sollen an vnd für die Hand genommen werdē. Ist / nächst Anruffung Göttlicher Hulffe / dieses für andern höchstnothwendig / daß die Ständte deß H. Römischen Reichs Chur-Fürsten vnd Ständte / entweders persönlich / oder doch durch jhre Gevollmächtigte / darbey seyn / vnd erscheinen / damit so wol die Præliminaria gäntzlich vnnd richtig / können vollenzogen / als auch die Hauptfriedenssache billicher massen begründet / vnd desto schleuniger fortgesetzet werden. Denn gleich wie fürnemblich / vmb dieser einiger Vrsachen willen / man diesen langwührigen Krieg bißhero hat auff dem Halß tragen / vnd viel Verdruß vber den allzulang auffgezogenen Præliminarien außstehen müssen. Nur / daß dieses Rechte den Ständen vnverletzt erhalten würde. Also kan auch nunmehr / ohne dieselben nichts mit Recht vom Frieden gehandelt / noch mit verhoffter Erlangung der lang gewündschten Sicherheit beschlossen werden. Vnd ob zwar Jhro Käys. Mayest. hierin schon längst verwilliget. Daß Sie (die Ständte) frey vnd sicher / entweders selbsten erscheinen / oder jhre Gevollmächtigten abschicken möchten. Darüber auch endlich allen vnd jeden einen General Salvum Conductum ertheilet. Weiln aber bißhero auff solche Jh. Käys. M. gnädigste Einwilligung ausser zweyen niemand mehr sich einfunden. Als will von nöthen seyn / daß Jh. Käys. M. allergnädigste Meynung den Ständten klärlicher vnd deutlicher furgelegt / vnnd sie angemahnet werden / daß sie sicher / vnnd so geschwind als jmmer müglich / herbey kommen wolten.

Begehren derowegen wir / an statt der ersten Proposition, daß so wol in Ewre Excellentien / als auch Jh. Käyserl. Maystät selbsten / Sie / die Stände ernstlich vermahnen / vnd dahin anhalten wolten. Daß dieselben ohne fernern Verzug sich einstellen / damit es nicht an jhnen erlige / daß dem allgemeinen Wesen Friede vnd Ruhe / ehistes widergebracht / vnd verschaffet werde.

Vnd so vber dieses E. Excellentien beliebete / das jenige / welches Sie durch den Decanum haben erinnern lassen / vns schrifftlich zuzustellen. Daß nemblich (wo wir anderst die Sache recht eingenommē haben) Sie es nit vngeriembt gethan däuchtete / wann das jenige / was im 1635. Jahr / zwischen der Cron Schweden H. Reichs-Cantzlern / vnd Jh. Churfürst. Durchl. zu Sachsen gehandelt worden ist / jetzo wider für die Hand genommen würde. So wolten wir alsdann auch vnser Gemüthe von denen Dingen / so darbey abgehandelt werden solten vnnd köndten / E. Excellentien ferner darthun vnnd eröffnen. So bald aber die Ständte deß H. Röm. Reichs erscheinen werden / sind wir bereyt / die Sach selbst anzugreiffen / vnd mit solcher Gutwilligkeit abzuhandeln / daß jedermänniglich erfahre / wie wir nichts vnterlassen haben / Was zu schleuniger Beförderung eines allerseits billichen / sichern / vnd rühmblichen Fridens im gantzen Reiche ersprießlich ist befunden worden. Dergleichen zu E. Excellentien vns gäntz vngezweiffelt versehende. Welche wir hiemit im vbrigen der Göttlichen Protection zum trewlichsten befehlen. Oßnabrück / am 27. Novembr. im Jahr 1645.

1645.

Spanischer Frantzös. vnd Stadischer Völcker im Niderland Verrichtungen.

Bey angehendem diesem Winter / liessen die Hispanische Niederländische Provintzien / auff deß Königs Befehl starck werben / vmb eine nahmhaffte Armada zu richten / von jhren Mitteln selbst zu vnterhalten / vnnd gegen der Cron Hispanien Feinde zugebrauchen. Die Generals Personen waren zu Brüssel noch beysammen / da sie sich wegen der Winterquartier / vergleichen thäten / welche die Völcker würcklich bezogen.

Don Balthasar Carlos / Infans Hispaniarū / wird zu Saragosa / pro Successore Regnorū proclamirt.

Der Königliche Printz / Don Balthasar Carlos, Infans Hispaniæ, hatte in der Thumkirchen zu Saragosa seine Pflichte gebührlich abgelegt. Darauff er von deß Königreichs Arragonien Ständten für einen rechtmässigen Erben / vnd deß Königs in Hispanien Nachfolger erkennet / vnnd mit grossem Triumph / proclamiret worden.

Spanier recuperiren Mardyck.

Immittelst machte den Spanischen widerumb ein guten Muth / die eylfärtige vnnd glückliche Eroberung der Vestung Mardyck, so der Graff von Fuensaldana verrichtet. Selbiger hatte am dritten Decembris; gegen Abends fünffhundert Pferdt auß Dynkirchen gegen Grävelingen vnnd Bourburg / gesandt / vmb die daselb liegende Frantzösische Besatzungen einzuhalten / vnnd zuverwehren / damit er an seinem Fürhaben nicht verhindert würde.

Darauff ist bemeldter Graff mit fünffhundert Spaniern / dreyhundert Teutschen / vnnd Irrländern / vngefähr dreyzehen / oder vierzehenhundert Mann starck / mit vielen absonderlichen Instrumenten / Leytern / kleinen Nachen / vnnd dergleichen / zu Fortsetzung seines Anschlags dienlichen Sachen / gerades Wegs auff die Vestung Mardyck zugangen. Vnnd / gegen Mitternachts die äusserste Pallisaden niderhawen / die Brücken vberbringen / vnnd an sieben vnterschiedlichen Orthen besagte Vestung besteigen lassen. Also / daß sie sich dieses mit sönderlichem glücklichem Fortgang / innerhalb einer Stundt / bemächtigt / dafür die Frantzosen ein schwäre Belägerung / mit schwärem Vnkosten außstehen müssen.

In der Schantzen sind bey sechshundert Frantzosen gelegen: Welche sich zwar Anfangs tapffer gewöhret / aber doch zuletzt vberwältiget / zwischen viertzig vnnd fünfftzig niedergemacht / vnnd die vbrigen gefänglich genommen worden.

Von den Spanischen waren / der Sage nach / nicht vber zwantzig Mann todt blieben / darunter ein Spanischer / vnd ein Teutscher Hauptmañ /

Excellentissimus Dominus PAULUS BERNHARDUS Comes de Fontaine, & Catho. Ma.tis Per Belgium Generalis Præfectus, 9.

dieser/erschossen/ jener im Wassergraben ersoffen. In besagter Vestung sind vnter andern/ zwey-vnnd zwantzig Stück Geschütz mundirt/ vnd 8. vnmundirte/Item 30000. ℔. Pulfer/etliche 100. Faß Weins/vnnd ferners ein grosse Anzahl an Proviant/vnd Kriegssachen gefunden worden.

Bey dieser Verrichtung haben sich für dem Schuercken drey Holländische Schiff/vnderm Admiral Tromp/ befunden/ welche nicht Zeit gehabt jhre Ancker zuliechten/ sondern alsobaldt jhre Seyler abgehawen/ vnnd sich salviret.

Dieser Vestung Mardyck vnversehene Eroberung vervrsachte kurtz darauff grosse Hindernüsse/ vnnd war den Commercien schädlich. Massen die Duynkircher Fregaten allbereyts etliche Straßfahrer Schiffe wegnahmen. Daß besorglich in Holland Bancquerotten erfolgen würden.

Vmb den 12. Decembris, haben die Holländische auß Hülst/in dem Dorff Wettern/so dißseits der Schellt/zwischen Dermont/vnd Gent gelegen/ viel Bawern auß der Kirchen weggeholet/ weiln besagter Fluß damals war zugefroren.

Der Stadischen Anschlag auff das Fort bey Borcht gehet zurück.

Die Stadischen auß Hülst/Philippine/ vnd Saß von Gent/mit in 5000. Mañ mehrentheils zu Fuß/ hatten sich bey Nachtszeit zusammen gezogen/mit führende etliche Wägen mit Hand-Granaten/Schauffel vnd Hacken. Deren dissegno gienge auff das Fort bey Borcht. Vnnd kamen Morgens für Tag zu Breveren vñ Melsen an. Hatten immittelst aber etliche Spionen vorauß gesandt/vmb zuvernehmen/wie es allda beschaffen/vnd ob die Spanischen etwan von de-

ren An-

ren Ankunfft Wissenschafft haben möchten / in Meynung / das Fort der gestallt vnversehens / vnd mit Gewalt zuvberfallen. Die Spionen aber hatten alles allert / vnnd in guter Postur befunden. Welche Zeitung / als sie den jhrigen zurück gebracht / sind die Holländer vnverrichter Dingen wider in jhre Guarnisonen gangen.

Hertzog võ Lothringẽ wird vom Geistlichen Bann absolvirt.

Zu Brüssel / belangend die Kriegs Præparatoria / stunde es annoch in vorigẽ Wesen. Allein es waren die Lothring. Trouppen im Marsch begriffen / jre Winterquartier im Land võ Lützelburg / Jülich / vnd der Gegend zubeziehen. Derselbige Duc de Loraine wurde von Päpst. Heil. auß dẽ Bann gethan / mit gehörigen Ceremoniẽ absolvirt / vnd mit der Cathol. Kirchen / biß auff die definitiff Sententz widerumb reconciliirt.

Deß Marschalls de Tourainne Armee nahme Winterquartier im Elsaß vnd Brißgaw / vnd deß Duc d' Anguien in Lothringen / vnnd Schampagnen / wie dann die Ordre deßwegen / als auch für alle andere Armeen ertheylt wurdẽ.

Mit den Pariser Kauffleuten war das Wercke / wegen der abgeforderten 600000. Francken / auff 150000. Cronen moderirt. Darbey jhnen wurde erlaubt / daß sie sich selbsten taxirẽ / vnd der Starcke dem Geringsten zu Hülffe kõmen möchte. Der Monsr. Dorp hatte die Admiralschafft vber 30. Kriegs Schiffe acceptirt. Die solte er durch Ordre deß Königs equippiren / võ im Namen deß Königs / wider die Türcken employren. Es waren zu Sens in Burgundien 500. Italiäner ankommen / deß Herrn Cardinals Regiment damit zu renforciren.

Duc de Orleans vergleicht den Printzẽ Ratzwill / vnd Conte de Rieux.

Bey der Vergleichung zwischen dem Printzen Ratzevill, vnd Graffen von Rieux, war nichts anders fürgangen / als daß der Duc d' Orleans, nach dem er von beyden die Vrsach jhres Streits absonderlich vernommen / in Gegenwart der Marschallen von Franckreich zu jhnen gesagt: Wolan jhr Herren / jhr versprecht mir / daß jhr alles / was zwischen euch beyden ist fürgelauffen / vergessen / vnd nicht rechen wollet. Vnd wie sie jhm solches versprochen / hat er sie sich miteinander embrassirn lassen.

Baron de Madaillan / wegen blutschande enthauptet.

Der Baron von Madaillan, so für diesem dz Haupt der Croquans, die in Guienne rebellirt / gewesen / wurde zu Pariß auff dem Platz de Greve, weiln er mit seiner leiblichen Tochter Blutschand begangen / enthauptet / welche eingemawret worden.

H. Staadẽ werben wegen Brasilien / contra die Portugesen.

Hingegen feyrete man an Frantzösischer / võ Stadischer Seiten auch nicht / liesse viel Gelt auffbringen / vnd Volck werben. Allein es vast aller Orthen / an Volck mangeln wolte. Daher man sehr grosses Anlauffgeldt zahlen muste. Wie dann die Venetianische Werbungen fast eyfferig fortgestellt wurden.

So liessen insonderheits die Herren Staden jhre Werbungen zum Succurß nacher Brasilien / starck fortsetzen.

Wie dann continuirte / daß die Portugeser / mit Hülffe deß Landvolcks / in Brasilien die Hauptstatt Fernambuco / mit allen darbey gelegenen Schantzen hätten abgenommen. Zu welches Lands Recuperirung 2. Regimenter zu Fuß / welche sonsten abgedanckt werden solten / dahin / benebenst noch 1200. commendirten gehen solten.

So hatte man auch Nachricht auß Wesel / daß die Orlogsschiffe / welche mit 3000. Mann verwichenen Sommers in Dennemarck gewesen / würden außgerüstet. Darauff man von allen Compagnyen Völcker commendirt / vnnd nach Brasilien sendete.

Der Portugesische im Haag residirende Ambassador protestirte zwar sehr darwider / mit fürwenden / daß solcher Lärmen von etlichen vnruhigen Köpffen / vnnd gäntzlich ausser seines Königs vorwissen angefangen worden. Allein mã wolte im Haag solchen Color nicht passiren lassen. Ob nun zwar auch die Portugesische Flotta von den Holländern geschlagen / vnnd derselben Admiral ins Graffenhage gefänglich eingebracht worden / nichts destoweniger wolten die Holländer sich damit nicht contentirn lassen. Sondern waren mit Ernst auff die Raach / vnd Revenge bedacht. Bevorab / weil verlauten wolte / ob hätte der König von Portugall seinem Sohn bereyts den Titul deß Printzen in Brasilien mitgetheylt.

Zu Armentiers in Artois machten die Frãtzosen / nebenst dem Fußvolck / noch für fünfftzehenhundert Pferdt Quartier vnnd Stallung. Vnd brachten jhr schwäre Artiglerìa, von zehen oder zwölff Stücken von dannen / nacher Bethune.

Frantzosen von Span. geschlagen.

Der Herr General Tourenne / war mit vielen Beuthen auß Lützenburg / wider vber die Mosel / gegen dem Rhein gegangen: Weilen noch 200. zu Fuß / vnnd 1000. Pferdt / Beckischer Völcker dahin kommen / welche ein Quartier vberfallen / võ etliche Knecht nidergemacht. Auch die Spanier in Ayre zweyhundert Frantzösische Reuter von Bethunes, als sie den Guberneur von Piccardia nacher Dourlans convoyrt / im Rückwege ruinirt.

Der Marschall d' Estree, welcher für diesem alleweil nacher Rom wurde verschickt / wolte dißmals solche Ambassada nicht acceptiren. Man gebe jhm dann vorher zum allerwenigsten 100000. Cronẽ / vmb sich damit außzustaffieren / vnd diese Reyse fürzunehmen. Dahero die Vermuhtung war / solche Charge würde dẽ Marschall de Mesleray offerirt werden. Dieser aber wolte / der Sage nach / sie ebenfals nicht annehmen / dafern man nicht seinem Sohn die charge de Grand Maistre de l' Artillerie, selbige nach seinem Todt zu exercirn / gebe.

Marquis de Gerze / kompt in starcke Vngnad bey dem Duc de Orleans

Dieser Tagen redete man am Königlichen Hofe von nichts anders / als von der Vngnad deß Marquis de Gerze, welchen der Duc d' Orleans, daß er sich bey einer Damen / die er jhm zubesuchen verbotten hatte / befunden / also erzürnet hatte / daß er seinem Capitain de Gardes befohlen / diesen Marquisen / wann er in das Hostel von Lützenburg käme / auß dẽ Saal

zum Fenster hinauß in den Hof zuwerffen. Solches were auch exequirt worden / wann nicht der Abt de la Riviere eben damals sich bey dem Hertzogen von Orleans befunden hätte. Dann als er dieses Fürnehmen von jhm erfahren / vnd den Marquis sehen kommen / hat er den Hertzogen quittirt / vnd den Marquisen / daß er nicht hinauff gehen solte / gewarnet. Darauff hat sich gedachter Marquis in sein Hauß retiriren müssen / vnd seine Charge, auch Zutritt bey Hofe / quittirt.

Die Regierende Königin hatte fürgenommen / auff den Heyl. Christag / auß der Bastillen / vñ anderen Gefängnussen / viel Gefangene loß zu lassen.

Grosse Pariser Bibel in 10. Voluminibus. Die zu Pariß getruckte grosse Bibel / in 10. Voluminibus. vnnd acht Sprachen / nemblich Lateinisch / Griechisch / Hebraisch / Abissinisch / Chaldæisch / Samaritanisch / Syrisch / vnnd Frantzösisch / kam nunmehr herauß / vnnd war zuverkauffen / deren jedes Exemplar auff 4. oð 500. Francken kostete.

Derē Collector vnd Typographus werden vom König begnadigt. Der König hatte den Herrn Legeay, welcher sich dessen schönen grossen Biblischen Wercks vnterfangen / ein Jährliche Pension von 2000. Francken / mit einem Brevet eines Conseilers d'Estat, verehrt / vnnd den Buchtrucker / Nahmens Vitre / mit einer Jährlichen Intraden von 600. Francken beneficiret. In dieser Bibel sind die Texte / so wol auß dem Alten / als Newen Testament zusammen gebracht / welche auß den ältesten geschriebenen Büchern / so durch gantz Europam, vnd guten theil Asiæ, zufinden gewesen / zusammen getragen worden.

Der Mons. de Clanleu, gewesener Guberneur zu Mardyck / als er sich in Lincken hatte begeben wollen / wurde arrestirt. Vnd Mons. Godaille, weiln er lang verzogen sich in gedachten Ort zubegeben / auff deß Königs Befehl gefangen genommen / vnd nach Pariß in die Bastille geführet.

Sorbona zu Pariß wird angefochten. Die Doctores von der Sorbona theten sich vber den Gewalt / den man an jhnen verübet / in dem man etliche Bücher hatte hinweg genommen / vnd die Kammern in jhrem Hause / durch 2. Huissiers / vom Raht verschliessen lassen / sehr beklagen. Der Cantzler aber / vmb das Werck gantz beyzulegen / hatte das Siegel wider abreissen / vnnd gedachten Doctoribus das Original deß mündlichen Processes / so besagte Hussiers gestellt / zu schicken lassen. Hieruffer wurden sie widerumb contentirt.

Die Catalonische Armee wurde mit 3500. Schweitzern verstärcket. So marschirte der Baron de Copet mit seinen / auß Italien zu rück kommenden Trouppen / durch die Schweitz / vm sich mit dem Gen. Tourainne zu conjungirn.

Inwohner etlicher Stätten in Francke. verlauffen / wegē grosser Contribution. Zu Reims in Schampagne / vnd mehr andern Orten / hatten sich viel Bürger / wegen schwerer Contribution wegbegeben. Dann manches geringes Stättlein 60. in 80000. Cronen erlegen muste.

In Hispanien erklärte man den Don Joan de Austria, für ein Generalissimum vber das Meer.

Don Cantelmo war zu Saracosa gestorben.

So hatte der Marchese de Leganes in Portugall einen Einfall gethan / vnd ziemblich guten Progreß gehabt. Denn er / nebenst den grossen Beuthen / so er darvon gehabt / die Brücken zu Olivenza erobert / vnnd darauff Zelmo belägert.

Ein von Madritt zu Brüssel ankommender Courrier hatte einē Wechsel vff 800000. Ducaten mitgebracht.

Von Genua reyßte der Marquis Matthæi, mit einer starcken Hoffstatt in Flandern. Daselbst er / wegen deß Königs in Spanien / die General Leutenants Stelle vber die Artigleria würde antretten. Der Hertzog von Arckos war designirter Vice-Re zu Neapolis. So solte der Conestabel von Castilien Gubernator zu Maylandt werden. Dessentwegen der jetzige Gubernator daselbsten für seiner Abreyse / selbigen Stado in gute postur zu bringen / laborirte.

Spanische Anlage. Zu mehrbesagtem Brüssel giengen die Hispanische Generaln fleissig zu Rath / wie sie viel Volck werben / vnd künfftigen Sommer starck zu Feld gehen möchten.

Zu welchem Ende / weilen viel Geldt darzu behörig / hatten sie auff alle grosse vnnd kleine Häuser in allen dem König in Hispanien gehorsamben Stätten / ein jährlichen Auffsatz gemacht. Daß nemblich von hundert Gülden werth 5. Gülden den Ständen bezahlt werden solten.

Zustand in Dennemarck vnd Schwedē. Die Execution deß Dänischen Friedens wurde durch Vberliefferung der Insuln Gottland vñ Oesel / als auch Jembterland / nunmehr gäntzlich vollbracht. Darzu dann die Stände / vnd Einwohner / bemelter Landen / sich willig vñ begierig erwiesen / vnter andern / die für Zeiten berühmbte Statt Wyßby in Gottland schöpffte gute Hoffnung / vmb hierdurch zu jhrem vorigē Flor vnd Wolstand / darin sie für Zeiten vnter ð Cron Schweden gelebt / etlicher massen wider zugelangen. Zu Stockholm war man mit Abfertigung vieler anwesender frembder Gesandten vnd Abgeordneten / sehr geschäfftig / vñ wurden deren noch mehr erwartet. Der Kön. Frantzös. Ambassadeur / Mons. de la Tuillerie, reyßte

Frantzös. Resident kompt auff Stockholm. vff bemeltes Stockholm / welcher vnter seiner Suiten / mit sich brachte ein andern Frantzösischen Ministrum, Nahmens Mons. Channt, der als Resident allda verbleiben solte.

Nach dem H. Gen. Wrangel mit seinē Völckern auß Pomern ins Land zu Braunschweig / vnd Stifft Halberstatt ankommen / auch ð Orten ein zeitlang außgeruhet / hat er sich (wie vorhin droben angerühret) gegen Magdenburg fürderst gewendet / vñ daselbst vber die zu Schönbeck verfertigte Brücken nacher Schlesiē zu avanciren / vnd sich zum H. Gen. Torstensohn vñ Königsmarck zuerheben. Hingegen quittirten

1645. vnterschiedliche hohe Officirer die Torstensohnische Armada/ vnter welchen (ausser dem Obr. Dörffling/ vnnd andern) ein Pfaltzgraff war/ welcher mit etlich 100. Pferdten zu Berlin ankam/ vmb vff Schweden zu gehen. Entzwischen aber hatte Hertzog Ernst-Günther zu Holstein-Sonderburg einen Rittmeister zum General Feldtzeugmeister Wrangel gesandt/ vnd 500. wolmundirte Reuter præsentirt. Auch so weit accordirt/ daß H. Wrangel jhm alsbald 5000. Reichsthaler zahlen lassen/ mit dem versprechē/ daß noch 10000. Reichsthaler jhme gelieffert werden solten/ so bald der Fürst solche 500. wolmundirte Reuter liefferen/ vnd in das Lüneburgische vberbringen würde.

General Wrangel gehet mit seinē Völckern auß Pommern zur Haupt-Armee.

Der Ansee Stätten Abgeordneten waren widerumb zu Lübeck vnnd Bremen/ von Coppenhagen angelangt/ vnnd solten nunmehr die zu Trittaw/ Rheinbeck/ vnnd andern Orten/ in Holstein/ liegende Dänische Völcker mit nechstem abgedanckt werden/ worauff bereits Käys. Schwedische vnd Venetianische Werber warteten. Der König/ wie gemeld/ befunde sich zu Flenßburg/ dahin er für etlichen Tagen den Gen. Majorn Bawer/ Alef. ld/ dē Land Troßt/ vñ etliche andere Officirer/ durch eine Schrifftliche Citation/ nacher Glückstatt für dz Kriegs-Recht erfordern lassen.

Gen. Major Bawer vnd andere Obr. werden für das Kriegs-Recht citirt.

Die Ertzbischoffliche Bremische Gesandten hatten vom H. Ertzbischoff Ordre bekommen/ daß sie/ ohn den begehrten Geleytsbrieff auff Schweden reyssen möchten/ dahero sie vff dem Wege begriffen waren. Der Frantzös. Gesandte hatte für diesem zwar Vertröstung gethan/ daß die völlige Restitution deß Ertzstiffts wol erfolgen würde/ dafern man erstlich im Hauptwerck zwischen beyden Cronen richtig were. Aber es liesse sich dannoch ansehen/ dz die Schweden Staden vnd Buxtehude/ schwerlich quittirn dörfften.

Cron Schweden will das gāze Ertz-Stifft Bremen annoch nit quittirn.

Selbige (Reichs-Stände) hatten vff dem gehaltenen Reichs Tag zu Stockholm beschlossen/ auff künfftigen Frühling 27000. Mann zum Krieg vffzubringen/ vnd gienge der Ruff/ der H. Ertzbischoff zu Bremen liesse zu Roß vñ Fuß/ starck werben. In massen selbige Tractaten/ als auch mit Holland noch nicht vollzogen weren. Der König besetzte Glückstatt/ Crempe/ vnd Renßburg mit nothwendigen Guarnisonen/ hingegen solte die Vestung Christianpreiß/ vff embsiges anhalten deß Fürstens von Hollstein/ gäntzlich rasirt werden.

Schwedische Krieges-Præparatoria.

Der Stillstand deß Stiffts Bremen mit d' Cron Schweden wurde prolongirt. So kam ein Venedischer Gesandter zu Hamburg an/ mit Schreiben an selbigen Magistrat/ vmb Vergünstigung Völcker zu werben/ wie auch etliche Schiff wider den Türcken außzuwirckē. Es wurde aber solches begeren verweygert/ weilen man weder Käys. noch Frantzösisch. oder Schwedischē/ solche Werbungen offentlich gestattete. Hierauff ist gemeldter Gesandter nacher Stockholm gereyßt/ vm̄ Volck/ vñ Schiffhülffe zu solicitiren.

Venedische Legaten sollicitirn zu Hāburg/ vnd Stockholm Werbungen vñ Hülffe.

1645. Vmb diese Zeit kam zu Abbo in Fiñland an/ ein Moscowittischer Courrier/ welcher gegen Stockholm fortreyßte. Dieser berichtete/ daß ein Moscowittische Haupt-Bottschafft an die Königin in Schweden nachfolgte. Die Vermuhtung war/ diese Legation beträffe deß Großfürsten tödlichen Abgang vnd Erneuerung der Bündnüsse zwischen der Königin in Schweden/ vnd dem newen Großfürsten/ auch Hülffe wider die Tartarn/ welche in der Moscaw eingefallen/ vnd grossen Schaden gethan.

Moscowittische Bottschaft gehet in Schwedē.

Die Dänische Völcker blieben noch alle weil in jhrigen Quartiern still liegen/ vnd theten der Abdanckung halben/ etliche Difficultäten fürfallen/ weiln sich die Völcker/ ohne Abstattung jhres Außstands nicht befriedigen lassen woltē. Dessentwegen dann im̄erfort dahin wurde laborirt/ vmb ein Summa Gelts vffzubringen. Darzu die Statt Hamburg/ nach völligem/ mit dem König getroffenen Vergleich/ auff Rechnung/ 100000. Reichsth. herzuschiessen nit abgeneigt war. Immittelst wurde zu Jtzenhohe mit den Officirern Abrechnung gehalten. Welche sich mehrentheils vermuhtlich mit Restantē würden contentiren lassen/ vnd solches desto lieber/ weiln der König beym vorigen Krieg/ dieselbe richtig zahlen lassen/ da dann auff Erlassung solcher Völcker so noch vff 8. oder 10000. Mañ geschetzt wurden/ vnterschiedliche Werber/ als Käys. Frantzös. Schwedische vnnd andere auffpaßten/ vnd meldeten Brieff/ als ob der Käyserl. Abgesandter H. von Plettenberg/ mal content sich befünde/ weiln denen Frantzösisch. mehr als Käys. Gesandten Völcker würden vberlassen.

Bey Abdanckung der Dänischen Völcker/ meldē sich vnterschiedliche Werber an.

Vber Riga kame Nachrichtung/ daß/ als die Abtrettung der Insul Oesel den Schwedischen von den Dänischen beschehen/ hette der König in Polen Uladislaus, IV. durch einē/ zu dē End abgefertigten Gesandten/ sein daran habendes Erb- vnd Pfandt Rechte/ bey den Inwohnern/ vermittelst einer abgelegten Lateinischen Protestation/ instāndig vrgiren lassen.

König in Polen protestirt dargegen/ Als die Insul Oesel den Schwedis. eingeraumet wordē.

Das Parlament zu Londen hatte den beydē H. Pfaltzgraffen Printzen Ruprecht/ vnd Mauritzen bewilligt/ daß sie auß selbigem Königreich abziehen solten/ jedoch mit dieser Condition/ daß sie/ an Eydsstatt/ angelobten/ dem König weder in dem Königreich Engelland/ noch ausserhalb desselben/ weder heimblich noch öffentlich/ weder mit Raht oder That/ Beystand zu leysten. Vnd solten wegen dieser Handlung/ mit nechstem etliche Deputirten zu jhnen geschickt werden/ welche auch die Namen der jenigen hetten zuerkündigen/ welche mit jhnen abziehen wolten. Gleicher Gestalt/ weil der König die Armee auff ein andere Form richten liesse/ vnnd dessentwegen viel Officirer resignirten/ wolte das Parlament keinen/ so dem König hatte gedienet/ Salvum Conductum erthe ylen/ er käme dann nacher Goldschmitshall/ vnd schwüre daselbst einē Eyd/ nimmermehr wider das Parlament zu dienen. Oder solte für ein Verrähter deß Vatterlands

Engelländischer Tumult. Beyde H. Pfaltzgrafen sind vff seyten deß Königs disgustirt.

terlands declarirt werdē. Ob nun zwar das besagte Parlament dieser Zeit in allen Sachen glücklichen Progreß hatte. Dennoch war es im Werck begriffen/ newe Friedens-Puncten vffzusetzen/ vnd solche dem König nacher Oxenfort zusenden. Zu London hielte der newe Lord Mayer starck vber Feyerung der Son- vnd Fest Tagen. Vnd bestraffte die Vbertretter ohn vnterschied. Man bemühete sich dessen Orts mit den Irrländern einen Frieden zumachen. Massen der Marquis von Montrosse/ mit seinē Irrländern/ nun widerumb 2. Monat lang in Schottland grosse Vnruhe erweckte/ vnerachtet / er niemahls vber 2400. Mann starck gewesen. Dahero der Marquis von Archavill/ mit achttausendt Mann jhm entgegen gienge. Auch jhm bereits den Paß im Gebürge/ deß er sich bißhero bedienet/ abgeschnitten hatte.

Marquis von Montrosse movirt sich wider in Schottlandt.

Demnach/ bey diesen Englischen/ vnd vnirtē Königr. Schott- vnd Irrland/ innerlichē Troublen/ viele außländische hohes vnnd geringers/ Stands Personen begierig waren zu wissen/ wz es für ein Beschaffenheit mit dem Parlament zu London hette/ vnd vff waserley Leuten solches bestünde. Hierumb wurde auß offtbesagtem London solche Nachricht communicirt: Nemblich das Oberhauß bestünde in 33. Graffen/ 4. Viconten vnd 26. Baronen/ das Vnterhauß aber hätte 3. Viconten/ 5. Lords/ 31. Baronen/ 91. Ritter/ 2. Rechtsgelährten/ 154. Schilt-Herrn/ 6. Bürgermeister/ 13. Edelleuth/ vnnd 33. Oberglieder.

Auß waserley Personen bestehe dz Parlament zu London.

Am 29. Passato/ auff deß Königs Geburts-Tage/ wurden zu London 3. Sonnen/ vnd 1. Regenbogen am Himmel gesehen. Deren Bedeutung / als Göttlich/ niemands erforschen mochte. Interim hatten deß Parlaments Abgeordneten bey dem König in Gegenwart der Printzen Ruprecht vñ Mauritzen/ als auch vieler grossen Herrn/ deß Parlamēts Friedens Articul vbergeben. Darauff d' König solche durchlesen/ vnnd gefragt/ ob sie Commission hetten zu tractiren. Darauff der Graff von Denbygk Nein geantwortet / vnnd gebetten sie mit einer Antwort an das Parlament zu versehen.

Phœnomena zu London vff deß Königs GeburtsTag.

Das Parlament vbergibt Friedens-Articul an dē König.

Das Parlament hatte selbiger Tagen allen Prædicanten/ welche nit vom Englischen Parlament angenommen/ vnd bestättigt worden/ dz Predigen verbotten. Dann selten eine Pfarr in London zufinden/ darin nicht etliche mit sonderlicher Geistlicher Eingebung erleucht zu seyn prætendirten. Welche daher jhr eygene Träume/ vnd Phantasien predigten.

Englische Prædicanten prætendirn sonderliche Revelationes.

Entzwischen thete die Kön. Cavalleria biß auff Wickham streiffen/ vnd der säumigen Cōtribuenten etliche mit Fewer verfolgen. Solchē zubegegnen/ avancirten 2. Regim. Pferdt vom Gen. Farfair gegen Oxenfort vnnd wurde ein Courrier zur Haupt-Armee spedirt/ vmb wegē der Winterquartier/ deß Generals Meynung einzuholen. Deß Parlaments Völcker erkräckten/ vnd sturben viel/ vñ weiln sie meinstentheils vbel bekleydet/ solte in allen Kirchen ein Collecten von alten Kleydern angestellt werden. Vō den Kön. bliebe hergegen Plimouth blocquirt/ vnd kamen dem König 8000. Frantzosen zum Succurß/ zu welchem End der Cron Franckr. die Insuln Gersay vnnd Gernsay/ verpfändet wurden. Die bißhero/ wegen der H. Pfaltzgraffen Abdanckung/ durch den Obr. Oßborn/ gepflogene Handlungen/ hatten keinen Effect biß dato erreicht/ vnnd verblieben dieselben in der Graffschafft Worcester. Der Statt London Prediger/ vnd Bürgerschafft supplicirten auffs newe vmb Beschleunigung deß Friedens.

Das Parlament zu London/ vnnd das Kön. Parlament zu Oxfort/ setzten gegen einander Friedens-Articul vff. So hatte das Parlamēt in Irrland 14000. Mann zu Roß vnd Fuß beysammen/ vnd Anstalt gemacht/ solchē Völckern Wochentlich ein Summa Gelts zuverschaffē. Man war zu London bestürtzt / daß der König frembde Hülffe an sich zoge. Wie dann/ als obgemeld/ 8000 Frantzosen im Anzug warē/ auch benebenst Succurß auß Dennemarck kommen solte. Ingleichem begerte die Königin auß Engelland / der Printz von Wallis solte nacher Franckreich kommen. In Meynung zwischen jhme vnd deß Duc d' Orleans Fräwlein Tochter/ eine Heyrath/ vnd dardurch grössere Vereinigung zwischen Franckreich/ vnd dem König in Engelland zustifften.

Succurß auß Irland vnd Dennemarck.

In dessen thete man auß London für die Haupt Armee/ so nit mehr 6000. starck war/ wegen hefftiger Contagion/ Gelt vnd Tuch/ gegen Westen schicken. Etliche Regimenter aber/ so dem auß Oxenfurt gegen Chester gehendē Succurß in den Eysen liegen solten/ waren bereits in der nähe ankommen. Die beyde H. Pfaltzgraffen befunden sich annoch/ ohneracht der vorigen Tractaten/ in den Kön. Quartiern/ vnnd hatten den Capitayn/ so sie vberbringen sollen/ ziemblich schlecht gehalten. Ob sie aber ferners würckliche Dienste thun würden/ daran thete man zweiffeln. Zumaln sie gegen die höhern Räthe harte Wort gebraucht. Der König wie auch der Kön. Printz/ liessen zwar an das Parlament wegen Abhelffung deß vnnötigen Krieges/ bewegliche Schreiben ablauffen. Darbenebenst Salvum Conductum für den Duc de Richemont, Conte Sonthampton vñ andere begehren. Allein es wolte zu keinem Fortgang sich schicken. Endlich wurde vom Parlament ein Schrifftliche Antwort an dē König fortgesand/ benebenst auch der newe Friedens Model beygeschlossen/ darwider hatten zwar die Schottischē Commissarij allerhand eingewand/ endlichen aber im Hauptwerck sich mit den Londinischen vereinbart. Nun hatte sich hierauff der liebe Fried/ durch die angetrettene Præliminaria/ vñ beyderseits beschehene Einwilligungen/ zu denē Tractaten veranlasset/ dz bereits von allen Provincien die Gratulatoria an das Parlament eingelangt. Es kame aber diese wichtige Sach zu keinem fernern Effect/ als daß man anfienge die hefftige Verbitterung vff ein seyten zu le-

Beyde H. Pfaltzgraffen wollen sich nit vff deß Parlaments seytē schlagen.

gen/

1645. 1645.

gen/ vnd sich beyderseits für Mit-Vnterthanē/ vnd Verwandten erkennen. Hierzu kam das Decret/ daß/ nach Abfertigung der Kön. Commissarien/ nemblich deß Hertzogs von Richemont/ vnd Graffen von Sonthampton (welcher zu Londen mit allem Respect eingeholet/ auch dem H. Pfaltzgraffen die Visiten gegeben wurde) ehistes Tags der Ort/ vnd die Deputirten zu den Tractaten solten benent werden. Dz gemeine Volck bathe/ daß man keinen Vffschub nehmen vnd ein solches Gott gefälliges Werck vngesaumbt vollenden wolte/ vnter dessen hatten die Königl. vnterschiedliche Anschläge auff Windsor/ Dover/ vnd andere veste Oerter fürgenommen/ vnd gaben für/ daß/ da jetzo dem Londner Parlament mit billichen Conditionen nit gedienet/ auff künfftigē Frühling/ solche thewrer musten erkaufft werden. In Ansehung/ die Königl. auß Franckreich/ Irrland/ vnd sonsten sich solcher Assistenz versicherten. Auch die Schottische Armatur dergestalt repoussirt/ daß dem Londin. Parlament der Krieg wol erleyden solte. Deß Ritter Hothams Execution/ welcher erstlich dem König die Statt Hull verweygert/ hernacher aber/ durch derselben Vbergab/ sich widerumb außsöhnen wollen/ wurde auff anhalten seines Weibs/ so 9. Kinder am Leben/ vmb etwas differirt.

Ritter Hotham steht in Gefahr.

Bey obigem der Türckischen Macht schweren/ vnd gefährlichen Einfall in Candien/ wurde der Hertzog zu Venedig/ in dem grossen Raht/ von 8. in 900. Stimmen/ vnd Suffragiis, zum Generalissimo wider die Türcken erwehlet. Dieser Herr zwar von 80. Jahren/ jedoch valorós, vnd præsent/ nahm solchen Carico mit verwunderlicher Resolution vnd Frewden an/ vnd offerirte sich gutwillig/ bey so beschaffener schweren Occasion/ für das Vatterland frewdig zu dienen/ vnd seyn Leben zu spendiren.

Verlauff mit dē Türcken Krieg in Candiē/ vnd sonsten in Italien. Der Alte Hertzog zu Venedig wird zum Generalissimo wider den Türckē erwehlet.

Die Cron Franckreich promittirte in gleichē 20. wolmundirte vnd mit aller Notturfft versehene Galleeren für die Sereniss. Republica, instehends Frühlings zusenden/ vmb sich derselben 4. Monat lang gegen dem Türcken zubedienen. Höchstermeldter Hertzog rüstete sich/ gleich nach dem Newen Jahr/ auff deß Herrn Sebastian Veniers (welcher An. 1571. die Schlacht wider die Türcken erhalten) Haupt-Galleeren/ mit vielen freywilligen Edelleuthen naher Cādia abzusegeln. Von dannen hatte man Nachrichtung/ daß in 200. Türckische Chalouppen mit Victualien nach Canea (allwo die halbe Türckische Besatzung an der Pest gestorben) gehend/ im schwartzen Meer/ durch Vngewitter/ zu Grund gangen/ vnnd etliche/ so sich salviret/ den Venedischen zu Theil worden. Der Duc di Vandadur in Franckreich/ General der Creutz-Brüderschafft/ brachte 400000. Cronē zusammen/ vmb damit etliche Schiff wider den Türcken außzurüsten. Der Hertzog zu Würtenberg war auch zu Venedig/ vmb 2. Regimenter zu Roß vnd Fuß/ zurichten. Selbige Sereniss. Respublica hatte vnterschiedliche berühmbte Cavallieri in Kriegs-Raht beruffen. Massen dann auch der Printz von Este vnnd Duca di Parma, zu der Venediger Dienste/ in Lombardia 700. Mann geworben. Ingleichem verobligirte sich der Marchese Rongano 6000. Soldaten zu liefern/ wie dann zu diesem Ende/ in Franckreich 4000. auch zu Marsilien 3000. Mann geworben wurdē. Wie man auch im Werck war/ Ammunition eine Mänge zuverschaffen.

Frantzös. Hülffe.

Der Ordē der Creutz-Brüderschafft in Franckr. Hülffe wider den Türcken.

Hohe Fürsten vnd Herrn tretten zu den Venedigern.

Immittelst hatte die Venedische Armada alle Pässe vmb Canea zu Wasser vnd Land/ starck besetzt/ daß nichts hinein kommen konte. So wurde auch desselben Bassa Weib mit 2. Söhnen gefangen/ vnd giengen etliche Schiff/ so mit Holtz/ zu Erbawung der Galleeren/ nach Constantinopel gewolt/ wie auch von den 6. Frantzös. Schiffen/ so von Tholon auß/ längst die See durchstrichen/ 3. durch Tempest zu Grund/ vnd die andern 3. sehr zerrissen/ lieffen zu Barcellona ein. Vff jüngst erobertem Türckischen Schiffe/ Sultan genant/ hatte der Venedische General Moresini viel köstliche Sachen vnd bey 1000. Janitscharn erobert. Die Respublica war willens einen Admiral in Bestallung zunehmen/ daher vnterschiedliche hohe Cavallieri fürgeschlagen wurden.

Der Vngarische Graff von Serin wolte 7000. Vngarn/ vnd der Holländische Admiral 16. wol versehene Kriegs-Schiff nach Corfu/ lieffern. Dann der Türckische Sultan vberauß viel Kriegs-Rüstungen verfertigen liesse. In willens 160. Galleeren/ 80. Visiteguardi/ vnd ein grosse Anzahl Schiff außzustaffiren/ wormit er künfftigs nicht allein die Insul Candiā, sondern gantz Italien/ vnnd also die Christenheit/ an 2. Orten anzugreiffen gedachte. Welches in Italien grossen Schrecken verursacht/ auch solchen vermehrete/ daß die Cron Franckreich mit Päpstl. H. nicht einig/ vnd dahero auch Italien bekriegen wolte. Dahero zu Venedig viel güldene/ vnd silberne Geschirr in die Müntze geliefert wurdē/ Vmb Gelt darauß zu schlagen/ dessen man sich vff allen Nothfall hette zubedienē. Gemelte Sereniss. Respublica hatte ihrigem Hertzogē/ zu seinem Generalat 200. Capelletti/ vnd 50. Soldaten/ zur Leibguardy in roth/ 24. Trabanten/ vnd 12. Pagy/ köstlich bekleydet/ nebenst 5000. Cronen/ Monatlich zu verzehren/ vff den Feldzug/ verordnet. Hingegen waren zu Negroponte widerumb 30000. Türcken/ vnnd 4000. Tartarn ankommen/ vmb nach Canea abzufahren. Selbiger Bassa hatte denen Inwohnern Haar vnd Barth abscheerē lassen/ sie alle weil zu den Türckischen Sitten zugewehnen.

Succurß auß Vngarn/ vnd Holland.

Grosse Kriegs-Rüstung der Türcken.

Deß Hertzogs zu Venedig Tractamēt zu Feld.

Zu Rom liessen dieser Zeit die Päpstl. H. deß ohn Erlaubnüß entwichenen/ Cardinals Antonij Barberini Güter/ vnd Mobilia inventirn vnd sequestrirn: deßgleichen wurden die für diesem von bemeltem Cardinal possidirte Abteyē/ im Königreich Neapoli eingezogen. Hierauff wurde er ferners/ auch bey eygenem Courrier/ nacher Rom citirt/ vmb persönlich sich allda zu

Zustand zu Rom. Card. Antonio Barbarino wird nach Rom citirt.

sistirn/

1645. sistirn/auch/wegen seiner Verwaltung bey dem vorigen Papst Urbano, vnd vnerlaubten Abreyse halber / sub pœna Excommunicationis, Rechenschafft zu geben.

Gemelter Card. Antonio hatte sich zu Genua nicht getrawet zuverbleiben/ sondern mit selbigẽ Printzen von dannen begeben. Immittelst thete der Cardinal Grimaldi bey dem Papst seyn bestes/ vmb den Cardin. Antonio zu exculpiren. Es wolte aber nicht angehöret werden. Gleicher massen wurden der Card. Francisco Barbarini/ vnd der Præfectus der Statt Rom/ in die Apostolische Cammer citirt/ vmb ebenmässig/ wegen gehabter Verwaltungen bey dem vorigen Krieg Antwort zu geben. Allein der König/ Königin/ vnd das Parlament in Franckr. theten sich bey Päpstl. H. vber solchen/ gegen vielbesagte Barbarini geführten Proceß/ durch Schreibẽ/ sehr beschweren/ vnd nahmen dieselben noch ferners in Schutz. Hingegen wurde von einer newen Liga zwischen dem Papst/ König in Hispanien/ vnd Großhertzog von Toscana geredet. Der Papst hatte deß Duca di Parma Bruder/ so der Barbarinen gröster Feind war/ zum Cardinal creirt. Bey welcher Solennisirung alles Volck exclamirt/ Vivat Domus Farnesia, & pereat Barbarinorum Familia.

Die Cron Franckr. nimbt sich bemeldter Barbarinen an.

Newe Liga in Italien contra Franckr.

Kurtz hernach wurdẽ zu Rom grosse Kriegs-Præparatoria gemacht/ vmb eine wichtige Impressa fürzunehmen. Gestalt dann auß dem Castello di St. Angeli viele Tonnen mit Pulver/ Mußquetenkugeln/ vnd andere Kriegs-Munition geholet/ vnd nach Civita Vechia, auch von dannen nach Livorno gebracht wurde/ Allwo der Gran Duca di Toscana starck armiren thete. So reyßte der Marchese Pietro Isimbardi, võ Mayländischen Gubernatorn/ an die meinsten Printzen/ vnd Stätte in Italien / auch zu dem Vice-Re nach Neapolis/ wegen so beschaffenes wichtigen fürnehmens/ Vnterredung zupflegen. Immittelst hatte der Papst ein sonderliches Gerichte von 4. Cardinäln angeordnet/ welches alle interessirte Personen / wegen der Außlagen bey vorigem Krieg / zur Rechnung anstrengen solte. In dem nun der König in Franckreich seinen Ambassadeur/ Monf. Sanct. Chaumont, von Rom/ auch in Vngenaden abfordern/ vnd zugleich dem Cardinal Theodoli/ so sich erstlich für 10. Monaten vff Frantzös. seyten erklärt / gleichfals das Frantzös. Wappen für seinem Palatio abgeschafft. Hierumb hat der Papst auff der Cron Franckreich eingelangte Schreiben/ sich erbotten/ den Barbarinẽ zu gutem nach Müglichkeit zuverfahren: Mit dem beding/ daß dennoch der Justitien ihr Lauff gelassen würde. Massen er dann jhnen 30. Tag zeit indulgirt zu jhrer Verantwortung / oder täglichs 1500. Cronen zubezahlen. Deß Card. Antonii Bisthumb von Avignon vberkame der Cardin. Pamphilius, jener aber retirirte sich vff seine Schlösser. So hatte der Cardinal de Medices auch den Priester Orden angenommen/ vnd der Papst/ vmb Erlangung deß Friedens in der Christenheit/ ein Jubeljahr publicirt. Das Erdbeben hatte im Toscanischen / an etlichen Orten/ viele Häuser/ vnd zu Monte Pultiano, die Thumbkirchen vmbgeworffen.

Starcke Kriegs-Præparatoria zu Rom.

1646. Erdbeben in Hetruria.

Man bekame zu Mayland Nachricht vber Genua/ was massen die Spanier/ bey Talavernella, in 1000. Portugesen nidergemacht / viel gefangen/ vnd 2. Stück erobert. Zu Turino waren 3. Spanische Capitäyns/ so für die/ auß der Cittadella d'Asti gezogene Besatzung zur Geyssel allda gewesen/ auß dem Arrest entkommen. Von Neapolis wurden widerumb 560000. Cronen zum Mayländischen Krieg contribuirt/ vnnd 4000. zu Fuß / vnnd 1000. Pferdt/ nach Catalonien geschickt.

Zustand im Mayländischen Stado.

BEym Eintritt dieses 1646. Jahrs/ kamen bey Wien/ jenseits der Thonaw/ 5. Buchhaimische Regim. an / welche mit deß Graffen Pompejo, Pallavicino, Gõzaga, Ferrara, Rebenstock/ vñ Wachenheimbs/ disseits der Thonaw liegenden 6. Regiment gegen Budweiß/ zu der HauptArmada avancirten. Kurtzverruckter Tagen waren die Ragotzkysche Gesandten/ nach Außwechslung beyderseits Diplomatum, auch die Vngarische Stände/ mit guter Verrichtung von Lintz abgereyßt.

1646. Käys. vnd Schwedis. Haupt-Armaden Beschaffenheit in Böhmẽ.

Die Schwedischen / als sie das veste Schloß Brixen mit geringer Mühe eingenommen/ haben sich in selbiger Gegend/ als in dem Saatzer/ Comethawer / vnd Kader Craiß einquartiert/ Auch 2. Brücken vber die Eger schlagen/ vñ die Pagagy vber den Preynitzer Paß fortgehen lassen. Hingegen stunde Ihro Hochfürstl. D. mit der Käyserl. Armaden / vnd Chur-Bayrischẽ Succurß/ noch vmb Glattaw/ vñ Tautsch/ welche in 24000. Mann außerlesenes Volcks bestunde/ wurde auch dem absehen nach etwan bereits zur Haupt Action sich veranlast haben/ dafern nicht die grosse Kälte / vnd vngewöhnlicher Schnee/ allerseits verhindert hetten.

Das Schloß Fürstenstein hatten die Käys. per accordo wider eingenommen. Selbiger Commendant wolte ein Käys. Parthey vberfallen/ wurde darüber vmbringet/ vnd nebenst Hinderlassung so woln todten/ als gefangenen/ deß Schlosses verlustigt. Hingegen stunden 300. Schwedische Reuter 3. Stund võ Prag / nechst Melburg/ so lang/ biß Gen. Major Wittenberg mit der Armee daselbsten vber die Moldaw passirt. Da dann die Schwedische Armee 4. Meyl Wegs/ gegen dem Saatzer Craiße / vnd ferners auff Commethaw avancirt. Derohalben die Käyserl. Armee bey Budweiß auffzuziehen/ vnd gegen Glattaw zumarschiren/ willens war/ vmb/ nach beschehener völligen Conjunctur, mit den Chur-Bayrischen/ vff die Schweden loß zu gehen.

Käys. occupirn das Schloß Fürstenstein/ in Schlesien.

Immittelst erhället / daß der zwischen Käys. Mayest. vnd dem Fürsten Ragotzky getroffener/ auch wie vorgedacht/ ratificirter Frieden bestünde in Nachfolgenden Articuln:

Articul der Friedens-Transaction zwischẽ Keys.

 Mayestät vnd Fürsten Ragotzky.

I.

So viel das Religion Werck betrifft / nach dem es bey dem ersten Articul Anno 1608. vor der Crönung/vnd Reichs Bedingung/so in den Königlichen Mayestät Brieffen begriffen/auch andern folgenden Lands-Ordnungen deß Königreichs allerdings verbleibet / auch vngeacht allerhand bißhero im Weg gelegenen Verhinderung/oder Drewung/ist dahin erkläret / vnd geschlossen worden / daß alle deß Königreichs Stände auch die freye Stätte / wie nit weniger die befreyte Märckte / vnnd Hungarische in deß Königr. Gräntz-Häuser gehörige/ die freye Vbung jhrer Religion allenthalben haben / auch deren Kirchen/Glocken/ Leutens / vnd Begräbnüssen sich vnverhindert gebrauchen mögen/ vnd niemand hierinnen an seinem freyen Glaubens Exercitio von einigem Menschen durch einigerley Weise / oder scheinbaren Vorwand /geirret/oder verhindert werden soll.

II.

Damit denen Bawersleuten in jhrer Religion kein Eintrag / oder Hinderung geschehen möge/ist dergestalt erkläret/vnd beschlossen worden/ daß zu Erhaltung deß Friedens / vnd Beruhigung deß Königreichs / dieselbe/ sie wohnen gleich in den Gräntz-Häusern / Märckten / oder Dörffern/vnnd Meyer Höfen / auff was vor eines Herrn Grund / oder Kammer Gut es seyn mag / nach Außweisung deß hierüber fürgeschriebenen Articuls/ vnnd Auffsatzes/in jhrem freyen Religions Exercitio, vnd Gebrauch/obverstandener massen von Jhr. Kön. May. oder deroselben Bedienten / oder jhrer Grund Herren in keinerley Weise noch vnter einigẽ Schein sollen angefochten/vnd verhindert werden.

III.

Man hat sich auch dahin vereinbart / daß hinfüro die Pfarrer/vñ Prediger von obbemelten Marckt-Dorff-vnd Bawer-Pfarr Kirchen keines Weges ab- vnd hinweggeschafft werden können : Da aber seythero einige weren abgeschafft worden/ soll jhnen frey stehen / entweder dieselbe wider herzu bringen/oder an derẽ Statt andere zu verordnen.

IV.

Anbelangende aber die Mißhelligkeiten / wegen der Beschwerung in Religions-Sachen/ vnd die Abnehmung der Kirchen / so wol deren/ welche Anno 1638. Jh. May. vbergeben wordẽ/ als die sich weiters hernach ereignet haben / sollen dieselbe auff den nechstkünfftigen Land Tag/ so mit dem ehisten anzustellen seyn wird / zu deß Königreichs ruhigem Wolstande / vnd Vereinigung der Gemühter / entweder durch freundliche Abhandlung/ vñ Vergleich deren Inwohnern deß Königreichs/hin- vnnd beygelegt / oder vermittelst Jh. Kön. May. Authorität / zu Befriedigung der Evangelischen/ gantz vnd gäntzlich erläutert/auch welchẽ der Gebrauch d' Kirchen alsdenn wird zugeeignet / denen gleichfals die Einkommen der Pfarr zu verbleiben/ zuerkant/vnd hinfüro die Einnehmung der Kirchẽ nicht mehr verstattet/ die ienige Kirchen aber/ so bey jetzigem vnruhigen Wesen Gewaltthätig hinweggenommen worden/ denen obgedachten Evangelischen / so wol auch den Catholischen/ nach beschehener Außwechslung der Versicherungs Brieffe / also bald widerumb zugestellet werden/ aber die jenige Beschwerden/ so etwan auch künfftiger Zeit eben in diesem Religion-Werck/ so wol von den Catholischen / als Evãgelischen vorkommen möchten / wie nicht weniger andere Klagen der Inwohner deß Königreichs/ die so wol der Evangel. als Catholischen Religion zugethan/ werden Jh. May. belieben lassen/nach denen 17. außgesetzten Articuln / vff jeden Land Tag / ohne Nachtheil der Evangelischen/zu schliessen.

V.

Ist auch veraccordirt worden/ daß Jhrer Mayestät zu verschaffen jhro gnädigst werden gefallen lassen/ darmit gegen dieselbe / so wider die Landes-Ordnung/ auch das Religion Wesen betreffend/ handeln / bey künfftigem Land-Tag entweder dero Articuln deß sechsten Decrets Königs Ladislai ernewert vnnd gehalten/ oder auch mit verdienter Straff / vermittelst einer gewissen Execution verfahren werde.

VI.

Ist geschlossen/ daß alles/ was obvernommener massen versprochen wordẽ/ zu mehrer Erleuterung der Lands Ordnung/ vñ Benehmung alles Zwytrachts zwischen deß Königreichs Inwohnern/ auff den ehist bevorstehenden Landtag bestättiget / vnnd den gemeinen Reichs-Lands-Ordnungen einverleibet werden solle.

VII.

Darmit auch die vbrige / was vnter diesem Frieden-Schluß beyderseits gehandelt worden/ benantlichen von dem Stande deß Geistlichen Stuhls/ daß die Patres Jesuiter sich in der Person deß Königreichs enthalten/ deß Königs Andreæ deß II. durch König Ludovicum I. bekräfftigtes Decret/ die Vernewerung deß 6. Articuls von An. 1548. von Einnehmung deß Zehenden/ vnd damit solcher würcklich gehalten werde/ daß die Camergüter weiters nicht sollen verwendet werden/ weder durch die Geist- noch Weltliche/ vnd denen so bereits verwendet wordẽ / was vor eine Bescheydenheit zu halten sey zwischen denẽ Personen/ die da pflegẽ zum Landtage beschrieben zu werden/ auch wie die seyen auff den Land-Tagen einzuholen/ vnd zu erwegen seye von Abführung deß Kriegs Volcks auß dẽ Königreich/ nach Inhalt deß 24. Articuls Anno 1525. Ingleichen daß kein Vngarisches Kriegs-Volck von den Grentzen hinweg geführet werden möge/ von Außtheylung der Ehren- auch hohen- vñ niedrigen Aempter deß Königreichs/ ohne Vnterscheyd der Religion / wie einem jeden in gemein/ Recht vnd Gerechtigkeit ertheylet werden solle/ nit weniger/ welcher gestalt alle Handlung der Vngarn / so wol mit dem Türcken/ als anderen Völckern/ durch Weltliche Personen der Hungarischen Nation anzustellen sey/ vnd von

1646.

allen andern Mitteln vnd Sachen/ so zur Freyheit deß Vatterlands/ auch Beschütz- vnnd Erhaltung deß Königreichs/ vñ dessen Inwohnern gehören/ vnnd dienen/ also bald auff den ersten Landtag vollends abgehandelt/ vnd von solchen was gewisses gesetzet vnnd geordnet/ oder was schon beliebet worden/ dasselbe würcklichen vollzogen werde/ ist gleichfalls beschlossen.

VIII.

Werden Ihre Mayest. dero nicht zu wider seyn lassen/ solchen allgemeinen Landtag in drey Monats-Fristen von dem Tage anzurechnen/ wenn die Brieffe dieser geendeten Friedens-Handlung werden gegen einander außgewechselt worden seyn/ nach Stillung dieser Vnruhe mit dem Fürsten auß Siebenbürgen gnädigst außzuschreiben/ vnnd ohne weitern Auffschub vnd Erstreckung also balden zulassen/ daß alle/ welche Inhalt deß ersten Articuls Anno 1608. so nach der Crönung ergangen/ zu dem Landtage pflegen beruffen zu werden/ allda sicherlich zu erscheinen/ vnd zu handeln/ nach desselben alter gewöhnlicher Freyheit Macht haben/ dabey auch die andern Articul/ so zu deß Königreichs Nutzen gereichen/ vnd bißhero noch nicht zu Wercke gesetzet worden/ besage deß 72. Articuls Anno 1636. würcklichen vollstrecket/ vnd gehalten werden mögen.

IX.

Werden auch Ihre Mayestät die General Amnistie allen vnnd jeden Inwohnern auff die Weise der Amnistie bey vorigen Wienerischen gemachten Frieden Schluß zu ertheilen geneigt seyn/ also/ daß auch alle Güter/ Recht vnnd Gerechtigkeiten zu dessen Besetzung zur Zeit gegenwertiger Empörung/ durch Ihre Mayest. oder deß Königreichs Herrn Palatinum, oder andere/ jemanden/ wer es im̃er seyn möchte/ verschēcket/ verliehen/ vnd verschrieben/ oder durch Ihrer Mayestät Getrewe/ welche es auch seyn mögen/ auff einigerley Weise eingezogen/ vnd hinweg genommen worden/ denen Besitzern/ oder deren Erben also bald/ vnd würcklich zu rück gegeben/ vnd wider zugestellt/ ingleichem auch von denen/ so solches vnterthänigst suchen/ erstattet werden sollen/ vnnd wollen Ihre Mayestät vber solche Amnistie einen sonderbaren Mayestät-Brieff gnädigst ertheilen.

Mit diesen Friedens-Puncten wurden die Diplomata außgefertiget/ die Transaction ratificirt, vnd die Ragotzkysche Abgeordneten wider anheimb dimittirt.

Evangel. Stände in Vngarn begehren Pastores auß dem Hertzogthumb Würtenb. vñ Straßburg.

Von Straßburg/ als auch dem Hertzogthumb Würtenberg von den Evangelischen Ständen in Vngarn in 60. Prediger begehret wurden/ vmb mit denselben/ die jhnen restituirte Kirchen/ hinwiderumb zubesetzen.

Zu Prag ist Forcht.

Zu Prag stunde man in continuirlichē Sorgen/ nach dem die Torstensohnische Armada die Statt vnd Paß Leutmaritz an der Elbe einbekommen (worüber sie ein Eyß- vnd Bock-Brücken machen lassen) sie würden jhr Heyl an Prag versuchen: derentwegen 6. Regimenter zu Roß vnd Fuß/ in selbe Haupt-Statt eingelegt worden/ daß mit selbigen Völckern/ vnnd Hülffe der Bürgerschafft/ alle Postē der Statt dergestalt wurden versehen/ daß der Feind wenig hette richten können. Welcher in der Stille zu Leutmaritz auffbrache/ vnd seine Völcker/ sampt der Artigleria/ vber obgemelte Elbbrücken gehen liesse: Vnd gienge der Marsche nacher Saatz/ allda das Hauptquartier seyn solte. Die Cavalleria gienge disseits/ die Infanteria/ sampt Stücken vnnd Pagage/ jenseits der Eger.

General Wrangel conjungirt seine Völcker mit der Haupt-Armee.

General Wrangel hatte mit seinem Succurß zu Torgaw vber die Brücken marschiren wollen. Es war aber/ im vberführen eines groben Stücks/ solche zerbrochen/ daher er jenseits bleiben müssen/ vnd waren nur vier Regimenter hinüber kommen. Welche bereits zu Leutmaritz zu der Armee kommen/ worinn Er zweyhundert Mußquetirer/ vnnd fünff grosse Stück Geschützes/ so nit fortzubringen waren/ gelassen.

Die vbrige Wranglische Trouppen giengen entzwischen disseits der Elbe herauffer/ durch den Preßnitzer Paß/ auff Saatz/ allwo sie sich fürters conjungiren konten.

Hierauß streiffte nun H. Torstensohn biß an Prag/ vnd thäte allen Stätten in dem Satzer/ Elnbogener vnd Egerischen Cräysen anbefehlen/ innerhalb 2. oder 3. Tagen/ ein grosse Anlage Proviant herbey zu schaffen/ dahero man sich zu Prag wol in acht nahme/ vnd lage die Käys. Macht/ nebenst dem Chur-Bayrischen Succurß/ annoch vmb Pilsen vnd Budtweiß. Das veste Schloß Tetschen wurde zwar von den Schwedischen etliche Tage beschossen/ aber wegen grosser Kält die Belägerung widerumb quittirt. Immittelst kamen im Satzer-Cräyse 150. Käyserl. Frey-Reuter/ so auß Eger außgangen/ zu kurtz/ davon nur 36. sich errettet/ die andern musten Haar lassen. Ebenmässig als der Schwedische Obrist Reichwalt/ mit 7. in 800. Pferdten/ nach Hinder-Schlesien zugehen commendirt wurde/ bekam er vnter wegs Nachricht/ daß der Käys. Obrister Graff Palffy/ mit seinem Regim. so 10. Compp. Croaten starck/ im Flecken Besin logirte. Hierauff hat er auß Leutmaritz/ Graffenstein/ Skal/ vnnd andern nechstgelegenen Orten/ die Besatzungen an sich gezogen/ mit welchen er frühe drey Stundt vor Tags/ denselben Flecken vmbringt/ mit theils Völckern hinein getrungen/ mit Fewer vnnd Schwerdt angesetzt/ vnnd gedachten Obristen Palffy/ sampt 300. Croaten/ gefangen bekommen/ desselben Obrist Wachtmeister war/ nebenst wenig andern/ ohne Sattel bloß zu Pferdt entrunnen.

Graff Palffy wird gefangen.

In dem nun der Schwedische Obr. Reichwaldt (dessen vorhin Meldung geschehen) mit tausendt Pferdten/ zur Einbringung Contribution/ in Schlesien gangen. Hierauff wurde vō den Käyserl. das Giesenbeckische vnd Götzische Regim. auch dahin commendiret/ denenselbi-

1646.

G. Wrägel kompt an deß G. Torstensohns stelle.

gen sich zu widersetzen. Immittelst/ als H. Gen. Wrägel (so nunmehr die Schwedische Haupt-Armaden commendirte) seine Quartier im Satzer-Cräyse erweitert/ ist er mit der Infanteria/ für das veste Schloß Brix geruckt/ welches mit 12. halben Carthaunen/ vnd 2. Fewer-Mörseln beschossen/ vnnd ohneracht der Belägerten tapffern Gegenwehr/ folgender Tagen per accordo vberkommen.

Occupirt Brixen.

Die Käys. Haupt-Armada / sampt 8000. Mann Chur-Bäyrisches Volcks / nebenst der Artigleria sambleten sich vmb Glattaw. Vnd weil wegen eingefallenen grossen Schnee/ nichts war fürzunehmen / thäten sie der Orten jhre Quartier erweiteren/ vnd giengę deß Wrangels meinste Force wider zu rück.

Zu Wien musten dieser Zeit die Bürgerschafft etliche 100. Wägen / mit zugehörigen Pferdten / zu den Käys. Völckern verschaffen/ vmb dieselbe/ weil der Schnee groß/ eylends in Böhmen vber zu führen/ die vbrigen Regim. solten an die Thonaw verlegt werden. Im Fall es etwan/ gegen verhoffen/ nachmals in Böhmē auff Käyserl. Seiten/ vbel ablauffen wolte / der Ends an der Thonaw eine Reserva zu haben. Auß Böhmen vnd Ober-Pfaltz war/ wegen der Schweden/ starckes Flüchten vnd Flehnen vff Regenspurg vnd andere veste Stätte. Darauff dann die Churf. Durchl. in Bäyern in der Oberpfaltz allenthalben anbefehlen liessen/ alle vffgeworffene Schantzen zuschleiffen / alle Mobilia/ Früchte/ Pferdte / vnd Viehe/ damit es dem Feind nit zu theil würde / an verwahrte Orth zu verschaffen: gestaltsamb dann der Statt Weyden ebenmässig würde angesagt/ selbige Schantzen auff den Boden gäntzlich niderzureissen / od' in Entstehung dessen/ 400. Pferdte hinein gelegt werden solten / die Vnterthanen möchten jhre beste Sachen an die Thonaw in veste Oerter/ das Viehe vnnd Getreyd / nacher Amberg oder Bayern/ verschaffen.

Landtag zu Wien.

Auff dem Lädtage zu Wien liessen Jh. Käys. M. von den Ständten begehren 538000. Gülden/ vnd dē Fleischkreutzer noch auff 3. Jahr lang zugeben. Vnd in dem auch die Türcken sehr in Vngarn streifften / wurde der Käyserl. Waldmeister H. Schmitt/ nebenst köstbaren Præsenten auff Offen gesandt/ vmb selbige dem Bassa zuverehren/ vnd damit dem Streiffen zuwehrē.

Der Gen. Wachtm. Enckefort/ so sich seithero/ nach seiner Erledigung/ auff seinen Gütern auffgehalten/ war wiederumb nach Prag kommen/ vnd zu dem Herrn Ertzhertzog nach Glattaw passirt/ solte an statt dessen im Janckawer Treffen gebliebenē Graffen Broy/ als ein Feld-Marschall-Leut. commendiren. So war ingleichem der junge Obr. Colloredo von jhrer Ertzfürstl. Durchl. mit Werbungs-Patenten zu Prag angelangt/ ein Reg. so deß Ertz-Hertzogs Leib-Reg. genēnet würde/ biß auff 3000. Mañ zu compliren. Die jenigen 300. Mann / so die 3. Prager Stätte / Anno 1639. auß dero Seckel zur Guarnison geworben/ wurden vnter das noch allda liegende Wallensteinische Regiment gestossen / vnter welches ebenmässig das Binawische Regimēt / dessen Obrister resignirt hatte/ solte vntergestellet / vnd selbiges biß auff 2000. Mann verstärckt werden.

Worauff die Schwed. Armada/ nach Besetzunge deß Schlosses Brüg's/ vber den Pretznitzer Paß jhren Zug fortgesetzt / vnd hiermit das Königreich Böhmen abermals quittirt. Wornach der H. Ertzhertzog sich mit der Käyf. vnnd Chur-Bäyrischen Armaden/ gleichsfals gegen Eger movirt / darmit wann ja Wrangel in die Ober-Pfaltz einbrechen solte / man jhm begegnē möchte. Die Schwedis. Armada/ sampt denen Völckern/ welche H. Gen. Wrangel vberbracht/ wurden æstimirt auff 40. Regg. zu Pferdt/ 22. zu Fuß/ vnd 2500. Tragoner/ waren nach Fortschickung der Pagage / im Auffbruch begriffen.

Hingegen erstreckte sich die Käyserliche Armada auff 19000. vnnd die Chur-Bäyrischen auff 8000. Mann. Diese ins gesampt lagen annoch still/ vnd erwarteten 5. Hatzfeldische Regimenter auß Francken/ alsdann solte es auff die Schweden dritto gelten. Entzwischen marschirten zu Wien vber die Brücken 6. Käyserl. auch die jüngst an die Thonaw gelegte 5. Buchheimische Regimenter / welche als ein Reserve zu Bentz stehen solten. Nechst diesem hatten in Böhmen die Schwedische Döplitz (darinn keine Besatzung gelegen) mit Sturm erobert. Entgegen thäte H. Gen. Johan de Werth, mit Partheyen etlich 100. Schwedische ruiniren vñ aufffangen.

Schwed erobern Döpliz.

In Meissen würden dieser Zeit die Schlösser zu Zeitz / Weissenfels/ Eulenburg / wie auch zu Naumburg die Mawern geschleifft. So gienge der Schwedische Obrist Andersohn/ nach dem er Trachenberg entsetzt/ auch 300. Käys. gefangē/ mit seinen Trouppen vff Oeltz / daselbsten Posto zu fassen. Wie dann gleichsfals die Schwedischen den Paß Bressenitz / auff dem Böhmer Wald erobert vnd besetzt.

Verlauff in Sachsen.

Herr Gen. Leut. Königsmarck zoge sich nach der Weser auff Halberstatt/ H. G. Major Axel Lilie aber in Schlesien/ solten beyde werben/ vnd gegen Frühlings jedweder ein Corpo formiren. Zu welchem Intento die Wranglische Artigleria zu Leipzig hinderblieben war: Der G. Major Wittenberg nahm sein Hauptquartier zu Säherschön/ dessen Trouppen sich vertheilten / biß vff Liebeschitz / die Artigleria aber stunde in dem Flecken Witze.

Schwed. Generales formiren newe Kriegs-Corpora.

Zu Stockholm waren die Ertzbischöffliche Bremische Gesandten auch ankommen / vmb wegen selbiges Ertz-Stiffts ebenmässige Hādlung zu pflegen. Weil aber der Kön. Frantzös. Ambassadeur/ als Interponent / noch nicht zur Stelle/ sondern zu Nicköppingen / wegen Leibs-Indisposition annoch sich auffhielte: Hierumb wurdē diese Tractaten / biß zu dessen vberkunfft außgesetzt.

Entzwischen stelte Gen. Leut. Königsmarck seine Werbungen starck fort/ legte ein Obristen

1646. in Northausen/welcher 1. Regiment Tragoner werben solte. Worzu der Comendant auß Halberstatt mit etlichen Völckern stossen würde. So solte auch auff dem Eichsfeld deß Obrist Krausen Regiment/ so bereits daselbst angelangt/recrutirt werden. An der Weser/ vnd im Stifft Halberstatt geschahe dergleichen. Hierauff reysete gedachter Herr Gen. Leutenant Königsmarck nach Wettin/an die Saal/ vmb mit dem Gen. Commissari Branten vnd Assistentz Rath Eßken vber eines vnd anders zu deliberirn.

Zu Magdeburg bliebe es mit der Blocquada noch in vorigen Terminis, vñ wolte d' nothtürfftigen Bürgerschafft der Last vnnd Kummer/ biß dato nicht vom Halß. Ein Käyserliche Reuter Parthey war daselbsten außgangen/ aber von den Schwedischen dergestalt empfangen/ daß sie ein Rittmeister sampt 100. Reutern/vnd sämptlichen Wägen/ so sie mit gehabt/ im Stich gelassen. Nach lang gepflogenen Tractaten kam endlich võ Hall dieses herauß/ nemblich es were daselbst wegen obgedachter Magdenburgischen Blocquada dahin geschlossen/ daß võ den Ansee-Stätten 3. hundert Mann zur Guarnison in die Statt geleget werden/vnd die Käyserl. außziehen solten/vnd würde hierüber der Ansee Stätten Assecuration mit nechstem erwartet. Darbey dann der Herr Ertz-Bischoffe sich dessen für dißmal/cum protestatione, begeben.

Venetianer suchen Eröffnung deß Passes in Rhetia.

Wegen vorstehender Türcken-Gefahr/vnnd Einfall in Candia / hat die Durchleuchtige Herrschafft Venedig/ dero Residenten in der Eydgnoßschafft befohlen / sich in die Pündt zu begeben/ vnnd selbige Republic/ als welche die vornembsten Päß in Italien gehende/ vnter jhrer Jurisdiction/ zu Verwilligung in dieser allgemeinen Gefahr der Christenheit zu vermögen.

Warumb Herr Jeronymo Bon zu Chur auff einem Beytag erschienen / sein Credentz von Francisco Ericio, Hertzogen zu Venedig/ de dato den sechs vnd zwantzigsten Augusti/eingelieffert/vnd erstlich seine Proposition vor den Herren Häuptern/ den fünfften (fünffzehenden) Septembris abgelegt/ vnd folgends vor der gantzen Versamblung aller Raths-Botten der Gemeinden den neunzehenden (neunvnd zwantzigsten) Septembris solche widerholet. Worüber die Verwilligung der Pässen frey vnd sicher von allen Communen / doch mit gemässen Bedingen/vnd gnugsamer Caution ist zugelassen vnd verstattet.

Solche werden bey gewisser Caution bewilligt.

Diese Beding zu berathlagen vnd zu determiniren waren vom Obern Bundt geordnet:

Herr Statthalter Jacob Bertert von Disentis.

Herr Obrist Anthoni von Molina/Land Amman in Galanha vom Gottshauß Bund.

Herr Statt-Vogt Johan Saluz von Chur.

Herr Podestà Peter Scharpatet von Ober-Halbstein.

Vom X. Gerichten Bundt: 1646.

Herr Land-Amman Düring Enderlin von Muntzwick.

Herr Podestà Hans Anthoni Bull von Perpon/Land-Amman zu Churwalden.

Worüber man folgende Articul auffgesetzt/ angenommen/vnd vercautionirt worden.

I.

Daß der freye Paß werd gegeben durch alle die Land gemeiner dreyen Pündten vnnd dero Vnderthanen/ für alle die Soldaten/so zu Roß vnnd Fuß sich in die Dienst der Durchleucht. Herrschafft begeben werden: Jedoch daß dieselb Soldatesca nit werde gebraucht wieder jemand so mit den Pündten in Bündtnuß oder Frieden stehe / auch nicht wider andere Christliche Fürsten vnd Stände.

II.

Daß diese freye Paß-Eröffnung wehren solle/ so lang als der Türcken-Krieg seine Währung haben werde/vnd nicht länger.

III.

Das Fußvolck soll durch diese Land ziehen/ nur mit jhren Seitenwehren/ vnd fünfftzig auff einmahl / die Reuter aber sollen jhre Fewer-Schloß impacquetirt mit führen/vnd fünff vnd zwantzig eins Tags durch passiren. Dero Ankunfft soll man allzeit zuvor advisiren/ die Völcker durch vnterschiedliche Ort zu mehrer Kundigkeit fort gehen zulassen: Vnnd solle das Fußvolck von der Reuterey abgesondert seyn.

IV.

Die Soldaten zu Roß vnnd Fuß sollen bezahlen alle auffgesetzte Zöll vnd jhre Nahrung: Mit Raub vnd Brandt/ sollen sie niemand keinen Schaden thun / dann wann solches offenbahr/soll also bald die Ersetzung geschehen. Womit man auch den Obristen Befelch thut / die Trouppen mit guter Disciplin/vnd einem Officirer/passiren zulassen.

V.

Damit aber die Wirth vnd Gastgeber/ auch andere in gemein/ vnd besonderbar nicht möchten Schaden leyden/ so soll zu Versicherung einem jeden Bundt/ein Person auß dem Bund genent vnnd angenommen werden / die da vmb allen Schadens Abtragung versprechen/rc. Chur den 30. Septemb. 1646.

Zur Caution waren eingesetzt/ Herr Obrist. Christoffel Kosorob/ Herr Constantin Planta/ Herr Rudolph von Salis.

Diesen Concordat hat der Venedische Herr Resident / durch eygenen Currier nacher Venedig abgeschickt/ welcher zu sonderm Wolgefallen auffgenommen worden: Wie dann alsobald darauff ein von der Durchleuchtigen Herrschafft Dancksagungs-Schreiben an gemeine III. Pündt de dato VII. Octobris abgangen/ vnd eingelieffert worden.

Auff diese Paß-Verwilligung in Pündten/ hat sich vorgenennter Resident Bono auch bemühet/dieselbige aller Orthen in der Eydgnoßschafft außzubringen/welches dann auch / nicht *Herrn Eydgnossen bewilligen auch*

allein

1646. solchen Paß.

allein von den zweyen mit Venedig verbündeten Stätten Zürich vnnd Bern / geschehen/ sondern mit den vbrigen Stätten vnnd Landen auch.

Tagsatzüng zu Baden/ in der Schweitz.

Die Herrn Eydgenossen hielten eine Tagsatzung zu Baden/vmb daselbsten die Differentien so zwischen den Herrn von Zürich eines/ vnd den Catholischen Bundsgenossen anders Theils entstanden/durch Vermittelung der H. von Bern/vnnd Schaffhaussen / benebenst deß Aller-Christlichste Königs Ambassadeurn hinzulegen/vnd zu consopiren.

Die Herrn Eydgenossen schickten jhre Gesandten nacher Baden/ auff die Tagsatzunge/ vmb die löbliche Statt Zürich / mit den fünff Altgenannten Catholischen Orthen zuvergleichen. So war die Differentz / zwischen der Statt S. Gallen/ vnnd General Erlachen/ auch beygelegt. Vnd wurde von jetztbesagten Herrn Eydgenossen deliberirt: Ob sie Gesandten nach Münster spedieren? Oder andern daselbst anwesenden Legaten Commission aufftragen wolten.

Irrungen in Rhetia wegẽ Differentz in der Religion.

In dem Monat Januario/ 1646. war zu Chur ein allgemeiner Bey-Tag aller Communen/ etliche Politische besonderbahre Geschäffte zu liquidiren/ füraußaber das Religion Wesen vnter beyden Partheyen zu stabiliren.

Die Protestirenden haben von den Römisch Catholischen begehrt: Ob sie bey der verpflichten Observantz der alten Fundamental Statuten vnd Gesetze verbleiben wolten/ vnnd auß Krafft derselben/ frembde Ordensleuth/ frembder Fürsten vnnd Herrn / auß gemeinen dreyer Pündten Landen vnnd Jurisdiction abweisen.

Die klare vnd Cathegorische Negativa aber ist von denselben/ füraußvon dem Herren Bischoff zu Chur/ gefallen. Aber ob wol diese Opposition geschehen/ seynd doch die Fundamental Gesetze in allem beståttiget worden / vnd hat man das Decret auff alle Communen geschicket/ vnd darbey den frembden Ordens-Leuten/ so in das Land geschlichen/ intimiren lassen/ jhre Gelegenheit anderstwo zu nehmen.

Commendant auff Hohentwiel occupirt Reichenaw.

Bald nach Eingang gegenwertigen Monats Januarij / haben die Hohentwieler die Reichenaw/ am Vnder-See/ ohne Verlust einiges Manns occupirt. Darinnen nicht allein sehr grosser Vorrath/sondern auch die Schiffe/ welches noch ärger/ vberkommen worden. Welcher Verluste der Gegend starcken Schaden verursacht / in dem bereits der Paß auff dem Vnder-See vnd Rhein/gesperret war.

Nimpt die Gesandten von S. Gallen gefangen.

Nach diesem hat ebenmässig der Commendant auff Hohentwiel zween Gesandten von S. Gallen (welche sampt einem Kauffmann/ auff den zu Baden angesetzten Tag reisen wollen) auff dem Züricher Boden (zu was Ende war vnwissend) hinweg nehmen/ vnnd auff die Vestung führen/ benebenst aber den hiebevorn gefangenen Prælaten von Weingarten/ gegen dem Ober-Keller auff Hohentwiel außwechß-

Der Prælat von Weingarten kompt loß.

len lassen. Die Sage gienge/ gemelter Commendant hätte vom General Major Erlach dessentwegen Ordre gehabt. Betreffe eine Falliment zu S. Gallen. Hingegen empfunden solchen Proceß die Herrn zu Zürich sehr hoch/ hätten sich darüber bey dem Frantzösischen Ambassadeur zu Solothurn beschwert/ vnd würden dem Bericht nach/ die 4. Evangelischen Oerter derenthalben zu Araw zusammen kommen. Hingegen hatten die Herrn von Bern die zu Baden auff den 26. huius, styl. vet. angesetzte Tagleistung abgeschrieben / weilen die 5. alte Catholische Oerter nicht erscheinen wolten. Mã vermuhtet/ die Herrn Eydgnossen würden Gesandten nach Münster abfertigen. Die jenige der Catholischen Herrn Eydgnossen / nacher Rom spedirte Gesandte / hatte der Papst zu Rittern geschlagen/ vnnd mit güldenen Ketten verehret.

Dieselben wurden ebenfals von den Herrn Cardinäln/vnd anwesenden Ambassadorn/sehr respectirt vnd hoch gehalten.

Bayrische Völcker.

Die in Francken gelegene/ mundirte/ vnnd berittene Chur-Bäyrische Völcker / marschirten dieser Zeit eylends gegen Regenspurg/ hinderlassende in den Quartieren die vbel mundirte vnd vnberittene / sampt der meisten Pagage.

Das Casselckische Regiment zu Pferdt / als auch 4. andere Regimenter zu Roß/ vnd 2. zu Fuß hatten ebenmässig zu Amberg Ordre empfangen/auff Regenspurg zu passiren.

Worselbsten in acht tausendt Mann Chur-Bäyrischer Völcker zusammen geführt wurden/ vmb bey gegenwertiger grossen Kälte die Thonaw zu beobachten. Die vbrige Chur-Bayrische Völcker allesampt waren beordnet zum Auffbruch sich parat zu halten/ zu welchem Ende Herr General Geleen/vnd Herr General Johann de Werth/durch Nürnberg auff Newmarck postiret/ woselbsten die Chur-Bayrische Generalität zusammen kommen/ vnd Kriegs-Rath halten würde: so war ingleichem der Gen. Wachtmeister Sperrenter von Kempten durch Augspurg nacher Thonawerth postirt/vnnd solten alle im Oberland gelegene Chur-Bäyrische Völcker auff Dinckelspül nach der Obern Pfaltz marschiren/welche Ordre hatten/zugleich den Rhein vnnd Thonawstrom in acht zunehmen/vnd den Frantzosen/ auch Schweden / den Vbergang zuverwehren.

Das gantze Elsaß wurde in Grund ruinirt/ massen Gen. Maj. Schönbeck ď Statt Straßburg mit Fewer getrohet/da man jhme sein Begehren auff 2. Regimenter nit abstattete. So hatte der Obr. Rußwurm an die Marggraffschafft Baden wochentlich 160. Dublonen für seinen Stab begehrt/ ob sie gleich deren Orthen ohne das starck contribuirten.

Die Chur-Bäyrische vmb Nürnberg einquartierte Völcker vberkamen noch ferners zu sich 9. Comp. zu Fuß/ welche im Cöllnischẽ Land geworben/ vñ zu Fürt 1. Stund von Nürnberg

1646.

angelangt waren/zu denen noch 1. Regiment zu Pferdt stossen vnd kommen solte. Waren also der Ends 3. Regim. zuverpflegen.

Die Creutzische Tragoner hatten die Chur-Mäyntzische Statt Aschaffenburg vberstiegen vnd eingenommen. Hingegen reisete H. Gen. Touraine von Mäyntz nach Pariß/dahin alle andere Frantzös. hohe Officirer zu kommen befelcht waren / vmb wegen deß künfftigen Feldzugs daselbsten zu deliberiren.

Chur Cöllnische Verrichtung.

Zu Eingang dieses Jahrs/hat die Kön. Hispanische Regierung zu Brüssel das Schloß Hammerstein am Rhein dem Hertzog von Lothringen eingeraumet. Zu welchem Ende die Spanische Besatzunge daselbsten ab/ vnnd im Namen J. F. Durchl. zu Lothringē/der Obrist. Lieut. Jger eingezogen/mit Befehl 3. Regim. zu Pferdt/1. zu Fuß/vnd 1. Tragoner zuwerben/ wie er dann daselbst Gelt vnnd Quartier außtheilte. Die Hessen auß Eißkirchen fielen in dz nechste Dorff bey Bonn/in 200. zu Pferdt/mit etlichen Fewerröhren / vnd thätē Pferdte sampt den Bawern hinweg führen.

Hammerstein den Lothring. eingeraumet.

Das Schloß zu Creutzenach ergabe sich endlich per Accordo an die Frantzosen / worauff die darin gelegene Besatzung zu Wasser nach Coblentz convoyrt wurde. Etliche Lothring. vnd Beckische Trouppen lagen an der Mosel / die Pässe der Ens zu beobachten / dazu kam Gen. Wachtm. von Vehlen mit etlich 100. Mann auß Westphaln zu Cölln an / liesse selbige Völcker alsbald vber Rhein setzen. Gleicher gestalt nahm Gen. Melander so viel Völcker auß allen Guarnisonen/ als zu entrathen waren / welche er längst den Rhein einlogirte/ zu welchem allen vber das drey Geleenische Regim. stossen/ vnnd zu Andernach den Rhein passiren solten.

Gen. Graf Holtzapffel nimbt etliche Oerter ein.

Kurtz hernach hat Gen. Melander die Oerter Görtznich/Palland vnnd andere eingenommen. Als nun die hierzu gebrauchte Völcker widerumb in jhre Quartier zu rück gangen / ist es der Ends wider still worden.

Obgedachter H. Gen. Melander / vnd Gen. Commissarius Blumenthal / bemüheten sich sehr zu Cölln/vmb etliche newe Zöll vnd Licentē/ zu Wasser vnd Land / auffzurichten/ darvon bereits die Lista getruckt/aber noch nicht edirt war/ vnnd liesse sich ansehen die Statt stünde jhnen entgegen/welche darauff den Bürger Außschuß zusammen beruffen liesse/vmb eine Resolution von sich zugeben. Vnter dessen war H. General Melander nach Westphalen abgereist/vmb den 4. Hess. Regim. welche bey Wesel vber das Eyß den Rhein passirt/zu begegnen/hatte vorher von dem Magistrat der Statt Cölln begehrt eine gründliche Erklärung / wie auch Erlegung der von Herrn Gener. Geleen geforderten 16000. Reichsthaler/ Westphälischer Contribution.

Zu derselbigen Zeit ist dem Gen. M. Lutterßheim ein Vnglück begegnet / dann als derselbe mit 70. oder 80. Reutern / so er von den Denemärckischen abgedanckten Völckern geworben/auß Holstein nach den Käyserlichen Quartieren gehen wollen/ ist jhme ein starcke Königsmarckische Parthey nachgesetzt / vnnd nahe bey Hanover auff jhn getroffen/ da dann nach zimlichem Gefechte / als 10. von Käyserlichen todt blieben / er Lutterßheimb mit den vbrigen nach Buxtehoude eingebracht worden.

1646.

General Friedens Tractaten zu Münster vnd Oßnabrück.

Droben ist von Ankunfft deß Käyserlichen Legati primarii , Herrn Graffen von Trautmansdorff Meldung geschehen/ welchem kurtz darauff die Schwedische Herrn Gesandten in seinem Logament eine Visite geben / vnd benebenst jhre Replica auff die jüngste Käyserliche Declaration eingelieffert.

Nach dem zwischen beyden Cronen Schweden vnd Franckreich veranlasset worden/ daß sie auff die Jhnen vnter dato den 16. Ottob. nechst verwichenen 1645. Jahrs außgeantworteten Käyserl. Responsiones Jhre Replicam zu Münster / so wol als allhie zu Oßnabrück zu gleich thun solten vnd wolten/vnd hierzu den 7. Januarij Newes Calenders jetzt eingetrettenen 1646. Jahrs bestimpt vnd angesetzt worden.

Seyn hierauff am selbigem Tag Nachmittags zwischen 3. vnd 4. Vhren bey den Herrn Käyserl. Gevollmächtigten Gesandten Herrn Maximilian Graven von Trautmansdorff/ Herrn Maximilian Graven von Lamberg vnd Herrn Johann Cranen / Die Königliche Schwedische Herrn Plenipotentiarij , Herr Johan Oxenstirn vnd Herr Johan Adler Salvius erschienen/vnd hat jetzt gemelter Herr Oxenstirn neben Verrichtung der gewöhnlichen Complementen vnd Contestirung Jhrer auffrichtigen Friedens Begierden mündlich selbst vorgebracht/daß biß dato etliche remoræ, warumb Sie sich mit Jhrer Erklärung nicht ehender herauß gelassen/ im Wege gewesen/ vnd dieweilen sie Vrsach deren vor erheblich hielten : also erachteten Sie vnnöhtig solche anhero zu repetiren. Verhoffeten diesem nach/ es werde nunmehr ratione præliminarium alles richtig/ vnd nichts vbrig seyn / welches dem Hauptwerck hinderlich sey. Daferrn aber noch etwas abgehen oder verlängert werden solte / wolten Sie Königl. Schwedische Gesandten solches dergestalt ersetzen vnd endern/ daß die Tractaten hierdurch nicht auffgehalten oder removiret werdē solten. Vñ dieweil sie sich mit den Frantzös. Gesandten vergliche/daß Sie Jhre Erklärung Münd- vnd nicht Schrifftlich thun solten / als werde Jhnen den Käyserl. auch beliebig seyn/ daß man Mündlich von der Sachen reden vnd tractiren thäte/ Jhrer Seits wolten sie sich mit aller Bescheidenheit vnnd dergestalt comportiren vnnd bezeigen/ daß zu Beförderung deß Friedens an Jhnen hoffentlich kein Mangel erscheinen solte.

Man hat hierauff Käyserl. Seits geantwortet/ daß man sich nicht erinnere/ daß dieser Tractaten halben in Præliminaribus etwas desiderirt werde / zu Münster würde man bey der

Cron

1646. Cron Franckreich Abgesandten / jedoch ohne Auffenthalt der Haupthandlung einigen Salvũ Conductum vor den Hertzogen in Lothringen suchen/welcher Jhnen hoffentlich nit abzuschlagen seyn werde. Was den Modum tractandi anlangen thete/denselben wolten Sie die Käys. Jhnen auch nit zu wieder seyn lassen. Allein weiln bey dem puncto Satisfactionis vnderschiedliche interessirt weren / vnd damit man sich desto besser darauff erklären köndte / als begehrten Sie die Herrn Schwed. Gesandten möchten diesen Punct schrifftlich von sich geben. Wegen der vbrigen Puncte köndte vñ wolte mã sich mündlich mit einander vernehmen / vnd eins vnd anders entrichtẽ/wie man sich darüber vergleichẽ würde.

Die Schwed. antworten/dz Sie zwar zu Münster den Salvum Conductum für Lothringen gesucht/aber verspühret/dz selbiger schwerlich zu erhalten seyn werde / weiln derselbe bey den præliminar Tractaten abgeschlagen/doch stelleten sie den Frantzösischen solches anheimb / welche vermeyneten/daß auß vnderschiedlichen Vrsachen kein Salvus Conductus vor den Hertzogen von Lothringen gegeben werdẽ könte/hingegen sey in Consideration komen/daß für die Portugesische Gesandten ein Paß zu begehren/welche zwar zu Münster angelangt / aber in dem Geleyt nit begriffen/vnd da hero nicht sicher zum Fenster hinauß sehen/geschweigen auß dẽ Hauß / vnd gleich andern Gesandten vor die Statt hinauß gehen oder fahren dörffen. Es könte ja Jhnen solcher Paß nicht abgeschlagen werden/weiln dieses ein Universal Tractat, dabey ein jeder erscheinen/ vnd sein Notturfft handeln möge/dann fürs (2) dz der König in Portugal nit J. Käys. M. Feind. (3) Daß Er sich in Reichs Sachen nit einzumischen begehre. Vnd dann (4) Daß er der Cronẽ Adhærent vnnd Fœderirter sey. Jedoch solten hierdurch die Tractaten nicht auffgehalten oder verhindert werden.

Was den modum tractandi, vnnd daß Sie die Schwedischen den Punctum Satisfactionis schrifftlich von sich geben möchten/ betreffen thäte / da hätten Sie zwar einen Extractum jhrer gantzen Replic machen lassen / weil aber die Frantzösische Proposition mit jhrer der Schweden etwas different,so hätten Sie sich deß Modi verglichen / nicht von Puncten zu Puncten, sondern per Classes zu gehen vnnd Mündlich zu tractiren , stellen solchem nach zu Jhrem der Käyserlichen Belieben/ob man von Puncten zu Puncten gehen / vnnd einen nach dem andern vornehmen / oder aber / Sie die Schwedische Jhnen den Käyserlichen die Puncta per Extractum geben solten/ damit man sich darinnen ersehen / vnnd eodem modo die Käyserliche Jhnen den Schwedischen Jhr Duplicam darauff per Extractum communiciren , vnnd man sich also allerseits vmb so viel besser vernehmen lassen möge. Wolte man dann per Puncta gehen/so were das Prooemium wegen etlich darin gesetzter vnd in jhrer der Schweden Proposition nicht befindlichen Wörter vor die Hand zunehmen / wolten also der Herrn Käys. Erklärung / welcher Wege Jhnen am liebsten/ hierüber erwarten. 1646.

Die Käyserlichen Plenipotentiarij habens Jhnen wiederumb anheim gestellet / ob Sie die Schwedischen von Punct zu Punct gehen/ vnd Jhre Erklärungen nach einander auff einmal mündlich thun/oder solche schrifftlich vnnd per Extractum vber alle Puncten zugleich geben wolten.

Worauff nun die Herrn Schwedische angefangen Mündlich zu tractiren/ doch cum reservatione Addendi vel Minuendi, vnd das Werck vnd die Puncta selbst in 4. Classes abzutheilen. Die Erste Classis betrifft Res & Negotia Imperij. Die andere / der Cronen Satisfactiones. Die Dritte / Pacis Reductionem & ejusdem Securitatem. Die Vierdte Classis helt in sich Pacis Executionem circa Dimissionem & Permutationem Captivorum. Jn diesen 4. Classibus, vnnd darunter begriffenen Membris bestund das gantze Werck. Vnnd

Von dem Prooemio der Käyserl. Responsion den Anfang zumachen / Wären darin hin vnd wieder etliche Wörter eingeführet / die entweder in Jhrer der Schweden Proposition nit begriffen / vnnd Jhnen etwas nachdencklich/oder doch Jhres Dafürhaltens zu Benemmung künfftig scrupulirens vnd disputirens wol außgelassen werden konten. Als da weren: Quâ intentione vel studio Corona Sueciæ arma in Imperium intulerit. Sie die Schweden hielten vberflüssig vnnd vnnöthig zu repetiren was vor Intention die Cron Schweden bey diesem Krieg gehabt/vnnd were Weltkündig/ daß Weyland Jhr gnädigster König Gustavus Adolphus Christlichen Andenckens/vnd die Cron non sua spõte,nec temerè,oder vngefehr in diesen Krieg komen/ sondern als beleidigt von den Käys. Ligistischen Waffen darzu getrungen/ auch von den opprimirten Ständen sollicitirt worden. Vnd wenn die jenige/so das Werck damals geführet/ bessere Disciplin gehalten / vnd so weit nit gangẽ weren/so hätten die Nachbarn nicht Vrsach gehabt/ sich dahin zubegeben das Incendium zu löschen/vnd vmbzusehen/wie diese Gefahr von jhnen möchte abgewendet werden. Weil es nun weit vberhand genommen/so bezeuget hiemit die Cron jhr friedliebend Intention. So dann müsten vnd solten die Wort in Imperium verstanden werden / als wann die von Schweden den Krieg gegen das Reich geführet hetten / dieses wolte man gern vorbey gegangen / vnnd außgelassen sehen/weil man die Causas Belli nit zu berühren begehrte/wolte mans aber haben/so müsten Sie sich in jhren Responsionibus auch darnach richten. Fürs Ander sey in Art. 10. Cæs. Resp. gesetzt: Placet quod bellũ, quod inter Sac. Cæs. Majest. & sacrum Romanum Imperiũ, ejusdemq; Electores, Principes, ac Status, Regem Hispaniarum Catholicum. Es were so wol auß der Schwedischen Proposition klar zusehen als männiglich bekant/daß Schweden nicht vor

1646. seine Feind erkläret 1. Protestantes sive Status Evangelicos in Imperio. 2. Vielweniger das gantze Römische Reich. 3. Auch nicht Ihr Käys. Mayst. Fœderirte vnd Adhærenten ausserhalb Teutschlandes. Sondern Ihr Käys. May. die Catholische Liga vnnd Ihre Adhærenten deß gantzen Reichs. Eben diesen Bescheid hat es mit dem König in Hispanien; Die Cron Schweden wüste nit / daß sie einige Feindschafft mit Spanien hette / Die Spanische Gesandten zu Münster erkentens auch / vnd wolten Sie sich hinwieder alles guts versehen / könten dahero nicht sehen / warumb Ihr Käyserliche Mayest. die Cron Spanien vnder die Zahl der Cron Schweden Feinden gezehlet hetten: So hielten Sie auch die Neutrales im Reich / als da ist Saltzburg / Landgraff Georg zu Hessen Darmbstatt / vnnd jetzo auch Chur Sachsen nicht vor Feinde / begehrten also diese Wort außzulassen. Drittens würde in der Käyserl. Antwort deß Schönbeckischen Tractats gedacht in procemio: Tametsi illi Tractatui Schonbeckiano admodum sint difformes. Item in Resp. Art. 10 11. 12. his verbis: ac tametsi quidē à tractatu Schonbeckiano quoad hunc punctum recedēdi causam sufficientem habeat. Es were zwar ein project vorhanden / welches man das Schönbeckische project nennet: Es seyn aber mehr andere hernacher zwischen Chur Sachsen vnd dem Reichs Cantzler Oxenstirn auffgesetzt / begehrten zu wissen / ob dieselbe auch darunter zuverstehen seyen / welches man derentwegen fragte / weiln sich die Käys. wie jetzt gemeldet / in Ihren Antworten zu der Cronen Satisfaction auff den Schönbeckischen Tractact beruffen thete / welches die Stånd deß Reichs gleichwol nicht agnoscirten, Chur Sachsen habe dieses Orts weder von Ih. Käys. May. noch auch den Ständen einige Vollmacht gehabt / wüsten also nicht was dieß für Handlung sey: Wanns eine were / so sey solch doch incomplet, es seyen mehr andere Handlungen angefangen worden. Zu Wißmar hetten Sein Oxenstirns Vatter mit den Hertzogen von Meckelburg / vorriger Marggraff Sigismund zu Brandenburg mit dem Steno Bilcke tractiret / vnnd endlich were der Cron Schweden nichts angebotten. Vnd diß so viel die Erinnerung circa procemium betrifft. Folget die I. Classis.

Diese betrifft in sich Res & negotia Imperij vnd wird wiederumb in 4. Membra abgetheilt / nemblich (1) Die Amnistiam Suec. prop. Art. 3. & 8. Gall. prop. Art. 4. 5. & 6. (2) Privilegia & jura Statuum Suec. prop. Art. 15. & 6. (3) Gravamina Suec. prop. Art. 4. & 7. (4) Commercia Suec. prop. Art. 15.

Was die Amnistiam betrifft / wann dieselbige nicht ad Annum 1618. zu rück gezogen würde / Sehe man nicht / wie man auß dem Werck kommen werde / dann der terminus Reconciliationis à quo were weit von einãder / wann man den Frieden recht legen wolte / müste solcher von Vrsprung deß Kriegs genommen werden. Nun were es weltkündig / daß Kayser Ferdinandus II. Anno 1628. vnnd 29. den Krieg in Preussen wieder Ihren König geführet / vnd ein Flotte in der Ost See gehabt / vnd solche gleichsam wie ein Gallerien gelegt / damit vber die Ost-See in Schweden zugehen. Hett die Commercia gehemmet / Reichs Fürsten Ihres Königs vnnd Religions Blutsverwandten proscribirt vnd verfolgt. Welches alles noch vorm Jahr 1630. vorgangen / vnnd weil der Brunquell auß dem Böhmischen Krieg entsprungen / als erfordert Ihr Käyserl. May. vnd deß Reichs Sicherheit / daß die Amnistia auch auff den Vrsprung / nemblich auff Anno 1618. gerichtet werde. Was den Regenspurgischen Reichstag Anno 1641. betrifft vnnd selbige Amnistiam, seynd etliche Stände damit nicht zu frieden / dann selbige nit Universalis, sondern Conditionata: Sie schliesse auß Böhmen mit dessen incorporirten Provincien, die Erblanden / die Pfältzische Sache / Baden-Durlach / item Wirtenberg / Nassaw-Sarbrücken / Augspurg / Eger / Donawerth / vnd die jenige welche darin begriffen wären / hetten sich keines andern als deß Pragers Friedens zu getrösten / welcher inconsultis illis geschlossen / vnd darnach dem meisten Theil vi metuque abgetrungen / auch ex post facto nicht legitimè ratificirt worden / daß man also solchen nicht als ein Vergleichung einer innerlichen Vnruh im Reich / sondern als ein Armistitium zwischen den Ständen / ja ein gewisses Fœdus vnd Krieg wieder die Cronen achten vnd halten thäte / dahero dieser Fomes außgelescht vnd abgeschaffet / vnd die Amnistia ad An. 1618. sine Exceptione, Limitatione & Conditione secundum tenorem Art. 3. prop. Suec. eingerichtet werden muste. Allhier ist die Restitutio mit mehrern Specialibus eingeführet. In letztgedachtem Art. 3. sey vnter andern gesetzet. Inprimis qui cum Regibus & Regnis Sueciæ Galliæq; quacunque necessitudine juncti fuerant, aut etiamnū sunt, ist erinnert / daß die vorige Wörter juncti fuerant, in der Käys. Antwort were außgelassen worden. Sie die Herrn Schwedische verhoffeten daß solche wieder eingesetzt werden solten. Item in der Käyserl. Responsion ad Art. 8. sey außgelassen sive ex hæreditarijs Imperatoris, sive alijs exteris aut Imperij Provincijs oriundi, ist erinnert worden / allermassen es oben beym puncto Amnistiæ angeführet / dz es auch allhie in Consideration komen vnd von nöthen seyn wölle / daß J. Käys. M. Subditi Hæreditarij, welche sich in diesem Krieg an die Cronen gehenget / mit darunter begriffen werden.

Das II. Membrum I. Classis betrifft Privilegia & jura Statuū faciēdi fœdera. In der Käys. General Antwort ad Art. 5. 6. 7. sey gesetzt / quarū rerum causa vel ratione Imperatoris cū Exteris Coronis neq; communio aliqua est neq; bellū susceptū vel gestū hactenus fuit. Hierauf replicirte die H. Schwed. Sie hetten sich nit ehe der bekümmert vmb der Teutschen Stat, als ehe Käys. M. sich in den jrigen eingemischt / vñ were zu wünschen / daß / ehe der Krieg auß Böhmen in

Teutsch-

1646. Teutschland gegen Schweden vnd Franckreich gewelzet/ehe so viel Stände proscribirt,auch dz Edict. An.1628.oder 29.publicirt worden / daß Ihr Mayest.der Stände Einrahten Comitiali modo vber eins vnd anders eingeholet/vñ sonst der Stand Gravaminibus zeitlich abgeholffen hetten.So were vornemblich der LeipzigerConvent nit angestellet / noch dergleichen innerliche vnd eusserliche Krieg in dem Reich geführt/vnd den Cronen kein Vrsach gegeben worden / der Stand sich anzunehmen.

Dieweil nun dieses also vorgangen/vnd darauß gegenwertigeConfusion entstanden/hetten die Nachbarn/die jhres Stats Sicherheit auff deß H.Reichs vnd perturbirten statum vnd æquilibrium fundirten, nit geringere Vrsachen gehabt/als die Teutschen selbst dahin zu arbeiten vñ zu verhelffen/daß der Status Imperij,welcher auff die Reichs Cõstitutiones fundirt gewesen/ in vorigen Stand gebracht werden möchte.Das Edictum sey auch inconsultis Ordinibus ergãgen.Damit nun verhütet werde / dz solches hinführo nit mehr geschehe/so hette mã davon auch etwas melden sollen. Die Cron Schweden begehre nit mehr/quoad Jura Majestatica,'als wz vor diesem bräuchlich gewesen/ allein sind sich in Art.5.der Käyserl. Responsion folgend clausul: Salvis tamen ijs,quæ ad Imperatorem & Collegium Electorale solùm pertinent, & salvis eorundem juribus & præeminentijs: omniaq; intelligendo juxta morem ab antiquo inImperio receptum. Bitten Ihn diesen morem antiquum etwas mehr zu expliciren, wie weit sich diese Zeit erstrecke/ob derselbe ad tempora Tiberij,oder was für eine Zeit zuverstehen sey. Ingleichem Art.6.Resp.Cæs.stund zwar anfangs/ placet,bald aber darauff die Reservation, modò tamen ea fœdera non sint contra Imperatorem &Imperium,Contra Imperatorẽ, quia Imperator est manetque,difficultirten Sie diß Reservatũ,gegen das Reich aber nit/dann wañ der Käyser etwas contra Imperij jura thun wolte/so weren die fœdera zugelassen.

Das III.Membrum begreifft dreyerley Gravamina in sich/als:Ecclesiastica, Politica& Iuridica. Die Protestirende hetten diese alle in ein Schrifft gebracht (wie Sie die Schwedischen verstanden) vbergeben. Vnd weilen die Reichs Stände allhie zu Oßnabrück was die Justitiam betrifft einen billichen Modum vorgeschlagen: Vnd fürs ander in der Käys.Antwort bewilliget worden/nit allein/daß der Ständen alte vnd newe Gravamina Politica zwischen den Ständen sich erheben möchten / auff keine andere Weiße/ als per amicabilem compositionem terminiret werden solte. So nehmen die Cronen vnnd Stände dasselbe mit Danck auff / vermeynend/ daß / wie die zu Oßnabrügk billiche reconciliations Mittel fürschlügen/Ihr KayserlicheMayestät vnnd die Catholischen Stände dasselbig eingehen/vnd sämptlich dahin trachten werden/ daß zwischen Ihnen in allem eine Æqualitet eingeführt vnd gestifftet werden möchte. Die Frantzosen hetten dieses zwar in Ihrer Proposition nicht gedacht/woltens aber in Ihrer Replica thun. Vnnd dieweil in Art.4.der Käyserlichen Respons.auch der Reformatorum gedacht werde/quod si ipsi velint&quietè vivant, illius & hujus pacis beneficio uti fruique possent.Also begehren sie die Schweden etwas mehrer Erläuterung vber die Wort/Si ipsi velint & quietè vivant. 1646.

Bey dem IV. Membro der Commerciorum werde es keine grosse Difficultet abgeben/ betreffe vornemblich vnd am meisten die Stätte / die weren auch ferzner darüber zu vernehmen.

II.Classis Betrifft 3.Membra (1)Satisfactionem Coronarum Suec.prop.Art.10. Gall.13. (2) Landgraviæ Hassiæ, Art.12. (3) Militiæ, Art.11.

So viel diese Classem betrifft/ wiederholeten die Schwedische die Käyserliche Responsion in hoc passu, warumb nemblich Ihr Kayserl. Mayestät vermeynen wolten / daß Sie denen Cronen einigeSatisfaction zu geben nit schuldig. Es wird aber dabey von der Militia vnd deren Satisfaction auch nichts gemeldet. Den Ragozi betreffend / wann derselb Allijrter gewesen/ weil er aber für sich seinenFrieden gemacht/habe es dabey sein bewenden.

Der Landgräffin von Hessen Abgesandte hätten bey Ihnen ein Schrifft eingelegt / die Sie den Herzn Käyserlichen vbergeben / auß welcher gleichwol zu sehen / daß die Sache noch nicht abgehandelt/oder Sie die Hessische sich an die vorgewesste Maynzische oder andere Tractaten gebunden haben wolten. Vorbesagte Landgräffin sey noch mit den Cronen confœderirt, vnd hette der Abgesandte begehret Ihr Anliegen anzubringen.

Der Cronen Satisfaction betreffend / stünde in der Käys.Responsion ad Art.10.11.12. Si tamen Electoribus,Principibus ac Statibus Imperij,quorum maximè interest,dicto tractatui Schonbeckiano in hoc quoq; puncto placeat inhærere.Begehrten Sie zu wissen/was diß/da die Stand besagten Schonbeckischen Project zu inhæriren begehren / bedeute / köndten sich dahero/so lang Sie diß nit hetten/nicht erklärẽ / vnd wolten erwarten / was im selbigen Project begriffen.Der Herz Churfürst zu Sachsen möchte zwar ein solches Project auffgegeben haben/ vnd andern wollen einbilden/wie dann auch damals ein Schreiben divulgirt worden / als wañ ein Oblation geschehẽ sey/vñ sie solche nit hetten acceptiren wollen.Vnd gesetzt/dz Churfürst habe Commission vnnd Vollmacht gehabt/so hette man doch vielleicht auff der Cronen Seiten Vrsach gehabt anzusehen/vnd dem Churfürsten zu remonstriren,daß auff ein solches blosses Anerbott nicht zubawen / da insonderheit die Sicherheit nicht anders gewesen / als daß Sie sich nach Stralsund verfügen / vnnd allda weitern Bescheid erwarten solten. Hierauff ist

1646. die Comparatio temporis ad hæc tempora geschehen / wie Sie nemblich damals vnd seithero den Frieden zum öfftern begehret. Immittels hetten Sie den Krieg führen / vnd dabey Ihres Königs selbst eigenes Leben neben so viel Cavallieren auffsetzen müssen / Ihres Königs Todt sey inæstimabel, vnd wann Ihnen gleich was offerirt würde / were es doch dagegen nichts zuschätzen / mit Geld lasse es sichs nit thun. Das Reich hab keines / vnd da auch eines vorhanden were / so würde es doch solche difficulten geben. Man verspreche Ihnen auch was man wolle / daß Sie dabey nicht versichert noch andere Conditiones practicabel seyn würden. Die Spesen vnd Vnkosten vom bald 16. jährigē Kriege seyn so groß / daß mans nicht berechnen könne / daß die Crone erachte / nur ein Lehenmann deß Reichs zuseyn / vnd zu desselben mehrern Stärcke vnnd Splendor, weil auch aller Völcker Recht / die für Augen stehende Exempla fürgangener Consens, Zusage / Abschied vnnd Pacta brächten mit sich vnd dictirten, daß die Cron auff einige Maß schadloß gehalten / vnnd für die bißher außgestandene Gefahren versichert seyn vnnd bleiben müste / der Hoffnung keiner so nicht passionirt würde judiciren, daß Sie auß den eroberten Plätzen gehen solten / so lang sie nicht realiter versichert vnnd contentirt weren. Einmal seyen Sie vngern in diesen Krieg kommen / weils aber nicht anders seyn können / so were leicht zu ermessen / weil der Krieg so lang geweret / vnd man biß daher nichts darauß kommen können / daß selbiger nicht ohne grosse Expensen hab geführet vnd continuiret werden müssen. Vnderdessen sich die Zeiten geendert: Ihr Kayserliche Mayest. sey vmb groß vnnd viel Platz kommen / diese nun zum Theil wieder abzutretten / hetten man leicht zu erachten / daß ohne ansehnliche Recompens es nicht geschehen könte / zu einiger Orten wolten Sie sich bequemen / Es sey aber bekant / wann man einigen Platz wieder gebe / daß man hingegen auch einige behalte. Vnd dieweil die Käyserliche Mayestät dieser Cronen Vrsach gegeben zu diesem Krieg / So hielten Sie sich billich an dieselbe vnnd die Ständ deß Reichs / zu Erweisung aber Ihrer Friedens Begierd / wolten Sie die in Oesterreich vnd Mähren einhabende vnderschiedliche Päß vnd Plätz abtretten / vnd hingegen theils vor Ihre indemnitet, theils vor Ihre Satisfaction behalten / Schlesien / Pommern mit dem Stifft Cammin / Wißmar mit dem Schloß Pohle / Hort / Walfisch / vnd Warenmünde / wie im gleichen die inhabende Stiffter / als insondern Stifft Bremen vnd Vehrden / mit den vbrigen Stifftern können die obige interessirte contentirt werden. Es begehre aber die Cron selbige Oerter ab Imperio in Feudum zu recognosciren. Dem Reich gieng hierdurch nichts ab / Ihr Käyserlichen Mayestät bekäme hierdurch nur vornehme vasallos, als welche schon da König in Hispanien vnnd Dennemarck zu Vasallen hette / warumb dann auch nicht die Cron Schweden / die deroselben alsdann gegen den Türcken assistiren könte / So cessirt der Krieg vnd der Fried bleibe da. 1646.

Diesem hingen die Herrn Schwedische an / daß die Militia vnnd deren Satisfaction nicht einmal in der Käyserlichen Responsion gedacht würden / Sie hoffeten gleichwol die Käyserlichen würden sich noch darüber weiter erklären / vnnd daran seyn oder sehen / daß selbiger Punct seine Richtigkeit haben könte.

III. Classis begreifft nur zweyerley (1) pacis Reductionem Suec. prop. Art. 1. & 2. Item Gall. 1. & 2. (2) Ejusdemque Securitatem Suec. prop. Art. 17. Gall. 12. In der Käyserl. Responsion auff der Schwedisch Frantzösischen Proposition sey d' terminus à quo auff Annum 1630. gesetzt / dieser müste ad Annum 1618. reducirt werden / zu diesem ist repetirt worden / was in Proœmio ratione reconciliandorum & Termini à quo erinnert worden.

Reconciliandi sagten Sie solten die jenigen seyn / so den Krieg beyderseits geführet haben / Nemblich Ihr Käyserlichen Mayestät auff einer / Ihr Königin auff der andern Seiten / vnd dieweil die Cron nicht gegen das Reich / auch nit gegen Spanien kriegete / so konte auch Ihre Reconciliation sich nicht auff das Reich vnnd Spanien extendiren. Imgleichen sey in der Käys. Responsion, vber der Schwedischen Proposition Art. 1. vnder andern gesetzt vel prætextu ex hoc bello. Itē in eod. Art. occasione hujus belli, da sagten die Herrn Schwedische solches könte auff einen andern Krieg gedeutet werden / diese Wörter begehren sie außzulassen.

Item in der Käyserlichē Responsion auff die Frantzösische Proposition fünde sich sciat vicissim Corona Galliæ, neque directè neque indirectè bellis & controversijs, quæ inter Imperatorem & Sac. Romanum Imperium ac Coronam Sueciæ nasci possent, sese immiscere neq; assistere, sey ein Anzeig daß Ihre Käys. M. prætextu hujus belli zwischen Ihnen vñ andn etwas anzuschüren / vnd Ihnen den Schweden vber den Halß zu schicken gesonnen seyn möchte.

So viel im vbrigen die Securitet vnd Sicherheit deß Friedens betreffend / finde sich in der Käys. Respon. ad Art. 17. dieses vnder andern nec ea res intra spacium jam conveniendum possit amicabiliter componi, von diesem termino vel Spacio were auch zu tractiren, &c. ejusd. Art. Cæs. Res. teneantur tam una quam altera pars atq; utriusq; partis fœderati & adhærentes junctis cum parte læsa consilijs viribusq; arma sumere. Hiebey sey außgelassen atque universi Status imperij solle eben so wol parti læsæ assistiren. Weiln die Cron Schwedē die Reichs Ständ / als tertios intervenientes hielte / die das æquilibrium machen solten / so weren Sie der Meynung dieser Punct solte bleiben / wie solcher gesetzt.

IV. Classis Begreifft Tractatus Executionem & in Specie (1) Dimissionem

& Per-

1646. & Permutationem Captivorum & nominatim Principis Eduardi Suec. propos. Articul. 9. Gall. 10. (2) Restitutionem locorum Suec. prop. Art. 13. Gall. 10. (3) Exauctorationem militiæ Suec. prop. Art. 14. (4) Enumerationem Principum comprehendendorum hac pacificatione Suec. Prop. Artic. 16. Gall. 17. (5) Subscriptionem Plenipotentiariorum. (6) Ratificationem ipsam Suec. Prop. Art. 18. Gall. 18.

Wegen der Gefangenen hetten Sie von jhrẽ Feldmarschall bericht/daß zwischen den Käys. vñ Ihnen ein Cartel auffgerichtet/welche von Ihr K. M. nit ratificirt sey/ d Eduardus sey im Reich vnd in J. Käys. M. Diensten gefangen worden/ Er hätte nichts gethan/were ein Soldat de fortune, vnd hielte man dafür/ daß Er von seines Brudern Vorhaben nichts gewust hab vnd vnschuldig sey/die Hansee Städte würdẽ vmb dessen Relaxation auch bitten/ damit weil Sie in Portugall traffiquirten gegen sie deren Repressalia mit Anhaltung Ihrer Schiff vnd Güter vorgenommen würde/zu Meyland/wie die Portugesen meldeten/würde er vbel tractirt, in Bäden vnd Eysen gehalten/ vnnd stellet man Jhm nach dem Leben.

Was die Restitutionem locorum betreffẽ/ liessen die Schweden diesen Punct bey Jhrer ersten Proposition verbleiben/ mit dieser Declaration, daß alle mobilia, so in den Vestungen konten gefunden werden/vnd J. Kön. M. vnnd dero Bedüncken zu gehörigen/ In Specie aber die Stücke mit zugehöriger Ammunition, sie seyen gezeichnet mit der Königen Wappen oder nicht/vnd sonst in Schlachten oder Vestungen vberkommen in locum restituendum eingebracht oder da gefunden/ alle hinweg geführet/ vnd Jhrer Cron abgefolgt werden möchten/ Idque conclusa & ratificata pace.

Zu Einholung vnd Außbringung allerseits ratificationen könte ein gewisser termin bestimmet werden / immittels wurde gleichwol der Fried geschlossen vnd bleiben. Auch alsbald nach der plenipotentiariorum Subscriptionen die Hostilitetẽ auffhören. Wegen Exauctoration vnd Abdanckung deß Kriegsvolcks/hatten Sie vber die in der Käy. Antwort auff den 14. artic. Schwed. Prop. gesetzt worden/retento ex ijs qui volent & in suos Status traducto eo tãtum numero quem quæq; pars pro securitate sua necessarium judicaverit gefunden/ als wann Jhr Käys. May. ein Corpo im Feld halten/ oder die Guarnison also stärcken wolte/daß Sie darauß ein Corpo machen könte/ muste dieser Punct anders eingerichtet werden.

Enumeratio Principum hac Pace comprehendendorum & Subscriptio werde kein Difficultet geben.

Vnd dieses ist hauptsächlich/was die Herrn Schwedische Plenipotentiarij loco Replicæ mündlich vorgebracht/ vnnd bey Vergleichung hierüber beyder seits gehaltenen Protocollorum vbereinstimmig befunden worden.

Als dieses zu Oßnabrück vorgangen/ haben gleichfals die Frantzösische Herrn Plenipotentiarij zu Münster denen daselbst anwesenden Käyserlichen Herrn Gesandten/ durch die Herren Mediatores jhre Replicas auch vberreichen lassen. 1645.

Nun bestunden der Schwedischen Herren Legaten zu Oßnabrück gethane Replicquen vornemblich darauff: Daß man nemblich im Heiligen Römischen Reich ein General Amnistiam so woln auff Geistliche als Weltliche Personen publiciren/vnd alles in den Stand/wie es Anno sechzehen hundert vnd achtzehen gewesen / wider setzen / insonderheit den Pfaltzgraffen die Chur vnd Lande/die Hertzogen zu Würtenberg/ Marggraffen zu Baden Durlach/die Graffen zu Nassaw-Sarbrücken restituiren/ die Stätte Augspurg/Thonawerth/vnd Eger/ deßgleichen das Königreich Böhmen/ vnnd Oesterreichische Lande/als Reichs-Ständte/dem Heiligen Römischen Reich einverleiben/ die Privilegia ernewern/die Guarnisonen abführen/die Commercia restauriren/ der Cron Schweden die Kriegs-Vnkosten erstatten / die Soldatesca bezahlen/ allerseits Gefangene loß lassen/vnnd die jenige Potentaten/ so in diesem Frieden begriffen/ nachmahls denominiren solte. Wie solches mit mehrerm von den Schwedischen Herrn Abgesandten damals ist angeführet vnd erkläret worden. Inhalt der Schwed. Replicquẽ.

Immittelst liessen auch die Herren Frantzösische Plenipotentiarij am 7. hujus, nachfolgende Replicam/ auff die jüngste der Käys. Herrn Legaten Antwort/zu Münster/ durch die Herrn Mediatores/einreichen/vnd Mündlich vortragen. Welche Inhalts/als nachstehet:

Vrsach were/ daß sie mündlich antworteten/ vmb die Friedens-Tractaten desto mehrer zu schleunigen/vnnd beyderseits mißfällige vnbegnüglichkeit zuverhüten/ vnnd hindan zusetzen/ man könne jhnen auch keine Verweilung zumessen/hetten zuvorn zwey Propositiones abzuhandeln eingeben/ die Käyserliche Herrn Abgesandten hetten zu beantwort deren jhnen geschehenen Propositionen gnugsame vnnd beliebige Zeit genommen. Were nöthig gewesen daß die præliminaria erörtert/ Salvi conductus oder freyes Geleyt gestattet/ vnnd außgeschlossene Reichs-Stände auch zugelassen würden. So gestunden auch die Käyserl. Gevollmächtigte in dero Vorred nöthig gewesen zu seyn/ daß alles zuvor mit deren Reichs-Ständten Abgesandten communiciret würde/ also nach vollbrachter Zusammentrettung vnnd angezogenen Præliminaribus weren sie mit jhren Bundsgenossen vnvmbgänglich zu dieser ingelassener Replic getrettẽ/ begehrten anfänglich freyes Geleyt vor die Herrn Portugesische Abgesandten/ als beyderseits Cronen Einverleibte vnd Bundsverwandten/ so ist jhnen die geschehene Vorbehaltung sich weiters beyderseits wo nöthig zu erklären/ wie dann im Käyserlichen Scripto außgedeutet/ annemblich/ dannoch Inhalt der Frantzös. Replicæ.

1645. mit Erklärung / daß zur Zeit ausser deme so folget / nichts von oder beyzusetzen hetten.

Auff das 1.

Erklären sich / in ihres Aller-Christlichsten Königs vnd dero Bundsgenossen Namen / daß sie keine Feindseligkeit gegen das H. Römische Reich hätten / nicht zweifflend die Reichs-Ständ in derselben Meynung auch seyn würden / ist jedoch annemblich / daß in gegenwertige Friedens-Handlung die Reichs-Ständt ein vnnd anderseits inverleibt seyen / vnnd weil die Käyserliche vnter andern mit welchen der Krieg auffzuheben / den König in Hispanien / dessen die Frantzösische nicht gemeldet / ernennet / dannenhero begehren Herrn Frantzösische Gevollmächtigte / ob solches also zu verstehen / daß kein Fried im Reich abgehandelt vnnd geschlossen könne werden / es sey dann daß der Krieg vnd Streitigkeit zwischen der Cron Franckreich vnnd Spanien zugleich beygelegt / erklären die Beyseitslegung der Waffen nicht können zugestatten / angesehen solches nicht die Beförderung / sondern Auffschiebung ansehe / Hertzog Carl von Lothringen müste von diesen Tractaten außgeschlossen seyn / wie weiters in dem andern Articul.

Auff den 2.

Ist annemblich / jedoch vorbehalten vorgemelter Restriction.

Auff den 3.

Die Bestättig- vnd Versicherung deß Friedens angehend / thun dieselbe auff einen andern Articul verweisen. Ist beliebig / daß Ih. Käy. M. sich der Cron Spanien gegen die Cron Franckreich nit Beystand zuleisten verbinde / vnd folge darauff nicht / daß die Cron Franckreich der Cron Schweden / vnd andern Bundsgenossen ebenmässig nit Beyhülff leisten / seye hierin weit ein anders / weiln erstlich J. Käys. M. als Käyser vber deß Reichs Kräfften vnd Vermögen / nicht ebenmässig als ein König vber Reich vnnd erbliche Herrschafften disponiren könne: Vnd sey diß deß Kriegs eine Vrsach / weiln deß Reichs-Völcker jetzo in Preussen / jetzt in Italiē gegen die benachbarte Könige deß Reichs Freunde durch blößliche deß Käysers Authorität außgeführet seyn. Zweytens / dz in diesem Tractat / so ohn die Cron Schweden conjunctim nit beschehē noch eingangē werden kan / beyderseits Versicherung beobachtet / vnnd durch vntengesetzte reciproci fœderis cautionem, oder verbündliche Versicherung vorgesehen vnd vorkommen werde / den Burgundischen Vertrag von Anno 1548. vnangesehen als welcher nicht gehaltē / in betracht / das Reich in Kriegs-Sachen sich niemahln eingemischet.

Auff den 4.

Die Cronen können die Regenspurgische de anno 1641. noch auch die nechst außgeschriebene vnnd publicirte Amnistiā nicht eingehen / weiln bekanntlich daß zu Beylegung deß Römischen Reichs Vnruhen / eine General Amnistia / ohn einige Restriction vnnd Vorbehalt nothwendig erfordert werde / wie dann in dem vierdten Capitel jhrer Proposition begehret. 1645.

Auff den 5.

Ist angenehm / jedoch vorbehalten / daß die Amnistia generalis vngeschränckt vnd ohngezäumet seye.

Auff den 6.

Bleiben darbey / daß man die Reichssachen in vorigen Standt wie Anno 1618. begriffen gewesen / solle restituiren, vorbehalten daß in gegenwertiger Abhandlung / laut sechsten Articuls jhrer Proposition etwas verändert werden köndte / widerholend / Cron Franckreich habe keinen Krieg mit dem Römischen Reich / wollen selbiges Reichs Würden vnd Besten befördern / seyen nicht verglichen mit meistentheils Verträgen / in Beysatz vnd Antwort deren Käyserlichen / vber welche sie viel / damit alle Streitigkeiten müglichst abgeschnitten / inzuwenden hetten.

Auff den 7.

Ist angenehm / begehren jedoch die Frantzösische Abgesandten die Erklärung beyder Reservationen vnnd Vorbehaltungen / so zu End obbesagten Articuls gesetzt / welche vielleicht all solche seyn möchten / daß zuzulassen oder zuverwerffen stünden / wie dann auch die Beleuchtung der letzten Clausulæ, so anfängt Omnia intelligendo &c.

Auff den 8.

Ist angenehm / doch vorbehalten daß gegen die Capitulationes vnnd Satzungen nichts gehandelt werde / begehren demnechst daß zu Außrottung der gantz zumahliger Wurtzel deß Krieges / vnnd Bestättigung eines guten Auffrichtigen Friedens auff Weg vnnd Mittel bedacht würde / wie man die Zwistigkeiten / so zwischen denen deß Reichs Catholischen vnnd Protestierenden Ständten im Schwang / beylegen vnnd abschaffen köndte.

Auff den 9.

Erklären jhre Meynung vnd Intention nit gewesen zu seyn / dero Chur: vnd Fürsten-Libertät vnnd Freyheit inzugreiffen / giengen nur auff die Reichs- Verfassungen / damit das Römische Reich nicht erblich werde / derohalben diesem Vnheyl vorzukommen / vnd dero Chur: vnd Fürsten Privilegia vnd Freyheit zuerweitern / damit die nechstkünfftige Römische Könige auß deren zur Zeit regierenden Käysern Familia vnnd Geschlecht nicht köndten erwehlt werden.

Auff den 10.

Beharren auff der Lediggebung deß Brigan-

1646. tinischen Edoards/als Kay. May. dero er gedienet/Gefangenen/von dero er auch andern zugeschicket worden.

Auff den 11.

Ist auch angenehm daß die Comercien zwischen dem Reich vnnd der Cron Franckreich in vorigen Stand gebracht/vnd selbige im Reich/ wie vor dem Krieg vnd gegenwertigem Vnwesen/ frey vnnd vngesperret seyen/ mit vorgehendem Gutachten deren Reichs-Ständen vnnd Handel Stätten.

Auff den 12.

Ist angenehm/ vnd gegenwertiges folgendes Articuls Erklärung ein begnügen zu thun/bringen vmb Friedens Versicherung eine General Ligam vor zwischen allen Interessirten in gegenwertige Reichs-Friedens-Handlungen / auch allen Fürsten vnd Ständen deß Röm. Reichs/ mit beyderseits Versicherung allen vnnd jeden/ die Waffen zuergreiffen/gegen den vnd dieselbige/so gegenwertiger Friedens-Handlung zugegen thun würden/doch mit freundlichem vorgehendem ersuchen wo müglich all solche Auffhebungen beyzulegen.

Auff den 13.

Zu mehrer dero Cronen vnd Reichs alliirten Fürsten Versicherung/wie dann zu billichem begnügen dero Cron Franckreich seye billich vnnd gemäß/daß nebens denen jhnen bereits geschehenen Offerten(wiewol solche von Alters zu der Cron gehörig gewesen) Ober vnnd Nider Elsaß der Cron Franckreich werde / sampt angehengtem Suntgaw/Brysach/Bryßgaw/den Wald-Stätten mit jren anklebenden Privilegien vnd Rechten / mit welchen sie vor gegenwertigem Krieg / dem Hauß Oesterreich zuständig gewesen/wie dañ auch daß sie in Besitzung Philippsburg/dessen Gebiet vnd Dependentien auch andern Plätzen so zu freyer vnd sicherer Communication mit Franckreich nothwendig verbleiben. Solte aber Ihr Käy. May. vnd das Reich jhm dienlich zu seyn ermessen/ das besagte Ober vnd Vnter Elsas/ nebenst Philippsburg/vnnd anhangenden Gebieten / vom Reich erkannt würden/wolle ein solches die Cron Franckreich nicht verweigern/mit Beding/ jhnen sessionem vnnd suffragium,gleichs andern Fürsten vnd Reichs-Ständen vorbehalten / diesem nun gesetzet/ seyn vrbietig/ dē lieben Frieden zum besten/die Statt Speyer / Wormbs / vnnd andere in den dreyen Reichs-Churfürstenthumben / Mäyntz / Trier vnnd Vnter-Pfaltz in Hand habende Oerther vnd Plätzen abzutretten / mit dem Geding / daß vom Gegentheil / auff bestimpte Zeit aller deren Oerther so in besagten dreyen Churfürstenthumben besitzen / ebenmässige Restitution geschehe.

Auff den 14.

Bleiben bey Gnugthuung der Landgräffin von Hessen / in Ansehung daß die Käyserliche Antwort/erwehnte Bedingung / nur eine bloßliche Designation gewesen / so weder gut geheissen/weder angenommen/noch die Execution befohlen worden/in vbrigen wollen sich auff Ihrer Hoheit Ministren verwiesen haben.

Auff den 15.

Ist annehmlich: Weiln aber die Käyserliche in jhrem Scripto wegen Satisfaction der Soldatesca, absonderlich nit antworten / beharren derohalben auff besagter Gnugthuung/so doch nur auff Außländisches Kriegsvolck zuziehen.

Auff den 16.

Gesetzt dann der Versicherung vnd Begnügen/so wol bey den Cronen/als Fürstl. Landgräfin von Hessen/versprechen sie bey guten Trewē/ die Abstehung aller ingenommener Oerter vnd Plätzen/wie oben Artic. 13.

Vnd Hertzog Carl von Lothringen betreffend/in Erwegung/ dessen Handlungen mit gegenwertigen Trattaten keine Gemeinschafft habe / wie dann in Vorbereitungs Handlung erkandt/ auch gemeltem Hertzogen das wiewol begehrtes freyes Geleyt verweigert / als begehren Herrn Frantzösische Gevollmächtigte daß Ihr Käys. May. in gegenwertiger Friedens-Handlung sich verbinden solle/die Cron Franckreich in völligem Besitz gemeltes Fürsten Stands hinfort in keine Weg zu beunruhigen/als welchem Allerchristl. König mit vnterschiedlichen Ansprachen vnd Tituln eygen/ seyen Ihr Käy. M. auch nicht befugt/ diesem Wesen sich einzuflechten / nach dem gemelter Hertzog in denen mit der Cron Franckreich gehabten Tractaten aller Verbündnuß mit dem Hauß Oesterreich sich abgethan.

Auff den 17.

Placet.

Auff den 18.

Placet. Demnach bleibt vorbehalten daß die Ratificationes vnnd Bestättigungen vor vollnziehung beschehen seyen.

Hierauffer haben die Käyserliche Herrn Gesandten zu Münster sich zu dem Herrn Graffen von Trautmanßdorff als Käyserlichem Plenipotentiario, nach Oßnabrück erhoben/vmb vber der gemelten Frantzösischen Replica, vnnd sonsten/zu deliberiren.

In dessen wurden die Reichs Consultationes zu Münster starck fortgestellet / vnd hielten die Stadische Herren Abgesandten/zu besagtem Münster / jhren Einzug mit grossem Pracht. Welche von vielen entgegen geschickten Personen vñ Gutschen eingeholet/ auch nachgehends von den Hispanischen / Frantzösischen / Chur-Fürstlichen/ Venetianischen/ vnnd andern Gesandten visitiret/vnd mit dem Prædicat Ihr Excellentz respectirt/vnd geehret worden.

So viel man vber voriges / von denen Postulatis beyder Cronen/dieser Zeit Nachricht er-

1646.

Postulata der Cron Fräckreich zu Münster.

langte/so prætendirten die Frantzösische Herren Legaten zum Vorauß/das gantze Hertzogthumb Lothringen/also vnd dieser Gestalt/ daß darvon in denen Tractaten zu Münster nicht einsmals solte mentionirt werden. Nechst diesem forderten sie Ober- vnd Vnder- Elsas/ Suntgaw/die Waldstätte/die Vestungen Brysach vnnd Philippsburg/ Item noch eine zwischen Franckreich vnd dem Elsas gelegene Landschafft/ dardurch sie eine Correspondentz Linien an dem Rhein gehaben möchten. Diesem Postulato wurde angehefft die Restitution der Pfaltz sampt der Chur/ benebenst Erlediegunge aller die Evangelische Stände betreffende/ Gravaminum.

Postulata der Cron Schweden zu Oßnabrück.

Als diese auff Frantzösischer Seiten Postulata zu Münster vorgiengen/ kamen ingleichem der Herrn Schwedischen Anforderungen zu Oßnabrück herauß. Also daß sie pro satisfactione sumptuum, forderten Pommern/ Ober- vnd Vnter-Schlesien/ das Bisthumb Camin/ vnnd Wißmar/ mit selbiger Landschafft in Mechlenburg/ als auch den Wallfisch vnd Warnemünden/ wie nicht wenigers die Ertz- vnnd Stiffter Bremen/ Verden/ Halberstatt/ Oßnabrück vnd Minden. Welche zwey letzte Stiffter sie dem Hertzog von Hollstein vberlassen wolten. Diesen Anforderungen wurde annectirt die Zulassunge deß freyen Religions Exercitij/ vnnd für die Fraw Landgräffin zu Hessen/ zur Recompens/ die Stiffter Paderborn vnd Fulda/ benebenst Abhelffunge der Evangelischen Gravaminum. Was nun auff solche weitaußsehende Postulata die Käyserlichen sich würden erklären vnd bedingen/ solches muste der Zeit heimbgestellet werden.

Immittelst verbliebe der Herr Graffe von Trautmanßdorff zu Oßnabrück/ vnnd wendete grossen Fleiß an/ vmb die Reichs-Ständte zu vereinigen. Ohnerachtet nun der Frantzosen vñ Schweden Postulata von wichtigster Consideration waren/ vnd fern hinauß lieffen. Nichtsdestowenigers laborirte hochermelter Herr Graffe/ dahin/ damit dannoch die Tractaten fortgesetzt vnd beschleuniget würden. Wie dann dieser Tagen auch noch die Stadischen bey den Venetianern/ vnnd die Hispanischen bey dem Nuncio Apostolico jhre Propositiones ablegen solten. Da es sich dann liesse ansehen/ als ob diese Tractaten schleunigst jhren Curß absolviren möchten. Massen der Bischoffe von Cammerich vielmahl privatim bey den Herrn Stadischen sich eingefunden.

Dem Duc de Longeville, wegen dessen jhm in Franckreich erstgebornen Sohns/ thäten die anwesenden Herrn Ambassadorn congratulirn. Selbiger aber liesse Frewdenzeichen vnd Fewerwercke anstellen/ auch dem gemeinen Mann viel Fässer mit Frantzen Wein offentlich spendirn.

Hessen contrà Hessen.

Die Belägerung deß Schlosses Marpurg/ wurde biß dato von den Nider-Hessischen mit Ernst fortgesetzt/ darinn der Commendant Obrist Leutenant Christian Willich/ sampt denen bey sich habenden Hauptleuten vnnd Knechten/ das seinige thäte/ vnnd fast vnauffhörlich eine Zeitlang herauß Fewer gabe. Also daß von den Belägerern in vnnd ausserhalb der Statt viel erlegt wurden/ vnnd sich niemands fast blicken lassen dorffte. Hierauff als die Belägerunge etliche Wochen continuirt hatte/ brachten die Nider-Hessen mehr Völcker dafür/ daß sie in 2500. Mann starck wurden. Wohin sie fürters in 16. Stücke Geschützes theils halbe/ theils 3. viertheil Carthaunen/ vnnd 3. Fewer-Mörsel/ führeten/ vnnd selbige oben in der Schantzen pflantzten. Vnd darauff von 2. Battereyen (deren die eine auff dem Lustgarten/ die andere bey dem Rennhoff verfertiget) continuirlich das Schloß canonirten. Dannenhero besagtes Schloß/ vnnd insonderheits dessen innerster Hauptbaw/ oben in der Höhe zimblich durchlöchert wurde.

Der Darmbst. Ob. Leut. Willich vbergibt dz Schloß

Nachgehends als ein paar Tage das schiessen auffgehöret/ wurden die Belägerten mit Einwerffunge Fewer Kugeln/ Tag vnnd Nacht geängstigt/ vnd fürters gegen dem Lustgarten 2. Breschen gefället. Nichts destowenigers verbawten dieselbe die Hessen Darmbstättische zu Nachts wiederumb/ vnnd wurden von jhren Obern zu fernerer Standhafftigkeit ermahnet/ auch auff würcklichen Entsatze vertröstet/ als aber nach Einwerffung der Fewerballen/ von aussen die Canonaden wider angefangen/ mehrere Gestück/ sampt Kugeln vnd Munition/ dafür gebracht/ vnd alles zum Sturm fertig gewesen/ hat endlich besagter Obrist. Leutenant Willich auff Erinnerung der Nider-Hessen/ weilnes zu den Extremis kommen wollen/ ohnerachtet deß vertrösteten Succurß/ zu parlamentiren angefangen/ vnd am 25. hujus, dergestalt accordirt: daß folgenden Tags die Guarnison in 120. Mann starck/ mit Sack vnd Pack/ fliegenden Fahnen Ober- vnd Vndergewehr/ klingendem Spiel/ abgezogen/ vnd nacher Giessen convoyrt werden. In dem nun aber im Schloß alles mit Abschnitten/ vnd sonsten verwahrt/ auch genugsame Proviant vnd Munition/ beyhanden gewesen/ also/ daß die Belägerten noch ein Zeitlang/ biß zu Anlangunge deß vertrösteten Entsatzes/ hetten dawren/ vnnd den vorhabenden Sturm zernichten vnd abschlagen können. Wie dann ingleichem Herrn Landgraff Georgens Fürstl. Gnad. an dero Fürstlichen Residentz-Schlosse/ ausser Verlierung vieler/ darinn vorhandenen kostbahren Mobilien/ mercklich gelegen. Hierumb ist mehrgemelter Obrist. Leutenant/ welcher bey seiner Vberkunfft nach Giessen/ nicht allein sawer angesehen/ sondern also bald in Arrest genommen worden. Vnd ob man zwar ins gemein vermuthet gehabt/ es würde solcher Person/ wegen 70. Jährigen Alters/ vnd sonsten/ Gnad widerfahren. So hat dennoch dz strenge Kriegsrechte jhm Willichen/ benebenst einem Feldwebel das Leben abgesprochen. Dannenhero wenig Tage hernach/ in der Vestung Giessen/ auff offentlichem Marckt/ wiewoln mit grossem Mitleyden der Burgerschafft vnnd

Wird darüber zu Giessen enthäuptet.

1646.

Vmb-

1646. Vmbstands / beyden das Haupt abgeschlagen/ hernacher aber offtbesagtes Obrist-Leutenants Cörper / in gewöhnlicher Trawer Begleitung/ zu der Erden bestattet worden.

Nach dem der Fürstliche Niderhessische General-Major / Herr Johann Geyse / das Schloß Marpurg/ mit allem Ernst vnd Gewalt/ der Gestalt angegangẽ/ daß der Commendant Obrist-Leutenant Willich / nach gethaner starcken Gegenwehr/ endlich gezwungen worden/ vmb einen Accord sich anzumelden. So ist folgender massen derselbige bewilliget / vnnd geschlossen worden.

1. Soll der Obristleutenant Willich/ mit beyden/ nemblich seiner / vnd Hauptmann Hoffmanns Compagnyen/ nebenst allen darzu gehörigen Officirern/ 4. Conestabeln/ vnd sämptlichẽ Soldaten/ mit fliegenden Fähnlein / Sack vnd vnnd Pack / brennenden Lunten/ Kugeln im Mund/ Ober- vnd Vntergewehr / frey/ sicher/ vnd vngehindert/ außziehen: Vnd nach der Vestung Giessen convoyirt werden.

2. Sollen alle Fürstliche Hauß-Diener/ als Burggraff/ Liecht-Cämmerer / Thurnmann/ Saalwächter/ vnd Pförtner / sampt allen ihren zugehörigen Sachen vnnd Mobilien (doch/ daß darunter/ bey verlust deß Accords / keine Fürstliche Mobilien vnd Güter/ gefunden würden) frey herunter in ihre Häuser in Marpurg passirt/ vnd geschützt werden.

3. Sollen so viel Fuhren/ als zu denen Krancken/ Beschädigten/ vnd deren Bagage, von nöthen/ vmb solche nacher Giessen zuführen/ hergegeben werden.

4. Was bey währender Blocquada, vnd Belägerung/ fürgangen/ solte keines Wegs/ wider Raison geandet werden.

5. Einem jedern Soldaten solte die Nothturfft an Kraut vnd Loth/ jedoch vber 6. Schüß nicht/ passirt werden.

6. Die Meinaydige vnd Außgerissene Soldaten/ dafern deren einige befindlich / solte man auff Ansprechen/ folgen lassen.

7. Dafern ein oder ander Soldat gutwillig zurück bliebe/ vnd nicht dienen länger wolte/ were derselbe nicht auffzuhalten.

8. Solte morgens Freytags der Obristleutenant das Schloß / ausser einiger Gefährden/ quittiren.

Daß nun diese fürgesetzte Puncten also bewilliget/ vnd abgeredet / bezeuget so wol deß General Majors / als Obristleutenants Siegel/ vnd Vnderschrifft. Actum Marpurg / am 15. 15. Januarij 1646.

(L.S.)

Johann Geyß.

(L.S.)

Christian Willich.

Vmb den 23. Februarij/ haben der Rath vnd Burgerschafft/ der Statt Marpurg/ der Fürstl. Frawen Landgräffin zu Hessen-Cassel huldigen müssen.

1646. Die Statt Marpurg muß Hessen-Cassel huldigen.

Folgenden Verlauffs: Erstlich/ seynd die Regierungs Räthe vorgefordert / vnd ihnen remonstrirt worden/ auß was rechtmässigen Vrsachen die Fraw Landgräffin zu Hessen / Cässel. Lini/ als Vormünderin ihres geliebten Sohns/ Herr Landgraff Wilhelms/ vnd Gewalthaberin der vbrigen Herrn Landgraffen Casselischer Linie/ Herrn Friderichs vnnd Herrn Ernstes sich Schloß vnd Statt Marpurg/ vnnd aller anderer / der Casselischen Lini gebührender Stätt vnd Aempter bemächtigt/ vnd darauff an sie begehret worden/ sich der Cantzley zu eussern/ vnnd denen welche von Ihro Fürstlichen Gnaden zur Regierung solcher Statt vnnd Aempter anderwerts bestalt/ Platz zugeben/ vnnd als sie solches zu thun verweigert / ist jhnen solches wegen der Fraw Landgräffin/ ꝛc. befohlen / vnnd darauff von denen zur Huldigung deputierten geheimbden vnnd Kriegs-Räthen / die Cantzley occupirt vnnd eingenommen / auch mit andern Räthen vnnd Cantzley Personen bestellt worden.

Darnach ist das Ministerium zu Marpurg erfordert/ vnd denselben so wol/ als allen in obbemelten/ assignirten / Stätt vnnd Aemptern befindlichen Pfarrherrn weitläufftig die Vrsachen der vorgangenen Occupation angedeutet/ vnnd an sie begehrt worden / Handgelöbnuß zuthun/ dem Fürstlichẽ Hauß Hessen-Cassel/ hold/ trew gehorsamb vnnd gewärtig zu seyn / vnnd dasselbe vor den Lands-Fürsten vnd Episcopum zu erkennen / dargegen Sie bey jhren Diensten/ Religion/ Ceremonien/ vnnd Lehr gelassen/ auch jhnen nicht allein gehöriger Schutz vnnd Schirm gehalten / sondern auch bey jhren Privilegien/ Immunitäten / vnnd Gerechtigkeiten gehandhabt / vnd jhnen zu jhren jährlichen Besoldungen so viel jmmer möglich / verholffen werden solte.

Vnnd dergleichen Vortrag ist den Professorn auch geschehen. Doch mit deme Zusatz/ daß sie den von Alters bey der Vniversität herkommenen Eyd leisten wolten / sie haben sich aber miteinander auff die Pflichte / damit sie Herrn Landgraff Georgens Fürstlicher Gnaden verwand/ bezogen / vnnd dem Begehren zu pariren verweigert / welche jhre Antwort der Fraw Landgräffin zu hinderbringen vbernommen/ vnd den Prædicanten so wol / als Professoren/ jhren functionibus, doch ohne alles Lästern vnd Schmähen/ biß auff Ihro Fürstlichen Gnaden weitere Erklärung/ fleissig abzuwarten / vnnd vnter dessen sich die Gebühr zuverhalten / die Vnterthanen wegen der Huldigungs Pflichten nicht jrr zumachen/ noch auch gegen das Fürstliche Hauß Hessen Cassel etwas zu moliren/ oder demselben zuwieder vorzunehmen/ anbefohlen worden.

Hiernechst ist die Landschafft in Statt vnnd Dörffern vorgenommen / welche die Huldigungs-Pflichte/ auff versprochenen Schutz vnd

Bekräfftigung jhrer Immunitäten/Freyheiten/ vnd alten Herkommens/auch Versprechung sie bey Recht vnnd Gerechtigkeiten zu Handhaben/ vnd keinen der Religion halber anzufechten/ der Gebühr abgelegt vnd geleistet.

Selbiger Tagen zuvorn in der Nacht hat sich ein vngewöhnlich grosses/vnd erschreckliches Vngewitter/von dem Stifft Fulda herziehend/ daselbst sehen lassen. Welches sich auff Kirchhayn/Alßfeld/vnd Wetter gewendet. In wehrendem Vbergang hat sich der damals raisenden Leuten Berichten nach/ der Himmel weit auffgethan/welcher so hell/vnnd fewrig worden/ daß man alles genaw auff der Erden sehen können. Hat benebenst einen erschrecklichen/grossen Donnerschlag gethan / auch bald durchauß dunckel/ bald darauff noch einsmals sehr hell worden.

Wie nun Herr General Geisse das Schloß Marpurg (auff welches der Hessen außsage nach/in 1200. Schüsse/in wehrender Belägerung/ beschehen) auff das newe besetzt / vnnd mit gehöriger Notturfft versehen/ist er für Außgang deß Januarij / für das Ampt-Schloß Blanckenstein gerückt / welches / als es zween Tage beschossen/ vnnd zimblich ruinirt worden/ sich auch ergeben. Ferners galte es dem Hauß Rauschenberg/welches ebenfalls / nach dem es einen Tage vber canonirt worden / per Accordo sich submittiret. Dessen 50. abgezogene Soldaten / wie auch obige Blanckenburgische Guarnison / nach Giessen dimittirt vnnd convoyrt worden.

Spanisch-Frantzös. vnd Stadischer Völcker Exploictē.

In dem Niederland wurden die Lamboysche Völcker / biß auff 9. Regim. reformirt. Die Flandrische vnd Brabandische Stände laborirten nunmehr die / zu Fortsetzung deß Kriegs/ bewilligte Gelder einzubringen / damit die newe Werbungen möchten für sich gehen. Nit wenigers lieffen auff Frantzös. vnd Stadischer Seiten/die Werbungen in Holland starck von statten. Vnd war der Holländische Gubernator zu Hülst/ mit vngefehrlich 4. oder 5000. Mann außgegangen/ auch zu Abends im Dorff Westmünster zwischen Antorff vnnd Gent ankommen/ woselbsten er mit dem meisten theil Volcks verblieben. Da er dann die vbrige 2000. fortgeschickt/vmb einen Einfall in klein Braband/vnd andere der Ends / disseits der Scheldt gelegene Oerther/zuversuchen / welche kein Contribution bezahlten. Als nun solche frühe vber den gefrornen Strom gesetzt / in Meynung / das Dorff Baßrode/vnfern von Dermonde gelegen / außzuplündern/ haben sie von Spaniern/so auffgepaßt/solchen Widerstand funden / daß/ob schon die Holländische/zum Schrecken/etliche Häuser in Brandt gesteckt / solches dennoch vneracht/ so woln die Spanier / als Bawerschafft / sich in Waffen befunden/ vnd Resistentz gethan. Daher die Holländer mehr Schläge als Beuten darvon gebracht. Wie dann deren etliche erschossen/vnd mit Verwundten 3. Wägen voll in die Spanischen Quartier verführet worden/ da hingegen jene nur etliche arme Zimmerleuthe gefangen vberkommen.

Der Holl. Einfall in klein Braband mißlingt.

Eben selbiger Tagē hatten die Frantzosen gleiches Vnglück empfunden/welche nach dem frue Tagszeit in 6000. starck/das Stättlein Deintze/ 3. Meil von Gent gelegen/so gantz offen/vnd vnverwahret/ vberfallen / haben sich die darinn gelegene Spanischen bey 1000. zu Fuß / mehrentheils auff den Kirchhoffe retirirt/vnd daselbsten solche mannliche Gegenwehr gethan / daß der Frantzosen viel niedergeschossen / vnd sie endlich vmb Mittags verobligirt worden / das Stättlein widerumb zu quittiren.

Zu Brüssel war beschlossen/daß Gen. Beck künfftigen Sommer wider die Holländer commandiren solte. Vnd in deme die Ständte in Flandern 8000. Mann zu Fuß/vnd 2000. zu Pferdt/ zu vnterhalten vnnd zu bezahlen / sich erkläret/so war die Vermuthunge / es würden die andere Provincien auch folgen müssen. Nach Lüttich wurde ein Landtag außgeschrieben/weil der Duc de Longeville an selbigen Magistrat schrifftlich begehrt / die außgetriebene Bürger widerumb einzunehmen/oder mit Verbleibung dessen/jhre Abgeordnete / so sie erstes Tags nach Münster abzufertigen gedachten / nicht angehöret werden solten. Vnder dessen wurden allē Stadischē Officirern Ordre gegeben / vmb jhre Compagnien zu Ende deß Martij/complet zu halten.

Den Frantzosen fählt jhr Anschlag auff Winoxbergen.

Dieser Zeit lieffen die Partheyen starck auff einander/vnd hatte der Frantzosen jhr Anschlag auff Winoxbergen gefählet / in dem der hinein geschickte Spion mit einem Frantzosen ertapt worden. Hingegen thäten 54. Spanische Soldaten auß Santfliet ein Holländische Parthey/ von 51. Mann auß Hertzogenbusch/bey dē Dorff Calenhaupt/an einē Creutzweg/ die Achterbrück genant/rencontriren 49. gefangen nehmen/vnd 1. erschiessen/also daß nur einer davon entkomen. Zu Schiedam hatte sich mit einem Frantzen Schiffer ein Abenthewr zugetragen /. welches Schiffe mit 2. Stücken mundirt ankommen/ dieser als er mit einem Duynkircher/so 20. Stücke auffgehabt/geschlagen / vnd sich bereits von 30. Mannen/so dz Bovenet in Stücken hackte/ vbermeistert befunde/hat auß Desperation eine dapffere Resolution gefaßt. Vnd nach dem er seine Leuthe in das Vndertheil deß Schiffs commendirt/den Vberlauff oder obersten Boden mit einer Tonnen Pulvers vntersetzt vñ minirt/ welche er beym Anlauffe / durch einlauffendes Fewer angezündet/vnnd damit den ansetzenden Spanier in die Lufft geschickt / dergestalt / daß Blut/Hirn/Arm vnd Bein / an dem Mast vnd Schiffport klebend vnnd hangend zu finden gewesen / worauff bey solchem Spectacul der Duynkircher den Frantzfahrer gäntzlich verlassen / auß Forcht / er möchte bey solcher Desperation/ferners gantz sprengen/vnd im Pulver vnd Fewer aufffliegen: Dahero selbiger in der Maaß arrivirt/vnd in Salvo kommen.

Ins Graffen-Hage wurde wegen künfftigen FeldZugs fleissig deliberirt/auch die Trom-

1646. Macht der Portugesen wider die Holländer.

mel wieder Portugall continuirlich gerühret/ massen selbiger Könige/dem Bericht nach/ 25. tausend Mann zu Fuß/vnd 4000. zu Roß/beysammen/vnd vorhin die Reciff Olinda/vnd also das gantz Brasilien in seinen Gewalt bracht hatte.

Der Hertzog von Lothringen erbotte sich/ gegen Verpfändung deß Hertzogthumbs Limburg/seine Armee auff 15000. Mann/ zu verstärcken / darzu solten vber das 6000. von den Beckischen Völckern gestossen werden. Solte also ein Corpus von 21000. Mann wieder Franckreich führen.

Kriegs Præparatoria vñ Anstalt in den Spanischē Niderlanden.

General Piccolhomini wurde gegen die Stadische Armee zu Feld ziehen/ vnd Don Gabriel de Torre, der Zeit Gubernator zu Gülich/ zwischen dem Rhein vnd Maaß/ ein fliegendes Läger commendiren. Worzu die Ständte in Flandern 750000. Gülden zu zahlen versprochen. Weiln auch vorbesagter Gen. Beck zimblich vnpäßlich war/ hierumb solte an dessen Platze Signor Strozzi, ein Italiäner/hinführo Lützelburg gnberniren. So muste/ ohneracht et deß vorigen erlittenen Schadens / die Clerisey in Hennegaw 80000. Gülden contribuiren. Sonsten wurden benebenst in Kriegs-Sachen bessere Anstalten gemacht/wie dann alle Schantzen vnd Forten / so auff dem Schelt-Flusse gelegen / man besichtigte/ die Soldatesca musterte/ vnnd jedermen ein Monat Sold reichte / welche Zahlunge dergestalt in das künfftig solte continuirt/vnd zu dem Ende/auß den Stätten/zu denen Pagadorn Commissarien bey vnd angeordnet werden.

Verlauff in Franckreich vnd Cataloniē.

Dieser Zeit liesse der Duc d' Anguien zu Pariß ein grosses Ballet præparirn, darinn viele vornehme Herren sich befunden/vnd wurden die Machinen vnnd andere Herrligkeit auff viertzig oder fünfftzig tausend Cronen anlauffen/ welches gegenwertige Faßnacht solte gedantzt werden.

Der Cardinal Antonio Barbarino reysete per posta durch Lyon auff Pariß/ vnnd stunde darauff / weil selbiger in der Cron Franckreich Protection war/es dörffte Franckreich dē Papst durch den Duc d' Anguien bekriegen lassen/ im Fall er die/dem Hause der Barbarinen entzogene Beneficia nicht restituiren wolte.

Gedachter Cardinal/als er zu Pariß ankommen/wurde mit deß Königs Carozzen eingeholet/vnd bey dem Herrn Cardinal Mazzarini logirt.

Nach dem er nun alle Printzen vnd Princessinnen/ deß Königlichen Geblüts visitirt/ ist ein Currier nach Rom / mit Königlichen Brieffen an die viertzehen Cardinäle/welche voriger Papst Barbarino creirt / spedirt worden / mit Ordre wie sich besagte Cardinäle in vorfallenden Sachen verhalten solten. In dessen hoffte man nicht wenigers/ daß dennoch diese/ zwischē dem Papst vnd Franckreich/ schwebende Differentien beygelegt solten werden.

Nechst diesem schickte die Clerisey in Franckreich / als auch der Groß-Hertzog von Florentz/ etliche Deputirten an den Papst / vmb jhn zu ermahnen/ den scharpffen Proceß wider die Barbarini einzustellen: Im widrigen were der Krieg in Franckreich wider jhn beschlossen. Allermassen von Roschellen 12. auß Holland 30. vnd auß Dennemarck 10. Kriegs-Schiffe abgefahren/ sich zu Marsilien mit 22. Galleren vnnd 12. Brandschiffen zu conjungiren. Welche Flotta der Duc de Brezzé commendiren solte / ausser denen dreyssig tausend Mann/ welche / der Duc d' Anguien in Italien führen würde. So hatte auch der Könige in Franckreich dem Cardinal Antonio andere Geistliche Einkünffte vnd Renten/ so sich Jährlichs auff 70000. Cronen betrugen/verordnet. Dahero er in Normandy auff die Abtey von S. Eurout reysen würde/ so jhm Jährlich 30000. Francken brachte.

Ausser obigem sendete der König den Mons. Gruiand, Conseiller im Parlament zu Roven, nacher Constantinopel; Da hingegen ein Türckischer Chiaus zu Pariß erwartet wurde. Vnd war die Vermuthung / es dörffte sich die Cron Franckreich nit leichtlich in den Venetianischen Kriege mischen / welche Herrschafft durch dero zu Pariß residirenden Ambassadorn / in Engelland 5000. Mann werben liessen.

Venediger werben in Engelād.

Dieser Tagen seynd kurtz bey einander der Marschall Chastillon, vnnd Bischoff von Orleans Todts verfahren. Wegen der Contribution hatten die Stände in Languedock / für die / von jhnen abgeforderte 3. Millionen/ nur 600000. Francken offerirt / derentwegen der Duc d' Orleans nach Touron marschirēdt/ selbige versamlen vnd ermahnen würde / daß sie dem Könige contentement geben möchten / falls sie anderst wolten verhüten / daß die in selbiger Provintz vñ Dausine liegende Völcker jhnen nicht vber den Halß kommen solten.

Monsieur Chastillon vnd Bischoff von Orleans sterben.

In Catalogna hatte deß Vice-Re Harcourts Leutenant/ Namens de la Trousse, auch ein Hispanische Convoya / von 500. Pferdten / 800. Maul-Eseln/ vnnd 200. Wägen mit Vivers/ Munition vnd 60000. Realen/ nacher Lerida gehend/geschlagen vnd erobert/ vnd bemelte gãtze Convoya/ sampt dem Commendanten Gamba de Legno, mit 8. Officierern/ zu Balaquier gefangen eingebracht. So hatten die Portugesen das Fort St. Antonio Balwair für Olivenza auch wider erobert.

Gegen den Conte d' Harcourt liesse sich in Catalonien ein grosse Conspiration mercken/ welche aber entdecket/ vnd die Thäter in Hafften gebracht wurden/ vnd giengen dieser Zeit zu Pariß mehr vnnd stärckere Kriegs-Præparatoria im Schwang/ gegen vnd wider Italien/ als Catalonien. Der Marchese di Leganes, nach dem er mit 10000. zu Fuß/ vnnd 3000. Pferdten in Portugall eingefallen / eroberte die Stätte Serpa, Mora, Tapoza, Braganza, vnd Vittaviciosa, welche er auch theils außgeplündert. Dannenhero dz Volck zu Lisabona vnd Ebura (Freyheit/ Freyheit / vnnd es lebe der König Philippus in

Conspiration in Catalonien wider den Conte d'Harcourt.

Der Hispanier Progreß in Portugall.

1646.

Hispanien!)geruffen. Wie auch den Regenten vber die Vfflagen/ sampt seinen Officialen nidergemacht. Worüber der Duca di Breganza (oder Könige) verobligirt worden/ sich nebenst seinen Officirern auff das Castel Belin/ 1. Meyl von Lisabona zu retirirn.

Zuständ in Schweden vnd Dennemarck.

Zu Stockholm hatten die Ertz-Bischoffliche Bremische Gesandten Audientz bey der Königin gehabt/ vnd vmb Restitution abgenommener Land vnd Leuten angehalten. Darzu dann auch daselbsten der Königliche Frantzösische Ambassadeur Monsieur Tuillerie, mit 60. Personen ankommen/ welcher auff Mediation der gemelten Ertz-Bischofflichen Sache/gleichmässig negotijren thäte. Deme folgends für seinem Abschied/die Königin stattliche Verehrungen/ nemblich ein güldene Ketten von 1000. Ducaten/ ein Kleinoth 12000. Reichsthaler werth/wie auch 500. Schiffpfundt Kupffer/ so ferners auff 26000. Reichsthaler geschätzet worden/gethan. Wie dann auch dessen vornemste Dienere/mit andern Königlichen Præsenten beschencket worden/ daß allein die Præsenten/so ermelter Ambassadeur empfangen/vber 50. tausend Reichsthaler sich erstreckten.

Obgedachte Præsenten nun wurden jhm durch den Herrn Feldt-Marschalln Gustav Horn/ vnnd den Königl. Secretarium offerirt. Da dann immittelst daß genandte Kleynoth vmb ein gutes verbessert/vñ an statt deß damahligen fürnehmbsten Diamanten/ so man auff 5000. Reichsthaler geschätzt/ein anderer vñ köstlicher hinein versetzt worden/für welchen der Kö. Gustavus Adolphus derZeit zu Franckfurt am Mayn 10000. Reichsthaler bahr Gelts spendirt hatte/ daß also der Werth dieses Kleynoths jetzo zum geringsten auff 17000. Reichsthaler anlieffe.

Die Handlung zu Stockholm/ mit denen Ertzbischofflichen Bremischen Gesandten/liesse sich annoch schwer an/ bevorab weiln dieselben auff keine Tractaten instruirt waren/ sondern bloß Commission hatten/ die Restitution deß Ertzstiffts/ohne einige Exception der Condition zu begehren/derhalben sie sich ferners vmb newe Brieffe vnd Vollmacht bewerben/vnd derselben abwarten musten.

Der Venedische Abgesandter hatte zu besagtem Stockholm/in seiner ersten Audientz/anderst nichts proponirt/ als nebenst Anpræsentierung dero vom Türcken selbiger Republique, vnnd consequenter einem grossen Theil der Christenheit/vbern Kopff schwebenden Gefahr/in genere,vmb Hülffe gegen die Vnglaubigen/ Ansuchunge gethan.

Die Dennemärckischen Völcker wurden nach vnd nach abgedanckt/ auff welche Licentierunge dann die Käyserliche vnnd Frantzösische Werber fleissig auffpaßten/ vnnd verhoffte der Hertzog von Holstein das Alefeldische vnnd Bawrische Regim. an sich zu ziehen. Der Könige war annoch zu Flenßburg/allwo die Königliche Dennemarckische Commissarien/ vnd hohe Officirer/so bey der Cavalleria gedienet/ auff dē Abdanckungs Falle/ vmb 2. Monat-Sold an bahrem Gelt/ vnnd wegen deß vbrigen/ vmb Restzettul anhielten/ worauff sie nur ein Monatsold/an Gelt/vnd sonsten die begehrten Restzettul erhielten/ vnnd solte dennoch die Abdanckung von statten gehen. Weiln man aber bey annahendem Kyhler Vmbschlag besorgen thäte/ es möchten die Strassen/ wegen licentirter Völcker/ vnsicher werden/ so hatte der Könige 200. Reuter commendirt/ welche die Strassen sicher halten vnd partieren solten. Der G. Maj. Bawer hatte an den Kön. ein Entschuldigungs Schreiben geschickt/vnd sich dahin erkläret/ wolte nit nach Flenßburg/sondern an einen andern gewissen Orth kommen/ vnnd sich sistiren/ vmb seine Sache für vnpartheylichen Generalspersonen mit Recht außzuführen. Immittelst bemühete sich der König alle Landsachen widerumb in gute Richtigkeit zubringen. Befahl darneben deme Adel vnd Ständten/solche Anstalt zu machen/ vnd sich in Verfassung zuhalten damit im Reiche Dennemarck/ im Fall der Noth/ etliche tausend Reuter zusammen gebracht werden möchten. Kön. Dänische Defensions-Cavalleria

Vber die obiger Tagen durch einen Obrist Leutenant von Hamburg/ durch das Ertzstifft Bremen nach Westphalen gebrachte/ 3. biß 400. Mann newgeworbene Käyserliche Völcker/hatten die Käyserliche Werber zu besagtem Hamburg/ als auch zu Glückstatt vnnd Lübeck/ ferners ein starcke Anzahl zu Roß vnnd Fuß/ angenommen/ welche theils vnter dem Fürsten von Holstein nach Westphalen geführt worden/ theils vnter Lutterßheimb dahin ferners vbergeführt werden solten. Gleicher weiß liesse die Cron Franckreich vnter beyden Obr. Rauchhaupt vñ Baumbach(deren jener 1500. dieser aber 1200. Mann annehmen solte)wie auch Hessen Cassel vnter dem Obr. Detloff von Alefelt 1000. Mañ zu Fuß annehmen. So hatte vber dieses der zu Hamburg sich befindende Frantzösische Resident frische Patenten vnnd Gelder in Händen/ vmb ferners 7000. Mann zu Roß vnd Fuß/ in Frantzösische Dienste zu colligiren. Hamburger begütigen mit Præsenten. Frantzösis. vnd Hess. Werber.

Zwischen Coppenhagen vnnd dem Sundt/ stunden in 20. Holländische Schiffe/ als auch etliche auff der andern Seiten/ bey Cronenburg/auff dem Grund zwischen dem Eyß/ Ancker loß/ massen die Ancker vom Eyß mehrentheils wurden abgeschnittē/ also daß es vnmüglich war/sie zu salviren. Derselben Schiffen Admiral stunde vnter dem einen Rondeel/ an dem Schloß Cronenburg auffm Grund/ vnd waren bereits etliche verdorben/sonderlich eines vom Louys de Guerre, welches mit Stücken vnnd Kupffer beladen/fast auff 2. Tonnen Golds taxirt wurde. Zu Coppenhagen solte der Herren Tage/acht Tage nach Ostern/ wie auch am 16. Julij zu Christiana/ im Königreich Norwegen/ ein Reichs oder Herren Tage gehalten werden.

Der

1646.

Der G. Maj. Bawer reysete nach Fleßburg/ umb sich für dz Kriegsrecht zu stellen/und zuverantworten. Zu welchem Ende er einen Rechts-Gelehrten von Hamburg/und einen von Lübeck mit sich genommen/umb seine Sachen ordentlich außzuführen. Herr Graff Pentz uberkam Käyserl. Patenten ein Reg. zu Fuß zu richten: Dessentwegen er Officirer annahme/ und seinē Musterplatz/ in nechstgelegenen Westphälischē Guarnisonen/nehmen solte. So liesse der König in und umb Segenberg etliche Völcker legen/ umb daselbsten/biß zu Außgang deß Kiehler Umbschlags/zu bewahren.

Accusatores bey dem Kriegs-Recht zu Flenßburg.

Gegen Außgang Januarij hatte zu Flenßburg das Kriegsrecht (davon droben gemeldet) seinen Anfang genommen. Der Burgermeister von Jetzehohe/ Nahmens Erich Moritz/ ein beredter vornehmer Advocat/ unnd sein Tochtermann Doctor von Hagen/ wurden vom König darzu verordnet/ umb Gen. M. Bawer/ und andere Officirer/ zu accusiren. Weiln nun d̕ König keine Gevollmächtigte acceptiret und haben wolte/ auch gedachter H. Bawer solte persönlich erscheinen. Hierauff nach Erhaltunge Königl. Salvi Conductus, ist gedachter General Major/ sampt 2. bemelten Advocaten/ nach Flenßburg abgereyset/ alle Königliche Gelehrten/ als auch Adeliche Räthe/ wie auch etliche hohe Officirer/ auß Dennemarck / wurden dahin beschrieben.

Verlauff deß Venetianischen Kriegs mit den Türcken. Brand im Arsenal zu Venedig.

Die Signoria zu Venedig fienge dieses 1646. Jahr/ mit ziemblich unglücklichen Accidentien an. Gestalt dann/ am 2. Januar. in der Nacht/ zu Venedig/ in dem Arsenal/ oder Zeughauß ein Fewer/ oder Brand entstanden / dardurch die gantze Statt nicht allein in grossen Schrecken/ sondern auch Gefahr/ gerathen. So/ daß an allen Orten Alarm/ und Sturmb geschlagen/ und sämptliche Bürgerschafft in die Waffen gebracht wurde. Und war man noch in grösserer Gefahr/ auß Sorg/ der Wind möchte das Fewr in das nechstangelegene Salpeter-Hauß werffen/ oder auch auff der Seiten das Packhauß/ so voller Bäch/ Werck/ vñ Sträng gewesen/ verletzen: Daher ein merckliches Unglück entstehen können/ wo es Gott nit verhütet. Zu dem war starcke Vermuthung/ es were solcher Brād auß Verrätherey entstanden/ in dem kurtz für her der Venedische Ambassador auß Constantinopel diese Herrschafft verträwlich gewarnet/ die Türcken giengen damit umb/ wie sie in das Venedische Arsenal einen Brand bringen / vñ einlegen lassen möchten. Dannenhero der alte Herr Francisco Erizo/ Hertzog zu Venedig/ unnd zugleich Generalissimo, sich nicht anderst bereden lassen wolte / als es müste ein starcke Verrätherey obhanden seyn. Hierüber kamen auch die Frantzosen/ so damals in Venedig befindlich/ in nit geringe Gefahr. Dan dero Mißgünstige theten uberlaut exclamiren / sie weren dieses gegenwärtigen Türcken-Kriegs / unnd Unlusts/ einige Ursach/ und lägen mit den Unglaubigen unter einer Decken. Allein dieser Argwohn bald gestillet/ unnd befunden worden/ daß gedachter Brand durch Verwahrlosung der Zimmerleuth / darunder zwar auch Frantzosen/ entstanden: Welche/ wegen der Kälte/ ein Fewer in jhrem Logamēt gehabt / wordurch ein verborgener Trahm angangen. In dem nun/ durch grosse Sorgfalt/ Mühe/ und Wachtsambkeit/ das Fewer wider in Zeiten geleschet worden/ ist der beschehene Schaden uber 6000. Cronen nicht angelauffen.

1646.

Francisco Erizo Hertzog zu Venedig stirbt.

Zu obigem Unglück kam auch dieses/ daß d̕ alte Hertzog/ auß solchem Schrecken/ und sonsten von denen Clarissimis eräugten Mißhelligkeiten/ in ein Fieber fiele/ darvon er stracks darauff/ im 83. Jahr seines Alters / ohne Testament/ Tods verblichen. Welcher / nach dem er in seinem Habit dem Volck 3. Tag zu besichtigen fürgestelt/ folgends mit grosser Procession/ vñ Solennität / nach S. Gio, unnd Paul gebracht / der Cörper hernacher in der Still/ in das hiebevorn gebawte ansehnliche Begräbnuß zu St. Martin/ das Hertz aber/ in einem güldenen Kästlein/ unter den Altar zu St. Marx beygesetzt/ an seine Stelle aber Signor Giovani Capello, im 71. Jahr seines Alters/ zum Generalissimo erwehlet wurde. Dieser/ als er vorhin / mit männiglichs contento, Proveditor gewesen/ hat auch so bald hierin gute Ordre gestelt/ daß keiner/ ausser deß Lands geboren / fürters im Arsenal arbeiten solte.

Das 3. Unglück war dieses: Daß die Galleazza, darauff der Gener. Moresini sich befand/ sampt mehrentheils Personen/ bey Candia, untergangen.

Uber voriges wurde dz Holländische Schiff/ Nahmens Salomon/ sampt vielen Officirern/ darunder d̕ berühmbte Ingenieur de S. Agnou, durch tempest, bey Ancona, verstossen/ dz man/ ob sich noch etliche Personen salviret/ nit wissen möchte.

Signor Francisco Molino wird Hertzog zu Venedig.

Hierauff thäte St. Marco/ am 6. 16. huius, zum newen Hertzogerwehlen/ Signor Francisco Molino, ein Herrn von sonderbaren Qualitäten/ 71. Jahr alt. Dieser wurde folgends offentlich außgeruffen/ auß seiner Privat-Wohnung in das hohe Palatium geführt/ allda mit gewöhnlichen Ceremonien gekrönet/ nach gehaltener Mittags-Mahlzeit/ im grossen Saal/ auff den hierzu bereitteten Thron gesetzt/ da jhme nicht allein von den ältisten Herrn Senatorn / unnd dem gesampten Adel/ sondern auch gemeinem Volck/ mit Frolocken/ congratulirt / und acclamirt worden. Folgender Tagen hat man ermelten newen Hertzog/ in dem Hertzogl. Habit/ in Sanct Marci Kirchen / nach gehaltener Oration für den hohen Altar daselbsten / unnd auff abgelegtes Iuramentum , mit Außwerffung gülden unnd silbern Müntzen / worauff seine Bildnüsse/ nach dē Pallast/ nachgehends/ durch Begleitung der gantzen Signoria, in gemeldte Kirchen/ nach gehaltenem Danckfest / zu rück gebracht/ unnd also dieser Actus 3. Tage lang mit Lösung der Stücken/ Fewerwercken / unnd

SERENISSIMUS VENETÆ REIPUBLICÆ PRINCEPS FRANCISCUS MOLINUS A°. DOMINI MDCXXXXVI. ELECT.

dergleichen Frewdenzeichen / verrichtet worden.

Deß Groß Türcken newe Krieges Rüstungen.

Dieser Zeit hatte man mit Brieffen / auß Constantinopel / als ob den Groß-Türcken der mit den Venedigern angefangene Krieg rewen thäte / besorgend / es möchte jhm dannenher ein Vnglück zustossen. Nichts desto minderst rüstete er 70. Galleeren auffs newe auß / vnnd wolte auff instehenden Frühling 80000. Mann nach Candia / den Bassa võ Bossnia aber mit 20000. Reutern / vnd 40000. zu Fuß in Sclavonien / auch 30000. zu Roß / in Vngarn senden / vmb den Paß durch Friaul zu öffnen. Die Sage gienge / der Groß Türcke würde in Person nach Valona oder Rhodis kommen / vnd nebenst guter Anstalt / die Soldaten animiren.

Anstalt vmb Venedig zubefestigen.

Hingegẽ liesse die Signoria dero Hauptstatt Venedig / so viel thunlich / befestigen. Vnd wurden Senatores verordnet / vmb / in allen Vestungen zur Defension gute Anordnung zuverfügen. So stunde vnter andern zu Venedig eine Gallion / mit einer grossen Summa Gelts / vnd Munition beladen fertig / welche mit etlichen Ingenieurn bey gutem Wind nach Candia / abfahren solte. Daselbsten thäte der Duca di Valetta die Vestung Canea hinwiderumb / von 2. Batterien beschiessen / vnnd hatte man Nachricht / daß die Türcken in Canea ziemblich schwach / vnnd nur 7000. zu Fuß / 600. Pferdt / 24. Gallionen / vnnd 12. Schiff starck weren / vnnd suchten dißmals / durch den Archipelagũ, Proviant in Canea zu bringen / welches aber zuverhindern die Venetianer der Endẽ starck genug waren / daß sie die Türckische Schiff zu rück zusegeln zwingen konten. Wie dann bey Neapoli di Romaina, widerumb 2. Türckische / mit Proviant nach Canea lauffende Schiffe võ Venetianern erobert / auch viel Schaluppen / vnnd

Duca di Valetta belägert Canea in Candia.

Caramusellen/mit Saltz/vnnd Korn/ dahin ebenmässig gehende/ weggenommen wurden. Immittelst thete obgemelter General Valetta solche Vestung/ec. mit vngefehr 20000. Soldaten vnnd Landvolck annoch hart belägern/ in Hoffnung/ für deß Türcken Ankunfft/ immittelst zuerobern. In welcher die Türcken/biß auff 4000. hinweg gestorben. Dahero widerumb zu Alexandria in 40000. Türcken zu Schiffe gangen/vmb dahin zusegeln.

Venedische Werbungen im gantzen Schweitzerland.

Im gantzen Schweitzerland/ vñ sonsten liesse die Herrschafft Venedig werben/da dann der Orthen die starcken Bettler/ vnnd das sonsten Herrnlose Gesinde auffgehoben/ vnnd für Ruder-Knechte nacher Venedig geschickt wurden. Die Päpstliche Heiligkeit liesse sich verlauten/ daß sie nicht nur nach Ancona sich erheben/ vnd deß Hertzogs von Venedig Estandarten/ vnnd Fahnen/ segnen/ sondern auch selbsten gegen die Türcken in gegenwertigen Krieg mitziehen wolten.

Zwyspalt zwischen dem Papst vnd Cron Franckr. wegen der Barbarinen.

Dieser Zeit wolte es sich zu einer newen Spaltung/vnd innerlichen Kriege/ in Italien veranlassen. Allermassen der Papst die Cardinäle Barbarini verfolgen/ die Cron Franckreich hingegen solche protegirn/ vnnd defendirn thete. Gestaltsamb dann/ nach Eintritt dieses Januarij/der Cardinal Grimaldi Päpstliche Heiligkeit/ im Nahmen der Cron Franckreich ersucht hatte/dem Cardinaln Antonio seine vorige Aempter zu restituirn/ vnnd vber die Kriegsgelter begerte Rechenschafft einzustellen/ weiln der vorige Papst Urbanus durch ein Brevet jn bereits hierüber absolvirt. Im widrigen Fall würde gemeldte Cron der Barbarinen Defension/ vermittelst der Waffen suchen. Hierauff war dieses deß Papsts Antwort: Nēlich es müste die Iustitia jhren Lauff vnnd Fortgang haben/ vnd da man wider Recht/mit Gewalt gegen jhm verfahren wolte/ würde er/ mit seinen/vnd seiner Freunden Waffen sich wol retten.

Starcke Werbungen für den Papst.

Hierauff hatte der Papst 3. Feldtmarschalln erwöhlet/ vnd liesse starck werben. Daß man in zweiffel stunde/ ob es für die Venediger/ wider den Türcken/oder zu Behuff der newen Alliance/ so er mit Hispanien vnnd Florentz gegen Franckreich/ auffgerichtet angesehen/ wie dann der Papst dem Spanischen Residenten/ daß er von Frantzosen vbel tractirt würde/ angedeutet. Benebenst auch jhn versichert/ daß die Venediger keine Ligam mit Franckreich/ welche Hispanien zuwider/tractirn würden. Zu Rom hatten nichts destoweinigers 10. Cardinäln das Frantzösische Wappen angenommen. So hatten die PP. Jesuiten sich mit dem Papst auch noch nit verglichen. In Meynung sich auch in Frantzösische Protection zubegeben/ daher man eine innerliche Trennung vnd Vnruhe/ in dem Kirchen-Stado befürchtete. So giengen auch Vaticinia im Schwang/welche einen grossen Krieg in Italien/ sonderlich Einnahm Maylands/ durch die Frantzosen prognosticirten.

10. Cardinäln werden Frantzösisch.

Päpstl. H. accusirt dē H. Card. Mazzarini.

Der Pater Don Vincenzo Caraffa, ein Neapolitaner/ wurde zum Generaln der Jesuiten erwöhlet/vnd war der Papst auff den Cardinal Mazzarini sehr entrüstet/ als welcher die Cron Franckreich wider den Römischen Stuhl verbittern thete/ꝛc. Interim hatte abermals der oberwehnte Cardinal Grimaldi, vnnd der Frantzösische Resident/ Monsr. Greffier, bey dem Papst Audientz gehabt/ da sie nachmals/ im Namen deß Königs/ intimiret/ wie Jhro Mayestät der Cardinal Barbarini Sachen von der Sorbona habe debattirn lassen. Vnd befunden/ daß man vnbillich mit jhnen procedire/ dessentwegen sie solche vnter jhrige Protection genommen.

Die Sorbona zu Pariß absolvirt den Card. Antonio Barbarino.

Begehrten dahero/ man möchte den Cardinal Antonio völlig restituirn/ widrigen Fals/ müste ein solches/vermittelst d' Waffen/ gesucht werden. Hierauff thete der Papst sich fast empfindlich bezeigen/ vnd antwortē folgender Gestalt: Nemblich Jhro Heyl. könte nicht wol glauben/ daß dieses deß Königs/ oder deß Parlaments/welche allzeit dem Röm. Stuhl wol gewogen gewesen/ Sentiment vnd Meynung sey/ sondern were nur deß Cardinals Mazzarini getriebe. In der Barbarini Geschäfften wolte d' Papst der Iustitia den Lauff lassen. Solte er nū darüber mit den Waffen infestirt werden/ müste seine Freunde zu Hülffe nahmen/ vnd sich defendirn. Hierauff verlautet/ der Papst würde ein Nuncium Extraordinarium an Frantzös. Hoffe senden/ der König in Franckr. aber vnter andern/ das Hauß Mäyland mit eüsserster Macht angreiffen/ vnd dahin in 4000. Mann employrn. Bey gegenwertigem Verlauff/ kam der Duca di Arcoff, designirter newer Vice Re zu Neapolis/ mit 300. Personen/ auß Hispaniē/ zu Rom an. Vnd nach dem er im Palatio Vaticano logiret/ ist er auff Neapolis fortgereyßt/ vmb sein Guberno anzutretten/ da er dann/ vnter Wegs/ im Kirchen Stado, Kostfrey gehaltē worden.

Newer Vice-Re von Neapolis kompt an zu Rom.

Die newe Bündnüsse zwischen dem Papst/ König in Hispanien/ Großhertzog von Florentz/ vnd Duca di Parma, vmb Italien für außländischen Feinden zubeschützen/ war nunmehr der Sage nach/ allerseits richtig/ vnd vnterschrieben.

Confirmation der Italiänischē Ligæ.

Am Kön. Hoff zu Pariß war man vbel zu frieden/ dz die Hertzogin vō Saphoya zu Münster begehren liesse/ jhr Pignarola (welchen Ort die Frantzosen mit barem Gelt erkaufft) wider zulieffern.

Dē Card. Grimaldi wird von Päpstl. H. die Audiētz verweigert.

Nachmals hatte der obbemelte Card. Grimaldi, wegen der Cron Franckreich zwey mahl beym Papst Audientz gesucht/ aber nicht erlangen können. Weiln dessen Bruder den Cardin. Francisco vnd Don Thaddæo, Barbarini, mit seinen 3. Söhnen/ vnd 1. Tochter/ biß nach Genua/ vnd fürters in Franckreich begleitet Dañ/ als gedachter Cardinal Francisco gesehen/ daß die Spanier vñ Florentiner bey dē Papst suchten/ jhn/ oder andere/ von seiner Familia, gefangen zunehmen/ hat er sich zu Nachts gantz allein

FRANCESCO ERIZO DOCE DI VENETIA GENERAL.[mo] CONTRA TURCHI.

auß seinem Palatio, durch ein enge Thür heimlich auß Rom begeben. Darbey sich dennoch seine Leuth gestellet / als ob der Cardinal noch anheimisch were. Jngleichem war der Printz Prefetto Taddæo Barbarini, nebenst allen seinen Kindern männiglichs vnvermerckt / auch bey der Nacht in schlechten Kleydern / vnd zu Fuß / auß Rom entwichen / vnd bey Palo zu Schiff gangen / welcher in denen bey Piombino gestandenẽ Schiffen / von einem Fischer erkandt / vnnd solches von dannen hernach auff Rom notificirt worden. Man sagte / deß Papst Vetter der Cardinal Pamphilius hette den Papst ersucht / vnd gebetten / sich denen Barbarinis reconcilijrn zulassen / anderst dürffte das Hauß Pamphiliorum, vnd der Römische Stuhl / in Gefahr gerahten. Darauff ihm zur Antwort worden / es were damit noch zeit genug. Kurtz führ ero wurde zu Florentz zwischen Jh. Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzog Ferdinand Carlen von Jnßbruck / vnd desselben Großhertzogs Schwestern / Anna Princessin de Medicis, eine Heyrath beschlossen. Da dann der Baron Moro die Sponsal-Ceremonien verrichtete.

Barbarini weichen heimblich auß Rom.

Ein hoher Fürstlicher Heyrath zu Florentz.

Die Hispanische im Mayländischen Stado, thäten das Castel zu Vigevano, von 2. Batteryen beschiessen. An welche sich das Stättlein bereits ergeben. Die im Castel hatten zwar in Außfällen / neben andern / einen Capitäyn erschossen / wurden aber / mit grossem Verlust / wider hinein getrieben.

Hispanis und Frantzös. Waffen im Mayländischen Stado.

Der Don Cantelmo war / am 6.16. Janua. zu Alconier in Hispanien / zu Genua aber der Hispanische Ambassador Arosto todts verfahren.

Don Cantelmo vnd Don Arosto sterben.

Jmmittelst continuirten die Spanier / im Mayländischen / die Belägerung Vigevano, da sie dann bereits in Graben deß Castells kommẽ / vnd

1646. vnd eine Galleria verfertigtẽ/ vmb an die Mawren zu kommen. Die Belägerten hielten sich zwar dapffer/ man vernahme aber nichts von Französ. Succurß/ wiewoln die Cron Franckreich an die Signoria zu Genua die 2. Meerhäffen Vado vnnd Spetie, sampt der Statt Novi bey Tortona, zur Rettrada/ begeren lassen. So thete die Statt Meyland/ zur Belägerung deß Castels Vigevano, 1500. Mann hergeben/ welches man anfienge zu vntergraben/ vnd zu minirn.

Hispanis. erobern dz Castel Vigevano.

Als nun/ bey continuirender Belägerung/ die Hispanischen für besagtem Castel Vigevano, ein weite Bresche gefället/ vnd die 4. Eck-Thürne nidergeschossen/ haben die darin gelegene Französische Defensionirer accordirt. Darauff sie folgends nach der Vestung Casale außgezogen.

Zustäd der Käys. vnd Schwedis. Haupt-Armaden in Böhmen.

Nach dem von beyderseits feindlichen Völckern starcke Coniunctiones, in Böhmen fürgangen/ hatte es für vnd nach Eintritte deß Februarij/ starcke Partheyen abgeben/ so hefftig/ vffeinander loß gangen. Die Currierer/ so auß Böhmen zu der Käys. Mayest. vff Lintz/ vnd von dannen nacher München zu Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern spedirt wurden/ berichteten/ daß die Schwedische Haupt Armada von Brix sich moviret/ vnd vff Eger fortgerucket/ vnnd im marschiren die Statt Elnbogen erobert hette. Deren Intention gienge dahin/ vmb mit gesampter Macht in die Oberpfaltz zu avancirn. Hierumb hetten Ihro Ertzhertzogl. Durchleucht dero Hauptquartier zu Glattaw auffgehebt/ waren von dannen auffgebrochen/ vnd eyleten mit der Armada fort/ vmb den Schweden/ so viel thunlich/ vorzukommen/ vnd zu incommodirn.

Schwedis. Haupt-Armee movirt sich von Brix.

Am Käyserlichen Hoff wurde dißmals fast mehr vom Frieden/ als Krieg discurrirt. Dahin dann auch die jenigen Grandes inclinirtẽ/ welche für diesem den Frieden hefftig widerrahten. Der Landtag in Vngarn solte seinen Fortgang erreichen/ wiewoln etliche Käys. Rähte der Käys. May. jhriges Bedencken vbergeben/ vnd darinnen dem Landtage Persönlich beyzuwohnen widerrahten. Herr Graff Nadasti hatte der Sage nach/ 2. Millionen Golds offerirt/ vmb jhn zum Palatino zu erwehlen.

Graff Nadasti Candidatus deß Vngarischẽ Palatinats.

Der Groß-Türck liesse grosse Kriegs-Rüstungen præpariren/ vnter dem Prætext/ als ob es allein gegen Venedig gelten thäte/ allein/ es war nicht wol zutrawen.

Weiln die Käys. vnd Chur Bayrischen Völcker in Böhmen/ wegen deß grossen Schnees/ wenig noch zur Zeit verrichten konten/ waren sie mehrentheils wider in jhre Quartiere/ vmb Thauß vnnd Glattaw/ zu rück kommen/ da sie sich dann auff 8. Meyl von einander elargirt/ vnd gienge denselben so woln die Fourage/ als Proffiant sehr auff. Jedoch solten beyde vnirte Armaden so bald wider auffbrechen/ wann der Feldzeugmeister Hunoltstein / mit seinem bey sich habenden Succurß/ in 5000. Mann starck/ von der Thonaw würde angelangt seyn. Dahero sich die Regimenter in guter bereitschafft halten musten. Entzwischen hatten die Schwedischen die besten Plätz/ vnd an Victualien wenig Abgang. Dardurch suchten sie die Käyserlichen zuenerviren/ vnd außzuhungern/ vnd liessen aller Orten viel Brot backen/ vnd Bier brawen/ weiln sie an Lebens Mitteln keinen mangel hatten.

Conjunction der Chur-Bayris. mit den Käys.

1646. Der Schwedische Obrist. Reichwald gienge mit 700. commendirten Pferdtẽ/ durch die Graffschafft Glatz in Schlesien/ da er gleichsamb in tempore die Käyserlichen zu Franckenstein/ an jhrer Impressa verhinderte. Nahme fürters seine marsche bey der Neuß fürbey/ vff Lischwitz/ da er dann/ dem Bericht nach/ die Guarnisonen in Ober-Schlesien abholend zu der Armaden mitführte. Darentgegen rückte der Käys. Feldtmarschall Leutenant Mißbeck/ mit 3. Regim. in Schlesien/ vmb daselbst zucommendiren.

Käys. vnd Schwedis. treiben sich in Schlesien.

Dieser Tagen wurden der Käyserl. Kriegs-Rath Traun / vnnd deß Herrn Ertz-Hertzogs Cämmerer/ Gen. Kintzky/ zu Wodnian/ vnnd Bistin/ auff der Post/ von 14. Reutern angesprengt/ geplündert / vnnd jhnen etliche 100. Reichsth. abgenommen. Ingleichem/ vnd ein ärgers begegnete dem Commendanten von Grätz/ einem Leutenant / vnnd deß General Quartiermeisters Reichen Brudern/ welcher als er mit der Gräffin von Bucquoy Dienern auff Budweiß rayßte/ vnnd bereits nahe bey Gabelitz war/ von einer Reuter-Parthey angegriffen/ vnd selbst andern todt geschossen/ die vbrigen aber allesampt abgesetzt/ vnd geplündert worden.

Parthey-Händel in Böhmen.

Nicht wenigers hat ein Schwedischer Rittmeister/ vom Müllerischen Regiment/ ein Käyserl. ObristLeut. vom Harantischen Regim. so eine Parthey/ 80. Mann starck führte/ geschlagen/ denselben/ nebenst einem Leutenant/ vnnd 30. gemeinen Gefangenen eingebracht / die vbrigẽ alle nidergemacht. So war auch ein Reuter-Parthey/ 200. Pferd starck/ võ Schwedischẽ auß Olmütz/ Hundschaw/ Lipnitz/ vnnd Iglaw außgangen/ vmb die Contribution von Iglaw/ in den vmbligenden Stättlein/ vnnd Dörffern/ biß Newhauß einzufordern. Diesen begegneten der Obrist Capaun/ vnd Baron Paradeyser/ vngefehr/ vnfern von besagtem Newhauß/ als sie ebener massen auff Parthey außgeritten. Als es nun zum Schargieren kam/ wurde Obrister Capaun gefangen/ der Baron Paradyser aber/ biß nach Newhauß verfolget. Inmittelst fütterte die Schwedischen bey 2 Stunden bey Liebnitz. Dannenhero die flüchtige Capaunische Reuter Zeit gnug hattẽ/ vmb solchen Verlauff jhrem Obrist Leutenant/ welcher mit 300. Pferden/ zu Schinoblitz lage/ zuberichten. Dieser folgete in aller Eyl nach/ vnnd traff die Schwedischen im Feld bey Patalaw an. Weil nun derselbẽ Pferd müd waren/ vberkam er im Schargieren/ 3. Rittmeister/ neben dẽ Commendanten auß Liebnitz/ gefangen/ da dann zugleich der Obriste Capaun/ mit den seinigen/ erlediget wurde.

Obrister Capaun von einer Schwedischen Parthey gefangen/ vnd von einer Käyserl. wider erlediget.

1646.

wurde. In dem ſonſten/ſo wol die Schwediſche/ als Käyſerliche Haupt-Armada/wegen groſſes Schnees/ nichts ſonderlichs tentiren können/ lagen immittelſt die Käyſerliche / vnnd Chur-Bäyriſche/in denen Quartirẽ ſtill/ allein Wrãgel war vbers Böhmiſche Gebürge/am Preßnitzer Paß vbergezogen/ vnd lieſſe bey Caden/ vber die Eger/eine Brück ſchlagen/ deſſen Artigleria ſtunde zu Fünffhunden/ anderthalb Meil von Saatz. Vnd gienge die meiſte Sage/deſſen Intent zielete nach der Oberpfaltz : Vnd würde fer:ner der Statt Eger gelten. Allein die Guarniſon vnnd Burgerſchafft daſelbſt/ waren reſolut/ vnd gutes Muths/eines den Schwediſchen außzuhalten/ nach dem/ auſſer den Frey-Reutern/200. Pferd/auch das Gallaſſiſche/vñ Paſſaviſche Regimenter Tragoner/ ſo viel deren beritten/als auch 300. alte gute Mußquetierer/ auſſer vorigen Guarniſon/ ſampt aller Nothwendigkeit/in die Statt eingelegt worden/ alſo daß bey ſolchem Anſtalt/ die Statt deß feindlichen Angrieffs gewärtig war. Immittelſt kamen die Käyſerl. vnd Chur-Bayriſchen Armaden / in der Oberpfaltz/ zu Waldſachſen an: Worſelbſt ſie 3. Tag ſtill lagen. Fürters zogen ſie ſich gegen Awerbach/vnd nahmen dz Haupt-Quartier zu Weyden / vnnd Schwandorff.

Die Schweden gehen nach der Saal/ die Käyſ. nach Eger.

Nach dem/als aber die Frey-Reuter auß Eger/ den Schwediſchen General Mortaigne, mit vielen importirenden Schreiben/ maſſen droben vorhin Meldung geſchehen/ auffgefangen/ lieſſe ſichs anſehen / daß deſſen Intercipirung bey den Schwediſchen vnnd Käyſerlichen / viel Conſilia geändert. Maſſen dann die Schwediſche nach der Saal/ die Käyſerliche aber nach der Eger/ giengen / da deß Ertzhertzogs Hochfürſtliche Durchleuchtigkeit/das Haupt Quartier in der Statt Eger genommen / vmb zuverhüten/ damit Wrangel in die Oberpfaltz nicht einbrechen könte.

Dahingegen waren die Schwediſchen von Schneeberg/ Zwickaw/ vnd denen Orten/ auffgebrochen/ vnnd im herauß marſchieren begriffen. Dahero der Sedes belli dergeſtalt in Francken war vermuhtet.

Stärcke der Schwediſchen Haupt-Armee.

Bey gemeldter Schwediſchen Armaden Muſterung hatten ſich befunden/ auff vierzehẽ tauſendt zu Pferdt/ drey tauſend Tragoner / vñ neun tauſendt zu Fuß.

Zu Außgang Februarij/ ſtunden die Käyſerliche/ vnd Chur-Bäyeriſche Armaden an den Oberpfältziſchen Gräntzen/ in den Quartieren noch ſtill. Immittelſt ſolten das Colloerediſche vnnd Ranfftiſche Regimenter / für Skal gebrauchet werden. Für welches Ort der Obriſt Hunger bereyts mit Reutern vnd Fußvolck gerückt/ vñ daſſelbe mit 4. Stücken thäte beſchieſſen. Daher auß Prag mehr Stück vnd Munition dahin gebracht wurden. So giengen auch die jüngſthin gegen den Obriſten Reichwald/ in die Schleſien commendierte Regimenter / als Lana/ Gieſſenburg/ vnd Götziſch/ zu Thein vber die Muldaw/ denen die Mircotiſche/ vmb Prag

Käyſ. belägern Skal.

gelegene Croaten nachgiengen/ auff Colin/ vnd ſolten mit Hülff noch anderer Käyſerl. Trouppen/ die Schwediſchen Guarniſonen in Mähren enger zuhalten.

1646.

Item/ Brix.

So thäten auch die Paſſawiſche Tragoner/ benebenſt noch 100. der genanten Mircotiſchen Croaten/ ſich gegen Brix wenden/ vmb ſelbigen Ort / welchen die Schwediſchen beſetzt hinderlaſſen/ zu blocquieren.

Die Tractaten/ wegen Magdenburg werden geſchloſſen.

Nach dem es mit denen Magdeburgiſchen Tractaten ziemlich lang gewähret/ vnnd vorher der Herr Ertzbiſchoff ſich auff gewiſſe Maß ſeines habenden Rechtens / wegen Beſatzung der Statt/ begeben/ vnnd folgends von der Huldigung vnd Schiffahrt/ gehandelt worden: Iſt es endlich zum Außſchlag / vnnd Beſchluß kommen/ dergeſtalt/ daß die Statt Magdeburg ihre eygene Guarniſon / vnnd Commendanten halten/ die Schwediſchen auch darinn wandeln vnd handeln laſſen wolte. Hingegen ſolte der Obriſt Drandorff / ſo bald der nach Dreßden geſchickte Paß/ von Chur-Sachſen vnterſchrieben/ zurück käme/ außziehen. Inmittelſt möchte die Guarniſon darinn / das jhrige verkauffen: Oder / da ſie in der Eyl nicht alles verkauffen könte/ ſolte daſſelbe ſo lang in Salvo bleiben / biß es zu Gelt gemacht würde.

Entzwiſchen fiengen ſich zwiſchen Chur-Sachſen/ vnnd den Schwediſchen/ newe Tractaten zu Eulenburg an: Da dann nach der Abgeordneten fleiſſiger Zuſammentrettung / der Stillſtand/ biß auff den vier vnd zwantzigſten dieſes/ wurde prolongirt. Auch in deſſen General Arnheim nacher Dreßden reyſete/ vmb Ihr. Churfürſtl. Durchl. von allem Mündliche Relation zuerſtatten. Auch von dannen die endliche Reſolution / auff die abgeredte Puncten/ mitzubringen.

Continuation der Stillſtäds-Tractaten in Sachſen.

Inmittelſt/ weil die Prolongation deß Stillſtands / zwiſchẽ Schwediſchen vñ Chur Sächſiſchen/ zu End lieffe/ wurden / zwiſchen beyden Theilen / die Tractaten zu Eulenburg fleiſſig fortgeſetzt. Da dann / wegen der Cron Schweden/ der Gen. Major Axel Lilie/ vnd d' Aſſiſtentz-Rath Eßken / wegen Chur-Sachſen aber der Gen.-Wachtmeiſter Arnheim/ vnd Dr. Oppel/ zu ſolchem Ende/ zuſammen kommen waren. Hingegen kame ein Käyſerl. Geſandter / Herr Poppel/ zu Dreßden an / vmb die fürhabende Tractaten/ wegen gemeltes Stillſtands / zubehindern. Bey Continuir- vnd Fortſetzung dieſer Stillſtands-Tractatẽ/ zoge der Obr. Gerßdorff auff empfangene Churfürſtl. Ordre/ auß Dreßden. Vnd logierte ſich inn- vnd vmb Eckersberg / vmb den Außgang der Tractaten daſelbſt abzuwarten. So marſchirten die andern/ im Land gelegene Regim. auff Dreßden. Dannenhero geringe Hoffnung zur Prolongation deß Stillſtands vermuthet wurde.

Schwediſche Haupt-Armee kompt in Sachſen.

Bey obigem Verlauff/ rückte die Schwediſche Haupt-Armee in Sachſen / in das Altenburgiſche / vnnd ſolte das Hauptquartier zu Ronneburg/ vnfern von Gera/ nehmen. Die

Käyserliche Völcker zogen sich ebenmässig an dem Gebirg herunter / vnnd namen (wie droben vermeldet) das Hauptquartier zu Eger. Es waren auch sechs Chur-Bäyerische Regimenter in Francken / vmb Mellerstatt ankommen / von welchen starcke Partheyen / über den Wald/biß an Erffurt/vnnd Weymar / gegangen.

Nach diesem rückte die Schwedische Haupt-Armee von Ronneburg nach der Saal / vmb Jhena/vnnd Kahle/vnd solte in Thüringen/ in die Quartier vertheilet werden / vmb sich fürters zu refreschiren. Hingegen waren die vmb Weymar gelegene Chur-Sächsische Völcker/ auch auffgebrochen / vnnd hielten zu Gebessen Rendevous. Der Käyserlichen Hauptquartier war zu Dirschenriet/Warsiedel/Bindlach/ vnd derselben Gegend. Der Chur-Bäyerischen aber zu Kreusser/ Gefräß/ Berneck/ vnnd gegen Barreyth.

Die Bevestigung vnd Schantzen/ für Meyningen/ wurden gäntzlich geschleyfft. Da dann zugleich auch die Käyserl. Besatzung/die Pallisaden einreissen / vnnd auch die Wacht-Häuser abbrennen liesse.

Oberländische auch Chur Bäyrischer vnd Frantzösischer Armeen/ Händel.

Der Commendant auff Hohentwiel / hatte auff der Herrn von Zürich Erinnerung / die 2. Gesandten von S. Gallen/wieder erlassen. So wurde auch der Gen. Auditeur, vnd Cammer-Rath zu Brysach / D. Wölcker / gegen Bezahlung 700. Reichsth. Rantzion/vnd Erledigung eines Prælaten / von den Offenburgern wieder loß gelassen. Nichts weniger reyseten deß Feld-Marschalls Schmidbergers / vnd Gen. Major Rosen Gemahlinne / mit einem Chur-Bäyrischen Trompeter / durch Basel / zu jhren Ehe-Herrn nacher Jngolstatt. Obgedachter Commendant zu Hohentwiel/Obr. Widerholt/hatte zu Sultz am Necker/ sein Jntent vnd Anschlag erreicht / vnd beneben so wol an vnterschiedlichen Offitirern vnd Soldaten/ als andern Sachen/ eine gute Beuth erdapt / da dann auff seiner Seiten / niemands verlohren / oder verwundt worden. Hiernechst hat selbiger wiederumb mit zweyhundert Mußquetirern / vnd hundert vnd funffzig Reutern / mit fünff Schiffen sich auff Reichenaw gemacht. Jn dem aber ein starcker Wind/solche vnversehens von dannen nach Ermattingen hinüber in das Türgöwische Territorium geworffen / ist solches Vorhaben rückgängig worden.

Deß Obr. Widerholts auß Hohentwiel Einfällen / opponirt sich Gen. Major Speer-Reutter.

Wie nun dergleichen Einfällen vnnd Vnlust möchte begegnet / vnnd besagter Obriste / sampt seiner Guarnison / im Zaum gehalten werden/ darauff war der Chur-Bäyrische Gen. Major Speer-Reutter bedacht. Jn dem auch/ vnter andern/kurtz hiervor/ mehrbesagte Hohentwieler/ mit 120. Mann / denen Villingern jhr Viehe/ viel Pferdt/ vnd etliche Bürger / weggenommen / vnd auff Hohentwiel gebracht: Der Obr. Leut. Folniß / vom Bercholdischen Regiment/ würde Commendant in Lauffenburg verordnet.

Gen. Erlach ließ zu Brysach eine newe Artillery/vnd viel Schiff außrüsten/ vnd zu dem Ende / in dem Schweitzerland viel Pferdt einkauffen/vmb die/ im Elsaß ligende / 6. alte Weymarische Regimenter zu remundiren. Bey welchen Monſ. d'Hocquincourt ankommen / vnnd an statt deß Gen. Tourainne / commendiren solte/ darzu etliche tausend Mann deputirt / vnd auß Franckreich im Marschiren begriffen waren. Vnd solte künfftiges Frühlings eine Armee von dreissig tausend Mann in Teutschland zusammen gebracht werden.

Die Nürnberger Kauffleuth / so dieser Zeit in Tyrol nach Botzen reysen wollen / wurden drey Stund von der Statt Nürnberg / von einer vnbekandten Parthey / funffzehen Pferdt starck / alsbald angegriffen. Ob nun zwar Anfangs die Parthey repoussirt wurde / so thäte jedoch selbige / als die Kauffleute anderthalbe Stund von Hilpoltstein/zu Gredingen/nahend Weissenburg / angelangt / sich über dreissig Pferdt beſtärcken / vnnd von newem die Kauffleut schargiren. Als nun die Parthey furios, vnnd mit einer Salve, angesetzt / seynd etliche Kauffleut / nebenst Theils auß Nürnberg mitgenommener Tragoner Convoy / verwundet/ vnd todt blieben.

Die Chur-Bäyerische Armada logirte der Zeit annoch in der Ober-Pfaltz / dero Haupt-Quartier war zu Weyden. Bey welcher der General Wachtmeister Speer-Reutter resigniren / vnd hingegen bey der Signoria zu Venedig / ein newes Generalat gegen die Türcken acceptiren thäte / wie er dann folgends zu Nürnberg/ vnd sonsten/ seine Werbungen fortsetzte.

Auß dem Elsaß giengen starcke Partheyen hinauff in das Hegaw/ mit vermelden / daß mit nechstem / das gantze conjungirte Corpo, der Frantzös. Weymarischen Armee/in Schwaben/ vnd Allgöw / gehen würde / vmb eine Diversion zu machen.

Zu Hammerstein / am Rhein / so in Chur-Trierischem Territorio, zogen/ auff Befehl der Brüsselischen Regierung/ die Spanischen auß/ vnnd der Lothringische Obrist-Leutenant Iger wieder ein: Welcher befehlicht war/ 1. Regiment zu Pferdt/1. zu Fuß/ vnd 1. Tragoner/ zu werben/ zu welchem End/ er der Ends bereits Geld/ vnd Quartier außtheilte. Allein/wie es sich ansehen liesse/war Jhro Churf. Gn. zu Trier mit solchen Lothringischen Gästen vbel zu frieden/ dahero sie zu Coblentz alle Schiff in Arrest zu nehmen Ordre gabeln.

Jn dem nun auch die Hispanischen etliche Provintzen an andere Personen übergeben wollen (massen dann dem Hertzog von Lothringen/ gegen Erlegung vierhundert tausend Reichsthaler/ die Fürstenthumber Limpurg/ vnd Lützelburg / eingeräumet werden solten) hierumb hatten die Herrn Staaden beschlossen / ehistes anschlagen zu lassen: Daß alle die jenigen / so einige Land- vnnd Herrschafften / vnnd dergleichen

1646.

Herrlichkeiten/ von denen Hispanischen entweder kauffen/ oder Pfandsweise/ vnd sonsten an sich bringen würden/ daß dieselbige den Herrn Staaden noch eins so viel darfür abtragen/ vnd bezahlen solten.

Jnmittelst thäte General Melander/ die Guarnisonen/ im Stifft Münster/ besichtigen/ vnd aller Orten den Chur-Cöllnischen Vnterthanen befehlen/ sie solten weder den Hessischen ichtwas contribuiren/ weder in jhrige Quartier/ zuverkauffen tragen/ vnd führen. Dieser besetzte ferners die Grentzen deß Stiffts Paderborn/ vnnd verstärckte mit Volck Statt Bergen/ Höxter/ vnnd Statt Paderborn. Worauff er wieder auff Warendorff vnd Dortmünden/ zu ruck marschirte.

Zu Cölln kamen Spanische Officirer an/ vmb mit Patenten/ vnd Geld/ newe Werbungen anzustellen. Wolte aber kein grossen sonderlichen Zulauff geben.

Gr. Graff Holtzapfel postulirt Contribution von Nieder-Hessen.

Jnmittelst rückte mit etlichen Völckern/ der Chur-Cöllnische General Melander an die/ den Hessischen Grentzen am nechstgelegenen Guarnisonen. Vnd forderte an das Fürstenthumb Hessen-Cassel/ Monatlich 100000. Reichsthal. Contribution. Thäte auch in selbiges Land/ auff den Streiff/ eine vnnd andere Partheyen außsenden. Dahero die Nieder-Hessen nicht allein zum Widerstand Anstellung machten/ sondern auch den General Majorn Bönighausen/ sampt seinen Trouppen/ nacher Cörbach logirten/ vmb dergleichen streyffenden Rotten auffzupassen. Vorbemeldter Gen. Melander/ lage der Zeit in Höxter/ an der Weser. Vnd hatte etliche 1000. Mann von Chur-Cöllnischen/ Lamboyschen/ vnnd Lothringischen Völckern/ beysammen.

Gen. Major Bönighausen Werbungen.

Hingegen setzte General Major Bönighausen seine Werbungen für Franckreich/ vnd Hessen/ starck fort. Massen sein LeibRegiment bereits über 1000. Mann/ der Obriste Baumbach/ vnnd Alefeldt/ jeder in 500. Mußquetirer beysammen hatten. So war der Heurath zwischen dem Jungen Hessischen Herrn Printzen/ Landgraff Wilhelmen/ vnnd dem Churfürstlichen Brandeburgischen Fräwlein/ ratificirt/ vnd beschlossen.

Bey obigen jnnerlichen/ Hessischen Troublen/ kame noch dieses hinzu: Daß der Königliche Frantzösische Guberneur zu Mäintz/ Herr Graff Corval/ an Herrn Landgraff Georgens Fürstliche Gn. zween Trompeter abgefertiget/ vnnd die/ von dero Land prætendirte/ 27000. Reichsthaler/ jnnerhalb etlich Tagen zuerlegen/ bey Antrohung der Militarischen Execution/ urgiren thäte.

General Friedens-Tractaten zu Münster vñ Oßnabrück.

Zu Eingang gegenwärtigen Februarij/ gienge man zu Münster/ vnd Oßnabrück/ fleissig zu Rath. Vnd hatten die 3. Collegia der Reichs-Ständen/ bißhero vnterschiedliche Sessiones gehalten/ darinn man mancherley Vorschläge angehöret. Der Böhmischen Händel wurde wenig gedacht/ vnnd stunde nunmehr auff dem höchsten.

Dafern nun der Punctus Satisfactionis richtig/ wäre dem Absehen nach/ an erwündschtem Außgang/ vnnd Friedens-Restauration/ nicht zu zweiffeln: Vnnd gute Hoffnung fürhanden/ der liebe Gott würde nachmahls die güldene FriedensStralen hinwiederumb scheinen lassen.

Die ReichsStände/ welche wegen der Frantzösischen/ vnnd Schwedischen/ über ermeldtem Puncto Satisfactionis, sehr bemühet waren/ liessen theils fürschlagen: Man solte mit Zuziehung der Käyserlichen Gevollmächtigten/ etliche Deputierte/ im Nahmen deß Churfürstlichen/ Fürstlichen/ vnnd Reichs-Stätten/ Collegii, an die Frantzösische/ vnnd Schwedische/ Herrn Legaten/ abfertigen. Vnd/ vmb etlicher Puncten eygentliche Erklärung/ benebenst durch die Herrn Mediatores, vmb Moderation jhrer Forderungen/ anhalten lassen. Entzwischen hatte es das Ansehen/ daß etliche Reichs-Stände/ wie angemeldt/ mit dem Puncto Satisfactionis, nichts zu thun haben wolten. Sondern fürgeben thäten/ ein solches beträffe die Käyserliche Mayestät. Ex quo capite die Chur-Brandeburgischen/ vnnd Meckelnburgischen Gesandten/ wegen Pommern/ vnnd Meckelnburg/ Protestationes übergaben. Bekamen aber zur Antwort: Es würde die Satisfaction ohne jhren Schaden geschehen. Worbey der Herr Graff von Trautmansdorff denen Ständen offentlich contestirte: Es wäre nemblich mit vielen Anschlägen/ vnnd Zusammenkunfften nicht außgerichtet. Man solte vnnd müste zum Hauptwerck schreitten. Weiln dann nun jetzo dasselbe Hauptwerck/ auff der Ständen Seiten beruhete/ hatte man den Erfolg ehistes zu vernehmen.

Hispanischer/ vnd Staadischer Gesandten Zusammentrettung.

Die Hispanischen vnnd Staadischen Abgesandten/ hatten jhre Vollmachten gegen einander auffgewiesen/ vnnd conferirt/ da sich dann die Staadische richtig befunden/ die Spanische aber war allein auff Don Pignoranda gerichtet. Vnnd liesse sich diese Sach ansehen/ als ob sie zum Vergleich kommen möchte. Nebenst diesem hatten die Staadischen bey den Venetianern/ die Spanischen aber bey dem Bäpstlichen Nuncio, jhre Anbringen abgelegt. Vnd solten nunmehr alle Tractaten fortgestellet werden. Vnd gebrauchte der Herr von Trautmansdorff grossen Ernst/ vnnd Fleiß/ vmb die Reichs-Stände fürderlichst zuvereinigen. So thäten die Käyserlichen Herrn Gesandten denen Staadischen eine Visite geben. Sonsten wurde im GraffenHaage der begehrte Paß/ dem Marquis de Lede abgeschlagen/ vnnd derselbe nach Münster verwiesen worden.

Nach dem bißhero/ super Methodo, welcher bey denen Friedens-Tractaten zu observiren/ deliberiret worden. Wurden die Stände nunmehr/ auff fleissige Antreibung deß Herrn Graffen von Trautmannsdorff/ in deme einig/ daß man von Puncten zu Puncten gehen/ vnd nicht/ wie etliche fürgeschlagen/ à Puncto

Satis-

Satisfactionis, den Anfang machen solten. Massen dann etwan die beyde Cronen damit selbsten nicht zu frieden seyn möchten: Als welche / jhrem Angeben nach / einen Theil jhrer Satisfaction, in Restitutione veteris Imperii Status, gestellet hätten. Als thäte es sich nunmehr täglichs zu denen Haupt-Tractaten nähern. Wie dann / zu dem Ende / ehistes die Stände separirt / vnnd Theils der Evangelischen von Oßnabrück nach Münster / hingegen von den Catholischen etliche mehr auff Oßnabrück / verlegt werden solten / vmb in allem mit desto besserm Verstand zu verfahren. Dannenhero der Herr Graff von Trautmannsdorff zu Oßnabrück viel zuthun fande. Vnnd wolte den Herrn Schweden jhre Satisfaction, wegen Pommern / vnnd Mechelnburg / von den Special-Interessenten / schwer gemacht werden.

Der Catholischen Gravamina solten ersten Tagen extradirt werden / dann die Liberationes fleissig fortgiengen / vnnd bereits die achte Session gehalten / vnd so wol zu Oßnabrück / als Münster / die erste Classis der Schwedischen Repliquen durchgegangen worden: Allein / man verspührete / daß die Stände in den Votis, vnd insonderheit dem / so den Punctum Amnistiæ betreffen thäte / ziemlich different waren. Die zu Münster / welche fast allesampt Catholisch / beharreten darauff / daß mit Restituirung deß vorigen Zustands im Heil. Röm. Reich / quoad Ecclesiastica, nur auffs Jahr 1627. quoad Politica aber / auffs Jahr 1630. gesehen / vnnd also selbiger / nach Anleytung deß Pragerischen Friedens / eingerichtet werden möchte. Hingegen wolten die zu Oßnabrück / mehrentheils Evangelische anwesende Stände darauff bestehen / vnnd durchgehend bey dem Jahr 1618. verbleiben.

Nach dem dann die Herrn Catholischen nunmehr jhrige Gravamina außgereichet / hatten sie der Herrn Evangelischen Gravamina beneben beantwortet. Vnd war ziemliche Hoffnung / ob wol jene sehr lang vnnd weitläufftig / es möchten dannoch die Evangelischen mit den Catholischen vereinbaret werden können.

Der Herr Graff von Trautmansdorff / hatte durch Schreiben / die Herrn Mediatores zu Münster ersucht / vmb denen Frantzösischen Plenipotentiariis; die Nothwendigkeit der Pacification, mit Fürstellung derer / von deß Türcken starcker Armatur der Christenheit / fürstehenden grossen Gefahr / zu remonstriren / vnnd zu erinnern / von jhren / so schweren Postulatis abzustehen. Damit man / zu Erhebung deß Wercks / vmb so viel mehr Hoffnung schöpffen / vnd mit grösserem Lust laboriren köndte. Offterwehnter Herr Graff hatte einen Expressen nach der Armee spedirt / vnd wegen fortgehender Friedens-Tractaten / eine Haupt-Action: Auch vmb selbige zu hazardiren / widerrathen.

Ob nun zwar solches Werck gradu ferè Testudineo fortgesetzt wurde / war dannoch / zu endlicher / ersprießlicher Abhandelung / ziemliche Hoffnung. Hochgedachtem Herrn Graffen thäte Schwedischer Herr Legatus, Nahmens Salvius, die renovirte Königliche Schwedische Vollmacht einlieffern. So kam auch selbiger Tagen der Königliche Frantzösische Ambassadeur, Monsieur d' Avaux, von Münster auff Oßnabrück / vmb daselbsten einiger Correspondentz zu pflegen. Hingegen verreysete Herr Graf von Trautmannsdorff / von Oßnabrück auff Münster / woselbst von den Ständen / als auch zu Oßnabrück / der Punctus Satisfactionis nunmehr fürgenommen wurde / daß man also die Vota mit Verlangen erwartete. Vnd kamen die Hessen-Casselische nunmehr auch zum Collegio, vnd Versamlungen.

In Holland giengen die Kriegsrüstungen in vollem Schwang / vnd wurde ein grosse Menge an Munition / Proviant / allerhand Kriegspræparatorien / vnnd vieles Volcks / zusammen gebracht / vmb solche mit erstem nach Westphalen abzuführen. Massen der Krieg in Brassilien / wider die Portugesen / ernstlich fortgestellt werden solte. Sonst bekamen auch alle hohe Officirer Ordre / sich nach jhrigen Guarnisonen zu begeben / vnd bey gegenwärtigem kalten Wetter / fleissige Auffsicht zu haben. Hispanische vnnd Holländische Geschichten.

In Holland giengen die Kriegsrüstungen contra Brassilien / starck fort / vnnd war grosse Frewd / daß die Portugesen sich nach der Bayá Todos los Santos retirirn müssen / davon über 1400. daselbsten todt blieben / welche der Traditor Hochstraten zusammen gebracht. In denen eroberten Schiffen hatte man deß Königs in Portugal Schreiben funden / worauß zu ersehē / daß selbiger König solcher Rebellion gute Wissenschafft gehabt. Dessentwegen der Krieg mit den Holländern / wider die Portugesen desto hefftiger fortgestellet werden müste.

Newe Zeitung vnd Abenthewer auß Indien / kam in Holland an / welcher massen die Tartarn / mit 100000. Mann / über die Grentzmawren / in das Königreich China / eingefallen / vnd dasselbige / fast biß zur Helfft / eingenommen. Weil nun dieser König sich in seiner Residentz vmbringt befunden / hatte er nicht in der Tartarn Hände fallen wollen / sondern sich selbsten vmbgebracht. Welche Mutation der Ost-Indischen Compagn: in Holland / so ein grosse Quantität Pfeffer vnnd Nägelin / dannenher erwartete / grosse Incommodität verursachen dörffte.

Der Graf von Ostfrießland war annoch im Haag / vnd hielte inständig / vmb Abführung der Hessischen Völcker auß seinem Land / an.

Die Spanische schickten vnterschiedliche Commissarien auß / vnd liessen jhre Guarnisonen vnnd Soldaten mustern / auch ein Monat Sold zahlen / vñ hatten / der Vermuthung nach / einen wichtigen Anschlag fürhanden / weil zu Gent vnd Mecheln / sie viel Geschütz vnd Munition / auff den Marckt führen liessen: So waren zu Gülich 6. Lamboysche Compagnyen ankommen / vnd verlautet / ob wäre der Hertzog von Lothringen

1646. thringen/vnd Hertzog von Amalfy, in Mißverstände gerathen.

Bey deß Herrn Gen. Piccolhomini Bettlägerigkeit/ blieben viel Sachen bey der Hispanischen Regierung zu Brüssel ersitzen. In dessen muste die Provintz Flandern/ vnerachtet/ jhrer Vnmüglichkeit Fürschützung/zu Vnterhaltung 8000. Mann zu Fuß/ vnd 1000. Pferden/ contribuiren: Vnd waren zu Duynkirchen 3000. Mann auß Spanien ankommen / deren noch 3000. wurden erwartet.

General Beck zoge seine Völcker zusammen: Hatte zu Schweindrecht/nahe bey Antorff/ sein Läger abstechen lassen/vmb künfftigen Sommer/die Statt Antorff von der Holländer Belägerung zu befreyen. Darbenebenst behielte der Hertzog von Lothringen das Generalat wider die Frantzosen/ vnnd führete etliche Völcker in Hennegaw zusammen / dem Vermuthen nach / die Frantzosen an der Lay anzugreiffen. Es hatten fünff vnnd zwantzig Personen von dem Rath / vnnd Bürgerschafft zu Brüssel/ bey dem Don Castel de Rodrigo, Audientz gehabt/ vnd eine Extraordinari Stewer/ wegen Werbung eines Regiments / so drey tausend Mann starck / vnnd solches neun Monat zu vnterhalten bewilliget. Dergestalt/ daß ein jedweder Bürger / nach seinem Vermögen/ etliche Soldaten werben/ vnd keiner über Vermögen/ beschweret werden : Wie auch im Martio die Werbungen jhren Anfang gewinnen/vnd nach Verfliessung der neun Monaten/solches Regiment dem König in Hispanien zu überlassen/ frey stehen solte.

Der Hertzog von Lothringen thäte dem Marquis de Newfille Ordre geben / sich mit seinem Regiment zu Pferdt / vnd 150. Fußknechten zu Orchies einzuquartieren / als auch zu Lannoy, Marquette, vnd Loo, gleichfalls beschehen solte/ worselbsten die Inwohner kamen in grosse Angst vnd Noth. Dann Monf. Gassion vnd der junge Printz von Espinoy mit zwölffhundert Pferdten über Elsendam ankamen / vmb per force den Fluß Iser zu passiren. Das Landvolck von Veurne zwar setzte sich darwider/ vnd vermeynte besagten Fluß zu verwahren/ da sie dann mit den Frantzosen dapffer scharmützirten : Allein die Frantzosen namen zu jhrem Vortheil einen Hoff ein / auß welchem sie dermassen Schaden vnter den Bawern thäten / daß diese/ nach dem sie jhr Pulver verschossen/ die Flucht nehmen müssen. Mitlerweil kamen die Frantzosen über das Eyß / vnnd folgends / nach dem sie

Apt von Loo thut wegen der Verschonung der seinigen ein Fußfall

gedachten Hoff in Brandt gesteckt / mit grossem Geschrey ins Ampt von Veurne, da dann der Prælat von besagtem Loo jhnen entgegen ritte/ fiel auff seine Knye/ vnnd bathe inständig/ man wolte seinem Convent mit Fewer verschonen. Erhielte auch / auff Fürbitte vorermeldten Printzens von Espinoy, Gnad/ jedoch mit dem Bedinge / daß er / für die Brandt-Schatzunge zwantzig tausend Gülden erlegen solte. Vnterdessen wurde deß Stättleins dritter Theil geplündert. Marschall Gassion aber hielte im Closter das Mittagmahl. Hierauff galte es Pollnickhoffen / da das Castel mit Fewer verbrandt / vnnd das gantze Land vmbher außgeplündert wurde. So namen sie von der Brückfen Vryn alle Richter vnd Schultheissen mit hinweg. 1646.

Spanischer Werbungen Continuation.

Der Spanischen Provincien / zu deß Lands Defension angefangene Werbungen wurden starck dieser Zeit fortgestellet. Da dann der Herr Ertz-Bischoff von Mecheln die Compagnyen außtheilete / deren jede dreyhundert Mann seyn solte / welche / der Meynung nach/ die Stände von Geldern zehen Monat lang bezahlen solten. Ein Currier auß Spanien brachte / daß die Silber-Flotta neun Millionen reich angelangt wäre. Hingegen wurde der Tagen ein grosses Spanisches Schiffe/ darauff dreyhundert Soldaten / vnnd sechtzig tausend Realen / auch etliche Platten Silber (so auß Biscayen kommen / vnnd nach Duynkirchen gesegelt) gewesen / zu Flissingen eingebracht.

Ihr Fürstl. Durchl. Herr Pfaltzgraff von Newburg empfunde es hoch / daß der Hessische Obrist Rabenhaupt etlicher seiner vesten Häuser an der Wippar sich impatronirt / vnd solche besetzt. Ingleichem/ daß seine Gesandten (welche er im Haag / wegen Restitution der Evangelischen Kirchen/ so die Herrn Staaden noch starck exequirten/ vnd der Brandenburgischen Stritigkeiten halben gehabt) jres Suchen abgeschlagen worden. Dahero die Resolution dahin gienge/ den Marschall Wäschpfenning auff deß Königs in Polen Beylåger zu schicken / vnd dessen Hülff zu solicitiren / wie auch dero May. Raths sich zubedienen.

Frantzösische vnd Niderländische Kriegs-Præparatoria.

Sonsten giengen in den Niederlanden so wol Spanische als Staadische Kriegs-Præparationes starck von statten / vnnd verhoffte månniglich darneben / es solte dannoch zwischen der Cron Spanien vnd Holländern / entweder ein Stillstand oder Frieden zu Münster geschlossen werden. Wiewol die Cron Franckreich inständig urgiren liesse : Es möchten die Herrn Staaden den Krieg contrà Spanien/ biß die Niederländische Provincien gantz befreyet/ continuiren. Da dann nicht wenigers die Herrn Staaden noch 6000. Mann zu Fuß/ vnd 2000. Pferdte werben solten. So wolte benebenst zu solchem End der König in Franckreich die 30. Holländische in Dienst genommene Kriegs-Schiffe wider Flandern gebrauchen/ vnnd sich deß Englischen auch Venedischen Kriegswesens nicht theilhafftig machen. Interim namen die Herrn Staaden etliche tausend Wartgelder an / vmb zeitlich ins Feldt zu gehen.

Dahingegen fienge man an zu Brüssel so wol vnterschiedliche Contributiones als freywillige Stewern zu colligiren / mit welchen ermeldte Statt ausser der zwölff tausend Mann/ so von der Brabantischen Provintz vnterhalten

werden

1646. werden solten / für sich gutwillig ferners fünff tausend Mann werben wolte. Ebenmässig theilte der Hertzog von Lothringen Patenten auß / vmb Regimenter zu Roß vnnd Fuß new zu werben / da er dann starckes Anlauff-Geld spendirte / deß Fürhabens / seine Armee in drey separirte Corpora, auff 24000. Mann zu formiren.

Guarnison auß Mastricht occupirt Thienen.

Für Außgang dieses Monats hatte die Guarnison zu Mastricht die Statt Thienen mit einem artigen Anschlag occupirt vnnd erobert. Dann als die Staadischen Nachricht erlangt / daß in bemeldtem Thienen etliche Lamboysche Trouppen logirten / hierüber haben sich deß Conte Pompejo Cornet / Jean Remacq, vnnd Grison, deß Herrn Graffen von Solms Commendanten in Mastricht / Cap. Leutenant zusammen gethan / vnnd erstgedachtem Herr Graffen von Solms jhr Dissegno eröffnet / mit Bitte: Er wolte jhnen zu Effectuirung solches Strategematis, notthürfftige Völcker vergönnen. Hierauff wurden 530. Fewerröhrer vnnd 200. Pferdt auß obgenandter Guarnison zu Mastricht zusammen bracht / beneben 2. Soldaten in Capuciner / vnd 1. in Jesuitischem Habit beklendet. Diese nun name der obbemeldte Cornet zu sich / verklendet sich selbsten als ein Bawer / name ein Gabel auff den Halß / daran ein Säcklein mit Nüssen hienge / gienge frühe morgens bey auffgehendem Thor mit seinen vermeynten Pfaffen voran / denen kurtz hernacher ein Trompeter / mit einem rothen Spanischen Feldtzeichen / diesem aber etliche Soldaten gantz ohne Gewehr / mit Vranien Farbe Liberey an den Armen gebunden / gleichsamb ob sie Staadische Gefangene wären / gefolget. Dieses lieffe so wol ab / daß der Cornet sampt den personirten Ordensleuten / von der Schildtwacht alsobald durch die Pforten eingebracht wurden. Nichts destoweniger liesse besagte Schildtwacht das Falleysen wieder zu / vnd den Trompeter sampt den vermeynten Gefangenen draussen verziehen. Wie nun der Cornett sich beschlossen fande / war jhm Anfangs nicht wol bey der Sachen. Fasste derohalben eine kurtze Resolution / vnd schluge die Schildtwacht mit seiner Gabel auff den Kopff zur Erden / eröffnete eylends den Riegel / vnd fiele mit Hülff deren draussen in das Corps de Garde, oder Wacht-Hause / darinn zehen Soldaten vnnd ein Sergeant waren / schluge dieselben zu todt. Da dann immittelst die Mastrichischen Reutter vnd Fußknechte mit hellem Hauffen hinein trangen / vnd die Statt Thienen glücklich übermeisterten / massen an Officirern gefangen wurden / Obrister Wolff / Colonell zu Fuß / vnd dessen Obrister Leutenant / Nahmens Smett, 1. Capitain / 1. Regiment-Schultheiß / 1. Leutenant / 1. Obrister-Leutenant zu Pferdt / vom Ramsawischen Regiment / 1. Rittmeister / 1 Leutenant / 1. Reformirter Leutenant / 1. Capitain von der Lamboyschen Garde, 1. Cornett von bemeldter Garde, 1. Reformirter Cornett deß Lamboyschen Regiments / 1. Adjutant; 1. Sergeant, 1. Major von deß Baron Wagners Regiment / noch 2. Fähnrich / 3. Sergeanten, vnnd vnterschiedliche andere Reutter vnd Fußknechte. Ausser diesen Gefangenen wurden erobert 12. Fähnlein / 4. Standarten / 2. Heerpaucken / vngefehr 300. Pferdt / sampt andern stattlichen Beuthen / vnnd der gantzen Lamboyschen Pagagy / welche über 12000. Reichsthaler würde æstimirt.

1646.

Frantzös. vnd Catalonische Händel.

Zu Eingangs Februarij hatte der König in Franckreich den Nuncium Apostolicum von Avignon weggeschafft / vnd selbigem Magistrat ansagen lassen: Er wäre König / solte jhm trew vnd gehorsamb seyn.

Prince de Conde widerrathet den Krieg wider den Bapst.

Hingegen thäte der Prince de Conde zu Pariß eine feine Sermon, darinnen er / mit Anziehunge vieler Vrsachen / den Krieg wider den Bapst sehr widerrathen. Es liesse sich aber ansehen / der Eyffer hätte bereits die Gemüther possedirt / vnd würde solches wenig fruchten.

Ballet der Königin zu Pariß.

Der Prince Thomaso kam zu Pariß an / da er dann so bald dem Ballet der Königin beywohnete. Bey welchem die Königin in Engelland / der Duc d'Orleans vnnd andere Fürsten / vnnd Fürstliches Frawen-Zimmer sich befunden.

Bey obbemeldtem Ballet der Königin in Pariß gerriethen in Quæstion miteinander der Conte d' Harcourt, deß Duc d' Elboeuffs Sohn / vnd der junge Duc de Breysece, als auch der Marquis de Gamache, vnnd Conte de Bethune; darunter die ersten verglichen / die andern aber verwacht wurden. Der Mons. d'Estrades reysete in Holland / vmb die daselbst entstandene Mißverstände zu vergleichen.

Gedachte Königin auß Engelland liesse von der Clerisey 1500000. Francken auffbringen / vmb damit Völcker zu bewerben / vnnd jhrem König zu succurriren. Für dieselbe wurden bereits in Franckreich 5000. Mann zu Fuß / vnd 2000. zu Pferdt geworben. Da die Infanteria der Mons. de Ruvigny, die Cavalleria Mons. de Romainville, das gantze Corpo aber der Duc de Bovillon, als General commendirn würden.

Für die Armee in Catalonien sandte die Cron Franckreich 80000. Francken / auff 2. Monat Sold. Als die Gräffin von Harcourt zu Bezenas ankam / würde sie von den Ständen in Langendock stattlich complementirt / vnnd solte zu Barcellona fast einen Königlichen Einzug halten. Einer zu Pariß / genant Chalons, darumb / daß er ein Thorhüter deß grossen Raths in seinem Hauß übel tractiret / muste am 23. passato bey voller Audientz / bloß im Hembd / eine Corde am Halß / vnnd einem brennenden Liecht sich præsentiren. Wurde darauff condemnirt fünff Jahr lang auff die Galleeren / muste dem Thorhüter 1000. Cronen geben / vnnd darbey stehen / wann man seine Consorten, welche entwiechen / in jhrem Bildnüß würde an Galgen hencken / welches dann auch geschahe.

In gleichem würde der Herr von S. Philipert

FERDINAND DE MEDICIS II DV NOM
Grand Duc de Toscane et de Florence. et

Beauregard, vnd sein Enckel / darumb / weil sie dem Duc de Vendosme nach dem Leben gestellet / zu Florentz hingerichtet.

Die Herrn Barberini werdē andere Præbenden in Franckreich eingeraumbt.

Der Duc d' Orleans gienge mit zwölff tausend Mann auff Lyon / vmb die Vnterthanen in der Provintz Langendock / so dem König für die aufferlegte 6. Millionen / allein 600000. Francken contentiren wolten / zu völliger Zahlung zu stringiren / vnd fürters in die Graffschafft Avignon zurücken / vmb selbige Einkommen dem Cardinal Barberino zu conferiren / welcher mit dem Printzen Prefect, vnd dessen Kindern / zu Canes in Provence sich befunden / dessen Gemahlin zu Rom bliebe / vmb jhr Hauß-Recht zu conserviren / vnd sonsten Vnordnung zuverhindern. Deß Bapsts Antwort wurde auff die / vorlängst vom Cantzler gethane Oration im Rath verlesen.

Hingegen schickte der Groß-Hertzog von Florentz vnnd die Clerisey in Franckreich etliche Deputirte an den Bapst / jhne zu ersuchen / die scharpffe Processen wider die Barberini / welche in Franckreich ankommen / einzustellen. Im widrigen wäre der Krieg in Franckreich wider jhn decretirt / massen (davon auch vorhin gemeldet) von Roschella 12. auß Holland 30. vnnd Dennemarck zehen Kriegs-Schiffe abgefahren / sich zu Marsilien mit 21. Galleeren vnnd zwölff Brand-Schiffen zu conjungiren. So wurden auch zu Tolen vierzehen Regimenter zu Pferde vnnd drey zu Fuß / auff zwantzig Schiffe vnnd zehen Galleeren eingeladen / ferners in Poictu, Bretaigne vnnd Guienne zwantzig tausend Mann geworben / welche nach Langendock gehen solten / zu was End / war vnbekandt.

Grosse Kriegsbereitschafft in Franckreich wider den Bapst.

1646. Repræsalia zwischen Frantzosen vnd Spaniern.

Der Conte General d'Harcourt hatte dieser Zeit den Spanischen sagen lassen/ wofern sie die Frantzösische Gefangenen nach Oran in Africam schickten/ so wolte er hingegen die Spanischen an Ketten schliessen/ vnd auff die Galleeren schmieden lassen. Gestaltsam dann er einen Bürger von Tarragona auffhencken lassen/ weil der Spanische Gubernator daselbsten solchen Proceß zuvor an einem Bürger zu Barcellona verübet.

Ertz-Bischoffliche Bremische Gesanten verrichten wenig zu Stockholm.

Zu Stockholm wurde den Ertz-Bischofflichen Bremischen Gesandten eine Schrifftliche Resolution ertheilet/ darin/ neben außführlicher Justificirung derer/ wider den Herrn Ertz-Bischoff ergriffenen Waffen/ vnd darauff erfolgten Occupation seines Lands/ jhnen die Andeutung beschehen/ daß man sich/ auß ermanglender Vollmacht/ in keine Handlung einlassen köndte/ vnnd darbey anheim gestellet/ ob sie sich vmb andere Commission vnd Vollmacht bewerben wolten. Worauff sie sich resolviret/ zu Stockholm zuverbleiben/ biß sie gedachte Vollmacht erlangen können würden. Vmb welche dann zu procuriren/ vnd vom obigen Verlauff Relation zu hinderbringen/ sie selbiger Tagen jhren Secretarium abschickten.

Es wurden vnterschiedliche Muster-Commissarij (worunter auch General Leutenant Lars Kagge war) in alle Schwedische Provincien abgeordnet/ vmb überall die Völcker in solche Postur vnd Ordre zu stellen/ damit bey auffgehendem Wasser/ ein starcke Macht in Teutschland spedirt werden möchte/ wormit auch der Königin Leib-Regiment/ so Graff Magnus de la Gardie commendirte/ bestehend in 18. compleeten Compagnyen/ theils in Schweden/ meist aber in Liefland vnd Preussen geworben/ lauter Teutsche Knechte/ fortgehen würde.

Das Dänische Kriegs-Recht zu Flenßburg war nunmehr zu Ende kommen/ welchem hatten beygewohnet der König/ der Herr Ertz-Bischoff zu Bremen/ der General Major Clauß Alefeldt/ der Graff Pentz/ die Obriste Leutenanten Eyden/ Becker/ Eggerich/ Zeits/ vnnd der General Auditor.

Herr Gen. Major Bawer wird vom Dänischẽ Kriegs-Recht condemnirt/ aber vom König absolvirt.

Nach dem nun der General Major Bawer von dem Fiscal starck angeklagt/ vnd mit seiner Verantwortung gehöret worden/ hat endlich das Kriegs-Recht jhn zum Todt verurtheilet. Nichts destoweniger hat der König auff vnterschiedliche Intercessiones, jhn hernach begnadigt/ vnd solche Blut- oder Lebens- in eine Geld-Straff verwandelt/ dergestalt/ daß nemblich der General Major Bawer seine Prætensiones an den König/ welche vff vier vnd zwantzig tausend Reichsthaler sich belieffen/ fallen lassen/ vnnd über dieses noch zehentausend Reichsthaler zahlen solte.

Der König in Dennemarck war zu Glückstatt ankommen/ vnd solte eine Aufflag auff den gemeinen Landmann gesetzt werden/ daß ein jeder Pflug müste zehen Reichsthaler erlegen. Gen. Major Bawer wurde seines Arrests erlassen/ in dem der General Major Alefeldt (oder/ wie andere berichten/ 2. Holsteinische vom Adel) wegen dero jhme abgeforderten Gelder Caution præstirte.

Bey obigem Land-Tage vnnd Dänischem Kriegs-Recht zu Flenßburg/ wurden ferners der Herr Graff Pentz/ General Kriegs-Commissarius Cajus von Alefeldt/ wegen der Käyserlichen Marsche/ Obrister Buchwaldt/ wegen seiner vnglücklichen Rencontre in Dietmarsen/ vnd Christian Rantzaw/ wegen deß Hauses Hadersleben/ angeklagt: allein sie sich dergestalt verantwortet/ daß sie sämptlich loß erkandt worden.

Land Tag zu Flenßburg.

Nach vollendetem Kriegs-Rath gienge zu Flenßburg der Land-Tag an/ vnnd liesse der König Anstalt machen/ damit acht tausend Mann/ so hin vnd wieder in Guarnisonen bleiben solten/ vnterhalten würden/ vnnd man dergestalt jederzeit zu deß Lands Defension gerathen köndte.

Zu Copenhagen wurde auch ein Reichs-Tag angestellet/ dem der König Persönlich beywohnen wolte/ daher Ihr. Mayest. der Vermuthung nach/ deß Land-Tags zu Flenßburg Endschafft nicht erwarten/ sondern auff Copenhagen eylen würde/ vmb die/ wegen grosser Aufflagen/ im Königreich entstandene grosse Schwürigkeiten in Zeiten niederzulegen.

Interim kam Bericht/ ob wären die Sachen/ wegen deß Ertz-Stiffts Bremen solcher massen verglichen/ daß die Schweden Staade vnnd Buxtehoude zum Besitz behalten/ das übrige aber/ sampt dem Einkommen/ dem Herrn Ertz-Bischoffen lassen solten.

Die Frantzösische Werbungen giengen zu Hamburg dapffer fort/ hatten abermahls 1000. Mußquetirer von dannen auff Mäintz fortgesandt. So verstärckten sich die Königsmarckischen Trouppen noch täglichs in denen jhnen außgetheilten weitläufftigen Quartieren. Hingegen hatten die Käyserlichen in zwey hundert Pferdte zusammen geworben/ welche sie durchs Stifft Bremen in Westphalen überzubringen Vorhabens waren. Da jhnen dann von besagten Königsmarckischen fleissig auffgepasset wurde.

Der Herr Ertz-Bischoff von Bremen war sampt seiner Gemahlin vnnd gantzen Hoffstatt/ von Glückstatt naher Flenßburg gereyset/ vmb allda zu residiren. Hatte etliche Tage vorher/ für seiner Abreyse an General Königsmarcken naher Staade geschrieben/ vnnd begehret/ die Königsmarckische zu Vörden ligende Völcker herauß zu nehmen/ vnnd hingegen etliche Compagnyen von seinem/ deß Herrn Ertz-Bischoffen Leib-Regiment hinein zu legen/ wurde aber abgeschlagen/ vnd kamen noch zwo Schwedische Compagnyen in das darfür gelegene Stättlein.

König in Dennemarck setzt newe Zöll an.

Dieser Zeit wurde wiederumb von dem König in Dennemarck außgegeben/ ob hätten Ihro Mayestät auffs newe zu Wieborg vnnd Ale-

1646. borg/newe Zölle angesetzt/da männiglich/so wol von Unterthanen/als frembden Kauffleuthen/ fünff Reichsthaler pro Cento zahlen solten. Worüber sich die Hamburgische vnd frembde Handelsleuthe sehr beschweren thäten/vnd verursachte/ daß nachmahls der Statt Hamburg Gesandter/sampt einem stück Gelds von zwantzig tausend Reichsthalern/vmb Abstellung solcher Imposten, vnd anderer Occurrentien/zum König abgefertiget wurde. Allein es verlautet/ ob fördette der König von newem an dero Holsteinische Land-Stände/ solten so viel Schiffe wiederumb bawen lassen / als Ihro Mayestät jüngst verlohren. Ingleichem solte der Magistrat zu Hamburg / zu Fortstellung solches Schiffbawens / hundert vnnd fünfftzigtausend Reichsthaler herschiessen vnd außzahlen.

Der Groß-Fürst in der Moscaw liesse zu Stockholm seine Bottschafft anmelden / welche er ehistes dahin zu spediren fürhabens war. Zu welchem Ende ein Paß vnnd Zug ins Land durch dero Reiche / nach Stockholm gesuchet worden. Dieses wurde mit Manier abgeschlagen vnd remonstriret / daß die Moscowiter füglicher auff Rüga/ vnd fürters bey auffgehendem Wasser zu Schiff auff Stockholm segeln könten.

Nun erfolgte immittelst / mit Brieffen über Hamburg/ was massen zwischen jetztbesagtem jungen Groß-Fürsten / dessen Adhærenten vnnd fürnehmsten Boyarn / eine grosse Veränderung entstanden : Auß Vrsachen / weil jetziger Groß-Fürst sich mehrer Authorität thäte anmassen / als der Verstorbene. Dahero die Stände ein solches jhm nicht einräumen vnnd gestatten wolten.

Die Königin in Schweden reysete von Stockholm auff Möhrstatt / von dannen auff Salneck/vnnd fürters nach Vpsal / da sie dann selbsten vnterschiedlichen Exercitiis Academicis beygewohnet. Von dannen wurde die Reyse weiters nach Jäffel vnnd den Kupffer-Bergen fortgestellet. An Ihro Mayestät Stelle bliebe entzwischen der Herr Reichs-Cantzler Oxenstiern in loco vnd expedirte die jhm überlassene Reichs-Negotia. Höchstermeldte Königin wurde bey Außgang dieses Februarij / innerhalb wenig Tagen wiederumb zu Stockholm erwartet. Alsdann sich auch der Reichs-Drost vnnd Reichs-Admiral/welche biß dato eine gute Zeit abwesend / dero Güter im Land besichtiget hatten/ benebenst allen andern Reichs-Räthen/ bald wiederumb am Königlichen Hoff einfinden würden. Interim giengen die Musterungen in den Provincien durchs gantze Reich eyfferig von statten / vnd thäte man der Muster-Commissarien zu Stockholm wieder erwarten / alsdann mit der Zeit Anstellung zu Vberbringung der Völcker gemacht werden solte / zumahln / da sichs zu einem beständigen Thaw-Wetter anschicken/ vnd dergestalt dieses Jahrs die Schifffahrt wol eher / als die Vermuthung gewesen/ angehen möchte.

Vmb den 18. Februarij/ obiger Tagen/ wurde bey Mahrstrand / vier Meyl von Gottenburg / ein Wallfisch gefangen / dessen Länge gewesen acht vnnd achtzig Werckschühe / die Höhe vierzehen Stockholmischer Ehlen/ nemblich sechs Ehlen vnter / vnnd acht (Ehlen) über dem Wasser/welches in denselbigen Quartieren eine Abenthewrliche vnd vngewöhnliche Sache war. 1646. Wallfisch wird in Schwedē gefangen.

Auff der Dänischen Seiten vernahme man von keiner sonderbahren Resistentz / sondern vielmehr / (wie es zun Zeiten deß Vnglücks geschiehet) von allerhand Collisionen / vnnd Differentien.

Massen dann Herr Graff Pentz / vnd General Major Alefeld miteinander Kugeln gewechselt / vnnd besagter Graff durch einen Arm geschossen seyn solte.

Zwischen Herrn Graff Pentzen / vnnd dem General Majorn Clauß von Alefeldt / war jüngsthin zu Flenßburg eine newe Collision entstanden / also daß sie in Duell gerathen/ darinn dann der von Alefeldt etwas am Halse beschädiget worden. Weil sie aber dißmahls einander nichts anhaben mögen / waren sie annoch vnverglichener Dingen / verbittert auff einander / daß sie auch zum Kugelwechseln schreitten wolten. Jedoch war Vermuthung / bey deß Königs Anwesenheit zu Glückstatt dörfften beyde wiederumb vereinbart werden.

Auß Warschaw über Dantzig kam Bericht/ der König wäre zwar sampt der gantzen Hoffstatt / von dannen am zwantzigsten passato nach Dantzig auffgebrochen/aber beym ersten Nachtläger dergestalt wieder kranck worden vnd vmbgeschlagen / daß er sich auff Stipordet, dritthalb Meyl von Warschaw wieder zurück begeben müssen / woselbsten er sich dann annoch befande/ vnnd wurde von den fürnehmsten Königlichen Räthen vnnd Leib-Medicis gerathen/ daß Ihro Mayestät sich nach Warschaw wiederumb begeben/vnd daselbsten / biß das kalte Wetter sich geendigt/vnd bequemlicher zu reysen / auffhalten möchten. Vnterdessen war nichts destoweniger vom König angeordnet / daß in Dantzig alle Solennitäten vnd Apparat bey der Königin Ankunfft eben so vollkommen / als wann der König selbsten zur Stelle wäre / exhibirt vnd fortgestellet werden solten. Hierbenebenst wurde darfür gehalten / in dem deß Königs vnvermuthete Vnpäßlichkeit darzwischen kommen/ vnnd die Quadragesima oder Fasten so viel annahete / die Königin biß auff die H. Ostern in Dantzig verbleiben / vnnd alsdann zu Vollziehung deß Königlichen Beylägers von dannen nach Cracaw abgeholet werden solte. Nun würde dieselbe etwan in drey oder vier Tagen zu Dantzig arrivirn / worselbsten der Königliche Groß-Cantzler Ossalinsky , neben andern grossen Polnischen Herren/mehrerwehnte Königin / an statt deß Königs zu empfangen/ Ordre hatte.

Der Königin in Polen Ankunfft zu Dantzig.

Als nun solche Jhro Königl. Mayest. Leibs-Indisposition vnnd Rückfälligkeit die Königin vnter Wegs vernommen / hat sie jhren Leib-Medicum, Nahmens D. Sinovils zu Jhro Mayestät hingesandt / welcher am 3. 13. Februarij / bereits durch Dantzig auff Warschaw poßirte. Vnterdessen solte dennoch / der Anzeige nach / die Königliche Festivitäten mit allen grossen Herrn / so hierzu beschrieben waren / zu Dantzig gehalten werden. Benebenst auch deß Königs Bruder / Jhre Durchleucht. Herr Bischoff von Plotzko / Carolus Ferdinand, sampt obgedachtem Herrn Groß-Cantzler / die Königliche Braut beydes empfangen / beydes ferners deduciren vnd wieder abführen. Massen dann die gantze Königliche Hoffstatt auff Dantzig reysete / vnnd die Königliche Guarde, Trompeter / vnnd andere Officirer / sampt vielen vom Adel / zu Dantzig einlangten / wie dann allerhand Solennitäten / Triumph-Pforten / Fewerwercken / Comœdien-Häuser / Außstafftierunge vieler anderer Gebäw / vnnd Königlichen Tractamenten / grosse Præparatoria, mit vnglaublichem Vnkosten / welche theils fertig / theils noch ferners zu verfertigen stunden / fürgiengen.

Stattliche Præparatoria zu Dantzig / die Königliche braut zu empfangen.

Als nun am 1. 11. hujus, die Königin in Polen / im Closter Olive / ein Meyl Wegs von Dantzig / ankommen / worselbsten sie sich rüstete / folgenden Tags zu Dantzig jhren Einzug zu halten / stunden etliche in denen Gedancken / es dörffte sich wol zutragen / daß Jhro Königliche Mayest. ehe man sich dessen thäte versehen / als ein Cavallier mit geringer Suite, vnd zwar incognitamente, bey der Königlichen Braut sich einfinden / vnd mit derselben zu mehrbemeldtem Dantzig / den Königlichen Einzug zugleich halten möchte. Jedoch war solches nur ein Traum / vnnd hätte der löblichste König zweiffels frey / bey allen solchen Königlichen Apparatibus, viel lieber auff Heroische Manier / als mit solcher Insinuation vnnd in geheimbde / sich bey seiner hertzallerliebsten zu præsentiren Verlangen gehabt / wo nicht die Schwachheit oder morbus (qui juxta Medicorum canones, dicitur lædere actiones, ita ut æger eas actiones, quas sanus obit, exercere non possit) ein solches sehnliche Desiderium vnnd Fürnehmen verhindert.

Als nun / wie oberwehnet / alles zu Dantzig / zu Empfahung der Königlichen Braut / auff das herrlichste præparirt gewesen / ist die Königin von dem Königlichen Printzen Carolo Ferdinando, Herrn Groß-Cantzlern / vnnd Fürsten von Ossalinsky, auch den anwesenden Polnischen Herrn / ingleichem von den Dantzigern Patriciis vnd Bürgerschafft / dergestalt auff das köstlichste regalirt vnd empfangen worden / dergleichen bey Menschen Gedencken man nicht schöner gesehen.

Königliche Braut wird von grossen Polnischē Herrn empfangen.

Wie nun Jhre Mayest. die Königl. Braut / Nachmittags vngefehr vmb 4. Vhrn / in einer Königlichen / außwendig mit Violbraunem Sammet überzogenen / vnnd mit silbern Paßmenten verbrämbten / inwendigs aber mit Gülden Stücken gefütterten / wie auch mit andern sonst kostbahrem Zierath versehenen Carretthen (worinnen Jhr. Mayest. in einem silbernen Stück angethan / nebend dero Hoffmeisterin / der Fraw Marschallin / vnd Gräfflichen Wittibin von Guebrian / gesessen) bey offtermeldtem Dantzig ankommen / hat der Statt Magistrat Jhro Mayestät zwischen dem Stacquet vnnd hohen Thor durch dero Syndicum Herrn Fabricium in Lateinischer Sprache empfangen / welcher so balden durch den Königlichen Frantzösischen Gesandten / Herrn Bischoffen von Oranien / mit gantz zierlicher Rede / vnd sonderlicher Freundlichkeit beantwortet / vnnd folgends ad osculum dexteræ regiæ admittirt worden.

Dero herrlicher Einzug zu Dantzig.

Nach diesem gieng der Senatus vnnd Rath der Statt für der Königlichen Carretthen her / biß an Jhro Mayestät Losament. Denen folgten die Herrn Polnische Reichs-Senatores, Officirer vnd Edelleuthe / auch andere Grandes der Cron Polen zu Roß. Da dann ein überauß grosser Pracht / bevorab an kostbahrem Roß-Geschmuck / so von Gold / Silber / vnd mancherley Edelgesteinen besetzt vnnd gezieret war / ingleichem an trefflichen Zobel-Beltzen / Polnischen vnd Türckischen Pferdten / wie auch mancherley Gattung rarer Kleynodien an denen Hauben zusehen gewesen.

Hierauff kam das Frantzösische vnd Polnische Frawen-Zimmer in 37. mit sechs Pferdten bespannten Gutschen / ausser denen / so am selbigen Tage / vnnd füthero fast ohne Zahl in die Statt kommen waren. Welches Frawen-Zimmer wegen überauß reicher Kleidung vnd prächtigen Schmucks / alles Vmbstands Augen auff sich gezogen.

Denen folgte die Königliche Guarde an Mußquetirern / Picquenirern / Reuttern vnnd Tragonern / so theils in blaw vnd gelber / theils in roth vnd weisser Liurea bekleydet / in siebentzig biß achtzig Mann bestanden. So war die Dantziger Bürgerschafft in drey Cornetten vertheilet / als die Metziger in Harnisch / mit roth vnnd silbernen Beltzen / verbrämbten Röcken / vnnd zwey Glieder in gantzem Küraß. Die junge Mannschafft aber / zusampt in dreyhundert vnd funfftzig Personen / zogen daher in schwartzen plüschenen Röcken / mit silbernen Litzen / schwartzem Pferdt-Gezeug / mit versilbertem Beschläge / gleichförmig herauß gebutzt / welches zierlich zusehen gewesen / vnd der Königin vnter andern sehr wol gefallen.

Jmmittelst wurde vmb die Statt herumb auß zwey vnnd siebentzig groben Stücken Salve gegeben: Jn der Statt aber drey herrliche Ehren-Pforten / so über vier vnd zwantzig tausend Gülden gekostet / auffgerichtet / deren Gemählde / Bilder vnnd Emblemata allhie nicht zubeschreiben. Jnsonderheit wurde die jenige / so an dem Dantziger Rath-Hause gestanden / wegen

1646.

der überauß grossen vnnd zierlichen Machina, dergestalt æstimirt / daß dergleichen weder im gantzen Land zu Preussen / noch im Königreich Polen gesehen worden.

Königliches Panquet der Statt Dantzig.

Deß andern vnnd folgenden Tags wurden Jhro Mayestät die Königliche Braut / sampt dero gantzen Hoffstatt von dem Magistrat zu Dantzig / in einem Königlichen Panequet offentlich getractirt / welches biß in 9. Vhrn in die Nacht sich erstreckte / worbey eine überauß grosse Menge an Herrn vnnd Edelleuthen erschienen / da dann benebenst jeglichem Herrn ad partem in sein Losament / an Victualien / Fische / Wildprät / Wein vnnd Bier / auch Hew vnd Habern / nach Advenant als ein jeder an Volck starck gewesen / grosse Provision gesandt worden.

Die nachfolgende Tage wurden mit andern Frewden-Begängnussen / Comœdien vnnd Täntzen zugebracht / vnnd funden sich der Zeit in vnnd vmb die Statt Dantzig über zehentausend Polacken / darbey dann gute Ordre vnnd scharpffe Justici gehalten wurde.

Churf. Durchl. zu Brandeburg sind vnbekanter Weise in Dantzig.

Die Sage gienge / als ob Jhro Churfürstliche Durchleucht. von Brandenburg / neben Herrn Burgsdorff vnd zween Dienern vnbekandter Weise in Dantzig damahls sich hätte befunden.

Allerhand Comœdie vnd Lust-Spiel zu Dantzig.

Ob nun wol täglichs ein vnd anders Frewden-Wercke fürgienge / so wurde jedoch von mehrertheils Anwesenden observiret / daß höchstermeldte Königin / wegen Jhro Mayestät deß Königs Absentz vnnd Leibs-Jndisposition jhr fröliches Gemüthe nicht erblicken liesse / sondern mit Verlangen auff Ordre wartete / vmb sich ferners nach Warschaw zu Jhro Königlichen Mayestät zu verfügen / vnnd Jhro Persönlich beyzuwohnen. Vnterdessen giengen zu Dantzig die Belustigungen vnnd allerhand Ergetzlichkeiten fort / wie dann am dritten Tage die Kürschner jhren Biegel-Tantz / mit Laternen auff den Köpffen / bey der Nacht gehalten / vnd etliche Racqueten vnnd Lufftkügeln gesprungen.

Am vierdten Tage sind Jhro Mayestät mit dero Hoffstatt zur Devotion in S. Brigitten Closter zu den Nonnen gefahren / vnnd nach dem Jmbiß das Hauß Weixelmünde besichtiget / Abends spath wiederumb in die Statt kommen.

Am fünfften Tage wurde die Königliche grosse vnd kostbare Comœdia auß dem Apulejo, von der Venere, Cupidine vnd Psyche, bey Liecht gehalten / worüber man gantzer 17. Wochen lang gearbeitet / vnd ein grosses Geld auffgangen / weil sehr offt vnd vielmahls das Theatrum sich darbey verändert / vnnd mehrentheils Kleyder von gülden- vnnd silbern Stücken gebraucht werden musten. Dieser Actus hat sich bey einem vnglaublichen Geträng deß Volcks über 5. Stunde verzogen / darbey dann auff die jetzige Jtaliänische Application vnnd Sprache auffs beste musiciret worden.

Am sechsten Tage hielten die Schiffer in Dantzig jhren Schwerdt-Tantz / da dann bey Jhro Mayestät Palatio man einen grossen Mastbaum auffrichten / vnnd mit allerley Preiß behängen thäte / welche denen zu gut vnd Gewinn kamen / so darnach zu steygen / vnd mit klettern sich zu hazardiren begehrten. Selbigen Abend wurde ferners ein groß vnd kostbahres Fewerwerck gehalten / in welchem Jhro Königliche Mayestät in der Person Herculis, gegen viel Drachen streittend / vnnd den Sieg behaltend / endlich von der Venere wurde überwunden.

Wie nun die Königliche Braut zu Dantzig über 8. Tage / biß auff den 10.20. Februarij beharret / vnd täglichs mit oberzehlten vnd andern mehr von allerhand Sortement Frewden-Demonstrationen / Bancqueten / Comœdien / Balletten vnd dergleichen / als benebenst auch raren vnd kostbahren Lust-Spielen vnnd Auffzügen vnterhalten worden. Hierumb seynd Jhro Mayestät / nach dem sie vorhin sampt jhrem Comitat / vnd etlichen fürnehmen Polnischen Herrn vom Magistrat zu Dantzig beschenckt worden / von Dantzig auffgebrochen / vnd jhre Reyse auff Dirschaw / Marienburg vnd Elbingen fürters genommen.

Vmb den Eintritt dieses Jahrs / hatten sich beyde Herrn Pfaltzgraffen mit dem König in Engelland wiederumb völlig reconciliirt / da dann Printz Ruprecht auffs new das Commendo über die Cavalleria / Printz Moritz aber über die Statt Worcester / empfangen. Dem zweyten Königlichen Printzen / dem Duc d'Iorck, wurde eine Scharge über etliche Provincien ertheilet. Der ältere Printz aber / benebenst General Hopton / hatte vor ein Einbruch ins Land Gales / dargegen die Parlamentische Schiff gute Wacht hielten.

Parlamentische übereylen die Statt Herefort.

Jmmittelst nam der Obriste Brich / durch Geschwindigkeit / die Statt Herefort ein / darinn er viel / sich auffhaltende Königliche Officirer / vnd Herrn Stands-Personen ertapt. Mit den Schotten / so Newarck noch nicht belägert / stunde es zum Vergleich. Die Königliche Cavalleria war vmb Bambury. So hatte General Farfaix / wegen der schweren Winters-Zeit / sich von Exeter etwas ab / vnd herwarts auff Londen ziehen müssen. Die Friedens-Articul waren noch nicht völlig resolvirt. Vnterdessen hatte man an den König wiederumb geschrieben / vnd die hohe Begierd / zu Beruhigung dessen Lands / contestirt. Auch vnter andern / den Puncten hinein gerückt / auff was Manier die / bey diesem König gemachte Schulden / mit nechstem zu bezahlen. Durch den Königl. Vice Roy war es / mit den Jrrländischen Rebellen / dißmals zur newen Ruptur kommen.

Kurtz hernacher wolte man zu Londen von einem vnplötzlichen Frieden reden: Wie daß der König dem Parlament Persönlich beywohnen / auch dessentwegen nicht auff die von Ritter Killigrey überbrachte propositiones antwor-

ten

1646. ten wollen / sondern einen Salvum Conductum für sich/vnd dreissig Auffwärter/von den beyden der Statt Londen Häusern / dem General Farfaix / vnnd denen Schottischen Commissariis, begehrt. Mit der Condition/dafern Jhro Mayestät innerhalb viertzig Tagen / die Tractaten zu keinem annehmlichen Schluß bringen möchten/ wolten sie alsdann widerumb abziehen/vnd die Sachen in vorigen Stand/worin sie jetzt befindlich/ wieder setzen. Was nun das Parlament decretiren / vnd den überkommenen vier Trompetern zur Antwort mitgeben würde / stünde zu erwarten.

Jmmittelst war man zu Londen geschäfftig/ dermassen die Trouppen zu recroutirn. Damit/ auff deß Parlaments Seiten / gegen den Frühling / zwo vnterschiedliche Armeen parat / vnnd fertig wären. Zumahln/weiln der Adel in Normandy/vnd Bretaigne/sich zu einem Einfall in das Königreich Engelland/gegen der Königin/ willfährig erzeigte. Deß Parlaments General stunde noch vmb Exeter/verhoffend/durch Hunger/einer solchen grossen Statt sich zu bemächtigen. Jn Schottland avancirte der Marquis Montrosse gegen Dondee. Welcher dem Parlament zu Edinburg harte Brieff hatte zugeschrieben.

Die beyde Herrn Pfaltzgraffen waren nun widerumb beständig am Königlichen Hoff. Interim hatte man im Parlament / wegen jüngst fürgeschlagener Vberkunfft deß Königs / sich nit vergleichen können. Zumaln/ weiln verlauten wolte/ ob wäre die Sach vnter der Hand / in der Statt/mit etlich tausend Mann/überlegt gewesen. Daß sie nemblich an Jhro Mayest. Person halten / vnnd dem Parlament den Frieden per force abtringen solten. War also / an statt deß Salvi Conductus, an Jhro Mayest. ein Antwortschreiben abgangen. Darinnen/ per viam Decreti, die Friedens-Articul wurden fürgeschlagen. Dessen ohneracht / gieng der Ruff starck / ob wolte der König sein Person allein hazardiren / vnd in Londen ankommen. Darüber theils / so böses argwohneten / bestürtzt wurden/ theils so es gern gesehen / die Ohren spitzten.

Die Parlamentische Armee war in vollem Marsch gegen Plimouth / vmb etliche Völcker an sich zu ziehen. Deß Printzen Macht hatte sich gegen Cronwel gewendet / vnd wolten/dem Absehen nach / für deß Frantzös. Succurses Ankunfft/nichts hazardiren. Jn Chester hatte man etwas Proviant gebracht. So war auß Newarck der Außfall / so den General Ponitz beynahe ertapt/gewiß. Vnd wurde General Farfax mit der Melancholy gequälet.

Nechst diesem fiele bey anblickender Hoffnung deß lieben Friedens/ Sorg für: Es möchte der vnachtsame Pöffel/auß vnzeitigem Eyfer/ sich / zu Beförderung / oder Vbertreibung der Tractaten / angeben. Vnnd dergestalt / die jenigen / so biß dahero zu Londen am Ruder gestanden/ in die eusserste Gefahr setzen. Hinwiederumb wurde demselben / ausser Beruffs/ die Gewehr zu tragen/ernstlich verbotten. Darzu laborirte man / die Cammer deß Kriegs-Rechts wieder zu eröffnen / vnnd darinnen die Procession wider die Malignanten / durch das kürtzere Recht / außzufertigen. Jn Geistlichen Sachen liessen dergleichen labores jmmerfort. Da dann der Punctus vom Heiligen Abendmahl wurde erläutert. Der Tagen hatte der grosse Deputations-Rath zu Londen biß in die Nacht gesessen. Vnd auff die Contenta deß Schreibens / so mit der Schottischen Commissarien Einwilligung / an den König abgehen solte/geschlossen. Zu Oxfort war es ziemlich still/ hingegen hatte / der Sage nach / der Königliche Printz ein scharpffes Mandat in denen / jhme nahe gelegenen Fürstenthumben ergehen / vnnd alle Vasallen / Mann für Mann zum Entsatz Exeter / einruffen lassen. Würden besorglich/ wegen jhrer Cavalleria / so starck / deß Parlaments Generalen verursachen / vmb sich etwas zu retirirn / oder die Belägerung deß Castels Dunster zu quittiren. Die Soldatesca hingegen verhoffte / daß es zu einer glücklichen Haupt-Action außschlagen möchte. Die Königischen avancirten biß auff Taunton / die Parlamentarischen stunden vmb Catbury. Vmb Newarck bliebe es im alten Stand / vnnd thäten die darinn ligende tausend Pferdt / mit Außfallen / grossen Schaden. So hatte auch General Leßley sich von deß Parlaments Commissarien nicht mustern lassen wollen. Interim / wurde der Statt Chester Vbergab mit nechstem erwartet. 1646.

Scharpffes Treffen zwischen den Papisten vnd Protestanten in Jrrland

Man hatte in Engelland Confirmation / was massen in Jrrland in der Provintz Connauche vnnd Vlster zwischen den Protestanten vnnd Papisten ein hartes Treffen vorgangen/ die Jrrländer geschlagen / vnd auff fünff Meyl Wegs verfolgt worden / daß sie viel Pferdt/ Pagagy / Munition / Standarten vnnd Fahnen zurück lassen müssen / vnd vnter andern der Ertz-Bischoff von Traun todt blieben. Bey welchem der Accord / den der König mit ermelten Papisten gemacht hatte / gefunden worden/ welches bey dem Parlament solche Verbitterung verursacht / daß in dem Vntern Parlaments-Hause Stimmen gehöret worden / welche von Cassation deß Königs heraussen gefahren. Ob nun es zwar damahls darbey verblieben / vnnd weiters nichts procediret worden/ so liesse es sich dennoch ansehen / daß die Sachen vmb dessen willen fast irreconciliabel werden dörfften.

Entzwischen liesse der König ein Schreiben nach dem andern an das Parlament abgehen/ vmb daß jhm verstattet wurde / in der Person zu Londen einzukommen / vnnd in Gegenwart zu tractiren. Welche Schreiben zusampt an beyder Königreichen Deputirten remittirt wurden / vmb eine förmliche Antwort darauff abzufassen.

Den Krieg anreichend / hatte General Farfaix die Statt Dortmout in einem nächtlichen

1649. Anfall/ stürmender Hand eingenommen/ vnnd darinnen über 1000. Gefangene/ vnd in dem Haafen 2. Orlögs-Schiffe überkommen/ da dann auch die Statt Chester thäte parlamentiren. Neben diesem verliessen die Königlichen Ahsburton, wie auch Totnes, worinn deß Printzen von Wallis Leib-Guarde gelegen. Die für Plemout abgezogene Königliche waren nach Cornwal, allwo der Printz von Wallis/ Sir Hopton, vnnd Richard Greenvil, jhre Trouppen versambleten. In den verlassenen Wercken für Plimton wurden sieben Stücke Geschütze/ sechs Tonnen Pulvers vnd viel Victualien gefunden.

Am neun vnnd zwantzigsten Passato kam abermals ein Königliches Schreiben an beyde Parlaments-Häuser zu Londen ein/ solches Inhalts:

Deß Königs Schreiben an dz Parlament zu Londen.

Von Gottes Gnaden/ Carolus König/ etc. Seine Mayestät siehet jetzo nicht für gut an/ die außgestreweten Einbildungen/ welche deroselben/ wegen Verweygerung der Persönlichen Friedens-Conferentz zu West-Münster gleichsamb Arguments-Weise überschickt worden/ zu beantworten/ weil es einen solchen Stylum, der mit Seiner Mayestät Scopo, nahmentlich einen Frieden in dero jämmerlich zerrütteten Königreichen anzurichten/ nicht überein kommen möchte/ erfordern würde. Jedoch gleichwol könnten sie nicht vnterlassen gegen die jenigen/ so berührte Antwort überschicket/ zugedencken/ daß/ da sie consideriret/ vnnd betrachtet hätten/ was sie selbsten gethan/ vnnd wie sie Vrsache an so viel vnschuldig vergossenem Blut/ massen sie zu der Zeit/ als S. Mayestät dero Vnterthanen zu viel verwilliget/ jhre Pflichte zu Violirung deß bekandten Rechten deß Königreichs vergessen/ vnnd solches vmb so viel destomehr/ in dem sie sich selbst eine vnrechtfertige Gewalt über Jhro Mayestät Vnterthanen attribuiren/ sie dergleichen falsche Characteren nicht herauß gegeben haben würden.

Nechst diesem erinnert sich S. Mayestät/ wie sie dero jüngstes vom fünff vnnd zwantzigsten passato an sie abgehen lassen/ darin S. Mayest. durch allerhand Particularia, sich weitläufftig herauß gelassen/ dero Gemüths Realität zu einem gewünschten Frieden/ durch Persönliche Tractierunge zu beweisen/ welches sie annoch stillschweigends für gut/ vnnd den besten Wege zu solchem glückseligen Ende zu gelangen/ achten. Halten demnach nochmahlen für nöthig/ durch dieses Schreiben eine Antwort auff alle fürgehende Missiven zuwegen zubringen. Dann kein vernünfftiger Mensch sich einbilden kan/ daß jhre letzte Brieffe für eine Antwort auff S. Mayestät fürgehendes Begehren zuhalten seye. Diesen Inhalt haben sie allein/ daß/ weil Krieg ist/ mögen keine Friedens-Tractaten fürgenommen werden. Vnd ist es wol müglich/ daß die Propositiones, deren sie in jhrem Schreiben gedencken/ der warhafftige Grund eines beständigen Friedens seyn können/ wann die Personen/ so solche überschicken/ jhrem eygenen König Gehör wäigern? Was für Succeß Jhrer Mayestät vorige Schreiben jederzeit gehabt/ ist am Tage/ vnnd dannenhero zur Besserung gar geringe Hoffnung. In Betrachtung deß Hochmuths derer/ die mit S. Mayestät handeln. Dannoch will seine Mayestät an dero Güte vnnd Mitleyden gegen seine Vnterthanen ins gemein nichts erwinden lassen/ auch vergessen/ daß Gott dessen Sache er führet/ jhn zum König verordnet vnnd gesetzt. Derohalben begehrte S. Mayestät nochmahlen schleunige Antwort auff jüngste vnnd vorige Bottschafften vnd Brieffe. Geben an vnserm Hoffe zu Oxfort am 29. Januarij/ Anno 1646. 1646.

Auff obiges Königliche Schreiben deß Parlaments Erklärung.

Auffsbemeldten letzten Brieffe deß Königs machte sich das Parlament zu Londen viel zu thun/ weil solcher zu nachdencklich jhme zu seyn bedunckte. Endlich wurde per majora dahin geschlossen/ man solte den König auff Londen einkommen lassen/ jedoch mit dieser Bedingunge/ daß der König nachfolgende sieben Puncten sich belieben lassen wolte.

1. Solte Jhro Mayest. die Religion nach deß Parlaments gutbefinden/ stabiliren.
2. Das Irrländische Wesen in eine Richtigkeit bringen.
3. Die Militiam in deß Parlaments Händen lassen.
4. Deß Parlaments zum Krieg gemachte Schulden bezahlen.
5. Deß Parlaments/ durch das grosse Sigel vnterzogene Decreta ratificiren.
6. Die Delinquenten abstraffen.
7. Die newgemachte Graffen vnd Lords/ ohne deß Parlaments Consens/ nicht passiret werden.

Diese Puncten hatte das Ober-Hause beliebet/ musten aber von beyder Königlichen Committirten/ als auch von denen Schottischen Commissariis bestättiget werden/ da dann etwan mehr Puncten darzu kommen dörfften. Bevorab/ in dem der Königin Schreiben intercipirt worden/ darinn sie den König erinnert/ Jhro Mayestät wolten nicht vnterlassen/ deß Parlaments Vergünstigung zu erlangen/ vmb Persönlich in Londen zu kommen/ damit das bewuste Dessein in Londen seinen Fortgang erreichen möchte. Welches newe Gedancken vnd Suspicion verursachte.

Königl. offerirte Praesentz wird verdächtig.

Vnterdessen wurde zu besagtem Londen/ wegen Eroberung Dörmouth/ ein Danckfest gehalten. So waren Chester vnnd das Schloß Belvoir auch an die Parlamentischen übergangen/ da dann die Besatzung mit Accord außgezogen.

Der Königin Werbungen in Franckreich.

Hingegen giengen der Königin newe Werbungen in Franckreich zwar für sich/ allein der General Gowring konte sich/ wegen deß Commendo/ mit den Frantzösischen Cavallieren nicht zum besten vergleichen. Vnd wurde dem Für-

geben

1646. geben nach/ solcher Succurß/ wegen deß besagten Dormuths/ als eines fürnehmen See Hafens/ mit Sturm/ der darbey gelegenen Forten aber per Accordo Eroberunge/ schwerlich anländen/ viel wenigers etwas fruchtbarliches verrichten können. Damit nun ebenmässig auß Irland nichts zu befahren stünde/ wurde vom Parlament ein Regiment zu Pferdt/ zu Continuation dessen Kriegs dahin gesandt.

Die beyde Herrn Pfalzgraffen rüsteten sich wiederumb zu Feld/ deßgleichen insonderheits der König zu Oxfort thäte. Weil nun vom Parlament zu London in Holland allerhand widerige Informationes außkamen/ ob stünde dessen Sache auff bösem Fundament. Hierumb war das Parlament in Deliberation begriffen/ umb eine Ambassada dahin abzufertigen/ unnd darbey sonderlich zu versuchen/ wie das Jus Legatorum möchte verstanden werden.

Statt Londen Erinnerung an das Parlament. Die Statt London war mit einer newen Supplication an das Parlament/ wegen Abschaffung aller Secten/ und einreissenden Ketzereyen/ einkommen/ unnd thäte die Kirchen-Sachen recommendiren. Der Synodus war der Zeit in Puncto deß Heiligen Abendmahls geschäfftig. In einem Schiffe/ so zu Dortmouth/ unwissend/ daß es in Parlaments Händen eingeloffen/ hatte man unterschiedliche Schreiben von der Königin überkommen/ worauff unter andern befindlich/ daß der Königliche Printz eine Reyse in Dennemarck fürgehabt. Milord Digby hatte den Graffen Clamordan, so mit den Irrländischen Catholischen einen Tractat/ ohn deß Königs Bewilligung/ schliessen wollen/ in Verhafft nehmen lassen/ unnd dessen Königliche Mayestät auß Dublin berichtet/ welche es auch dem Parlament schrifftlich communiciret/ unnd im übrigen so grosse Satisfaction gegeben/ daß das Parlament nunmehr auff eine gelinde Antwort bedacht/ und benebenst zu dem/ so hefftig desiderirten Frieden/ gute Hoffnung war.

Succurß für dē König auß Franckreich und Irland. Der General Farfaix hatte dem Parlament zu verstehen geben/ wie die Armee/ wegen der Winterlichen Travaglien sehr geschwächt unnd abgenommen. Hierumb liesse man in allen Provincien publiciren/ die Recrouten auff den 20. Februarij einzuschicken/ damit selbige Völcker gegen dem Feind/ welcher sich mit vier tausend zu Fuß/ und tausend Pferdten auß Franckreich/ als auch fünff tausend Irrländern verstärckte/ stehen möchten. Die obige sieben Abschiede oder Friedens-Propositiones wurden vom Parlament nach Schottland geschickt/ solten hernachmahls Königl. Mayestät offeriret werden.

Schottischen Parlaments Executiones. Bemeldtes Parlament in Schottland liesse etlichen Delinquenten die Köpffe abschlagen/ unnd den Marquis von Montrossen/ Königlichen Generaln wiederumb in das Gebirge treiben. Hingegen hatte die Königliche Cavalleria auß Oxfort unnd Farneham den Parlamentischen zu Marleburg ein Quartier auffgeschlagen/ und in 200. Pferdt darvon gebracht/ auch die Deputirten auß der Graffschafft Wile hinweg geführet/ welches im Land grossen Schrecken verursachet.

Nach dem/ für Außgang Februarij/ der König/ Hertzog von Jorck/ und beyde Herrn Pfaltzgraffen zu Oxfort sich befunden/ zogen sie der Orten wiederumb eine starcke Cavalleria zusammen/ und waren willens/ die der Zeit hart attaquirte Statt Exeter/ durch eine Diversion zu retten. Allein auff deß Parlaments Seiten hielte man/ dieses Werck würde/ gegen allem dessen Glücke unnd inhabendem scheinbahren Vortheil/ da die Vorstatt bereits occupirt/ schwerlich zu practiciren seyn.

Deß Parlaments fernere Erklärung auf obiges Königl. Schreiben. Auff jüngstbemeldtes Königliche Schreiben wurde nunmehr vom Parlament geantwortet/ unnd so viel bedeutet/ daß es mit allen den beschehenen Vorschlägen nicht genug wäre/ unnd müste etwas mehrers erfolgen. So war unter den Königischen/ wegen jüngst occupirten Orths/ grosses Gezäncke entsprossen/ darumb auch/ auff deß Printzen Ordre der General Crenvil auff das veste Hause Pendenuin gefänglich gebracht/ und dem Marquisen Hamilton zum Cameraden beygeführet worden.

Immittelst publicirte dickbesagtes Parlament viel Ordinantien/ umb Geld-Provision zu machen/ welches auch einen verkleydeten Edelmann/ so mit den Schotten negotijren wollen/ in Verhafftung nehmen lassen.

Den Königl. Printzen in Engelland/ hatte deß Parlaments General so fern in dz Gebirge hineinwarts verfolgt/ daß er jm nunmehr sein Hertzogthumb disputiren/ und das gantze Land unter seine Gewalt zubringen/ hernacher aber für Exeter rücken würde. Diese Statt bliebe interim/ durch eine starcke Cavalleria blocquirt/ uñ wurde eine Schiff-Armada gegen die Custen von Cornval/ umb allen frembden ankomēdē Succurß abzuhalten/ außgefertigt. Es hatten hingegen die Königl. auß Oxfort einen Anschlag uff Abington gehabt/ uñ waren damit so weit kommen/ daß sie bereits über den Wercken gewesen/ uñ Victori geschryen. Sintemal aber die Guarnison theils in Hembdern die Gewehr ergriffen/ und verhindert/ daß die Cavalleria nicht hinein tringen können: Hierauff hatten sie unverrichter Dingen wieder zurück gemüst. Nichts destoweniger rüstete sich der König zum Feldzug. Dessen Cavalleria auß Walts/ und dem Nord/ hatte Ordre/ sich in Bereitschafft zu halten. Wohin aber der Zug gemeynet/ stunde zu erwarten.

Mit den Schotten verhoffte das Londinische Parlament ehistes zur Rechnung zugelangen. Wegen der/ in der Graffschafft Jorck verübten Unthaten/ hatten die Londinische Commissarij sich mit dem General Leßley unterredet/ und die Sache auff guten Fuß gebracht. In Hoffnung/ selbige Nation würde bey dem Bund halten/ unnd die occupirte Oerter wiederumb abtretten.

1646.

Der König sucht Frieden beym Parmenlat.

Newarck wurde allgemach interim beschlossen/ vnd suchte die Reutterey sich heraußwarts zum König zuziehen.

Welcher hinwiederumb vmb Tractation/ vnnd Frieden anhalten liesse/ darauff aber keine Resolution erfolgte. Hingegen war man zu Londen deß Schottischen Cantzlers/ Graffen Louduns/ welcher jüngsthin mit Vnwillen von besagtem Londen geschieden/ wiederumb gewärtig.

Bey Vberraschung deß jüngstgemeldten Reutterquartiers zu Torington waren in sechs hundert Fußknecht gefangen/ vnnd vmbkommen/ darunter ein Obrist Lieutenant/ acht Capitain/ 6. Leutenant/ 3. Fänderich/ vnd 1. Proviantmeister.

Die Cavalleria war gegen Straton gewiechen/ vnnd stunde nun hinder den Pässen in Cornwale. Deß Parlaments General trunge jmmer fort in sie hinein/ vnd wolte solcher gestalt die Statt Exeter von allem Succurß abschneiden.

Auß Wallis kam Nachricht/ ob wären die Königische für Cadiff hinweg geschlagen/ selbige Belägerung vffgehoben/ vnd die Empörung solcher Völcker/ so vom Parlament wieder abgewiechen gewesen/ gestillet. Doch stunden sie zu Londen in Sorgen/ ob möchte der Marggraff von Clamorgan mit 10000. Mann folgen/ vnd Mylord Digby daselbsten Statthalter verbleiben. Brieffe vom Parlament in Schottland trungen auff Bestellung der Religion/ vnd KirchenSachen: Auch daß man ehistes die FriedensPuncten an den König überschicken/ darbey auch jhres erlittenen Schadens/ vnd hinderstelligen grossen Schulden eingedenck seyn wolte. Der König war/ der Sage nach/ Willens seine Hoffhaltung zu Worcester künfftigen Sommer zu halten.

Der Gen. Farfaix hatte von Bodman auff Truro avancirt/ vnnd deß Printzen Reutterey so weit getrieben/ daß sie sich vnter das Geschütz stellen müssen. Jedoch thäte der Colonell Rich die Leibguardy/ so in achthundert Pferden gestanden/ schargirn/ vnnd in 120. gefangen nehmen. Der Printz hatte Pendennis zu einem vnüberwindlichen Orth gemacht/ vnnd seine Person in die Insul Silley salvirt. Der König stunde auff seiner Abreyse von Oxfort/ vnd war Fürhabens/ sich mit der/ vnterm Gen. Majorn Aschley versambleten Reutterey zu conjungirn/ auch nunmehr mit denen Irrländern verglichen/ vnnd von Mylord Digby eines starcken Succurses gewärtig.

Bey dem Londinischen Parlament wurden etliche Conclusa verfasst/ vnd von der Amnistia newe Deliberationes fürgenommen.

Denen Delinquenten wolte man zumahl nicht durch die Finger sehen/ sondern selbige zur Straffe ziehen. Hingegen verhoffte man ehistes die Sachen in guten Stand zu bringen.

Die Cron Franckreich liesse etliche Regimenter in Engelland auffrichten/ vmb selbige gegen den Türcken zugebrauchen.

1646.

Der Resident Sabran solte dieser Zeit nach Schottland reysen. Immittelst continuirte/ daß der Printz in obbemeldte Insul Silley sich retirirte: General Hopton aber/ für seine noch übrige Armee mit dem Parlamentarischen General Farfaix capitulirt/ vnd dahin geschlossen/ daß den Officirern nach dero Charge/ etliche Pferdte/ vnnd den gemeinen Soldaten zwantzig Schilling zu dem Abzug permittirt werden solten. Ingleichem offerirten etliche Parlaments Deputirten dem Printzen/ vnter dero Gebiethe/ ein solche Versicher: vnd Vnterhaltung zuverschaffen/ daß er sich damit contentiren könte. Allein der König rüstete sich annoch jmmer zum Feldzug/ vnnd liesse seine Cavalleria auß Oxfort gehen.

Man suchte aber/ auff Seiten deß Parlaments/ zuverhindern/ daß Ihro Mayestät weder mit dem Gen. Majorn Aschley sich conjungiren/ noch anderwerts durchbrechen möchte. Das alte Vertrawen wurde hierbenebenst zwischen dem Parlament/ vnd der Statt Londen wiederumb auffgerichtet. So erschiene auch ziemliche speranza, daß die Independenten, (welchen fürnemblich gegenwärtige starcke Victorien guten Theils zuzuschreibē) sich mit den Presbyterianis gütlich vergleichen möchten.

Wegen der Irrländer Vberkunfft/ oder daß der Marquis de Montrosse gegen den Englischen Frontiern avancirt hatte/ war keine Gewißheit.

Der newe Venedische General Capello rüstete sich zu Eingang deß Februarij zu seiner Abreyse. Seine Armada erstreckte sich bereits über hundert Schiffe vnnd Galleeren/ zu denen noch zwölff Kriegs-Schiffe/ so auß Hispanien zu Neapolis ankamen/ stossen solten. Eine Malthesische Galleeren war bey Capri gescheittert/ darin hundert vnd zwantzig Personen vnd fünff Ritter ertruncken.

Der Türckische Sultan macht seinen Sohn zum Generalissimo.

Auß Dalmatien hatte man Nachricht/ daß die Türcken gegen instehenden Frühling die Vestung Carlstatt/ allwo der General in Croatien/ Graff Terschitz commendirt/ angreiffen wolten/ vnnd hätte der Groß-Türck durch ein Manifestum seinen ältisten Sohn zum Generalissimo wider die Christenheit declariret/ zu welchem Intento zu Wasser vnnd Land starcke Præparatoria fürgiengen.

Der Königliche Frantzösische Ambassadeur zu Constantinopel hatte dem Groß-Türcken zwar Friedens-Mittel fürgeschlagen/ derselbe aber darauff sehr hochmüthig geantwortet: Er wolle vorhin das Königreich Candia/ die Vestung Canea/ vnnd 2. Millionen Golds haben/ thäte derowegen 200000. Mann in vier Theile wider die Christenheit verordnen.

Immittelst waren dieser Tagen wiederumb zwölff Schiffe von Ambsterdam mit funfftzehenhundert Mann/ der Signoria zu Dienste/ bey Venedig angelangt.

Der

IOHANNES CAPELLO, SERENISS. REIPUBLICÆ VENETÆ GENERALISSIMUS, ET D. MARCI PROCURATOR.

Der Venedische General Moresini hatte in der Insul Milo zwey tausend Türckische Bawern auffgefangen / vnd zu Ruder-Knechten machen lassen / war auch mit sieben vnnd zwantzig Galleeren / vnd sechs vnnd zwantzig Schiffen für Neapoli di Romania geruckt / vmb den Succurß / so Canéa entsetzen solte / daselbsten auffzuschlagen. Hatte auch etliche Schiffe / so Canéa mit Proviant entsetzen / vnnd durchzubrechen / sich vnterstanden / erobert. Hingegen armirte der Groß-Türck noch immer fort / vnnd hatte nebenst den zweyhundert Galleeren / vnnd hundert grossen Schiffen / viertzig tausend Tartarn zusammen gefordert / vmb zu Land in Friaul einzufallen. Deßwegen die Venediger in der Insul Corfu, zu besserer Versicherung / etliche Schiffe vnnd Galleeren gesandt. Vnd liesse S. Marco viel Geld müntzen / auch überal werben / was nur zu bekommen war. Massen dann / vnter andern auch im Königreich Schweden ein Venedischer Ambassador Volck vnnd Hülff suchte / in gleichem das Englische Parlament zu Londen / auff Begehren / fünfftausend Mann den Venedigern überlassen thäte.

Venediger lassen in alle Christlichen Königreichen werben.

So befunden sich auch dieser Zeit in der Schweitz vnd Pündten viererley Werber / als Käyserliche / Spanische / Frantzösische vnd Venedische / vnter welchen die Venediger den grösten Zulauff hatten / weil selbige Herrschafft kein Geld spahren thäte.

Als der Duca di Valetta mit vier tausend Mann einen Angriff gethan / wäre er mit Verlust tausend Mann zurück geschlagen worden. Da man nun einen Stillstand / vmb die Todten zu begraben / gesuchet / hätte man der Christen Cörper alle ohne Häupter befunden / welches Spectackel den Christen sehr grawsamb

1646.

vnd Barbarisch fürkommen. Ebenmässig wären für S. Theodoro fünff Christliche Galleeren von den Türcken zu Grund gerichtet / vnnd fünff Generales beschädigt worden / welches die Venetianische Generales sehr perplex machte. Wie auch / daß drey Venedische Clarissimi für Canea geblieben / grosses Trawren entstunde.

Furcht zu Zara in Dalmatien / wegen der Türckischen Macht.

Auß Zara in Dalmatien hatte man schrifftliche Nachricht / was massen die Jnwohner dessen Orts von den Türcken künfftigen Frühling einer gewissen / jhnen von Constantinopel angetroheten Belägerung sich zu besorgen / dann durch gantz Türckey mächtige Kriegs-Præparatoria / insonderheit aber eine vnglaubliche Menge Volcks versamblet würden / vnnd fürgiengen / daß man dessen Orths kaum einen Mann gegen hundert stellen köndte. Wie dann allbereits ein Bassa in funffzehentausend Mann starck von Constantinopel mit Patenten vnnd Ordre / verreyset / vmb sich vnter Wegs überall zu stärcken / damit er im Monat Aprili mit sechtzigtausend Mann an den Gräntzen Dalmatien einfallen köndte.

Der Türckische Sultan selbsten war nach Morea verreyset / vmb allen Kriegs-Expeditionibus Persönlich beyzuwohnen / mit gefasster Resolution / dergleichen Macht gegen Dalmatien vnd Friaul zu employren / als niemals vorhin geschehen.

Dieses alles liesse sich desto gläublicher ansehen / weil der Bassa Muscowiz etliche tausend Realen gesandt / alle Frucht vnd Geträid der Gegend einzukauffen / mit Befehl / eine Magazin / so nur 22. Welscher Meylen von besagtem Zara, auffzurichten.

Es bestunde fast alles darauff / daß die Türcken trachten thäten / vmb den Paß zu Carlstatt zu überkommen. Da sie dieses sich impatroniren solten / könten sie alsdann ohne Widerstand gantz Jtalien durchstreiffen / vnd mit gemachter Beute / ohne Verhinderung wieder zurück gehen. Da nun gemeldte Vestung nur annoch funffzehen hundert Mann erlangte / getrawete sie sich / wofern sie allein die See offen / vnnd frey behielte / fünff Monat eine Belägerung außzustehen / vnd gegen hundert tausend Mann sich zu defendiren.

Deß Groß Türcken Execution gegen seine Generaln.

Ausser obigem wurde berichtet auß Constantinopel / der Türckische Sultan hätte den / vor diesem eingezogenen Generaln Bassa zur See enthaupten lassen / weil er für Canea über funfftzigtausend Türcken verlohren / vnd den Meer-Haafen Suda nicht erobert.

Hingegen reysete der Venedische Ambassador Sign. Foscarini durch Romagna nach Rom / vmb den Bapst zu ersuchen / den Proceß wider gedachte Barberinen einzustellen / vnd vielmehr seine Macht wider die Türcken anzuwenden. Bevorab weil dieselben vnter andern auch einen grossen reysigen Zeug zu Land / vnd 30000. Tartarn beordert / durch die Käyserliche Frontiern in Friaul einzubrechen.

Der Cardinal Borgia / Ertz-Bischoff zu Toledo in Hispanien / hatte dem Bapst einen Kirchen-Zierath auff 60. Pfundt Gold schwer nach Rom geschickt vnd verehret. Daselbst dann die Barberini nachmahls citiret / vnd jhre Mobilia inventiret wurden. 1646.

Obbesagter Cardinal Borgia thäte am neun vnd zwantzigsten passato zu Toleto diese Welt gesegnen.

Der Cardinal von Este hatte gegen männigliches versehen / die Protection von Franckreich / vnnd einen Wechsel von 10000. Cronen acceptirt / vnnd das Frantzösische Wapen an seinen Pallast anhängen lassen.

Der Bapst machte ein Statutum, daß kein Cardinal hinfüro / ausser Erlaubnuß / bey Verlust seiner Einkunfften / von Rom verreysen: Da er auch in 6. Monaten sich nicht wiederumb zur Stelle verfügte / seines Cardinalats verlustigt seyn solte.

Zu Livorno war ein Englisches Schiffe mit achtzig Ballen Seyden / durch Tabacktrincken im Rauch auffgeflogen / vnnd ein anders mit Zucker vnnd Zimmet / von Lisabona nach Genua fahrend / bey den Jnsuln Eres gescheittert / darbey alle auffhabende Personen ertruncken.

Newer Gubernator kompt an zu Meyland.

Nach dem der alte Mylanesische Gubernator di Valetta zu Meyland seinen Abschied genommen / vnnd in Hispanien verreyset / ist der newe Gubernator daselbst Conestable di Castiglia mit Lösung deß Geschützes / in Mitte deß Februarii empfangen worden / der überbrachte mit sich in Wechsel-Brieffen 400000. Cronen. Schickte also Don Christophoro Cavallieri nach Tyrol / vmb der Ends 2000. Mann zu werben.

Käys. vnd Schwedischer Armaden Verrichtungen.

Jm Anfang Martij war das Oesterreichische Stättlein Engerdorff / darinn das Buchheimische Haupt-Quartier gewesen / beneben der Kirchen vnd vielem Getreydig / gantz abgebrandt. Hatten auch 1500. Reutter die Herrschafft Ort / wie ebener massen die Schwedische auß Cornewburg / Mistelbach vnnd Polßdorff / wegen verweygerter Contribution / außgeplündert. Dahero die Käyserlichen sich rüsteten / Crembs mit allem Ernst zu belägern vnnd zu bezwingen. Massen bereits das Pompeyisch / Fürstenbergische vnd Suysische Regiment über die Donaw zu dem Ende marschirten / benebenst auch das Ranffische vnnd jung Colloredische Regiment von Prag zu bemeldtem Intento, auffgebrochen / vmb die Schwedische Besatzungen in Crembs vnd Cornewburg fürderlichst zu attaquiren / vnd hierdurch den biß dato vom Torstensohn auff der Donaw gesperrten Paß widerumb zu eröffnen.

Käyserl. Regimenter gehen für Crembs vnd Cornewburg.

Das grosse Gewässer an der Wiener Schlag-Brücken hatte 3. an der grossen langen Brücken / 6. Joch abgerissen / dessentwegen Anstalt gemacht wurde / solchen Schaden ehistes zu repariren.

Dem Schwedischen Obristen Reichwaldt

waren

waren in Mähren zwar 20. Compagnyen zu kommen. Allein der Graff von Buchheimb samlete seine Völcker in der Nähe / vmb die Schwedischen einzuhalten. Wegen deß Pragerischen Land-Tags war man der Zeit geschäfftig / vnnd gienge die Sage / die Stände würden schwerlich auffbringen / was die Käyserl. Mayest. proponirn vnd anfordern lassen.

Der Bassa von Ofen tentirt die Vestung Carlstatt.

Der Bassa von Offen / ob wol er sich gegen die Käyserlichen zu guter Nachbarschafft erbotten / hatte nichts destoweniger in 5000. Türcken für die Vestung Carlstatt angeführet / vmb selbigen Ort feindlich anzugreiffen. Als er aber behörende Gegenwehr verspühret / war er wiederumb zu rück gewiechen.

Sintemal dieser Zeit continuirte / welcher massen der Groß-Türck den Paß durch Friaul mit Gewalt zu nehmen Fürhabens: Zu welchem Ende er bereits 70000. Mann zu Canischa beysammen / vnnd ferners zu Offen grosse Kriegspræparatorien verfertigen liesse / dergleichen in vielen Jahren nicht geschehen. Vber das annoch nahe an Grätz / vnd vmb die Gräntzhäuser weit in Vngarn die Türcken streifften / also / daß man auß der Vestung Raab mit Stücken vnter sie schiessen müssen. Wie auch von selbigen bey Caschaw / in Ober-Vngarn / 50. Vngarn niedergesäbelt / vnd 30. gefangen hinweg geführet / ingleichem dem Graffen Budiani 120. Hussarn niedergemacht worden. Hierauff / als der Vngarische Herr Cantzler nach Lintz kommen / vnd bey der Käys. Mayest. so bald Audientz gehabt / ist das Conclusum herauß kommen: Daß Jhro May. auff künfftigen 17. Aprill in Vngarn / zu dem angesetzten Landtag / Persönlich verreysen wolten. Massen dann / zu dem End / bereits die Fourirer nach Preßburg spedirt wurden.

Ob wol der Käyserliche Kriegs-Rath vnnd Waldtmeister / Herr Schmidt / von dem Bassa zu Offen / mit schönen Türckischen Teppichen vnnd andern Præsenten durch Wien auff Lintz zu der Käyserlichen Mayest. passiret / dieselben / im Nahmen deß Bassa zu versichern / daß die Türckische Kriegs-Præparatoria allein wider die Venediger angesehen. Nichts destominder continuirte von Grätz / daß der Türck in dem Viertheil Bara auff Vngarischem Boden starck streiffte / ein Dorff nach dem andern außplünderte vnnd abbrennete / auch vnter andern dem Graffen Budiani viel Volcks gefangen wegführete.

Dieser Zeit liessen sich in Vngarn 2. weisse Adler sehen / welche von einer grossen Menge vnbekandter Vögel verfolget wurden / also daß sie weder im fliehen oder im sitzen Ruhe für denselben haben mögen.

Die Obristen Colloredo vnnd Vngar / hatten vmb den zehenden Martij das veste Schloß Skal auff Gnad vnd Vngnad occupirt / worinn sie eine grosse Summa Contribution-Gelder / auff achtzigtausend Reichsthaler / für fünffhundert Mann Kleydung / vnd viel Ammunition gefunden / benebenst den Rittmeister sampt etlichen WildtSchützen gefangen nach Königs-Grätz geschickt / vnnd die Knechte / so bey achtzig Mann gewesen / vntergestossen. Nunmehr thäte es Graffenstein vnnd Friedland gelten. So war auch das veste Schloß Brix vom Obristen Passue blocquirt.

Progreß der Käyserl. gegen die Schwedischen.

Die Buchheimische Völcker marschirten jenseits der Donaw / daher Crembs mit Ernst vnd Gewalt solte attaquirt werden. Welches Orths Schwedischem Majorn obiger Tagen von den Käyserlichen / so an der Donaw in einer Schantzen lagen / auß einem Stück der Arm weggeschossen wurde / daran er so bald todt geblieben. Hierauff name General Buchheimb sein Hauptquartier zu Stockeraw / zu welchem noch 4 Käyserliche Regimenter über die Wiener Brücken passirt / vmb für Crembs zugehen / woselbsten die Schwedischen alle Schiffe / ohn einige Beschiessung herunter fahren liessen. Die zu Cornewburg thäten alle Thor / ausser dem Wienerischen / verbawen / vnd viel spitzige Wurffeysen / vmb solche wider die Sturmlauffenden zugebrauchen / verfertigen.

Jhro Käys. Mayest. liessen Jhr. Hochfürstl. Durchl. ein Summa Gelds / welche die Oesterreichische Land-Stände erlegt / zuführen. So wurden auch auß Wien etliche Stück Geschützes / vnnd viel Munition / zu Fischaw über die Donaw gebracht / vmb solche / der Sage nach / für Cornewburg zu gebrauchen.

In Schlesien hatten die Schwedischen das Schloß Blimblaw wieder verlassen / vnd sich / vnterm Obristen Reichwald / in 3000. starck / zwischen Lischwitz / vnnd Jägerndorff / gesetzt / da sie die Vorstatt zu Glatz überfallen / vnnd geplündert. Der Commendant in Glatz / thäte mit herauß schiessen / vnnd sonsten / grosse Mühe / biß er die Schweden hinwiederumb auß besagter Vorstatt / herauß brachte. Die Käyserische zogen sich auch zu Münsterberg / bey fünff vnnd zwantzighundert zusammen.

Obr. Passue wird für Brix erschossen.

Weil aber der benahmte Obr. Passue / im Recognoscirn / für dem Schloß Brix / durch ein Stück erschossen ward: Beneben den Belägerten ein starcker Succurß zukame: Als würde dessen Orts Belägerung / von Käyserlichen wieder auffgehoben. Jnmittelst wendete sich der Schwedische Obrist Reichwald / wieder nach Böhmen / vnnd gienge Partheyweise gegen Skal.

Der Pragerische Landtag war noch nicht geendigt: Vnd liessen Käys. May. den LandStänden befehlen / in Puncto 40000. Gülden zu erlegen. Vnd thäte verlauten / es würde auff einen jeden Vnterthanen / vnd Landmann / per testa zehen / auff einen Bürger aber dreissig Gülden gesetzt werden / vmb solches Geld beyzutragen. Vnnd weil man der Zeit / wegen deß Türcken Einfall / besorgte / wurde die Käyserliche Junge Herrschafft von Grätz auff Lintz abgefordert.

Der Schwedische Obriste Reichwalt / so auff 3000. Mann starck / zoge sich auß Schlesien wi-

1646. der in Böhmen. Nach dem er nun zur Gabel gelegen/ vnd faſt den gantzen Buntzeler Craiß in Contribution geſetzt/ gieng er fürters/ mit etlich hundert Pferden/ gegen Skal/ vnd lieſſe ſelbiges Schloß/ worinn 100. Mann zur Beſatzung lagen/ aufffordern. Mit Betrohung/ daß er/ auff den Abſchlagsfall/ alles der Gegend in Brandt ſetzen wolte: Allein/ er kondte an dem Ort nichts gehaben.

Selbiger Tagen fiel über zu den Käyſeriſchen ein Schwediſcher Major/ ſampt vier Compagnyen zu Pferdt/ vnd 160. Mann zu Fuß. So war auch im Werck der Obriſte Toback mit etlichen commendirten Völckern/ auff Tetzgen gangen/ vmb ſelbiges Ort zu attaquiren/ weil er aber/ wegen groſſen Gewäſſers/ nicht kondte fortſetzen/ bliebe er der Zeit vnfern von Ratibor ſtehen. Dem Herrn Graffen von Trautmansdorff wurde das Schloß Gräffenſtein gutwillig eingeraumbt/ da man ſonſten viel Volcks hätte darfür ſpendiren müſſen. Kurtz vorhero hatte der Graffſchafft Glätz beſtellter Rittmeiſter/ Nahmens Gärtner/ mit ſeinen vnterhabenden Reuttern/ vnnd Tragonern/ eine Schwediſche Parthey/ von 164. Mann/ ſo der Obriſte Reichwald in das Schloß Franckenſtein/ oder deſſen Gegend/ legen/ vnnd hingegen die darinn ligende Reutter/ herauß ziehen wollen/ rencontrirt. Deren er 31. niedergemacht/ vnnd 55. nach Glatz gefangen überbracht. Da auff ſeiner Seiten zween todt blieben/ er/ Gärtner/ ſampt noch acht Reuttern/ beſchädiget worden.

Das Binawiſche Regiment/ welches zu Prag anderthalb Jahr in Guarniſon gelegen/ wurde auß/ vnd zur Armee geführet. Dem ſolten auch vom Wallenſteiniſchen Regiment etliche Compagnyen folgen.

Churſächſiſche/ vnd Schwediſche Tractaten/ vnd ſonſten Verläuffte

Droben in vorigen Monaten/ iſt zu verſchiedenen mahlen/ von den Schwediſchen vnd Chur Sächſiſchen Tractaten/ wegen Magdeburg/ Bericht geſchehen: Was maſſen ſelbige Handlung endlich zum Accord/ vnnd gütlichem Außſchlag kommen. Solcher Vergleich war annoch richtig: Allein/ es fielen/ wegen der Huldigung/ zwiſchen dem Herrn Ertzbiſchoffen/ vnnd Landſtänden/ newe Difficultäten für/ welche deß Obriſten Trandorffs Außzug verhinderten. Gleichwol gienge die Sage/ der Anſee-Stätten Völcker wären vnter Wegs/ vnnd im Anzug/ welche zur Beſatzung hinein gelegt werden ſolten. So thäte es ſich auch daran ſtoſſen/ wegen völligen Abzugs. In dem man ſelbige Guarniſon nicht mit Kugeln im Mund/ vnd fliegenden Fahnen/ paſſiren laſſen wolte.

In deſſen thäten/ auff Königl. Schwediſcher Seiten/ der General Major Axel Lilie/ vnd Aſſiſtentz-Rath Eßken: Auff Chur-Sächſiſcher Seiten aber/ der Gen. Wachtmeiſter Arnheim/ vnd geheimbde Rath/ Oppel/ zu Eulenburg widereinlangen. Da ſie dann beyderſeits Vollmachten gegeneinander außwechſelten/ vnnd richtig befunden.

Worauff am zwantzigſten paſſato/ ſie jhre Zuſammenkunfft auff dem Rath-Hauß/ Vor- vnd Nachmittags/ gehalten/ vnd biß dato continuirten. Inmittelſt wurde der Stillſtand/ biß auff den 21. Martij prolongirt: Damit die Churfürſtl. Deputirten/ auff jhren Bericht/ noch eine Reſolution einbringen köndten. Vnd lieſſe ſich das Werck anſehen/ als ob es ſchwer damit hergehen dörffte. In dem beydes der Käyſerl. Herr Geſandter Poppel zu Dreßden Ihro Churf. Durchl. vom Stillſtand thäte abhalten. Beydes auch der Herr Churfürſt die Statt (auſſer dem Schloß Pleiſſenburg) ſampt dem angehörigen Ampt/ völlig zu genieſſen/ vnd den Stillſtand auff zwey Jahr/ zum längſten/ zu erſtrecken/ begehrete. 1646.

Entzwiſchen wurde der Stillſtand ferners/ biß auff den letzten Martij/ prorogirt/ vnnd deß Herrn General Torſtenſohns Reſolution/ durch einen Trompeter/ auff Dreßden/ überſchickt. Darauff nachgehends ſo viel herauß kam/ das Negotium beſtunde nunmehr darauf/ daß die Schwediſchen die Statt Leipzig/ ſampt dem Schloß/ beſetzt behalten/ hingegen Chur-Sachſen die Einkommen genieſſen/ vnd darfür ein gewiſſe Summa Geldts Monatlich zahlen ſolte. Wegen der Zeit/ wie lang der Stillſtand währen ſolte/ war man/ als an dem letzten Puncten/ noch nicht verglichen geweſen/ dann Chur-Sachſen nicht länger/ als zwey Jahr/ willigen wollen: Hingegen die Schweden eine längere Zeit begehreten. In deſſen wurde placidiret: Daß die Guarniſon auß Magdeburg erſter Tagen ſolte außziehen/ welche General Major Axel Lilie ſelbſten/ biß auff Wittenberg convoyren wolte.

Bey währender obgemeldten Tractation zu Eulenberg/ reyſete der General Wachtmeiſter Arnheim nacher Dreßden/ vmb Ih. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen/ von einem/ vnnd anderm/ mündliche Relation zuthun. Vnd auff fürgeſetzte Puncten endliche Reſolution mitzubringen. Wie dann auch gleicher maſſen der Gener. Major Axel Lilie zum Herrn Gen. Torſtenſohn/ auff Leipzig/ abgezogen/ vmb gleichmäſſige fernere Reſolution einzuholen.

Ob nun zwar/ der offtbemeldten Tractaten halben/ ein widriger Außgang wolte vermuthet werden. Gleichwol erlangte man ſichere Nachricht: Daß/ nach dem Ihro Churf. Durchl. auff eines/ vnd andern Erwegung verſpüret/ daß die Reſtitution der Statt Leipzig/ noch nicht zu erhalten wäre/ hätten ſie ſich dannoch ſo viel vernehmen laſſen/ daß man in Hoffnung ſtunde/ es würde nachmals zur gütlichen Tranſaction ſich fügen mögen. Wie dann kurtz hernach der bemeldte General Wachtmeiſter Arnheim von Dreßden zu Eulenberg widerumb ankommen. Da er dann nicht allein die endliche Reſolution der Churf. Durchl. dieſer Handlung halbẽ/ ſondern auch Ordre an den Commendanten auß Magdeburg/ vmb den Abzug Werckſtellig zu machen/ übergebracht. Worauff D. Oppel von

Eulen-

1646.

Eulenberg zum Gen. Torstensohn / nach Leipzig verreyset/ auch von Gen. Torstenson/ mit Entgegensendung dessen Carretten / Lösung der Stücken / vnnd Begleytung fürnehmer Cavallery/ solenniter eingeholt worden.

Lista, der Schwedischen einquartirten Regimenter.

Die Schwedische Haupt-Armada hatte vnterdessen das Hauptquartier in der Statt Jllm/ daherumb dann/ vermög/ beykommender Lista, die Regimenter außgetheilet lagen. Vnd solte der Auffbruch/ für dem ersten May/ nicht erfolgen/ da dann lagen/ als folget: Zu Gotha / das Leib-Regiment / Goldstein / Stallhanß : Zu Buttstatt/ vñ Buttelstatt / Gen. Major Wrangel/ d'Avangour: Zu Gränsen vnnd Klingen/ Buttler/ Panier/ Begaw/ Bentz : Zu Gera/ Reichwald/ Horn/ Volckmar/ Mortaigne: Zu Eysenach/ Jordan/ Bodecker/ Fritzleben / Lethmach/ Reichhard: Zu Eysenburg/ Joh. Wrangel/ Wittenberg / Steinecker : Zu Saalfeldt/ Marggraff/ Rochaw/ Landgraff/ Gen. Reichs-Zeugmeister/ Leib Compagn. Tragoner.

Die Infanteria logirte also: Zu Ichtershausen/ vnd Mattelshausen/ 3. Brigaden: Zu Kahla / 2. Brigaden : Zu Rembda vnd Aralda/ 4. Brigaden. Die Artillery stunde zu Planckenberg / vnd wurde auß der Graffschafft Arnstatt vnterhalten. Die Regimenter lagen/ wie folget: Zu Kahla vnnd Königssee / Dörffling/ Raabe/ Duglaß / in der Graffschafft Thonna / Reisergrün: Zu Ordruff / Endte/ Gen. Reichs-Zeugmeister/ Sammelhausen: Zu Ilmenaw/ Gen. Wittenberg / Hammerstein: Zu Orlamünda/ Pfaltzgraff / Würtzburger / zur Statt Rada/ Tannenberg/ Wittkopff/ Peter Andersohn: Zu Börgula/ Müller : Zu Possenect/ Thielemann/ Kettler/ Wanck. Das besagte Hauptquartier/ in der Statt Ilm/ hatte den Vnterhalt auß der Ober- vnd Vntern Graffschafft Rudelstatt.

Bey so gestalten mächtigen Einlägerungen/ da hingegen die Käyserl. Armada vmb Eulenbach/ Stifft Bamberg / vnnd deren Orten/ logirte / wurde alles nahe vnnd fern / auffgezehret. In Thüringen war wenig mehr dieser Zeit übrig. Vnd gabe die Statt Erffurt 50000. ℔. Brodt/ für die Schwedischen herauß. Darauff wurde aber contramendirt / man solte Zweybacken darauß backen. Dahero præsumirt wurde/ die Armada müste einen Anschlag / oder Fortzug/ fürhaben. Wie man dann/ bey Abgang der Victualien / gut zu erachten hatte/ daß die Völcker solcher Orten nicht lang mehr würden hafften mögen. Dieser Gegend/ als General Wrangel in Erfahrung bracht / ob wäre General Joh. de Werth, mit 2. oder 3000. Mann/ auff einen Anschlag außgangen/ ist er so bald/ neben 3000. Reuttern / 1000. Mußquetirern/ vnnd etlichen Stücken Geschütz / außmarschirt / vmb jhme auffzupassen. Allein/ wenig Tage hernach diese Völcker/ vnverrichter Dingen/ in jhre Quartier zurück kommen.

Käyserl. gehen für Tetschen/ vnd Stal.

Hingegen giengen die Käyserischen vnterm Obristen De Waky, sampt drey Regimentern/ vnnd drey Compagny der Liechtensteinischen Polacken / benebenst etlichen Tragonern/ vnnd Fußvolck / auch drey Stücken Geschützes / für Tetschen. Vmb sich dessen Platzes zu impatroniren.

1646.

Entgegen zogen sich die Schwedischen auß den fern entlegenen Orten/ zusammen. Man hörete aber/ biß dato / von keinem Fortzug/ oder Auffbruch/ vnd liesse sich ansehen / man regulirte sich/ auff Schwedischer Seiten/ nach den Eulenbergischen Tractaten. Entzwischen waren die Chur Bäyrischen zu Bamberg über den Mäyn gangen/ vnd thäten sich die Käyserischen/ disseits deß Mäyns/ in die Quartier. Da dann aber der Gen. Trauditsch mit 14. Regimentern/ bey Coburg/ stehen blieben.

Gleichwol hatte man folgender Tagen zu Saalfeld Alarm gehabt. Darauff der General Major Duglaß/ so bey deß Obristen Wancken Kindtauff gewesen/ mit etlichen daselbst/ vnd in der Nähe gelegenen 12. Regimentern / in das Feld gerückt/ weil die Käyserl. vmb Gräffenthal ankommen gewesen.

Gen. Mortaigne wird von Käyserl. erlassen.

Der Schwedische General Leutenant Mortaigne wurde dieser Zeit / bey den Käyserischen seiner Gefangenschafft erlassen / darauff er in dem Hauptquartier zu Illm glücklich ankame. Von dannen hatte die Schwedische Armada tausend Pferdt außcommendirt auff Fortun: Denen entgegen die Käyserischen auch etliche Regimenter zusammen zogen / entgegen setzten/ vnd sich sonsten beobachteten.

Kurtz fürher/ am 23. hujus, hatte sich zu Gotha ein grosses gemeines Vnglück vnd Fewersbrunst/ zugetragen. Dann an bemeldtem Dato, daselbsten ein Jung / in einer Schewer / eine Pistoln loß geschossen / worauff alsobald in dem Stroh ein Fewer auffgangen / vnnd dermassen schrecklich überhand genommen : Daß die Helffte der Statt (worunter auch das Ampthauß / vnnd newerbawete Kirchen) auch über tausend Stück Rind- vnnd Schaaff-Viehe/ verbronnen. Zween Bawren / so das jhrige in Keller salviren wollen / ersticketen von dem Rauch.

Als nun / bey währendem grossen Brand/ Bürger vnd Bawern / jhriges Viehe auß dem Fewer zu retten / hinausser in den Stattgraben getrieben: Vnd der Zeit 20. Schwed. Regim. im Fürstenthumb Gotha logirten / so hatte sich bald eine gewisse Parthey funden / welche / bey continuirendem innerlichen Brand / ausserhalb innmittelst eingefallen/ vnnd dasselbige Viehe/ vollends hinweg getrieben / auch die Betrübten more militari, noch mehr betrübet.

Innerliche Vnruhe in der Statt Kempten.

Der Friede zu Kempten gieng langsam von statten. Die Herrn Commissarij thäten singulos Cives examiniren : Ob sie es/ nemblich/ mit der Obrigkeit / oder mit dem Gegentheil/ halten / oder aber Neutral seyn wolten ? Solches hat Herr Omnis nicht gestatten / noch pariren wollen / ohnangesehen / auff dessen Begehren/ alle Glieder deß Raths/ vnd der Zwantziger/ von der Gemeinde / zu Rede gestellet wor-

1646. den/ haben sie sich erkläret/ wolten alle für einen Mann/ vnd Einer für Alle/ stehen. Vnnd solches einen zulässigen Bund genennet/ mit Begehren/ Sie per Deputatos zu verhören/ vnnd mit denselben zu tractiren/ welches die Herrn Commissarij geschehen lassen müssen. Also wurden die Rädelsführer zu jhrem Wesen legitimirt/ vnnd hatten die Herrn Commissarij jhnen Commissions-Mittel/ vnd vnter andern/ M. Schalters Fortschaff- vnnd Bestallung eines andern/ so von Kempten bürtig/ fürgeschlagen. Es wolte aber Herr Omnis der Vorschlag nicht belieben: Darüber das dritte Commissions-Rescript müste außgefertiget werden.

Zu Basel waren etliche Frantzösische Officirer von denen Regimentern/ so in Lothringen lagen/ angelanget/ vmb die Recrouten Gelder abzuholen/ vnnd wurde der Orthen noch mehr Geld erwartet/ darvon die Armee nach den H. Ostern ein Monat Sold hatte zu empfangen. Zu derselben führete der General Commissari Dragi etliche Völcker auß Holstein herauff ins Elsaß/ da sie sich vmb so viel stärcken würden/ damit die Chur-Bäyrischen von den Käyserlichen sich separiren müsten.

So wurde auch den Catholischen/ in besagtem Hertzogthumb Würtenberg/ auch dero Beampten/ anbefohlen/ vmb sich zum Abzug in Bereitschafft zu halten. Massen dann selbigem Hertzogthumb vom Herrn Graffen zu Trautmansdorff/ etliche vorhin occupirte Oerter/ benamentlich/ die Aempter Newstatt/ vnd Weinsperg/ wider eingeraumt wurden.

Zu Wien wurde den Kauffleuten von St. Gallen aufferlegt/ vmb tausend Kleyder für die Soldatesca/ beyzuschaffen/ weil aber solche Anlage den Pündtnerischen nachgelassen/ vermeynten sie solchen Nachlaß auch zu erhalten.

Das Land zu Francken war dieser Zeit übel dran/ dann die Käys. vnd Chur-Bäyr. Armeen/ würcklich angelangt/ vnd sich zu beyden Seyten deß Mäyns/ zu Liechtenfels/ Staffelstein/ Scheßlitz/ Bamberg (allwo das Hauptquartier) biß an Forchheim/ deßgleichen zu Eltmann/ Coburg/ Hilpershausen/ Königshofen/ Newstatt/ biß herunter gegen Aschaffenburg/ in die Quartier eingetheilet hatten. Da dann die Käyserischen vom Thüringer Wald an/ biß an Hammelburg/ die Chur-Bäyrischen aber/ biß an Werneckeu/ alle Oerter occupirten.

Interim wurde der Frantzösische General Tourainne zu Speyer erwartet/ deme 7. Regimenter auß dem Elsaß nachfolgen solten. Wie dann auch alle Schiff/ vnd darzu gehörige Materialia, zur Schiffbrücken in Bereitschafft stunden/ vmb selbige/ auff einkommende Ordre/ zuschlagen.

Chur-Cöllnischer vnd Hessischer Völcker Actiones. Herr Melander/ Chur-Cöllnischer General/ war vmb den 1. Martij/ zu Hamm auffgebrochen/ vnd nach Stattbergen gangen. Vnterdessen hausete der Hessische Obriste Rabenhaupt/ im Ertzstifft seines Gefallens/ da er dann vnter andern/ die 2. starcke Häuser/ Bryenberg/ vnd Conideck eingenommen/ vnd besetzt/ über das/ an vielen Stättlein die Mawren eingerissen. Vnd würde es/ allem Ansehen nach/ dabey nicht bewenden lassen/ weiln auß Westphalen noch 14. Comp. zu Pferd/ vnnd 900. zu Fuß/ zu jhm stossen thäten/ daß er dergestalt 3. biß in 4000. Mann beysammen hatte. Daher erfolgte/ daß die Hessen das Stättlein Haltern demantelirten: Eyßkirchen hingegen aber starck befestigten/ vnd Stein am Rhein verschantzten/ daran täglich etlich hundert Mann musten arbeiten. Hessen occupirn im Ertzstifft Cölln vnterschiedliche Oerter.

Inmittelst vermeynte gedachter Obrist Rabenhaupt/ Zonß zuerobern/ wie er dann solches petardirt/ vnnd bereits eine Pforten ingehabt/ auch von 2. Battereyen ferners mit 14. Stücken darauff canoniren/ vnnd Sturm lauffen liesse. Wurde aber vom Obristen Goldstein/ welcher darinn alles verbawet/ vnnd ein/ auch andern Sturm abgeschlagen/ mit ziemlichem Verlust/ zurück getrieben. Dahero er sich/ benebenst den Stücken/ zurück/ vnd anheim gezogen/ gegen Weringen/ vnnd dörffte/ dem Vermuthen nach/ nochmahls auff solchen Ort sein Glück tentiren. Massen er dann von Düsseldorff an/ biß Mühlheim/ alle Schiff wegnehmen/ vnd auff jene Seiten bringen/ auch vnterschiedliche Dörffer im Stifft Cölln/ weil Gen. Melander in Hessen dergleichen gethan/ außplündern liesse.

Dahingegen eroberte der Gen. Zeugmeister Sparr (welcher/ als Gen. Major von Vehlen abgedanckt/ in dessen Stelle getretten) durch Accord/ das Hauß Boyenburg. Nach welches Emportirung/ er/ sampt dem Obristen Dünckel/ für das Schloß Eller/ nechst bey Düsseldorff/ gerückt/ vnd dasselbe/ weil darinnen Hessische Guarnison/ mit Schiessen vnnd Fewerkugeln/ dermassen geängstiget/ daß sich die Guarnison auff Gnad vnd Vngnad/ ergeben. Daher der meiste Theil gefangen/ vnd vntergestellt/ der Commendant aber/ so ein Hessischer Capitäin-Leutenant/ in die Pforten auffgehenckt worden. Neben diesem/ liesse Gen. Melander/ auß Bonn/ 4. grosse Stück/ viel Munition vnd Schubkarren/ als auch Schantzzeug/ nach Westphalen abholen. General Sparr erobert Boyenburg vnd Eller.

Entzwischen feyerten/ an jhrem Orth/ die Hessen auch nicht/ welche nicht allein Eyßkirchen starck fortificirten: Sondern auch für Außgang deß Martij/ vnter mehrbemeldtem Obristen Rabenhaupt (welcher ein Corpo von viertausend Mann vngefehr zusammen gebracht) das Stättlein Zonß abermals formaliter, mit Plantierung der Stücken/ Niederfällung der Mawren/ auch Versuchung/ zweyer Stürmen/ mit sonderbahrem Ernst/ angefallen. In dem aber obbesagter Obriste Goldstein/ nachmals mit dapfferer Resolution/ solchen Gewalt vnnd Stürm/ abgeschlagen/ auch der Käyserische Succurß am Rhein avancirt. Seynd die Hessen/ mit abermahligem Schaden/ Hessen attaquiren Zonß zum andernmal vergeblich.

1646. den/ wieder abgezogen/ vnnd zurück auff Neuß gangen.

Hessen/ contra Hessen. In der Wetteraw/ vnnd vmb Franckfurt/ fienge es an dieser Zeit vnsicher zu werden. Sintemal sich die Käyserischen vnd Schwedischen/ nacher Francken zogen/ vnnd vier Regimenter Schweden bey Fulda ankommen/ welche/ dem Absehen nach/ zu den Hessen-Casselischen solen.

Dann Ihro Fürstl. Gn. Herr Landgraff zu Darmstatt/ sich in Kriegsverfassung stelleten/ vnd den Außschuß dero Vnterthanen versamleten/ vmb die jenige/ von den Nieder-Hessischen occupirte Oerter zu recuperiren. Zu welchem Ende dann auch die Käyserischen/ vnnd Chur-Bäyrischen Armaden/ sich selbiger Refier näherten/ vmb denen Darmstättischen Beystand zu leysten.

General Friedens-Tractaten zu Münster/ vnd Oßnabrück. Nach dem die Röm. Käys. May. zu Erlangung deß von so vielen Million Menschen/ hochdesiderirten/ allgemeinen Friedens/ der gantzen nothleydenden Christenheit/ zu gedeylichster Auffnehmung vnd Erquickung/ nicht allein auff die fürher/ zu Hamburg etliche Jahr getractirte Præliminaria, Außwechslung der Paßporten/ auch andere mehr/ zu solchem hochwichtigen Werck nothwendige Requisiten/ die interessirende Cronen/ durch ihre hochansehenliche Legaten/ nach Müglichkeit/ disponiren lassen. Auch grosse Begierde vnd Neygung zum lieben Frieden/ durch vnterschiedliche Vnterhandlungen hochermeldter interessirender Cronen/ wie nicht wenigers Gewinnung der Zeit/ Benehm- vnnd Bestimmung der Oerter/ erblicken/ vnd ihr angelegen seyn lassen: So haben Ihro May. auß vielen hoch antringenden Motiven/ sich dahin resolvirt/ daß sothane Vniversal-Friedens-Tractaten nacher Münster/ vnnd Oßnabrück/ transferirt worden. Zu welchem Ende allerhöchstged. Käys. May. alle Chur- vnd Fürsten/ Stände vnd Stätte/ ja/ wer sich auch in einem vnd andern/ lædirt/ vnd beschwert befinden möchte/ durch dero allergnädigste Einladung/ vnd Citation Schreiben/ bewegen vnd erinnern lassen. Damit dermal eins/ über so thewre Vergiessung Christlichen Bluts/ auch mächtiger Antringung der Türcken/ ein allgemeiner/ durchgehender Frieden restabilirt/ die verbitterte Gemüther reconcilirt/ gantze Christenheit/ vnd sämptliches Europa, in beständige Ruhe vnd Einigkeit/ wieder gesetzt: Auch die noch jmmer brennende Flamme/ deß continuirlichen Kriegs/ vnd Einäscherung Land/ Stätten/ Flecken/ Dörffer/ dermal eins möchte außgeleschet werden. Hierumb wollen wir die Lista aller vnd jeder/ zu Münster vnd Oßnabrück/ anwesender Herrn Gesandten anhero fügen/ wie solche dieser Zeit in offenen Truck außkommen.

Bäpstlicher Heiligkeit Bottschaffter. Herr Fabius Chisius Bischoff zu Neriton, Bäpstlicher Heiligkeit Innocentii X. vnd deß Apostolischen Stuls deß Rheinischen Craiß/ mit Gewalt Abgesandter/ zur Seiten/ gewöhnlicher Bottschaffter/ vnnd zu den allgemeinen Friedens-Tractaten zu Münster absonderlicher Abgesandter vnd Mittler.

Venetianischer Orator. Herr Aloysius Contareni, Venetianischer Ritter/ vnd zu den allgemeinen Friedens-Tractaten von der Respublic Abgesandter vnd Mittler.

Der Röm. Käys. May. Herrn Plenipotentiarii. Herr Maximilian zu Trautmannsdorff vnd Weinsberg/ Freyherr auff Gleichenberg/ Newstatt/ Negur/ Burgaw vnnd Totzenbach/ etc. Herr auff Bischoff-Teinitz/ Ritter deß Ordens vom Gülden Vließ/ Röm. Käyserl. Mayest. Rath/ Cämmerer/ Obrister Hoffmeister/ vnd Schloß-Hauptmann zu Grätz. Herr Johann Ludwig Graff zu Nassaw/ Catzenelenbogen/ Viandten vnnd Dietz/ Herr zu Beylstein/ Röm. Käyserl. Mayest. geheimer Rath vnd Cämmerer/ Ritter deß Ordens vom Gülden Vließ. Herr Isaac Volmar/ Röm. Käys. Mayest. auch Ertzfürstl. Ober-Oesterreich. Vormundschafft respectivè geheimer Rath/ vnnd Cammer-Præsident.

Deß Catholischen Königs in Hispanien Abgesandte. Herr Caspar von Bracamonte, vnd Gußmann von Penaranda, Herrn von Aldeaseca de la Frondera, Commendeur von Damiens, Königl. Mayest. Cämmerer/ der Cammer von Castilien Rath/ absonderlicher Abgesandter in Teutschland/ vnd erster Gevollmächtigter zu den Friedens-Tractaten. Herr Josephus von Bregaigne, Bischoff zu Hertzogenbusch/ Erwehlter Ertzbischoff von Cammerich/ Catholischer Königlicher Mayestät Rath/ vnd zweyter Abgesandter zu den Friedens-Tractaten. Herr Didacus Savedra vnnd Faxardo, S. Jacobi Ordens Ritter/ Catholischer Königlicher Mayestät geheimer Rath der Indien/ vnd zu den Friedens-Tractaten dritter Abgesandter. Herr Antonius de Brun, Catholischer Königl. May. deß hohen Niederländischen Raths Rath/ vnd zu den Friedens-Tractaten vierdter Abgesandter.

Deß Aller Christlichsten Königs von Franckreich Abgesandte. Herr Henrich von Orleans/ Hertzog zu Longeville, Obrister Graff in New-Casteel/ Gouverneur in Normandien/ Königl. Mayest. in Franckreich gevollmächtigter Abgesandter zu den Friedens-Tractaten. Herr Claudius von Mesmes, Graff von Avaulx, Königlicher Mayest. Gevollmächtigter vnd zweyter Abgesandter zu den Friedens-Tractaten. Herr Abel Servient, Graff von la Roche d'Aubiers, Gener. Procurator deß Parlaments von Gronobel, Königlicher Mayestät Gevollmächtigter/ vnnd dritter Abgesandter zu den Friedens-Tractaten.

Der Cron Schweden Resident in Münster. Herr Schering Rosenhan/ Gouverneur zu Ostrogot/ vnnd Herr in Torp vnd Engelholm/ Königl. May. Rath vnd Resident zu den Friedens-Tractaten.

Deß Reichs Portugals Abgesandte. Herr

1646. Franciscus de Andrada. Herr Ludovicus Perera de Castro.

Wegen Ihrer Churfürstl. Gnad. zu Mäintz. Herr Hugo Eberhard Cratz/ Graff von Scharpfenstein / vnnd Freyherr auff Reiffenberg/ der hohen Ertz-vnnd Thumbstiffter/ Mäintz/ Trier/ vnnd Wormbs / respectivè Thumb-Custor/ ChorBischoff vnd Thumbprobst/ auch deß Käys. S. Barthol. Stiffts in Franckfurt Probst/ Röm. Käys. Mayest. Rath / Churf. Mäintzischer geheimer Rath / vnnd Cämmerer zu Mäintz / rc. Herr Niclaus Georg Reigersperg Ritter / rc. Röm. Käy. May. Rath/ Churf. Mäintzischer geheimer Rath vnnd Cantzler / rc. Herr Johann Adam Krebs / J.U.D. Röm. Käy. May. Rath/ Churf. Mäintzischer Hofrath/ vnd Statt Schultheiß zu Mäintz/ rc.

Wegen Ihrer Churf. Gn. zu Trier/ rc. Herr Hugo Friderich/ Herr zu Eltz/ der hohen Ertz-vnd Thumbstiffter Mäintz vnnd Trier / respectivè Thumb Capitular / vnd obrister Chorbischoff tituli S. Petri. Herr Joan. Anethanus, J.U.Lt. Comes Palat. Churfürstl. Trierischer Rath vnd Cantzler. Herr Joan. Theod. Bruerius J.U.D, Churf. Trierischer Rath/ vnd Official zu Trier. Herr Herm. Adolph. Scherer / J.U.D. Chur- vnnd Fürstlicher Trierischer/ vnnd Speyrischer Rath.

Wegen Ih. Churf. Durchl. zu Cölln. Herr Frantz Wilhelm/ Bischoff zu Oßnabrück/ Minden vnnd Verden / Erwehlter Coadjutor zu Regenspurg / Graff zu Wartenberg vnnd Schaunburg / Herr zu Wald vnd Hachenberg. Herr Berchtold Graff zu Königs Egg vnd Rotenfelß/ Herr zu Aulendorff vnd Stauffen/ deß hohen Ertzstiffts Cöllen Thumb-Scholaster. Herr Dieterich Adolph von der Reck / zu Eurl/ beyder hoher Thumbstiffter / Paderborn vnnd Münster/ respectivè Thumbprobst vnd Thumb-Capitular / rc. Herr Arnold von Landsberg der Ertz-Thumb vnnd Collegiat-Stiffter / Cöllen/ Bremen / Minden vnnd Oberkirch/ respectivè Probst/ Dechant/ Priester/ Canonicus, Churf. Cöllnischer Geheimer / auch Fürstl. Oßnabrückischer Rath. Herr Dieterich Hermann von Mehrfeld/ zu Westerwinckel/ Huckelstick vnnd Wolbeck / Churf. Cöllnischer geheimer Rath/ Cämmerer/ Münsterischer Cantzler/ vnnd Trost zu Wolbeck. Herr Peter Buschmann J.U.D. Churf. Cöllnischer geheimer Rath/ vnd Cantzler zu Paderborn.

Wegen Ih. Churfürstl. Durchl. in Bäyern. Herr Georg Christoff Freyherr von Haßlang/ zu Hohen Cammer/ rc. Churf. Durchl. in Bäyern geheimer Rath / Hofmarschall / Cämmerer / vnd Pfleger zu Pfaffenhofen. Herr Johann Adolph Krebs/ J.U.D. Churf. Bäyrischer Hofrath.

Wegen Ih. Churf. Durchl. zu Brandeburg. Herr Johann Graff von Sain vnnd Wittgenstein/ Herr zu Homberg vnd Vallendar/ rc. Herr Friderich von Haiden/ rc. Churfürstl. Durchl. zu Brandeburg Rath / vnnd Amptmann zur Lipp/ rc. Herr Joan. Portmannus, J.U.D. Churf. Brandeburgischer Rath/ rc. 1646.

Wegen deß Ertzfürstl. Hauses Oesterreich. Herr Georg Vlrich Graff zu Wolckenstein/ vnd Freyherr zu Rotteneck/ rc. Röm. Käy. May. Reichs-Hofrath/ rc. Herr Joh. Wilhelm Goll/ J.U.D. Ertzfürstl. Jnßbruckischer Vormundschaffts Rath.

Wegen deß Hauses Burgund. Herr Peter von Weimbs Ritter / Kön. May. zu Hispanien Præsident im Hertzogthumb Lützenburg / vnnd Graffschafft Chinii, &c. Herr Johann Cuyrmans/ rc. Kön. May. zu Hispanien Rath/ rc.

Wegen deß Hertzogthumbs Savoyen. Herr Claudius Chabor Ordens de la Nuntiata Ritter/ Marggr. von S. Mauritz. Herr Chambroy Ihr. Durchleucht. Præsident vom Turinischen Rath.

Wegen deß Herrn Ertzbischoffen von Saltzburg. Herr Balthasar Zaugenberger / J.U.D. Probst des S. Virgilii Bergs in Kärnten / Ertzbischoffl. Saltzburgischer Rath/ rc. Herr Volpert Motzel / J. U. D. Ertzbischoffl. Saltzburgischer Hof-Vice-Cantzler/ Lehenprobst/ vnd Pfleger zu Newhauß / rc. Herr Caspar Joachim Reutter / J.U.D. Ertzbischoffl. Saltzburgischer Hofrath/ rc.

Wegen deß Hoch-vnnd Teutsch-Meisterthumbs. Herr Johann von Gieffen/ Ih. Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzog Leopold Wilhelms zu Oesterreich/ rc. Rath/ Landrichter deß Bischthumbs Passaw / vnd Amptmann zu Schirmeck/ rc.

Wegen Ih. Fürstl. Gn. zu Bamberg. Herr Cornelius Gobelius, J.U.Lt. Fürstl. Bambergischer Rath / Thumb-Capitulischer Syndicus zu Bamberg / vnd Probstey-Verwalter daselbsten/ rc.

Wegen deß Bischthumbs Eychstedt. Ihre Fürstl. Gn. zu Oßnabruck/ rc.

Wegen deß Bischthumbs Speyr. Herr Herman. Adolphus Scherer/ J.U.D. obgemeldt.

Wegen deß Bischthumbs Straßburg. Herr Joh. von Gieffen/ vorgemeldt.

Wegen Ihr. Fürstl. Gn. zu Costantz. Herr Georg Köberlein/ J.U.D. Fürstl. Costantzischer Rath vnd Cantzler/ rc.

Wegen deß Bischthumbs Augspurg. Ihre Fürstl. Gn. zu Oßnabrück/ rc.

Wegen der Bischthümber Hildesheim vnd Paderborn. Herr Dieterich Adolph von der Reck/ obgemeldt. Herr Adolph Henrich Trost zu Fischering/ der Thumbstiffter Paderborn vnnd Münster / respectivè Probst vnnd Capitular/ Churf. Cöllnisch-Fürstl. Münsterischer Rath. Herr Peter Buschmann/ J.U.D. obgemeldt.

Wegen deß Bischthumbs Freysingen. Herr Volpert Motzel/ J.U.D. obgemeldt.

Wegen deß Bischthumbs Regenspurg. Herr Christoph Tersclaes von Tilly/ deß Stiffts Verden Thumb-Dechant. Herr Joh. Bieserhopping/ J.U.Lt. Fürstl. Oßnabrückischer Rath vnd Official zu Oßnabrück.

Wegen deß Bischthumbs Passaw. Herr Johann von Giessen obgemeldt/ꝛc.

Wegen deß Stiffts Münster. Herr Adolph Henrich Trost/ Thumbprobst zu Münster/ obgemeldt. Herr Christoph Bernhard von Gaalen/ deß Thumbstiffts Münster Thumb Custor/ Churf. Durchl. zu Cölln/ vnd Fürstl. Münsterischer Rath. Herr Dieterich Hermann von Mehrfeld/ obgemeldt. Herr Niclas Trachter/ J.U.Lt. Fürstl. Münsterischer Rath.

Wegen deß Bischthumbs Lüttich. Herr Christoph Bernhard von Gaalen/ꝛc. Herr Dieterich Herman von Mehrfeld/ꝛc. Herr Niclas Trachter/ꝛc. Alle drey jetztgemeldt.

Wegen deß Bischthumbs Oßnabrück. Herr Johann von Melschede/ der Thumbstiffter Hildesheim/ vnd Oßnabrück/ respective Dechant vnnd Cantor, Fürstl. Oßnabrückischer Rath. Herr Johann Bieserhopping/ obgemeldt.

Wegen der Bischtümber Trient vñ Brixen. Herr Hermannus Halvern, J.U.D.

Wegen deß Stiffts Halberstatt. Herr Johann von Giessen/ꝛc.

Wegen deß Bischthumbs Verden. Herr Christoph Thersclaes von Tilly / obgemeldt. Herr Dieterich Seckmann/ J.U.Lt. Fürstl. Oßnabrückischer Rath vnd Cantzler/ꝛc.

Wegen deß Stiffts Minden. Herr Arnold von Landsberg obgemeldt. Herr Dieterich Seckmann/ obgemeldt.

Wegen deß Stiffts Fulda. Herr Cornelius Göbelius, obgemeldt.

Wegen deß Stiffts Hirschfeldt. Herr Johan von Giessen/ꝛc. obgemeldt.

Wegen deß Stiffts Kempten. Herr Georg Köberlein/ obgemeldt.

Wegen der Fürstl. Stiffter Murbach vnnd Luderß/ꝛc. Herr Johann von Giessen/ꝛc.

Wegen deß Johanniter Ordens. Offtgedachter Herr Johann von Giessen.

Wegen deß Herrn Probsten zu Ellwangen. Ihre Fürstl. Gn. zu Oßnabrück.

Wegen Prüm vnd Weissenburg. Herr Hermannus Adolphus Scherer/ obgemeldt.

Wegen Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Cölln/ als Probsten zu Berchteßgaden/ vnd Gefürsten Abten zu Stabul. Herr Dieterich Herman von Mehrfeldt/ obgedacht/ Herr Niclaus Trachter/ obgedacht.

Wegen deß Fürstlichen Stiffts Corvey/ ꝛc. Herr Adamus Adami, Prior Abbatiæ Murhardensis, H. Jacob Temming/ Lt. vnd Fürstl. Corveyischer Rath/ vnd Advocat.

Der Weltlichen Fürsten Abgesandten.

Wegen Ihrer Churf. Durchl. in Bäyern/ꝛc. Als Hertzogs in Bäyern/ꝛc. H. Johann Ernst/ J.U.D. Churf. Bäyrischer Hoffrath/ꝛc.

Wegen Marggraffen Christians zu Brandenburg Culmbach. Herr Johann Müller/ Fürstl. Marggräffl. Culmbachischer geheimer Rath/ vnd Cammermeister/ꝛc.

Wegen deß Hertzogen zu Würtenberg. Herr Andreas Burchard/ J.U.D. Fürstl. Würtenbergischer geheimer Rath/ vnd Vice-Cantzler/ꝛc. Herr Johann Conrad Vahrenbühler/ F. Würtenbergischer Regiments Rath.

Wegen deß Hertzogen von Mantua Herr Graff von Nellien Ihrer Fürstl. Durchl. Cämmerer/ vnd Rath Præsid.

Wegen Ihr. F. Gn. Landgräffin zu Hessen-Cassel. H. Reinhard Schöffer/ F. Hessen Casselischer geheimer Rath/ꝛc. Herr Adolph Wilhelm von Grossig/ꝛc. Herr Johann Antrecht/ J.U.D. H. Johan Vultejus, &c. sämptlich Fürstl. Nieder-Hessen-Casselische Geheime Räthe/ꝛc.

Wegen Ih. F. Gn. Hessen-Darmstatt. Joh. Jacob. Wolffius, der Statt Regenspurg Synd.

Wegen Herrn Marggraffen zu Baden. Die H. Chur Bäyrische Abgesandten.

Wegen Herrn Landgraffen zu Leuchtenberg. Ihr. F. Gn. zu Oßnabrück/ꝛc.

Wegen Thomæ Abten zu Salmweil. Dominici Abten zu Weingartē. Mauri Abtens zu Yrsee. Matthæi Abtens zu Vrsperg. Friderici zu Roggenberg Abten. Ludovici zu Münchroth Abten. Matthæi zu Schussenriedt Abten. Conradi zu Marstal Abten. Joannis Christophori Abten zu Weissenaw. Wilhelmi zu Petershausen. Erhardi zu Wettenhausen Abten. Ulrici Abten zu Zweyfalten. Columbani Abtē zu Gengenbach. Der Käys. Stiffter Werden vñ Helmstandt. Placidi Abten zu S. Pantaleon in Cölln. Placidi Abten zu S. Emeran in Regenspurg/ vnd Georgij Abten zu Käysersheimb/ Herr Adamus Adami, Prior Abbatiæ Murhardensis.

Wegen deß Gottshauß S. Blasij im Schwartzwald/ H. Georg Köberlin/ obgemeldt.

Wegen Mariæ Barbaræ Abtissin zu Gutenzell/ vnd Barbaræ Abtissin zu Painth/ Herr Adamus Adami, &c.

Wegen deß freyen Weltlichen Stiffts Buchaw. Herr Georg Köberlein/ obgemeldt.

Wegen deß Fürstl. Stiffts Lindaw. H. Joh. von Leuchßelring/ J.U.D. ꝛc. RR. M. vnd Fürstl. Kemptischer/ wie auch der Freyen Reichs Ritterschafft in Schwaben respective Rath vnnd Advocatus, Comes Palatinus Cæsareus, vnnd der Statt Augspurg Syndicus, Consulent, vnd Alter Cantzler.

Wegen Annæ Margarethæ Abtissin zum Rotenmünster/ vnnd Scholasticæ zu Hegbach Abtissin/ H. Adamus Adami.

Wegen der gesampten Graffen zu Fürstenberg. H. Johan von Leuchßelring/ꝛc. jetztgemelt

Wegen Joachim Ernsten Grafen zu Oettingen. H. Andreas Burckhard/ J.U.D. H. Johan Conrad Varenbühler.

Wegen der Graffschafft Rheinstein. H. Johann von Giessen/ obgemeldt.

Wegen der Graffschafft Hohenstein. Idem.

Wegen der Lüttichischen Stände. H. Ferdinand Becholdt/ Herr in Drey vnd Jenneppe/ der Thumb-Stiffter Lüttich vnnd Münster Archidiaconus vnd Canonicus.

Statuum Fœderati Belgii. H. Bartholdus à Gend, H. in Loenen vnd Mennerswick/ im Na-

1646. men Geldern. H. Ioannes à Matenes, Herr von Matenes, Reviere, Opmerey: Im Namen Holland. Herr Adrianus Law, Ritter/ H. zu Nieukercken: Im Namen Frißland. Herr Ioannes de Knuyt, Fürstl. Orangischer Rath: Im Namen Seeland. H. Gothardus à Rhede, H. zu Nederhorst: Im Namen Utrecht. Herr Franciscus à Donia, H. in Hilsum: Im Namen Frießland. Herr Wilhelmus Ripperda, H. in Vorberg: im Namen Obervssel. Herr Adrianus Cland von Stedum: Im Namen Gröningen.

Wegen der Statt Cöllen. Herr Constantin von Ließkirchen/ deß Heil. Reichs Statt Cölln Bürgermeister/ rc. H. Gerwin Meinartshahen/ J.U.D. vnd Statt Syndicus, &c.

Wegen der Statt Aachen. Herr Johann Berchheimb/ deß H. Röm. Reichs Statt Aachen Bürgermeister. H. Rudolph Twist/ J.U.Lt. Rathsverwandter/ vnd Statt Syndicus daselbsten.

Wegen der Statt Bisantz/ rc. H. Franciscus Paulus de l'Isola, J.U.D. Käys. May. Rath.

Wegen Augspurg/ rc. mit Befelch Überlingen/ Rottweil/ Schwäbisch Gemünd/ Dünckelspiel/ Bieberach/ Ravenspurg/ Kauffbeyern/ Offenburg/ Wangen/ Gengenbach/ West/ Zell am Hammersbach/ Buchhorn/ Buchaw am Feder See.

Herr Johann von Leuchßelring/ obgemeldt/ mit adjunction der Statt Augspurg Secretarij.

Namen der Herrn Gesandten zu Oßnabrück.

Käyserliche. Herr Maximilian Graf von Trautmansdorff/ rc. Herr Johann Maximilian Graf von Lamberg/ Reichs Hoffrath. Herr Johann Crane/ J.U.D. Reichs Hoffrath.

Schwedische. Herr Johann Oxenstiern Axelsöhn/ Graff zu Sudermere/ der Königlichen Mayestät Rath/ Cantzley Rath. Herr Johann Adler Salvius, auff Adlersberg/ rc. Geheimer Rath vnd Cantzler.

Franckreich. Monsieur de la Barde, Vicomte de Marolles, Conseiller du Roy &c.

Chur Mäintz. Herr Henrich Brembser von Riedeßheimb/ Freyherr/ Churfürstl. Mäintzischer Geheimer Rath vnd Vicedomb zu Mäintz. Herr Kohann Adam Krebs/ J.U. Doctor, Mäintzischer Hoff Rath/ vnd Statt Schultheiß zu Mäintz.

Chur-Sachsen. Herr Johannes Leuber/ J.U. Doctor.

Chur Brandenburg. Herr Johann Graff zu Sein vnnd Witgenstein/ rc. Churfürstlicher Brandenburgischer Cammer-Herr vnd Geheimer Rath. Herr Johann Friederich Freyherr von Löben/ Geheimer Rath. Herr Peter Fritz/ J.U.Doct. Comes Palatinus Cæsareus, Churfürstlicher Geheimer/ Hoff-Cammergerichts/ vnnd Ampts Rath/ deß Geistlichen Consistorij Præsident. Herr Matthæus Wesembecius, Jurisconsultus, Geheimer vnd Kriegs Rath.

Chur Pfältzische. Herr Joachimus Camerarius. Herr Jonas Meisterlein/ beyde Geheime Räth.

Oesterreich. Herr Leonhard Richtersberger/ Doctor, vnnd Käyserlicher Reichs Hoff-Rath. 1646.

Magdeburg. Herr Curt von Einsiedel Geheimer Rath. Herr Johann Crull/ J.U.D. vnnd Syndicus deß Stiffts Magdeburg.

Würtzburg. Herr Hanß Philips von Vorburg Hoffrath.

Bäyern. Herr Johann Ernst/ J.U.D. vnnd Ihrer Fürstl. Gnad. Hoffrath.

Pfaltz Lütteren vnnd Simmeren. Herr Martinus Milagius, Anhaldischer Rath vnnd Cantzler.

Altenburg vnd Coburg. H. Johann Cunrad von Thumbshirn. H. Augustus Carpzovius, J.U.D.

Weymar vnd Eysenach. Herr Georg Achatz Heher/ Rath.

Lüneburgische/ in specie, wegen Zell vnd Calenberg. Herr Jacobus Lampadius, Doctor, Geheimer Rath/ vnd Vice-Cantzler.

Mecklenburg. Herr Abraham Käyser/ J.U.D. Geheimer Rath.

Pommern. H. Peter Fritz/ J.U.D. H. Matthæus Wesembeck.

Hessen-Cassel. Herr Reinhardt Scheffer/ General Commissarius/ vnnd Geheimer Rath.

Hessen-Darmbstatt. Herr Johann Jacob Wolff von Todtenwarth. Herr Justus Synoldt, genandt Schütz/ J.U. Doctor, Rath/ Procancellarius, vnd Professor Juris primarius zu Marpurg.

Schleßwig/ Holstein. Herr Friederich von Hatten/ Cantzler.

Würtenberg. Herr Johann Conrad Varenbühler/ Regiments Rath.

Durlach. Herr Hanß Georg von Merckelbach/ Cammer Juncker.

Sachsen Lawenburg. H. David Gloccinus, J.U.D.

Anhalt. Herr Martinus Milagius, Rath vnd Cantzler.

Wetterawische Graffen. Herr Johann Geissel/ J.U.D. Hanawischer Rath. Herr Jost Henrich Heidfeldt/ J.U.Lt. Gräfflicher Nassaw Catzenelenbogischer Rath.

Nassaw Sarbrücken. Herr Johann Armuth von Langelen/ Hoffmeister. Herr Johann Adam Schrage/ J.U.D. Rath.

Witgenstein. H. Johann Schweitzer/ J.U.D. Secretarius vnd Rath.

Rhein Graffen. H. Marcus Otto, J.U.D. Syndicus zu Straßburg.

Ortenburg. Herr Doctor Schweitzer.

Straßburg. Herr Marcus Otto, J.U.D. Syndicus.

Nürnberg. Herr Tobias Oelhaffen/ von Schellenbach/ J.U.D. Syndicus.

Franckfurt. Herr Zacharias Stengelin/ J.U.D. Syndicus.

Ulm. Herr Sebastian Otto, J.U.D. Syndicus.

1646. 1646.

Eßlingen. Herr Georg Wagener/deß Geheimen Raths vnd Oberungelter.

Memmingen. Herr Christoff Schorer/J.U. Doctor, vnd Raths Advocat.

Lindaw. Herr Valentin Heyder / J.U. Doctor, vnd Raths Advocatus, mit Befelch der Statt Reuttlingen/Schwäbisch-Hall/Heylbron/Nördlingen/Yßny/Leutkirchen: Item/ Evangelischer Bürgerschafft zu Augspurg/Biberach/Kauffbeuren.

Lübeck. Herr David Gloccinus, J.U. Doctor vnd Syndicus.

Bremen. Herr Koch/J.U.D.

Hamburg. Herr Johan Christoff Meurer/ J.U.D. Syndicus.

Pommerische Stände. Marx von Eichstätt. Friderich Runge/ J.U.Doctor, Syndicus zu Stettin.

Statt Stralsund. Joachim von Brün. Christian Schwartz/J.U.D.

Hierbey ist zu ersehen/was die Cron Spanien der Cron Franckreich/durch die Herren Mediatores, loco satisfactionis, zu Münster anerbotten: Auch was die Cron Franckreich darauff sich erkläret. Vnd war der Inhalt deß jenigen/ so die Herren Spanier denen Herren Frantzosen fürschlagen lassen/dieser:

Sie (die Spanischen) verwilligen / daß Franckreich die Stätte vnd Plätze/ Landersy/ Heßdin/ Papaume vnd Damvilliers mit jhren Thälern vnd Zugehör behalten / vnd besetzen sollen.

Die Italianische Sachen betreffend / wann die Frantzosen wieder alles einräumen werden/ was sie in dem Hertzogthumb Savoye vnd Mantua erobert/wollen die Spanier auch Vercelli mit dem Anhängigen abtretten/mit Vorbehalt/der Hertzogin Margaretha vnd jrer Tochter/Princessin von Mantua/aller jhrer Gerechtigkeit vnd Prætensionen. Falls aber Franckreich/Pignarol nicht verlassen wolte/solle dasselbige behalten werden / auff Maß vnd Weise/ wie sich Käyserliche Mayestät darüber erkläret/ vnd wann die Frantzosen die Fortification vnd Citadell von Casal abwerffen / vnd die andere Plätze verlassen wollen / solle solches auch mit Vercelli/ vnd seiner Gehörigkeit gleichfalls geschehen.

Solle alsdann zwischen beyden Cronen vnd dem Käyser/auch allen Fürsten deß Hauses Oesterreich / Chur-Fürsten / Stände vnd Stätte deß Reichs gute Freundschafft / Friede vnd Nachbarschafft / der Handel vnd Commercia wieder angehen / eine Cron der andern das Ihrige restituiren/ vnter diesen allen wird begriffen der Hertzog von Lothringen / vnd sollen sich beyde Könige verpflichten / keine Hülffe/ directè vel indirectè deß andern Feinden oder Rebellen zu leysten/sondern vielmehr vnter einander sich mit jhren Waffen beystehen.

Dero Herren Frantzosen Erklärung / auff die an Seiten Spanien gethane Vorschläge.

1. Daß man von Pignarola nicht rede / angesehen Savoye mit der Cron Franckreich verbunden / vnd von jhr freygebig tractirt worden/ daß jhnen der Käyser seine Verwilligung gibt/ darumb Spanien in diesem nichts zu schaffen vnd einzureden.

2. Die Restitutio in Italien ist fast meistentheils von Franckreich widerfahren/vnd solle hernach von einem vnd andern das übrige zugestellet werden.

3. Casal solle in Handen der Cron Franckreich bleiben / biß der Hertzog zwantzig Jahr alt/ mit Eydespflicht/vnd Lege depositi, wann aber andere würckliche Versicherung vorgeschlagen würde / daß besagter Platz dem Hertzog von Mantua nicht solle abgenommen werden/ wird in solchem fall Franckreich das Depositum entlassen.

4. Zwischen dem Hertzog von Savoye vnd Mantua / soll es bey dem Schluß Queirano verbleiben / vnd zu folg will Franckreich an Mantua für den Werth deß Landes/ so an Savoye geben worden/ 500000. Reichsthaler herschiessen.

5. Weiln Franckreich mit den Graubündnern Tractaten hat/als schlägt man vor/daß besagte Graubündner mit jhrer habenden Bündnüß mit Franckreich bleiben / vnd in welchem Band sie Anno 1627. gewesen.

6. Daß Spanien dem Hauß Guastalla Sabioneta, vnd seinem natürlichen Herrn Correggio wieder zustelle.

7. Daß in Italien eine Liga vnter selben Fürsten gerichtet werde/den König in Spanien mit eingeschlossen / zu Vollbringung der Tractaten mit einmütiger Obligation deme sich alle zu widersetzen / welcher dem Schluß zu wider thun würde.

8. Daß alle Gefangene von einer vnd andern seiten/vornemblich aber Don Eduardus de Breganza sollen auff freyen Fuß gestellet werden.

9. Daß die Clausul Freund dero Freunden/ vnd Feind dero Feinden zu seyn / mehrmalen in Tractaten gesetzt / aber nicht gehalten worden/ darumb ein mehres solle erkläret werden/ damit die Obligationen dero Partheyen klar seyn/ das aber sey verstanden / ohn Præjuditz vnd Nachtheil der Allianceen / so die Cron Franckreich hat.

10. Daß falls nach dem Frieden eines oder andern Theils Vnterthanen sich auffwerffen würden/sollen sie reciprocè von keiner Cron assistirt werden / vnd soll anjetzo Spanien erkläreen/wer heutiges Tages dero Rebellen seyn.

11. Der Käyser solle mit den Tractaten begriffen seyn / falls er Friede gebe mit Franckreich/welche Cron diese beyde Tractaten nit confundiren will.

1646.

12. Daß ebener gestalt hierinnen die Fürsten von Tyrol begriffen seyn/falls sie das Elsaß mit den andern in der Frantzösischen Replicque außgesetzten Gliedern vnd Gehörlichkeiten abstehen wollen.

13. Item/daß der Hertzog von Lothringen bey dem zu Pariß abgehandeltem Vertrag bleiben/die Waffen ablegen vnd versprechen solle/anders nichts zu prætendiren/ Spanien aber jhme nicht beystehen.

14. Die Chur- vnd Fürsten deß Reichs/ nach geschlossenem Frieden mit dem Reich/sollen nicht allein darinnen begriffen seyn / sondern auch von einem vnd andern Theil außtrücklich genennet werden/gleich wie in andern vorhergangenen Tractaten geschehen.

15. So viel die vier angebottene Pläß belanget/wann Franckreich etwas von den eroberten Landen wieder geben solle/prætendirt selbige Cron dagegen Navarra/in mangel dessen/ will sie alles behalten/noch in andere wege vnd gestalt nicht tractiren/wann aber man jhr Navarra wieder zukommen liesse/solle von dero Eroberung das æquivalens vnd mehr restituirt werden. Münster/den 6.16. Martij S.N.

Tractaten wegen der Reichs-Gravaminum.

Immittelst thäten die Catholische Reichs-Stände/in puncto Gravaminum, zu Münster/ auch jhrige Vorschläge/ dardurch sie vermeynten/in gegenwärtigem wichtigen Wercke/ mit den Evangelischen ein Vergleich getroffen werden köndte. Welche Vorschläge ferners/ durch die Käyserlichen Herren Gesandten/denen Evangelischen Ständen/ auch Königl. Schwedischen Herren Plenipotentiariis, communicirt worden. Vnd bemüheten sich die Catholischen je mehr vnd mehr den Prager Frieden zu confirmiren. Entzwischen hatten die gesampte Stände zu Oßnabrück jhre Consultationes über die Replicquen, durch alle vier Classes zu End gebracht.

Da nun die Stände zu Münster auch so weit fertig/ würden die Re: & Correlationes gehalten/die gesampte Reichs Bedencken auffgesetzt/ vnd an gehörigen Orthen übergeben/ auch von Herren Käyserlichen Gesandten alsdann zu Außstellung der Replicquen, geschritten werdē. Welches sie dann zu vollnziehen gute Vertröstung gaben.

Die Catholische Stände kamen gleichfalls/ wegen jhrer eygenen Gravaminum, öffters absonderlich zusammen.

So continuirten nicht wenigers die Spanischen vnd Staadischen jhre Tractaten fleissig. Allein waren die Spanischen vnd Frantzosen noch niemals beysammen gewesen.

Interim bemüheten sich die Herren Mediatores sehr/vmb einen General-Stillstand zu erhandeln. Es liesse sich aber schwer ansehen: In dem kein Theil dem andern ichtwas nachgeben wolte. Auch sich die Frantzosen vernehmen liessen/es müste der Frieden nicht durch Stillstand/ sondern die Waffen erlangt werden.

1646. Venediger urgiren den Frieden.

In Polen/Teutschland/vnd anderen Ländern/wurde für Venedig continuirlich geworben. Welche Respublica einen absonderlichen extraordinari Gesandten auff Münster abgefertigt/vmb dero Anliegen/vnd Noth/wegen der antringenden Türcken zu repræsentiren.

So hatte auch auß eben solchen Motiven/ die Käyserl. Mayest. eylends eine Staffetta nach besagtem Münster spedirt/vmb das negotium pacis quibuscunque conditionibus zu befürdern. Allein giengen die Discursen/Jhro Churfürstl. Durchl. in Bäyern wären dahin resolvirt: Es liesse der Frieden wie er wolle/ wären sie nicht gesinnet/die Reichs-Armada zu quittiren/biß jhro alle Vnkosten/wegen der gewesenen Vnion/vnd Protestirenden ersetzt/vnd begnüget worden.

Hingegen zielten die Römische Käyserliche Mayestät dahin/ daß sie nach getroffenem Frieden/ dero gantze Macht auff die Donaw setzen/ vnd durch Vngarn wider den Erbfeind gebrauchen wolten.

Spanisch/Frantzösisch/Staadischer Völcker in Niderland Verrichtungen.

Zu Brüssel war ein Expresser auß Spanien angelangt/berichtend/daß die Silberflotta/sechs Millionen reich/daselbst glücklich arrivirt/worvon er Currier auff 2. Millionen Wechselbrieff mitgebracht.

Zu Duynkirchen waren etliche 100. Spanier angeländet. Hingegen wurde von den Holländern ein Schiff mit 300. derselben Leuthen geladen/vnd dann auch 60000. Realn/vnd etliche Silberplatten/intercipirt.

Monsr. Estrades, Frantzösischer Ambassadeur/ erschiene dieser Zeit im Haag/vmb mit den Herren Staaden/wegen deß instehenden Feldzugs/ zu consultiren. Hierauff/ob schon die opiniones discrepant fielen/ wurde der Herr von der Mylen nacher Dortrecht abgefertigt/ vmb den Anstalt zu machen/damit gegen den 15. Aprilis/ alles zum Feldzug in Bereitschafft wäre.

Entzwischen hatte man mit den newen Werbungen ein Anfang gemacht. So liessen auch theils Orlogschiffe gegen die Duynkircher in die See/vnd wurde gäntzlich dafür gehalten/es müste künfftigen Sommers bemeldter Vestung/ vnd Seepaß gelten. Dann man gewisse Nachricht/ daß die Frantzosen mit einem mächtigen Läger gleichfalls in Flandern gehen solten.

Massen dann auch Monsr. Estrades, vnter andern/im Haag proponirt/die Herren Staaden wolten noch 10000. Mann zu Fuß/ vnd 2000. Pferdt in Eyl annehmen/ vnd ehistes zu Feld gehen. Dañ die Cron Franckreich in Flandern ein wichtigs Werck fürnehmen/auch Gen. Tourainne mit einer starcken Armee in wenig Tagen/zu Feld ziehen würden.

Portugesen wollen die Brasilianische Händel excusiren.

Auß Portugall waren zween Gesandten nach dem Graffen Haag im Anzug/ vmb die Brasilianische Sachen zu justificirn. Weiln sie aber Nachrichtung erlangt / daß sie im Haag nicht bewillkompt/noch gehöret werden solten/ hierumb hielten sie bey Franckreich/vmb Interposition an.

Von

Von den 10. S. Huyes Schiffen/waren obiger Tagen in der Maeß 7. ankommen/eines aber von selbigen vmb/vnd nach Norwegen gelauffen. Die übrige 2. aber/auff welchem ein Schiffer Claeß Peters Pau von den Duynkirchern weggenommen/das andere sonst/woruff Schiffer Claeß Huyß gewesen/von gedachten Duynkirchern zu grund geschossen worden.

Die Herren Staaden von Holland/vnd Westfrießland/liessen durch die Provintzien publiciren/vnd alle außländische Werbungen verbieten. Die jenigen aber/so jüngsthin angenommen/ohne Consenß der Herren Staaden/wurden wieder frey erkant/vnd die empfangene Gelter jhnen geschenckt/vnd nachgelassen. Vnd solte denselbigen hierüber frey stehen/sich bey der West Jndianischen Compagny in Dienst zu begeben.

Nach dem von dem König in Hispanien dem Marquis de Castel Rodrigo das Generalat vnd Kriegs Guberno im Niderland vnd Burgund/vnd dem Hertzog von Lothringen/wider die Frantzosen/das absolut commando auffgetragen worden. Hierumb stunde es dahin/daß Don Rodrigo zu Brüssel auff dem Schloß seine Residentz nehmen wurde.

Der Hertzog von Lothringen aber stellte alsobald newe Werbungen an/vnd theylte mehr Patenten auß/brachte auch zimblich Volck auff die Beyne. Wie dann auch die Stätte Brüssel vnd Antorff/zu jhrer propri defension starck werben liessen.

Massen/zu besagtem Antorff bereits der Anfang gemacht wurde/vmb die grosse Brücken über die Schelde zu legen/vnd sich für besorgender Belägerung/so viel müglich/zu versichern.

H. Staadē sollicitiren vmb die Schwed. Königsmärckische Völcker.

Der Holländer Werbungen zu Wasser vnd Land giengen starck fort. Vnd war die Sage/die Herren Staaden liessen bey dem Herrn General Torstensohn anhalten/vmb die Königsmärckische Völcker jhnen zu einer Cavalcada, eine Zeitlang zu überlassen. Massen der Feldzug vmb mittel Aprilis/versichert fortgehen solte.

Als obiger Tagen/vnter Monsr. de Gassion, 2000. Frantzosen zu Pferdt/bey Audenarten die Schelde passirt/vnd drey Compagnyen von dem Hackfortischen Regiment überfallen/vnd ruinirt/auch die Pagage/vnd viel Pferdt überkommen. Sind darüber die Lothringischen auffgewacht/vnd jhnen nachgesetzt. Da sie dann zwar etliche Beuthen wieder erdapt/allein die besten Pferdt die Frantzosen davon gebracht.

Anfangs deß Monats Aprilis/solten alle Spanischen vnd Lothringischen Völcker gemustert werden. Vnd hatte der Hertzog von Lothringen viel Gelt vnd Patenten außgetheylt/in Meynung 20000. Mann ins Feld zu führen. Man hatte Nachricht/daß Monsr. d'Estrades von den Herren Staaden begehret/50. grosse Schiffe für Duynkirchen zu legen. Deme der Parlamentische Engelländische Abgesandter widersprochen: Mit Einwendung/daß seine Herren Principalen solches verhindern/vnd die Schiff abtreiben würden. Dann sie freye/vnd vngehinderte Comercien auß/vnd nach Duynkirchen haben/vnd erhalten würden.

Freywillige Contributiones der Jnwohner zu Antorff.

Zu Antorff giengen kurtz hierauff die freywillige Contributiones, zu Vnterhaltung der newen Werbungen/von statten. Vnd hatten theils fürnehme Bürger/von 50. 40. 30. biß in 10. Mann/9. Monat lang auff jhren Kosten zu bezahlen/andere geringe Bürger aber pro rata, vnd nach jhrem Belieben sich obligirt. Vnd befunde man/daß diese freywillige Offerten sich allein auff drey tausend Mann erstrecken würden. Denen thäte der König das Commiß-Brodt/die gedachte freywillige aber den Sold/als jedem Knechte per testa den Monat 8. Brabandische Gülden auff neun Monat richtig machen.

Antorff sihet sich wol für.

Die Stätte Brüssel/Gent/Brück/vnd andere/griffen sich ebenmässig an/vnd brachten ins gesampt einen zimblichen hauffen Volcks zusammen. Hingegen rüsteten sich die Frantzosen vnd Holländer/jhrer Seits auch nicht wenigers. Dergestalt/daß deren Orten ein blutiger Sommer zu befahren stünde.

Jn dem nun/wie anerwehnet/die Statt Antorff einer Belägerung sich besorgte/thäte dieselbe alle mügliche Gegenprovision/vnd liesse aller Orthen Reduitten/vnd Schantzen legen. Wie dann auch das Land vmb Calo/Marte/Berle/Beverßbrock/vnd sonsten alles vnter Wasser gesetzt/auch zu Dermonde an der Schelde eine Schantz abgestochen wurde/vmb damit den Holländern die Vberfahrt zu verhindern.

Der Zeit wurden zu mehrbemeltem Antorff/Brüssel/Valencin/Bergen Hennegaw/vnd andern Stätten/die Trommeln starck gerühret. Darauff sich dann zimblicher Zulauff finden thäte/weiln dem Versprechen gemäß/alle Monat richtige Zahlung erfolgen solte.

Der Hertzog von Lothringen bemühete sich/frühe ins Feld zu gehen. Zu welchem Ende er alles fertig machen/auch Wägen/Ammunition/vnd Ziehepferde zusammen bringen liesse. Dergleichen Ernst vnd Fleiß wendete auch General Beck an.

Hingegen wolte der Duc d'Orleans, mit 2. Armeen/jede zwantzig tausend Mann starck in Flandern einbrechen/dessen General Leutenant/dem Fürgeben nach/der Duc d'Anguien seyn solte.

Die Frantzosen kamen für Außgang dieses Martij/etliche tausend Mann starck/für die Statt Gent. Da man dann in der Nacht ein Regiment eygenes Volcks/damit es nicht ruinirt würde/in die Statt einnehmen müssen. Es wurden auch auß bemeldtem Gent viel Canonaden auff die Frantzosen gethan: Worauffer sie sich zwischen Gent vnd Antorff/über die Refier begeben/vñ waren der Sage nach/in der gegend Aelst gewesen.

Ein Staadische Parthey hatte zwischen Mecheln vnd Lier/ein Convoy geschlagen. Wurde

1646 aber gerad darauff/zwischen Lier vnd Herenthal von einer Spanischen Parthey hinwiederumb attrapirt/vnd die abgenommene Beuthen recuperirt.

Staadische Guarnison auß dem Saß von Gentmacht Beuten.

Auß der Staadischen Guarnison Saß von Gent/giengen 150. Mann auff Fortun. Wie nun diese zwischen Moerspuy/ vnd dem Fort Catharina/gegen Erdbrück über/vnd zwischen Schelle-belle/vnd Beerlere durchpassirt/hatten sie mit zween Nachen/oder Weydling/welche am Vffer vnd Fährt lagen/ein Schiff/welches mit köstlichen Stück: Gütern beladen/übermeistert/ vnd die Beuthen/ so man vngefährlich auff 20000. Gülden æstimirt/mit besserm Glück/als obigen/ohne einige Rencontre auff Wägen eingebracht.

Verlauff in Franckreich vnd Catalonien

Dem Vice-Re Conte d'Harcourt wurden auß Portugall 4000. vnd auß Gasconien 6000. Mann/ nacher Catalonien gesandt/ vmb selbige Armee vff 18000. Mann zu verstäicken. Derselbe hatte zu Barcellona, einen im Krieg gefangenen Ritter von S. Jacob auffhencken lassen/ weiln der Spanische Gubernator zu Tarragona, einem gefangenen Frantzösischen Capitain fürhin dergleichen gethan. Kurtz hernacher hatte sich zu besagtem Barcellona, ein grosse Verrätherey entdecket/ in dem in fünff hundert der fürnembsten Herren deß Lands wider ermelten Vice-Re conjurirt, denselben/ so er nebenst seiner gantzen Hoffstatt in der Kirchen wäre/ zu ermorden.

Conspiration wider den Conte de Harcourt.

Hierauffer hat besagter Vice Re, von selbigen Conspiranten auff 30. hinrichten/ vnd 6. bandisiren lassen. Zu Barcellona kamen der Zeit an 23. Schiff auß Franckreich mit vielem Volck/ vmb selbige Armee damit zu completirn. Vber dieses thäten sich zu Tholon in hundert Orlog: vnd 14. Brandtschiffe/ auch 32. Gallionen/ zusammen. Darinnen viel Schantzzeug/ 4000. Sättel/ 4000. Pistolen/ vnd andere Munition/ nebenst 6000. Mann/ geladen waren. Dergleichen Schiff Armee in Franckreich noch nie außgerüstet worden.

Schiff-Armee wird in Franckreich außgerüst.

Den Flecken Termes, vnd die vom Vice Re Harcourt fürm Jahr in Belägerung Balaquier darbey erbawte Schantze/hatten 4000. Spanier erstiegen / vnd die darinn gelegene 270. Schweitzer/ sampt vier Compagnyen Frantzosen meisten theils nidergemacht. Da dann/ weil beneben st der gantze Vorrath der Catalonischen Armee erdapt worden/ ein solches den Conte d'Harcourt sehr perplex gemacht/ weilen damals Balaquier, da es nicht bald entsetzt würde/ wegen deß besorgenden Vbergangs/ in Gefahr stunde.

Der Marquis de S. Colomb, mit der Frantzösischen Reuterey/ schlug eine Spanische Convoy von 250. Maul Eseln/ so nach Lerida giengen/nahm darneben 1. Compag. zu Pferd/ vnd 1. zu Fuß/ gefangen. So thäte auch der Colonell Balthasar 400. Spanier / so nach Tarragona giengen/ auff schlagen. Die Frantzösische Schiff-Armee solte für Tarragona gehen/ vnd selbigen Ort belägern/ im fall die Sachen in Italien solten verglichen werden. 1646.

Der Cardinal Francisco Barbarini hatte 2. Courrier nach einander auff Pariß geschickt/ vnd gebetten/ jhne nit solenniter zu empfangen/ sondern tanquam privatum, einziehen lassen.

Cardinal Barbarini wird zu Pariß stattlich eingeholt.

Nichts desto weniger wurde von Kön. May. dem Herrn Cardinal Mazzarini befohlen/ jhme particularimente 2. Meil entgegen zu fahren. Welches aber nicht allein besagter Herr Card. Mazzarini, sondern auch der Herr Cardinal von Lyon/ als Ertz: vnd Bischoff/ sampt andern Prælaten/ so zu Pariß versamblet/ wie ingleichem der Duc de Guise, sampt dem Hause Lothringen/ vnd fast alle Hertzogen/ Pares, vnd Marschallen von Franckreich/ auch Chevaliers de l'ordre, & Grands du Royaume gethan.

Der Prince Thomaso war jhm 4. Meil entgegen kommen. Jedoch hatte er/ nach Verrichtung der Complementen/ von besagten Herren bittlich erhalten/ daß sie jhn nicht hinein begleyten/ sondern in deß Herrn Card. Mazzarini Carretten hinein fahren lassen.

Immittelst wurde der Herr Card. Antonio Barbarino zu Pariß sehr courtoisiret/ welcher 800000. Cronen zum Kriege herzuleihen versprochen.

Man hatte Nachricht/ daß deß Chur-Brandenburgischen Gesandten/ Herrn von Thonaw/ Anbringen zu Pariß/ vnter andern/ die Gülchische/ vnd Bergische Lande/ welche der Pfaltzgraff von Newburg in Possess hatte/ betreffen thäte.

Der Hertzog von Meckelnburg hatte zu Pariß Gelt vnd Patenten empfangen/ für die Cron Franckreich ein Regiment zu Pferd in Teutschland zu werben.

Man schickte 60000. Pistoletten in Italien/ vmb selbige Armee zu bezahlen/ vnd newe Werbungen zu machen. Die Guarnison in Bourburg hatte die Kauffleuthe/ so in die Messe nach Winoxberg gereyset/ mit jhren Wahren überkommen/ vnd selbige nach Bourburg eingebracht. Zu deß Königs Education, vnd Gouvernement, wurde der Herr Card. Mazzarini, als Intendant, der Herr Villeroy, als Gouverneur, vnd der Herr von Mont, vnd S. Estienne, als vnter-Gouverneurs, erwöhlet.

H. Cardinal Mazarini spendiret ein grosses vff Bücher.

Höchstermeldtes Herrn Card. Mazzarini Bibliothecarius, Monsr. Aude, (welcher obiges Jahrs in Italien gereyset/ vmb gute Bücher zu suchen/ so dannoch in gedachtes Herrn Cardinals Bibliothec desiderirt wurden) war in gegenwärtigem Monat wieder nach Pariß kommen/ vnd hatte über 14000. stück guter Bücher mit überbracht.

Edict wider die Duellanten zu Pariß.

Der König ließ am 25. Martij/ Styl. nov. durch das Parlament zu Pariß/ ein Edict anschlagen/ darin bey höchster Straffe/ alles Rauffen/ Duellirn/ vnd Kugelwechseln/ verbotten worden.

Der Donna Olym-

Entgegen liesse die Donna Olympia zu Rom/ in beyseyn 14. Cardinäln/ vnd andern grossen

Her-

1646.

Herren/vnd Dames, eine Comœdi halten/vnd vnter andern Possen einen Kerles aufftretten/ welcher eine Maßquen/vnd deß Card. Barbarini Gesichte repræsentirt, vnd bald Schiffbruch leyden/ bald einen gefährlichen Fall thun sollen.

Pia Comœdi zu Rom.

Nebenst hatte dieser auch einen andern/ auff Frantzösisch gekleydet/hinter sich gehabt/welcher sich gar zu grob/vnd lächerlich verhalten. Dahero die Herren Cardinäle sich offendirt befunden. Welches man hernacher zu colorirn/ vnd zu beschönen gesucht.

Der Papst hatte eine Bull/contrà die abwesende Cardinäle/ vnd insonderheit die Barbarini, vnd andere in Francreich gemacht/daß/wañ sie in 6. Monaten nicht erschienen/ all jhre Einkomen sequestrirt/ wann sie aber auch in andern 6. Monaten nicht parirten/ alsdann aller jhrer Beneficien verlustiget werden solten.

Päpstl. Edict wider die H. Barbarini.

Der Marquis de Pignaros, der Spanischen Cavalleria Generalissimus, so obiges Jahrs in Pinarol gefangen worden/ war auß dem Castell zu Lyon entkommen. Der Marquis de Greze kame bey dem Duc d'Orleans wider in Gnaden: Bediente auch seine Charge wiederumb eines Cornets/ über die leichte Pferdte in deß Königs Compagny.

Der Prælat von S. Nicolaus/ welchē der König an die Italianische Fürsten/ vnd den Papst abgefertiget/ war durch Modena passirt/ allwo er dem Cardinal d'Este, das Brevet oder Protection der Cron Franckreich insinuiret.

Man hatte 25. schwache Regimenter cassirt/ vnd andere mit verstärckt. Der Duc de Breze solte verreisen/vnd die Schiff Armada commendirn. Der Monsr. de Larmend hatte in Flandern vngefehr 300. Pferdte/ so auß der Statt Jßle komen/ dem Spanier nidergelegt. Der Abt von Portmorant wurde auß der Bastille gelassen/ vnd an die Officialität verwiesen/ welche über seine Sach urtheilen solte.

Monsr. von S. Romain, Königl. Frantzösischer Gesandter von denen Herren Frantzösischen Plenipotentiariis zu Münster/ war auff Stockholm von dannen abgeschickt/ angelangt/ welcher/ auff fürhergepflogene Conferentz mit dem Herrn Reichs Cantzler/ seinen Weg so bald ferners zu der Königin fortsetzte.

Der Venedische Legat reysete auch wiederumb ab von Stockholm/ dessen Werbung zu mehrer Handlung zwischen denen Kön. Schwedischen Herrn Plenipotentiariis zu Oßnabrück/ vnd dem Venedischen Ambassadorn/ Signor Contarini, wurde remittirt.

Venedischer Ambassador zu Stockholm.

Bey annahendem Frühling/ wurde Anstellung gemacht/ vmb die/ nach Teutschland destinirte Völcker/ welche sich zu Roß vnd Fuß/ auff 8. oder 10000. Mann belieffen/ überzubringen. Zu welchem Ende nicht allein die Königl. Flotta grösten theils equippirt/ sondern auch zumal zu der Reutterey noch viel gemiedete Schiffsgefässe auß Holland vnd andern Orthen erwartet wurden.

Deß Herrn Reichs-Cantzlers Sohn/ Graff Erich Oxenstiern/ wurde in Schweden zum Grand Chambelan erwöhlet. So reysete dieser Zeit die Kön. Schwed. Wittib von Königsberg nach der Marck/ welcher die Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg folgen thäte.

1646.

Der König in Dennemarck war dieser Zeit zu Coldingen: Von dannen Jhro Mayest. nach Coppenhagen zu passirn/ vnd dem daselbst angesetzten Herren Tag beyzuwohnen/ nachgehends in Norwegen zu reysen/ entschlossen. Die Werbung für eine Defensions Armee solte noch jren Progreß gewinnen.

Herren Tag in Dennemarck.

Item Defensions-Armada.

Es wurden auch zu Hamburg/ innerhalb Monats Zeit/ Königl. Dennemärckische Ministri erwartet: Vmb etliche Strittigkeiten/ welche zwischen selbiger Bürgerschafft/ vnd Dänischen Vnterthanen/ von etlichen Jahren hero sich enthalten/ vnd viel Disputirens vnd Rechtens abgegeben/ auß dem Fundament/ in der Güte beyzulegen.

Interim wolte sich der Ertzbischöffliche Commendant zu Bremer Vörde wiederumb feindlich erzeigen. Worauff H. Gen. Königsmarck bewogen worden/ selbigen Ort auffs newe zu attacquirn. Wie er dann den zu Stade commendirenden Obrist-Leutenant Oettinger abgefertigt/ vnd besagten Platz berennen lassen.

Herr Gen. Leut. Königsmarck attacquirt Bremer-Vörde.

Wenig Tag hernach/ ist H. Königsmarck mit vieler Amunition/ vnd etlicher Artigleria dafür angelangt/ auch solchen Ernst gebraucht/ daß die Schwedis. bald darauff im Graben sich logiret/ vnd fürgehabt/ eine Galleria überzubringen. Vorhin aber hatte der Comendant deß Hauses gleich anfangs das Stättlin Verden lassen außplündern/ allē Vorrath darauß auff das Schloß verschaffen/ vñ bey Ankunfft der Schwed. Fewer in das Stättlein geschossen/ darüber die helffte dessen/ sampt der Kirchen abgebrant. Vnd wöhrete sich bemelter Comendant/ so 500. Mußquetirer/ vnd viel Munition bey sich hatte/ tapffer. Die Sage gieng/ ob hätte er sich Käyserlich erklärt/ vnd wie er das Schloß/ welches er fürher/ durch einen Abschnitt/ von dem Stättlein separirt/ nicht für den Herrn Ertzbischoffen defendirte/ vnd dergestalt vom Herrn Gen. Melander entsetzt zu werden verhoffte.

Darumb auch H. Königsmarck mehr Völcker an sich zoge/ vnd alle Schantzen an der Elbe/ vnd Krautsandt niderreissen liesse/ damit die Käyserlichen an keinem Orth posto fassen könten. Inmassen dann er auch bey Staade ein Schiff/ so sechs Stück führte/ gelegt/ auch etliche Geschütz an das Vfer gestellet/ vmb zu verhindern/ daß keine/ der Orthen geworbene Völcker durch Westphalen den Käyserlichen zukommen möchten.

Der König in Dennemarck thäte den Glückstättern jhrige bißhero gehabte privilegia, nicht allein ernewern/ sondern vermehren/ vnd newe darzu geben: Benebenst sie von allen Beschwerden/ vnd Aufflagen/ auch Licenten vnd Zöllen in Norwegen vnd Dennemarck/ auff zehen Jahr lang befreyen. Der Herr Ertzbischoff zu Bremen

König in Dennemarck vermehret den Glückstättern jhre Privilegia.

1646.

men/nahm auff eine Zeitlang seine Residentz zu Flenßburg/biß daß man sehen thäte/wie es mit dem Ertzstifft möchte ablauffen/in dem Herr Königsmarck für obbemeldtem belägerten Schloß continuirlichen Ernst gebraucht/über voriges/noch fünff Fewermörser/vnd acht schwere Stücke/sampt noch fünff andern Fewermörsern hinbringen ließ/vmb mit solcher Belägerung kurtze Arbeit zu machen.

Ertz Bischöffliche Gesandten kom̃en vnverrichter dingen auß Schwedẽ.

Von Prolongation deß Stillstands mit denen Schwedischen/wegen deß Ertzstiffts Bremen/wurde ferners nichts gehöret: Sondern verlautete vielmehr/daß selbigen Ertzstiffts Gesandten/gantz vnverrichter Dingen von Stockholm zurück kämen.

Immittelst liesse der König zu Altenaw die Trommel rühren/vnd den Inwohnern ansagen/daß sie mit jhren besten Gewöhren sich fertig halten solten/zu was End/war vnbewust.

Hingegen gebrauchte Herr Königsmarck für Bremer Vörden/mit Canonirn/vnd Einwerffung Fewerkugeln grossen Ernst. Der Commendant aber war nebenst den Seinigen resolvirt/sich auff das eusserste zu defendirn. Welcher vnterschiedliche Außfälle gethan: in deren einem er bey sechtzig Schwedischer erlegt/auch/sampt andern nidern Officirern/einen Obrist Wachtmeister gefänglich eingebracht.

Canea wird von Türckẽ entsetzt.

Canea war von Türcken würcklich entsetzt worden: Dannenhero sich der Venedische Generalissimus, ob woln es jhm an Soldaten vnd Ruderknechten ermangelte/zur Abreyse rüsten thäte. In dem nun Canea vom Erbfeind wieder proviantirt worden/vnd der General Marini, auß arrogantz, weiln man jhn nicht zum Generalissimo gemacht/besagtes Canea nicht entsetzen wollen/wurde solcher von Corfu, ad reddendam rationem, wiewoln kranck/gefangen auff Venedig geführet.

Türcken gehen wider Dalmatiẽ/Friaul/rc.

Immittelst wendeten auch zu Land sich die Türcken naher Dalmatien: Sambleten sich ebenmässig etliche 1000. derselben Barbarn an den Cärnthischen Gräntzen/vmb in Friaul einzufallen. Derentwegen die Signoria zu Venedig befohlen/alle Glocken auff dem Land hinweg/vnd sampt den besten Sachen/in die veste Stätte zu flehen/auch ein Corpo von 10000. zu Fuß/vnd 4000. Pferdten/der Ends zu richten.

Päpstliche Gelthülff wider den Türcken.

Päpstliche Heiligkeit zu Rom hatte/sampt den Herren Cardinälen beschlossen/über die/ohne das überlassene Galleeren/monatlich 30000. Cronen für die Venediger zum Türcken Krieg/herzugeben.

Sonsten bestunde dieser Zeit der Türcken Macht zur See in 170. Galleeren/vnd 600. Schaluppen/vnd Caramusalen/vmb die Völcker vnd Proviant überzuführen.

Türckische Sultan lässet den General-Bassa wegen Canea decollirn.

Der Türckische Sultan hatte dem/für diesem in Hafften gezogenen General Bassa zur See/das Haupt abschlagen lassen/dieweiln er für Canea über 50000. Türcken verlohren. Auch den Meerhafen Suda nicht erobert.

Ob nun woln zu Constantinopel allerhand Auffruhr sich vermercken liesse: Jedoch wurde in selbigem Arsenal/zu verfertigung vieler Galleeren/starck gearbeitet/welche theils auff das schwartze Meer gegen die Cossaggen/so sich auffs newe der Orthen vermercken liessen/theils in Candien/gegen disseits die Christen gebraucht werden solten.

1646.

Die Türcken thäten sich auch anderweits vnfern von Cärnten vnd Steyermarck præsentiren. Er/der Türckische Sultan selber/etwan 34. Jahr alt/vnd im 4. Jahr seiner Regierung/zoge auch die Tartarn an sich/vnd vnterstunde sich mit Hülffe der Persianer/gegen der Moscaw etwas zu tentiren. Dahero/vmb so viel mehr/Italien sich hatte fürzusehen. Auch vmb deßwegen/weiln die Türcken mit denen übermeisterten Christen gantz grausam/vnd überbarbarisch vmbgiengen.

Ziehet die Tartarn an sich.

Massen dann vorhin/für Eingang dieses Martij/mit Brieffen von Venedig/nicht ohne besondere Bestürtzung/erschollen/welcher gestalt die Türcken in einem Außfall auß Canea/bey 500. Christen/vnd 10. Venedische Edelleuth niedergemacht/die Köpffe von den Todten abgehawen/vnd auff jhren Bollwercken/rings vmb die Vestung/zum abscheulichen Spectacul auffgestecket.

Türcken gehen barbarisch vmb mit den Christen.

Ingleichem hatte man auch dieses von Venedig/daß bey dem Türckischen/jüngst zu Canea eingelangten Succurß/zwantzig Galleeren/mit vngefehr fünff tausend Mann/in selbige Vestung kommen. Entgegen die Beschädigten vnd Krancken/als auch 300. gefangene Christen nacher Constantinopel/herauß geführet/vnd auff deß Groß-Türcken Befehl/nidergesebelt worden.

So hatte selbiger Tyrann/den für diesem zu Offen gewesenen Muffi Bassa/an statt deß obgedachten decollirten Generals zu der See-Armaden Haupt/verordnet: Jedoch dessen Regierung fast täglich dergestalt verändert/daß weder Türck noch Christ/sicher leben kondten. Gestaltsamb er dann auch seinen Obristen Priester ab: vnd einen andern/auff erlegung 40000. Vngarischer Ducaten/eingesetzt.

Türckischen Sultans Tyranney.

Liesse neben diesem allen/zu Constantinopel im Zeughauß an den Galleen vnauffhörlich arbeiten/vnd auß Soria ein grosse Macht zum Krieg aufffordern.

Hingegen war der Venedische General Capello mit 16. Galleen von Venedig auff Candia abgesegelt. Vnd liesse selbige Signoria durch gantz Italien/Polen/vnd sonsten/auch in Teutschland/benahmentlich zu Nürnberg/als in der Schweitz/den Pündten/vnd andern Orten/continuirlich werben.

Venediger lassen aller Orten werben.

Derselben Herrschafft General/Nahmens Cornaro, reysete mit fünff hundert Soldaten/vnd etlichen hohen Officirern/nacher Friaul. Daselbsten war dieser Zeit grosse Forcht/in dem die Türcken an selbigen Gräntzen sich sehr versambleten.

Forcht in Friaul/wegen der Türcken.

Mit

1646. Mit demselben zogen Graf Kado, vnnd Commissari Antonio, vmb der Ends eine Defensions-Armada zu formiren. Zu welchem Ende dann deß Duca di Parma 4000. Reutter/vnd 12000. zu Fuß/ benebenst 500. Italiänern/ vnnd 500. Teutschen Courassirern marschiren wurden. So vername man ferners/daß vmb dē 20.30. Martij abermals 4. grosse Schiff mit Volck von Venedig nach Canea absegelten/ welchen 10. Gallionen/vnd 2000. Soldaten/benebenst einer Million Zeggini/ folgen solte/vmb der Armaden ein Monat Sold zu reychen. Dieweiln nun entzwischen d' Groß Türck 24. Galleeren/vñ viel kleine Schiff in das schwartze Meer/ wider die Cossaggen senden müssen/welche allda eingefallen: Hierumb liesse es sich ansehen/ ob desselben Schiff-Armada hierdurch nicht wenig geschwächet würde. Nichts destoweniger es gieng der Ruff/ es weren die Tartarn auff deß Groß-Türcken Antrieb vnnd Befehl in die Moscaw eingefallen/allda sie vil 1000. Seelen gefangen/ vnd nach Constantinopel geschickt hätten/ vmb selbige auff die Galleen zugebrauchen. Inglei-chem vernahme man auß Augspurg/ insonderheit Wien/ die Türcken fielen in Steyermarck ein/vñ verbrennten viel Dörffer. Hingegen continuirte der Ruff von einē starcken Tumult vnd Auffruhr/so sich zu Constantinopel erhoben.

Tumult zu Constantinopel.

Vmb den Eintritt Martij/ kame der Extraordinari Venetian. Ambassador/ Signor Pietro Foscarini zu Rom an/ welcher damals mit vngefehr 50. Carossen eingeholet/ folgenden Tags aber mit mehr als hundert Carossen zur Päpstl. Audientz geführt wurde. Worselbst er seine Werbung abgelegt/ vnd nachgehends deß Papsts Vettern/ dem Principe Piombino einen gantzen güldenen Becher/auff sechstausend Reichsthaler werth/verehret.

Zustandt zu Rom. Venedischer Ambassador kompt zu Rom an.

Nach dem sich 9. Frantzös. Schiff im Toscanischen Meer sehen lassen/hatte der Vice Re von Neapolis die Span. Oerter an selbigen Meer-Cussen mit mehrem Volck besetzt/vnd 500000. Cronen naher Meyland vbermacht. Es liesse auch der Gran Duca von Florentz starck werben. Vnd waren von Caditz 26. Gallionen/ sampt 7. Brandschiffen/ nach Valenza gesegelt/ der Frantzös. Armaden in Catalonien vorzukomen. Der Abt von S. Nicolaus, so wegen der Cron Franckreich/mit den Italiänischen Fürstē wichtige Sachen handelt/war beym Card. d' Este zu Rom angelangt. Hatte aber bey dem Papst keine Audientz gehabt. Gestalt er mit dem obgedachten Vened. Ambassador/wegen reconciliation der H. Barbarini, erstlich tractirt. Der Papst ließ alleweil zu Roß vnd Fuß starck werben/die Röm. Bürgerschafft mustern/auch andere Inwohner bewöhren. So thäte auch dessen Orts die außländische Versamblung verwilligen/ daß den Venedigern/ zu Fortstellung deß Kriegs wider die Türcken/eine starcke Summa Gelts solte hergeliehen werdē/vmb selbige/ nach Endigung deß Kriegs/ widerumb zubezahlen.

Italiän. Kriegsrüstungen gegen Franckreich.

Kurtz hierauffer hatte man auß Rom/ daß Päpstl. H. zu gedachter/ vnd von vnterschiedlichen intercedirenden Fürsten gesuchter reconciliation mit denen H. Barbarinis nit mehr vngeneigt were. Vnd hätte die vom H. Cardinaln d' Este angenomene Frantzös. Protection darzu etwas beygetragen. Wie dann auch deß Don Thaddæo Barbarini Gemahlin vom Hause Columna, im Namen jhres Herrn/als Præfetto di Roma, ein Memoriale an den/ im Capitolio versambleten Röm. Rath vbergeben lassen. Darinnen die Merita, vnnd von beyden Häusern Columna, vnd Barbarini, herrührende Beneficia erzehlet wurden/ mit Bitte/ wider solche de rigore nicht zu procediren. Der Prince Piombino hatte seine Vestung Piombino visitirt/damit/ so die Frantzosen solche etwan attacquirn solten/keinen posto daselbstē fassen möchten. Der Papst hatte den König in Polen ermahnet/sich wider den Türcken auff/ vnnd eine Diversion zu machen. Es wurden in Romagna alle Meerposten versehen. Dann die Meer-Räuber bereyts sehr streifften / vnnd grossen Schaden thäten.

Der Meyländische newe Gubernator fienge sein guberno gantz eyffrig/ vnnd sorgfältig an. Liesse alle Soldatesca förderlichst mustern / vnd etwas Gelts empfangen. Alle Stätte vnd Vestungen wurden visitirt / ob sie gnugsamb mit aller Nothwendigkeit versehen weren. Der hatte von Neapoli einen Wechsel von 30000. Cronen empfangen/darvon solte vnter einem Spanischen Obristen/ 1. Hochteutsches Regiment zu Fuß/vnd 2. zu Pferdt/ auch 1. Grisonisches Regiment/recroutirt werden.

Zustand im Mäyländischen Stado.

Nach dem nun ermelter Gubernator, Constable di Castilia, etliche Zeit mit denen Visiten zugebracht/ hat er angefangen die Regiments-Sachen zubestellen.

Deß newē Gubernators zu Mäyland Eyfer vnd Sorgfalt.

Da er dann erstlich alle Beampten der Justici zu sich erfordert/vnd selbige ernstlich erinnert/ vmb einem jedern gleiches Recht zu administriren. Vnd sich im vbrigen in jhren ämptern dergestalt zuverhalten/ wie es für GOtt/ vnnd dem König sie zuverantworten getrawten. Folgends liesse er vnterschiedliche Patenten auff etliche newe Regimenter in dem Mäyländischen Stado, Tyrol/ Burgund vnd Teutschland zu werben außtheilen / auch Gelt vnter die Officirer spendiren/ vnd die alte Regimenter verstärcken. Als nun er alle Gräntzörter besichtigt/ vnd nach Notturfft versehen/ solte die gantze Armada gemustert/vnd die Soldaten besoldet werden.

Entzwischen wurden im Meerhafen zu Marsilien 10. Galleeren/ vnd zu Toulon 20. Schiff für Franckreich außgerüstet. Vnd ob zwar die Sage gienge/ daß sie die in der Provence geworbene newe Völcker/ der Signoria zu Venedig zu Dienste/ wider den Türcken vberführen würdē/ So waren jedoch andere der Meynung / daß sie vielmehr gegen Catalonien gehen/ vnd bey fürhabender Belägerung der Statt Tarragona Dienste thun solten. Massen jetztgedachte See-Armaden/darauff sich 6000. Mann zu Roß vñ

1646.

Fuß/sampt vielem Fewerwerck/befunden/ehistes würde abfahren. Wohin es aber eygentlich angesehen/war noch zur Zeit vnbekandt. Wie dann fast ebener massen/ wohin die newe Liga mit Venedig/ Parma/ Florentz vnnd Modena zielete/ nit allerdings klar zu seyn/erachtet wurde.

Käyser- vnd Schwed. HauptArmadē Verrichtung.

Im Anfang Aprilis hatten die Röm. Käys. Mayestät von Lintz nacher Preßburg auff den Land-Tage reysen wollen. In dem aber in denen Friedens-Tractaten newe Strittigkeiten sich wiederumb erregt/ wurde dise Reyse differirt. Interim marschirten etliche Käys. Völcker vnfern von Lintz nach Mautern abwarts/sampt Stücken vnnd zweyen Fewer-Mörsern/ mit einer zimblichen Convoy/welche von Böhmischen Budweiß nachfolgte/ vnd solte entweders Cor-Newburg oder Crembß mit Ernst attacquirt werden. Massen sich dann die Buchheimbischen Völcker allbereits da herumb gesetzt/ vnd allerhand zu einer Belägerunge gehörige Præparatoria parat vnd fertig hatten.

Käyserl. belägern Crembs.

Interim wurde Crembs mit rechtem Ernst angegriffen. Dahin weiters auß Wien 12. halbe Carthaunen/vnd von Lintz 2. gantze/sampt etlichen Fewer-Mörsern/geführet wurden. Hingegen vagirte der Schwedische Obriste Reichwald gegen Mähren/ war auch auff Eicha gangen/ woselbsten er etliche fürnehme Herren/ vnd 3. Jesuiter gefangen mit weggenommen. Ob nun schon gedachter Obrister Reichwald die Statt Crembs zu secundiren sich vnterstehen solte/ würde er doch gestalten Sachen nach wenig verrichten mögen. In Betrachtung/ mehrgedachtes Crembs nunmehr völlig blocquirt/ vnnd an 3. Orten starck beschossen wurde. So hatten bereits die Käyserl. das Blockhauß zu Stein (worvon bißhero der gröste Schaden auff die fürüberfahrende Schiffe geschehen) erobert vnd ruiniret / vnnd liesse man wegen der gemachten Schiffbrücken auff der Thonaw keine Schiffe weiters als biß auff Melck passiren. Hierauff setzte ferners Herr General Buchheimb die Belägerung ernstlich fort. In dem er mit 23. Stücken/ von 3. Battereyen/ vnd 7. Fewer-Mörsern/grosse Forza gebraucht/nemlich vom Franciscaner Closter/vom Berge/ vnd der Strassen auff Langen Loyß/ vnnd vnter der Statt/ebenmässig von 3. Orten starck beschossen. Nichts destoweniger verhofften die Belägerten entsetzt zu werden/ vnnd thäten dapffern Widerstandt. Da dann vnter andern/jüngsthin in einem Außfalle 50. Mann von den Käys. vmbkommen. In dessen wurde fleissig fürgebawet/daß zu Gewinnung der Zeit/vnd für Ankunfft deß Entsatzes/ ein vnd ander Sturmb fürgehen solte. Dann bereits die Belägerer mit jhren Approschen biß in den Graben kommen waren.

Für Crembs wird starcker Ernst gebraucht. Fewer-Schaden.

Von Lintz wurden die Ancker/so zu d' Schiffbrücken bey Crembs gehörig/abgeführt.

Zu Wien am Heyligen Charfreytag / Nachts vmb eylff Vhren / war in der Käyserlichen Burg / durch Verwahrlosung deß Haußmeisters/ ein starckes Fewer außkommen / dardurch grosser Schaden geschehen.

1646.

Der Groß-Türcke mit seinen Kriegsrüstungen continuirte noch alleweil / vnd prætendirte den Paß in Friaul per forza, wider die Venediger zu nehmen. Dahero er vmb Canischa ein grosse Menge Volcks samlete/vnd an die Grentzen streiffte/auch bereits vber achthundert Christen wegführen/ vnnd so viel nidersäbeln lassen.

Der Türcke Einfall in Cärnthen vnd Crayn.

Dannenhero/ weil er allbereits biß auff Grätz streiffen thäte/ wurden die Vorstätte daselbsten eingerissen/ die junge Herrschafft von dar auff Wien abgeführt / vnnd solte das Landvolck in Cärnthen vnd Crain/auffgebotten werden/vmb die Barbarn/so viel müglich/ abzuhalten. Vnd war ein solcher Schrecken nit erdichtet/ sondern That-vnd augenscheinliche Gefahr vorhanden. Massen dann mit Brieffen/auß besagtem Grätz dißmals confirmirt wurde: Es thäten sich nemlich die Barbarn starck herfür/ in dem sie zu besagtem Fürstenwald/ 6. Meil von dannen/ bey 500. Christen hinweg geführet/ vnnd in 200. in das Wasser gesprenget.

Resolution eins Metzgers bey der Türcken Einfall.

Davon hatte sich ein Fleischhacker gantz Ritterlich gewehret/vnd auß seinem Wohnhause/mit 2. Rohren/ sich vnd sein Weibe/welches jhme/in dem er eines abgeschossen/das andere widerumb geladen/ein Zeitlang dapffer defendiret/ also daß er 40. Türcken erlegt. Als er aber nichts mehr zu schiessen gehabt/ vnd in dessen die Türcken das Hauß angezündet/ sind beyde endlich in der Barbarn Hände gerathen/ zu kleinen Stücken zerhawet/ vnd die Köpffe auf die Lantzen gesteckt worden. Selbiger Zeit haben sie ebenfals dem Fürsten von Eggenberg einen Marckflecken vnnd Dorffe/ wie auch dem Grafen Budiani ein Dorff in Brand gesteckt.

Vber vorige Excessen der/ in die Christenheit an manchen Orten leyder! antringenden Türcken/einlangte fernere Nachricht auß Edenburg in Vngarn/ daß sich weiters obiger Tagen bey Canischa zugetragen: Nemblich/ es hätten 2. vornehme Vngarische Kriegs-Obristen/ Namens Haymasi/vnd Ainyos/ mit 150. Hussarn/ vnd etlichem Landvolck auf eine Türckische Parthey getroffen/weren aber von selbiger gantz ruinirt/ vnnd beyde Obristen / sampt mehrtheils Volcks niedergemacht worden / also daß nicht mehr als 2. Hussarn entrunnen/vnd vom Land-Volck etliche mehr davon kommen. Hierumb armirte Herr Grafe Budiani starck/vorhabens mit 12000. Mann ehistes einen Einfalle zu thun/ vnd den erlittenen Schimpff vnd Schaden bester massen zu vindiciren.

2. Vngarische Obr. werden von Türcken ruinirt.

Der Käys. Obr. Suda hatte das Stättlein Niclaßburg occupirt: Der Obriste Cappaun den Schwedischen bey Iglaw 100. Pferd erlegt/ vnd viele gefangen. Jngleichem war Cornewburg blocquirt. Vnd thäte der Commendant zu Budweiß (allda d' vnlängst gefangene Schwedische Rittmeister Turteltaube/nebenst etlichen Officirern/vnd vilen Soldaten/gefangen lage) mit 2. Regimentern zu Fuß/ vnd etlicher Reuterey/ das Schloß Leibnick belägern/ vnnd weil

der

1646. der besagte Obr. Cappaun in Mähren zu Triba ankommen/ liesse der Schwedische Commendant zu Olmütz/ Obrist Winter/ daselbsten zu Littaw vnnd Preßnitz/ etliche schädliche Wercke niderreissen/ vnnd zur Defension nothwendigen Anstalt machen. Es stunden auch zu Brünn auff dem Marckt 6. Stücke Geschütz fertig.

Dz Schloß Stein ergibt sich. Das Schloß Stein hatte sich auff Discretion ergeben/ darinnen 15. Schwedische Soldaten gefangen wurden. Hingegen legten die Schwedischen zu Cornewburg 2. Stück Geschütze/ vnd etliche Mußquetirer in ein Awe/ auff die Thonaw/ vmb solcher gestalt die Thonaw (auff welcher/ durch Eroberung Steins/ der Paß geöffnet worden) wider zu sperren. Diese thäten den fürüberfahrenden zu setzen. Wie sie dann am 24. hujus zu Nachts/ mit 200. Reuttern/ 50. Mußquetirern/ vnd 3. Stücken Geschützes/ für die Wiener Brücken-Schantze kommen/ in Meynung solche etwan zuerobern/ aber als sie alles Alert funden/ sind sie durch Lösung deß Geschützes wider abgetrieben worden.

Der Vngarische Cantzler war obiger Tagen widerumb ankommen/ da er dann bey Ihr. K. M. so bald Audientz gehabt. Dieser vrgirte die persönliche Gegenwart Ihro May. sehr eyfferig. Ob nun zwar es sich ansehen liesse/ als ob allerhöchstgedachte Käys. Mayt. vngern darzu verstunden.

R. K. M. bewilligt in die Reyse nach Vngarn. Nichts destominderst wurde auff bemeldtes Vngarischen Cantzlers inständige solicitation affirmativè concludirt, dergestalt/ daß die K. May. innerhalb 14. Tagen/ oder nach denen H. Pfingst-Feyertagen/ in Vngarn auffzubrechen/ vnd deme hinwiderumb abreysenden Cantzler nachzufolgen entschlossen. Gestaltsamb dann zu dem Ende/ die Hoff-Furierer stracks darauff nacher Preßburg geschickt wurden/ vmb für die Käys. Hoffstatt Quartier zu machen. Dann der angedeute Vngarische Landtag auff den 22. May/ gantz versicherlich nunmehr seinen Fortgang erreichen solte.

Benebenst daß der Böhmische Land-Tage zu Prag dieser Zeit noch nicht beschlossen/ vnnd vollendet/ muthmaßte man/ es käme daher/ weil die Land-Stände jhr Absehen auff die General Friedens-Tractaten zu Münster richteten. Ob vielleicht/ wie man davon gute Hoffnung gemacht/ der liebe Frieden noch für den H. Pfingsten erfolgen möchte/ krafft welches auch in dem Königreich Böhmen/ alle Güter jhren vorigen Herren/ ohne Vnterscheyd restituirt werden solten.

Immittelst wurden zu Prag 12. Regimenter zusammen geführet/ vmb wider den General Major Wittenberg/ ein absonderliches Corpo zu formiren. Weiln man dann benebenst viel vom Stillstandt der Waffen discurrirte. Hierumb stunde man in Böhmen daher in den Gedancken/ es dörffte nach geschlossenem Armistitio, die gantze Käyserliche Armada in Böhmen einquartirt werden.

Als dieser Zeit der Baron Matthias de Wagi, von Adelßberg/ Römischer Käyserlicher Mayestät bestellter Obrister zu Pferdt/ beordert worden/ eine Cavalcada zu thun/ vmb das Schloß Teschen in Schlesien zu recuperiren. Solches auch Werckstellig gemacht/ vnnd endlich der Schwedische Obrist vnd Commendant dessen Orths/ Georg Sobihard/ veroblігirt worden/ vmb Accordo anzusuchen/ ist auff nachfolgende Articul/ Kriegs-Gebrauch gemäß/ mit jhme capitulirt/ vnd wegen deß Auß- vnnd Abzugs geschlossen worden. Welcher schrifftliche Accordo in folgenden Puncten bestehet: 1646. Käys. erobern Teschē in Schlesien;

I.

Accordo solcher Vbergab. Soll Herr Obrister Leutenant Sobihard heute noch mit den seinigen ab/ vnnd hingegen das Schloß mit Ihr Käyserlichen Mayestät Völcker besetzet werden. Im Fall aber der völlige Abzug heut dato nimmer beschehen köndte/ so solle er immittelst das Schloß-Thor sampt dem rothen Thurn an heute noch abtretten/ vnd durch die Käyserlichen besetzen lassen/ zu welchem Ende er dann vermöge deß zwischen beyden als Käyserl. vnnd Königlichen Schwedischen jüngst auffgerichteten Cartels/ nach der Schwedischen Haupt-Armee convoyrt werden solle/ hingegen soll er Morgen vnfehlbar zwischen sieben vnd acht Vhren freywillig abzuziehen schuldig seyn.

II.

Nicht minder wird auch freyer Abzug vnnd Convoy verstattet nebenst den Herrn Commendanten/ mit 2. Reit- vnd 4. Wagen-Pferdten sampt einem Wagen/ vnnd darauff habender Pagage/ benötigten eygenthumblichen Knechten/ zwar vnbesucht/ doch mit diesem Beding/ daß darauff nichts verdächtiges von Armatur oder Munition geführet werde. Ingleichen Herr Capitäin Schütz sampt Weib/ Kindern vnd benöthigten eygenthümblichen Knechten/ welche aber allerseits hiebevor sich in keinen Käyserlichen Diensten befunden/ auch wegen seines Weib vnd Kindes mit 2. Reit- vnnd 4. Wagen-Pferdten/ auch beladenen Wagen/ vnd behörigen Sachen/ der Fendrich mit 2. Pferdten/ Sack vnd Pack/ vnd zwar diese mit Sattel/ Zeug vnd Pistoln/ nicht weniger die im Schloß Teschen befindliche andere Officirer/ die nicht zuvor Ihrer Käys. Mayest. obligiret/ auch die Constables mit jhren Seitenwehren/ vnd was jeder von Pagage tragen kan/ worunter aber weder deß Herrn Obrist Leutenant Sencklers Leute/ Sachen vnnd Pferdte/ wie nicht weniger im geringsten der Statt Wachtmeister zu Teschen nicht zuverstehen sey.

III.

Alles Proviant vnd Munition sampt aller Behörung sollen im geringsten nicht enteussert/ weder vergraben noch abgethan/ auch sonsten im geringsten einiger Betrug oder Falschheit gebrauchet/ sondern dem General Auditeur in Schlesien getrewlich angezeiget/ heute Dato noch eingeantwortet/ von jnen beschrieben vnd verwahret/ die jenigen/ so vor diesem auff Käys.

1646.

Seiten gedienet/ von den andern separiret/ beyderseits gleiche Geysel von Officirern gestellet/ vnd ohn alle gefehrde gehandelt werden.

IV.

Vnd demnach schließlich einige Prætension/ welche von Königlicher Mayestät vnnd Cron Schweden Generalität angewiesen/ von jhnen Herrn Obristen Leutenant Sobihard/ vnd Herren Capitän Schützen/ allbereits verfallen/ vnd nicht bezahlt/ prætendirt wurden/ vnd von dem Fürstenthumb Teschen/ vnd ligenden Herrschafften eregirt seyn wolte/ selbiger sollen sie sich hiemit allerdings begeben/ vnd auff Ende vnd ewig cassiren.

Vrkundtlich soll dieser Accord alsbald in Duplo verfertiget/ beyderseits eygenhändig vnterschrieben vnd besiegelt werden. Actum Teschen den 21. Aprilis/ Anno 1646.

L. S.

M. De Wagi Obrister.

L. S.

Georg Sobihard.

Der Obriste Reichwald hatte etliche Schwedische Regimenter bey Guttenbrunn/ versamblet/ vnd der Sage nach/ noch mehr Trouppen erwartete/ worauff es sich ansehen liesse/ als ob er Crembs zu entsetzen bedacht.

Käys. provision in Crain vnd Cärnthen wider die Türcken.

Jhro Käys. Mayt. hatten seithero alle Fron- vnnd Gült-Pferdte/ in Crain vnnd Cärnthen/ auffbieten lassen/ vmb denen Türcken in Friaul den Paß zu wehren. Jm vbrigen waren jetzo die Türcken/ auff den Vngarischen Grängtz-Häusern gantz still. Hingegen befunde sich zu Constantinopel/ wegen deß Türckischen Käysers/ grawsamen tyrannisiren/ ein solche Forcht vnd Schrecken/ daß weder Türcken noch Christen/ daselbsten jhres Lebens gesichert waren/ vnnd gienge der Ruffe/ es dörffte dieses schröcklichen Tyrannen (welcher auß den Ottomannen der letzte) Regierunge nicht lang dawren. Jn dem er so wol exós, als suspect, auch den seinigen sehr formidabel, vnd gefährlich war/ also daß er auch bereits dieser Zeit von den seinigen ermordet zu seyn/ wiewoln ohne Grund gesagt wurde.

Der Graffe von Montecuculi/ Käyserlicher Obrister/ kame für Außgange gegenwärtigen Aprilis/ auff Prag/ vmb mit dem Generaln Colloredo/ vnd Grafen Bernharden von Martiniz/ der Zeit im Königreich Böheimb Obristen Land-Hoffmeister/ sich zu vnterreden/ vnd die in Böhmen liegende Völcker/ nebenst noch etlichen Regimentern von der Armaden/ an sich zu ziehen/ vnnd zu sehen/ wie er dem Obristen Reichwald beykomen/ vnd einen Streich versetzen möchte. Welcher sein Haupt-Quartier noch bey Goldstein/ vnnd die Leib-Compagny zu Grafenstein hatte/ vmb die von jhm prætendirte Contributiones einzubringen. Wie er dann ferners im Leutmaritzer vnnd Buntzler Cräyse/ wegen der Früchten/ Exactiones gebrauchte. Jn dem er Graffenstein vnnd Friedland/ jedes mit zweytausent Strichen zuversehen/ vnd zu proviantieren/ vorhabens. 1646.

Interim war es mit Magdenburg so weit kommen/ daß man der Schiffen erwartet/ welche Stücke vnd Pagagy/ so der Guarnison gehörig/ bey dem Außzuge mit abführen solte. Die dafür gestandene Schwedische Trouppen solten fürderlichst in Schlesien gehen. Wie dann es darauff stunde/ daß die Haupt-Armada mit nechstem sich würde moviren. Die Käyserliche vnnd Chur-Bäyrische Armaden lagen dieser Zeit jenseits deß Walds/ vnd die Schwedische Armada disseits in jhren Quartiren dergestalt still/ daß man fast von einem Stillstandt sagen vnnd vermuthen wolte/ weiln man von Oßnabrück so viel Nachricht erlangt/ was massen in puncto satisfactionis, mit der Cron Schweden accordirt seyn/ vnd nur auff Käyserlicher vnnd Schwedischer Ratification beruhen solte. Mitlerweil kamen die Königliche Schwedische vnnd Chur-Sächsische Gevollmächtigte widerumb zu Eulenburg zusammen/ dahero man vmb so viel mehr an einem guten Schluß nicht zweiffelte: Bevorab/ weiln die Tractaten mit Magdenburg zur Richtigkeit gebracht waren/ vnnd nunmehr auff der Ansee-Stätten Völcker Ankunfft das Werck bestunde. Da dann die Guarnison/ sampt dem Obristen Drandorff/ außziehen solte. Massen dessentwegen die Chur-Sächsische Ordre/ so bereits eingelangt/ nach sich führete.

Tractaten mit Magdenburg kommen zur Richtigkeit.

Ob nun zwar kurtz hierauffer/ wegen solcher Tractaten/ ein vnd anders Bedencken fürfiele/ in dem zu Dreßden der Käyserliche Gesandter/ Herr Poppel/ solche Vergleichung etwan zubehindern vnterstunde. Nach welchem vom Käyserl. Hoffe Herr Graf Kurtz ferners zu Dreßden ankame. Benebenst die gantze Tractation auff Numero 11. Puncten berührende/ deren sieben abgehandelt worden/ die vbrigen fünff annoch zur Vermittelunge außstunden/ als da waren 1. Wegen der Zeit. 2. Wegen der Statt Leipzig. 3. Wegen der Strittigkeit zwischen beyden F. Hessischen Häusern. Vnd vierdtens/ ob diese Sache auff Käys. Mayt. Ratification zu differiren.

Nichts destowenigers erfolgte kurtzer Tagen hernach/ daß nemblich obgedachte Eulenbergische Tractaten endlich zu gutem Ende außgeschlagen weren. Vnd ob zwar der Accordo noch wurde in geheimb gehalten/ so liesse doch der gemeinen Muthmassunge vnnd Nachricht nach/ das Conclusum dahin/ daß dieser Stillstandt beyderseits/ biß zu Ende der General- vnd Haupt-Tractaten zu Münster vnd Oßnabrück sich erstrecken solte.

Vnd wird ein newer Stillstandt getroffen.

Jn deme nun die Sache mit Magdenburg von den Eulenburgischen Tractaten abgesöndert war/ erlangte diese zuförderst jhren Effect. Massen dann/ als der Ansee-Stätten Völcker

1646. in der Newstatt/vor Magdenburg/ankommen/ kurtz darauffer der Obrist Trandorff/ auff vorhergehende Churfürstliche Ordre/ Stücke/ Munition/ vnd dergleichen/ in vnterschiedliche/ auff der Elbe von Dreßden ankommende Schiffe einladen lassen/ vnnd sich zu würcklichem Auß- vnd Abzug præpariret.

Damit aber destomehr erhellen thue/ was massen der Herr Obrist Trandorff sich mit denen Schwedischen / wegen Wechselung der Geysel vnd Convoy/verglichen: Benebenst der Senatus der Statt Magdenburg gegen die Römische Käyserliche Mayt. vnnd Churfürstliche Durchl. in Sachsen/ auff Herraußgebung eines schrifftlichen Reverses/ verbündtlich gemacht. Auch wie ferners vorbesagter Herr Obrister Trandorff auß Magdenburg seinen Abschied/ vnd Außzug genommen vnd fortgestellet / ein solchen ordentlichen Verlauff/ auff Maß vnnd Weise/ als vns derselbe von guter Hand zukommen / wollen wir dieses Orths mit einführen. Vnd folget in solcher Ordnunge/ der/ gegen die Röm. Käys. Mayt. vnd Churfürstlicher Durchleuchtigkeit in Sachsen/ der Statt Magdenburg schrifftliche deponirte Reverß. Welcher ist dieser:

Reverß so die Statt Magdenburg an K. M. vnnd Churfürstl. Durchl. in Sachsen gegeben.

Wir Burgermeister vnnd Rath der Statt Magdenburg/ Vhrkunden vnnd bekennen vor Männiglichen: Nach dem auff Allergnädigste Verwilligung der Römischen Käyserlichen Mayestät/ rc. Vnsers Allergnädigsten Herrn/ der Durchleuchtigste/ Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Johann George/ Hertzog zu Sachsen/ Gülich/ Cleve vnnd Berg/ rc. deß Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall vnd Churfürst/ Landgraf in Düringen/ Marggraf zu Meissen/ auch Ober vnd Nieder Laußnitz/ Burggraf zu Magdenburg/ Graf zu der Marck vnd Ravenspurg/ Herr zum Ravenstein/ rc. Vnser gnädigster Herr/ rc. nunmehr Ihrer Churfürstlichen Durchl. Guarnison auß vnserer Statt abzuführen verordnet: Wir vns aber auß dringender Noth/ gegen der Königl. Mayestät vnd der Reiche Schweden Senatorn/ Feld-Marschalln vnd General Gouverneur in Pommern/ dem Hochwolgebornen Herrn/ Herrn Linard Torstensohn/ auf Resta/ Forstena vnd Rassig/ rc. wegen Auffhebung der Schwedischen Blocquada vor vnser Statt/ auff gewisse Maß vnd Puncten reversieren müssen: Daß wir nichts destoweniger durch Vnsern/ zu höchstgedachter Ihr Churfürstlichen Durchl. im verwichenen Monat Januario abgeschickten Cämerer Otto Göricken/ vnd Gottfried Steinackern/ Außschußverwaudten/ vns nachmals dahin vnterthänigst erkläret vnd verpflichtet/ allerhöchsterwehnter Röm. Käys. Mayest. vnnd dem Heiligen Reich/ wie auch Ihrer Churfürstl. Durchl. Getrewe zuverbleiben / vnnd vns durch keinerley Weise vnd Wege/ von solcher vnserer allervnterthänigsten Schuldigkeit vnnd Devotion abwenden zu lassen.

Wann dann höchsternandte Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit hierüber gnädigst begehret/ daß diese durch vnsere Abgeordnete beschehene Verpflichtung/ wie auch/ vermittelst schrifftlichen Reverses zu dem Ende bestärcken solten/ damit bey Käys. Mayestät/ rc. Ihre Churfürstliche Durchleucht. dißfalls vmb so vielmehr gesichert seyn mögen. Als geloben/ zusagen vnd versprechen wir für vns vnnd vnsere Burgerschafft hiemit anderweit/ Krafft dieses vnsers Brieffes/ was mehrhöchstgedachter Ihrer Mayest. vnd dem Heyl. Röm. Reich/ wie auch Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen/ rc. wir allerseits getrew verbleiben/ vnd vns durch keinerley Weise noch Wege von solcher vnser allervnterthänigsten Schuldigkeit vnd Devotion abwenden lassen wollen ; Inmassen wir dann auch mit deß Herrn Ertz-Bischoffs Fürstlichen Durchl. vnserm gnädigsten Herrn/ gleichsfalls mit gewisser Maß verglichen/ vnd seynd dem jenigen/ so vns obligiret vnnd gebühret/ vestiglich nachzukommen/ jederzeit erbötig vnd willig. Trewlich vnd sonder gefährde. Vrkundtlich vnder vnserm Statt Secret. Signatum Magdenburg am 7. Aprilis 1646.

Hierbey dienet die Schrifftliche Relation deß Herren Obristen Trandorff / welche er seines Außzugs halben/ an Churf. Durchl. zu Sachsen erstattet.

Durchleuchtigster/ Hochgeborner Churfürst/ Ew. Churf. Durchl. sind meine gantz vnderthänigste trewgehorsambste Dienste / nach Müglichkeit allemahl zuvorn / gnädigster Churfürst vnd Herr. Seit dem 13. Julij 1638. da E. Churfürstl. D. mich nebenst meinem Regiment zum Commendanten in Magdenburg verordnet/ vnnd gelegt haben/ biß auff diesen Tag/ daß sie mich wider abgefordert/ sind es sieben Jahr vnd neun Monat.

Nun dann mein Außzug bereits in effectu geschehen/ vnd ich mit dem Regiment biß anhero zu Ew. Churfürstl. Durchl. Residentz gelanget: So erfordert meine vnterthänigste Schuldigkeit/ Ewer Churf. D. mit wenigem Relation zu thun/ wie mein Abzug gewesen/ womit sichs dann also verhält:

Als Ew. Churf. Durchl. vnterm 19. Martii durch 2. Befelche /, deren einen ich am 22. den andern an dem 25. ejusdem mit vnderthänigster Reverentz empfangen/ welcher gestalt die von der R. Käy. M. vnserm allergnädigsten Herrn/ bewilligte Tractaten/ mit dem Königl. Schwedischen General Feldt-Marschall Herrn Linhard Torstesohn/ die Außwechßlung der Reichs-Guarnison in der Vestung Magdenburg betreffend/ nunmehr zum endlichen Schluß kommen / so ferne daß in der Sachen nichts mehr übrig/ als daß dem Rathe der Altẽ Statt Magdenburg/ wann derselbige mit seinem verglichenen Præsidio von zweyhundert vnnd fünfftzig Mañen gefaßt/ die Posten vnd Schlüssel eingeräumet vnd vbergeben werden solten/ gnädigst notificirt vnd anbefohlen/ doch daß vorhero der Rath der Statt Magdenburg/ als welcher gegen 1646.

1646. E. Churf. Durchl. sich durch seine Abgeschickte/ in Ihr. Käyserlichen Mayestät vnd deß Reichs Trewe zuverbleiben anerbotten / weiln sie dem Schwedischen Herrn General Feld-Marschall einen nachdencklichen Reverß außgeantwortet/ gleicher gestalt einen Reverß / dessen Notul Ewer Churfürstliche Durchleuchtigkeit mir zuschicken/ vollnziehen/ vnnd mir außantworten thät. Sie auch vorher / ob sie mit allerhandt Requisiten, an Stücken/ Pulver/ vnnd ander Munition/ wider vnverhofften Fall versehen/ befraget.

Wie nichts destoweniger zuvor alle der Römischen Käyserlichen Mayestät/ etc. vnnd Ewer Churfürstlichen Durchl. zu Magdeburg befindliche Stücke/ Munition/ Artillerie vnnd andere Sachen/ zu Abholung deren E. Churf. Durchl. benöthigte Schiffe vnd Leute abordnen wolten/ eingeladen vnd abgestossen werden solten.

Als/ sage ich/ Ew. Churf. D. mir dieses gnädigst anbefohlen/ dabey dann auch der Abrechnung vnser deß Regiments Reste halber nicht vergessen/ sondern zu dem Ende jhren / bey der Magdenburgischen Guarnison so lange dahero bestellet gewesenen Secretarium , Johann Anthon Volckenanten/ am 27. Martij hinab gesendet / so habe ich solches nicht allein dem Rath zu Magdenburg/ sondern auch denen Käyserlichen respectivè Ober-Commissario / vnd Obr. Wachtmeister/ H. Joh. Ludwig Fuß/ vnd Adam Scheurichen/ dann meinem Obrist. Leutenant vnd Hauptleuten zeitlich communicirt vnd vorgehalten / wessen sich der Rath dargegen erkläret/ solches ist beykommend zu sehen / auß deme/ was sie sub signato 28. Martij schrifftlich eingegeben.

Am 1. Aprilis kamen deß Raths Völcker von Braunschweig vnd Hildeßheim an/ zu denen ich hinauß geritten/ vnnd befunden / daß es 251. Mann gewesen/ als 1. Cap. Leutenant/ 2. Leutenants/ 14. kurtze Wehren/ 3. Trommelschläger/ 231. Mußquetirer/ wurden in die Newstatt logiret / Dito: fieng ich auch an/ Stück/ Kugeln/ vnd anders an die Elbe führen zu lassen.

Am 4. Aprilis/ nach dem von Ew. Churf. D. Herrn Abgesandten auß Eulenburg ich dahin angewiesen/ der Herr Obrister Marquart Ernst von Pentz mir auch so schrifft- als mündlich Ihre Excellentz seines Feldmarschallens Willen/ so ferne eröffnen lassen/ daß wann deß Außzugs wegen einer gegen dem andern was zu erinnern/ wir zusammen darauß conferiren solten/ kam gemelter Herr Obrister/ nebenst seinem Obristen Leutenant Hieronymo Vieselmeyer zu mir in die Vestung/ blieb auch fast biß an Abend bey mir.

Am 7. Aprilis kamen die Dreßdnische Schiffe/ dreyzehen an der Zahl/ vnd E. Churfürstl. D. Feldzeugmeister vnnd Hauptmann/ Johann Philipp Schmidt an / wormit / weil sichs / wie auch der Einladung was verzogen / hat immittelst der Herr Feldmarschall Torstensohn/ durch S. Assistentz Rath Herrn Alexander Eßken/ einmal zwey/ fast betraulich an E. Churf. D. Herren Abgesandte nach Eulenburg schreiben lassen/ gleich ob hinderte ich den Außzug/ da doch E. C. D. gnädigste Ordre von mir beobachtet/ vnd adimpliret werden müssen. 1646.

Welches/ wie der Herr Gen. Feldmarschall erfahren haben mag/ schickte er dito den H. Gen. Major Axel Lilie auff Schönbeck / der schreibet mir/ S. Excellentz hätte jhme befohlen/ wann ich sie deß Außzugs halber/ vnd daß gantz keine Hostilität mehr fürgenommen werden solte / mit meiner Parole, vnd Heraußgebung eines Rittmeisters vnnd Hauptmanns zu Geiseln/ versichern wolte/ habe er Befehl die Blocquada also fort abzuführen / vnnd mehr nicht dann die Convoy stehen zu lassen.

Worauff ich folgenden Tags frühe durch den hinein geschickten Trommelschlager dem Herrn General Major geantwortet / man wolte mir/ als einem Cavalier vom Teutschen Glauben/ trawen / daß ich auff nichts mehr wartete/ dann biß mit Embarquirung der Schiffe / meines gnädigsten Churfürsten vnnd Herrens Befelch erfüllet seye / dann begehre ich mit Willen keine Stunde oder Minute/ so zu sagen/ mich länger auffzuhalten/ wolten dieser meiner Parole Ihre Excellentz vnd der Herr General Wachtmeister trawen / sollen sie sich versichert halten / daß keine Hostilität/ weder jetzo vor/ noch vnter währendem Auß- vnnd Fortzuge / verhängt werden solte/ zu Geiseln were man auch erbötig/ ich wolte einen Hauptmann geben / der Käyserliche Obriste Wachtmeister aber/ weiln er nur einen Rittmeister beym Esquadron / hoffete der Herr General Major werde mit einem Leutenant vnd Cornet zu frieden seyn. Noch diesen Tag reponirte der Herr Gen. Major darauff/ er lasse sich meine Erklärung gefallen/ vnd wolte der Geisel erwarten. Dito vberbringet mir der regierende Burgermeister Herr Stephan Lentke den Reverß/ wie E. C. D. jhn begehret/ vnnd nunmehr gestern vollnzogen / in Originali von mir empfangen haben.

Am 9. Aprilis/ frühe müssen die Officirer/ welche zu Geyseln hinauß solten / darumb spielen/ da dann bey meinem Reg. das Loß auf Herren Hauptmann Heinrich Adolph von Kyaw / bey den Reutern auff H. Rittmeister Geißrücks Leutenant/ Vrban Bartholomæi/ vnd H. Rittmeister Cordons Cornet/ Hanß Sigmund von Hund gefallen / die gehen vmb Mittage auff Schönbeck fort.

Am 10. Apr. gehet die Blocquada fort/ vnnd schicket der H. Obr. Leut. Münchhausen vom Arsohnischen Regiment einen Fendrich zu mir herein/ durch welchen er mir mündlich andeuten läßt/ daß er beordert/ mir die Convoy/ wann ich marschiren würde/ zu vberantworten. In deme man denn noch mit der Einschiffung zu thun/ habe ich mitler Zeit die Ertzstifftischen Stände nochmahls zur Abrechnung angemahnet/ weil sie sich aber mit der Blocquada, vnd Kürtze der Zeit entschuldigt/ haben wir mit deß Postulirten

Ertz-

Ertzbischoffen Fürstl. D. vnnd jhrer deß Landes Stände von sich gegebenen Reversen interim zu frieden seyn müssen/ darbey ich dann meinen Officirern zugeredet/ auch durch sie den Knechten zusprechen lassen/ vnnd sie allerseits vertröstet/ solten nur Gedult haben/ Ew. C. D. hätten sich in allen dero gnädigsten Schreiben/ als ein Vatter bißhero erwiesen/ sie würdē vns die Rest nicht lassen verlohren seyn/ den Willen auch bey den gemeinen Soldaten desto besser zuerhalten/ habe ich den Compagnien vorm Außzug eine Lehnung geben lassen/ wiewol in Cassa nicht so viel vorhanden gewesen. Am 13. April. ist man mit dem Einschiffen fertig worden/ vnd sind die Schiffe Nachmittag abgeschlagen/ da ich dann gegen Abend dem H. Obr. Leut. Münchhausen wissen lassen/ wolte Morgen marschirn/ ob jm beliebte mit der Convoy was näher heran zu rückē.

Am 14. frühe vmb 4. Vhr/ habe ich die Bürgerschafft auff den Wall bescheiden gehabt/ vnd jhnen angewiesen/ wie meine Wachten bestellet gewesen/ darauff meine Soldaten vom Wall abgezogen/ vnd auf dem Thumbplatz sich gestellet/ 2. Thor aber/ als das Sudenburger vnd Elbthor so lange besetzt gelassen/ biß der Statt Völcker auß der Newstatt/ nach deme sie vorher bey der Sudenburg Parade gemacht/ vnd von mir noch einmal besichtiget vnnd gezehlet worden/ durch das Sudenburger Thor eingezogen/ wovon theils selbiges alsofort besetzet/ theils nach dem Elbthor marschiret/ die vbrigen vber den Thumbplatz oder Newmarckt zu der Statt Jurisdiction auff den Alten Marckt gangen. In deme man hiemit zu Wercke gewesen/ habe ich entzwischen durch 2. meiner Hauptleute Herrn Hanß George Starcken/ vnnd Heinrich Christoff München/ vnd meinen Secretarium Johann Dreßlern zu Rathhause von dem gantzen sitzenden Rath vnd Außschußverwandten Abschied nehmen lassen. Hiernechst die drey Bürgermeister/ auch den Käys. H. Ober-Commissarium/ den Käyserl. Obr. Wachtmeister/ meinen Obr. Leut. vnd alle Hauptleuthe in mein Logament zu mir beschеyden/ welche/ wie sie nebens vilen andern in zimblicher Frequentz erschienen/ habe ich dem Worthaltenden Bürgermeister Herrn Stephan Leutken/ in einem von rothem Preußnischen Leder new darzu gemachten/ mit schwartz/ gelber vnnd weisser Seide gestickten Beutel die Schlüssel zu den Thoren vberreicht/ jhnen darbey zu Gemüthe geführet/ daß sie gar wol zubedencken/ was es auff sich habe/ so jhnen allda vertrawet würde/ daß nemblich mit Empfahung der Schlüssel es nicht außgericht/ sondern sie solten sein Hertz/ Mund vnd Hand miteinander verknüpffet seyn lassen/ damit nicht etwan auß Hindansetzung schuldigster Devotion die liebe Posterität ein dergleichen elendigliches Excidium, wie leyder sie in jhrem Leben erfahren/ vnnd darfür sie GOTT in Gnaden ferrner behüten wolle/ zugewarten haben dörfften.

Worauff der Statt Syndicus/ Herr Doctor Johann Walther/ nomine Senatus, geantwortet/ vnnd sich bedancket/ zuvorderst gegen die Römische Käyserliche Mayestät/ ꝛc. dann gegen Ewer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Sachsen/ ꝛc. daß sie aller- vnd gnädigst geruhen wollen/ sie mit Abnehmung so schwerer viel jährigen/ in die Länge vnerträglichen Last/ zu dem Stande voriger Freyheit kommen zu lassen/ weren erbötig/ vnnd wolten stäts für Augen haben/ was jre vnterthänigste vnd schuldigste Devotion erfordere/ demselben mit Zusetzung Guts vnd Bluts nachzukommen/ so viel jmmer mensch- vnd müglich/ vnd was der Contestirungen jhre Beständigkeit darmit an Tag zu geben mehr waren.

Wie dieses verrichtet/ ist man durch Handgeb- vnnd Valedicirung allerseits voneinander geschieden/ so lange hielten das Regiment vnnd die Reutter auff dem Newmarck beysammen.

Darnach aber rückte also fort der Käyserliche Obriste Wachtmeister mit drey Compagnyen zu Pferdt hinauß/ deme folgete die Pagage/ dann zwey Regiments-Stücklein/ vnd mein Obrister Leutenant mit dem Regiment/ zuletzt bin ich mit einer Compagnye zu Pferdte/ deß Herrn Rittmeister Lüdolff Ludwigs/ welche eine schöne blawe Estandart führte/ hinauß geritten/ vnnd hat mich der Regierende Bürgermeister sampt vnterschiedlichen auß deß Raths vnd der Bürgerschafft Mittel zu Pferdte biß an Buckau/ eine viertheil Meile von der Statt begleitet/ daß wir also gar friedlich vnnd schiedlich einander gesegnet.

Bey gedachtem Buckau kam vns der Schwedische Obriste Leutenant Münchhausen entgegen/ vnnd vberantwortete mir im Nahmen seiner Generalität die Convoy von sechtzig Pferdten/ worbey ein Rittmeister von Herren Obristen Arensohn/ wiewoln vermöge beyliegenden Copeylichen Ordre selbige nicht so wol für mein Regiment (weil ich in gutem Vertrawen Jhrer Excellentz deß Herrn Feld-Marschall Torstensohns außgefertigter Paß mir allgenug/ der Convoy nicht sonderlich begehret) als den Käyserlichen Esquadron gemeinet gewesen.

Damit seynd wir fortgangen/ den Tag biß auff Grossen Saltza/ deß andern Tages zu Barby vber die Elbe/ biß auff Walther Newburg/ allwo der H. Graf vns alle Beförderung gethan/ den dritten Tag/ war der sechszehende Aprill biß in die Zerbster Vorstatt Ankun genandt/ da ist gleich der Schwedische General Major Wittenberg mit etlichen Obristen vnd Trouppen in die Statt/ vnnd seine Regimenter in die nächste Dörffer kommen/ deß Morgens frühe ritte vorgedachter Herr General Wittenberg sampt andern Cavallirен/ vnd auch deß allda residirenden Fürstens Johannsen zu Anhalt Fürstlichen Gnaden mit mir hinauß/ da die Knecht ein Gemürmel von Geldt anfiengen/ liessen sich aber durch meine Gegenwart bald wider stillen/ daß wir also vnverworren von

1646.

den Schwedischen weg kamen/ vnd marchirten den Tag biß auff ein Dorff Mühlstatt genandt/ 2. Meil von Zerbst.

Den 18. Aprill/ biß auff Coßwig/ woselbst die Fürstliche Wittib/ Fraw Magdalena Fürstin zu Anhalt/ geborne zu Oldenburg vnnd Delmenhorst/ vns noch mit einem Stück Brodt vnnd Trunck Bier/ nach dem das Stättlein sehr gering/ an Hand gehen lassen. Am 19. Aprill kamen wir gar zeitlich an Wittenberg/ hatte mir fürgenommen vmb der Vestung zu schonen/ noch eine Meil Weges/ biß auff ein wüst Dorff Elster genant/ weiter zu gehen/ weßwegen ich dann an die Herren Comissarien verschickte/ vnd vmb befördersame Heraußschaffung Proviants anhalten ließ/ das Brodt kam zwar bey guter Tagzeit hinauß/ mit dem Bier aber verzogs sichs biß zu 11. ja mit etzlichen biß 2. Vhren in vnnd nach Mitternacht/ das mochte bey dē Knechten schon Verdruß erwecken/ nicht eher dann deß Morgens könte man es außtheilen/ vnd man wolte auch gern frühe wider fort/ so soffen sie es in der Eyl hinein/ mochten Theils auch schon einen Brandwein im Kopff haben/ darüber geschahe es/ daß sie zu rebelliren/ vnd Gelt/ Gelt zu schreyē anfiengen. Ich/ der noch in der Statt war/ wie bald ichs von meinem Obristen Leutenant berichtet werde/ reite stracks hinauß/ in Meynung sie würden sich stillen lassen/ wie zu Zerbst geschahe/ allein da war kein hören/ kein Gehorsam/ kein Respect mehr/ sondern ein jeder schrye was jm ins Maul kam/ weil ich nun kein ander Mittel sahe/ dann daß sie mit Gelt gewonnen würden/ habe ich jhnen erstlich eine (welche sie außgeschlagen) dann zwey Lehnungen/ womit sie sich endlich weisen lassen/ versprochen/ auch noch den Tag/ biß auff die Fänderiche/ Leutenants/ Hauptleuthe vnd Staabs Personen/ welche alle nichts bekommen/ außzahlen lassen/ wiewol das Gelt meistens darzu auffnehmen müssen/ vnd hat diß Wesen verursachet/ daß wir den Tag da stille gelegen.

Am 21. Aprill/ war der Dienstag/ brechen wir frühe auff/ da hat sich gleichwol keiner Widerspenstig erwiesen/ ziehen biß auff Jessen vber die Elster ans nechste Dorff.

Am 22. Aprill biß auß Crauschen/ Zeckeritz/ Zwotte vnd Schacken/ vnweit von Torgaw.

Am 23. biß auff Coßdorff vnd Prethe/ nahe bey Mühlberg.

Am 24. biß auff Baude/ eine halbe Meil von Grossenhayn.

Am 25. ligen wir da still.

Am 26. brechen wir wider auff/ vnnd rucken nahe biß an Dreßden heran/ da Ew. Churf. D. vns entgegen kommen.

Diß ist also/ Gnädigster Churfürst vnd Herr/ was vber meinen Auß- vnd Fortzug E. Churf. Durchl. ich vnterthänigst zu referiren gehabt/ Ich bin nun da/ vnd erwarte/ was E. Churfürst. Durchl. ferrner zubefehlen haben/ ꝛc. Dreßden/ 27. April. 1646.

Wie nun/ am 14. Aprilis/ die Käyserlichen vnd Churfürstl. Völcker/ nach so vielen gepflogenen schweren Tractaten außgezogen. Hingegen der Magdeburger eygene Besatzung (worzu die Stätte Braunschweig vnd Hildeßheimb/ behülfflich gewesen) hinein kommen/ haben sich die vbrigen Bürger dessen Orts nicht weniger erfrewet/ in Hoffnung/ sie würden forthin jhrer gehabten Freyheit vnnd Nahrung/ befürderlicher geniessen mögen. Der Herr Churfürst von Sachsen ließ etliche Regimenter vber die Elbe passirn/ vnd zu denen die Magdenburgischen stossen. Mitlerweil marschirten von der Schwedischen Haupt Armada 11. Regimenter zu Roß vnnd Fuß/ gegen Leipzig. Allda Herr General Torstensohn annoch vnpäßlich war. Diese solten/ sampt behörender Artigleria vnd Munition in Schlesien gehen/ vnd dem Obristen Reichwalt succurriren/ welchen die Käyserlichen biß nacher Sittaw verfolgt hatten.

Hierauffer thäte die Schwedische Haupt-Armada von Illm auff Gotha sich moviren/ da dann en passant Herr General Wrangel/ sampt andern Generals Personen/ die Nacht vber in Erffurt verbliebe/ aber deß andern Tages wider fortgereyset. Vnd gienge die Marsche gegen Mühlhausen/ von dannen nach Höxter an die Weser/ vnnd den Werrha-Stromb/ gegen Hessen/ es gelten würde/ wie dann auch erfolget. Sintemahln kurtz hernacher selbige Armada zu Dengelstatt widerumb auffgebrochen/ vnnd die Werrha hinunter sich gezogen/ vnnd wurde zu Cassel eine Schiffbrücke verfertiget/ vmb die Armada daselbsten vberzuführen. Allein sie hatte sich gewendet/ vnd jhren Curß auff Münden eingerichtet/ da sie dañ vnferrn zwar von Cassel/ jedoch im Braunschweigischen Territorio, im Ober-Gerichte sich nidergelassen. Die Cavalleria war bereits vorhin/ vnnd hatte Höxter berennet/ daher die Infanteria vber die/ zu Minden verfertigte Schiffbrücken folgen solte. Damit nun besagtes Höxter desto eher bezwungen würde/ thäte man auß Cassel drey halbe Canonen/ vnnd eine gute Quantität an Munition/ das Wasser hinunter/ in Begleytung einer starcken Convoy/ führen. Entzwischen sambleten sich die Käyserlichen in Böhmen gleicher massen/ vnd spedirten drey Käyserl. vnd drey Churfürstl. Regimenter in Schlesien/ vmb daselbsten/ mit den vbrigen vnter dem Obristen Vngar/ vnnd Toback/ sich zu conjungirn/ vnd auff deß General Wittenbergs/ so in 10000. Mann zusammen brachte/ dissegno Achtung zu geben. Die vbrige Käys. Haupt-Armada zoge sich durch dz Stifft Fulda/ ebenmässig nach der Weser. Die Chur-Bäyrische aber verblieben am Mayn vñ Rheinstromb/ vmb auff der Frantzosen Intento ein Aug zu haben.

Der Zeit passirte ferners vber die Elbe der Conte Montecuculi, mit 8. Käyserl. Regimentern/ würde auch noch andere Regimenter an sich ziehen/ vmb in Schlesien dem Schwedischen General Majorn Wittenberg den Kopff zu bieten.

Randnotizen: Schwed. Haupt-Armada geht auff Nider-Hessen. — Höxter wird occupirt. — Käys. vnd Chur-Bayrische Armaden ziehen sich auch naher Hessen. — Gen. Major Montecuculi gehet in Schlesien.

1646.

Closter Corwey
WESER
Corwey thor
Gründtriß der Statt
Höyter, vnd wie selbige von
Ihr EXELL: Herrn Feldt„
Marschaln CAROL GUSTAFF
WRANGEL bezwungen vnd
ein genohmen worden 1646.
Reichszeügmeister
Wrangel post.

FLVS.
...thor.
Stümerge thor.
G:L: Martanj post:
HÖXTER.
Peter thor.
Claüs thor.
Gen: Maior Baickels post.

1646. bieten. Massen hierzu der Gen. Colloredo/ vnd Ober-Commendant zu Prag/ starcke praeparatoria machten. Vorbemelter Gen. Major Wittenberg/ stunde mit dem Schwedischen Corpo, vmb Sprottaw/ vnd Sagan/ fürhabens/ allda die Bober zu passirn. Von welchem der Obriste Reichwald/ sampt seinen vnterhabenden commendirten Reuttern/ ab- vnnd auß Schlesien/ durch Thüringen/ nach der Weser marschirte. Hingegen erwartete man zu Prag der vbrigen Stück/ Munition/ sampt der Esquadron Reuter/ auß Magdenburg. Alsdann der völlige Zug in Schlesien wider die Schwedischen spedirt werden solte. Massen dann theils Käys. der Zeit vmb die Vorstatt Breßlaw/ vnd Schweinitz/ sich befinden thäten. Da dañ die Lignitzischen Frey-Reutter von denen Wittenbergischen Vor-Trouppen bereits Anstoß/ vnd Verlust erlitten.

In dessen gieng es bey Belägerung der Statt Höxter an der Weser/ ernstlich fort. Auß welchem Ort fürher die Fürstl. Holsteinische Reutter auß- vnd durchkommen waren. Als nun dieser Orth etliche Tag lang opiniastrirt/ haben darauff die Belägerer/ vmb den 24. Aprilis/ von 2. Batterien eine grosse Bresche geschossen/ vnd gelegt/ benebenst zum Sturmb alles fertig gemacht. Wie nun die Belägerten solche Extrema gesehen/ haben sie keines Sturmbs erwarten wollen/ sondern zu parlamentirn angefangen: Massen sie zu dem End deß Morgens einen Trommelschläger herauß geschickt/ vnd begehrt/ sie mit Sack vnd Pack/ abziehen zu lassen. Allein es hat solches Herr General Wrangel/ Reichs Zeugmeister/ verweigert/ vnnd jhnen andeuten lassen/ weiln sie die Sach auffs höchste verweilet/ vnnd kommen lassen/ wolte er sie nicht anderst/ als auff Gnad/ vnd Vngnad/ heraussen lassen. Damit es sich/ biß deß folgenden Mittags verzogen. Da dann die Belägerten auff Discretion/ vnnd der Commendant/ sampt den Officirern/ biß auff Sergeanten/ nach Vberlifferung jhrer Fähnlein/ herauß gelassen/ vnnd nach Hamm convoyirt worden/ die Vnter-Officirer aber vnnd Gemeinen/ so wol Reutter als Tragoner/ vnnd Mußquetierer/ in sechshundert starck/ haben sich vnterstellen müssen.

Herr Gen. Feld-Marschall Wrangel erobert Höxter.

Ob nun zwar die Statt Höxter auf Discretion/ an die Schwedischen vbergangen. Nichts destoweniger ist zwischen Herrn Gen. Wrangeln/ vnd dem Commendanten daselbsten/ deß Bünawischen Regiments Obrist-Leutenanten/ Hanß Forgelln/ am 25. Aprilis/ nachfolgender Contract ordentlich getroffen/ vnd folgender gestalt verbriefft worden.

1.

Der Besatzung zu gedachtem Höxter Obrist-Leutenant erlangt noch ein Accord.

Wird erwehnten Obristen-Leutenant vnnd Commendanten Forgelln vergünstiget vnnd zugelassen/ daß er für seine Person/ als mit vnnd zusampt seinen vnterhabenden vnd commendirten Ober-Officirern von Fußvölckern biß auff die Feldwebels/ von Reuttern aber biß auff die Corporals/ vnnd von Dragonern biß auff die Vnter-Officierer/ nach Vollnziehung dieses annoch diesen Morgen vmb zehen Vhr auß Höxter sich begeben solle/ vnd werden hierunter mit verstanden/ alle seine vnnd der andern Officirer angehörige proprie Leuth/ Weiber/ Kinder/ Diener/ Dienerinnen/ Gewehr/ Pferdte vnnd Bagagie/ die sie mit herauß zunehmen befugt seyn/ hernach sie biß gen Hamm mit genugsamber Convoy begleitet werden sollen/ allen frembden Vnderschleiff/ vnnd was diser Vergünstigung zuwider außbenommen/ doch soll der Commendant vnnd Obrist-Leutenant/ so lang einige Geysel hinderlassen/ biß die Convoy/ darvon jetzt gedacht/ sicher zu der Königlichen Schwedischen Haupt-Armee/ wider zurück gelassen vnd gekommen sey/ alsdann die Geysel mit sicherm Paß/ vnd einem Trommenschlager nachgeschickt werden solle. 1646.

2.

Nach diesem soll der Herr Obrist Leutenant vnnd Commendant alsofort den eh jenigen/ die von dem Herrn Reichs Zeugmeister vnnd Generaln darzu deputiret worden/ einhändigen/ außantworten vnd anweisen lassen/ nicht allein alle Fähnlein/ besondern auch alle Geschütz/ Ammunition/ Gewehr/ vnnd was deme zuständig/ deßgleichen den Magazins Vorrath/ gemeine Cassagelder/ alle Briefliche Vhrkunden vnd Schrifften/ so bißhero von den Käyserlichen Höxterischen Guarnisonen Vnterhalte/ Zöllen vnd anderen gepflogenen Einrichtungen Nachricht geben können/ sondern einige Verstärckung vnd Vnterschleiff/ auch jrgendt heimbliche vnd schädliche Minen oder dergleichen Bereytschafften offenbahren.

3.

Die darinnen verbleibende Vnter-Officirers vnnd gemeine Reuters/ Dragoner vnd Knechte sollen nunmehro zu Ihr Königlichen Mayestät zu Schweden Devotion vnd Dienste verbunden seyn/ auch jhr Gewehr/ Pferdte vnnd alles das jenige zu Verrichtung Ihrer Königlichen Mayestät Dienste vnangetastet behalten.

4.

Alsobalden nach Vollnziehung dieses/ soll dem Herren Reichs-Zeugmeister vnnd Generaln der Obrist Leutenant vnd Commendant die Posto einraumen/ vnd Ihrer Königlichen Mayestät Völcker einziehen zu lassen schuldig seyn.

5.

Da das allergeringste diesem Accord zuwider zu handeln/ der Obrist Leutenant vnd Commendant vnternehmen würde/ wirdt er dieses Accords vor sich/ seine Officiers/ vnd was denen proprie zugehöret/ sich verlustig machen/ sonsten aber soll der Accord/ steiff/ vest/ vnnd vnverbrüchlich gehalten werden.

Vrkundlich vnter beyder theile Vnterschrifft vnd Pittschafften bekräfftiget. Actum, ut supra.

Nach diser Occupation/ wurden alle Schantzen/ wie auch die Stattmawern zu Höxter/ niderge-

1646.

dergerissen. Vnd gieng der Marsch fürters auff Paderborn: Welche Statt bereits vom General Majorn Duglaß berennet war. Immittelst en passant wurden Lipspringe/ so mit 30. vnnd Newhausen/ so mit dreyzehen Mann besetzt gewesen/ auch erobert. Dergleichen hatte das Stättlein Brackel sich auff Discretion ergeben. Dessen Commendant/ vnd Obrister-Leutenant/ vom Generaln Melander/ sampt hundert vnd dreyssig Soldaten/ naher Corvay/ in das Schwedische Haupt-Quartier/ bey Hörter/ gefänglich eingebracht wurden. Sonsten wurde selbiger Tagen/ von einer Käyserlichen starcken Parthey/ eine Hessische Parthey angetroffen/ vnnd geschlagen/ der Obrist-Leutenant/ ein Grafe von Wied gefangen/ vnnd ein anderer Obrist-Leutenant Winter niedergeschossen.

Frantzös. Weymarischer völcker Actiones im Oberland.

Droben im Oberland/ wurden auff Befehl deß Herrn Generaln Touraine grosse Praeparatoria zum Feldzug gemacht/ vnd war die Schiffbrücke zu Philipsburg fertig. Besagter Herr General hatte allen Regimentern/ so der Ends in den Quartiern lagen/ Ordre gegeben/ vmb sich zum Auffzug fertig zu halten. Der war mit etlichen Regimentern zu Fuß bereyts für etlichen Tagen durch Lothringen herauß marschirt. Erstbemeldter Herr General Touraine war kurtz fürher zu Benfelden gewesen. Dessen Convoy jetzo zu Speyer anlangte/ mit Befehl/ die Schiffbrücke daselbsten vber den Rhein zu legen. Dessen Reuterey wurde auf 5000. Mann/ das Fußvolck auff 7000. verstärcket. Zu denen noch etliche/ von den Dännemärckischen abgedanckte/ vnnd in Frantzösische Dienste genommene Völcker kommen/ vnd stossen solten.

Gen. Major Erlach erobert Wildenstein.

Das Schloß Wildenstein hatte sich per accordo an den Generaln Majorn von Erlach ergeben/ darauß die Guarnison solte abziehen. Solches vesten Hauses Beschaffenheit/ auff was Weise es zu erobern/ hatte die Besatzung auß Dann von einer Parthey/ so sie auß Wildenstein gefangen/ erkündiget. Darauff besagter General Major Erlach/ mit etlichem Volck vnd Stücken darfür gerückt/ vnd nach etlicher Tagen Beschiessung/ wie gemeldet/ erobert. Die Guarnison wurde darauß in einen Lothringischen Platz convoyrt/ vnd liessen den Orth/ weiln dardurch die Strassen vnsicher gemacht worden/ durch dreyhundert Bawern demoliren. In selbigem Hause wurden in achthundert Striche Früchte/ sampt vielem Wein vnd Munition gefunden. Herr General Touraine kame vber Zabern vnd Benfelden/ auff Brysach. Allwo er die/ darumb gelegene 6. Regimenter zu Pferdt vnd 3. zu Fuß/ zur Musterung beschrieben.

Chur-Trierische/ Chur Cöllnische vnd Hessische Verrichtungen.

Der Churfürstl. Durchl. von Brandenburg Manifestum verursachte in denen Gülchischen Landen grosses Nachdencken. Dannenhero Ihr. Fürstl. Durchl. Pfaltz Newburg ihrige Jura, vnd Gerechtigkeit/ auff solche Landen nachmahls gantz weitläufftig im Truck publiciret.

1646.

Gen am Niderrhein-strohms. Ih. Churf. Durchl. zu Trier lassen die Schiff zu Coblentz anhalten.

Nach dem dieser Zeit Ihro Churfürstliche Gnaden von Trier dem Commendanten auff Ehrenbreitstein die Contribution verweygert/ derselbe hingegen von allen Schiffen den Chur-Trier angehörigen Zoll nehmen wolte/ liessen Ih. Churfürstl. Gn. alle Schiffe zu Coblentz anhalten/ benebenst an der Cittadella zu Trier starck arbeiten. Als nun die Steinmetzen vnd Arbeiter/ die nahe angelegene Johanniter-Kirchen vnd Apteyen/ so im Wege stunden/ wegen der eingelangten Päpstlichen Bull abzutragen/ vnd niderzureissen/ sich etwan difficultiren wolten/ hatten Ihro Churfürst. Gnad. demnach/ sie zu indemnisirn/ promittirt/ auch die Arbeit fortzusetzen ermahnet.

General Melander/ wie droben gedacht/ war nach Westphalen gereyßt/ vnd hatte auß Bonn 4. Stücke/ vnd Ammunition/ mit sich genommen. So machte sich auch der Gen. Major Sparr fertig/ mit nechstem das Hauß Windeck anzugreiffen. In dem nun besagter General Melander denen Hessischen die Contribution auffsagen liesse/ thäten hingegen die Hessischen auch den Cöllnischen die Contribution auffkündigen. Vnnd denselben Land-Ständen anzeigen/ sie solten/ vmb ein newen Accord zu machen/ ihrige Deputirten naher Neuß schicken. Dardurch sie nichts/ als eine Ersteigerung suchten. Immittelst liessen die Hessen/ im Ertz-Stifft Cölln/ von newem/ zu Stein am Rhein/ schantzen/ daran täglich etlich 100. Mann arbeiten müssen/ also/ daß sie selbige Fortification bald zum End brachten. Jngleichem liessen sie Eyßkirchen/ vnnd Brimblingshausen starck bevestigen/ vnd verschantzen/ vnnd waren annoch resolvirt/ Zonß nachmals anzugreiffen. Dessentwegen der/ darinn commendirende Obriste Goldstein/ zur Gegenwehr gute Anordnung machte. Hingegen führte Gen. Major Sparr die Käyserl. Trouppen in Mülheimb zusammen/ deß Fürhabens/ die Hessen auß Stein/ vnd Brimblingshausen zuvertreiben. Zu welchem End von Bonn eine fliegende Schiffbrück/ mit 2. Stücken Geschützes/ dahin geführt wurde. Gedachter Herr General Zeugmeister Sparr/ were beynahe am 6. Aprilis/ hinder Deutz/ im Dorff Portz/ als er seine Convoy daselbst zurück gehen lassen/ von einer Hessischen Parthey erschnapt worden. Da er dann eylendts auß der Gutschen auff ein Pferdt kommen/ welches/ ob es schon geschossen gewesen/ jhn dannoch/ wiewoln kümmerlich darvon gebracht. Hierauff haben die Hessen zu Neuß/ die von jhme vberkommene Gutschen/ Kleyder vnnd Mobilien/ öffentlich verkaufft. Darbey dann fast alle seine Diener zurück blieben vnd gefangen worden. Dieser Zeit gieng der Ruff/ die Fraw Landgräfin zu Hessen-Cassel were Fürhabens/ zwo Armeen ins Feld gehen zu lassen. Deren die eine General Major Geyß/ viertausent zu Pferdt/ vnd sechs Brigaden zu Fuß starck/ die ander der Obriste Rabenhaupt/ von acht vnnd zwantzig Cornetten zu Pferdt/ vnd 3. Brigaden zu Fuß/ führen solten.

Hessen befestigen vnterschiedliche Orth im Stifft Cölln.

General Sparr kompt in Gefahr.

Da-

1646.

Dahingegen war Gen. Wachtm. Sparr/ mit etlichen Stücken vnd Fewerwerck/ vber Rhein passirt/vmb bey Siegenburg in 2000. Mann zu versamblen/vnd damit der Vermuthung nach/ das Hauß Windeck zu recuperiren. Gen. Melander war noch zum Ham: Vnnd hatte von Käyserl. May. Ordre/den Ham thätlich zu quittiren/ vnnd Chur Brandenburg einzuraumen. Weiln nun derselbe/ als auch die Hessische die Contribution starck executirn liessen/ thäten die Leuth häuffig verlauffen/ also/ daß in Westphalen gantze Dörffer wüst/ vnd ledig stunden.

Nach dem auch in gegenwärtiger Zeit/ die Schwedische Haupt-Armada gegen der Weser/vnd Westphaln avancirte/ war darüber zu Cölln nicht geringe Forcht/ es möchte Sedes belli in das Ertz- vnd Chur Stifft etwan devolviret werden. Massen dann ohne das/ die Hessen Eyßkirchen mit Stücken/ vnd Munition versehen/ damit selbige Guarnison eine Belägerung außstehen möchte/ hatten auch jhre Schantzen/ auff den Stainen am Rhein/ allernechst bey Düsseldorff/ allbereits in Defension gebracht. Hierauff versambleten sich die Melandrische Trouppen zu Roß vnd Fuß/ sehr starck bey Siegenburg/ vnd wurde das Dorff Woringen/ 2. Meil von Cölln/ realmente fortificirt.

Jhro Churf. Gn. zu Trier liessen annoch zu Coblentz die Schiff anhalten. Vnnd forderten eben so viel Zoll von denselben/ als sie zu Hammerstein den Lothringischen erlegen musten. Dieses würde von Jhro Churf. Gnaden so lang continuirt werden/ biß deß Gegentheils Völcker zu Ehrenbreitstein jhrige Zolls Erhebungen einstelleten.

Sorgfalt zu Cölln/ wegen der Schwed. Armaden.

Die Gefahr/ wegen einbrechender Schwedis. Armaden/ thäte sich zu Cölln vermehren. Nach dem Jh. Churf. Durchl. zu Cölln selbiger Statt (Cölln) Magistrat die Gefahr bedeuten/ vnnd warnen lassen. Dahero mit der Zünfften vnnd Gaffeln belieben/ dahin geschlossen worden: Daß man sich dessen Orts in Defension stellen/ mehr Völcker werben/ benebenst aber mit der Cron Franckreich vnd Hessen/ vmb eine Neutralität handeln solte. Der Hertzog von Holstein hatte/ wegen Anzug der Schweden/ die Statt Lemgo/ mit seinem Regiment zu Pferd quittirt/ vnd gegen Cölln sich gewendet. Dahin auch General Melander/ sampt Herrn Blumenthal/ von Ham/ sich retirirn wolten. In Meynung/ daferrn die Statt Cölln ein Summa Gelts spendiren würde/ daselbsten ein Läger zu formiren. Diese Zeitung/ wegen der in Westphaln einbrechenden Schweden/ causirte viel alterationes, so/ daß Gen. Wachtmeister Sparr sein Intent/ wegen Attacquirung Windecken/ nicht allein änderte/ sondern auch Gener. Melander selbsten/ ein vnnd anders dissegno der Zeit einstellen muste. Welcher vnter andern/ auff Ottenstein/ einen Anschlag gehabt/ wie auch gegen Eyßkirchen avancirn wollen: Aber wie gemeldet/ durch der Schweden Einbruch/ vnd Annahung/ verhindert worden. Nichts destominderst/ als zu Außgang dises Aprilis/ Gen. Wachtmeister Sparr Kundtschafft erlangt: Daß 120. Hessische von Windecken auß/ naher Honneff auff Execution gegangen/ hat er selbige/ durch etliche auß Bonn commendirte Völcker zu Roß vnd Fuß/ angreiffen/ schargiren/ vnd dergestalt zertrennen lassen: Daß von gedachten Hessen 60. Mann/ worunter 1. Leutenant/ vnd Fänderich todt blieben: Die vbrigen/ bey 50. nebenst ein Hauptmann/ vnnd 1. Capitain-Leutenant/ zu Syburg gefänglich eingebracht worden.

1646. Hessische Parthey võ Cöllnischen geschlagen.

Hessen contra Hessen.

Die Hessen-Casselischen bemüheten sich/ in gegenwärtigem Aprili/ durch dero/ nach Stockholm in Schweden abgefertigten Gesandten/ Herrn Jacobs von Hoff/ Negotiation/ die Justification deren/ gegen Hessen-Darmbstatt ergriffenen Waffen/ vnd fürgenomenen Processes/ zu imprimiren/ vnd zu persuadiren. Es kam auch vmb den 14. hujus, eine Niderhessische Parthey/ von 100. Pferdten/ auff Franckfurt/ vmb Hertzog Friederichen von Würtenberg (welcher in Frantzösischen Weymarischen Diensten gewesen/ vnd von Straßburg dahin kommen) abzuholen. Diesem solte zu Cassel das jenige Regim. zu Fuß/ welches der Gen. Leutenant Herr Graf von Eberstein/ bey seinen Lebzeiten geführet/ vntergeben werden. Kurtz hierauff kam der älteste Cathol. Graf zu Salm zu Cassel an: welcher mit Herrn Landgr. Moritzen Hochsel. Gedächtnüß Fräwlein Tochter/ vmb einen Heurath tractirte/ selbiger promittirte nicht allein dem Fräwlein seine Religion zu lassen/ sondern auch einen eygenen Prediger zu halten.

Nach dem/ durch die einbrechende Schwed. Haupt Armaden/ vermittelst deß Gen. Majorn Duglassen/ Brackel per accordo eingenomen/ Lemgo aber/ vnd Paderborn/ blocquirt worden: Ist der Herr General Major Geyß/ mit denen Hessischen/ vnnd Bönighausischen Trouppen/ gegen die Wetteraw fortgangen. Vmb denen Darmbstattischen/ vnd Theils ankommenden Käyserlichen Völckern/ bey Butzbach/ Widerstandt zu thun. Ein Weymarische Parthey/ vom Oehmischen Regiment/ hatte bey Höchst am Mayn/ 25. für Spanien geworbene Knecht: Worbey sich 2. Pagadorn/ mit vngefehr 2000. Ducaten/ auch in 30. Mann zur Convoy/ befunden/ schargirt/ mehrtheils nidergemacht/ vnd die vbrige/ sampt den Beuthen/ in jhrem Quartier zu Elfelt eingebracht.

Spanische Parthey bey Höchst büsset ein.

Hierzwischen waren die jenige/ von der Röm. Käys. Mayt. Herrn Landgr. Georgens zu Hessen-Darmbstatt Fürstl. Gn. auff dero ersuchen/ wider zurück vberlassene Regimenter/ (welche Jhro Käys. M. dero Fürstl. Gn. hiebevorn/ gleich andern Fürsten/ vnnd Ständen/ deß Reichs zugeschickt) sampt noch andern/ zu Behuff der newen angehenden nothwendigen Defension/ vmb Büdingen angelangt. Hierauff ist der Fürstl. Hessen-Darmbstattis. Gen. Leutenant/ Herr Ernst-Albrecht von Eberstein/ denen selben auß Giessen/ sampt etlichen Hessen-Darmbstattischen Trouppen zu Roß vnd Fuß/ entgegen

Etliche Käys. Regimenter kommen in Hessischen Darmb-

1646.

stattische Dienste.

gangen: Sie bey Staden in der Wetteraw/ an sich gezogen: Vnd darauff mit denselben am 20. Apr. für die Statt Butzbach gerückt. Welche die Niderhessische im Octobri / nechstentwichenen 1645. Jahrs/ vermittelst Pedartirung der Porten/occupirt/ vnd besetzt gehabt. Da dann mit denen / auß der Vestung Giessen abgefolgten groben Stücken vnd Fewrmörsern/ auch Einwerffung Granaten/ dem Ort hart zugesetzt worden. Also/ daß nach Schieß- vnd Fällung einer Breschen/ ein Sturmb beschehen/ jedoch von den Nider-Hess. abgeschlagen/ vnnd verbawet worden. Ob schon nun ein Darmbstättischer Hauptmann/ sampt wenig andern/ in der Bresche nidergelegt wurde. Jedoch/ weiln die Niderhessis. Defensionirer/ von den vbrigen Außziehenden/ fast kaum 100. Mann/ zu Roß vnd Fuß/ zusammen bringen konten: Die Bürger gäntzlich/ wegen jhrer Lands Obrigkeit/ die Hand abgezogen: Benebenst die Nacht/ vnd grössere Gefahr/ herein traten / ist darauff noch selbigen Abends die Sach zu einem Accord komen/ also/ daß folgenden Tags/ die Niderhess. Besatzung/ auff gegebene Geysel/ mit Sack vnd Pack/ Ober- vnd Vntergewehr/ klingendem Spiel/ vnd dergleichen/ nach Kriegs-Manier/ außgezogen: Vnd von Hessen-Darmbstattischen biß gegen Kirchheyn convoyret worden.

Hessen-Darmbstättische recuperirn Butzbach.

Gen. Friedens Tractaten zu Münster vnd Oßnabrück.

Mit dem Eingang gegenwärtigen Aprilis/ wurde von Münster der angenehme Progreß selbiger Friedens-Tractaten alleweil vermehrt. Derohalben Gr. von Trautmansdorff/ welcher nach dem Käys. Hoff zuverreysen willens war/ noch eine Zeitlang zuverharren / vnnd ehistes nach Oßnabrück zu gehen/ sich vmb so viel mehr resolvirte. Damit die Tractaten nicht rückständig blieben / oder confundirt werden möchten. Vnter dessen spedirte er den Baron von Lützaw nacher dem Käys. Hoffe/ vmb von allem mündliche Relation zuerstatten. Ebenfalls wegen gleicher Vrsachen / reysete Conte de Savedra von dannen nach Spanien. Nebenst diesem abfertigten die H. Catholischen eine Deputation von Münster auff Oßnabrück/ vnd solte von den Herrn Protestirenden ehistes auch erfolgen/ vnd beyderseits Gravamina betreffendt/ ein Vergleichung versucht werden. Sonsten bliebe es annoch/ in puncto Satisfactionis, darbey/ daß Käys. Mayt. der Cron Schweden halb Pommern/ die Stiffter Bremen/ vnnd Verden/ der Cron Franckreich aber VnterElsaß/ pro Satisfactione, vberlassen wolten. Allein die Cronen waren allerseits damit nit zu frieden. Massen auch etliche Reichs-Stände begerten: Man solte von der Cron Spanien das Hertzogthumb Mäyland / welches zum Röm. Reich gehörig/ widerumb abfordern/ vnd an statt deß Elsasses/ Franckreich vbergeben. So begehrte ohne das die Cron Franckreich an Hispanien / für allen Dingen/ die Restitution deß Königreichs Navarra. Alsdann wolte sie anderer abgenommenen Oerter halben tractirn. In Verbleibung dessen/ wolte Franckreich alles das jenige/ so bey gegenwärtigem Kriege erobert/ auch behalten/ vnd nit restituiren. Mitlerweil/ wurde durch die Herren Mediatores, vmb ein universal Armistitium, oder Stillstand der Waffen/ tractirt/ darzu obwoln ein Theil nicht vngeneigt war / wolten jedoch die andere destoweniger verstehen/ also/ daß es damit schwerlich hergienge. Die Hispanische machten auff der Herren Staaden eusserliche friedfertige Gemühts Bezeigungen/ ziembliches Fundament/ vnd dessentwegen gegen sie schlechte Kriegs-Præparatoria. Hingegen wider Franckreich stellten sie sich in bessere Defension/ vnd thäte entzwischen zu Münster die Hoffnung/ zum Frieden täglich sich vermehren / ob man nun zwar vermeynet/ es würde sich/ auff Seiten der Cron Franckreich/ am meisten stossen. So hatte dennoch in 14. Tagen hero/ höchstermeldte Cron sich dergestalt erkläret/ daß man nunmehr das Hauptwercke mehrentheils für beschlossen hielte. Allein stunde zubesorgen/ es dörffte Franckreich mit dem gantzen Elsaß / vnnd Schweden mit gantz Pommern/ durchgehen/ ohneracht ChurBrandenburg sich sehr dargegen opponirte. Es gabe aber Herr Graf von Trautmansdorff hierauff zur Antwort/ wann man seine Erbländer/ die man etliche 100. Jahr in Besitz gehabt/ hergeben müste: So hätte sich der jenige nicht zubeschweren/ das jenige zuentrathen / welches er fürhin niemals in seinem Gewalt gehabt. Jetztbesagter Herr Graf von Trautmannsdorff reyßte darauff nacher Oßnabrück / vmb so woln mit denen Schweden / als Reichs-Ständen / der Religions-Gravaminum halben / eine Richtigkeit zu treffen. Zu welchem End mehrentheils so woln Catholische / als Evangelische Stände/ von Münster auff Oßnabrück/ nachfolgten / sothaner angesetzten Versamblung beyzuwohnen. Beruhete also dißfalls jetzo dem Absehen nach/ die grösseste Verhinderung an Seiten der Cron Hispanien. Massen dann auch bereits grosse Wettungen fürgiengen: Daß innerhalb vier Wochen/ vnd inclusivè noch für H. Pfingsten/ der Friedens-Schluß erfolgen würde: Dafern nur die Röm. Käys. May. ohne Spanien/ tractirn wolte: Welches aber biß dato die Käyserl. Mayest. verweygert hatten. Zu Münster redete man/ vmb mittel Aprilis/ von einem Stillstandt/ welcher zwischen Käys. Mayt. vnd Cron Franckreich / getroffen worden: Dergleichen man mit der Cron Schweden auch erwartete. Nunmehr wurde / in puncto Gravaminum, starck gearbeitet/ vnd kamen die darzu Deputirten/ öffters/ vnd fleissig zusamen. Wie dann zu solcher Abhelffung / gute Vorschläg geschahen: Auch die Catholische/ vnd Evangelische Stände/ wegen solcher Erörterung / bereits den Anfang gemacht. Zwischen welchen beyden Theilen die Cron Schweden/ mit Beliebung der Cron Franckreich/ sich als einen Mediatorem gebrauchen lassen wolte. Deßwegen sich dann der mehrer Theil Herrn Legaten / tanquam agmine facto, von Münster/ auf Oßnabrück erheben thäte/

Cron Franckreich begert von Spanien/ Meyland / vnd Navarra.

1646.

vmb

1646.

vmb damit ein jeder an seinem Orth / der seinigen Interesse beobachten / vnd deß Herrn Graffen von Trautmansdorff Negotiation anmercken möchte. In dem nun der mehrer theil Herren Gesandten / als auch Jhre Altezza, der Duc de Longeville, nacher Oßnabrück / auffgebrochen / war es zu Münster sehr still. Vnd gieng die Maynung dahin / vmb mit der Cron Schweden das Negotium gäntzlich abzuhandeln: Vnd benebenst deß H. Reichs Stände / wegen der Gravaminum, zu vergleichen / vnd abzuhelffen. Der Herr Graff von Trautmannsdorff / thäte der Churfürstlichen Durchläuchtigkeit zu Brandenburg / an statt Pommern / so die Schweden forderten / Crossen / vnd Jägerndorff / offeriren: Welche aber / als dem ohne das diese 2. Fürstenthumber zustünden / damit nicht contentirt: dürfften also Gloggaw / vnd Sagan / mit einlauffen.

Offerten / so der Chur-Brandenburg für Pommern geschehen.

Diesem nach kamen die Staadische Herren Gesandten wiederumb nach Münster / mit vollkommener Instruction / welche sie denen Königlichen Hispanischen Herren Gesandten fürzeigen / vnd 5. Tag Bedenckzeit / vmb sich zu erklären / geben solten. Nach dem nun dieselbige sich darauff erkläreten / solte ein Stillstand der Waffen gemacht / oder der Krieg ernstlich fortgesetzt werden. Dergleichen Antwort hatten die Herrn Staaden auch dem Marchese de Castel Rodrigo, vnd der Statt Antorff / welche beyderseits im Haag / vmb einen Stillstand / anhalten lassen / ertheilet: Vnd dieses alles naher Münster verwiesen. Interim zu Oßnabrück / vnd Münster / die Re- vnd Correlation / in den Reichs-Collegiis, zu völligem End gebracht. Vnd darauff das abgefasste Bedencken / am 17. hujus, denen Herrn Käys. solenniter insinuiret. Worauff man in Erwartung stunde / diese würden mit jhrer Duplic bald herauß kommen. Indessen waren / in puncto Gravaminum, vnterschiedliche Sessiones gehalten / vnd die Præliminaria mehrentheils abgehandelt worden. Die Herrn Catholici wolten noch zur zeit von keiner Perpetuität hören: Aber wol / auff ein langes 100. Jähriges Possessorium, sich resolviren: Stunde aber nun dahin / ob die Herrn Protestirende sich darzu verstehen würden.

Herren Catholici wollen wegen der Geistl. Güter / von keiner Perpetuität wissen.

In puncto Satisfactionis wurde der Cron Schweden Vorder Pommern / die Stifft Bremen / vnd Verden / jedoch nur per discursum, der Cron Franckreich aber schrifftlich / über vorige Offerten / das Ober- vnd Vnter-Elsaß / sampt dem Sundgaw / zu Lehen / vnd dem Reich / sub titulo Landgraffen zu Elsaß / offerirt: Das Brießgaw / vnd Briesach / davon außgeschlossen / vnd gegen obgedachter Abtrettung / 5. Millionen Reichsth. fürbehalten: Welche die Cron Franckreich / innerhalb 2. Jahren / zu Behuff der Ertzhertzogl. Kinder zu Inßpruck / als Recompensat / bezahlen solte. Philipsburg wurde hingegen von Herren Käyserl. begehrt / daß solches dem Herrn Bischoff zu Speyer / Benfeld aber / vnd Elsaßzabern / dem Herrn Bischoff zu Straßburg / restituirt werden solte. Wegen der Pfaltz wolte man sich an Käyserl. Seiten / mehr nicht / als zu Restitution der Vntern-Pfaltz / verstehen.

Satisfaction pro Schweden vnd Franckreich.

Nebenst diesem allem / hatten die Herren Hispanische zu Münster den Herren Frantzosen / über die / für diesem offerirte / 4. Stätte / ferners angebotten / das Artois / die Graffschafft Rousillon, Rosses, Perpingnan, Grevelingen / vnd Dieden hoffen. Hingegen / wegen deß Hertzogs von Lothringen / thäten sich die Herren Frantzösen / gegen die Herren Hispanischen / so weit erklären: Daß / bey zwischen beyden Cronen erfolgendem Frieden / gedachter Hertzog mit eingeschlossen werden könne / auff Maß vnd Weiß / wie Anno 1641. zu Pariß mit jhme bedinget.

1646.

Offerten der Spanischen an die Cron Franckreich.

Lothringis. Sach.

Gegen Außgang Aprilis / befunden sich die Tractaten zwischen der Römis. Käys. May. denen Cronen Franckreich vnd Schweden / in solchen angenehmen terminis: Daß man mit leichter Mühe / durch Göttlichen Segen / zum erwündschten End zu gelangen vermeynte. Allein es liesse sich ansehen / als ob Käyserl. Mayest. mit der Cron Franckreich nit eher wolten schliessen / biß die Tractaten mit der Cron Spanien so weit kommen: Darauff noch Zeit / vnd Vnkosten lauffen dürfften. Der Herr Graff von Trautmannsdorff thäte immittelst zu Oßnabrück mit den Herren Schwedischen sein bestes. Welche / wie vorhin angedeutet / zwischen denen Catholischen / vnd Protestirenden / zu Mitlern / bey Abhandlung der Religions-Gravaminum gesetzt worden. Worüber ein Fast- vnnd Bett-Tag gehalten / als auch bereits starck darinnen gehandelt wurde. So thäte auch die Cron Schweden die Pfältzische Sach zur Hand nehmen: Also / daß alles mit besonderm Ernst / vnd Eyffer geführet wurde.

Spanische Sach.

Pfältzische Sach.

In deme nun / oberzehlter massen / fast alle bißhero zu Münster gewesene Herren Legaten / anjetzo zu Oßnabrück sich befinden thäten: Vmb benebenst dem Herrn Grafen von Trautmannsdorff / die Gravamina, wo müglich / zuvergleichen vnd beyzulegen: Da dann allerhand Vorschläg fürgiengen / vnnd auff die Bahn bracht wurden.

Hierumb hielte man es darfür / daß der punctus Satisfactionis mit den Cronē Franckreich vnnd Schweden / fürther sein Richtigkeit hätte erlangt: Vnnd nunmehr auff der Ratification beruhete. Wie dann immittelst zwischen beyden Cronen / Hispanien vnnd Franckreich / der punctus Satisfactionis embsig getrieben wurde. Da die Herren Spanischen / vber vorige Offerten / der Cron Franckreich ferners Roussilion / vnd andere Oerter anbieten thäten. Mitlerweil kam der / jüngst nach Pariß geschickte Secretarius, mit der Königlichen / jedoch versiegelten Ratification / wider an vnd zur Stelle. Hatte aber Ordre / vmb selbige nicht eher zueröffnen / biß daß die Gravamina verglichen / der Frawen Landgräfin zu Hessen-Cassel Satisfaction gegeben / vnnd benebenst die Königliche Schwedische Ratification eingelanget were.

1646. Jedermänniglich hoffte mit Verlangen deß Friedens. Und hatten die Herren Käyserlichen am 1. May/ stylo novo, jhre Duplicam, auff der Herrn Frantzosen/ und Herrn Schweden/ jüngste Replicas, übergeben. Ob es nun darbey verbleiben/ oder Triplica erfolgen möchte/ stunde hiernechst zu vernehmen.

Der Protestirenden Gravamina Ecclesiastica. In dem nun/ wie gedacht/ dieser Zeit die Negotia Pacis zu Oßnabrück fürnemblich auff deß H. Röm. Reichs Ständen Gravamina hinauß lieffen/ und zieleten: Umb dieselbige beyderseits müglichster Dingen zu vergleichen und abzustossen. Als wollen wir der Herren Protestirenden Gravamina Ecclesiastica zuförderst/ wie selbige denen Herren Käyserlichen/ auch Königlichen Schwedischen Herren Plenipotentiariis, wie auch den Herren Chur-Mayntzischen/ jedes Orts/ durch gewisse Deputirten/ übergeben/ besichtigen. Und sind vorgedachter Herren Protestirenden Gravamina Ecclesiastica nachfolgendes Schlags und Inhalts:

Wie sehr die Evangelischen zu wider dem Passawischen Anno 1552. auffgerichteten Vertrag/ und dem Anno 1555. verglichenen hochbeteurlichen Religion Friede/ wie nicht weit entgegen allen andern Reichs-Constitutionen gedrucket und jederzeit beschweret worden/ ist etlicher massen auß nachfolgenden der Evangelischen biß dato vergeblichen Gravaminibus zu ersehen: Welche aber gleichwol nicht darumb erzehlt werden/ Trennung zu machen/ jemand zu beleydigen/ oder den Religion-Frieden und andere Reichs Constitutiones in einige Disputat zu ziehen/ sondern nur zu erweisen/ was dißfalls für obstacula pacis gantz offenbar am Tage ligen/ ohne derer Wegräumung kein sicherer Ruhestand im Reich zu hoffen/ noch zu vermuthen/ daß die löblichen Cronen/ welche jhre Securität in der Teutschen Beruhigung setzen und fundiren/ die Waffen niderlegen werden/ ehe und zuvor diese starcke Quelle deß Mißtrawens/ Widerwillens/ und darauß folgenden Zerrüttungen durch gütliche Beylegungen gäntzlich und auß dem Grunde erhoben und abgeleget werden. Und zwar 1. geben die Römische Catholischen vor/ wann ein Ertz-Bischoff/ Prælat oder von Capitularen und Canonicis zur Augspurgischen Confession trette/ mache er sich hierdurch seines Ertzbisthumbs/ Prælatur/ und aller Beneficien verlustig/ wann auch gleich damit das Capitul zu frieden sey/ oder wissentlich einen Evangelischen wehlen oder auch selbst zur Augspurgischen Confession sich bekennen wolte; Zu welchem Ende und mehrer Behauptungen dieses Intents/ seyn durch die Päpstliche Censur fast in allen hohen und andern Stifften und Collegial-Kirchen die Juramenta und Statuta geschärpffet/ und unterbawet/ daß den Evangelischen Primat/ Ertz- und Bischoffen keine Regalia, es haben dann dieselben vorhero das Pallium und Belehnung vom Papst empfangen/ geliehen/ sondern Sie pro Inhabilibus geachtet/ und jhnen weder Session noch Votum auff Reichsversamblungen gestattet werden will. 1646.

Welches dann wider die hellen klaren Worte deß Religion-Friedens laufft/ dann allda stehet die Regula mit Teutschen überwundenen Worten/ daß kein Stand deß Reichs von wegen der Augspurgischen Confession einerley Weise beschweret und verachtet/ oder von der Augspurgischen Confession abgetrungen/ sondern bey solcher Religion/ Land/ Leuthen/ Herrligkeiten und Gerechtigkeiten ruhlich und friedlich gelassen werden solte.

Dergleichen Universal-Regel auch allbereits zuvor 1541. ingleichem mit Auffhebung aller widrigen Abschiede 1544. wie nicht weniger 1552. zu Passaw beliebet worden/ so hat auch das Churfürstliche Collegium 1555. bey erstem Entwurff deß Religion-Friedens keine Enderung begehret/ noch hierinnen begehren können/ daß die Evangelischen da man eben beysammen die vorigen Friedens-Handlungen zu ergentzen/ und eine unpartheyische Gleichheit einzuführen/ jhrer Religion zu grossem Nachtheil obgemelter Regula und jure quæsito abschneiden/ jhnen selbst/ und jhren Glaubens-Genossen den Zugang zu Geistlichen Würden und Nutzungen versperren/ und mit unaußleschlichem Schimpff und Gewissens-Verletzung jhre Religion selbst vor eine verworffene Lehre und causam & modum amittendi dominia & dignitates machen solten.

Ob auch gleich etzliche Geistliche bey Auffrichtung deß Religion-Friedens erinnert/ man möchte zu dem Worte Stand/ das Wörtlein Weltlicher hinzu setzen: So haben sie doch solche Restriction nicht erhalten/ sondern es ist uff der Evangelischen Remonstration/ daß solch Begehren den Reichs-Abschieden 1541. ingleichen 1544. stracks entgegen lieffe/ bey der Generalität deß Worts Stand gelassen worden.

Wie dann solches alles und anders mehr/ als 1583. Gebhardus Archi-Episcop. & Elector Coloniensis, darumb daß er die Augspurg. Confession angenommen/ nicht zu geringem Schimpff und Præjuditz Käys. Mayestät und deß Reichs/ uff Befehl deß Papstes seines Ertz-Stiffts und Chur-Dignität mit Gewalt entsetzet worden/ allerhöchstgedachter Käy. May. von Chur-Pfaltz/ Sachsen und Brandenburg mit so stattlichem Grund zu Gemüth geführet worden/ daß sie es/ wie Thuanus sagt/ nicht beantworten können/ sondern als für einem Scopulo stillschweiget und vorbey passiret. Sonst bemühen sich aber die Catholischen exceptionem à regula zu probiren/ und beyzubringen/ daß obangezogene Regula sey nur von Weltlichen Ständen zu verstehen/ dann sagen sie von den Geistlichen Ständen die zur Augspurgis. Confession tretten/ wäre im §. deß Religionfriedens der sich anfähet etc. Und nach dem etc. gar ein besonders verordnet/ welchen §. Sie den Geistlichen vorbehalt nennen.

Nun ist es gewiß sichtbar und greifflich/ daß

1646. dieser §. gantz vnverbündlich sey/ vnd vim legis niemals gehabt/ dann was in vorigen Reichs-Abschieden/ ja eben in hac ipsa constitutione pacis Religionis, in genere bewilliget vnd verordnet/ daß kein Stand vmb der Augspurgischen Confession willen sein Land vnd Herrligkeit verlieren solle/ das soll dieser von den Catholischen eingeführter §. corrigiren/ vnd Respectu der Geistlichen Stänď ein anders ordnen/ da doch in ipso contextu desselben außtrücklich stehet/ daß die Stände sich hierinnen nicht vergleichen können. Nun ist ja einem jeden der von den Teutschen Sachen nur ein wenig Wissenschafft trägt/ nicht vnbekandt/ vnd ist auß denen Fränckischen Creyß Abgesandten/ den 20. Augusti Anno 1619. ertheilten Käys. Resolution art. 5. mit mehrerm zu ersehen/ daß in dem Römischen Reich kein new Gesetz gegeben/ noch die Alten interpretirt werden köndten/ es geschehe dann mit einwilligung der gesampten Reichs-Stänď/ darzu 2. auch dieses kompt/ daß 1552. zu Passaw verglichen worden/ es solte in Religions-Sachen das mehrere nicht gelten/ damit kein Theil deß Vberstimmen sich zu befahren haben möchte.

Dieweil dann ad validitatem cujusq; actus nicht allein voluntas, sondern auch potestas erfordert wird/ so folget auß denen vorhergehenden vnwidersprechlich/ daß/ ob es schon bey Einruckung dieses §. vnd vermeyneten Vorbehalts König Ferdinando vnd denen Catholischen Ständen an Willen nicht ermangelt/ doch gleichwol potestas ipsorum sich dahin nicht erstrecket/ die Reichs-Satzung vnd Religionfrieden jhres Gefallens ohne Einwilligung der Evangelischen/ welche diesen §. fürbey/ vnd nach dem Religionfriede/ beständig widersprochen/ zu restringiren vnd zu ändern/ sondern was solcher gestalt geschicht/ vnd also auch dieses gerühmte reservatum, ist an sich selbst null vnd vnkräfftig.

Daß aber hierauff von den Röm. Cathol. instanter pfleget gegeben zu werden/ es hätten diesen Punct König Ferdinando die Evangelischen heimgestellet/ ist dem Buchstab deß Religionfriedens/ vnd denen Reichs Actis gantz entgegen: Dann die bezeugen klärlich/ daß die Evangelischen in diese Dinge niemaln gewilliget/ sondern König Ferdinand hat es auff die Käys. Heimstellung vnd Gewalt also hinein gesetzt: Welche Gewalt vnd Heimstellung aber dieses nicht würcken kan/ daß Seine Königl. Mayest. invitis statibus ein Gesetze hätte können fürschreiben: Ohne ist es nicht/ die Evangelischen haben sich vernehmen lassen/ Sie könten Jhr. Königl. Mayest. weder Maß noch Ziel geben/ was Sie auß Heimstellung Käyserl. Mayestät thun oder lassen wolten/ aber stracks darauff vnd in eodem scripto bedingen Sie mit außgedruckten Worten/ Sie vor jhre Person könten in das Reservatum nicht bewilligen/ vnd weil sie ja endlich das factum inserendi reservati nicht wehren können/ haben Sie zum wenigsten nur die Wort zu mildern gebeten: Damit aber so wenig in das Reservatum bewilliget/ als einer pro confesso zu halten/ wann er seine Gegenpart bäte/ er möchte das vnvergebene Libell ändern/ vnd die anzügliche verkleinerliche Worte außlassen/ die in fine aber deß Religionfriedens befindliche Assecuration vnd Subscription berüffet sich auff das/ was obstehet. 1646.

Nun stehet aber oben/ nemblich in Contextu deß Religionfriedens/ daß die Evangelischen in das vermeynte Reservatum nit gewilliget/ welchen Dissensum bey allen künfftigen Reichs-Versamblungen vnd anderer bequemen Gelegenheit Sie eyfferig wiederholet/ vnd hat sich absonderlich Käyser Ferdinand der Erste den 17. Februar. 1557. erbotten/ solcher Widersprechung eingedenck vnd geständig zu seyn/ daher auch Käyser Maximilianus II. Anno 1566. in einer ertheilten Käys. Resolution diesen Punct vor streitig hält/ der in GOttes Nahmen auff andere fugsamer Tractaten zu verschieben/ vnd neben andern vnverglichenen Religions-Puncten zur Christlichen Vergleichung zu bringen sey.

Wiewol es an Seiten der Evangelischen für vnstreitig gehalten wird/ vnd nichts billicher ist/ als daß zu folge so vieler klaren Reichs-Abschiede/ die das Fundament deß innerlichen Friedens vnd Wolstandes deß Röm. Reichs darauff setzen/ daß kein Stand/ er sey Geist: oder Weltlich/ vmb der Augspurgischen Confession willen beschweret/ verachtet/ oder seiner Lande vnd Herrlichkeit beraubet werden solte/ die Catholischen von jhrem prætendirten vngegründetem Reservato, als welches verbis rationi, & intentioni constitutionum Imperialium diametraliter entgegen laufft/ dermaln einsten abstehen; So viel Chur-Fürstl. Gräffl. Herrliche vnd andere Häuser/ auch vhralte Adeliche vnd andere ehrliche qualificirte Personen/ deren Vorfahren doch die meisten hohen Stiffte fundiret/ außzuschliessen ferner nicht begehren/ sondern die dißfals geänderte Juramenta vnd new gemachte Statuta wieder in vorigen Stand vnd denen Reichs-Abschieden gemeß einrichten/ auch wie bißhero ohne allen fug geschehen/ der Evangel. Ertz-Bischoffe vnd Prælaten Belehnung mit den Regalien/ gebührenden Titul/ vnd admission ad sessionem & votum in Reichs/ Deputation/ Visitation/ vnd Revision-Tägen/ auch andern Conventen hinfürter nicht fechten/ oder denen Evangelischen einigerley weise den Zutritt zu denen hohen vnd andern Stifften/ Prælaturen/ Capitulen/ Ritter-Orden/ Commenden/ Beneficien/ sub prætextu Jurium Papalium, (welche doch vorlängst suspendirt) verhindern/ noch sonsten anderer gestalt schwer machen/ viel weniger die jenigen Geistl. die zur Augspurgischen Confession sich bekennen/ von jhrem Ampte/ Dignität vnd Nutzungen bringen/ sondern alles/ was dem zu entgegen gehandelt worden/ ehistes vnd gäntzlich abthun/ auch

wie

1646. wie nicht vnbillich es dahin vermitteln/ daß in denen Ertz- vnd Stifftern/ davon die Evangelischen Ertz- vnd Bischoffen/ wie auch Canonici de facto verstossen worden/ zum vorderlichsten Evangelische Canonici nicht allein zur perception der Præbenden/ sondern auch ins Capitulum recipirt, so wol bey ehister Sedis vacants Evangel. Ertz-Bischoff vnd Prælaten eligirt oder postulirt / vnd also was zu Nachtheil der Evangelischen geschehen / wiederumb emendirt werden möge.

2.

Daß die Bestellung vnd Anordnung deß publici exercitii Religionis , Kirchenordnung Ceremonien / vnd was dem ferner anhängig/ immediatè von dem Jure territoriali dependire, vermög deß Religionfriedens 1555. außtrücklich/ vnd haben jhnen Chur-Fürsten vnd Stände allbereit 1526. vorbehalten / in jhren Ländern es also zu verordnen/ wie es gegen Gott vñ die Röm. Käys. May. zu verantworten: Den Augspurg. Confessionsverwandten ist zu allem Vberfluß 1541. mit gutem Wissen vnd Willen der Catholischen von Käys. Carolo V. providiret worden/ daß die Rente vnd Zinse / so jhnen auß andern Fürstenthumb vnd Landen gebühreten/ vnwegerlich solten gefolget werden. Vnd weil die Evangelischen jhrem Juri bey Beschliessung deß Religionfriedens niemals renuncirt / auch im Religionfrieden / wie allerhöchstgedachte Käyserl. Mayestät in dero Resolution selbsten anführen / eben dieses fundiret / daß die jura religionis vnd derselben Bestallung dem Domino territorii gebühret / so kan ja niemand verläugnen / daß den Evangel. noch diese Stunde frey stehe/ das jenige was zu Bestellung deß publici Exercitii gehörig ist/ Christlich zu disponiren / Kirchenordnung machen / vnd mit denen zur Geistlichkeit gewiedmeten vnd in jhren Landen gelegenen Gütern solche Verfügung zu thun/ wie der Gottseligen Fundatoren Christliche Intention vnd Beförderung / Gottes Ehr/ auch dessen Ortes Zustand erfordert / wie dann die Evangelischẽ solche dispositionem über dergleichen hinter jhnen gelegenen Geistlichen Güter jederzeit behalten vñ geübet haben. Dagegen aber sich die Cathol. wider Recht vnd Billigkeit vnterwunden / diesem allerfürnembsten juri superioritatis der Evangelischen mancherley eintracht zu thun / alles vnter dem nichtigen Vorwand/ die Mediat Stiffter/ Klöster vnd Kirchen/ welche von denen Geistlichen tempore Passaviensis transactionis sive naturaliter, sive civiliter, sive etiam intermistice, wären possidiret worden/ hätten von Chur-Fürsten vñ Ständen Evangelischer Religion / ob sie schon in jren territoriis gelegen/ nicht können reformiret werden. Vnd dieses Vorgeben zu erweisen / gründen sie sich auff den §. Dargegen §. Dieweil auch §. Damit / vnd §. als auch deß Religionfriedens/ vnd wird im Käyserl. Edict 1629. gemeldet/ daß diese mit dem Reichs-Abschied 1544. allerdings correspondiren / da doch weder in diesen §§. noch in gemeldtem Reichs-Abscheide 1544. 1646.
der Evangelischen Freyheit die Mediat-Stiffter/ Klöster vnd andere Geistliche Güter zu reformiren mit keinem Wort etwas benommen wird/ sondern der sensus literalis bringet an sich selbsten gar einanders mit / vnd ist anders nicht die allegirten §§. seynd auß dem Reichs-Abschiede An. 1544. genommen/ vnd formiret worden/ vnd haben keinen andern Verstand/ als daß den Reichs-Ständen / wie dann auch den Mediat-Geistlichen vnd Ordens Leutẽ / welche der Religion halber anderswo Residentz nehmen/ die Rente vnd Zinse so auß der Evangelischen Landen an selbe Ort gehören/ abgefolget werden sollen / so viel deren die Geistlichen zur Zeit deß Passawischen Vertrages annoch im Besitz gehabt/ daß solches der rechte Verstand sey/ bezeuget Käyser Carolus V. in der Instruction / die S. Käys. May. dero Commissarius 1555. nach Augspurg mit gegeben haben im §. vnd wiewol/ vnd ist S. Käys. May. Explication desto höher zu achten / dieweil sie offtgedachte Reichs-Abschiede 1544. vff allervnterthänigst beyderseits Religions Verwandten Heimbstellung / selbst auffsetzen lassen. Es würde über dieses der Cathol. vngleiche Interpretation eine Correction vieler anderer Reichs Abschiede mit sich bringen/ vnd bezwingen/ daß die Evangelici jhren rechten renuncirt hätten/ welches aber wo nicht expressa verba verhanden / auß blossen Conjecturen nicht zu behaupten ist.

Dieses alles hat denen Herren Cameralibus zu Speyer dieses beständige axioma an die hand gegeben / cujus est regio, ejus est de religione dispositio vnd verursachet / daß sie diese quæstion so denen Evangelicis von den Catholischen wegen der / nach dem Passawischen Vertrage eingezogenen Mediat Geistlichen Gütern moviret werden will / niemals decidiren wollen/ sondern es ad Comitia imperialia remittiret. Die Catholischen aber haben hingegen andere Wege ergriffen / vnd durch außgebrachte geschwinde Processe, Mandata vnd Commissiones vom Käyserlichen Hoff/ sonderlich aber/ daß Anno 1629. emittirte Edict vnd darauff angestellte eylfertige Executiones die Evangelischen aller Orten angefallen/ vnd jhnen hin vnd wieder viel Stiffter/ Klöster/ vnd andere Geistl. einkünfften causa non cognita, vnd da mancher Stand nicht gewust oder erfahren können / wer jhn verklaget habe / mit Gewalt hinweg genommen. Soll demnach beständiger Friede vnd gutes Vertrawen wiederumb gestifftet werden / so ist in alle wege vonnöthen / daß die Catholischen von dergleichen widerrechtlichen Thätligkeit hinführo abstehen / Chur-Fürsten vnd Stände Evangelischer Religion in jhren Landen (vnd zwar die Reichs-Stätte / ob gleich bey Auffrichtung deß Religionfriedens beyde Religionen bey jhnen nicht getrieben worden/ noch viel mehr aber wo solches gewesen / vñ da es in den Stand ohne Verzug widerumb billich zu setzen/ als welche die jura superioritatis, so wol als andere vn-

mitteibare Stände haben / nicht allein in der Ringmawer/sondern auch in jhren inhabenden territoriis,) an dem Christlichen Reformation-werck nicht hindern/sondern jhnen allerseits von Anno 1618. vnd zuvor abgenommene Stiffter/ Klöster vnd Kirchen/Schulen vnd Hospitalen/ Geistl. Einkünfften vnd dergleichen wiederumb einhändigen/vnd an derselben Disposition vnd Administration nicht den geringsten Eintrag thun / welches alles von der freyen Reichs-Ritterschafft vnd deroselben Erbgehuldigten Vnterthanen vnd Hintersassen nicht weniger zu verstehen. Dabey es aber auch keine andere Meynung hat/dann daß an denjenigen Orten/ da verschiedener Stand/oder anderer vnmittelbarer Obrigkeit zugethane Vnterthanen vermenget beysammen wohnen / auch das universal jus territorii (als welches zumalen ad effectum juris reformandi religionem, auß deme eins oder andern Theils separatim herbrachten simplici & mero jure gladii seu criminali jurisdictione keines weges zu erzwingen/) vnter einander vertheylet/ oder doch in dubio bestehet/ es der Religion halber in den Stand / welchen eine jede vorgemeldte Obrigkeit / Jure proprio oder auch / per pacta & conventiones hergebracht / vnd zumaln sich in selbiger possession An. 1618. befunden/gelassen/vnd restituiret werden soll. So viel aber die Reichs-Stätte betrifft/ in welchen zur Zeit deß Religionfriedens beyde Religionen zugleich im Gange gewesen/hätte es nach Inhalt jetzternennter Constitution billich dabey bewenden sollen. Wie nun solche Reichs-Stätte tractiret worden/stehet das klägliche Aachische/ Augspurg-Dinckelspiel/ vnd viel andere Exempla für Augen/ vnd ist die höchste Billichkeit / daß auch hierinnen / wie nicht weniger bey denen Mediat-Ständen vnd Stätten/ welche das Exercitium Religionis quovis legitimo modo hergebracht/darinnen aber hisce temporibus turbiret / ja wol gar davon verstossen worden/ alles in vorigen Stand vnverzüglich gesetzet werde / dessen dann in sehr vielen Supplicationen vnd Intercessionibus, wie männiglichen bekandt / gantz vnwiderlegliche rationes eingeführet worden/ die anhero als Reichskündig/ zu widerholen vnvonnöhten ist.

3.

Bey Abhandelung deß Religion Friedens ist auch dieses beschlossen vnd verwilliget worden. Daß die Evangelische Vnterthanen so vnter Catholischer Obrigkeit gesessen / der Religion halber nicht solten verdrungen werden / sondern es solte in jhrer Willkühr stehen/zu verbleiben oder gegen Erlegung billicher Nachstewre anders wohin sich zu wenden; Wiewol nun die Disposition deß Religion-Friedens / auch in diesem Passu deutlich gnug ist/ so haben doch die Cathol. bey zeit zu scrupuliren angefangen / deßhalben dann König Ferdinand jhnen den 20. Sept. 1555. ernstlich zu Gemüt führen lassen/daß wann die Vnterthanen deß Religion-Friedens nicht geniessen solten) so wäre es nur ein halber hinckender Friede/ der das glimmende Fewer vnter der Aschen ligen liesse / man hätte dabey zu betrachten / daß nicht allein zwischen den hohen Ständen/ sondern vielmehr vnter Obrigkeit vñ Vnterthanen/allein auß dem Gewissenszwang herrührenden Mißtrawen/Vnwillen vnd Vnheil vorzukommen wäre: Derowegen man auff allgemeine durchgehende Gleichheit/vnd nichts auffs Particular zu verendern willig vnd geflissen seyn wolte/ꝛc. Vnd was die contenta dieser tapfferen Königlichen vnd Christlichen Verhaltung mehr gewesen. Worauff die Catholischen Chur-Fürsten vnd Stände / die gantze Sache vnd diesen Punct Königl. May. zu erklären anheimb gesteller: Inmassen dann S. Königl. M. noch vor Publicirung deß allbereits abgefassten Religion Friedens eine Declaration ertheilet/ daß die Vnterthanen bey jhrem hergebrachten Exerc. August. Confess. gelassen werden solten / gestalt vff dem Wahltage zu Regenspurg An. 1575. eine solche Declaration Originaliter fürgeleget / auch von denen Geistl. HH. Churfürsten als richtig recognosciret/ vnd nur damit beantwortet worden: Sie vñ jhre Räthe wüsten nichts davon / es wären auch die Declarationes im Religion-Frieden verbotten / welches aber von den futuris vnd ad instantiam unius partis erwehlten Declarationibus zu verstehen/ so kan auch die vorgeschützte Vnwissenheit wider die Notorietät der Reichs Acten nichts gelten.

Dessen allen vngeachtet/seynd die armen Evangelischen Vnterthanen hin vnd wieder / auch an denen Orthen/da sie das Exercitium thewer erworben/auff das aller vnbarmhertzigste getrucket vnd verfolget worden: In dem man jhnen nicht allein das publicum Exercitium genommen / sondern auch in der Nachbarschafft sich dessen zu gebrauchen auffs schärpffest verbotten; Ja auch nicht privatim eine Predigt zu hören/ oder zum wenigsten Evangelische Bücher zu lesen / vnd GOtt mit Gesang zu loben / gestatten wollen/ sondern auff das schärpffeste acht geben/ vnd wo nur einer zu Beruhigung seines Gewissens / vnd vmb mehrern Trosts willen etwa Predigt/Nachtmahl/Tauff vnd Copulation an Orten/da das Evangelium rein gelehret/vnd die Sacramenta nach der Richtschnur Göttliches Worts administrirt werden / gesucht / oder Evangelische Geistliche zu sich erfordern lassen / ist solches viel höher / als man etwa grobe verbottene Laster anzusehen pflegt/mit grossem vnerträglichen Geldbussen oder langwieriger Gefängnüß gestraffet worden / wie noch gegenwärtig in diesem Stifft Oßnabrück/ vnd zwar in conspectu vnd ohne einigen Respect dieses ansehenlichen Convents geschicht/zu geschweigen der Verachtung / daß männiglich sich schewet / ja wol gar/ wann sie als Zeugen angegeben/ als infames zu rejiciren vnterwindet. Zu keinem Ehren Ampt werden sie zugelassen / der Prediger Kinder hat man vor vnehrlich halten/vnd zu keinen Dignitäten admittiren wollen/sie haben sich dann vorhin vermeynetlich legitimiren lassen/vnd jhre El-

1646. tern dardurch zu vnehrlichen Leuten gemacht. Bey vorgehenden Lehensveränderungen wollen jhnen die Belehnungen ohne vorabgelegtem Juramento Religionis nicht widerfahren: Imgleichen auch den Lehrjungen weder Geburts- noch Lehrbrieffe vnd andere nohtdürfftige Attestationes abgefolget werden. Ja so gar verhasset seyn sie / daß auch die Christliche Sepultur / als wann sie in dem ärgsten Bubenstück verstorben / nach jhrem Tode jhnen versaget wird. Andere vnzehliche grawsame Pressuren / als daß man sie an vielen Orten von jhren hergebrachten Ehren-Stellen / Emptern / Handwercken / Rechten vnd Gerechtigkeiten / zu mercklicher Beschimpffung der Evangel. Glaubensgenossen / removiret vnd verstossen / zu geschweigen / welche alle dahin angesehen / durch solche Schmach vnd Vnterdruckung der armen vnschuldigen Leuthe / vnd der verstorbenen Erben zum Abfall / zu zwingen. Wann auch gleich einer sich deß Juris emigrandi gebrauchen will / so wird es jhm so schwer gemacht / daß er das meiste darüber zurücke lassen muß / dieweil jhm ein enger vnd kurtzer Termin zu verkauffen angesetzt / ehe er noch verkaufft / vnd die Nachstewer verfallen / außgepresset. Hernach / nach verflossenem Termin das Gut wiederumb zu beziehen nicht verstattet / vnd also mancher gezwungen wird / alle sein Vermögen vmb ein liederliches hinzuschlagen / welches er gleichwol hernach auß Mangel der Justitz langsamb vnd schwerlich erlanget / vnd viel solcher Kauffpretia seynd vnter gesuchtem allerley Prætext gantz confisciret / angefallene Erbschafften vnterschlagen / von denen dem Evangelischen Ministerio verordneten Legatis die Nachstewer / gleichsamb ob sie ausser der Obrigkeit gegangen / abgefordert / theils Eltern auch jhre Kinder vorenthalten worden. An vielen Orthen ist die emigration denen Vnterthanen gar verweigert / vnd seynd sie mit Gefängnüß vnd andern schweren Zumuthungen zum Päpstlichen Glauben gezwungen / vnd mit abschewlichen Pflichten vnd Reversen dabey zu bleiben / verbunden worden. Theils Catholische Stände seynd nicht begnüget gewesen / an Orth vnd Ende / da jhnen das Jus territorii zuständig / den Evangelischen also zuzusetzen / sondern sie haben vnter dem Prætext Meri & mixti imperii auch die Vnterthanen / die notoriè vnter anderer Stände territorialischen Hoheit gehören / zu reformiren / mit Gewalt sich vnternommen. Andere / die nur ein bloß Jus communionis vel retentionis zu allegiren / haben solches zur Außschaffung der Evangelischen etiam invito & prohibente socio vel domino gebrauchet ohne einigen Schein Rechtens / etc. welches alles mit vielen vnlaugbaren Exempeln / wann es nicht ohne das mehr als zu viel bekant wäre / könte bestättiget werden. Ob aber solche Schmach vnd Verfolgung der Evangelischen nicht eine Wurtzel sey deß Mißtrawens vnd besorglicher grosser Verbitterung / ist nicht ohne Vrsach zu fragen / sondern vielmehr dahin zu gedencken / wie dem Vbel auß dem Grund zu helffen sey. 1646. Es werden verhoffentlich die Catholischen solches selbst behertzigen / die bißhero hierunter gebrauchte Vnbefugnuß vnd Acerbiteten abstellen / vnd jhren armen Evangelischen Vnterthanen die abgetrungene Güter wieder einlieffern / das publicum exercitium, da es vor dessen gewesen / insonderheit aber / wo es durch pacta oder præscriptiones hergebracht / förder vergönnen. Denen aber / die das publicum exercitium Evangelicæ Religionis nicht haben / solches nochmals anzurichten verstatten: Keines weges aber jemand der Evangelischen Religion halber zu verkauffen zwingen / oder zu einem Vnterthanen / Burger oder Vasallen vffzunehmen verweigern / noch sie von Ehren-Emptern vnd Gemeinschafften einiger weise außschliessen. Am allerwenigsten aber wegen blosser Pfandes-Gerechtigkeit / peinlicher Gerichten / oder anderer Prætexten sich einiger Reformation nicht anmassen / sondern auch dißfalls alles in integrum restituiren. Sonderlich aber Pfaltzgraffen Augusti Christmilden Andenckens hinterlassene Fürstliche Söhne in den vorigen von Anno 1615. da dero Herrn Vatter vnd dessen Herrn Bruder Pfaltzgraff Hans Friederich beyder Christseelig. Gedächtnuß die Erb-Empter eingeräumet vnd abgetretten worden / biß auff Anno 1627. gewesenen alten ruhigen Stand tam in Ecclesiasticis quàm politicis hinwiederumb zu setzen / vnd dabey ohnbeyeintretiget lassen.

4.

Rente / Zinse / Güld / Zehenden / vnd andere Intraden / so die Evangelischen Stifft / Clöster / Hospitalen / etc. in Catholischen Landen zu fordern haben / sollen vermöge deß Religion-Friedens vnd Reichs-Abschiedes jhnen vnweigerlich gefolget / wie auch von denen Geistlichen Gefällen / so wie obstehet / auß den Evangelischen Oertern in Catholische Lande gehörig seyn / die Ministeria, Schulen / Hospitalia vnd Allmosen / die sie vor dessen zu bestellen schuldig gewest / auch ins künfftige bestellet werden. So wird doch dem schnurstracks zu wider gelebet / die Rente nicht abgefolget / zu den Allmosen kein Evangelischer gelassen / die Ministeria vnd Hospitalia bestellen sie auch nicht / vnd sonderlich in Reichs-Stätten / da vor diesem beyde Religionen bey einander gewest / gehen in diesem Punct sehr grosse Beschwerung vor / wie die Augspurgische / Weissenburgische / Biberachische / Kauffbayrische / Dünckelspülische / Ravenspurgische / Lindawische vnd anderer Stände mehr Gravamina jedermänniglich wol bewust seyn.

5.

Die Geistliche Jurisdiction vnd prætendirte jura Papalia, vnd alles andere / das dem Religionfrieden in einigerley weise hinderlich vnd abbrüchig seyn könte / ist also eingestellet vnd auffgehoben / daß man sich derselben gegen Evangelischen Ständen vnd jhre mediat vnd im-

1646. mediat Vnterthanen in keinerley Weise noch Wege anzumassen hat. Darunter dann auch nothwendig die von den Päpsten mit vorigen Käysern gepflogene transactiones vnd concordata, alle Canones vnd was diesem Friede zu wider/begriffen seyn.

Nichts desto weniger vnterstehen sich die Catholische Ertz- vnd Bischoffe/vnd andere Geistliche/der Evangelischen Stände Vnterthanen an theils Orthen/in Ehe- vnd andern Sachen vor jhr Geistlich Gericht zu ziehen / vnd sie in jhren Consistoriis zu turbiren: Dringen auch die Evangelischen an vielen Orten zu Haltung deß Newen Calenders/dadurch jhnen jhre Festzeiten vnd Gottesdienst verrucket vnd zerstöret wird.

Ja es haben wol Päpstliche Nuncii sich vnterfangen/die Geistliche Jurisdiction in Evangelischen hohen Stifftern zu üben/ Evangelische Prælaten ad videndum se privari zu citiren/ dispensation zu ertheilen/ Præbenden zu vergeben/ vnd durch protestationes dem jenigen/ was im Reich zwischen den Ständen abgehandelt wird/sich zu widersetzen / wie nicht weniger der Papst bey Evangelischen Primat: Ertz- vnd Stifften auff die erledigte Prælaturen vnd Beneficia provisiones, wie auch der den Evangelischen zustehenden Geistlichen Güter halber noch für wenig Jahren Concessiones vnd Commission ertheilet/ vnd die in den concordatis Germaniæ gegründete/vnd vom Papst herrührende preces primariæ noch jmmer wollen gebrauchet werden / daß also der Religion-Fried auch hierinn auff eine Seite gesetzet/ vnd alles dem Papst in die Hände gespielet werden will/wie dann

6.

Auß Burchardi Anatomia vnd der Dillinger friedhässigen Buch/ Compositio pacis genant/ so wol in andern verbitterten Scriptis genugsamb zu ersehen/ daß selbe vnruhige Leuthe den Religion-Frieden durch allerhand gefährliche Assertiones (als daß er ein blosses Temporal-Werck vnd abgetrungene Toleranz sey / welche die jenigen / so dawider protestiret / nicht leyde/ vñ quoad Lutheranos strictissimè zu verstehen: Daß in Käys. May. vnd der Ständen Mächten nicht stehe über Geistliche Güter/ ob sie gleich vom Reich zu Lehen gehen / zu disponiren / eò quod sint res extra commercium hominum positæ, daß deßwegen auch den Evangelischen keine commoda possessionum, weniger einige præscriptiones in Geistlichen Sachen zu gestatten: Hingegen die zu Zeit deß Interims erlangte vermeynte possession pro vera zu erhalten/ vnd zumal auch diß den Religiosis vorständig sey/ wann nach dem Passawischen Vertrag ein oder die andere Ordensperson in reformirten Stifften vnd Klöstern auß Gutwilligkeit geduldet worden / vnd was dergleichen vorgeben mehr sind) gerne gantz übern hauffen/vnd die Evangel. wieder vnter die Gewalt deß Papstes werffen vnd stecken möchten.

Andere erkennen zwar den Religion-Frieden für einen stäten ewigwärenden Frieden / sie suchen aber gleichwol sub specie recti eben den Zweck / nemblich die Durchlöcherung deß Religion-Friedens / vnd die daran hangende Außrottung der Evangelischen: Derhalben sie importunis & falsis precibus, bald wider diesen/ bald wider jenen Stand dergleichen Proceß erheben/derer Anfang ipsa executio gewesen/endlich aber für das beste erachtet / alle Evangelicos auff einmal zu condemniren/vnd nechstverstorbene Käys. May. bewogen / daß sie exemplo planè inaudito vngehöret einiges Evangelischen/auch nicht aller Catholischen Stände Anno 1629. ein Edict emittirt / vnd darinn vom Religion-Frieden in den fürnembsten Puncten pro catholicis declarirt. So viel aber das übrige belangend / selbiges zwar zu fernerm Bedacht außgesetzet / gleichwol das Edict auff solche principia gegründet/darauß leichtlich abzunehmen/ was man ins gemein für einen Religions-Frieden ins künfftig zu gewarten haben möchte. Vnd sind hierauff alsobald die Executions-Commissarij ins Reich geschickt / auch denen Käyserlichen Generalen die Assistentz ernstlich anbefohlen / vnd die Execution mit allem Ernst / alles der Evangelischen bitten vnd remonstrirens vngeachtet/an die Hand genommen vnd fortgesetzt worden. Atque hinc tot annorum lachrymæ. Gedachtes Edictum nennen S. Käys. May. ein Edict vnd Declaration, die Catholische Geistliche aber pflegen es eine Edictalische Sententz zu nennen. Es ist aber also damit beschaffen / daß es als eine Declaration nicht binden kan / dieweil die einseitigen Declarationes in dem Religion-Frieden außdrücklich verbotten.

Vim legis kan es auch nicht haben / dieweil wie obangeführet / im Römischen Reich ad formam sanctionis pragmaticæ consensus statuum erfordert wird / welcher hie ermangelt. Eben so wenig hat es die Substantial-Stücke eines kräfftigen richterlichen Außspruchs / dann S. Käys. Mayest. nennen sich Advocatum deß Stuls zu Rom: Sie seyn selbst der Religion zugethan gewesen / vnd also fort / gleich wie auch König Ferdinand in Auffsetzung deß Religion-Friedens sich vnterschiedlich als fort mit den Catholischen conjungiret, nemo autem potest judicare in propria causa; sagt der Käyserliche Reichs-Hoff-Rath in notis ad literas serenissimi Saxoniæ die 28. April. Anno 1629. num. 4.

So seynd auch 2. die Evangelische niemals darüber gehöret worden / die doch Beklagte seyn sollen. Andere Defectus zu geschweigen / welche in vnterschiedlichen der Evangelischen Chur-Fürsten vnd Stände wegen dieses Edicts abgegangenen Schreiben überflüssig beygebracht vñ dargethan worden / wie auch dieses zur gnüge widerleget / daß der Röm. Käys. Mayest. sie niemals heimbgestellet / über jhre so lang geführte Gravamina auff ein solche vngewöhnliche weise

zu erkennen/ aut neque auditis, neque consentientibus ipsis den Religion-Frieden zu declariren, vnd zwar dergestalt/ daß dardurch die Evangelici in einen viel gefährlichern Stand/ als vor dem Religions-Frieden/ oder vielmehr augenscheinlich auß allen Frieden gesetzet wurden. Welches den Catholischen vmb so viel leichter zu erlangen/ dieweil sie sich selbst zu Richtern vffwerffen. Wer vor einen Evangelischen zu halten/ vnd consequenter deß auff die Augspurgische Confession gegründeten Religions-Frieden fähig sey oder nicht. Welche cognitio jhnen so wenig eingeräumet werden kan/ als wenig die Evangelischen begehren zu judiciren/ wen sie für Catholisch erkennen sollen/ oder Vncatholisch halten. Auß welchem allen die Nullität solches Edicts überflüssig erscheinet/ vnd deßwegen solches auch namentlich zu cassiren/ vñ auß dem Grunde auffzuheben/ auch hinführo deß allbereit durch den Religions-Frieden abgethanen Interims im Reich nicht mehr zu gedencken/ gebeten wird.

Diese vorhergehende Gravamina nun wären mit vielen mehrern Vmbständen vnd Fundamentis an vnd außzuführen/ auch tàm in genere, quàm in specie andere viele Beschwerden mit gutem Grunde beyzubringen.

Welches aber noch zur Zeit verblieben/ vnd biß zu ehist verhoffender gütlichen freundlichen Vnterrede vnd Vergleich seinen Anstand haben mag; Vnd seynd ohne das alle vorgesetzte Puncten vnd denselben annectirte Postulata nach Gelegenheit der Handlung salvo jure addendi, minuendi & declarandi zu verstehen.

Immittelst erkennen die Evangelische/ daß die Röm. Käys. May. wie auch höchstgedachte löblichste Cronen die Reichs Gravamina ohn fernere Verweisung bey diesen Tractaten gerne beygelegt sehen/ nochmahls mit schuldigstem Danck vnd Ruhm: leben auch der gewissen Zuversicht/ es werden die H. H. Catholischen nicht gesonnen seyn/ jhren bißhero geführten Extremitäten/ darüber gantz Teutschland betrübet/ vnd elendiglich zerstöret ist/ noch ferner zu inhæriren/ sondern vielmehr Beliebung tragen/ durch freundliche/ Christliche/ gütliche Vergleichung über denen von jnen erregten Dubiis deß Religion-Friedens ohn Verzögerung sich also mit den Evangelischen zu vereinigen/ daß der in proœmio deß Religion-Friedens exprimirte finis erlanget werde/ vnd ein jeglicher wissen möge/ was er sich zu dem andern zu versehen habe. Ohn welches der lieben Vorfahren hochvernünfftigen Meynung nach nicht müglich/ daß Friede vnd Ruhe erhalten werden könne. Sondern nothwendig Krieg vnd endlicher Vntergang erfolgen müsse: Wie dann dessen trawrige Experientz für Augen stehet/ dabey dann auch den Franciscanern vnd andern Ordensleuthen dergestalt Einhalt zu thun/ daß sie auch an diesem Friede mit verbunden seyn/ vnd die Evangelische/ als vor diesem geschehen/ ferner zu turbiren nicht vnterfangen können.

Evangelischen Theils suchet man anders nichts/ als was auff Recht/ der Billichkeit vnd beständige Rationes gegründet/ wündschen vnd begehren von Hertzen mit jhren lieben Reichs-Mitgliedern/ vngeachtet deß Vnterscheydes der Religion/ in redlichen Teutschem Vertrawen/ Fried vnd Einigkeit zu leben/ biß GOtt Gnade gibet/ daß sie in Einigkeit deß Glaubens vnd der Warheit zu vns tretten/ vnd also beyde Theile ein Herde vnter dem einigen grossen Seelen-Hirten CHristo JEsu werden verbleiben mögen.

7.

Es haben auch insonderheit die Evangelischen Stände bey vormals gepflogenen Reichs-Conventen/ wie nicht weniger auff Deputation-Cräyß- vnd andern dergleichen Tagen/ öffters nicht ohn sonderbahr Beschwer erfahren vnd verspüren müssen/ daß man Catholischen Theils auff die mehrere Stimmen in allen vnd jeden Fällen indifferenter gehen/ vnd darwider keine Ein oder Widerrede gelten lassen wollen. Darauß dann nicht allein grosse Alteration bereits entstanden/ sondern noch grösser Vnheyl künfftig erwachsen köndte/ wo nicht zeitliche Remedirung bey gegenwärtiger Friedens-Handlung/ durch vernünfftige separation der Fälle darinn geschehen solte.

Es erinnern sich zwar der Fürsten vnd Stände Gesandten gar wol/ daß in gewissen Geschäfften/ vnd sonderlich wann es vmb Defension deß H. Röm. Reichs/ oder Erwehlung eines Ober-Haupts zu thun/ wie nicht weniger da 2. Reichs Collegia einer Meynung mit einander seyn/ die Majora jhrer Gültigkeit nach Außweisung pacis publicæ vnd A. Bullæ bekandter Observantz vnwidersprechlich haben vnd behalten: In freywilligen vnd denen Sachen aber/ da beyder Religionen zugethaner Stände Partheyen mit einander machen/ vnd keiner dem andern was er thun oder lassen solle/ Maß vnd Ziel zu stecken hat/ würde aller menschlichen Vernunfft/ vnd von Natur implantirten Billichkeit zu wider lauffen/ wann eine Parthey der andern Gesetz geben/ oder einige Beschwerung auffdringen solte.

Halten es demnach dafür/ man hätte sich deßwegen mit einander freundlich vnd also zu vergleichen/ daß nicht allein in Religion/ Contribution/ vnd denen Sachen/ da die Stände/ ut singuli zu consideriren, sondern auch in allen vnd jeden andern/ sie treffen an was sie jmmer wollen/ darinnen die Catholische eine/ vnd die Evangelische die andere Parteyen constituirn/ das überstimmen hinfüro nicht mehr gelten/ noch der schwächere von dem stärckern dardurch übervortheilt...

1646. vnterwerffen musten/würden sie von allgemeinen Reichsversamblungen anders nichts/als Schaden/Nachstand/vnd endliches Verderben zu erwarten haben.

Als auch eine grosse Vngleichheit sich in dem bißhero erzeiget/ daß auff Ordinari Deputation-Tägen die Evangelische von den Catholischen weit überstimmet gewesen/halten der Fürsten vnd Stände Gesandten zu Verhütung allerhand darauß erwachsenden Beschwerden/vnd vngleicher Gedancken rathsamb vnd billich zu seyn/daß bey der Reichs Deputation der Evangelischen Deputirten Anzahl gestärcket/vnd den Catholischen gleich gemacht; So dann dieselbe mit sonderbarem Fleiß erinnert werden/daß jhnen im Reichs-Abschied gesetzte limites vnd Schrancken im wenigsten zu überschreiten/noch sich solcher Sachen anzumassen/welche auff Comitia vnd der gesampte Stände deß Reichs gehören/dergleichen auch bey allen extraordinari deputationibus zwischē den Chur- vnd Fürsten-Rath/daß nemblich selbe von beyder Religion zugethanen Personen in gleicher Anzahl/jedesmahls verrichtet werden/in acht zu nehmen vonnöthen ist.

9.

Weil auch die Statt Donawerth durch geschwinde Mandat vnd Execution-Proceß vmb all jhre Privilegia vnd Freyheiten in Geist- vnd Weltlichen Dingen bekandter massen kommen.

Vnd aber weyland Käyser Rudolphus Christmildester Gedächtnuß/derselben vollkommene Restitution in Anno 1609. ohn einig Beding vnd Entgelt versprochen. Als vermeynen der Fürsten vnd Stände Gesandten/es solten Ihre Käyserliche Mayestät allerunterthänigst ersuchet vnd angesprochen werden/selbige promissionem antecessoris in imperio, nunmehr zu Werck zu richten/vnd gemeldte Statt in die vorige jhre Freyheit circa Ecclesiastica & Politica wiederumb zu setzen/vnd darbey continuirlich handzuhaben.

10.

Gleich wie auch ins gemein ein Reich ohn die Grundvesten der heylsamen Justitz so gar keinen Bestand haben kan/ut remota ista, regna fiant latrocinia,& propter injustitiam regna de gente in gentem transferantur, als ist vnwidersprechlich wahr vnd offenbahr/daß die von vielen langen Jahren hero zurück gestellte vnd hinterbliebene so offt vnd beweglich gebettene/endlich erlediget/vnd Abhelffung derer sonderlich auff Evangelischer Seiten jnner vnd ausser deß Reichs Conventen/nach Außweisung der Acten vor- vnd angebrachten §. Justitiæ, nebenst andern Mißbrauch- vnd Beschwerungen die vornembste Haupt-Vrsach vnd Brunnquell/deren darauß so wol zwischen den Ständen vnter sich selbsten/als auch zwischen denselben vnd deren höchstgeehrtem Oberhaupt hergeflossenen vnd endlich zu gegenwärtiger für Augen stehenden leydigen Zerrüttungen vnd Vbelstände deß Römischen Reichs außgebrochenen Mißtrawen/innerlichen Zwytracht/Vnruhe vnd Trennunge/wie auch bißhero vera & præcipua pacis & communis boni obstacula & remora so fern gewesen/vnd noch seyn/daß den so wol von beyden hochlöblichen kriegenden Cronen selbsten in jhren Propositionen/als auch sonsten vnd ins gemein vorgesteckten Haupt-scopum pacificationis internè & externè mit Bestande zu erreichen/ vnd das geliebte Vatterland Teutscher Nation von dem nechst anstossenden Vntergang vnd Dissolution der vnverbesserlichen Reichs Harmoni zu vindicirn, ander gestalt vnmüglich/es sey dann daß zuförderst gemelten gravaminibus vor dißmal mit vnd neben andern Friedenshandlungen seine endliche abhelffliche Maß vnd Erledigung verschaffet/das heylsame Justitz-Wesen in einen schleunigen Stand vnd Gang gerichtet/eine durchgehende Gleichheit zwischen den Ständen beyder Religionen ohn allen Respect vnd Vnterscheyd gehalten/dadurch das eingerissene vnd fernere Mißtrawen vnd Gefährligkeit auffgehoben vnd verhütet: Hingegen ein gutes Teutsches Vertrawē/Auffrichtigkeit/beständige Sicherheit/Einigkeit/Friede vnd Ruhe wiedergebracht/erhalten vnd fortgepflantzt werden möge. 1646.

Vnd gleich wie vors erste die vnbetriegliche Erfahrung mit vnermeßlichem Schaden bezeuget/welcher massen die vor diesem bey allen Gelegenheiten/vornemblich wider deß hochlöb. Käyserl. Reichs-Hoffraths nicht allemahl fundirte Jurisdiction vnd geschwinde Processen, Evangelischen Theils einkommende Lamentationes, Klagen vnd Beschwerden keinen andern/als contrarium planè effectum so fern nach sich gezogen/daß sonderlich occasione bellorum hochermeldter von lautern Catholischen Assessoren bestellter Reichs-Hoff-Rath/mit an sich Ziehung/so wol der Religions vnd Stads/als anderer/auch wol zu weilen in Camera bereits recht anhangenden Sachen/je länger je weiter vmb sich gegriffen/auff eines jeden/auch wol privati anlauffen processus & mandata sine clausula &c. erkennet/dardurch den Ständen das beneficium primæ instantiæ appellationis & revisionis entzogen/allerhand geschwinde vnd zum theil partheyische Commissiones angeordnet/auff der Commissariorum blosse relation, inauditis partibus, alsobalden hochbeschwerliche decreta repressalia & arresta erkandt vnd zugelassen/deßgleichen in vnterschiedlichen Fällen/vnerachtet alles ratione incompetentiæ fori vnd sonst rechtmässig eingewendeter declinatorischer Exceptionum die Sachen prætensè ex officio für beschlossen angenommen/auch die Evangelische Stände/sonderlich aber die freyen vnd Reichs-Stätte zur Execution angestrenget/ja so gar zum theil höchste vnd hohe Stände ohne vorhergangene ordentliche Verhör vnd Erkantnüß jhrer Sache/jhrer Dignität/Land vnd Leute entsetzet/vnd in vnterschiedliche andere Wege contra Evangelicos

1646. gelicos dergestalt procedirt vnd verfahren worden / daß im fall dißmal verbliebener fundamentalRemedirung, denenselben auch nach erlangtem Frieden ex odio Religionis sub specie Justitiæ fast eben so grosser Schade / als mit offenem Kriege zugefüget werden möchte: Gestalt bekandt vnd Reichskündig ist / wie allein in dem Schwäbischen Crayß mit Kauff-Bayern / Ravenspurg / Biberach / Lindaw verfahren worden: Also hat es auch fürs ander mit denen am hochlöblichen Käys. Cammer-Gericht leyder allzuviel bekanter / vnd offt ins gemein beklagter massen / neben andern nach vnd nach eingeschlichenen Defecten vnd Mißbräuchen vornemblich ein solch Bewandtnuß / daß es mit der Administration der Justitz daselbsten dermassen langsamb vnd verzüglich daher gehet / daß die Gerichtliche Proceß bey eines Menschen / ja offtermahls Kinder vnd Kindes-Kinder gantzen Lebenszeiten kaum zu jhrem endlichen Beschluß / zu geschweigen Vrtheil vnd Execution (wie neben vnzehlichen vielen andern Præjudiciis) davon obangezogene Beylage 1. 2. auch eines in sich hält / gleichsamb zu einem Muster / das einkommende Memorial vnd Relation, den langwierigen Streit deß H. Graffen zu Sain vnd Witgenstein contrà Chur- vnd Ertzstifft Trier / vmb die halbe Herrschafft Valendaw betreffend / sub. num. 5. hiebey geleget / vnd gebettener massen bestens recommendirt wird / nicht gelangen können / vnd also der finis Justitiæ, ut jus suum cuiq; tribuatur, & calumniantium iniquitates expellantur, so gar darbey nicht erreichet wird / daß viel mehr contrario planè effectu denen Bedrängten sub prætextu juris das jhrige calumniosè auffgehalten / vnd deß Gegentheils malitia fomentirt wird: Ja sie noch darzu / was sie anderweitig übrig haben / dabey auffwenden vnd zusetzen müssen.

Vnd aber die Schuld solcher immortalis Litium diuturnitatis, nicht so wol denen litigantibus eorundemque Advocatis seu Procuratoribus, noch Dn. Judicibus & Assessoribus, viel weniger prudentissimis legibus & sanctionibus, etiam procedendi formæ modoq; per se, als vornemblich immensæ causarum multitudini zuzuschreiben: Welche bereits auff viel tausend zum theil geschlossene / zum theil noch obschwebende Händel dermassen erwachsen / daß gleich wie bereit mit derselben alleinigen Erörterungen die Herren Assessores auch in völliger Anzahl / länger dann ein gantzes Seculum zu schaffen haben würden; Als im fall noch jmmerzu noch newe Sachen dazu kommen solten / sich selbige gar in infinitum auffhäuffen / vnd keine andere Mittel oder Hoffnung mehr zu der meisten vnd zumal jüngern Händel Expedition vnd Erledigung übrig verbleiben / vnd also in effectu derselben Campana sine pistillo seyn / vnd mehr den Bösen vnd Schuldigen zu Mißbrauch / als denen Bedrängten vnd Vnschuldigen zu gute kommen würde.

So seyn über diß / drittens die von denen dabey interessirten Ständen wider das Käyserl. Hoff-Gerichte zu Rothweil / Land-Gerichte in Schwaben / vnd Land-Vogthey zu Hagenaw / so wol bey jüngsten als vorhergangenen Reichs-Tägen / vnd in andere Wege beweglich einkommene viele vnd grosse Klagen vnd Beschwerden / so ferne auß den Reichs Actis vnd sonst bekandt / daß selbige anhero zu erholen billich mehr verdrießlich als nothwendig geachtet wird. Welchen vnd anderen bey dem heylsamen Justitz-Werck bißhero vorgelauffenen vnd zur höhesten Confusion vnd Zerrüttung deß gemeinen Wesens je länger je weiter einreissenden Excessen / Mißbräuchen / Vnordnungen vnd Verhinderungen / dann ex fundamento abzuhelffen / vnd alle in einen gleich durchgehenden vnd schleunigen Rechts-Stand einzurichten / kein ander außträglicher Remedium vnd Mittel beschaffenen Sachen vnd deß H. Röm. Reichs Constitution vnd Zustand nach übrig erscheinen will / dann das / weil je vorher ermeldte beyde höheste vñ Vniversal-Gerichte einer solchen fast vnzehlichen Menge / der täglich sich vermehrendẽ Rechtshändeln / deß Heiligen Röm. Reichs sich so weit außstreckenden Grentzen noch nicht gewachsen / vnd benebenst auch dieses inconveniens sich ereyget / daß wegen weite Entlegenheit vnterschiedlicher Provincien / denen darinn gesessenen Partheyen so lange vnd geraume Termin von 6. 8. 10. biß in 12. Monat zu mercklicher Auffhaltungen der Sachen begehret / nicht füglich abgeschlagen werden mögen / vnd über diß / auff die so einen weiten Weg offtmahls von hundert vnd mehr Meylen hin vnd wieder verschickende Botten grosse / ja manchmahl grössere Vnkosten / als die Summa litigiosa für sich selbsten außträgt / auffgehen / etc. zuförderst neben solchen beyden Gerichten im Römischen Reich noch zwey andere / als etwa eines in den beyden Sächsischen neben dem Westphälischen / das ander in den Fränckischen vñ Schwäbischen Crâysen / beydes an wolgelegenen Orten (darüber so wol als auch wegen deß nothwendigen Vnterhalts sich die Stände in jeden Crâysen vnter sich selbst zu vergleichen wissen werden) besonders angeordnet / vnd also dem hochlöblichen Käyserlichen Reichs-Hoff-Rath jetzigen Vmbständen nach der Oesterreich- vnd Bäyrische / dem hochlöblichen Käyserl. Cammer-Gerichte über die beyde Rheinische sampt den Burgundischen zugetheylet vnd überlassen. Hergegen aber vorbemeldte Rothweil- Schwäbisch- vnd Hagenawische Hof- Land vnd Vogtey vnd alle dergleichen Gerichte / welche andere Reichs-Stände vnd dero Vnterthanen vnter sich ziehen wollen / auß jetzt angedeuten vnd anderen erheblichen Vrsachen allerseits cassiret / abgestellet vnd auffgehoben / im übrigen aber der hergebrachten Stände privilegia primæ instantiæ Austregarum, wie auch appellationes in qualitate & quantitate in vnveränderte Stande gelassen würden. Also daß besagte Vier als 1646.

Käys. vnd deß Reichs höchste Gerichte vnd universalia dicasteria in gleicher Jurisdiction, Potestet vnd Dignitet bestehen/ denen bißher wolbedächtig Cammer-Gerichts gemachten Ordnung vnd deren Verbesserungen auch Revisionen vnterworffen/ keine concurrentz als in deme was hierunter außgenommen/ noch prævention zwischen denenselben/ viel weniger einige avocation, oder inhibition statt haben/ sondern ein jeder actor deß rei forum in denen Cräysen/ da selbige gesessen/ vmb Verhütung allerhand besorgender Confusion Vngleichheit/ vnd von weite deß Weges oder sonsten herrührenden Verzuges/ Kosten vnd anderer Vngelegenheiten nachzufolgen schuldig seyn/ auch vmb förderliche Expedition willen die bereit geschlossene oder noch angehende Händel vnd Acta in bemelte vier Gerichte nach den jenigen Cräysen/ darinnen jedes theils pars rea seßhafft außgetheilet/ vnd etwan auch zu mercklicher Verminderung/ derselben ins gemein ein gewisser Termin/ zu Reassumirung derer zu meistentheil für vielen langen Jahren beschlossenen/ einmahl in revisione schwebenden Rechtsachen/ sub pœna desertæ causæ, wie auch eventuali comminatione gravioris pœnæ temerè moti litigii angesetzet vnd publiciret werden möchte. Insonderheit aber weil die gleichmässige administratio justitiæ vornemblich in deme bestehet/ daß der Richter vnpartheyisch/ vnd keinem Theil mehr als dem andern zugethan vnd gewogen sey: Als will man Evangelischen Theils zuförderst vnd vor allen Dingen die von langer Zeit hero so offt vnd inständig gethane Bitte vnd Remonstration anhero dahin wiederholet haben: Daß der höhesten Noth/ Vernunfft/ natürlichen Billichkeit/ vnd aller Völcker Rechten/ wie auch vinculo stabiliendæ in Rep. libera, inter status paris dignitatis & juris concordiæ & amicitiæ gemäß/ alle vnd jede von obgemelten vier höhesten Gerichten/ mit ohngefehr zwölff oder sechszehen/ minder oder mehr/ der conjungirten Cräyse Gelegenheit nach/ von den Evangelischen vnd Catholischen in gleicher Anzahl/ mit eitel Teutschen vnd im Reich gesessenen/ auch auß den Cräysen deß Reichs/ von selbigen Ständen selbsten præsentirten/ auff die Käyserl. Capitulation/ fundamental Reichs-Satzungen/ Cräyß vnnd andere verglichene Ordnungen/ wie auch sonderlich den nechstkünfftigen Friedenschluß/ eydlich verpflichteten Præsidenten/ Assessoren vnd Reichs-Hoff-Räthen/ auch Cantzleyverwandten vnd andern justitiæ ministris, beständig besetzet/ vnd zumahlen keine zwischen Evangelischer vnd Catholischer Partheyen bestehenden Sache anders/ dann vor vnd von paribus numeris beyder Religionen Räthen/ Assessoribus vnd Commissariis referirt, entschieden/ oder sonsten verhandelt/ vnd also jedermänniglich sine ullo personarum vel rerum respectu an gehörigen Orten vnpassionirtes schleuniges Recht widerfahren vnd ertheilet werden möge.

Dann gleich wie der Käys. Mayest. Hoheit darunter eben so wenig abgehet/ wann gleich die Assessores vnd Reichs-Hoff-Räthe der Evangelischen Religion zugethan/ als wañ selbige den Röm. Catholischen verwandt vnd beypflichtig sind; also ist je leichtlich zu erachten/ welcher gestalt beyderseits im gründlichẽ beständigen Friede/ Einigkeit vnd Vertrawen mit einander zu leben/ vnd alles hochschädliche Mißtrawen vnd Widerwillen radicitus auß dem Wege zu räumen/ nicht müglich/ vnd für sich selbsten/ so wol der Evangelicorum statuum nebenst den Röm. Catholischen im Reich vnwidersprechlich hergebrachten gleichen Stande/ Reputation/ Rechten vnd Freyheiten höchst præjudicir-/ schmälervnd nachtheilig/ als auch vinculo societatis humanæ & stabilis in imperio concordiæ, neben andern obangezogenen vnwidersprechlichen Fundamenten vnd Rationen allerdings vngemäß vnd zu wider seyn würde: Daferne die Evangel. intuitu religionis so gar verhasset vnd verdacht seyn solten/ daß auch dieselbe zu Dienern vnd Administratorn der Justitz in gehöriger gleicher Anzahl durchgehends nicht geduldet vnd fähig geachtet werden solten. Evangelici æquali jure cum Catholicis de Reip. juribus participant, suntque Maximi, minimi, summi, infimi, æqualia membra unius Imperii: Ipsa igitur æquitas & naturæ principia exposcunt, ut ad magistratus seu Reip. munera Evangelici æquè ac Catholici pari jure admittantur. Æqualitas mutua & reciproca tuetur civitates, ait Aristot. 2. Pol. 1. item 1. Pol. 2. Amicitia civitatibus maximum bonum est: Sic enim à seditionibus maximè distrahentur. Darbey dann auch dieses so nothwendig als billich ferners zu verordnen/ vnd beständig zu beobachten seyn will/ daß/ so offt einig dubium & paritas votorum vnter beyderseits Religionsverwandt judicibus & assessoribus vorfället/ die Decision vnd Außschlag auff einen allgemeinen Reichstag vnd Vergleichung zwischen Käys. May. vnd den gesampten Reichs-Ständen ex naturâ deren in vim contractus mit vnd gegen einander auffgerichteten Reichs-Constitutionen vnd Abscheyden bloß vnd vnpræjudicirlich remittirt vnd außgestellet: Deßgleichen auch neben gäntzlicher Abschaffung obangeregter bißhero angemasseter Exceß vnd Vorgriffe/ hinfüro kein Stand ehe vnd anderer gestalt/ als auff allgemeinen Reichs-Tagen prævia legitimæ causæ cognitione zu Verhütung deren sonst bekandten/ vnd zum theil frischen Experientz nach/ gemeiniglich darauß erfolgenden maximorum motuum & tumultuum in imperio proscribiret, viel weniger de facto etwas wider seine Person/ Dignität/ Land vnd Leuthe attendiret vnd vorgenommen: Auch sonsten niemand wider hergebrachte Privilegia/ Recht vnd Billigkeit/ an Religion vnd Gewissen/ Stand vnd Würden/ Haab vnd Gut beschweret noch beschädiget werden möge.

1646. Was aber die Vnterthanen/so keine Stände deß Reichs sind/belanget: sollen dieselbe jhren ordentlichen Gerichten/da sie zuvor Rechts wegen gehörig gewesen/ in einem vnd dem andern vnterworffen bleiben.

Dabey es dann aber insonderheit keine andere Meynung vnd Verstand hat/als daß an allen vnd jeden mehrbemeldten vier höchsten vnd gleichen Gerichten/alle Citationes, Mandata, Decreta vnd Commissiones, im Nahmen vnd Authorität der Röm. Käyserl. Mayest. vnsers allergnädigsten Herrns/vnd vnter dero Secret außgehen / auch sonsten deroselben in Præsentirung der Præsidenten (welcher bey jeden Gerichten zwo seyn / vnd zu Ersparung vergeblicher Vnkosten / zugleich die Cammer-Richterliche Stelle vertretten können) jedoch von beyden Religionen anher gebrachter höchster Jurisdiction, Regal-potestat vnd Proëminentz, sonderlich in denen bekandten reservirten Fällen feudorum regalium, wie auch andern competirenden concurrentz in causis fractæ pacis, im geringsten nichts derogiret noch benommen/sondern solches alles mit gebürendem schuldigstẽ Respect vorbehalten: Jedoch auch allerhöchstgedachte Jhre Käys. May. darbey allergehorsambst ersuchet/vnd gebeten seyn vnd werden solte: Weil jeztbemelte leztere Fälle von sehr grosser Wichtigkeit / vnd zum theil deß gemeinen Reichs Ruhe vnd Wolstand betreffen/neben obbedeuteter Besetzung deß Reiches Hoff-Raths mit beyder Religion Verwandten in pari numero, auch auß allen vnd jeden Cräysen eine gewisse desselben üblichen Herkommens wolkündige vnd erfahrne Person zu Assessoren/vnd Reichs Hoff-Räthen anzunehmen/vnd beständig zu behalten/auch zumahl keines wegs zu gestatten/ daß einige an hochwolermeldtem Judicio imperiali aulico anhangende Sache/vor oder nach verfasseter Sentenz einiger gestalt/wie es Namen haben mag/vnd heim- oder öffentlich geschehen mag/sub prætextu rationis Status aut Conscientiæ vor den geheimen/viel weniger vor den Conscienz-Rath gezogen / oder sonsten von darauß dem Reichs-Hoff-Rath einiger Vor- vnd Eingriff zugefüget werde.

Vnd geleben der samptlichen Evangelischen Fürsten vnd Stände allhie anwesende Räthe/ Bottschafft vnd Gesandten der allerunterthänigsten Hoffnung vnd Zuversicht / daß gleich wie dieser wolgemeynte Vorschlag zu keinem andern Ende/ als einig vnd allein zu Beförder- vnd Handhabung deß heylsamen Justizwesens/ vnd völliger beständiger innerlicher Beruhigung vnd Einigkeit deß so erbärmlich zerrütteten H. Röm. Reichs/ Adeoque ad supremam omnium legum Salutem videlicet populi gemeynet vnd angesehen/ also die Röm. Käys. M. darein desto ehender zu gehelen allergnädigst geruhen werde. Zumahlen nicht allein obbedeutete Vertheylung beyder Hochl. Käys. Reichs-Hoff-Rath vnd Cammer-Gericht in mehrer absonderliche höchste vnd leztere Gericht bereit vormals für das einige vnd beste Mittel/dardurch männiglich mit wenigster Beschwernuß zu seinem Recht verholffen werden möge/von vnterschiedlichen vornehmen vnd erfahrnen Juris Consultis practicis gehalten vnd vorgeschlagen worden; Sondern auch in andern vnd so gar Erb-Königreichen vnd Fürstenthumb/als in Franckreich (darinnen zehen Parlamenta) Spanien/Jtalien/rc. vnterschiedliche dergleichen höchste Gericht ad decisionem causarum judicialium juxta fundamentales regni cujusque leges & constitutiones ohne einige diminution vnd Verlezung selbiger Könige vnd Potentaten hergebrachten Königl. Gewalts zu finden seyn: Et per Assessores judicata per ipsum Imperatorem judicata & pronunciata censentur. Quippe qui omnia sua faciat, quibus authoritatem suam impertitur. 1646.

Jm übrigen/demnach man so viele Nachrichtung hat/daß bey deme zu Franckfurt jüngst gehaltenem langwärenden Reichs-Deputationtag/ so wol über die new verfassete vnd verbesserte Reichs-Hoff-Raths-Ordnungen/ als auch über vnterschiedliche von den Herren Cameralibus, Assessoribus eingeschickte Considerationes, vornemblich ratione formæ & modi procedendi, vnd wie neben andern beyder Orthen eingerissene Mängeln vnd Gebrechen das Justiz-Wesen/ sonderlich in Camera & revisorio Judicio in einen kürtzern Gang/neben Erörterung der überhäufften Revision/vnd anderer geschlossenen Sachen mit Bestande zu bringen/ nach Veranlassung deß vorher zu Regenspurg gemachten Reichs-Abscheydes viele vnd reiffe Deliberationes in beyden Räthen vorgangen. Darbey allerhand nüzliche Erinnerungen vnd Vorschläge zusammen getragen/vnd endlich gewisse Bedencken schrifftlich verfasset/vnd zwar respectivè Jhrer Käyserl. Mayest. zugeschicket/ aber biß anhero noch nicht resolviret/viel weniger zu einem ordentlichen Disputations-Abscheyde gebracht worden.

Als wird darfür gehalten / daß die endliche resolvir- revidir- vnd ratificirung dessen (als welches vor sich selbsten der allzu grossen Weitläufftigkeit beyder Cronen besorgenden Verdrusses/vnd anderer der Sachen Vmbstände halber/zu gegenwärtigen Tractaten nit füglich zu ziehen) auff einen allgemeinen Reichs-Tag mit gehörigem Vorbehalt außzusetzen/ vnd alsdann dem allhier beliebten modo nach/ Werckstellig zu machen seyn werde.

Da dann gleich wie auß denen bißhero vnterbliebenen/vnd nicht angeordneter massen Jährlich für die Hand genommenen Visitationen Cameræ vnzahlbare Defectus, Mißbräuche vnd Inconvenientien, sonderlich der gestalt entstanden/daß wider die Constitutiones Imperii Cameralische Senatus Consulta gemacht/ die in causis etiam arduis erlangte Revisiones nicht beobachtet/sondern illis etiam non obstantibus, die Executiones wider die Deputations-

1646. Abschied/de Anno 1600. fortgestellet/der Evangelischen Stände in Religions-Sachen eingebrachte Supplicationes auff eine Seite geleget/denen Römisch-Catholischen dargegen Proceß darauff erkandt/ Arresta vnd Repressalien wider gehorsambe vnnd gesessene Stände deß Reichs ohn Vnterscheid verstattet/vnd dergleichen Exorbitantien mehr verübet worden.

Also zuvorderst auff nechstkünfftigem Reichs-Tag dahin zugedencken/ ein hohe Nothwendigkeit seyn wirdt / damit berührte Visitationes künfftig/ vnd so bald bißherige obstacula durch vorhabende Pacification auß dem Wege gehoben seyn werden / in jhren ordentlichen Gang hinwiderumb gebracht/ vnd dabey kein Standt deß Reichs/ so darzu gewidmet ist/ vbergangen/ vnd außgeschlossen werde.

Endlich weiln bekandt/ vnnd leyder allzuviel vor Augen/ was gestalt die meisten Ständte/ neben vnzehlich vielen Privat-Personen im Reich / bey so gar lang gewehrtem Kriegs-Vnwesen/vnnd dabey fast continuirlich außgestandenen Pressuren/ Schaden vnnd Abgang adeoque mero fortunæ vitio, in vber grossen Schulden- Last- vnnd zugleich eusserstes Vnvermögen vnd Verderben gesetzet worden / vnd gleichwol ein guter Theil derselben bißhero schmertzlich erfahren müssen/welcher gestalt am Käyserlichen Reichs- Hoff- Rath vnnd Cammer Gericht zu Speyer in Schuld-Processen/ keine in dergleichen Fällen/ so wol den gemeinen Rechten/ als auch der Natürlichen Vernunfft vnnd Billichkeit nach competierende Exceptiones attendiret: Sondern auff der Creditoren blosses suppliciren, mit Mandatis sine clausula, arctioribus declaratoriis, Arresten, Repressalien, vnnd andern verhassten Executiv-Mitteln dergestalt verfahren worden sey/ daß in Verbleibung gehöriger höchst nothwendiger Remedirung vnnd Temperaments / auch nach erlangtem Frieden/das jenige / so truculentia belli, vbrig vnnd zurück gelassen / per rigorem juris entzogen / vnnd jura severiora armis seyn werden ; Als halten der allhie versambleten Fürsten vnd Ständte Gesandten vnvorgreifflich darfür/ daß / wie zwar dieses Werck seiner weitreichenden Consequens vnd Wichtigkeit nach / zu einer eygentlichen richtigen Verabschiedung auff einen allgemeinen Reichs-Tag zu remittiren;

Also doch bey instehenden Tractaten auff ein solch Provisional- Mittel zugedencken / damit inzwischen vnd biß auff erfolgende endliche Erörterung bedeutenden extremis vnd Inconvenientien zeitlich remediret/ auch nach Beschaffenheit der Vmbstände die Christliche Liebe vnnd Billichkeit hierinnen beobachtet werden möge.

Vorbehältlich.

Der Protestirenden Gravamina Politica. Hierausser kommen ferners obgedachter Herren Protestierenden Gravamina politica, wie dieselbe denen Käyserlichen / als auch Kön. Schwedischen Herren Plenipotentiariis, in gleichem den Herren Chur-Mäyntzischen/ jedes Orths durch Deputirten / vberreichet worden. Vnd sind diese Inhalts/ wie folget:

1646. Nach dem nebenst den newlichst vbergebenen Religions-Beschwerden/ auch den Politischen jhre abhelffliche Masse dißmals gegeben/ vnnd dadurch der Stände Gemüther zu guter Vertrewlichkeit vnd Freundschafft vermittelt werden sollen; Halten der Fürsten vnd Stände anwesende Räthe/ Bottschafften vnd Gesandten vors Erste an jhrem Orth darfür/ daß zu Cumulierung angeregter Beschwerden nit geringen Vorschub vnd Anlaß gegeben habe/ die vor letzt gehaltenem Regenspurgischen Reichstage viljährige Vnterlassung der allgemeinē Reichs-Conventen/ohn welche der gemeine Friede/ Ruhe vnd Wolfart im H. Röm. Reich/ wie die formalia deß Reichs-Abschiedes de Anno 1555. §. Vnd aber/rc. lauten/ nicht befördert vnd erhalten werden kan: Zumahlen weil in einem grossen Reich nicht wol müglich ist/ daß nicht allerhandt Mißbräuche/ Irrunge vnnd Gebrechen nach vnd nach einschleichen/ denen in Zeiten remediret/ vnnd erspießlich vorgebawet werden muß: vermeynen derowegen allgemeinem Wolstande dienlich zu seyn/ daß hinfüro alle 3. Jahr ordinariè, vnd darzwischen/ so offt es deß Reichs eylende Notturfft erheischen möchte/ eine allgemeine Reichsversamblung von der Römischen Kays. May. wie Herkommens/außgeschrieben/ kein Standt darbey vmbgangen / vnnd selbige auch andere Cōventus aller Müglichkeit nach/ beschleuniget/vnd auffs längst in einem viertheil Jahr geendiget werden köndte.

2. Wann deß H. Röm. Reichs Notturfft hiernechst erfordern solte / daß man sich auch in Kriegsverfassung vnnd Bereytschafft stellen/ vnd einlassen müste/ welches der Allerhöchste in Gnaden lange Zeit verhüte: Werden verhoffentlich Ihre Käys. Mayest. in istum Eventum, jhr allergnädigst belieben vnnd gefallen lassen/ nicht allein zeitlich Vorsehung zu thun / daß die Reichs- Matricul vorhero ergäntzet / etlicher Stände hohe Anschläge bey Ordinari Reichs- vnd Creyß- Stewren/ auff ein erträgliches vnd proportionirtes moderiret/ vnnd die dismem brirte, Circuli redintegriret werden; Sondern auch præcaviren/daß Chur-Fürsten vnd Stände deß Reichs vnnd jedermänniglich nicht/ entweder an jhren Dignitäten/Würden vnd Hoheiten gekräncket/beschimpffet/ despectiret/ oder mit Einführung frembden Kriegs-Volcks/ Durchzügen/ Einquartirungen vnd eygenthätigen Extorsionen belästiget/ außgesogen/ vnd aller Kräfften entsetzet / sondern der Landfriede vnd andere Reichs- vnnd Creyß- Constitutiones, sonderlich auch die Reuter vnd Fußknechts-Bestallung/ dißfalls der Gebühr in acht genommen werden. In mehrer Betrachtung/daß die Præeminentz deß Heyl. Röm. Reichs / neben der Mayestät / deß Allerhöchstgeehrten Oberhaupts/ in der Chur-Fürsten/ Stände/ auch anderer Glieder vnnd Vnderthanen deß Reichs

1646. Libertät/Respect vnd Conservation allerdings radiciret/ vnnd dannoch in fleissige Observantz zuziehen/ wider alle Oppressiones & injurias männiglich zu schützen/ vnnd in Ermangelung anderer zuträglicher Mittel/den Ständen selbsten/ vnbillicher Zunötigung mit erlaubter Gegenwehr sich zu retten vnd zu defendiren/ laut Land-Friedens heimbzustellen seyn.

3. Zur Conservirung jetztberührter Gleichheit vnter den Ständen/vnd Vermehrung beständigen guten Vertrawens/ würde weniger nicht verträglich seyn/ wann die verschiedene Eingriff/ welche vom Churfürstl. Collegio vbrigen beyden Reichs-Räthen/ von geraumer Zeit geschehen vnnd begegnet sind/ künfftig ein- vnd abgestellet verbleiben Dann auß den Käys. Wahl-Capitulationibus ist zuersehen was gestalt vast in allen denselben Enderungen fürgenommen/ darauß nothwendig erfolget/ daß die Jura Reipublicæ fast jmmer für vnnd für fluctuiren/ vnnd der status Imperii perpetuis mutationibus & conversionibus vnterworffen seyn müsse/ im Fall nicht ein vor allemal eine beständige vnveränderliche Capitulation gemacht werden solte. Dannenhero die Wolfahrt deß Heil. Röm. Reichs nothwendig erfordern will/ daß dergleichen gewisse Verfassung/ darbey es sein vnwandelbares verbleiben/ entweder bey jetzigen Tractaten/ oder je auff nechstfolgendem Reichstage mit Einverwilligung der Röm. Käyserl. Mayest. vnd der sämptlichen Chur-Fürsten vnd Stände behandelt vnd verglichen werde; Solte dann vber kurtz oder lang deß Reichs Wolfahrt erfordern/ hierunter einige Veränderung zu machen vnd vorzunehmen/ auff solchen Fall were solches auff einen allgemeinen Reichstag reifflich zu berathschlagen/ vnd nach wolerwogenen Dingen vnd Befinden zubelieben.

Daß aber die Herren Churfürstlichen auff Collegial Conventen/ vber dem jenigen/ so jhnen vermög der Güldenen Bull allein zukompt/ einen Schluß machen/ auch was zur Wolfart vnd Incolumi et deß gantzen Röm. Reichs gereichet/ præparatoriè bedencken/ können Fürsten vnd Stände gar wol geschehen lassen.

Dieses aber nicht daß bey dergleichen Zusammenkunfften sie der vbrigen Stände Jura communia als Pacis & Belli, fœderum, Collectarũ, Proscriptionum, Vectigalium, vnd dergleichen allgemächlich per majora an sich allein ziehen/ die Reichsverfassung ändern/ vnd wider desselben Constitutiones solche Hauptschlüsse machen/ dardurch jhre Mitstände vnnd derselben Vnderthanen mercklich beschweret werden/ wie eine Zeit hero notoriè geschehen ist. (2.) Daß die Churfürstl. Herrn Abgesandten/ auff Ordinari Reichs-Deputation-Tagen/ sich mit vbrigen der Fürsten vnd Stände Deputirten nicht conjungiren/ sondern darwider eingewandter protestationum vngehindert/ beharrlich separiren wollen; Da man doch nach Anleytung der Reichs Abschiede beysamen sitzen/ vnd die Vota viritim ablegen solte/ vnd daß (3.) dem Stätt-Rath erst in Newlichkeit/ bey diesem Friedens-Geschäfft/ so viel die Bestellung jhres Directorii betrifft/ ein newes præjudicium durch zwey von Münster gekommene Bedencken/ hätte wollen zugezogen werden. Hierauff hat (4.) man sich nicht vnbillich anzunehmen/ daß auff Reichs- vnnd Deputation Conventen/ bey vorgangen Re- & Correlationen, wann die Vota different erschienen/ von den Directoriis weder Abschrifft noch Bedachtzeit wollen zugelassen; sondern daß die Resolution stante pede, vnnd gleichsamb auß dem Stegreiff geschehe/ vrgiret werden: Welche Vbereylung zu nichts anders/ als Confusion vnd Verweigerung der Geschäffte außlauffen vnd gereichen kan. 1646.

4. Die Herren Churfl. Abgesandten habẽ auch bey jetzigem ansehenlichen Convent vnnd Friedens-Tractaten ein bißhero vnerhörtes Prædicatum Excellentię von den Fürstl. Abgesandten prætendiret; Allermassen nun solche Newerungen den hohen Fürstl. Häusern in Teutschland zu nit geringer Verkleinerung/ auch den jetzigen Tractaten/ wegen abgehender Communication zu schädlichem Auffenthalt gereichet/ die Fürsten deß Reichs auch solche Newerungen vnd vngewöhnliche Titulaturn nimmermehr einräumẽ/ vnd attribuiren werden: Also wird inständig gesuchet/ solche Newerungen/ vnd dahero erfolgenden Consequentien eines vor allemal ein- vnnd abzustellen.

5. Daß der Ehrbarn Frey- vnd Reichs-Stätte Votum curiatum etwan in Disputat gezogen werden wollen/ ist bekandt: Demnach aber selbige auff Comitia vnnd andere dergleichen Täge/ nicht als Consiliarii oder Diener/ sondern als würckliche Stände deß Reichs zu dem Ende beschrieben werden/ daß sie/ wie die andere beyde Reichs Collegia jhr Votum curiatum führen sollen vnd mögen. Also ist billich vnd recht/ gereichet auch zu guter Conformität/ daß gleich wie die andern beyden Collegia; also auch sie bey dẽ Voto curiato vnbeeinträchtiget cum effectu gelassen werden mögen.

6. Dabeneben ist auch dieses ein groß Gravamen, vnd nit zuverschweigen/ daß nit allein von der Reichs Stände Landen vñ Leuten/ wie auch jmmediat- Reichs-Dörffern/ zum Exempel Gochsheim vnd Senfeld/ auch andere absolutè wollen disponiret/ vnnd jhrer vngehört/ andern darvon nach Belieben vberlassen vnd vereussert/ (wie hiebey befindliches deß Primat vnnd Ertz-Stiffts Magdeburg Memorial lit. A. mit mehrerm außweiset) sondern auch zum Nachtheil vnd Præjuditz eximiret/ vnd zu Reichs-Ständen gemacht werden wollen/ wie sich deßhalben J. F. D. der H. Ertz Bischoff zu Bremen beklaget, welches alles gäntzlich zu cassiren/ vnd in vorigen Stand zu setzen/ auch dergleichen nit mehr fürgehen zu lassen/ hohes Fleisses gebetten wird.

7. Vnd ist hierbey keines weges zu vbergehẽ/ daß vornehme immediat Stände sich vnd jhre Vnderthanen/ von der Jurisdiction vnd one-

ribus deß Reichs zu eximiren/ vnd da hingegen immediat auch privilegirte Reichs-Stände zu Landsassen zu machen/ vnterstanden: Jngleichem so an sich selbst vnbillich zu grosser Zerrüttung deß Röm. Reichs vnd andern Ständen zu mercklicher Beschwerung gereichet/ wie auch/ daß bey bewilligten Anlagen einem oder anderm Stande zur Vngebühr/ vnd ohne rechtmässige erhebliche Vrsache/ Remission vnnd Erlassung/ zu desto mehrer Bedrückung der vbrigen widerfähret: Worinnen billich deren Reichs-Matricul vnverrucket nachzugehen sich gebühret.

8. Jngleichem gereichet zu grossem Nachtheil/ daß deren Fürsten vnd Ständte/ Bürgern vnd Vnderthanen/ auch Jnwohnern vnd Schutzverwandten/ so in eines jeden territorio gesessen/ vnd in deren Hoheit wohnen/ vngehörte Privilegia vnd immunitates gegeben: Welches alles dann billich abzustellen.

9. Wiewol man sich auch genugsamb erinnert/ daß die Potestas oder Regale conferendi dignitates Käyserl. Mayest. allein zustehet/ vnd ein Annexum dero Käys. Hoheit vnd Mayt. ist: So kan man sich doch nit entbrechen/ den grossen Mißbrauch/ der eine Zeit hero hierinne fürgangen/ mit gebührendem Respect zuberühren/ dann bey allen wolgeführten Regimenten/ vnd sonderlich für andern Nationen in Teutschland bey den löblichen Vorfahren ist jederzeit dahin gesehen worden/ daß die Ertheilung der Dignitäten vnnd höherer Stände/ allein eine Belohnung sonderbarer Tugenden/ vnd dem Vatterland geleysteter namhaffter Dienste seyn solte. Deßwegen auch von den Politicis dieses Regale nicht zu mißbrauchen/ fleissig gerathen. Welcher gestalt aber etliche Jahr hero im Römischen Reich/ dergleichen Dignitäten/ vnbetrachtet solcher requisitorum substantialium vielen gantz vnwürdigen (jedoch denen wolverdienten hierdurch nichts zum Nachtheil geredt) ohne Vnterscheyd hingegeben/ ansehliche vnd vber Stands-Gebühr mit Helmen vnnd Zierathen erfüllet/ Wappen zugeeygnet/ vnnd solche newerhabene mit hoher Titulatur/ für allen ansehlichen Familien geehret worden: Das ist kundtbar vnnd am Tage/ dardurch dann dem geliebten Vatterland an dem splendor vnd Ansehen/ welches der Teutsche hohe vnd nider Adel/ auch andere gewürdigte Personen durch alle Ständte/ wegen rein erhaltener alten Geschlechter vnnd Belohnung der Tugenden/ bey allen außwärtigen Nationen gehabt/ ein solches Nachtheil/ das hoch zubeklagen/ vnd nicht leichtlich zu repariren/ ist zugezogen worden.

Dieweil aber dieser Mißbrauch endtlich zu grosser Zerrüttung der Teutschen Policey vnd guter Ordnung außschlagen/ vnd viel schädliche Consequentien nach sich ziehen wolte: So werden Fürsten vnd Ständ in schuldiger hochnötiger Sorgfalt bewogen/ alles Fleisses zu bitten/ daß es hinfüro geändert/ höhern Stands anders nicht/ als durch sonderbare Tugend wolverdienten Leuten/ nach dem Exempel der löblichē Vorfahren conferiret/ dieses hohe Regale nicht so gemein vnd verächtlich gemachet/ vnd denen jenigen/ die zu dem Fürstl. vnd Gräfl. Standt new erhoben werden/ keine Session im Reichs-Rath (sie habē sich dann neben andern Requisitis, mit genugsamben vnmittelbahren Gütern/ zu Ertragung eines Fürsten/ vnd jhres Standes gemässigen Portion/ der Reichs Onerum qualificirt gemacht) vnd auff masse/ wie bey jüngstem Reichstage erinnert/ eingeräumet werden möge: Da sie auch gleich dergestalt Votum & sessionem erlangen/ so ist es jedoch billich/ daß sie Respectu jhrer vnmittelbahren Land vnd Güter jhrer Obrigkeit vnterworffen bleiben/ in Zuversicht/ es werde dieses suchen/ weil es Jhr. Römischen Käyserl. Mayest. selbst zum Respect gerichtet ist/ gute statt finden/ vnnd für trewlich wolgemeynet auffgenommen/ vnnd erkandt werden.

10. Nach dem auch Fürsten vnd Stände deß Reichs am Käys. Hoff/ das Postgelt von jhren dahin abgehenden Schreiben abzufordern/ erst newlich An. 1627. aufkommen/ vnd dem alten Herkommen entgegen eingeführet worden: Als wird gebetten/ es deß Postgelts halben wider in den alten Standt zu richten/ damit Fürsten vnd Stände wider das alte Herkommen weiter nit beschwert werden mögen.

11. Hieher gehören auch die jenigen Gravamina, welche vnterschiedliche Grafen/ laut lit. B. betreffen: Vmb deren Abhelffung hiermit inständiges vnd gebührenden Fleisses gesuchet vnd gebetten wird.

Vorbehaltlich.

Jm Haag waren die Herrn Staaden/ wegen einfallenden H. Ostertagē/ voneinander geschieden/ vnd hatten sich deß Feldzugs halben nit vergleichen können/ wurden am 7. hujus widerumb zusammen kommen. Dem Herrn Printzen war niemand mehr entgegen/ als die Provintz Holland/ welche sich zu keiner newen Werbung verstehen/ sondern nur defensivè gehen wollen. Spanischer/ Frantzösischer/ Staadischer Völcker Actiones in Niderland.

Der jüngst im Haag arrivirte Abgesandter vom Parlament auß Engelland hatte auß intercipirten Schreiben erwiesen/ daß die 30. Orlogs-Schiffe/ so im Namē der Cron Franckreich in Holland außgerüstet wurden/ zu Dienste jhres Königs angesehen weren. Dannenhero sehr betrohlich begehrt/ daß solches möchte abgestellet werden. Jn dem dann auch der Kön. Frantzösische Resident nichts darumb wissen wolte/ vnnd daß diese Armirung allein etliche particulier Herren in Franckreich thäten/ andeutete. Hierumb haben die Herren Staaden fernere Armirung verbotten/ vnd damit die Schiffe/ so bereits außgerüst waren/ jrer Dienste erlassen. Monsr. d'Estrades wurde auß Franckreich erwartet. Vnd kamen für die F. Pfaltzgräfin/ oder Königin in Böhmen 10000. lb. Sterlings auß Engelland/ welches nit allein sie/ sondern andere/ so darbey interessirt/ sehr erfrewete. Zu S. Flie waren 30. beladene Schiffe auß Riga/ vnd andern Orten einkommen/ auch 5. Preissen/ vnter welchen ein Das Englische Parlament verbeut jhres Königs Werbungen in Holland.

Duyn-

1646. Duynkircher mit 18. Stücken Geschütz/ vnd 50. Mann mundirt/auffgebracht. Hingegen hatten die Duynkircher gleichfalls 5. Preissen vberkommen/ deren eine/ so von Ambsterdam nach Dantzig gesegelt/ auff 2. Tonnen Golds geschätzt. Der Obr. la Roque, so zu Dienste der Cron Franckreich etliche Völcker geworben/ vnd etliche Monat vmb Mastricht gelegen/ hatte obiger Tagen 400. Mann gemustert/ der gienge in Holland/ vmb zur See in Franckreich zugelangen. So wurde der newe Gubernator Marquis de Lede täglichs mit 4. Regim. zu Duynkirchen erwartet. In Flandern hatte Monſ. Gassion sehr starcke Beuten geholet/ in dem er etliche Lothringische Regim. vberfallen/ welche zwar mit ledigen Pferdten meist entkommen/ jedoch alle Pagagy dahinden lassen müssen. Nicht wenigers hatte die Guarnison auß Hülst ein reich beladenes Schiffe/ so von Gent nach Antorff gesegelt/ auff der Schellt geplündert/ vnd waren die Frantzösische Regim. bereits Dortrecht fürbey passirt.

In den Spanischen Provintzen machte man grosse Kriegs-Præparatoria, vmb müglichster Dingen/ ehistes im Feld zu seyn. Die Lothringischen Völcker logirten in Hennegaw/ vnnd hauseten pro more sehr vbel. Hingegen verstärckten sich die Frantzosen auch sehr/ vnd thäte man sich Spanischer Seiten deß trösten/ daß die getroffene Liga mit dem Papst/ Spanien vnnd Florentz eine seltzame Diversion machen würde. Zu welchem End der Papst viel Geldt hergeben/ vnd starck werben liesse.

Im Haag waren nachgehends die Herren Staaden widerumb versamblet/ vnd ohneracht Holland nicht zum Feldzug verstehen wolte/ wurde nichts destominderst Ordre gegeben/ die gewöhnliche Schiffe vnd Artigleria zuversamlen/ vnnd alle Völcker in den Guarnisonen zu mustern/ wie bereits in vielen Orten geschehen. Ingleichem hatte man auß Arraß/ daß am 15. hujus die Frantzosen daselbst Rendevous halten wollen/ vnd dahin viel Volcks im Anzug begriffen wäre. In dem nun diese auff Duynkirchen avancirte/ kam obbesagter Marquis de Lede, welcher selbiger Statt Gubernator declarirt worden/ mit gedachten 4. Regim. dahin. Die Sag gienge/ als ob die Herren Staaden die Alliance mit der Cron Franckreich/ welche im Monat Majo expirirte/ nit prolongiren/ sondern allein/ vber befürstehende Feldzug mit Franckreich sich vergleichen/ hingegen eine Alliance mit dem Parlament in Engelland/ dessen begehren nach/ abhandeln vnd eingehen würden. Zu Antorff wurde hingegen die Tromel starck gerühret/ da es dann zimlichen Zulauff an Volck gabe/ vnd wurden fast alle hohe Kriegs-Officia vnter die Niderländer außgetheilet. Die Holländer auf d' gegēseiten machten auch jmerfort grosse Kriegs-Præparatoria, vnnd liessen sich vernehmen/ der Printz von Vranien würde künfftigen Somer auff 10000. Mann stärcker/ als sonsten zu Feld komen. Die meiste Vermuthunge liesse dahin/ es würde auff Brück in Flandern angesehen

Starcke Kriegs-Præparatoria in den Niderlanden.

seyn/ da dann die Frantzosen auff der andern Seiten jhnen helffen würden. Sintemal das Ländlein von Waeß nunmehr gäntzlich vnter der Holländer Contribution/ vnd keine Wiesen mehr frey waren/ da man die Artigleri-Pferdt vnd andere könte waiden lassen/ wurde beschlossen/ daß man gegen vber der Statt Antorff die Wiesen mit einem Graben abschneiden solte/ vmb so wol gemeldte Pferdte als anders Rind-Viehe/ zu Behuff der Antorffer/ zuversichern. 1646.

Im Haag war gegen dem 18. hujus eine Extraordinari grosse Versamblung der Herren Staaden angestellet/ vmb zudeliberiren/ was instehenden Sommer in Kriegs-Sachen fürzunehmen seyn möchte. Nun hatte sich Franckreich schrifftlich erklärt/ daß selbige Cron vber der Herren Staaden Erklärunge/ wegen befürstehenden Feldzugs/ content. Derohalben Monſ. d' Estrades nicht widerumb nach dem Haag kommen würde. Allein/ der Sage nach/ solte die Alliance zwischen Franckreich vnd den Herren Staaden noch auff ein Jahr prolongirt seyn. Weil nun dieser Zeit die Statt Antorff sich einer Belägerung besorgte/ waren vnterschiedliche Bürger vnd Portugesen vnter Wegs/ vmb sich auff Cölln zubegeben. Die Lothringische Trouppen/ so jhre Säckel gefüllet hatten/ thäten ziemblich außreissen/ entweders der Haut oder deß Gelts sich befürchtende. Die Frantzosen versuchten widerumb ein starcken Straiff gegen die Statt Gent/ weil selbige Quartier die Contribution verwaigerten. Vnter dessen continuirten die Spanische Werbungen alleweil fort/ da man dann alle Mannschafft/ wie man sie gehaben möcht/ vnd junge Buben von 13. 14. Jahren in Dienste nahme.

Der Chur-Brandenburgische Abgesandter im Haag thäte sich vber die Herren Schweden sehr beklagen/ vmb deß willen/ daß sie Pommern wegnehmen wolten/ dabey dann zugleich die Herren Staaden/ wegen jhres Interesse, die Negotiationes betreffent/ starck erinnerte. Ebenfalls thäte sich der Portugesische im Haag angelangte Gesandte vber spargirte Schrifften zu seines Königs Beschimpffung sehr beschweren/ vnd benebenst wegen der fürgeloffenen Ost-Indischen Strittigkeiten/ alle Satisfaction mitbringen. Deßgleichen erbote er sich auch zu Beylegung der West-Indischen Differentien. Dañ wegen eingerissener starcken Pest in Brasilien/ die Sachē beyderseits schlecht beschaffen/ gleichwol aber die Portugesen annoch Meister zu Feld waren.

Chur-Brandenburg beklagt sich wegē Pommern.

Ob nun zwar/ wie gedacht/ die Herren Staaden in starcker Anzahl versamblet waren/ befunden sich jedoch der Herr ältere vnd junge Printz mit dero Frawen Gemahlinen/ so wol wegen deß Englischen Wesens/ als anderer Sachen halben/ derentwegen sie den Herren Staaden/ der Sage nach/ etwas suspect seyn solten/ zu Honslardyck/ vnd sehr alterirt/ vnnd wolten gedachte Herren Staaden zum Krieg vnnd Feldzug annoch nicht resolviren/ dahero 7. von dero

1646. Mittel/bey dem ältern Herrn Printzen/ vnd wenig Tag hernach abermals etliche bey jhm sich einfunden/vmb wegen gewisser Sachen zu communiciren. Massen der Frantzösische Agent Mons. de la Tuillerye, welcher auff Rechnung der Kriegs-Subsidien, etliche Tonnen Golds bey Handen / starck auff Resolution dringen thäte. Es scheinete aber/als ob die Herrn Staaden sehr forcht- vnd bedachtsamb giengen / weil bey jüngst intercipirten Brieffen wunderliche Sachen an Tag kommen seyn solten/derowegen sie vbel zum Krieg sich resolviren kondten. Zumaln deß Englischen Parlaments Gesandten dargegen arbeiteten/vnd 3. Tage nacheinander der Herren Staaden Versamblungen besuchte.

Der Graf von Ost-Frießland laborirte annoch hefftig / die Hessischen auß seinem Land zubringen. Es dörffte sich aber nachmals auff eine Prolongation lencken. Zu Lisabona war ein Caravel mit Zucker vnnd Brasilienholtz / von dem Capo S. Augustin ankommen/ welche der König in Arrest nehmen lassen/ vnnd solten die Güter an die Herren Staaden/ oder Eygenthumbs Herren gelieffert werden.

Graf von Ost-Frießland klagt wegen der Hessen.

Auß Flandern hatte man Nachricht/ daß Mons. Gassion von Amiens, allda die Frantzosen KriegsRath gehalten / widerumb zu Armentiers were ankommen/welcher das Haupt-Quartier zu Meene anstellte/ dahin Duc d' Orleans, Duc d' Anguien, vnd Gen. Rantzaw, mit andern hohen Officirern vnnd vielen Völckern/erwartet wurden. Vnd hielte man es darfür/dieselbigen würden fürs erste Dixmuyte vñ Nieport angreiffen/ vnnd damit Duynkirchen beschliessen. Zu Erreichung dieses Zwecks thäten die Herren Staaden noch etliche Völcker werben/dahero die Patenten mit nechstem außgetheilet werden solten. Da sich dann Officirer funden/welche iñerhalb 4. Wochen gantze Compagnyen zu liffern sich anerbietig machtẽ. Deßgleichen wurde eylende Ordre gestellt/vm̃ 6000. Wartgelter in Bestallung anzunemen / welche die Cron Franckreich wolte bezahlen / jedoch mit dem Bedinge/ daß die Herren Staaden/ sampt allen jhren Orlogs Schiffen/ den Haven für Duynkirchen beschliessen/ vnnd solches am 28. hujus werckstellig machen solten.

Die der Frawen Landgräfin zu Hessen-Cassel versprochene Extraordinari-Subsidien auß Franckreich/ nemblich 40000. Cronen/ solten dieser Zeit bezahlt werden. Mit diesem Anhang: Daß man für diesesmal ein mehrers nicht wol præstiren kõnte. Massen der Herr Cardinal Mazzarini die Erklärung eröffnet/ nemlich die Extraordinari Spesen für die Holländer / gegen Italien/Catalonien / bey der Königin in Engelland / vnd den Barbarinen / hätte die Cassa dapffer erschöpfft. So müste man neben solchem allen die Armee in Flandern restauriren / vnd zu Recuperirung der Flotta vier Millionen fourniren.

Frantzös. Subsidien für Hessen.

Die Spanischen suchten biß dato noch zubehindern/damit die Bawern in die Statt Hülst nichts führen noch verkauffen solten/ zu welchem Ende sie jnen alles/ was sie funden/ abnahmen. Allein dieselbe Guarnison tractirte die jenigen/ so auff Antorff giengen/ mit gleicher Maß. In welcher Statt es ziemlich confus daher lieffe/ dann man præsentirte zwar auff einen Fuß-Knecht zwölff Pattaconß/vnnd liessen sich dannoch wenig finden vnnd vnterhalten / also daß man fast dessen Orths nicht wissete/ den Staaden genugsamb zu resistiren. 1646.

Hingegen hielten/ der Spanischen Aussage nach/ die Staadischen bessere Disciplin vnter jhren Völckern/vnd lagen zu Ambsterdamb/ im Tessel vierhundert Schiffe Segelfertig/ vmb mit erstem gutem Wind außzulauffen. Daselbsten waren drey Schiffe von NewCastel arrivirt. Die Frantzosen hatten auß Meenen den Lothringischen abermals in die Quartier gefallen / vnnd viel Pferdte vnnd Pagagy darvon bracht. Zu Antorff war starcke Hoffnung zum Frieden/ob man gleich in allen Stätten der Zeit Trompetten vnd Trommeln rühren liesse.

Ob wol zu Ammiens die Frantzosen im Kriegs-Rath beschlossen/ Flandern mit 2. Armeen heimbzusuchen. So vernahme man jedoch/ daß sie zuförderst Ipern/ Diepenriede vnd Nieport angreiffen wollen/ vnd damit Duynkirchen zubeschliessen. Welches aber zuverhindern / die Spanischen aller Orten starck zusammen zogen/ vnnd drey diverse Armaden in das Feld zubringen fürhabens waren. Auß welchen die erste vnterm Hertzog von Lothringen/ Grafen Bucquoy, vnnd Marchese di Caraz na, wider die Frantzosen/ solten vmb Dörnick vnd Ryssel posto fassen. Die andere vnterm Commendo deß Herrn Gener. Piccolhomini, solte zwischen Duynkirchen vnd Brüg ein Läger formiren. Vnd die dritte vnter dem Gen. Beck/ solte nahend Antorff vnd Dermünden/ wie auch Lockern sich lägern/vmb den Staadischen Widerstandt zu thun. Zu Brüssel waren alle Spanische Generalen beysammen / vnd luden einander täglich zu Gast/ vnterhielten gute Verträwlichkeiten/ sampt Hoffnung zum Frieden. Dahingegen giengen zu Pariß die Kriegs-Præparatoria gegen Flandern starck im Schwang / vnd bliebe nochmals darbey / daß beyde Hertzogen von Orleans vnd Anguien mit 2. mächtigen Armeen dahin gehen würden / darbey auch ferners Mons. Gassion ein Corps Volant commendiren solte. Zu Liancourt war / in Anwesenheit deß Duc d' Orleans, Printzen de Conde, vnd Herrn Cardinals Mazzarini, wie auch General Gassions KriegsRath gehalten/vnd darbey beschlossen worden/daß dieser mit der sämptlichen Cavalleria in Flandern hinein gehen/vnd alles verheeren vnd verbrennen solte / vmb damit die Vnderthanen zur Desperation zu bringen/ vnnd zubewegen/ daß sie das Spanische Joch abwerffen möchten.

Drey Armaden der Spanischen.

Der Frantzosen 3. Gegen-Armeen.

Der Königl. Frantzösische Ambassador war vmb den 26. Aprilis auß Schweden im Haag

1646.

ankommen/ vnnd thäte bey gehabter Audientz / starck auff Fortsetzung deß Feldzugs antringen. Hingegen hatte der Holländische zu Pariß residirende Ambassadeur promittirt/ daß die Holländische Völcker künfftigen Monat May allesampt im Feldt sich præsentiren solten / welches von den Herren Staaden approbirt worden. Ob nun wol die Holländische Provintz dargegen protestirte/ wurde jedoch solches für einen Dißcurß vnnd Wind geachtet. Die Holländische Ambassadores, so newlich von Münster nach dem Haag kommen / würden widerumb auff besagtes Münster räysen/ vnnd den Spaniern / an statt deß Friedens / vom zeitlichen Feldzug Zeitung mitbringen. Ob nun zwar ein hefftiger Feldzug obhanden war/ so wurde gleichwol in Holland auch viel vom Frieden geredt. Die Besatzungen in Hülst vnnd Philippinen waren in 7000. Mann starck. Vnnd in dem sich die Spanische besorgten/ dieselben möchten sich der Posten im Land von Maeß bemächtigen/ vnd dardurch eine Belägerung facilitiren. Hierumb gienge General Beck mit etlichen Völckern ins Feld/ vnnd thäte sich der Orthen versichern. War also bey den Spanischen zur Defension grosse Versicherung / vnd thäte sich vnter andern deß Hertzogen von Lothringen Armada von 25. biß in 26000. Mann erstrecken/ darbey/ wie gemeldet/ der Conte de Bucquoy, vnnd Marchese di Carazena sich mit jhren Trouppen befunden. Diese Parthey solte gegen die Frantzosen stehen / vmb Dörnick vnnd Ryssel. Der Duc d'Amalfy aber/ Herr Gener. Piccolhomini vnnd Baron Beck/ würden zwischen Duynkirchen vnd Brügg/ an einem / die andern aber in Flandern vmb Dermunden vnd Lockern herumb / auff der andern Seiten / den Holländern resistiren vnd auffpassen. Also daß sie Spanischen allerseits jhren Feinden bastant zu seyn vermeynten. Entzwischen rüsteten sich die Frantzosen nicht allein starck/ sondern zogen allgemach heran / vnd würden der König vnnd Königin nach Amiens vnd Perone reysen/ vmb denen jhrigen Armeen desto näher zu seyn. Zu Duynkirchen war eine Fregate auß Spanien eingelauffen/ welche/ der Sage nach/ 600000. Ducaten mitbracht.

Die Herren General Staaden in Holland thäten den Monſ. Forant, welcher die 30. Schiffe/ so allda equippirt wurden / commendiren solte/ für sich erfordern/ vnd von jhme zu wissen begehrt/ worzu diese Schiffe dienen solten. Im Fall sie nun wider das Parlament in Engelland solten employrt werden / wolten sie solches nicht gestatten/ auch solche nicht absegeln lassen/ biß sie dessen gewisse Versicherung. Auß Engelland kam zu Pariß an Mylord Kulpeper, vmb von der Königin auß Engelland Ordre zu empfangen / wegen deß Printzen von Wallis, von welchem er meldet / daß selbiger zur Zeit noch in der Insul Silly were. Wiewol andere Schreiben brachten/ er were zu S. Malo ankommen. Gedachte Königin auß Engelland bemühete sich / daß ermeldter Printz in Franckreich kommen möchte.

1646.

Verlauff in Franckreich vnd Catalonien.

Für Außgang deß Monats Martij gabe es allerhand Rapportamenti auß Pariß/ da dann vnter andern der Abbt von Pontmorant wurde in die Bastille geführet/ weil er ein Buch geschrieben/ welches die Congregation S. Joseph genandt. Monſ. des Roches, Chantre de nostre Dame hatte seine Bibliothec auff 24000. ℔. æstimirt / den Herrn der Sarbonæ vbergeben / sampt 4000. ℔. vmb solche zuerhalten/ als auch jährlichs 700. ℔. Einkommens für den Bibliothecarium.

Monſ. de Roses Bibliothec.

Monſ. Vautier wurde bestellet für deß Königs Archiatrum, oder fürnehmbsten Medicum, deme man gab 10000. Escus, zur Recompens/ neben einer Pension von 10000. ℔. auch einem Brevet de Conseiller d' Estat.

Pension pro Medico Regio.

Der Florentinische Resident war im Rath erschienen/ da er im Nahmen deß Groß-Hertzogs dem König 3000. Mann offerirt/ vmb solche/ nach Belieben zugebrauchen. Diesem ist vom Herrn Cardinal Mazzarini zur Antwort worden: Es were bereits zu spät/ der König seye schon für diese Campagne mit Völckern versehen. Man hätte biß dato wenig guten Willen von seinem Principalen für die Cron Franckreich verspüren mögen. Sonsten hatte der Duca di Parma 4000. Duca di Modena 6000. vnd Duca di Mantua 3000. Mann dem König versprochen/ deßwegen dem von Modena viel Gelts zugeschickt wurde.

Florentinische Offert zu Pariß vnangenehm.

Zu Lyon fuhre zu Wasser täglich viel Volcks durch nach Catalonien/ dahin ein grosser Gewalt gebracht wurde. Der Vice-Re Harcourt liesse daselbst noch jmer viel Geist- vnd Weltliche Conspiranten nach Salces vnd Perpignā führen/ die Armee aber nach Tarragona gehen. Der Prince Thomaso passirte durch Lyon nach Piemont/ vnd der Duc de Breze zur Schiff-Armee nach Tolon. Diese Flotta verursachte grosses Nachdencken vnd Furcht in Italien.

Herr General Tourainne war am 27. passato mit vielem Gelt von Pariß abgereyset/ hatte Ordre, die von den abgedanckten Dännemärckischen geworbene Völcker an sich zu ziehen/ vnd ein starckes Corpo zu formiren. Deßwegen auch die in Lothringen ligende Regimenter noch einen Monat verblieben. Der Monſ. di Chastillion vberkame auff sein Begehren/ das Gouvernement, vber Philipsburg/ mit der Condition / daß er persönlich daselbst residiren/ vnnd wann selbige Vestung/ vermittelst der Friedens-Tractaten / widerumb abgetretten wurde / darfür keine Recompens fordern solte.

Zu Pariß wurde abermals so wol auff Inheimische als Frembde eine Schatzung geschlagen / vnd nach dem die Provintz Poictu sich der grossen Aufflagen beschweret / hat der Magistrat zu Pariß dem Monſ. Villemonte Ordre ertheilet / vmb selbigen etliche Millionen nachzulassen. Die Verbündnusse vnd Alliance zwischen Franckreich vnnd Holland wurde dieser

Schatzunge in Franckreich.

Zeit

1646. Zeit restabilirt. Vnd gabe die Königin/ der Sage nach/ den Herren Staaden diß Jahrs 500000. Francken mehr als vorhin. Der Duc d' Orleans, Herr Cardinal Mazzarini, vnnd Mons. Zellier zogen neben andern Herrn mehr nach Liancourt, vmb mit dem Marschall Gassion, welcher per posta dahin kommen/ Kriegs-Rath zu halten. Das Rendevous der Schiff-Armee geschahe in den Insuln von Hieres, in der Provintz. Die Clerisey in Franckreich versprache dem König zu bevorstehendem Feldzug 1200000. Cronen. Hingegen war eine Convoy/ von 100. Mann auß Verdun nach Metz gehend/ von den Spanischen auß Lützelburg geschlagen/ 6. Frantzosen nidergemacht/ vnd der Rest/ sampt den Leuten/ so convoyrt worden/ gefangen.

Der Clerisey in Franckreich Gelthülffe.

Die Stände im Königreich Arragona hatten dem König in Hispanien offerirt: Im Fall der Noth Ih. Mayestät gegen die Cron Franckreich mit allen Kräfften zu assistiren. Bemeldter König war dieser Zeit wider zu Madritt. Der in Portugall aber gienge zu Feld wider die Spanier/ welche vnter dem Marchese di Leganes im Königreich Portugall guten Progreß thäten.

Spanische Kriegs-Negotia.

Progreß der Spanier in Portugall.

So hatte der König in Hispanien/ in Alt Castilia den fünfften Mann wider die Frantzosen in Catalonien auffgebotten/ vnnd sendete fünffhundert tausendt Cronen nach Italien/ dreyhundert tausendt nach Teutschland/ vnnd zweyhundert tausendt per Wechsel auff Münster in Westphalen.

Vom König in Hispanien wurde berichtet/ als selbiger König alles Gelt von der ankommenen Flotta begehren lassen/ were zu Sevilia vnnd gantz Andalusia schier eine Rebellion entstanden/ daß etliche Königliche Officirer erschlagen worden. Dannenhero der König bloß das seinige darvon vberkommen. Der Conte de Harcourt hatte einen von den fürnehmbsten der Deputation in Catalonien/ als einen Verräther deß Lands viertheilen lassen.

Der Mons. de Roquelaure, so wegen etlicher Gottslästerlichen vnd ärgerlichen Worten/ vnd Thaten/ zu Tholouse gefänglich gehalten worden/ hatte endlich seinen Vortheil ersehen/ vnnd sich auß der Gefängnüß salvirt: Nichts destoweinigers darauff/ gegen seiner beste Freunden Rath vnd Willen/ sich nach Pariß begeben. Nach dem nun solches am Königl. Hoff kundt worden/ ist er auffs newe gefänglich in die Bastille geführet worde/ hatte sich fürher zur Wehr gesetzt/ daß beyderseits sieben todt blieben. Der König/ Königin/ vnd Mons. Cardin. Mazzarini, liessen jhre Reyse nach Amiens/ auff den 2. May/ publiciren/ vnd den gantzen Adel vnd Freywillige/ dahin entbieten/ vmb Flandern auff 20000. Mann/ vnterm Duc d' Orleans, vnnd mit andern 10000. Mann/ vnterm General Gassion, auch Lützenburg/ vnterm Duc d' Anguien, mit 12000. Mann/ anzugreiffen.

Gottslästerer wird zu Pariß in Hafften gebracht.

Bey dem Kön. Hoff zu Pariß redete man der Zeit anderst nichts/ als von deß Duc d'Orleans grossen Armee/ welche 30000. starck in Flandern gehen solte. Der Rendevous würde am 11. Maij seyn/ da dañ die Königin selbst die Musterung besichtigen wolte. Dahero allen Officirern vnd Soldaten/ befohlen worden/ bey Leibsstraff/ sich einzustellen. 1646.

Als der Provintz Poictu, die grosse Aufflagen erlassen worden/ hat sich der auffgestandene Tumult widerumb gestillet. Die Schiff-Armada samblete sich in Provence, vnnd thäte jhren Curß nach den Insuln de Hieres richten/ allda sie angefahren. Begehrte an die Herrschafft Genua 500000. Cronen/ vnnd den Porto in Vado, mit Versprechen/ keinen Schaden zu thun. Der Papst ließ 10000. Mann zu Fuß/ vnd 2000. Pferdt werben/ hatte benebenst seine Galleen den Venedigern bewilliget.

Ein gefährliche Conspiration hatte sich dieser Zeit wider den König in Portugall entdeckt. In dem selbiger sampt seinem gantzen Geschlecht von 17. der fürnembsten Edelleuten/ vnd sechs seiner Räthen sollen ermordet vnnd außgerottet werden/ derē bereits etliche in Hafften kommen. Diese Conspiration thäte sich folgender gestalt eröffnen: Nemblich/ es hatten zwo Personen Schreiben auß Castilia nach Lisabona gehabt/ darunter einer dem andern im Schlaff die Schreiben genommen/ nach Lisabona geeylet/ dem König einen Fußfall gethan/ vmb Gnad gebetten/ die Schreiben vberliefert/ vnnd durch selbige/ wie auch durch seine/ dem König vierstündtliche Relation geoffenbahret/ daß in Lisabona achthundert Conspiranten, ausser denen/ so sich in andern Orthen/ zu Favor deß Königs auß Castilien, befünden/ dessen Vorhabens/ sich der Statt Lisabona, deß Königs vnnd der seinigen sich zu bemächtigen/ darunter viel fürnehme Herren/ vnnd etliche deß Königs selbsten eygene Räthe begrieffen weren.

Conspiration in Portugall.

Zu Lyon/ vmb Mittel deß Aprilis/ passirte noch täglichs Volck nach Catalonien/ vnnd zur See-Armaden/ zu welcher man von dannen auß achthundert Fäßlein Kalck/ eine grosse Anzahl Pulver-Mühlen/ etliche tausendt Schauffeln/ Picquen/ Hacken/ vnd andere Werckzeug geschickt/ wurden auch 2000. Mäurer vnnd Zimmerleuth darauff geladen/ vnnd stunde dieser gantzen See-Armaden Disposition bey dem Herrn Cardinal Mazzarini. Von welcher/ vnd dergleichen Macht zwar zur See/ man vorhin niemals in Franckreich gehöret hatte. Diese Schiff-Armada erstreckte sich auf 18000. Mañ/ vnnd wurde die Infanteria am ersten in der Rohn imbarquirt. Der Commissarius war zu Arles, hatte 11000. Mann in Barquen vnnd Schiffen/ damit kein Soldat durchgehen möchte. Nach dem die Recrouten in Arles geschehen/ wurden noch 7000. Mañ in Barquen gezehlet. Vber dieses kamen noch 1000. Mañ auß Provence, mit der gantzen Cavalleria, so in dieser Provintz in Guarnison gelegen. Man thäte auch zu Lyon 8. grosse Canon mit dem Zugehör

Frantzösische See-Armee vnterm Duc de Breze/ gegen Italien.

1646. in die Rohn laden/ wie dann benebenst Vivres auff 20000. Mann/ auff 3. Monat/ solte imbarquirt werden. Der Duc de Breze, General dieser Armee/ war zu Toulon ankommen/ da er sich mit dem Herrn Ertz Bischoff vnderredet. Dieser hatte deß Königs Ordre noch verschlossen bey sich/ welche er erst auff dem Meer eröffnen solte. Die Flotta bestunde von 60. Gallionen/ 20. Galleeren/ einer grossen Anzahl Barquen/ vnd sonsten Bralotẽ / vnnd erwartete noch mehr Schiffen von Poictu. Monſ. de S. Aumais gienge auff Toulon, als Feld-Marschall. Monſ. le Card. Antoine war nebenst Card. Bichi noch zu Pariß. Der Prince Præfect Thadæus hatte sein Losament zu Lambar, 3. Meil von Pariß. Die grosse See-Præparatoria gaben grosse Apprehensiones in Italien. Die Meynung gienge dahin/ es würde die Armada im Florentinischen oder Romanischen außsteigen/ vnnd der Cardinal Antonio am ersten mit dran seyn. Dieser hatte zu einem gewissen Italiäner/ so bey jhm Abschied genommen / diese Wort gebraucht: Er solte kecklich außsagen/ daß er/ der Cardinal / bald mit 20000. Frantzosen nachkommen wolte.

Zu Marsilien war Königlicher Befehl/ vmb noch 10. Galleren zu der See-Armaden außzurüsten. Darauff wurde noch täglich eine grosse Menge Proviant / Munition / Werck vnnd Schantzzeug/ auch allerhand Waffen vnd Materialien/ eingeladen. Italia war dessentwegen in starcken Sorgen. Es waren bereits 10. Galleren/ vnd 40. Schiff abgefahren: Denen solte der Admiral/ Duc de Fronsac, vnnd Card. Antonio, mit der vbrigen Flotta/ folgen.

Die Spanier thaten die Vestung Final, mit Volck starck versehen. Vnd giengen 23. Spanische Galleeren/ so die Flotta herauß begleyteten/ durch den Stretto, vmb auff der Frantzosen Dissegni Achtung zu geben.

Als auch dieser Zeit der Vice Re Harcourt, mit 13000. Mann zu Fuß/ vnnd 4000. Pferdten/ gegen Arragona, gangen/ haben die Spanischen das eroberte Fort bey Termes, in Eyl demolirt/ vnd sich naher Lerida retirirt.

Spanischẽ erobern Termes.

Massen dann fürher am 10. hujus, jetztgedachte Spanier/ in 4000. starck/ selbigen Flecken Termes, vnd die/ vom Vice Re Harcourt fürm Jahr/ in Belägerung Balaquier, darbey erbawete Schantz/ erstiegen/ in 170. darinn gelegene Schweitzer/ vnd viertzehen Compagnyen Frantzosen/ meistes Theils nidergemacht/ vnnd den gantzen Vorrath der Catalonischen Armee darinn bekommen. Darüber besagter Vice Re sich sehr alteriert / weil Balaquier auch in Gefahr stunde / vberzugehen/ da es nicht bald entsetzt würde.

Zustandt in Schwedẽ / Dännemarck/ vnd vmb die Elbe.

Der Herr Gen. Leuten. Königsmarck/ setzte vmb den 4. Aprilis/ dem Schloß vnd Vestung Bremervörde/ mit schiessen hefftig zu/ liesse auch mehr Stück vnnd Fewermörser/ darfür bringen. Vnd musten die Bawern viel Waesholtz hawen/ vnnd allda zusammen führen/ die Gräben damit außzufüllen. Vnterdessen thäten die Belägerten jhr bestes / vnnd ruinierten den Schwedischen viel Völcker/ gestalt dann bereits vber 100. Mann/ ohne die Verwundten/ darfür blieben waren. 1646.

Von den jüngstbemeldten 2000. Mann/ so auß Pommern zu Britzenburg ankommen seyn solten/ befunden sich nur 200. welche auß Wißmar genommen worden/ vnnd solten/ der Sage nach/ noch mehr folgen.

Zu Stockholm werden dẽ Venedigern Schiff versprochen.

Dem Venedischen Ambassador wurde zwar zu Stockholm/ eine Anzahl Schiff/ jedoch/ ohne Volck/ dessen man selbst benöthiget/ promittirt. Dahero man gewiß schliessen thäte / es würde ein Succurß/ von etlich tausendt Mann/ auß Schweden in Teutschland obhanden seyn. Zu Wißmar waren 700. Mann/ von den abgedanckten Dänischen Völckern/ so von Schweden geworben/ ankommen/ vmb zum Herrn Königsmarck zugehen. Dieser setzte den Belägerten in Bremervörde/ mit grossem Ernst hefftig zu/ allein der Commendant/ so in 300. Mann in Besatzung hatte/ wolte von keinem Accord hören/ vnnd thäte der Schweden vber 300. ruiniren. Als nun wenig Hoffnung zur Eroberung war/ ließ Herr Gen. Königsmarck nothwendige Præparatoria zu einem Sturmb verfertigen: Zugleich auch seine Cavalleria an die Weser gehen/ vmb dem Käyserl. Entsatz die Passage zubenehmen. Man vernahme aber nichts/ daß etwan der Herr Ertzbischoff/ oder Jh. Mayest. der König in Dännemarck/ den Ort zu secundiren Fürhabens weren. Es liessen sich aber die Käyserl. Ministri in Hamburg vernehmen/ als ob Herr Gen. Melander solchen Platz bald entsetzen würde.

Der König in Dännemarck war dieser Zeit zu Coppenhagen/ Fürhabens/ nach vollendetem Herrentag/ sich nach Norwegen zuerheben/ vnd daselbst eine Zeitlang zuverbleiben. Die Dänischen Ständ hatte dem König bewilligt 10000. Mann/ zu deß Lands Defension/ zu werben/ vnd zu vnterhalten.

Accord/ wegẽ Vbergab Bremervörde.

Jmmittelst/ nach dem Herr Königsmarck für Bremervörde alles zum Sturmb verfertiget/ vnnd die Extrema fürnehmen wollen/ hat der Obrist Leut. Eggerich/ Commendant darinn/ den Ort an die Schweden/ durch Accord/ vbergeben. Welcher folgender massen getroffen/ vnd zu Papyr gebracht worden.

1. Soll der Commendant auff der Vestung Vöhrde/ vns heut noch den Vorhoff vnd Mühl zubesetzen einräumen.

2. Soll er Morgendes Tags/ den 6. Aprilis/ vmb 9. Vhr Vormittag/ mit dem Major Schilling/ vnd andern Ober-Officirern/ der Secretarius, Proviãtbedienter vñ Zöllner/ sampt Weib/ Kindern/ Pferdten/ Wagen/ Pagage/ vnd aller jhrer Haabseligkeit abziehen/ vnnd vber die Elbe nach der Glückstatt frey passirt werden.

3. Verwilliget der Herr Gen. Leuten. daß die Bediente entweder mit wegziehen/ oder auff jhre Güter sich begeben mögen.

1646.

4. Die Vberläuffer vnnd Gefangene / so Dienst genommen / will der Herr General Leutenant vor dißmal perdonirt haben.

5. Die abziehende Pagage soll weder von Soldaten / Bürgern / oder Bawern visitirt werden / würden aber Bürger / oder Bawern sich beschweren / daß jhnen etwas mitgenommen / soll solches restituirt werden.

6. Die außmarschirende vnnd beschädigte Herren Officirer / so wol deren Weib / Kinder / als Pagage / sollen zu Wasser / oder Land / mit Fuhren / oder Schiffen / biß an die Elbe fortgeschafft werden.

7. Will der Gen. Leutenant den Außmarschirenden verstatten / die erste zu Lambstett / vnd die andere Nacht zu Belm zu logiren / vnnd mit freyem Quartier versehen lassen / auch sollen die Schiffe zur Vberfuhr zu Belm angeschafft / vnd sicher / biß Glückstatt auff der Elbe von vnsern Schiffen passiert / vnnd mit Convoy versehen werden / gegen Hinderlassung einiger Geysel.

8. Vnd soll der Commendant Morgen für dem Abzug / einige richtige Specification auff die hinderlassene Compagnyen herauß zu geben schuldig seyn.

9. Soll der Commendant dem darzu deputirten Officirer / noch heut eine richtige Specification aller Stück / Ammunition vnd andern Kriegsrüstungen / auch Proviant herauß geben / vnnd von dato deß Accords nichts darvon entwenden / oder vernichten lassen.

10. Da der Commendant einige Fewr / oder verborgene Minen / angelegt / so der Vestung Vöhrde schädlich weren / soll ers zu offenbaren schuldig seyn.

11. Zu mehrer Vest- vnnd Haltung dieses Accords / ist derselbe von beyderseits vnterschrieben / vnd versiegelt. So geschehen zu Vöhrde / den 5. Aprilis / Anno 1646.

Herrentag zu Coppenhagen.

Der Herrentag zu Coppenhagen / wurde am 5. dieses / außgeblasen: Da dann / am 6. Dito, Ih. Kön. May. als auch Ih. Printzliche Durchl. persönlich den Gerichten beywohneten. Inmittelst wurde abermals zur See starck armirt / viel Stück vmbgegossen / vnnd etliche newe Orlogs-Schiff gebawet / zu was Ende / war vnbekant. Etliche vermutheten / es betreffe die Staadischen / welcher Schiff im Sundt keinen Zoll entrichten wolten. Den aber hingegen der König per forza zuerzwingen trachtete. Dahero dann es in Dännemarck newe Kriegs-Præparatorien abgabe / vnnd widerumb in Hollstein starck geworben / vnd allen außländischen Werbern / die Werbungen / sampt vnd sonders / verbotten würden. Man wolte auch von Mißverständnüssen reden / welche sich zwischen Ih. Mayest. dem König in Dännemarck / vnnd dessen Königreichs Ständen / enthielten.

Newe Kriegs. Præparatorien in Dännemarck.

Die Flotta auß Holland solte hingegen / vmb den 25. hujus, nach dem Sundt außlauffen / welche Ordre hatte / dem König in Dännemarck keinen Zoll zu geben / sondern wurde solcher Zoll / welchen bißhero die Kauffleuth im Sund erlegt / jetzo in Holland anticipando eingenommen. Weil nun der König solches nicht gestatten wolte / wurde ein newer Krieg zu Wasser vermuthet.

Die nach dem Königreich Schweden abgefertigte Moscowittische Ambassada, war / vmb den 19. April / an den Gräntzen in Liefland bereyts ankommen / daherosie / inner wenig Tagen / zu Riga wurde erwartet. Der / vom König in Polen an den Churfürsten zu Brandenburg abgefertigte / Ober-Cammerherr Wittawsky / hielte sich annoch zu Königsberg auff / vmb höchstermeldten Churfürsten / dahin zu disponiren / daß Sein Churfürstl. Durchleucht. nicht auß Preussen (weil man sich der Orthen eines Schwedischen Einfalls beförchtete) verreysen / sondern vielmehr die Anstalt verfügen lassen möchten / daß die Pillaw mit allerhandt Nothturfft auffs beste versehen würde. Dessentwegen dañ der einländische Zoll zwischen Königsberg / vnnd Dantzig / auch abgeschafft / vnnd die See-Zulage in der Pillaw / auff die Helfft verändert werden solte.

Polē besorgen sich für dē Schweden.

Ingleichem war der Cujawische Bischoff zu Dantzig ankommen / vmb sich in geheim eines / vnd andern zuerkundigen / was daselbst für Gewißheit von den Schwedischen Præparatoriis zuvernehmen were / weil bereyts zu Warschaw / vnd andern Orthen in Polen / der Ruff erschollen / als ob bereyts in der Pillaw viel Schwedische Schiff arrivirt weren: Welches ein blosses Spargiment vnd Wahn war. Interim, daß in Preussen Chur-Brandeburg vnd Graf Woldemar / starck werben liessen / verursachte allerhand Discursen / vnd hatte Chur-Brandeburg auff Königliches Begehren / in der Pillaw den Hafen stärcker besetzt / vnnd wolte nächstens in Preussen einen Landtag halten. Herr Graf Woldemar aber gabe für / er wolte seine Völcker den Venedigern zuführen.

Indem auch der Zeit zu Dantzig sich allerhand Werber / als Käyserl. Spanische / Frantzösische / Schwedische / Englische / Venedische / vnnd andere / enthielten / liesse selbiger Statt Obrigkeit / durch offenen Trommelschlag / alle dergleichen Werbungen verbieten / vnnd niderlegen.

Weiln nun im Königreich Polen / ein / vnd ander Ruff erschollen / insonderheit / von Polnischer Seiten / jüngsthin / durch Herrn Graff Woldemars Angeben / ein Anschlag auff die Insul Oesel gemacht gewesen. Hierumb wurde præsumiret / die Cron Schweden solches revengiren: Vnd dannenhero die jenige Völcker / so diesen Frühling / gegen den Römischen Käyser in Teutschland herauß gehen solten / nach Preussen vberschiffen würden. Daher J. Churfürstl. Durchl. den Seepaß / in der Pillaw / thäten beobachten / welche jhre vorgehabte Reyß nach dem Land Cleve / auff eine Zeitlang liessen auffschieben / vmb fürher in Preussen einen Landtag zu halten.

1646.

Die Vor-Pommerische/ nach Schweden jüngst abgefertigte Gesandtẽ/ waren von Stockholm vber Land obiger Wochen zu Stralsund wider eingelangt/ welche mitgebracht/ daß/ wegen der Gräntzscheidung/ zwischen Halland/ vnd Schönen/ eine Visitation sey fürgangen. Darzu auff Schwedischer Seiten verordnet gewesen/ Herr Severt Both/ vnd Herr Gen. Major Sperling. Da dann diese jetztgenandte Commissarii von denen Dänischen Herren Deputirten/ in guter Freundschafft vnnd Vernehmen/ geschieden.

Als nunmehr/ zu Außgang deß Aprilis/ die Schifffahrten zu Stockholm widerumb starck angiengen/ arbeitete man mit Fleiß/ die Königliche Flotta mit nächstem fertig zu haben. Wie dann ein Schiff nach dem andern/ von dem Schiffsholm herfür gebracht/ mit Stücken/ vnnd anderer Notturfft/ versehen/ vnnd also fort Sägelfertig auff den Strom geleget wurde.

Hiernächst solte der General Major/ Hanß Wachtmeister/ nach Finland reysen: Mit Commission/ daselbsten zu mustern/ vnd einen Außschuß der Völcker/ so von dannen auff Teutschland solten/ zu machen.

Polnische Königin.

Immittelst ist die Königin in Polen auß Westphalen auff Ambsterdamb/ von dannen auff Vtrecht/ Amerßfort/ Harderwick/ Zwoll/ Lier/ Apen/ Oldenburg vnnd Bremen/ fortgangen. Allda sie von der Fraw Gräfin/ in Abwesenheit jhres H. Gemahls/ sehr stattlich/ als auch zu besagtem Bremen/ mit 50. Canon Schüssen empfangen worden. Da dann der Magistrat auß jhrem Mittel/ etliche abgeordnet/ vnd Jh. May. 1. Ochsen/ Wein/ Habern/ vnd Vögel præsentiren lassen.

Deß andern Tags wurde die Fraw Marschallin de Guebrian, mit einer Lateinischen Oration begrüßt/ vnd nachmals mit 1. Ochsen/ 3. Faß Weins/ vnnd 40. Scheffel Haber verehret.

Hierauff ist J. M. auff Hamburg kommen/ worselbsten mit Stellung der Soldaten für den Thoren/ vñ 60. Canonschüssen/ die Begrüssung geschehen/ auch nebenst vielen Victualien/ der Königin/ silberne/ vberauß köst- vnnd künstlich durcharbeitete Geschirre offerirt worden. Ingleichem wurde die Fraw Contesse de Guebrian, mit einer Lateinischen Sermon, silbern vergüldten/ auff Bäumen hangenden Schawessen/ als auch etlichen Kälbern/ Hämeln/ Wein/ Haber vnd Fischwerck honorirt. Dergleichen Ceremonien vnnd Bezeigungen/ seynd auch zu Lübeck geschehen. Nach diesem ist Jhro Mayt. ein Polnischer Gesandter entgegen kommen/ welcher vmb solche Reysen zu beschleunigen/ Erinnerung gethan. Massen viele Speise zum Beylager mit grossem Vnkostẽ herbey geschafft würden/ welcher man zur annahenden Fastenzeit/ nicht geniessen könte. In dieser Gegend vnfern von Lübeck/ wurden der Königin/ von einer Parthey/ etliche Wägen geplündert. Welchen Schaden man auf 60000. Reichsthaler werth æstimirt.

1646.

Die Königin kompt an zu Stettin.

Hierauff ist am 20. 30. hujus, die Einkunfft zu Alten Stetin geschehen/ vnd Jhr. M. mit gedoppelter Loßbrennung deß groben Geschützs von den Wällen salutirt/ vnd vom selbigen Orts Ober-Commendanten/ nebenst dem Hertzogen Herrn Frantz Henrichen zu Sachsen-Lawenburg (welches F. Gn. von jhren Gütern sich dahin begeben) mit vilen Officirern/ in etwan 100. Pferdt starck/ prächtig eingeholet/ auch nachgehends mit Wildprät/ Wein vnnd anderm beschencket worden. Ferners ist der Zug auf Golnaw/ vnnd folgendts durch Hinder Pommern/ auff Dantzig gangen. Worselbsten der Magistrat/ die allda sich befindẽde Niderländische Nation ansprechen lassen/ vmb sich/ wegen Empfahunge der Königlichen Braut/ zu munditen/ vnd sich parat zu halten.

Der Statt Dantzig Præparatoria.

Grosse Præparatoria zu Dantzig wegen der Königl. Hochzeit.

Zu Dantzig wurden so woln am Rathhauß/ als Particular-Häusern/ viele Vnkosten/ wegen Mundir- vnd Außstaffirung derselben/ auff bevorstehendes Kön. Beylager auffgewendet. Dabenebenst war man auch im Werck begriffen/ vmb ein newes Comœdianten Hauß von Holtz auffzubawen/ welches auff etliche 1000. Reichsth. belauffen würde. Man machte fast in allen Häusern der Statt für die/ zum gemeldtem Königl. Beyläger erwartende Gesandten/ vnnd deren beyhabende Diener Quartier/ welches bey den Inwohnern grosse Difficultäten caussirte. Ob nun zwar die K. M. in Polen entschlossen gewesen gegen das angehende Newe Jahr in Preussen/ vnnd auff Dantzig sich zuerheben. So erfolgte jedoch hernacher/ daß solche Reyse/ wegen fürfallender Leibs Vnpäßlichkeit/ auffgeschoben worden. Andere meldeten/ ohnerachtet der bereits zu besagtem Dantzig auffgewandten Vnkosten/ auch drey erbawten Ehrenpforten/ vnd sonsten Præparatorien/ hielten der Cron Senatores bey Jhro May. an/ vmb zu Abschneidung der Vncosten/ zu Crackaw/ zu einer Zeit/ das Kön. Beylager/ vnd Crönung zu celebriren/ vnd war der Polnische Feldherr Königspolßky per posta, vnnd vnbekandter Weise/ zu Warsaw bey dem König gewesen/ da er dann/ nach gepflogener wichtigen Vnterredung/ so bald wider abgereyßt. Nichts destoweniger gaben andere für/ Jhr. Kön. Mayest. wolten dero Resolution vnnd Meynung/ wegen Dantzig/ hierin nicht ändern. Fürnemblich/ weiln sie an solchen Ort außländische Potentaten einladen lassen/ wie auch die Statt Dantzig zu deren Behuff Volck geworben/ vnnd musten fast täglichs 10. Comp. auffziehen.

Gedachter Magistrat stunde in Sorgen/ daß wegen anlangenden grossen Volcks/ etwan in jhrer Statt einiges Vnheyl entstehen möchte/ dahero auß selbiges Mittel/ ein Bürgermeister/ vnd zween Rathsherren/ deputirt wurden/ vmb dem König bey dessen Ankunfft zu Marienburg zu congratuliren/ vnd vmb jhrer Statt mehrere Versicherung zu tractiren.

1646. König in Polen recövalescirt.

Indessen hatte man Nachricht auß Warschaw/ welcher massen Ihre Königliche Mayestät/ sich widerumb wegen Leibs Indisposition / etwas bessers befinden thäten. Also daß sie nicht allein alle Cantzley Expeditiones eygenhandig unterschrieben/ sondern auch beschlossen/ von dannen nacher Preussen auffzubrechen / unnd auff den acht und zwantzigsten hujus, auff dem Königlichen Schlosse zu seyn/biß die Königliche Braut näher heran kommen möchte.

In dessen würde der Könige / mit wenigem Comitat/ als den Fürsten/ Herrn Groß-Cantzlern/unnd Herrn Referendario, anlangen/ der andere Königliche Hoffe aber / sampt den Herren Senatorn in kurtzem nachfolgen.

Der Herr Littawis. Vice Cätzler ziehet der Königin entgegen.

Mitlerweil zoge der Herr Littawische Vice-Cantzler Sapia prächtig ein zu Dantzig / unnd folgender gestalt. Erstlich wurden fürgeführet zwantzig paar Handtpferdte / denen folgten hundert Mußquetierer / sampt jhren Befelchhabern/ Item neun offene Caretten/mit Volck besetzt / wie auch eylff gedeckte Carretten / und vier Carretten mit Fensterscheiben / auff welcher letzten sasse vorbemeldter Herr Vice-Cantzler/ nebenst noch dreyen fürnehmen Herren/ Zum Beschluß folgten mehr hundert Reuter/ sampt deren Officierern. Der grosse Rest vom vbrigen Volck wurde zurück gelassen/ weilen ohne das die Statt mit Völckern sehr erfüllet war.

Obbemeldter Herr Vice-Cantzler solte sampt dem Herren Cojawischen Bischoff / der Königin/ biß an die Pommerische Gräntze/ entgegen ziehen: Und die verwittibte Frawe Pommerellische Waywodin Bzialinska selbige bewillkommen / unnd empfangen. Immittelst wurde zu Dantzig täglichs / mit kostbaren præparatoriis, eyfferig fortgesetzt. Weiln man in Erwartung stunde/ daß künfftigen fünfften Februarij/ die Königliche Braut anlangen würde. Auff allen widrigen Fall/ war bereyts eine Päpstliche Dispensation fürhanden / umb das Königliche Beylager/ auff acht Tag in der Fasten zu prolongirn. In dessen begabe sich der König auff Marienburg. Von dannen Jh. Mayestät auff Dirschaw/ unnd vbers Gebürg/ nach dem Closter Olivo, fortrückten: Umb daselbsten der Königin Ankunfft zuerwarten.

Als es sich nun inmittelst mit Jhr. Mayestät deß Königs in Polen/ Leibsindisposition, umb ein merckliches gebessert: Also daß Sie resolvirt hatten/ gegen der Königin Ankunfft / derselben entgegen zu reitten.

Hierauff hat Jhr. Mayt. die Königin desto mehr geeylet/ umb von Dantzig nach der Königlichen Hoffstatt Warschaw jhre Reyse zubefürdern.

Der Statt Dantzig Verehrungen.

Als nun der Magistrat zu Dantzig Jh. Mayestät 2000. dem Frantzösischen Ambassadeur fünffzehundert/ der Fraw Guebrianischen Wittiben 1000. Ducaten/ als auch andern fürnehmen Officierern Præsenten verehret : Ist der Auffbruch von dannen auff Marienburg / und fürters Elbingen gangen. Worselbsten als Jhro Mayestät einen halben Tag verharret/ haben Sie dero Reyse durch das Hertzogthumb Preussen/ und die Massaw genommen. 1646.

Am fünfften Martij/ logirte die Königin in einem Dorff/ drey Meil von Warschaw/ wohin der Ertzbischoff mit dem jungen Printzen Jhr entgegen gefahren. Und mit einer kurtzen Lateinischen Oration den jungen Printzen der Königin commendirt / darauff er bald zurück gezogen/ der junge Printz aber ward zur Taffel oben an genötiget / unnd von der Königin zum freundtlichsten tractiret / der Herr Kasanawsky wartete eine kleine Weile bey der Taffel auff/ unnd begab sich nach vollendeter Mahlzeit/ sampt dem jungen Printzen wieder nach Warschaw.

Den 10. Martij gegen 12. Uhr ist der Printz Carolus/ sampt etlichen Proceribus, der Königin auf ein viertheil Meil von der Statt Warschaw entgegen gezogen/ da dann 2. Königliche Gezelte auffgeschlagen / auch alle Artigleria/ nemlich 72. Stück Geschütz groß unnd klein gepflantzet. Gegen 3 Uhr langte Jh. May. die Königin in dero Sänffte an/ begleytet von 12. oder 15. Karetten/ und deß Printzen Caroli Leib-Compagnie Tragoner. Nach dem nun Jh. M. abgetretten/ und sich in den Gezelten etwan ein viertheil Stundt mit denen entgegen geschickten Herren auffgehalten hatte/ so setzte sich Jhr. M. sampt der Madame de Guebrian auff die Königliche blawe Karrette/ (so zuvor schon in Dantzig gebraucht worden/) wofür acht Schimmel/ mit blaw und silbern Geschirren gespannet waren. Die anwesende Herren aber begaben sich sämptlichen zu Roß/ also daß im Einzug diese Ordnung gehalten wurde.

Voran giengen deß Fürsten Radzivils Kosaken in grünen Atlas gekleydet/ 50. Pferdt/ denen folgeten die 3. Königl. Compagnyen Tragoner/ darauff giengen 9. Compagnyen Königliche Fußvölcker/ hinder diesen eine Compagnye wolgeschickte Hussaren 50. Pferdte/ welche der Starosta Lanskoronsky auffgerichtet / denen folgete eine Compagnye Hussaren/ 50. Pferdte/ welche Fürst Janus Radzivil auff das prächtigste außstaffiert.

Hierauff kam die Königliche Leib-Fahne von denen Hussarischen Regimentern/ welche aber nur 150. Pferdt starck alle Hussaren waren (Paniis exceptis) mit Tiger unnd Partherhäuten. Der Hoff- unnd Edelleute/ sampt unterschiedlichen Starosten und Woiwoditzen/ auf 96. Personen/ hinder diesen ritte der Herr Castellan von Sendomirs/ mit dem Herrn Groß Secretario Gimbiky/ diesen folgete der Herr Woywoda von Posen/ mit dem Woywoda von Bresescz/ hernach der Herr Episcopus Luccorieu, mit dem Herrn Episcopo Chelmen, welche den Frantzösischen Bischoff von Oranien in der Mitte führeten/ hinder diesen Printz Carl mit dem Frantzösischen Gesandten/ weiter der Woywoda von Pommern/ als der Königin Marschall/ und als,

1646. dann der Königin Karette/ mit 24. Trabanten/ denen dann eine Compagn. Curassierer nachgefolget/ vnnd ferner vielerley Karetten mit dem Polnischen vnd Frantzösischen Frawenzimmer/ hernach giengen die Fahnen der Warschawischen Bürgerschafft/ von Heyducken der Polnischen Herren waren etliche Rotten/ so sich vorn vnd hinden einflickten.

Die Königliche Artigleria/ sampt den Königlichen Compagnyen gaben bey erstem Anzug der Königin eine Salve, massen dann auch ferner/ nach dem sie auff die Königliche Karette auffgesessen war/ geschehen/ von der Ehren-Pforten/ welche die Statt Warschaw gebawet/ vnd bey deß Kasanowsky Pallast auffgesetzt/ ist nicht zu melden/ weiles gar schlecht Werck/ vnd nur eine Instrumental Music darauff war. Nach dem nun die Königin zu der Johannes-Kirchen gebracht/ vnd zu dem König (welcher allda hingetragen war/ vnd in der Kirchen wartete) eingeführet wurde vor 6. Vhr Abends/ so empfieng sie der Herr Groß Cantzler Ossolinsky/ worauff der Herr Bischoff von Oranien geantwortet/ hernach ließ sich Ihr K. Mayest. biß mitten in die Kirche tragen/ dem dann die Königin nachgieng/ allda empfieng sie Herr Episcopus Posnaniens. longâ oratione, worauff abermal der Frantzösische Herr Bischoff antwortete. Ferner gab sich der König sampt der Königin vor den hohen Altar/ allda der Nuncius Pontificius sie von newem eingesegnet/ hernach war das Te Deum laudamus gesungen/ vnd begab sich beyderseits Königl. M. wider zum Schloß/ allda dann privatim das AbendEssen vollenbracht worden.

Die Königin in wärendem diesem Actu hatte nicht mehr als jhren Marschall/ den Herrn Woywoden von Pommern vor sich/ vnd wurde von dem Printz Carl/ vnd dem Frantzösischen Ambassadeur begleytet/ vor dem Könige aber giengen alle andere anwesende Herren vnd Senatores. An diesem Tag wurde kein Kirchgang verbracht/ sondern nur die Messe privatim verrichtet/ vnnd das Pancquet gegen zwey Vhr derogestalt in dem grossen Comœdien-Saal angefangen.

Es waren an allem 3. Taffeln/ davon die Königliche Taffel oben/ die Quere gesetzt/ vnd mit drey Staffeln erhöhet war/ zu derselben saß die Königin in der Mitte/ auff der rechten Hand der König/ dem König zur rechten Hand saß der Printz Carl/ nebenst dem an der Ecke saß der Frantzös. Ambassadeur/ vnd dem zur Rechten/ aber vnten an/ der Herr Episcopus Posnaniensis, der Königin zur Lincken saß die Madame de Guebrian, deren ferner zur Lincken der Päpstliche Nuncius, vber der Ecke/ deme zur Lincken saß der Venetianische Gesandte/ vnnd neben dem der Herr Episcopus Auriacus.

An Tractaten war die erste Tracht lauter Fische/ die andere war Fisch vnd Fleisch/ in Confecten wurden nur 42. Schalen/ die Schawessen aber sehr prächtig auffgesetzet. An der langen Taffel zur Rechten Hand deß Saals sassen die Herren/ als 4. Bischoffe/ nemblich Varnien/ Luccorien/ Chelmen/ S. Caminien/ als der Herr Vnter Cantzler/ neben denen in einer Reihe an der Wand/ sassen 5. Woywoden/ als Possanien/ Bresesʒen/ Rüssió/ Mosabia/ vnd Pomeraniæ. Von der andern Seiten sassen der Herr Groß-Cantzler Oßolinßky/ Herr Littawischer Groß-Cantzler Radziwill/ Littawischer Vnter-Cantzler Sapia/ denen ferner die Herren Referendarii, vnd folgends ohn Vnterschied die Herren Starosten/ Königliche Secretarij/ vnnd dergleichen/ daß die Taffel voll ward. 1646.

An der andern Taffel saß Fraenzimmer/ als der Herren Senatorn Gemahlin/ vnnd dann das Frantzösische vnd Polnische Frawenzimmer.

Die Music war Vocalis & Instrumentalis, vnd wärete das Pancquet biß 6. Vhr. Die Königl. M. war Sonnabends in einem mit Silber gantz gebremtem Kleyde/ die Königin in gantz silbern Stück. Jtzo war der König roth gekleydet/ ohn einig Gebreme/ S. May. der König war den Tag zimblich lustig vnd beredtsamb gewesen/ ohne daß die Kranckheit noch jmer wäret/ also daß er weder stehen noch gehen kondte/ sondern nur jmer sitzen mußte. An der rechtē Hand hatte S. M. vber etliche Finger noch ein Pflaster/ so Sie aber nicht sehr hatte geirret. Deß andern Tags solten die Hochzeit Geschenck abgegeben werden. Eine Gesandtschafft auß Moschaw war den 8. hujus angelanget/ mit welcher die Königl. Abgefertigte H. Tiel Kiewitz/ Roderasky/ Lischewsky/ wegen der Ceremonien vnd deß Absteigens auf die Erden/ vber 3. Stunden eine harte contention gehabt/ weil sich die Moschowitter jres grobstoltzes gebrauchen wollen. So waren sie auch nit ad actum nuptialem, sondern nur zu andern Negotiis anhero komen/ deßhalben sie auch nit zum Convivio erschienē. Die Gesandten auß Wallachey vnnd Moldaw seynd auch nicht zum Bancquet gekomen/ von andern Potentaten war niemand eingelangt.

Vnter denselben Hochzeitlichen Præsenten hatten den Vorzug/ das Chur-Fürstlich Brandenburgische/ deß Hertzogthumbs Preussen/ vnd deß Fürsten von Radzivill/ wie auch der Statt Dantzig Geschencke mit den ansehnlichsten gewesen.

Am 21 Martij/ als das Königliche Beylager gehalten/ ist eben der berühmbte/ vnd der Cron Polen lange Zeit bediente Feldherr Stonißlaus Koniezpolßky/ im 60. Jahr seines Alters/ zu Warschaw/ gestorben. Polnischer Feldherr Koniezpolßky stirbt.

Der Fürst in Churland hatte/ in Ambassaden/ einen Edelmann nach Moscaw senden wollen. Es wolte aber der Polnische Waywoda zu Pleßlaw solchen nicht durchpassiren lassen: Mit Einwendung/ der Fürst in Churlandt were der Cron Polen Vasall. Köndte also/ ohne deß Königs Willen/ von Moscaw keine Churländische Ambassada angenommen werden. Was er nun fürzubringen hätte/ solte er durch Ihro

Ma-

1646.

Mayestät den König in Polen verrichten lassen. Worauff der Edelmann wieder nach Churland zurück passirt / vnd dennoch durch Smolensko / nach Moscaw seinen Weg genommen.

Wasserflut zu Dantzig.

Zu Dantzig hatte sich das Wasser weit vnd breyt dermassen starck ergossen / daß vnterschiedliche Dämme durchbrochen / vnd viel Dörffer ins Wasser gesetzt. Dannenhero viel Menschen vnd Vieh ersoffen: Auch in besagter Statt Dantzig die meisten Keller vnd Packhäuser voller Wasser angelauffen / davon sehr viel / beydes Wahren / beydes Victualien / verdorben.

Türckengefahr in Polen.

Dieser Zeit war man in Polen / wegen der Türcken in zimlichen Forchten: Massen die Tartarn bereits den Anzug hielten / denen die Türcken / der Vermuthung nach / bald folgen dörfften. Von dem Hertzog auß Churland befunde sich ein Courrier zu Stockholm / welcher / im Nahmen ermeldtes Hertzogs / als Mediatoris, wegen einer Zusammenkunfft vnd Tractation / zwischen der Cron Polen vnd Schweden / vmb einen ewigen Frieden zu negotiiren / Vorschläge thäte.

Verlauff in Polen / nach dem Königl. Beylager.

Nach Ihro May. deß Königs in Polen / obertzehlter massen / vollzogenem Beylager / hat besagter König / der Moscowitischen Bottschafft (bey welcher Ankunfft die Polnische Herren Deputirten / wegen der Ceremonien / vnd Absteigens auff die Erden / wovon vorhin gedacht / in dem sich die Moscowitter jhres groben Stoltzes beflissen / in 3. Stund sich verdrießlich auffhalten müssen) so sich in starcker Anzahl befunden / in offenem Saal / daselbsten Ihro May. wegen dero Vnpäßlichkeit / auff dem Bett gesessen /

Dero Bottschafft hat Audientz beym König in Polen.

Audientz ertheilet. Hieran haben sich auch die Moscowiter gleichsam gestossen / vnd dergleichen Audientz fast nicht annehmen wollen. Allein / wegen augenscheinlicher verspürter deß Königs Leibs-Indisposition / sich endlich contentirn / vnd ersättigen lassen. Da dann dem König etliche

Suchen Hülff gegē die Tartarn.

Præsenten offeriret worden. Der Moscowiter Werbung war diese: Nemblich / dieweil vnlängst die Tartarn / durch einen Einfall in die Moscaw / überauß grossen Schaden gethan / in dem sie bey 30000. Seelen in die Dienstbarkeit / neben einem vnsäglichen Raub / hinweg geführet. Es wolte sich die Cron Polen mit Moscaw / in ein nähere Confœderation einlassen / vnd wider die Tartarn mit jhnen conjungiren. In mehrer Betrachtung / solcher Vberfall anfänglich auff das Königreich Polen angesehen gewesen.

Nach dem aber die Tartarn selbige Gräntze wol besetzt befunden / hätten sie darauff / neben an sich Ziehung vieler tausend Türcken / solchen Schaden der Moscaw zugefügt / welcher hinfüro / durch die verhoffte Zusammensetzung / verhindert / vnd zurück getrieben werden könte.

Moscowitische Præsenten.

Damit nun solche jhre Werbung desto eher beliebet werden möchte / haben sie sehr kostbare Præsenten / nemblich eine menge kostbarer Zobeln (worunter 3. lebendige) beneben 2. güldene Schaalen / deren eine mit Rubinen / die andere mit Türckösen / überflüssig versetzt gewesen / deßgleichen 2. Fürstliche Carrabinen / vnd ein lebendiges Tiegerthier / dem König vnd Königin / offeriret.

Der Cron Groß-Cantzler Herr Ossalinsky / hat darauff ein Fürstliches Pancquet gehalten. Bey welchem Ihro May. die Königin / beneben vielen Herren Senatorn / vnd andern Königlichen Officirern / sich eingefunden / daselbst Ihro May. die Hochzeit-Præsenten offerirt worden. Vnter welchen der Churf. Durchl. zu Brandeburg / vnd deß Hertzogthumbs Preussen / nachmals deß Fürstens Jani Radziwill / vnd dann

Hochzeitverehrung der Statt Dantzig.

der Statt Dantzig / dem Ruff nach / die fürnembste gewesen. Diese Statt thäte eine künstreiche / vnd kostbare / mit vielen silbern Statuen / als deß Vulcani, verzierte hohe Fontaine; mit vnterschiedlichen Canaln / zum Waschen / vnd vnten darinn ligenden güldenen Schawpfenningen / deren zween Stempel / auff das Königliche jetzige Beylager / erst geschnitten worden / von fünfftzehen hundert Gülden werth / verehren. Da dann / vnter andern / die Statt

Thorn / vnd Elbingen.

Thoren einen Pocal / mit tausend Vngarischen Gülden / vnd die Statt Elbingen auch einen Pocal / von 500. Vngarischen Gülden / præsentiret.

Deß abgestorbenen Polnischen Feldherrn Stanislai Koniezpoltzky charge, vnd Officium, war zwar noch nicht ersetzt: Jedoch aber die gehabte Cracawische Castellanschafft / dem Cracawischen Waywoden Lubomiesky / conferiret. Dessen Stelle wiederumb dem Grossen Schatzmeister Danielowitz / vnd dieses dem Groß-Küchenmeister von Polen / Herrn Mussek / gegeben wurde. So überkame auch der Palatinus von Posen / Herr Oppolinsky, zur Recompens, für seine / in Franckreich abgelegte Ambassaden / die Starostey Kowelli / welche jährlichs sechtzig tausend Gülden Einkommens betruge.

Studenten Tumult zu Lublin in Polen.

Auff der Hohen-Schulen / zu Lublin in Polen / hatten dieser Zeit die Jesuiter-Studenten neunzehen Judenhäuser / in der Nacht / gantz außgeplündert / vnd acht Personen erschlagen / auch bey fünfftzig verwundet. Welche That der König bestraffen zu lassen gewisse Herren dahin deputiret / vnd abgefertiget.

Am Kön. Polnischen Hof / wird der Frantzösische Comitat erlassen.

Immittelst gienge / am Königlichen Polnischen Hoff / ein / vnd andere Veränderung für. In dem fast alle / mit der Königin angekommene Frantzosen licentiret wurden. Massen dann die Fraw Mareschallin Contesse de Guebrian jhren Rückweg durch Wien / vnd Italien / nacher Franckreich genommen / weil sie ein Gelübd gethan / auff dieser Reyse / jhre Devotion zu Loretto zu verrichten. So war der Herr Frantzösische Legat / Bischoff von Vramien / bereits auß Polen ebenmässig abgereyset / welcher seine Reyse über Dantzig in Franckreich nahme. Nebenst diesem wurde nicht mehr / als fürhin / jederman die Freyheit gestattet / Ihro Mayestät / die Königin / anzusprechen /

1646. welches hinfüro sparsamer geschehen solte. Der Cron Polen Vnter-Feldherr / Herr Potocky / hatte die Starostey Bar / von 60000. Gülden jährlicher Intraden / von dem König erhalten. Die Butawa aber / behielten Ihro Mayest. noch für sich.

Nach dem / vmb den 18. April / Ih. Kön. May. sich dieser Frühlingslufft bedienen / vnd apriciren wollen / sind sie darüber wiederumb mit dem Podagra übereylet / vnd Bettlägerig worden / welches die Königin / vnd Königlichen Hoff fast trawrig gemacht. Sonsten hatte der Frawen Marschallin von Guebrian Enckelin / so durch Teutschland nach Italien verreyset / wegen ihrer Schönheit / viel Polnische Cavallieri sehr moviret / also / daß auff den Verbleibungsfall / sich mit einem fürnehmen Polnischen Hause / nemblich der Frawen Hoff-Marschallin Kazanowsky Herrn Brudern / eine Heurath hätte fügen können. Der Graff Magnus / sampt seiner Gemahlin / als der Königin Hoffmeisterin / wurde im Königl. Schloß / in das jenige Zimmer einlogiret / da die gedachte Fraw Marschallin von Guebrian gestanden.

Meutinirende Soldaten in Polen. Ihr. Großmächtigen Gn. des verstorbenen Feldherrn Koniezpolsky Todt thäte bereits eine Vnruhe causiren. In deme etliche Compag. der Soldatesca meutinirende gewisse Stättlein vnd Dörffer / wegen ihrer Recompens, sich contribuiren liessen: Gestaltsamb auch in einer Aptey geschehen / darüber 3. deß Herrn Apts Diener nidergemacht / vnd etliche sehr verwundet worden. Dessentwegen der geheime Rath zusamen kam / vmb diesem Vnheyl in zeiten fürzubeugen.

Ein Currier auß Italien brachte von dem Herrn Printzen Casimiro Brieff / darinn Ihro Mayest. ersucht wurden / vmb zu erlauben / daß gedachter Printz das Cardinalat annehmen möchte. Vnd wolte an dem Königl. Consens gezweiffelt werden. Man verhoffte benebenst / der König würde endlich sich resolviren / vnd die grosse Butawa, dem Fürsten Jeremiæ conferirn / welcher ein überauß grossen Anhang / vnd viel Favoriten der grössesten Häupter von der Cron Polen hatte.

Der Königin Crönung / solte im künfftigen Junio / zu Crackaw / ihren Fortgang gewinnen / welcher Solennität der König persönlich würde beywohnen.

Pfaltz-Newburgischer Gesandter kompt an in Polen. Vmb den 20. April / kame an zu Warschaw ein Fürstlicher Pfaltz-Newburgischer Gesandter / vmb Ihro Königl. Mayest. wegen glücklich vollnzogenen Beylagers / zu gratuliren. Zu welchem Ende er ein kostbares Præsent offerirte. Dieser wurde fürhero / auff einer viertheil Meil / in einer Königlichen Carotzen / vnd darinn vom Herrn Groß Secretario, neben noch andern zwo Carotzen / begleytet. Der Königliche Hoffmarschall Kazanowsky hatte / wegen obbemelter Ergiessung der Weixel / auff seinen Herrschafften / an Saltz / vnd sonsten / grossen Schaden erlitten. Dieser lag an dem Calculo Renum, oder Lendenstein / fast todtkranck: Allein der Königl. LeibMedicus von jhm viel Stein abtreiben / vnd die Passiones curiren thäte / welchem / pro honorario, gedachter Herr Marrschall 500. Gülden verehrete. 1646.

Dieser Zeit starb der Königliche Architectus an einem Schlagfluß / welchen / wegen seiner Geschicklichkeit / Ihre May. werth gehabt. Dahero sie seinem Sohn / von 17. Jahren / deß verstorbenen Vatters jährliche Pension / der Wittiben aber / benebenst jährliches Einkommens / auff jhre Lebetag / 400. Gülden verordnet. Vnd verbliebe der Sohn in seines Vatters Profession.

Polen wollen den Schweden nicht trawē. Wegen der Cron Schweden liesse es sich ansehen / als ob der König in Polen auff seiner Apprehension beharren wolte / darumb Ih. May. dann in Gegenverfassung sich stelleten / vnd zugleich / durch vnterschiedliche Schreiben / die Statt Dantzig zu aller Fürsichtigkeit ermahneten. Welche darauff etliche Commissarien nach Weixelmünde abordnen thäte / vmb daselbsten gute Fürsehung zu verfügen.

Die Frantzösische vnd Venedische Werbungen / hatten entzwischen im Königreich Polen stärckern Zulauff / als der Käyserl. vnd Herr Woldemars.

Innerliche Mißverständе in der Moscaw. Auß der Moscaw hatte man Nachricht / daß wider selbigen Großfürsten von seinen Vnterthanen / sich eine zimbliche Verbitterung liesse verspüren / weil jener diesen einen hohen Zoll auff das Saltz geschlagen hätte / welcher sich dermassen hoch beliesse / daß von der Last Saltzes 50. Reichsth. Zoll begehrt würde. Vber dieses wolte besagter Großfürst eines Bojarn Tochter / welche nicht von fürnehmen Geschlecht wäre / heurathen. Solches thäte bey den grossen Herren am Hof nicht geringe Æmulation wider jhn causiren / daß solcher gestalt ein starcke Veränderung zu vermuthen stünde.

Moscowiter armiren gegen die Tartarn. Der Großfürst in der Moscaw ließ ein grosse Macht zusammen bringen / vmb selbige gegen die Tartarn zu führen. Daher dero Orten / vnter den Barbaren ein newer Krieg zu befahren stünde.

Auß Dennemarck wurde notificiret / Herr Graff Pentz wäre von Glückstatt nach Rendsburg gezogen / vmb daselbst mit dem Gen. Majorn Alefeld / wegen voriger / gegen einander habender Spän- vnd Strittigkeiten / in Duell zu tretten / vnd durch die Waffen sich zu entscheiden. Ebenmässiges Mittel würde Gen. Maj. Bawr daselbst / gegen ermeldten Herrn Graffen / an die Hand nehmen.

Englische Vnruhe. In Engelland wolte dißmals / allem Ansehen nach / der Krieg / auff deß Königs Seiten / fast zu End lauffen. Massen dann / zu Außgang obiges Monats Martij / Gen. Farfaix, seine jüngst erhaltene Victori, biß dato verfolgte / vñ den Gen. Hopton in Cornewal / mit dessen übrigen Völckern / belägerte: Auch bereits dermassen ängstigte / daß täglich die Vbergab erwartet wurde. Der Cantzler der Cron Schottland / war zu Londen ankommen / hatte eine Vollmacht für sich / vnd

seine

seine Herrn Collegen mitgebracht/vmb/mit dem Englischen Parlament/conjunctim, alles zu handeln/was zu Dienste beyder Königreichen nöthig erfunden würde.

Hierauff/vmb den 5. April/erfolgte/welcher gestalt besagter Farfaix, deß Königs Gen. Hopton/sampt dessen Armee/also starck besetzt/vnd beschlossen/daß dieser/auß mangel Entsatzes/vnd Lebensmitteln/sampt seinem vnterhabendem Corpo, mit Accord sich ergeben müssen.

Deß Parlaments Fortun gegen dem König.

Wie nun erwehnter Gen. Hopton/mit seinen Völckern eingebüst/ist es noch darbey nicht blieben: Sondern es hat ferners deß Parlaments Gen. Farfaix abermal etliche tausend Königl. Soldaten/vnd benamentlich den Gen. Majorn Aßhley/sampt 2500. Mann/zerstrewet/vnd ruinirt/daß Aßhley selbst/nebenst 3. Obristen/1. Obrist Leuten. 3. Majorn/17. Capitäin/16. Leuten. 5. Cornetten/11. Fänderichen/3. Quartiermeistern/vnd 1500. gemeinen/gefangen worden. Worauff/als Lord Hopton, Wenthworth, Culpeper, Greenvil, Sir Nicolas Crispi, Sir Edoard Hyde, vnd viel andere Grandes mehr/nach Franckreich verreyset/die/vnter Hopton, in Dienst gewesene Frantzosen/zu Plemuyden/zu Schiff gangen/hatte der König nachmals ans Parlament geschrieben/vnd begehrt: Dafern dasselbe eine General Amnistiam, wegen seiner Officirer/Edelleut vnd Bedienten/bewilligte/wolte Jh. May. alsdann dero Völcker cassiren/nach Londen einkomen/vnd über alles sich mit dem Parlament vergleichen. Darauff zwar das Parlament sich noch nicht hatte resolviret: Sendete aber immittelst jhre Deputirten an den Printzen von Wallis/vmb denselben nach Londen/oder Oxenfort/zu überbringen. Allein die obgemelte Officirer schifften allesampt nach Franckreich/vnd stunden die Stätt Exeter/vnd Barnstable/mit dem Parlament auch im Accord. Also/daß sichs ansehen ließ/als ob der Krieg auff Seiten deß Königs/hiernechst seine Endschafft erreichen würde/weil so wol deß Königs Armeen/als beste Stätt vñ Plätz/nach einander verlohren giengen. Hierauff war zu Londen die starcke Vermuthung/ob würde sich/durch Göttliche wunderbarliche Schickung/der langwährende/grausame Kriegssturm legen/vñ zum angenehmen Frieden wieder schönes Wetter werden. Dañ man war deß Königs in Londen nunmehr alle Tag gewärtig: auch die Bürgerschafft/zu Verhütung aller Vnordnung/sich in Bereitschafft zu halten/beordert worden. Wurde also/zu Jh. Kön. May. Reception/alle Anstalt gemacht: Auch das Palatium zu S. Jacob/mit Tappezereyen vnd Mobilien versehen. Die Königl. Kinder logirten noch zu Withal: Vnd war vnterm gemeinen Volck/ein sehr grosse Frewd. Auch giengen bereits Discursen/vnd Vorschläg/wie die Soldatesca abzuschaffen/vnd die Subsidien auff eine Zeitlang zu continuiren/damit die/bißhero auffgeschwollene Schulden bezahlet/vnd das Reich in vorigen Flor gesetzt werden möchte. Nurein war man sorgfältig/es dörffte der Printz sich in Franckreich begeben/vnd etwan zu newer Trennung Vrsach geben. Selbiger befinde sich annoch in der Insul Hilley/allda er sich mit lauter Caninichen/vnd Fischwerck speisen ließ. Vnd vermochte der König kein Volck mehr zu Feld bringen.

Der König begehrt ein General Amnistiam.

Nach diesem erlangte man Nachricht: Ob hätte das Parlament dem König/auff sein Schreiben/geantwortet: Vnd begehret/Jhro May. wolte sich zu Oxfort noch ein wenig patientiren: Vnterdessen solte für Jhro May. ein Losament zugerüstet werden. Andere vermeldeten/der König hätte seine Völcker licentiret/vnd wäre 7. Meil von Londen ankommen/nemblich/zu Brantfort/dahin das Parlament hätte Deputirten/nemblich/den Graffen von Pembrock/Northumberland/Esser/vnd Salisbury, abgeordnet/vmb den König einzuholen.

Ob nun zwar das Geschrey erschollen/auch Brieff auß Engelland der Zeit vermelden wolten/als ob der König nach Londen persönlich einkommen wäre/vnd alles einzugehen sich erkläret hätte/was das Parlament/zu nutz deß Königreichs/gut befinde: Allein/man solte wider seine Königl. Person/vnd Dignität/nichts fürnehmen: Auch versprechen/seine Leuth/so jhm bedient/nicht feindlich zu tractiren. Allein/es wurde bald hierauff/von deß Königs Ankunfft zu Londen/wieder still. Jedoch/gieng entzwischen die Sag/ob hätte der Gubernator in Newarck/auß deß Königs expressem Befehl/selbigen Platz an die Schotten übergeben/worauß die Muthmassung geschöpfft wurde: Weil dieses ein importirender Orth/so müste der König auch mit den Schotten im Accord stehen.

Der König läst Newarck mit Fleiß den Schotten übergeben.

So hatte auch der Graff von Hentingthon, vnd Milord Hasting, sein Sohn/mit dem Parlament sich verglichen/vnd selbigem das Schloß d'Aishby, mitten in Engelland ligend/worauß die Guarnison mit Außfallen grossen Schaden gethan/übergeben.

Nach dem nun aber der Parlamentarische Kriegsrath eine Ordinantz ergehen lassen/daß alles auff den Pässen in Waffen/vnd gegen die jenigen/so mit Jhro Mayestät/ohne Paß kommen möchten/bereit seyn solte: Zu dem auch einem Edelmann/Murray genandt/der Proceß gemacht wurde. Als liesse es sich ansehen/ob hätten die Königischen sich abschrecken lassen/vnd wäre die Resolution/vmb auff Londen zu kommen/gegen dem North gewendet worden. Entzwischen thäten die Stätt Exeter vnd Barnstabel/sich ans Parlament ergeben/vnd giengen die Völcker hereinwarts/vmb die Oxforter einzuhalten. Von dannen auß thäten die Königischen eine Cavalcada auff Woodstock/welcher die Herren Pfaltzgraffen beywohneten/vmb vermuthlich/zu recognosciren/wie sie mit der Cavalleria, so in 5000. Pferdten bestunde/durchbrechen möchten. Die übel Affectionirten liessen sich auch in offenen Schrifften vermercken/ob würde das Parlament die alte Regierungs-Form vmbgiessen/vnd keinen

1646. 1646.

Carolus Magnæ Brittanniæ Princeps, Caroli Regis Filius, Dux Cornubiæ et Rothsalæ etc.

König mehr erkennen. Der Geistlichen Versamblung/ vnd die Schotten/ kamen ein/ mit schweren Memorialen: Denen aber die Parlamentarischen mit aller Discretion begegneten. Es begaben sich täglich viel Königische auff Londen/ vnd funden sich/ wegen Confiscation jhrer Güter/ mit denen Commissariis, ab/ musten theils/ dem gemeinen Sprichwort nach/ in einen sawren Apffel beissen.

Prinz von Wallis gehet in Franckreich.

Entgegen war der Printz von Wallis in Franckreich übergesetzt/ vnd hatte General Göring in Brettagne 2000. Mann geworben/ welche die Königin in Engelland bezahlte. Neben diesem erklärte sich der König in Dännemarck/ vmb dem König in Engelland Assistentz/ vnd Hülff zu leysten. Also/ daß der gleichsamb an der Hand gestandene Frieden sich wiederumb zerschlagen/ vnd zu fernerer Vnruhe abwenden thäte.

Zu Casal hatte sich eine Conspiration entdeckt/ daß etliche darüber in Hafften kommen. Der Türck wolte wegẽ der Venediger/ gantz von keiner Vergleichung hören/ sondern Monatlich 2. Millionen zu diesem Krieg spendiren. Hingegen liessen die Venediger alle Meerhafen bevestigen/ vnd erwarteten der Holländischen vnd Hamburgischen Schiffe.

Deß Türcken Verbitterung gegen Venedig.

Verlauff an der Donaw/ vnd Böhmen.

In vorigem Monat ist gedacht worden/ welcher massen der Herr Gen. von Buchhaim/ auff Käyserl. Befehl/ Crembs ernstlich zu belägern angefangen. Mit dieser Belägerung war es nun/ vmb den 1. May/ also beschaffen/ daß sich selbiger Ort in kurtzem ergeben müssen. Massen dann die Käyserl. bereits an den Graben komen/ vnd zu miniren anfiengen. Es gienge zwar die Sag/ als ob der Schwedische Gen. Maj. Wittenberg mit 12. Regim. in Böhmen ankommen/ vnd den Entsatz prætendirte. Allein/ es waren

hinge-

1646.

hingegen Præparatoria gemacht/ vmb jhm solches Dissegno zu expectoriren. Der Graff Weselini, vnd Vngarische Cantzler/ kamen zu Lintz an/ welchen en passant der Gen. Zeugmeister/ Graff von Buchheim/ die Belägerung besichtigen lassen. Er aber in Person/ neben H. Feld-Marschalln-Leuten. Hundstein/ befande sich die meiste Zeit in den Approschen vnd Posten/ damit solche desto eher beschleunigt würden. Wie dann die Ranfftische Knecht/ das meiste jhrer Arbeit/ schier zu End gebracht hatten. Vnd war so weit kommen/ daß bereits den Schwed. bloß allein mit Quartier-Schlangen/ sonderlich gegen Stain/ vnd Galgenberg/ auch dem Wachterthor zu/ jhre Flancquen mehrentheils benomen. Also/ daß in 2. Tagen/ bey Continuirung/ bevorab/ mit grossen Stücken/ die fürnemste Flancquen nicht lang mehr würden stehen bleiben. Entzwischen wurde vnaußsetzlich an den Minen gearbeitet/ vnd gaben die Arbeiter sehr gute Hoffnung zum Effect. Auch war so wol hoher/ als geringer Soldat/ auff allen Posten wolgemuthet. Etliche waren der Meynung/ der Commendant würde der eussersten Forza nicht erwarten/ vnd vielleicht/ so wol anderer Vrsachen/ als seines Weibes vnd Kinder halben/ auch weiln er sich schlechtes/ oder keines Succurses zu getrösten/ accordiren. Andere vermutheten hingegen das Contrarium, vnd solches auß selbigen Commendanten eygenen Actionibus, vnd continuirlicher Gegenarbeit. Derselbe sparete die Soldaten nach Müglichkeit/ triebe entgegen die Bawren nit allein zur Arbeit/ sondern auch zu den Wachten vnd Schiessen an/ vnd musten sie sonderlich in den eussersten Wercken die Soldaten sublevirn. Nunmehr war von Käyserl. alles fertig/ vmb eine Breiche förderlichst zu fällen/ vnerachtet die Minen noch nicht in Bereitschafft. Weil dann J. Käys. M. allergnädigst befehlen lassen/ zu Verschonung der Knecht/ biß solche effectuirt/ innzuhalten/ als muste es dabey verbleibẽ. Nichts desto weniger liesse H. Gen. Buchheim stätigs arbeiten/ vnd solte der Sturmb ersten Tags werckstellig gemacht werden/ vmb damit den Commendanten/ vnd seine Knechte desto länger in Posten zu halten/ vnd zu fatigiren. Interim solte das Breesse schiessen/ mit dem Abend angefangen werden/ daß/ nach solcher Erfolgung/ deß andern Tags die Stück desto bequemlicher/ vnter der Schweden Widerverbawung/ möchten fortgesetzt werden können. In guter Zuversicht/ der Soldaten Valor vnd Courage, innerhalb 24. Stunden/ Crembs zu Jh. Käys. M. Devotion wieder bringen würde. H. Gen. Buchheim war überall præsent/ vnd schewete keine Gefahr. Daher so wol Officirer/ als Knecht/ wündschten/ Er möchte seine Person etwas mehrers beobachten/ damit nicht/ durch etwan einen vnglücklichen Fall/ alle actiones in Gefahr vnd Confusion geriethen. Massen dann kurtz verruckter Zeit/ dem Capitain Lorenzo begegnet/ welcher/ als jhn seine Knecht [illegible]rlassen/ durchstochen/ von den Schweden in die Statt gebracht worden. In welcher die Belägerten 160. Centner Pulvers vergraben gefunden.

Käyserl. setzen der Statt Crembs hart zu.

Hierauff wurde die Belägerung mit sonderbarem Fleiß vnd Ernst continuirt/ da dann die Käyserl. mittlerweil eine Schantzen/ vnterhalb der Statt/ beym Wiener Thor/ erobert/ die darinn gelegene Schwedische Soldaten/ meist nidergemacht/ auch etliche Thürn selbiger Statt zerschossen. Vnd ob zwar biß dato kein General-Sturmb darauff beschehen/ so kam jedoch der Obrist Sasa, Comendant in Brünn/ erstlich bey Käys. May. hernach im Läger an/ vnd schlug eine Mine für. Dann der Comendant darinnen selbigen Thurn mit einer Schantz vmbfangen/ auch mit viel Proviant vnd Munition versehen hatte/ welcher in 5. biß 6. Klaffter dick seyn solte/ wiewol etliche Kriegserfahrne/ solches für eine Fabel vnd Vnmüglichkeit achteten. In besagtem Thurn nun/ hatte sich der Commendant fürgenommen/ ob er schon die Statt (worinn 500. Mann zu Fuß/ vnd 36. Reuter befindlich) endlich quittiren müste/ wolte er sich dannoch/ biß auff das eusserste defendiren. Derselbe ließ viel Häuser in besagter Statt/ aber keine Kirchen/ gantz abtragen/ vnd mit Sand beschütten. Da entgegen brachten die Käyserl. zehen gantze Carthaunen/ vnd zehen Fewermörsel/ bey nächtlicher weil/ auff den Galgenberg. Vnd weiln die Pferd/ wegen der Höhe/ nicht mehr hafften konten/ wurden 300. Mußquetirer eingespannet/ welche eines nach dem andern hinauff ziehen musten. Da man dann die gantze Statt/ auch jeden Menschen/ so darinn thäte gehen/ übersehen/ vnd beschiessen konte.

Die Besatzung hatte vnlängst einen Botten mit Brieffen/ an den Commendanten zur Cornewburg/ vnd die Schwedische Generalität/ außgesandt/ vnd jhnen jhre Notturfft angedeutet. Solche Brieff waren in einen Laib Brodts vermacht/ vnd zwar nacher Cornewburg überbracht worden. Als nun dieser Commendant gemeldten Botten wieder abgefertiget/ hatte er jhm die Antwortschreiben in einen hohlen Stock gesteckt/ vnterwegs aber stößt der Bott auff eine Käyserl. Parthey Reuter/ welche begehrten/ er Bott/ solte jhnen den Weg weisen. Wie nun dieser opiniastrirt/ vnd sich vnwillig erzeigt/ nehmen jhm die Reuter den Stock/ schlagen jhn damit/ worüber der Stock entzwey bricht/ vnd die Brieff herauß fallen/ vnd an Tag kommen/ worauß man so viel Nachricht erlangt/ daß die Belägerten vmb Entsatz gebetten. Denen/ vnter andern/ die Cornewburger geantwortet/ sie wolten trachten/ eine Diversion zu machen. Wie dann diese/ bey nächtlicher weil/ mit 200. Reutern vnd 50. Tragoner/ die Wienerische Brückenschantz zu überfallen fürgehabt/ aber mit Verlust etlicher/ so wol Todten/ als Verwundten/ abgetrieben/ benebenst der Obrist-Leuten. so die Schwedischen geführet/ gefangen worden. Nichts desto weniger haben die Schwedischen etliche Musquetirer/ sampt 2. Stücklein/ in einer

1646.

Awe/

MARIA ROM. IMPERATRIX, GERM. HUNG. et. BOHEMIÆ REGINA, FERDINANDI III. CONI. INFANS HISPAN.

Awe/ auff die Donaw gebracht/ vmb den Paß daselbst zu sperren.

Als nun/ am 4. hujus, den gantzen Tag vnd Nacht/ hindurch/ auch folgenden Tags/ biß vmb 2. Vhrn Nachmittags/ die Käyserl. in 3000. starck/ für Crembs/ mit Canoniren vnd Fewereinwerffen/ durch embsigen Antrieb deß Herrn Gen. Buchheims/ als auch deß benamten Gen. Wachtmeisters de Susa, Cooperirung/ auch der obbemelte Thurn (darinn sich der Commendant vermeynet/ auch nach Eroberung der Statt/ noch eine Zeitlang zu defendiren) mit hefftigem Canoniren nidergefället/ auch nach außgestandener Pressen/ nicht genugsamen Widerstand thun können/ wenigers einigen Entsatz zu hoffen gehabt. Hierauff hat er gegen Abends vmb 2. vhrn angefangen zu parlamentiren/ vnd folgenden Accord erhalten: Daß er/ sampt seinē Völckern/ so vorhin niemals auff Käyserl. Seiten gedienet/ mit fliegenden Fahnen/ Sack vnd Pack/ Ober- vnd Vntergewehr/ biß in Schlesien/ nach Großgloggaw/ convoyrt/ die andern aber vntergestellt werden solten. Hat also von selbiger Besatzung/ so in 400. starck darinn gewesen/ mehr nicht/ als 150. Mann/ darvon/ vnd hinauß gebracht. — *Crembser Guarnison accordiret.*

Auff diese/ der Statt Crembs Eroberung/ vnd angenehme Zeitung/ erfolgte selbiger Tagen bey der Röm. Käys. May. vnd gantzen Käyserl. Hoffstatt/ ein sehr kläglicher/ vnd hochtrawriger Fall. In dem dero Röm. Käyserl. Mayest. selbsten/ das allerliebste Stück/ nächst GOTT/ auff dieser Welt/ nemblich/ dero Käyserl. Fraw Gemahlinne/ durch den Eheschender/ den zeitlichen Tod/ von jhrem Hertzen vnd Seiten/ hingerissen wurde.

Dann/ als allerhöchstermelte Käys. May. am 2. May/ auff 2. Meilen/ von Lintz auß/ spatzie- — *Der Röm. Käyserin*

ren

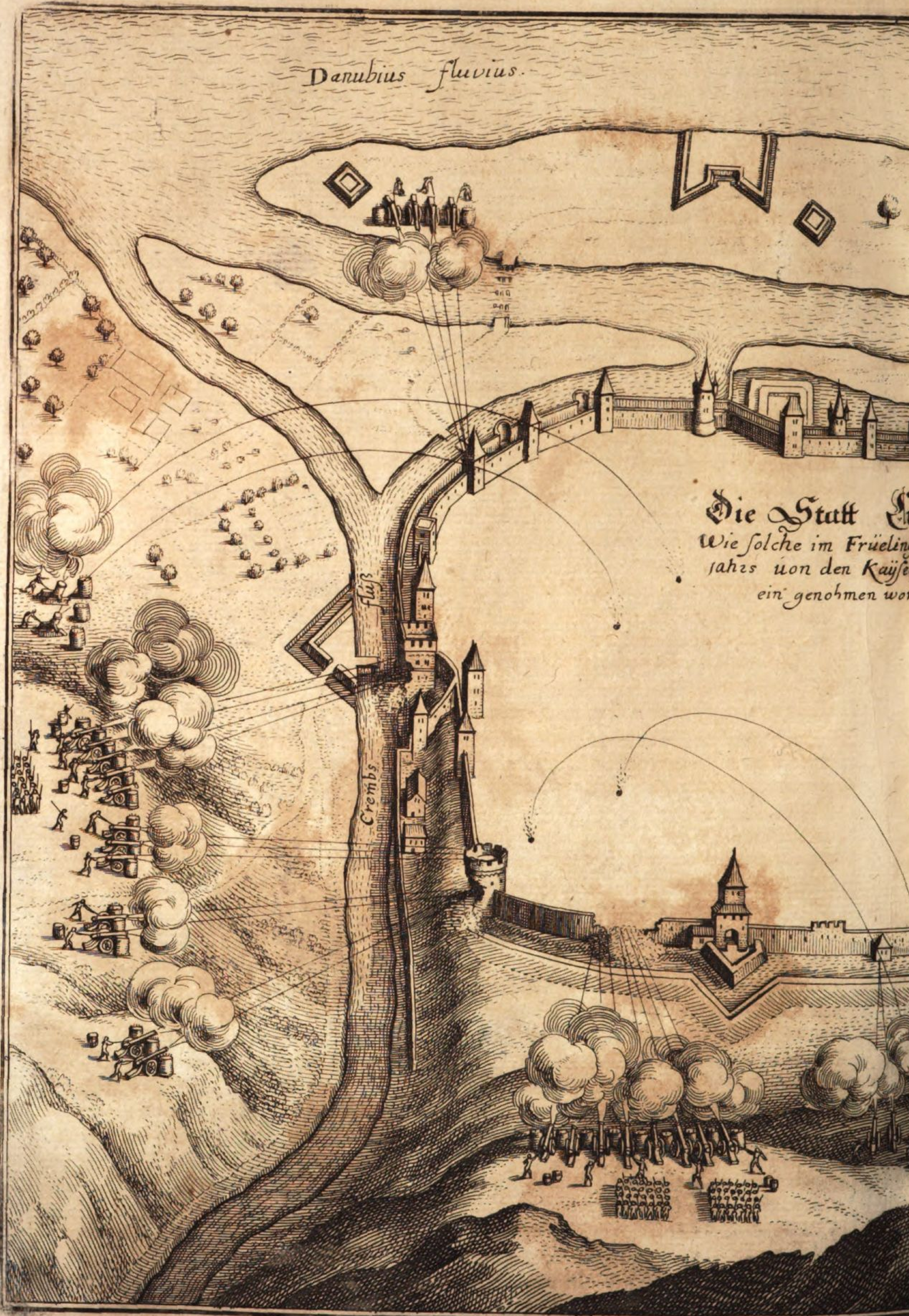
Danubius fluvius.
fluss
Crembs
Die Statt
Wie solche im
jahrs von den
ein genohmen

Donaw fluß.
tatt Ambs.
n Frü des 1646.
der Kirchen wider
ehmen ven.

1646.

traworiger Todsfall.

ren gewesen / vnd gegen Abends widerumb eingelangt : Auch mit dero Käyserl. Gemahlin/ welche hoch schwanger / vnd nahend der Geburt/ war / biß 9. Vhrn zu Abends / Mahlzeit eingenommen. Hat sich begeben / daß/ ohn einige fürher gespürte Wehe/ Ihr. May. die Käyserinne/ erstlich in Ohnmacht gefallen/ bald darauff das Fraiß bekommen/also/daß sie in etzlichen Stunden nicht reden können: Worauff dann allerhand herrliche/ kostbare Artzneymittel gebraucht worden/biß Ihro Mäyst. wider dero Verstand/ vnd Spraach erlangt/auch gebeichtet/ vnnd die H. Communion empfangen. Es hat aber vorgedachtes Fraisse nit nachgelassen/ sondern Ih. May. biß in das sechste mal hart ergriffen. Dabey dann ein schwerer Catharr vnd Schlagfluß/ benebenst auff die Brust gefallen: Also / daß die fromme/löblichste Käyserin/am 3. huius; frühe Tags/für 6. Vhrn/das zeitliche Leben geendigt/ vnd diese Welt gesegnet. In was merckliche sehr grosse Betrübnüß die Röm. Käys. Mayest. durch diesen vnverhofften / vnnd geschwinden Todsfall/ gesetzt worden/ ist in der Kürtze nicht zubeschreiben. In deme der Käyserliche Hoff in nicht geringen Sorgen gestanden / es möchten Ihro Käys. Mayest. auch selbsten/ wegen solches tieff zu Hertzen tringenden Leydmuhts / in eine Kranckheit sich versetzen.

Wie nun Ih. May. die Käyserin / den Weg alles Fleisches gangen/ vnd jhr zeitliches Leben/ vermittelst deß Tods/beschlossen / hat sich befunden/daß noch Leben/ bey dero verschlossenen Leibesfrucht gespüret worden. Worauff der Leib eröffnet / die junge / noch lebendige Princessin/ herauß/vnnd zur H. Tauff gebracht/ auch/ nach dero seligsten Frawen Mutter / Maria genennet/ jedoch bald hernach von dieser Welt abgefordert worden.

Hierauff ist die verblichene Käyserin in einē Sarck/worin die junge Princessin am lincken Arm lage/ versetzt/ vnnd jederman deß Tags gezeiget worden. Nachgehends führete man die Leyche auß dem Schloß zu Lintz / in die Capuciner Kirchen / für die Statt / welche alle geheime Räht vnd Cavallieri/nebenst dem Käyserlichen Frawenzimmer/ mit Windliechtern / dahin begleyteten.

Die Käyserl. Leych wird von Lintz auff Wien geführet.

Als nun von Lintz auff Wien die Käyserl. Leyche abgeführet worden / haben solche vnter andern/der Königl. Hispanische Ambassador, dero gewesener Obrist Hoffmeister/Herr Graff Kevenhiller/etliche Cammerherrn / vnd das gesampte Frawenzimmer / als auch die Spanischen Dames, begleytet. Da sie dann/ohne einige Ceremonien vnd Pracht/ bey den PP. Capucinern erhebt/vnnd in einer offenen Caletschen/ biß an das Wasser gebracht worden/ woselbsten die Herrn Capuciner / am Vfer auffgewartet/ die Leych ab- vnd in das Schiff gehoben/ dieselbe widerumb offentlich sehen lassen: Da sie dann/ in Begleytung 26. Schiffen/ fortgeführet worden. Man konte nicht genugsamb beschreiben/ wie kläg- vnd erbärmlich die Gottselige Käyserin/ von Ihro Mayest. dero Käyserlichen allerliebsten Herrn Gemahl/ dero Abschied genommen / benebenst jhre Käyserliche Kinder vnnd Leute/anbefohlen. Dannenhero Ihro Käyserl. Mayest. desto mehr jnniglichen betrübt/ sich fast nicht wolten trösten lassen. Also/ in dem man nachmals in Sorgen stunde/Ihro May. dörfften auß hertzlicher tieffsten Betrübnüsse in eine Schwachheit fallen: Hierumb war Ihro May. die alte verwittibte Käyserin/ auff Lintz kommē/ vmb zu trösten. Nichts desto wenigers begaben sich Ihro Mayestät in ein Closter / Nahmens Willeringen/ liessen sich von niemands offentlich sehen / vnnd suchten nur die Einsambkeit. Vnd hatten diesen vnverhofften / vrplötzlichen Fall dermassen tieff zu Hertzen vnnd Gemüth gezogen/ daß sie / in wenigen Tagen / fast jhre Gestalt verändert / vnd sehr jämmerlich außsehen thäten.

Nach dem nun/ vmb 5. Vhrn/ Abends/ am 27. Maij/der Käyserliche Leychnam/in Begleytung 28. grossen schwartzbehenckten Schiffen/ darbey die Schiffleuth auch in Trawerkleydern bekleydet / zu Wien angelangt: Haben sich alle/ daselbst befindliche Cavallieri/vnd Frawenzimmer/ zum Wasser hinauß begeben. In deren Gegenwart folgends vmb 9. Vhrn zu Nachts/ selbiger auß dem Schiff erhebt / vnnd in die Hauptkirchen/zu S. Stephan/ durch zwey/ biß auff die Erden schwartz bekleydete Maulthier getragen/in gedachter Kirchen nidergesetzt/ vnd von dannen auß von 48. Cavallieri/ biß zu den Capucinern fortgetragen / vnnd in Käysers Matthiæ hochseligen Andenckens/Conditorio beygesetzt worden. Welcher Procession der Herr Bischoff zu Wien/ sampt der gantzen Clerisey/ vnnd mehr als 20. Prælaten in jhrem Habit/ vnd Infuln beygewohnet/benebenst alle Cavallieri/ vnd sämptliches Frawenzimmer/ Wachsliechter in Händen getragen. Auff der Bahr lagen drey mit roth/ vnd Gold gezierte Cronen/ auff drey schwartz Gold gestückten Küssinen. In Summa/ das Getränge von dem Volck/ war dergestalt groß: Daß/ ohnerachtet die Bürgerschafft mit fliegenden Fahnen / Ober- vnnd Vntergewehr auffzogen / vnnd in den Gassen Wacht hielten / dannoch mit der Käyserlichen Leych kaum durch zukommen gewesen. Da dan̄ dieser Conduict, biß auff 2. Vhrn/gegen Tags/ gewähret.

Es blieben die Stück annoch zu Stockeraw/ vmb den Thonawstrom / zu Versicherung der Käys. Mayestät in guter Obacht zuhalten / weil die Cornewburger vnderschiedliche Schantzen auff den Awen ob der Thonaw hatten. Also/ dz ausser sonderlicher Gefahr man wenig auff- oder abkommen möchte / auch selbige Guarnison / mit stätigem Außstreyffen / genugsame Vnsicherheit / zu Wasser vnnd Land / causiren thäte. Weil dann dero Käys. May. Reyse auff Vngarn/noch auff 3. Monat verschoben wurde/ solten immittelst die Buchheimische Völcker/ (welche in Crembs an Proviant vnnd Muni-

1646.

1646.

tion/ einen starcken Vorrath gefunden) bey dē Thonawstrom/ so lang verbleiben/ biß daß/ nach erstandener grosser Trawer/ die Käys. May. auff Wien kommen würden. Zu welchem End dann das Käyserl. Leibschiff/ von dannen auffwarts gebracht/ vnd zur Klag- vnd Trawer/ vberzogen werden solte.

Das Keyserl Leib- vnd Trawer-Schiff.

Mittlerzeit/ als die Reyse auff Vngarn/ biß auff S. Michaelis, außgesetzt/ Jh. Käy. May. vō Lintz nach Passaw Wallfahrten verreyßt: Auch zu Wien/ in beyseyn der sämptlichen Clerisey/ Hof-Officirern/ vnd deß Statt Magistrats/ die Exequien solennissimè celebrirt worden. Sind entzwischen/ für Außgang deß Maij die Käyserl. Völcker für Cornewburg gerückt. Allda sie die von Schwedischen an der Thonaw gemachte Schantz erobert/ vñ die darinn befindliche 40. Mann/ mehrentheils nidergemacht. Hierauff wurde diese Statt nunmehr gäntzlich beschlossen/ vnd die Approschen angefangen/ Also/ daß man verhoffte/ in kurtzem selbigen Platz zum Käyserl. Gehorsam zu reducirē. So hatte auch die Käyserl. Besatzung auff Nicläßburg/ einen Schwedischen Major / mit etlichen Reutern/ auß Rabenspurg vmbringt / theils nidergemacht/ vnd die vbrige gefangen genommen.

Käyserl. belägern Cornewburg.

Zu Lintz befunde sich ein Chur-Bäyrischer Gesandter/ vmb dero Käys. Mayest. im Namen dero Churf. Durchl. das Leyd zuklagen. Solcher prætendirte/ d' Sage nach/ die Præcedentz für dem Venetianischen Ambassadorn: Vnd erhielte per Decretum, daß dem Chur-Bäyrischen Bottschaffter/ der Titulus, oder Prædicatum, Excellentz/ solte gegeben werden.

Chur Bäyern prætendiert Session für Venedig.

Zu Prag hatte sich der langwährende Landtag/ ohne Schluß geendigt. Vnd wurden die destinierte Regimenter/ zu jhrer Bezahl- vnd Recrontirung/ im Königreich/ zu etlichen gewissen Craissen/ angewiesen. Benebenst denen Craiß-Hauptleuten/ gewisse Personen auß dem Adel zugeordnet/ die auff den Pöffel gesetzte Aufflagen/ desto eher einzubringen.

Zu besagtem Prag/ wurde vmb den 25. huius, von deß Herrn Graffen Maximilian von Wallenstein Regiment/ am Sontag/ zwischen 7. vnd 8. Vhrn/ bey der Brücken/ die Wacht von den Studenten/ wegen eines auß denselben in Arrest genommenen Cameraden/ angegriffen/ Wehrloß gemacht/ vñ theils beschädiget. Worunter ein Corporal/ nebenst einem Musquetierer so bald todt blieben/ vnd der Rest von selbiger Wacht zerstrewet worden. Hingegen hatte folgenden Tages ein Fänderich widerumb einen Studenten erschossen/ darauff abermahls ein grosser Tumult beyderseits entstanden/ welcher aber/ auff Interposition/ vnnd Befehl/ deß zu Prag gubernierenden Königl. Statthalters/ gestillet worden. Gedachte Studenten/ waren für jhrem Collegio, mit dem Gewehr/ vber 400. starck/ auff dem Platz bey einander gewesen/ da sie sich rottiert. Daß ebenfals die Soldaten/ auff jhren Wachten/ in Bereitschafft stehen vnd sich fürsehen müsten.

Studenten Handel zu Prag/ mit der Guarnison.

1646.

Wegen der mühesammen/ vnd langwürigen/ Eulenburgischen Tractaten/ hat die Churfürstliche Durchleucht. zu Sachsen/ jhre Ratification/ bey einem Trompeter/ dem Herrn General Torstensohn zugeschickt. Welcher ebenmässig seine Ratification auff Dreßden einbringen lassen. Hierauff thäte sich der Käyserliche Gesandte/ Herr Poppel/ von Dreßden vff Toplitz begeben: Vmb daselbsten sich deß warmen Bads zubedienen. Zu welchem Ende er vom Herrn General Torstensohn einen Paß erlangte.

Zustand in Sachsen/ Thüringen vnd Schlesien/ ꝛc.

In Schlesien wurde der Obriste Liechtenstein / von einer Schwedischen Parthey/ bey Grottkaw/ erdapt/ vnnd gefänglich weggeführet. Der Obriste Reichwald gabe sich / mit seinen Trouppen / von dannen wider zurück/ an die Leutmaritzer Gräntze. Daher er selbigen Innwohnern/ ob würde er weiters in selbigen Craiß sich begeben/ starcke Forcht eingejagt: Aber er passierte fort auff Torgaw/ vmb daselbst vber die Elbe zusetzen.

Dieser Zeit thäte der Königliche Schwedische subdelegirte Commissarius, auß dem Quartier Graffenstein/ vnter dem Nahmen/ vnd Befehl deß Herrn General Torstensohns/ alle/ die in dem Königreich Böhmen/ zur Contribution jhm angewiesene Oerter/ benamentlich Friedland / Reichenberg/ Liebenaw/ Tornaw/ Jungen-Buntzel/ Zwickaw/ Gavel/ Leippe/ Schlaben/ Herrschafft Georgenthal / vnnd andere/ so wol Herrschafften/ als Stätt citiren. Sie möchten die Regalien an Zöllen/ Bier vnd Brandtenwein-Gefällen/ vnfehlbarlich zu der Schwedischen Cassa schlagen.

Schwedischen citirē zur Contribution die Stätt in Böhmen.

In dem nun der Monat Aprilis verstrichen/ vnnd die Monat Rechnung nothwendig erfolgen müste: So wäre sein in obgehörtem Namē/ an alle vnd jede Beampten/ auch Burgermeister vnd Richter sein ernstliches Erinnern / sie wolten vnnd solten/ denen Einwohnern vnnd Zollbereitern/ anbefehlen : Daß sie sich Angesichts dieses auffmachten/ mit jhren Rechnungen einstelten/ jhre Schuldigkeit erstatteten/ vñ die bißhero einkommene Gelter/ bey der Schwedischen Cassa einlieffferten. Im widrigen Fall/ solten sie eusserster Militarischen Execution/ bey hoher Straff/ gewärtig seyn.

Die in Magdeburg gelegene 2. Käyserliche Squadronen/ einer zu Fuß vnd einer zu Pferd/ waren in Böhmen/ im Leutmaritzer Craise angelangt/ welche man vmb Aussig logiren / vnnd jhnen die Verpflegung darauß reichen thäte. Deß Obristen Trandorffs/ so Commendant in Magdeburg gewesen/ Trouppen/ befunden sich auff 800. Mann starck. Hingegen war Magdenburg dieser Zeit sehr gering / vnnd nur mit 150. Mann/ vnd 1. Capitäin Leutenant besetzt/ welche Mannschafft die Stätte Braunschweig vnd Hildeßheimb hergaben. Die Hinderlassene Stücke auß Magdenburg wurden zu Prag erwartet. Die 3. Chur-Sächsische Regimenter/ welche etliche Tage im Rackonitzer Craise ge-

1646. logirt/ vnd die Passagen sehr vnsicher gemacht/ giengen nach dem Königs-Grätzer Craise/ vmb sich mit deß Obristen Tobacks Trouppen zu conjungiren/ vnnd neben andern Käyserlichen dem Schwedischen Gen. Majorn Wittenberg/ so bey Sagan die Bober gepassirt/ zu resistiren. Solche aber wurden von den Wittenbergischen rencontrirt/ vnd mit Hinderlassung vieler Todten vnnd Gefangenen / zurück poussirt. Gedachtes Wittenbergs Partheyen hatten nahend Gartz 80. Croaten angetroffen/ darvon 1. Rittmeister vnd etliche Reuter erschossen/ andere 40. sampt 60. Pferdten gefangen vberkommen/ vnd in das Haupt-Quartier Naumburg an der Bober eingebracht worden. Hingegen thäte der Obrist de Waggi mit seinem/ sampt Giesenburg vnnd Götzischen Regiment in der Graffschafft Glatz auffbrechen/ vnnd sich mit dem Graffen Montecuculi conjungiren. Mittler weil / als Gen. Major Wittenberg zu Gloggaw vber die Oder passirt/ sind dessen etliche Regim. zu Pferdt gegen Nambslaw marschirt/ in Meynung / selbigen Orth in der Furi zuvbermeistern. Weil es sich aber befunden/ daß solcher Orth wol versehen / vnnd Montecuculi avanciren thäte / haben sie sich nach Polnisch Wartenberg gewendet / da dann dieser Orth glücklich erobert/ der Commendant/ so ein Obr. Wachtmeister / sampt 2. Leutenanten/ 1. Feldt-Webel/ 1. Führer/ vnnd 60. gemeine gefangen/ benebenst der Orth zwar anfangs besetzt / aber nachgehends demolirt worden. Hierauff blieben sie an der Bärtsch stehen/ vmb zusehen/ was die Käyserlichen/ so zu Brieg vnter dem Herrn Graffen Montecuculi, mit 6. Regimentern vorbergiengen/ fürnehmen würden.

Herr General Torstensohn war dieser Zeit annoch zu Leipzig/ fürhabens/ von dannen auff Pommern vnd Schweden zureysen. Zu diesem verfügten sich auff besagtes Leipzig/ Ihr. Fürstliche Durchl. der Herr Ertz-Bischoff von Hall/ welcher von deß Herrn Generaln Torstensohns Leib-Compagny Tragonern / in einer Liberey/ vnd mit fliegenden Fahnen eingeholet / auch mit 4. Canon-Schüssen/ als doppelter Schwedischen Losung bewillkompt / benebenst vom Herrn General Majorn Axel-Lilie eingeholet worden.

Ertz-Bischoff zu Hall kompt nach Leipzig.

Eben in solcher viertheil Stundt/ kam auch ein Siebenbürgischer Ragotzkyscher Gesandter Namens Daniel Johannes/ Obrister vber selbiges Fürsten Leib-Regiment / nach Leipzig. Diesem wurden 2. Compagny Reuter auff 2. Meyl entgegen gesandt/ wie jhn dann d' Schwedische Assistentz Raht/ sampt der Leib-Compagny Reutter eingeholet/ vnd auch mit 4. Canon-Schüssen bewillkommete. Dieser hatte 8. schöner Türckischer Roß bey sich/ vmb solche Herrn General Torstensohn zupræsentiren. Was nun dessen Werbunge seyn möchte/ wurde in geheimb gehalten.

Wie auch ein Ragotzkyscher Gesandter.

Mittler weil avancirte mit den bey sich habenden Regimentern / Herr Graff Montecuculi in Schlesien / welcher von Braunaw auff Peterswaldt/ vnd ferners gegen Reichenbach vnd Münster gienge / von dannen er so wol Reutter als Tragoner auff Franckenstein commendirte / vmb solches Schloß / welches der Graffschafft vnnd Vestung Glatz viel Vngelegenheit causirte / vermuthlich zu attacquiren. Hingegen eroberte der Schwedische General Major Wittenberg Nambslaw / vnd erwartete dessen/ auß Schweden destinirten Succurß/ welcher gegen dem letzten Maij auff Teutschem Boden stehen solte.

Dieser Zeit/ in dem so wol Käys. als Chur-Bayrische in Francken vnd deren Gegend still lagen/ wurden wenig Lebens-Mittel für Menschen vnd Viehe vbrig gelassen/ vnd fiengen an die Pferdte sehr hinweg vmb zufallen. 1646.

Verrichtungen in Ober-Teutschland.

Vmb den Eingang gegenwertiges Maij/ hatten der General Feldt-Marschall-Leutenant Mißling/ vnd General Feldt-Zeugmeister Bassampier, ein Stund Wegs von Staffelstein sich gerauffт. In welchem Duell Herr Bassampiere erstochen/ Herr Mißling aber in Arrest genommen worden.

Duell zwischē Monsr. Bassampier vnd Mißling.

Das Erlachische Regiment zu Pferdt würde hin vnnd wider in die Waldstättlein verlegt. Hingegen die in Lothringen vnd Elsaß gelegene fünffzehen Frantzösische Weymarische Regimenter/ in 5000. Pferdte/ vnd 2400. zu Fuß/ marschirten abwarts nach Speyer / allda ferners 6000. Frantzosen/ vnd 3000. Mann/ so in Holstein geworben/ zu jhnen stossen solten/ dahin auch Herr Gen. Touraine / vnd Obrister Oehm/ so allein die verschlossene Ordre hatten/ auffbrechen thäten. Vnd wurden von Brysach etliche Stücke herunter auff Philipsburg gebracht/ allwo die vbrige Artigleria stunde/ vnd solte das assignirte Rendevous zu Newstatt an der Hart seyn/ dahin auch die Trouppen/ so vom Hundsrück biß an die Mosel logirten / beruffen wurden. Deßwegen zu Speyer viel Commiß-Brod wurde gebacken/ vnd war die Vermuhtung/ dieser Zug dörffte auff Franckenthal gelten/ weil selbiger Platz die Frantzösische/ zwischē Mäyntz vnd Hagenaw habende Quartier/ sehr infestirte.

Weil nun zwischen der Cron Franckreich vnd Chur-Bayern ein Armistitium auff sechs oder acht Wochen placidirt vnd getroffen/ würde zu Mannheim offentlich affigirt vnnd befohlen/ daß von Chur-Bayrischen Völcker kein Soldat einigerley Weise die Frantzosen auff Partheyen oder sonsten molestiren vnd infestiren solte.

In dem nun/ wie droben angeführet/ die Statt Höxter an der Weser sich per Accordo an die Cron Schweden ergeben / ist selbige Armada etliche Tage still gestanden / biß solches Ort demantelirt worden. Darauff erfolgte widerumb der Auffbruch/ vnd kamen am 11. huius die Völcker für Paderborn an/ da dann dieser Orth mit Ernst angegriffen vnnd beschossen wurde/ vnnd marschirten vnterm Commendo

1646. deß Hertzogs von Würtenberg auß Cassell 2. Brigaden zu Fuß. Der Gen. Melander führete zwar seine Trouppen bey Dortmünd zusamen/ aber ohne sonderbahre Verrichtung. In zwischen kam der Käyserliche Obriste Königseck mit 1500. Reutern vnd Tragonern der Zeit in Hessen an/ in willens denen zu Wanfried vnnd Eschwegen liegenden Frantzösischen Trouppen einzufallẽ. Weil er aber alles alert gefunden/ ist er ohne Verrichtung widerumb zurück gangẽ/ jedoch ein ziemliche Anzahl Vieh hinweg geführet/ vnd gegen Fulda remarschirt. Hingegen nahm Gen. Leut. Königsmarck seine Völcker auß Northausen/ Duderstatt vnd selbiger Gegend/ vnnd gienge gegen Halberstatt/ mit welchem sich die Trouppen in dem Ertz-Stifft Bremen/ vnnd so vor Magdeburg gelegen/ conjungirn/ vnd gesampter Hand für Vechta gehen solten. Immittelst zogen die Käyserl. in Francken zusammen/ vnd schickten sich auch zu Auffbruch. Von welchen starcke Partheyen zu 100. vnd 200. Pferdten gegen Erffurt/ als auch 100. Courassirer streifften/ vnnd viel Pferdte wegnahmen. Weil nun der Ruff gienge/ ob wolten sie eine Diversion machen/ vnnd ein gewissen Orth belägern/ so thäte man in Erffurt zur Defension gute Anordnung verfügen. Gestalt dann die Käyf. dißmals auß Francken mit 5000. Reutern vnnd Tragonern/ 2. Wägen voller Granaten vnnd Petarden/ auch etlichen Stücken Geschützes am Wald gewesen/ vnnd gesehen/ daß man in besagtem Erffurt zur Defension parat seye. Hierauff haben sie etliche Partheyen biß an die Statt streiffen/ vnnd recognosciren/ auch in der Gegend alles Viehe/ ohn Vnterscheyd/ auff etliche 100. Pferdt/ vnnd 3000. Stücke anders Viehes wegnehmen lassen. Worauff eylends bey Schweinfurth das Rendevous/ vnnd der Auffbruch/ den Schwedischen nach/ erfolget/ also/ daß derentwegen grosse Furcht in Hessen entstunde. Massen dann die Käyserlichen auff den Werra-Stromb avancirten/ die Chur Bayrischen aber auff Aschaffenburg gegen dem Mäyn herunter setzten.

Erffurter besorgẽ sich einer Belägerung.

Käyserl. gehen auch auff Hessen.

Wie nun die Schwedische Haupt-Armada für der Statt Paderborn angelangt/ haben sie noch selbige Nacht jhre Battereyen verfertigt/ vnnd folgenden Tags mit Stücken darauff zuspielen angefangen/ die dann innerhalb acht Stunden so viel gewirckt/ daß das Hornwerck für der Oster-Pforten gäntzlich nidergelegt/ vnd daher die Belägerten genötigt worden/ noch selbigen Abends durch einen Tambour/ vmb einen Accord anzusuchen/ welcher jhnen aber gäntzlich abgeschlagen/ vnnd hingegen/ daß sie sich auff Discretion ergeben solten/ angebotten worden. Welche Condition sie auch noch selbigen Abend acceptirt/ vnd die darin gelegene 3. Compag. zu Pferdt so bald herauß gelieffert/ welche vndergesteckt worden/ die 400. zu Fuß aber wurden biß folgenden Morgẽ darin gelassen/ immittelst doch von Schwedischen 600. von den Hessen 24. Rotten zu Fuß/ zu jenen hinein gelegt/ vnd die Posten damit versehen. Folgenden Morgens hat man so wol Officirer als Knechte/ sampt der Geistlichkeit vnd Regierung gefänglich angenommen/ auch jedem Officirer einen Bürger zum Vnterhalt/ vnnd Außstaffierung der Wagen assignirt. 1646.

Schweden occupiren Paderborn.

Ebenermassen haben die Häuser Dringenberg/ Beckumb/ Wevelsburg vnnd andere/ so im Stifft Paderborn gelegen/ sich auff Discretion ergeben. Als nun solcher gestalt die Schwedische Haupt-Armada sich vorhin deß gantzen Stiffts Paderborn erzehlter massen bemächtiget. Ist darauff ferners dz veste Ort Stattbergen genandt/ mit 4000. Reutern berennet/ vnd andern Tags von der gantzen Armada beschlossen worden. Wie dann auch dieser Zeit der Gen. Leutenant Königsmarck zwischen Bremen vnnd Nyenburg die Weser passirte/ vnnd die Vechta berennen thäte. Bey diesem Verlauff sind die Käyserlichen Regimenter vnter Jhro Hochfürstliche Durchleucht. Ertzhertzog Wilhelmen/ sampt Herrn Generaln Hatzfeldt vnd Mißling auß Francken gegen der Wetteraw zu marschirt/ zu denen Herr Gen. Geleen/ vnd H. Gen. Joh. de Werth mit der Helfft deß Chur-Bayrischen Fußvolcks/ sampt 6. Regimentern zu Pferdt/ als Herrn Johann de werth/ Gehling/ alt- vnd junge Colbe/ Lapiery vnd Fleckenstein kommen/ vnnd sich bey Fulda conjungirt. Nichts destominderst behielte Chur-Bayern zu dero Defension im Land acht tausendt Mann/ so in Schwaben vnd Francken lagen. Massen dann Obrister Sporck vmb Vlm/ Hertzog von Würtenberg in dem Würtenbergischen/ vnd Obrister Kosselky im Nürnbergischen blieben/ vñ der Frantzosen Intention beobachteten/ da dann das Chur-Bayerische Haupt-Quartier in der Statt Reitlingen war/ allwo der Gen.-Feldt-Zeugmeister/ Baron von Reuschenberg mit der Artigleria ankommen/ vnnd der Obriste Neerß/ so mit seinem Regiment zu Fuß etliche Monat im Nürnbergischen Territorio gelegen/ gegen Schwäbischen Hall marschirt war. Das Spieckische Regim. zu Fuß aber gienge vber Meinungen vñ Maaßfeldt/ durch Schweinfurth zur Käyserl. Armaden/ da dann zu besagtem Meinungen alle gemachte Schantzen/ auch Pallissaden nidergerissen/ am Schloß Maaßfeldt aber die Vorgebäw/ Pallissaden/ Schantzkörbe vnd dergleichen abgerissen wurden/ dardurch nunmehr die Fürstliche Graffschafft Henneberg nit ohne Nutz vnd Erfrewung der Benachbarten/ der Guarnisonen gäntzlich befreyet wurde.

Chur-Bayern behält 8000. Mann im Land.

Weil dieser Zeit die Schwedische Haupt-Armee/ zu Nutzen der Nider-Hessen in solcher Nähe begriffen/ hierumb hat die Fraw Landtgräffin zu Hessen-Cassel den Herrn Gen. Wrägel/ sampt Herrn Gen. Leutenant Mortaigne, neben dero Frawen-Zimmer nach Cassel eingeladen/ welche auch daselbsten einkomen/ in dem Fürstlichen Schloß logirt/ vnnd biß in 3. Tage

Schwedische Generals-Personen werden nach Cassel eingeladen.

statt-

Gen: Maior Baickels Post.
Heyersthor.
Giensthor.
Quell des flüß Oder Brun dar uon die Statt den nahm tregt
PADERBORN.
Gen: Leut: Martanj Post.
Rimickes thor.
Spiling thor.
Wester thor
Gen: Reichs Zeugmeisters Post.
Eigentlicher Grundtriß der Statt Paderborn, vnd wie solche von Ihr EXELL: Herrn Veldt„ Marschaln CAROL GUSTAFF WRANGEL ein genohmen worden Anno 1646.

1646. Frantzosen berennen Franckenthal.

stattlich tractirt worden. Worauff sie widerumb von dannen mit gutem Contento zu der Armaden abgereyset. Bey diesem Verlauff wolten die Frantzosen auch nicht feyren / die dan vmb den 21. huius die Vestung Franckenthal thäten berennen. Da gleich anfangs der Gubernenr von Bacherach / neben etlichen andern hohen Officirern im recognosciren geblieben. Allein Herr Gen. Tourainne quittirte diese Belägerung bald wider / vnd gienge die Vermuhtung / es wäre einige Conspiration mit den Frantzosen in selbiger Vestung obhanden gewesen / aber entdeckt worden. Dahero die Frantzosen dafür dißmals ein mehrers nicht verrichteten / als daß sie die Früchte deren Orthen verderbten / welche widerumb auff Mäyntz zurück giengen / vmb allda vber den Rhein eine Brücken zulegen / dieweil beyd Käyserl. beyd Chur-Bayerische Armaden in vollem marschiren gegen der Wetteraw begrieffen.

Lassen aber wider ab / vnd gehen vff Mäyntz

Frantzös. Parthey bey Fräckfurt leydet Noth.

Gegen Außgang Maij kam eine Frantzösische Parthey von 50. Pferdten auß Mäyntz auff Franckfurt / vmb etliche bestellte vnd eingekauffte Geschirr / Gezeug / Sättel vnnd dergleichen / für Herrn General Tourainne abzuholen. Diese / als sie solche Sachen vor der Warth auff die Pferdte genommen / vnnd zurück auff Mäyntz gangen / ist in dem Flecken Rüdelsheimb eine versteckte Käyserliche Parthey zu Fuß / von Höchst auff sie loß gangen / davon 2. Reuter erschossen worden / die vbrige haben die auffgeladene Sachen von sich geworffen / vnd sich durchs Wasser salvirt. Darauff sind sie abermahls oberhalb Höchst von einem Troupp Käyserlicher Reutter angangen worden / weil aber sie jetzo fürsichtiger als deß ersten mahls gewesen / sind beyderseits etliche todt vnnd gefangen worden. Selbiger Tagen wurde das von Mäyntz auff Franckfurt abfahrende Marck-Schiffe bey dem Münchs-Hoff abermahls von einer vnbekandten Parthey geplündert. Die Frantzosen liessen jhre Brücken bey Bingen schlagen. So schwebten noch etliche Chur-Bayrische Regimenter vmb Aschaffenburg herumb / vnnd hatte Jhro Hochfürstliche Durchl. der Ertzhertzog 1000. Pferdte außspedirt / vmb der Schwedischen Läger zurecognosciren.

Chur-Cöllnische vnd Nieder-Hessische Armaturen.

Ohneracht dieser Zeit die Statt Cölln eine Neutralität von den Cronen Franckreich vnnd Schweden / wie auch denen Hessen zuerhalten vermeynete / so liesse sie jedoch die Trommel / wegen der Schwedischen Annahung vnnd Progressen / starck rühren / vnd zu mehrer Defension 2000. Mann werben. Allwo Jhr. Churfürstl. Durchl. sampt dem Gen. Melander (so sich gegen dem Schweden nicht bastant befunde) erwartet wurden. Interim setzte der Gen. Sparr dem Castell Windeck etliche Tage mit schiessen vnd Fewer einwerffen hart zu / die darin wehreten sich wol / vnd erlegten der Käyserlichen ziemblich viel. Allein wurde die Vbergab / in Ermangelung Entsatzes / bald vermuthet. Ob

Werbungē der Statt Cölln.

General Sparr tentirt das

1646. Schloß Windeck.

nun wol gemeldter Herr Sparr bereits der Schantzen / so die Hessen auffgeworffen / sich bemächtiget / vnnd bey 200. Canon-Schüsse darauff gethan / ist er jedoch auß gewissen Vrsachen vnverrichter Dingen darvon widerumb auffgebrochen / vnnd konte man / was jhn hierzu bewegt / eygentlich nicht penetriren.

Der Hessische Obriste Rabenhaupt / als er neun Compagny zu Pferdt auß Westphalen zu sich gezogen / war mit etlichen Trouppen zu Roß vnnd Fuß in das Stifft Cölln gangen. Jn dessen thäten die versambleten Gaffeln zu Cölln jhr Bedencken / durch gewisse Deputirten eröffnen vnnd resolviren: Man solte den Cöllnischen Gesandten zu Münster Vollmacht zusenden / vmb sich mit den Hessischen Plenipötentiariis dergestalt wider einzulassen. Der Obrist Rabenhaupt hatte vermeynt von deß Generaln Major Sparrn vber gesetzten Völckern ein theil zu vberfallen. Weil aber dieser Anschlag fehlete / kehrete er wider auff Neuß.

Forcht zu Düssel-dorff wegen der Schweden.

Zu Düsseldorff war man dieser Zeit wegen der Schwedischen nicht in geringen Sorgen / da man dann auß Furcht einer Belägerung alle Bäume daselbst herumb abhawen liesse. Fast gleicher massen wurde zu Bonn an der Churfürstlichen Residentz starck geschantzt / vnd anderseits Rheins gegen Bonn vber / ein grosses Werck / darin auff den Nothfall man eine gantze Armada logiren könte / abgestochen / welches denen daselbst liegenden Weingärten grossen Schaden / vnd vnterm interessirenden Hauffen lamentiren verursachte. Die Melandrische Trouppen kamen auff Lennep / vnnd blieben an der Wipper liegen / allda sie deß vertrösteten Succurses erwarteten.

Statt Cölln sucht Neutralität.

Vnterdessen trachtete die Statt Cölln vmb ob angedeutete Neutralität zuerlangen / welches der Sage vnnd Vmbständen nach / theils Geistliche zu hindertreiben / sich bemüheten Wie dann kurtz zuvor ein Buch / so vnter dem Prætext einer Differentz / welche die Statt gegen die Canonicos zu S. Gereon daselbst / wegē eines Marcksteins hatten / zu der Statt grossen Nachtheil vnnd Schmählerung dero Privilegien / in offenen Truck zwar kommen / aber am 16.26. Maij in Cölln offentlich verbrennt worden.

Hessische Parthey ertapt deß Hertzogs von Holstein Pagagy.

Kurtz vorher hatte eine Hessische Parthey eine Compagn. Holsteinischer Reuter / so selbige Fürstin von Holstein nach Cölln convoyrt / zu Rotkirchen vberfallen / mit mehrentheils Pferdten / als auch deß Gen. Melanders vnd Hertzogs von Holstein Pagagy / neben andern Beuten / vberkomen. Gleichfals wurde zwischen Bonn vnd Cölln / Weseling von den Hessen rein außgeplündert / welche in etlich tausendt starck zu Pferdt durch die Mosel setzten / vnnd bey Andernach den Vnderthanen grossen Schaden zugefügt / dahero Gen. Melander mit seinen Völckern avancirte / vnnd solten jedoch theils nach Lennep vnnd deren Orten verlegt bleiben. Ob nun zwar die Churfürstl. Durchleucht. zu Cölln

1646.

durch die Käyserl. Herrn Gesandten zu Oßnabrück bey den Schwedischen Herrn Legaten/ wegen Verschonung dero Landen ansuchen lassen/ so war von selbigen weiters nichts als diese blose Antwort erfolgt: Nemblich sie thäten sich in die Militarische Sachen nicht mischen. Für Zonß tentirten zwar die Hessen etwas/ worselbsten sie auch etliche sitzen liessen/ allein es kam zu keinem Sturmb. Vnd wurde darfür gehalten/ dafern sie Ernst gebraucht/ vnd stehen blieben/ der Ort hätte sich ergeben müssen/ in dem die Käys. vmb den Entsatz zuthun/ nicht bastant.

Hessen tentirn Zonß.

In dem/ bey obeingeführten Hessen Casselischen offentlichen Ruptur vnd feindlichen Eingriffe/ Herrn Landgraffen Georgens Fürstlichē Gnaden sich in nothwendige Kriegs- vnnd Defensions-Verfassung gestellet/ auch nunmehr ausser dero ad partem geworbenen vnd bey sich habenden Trouppen zu Roß vnnd Fuß/ etliche Käyserliche Regimenter an sich gezogen/ also/ daß sie gegen die Nieder-Hessischen zu Feld gāgen/ vnnd beförderst/ wegen deß Passes auff Franckfurt/ auch Erweiterung der Quartiern/ die Statt Butschbach mit Canonirn vnd Bresche schiessen/ widerumb recuperirt. Benebenst auch ander Seits der Chur-Cöllnische General Melander/ in Favor der Hessen-Darmbstattischen/ wie auch sonsten wegen Chur-Cöllnischen Interessen, denen Nieder Hessen mit seinen vnterhabenden Völckern zusetzen/ vnnd eine Diversion machen thäte. Hierumb liesse es sich ansehen/ daß die Nieder-Hessischen bey so beschaffenen Dingen die Schwedische Armaden/ Krafft habender Alliance, herbey zogen/ vnd die gantze Last/ vnd Molem belli darmit in das Land brachten.

Hessen-Cassel ziehet die Schwedischen/ vnd Hessen-Darmbstatt die Käys. an sich.

In dem nun/ wie vorhin erwehnet/ gedachte Schwedische Haupt-Armada/ nach Occupir- vnnd Demantelirung der Statt Hörter/ die Statt Paderborn ferners/ wie auch Statt Bergen vnd selbiges gantze Stifft durch force der Waffen infestirt vnd eroberten/ vnd fürters den Hessen-Darmbstattischen Quartirn sich näherten. So wurde nicht allein die Churfürstliche Durchleucht. zu Cölln/ sondern auch Herrn Landgraffen Georgens zu Hessen-Darmbstatt Fürstliche Gnaden hierunter gemüssiget/ auch jhres besten zugedencken/ vnnd so wol die Käyserlichen/ als Chur-Bayerischen Armaden/ vmb Verhülffe anzuruffen. Darauff dann erfolgt/ daß beyde Armaden zugleich durch Francken/ vnnd das Stifft Fulda/ gegen der Wetteraw/ theils vber Gellnhausen/ theils Aschaffenburg angetrungen. Welches der Schwedische Herr General Wrangel wahrnehmend/ das Bergstättlein Amöneburg/ nahend Marpurg/ praeoccupirt/ vnnd benebenst in selbiger Gegend posto gefasset.

Ob nun zwar vorher Herr Gen. Leutenant Königsmarck mit seinen Völckern abwarts der Weser auff die Vechta gangen/ vn̄ selbigen Orth bereits blocquirt vnnd berennt gehabt/ so wurde er jedoch bey Annahung der Käyserlichē/ von dannen/ re infecta, wider zurück/ nach der Haupt-Armaden erfordert.

Gen. Leutenant Königsmarck wird von der Vechta nach Hessen abgefordert.

1646.

Damahls war Stattbergen sampt dem Schloß bereits von Herrn General Wrangeln bezwungen worden. Welcher Platz/ nach dem er von der Schwedischen Macht hefftig beschossen/ ein Thurn im Schloß gefället/ vnd an der Statt-Mawer Bresche gemacht/ auff Hörterischen vnd Paderbornischen Accordo vbergangen. Die Officirer zwar hatte man herauß gelassen/ aber die Knechte in dreyhundert zu Fuß/ vnd 1. Compagny Pferdt vntergestellt. Weil dann die Bürger dessen Orths sich nicht allein für sich selbsten hefftig zur Wehr gestellet (als welche bey diesem langwührigen Kriege noch niemahls in frembden Gewalt kommen) sondern auch dem Commendanten vnd Obristen Corasco zu accordiren verwehren wollen/ mit Betrohunge/ sie jhm auff solchen Fall/ Hände vnnd Füsse binden/ vnd vber die Mawren den Berg herunter werffen wolten.

Hierauff ist vmb so vielmehr Statt vnnd Schloß von Schwedischen rein außgeplündert vnd verbrennet worden/ darinnen hat man befunden 4. newgegossene schöne halbe Carthaunen/ 18. Eyserne Stücke (welche nach Cassel kommen) 30. Centner Pulver/ 470. Hand-Granaten/ 8000. Mußqueten/ vnnd eine grosse Quantität 12. Pfündiger vnd anderer Stück-Kugeln/ darauff man den Orth gäntzlich demanteliret.

Stattbergen wird außgeplündert vnd verbrannt.

Mittlerweil ist Herr General Leutenant Königsmarck zurück gegen der Haupt Armee vnd der Statt Lemgo gangen. Ob nun zwar der Graffschafft Lipp Herrn Vormünder sich bemühet/ vmb selbige Graffschafft/ sampt bemeldter Statt in Neutralität zusetzen/ vnnd die Käyserliche Guarnison dessen Orts abzuführē. Auch es so weit gebracht/ daß solches/ so wol vff Käyserlicher als Schwedischer Seiten placidirt worden/ also/ daß die Vollziehunge dessen Zwecks blößlich auff dem Außzug beruhet. Massen dann auch auff anhalten deß Herrn Graffen von Leiningen/ als Vormundern/ Herr General Wrangel der Käyserlichen Guarnison ein Paß ertheylet. Nichtsdestowenigers/ als Herr Gen. Melander dem Käyserlichen in Lemgo logirenden Commendanten eine dunckele Ordre ertheylet/ vnd dardurch der Abzug remorirt worden/ hat Herr Gen. Leutenant Königsmarck am 20. huius, den Orth belägert/ vnd anfangs nachmahln den placidirten Außzug vnnd Neutralität besagter Statt anerbotten. Allein es hat solche Offerta der Käyserliche Commendant nicht acceptirt/ sondern sich zur Defension praeparirt. Worauff am 22. huius, auff einem Thurn am Thor/ die Schwedischen starck canonirt/ auch zum Sturmb Bereitschafft machen/ vnd zu Nachts vmb 11. Vhr an sechs Orthen anfallen lassen. Nach welchem erfolgt/ daß ohnerachtet der tapffern Gegenwehr in 3. viertehl Stunden/ nach

Herr Königsmarck erobert Lemgo.

Nider.

Wahrer GEOMETRI-
SCHER Grundtriß der Statt
Stattbergen in Westphalen gelegen,
und wie solche von Ihr EXELL: Herr
Feldt Marschaln CAROL GUSTAFF
WRANGELN beschossen unnd
erobert worden. Anno 1646.
STATT
G:W: K: fe:

RGEN.

Niderhawung der doppelten Pallissaden / die Schwedische den Graben passirt/ vnd das Thor gegen dem Schloß Brackel / welches verbollwerckt war/ erobert/ vnnd weil die Belägerten auff jhren Posten verblieben/ mehr Volcks nach vnnd nach hinein gebracht / vnnd der gestalt der gantzen Statt sich bemächtiget. In wehrendem Sturm wurde auff die Statt auß Stücken geschossen / auch etliche Granaten hinein geworffen/ deren 3. gebrannt/ aber bald wider gelöscht worden. Auß der Guarnison/ welche in 4. Comp. zu Fuß/ vnd 2. Comp. Tragonern bestunde/ sind wenig todt blieben / die vbrigen nach Außweisung folgender Lista, auff Minden gefangen vberbracht worden: Als da sind Herr Johann Casimir/ Graff zu Leiningen/ Obrister/ 2. Obriste Leutenant / als Luttersheimb vnnd Lewin-Friederich von Württenberg/ 1. Obrister Wachtmeister/ 2. Capitain/ 1. Capitain-Leutenant/ 4. Leutenant / 1. Regiment Quartiermeister/ 7. Fähnrich/ 1. Regim. Secretarius, 1. Adjutant, 400. Knechte/ 5. Fähnlein/ 12. Metalline Stücke vnd Feldt-Schlangen/ 2. Eyserne/ 7. lb. schiessende Stücke / 4. Stücke 3. pfündige Steinwerffende/ 3. Schrothacken/ 4. Doppelhacken 35. Centner Pulver/ 15. Centner Lunten/ 2000. Mußqueten-Kugeln/ vnd 192. Scheffel an Mehl. Hingegen ist von Schwedischen/ Obrister Brandeshagen/ als Commendant/ mit 4. Compagn. hinein gezogen/ vnd waren von den Königsmarckischen im Sturmb vnnd Gefechte vber 40. Mann/ darunter 2. Capitain todt blieben/ in allem aber bey 90. Mann beschädiget.

Pyrmont gehet auch vber.

Deß andern Tags/ nach Eroberung Lemgo, ist das Schloß Pyrmont auch mit Accord vbergangen/ da dann Herr General Leutenant Königsmarck seine Marsche nach der Haupt-Armaden richtete / welche der Zeit zwischen Marpurg vnnd Giessen stunde. Da es sich dann ansehen liesse/ als ob die Vestung Giessen attacquirt werden solte. Dannenhero der Hessen-Darmbstattische Herr Gen. Leutenant Eberstein seine vnterhabende Regiment zusammen auff Giessen ziehen / vnnd sich für selbige Vestung lägern thäte. Mittlerweil rückten die Käyserl. vnd Chur-Bayrischen von Aschaffenburg / Hanaw vnd Gellnhausen näher heran/ so/ daß der gantze Kriegs-Schwall / vnd beyderseits Feindliche Haupt-Armeen in der geplagten Wetteraw / als eine grosse Flut/ zusammen fliessen/ vnd die gantze Gegend inundirt vnd vberschwemmeten / wie dann noch fernners auch die Frantzosen vnterm Herrn General Tourainne, bey Mayntz vber Rhein setzten/ vnd die Schwedischen/ so in jhrem Vortheil lagen/ verstärckten.

Der gantze Kriegs-Schwall fällt in die Wetteraw

Dieser Tagen bey nächtlicher weil kamen die Nieder-Hessischen auß Eyßkirchen in starcker Anzahl mit 6. grossen Leytern vnd 2. Petarden/ fur das Schloß Gleiberg / in Meynung/ solches zu vbermeistern / wurden aber von den darauff ligenden Hessen-Darmbstattischen dergestalt empfangen/ daß sie 2. Wägen/ so mit Todten/ als verwundten/ widerumb nach Eyßkirchen führen müssen. Folgende Nacht haben besagte Hessische auß Eyßkirchen abermahls in 120. starck / alle mit Fewer-Rohr / es nachmahls versucht/ vnnd sich/ vmb ein Streiffe zuthun/ in den Wald versteckt / die sind aber auff eingebrachte Kundtschafft widerumb schargirt vnd gebutzt worden/ daß deren in 20. sitzen blieben/ 38. aber sampt 1. Leutenant vnnd Fähnrich auff Rheinbach gefänglich einkommen.

Nieder-Hessen büssen ein für Gleiberg.

General-Friedens-Tractaten zu Münster vnnd Oßnabrück.

In vorigem Monat haben wir allegirt / was massen in Puncto Satisfactionis, vnterschiedliche Vorschläge zwischen der Käyserl. May. vnd beyder Cronen Franckreich vnnd Schweden/ Plenipotentiariis, geschehen. Weil aber ein solches der Zeit alleinig annoch intrà labia, vnd in Discursen bestanden/ so wollen wir / wie solche Vorschläge nachgehends articulirt vnd zu Papier bracht worden/ allhero einführen. Folgen derohalben die jenige Articul / welche von den Käyserl. Gevollmächtigten den Kön. Frantzös. Abgesandten durch die Herrn Mediatores, zu vnd vmb den Eingang Maij zu Münster vbergeben worden.

Articuli, so loco Satisfactionis von Käyserlichen dē Frantzösischen proponirt worden.

1. Ihrer May. in Franckreich Gevollmächtigte fordern zu jhrer Satisfaction vnd Versicherung Ober- vnd Vnter-Elsaß / Sundgaw / die Vestung Brysach mit allen Gerechtigkeiten/ Regalien/ Vnderthanen/ Stätten / Dörffern/ Schlössern/ Flüssen/ Wäldern vnd andern Zubehörungen/ wie dieselbe vom Hauß Oesterreich/ absonderlich aber von deß weyland Ertzhertzogs Leopoldi nachgelassenen Erben besessen vnd genossen worden.

2. Dagegen versprechen sie dessen Erben vñ dem Hauß Oesterreich / daß sie jhnen die vier Waldstätte/ Rheinfelden/ Seckingen/ Lauffenburg vnd Waldeshut zusampt den zubehörungen/ wie auch das an beyden Seiten deß Rheins vbrige Brißgow/ vnd was von Alters hero dem Hauß Oesterreich zugehört / vberlassen vnd einräumen wollen.

3. So begehren sie auch Philippsburg/ Benfelden vnd Elsaß-Zabern/ nach dem sie sich darüber vergleichen werden/ mit jhren Völckern zu setzen.

4. Ih. Käys. May. Gevollmächtigte wollen/ daß alle Stände/ welche im Ober- vnnd Nieder-Elsaß vor dem Krieg dem Reich vnmittelbahr vnterworffen / so wol Geist- als Weltliche/ auch weß Stands vnnd Wesens sie seyn/ völlig restituirt/ vnd bey jhrer Freyheit als deß Röm. Käysers vnnd deß Reichs vnmittelbare Ständt gelassen werden.

5. Was aber hernacher Benfelden / Elsaß-Zabern vnd Philippsburg betrifft / wäre billich/ daß jenes als dem Bisthumb Speyer/ diese beyde aber/ als dem Bisthumb Straßburg zugehörig/ jhren rechten Herren wieder eingelieffert würden.

6. Dieses alles vorbehaltlich / können die

1646. Käyserl. im Namen J. M. zugeben/ daß Jh. M. in Franckreich/ Ober- vnd Vnter-Elsaß/ sampt dē Sundgaw/ solcher Gestalt/ wie es das Hauß Oesterreich bißhero ingehabt/ als ein Landgraff von Elsaß besitzen möge/ auff nachfolgende Art vnd Weise.

7. Daß bey dem Hauß Oesterreich verbleiben/ vnd den Fürsten von Jnßbruck wider zugestellet werden/ die vier Waldstätte/ Rheinfelden/ Seckingen/ Lauffenburg vnd Waldshut neben allē Gebieten vnd Gerichten/ so wol dieser als jenseit deß Rheins/ zu dem gantz Brißgow vnnd alle darin begrieffene vnd dem Hauß Oesterreich jederzeit zuständige Stätte/ Neuburg/ Friburg/ Endingen/ Kentzingen/ Waldkirch/ Villing vnnd Breunlingen neben allen Gerichten/ Klöstern/ Abbteyen/ Prælaturen/ Geistlichen/ Rittern/ Freyherren/ vom Adel/ Vasallen/ Vnderthanen/ auch allen andern den Ertz-Hertzogē von Oesterreich zustehenden Patrimonial Gütern/ als Landes Fürstl. hohe Gerechtigkeiten/ wie auch Ottenar mit den Landstätten.

8. Vorgedachte Cession soll beyderseits nit allein mit den Gerechtigkeiten/ vnd Abnützungen/ sondern auch mit denen Beschwerungen vnnd Oneribus, so auff die Güter wie auch Personen halber verstanden/ vnnd nach eines jeden theils Proportion vorgenommen werden.

9. Weil auch die Fürsten von Jnßbruck vnschuldiger Weise das beste vnnd grösseste Oesterreichische Theil dem Elsaß vnd Sundgow verlieren/ vnd davon abstehen müssen/ wäre billich/ daß jhnen von dem König in Franckreich eine gleichgültige Satisfaction vnnd Recompens widerfahren möchte/ dergestalt/ daß jhnen in den nechstkünfftigen Jahren 4. Millionen Frantzösische Cronen/ oder 5. Millionen vollgeltende Reichsthaler/ entweder zu Franckfurt oder Nürnberg außgezahlet vnnd eingeliefert werden.

10. Mehrerwehntes Elsaß behält der König in Franckreich als ein Reichs-Lehen/ vor sich vñ seine Erbē/ so weit sie von Ludovico XIII. Christmildester Gedächtnuß entsprossen. Dafern aber solche Lini absterben/ vnd keine Männliche Erben von Ludovico XIII. vorhanden seyn würden/ fällt solches dem Hauß Oesterreich wider anheimb/ deß Ends dann die Fürsten von Jnßbruck neben dem König in Franckreich jedesmahl zugleich mit investirt vnnd die Lehen empfangen sollen.

11. So offt auff Reichstagen Aufflage bewilliget/ soll d' König dieselbe nach der Reichs-Matricul einem Weltlichen Chur-Fürsten gleich/ zuerlegen schuldig seyn.

12. Es soll auch der König verbunden seyn/ dem Käyser gegen den Türcken mit einer gewissen Geld-Summa Monatlich beyzuspringen/ vnd so lang solche Vnruh/ so wol heimlich als offentlich wären würde/ mit der Zustewer continuiren.

13. Gleicher gestalt soll mit deß Königs in Spanien Gevollmächtigten gehandelt/ vnd ein billichmässiger Schluß gemacht werden/ damit dieselbe in diesem Frieden begriffen werden mögen.

14. Weil auch wegen Brysach Jhro Käyserliche Mayestät Befehl annoch nothwendig erwartet werden muß/ auch das vbrige so zum Friedenschluß gehörig/ auffs sicherst behandelt würde/ soll ein allgemeiner Stillstand der Waffen durchs gantze Reich seyn/ vnnd darinnen Burgund/ wie auch die jenige Erbländer/ so Jh. Käys. May. zugehören/ mit eingeschlossen werden.

15. Dem Pfaltzgraffen soll zwar die Vnter-Pfaltz restituirt/ dem Churfürsten von Bayern aber neben der Ober-Pfaltz die Churfürstliche Würde vnd Dignität allein gelassen werden/ jedoch daß dieselbe/ so von deß Wilhelmi Lini entsprossen/ succediren/ so behält sich auch das Hauß Oesterreich würcklich bevor/ daß sie wegen Ober-Oesterreich mit keiner Victori vnd Gewehr zuschaffen haben wollen.

16 Da aber wider verhoffen der Friede zurück gehen solte/ so will man zu deren keines/ was vorhin gesagt/ geschehen vnnd offerirt worden/ gehalten seyn/ sondern soll solches alles/ als wann es nicht geredt/ nicht geschehen vnnd offerirt worden/ vngethan seyn vnnd bleiben/ auch kein Theil darzu angestrenget werden können.

Die beyde erste Articul seynd folgender Gestalt in etwas verendert.

Ehe vnnd bevor wegen Brißgow die vier Waldstätte/ Ober- vnnd Vnter Elsaß/ Sundgow/ Benfelden/ Elsaß-Zabern vnnd Philipsburg mit den Frantzösischen Gevollmächtigten gehandelt/ begehren die Käyserl. Gevollmächtigten eine eygentliche Erklärung vber den vierdten Articul.

Auff der Spanischē Offertē der Frantzös. Declaration.

Nebenst obigem/ wurde vermeldet/ dz die Frantzosen/ zu besagtem Münster/ auff der Hispanischen letztes Anbringen/ den Herrn Mediatorn zur Antwort gegeben. Da ferrn die Hispanische der Cron Franckreich/ benebenst Roussillion, gantz Artois, die Vestung Diedenhoffen/ vnnd den Seehaffen Duynkirchen præsentiren würden/ sie alsdann solches ad Referendum annehmen/ vnd auff Pariß berichten wolten.

Die Hispanischen liessen sich auch vernehmē/ daß sie zwischen jnen/ vnd den Herren Staaden/ die Cron Franckreich/ als Schiedtsmann/ vnd diese hinwiderumb zu Mediatoren zwischen jhnen/ vnd gedachter Cron zu admittirn gemeynet weren.

Instrumētum pacis.

Das auff Käyserl. Seiten zu Papyr gebrachte/ vnd nach der Duplica, den Schwedischē Herren Gesandten copeylich außgefertigte Instrumentum pacis, bestunde auff 35. Puncten. Darunder der meiste Theil der Cron satisfaction, vñ die Pfältzische Sach concernirte/ das vbrige guten Theils nach dem Prager Friedens Schlusse eingerichtet/ auch Chur Brandenburg gegē das Hertzogthumb Pommern/ das Stifft Halberstatt offerirt were. Wiewoln es so woln dises let,

sten/

1646. sten/als die Satisfaction betreffenden Puncten halben / sich annoch viel Difficultäten eräugen thäten.

Der Herr Graff von Trautmanßdorff hatte die Catholische Ständte dahin disponirt/daß sie/ wegen Vberlassung der Geistlichen Güter 100. Jahr verwilliget/jme auch dieses falls die völlige Abhandlung dieser Sachen/ massen Herr Legaten Oxenstirn Evangelischen Theils beschehen/ auffgetragen. Entzwischen/als besagter Herr Graff von Trautmanßdorff abermahls von Münster auff Oßnabrück abreysen / vnnd den endlichen Vergleich mit den Herren Schwedischen abhandeln wollen/ist jhm von Wien / wegen vnzeitliches tödtlichen Hintritts Ihro Mayestät der Käyserin / die trawrige Zeittung einkommen. Daher er seine Hoffhaltung vnd Suite mit gewöhnlicher Trawer Kleydung versehen/ vnnd sich in etwas / auch wegen einfallenden H. Pfingstfestes zurück gehalten. Da dann in dessen die vbrige Käyserliche Herrn Gesandten bey den Schwedischen Herrn Plenipotentiariis anführen lassen: Was massen/bey sothanen/vnd zu gütlichem Vergleich annahenden Dingen/ nicht mehr Vrsach fürhanden were/die Waffen mit solchem Ernst/als bißhero geschehen/fortzusetzen.

Die General Amnistiam anreychendt/gab es bey denen Tractaten/noch zimbliche Difficultäten, wegen deß Termini à quo. Sonsten wurde vermuthet/es möchte Chur Brandenburg/gegē Pommern/noch mehr satisfaction, vnnd vber das Stifft Halberstatt / noch das Stifft Minden offerirt werden.

Da dann benebenst/wegen der Herren Frantzosen/belangendt die Vestung Brysach/die Sache auff Käyserlicher Seiten hart gehalten. In dem diese darauff bestanden/daß solche Vestung entweders restituirt/oder rasirt werden solte / da dann zwar der Cron Franckreich/ auff der ander Seiten Rheins eine Vestung zu bawen bewilliget worden. Alldieweiln aber die Frantzösischen in keinerley gehälen wollen / haben endlich / zu Beschleunigung deß Friedens/ die Käyserlichen consentirt vnd nachgeben/ daß die mehrgedachte Vestung Brysach der Cron Franckreich verbleiben solte.

Vom Vrsprung/ Progreß/ vnd Thatē/ deß wundersamen Heil Brunnens/so zu Hornhausen entsprūgē im Stifft Halberstatt.

Bey oberwehnten heylsamen Friedenshandlungen wird sich nicht vngleich fügen/wann wir dieses Orths die grosse Thaten Gottes / welche/ bey Eröffnung eines auch sehr heylsamen/wundersamben vnnd kräfftigen Heilbrunnens/so in einem Dorff / Nahmens Hornhausen/im Stifft Halberstatt/sich häuffig mitten vnter gegenwärtigen langwühriger/blutigen/vnd hefftigen / fast Vniversal / vnnd durchgehenden Kriegs Empörungen sehen / vnd in der That zu vieler gebrechlich: vnd schwacher Menschen Nutz/ Besserung vnd Wolfahrt verspüren lassen / erzehlen vnd preisen. Darab man wol sicherlich deß Allerhöchsten Schöpffers Güte vnd Barmhertzigkeit / zufürderst / nebenst diesem auch ein omen subsecuturæ pacis, das ist/gleichsamb einen Vorbotten/ vnnd Bedeutung deß nachfolgenden werthen Friedens deducirn / vnd schliessen möchte. 1646.

Gleich wie man nun/nach der Lehr deß frommen Tobiæ/GOTtes Werck soll offenbahren/ vnd preisen: Hingegen der Königen vnnd Fürsten Rathschläge in geheimb halten / vnnd verschweigen: Hierumb wollen wir dieses Orths ordentlich zu männiglichs Nachricht/berichten/ wie vnnd auff wasserley Weise/,wo/vnnd wann obbemeldter wundersambe Heylbrunn entstanden / wie er sich nachgehendts diffundirt / vnnd vermehret: Auch was für Göttliche/wunderbahre/ vnd häuffige Würckungen er verrichtet habe.

Orth vnd Vrsprung deß Wunderbrunns.

Nun ist das Dorff / darinn diese heylsambe/ vnd Wunderbrunnen erfunden worden/ Hornhausen genandt/gelegen im Stifft Halberstatt/ in das Ampt Oschersleben gehörig / sechs Meil von Schönbeck an der Elbe/ein viertheil Wegs von Oschersleben / zwo Meil von Halberstatt/ zwo Meil von Magdenburg / anderthalb Meil von Gröningen.

Bemeldtes/Dorff Hornhausen/ist für Zeiten sehr groß / vnnd von fünffhundert Fewerstätten gewesen / allda das Adeliche Geschlecht von Bornstätt wohnhafft: Allein bey jetzigem schwären / vnnd langwührigen Kriegswesen/ sampt dem Land sehr ruinirt / vnnd verwüstet worden. Also / daß von angezogenen fünffhundert/mehr nicht / als hundert vnnd viertzig Häuser / sampt einer kleinen Kirchen / welche auch sehr verwüstet/ vbrig blieben. Daß bey sothaner Beschaffenheit dieser Zeit / an Gelegenvnd Bequemblichkeit für Frembde vnd Kranacke/ auch Victualien/vnnd Lebensmitteln/wenig fürhanden.

An diesem nun geringen/vnscheinbahren/vnd verwüsteten Orth/hat der Allerhöchste / nach seiner vnerforschlichen wundersamben Weißheit/ vnd grossen Gnade/in diesem 1646. Jahr/ auch eben an solchem desolat, vnd verwüsteten Ort/ da sich kein Mensch einer Quellen jemals vermuthet / den genandten Heyl: vnnd Wunder-Brunnen herfür kommen lassen.

Dann es hat erstlich in gedachtem Dorff/fast mitten auff dem grossen Platz/welcher dieser Zeit verwüstet/hiebevorn aber allda Schewern / vnd Ställe gestanden / die Erde sich vngefährlich dritthalb/oder drey Elen breyt/gesenckt/da gleich einem Erdfall ein Loch worden.

Als nun etliche auß der Schul kommende/ vnnd auff diesem Platz/ pro more, spielende Kinder / obgedachtes Loch vnversehens voll Wassers angetroffen / haben sie auß Muthwillen/Holtz/ auch Stein / vnnd anders darein geworffen. Darbey hat sich aber eines auß diesem Dorff / bürtigen Schäffers Sohn / gefunden. Welcher sich erinnert/ was massen sein Vatter obiger Zeit seine Geschwisteren/ vmb Taub- vnd Stummheit willen/an einem andern Orth/bey einem Gesundt Brunnen gehabt. Welches Beschaffenheit vnnd Gestallt/ mit gegenwärti-

1646.

gem Loch/ sehr vberein kommen. Zu Erinnerung dessen/ hat er die andern Knaben gestrafft/ vnnd abgemahnet; Sie solten nemblich nit allerhandt Vnrath hinein werffen/ es möchte etwan dieser auch ein Gesundt Brunn seyn.

Worauff er sich so bald zu einer Frawen verfügt/ welche in selbigem Dorff ein Sohn/ am Fieber behafftet/ gehabt/ vnd solcher von dem newen Brunnen angedeutet. Da ist das Weib hingangen/ deß Wassers geschöpfft/ vnnd dem Febricitanten zu trincken gegeben. Davon der Krancke zur Stundt genesen/ vnnd deß Febers entledigt worden. Vnd dieses ist geschehen am Tage Friderici/ den 5. Martij. — *Erste Cure geschehen am Feber.*

Als nun solches kundt worden/ ist eines andern Schäffers Kind/ so gantz abgenommen/ vnd am Leib verzehrt gewesen/ durch gebrauchung dieses Wassers/ vnd Gottes Gnade/ zu voriger Gesundheit kommen. — *Dörrsucht.*

In dessen hat sich zu solchem Wasser ersterwehnter Schäffer/ mit seinen zween tauben vnd stummen Kindern auch verfüget. Vnd denselben/ nach fürhergehendem Gebett/ dessen Wassers zu trincken gegeben. Dahero/ fürnemblich das Mägdlein von acht Jahren/ vermittelst deß Wassers gebrauche/ vom Allerhöchsten/ mit gnädiger sonderbarer Hülffe/ erfrewet worden. Massen dann hierdurch sich beydes das Gehör geöffnet/ beydes die Sprache kommen. — *Taubsucht.*

Nach diesen Geschichten ist der Brunn je länger je mehr bekandt/ vnnd berühmbt worden.

Vnd ob zwar dieser/ vnnd noch andere mehr/ nacheinander entsprungene Brunnen/ an einer heßlichen vnnd schwartzen Bache/ so vmb den Platz herumb durch das Dorff laufft/ gelegen/ dahero Anfänglichs so hoch nicht gehalten worden. Nichst destominderst als mehr vnd mehr Menschen darauß getruncken/ vnnd von vielen Leibsgebrechẽ genesen: Hat der Zulauff täglichs sich vermehrt/ vnd zugenommen. Also/ daß Arme vnnd Reiche/ Edel/ vnnd Vnedel/ ja auch Chur: vnnd Fürstliche/ ja Königliche Personen dieses Wunderwerck anzuschawen/ vnnd zugeniessen/ daselbsten sich häuffig einfunden/ vnnd in der Gottes Forcht mit Lob vnd Danck/ solche Wolthat empfangen. — *Der Heylbruñ ligt an einer schwartzen Bache.* — *Kompt in Ruff.*

Als es sich nun etwan ansehen lassen/ ob bey so häuffiger/ vnd in etlich tausendt stehender Menschen zahle/ der obbemeldte einige vnnd erste Brunn nit erklecken/ oder von so vielen zugleich genossen werden möchte.

So hat es Gott dem vrsprünglichen Brunnen aller Güter vnnd Wolthaten/ gefallen/ vnd zwar an solchem wüsten vnd verderbten Orth/ noch mehr Wunder/ vnd Heylbrunnen nacheinander/ fermers auß sonderbaren Gnaden zueröffnen/ vnnd mitzutheylen. Darauß desto mehr seine reiche Gnad herfür quellen/ vnnd jedermänniglich genugsamb schöpffen/ vnnd trincken köndte. — *Entspringẽ noch mehr Brunnen.*

Ob nun zwar bey solchen etwas vngleicher Geschmack sich befunde/ in dem einer süß/ der ander etwas gesaltzen/ die andern so/ vnnd so/ gekostet wurden. So zieleten sie jedoch zu einerley Zweck vnd intent, nemblich zu Curirung allerhandt sonsten vnheylsamen Gebrechen vnnd Kranckheiten. — *Vnderschiedlich Geschmack jedoch gleiche Würckung solcher Brunnen.*

Vnter welchen der Erste/ so am 5. Martij/ mitten auff dem Platz/ etwas in der Höhe/ erfunden/ gegen den andern/ zimblich lieblich vnd süß/ zu trincken/ vnnd ins gemein/ wegen seiner wundersamen Krafft vnd Würckungen/ der Heylbrunn genandt wurde.

Hiernächst kam herfür an S. Johannis Tag der Ander/ so etwas mehr/ dann der Heylbrunn/ gesaltzen/ vnnd der Johannis Brunn genennt wardt.

Den dritten nennte man Marien-Brunn/ weiln er am Tage der Heyl. Jungfrawen Mariæ Heimbsuchung auffgangen. Dieser war scharpff vnnd gesaltzen/ auch etwas purgirender Würckung. Dahero er auch von denen Patienten/ etwan ein par Tage jedoch nach Gelegenheit der Beschwärung/ præmittirt vnnd als ein Digestiv gebraucht wurde.

Der Vierdte/ Nahmens Hollunderbrunn/ hatte den Nahmen daher bekommen/ weiln ein Hollunderstrauch darüber hänget.

Der Fünffte wurde genennet der Perlen/ oder Corallen Brunn: Weiln dem Fürgeben nach/ dergleichen Sachen darinn gefunden worden. Dieser war auch am Geschmack/ etwas gesaltzen/ jedoch lieblicher/ dann etliche andere zu trincken.

Der Sechste hatte den Nahmen der Newe Heyl: oder Gnaden Brunn/ welcher am 27. Julij herfür kommen.

Nebenst diesem Gnaden Brunn/ herabwarts zum Johannis Brunn/ ist auffgangen der Siebende/ genandt Stein Brunn: Welcher auch zimblich gesaltzen.

Der nächste bey dem Ersten Heylbrunnen/ auff der Höhe vnnd Achte/ hatte den Nahmen Bartholomæus Brunn. Dannenhero/ weil er an Sanct Bartholomæi Tage bekandt worden.

Noch ein anderer darbey/ welcher nach diesem der nächste bey dem ersten Heylbrunn/ vberkame den Nahmen Stahlbrunn/ vnd war an der Zahl der Neundte.

Diese vnd noch andere Brunnen/ ausser dem Ersten/ sind fast alle im Monat Julio/ nach vnd nach/ auffkommen/ vnd bekandt worden. Vnnd lagen (welches desto mehr zuverwundern) fast alle insgesampt/ ausser dem Heylbrunn/ an einer häßlichen/ schwartzen/ vnd kottichten Bach/ welche vmb den Platz herumb/ vnd durch das Dorff fleußt. Da dann etliche so nahendt liegen/ daß auch die Bach daran stösset.

Vnder andern ist dieses sonderlich anzumercken/ vnnd zuverwundern/ daß so manch 1000. Menschen/ so allda sich befunden/ den Tag vber/ auß denen Brunnen genugsamb zu trin- — *Etliche 1000. menschen besuchen solche Gnaden-Brunnen.*

1646.

zu trincken gehabt. Da jedoch mancher/ja der meinste Theil deß Tags vber auff drey oder vier Maß/auch etwan mehr verbraucht. Ausser dem/ was man in Eymern vnd Fässern/zum Bad geholet/auch mit vollen Karzhen vnd Fuhren/ von dannen auß/ an frembde vnnd andere Oerther verführet worden. Dahingegen sind die Brunnen bey Nachtszeiten/als man sie nit gebraucht/ dennoch nicht vbergelauffen.

Dise Brünnen penetriren durch die Erden/ als ein Schweiß.

Vber dieses/hat man an vielen Orthen/ fast nicht sehen oder spüren mögen/woher das Wasser kommen. Gestalltsamb es vnter dem continuirlichen Schöpffen/gleich einem penetrirenden Schweisse/vnder denen Händen/durch die Erde vnnd Sandt herdurch gequollen/ vnd geflossen.

Da dann auch der Sechste an der Zahl/ genandt der newe Heyl:vnd Gnaden Brunn/am siebenvndzwantzigsten Julij/ vnder der Bettstunde kundtbar worden.

Mineren/ vnd Eygeschafften diser Brunnen.

Die Mineren vnd Ingredientien/dieser gnadenreichen Heyl:vnnd Wunder: Brunnen anreychendt/haben sich dieselben zuerforschen/ auff hoher Fürstlicher Personen Begehren/die Herren Medici, insonderheit von der Vniversität Helmstatt sehr bemühet. Welche dañ judiciret/ daß ermeldter Brunnen Gehallt vnnd Essenz/ mehrentheils Schwefflig vñ Saltzig were. Da das Saltz zwar etwas Corporalisch/ jedoch am meisten Spirital:vnd subtiler Eygenschafft zuverspüren.

Zu was Kranckheiten diser Brunn dienlich?

Dannenhero dann die Experientz biß dahero bescheinet/vnd dargethan hätte/daß durch derselben füglichen Gebrauch/alle böse Feuchtigkeiten deß Hirns/vnd Haupts/ auch benebenst andere kalte Flüsse deß gantzen Leibs/ auffgelößt/ vnd verzehret würden. Wie dann dieses Mittel die kalte Nerven erwärmbte/vnnd Schmertzen stillte.

Daher es dienete den Paralyticis, oder so gespannte/contracte/ lahme Glieder hätten/ am Podagra,so von kalten/ vnd nicht hitzigen Flüssen herühret/als auch Ischiade vnd Hüfftwehe/ kalter Gliedersucht:Rück:vnd Lendenschmertzen behafft weren. Massen diese Eygenschafft die kalte Geschwulst/vnnd harte Knodten der Glieder/vnnd dergleichen zertheylte/vnnd außtrocknete/ verzehrte die Bückel oder Hoffer/ so von solcher Materia auffgetrieben/eröffnete fernners die kalte verstopffte Leber/ Miltz/ Nieren/ vnnd Blasen : Dienete etlicher massen wider den Stein/Hertzklopffen von Kälte/ Grimmen vnd Darmbgicht; Lösete auff/ vnnd verzehrte die schleumige/feuchte grobe Wind/vnnd Blähungen /verzehrte die böse auffgeblasene Gestalt deß Angesichts/trücknete auß die kalte Wassersucht/ verzehrte die kalte Flüß der Augen / benähme Theils den Staar / vnnd Ohrenmängel / erwärmbte die kalte Mägen vnd Haupt / sampt derselben Schmertzen/hülffe der verrückten vnd kalten Mutter/vnd verzehrte vbrige Monatzeit/ vnnd Weiberflüsse / heylete alle verrenckte innerliche / vnnd äusserliche Gliedtmassen / allerhand flüssigen Grind / Flechten/ Schuppen/bösen Grind/vnd dergleichen Vnreinigkeit der Haut/ trücknete ferners/vnnd insonderheit die alten flüssigen Schäden / vertriebe das von Kälte verursachte Reissen vnd Lauffen in Gliedern vnd Schenckeln/vnnd erweichte auch daß erhärtete Miltz.

1646.

Welchen dise Brunnen schädlich.

Hingegen were dieser Brunnen/vnd dessen Operation/zuwider denen/so hitziger Leber/Nieren vnd Miltzes/welchen die Gall in den Magen steiget/vnnd zu Tertian/vnnd dergleichen Gallischen Fiebern Vrsach gebe / bey diesen köndten leichtlich hitzige Fieber/ Wassersucht von Hitze/ auch etwan Febris Hectica , erweckt werden. Bey denen auch / so ein hitziges Haupt hätten/ oder mit hitzigen auffsteigenden Dünsten angefüllet weren / köndten zumahln bey vnordentlichem Gebrauch/allerley Hauptwehe/hitzige Augenkranckheiten/ scharpffe Flüsse / auch etwan Lungensucht/ schwinden der Nieren/ auch Abnehm: vnd Verzehrung deß gantzen Leibs/causirt werden.

Ob nun zwar vber voriges alles/vmb die Mineren/vnnd natürlichen Gehalt/ dieser Brunnen in etwas zu dociren / auch eingeführet werden wolte/ daß nemblich das jenige Wasser / so auß dem fast lähr geschöpfften Brunn gefaßt würde / weiln es der Mineren vnnd Vrsprung desto näher/besser/vnd kräfftiger were / als was auß dem vollen Brunn herkäme. In dem an der Lufft/vnnd Wärme der Sonnen/ die Spiritus Minerales, so subtil / leicht vnnd bald exspirirten.

Dannenhero dann solches Wasser sich nicht wol verführen / oder an andern Orthen ebenmässige Operation/ als in loco,thäte. Zu dem bißweilen auch in einem vnd andern Brunn/ zu früher Tagszeit/das Wasser etwan vnkräfftig/vnnd gleich andern wilden Wassern/ befunden/ hernacher aber/vmb sechs oder sieben Vhr/ dermassen als fürhin niemals/ kräfftig gespüret worden were/ auß Vrsachen / weiln die Spiritus eine Zeit mehr als die ander / sich empor geben/ vnd præsentirten.

Die Brunnen führen in der Prob 7. Metallen/vnd fast alle Mineralien.

Nichts desto minderst wurden andere erfahrne / vnnd eben wolgeschickte Männer / vnnd Physici,gefunden/welche dieses Wasser eingesetzt/dessen Gehallt auffs beste probirt/vnnd darbey erlernet : Daß nemblich solches Wasser die sieben folgende Metallen / als Quecksilber/ Gold/Silber/Kupffer/Eysen/Zinn vnd Bley/ darbenebenst alle Mineralien / als Salpeter/ Schweffel / Saltz / Alaun / Antimonium / Vitriol/ Arsenic/ Perlen / Corallen / vnnd andere mehr/auch von Edelgesteinen: Summatim/alles was sich in der kleinen Welt / nemblich dem Menschen/befindet/führen thäte. Dahero vnfehlbarlich zu vrtheilen / daß dieses Wasser ein vbernatürliches Gnadenwerck deß Allerhöchsten seye.

Als nun vorerzehlter massen der Zulauff je länger je mehr gewachsen / vnnd zugenommen/ also/daß von hohen/vnd nidrigs Standts Per-

1646. sonen/ der Sage nach / auff zwantzig tausendt Menschen gerechnet worden.

Heer-Läger bey dem Brunnen. Hierumb ist mit Verwunderung zu sehen gewesen das grosse Heer-Läger: Welches nit allein in allen noch vberbliebenen Häusern / vnnd Schewern/sondern auch alle Wege/ Gassen vñ Gärten/voller Hütten vnd Zellten/ja auch endlich gar hinder dem grossen Dorffe / das freye Feld/mit diesem Läger bedeckt worden.

Bettstunden. Bey dem Brunnen sind täglichs frühe vmb acht/vnd Abends vmb drey Vhrn/Bettstunden gehalten worden. Da allezeit vber fünfftausendt Personen sich versamblet/vnd vnter dem Gebett auff die Knye gefallen.

In 14. Tagen / oder zwo Wochen/ hat man erstlich für 218. die ander Wochen für 240. Personen / Dancksagung gethan/ welche sämptlich in solcher Zeit/durch GOttes Genad / gesundt worden.

So hat auch der Pfarrherr zu besagtem Hornhausen selbsten deponirt/vnd außgesagt/ daß/ etwan vmb Sanct Jacobi / bereyts vber tausent Personen / die Zeit vber/ an allerley Seuchen vnd Gebrechen gesundt worden weren.

Tägliche Wunder Gottes. Vnd in dem fast täglichs Stumme/ Taube/ Blinde/ Höckerichte/ Lahme/ mit der schwären Noth/vnd dergleichen vnheilsamben Gebresten/ behaffte Menschen nach vnd nach/geheylet wurden/hatte man täglich eytel Gottes Wunder gesehen vnd erfahren.

Portugesen sind Meister in Brasilien. Die Wiederwärtige vngütige Kriegshändel/bevorab in den Niederlanden / hatten bey Eingang deß May/vmb die Holländer/in Brasilien/eine schlechte Bewandtnuß. Dann die Portugesen annoch Meister waren zu Feld: Vnnd bemeldten Holländern an einem vnnd andern Orth das Wasser benommen / daß auß Mangel dessen / viel Volcks verschmachten mußte. Vnd noch fernerns zubesorgen stundte / woferrn der Succurß nicht bald anlangte/ es dörffte alles verlohren gehen. Dahero noch starck in Holland nach Brasilien equippirt wurde.

In Hispanien war die Tempest deß Meers/ der gestallt groß gewesen/ daß bey Cadis, vnnd Mallaga, viel Englische/Frantzösische/vnd Ansee Stättische Schiff in maloro gangen.

Jedoch ist die Königliche Spanische Schiff-Armada/bestehendt in drey vnnd dreyssig / mit aller Nothurfft wolversehenen Orlogsschiffen/ zu Cadis abgesegelt. Zu welcher/ in Mari Mediterraneo, noch sechs Galleeren stossen solten. Diese Flotta/nach dem sie Tarragosa, vnd Tortosa, mit Volck vnd Proftant versehen/fürters jhriges intento anderweits ins Werck stellen würde.

Der Marquis di Leganes gienge gegen Catalonien zu Feld.

So reyßte der König von Hispanien nacher Saragosa, nahm seinen Weg durch Navarra, Woselbsten dessen ältisten Sohn wurde gehuldigt.

Es hatte der König in Hispanien alle / im Königreich Navarra eingesessene Frantzosen auß Suspicion, daß sie mit dem Vice Re Harcourt einen Verstandt hätten / bey Leibsstraff außgeschafft.

Die Spanische Schiff Armada præsentirte sich auch für Colieure. In dem aber auch dessen Orths die Conspiration entdeckt/ vnd die Conspiranten nach Perpignano in die Citadella geführet wurden/ist sie wider nach Tarragona gefahren/mit zehen Galleen/vnd zwantzig Orlogs-Schiffen/welche etwan Tarragona, Porte Maone, vnd das Eylandt Majorica, vnnd Minorica mit Volck vnd Victualien würde versehen.

Ein Jagtschiff kurtz hierauff passirte von Barcellona nach der Frantzösischen Armee / mit Begehren/ man wolte dem Vice Re Harcourt eylenden Succurß senden. Weiln die Spanischen Balaquier auch erobert / in tausent Frantzosen darinn nidergemacht / vnnd fürters zu Wasser vnd Land auff Barcellona anziehen thäten.

Der Conte d'Harcourt recolligirt sich widerumb/vñ beståerckte seine Arme in 16000. Mañ. Mit welchen / sampt sieben Stücken/ er für das Fort Arragona, zwischen Lerida, vñ Balaquier, gelegen/gienge/vnd selbiges nach zweyen Tagen auff discretion, occupirte. Da dann 500. Spanier gefangen nach Narbona geschickt wurden. Vnd avancirte Gen. Harcourt, mit Theyls Cavallerie, in dz Königreich Arragona, dahin sich der Marquis de Leganes, mit seiner Armada/ von 10000. starck/retirirn thäte.

Sonsten gegen die Cron Hispanien/ war im Haag/der Feldzug vollkömblich beschlossen/ darbey dann die Statt Ambsterdamb so woln / als andere/ zu contribuirn sich willig erklärte. Dieses Mittel würde die Cron Spanien zum Frieden forttreibē. Welchen weder die Cron Franckreich ausser den Herren Staaden / noch diese/ sonder Franckreich mit Spanien/expacto, eingehen wolten.

Hingegen kamen vom Englischen Parlament Abgesandten zu Brüssel an / welche der Cron Spanien eine Anzahl Schiff vnd Volcks/ zur Assistentz offerirten / jedoch mit diesem Beding/daß jhnen Ostende/ oder Duynkirchen/ zur Versicherung eingelieffert würde. Das Parlament zu Londen offerirt den Spanischē Hülffe.

Immittelst avancirten die Frantzosen auff Amiens, Perona, vnnd selbige Gegendt/vnnd war deß Duc d'Orleans Armee in zwantzig tausendt Mann starck / daher zimbliche Forcht in Flandern entstunde. Weiln selbige Haupt-Armee vermuthlich daselbsten einen fürnehmen Orth würde attacquiren. Dahero die Bürger zu Gent vnd Brück / Nacht vnd Tag / mit sonderbahrem Eyffer/an jhren Fortificationen/arbeyteten. Die Holländische Regimenter zu Roß vnnd Fuß/sampt Schiffen/vnnd anderer Zugehör/rüsteten sich zu Feld / vnnd solte gegen dem zwey vnd zwantzigsten May/die Musterung geschehen.

Nicht wenigers giengen die Kriegs Præparationes zu Brüssel/ Ryssel/vnd andern Orthen Spañ. Armatur zu Land.

starck

LOVYS XIV PAR LA GRACE DE DIEV.
ROY DE FRANCE ET DE NAVARRE.

starck fort. Der Hertzog von Lotthringen hielte sein Rendevous bey Dornick. Die Guarnison in Bassee wurde auff dreytausend Mann verstärckt. Vnd blieben die Spanischen derē Ends/ im Land von Waeß. Machten auch zu Lokern an der Brück eine Schantz.

Es zogen der König in Franckreich/ sampt der Königin/ Duc d'Orleans, Card. Mazzarini, vnd andern hohē Häuptern/ nach Chantilly, vnd ferners auff Flandern/ gegē Perona, oder Amiens:

Frantzosen gehen mit 3. Armeen zu Feld gegen die Spanier.

Der König war für der Statt zu Pferd gesessen/ so etwas newes/ vnd fürhin in Historien vnbekandt war/ dz ein König von 8. Jaren hätte den Harnisch angezogen/ vñ ins Feldt gangen were. Darauff ist fast der gantze Hoff von Pariß auffgebrochen. Vnnd war die Armee/ so der Duc d' Orleans commendirn solte/ 18000. zu Fuß/ vnd 6000. Pferdt/ deß Duc d' Anguiens aber in 12000. zu Fuß/ vnd 4000. Pferdt/ starck. Jhro M. die Königin in Franckreich konte noch wolte deß abgelebten glorwürdigsten Königs/ Ludovici XIII. jhres gewesenen Herrn Gemahls/ nit vergessen. Daher gaben J. May. dem Magistro Ceremoniarum Befehl/ er solte vmb die Jahrzeit/ nemblich am 14. hujus, die Kirchen zu S. Dionysij, vff 5. Orthen/ mit schwartzem Tuch lassen behencken/ auch die Schildt der Cron Franckreich daruff repræsentiren. Der Bischoff von Troyen verrichtete das Ampt der Meß: Vñ wurden sonsten/ in beyseyn deß grossen Almosyniers von Franckreich/ auch vieler anderer Herren/ vnd Hoff Officierer/ diese Anniversalia solenniter, vnd feyerlich celebriret.

Ein Irländische Marggräfin kompt in Mägdtleidern ins Niderland.

Vmb den 15. May/ war deß Irländischen Marggraffen von Antrim/ Gemahlin/ als eine Magd verkleydet/ mit eines Kauffmans Weib/

1646.

auß Engellandt/nach Antorff kommen. Weilen sie deß Hertzogs von Bückingamb Wittib gewesen/vnd vernommen/ daß das Parlament sie in Verhafftung zu nehmen getrachtet.

Als sie sich nun zu Ostende zuerkennen gegebē/ ist sie darauff nacher Gent begleytet worden.

Zu Amiens wurde in dessen grosser Kriegsrath gehalten. Vnnd liesse sich ansehen/daß die Herren Frantzosen jre Consilia würden ändern müssen / weiln nunmehr die Spanischen alle Teiche durchstochen/ vnd das Land vnder Wasser gesetzt/ also/ daß solcher Orth zubelägern dißmals fast vnmüglich scheinen wolte. Weiln dañ aber die Lothringischen/ so zwischen Dornich vñ Ayre/Rendevous hielten/ mit denē Vnderthanen vbel haußten/haben dieselben sich rottirt/ein Lothringisches Regim. vberfallen/vnd ruinirt.

Frantzös. Macht zielet auff Duynkirchen.

Nichts destominderst giengen die Frantzösische Armeen starck fort / vnd wolten dem Ansehē nach/ von jhrem dessyn auff besagtes Duynkirchen nit abstehen. In Hollandt wurden 4000. Soldaten / vnd 6000. Wartgeldter angenommen. Im Gegentheil versambleten sich die Spanier auch starck. Vnd wurde denen so fur 10. Jaren gedienet/bey Leibstraff anbefohlen/daß sie diesen Sommers widerumb Dienst thun soltē. Auß dem Saß von Gent waren etliche Holländische Völcker zu Roß vnd Fuß / außcommendirt gewesen / vmb die Guarnisonen an etlichen Orthen abzuwechseln. Diesen hat ein Spanischer Rittmeister mit 800. Pferdten auffgepaßt/ vnd sich so wol gebraucht / daß er die Holländer/ ob sie schon vngleich stärcker gewesen/vnd Mußqueterer bey sich gehabt/in die Flucht gebracht.

General Beck hatte sich mit Don Carazena, vnd Stephano conjungirt / vnd faßte par force vber die Leyn / woselbsten die Frantzosen starck begraben lagen. Diesen nahmen ab die Spanischen eine Batterie von zwölff Stücken/vnd einen halben Mon / daß sich also General Beck starck machte. Da dann im Frantzösischen Läger ein Pfundt Brodts 3. Gülden kostete. Kurtz hernach aber kam andere/vnnd den Spanischen widrige Zeitung / was massen der Duc d'Orleans fur Cortyck/ eine ansehnliche Victori erhalten.

Von der Frantzösischen Schiff-Armee wuste man anders nichts/als daß der Prince Thomaso an dem Port de Roy 2000. Mann zu Fuß ferners daran geladen. Darauff er ist selbe widerumb ins volle Meer gangen/ vnd seithero nit mehr gesehen worden.

Groß Hertzog vō Florentz sucht Neutralität bey de Frantzös. Flotta.

Die Frantzösische Schiff Armee hatte entzwischen Orbietto vnd Hercule, erobert. Dardurch der Paß nacher Toscana eröffnet/vnd hergegen den Spanischen zwischen Neapoli vnd Sicilien gesperret wurde. Dannenhero der Großhertzog sich Neutral erklärendt / eine stattliche Bottschafft an die Frantzösische Herrn Generales spedirte / auch seine Völcker abdanckte / welche die Frantzosen annahmen.

Der Prince Thomaso , sampt dem Duc de Fronsac, war General / vnnd hatte in 16000. Mann/damit er gantz Italien einen Schrecken einjagte. Die Sag gienge/der Cardinal befunde sich persöhnlich darbey/vnnd were in Rom die Frantzösische Faction vmb ein guts stärcker/ als die Spanische.

1646.

So fuhren auß Bretaigne ferners zwantzig Kriegsschiffe/ welche zu Roschell noch 10. vnd zu Lisabona 6. grosse Schiff abholten solten: Vmb dieselben/zu End dieses Monats/nach Toulon. zu bringen / vnnd der Schiff Armee nachzufahren.

Entzwischen hatte die Frantzösische Flotta Talomone, vnnd Stephano , erobert / nach dem darauff in dreyhundert Canon Schüß geschehen / vnnd der Commendant daselbst erschossen worden. Daselbsten ländete die Flotta bey Livorno , refraischirte/vnd thäte sich mit aller Notturfft versehen. So bald aber die Armee daselbsten ans Land gesetzt / ist der Abt Bontivoglio zum Großfürsten verreyßt / vmb mit demselben / wegen der Neutralität ferners zu tractiren.

Hierauff avancirte solche Armee auff Piombino , vnnd waren 2000. Mann bey Castro außgestiegen / welche selbiges Schloß erobert.

Entgegen liessen die Spanischen zu Neapolis alles armiren / vnnd mußte ein jeder Baron 2. Pferdt liefern. Es wurden auch die Sicilianische Galleeren abgefordert/ welche zu der Spanischen Schiff Armada stossen solten. Diese nach dem sie sich endlich auß jhrigen Schiffhäffen/ auff das hohe Meer begeben/vmb auff die Frantzosen ein Aug zuwerffen / hat sie zwar auff Conieure einen Anschlag gemacht/ deß Fürhabens/ solchen Orth vnversehener Weise zu vberfallen/ allein es war mißlungen / in dem selbiger Platz viel besser besetzt vnnd verwahrt gewesen / als die præsumption mit sich brachte.

Jhro Mayestät / der König in Dännemarck befanden sich vmb den ersten May / annoch zu Coppenhagen: Vnd liessen mit Außrüstung der Schiffen/als auch Bawung der newen Orlog-Schiffen/starck fortfahren.

Dännemärckische/ vñ Schwedische Verrichtungen.

In Norwegen rottirte sich allerhandt Gesindlein/welche Rotten mit vielen Schiffen zur See giengen/ vnd nahmen nicht allein frembde/ sondern auch Dännemärckische Schiff vnd Güter/also daß man nicht wuste / was darauß werden wolte. Dahero die Rede fiele der König wolte selbsten zur See gehen/ vnd den Stromb von denen Pyraten reinigen.

See-Räuber in Norwegen.

Interim hatte der Dänische Herren-Tag zu Coppenhagen seine Endschafft noch nit erreycht: Weiln zwischen Jhro Mayest. dem König/vnd Herren Reichs Rähten/ einige Differentien sich solten enthalten / vnnd der König dero Begehrungen nicht placidiren wolte.

Herren Tag zu Coppenhagen.

So baldt nun jetztgedachter Herren Tag seine Endtschafft erreycht haben würde / war der König entschlossen/herauß auff Holstein zu kommen/ vnnd der Gegend eine Zeitlang zuverbleiben.

1646.

H. Graffen Woldemars Reyse wird publicirt.

Herr Graff Woldemar/ wurde zum andernmahl außgestewret/ vnd rüstete sich dem Käyser/ oder Venedigern / etliche Völcker zuzuführen/ vnd sich wider den Erbfeid zu meritiren. Dessen Reyse in die Moscaw / vnnd was sich jeden Tags darbey zugetragen / zu Coppenhagen in offenen Truck außkame. Vnd waren benebenst die Sachen mit den Königlichen Kindern verglichen.

Quæstion zwischen H. Graffen Pentz/ vnd Gen. Maj. Alefeld.

Allein die Quæstion zwischen Herrn Graff Pentzen/vnd Herrn General Majorn/ Clausen von Alefeld/ annoch continuirte. Welche per forza sich schlagen wolten/dessentwegen ein Tag bey Renßburg solte angesetzt seyn. Allein solchen Duell seinem Fortgang nit erreicht / in dem so wol der König/ als Hertzog von Holstein/solche Action scharpff verbotten hatten. Vnd solten vielmehr diese Spän gütlich beygelegt werden/ damit vmb so viel destomehr die/ gegen künfftigen 14. Junij zu Flenßburg denominirte Fürstliche Kindt Tauffe in Fried/vnd Frölichkeit/ begangen werden möchte.

Jhro Mayst. der Königin Dännemarck reyseten zu Außgang deß May/von Coppenhagen/ zu obbesagter deß Herren Ertzbischoffs Printzen Kindtauff: Da Sie dann zum Pathen Pfenning fünfftzigtausendt Reichsthaler vorangeschickt. Vnd wurden sechs vnd dreyssig Fürstliche Personen zu dieser Kind Tauffe gebetten. Nach dieser Festivität würde der König mit der Flotta vff Norwegen gehen/vnd dem daselbst angesetzten Reichstag beywohnen.

Deß Herrn Ertzbischoffs zu Bremen junger Printz/ist wegen Vnpäßlichkeit/für Jhro May. deß Königs Ankunfft zu Flenßburg getaufft/ vñ Christianus Sextus genandt worden. Worselbsten sich der König/ Königliche Printz/vnnd andere Fürstliche Personen vnnd Abgesandten/ vmb den 13. Junij befinden thäten. Zu Gottorff solte ebenmässig ein junger Printz getaufft werden.

Die Holländische Flotta/in 300. Segel starck/ war vmb den 17. hujus, durch den Sund gelauffen/da sie dann das Zollgeldt/wie es in dem/zwischen Dännemarck vnd Hollandt/ getroffenem Friedens Accordo verglichen/vnd placidirt/ entrichtet. Dabey zugleich selbigen Friedens Ratification von den Herren Staaden eingeschicket worden.

Höchstermeldte Königl. M. liessen die Fortificationes zu Crempe/Christianpreiß/vnnd andern Orthen mehr/niderreissen / vnnd auff die Gräntzen ein Realwerck legen / selbiges wol besetzen/vnnd mit aller Behörung auffs beste versehen.

Newe werbungen in Dännemarck.

Benebenst giengen auch in Dännemarck vnd Norwegen starcke Werbungē für/wurden auch 28. Kriegs Schiff an der jenigen Stelle / welche in jüngstem Krieg verlohren gangen / gebawet/ vnd außgerüstet/daran die Zimmerleuth mit der Arbeit sehr eylen mußten. Vnd gienge die præsumption, es beschehe ein solches den Königin Engelland zu Dienst vnd Hülffe.

1646.

Moscowittische grosse Bottschafft kompt an zu Riga.

Droben ist von der Moscowittischen grossen Bottschafft Meldung geschehen/so auß der Moscaw naher Schweden vnterwegs. Solche nun wurde zu Riga (einer Hauptstatt in Liefflandt) von der Bürgerschafft vnd Landtsassen/ mit 12. Trompetern/welche auff 1. Meilwegs entgegen geritten/ am 1. 11. May sehr prächtig eingeholet/ vnnd in das grosse Gasthauß logiret. Daselbsten ist sie / so auff 120. Personen starck war/ verharret vier Tage/ vnnd auffs beste tractiret worden.

Ist also am 5. hujus, von dannen die Reyse auff Stockholm fortgangen.

Wird auff Stockholm solenniter eingeholet.

Als sie nun biß auff ein Meilwegs von Stockholm angelangt: Hat man sie auff Königlichen Befehl/mit etlichen Galleren eingeholet/vnd so dann fürters mit vielen Carozzen/vnnd andern grossen Ceremonien/in die zu dem Ende præparirte Losamenter eingeführet.

Der Reussischen Gesandten waren fürnemblich zwey: Deren der erste Nahmens Gregori Gawrilowitz Pußkin/ seines Ampts beym Reussischen Hoff ein Okolnitzey/das ist/Groß Cammerherr/oder Marschall/ der ander Nahmens Bogdan Minitz Dubroffskey/ seines officij bey den Reussen Koßnatzey/ das ist / Schatzmeister. Diese beyde waren zimblich betagte Männer/denen der dritte/als Secretarius zugegeben. Wolte aber ebenwol als ein Gesandter zugleich consideriret werden. Jhre Suite bestundte in 110. Personen. Zu welcher/bevorab dero Pagage in Liefflandt vber 400. Bawernpferdt gebraucht werden müssen.

Obige Moscowitter führē Haußrath mit sich. Deren Fastus.

In dem sie ein grosse Menge von allerhandt Haußgeräthe/vnnd zwar ein jeder von jhnen die Notturfft zu einer absonderlichen Haußhaltung mit sich führten.

Auff der Reyse durch Liefflandt/vnd sonsten/ hatte man sie sehr hoch respectirt / vnnd dennoch solchen Gästen nicht genugsamb Ehre erweisen können. Wurden also in drey absonderlichen Häusern / zu Stockholm an dem Eysenmarckt einlogirt/vnd jederm / dem Begehren nach/eine absonderliche Taffel gehalten/jedoch der gestalt/ daß alles von jhren eygenen Leuthen zugerichtet wurde.

Weiln nun die H. Pfingstfeyertag immittelst einfielen/wurde die Audientz/biß auff dē 22. hujus, auffgeschoben. An welchem Tag sie zum erstenmahl/bey Jhro Königlichen Mayståt zur Audientz geführet worden. Da sie dann fürher/ nebenst jhren eygenen Leuthen/ annoch vber das siebentzig Personen erfordert/welche die mitgebrachte Præsenten möchten tragen helffen. Die dann bestunden in viertzig Zimmer köstlicher Zobel/vnnd einer Menge allerhandt Persianischen/von güldenen vnd silbern Stück gewürckten Decken vnd dergleichen/als auch 2. lebendiger Zobeln/in kleinen Häußlein. Welches alles von mehr als 100. Personen von jrem Logament öffentlich / biß ins Königliche Schloß getragen wurde.

Moscowittische Præsenten.

Die Gesandten holete man mit grossem Ge-

1646.

prång/auff 8. Gutschen/ in Begleytung 100. Schwedischer Edelleuthen vnd Officirer/ nach dem Hoffe/ da dann die Præsenten fürgetragen wurden.

Vberreychung der Præsenten.

Als nun die Gesandten auff den Königlichen Saal kommen/ stellte der Principal Gesandter selbst/ in Gegenwart etlich hundert Menschen/ seine Leuthe mit den Præsenten/ auff beyden Seiten in Ordnung. Darbey Jhro Königl. M. vff einem köstlichen/ auß dichtem Silber gemachtem Stul/ zu beyden Seiten aber die H. Reichs-Råthe gesessen. Nach gethaner Reverentz legte der Principal in seiner Sprach/ seines Großfürsten Gruß ab/ vberreychte sein Creditiv/ küssete J. M. die Hände/ lifferte die Præsenten/ vnd brachte seinen Befehl für. Welcher also balden/ durch die Dolmetscher verteutscht wurde/ dieses Jnhalts.

Es wolten J. Königl. Mayst. in dem in Reussen ein newer Großfürst erwöhlet worden/ den/ zwischen der Cron Schweden/ vnd Jhnen/ vffgerichten ewigen Frieden confirmiren.

Hierauff hat der H. Reichs-Cantzler/ Graff von Oxenstirn/ geantwortet. Daruff ist also voneinander der Abschied beschehen: Vnd 2. Reichs-Råthe/ als H. Gustaff Oxenstirn/ vnd H. Erich Güldenstern/ vmb die Gesandten zu entretenirē/ verordnet/ vnd sie mit einem Königlichen Banquet solenniter tractirt worden.

Nachgehendts sind ermeldte Gesandten widerumb mit grossen Ceremonien nach Hoff geholet/ vnnd durch etliche/ von Jhro Königlichen Mayeståt/ darzu deputirte Herren Reichs-Hoff Råthe/ eine Vnterredung/ vermittelst der anwesenden Dolmetscher mit jhnen gehalten worden.

Vber mündlichen Vortrag geben jhr Propositiō schrifftlich.

Darbey sie zugleich eine schrifftliche Proposition eingeben/ vnnd darinnen das jenige/ was sie fürhero mündlich angebracht/ etwas weitläufftiger widerholet. Es liesse sich ansehen/ man würde sie nicht lang auffhalten/ sondern allen Fleiß anwenden/ vmb sie fürderlichst wider abzufertigen.

Schwed. Succurß geht auff Teutschlād.

Sonsten die nach Teutschlādt dieses Jahrs/ vnter dem Conduitte Herren Graffen Gustav Adolphs von Rosseborg/ General Majors/ destinirte Völcker/ so viel deren von Stockholm abgeführet werden solten/ kamen nach der Handt/ auß anderen Quartieren/ vmb Stockholm/ an/ vnd solten primo Junij daselbsten Rendevous halten.

Zu welcher Vberführung dann nit allein die Flotta/ vnderm Admiral Henrich Gerthsons/ fertig lage: Sondern auch noch viel anwesende Kauffmanßschiff in Beschlag genommen wurden/ daß also mit ehistem guten Wind die Abfahrt geschehen solte.

Eroberte Fahnē bey Janckaw in Böhmen werden der Königin præsentirt.

Selbiger Tagen wurden Jhro Königlichen Mayeståt/ die fürm Jahr in Böhmen bey Janckaw eroberte drey vnnd dreyssig Fahnen/ vnnd sieben vnnd viertzig Standarten/ durch den Obristen Friederich von Löben/ mit gewöhnlichen Ceremonien præsentirt/ vnnd vberliefert/ welche man in die Königliche RüstCammer/ nebenst andern/ wol verwahren/ vnnd beybehalten thåte.

1646.

Fürher waren die Ersten/ nach Stockholm gehörige Schiff auß Hollandt/ so mit der Flotta durch den Sund gangen/ an der Zahl sieben/ in den Scheeren/ wol angelangt. Vnd im Sund/ zu Helsingör/ gegen Auffweisung jhrer Certification/ ohn einige Molestation/ passirt worden. Daß also in dieser Sachen keine Difficultåt mehr fürhanden/ vnnd dieses falß der/ mit der Cron Dånemarck getroffene Friedens-Schluß seinen Effect erlangt.

Der Königliche Frantzösische Resident von Oßnabrück/ Mons. S. Romain, als auch der Hessen Casselische Abgesandter/ befunden sich noch zu Stockholm. Wurden aber ehistes jhre Abfertigung erlangen. Wie dann ferners ein Legat von denen Herren Staaden/ Nahmens Römer angelangt. Welcher die Ratification deren/ letztmals zu Bromsebro, zwischen beyderseits Herren Comissarien getroffenen Vergleichung vberliefern solte.

Zu der Zeit/ als der König in Polen fürhero mit den Moscowittern eine Confœderation/ wider die Tartarn vnd Türcken/ als gemeine Erbfeind Christlichen Namens beschlossen/ haben Jhro Mayståt in dero Königreich vnd Låndern/ starcke Werbungen/ vnd Kriegs præparatoria fortstellen lassen. — Polln. newe Kriegs-werbungē.

Massen dann der Ruff gieng/ es håtten Påpstliche Heyligkeit/ vnnd Jtaliånische Fürsten/ bevorab die Signoria zu Venedig/ Jhro Mayeståt zum Generalissimo vber das Christliche Kriegsheer/ wider obgedachten Erbfeind/ declarirt: Jhro auch/ zu solchem Furhaben anderhalb Million Ducaten/ zu Werbgeldern außzahlen lassen.

Derentwegen mit offenem Trommelschlag/ die Werbungen gantz eyferig fortgesetzt wurden. Darzu ferners/ dem Ruff nach/ der Påpst/ vnd Venediger allen Vnkosten spendirten. Wie sie dann bereyts zu dem End ferners zehen Millionen vbermacht hatten. Vnd solte zu dieser General Christlichen Armaden/ der König in Polē 150000. der Moscowitter 100000. der Waywoda Moldausky 10000. der Hoßpodars Wolawsky 30000. der Fürst Ragotzky aber 15000. Mann/ herschaffen: Vnd dieses alles/ dem Fürgeben nach/ auff deß Papsts vnd Venediger Bezahlung. Es liesse auch höchstbesagter König die Stücke allgemach zusammen führen. Worzu er von den Fuhrleuthen 1400. Pferdte nehmen/ vnnd für jedes wochentlich/ vmb 6. Polnische Gülden accordirn lassen. Diese Werbungen wurden auch in Preussen starck fortgesetzt/ vnnd daselbsten Elbingen/ vnnd andere Oerter/ befestigt/ auch dessentwegen allda viel newgebawte Håuser abgebrochen. — Ein grosse Macht wird decretirt zu werben.

Hingegen giengen in Polen vnnd Preussen/ die Frantzösische Werbungen zurück/ vnd waren die Moscowitter gegen die Tartarn/ mit 60000. Mann zu Feld gezogen.

Damit

Damit nun solch fürhabende mächtige Expedition desto schleuniger für sich gienge / hatte der König resolvirt/auff den 16. Junij/dero Gemahlin Crönungen zu Crackaw beyzuwohnen/ vnd die Königin als dann nach Reussisch Lemberg zubegleyten. Woselbsten die Königin verbleiben/der König aber mit dero Völckern/ wieder die Türcken zu gehen / Vorhabens. Jhro Mayestät hatten die Charge der Cronen Feldtherrens/welche der gestorbene Herr Konietzpoltzky bedienet gehabt / dē Herrn Groß Cantzler Ossalintzky auffgetragen. Womit die Herren Polen nicht allerdings zu frieden / fürgebende/daß der Herr zu eines Feldtherrn Stelle / daran der Cronen Wolfahrt stundte/nit genugsamb capabel seyn möchte. Dahingegen wurde der Fürst Ratzivill/Littawischer Vnder Feldtherr/der General Bäudiß/General vber die Cavalleria/verordnet/vnnd solte 1500. Courassierer / vnd 800. Tragoner werben.

Der General Sparr hatte das Generalat vber alle Moscowittische Völcker/ derē in 80000. Mann seyn solten/erhalten. Solte Teutsche Officierer / dieselben zu commendirn / herbey schaffen / mit welchem auch der Obriste Kracht fortzoge. Dürffte demnach dem Türcken von dem Moscowitter eine zimbliche Diversion gemacht werden.

Obbesagte Kön. Polnische Werbungen/vnd Kriegspræparatoria , welche anfänglichs den Schweden nit wenig verdächtig / kamen daher/ weiln der Türck mit 100000. Mañ an die Wallachische Grentzen sich chists begeben/vnd der Orten in der Cron Polen einen Einfall thun wolte.

Der Türckische Sultan läßt durch einen Chiaus begehrē/vmb solche Werbungen einzustellen.

So bald nun der Groß Türck von dergleichen Verfassungen Nachricht erlangt / hat er einen Chiautz mit Schreiben / an die Kön. Mayt. in Poln abgefertigt/mit dem Jnnhalt vnd Anbringen/wie er verstehe/ daß man in Polen starck wider die Tartarn werben thäte.

Dafern nun diese wider die Cron Polen mit Einfallen/ichtwas peccirt hätten / solte man solches anzeygen/vnnd mittlerweil / mit den angestellten Werbungen/inhalten. Er wolte sie dermassen straffen/daß die Cron ein gutes contento darab haben solte.

Ob nun zwar die Antwort/so hierauff erfolgt/ nit kundt wurde. So war jedoch dieses lautbar vnd gewiß/daß man die Werbungen dessentwegen nicht allein ein: vnd ab; sondern vielmehr noch stärcker fortstellen lassen.

So erhielte ingleichem der Tartarische Gesandter/welcher die Alliance zwischen Polen vñ Moscowitter/zubehindern vnterstundte/ geringe/oder gantz keine satisfaction.

Diese starcke Werbungē werden den Ständen in Poln suspect.

Jn dem nun ein solche wichtige Expedition in vollem Schwang/ vnnd gegen die Türcken/ gienge: Nichts destoweniger schöpfften die Herren Ständte in Polen hierab eine starcke Suspicion: Vnd wolte sie bedüncken/ als ob etwas anders darunter verborgen läge.

Wessen wegen dann so woln Geistliche / als Weltliche Herren / so bey denen Musterplätzen angeordnet worden/ nicht in diese Sachen gehälen wolten. Darumb sie dann Conventus, vnd Versamblungen hielten. Dann es wolte der Handel denen Polnischen Herren Senatorn nicht anstehen/noch dieses gefallen/ in dem/auff beschehenes Erinnern / der König von fürhabenden grossen præparatoriis sich nit abrathen liesse.

Daher sie auch den Groß Cantzler / Fürsten Dominici, vnd Fürsten Wisonowtsky / für den Tribunal, nach Lüblin/ geladen: Vmb/wegen sothaner Armatur / gründtliche Relation zuerstatten.

Mit dem Fürwandt/ daß / ob schon diese gegenwärtige Expedition wider den Erbfeind angestellt seyn möchte / so were sie dennoch wieder die Polnische Reichs Constitution/Gewonheit/ vnd der Polen Libertät. Sintemahln der König für sich allein/ausser der Herren Senatoren Belieben/alles solches fürnehmen thäte.

Die Cron Schweden war bey gegenwärtigem Zustandt / keiner sonderlichen Gefahr auß Polen gewärtig. Sondern wurde vielmehr dieses darfür gehalten/ daß/ dafern dem Absehen nach/ in Polen es endtlich zu einem jnnerlichen Krieg außschlagen solte/ so woln etwan der König/als die Respublica, dessen Orths zu beyden Theilen sich Königlicher Schwedischen Hülffe getrösten möchten.

Starcke Veränderung in Engelland.

Die jüngste Declaration deß Londinischen Parlaments / worinn dem gemeinen Volck der Argwohn einer gäntzlichen Veränderung deß Regiments / vnnd Vmbstossung deß Königlichen Throns wurde benommen / kam nun an Tage.

Ein Schottisches Büchlein gegen das Londinisch Parlament wird verbrant.

Darbey aber ein Tractätlein/so Schottischer Seiten wieder das Londinisch procedere getruckt / durch den Hencker verbrandt worden. Wessentwegen dann zubesorgen stundte / es möchten sich beyde Nationes zweyen / vñ aneinander erwachsen. Deme aber fürzukommen/liesse General Farfaix seine Armee heraußwarts gehen/welche auch bereyts zu Salisburi ankommen: Vnnd würde dem gemeinen Vermuthen nach/für Oxfort rücken. Da dann der König/ vnnd die Printzen / noch darinnen waren/ Willens deß Glücks zuerwarten.

Zu Londen wurde chists Tags ein Königliche Princessin/so zu Exeter gewesen/erwartet/vñ solte mit den vbrigen zweyen Königlichen Kindern verpflegt werden. Durch die Vbergab deß Castels Pendennis in Cornval / hatte der lang gefangene Marggraff Hamilton seine Libertät widerumb erlangt: Der würde zum Frieden viel gute officia leysten können.

Deß Londinischen Stattschultheissen Behausung / hatte man bereyts zweymahl durchsuchen lassen/in Meynung/einige Schreiben / vnd documenta , Schottischer Correspondentz zu finden.

Mit der Religion wolte es biß dato noch nit zu völliger Erläuterung kommen.

Jn dem nun die Statt Exeter an das Parla-

1646.

ment sich ergeben/vnd selbige Armee für Oxfort kommen/benebenst diesem die Königlichen aller Orten das Feld raumen/ vnd sich in Guarnison werffen thäten/zumaln auch seithero deß General Hoptons Niderlage/ der General Aschlay/ mit 1500. Mann gefangen worden: Vber dieses alles Jhro Mayst. der König abermahls sehr beweglich vmb Frieden geschrieben/vnd sich gegen den Ständen alles guten erbotten/ wann sie nur eine General Amnistiam einwilligen/vnnd den jenigen/so jm biß dahero gefolgt/ verstatten wolten / auff jhren Gütern vnangefochten zu leben: Also/daß alles zu Niderlegung der Waffen/vnd einem fast vnvermutheten gehlingen Frieden sich veranlassen thäte.

Der König sucht Fried vnnd Amnistiam

Nichts destoweniger stundte es dennoch dahin/daß bey angehender collision beyder Nationen/Engel:vnd Schottlandt/ es zu einem grössern Krieg vnd Vnheyl erwachsen dörffte. Bevorab/weiln Jh. Mayst. der König auß Oxfort kommen/ vnd in das Schottische Läger persönlich sich retirirt hatte. Massen dann/wegē solcher deß Königs gantz vnversehener Einkunfft die Schottische Armee/von Southwal an das Englische Parlament am 15. May/geschrieben/vñ angedeutet/welcher gestallt Jh. M. beyden Königreichen satsame satisfaction zu geben gemeynet. Ersuchen derentwegen jhre Brüder/die von Engelland/sie wolten mit Jhro May. in den gewündtschten Frieden widerumb tretten. Höchstermeldte Jh. Mayst. war bey dem Frantzösischen Ambassadeur einlogirt in dem Schottischen Hauptquartier zu besagten Southwal/vnd thäte dem General Leßley seine Vberkunfft zu wissen. Selbige Nation præoccupierte nun/daß dieses ohne jhr Vorwissen/viel wenigers dero Rath vnnd Anleytung/geschehen. Allein liesse starcke Vermuthung mit vnder / es were diese Sache von langer Handt behandelt/ vnnd also die Ehr der gemeinen Befriedigung den Schotten in die Hand gespielt worden. Jedoch hatte auff Befehl Jhro Mayst. der Gubernator von Newarck sich ergeben / vnnd selbigen Paß beyden Nationen eingelieffert. Der Duc de Richemont, vnd Conte von Linsey, so nach deß Königs Abreyse sich in deß Parlaments Guarnison begeben / wurden in dem Schloß Warwyke gefänglich angehalten.

Der König tritt vber zu den Schotten.

Sonsten hatten 200. Mann/so woln Officirer/als andere / jhre Waffen nidergeleget. Die Herren Printzen/Robert vnnd Moritz/ wie auch vil andere Personen hielten vmb Paß an/daß sie zum Parlament vberkommen möchten. Der Ertzbischoff von Jorck hatte sich auch Parlamentisch erkläret. Worauff jhn der Herr Biron auff seinem Casteel belägert / welchen Sir Mitton wolte entsetzen. Der Hertzog von Richward/Graff Lindsay/Sir Fletword / Sir Sydeham/ Ritter Marschall/vnd M. Cary/hatten auch begehrt zū Parlament vberzukommen. So waren 6000. Jrrländer bey Watterfort zerstrewet / vnnd das Casteel Dinghy/durch Capitain Moulton/erobert wordē. Major Hover belägerte Salvcomb/ Lichfielt wurde starck beschossen/Ragland stunde auff dem äussersten / vnnd Newarck im Accord. Der Königliche Printz war/dem Bericht nach/ in Bretagne in Franckreich fürher angeländet/ wiewoln andere fürgaben / er hätte sich in Hollandt begeben / vmb deß Printzen von Vranien Feldzug beyzuwohnen.

Die Kön. legen die Waffen hin.

Der Obr. Mannering hatte vom Parlament Ordre/vm̄ alle verdächtige persone / so 20. Meil rund vmb Londen sich verhielten/zu disarmiren. So thäten die Herren vom Ober:vnnd Vnter-Hause ein Decret fällen: Daß die jenige/so deß Königes Leuthe beherbergten/ohne Anzeygung/ solten als Verräther der gemeinen Statt gehalten/dero Güter confiscirt / vnnd ohne einige Gnad zum Todt gebracht werden. — Starcke Londin. Decreta.

Die auß Oxfort thaten mit 200. Pferdten/vnnd 100. zu Fuß/auff deß Obristen Scheffields Regiment einen Außfall / wurden aber wiederumb hinein getrieben / dabey dann ein Capitain / vnnd etliche Reuter auß Oxfort/todt blieben. Die Herren deß Oberhauses hatten sich mit dem Vnder Hause / wegen deren Puncten/ so an den König vbersendet werden solten / verglichen. Darinn wenig/vnnd nur allein wegen 2. oder 3. Delinquenten, wurde geändert. Die Statt Oxfort stundte dißmals in Tractaten. Vnnd obwoln Jhro Mayestät der König/vnder der Schotten Protection war / wolte er dennoch in alle jhre prætensiones nicht consentiren. Hierauff gienge das Parlament damit vmb/ wie die Herren Schotten/ auß denen eroberten Engelländischen Stätten widerumb ab/ vnd hinweg zubringen weren. Zu welchem Ende/vmb solche plätze zu quittiren/das Englische Parlament für die Kriegskosten 50000. ℔. Sterlings offerirt / so bald der Außzug würde beschehen seyn. Allein die Schotten / für empfangener Satisfaction, sich darzu nicht verstehen wolten.

Daher in Londen der Außschuß gemustert/ vnnd 20000. Mann starck/ befunden wurde. Der Hertzog von Jorck / deß Königs zweyter Sohn/wolte ohne einiges Beding / oder Condition auff Londen kommen. Beyde Herren Printzen/Robert vnd Mauritz/hatten 2. Monat Anstandt erlangt / vmb auß dem Königreich zu ziehen. Es nahmen sich die Herren Schotten so wol deß Königs Sachen/als der 3. Königreichen allgemeiner Pacification, sehr eyfferig an. Vnd hatten es so weit gebracht/ daß/ nach zimblich starckem Disputat / bey dem Londinischen Parlament, das Conclusum gefallen/ die Friedens Articul an Jhro Mayestät zu senden. Ob nun wol zimbliche Forcht war / es möchte zwischen beyden Nationen der Eyffer erhitzen / vnd die Flamm deß Kriegs außbreyten/ vnd propagiren / so war jedoch der mehrertheil der zuversichtlichen Hoffnung / es möchte durch Göttliche Verleyhung/ehe/als wann sichs einbilden solte / die innerliche Ruhe herwider gebracht werden. Dann auch die Königliche Parthey in Schottlandt versöhnet/ vnnd das Chur pfältzi- — 20000. Mañ Außschuß in Londen.

sche We-

1646.

sche Wesen auffs newe in consideration gezogen wurde.

Türcken-Krieg wider die Venediger.

Sintemal der Groß-Türck dieser Zeit von keinem Vergleich/ mit den Venedigern hören wolte/ sondern annoch/ zu Auffbringung einer vberauß grossen Kriegsmacht/ sich ernstlich bemühete. Gestaltsamb dann/auß Candia, berichtet wurde/derselbige Tyrañ wolte mit 3. vnderschiedlichen Armeen zu Feld gehen/deren eine in Candiam, die ander auff Corfu, vnd die dritte gegen Friaul durchtringen solte. Hierumb war die Signoria in noch grösserer Gefahr/vnd liesse hin vnd wider/die angestellete Werbungen continuiren/vnd fortsetzten.

Venediger vberkomen Hülff auß Polen/ Dennemarck/ Holland.

Wie dann vnter andern/im Königreich Polen/mit ziemlichem Zulauff/ zu Roß vnd Fuß/ starck/für selbige Herrschafft/wider die Türcken Volck angenommen wurde. So liessen die Königl. Mayest. in Dennemarck 7. Orlog-Schiff/ zu Dienste der Venediger/ außrüsten: Vberkamen auch Hülff/ vnnd Schiff/ auß Holland. Wie dann ferners der General Sperreuter/ auß Teutschlandt/ zu Venedig anlangete/ vnd etliche tausendt zu Roß vnnd Fuß/ werben thäte.

Sonsten hatten die Venediger/ wegen jhres newens Generals Giovanni Capello, vnd dessen zuversichtlichen heroischen Verrichtungen/ grosse sonderbare Hoffnung. Also/ daß etliche für sein Conterfaict/ auß der Heiligen Schrifft folgende Wort gesetzt: Fuit homo missus à DEO, cui nomen erat Joannes. Inmittelst gienge ein vnsägliche Baarschafft/vnd Mänge Gelt/ der Signoria auff solchen schwären Türcken-Krieg/vñ gegen so mächtigen Feind. Dannenhero zu Venedig alles Silbergeschirr/ Crucifix/ vnd Kirchen-Ornat/in die Müntz daselbst geführet/ vnd Gelt darauß zum Krieg geschlagen wurde.

Türcken streiffen in Steyermarck.

Hingegen continuirte der Groß-Türck seine mächtige Kriegsrüstungen: Vnd liesse sich/dem Ruff nach / an der Steymarck/ vnnd bey Carlstatt/mit 100000. Mann/ sehen. Auch hätte er jüngsthin/ biß an die Vorstatt für Grätz / gestreifft/ deßwegen selbige Vorstatt eingerissen/ vmb Canischa viel Volcks versamlet / auch das Landvolck in Kärndten vnnd Crain / armieret wurde.

Es hatten auch die Türcken an den Refieren von Genua/etliche kleine Schiff weggenommē. Dahero auch selbige Herrschafft etliche Schiff/ gegen die Türcken außcommendiert.

Der Venediger Gen. Cornaro, war inmittelst in Friaul/vnd Gen. Capello zu Zara, angelangt. Von dannen Bericht einkame/wie der Gen. Moresini, im Archipelago, 2. Türckische Galleren/vnnd 7. Schaluppen zu Grund geschossen/3. Galleren aber / vnnd 3. Schaluppen mit Getraid nach Canea fahrend/gefangen genommen. Von der Venetianischen Flotta hatten sich 30. Galleonen/vnd 24. Galleren/ für die Insul Tenedo, im Archipelago, gelegt/vmb der Türckischen Armaden jhre Außfahrt von Constantinopel zuverwehren. So liesse ferners S. Marco in Holland 4000. Mann werben/ worüber Printz Philippus/Pfaltzgraff commēdieren/vnd wider die Türcken gebraucht werden solte. Ingleichem waren zu Livorno 3000. Frantzosen ans Land gesetzt/ welche der Durchleuchtig. Herrschafft wider die Türcken helffen wolten. Man vermeynte zu Venedig auch auß der Lombardey 6000. zuvberkommen / vmb selbige in Friaul/ gegen die Barbarn / zugebrauchen. So wurde auch zu Lido noch starck gearbeitet/ vnd am Teich von Malomocco ein/vnd andere Fortressen gelegt. Der General Capello war in Dalmatien arriviert/ daselbst er etliche Officierer von den Galleren auffhencken lassen. Vnd continuirte/ daß Canea von den Türcken succurrirt worden.

1646.

Verlauff mit dem Türcken-Krieg wider die Venediger.

Wiewoln man/ zu Außgāg obiges Monats/ auß Orient/vber Venedig Nachrichtung hatte/ daß die Türckische Armada in 400. Schiff starck were/vnd vmb Rhodes vnd Smirnen sich hätte sehen lassen: Item / ob samblete sich auch ein mächtige Armada von Türcken in Thessalonic/ so hatte dennoch zu Constantinopel nicht allein der gemeine Türcken Pöffel/ sondern auch die Janitschgren an solcher Kriegsbereytschafft keinen Wolgefallen. Sondern liessen sich fürhero vnterschiedliche Prognostica vermercken:

Wie auch fürnemblich in gegenwärtigem Jahr/vom 18. Martij/ biß vff den 7. Maij nach vnd nach/vnd zwar zu Constantinopel sich vnderschiedliche Wunder begeben thäten:

Prodigia lassen sich zu Constantinopel sehen.

Gestalt dann den 18. Martij/ es dermassen geschlosset/ daß jedweder Schlosse / oder Stein/ etwas rund/vnd ein Pfundt gewogen / da auff der einen Seiten gleichsam ein erhabener halber Mond/ vnd auff der andern/ wie eingegrabene Assyrische vnd Griechische Buchstaben / so man aber nit lesen können/vnd haben 11. Stundt gewäret/ehe sie zuschmoltzen.

Eben denselbigen Tag vmb 3. vhr deß Nachts/ begab sich dermassen Vngestümmigkeit deß Meers/ daß die Innwohner das Leben zu salviren auff die Dächer sich begeben müssen/dañ die Wellen deß durchgehenden Flusses trungē dermassen in die Statt Constantinopel / dadurch viel Häuser zu Boden gerissen worden / vnter welchen die fürnembsten deß Cara Mustafa Bassa di Car Pera, Mardesim Bassa de Rogs, Maritam Bassa di Babo, Marat Bassa de Toran, vnd Seomosin Bassa.

Vor dem Käyserlichen Pallast / hat sich ein Loch auffgethan/ auß welchem grawsame vnnd starcke Winde kommen / daß man vermeynet/ es würde Cōstātinopel vber ein Hauffen werffen/nach solchem/ ist ein schwefflicher Rauch vñ Gestanck/ so gegen Tag lang gewäret / daß man auch nicht die Fenster auffmachen/ viel weniger auß dem Hause gehen können / auß gedachtem Loch kommen/vnd endlich den 28. dato Wasser/ wie Blut darauß entsprungen.

Den 30. dato/ hat der Donner in ein Hauß/ dem Pallast der Mutter deß Groß-Türcken ge-

1646. gen vber / dermassen schröcklich eingeschlagen / daß darüber gedachte Sultanin mit vielē Personen todt/ꝛc. Die Inwohner aber deß Hauß / darein der Strahl gangen/vnd es gantz ruinirt/ darunter begraben blieben/vnd hat man gemelte Sultanin/ wegen der grawsamen vorgegangenen Wunderzeichen/ gar schlecht/vnd nit mit solchem Pracht (wie sonsten gewöhnlichen) zur Erden gebracht.

Vom 2. biß zwölfften Aprilis / ist weder deß Tages die Sonne/noch deß Nachts der Mond vnnd Sterne erschienen / sondern der Himmel gantz dunckel mit dicken Wolcken vberzogen gewest.

Den 14. dato/ scheinete die Lufft gantz fewrig seyn/ mit vielen gewaffneten Männern / so miteinander scharmutzirten.

Den 26. dato/erfolget Regen/ Donner/ vnd Wind/ vnd nachmahls ein grawsames Erdbeben.

Den neun vnd zwantzigsten dato / vertrocknet dz Wasser/am Gestadt deß Meers / das 135. klein vnnd grosse Schiff / so mit Victualten vor die Statt auß Egypten kommen/vff dem Sand stehen blieben.

Den 3. Maij vmb 1. Vhr in der Nacht/ist ein fladerender Comet erschienen.

Den 5. dato/ hat man in dem Fluß ein Meerwunder/sehr grosser Grösse/gesehen/ hat einē Elephantenkopff / vnd mitten in der Stirn ein einiges hellleuchtendes Aug gehabt/ auff dē Kopff wie 2. Schwerter getragē/ dꝫ ober Theil deß Leibs wie ein Schlang/die Floßfedern wie angebrente Liechter geleuchtet/hat erschröcklich gepfiffen/geheulet vñ geschäumet/als speye es vberall Fewer auß. Diß Wunderzeichen hat die Gemühter der Türcken sehr bestürtzet/ vnd als sie dē Mufftí/ oder deß Mahomets Pfaffen zu Rath ziehē wollen/ haben sie denselben voller Forcht befunden/ dann er den Türckischen vnglücklichen Außgang prophecevet/hat dē Groß Türcken gerathē/ nach Leopoli zum Chiauß / so als ein Ambassador zū König in Polen reysen sollen/schicken vnd sagen zu lassen/ die anbefohlene propositionem, vnd sonderlich den Tribut / Vermög deß letztē Vergleiches/wegen der vbergebenen Provintzen nit anzubringen / vmb die Gemühter der Polen nit zu altetirn / vnd mit selber Cron nicht in einen newen Krieg zugerathen/ꝛc.

Succeß der Venedischen. Hierauff erfolgte gleichwoln dieser Zeit ein ziemlicher Succeß / welchen die Venediger cōtrà die Türckē in diesem/vnd zukommendē Monat erhielte. Dañ von Zante wurde confirmirt/ daß der Venedische Gen. Moresini / auff 100. Jagdschiff/mit Victualien/so von Vallona, vñ Alexandria, naher Constantinopel gesegelt/ bey den 2. Casteelen Dardanelli, bestritte/ Theils zu Grund geschossen vnd gefangen/ vnd den Resto zerstrewet. Interim negotijrte der Venedische Bailo zu Constantinopel im Frieden/ darzu die Türckischen Ministri zwar wol/ der Groß Türck aber wenig inclinirte. Die Frantzös. SeeMacht wolte in Italien auch odios werden.

Massen man den Frantzös. Soldaten / so in Venedischen Diensten / die Correspondentz mit dero Freunden / oder gegen Franckreich verbieten/ vnnd keine verschlossene Schreiben folgen liesse. 1646.

Man wolte es schier dafür halten/ dz die Spanier/so woln mit den Officirern an der Porte/ als dem Groß-Türcken selbst / heimblich etwan correspondirten. Dieweiln sie wegen deß Türckē keine Forcht in Sicilia, Calabria, Neapolis, ꝛc. hatten. Sondern schickten alles Volck vñ Gelt in Mäyland vñ Spanien. Dahero man zu Venedig fast auff die Gedancken kame/ ob hätten Franckr. vnd Spanien/ den Türckischen Krieg gegen die Venediger gleichsamb erreget. Weiln entzwischen die Venedische Armada bey Tenedo etliche Barcken / so auß dē Archipelago mit Proviant naher Constantinopel gewolt/weggenommen : Hierumb war allda / wegen zunehmender Thewrung Tumult entstanden / auch der Chioja Almirante vber das Zeughauß mit etlichen Werckmeistern/ weiln sie die vffgegebene Zahl der Galleeren auff bestimpte Zeit nicht verfertigen können/davon geflohen. Franckr. vnd Spanien wegen der Türckē verdächtig.

Die Venediger liessen vnterschiedliche Schantzen / in denen Insuln Corfu vnd Zante auffbawen/ dahin sie auch viel Volcks schickten. Vnd waren jhre Galleen / sampt den grossen Galleazzen / so sie zu Venedig machen liessen/ nunmehr auch fertig vnnd parat/ sich auff das Meer zubegeben.

Der Generalissimo Capelli thäte alles in Candia wol bestellen/vnd liesse Canea blocquirt. Darauff gienge er mit seinen Schiffen nach Dardanelli, vnd hielte strenge Ordre. Massen er dann 10. Capitäins vffknüpffen liesse/ welche den Soldaten die Besoldung hinderhielten. Gen. Capello blocquirt Canea.

Zu Constantinopel war das gemeine Volck schwürig/vnd begehrte Frieden/die Janitscharn waren auch mal content, in dem die Kriegsbereytschafft vbel bestellt. Von dannen fuhren 20. Türckische Galleren auß / welchen der Venedische Gen. Moresini, bey Tenedo , starck auffpaßte. Vnter dessen Armada ein Holländisches Schiff/ weilen Fewer in das Pulver kommen/ sampt dem Capitäyn Lorenzo Bernhardo, vñ allen so darauff gewesen/verbronnen.

Auch in Candia ein Holländischer Obr. zu Fuß/mit 150. Mann zu den Türcken in Canea gefallen. Hingegen wurde die Eroberung Trabisunda, durch die Moscowitter confirmirt. Da dann der Bassa von Alepo rebelliret / vnnd die Cossacken die Statt Asak occupirt hatten. Ein Holländischer Obr. fällt vber zu dē Türcken.

Die 26. Venedische Gallionen / welche/ dem jüngsten Bericht nach/ die Türckischen Saycken gewonnen/giengen nacher Tenedo/ denen noch 5. Galleazzen/vnd 38. Galleren folgten. Dz mā dergestalt mit dieser Armada mächtig gnug/ denen von Rhodiß/Cypern/Thunis/ vñ mehr andern Barbarischen Plätzen zuverwöhren / dz sie sich mit denen von Constantinopel nit conjungirn möchten. Wordurch man thäte das beste

hoffen/

1648. hoffen/ insonderheit wann die andere Armada vnterm Gen. Capello mit denen von Maltha/ vnd Rom würde ankommen seyn. Dafern diese letzte/ wegen der Frantzös. Flotta/ die dem Papst trohete/ nicht zurück bliebe.

Die Venetianer hatten im Archipelago die Rhodische Avantguarde/ so auff Constantinopel giengc/ geschlagen/ 3. Galleen in Grund geschossen/ 2. gewonnen/ vnd 6c. Saycken bey Tenedo destruirt. Eben die Venedischen hatten die Barbarische Flotta in einem Hafen besetzt/ in Hoffnung/ dero Meister zu werden.

Der Prince Ludovisio verreyßte zur Päpstl. Schiff Armada/ vmb sich mit den Malthesern zu conjungirn. Die Venediger thäten/ zu Bewahrung der See-Custen 10000. Bürger/ 3000. Soldaten/ 2000. Freywillige verordnen. Der Gen. Capello hatte/ wie gedacht/ Canea bloc-quirt gelassen/ vnnd setzte sich in den Stretto deß schwartzen Meers/ vmb die Proviant naher Constantinopel zu sperren. Hatte auch den Succurß nach Canea zertrennt/ 20. Schiff darvon vberkommen/ vnd 5. versenckt.

Abermaliger Succeß der Venediger.

Ob gleich der Venedische Gen. Moresini die Türckische Insul Metallini außgeplündert/ hatte er doch fürm Casteel Tenedo, welches er beschiessen thäte/ bey 150. Mann/ vnnd 1. Stück verlohren. Entgegen waren zu Constantinopel 40. newe Galleeren/ weil sie von grünem Holtz/ vnnd dahero vntüchtig/ wider auß dem Wasser gezogen. Auch vom Papst der Signoria zu Venedig/ dem König in Polen vnd Moscowitter/ anderthalb Million Cronen/ den Krieg wider den Türcken 3. Jahr lang zu führen/ bewilligt.

Papst verwilligt seine Quotam zum Türcken Krieg.

Kurtz hernach setzte besagter Gen. Moresini an die Insul Tenedo, vnd schlug die Türcken/ daß sie sich in das Schloß retirirten/ hernacher eine Brücken mit Sturmb eroberte. In dem aber die Türcken Succurß vberkomen/ haben sie die Christen widerumb ab/ vnd in die Schiff getrieben/ auch deren viel in der Flucht todt geschlagē.

Vmb den Außgang Maij/ besorgte man/ der Türck würde Zara in Dalmatien zu Land angreiffen/ daselbsten Herr Degenfeld vber die Venedische Armada commendirte. Dahin würden nächster Tagen auß Venedig 8. Galleonen/ vnd 1. Galleazzen absegeln.

Von Constantinopel wurde advertirt/ ob were der Türcken Armada ziemblich schwach/ vnd besorgte man sich daselbsten einer Auffruhr.

Der Printz Casimir von Polen/ so jüngst den Cardinals Hut empfangen/ wurde zu Venedig erwartet/ vmb die Signoria zubereden/ damit sie die Jesuiter wider in jhren Stado nehmen möchten.

Den Venedigern lage sehr im Weg/ daß der Papst sampt Italiänischen Fürsten/ gegen die Cron Franckreich/ im Streit vñ Krieg/ verhafftet: Dannenhero die Signoria desto weniger Hülff gegen die Türcken zugewartē. Die Frantzösische See-Armada hatte bey Ernß 4. Türckische Raubschiff erobert. So thäten auch die Venedische armierte Barcken in Istria, ein von den Juden mit Waffen beladenes/ nach Constantinopel gehöriges Schiff aufffangen. Von welcher Türckischen Residentz Zeitung einkam/ wie der Sultan 6. Edelleut auß Canéa, sampt 30. andern/ auß Verdacht/ als ob sie den Venetianern favorisiert/ vnd selbige per Strategema einnehmen wollen/ justificirn/ vñ alle Frantzös. Englische vnd Holländische Schiff/ arrestiren lassen. Hingegen hatte man Brieff von einem Frantzösischen Cappuciner-Münch auß Constantinopel/ wie selbiger Sultan/ auß Anstifft- vnd Spendirung der Venediger/ von den Janitscharen wäre stranguliert worden. Massen dann fürher Bericht einkommen/ es wäre der Frantzösische Ambassadeur vom Türckischen Bapst/ oder Mufftí, verwarnet worden/ beym Sultan/ wegen d' Venediger accommodement/ nichts weiters zu mentioniren/ weil es damit sehr gefährlich stünde. Entzwischen war der Venedische Gen. Moresini, zu Suda, gestorben. Da dann die Türcken auß der Vestung Canéa hinwiderumb/ auff 5000. starck/ gefallen/ der Forten bey der Cisternen (so der Paß nacher Suda) sich zubemächtigen. Ohneracht nun selbige/ mit in 800. Mann Verlust/ abgetriebē worden: Haben sie doch hierauff das Castell Chissano occupiert/ bey 500. junger Mann- vnd Weibs-Personen/ von dannen nach Canea hinweg geführet/ vnnd die Alten/ mit den Kindern/ zurück gelassen. Hingegen thäte der Statthalter zu Zara, Baptista Grimani, 4. Schiff/ welche mit Kauffmannswahren von Ragusi, nach Constantinopel gefahren/ bey Valona, bestreiten/ vnd erobern.

1646. Venediger.

Zu Livorno erhube sich dieser Tagen/ nach Eintritt deß Aprilis/ ein grosses Erdbeben/ darvon viel Häuser/ auch das veste Schloß/ gantz vber einen Hauffen geworffen/ auch nicht wenig Menschen ruiniert worden: Also/ daß der Schad/ fürnemlich/ an Gebäwen/ vff 300000. Realn/ æstimiert worden. Darbey dann selbige Fortification/ oder Vestung sich 3. Schuh tieff vnter die Erden gesenckt/ vnnd war die Straß am Meer allerdings offen.

Erdbeben zu Livorno.

Der Cardinal d'Esté, Frantzösischer Protector, befunde sich zu Rom sehr alteriert / daß jhm der Hispanische Extraordinari Ambassadeur nicht weichen wolte/ weil selbiger die Hispanische Parthey auffgegeben: Der hatte bey dem Bapst angehalten/ vm̃ seine Hoffhaltung zubestärcken. In dem es nun der Bapst abgeschlagen/ so war nichts desto wenigers der Cardinal fortgefahren/ darauß Vnrath zubefahren stunde. Die Cardinäl Dongbi, vnd Venospi, wolten sich auch zu der Frantzösischen Parthey schlagē. In dem nun auch der Duca de Modena frembde Völcker ins Land/ wider den Kirchen-Stado führete/ ließ der Bapst desto stärcker die Werbungen fortsetzen: Vnnd machte den Duca di Savelli, Käyserl. Ambassadorn/ zum General Leuten. der Kirchē. Der Bapst/ Großhertzog/ vnd Genua/ thäten gegen Franckreich/ eine Bündnüß machen/ dahero viel Vnheils

Streit in Italien/ zwischen dem Papst/ vnd der Cron Franckreich/ hindert die

zuer-

1646. Frantzös. Armee avancirt vff Genua.

zuerwarten stunde. Wie nun in 5000. Frantzosen/im Genuesischen Territorio, ans Land gestiegen/vnd gegen Comachio ins Modenesische marschiert/liesse der Papst noch 5000. zu Fuß/ vnd 1500. Pferdt werben. Hatte ferners den Graff Widemann zum Gen. Wachtmeister/ vber die außländische geworbene Völcker/denominiert. Da dann der Gran Duca von Florentz/ in seinen Vestungen/alle Guarnisonen veränderte. Entzwischen hatten die Barbarini von Franckreich / wider den Papst 10000. zu Fuß/ vnd 3000. Pferdt auffzurichten/erhalten: Mit diesem Beding / daß selbige / dafern jhre Sach verglichen würde/mit der Schiff-Armada/auß Provenca, nach Catalonien fahren solten. Da dann die Spanischen/ so sich in 4000. starck vmb Flix befunden/ ein nahe darbey liegendes Schloß/ welches mit 35. Frantzosen besetzt gewesen/ eingenommen. Obige 5000. Frantzosen giengen nicht auff Comachio, sondern thäten sich sonst/sampt etlichen Trouppen Schweitzern/mit den Modenesern conjungirn.

Die Vneinigkeit/zwischen dem Cardinal d' Este,vnnd Admirante di Castiglia, Hispanischen Extraordinari Ambassadorn/ liesse sich zu keinem Vergleich an: Ob sich zwar der Papst solche zu componirn bemühete. Der Ambassador gabe für: Weil dieser Cardinal den Hut võ Hauß Spanien vberkommen/ so eygnete jhm gantz nicht desselben Rebellen/vnnd Feinden/ zudienen. Der Cardinal hatte dargegẽ seine Außrede/vnnd thäten sich beyde mit Soldaten / als auch der Papst/versehẽ/vmb Vnglück zuverhüten/ vnd wurden alle Fewerröhr verbotten. Die Barbarini wurden auff 5. Millionen zuzahlen/ condemniert/vnd giengen die Päpstl. Werbungen Theils gegen den Türcken/ Theils/ wegen deß Duca de Modena, starck fort.

Spanischẽ Extraordinari Ambassadeurs Pracht zu Rom.

Vmb den 17. Aprilis/fuhre der Admirante di Castiglia, Spanischer Extraordinari Ambassador zu Rom/zu deß Papsts Audientz. Dessen fürnemste Pferdt mit Gold/ vnd 64. Maul-Esel mit Silber beschlagen/auch so viel Pagage Wägen/ mit Carmesinrohten sammeten Decken gezieret gewesen.

Die Frantzös. Schiff-Armee/in 120. Sägel starck/fuhr auß Marsilien vnnd Tolon ab/vnnd war in dẽ Jnsuln de Hieres angelangt/ begerte an die Herrschafft Genua 500000. Cronen/ vñ den Porto in Vado, mit Versprechen/ keinen Schadẽ zuthun. So war Printz Thomaso mit 6000. Mann/ in Piemont auffgebrochen. Der Marquis de Ville war bereyts mit 1000. Pferdten/ durch die Langhe. Dem folgte der Printz gegen Sarconne, welcher General per terra, d Duc de Fronsac aber per mare war. Die Spanischen thäten die Vestung Final/mit mehrerm Volck versehen. Vnd waren 23. Spanische Galleeren / so selbige Flotta herauß begleytet/ durch den Stretto passiert / auff der Frantzosen Dessein Achtung zugeben. So wurden dẽ Gubernator zu Meyland/vber vorige 300000. noch 100000. Ducat. von Neapoli vbermacht.

1646. Genua befördert die Frantzös. Kriegsdienste.

Nach dem die Herrschafft Genua der Frantzösischen Schiff-Armee den Porto zu Vado, zũ Außsteigen/ vnd in allen deren Meerhafen auß Genua/ Vnterschleyff / auch auff den Nothfall/ Proviand vmbs Gelt zugesagt. Hierauff liesse der allda residirende Spanische Ambassador noch mehr Volck/ vnd Munition/auß Beysorg einer Belägerung/ nach Final senden. Bevorab / weil der Printz Thomaso, mit 2000. zu Fuß/vnnd 1500. Pferdten / durch die Langhe, gegen Savona zoge/ vmb die Frantzös. Impressa zubefördern.

Diese Flotta nun war mit 34. Orlog-Schiffen/ 10. Galleeren/ 70. Barquen vnnd Tartanen/ darauff 7000. Mann zu Fuß/ vnd 6000. Pferdt in Vado angelangt. Auch Prince Thomaso mit 1500. zu Fuß/ 500. Reutter/ so aber jhre Pferdt wider zurück gesand/ alldort ankommen/ vnd die Völcker zu Schiff gebracht. Dieser Printz erwartete noch 16. grosse Schiff/ acht Galleeren/ sampt etlichen Barcken mit Volck vnd Munition. Jmmittelst commendirte Marquis Ville in Piemont.

Die Signoria zu Genua, hatte Herrn Spinolam, vnd Justinianum, mit einer Galleen in Vado geschickt: So angehends bey dem Duc de Fronsac, vñ Prince Thomaso Audientz gehabt/ aber mit Lösung der Stucken wider zu Genua eingelangt.

Tractaten deß Königs in Franckr. mit dem Africanischẽ König.

Von Lisabona wurde kundtbar/wie der König in Franckreich an den König in Africa begehrte Tanger. Dargegen versprach jhm Fräckreich 4000. Mañ zu erhalten / so lang der Krieg wehrte. Wolte daselbsten auch continue eine See-Armaden halten/ damit Spanien die Navigation, durch den Stretto Gibraltar zuverwehren.

Obiger Frantzösischer See-Armaden thäten die Genueser allẽ Vorschub. Welche sehr mächtig war / bestehende in 15000. Soldaten/ vnnd hatte allerhandt Materialia, zu Erbawung einer Vestung bey sich. Dahero gantzes Jtalien in Schrecken stundte / auch sich der Papst der Barbarini Einfall besorgte. Theyls vermeynten/ es were auff Sardegna, andere auff dẽ Porto de Specie außzusetzen / vnd Sabionetta zubelägern/ angesehen. Vnd solten obiger Flotten von Tolon noch in 4000. Mann folgen.

Jmmittelst continuirte deß Papsts Eyffer/ gegen die Barbarini noch jmmer fort: Wie dann / als deß Herren Cardinals Mazzarini beyde Schwestern / welche per Carozza auß Rom gefahren / im hinein fahren vnter dem Thor arrestirt worden weren. Daselbsten hätte der Spanische Extraordinari Ambassador seine Cavalcada gehalten. Dessen Pferdte mit Goldt / die Maulthier aber mit Silber beschlagen. Kurtz fürher hatte der Admirante di Castiglia Päpstl. Heyl. im Nahmen deß Königs in Spanien/ die Füsse geküßt/ vnd alle Obedientz versprochen.

Deß Königs in

Entgegen thäte der Cardinal di Este, so mit bemeldtem Admiranten wider verglichen / im

Nahmen

1646.

Franckreich postulata an Papst.

Nahmen deß Königs in Franckreich an Papst begehren:

1. Den Portugesischen Ambassadorn anzunehmen.

2. Sich mit den Barbarinis zuvergleichen.

3. Dem Duca di Modena Comachio zu restituirn.

Nun hatte sich der Papst vff den 1. Puncten willig erzeygt: Den 2. nicht beantwortet: Wegē deß 3. wolte er die Scripturen durchsehen lassen/vnd thun/was recht.

Frantzös. Flotta erobert etliche Meerhäffen.

Immittelst bemächtigte sich die Frantzösis. Armee/darüber der Prince Thomaso Generalissimus, der Meerhaffen S. Stephano, in Toscana, Porto Hercule, vnd Talamone, so dem König in Hispanien gehörig. Gienge von dannen für den Porto Piombino.

Entgegen marschirte in Toscana, im Kirchen Stado, vnd im Königreich Neapolis, alles Volck gegen denen Meerhäffen vmb solche zu defendiren.

In dessen/ nach dem die Frantzosen das Fort S. Stephano, vnd Thalomone, erobert/ thäten sie Orbetello belägern/vnd mit 2. Batterien beschiessen.

Endlich hat sich der Groß Hertzog Neutral erklärt/ vnnd den Frantzosen/ in seinen Meerhäffen/gegen Bezahlung/ Vnderschleiff/ vnnd Profiant versprochen/ welche deßmahls bey S. Stephano ein Fort bawten.

In dem von Neapolis, zum Entsatz Orbetello, in 24. Felucken/ mit Munition / sampt 400. Spaniern gangen/ wurden sie von zwo Frantzösis. Galleeren/ mit dem Geschütze/ verfolgt. Daher die Spanischen zu Palo sich auffs Land retirirt: Die Felucken vnnd Munition/ aber den Frantzös. hinderlassen/welche solche zur Armee gebracht.

Neapolitaner suchen Paß durch den Kirchē Stado.

Gleichwoln waren 3. Neapolitanische Galleen/ nach dem Porto Ferragro kommen / wo müglich/ Volck in Orbetello zu werffen. Selbiger Vice Re hatte an den Bapst den Paß für 12000. zu Fuß/ vnd 4000. Pferdt/durch den Kirchen Stado nach Toscana begehrt/ so auch Trouppenweiß bewilligt worden.

Der Abt von S. Nicola, Frantzösischer Minister, reyßte von Rom zum Printzen Thomaso, als Generalissimo der Frantzösis. Schiff-Armada / vmb jhro Altezza zu hinderbringen/ was der Bapst intentionirt: Wie auch zu referirn/ was die Spanischen im Königreich Neapolis, für Macht zusammen gebracht/ vmb der Frantzosen Progreß zubehindern.

Es wurden vom Bapst auffs newe Patenten zu Werbungen außgegeben/ weiln aber solche schwärlich zuvberkommen / so würde man sich mit dem Außschuß behelffen müssen.

Die Donna Anna Barbarina wolte in Fräckreich verreysen. Es wurde derselben aber angedeutet/daß jhre Hertzen/die Barbarini, selbsten auff Rom kommen würden. Hierumb hatte sie die fürhabende Reyse wider eingestellt.

So thäte der Principe Piombino, auß Einwendung seiner Vnpäßlichkeit/ sein Ampt vnd Generalat/ vber die Bäpstliche Galleeren/ quittirn: Der Cardinal d'Este, liesse an der Barbarinischen Palatio zu Rom in Marmorstein/ nicht nur deß Königs in Franckreich Wappen/sondern auch dessen Königs Bildnüß auffrichten. Damit anzuzeygen/ daß solcher Pallast von der gantzen Barbarinischen Familia, dem König verehrt worden.

Eine Jagdt vom ViceRe auß Sicilien brachte mit/daß selbige Gallerē sich eyleten/ vm außzulauffen/ vnd sich zu den Neapolitanischē Esquadronen/so recht für Cajetta lagen/ zuverfügen. Damit also zu gleicher Hand die Seestätte/ so der König von Spanien auff den Cüsten von Italien hat/ verstärckt/ vnd versichert würden. Dann dieser Zeit die Frantzösische Schiff Armada für Piombino lage/vnd waren bey Castro 2000. Mann außgestiegen / so daselbst ein Schloß erobert.

In Neapoli wurde alles armirt/ vnnd der Succurß auß Sicilien abgefordert/ welcher an Galleren zu der Spanischen Schiff-Armada stossen solte/ so bestunde in 33. Gallionen/ worzu noch 30. von Neapolis kommen solten.

Zu Thoulon solten hingegen wider fünffzehen Schiff/ mit etlichen Fregatten/ so mit viertausendt Soldaten beladen/ in Italien/ zu der Haupt Armee abfahren. Vnd hatte Monsr. la Ferte Senneterre, mit 7000. Mann/ Lonqui, an den Lützelburgischen Frontiern / welche deß Hertzogs von Lothringē vestister Platz/belägert.

Printz Casimir auß Polen wird Cardinal.

Für Außgang deß Maij/hat Sein Bäpstliche Heyligkeit den Printzen Casimirum auß Polen zum Cardinal creirt.

Entgegen reyßte der Cardinal Grimaldi zur Frantzösischen Armee / welche annoch in Toscana logirte/ vnd Orbetello nicht erobert hatte/ sondern solches von drey Batterien starck beschiessen thäte. Der Großhertzog/als Neutral/ liesse die Frantzosen in seinen Meerhäffen auß- vnd einsteigen. Hatte benebenst versprochen/ sein bestes bey dem Barbarinischen Handel zu thun.

Die Sag gienge/ Bäpstliche Heyligkeit hätten die Commissarios gefragt/ was für Kriegs Vnkosten auffgangen/ da solche geantwortet/ 165000. Cronen. Darauff der Bapst geantwortet : Ein solches Geldt köndte forthin anderwärts zu Nutz der Kirchen gebraucht/ vnnd die Werbungen abgeschafft werden. Stundte nun dahin/ daß er sich mit den Barbarinis vergleichen wolte.

Das Fort Hercules thäten fünff Neapolitanische Galleeren mit Volck / Munition vnd Profiant versehen. So ergaben sich im Schloß Steffano hundert vnnd fünfftzig Spanier auff Discretion/ denen man die Hände Creutzweiß auff den Rücken gebunden/ vnd abziehen lassen. Der Bapst verordnete/ wegen der Barbarinen/ vier Commissarien. Welche/ dem Ruff nach/ im Nachschlagen befunden/ daß die Römische Kirchen jhnen viel schuldig were. Welche In-

vention

1646. vention den Weg zur Vergleichung dörffte subministrirn.

Verlauff in Ungarn/ Oesterreich/ Böhmē/ ꝛc. Bey dem Eintritt deß Junij/ wolte man zu Lintz/ am Käyserl. damahligen Hoffe/ die/ zum vollständigen Frieden langgeschöpffte Hoffnūg schier etwas sincken lassen. Vnnd liessen die Römische Käyserliche Mayestät dero Abreyse von besagtem Lintz/ zu Fortsetzung deß Vngarischen Landtags/ biß auff S. Bartholomæi verschieben.

Käys. gebrauchen für Cor-Newburg Ernst. Cornewburg wurde dißmals von den Käyserlichen Völckern starck attacquirt/ vnnd daselbsten die Lauffgräben/ vnnd Approschen/ verfertigt. Da dann zwar die Belägerten vmb Verhinderung zugeben/ hefftig herausser schiessen/ aber geringen Schaden verursachen thäten. Der Herꝛ General Buchhaimb hatte Befehl/ für diesem Orth/ vmb selbigen zum Käyserlichē Gehorsamb zu reduciren/ sein bestes zu thun. Welcher desto mehr allen Ernst brauchte/ die Circumvallation verfertigte/ vnnd bey Closter-Newburg eine Schiffbrücke vber die Thonaw schluge/ vmb den Orth/ damit die Belägerten desto wenigers außfallen möchten/ zu stringirē/ vnnd desto eher zubezwingen. Dahero in kurtzem so weit avancirt wurde/ daß die Belägerten nicht mehr außfallen kondten.

Nichts destoweinigers versuchten dieselben alle mügliche Gegenwehre/ vnnd schossen vmb den 5. 15. Junij/ auß Stücken dermassen starck herausser/ daß man solches zu Wien eygentlich hören/ vnd benebenst die Schüsse zehlen können.

Darauffer die Belägerer auch jhre Batterien verfertigen/ vnd hingegen vmb den rechten Ernst fürzunehmen jhre Stücke plantirn thäten.

Deß Türcken Beginnen an den Gräntzen thäte biß dato continuiren. Massen dann noch obiger Tagen Bericht einommen/ daß/ wofern Carl-Statt/ in Croatia gelegen/ von den Barbarn nicht bereyts erobert/ dennoch die Vorstatt vbel zugericht/ vnd ruinirt worden.

Weiln dann/ wie vorhingedacht/ starcke Werbungen in Polen fürgiengen/ so war der Ruff/ daß selbiger König dem Türcken dē Krieg angekündigt/ vnnd bereits verordnet hätte/ daß sechtzig Stück Geschütz nach Leopolis geführt worden. Denen auß dem Arsenal zu Warschaw 40. vnnd von Kameniecz noch siebentzig Stück folgen solten.

Polnische mächtige Expedition continuirt. Vnd liessen die Præparatoria dahin/ daß diese Polnische Armada/ im künfftigen Augusto/ sich nahend Constantinopel befinden solte.

Jhr. Mayestät/ hatten dero Printzen dē Fahnen seines Leib-Regiments vbergeben. Vnd würden sechtzig tausendt Cosaggen/ viel Hussaren/ auch der Polnische Adel/ vber 20000. vnnd die Moscowitter vber 100000. starck/ absonderlich in Podolien ziehen/ vnd dergestallt die Türcken an etlichen Orthen angreiffen. Bey dieser fürhabenden Expedition/ vermeynte der König in Polen die Tartarn mit den Moscowittern zuvergleichen/ daß sie allerseits mit gesampter Hand wider die Türcken zu Feld ziehen möchten. 1646.

Inmassen kurtz hierauff höchsternandter König/ vnnd die Saparoßker Cossaggen/ mit dem Moscowitter geschlossen/ in Orient die muthwillig provocirende/ vnd eintringende Türcken/ mit drey vnderschiedlichen Armeen anzugreiffen. Deßgleichen auch der König in Persien zu thun versprochen.

In Schlesien wurden die Lignitzischen Frey-Reutter auff 100. starck/ so deßmals eingefallen/ von den Schweden mehrentheils niedergemacht/ daß kaum 6. davon kommen. General Major Wittenberg liesse auch das Stättlein Wartenberg vbersteigen/ bey welchem Einfall selbiges Orts d Commendant im Beth erdapt wurde.

Seither jüngst oberwehntem Verlauff/ waren zu besagtem Prag/ sowoln die Studenten/ als Soldaten/ vneracht deren hierzu verordneten Commissarien/ etliche Tag in Armis gewesen.

Als nun 3. Compag. Soldaten/ bey dē Collegio Carolino fürüber/ auff die Wacht gezogen/ haben die Studenten mit Tertzeroln herauß geschossen/ jene aber vber 50. Schüß hinein gethan. Darauff die in der Ferdinandischen Vniversität zur Hülffe dahin geeylet/ daß die meinsten Wachten/ sampt der gantzen Guarnison/ hingegen die Studenten mit Pistoln/ Rohren/ vnd Mußquetten bewöhrt/ auff dem Platz gegeneinander gestanden. Dieweiln nun diese Montags Nachts den Soldaten einzufallen vermeynet/ sind selbige zu Verhütung mehrer Vngelegenheit/ mit Fällung der Schüßgatter auff die Brücken gelegt/ vnd endlich beyde Theil im Namen dero Käys. Mayest. gestillet/ vnd bey Leib vnnd Lebens Straffe sich weiters nicht zuvergreiffen/ auch die Soldaten bey militarischer Execution/ die Studenten aber/ bey Verlierung jhrer Privilegien/ verglichen/ vnd hierüber Patenten angeschlagen worden. Dann solcher Studenten Alarm/ nicht ausser Blutvergiessen abgelauffen/ in deme beyderseits vber zehen Personen todt geblieben. Also/ daß die Studenten in das Collegium Carolinum sich retirirē/ vnd darinn einen gantzen Tag bloequiren lassen müssen. Studenten vnd Soldatenhändel zu Prag

Der Obrist Beygott/ wurde nebenst zwo andern Personen/ zum Käyserlichen Commissario deß Königreichs Böhmen deputirt/ vmb allen Vorrath an Früchten zu besichtigen/ vnnd in die veste Plätze einbringen zu lassen: auch ein gewisse Anzahl darvon in das Käys. Magazin zubeschreiben.

Weiln die Käyserl. Mayestät dieser Tagen dero ältisten Käyserlichen Printzen vnversehener Dingen/ vnnd eylfertig auff Lintz/ abholen lassen/ so war die Vermuhtung/ Käyserl. May. würden in der Stille auff Prag reysen/ vnd dero Printzen daselbst krönen lassen.

Inmassen obiger Tagen Jhro Käys. May.

zum

FERDINANDVS ARCHIDVX AVSTRIÆ. COMES TIROLIS NATVS XVII MAY 16 28.

zum erstenmahl widerumb Al Solito Taffel gehalten/ vnd Audientz ertheylt.

Vffbott in Steyermarck wegē der Türckē.

In Steyermarck/ vnd vmbliegenden Landē/ continuirte annoch grosse Forcht wegē deß Türckens. Welchem Vnheyl zubegegnen/ der 30. ja 10. vnd 5. Mann vffgebotten/ auch die Gült-Pferdte herbey mußten.

Ein Stück Stattmawer fällt ein zu Prag.

Zu Prag war ein dermassen vngewöhnlichs grosses Wetter gewesen/ daß es Schlossen/ so groß als Tauben- vnd Hüner-Eyer geworffen. Zu diesem begab sich/ daß ingleichem daselbsten beym Hospital Thor/ ein stuck der Stattmawer/ 24. Klaffter lang/ vnd bey dem Strohhoff/ aber ein Stück besagter Stattmawer/ 16. Klafftern breyt/ eingefallen. Welches alles/ nebenst dem auch fürgangenen Studenten Tumult/ bey denen tieffsinnigen allerhandt Gedancken verursacht.

Ertzfürstl. Beylager zu Inßbruck.

Die Ertzfürstliche Braut/ Anna/ geborne Großhertzogin von Florentz/ kam am 10. Junij/ in Begleytung dero Herrn Bruders/ Printzen Leopoldi/ vnd Hertzogs vō Salviani zu Inßbruck an. Worselbsten sie mit Loßbrennung 90. Stücken Geschützs/ vnnd entgegen geschickten vier Comp. Volcks empfangen/ durch den Bischoff von Chimse, in der newerbawten Kirchen/ mit Jhro Hochfürstl. Durchl. dem Ertz-Hertzogen Ferdinand Carl/ in Beyseyn der Käyserlichen/ Kön. Hispan. Chur Bäyrischen/ vñ andern Gesandten/ öffentlich copulirt/ vnd das Beylager/ wegen der Röm. Käysertn Ableiben/ ohne besondern Pomp/ jedoch deß Nachts ein schöne Comœdi von deß Himmels Lauff/ durch die PP. Jesuiten gehalten worden.

Cornewburg wehret sich tapffer.

Cornewburg wurde starck beschossen/ allein der darinn commendirende Obr. Copi wehrete sich tapffer/ so mit allerhand Nothturff wol versehen. Der liesse öffters außfallen/ dardurch

1646. Käys. erobern das Schloß Leipnitz.

er viel Gefangene von den Käyserlichen hinein brachte. Mitler Weil kame der Obriste Susa/ Commendant zu Brinn/ mit 600. Tragonern in dem Läger dafür an. Der solte auch seinen Fleiß thun/ vmb solchen Orth helffen zubezwingen. Wie dann noch mehr Stück von Langen Lebern/ vnd auß Lintz Fewerballen/ Pulver vnd Kugeln auff dem Wasser/ nach dem Läger fortgeschickt wurden.

Die Schwed. auß Olmütz fielen zwar öfftes auß/ raubten viel Viehe/ vnd corrumpirtē die Erndte. Allein die Käyserlichen solches nit hoch achten/ vnd benebenst das Schloß Leipnitz in Mähren bezwingen/ vnnd occupirn thäten. Von wannen diese Völcker für Iglaw zogen/ vmb selbige Statt ebenmässig zu recuperirn.

Zu Lintz war der junge Käyserliche Herr Printz/ vnd wenig Tag hernacher der Florentinis. Bottschaffter Duca Salviati/ in 80. Personen/ eingelangt/ vmb Ihro Käys. Mayest. zu condoliren. So kam auch ein Currier auß Constantinopel/ welcher angezeigt/ daß die Türcken von den Venedigern wären zu Wasser geschlagen worden :/ Da dann der Türcken auff 15000. Mann sitzen blieben.

Wiewoln aber etliche commendirte Croaten vnd Tragoner/ das Schloß Brix noch starck blocquirendt/ das Wasser abgeleytet / bekamen sie jedoch so viel Nachrichtung/ daß seythero die Schwedische Besatzung den lang ermangleunden Regen gesamblet / gesotten/ vnd gesaltzen. Auch mit Wein/ Getraid/ vnd vier Handtmühlen dermassen versehen / daß selbige ohne Gewalt in einem Jahr schwärlich herauß zu bringen.

Die/ wegen obiger Schwedischen Hauptbelägerung berühmbte Vestung Brünn / were beynahe dieser Tagen/ per Strategema vbergāgen. In dem eine Schwedische Parthey von 1000. Pferdten/ sich für Käyserliche außgegebē.

Schwed. Strategema auff Brünn.

Davon bereyts 17. in die Vestung eingelassen worden. Diese aber/ als der Dolus, oder Betrug gemerckt worden/ sich in Zeiten widerumb herauß gemacht/ vnd nachgehendts in selbiger Refier alles Viehe hinweg getrieben.

Von den Wittenbergischen vnd Reichwaldischen Trouppen/ hatten/ fünffhundert Pferd/ so vber Friedlandt auff Prag passirten/ daselbsten starck gestreifft. Benebenst den Obristen Beygott/ General-Profiantmeistern von Sitten/ vnd dieses Commissarium, Wentzel Wißnitzer/ verkundtschafft: Was massen diese in denen Craysen ein Magazin auffzurichten willens.

Hierauff seynd auff diese die Schwedischen loß gangen / daß selbige sich kümmerlich auff Königs Grätz salvirt. Dahero man zu Prag alle Thor sperren/ zwar alles herein/ aber niemandes hinausser liesse.

Der besagte Obrist Reichwaldt/ sampt drey Regimentern/ hat sich nahend bey Groß Gloggaw mit dem General Majorn Wittenberg conjungirt.

1646. Obr. Copi Schwed. Commendanten in Cornewburg/ Resolution.

Vmb den 27. Junij/ wurde ein Schreiben deß Schwedischen Obristen Copi/ Commendanten in Cornewburg/ so er an Seinige herauß geschickt/ von Käyserlichē intercipirt. Welches Inhalt/ vñ Contenta dahin lieffen/ Nemblich/ nunmehr gienge der Feind an vier Posten/ gegen seine Contrescharpen/ die Werck zu sappiren vnd miniren/ in Meynung / solche zugewinnen. Welches aber etwas kosten/ vnd schwär hergehen solte/ ob sie gleich darbey kämen. Er Commendant köndte sie zur Zeit mit Granaten noch nicht erreychen. Von vnderschiedlichen Batterien zu dreyviertheils / halben / vnd viertheyls / so wol Canonen/ als Schlangen/ hätten sie jhm den Lober-Wiener-vnd Kirchen-Thurn geöffnet/ daß er sich deren nicht mehr bedienen köndte / auch seine Batterien an den Mawern gantz zerschossen.

Nach diesem hätten sie voriges Tages den Schiff-Thurn vmb die Helffte herunder gebracht. Vnd ebenmässig den Anfang am Stockerawer Thor / durch sechs Stücke / als zwo Schlangen/ 2. dreyviertheils / vnnd zwo halbe Canonen/ gemacht. Welcher darauff vollends seinen Rest auch vberkommen. Er aber hätte sich dermassen mit starckem Vnderbaw versehen/ daß seinen Posten ja nicht der geringste Schaden beschehen köndte. Vnd wißte mehr nichts zu klagen/ als daß nun in die sieben Wochen gantz kein Regen dessen Orths gefallen/ damit er nur einigen Vortheil zum Außfall hätte haben mögen. Weiln dann der Feindt gantz sicher gienge/ vnd alle seine Werck nicht allein mit guten Gräben / sondern auch mit Pallissaden / vnd Spanischen Reutern / auch noch etliche mit doppelten Gräben/ verwahret / daß er jhnen ohne grossen Verlust/ mit Außfallen wenig Schaden köndte: So hätte gleichwoln für etlichen Tagen auff die Colloredische/ vnnd Trandißsche Posten er loß gehen lassen. Da es dann/ mit Einbüssung eines Corporaln dergestallt abgelauffen/ daß/ ohne die / so in den Approschen niedergemacht/ (worunder 1. Capit. Herr von Dierenbach/ vnd ein Leutenant) vber viertzig Gefangenen / nebenst ein Leutenant/ Cornet/ vnd Feldwebel eingebracht/ auch ein Obrist Wachtmeister von Ranfftischen verwundet worden. Giengen also/ wie vorhin gedacht/ auff die Contrescharp loß/ dieselbe/ nebenst dem Graben/ zugewinnen. Ihr gröstes Thun würden sie/ durch vieles Canoniren / vnnd Mörsel verrichten. Wie sie dann in 14. Tag mit zehen Mörseln / zu 200. Pfundt schwär Granaten/ vnd Fewerballen/ auch Stein geworffen / Aber mehr nicht/ als einen armen Bawersmann getödtet. Ob sie nun gleich die gantze Nacht continuirten: So kehrte sich dennoch niemands an Granaten vnd Fewerballen / welche ziemblicher massen mit Schlägen gespickt / vnnd auch der Steffansbieren eine grosse Mänge weren. Aber dafür seyen auch seine Posten wol verwahret.

Summatim/ so viel jhme GOtt an menschli-

chen Kräfften würde verleihen/ wolte er/ nebenst denen/ jhm anvertrawten Officirern vnd Soldaten/ der gestallt dem Feind begegnen/ daß er ins künfftige/ ehe er für einen andern Orth gehen würde/ von diesem einen Abschew/ nehmen solte. Bißhero der Obrist Copi.

Ohneracht et nun die/ für dem Schloß Leipnitz gelegene Trouppē in Oesterreich abgeführt/ die Eroberung Cornewhurg zubefürdern: Auch wie gemeldt/ der General Wachtmeister Susa/ Commendant in Brünn/ mit Tragonern/ Bergknappen/ Ammunition/ vnnd Fewerwercken in selbigem Läger angelangt. Nicht minderst die Käyserlichen mit Schiessen/ vnd Fewer einwerffen/ auß 40. Stücken ernstlich continuirten: So haben dennoch die Belägerten die Mawern darinnen/ fast einer Picquen hoch/ mit Erden beschüttet/ bißhero annoch alle Aussenwerck defendirt/ vnd jüngster Tagen abermals in einem starcken Außfall/ nicht wenig Schaden gethan.

Zu Außgang dieses lauffenden Junij/ hattē von deß Generaln Majorn Wittenbergs Corpo/ 200. Pferdt in den Leutmaritzer Creyß gestreifft/ vnd etliche Oerter spoliirt. Weiln aber die auß Magdenburg abgezogene/ vnnd von Egerischen FreyReuttern in gemeldtem Cräyse logirende Völcker/ jhnen zubegegnen/ außgegā-gen/ vmb sie zu suchen/ sind die Schwedischen widerumb zurück gewichen/ vnd zu den jhrigen sich weiters retirirt.

Nach dem in obigem Majo/ von der Königlichen May. in Schweden/ Herr Liließtröm in Teutschland spedirt/ vnd abgefertigt wurde/ vm̄ — Zustandt in Schlesien/ Sachsen/

1646. Meissen/ Thüringen/ ꝛc. H. General Torstensohn wird von der Schwed. Armaden erlassen. Hingegen Herr Gen. Wrangel an seine Stelle verordnet.

dem/ wegen der Cron Schweden wolverdientē Herrn General/ vnd FeldMarschalln Linhardt Torstensohn/ auff dessen/ wegen bekandter podagrischen Vnpäßlichkeit/ inständiges Anhalten/ gäntzliche Königl. Erlassung/ von der Schwedischen HauptArmee/ mitzubringen/ auch anzudeuten/ daß er mit Jhro Königl. May. gnädigstem Willen vnnd Belieben in Schweden einkommen möchte.

So hat darauff besagter Königl. Legat dem Herren Reichs-Zeugmeister Carol Gustav Wrangeln die ReichsRaths/ vnd Feldt-Marschalls Scharge bey gedachter Armee soléniter eröffnet/ vnnd conferirt/ also/ daß er gleich dem Herren Feldt-Marschalln Torstensohn/ völlige Gewalt/ jedoch nicht das Gubernament/ welches Herren Torstensohn verbleibt/ vberkommē.

Hiernebenst succedirte dem Herren General FeldtMarschalln Wrangel/ in der General-FeldZeugmeisters Scharge/ der General Wittenberg/ vnnd diesem hinwiderumb in dem Generalat von der Cavalleria/ Herr Gen. Königsmarck.

Herr General Mortaigne vberkam das Generalat von der Infanteria/ vnnd verblieben beyde General-Leutenantschafften/ so woln von der Cavalleria/ als Infanteria/ eine Zeitlang vnvergeben.

Herr Duglaß/ vnnd Herr Helm Wrangel/ blieben General Majeurs von der Cavalleria/ ingleichem Herr Paikul/ vnnd Herr Graff Gustav/ von der Infanteria: Wie auch Herr Hammerstein/ vnnd Herr Gustav Steinbock/ General Majeurs/ bey Herren Königsmarcken/ dieser von der Infanteria/ jener von der Cavalleria.

Wie nun diese newe Königliche Verordvnd Enderung fürgangen/ hat sich wolgedachter Herr General Torstensohn von Erffurt auff Leipzig erhoben/ vmb ferners auff Pommern fortzugehen.

Entzwischen hatte sich gedachter Gen. Wittenberg in Schlesien ins Hundsloch/ vnd vmb Drachenburg eingelegt. Dahingegen die Käyserische Schiffbrückē vffwarts nach dem Closter Auriß geführet. Dem Vermuhten nach/ würden sie daselbsten die Oder repassirn. So dörffte auch der Gen. Melander eine Diversion auff Halberstatt tentirn: Dahin dann General Königsmarck eylends 150. Tragoner commendirt/ welche auch ohne Hindernüß hinein kommen.

Gen. Wittenberg avancirt in Schlesien.

Wenig Tag hernach/ hat besagter General Wittenberg in Schlesien Polnischwerdenberg mit Sturm erobert/ vnnd an der Tärtz posto gefast. Nichts destoweniger thäte er sich/ auß erheblichen Vrsachen von Gura widerumb zurück/ biß ein halb Meyl von Gloggaw ziehen/ vnd daselbst ein Läger formirē/ biß er mehr Völcker an sich ziehen möchte. Vnder dessen muste er die Profiant/ vnnd bahres Geldt auß Polen/ herbey schaffen. Weiln nun die Käys. vnderm commēdo deß Conte Monte Cuculi, mit 16. Regg.

Gen. Mō-te Cuculi gehet zu Brieg vber

1646. Herr Gen. Torstēsohn reyset ab vō Leipzig.

zu Brieg vbergiengen/ vnnd den Schwedischen sich entgegen movirten/ stundte ein Treffen zuerwarten.

Hierauff ist Herr Gen. Torstensohn auch vō Leipzig auff Pommern auffgebrochen/ vmb den auß Schweden ankommenden Succurß/ so vff 8. oder 10000. Mann bestundte/ zubesichtigen. Diesem hat zum Valete, Herr General Major Axel Lilie/ zu bemeldtem Leipzig in einem Garten/ ein prächtiges Bancquet gehalten.

Dergleichen Ehre ist wolermeldtem Herrn Gen. Torstensohn/ als selbiger auff seiner angetrettenen Reyse zu Bretta bey der Vestung Wittenberg angelangt/ von dem ChurSächsischen Obristen Gruppach widerfahren. In dem er daselbsten stattlich tractirt/ vnnd mit Lösung der Canons salutirt/ vnd valedicirt worden.

In Schlesien war der Major Rhorscheydt auß Hirschberg/ mit hundert Pferdtē/ vff Parthey außgewesen/ von den Tobackischen aber rencontrirt worden/ daß er vber die Helffte im Stich lassen müssen. Bald darauff aber thäte er solchen Verlust revengirn. Wie er dann auff einen andern Tag widerumb außgangen/ vnnd eine Tobackische Parthey angetroffen/ geschlagen/ vñ etliche gesattelte Pferdt mit eingebracht. Das Wittenbergische Läger stundte noch bey Gloggaw/ biß zu Ankunfft deß Succursses: MonteCuculi aber hielte sich zwischen Porchwitz vnd Liegnitz/ vnd zoge sich nacher Glatz.

Der Schwedische Obriste Schulmann/ hatte auff seiner Reyse nach Pommern/ bey Goltze/ 2. Meyl von Brandenburg/ Vnglück gehabt. In dem eine Käyserliche Parthey von hundert Pferdten jhn angefallen/ vnd nachgeschlossener Wagenburg/ in drey Stundte mit seiner Convoy schargirt: Worüber er in Halß/ jedoch nicht tödtlich geschossen/ vnd der OberEinnehmer/ so bey jhm gewesen/ auff dem Platz blieben. Als aber die Schwedischen sich tapffer gewöhrt/ hat sie die Parthey verlassen/ vnd was sie auff deß OberEinnehmers Caretten vberkommen/ zur Beuthe/ sonsten aber wenig darvon gebracht/ vñ vnderschiedliche Todten lassen müssen. Bey dieser Occasion ist deß Gen. Majorn Axel Lilie Gemahlin auch am Arm gestreifft worden.

Obriste Schulmañ hat Vnglück.

Im Ratibor- vnnd Oppelischen Crayse wurden dieser Zeit vber viertausendt Mann Polnischer Völcker einlogirt. Vnd kondte man noch nicht eygentlich penetriren/ wohin diese starcke Armatur angesehen. Vnnd wolte fast verlauten/ ob zu solchen Verfassungē der Nam vnd Titul deß Türcken nur pro forma geführt würde.

Der Gen. MonteCuculi stundte bey Lebuß/ hatte daselbsten die Schiffbrücken geschlagen/ vñ biß dato noch keinen Ort/ auß Mangel Fußvölcker/ attacquirt.

In dem auch die Pommerischen Ständte vnnd Ritterschafft/ niemandt anders/ als Jhro Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Brādenburg/ das Homagium leysten wolten: Hierumb hatte die Cron Schweden sechtzigtau-

Zwischen Schwedē/ vnd Chur-Brandenburg auch

sendt

1646. Schweden vnd Polen Mißverstandt.

sende Reichsthaler Straffe jhnen abgefordert.

Dahero deren Orthen newe Vnruh stundte zuerwarten.

Ingleichem/daß auch deß General Wittenbergs Partheyen auß Schlesien seither offters in Polen gestreifft/ hatte der König in Polen hoch empfunden/vnd dörffte leichtlich eine Revenge folgen. Massen der König/ wie gedacht/ vmb Oppeln/bereyts viel Volcks einlogirt hatte. In dessen Kriegsdiensten sich auch vnder andern/Gen. Major Bawer befunde.

Gegen Außgang Junij/ thäte die Käyserl. Armada bey Lignitz auffbrechen/vnnd sich nach Franckenstein wenden/vmb solches zu attacquiren. Der Commendant darinn aber verrichtete mit Außfallen grossen Schaden. Wie er dann bey dem ersten (Außfall) vber 40. Reutter/sampt 4. Standarten eingebracht/vnd mehr als 30. nidergemacht. Gen. Major Wittenberg bliebe immittelst in seinem Läger / bey Groß-Gloggaw still ligen/vnnd erwartete annoch deß Schwedischen Succurß/so nunmehr zu Schiff gangen/auff der See schwebte/vnnd täglichs in Pommern solte anländen.

Gen. Baudiß stirbt.

Die Polnischen Werbungen continuirten alleweil/ vnd in dem der Königt vff seiner Reyß nacher Cracaw widerumb begriffen / ist der General Leutenant Baudiß in Preussen / auff seinen Gütern/todts verfahren/welchen die Soldatesca sehr beklagte.

Dem Herrn Graff Woldemarn würde in Hamburg eine starcke Summa Gelds geschossen/vmb seine Werbung damit fortzusetzen.

Von Stockholm wurden bey 5000. Mann/ nach Chur-vnnd Liefland geführt/ vmb selbige Schwedische Guarnisonen zubestärcken. So hatte auch diese Zeit der Schwedische Obrist Görtzke die Statt Olmütz in Mähren auff das newe profiantirt/vnnd auff eine geraume Zeit/ versehen.

Frantzosen quittiren Franckenthal/ vnd gehen gegē den Rhein.

Obwoln man der gäntzlichen Meynung gewesen/ es würde die Frantzosen/so die Vestung Franckenthal bereyts berennt gehabt / selbigen Platz mit Ernst angreiffen/vnnd sich dessen bemächtigen. So sind sie dennoch/nach dem sie bey solcher Versperrung jhre Schiffbrücken/ Stücke/ vnnd dergleichen auß dem Elsaß fürvber gebracht/vnnd alle der Orths vmb Franckenthal erwachsene Früchten im Feldt verderbet/darvon widerumb ab/vnd gegen Mäyntz gezogen.

Liessen der Zeit bey Lorch im Rheingaw eine Schiffbrücken verfertigen/vmb daselbst vberzugehen. Vnd entweders Lohnstein / oder einigen andern Posten am Rhein zu attacquiren. Oder vollendts mit der Schwedischen Haupt-Armada sich zu conjungiren. In dessen gieng die Sag / ob etliche andere Regg. zu Fuß auß Elsaß vnd Lothringen herab kommen/ vnnd ermeltes Franckenthal auffs newe blocquiren solten. Die Chur-Bäyrische heimbgelassene Regimenter giengen gegen Heylbrunn/ vnnd zoge H. Feldzeugmeister Rauschenberger die Trouppen / so noch in den Quartiern gelegen / bey Waiblingen zusammen. Dahin auch die anwesende Stabs Pagagen von Windsheimb sich zubegeben beordert worden.

1646.

Der H. Gen. Tourenne gieng vff Wormbs/ vnd fürters/deme das Pagogische/ daselbst gelegene Regiment/ biß auff etliche vnd 40. Mañ/ so in der Guarnison blieben/ gefolget. An welches Platz 100. Teutsche Reutter/ von 5. vnderschiedlichen Regimentern/ sampt noch 50. darzu kommenden Tragonern/eingenommen wurden/vmb denen Franckenthalern dz Außstreiffen/vnd damit sie die Wormbser Früchten nit möchten im Feld / gleich wie jhnen geschehen/ verderbet werden/ zuverhüten. Nichts destominderst hat diese Provision nicht behindern mögen/ daß/ auff erlangte Kundtschafft eine von vnden herauffer/ vnnd nach Philipsburg gangene Frantzösische Convoy/ im rückkehren/ von den Franckenthalern Völckern zu Roß vnd Fuß/rencontrirt/geschlagen/vnnd davon auff 40. Pferdt/ vnd 50. Reutter/ beneben st einem Majorn/vnd Capitain/ auch auff 7000. Pistoletten/zu besagtem Franckenthal eingebracht. Das ander Fäßlein/ darinn noch 8000. Duplonē gewesen/ hatte in dem Tumult ein Reutter abgeschnitten/vnd vergraben. Welches hernach mit 300. vnd mehr Pferdten vnsern Friedelsheimb widerumb abgeholet / vnnd auff Wormbs gebracht worden. Hatten also die Frantzosen mit solchem Geld/die im Franckenthaler Feld ruinirte Früchten wol bezahlt.

Franckenthaler vberkomen grosse Beuten.

Es lagen die Käyserlichen 1. Meyl von Hanaw zu Rodenbach / vnnd vmb Gelnhausen / vnnd deren ohne das für längst fast äusserst erschöpfften Orthen/ auch beym Anzug/an Lebensmitteln grossen Mangel erlitten. Hergegen zogen sich die Schwedischen durch Hessen/ biß an die Vestung Giessen / namen jhr Haupt-Quartier zu Wetzlar/ vnd lagen biß an Friedberg.

So wolte auch die obangezogene / zwischen Kön. Mayst. in Franckreich/vnd Chur Bäyern/ schwebende Neutralität kein Bestand oder Fortgang gewinnen.

Vnd kamen auff Altzey 14. Stück Geschütz/ vnnd 2000. Mann zu Fuß. Auch thäten die Tourainische Vor Trouppen bey Butzbach bereyts eine Käyserliche Parthey rencontrirn/ schlagen / etliche gefangen nehmen/ vnnd vber 200. Pferd darvon bringen.

Käys. vnd Chur Bäyrische campiren bey Hanaw am Mäyn.

Immittelst wurden in Franckfurt für die Käyserlichen vnd Chur Bäyrischen 200. Achtel Mehl gebacken/ vnd dem Generaln Saradetzky außgeliffert. In dessen Comitat vnnd Convoya/ auch deß Raths Deputirten / mit Wein vnnd andern Victualien / zu Jhro Hochfürstlichen Durchleucht. Ertzhertzogen Leopold Wilhelmen / abgefahren/ vnnd sampt denen Præsenten / von Jhro Hoch-Fürstlichen Durchleucht. wol empfangen worden. Da dann dißmals die Käyserlichen das Haupt Quartier zu be-

1646.

zu besagtem Rodenbach/ die Chur-Bäyrischen zu Heselbach hatten/ vnnd beyde Armaden zwischen dem Mäyn/ vnnd der Kintzig lagen/ vmb ferners die in Francken vnd Schwaben hinderlassene Völcker an sich zu ziehen.

Wiewoln nun die Frantzösische Armee/ sampt jhren Stücken/ biß an die bey Lorch verfertigte Brücken marschirte / auch in 1000. Pferdt vber Rhein ins Rheingaw gehen liesse. Nichts destoweniger wurden selbige widerumb zurück erfordert / vnnd mußten sich nachmals biß auff weitere Ordinantz in die Quartier verlegen.

Die Wranglische vnnd Königsmärckische Armaden stunden noch in vnnd vmb Wetzflar/ jenseits der Lahn/ einquartiert. Vnd vnderstunden sich die/ zwischen beyden Häusern / Hessen-Cassel/ vnnd Darmbstatt entstandene schwäre Strittigkeiten zuvergleichen. Darüber sie dann Herrn Landgraff Georgens Fürstlichen Gnad. vmb dero Völcker zu licentiren / vnd die Neutralität zu acceptiren/ zumuthen wolten.

H. General Wrangel geht auff Giessen.

Gestaltsamb dann vnder andern / als Herr Gen: Wrangel bey Marpurg auffgebrochen/ vnd seine Marsche rectà auff Giessen zugenommen/ daselbst vnfern von der Vestung an der Statt Wald/ beym Kirchhoff sich gestellt/ also/ daß männiglich es dafür gehalten / es würde solche Vestung attacquirt werden.

Dannenhero auch der Hessen-Darmbstattische Herr Gen. Leutenant Eberstein darinnen zur Defension vnd Gegenwöhr allen notturfftigen Anstallt verfügen thäte.

Benebenst die Darmbstattische Regimenter zu Roß vnnd Fuß/ so an einer Seiten auff der Wiesen campirten/ auff die andere Seiten der Vestung mit guter Ordre / in Sicherheit logirte.

Auff Wetzflar.

Darauff berührte Schwedische Armada selbigen Tags fürter/ vnnd auff Wetzflar gangen/ Worselbsten sie sich gesetzt/ vnd verschantzet.

Wie nun die Käyserlichen / vnd Chur Bäyrischen sich gegen Windeck/ Kilgenstatt / vnnd fürters Friedberg moviret/ ist die Schwedische Haupt Armee von Wetzflar auffgebrochen/ vnd sich für Amöneburg gesetzt/ auch selbigen Orth mit Ernst attacquirt/ vnd auff Discretion erobert. Da dann die darinn gelegene achtzig Mañ zu Fuß/ vnd sechtzig zu Pferdt vntergestellt/ die Officirer aber gefänglich angenommen worden.

Rücket fürters auff Amöneburg.

Hierentzwischen hat der Nider-Hessische Herr General Major Geyse das Berghauß Kleyburg/ nahendt Giessen gelegen/ hart angegriffen vnnd betränget. Darauff dann der Darmbstattische Hauptmann/ Namens Hoffmann / bürtig auß Marpurg sich dermassen mannlich vnd tapffer gewöhrt/ daß man jhm vff etliche Tag nichts abhaben können / biß er endlich/ bey entstandenem Brand vnd Rauch/ auch zurück bleibendem Entsatz accordiren müssen.

Diesem nach haben die Schwedischen das Bergstättlein Amöneburg schleiffen lassen/ daran täglichs 1200. Mann arbeyten müssen. Mitlerweil setzten der Herr General Hatzfeldt/ vnnd Herr Gen. Johann de Werth/ mit 3000. Pferdten/ durch den Mäyn. Vnd thäten bey der Wetter vnd Nidd/ ein Läger abstechen/ darin 3. Franckfurter Mühlen begriffen. Dahero die Sorge entstunde/ es möchte solches Läger die Armada beziehen.

1646.

In dessen kam auch der Herr Gen. Rauschenberg / mit etlichen Regimentern an bey den Käyserlichen. Darauff die Armada biß auff Friedberg avancirend / in selbiger Gegend Rendevous gehalten. Hingegen stundten die Schwedischen vnd Nider-Hessischen zu Amöneburg still/ vnd verschantzten an einer bequemen Situation jhr Läger. In solcher nähe beyderley mächtigen feindlichen Lägern / da fast alles mit Volck vberschwämbt / vnnd gleichsamb bedeckt war/ konte es ohne starcke Parthey vnd Scharmützel beyderseits nicht ablauffen. Vnd war fast jederman verwundert / was Herrn Gen. Tourenne jenseit Rheins abhielte / daß er die Conjunctur mit den Schweden nicht werckstellig machte.

Selbiger schickte vnter andern / an die Schwedische Generalität einen General-Auditorn/ vñ General Adjutanten/ mit vielen Secretē Brieffen/ sampt 70. Pferdten/ darbey ein Wranglischer Obrister/ so ein Polack/ mit noch fünff vnd zwantzig Pferdten.

Käys. Parthey erdapt bey Cäberg eine Frantzösische.

Auff diese traffe nun bey Camberg ein Chur-Bäyrischer Obrist-Wachtmeister / võ Creutzischen Reg. mit 110. Pferdten. Da er dann vber 20. auff dem Platz nidergelegt / die vbrigen aber/ sampt dem Wranglischen Obristen/ auch Frätzös. Gen. Auditorn/ Adjutanten vnd Leutenant/ benebenst den Brieffen / brachte er gefänglich darvon. Ebenmässig hat selbiger Tagen ein ander Obrist-Wachtmeister/ Nahmens Pleß/ mit 200. Courassirern / vnfern von Friedberg/ eine starcke Schwedische / sich tapffer wehrende Parthey/ gäntzlich geschlagen / vber 50. nidergemacht/ vnd auff 180. Mañ/ nebenst 100. Pferdten/ in gemeldtes Friedberg eingebracht. Bey welcher Rencontre Anfangs zwar der Obriste Wachtmeister in einen Schenckel geschossen/ vnd von den Käyserl. nur 5. erlegt worden.

Die Frantzös. Armee vnderm Herrn Gen. Tourenne verbliebe noch bey Bacherach / vnd ḋ Orthen am Rhein. Worselbsten jhrige / mit Mühe erbawte Schiffbrücken / auß etlicher Soldaten Vnfürsichtigkeit / so mit einem beladenen Floß darwider gefahren / gäntzlich zerbrochen. Daß sie auff das newe sich bemühen/ vnnd selbe etwas mehr hinabwarts / bey Ober-Wesel / widerumb verfertigen lassen thäten. Man wußte nicht / wie bald die Frantzösischen Völcker dörfften vbergehen. Welche dißmals noch jenseit Rheins hielten / vnd zwischen Poppart / vnnd Coblentz / sich deß Stättleins Roer bemächtigten.

Käys. Armada avä-

Da die Käyserl. vnd Chur Bäyrische Armaden vber Butzbach / vff die Vestung Giessen a-

vancir-

1646.

cirt auff Giessen.

vancirten/J. Hochfl. Durchl. ritten Herꝛn Landgraff Georgens Fürstl. Gn. sampt den jhrigen/ auß dero Vestung entgegē. Vñ gienge die Käyſ. vnd Chur Bäyrische Macht gegē die conjungirte Schweden/vnd Hessen fort/ vmb eine Impresa auff sie fürzunehmen. Zu welchem End H. Gen. Johan de Werth/vnd Saradetzky/ mit etlichen 1000. Pferdten/die Avantgarde führen/vnd gegen Amöneburg recognosciren thäten.

Nach dem aber mitlerweil die Schweden vñ Hessen/selbigen fürher occupirten Ort gäntzlich demolirt/ auch den Gen. Bönighausen/mit denen abgedanckten Dänischen/ auch anderen hin vnd wider geworbenen/vnd im Casselischen gelegenen Frantzöſ. Völckern an sich gezogen/sind sie biß auff Kirchhain gewichen/daselbsten posto gefaßt/sich zuverschantzen angefangen/ vnd alle beyhabende Stücke zu dero Vortheil gepflantzt/ vnd sich auff diese Weise resolvirt/ der Käyſerl. vnd Chur Bäyrischen zuerwarten.

Schwed. setzen sich bey Kirchhayn.

Als nun solcher massen das Schwedische bey Kirchhayn formirte Hauptläger verwahret/vnd die Retrenscheen mit den Stücken besetzt wurden: Kam zum Herꝛn Gen. Wrangel von der Frantzösischen Tourennischen Armee ein fürnehmer Officierer/ ausser Zweiffels die gesuchte Conjunctur negotiirendt.

Gen. Königsmarck ziehet der Frantzöſ. Armee entgegen.

Wie dann zu solchem intento, H. Gen. Leutenant Königsmarck/ benebenst etlich 1000. Pferdten vnd Tragonern/ sampt etlichen Stücken Geschützs/im Läger auffbrechen/vnd an dē Rhein gehen thäte/damit mehrgedachte conjunction/mit den Frantzöſ. Völckern/bey Oberwesel facilitirt werden möchte. Nebenst welchen auch die Bönighäusische/Baumbachische/ Serenische/Rauchhauptische/Freessische/ vñ Tracische/ allesampt Frantzösiſ. Regim. so im Casselischen jhren Lauffplatz gehabt/vnnd gemustert/ rectà zur Schwedischen Haupt Armee fortgeführet wurden. Vnnd kondten solche effectivè vber 5000. Mann zu Roß vnd Fuß zusammen bringen.

Käyſ. fassen posto bey Homburg an der Ohm.

Entzwischen movirten sich die Käyserlichen/ wie gemeldt/ von Giessen/vnnd richteten jhren Marsche auff Homburg/ an der Ohm/ vnnd Burck-Minden/ da sie sich dann auch setzten. Stunden also beyderseits mächtige Haupt Armeen nur ein halbe Stundt voneinãder. Weiln dann die Lebensmittel ermangelten/ vnd die ohne das verderbte Länder solche vngewöhnliche Last deß gantzen Kriegschwalls nicht ertragen kondten/ wurde der Orthen in kurtzem etwas Haupt sächlichs vermuthet. Ob es schon nun zwar auß beyderseits Kriegsfürsichtigkeit zu einiger schwärē Haupt Action sich nit veranlassen wolte. Nichts destoweniger s giengen vmb den 26. Junij/vber 1000. Käyſ. Reuter/ auß dē Läger vff das Stättlein Alsfeld/darinn 16. Hessischen zur Salva Guardia lagen. Diese wurden vberfallen/vnd biß auff 3. welche kümmerlich vber die Mawer entkommen/nidergeschossen.

Folgenden Tags thäten sich 14. Käyſ. Regg. mehrentheils Courassierer/ für dem Schwedisſ. Läger præsentirn. Worauff so bald etliche Esquadronen vō lincken Flügel auff sie loß gangē/ vnd scharmutzirt. Da dañ die Käyserl. sich widerumb mit etwas Schaden retirirt. Vnd war der Feld Marschall Herꝛ von Gleen/ der Gefangenen Außsage nach/an einem Arm verwundet.

Der Käyſ. vñ Schwedischē Rencontre.

Hierauff gieng etliche Käyserl. Cavalleria auff Hanaw: Vmb den Gen. Maj. Gil de Hase/ welcher der Ends mit 1700. Mann ankomēn/sicherlich zur Armada zu bringen/vnnd etliche hinderlassene Pagage ins Läger zu convoyrn.

Cöllnische/ vnd Nider-Hessische Kriegs-Actiones.

Nach dem/bey beyder feindtlichen/ in Ober-Hessen gegeneinander logirenden Haupt Armaden/ mitlerweil die Statt Bergen etwas Lufft bekommen/die Bürger daselbsten/dem Angeben nach/ sich widerumb zubevestigen angefangen/ vnnd allerhandt streiffende Rotten an sich gezogen: Hat von den Königsmärckischen eine Parthey Tragoner/vnd Fußvölcker mit Fleiß Fewer eingelegt/ vnnd selbigen Orth/ wie obgemeldt/ gantz abgebrandt.

Statt Bergen wird verbrandt.

Dieser Zeit wolte der Herꝛ General Melander/ sampt dem General Commissario Blumenthal/mit etlichen Comp. Reutern/ sich vber Limpurg/zu J. Hochfürstl. Durchl. dē Ertz-Hertzogen auff Friedberg begeben. Were aber beynahendt von den Tourennischen/deren Gegend recognoscirenden Partheyen erdapt worden. Dahero er sich nach der Vestung Ehrnbreitstein retirirt/vnd nachgehends seinē Weg/auff Franckfurt genommen. Die Sag gienge/der Commendant auff besagtem Ehrenbreitstein Herꝛ Obr. Nievenheimb/würde abgefordert/vnnd zu Bonn/hingegen Obr. Leutenant Lucaß/ an dessen Platz/zu Ehrnbreitstein commendirn. Vmb welcher Vestung Restitution Jhro Churfürstl. Gn. zu Trier/ durch dero Abgesandten ansuchen liessen.

Werbung der Statt Cölln.

Die Statt Cölln continuirte jhre Werbungen/ vnd liesse zu jrer Statt eygener Defension/ 4000. Mann zu Fuß/vnd 500. Pferdt/ richten. Ob schon nun aber von Käyserl. Mayst. befelcht wurde/ sie solte mit den Hessen keine Neutralität eingehen. So kamen dennoch/ vmb den 22. Junij/der Statt Deputirten von Münster widanheimb. Welche den Schluß/ wegen bemelter Neutralität mitbrachten/ welcher solte publicirt werden.

Erhandelt ein Neutralität mit Hessen.

Der Gen. Zeugmeister Sparꝛ/ war mit etlichen Trouppen/ zu Andernach/angelangt/vmb etwan nach der Käyserl. Armada fortzugehen.

Immittelst gienge der Hessische Obr. Rabenhaupt auß Neuß/ vnd exequirte wegen der Contribution/wider die Widerspänstigen vmb Boñ: Da er dann etliche Personen gefangen/vnd das Viehe wegnehmen liesse. Dieses vnderstundte sich der Chur Cöllnische Obr. Dinckel zu revengiren. Setzte derohalben mit etlich 100. Mann nach/ in Meynung/ dem Rabenhaupt das geraubte Viehe widerumb abzujagen.

In dem aber Obrist. Rabenhaupt hiervon ein Geschmack/vnd Kundtschafft gehabt/ hat er sich in Verfassung gehalten/ vnd besagten Obristen

1646.

Dinckel dergestalt empfangen/daß selbiger/nebenst 70. der Seinigen/auff dem Platz blieben/vnd hundert vnd achtzig Mann/benebenst zween Capitänen/vnnd etlichen Vnter Officierern/zu Neuß gefänglich eingebracht worden.

Gen. Friedens Tractaten/zu Münster/vnd Oßnabrück.

Wegen der Vniversal Friedens-Tractaten/continuirte dißmals von Münster/daß der Frieden zwischen der Cron Hispanien/vnnd Holländern/beschlossen/jedoch mit diesem Vorbehalt/daß derselbe/ehe vnd bevor/mit der Cron Franckreich dergleichen geschehen/von keinen Kräfften seyn solte.

Stundte nun fernere Handlung mit Franckreich zuerwarten. Dann/der Sage nach/der gantze Maaß Stromb/auch Geldern/vnd Waeß/disseits der Maaß/vnd deß Rheins/den Herren Staaden eingeraumbt werden solte. Ob nun der König in Hispanien einen solchen Project ratificiren würde/stundte zuerfahren.

Dieser Zeit wurde sonsten mehr zu Oßnabrück/als Münster getractiret/daselbsten dann Graff von Trautmanßdorff sich befinden thäte.

Hingegen war man deß Schwed. Legaten H. Oxenstirns von Oßnabrück auß zu Münster gewärtig/vmb sich daselbst mit denen Frantzös. H. Gesandten zuvnderreden. Denen H. Graff von Trautmanßdorff für seiner Abreyse/eine schrifftliche Resolution zugestellt. Welche aber die H. Frantzös. nicht acceptirt/sondern mit dieser Antwort wider zurück gegeben/daß sie bey jrer vorigen Resolution die Sache bewenden liessen. Hierauff thäte H. Graff von Trautmanßdorff jnen mündlich zuwissen/im Fall/nach seiner Zurückkunfft/sie sich eines bessern nicht würden erklären/er alsdann keine Zeit weiters verlieren/sondern widerumb nach dem Käyserl. Hoff kehren wolte. So viel man dessen vernahm/gieng

Käys. Satisfaction für Franckreich.

der Käys. Resolution dahin/daß sie dem jetzigen König Ludovico XIV. vnnd dessen Erben auß dem Hause Bourbon, vber die drey Bischthumber/Metz/Toul/vnd Verdun/nit allein die versprochene Länder/Ober-vnnd Vnder-Elsaß/sampt dem Sundgow/mit allen Rechten/Gerechtigkeiten/vnd Zubehörungen/die darinn gelegene vnmittelbare Reichs Stände außgenommen/sondern auch Brysach/mit der Fortification/vnd dessen Gebiethe/biß an den Bach Aumal, abtretten/vnd eygenthümblich/als Allodial Güter cedirn/vnd vberlassen wolten.

Jedoch 1. daß sie deß Ertzhertzogs Leopoldi Erben 5. Million Reichsthaler dafür bezahlen/vnd die 4. Waldtstätt/vnd was davon dependirt/Item die Graffschafft Ravenstein/Schwartzwald/Ober-vnnd Vnder Bryßgow/mit den Stätten Newburg/Fryburg/Endingen/Waldkirch/Villingen/Brewlingen/vnd Ottenaw/mit den Reichsstätten Offenburg/Hagenbach/Cell/vnd Amerßbach/ohn einigs beding/mit aller Gerechtigkeiten/vnd Zubehörungen/restituirn/vnd darinn das Cathol. Exercitium Religionis, wie es gewesen/vnverändert lassen.

2. Daß sie die Schulden/womit die vbergetragene Länder verhafftet/abtragen. Dagegen/im Fall die Bourbonische Lini absterben würde/von den Käyserl. bey Widerlifferung derselben/gleich so viel der Cron Franckreich an Geldt gut gethan werden solte.

3. Daß vorgedachte Cession keiner privat Person zu Nachtheil/sondern einem jeglichen das seine/was er gehabt/gelassen/was jhm abgenommen/restituirt werde.

4. Daß sie Philipsburg/vnd das Bisthumb Speyer gantz quittiren/vnd abtretten.

5. Daß auff dem Rhein die Commercien frey gelassen/vnd keine Zöll hingeleget werden.

6. Daß/so lang Brysach bey Franckreich verbleibt/das Hauß Oesterreich in Lindaw Besatzung zu haben/jhm fürbehalte. Vnd diese Puncten concernirten die Cron Franckreich.

Satisfaction für die Protestirende Reichs-Ständt.

Hiebenebenst haben die Käyserlichen Herren Abgesandten andere Conditiones, so die Reichs-Ständte/vnd andere Evangelischen/principaliter betreffen/angehefftet/vnd darauff erfolgende Resolution ertheylet.

1 Daß die Augspurgischer Confession Verwandte/damit sich müsten begnügen lassen/was jhnen von denselben erinnert/vnnd respective angebotten worden.

Als nemblich/daß die letzt zu Regenspurg bewilligte Amnistia solcher gestallt/vnd nit anders/in Kräfften sey: Item/daß der Geistliche Vorbehalt/wie vorhin in vigore bleiben/die Obrigkeit jedes Orts von dem Jure Emigrandi, der Billichkeit nach/von dato an/noch 100. Jahr/vnd nit länger/auff jetzige Art vnd Weise/von den Augspurgischen Confessions Verwandten/einbehalten werden: Die Mediat Stiffter/so die Catholische seither Anno 1627. am 12. Novembr. eingehabt/bey jhrem Exercitio gelassen/dem Papst die Menses, vnd was jme vigore concordatorum Germaniæ, gebühret/fürbehalten bleiben/wie auch der Käys. M. dem alten hergebrachten Gebrauch nach/die Annaten eingereycht/vnd die Primari-Receß gelassen: Item/daß den Catholischen Canonicis, auff denen Ertz: hoch: vnd andern/bey den Augspurgischen Confessions Verwandten verbleibenden Stifftern/das Exercitium Religionis zu gewissen Stunden zugelassen sey/da beyde Religionen in Vbung/es dabey verbleiben.

Daß auch endlich/so woln am Käyserl. Hofe/als auch in der Cammer/wann in Religions Sachen gesprochen würde/von beyderseits Religion gleich viel Räthe/vnnd Assessores sitzen/vnnd dessentwegen die Augspurgische Confessions Verwandte zu Hoff Räthen befürdert/in der Cammer aber/der Prætension halben/wie es fürhin gebräuchlich/also auch ins künfftig es dabey gelassen werden/vnd auff Reichstägen/in Religionsachen/die majora vota nit statt haben solten.

Pfaltz.

2. Mit der Pfältzischen Sache solte es folgender gestalt gehalten werden/daß die Chur bey dem Herren Churfürsten Maximil. von Bäyern/vnd dessen Lini verbleiben/vnd für die Schuld der 13. Millionen/damit die Käyserl. M. demselben verhafftet/vnd Jhme Ober-Oesterreich dargegen verpfändet/

1646. Ihm die Oberpfaltz frey/vnd ohne Anspruch restituirt/ vnnd gelassen/der Pfaltzgraff Carolus Ludovicus aber/ wann er sich in Gehorsambkeit bey der Käys. May. eingestellet/solte zum Achten Churfürsten in die Ordnung angenommen/ vnd die VnderPfaltz Jhme restituirt werden. Womit er friedlich/vnd so lang von der Wilhelmischen Lini einer vbrig / an der OberPfaltz/ nichts zu prætendirn haben solte.

Schwedē. 3. Daß die Schwedische Plenipotentiarii die Anforderung/ so sie wegen der beydē Bischthumber/ Oßnabrück vnnd Minden/wie auch der Stätten Vechta/ vnd Meppen fallen lassen solten.

Hessen-Cassel. 4. Daß der Landgräffin von Hessen-Cassel Sach/ wegen der Marpurgischen Succession/ zwar fürgenommen / aber das andere/ was sie von deß Herrn Churfürsten zu Mäyntz / Chur Cölln/ vnnd dessen Abts von Fulda / Ländern/ pro satisfactione, gefordert / mit nichten erhalten würde.

Spanien vnd Lothringen. 5. Daß der König von Hispanien/ vnnd der Hertzog von Lothringen / respectivè restituirt/vñ in diesem Friedē mit begriffē seyn soltē.

Chur-Brandenburg. 6. Daß dem Herrn Churfürsten von Brandenburg/ an statt Pommern / das Bischthumb Halberstatt in dem Stand vnd Wesen vberlassen/vnd vnverändert behalten/ auch ein mehres nicht zufordern stehen solte.

Resolution vff vorigen Vorschlag der H. Frantzosen. Auff solche von denen Käyserl. den Frantzös. Herrn Gesandten vbergebene Friedens-Puncten/ist kurtz hernach/ auff Frantzösischer seyten/ nachfolgende Resolution/vnd Erklärung gefallen. Daß im Fall/wann alle Articuli, welche ins gemein so wol deß Römischen Reichs Stände/als auch die Schwedische vnnd Hessische Satisfaction betreffen/ durch General Tractaten abgehandelt / vnnd was der Cron Franckreich versprochen/ von den Käyserl. vnd sämptlichen Reichs-Ständen/auff beste Maß vnnd Weiß/ fest vnd genehm gehalten würde/ daß sie alsdañ mit Ober-vnd Nider-Elsaß/ Sundtgaw vnnd Brysach / angebottener Massen friedlich seyn wolten. In dem aber ein vnnd andere Articuln/ als welche theils die Cron nit principaliter angiengen/ theils auch dunckel gesetzt / nicht recht beantwortet werden könten/ hierumb theten sie gegenwertige Erinnerung darauff:

Nemblich/vnd

Fürs 1. daß sie die/von jnen geforderte Länder/ als die 4. Waldtstätte/ die Graffschafft Havenstein/Ober-vnd Vnter-Bryßgaw/vnd anders/ in jhrem Instrumento auffgesetzte Oerter restituiren/vnnd wegen der 5. Millionen / so Ertzhertzogs Leopoldi Erben gegeben werden solten/ zuförderst der Ständen Bedencken vnnd Erklärung vernehmen wolten.

2. Daß die Schulden/womit die jhnen cedirte Länder behafftet/ specificirt werden müßtē.

3. Daß denen privatis in Lindaw/ Hohentwiel/Benfeld vnd Elsaßzabern/ die Cession ebener Massen vnschädlich seyen.

4. Daß/weiln Philippsburg/vnd das Bischthumb Speyer/ nit den Röm. Käyser angienge/ wolten sie/jedoch mit Vorbewust deß Reichs/mit dem H. Churfürsten von Trier selbsten / alles schlichten vnd vertragen.

5. Daß die Commercien an jhrer seyten/frey gelassen/von den Käys. auch deßwegen zwischen Brysach/vnd Philipsburg am Rhein/keine Vestung vffgebawet werden solte.

6. Daß ob in Lindaw Besatzung gelegt/zuvorn in pleno deliberirt werden müsse.

Was nun ferners die andere mit Interessenten anlangen thete/so were nöthig. 1. Daß der Augspurgischen Confession Verwandten Gravamina in der Güte abgethan würden / wor zu sie dann cooperirn wolten.

2. Daß die Vnter-Pfaltz Herrn Carolo Ludovico, auff Art vnnd Weiß/ wie sie vorhin/ von seinem Herrn Vatter besessen/ restituirt/ die Catholische Religion aber darnebenst statt haben solte.

3. Weiln sie die Schwedische Forderung nicht betreffe. Auch jhnen nicht einbildeten/ daß sie die beyden Stiffter Oßnabrück vnnd Münster begehrten. So müste jedoch / im widrigen Fall / jhnen andere Satisfaction widerfahren.

4. Die Landgräffin von Cassel müste behalten/was jhr/wegen der Marpurgischen Succession gebühre. Darbenebenst auch von den vnbillichen Forderungen abstehen / sie aber dagegen anderweits contentirt werden.

5. Daß sie nichts liebers wündschten/als daß der König in Hispanien in diesen Frieden sich mit einlassen möchte. Weiln er aber zu keiner Satisfaction verstehen/sie auch die/ wider erlangte Oerter nicht abtretten / noch er für die/ jhme durch Krieg abgenommene Güter gebührende Recompens erstatten wolte / so könten sie keine Mittel/ vmb solches zuerhalten/absehen. Wann der Hertzog von Lothringen aber die ergriffene Waffen würde niderlegen/ vnnd seine Gesandten in Franckreich schicken. Wolten sie / ohneracht jhriges Interesse nicht determinirt werden könte/die vorhin gepflogene Tractaten reassumirn. Jedoch/ daß der Käyser immittelst sie/ seinethalben versicherte. Jhme auch weder per Directum, noch Indirectum, einigen Beystand leysten solte.

6. Daß / wann von deß Churfürsten von Brandenburg Anforderung mit jhnen würde conferirt / sie alsdann sich darauff vernehmen lassen wolten.

Biß dahero reicht der Frantzösischen Herrn Abgesandten Resolution/ vnd Erklärung so viel den Punctum Satisfactionis betrifft.

Sonsten / ausser obigen / in publicis passirte deren Orten sonderlich nichts / als daß in allen 3. Reichs-Stätten / vber die/ in den bewusten Speyerischen Cameral-Sachen / in dem Fursten-Raht zu Oßnabrück / in Ansehung der zu Münster darüber gefasten Meynung / erstlich/ wegen Neutralisirung der Statt Speyer / so dann wegen Verschonung derjenigen Standen 1646.

mit

1646. mit Execution vnnd Achts-Erklärung / welche auß wahrer Vnmüglichkeit / mit Erlegung jhrer verfallenen Zeiten / zu Vnterhaltung deß Käyserlichen Cammergerichts / nicht einhalten können / hochvernünfftig gefallenen Erinnerung/deliberirt/vnnd allerseits placidirt worden.

Darnebenst hatten die Frantzösische Herrn Gesandten sich dahin vnterschiedlich erklärt/daß wie von denen Herrn Käyserlichen jhnen Invitis,& Repugnantibus, die Superiorität/vnnd Merum Imperium vber die Elsaß- vnd Sundgawische Länder obtrudirt worden. Also sie solches auff die/darin gesessene Jmmediat-Stände/vnd Ritterschafft zu extendirn/vnd zuverstehen/fürnemblich dahero gemüssigt würden. Damit bey denen/zwischen denselben/vnd den Königlichen Frantzösischen Ministris, entstehenden Strittigkeiten man beyderseits einerley Rechten / vnnd Gerichten vnterworffen seyn möge/ vnd were man Frantzösischen theils / sonsten selbige Stände vmb jhre Libertät / vnnd vnter die Subjection zubringen/so gar nit gemeint. Daß man viel mehr begierig genug were / solche Prætension/gegen anderwertige billichmässige Satisfactions-Mittel/allerdings schwinden/vnnd fahren zu lassen.

Daß die Herrn Schweden das gantze Stifft Münster / in Supplementum Satisfactionis begehren solten / wolte für einen Mißverstand gehalten / vnd die Prætension allein auff die/ zu selbigem gehörige / vnnd vber der Embs gelegene/Empter restringirt/vnd gedeutet werden.

Nebenst solchem wurde zwar von den Evangelischen der Catholischen Hauptsächliche Erklärung/in puncto Gravaminum, durch newe Gegenvorschläge beantwortet. Allein man wolte biß dato mit der Sprach noch nicht herauß / vnd liesse sich ansehē / daß mā beyderseits auff einigs Haupt-Treffen / so der Zeit zwischen beyden Kriegenden Theilen in der Wetteraw fürfallen möchte/das absehen richtete.

Possession der Geistl. Güter wird extendirt auff 100. Jar. Jmmittelst würde/in puncto Gravaminum, fürgeschlagen daß die Possession der Geistlichen Güter könte auff 100. Jahr gerichtet/vnnd nach solcher Verfliessung / via Juris offen gelassen/ vnd also in effectu auff eine Perpetuität gerichtet werden.

Punctus Amnistiæ. In Puncto Amnistiæ beruhete es vff dem vorigen/vnd theten die meiste Stände fürschlagen/ daß man den Terminum vffs Jahr 1624. richtē vnd also den Evangelischen noch 6. Jahr zu geben / den Catholischen aber so viel Jahr zurück setzen / vnnd solcher Gestalt das Mittel treffen/ auch einem jeden Gravirten/in solchen 6. Jahren/Raht schaffen solte.

Ob nun zwar/was den Punctum Satisfactionis anreichet/ die Hauptsache so weit kommen/ daß Jh. Käy. Mayest. mit beyden Cronen leichtlich vollends schliessen / vnd sich vergleichē möchte. Nichts desto minders wolten etliche diesen Præliminaribus noch nit trawen. Jn dem sonsten mehrere/vnnd schwere Puncten im Wege stünden / welche das gantze Hauptwerck noch lang hinauß remorirn / oder etwan gantz in das Secken werffen möchten. Jn dem Franckreich die Cron Spanien vnnd Lothringen / in diesen Tractaten nicht begriffen haben wolte / so aber hingegen Käy. May. nit consentiren könte. So were vnschwer zuermessen / daß Spanien den Teutschen Frieden/nach Müglichkeit behindern vnd vffschieben würde/damit der gantze Kriegslast jhr nicht etwan zu Halß vnnd Leib schlüge. Dabenebenst wolte auch die Cron Schweden/ ohne Chur-Brandenburgischē Consens/wegen Pommern nichts beschliessen. Hingegen die Käyserlichen Herrn Abgesandten an Chur-Brandenburg eine gleichgeltende Satisfaction zugeben sich nicht einlassen. Welche in gleichem die Pfältzische Sachen an die alte Tractaten zu verweisen/vnd der Fraw Landgräffin von Cassel nichts zugestehen/vnterstunden. Ex adverso aber laborirten sie dahin/vmb die Cron Franckreich zu disponirn / damit auß dero Antrieb / die Protestirende Stände von jhren fernern Petitis ab/vnnd dahin gehalten würden / daß sie mit der Catholischen Offerten content vnd friedlich weren. 1646.

Man hatte Schrifftliche Nachricht auß Münster / daß / als die Staadische H. Gesandten ohne Vorbewust der Frantzösischen Herrn Plenipotentiarien/zu denen Hispanischen fahren wollen/ jhre Gutschen auff der Gassen zerbrochen / also/ daß sie zu Fuß wider heimbgehen müssen. Welches für kein gutes Omen gehalten wurde.

Man thete zu Münster mit verlangen / der Chur-Brandenburgischen Erklärung erwarten / wegen Abtrettung deß Pommerlands. So zwar in genere fürgangen / allein es war noch kein Special. Concession erschienen. Vnd in dem Duc de Longeville, auch andere Herrn Legaten/jhr Gemahlinen/vnd Weiber zu sich erforderten / liesse sich noch einige Hoffnung zum guten Schluß verspühren.

Jm Hauptwerck konte dieser Zeit nichts importirends spedirt werden / weiln man auff der Evangelischen/ in puncto Gravaminum, vnnd deren Abhandlung halben / anderweits auffgesetzter Vorschläge (als worbey sie zuverharren gedächten/ vnd welcher Punctus, vnter andern/ das rechte Fundament zum Haupt-Werck war) gewartet. Sintemaln nun aber selbige Vorschläge zu Papier gebracht/vnnd nach dem sie zuvorn mit den Schwedischen Herrn Legaten communicirt / dem Herrn Graffen von Trautmansdorff (als welchem / wie gedacht/ die Catholischen erstberührter Gravaminum Composition anheimb gegeben) durch einige von den Evangelischen darzu Deputirten eingereicht worden. Als stunde es dahin / daß fernerns zu der Handlung solte geschritten werden. Es hatte zwar ermelter Herr Graff von Trautmansdorff den Evangel. Ständen zuverstehen gegeben / was gestalt / dafern es jhnen also beliebte/

1646. liebte/mit denselben/vber mehrbesagtem Puncten/sich zusammen zu thun/vnd die Abhandlung immediatè zuversuchen / nicht abgeneigt were. Man hat aber/Evangel. theils / hierin Bedencken gehabt/vnnd für Rahtsamb ermessen/Ihro Kön. May. zu Schweden / vnd in dero Namen/ den Schwedischen Herrn Legaten/ihr Anliegen nachmahln heimbzustellen / vmb dieselbe/gleich andern Puncten/mit den H. Käyserl. abzuhandeln. Dahero sie dann auch solche Sache sich müglicher massen recommendirt seyn lassen/ vnd darvon nicht abgehen würden. Biß man/ Evangelischer seyten / der höchsten Billichkeit nach/darinn vergnügt/vnnd nach dem / massen furhin bekandt die Herrn Käyserl. nicht allein Schrifftlich duplicirt/sondern auch folgends ein ihrer seits auffgerichtes Instrumentum Pacis außgereichet. Hierumb wolte nunmehr an den Herrn Schwedischen die Ordnung seyn/darauff zu antworten. Welches sie dann erster Tagen Werckstellig zumachen / fürhero aber sich nicht allein mit den Evangel. Ständen zusammen zuthun / vnnd ihre eygentliche Meynung einzuziehen / sondern auch mit den Käys. Herrn Gesandten in Conferentz zu tretten / bevorab die schwerste Puncten mit denselbē mündlich durchzugehen / vnd ihre endliche Erklärungen vber einen vnd andern zuvernehmen / wie nicht weniger auch mit der Cron Franckreich H. Plenipotentiariis hierauß hernach zu communiciren/ bedacht waren. So bald nun jetzterwehntes Instrumentum Pacis außgereichet/vnd den Herrn Käys. fürgestellet/würde sich außweisen / ob man den/ von so manchen Millionen Seelen langerwünschten Frieden erlangen / oder den Krieg behalten würde. Zumaln man mehrgedachtes Instrumentum der Gestalt einzurichten vermeinte/daß es vff billichmässigem Fuß bestehen/ vnd der Kön. May. zu Schweden eusserste Resolution nach sich führen solte.

Protestirē, den Ständ de wollen ohn die H. Schweden nit tractirē.

Was nun beyder Cronen Satisfaction betreffen möchte / solches wurde fast für bewilligt/ vnd consentirt gehalten. Es war aber so wol Franckreich / als Schweden / ohne Erörterung der Reichs Gravaminum, nichts endlichs zuschliessen resolviret/vnd in dem die Catholischen Stände den Evangelischen jhre Erklärung vber die Religions-Gravamina nachmals in Schrifften zugestellet. Auch diese außführlich geantwortet. Als war Herr Graff von Trautmansdorff beyde theil zuvergleichen noch sehr bemühet / welchem die Catholische Stände bey vbertragener Abhandlung in puncto Gravaminum, zween jhres Mittels / als den Paderbornischen / vnnd Costnitzischen / (damit jhnen nichts zum præjuditz gereichete) adjungirt hatten. So war anderseits / Herr Graff Oxenstirn von Oßnabrück zu den Frantzösischen Herrn Gesandten nach Münster zu reysen entschlossen/ vmb vber jhrem Instrumento Pacis mit jenen zu conferiren.

H. Frantzosen vnnd Schwedē/ wollē ausser Satisfaction der Ständen nit schliessen.

Im Haag waren die Herrn Staaden von einander geschieden/mit dem Beschluß/ daß der Feldzug offensivè nunmehr fortgestellt werden solte. Gleichwoln wurde/am 5. hujus, noch eine vnd also die letzte Versamblung gehalten / auch die Patenten in 40. Compagn. auff Frantzösische Bezahlung zu werben außgetheilet/vnd die Capitaynen damit fortgesandt/ welche die Compagny / vmb das Mittel dieses Monats completiren solten. So wurden benebenst 6000. Wartgelder angenommen / vnd alles Geschütze/vnnd Munition/zu Dordrecht/vñ Delfft eingeschifft. Darauff Printz Wilhelm/am 1. hujus, auß dem Haag/gegen Mastricht auffzubrechen/ vnnd die Reuterey zuversamblen/bemühet war/vmb den Hispanischen/so auß Geldern/vnd andern selbigen Quartiern / sich versambleten zubegegnen/ deme nechster Tagen der alte Herr Printz folgen/ vnnd nacher Breda / vnnd fürters nach dem zu Lyt/vnd Lyttoyen/angestelltem Rendevous/sich begeben würde. Die meinste Vermuhtungen lieffen dahin / diese Expedition müste auff Antorff angesehen seyn. Dessentwegen dann auch General Beck einigen Vorgeschmack hatte/in dem selbiger alle Dörffer im Land von Waeß biß an Gent/vnnd Antorff/vnterm prætext verweigerter Contribution / außplündern liesse/ damit die Staadischen nicht darin logiren solten. Welches groß lamentiren bey den Haußleuthen verursachte / so sich in die Stätte vermeinten zu retirirn / aber daselbsten / gegen jhren willen/ Dienste anzunehmen gezwungen wurden. Die Frantzosen marschirten von vnterschiedlichen Orten/wie auch die Spanischen / vnd wolte insonderheits der Duc di Loraine den Frantzosen vnter Augen ziehen. Wie dann ebenmässig Herr General Piccolomini / Beck / vnnd Lamboy/zugesampter Hand / wider obbesagte Frantzosen auffgezogen/ welche zwischen Arras / Bethune/vnd Armentirs sich befunden. Da dann besagte Spanischen bereits zu Dornick / die Scheld passirēd/jren Wege vff Arrie/ vñ Doway nahmen. Der Printz von Vraniē war mit einer starcken Anzahl Schiffen / darin Völcker inbarcquirt/am 3. hujus, von Dordrecht abgefahren/vnd bereits nach Flandern passirt. Hingegen kame in dem Haag der Herrn Staaden Abgesandter einer von Münster / Nahmens Herr von Matthenese/an/ der brachte / daß die Spanische Herrn Abgesandten daselbsten die / von den Herrn Staaden prætendirte 77. Articul bewilligt hetten. Nebenst diesem eingelangte daselbst ein Spanischer Trompetter / welcher Brieffe von Don de Castel Rodriques, vnnd vollkommene Gewalt von desselben Königs Hand / vnnd Siegel einreichte. Worüber die Herrn Staaden biß 11. Vhr in die Nacht beysammen sich befunden / vnnd alsbald 2. Personen auß jhrem Mittel noch selbige Nacht / zu den Frantzösischen Herrn Gesandten / deßgleichen 2. Deputirten zu dem Herrn Printzen abgefertigt / vmb diese Beschaffenheit fürzutragen/ weiln der Trompeter in 2. Tagen / widerumb abgefertigt werden solte. Dannenhero man in Holland dieser Zeit anders nichts als vom Frieden/

1646. Verlauff mit den Hispanis. Frantzös. vnd Stadis. Armeen in Niderland.

Antorff stehet in Sorgen.

Spanier consentirn in der Staden Articul.

1646. den/vnd Treves reden thete. Massen man dann auß Münster versichern wolte/ daß die Hispanische vnnd Stadische Herrn Plenipotentiarij dessen Orts nahe genug zusammen tretten/vnd einstimmen theten. Also/daß ein Frieden oder Anstand/ auff 30. Jahr Præliminariter vermuhtet wurde. Welches Ratification allein nunmehr auff dem König in Hispanien beruhete.

Nichts desto weniger wurde der alte Herr Printz zu Gertrudenberg erwartet. Allda/ vmb den 18. hujus, die Infanteria/vnnd in der Langen Strasse bey Hertzogenbusch die Cavalleria gemustert werden solte. Dann alle Regimenter auß den Guarnisonen/ hingegen die Wartgelder/ in allen den assignirten Plätzen einkamen. So thete man nicht allein durch gantz Holland noch starck werben/sondern auch zu Dordrecht viele Schiffe/vnd 10000. Mann embarquiren/ welche nacher Flandern/ die Haupt-Armee aber nach Braband gehen solten. Zu welchem Ende der Herrn Staaden Committirte/ so dieser Compagne beywohnen solten/nebenst deß Herrn Printzen Guardy/ bereits auß dem Haag auffgebrochen waren. Biß zu solcher erlangter Assistentz/ wurden die Frantzosen/ ob gleich jhnen die Spanischen hart zusetzten/ sich in jhrem Posto vnnd Vortheil halten.

Ob dann nun zwar võ Frieden/oder Treves zwischen Spanien/ vnd den Holländern starck gesagt wurde/also/ daß etliche darfür es halten wolten/die Holländer cunctirten mit jhrem Feldzug auß besonderm Fleisse/oder/ da sie ja zu Feld giengen/ geschehe solches vielmehr/ vmb desto bessere Conditiones pacis zuerzwingen: Nichtsdestoweniger liesse sich bald hierauff auff Stadischer seyten/ein rechter Ernst vermercken. In dem so woln zu Wasser/ als Land/ die Provision/vnd Belägerung Duynkirchen obhanden. Wie dann nun dem Absehen nach/ ii. Frantzosen nichts Notables fürnehmen konten/ehe/vnd bevor/ von denen Holländern eine Diversion gemacht würde. Hierumb thete der alte Herr Printz auß dem Haag nach Vtrecht vffbrechen/ vnd allen Guarnisonen Ordre ertheylen/ in eyl auß zumarschiren. Gestalt die Guarnison zu Mastricht eben so starck/ als fürm Jahr/ nach dem Musterplatz außzoge/welcher zu Dordrecht vnnd deß Herrn Feldmarschalls Bredenrod zu Litt/vnd Littoyen/an der Schantz von der Vorn/ angestellet. Nebenst diesem thete man in gantz Holland starck die Trommel rühren/ die Wartgelder annehmen/ vnnd die Orlogschiffe in die See senden/ vmb Duynkirchen zubeschliessen. Dahin auch theils Frantzösische Schiffe ankamen. Der Duc d'Anguien war zu Landreschi angelangt/dahin auch der Duc d'Orleans kommen würde. Alsdann hette man dero gesamptes Dessyn zuvernehmen.

Duynkirchen in Gefahr.

Als nun gedachter Feldzug der Holländer gegen Flandern Werckstellig gemacht/ zu welchem die Frantzosen abermahls 700000. Niederländische Gülden extraordinarimente erlegen liessen/ vnnd ein Anzahl Holländisches Volcks vmb Hülst angelangt/sind dardurch die Spanischen verobligirt worden/ jhre Macht zu theilen. Massen darauff General Beck/ mit seiner vnterhabenden Armaden/ gegen Antorff sich movirte/ vmb beyd der Holländer fürnehmen/ beyd selbiger Statt sicherheit zu beobachten. 1646.

Mitlerweil (worvon droben erwehnet) giengẽ die Frantzosen in 4000. starck/ für die Statt Cortrick/wofür es harte Stösse gabe/vnd zu beyden seyten viel Volcks bliebe. Massen/vnter andern die Spanischen der Frantzosen Posto zu Euerne/ (welches ein Dörfflein zwischen Cortrick vnnd Harlebeck) mit grossem Blutvergiessen erobert. Die Frantzosen hatten daselbst/zu jhres Quartiers Versicherung/die Kirchen rings herumb starck verschantzt. Vnd war anderst kein Mittel die Statt zu entsetzen/ als sich dieses Posto zu bemächtigen. Dahero die Spanischen 2. mahl/obwoln mit grossem Verlust/dran gangẽ/ vnd am 3. mahl diese Schantze/ so mit Stücken/ wol versehen/ mit stürmender Hand erobert/ vñ 14. Stücke hinein gebracht/darmit sie vnauffhörlich in der Frantzosen Läger canonirten. In welchem es nit zum besten bestellet war. Dafern nun die Spanischẽ/ so sich allgemächlich näherten/ die also genante Communication-Brücke würden erobern/ vnd zertrennen/ hielten sie den Entsatz verricht zu seyn. Es bliebe/ als Anfangs gedacht/zu beyden Seiten viel Volcks/ auch vnter den Frantzosen hohe Officirer/ benamentlich der Marschal d'Estre, vnnd der Gubernator zu Menene. Der Scharmützel hatte von Mittag biß zu Abends gedawret. Darinn auff der Spanischen Seiten dẽ Herrn Gen. Beck das Pferdt vnterm Leib erschossen/ H.G. Piccolhomini ein Flieg-Ermel durch eine Stückkugel/ dem Herrn Graffen Bucquoy eine Hand ab/ der Marchis de Tourlon aber sampt etlichen Obristen/ geschossen/vnd viele Soldaten beschädiget worden/ daß 50. Wägen voll Verwundten in Gent vnd 80. Wagen in Speen vnd Brück/ gebracht/darunter viele Lothringische hohe/vnd nidrige Officirer sich befunden. Worüber der Duc d'Loraine mit dem H. Gen. Piccolomini expostulirt haben solte/ weiln er widerrathen/ daß man der Frantzosen Campagnia nit angreiffen/ sondern biß dieselben sich vmb Corryck vergraben/ abwarten solte. Derowegen hochermelter Hertzog sich gleichsamb offendirt befunde/ in Willens seine Völcker der Gestalt fernners nicht zu employrn/ sondern von Spanischen zu separiren.

Auff der Frantzosen Seiten war ferners vber vorigs ein Regg. Schweitzer/vnd das Regg. von Navarra, gantz ruinirt/vnd sitzen blieben. In dessen lage der Printz von Vranien zu Breda noch still/mit dessen Feldzug es langsamb fortgienge. Vnd wurde vermuthet/ob solte die Ratification deß Treves/ so zu Brüssel ankommen/ solchen Zug remorirn.

Die H.

1646.

Die Herrn Frantzosen / vnnd zwar dero fürnembste Generalspersonen/ thäten an 4. Orten/ mehrbesagter Statt Cortryck eyffrig vnd hefftig zusetzen. Gestalt dann der Duc d'Orleans gegen Menene, der Duc d'Anguien bey Scherpenkant/ Gener. Gassion an der Oelmühl gegen Harleberg / vnd Gen. Rantzaw gegen Dornick vnd Ryssel/ posto gefaßt. Die Statt/ welche vnderm commendo deß Obrist. Delponti, mit 2. Regim. Spaniern vnd Italiänern besetzt/ wurde vom Potelberg/ mit 13. schweren Stücken beschossen. Hierauff giengen die Approschen für sich/ die Aussenwerck mit Sturmb vber / vnd penetrirten endlich die Belägerer biß in dē Stattgraben. Also/ daß solche Belägerung fast vffs höchste zu kommē seyn/ scheinete. Hingegē lagen die Span. zu Harlebeck/ ihren eine viertheil Stůd vom Frantzös. Läger/ biß an Oudenarden. Welche nach beschehener Conjunction ein Anfall vff deß Gen. Gassions Quartier fürnamen/ vnnd gegen Harlebeck jhren Marsche ins Werck richteten. Worauff Gassion verobligirt worden/ seinen posto zuverändern/ vnd das Läger in etwas zurück zu ziehen. Daher die Spanischen erstlich den Mühlberg / hernacher die Brucken (welche bemeldter Gassion vber die Leye zur Communication seines Lägers / mit deß Duc d'Orleans Quartier verfertigt gehabt) bemeistert. Folgends von einer Batterien mit Canonen starck ins Frantzösische Läger gespielet. Wornach die H. Frantzosen den Monsi. de l'Estrades nach dem Haag/ vnd fürters zu dem H. Printzen von Vranien vff Breda gesandt/ vmb den Stadischen Feldzug (welcher vber 250. Comp. zu Fuß/ vnnd 70. zu Pferdt bestunde) zubefürdern. Darbey es dann sich liesse ansehen / als ob der Printz seinen Zug beschleunigen wolte.

Nach dem nun zwar die Spanischen die Resolution gefaßt / nachmals mit aller Macht die belägerte Statt von den Frantzosen zu entsetzen/ vnd zu eliberirn/ also/ daß sie mit gesampter Armada/ biß gar auff einen Pistolnschuß/ nahendt an der Frantzosen Werck ankommen. Da dann beyderseits mit Stücken hefftig auff einander canonirt/ vnd alleweil starcke Scharmützel verübet worden. Nichts destominderst/ als sie gesehen daß bey Norlebecke an der Frantzosen Läger kein Vortheil zugewinnen/ sind sie von dannen auffgebrochen/ vnd zwischen Menene/ vnd Cortick die Litz passirt/ vmb die Vivres abzuschneidē/ In dem dann daselbst Gen. Lamboy posto fassen/ die Frantzosen aber solches verhindern wollen/ ist ein hartes Gefecht / vnnd Treffen entstanden. Darbey etliche tausendt zu beyden Theylen blieben seyn solten/ vnnd die Victori zweiffelhafft fiele.

Vnterredung deß Duc de Orleans / vnd Duc di Loraine. Cortrick accordirt mit den Frantzosen.

Hierauff ist vom Duc d'Orleans ein Officirer zu dem Duc de Loraine spedirt worden/ vmb mit demselben zu tractiren/ damit man die belägerte Statt in Neutralität setzen/ vnd in dessen alle Hostilitäten einstellen möchte. Allein bey wehrenden diesen Tractaten mitler Weil gegen alle Zuversicht/ der Commendant die Stat vhrplötzlichen vbergeben thäte. Auß was Vrsachen war vnbewust.

H. Pfaltzgraff Philippus wird im Haag von einem Obr. Leutenant angesprēgt.

Kurtz fürher vmb den 20. Junij/ hatte sich im Haag zugetragen/ daß deß Abendts zwischen 10. vnd 11. Vhrn/ Hertzog Philips/ Pfaltzgraff/ als S. F. G. mit einē Edelman vber den Viverberg/ naher Hause gangen/ von 4. Frantzosen rencontrirt worden/ deren 2. mit blossen Dägen auff dē H. Pfaltzgraffen loß gangen. Worauff der Hertzog sich zur Wöhr gestellt/ vnd einen von besagten Frantzosen sich an einē Baum zu retirirn gezwungen. Daselbst aber gewahr worden/ daß sie mit Monsi. de l'Espine, welcher in Hollandt für einen Obrist Leutenant dienete/ zu thun hätten. Hierauff hat d' Hertzog disen l'Espine beym Namen angeruffen. Nach welcher Erkändtnuß die Frantzosen stracks fusses durchgegangen.

Als nun deß andern Tags/ zwischen 5. vnd 6. Vhr gegen Abend/ der Hertzog nach dē Marckt fuhr/ vnd dessen Edelleuth ermelten l'Espine ins Gesicht bekom̄en/ zeygtē sie solches dem Printzen an. Worauff derselbe auß der Carossa gesprungen/ vnd gegen seinem Feind avancirt. L'Espine nam solches wol in acht/ zoge seinen Dägen/ vnd retirirte sich / biß der Printz vff jhn ankame/ welcher erstlich vom l'Espine, zwischen dem Arm durch/ jedoch ohne schaden einen Stoß empfiengē. Nach welchem der Printz seinen Gegentheil vff die Brust stiesse/ vnd nachmals zwischen dem Arm vnd Leibe durch/ einen Stich ausser schaden vberkame. Wiewoln nun der Hertzog damals fallen thäte / stundte er dennoch behendt wieder auff. Vnd letztlich versetzte dem l'Espine einen Stich in die lincke Seiten / daß er zur Erden suncke/ vnd todt bliebe.

Zustand in Fräckreich vnd Catalonien.

Vmb den Eintritt dieses Junij / samblete der Gen. Conte d'Harcourt seine vnterhabende Armee auff den Gräntzen von Arragonien/ vnd hatte eine wichtige Impresa für. Der Anschlag welchen die Spanier erst jüngsthin auff Roses gehabt/ war jhnen/ gleich wie die vorige/ so sie vff Colieure gehabt/ mißlungen/ weiln sie alle beyde in Zeiten entdeckt worden. Nach dem nun ermelter Conte d'Harcourt, zu Vnterhaltung seiner vnterhabenden Armee / ein gute Summa Gelds vberkommen / hat er sich darauff ins Feld begeben/ vnd eines guten posto bey Lerida bemächtigt. Welchen Platz er anfienge zu belägern / vnnd erstlich die Cittadella zu attacquiren.

Conte de Harcourt belägert Lerida.

Massen dann für besagtem Lerida das Läger geschlagen/ die Brück verfertigt / vnnd die Circumvallation gemacht/ starck approschirt/ vnnd auch bereyts an den Minen gearbeitet wurde. Der General de Chabot, so herwarts der Segna commendirte/ wurde dafür erschossen. Am selbigen Abend stürmbte man den halben Mond an der Brück/ eroberte jhn. Aber wegen continuirlichen canonirens auß der Statt / muste er widerumb verlassen werden.

Desselbigen Tags wurde ein Spanier / so Brieff auff Lerida bringen wollen/ vffgehenckt. Von diesem hatte man / daß die Spanische Ar-

1646. mee von Moncon wider auff Fraques avancirt. Und dz man im Werck Lerida zu profiantirn. Massen Gen. Harcourt 2000. Pferdt zu recognoscirn/außschickte. Die hatten eine Convoy mit Vivers angetroffen von 3000. Mann/vnd 8. Stücken. Da es nun zum schargirn kame/ vñ hitzig gefochten wurde/stundte die Victori zweiffelhafft/biß der Obriste Balthasar den Frantzosen mit seinem Regiment zu Hülffe kame. Da dann so bald die Spanier geschlagen/ die gantze Convoy/vnd 8. Stück vbermeistert wurden. Der Frantzosen hatten auch viel das Leben darüber eingebüßt.

Hierauff liesse Gen. Harcourt für Lerida, einen Wahl bestürmen / wurde aber wider abgetrieben. Die Belägerten fielen auß/ vnd thäten den Marchis de Geure, sampt 6. Officierern/vñ etlichen Soldaten nidermachen/ wurden jedoch wider hinein getrieben/vnd deren bey 20. gefangen. Die offenbarten/es were darinnen Mangel an Viverß. Folgends liessen die Frantzosen mit jhren Approschen biß in Graben/die Belägerten liessen sich aber wenig mehr hören/thäten sonsten jhr bestes / wie auch der Entsatz von den Spaniern müglichster Dingen fürgenommen wurde. Allein die Frantzosen dermassen hart verschantzt lagen / daß sie sich wenig befürchteten. Monsr. de Baysac wurde mit 1200. Pferdten außcommendirt / vmb jenseits der Jonsa mit 800. einzufallen. Allein der Fluß war angelauffen/daß er vnverrichter Dingen wider zuruck kame. Ein andere Parthey hatte 400. Spanische Reuter auß dem Feld geschlagen.

Entgegen machten die Spanier vom Obr. Balthasar 1. Comp. Reuter nider/2000. Mußquetierer/vnnd etliche Reuter auß Tarragona, hatten Mont Blanc belägert. Aber so bald Conte d'Harcourt 300. Frantzosen/vnd 800. Catalonier dahin commendirt / thäten jene sich wieder nach Tarragona retirirn. Darauff giengen die Commendirten nach Fraques, da sie dann den Spanischen eine Schantz / vnnd darinn 200. Mann abgenommen. Unter welcher sie ein Läger geschlagen/wie auch das Schloß Degarden, so ein Paß in Arragon/erobert/vñ Fraques zu belägern.

Immittelst/ weil 4000. gute Soldaten in Lerida befindlich/vnd mit allerhand Behörung wol versehen waren/ liesse es sich zur langwührigen Belägerung ansehen/Und dörffte dem Absehen nach / die gantze Campagne damit zugebracht werden. Allein getrösteten sich die Frantzosen einer fürderlichen Ubergab/weiln wie gemelt / Mangel an Provian darinn sich ereugen solte. Hierumb liesse der Vice Re Harcourt, zu Verschonung seines Volcks / darfür nicht weiters stürmen/sondern vnterstunde die Belägerten durch Hunger zubezwingen. Mit dem Rest gienge er dem Spanischen Entsatz / so im Anzug/entgegen.

Spanier tentiren Mombloing. Eine zimbliche Span. Flotta / wurde bey der Insul Sardegna ersehen. Von Tarragona zogẽ 2000. Spanier naher Mombloing, welches võ dannen 6. Meil abgelegen / in willens / diesen Ort vnversehener weise zuvberfallẽ. Aber Monsr. Joseph Richard Intendent vber die Justici daselbst/hatte sie mit Hülff der Bürger/widerumb nach Tarragona fortgetrieben. Benebenst occupirte Monsr. de la Vatiere, so in der Belägerung Leridæ, vber die Arbeit commendirte/Guagne, welchen Orth er sehr befestigt. Darinn/nebenst 100. Mann/so sich auff discretion ergeben / viel Victualien gefunden worden. 1646. Frantzosen erobern Guagne.

Auff S. Johannis Abend/als ein falsches Geschrey in Lerida außkomen/ ob weren die Frantzös. Völcker auff den Spanis. Entsatz zugangen/sind die Belägerten mit 1000. zu Fuß vnnd 120. Reutern/vff deß Côte d'Harcourts Quartier/biß vff die Wacht/ herauß gefallen. Dahero bald Alarm entstanden/ vnd die Spanier wider hinein getrieben worden. Jedoch blieben beyderseits 30. todt/worunds Hauptmann Tarrabais, vnter deß Conte d'Harcourts Regiment / vnd Monsr. Rosilli Obr. Leutenant verwundet/der jenige aber/so die Span. beym Außfall commendirt/gefangen worden.

Folgendes Tags ist abermals vff deß Monsr. de Goats Quartier ein Außfall geschehen. Aber auch diese sindt bald wiederumb an die Contrescharpen abgetrieben wordẽ von welchen 5. Reuter vnd Pferdt zurück blieben. Man hatte von Gefangenen im Läger Nachricht / wie daß die Belägerten noch vff 3. Monat Brod hätten/allein wolte es bald an Wein vñ Fleisch mangeln/ also/daß gestalten Sachen nach/nochmals bessere Hoffnung war/vmb solche Statt durch Hunger/als Gewalt bezwingen. Der Reichs Hoffmeister Corvitz Ahlefeld solte wegen Jh. M. mit einem ansehnlichen Comitat eine Ambassada in Franckreich verrichten / massen er dann grosse Præparatoria / auch gantze silberne Tafel darzu machen liesse/vm mit d' Cron Franckreich wichtige Sachen zu tractieren. Entzwischẽ wurde die Armirunge in beyden Königr. Dennemarck vñ Norwegen / zu Defension dessen Landes/ starck fortgesetzt/daß in beyden Königreichẽ vff 2000. Mann zu Fuß/vom Landvolck ein gewisser Außschuß solte gemacht/vnd täglichs durch erfahrne Kriegs-Obristen exercirt werden. Dannenhero der Groß-Fürst in der Moscaw nunmehr zum Argwohn gegen die Cron Dennemarck bewegt wurde/besorgend/ er möchte von dar auß/wegen dessen mit Herꝛn Graff Woldemarn geführten Processes/feindlich angegriffen werden. Dahero er vnter andern Vorbereitungẽ 1000. Strelitzer naher dem Seehafen Archangel/ selbigen in gute Obacht zunehmen verordnet.

In Dennemarck hatte sich ein grosses Erdbeben eräuget/vnd starcken Schaden gethan. Die Dänis. Extraordinari Ambassada nach Frãckreich war nunmehr vnter Wegs. Wie dann ebenmässig eine Königl. Schwedische Bottschafft auff Franckreich reysete. In massen zu Stockholm die jenige Schiffe/so Herꝛn Graff Magnus de la Gardie naher besagtem Franckreich abführen sollen/bereits abgesegelt. Vnnd stunde diese Erdbeben in Dennemarck.

VERA DELINEATIO ORDINIS BELLIQ, NAVALI
Eigentlicher Abriß der Ordnung und Schiff
in der Enge bey Dard
Dardanelo
Boch
K. La Capelania.
I. Iudicium Salomonis.
H. Falcon d'oro.
G. Gr. Filippo Boldu.
F. Gr Tomaso Contarini.
E. Gr Zuanemarcelo.
D. Gr Marco Benbo.
C. Gr Ambrosio Benbo.
B. S. Andrea.
A. Gr Andrea Corn
L. Gr Nicolo Corn
M. La Venetia.
N. Corno Destro.
O. Gr Marcho da M
P. Larma di Genua
Q. Gr Francesco Con

…es Venetorum cum Turcis apud Dardaneli.
…fstreits der Venetianer mit den Tuercken
…daneli Anno 1646.
Constantinopoli
Dardanelo
Dardanel
A
B
C
D
E
F
G
H
I
K
L
X
R. Gr. Pietro Preuli.
S. Gr. Anzolo Balbi.
T. Gr. Gerolemo Vendramin.
V. Gr. Daniel Venier.
X. Funff Galeoni der Venetianer so die Turckischen Galeren zú ruck getriben.
Y. Turckische Flota.

1646.

Schwedische Subsidia für Teutschlãd.

Sache zum Abzug/ daß bemelter Herr Graff zu Land naher Helmstatt/ vnnd fürters auff Gottenburg zu Schiffe gehen würde.

Die Schwedische/ nach Teutschland destinirte Subsidien/ thäten sich nunmehr zu Stockholm/ einfinden; Theils aber wurden zu Norcoping/ Calmar/ Helmstatt/ vnd in der Insull Gottland versamblet. Dahin die Königl. Schiffe vmb solche zu embarquiren/ außgelauffen.

Die Moscowitterische Gesandten wurden annoch am Königl. Schwedischen Hoffe frey vnd wol getractirt/ auch mit selbigen gütliche Conferentiẽ gepflogen. Vnd stunde dahin/ daß man sie endlich in kurtzem mit sonderbarẽ Contento dimittiren würde.

Die Holländische Schiffe hatten jüngsthin noch das Feil-Gelt im Dänischen Sund geben müssen/ verhoffend/ sie würden dieses zum letztẽ mahl erlegt haben. In Norwegen thäte man 8. Holländische Schiffe/ in dem sie vnbefreyte Güter vberführen wollen/ arrestiren/ nachgehends aber wieder loßlassen. Hinwiderumb hatte der Holländische Resident zu Coppenhagen bey den H. Reichs-Räthen in etlichen Tagen keine Audientz/ auff sein Anhalten erlangen können.

Türcken Kriege wider die Venediger.

Auß Constantinopel hatte man dieser Zeit Nachricht/ daß der Türckische Sultan/ den/ wider die Venediger angefangenen Kriege/ auff zehen Jar zu Continuirẽ beschlossen. Hingegen gienge der Ruff/ das gemeine Volck in der Türckey begehrte Frieden: Dannenhero zu Constantinopel die Stücke auff die Mauren geführet wurden/ in dem man sich eines Auffruhrs besorgen muste.

Die Türcken waren nichts destoweniger in 50000. starck an den Dalmatischen Grentzen beysammen/ vnnd zwar mit 500. Mann biß an Zara gestreifft. Entgegen fielen die Venetianer mit der Cavalleria herauß/ daß jene zu rück getrieben/ vnd meistentheils auch darunter 8. vornehme Officierer gefangen wurden. Es blieben auch bey solchem Außfalle/ zween vornehme Türckische Officierer todt/ deren Köpffe man offentlich zeigen thäte/ vnnd wurde der eine/ gegen zwey tausent Reichsthaler wieder zu rück gegeben. Hingegen kame auß Canea böse Zeitung/ weil die Türcken offt auß Canea fielen/ vnd stünden zween Posten/ als Cisterna vnnd Suda in Gefahr.

Dahero man im Kriegs-Rath beschlossen/ alle Völcker in gedachte beyde Posten zu bringẽ. Als aber der General Mozenigo durch einen Rauch Zeichen gegeben/ auch ein Edelmann mit Ordre/ vmb sich in seinen Posten zu begeben/ geschickt worden/ hat la Valette solche schrifftlich begehret/ welche er auch empfangen. Dessen alles aber ohneracht marschirte la Valette für Canea/ in das offene Feld/ den Türcken ins Gesicht. Als die nun fielen in 600. starck auß/ da giengen die Frantzosen durch/ vnnd liessen die Teutschen im stich/ daß vber 150. Mann todt blieben/ vnd gefangen wurden. Worüber la Vallette vom Kriegsrath citirt/ gefangen genommen/ vnnd dem Generalissimo vbergeben worden. Dann so die Türcken bey solcher Fortun nachgesetzt/ hetten sie Cisterna vnnd Suda erobert.

Christen werden für Canea in die Flucht geschlagen.

La Vallette wird arrestirt.

Weiln nun Monſ. de la Vallette der empfangenen Ordre nit pariren wollen/ hat jhn der Gen. Cornaro auff dem Castel Rettimo in Arrest nehmen lassen.

Türcken werden von Cosacken vberfallen.

Die Cossaggen fielen im schwartzen Meer/ mit 180. Barquen ein/ vñ brenneten ab etliche Dörffer vmb Viana. Der Graff von Serin hatte in Dalmatien ebenmässig etliche Türckische Dörffer eingeäschert/ vnnd vnterschiedliche hundert Türcken niederhawen lassen/ auch viel gefangen. Man stunde in Sorgen/ es würden die Türcken Zara in Dalmatien angreiffen/ worselbsten Herr Degenfeld das Generalat führte. Dahin in wenig Tagen 8. Gallionen/ vnnd ein Galleazza, segeln solten.

Kurtz hierauff giengen die in Dalmatia versamblete Türcken wider zu rück/ vnd wurden gegen die Polacken commendiret. So war benebenst der rebellirende Bassa von Alepo/ mit achtzig tausend Mann zu Feld gezogen. Entgegen fuhren von Constantinopel wider die Venediger zwantzig Galleonen/ achtzig Galleeren/ vnnd zweyhundert Rennschiffe: Dieser Zeit entstunde in Venedig mit Backöffen/ darinn das Biscuit gebacken/ ein Vnglück/ in dem dieselben/ vnnd auff dreyhundert tausend Gülden werth/ verbronnen.

Fewers Brunst zu Venedig.

Frantzösisch. Ambassador kompt zu Constantinopel an.

Fast vmb das Mittel Junij kam ein Frantzösischer extraordinari Ambaſſadeur zu Constantinopel an/ vmb zwischen dem Groß-Türcken vnd Venedigern/ den Frieden zu stifften: Welchen der Sultan verachtend/ das Königreiche Candia/ vnd die Kriegs-Spesen forderte. Liesse darauffer mit vier hundert Segeln außfahren/ dannenhero die Venedische Schiff-Armada sich gegen Candia retirirte. Vnnd gienge die Türckische Armada zu Land auff Carlstein. So hatten auch dreyssig tausend Türcken bey Bellhair in Bosnia Läger geschlagen/ vnnd wurden zu Sebenica 30. Türckische Galleeren erwartet.

Türcken rüsten sich starck.

Victoria wider die Türcken vnter dem General Moresini.

Immittelst erhielten die Venediger/ vnder dem General Moresini, ein vnd andern/ glücklichen Succeß vnd Victori/ wider die Türcken. Dann selbiger bey Dardanelli, mit viertzig Türckischen Galleeren/ sieben Stundt lang gestritten/ etliche zu Grund geschossen/ vnnd die vbrigen deß Weges widerumb nach Constantinopel getrieben. Interim waren vmb Zara, Spalatro, vnd Cataro, fünfftausent Türcken ankommen/ Davon die Venediger auch zwey hundert niedergemacht. Sonsten gienge der Generalissimus Capello mit den Confœderirten Galleeren/ naher Candia, vnd würde seinen Wege naher Tenedo nehmen.

Zu Venetien war der Duca di Parma, vnnd Vice-Re von Neapolis ankommen. Von dannen zu Außgang Julij/ hatte man fernere Nachricht/ was massen obgedachter Venedische General Moreſini, bey dem Porto Giani Zero,

1646. 1646.

THOMAS MAUROCENUS NAVIUM VENETÆ CLASSIS IMPERATOR CONTRA TURCAS IN AGEO MARI AD HELLESPONTI ANGUSTIAS FORTITER PUGNANS DEO ET PATRIÆ VITAM CONSECRAVIT.

mit vier vnnd dreyssig Galleren/ siebentzig Türckische Galleeren angegriffen / selbige gantz geschlagen/ vnnd zween grosse Gallionen/ nebenst etlichen Galleeren zu grund geschossen. Worbey der Türckische General auch todt blieben. Das Türcken Volck hatte sich an das Land retirirt/ vnd den Venedigern etliche Galleeren hinderlassen.

Belägerūg Cor Newburg.

Die Belägerung Cornewburg continuirten dieser Zeit die Käyserlichen mit vollem Ernste. Vnnd ob zwar die Schwedische Besatzunge mit Außfallen ihr bestes thäte / wurden sie dennoch alleweil mit Verlust hinein getrieben.

Immittelst liesse es sich ansehen / daß es mit Eroberung dessen Orths/ so bald noch nicht würde gethan seyn/ sondern mehrere Völcker / zur endlichen Bezwingunge müsten darfür bracht werden; Massen dann vnter andern/ die Belägerten mit gezogenen Röhren dergestalt scharpff herauß geschossen / daß auff drey hundert Schritt sich kein Mensch dorffte blicken lassen. Wie dann täglichs viel / so wol Officierer/ als gemeine Knechte / vnnd bevorab arme Schantz-Bawern / von dem Schiessen vbel zugericht / auff Lintz bracht wurden. Die Häuser in der Statt waren allesampt abgetragen / vnnd mit Sand beschüttet. Immittelst wurd an Battereyen starck gearbeitet / vnnd von Lintz wiederumb Kugeln / Pulffer vnnd Fewerballen zu Wasser gebracht/ vnd ins Läger geschickt.

Hierauff thäten die Käyserlichen das Wiener Thor für Cornewburg/ darob die Schwedischen drey Stück gehabt/ niederschiessen. Dessen ohnerachtet fielen die Belägerten dennoch auß / vnnd erlegten / sampt den Gefangenen in siebentzig Mann. Wie sie dann in kurtzen Tagen

hernach

1646. hernach abermals außfielen / vnd Gefangene einbrachten.

Bey solchem Verlauffe war jenseits der Thonaw ein vnversehenes Geschrey erschollen/ als ob die Wittenbergische Armee auß Schlesien/ zum Entsatze/vier Meyl von Cornewburg ankommen. Dahero das Landvolck sehr confundirt jhre Viehe vnnd Mobilia vber die Tonaw herüberwarts salvierten. Zugleich auch die Käyserlichen für Cornewburg von den Battereyen das schwere Geschütz fort / vnnd jhrige Pagagy vber die Schiff-Brücke abzuführen / auch sich zu verschantzen anfiengen. Nach dem man aber zu recognosciren etliche Partheyen außgesandt / haben solche bey der Widerkunfft berichtet / daß auß vnterschiedlichen Schwedischen Guarnisonen bey drey hundert Reuter / wegen jhrer hinderstelligen Contribution/zu exequiren sich zusammen gezogen//vnd bey Rabenspurg sich sehen lassen: Daher solches Geschrey erschollen. Ob nun zwar dieses ein blinder Alarm war/so hielten sich dannoch die Belägerten dapffer/ vnd gienge man auff Käyserlicher Seiten damit vmb die Statt mit Miniren zubezwingen / allein auch dieses Propos jhnen fehl schluge / in dem der Orth gantz eben/vnnd so bald man die Erden graben thäte / sich Wasser funde. Ebener massen wolte es fast noch zur Zeit mit den Breschen ergehen / welche zwar von den Käyserlichen geschossen vnnd eröffnet / hingegen aber von Schwedischen darinnen starck verbawet wurden.

Obgedachte Belägerung / vnter dem Herrn General Buchheimb / jungen Colloredo vnnd Mercy/ war in drey Quartiern getheilet. Entgegen fielen die Belägerten so wol Tags als Nachts herauß. Da sie dann bey jüngstem nächtlichen Außfalle / eine Schildtwacht / so schlaffend / niedergehawen / hernacher in aller stille/in eine der Käyserlichen Schantze einkommen / vnnd mit Morgensternen vbel gehauset/ daß vber sechtzig Colloredische Soldaten niedergemacht vnd gefangen worden. Weiln nun das Miniren dessen Orths nicht hafften wolte/ wurde der starcke Thurn (davon die Belägerten grossen Schaden thäten) vnauffhörlich canonirt vnnd gefället/auch viele Granaten hinein geworffen / welche zwar Effect gethan / doch bald wider gelöscht / vnnd der Schaden reparirt worden.

Belägerūg Franckenstein. Entzwischen vnnd nebenst diesem Verlauffe / belägerte die Käyserliche particular Armada, vnder dem Commendo deß Herrn Graffen Montecuculi, gleichsfalls Franckenstein in Schlesien / vnnd hatten vmb den sechsten (sechszehenden) Julij/die grosse Schantze mit Sturmb erobert / also daß starcker Ernste auch dieses Orts fürgienge/ vnnd die Eroberung inner wenig Tagen vermuthet wurde. Massen dann kurtz darauff ein Accordo erfolget / dartinn die / so vor diesem auff der Käyserlichen Seiten gedienet / zu rück bleiben müssen / die anderen wurden nach Groß-Gloggaw convoyrt.

Hierauff solte Herr Graff Montecuculi/ nebenst dem Obristen Dewacki seinen Marsche auff Oesterreich richten / vmb die Cornewburgische Belägerung zubestärcken.

Hingegen stunde Herr General Major Wittenberg in seinem Läger/ für Groß-Gloggaw/ noch still / dessen Reutterey bey Lignitz das Viehe/vnnd Victualien hinweg geholet / vnnd jhr Läger proviantiret. In dessen sambleten sich etliche Schwedische Trouppen von Loebschitz vnnd Jägerndorff/ vnd zogen etliche hundert Pferdte von der Wittenbergischen Armee an sich/ vmb eine Cavalcada auff Cornewburg zuversuchen / vnd den Belägerten Lufft zu machen.

Vorselbsten dieser Zeit die Käyserlichen mit canoniren / vnnd Fewer-Mörseln dergleichen Ernste gebrauchten/ daß der Statt Kirch- vnnd andere Thürne/ auch Battereyen an den Mawren / gantz zerschossen vnnd vndüchtig gemacht wurden / vnnd der Ends Passagieri solchen Ernste nicht gnug beschreiben kondten. Dahingegen verwahrten darfür die Käyserlichen jhre Wercke mit guten Graben / Pallissaden / vnnd Spanischen Reutern / daß die Belägerten desto weniger auß- vnnd einfallen möchten.

Der Accordo / welchen die Schwedischen bey obbemelter Vbergabe deß Hauses Franckenstein in Schlesien / erhalten / war dieser: Vnnd wurde dem Commendanten in Franckenstein zu seinem Außzuge nachfolgendes passirt:

I.

Accords-Puncten wegen Vbergab Franckenstein. Dem bemelten Commendanten zwey Reit- vnnd vier Wagen-Pferdt / sampt einem Wagen / mit seinen eygenen Sachen beladen: Jedoch / daß kein Gelt/noch ander verdächtiges darauff seye: Dessentwegen der Wagen visitirt werden solte.

II.

Solte dem einen Leutenant zwey / allen andern Officierern aber / jedem nur ein Reit-Klepper gefolgt / Auch denen Dienern Sattel vnd Zeug passiret werden / vnnd vnangefochten verbleiben.

III.

So wurde dem Feld-Prediger / vnnd dem Secretario, auch jedem ein Klepper zugelassen.

IV.

Solten allen Officierern vnd Soldaten/ bey dem Außzug jhre Kleyder am Leibe vnangetast verbleiben.

V.

Dieselbe auch nicht allein mit gnugsamer Convoy / nacher Groß-Gloggaw begleitet / sondern

1646. dern auch zu gleicher Fortbringunge der Beschädigten vnnd Krancken / Hülffe gebotten werden.

VI.

Fürnemblich aber solten alle die jenige Officierer vnnd Soldaten / so vor diesem auff der Käyserlichen Seiten gedienet / vnverweigert daselbsten / vnnd deren keiner vnangezeigt verbleiben.

VII.

Deß Commendanten Außzuge solte am vierdten (vierzehenden) Julij / sampt dem Tage / benanntlich frühe vmb drey Vhr beschehen. Alle seine / noch an das Land habende Prætensiones darmit gäntzlich auffgehoben / künfftig dißfals nichts gefordert / vnnd also diese vorgeschriebene Puncten beyderseits vnverbrüchlich gehalten werden.

Signatum für dem Schloß Franckenstein / am 3.13. Julij.

Entschliessung Käys. M. dero ältern Printzen zum König in Böhmen krönen zu lassen.

Droben ist gemeldet worden / was massen die Römische Käyserliche Mayestät / dero ältern Printzen / auff Lintz erfordern lassen. Hierauff ist erfolgt / daß Jhro Mayestät am eylfften Julij / jhrige Resolution dero geheimbden Räthen eröffnet / daß sie am zwey vnnd zwantzigsten hujus, mit dero erstgedachtem Printzen naher Prag sich erheben / vnnd daselbsten jhn auff den fünfften Augusti zum Böhmischen König krönen lassen wolten. Dahero alle Land-Gutschen von Wien auff Lintz zu bringen beschrieben / benebenst zu Prag wegen bevorstehender Crönunge / allerhand Præparatoria gemacht wurden.

Entzwischen liessen die Käyserl. Mayestät zu besagtem Prag / die newe Propositiones fürtragen. Darinn an die gesampte Stände dessen Königreichs vnterschiedliche Contributiones von Bier / Wein / Brandtewein / Käß / Butter / Schmaltz / Stockfisch / Holtz / Fleisch vnd dergleichen begehrt worden. Vnnd solte man dieses 3. Jahr lang continuiren, auch auff S. Michaëlis vnnd Simonis Judæ die Früchte in das Magazin liefern.

Jmmittelst haben die Käyserliche Mayestät bey wehrendem Land-Tage / wegen bevorstehender Crönunge / folgendes offene Mandat publiciren lassen:

Wir Ferdinand der Dritte / rc. Entbieten allen vnd jeden / vnsern getrewen vnd gehorsamen Vnterthanen / vnnd Prælaten / Herren / Ritter- vnd Bürger-Standt / weß Würden / Standts / Ampts vnnd Wesens / dieselben in vnserm Erb-Königreich Böheimb sind / vnsere Käyserliche vnd Königliche Gnad / vnnd alles Gutes / Liebe Getrewen.

Demnach wir vns auß erheblichen vnd wichtigen Vrsachen / allergnädigst entschlossen haben / bey jetz instehendem Land-Tag / vnsern geliebtesten ältisten Sohn / Ferdinandum den Vierdten / als einen recht natürlichen Erben / vnsers Königreichs Böheimb / für einen Könige zu Böheimb / vnnd künfftigen Successoren am Königreich Böheimb / krönen zu lassen. Vnnd nun hierzu der fünffte nechstfolgende Monats-Tag Augusti bestimmet vnd angesetzt haben wollen. 1646.

Als ist hiermit vnser gnädigster Befelch / daß jhr sampt vnnd sonders / jnsonderheit aber die jenigen Stands-Jnnwohnere / so zu vorberührtem Land-Tage dato nicht erschienen / auff den vierdten diß erwehnten Monats-Tag Augusti deß Morgens frühe vmb sieben Vhr / in vnserer Königlichen Residentz-Statt Prag / an dem gewöhnlichen Orth / auff dem Prager Schloß / gewiß vnnd vnfehlbar erscheinet / gedachten vnseren ältisten Sohn / als Erben / vnnd vnsern künfftigen Successoren an dem Königreiche / die gewöhnliche Erbhuldigungen eventualiter, wie jhr alsdann / auß vnserer allergnädigsten Proposition / ferner vernehmen werdet / leistet / vnnd darauff deß andern Tags dessen Königlichen Crönunge gehorsamlich beywohnet.

Allermassen vnser gnädigstes Vertrawen zu euch gestellet ist / vnnd ewer Schuldigkeit es mit sich bringen thut. Es wird auch daran vollbracht vnser gnädigster Will vnnd Meynung.

Geben auff vnserm Schloß zu Lintz / am 12. Julij / im sechzehen hundert vnnd sechs vnnd viertzigsten / vnserer Reiche / deß Römischen im Zehenden / deß Hungarischen im Ein vnnd zwantzigsten / vnd deß Böheimischen / im Neunzehenden Jahr.

Ferdinand.

Georgius Comes de Martinitz, Regn. Boh. Cancellarius.

Ad Mandatum Sacr. Cæs. Majest. proprium.

Albrecht von Kollowrath.

D. Freißleben.

Kurtz vorher war zu Lintz der PP. Capuciner Patronus, welcher in Jtalien grosse Miracula solte gethan haben / ankommen. Welcher mit grossen Solenniteten vnd Procession in das Capuciner Closter begleytet worden. Der Capuciner Patron wird zu Lintz solenniter eingeholet.

Es thäte Herr General Major Wittenberg auß seinem Läger für Groß-Gloggaw auffbrechen / vnd sich vber die Oder nach Teschen wenden. So sambleten sich der Schwedischen auß Olmütz / Saltz / Falckenstein / vnnd andern Guarnisonen / auff fünffhundert Mann zusam- Schwedischer Auffbruch.

Eigentliche DELINEATIO der SITUATI
Feldlägers bey AMOENEBURG wie auch
selbigen ohrts durch Ihr Exellentz Her
Carol Gustau Wrangel den 19.
Langenstein
Lein flu:
Weg nach Ziegenhain
Ohm flu:
Mühl
Kirchhain
Omenburg
Nider selheim
Schantz bey
Ober selheim
Weg nach Marburg

on des Schwedischen
die Einnehmung
n Veld Marschaln
tny Anno 1646.
Kay: Reduten
Käyserisch Läger.
Moras
Schw: vorwacht
Ridecken
Kay: Reduten
Moras
Nider Ofelden.
Schweinberg
Mühl
Ohm flu
Ombürg
Weg nach
Gundershaußn
Erforthaußen
Martorff
Roßtorff
Holzhaußen
Weg nach Gießen
Warttürn
A. Das Haupt quartier.
B. Artelleria.
C. Infanteria.
D. Rechter Flügel sambt der Reserue.
E. Lincker Flügel sambt der Reserue.
F. Schwedisch Tranchement.
G. Königsmarckische Artelleria.
H. Königsm. Infanteria.
I. Königsm. Caualleria.
K. Heßische uölcker.
L. Heßische wercke
M. Die Stückh an dem Tranchement.
N. Die Batteria uor Omenbürg.
O. Königsm. Batteria
P. Schloß so die Heßen uerlaßen und die Kay: besetzt.
Q. Der Damm uon der Statt zum Schloß.
R. Dise kirch haben die Schwedischen besetzt.
S. Die Rencontra, bey der uerschantzten Mühl.
T. Schwedische Troppen.
V. Kayserische Troppen.
X. Königsm. Reiter
Y. Königsm. Fußuolckh.
Z. Königsm. werckh.
G. W. Klenistratl fecit

1646. zusammen/ welche zu Mistelbach/ vnnd selbiger Gegend/ das Viehe weg trieben/ vnd sich theils für deß Herrn General Buchheimbs Quartier præsentirten. Welcher sich herüber nacher Tuttendorff begebend/ die Völcker versamblete/ vnd sich zuverschantzen anfienge.

Die Besatzung in Cornewburg war nunmehr gantz still/ vnnd fast in Extremis, dieweil jhnen die Thürne vnd Streichwehren niedergeschossen worden.

Nichts destoweinigers kame frische Zeitunge / als ob tausendt Pferdte von den Wittenbergischen auß Schlesien jhnen zum Succurß im Anzug weren.

Weilen aber wie gedacht/ das veste Schloß Franckenstein in Schlesien an die Käyserlichen war vorhin vbergangen/ vnnd der Obriste de Wagi mit fünff hundert Pferdten im Marsche begrieffen/ gegen das Läger vor Cornewburg zu/ vmb dasselbe zu verstärcken/ konte Gen. Wittenberg mit so geringem Entsatze nichts verrichten.

Schwedische vermeynen Cornewburg zu entsetzen. Der Schwedische Obriste Görtzky zwar hatte/ für Außgang deß Julij/ etliche Trouppen zusammen gezogen/ darmit biß auff ein Meyl von Cornewburg angelangt/ vnnd sich sehr bemühet/ vmb auff einem Posto ein Loch zu finden/ vnd/ da müglich/ Entsatze hinein zuwerffen. Allein es waren vnter andern/ selbiger Tagen die Linien zwischen den Wercken also geleget/ daß eines das ander in der Kürtze so wol nach dem Feld als der Statt flancquiren kondte. Dahero bemelter Obrister/ wie sehr er sich auch bemühet/ kein Mittel finden kondte/ vmb auch mit einer kleinen Parthey/ nur eine Person hinein zubringen. Vnd darauff nach einem vnd andern beschehenem Versuche / wider abziehen muste.

In dessen kamen noch etliche Compagnyen Croaten an im Läger/ vnnd thäten die Belägerer den Schweden 2. Contrescharpen abnehmen / darüber der Käyserlichen in vier vnnd dreyssig todt blieben. Die Gefangene bekandten/ daß bey wehrender Belägerunge/ d' Schwedischen in 300. Mann vmbkommen/ vnnd die Besatzung annoch in 400. Defensionirern bestünde / darunter aber die Dysenteria , oder Blutgang sehr grassirte.

Der Pragerische obbemelte Land-Tage erreichte am sieben vnnd zwantzigsten Julij seine Endschafft / darbey dann Jhro Käyserlichen Mayestät eine grosse Summa Gelts vñ Früchten bewilligt wurden. Dergleichen solte in Oesterreich/ Schlesien vnnd Mähren auch geschehen/ vnd solche Anlage/ gleich wie Anno sechszehen hundert vier vnd viertzig/ auff 3. Jahr continuirt werden.

Wegen der Königlichen Crönung geschahe eine newe Proposition.

Jhro Käyserliche Mayestät wurden am acht vnd zwantzigsten huius, zwar zu Prag/ nebenst dero Printzen erwartet/ kamen aber fürhin dißmahls zu Königs-Saal ein/ allda sie eine Floß Brücken verfertigen liessen / vmb die Muldaw zu passiren/ vnd also jhren Einzug vber den Wischerath/ durch die 3. Prager Stätte zu halten/ welches dann erster Tagen beschehen würde. 1646.

Die Käyserlichen Partheyen liessen sich bey gegenwertigem Julio in Thüringen starck vermercken/ vnd waren am 23. huius, 150. Pferdte vber das Aichsfeld auff Kelbra gangen/ hatten das Viehe daselbsten weggetrieben / denen in viertzig Bürger nachgeeylet/ vmb jhr Viehe zu erretten. Selbige sind von den Käyserlichen vmbringt/ vnd bey 30. Bürger niedergeschossen worden. Darauff haben sie an andern Orten auch Pferdt weggenommen/ vnd seynd widerumb rückwarts gangen. Zustand in Sachsẽ Thüringẽ/ Meyssen.

Nach dem der Käyserliche Gen. Herr Montecuculi/ nach Eroberung Franckenstein/ vnnd Lichwitz/ gegen Schweinitz marschiret/ der Vermuthunge nach/ Hirschberg zu attacquiren/ ist deßmals Herr Gen. Major Wittenberg vmb Groß-Gloggaw noch stehen blieben/ da er dann eines frischen Succurß auß Schweden erwartete/ welcher vnter Wegs seyn solte.

Die Hohentwieler haben dieser Tagen/ mit etwa 40. Pferden/ das Stättlein Schelckingen spoliret. Als aber die Bingerische Partheyen nachgesetzt/ vnd solche angetroffen/ sind sie mehrentheils nidergemacht/ die Beuten abgenommen/ vnd die darbey geraubte Kirchen-Güter/ den Geistlichen restituirt worden. Oberländische Sachen.

Der Gen. Major Schönbeck/ so in Franckreich vber die Tourainnische Armee zum Feld-Marschall bestellet/ reysete vber Basel zu selbigen Völckern. So hatte sich die Vestung Longuy in Lothringen dem General la Ferte Seneterre per Accordo ergeben.

Der Käys. Chur Bäyrischen/ als auch Schwed. Frantzös. vnd Hessischen Armee Exploicten in Hessen vnd Wetteraw. Anfang deß Monats Julij/ nach würcklicher erfolgten Coniunction der Chur-Bäyrischen mit den Käyserlichen/ haben beyde Armaden dẽ nechsten Wege zu den Schweden gesucht/ die sie dann auch zwischen Amöneburg vnnd Kirchhain vmb den achten dieses/ befunden. Dahero sie sich auff eine kleine Meyl von den Schweden bey Homburg in das blosse Feld/ ausser einigen Vortheil gesetzt/ vnnd erwarteten die Occasion zuhaben/ vmb mit jhnen in eine Haupt-Action zu tretten. Nachgehendes fügte es sich zwar zu einem Scharmützel : Dann nach dem die Generalität die Pässe an der Ohm auff vnd ab visitirte / auch an nöhtigen Orthen einige Mannschafft liesse/ hat Wrangel endlich mit vielen Squadronen zu Roß/ nebenst etlichem Fußvolck/ sich auß seinem Läger herauß gemachet/ in Meynung/ all solcher besetzter Pässen/ vnd einer Mühlen/ sich wiederumb zu impatroniren. Thäte aber von denen dahin commendirten Tragonern / wie gleichfals durch den Obristen Lana zu Roß/ vnd seine Vnterhabende/ also ernsthafften Widerstand befinden/ daß er seine Trouppen wider zu rück ins Läger gezogen. Da nun Wrangel damals Standt gehalten/ hätte das Hauptwesen ein Anfang ge-

1646.

winnen mögen / weilen aber die Nacht zu zeitlich eingefallen/ist fermere Action verblieben.

Jmittelst hatten sich bey obbemeltem Scharmützel / beyde Feld Marschalln / Herr General Hatzfeld / vnnd Herr General Gleen / mit noch mehr andern Generals Personen/persönlich im Feld finden lassen / wie dann wolermelter Herr General Geleen / bey Disputierunge der Mühlen/einen Schramschuß in die Seiten/ vnd mit einer Kugel in den Arm / jedoch ausser einiger Gefahr verwund worden. Von den Tragonern vnd Lanaischen Reutern / wurden bey 30. vom Wrangel aber in 100. niedergelegt / vnnd beschädiget/auch 15. gefangen.

H. Gen. Geleen wird verwund.

Hierauff eroberten die Käyserlichen das Hauß Homburg / darauff 70. Mann gelegen/ so sich mehrentheils vntergestellet / wie ingleichē das Schloß Schweinsberg: Damit vnd sonstē auch Occasion gesucht wurde / vmb den Wrangel auß seinen Schantzen herauß/ vñ in Haupt-Action zu bringen.

Schwedische holen zu Cassel Proviant.

Auß dem Läger bey Kirchhain wurden 500. Marquetenter Wägen/vmb Proviant abzuholen / vom Obristen Dannenberg/ mit zwey tausend Pferdten/nacher Cassel convoyrt: Als diese nun zu Cassel beladen worden / sind sie widerumb auß besagtem Cassel gezogen/ denen von der Armee noch fünff hundert Pferdte zukommen. Gleichsfals sind die Böninghausische vnnd andere Völcker/ so zu Willungen gestanden/ mit fort marschirt/ daß also die Convoy zu Roß vnd Fuß/ auff acht tausendt Mann starck geschätzet wurde. Massen Kundschafft eingelāget / daß die Käyserlichen mit 6000. Mann/ vñ acht Stücken Geschütz auß jhrem Läger gangen/ vnd auff diese Proviant Wägen einen Anschlag machten. Derohalben vber das Herr General Königsmarck gedachten Proviantwägē/ mit 8000. Mann entgegen zoge. Da nun die Schwedischen solche Quantitet Proviant vberkämen/ wurde dahin es geachtet/ daß sie biß nach der Ernd keinen Mangel haben solten.

Herr General Johann de Werth war zwar mit starcken Trouppen außgeritten/ vmb solche Proviandt zu intercipiren / aber vnverrichter Dingen wider in das Läger zu rück kommen. Dahero die Käyserlichen vnd Chur Bäyrischē/ verursacht worden / die Pagage vorhin zusenden / das Läger bey Homburg an der Ohm in Brandt zu stecken/ vñ in Bataglia fort zumarschiren: Da sie dann zwischen Laubach/ Lich vnd Hungen / sich wiederumb setzten. Von Gefangenen wurde spargirt / es weren den Käyserl. auß Mangel Proviant vnnd Wassers / etliche 1000. Mann verdorben.

Obgedachtes Hause Homburg an der Ohm hatten die Käyserlichen bey jhrem Abzug / Jhro Fürstlichen Herrn Landgraff Georgens Gnaden Völckern eingeraumbt: Welches mit 2. Compagnyen besetzt worden. Allein der Nieder-Hessische General Herr Geyse thäte berürtes Homburg so balden angreiffen/ vnnd ohnerachtet etlicher Käyserlichen Trouppen / so sich zum vermuthlichen Entsatze sehen lassen / auff Discretion erobert / da dann hundert darauff befundene Knechte sich müssen vnderstellen. Beyde Capitains vñ andere Officirer wurden gefänglich angehalten.

1646.

Die Schwedische Armada stunde annoch in jhrem Läger bey Kirchhain still / vnnd erwartete deß Marschallen Tourainne / welcher zwischen Orsoy vnnd Rheinbergen mit fünff tausendt Mann zu Pferdt / zwey tausendt zu Fuß / vnnd zwölff Stücken Geschütz den Rhein passirend / gegen der Lippstatt avancirte/ vmb sich mit denen Schwedischen zu conjungiren.

Es hatte wol mit dessen Marsche das Ansehen gehabt / als obgedachter Herr Tourainne denen Hessischen zu Neuß eine Cavalcada leisten/ vnd Zonß einnehmen wolte. Allein der Fortzug brachte ein anders.

Ehe nun der Frantzösische Succurß anlangete / thäten die Schwedischen auß jhrem Läger bey Amöneburg / vmb den achtzehenden Julij auffbrechen/ vnnd biß auff Giessen / denen Käyserlichen/ so vmb Friedberg sich gesetzt / etwas nach gehen.

Mitlerweil liessen die Käyserlichen in der Gegend alle Mühlen an der Wetter/ Vß/ Nidda/ vnd andern Strömen einnehmen / da dann die liebe Erndte aller Orthen herhalten muste/ vnd grosses Elend / Jammer vnd Hunger / für Augen stunde.

Die Marquetenter giengen / auß Mangel Proviant/ biß auff Wertheimb/ vmb solche einzuholen. Zu Franckfurt wurde wegen häuffigs Auffkauffens/ den Becken vnnd Höckern befohlen/ kein Pfundt an Brodt oder Proviant außfolgen/ auch keinen Soldaten / ausser Paß einzulassen.

Hingegen fuhren abermahls 1500. Geschirr mit Victualien in das Schwedische Läger/ denē folgten noch fünffhundert Wägen. Also daß der gestalt disseits kein Mangel erschiene/ da man vmb 20. Creutzer 4. Pfundt Brods haben möchte.

Die Käyserlichen lagen vmb Friedberg/ Jlmstatt vnnd Bingenheimb / der Zeit still: suchten auch Quartier zu Bonamöß / in einem nach Franckfurt gehörigen vmbmawerten Flecken/ so ein Paß vber den Fluß Nidda. Jmmittelst/ nach beschehener Conjunctur / rückten die Schwedischen fort durch den Hüttenberg/ gegen Butzbach. Vnd hatte das Ansehen / sie dörfften den Käyserl. auff Francken fürgehen wollen.

Nichts destowenigers stunde zwischen annahenden beyden Theilen eine Haupt-Action zubefahren/ in dem die Schwedischen gegen Ziegenhain / die Käyserliche vber den Mäyn/ jhre Pagage fortschickten. Das gantze Land / Ernde / Viehezucht vnnd sonsten / gienge alles zu grund. So wurde auch von vielen vnnd starcken Partheyen/ so sich rencontrirten/ viel Blutes vergossen: Vnter andern die Augspurgische

Gut-

1646. Gutscher ein halbe Stundt von Franckfurt von hundert vnnd fünfftzig Frantzösischen Reutern vbel tractiert/ etliche todt geschossen vnnd verwundet/ anderer Scharmützel/ so vmb Merla/ Friedberg/ Butzbach/ Rockenburg/ vnd andern Orthen/ so Tags/ so Nachts fürlieffen/ zugeschweigen.

Gen. Friedens Tractaten zu Münster vnd Oßnabrück. Zu Münster war Herr Graffe von Trautmannsdorff von Oßnabrück widerumb ankommen/ liesse sich vernehmen/ weiln die Herrn Schweden ehe vnnd bevor/ die Religion vnnd Reichs Gravamina erörtert/ nichts handeln oder schliessen wolten/ daß er nicht wider auff Oßnabrück kommen/ sondern in 4. Wochen zu Wien seyn wolte. Es were dann Sache/ daß die Herrn Schwedischen/ als auch Herrn Frantzosen/ mit welchen er durch die Herren Mediatores starck tractieren liesse/ sich eines bessern erklären/ vnd weiln die Protestirenden jhre Religions Gravamina den Catholischen abermals in Schrifften vbergeben/ vnd der Sage nach/ die Catholischen Stände sehr vbel damit zu frieden waren. So vernahme man gleichwol daß Käyserliche Mayestät den Protestirenden Fürsten/ so Stiffter vnd Bischthumber besitzen/ auff den Reichs Tägen Sessiones & Vota, gleich anderen Bischoffen zu gestatten/ vnnd den Evangelischen Vnterthanen/ in dero Erbländern/ dero Exercitium Religionis in den Häusern zuübē/ aber keine Kirchen bewilliget. Welches bißhero ein harter Punctus gewesen. Vnterdessen wolten die Herrn Frantzösische vnnd Schwedische Gesandten zu Lengerich sich zusammen einfinden/ vnd wegen dessen Instrumenti Pacis, vergleichen. Vmb dasselbe hernacher den Käyserlichen Herrn Abgesandten außzulieffern/ zwischen denen Herrn Spanischen vnd Frantzösischen/ gienge biß dato wenig/ oder nichts für/ vnnd thäten besagte Spanischen/ als ob sie die Tractaten nicht angiengen. Allein man gabe für/ sie weren mit dē Herrn Staadischen gäntzlich verglichen/ vnnd dardurch der Meynung worden/ vmb die Holländer von Franckreich zu separirn/ vnnd den instehenden Feldzug zuhindertreiben. Die Protestirende Stände wolten wegen der Religions Gravaminnm, vom Jahr 1618. nicht abweichen/ auch keinen achtē Churfürsten admittiren. Sondern begerten/ daß die Chur Abwechselungs weise Bäyern vnd Pfaltz zugleich/ die Lande aber dem Pfaltzgraffen restituirt werden solten.

Jngleichem begerte die Cron Schweden/ dz man der Frawen Landtgräffin zu Cassel/ nicht an Gelt/ sondern mit Land vnd Leuthen/ Satisfaction erstattete. Ebener massen solte man auch den Thumb Capituln/ denen die Stiffter genommen würden/ auff andere Wege contentement geben. Ehe diese Sachen beschehen/ würde die Cron Schweden nichts Hauptsächlichs schliessen.

Jn dessen blieben die Protestirenden in starcker Berathschlagung/ wegen der/ von den Protestirenden vbergebener fernerer Erklärung/ davon man mit erstem zuerfahren/ was etwan gutes zu hoffen seyn möchte.

Damit aber kund werde/ was für fernere/ vñ endliche Compositions Vorschläge/ in puncto Gravaminum, von denen Käyserlichen Plenipotentiariis, denen Protestirenden Ständen/ vnnd benahmentlich/ am 12. Julij/ vbergeben worden/ wollen wir solche/ in dʳ Ordnung/ nach einander anhero fügen. Welche lauten folgender massen: 1646. Compositions Vorschläge in puncto Gravaminum.

I.

Das Käyserliche Amnesti Edictum, weil dasselbe per modum conventionis publicæ zwischen beyder Religions Verwandten Chur-Fürsten vnnd Ständen deß Reichs mit Jhrer Käyserl. Mayestät auffgerichtet worden/ soll billich in seinem Stand/ Wesen vnd Billichkeit verbleiben: Jedoch damit ein vnnd anderer Stand sich desto weniger circa restitutionem zu beschweren Vrsach habe/ der terminus à quo in Ecclesiasticis ad totum annum 1642. reduciret werde.

II.

Der Passawische Vertrag de Anno 1552. vnd 1555. darauff erfolgte Religion Fried/ wie derselbe Anno 1566. vnnd hernach offters confirmiret worden/ soll in allen seinē Jnhalt kräfftig seyn vnnd bleiben/ außgenommen was bey diesem instehenden Convent in ein oder andern Articul anderwerts abgehandelt/ erläutert/ entschieden/ geordnet vnd verglichen werden möchte. Was auch solcher Gestalt abgehandelt/ entschieden/ geordnet vnd verglichen wird/ das soll für eine von beyden Theilen/ biß zu endlicher Vergleichung der beyden Religionen beliebte/ beständige vnnd immerwehrende Declaration deß Religion Friedens gehalten/ auch in vnnd ausserhalb Rechtens beobachtet/ in allen vbrigē aber zwischen ein vnnd andern theils Ständen ein solche Gleichheit gehalten werden/ wie es obermelten Religion Frieden vnnd dieser jetzigen Composition gemäß seyn wird.

III.

Was dann die Immediat Stiffter anlanget/ die seyē nun Ertzbisthumb/ Bisthumb/ Abteyen/ Probsteyen/ Balleyen/ Commentureyen/ wie auch die vngemittelte freye Weltliche Stiffter/ welche die Augspurgische Confessions Verwandte noch An. 1624. quacunque anni parte inne gehabt vnd besessen/ dieselbe alle vnnd jede/ außgenommen der Stiffter Halberstatt/ Verden/ Oßnabrück vnd Minden/ sollen jhnen ohne einige contradiction, vnd Anspruch auff 100. Jahr vom Beschluß dieser Vergleichung an zu rechnen/ geruhiglich verbleiben vnd in Handen gelassen/ auch in wärender solcher Zeit/ wider ermelte Augspurgische Confessions Verwandte dessenthalben viâ juris vel facti nichts vorgenommen werden.

Nach Verfliessung aber dieser 100. Jahren/ oder auch in währendem Lauff derselben/ solle von beyden Theilen ein Christliche/ Güt. vnnd

1646. freundliche Vergleichung vorgenommen/ vnd ehender weder von dem einen/ noch dem andern Theil kein Proceß/ vielweniger de facto etwas angefangen werden/ man habe sich dann der Normæ, nach welcher dieser Punct entschieden vnnd erörtert werden solle/ verglichen: Hingegen dann jetzt vnnd künfftig die Catholische bey dem in den Religion-Frieden de Anno 1555. einverleibten Geistlichen Vorbehalt geruhiglich verbleiben/ vnnd von den Augspurgischen Confessions-Verwandten vnangefochtē seyn/ auch wann/ wie vnd so offt sich dergleichen casus begibt/ daß ein Ertz-oder Bischoff/ Prælat/ ꝛc. oder andern Geistlichen Stands mit oder ohne sein Capitul/ sampt oder sonders die Religion verändern thäte/ der Disposition vnd Ordnung solches Vorbehalts ohn einigē Eintrag nachgegangen werden solle: Im Fall ein oder der ander derselben Confession zugethanen Ständen sieder Anno 1624. solcher damahln ingehabter Ertz-vnnd Stiffter mit oder ohne Recht entsetzt oder sonst/ daran jhme Eintrag/ Hindernuß vnnd Irrung zugefüget worden/ der solle alsbald in Krafft diß widerumb in integrum restituiret, vnd alle darwider vorgenōmene Newerung auffgehebt vnnd abgeschafft werden; Jedoch ohne einige Erstattung der vffgehobenen Nutzung/ Schaden oder Vnkosten/ die ein oder anderer Theil gegen dem andern zu prætendiren haben möchte.

IV.

In allen solchen Ertz-vnnd Stifftern solle es der election vnd postulation halber/ wie es jedes Orts herkommen/ vnd die alte Statuta außweisen thun/ gehalten werden/ auch sede vacante die Capitula, die Administration vnnd jura Episcopalia, so weit sich die vnd der Augspurgischen Confessions-Verwandten erstrecken mag/ zu vben Macht haben.

V.

Was die Menses Papales vnd sonst andere Collationes, so dem Römischen Stuhl vigore concordatorum Germaniæ zustehen thun/ anbelanget/ wo die noch Anno 1624. in usu gewesen/ sollen die auch noch künfftig demselben vorbehalten bleiben. Was aber die Annaten/ jura pallij & confirmationum betrifft/ weil die Catholische Ertz-vnd Bischoffe selbige dem Röm. Stuhl abzustatten verbunden seyn/ also sollen auch vorbemelte Inhabere deren jhnen vberlassenen Ertz-vnnd Stifftern dergleichen Jura, so sonsten dem Römischen Sthul gebüreten/ der Römischen Käyserl. Mayest. vnter der alten bey selbigen Ertz-vnd Stifftern hergebrachtē Taxa zu jedesmals begebenden Fällen vnd Veränderungen abgestattet/ vnd darmit Ihrer Käyserl. Mayestät auff erlangten Päpstlichen Consens nach belieben zu disponiren vorbehalten seyn: So solle auch das Jus primarium precū höchstgedachter Käyserl. Mayestät wie vor diesem/ also auch fürohin auff allen solchen den Augspurgischen Confessions-Verwandten vberlassenen Ertz-vnd Stifftern ohne einigen Eintrag vnd Widerrede verbleiben: Jedoch mit dieser Erläuterung/ wo die Capitula der Stiffter völlig vnd gäntzlich der Augspurgischen Confession zugethan: Da sollen auch dergleichē Religions Verwandte subiecta præsentiret werden. Wo aber beyder Religion zugethane Canonici Anno 1624. vorhanden gewesen/ das soll Ihrer Käyserlichen Mayestät bevorstehen/ der einen oder andern Religion zugewandte zu præsentiren. 1646.

VI.

Was die Intitulatur, Session & Votum anbelanget/ so die Inhabere der vngemittelten Ertz-vnd anderer dergleichen Stiffter auff Reichs-Deputation-Visitation-vnnd andern gemeinen oder sondern Reichs zusammenkunfften zuhaben begehren. Da wird nachgeben vnd bewilliget/ daß solche Inhabere hinfüro mit diesem Titul/ Erwehltem zum Ertz-oder Bischoff/ Abbt/ Probst/ ꝛc. beschrieben vnd gewürdiget werden sollen: Deßgleichen sollen dieselbe/ bey deren Stifftern die freye Wahl annoch in usu ist/ vnd welche nicht zu Fürstl. Cammer Gütern eingezogen oder sonst in jhrem statu verändert worden seyn/ vnd also von andern regierenden Reichs-Fürsten auff Reichstägen nicht vertretten werden/ also benandlichen prædicat zu allgemeinen Reichstägen beschrieben/ ad Sessionem & Votum admittiret vnnd zugelassen werden: Jedoch alles mit nachfolgenden Conditionibus:

Erstlich daß die jenige/ welche von jhrer inhabenden Ertz-vnd Stifftern wegen/ die Intitulatur, Indult, Sessionem & Votum suchen würden/ sich bey Ihrer Käyserlichen Mayest. hierzu durch einige Electiones oder postulationes der Thumb Capitul eines jeden Orts legitimiren sollen/ damit gleichwol der Adel vnd graduirter Stand in selbigen Ertz-vnd Stifftern erhalten/ die Stiffter nit erblich gemacht/ vnd der Christlichen Kirchen oder dem Reich gantz entzogen würden.

Zum andern/ daß auch hinfüro keiner sich dergleichen Ertz-vnd Stiffter ohne der Thumb-Capitul vorgehende Election oder postulation vnterfangen/ auch ein jeder seine Wahl oder Postulation in Jahr vnd Tag/ nach deme solche geschehen ist/ bey der Käyserl. Reichs-Hoff-Raths Cantzley gehorsambst intimiren/ vnnd darüber ein Käyserl. Indult suchen/ auch gegen desselben Ertheylung Ihrer Käyserl. Mayestät die Huldigung pro temporalibus præstiren, vnnd alsdann dem jenigen/ der also eligiret oder postuliret/ der Titul/ wie gemelt/ ertheilet werden solte.

Drittens/ sollen solche der Augspurgischen Confession Zugethane/ zu Ertz-vnd Bisthumb/ Abtheyen/ Probsteyen vnd Stifftern erwehlt oder postulirte auff den jenigen Craiß Versamblungen/ in welchen Crayßen solche Stiffter gelegen/ vnd darinnen die Sessionem & Votum hergebracht/ auch noch fürters darbey bleiben/ in Maß vnnd Ordnung/ wie daselbst herkommen

ist: Sie sollen auch ins künfftig auff allgemeinen Reichstägen/ Reichs-Deputation: Cammergerichtlichen Visitation-vnd Revision Tägen / so weit es einer oder anderer dergleichen Ständen vor Enderung der Religion hergebracht/ gleich andern ChurFürsten vnd Ständen deß Reichs durch gewöhnliches Außschreiben erfordert/ die Session aber/ jhnen gleich wie bey diesem Convent wegen deß Ertz-Stiffts Magdeburg geschicht/ loco tertio & separato eingeräumet/ auch jhre Vota immediatè nach den Catholischen Ertz-vnd Bischoffen/ auch den Prælaten/ doch alles secundum prærogativam cuiusque dignitatis Ecclesiasticæ zuverstehen/ angefraget vnd abgeleget werden.

Zum vierdten/ ob einer oder anderer zum Ertz-oder Bischoff erwehlter oder postulirter selbst in persona nicht erscheinen wolte/ so sollen allezeit zu solchen Reichs-Versamblungen von dieser Ertz-vnd Stiffter wegen etliche Thumbherren neben andern Rähten zu Bekleydung d' eingeräumbten Session vnnd Stimmen pro conservatione status Ecclesiastici geschicket vnd abgeordnet werden.

Wie auch im Fall einer oder anderer zu Ertz-oder Bischoff erwehlter oder postulirter selbst in Person erscheinen thäte/ nichts destoweniger schuldig seyn solle/ neben andern seinen Rähten/ auch jemand auß seinen Canonicis vnd Capitulis zuvor bedeuten Ende mit zunehmen. Fünfftens/ soll den Capitulationibus dieses allezeit einverleibet vnnd ein jeder erwehlter oder Postulirter zum Ertz-oder Bischoff darauff verendet werden / solche Ertz-vnd Stifft darzu Er eligiret oder erfordert worden/ keines weges Erblich zumachen / sondern jederzeit dem ThumCapitul eine freye Wahl vnd Postulation zulassen.

VII.

Auff welchen Ertz-vnnd Stifften An. 1624. neben den Augspurgischen Confessions-Verwandten auch Catholische Canonici, Capitulares vnnd Thumbherren præbendiret gewesen/ auff denselben solle auch noch künfftig den Catholischen ein freyer Zutritt gelassen/ jhnen auch jhre Catholische Religions-Exercitia verstattet / vnnd darwider noch mit Electio, noch mit præsentirn/ noch sonst in andere Wege einige Enderung nicht eingeführet werden.

VIII.

Was die pluralitatem Beneficiorum anlangete/ da läst man es zwar Catholischen theils dahin gestellet seyn / was die Augspurgische Confessions Verwandte vnter sich dessentwegen zu zuvorkommen gedencken; was aber die jenige Ertz-vnd Stiffter anlanget/ so in Handē der Catholischen seynd/ da läst man es bey Disposition der Geistlichen Rechten vnnd deß Römischen Stuhls/ je nach Erheischender Nohturfft erfolgenden Dispensationibus verbleiben.

IX.

Alle die jenige mediat Stiffter/ Klöster/ Balleyen / Commentureyen vnnd Geistliche Güter so die Augspurgische Confessions-Verwandte Anno 1624. quacunque anni parte in Besitzung gehabt/ vnnd jhnen von selbiger Zeit an/ vnter was prætext vnd auff was Maß vnnd Weise es auch geschehen seyn möchte/ abgenommen worden/ sollen jhnen ohne Vnterscheid/ die weren vor oder nach dem Passawischen Vertrag in jhre Possession vnnd Gewehr kommen/ ohne Verzug vnd Auffenthalt plenariè mit den abgenommenen Documentis restituiret, vnd ob sie bereits wider in Possessione weren/ daran ferners nicht turbiret/ auch von dato dieser Vergleichung hundert Jahr/ wie deren oben bey denen immediat Stifften vermeldeter Erläuterung in Hand gelassen werden. Doch sollen hievon außgeschieden seyn vnd bleiben die jenige Klöster vnd Stiffter/ so notoriè extra territorium occupantium gelegen/ auch die sonst andern Catholischen Ständen incorporiret oder anderwerts zuständig seynd.

X.

Auff welchen mediat Stifftern/ Collegial-Kirchen vnd Klöstern Anno 1624. Catholische vnnd Augspurgische Confessions-Verwandte zugleich angenommen worden/ vnd selbige Zeit in Possession gewesen/ da soll es auch hinführo obbestimpte Jahr recht auß darbey ruhiglich verbleiben/ vnnd kein Theil dem andern Eintracht vnd Hindernuß thun.

XI.

Ob dann die Augspurgische Confessions-Verwandte Stånd auff dergleichen mediat-Stifftern / Klöstern oder Collegial-Kirchen/ welche in jhren Gebieten gelegen/ vnnd Anno 1624. entweder völlig/ oder nur zum theil noch in der Catholischen Handen gewesen/ einige jura præsentationis, inspectionis, visitationis, confirmationis, correctionis oder dergleichen Jura hergebracht zuhaben/ vnd Krafft deren in denen Klöstern/ Pröbst vnd Prediger zuhalten/ vnd auff den Fall hinterbliebener oder nicht ordentlicher Weise vollführter Wahl sich vber die vacantes præbendas deß Juris devoluti anzumassen vermeynen: Alle diese angemaste Jura sollen denen Catholischen an jhrer Possession vnd Inhabung/ dergleichen Geistlichen mediat Stiffter / Collegial-Kirchen vnnd Klöster in Geist-vnd Weltlichen durchauß vnabbrüchig/ noch den Augspurgischen Confessions-Verwandten zugelassen seyn/ vnter solchem Prætext vnd Vorwand einige Veränderung vel circa personalia, vel circa realia vorzunehmen/ vielweniger den Geistlichen Catholischen Superioribus vnd Obrigkeiten an dem jenigen Hindernuß zu thun/ was sie solcher mediat Stiffter vnd Geistlichen Güter halber de iure vel consuetudine befugt seyn vnnd hergebracht haben möchten.

XII.

Alle die jenige immediat vnd mediat Stiffter/ Ertz-

1646. ter/Ertzbisthumb/Bisthumb/Prælaturen/Abteyen/Klöster/Meisterthumb/Balleyen/Propsteyen/Prioraten/Commentureyen/vnd in Suma alle Geistliche Stifftungen/Pfründen/Gotteshäuser/Kirchen/Capellen/Hospitalien/welche noch Anno 1624. in der Catholischen Geist-vnnd Weltlichen Ständen vnnd anderer Ordens-Personen Handen gewesen seynd/die seyē nun zu Statt oder Land gelegen/wo die wollen/die sollen alle vnnd jede noch hinfüro allein der Catholischen Religion zugethan verbleiben/vnnd von den Augspurgischen Confessions-Verwandten daran vnd darwider einiger Zuspruch/Angriff oder Forderung auff keinerley Weiß noch Weg gesucht/sondern die Catholische Inhabere/in deren Inhabung vnturbiret gelassen/darbey auch gleicher Gestalt geschützet vnd geschirmet werden.

XIII.

Was die jenige Vnterthanen anlangt/so vnter Catholischen Obrigkeiten gesessen/vnd aber das publicum Exercitium Augustanæ Cōfessionis hergebracht zu haben prætendiren/wie ins gemein was die Freystellung der Religion bey ein vnd andern theils Vnterthanē/Ständen/Vasallen vnnd Landsassen betrifft/weilen den jenigen Obrigkeiten/ratione Territorii & Superioritatis das Jus reformandi zustehet/vnd bereits den Vnterthanen das Beneficium emigrandi im Religions-Frieden vergönnet vnd zugelassen worden/als soll es billich darbey verbleiben/vnd die Obrigkeiten von sich selbsten hierunter solche billiche vnd Christliche temperamenta gebrauchen/damit sich derentwegen jemand zubeschweren/einige befugte Vrsach nicht haben möge. Wiedann auch das Beneficium emigrandi der Obrigkeit so wol als den Vnterthanen gemein/vnnd nemblich der Vnterthan wider seiner Obrigkeit Verbott mit Beschwerung seines Gewissens vnter derselben zu bleiben/nicht schuldig/hingegen die Obrigkeit eben so wenig den Vnterthanen/da er sich der Reformation nicht vntergeben wolte/zugedulden verbunden seyn solle.

XIV.

Die freye Reichs-Ritterschafft bleibet billich bey dem Jenigen/was ihrenthalben im Religions-Frieden verordnet/kan auch einige weitere Extension/so andern Obrigkeitē in Stätten oder Landen an ihrem Jure reformandi, oder sonsten in andere Wege nachtheilig seyn möchte/nicht verstattet werden/vnnd hat diß Orths mit ihrem Religions-Exercitio zuverbleiben/wie sie Anno 1624. in possessione vel quasi gewesen.

XV.

Die Reichs-Stätte sollen gleicher gestalt bey dem Inhalt deß Religion-Friedens allen denselben Beneficiis vnd jetzigem Vergleich gelassen werden/vnnd dessen alles gleich andern höhern Ständen geniessen/vnd den jenigen Stätten/so sich allein zu der Augspurgischen Confession bekennen/auch kein ander als derselben Religions-Exercitium publicum haben/was ihnen sieder Anno 1624. deren vor oder nach dem Passawischen Vertrag eingezogener Geistlicher Güter mit Commissionen/Inhibitionen/Decreten/Bescheiden/oder Vrtheilen entzogen worden/oder sonst in andere Wege vorgangen/widerumb restituiret/abgethan/vñ in den Stand/wie es vor Anno 1624. gewesen/gesetzet werden. 1646.

In welchen Reichs-Stätten aber beyder der alten Religion vnnd Augspurgischen Confession Exercitia vor vnnd in Anno 1624. vblich gewesen/es sey nun in einer oder mehrern Kirchen vermischt geschehen/oder jedweder Religion ihre besondere Kirchen zugeeygnet worden/darbey soll es auch hinführo bleiben: Den Catholischen Burgern/Priesterschafften vnnd Ordens-Leuthen an Vbung ihres Gottes-Diensts/Processionibus publicis, Administratione Sacramentorum, es geschehe öffentlich oder privatim in den Häusern/kein Eintrag oder Hindernuß gethan/viel weniger die in solchen Reichs-Stätten/die seyn nun beyden oder einer Religion allein zugethan/gelegene Catholisch-immediat oder mediat Stiffter/Klöster/Commentureyen/Hospitalien/rc. verändert/entsetzt oder anderwerts wider den Inhalt obgesetzten §. Alle die jenige immediat vnnd mediat-Stiffter/rc. beschweret werden.

Wo aber biß daher die Catholische Religion in ein vnd anderer Reichs-Statt in Vbung gewesen vnd noch ist/auch keiner andern Religion weder publicum noch privatum Exercitium gestattet worden/soll es billich noch fürderhin darbey verbleiben.

Betreffend die Statt Augspurg/soll es der Religion halber bey dem Stand verbleiben/wie es der Leenbergische Accord außweiset/deren daselbst wohnenden der Augspurgischen Confession zugethanen Bürgerschafft aber zugelassen seyn auff ihrem inhabenden Predig-Hoff eine Kirchen ihrer Nottarfft nach zuerbawen/vnnd zu mehrerer Weiterung dieses Platzes die nechst daran stossende Ilsungische Behausung von denselben Erben an sich zuerhandlen/deßgleichen vnnd wann sie künfftiger Zeit eines fernern Platzes/zu Erbawung einer andern Kirche/nöhtig seyn solten/daß sie die bey St. Stephan habenden Freydhof stehende Capell darzu gebrauchen/vnnd den daran gräntzenden Garten vnnd Hauß Georg Reisern zugehörig/zu Erbawung einer Kirchen erkauffen mögen/zu welchem Ende jhnen an jhren gemeiner Statt schuldigen/vnnd viel 1000. Gülden belauffendē Stewer vnd Schatzungen eine gewisse ergiebige Sumā von dem Magistrat nachgesehen/vnd zu diesem Kirchenbaw vergönnet werden solle.

XVI.

Die Römisch Käyserliche Mayestät köndten vnd wolten deroselben in jhren Erb-Königreichen/Fürstenthumb vnd Landen/weder in Po-

1646. liticis noch in Ecclesiasticis einige Maß noch Ordnung nicht vorschreiben / viel weniger sich deß Rechtens/so sich in Jure reformandi Chur-Fürsten vnnd Stände deß Reichs von beyden Religionen biß dahero vielfältig selbst gebrauchet / entwehren lassen: Sie seynd aber deß genädigsten Erbiethens / auff sothane Intercession der Stände / dergleichen Religions-Verwandten einen weit hinauß erstreckenden Terminum etwa von sieben oder acht Jahren pro emigratione zu verstatten: Auch mit denen so propter exercitia Religionis in die Nachbarschafft außlauffen / durch die Finger zu sehen: Fürsten vnd Stände in Schlesien bey dem Religions-Exercitio Augustanæ Confessionis, wie auch die Statt Breßlaw/ bey deren mit derselben auffgerichten absonderlichen Transaction zulassen.

XVII.

Ob dann wol die blosse Lehens-Gerechtigkeit / der blossen Blut-Bahn/ Patronatui, Filialitati, Jure, retentionis, &c. das Jus reformandi, so weit dasselbe allein in dem Jure Territorij, oder der Lands-Obrigkeit fundiret ist/ nicht anhängig: Dieweil jedoch auch hierbey vnterschiedliche Absätz zubedencken fürfallen/ so soll es billich vmb gemeinen Friedens willen in den jenigen Lehenschafften/ welche von dem Königreich Böhmen / oder andern Chur-Fürsten vnd Ständen deß Reichs herrühren / auch Gemeinschaffts Herrschafften bey deme gelassen werden / vnnd fürterhin beständig verbleiben/ was in Religions-Sachen vnnd andern daher fliessenden Rechten / durch pacta, Lehn-investitur, Verträg / oder andere Wege kündlich versehen / geordnet / ersessen vnnd hergebracht worden.

XVIII.

Die Geistliche Jurisdiction betreffend / hat es bey dem Inhalt deß Anno 1555. auffgerichteten Religion-Friedens §. Damit auch obberührte beyderseits Religions-Verwandte/rc. zu verbleiben. Jedoch/ was die Ehesachen anlanget / wo beyde Partheyen der Augspurgischen Confession zugethan / vnd deroselben Weltliche Obrigkeiten Anno 1624. in Vbung der Judicatur gewesen seynd / sollen solche Partheyen vor ihrer Weltlichen Obrigkeit einander mit Recht zu suchen befugt/vnd vor den Geistlichen Consistoriis vnd Chor-Gerichten der Catholischen zu erscheinen nicht schuldig seyn. Deßgleichen/ wann die beklagte Person der Augspurgischen Confession verwandt / selbige auch vor dergleichen Obrigkeit / so im Exercitio judicandi Anno 1624. waren/geniessen. Hingegen wann dieselbe Catholisch / vor dem Bischofflichen Catholischen Consistorio berechtiget werden.

In allen andern Fällen aber/soll den Ertz-vnd Bischoffen der alten Religion kein Eingriff geschehen / sonderlich aber denselben die Jurisdictio über die jenige Klöster vnd Geistliche Güter vnd Personen/so bey den Catholischen/vermöge dieses Vergleichs bleiben/ visitando, corrigendo & confirmando ohngeschwächt vorbehalten seyn. 1646.

XIX.

Was die Disputation, Interpretation vnd Decision ferner über dem Religion-Frieden vnnd gegenwärtige Vergleichung wegen deren eygentlichen Verstands entstehender zweiffelhafftiger Fragen anlangt / soll solches alles fürkommen/ vnd darvon anderst nicht / dann per amicabilem compositionem auff Reichs-Tägen gehandelt werden.

XX.

Was die Einführung der Parität auff Reichs-Deputation Tägen/ in deputationibus auß den Reichs-Räthen/ Commissionibus, anlangt / weil darzu eine mehrere consideration vonnöthen / als soll davon auff nechstfolgendem Reichstage gehandelt werden.

XXI.

Was in Religionsstreittigkeiten vnnd den hierüber auffgerichteten Verträgen / auch darauß entstehenden zweiffelhafftigen Quæstionibus die maiora nicht sollen statt haben / mag vff Reichs-Deputation/ Creyß vnd andern dergleichen conventibus nachgeben werden.

Was aber Contribution vnd andere den statum publicum betreffende Sachen anlanget / sol es billich bey deß Hell. Röm. Reich hergebrachten modo concludendi per majora verbleiben: In Betrachtung sonst kein Mittel zufinden/ wie zu einigem Reichs Schluß zu gelangen seyn werde.

XXII.

Die Justitiam betreffend / soll es bey den zweyen hohen Gerichten im Reich/ nemlich dem Käyserl. Reichs-Hoff-Rath/ vnd dem Käyserlichen Cammergericht zu Speyer gelassen/vnnd keine newe dicasteria angeführet werden / als deren es nunmehr wegen erledigter Streittigkeiten deß Religion-Friedens so viel weniger bedarff/ vnd werden Ihr. Käys. May. auch etliche subjecta der Augspurgischen Confession zugethan / in dero Reichs-Hoff-Rath zuziehen bedacht seyn/ damit paritas numeri in causis, den Religion-Frieden betreffend / könte in Obacht genommen werden.

Actum Münster den 12. Julij 1646.

Ihr Altessa, der Duc d' Longeville zohe auff Wesel/ vmb seine ankommende Fraw Gemahlin daselbsten zu empfangen.

Es giengen die Protestirende Stände über Beantwortung der Catholischen endlichen Erklärung / in puncto Gravaminum, fleissig zu Rath / vnd hielte man es dafür / selbige solte innerhalb wenig Tagen herauß kommen. Die Chur-Brandenburgischen Herrn Gesandten waren bey den Herrn Schwedischen Plenipotentiariis gewesen/ da sie dann im Namen ihres Churfürsten / wegen selbiger Cron Satisfaction in Pommern / vnter der Frantzösischen / vnnd Holländischen Gesandten Interposition offerirt. Eben selbiges thäten die Protestirende Stände / vermittelst einer feyerlichen Deputation/ Tractaten mit Chur-Brandenburg wegē Pommern

1646. tion/anrecommendiren: Immittelst liessen sich die Herrn Chur-Brandeburgischen so viel vernehmen / daß/ von gantzem Pommern abzustehen/ Ihr Churfürst sich nimmer würde bereden/ noch bewegen lassen: Entzwischen/ vnd in dem angedeuter Mediation halben / erstlich von der Cron die Erklärung erwartet werden müste / so bliebe dannenher das Werck noch fernerm Verzug vnterworffen.

Weil die Stände in Schlesien sahen / daß jhnen das freye Exercitium der Religion durch die Westphälische Tractaten solte gantz vnd gar entzogen werden / thäten sie ein bewegliches Schreiben / an die Evangelischen Chur-Fürsten vnd Ständen Abgesandten zu Oßnabrück/ vnnd begehrten/bey dem Mayestät Brieff gelassen zuwerden. Das Schreiben verhält sich also:

Wie hoch sich die Evangelische Inwohner deß Hertzogthumbs Ober-vnd Nider Schlesien/ besonders in den Erb-Fürstenthümern/über der gewündschten Aviso von denen zu Münster vnd Oßnabrück angestellten Friedens-Tractaten erfrewet/ vnd hierunter der vngezweiffelten Zuversicht gelebet / daß bey solchem Pacifications-Wercke / auch das Land Schlesien derogestalt beobachtet werden solte / hiermit dasselbe bey seinen alten Privilegien vnd Immunitäten / tam in sacris quàm in prophanis, insonderheit bey dem offentlichen Religions Exercitio Augspurgischer Confession/vermöge deß Käyserl. Rudolphischen Mayestät-Brieffes / vnd Chur-Sächsischen Accords/ruhiglich verbleiben könne.

Also sehr haben sich dieselbe/nicht ohn sonderbare Hertzens-Wehemuth / bestürtzt befunden/ nach deme sie auß der durch offentlichen Truck publicirten Käyserlichen Publica vernommen/ sampt die Schlesischen Erb Fürstenthümer/ vnter dem prætext, daß das jus reformandi juri territoriali sive superioritatis cohæriren thäte/ mit jhrer Religions-Freyheit gäntzlich außgeschlossen bleiben solten. Vnd ist zwar bey so viel tausend frommen Christen der Hertzenskümer vmb so viel desto grösser / daß ob sie wol auß Antrieb jhrer eusserften Seelen Notthurfft vnd Gewissens-Angst höchstbegierig/zu denen Evangelischen Chur-vnd Fürsten deß H. Röm. Reichs jhre Zuflucht zunehmen / vnd dieselbe flehentlich zu bitten/daß sie sich solches jhres Gewissens-vnd Seelen-Jammers mitleydentlich zu erbarmen/ vnd in Erhaltung jhrer Religions-Freyheit beförderlich vnnd behülfflich zu seyn / gnädigst vnd gnädig geruhen wolten / jedoch jhnen darzu alle Mittel vnd Wege abgeschnitten / verhawen vnd benommen worden / also gar / daß wo höchstgedachte Evangelische Chur-vnd Fürsten sich nicht jrer spontaneo & proprio motu, vñ auß Christlichem Eyfer/zu Beschützung Göttlicher Ehr vñ Lehr / vnd deß allgemeinen Evangelischen Wesens annemen würden/keine Menschliche Hoffnung bey jhnen mehr vorhanden ist.

Zwar vnd so viel obberührtes Axioma belangen thut/ eriñert man sich gar wol / daß dergleichen auf Vniversitäten pro & contra disputiret worden. Wie man aber solches an seinen Ort nit vnbillich stellet/also ist diß vnlaugbar/ja gewisser denn gewiß/daß dasselbe nit statt findet/ ubi adsunt peculiaria vel pacta vel privilegia. Quippe cùm certi juris sit Principem ac Territorii Dominũ per pacta & specialia promissa ad liberũ Religionis Exercitium Subditis permittendũ adstringi, ob idq; fidem ab eo hoc nomine datam omnimodo servãdam esse. An dergleichen pactis vnd privilegiis dann es den Schlesischen Erb-Fürstenthümbern gar nit ermangelt. Vnd ist zwar vnter denselben das fürnehmste / ja für das beste/höchste vñ vnæstimirliche Landes Kleinod zu achten / weyland Käysers Rudolphi II. Christseligsten Andenckens / über das freye Exercitium Religionis Augspurgischer Confession im Lande Schlesien Anno 1609. publicirte/auch folgends vom Käyser Matthia, vnd dessen Successore Ferdinando II. glorwürd. Gedächtniß/so wol bey Antrettung der Regierung/ als bey dem Sächsischen Accord/ vñ zwar sub clausula, trew/ stät/ fest vnd vnverbrüchlicher Haltung / confirmirte / sincerirte vnnd versprochene Mayestät-Brieff/ welcher nit allein durch der Durchleuchten Fürstl. Personen/ sondern auch der Erb Fürstenthümer vnd Stätte abgeordnete Gesanten/ als Sigemunden von Burckhauß auff Stoltz/ vnd Wentzel Ottern deß Raths zur Schweidnitz mit schweren Darlagen zu wegen gebracht/nicht allein auff die Fürstliche Personen/sondern auch auff die Erb Fürstenthümer/ja auff alle vnd jede Einwohner deß gantzen Landes Schlesien / sie seynd vnter Geist-oder Weltlichen Fürsten/Herren/Commendatoren/ auch in den Käyserlichen Erb Fürstenthümern gesessen/aufm Land/Stätten vnd in Dörffern/ welche der Augspurgischen Confession verwandt seyn / vnd sich zu derselben bekennen/keinen außgenommen / gerichtet/vnd demnach der Erb-Fürstenthümber darinnen nit nur ein/sondern zu 5. vnterschiedlichen mahlen/Alß

§. Diesem nach vnd danne
§ Zum Dritten
§ Darbey wir dann insonderheit
§ Auff daß also hierinnen
§ Welches alles vnd jedes

nicht nur etwa recitativè, sondern dispositivè außdrücklich gedacht vñ erwehnet/ über diß auch besagter Mayestät-Brieff gar nicht auff die jurisdictionem territorialem, sondern einig vnd allein auff das interdictum, ut possidetis, fundiret vnd gegründet worden.

Ebenmässige Beschaffenheit hat es mit dem Chur Sächsischen An. 1621. zu Dreßden auffgerichteten / vnd durch höchstgedachtes Ferdinandi II. Käyserl. vnd Königl. May. allergnädigste Confirmation aufs kräfftigste corroborirten Accord / als worinnen alle deß Landes Schlesien Stände vnd Einwohner/vnd also auch die Erb-Fürstenthümer von Land vnd Stätten / mitbegriffen / vnd jhrer habenden Religion vnd Prophan-Privilegien/besonders aber besagten Mayestät-Brieffs versichert worden; Inmassen sie denn eben darumb zu derselben Absendung auch

1646. ex suo corpore gewisse Personen (vmb welcher Legitimation dann Ihr. Churf. Durchl. insonderheit sehr sorgfältig gewesen) als Sigemunden von Bock auff Haberndorff vnd Rosenbach/ deß Reichenbachischen Weichbildes Erb-Hofrichtern/vnd Lands-Eltisten der Fürstenthümer Schweidnitz vnd Jawer; Reinhard Rosen/beyder Rechten Doctorem vnd Syndicū der Statt Breßlaw; Johann Wirthen/ deß Raths zur Schweidnitz; vnd Johan Richtern/Bürgermeistern zu Groß Glogaw/abgeordnet/die allen vnd jeden Tractaten von Anfang biß zum Ende beygewohnet/vnd nit weniger als die andern Schlesischen Gesandten den Accord besiegelt vnd vnterschrieben. Hierauff seynd nun so wol von Ihr. Käys. vnd Königl. May. als von Churf. Durchl. zu Sachsen/ vnterschiedliche stattliche Syncerationes erfolget/ vñ ist insonderheit noch in ebenmässigem 1621. Jahr/ sub dato Wien/den 17. Julij ein Käys. vnd Königl. Patent/ durch das Käyserl. Ober-Ampt offentlich durch das gantze Land publiciret worden/darinnen Ihre Käyserl. vnd Königl. Mayest. Ihre getrewe Fürsten vnd Stände/so wol alle Privat Personen/ so in vnterthänigster Devotion/ trew vnnd standhafftig verbleiben würden/allergnädigst assecuriret vñ versichert/ daß dieselben bey alle deme/ was der von Chur-Sachsen mit Ihnen geschlossene Accord in sich halte vnd begreiffe/von Ihr. Mayest. völlig vnd vnabbrüchich gelassen/ geschützet vnd gehandhabet werden/ auch sich niemand durchauß eintziger Straff/ deme mit einverleibtem General perdon zuwider/ befahren solle oder möge. Jngleichem hat allerhöchstgedachte Ihre Käys. May. an dero Käyserlichen Ober Ampts-verwalter in Ober- vnd Nieder-Schlesien/ den Hertzog zur Lignitz S.F.Gn. noch sub dato den 3. Octob. An. 1626. allergnädigst rescribiret, daß ob es zwar eines newen Sinceration Patents/ wie derselbe trewhertzig erinnert/ verhoffentlich nicht bedörffe/ jedoch liessen sie Ihr deß Hertzogs angewandten Fleiß in Käyserl. vnd Königl. Gn. gantz wol gefallen/ vñ wolten/ daß er sölches hinfüro in beständiger Trew vnd Gehorsam continuire/ vnd möge gewiß versichert seyn/ daß Sie Ihre gehorsame vnnd getrewe Vnterthanen/ dem Sächsischen Accord zuwider/ in keinerley Wege beschweren zu lassen/nicht gemeynet.

Wiewol nun aber von den Religions-Feinden will entgegen gesetzet werden/ daß gleichwol die Erb-Fürstenthümer sich an Ihr. Käys. vnd Königl. M. so wolbey dem Mansfeldischen Einfall/als zur Zeit/ da J. Churf. Durchl. zu Sachsen selbst/dero mit Königl. Schwed. vnd Chur-Brandeburg. Conjunction verstärckte Armee ins Land herein geschickt/ höchlich vergriffen/ vñ dadurch sich deß Sächs. Accords/ Mayestät-Brieffs/ vñ aller Privilegien verlustig gemacht haben solten/ über diß auch die meiste Stätte in den Erb-Fürstenthümern ultrò vnd gantz freywillig/ vngezwungen vnd vngedrungen zur Cathol. Religion getretten/vnd also Jh. Käys. vnd Kön. May. desto mehr Vrsach vnd Fug gehabt/ die Erb-Fürstenthümer bey dem Pragerischen Accord außdrücklich zu excipiren vnnd außzuschliessen: So wil man doch nicht hoffen/ daß dadurch die Hochlöbliche Chur- vnnd Fürsten sich werden irre/ vnd von dem Schutz vnd Defension der Erb Fürstenthümer abwendig machē lassen. 1646.

Dann so viel das Mansfeldische Wesen anlangend/ haben ja die Erb Fürstenthümer ihres Orts/ daß die Dennemärckische/ vom Hertzog zu Weimar/ vñ dem Graffen von Mansfeld commandirte Armee in Ober Schlesien eingerucket/ vnd vnterschiedliche Plätze occupiret/ nicht verhindern können/ würde auch verhoffentlich nicht zu erweisen seyn/ daß damals eintziges Erb Fürstenthumb in universo sich an Ihr. Käyserl. vnd Königl. Mayestät vergangen/ vnd mit dero widerwärtigen correspondiret haben solte.

Gesetzet nun/ daß etliche privati sich an Ihrer May. vergriffen/ was köndte dessen eine gantze Vniversität/ vnd die jenige trewe vñ gehorsame Vnterthanen/ welche bey der versprochenen vnd verpflichteten devotion vñ fidelität vnverruckt verblieben/ entgelten? Die Verbrecher/ so weit sie vel confessi, vel convicti, sind billig zu straffen/ vnd Ihr. May. keine Maß zu geben gewest/ wie sie mit denselben in particulari nach Verordnung der Rechte verfahren wollen.

Daß es aber die Feinde der Evangel. Religion so weit gebracht/ daß nicht allein dieselbe eben ex hoc capite offentlich verfolget/ sondern auch deren freygehabtes vnnd ruhiglich hergebrachtes Exercitium gantzen Fürstenthümern/ Herrschafften/ vnd denen darinnen befindlichen so viel 1000. vnschuldigen Einwohnern/ als im Opplischen/ Ratiborischen/ Troppawischen/ Teschnischen vñ Jägerndorffischen/ Plessischen/ Freystättischen/ Oderbergischen vnd Beuthnischen/ nicht weniger als vmb selbige Zeit auch im Neißischen vnd Grottkawischen fürgegangen/ durch vnd durch benommen/ jhre Kirchen- vnnd Schul-Diener verbannet/ die Kirchen meistentheils mit Römisch-Catholischen Priestern besetzet/ oder doch so weit gesperret/ daß auch in denen beyden fürnehmen Fürstenthümern Oppeln vnd Rattibor deß Herren- vnd Ritterstandes der Augspurg. Confession Zugethane keine Kirche/ in welcher sie jhres Gottesdienstes pflegen köndten/ behalten/ ja dieselbe durch offentliche publicirte Patenta/ jhre Kinder auß den Evangelischen Schulen/ vnd von jhren privatis Præceptoribus wegzunehmen/ vnd in die Catholischen Schulen zu geben bey Straff 1000. Ducaten befehlicht/ über diß auch jhnen an denen Orten/ da sie vñ jre Vorfahren von vndencklichen Jahren hero/ jhre Christliche Begräbnuß gehabt/ die Erde jhre Todten zu bestatten/ (wie denn viel Frey-Herrliche vnd vhralte Adeliche Geschlechtes-Personen ins Feld vnd andere Orte sepeliret werden müssen) nicht vergönnet/ dergleichen auch anderswo in gemein geschehen/ das ist ja Gott im Himmel zu klagen. Vnd was haben doch die Erb Fürstenthümer in Nieder Schlesien mit dem Mansfeldischē Wesen zuthun gehabt?

1646. Nichts destoweniger hat man die so angefangene Religionsverfolgung in dē Fürstenthümern GroßGlogaw/ Schweidnitz/ Jawer/ Münsterberg/ vnnd denen dazu gehörigen Stätten vnnd Dörffern gar armatâ manu, durch das Lichtensteinische Regiment (so doch das Land Schlesien/ vnd auch darunter die Evangelische Fürsten vnd Stände selbst lange Zeit mit grossen Spesen vnd Vnkosten vnterhalten gehabt/ vnd hernachmals in gemein die Seligmacher genennet worden) mit gantz vnerhörtem abschewlichen procedere, nicht allein angesponnen/ sondern auch so weit durchgedrungen/ daß alle Stätte selbiger Fürstenthümer/ als Schweidnitz/ Jawer/ Reichenbach/ Strige/ Landeshut/ Hirschberg/ Polckenhain/ Lewenberg/ Buntzlaw/ Schönaw/ Lähn/ Münsterberg/ Franckstein/ wie auch Newstatt im Opplischen Fürstenthumb/ so selbiger Orten noch allein übrig gewesen/ auff Catholisch reformiret/ zu Abholung der Beichtzettel vnd zu Acceptirung selbiger Religion die Leute theils durch grosse Marter/ Qual vñ Peinigung/ theils durch Furcht/ Angst vnnd Schrecken/ theils auch auß Vnverstand vnd Vnwissenheit/ (die jenigen so auß lauter Leichtsinnigkeit hingelauffen zu geschweigen) gezwungen vnd gebracht worden.

Ja es ist darbey nicht geblieben/ sondern es hat diese Peitanake militaris (wie sie also deß Thum-Capitels zu Grossen Glogaw damaliger Secretarius geneñet/ vnd daß Gott bey solcher Reformation eben diß gethan/ wemit vorzeiten Themistocles die Andrios bedräwet/ in dem er gesaget duobus diis comitatum se venire, Suadâ & Violentiâ, offentlich von sich geschrieben) so weit prævaliret, dz viel Stätte vnter deß Raths vnd der Gemein/ wie auch der Zechen vnd Zünffte Insigel/ welche aber zum theil nur auff charta blanca, vnterm fürgeben/ als ob dieselbe zu was anders gebraucht werden solten/ auffgetruckt vñ darauff hernachmahls das jenige/ worein die Zunfften/ Zechen vnd Gemeinen nicht gewilliget/ hinter jrem Rücken geschrieben worden/ Reverse von sich geben müssen/ sampt sie den Röm. Cathol. Glauben vnd Religion/ ohne Zwang/ freywillig vnd wolbedächtig amplectiret vñ angenommen/ über diß vnd noch darzu statuta gemacht/ die auch hernach Imperatoriâ Authoritate bestättiget worden/ daß hinfüro zu ewigen Zeiten keiner zum Bürger- vnd Zunfften Recht auffgenommen werden solte/ der nit vorhin Catholisch worden wäre. In andern Stätten aber/ da dergleichen nicht fürgegangen/ nichts desto weniger die jenigen/ die zur Catholischen Religion sich nicht bald verstehen wollen/ nicht allein jhrer Ehren-Aempter entsetzt/ sondern auch aller Vrbar vnd Nahrung jhnen abgeschnitten vnd verbotten worden. Ob nun diß eine ultronea ac spontanea acceptatio vnd ein freyer Wille gewesen/ wird einem jedwedern vnpassionirten/ deme zumahl die Historia solcher vnseligen Seligmachung in etwas bekandt ist/ zu dijudiciren, anheimb gestellet.

Die negativam zwar haben die bey vielen geängstigten Leuten erfolgte erschreckliche casus tragici erwiesen/ ist auch dannenhero zu sehen/ daß nachdem gleichwol die armen Leute meistentheils jren begangenen Fall erkennet vnd bekennet/ sie die jhnen mit Gewalt vnd List abgezwungene/ vnd erpracticirte Revers durch eingelegte protestationes offentlich widerruffen/ theils nebenst denen/ so ohne diß beständig blieben nach Anleytung deß Dreßdischen Accords/ jhre Zuflucht zu Jhrer Churf. Durchl. zu Sachsen genommen/ als sie aber gesehen/ daß die von derselben ad Aulam Imperatoriam erhaltene bewegliche intercessiones wenig gefruchtet/ entweder das jhrige stehen vnd ligen lassen/ vnd sich in das Exilium mit hertzlicher Berewung jhrer auffgedrungenen Defection begeben/ oder aber vnter dem schweren Joch vnd vielfältiger Seelen Angst/ in spe & silentio Göttlicher Hülff vnd Rettung erwartet/ auch folgends/ als bey Einrückung der Chur Sächsischen vnd anderer conjungirter Trouppen/ die newen Mietlinge sich zeitlich auß dem Staube gemacht/ jhre vorige Geistlichen/ vertriebenen Rath/ vnd Schul Diener wiederumb vociret/ vnd das Exercitium der Religion/ mit grossen Frewden vnd Dancksagung introduciret haben. 1646.

Worbey es aber nur eine kurtze Zeit verblieben/ sintemal so bald die Evangelische Armee/ auff getroffenen Prager Accord/ das Land quittiret/ der Gewissens Zwang von newem angangen/ die Kirchen wiederumb reformiret/ die Evangel. Religion mit vnd vnter dem Fürwand/ sampt Jhr. Käys. vnd Königl. May. in allen dero ErbFürstenthümern es der Religion halber in den vorigen Stand/ wie es Anno 1631. gewesen/ widerumb allerdings restituiret vnd gesetzt/ gnädigst wissen wolten/ da doch solcher vorhergehender status vnnd dessen angezogene quasi possession, mit der damaliger Land- vnd Weltkündiger Violentz vnd vorhin vnerhörten Thathandlungen afficiret vnd behafftet ist/ cassiret vnd außgebannet/ die Leute nicht weniger als zuvor gesteckt vnd geplöckt/ zur Beichte/ Messe/ Procession vnd Walfahrten/ durch Gefängniß/ Geldstraffe/ steckung deß Vrbars/ Versagung deß Bürger-Rechts/ der Copulation vnd Trawung genöthiget/ das Gehör deß Göttlichen Wortes auff den Dörffern/ durch Sperrung der Statt-Thor am Sontag/ vnd scharffe mulctas gäntzlich verbotten/ den Landleuten insonderheit die bannisirte vnd verwiesene Prædicanten (denn also nennet man die Evangelische Prediger vnd Diener am Wort Gottes) in keinerley Manier/ Weise vnd Wege auf jrem Grund vnd Boden zu gedulden/ zu hegen/ noch eintzigen Vorschub zuthun/ districtè, ja gar bey Verlust 500. Ducaten in specie inhibiret, der abgestorbenen Christlichen Leichen auch so gar nicht verschonet worden/ daß dieselbe mit vngewöhnlicher Geld Abheischung gleichsam ranzioniret, vnd doch ohne Klang vnd Gesang/ sine lux & crux auff die vngeweiheten Oerter dahin getragen werden müssen.

Ja es ist insonderheit in einer nicht geringen

Statt

1646. Statt dahin kommen/vnd die Evangelische Religion mit dero Zugethanen dermassen schimpflich gehalten worden/ daß man den Hencker daselbst neben dem Stockmeister in die nechstgelegene Evangel. Dörffer abgeschickt/ die Statt-Leute/ welche in die Kirche auff die Dörffer gehen würden/ auffzufangen/ so auch also geschehen/ vnd sind einstmahl in etliche dreissig Personen/doch meist arm Dorffvolck erdappet/vnd zusammen durch die so ehrliche Compagny in die Statt bracht worden/derer jedweder nachmaln/ sie sind reich oder arm gewest/ eine gewisse Ranzon geben müssen/davon dem Hencker vnd Büttel einer/ dem Catholischen Pfarrer der ander Theil zukommen seyn soll.

Vnd ob wol je wider die ErbFürstenthümer weiter urgiret werden wolte / daß vielleicht eben damals dieselbe sich an Ih. Käys. vnd Kön. M. versündiget/ alldieweil nit zu vernemen/daß viel derselben der Chur Sächs. so wol Schwedischen vnd Brandeburgischen Armee contribuiret, sie verpfleget/vnd allerley Vorschub geleistet/ so ist doch darauff gar leicht/ vnd insonderheit diß zu antworte/daß einer so grossen Macht/derer auch die Käyserliche Armee sich nit bastant befunden/ sondern zuweichen gedrungen worden/zu resistiren in der ErbFürstenthümer Kräfften nicht gestanden/ dannenhero deñ freylich in etlichen Orten erfolget/daß die von der Käyserl. Soldatesca gantz verlassene/vñ aller Hülff vnd Schutzes entblösste Leute / der Evangel. Armee zu contribuiren/auch etwas Volck in einem vnd dem andern Ort einzunehmen / sich nicht erwehren können/ welches aber in alle Wege salvâ & illibatâ devotione Cæsareâ geschehen / darinnen denn auch die im Pragerischen Recess excipirte ErbFürstenthümer je vnd allezeit beständig verblieben/ wider Ehr/Trew/Pflicht / vnnd Auffrichtigkeit wissentlich nichts fürgenommen / keiner gefährlichen Consiliorum oder Adhærentien sich theilhafftig gemacht/ sondern nur von Freund vnd Feind alle Vngemach/Plünderung/Brand vñ Ruin erlitten/ in puris terminis merè passivis fortan bestanden/vnd die so mannigfaltige tempestates ac procellas über sich gedultig herrauschen vnd ergehen lassen müssen.

Daß aber nichts destoweniger besagte der ErbFürstenthümer Außschliessung nicht allein bey dē Prager Fried erfolget / sondern auch noch ferner will beharret werden / ist eben dieses / worinnen sie der hochlöbl. Chur-vnd Fürsten deß Heil. Röm. Reichs Hülff vnd Rath mit heissen Thränen/ vnd höchstbegierigen Seuffzern/weil es anderer Gestalt/adempto siquidem per hæc tempora liberè loquendi, multò autem maximè conquerendi arbitrio, füglich nit geschehen kan/innigllch desideriren vnd verwündschen.

Denen dann selbige vmb so viel destomehr die hülffliche Hand zu biethen / Vrsach haben/ weil jnen in mehr angeregtem Pragerischen Recess selbsten das Zeugnüß gegeben wird/ daß Sie nit in formâ universitatis wider Ih. Käys. vnd Königl. May. gesündiget/ dannenhero jhnen dann desto wehmütiger vnd schmertzlicher fallen thut/ daß sie in eine weit ärgere Condition, als die jenige/von welchen Ihr. Käys. vnd Königl. May. sich zum höchsten beleydiget befunden/ vnd doch in deren Perdonirung Sie bey Ihren vor diesem gehabten Privilegiis zu schützen/ vñ bey dem Exercitio der Augspurgischen Confession allerdings verbleiben zulassen / gnädigst versprochen/ gesetzet/vnd bey jhrer offenbaren Vnschuld/dem klaren Buchstaben deß dato vncassiret in archivis Principum & Ordinum Silesiæ befindlicher Mayestät-Brieffes vnnd Accords zuwider/ mit jhrer Religions-Freyheit zurücke gewiesen vnd abgesondert seyn sollen. 1646.

Quin posito, sed non concesso, daß die Erb-Fürstenthümer durch die der Evangel. Armee geleysteten Contribution vnd andern Vorschub in etwas gesündiget haben solten/so wäre es doch non tàm proprium, quàm alienum peccatum, so wol als bey dem Bischthumb vnd andern Catholischen Orten gewesen / welche nicht weniger ebenmässigen Völckern zu contribuiren / ja der Verpflegung halber sich mit jnen in gewisse von der Hochfürstl. Bischoffl. Regierung selbsten besiegelte vnnd vnterschriebene Capitulationes einzulassen genötiget/vnd doch solches denselben zu keiner dergleichen culpa, quæ pœnam aliquã, nedum Privilegiorum privationem meretur, imputiret worden. Wie haben denn die Erb-Fürstenthümer diese hohe vnnd allerschwereste Straffe/so nicht etwa den Leib/oder zeitlich Gut/ sondern vornemblich der Seelen Heyl concerniret, die Privir-vnd Benehmung/nemblichen jhres freyen Religions-Exercitij verdienet?

Von der Statt Löven in Braband/ als dieselbe mit dem Printz von Oranien auß Mangel Entsatzes accordiren/ vnd demselben Proviant vnd Geld hergeben müssen/ schreibet Johan Baptista Gramay: Ita succumbentes necessitati Cives, nunquam tamen animum & oculos à Rege suo averterunt. Imò, cùm adhuc Mechliniæ ageret, sed aliò cogitans Princeps, sæpè super formando novæ Reipubl. statu Lovanienses consulti, nunquam vel responso eum dignati sunt. Et deniq; post sedatos aliquãtisper primi incendii motus, de successu totius negotii edoctus Rex Catholicus, literis suis Lovanienses non tantùm indemnes fore pronunciavit, sed ne peccasse quidẽ judicavit, qui necessitati succumbentes prudentiã suã urbis & universitatis ruinam avertissent. Aber wenn derogleichen Vnglück Evangel. Stände oder Stätte betrifft/da wirfft man bald mit Rebellen vmb sich/da schreyet man über sie das crucifige, vnd wollen also in pari causâ, paria jura keines weges admittiret werden. Man will anjetzo geschweigen / daß auff ebenmässigen vngestandenē Fall/da die ins Land herein/ohne eintzige vorhergehende Requisition eingeruckte Evangelische Armee / so ohne diß dasselbe in höchsten Verderb gebracht / vnd an Gut vnd Vermögen über die massen erschöpffet / auch noch darzu etliche vnter den Erb-Fürstenthümern zu sündigen verursa-

1646. chet haben solte / eben dannenhero selbige Cron vnd Churfürsten destoweniger in jren Gewissen zu verantworten haben würden / da Sie der Erb-Fürstenthümer sich zum trewlichsten vnnd eyfferigsten anzunehmen vnterlassen solten.

Vnd zwar diß vnerachtet/daß bey den Evangelischen Chur vnd Fürsten/die ErbFürstenthümer jhre höchst anligende Notthurfft nit selbsten/ weder schrifftlichen / noch durch eine mit Vollmacht abgeordnete Person/noch vermittels Jh. Fürstl. Gn. deß Käyserl. Herrn OberAmptsverwalters/vnd der andern Hochlöbl. Herren Fürsten in Schlesien/anbringen vnd sollicitiren lassen. Sintemal nicht allein in den Erb-Fürstenthümern expresse verbotten / daß sich niemand zu dergleichen Commission vnd Absendung gebrauchen lassen solle/sondern auch kein Mittel zu ersinnen / wie die prærogativè Oerter jhre Gesandten (da sich gleich darzu jemand wolte vermögen lassen) mit Vollmacht vnd Instruction versehen solten / in deme nemlich die Landsassen/ ohn der Hauptleute Wissen vnd Consens nicht zusamen komen dörffen / bey denen mit new Catholischen Rathleuten besetzten Rath-Häusern die StattSigel nit zu erlangen/noch wegen angedräwter Straff/auch etlichen Orten über dem Halß ligenden Soldaten/die Bürgerschafft vnd Zunfften sich sicher was vnterfangen mögen.

Ebenmässige obstacula seynd jnen im Wege/ daß Sie auch im Lande selbsten der Evangel. Fürsten in Schlesien Hülff vnd Rath nicht können imploriren. Vnd ob zwar dem Käyserl. OberHauptmann die custodia & defensio Religionis eygentlich zustehen/so ist es doch von der Zeit an/als demselben gewisse der Röm. Cathol. Religion zugethane Personen/als Cantzler/Räthe vnd Secretarii, welche mit jren Pflichten bloß/ vnd immediatè von dem Käyserl. Hoff dependiren, vnnd zwar nunmehr nicht allein zur Assistentz/sondern gar als Collegæ zugeordnet worden/leyder dahin kommen/daß demselben/wie in andern Sachen / also auch insonderheit in hoc passu Religionis alle Macht auß den Händen gerissen vnd abgestrickt/ja noch vor der Pragerischen Pacification, dem damaligen Käyserlichẽ OberAmptsverwaltern sich mit Churf. Durchl. zu Sachsen dißfalls in keine Communion vnnd Vornemen einzulassen gäntzlich verbotten worden; Als auch hernach auff den publicirten Pragerischen Fried die Religion-Bedrängnusse in Schlesien von newem wieder angegangen/ deßwegen auch bey Jhr. Fürstl. Gn. Hertzog Heinrich Wentzel zu Münsterberg vnnd Olßen / als nunmehr Käyserl. Ober-Hauptmann in Ober- vnd Nieder-Schlesien/gantz klägliche lamentationes, contradictiones vnd protestationes, wie daß Sie nemlichen hiebevor durch vielfältige grawsame genera tormentorum, vnd also per vim & metum in constantissimũ virum cadentem, zu Annehmung der Cathol. Religion genöthiget vñ gezwungen worden/ Hauffenweise ankommen/so haben zwar hochgedachte Jh. Fürstl. Gn. sich so weit bewegen lassen/daß sie sich der bedrängten Gewissen gantz Vätterlich angenommen / vnd vor einen vnd andern Stand in particulari beweglich vñ eyferig intercedirt. Welches doch alles vmbsonst gewesen / vnd soll noch darzu dem frommen Fürsten ein starcker Verweiß vom Käyserlichen Hoff geschehen seyn. 1646.

Vnd wann dann dergestalt den Erb Fürstenthümern alle Mittel/Jhre hochangelegene Notthurfft zu befördern / abgeschnitten/ so sind sie ja ex hac ipsa causa eò majori miseratione digni, vnd stehet demnach allen gottseligen Christlichen Potentaten vnd Regenten wol zu erwegen / daß wie einer vnrecht thäte / wann er sehe / daß ein Mensch in einem tieffen Schlam vnd Pfütze mit Leib- vnd Lebensgefahr steckte/vnd in deßwegen/ daß er vor grosser Consternation vnd Hertzens-bestürtzung seine Hülff vnd Handbietung nicht implorirte, jämerlich versincken vnd ertrincken liesse: Also auch jnen schwerlich würde vor Recht können gesprochen werden / daß sie so viel 1000. vnschuldigen / zumal durch die jhrigen selbst übel angeführter jrer Neben Christen vnd Glaubens-genossen/ die auß dem bekanten Psalm Davids wol sagen mögen / daß jhnen das Wasser nunmehr an die Seelen gehet/aber doch vmb Hülffe nit ruffen können oder dörffen/sondern vielmehr derselben in spe & silentio, mit hertz- vñ schmertzlichen Seufftzern erwarten/herauß zureissen/sich nicht biß auff das eusserste bemühen thäten.

Bevorab vnd insonderheit/ weil Jhr. Churf. Durchl. zu Sachsen/ ohne das vermöge deß Accords / vnd mehr denn einest widerholtes Versprechnüß dem gantzẽ corpori & omnibus ejus membris indistinctè, vnd also so wol den Erb-Fürstenthümern/als den andern Herrn/Fürsten vnd Ständen in Schlesien obligat ist vnd verbleibet/ dero Herrn Gesandten auch die Käyserl. Resolution wegen Schlesien anderst nicht acceptiret, oder weiter angenommen/als daß sie Jh. Churf. Durchl. nur zur Wissenschafft reportiret vnd hinterbracht werden solte / dieselbe aber Jhr. Churf. Durchl. gleichesfalls nie beliebet/ sondern vielmehr in allen occasionibus, so wol mit Anziehung bewegender Vrsachen vnd Motiven/der Christseligst abgeleibten/als jetzo regierender Käyserl. vnd Königl. May. daß Sie sich Jhrer Churfürstl. Hand vnd Sigels halber nit contentiren/noch die Stände in Schlesien / wider Jhre in Käyserl. Plenipotentz vnnd darauff erfolgte Käyserl. Ratification, gegebenes Parola beschweren lassen köndten / vnterthänigst repræsentiret, so will ja deroselben vornemlich anders nicht gebühren / dann daß Sie Jhre trewe Hand/hochrühmlichen Eyfer vñ embsige Sorgfalt/vor die sämptliche Evangelische Fürsten vnd Stände noch ferner/vnd sonderlich anjetzo bey so stattlicher vñ gewündschter Gelegenheit/beharrlich sehen lasse. Sintemal doch sonsten höchlich zubefahren / da diese Occasion auß Handen gelassen / vnd darbey vnser geliebtes Vatterland/ welches vnter den Evangel. Provincien nicht die geringste gewesen / præteriret werden solte/ daß solches so wol die jetzt lebende als künfftige

1646. Posterität, wiewol allzuspath/ bedauren vnd beklagen/ auch was einmal versäumet/ schwerlich zu recuperiren seyn würde.

In was vor grosse Noth/ Jamer vnd Elend/ Armuth / Veröd- vnd Verwüstung bey diesem/ über aller Menschen Zuversicht / so gar vnauffhörlich continuirten trüb- vnd vnseligem Krieg/ vnd darbey fürgegangenen höchstschädlichen vñ fast vnglaublichen Pressuren vnd Trangsalen/ das gantze Land Schlesien/ vnd insonderheit die ErbFürstenthümer/ leyder gerathen vnd eingesuncken/ alsó zwar/ daß es mit denselben fast gar biß an den total-Vntergang vnd Ruin gelanget/ auch dañenhero die noch übrige Inwohner/ Adel vnd Vnadel/ in höchster Armseligkeit ihr Leben führen müssen/ kan in Warheit nicht genugsam erzehlet/ weniger geklaget/ beklaget vnd beweinet werden. Jedennoch wolten sie gerne alles dem trewen Gott / dessen gerechter Zorn vnserer überhäufften Sünden halben gegen vns entbrand/ mit geduldigem vnd reuigem Hertzen/ ergeben vnd anheim stellen / auch so viel jmmer menschlich vñ müglich/ sich dahin bearbeiten/ wie etwa jhre Wirthschafften vnd Vrbarungen/ Ih. Käyserl. vnd Königl. May. selbsten/ vnd dem gemeinen Wesen zum besten widerumb angerichtet werden könten/ wann sie nur / neben dem mit so hertz- vñ sehnlichem erseufftzeten Landfrieden/ auch deß Kirchen- Religions- Glaubens- vnnd Gewissens- Friedens vnd Freyheit sich zu getrösten vnd zu versichern hätten. Hergegen / vnd da sie je von der gantzen Welt Hülff- Rath- vnnd Trostlöß / vnd also jhnen nicht nichts übrig als das flebile emigrationis beneficium; nachdem zumal dasselbe mit solchen harten conditionen deß Abfahrt- Geldes/ als 10. pro cento, Hinterlassung aller jrer vnmündigen Kinder/ auch constituir- vnd Aufferziehung/ ja genugsamer Assecurir- vnd Versicherung derselben Patrimonii, noch bey jhrer der Exulum der Eltern Leben/ auch selbstdringenden Elend vnd Dürfftigkeit dergestalt will schwer gemacht werden / daß sie sich dessen in effectu wenig oder nichts zugetrösten vnd erfrewen haben/ sondern vielmehr bey jhnen / vivere supplicium, mori solatium seyn würde/ gelassen werden solte/ haben alle Christliche Hertzen/ quibus contritio Josephi cordi est, vnschwer zu erachten / was vor Klag vnd bewegliches Seufftzen vnd Schreyen/ was vor elendes vnd erbärmliches/ vnd durch die Wolcken in Hiñel hinauffdringendes Queruliren vñ Lamentiren erfolgen/ wie vieltausenderley heisse/ bittere/ auß dem Hertzen steigende/ vñ über die Backen fliessende Thränen vñ Zehren/ von rechtschaffenen beständigen Religionsverwandten vnd Bekennern würden vergossen werden/ was vor grosse Hertzens- Seelen vnd Gewissens Angst/ manchen / ob er gleich in seiner Religion vnd Glauben wol gegründet/ vnd in seinem Bekäntnüß standhafft vnd vnerschrocken/ ankommen vñ überfallen würde/ vnd was zumal bey vielen Menschen vor grosses/ vnd in alle Ewigkeit vnwiederbringliches Vnheyl durch Verzweiffelung vnd andere Zufälle/ wie die Erfahrung bereits an vielen Orten bezeuget hat/ causiret werden möchte. 1646.

Welchem allem nach/ mehr vnd höchstgedachte Evangel. Chur- vnd Fürsten/ gantz flehentlich vnd demütiglich vmb deß gerechten vnd barmhertzigen Gottes vnd seines allerheiligsten Wortes Ehre willen/ angeruffen vnd gebeten werden/ Sie geruhen in gnädigster Erwegung der besorglichen eussersten Seelen- Gefahr/ darein die Evangel. Einwohner in den Schlesischen ErbFürstenthümbern je mehr vnnd mehr gerathen würden/ Ihnen dieselbe / als Ihre domesticos fidei, zu gnädigstem Chur- vnd Fürstl. Mitleiden befohlen seyn / vnnd bey denen noch währenden Tractatibus Pacificatoriis, an Ihr gnädigsten Vorsorge vnd Coopertirung nichts erwinden zu lassen / sondern sich vielmehr Ihrem bekanten Glaubens- Eyfer nach/ durch jre darzu abgeordnete Gesandten / eusserst zu bemühen/ hiemit so wol die gesamte Evangel. Fürsten vnd Stände/ als auch in specie die ErbFürstenthümer in Ober- vnnd Nider Schlesien/ in die generalem Amnistiam mit eingeschlossen / bey Ihren durch treweste Dienste Ihrer Vorfahren wolerworbenen Privilegiis, in Göttlichen vnd Weltlichen Sachen / bevorab bey der Religions- Freyheit/ vnd freyem Exercitio Augustanæ Confessionis, allerseits geschützet / die jenigen Stände vnd Stätte/ denen dasselbe entzogen / in integrum restituiret, denen es gelassen/ darbey geruhiglich erhalten vnd zuverlässig assecuriret werden/ vnd man also ingesampt mehrberührten Mayestät-Brieffes vnd Accords im Werck vnnd in der That / vngehindert vnnd vngekräncket / pleno cum effectu zugeniessen haben / derselbe auch dergestalt auff die liebe Posterität vnverrückt fortgepflantzt werden möge.

Hieran erweisen Ih. Churfürstl. Durchl. vnd Fürstl. Gn. ein solch Christlich Regentenwerck/ das zu Außbreitung Göttlichen Nahmens/ Lob vnd Ehr gereichen; vnnd der Grundgütige Gott/ als ein rechter Vergelter alles Guten/ mit zeitlichem vnnd ewigem Segen belohnen wird: Erlangen vnd erwerben auch hierdurch nebenst Befrey- vnd Beruhigung Ih. Chur- vnd Fürstl. Gewissen / ob consortes fidei servatos ; quo quidem nullum Principis fastigio dignius est ornamentum, nulla pulchrior corona, bey der gantzen Welt vnd der lieben werthen Posterität, einen vnsterblichen Nahmen vnd hochpreißliche Nachsage; Vnd es werden solche hohe Wolthat alle trewe Evangel. Schlesier / jederzeit danckbarlich zu erkennen vnd zu rühmen / bey Gott zu verbitten/ auch zu jeder begebenden Gelegenheit/ mit gehorsambsten vnterthänigsten Diensten/ eusserstem Vermögen nach/ zu erwiedern/ jhnen höchstes Fleisses angelegen halten/ mit dieser fernerer Versicherung/ dz sie insonderheit gegen jrer höchsten von Gott vorgesetzten Obrigkeit/ mit beharzlicher devotion, vngespart Gutes vnd Blutes/ sich dermassen auffrecht zu erweisen/ eusserist befleissen/ wie es trewen vnd gehorsamsten Vnterthanen vnd Vasallen wol anstehet vnd obliget.

1646.

Zu Münster hatten sich die Käys. H. Gesandten dahin erkläret / sich weiters in einige Handlung nicht einzulassen / es würde dann deß Königs in Spanien Interesse zugleich mit getractirt/vnd eingeschlossen. Bey dessen Erfolg auch dessen Orts/allem Absehen nach/die Difficultäten mehr zu/als abnehmen würden. So bald die Protestirenden in puncto Gravaminum, einig vnd jhren Schluß übergeben / wolten die Herrn Schweden solchen in das Instrumentum pacis einbringen lassen.

Die Friedens-Negotia giengen dißmals etwas langsam. Vnd liesse sich ansehē als ob man beyderseits auff einen Hauptstreich wartet/vnd zurück sehen thäte. Interim wolten die Protestirenden/benebenst der Cron Schweden / in Puncto Gravaminum, von An. 1618. nit abweichen/ auch keinen achten Churfürsten haben. Man war der Zeit weder in Puncto Satisfactionis weder Gravaminum, weder in Articulo Amnistiæ, verglichen. Jedoch wurde gehofft/man solte ausserm Schluß/nicht von einander ziehen.

In Puncto Gravaminum giengen die Stände fleissig zu Rath. Vnd hatten die Evangel. sich nunmehr einer endlichen Resolution verglichen. Welche sie nechstes Tags den Catholischen übergeben wolten. Vnd beruhete alleinig darauff: Daß der Evangelischen Ständen zu Münster/ vnd Oßnabrück/anwesende Gesandten/zu Persönlicher Vnterredung / noch einsmals dessentwegen zusammen kommen solten.

Dabey man dann Hoffnung hatte / dieses Conclusum würde die allgemeine Friedens-Tractaten mercklich befürdern / in dem die Catholischen/vnd Protestirenden/bereits in andern schweren Puncten / welche bißhero das Negotium Pacis behindert/verglichen.

Protestirenden übergeben jhre Erklärung in Puncto Gravaminum.

Hierauff haben die H. Protestirenden jhrige fernere vnd letztere Erklärung/ in Puncto Gravaminum, Vormittags den H. Käyserischen/ Nachmittags den Königl. Schwedischen / vnd folgendes Tags denen Chur-Mäyntzischen H. Abgesandten/ per Deputatos, übergeben/vnnd außreichen lassen. Der Chur-Brandeburgische Gesandte/Baron von Löwen/war wider zurück kommen / vnd wegen seines Herrn Principaln Resolution/mit dem Herrn Graffen von Oxenstirn communicirt.

Man gabe für / ob hätte der Herr Graff von Trautmannsdorff eine Reyse nach dem Käyserlichen Hoff thun wollen. Auff welchen Fall das Negotium Pacis auff das newe ins Stecken kommen möchte. So hatte gleichsfalls Herr Graff Oxenstirn jhme fürgenommen / mit dero Gemahlin Leyche / vnd Abführung / eine Reyse nach Schweden zu verrichten / welches auff der andern Seiten / ebenmässige Verhinderung caussirn möchte. In dem aber nun obbesagter Herr von Löwen / Chur-Brandeburgischer Abgesandter / wegen Abtrettung Pommern / die Resolution vngezweiffelt überbracht/vnd selbige nothwendige Tractaten zur Hand genommen werden musten: Hierumb hat Herr Graff von Trautmannsdorff / vmb so viel mehr / sein Fürhaben geändert / vnnd mit den Frantzösischen Herrn Abgesandten ein vnnd anders Reassumendo tractirt.

1646.

Beydes zu Münster / vnd Oßnabrück / giengen die Protestirenden Stände/über Beantwortung der Catholischen endlichen Erklärung ein Puncto Gravaminū, fleissig zu Rath. Vnd war Vermuthung/sie solte jnnerhalb weniger Tagen noch herausser kommen. So hatten die Chur-Brandenburgische Gesandten/im Namen jhres Churfürsten/wegen der Cron Schweden Satisfaction mit Pommern/vnter Interposition der Frantzösischen / vnd Holländischen Gesandten/ Tractation offerirt. Dessentwegen dann die protestirenden Stände / vermittelst einer solennen Deputation einkamen / vnd dermassen nöthiges Werck anrecommendirten.

Fürher vnd zu Eingang dieses Monats war die Hertzogin von Longeville bey jhrem H. Ehegemahl / zu Münster / mit bey sich habenden 20. Gutschen / 16. Maul-Eseln / auch bey hundert Mannspersonen zu Pferdt / sampt vielem Frawen-Zimmer/ankommen. Dero zu Ehren 6. Fähnlein Bürger/vnd die Soldatesca/in Waffen gestanden: Auch von dem Judenfelder Rundeel / auß Canonen Salve geschossen worden. Diese Princessin wurde / ausser der Statt/auff dem Schloß Willighege residiren.

Cöllnische vnd Hessische Actiones.

Es hatte sich jüngsthin / zwischen einer Käys. vnnd Hessischen Parthey oberhalb Bonn / bey Bornheimb / ein starcker Scharmützel zugetragen/in welchem/ auff Käyserl. seyten der Obrist Dünckel/mit vngefehr 70. Mann tod geblieben.

Andernach vnd Zonß werdē von den Frantzösisch. beschossen.

Der H. General Touraine movirte sich / mit den Frantzösischen Völckern / herabwarts deß Rheins / vnd thäte zwar Andernach beschiessen/ aber die Belägerung bald auffheben. Ebener massen geschahe auch mit Zonß/dann/nach dem besagter Herr General im Ertzstifft Cölln sich mit den Hessischen / vnterm Obristen Rabenhaupt conjungirt hatte / liesse er den Ort gleichfalls aufffordern / vnd beschiessen / allein es wurde auch diese Belägerung von den Frantzosen deß andern Tags quittirt. Da dañ diese Trouppen abwarts marschirende/bey Wesel den Rhein passirten/vmb sich zu den Schwedischen Haupt-Armaden in Hessen zuverfügen.

Jmmittelst versamblete Herr Gen. Major Sparr im Ertzstifft Cölln auch seine Völcker / so viel deren zusammen gebracht werden möchten/ vnd war bemeltes Stättlein vñ Schloß / Zonß/ mit allerhand Kriegsprovision versehen. So kam auch Herr Gen. Melander / mit 2. Holsteinischen Compag. Reutter zu Bonn an. Da dañ ferners die Chur-Cöllnische Völcker zusammen geführt wurden. Ein Käyserl. Comp. zu Pferd/ so auß Käyserswerth hinauffwarts gangen/ wurde von den Hessischen fast gantz/mit den Officirern gefangen / vnnd in Neuß eingebracht. Hingegen wurde deß Mons. General Touraine Secretarius / sampt einer Parthey gefangen/ vnd nach Bonn geführt.

1646.

Puncten einer Neutralität mit Chur Cölln vnd Hessen.

Droben ist gedacht worden/ welcher Gestalt die Statt Cölln mit den Hessischen/ etwan zu Münster/ wegen einer Neutralität/ tractiren lassen/ damit die Commercia fürters nicht gesperret/ sondern sicherlich continuirt werden möchten. Solcher Vergleich vnd Contract nun bestunde in folgenden Puncten:

1. Daß die beschehene/vnd beschlossene Handlung/ohne Abbruch deren Pflichten/mit welchen wolgemeldte Herren Bürgermeister/vnd Rath/ dero Römischen Käyserlichen Mayestät/ vnnd Heiligem Reich verbunden seynd/ in alle Wege zu verstehen/ vnd zu deren Nachtheil das geringste nicht zuzumuthen/sondern im freyen Reichs-Stande allerdings zulassen/ wie dann mit diesem außdrücklichen Vorbehalt geschehen kan/ vnd soll.

2. Daß beyderseits alle bißhero verübte Feindseligkeiten/ wañ/wo/ vnd wie die jmmer vorgangen seyn/ vnd Namen haben mögen/ in ein ewiges Vergeß gestellet werden/deren man sich auch ins künfftige beyderseits enthalten soll.

3. Daß allen der Statt Cölln eingesessenen Bürgern/Bedienten/ vnnd Einwohnern/auch eygenen Soldaten/gleich anderer freyer Reichs- vnd Ansee-Stätte Bürgern/ Einwohnern/ vnd Zugehörigen/ ohne Vnterscheid/ weß Standes/ vnd Condition die auch seyn mögen / der freye Handel/vnd Wandel/ Paß/ vnd Repaß/ allenthalben/ zu Wasser vnnd Lande/ so wol vor jhre Personen/als mit bey sich fahrenden Haab vnd Gütern/nicht weniger von den Fürstlichen Hessischen/in jhren Landen/ vnd Quartieren/ auch sonsten aller Orten/ jedoch gegen Entrichtung der gewöhnlichen Licent:vnd Zöllen/vergönnet/ verstattet/vnd keiner Gestalt behinderlich/ sondern vielmehr beförderlich seyn sollen.

Dargegen wollen 4. Bürgermeister/ vnnd Rath der Statt Cölln/zulassen/vnd verwilligen/ daß alle Fürstl. Hessische Vnterthanen/vnd Angehörige / wie die auch Nahmen haben mögen/ jhren Gewerb/Handel vñ Wandel in der Statt/ wie es eines jeden Notthurfft / vnd Gelegenheit erfordert/ thun/ Dero Kriegs-Officirer /vnnd Soldaten auch beyderseits mit Bescheidenheit/ daselbsten frey ein- vnd außgehen / gestalt allerhand Notthurfft vmbs Geld bey Privat-Bürgern zuerkauffen. Wie dann auch gegen die Hessische in- vnd ausser der Statt/so dann Reciproce von denselben gegen die Cöllnische etwas Widriges nicht tentiret/ weniger die Zufuhr behindert/ noch zu vngleichen Gedancken/ vnd befugter Offension Vrsach gegeben werden: Vnnd ausser deren auff allgemeinen Reichs-Conventen verwilligten Anlagen / dero Gegentheilen einiger Vorschub an Gelde/ Munition/ Proviant/ Waffen/ oder Volck/ bey währender dieser Vnpartheylichkeit/ ebenfalls nicht gereichet/ im übrigen aber der freyen Werbungen halber/ es wie mit den Span. vnd Stadischen Reciproce gehalten werden. Hierauff sollen wie obgemeldet/ alle Feindseligkeiten eingestellet / vnd gleich der Fürstl. Hessischen Soldatesca / vnnd Vnterthanen auff Vorzeigung erkäntlicher Päsße/in der Statt Cölln / also auch dero Statt angehörigen Bürger/vnd Einwohnern / Soldaten vnd Bedienten/auff gewöhnlichen Paß in dero Cantzley außgefertiget / allenthalben frey/ sicher/vnd vngehindert zu passiren/ vnd zu repassiren verstattet / vnd dißfalls vnverlängt durchgehender Befelch ertheilt werden/ als ist zu dessen Vrkund dieses zu Duplo außgefertiget/vnd eines mit Hochgemeldter Ihr. Fürstl. Gnaden/ der Fürstlichen Fraw Wittiben/vnd Regentin/ Fürstliches Secret/vnd Handzeichen/das ander aber/ mit Bürgermeister vnnd Rath der Statt Cölln Insigel/ vnd deß Secretarii Subscription bekräfftiget worden/ So geschehen am 11. Junij/ Anno 1646.

(L. S.)
Amelia Elisabeth.

Dieser Contract/ vnd Handlung/ der Statt Cölln wolte nicht allen dero Inwohnern beliebig/vnd accept seyn. Massen dann erfolgt/ daß/ vnter andern/ ein schandlicher Paßquill/ wegen solcher eingewilligten Neutralität / vmb den 6. Julij/gegen den sämptlichen Magistrat außgesprengt/ vnd an eines fürnehmen Raths-Verwandten Hauß/ affigirt worden.

Alarm zu Lütich wegẽ 2. Bürgermeister Wahl.

Zu Lüttich erhube sich vnter der Bürgerschafft ein grosser Tumult/ wegen der Wahl/ 2. Bürgermeister/also/ daß besagte Bürgerschafft sich in 2. Hauffen theilte/ darvon der eine Theil mit der Wahl nicht zu frieden war : vnd kam dieser Alarm so weit/ daß an einem Theil der Statt/ man biß auff den 3. Tag/ in den Waffen stunde/ vnd beyderseits/ vmb sich zu verstärcken/ viel Landvolck in die Statt eingelassen wurde/ worauff beyde Partheyen auß Stücken vnnd Mußqueten / continuirlich auff einander geschossen/daß zu beyden Theilen über 100. Mann todt geblieben. Endlich sind die newerwehlte Burgermeister Ajeverloch / vnnd Obrist Leutenant Jamardi, Meister worden. Da sie dann den Marckt sampt dem Rath-Hauß/ mit Gewalt/ deß andern Tags den Pallast mit Accordo einbekommen/ denen darin mehrentheils Quartier gegeben/jedoch alles Gewehr/vnd viel Pferd abgenommen. Darauff sind beyde Herrn Ajeverloch/vnd Jamardi, gewesener Commendant über die Bürgerschafft / für Bürgermeister proclamirt worden. Dabey man dann die Schuld solches jnnerlichen Auffstands etlichen vnruhigen Geistlichen beymessen wollen.

Holländ. Macht befindet sich in Flandern/vnd bekom̃t von Frantzosen Succurß.

Immittelst segelte die Stadische Cavalleria von Bergen ob Soom nach Philippine/deren der Alte/ vnd Junge H. Printz von Vranien / mit der gantzen Noblesse folgten: Daß also die gantze Holländische Macht in Flandern jetzo sich befunde. Die Frantzosen schickten zu Belle, über die Brückische Fahrt/ 4. in 5000. Mann dem Printzen zum Succurß. Welcher mit der Infanteria zu Selsaten/vnd mit der Cavalleria Printz Wilhelm zu Erckelo campirten. Weil nun die Frantzosen zurück auff Cortryck giengen/vnd Mangel an Vivres hatten/ liesse jnen der Printz viel Wä-

1646. gen mit Proviant zu kommen. Ohnerachtet nun die Lothringische Völcker sich vmb Brück hielten/vermeynte man dannoch es dörfften sie/oder den Ort/die Frantzosen attaquiren. Ins gemein hielte man dafür/es würde dißmals Antorff gelten. Dessentwegen Herr G. Piccolomini in etliche tausend Mann naher Borcht/ deßgleichen mehr Völcker zu Antorff ins Castel einlegte.

Als nun angeregter massen/ die Frantzosen 6000. Mann zu Roß vnd Fuß/dem H. Printzen überlassen/ ist solcher mit dem gantzen Läger von Selsaten aufgebrochen/vnd im Land von Waeß ankommen/da dann das Hauptquartier zu S. Gillis gefallen. In dem dann die Frantzosen von Cortryck/gegen Audenard/auffgebrochen/ thäten sich die Spanischen von Gent auff Dendermond/vnd Aelst moviren/vmb Antorff dardurch zuversichern. Dabey dann es darfür gehalten werden wolte/ so die Spanischen Dendermond/ vnnd Aelst würden manutenirn/ daß Antorff schwerlich solte belägert werden können. Obiger Tagen hatten 1500. Spanische/ so auß Ryssel gangen/vnter Wegs 500. Frantzosen angetroffen/selbige vmbbringt/ vnd fast allesampt nidergemacht. Ingleichem thäte die Guarnison auß St. Ohmer eine Frantzös. Convoy 300. Pferd/ vnd 200. Karren/mit Wein vnd Proviant geladen/bey Armentiers schlagen: Vnd allen Vorrath/sampt vielen Pferden davon bringen.

Bey obigem Zustand hatte sich das Spanische Läger dergestalt vertheilt/ daß Herr Gen. Piccolomini bey Dermond/ Herr Gen. Lamboy vnnd Beck bey Gent/ der Hertzog von Lothringen zu Tielt/ vnfern von Brück/vnd Herr Gen. Carazena bey Ipern/ sich befunden/ vmb auff der Frantzosen vnnd Holländer Fürnehmen/ gute Achtung zugeben.

Frantzosen vermeynen die Statt Bruck zu belägern aber vergeblich.

Die Frantzosen vrgirten starck/ daß die Holländer etwan einen starcken Ort belägern solten. Aber solche hatten sich der Sage nach/ damit excusiren wöllen/als ob sie nit starck genug wären. Mitlerzeit vermeynten die Frantzosen die Statt Bruck anzugreiffen/dahin sie dann marschirten. Allein der Hertzog von Lothringen/kam jhnen eylend zuvor/vnd legte sich vnter selbige Statt. Damit wurde die Belägerung verhindert. Als nun bemeldter Hertzog erfahren/ daß die Frantzosen denen Holländern hätten 6000. Mann zugeschickt/ist er gegen die Frantzosen angezogen. Aber diese haben es nicht wagen/sondern lieber zurück in jhre Fortification sich retiriren wollen. Nachgehend stunden die Holländer fast mit jhrer gantzen Macht im Dorff Stecken/vnnd daherumb. Dahero wegen Antorff/ etwas obhanden seyn möchte. Allein Herr Gen. Piccolomini stellte an allen Pässen gute Provision/ daß man deß Events desto baß erwarten köndte.

In der Frantzosen Läger war dieser Zeit grosse Thewrung/in dem ein Maß Wein ein Pistolet/ ein 3. pfündigs Brodt ein halben Reichsth. galte. Vnd waren die Victualien schwerlich zu überkommen/so grassirte vnter den Holländischen die Dysenteria oder Blutgang.

Als nun die Stätte Antorff vnd Dendermond/ dißfalls auffs höchste betrohet wurden/ fügten sich dahin viel Völcker vnterm H. Gen. Beck: Ihr. Durchl. der Hertzog von Lothringen fasset posto zu Melle vnnd Wettern/ bey der Statt Gent: Der Duc d'Amalfy aber versahe mit etlich tausend Mann/ die Posten vmb Antorff solcher gestalt/ daß man auff Spanischer Seiten dem Printzen/ so auff der andern Seiten der Schelde sich befunde/ eine halbe Stund vom Spanischen Läger bey Dermond/ sich zur Resistentz gefasset/vnd bastant hielte. 1646. Antorff wird vmb vnd vmb wol versehen.

Dem König in Franckreich wurde ein schöne Partita offenbaret/welche Ih. Mayest. auff 20. Millionen Profit bringen könte. Der Mons. de la Forte Seneterre hatte Longwy eingenommen: Aber die Cittadella hielte sich noch. Obiger Tagen wurde zu Pariß/in der Kirchen à nostre Dame, wegen Eroberung der Statt Cortryck/ das Te Deum Laudamus gesungen/ welcher Solennität der König/die Königin/vnd fürnehmiste Printzen am Hoff beygewohnet. Die Königin nebenst den beyden Hertzoginnen von Orleans/ vnd Esquillon, besuchte die Hertzogin von Enguien: Vnd thäte jhr/ wegen deß Duc de Breze, so für Orbitello mit einer Kugel von 8. ℔. tod geschossen worden/das Leyd klagen/ vnd selbige trösten. Die von jhm bediente scharge aber an sich ziehen.

Der Printz vö Wallis war numehr in Franckreich zu St. Germain/bey der Königin auß Engelland/seiner Fr. Mutter angelangt. Von dannen er würde nach Fontainebleau zu dem König verreysen. Der Marschall Meßleray hatte zwischen Bassee, vnd Bethunes, in 1000. Spanier/ auff der Parthey geschlagen/300. nidergemacht/ so viel gefangen/vnd den Rest zerstrewet.

Der Affront so dem Mons. de Varenne Ihr. K. May. Ambassadeur an der Ottomannischen Porten/ widerfahren/ in deme man jhm sein Equipage arrestirt/ wurde reparirt/ in dem man jhm alles mit sonderbaren Excusationen/ widerumb außfolgen lassen.

Das Castel Longhuy, im Lützenburgerland/ darauß 400. Mann abgezogen/ hatte sich dem Gen. Seneterre auch ergeben/ welcher jetzo mit 7. in 8000. Mann über die Mosel passirte.

Daß der Frieden in Teutschland/zwischen der Röm. Kay. M. vnd Cron Schweden geschlossen wäre/ solche Zeitung thäte auch biß in Moscaw erschallen. Dannenhero der Orten nicht geringe Forcht caussirt wurde/ in dem die Einbildung diese Barbarn hefftig plagte/ als ob numehr von den Schweden die Moscaw dürffte überzogen werden. Dessentwegen sie nit allein die benachbarte Oerter/ oder Einwohner fleissig warnelen/ sondern auch die Grentzen gegen Liefland mit Volck starck besetzen liessen. Es wurde aber die Moscowitische/annoch zu Stockholm sich vffhaltende Potschafft eines bessern versichert. Welche dann vmb die jhrige von solcher Einbildung vnd Forcht/ zu befreyen/vnterschiedliche Courrieri von sich naher Hauß spedirten. Nichts destoweniger befunden die Einheimische vff jhrer Einbildung vnd Zustand in dem Nordischen Königreich Schweden vnd Dennemarck.

Forcht

1646.

Forcht/juxtà Petronianum illud: Quod meruerunt, semper exspectant. Vnd musten sie jhnen wol etwas Böses bewust seyn/ in dem sie der Schweden Einfall so serviliter befürchteten.

Herr Graff Magnus de la Gardie hielte zu Stockholm ein grosses Panquet/ welchem Jhro Königl. May. auch beygewohnet. Hernach gabe er folgender Tagen ein ansehnliches Ballet: Darzu die Königin gleichfalls erbetten wurde. Hierauff schickte er seinen/ jhm adjungirten Legations-Marschalln/ Herrn Wilhelm Tube/ mit der meisten Suite/ fürher nach Gottenburg: nam aber den jüngern Herrn Pfaltzgraff Adolphen mit sich. Obgemeldte Moscowitische Gesandten hatten am 16. passato/ bey der Königin zu Stockholm abermals solenne Audientz/ vnd darnebenst einen grossen Königlichen Confirmations-Brieff über dem/ für diesem geschlossenen ewigen Frieden/ überkommen. Darauff wurde jhnen den gantzen Tag über ein Königliches Panquet gehalten/ da man dann vermeynet/ sie würde erster Tagen auch über etliche Corollaria vnd Neben Puncten/ einige Resolution/ vnd endliche Abfertigung erhalten.

Moscow. Gesanten haben bey der Königin zu Stockholm Audientz.

Auß Stockholm erfolgte/ daß nunmehr die Moscowitische Legation/ am 30. passato/ von Jhro Kön. May. jhren endlichen Abschied genommen/ nach dem sie zu fürhero alle zu jhrer Abfertigung gehörige Brieff/ benebenst denen für sie bereiteten Præsenten empfangen. Die 3. Gesandten haben jeder eine grosse güldene Ketten/ vnd darnebenst ein stück gülden Lacken/ zusampt einem grossen vergüldeten Pocal/ überkommen.

Moscow. Legation bekompt jhren Abschied zu Stockholm. Geschenck so den Moscowitischen Gesanten gegeben worden.

Der Dolmetscher empfienge auch eine ansehenliche güldene Ketten/ vnnd noch 24. andere Personen von jhrer Suyten empfienge jeder einen Pocal: Deren etliche ziemlich groß/ etliche kleiner. Vnter das gemeine jhnen gehörige Gesindlein/ wurden ferners etliche hundert Reichsthaler an Geld spendirt vnd außgetheilet: Also/ daß keiner vnbeschenckt bliebe.

Hierauff erfolgt/ daß selbige/ vmb den 10. Julij/ mit 2. Königlichen Schiffen von Stockholm/ naher Riga abgesegelt. Vnd von dannen/ biß an die Reussische Grentzen kostfrey/ ferners verschafft werden solten. Sonsten haben sich bemeldte Gesandten für jhrem Abzug sehr contentirt befunden: Vnnd solches mit Worten vnnd Wercken/ sattsamb zuverstehen gegeben. Da dann weiters/ bey deren Auffbruch/ die gantze Stockholmische Burgerschafft/ jhnen zu Ehren/ in vollem Gewehr/ auffgewartet.

Der Zeit reysete auch der Hessen-Casselische Abgesandter/ mit gutem Content/ auff Chur-Land vnd anheimb. So befunden sich ferners vnterschiedliche frembde Sollicitanten/ vnd Officirer/ zumaln von den jüngst acquirirten Provincien/ nemlich Oesel/ Gottland/ vnd Halland/ als auch von der Liefflånd. Landschaft vnd Stätten/ welche alle auff jhrig depesche warteten.

Der Hessen Cassel. Gesandte reyset wieder naher Hauß

Obiger Tagen war in Hamburg vnd derselben Gegend/ ein solch starckes vnd grosses Vngewitter/ mit vnauffhörlichem Blitzen/ vnd Wetterleuchten entstanden/ dergleichen dero Orten bey Menschen Gedencken nicht gesehen/ noch erhört worden/ welche Tempest nit genugsam beschrieben werden könte. Wiewoln es nun an vnterschiedlichen Orten/ in der Statt/ vnd auff dem Wall/ am allergefährlichsten aber am Pulver-Hauß/ fürm Ellernthor/ die Thür entzwey geschlagen/ war es doch ohne sondern grossen schaden abgangen/ wofür man dem lieben Gott nit genugsam dancken kondte. Massen es auff dem Land hin vnd wieder/ in vnterschiedliche Häuser eingeschlagen/ so dardurch gäntzlich abgebrandt. Bey solchem auß 4. Orten der Welt zusammen stossenden Vngewitter/ hat es dermassen hell geleuchtet/ daß man vermeynt/ die Statt stünde gantz im Fewer: Dann der Himmel nicht ein Augenblick zugeblieben. So sind auch etliche Fewerfuncken vnd Klumpen/ vom Himel gefallen/ vnd darnebenst das Donern sehr starck gewesen/ dergleichen kein Mensch gedenckt. Zu Oldeßloe/ vnter andern/ hat dieses Wetter 6. gantze Häuser neben einander zerschmettert/ vnd abgebrandt.

1646.

Die bißhero auß Schweden erwartende Recruiten/ kamen zu Stettin/ Wißmar/ vñ andern Orten/ je länger je häuffiger an. Massen dañ der Admiral Fleming mit 5. Orlogschiffen zu Wißmar anländete/ woselbsten Graff Gustav Löwenhaupt auch arrivirt war. So kamen vnten en Prüden 7. dergleichen Schiff an: Vnd wurden noch mehr zu Colmar erwartet/ also/ daß die gantze Flotta in 16. Orlog Schiffen bestunde. Welche die newen Völcker/ vnd Amunition überführten.

Recruiten kommen auß Schweden.

Zu Wißmar waren über vorige 8. Compag. noch andere 8. Compag. vom Königl. Leib Regiment/ nebenst bemeltem General Majorn Graf Gustaven/ wie auch der Obriste Knorr/ mit 1000. Mann zu Fuß außgestiegen/ vnd wol arrivirt. Diese Trouppen solten nach der Schlesien/ zum Herrn General Majorn Wittenberg abgeführet werden.

Der König in Dennemarck war am 30. passato/ frühe Morgens vmb 4. Vhr/ nebenst dem Reichs-Admiral Ave Godde, dem Reichs-Cantzler Christoff Viene, vnd andern/ zu Copenhagen zu Schiff/ vnd folgends auff Norwegen gangen. Jn dessen hatten Jhro Mayestät dem Reichs Marschalln/ Andreas Bille/ Ordre hinterlassen/ daß derselbe zu Wyburg in Jütland einen Deputations-Tag halten/ vnnd darbey von einer newen vnd sonderbahren befürstehenden Dänischen Armatur/ deliberirn solte. Die Schwedische Schiff wurde dieser Zeit im Sund frey die Holländischen aber/ gegen Erlegung deß Zolls passirt. Massen diese dann noch jüngst das Feyl-Geld daselbsten erlegen müssen. Die 24. Schiff/ so die Schweden zu Lübeck bestanden/ waren für längst nach Schweden abgefahren/ vmb bey 5000. Mann naher Chur vnd Liefflland zu überführen. Welche dem Bericht nach/ in die Guarnisonen solten gelegt/ hingegen die alten Völcker herauß vñ in Pomern geführt werden. Der Herr Ertzbischoff zu Bremen solte nunmehr zu Pinnenberg residiren/ vnd seine Hoffhaltung

dessen

dessen Orts anstellen. Dann jhme selbige Graffschafft/ zu seiner Unterhaltung vom König verehret worden.

Auß Dennemarck wurde obiges confirmiret/ daß abermals hin vnd wieder newe Kriegspræparatoria gemacht würden. Da dann die furhanden geworbene Soldaten/ als das Landvolck/ gemustert/ vnd im Gewehr exercirt werden solte. Zu welchem Intent es aber angesehen/ kondte man nicht penetriren. Auff die sämptliche Vnterthanen wurde ein newe Contribution geschlagen/ so man die Kupfferschatzung nennet/ vnd dardurch einige Mittel zu einer guten Artigleria auffzubringen.

Werbungen in Dennemarck werden starck fortgesetzt.

Der Herrn Tag in Norwegen/ vnd Jütland/ währete dieser Zeit noch: Vnd liesse der König in Dennemarck auff das newe starck werben: Auch zu Nyborg vnnd Flenßburg/ etliche newe Schiff bawen. Man konte aber nicht wissen/ wider welchen Potentatē solche starcke Kriegspræparatoria zu Wasser vnd Land angesehen. In dem dann der Dänische Reichs-Hoffmeister/ als Legatus, naher Holland abreysen würde/ so verhoffte man in Dennemarck/ es würden die 2. Ambassadeurs/ welche von danen vmb Beylegung der annoch vnerörterten schwebendē Stritigkeiten/ erwartet würden/ zu rück bleiben/ vnd diese Mißverständnüß componirt werden.

Continuation Polnischer mächtiger Kriegswerbungen.

In gegenwärtigem Junio continuirte Ihro Mayestät der König in Polen die angefangene starcke Kriegswerb- vnnd Verfassungen jmmer eyfferig fort. Inmassen auff das newe auff 30000. Teutsche Soldaten zuwerben/ Geld vnd Patenten außgegeben würden. Worzu noch in hundert tausend Polnische Völcker kommen solten. Also daß man vermeynet/ mit Zuziehung der Moscowiter vnnd Wallachen/ über 300000. Mann wider die Türcken zu Feld zubringen.

Der Türckische Chiauß/ so mit Brieffen vom Türckischen Sultan an den König abgefertiget/ wurde biß dato auff den Polnischen Grentzen angehalten.

In dessen entstunde in Polen/ so wol vnter den fürnehmsten Herrn/ als gemeinen von Adel/ nicht ein geringer Vnwill. Weil diese mächtige Kriegs-Præparatoria ohn einigen auffm allgemeinen Reichs-Tage erfolgten Consens/ von dem Könige vorgenommen würden. Gestalt dann neben andern/ der Herr Ertz-Bischoffe von Gniessen/ als Regni Primas, ernstlich an Ihro Mayestät geschrieben/ vnd begehrt: Ihro Mayestät wolte belieben/ im Fall die Sache ja so eylig fortzustellen wäre/ annoch eine Convocation auff 14. Tage außschreiben.

Worauff der Könige an gedachten Primatem einen Referendarium abgefertiget/ vmb selbigem von allem Relation zuthun/ vnnd auff deß Königs Seiten zu bringen. Denen andern Reichs-Ständen liesse der Könige wissen/ Sie hätten sich nichts zu befahren/ dann dieser Krieg nicht auff der Cron Vnkosten/ sondern theils auß seinen eygenen/ theils seiner Königin Mitteln/ vnnd dann der Venediger Geld (welche Jährlichs drey oder vier Millionen darzu anerbotten) angesehen wäre.

In dem aber viel von den Herren Senatorn gegenwärtigen Verfassungen nicht allerdings trawen wolten; Sondern als ob der Könige dardurch die Souverenität suchte/ argwohneten. Wurden vff Seiten der Polnischen Ständen/ zu Defension jhrer eygenen Libertät/ auch Völcker auff- vnnd angenommen. Welches einem inheimischen Vnwesen fast gleich scheinen wolte.

Ob nun zwar der Adel/ bevorab die Geistlichkeit/ in Polen zu dieser Verfassung sich nicht verstehen wolten. Nichts destoweniger liesse der Könige die Werbungen jmmer continuiren/ vnnd thäte nochmals/ sampt den Patenten Geld spendiren/ vmb acht tausend sechshundert Corassierer/ sieben tausend acht hundert Archibussierer/ 6000. Cossacken/ 2200. Tragoner/ 9000. 200. zu Fuß auffzubringen/ der Fürste in der Moldaw/ vnnd Wallachey erbotte sich jeder zwantzig tausend/ der Fürste Dominico acht tausend/ Fürste Wißlowatzky sechs tausend/ vnnd der Moscowiter hundert tausend Mann/ ins Feld zu bringen/ mit welchen allen der Könige in Verbündnuß stunde. Selbiger war bereits mit hundert tausend Mann dem Tartarn eingefallen/ worselbsten er eine vornehme Vestung erobert.

Die Crönunge der Königin wurde auff den achten Julij/ vnd das General Rendesvous den sechszehenden Augusti angestellet. Der Fürste auß Wallachey hatte sich in Polen retirirt/ vorhabens das seinige bey dem Könige auffzusetzen. Den Fürsten in der Muldaw aber hatten/ dem Ruff nach/ die Türcken erdapt/ vnd strangulirt. Vnnd wolte die Herrschafft Venedig/ zu gegenwärtigem Kriege/ drey Jährige Subsidia versicherlich anschaffen/ welche sieben Million Gülden/ vnd Jährlichs so lang dieser Krieg währete/ 2. Millionen zu zahlen/ durch dero Gesandten versprechen lassen.

Es thäte annoch versicherlich verlauten/ daß höchstermeldter Könige in Polen/ über die Christliche Armada/ wider die Türcken/ zum Generalissimo erwehlet. Jedoch wolten so wol die Stände in Polen/ als auch benachbarte Schweden/ nicht allerdings trawen. Vnd gabe auch noch mit den Venedigern Difficultäten. In dem diese den Könige nicht wolten versichern/ daß sie mit dem Groß-Türcken ausser seinem Consens keinen Frieden machen oder eingehen solten.

Liessen sich also bey dieser mächtigen fürhabenden Expedition/ ziemliche Difficultäten vermercken. Vnd hatte das Ansehen/ als ob endlich dieses Werck in eine innerliche Vnruhe sich verwandeln vnd außschlagen dörffte. Massen die Reichs-Stände gegen dem Könige jhre Privilegia vnd Constitutiones, beharrlich allegiren, auch darwider so wol Schrifft- als Mündlich protestiren thäten/ daß der Könige/ ausser

Protestation der Senatorn vnd Reichs Ständen in Polen gegen die grosse Kriegs Anstellungen deß Königs.

der

1646. der Herrn Senatorn vnnd Reichs-Ständen Vorwissen vnd Consens / sothane wichtige Impressa vornehme.

Allein der König bliebe auff seinem Propos, vnd wolte sich von der gefassten Resolution nicht abwendig machen lassen. Inmassen dann die Officirer / so Geld vnd Patenten empfangen / jhre Völcker auff/vnd zum Musterplatz bringen musten.

So wurden nicht allein obige Werbungen jmmerdar fortgestellet / sondern im Nahmen deß Königs alleweil mehr Patenten außgegeben.

Ob nun zwar Anfangs von den Polnischen Vnterthanen die assignirte Musterplätze disputirt werden wolten / vnd darwider vnterschiedliche Protestationes an dem Königlichen Hofe eingelangt/so hatte man jedoch vmb den 23. Junij / so viel Nachrichtung / daß nicht allein die Völcker in die Quartier auffgenommen würden / sondern auch die Vnterthanen sich willig accommodirten.

Immittelst fuhren die Herrn Reichs-Räthe in jhrer Suspicion fort / vnd thäten auff jhrem gehaltenen Tribunal decretiren/ vmb Jhr. Mayestät die Werbungen in Polen vnd Liefland/ ferners nicht zugestatten. Zu welchem Ende sie allbereits den Werbern/vnd allen damit Interessirten bey Lebens-Straffe verbotten / in jhrem Vornehmen fortzufahren.

Immittelst solte die Crönung der Königin/ auff den 8. Julij zu Cracaw noch für sich gehen/ vnd alsdann das wichtige Expeditions Wercke/ mit denen fürnehmsten Herrn vnd Reichs-Senatorn (welche mehrtheils Persönlich dahin zu kommen gewillet) zugleich in teiffe Consideration gezogen werden.

Der Cron Vnter-Feldherr Potocky/die Fürsten Dominicus vnnd Wießniewicky wurden Persönlich zu Warschaw erwartet / deren Vortrab bereits daselbsten angelangt/vnd lagen sonsten dero meisten Forcen an der Crön Grentzen schon fertig. Der Littawische Vnter-Feldherr Fürste Ratziville solte ehistes mit einer gewissen Instruction / von dem Könige zu seinem Schweher / dem Hospodaren in der Muldaw verreysen.

Anderer Orten langte gegen Außgang Junij/ obigem fast contrari Bericht ein / als hätte der König entzwischen nunmehr die meisten Reichs-Senatorn vnd Grandes, so bißhero in die gefasste Resolution nicht gehelen wollen / demulcirt, vnd auff seine Seiten persuadirt.

Dahero die Kriegs-Præparatoria noch alleweil fortgestellet würden. Nach dem Könige als Generalissimo, war Herr Potosky Wogwod von Braßlafsky General Leutenant / von der Artigleria aber General Herr Christoff Troholfsky, welcher hiebevorn der Holländischen West-Indianischen Compagny General gewesen in Brasilien. General Major Bawer/ vnd andere Officirer / überkamen auch in Polen Dienste / vnnd solte dieser die Teutschen Fußvölcker commendiren. So wurden die Hospodaren in der Muldaw/ vnd Wallachey / sich mit den Polen/ wider die Türcken conjungiren/ welche durch jhre Gesandten diese Expedition fleissig vrgiren liessen/ vnd solte der General Rendevous zu Ginani auff den Türckischen Grentzen beschehen. 1646.

Die Türckische Legation / so nach Polen spedirt/ war noch vnter Wegs begriffen / ein Vorbotte darvon hatte sich bereits über den Polnischen Grentzen angemeldet / wurde aber nicht vff Warschaw eingelassen / sondern auff die Vestung Rava gesetzt.

Die Statt Dantzig war dieser Zeit/dem Bericht nach/ bey dem König in Polen nicht in sonderlichen Gnaden. Darüber der Magistrat daselbsten fleissig zu Rath gienge/vmb fürzubawen. Die Vrsache wolte nicht herfür.

In festo Corporis Christi, hatte Jhr. May. der Könige der öffentlichen Procession persönlich beygewohnet/sich vnd seinen Hoff wegen der abgestorbenen Käyserin/in Trawer angekleydet/ vnd wegen Vnpäßlichkeit in einem Sessel tragen / da sie dann von vielen Herren Senatorn/ Printzen Carolo/Nuncio Apostolico, Frantzösischen vnd Venedischen Ambassadorn / begleitet worden. Die Königin auß Vnpäßlichkeit/ auch weiln sie noch nicht gekrönet/hat diesem Actui nicht beygewohnet.

Herr Graff Magnus wurde als Ambassador zu der Röm. Käyserl. Mayest. gesandt/ vmb das Leyd zu klagen. Vnd gienge der Ruff/er würde ferners zu der Käyserlichen / Chur-Bäyrischen/ Frantzösischen / vnd Schwedischen Armeen am Rhein fortreysen / vmb selbige sampt vnnd sonders / zu einer Christlichen Conjunctur wider die Erbfeinde zu invitiren.

Verlauff mit den grossen Kriegswerbungē vnd Königl. Crönung in Polen.

In diesem Monat wurde so viel widerwertigs vnd gegen einander lauffendes / so wol in Missiven als publicirten Patenten/von der starcken Königlichen Werbungen in Polen spargiret / daß man kaum die rechte Beschaffenheit vñ Grund / bey solcher Discrepantz erlangē möchte.

Nun wurde zu Eingang dieses Julij/deß Littawischen Fürsten Ciatoricky Beylager mit der Gräffin von Enckenberg vollbracht: Darbey Jh. May. der König vnnd Königin / sich Persönlich einfunden/ vnd frölich erzeigt.

Folgender Tagen hat die Musterunge Jhro Kön. May. Leib Regiments der Pommerellische Waywod Dönhoff frühe für Jasdowa gehalten/welches effectivè bestunde in 2400. Mann/ gutes außerlesenes Volcks. Mā hatte vermeynt/ selbiges mit der Artigleria alsobald fortzusendē: Wie dann der Marsche auf Podolnisch Kamrentel destinirt war. Allein es aufgeschoben wordē. Daher man judicirte/ ob möchten die Entreprisen/wider den Türcken zurück gehen. Massen ein Theil der Herrn Senatorn deß Reichs gantz nit darinn willigen wolten. An welche Mal-Contenten Jhr. May. ein bedenckliches Schreiben/ in Polnischer Sprach / abgehen lassen.

Ob nun zwar gemelte Herrn Reichs-Senatores

1646.

res vielfältig vnterthänig dissuadiren thäten: J. Königl. M. wolte gnädigst geruhen / vnd solche weit außsehende Kriegs-Rüstungen einstellen/ oder auff das wenigste mit Beliebung der Cron Polen Ständen antretten. So hat jedoch ein solches nit hafften noch verfangen wollen / also/ daß höchstermelter König nicht allein die fürhin angestellte starcke Werbungen nicht auffheben/ sondern vielmehr ferners ernstlich fortstellen thäte. Wie dann Jh. May. noch mehr Patenten/ vnterm kleinen Insigel außtheilen liessen. Vnd wurd der Gener. Leutenant über die Artiglerta/ Nahmens Kirschbaum/ vom König naher Denemarck/ Hamburg / vnd Holland abgefertiget/ vmb Ingenieurs, Connestabels/ Schantzengräber vnd sonsten mehr/ zur Kriegs-Armatur dienliche Officirer vnd Arbeiter mit sich zubringen. Der General Arschoffsky reysete über dieses von Dantzig nach Putzky/ vmb daselbsten das Zeug-Hauß zubesichtigen / vnd etliche Döhnhöffische Völcker zu mustern. So hatte der König ferners die Artigleria von Warschaw / so in 24. Metallinen Stücken / 4. Fewer-Mörsern/ vnd 800. darzu gehörigen Pferdten bestunde / von dannen befohlen abzuführen.

Demnach aber die Herrn Senatores der Cron mit dero vnterthänigsten Remonstrationen/ bey Jh. May. nichts erhielten: Massen dieselben auf jhrem propos fest vnd vnbeweglich blieben/ vnd vom Frieden / oder Rückstellung der Armatur/ nichts anhören wolten. Hierauff wurde von denen Mal-Contenten Herrn Reichs-Senatorn/ vff dem Tribunal in Polen/ Littaw/ Preussen vnd andern der Cron angehörigen Orten/ beschlossen: deß Königs sothane fürgehende Werbungen nit zuverstatten/ sondern so wol denen Werbern/ als andern Interessenten/ vmb damit ferners nit zu verfahren/ bey Lebensstraff/ ernstlich zuverbieten. Dahero diese Sach zu einem innerlichen Auffstand vnd Krieg / leichtlich solte außschlagen.

Königr. Polen Senatores wollen dem König die Werbung nit gestatten.

Ob nun zwar der König sehr vrgirte/ der Türck hätte etliche mal bereits den Frieden vnd Pacta gebrochen/ daher derselbe / ohne das Christlichen Nahmens Erbfeind / bey fürstehender vnd mit den Venedigern sich eräugenden Occasion / billich müste überzogen vnd gestrafft werden. Nichts destoweniger regerierten die H. Reichs Senatores, was massen der Friede zwischen der Cron Polen vnd dem Türcken/ Eydlich beschworen wäre/ vnd derohalben von jhnen keines Wegs gebrochen werden könte. Nebenst diesem gabe vnter den Polnischen Herrn auch solches starck Ombrage, vnd war sehr nachdencklich / in dem der König die Werbgelder mehrentheils auß seiner Cassa nehmen/ vnd damit Teutsche vnd Frembde / wenig Polen aber werben liesse. Wie dann hierauß vnd andern/ so wol Polnische Herrn/ als Vnterthanen argwohnten/ es möchte ein solche mächtige Kriegs Verfassung in viscera sua, gegen sie/ jre Libertät/ vnd Privilegia convertirt werden: Liessen bereits viel zur Vngedult vnd Vffruhr/ heraußbrechende Wort vnd Reden vernehmen: Man müste einen andern König erwehlen. Hierzu wurde von den Ständen folgender Vberschlag gemacht/ was nemlich für eine Kriegsmacht auffzubringen wäre / falls der König etwas wider sie tentiren wolte. Daß sie dann vermeynten jrer Seits auff vnd in die Waffen zubringen/ an Husarn/ 8200. an Cossaggen 6000. an Polnischen Reuttern/ 7800. an Fußvölckern 33800. an Barbaren 16000. an Frantzosen 1500. an Tragonern/ 2200. vnd sonsten mehren Zuschuß.

1646.

Die vom Türckischen Sultan Bottschafft/ hatte Befehl diese 3. Puncten bey dem König anzubringen: Nemlich 1. wolte der König einen Paß durch die Polnische Grentzen nach Moscaw verstatten. 2. Der König von der erhandelten Freundschafft vnd Beredung/ mit Moscaw/ vnd Venedig abstehen. Vnd 3. hingegen mit dem Ottomanischen Reich eine ewige Freundschafft vnd Bund eingehen. In dem es gleichsamb mit Jhro Mayestät der Königin angesetzten/ vnd wiederumb prolongirten Crönung / stossen wollen / haben gewisse Herren Senatores zu Jhro Mayestät/ dem König sich verfügende demüthig gebetten.

Erinnerung der Ständen in Polen an den König.

Es wolten Jhro Mayest. dero Reyse über die Polnische Grentzen nach Oppeln/ vnd Ratibor/ einzustellen gnädigst geruhen. 2. Den Königlichen jungen Printzen nit mit Jhr auff Crackaw nehmen / vnd 3. die Königl. Artigleria nicht von Warschaw fortsenden.

Halten vmb ein Reichs-Tag an.

In diese Bitte vnd Puncten/ hatte der König gnädigst damals eingewilliget. Darauff die anwesende Herrn Senatores sich schuldigst anerbotten/ die bißhero/ obwoln den Landschaften sehr incommodirende/ geführte Königliche Werbungen / bey künfftigem Reichs-Tag / bey denen Ständen der Cron zu entschuldigen / mit angeheffter fernerer Bitte/ Jhr. May. wolten sich gefallen lassen / solchen Reichs-Tag zubefürdern/ vnd immittelst die Werbungen einzustellen. Diese Herrn Senatorn waren auch darumb mit den Preussen nicht allerdings content / in dem selbige den Königlichen Werbungen so gutwillige Einquartierungen verstattet. Hierauff erfolgte/ daß offtbesagte Werbungen/ biß auff den befürstehenden Reichs-Tag gäntzlich eingestellt / vnd nur der Herrn Starosten / Johann Dännhoff/ vnd Genomar Reinholt von Franckro/ wie auch Obr. Leutenant/ Johann Pleutners Regimenter erhalten / die andern aber zu quittiren von Jhr. Kön. May. befelcht worden.

Der Fürst Jeremias von Wiesniewieck / so Preussischer Waywod worden / war am Kön. Hof ankommen/ ingleichem auch der Cron Vnter-Feldherr Potochy/ so mit 600. Mann angelangt: deme die anwesende Königl. H. Senatores entgegen geritten/ vnd selbigen eingeholet. H. Gr. Magnus/ deß Capuciners Patris Valeriani Bruder/ wurde Landhauptmann in den beyden Fürstenthumben Oppeln vnd Ratibor/ welches viel Mal-Contenten gabe/ so die Administration lieber einem Polacken gegönnet hätten.

Der König bewill-

Weiln der Königin Crönungs Actus, vom 8. Julij biß in 15. ejusdem, prolongirt worden/ bene-

benst

1646.

ligt den Reichs-Tag. Crönungs Actus der Königin in Polen.

benst Jh. May. der König den H. ReichsSenatorn Bitte nicht verworffen/ sondern in Einstellung der Werbungen vnd Versamblung eines Reichs-Tags consentirt/ ist darauff die besagte Crönung werckstellig gemacht worden. Darauff dann am 14. hujus, Nachmittags Jh. May. von Bockfolo/ mit einer ansehnlichẽ Cavalleria/ von fürnemen Edelleuten vnd Soldaten eingeholet/ vnter welchen auch 2. Husarisch. Comp. waren deß Starosten Kwakousky/ vnd Sadecky. Vñ wurden Jh. May. vff das Schloß vnd in die Kirchen begleytet/ allda man das Te Deum Laudamus gesungen. Am 15. hujus wurde die Königin/ in beyseyn deß Königs/ 6. Bischoffen/ deß Printzen Caroli/ deß Bäpstl. Frantzös. vnd Vened. Ambassadoren/ deß Groß-Cantzlers/ deß Groß-Schatzmeisters/ vnd Hoffmarschalls Kassanowky/ von dem H. Ertzbisch. von Gnesen/ mit stattlichen Solennitäten gekrönet. Daruff dann der Pater Hieronymus eine feine Oration hielte/ vnd folgends die Königinne allen Senatoren/ vnd Herrn/ ein Banquet gabe.

Am 16. ritten Jh. May. in die Kirchen zu den Carmeliten/ vnd fuhr die Königin: wurden von einer grossen Menge Adels zu Roß begleytet. Nachmittags waren sie bey den Noñen Carmelitanern discalceaten. Am 17. kamen Jh. May. zu den Dominicanern: vnd begab sich der König selben Tags vff Lobzow. Dahin dann folgenden Tags ad Secretarium Consilium alle H. Senatores beruffen wurden. Solche H. Senatorn sambleten sich am 18. hujus, nebenst andern fürnehmen Herrn deß Reichs/ bey dem H. Ertzbisch. Allda sie lang Vnterredung hielten de publicis, vnd vnter andern fürbrachten/ was massen sie zu Jh. M. Secreto Consilio nit fahren könten/ viel weniger allda etwas schliessen/ weiln sie von jren Brüdern dessen kein Commission hätten. Vnd posito, da solches gleich wäre/ wolten sie dannoch Jh. May. den Krieg durchauß nicht bewilligen. Hatte also der H. Ertzbischoff damals genug zu schaffen/ daß er die Stände theils dahin bereden können/ daß sie zu dem König hinauß fuhren. Schlossen aber fürher/ im Fall Jh. May. vff dero propos beharren würden/ sie ein Manifestum gegen dem König einlegen wolten. Welches bereits zu Papier gebracht/ vnd fürhin Jhr. May. zu überlesen war eingelieffert worden.

2. Man solte schreibẽ an die Quarezoner Soldaten/ daß sie bey Verlust Ehr vnd Gut/ sich keinerley Weise Jhr. May. adjungirn solten.

3. Solte man an die Feld-Herrn schreiben: Daß sie nichts ohne Befehl der Republic/ tentiren/ sondern die Grentzen/ jhrem obligo nach bewahren/ vnd sich ausserhalb derselben/ nicht begeben solten.

Der König thut selbst die Proposition.

Hiemit fuhren sie fort/ vnd warteten bey Jh. May. schon viel andere/ so zugegẽ waren. Wurde also von dem König/ mit einer beweglichen Oration/ die Proposition gethan. Worin dann solche Motiven waren/ welche nit leichtlich möchten hindertriebẽ werden. Protestirte darnebenst/ daß Jh. May. in keinerley Wege den Polnischen Privilegien vnd Statuten/ das geringste benehmen wolte. Dessentwegen die Stände sich gäntzlich nicht zubefürchten haben solten. Sie möchten aber jetzo allein betrachten/ wie höch daran gelegen/ damit man sich dem jetzo widersetzte. Weiln solche gute Occasion/ vnd der Feind die Pacta bereits zum 5. mahl gebrochen: Vnd dergleichen viel Sachen mit vntergelauffen.

1646.

Suffragia der Geistlichen.

Hierauff votirten erstlich die Geistlichen/ omnino Bellum dissuadendo, worüber Jh May. sich zum andernmahl sehr erzürnet/ daß sie sich auch auß dem Consessu haben wegtragen lassen/ vnd mit genawer Noth widerumb hinein haben gebracht werden mögen. Am 19. votirten die Weltliche Herrn/ vnter welchen viel Jhr. May. Part hielten/ sonderlich Herr Dominicus/ welcher vielmehr Jh. May. darzu animiren/ vnd derentwillen starck mit dem Bischoff von Crackaw expostuliren thäte. Der König hat aber von seinem proposito in keinerley wege dimovirt werden mögen/ vnnd zuverstehen geben/ wer sein Freund seyn wolte/ solte jhm nichts von Frieden gedencken.

Reichstag in Polen wird angesetzt.

Wie sie nun allesampt erfahren/ daß Jhro May. so vnbeweglich auff dero propos beharreten/ bathen sie darnebenst/ weiln Jhr. Mayest. der Cron Privilegiis nichts benehmen wolten/ möchten dahin gnädigst incliniren/ vnd fürhero einen Reichs-Tage außschreiben lassen. Damit solche Kriegs-Expedition/ mit Consens der Republic/ möchte geschehen. Da hat sich der König erbitten lassen: Vnd ist selbiger Reichs-Tag auff den fünff vnd zwantzigsten Octobris in Warschaw angesetzt worden.

Hiemit haben Jhr. Mayest. die Stände gesegnet: Vnd ist der alte ErtzBischoff dem König zu Fuß gefallen/ vnd abermals/ mit weynenden Augen angehalten: Jhr. Mayest. wolte sich doch eines andern bedencken: Aber zur Antwort bekommen: Er hätte sich schon längst bedacht: vnd würde nichts anderst darauß erfolgen. Sind also beyderseits mit gutem Fried von einander gefahren/ die Herrn Senatorn nach der Statt/ Jh. Mayest. aber kurtz hernach auff Neopotonu, drey Meyl von dannen: vnd wurden innerhalb acht Tagen/ zu Crackaw wieder erwartet. Der Crackawische Waywoda war niemals in publico damals/ sondern Bettlägerig gewesen.

Der König beharret fest vff seinem propos.

Welcher dem Absehen nach/ in allem deß Königs Parthey hielte/ vnd viel bey andern vermochte. So hatten auch sonsten Jhr. May. viel andere Herrn auff jhrer Seiten. Vnd wurde bey so gestalten Sachen/ vom Fortgang deß Kriegs keines Wegs gezweiffelt/ weiln Jhro May. so fest dero propos inhærirten.

Selbiger Tagen sandte der König einen Gionec nach Moscaw/ vnd einen andern in Persien/ welche gantz eylig spedirt wurden. So hatte der jetzige Feld Herr Fürst Ratzivill einen Cossaggen/ vom Hospodar-Wolosky/ an den König abgefertigt/ über welches Brieff Jhr. May. sehr sich erfrewet. Der Fürst war von Saß vom Hospodar zum Ragotzy gereyset: von dannen er rectà

1646. wider zum König kame. Die Herrn Senatoren/ so beym König gewesen/ schrieben an den Fürsten Ratzivill/ daß er sich mit seinem Volck in keinerley Weise über die Grentzen begeben solte. Und hatten sie sich daselbsten unterschrieben. Entzwischen giengen abermals discrepante Discursen: in dem etliche fürgabē/ der König hätte die Werbungen suspendirt vñ eingestellt/ biß auff den bestimbten Reichstag. Alsdann hierüber eine gewisse Erörterung und Schluß/ erfolgen würde. Andere schrieben und affirmirten/ die Werbungen continuirten alleweil eine Zeit als die ander. Unnd weiln der König viel grosse Herrn unnd Waywoden/ sonderlichs den Fürsten von Minnieck/ den Crackawischen bemelten Waywoden/ den Fürsten Ratzivill/ den Littawischen Feld-Herrn/ und andere mehr auff seiner Seiten/ benebenst den Waywoden in der Moldaw/ den Hospodarn in der Wallachey/ auch den Fürsten Ragotzy/ in der Alliance hätte/ dürffte es leicht etwan einen jnnerlichen Krieg setzen.

Der König hatte dem Fürsten Wisnowiesky die Waywodschafft über Preussen/ und dem Feld-Herrn Pocowsky die höchste Stelle im Kriegs-Senat/ und darbey die Castel-Anschafft über Crackaw/ auffgetragen.

Die Frantzösische Völcker/ welche in Preussen geworben worden/ und jüngst im Sund angelangt gewesen/ hatten das Wasser nicht vertragen können. Dahero jhrer viel kranck worden/ und gestorben/ also/ daß man deß Orts fast täglich etliche über Bord werffen müssen. Die übrigen/ nach erlangter Holländischer Convoy/ haben sich bald gegen Franckreich gewendet.

Schottisch und Engelländische Sachen.

Deß Königs in Engelland Uberkunfft bey den Schotten erfolgete nit allein/ sondern wurde auch solches/ auß Londen selbst im Eingang Junij/ mit Umbständen bestättiget. Gestaltsam dann höchstermeldter Könige am 13. passato/ zu New Castel in Begleitunge deß Generals/ und vieler Edlen/ so alle blosses Haupts geritten/ wie auch der Schottischen Cavalleria/ von welcher zwo Compagnyen/ nebenst 1. Compagny zu Fuß/ biß in die Statt gefolget/ angelanget/ und folgenden Tages von vielen Herren/ Milord Callender/ Lantrick/ Palmerino/ und andern/ mit Demonstrirung grosser Frewde bewillkommet worden.

Die Cavalleria aber wendete sich wiederumb gegen Jorck/ und liesse sich daselbsten/ ohnerachtet man jhrer gern loß gewesen wäre/ verpflegen.

Nach dem nun das Londinische Parlament der Schotten Assistentz nicht mehr bedürfftig/ unnd die von jhnen besetzte Oerter New-Castel/ Carille und andere/ wieder gern gehaben/ unnd den Englischen Boden von frembder Soldatesca befreyet sehen wolte. Hierumb erbotte sich besagtes Parlament/ gegen völligen Abzug hundert tausend Pfund Sterlings/ unnd nach beschehener Abrechnung den Uberrest zu zahlen.

Umb dessen endliche Erörterung/ und beyder Königreich Pacification zu befördern/ solte nun ehistes ein Parlament in Schottland versamblet werden/ unnd der König daselbsten in Person præsidiren. Die Statt Londen hatte obiger Tagen ein General Musterung der Bürgerschafft im Königlichen Thiergarten gehalten/ und 18. Regimenter zu Fuß/ und 6. Comp. Pferdte/ so sich über 10000. Mann erstrecketen/ in beyseyn deß Parlaments und deß H. Pfaltzgraffen/ befunden. 1646.

Mit der Statt Oxfort hatte man zwar zutractiren angefangen. In dem aber die Königliche Räthe auff Ihr. Mayest. Ratification sich bezogen: Hierumb war der Außgang annoch ungewiß/ und thäte die Attacque entzwischen continuiren. Im Unter-Hause war man mit Einrichtunge der Friedens-Articuln/ und bevorab/ so viel die Schulden betraffe/ sehr geschäfftig/ auch resolvirt/ eine starcke Armada ehistes in Irrland abzuschicken.

Kurtz hierauff kame die Statt Londen bey dem Parlament ein/ mit einer starcken Remonstration/ so unter andern/ die Abschaffunge aller/ fast täglich unterm Nahmen der Independenten sich eräugenden Secten/ die Beschützunge der Königlichen Person/ Posterität und Hochheit/ die Erlassung der newen Aufflagen/ das gute Vernehmen mit den Schotten/ unnd die Reparation etlicher erlittenen Unglimpff/ betreffen thäte. Darauff sie dann mit einer gantz gelinden Antwort/ biß daß alles besser deliberirt werden möchte/ in etwas contentirt worden.

Wegen deß Königs nochmahlichen Erbiethens/ umb alles zu voriger Ruhe und Stand zu bringen/ war zu besagtem Londen grosse Frewde: Bey andern aber/ so sich viel ein anders eingebildet/ nicht geringe Bestürtzung. Die Schotten hatten an die Statt Londen geschrieben/ welcher Brieffe von dem Parlament auffgefangen/ und solches von dem Magistrat sehr übel auffgenommen/ unnd umb Bestraffung deß Delinquenten gebetten wurde.

Für Oxfort wolte es noch keinen Vergleich abgeben/ weiln dieselbe Guarnison starck/ unnd ohne reputirlichen Accordo nicht außzuziehen begehrte/ hierumb behielten die Waffen alleweil noch jhren Lauff/ nach als vor. Der König wurde zu New-Castel von den Schottischen Herren bedienet. Marchis Montrosse hatte Ordre seine Völcker abzudancken. Deß Gordons aber erzeigten sich noch feindlich/ und hatten jüngst Aberdone geplündert.

Man begunte schon zu reden von einer newen Armatur für die Herren Pfaltzgraffen/ welchen man etliche tausend Mann solte überlassen/ und darzugehörige Mittel assigniren.

Selbiger Tagen hat das Unter-Hauß mit dem letzten Puncten der Friedens-Proposition/ der Statt Londen Militiam betreffende/ viel Zeit zugebracht. Darauff deß Ober-Hauses Resolution erwartet wurde/ welche man dem König zu senden solte. Dafern nun Ihr. Mayestät darein

willigte/

1646. willigte / wäre der Krieg auffgehoben. Entzwischen continuirten die Parlamentarischen die Belägerung Oxfort annoch starck / vnd hatten zu Wolvercot vnd Heddington ihre Stücke gepflantzet. Die Commissarien waren abermals beysammen gewesen / vnd wie man verstunde / solten die Haupt-Puncten folgender massen verglichen seyn:

Accord vñ Vergleichungs-Puncten wegen Vbergebung Oxfort.

I.

Daß der Gubernator Sir Thomas Glenham / mit den Officirern vnd Soldaten zu Roß vnd Fuß / mit vollem Gewehr / fliegenden Fahnen / klingendem Spiel / vnd Kugeln im Mund / auß Oxfort außziehen / vnd 15. Meyl Wegs von der Statt / alsdann die Waffen in Sir Thomas Hände liefern solle.

II.

Daß beyde Printzen / Robert vnnd Mauritz / über See / oder nach andern Plätzen / Londen außgenommen / ihres Gefallens reysen mögen.

III.

Daß alle Personen / so in der Proposition nit begriffen / nach jhren Wohnungen kehren / deß Parlaments Ordinantz daselbsten erwarten / oder welche über See wolten / bey dem Parlament vmb Paß anhalten solten.

IV.

Daß in Oxfort Guarnison gelegt / vnnd so lang es dem Parlament gefällig drinnen verbleiben solte.

In dem es nun eine Zeit herò / wegen Oxfort hart gehalten / vnd sich der allzuhoch gespannten Conditionen halben beyderseits zu einer Ruptur ansehen liesse / kam ein Courrier / mit Bericht / daß alles verglichen / vnd die beyde Herrn Pfaltzgraffen jhren Willen biß auff zween Monat im Lande zu verbleiben / erhalten / wurde also dergestalt dem Frieden je länger je näher getretten.

Nunmehr thäte es sich am meisten an den Religionspuncten stossen / dessen sich beyde hiebevorn vereinbarte Partheyen nicht vergleichen konten. So wolte auch die Statt Londen jhre eygene Militien erhalten / das Parlament aber über alles / nicht biß auff sieben Jahr / wie für diesem allein begehrt worden / sondern zu allen Zeiten die Direction führen.

Der König war in seiner Hauptstatt Edinburg in Schottland / vnd befunde sich wegen befriedigter selbiger Nation / contentiret. Thäte nunmehr die Londinische Deputirten mit denen endlichen / vñ so lang recoquirten Friedens-Propositionen erwarten.

Die Schotten aber blieben einen Weg als den andern in Engelland / vnnd liessen noch mehr Völcker hinein gehen. Man suchte den Printzen von Franckreich ab / vnd an das Parlament zu ziehen. So wurde der Frantzösische Gesandte / Monsieur de Bellieure, ehistes zu Dover erwartet / welcher den Frieden schliessen solte.

Die Tractaten mit besagtem Oxfort waren besser abgelauffen / als man vermeynet gehabt / darbey dann beyde Herrn Pfaltzgraffen nicht allein guten Accordo / sondern auch Vertröstunge erhalten: Daß nach gäntzlich getroffenem Frieden in Engelland / vnter dem General Cromwell / eine Armada / 12000. Mann starck / zu Widererlangunge der Pfaltz / nach Teutschland spedirt werden solte. 1646.

Sonsten triebe das Vnter-Hauß auff die Außfertigunge der Friedens-Articul. Worin die Militia auff 14. Jahr regulirt / die Statt Londen aber ausser jhrem Gebieth vnnd Ringmawern / nichts zu disponiren hätte.

Man besorgte noch jmmerdar / es möchten bey so gestalten Sachen / beyde Theil an einander erwachsen. Sonsten waren wegen der Friedens-Puncten nun beyde Häuser einig / vnd hatte sich der König nachmahls erbotten / auff Londen zu kommen / vnnd alles auff dem kürtzern Wege zu endigen.

Zu New-Castel wurde ein grosser Rath gehalten / vnnd darauff der Marchis von Argyle auff Londen / der Schottische Cantzler aber in selbiges Königreich zu verreysen beordert.

Vber die Victory / so am dritten Junij die Irrländer in Vlster erhalten / war zu Londen starcke Bestürtzung. Zumahln deß Orts wenig für das Parlament übrig / vnd die Campagne verlohren.

Zu dem newen Kirchen-Directorio hatten viel Leuthe schlechten Lusten / dahero es dahin stunde / ob solches zu Londen würde eingeführet werden mögen.

Schottis. vnd Engelländis. Sachen. Oxfort ergibt sich dem Parlament.

Zu Eingang dieses Julij war nunmehr die Statt Oxfort per Accordo an das Parlament übergangen. Woriñen 36. grosse Stück / nebenst etlichen kleinen / 400. Faß Pulver / vnd für sechs Monat Proviant befunden worden. So waren auch daselbst in 500. Ritter / Graffen / vnd hohe Officirer / nebenst viele Adelichen Frawen-Zimmer / wie auch 5000. Soldaten / vnd für 10000. Mann Waffen: Welches alles zu handen Sir Thomas Farfair gestellet. Die Sage gienge / die Königliche Cron / vnd Siegel / hätte er daselbst überkommen / vnd dem Parlament eingeliefferť. Der Accord gienge dahin / daß die Guarnison vnterm Gouverneur / Sir Thomas Glemham / Ritter / sampt seinen Dienern / alle Officirer / vñ Soldaten / zu Roß vñ Fuß / wie auch deren Diener / vnd allen Angehörigen / solten mit jren Waffen / fliegenden Fähnlein / klingenden Trompetten vnd Trommelschlag / nach Kriegs-Manier / ab- vnd außziehen. Die beyde Herrn Pfaltzgraffen / Robert / vnd Mauritz / waren auch in diesem Ort / sampt vngefehr 70. so Graffen / als Officirern. Welche aber nicht mit der Guarnison / sondern deß Tags zuvor / mit freyem Paß / so für jhre Personen / als auch dero Diener / Pferd / vnd Guter herauß gezogen / jedoch mit dieser Condition: Daß sie sich über 6. Monat in Engelland nicht auffhalten / gegen das Parlament keine Hostilität verüben / auch auff 50. Meyl Wegs von Londẽ ab / verhalten solten. Ingleichem wurde andern Delinquenten 6. Monat Zeit gegeben / vmb sich

mit den Straff-Commissarijs (so jedoch über 2. Jahr Einkommens von jemands nicht nehmen solten) abzufinden. Jmmittelst thäten die Schottischen Deputirten den Auffsatz der Parlamentarischen Articuln ratificirn. Dahero an dẽ Frieden mehr nit gezweiffelt / vnd bereits zu Abdanckung vnterschiedlicher Völcker / Anordnung gemacht wurde. Damit aber / vermög bemelten Accords / die Königlichen nit zu häuffig in die Statt Londen tringen / vnd etwan Vnruhe verursachen möchten. Hierumb liesse das Parlament / vermittelst eines Decrets / dem Londinischen Magistrat gute Auffsicht der Policey / vnd Bestellung der Haupt-Wachten / anbefehlen.

Der zweyte Königl. Printz wurde mit einem ansehnlichen Comitat / in Londen gebracht: Der solte auff Königl. May. Gutbefindung / auf dem Land verpfleget werden. Die H. Pfaltzgraffen hielten sich zu Orland / so der Königin zuständig / vnd ein Theil jres Wittumbs. Daß zu Newarck Schiff vnd Brieff / auß Deñemarck eingelassen / vnd die Guarnison zu Barwick jm̃er verstärckt wurde / hatte in Londen einiges Nachdencken caussirt / wo nicht der Marggraff von Argile alles erleutert / vnd darbey berichtet / daß Montrosse die Waffen niederlegen / vnd General Leßley abdancken würde. Den erlassenen Völckern thäte man verstatten / sich bey frembden Potentaten in Dienst einzulassen. Jn Jrrland aber solte es wegen der Religion / gleich den Englischen Landen / vnd Kirchen gehalten werden.

Das Casteel Conway war annoch belägert / vnd der Gouverneur darinn todt geblieben. Es kamen vmb den 13. hujus, 3. Schiff mit Soldaten von Oxfort für Londen. Die Belägerten in Liechfield / nach dem jhnen von den Parlamentischen etliche Häuser niedergelegt / hatten sich auff Oxfortische Conditiones zuergeben præsentirt. Herr Gen. Farfaix liesse über der Eroberung Oxfort 3. Tag nach einander Dancksagung halten: worbey die Studenten mit sonderbarer Affection sich eingefunden.

Scharpffe Decret deß Parlaments.

Entzwischen wolte das Parlament mit der Oxfortischen Capitulation nicht allerdings zu frieden seyn. Dañenher allen denen / so seiter der Vbergab / sich nach Londen / vmb jre Composition zu treffen / oder anderstwohin zu gehen begeben / bey ernstlicher Straff / sich wiederumb hinauß zu machen gebotten wurde. Ebenmässig wurde den beyden Herrn Pfaltzgraffen / so vnter deß Generals Paßport / 2. Meyl näher / als die Capitulation vermochte / der Statt Londen kamen / Befehl zugefertigt / vmb innerhalb 16. Tagen / an statt der veraccordirten 6. Monat / das Königreich zuraumen. Deme sie dann solcher Gestalt nachkomen / vnd auf Dover gangen. Gegen dem wolmeritirten Herrn Gen. Farfaix erregten sich auch allerhand Widerwillen / vñ vermochten alle seine geleistete Dienste / Commissiones vnd Merita, jhn derselben nicht überheben. Die auß Oxfort kommende Völcker vnterm Obristen Tilier giengen zu Wasser Londen fürbey: Vnd wurden nach Flandern geschickt. So thäte man mehr Trouppen licentirn: vnd an Vollstreckung deß fürhandenen Friedens / nicht zweiffeln.

Nun gienge der Ruff / als suchten allein die Londiner mehr / vñ newe Articuln: Da hingegen das Land rieffe vmb Dämpffung der Secten / vnd Cassierung der Soldatesca. Der König verhielte sich annoch zu New-Castel / erwartend deß Londin. Parlamentschlusses / wegen der Schotten endlichen Abzahlung. Auff welcher Erfolgung selbiges Königreich jhre Besatzung abführen / auch in die Religions Spaltungen sich nicht mischen wolte. Jn Jrrland giengen hingegen die Catholischen mit drey Armeen zu Feld.

Der Graff von Pembrock / sampt 4. Deputirten deß Vnter-Hauses / solte gegen Norden reysen / vnd dem König die Friedens Propositiones einhändigen. Zugleich auch / gegebener Jnstruction gemäß / auff eine schleunige Resolution / vnd zwar innerhalb Tags-Zeit / tringen. Ritter Killigrey war schon fürhin geschickt / vmb zu vernehmen / was man wegen Einhändigung deß Seehafens Dublin in Jrrland / zu thun gemeynet. Welches dañ zu Londen / für eine Versicherung künfftigen Ruhestands gehalten werden möchte. Vnd wurde hinwiderumb an die Schotten begehrt / sich mit jhrer Macht vom Englischen Boden zubegeben. Die Statt Londen / massen sie eyfferig den Frieden desiderirte / thäte nachmals beym Parlament supplicando einkommen: Vmb jhr zuverstatten / daß sie an Königl. May. dergleichen suppliciren / vnd vmb Befürderung der allgemeinen Ruhe / bitten möchte.

Der Königliche Frantzösische Ambassadeur Monsr. de Bellieure, kam am 20. hujus, in Londen an: Deme viel Grandes entgegen giengen. So wurde am 24. ejusdem, eine Missive vom König dem Londinischen Parlament eingeliefert / folgendes Jnhalts:

Deß Königs schreiben an das Parlamẽt.

Carolus König / rc. Demnach Jhr. May. am 16. dieses / ein Schreiben von beyden Parlaments Häusern empfangen / hätte sie solches auff das schleunigste / zubeantworten nit vnterlassen wollen: Angesehen / S. Mayest. deß Königreichs Jrrland elender Zustand nit wenig bekümmerte. Erböte sich derohalben auff Mittel bedacht zu seyn / wie die Protestanten daselbst der Rebellen loß / vnd alle Guarnisonen: welche durch S. M. Authorität daselbst gehalten würden: an das Parlament überlieffert werden möchten. Vnd solches so bald sie jhres Orts Personen / in deren Verwahrung die Plätze bleiben solten / würden erwehlet haben. Jm übrigen begehrte S. May. daß doch die Friedens Propositiones beyder Königreich einmal möchten eingehändigt werden. Der Zuversicht / daß dieses das einige Mittel / nicht allein die innhabende Plätze / sondern auch die übrigen im Königreich Jrrland in seinẽ Gehorsam zubringen. Weiln dann S. May. allen Vnwillen zwischen Jhro / vnd beyden Häusern / auffzuheben keinen fürderlichen Wege finden kondten: Als wäre derselben einiges Begehren ein wolgegründter Friede. Actum New Castel / am 22. Julij / Anno 1646.

Hier.

1646. Hierauff sind deß Parlaments Abgeordneten verreyset: Umb die Friedens-Propositiones dem König würcklich einzulieffern. Wann nun solche acceptirt/ würde man ad specialia gehen: Vnnd sich/ wegen anderer Articuln/ in grössere Tractaten/ darinnen man occupirt/ heraussen lassen. Ritter Killigrey war von New Castel wider zu Londen ankommen/ mit Bericht: daß wegen Einhändigung der Plätz in Irrland/ man sich zugleich mit der Haupt Antwort zu erklären gemeynt. Gen. Farfair war noch zu Oxfort: vnd wolte sich die Statt Worcester noch nicht zur Vbergab verstehen.

Statt Londen sehnet sich nach ihrem König. In dessen kam Bericht/ ob wäre das Casteel Pendennis auß Franckr. proviantirt worden. Die Statt Londen/ wie gedacht/ hatte begehrt eine absonderliche Abordnung an den König zuthun: Es wurde aber vom Parlament nicht gut befunden/ vñ abgeschlagen. Der Frantzösische Ambassadeur war in deß Lord Gowrings confiscirtem Hause einlogirt: Allwo jn das Parlament köstlich tractirte. Der Hertzog von Jorck befunde sich der Zeit zu Oxfort: Woselbsten die Fortification biß dahero nicht wurde demantelirt.

Droben ist von der mächtigen Frantzösischen Schiff-Armee/ so gegen Italien/ wegen Restitution der Herren Cardinäl Barbarini/ außgelauffen/ gemeldet/ vnnd præmittirt worden. Solche nun/ als sie im Toscanischen angelangt/ vnd den Groß-Hertzog von Florentz zur Neutralität gebracht hat/ bey Eintritt dieses Junij die Hispanische Vestung/ Nahmens Orbitello/ heftig zu Wasser vnnd Land belägert: Da dann die Frantzosen folgends denen Spanischen mit Approschiren also nahe kommen/ daß sie mehr nicht als nur ein Stücke gebrauchen können.

Hierauff als zwar die Frantzosen einen Sturm gethan/ aber in solchem hundert vnnd sechtzig Mann verlohren/ haben sie angefangen vnter den Mawren Minen zu verfertigen. Entzwischen lieffen vor Tags/ am fünff vnd zwantzigsten passato/ sieben Neapolitanische Galleeren vngehindert ein in Porto Hercule/ setzten siebenhundert Mann/ benebenst viel Proviant vnd Munition/ ans Land/ vnd kehrten im Angesicht der Frantzösischen Galleeren/ wiederumb nach Neapolis.

Spanisch. Succurß auß Catalonien. Nebenst diesem kame die Spanische Schiff-Armada/ bestehend in 26. Schiffen/ vnd 13. Galleren/ auß Catalonien/ in der Insul Sardegna an/ vmb mit Hülffe der Neapolitanischen Galleeren/ die Frantzosen wider auß Toscana zutreiben. Welcher Groß-Hertzog sich wegen angenommener Neutralität/ damit entschuldigt/ daß er/ in dem der Mäyländische Succurß zu lang aussen blieben/ gegen die Frantzösische Macht/ nicht bastant gewesen: Mitlerweil thäten die Frantzosen gedachtes Orbitello starck beschiessen/ aber selbigen Orts Commendant wehrete sich dapffer.

Die Bäpstliche Werbungen giengen noch jmmer fort/ vnnd namen die Mißverständnussen wider die Barbarini täglich zu/ also daß diese noch täglich zum Kriege rüsteten/ der Cron Franckreich Monte Rotondo; vnnd S. Marivella, verehrten/ auch die Frantzösische Cardinäle die Frantzösische Armee zugleich verstärckten/ zu welcher von Tolon noch vier tausend Mann kamen. 1646.

Hingegen war der Printz von Gallicana zu Rom angelangt/ welcher den Paß auff zwölff tausend Mann zu Fuß/ vnd vier tausend Pferd/ durch den Kirchen-Stado gesucht/ so jhme auch Trouppenweiß bewilliget worden. Interim liesse der Bapst seine Völcker auff Seene Valle marschiren: Der Groß-Hertzog aber bliebe bey der Neutralität.

Zu Rom wurde nichts destominder für den Printzen Thomaso ein Palatium zugerüstet/ welcher bey dem Bapst vmb Restitution der Barbarini/ vnd Reception deß Portugesischen Ambassadeurs/ vnnd das Cardinalat für den Pater Mazarini, vnd vmb Restitution Commagio, dem Hertzog von Modena anhalten würde.

Als nun die Frantzosen für Orbitello mit stätigem canoniren eine Bresche fälleten/ in Meynung durch Sturm sich dessen Orths zu impatroniren/ wolte es jhnen doch nicht angehen/ vnd wurden mit mercklichem Verlust abermals abgetrieben.

In dessen conjungirte sich die Spanische Armada mit den Neapolitanischen Galleeren/ da sich dann befunden sechs vnd dreissig Galleeren/ sieben vnd sechtzig Schiffe/ vnd mit dem Volck/ so zu Land nach Tarragona marschirte/ sechszehen tausend starck. Diese Macht wolte Orbitello entsetzen.

Nach dem dann dieser Spanische Succurß in Porto Hercule gebracht worden/ haben die Belägerten in Orbitello wiederumb einen frischen Muth gefasset/ vnd hierauff nachmals etliche starcke Stürme von den Frantzosen außgestanden/ vnnd abgeschlagen/ also daß deren in 2000. geblieben. Wie sie dann auch frisch außgefallen/ viel erlegt/ 2. Stücke abgenommen/ vnd in Orbitello eingebracht.

Entzwischen fienge der Gubernator zu Meyland an in das Montferrat zu streiffen/ vnnd thäte sich die Spanische Flotta mit den Neapolitanischen Galleeren völlig conjungiren/ worauff erfolgt/ daß selbige die Frantzosen für Orbitello angriffen/ vnnd drey Tage miteinander scharmützirten/ biß die Victory auff Spanische Seiten gefallen. Worauffer viel Frantzösische/ sampt dem Admiral-Schiffe in Brand/ auch zu Grund geschossen/ Orbitello entsetzt/ vnd der Rest in Porto Sanct Stephano beschlossen worden.

In jetztbesagtem Treffen haben sich dreissig Spanische Schiffe/ vnnd so viel Galleeren/ auch viertzig Frantzösische Feluggen/ vnnd zwantzig Galleeren befunden. Darunter der Admiral/ Duc de Breze, von einem Canon-Schusse (deren über vier tausend gegen einan-

1646. der beschehen) mit hundert meistes von Adel / in gleichem auff dem Spanischen Admiral Schiffe/ so Mastloß geschossen/ bey 200. Mann / vnter andern todt geblieben. Die Spanischen hatten vier Galleeren/ vier Schiffe / vnd etliche Tartanen/ mit Munition gefangen. Ein Spanisch vnd ein Frantzösisches Schiffe waren zu Grund gangen.

Hierauff nach erlittenem Schaden / retiriren sich von denen Frantzosen drey Galleeren nach Livorno / viertzehen in die Jnsul Sanct Margaretha/ vnnd vier vnd dreissig auff Toulon.

Hingegen befunden sich von der Spanischen Armaden theils Schiffe in Porto Hercule/ Longono vnd Orbitello / so vom Printzen Thomaso noch zu Land belägert war / welcher hinwiederumb ein Sturmb/ vnd 200. Mann verlohren/ vnd jhm benebenst seine Brücke mit den Galleryen verbrennt worden.

Auß Marsilien wurde von Frantzosen selbsten bestättiget/ daß obgemeldte jhrige Schiff Armee/ in grosser Disordre, wiederumb zurück gegangen: Jhrigs Volck hätte sich zwar wol gehalten/ sondertlich der Admiral Duc de Breze, allein die Spanischen die Frantzosen/ bey gutem Wind angegriffen/ da dañ dem Admiral/ als er sich deß Spanischen Admirals bemächtigen wollen/ der Kopff weggeschossen worden / die Frantzosen hätten vier Galleonen hinderlassen/ die übrigen sich salvirt / vnd jhren Curß in Provence genommen / vmb sich daselbsten wieder zu mundiren. Der Conte de Fraques, de Genes, vnd la Tatelu, so sich nach Piombino retiriren wollen/ wären gefangen.

Interim hätte die Spanische Flotta auch grossen Schaden gelitten/ vnd thäte Printz Thomaso die Belägerung Orbitello zu Land starck fortsetzen/ würden auch 18. Frantzösische Galleeren / vnd über 30. Schiffe / so in der Jnsul S. Honorat lagen / stündlich wiederumb nach S. Stephano segeln/ vmb noch eines mit den Spanischen zu wagen/ vnd Orbitello per force zu erobern.

Hingegen vnterstunden sich die Spanischen besagten Orth auch zu Land vollkömblich zu entsetzen / vnnd ob zwar dem Orth der Printz Thomaso mit Approschen/ Minen / vnd dergleichen sehr nahe kam / so hatte sich jedoch der Commendant darin Don Carolo de la Gatta, dermassen starck verbawet/ daß es mit der Vbergabe so bald keine Noth hatte.

Da dann zugleich von aussen die Spanischen wegen völligen Entsatzes jhr bestes thäten / wie vnter andern / der Gubernator von Porto Hercule die / von Frantzosen bey Orbitello gebawte Sternschantze mit 800. Mann recuperirte/ vnd dagegen ein anders Fort auffrichtete. Allein er wurde dißmal vom Printzen Thomaso mit verlust in 100. vnd 50. Todten/ 300. vnd 47. Gefangenen (darunter in 30. Reformirte Officirer/ vnd drey Stücke Geschützes) wieder darfür abgetrieben.

Zu Genua war sonsten eine Galleera auß Spanien ankommen / mit 500. Kisten Realen/ vnnd etlich Kistlein Gold/ welche vnter Weges / wegen der Türcken / grosse Gefahr außgestanden. 1646.

Diese Respublica wurde von dem Bapst ersucht / vmb einen Residenten an seinem Hoffe zu verordnen / allein sie / besagte Respublica prætendirte Consistorium Regium, darwider die Respublica Veneta, der Hertzog von Saphoyen/ bevorab der Könige von Hispanien/ excipirten.

Jhre Bäpstliche Heyligkeit liessen ein Mandat publiciren/ daß alle Römer / so in frembden Diensten/ sich innerhalb 15. Tagen/ bey Lebensstraff einfinden solten. Selbige gaben Ordre/ dero Armada bey der Statt Viterbo zusammen zubringen. Man vermuthete aber/ solche würde der Königlichen Spanischen Armaden beygegeben werden.

Jn dessen bemühete sich der Venedische Ambassador / nebenst dem Cardinal Grimaldi starck / vmb den Bapst / wegen der Barbarinischen Sachen / zu einem Accommodement zu bewegen. Dergleichen hielten auch vnterschiedliche Cardinäle / vmb der Herren Barbarinen Restitution / embsig an / vnd wolte sich ansehen lassen / als ob der Bapst auff gutem Wege wäre. Jn dem / in Vbersehung der Barbarinischen Rechnungen / ein Fehler von anderthalb Million gefunden worden / welcher jhnen zu gutem kame.

Der Frantzösische Cardinal Valenze, im 63. Jahr seines Alters / ist gegen Außgang Junij Todts verbliechen. Waren der Zeit 3. Cardinäl Stellen ledig.

Mitlerweil continuirte Principe Thomaso solche Belägerung ferners zu Land / vnnd thäte sein bestes / in Erwartung eines frischen Succurß auß Franckreich. Wie dann vorige Schiffe vnd Galleeren / nach dem sie sich wiederumb refraischirt vnd wol versehen / auffs newe von Toulon abgesegelt / vmb noch einsmals für Orbitello jhr Heyl zu versuchen.

Nebenst diesem sind 40. Frantzösische Schiff/ 18. Galleeren/ vñ etliche Tartanen/ vnterm Gen. Leutenant di Gouttes, bey Orbitello ankomen: Da dann der Printz Thomas mit 3000. Mann zu Roß/ vnd 3000. zu Fuß verstärckt/ sich wiederumb in See begeben / vmb gleichfalls mit den Spanischen noch eins zu wagen. Frantzosen wolle noch eines auff Orbitello wagen.

Jn dessen sind auch jetztbemelte Spanischen/ vnterm General Tarascusa / bey Porto Longone/ vnd Hercule/ sehr verstärckt worden: Da dañ auch zu Land 2000. Neapolitanische Pferd/ vnfern von Orbitello / ankommen / denen noch 6000. zu Fuß gefolgt.

Zu dieser Zeit gienge nit weniger der Mäyländische Gubernator mit in 12000. Mann zu Roß vnd Fuß zu Feld/ gegen Pavia. Damit er dann die Saphoyischen vmb Asti/ mit 6000. zu Fuß/ vnd 3000. Pferd herauß gelockt: Er aber das Castel Occondiano, 1. Meyl von Cassal be-

lägert/

Circumsesio Orbetelli, Cum prælio nauali inter Hispanos et Gallos.
Belägerung Orbetelli, Sampt dem seetreffen, 1646.
Hispanische
Armata
Francosche
Armata
Porto St. Stephano
Forte S. Step-hano.
Guardio del paßo.
Torre Rossa
Monte
S. Hiero-nimo
Argentaro
Forte della Stellata.
Port Hercole.
Mare
Mediterranum
Gianuti

Torre delle Saline.
Albenga fluuius
Pineta
Strada di Talamoni
Chiesa
Strada P Viterbo
ORBETELLO
Pozzo de Coto: ia.
Stagno
Francosche Batterie.
Lager
Monte Philipo.
Francosche Schantz.
Ansidonia
Insula Hercoli.
A. Porta di Terra.
B. Hosp: di Spagnioli.
C. S.t Antoni.
D. Il Domo.
E. Piazza.
F. Pallas del Gouer-natori.
G. Portar di Molini.

1646. lägert/vnd zu beschiessen angefangen. Worauff die Frantzosen auß Piemont ins Navarrische gangen/vmb eine Diversion zu machen.

Ob zwar nun die Spanischen Anfangs Talamone, vnd S. Stephano, in 12. Stund lang beschossen/ohne Effect/jedoch in 40. Schaluppen/ so dem Frantzös. Läger Proviant zugeführt/verbrandt / so erfolgte dannoch bald darauff über Genua/daß selbige Oerter von jhnen wider erobert/den Frantzosen 60. Tartanen vnd Barquen verbrandt / vnd dardurch Orbitello in die ultima, oder letzte Noth gesetzt worden. Nichts desto weniger hat der Printz Thomas mit stürmen angehalten/ vnd nach dem er vnterm General Leutenant de Gouttes Succurß/vnd Befehl zu schlagen überkomen/mit den Spanischen sich in Action begeben. Darauff dann erfolgt/ daß die Spanischen den Entsatz mit Orbitello 2. mahl tentirt/aber beyde mal/für dem Fort Prossa, mit Verlust in 50. Todten/ vnd 20. Verwundten/ darunter der Nicola Doria, abgetrieben worden : Daß sie sich wiederumb nach dem Porto Hercule begeben. Der Frantzosen waren in 300. todt geblieben/vñ der Duc di Cricqui verwundt. Vnd muste die Frantzösische Schiff-Armee/wegen contrari Winds/zu Antibo verligen. Hingegen thäten in 180. Spanier/durch den See/in Orbitello schwimen. Vnd waren 6000. Neapolitanische Reutter / durch den Kirchen-Stado dahin im Anzug begriffen. Der obige Frantzösische Succurß aber bestunde in 42. Kriegsschiffen/vnd 15. Galleeren/darauff 5000. Soldaten vnd viel vom Adel waren.

Treffē zwischen Frantzosen vnd Spaniern.

Der Frantzösische Ambassadeur zu Rom beklagte sich sehr bey Bäpstl. Heyligk. daß man der Neapolitanischen Cavalleria den Paß verstattete/ vmb Orbitello zu entsetzen. Darauff jhm wurde zur Antwort: Man hätte jhnen den Meer-Haafen Civita Vechia vergönnet/daß sie Früchte einladen köndten. Hierumb köndte der Bapst den Spanischen solchen Paß auch nicht versagen/ vmb das jhrige zu defendiren.

Bey Talamone gienge abermals zwischen den Spanischen vnnd Frantzosen / ein Treffen für: Darbey die Spanischen eingebüst/vnd viel Officieri gefangen seyn solten. Die newe Frantzösische Schiff-Armee war nunmehr in der nähe bey Orbitello ankommen. Vñ hatte der Commendant darinn einen schwartzen Fahnen/ worauff ein Todtenkopff außstecken lassen.

Belägerte fallen auß Orbitello.

Nachdem die Belägerten in vielbemeldtem Orbitello Kundschafft erlangt / daß das Neapolitanische Fußvolck bey jhrer Cavalleria / vnfern von dannen ankomen/haben sie einen Außfall gethan/vnd den Frantzosen 3. Stück vernagelt. Worauff der Marchese di Terracusa das Fort Terra Prosa, mit Verlust 200. Spanier/ vnd 500. Frantzosen auch erobert. Als sich nun der Printz Thomas zu schwach befunden/vnd die meiste hohe Officieri, von grosser Hitze erkrancket: Hat er am 18. Julij/sein Läger in Brand gesteckt / theils Stücke vergraben / vnd sich sampt der Pagage/ nach Talamone retirirt. Darauff der Marchese di Terracusa, mit 3. Comp. in Orbitello gezogen. In dessen waren beyde Armeen zur See an einander kommen. Da dann die Frantzosen nachmals/mit Verlassung 2. Schiff/ sich auff Corsica retirirt. Die Spanischen aber/ sampt den 2. eroberten Schiffen/ nach dem Porto Hercule sich begeben.

Frantzosen quittirn solche Belägerung.

Newes Treffen zur See. 1646.

Bey obigem der Frantzosen Abzug für Orbitello, hatten die Spanischen 14. Stück/vnd viel Pagage bekommen : Da das Pulver auff hundert tausend Pfund im Rauch auffgangen. In dem nun die Spanier den Frantzosen/so sich auff Talamona retirirt/ so starck in den Eysen gewesen/ist vermittelst Vnterhandlung deß General Commissarij über die Neapolitanische Cavalleria/ Don Francisco Roderico , der bey den Frantzosen gefangen war / mit jhnen accordirt worden/ selbige Meer-Custen zuverlassen. Gestalt sie dann mit der übrigen Pagage vnd Stücken/auch Hinderlassung aller Spanischen Gefangenen/von Talamona vnd S. Stephano, abgezogen : vnd das Fußvolck zu Schiff/so diesem Effect zuwider dahin kommen/ nach Provenza, die Cavallerie aber/ mit Printz Thomas/ durch das Florentinische vnnd Genuesische zu Land/ nach Piemont/ passiren liessen.

Diese der Frantzosen schlechte Verrichtung/ vnd Abzug für Orbitello, erregte deßmals auch kitzelichte Köpff vnd Gemüther/welche jnen zum Schimpff mit Paßquillen abdanckten.

Mitlerweil/ als es für gedachtem Orbitello dergestalt abgeloffen / hatten die Spanier/ im Mäyländischen Stado, ein Aug auff die Vestung Cassall gerichtet. Auch Intelligentz mit einer gelehrten Person dessen Orts gepflogen. Allein solches entdecket worden : Da sie damit nichts mögen effectuiren: vnd wegen grosser Hitze/auff Aqui sich gezogen.

Die Liga in Italien wider Franckreich solte noch jhren Fortgang haben: In dem der Bapst/ vnd Groß-Hertzog zu Florentz / jhre Völcker in guter Postur hielten: Wie auch bereits die Spanier Meister zur See waren.

Am 10. Julij (massen vom Septembri auß Venedig continuirte) war die Türckische Armada bey Canea außgestiegen. Die hatten so bald/mit 8000. Mann / Calami erobert / vnnd Suda zu attaquiren angefangen. In welchem Hafen die Venedische Armada in Gefahr stunde. Die Türckische Armada hatte bey 100. Gallionen / 6. Maonen runder Schiff / vnnd 200. Saycken : Ein Vberläuffer berichtet/ wie der Bassa kein Ordre hätte zu schlagen / sondern einen namhafften Ort einzunehmen / vnd denselben wol zu beobachten.

Auch war Suda auff 2. Jahr proviantirt/ welchen Platz die Türcken jetzo zu Land thäten beschiessen. Es geschahe aber/ durch Außfallen/ grosser Schaden/ vnd wurden den Türcken zwo Batterien zernichtet.

Als jüngst die Türcken Canea entsetzt / waren jhnen/ durch Vngewitter / 6. Galleeren/ ein Schiff/vnd viel Schaluppen zu Grund gangen.

So

1646.

So hatten die Cossaggen vnd Moscowiter den Bassa von Silistria, so mit 30000. Türcken/ die Vestung Assach entsetzen wollen / geschlagen/ auch darunter den Bassa selbst niedergemacht/ vnd solche Belägerung fortgesetzt.

Es continuirte / was massen der obgemeldte Gen. Croatorta, in Dalmatien/ mit Hülff der auffgestandenen armirten Christen/ Türckischen Vnterthanen / die Hauptstatt Duar in Marlacha an den Possinischen Grentzen/ erobert / welche den Fluß Mocasca mehr/ als auff 20. Meyl/ mit 20. Dörffern/ vnd 7. Franciscaner Klöstern/ commendirt.

Suda wird von Türcken erobert.

Dahingegen kam auß Venedig / vmb den 11. hujus, widerwärtige Zeitung/ wie nemblich/ deß Bapsts/ Malthefer/ vnd Venediger Galleen im Haaffen für Suda/ von den Türcken vmbringt wären. Dabey thäte es nicht bleiben/ sondern erfolgte kurtz darauff/ daß / nemlich/ die Vestung/ vnd Haaffen/ Suda/ sampt der gantzen Insuln Candia/ leyder! in der Türcken Hände kommen. Daß es also mit der Venediger Sachen ein schlechtes Ansehen hätte. In dem die Christliche Potentaten der Signoria keine Hülff leysteten. Sondern vielmehr die Christen selbsten einander hefftiger/ als die Türcken/ bekriegten. Dahero zu beförchten stünde/ in dem einem so mächtigen vnd grawsamen Feind / nicht Widerstand genug geschehen köndte / das Vnglück successivè, auch andere treffen möchte.

Türcken-Krieg gegen die Venediger.

In dem See-Treffen bey Dardanelli wurden 7. Türckische Galleeren / vnd 2. Galleonen/ zu Grund geschossen. In dessen näherten sich die Türcken vmb Zara : Dahero die Venedische Reutterey außgefallen / vnd alle Dörffer abgebrandt. Hierauff sind die Türcken in Dalmatien/ vnterm Bassa von Bosna/ so 12000. Mann sampt 12. Stücken führte / fünff Stund von Zara/ für die Statt Novigrad/ so ein nahmhaffte Vestung / vnd mit aller Behörung wol versehen/ gerückt.

Türcken erobern Novigrad

Als nun die Belägerten nur ein halben Tag sich gewehret/ vnd stracks nach 6. Canon Schüssen accordirt/ habē die Türcken nach Eroberung/ die starcken Soldaten zu Sclaven vnd Ruderknechten gemacht/ die Schwachen geköpfft / vnd die Kinder nach Constantinopel geschickt. Der Capitän Martin Strich/ ein Land-Herr/ welcher mit Verrätherey besagte Vestung übergeben/ wurde zu Zara/ sampt 4. andern decollirt. Die Venediger schickten auffs newe 6000. Soldaten/ mit 120000. Ducaten in Dalmatien : vmb weitern Einbruch zuverhindern.

Die Türcken haussten pro more, vnmenschlich: Hatten 3. fürnehme Nobili gefangen / vnd 400. Soldaten die Köpff herunter gehawen. Diese hatten zwar bey Zara / die Ort Malpaga vnd Lavoritz erobert: Wurden aber/ mit in 1000. Mann beyderseits Verlust/ wieder herauß geschlagen. Hierauff marschirten die Barbarn für Sebenico : welcher Ort sich nit lang würde halten können. Alles/ was nit entfliehen könte/ hawten sie nieder/ vnd tyrannisirten erschrecklich.

1646.

Kurtz hernacher sind die Türcken auß Constantinopel/ mit 63. Galleeren/ vnd 3. Galleonen/ mit gutem Wind / auß dem Stretto bey Dardanelli in das Meer gefahren. Welches der Venedische Gen. Moretini / wegen contrari Winds/ nicht verhindern mögen. Hierauff ist die Türckische Flotta in den Porto Sindri geloffen. Vnd daselbsten von den Venedischen wiederumb beschossen worden.

Es hatten mitlerweil 2. Türckische Schiff nach Canea gewollt: Davon das eine mit Proviant erobert worden. Nicht fern von Zara / in Dalmatien/ lagen die Türcken in 70000. starck/ darvon etliche Trouppen/ auff Flössern / die Insel Paga angefallen. Wurden aber mit grossem Verlust zurück geschlagen.

Zustand in Böhmen/ Oesterreich Mähren.

Am 30. passato/ sind die Röm. Käyserl. May: mit dero ältistē Printzen/ Ferdinando IV. Spanischen/ vnd Venedischen Bottschafften / beym Wische Gräther Thor zu Prag/ mit 36. Carotzen/ dafür 3. Compag. Reutter/ vnd hinden 2. Comp. Tragoner geritten/ eingezogen. Allwo die dreyer Stätten Raths-Herrn auffgewartet / vnnd die Schlüssel abgelegt. Hierauff sind Ihro May: auff dem Wische-Krath/ in S. Peter Paul Kirchen/ zum Sacro einkommen / folgends die newe vnd alte Statt/ auch kleine Seiten passirt. Also/ daß sie vmb 11. Vhren auff dem Schloß angelangt. Allda der Königliche Statthalter / in der Thumb-Kirchen aber Ihro May. der Cardinal von Harrach/ nebenst vielen andern Geistlichen gratulirt. Auff dē Haupt-Plätzen hat die Bürgerschafft im Gewehr / auff den Gassen aber die Weinhawer vnnd Taglöhner / mit ihren Morgenstern vnd Streit-Kolben / deren bey 8000. Mann gewesen/ auch das Wallensteinische Regiment zu Fuß/ auff der kleinen Seiten/ bey der Schloß-Steigen gestanden.

Der jung Printz wird zum König in Böhmen gekrönt.

Am 4. Augusti / haben die Königliche Stände / in der Land-Stuben / dem ältesten Printzen gehuldigt. Bey welchem Actu ein Kerles auff dem Knopff deß Thurns die Heerpaucken geschlagen. Vnd über ihm einer den Fahnen geschwungen/ so wol wegen der grossen Höhe/ zusehen gewest. Vorigen Abends war der junge Fürst Ragotzy / nebenst noch andern 5. Fürstlichen Personen/ vnd Gesandten/ zu Prag ankommen: Vmb der Crönung beyzuwohnen. Welche am 5. hujus, mit hohen vnd gewöhnlichen Ceremonien verrichtet worden

Anfangs sind Morgends frühe die Prager Bürger vnd Soldaten/ in das Königl. Schloß passirt/ da sie dann auff 3. Pläze daselbsten / vnd theils zu Abhaltung deß gemeinē Volcks/ für die Kirchen gestellt worden. Hierauff kamen 6. Herolden/ folgends H. Graff von Pappenheim mit dem Schwerd / deß Hertzogs Julij Henrichs von Sachsen Sohn mit dem Reichs Apffel/ der Fürst von Brieg mit dem Scepter/ vnd der Fürst von Lobcowitz mit der Cron. Nach diesem folgten Ih. Käys. May. im Käyserl. Ornat/ über jhren Ordinari Gang/ sampt dem ältern Herrn Printzen/ in einem silbern Stück beklendet / sampt einem

FERDINANDVS FRANCISCVS FERDINANDI III. Imperatoris Aug. Filius Hungariæ et Bohemiæ Rex Archid. Austriæ etc.

nem sehr grossen Comitat/ biß für den hohen Altar: Allda Herr Cardinal von Harrach/ mit in 16. Bischoffen/ vnd Probsten/ nebenst einer grossen Anzahl Geistlichen sich befunden. Nach dem nun die Käys. May. sich gesetzt/ haben die Herrn Land-Officirer den jungen Herrn Printzen in St. Wenceslai Capelln geführt. Vnd als sie selbigem den Königlichen Habit angelegt/ vff den darzu bereiteten Thron/ worbey der junge H. Graff von Trautmannsdorff das Schwerd/ der Obriste Landrichter den Reichs-Apffel/ der Obriste Landschreiber das Scepter/ der Obriste Burggraff die Cron/ fürher/ vnd der Obr. Land-Cämmerer das rothe Käplein auff einer güldenen Schalen/ nachgetragen/ herausser geführt. Vnd die Crönung nach gehaltenem Ampt vnd Orationen/ solennissimè verrichten helffen. Darauff dañ das Te Deum Laudamus gesungen/ auß Stücken vñ Mußqueten Salve geschossen/ auch alle Böhmische Stånd zween Finger an die Cron gelegt/ vnd der König durch den Obristen Burggraffen/ proclamirt worden.

Nach diesem hat der König communiciret/ vnd 3. Obristen/ Nahmens Briaumont, Stralsoldan/ Passue, als auch den Obr. Leut. Schmid/ vnd Hauptman Schütz vom Wallensteinischen Regiment/ zu Rittern geschlagen.

Nach vollendetem Sacro sind die Röm. Käy. May. in höchstansehnlicher Begleytung/ worzwischen güldene/ vnnd silberne Müntzen außgeworffen/ auch das/ auff der Erden gelegene Tuch/ von gemeinem Volck mit Vngestümb gerissen worden/ in die Land-Stuben zurück gegangen/ mit gedachtem Herrn Cardinaln/ auch Spanischen vnd Venedischen Gesandten/ Tafel gehalten. Da dann Ihro Käys. Mayestät/ an einer absonderlichen erhabenen Tafel/ vnter dem Baldachin, sich von zwey biß 250. Speisen

tracti-

1646.

tractiren lassen. Benebenst die sämptliche Land-Stände sich über alle massen frölich/vnd getrew-eyfferig erzeigt: welche/nebenst andern/an zwölff freyen Taffeln gespeiset worden. Entzwischen hat man roth vnd weissen Wein springen lassen/ sind auch von frühe Morgens an/ biß zu Ende der Mahlzeit/ die Bürgerschafft/ vnd deß Herrn Graffen von Wallensteins Regiment in den Waffen gestanden: Vnnd von solchen vnterschiedliche Salve geschossen worden.

Vmb 2. Vhrn/nach gehaltener Tafel/ist man wiederumb zur Kirchen gangen. Darauff dann der Königliche Ornat wurde abgelegt. Andern Tags sind die Käys. vnd Königl. Mayest. zu den Herrn PP. Jesuiten in die Alt Statt gefahren/ vnd Mittags allda verblieben. Da dann gegen Abends ein ansehnliche schöne Comœdi gehalten worden.

Cornewburg wird bey währender Crönung/ von Käyserl. occupirt.

Bey währender Königlichen Crönung/ist loco felicis ominis Cornewburg an die Käyserlichen übergangen. Dann als die Schwedischen daselbst gesehen vnd erfahren/ daß sie wenig mehr richten können/weiln die Bresche bereits geschossen/vnd die Käyserlichen zum Sturm resolvirt/ hat der Commendant dessen Orts/ am 4. hujus zu accordiren angefangen. Vnd lautet der Accord also:

Erstlich soll bemeldtem H. Obristen/ sampt bey sich habenden Hohen- vnd Nider-Officirern zu Roß vnd Fuß/ vnnd der gantzen Guarnison (ausser den jenigen/ so Jh. Käy. May. hiebevorn gedient) mit Fähnlein/ Pagagy/ Sack vnd Pack/ Dienern vnd Knechten frey sicherer Abzug verstattet/vnd vngehindert passiret werden.

2. Seinen Abzug vnd Marsch entweder nach Leipzig/oder Großglogaw nehmen/ vnd dißfalls vnter Weges mit bedörffender Convoy/ Nachtlägern vnnd Vnterhalt versehen vnd befördert/ deßwegen aber mit Geisseln vnd Reverß hinwider gebührlich caviret werden.

3. Der Abzug Morgen vmb 7. Vhr beschehen/in dessen alle Hostilitäten beyderseits eingestellet/ vnd noch heute nach Verfliessung erhaltener Frist/das Wiener Thor/ mit Käyserl. Völckern besetzet werden.

4. Was an Stücken/Proviant/Munition/ vnnd sonsten noch übrig/ soll in keinerley Weise versehret vnnd verderbet/ besondern vnter einer gewissen Verzeichnuß außgehändigt.

5. Jm übrigen auch diesem allem wie obstehet/auffrichtig vnd Teutsch nachgelebet/ auch/zu mehrer Versicherung mit Hand vnd Pittschafft bekräfftiget vnd vollzogen worden. Actum vor Cornewburg den 4. Augusti Anno 1646.

(L. S.)

Hanß Christoff Graff von Puchheim.

Darauffer dann folgenden Tags/ sub ipsa Coronatione Ferdinandi IV. in Regem Bohemiæ, nach beschlossenem Accordo, der Außzug mit der Pagage/ 16. Wägen/ 5. Carotzen/ vnd 3. Sänfften mit fürnehmen beschädigten Officirern/ beschehen. Die zu Fuß sind ohne einige Rührung Spiels/ mit zusammen gebundenen Fahnen/ohne brennende Lunten/ bey 100. starck außgezogen. Darauff hernach die Cavalleria von schöner Mannschafft/ bey 150. Köpff/ mit allen Weibern vnd Troß gefolgt/vnd gegenwärtigen Außzug beschlossen. Als sie nun für das Stockerawer Thor kommen/ hat man die Käyserlichen/ so jhren Regimentern gehörige Soldaten herauß gesucht/vnd weggenommen. Also/ daß sich der mehrertheil vntergestellt/ vnnd der Commendant über 40. Mann nicht darvon gebracht/welche fort vff Großglogaw geführt wurden. Vnd waren in währender Belägerung/ biß in 400. Mann/von den Belägerten todt blieben vnd beschädigt. Die Käyserl. funden in besagtem Cornewburg über 100. Stück Geschütz/ vnd in 30. Centner Pulver. Die Beschädigte wurden vff das Land herüber/die andern aber vff 14. Tag sich zu erfrischen/ jenseits der Thonaw verlegt. Nachgehends solte es vff Ravenspurg gehen. Wohin allbereits die Stücke geführet wurden.

Exequiæ für die verstorbene Käyserin.

Nach glücklich vollnzogener Königlichen Crönung/ sind die Römische Käyserliche Mayestät wiederumb/mit dero Hoff-Statt/von Prag auff Lintz/ vnd von dannen/ nacher Wien abgesegelt. Vmb daselbsten beyde zu Celebrirung der Exequien dero Käyserlichen Gemahlin/beyde zu Fortsetz- vnnd Besuchung deß Vngarischen Land-Tags zu Preßburg/ an die Hand zu nehmen. Massen dann/so bald Jhro Mayestät naher Wien/ gegen Außgang Augusti/ angelangt/am 3. Tag hernach/ die Exequien/bey den Augustinern/ celebrirt/ auch Käyserliche Vngarische Fourirer/ vmb für Jhro Mayestät Officirer zu Preßburg Quartier zu machen/ durch Edenburg spedirt worden.

Jn der Schloß-Thumbkirchen zu Prag wurden am 7. hujus für die abgeleibte Käyserin/ beneben einem schönen auffgerichten Castro doloris, in vieles Volcks Gegenwart die Exequien celebrirt.

Jmmittelst überkamen die Käyserl. Völcker das feste Schloß Ravenspurg per Accordo ein. Vnd nach dem die Statt gesehen/ daß sie zu schwach/weiln sie nur 20. Mann starck/haben sie solches selbsten verlassen/ vnnd deß Ernsts nicht erwarten wollen. Woruff der Obrist Susa gieng auff Falckenstein.

Auff fürgehende Königl. Crönung zu Prag/ haben auch die Herrn Schlesier/ in honorē Königs Ferdinandi IV. jhrige Devotion vnd Schuldigkeit contestirt. Massen dann zu Breßlaw/am 26. Augusti/in allen Evangelischen Kirchen/ das Te Deum laudamus gesungen/ vnd darauff vff dem Rath-Thurn/gantz in der Höhe/ auff einem Theatro, die Heer-Paucken geschlagen/ die Trompeten geblasen/ vnnd hernacher sehr schön Musicirt worden. Dergleichen ist vf dem Thurn zu St. Elisabeth auch geschehen. Hierauff/ als das Zeichen gegeben worden/hat man die Stück

vmb

1646.

vmb vnd vmb die Vestung gelöset. Auff welches ein sehr schön Salve 4. Compag. Statt-Soldaten/ nach dem sie zierlich in Ordnung vmb den Platz marschirt/ vnd mit jhren fliegenden Fahnen sich bey der Burg gestellet/ gegeben. Darauff an allen 4. Ecken/ die Bürgerschafft in 8. Compag. mit fliegenden Fahnen gefolgt. Dieses ist zu 3. malen wiederholet/ wie auch gegen Abends/ nach 4. Vhren/ noch einmahl repetirt/ vnd auff vorige Weiß verrichtet worden. War sonsten ohne Schaden abgelauffen/ ausser dem/ daß ein Vhrmacher Gesell/ so auff dem Rath Thurn gestanden/ durch die Hand geschossen.

Herr Otto Abraham Baron von Dona stirbt

Am folgenden Tag/ war der 27. hujus, frühe vmb 5. Vhrn/ ist der Röm. Käys. Mayest. Schlesischer Ober Ampts Rath/ Herr Otto Abraham/ Burggraff vnd Baron zu Dohna/ todts verfahren. Welcher zwar von der Königl. Prägerischen Crönung gesund auff Breßlaw kommen/ allein durch ein Fieber / vnd Catharrum suffocativum, bald sein Leben geendigt.

Montecuculi belägert Lehnhauß/ vnd Friedland.

Herr Gen. Graff Montecuculi belägerte/ oder blocquirt immittelst Lehnhauß/ vnd Friedland zugleich/ zu welchem auß Oesterreich noch mehr Völcker herauß giengen. Zu besagtem Lehnhauß hatten die Belägerten einen Außfall gethan/ den Käyserl. die Minen daselbst verderbt/ vnd Obristen Vngar/ sampt andern/ beschädigt.

Welchen Actionibus der Schwedische Gen. Major Wittenberg/ so zu Großgloggaw/ in Erwartung seines Succurß/ still lage/ zusehen muste/ in dem er an Mannschafft zu schwach war. Zu Brix in Böhmen stunden die Belägerten grossen Mangel auß/ vnd kamen auch daselbsten mehr Käyserl. Völcker dahin.

Fürst von Lobkowitz kaufft das Fürstenthumb Sagan.

Der Fürst von Lobkowitz hatte von der Käys. May. das Fürstenthumb Sagan Kauffs-weiß an sich gebracht/ auch selbige Vnterthanen bereits huldigen lassen.

G. Major Witteberg erlanget Succurß.

Immittelst erlangt gedachter Gen. Major Wittenberg den verhofften Succurß/ vnd war Fürhabens/ nunmehr mit 14. Regimentern gegen Montecuculi zu avanciren/ welcher für Lehnhauß war abgezogen/ vnd selben Orth mit 400. Reutern blocquirt gelassen.

Wasserflut zu Glatz.

Vmb den 27. Augusti zu Abend/ entstunde zu Glatz eine grawsame Wasserfluth/ welche an selbiger Fortification/ Mühlen/ Müntz/ Ziehwerck/ Floßholtz/ Mühlgraben/ Wehren vnd Gebäwen/ überauß grossen Schaden gethan/ so mit etlich 1000. Reichsth. nicht zu ersetzen.

Baßler Güter werden zu Speyer angehalten

Sintemaln man den Baselern jhre Güter zu Speyer gehänet vnd außgeladen/ hierumb hat die Statt Basel solches hoch empfunden/ vnd Abgeordnete naher Zürich/ Lucern/ vnd Solothurn spedirt/ vmb die Repræsalia ergehen zu lassen. Da dann hingegen deß Röm. Reichs Inwohnern jhrige Güter gleichfalls mit Arrest beschlagen werden solten. Der Frantzösische Ambassadeur Monsieur Chaumartin, hatte etliche Schreiben nach besagte Speyer abgehen lassen/ vmb solche Wahren zu extradirn: allein die Sach wolte dennoch keinen Fortgang gewinnen.

Conspiration zu Philipsburg wird entdeckt.

Auß Basel hatte man für Außgang Augusti/ schrifftliche Nachricht: Welcher massen ein Capitain/ auß Lothringen bürtig/ in der Vestung Philipsburg/ an 5. Orten Fewr eingelegt/ deren bereits 3. angegangen/ vmb dardurch den Platz den Käyserl. vnd Chur Bayrischen/ welche zwar auff 5000. starck/ aber zu spät/ daselbsten ankommen/ zu übergeben. Ein Leutenant/ so solches in seiner Kranckheit/ vnd in limine mortis, in der Beicht eröffnet/ war gestorben. Worüber nach entdeckung solches Anschlags/ der Capitain sampt 7. Personen eingezogen/ vnd scharpff examinirt worden.

Item Lauffenburg.

Eben auff solche Manier hatte Lauffenburg übergehen sollen. Daher etliche Geistliche/ auß verdacht dessen Tradiment/ in gefängliche Hafften kommen.

In deß Heil. Reichs Statt Kempten/ hat sich für Außgang dieses Monats/ folgendes Wunder-Gesicht vnd Geschichte/ bey Hanß Herman/ Maurermeister/ vnd Bierbräwer zum güldenen Lamb/ daselbsten begeben. Nemblich Montags am 17.27. Tag deß Augustmonats dieses 1646. Jahrs/ etc.

Wunder-Gesicht zu Kempten.

Montags den 17.27. Tag deß Augustmonats/ dieses 1646. Jahrs/ Abends vmb 9. Vhr/ als ein Maurermeister von Immenstatt/ bey Hanß Herman Maurermeistern vnd Bierbräwern allhie zu Kempten gezehrt vnd über Nacht herbergen wollen/ erzeigte sich ob Essens an einem halben Laib Brods auff dem Tisch ligend/ ein rechtes natürliches Menschen-Angesicht / welches er Meister Hanß Herman am ersten beobachtet vnd wargenommen hatte/ auch stillschweigend das Liecht auff dem Tisch hin vnd her gestellt/ in Meynung/ es möchte jhn etwa der Schein vom Liecht nur blenden/ fragte der Maurermeister von Immenstatt/ was er mit dem versetzen oder öfftern rucken deß Liechts mache/ zeigte er demselben das Brod/ mit befragung/ was er da vor jhm sehe/ sagte der ander / er sehe eines Mannes Angesicht/ also ruffen sie die übrige Leuth im Hauß auch darzu/ die sagten alle einhellig/ sie sehen am Brod eines Mannes Angesicht/ dessen Kinn auff dem Tisch auffstunde/ mit langen schwartzẽ Haaren/ wol über die Stirn herunter hangend/ mit einem nach jetziger Manier abwarts hangendẽ Knebelbärtlein/ wol braunlechte Backen/ offenẽ wol formirten Augen/ welches Angesicht bald darauff sich neigete/ vnd anfieng zu verbleichẽ/ auch die Augen zuzuschliessen/ vnd die Haar nach vnd nach zu verlieren. Bald darnach zog es sich zusammen in gestalt eines Löwen Kopffs/ mit einem weiten oder breiten Maul/ endlich aber hat sich der Löwen-Kopff auch widerumb verlohren/ vnd ist die erste gestalt eines Mannes Angesicht wiederumb erschienen. Solchs hat also bey einer halbẽ Stund gewehret/ vnd ist das Brod/ wiederumb wie zuvor/ Brod verblieben. Vnter bedeuter halben Stund aber/ wann man das Brod in die Hand genommen/ hat mans nicht anders als rechtes Brod erkennen können/ so bald mans wieder auß der Hand auff den Tisch gelegt/ ist wieder die vo-

1646. rige Gestalt erschienen: Wie solches unterschiedliche Personen gesehen und bezeugen. Die Bedeutung aber ist dem Allerhöchsten Gott bekant.

Verlauff mit der Käyserl. Chur Bayrisch. Schwedisch. und Frantzös. Armeen/ in der Wetteraw/ am Maynstromb/ ꝛc.

Gegen Eingang gegenwärtigs Augusti/ befunden sich beyde feindliche Armeen/ noch in der Wetteraw still ligend. Ihro Hochfürstl. Durchl. der Ertzhertzog hatte das Haupt-Quartier im Closter Ilmstatt/ eine Meyl von Friedberg/ die Chur-Bayrischen aber zu Burggraffen-Roda/ hielten sich enge zusamen/ und verschantzten sich. Hatten dißmals an Victualien kein Mangel mehr/ in dem sie unter andern/ zu Steinheimb/ und Höchst am Mayn/ 2. Magazin auffgerichtet/ und viel Früchte eingeerndtet. Waren selbiger Tagen unterschiedliche mahl so Tags so Nachts/ in Bataglia gestanden. Da sie dann etliche Tag fürher/ wegen Crönung deß Käyserl. Printzen zum König in Böhmen/ stattliche Salve schiessen lassen.

Salve im Käys. Läger/ wegen der Prager Crönung.

Schwedis. movire sich gegen die Käyserl. in der Wetteraw.

Hingegen stunde die Schwedische Armee zu Coller/ 1. Meyl oberhalb Giessen/ und umb Heuchelheim. Da dann die Tourainische Armee auß der Grafschafft Waldeck heran marschirend/ sich umb den 28. Julij mit besagten Schwedischen endlich conjungirte. Biß dato war noch nichts Hauptsächlichs fürgangen/ allein es nun zur würcklichen Action außstunde/ im fall die Käyserl. hierzu resolvirt wären. Massen dann die numehr conjungirte Schwedische/ Frantzösische und Hessische Armeen/ durch den Hittenberg über Giessen/ auff Langen-Ginß/ und Butzbach/ sich movirten/ rectà den Käyserlichen entgegen. Also/ daß diese/ am 3. 13. zu Roßbach/ 1. Stund wegs von Friedberg stunden/ Randevous hielten/ und in Bataglia gegen der Käyserlichen und Chur-Bayrischen Läger marschirten/ auch sich so nahend stelleten/ daß beyderseits außgestellte Schiltwachten einander mit Mußqueten erreichen konten.

In dem nun die Käyserlichen und Chur Bayrischen/ in ihrem vortheilhafften und verschantzten Läger/ bey dem Kloster Ilmstatt/ und in Bataglia still stehen blieben/ auch solches ohne besondern Verlust nicht anzugreiffen gewesen. Hierauff sind die Schwedischen und Tourainischen fort uff Homburg an der Höhe/ und Ursel gegen Höchst: Darin bey wehrendem Schwedischen Marsche/ die Käyserlichen mehr Völcker eingebracht/ marschirt/ umb allda vermuthlich eine Brücken über den Mayn zu bawen/ oder etwan daselbst über in das Gerawer Land/ der Proviant halben zu gehen/ oder/ wie andere judicirten/ zu Mayntz den Rhein hinüber/ und alsdann zu Philipsburg wieder herüber/ rectà auff Bayern zu marschiren.

Schwedis. penetrirn bey Bonamäß. Erobern Windeck.

Als es nun das ansehen gehabt/ ob würden die Schwedische auff Höchst/ oder Mayntz/ hinunter gehen/ haben sie sich bald wiederumb gewendet/ und sind gegen Bonamäß/ zwischen dem Käyserlichen Läger und der Statt Franckfurt/ über die Nidda/ biß gegen Bergen/ und Windeck/ welches die Käyserlichen immittelst stärcker besetzt/ gerückt. Da sie dann so bald Windecken attacquirt/ beschossen/ und erobert. Zuvorn aber den Nidda-Paß bey Bonamäß/ welchen die Käyserlichen unterm Commendo eines Obr. Wachtmeisters/ mit 200. Mann besetzt gehabt/ par force weggenommen/ meiste Mußquetirer nidergemacht/ die übrigen sampt dem Obr. Wachtmeister/ gefangen genommen. 1646.

Wie nun die Käyserl. sich veranlasset/ ob wolten sie auff Gelnhausen gehen/ sind die Schwedischen ebenmässig so bald gefolget. Dahero die Käyserl. sich zum andern mahl in jhr voriges Läger zurück gezogen. Darauff dann ferners die Schwedischen gegen den Mayn gangen. Da sie so bald Steinheimb/ woselbsten der Käyserlichen Magazin war/ mit Gewalt angegriffen/ und erobert/ in drey hundert Fuder Weins/ 6000. Säcke Frücht/ und andern Vorrath/ darinn gefunden.

Schwedische erobern Steinheimb.

Mitler weil hat die Käyserliche Armada/ am 18. jhr Läger angezündet/ und sich gegen Bingenheimb/ auff Limburg gewendet/ sich daselbsten/ und umb Königstein gesetzt.

Daß dieser Zeit Ihro Hochfürstl. Durchl. der Ertz-Hertzog zimblich lang auff dem Westerwald ligen bliebe/ solches war der Vermuthung nach/ darumb zu thun/ umb das Hollsteinische Regiment zu Pferd/ und Breckische zu Fuß/ an sich zu ziehen: Welche auß Westphalen anmarschiren solten. So liesse der Ertz-Hertzog/ durch den Gen. Commissari Blumenthal/ an den Magistrat der Statt Cölln/ nicht allein etliche hundert Malter Meel/ und andere Notturfft begehren: Sondern auch zu Bonn Kriegs-Rath halten/ und erwartend etliche Völcker von denen Hispanischen Gen. Beck/ und Lamboy. Wessentwegen ein Gesandter nach Brüssel spedirt wurde.

In dessen konte Churfürstl. Durchl. zu Cölln jhrige Trouppen wegen der Hessen nicht entrathen. Da dann der Gen. Zeugmeister Sparr/ mit zwantzig Trouppen zu Pferd/ eylff zu Fuß/ sechs Stücken/ und zwey Fewer-Mörseln/ wie auch einer Brücken/ und etlichen mit Laytern beladenen Wägen/ seinen Marsche naher Gülich nehmen/ deß Nachts sich aber wendete/ vier hundert Fewer-Rohr/ und neun Trouppen Pferd/ nebenst der Brücken und Laittern/ für Bredenbend gesandt. Aber/ nach dem er dessen Orts die Wasser-Graben zu tieff befunden/ davon unverrichter Dingen/ zurück biß auff Berichen gangen/ und seinen Weg rectà auff Hammersbach genommen/ und solchen Platz attacquirt. In dem aber der Hessische Gen. Major Rabenhaupt mit 23. Comp. zu Pferd/ und 1500. Mann zu Fuß/ zum Entsatz außziehen thäte: Hierumb zoge sich General Sparr wiederumb zurück auff Lechnich.

Herr General Wrangel ist immittelst auff Aschaffenburg fortgangen/ da er selbigen Ort/ ohn einige Canonaden occupirt/ daselbst fürters über die Maynbrücken passirt/ und sich deß gantzen Oberstifft Mayntz dergestalt versichert. Der gegend sind mehr Frantzösis. zu Speyer/ Wormbs/ und deren Orten gelegene Regimenter/ in vier

Item Aschaffenburg.

tau-

IOHANNES PHILIPPVS EPISCOPVS HERBIPOLENSIS, FRANCIÆ ORIENTALIS DVCIS ETC,

tausend starck / nebenst 18. mit Gelt beladenen Maul-Eseln / sampt etlich hundert Wagen voll Proviant bey den conjungirten ankomen. Darauff die Frantzösische Armee etliche kleine Stättlein / bevorab Seligen-Statt / eingenommen / in welchem die im Gewehr befundene Mañschafft nidergemacht / vnd das Stättlein in Brand gesetzt worden.

Seligen-Statt.

Hessen marschiren zurück ab.

Zu Aschaffenburg nahm der Nider-Hessische General Major Geyß / mit der Schweden vnd Frantzosen belieben / seinen Abschied. Vnd weilen er daheimb mit denen Hessen-Darmbstattischen zu thun hatte / marschirte er wieder zurück gegen Ziegenhayn.

Käyserl. stehen vmb Limburg an der Höhe

Nach dem nun die Schwedische vnd Frantzösische den Fürsprung erlangt / auch gegen der Donaw vnd Bayern eyleten / thäten die Käyserlichen bey Limburg wiederumb auffbrechen / vnd zogen sich durch die Wetteraw noch einst nach dem Stifft Fulda / Francken / vnd Ober-Pfaltz. Nun war in Francken / Schwaben vnd Bayern / wegen der allirten feindlichen Völcker vnversehenem mächtigen Einbruch / aller Orthen grosse Forcht vnd Schrecken. Massen dann / vmb den 16. Augusti / etlicher Armeen Deputirte zu dem Herrn Bischoff von Würtzburg / mit Jhro Fürstl. Gn. sich über beschehene Anforderungen zu vergleichen / hin vnd wieder / auch an etliche Stätte vnd Herrschafften / Schreiben abgefertigt worden / vmb für gedachte Armeen / nebenst anderer Nothturfft eine grosse Quantität Proviant in Bereitschafft zu halten / vnd herbey zu schaffen.

Entzwischen giengen solche Völcker je länger je mehr den Mayn hinauff / wie dann Herr General Leutenant Königsmarck / mit etlichen Regimentern vnterhalb Würtzburg / auch in Person zu Mielbach stund. Herr General Touraine

1646.

war mit seinem Corpo vmb Mildenburg angelangt. Vnd gienge Herr Gen. Wrangel mit der übrigen Macht von Aschaffenburg hernach. Hierauff gabe es der Gegend fast aller Orthen häuffige Partheyen / wie dann vnter vielen andern / in sechszig Pferd / bey Nürnberg vorüber passirende / zu Schwandt / drey Meyl von dannen / viertzig Chur-Bayrische Reuter auffgehaben / gefangen / vnd sampt den Pferden hieher geführet.

G. Major Sperreuters Pagage geplündert.

Auch im Zurückweg deß Gen. Sperreuters Gutschen vnd Pagage / welche von seinem Gut Trautskirchen in die Statt gebracht werden sollen / vnfern Farnbach angetroffen / das beste spoliirt vnd neunzehen Pferde hinweg genommen.

Hierumb war nicht allein in Francken / sondern auch an der Donaw naher Augspurg / Ingolstatt / München / vnd andere feste Oerter / grosses Flehen.

Schwedis. Armada attacquirt Haylbrunn.

Vnter diesem Verlauff kam Nachricht / die Alliirte Schwedischen / vnd Frantzösischen Haupt-Armeen / stunden für Haylbrunn. Zu denen Herr Gen. Leutenant Königsmarck / nach dem er sich vorhin mit dem Herrn Bischoff zu Würtzburg auff eine Quantität Mehl / Getraid / vnd Pferden / verglichen / über Mergentheimb auch marschirte / vmb diesen Orth mit Fewr vnd Schwerd zu beängstigen.

Hingegen war die Käyserl. vnd Chur-Bayrische Armada / nebenst dem Chur-Cöllnischen erlangten Succurß / über den Mayn im Anzug begriffen / vmb nach müglichkeit / die Statt Haylbrunn zu entsetzen / oder anderweits eine Diversion zu machen.

Chur Bayern lässt die Donaw besetzen.

Die Churf. Durchl. in Bayern / welche sich deßmals auff dem Schloß Trautznitz / über Landshut befunden / nach dem sie der annahenden feindlichen Macht / vnd Einbruch vernommen / haben alsobald das Landvolck / sampt allen Wildschützen / überall auffbiethen / vnd die Donaw-Päß besetzen lassen. Wie dann der Außschuß in die assignirte Plätz / theils nach Kelheimb / Abach / vnd die Schantz am Hoff bey Regenspurg / vnd sonsten verlegt worden. Hochgedachte Jhro Churf. Durchl. liessen auch bey diesem Zustand / von Käys. Mayest. die in Oesterreich ligende Völcker / zur Assistentz begehren / vmb damit seine Gräntzen / vnd den Donaw-Stromb / bey annahendem besorglichem Einfall zu bewahren.

Erlangt Käyserl. Succurß.

Hierauff haben Jhro Mayestät alsbald dem Gen. Honoltstein Ordre gegeben / vmb die Völcker zusammen zuführen / vnd vnterdessen Commendo gegen Bayern zu überbringen.

Statt Regenspurg nimbt Keyserl. Völcker ein.

Vnd weiln an Regenspurg viel gelegen / liessen Jhro May. an selbige Statt Befehl ergehen: Sie wolten von denen / auß Oesterreich herauff marschirenden Völckern in die Statt nehmen / vnd verpflegen / so viel Chur Bayern / oder Jhro Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzog Leopold-Wilhelm erfordern würden. Weiln aber solcher Vnterhalt der Statt vnmüglich fallen wolte / schickten sie jhrige Deputirten an Käyserl. Mayest. mit allerunterthänigster Remonstration / wie sie zwar schuldigster massen pariren / vnd Völcker einnehmen wolten: Allein derselben Vnterhalt thäte jhnen vnmüglich fallen. Daher sie allerunterthänigst Bitte einlegten / vmb die Verpflegung anderst woher zu verschaffen.

1646.

Hierauff ist der Osterhoffische Chur-Bayrische Land-Fahne in 280. starck / in der Schantz am Hoff / zu Regenspurg / auch ankommen. Welche Schantz mit 460. Mann Landvolcks besetzt wurde. Zu München war alles in zimblicher Confusion / vnd einpacken begriffen. Da dann Jhro Churfürstliche Durchläuchtigkeit diesen Platz denen Obristen Schleck vnd Haßlang / auch Obrist Leutenant Bocklin / zur Defension anbefehlen thäten. So wurden auch / auff Churfürstlichen Befehl / die Brücken über die Donaw / biß nacher Lawingen ruinirt vnd abgeworffen.

Schwedische Parthey überfällt Güntzburg

Nichts desto wenigers setzten / vmb den 23. hujus; auff 300. Schwedische Pferd durchs Wasser / hieben Morgens frühe an der Statt Güntzburg die Thor auff / vnd übermeisterten die Statt. Darinn auffm Schloß / der Land-Vogt überfallen / alles außgeplündert / vnd besagter Land Vogt / sampt andern Raths Verwandten / gefangen weggeführet / vnd auff viel tausend Reichsth. Schaden zugefügt ward. Nach dieser Plünderung gieng die Rott auff das Closter Anhausen / vmb selbigen starcken Vorrath an Früchten hinweg zu führen. Obwoln nun ein Chur-Bayrische Parthey auß Lawingen auff solche Schwedische loß gienge / so dürfften jedoch dieselbe / wegen Beysorg eines Hinterhalts / nicht fürters trawen vnd drauff setzen.

Immittelst liesse es sich zu obgedachtem Haylbrunn annoch zur ernsthafften Belägerung ansehen / In dem vmb Neckers-Vlm 9000. Pferd lagen / welche vnter andern Newen-Statt / Weinsperg / vnd Meckingen / rein außplünderten. Es gieng aber kurtz daruff die Haupt Armee auff Gemünd zu / vnd die andere 2. Armeen durch den Rahmstahl / also / daß vmb Haylbrunn sechs Regimenter zurück blieben / welche von Schorndorff 500. stück Rind-Viehs wegnahmen / von Stuttgard vnd Eßlingen / 8000. paar Schuh forderten. So musten die Stätte / vnd Aempter / Marpach / Beyingen / Canstatt / Leenberg / Boblingen / Sindelfingen / Kalb / Wiltberg / vnd Nagolt / etliche hundert Scheffel Korn / vnd Proviant / den Armeen nachführen.

Flehen vmb Vlm.

Im Land zu Schwaben / war bey dieser Kriegs-Fluth / vnd Tempest, ein grosses Flehen nach Vlm / vnd festen Stätten. Da dann im Vlmischen Territorio die Schwedische Partheyen Pferd / Viehe vnd was sie angetroffen / raubten / alles außplünderten / vnter andern einen Vlmischen Ober-Forstmeister / nebenst neun andern / nidermachten / viel beschädigten / vnd den Amptmann zu Albeck / nebenst einem Patritio, wegführeten.

Die Frantzösische Armee avancirte bey New-Statt am Kocher / die Schwedischen aber passirten auffwarts dem Tauber- vnd Jaxter Grund / gegen Schwäbischen-Halla. Da dann Herr

Gen.

1646. Gen. Wrangel zu Vattenhofen beym Rösengarten/ vnd Gen. Königsmarck bey Kirchberg/ fürters in das Elwangische movirten. Es hatten dieser Tagen 400. Schwedische Pferd über die Donaw gesetzt/welche biß an Augspurg penetrirt/vnd etliche tausend stück Viehe/Pferd/vnd anders hinweg genommen. Diese/als sie Nachricht erlangt/was massen eine Chur-Bayrische/ von nechstgelegenen Orten zusammen gezogene Parthey/jhnen nachgieng/hatten sie sich in das Kloster Königsbrunn gezogen/ vnd zwey jhres Mittels zur Armee/vmb Succurß spedirt. Dahero so bald andere tausend Pferd jhnen zu hülff außcommandirt worden.

Schwedis. setzen über die Donaw biß an Augspurg.

Der Herr Gen. Touraine liesse an den Hertzog von Würtenberg eine starcke Zahl gesattelter Pferd begehren. Dahero Ihro Fürstl. Gn. zu jhm in Person raiseten/in Zuversicht/solches zu hintertreiben. Nichts desto wenigers wurde die Anforderung bey Betrohung der Execution/ continuirt. Vnd solten/in Entstehung der Pferden/für ein Pferd/Sattel vnd Zeug/40. Reichsthaler gelieffert werden.

Frantzosen fodern vom Hertzog von Würtenberg ein Anzahl gesattelter Pferd.

Jetztbemelter Herr General Tourainne/hatte im Würtenbergischen/den festen Platz Schorndorff berennet/darauff approschirt/vnd zu canoniren angefangen. Der Commendant zwar selbigen Orts hatte fürhin sein Weib vnd Kinder/ sampt Pagage/ herauß geschickt / wie dann auch ein Obrist-Leutenant zu Fuß/ vnd 20. Knecht/ darfür geblieben. Allein/ weiln er nur achtzig Mann in Besatzung / vnd wenige Munition hatte/darzu die Frantzosen bereits im Graben/ vnd 2. Minen fertig waren / hat er accordiren müssen.

Occupiren Schorndorff.

Die zu Nördlingen gelegene zwey Compagnyen Chur-Bayrische zu Fuß/ zogen auß auff Donawerth. So thäte der Gen. Major Truckmüller auß Lawingen zwey andere Comp. Tragoner/vnd Reuter/auch wiederumb 300. Mann dahin zurück schicken. In dem aber/ob sie auffs newe einzulassen/deliberirt worden/ist Gen. Leutenant Königsmarck / mit 12000. Mann vmb Wallerstein angelanget. Daher das Chur-Bayrische Volck an die Donaw zurück passirt. Ein Schwedischer General-Quartier- auch Proviant-Meister/nebenst andern/zu Nördlingen hingegen eingelassen worden / welche den General-Stab hinein zu logiren/auch für die Armee 300000. Pfund Brodt begehrt: Da dann die Völcker / biß nach der Hartburger Hayden/verlegt worden. In dessen war Herr General Wrangel von Schwäbischen-Halla/ über Ellwangen/vnd Ahla/gleichfalls in vollem Anzug.

In dem nun die conjungirten Schwedischen vnd Frantzösischen sich rectà gegen der Donaw lencken thäten/avancirten die Käyserlichen vnd Chur Bayrischen Armaden auff Schweinfurth/ vmb daselbst über die/ allda geschlagene Brücke/ gegen Forchheimb/Nürnberg/vnd Ober-Pfaltz/ zu gehen. So kamen auch Chur-Bayrische Trouppen auß dem Ober Land/ am Lech Strom an/vmb auch dieser Orten straiffende Partheyen abzuhalten. 1646.

Schwedis. gehen auff die Donaw vnd Käyserische vff Schweinfurt.

Als Ihr Excell. Herr General Feld Marschall Wrangel mit der Schwedischen Haupt Armee/ wie gedacht/ bey Schwäbischen-Hall ankomen/ haben sie Kundschafft erlanget / daß die Statt Dünckelspiel/ darauß kurtz zuvor 3. Compagn. vnter dem Herrn Obristen von Mers zu Fuß abgeführt / vnd naher Haylbrunn gelegt worden/ vnbesetzt sey / vnd besorgt / es möchten die Chur-Bayrische solche wieder besetzen / als haben sie Herrn Gen. Quartiermeistern Grundel mit 50. Pferden/ vnd Herrn Obr. Jacob Wancken mit 100. Tragonern dahin commandirt/ welche den 24. Augusti vor die Statt komen/vnd deß Herrn Gen. Feld-Marschalls Schreiben an den Rath in die Statt geschickt/dero Begehren war/ man solte Herrn Gen. Quartiermeister vnd Obristen an statt einer Salvaquardi, biß auff fernere Ordinantz einnehmen.

Darauff der Rath/ohne weitere zu Rath ziehung der Burgerschafft/den Herrn Gen. Quartiermeister vnd Obr. Wancken/mit wenig Personen in die Statt gelassẽ/ die Völcker aber zwischen die Thor gelegt/vnd mit Commis versorgt. Als nun ermelter Herr General Quartiermeister nach dem Haupt Quartier Adelmanßfelden zurück/ sampt seinen Reutern gewolt/ mit welchen einer deß Raths sampt dem Statt-Schreiber abgeordnet / sind sie ein Meyl von der Statt zu Wildenstein von 100. Käyserlichen Reutern auß Schweinfurth angesprengt / schargirt vnd geschlagen worden / daß etliche todt blieben / der Gen. Quartiermeister vnd ein Major mit den Reutern wieder in die Statt kommen. Vnterdeß haben Ihr Excellentz Herr Feld-Marschall auch das Kellerisch vnd Boulaysche Regiment zu Pferd/ sampt dem Rest von den Wanckischen Tragonern/ biß auff weiter Ordre/ in die Statt zu nehmen comandirt / zu diesem kam auch das halb Grundlische Regiment / daß diese arme Statt vnd Burgerschafft drey vnd ein halb Regiment zu verpflegen gehabt/ dabey sich über zwey hundert hohe vnd nidere Officirer befunden: gestalt auff drey Obristen / drey Obrist Leutenant/ vier Majors/ vier vnd zwantzig Rittmeister vnd Capitain/ 29. Leutenant/ 29. Cornet vnd Fendrich/ drey Quartiermeister/ 29. Sergeanten, drey Feldprediger/ 76. Vnter Officierer/ sampt den gemeinen Soldaten täglich in 1000. Reichsthaler auffgieng.

Ihr Gnaden Herr Anthoni Dieterich / Herr von Kettler/ Freyherr zu Heringen/ rc. ward zum Ober-Commendanten verordnet/ vnd in dieser Statt ein zimblich Magazin zusammen bracht/ darzu der Bischoff zu Würtzburg / Herr Marggraff Albert von Brandeburg/ die Herrn Grafen von Hohenloe/ Herr Graff von Schwartzenberg/ Land Commentur zu Oehlingen/ Comenthur zu Fürnsperg/ H. Feldmarschall Hatzfeld/ die Herren Schencken von Limburg/ Statt Schwäbisch Hall/ Rotenburg vñ Wintzheim/ auch die Fränckisch Ritterschafft deß Orts Altmühl vñ Oden-

1646. 1646.

Anthoni Dietrich Freyherr von Kettler, Herr zu Heringen der Königlich. Maÿ: vnd Reich Swedn. beÿ dero Armeen in Teütschlandt Obrister iber ein Regiment zu Pferd. 2c. Wolff. Kilian Sculp.

walds/in das Magazin/Feld Cassa/vnd auff die obgemeldte Regimenter contribuiren musten/ der gröste Last aber lag auff der armen Statt vnd Bürgerschafft.

Vnterdessen/als obgedachter Herr Obriste Kettler betrachtet/dz durch Besatzung der Statt Weissenburg/der Vestung Wültzburg einiger Schad zugezogen/auch die Contributionen desto eher zur Schuldigkeit möchten gehalten werden/ massen dann Herr Land Commenthur zu Oelingen dardurch sich Neutral erklärt/vnd selbiges Hauß vnbesetzt geblieben/hat er zwey Regiment auß Wembdingen an sich gezogē/mit solchen gedachte Statt Weissenburg überstiegen/vnd mit 1. Regiment zu Pferd/vnter Herrn Obr. Pollay: Welcher zwar bald wieder abgefordert worden/ sampt dem Gründlischen Regiment Tragoner vnter Herrn Obrist Leutenant Weyer besetzt/ welchen man hernach schwerlich/ja mit grossem Verlust/wie folgen wird/wider herauß gebracht.

Nach dem aber Herr Obr. Kettler mit seinem Regiment von dieser Statt abgefordert worden/ sind Jh. Fürstl. Gn. Carol Magnus Marggraff zu Baden/mit einem viel stärckeren vnd kostbarlicherem Regiment in die Statt Dinckelspiel kommen/ohngeacht diese Statt vnd arme Burgerschafft mehr nicht als das Ob Tach vñ Lägerstatt reichen vñ geben solten/ist doch auß der Benachbarten verzüglicher Darreichung deß Vnterhalts/jederzeit der Soldatesca Tractament vnd Fouragi auff der Burgerschafft vnd den Inwohnern geblieben/daß dieselbe in sechs Monaten auff obberührte Regimenter/vnd was auff Jhr Excell. deß General Leutenant Königsmarcks/Durchzug hinauß geben worden/liquidirlich in die 70000. Reichsth. spendirt haben/ der grossen Schäden an Häusern vnd Gärten zu geschweigen.

Nach

Nach dem nun jetzterzehlter massen von beyderseits feindlichen conjungirten Haupt Armaden der mächtige Kriegs-Schwal sich auß der desolirten armen Wetteraw auffwarts gezogen/ vnd das General-Wesen vorbey: Gienge der Particular-Hessen-Kriez alsdann ernstlich vnd recht an. Dann es bekame der Fürstl. Hessen-Darmbstattische Gener. Leutenant/ Herr Ernst Albrecht von Eberstein/ Zeit/ Lufft/ vñ Occasion/ seinen Valor gegen die Nider-Hessische Casselischen/ welche jhrige Trouppen widerumb/ wie fürhin anerwehnet/ von der Schwedischen Haupt-Armaden separirt/ vnnd gegen Nider-Hessen abgeführet hatten/ zuerweisen. Gestaltsamb er dann vmb den fünff vnnd zwantzigsten Augusti/ für die Statt Kirchhayn/ so von Nider-Hessischen besetzt war/ angesetzt/ vnd nach beschehenem canonirn vnd stürmen/ besagten Ort per Accord erobert / vnnd in Fürstlichen Hessen-Darmbstattischen Gewalt vnd Devotion / widerumb gebracht. Der Accord/ welchen der Nider-Hessische Obr. Wachtmeister/ H. Joh. Friederich von Vffel/ gewesener Commendant/ nach tapffer genugsamber Gegenwehr erhalten/ war dieser:

G. Leutenant Eberstein recuperirt Kirchhayn.

Accord/ so den Nider-Hessen verstattet worden.

Zu wissen/ daß auff beschehene Canonirung deß Stättleins Kirchhayn zwischen dem Hoch-Edelgebornen/ Herrn Ernst Albrechten von Eberstein/ Fürstl. Hessen-Darmbstättischen Geheimbten/ vnd Kriegs-Rath/ Gen. Leutenant/ vnd Obristen zu Roß vnd Fuß/ rc. an einem: So dann auch dem WolEdelgebornen Johan Friederichen von Vffeln/ Fürstl. Hessen-Casselischen bestelten Obristen Wachtmeistern zu Fuß vnnd Commendanten/ nechstfolgender Accord beliebt/ vnd beschlossen worden.

1. Will Herr Commendant das Stättlein Kirchhain / so bald mit aller Angehörung einräumen/ vnnd noch diesen Abend den Abzug an Hand nehmen.

2. Hingegen soll Herr Obr. Wachtmeister/ vnd Commendant Vffel/ mit seinen Leuten/ mit Ober- vnd Vnter Gewehr/ brennender Lunten/ klingenden Spiel/ auch Sack/ vnd Pack außziehen/ vnnd mit genugsamber Convoy nach dem New Stättlein diesen Abend/ vnd Morgenden Tages auff Ziegenhayn gegen Geysel/ convoyret/ auch vor allen feindlichen Armeen biß an gemelten Ort versichert werden.

3. Daß bemeldtem Herrn Commendanten vor die Krancken/ vnd Officirer Pagage/ Vorspann gegeben werden/ hingegen aber der Geysel allhier stehen soll.

Dafern auch ermelter Herr Commendant/ vnnd seine Officirer/ auch andere Bediente/ vor dißmal etwas auß Mangel Fuhren zurück lassen müsten/ soll denselben frey vnnd bevorstehen/ auch verwilliget seyn/ innerhalb 4. Wochen à dato dasselbe ohne Hinderung abzuholen/ die jenigen auch/ so jhre Wohnung vnnd Güter allhier haben/ ohne einigen Anspruch bey dem jhrigen bleiben/ vnd ohnperturbirt zu lassen.

5. Im vbrigen/ alle befindliche Schwedische/ Hessische Reuter/ auch sonsten andere Bedienten/ mit auf Ziegenhayn/ einen Hauptmañ/ vnd Fänderich aber/ mit 11. Knechten/ Frantzösischer Bestallung/ auff Marpurg passiren zu lassen.

In Vhrkund/ vnd zu mehrer Bekräfftigung/ haben beyde Theil sich selbst Händig vnterschrieben/ vnd mit jhren Adelichen Ring-Pittschafften betrückt. Signatum Kirchhayn/ am 17. 27. Tag Augusti.

(L.S.) Ernst Albrecht von Eberstein.

(L.S.) Joh. Friederich von Vffel.

Nider Hessischer Entsatz kompt zu spat.

Als nun obbemelter Herr General Leutenant von Eberstein sich obbemeltē Stättleins Kirchhayn widerumb bemächtigt/ vnd gedachter Nider-Hessischer Obrist Wachtmeister/ von Vffel/ mit den seinigen/ vermög Accords/ gegen Ziegēhayn/ von den Hessen-Darmbstattischen convoyret worden: Sihe/ da begegneten denen Außziehenden der Hessen-Casselische Herr General Major Geyß/ mit seinen Trouppen/ in Meynung/ den Ort zuentsetzen. Weiln aber solches nunmehr zu spat/ vnd Herr Gen. Major von der Convoy Bericht eingenomen/ daß auf den Fortrückungs-Fall/ Jhme der Herr General Leutenant Eberstein Standt halten würde/ hat er sich mit seinen Völckern widerumb zurück/ vnd gegen Ziegenhayn gewendet/ bey Newhaussen vber die Schwalm gegangen/ vnd zu Renmershausen/ Diedershausen/ vnd Ahlendorff/ sich gesetzt.

Sintemaln dann Herr General Leutenant Eberstein Ordre gehabt/ den Hessen-Casselischen Herrn General Majorn Geysen zu suchen/ vnd nach ersehener Occasion/ auff jhn loß zu gehen: Vnd eben der Zeit die/ von deß Herrn Ertz-Hertzogs Hochfürstliche Durchleuchtigkeit comendirte Reuter/ vñ Tragoner/ vnterm Herrn Feld-Marschall-Leutenant/ Baron de Mercy, der Enden auch ankommen. So haben sie/ am acht vnd zwantzigsten hujus, Morgends dero Marsche rectà auff die Newstatt zugenomen. Vnd als man auch der Orts kaum erfahren mögen/ wo die Nider-Hessischen sich gestellet/ vnd dahero in einem Wald/ ein halbe Meil Wegs von Ziegenhayn stehen/ vnnd vmb Kundschafft außschicken müsten: Ist endlich von einem Knaben so viel Nachricht erlangt worden/ wohin etwan die Hessen-Casselischen jhren Marsch genomen.

Herr Gen. Leut. Eberstein zerstrewt die Nider-Hessen.

Hierauff ist der Hessen-Darmbstattische H. Gen. Leutenant Eberstein/ vmb zu recognosciren/ selbst fürgeritten. Nach dem er nun der Nider-Hessischen Schiltwacht ersehen/ ist er auf dieselbe/ vnd folgends mit gesampter Hand/ auff die Nider-Hessischen Esquadronen loß gegangen. Da er dann dieselben Nachmittags/ zwischen drey vnd vier Vhrn/ so bald in Confusion gebracht. Also/ daß viel nidergemacht/ auch Theils Officirer; Darunter/ so viel man dessenmals Nachricht gehabt/ 1. Obrist Wachtmeister/ vnterschiedliche Rittmeister/ vnd etliche hundert Gemeine gewesen/ gefangen/ etliche Estandar-

1646. ten/benebenst der Pagage/vñ vnter andern auch H. Landgraf Ernsten Leib-Gutschen erobert/ auch theils Wagen/so man nit fortbringen mögen/angezündet/vnd verbrennet worden. Was vbrig blieben/ hat sich gegen Ziegenhayn / wie auch Cassel/retirirt. Da dann auch die obberührte Käyserliche Reuter vnnd Tragoner/ solchen glücklichen Succurß waidlich prosequirt/vnd viel Pferdt/vnd gute Beuten erlangt.

Nimpt Rauschenberg vnnd Blanckenstein ein.

Nach solchem versetzten guten Streich/ ist auff Herrn Landgraf Georgens Fürstl. G. Befehl/ ermeldter Herr Gen. Leutenant Eberstein/ an das Schloß Rauschenberg gangen/ vnd selbiges am ersten Tag per Accordo erobert.

Nach dessen Besetzung/er fürters das Ampthauß Blanckenstein attacquirt/vnd bezwungen. In dessen versambletc hinwiderumb Herr Gen. Major Geyß die Nider Hessische Trouppen vm̃ Ellfelt/vmb den einbrechenden Hessen Darmbstattischen zubegegnen.

Kurtz fürher/als beyde feindliche Haupt-Armaden annoch gegeneinander in der Wetteraw/ vnd Hessischen Gräntzen gelegen/ sind zu Butzbach beyderseits General-Auditorn zusammen kommen/ welche im Namen der Armaden/ wegen der Gefangenen/ ein gewisses Cartel auffgerichtet: Nemblich/ was ins künfftig ein jeder Officirer der gefangen würde/ für seine Ranzion erlegen solte.

Der Nider Hessis. Obr. Leut. Mötz bemächtigt sich der Statt Schmalkalden.

Auß Cassel verrichtete der Obrist Leutenant Motz/mit 200. Pferdten/vnd 400. zu Fuß/ eine Impresa auff die Statt Schmalkalden / vmb die darinn befindliche Darmbstattische Werbungen zu zerstören. In dem er sich nun der Statt genähert / sind etliche vom Rath Deputirten/so bald herauß kommen/vnd in Remonstration jhrer Vnschuld/vmb Verschonung gebetten. Nichts destoweniger ist der in der Statt ligende/ Darmbstattische Obrist Leutenant/ zur Vbergab angeblasen/ vnnd erfordert worden/ welcher Bedenckzeit biß auff den andern Morgen begehrt/ aber nicht erhalten. Hierauff hat erstgedachter Obrist Leutenant Motz folgenden Morgens vmb 2. Vhrn/die Statt Mawern erstiegen / darinn den Obrist Leutenanten / sampt andern Officirn/vnd etwan 27. Einspännigen/ wie auch die Darmbstattischen Beampten/gefänglich/ angenommen/ vnd also die Statt mit guter Manier/ gantz ohne / daß er den Bürgen Leyd zugefügt/besetzt. Da es dann fermers zur newen Huldigung/ weiln solche Statt ohne das der Hessen-Casselischen Lini zuständig/vnd Herren Landgraf Georgens Fürstl. Gn. sie bißhero nur Pfandtsweise eingehabt/gelangen solte.

Hauß Schweinsburg wirdt verderbt.

Selbiger Tagen wurden die besten Thürne / auch ein Theil der Mawern/ deß Hauses Schweinsburg/ so vnter Anceneburg gelegen / vnd jüngst die Käys. einbekommen / vnd zu jhrem Vortheil besetzt gehabt/ durch Verwahrlosung eines Sergeanten/ruinirt/vnd in die Lufft gesprengt.

Beyde Fürst. Häuser verfechten jre Sach mit dem Dägen vnd Feder.

Gleich wie nun beyde Fürstliche / nahe verwandte Häuser/ nemblich Hessen-Cassel/vnnd Hessen-Darmbstatt/jhrige Caussam beyderseits so wolln mit dem Dägen/vnd Waffen / als der der Feder/vnd Schrifften/außführen/vnd hefftiglich verfechten thäten/also liessen Jhro Fürstlichen Gnaden zu Hessen-Darmbstatt auff obige/ im Monat Junio eingerückte / Fürstliche Hessen-Casselische: Also genandte: Beständige/ vnd wolfundirte/Remonstration/vnd Bericht: Ferners ein so titulirten: starcken/vnd gründlichen / nicht wenigers auß heiliger Göttlicher Schrifft/den Natürlichen/vnd aller Völcker/so dann Geist-vnd Weltlichen Rechten/ als auch auß Acten/ vnd wahrer Geschichte der Sachen selbst genommen/vnd mit vnterschiedlichen Notablen Exempeln confirmirten/ Beweißthumb publiciren/ deß Jnhalts:

Hessen-Darmbstattischer Gegenbeweiß.

Daß nemblich der jenige/von weiland Herrn Landgraf Wilhelmen/ dem V. zu Hessen/ mit Herrn Landgraf Georgen dem II. zu Hessen/ für sich/vnd dero Fürstl. Gn. Gn. beyde gantze Fürst. Linien/ Cassel/ vnd Darmbstatt/ An. 1627. am 24. Sept zu Darmbstatt gutwillig/ vnd wolbedächtlich getroffene Haupt-Vertrage/ vnd die darüber erfolgte Käys. Confirmation/ wie auch der ernewerte Erb Vertrag/ vnnd fürnemblich auch die darauff beyderseits/ von einem Volck/ Haupt / vnnd Gliedern/ dem andern geleystete thewre Aydschwür/

1. Nicht allein Herrn Landgraf Wilhelmen den V. selbsten/sondern auch

2. Dessen Herrn Sohn/ vnnd Successorn/ Herrn Landgraf Wilhelmen den VI. vnnd alle dessen Descendenten/so dann auch

3. Alle andere Fürsten zu Hessen/ Casselischer Lini/ vnd wer von denselben posteriren mag/ zu ewigen Tagen/kräfftiglich binden: Vnd daß

4. Die Casselischen Theils/ darwider vnerfindlich/ vnd fälschlich/ eingewandte Allegationes Vis, Metus, Doli, Novæ Causæ, vnnd dergleichen Außflüchte / mit Bestandt Rechtens/ nimmermehr behauptet werden können / oder mögen/ꝛc.

Spanisch-Frantzös. vnd Stadische Völcker Verrichtungen in Niderland.

Auß Flandern hatte man dieser Zeit Nachricht/ daß der Printz von Vranien/mit der Armee sich befunde zu Lockern/vnd sich daselbst verschantzte. Der Herren Staaden Deputirten waren noch im Haag/ worselbsten der Frantzösische Agent gegen gemelte Herren Staaden eine starcke Protestation eingewendet/in dem dieselbe nicht zu frieden/daß der Printz Frantzösische Völcker zu sich genommen. Vnd wurde darfür gehalten/daß der Printz/ in Krafft der Alliance, zwar zu Diensten der Frantzosen/zu Feld bleiben/ aber nichts Haupt-sächlichs fürnehmen dürffte / weiln der Frieden/ oder Treves, zwischen Spanien vnd denen Staaden / geschlossen seyn solte.

Spanier/ Holländer stehen im Accord.

Nichts destowenigers continuirte/das der Duc d' Orleans, mit der Cavalleria, Duynkirchen berennt/vnd beschlossen/ mit dem Fußvolck aber Winoxbergen belägert hätte. Die Spanischen/ vntern Marchese di Caracena, vnd Baron de Beck/ befunden sich vmb Nieport/ hatten die See-Schluysen eröffnet/ vnd damit das

Duynkirchen wird vom Duc de Orleans berennt.

Land

1646.

Land vmb Duynkirchen vnters Wasser gesetzt / so aber wenig schaden mochte.

Frantzosen erobern Winoxbergen.

Kurtz hierauff / ob schon auff einer Seiten Winoxbergen ins Wasser gesetzt worden / eroberten die Frantzosen selben Orth per Accord. Wornach der Zuggienge für Mardyck: Allwor die Belägerten noch auß vnd ein kommen konten. Nach dieses Eroberung solte es Duynkirchen gelten. Welches der darin comandirende Marchese di Lede nur 7. biß in 800. Mußquetirer bey sich habend / durch Abstechung etlicher Teichen / auff der einen Seiten in das Wasser gesetzt. Vnd hatten die Frantzosen vermeynt / in der Furi Duynkirchen der Gestalt mit Macht anzugreiffen / daß die Eroberung etwan innerhalb 14. Tagen beschehen müste.

Es waren aber der Marchese di Caracena / vnd General Lamboy mit jhren / vnnd etlichen Lothringischen Völckern / eylends gegen besagtes Duynkirchen anmarschiret / da sie dan mehr Mannschafft hinein geworffen. Die vbrigen Spanischen Völcker / vnter Duca di Piccolhomini, thäten langst der Schelda / von Antorff biß Gent / sich verschantzen.

Deß Printzen von Vranien Läger / mit den conjungirten 6000. Frantzosen / bliebe hingegen / biß dato / zwischen Antorff vnd Gent / verschantzet / vnd still ligen. Vnd dörffte sich / dem Ansehen nach / zurück naher Secken ziehen.

Entzwischen hauseten die Frantzosen allerweil seltzamb im Ländlein von Waeß: Ob schon selbiges vnter der Holländischen Contribution begriffen. Wurden aber deren viel darinn erlegt / vnd todt geschlagen: Massen die Partheyen auß Antorff / Dermonde / Gent / Bruck / vnd andern Orten / jhnen stets auffpaßten.

Stadische erobern die Schantz Boerēgat.

Am 9. Augusti / frühe Morgens movirte sich die gantze Holländische Armaden von Lockeren. Vnnd kam an Nachmittags im Dorff Tentschen / bey Rüpelmund / etwan vier Stundt von Antorff. Da sie das Schloß daselbst beschossen / aber nicht occupirt. Eben am selbigen Tag liessen die Holländer keine Schiff von Lillo auff Antorff abfahren / damit jhriger Anschlag / welchen sie auff eine Schantzen / Namens das Bawern-Loch / etwan anderhalb Stund von Antorff / auff der Brabantischen Seiten / an der Schelde gelegen / fürhatten / nit entdeckt würde. Welches sie folgender Nacht etwan mit 300. Mann angefallen / von 12. biß vmb 2. Vhrn gestürmet / vnd endlich / durch Gewalt der Fewer-Kugeln / erobert. Kamen also der Statt Antorff täglichs näher / vnnd thäten einige Belägerung antrohen. Dessentwegen man daselbsten alle mügliche Gegen-Verfassung verfertigen ließ.

Die Staadischen Guarnisonen von der Creutz-Schantz / vnd Lillo, hatten das Fort Böngat / nur eine halbe Stund von Antorff / nach wenig Stunden Belägerung / occupirt. Weiln aber denen von Antorff viel hieran gelegen / vnd der Printz die Seinigen nicht alsbald secundirt / so ist es damit / als für diesem für Caloo / hergangen. Dan die Spanischen in aller eyl darfür gerückt / vnd mit Canonirn solchen Ernst gebraucht / daß endlich die Staadischen solchen Platz widerumb zuverlassen obligirt worden. Deßgleichen thäte der Printz das Hauß Dermsche auch wider quittiren / welches man zu sprengen willens war. Weiln aber solches den Herzn von Borneville zuständig / würde es verbotten / vnd verschonet. Hierauff begabe sich gedachter Printz von Vranien / mit der gantzen Armee / zurück nach Selsaten. Da dann die Spanischen / in dem sie / der Stätten Gent / vnnd Brüg halben sich besorgten / dem Printzen auff den Seiten folgten. Worüber zu Antorff / daß diesesmals die Belägerungs Gefahr vorüber / nicht geringes Frolocken zuverspüren.

1646. Spanische recuperirn dz Fort Börengat.

Frantzosen belägern Mardyck.

Entzwischen belägerten die Frantzosen Mardyck / ohnerachť dahinein / wie auch in Duynkirchen / mehr Succurß kommen. Thäten solchen Platz nunmehr starck beschiessen: Darfür die Staadischen Orlogs Schiff / obwoln spät / ankommen. Der Duc d'Orleans griffe besagten Platz mit vnerhörtem Gewalt an / vnnd sparte kein Volck. Massen dann bereits / der Sage nach / bey 3000. darfür geblieben.

In dem aber die Holländische Orlogs Schiff / zu schliessung deß Haafens / noch nit erschienen / vnnd die Spanier fast täglichs auß Duyn Kirchen Volck vnd Munition / hinein bringen konten / liesse es sich zu einer sehr harten Belägerung ansehen.

Die Frantzosen liessen jhre Regimenter / so bißhero im Staadischen Läger gewesen / abfordern / vnd bey der Philippine zu Schiff / weiln es zu Land nit geschehen mochte / für Mardyck bringen. Hingegen befunde sich der Printz mit seinem Läger noch im Land von Waeß: Allda er solches vertrenschiren / vnnd alle Notturfft auff eine geraume Zeit beyschaffen liesse. Dahero abzunehmen / daß dißmals keine Belägerung werden solte. Derohalben die Spanischen jhrige meiste Völcker nunmehr wider die Frantzosen zu führen / vnd vermittelst einer Diversion / dieselben von Mardyck abzutreiben / im Werck begriffen.

Spanische erobern Comene / vnd Menene.

Vnd giengen hierauff auff Comene / vnnd Menene / welche Oerter sie stürmender Hand erobert / vnnd alles was in Waffen funden / nidermachen thäten. Von dannen giengen sie für die Statt Armentiers / welche sie belägerten. Sie namen auch ein gewisses zwischen Duynkirchen vñ Winoxbergen ligendes Fort / den Frantzosen ab / vberkamē darin 50. Gefangene. Also / daß die Frantzosen / so von Winoxbergen nach jhrem Läger für Mardyck wolten 4. Meil vmbreiten mussen. In dem nun die Holländer gantz nichts attentirten / hielte man für gewiß / ob müste zwischē jhnen vnd Spanien der Treves richtig seyn.

Diser Tagen hatten die Frantzosen für mehrbesagtem Mardyck eine Mine springen lassen / welche aber zurück geschlagen / also / daß von denselben in 700. todt geblieben / vnd viel / auch fürnehme Herzn verwundt worden. Darunter

auch der Duc d' Anguien sich befunden/ nach Winoxbergen begeben/vmb sich daselbsten euriren zu lassen. Nach Sprengung jetztbesagter Minen/ sind die Belägerten außgefallen: Da sie dañ die jüngst durch die Frantzosen eingenommene Contrescarp wider erobert/ auch sie selbsten auß etlichen jhren Wercken getrieben.

Mitlerweil thäten die Holländer 5. Orlog-Schiff abdancken/vnd in Frantzösische Diensten vberlassen / welche nunmehr für Mardyck ankommen: Vnd eine Duynkircher Fregatten/ so mit 8. Stücken mundirt/ die Einfahrt befreyen sollen/ auff Strandt gejagt/ vnnd nach dem sich das Volck zu Land salvirt/erobert.

Marquis de Carazena erobert Menene in Eyl.

Der Marquis de Carazena liesse Herrn Gen. Lamboy/ mit seiner vnterhabenden Armada/ zu Duynkirchen / nebenst dem Marquis de Lede. Vnd gieng mit 5000. Mann zu Roß vnd Fuß/ in aller Still eylends auff obbesagtes Menene. Da er dañ deß Morgens vmb 3. Vhr für Tags/ die Pallisaden der Vestung mit Gewalt abreissen / die Thor petardiren / die Fortificationes mit Laytern auffsteigen, vnnd mit grosser Fury hinein tringen/ vnd also die Statt innerhalb einer Stundt erobern thäte. Die 600. Frantzösische Defensionirer wurden theils nidergemacht/ theils auf Discretion/welche jhre Waffen nidergeworffen/ gefänglich angenomen. Darbey die Burgerhäuser / weiln selbige für einem Jahr/ als der Frantzoß dahin marschirt/ keine Königl. Besatzung einnehmen wollen/ auch diesesmals die Waffen ergriffen / außgeplündert wurden. Darbey dann die Frantzösische Officirer meistentheils im Leyenstromb/ dardurch sie sich salviren wollen /ersoffen.

Dieser Succeß war desto mehr zu æstimiten/weiln diese Vestung der Frantzosen Magazin in Flandern gewesen. Wordurch den Spanischen ansehnliche Beuthen zu theil worden. Welche dißmals ebenfals die Statt Armentiers zubelägern hatten angefangen: Der gestalt nunmehr Cortray dem Frantzosen vnfruchtbar gemacht / vnnd gleichsamb abgeschnitten worden.

Holländer führẽ Friedens Gedancken.

Immittelst lage der Printz von Vranien/mit seiner Armee/ noch zu S. Gillis/ vnd war gantz kein Apparentz/ daß derselbe dieses Jahrs etwas tentiren würde. Deßwegẽ/durch gantz Holland/ nichts als vom Frieden mit Spanien gesprochen wurde: Dessen vnter andern/der Frantzös. Agent im Haag malcontent sich befande / fürnemblich auch daher / weilen die Herren Staaden nun erst jhre Orlog Schiff für Mardyck gesandt hatten / welches von den Frantzosen annoch starck belägert.

Belägerũg Mardyck.

Darfür / wegen stätiges Außfallen der Spanier/ viel Volck sitzen bliebe/ manche hohe Officier beschädigt wurden.

Vnter welchen auch der Herr Marquis de Plemines, der Gener. de Guion von Laroche, vnnd Flore, todt blieben/ der Duc de Nemours wurde in der Schultern /vnd Duc d' Anguien, durch eine Kugel in Hut/ vnd durch ein Granat ins Angesicht/vnd in Arm/gequetscht/vnd weiln diese Schuld insgesampt den Herrn Staaden beygemessen werden wolte/hatte sich dero Agent/ Monsieur Glertius, auß dem Läger/ naher Caliß begeben. Daselbsten er noch in grosser Gefahr gestanden/ in dem jhn Herr Omnis todt schlagen/ vnd das Hauß plündern wollen / auß Vrsachen/weiln der Alliance mit Franckreich zuwider/die Herren Staaden mit Spanien Frieden gemacht.

Herr Omnis in Holland will võ solchẽ Frieden nit hören.

Vnd dessentwegen jhrige Schiffe / so Anfangs vor Mardyck gewesen / wider weggenommen/ vnd nun am letzten/ als die Spanier Mardyck mit allem wol versehen/ erstlich postliminio wider darfür kommen.

Gleichwoln wurde darfür gehalten / dieser Orth solte/ für ultimo hujus, in der Frantzosen Gewalt seyn.

In dem nun die Spanischen besorgten: Daß hierauff die Frantzosen auch Verne / so auff der andern Seiten von Duyn-Kirchen gelegen/ attacquiren dörfften / vmb dardurch Duyn Kirchen gantz bloß/vnd fruchtloß zu machen: Hierumb liessen die Spanischen solches fortificiren/ vnd das Land darumb vnter Wasser setzen.

Ob man nun zwar/ auff der Gegen-Seiten/ darfür gehalten/es würden die Spanischẽ/nach Eroberung Menenen/ für Armentiers / oder Cortray geruckt seyn / so wurde demnach rathsamb befunden/ die Völcker zusammen zu führen/ vnnd den Entsatz deß Forts-Marduyck zu Wasser/vnd Land zu tentiren. Zu welchem Ende bereits zu Duyn-Kirchen 7. vnd Ostende 6. Kriegs-Schiff fertig lagen.

Da aber die Frantzosen solches vernommen/ haben sie am drey vnd zwantzigsten / vnd vier vñ zwantzigsten hujus, bemeldtes Fort etliche mal bestürmet/ viel Hand-Granaten/ als auch sehr viel vnnd grosse Fewer-Kugeln / vnauffhörlich hinein geworffen. Deren eine ein Theil der Ammunition angezündet/vnd vnter der Besatzung grossen Schaden gethan/ also/daß selbige/ weiln der Orth gantz eng / dem Fewer länger zuwider stehen nicht vermocht/vnd sich endlich/ nach drey vnd zwantzig Tagen Belägerung/ auff Discretion ergeben müssen. Da dann so woln Soldaten/als Officirer/ gefänglich naher Gräflingen/ vnd Bourburg geführet worden. Es sind fünff vnd zwantzig hundert Mann auß diesem Platz gezogen: Darinnen man noch 400. Verwundten gefunden.

Die Holländer lagen biß dato einen Weg als den andern still. Jedoch gienge der Ruff / die 6000. Frantzosen wurden ferners / auff einen Monat bey jhnen verbleiben/ vnd solte noch eine frische Belägerung fürgenomen werden.

Præparatoria zur Belägerũg Duynkirchen.

Massen dann die Frantzosen begunten die rothe Schantz / welche nicht von geringer Consideration/ vmb dardurch gegen Duyn-Kirchen die Approschen zu facilitirn/zubeschiessen. Dahero man mercken konte / es dörffte mit erstem selbigem Platz/ nemblich Duyn-Kirchen gelten.

In Catalonien hatten die Spanier 300. Pferdte in Lerida bringen wollen/ wurden aber von den Frantzosen wider zurück getrieben.

1646. Die Spanischen in Lerida fielen widerumb öffters auß: In dem deß Volcks darinn viel/ der Proviand aber wenig war: Da dann deß Tags jedem Soldaten nur ein gering Theil biscetto gereicht wurd.

Die Spanischen hatten zwar Lerida entsetzen wollen: Dieweiln aber der Vice Re Harcourt widerumb einen starcken Succurß auß Guasconien vberkommen/ sind sie widerumb zurück in Arragonien gangen. So hatten sechs Schiff von Roschella/ auff den Portugesischen Meer-Custen/ 4. Spanische vnd 1. Raub-Schiff von Algieri, bestritten. Darob in 1600. Mann/ vnnd auff jedem 36. in 40. Stück Geschütz zu Barcellona gefangen eingebracht.

Verlauff in Franckreich vnd Catalonien.

Für Eingang deß Augusti/ thäten in Catalonien allewcil die Spanier antrohen/ sie wolten das Französ. Läger für Lerida angreiffen: Allein die Macht ermangelte jnen/ vnd das Vollbringen. Wie sie dann theils jhriger Armaden für Flix gesand/ vmb eine Diversion zu machen. Nach dem sie aber erfahren/ daß alles wol bestellt/ sind sie widerumb abgezogen/ allein fünff Dörffer darfür abgebrandt. Die Frantzösische Partheyen hatten obiger Tagen einen Anschlag auff der in Lerida Viehe gemacht/ so sie für dem Thor wayden lassen. Dieser Streich ist jhnen wol gelungen/ also/ daß sie zweyhundert vnnd siebentzig Schaaf vnnd Geyssen/ nebenst zehen Ochsen/ darvon gebracht.

Folgenden Tags fielen die Belägerten mit 600. zu Roß vnd Fuß auß/ vmb jhr Viehe zu recuperiren. Da dann starck gefochten/ endlich die Spanier widerumb 60. Schaaf/ vnd fünff Ochsen mächtig/ jedoch mit denselben biß an das Statt-Thor verfolget worden. Der Conte d' Harcourt liesse 8. Spioni, darunter 4. Catalonier/ 2. Italianer/ vnd 2. Castilianer/ so Zeitungen in die Statt brachten/ auffhencken.

Der Französ. Vnglück für Orbitello.

Der Königliche Hoff zu Pariß war malcontent, daß jhrige Schiff-Armee/ nebenst Einbüssung vieles Guts vnd Volcks/ für Orbitello, schlechte Ehr eingelegt. Da dann etliche dem Papst/ vnter andern die Schuld beymessen wolten/ welcher den Spanischen öffentliche Hülffe gethan: Dahero die Frantzosen die Belägerung hätten auffheben müssen.

Contributiones in Fräckreich.

Der Monf. de Seneterre hatte Ordre/ Mötmedi zubelägeren/ dahin auch das Königliche Regiment commendirt wurde. Man thäte zu Roven die reiche Bürger/ vmb zweyhundert vnd zwey vnd viertzigtausend Francken Kriegs-Contribution anlegen/ welche auff Einwendung grosser Entschuldigung/ die Summa moderiret/ vnd eylfftausendt zubezahlen bewilliget.

Heyrath zwischen dẽ König in Böhmen vnd Infantin in Hispanien.

Am Königlichen Pariser Hoff wurde spargirt/ als ob die Cron Franckreich/ durch einen Heyrath/ mit dem König/ vnd der Infantin auß Spanien/ sich accommodirt hätte. Allein solches war der Vermuthung nach/ von listigen Spaniern erfunden/ vmb der Cron Franckreich Assirten/ nemlich die Holländer/ zu einẽ Schluß der fürhabenden Tractaten desto geschwinder zubringen. Hingegen erlangte man andere Nachricht/ wie nemblich ein ander Heyrath zwischen deß Römischen Käyserlichen altisten Sohn/ dem König in Böhmen/ vnd ermeldter Infantin: Jngleichen dem Printzen von Spanien/ vnd deß Käysers Fräwlein-Tochter/ nunmehr gäntzlich geschlossen. Von welchem letzten die Königin/ durch ein expressen Courier advisirt worden.

Es hatte der Duc d' Anguien la Bassee belägert: Vnd weiln die Infanteria, so der Duc d' Orleans dem Printzen von Branien erst zugeschickt/ vnter vndern embarquirt wurde/ hierumb solte Duyn-Kirchen jetzo zu Wasser vnnd Land/ starck beschossen werden: Darin die Spanier 2000 Mann einbrachten.

In dem Frantzösischen Läger bey Lerida nahmen die Kranckheiten täglichs zu. Die Belägerten hielten sich der Zeit sehr still/ vnnd hatten deß Tags mehr nicht als sechszehen Vntzen Brods. Gleichwoln wurde von keiner Vbergab vernommen. — Lerida wird belägert.

Vnnd stele die Beysorge für/ falls der Orth nicht beschossen/ oder Gewalt angelegt wurde/ die Frantzosen noch biß in Octob. darfür ligen musten. Dessentwegen der Graf von Brück naher Hoff wurde gesandt/ vmb Ordre zu holen/ ob man Gewalt anlegen dürffte. Die Spanier lagen noch in vnnd vmb Fragues, deren etliche Trouppenweiß zu den Frantzosen vberfielen. Die Span. trachteten noch alle weil den Entsatz fürzunehmen/ aber die Frantzosen lagen dermassen eingeschantzt/ daß sie jhre halbe Armada musten auffsetzen/ ehe sie was anßrichteten.

Für Lerida wurde obiger Tagen abermals ein Spion/ in deß Monf. Manden vill Quartir gefangen/ welcher durch den Fluß Segra geschwummen. Dieser hatte Brieff an den Marchesa di Leganes vom Commendanten auß Lerida/ welcher begehrte Succurß. Würde er nun biß zu End dieses Monats nit entsetzt werden/ müste er alsdann den Platz vbergeben. Der Spion/ nach dem er examinirt/ bekandt/ sie hätten noch biß auff den 15. Sept. Lebensmittel. Er aber hätte Befehl gehabt/ im Fall der Noth/ den Brieff ins Wasser zu werffen/ vnd dem Marquis mündliche Relation zu thun. Welches jhm aber verwehret/ vnd er biß auff ein Pistolen-Schuß weit von Lerida auffgehenckt worden. Seither war die Spanische Armada mit eylfftausendt zu Fuß/ vnd fünfftausendt Pferdten/ biß an das Frantzösische Läger/ ankommen/ in Meynung/ den Orth zuentsetzen. — Spanische Armada tentirt Lerida zuentsetzen.

In dem sie aber alles wol verbawet befunden/ haben sie nichts tentiren mögen. Vñ trachteten demnach den Paß für die Vivers abzuschneiden/ da sie dann eben wol Widerstand finden würden/ wegen der Segra/ vnd andern Posten. So war das Frantzösische Läger/ auff sechs Wochen/ proviantirt: So lang würde Lerida nicht halten können.

Gegen Außgang Augusti/ hatten die Spanische abermals den Entsatz tentirt. Weiln aber

der

1646.

der Vice Re Harcourt abermals auß Gasconien einen starcken Succurß vberkomen/ waren sie widerumb zurück in Arragonien gangen.

Zu Lyon hatte man/ am achtzehenden hujus, 80. Fuhr-Pferd arrestiret: Vnd wurde genommen/ was zubekommen/ vmb Munition/ vnnd Artigleria nach Italien zu führen. Man armirte gantz starck zu Wasser vnd Land/ vm̄ Succurß nach Italien/ vnnd Catalonien zu führen. Zu Marsilien waren 18. Galleeren angelangt/ so zu Tholon 1200. Francken außgeladen. Hingegen solten wider 3000. Frantzosen/ vnd 700. Schweitzer/ embarquirt werden/ welche für Perpignano, vnd zu Arles angelangt. Der Ertzbischoff von Aix machte alle mügliche Præparatoria, vmb die See-Armada in Italien widerumb außzubessern.

Von Roschellen hatten 6. Schiff/ auff den Portugesischen Meer-Cüsten/ 4. Spanische/ vnnd ein Raub-Schiff von Algieri, bestritten/ darob in 1600. Mann/ vnnd auff jedem sechs vnnd dreyssig in viertzig Stück zu Barcellona wurden eingebracht.

Zustandt in Dännemarck.

Vmb den Anfang Augusti befanden sich Ihro Königlichen Mayestät in Dännemarck annoch in Norwegen. Daselbsten/ vermög einkommenden Berichts/ in der Regierung/ ein grosse Mutation fürgienge. Von dannen wurden Ihro Mayestät herauß auff Glückstatt reysen/ vnd vber Winters allda verbleiben. Immittelst giengen die newen Kriegs-Præparatoria widerumb starck fort. Vnd wurden in Norwegen nicht allein 5. Orlogs-Schiff vnd etliche kleine Fahr-Schiff gebawt/ sondern auch ziemblich viel Land-Völcker auffgebracht. Daselbsten thäte man so wol Priester/ als Burger vnd Bawern/ mit einer extraordinari Kupffer/ oder Gelt-Stewer belegen. In Dännemarck wolte der Adel/ Bürger: vnd Bawer-Stand/ an die abgeforderte Stewer vngern komen. Dessen ohnerachtet/ liesse der König jm die newe Kriegs-Verfassung sehr angelegen seyn/ mit dem Erbieten/ von der Cron Gütern dem Adel gleich zu contribuiren. Der Gubernator in Norwegen/ Herr Hannibal Seestätte/ hatte versprochen/ auß selbigem Königreich/ 4. Millionen Golds darzu auffzubringen. Die Spän-vnd Strittigkeit/ zwischen Herrn Graf Pentzen/ vnnd dem Herrn Gen. Major Bawern/ war nunmehr erörtert/ vnd zu Hamburg gütlich beygelegt.

Newe Kriegsverfassung in Dännemarck.

Herr Graf Pentz/ von G. Maj. Bawer/ werdē verglichen.

Cron Dännem. sucht ein Allianz mit den H. Staaden.

Im Haag waren fürher Herr Graf Woldemar/ vnd der Reichs-Hoffmeister Corvitz Vlefelt/ auß Dännemarck/ mit grosser Suyte/ ankommen: Vmb mit den Herren Staaden eine Alliance auffzurichten.

Daselbsten erregte sich dieser Zeit zwischen den Herren Staaden grosse Vneinigkeit/ in dem die drey Provincien/ Holland/ Gelderland/ vnd Frießland/ die Spanische Tractaten zu Münster vnterschrieben hatten. Dannenhero selbige Abgesandten von dannen nach dem Haag citirt wurden/ weiln solches allerdings gegen die/ mit Franckreich habende Alliance streiten thäten. Derohalben dann der Frantzösische Ambassadeur darwider protestirete.

Ihro Königl. May. in Dännemarck waren/ vmb den 15. Aug. auß Norwegen/ widerumb zu Coppenhagen angelangt. Brachten in 240. Tonnen Silber-Ertz mit herauß. Der newe Goldberg gabe zwar dem Bericht nach/ nicht vil Ertz: Jedoch konte man auß einem Pfundt anderthalb Quintlein Golds bringen.

Newer Goldberg in Norwegen.

Confirmation deß Norwegischen Bergwercks.

Das reiche Bergwerck/ so sich newlicher Zeit in Norwegen herfür gethan/ vnd davon Ihro Mayestät etliche hundert Tonnen voll Ertz mit nach Coppenhagen vbergebracht/ vnnd außschmeltzen lassen/ continuirte/ vnnd gabe jedes Pfund Ertz/ ein halbes Loth/ quitt vnd frey/ nemlich alle Vnkosten darvon abgezogen/ fein Gold.

Der Holländische Landtag hatte sich ohne sonderbaren Effect geendigt/ massen die Ständte sich zu nichts verstehen wollen/ dahero vermuthlich/ die vor diesem erwehnte Armatur zurück schlagen dörffte. Ihro Mayest. hatte sich auf das Hauß Pinneberg erhoben/ vnd selbiges in Augenschein genommen. Auch nicht allein befohlen/ daß solches reparirt/ sondern auch für den Herrn Ertzbischoffen zu Bremen/ zu einer Residentz bequemet werden solte.

Die Dänische Land-Stände wolten sich zu den gemachten newen Vfflagen annoch nit bequemen. Der Priester vnd Burgerschafft war zwar ein gewisser terminus auff nechstkünfftigen S. Michaëlis angesetzt/ vmb jhr quotam vnfehlbar zu liffern. Allein dessentwegen viel Querulierens auch vnter den Ständen/ vnd Ritterschafft vermerckt werden wolte. In dessen gieng die angestellte Dänische Armatur zu Wasser vnd Land starck für sich: Vnd wurde in der Provintz Jutland/ ein Corpo von 5000. zu Pferdt/ vnd 10000. zu Fuß/ Landvolck gerichtet. Wiewol noch vngewiß war/ was zu Wyburg vor ein Schluß gemacht/ auch auff bevorstehenden Landtag/ für ein Vergleich getroffen werden möchte. Ein Chur-Pfältzischer Printz kam auß Holland in Dännemarck an: So thäte auch ein Spanischer Gesandter/ so vnter Wegs/ als käme er vom König in Polen/ außgeben liesse/ zu Coppenhagen arrivirn/ woselbsten er am 24. hujus, zur Audientz geholet/ vnd stattlich tractirt wurde.

Tagsatzung der 5. Fürsten zu Sachsen-Lawenburg/ Gebrüdern.

Die 5. Herren Gebrüder deß Fürstl. Hauses Sachsen-Lawenburg/ hielten zu Hamburg eine Zusamenkunfft: Deren Zweck dahin außzielete/ welcher gestalt/ wegen künfftiger Succession/ vnd Regierung/ nach Absterben deß regierenden Herrn zu Ratzenburg/ Hertzogs Augusti (dessen Fraw Gemahlin/ vnd junger Printz/ für etlichen Wochen tods verfahren) weil selbiger also nunmehr ohne Erben/ ein gewisser/ vnd einhelliger Vergleich zu treffen/ damit deßfalls (weiln zwey dero Herren Gebrüder Catholisch) bey den Nachkömblingen/ in dero Landen nichts vngleiches fürgehen möchte.

In Schweden war zu Außgang obiges Monats Julij/ ein ansehnliche Fürstliche Holstei-

nische

1646.

nische Bottschafft angelangt. Derohalben Jh. Königl. May. vnnd der Herren Reichs-Räthen Reyß auff das Land wurde auffgeschoben. Der nach Teutschland destinirte Schwedische Succurß kam nunmehr in den Pommerischen Häfen an. Massen bey Wißmar 1400. Man außgestiegen. Welche/ als auch andere nachfolgende/ in dem Ertzstifft Bremen vnd Westphalen/ in den Besatzungen außgetheilet/ die alten Soldaten aber/ zu der Schwedischen Armada abgeführet werden solten. Die bißhero gleichfalls auß dem Königreich Schweden erwartete Cavalleria, nach dem sie 4. gantzer Wochen/ wegen contrari Winds/ auff der See zubringen müssen/ thäte sich jetzo in Pommern vnnd Mechelburg/ auch einfinden. Die Fuß-Völcker solten in die Guarnisonen vertheilet/ vnd die alte Besatzungen herauß gezogen werden. Mit welchen die Cavalleria, so bald sich die Pferdt in etwas erfrischet/ gegen Schlesien/ oder zu der Haupt-Armada gehen würden.

Schwed. Succurß gehet in Teutschland.

Der Herr Churfürst von Brandenburg liesse 300. Reuter/ vnnd 500. Mußquetierer/ zur Leib-Guardi werben: Vmb deß Herrn Printzen von Vranien Fräwlein Tochter/ als seine Braut/ abzuholen.

Der Churf. Durchl. zu Brandenb. Heurath.

Dieser Zeit hat durch Einschlagung deß Wetters/ ein starckes Vnglück die Statt Colberg in Hinder-Pommern ergriffen/ daß fast die Helffte bemelter Statt sampt einer Kirchen/ in die Aschen gelegt worden.

Brandschaden zu Colberg in Pommern.

Zu Stockholm wurde ein grosse Kriegs-Versamblung gehalten/ wegen einer gewissen Sach/ so sich zwischen 2. Officirern angesponnen: In dem ein Obrist-Leutenant/ Nahmens Henrich Schmidt/ der in Schweden wohnhafft/ wider den Obristen Würtzburg/ ein hefftiges Klag-Libell eingegeben: Darinn er sich nicht gescheuet/ jhn öffentlich an seinen Ehren anzutasten/ mit dem Fürgeben: Als ob jhm ermeldter Obrister/ im Jahr 1632. einige Compagnien/ die er Schmidt auß seinem Säckel geworben/ abspännig gemacht/ vnd selbige zugleich auß Jhro Königlichen May. Diensten entführet hätte. Dahero mehrbesagter Obrister/ so sonsten damals von Jh. Kön. M. gnädigst expedirt/ vnnd nach Teutschland zu reysen fürhabens/ vmb seine Exculpation einzuwenden/ sich eine Zeit lang zu Stockholm auffhalten müste. Da dann diese Sach nachgehends vilmals examinirt worden. Weiln aber der Kläger mehres angebracht/ als er beweisen können/ so ist erfolgt/ daß die Vrtheil den Kläger/ Obrist-Leutenant Schmidten/ betroffen/ auch zur Execution gezogen werden sollen. Vmb welches Mitigirung der Beklagte Obrister Würtzburg selbst intercedirt.

Ein Rechtsklag zweyer Schwed. Officirer.

Von der Königin in Polen Crönung (worvon droben Bericht erstattet) ist seithero vnderschiedlich discurrirt worden. Vnd vnangesehen viel Reichs-Senatores von Crackaw abgereyßt/ vmb solchen Actum zubehindern: So hat dannoch/ wie gemeldet/ die Crönung jhren Fortgang gehabt.

Verlauff mit den Polnischen Kriegswerbungen.

Massen am 25. Passato, der König vnnd Königin/ zu Crackaw/ mit grossen Solennitäten/ eingeritten. Darbey der Fürst Dominico allein vber 5000. Mann an Völckern/ bey sich gehabt. In währender Crönung/ hat der König für der Soldatesca zu Pferd gehalten. Da dann die Ceremonien/ biß 2. Vhr Nachmittags/ sich verweilet. Folgenden Tags ist der König nach Reussisch-Lemburg/ die Königin aber zurück nacher Warschaw/ gereyset. Vnd wurden die Königl. Polnische Werbungen noch eyfferig fortgesetzt. Darbey dann/ dem Verlaut nach/ mit dem König in Polen/ Italien/ Moscaw/ Wallachey/ auch der König in Persien/ wider den Türcken/ ein Verbündnüß geschlossen werden solte. Massen der König in Podolien/ zum künfftigen Feldzug/ alles selbsten anordnete. Die drey geworbene Regimenter wurden von dem Königlichen Commissario Artiseffsky gemustert/ vnd biß zu fernerer Ordre, in jhre Quartier geschickt. Der Obriste Cracaw reysete auff der Post zum König. Die andere Werber hatten jhre Völcker auch beysammen/ vnd stunde/ der Vermuthung nach/ bald etwas mehrers zuvernehmen.

1646. Königin in Polen wird zu Crackaw gecrönet.

Am dritten Tag/ nach vollbrachter Crönung der Königin/ hat der König zu Labsowa, ein halbe Meil von Crackaw/ in einem Lustgarten/ eine geheimbe Consultation angestellet/ vnd dahin alle zu Crackaw befindliche Herren Senatores invitiren lassen/ welche dann auch theils vngesäumbt/ theils mit sonderbarem Bedacht/ erschienen. Hierauff hat der König eine bewegliche Proposition gethan: Vnd versucht/ ob er die Herren Senatores vereinigen/ vnnd sämptlich/ zu Beliebung dero Vorhabens/ vnnd einig vnd allein wider den Türcken angesehenen Expedition/ auff seine Seiten bringen möchte. Es hat aber solches nichts verfangen wollen/ sondern die Stände sich vneinig widerumb voneinander geschieden. Derhalben dann der König einen Reichstag bewilligen/ vnd solchen auf den 25. Octobr. in Warschaw anstellen müssen.

König in Polen verwilliget einē Reichstag.

Es waren aber viel der Meynung/ daß/ nach obgedachtem Reichstag/ so am fünff vnd zwantzigsten Octobris zu Warschaw gehalten werden solte/ vielmehr ein Einheimischer Krieg/ als Feldzug gegen den Türcken/ dörffte zuvernehmen seyn. Zumaln Bericht einkam/ was massen vnderschiedliche deß Königs Werber vnnd Soldaten/ von den Waywoden allbereits nidergesäbelt worden seyn solten. In dem nun der König Befehl ergehen liesse/ vmb die Werbungen nicht allein zu continuiren/ sondern die bißher in Preussen einquartierte complete Regimenter zu jhm auff den Rendevous marschieren/ vnd hingegen die noch zur Zeit incomplete, wie auch die jenigen/ so annoch zurichten/ durch Königl. Patenten/ Werckstellig zu machen/ vnnd in jhre vorige Quartier widerumb einzuweisen/ wurde dardurch bey den Innwohnern/ vnd Vnterthanen/ grosser Vnwillen verursachet. Vnd liesse sich diese Schwürigkeit dahin ansehen/ als ob es endlich zu einer

Es wirdt ein Auff-

1646.

Standt in Polen besorgt.

Rebellion möchte außschlagen. Dann/ob schon/ wie fürhin anerwehnet/ vermittelst offentlicher Patenten/in GroßPolen/ die Werbungen verbotten wurden: So thäte man jedoch solches keines wegs attendiren / sondern jmmer fort die Werbungen eine Zeit/als die ander / beharrlich fortsetzen. Also/ daß dieses Wesens Außgang/ vnd Außschlag/eygentlich von dem obgedachten Reichstag zuerwarten stunde.

Venediger vrgiren die Polnische Werbungen.

Der Ruff gienge zu Crackaw/als ob von der Signoria zu Venedig/ zu Behuff dieser wichtigen Expedition / hohe/ auff 3. Millionen sich erstreckende Wechsel/ ankommen wären. Allein bey vielen/ so widriges Sinnes/ solches pro colore, vnnd eine blosse Narration / fast gehalten werden wolte. Wie dann auch der Venedische Ambassador/ weiler / wegen seines Suchens / von etlichen Polnischen Senatorn sawer / am Königl. Hoffe/ angesehen wurde/ sich wider zur Rückreyse schickte. Ingleichem wurde von dem Polnischen Königl. Hoff der Hispanische Resident/ Baron von Anchi, durch Dantzig / auff Dännemarck/abziehen.

Vmb Mittel deß Augusti thäte sich der König zu Lublin/ vnd Niepolowick/ auff der Jagd belustigen. Da dann der König allein zwantzig Hirsch/ die Königin selbst/auch einen Hirsch/geschossen. Denen anwesenden Herren Senatoren wurden Gnadenpfenning verehret / vnnd vnter das Volck silberne Müntzen / darauff der Königin Bildnuß gepräget/ außgetheilet. Im Durchreysen/ thäte die Königin/der Hoff Marschall Razanorowsky auff seinen Gütern / zu Villike, stattlich tractiren: Auch mit 100. Stücken Saltz verehren. Es wolte aber die Königin in die tieffe Saltzgruben hinab sich nicht lassen / oder wagen.

Saltzgrubẽ in Polen.

Bey diesem Zustande / bliebe der König auff seinem Propos, vnnd gefaßten Kriegs-Resolution/ desto mehr wolgemuth/ vest vnd beständig. Ob schon wegen der Werbungen/ Einquartierungen / vnnd sonsten von den geworbenen Völckern verübten Insolentien/ auch die Stände in Preussen sich mal content erzeigten.

Damit aber zu sehen sey/ daß es Ihro Königlichen Mayestät / mit dem/ auff den 25. Octobris / zu Warschaw angesetztem Reichstage / ein Ernst gewesen / so wollen wir anhero fügen/ein gewisses Schreiben/ welches Ihro Mayestät / an einen fürnehmen Reichs-Senatoren/ dessentwegen abgehen lassen / dieses Innhalts:

Königl. Schreiben/ wegen bevorstehendẽ Reichstag.

Uladislaus Quartus, &c. Besonders Geliebter: Nach dem wir der Herren Senatorn Meynung / wegen Bestimmung eines geschwinden Reichstags erwogen/ darnebenst auch auff vnderschiedliche Nothwendigkeit deß allgemeinen Bestens gesehen / haben wir vns jhnen accommodieren müssen / vnnd einen gemeinen Reichstag / auch eher solches das Recht zuläßt / anordnen / denselben mit aller Stände Vergnügung zu vollziehen / befinden wir die Herbstzeit am allerbequembsten / derowegen wir zum gemeinen Reichstag in Warschaw / den 25. Tag deß Monats Octobris / vnnd vorgängig / vermöge gemeinem Brauch / zum Landtag / den N. ernennen. Auß welchem wir / ausserhalb der Instruction / vnter vielen Puncten / auch diese / die Rempublicam betreffendt / hinzu setzen:

1. Zu deliberiren/wie zuverhüten/daß sich die Reichstäge ins künfftig nicht ferner mehr / so / wie vor/ zerreissen.
2. Die von allen Seiten dem gemeinen besten/zufliessende Gefahr zubeobachten.
3. Mittel zuersinnen/ der Soldaten restirende Schulden zubezahlen.
4. Von der Müntze.
5. Mit dem Moscowiter dermal eins / wegen der Gräntze eine Endschafft zu machen/auch dann deß Trubecki Erben / vnd andere zu contentiren.
6. Die Königin zuversorgen.
7. Die auff vielen Reichstägen tractirte Desiderien zubefriedigen.
8. Vnnd dann zum letzten alle Puncten / so auff den vorigen Reichstägen / wegen derselben Zerreissung / nicht abgehandelt worden / zu reassumiren.

Es seynd auch andere Puncten in der Instruction enthalten / zu deß Reichstags Deliberation gehörig/ welche Ew. Ld. bey sich fleissig erwegende/ durch seine Authorität / auff die Landtäge derselben Waywodschafft kommende / damit in allem/das Heyl vnnd Wolfahrt deß allgemeinen bestens / zum gründlichsten in acht genommen werde / befördern wolle / damit sie auff bevorstehendem Reichstag (auff welchem daß Ew. Ld. erscheinen möchte / wir wünschen) bedachtsame kluge Leuthe/ welche das gemeine Beste/allem andern vorziehen/von jhrem Landtage abordnen mögen/ welche von deß gemeinen Bestens Nothwendig- vnd Sicherheiten/ vnd was sonsten zu einheimischer guter Ordnung gehörig/ postpositis privatis respectibus, rathschlagen möchten.

Worzu Ew. Ld. solche Prudentz vnd Dexterität gebrauchen wird/ wie solche jhre Schuldigkeit/ als eines Senatoris erfordert / worinn Ew. Ld. jhre Trew gegen vns vnd das Vatterland / erweisen wird.

Wündschen E. Ld. hiemit gute Gesundheit. Crackaw / den 25. Julij / Anno 1646. vnserer Polnischen Regierung im 14. der Schwedischen aber im 15. Jahr.

1646.

Nach Ihro Mayest. Abreyse von Warschaw / hat sich der Nuntius Apostolicus auff Posen zum Herrn Bischoff / vmb jhn zubesuchen / begeben. Von dannen er / seinem Fürgeben nach / in Preussen verreysen / vnnd das Land besichtigen wollen.

H. Nuntius Apostolicus will die PP. Jesuiter zu Dantzig einsetzen.

Die rechte Vrsach aber dieses / wurde erachtet / ob were der Herr Nuntius, Krafft habenden Päpstl. Befelchs / Fürhabens / die Jesuiter zu Dantzig zu introduciren. Dessentwegen einige Schwürig- vnd Vneinigkeit vermuthet wurde.

1646.

Dannenhero sich auch der Herr Cojawische Bischoff/ so in zwey Jahr hero in Dantzig residiert gehabt/ hinweg begeben thäte/ weil er deß Herrn Nuntii fürhabendem Actui nicht wolte beywohnen.

Zu Jaroslaw hatte der Herr Starosta, vnnd Obr. Cracaw/ sein depesche, wegen der Werbungsgelter/ erhalten/ welche er zuempfangen auff Warschaw angewiesen worden. Seine bereyts geworbene Völcker aber/ verübten in Preussen grosse Insolentien/ dawider viel Protestationes nicht allein gegen sie/ sondern auch die andern Werbungen allesampt/ deren Einquartirungen das Land Preussen allein betraff/ vnd hart druckte/ ergiengen/ vnnd viel malcontenten sich herfür thäten.

Nicht weinigers thäte sich im Königreich Polen selbst/ wegen deß wider den Türckischen Käyser angestelten Kriegs/ vnter denen fürnembsten Herren vnnd Ständen/ grosse Vneinigkeit eräugen.

In dem die Geistlichen/ beneben der Ritterschafft/ sich annoch starck widersetzendt/ anhielten/ daß die Werbungen möchten ein- vnnd abgestellet werden. Bey welchem Widerwillen es sich zugetragen/ daß dem Obristen Franckenberger in 16. Reuter nidergemacht/ vnd er selbst gezwungen worden/ vmb ein Juramentum zu thun/ daß er die geworbene Völcker dimittiren/ vnd sich bey Verlust Leib vnd Lebens/ davon machen solte. Deßgleichen Gebährungen entstunden nicht allein in Polen/ sondern auch Preussen zuerwarten/ wegen der/ von der Soldatesca verübten grossen Insolentien. So gienge bereyts der Ruff/ als ob die jetzige Stände/ welche sich dem König opponirten/ einen absonderlichen eygenen Feldherrn/ angenommen hätten/ vmb allein die/ in Polen vnd Preussen/ newgeworbene Völcker zu ruiniren. Dahingegen aber hielten es die Griechen/ Saporefsky Kossaggen/ die Fürsten Wiesne Wieki, vnd Dominico, nebenst andern fürnehmen Häuptern in Podolien/ mit dem König. Welchem auch der Hospodar auß der Wallachey 15000. Teutscher Knecht zu vnterhalten/ sich anerbotten: Auch ferners/ mit 20000. Mann/ nacher Polen/ vnd daselbsten sich/ vnnd seinen Schatz/ zu salviren/ zu gehen Fürhabens/ weiln jhm der Groß-Türck seine Tochter zur Concubin entführen lassen.

Malcontente Stände in Polen.

Stände vnd Herren/ so dem König anhiengen.

Am Königlichen Hoff war man der Meynung/ Jhro Mayestät dörfften/ noch etwan für dem angesetzten Reichstage/ eine Reyse in Preussen fürnehmen. Andere aber stunden in diesen Gedancken/ ob möchten sie dero Vnpäßlichkeit halben/ sich resolvieren/ in den Hornhäusischen Heylbrunn incognitamente herauß/ in das Halberstättische zuverreysen. Woran jedoch andere/ weil solches fern ausser Land/ vnd der Könige durch kriegende Armeen kommen müste/ hinwiderumb zweiffelten.

Englische werden in Irland geschlagen.

Vmb den dritten Augusti continuirte/ daß die Parlamentarischen in Engelland/ vnd General Major Monroe, ein starcke Niderlag in Irrland erlitten/ vnnd daher fast aller Orthen das Feld raumen müssen. Hingegen war Liechfield vber/ vnnd Worcester/ benebenst Wallingfort/ in Tractaten begriffen. Also/ daß nur Pendennis Castell allein im Königreich Engelland noch vbrig.

Frantzös. Gesandter thut Interposition wegen deß Friedens.

Zu New Castel waren deß Parlaments Deputierten mit den Friedens-Articuln wol ankommen. Dahin auch der Frantzösische Gesandter/ Mons. de Bellieure, nach abgelegten Curialien/ vnnd erhaltenen Paß/ verreyset. Dessen Commission gieng auff eine Interposition in den Friedens-Tractaten. Darinnen aber/ auß Forcht mehrer Weitläufftigkeit/ sich der frembden Potentaten zubedienen/ das Parlament nicht gemeint war.

Der Hertzog von Hamilthon gienge/ nach seiner Erledigung/ zu dem König/ vmb seines Orths/ auch zu Annehmung der Friedenspuncten/ zu cooperiren. Den Grafen Traquaire hatten die Schotten wider zu Gnaden angenom̃en/ der wurde Mylord Palmerinos Sohn seine Tochter vermählen lassen/ vnnd sich dergestalt bey derselben Parthey gäntzlich insinuiren/ weil in Schottland nunmehr fast alles in vorigem Standt war.

Vmb Londen begunte es ziemblich still zu werden/ vnnd erwartete das Parlament der Königlichen Subscription. Es hatten zwar etliche/ wiewol nur auffs blosse Schreiben/ fürgeben wollen/ ob solten Jhro Mayestät den Consens zu den Friedens-Vorschlägen/ am dritten dieses/ gegeben haben. Die Commissarien aber meldeten darvon anders nichts/ als daß sie auff selben Tage fürbeschevden/ als alsdan fernere Nachricht vernehmen würden.

Der Königliche Hoff/ zu besagtem Londen/ füllete sich nun widerumb mit Leuthen. Dieweil aber darunter viel Malignanten sich befunden/ als thäte man gute Vorsorg tragen/ damit solcher Hauffen nicht vberhandt nehme. Der Hertzog von Yorck/ war zu Londen ankommen/ von vielen grossen Herren bewillkommet/ vnnd zu S. Jacob im Königlichen Pallast einlogirt worden.

Hierzwischen thäten die jenigen/ so zu Oxfort capitulirt/ vnnd sich beschwäret befunden/ Supplicando einkommen/ daß man sie den Accord/ vnnd für der Zeit/ zu keinem Eyd treiben wollen. Wallingfort/ vnnd Worcester/ hatten sich auch ergeben. So/ daß nun aller Orten abgedanckt/ vnd viel Werck an vesten Orthen geschleifft wurden. General Farfaix reysete/ wegen Leibs-Vnpäßlichkeit/ in das warme Bad. An deß General Montrosse Abdanckung in Schottland/ wolte annoch gezweiffelt werden. Der König aber bliebe eine Zeit/ als die ander/ zu New Castel.

Der König wil die vom Parlament præscribirte

Nach verflossenen zehen Tagen (welche das Londinische Parlament dero Deputierten zu Erlangung der Königlichen Subscription/ præcisè fürgeschrieben: Vnd vber solchen Ter-

1646.

Articul nit vnterzeichnẽ/ sondern selbst auff Londen kommen.

min fer(n)ers zu solicitiren/ oder zu warten/ keinen Gewalt gegeben) war von dem König jhnen zur Antwort worden: Daß Jhro Mayestät Gewissens halben/ die fürgeschriebene Articul nicht subscribiren köndte/ zugleich auch eine schrifftliche Resolution/ worinnen der König auff Londen zu kommen nachmals sich erbotten/ eingehändiget. Damit sie also widerumb ausser einiger ersprießlichen Verrichtunge/ abgefertiget worden: Alles Jnnhalts bemeldter Deputierten Schreibens vom zwölfften Augusti. Was nun beyderseits hierauffer ferners resolvirt werden möchte/ stunde leichtlich zuermessen. Die Schotten gaben noch gute Wort: Vnnd liessen sich an/ als wolten sie bey der Vnion halten. Vnter dessen aber wurden jhre Trouppen je länger je stärcker/ vnd gienge Jrrland gantz verlohren. Dahin solten nun etliche Regimenter auß Walles vbergeschifft werden/ weil nicht gut befunden worden/ General Farfaix zu schwächen.

Vmb den 24. hujus, haben deß Londinischen Parlaments Commissarij, wegen jhrer Verrichtung/ zu New-Castell/ vnd der Königl. endlichen Resolution/ bey dem Parlament jhre Relation abgelegt/ vnd so viel zuerkennen gegeben/ daß in einem/ jhnen zum Abschied ertheilten Rescripto (so sie gleichwol anderst nicht/ als nur für ein blosses Papyr anzunehmen sich erkläret) Jhro Mayestät nachmals darauff bestunden/ daß sie selbst nacher Londen/ oder in die Nähe/ kommen/ vnnd mit jhren Vnterthanen persönlich tractiren/ entzwischen aber der Religion/ dero Cron/ vnnd getrewen Freunden/ nichts begeben wolten.

Der König will der Cron/ Religion/ vnd Freunden/ nichts begeben.

Hierauff sind zugleich die Schottischen Cōmissarii, mit einer Schrifft einkommen: Darinnen sie die Abzahlung jhrer Soldatesca begehreten/ vnd sich zu Abtrettung der/ in Engelland innhabenden Vestungen/ erklärten. Jmmittelst wurde das Kohlschiff/ so den Frantzösischen Residenten nacher Calais vberbringen sollen/ von den Parlamentarischen angehalten/ vnnd besucht: Auch darinn ein Schreiben in Zyphern gefunden. Dem Residenten aber sind die jenige/ zu welchen er sich bekennet/ vneröffnet gelassen worden.

Die jüngere Zeitungen auß Jrrland wolten dem Parlament nicht gefallen. Jn dem der Accord zwischen denen Königlichen Protestanten/ vnd den Catholischen/ getroffen/ vnnd der Frieden war geschlossen. Darzu dann die Sorg kam: Es möchten sich deß Parlaments der Orten vbrige wenige Völcker auch dahin verstehen/ vnd bequemen.

Monomachia/ zwischen Herrn Cardinaln Sfortza/ vnd seinem Bruder.

Gegen Ende deß Julij/ hat sich zu Rom/ zwischen dem Herrn Cardinaln Sfortza, vnd dessen Brudern/ Herrn Sfortza, ein starcker Mißverstandt vnd Streit erhoben/ daß selbige in einem Saal/ von den Worten zun Schlägen komen/ also/ daß der Herr Cardinal seinen Bruder/ mit einem Eysen blutig geschlagen/ dieser aber hingegen den Cardinal/ mit einem Stillet, erstechen wollen. Die Vrsach soll gewesen seyn/ weil man deß Duca di Sfortza Sohn hätte verheurathen wollen/ da man jedoch dem Don Paulo versprochen/ daß sich keiner auß jhnen in Ehestandt begeben solte. Aber dieser Streit ist mit sechtzig tausendt Cronen widerumb beygelegt worden. 1646.

Bey der Frantzosen Abzug für Orbitello, haben die Spanischen viertzehen Stück Geschütz/ vnnd viel Pagage/ vberkommen. Das Pulver aber vber 100. Centner ist im Rauch auffgangen.

Darauff der Mäyländische Gubernator/ die Statt vnnd Schloß Aicqui, nach 60. Canonschüssen/ erobert/ vnnd die Besatzung nacher Nizza della Paglia abziehen lassen. Nach dieser Eroberung/ woselbst ermelter Gubernator/ mit der meisten Armada ligen blieben/ hat der General Feldzeugmeister/ Marchese Serra, mit 2000. Mann/ das Stättlein Ponzone auch eingenommen. Dieweil aber der Marquis Villa, welcher sich/ sampt seinen Völckern/ zu Ilola, zwischen Asti, vnd Nizza della Paglia, befinden thäte/ in das Castell einen Succurß gebracht/ als hat besagter Serra, selbiges fürters belägern müssen.

Mäyländische erobern Aicqui.

Vnd Ponzone.

Der König in Hispanien hat dem Don Carlo della Gatta, weil er Orbitello so dapffer wider die Frantzosen defendirt/ das Fürstenthumb Montestarazza, so in dem Königreich Neapolis gelegen/ verehret. Dieser thäte zu Talamona noch neun Stück/ so die Frantzosen hinderlassen/ finden/ vnd nebenst vorigen 14. in Orbitello bringen/ woselbsten zwey vnnd zwantzig Galleeren noch mehr Volck ans Land setzen/ vmb solchen Platz für weiterm Anfall/ destomehr zuversichern. Vnd gienge die Spanische Armada wider zurück auff Neapolis, die Frantzösische aber nacher Provenza.

Dem Commendanten in Orbitello verehret der König in Hispanien ein Fürstenthumb.

Der Printz Thomaso, als er nach Talamone kommen/ hat er ein Currier an die Frantzösische Herren Cardinäl gen Rom spedirt/ vmb Bericht einzuholen/ wessen er sich ferners zuverhalten. Diese haben jhn wissen lassen/ der Abbt von S. Nicola werde selbst anlangen/ vnnd mündlich mit jhm handeln. Jmmittelst/ als besagter Printz vernommen/ daß Monsieur de Plessis Prahlin zu Pisa angelangt/ mit Befelch/ die Armee zu commendiren/ hat er sich von Talamone hinweg begeben. Dem Abbt aber ist vnter Wegs grosse Gefahr zugestanden/ also/ daß er beynahend gefangen worden. Vnnd wolten jhn die Herren Frantzosen/ wegen vnglücklichen Successes für Orbitello, dem Gebrauch nach/ für suspect halten/ als ob er etwan mit den Jtaliänischen Fürsten einen heimblichen Verstandt gehabt.

Zu Genua waren 22. Spanische Galleeren angelangt/ darvon 8. in Vado gefahren/ vmb Volck für den Mäyländischen Stado außzuladen. Die vbrige 14. blieben daselbsten/ biß zu Ankunfft der Neapolitanischen Schiff-Armaden/ vmb/ der Vermuthung nach/ in Spa-

nien

1646. nien zu sägeln: Von dannen man der Infantin/ deß Käyserlichen Printzen Braut erwartete.

In der Insul Margarita waren 46. Frantzösische Schiff ankommen. Zu denen achtzehen Galleeren in Zollas angelangt/ mit Befelch/ zu jhnen zu stossen. Diese hatten 3000. Mann ans Land gesetzt/ welche gegen Piemont marschirten/ 2000. Mann wurden nach dem Conte d' Harcourt in Catalonien geführet / welcher die Belägerung für Lerida länger continuirte/ als er vermeynt gehabt.

Deß Duc de Breze Leichnam wurde am eilfften huius, durch Lyon geführet/ auff Pariß. Die Spanischen hielten obbemeldtes Schloß Ponzona, annoch belägert/ darfür sie eine Mine springen liessen/ welche aber heraußwarts geschlagen/ vnnd jhnen grossen Schaden gethan.

Marquis de Terracusa/ Monsi. Santone/ Modena/ vnd Parma/ sterben.

Zu Neapolis war/ am 4. hujus, der Marchese di Terracusa, General vber die Spanische Schiff-Armada/ wie auch Monf. Santone, General Leutenant vber die Frantzösische Cavalleria: Zu Sesia in Piemont, ingleichem die Hertzogin von Modena, nach dem sie einen jungen Printzen geboren/ todts verfahren: Welcher bald hernach jhre Fraw Mutter / die alte Hertzogin von Parma, an diesem Reyhen nachgefolget.

Mäyländische erobern Ponzona.

Das Castell Ponzona hat sich endlich/ am 13. dieses/ an den Mäyländischen Gubernator ergeben / welcher die Besatzung von neuntzig Mann/ nach Asti convoyren/ vnnd das Castell Cremolino in dem Langhe aufffordern lassen.

König in Hispanien/ vnd Italiänische Fürsten/ ersuchē den Papst/ wegen der Barbarini.

Zu Rom entstunde nunmehr Hoffnung/ der Barbarini Geschäfft würde endlich zum Vergleich vnnd Außsöhnung gelangen. Massen dann der König in Hispanien/ vnnd Italiänische Fürsten/ darzwischen einwenden thäten/ damit Italien / durch fernere Vnruhe/ nicht würde zerrissen. Zu welchem Ende ein Römischer Edelmann ein Buch geschrieben/ vnnd die Christliche Potentaten wider den Türcken ermahnete. Hierauff hat der Papst den Termin wider die Barbarini zu exequiren noch drey Monat verlängert: Mit Begehren/ dieselben sich/ im Kirchen-Stado, an einen beliebigen Ort begeben wolten. Es wolten aber mit solcher Erklärung/ die Frantzosen sich nicht contentiren lassen.

Ein Burgesische Donna, vnnd Wittiben/ stunde mit dem Herrn Cardinaln Pamphylio im Heurath. Vnnd solten dardurch alle dero Verwandten zur Cardinalstelle gelangen/ auch Don Guillio Gualtere das Geschlecht Pamphylio darüber annehmen.

Die Königl. Spanische Hoffhaltung/ solte instehenden Winters zu Valenza verbleiben/ auch daselbst deß Königl. Printzen mit der Käyserlichen Princessin Hochzeit celebrirt werden. Zu Genua war viel Gelt von Neapolis, für den Mäyländischen Stado, ankommen. Hingegen thäten sich die Frantzosen in Piemont sehr stärcken. Vnd wurde die Frantzösische Schiff-Armee auffs newe widerumb zu Tolonne außgerüstet/ vmb wider für Orbitello zurücken/ allwo Don de la Gatta wurde erwartet.

Venedische Macht belägert Canea.

Im Eingang Augusti/ war der Venedische Generalissimus, mit der Schiff-Armada/ in Candia ankommen/ welche bestunde in 53. grossen Schiffen/ 75. Galleeren/ 6. Galleatzen/ vnnd 100. Bargetten. Hatten die Vestung Canéa, darinn an Lebens-Mittel grosser Mangel / zu Wasser vnd Land/ belegt: In Hoffnung/ vermittelst Göttliches Beystands/ ein solchen Platz in kurtzem zu recuperiren.

Sonsten lage die Venedische/ vnnd Türckische Schiff-Armada/ bey Syndri, noch gegeneinander. Hingegen war der Venedische General Capello, mit 64. Galleeren/ auß Candia nach dem Archipelago abgesägelt/ vmb die Türckische Schiff-Armada/ zwischen Rhodis, vnnd Scio, zubestreiten/ 4. Frantzösische Schiff hatten 9. Barbarische Galleen / so mit Viverß nach Canéa gewolt/ vbel tractirt/ vnnd wider zurück getrieben. So thäten die Venetianer eine Türckische Bregantin/ mit 40000. Ducaten/ wegnehmen.

In Canéa war der Zeit/ der Sage nach/ grosser Mangel. Dannenhero/ weil die Türcken Noth litten / vber 500. Christen nidergesäbelt wurden/ vmb desto länger sich zuerhalten.

In Dalmatien hatten die Türcken in 60000. starck/ sich in 3. Läger/ jedes von 20000. getheilet/ vnd vmb Cattaro etliche Posten occupirt/ in Meynung/ selbigen Ort zubelägern. Dahero die Venediger widerumb 2500. Mann dahin gesand. Vnd kamen von Neapolis 6. Spanische Gallionen selbiger Armaden zur Hülffe. So solten deß Papsts Völcker/ wegen der Türcken Einfall/ an das Adriatische Meer verlegt werden.

Die Venedische Armada/ so in 60. Galleeren/ 6. Galleatzen/ 50. Gallionen/ vnd 50. Fregatten/ bestunde/ theilte sich in vier Esquadronen: Eine/ à Capo Spada: Die ander/ à Capo Melecca: Die dritte/ zwischen einer/ vnnd der andern: Vnnd die vierdte/ zwischen S. Thodero, vnnd Canea: Mit ernstlichem Befelch/ daß die letzte/ wann schon die Drey mit dem Türcken schlagen solten/ sich dannoch von S. Thodero, vnnd Canéa, nicht begeben solte/ damit in währendem Gefecht/ nicht etwan die Türcken einen Succurß hinein werffen möchten. Massen man guter Hoffnung war/ daß Canéa vber fünffzehen Tage sich nicht mehr halten könte/ wie man dessen/ auß intercipirten Schreiben Nachricht hatte. Vmb Zara thäten die Venediger den Türcken alleweil Schaden / daher sich selbige nicht mehr für selbiger Vestung sehen liessen.

Processionen vnd Allmosen zu Venedig.

Man hielte dieser Zeit zu Venedig grosse Processionen / vnnd theilete vnter die Armen namhaffte Allmosen auß/ vmb / weiln der General Capello, mit 64. Galleeren/ vier Gallio-

1646. nen/ vnd 15. Assistentz-Galleeren/ so jhm anderwärts zukamen/ zu dem General Moresini stiesse/ so auch 34. Galleeren beysammen hatte/ vnd auff die Türcken loß gehen würde/ den Sieg von Gott zuerbitten. Vnd sintemals die Türcken-Gefahr vberhand nahme/ hielte die Signoria bey Päpstlicher Heyligkeit an/ vmb/ bey allen Christlichen Potentaten/ wider den Erbfeind eine Liga ins Werck zu richten.

Venediger suchē Christlicher Potentaten Bündnüß/ gegen die Türcken.

Bey Scio hatten/ vnter den Venedigern/ 8. Holländische Galleonen/ 35. Türckische Galleeren mit schiessen vbel zugericht. Vnd wurden von der Türckischen Armada 10. Galleeren nach dem schwartzen Meer abgefordert/ vmb den Cosaggen/ so Asach belägert/ zuwiderstehen. Die Türcken hatten bey Cattaro zwey Dörffer abgebrandt/ darüber in 100. nidergemacht wurden/ vnnd gabe bey Zara täglichs Scharmützel/ darinn fast allweil die Türcken einbüsseten.

Von Levante kam Bericht/ vmb den 25. hujus, daß die Venedische Galleen/ vnd die Türckische Macht/ vnfern von Canea/ mit Stücken aneinander gewesen. Da dann die Venediger etwas Schaden gelitten/ seyen aber die Türcken vbel zugerichtet/ vnd in die Flucht gebracht worden/ welche dannoch Canea proviantirt hätten. In Dalmatien hatten die Venediger genug zu schaffen/ gestalt die Türcken Sebigno belägert/ vnnd nicht weit von Zara eine Fort verfertiget.

Türcken proviantiren Canea.

Immittelst hat sich zugetragen/ obzwar die Vened. Schiff-Armada die Türckische Galleen von Biserta, so Canea entsetzen wollen/ vnfern von dannen geschlagē/ etliche zu Grund geschossen/ vnd theils/ sampt einem grossen Schiff/ gefangen/ daß nichts destoweniger die Türckische Armada/ von 70. Galleen/ 5. grossen Schiffen/ vnd 300. Schalouppen/ durch Favor eines starcken Winds in Porto S. Thodero, vnd Canea, eingelauffen/ selbige Statt entsetzt/ vnnd bey 30000. Türcken/ sampt vielem Proviant/ ans Land gebracht/ welche alsobald etliche Forten/ vmb die Cisternen auffgeworffen/ vnd theils gegen Arpicorno passirt/ auch Suda (dahin sich die Vened. Schiff-Armada/ wegen Vngewitters/ retirirt/ vnd wegen starcken Sterbens/ von 76. vber 51. Galleen nicht besetzen konte) zu Wasser vnd Land belägert. Also/ daß das Reich Candia auffs new in mercklicher Gefahr stunde/ vnnd dem Ansehen nach/ ausser Göttlichen sonderbaren Mitwürckung/ kümmerlich würde zuerhalten seyn.

Türckē entsetzē Canea.

In Dalmatien thäten die Türckische Vnterthanen/ so Griechische Christen/ rebellirten/ welche in 300. Türcken/ so dem Bassa von Bosnio zuziehen wollen/ nidergemacht. Nichts destominderst begaben sich die Türcken wider nach Alt-Zara/ vnd eroberten den Thurn S. Anshelmo. Bey solchem Zustand thäte die Signoria zu Venedig/ die Herren Joh. Paul Wiedemann/ Ottoboni, Zanguri, Tochi, Golli, vnd Rapini, zu Venedischen Edelleuten erwehlen/ vñ declariren/ welches/ zu Behuff deß Kriegs/ zwo Million Golds betruge. 1646.

Griechen in Dalmatien rebelliren gegen die Türcken.

In Sicilien war der Herr Cardinal von S. Cecilia todts verbliechen: Dannenhero nun 4. Cardinalsstellen vacirten. So stunde es gleichfalls mit dem Herrn Cardinal von S. Honofrio, so deß verstorbenen Papsts Urbani achter Bruder/ welcher todtkranck/ sehr gefährlich.

H. Cardinal von S. Cecilia stirbt.

Am Ende deß Monats Augusti/ hat der Käyserliche General Wachtmeister Susa/ das Schloß Franckenstein/ nach geringem Widerstant/ mit Accord recuperirt. Vnnd der Besatzung/ gleich der Regenspurgischen/ nacher Groß-Gloggaw abzuziehen verwilligt. Auch fürters in Mähren gangen/ vmb andere/ von den Schwedischen occupirte Oerter anzugreiffen.

Käys. Gener. Susa/ erobert Franckenstein.

Dieser Zeit/ als die Vngarische Landstände dero Gesandten auff Wien abgefertiget/ haben die Röm. Käys. Mayt. ihre Reyse auff Regenspurg/ gewisser Vrsachen halben/ biß auff den 20. Sept. prolongirt/ vnd immittelst den Heurath zwischen dero ältisten Princessin Tochter/ vnd dem jungen König in Hispanien/ selbigem Ambassador/ mit grossen Solennitäten versprochen. Worauff beyderseits stattliche Pancquetē gehalten/ vñ bey wärendē disem Actu, die Trawrkleyder ab- hernach aber wider angelegt worden.

Seithero Obr. Stallolto, mit etlichen Käys. comendirten Völckern/ das veste Schloß Friedland belägert/ auch zubeschiessen angefangen/ haben die Schwedischen auff Grafenstein/ an die Herrschafft Walleschaw/ so sich der Contribution geweigert/ ernstliche Schreiben abgeschickt. Auch von Iglaw an Kuttenberg eine gewisse Anzahl allerhand Getraid/ vnd Holtz/ dahin zuverschaffen/ mit Betrohung begehret. Gleichfalls haben auff Käys. M. Befehl/ etliche Deputirten zu Prag/ alle Keller zu visitiren/ die Wein auffzuzeichnen/ vnd die auff den Wein/ vnd andere bewilligte Lands Aufflagen/ einzufordern/ starck fortgefahren.

Von Olmütz war der Schwed. Rittmeister Vorgel/ mit 95. Pferdten/ gegen Sternberg außgegangen/ welches der Käys. von Schwedischen hiebevor vbergangene Major Holhausen/ nebenst dem/ in Leipnick ligendem Croatischen Obrist Wachtmeister verkundtschafft/ die dann mit 150. Reuttern/ vnnd 25. Schnaphanen/ biß an Sternberg außgangen. Als nun 2. Trouppen Croaten auff die Olmützer Salpeterwägen angehawen/ sind 3. der Schwed. Trouppen auff sie loß gangen. Worüber Rittmeister Vorgel/ die Croaten in die Flucht gebracht/ daß nur bey de Obr. Wachtmeister/ 3. Rittmeister/ 3. Leutenant vnd 30. gemeine/ kümmerlich wider nach Leipnick kommen. Hingegen hat Rittmeister Vorgel/ 5. Cornet/ 1. Wachtmeister/ 3. Corporalen/ 50. gemeine/ vnd 85. Pferdt eingebracht. Auff der Wahlstatt sind blieben/ 1. Cornet/ 2. Corporaln/ 1. Trompeter/ vnd 26. gemeine/ ohne was in Büschen zubefinden. Hingegen ist auff Schwedischer Seiten keiner todt blieben/ vnnd nur etliche gequetscht worden.

Käys. vnd Schwed. Partheyen.

1646.

Die Wittenbergischen hatten nunmehr auß Schweden Succurß überkommen/ daher sie/ biß in 5000. zu Fuß/ vnd 25. Standarten zu Pferd/ also über 8000. starck zusamen geachtet wurden/ welche ein schöne Artillery bey sich führend/ zu Groß-Gloggaw/ von der Polnischen Seiten/ über die Oder passirte. Vnd nach dem sie fürher einen Buß- Fast- vnd Bettag gehalten/ darauff gegen dem Gen. Monte Cuculi gegangen/ welcher kurtz fürher das Schloß Lehnhauß erobert. Dessentwegen der darinn gelegene Commendant zu Groß-Gloggaw in Arrest genommen worden. Ob aber zwar die Käyserl. vnter besagtem Gen. Monte Cuculi, bey Friedeberg gestanden/ vnd den Schlössern Friedland/ auch Graffenstein hart zugesetzt: So thäten sie jedoch jhr Intent nit erlangen. In dem Gen. Wittenberg Friedland vnd Graffenstein glücklich entsetzte/ bey welches Ankunfft die Käyserl. sich in Böhmen retirirete.

Gen. Wittenberg entsetzt Friedland/ Graffenstein.

Es haben auch dieser Zeit etliche auß Leipzig commendirte Schwedische Völcker das/ eine zeitlang blocquirte Schloß Brix von der Blocquada befreyet.

vnd Brix.

In dem nun gedachter Gen. Wittenberg Lufft bekommen/ sich gestärckt/ vnd gegen den Käyserl. avancirt/ hat General Montecuculi durch eygene Currier von J. Ertzfürstl. Durchl. Ordre überkommen/ vmb mit denen bey sich habenden Regimentern nicht zur Haupt Armada/ sondern gegen dem Gen. Wittenberg zu gehen/ vnd in Böhmen vnd deren Orten zu verbleiben. In dessen wurden in besagtem Königreich Böhmen viel Pferd zusammen gebracht/ vmb die vnberittene Reuter vnterm Herrn Gen. Colloredo beritten zumachen/ vnd der Armaden nachzusenden.

Nach dem die Käyserl. Stoß vnd Falckenstein einbekommen/ war der Gen. Major Hunoltstein mit 4000. Mann auff Regenspurg in vollem marschiren. Zu welchem in 15000. Mann auffgebotten Chur Bayrisches Landvolcks/ vnd 4000. Wildschützen stossen solten. Hingegen hatten die Schwedischen in Graffenstein deß Obr. Cordons Obr. Leuten. so mit 30. Pferdten vnsern darvon gelegen/ gefänglich eingebracht. So thäte auch der Gen. Wittenberg das veste Schloß Palckheimb einnehmen/ welches sich mit 20000. die Statt aber mit 18000. Reichsthal. rantzioniren solte. Als er nun dessen Orths verkundschafft/ daß die Käyserl. gegen jhm gestandene Regimenter sicher gewesen/ hat er in 1000. Pferd gegen sie zu recognosciren außgeschickt/ welche/ in dem die Käyserl. sich nicht in acht genommen/ jhnen in das Hauptquartier gefallen/ vnd daselbst den Hanawischen/ Götzischen vnd Schleinitzischen Regimentern alle Pagagy/ benebenst etlichen Standarten hinweg genommen. Von den Officirern wurde gefangen der General-Quartiermeister Bawer/ ein Gen. Auditor, etliche Rittmeister vnd andere Officirer. Jngleichem wurde Brix von den Schwedischen entsetzt/ vnd auffs newe proviantirt/ benebenst vorher die in der Schantze gelegene Wacht/ theils nidergehawen/ theils gefangen. Nicht weniger haben die Käyserl. für Friedland vnd Graffenstein gelegene Völcker abziehen/ vnd beynahe die Stücke dahinden lassen müssen. In dem das Wittenbergische Corpo von 44. starcken Compagnyen zu Fuß/ vnd 28. zu Roß/ sampt 22. Stücken darbey angelangt. Ein Schwedische Parthey von Grabenstein thäte bey Jungen Buntzel den Obr. Leuten. Wachteldung/ sampt andern Officirern antreffen vnd nidermachen/ benebenst einem jungen Graffen von Wallenstein vnd andere mehr gefangen hinweg führen.

Gen. Wittenberg occupirt Palckheimb.

Fällt ein etlichen Käyserl. Regimentern.

1646.

Nichts desto weniger hatte sich das veste Schloß Lehnhauß/ 2. Meyl von Hirschberg/ den Käyserl. per Accordo übergeben/ dahin 200. Mußquetirer dem Gen. Montecuculi zugeschickt wurden/ vnd solte von den andern Orten/ so viel müglich/ mehr folgen.

Gen. Montecuculi occupirt Lehnhauß.

Die Röm. Käys. May. sind sampt dem Böhmischen König vnd grossem Comitat von Wien auff Ebersdorff verreiset/ daselbsten über Nacht geblieben/ vnd folgenden Tags zu Preßburg glücklich einkommen. Immittelst verbliebe der Böhmische König zu Ebersdorff so lang/ biß die Proposition zu Preßburg geschehen/ vnd man sehe/ wie sich der Vngarische Landtag veranlassen möchte/ alsdann der König ebenmässig auff Preßburg folgen/ vnd daselbst zum Vngarischen König gekrönet werden solte.

Als die Käys. May. vmb Preßburg ankommen/ haben die Vngarn Jh. May. mit etlichen Squadronen zu Roß vnd Fuß an den Gräntzen empfangen/ von dannen über die daselbst geschlagene Schiffbrücken biß an den Schloßberg/ die Carotzen aber den geraden Weg hierauff in das Schloß begleytet/ vnd im übrigen/ der noch wehrenden Klage halbẽ/ über die Christsel. verstorbene Käyserin/ andere Solennitäten nicht gebraucht worden. Nach dem nun solcher Einzug zu Preßburg geschehen/ seynd Jh. May. auff fürgetragene Proposition nach Bruck an der Leyda gereyset/ allwo die Käyserl. Princessin ankommen/ vnd die Käyserl. junge Herrschafft von Grätz (daselbsten die Contagion sehr thäte zunehmen) erwartet würde/ solten nach Ebersdorff/ allwo der König in Böhmen sich annoch befinden thäte/ logirt werden. In dem nun die Käys. May. zu allem guten sich erbieten thäten/ war ein guter Land-Schluß zu hoffen/ zumahln bereits mit der Restitution der abgenommenen Orten vnd Kirchen ein guter Anfang gemacht worden. Die Königl. Vngarische Cron kam von Raab/ in Begleytung 46. Gutschen mit den fürnembsten Ständen/ jede mit 6. Pferdten bespannet/ ingleichem in beyseyn der Ragotzkyschen Gesandten/ vnd 500. Hussarn nach Preßburg.

Käys. M. werden zu Preßburg eingeholet.

Königliche Cron wird von Raab solenniter abgeholet.

Als nun der gedachte Vngarische Landtag anfangen sollen/ sind ferners die Land-Stände in grosser Anzahl/ mit sehr grossem Pracht

Pracht der Vngarischen Herren.

1646.

eingezogen/ also/ daß etliche fürnehme Herren 3. biß in 400. in einer Liberey bekleydete vnd berittene Hussarn/ auch 50. Heyducken mit langen Rohrn/ zur Leib-Guardi mit sich geführet/ ja der geringste Edelmann mit 15. oder 20. Pferdten auffgezogen/ ausser der andern Auffwärter/ so in mit Silber vnd Gold gestickten Kleydern / auch stattlich bedeckten Pferden auffgezogen/ für welchen in 15. Trompeter/ auch so viel Hungarische Schallmayer geritten/ alles dem König zu Ehren. Anfangs nun ist man zur Wahl deß Palatini geschritten. Da dann Herr Traschkowitz, Käyserl. Vice Re in Croatien/ ein Herr zwar ohne Land-Güter / jedoch 10. Million Golds reich/ 10. Sprachen kündig/ vnd der Röm. Catholischen Religion zugethan/ nach dem 150. Vota auff jhn gangen/ einmütig zum Palatino erwehlet / vnd mit deß Volcks grossem Frolocken darzu bestättiget worden / da dann ferners die Land-Stände fleissig zu Rath giengen.

Vice-Re in Croatien wird Palatinus in Vngarn.

Sonsten war in Vngarn wegen deß Türcken grosse Furcht/ massen dieselbe vmb Eperies/ Chemnitz vnd andere in den Bergstätten ligende Oerter grossen Schaden thäten. Jmmittelst liessen die Vngarische Stände jhre Lands-Proposition übergeben. Vnd dieweil die Käys. May. mit Restitution der abgenomenen Oerter vnd Kirchen einen Anfang zu machen/ befohlen/ wurde zu gewündschtem Schluß gute Hoffnung gemacht.

G. Montecuculi führet seine Völcker zusammen.

Nach dem vorhero auff 2. Meyl von Prag 4. Montecuculische Regimenter/ so durch selbige Statt passirt/ sich einquartiret/ ist der General darauff selbsten neben dem Obr. Cappaun mit 10. Compag. Reutern/ Obr. Lacron/ sampt seinen 6. Compag. Tragonern/ vnd Rittmeister Hennersohns/ 2. freyen Compag. zu Pferd/ in allem 1500. starck/ bey gedachten 4. Regim. angelangt / zu welchen die 3. Chur-Sächsische Regim. so im Jungen Puntzler-Craiß hinterblieben/ vnter deß Obr. Hanaw Commendo, stossen solten. Diese/ weil sie nicht bastant/ dürfften der Zeit den Gen. Wittenberg nicht attacquiren / welcher immittelst bey Schweinitz anlangend/ alles daselbsten herumb vnd fast die gantze Schlesien vnter Contribution setzte/ auch Friedland vnd Graffenstein mit aller Notturfft versehen liesse. So thäte die Guarnison zu Jglaw selbiger Tagen hinwiederumb starck außfallen / vnd das Land daherumb durch militarische Execution vnter Contribution bringen. Wordurch verursacht wurde/ daß viel Vntersassen von Hauß vnd Hoff verliessen. Die/ in der bey Brix fürgangenen Rencontre getroffene Croaten/ sampt den Passawischen Tragonern/ thäten sich in selbigem Stättlein wiederumb recolligiren / weil aber das Schloß entsetzt / vnd von Schwedischen mit aller Notturfft versehen/ möchte die continuirende Blocquirung wenig Nutzen schaffen.

Ein Käyserl. Rittmeister / Namens Wallach/ vagirte mit einer Parthey vmb Erffurt/ allwo er sich in das Gehöltz gesetzt/ vmb der Erffurtischen Guarnison/ welche darauß jhre Notturfft zu holen pflegt/ eins zu versetzen. Als er nun ein halben Tag allda stehen blieben / vnd wegen Regenwetters / niemand auß der Besatzung ins Holtz außkommen/ sind auff erlangte gewisse Kundschafft/ alle Reuter/ vnd was von Tragonern auffgesetzt werden mögen / außgeschickt worden / die dann bey Blanckenheim selbige Parthey in 40. Pferd starck angetroffen/ schargirt/ die meisten nidergeschossen/ vnd 16. Gefangene / neben guten Pferden in Erffurt eingebracht. Der Rittmeister / auch Leutenant vnd Cornet/ sind mit grosser Mühe davon kommen vnd entrunnen.

Chur-Sächsische zerstrewete Regimenter samblen sich wiederumb.

Daß Gen. Wittenberg die drey dem Gen. Wachtmeister Hanaw anvertrawte Chur-Sächsische Regimenter/ als auch das junge Götzische Regim. vnd den Esquadron, so vor diesem in Magdeburg gelegen/ durch einen Einfall geschlagen/ zerstrewet/ vnd neben aller Pagagy in 3000. Pferd zur Beuthe überkomen/ solches thäte auß Prag continuiren/ davon hatten sich die übrige/ vnd flüchtigen auff Pardubitz/ vnd Alten-Brandeiß/ wie auch die Officirer auff Prag retirirt. Hierauff gieng Gen. Wittenberg nach Böhmen vnd Oesterreich/ vnd war bereits zu Jaromir ankommen.

Der Herren Eydgnossen Tagsatzung zu Baden.

Die Tag-Satzung der Herren Eydgnossen hatte jhren Fortgang zu Baden/ allwo der Königliche Frantzösische Gesandter auch wurde erwartet. So waren der Päpstliche Nuncius, Bischoff von Costnitz vnd Abbt von S. Galln beysamen/ vmb allerhand wichtige Sachen zu tractiren. Der Statt Basel Gesandten reyseten von Araw auff Solothurn vnd Freyburg/ vmb sich mit selbigen 2. Catholischen Orthen / als Schiedsleuthen/ zu vnterreden. So wurden die Herren Eydgnossen ins gemein vmb den 3. 13. Junij zu ermeldtem Baden zusammen kommen/ da dann das Geschäfft zwischen der Statt Zürich/ vnd den 5. Catholischen Orthen erörtert werden solte/ welches sich zum Vergleich nicht übel anliesse.

Nach Eingang deß Junij/ reyseten der Statt Basel Gesandten nach Baden / auff die obangeregte Tagsatzung der Herren Eydsgenossen/ vmb/ nebenst andern beyzurathen/ vnd zu verhüten / daß denen Mißverständen gestewert / vnd nicht etwan der Krieg auch einschleichen möchte.

Die Protestirende Herren Eydgenossen hatten die Erörterung der Religions Beschwärden in gemeinen Vogtheyen / den Neutral-Orthen beyder Religion übergeben. Darzu aber die Catholischen nicht verstehen / sondern auff die plura vota procediren wolten.

Diese Tagsatzung erstreckte sich biß zu Außgang dieses lauffenden Monats. Allwo zwar der Hispanische Ambassador / jedoch ohne Königliches Creditiv / angelangt / dann er nur Schreiben vom Gubernator zu Mayland gehabt. Deßwegen er nicht völlige Audientz überkommen hat.

Vmb

1646.

Umb den 1. Julij befunden sich die Herren Eydgnossen zu Baden noch beysammen / deren Strittigkeiten biß dato nicht waren beygelegt. Es hatten anderweits alle 13. Orthe decretirt: Dafern ins künfftige jhriger Kauffleuthen Güter mehr auff deß Röm. Reichs Grund vnd Boden arrestirt würden / so wolten sie hingegen alle Reichs Güter vnd Personen / welche in der Eydgnoßschafft betretten würden / auch arrestiren. Derohalben an die Churfürsten / Fürsten vnd Stände deß Reichs Schreiben abgehen liessen.

Bey obbesagter Tagsatzunge zu Baden / hatten die vnpartheyische Orthe sententiirt, daß der Altar zu Lußdorff eingesetzt werden solte. Da hingegen / in welchen Landen es Evangelische habe / daselbsten möchte man auch predigen / vnd solte das Vttweilische Wesen auff eine leydliche Straff gesetzt werden. Welches aber kein Theil acceptiren wolte. Die 5. Orthe waren zu Lucern beysammen / vnd liesse sich die Sache ansehen / als ob es zum Krieg außschlagen dörffte. Inmassen in den bemelten 5. Orthen jederman zur Bereitschafft wurde ermahnet / auff erfordern ins Feld zu ziehen.

Mehrbesagte 5. Orthe wolten das Turgäw getheilt haben / wann sie nun darauff solten beharren / so wolten die Evangelischen die Vogtheyen jenseits dem Gebürg auch getheilet haben. Die Rapperßweiler wolten die PP. Jesuiten nicht einnehmen. Zu Solothurn hatte man 8. Jesuiten einzunehmen bewilliget / jedoch mit dieser Condition / daß sie weder Häuser noch Güter kauffen / vnd die bestimpte Zahl nicht vermehren solten.

Cron Franckreich begehrt Costnitz für Brysach.

Zu Costnitz wurde die Guarnison mit 100. Mann verstärckt: Dann von den Lindawischen Deputirten zu Münster Bericht einkam / was massen die Cron Franckreich selbige Statt begehrte / vnd dargegen Brysach / sampt den Wald-Stätten quittiren wolte. Die Eydgnossische Land-Vogteyen zu Turgaw / hatte deßwegen die Wachten auch bestellet. Zu Lucern wurde wegen der obbemelten zu Speyer verarrestirten Güter / deliberirt / wie solcher Beschwerung wider die Käyserl. vnd andere Privilegia zu begegnen.

Zwischen Savoyen vnd der Landschafft Wallis / wolte sich auch wegen eines Bergs / ein Streit erheben / also / daß beyde Theil Wachten auffstellten.

Immittelst wurde in der Eydgnoßschafft / wegen Zwyspalt in der Religion / die Gemüther je länger je mehr vntereinander verbittert. Gestaltsamb dann zu Baden einer mit Capucinern von der Religion disputirt / vnd sie confundirt / aber darüber mit Lebensgefahr entweichen müssen.

Bey-Tage zu Chur in Pünden

In Pünden waren der Cantonen Herren Deputirten zu Chur versamblet; Da es dann eine ernsthaffte Action gabe. Massen die Herrn Catholischen die Capuciner nit lassen / die Herrn Reformirten aber solche / vermüg der Lands-Statuten nicht gedulden wollen. Immittelst hätten die Stände zu besagtem Chur 6. auß jhren Mitteln fürschlagen / welche zwischen beyden Religionen einen Vergleich / vñ Frieden treffen sollen. Welches aber biß dato nicht effectuirt werden mögen / weiln die Reformirten von der Hauptsatzunge / betreffende die Capuciner / keines wegs zu weichen gemeynt / vnd konte man sich / wegen der Religions-Strittigkeiten nicht vergleichen. Der Ertzhertzog hat seinen Cantzler zu Chur gehabt / wegen der PP. Capuciner Vnterhandlung / vermög deß Veld-Kircher Vertrags / anzuhalten. Aber die Herrn Grisoni wolten nicht gestehen / daß solches in perpetuum versprochen wäre. Welches in selbigem Land grosse Vneinigkeit verursachte. Gestaltsamb dann die jenigen / so es mit den Capucinern hielten / von allen Ehren-Aemptern würden außgeschlossen.

1646.

Streit in Pünden / wegen der PP. Capuciner.

Streit zu Lußdorff / wegē eines Altars.

Vnter dessen besorgte man sich einer Vnruh in der Schweitz / in dem die Catholische Orte sich resolvirt / den Altar zu Lußdorff per forza einzusetzen / die Herren von Zürich aber denselben auß der Kirchen zu werffen.

Zu Chur waren die Herren Grisoni beysammen / vmb von Stats-Personen zu deliberiren. An diese hatten die 7. Catholische Ort geschriebē / vnd sonderlich an die Evangelische Häupter / daß sie sich in jhren Religions-Geschäfften freundlich interponiren wolten / widrigen falls versprachen sie den Catholischen alle Hülffe.

Chur-Bayrischer Außschuß.

Hingegen ist ferners der / in Bayern auffgebottene Außschuß in die assignirte Plätze / auch theils nach Kehlheimb / vnd 150. Mann in die Schantz am Hoff / zu Regenspurg / vnd so wol die Bürger als Soldaten / an alle Posten daselbsten auffgeführet worden. Mittlerweil thäte die Käyserliche vnd Chur-Bayrische Haupt-Armada dem Wrangel in Francken nachgehen / vnd zu Schweinfurth über den Mayn passirn / da sie dann zwischen Bamberg vnd Nürnberg gelegen / vnd fürters auff zwey Stund für Nürnberg fürbey gangen / da dann noch etliche Ammunition-Wägen / benebenst Artigleri-Pferdten / Kleydern vnd dergleichen Nottur fft / für die Armada eingekaufft worden. Ihro Hochfürstl. Durchl. der Ertzhertzog haben im Stättlein Lauff das Haupt-Quartier genommen / vnd daselbst eine Brücken schlagen lassen. Bey dem fürüber marschiren / ist Hertzog Vlrich von Würtenberg / Gen. Commissarius Saradetzky / Obr. Sporck / Obr. Königs Eck / Obr. Luttich / deß Ertz Hertzogs Obr. Stallmeister / Bocco Major / vnd viel andere Officirer vnd Gemeine / in Nürnberg auß- vnd eingezogen. Die Marsche gienge gegen Amberg vnd Regenspurg.

Käyserl. General Adjutant Garnier nimbt Aschaffenburg ein.

Bey wehrend- vnd fürhergehender dieser Marsche in Francken / hat ein Käyserlicher Gen. Adjutant mit einer dapffern Resolution sich der Statt Aschaffenburg / so von den Schwedischen besetzt war / impatronirt / vnd bemächtigt. Dañ als dieser / Namens Garnier / am 7. hujus zwischen 11. vnd 12. Vhrn zu Mittags mit einer Parthey zu Pferd von vngefehr 40. guten Soldaten / sampt übrigen Troß vnd Weibern / für

Aschaf-

1646.

Aschaffenburg ankommen / ist er selbst sampt 2. Dienern / biß an die Wacht geritten / sich für einen Frantzösischen Officirer außgegeben / vnd zum Commendanten begehrt. Da man nun solches pro more anzeigen wollen / haben immittelst diese drey jhren Vortheil ersehen / mehrentheils die Wacht nidergemacht / vnd sich deß Thors bemächtiget. Darauff ist der übrige Hauffen hinein getrungen / was jhnen an Soldaten in der Statt hin vnd wieder begegnet / gleichfalls nidergemacht / die übrigen / darunter 2. Capitain / 2. Leutenant / 1. Fähnrich / 1. Auffwarter vom Herrn Gen. Wrangel / 1. Quartiermeister / 2. Sergeanten, 1. Corporal / 16. Reuter / vnd 106. gemeine Knechte / darunter etliche von der Schwedischen Armaden zurück gelassene Krancken gefänglich angenommen. Der Commendant hat sich mit Noth zu seiner restirenden Besatzung auff das Churf. Residentz-Schloß retirirt / welches bemelter Gen. Adjutant mit den seinigen so lang blocquirt gehalten / biß er folgendes Tags mit vngefehr 250. Mann zu Fuß auß denen nechstgelegenen Besatzungen verstärckt worden. Da aber nichts desto weniger der Commendant sich zur Wehr gestellet / auch ohnerachtet jhm das Wasser genommen worden / vermuthlich es darfür gehalten / man werde jhm ausser Stücken nicht beykommen können / hat gedachter Garnier die obige Nacht an einer Seiten deß Schlosses Alarm machen / vnd auff eine Stund lang stürmen lassen: Immittelst aber auff der andern Seiten durch ein verborgenes Loch / etliche Mannschafft hinein gebracht / vnd also das Hauß mit Sturmb erobert / da dann in der furia über 30. nidergemacht / der Commendant aber / sampt den hierbenebenst verzeichneten / sich auff Discretion zu ergeben gezwungen worden. Lista selbiger Gefangenen ist diese: Hauptmann Johann Albrecht Fräß / vom Klugischen Regim. Rittmeister Grätsch / vom Tupadel / 1. Leutenant zu Pferd / vom Böninghausischen / Georg Serp / 1. Leutenant zu Fuß / Matthes Andres / 1. Leutenant Michel Schleyer / 1. Fähnrich / Paul Heitzmann Setter / 1. Fähnrich / Jacob Rauch / 4. Serganten, 1. Fourirer / 6. Corporaln / vnd an Reutern vnd Knechten / 84 gemeine.

Schorndorff ergibt sich den Frantzosen.

Die Schwedische Haupt-Armada lage dieser Tagen zu Schwäbischen-Hall / vnd in selbiger Gegend / die Frantzosen aber rückten für Schorndorff / welches sie am 3. Sept. von 2. Batteryen zu beschiessen anfiengen. Selbiger Ort nun muste sich ergeben / dann ob zwar die / auff 200 starck darin gelegene Guarnison nicht wenig Gegenwehr gethan / vnd in 80. Mann / darunter ein Obr. Leuten. vnd Ingenieur, nidergeschossen / hat jedoch Herr Gen. Tourainne selbige mit vier halben Carthaunen / auch etlichen Feldstücken canonirt / biß an Grabē approschirt / eine Galleria verfertigt / vnd die Besatzung zur Vbergab bezwungen. Hierauff sind die darin gelegene / von dannen auff Hailbrunn abgezogen / hingegen 400. Mañ hinein gelegt worden.

Nach diesem ist der Marsche auff Lawingen gangen / worselbsten / als keine Besatzung sich befunden / sind die Brücken reparirt / vnd darüber 2000. Pferd gegen Donawerth geführet / benebenst die Chur-Bayrischen / so selben Orth quittirt / vnd die Brücken allda angezündet / angetroffen / schargirt / vnd biß nach Rhain verfolgt worden. 1646.

Obrister Truckmüller leydet Abbruch bey Donawerth.

Der Herr Obriste Truckmüller / so in besagtem Donawerth logirt war / hat selbige Brücken abgebrandt / vnd die Schantze vor der Brücken besetzt / in dem er mit 400. Mann herauß gangen / vnd nach Rhain retiriren wollen / ist in solcher Retirada von den Schwedischen verfolgt / vnd theils der seinigen verlustigt worden / also / daß er mit einem Rest sich dannoch salviviret. Massen dann auff die Tourainnische obgemeldte Völcker Herr General Wrangel mit dem Schwedischen Corpo, sampt Herrn Gen. Leutenant Königsmarcken auff Nördlingen nachgefolget / vnd selbige Statt mit 1. Regiment zu Fuß / sampt 2. Comp. Tragonern / vnter dem Obristen Bilaw besetzt.

Donawert offerirt die Schlüssel dē Schweden.

Wie nun der Gegend diese Armada drey Tage still gelegen / ist fürderst der Zug rectà auff Donawerth gerichtet worden / von wannen jhme die Innwohner die Schlüssel biß auff Hartburg entgegen gebracht / daselbsten / als die Brücken reparirt / ferners über die Donaw die Marsche gangen / theils Fußvolck vnd Reuterey auff Rhain / Herr Gen. Königsmarck aber mit den übrigen Völckern gegen Augspurg avancirt.

Schweden avanciren auff Augspurg.

Bey dessen Anzug hat man daselbsten die Evangelischen Bürger auffs Rathhauß erfordert / vmb einen Außschuß zu machen / sich so wol in Geist- als Weltlichen Sachen / jedoch ohne Præjuditz der Münsterischen Tractaten / zu vereinigen. Darauff hat man der Statt Thor alle / biß auff 3. geschlossen / vnfern von dannen die Lech-Brücken zu Friedberg vnd Lechhausen abgebrandt.

Churfürstl. Durchl. zu Bayern retirirn sich auff Braunaw.

Jhro Churfürstliche Durchl. zu Bayern seynd mit dero Hoffstatt von München nach Braunaw auffgebrochen. Zu Dillingen vnd Newburg hat man Schwedische Salvaguardien eingelegt / hingegen sind andere Oerter spoliirt vnd in Brandt gesteckt worden.

Schweden attacquiren Rhain.

Als nun / wie gemeldt / die Schweden über die Donaw kommen / haben sie jhren Marsche gegen dem Lech-Stromb vnd gegen Rhain genommen / vnd mit Attacquirung dieses Orts / welcher von nicht geringer Importantz / vnd im flachen Feld gelegen / den Anfang gemacht. Allein selbiger / so mit einem Obristen / schweren Stücken / vnd genugsamen Mannschafft / zu genugen versehen / an guter Militarischen Resistentz nichts ermangeln lassen.

Gen. Königsmarck schargirt 2. Chur-Bayrische Regim.

Nebenst diesem ist selbiger Tagen Herr Gen. Leutenant Königsmarck mit theils Cavalleria, deß Wegs gegen Jngolstatt auff Hazard außgegangen / da er dann die Kundschafft erlangt / daß von Bayrischen 2000. Mann an Reutern / Tragonern vnd Fußvolck daselbst her-

über

Eigentliche DELINEATIO der Vestung
Raijn, wie solche von Ihr EXELL: Herrn Gen.
Veldt M: CAROL GUSTAU WRANGELN Bela,
gert und Erobert worden. Anno 1646.
Abgebrante
heußer
Französische Aprochen
Schwedische
G: W: Kleinsträtl G: Quartir M:L: delin:

Lech Flu:
Werck vor der Lech Brücken
Schw: Haubtquartier.
Schw: Haubtquartier.
Mühle
rochen

1646.

über gangen. Worauff er selbige gesucht/ vnd nicht nachgelassen/ biß er davon 800. so wol Reuter als Tragoner/ vnterm Obristen Creutz vnd jungen Kolben/ bey Pfaffenhoffen/ 2. Meyl von Ingolstatt/ angetroffen/ welche er dann dergestalt schargirt/ daß darvon ein Obr. Leutenant/ ein Rittmeister/ 3. Capitain/ etliche Leutenant vnd Cornet/ sampt vielen Gemeinen/ gefangen worden/ wie viel todt blieben/ konte man in eyl eygentlich nicht erfahren. Die Fußvölcker/ so darbey gewesen/ hatten sich kurtz vorher von Ingolstatt/ die Donaw abwärts/ gegen Newstättel gezogen/ sonsten sie zu dieser Action mit kommen wären.

Herr Feld-Marschall Tourainne gieng mit seinen Völckern auff Lawingen/ vmb daselbst die Donaw zu passiren. So war Gen. Major Wrangel gegen den Bayrischen auff Parthey außgewesen/ in meynung den Gen. Wachtmeister Sporcken zum Stand zu bringen/ allein es jhm nicht gelingen wollen.

Sonsten lagen so wol Schwed- als Frantzösische Armeen für der Vestung Rhain/ welche mit Stücken heftig beschossen/ vnd Fewereinwerffen sehr beängstigt wurde/ also/ daß etliche Häuser vnd Schewern in Brandt geriethen. Ob nun zwar Weib vnd Kinder dem Commendanten allda einen Fußfall gethan/ vmb die Vbergab zu bewilligen/ damit sie für der gegenwärtigen eusserstẽ Ruin möchten errettet vnd præserviret werden. Haben sie jedoch keine andere Resolution erhalten/ als daß dieser Paß auff das eusserste defendiret/ vnd alles beysammen verbleiben müste.

Resolution deß Commendanten in Rhain.

Die Schwedischen hatten Donawerth/ die Frantzosen aber Lawingen mit 2. Regim. besetzt. An den übrigen Orthen waren die Brücken biß auff Vlm abgebrandt/ theils Cavalleria thäte disseits/ theils jenseits deß Lechs gegen Augspurg vnd Landsperg gehen/ daher sich Landsperg bald darauff ergeben. Die Schwed-Weymarische Partheyen/ in etliche 1000. starck hauseten vmb München sehr übel/ vnd war die Donaw von Newburg biß auff Vlm/ in der Schwedischen vnd Frantzosen Händen. In Landshut thäte jederman außweichen vnd darvon lauffen/ daß derowegen nicht allein daselbsten/ sondern auch anderer Orthen das Viehe in den Feldern vnd Wüsten herumb in der jrre lieffe/ daher die Schweden so wol Viehe als Früchte vnd Getraydig/ allenthalben die menge überkamen.

Lawingen/ Landsperg/ Landshut ergeben sich an die Schwedischen.

Vnter andern wurde das Bißthumb Freysingen/ 4. Stund von München/ überstiegen/ vnd 400. Wildschützen darinn nidergemacht. Jngleichem muste Pfaffenhofen herhalten/ welches 3. Meyl von Landshut/ auff 6. Stund lang/ außgeplündert wurde. Bey diesen Zerrüttungen befanden sich Jhro Churfürstl. Durchl. in Bayern nicht zu Braunaw/ sondern auff dem vesten Schloß Wasserburg/ welches 7. Stund von München gelegen.

Freysingen Pfaffenhofen werden außgeplündert.

Churfürstl. Durchl. in Bayern begibt sich gen Wasserburg.

Von diesem Schwedischen Einfall in Bayern haben wir solche Relation:

1646.

Den 12. 13. Sept. St. N. nach dem die Schwedische Armee die Donaw passirt/ seynd etliche Trouppen von den Königsmärckischen/ einen starcken Straiff ins Land Bayern zu thun/ vnd wie etwan glaublich/ sich eines Passes über die Jser zu bemächtigen/ vnd denn vff allen Weg vñ Strassen flüchtigen Landvolck nachzusetzẽ/ commandirt worden/ deren ein Trouppen 300. oder mehr starck vff Schrobenhausen/ allwo man sich jhrer erwehret/ vnd nicht eingelassen/ hernach vff Pfaffenhofen kommen/ welcher Statt sie sich bemächtigt/ alles außgeplündert/ mit den Weibsbildern so gar in der Kirchen übel gehandelt/ vnd als sie weiter in das Land herein gangen/ haben sie nahend Pfaffenhofen/ das Chur-Bayrische Jungkolbische Regim. zu Pferd/ so dieses marsches vnwissend/ etwas vnbehutsam von Jngolstatt vff München zu gehen befehlcht war/ antroffen/ selbes nächtlicher weil übereilet/ vnd bey 200 Mañ davon gefangen oder nidergemacht/ durch welche recontre sich selbe Schwedis. Partheyen etwas zertheilet/ darvon auch bey 2. in 300. starck jhren Marsch vff die Statt vñ Stifft Freisingen eilends vnd nicht ohne Forcht fortgesetzt/ vñ weil sie wol gewust/ daß etliche Chur-Bayr. Völcker bereit über die Donaw/ vnd von Straubingen herauff im Marsch begriffen/ seynd also den 15. Sept. in sehr dunckler Nacht/ vmb 11. vhr bey zimlichem Regenwetter/ in aller still zu der Statt Freisingen kommen/ die von dem nechsten Dorff herein mitgenom̃ene Laiter an einem vnachtsamen Orth angeworffen/ die Mawr überstiegen/ vnd als sie dem nahe dabey ligenden Statt Thor bey S. Veit zugeeylet/ die Trompeten erschallen lassen/ vnter die bey dem Thor gestellte Bürgerwacht Fewr gebẽ/ 1. Bürger todt/ vñ etliche wund geschossen/ den Rest verjagt/ die Thor auffgehawen/ vñ die Truppen eingelassen/ ist das plündern von Hauß zu Hauß angangen/ neben im̃erwärendem schiessen vnd geschrey/ noch 3. Bürger todt geschossen/ vnd über 30. Personen so Mann: als Weib beschädigt/ vnd allerseits feindlich genug gehauset. Theils von solchen seynd durch die Statt hinauß vnd gegen der Jserbrück/ vielleicht selber sich zu bemächtigen/ avancirt/ weil aber selbe mit 40. Bayrischen Schützen besetzt war/ welche alsbald vff sie Fewr geben/ wieder zurück gekehrt/ vnd nach vngefehr 3. stündigem plündern vnd wegnehmung in die 3. ad 400. allerhand Roß/ vnd was sie sonsten in der eyl bekom̃en mögen/ seynd sie selben Weg/ woher sie kommen/ sehr eylend vnd starck fort passirt/ etliche Bürger vnd Jungen mit sich in das Schwedische Läger vff Rhain fortgenommen. Was dieser nächtliche erschreckliche Einfall bey den vngewohnẽ Bürgersleuten/ weil die meiste Herren wenig Tag zuvor schier alle entwichen/ für Schrecken vnd Forcht verursachet/ ist nicht zu beschreiben/ zumahln noch selbe Nacht vnd andern Tag darauff fast jederman auß der Statt entflohẽ/ also zwar daß selbe schier gantz leer/ vnd nit über 15. Mañspersonen darin zu finden waren/ welches denen gleich andern Tags als 16. Sept. anmarschirendẽ

1646. Käyserischen commandirten Völckern zu Fuß/ vnterm Obr. Mersen/auch Creutzischen Tragonern vnd andern sehr wol bekommen/ in deme theils derselben darinnen nach jhrem gefallen gehauset/vnd von dem Fürstl. Schloß vnd Thombherren Höfen (zumahln die Schwedischen den Berg anzugreiffen nicht Zeit gehabt) was jhnen gefallen / abgeholet / vnd jhren lang erlittenen Hunger gestillet. An dem Chur-Bayris. Hofflager/ so der Zeit zu Wasserburg/ wolte man lang vnd gar nicht glauben/ daß dieser Einfall durch ein Schwedische Parthey geschehe/ sondern man wolte es den Käyserl. Exorbitantien zuschreiben/ aber bald hernach hat man die Warheit verspüret/ vnd endlich wie die Schweden vff Landsberg herein gesetzt / vnd das Land von den Käyserl. vnd Reichs-Völckern abgeschnitten / mit Spot erfahren müssen/ daß etliche Schwedische Trouppen vnd Vortrab biß an die Statt München vnd vnter die Stück an die Schantzen hinzu geritten/ vnd mit Fewrgebung vff die Wachten praviren dörffen.

Was sonsten zu anfang deß Septembris in diesem Lands Bayern für Forcht/ Confusion vnd Flucht/ von jedermänniglich vff allen Wegen vnd Strassen/ von viel 1000. Wägen/ sampt Viehe vnd Rossen gewesen/ ist vnaußsprechlich vnd vnbeschreiblich/ so sich alles über den Ihnstromb salviret/ massen der Churfürst deßwegen eigne Patenta außgehen lassen. Derselbige behalff sich mit seiner Fraw Gemahlin vnd jungen zweyen Printzen/ sampt der Hoffstatt anfangs in einem gemeinen Wirthshauß/ hernach als selbiges etwas zugerichtet worden / in dem engen Schloß zu Wasserburg/ vnd sahe etlich 1000. Wägen vnd darauff Weib vnd Kinder seiner Vnterthanen elendiglich über die Ihnbrücken fliehen.

Den 26. Septembr. St. N. wolten jhrer zween auß deß Churfürsten Edelknaben/ ein Welscher Graff Malaspina/ vnd einer von Seiblstorff/ neben jrem Diener vff dem Ihnstromb sich erlustigen/ seynd in einer Zillen neben der Statt am Grieß vff vnd abgefahren / als sie aber zu weit hinunter komen / vnd das Wasser die Zillen genommen/ der Diener aber mit dem Hacken das Gestatt ergreiffen wollen / ist er sampt dem Malaspina an einem sehr tieffen Ort auß der Zillen hinauß gefallen/ vnd beede ertruncken/ der Seiblstorff aber mit harter Mühe erhalten worden. Deß Grafen Leichnam ist erst bey Newen Oettingen über ein Monat hernach gefunden/ vnd daselbs begraben worden. Vnd wurde dieser junge Cavallier hoch bethawert / sonderlich weil er ein einiger Sohn / vnd grosses Vermögens / auch sonsten von guten Qualitäten war.

Immittelst wurde die Statt Augspurg von den Schwedischen gantz blocquirt / daß weder auß Bayern oder Schwaben etwas zukommen konte. So thäte Wrangel die Vestung Rhain continuirlich beschiessen / darfür viel Volcks bliebe. Die grösseste Macht aber der Alliirten gienge gegen Ingolstatt vnd Regenspurg / weil fürnemblich die Käyserlichen vnd Chur-Bayrischen im Anzug begriffen waren. 1646.

Allermassen dann vnter andern 6. Regiment in 3000. starck / vnterm Commendo deß Gen. Hunoltstein/ Ranfft vnd anderer Obristen/ über Budweiß in der Pfaltz ankamen/ von welchen zu Regenspurg über die steinerne Brücken in 1000. Mann eingezogen/ auch noch 400. zu Fuß vnd 200. Reuter am Regen / nechst der Statt/ die übrigen aber in der Pfaltz einlogirt wurden/ vmb der Käyserl. vnnd Chur-Bayrischen Armaden/ so vmb Amberg sich befinden thäte/ zu erwarten / vnd alsdann mit gesampter Macht über die Donaw zu gehen. Hierauff sind die Käyserlichen mit jhrem Haupt-Quartier zu Chällmüntz/ die Chur-Bayrischen zu Bung vnd Lengenfeld / Ihro Ertz-Fürstl. Durchl. aber zu Regenstauff angelangt / zu welchen man auß Regenspurg allerhand Victualien geführet / auch in der Statt für die Soldatesca etliche tausend Laib Brod zu backen verordnet worden. Käyserl. vnd Chur-Bayrische Haupt-Armaden avanciren durch die Oberpfaltz auff Ingolstatt vnd Regenspurg.

Hierauff haben über 400. ledige Pferdte/ zu Außstaffirung der vnberittenen/ die Chur Bayrische Commissarien in die Schantz am Hoff gebracht/ die jenige Völcker aber / welche kurtz vorher über die Steinerne Brücken in Regenspurg komen/ wiederumb hinauß gezogen / vmb/ zu Defendir- vnd Verfertigung der Schiff-Brücken / welche zu Orth ober- vnd zwischen Donastauff vnd Regenspurg / vnterhalb der Statt / für beyde Armeen zu bawen angefangen / an der Chur-Bayrischen Seiten zu verbleiben.

Entzwischen wurde die Belägerung deß vesten Platzes Rhain continuirt. Vnd in deme sich auff 3000. Mann meistes Landvolck vnd Wildschützen darinnen befunden / geschahe starcke Gegenwehr / vnd hielte sich der Orth länger wider solche Macht/ als man vermeynt gehabt. Ohneracht aber der mannlichen Resistentz thäten die Schwedischen mit Granaten vnd Steinen hefftig hinein spielen / auch ein Aussenwerck par force erobern/ darinn alles nidergemacht / vnd zu einem General-Sturmb Anstellung verfüget wurde. In dem nun besagte Vestung vom Fewer vnd Brandt übel zugerichtet/ eine Bresche zum Sturmb verfertiget/ vnd der Commendant darin mit einem Stück geschossen worden / vnd die Besatzung mehrere Extremitäten nicht erwarten können noch wöllen / ist am 11. hujus, es zum Accord kommen/ dahero dessen Tags vmb 10. Vhrn der Außzug geschehen / darinn über 700. Wildschützen / in 600. Bawern / vnd etwan 150. geworbene Knechte / zusampt in 1600. Mann starck gelegen. Die Fähnlein/ ingleichem Ober- vnd Vntergewehr/ hat man den Bawern abgenommen/ vnd selbige/ neben andern / frey auff Ingolstatt passiren lassen. In der Vestung haben sich 8. halbe Canonen vnd 30. andere Stücke / wie auch viel Pferd befunden. Der Accord ist folgenden Inhalts: Rhain vom Fewer verderbt/ accordirt.

1. Erstlich soll gedachter Commendant mit aller Guarnison / allen hohen vnd niedern Officirern / so wol geworbenen als Schützen / sampt den Constabeln / welche in Jhrer Churfürstl. Durchl. Diensten / Eyden vnd Pflichten begriffen seynd / mit all jhrer selbsteygenen Zugehör vnd Dienern / Gesind / Pagagy / Pferdten / Wägen / Sack / Pack / Weib vnd Kind / fliegenden Fähnlein / klingendem Spiel / brennenden Lunden / Kugeln im Mund / morgen Sambstags den 12 22. dieses Vormittags vmb 9. Vhr außvnd abziehen / vnd biß nach Ingolstatt frey vnd sicher durch zugegebene Convoy in 2. Tagen / als morgen Sambstags / vnd übermorgen Sontags den 13. 23. begleytet vnd gelieffert werden / doch den Ober-Wachtmeister zur Geyssel hinterlassen / welcher so lang / biß die Convoy sicher wieder zur Armee angelanget / hier verbleiben / vnd hernach mit einem Paß vnd Trommelschläger nach Ingolstatt auch nachgeschickt werden soll.

2. Alle die Geschütz / übriges Gewehr / Pulver / Kugeln vnd Artillerie-Sachen / zubenebenst allem Proviants-Vorrath / soll der Commendant so fort richtig anzeigen / vnd denen jenigen Officirern / so deßwegen hinein geordnet werden / ohne Vnterschleiff / Verschweigung oder heimliche Versteckung vnd Brand-Anlegung / bey Verlust dieses Accords anweisen vnd überlieffern lassen.

3. Die Krancken vnd Beschädigten erbieten S. Excell. sich deßgleichen sicher / vnd mit solcher Gelegenheit / daß sie fort kommen können / nach Ingolstatt fördersambst verschaffen zu lassen.

4. Drey Geistlichen mit jhren eygenen Wägen / der Pfleger / Verwalter mit einem Reitpferdt / vnd auch seinem eygenen Wagen / vnd dann der Forstmeister vnd Gericht-Schreiber mit einander / jedoch auch mit seinem eygenen Wagen / zu fortführung jhrer Weib vnd Kinder / vnd proprie Mobilien, mögen jetzund mit der Guarnison deßgleichen herauß / vnd in Sicherheit nach Ingolstatt ziehen / hierbey auch deß Obr. Leuten. von Liechtenaw eygener Wagen / Pferdten vnd zugehörigen Sachen / frey außzuführen verstattet wird / doch soll der Pflegs-Verwalter / Forstmeister / Gericht-Schreiber die Rechnungen vnd Briefflichen Vhrkundten derer in jhrer Verwaltung vnd Obsicht gewesenen Güter vnd districts vorher vnverfälscht von sich stellen / vnd außantworten.

5. Wann aber einer oder ander Geistlicher in Rhain zu verbleiben gemeynet / sollen dieselbe so wol als die Closter-Frawen von Schönfeld / deren Beampten / Dienern vnd Dienerinnen vnturbirt bey dem Exercitio Catholischer Religion / vnd jhrer Kirchen gelassen / denen aber / so darbey zu bleiben nicht gesinnet / zu jhrem Abzug / wohin sie wollen / sichere Paßbrieff ertheilet werden.

6. Der Statt Einwohner / Bürgerschafft sollen in der Statt verbleiben / auch Bürgermeister vnd Rath / wie auch die gantze Gemeyn / bey Cathol. Religion / jhren Privilegien / Freyheiten / Nahrung / Gewerb vnd Ackerbaw / auch Zugehör gelassen / geschirmet vnd gehandhabet werden.

7. Deßgleichen sollen die hinein geflöhnte Landleute / so wol hohen als niedern Stands-Personen / alle die Beampte vnd Bawersleute dahin / wohin sie in diesem District gehören / vnd welche herausser wollen / sich wiederumb begeben / jhrer Haußwirthschafft vnd Amptsverrichtung vorstehen / vnd sampt Weib vnd Kindern / vnd Mobilien jetzo vnd alsdann salvaquartirt vnd protegirt werden.

8. Hingegen soll der Commendant alsofort bey Außgebung dieses vollzogenen Accords / die Aussenwerck vnd alle Posten einräumen / die innere Thor vnd Mawren aber diese Nacht über biß zum Abzug / noch vor sich vnd die seinigen vnterhabenden behalten.

9. Alle Soldaten / so vor diesem vnter Königlicher Mayestät vnd Cron Schweden Armee gedienet / hinüber gefangen worden / vnd Dienst angenommen haben / soll der Commendant anzuzeigen vnd außzuantworten schuldig seyn.

10. Daß alle diese obspecificirte Puncten nach dem klaren Buchstaben / steiff / vest / vnd vnverbrüchlich / ohne Difficultäten gehalten werden sollen / Als ist zu Vergewisserung dieser Accord gleiches Inhalts in Duplo verfertigt / so von S. Excell. als dem Commendanten jedwedern theils ein Exemplar in Händen zu behalten / eygenhändig vnterschrieben / vnd besiegelt worden / Actum ut supra.

(L. S.)

Carl Gustav Wrangel.

(L. S.)

Sibert von Beck / genandt Gypshorn.

Nach dem beyder alliirten außwärtigen Cronen / Franckreich vnd Schweden conjungirte Armeen / auß dem Hertzogthumb Würtemberg über die / von Menschen gedencken her nie so gar seicht geweste Donaw gesetzt / die Chur-Bayrische Statt Rhain berennet vnd belägert / hat der Schwedische Feld-Marschall Herr Carl Gustav Wrangel den 2. 12. Septembris dieses zu End gehenden 1646. Jahrs / auß dem Haupt-Quartier Donawerth / an einen Ehrsamen Rath der Statt Augspurg geschrieben / vnd für jemanden seines Mittels / vmb sicher Gelaidt angesucht / selben dahin abzuordnen / vnd mit erstbesagtem Rath über einige Nothwendigkeit Conferentz zu pflegen. Als nun das sichere Gelaidt den 13. Sept. an welchem Tag gedachtes Ersuchschreiben einkommen / schrifftlich zugesagt worden / seynd von dem Löbl. Sporckischen Regim. Relation von der Belägerūg der Statt Augspurg.

zu Pferd / 2. Compagn. vnter deß Regiments Obr. Wachtmeisters Herꝛ Gerhard Ertloman Commando, auff Churfürstl. Bayrische Ordre allda angelangt / vnd eingelassen worden: Nach solchem præsentirt sich den 14 Septembr. ein Frantzösischer Obrister Monſ. le Baron de Beuau, mit etlich bey sich gehabten Kriegs-Officirern vnd Dienern. Der ist als vermeynter Wranglischer Abgesandter / zu dem Thor eingelassen / vnd ins Wirthshauß beglaytet / auch demselben von 2. Rathspersonen auffgewartet / vnd deß folgenden Tags vmb 9. Vhr Vormittag / jhme die begehrte Audientz ob dem Rathhauß / in beyseyn der Herren Stattpflegern / vnd Herren Geheymen gegeben worden. Dessen anbringen in Frantzösischer Sprach / bestunde Hauptsächlich in dem / daß der Königl. Frantzös. Herꝛ Feld Marschall Tourainne, nicht allein zu wissen begehre / ob diese Statt Freund oder Feind seye / sondern auch daß sie keine frembde Völcker einnehmen wölle. Vber welches nach genommenem Abtritt / vnd kurtz gepflogener Vnterred / ein Löbl. geheymer Rath sich vernehmen lassen / man hätte vom Herꝛn Baron noch keine Legitimation, oder Creditiv-Schreiben gesehen / ausser dessen wisse man sich mit demselben in einige Handlung nicht einzulassen. Weil er dann nichts vorzulegen gehabt / ist aller Tractat verblieben / derselbe noch selbigen Tag Abends von Augspurg abgereyset / mit Hinterlass- vnd Vbergebung eines von dem Frantzös. Gen. Commissario Tracii an E. E. Rath allda gestellten Schreibens / darinnen von demselben 400. mundirte Pferdt / für 2000. Personen Kleyder / neben 100000. ℔. Brods begehrt worden.

Den 15. Sept. meldet sich der Schwedische Assistentz-Rath / Herꝛ Alexander Eßken / ꝛc. bey der Statt-Pforten an / legitimiret sich mit einem Creditiv-Schreiben / ist darauff eingelassen / vnd Nachmittag per Deputatos auff sein Begehren angehört worden / der proponirte / præmissis curialibus, Nach dem der Frieden bißher durch die Friedens-Tractaten / gütlich nicht zu erhandeln gewesen / vnd die confœderirte Armeen auß Gnaden Gottes der Landen glücklich angelangt / so seye man resolvirt / den Frieden an denen Orten / wo derselbe remorirt worden / armis zu suchen: Seytemahlen aber die Cron Schweden hievor mit der Statt Augspurg in guter Verträwlichkeit gestanden / sich auch derselben wol prævalirt habe / vnd solche Verträwlichkeit sein gnädigste Königin zu continuiren begehre / als wolte Herꝛ Feld-Marschall Wrangel gern wissen / wessen er sich zu der Statt Augspurg zu versehen / dann solte sie sich wider verhoffen widerig resolviren / müsten die bereyt gefasste Consilia gantz geändert werden. Solches Vor- vnd Anbringen ist ad referendum genommen / vnd Herꝛ Abgesandter auff den 17. weil ein Sontag darzwischen kommen / wo möglich / einer Erklärung vertröstet worden / welche Resolution dahin gangen / daß sich E. E. Rath / ohne Zurückkehrung / jhrer zu München gehabten Deputirten hauptsächlich zu erklären Bedencken hätten / wolte Herꝛ Abgesandter die Sach selbst befördert sehen / würde der nechste Weg seyn / daß sie Augspurgische Abgeordnete / durch einen Schwedischen Trompeter / vermittelst eines Schwedischen Paß zurück gebracht werden / zu welchem End Löbl. Magistrat wolgedachtem Herꝛn Assistentz-Rath / ein Avocation-Schreiben / mit dieser Andeutung zustellen lassen / so bald selbe angelangt / daß man vngesaumbt mit jhnen sich vnterreden / vnd die gefasste Resolution hinnach folgen lassen wölle / ehe vnd zuvor sie aber zurück kehrt / so vor dem 27. Sept. nicht seyn mögen / haben sich beyde Armeen den 25. ejusd. an welchem Tag der Chur-Bayrische Commissarius, Herꝛ Maximilian von Siegershofen / Chur-Bayrischer Cämmerer vnd Kriegs-Rath / welcher mit deß Löbl. Fürstl. Würtenbergischen Obr. Leuten. zu Pferdt / Herꝛ Johann Friederich Pissinger / vnd seinen bey sich zum Succurß gehabten Völckern (den 17. Herꝛ Obr. Kolb / vnd Herꝛ Obr. Creutz / aber den 18. Sept. mit jhren Tragonern) zu Augspurg einkommen / vnd denselben im Nahmen mehr höchsternandter Churf. Durchl. für einen Comendanten vor seinem Abreysen vorstellig gemacht / zu Lechhausen völlig præsentiret.

Den 26. darauff / an welchem Tag Herꝛ Obr. Franciscus Rouyer, auß Befehl J. Churfürstl. Durchl. in Bayern / mit seinen commandirten Völckern vnverhoffter dingen / durch die Schweden hinein kommen / ist mit Stücken in die Statt gespielet / aber wegen erfahrner starcker Gegenwehr / den 27. eod. von diesem Ort sich auff Schwäbischer Seiten / über seine / bey Haußstätten geschlagene Brücken gewendet / vnterdessen beym Ablaß der Statt deß Wassers Zufluß genommen / das Mahlwerck dardurch vnnutz gemacht / gegen der Statt / vornemblich dem Klencker- vnd Wertachbrucker Thor / bey Tag vnd Nacht approschirt / die Stück gepflantzt / vnterschiedliche Minen gemacht / öffters gestürmet / ein grosse Anzahl von Schüssen / vnd sonderlich Fewer- auch steinerne Kugeln vnd Granaten in die Statt geschossen vnd geworffen / in Meynung / selbe mit Mangel deß Wassers vnd Brods / auch Ansteckung der Häuser (so aber durch Göttliche wunderthätige Verhütung / die vorgehabte Würckung nicht erreicht) zur Vbergab zu zwingen / zu deren ebender Erlangung sich neben andern auch vornehme Weibs-Personen / Jungfrawen vnd Kinder / nicht nur ein- sondern zum drittenmahl beym Herren Stattpflegern fußfällig angemeldt / vnd vmb Verhütung Vbels flehentlich gebetten / darzu man sich aber nicht zu verstehen gewust / sondern das gantze Werck dem Allmächtigen hinauß zu führen / desto lieber befohlen hat / daß so wol die Röm. Käys. May. als auch die Churfürstl. Durchl. in Bayern E. E. Rath / vnd dardurch auch gemeine Burgerschafft / neben

Iringen
Geggingen
Wellenburg
Leitershofen
Pferschen
Bergen
Kriegshaben
Wertach flu
Voewachten
Gottsacker
Augspurg
Lech fluß
Voewachten
Lechhausen
Chur Bayerische
Kayseeisch vnd
Lech
Fridberg
Die Höchte bey Fridbeeg

Aychstetten
Schwedisch und Frantzösche
Newses
Tefferdingen
Schmütter flu.
Hirblingen
Gablingen
Armata in Battaglia
Vorwachten
Schmütter fluß
Lech fluß
Geeshofen
Stettenhofen
Armata in Battaglia
feldt
fluß
Eigentlicher Abriß
Wie von Ihr Hochf. Durchl. Leopoldt Wilhelm Ertzhertzogen zu Österreich der Röm: Kay: Mt: Generalissimo etc. die Statt Augspurg Entsetzt worden den 13 Octob. 1646.
A. Schwedisch und Frantzösche Aprochen und Batterie.
B. Schwed. werck den Securs zu verhindern.
C. Schwed. Bruck ube den Lech und Schantz.
D. Schwed. und Frantz. Armee wie sie sich hinder den Berg gestelt die wercke vor sich genohmen und die Schmütter und Moras hinder sich.
E. Zollhaus alwo die Frantzosen ihr vorwacht gehatt, und von dem Sucurs in die Schantz C geiagt worden.
F. Kays. und Chur Bayrische Batterien von welchen die Schwedischen aus ihren wercken langs dem Lech getriben worden, umb den Sucurs hinein zu bringen.
G. Vier Sqadronen zu fuß so an Lech comendirt worde.
H. Kayserliche comendirte Musquetierer.
I. Feidberg und Lechhausen so vor dem Sucurs abgebrandt worden.
K. Dörffer so die Frantzosen abgebrandt haben.
Carl Friderich Reich General Quartier Meister und Obrist: delineavit.

1646. ben Versprechung unfehlbarn Entsatz/jhrer obhabenden schweren Ayden und Pflichten/mit angehengter höchster Betrohung/Schrifft-vnd Mündlich erinnern/vnd zur Defension anmahnen lassen/welche vor Ehrnged. Herr Obr. Leutenant Pissinger/mit vnd neben denen bald darauff mit mehrern Völckern ankommenen Herren Obristen/benandtlich Herrn Rouyer/Herrn Kolb vnd Herrn Creutz/sampt dieser Statt extra- vnd ordinari Guarnison, auch armirten Catholischen Bürgerschafft/in kürtze dergestalt angestellet/daß sich männiglich/der davon Wissenschafft hat/höchst zu verwundern: Insonderheit aber haben Herr Obr. Rouyer/Statt-Commendant/beym Klencker Thor/vnd Juden-Pastey/Herr Obr. Leutenant Pissinger aber beym Wertachprucker Thor/vnd alldort stehendem Ravelin (allwo der Wrangel nächtlicher weil öffters gestürmet/jedoch jedesmahl mit seinem zimblichen Verlust abgetrieben worden/wie dann ingleichem sein allda gebawte Mina gedachtem Wrangel selbst zu Schaden außgeschlagen/darbey zu wissen/daß erstbenambte übel zerschossene Thor vnd Posten stets die gröste Anstöß vnd Gefahr gehabt) jhren Valor, (dergleichen obernandte Herren Obristen/junge Kolb vnd Creutz/bey denen jhnen anvertrawten Posten/rühmlich erwiesen) biß auff glückliche Ankunfft/der Käyserl.vnd ChurBayrischen Armeen/vnd deß andern Tags darauff/als den 13. dieses Monats Octobris in Festo S. Simperti Patroni Augustani erfolgten Abzug der feindlichen Armeen/mit bawen/außfallen/gegenminiren/Sturmb-Abschlagung/vnd sonsten gebrauchter ernstlicher Gegenwehr/auff alle dienliche Weiß/dermassen erzeygt/daß nechst GOtt/denselben dieser Statt Conservation billich zugeschrieben ist. Ehe aber erstberührter Entsatz ankommen/ist Friedberg/Lechhausen/Kissingen/Stötzlingen/vnd andere nechstgelegene Orth/wie auch auff Schwäbischer Seiten bey angelangtem Entsatz/die Dörffer Oberhausen/Göggingen/Inningen/Pferse/Stattbergen/Newses/Defertingen vnd Hirblingen/mit Fewer angesteckt worden.

Käyserl. vnd Chur-Bayrische Macht verstärckt sich in der nähe.

Die Käyserl.vnd ChurBayrische Armaden befanden sich nunmehr zwischen der Iser vnd dem Lech/welche nicht allein mit den remundirten Völckern vnd Succurß auß den Käyserl. Erbländern/sondern auch mit in 10000. Mañ Chur-Bayrischen Außschusses verstärckt waren. Dannenher/allem Absehen nach/nunmehr täglichs eine Haupt Action zu vermuthen stunde.

Vnterdessen logirten die Tourainnische Völcker vmb Vlm/Donawerth/Lawingen/Gundelfingen vnd deren Gegend/worselbsten alles verheeret vnd verzehret wurde. Gen. Königsmarck aber vnd Duglaß/welche Landsberg/vermittelst Accordo erobert/stunden mit 6000. Reutern jenseits deß Lechs/vmb auff der Käyserl.vñ ChurBayrischen Armaden ein wachendes Aug zu haben. So war Herr Johann de Werth, vnd Hertzog Vlrich von Würtenberg/mit 4000. Reutern/3. Stund wegs von München ankomen. Vnd sintemahl die Käyserl.vnd Chur-Bayrische Armaden/wie gehört/gegen Augspurg anmarschirten/vmb den Entsatz zu versuchen/hierumb thäten sich die Allirten mit der Cavalleria an den Lech-Stromb/der Länge nach hinlegen/die Infanteria aber immittelst für Augspurg stehen lassen. 1646.

Gen. Major Sporck schlägt eine Schwedis. Parthey.

Der Chur-Bayrische Gen. Wachtmeister Sporck hatte zwischen Crailßheim vnd Feuchtwangen ein Schwedische Parthey von 400. Pferden schargirt vnd geschlagen/darunter 60. sampt 1. Major vñ 2. Rittmeister nidergemacht/auch 130. neben 1. Obr. Leuten. vnd 200. Pferden vnd andern Beuten/gefangen/vnd darvon gebracht worden.

Gen. Adjutant Garnier occupirt Miltenburg.

Ingleichem war der Käyserl. Gen. Adjutant Garnier/nach Eroberung der Statt vnd Churfürstl. Residentz-Schlosses Aschaffenburg/mit etlichen Tragonern auff Miltenburg fortgangen/da er dann die Statt ohne Widerstand/das Schloß aber im ersten Sturmb erobert/vnd die darin gelegene Besatzung/so ausser den Todten noch 48. Mann starck gewesen/gefänglich angenommen. Nachmals hatte sich ermeldter Herr Garnier mit etlichen commendirten Völckern conjungirt/vnd an das Stättlein Steinheimb gemacht/welches er belägert/vnd zu beschiessen angefangen. Ob nun jhm zwar das gröste Stück zersprungen/vnd der Frantzösische Comendant sich darinnen tapffer gewehret: So ist er dannoch mit graben vnd approschiren so weit kommen/daß am 25. Sept. die Belägerten angefangen zu accordiren/vnd alsbald den Käyserl. etliche Posten im Stättlein eingeraumet. Die Accords-Puncten/so zwischen beyden theilen auffgerichtet worden/sind folgende:

Erobert Steinheim am Mayn mit Accord.

1. Soll der Herr Hauptmann vnd Comendant de l'Espine, Donnerstags am 27. Sept. vmb 10. Vhr Vormittags/beneben den Officirern vnd Soldaten/mit Pferden/Sack vnd Pack/vollem Gewehr/brennenden Lunten/gefüllten Bandelieren/vnd schlagenden Trummeln/am Leben vngehindert/abziehen/vnd nach Mayntz am Rhein/in 2. Tag Zeit oder weniger/so es seyn kan/marschiren/vnd zu solchem End jhnen genugsame Sicherheit gegeben/hingegen aber bey solchem Abzug entweders Bürgern oder Bawern/einiges Leyd nicht zugefüget werden.

2. Soll ermeldtem Hauptmann bey seinem Abzug/das in Steinheim sich befindende Stück Geschütz (welches bey jüngstem Marsche von der Frantzösischen Armee daselbst schadhafft hinterblieben) nach Mayntz mitzunehmen gelassen/vnd zu solchem End die nöthige Pferd/Ochsen/oder Schiffe/vmb solches zu Wasser fortzubringen/erlaubt seyn.

3. Es solle nicht gestattet werden einigen Officirer/Reuter oder Soldaten/so wol Frantzosen als Teutschen zurück zu halten/vnter was

1646.

Schein auch solches gesucht werden möchte. Es geschehe dann mit derselben freyem Willen.

4. Es soll mehrbesagtem Hauptmann zwey bey Steinheim sich befindende Schiffe/ vmb die Krancken biß nach Mayntz zu führen/ übergeben/ vnd solche darzu mit nötigen Schiffleuthen versehen werden.

Alle diese Puncten sollen beyderseits vnterschrieben/ vnd vnverbrüchlich gehalten werden. Datum Nieder-Steinheim/ am 26. Septembr. Anno 1646.

(L. S.)

Johann Henrich Garnier.

(L. S.)

N. de l'Espine.

Nieder-Hessen recuperirn Kirchhain.

Am 2. Sept. Nachmittags ist Herr Gen. Geyse mit 2000. Pferdten/ vnd 2000. zu Fuß/ Niederhessischen Völckern für das Stättlein Kirchhayn/ neben 6. schweren Stücken gerückt/ vmb den Ort mit Gewalt zu attacquiren/ welcher mit 6. Compag. zu Fuß/ vnd 4. zu Pferdt/ Hessen-Darmbstattischer besetzt war. Hierauff ist der Ort canonirt/ vnd eine Bresche geschossen/ vnd noch selbigen Tags gestürmet worden. Es haben aber die Darmbstättischen den Sturmb abgeschlagen/ vnd die Bresche wieder verbawet/ darüber auff Casselischer Seiten 1. Capitain/ 1. Leutenant/ 1. Fähnrich/ 1. Vnter-Officierer/ vnd 11. gemeine Knechte todt blieben/ auch vnterschiedliche beschädiget worden.

Als nun Herr Gen. Major Geyse das Geschütz abführen/ vnd auff die andere Seiten deß Stättleins bringen lassen/ auch von newem ein starcken Angriff gethan/ haben die Belägerten ein solchen Hazard noch einsmals zu wagen sich nit bestant befunden/ deßwegen Accord begehrt/ vnd erhalten. Krafft welches/ sie mit Sack vnd Pack außgezogen/ haben aber auß Mangel Fuhr/ 63. gequetschte Soldaten hinterlassen müssen. Der Hessen-Darmbstattische General-Leutenant Herr von Eberstein war zwar mit vnterschiedlichen Trouppen zum Entsatz im marschiren/ vnd bereits nahe gewesen. Als er aber die Eroberung vernommen/ ist er auff Giessen wieder zurück gangen. Der Herr Gen. Melander thäte seine/ auß den Westphälischen Guarnisonen gelichtete Völcker bey Hamm zusammen ziehen/ der Vermuthung nach fürhabens/ sich mit den Darmbstattischen zu conjungiren. Hingegen langte Obr. Stegrath mit 2. Regim. von dem auß Schweden ankommenden Succurß bey der Weser an/ diese solten daselbsten in Guarnison gelegt/ hingegen die darin ligende/ zu Feld geführet werden.

Hessen-Darmbstattische verstärcken sich mit den Cöllnischē/ vnd Nider-Hessen mit dē Schweden.

In dessen ist Herr Gen. Major Geyse/ als er die Fortification für Kirchhayn demoliren lassen/ mit seinē Völckern zurück auff Ziegenhayn gangen/ allwo er sich gesetzt/ vnd die Völcker/ vmb zu refraischirn/ in die Quartier gelegt. Dahingegen war der Hertzog von Hollstein mit 500. Reutern von den Melandrischen/ bey dem Fürstl. Darmbstättischen Herrn Gen. Leutenant Eberstein/ wie auch Herr Gen. Melander mit Völckern im Ampt Blanckenstein/ vmb Giessen angelangt/ vmb deren Ends in eine Conjunction zu tretten/ dessen Trouppen/ so zu Siegen gelegen/ auff 4000. Mann geschätzt wurden. Andere thäten sie auff 1000. Pferdte/ vnd 600. Mann zu Fuß/ die Fürstl. Darmbstättische aber auff 1200. Mann zu Roß/ vnd 1200. zu Fuß achten.

Vnter solchem Verlauff zogen die Schwedischen an der Weser zusammen/ vnd gebrauchte sich auch der Obriste Rabenhaupt im Ertzstifft Cölln tapffer/ so/ daß man Casselischen theils dahin laborirte/ wie man obgedachten Herrn Melandern von den Hessen-Darmbstattischen wiederumb separiren möchte. Der Gen. Major Geyse bliebe vnter Defension der Vestung Ziegenhayn stehen/ vmb zu verhüten/ damit der Eberstein nicht ferners ins Land möchte brechen.

Hessen-Darmbstattische straiffen in Nieder-Hessen.

Nichts destoweniger hatten die Darmbstattischen einen Streiff in Nieder-Hessen gethan/ vnd viel Viehe weggetrieben. Auff welche Begebenheit die Fürstl. Fraw Wittibe zu Cassel bemühet war/ die Schwedische Trouppen an der Weser/ vnterm Gen. Major Graffen Gustav an sich ziehen/ welche in 3000. starck bey Münden an der Werrha Rendevous hielten. Herr Gen. Leutenant Eberstein stunde mit 20. Comp. zu Pferdt vnd 1000. Mann zu Fuß vmb Kirchhain/ welches er auffs newe in Defension bringen/ vnd einen Graben darumb führen liesse. Nicht wenigers machte Herr Gen. Major Geyse Præparatoria/ vmb mit dem Gegentheil hinwiederumb in Action zu tretten.

Chur-Cöllnische vnd Hessische Actiones.

Dieser Zeit/ als Herr Gen. Melander mit der Reichs-Statt Aachen in Handlung/ wegen der Contribution begriffen/ vnd seine Völcker im Gülcherland einzuquartiren gemeynet war/ thäte kurtz hernach das Stifft Cölln mit den Nider-Hessischen sich vergleichen/ vnd zur Contribution/ Monatlich 6000. Reichsthaler versprechen. Also/ daß solche Gelder auff bestimpte Zeit contant erlegt werden/ oder der Execution gewärtig seyn solten.

Chur-Brandenburg kompt an zu Hanover. Beyderseits Gesandtē verreysen wegen deß Armistitii.

Die Churf. Durchl. zu Brandenburg war zu Hanover angelangt/ vmb in die Clevische Lande zu raisen/ in Begleytung 800. Mann zu Roß vnd Fuß. So reiseten auch die Käyserl. vnd Schwedischen Deputirten zu beyderseits Armaden/ vmb das Armistitium oder Stillstand der Waffen/ zu procuriren.

Nieder-Hessen belägern Zonß/ finden aber dapffere Gegenwehr.

Für Außgang dieses Septembr. hat der Nieder-Hessische Obr. Rabenhaupt das Cöllnische Stättlein Zonß mit 4000. Mann formaliter belägert/ darfür 3. Battereyen verfertigen/ vnd darauff 18. oder 20. Stück führē lassen/ auß welchen er den Ort vnauffhörlich beschossen/ sehr nahe approschirt/ vnd an der Statt-Mawer eine Bresche eröffnet/ auch das Stättlein mit Fewer

ein-

1646. einwerffen an 4. Orthen in Brandt gebracht. Nichts desto minderst hat der darinn ligende Comendant / Obr. Goldstein / tapffere Resistentz bezeiget / den Brandt gelöschet / vnd mügliche Gegenwehr verfüget / in Hoffnung / entsetzt zu werden. Hierauff sind zwar 5. Comp. zu Fuß auß Westphalen zum Succurß ankommen. Es hat aber solche besagter Obr. Rabenhaupt / vnsern von Dormaygen geschlagen / vnd mehrentheils ruinirt / auch die Fähnlein erobert / dannenhero er Zonß desto hefftiger attacquirt / vnd mit 18. Stücken beschossen / allein die Belägerten liessen sich noch nit abschröcken / vnd thäten beharrliche Gegenwehr / biß nach abermals eröffneter Bresche, besagter Obr. Goldstein / so etwan 400. Mann bey sich hatte / sich auff das Schloß retirirte.

Hispanischer / Frantzösischer vnd Staadischer Völcker Exploicten in Niderland. Mardyck erhalten die Frantzosen.

Auß dem Staadischen Läger bey S. Gillis hatte man diese Nachricht / daß am 25. passato zu Abends alle anwesende Colonellen bey dem Printzen von Uranien gewesen. Da dann am 28. vom Spanier 4. Vberläuffer komen / welche referirt / daß Gen. Piccolhomini annoch zu Dendermonde, vnd ein wachendes Aug auff die Staadischen habe. So war auch selbigen Abend ein Trompetter im Läger angelangt / welcher die Vbergab Mardyck an Monſ. de la Strade, vnd Monſ. Gramonde, so selbiges Tags gleichfalls bey dem Printzen gewesen / gebracht. Es liesse sich ansehen / daß das Läger deß Orts nicht lang verbleiben / sondern etwas notables in kurtzem fürgenommen werden möchte / in dem allerhand Discursen mehr zum Krieg als Frieden / fürstellen / jedoch alles in geheim gehalten wurde. Die Sag gienge / als ob der Duc d'Anguien mit seinem Läger solte zum Printzen stossen / vmb etwan für Menene zu rücken / vnd dem Spanier noch ferners zu schaffen zu machen.

Kurtz hierauff haben die Frantzosen Mardyck erobert / da dann die Belägerten / so sich in wehrendem Sturmb auff eine Schantze retirirt / hernachmals accordirt / daß sie für ander gefangene Frantzosen loßgegeben werden solten / welches jhnen versprochen. Weil nun die Belägerten keinen Fuß breit Erden mehr gehabt / vmb den Frantzosen zu widerstehen / haben sie sich länger nicht wehren könen. Dahero sollen / dem einkommenden Bericht nach / etliche 1000. Frantzosen / 7. Marquisen, 9. Freyherrn / vnd 35. Capitain dafür todt blieben seyn. So haben hingegen auch die Holländische Schiffe dafür eine Dünkircher Fregat mit 8. Stücken mundirt / so die Einfahrt befreyen sollen / weggenommen.

Eine Spanische Convoy auß Dornick wird von Frantzosen geschlagen.

Selbiger Tagen thäten die Spanischen auß Dornick eine starcke Convoy / mit vngefehr 20000. ℔. Pulver / vnd drey Stücken Geschütz von dannen auß gegen Menene schicken / vmb gemeldte Statt damit zu versehen. Solches aber ist den Frantzosen verkundschafft worden / welche auffgepasst / die Convoy geschlagen / viel Soldaten gefangen bekomen / vnd die 3. Stück davon gebracht / das Pulver war alles im Rauch auffgangen.

Nach dem nun die Frantzosen für besagtem Mardyck (in welchem die Spanischen über 2600. Mann verlohren) etwas reparirt / vnd die Völcker von Monſ. Seneterre in vier tausend starck zu Cortryck vnd Armentiers ankommen / haben sie die gefangene Spanischen in vierzehen hundert starck nach Cales / die Krancken aber auff Duynkirchen gesandt / vmb die Frantzosen dargegen außzuwechseln: sind sie mit dem Läger auffgebrochen / vnd jhren Weg nach Vuerne genommen / in Meynung / daselbst über die Refier zu kommen / vnd Duynkirchen an selbiger Seiten auch zu beschiessen. Dann ob zwar der Marchese di Carazena mit seinen / vnd deß General Lamboy Völckern zwischen Vuerne vnd Nieport sich befunden / wurde jedoch nicht darfür gehalten / daß selbiger Stand halten solte.

Immittelst / weil der Graff von Bucquoy Menene ausser Ordre deß Hertzogs von Lothringen occupirt hatte / wurde derselbe von hochgedachtem Hertzogen / mit jedermans Verwunderung / für das Kriegs-Recht / more Romano, nach Brüssel citirt. Mittlerweil thäten die Lothringischen Völcker die Statt Gent fast blocquirt halten.

Duc d'Anguien belägert Duynkirchen formaliter.

Als der Duc de Anguien obiger Tagen auff die Spanier loß gegangen / dieselben aber sich retirirt / hat er darauff zwischen Duynkirchen vnd Nieport sich gelägert. Da dann nach Eroberung deß Stättleins Vuerne, Duynkirchen formaliter belägert worden / also / daß nichts auß noch einkommen kondte. Dessen Völcker hatten deß Don Guasco Regiment zu Fuß / vnd 2. Compagn. zu Pferd geschlagen / viel gefangen / vnd solche in Normandien geschickt. Die Holländer lagen still / vnd war Marquis de Gramond mit seinen / bey jhnen gewesenen Frantzosen / in das Läger für Duynkirchen abgesegelt.

Der Königl. Hoff kam von Fontainebleau wiederumb nacher Pariß / darauff der grosse Conseil gehalten / vnd von wichtigen Sachen deliberirt wurde. Die Frantzösische See Armada war im Porto Longone, da dann spargirt wurde / ob wäre solcher über. Alle Spanische Galleren vnd Schiffer hatten eylends Ordre / vff Neapolis zu segeln / vnd denen Frantzosen Widerstand zu thun.

Gefahr deß Duc d'Anguien.

Für den Tractaten mit Dünkirchen / als der Duc d'Anguien seiner Cämmerling einem über der Achsel gelegen / hatte / der Sage nach / ein grosses Stück besagtem Cämmerling den Kopff weg genommen. Dem Monſ. Tourainne kam Befelch zu / nach Hohentwiel zu marschiren / vnd selbigen Commendanten zu beordern / vmb eine Diversion am Bodensee zu machen / damit die ander Armee desto besser in Bayern gehen möchte.

Der Duc de Orleans, nach dem er den Duc d' Anguien zu Grevelingen hinterlassen / (welchem das Gesichte sehr verschwollen / vnd an einem Aug verwundet / jedoch ohne Gefahr)

1646.

kame zu Außgang deß Augusti zu Pariß an. Mons. de la Ferte hatte eine Convoy / so nach Menene gewolt / von 90. Karren / darbey in fünff hundert Pferd gewesen/geschlagen vnd erobert. Auß Mardyck waren/wie gedacht/fünff vnd zwantzig hundert Mann gezogen / so allesampt Dienste nehmen müssen/die wurden in Piccardi, in 300. beschädigte aber auff Duynkirchen gesandt.

Zu Pariß hatte man / vmb den 14. hujus Nachricht / was massen nunmehr der Duc d'Anguien Duynkirchen belägert/vnd sich darnebenst bereits deß Canals bemächtiget hätte/ worüber er in 600. Mann eingebüsset. Hochermeldter Hertzog thäte den König versichern/ vmb den Orth in kurtzem zu erobern / dafern man jhme noch acht tausend Mann schickte/ welche auch bewilligt wurden. Wider Italien wurden in Franckreich grosse Præparatoria gemacht. Massen bey der Insul S. Margarita bereits 60. Kriegs-Schiffe / 15. Galleeren / vnd 140. kleine Schiffe außgefahren/vmb das Fußvolck vnd Ammunition einzuladen. Die Vermuthung war / es dörffte auff Piombino angesehen seyn.

Ehe vnd bevor der Duc d' Anguien für Duynkirchen gerückt/ hatte er 8000. Mann/ so Vuerne entsetzen wollen / geschlagen / da dann von Spanischen 1000. Mann geblieben / vnd viel gefangen worden / die übrigen haben sich nach Nieport retirirt/aber Stücke vnd Pagagy im stich gelassen.

Franckreich will den Frieden zwischen Spanien vnd Staaden verhindern.

Die Sage gienge inzwischen starck / ob hätten sich die Tractaten zwischen Spanien vnd den Staaden zerschlagen. Dann Mons. Tuillerie bey Versamblung der Herren Staaden ein außführliche Demonstration gethan/ deß jenigen/so den Herrn Staaden nach geschlossenen Tractaten mit Spanien erfolgen würde/wormit er es so weit gebracht/daß die Herren Staaden sich erklärет/die Treves mit Spanien nicht zu ratificiren / noch ohne fürbewust der Cron Franckreich ichtwas zu schliessen: Worauff sie alsbald einen Currier auff Münster spedirt / vnd jhren daselbst anwesenden Gesandten Befehl ertheilet / in fernere Tractaten mit den Spanischen Plenipotentiariis nicht einzulassen.

Auß West-Indien war ein Schiff in Holland ankommen / mit Bericht / daß der Holländische Succurß in Fernambuco ankommen/ vnd das Recif, darinn bereits grosser Mangel gewesen/entsetzt hätte.

Bey diesem Verlauff / huben die Holländer jhr Läger bey S. Gillis auff/ steckten die Hütten in Brandt / vnd liessen jhre letzte Trouppen zu Schiffe bringen. Hierauff kam das Staadische Läger zu Bergen op Soom an / mit sich führende den Rest der Frantzosen / welche sampt den Holländischen Trouppen auff die Dörffer War / Haltern / Borchfeind gelogirt wurden/ da dann die Frantzosen das Dorff Mülen geplündert. Mitlerweil / als die Holländer auffgezogen / war Herr General Piccolhomini mit seinen Völckern für Borgt vnd Dermonde, auff die Brücke beym Zollhauß/auß klein Braband in groß Braband gezogen / da er dann zwey tausend Mann nach Lier vnd andern Plätzen gesandt / vmb den Holländern fürzukommen/vnd wurde das Rendevous zu Düffel angestellt.

1646.

Auff obige Remonstration deß Frantzösischen Gesandten/ Mons. Tuillerie, wurden im Haag von den Herren Staaden sehr wichtige Sachen getractirt / vnd von einer frischen vnd engern Alliance geredet. Darauff dann gedachter Mons. de la Tuillerie, mit einer sicheren Resolution / mit der Herren Staaden Orlogs-Schiffen nach Schevelingen / vnd fürters Franckreich passirt / von dannen er bald wieder erwartet wurde.

Von Toulonne kam Bericht / daß 8. grosse Portugesische Kriegs-Schiffe allda angelangt wären / welche selbiger König zu Verstärckung der Frantzösischen Armee gesandt / vnd mit Volck / Munition vnd allem wol versehen. Das Admiral-Schiff führete 1400. Soldaten / vnd 60. grosse Stücke / die übrigen hatten auff 40. Stücke. Vnd gienge die Rede / es würden die Frantzosen auffs newe Orbitello angreiffen. Der Grand Maistre solte die Armee führen / welche 15000. Mann starck auff dem Land bestunde. Dahingegen sich die Spanische Schiff-Armada eine Tagreyse von Talomone sehen lassen.

Spanische See-Armada.

Mons. de la Milleray, nach dem er sich mit den Herrn Barbarini etlich mahl zu Lyon vnterredet / war von dannen nach der See-Armaden abgefahren/ auff welche in 12000. Mann solten geladen werden. Massen viel Schiffe mit allerhand Provision / Ammunition / einer grossen Anzahl Kugeln vnd Granaten / auch vnglaublicher Summa Gelts zu dieser Armee destinirt/ abfahren thäten.

Frantzös. See-Armada.

Die Belägerten in Lerida litten vmb den 24. hujus grosse Hungersnoth / massen man jhnen seithero in 15. Tagen vier Vntzen an Commiß abgebrochen. Der fürnembste Trommelschläger mit seinem Weib hatte sich auß der Belägerung salvirt / der berichtete / wie viel Menschen von Hunger verschmachteten / vnd müsten vnnatürliche Speisen gebrauchen/ dahero man desto mehr die Vbergabe stündlich erwartete. Immittelst kamen viel frische Völcker im Läger an / welches sich wol verstärckte.

Die Belägerten in Lerida litten grosse Noth/ in dem sie deß Tags mehr nicht als 14. Vntzen Gersten Brods / vnd nur Wasser zu geniessen hatten / dannenhero es viel Krancken gabe/ worunter der Commendant selbst begriffen. Das Frantzösische Läger verstärckte sich täglich mit Recruiten / vnd waren alle Höhinnen mit Stücken versehen. Ein Fewer war in deß Graffen von Harcourt Quartier auffgangen / wordurch den Kauffleuthen jhre Kräme

vnd

1646. vnd auff vierhundert tausendt Francken werth/ verbrandt/ aber jetzgedachtes Conte d' Harcourt, deß Intendanten vnd Tresorirs Losament erhalten worden. Ein Spanischer Capitain/ auff Frantzösisch verkleydet/ würde gefangen/ so vom Marquis de Lede geschickt/ vmb in die Statt zu kommen/ vnnd den Commendanten zuversichern/ ob er wol zu zwey absonderlichen mahlen sich mit der Armada sehen lassen/ wolte er jedoch versicherlich das drittemal die Frantzosen angreiffen.

Der Arragonischen Ständen Auffruhr. In dem der Königin Spanien die Arragonische Ständte zusammen beruffen/ vnd an daß Land Außschüßgelt begehrt/ die Ständte aber rund geantwortet/ wolten zuförderst jre Freyheit wider haben. Als nun die Castilianer die Ständen zu hart zugesprochen/ sind deren 6. erschlagen worden/ daher der König die Armada in dasselbe Königreich verlegt.

Hierauff meldeten Brieffe auß Catalonien/ was massen die Statt Lerida capituliren thäte/ also/ daß bey erstem Currier selbiges Platzes Eroberung erwartet wurde. Den Bischoff von Leon de Rieux, setzte der Papst vermittelst einer Sententz/ nicht allein in sein Bisthumb wider ein/ sondern restabilirte denselben in seinem Ampt de Grand Maistre de l' Oratoire deß Königs.

2. Commissarien werden auffgehenckt. Mons. de la Milleray hatte 2. Commissarien auffhencken lassen/ in dem selbige jhrem Versprechen zuwider/ die Amunition auff rechte Zeit nicht gelieffert. In der Provintz wurden täglichs mehr Tartanen vnnd Barquen arrestirt/ darauff man Volck vnnd Proviant laden thäte.

Der Marschall de Mesleray ist am 14. hujus mit seiner Armee zu Toulonne zu Schiff gangen/ der Meynung nach/ würde er auff Tarragona gehen/ weil selbige Guarnison sehr schwach/ auch die Officirer darinnen/ wegen deß Commendo, sich nicht vertragen köndten/ deßwegen sie aneinander kommen/ daß etliche auff dem Platz blieben.

Am 6. Septembris hat der Herr Graf de la Garde, der Cron Schweden Extraordinari Ambassador, nebenst einem sehr schönen vnnd starcken Comitat/ seinen Einzug zu Pariß gehalten; Den in das Hostel de Vendosme zubegleiten der Herr Marschall von Schönberg/ vnnd neben jhm noch viel andere fürnehme Herren/ von Jhro Königlichen Mayestät Ordre bekommen/ darauff solte er auff Jhro Mayestät Spesen, so wol wegen der Cron Schweden/ als seiner eygenen Meriten, stattlich tractiret werden.

Der Duc d' Orleans, vnnd Herr Cardinal reyßten nach Fontainebleau, vmb deß Herrn Grafen de la Garde, Schwedischen Ambassadors/ erster Audientz beyzuwohnen.

Schwed. Extraordinari Ambassador zu Pariß. Der Herr Cardinal Mazzarini hat den Schwedischen Extraordinari Ambassadorn vber alle massen kostbarlich getractirt/ jhme auch folgender Tagen hernach visitiret/ welches die andere Ministri d' Estat auch verrichtet. Hierauff hat besagter Herr Graf de la Garde, der Cron Schweden Extraordinari Ambassador zu Fontainebleau bey Jhro Königlichen Mayestät Audientz gehabt/ vnd den folgenden Tag mit dem König der Jagd beygewohnet. Zu besagtem Fontainebleau hatte mehrbesagter Extraordin. Schwedischer Gesandter den Herrn Cardinaln besucht/ welcher 3. Schritt auß seiner Vor-Kammer jhme entgegen gangen/ da er im gehen alleweil die rechte Hand behalten/ vnnd jhn darnach biß vnden an die Stiegen in den Hoff begleitet/ hernach sich wider in sein Zimmer begeben. Nachfolgender Tagen ist der König/ die Königin/ vnnd der Herr Cardinal in einer Carossa in den Thiergarten gefahren. Vnnd als obgedachter Ambassador allda rencontrirt worden/ hat der König jhn zu sich in seine Carossen genommen. Vnd nach dem Jhro Mayestät jhme die Schönheit dessen Orths gezeiget/ sind sie wider in das Schloß gefahren/ von dannen der Ambassador in deß Königs Carossen widerumb zu seinem Losament geführet worden.

Der Schwedische Extraordinari Ambassador hatte der Tagen von J. M. zu Fontainebleau seinen Abschied genommen/ vnd kam wider auff Pariß. Von dannen er ferners zurück nach Schweden reysen würde. Wegen der Barbarini Sachen erlangte man Nachricht/ als ob auff Sollicitirung deß Königs in Franckreich/ der Papst sie widerumb in jhren vorigen Stand gesetzt. Dessentwegen das Breve bereits bey dem Kön. Hoff einkommen were. Der bemeldte Kön. Schwed. Ambassador/ H. Graf de la Garde, liesse am Kön. Hoff vnter die Kön. Diener grosse Præsenten/ einem jedern nach seiner Charge außtheilen. Zu welchem Ende viel güldine Ketten/ vnd der Königin in Schweden Bildnüssen/ vmb dieselbe zuverehren/ verfertigt wurde. Dahero öffentlich der Ruff gieng/ es were in manchen Jahren dergleichen stattliche Ambassada zu Pariß nit gesehen worden. Hingegen hat man jhm im Nahmen deß Königs ein Præsent auff 20000. Cronen æstimirt/ auch seine Diener verehrt/ vnd sind für die Königin in Schweden 6. schöne Pferdt/ vnd andere kostbarliche Sachen auff 250000. Francken werth/ nacher Schweden geschickt worden.

Der Duca di Parma, war 1. Septemb. todts verfahren. Die Spanische vnd Piemontische Armaden/ blieben in jhren alten Posten/ ohne sonderbare Verrichtung/ still ligen. 1646. Verlauff in Italien.

Wie man von Rom Nachricht hatte/ so war dieser Zeit die Frantzösische Armee/ so sich in dem Ligustischen Meer sehen liesse/ stärcker/ als zuvor. Deßwegen Don Carlo de la Gatta, mit fünff Galleen voll Vivers/ vnd Munition/ von Neapoli widerumb nach Orbitello abgefahren. Vnd ließ der Papst seine Völcker an die Meer-Cüsten verlegen.

Die Prolongation der Barbarinischen Tractaten continuirte auff drey Monat/ vnd ver-

1646.

Sorbona zu Pariß will mehr/ als ein Haupt/ in der Kirchen haben.

meynte man/ solche Strittigkeit würde durch den Heurath deß Cardinals Pamphylii, vnnd deß Printzen Thaddæi Tochter/ beygelegt werden. Die Sorbonisten zu Pariß liessen ein Buch in Druck außkommen/ darinn sie bewiesen/ daß es nicht wider die Cathol. Religion wäre/ wann man mehr/ als ein Haupt in der Kirchen haben wolte/ wie von Alters vnter den Aposteln/ S. Petro, vnnd S. Paulo, auch gewesen. Hierüber sind etliche Cardinäln deputirt worden/ vmb gedachtes Buch zu examiniren/ vnnd zu refutiren.

Proceß deß Eduardi di Breganza, zu Mäyland wird gemacht.

Der König in Hispanien hatte befohlen/ dem zu Mäyland gefangenen Don Eduardo di Breganza, deß jetzigen Königs in Portugall Bruder/ den Proceß zu machen. Der Mäyländische Gubernator thäte Acqui erobern/ vnd stunde zu Vigevano: Hergegen streiffeten die Frantzosen in das Alexandrinische. Ein Esquadron Spanischer Reutter hatte bey Biella ein Frantzösisches Regiment zu Pferdt vberfallen/ theils nidergemacht/ vnd den Rest/ sampt vielen Pferdten vnd Viehe/ darvon gebracht.

Die Frantzösische Schiff-Armee hatte endlich jhr Volck à porto Ferraro, dem Groß-Hertzogen von Florentz gehörig/ in der Insul Elba ans Land gesetzt/ Fürhabens/ Porto Longone in selbiger Insul/ dem König in Hispanien gehörig/ zu attacquiren/ so gegen Orbitello vber ligt.

Die Herrschafft Genua hatte den Frantzosen den begehrten Paß zu Land bewilliget. Daher die Spanier mehr Volck in Final brachten/ in Besorgung/ es dörffte darauff gelten.

Der Printz auß Polen wil zu Rom Königl. Durchl. titulirt seyn.

Der König in Polen/ hatte dem Printzen Casimir/ seinem Bruder/ geschrieben: Im Fall man jhme zu Rom/ den Titul/ der Königlichen Durchl. nicht geben würde/ so solte er den Römischen Hoff verlassen.

Die Cron Franckreich liesse die Florentinischen/ vnd Parmesanischen Residenten von Hof abweisen/ weiln selbige Fürsten die Neutralität nicht hielten.

Der Käyserl. vnd Königl. Spanische Ambassadorn/ solicitirtē bey dem Papst/ vmb sich mit den Barbarini zuvergleichen.

Die newe Frantzösische Schiff-Armee war bereyts an den Italiänischen Custen/ vnd sahe man solche zu Civita Vechia. Es stunde alles in Alarm/ vnnd solte Orbitello wider attacquirt werden.

Vnruhe/ wegen deß Duca di Parma tod.

Deß Duca di Parma Todt verursachte bereyts in Italien zimliche Vnruh: Darauff ein newer Krieg entstehē möchte: Massen der Papst Castro liesse einnehmen/ vnnd besetzen/ auch zu Rom für Spanien offentliche Werbungen verstattete. Wie dieses der Frantzösische Ambassador zu Venedig erfahren/ ist er alsbald nacher Modena, vnnd Mantua verreyset/ vmb selbige Fürsten dahin zu disponiren/ damit sie auf Frantzösischer Seiten verbleiben möchten. Vñ dörffte wol/ wegen der Vormundschafft deß jungen Hertzogs von Parma/ zu thun seyn. Dann der Duca di Modena, deß verstorbenen Duca di Parma Schwester zur Gemahlin hatte. Weil nun sonsten die Frantzösische Schiff-Armee sehr starck war/ vnnd 17000. Soldaten führete/ so stunde der Orthen alles im Schrecken/ hatte bißhero/ wegen bösen Wetters/ nirgendts anländen können. Derowegen marschirten deß Papst Völcker auff Viterbo, dahin der Duca di Savelli folgen würde. 1646.

Zu Rom war der Cardinal Onuphrio, 77. Jahr alt/ gestorben/ welcher für seinem Ende/ den Capuciner Orden angenommen. Dieser hatte den Cardinal Antonio zum Erben eingesetzt/ vnnd denen Legaten/ so er gestifftet/ vber 150000. Cronen/ hinderlassen.

Man vermuthete zu Rom/ es würde der Papst deß Königs in Polen Brudern/ Printzen Casimirn/ das Prædicat der Königl. Altessa geben/ weil man selbigen König/ als eine Vormawer der Christenheit vngern disgustirē wolte. Zu bemeldtem Rom/ erdachte man allerhandt Mittel/ vmb Gelt auffzubringen/ vnd die Soldaten zu vnterhalten. Dann/ so wol die Frantzosen/ als Türcken/ allerhandt Sorgen verursachten. Jetzo begehrte Franckreich/ durch Vermittelung deß Papsts/ daß der Duca di Parma die 200000. Duplonen/ so jhm/ wegen deß Kriegs mit Castro, fürgeliehen worden/ widerumb abstatten solte.

Grosse Kriegs-Præparatorien in Fräckreich gegen Italien.

Darauß scheinete/ daß Franckreich dannenher mehr Vrsach nehme/ vmb sich selbiger Landen zu nähern. Massen dann in Franckreich gegen Italien mächtige Præparatorien fürgiengen. Die See-Armada bestunde in 60. Kriegs-Schiffen/ 15 Galleeren/ vnnd 140. Barcquen. Monſ. Milleray hatte alles selbst besichtiget/ damit kein Mangel/ so wol an Volck/ als Proviant/ vnd Munition fürfiel. Vnter 3. Desseins solte eines effectuirt/ vnd entweders Orbitello, Piombino, oder Final, belägert werden. Monſ. de Blessis war mit 4000. auß Piemont/ durch das Genuesische gangen/ vnnd zu jhnen gestossen. Dieser liesse 28. Ballen Seiden/ denen von Livorno, mit Arrest beschlagen/ weil sie/ in der jüngsten Retirada, seinen Diener vbel getractirt. Die Spanische See-Armada thäte dreytausendt Mann/ in Spanien an das Land setzen.

Der Papst liesse von der Signoria zu Genua 600000. Cronen/ zu 5. per Cento, auffnehmen/ vnnd armirte/ besetzte auch die Meerposten/ so viel thunlich.

Gegen Außgang Septembris/ war die Frantzösische Schiff-Armee/ vnter dem Marschall Milleray, theils im Porto Longone, theils im Porto zu S. Stephano, eingelauffen/ vmb Orbitello wider anzugreiffen. Bey deren Ankunfft der Stado von Castro sich Frantzösisch erkläret. In dem nun der Papst vernommen/ daß obgedachte Armee/ gar starck gegen Italien außgefahren/ vnnd einen namhafften Posten zu fassen resolviert: Als hat Sein Heyligkeit/ vermittelst starcken Antreibens deß Cardinaln

Papst wird den Barba-

Spada,

1646. Spada, vnnd der Donna Olympia, sich endlich dahin behandeln lassen/ daß der Vergleich mit denen Barbarini gäntzlich geschlossen/ vnnd vollzogen worden. Allein solten diese sich nacher Avignon begeben. Hiemit waren alle Schuldt-Rechnungen auffgehoben/ vnd kamen sie/ Barbarini, widerumb in alle vorige Würden vnnd Güter: Jedoch/ mit dem Beding/ daß sie bezahlen solten/ worzu sie bereyts condemnirt worden. Der Cardinal Farnese, deß verstorbenen Duca di Parma Bruder/ thäte die Vormundschafft vber gedachtes Hertzogthumb/ verwalten/ biß der junge Hertzog 21. Jahr erreychen würde.

rinis versöhnet.

Wegen deß Duca di Parma tödtlichen Hintritts/ wurde nochmals ein newer Krieg in Italien besorget. Dann die Cron Franckreich/ so etliche Millionen hergeliehen/ wölte bezahlet seyn. Weil nun keine Mittel zur Zahlung fürhanden/ vnnd der Papst sich in diese Sach mit-einschlagen thäte: Hierumb war etwas newes zubeförchten.

ein Schwedische Partheÿ auß Olmütz thut Schaden.

In Mähren war vmb den 8. 18. Octobris/ auß Olmütz eine Parthey/ vnterm Commendo deß Rittmeisters Forgels/ gegen Tribaw außgegangen/ welche selbiger Gegend den Rittmeister Vnger/ auff einem Edelhoff/ selbst 14. angetroffen/ vnd nebenst einem Wachtmeister vom Rickortischen Regiment gefänglich mitgenommen. Von dannen hatte sie sich gegen Zittaw gewendet/ vnd im Dorff Rathmühl dem Obr. Wachtmeister Otto von Bröhe/ vom Würbischen Regiment/ eingefallen/ denselben sampt 18. Personen/ worunter 2. Corporals/ 2. Trompeter/ vnd andere/ sampt dessen Carreth/ Rüstwagen/ Frawenzimmer/ vnnd gute Beuthe zu Olmütz eingebracht.

Obwoln dieser Zeit der Käys. Gen. Montecuculi/ mit seinen Trouppen auß Böhmen/ biß naher Polna in Mähren fortgezogen/ ist er doch seithero widerumb zurück gangen/ vnnd vmb Chotiborttz/ im Chrudiner Cräyse angelanget. Hingegen hatte der Schwedische General Wittenberg nicht allein auß dem Glatzischen bereits viel Contributiones erzwungen/ sondern auch mit den meisten Völckern gegen Troppaw vnd Jägerndorff hinunder marschirt/ vmb deß Fürsten von Liechtenstein Herrschafft/ vnnd etliche dem Fürsten von Brieg zuständige Oerther/ darunter Sternberg/ gleichfals in seine Devotion zu bringen.

Gen. Wittenberg avancirt gegen Böhmen vnnd Mähren.

Hierauff stunde Gen. Wittenberg etliche Tage in vnd vmb Nahott in Böhmen/ ohne einigen Widerstand. Deßwegen Gen. Montecuculi an der Moldaw ankam/ vnd noch etliche Völcker auß Oesterreich erwartete/ jme zu resistiren. Die Schweden besetzten das Schloß Alten Titschin in Mähren widerumb/ vnd avancirte General Wittenberg in Böhmen nach Kuttenberg biß an Iglaw/ vnnd eroberte das Stättlein Newstatt. Hingegen zoge Gen. Cuculi die jüngst zerstrewte Chur-Sächsische Regimenter/ als auch andere Völcker bey Königs-Saal zusammen willens die Muldaw zu passiren/ vnnd gegen Thabor in Bechiner Cräyß fortzugehen/ vnnd widerumb ein Corpo zu formiren/ vnd dem General Wittenberg Resistentz zu thun/ welcher mit 5000. Mann zu Fuß/ 3000. zu Pferdt/ 14. Stück Geschütz/ vnd 3. Fewer-Mörsern/ von Kuttenberg in Mähren gienge/ dem General Wachtmeister Susa/ welcher die in Mähren ligende Schwedische Besatzungen verhindertte/ einen Streich zuversetzen. 1646.

Kurtzer Tagen hernach/ hat sich Gen. Montecuculi mit dem Gen. Wachtmeister Susa/ bey Lands Cron/ conjungirt/ vmb den Gen. Wittenberg gesampter Hand heimzusuchen. Dieser lage mit seinem Corpo bey Opotschin vnnd Doprußko/ dißmals still/ allwo er sich verschantzte. Hatte interim die Statt Iglaw in Mähren/ vñ das veste Schloß Brix auffs new entsetzt/ vnd profiantirt. Daselbsten würde er noch 14. Tage stehen/ auch Chtaßlaw/ Kuttenberg/ Cöhlin/ vnd andere Oerter/ zu 1. 2. 3. biß in 4000. Reichsthaler rantzoniren/ vnd da herumb alle Pferdte wegnehmen lassen. Er commendirte 2. Regg. zu Pferdt/ sampt den Mortainischen Tragonern/ in die Grafschafft Glatz/ vmb daselbsten so viel Geldter zu erpressen/ damit solche Regimenter völlig hinwiderumb complirt würden.

Als bißhero besagter Gen. Wittenberg den Montecuculischen etliche mahl eingefallen/ vnd zimblichen Schaden gethan/ ist er mit seinen Völckern zu Znaim b fürters in Mähren angelangt. Allwo er von selbigen Inwohnern vnterschiedliche Cōtributiones pretendirt. Straiffte biß nach Horn vnd Rätz/ 3. Meil von Crembs/ vnd verursachte aller Orthen grossen Schaden. Nebenst diesem kam ein Hertzog von Holstein/ Schwedischer Obrister/ mit 3. schwachen Regg. in Schlesien an/ vmb selbige der Orthen zuverstärcken. Dieser thäte deß Hertzogs von Oelß Frāwlein Tochter/ so mit einem Hertzog von Würtenberg Hochzeit celebriren wollen (ohnerachtet Herr Bräutigamb vnnd Braut/ vom Wittenberg vorhin Paß vnd Salva-Guardia gehabt) sampt denen vornehmbsten Hochzeit-Gästen/ in Arrest nehmen vnd rantzoniren.

Die in Glatz ligende Guarnison war gegen Habelßwerth außgegangen/ vnnd hatte selbige Vorstatt angezündet. Worüber das Fewer in die Statt kommen/ dasselbige biß auffs vierdte Theil abgebrandt. Die Schwedischen thäten im Nachsetzen von denselben auff 30. verwunden/ vber 20. nidermachen/ vnnd viele Gefangene davon bringen. Im Böhmischen Newstättel lagen vber 70. Croaten/ die wurden durch Fewer einwerffen von den Schwedischen bezwungen/ daß sie sich ergeben musten. So war Newhauß auch an die Wittenbergischen/ so für Nachot lagen/ vbergangen.

Am 26. Octob. hatte H. Gen. Major Axel Lilie dem H. Johann Hertwitz von Nostitz/ Appellation Præsidenten/ geschrieben: Welcher gestalt die Cron Schweden jhm/ alle gedachtes Nostitz/ im Egerischen vnd Elnbogischen Crayse li-

gende

1646. Die Cron Schweden schenckt dē Gen. M. Axel Lilie etliche Güter in Böhmen.

gende Güter / Erbeygenthumblich geschencket hätte / in welche er nunmehr mit nechstem sich zu immittiren entschlossen seye / habe aber / als ein guter Freund dessen von Nostitz / zu dem Ende erinnern wollen / daß er immittelst die Helffte der Einkünffte naher Leipzig unfehlbar abführen / benebenst aber alle Register / umb zu ersehen / uberliefern solte. In unverhoffter Verbleibung müste er andere Mittel ergreiffen / daß von gedachten Gütern / das wenigste ausser blossem Grund unnd Boden ubrig bleiben würde.

In Schweden solten noch für Winters 4. Comp. zu Fuß / unnd mit denselben Obr. Hugo Hamilthon / zu Schiffe gehen / vñ gegen Teutschland den Kopff wenden. So wurde auch eine Schiff Comp. außgerüstet / welche nach Portugall segeln / unnd daselbsten trafftiquiren solte.

Item andere dem G. M. Wittenberg.

Ingleichem waren dem General Major Wittenberg in Böhmen die Herrschafftē Friedland / Reichenberg / Nachod / Simerschirm und Opotschna / auch ubertragen unnd geschenckt. Welcher der Zeit Newstatt hefftig beschiessen thäte.

Hingegen gienge General Montecuculi nebenst seinen Völckern an dem Muldawstromb gegen Bechin hinauff / umb selbigen zubeobachten. Zu welchem Gen. Major Susa mit etlichen Völckern und schönen Artigleria / im Anzug begriffen / umb nach beschehener Conjunction / auff den Gen. Wittenberg anzusetzen. Dieser hatte zwar etliche Tage für Newstatt gelegen / und solches hart beschossen / aber unverrichter Dingen wiederumb abziehen müssen. Davon er sich dann auff Lands-Cron gewendet / auch ferners 1500. Schweden / zum Succurß / so zu Franckfurt an der Oder angelangt / erwartete.

Am 28. hujus, und obiger Tagen / marschirten die Montecuculischen / an Reutterey und Tragonern in 2500. starck / durch Prag: Namen ihren Zug auff Pilsen und Regenspurg / umb zur Käyserlichen Haupt-Armaden zu stossen. Dahin auch ebenmässig die Buchheimische Trouppen giengen. Entzwischen stunde Gen. Wittenberg / sampt 46. Fähnlein zu Fuß / 6. Regg. Pferden / 200. Tragonern / und 16. grossen und kleinen

Gen. Wittenberg attacquirt Birckenhan.

Stücken für dem Schloß Birckenhan / 4. stund von Schweinitz / hatte das Stättlein bereits in Brandt gesteckt / und selbiges Schloß den gantzen Tage uber / hart beschossen. Allein der darinn ligende Commendant / ein Leutenant / nebenst einem Edelmann / Nahmens Zeitlitz / hatten dem General Wittenberg / auff sein öffters Aufffordern / zur Antwort geben: Daß sie biß auff die letzte Extremitäten sich zu defendiren / resolvirt weren. In dem dann die Fußvölcker unter dem Gen. Wachtmeister Susa ankamen / unnd die Käys. an Cavalleria zweymahl stärcker waren. Hierumb wurde der Entsatz gewiß verhofft. Immittelst vagirte der Schwed. Obr. Reichwald mit 1500. Pferden umb Marienberg / umb von dem Pilßner Cräyse die Contribution zubegehren.

1646. Der Käys. Chur Bäyrischen / als auch Schwed. Frantzös. Armeen Zustandt in Bäyern.

Umb den 10.20. hujus, nach beschehener Liberation der Statt Augspurg / stunden die conjungirte Schwedische Armaden annoch diß- vñ jenseits der Thonaw / umb Lawingen. Hatten das Haupt-Quartir zu Güntzburg / von dannen sie auffbrachen / vñ gegen der Jler marschirten / vermuthlich Memmingen anzugreiffen / dahero die Käyserliche unnd Chur-Bäyrische / so bißhero das Haupt-Quartier zu Eycha in Bäyern gehabt / sich auch movirten / unnd den Lech hinauff passirten / und also dem Wrangel an die Seiten giengen / umb auff sein Intent ein wachsames Aug zu richtē. Weiln nun die Käys. und Chur Bäyrischen vorhabens waren Rhain zubelägern / vermuthete man sich darüber einer Haupt-Action. Immittelst wurde Lawingen sehr befestiget / und daselbsten 5. Realwercke gebawet / damit die Alliirten jederzeit an der Thonaw einen festen Fuß setzen könten. Diese haben unsern von Augspurg in 100. Wägen, so Fouragen einholen wollen / sampt 40. Convoyern / weggenommen. Kurtz hernach sind die Käys. zu Steindorff und Mehringen / auffgezogen / bey Landsberg uber den Lech / unnd ins Mindelthal passirt / da sie bey Kirchheimb stunden. Hingegen befande sich die Schwedische Cavalleria umb Burgaw / Purtenbach und Theinhausen / das Fußvolck aber jenseits der Thonaw umb Lawingen / hatte das Hauptquartier zu Mißlingen. Diese liessen bey Bowingen unterschiedliche Salva Guardien hinweg nehmen / und Lawingen / auch Rhain / täglichs mehr fortificiren. Von München wurde eine Anzahl Wägen mit Proviant / vñ Munition / in Augspurg gebracht. Worauß die Reuterey zur Armaden commendirt / hingegen 5. Compp. zu Fuß hinein gelegt / auch Obrister Royer zum Commendanten verordnet worden.

Beyderley Armaden movirē sich.

Schwed. von Chur-Bäyrischen rencontrirt bey Nördlingen.

Es hatten umb den 20. hujus, 80. Schwedische Reuter 2. halbe Carthaunen von Lawingen auff Nördlingen führen wollen / daran bey 65. Pferdt gewesen. Diese wurden eine Stund von besagtem Nördlingen / hinderm Dorff Herckheimb / von 300. Chur-Bäyrischen Reutern angesprengt / 1. Major / sampt 16. Knechten erschossen / und nebenst dem Vorspan / auff Jngolstatt gebracht / die zerstrewte Schweden aber thäten sich auff Nördlingen retirirn / unnd folgenden Tags die hinderlassene Stücke einbringen. Darauff solche mit einer starcken Convoy wiederumb auff Lawingen zur Armee zurück geholet. Gleich hierauff in der Nacht kamen der Schweden Pagage nach mehrbesagtem Nördlingen. Die Partheyen setzten beyderseits starck auffeinander. Für Thonawerth wurden alle Schantzen nidergerissen / hingegen Dünckelspül und Nördlingen befestiget. Der Marggraf von Durlach / G. M. Duglaß unnd andere Officirer / sampt deß Herrn General Wrangels Gemahlin / giengen mit sechshundert Reutern / unnd etlich hundert Marquetenter Wägen nach Ulm / umb daselbsten allerhandt einzukauffen.

Die

Schweden erobern Lãdsberg/ vnnd gehen vber den Lech in Bäyern.

Die Schweden eroberten für Außgang deß Octobris/ Landsberg widerumb/ darinn sie einen guten Vorrath gefunden. Sind hierauff dem Bäyerfürsten/ so sich an die Iller gezogen/ vnd den Schwedischen den Paß nach dem Lech offen gelassen/ fürbey/ vnnd zu Landsberg vber den Lech gangen. Wornach Herr Gen. Wrangel den Obristen Reichwald mit drey Regimenter zu Pferdt/ vnnd ein Regiment Tragoner auff Schöngaw commendirt/ welcher aber den Orth von Chur-Bayrischen besetzt gefunden. Daher als er die Brücken daselbst abgebrandt/ die Allijrte Armee ins gesampt sich dahin gezogen. Weiln nun die Käyserlichen vnd Chur-Bäyrischen selbiger Seiten deß Lechs sich auch ferners vnterwarts begeben/ stunden beyderseits feindliche Armaden gegeneinander. Daß also die Käyserl. vnnd Chur-Bayrische damals von Bayern separirt waren/ vnd jhnen vber den Lech zu kommen schwer fallen solte/ in dem die Schwedischen/ so viel müglich/ ein solches zu behindern würden vnderstehen.

Die Käyserl. Frantzösischen/ vnd Hessischen zum Armistitio Deputirte Herren Abgesandten kamen vmb den 27. Octobr. an zu Nördlingen/ von dannen sie auf Thonawerth vnd Augspurg sich erhoben/ vmb ferners zu den Armeen fortzureysen/ welche vmb Mergentheimb gar nahendt aneinander stunden. Die Schwedischen thäten jhren Feind/ im vorbey gehen/ mit Canonen begrüssen/ vnnd ertapten etliche Proviant-Wägen auß München. Wohin sie sich vnd auff Dachau zogen. Die Käyserl. vnd Chur-Bäyrischen aber wendeten sich auf Kauff-Beyern vnd Füssen.

Auß Leipzig vnnd Erffurt continuirte/ daß die 3. Churfürstl. Regimenter/ Hanaw/ Schleinitz vnnd Richard/ von Schwedischen/ vnterm Herrn General Wittenberg/ ruinirt worden. Die Käys. 5. Regim. aber/ so vnfern davon gestanden/ in Zeiten auff einer Seiten durchgegangen/ vnnd mit geringem Schaden darvon kommen. Von Leipzig gienge zu Eingang deß Octobris eine starcke Parthey/ vmb vermuthlich Brix zuentsetzen. Es hatten sich entzwischen 500. Käyserl. Reutern vberm Wald gegen Erffurt gezogen/ welche biß auff ein Meilwegs von der Statt im Holtz verdeckt stunden. Immittelst hatte man die Vnderthanen/ mit gewöhnlicher Lösung deß Geschützes gewarnet.

Gen. Wittenberg macht Quartier in Böhmen.

H. General Wittenberg hatte seine Völcker bey Jaromir vnnd Nachot in Böhmen/ in die Quartir gelegt/ vmb sich zu refreschiren/ dabenebenst er dañ den gantzen Königs Grätzer Crayß in Contribution gesetzt. Auß Leipzig giengen abermals in 300. Schwedische Pferdt gantz vnversehens auff Brix. Vnd nach dem sie etliche Wägen mit Saltz/ Munition vnd Kleydern/ in selbiges Schloß gebracht/ auch eine Schantze/ welche die Käyserlichen/ seiter dem jüngsten Entsatzes/ vnter dem Berg allda gemacht/ geschleifft/ vnd das Holtzwerck hinein geführt/ gegen Leutmaritz hinunder auff Leipzig zurück gegangen. Vnerachtet aber dessen waren ohngefehr 150. Mußquetirer/ vnter dem Obristen Don Felix, sampt sechtzig Mireoischen Croaten/ in dem Stättlein Brix/ verblieben. Entgegen die Passawischen Tragoner/ von dannen hinwiderumb abgefordert. Da dann General Wittenberg in Person/ mit 56. Standarten/ Reuttern vnd Tragonern/ von Jaromirs biß an Kuttenberg herauß gegangen/ vnnd die daherumb gelegene drey Käyserl. Regimenter vberfallen wollen. In dem er aber selbige/ wegen zeitlich gehabter Kundtschafft/ nicht mehr angetroffen/ hat er bey den Schmeltzhütten allda Posto gefaßt/ vnd vom Stättlein Kuttenberg nicht allein eine Quantität Proviant/ sondern auch tausendt Reichsthaler baar/ vnd auff 3000. eine Obligation zur Brandschatzung erzwungen/ vnd gegen Glatz zurück passirt/ vmb selbiges gleichfals vnter Contribution zu setzen. Wie er dann bereits 36000. Reichsthaler von der Graffschafft gefordert/ oder im widrigen Fall/ mit Fewer vnnd Schwerdt getrohet. Dahero die Land-Hauptmanschafft/ nebenst den Ständen/ einen eygenen Botten an Herrn Grafen von Colloredo auff Prag abgefertiget/ vmb sich in einem vnd andern Bescheyds zuerholen.

Brandschätzet Kuttẽberg vnd Glatz.

Nach diesem hat Herr General Major Wittenberg sein Haupt-Quartier zu Hafelswerth genommen/ vnd auff Braunaw etliche Völcker außcommendirt. Es ist aber die in Glatz liegende Käyserliche Guarnison außgefallen/ vnd in besagtem Hafelswerth die Vorstatt angezündet. Worüber das Fewer in die Statt kommen/ dasselbige biß auff den vierten Theil abgebrandt. Dieser Parthey haben die Schwedischen nachgesetzt/ in 30. nidergemacht/ vber 20. verwundt/ vnd viel gefangen genommen. In Böhmisch Newstättel lagen vber 70. Croaten/ diese wurden durch Fewer einwerffen/ zur Vbergabe von den Schwedischen auch bezwungen. Inglei chem thäten die in Nachot liegende Wittenbergische Newhauß auch occupiren.

Dieser Zeit haben Ihro Churfürstl. Gnaden zu Trier eine Deduction-Schrifft/ Instantia Fisci titulirt, publicirn lassen. In welcher höchstbesagter Ihro Churfürstlichen Gnaden Jurisdiction, vnd an das Closter S. Maximini habende Gerechtigkeit/ auffs newe erstattet/ vnd vnter anderm/ deduciret/ was massen dessen Closters Einkombsten/ vermög einer gewissen darüber ertheilten Päpstlichen Bullen/ Ihro Churfürstlichen Gnaden assignirt vnd cedirt worden/ darbenebenst dann besagtes Closters/ gegen Ihro Churfürstliche Gnaden/ Auffstandt vnnd Gebährungen/ auch was solchem anhängig/ als auch daß solches eygentlich vnter die Jurisdiction deß H. Ertzbischoffen zu Trier gehörig/ mit Privilegien vnnd Confirmationen Käysers Conradi II. vnd Papsts Eugenij III. &c. zubefinden.

Hessen contra Hessen.

Am 30. verwichenen Septemb. ist die Statt Alßfeld in Hessen/ von Ihro Fürstlichen Gnaden

1646. Die Statt Alßfeld wird von Nider Hessen belägert

den zu Cassel/durch dero dem General Majorn/ Herrn Johann Geisen/ untergebene Armee/ belägert worden/ da dann am ersten Octobr. andern Tags/ der Kirchhoffe auff dem Berg/ allernechst an der Statt / vnnd vmb das Läger verschantzt/ vnnd auß Vermuthunge deß Entsatzes/in folgender Nacht mit arbeiten/Schantzkörben/ vnnd anderer Nothwendigkeit/ Fürsehung gemacht worden. Am 2. Octobris bey anbrechendem Tage/hat Herr General Major die Statt auß einer Batteryen/ mit sieben groben Stücken angefangen zu canoniren / viel Granaten/ von hundert vnnd mehr Pfunden einwerffen/vnnd mit glüenden Kugeln spielen lassen. Also/daß selbigen Tags 7. Schewern vnnd Häuser/voll Früchten abgebrandt/ die Brustwehren vnd Flancquen/ wie auch ein Thurn nidergefället/aber kein Bresche/weiln die Mawern daselbsten zu dick/ eröffnet worden. Folgende gantze Nacht hat man mit glüenden FewerKugeln zu schiessen continuirt/ daß an vnderschiedlichen Orthen Brand entstanden.

Am 3. Octobris (nemblich am vierdten Tage) hat Herr Gen. Major/ auß einer andern / in der Nacht verfertigten Batterie / abermahls gantz frühe angefangen sehr hefftig zu schiessen. Womit er biß auff 3. Vhr Nachmittags/ vnauffhörlich continuirt / vnnd hinwiderumb die Statt an vnterschiedlichen Orthen in Brandt gebracht. Auch eine grosse Bresche/ von mehr als 12. Klafftern lang eröffnet. Worauff vmb 4. Vhrn es zu einem General Sturm kommen/ da dann im zweyten vnd 3. ernstem Anlauffe/G. Geise durch die Bresche getrungen/vnd mit etliche 100. Mann in den nechst an der Mawern stehenden Häusern Posto gefaßt/ in gäntzlicher Meynung/die Statt dergestalt zuerobern. Bey solchem ernstlichen Gefecht hatte besagtes Orts Commendant/ Herr Paul Seidtler/ deß Eberşteinischen Leib-Regiments Obrister Leutenant/ dieselbe Häuser/ welche vorhero mit allerhandt brennenden Materien vnderlegt gewesen/ allerseits anbrennen lassen/ wodurch die bereits in der Statt gewesene Nider-Hessen gezwungen worden/ sich wiederumb zu retiriren / vnd durch die Bresche hinauß zu springen. In welchem Sprung 1. Obrister Wachtmeister / 2. Leutenants/ etliche Vnder-Officirer vnd Soldaten ins Fewer gefallen / vnnd Theils verbrennen müssen. Dieser Sturmb hat vierthalb Stundt vnauffhörlich gewähret/ dabey dann beyderseits/ wie gut zuermessen/ biß die Nider Hessen ab vnd zurück geschlagen worden / viel todt blieben. Darbey hat mans nit gelassen/ sondern ist gleich darauff mit Canoniren / vnd FewerEinwerffen/ biß in vnd durch die gantze Nacht/ auff das newe continuirt worden/ daß auch die Statt an sieben Orthen abermals in vollem Brandt gestanden/ viel Häuser durch die grossen Granaten / als auch in der Kirchen das gantze Chor / jämmerlicher Weise zerschlagen / benebenst in gedachter Kirchen etliche Weiber vnnd Kinder zerschmettert worden. Also daß dieser den armen Bürgern vnd eingeflehnten Bawern/ ein trawriger Tage gewesen. 1646.

Am vierdten Octobris (als am fünfften Tage) hat Herr General Major denselben gantzen Tag still gehalten / die Todten begraben/ die Verwundeten wegführen / frische Munition auß der Vestunge Ziegenhayn/ zwo Meil darvon/ bringen/ auch mitlerzeit stätig vnd embsig/ an der Mine arbeiten lassen/ vnd einen Thurn ruinirt.

Folgends am 5. Octobris (als sechsten Tags) ist widerumb mit Stücken/Fewermörseln / vnd glüenden Kugeln gantz eyfferig gespielet / die Statt vnd Bresche mehr eröffnet / vnnd nachmals etliche Häuser in Brand gesteckt worden. In solcher hefftigen Action hat der G. Geise die verfertigten Mina springen lassen/ welche dann nicht allein den halben grossen Thurn auff der Pforten weggenommen/ sondern auch 4. Klaffter lang die Mawern/ biß an die Bresche / jhm gantz favorabel niedergeworffen.

Hierauff ist auffs newe ein Sturmb zwar versucht/ aber nichts außgerichtet worden / also daß Herr Grafe von Kirchberg/nebenst andern mehr/ todt blieben. Endtlich vnnd zum eussersten / nach dem alle Hoffnung deß versprochenen Entsatzes verlohren/ist auff ein halbe stundt ein Stillstandt erhandelt worden. In dem aber Herr General Major Geyse anderer Gestalt nicht/ als auff Gnad vnd Vngnad/ beharret/ ist besagter Stillstandt abermahl auffgehoben / vnnd bey solcher deß Commendanten Resolution vielbesagter Herr General Major veranlasset worden/ vmb seine Stücke in die Bresche zu stellen.

Worauff der grosse minirte Thurn auff der Pforten/ als auch der nechstehende Thurn/ eingenommen/ vnnd von solchen beyden Thürnen/ zugleich auch mit denen in die Bresche gebrachten Stücken / die Belägerten dergestalt attacquirt worden/ daß letztlich der Commendant (welcher sich auff das eusserste defendiret) durch so beschaffene grewliche / fast vnerhörte Extremitäten / in dem er sich nur auß seinen Abschnitten/vnnd Häusern/ ohne einige fernere Retirada länger zumal nicht defendiren können/ verobligirt worden/auff Gnad vnnd Vngnad sich zuergeben/vnd die Statt nebenst vier Fähnlein/ Pagage/ vnd dreyhundert vnd fünfftzig Mann zuvberliefern. Alßfeld wird erobert.

Hierauff hat Herr General Major Geyse die Darmbstättische Völcker vndergestossen/ die geschossene Bresche wider repariren/ vnd obgedachten Herrn Obrist-Leutenant Seidtler auff Cassel bringen lassen. Allwo jhm dann von Ihro Fürstlichen Gnaden / Frawen Landgräfin/ auch sonsten hohen Casselischen Officirern/ alle Gnad vnd Respect bezeiget worden.

Die Schwedischen vnter dem H. Gen. Major Graf Gustaf Adolph von Löwenhaupt/zogen sich deßmal nach der Weser/ durch das Waldeckische in Nieder-Hessen nach der Lipstatt / vmb sich mit Herrn General Major Geysen zu conjungi-

MARIS GERMA
Partie de
Fort de Leon.
Canal
Vieux Canal.
Canal de Berg.

NICI PARS.
Armee
naualle
par
des
Lamiral
Holandois.
Tromp.
Contre Amiral.
Amiral.
Vis Amiral.
Fanal und Battery.
Spanisch Retranchement
Attaque de son Altesse Royalle.
Batterie Royalle.
Canal de Furne.
VERA ET EXACTA DELI,
NEATIO CIUITATIS Á FOR,
TALITŸ DUYNKERCKENSIS,
Á PRÆCELSISSIMO DUCE, DE
ANGUIEN OBSESSI, EXPUGNATIQ;
A°. M.D.C.XL.VI
Belägerung Duÿnkerken
Anno 1646.

Gustaf Adolf von Lœwenhaupt. Graff
Zu Raspurg. vnd Falckenstein etc.
General Maior vnd Obrister zu Ros vnd fues.

jungiren / welcher Herbstein / vnnd dergleichen mehr Oerther suchte zubezwingen.

Als sie nun bey Vlrichstein / am Vogelberg gestanden / vnnd vernommen / daß der General Leutenant Eberstein / mit seinen vnderhabenden Regimentern / vnnd dannoch zweyen Regiment Käyserischen / nemblich Nassaw-Dillenburgischen / vnnd dann dem Obristen Donnep / wie auch dem Obristen Hill / welcher mit achthundert Reuttern von Churfürstlicher Durchleuchtigkeit zum Succurß jhnen zugeschickt worden / vnnd einer Compagnie Tragoner sich conjungirt / vnnd den Marsche auff Franckenberg dirigirt hätten / sind sie in aller Eyl vmb Mittag von Vlrichstein auffgebrochen / den Marsche auff Marpurg zugenommen / vnd haben sich daselbst ein par Stunden gesetzet / hernach in aller Eyl / gegen der Nacht mit alle der Reutterey / vnnd dreyhundert commandirten Knechten fortgegangen / vnd haben die vbrige Fußvölcker sachte hernach folgen lassen:

Als sie nun in der Nacht ohngefehr vmb zwey Vhr vor Franckenberg ankommen / haben sie sich in ein tieffen Grund gesetzet / vnnd sind also stehen blieben / biß der Tag angebrochen / worauff man sich in Bataille gestellt / die Mußquetierer zwischen die Reutter eingetheilet / da dann der Herr General Major / Graff von Löwenhaupt den Rechten / vnd der General Major Geiße den Lincken Flügel commandirt haben / vnnd weiln der Hessische Reutterey vielmehr als der Schwedischen / waren / hat derselben Gener. Major Geisse dem Herrn Graffen von Löwenhaupt das Rauchhauptische Regim. zu Pferd / vnter dem Obr. Leutenant Raal von Bennenberg auff seinen Flügel zu geben / vnnd sind von beyden Flügels hundert vnnd

1646. fünfftzig Pferdt vorauß / nebenst deß Herren General Majorn Graf Gustaf Löwenhaupts LeibCompagnie/ welche dessen Bruder der ObristLeutenant Herr Graff Ludwig Wyrich von Löwenhaupt commendirt hat / commendirt worden / darauff ein Esquadron von den Schweden / vnnd ein Esquadron vom Obristen Graffen von den Hessischen / mit welchen der General Major Graff Löwenhaupt selbsten vorangangen / gefolget / vnnd den Feind angegriffen / auch dessen Wachten poussirt / vnnd zu Franckenberg ins Thor gejagt.

Als der General Leutenant Eberstein gesehen / daß er mit Gewalt angegriffen wurde / vnnd zuvor sich nur eingebildet hatte / ein starcke Parthey vorhanden were / hat er sich mit allen seinen Völckern erhoben / vnnd mit denselben auff den Todtenberg vor Franckenberg gesetzet / da der General Major Löwenhaupt mit seinen Trouppen jhm auff den Fuß gefolget / den General Major Geyssen aber advertirt / weilen der Feindt mit seinen Leuthen sich abziehen wolte / er solte jhme in der Eyl mehr Völcker zuschicken / in dessen er sich dem Feind anhangen / vnnd so lang folgen wolte / biß er zu Standt bracht würde / da dann der General Major Geyß flugs noch zwo Esquadron von den Schwedischen / als deß Obristen Mexens / vnnd deß Obristen Gersons / vnnd das gantze Rauchhauptische Regiment jhme nachgeschickt hat / worauff der Feindt sich in völlig Bataille gestellt / vnnd auff diese loß gangen / da beyderseits je ein Theil das ander baldt poussirt / biß ein Weil darnach der General Major Geiß mit dem Lincken Flügel in vollem Troupp ankommen / da der Feindt sich nicht mehr Bestandt befunden / vnd gesuchet hat abzuziehen / würde aber von den Schwedischen vnnd Hessischen verfolget / vnnd in Confusion gebracht / also daß der General Leutenant Eberstein mit den wenigsten darvon kommen / vnnd vber den Fluß Eder sich salvirct hat / der meiste Theil von den Käyserlichen vnnd Darmbstattischen blieb todt / vnd wurde gefangen / vnd bey dieser rencontre von den Darmbstattischen wol tausendt Pferdt / vnd viel Sachen genommen / vnd vberkommen worden.

Die Schwedischen hatten ein Graff von Nassaw / so ein Obrister war / vnnd dessen Obristen Leutenant Grafen von Hollach / vnnd Obristen Leutenant Sydinßky; Herr General Major Geiß aber den Obristen Goll / vnnd ein Obristen Leutenant / gefangen bekommen. Seind sieben Standarten / zwey Stück Geschütz / vnd alle Pagage erobert worden: Welche Rencontre sich den fünfften Octobris begeben.

Chur-Cöllnis. vnd Niederhessische Actiones.

Ob schon Herr Obrister Rabenhaupt Zonß mit Schlagung eines Lägers am Rhein / Verfertigung Lauffgräben / Batterey en / vnnd dergleichen Bereitschafften / vermittelst Stücken vnd FewerMörseln hefftig attacquirt / da dann am 28. passato / in Tag vnd Nachtzeit 671. Canonschüsse / vnnd bey hundert Fewerballen hinein geschehen vnnd geworffen / auch am folgenden 29. Septembr. abermals mit Fewerkugeln hart zugesetzt worden / also daß zwar im Schloß vieles Hew vnnd Stroh / in der Statt aber zehen Häuser / vnd neun Schewern in Brandt vnd Verderben gerathen. Nichts destoweniger hat solches alles Herr Obrister Gollstein / Commendant dessen Orths / sich nicht irren lassen / sondern noch wie vorhin / dapffere beständige Gegenwehr verfüget / vnd deß versprochenen Entsatzes erwartet. Massen dann Herr General Melander / nach Eingang Octobris / mit ohngefehr achtzehenhundert Reuttern / achthundert Mußquetierern / vnnd fünff Stücken Geschütz / nahend Cölln den Rhein passirt / vnd sich gegen Zonß gewendet / vmb diesen Orth von der Belägerung zubefreyen. Zu welchem auß Syburg auch der Herr General Wachtmeister Sparr / mit etlichen Trouppen stossen thäte / vmb besagte Hessische Völcker heissen abzutreiben. 1646.

Nun liesse sich zwar Anfangs Herr Obrister Rabenhaupt / weder der Belägerten starcke Gegenwehr / weder Herrn General Melanders Anzug von seinem Intent abschrecken / sondern thäte die so weit fortgesetzte Belägerung noch allerweil continuiren / vnnd mit Canoniren anhalten.

In dessen aber / weil sich die Belägerten Mannlich wehreten / vnnd der Entsatz zugleich herbey rückte / liesse er etliche grobe Stücke abführen / vnnd auff den Wege pflantzen / welchen Herr General Melander möchte herkommen / jhn daselbsten zu repoussiren / vnd abzuhalten.

Wie nun Herr Obrister Goldtstein / Zeit währender Belägerung / mit guter Resolution / denen Nieder-Hessischen grossen Schaden zugefüget. So hat er auch nachmahls / bey Verspürung deß anlangenden Entsatzes / sein Bestes zu thun nicht vnterlassen.

Massen dann bey jhme vnnd seinigen Favorablen / den Hessischen aber contrari Wind / er eine Menge Strohe zusammen zu führen / vnnd anzuzünden befohlen / worvon der Rauch vnnd Dampff den Belägerten vnder Augen geschlagen / also daß bey solcher Invention / die Belägerten außgefallen / viel zu todt geschlagen / auff einer Batterey auch drey oder vier Stücke vernagelt / vnnd hinunder in den Graben geworffen / wie auch fernners noch viele Mußqueten vnnd Waffen / auß den Lauffgräben mit sich in die Statt gebracht. Entzwischen ist Herr General Melander mit seinen Völckern / zum Succurß vmb Cölln ankommen. Da dann seine Trouppen / Abends zu fünff Vhrn / am sechsten Octobris den Rhein passirt / vnd vbergesetzt / vnd folgende Nacht bey Merchen in voller Bataglia gestanden.

1646.

Ob nun zwar H. Obrister Rabenhaupt sich solches annoch nicht anfechten lassen/ sondern eine Zeit als die andere/ sowoln die Belägerung vrgirt vnnd fortgestellet/ als auch seine Stücke gegen die ankommende Chur-Cöllnischen gepflantzet/vnd eine Wagenburg geschlagen/vmb/ allem Absehen nach/dessen Orts in eine Haupt-Action zu tretten. Jedoch in deme der von jhm verhoffte Schwed. Succurß/so sich an der Weser/bey 3000. Mann zusamen ziehen thäte/außbliebe/Herr Gen. Melander aber/sampt H. Gener. Zeugmeister Sparr/sich mit dem Succurß näherten/ vmb den Entsatz werckstellig zu machen/hat mehrbesagter Obrist Rabenhaupt/ (so der Zeit wegen seiner Meriten/zum Gen. Major erhöhet worden) dieses Werck in mehrere Consideration gezogen/ vnnd sich von Zonß ab ins Feld/vnd an einen sehr vortheilhafften Orth retirirt. Darauff Herr General Melander zurück/vnnd für Eyßkirchen gegangen/auch selbiges zu beschiessen angefangen. In dem nun aber solche Guarnison opiniastrirt/vnd Resistentz gethan/ist Herr General Wachtmeister Sparr an Schenckeln verwundet/ vnd auff Bonn in die Cur geführet worden. Hierauff hat H. G. Melander schwere Canonen beybringen/vnd nachgehends biß zur Vbergabe den Orth ängstigen lassen.

Ge. Major Rabenhaupt quittiret Zonß.

Immittelst hielte sich H. G. Major Rabenhaupt in guter Postur, solicirte vmb Hülff bey den Holländern/vnd war z. in 4000. Schwed. Völcker am Rhein gewärtig/ vmb welche fürderlichst vberzubringen/ er an den Steinen bey Düsseldorff/vil Schiffe zusamen bringen liesse. Dahero zuvermuthen stunde/ es möchten dennoch beyde Theil in eine Action gerathen. In dem nun H. G. Melander besagte Statt Eyßkirchen mit Einwerffung Fewrballen hefftig attacquirte. Wordurch vnterschiedliche Häuser vnd Schewern/ vnnd fast der dritte Theil deß Orths in Brand geriethe/ also daß der Accordo hierdurch erzwungen/vngefährlich 400. gesunde Knechte/am 16. hujus, außgeführet/vnd auff Bredebend begleitet worden. Hiernach ist weiters erfolgt/daß besagter H. Gen. Melander der Vestunge Heinßberg/Pfaltz-Newburg zuständig per strategema sich impatronirt/vnd fürters für Düren gerückt/ vmb sich auch dieses Orths zubemächtigen. Welcher sampt Münstereyffel vnd Niedeck/so ebenmässig von den Melandrischen dißmals occupirt worden/ biß dahero der Neutralität genossen. Hierumb stunde es dahin/daß die Nieder-Hessen sich verstärcken/vnd Düren (an welchem Platz nicht wenig gelegen) entsetzen würden.

G. Melāder erobert Eyßkirchē.

vnd Heinßberg.

Itē Münstereyffel vñ Niedeck.

Mit obigen Proceduren ware I. F. D. Pfaltz-Newburg nit wol zu frieden. Hingegen kame die Churf. D. zu Brandenburg am 23. Octobr. zu Hanover an/mit 30. Carossen/ 20. Pagagywägen/20. Handpferdten/12. Trompetern/2. Heerpaucken/vnnd grossem Comitat. Allwo sie von Hertzog Christian-Ludwigen zu Lünenburg mit 6. Comp. Reutern/vnnd 10. Compp. Mußq. benebenst Loßbrennung deß Geschützes/ stattlich empfangen/vnd herrlich tractirt worden.

1646.

Auß Flandern hatte man/nach Außgang deß Septeb. keine gewisse Nachricht/ wie es vmb die Belägerung Dünnkirchē beschaffen seyn möchte. Nach dem aber auß Ostende einlangte/ thäten die Frantzosen mit approchiren vnd canoniren hefftig continuiren. Darauff sie etliche Minen springen liessen/ deren Effect noch zweiffelhafft waren/ vnnd in dem man ferners kein schiessen mehr hörete/ wurde dafür gehalten / es dürffte Dünnkirchen im Accord begriffen seyn/ zumaln von dem Hispan. Entsatz/ zu Eingang Octobr. nichts mehr zuvernehmen. Im Haag thäte der Frantzös. Agent noch seine Protesten/wegen der Münsterischen Friedens Tractaten zwischē den Spanischen vnd Stadischen Abgesandten. Allein die H. Staaden solches dahin beruhen liessen. Der Printz von Vranien stunde dieser Zeit mit der Staaden Läger vmb Bergen ob Soom/ vnd ob es zwar scheinete/ als wolte er etwas tentiren/zu welchem End die grossen Geschütz vnnd Ammunitionwägen in Bereytschafft gestellt wurden/ ist doch ferners darauff nichts erfolgt. Jedoch so viel hierdurch erhalten worden/ daß H. Gen. Piccolomini etliche Völcker auß Flandern wider zurück senden müssen. Die Hispanischen stunden mit jhrer gantzen Macht vmb Nieport vnd Ostende/ vmb solche Oerter zuversichern. Immittelst gienge der Printz von Vranien/ biß dato noch nicht in Guarnison/ sondern thäte Venlo beschliessen. Derowegen der Hertzog von Lothringen/ mit seinen Völckern/ auch nach der Maaß im Anzug/ vnnd zu Nahmen erwartet wurde.

Hispanis. Frantzös. vnd Holländische Exploicten im Niderland.

H Frantzosen protestiren wider den Holländischē Frieden.

Holländ. Armee macht Diversion.

Printz von Vranien attacquirt Venlo.

Damit auch ein eygentlicher vollständiger Bericht vnd Deduction erstattet werde/ welcher Gestalt der fürnehme / vnnd hochimportirende Seehafen/vnd Vestung Dünnkirchen/von dem Hertzog von Anguyen/belägert/ vnnd innerhalb etwan 3. Wochen erobert worden. Wollen wir anhero/ zu mehrer Erläuterung einführen/ eine auß dem Frantzös. ins Hoch-Teutsch vbersetzte Relation. Welche diese gantze Belägerung/ sampt allen Vmbständen/völlig beschreibet/vnd erkläret/deren Inhalt ist/wie folget:

Ihr. D. der Hertzog von Anguyen/ vber deß Aller-Christlichsten Ludovici XIV. Königs in Franckr. vnd Navarra/ Armee General/ Fürst deß Kön. Geblüts/ vnnd Pair in Franckr. Gubernator der Provincien Schampagny vnnd Berry/ kam an für Dünnkirchen / im Jahr 1646. am 19. Septembr. vnnd liesse folgenden Tag/ nach seiner Ankunfft vnnd fürter/ biß auff den 24. diß Monats die Lauffgräben fortsetzen/ vnd gemeldten Tag noch einen Anfang an den Durchschnitten machen/ die Lauffgräben wider das grobe Geschütz versehen/ vnnd mit Wasen biß an die doppele Gänge bedecken. Das Feldläger bestund in 3. Quartiren. Das 1. vnd gröste war deß Königs Quartier / vnnd erstreckte sich vom Vfer deß Meers / biß an den Canal/ der von Furnes nach Dünnkirchen geht/

Vollständige Beschreibung der Belägerung vnnd Eroberung der Vestung vñ Seehafen Dünnkirchē/ vnter der Direction deß Duc de Anguyen.

1646. vnd dieses hatten J. D. ein. Im 2. Quartier lag der Marschall Rantzaw/ welches an der andern Seit deß Canals angieng/ vnnd sich endet auff dem Gestad deß andern Canals/ von Duynkirchen nach Bergues gehendt. Im 3. Quartier stund der Herr von Villequier auff dem flachen Feld/ vnnd in den Dünen der Sandberg/ gegen Mardiq. Von dem Mardiquer Canal/ biß jenseit Düynkirchen/ gegen Newport/ lagen 10. Holländische Schiff an dem Ancker/ vnter dem Admiral Tromp. Auch funden sich zur Stell 10. Frantzös. Schiff/ so sie Fregaten nennen/ sampt 12. Belandes oder Lastschiffen/ welche beyde H. von Villequier, vnd von Montigny, von Calais, Boulogne, Dieppe, vnd andern Seestätten lassen komen/ darüber der H. von Audouuille commandirte. Der Marschall von Gassion hielte sich mit seinen Trouppen in Jh. D. Quartier/ vnd fassete den Streich vom Vfer deß Meers/ biß mitten in die Sandhügel/ wie J. D. Trouppen die vbrige Sandhügel/ vnd ein grossen Theil deß flachen Felds gegen dem Canal begriffe/ das vbrige flache Land hielten zum Theil etliche Trouppen deß Marschalls Rantzaw/ vnd reichten biß an den Canal/ vber welchen eine Brück gelegt war/ Correspondentz zu halten vnter den Quartiern. Jhr. Durchl. gaben Ordre 2. Angriff zu verfertigen. Den 1. vnterfiengen derselben eygene Trouppen auff der Lincken Hand/ zu denen stieß Molondins Schweitzerisch Regiment/ den andern auff der rechten Hand in den Sandhügeln gegen dem Meer namen deß Gassions/ vnd deß Rantzaws Trouppen vor/ vnd zogen einen Lauffgraben von einem Angriff zu dem andern.

Der Anfang an dem vergraben wurd gemacht bey Nacht zwischen dem 24. vnnd 25. gedachten Monats/ vnd zwar auff Seiten Jh. D. durch den Freyherrn von Palvau/ Feldzeugherren/ vnd Gener. Leut. vber die leichte Pferdt/ der nam zu sich deß Persans Regiment/ welches sein Feldtzeugherr führte/ neben jhnen gieng ein Hauffen Englischer Schützen/ vnnd setzten ein Wehrschantz vornen/ jhre Arbeit zuversichern/ weil die Belägerten jhrem groben Geschütz kein Ruhe liessen/ solche Versicherung zuverhindern/ in der Weil der Herr von Beaulieu, Jhr. D. Ingenieur/ das Werck embsig triebe/ vnnd das Hauptwerck erweiterte. Aber auf Gassions Seiten führte der Graf von Miossans, auch Feldzeugherr das Werck/ vnd hatte bey sich den Hauffen von der Leibquardy/ welcher gemeltem Gassion vntergeben war/ vnd der H. von Bois David führte. Beyde Partheyen kamen weit mit der Arbeit. Den 25. zog erst in Jhr. D. Angriff der H. von Chastillon, Feldzeugherr/ mit dem Reg. von Anguyen/ daß der H. von Serizy/ Obr. Leut. deß Regim. führte/ sampt einem Hauffen Engelländer/ vnnd kam mit dem vergraben bey 80. Gängen an die Steckaden der Aussenwerck/ darunter der Viconte von Aubeterre gequetscht worden. In dem andern Angriff zog auff der Marggraf von Noirmontier, Feldzeugherr/ mit deß Marschallen Rantzaws Hauffen/ den der Marggraf von S. Susannen führte. An diesem Ort setzte dieser Feldzeugherr sein Werck so mannlich fort/ daß er ein Außläger/ vor den Pallisaden eroberte/ auff welches der Spanier so hoch hielte/ daß er in vielen ansehnlichen Außfällen dasselb sich bemühete wider einzunehmen/ aber ohn weitern Nachdruck/ als das beyderseits viel Officirer vnnd Knecht blieben/ vnd gequetscht wurden/ weil die Vnserige den H. von Saujon/ Schailly/ vnd Roussille/ so abgeschnitten waren/ dapfferen Hinderhalt erwiesen/ also daß gemeltes Läger von jhnen allen wol vertheydigt worden. 1646.

Den 26. zog auff der Herr von Arnault, Feldzeugherr mit dem Regim. Conty, vnd von Albret, so die Herren von Lobertiere, Obrister Leut. vnd Chamaranti Obrister Wachtmeister führte/ sampt einem Hauffen Polacken/ vnnd setzt fort in 25. oder 30. Gäng in J. Durchl. Angriff/ dergestalt daß alle die Werck auff derselben Seiten in der Gegenwehr stunden. Also thät auch d H. von Roanette Feldzeugherr/ mit den Schweitzern auß deß Königs Leibqu. Den 27. zog auff der H. von Marsin/ auch Feldzeugherr/ mit J. Eminentz Regim. so der H. von Orgueil, vnd der H. von Watteville, ein Schweitzer führten/ da gieng das obgedachte Werck fort vmb 15. oder 20. Gäng/ vnd wurd ein kleiner Lauffplatz erhalten/ die Knecht in Ordnung zu stellen/ weil der Spanier je hefftiger sich widersetzt/ je näher man zu den Pallisaden kam. Der H. von Miossans ließ auch mit allem Fleiß in der beyden Marschall Gassions vnd Rantzaws Angriff fort arbeiten/ eroberte 2. Läger an den Steckaden. Den 28. zog auff der Freyherr von der Moussaye, Feldzeugherr/ in J. Durchl. Angriff/ mit deß Schweitzers Molondins Regim. so sein Obrist. Leut. führte. Als er nun das offterwehnte Werck wolte fortsetzen/ vnd ein Lauffgraben zur rechten Hand ziehen/ vor ein Lauffplatz/ vnsere Werck von der Seiten zuverwahren/ thät der Spanier manchen Außfall/ trieb vnsere Arbeiter zurück/ vnnd kam vnsere Fässer vmbzuwerffen/ weil vnsere Leuth mit Handgranaten/ vnd anderm künstlichen Fewerwerck/ nicht nur von jetztgemeldtem Lauffgraben/ sondern auch vom ersten Lauffplatz vertrieben/ weil sie eben noch in keiner Gegenwehr stunden/ auß Mangel der Brustwehren. Aber der H. Fiffer/ Capitäyn im Molondischen Schweitzer Regiment/ gieng auß dem Werck mit 120. Schweitzern/ vnd trieb sie so manlich zurück/ daß er jnen nicht länger Zeit ließ/ als nur 4. oder 5. Schantzkörb vmbzureissen/ verfolgte sie auch biß an jhr Pallisaden/ vnd wurd er tödtlich verwundt/ vnnd 25. oder 30. Knecht erschlagen.

So bald Jh. D. dessen Bericht hatten/ kamen sie noch dieselbe Nacht in das Werck/ vnd liessen das Werck wider angreiffen/ welches der Freyherr von der Moussaye fortsetzte noch vmb 5. oder 6. Schritt. Der Herr von Cauderoque, Feld-Wachtmeister Leuten. ward von zweyen Granaten verletzt/ vnnd dem Herrn von Sallenove

Inge-

1646. Ingenieur mit einer Mußquetenkugel der Arm entzwey geschossen. Der Knecht wurden 25. oder 30. erschlagen oder verwundt. Der Marggraf von Noirmontier mit dem Regiment auß Piemont druckt auff der andern Seiten drauff/ vnnd erobert ein Läger langst der Steckaden/ da der Herr von Beaucourt, Capitäyn in gedachtem Regiment/ vnnd Feldwachtmeister Leutenant vnter dem Marschall Rantzaw/ auß einer Mußqueten oben in das dicke Theil deß Schenckels getroffen ward/ aber die Herren von Malorty, Ritter von Marau, vnd Marauques, als Capitäyn/ Forest vnd Haye Leutenant gar geblieben. Auff den 29. Abends tratt der Herr von Schabot Feldzeugmeister in das Werck/ mit deß Persans Regiment/ vnnd ein Hauffen Engelländer. Da er nun wolte ein Läger an die Steckaden deß Aussenwercks legen/ thäte der Spanier die gantze Nacht ein so grosse Gegenwehr/ in dem er auff die Arbeiter sehr hefftig außfiel/ daß gemeldtes Läger vor anbrechendem Tag nicht können verfertigt werden. Der Herr von Roanette, mit dem Regiment Ih. Kön. D. so der Herr von Vieuxpont führte/ sampt den Regimentern auß Picardie vnd Navarre, eroberte ein gleiches Läger in den Steckaden deß Aussenwercks/ an dem Orth/ da die Marschall Gassion vnnd Rantzaw angriffen. Daselbst blieb sitzen der Obr. Wachtmeister von dem Navarrischen Regiment. Aber die Herren von Breauté, von Grave, vnd von Blancafort, als Capitäyn von dem Picardischen Regiment/ sampt jhrem Obristen Wachtmeister/ wurden gequetscht. Abendts den 30. kam der Herr von Castelnau Mauuizir, Feldzeugherr/ in dz Werck/ mit dem Regiment von Anguyen/ vnnd einem Hauffen Engelländer/ er ließ sein Läger auff der Rechten Seiten fortsetzen/ biß an die Steckaden daselbst/ vnangesehen/ der Spanischen Gegenwehr/ die jmmer zu groß war. Denselben Tag kam Kundtschafft/ der Spanier hatte sich biß vber Newport heran gewagt/ vnter dem Comando deß Hertzogs von Amalfy, vñ der Gen. Beck/ Lamboy/ vnnd von Caracenes, auch die Statt Furnes berennt/ daher dañ das falsche Geschrey von Vberrumpelung desselben Orths war entstanden. Weil der Ort aber innerhalb 8. Tagen so fest war gemacht worden/ als in vieler Zeit nit geschehen können/ auch mit Mannschafft vnnd Amunition/ auß Befehl vnd Fleiß J. D. genugsamb versehen/ zu deme dem H. von Bocquet/ Marschall zum schlagen/ den J. D. allzeit vor einen Kriegsverständigen im Werck erfunden/ anvertrawt war/ hatten sich die Vnserigen auff derselben Seiten nichts zubefahren/ sonderlich nach dem Jh. D. 500. an Pferdt geschickt hatte auf Kundschafft/ die ein solches einbrachten/ daß der Spanier Lust hätte anzukommen/ darauff J. D. etwas Reuterey zu sich nahmen/ vnd stachen auß den Wercken/ vmb zu sehen/ was der Spanier vorhätte/ doch fand sichs/ daß er zurück war gangen.

Den 1. Octobr. war der Marggraf von Laual Bois Dauphin, Feldzeugherr in J. D. Angesicht auff der Wacht/ mit den Regim. von Conty vnd Albret, sampt einem Hauffen Polacken/ vnd vnterfieng das Aussenwerck: Zu dem End befelcht er 2. Capitayn vom Contischen Regiment dasselbe anzugreiffen/ wie sie dann auch thäten/ auff der Rechten/ vnnd auff der Lincken Seiten/ in dem er durch die Mitten köndte selbst in Person einfallen/ sein vorgefaßtes Läger zuergreiffen/ zu welchem End er ein Leuten. mit 30. Mann ließ vorangehen/ vnd glückte jhm so wol/ daß die Vnserigen der gantzen Pallissaden deß Spaniers/ welche nunmehr vor vnserm eussersten Läger stunden/ Meister wurden. Weil aber der dapffere Muth dieses Marggrafen hiemit sich nicht befriedigen ließ/ sondern im Handel jmmer fortsetzte/ gab er newe Ordre/ daß seine Knecht dieses Läger solten in Sicherheit setzen/ vnter welchem Handel er ein Schuß auß einer Mußqueten hinden an den Kopff bekommen/ der jhn zu Boden gelegt/ daß er sich müssen in seine Zelt verfügen/ dahin Jh. D. alsobald eylend kommen/ jhn zubesuchen: Vmb 10. Vhr in der Nacht/ ließ der H. von Clermont Vertillac Marschall zum Schlagen/ der denselben Tag zu commendiren hatte/ dieselben Läger versichern/ neben einem andern/ welches der Spanier verlassen hatte/ nechst dem Graben. Eben disen Tag wurd der H. von Temps/ Jngenieur neben gemeltẽ Marggrafen von Laval erschossen/ in dem er die Schantzkörb setzte. Vber die gemelte Lägers machte man noch zur Lincken Handt auff den Raufft am Aussenwerck ein stell vor 3. Carthaunen/ sampt einem Läger vor die Mußquetirer/ solche zuversichern. In dem andern Angriff zog der Hauff von der Leibquardy/ so vnter dem Marschall Rantzaw/ in das Werck/ mit dem Marggrafen von Noirmontier, vnd wurd ebenmässig beschlossen/ das Aussenwerck auff derselben Seiten anzugreiffen/ zu welchẽ End der H. võ Cour-gelles, Capitäyn in dem Regim. der Leibguardy/ der denselben Hauffen biß auf den Tag in abwesen deß H. von Drovet, deß älter Capit. in der Leibguardy/ comendirt hat/ vnd nit mehr/ wegen seiner Ankunfft comendirte/ zu diesem Anfall zurück stunde/ doch vntergab man jhm 200. Mañ/ dem Freyherrn von Dennemarie, Leut. Bey gedachter Leibguardy/ gieng es eben also/ doch stellt er zween Führer vor sich/ jeden mit 12. Mann/ denen er mit 50. Mañ folgte/ vnd verwilligte die Steckaden derselben Aussenwercks in geringer Zeit/ vnangesehen der Mußquetenkugeln/ vnd deß künstlichen Fewerwercks/ so der Spanier vff sie ließ schiessen/ zuerobern. Da aber gedachter Freyherr von einer Handgranaten im Gesicht verletzt/ seine beyde Führer/ sampt deren Kriegsknechten gäntzlich hindertrieben sahe/ entsetzt jhn der H. Vauldy, Leut. vnter offtged. Leibquardy/ empfieng aber auch einen Streich von einer Handgranat an die Hüfft/ vñ von einer Mußquet ein Schuß in die Schulter/ vnd weil sie wegen solcher Wunden sich müssen zurück begeben/ wurd der Freyherr von Cotriual, deß H. von 1646.

1646. Courçelles Fenderich auff denselben Posten comendirt/ da sich dann die vnserigen so männlich versicherten/ nach dē der empfangene Schad mit 100. Mann/ so der Herr von Drover dem H. von Courçelles zusandte/ entsetzt worden/ daß sie das Aussenwerck völlig eroberten/ den Spanier darauß jagten/ vnd sich darein lägerte.

Den folgenden Tag/ welcher war der 2. deß Monats/ kamen Jh. D. mit dem Hertzogen von Anville vnnd von Retz/ dem Marggraffen von Montauzier, dem Freyherrn von Tourville, so derē Obrister Cāmer Juncker/ vnd von Gouville, sampt etlichen andern freywilligen/ die Arbeit zubesichtigen/ wie sie bey allen nothwendigen Gelegenheiten zu thun pflegten/ vnnd nimmermehr kondten abgehalten werden/ also bald sich in die Wercke zu verfügen/ vnnd neben dem Feldzeugherrn den Tag vber drinnen zuverharren/ biß ein Anfang zu Versicherung der Arbeit gemacht wer. Der Herr Reichard/ Ingenieur/ vnd Capit. in Jhr. Durchl. Regiment wurd damals nahe bey diesem Printzen erschossen/ der noch eben diesen zweyten Tag Abends vmb 5. Vhr auß den Wercken gieng/ in welchen er gemeiniglich die halbe Tagzeit/ vnnd ein grossen Theil von der Nacht zubringt/ vnd hatte bey sich die Hertzogen von Anville, vnnd von Retz/ den Marggrafen von Montauzier, sampt den andern gemelten freywilligen/ da man eben auß der Statt in das Werck hefftig spielte/ vnd eine Kugel seiner Laquayen einem den Kopff von den Achseln wegnahm/ daß die zerschmetterte Beyn den Printzen am Backen/ vñ am Halß verwundeten/ doch so schlecht hin/ daß solche Wunden jn nicht hinderten/ seinē gewöhnliche Ordre/ wie es das Werck erforderte/ zuertheilen. Also geschahe dardurch nichts anders/ dann daß seine Leut nur destomehr erschracken/ wie sie dann in jmmerwährenden ängsten stehen/ wann sie ein Printzen seines Herkomēs dz Leben so frey vñ vnerschrockē wagen sehen/ welches von allē andern höher wird gehalten/ als von jhm selbst: Weil es dañ nit wol seyn kan/ daß sich jemand vmb seine Person/ die der Gefahr so gar ergeben/ finde/ vñ nit theil mit habe/ so traff gemelte Kugel von 24. ℔. ferner in die Steckaden vñ Bretter/ welche vnsere Kriegsknecht in dem Werck bedeckten/ daß sie gedachten Hertzogen von Anville, vnd Marggraffen von Montauzier auff deß erschossenen Laquayen Leichnamb/ doch ohne Schaden geworffen. Die Nacht zwischen dem 2. vnd 3. dieses Monats/ zog auff der Freyherr von Palvåu/ mit Jhr. Eminentz Regiment/ vñ mit deß Battewille Schweitzern/ vnnd ließ die Stell zum groben Geschütz/ so ohnlängst angefangen/ verfertigen/ 3. Stück darauff setzen/ Lauffplätze in den offterwehnten Lägern machen/ vnd erobert mit grossem Muth zween Durchschnitt/ so der Spanier auff der rechten Hand in hatte/ legt sich hinein/ fieng an zu vntergraben/ vnnd den Wassergraben anzugreiffen/ daselbst dem Herrn von Jeanzac, seinem Leutenant/ der Arm auß einer Mußqueten entzwey geschossen worden/ daran er auch gestorben. Eben diesen Tag hielten sich in der Marschallen von Franckr. Angriff bey der Tagwacht der Marschall Gassion innerhalb der Wercken/ wie auch der Graf von Quincé Feldzeugherr/ sampt der Französischen Schweitzerischen Leib-Quardy/ der Graf war zwar vnpäßlich/ vnnd wolte doch nicht vnterlassen/ sein Ampt bey dieser Belägerung zubedienen/ ließ auch auff ertheilte Ordre vom Marschall die Vntergraber an den halben Mond/ zwischen dem von Jhr. Durchleucht. eroberten Aussenwerck/ vnnd der Stattmawer sich machen/ bracht auch der fliegenden Mußquetenkugeln/ vnd deß vnauffhörlichen Fewerwerffens/ dadurch sehr viel vnser Knechte verwundt worden/ vngeacht/ die Vntergraber hinder gedachten halben Mond vnter Schirm. Auff diesen Tag liessen sich 25. kleine Schiff sehen/ vnd waren auß Newport außgelauffen/ in Willens/ in Duynkirchen zu kommen/ aber sie hatten das Hertz nicht anzulegen/ weil sie sahen/ daß die Holländische Schiff mit vnsern Fregaten/ vber welche der Herr von Andouville commendirte/ sich rüsteten/ auff sie loß zu gehen. 1646.

Die Nacht zwischen dem 3. vnnd 4. als der Marschall Rantzaw den Marschall Gassion abgelöst/ vnnd der Herr von Clanleu, Feldzeugherr/ vnnd Gubernator zu Mardick/ auffzog/ an statt deß Grafen von Quincé, mit deß Molondins Regiment/ ließ man das vnterlegte Pulver springen/ welches den vorigen Tag in der Marschall von Franckreich Angriff/ vnter einem Hornwerck war angefangen/ vnd hatte solche Würckung/ wie man verhoffte/ weil auch der H. von Clanleu sein Läger allda zunehmē gedachte/ thät der Spanier/ in Erwegung Schadens/ der jhm darauß zu wachsen solte/ auff der stund ein grossen Außfall auff gedachtes Läger/ mit ordentlichen Hauffen/ trieb auch vnsere Knecht Anfangs ab/ nach dem man 4. gantzer stund sich ernstlich drumb hätte geschlagen/ weil aber das Molandische Regim. zum drittenmal wider anfiel/ vnd alle dreymal solches wider eroberte/ wurde der Spanier gäntzlich drauß getrieben/ also daß der H. von Clanleu, der in diesem Treffen in die Hüfft mit einer Mußquetenkugel ein wenig war getroffen/ ein vorträglich Läger daselbst hinlegte. Der Freyherr von Semur, Marschall zum Treffen/ vberkam auch ein Mußquetenkugel durch den obern Schenckel/ in dem er sich gedachtes Läger zuverfertigen bemühete/ daran er auch gestorben. In Jhr. D. Angriff/ zog auff der Herr von Arnault/ Feldzeugherr/ mit dem Regiment auß Piccardy/ so der Marggraf von Vieuville führte/ vnnd mit dem Regim. von Navarre/ an deß Herrn von Schastillon/ auch Feldzeugherrn Stell/ den eine Kranckheit an Verrichtung seines Ampts vor dißmal hinderte/ vnnd eroberte noch einen Durchschnitt/ so der Spanier auff der rechten Hand inhielte/ vngeacht der Handt Granaten/ der Stein/ der Bechkräntz/ vnnd Fewerpfeilen/ so er vnauffhörlich auff vnser Arbeitsleuth

1646. ließ fliegen/ vnd fuhr fort mit dem vntergraben/ wie der Freyherr von Palvän schon hatte lassen arbeiten / in den Graben hinab zu kommen: Auch liesse er eine Stell zum groben Geschütz anfangen / hart dicht vff dem Graben / gegen dem Bollwerck/ welches man gedacht anzugreiffen. Die Nacht zwischen dem 4. vnd 5. eroberte der Herr von Marsin / der mit Persan vnd dem Hauffen Polacken Wacht hielt / ein andern Durchschnitt/ so der Spanier vff der rechtē hand noch inne hatte/ vnd ließ in dem Graben/ den er besichtigen lassen / anfangen zu vntergraben/ man vermeynte die Vntergräber noch dieselbige Nacht an das Bollwerck vff der Seiten dieses Angriffs zu setzen/ weil aber das Wasser in dem Graben/ das darumb gieng/ mehr tieffer sich befand/ als man nicht geglaubt hatte/ nemblich 10. Schuh tieff/ vnd 60. breyt/ ließ man es dabey beruhen/ vnd macht den Anfang zu einer Gallery oder Brück von Reissig. Immittelst verschafft erwehnter H. von Marsin/ daß die Stell vor das grob Geschütz verfertigt wurd zum schiessen/ bekam aber eine Mußquetenkugel/ die jhn ein wenig gequetscht. J. D. befahl dem H. von Almas/ Commissarien über das Geschütz/ ein Carthaunenstell oben vff das Aussenwerck/ gegen gedachtem Bollwerck zu legen/ damit die Brück desto besser möcht gemacht werden. Der H. Pomme Ingenieur/ vnd Capitäin über die Vntergräber wurd dazumal ein wenig verwundt/ vnd 2. Vntergräber erschossen/ in dem sie sich an das Bollwerck wolten machen.

Als der Marschall Gassion denselben Tag in seinem Angriff war auffgezogen / vnd der Graff von Miossans in seinem Tag der Feldzeugherrschafft / waren die Belägerten wieder vff das ohnlangst eroberte Hornwerck kommen/ aber gantz vnd gar herauß getrieben / vnd das Läger darinnen zu seiner Vollkommenheit gebracht: Also/ daß der Spanier/ der sich Fuß vor Fuß seines Grund vnd Bodens wehrete / zur Rechten vnd zur Lincken deß Wercks Durchschnitt müssen machen/ darauß er doch gegen Abend deß 5. Tags auch getrieben worden. Er thät noch ein andern Außfall zu Pferd vff die gegend deß Meers/ auff den Marschall Gassion/ wurde aber auch zurück getrieben. Denselben Tag schickt der Hertzog von Amalfy etliche Reuterey/ von vnserm Läger Kundschafft zu haben/ die aber geschwind sich wenden müssen. Die Nacht zwischen 6. vnd 7. kam der Freyherr von Moussaye, Feldzeugherr / in das Werck mit dem Regim. von Anguisen/ vnd einem Hauffen Engelländer / vnd eroberte noch einen Durchschnitt / so der Spanier zur Rechten gemacht hatte: der dann so überauß fleissig war / newe Durchschnitt zu verfertigē/ so bald man jhn auß den ersten getrieben/ daß er nicht ehe inhielt zu arbeiten/ biß er kein Grund mehr hatte. Dieser Freyherr ließ auch die Brück von Reissig fortsetzen/ vnd kam weit darmit/ doch wurde er verwund/ wie auch der H. von Canderoq; Feldleutenant/ in den Kopff auß Mußqueten/ aber der H. von Vignaut, Marschall zum schlagen/ war damals im Ampt/ vnd wurd durch den Leib von einer Mußqueten troffen/ nach dem er in dieser Belägerung vnd sonsten sehr gute Dienst geleistet hatte. 1646.

Den Abend deß 6. Tags kam der Herr von Schabot/ mit den Regimentern von Conty vnd von Albret/ sampt einem hauffen Polacken/ vnd verjagt den Spanier auß allen Durchschnitten/ die er auff der rechten Hand hatte/ da die beyde Marschalln Gassion vnd Rantzaw angriffen/ ließ den Graben gantz außfüllen/ vnd die Brück zur Vollkommenheit bringen. Auch ließ er zu zweyen kleinen Lägern arbeiten/ vff einem verdeckten Gang/ den die Belägerten vff deß Bollwercks Fuß gelegt hatten/ vnd ließ die Vntergraber zwischen beyden Lägern angehen/ erhielt auch gedachtes Läger/ vneracht eines grausamen hauffens Granaten/ schiessens/ Fewerwerffens/ vnd Hagels auß Carthaunen/ so vngewöhnlich starck giengen/ darüber dann die Knecht in den gemelten beyden Lägern vmb etwas in Schreckē kamen/ aber erwehnter Herr von Schabot verfügt sich auff der Stund dahin/ macht den seinigen wieder einen Muth/ vnd stellt alles wieder in gute Ordnung/ wurde doch da er zurück über die Brück gieng/ an den Kopff getroffen/ ohn Gefahr deß Todtes/ wie man dafür hielt. Zwo Stund hernach/ ohngefehr vmb zehen Vhr vor Mittag / macht man beyderseits Stillstand/ welches also zugieng.

Der H. von Arnault hatte den vorigen Tag begert mit einem Gen. Wachtmeister/ dessen er sonderliche Kundschafft hatte/ der die Trouppen in der Besatzung der Statt vnter dem Marggraffen von Leyde/ als Gubernatorn/ zu reden/ commandirte: Als nun dieser Wachtmeister heran komē/ bezeugt jhm der H. Arnault seine beharrliche Freundschafft/ vnd gab jhm den Rath/ ehist vff ein Accord sich zubedencken/ wann er jhn gut wolte haben. Der Wachtmeister nahm es über sich/ mit dem Marggraffen von Leyde darauß zu reden/ vnd kam den folgenden Tag wieder/ welches war der 13. nach dem angefangenen Werck/ vnd bracht Vollmacht zu tractiren. Darauff dieser Stillstand beliebt worden / wie der Freyherr von Palvän/ vnd der Herr von Arnault mit diesem Wachtmeister conferirten / vnd verglichen sich nach vielem einwenden von beyden theilen endlich den folgenden Sontag/ vff den 7. deß Monats / ohngefehr vmb 2. Vhren nach Mittag/ vff gewisse Puncten der Verhandlung/ welche der Freyherr von Palvän in Begleytung gemelten Wachtmeisters in die Statt trug/ damit sie der Marggraff von Leyde vnterschriebe/ welches er auch vngefehr zwischen 10. vnd 11. Vhr in der Nacht gemeldten Tages thät / der Freyherr bracht 6. Geissel mit sich/ denen J. D. ein Banquet ließ zurichten/ sie den folgenden Tag nach Bergues zu senden/ vnter ihnen war ein Obrister über die Königl. Spanische Trouppen/ ein ander von dem Gen. Lamboy/ ein Capitain über die Spanier / ein Beampter auß der

1646. Admiralschafft / vnd 2. Bürger deß Raths auß der Statt.

Vnter andern Puncten deß Vergleichs wurd auch gesetzt / im fall der Ort / zu Land mit einer Spanis. Armee / so die vnsern abtriebe / nicht entsetzt würde / entzwischen Mitwoch den 10. deß Monats / solte man schuldig seyn das Thor gegen Newport zu 6. Vhr Abends J. D. einzuraumen / daß sie drüber Meister wären / vnd daß alsdann den folgenden 11. die gantze Spanische Besatzung auß / wie vnter dem Puncten dieses Vergleichs zu sehen / vnd vnser Völcker einziehen solten. Vergebliche mühe wär es / wann einer von vnser Leut Tapfferkeit viel Wort wolte machen / nach dem diese Geschichten also erzehlt sind / darff auch keines fernern Lobs vor die Officirer / die sich so wol bey dieser Belägerung gebraucht haben / als daß wir nur ein Register jhrer Namen allher setzen / der gantzen Leibquardy / vnd anderer Regimenter / die sich alle tapffer sehen lassen / zu geschweigen.

Feldzeugherren waren diese / der Graff von Quincè, der Marggraff von Noirmontier, die Herren von Roanette, von Clanleu, der Freyherr von Palvàn / die H. von Schastillon / von Arnault / vnd von Marsin / der Freyherr von Moussaye, die H. von Schabot vnd von Castelnau, vnd dann der Marggraff von Laual.

Marschalln zum schlagen waren diese drey in J. D. Heer / die H. von Vignaux, von Noaillac, vnd der Graff von Clermont Vertillac: vier in der beyden Marschalln Gassion vnd Rantzaus Heer / der Marggraff von Croisil / der deß Marggraffen von Coaslin Regim. zu Pferdt führte / der Herr von Bougy / deß Marschall Gassions Leutenant über die Curassirer / der H. von Belloy / so verwundt worden / vnd der Freyherr von Semur.

Leutenten. über die Artilleria vff den 6. Stellen dieser Belägerung waren der Marggraff von Cossè, vnd die H. von S. Martin / von Graves, von Chouppes, vnd von Bordet. Feldzeugleutenant waren der Herr von Cauderoque, der Freyherr von Faure, der Ritter Descars, so gequetscht worden / der Ritter von Jerzè, die Herren von Quittart, von Jeanzac, vnd Alexander / diese beyde Letzte auch verwundt / der H. von Talvoy, der Herr von Beallieu, bestellter Ingenieur deß Königs vnd J. D. welcher in seinem Ampt die gantze Belägerung vnd den Feldzug über sehr guten Dienst geleystet hat. Der Marschall von Gassion ist schier nimmer / weder zu Tag noch zu Nacht von der Spitze seines Wercks kommen / so lang sein Hauffen vff der Wacht war. Der Marschall von Rantzaw ist auch allezeit mit grosser Sorgfältigkeit verfahren. Der Marggraff von Fertè Imbault / Gen. Leutenant der Königl. Armee / vnd in wehrender Belägerung sich bey dem Rantzawischen Hauffen hielte / thät nicht weniger: der Herr von Villequier auch Gen. Leutenant bey dieser Armee / hat grosse Mannheit / sein Quartier zu vertheydigen / sehen lassen / was J. D. anlangt / ist nichts zu sagen / weil dieses Printzen Werck selbst reden. 1646.

Nach dem die Kön. Waffen vnter J. D. von Anguien Commando / eben so wol als sein fortgesetzte Werck / seine Brück / sein vntergraben / vnd sprengen grosse Forcht gemacht / vnd die Dünkircher zum Accord / wie bald folgen soll / gebracht hatten / der Spanier aber von aussen / der es mit jhnen hielt / im geringsten nichts sehen ließ / sie zu entsetzen / war in der belägerten Statt nichts anders / als lauter Jammer / vnd zwar so groß / wie man sich denselben bey den Vberwundenen mag einbilden / denen nichts mehr überblieben / als groß Noth vnd Wehe / welches freylich auch die Besatzung ergriffe / die den mehrern theil von derjenigen Nation bestunde / so vor wenig Jahren die Herrschafft über die gantze Welt jhr ließ träumen / sahe aber vor dißmal sich in einem solchen Zustand / daß sie den Frantzosen müssen abtretten / was sie vor das allerversicherste hielte / namentlich ein solchen Orth / der jhre sieghaffte Helden zeugete vnd außheckte / den auß den entlegenen Ländern deß Königs in Spanien versambleten Trouppen zur Versamblung / zum Hinterhalt / vnd zur gewündschten Vberfahrt diente. Gleichwol befand sichs / daß diese Bestürtzung sich höchlich bey den Gemüthern der Jnwohner / da sie vnsers Printzen Sanfftmüthigkeit erkanten / gelindert / weil dieselben / neben jhren wahren Worten vnd Zusag / gegen den Vberwundenen / so sich demütigen / nicht weniger zusprächig / als gegen den Hochmüthigen gestreng sind.

Diese Statt ligt nur 6. Meylen von Calais / 5. von Newport / vnd 3. von Grevelingen / auß welcher Gelegenheit man leichtlich verstehet / wie wol sie der Cron Franckreich zu Paß kompt. Sie hat ein so schönen Hafen / als einer in der gantzen Christenheit seyn mag / sehr weit / also daß die Schiff mit allen Winden können einlauffen / wurd erbawet vor 650. Jahren von Baldwein / Graffen in Flandern. Sie führt jhren Namen von einer Kirch / so dem H. Eloy zu Ehren gebawet / vnd so hoch vffgeführt ist / daß man die Spitz von den Dünen in den Sandhügeln sehen kan. Vnd weil sie in der Landsprach heisst Kerck / glaubt man der Nam Dünkerck komme daher. Sie ist allzeit hoch gehalten / vnd wegen der Fischerey Volckreich gewesen / sonderlich wegen deß Heringfangs / vnd jhrer künstlichen Manier dieselben zu saltzen / darauff man so hoch hält / vnd ist an jhr zu erweisen / daß kein geringes Kunststück in der Welt sey / das auch / worin einer nur den Vorzug vor andern hat / billich soll verehret werden: Dann es hat der Käyser Carolus V. nach dem er der Einwohner newen Fund vnd sonderlichen Vortheil bey diesem Werck verspühret / eine Fischerzunfft daselbst auffgerichtet / welche diesen Kauffhandel hätte zu verwalten / die auch in den samptlichen Niderlanden hochansehnlich ist / auch von dannen in sehr viel Orth durch Europam sich außbreytet / wie dann

Situation der Statt Dünkerck

sehr

1646. sehr schöne Freyheiten darüber ertheilt sind. Die Engelländer legten diese Statt in die Aschen im Jahr Christi 1388. die Frantzosen bekamen sie ein/vnd bawten sie wieder Anno 1558. Nach derselben Zeit/wie sich eins vnd das ander änderte/kam sie in deß Spaniers Gewalt/vnd wird nirgend gedacht noch gefunden/daß einige Statt zur See grössern Schaden gethan/als diese/weil nie kein Jahr verloffen/daß die Dünnkirchische Schiff nicht grosse Beuthen/die offt vff viel Millionen geschätzt wurden/gemacht hätten. Dadurch sehr viel Falliment entstanden/vnd ein grosse Anzahl reicher Häuser an den Bettelstab gerathen/ wie auch folgends über grosse Thewrung an Zucker/Gewürtz/vnd allerhand Wahren verspührt worden/ weil die wenige Schiff/die wol zu Land kamen/gezwungen wurden/ jhnen die Kriegskosten/oder die Sicherheit der Kriegsschiff vorzuzahlen/dannenher die Wahren desto höher stiegen. Ohne daß sie wegen deß Haafens/vnd der nahen See fest ist/thut die Leonner Schantz noch viel darzu. Sie theilt sich in zwo Stätt/die Alte vnd die Newe.

Die Altstatt hat ein gute Mawer/mit dicken Thürnen verwahrt/sampt einer grossen Grundhütte/vff welcher viel grob Geschütz stehet/vnd zwar in grosser Menge/die sie auß den überwältigten Schiffen nahmen. Diese Grundschütte kont allen vnd jeden Angriff in der Belägerung bestreichen. Daran ligt ein Graben mit gebackenen Steinen gefüttert/80. Schuh breit/vnd sehr tieff/in welchem deß Meers Ab- vnd Zufluß laufft. Die Newstatt ist mit zweyen schönen vnd grossen Bollwercken von Erden/sampt deren Streichwehren vnd Seyten vmbfasst/darumb ein Graben gezogen/der 60. Schuh breit/vnd 10. tieff ist. Vber diesem Graben ist ein verdeckter Weg/mit einem Gegengang/der mit Pallissaden zu vielen Winckeln gegen dem Angriff sich verwahrt/vnd weil der Begriff der Bollwercker in der Newstatt gegen den Dünen sich endete an dem Graben der Altstatt/recht über der Grundschütten/hatten die Belägerten 2. Hornwerck von dem letzten Bollwerck biß an die Reffer deß Meers gezogen/vnd vermittels eines Grabens/eines Aussenwercks/eines andern verdeckten Wegs/vnd vieler vor- vnd hinter einander gesetzten Pallissaden versichert/das theil an der Altstatt/das vff derselben seiten biß an den Haafen reicht/zu bedecken. Hierauß/wie auch auß der grossen Gegenwehr deß Spaniers/welche vnser tägliche Relation vnter Augen stellt/auch anderswo wird beschrieben ist leichtlich abzunehmen/was vor Widerwertigkeit den Vnserigen im Weg gelegen/ehe sie zu jhrem Zweck gelangen mögen.

Vbergab der Statt Duynkerck. Also raumbten die Belägerten den Vnserigen das StattThor/genant das Newporter Thor/ein/vff den Abend deß 10 Monats/wie man sich verglichen hat/vnd vmb 7. deß folgenden Vormittags zogen die Belägerten auß/ohngefehr 1500. zu Fuß/vnd 300. Pferd/sampt 400. Krancken vnd Verwundten. Sie gaben vor/sie hätten bey dieser Belägerung zwischen 6. in 700. Mann der allerbesten eingebüßt. Alles was außzog/ward in Sicherheit nach Newport geführt/vnd der Accord von Puncten zu Puncten gehalten. Der Printz von Anguien ließ J. Kön. Durchl. Regiment mit dem auß Piemont vnd dem Molondischen/vnter deß Marschalln Rantzaws Commando/als Gubernatorn/deß Orths einziehen. Folgen die Puncten der Vbergab. 1646.

Erstlich/solle die Statt Dünnkirchen/zusampt dem Fort Leon/vnd alle darvon dependirende Fortificationen/durch den Marquis de Lede, Donnerstags den 11. October/mit allem was in dem Magazin vorhanden/vnd sonsten zum Krieg gehörig/nichts außgenommen/Morgens vmb 7. Vhren/in Handen deß Duc di Anguien eingelieffert werden/auff welche Stund dann gedachter Marquis de Lede, auch der Sergiant Gen. Zont/alle Colonelln/vnd andere Officirer/Edelleuthe/vnd Soldaten/vnd alle so in Kriegsdiensten/welche sich so wol in der Statt als gemeltem Fort auffhalten/mit aller Pagagie/brennenden Lunden/fliegenden Fähnlein/schlagenden Trommeln/vnd klingendem Spiel/auch 2. Stück Geschütz/ohne einige Verhinderung außziehen.

II.

Solle selbiges Tags alle Versicherung/solche nach Newport zu convoyieren/præstiret/vnd geleistet werden.

III.

Wie dann auff Mittwochs den 10. diß 6. Vhren Abends/das Newporter Thor dem Duc di Anguien eingeräumet/vnd von dero Hochheit Völckern solle besetzet werden.

IV.

Vmb diesen Accord desto fest/vnd beständiger zu vollnziehen/ist eingewilliget/daß biß auff Donnerstags Abend den 11. diß/von beyderseits Soldaten nichts feindliches solle verübet/noch einige Sprach/oder Gemeinschafft vnter einander/mehr als von beyderseits Generalen zugelassen wird/gehalten werden.

V.

So sollen auff eine/vnd andere seyten Santinellen/oder Schiltwachten gestellet werden/auff daß an den Wercken weiters nichts ruiniret/sondern was verfallen/mitler zeit gleichfalls verbessert werden möge.

VI.

Solle eine Schiltwacht auff die Pfort zur See gestellet werden/auff die ein- vnd außfahrende Schiffe zu passen/vnd selbige zu visitiren.

VII.

Ist zugleich eingewilliget/daß alle Officirer/vnd Bootsgesellen der Admiralität/wie auch deren Räthe/Officirer/vnd andere Diener deß Königs in Spanien/auff sothane Versicherung außziehen mögen.

VIII.

Sollen nebenst dem Marquis de Lede, vnd

1646. vorgedachten 2. Stück Geschütz/ noch 6. kleine Stück/ dem Läger deß Baron Lamboy zuständig/ abgefolget werden/ sampt zugehörigen Pferden/ Wägen/ Officirern/ vnd Dienern.

IX.

Daß alle Bürger/ vnd sonst Geistliche/ vnd Weltliche der Statt/ was Condition dieselbe auch seynd/ bey jhren Mittelen/ Privilegien/ vnd Freyheiten verbleiben sollen/ ohne einige weitere Beschwernuß einzubringen.

X.

Mögen alle Bürger/ so mit der Guarnison außziehen wollen/ jnner 2. Monat wieder kommen/ vnd mit dero Mobilien/ wo es jhnen geliebet/ hinziehen/ haben auch ein Jahr Zeit/ jhre Erb- vnd vnbewegliche Güter zu veräussern.

XI.

Deßgleichen ist beschlossen/ dafern vor Mittwochs Abends 6. Vhren/ selbige nicht secundiret/ auch von deß Königs in Spania Läger/ deß Königs in Franckreich/ allda auffzubrechen/ nit könne bezwungen werden/ dieser Accord gültig/ im widrigen aber nit gültig/ sondern die Statt/ wie anjetzo/ dessenthalben befreyet seyn/ Interim aber weder zu Wasser/ noch zu Lande/ einigen Succurß anderst/ als denen allein/ welcher das Frantzös. Läger zum Auffbruch nötigen möchte/ einnehmẽ/ auch die Einwohner/ so wol die Guarnison selbiger Statt/ dafern der Succurß sich præsentirte/ zur Defension nicht anlassen/ oder selbigem favorisiren/ dafern aber auß dem Läger deß Feindes einig Entsatz in die Statt käme/ solchem/ vmb wieder zurück zu passiren/ freye Paßport mitgetheilet werden solte.

XII.

Darbey versprochen/ so fern immittelst diß/ vnd den 10. dito/ zwischen beyden Cronen der Friede möchte beschlossen/ vñ publiciret werden/ sollen beyde Partheyen/ dabey es jetzo bestehet/ verbleiben.

XIII.

Vnd solle heut dato/ deme/ welchen der Marquis de Lede verordnen möchte/ freyer Paß mitgetheilet werden/ den Hertzog Piccolomini zu suchen/ vnd selbigem dieses zu advisiren/ auff daß er sich auff gewisse Ort begeben möge.

XIV.

Diesen obgeschriebenen Contract in aller Sicherheit zu vnterhalten/ sollen heut dato zu Hostagier vnd Geissel/ an Seiten deß Marquis de Lede, 1. Colonell vom König/ 1. Colonell vom Lamboy/ der Capit. Commendant von den Spaniern/ 2. Personen vom Magistrat/ vnd 1. Officirer von der Admiralität herauß kommen/ vnd so bald das Statt Thor dem Duc di Anguien eingeraumbt/ sollen Jhre Hochheit gleichfalls 2. Colonellen/ nebenst 4. Capitäin allda hinterlassen.

XV.

Sollen die Gefangene beyderseits auff freyen Fuß gestellet/ den Krancken aber/ vnd Verwundten/ zur Abfuhr nöthige Wägen/ vnd Karten mitgetheilet werden. Vnd seynd dieser Tractaten 2. gleichlautende verfertiget/ eins bey Jhrer Hochheit Duc di Anguien, das ander bey Jhr. Excellentz Marquis de Lede zu verbleiben. Accordirt/ vnd beschlossen am 7. Octob. Anno 1646. Vnd war vnterzeichnet. 1646.

Louvis de Bourbon.
Baron de Lede.

Nach dem nun Düynkirchen in der Frantzosen Gewalt kommen/ sind selbige Völcker in die/ jhnen assignirte Winterquartier gangen/ die vmbligende Stätte aber von denselben mit starcken/ vnd genugsamen Besatzungen wol versehen/ auch der Feldmarschall Rantzaw Gubernator zu Düynkirchen verordnet worden.

Die Herrn Staaden waren/ am 12. hujus, auß jhrer Versamblung im Graffenhag von einander geschieden. Da dann die meisten vff jhrer Meynung bleiben thäten/ daß man den Frieden mit der Cron Hispanien nicht außschlagen/ sondern belieben solte. Deßwegen 2. Deputirten nach Seeland spedirt wurden/ vmb von selbiger Provintz richtigen Schluß zu begehren/ ob sie zu solchem Friede sich verstehen wolte. Jm widrigen die Provintz Holland/ sampt andern/ solchen Frieden eingehen/ vñ die genante Provintz Seeland darauß schliessen würde. Hierauff kamen nachgehends auß Seeland etliche Deputirten im Haag an/ vnd wurden gleichfalls von Münster gewisse Deputirten erwartet/ vmb entweders den Frieden mit der Cron Franckreich zu schliessen/ oder zu cassiren. H. Staden incliniren zum Frieden mit der Cron Hispanien.

Nebenst diesem fiele ein/ daß zwar der Printz von Vranien die Statt Venlo/ jedoch als es sich ansehen ließ/ ohn besondern Ernst belägerte. Massen dann solcher Ort nur halb beschlossen war/ in dem/ an der andern Seiten/ die Spanischen auß vnd ein passirten/ also/ daß sich niemands in solchen Handel finden konte. Die Besatzung wurde im Angesicht der Holländer/ vom Printz de Lignj/ mit 1000. Mann zu Fuß verstärckt. Ebenmässig zohe derselbe mit 40. Cornet Pferden/ ohn einige Rencontre wieder herauß. Darob zu vermuthen/ es müsten die Spanier vnd Holländer/ vnter sich bereits einige Correspondentz/ vnd gute Verständnüß pflegen. Der Printz von Vranien gehet kaltsinnig vmb mit Belägerũg der Statt Venlo.

Wie nun auch ferners zu Außgang dieses Monats/ bemelte Belägerung quittirt/ ist die Muthmassung immer stärcker worden/ es müste ein geheimnüsse darunter seyn. Massen dann offentlich geschrieben wurde/ die Tractaten zwischen der Cron Hispanien/ vnd Herrn Staaden wären so weit gebracht/ daß der Schluß/ wann nur Franckreich consentirte/ leichtlich gefunden werden könte. Jngleichem bemüheten sich auch die Staadische Abgesandten/ vmb beyde Cronen Franckreich vnd Hispanien/ in nähere Vergleiche zu bringen. Die Belägerung Venlo wird quittirt.

Daß die Holländer die Belägerung Venlo quittirt/ wurde außgeben/ es hätte solches das stetige Regenwetter verursacht/ daß die Circumvallation/ vff der Brabantischen seyten/ nit hätte vollführt werden können. Dahero/ nach dem sie zimblich viel Volcks darfür verlohren/ der Vrsachen/ warumb die Belägerũg Venlo cassirt worden.

1646. Vffbruch erfolgt wäre. Nemblich/am 27. Octobris/ hätte der Printz von Vranien alle Schiffe nach dem Hauß Gennep abzufahren Ordre gegeben. Mittlerweil wären die Spanischen/vnterm Printzen von Ligni/mit 7000. zu Fuß/vnd 2000. Reittern zu Ticheln/wo Herr Feld-Marschall Brederod vorhin gelegen/ankommen.

Abzug der Holländer. Selbigen Abend brachte man 6. halbe Carthaunen nebenst allen kleinen sechspfündigen Stücklein zu Schiff/ daß die Armada nur 18. zwölffpfündige bey sich behielte. Auff die Nacht giengen über die gewöhnliche Anzahl noch mehr als 1000. Mann in die Approschen/den Spanier vff begebenden fall abzuhalten. Am 28. Octobr. wurden in Venlo alle Glocken geleutet / vnd nach gehaltener Meß auß der Statt vñ Schantz/ den gantzen Tag mit Canonen vff das Staadische Läger gespielet. Der Printz gabe Ordre/ daß die besagten 18. Stück Geschütz über die Brücke ins Hornwerck/allwo der Brederod läge/gebracht/vñ gegen deß Spaniers Ankunfft/an die Maaß gestellet würden. Vff den Mittag wurdë die Ammunition/ vnd Pagagywägen / über die Brücke / vnd vff Greyerhooster Heyde geführt/ da sie durch etliche Cornet Reuter defendirt werden solten. Denen folgten Abends die halbe Reuterey vnd alle Picquen auß den Approschen. Hierauff fielen die in Venlo auß / als sie etliche Quartier sahen brennen. Die Holländische solches vermuthende / lagen vff allen Wercken/ liessen die Spanischen wol ankommen / gaben alsdann zugleich Fewer. Worüber ein grosses Geschrey gehört wurde. Hierauff zogen die Stadische Völcker alsbald auß den Wercken in die eusserste Quartier / die auß der Stadt aber liessen sich nicht mehr hören. Am 29. frühe/ zu 4. Vhrn/fieng an das Fußvolck über die Brücken zu marschiren/vñ stellte sich vff der Heyde in Bataglia. Drey Regiment Schotten blieben im Hornwerck an der Brück / biß die Cavalleria über war. Da dann die Brück vffgehoben/das Läger in Brand gesteckt/die Schotten in Ponten gesetzt/vnd also naher Gennep gebracht wurden. Selbigen morgens / vmb 5. Vhr/ begunte das Läger zu marschiren/1. Regim. Reuter marschirte mit dem Printzen vorauß. Dem folgte das Schwartzenburgische Regiment zu Fuß/mit 6. Stücklein / die Cavalleria hielte vff der Heyden in Bataglia. Die Frantzösische Brigada hatte die Avantgarde/ dieser folgte die Englische Brigada. Deß H. Brederods Brigada aber/nebenst der Schottischen/hatte die Arrieregarde. Die Pagagy gienge vff der lincken Hand / vnd marschirten also die Heyde einwarts/ biß ans Dorff Wel. Printz Wilhelm nahm daselbst seine Logier/ vnd die Cavalleria in den vmbliegenden Dörffern. Aber der ältere Printz marschirte eine halbe Stund weiters/ vnd bliebe im Dorff Wansnom. Allda wurden die Patenten außgegeben. Am 30. früh/vmb 3. Vhr/brach die Armee von dannen wieder auff / vnd gieng vff Gestere/ von dannen nach Bekestoy/ Grüningen/ Sandboeck vnd Bocksmeer. Allda nam H. Gen. Brederod / mit den Guarnisonen von Busch / Mastricht/ Heußden/ Breda vnd Bergen / bey dem H. Printzen Abschied. Die Marsche gienge fürters vff Gennep/ woselbst die Stück dreymal gelöst wurden. Der Printz/nach dem er den Orth besichtigt/vnd den Wall vmbritten/auch alle vnd jede Compag. nach jhren Guarnisonen beordert/ begabe sich vff Niemägen/vnd von dannen nach Büren. Auß Venlo waren vngefehr 6000. vff das Läger/auß dem Läger aber auf 1800. Schüß in die Statt geschehen. 1646.

Spanische/ Frantzösis. vnd Staadische Verrichtungen in Niderland. Sintemals die Holländer mit jhren Völckern in die Quartier gezogen / dannenhero die Lothringischen auch allgemach die jhrige an der Maaß beziehen thäten. Vnd hatte selbiger Hertzog das Pfandweiß eingeraumbte Hertzogthumb Limburg / durch die seinige / in Possession nehmen lassen. Vnangesehen aber auch die Frantzosen in die Winterquartier gegangen/ so liesse sich dannoch Herr General Gassion, mit einer starcken Cavalleria vmb Menenen sehen/ als ob er einen Anschlag vff einen oder andern Orth für hätte. Hingegen war der Printz von Vranien/ vmb den 2. hujus, nach Mitternacht/ vngefehr vmb halber zwey Vhr/ im Haag wieder angelangt/ vnd von selbiger Bürgerschafft/ so in den Waffen gewesen / vnd auffgewartet/ gantz trefflich eingeholet worden. Am selbigen Tage sind die Herren General Staaden/ das Hoff-Provincial, der hohe Rath / die Herren von der Generalität / Rechen-Cammer/ die Herren Committirten von den Staaden von Holland / vnd die vier Rechenmeister von der Graffschafft Holland / einer nach dem andern gegangen/vmb gedachten Printzen zu congratuliren. (Der Hertzog von Lothringen nimbt das Hertzogthumb Limburg Pfandweiß ein.)

Herren Staaden resolviren sich zum Frieden mit Spanien. Am 16. Novembr. hatten die Herren Staaden im Haag einhellig beschlossen / vnd vnterschrieben/an statt eines Treves/den Frieden mit Spanien zu belieben. Worauff sie so bald dero gevollmächtigten Gesandten vff Münster Befehl zugeschickt/ vmb den Frieden mit Spanien zu schliessen. Es war zwar anfangs die Provintz Seeland etwas widersinnig gewesen: Jedoch thäte sie endlich einwilligen.

Der Bürgerschafft im Haag wurde anbefohlen/ in Bereitschafft zu seyn/ vmb den Churfürsten von Brandenburg einzuholen. Welcher dahin kam/ so woln wegen Reeß / Emmerich/vnd Wesel / als mit deß Printzen Fräwlein Tochter eine Heurath zu tractiren. Dessen Völcker in zweytausend starck / so in das Bergische Land gelegt/ streifften biß an Düsseldorff/ vnd entzogen Pfaltz-Newburg alle Contribution. Die Lothringischen wurden auß dem Land Aelst/ zwischen die Maaß vnd Rhein gelogirt. Wormit vnter den Bawern Schwürigkeit entstund / daß sie etliche Lothringer/ vnd darunter den Baron von Clersant todt geschlagen. Die Spanischen/vnterm Marquis de Caracena, hatten das Stättlein Lanoy, vnd das Schloß Ingelmünster eingenommen/ vermeynten auch Cortryck, weiln darin grosser

Hun-

BALTHASAR CHARLES DOMINIQVE PHILIPPE Victor Luc Prince DEspagne Fils bu Roy Catholique Philippe IV.

Hunger / bey instehendem Winter zu erobern. Deß Don Salamanca fürnembste Commission gienge dahin / vmb für den Königlichen Spanischen Printzen deß Käysers verlobte Fräwlin Tochter abzuholen. Allein / weiln bey expressem Currier zu Brüssel einkam / daß gedachter Printz immittelst Todts verblichen / hatte diese Commission so fern jhr Endschafft erreichet. Dieser vnversehene Todesfall / so von grosser Importantz / hatte den König dermassen hefftig betrübet / daß Jhro Mayestät darüber in ein schwere Kranckheit gefallen: Jn dem nur noch eine Princessin in Hispanien fürhanden.

Königl. Printz in Spanien stirbt.

Zu Meyland wurden dem verstorbenen Königlichen Printzen in Hispanien in der Haupt-Kirchen die Exequien solenniter gehalten. Käyserl. Mayest. vnd Jhro Ertzfürstl. Durchl. kamen von Preßburg auff Wien / vmb den Exequien deß Königl. Spanischen Printzens beyzuwohnen. So würden Jhro Ertzfürstl. Durchl. nach dem sie auff anhalten deß Spanischen Ambassadors / Don Salamanca, das Gubernament zu Brüssel über die Spanische Niderlanden übernommen / künfftiges Frühlings dahin verreisen.

Jm Haag war Mons. Viquefort ankomen / vmb / im Nahmen der Frawen Landgräfin zu Cassel / 6000. Mann zu begehren / welche sie in Dienste nehmen wolte.

Die Flotta auß Osten / bestehende in sechszig Schiffen / war im Flie wol arrivirt / wie auch etliche Frantzfahr mit Wein. Der Moscowittische Ambassador war noch im Haag / woselbsten auch ein Gesandter auß Polen wurde erwartet. Das Schiff / der vergüldte Falck / war ingleichem auß Brasilien im Texel wol arrivirt / mit aviso, daß das Schiff Elisabeth mit

1646. jhm in Compagnny gewesen/ vnd in Plemuyden läge. Item daß noch 3. Schiffe/ mit 800. Kisten Zucker in Ladung lägen: vnd das Schiffe Goutelande beym Reciff/ mit 300. Kisten gestrandet/ so mehrentheils salvirt worden. Weren auch 2. Preysen/ mit Oel/ vnd Wein/ in Reciff vffbracht.

In dem Haaffen zu Diepe/ allwo deß Herꝛn Graffen de la Garde, Königlichen Schwedischen Extraordinari Ambassadorn, Schiffe lagen/ vmb jhn auß Franckreich widerumb nach Schweden zu führen/ war ein Englisch Schiffe vom Parlament ankommen. Welches an die Schwedische Schiffe begehrt hatte/ daß sie jhr Pavillons, oder Sägel/ sollen streichen/ vnd niderstncke lassen. Dessen sich aber die Schwedischen gewaigert/ vnnd fürgegeben/ daß sie in einem Frantzösischen Haaffen am Ancker lägẽ. Hierauff hat das Englische Schiffe sich gewendet/ vnnd mit seinen Stücken auff die Schwedischen Fewer gegeben. Welche dann jhrige Ancker auch auffgehaben/ sich zur Gegenwehr gesetzt/ vnnd lang miteinander gefochten. Ob nun das Englische Schiffe schaden erlitten/ köndte man nicht wissen/ die Schwedischen hatten keinen schaden empfangen. Weiln nun der bemelte Ambassador solches procedere sehr hoch empfunden/ hierumb wurde starck nachgeforscht/ wer doch der Capitäyn vber das Englische Schiff sein möchte/ damit er andern/ ins künfftige zum Exempel bestrafft würde. Mehrermelter Ambassador thäte seiner Königin Bildnüsse an die Königin in Franckreich verehren. Vnd als solcher zu Pariß die Italiänische Comœdien/ mit jhren schönen Machinen besucht/ liesse er den Comœdianten 150. Pistoletten verehren.

Der Friede mit der Cron Hispanien wird nachmals in Haag beliebet.

Immittelst continuirte/ daß der Friede zwischen dem Könige in Hispanien/ vnd den Vereinigten Provincien in Niderlandt/ am 6.16. huius, nach Mittags vmb 2. Vhr/ von allen Provincien einhällig acceptiret, vnnd vnderschrieben/ auch deren abgesandte auß dẽ Haag/ alsbald widerumb nach Münster/ mit völliger Instruction/ einen ewigen Frieden zuschliessen/ abgefertigt worden. Massen der Statt Cölln Agent selbiger Tagen auß dem Haag zu Cölln ankommen/ vnnd solches dem gantzen sitzenden Rath confirmirt.

Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg kommen an im Haag.

Darauff so bald von dannen auff Bonn passirt/ vmb solches Jhro Churfürstl. Durchleucht. ebenmässig zu insinuiren. Der Prince von Vranien liesse den Herꝛn Staaden die Vermählunge seiner Fräwlein Tochter mit der Churfürstlichen Durchleuchtigk. zu Brandenburg intimiren. Welcher Churfürst am zwey vnd zwantzigsten huius, zu Abends vmb sieben Vhrn/ im Haag vnvermuthet angelangt/ vnd nur mit drey Edelleuthen accompagnirt biß an die Anti-Chambre deß Princen kommen. Liesse darüber Jhrer Altessa solche jhre Ankunfft anzeigen. Vnd/ nach dem sie mehr als ein halbe Stundt zusammen discurrirt/ sind Jhro Churfürstl. Durchleucht. von einem deß Princen Edelleuthen für die Cammer der Princessin geführet worden/ darinn sich auch das Fräwlein Lovysa befunde. 1646.

Als nun gedachter Edelmann der Princessin die Ankunfft/ vnd Gegenwart Jhro Churfürstlichen Durchl. angedeutet/ sind Jhro Durchleuchtigk. alsbald hinein getretten/ erstlich die Princessin/ hernacher das Fräwlein Lovyse/ salutirt. Nach beyderseyts beschehenen Complementen ist Herꝛ Prince Wilhelm auch in besagtes Zimmer kommen. Nach welchem sie ins gesampt zu dem Zimmer deß Alten Herꝛn Princen gangen. Da dann Jhr. Churfürstl. Durchl. die Princessin Lovysa an der Hand geführt. Vnd sind also selbigen Abends bey dem Alten Princen zum Nachtessen verblieben.

Folgenden Tags sind Jhro Churf. Durchl. Morgens frühe hinauß geritten/ darauff sie wurden durch Printz Wilhelmen/ sampt allen fürnembsten/ vnnd Principalisten deß Hoffs/ mit viertzig Carossen/ gantz prächtig eingeholet/ vnd also vergesellschafft/ biß in der Herꝛn Staden General versamblunge. Woselbsten Jhro Churfürstl. Durchleucht. eine schöne Oration betreffendt dero Ankunfft/ vnd fürnemblich den Heyrathe mit der Princessin Lovysa/ gethan. Nach welcher Sermon Jhro Durchleucht. zu deß Princen Hoffe geritten/ vnd daselbsten das Mittagsmahl eingenommen. Hernach wurde daß Hoffe in Noordende für Jhr. Durchleucht. zugerüstet.

Churfürstl. Durchl. Heyrath mit der Princessin Lovysa von Vranien.

Die Frantzösische Völcker giengen allesampt in Guarnison. Monsieur la Seneterre rückte in Lotthringen: fünff Regimenter zu Fuß vom Rocherelle, vnd noch sechtzig andern Compagnyen zogen sich nach Provence, vnnd Baroys. So wurden zwölff Regimenter vom Duc d' Engvien vmb Rocroy angewiesen. Der Vberrest bliebe in Flandern/ vnd Piccardien. Auß Ypern nahmen die Spanischen etliche grosse Stück/ sampt einem Mörsel: Vmb/ den Vermuhtungen nach/ Come damit anzutasten. Vñ wolten selbige diesen Winter ein vnnd andern Platz noch antasten/ wie mit Lannoy geschehen/ vnd Cortryck im Werck war. Dann nach dem die Spannischen/ vnderm Marquis de Sarazena, den vesten Orth Lannoy erobert/ nahm die Thewrunge/ vnd Mangel an allen Sachen in Cortryck vmb so viel mehr vberhand. Daher die Frantzosen eine grosse Convoy verfertigten/ vmb solche Statt/ mit aller Nothwendigkeit/ zuversehen.

Die Frantzosen gehen in die Winterquartier.

Die Herꝛn Staaden hatten einen General Bettage außschreiben lassen/ welcher/ am zwölfften Decembris/ in allen jhrigen Provintzen/ zu Befürderunge deß Friedens/ celebrirt werden solte.

Gen. Bettag in Holland wegen deß Friedens.

Die Kön. May. zu Dennemarck reyßten/ am 6. Octob. von Glückstatt vff Flenßburg/ zu dem Landgericht/ wohin viel Sachen von der Glückstätter Regierung verwiesen wurden. In Dennemarck war der Holländische Resident/

Verrichtungen in Schweden vnd Dennemarck.

1646.

Landtag zu Flenßburg.

Mons. Crackaw/ mit todt abgangen. Wegen d' Armatur/thäte es annoch bey vorigem beruhen. Der Landtag zu Flenßburg war noch nicht geändigt/die Proposition gienge gewiß dahin/daß man bemelte Armatur bewilligen/vñ ein merckliches darzu contribuiren solte.

In Dennemarck war dißmahls ein Spanischer Extraordinari, wie auch ein Polnischer Ambassador ankommen/ deren Werbungen in geheim gehalten wurden. So solte auß Dennemarck Herꝛ Hannibal von Seestätten/ Gubernator in Norwegen/ als Extraordinari Gesandter in Engelland verreysen.

Zu Helsingöhr war auch ein Moscowitischer Gesandter ankommen / welcher zu höchstgemeldtem König spedirt war.

Fall deß Kön. Prinzen in Dennemarck.

Der Kön. Printz in Dennemarck/ nach dem er auff der Jagt einen Hirsch verfolgen wollen/ war mit dem Pferdt gestürtzt/ vnnd hatte einen schweren Fall gethan. Also/daß er vber 24. Stūde sprachloß/ vnd sehr kranck darnider gelegen. Dahero man zwar am Leben nicht/ aber an vollkömblicher Restitution zweiffelte.

Die Compagn. Fußvölcker/ so auß Schweden abfahren solten / würden ehistes Tags zu Schiff/ vnd fortgehen. Die Holländis. Gesandschafft thäte man zu Stockholm solenniter abfertigen/vnd mit ansehnlichen Præsenten begaben. Der Obr. Leut. Schmitt/ welcher/ als obgedacht/ den Obrist. Würtzbürger actionirt / aber wenig erwiesen hatte / wurde so fern perdonirt/ daß jhm an seinen Ehren præjudicirlich nichts geschehen. Im vbrigen solte er seine Güter verkauffen/ vnd das Land raumen. Ob man zwar vermeynt/ J. K. M. in Dennemarck würdē sich nach geändigtē Landgericht zu Renßburg nach Flenßburg vff den Landtag begebē. So verspürte man jedoch/ daß sie dero Reyse einstellen / vnd wider auff Coppenhagen sich erhuben/vmb dem Reichstag/ welcher/ am 26. huius , seinen Anfang gewinnen solte / beyzuwohnen. In dessen wolte den Winter vber / der H. Ertz-Bischoff zu Bremen zu Flenßburg verbleiben/ biß dz Hauß zu Pinnēberg zur Fürstl. Residentz aptirt vnnd zugerichtet worden.

Sturm-Wind im Sund thut Schaden.

Im Sund war obiger Tagen ein grosses Sturmwetter entstanden. Worüber 3. Holländische Kauffmannschiffe / sampt allen darauff gewesenen Gütern/ zu Grund gāgen/ von 2. Schiffen wurden die Leuth allsampt salvirt/vom dritten aber kam nicht mehr/ als 1. Mensch/ mit dem Leben darvon.

H. Graff Pentz/vnd Gen. Major Alefeld werdē verglichen.

H. Graff Pentz/vnd H. Gen. Major Alefeld/ wurden vermittelst Vnterhandlung deß Jungen H. Pfaltzgraffen / endlich widerumb verglichen/vnd versöhnet. Es solte wie vorhin / auß Dennemarck widerumb nach Schweden ein Resident verordnet werden.

Schwürigkeit in Polen.

Im Königreich Polen gabe es annoch dieser Zeit/ wegen der grossen/ vnd namhafften Armatur / viel zuschaffen / Nachdenckens/ vnnd Schwürigkeit/ vnnd wurde noch jmmerdar ein innerlicher Auffstand besorget. Ihr. Kön. Maj. sampt der Königin / war im fürgehenden Augusto / von Lemberg wider auffgebrochen/ vnnd mit der gantzen Hoffstatt auff Sendomirs gefahren. Allda sie auffs Wasser sitzen/ vnnd die Weixel auff Warschaw fahren wolten. Welches vermuthlich / am 5. Septembr. geschehen würde. Die Vrsach der Königlichen Reyse in Preussen konte man nicht penetriren. Es bestūde inmittelst der König annoch vest/vnd der einmal gefasten Königl. Intention/ wegen Continuirung der Werbungen.

Ihro Mayest. hatten einen Kundschaffter in die Türckey abgefertiget / vmb sich dessen / so der Orten in Kriegssachen fürgienge/ zuerkundigen.

Dieser war von Constantinopel wider zurück kommen/mit dem Bericht/ daß allda keine Kriegspræparatorien gegen die Cron Polen fürgiengen.

Es wäre aber daselbsten ein Geschrey erschollen/ was massen der Hospodar/ in der Wallachey auffstehen thäte. Daher der Türckische Käyser dem Bassa von Silistria ernstlich anbefohlen / vmb auff gemeldten Hospodar gute Achtung zuhaben. Vnd dafern sich solcher nur moviren würde/dahin zutrachten/ wie er denselben beym Kopff nehmen/vnnd auff Constantinopel senden möchte. Inmittelst hatte der Groß Türck deß Hospodars Tochter/welche der Vatter dem Käyser / zum Vnterpfand seiner Trew/geben müssen/daselbst ins Seraglio führen lassen.

1646.

Privatstreit/zwischen zween Polnischen Herrn.

Sonsten erhube sich ein grosser Streit/zwischen dem Fürsten von Wiesniewrcky, vñ dem jungen Herꝛn Koniecpolsky, wegen der Starostey Peresloc: So dieses verstorbener Herꝛ Vatter S. der Cron Feldherꝛ/von Jh. May. damals/ Jure cessionis, auff seine Gemahlin/ vnd Sohn/ außgebetten. Vnd hatte jetztbesagte Starostey, vnlängst der Fürst von Wiesniebocky, von dem König de novo außgewürckt / vnd ein Privilegium darüber erhalten.

Als nun solcher die Possession einnehmē wollen/ thäte sich der Herꝛ Koniecpolsky, de facto widersetzen. Daher es so weit kam/weil die Vergleichung/zwischen beyden Partheyen/ von Jh. Fürstl. Gn. dem Herꝛn Groß-Cantzler vergeblich gesucht worden/ daß beyde Theil ein ziembliche Anzahl Völcker werben/ vnd damit gegeneinander zu Feld ziehen wolten.

Ausser diesem Privatstreit/ hatte man bereits alle Fuhrleut/ wo sie nur anzutreffen gewesen/ arrestiert/ vmb die Königl. Artillery von Warschaw abzuführen/deren ein Theil vorhin abgeladen worden.

Zweyungen/der Ständen in Polen/ wegen Königl Armatur.

Entzwischen liesse es sich in besagtem Königreich Polen/ je mehr/vnd mehr/zu einer innerlichen Vnruhe ansehen. Massen nunmehr alle Grandes in Ober Polen/vnd Podolien/nebenst allen Griechen vnd Saporosky Cossaggen/ deß Königs Part hielten / vnnd dessentwegen auff schleunige Expedition trungen. Insonderheit/ weil frische Zeitungen brachten / daß die Tartarn vnnd Türcken / mit grosser Macht / gantz

1646.

gewiß avancierten/ vnd nahe wären. Dannenhero auch verlautete/ ob hätten die 3. complete Regimenter vom König Ordre bekommen/ vm̃ hinauff ins Läger Kluiau zumarschieren. Dahingegen widersprachen die andern Optimates Ihr. Königl. Mayestät Consiliis noch jmmerdar/ vnnd vrgierten die Werbungen einzustellẽ/ auch die bereyts Geworbene wider abzuschaffen. Insonderheit aber opiniastrierten die Preussen/ Königl. Antheils. Vnnd hatten in dem letzten Conventu zu Schöneck/ außdrückliche Deliberation gehalten: Ob man lieber mit Macht/ sich zusammen thun/ vnd die Werbungen zerstören/ oder selbige gestatten solte? Worinn es aber gleichwol nicht zu solchem Schluß kommen/ oder solche Extremitäten beliebet/ sondern nur ein ziemblich scharpffes Abmahnungs-Schreiben an die hohe werbende Kriegs Officirer verfertiget/ vñ abgesand worden. Damit nun diese mal contenten möchten begütet werden/ hatten Jh. May. fürgenom̃en/ eine Reyse/ noch für dem bestimpten Reichstag/ in Preussen zuthun. Vmb vermittelst dero Königl. Præsentz: die Widersinnigen auff andere Gedancken zubringen. So wolte ingleichem der Venedische Ambassador/ für gedachtẽ Reichstage/ zu den fürnembsten Contradicirenden Herren vnd Senatorn/ persönlich reysen/ vmb selbige anderst zu disponieren. Es stunde dahin/ daß Herr Ilis, welcher für diesem in Königlichen Geschäfften/ mehrmahls in Türckey vnd Tartarien/ abgeschickt worden/ solte von dem König an den Persianischen Hoff spediert werden.

Entzwischen thäte man zu dem befürstehenden Reichstage mächtige Præparatorien machen. Darauff dann dem König von den Ständen ein solcher Vortrag geschehen solte. Ab welches Beantwortung man das Intent der Königlichen Werbungen/ vnnd fürhabenden Kriegs/ eygentlich zuvernehmen hätte. Dann in dem der Groß-Türck zu einem gütlichen Vergleich sich offerirte/ vnd gleichwol der König seine Werbungen jmmer stärcker fortsetzte/ so könten/ bey so bewandten Dingen/ die Stände sich nicht einbilden/ daß es dem Türcken gelten würde. Sondern besorgten sich/ ob möchten sie selbsten attacquiert werden.

Als nun der König in Erfahrung bracht/ dz sich etliche von der Preussischen Ritterschafft vereinigt/ vnnd zusammen gethan hätten/ vmb die newgeworbene Völcker zu ruiniren/ vnnd auffzuschlagen. Sind hierauff vom König etliche auß derselben Ritterschafft zu Rede gesetzt worden/ welche dann berührtes Vorhaben auff den Cujawischen Bischoff (der sich eine Zeitlang zu Dantzig auffgehalten) als Anstifftern/ geschoben/ vnd jhme solches beygemessen. Dahero der Bischoff an Königl. Hoff gereyßt/ vmb sich zu purgieren. Interim hatte der König beschlossen/ alle newgeworbene Völcker auß Preussen zunehmen/ vnd selbige gedachtem Bischoff/ in seine Güter/ bey Dantzig herumb/ einzuquartieren. Vber dieses war erwehnter Bischoff/ von den Jesuitern/ beym Papst (weil er die Nonnen deß Brigitten Ordens/ wider sie in Schutz genommen) dergestalt angeklagt/ daß jhm mit dem Bann getrohet wurde. Weßwegen derselbe/ nach dem er sich bey dem König zu Genügen purgirt/ von Warschaw nach Rom zureysen/ jhme fürgenommen.

Protestierende Stände in Polẽ greiffen zu den Waffen.

Vmb den 18. dieses continuirte nachmals der grosse Zwyspalt in Polen/ wegen der Königlichen Werbungen. Vnd wolten nunmehr die Protestirende Stände zu den Waffen greiffen/ welche 8000. Mann auff jhren Kosten anzunehmen/ resolviert hatten. Daher sie anfiengen die newgeworbene Soldaten niderzumachen/ auch die Officirer anzuhalten/ damit sie dem Werck renuncieren musten. Hingegen beharrete der König auff seiner Meynung/ vnd hatte darinn nicht allein der Fürsten Wiesnewiecky, vnd Dominici, sondern auch der Griechen/ Saporowsker Cossaggen vnd aller Grossen in Podolien/ Reussen/ vnd Ober-Polen/ als der Feindsgefahr am nächsten gelegenen Völcker vñ Provinciẽ beyfalle/ welchẽ der Fürst auß der Wallachey (weil er sich/ mit einem namhafften Schatz/ in Königl. Polnischen Schutz begeben) beyschlagen/ vnd seines Orts/ eine starcke Volckhülff præsentieren thäte.

Was die Præparatorien zum Reichstage belangt/ so spürete man deßwegen noch schlechten Progreß: In Betrachtung/ sich die Ritterschafft zu keinen Sachen wolte finden lassen/ auch selbst am Reichstag noch zweiffelten. Sintemal sie in der Meynung waren/ daß der König denselben nur zum Schein/ vnnd bloß pro observantia temporis, aut modi constituti, außgeschrieben. Dannenhero wunderseltzame Judicia von der Königl. Expedition fürfielen. Jh. May. war resolviert/ nach dem Reichstage also fort nach Lemberg zureysen/ wohin bereyts die Stück geführet wurden. Liessen allen Obristen/ vnd Officirern/ Gelt/ vnd Ordre/ ertheilen/ vmb jhre Regim. vnd Compag. zu completiren/ damit sie nach dem Reichstag fertig wären/ insgesampt auffzubrechen/ vnnd nach Lemberg zu gehen. Das Gelt wurde von der Königin/ gegen genugsame Pfand/ außgezehlet/ vnnd den Officirern gleich außgetheilet. Deß Obrist. Leßgewangs Volck kam auch an/ vnd wurde in der Newstatt zu Warschaw einquartiert/ welches dann mit grosser Widerwärtigkeit zugienge. In dem die Leuth vngern dran kamen/ jedoch willigen musten.

Die Türcken lassen sich an Polnischen Gräntzen mercken.

Der Herr Waywoda von Crackaw hatte an den König geschriebẽ/ vñ berichtet/ daß die Türcken/ mit grosser Macht/ in seine Güter/ oder Stätte/ eingefallen wären/ vnnd mit grossem Schaden avancirten. Dannenhero/ vmb solchen einbrechendem Feind fürzukommen/ vnd Widerstand zuthun/ er vmb Hülff vnd Schutz/ schreyen thäte.

Der König/ als er jüngst zu Lemberg gewesen/ hatte bereits ein Läger/ darin̄ 50000. Mañ

1646. beysammen waren/formirt/welches so lang daselbst stehen bleibē solte/biß der künfftige Reichstag zum End. In dessen verhielten sich die meisten Senatorn sehr widerig. Hatten auff dem Tribunal zu Lublin abermals geschlossen/ die Werbungen/so viel müglich/zubehindern. Hingegen wurde der König durch etliche / auß der Moscaw eingelangte Zeitungen animirt/ welche dahin zielten / daß man der Orten ebenmässig in dergleichen Kriegsbereytschafften continuirte. Auch der Persianische König secundiren wolte. Zu diesem allem kam die Noth der Venediger/ welche Ihro Mayest. der König in Polen/starck apprehendierte.

Puncten/ davon auff dem Polnischen Reichstag zu deliberiren. Nachfolgende Puncten solten auff dem künfftigen Reichstag proponirt vnnd verhandelt werden:

1. Die Gräntzen gegen Türcken vnnd Tartarn/zubewahren.

2. Die Pacta mit dem Moscowitischen GroßFürsten zuschliessen/vnd zubestättigen.

3. Das Schloß Eumenburg/ Zeitwährenden Stillstands mit den Schweden/ mit guter Besatzung zuversehen/vnd zuversichern.

4. Weil dem Moscowiter nit wol zutrawen/ das Schloß Smolensko mit guter Besatzung continuè zu bevestigen.

5. Die Gräntz-Soldatesca, insonderheit aber die Saporowsker Cossacken / außzuzahlen.

6. Einen gewissen Modum de facto zubedeuten/ wie mit Schliessung der Rahtschlägen zuverfahren.

7. Der Königin ein gewisses Leibgeding zumachen.

8. Daß die Waywodschafften/ so in puncto gratitudinis hinderstellig verblieben / vnnd Ihro Mayest. Creditores nicht bezahlt hätten/ solches noch thun möchten.

9. Wegen Befriedigung der Pfaltzgraffen von Newburg/ den getroffenen Verträgen gemäß/bedacht zuseyn.

10. Deß Königs Tafel in bessere Auffsicht zunehmen/ damit zwischen den Erbgründen deß Herrn Waywoden von Cracaw/vnd Willizki/ respectu deductionis, der Königl. Tafel/ eine Besichtigung geschehe.

11. Die offt widerholte Schuldforderung deß Fürsten Croy in Consideration zuziehen.

12. Das Müntzwesen zuverbessern.

13. Der Gräntz-Soldatesca jhren gewissen Vnterhalt zuverschaffen / damit sie nicht vnter dem Schein der Winterquartier / durch jhre Durchzüge/ die Stätte vnd Dörffer/ beschwären/vnd außzehren thäte.

14. Das Tribunal solte nicht mehr Jurisdiction prae Jure patente haben.

15. Die GräntzCommissarien solten in besondere Eydspflicht genommen werden.

16. Mit würcklicher Execution gegen die zu verfahren/ welche / wegen gewaltsamer Thätigkeit/infamiert/vnd bandisiert.

17. Eine ordentliche / offene Constitution zuverfassen / wegen der Chur / vnnd Wahl/ der Land Aempter.

18. Weil die Remissa Causarum, Fisci, & Thesauri, dermassen sich vberhäufften/ daß sie/ auff den Reichstägen / nicht alle entscheyden werden könten/ auß beyderley Ständen etliche zu deputieren / welche etliche Wochen nach dem Reichstage/dieselbe entscheyden möchten.

Polnische Armatur. Nach dem Ihro Kön. May. in Polen am 15. Septembris/ widerumb zu Warschaw ankommen / haben sie sich folgenden Tags ins Zeughauß begeben/ vnd daselbsten die Stück vnd Artigleria / welche der newe General Zeugmeister Artizewßky kurtz fürhero wider hinein bringen/ vnd sich darbey vernehmen lassen/ daß er ausser Consens der Republic/dieselben an die Gräntze zuführen/nicht gestatten würde/contramandirt/ vnd solche wider herauß zurücken/ auch fort nacher Lemburg in Rüßland zuschaffen anbefohlen. Der Kön. Polnische auß der Moscaw wider zu rück kommende Gesandter referirte von grossen Praeparatoriis, welche allda zum Türcken Krieg im Schwang giengen. Wie auch daß der König in Persien gewißlich mit ins Spiel tretten/ vnd Polen/ nebenst Moscaw secundirē würde. Welches den König sehr muhtig/ vnnd in consiliis desto eyffriger machte. Nach diesem haben sich J. May. wider von dannen zu Wasser weg/vnd an die Preussische Gräntzen / gegen Polotzko begeben/ in willens daselbsten der Jagt biß vmb den 21. Octobris der Reichstage anfangen würde/ abzuwarten. Die particular Conventus in den Weywodschafften waren für 8. Tagen gehalten. In welchen die Kön. Nuncii dem Adel die Proposition gethan. Man vermuhtete / die meinste Saimcken in Polen giengen ohne sonderlichen Schluß von einander. Da dann etliche einhällig gerahten. Es solte der König die Werbungen vnd den Krieg einstellen. Andere hatten geschlossen/ den Rahtgeber zum Kriege außzukundschafften/ vnnd jhm den Proceß zumachen/ auch thätlich zu vollnziehen. Etliche hatten beschlossen/ den jenigen / so vff dē befürstehenden Reichstag zum Krieg rahten würde/ niderzusäbeln. Andere hatten sich vereinigt/ daß in jeder Weywodschafft d Adel Mann für Mann / mit gewapneter Hand / auff den Reichstag ziehen / vnnd jede Weywodschafft 4000. Mann werben/ vnnd damit deß Königs geworbene vnnd durchziehende Soldaten auffheben vnd zerstrewen solte. Theils Reichs-Senatorn zielten dahin. Man solte an den Türckischen Käyser eine Bottschafft spedirē/ vnd den Frieden/sampt einer guten Verständnüß/ zwischen den Musulmannen vnd Polen bestätigen. Auch das jenige/ so bißhero beschehē / entschuldigen. Hingegen hatten in Littaw zwey Saimicken den Krieg beliebet/ weiln der Türck an den Gräntzen sich starck versamblete. Mitlerweil giengen die Werbungē/ welche etliche Wochen gleichsamb still gestanden/ gantz eyfferig widerumb fort. Vnd kamen täglichs mehr Werber mit Gelt vnd Patenten an. Massen die Kö-

Widerwertige Consilia der Stände in Polen wider dē König.

nigin

1646.

nigin 200000. Reichsth. hergeliehen / worvon die Werbungen / auch der Einkauff an Munition mercklich befürdert wurde. So hatte auch der König vber 14000. Mann zu Fuß / Teutsches Volcks beysammen. Vnd stunde dahin / daß alle completirte Regimenter vnd Compag. gegen Warschaw geführt / daselbst herumb logiret / vnd ein Schluß damit gemacht werden solte. Nebenst diesem continuirte / wie der König ferners newe Patenten außgegeben / vmb dero geworbene Regimenter mit mehren Compag. zuverstärcken. Zu welchem End / wie theils gemeldet / starcke Summen Gelts herauß kamen / also / daß die Officirer wol content / vnd zu deß Königs Diensten sich eyfferig erzeigten. In dessen vermehrte sich auch die Anzahl der mal contenten vnter dem Adel / so wol in wegen deren / noch immer zunehmenden Werbungen / als wegen der / von den bereits geworbenen Völckern passirenden Insolentien. Dahero vff denen fürhergehenden Landtagen von den Polen / vnnd Preussen / grosser Widerwillen / harte Reden / vnd scharpffe Protestationen fürgefallen. Welches alles jedoch sich der König nicht irren liesse / sondern dero Kriegs Dessein ein weg als den andern fortsetzte. Dahingegen opiniastrirte die Ritterschafft in Polen. Mit begehren / Ihro May. wolte die außländische Völcker cassiren. Liessen sich vernehmen / wolten zu keinē Reichstägigen Sachen / für Abschaffung der Völcker schreiten oder verstehen.

Obr. Franckenbergers Reuter reissen auß.

Die newgeworbene Völcker in Polen solten theils nunmehr gemustert werden. Vnd verhielte sich mit deß Obristen Franckenbergers Reutern (welche / der Sage nach / von dē Polnischen Ständen solten getrennt worden seyn) folgender massen. Daß nemblich gemeltes Obristen zwo gantze Compagnyen zu Roß / nach dem sie Gelt empfangen / mit allen Officirern außgerissen / vnnd nach Teutschlandt gangen. Dahero der Obrist an die Statt Jaroßlaw geschrieben / vnnd begert / man möchte die Außreisser daselbsten nicht vber die Brücken passirn lassen. Worauff aber der Weywoda von Cracaw / der eben damals zu Jaroßlaw gewesen / geantwortet / wann kein Brück fürhanden were / so wolte er eine bawen lassen / damit diese / vñ die vbrigen alle darüber weglauffen möchten.

Ob nun zwar mit dem Reichstag es sich gantz verkehrt / vnnd wunderlich ansehen liesse. In dem noch zur Zeit keines einigen Reichs-Senatorn Schaffner / oder Diener zu Warschaw ankommen / welche sonsten gewöhnlich etliche Wochen für dem Reichstage daselbst anzulangen / vnnd gegen jhrer Herrn Ankunfft / alles zuverschaffen / vnd anzustellen pflegten.

Polnischer Reichstag.

Jedoch hat kurtz hernach der Reichstage zu Warschaw seinen Anfang genommen. Dabey sich dann wenig Reichs-Stände eingestellet. Welche gleichwoln einen Landbotten / vnnd deß Ritterstands / zum Marschall / so auß Littaw bürtig / erwehlet. Dieser hatte / vmb den 17. huius, öffentlich die Proposition gethan. Darinn der König anfänglichs vber den Mißverstandt / vnnd Mißtrawen der Ständen / wegen der bißhero beschehenen Kriegsverfassung / wider seine Person / sich beschweret / vnnd andeuten lassen / daß solches alles wider die Tartarn angesehen were. Damit man bey so guter Gelegenheit / in dem sie den Moscowitter auch bekriegen thäten / solchen Feind einsmahls recht dämpffen könte. Vnter solchen Puncten war mit begriffen / daß man Commissarien ordnen / vnnd mit der Cron Schweden einen Ewigen Frieden tractiren solte.

1646.

Benebenst were recht / vnd billich / daß ð Königin / ebenmässig als vorhin / ein gewisses Leibgeding gemacht würde. So viel man aber auß der Ständen Discursen zuvernehmen / wolten dieselben zumahl in keinen Krieg verwilligen / man müste sich dann auß Noth wehren.

Dantzig kompt in Bann.

Dieser Zeit wurde die Statt Dantzig von ð Cron Polen in den Bann / oder Acht gethan. Welchen auff selbiger Statt anhalten / der König biß auff den ersten Januarij verschoben. Wolte von solchem Bann nichts wissen / mit dē einwenden / daß es etliche Räthe ausser Befehl gethan. Der König hatte auff der Jagt / einen sehr schweren Fall vom Pferdt gethan: sich aber nicht verletzt / vnnd widerumb auff Warschaw gesund erhoben. Die Stände in Groß-Polen thäten sich / wegen der in Polen streiffendē Völcker / in Verfassung stellen / vnnd darüber deß Königs Consens / durch ihre Abgesandten begehren / wurden aber auff den Reichstage verwiesen. Die Geistlichen in Groß-Polen wolten zu solchen Werbungen das geringste nicht contribuiren / viel wenigers einige Quartier verstatten.

Stände in Groß-Polen suchen Gegenwerbungē.

Immittelst thäte der Cron Groß-Cantzler zum König vnd Venedischen Ambassador fahren / vnd wichtige Sachen tractiren. Dahero man fürgabe / derselbe Ambassador were nunmehr contentirt / vnnd wolte im Namen seiner Herrschafft / die versprochene 24. Tonnē Golds zum Krieg gegen den Türcken / herschaffen. Vnterdessen solte Herr Graf Magnus vō König auff Venedig / Rom / vnnd in Franckreich / verschickt werden / vmb daselbsten nicht wenigers wichtige Sachen zu negotijren. So wurden in gleichem in Italien / vnd an Chur Brandenburg / Gesandten spedirt / vnd hielte die Ritterschafft auß Groß-Polen / bey verstatteter Audientz / vmb Königliche permission an / gegen die streiffende Parthehen einige Völcker zuwerben / welches aber der König nicht gestatten wolte.

Treffen zwischen Moscowittern vnd Tartarn.

Zwischen den Moscowittern vnd Tartarn / war entzwischen ein scharpffes Treffen fürgangen. In welchem zwar / dem fürgeben nach / die Moscowitter die Victori erhalten / bey 40000. Tartarn erschlagen / vnd in der Moscaw durchs gantze Land Danckfeste gehalten haben solten. Andere aber referirten das contrarium: Wie nemblich auß der Muldaw eingelangt / daß bey Assa am Caspischen Meer / zwischen den Mosco-

1646. wittern vnd Türckischen Tartarn / ein Haupt-Treffen were fürgangen. In welchem etliche 1000. Moscowitter todt blieben / 400. der fürnembsten Officirer auffgehenckt / vnd ein grosse Anzahl gefangen worden.

In dem nun dieser Zeit die Moscowitter / wegen obiges Haupt-Treffens / vnnd starcken Verlustes / bey der Cron Polen vmb Succurß ansuchten / hierumb thäte man es nunmehr dahin achten / ob würden / bey solcher Beschaffenheit zu der jetzigen Armatur wider den Türcken / die Polen vmb soviel mehr zubewegen seyn.

Mit obbesagtem Bann der Statt Dantzig verhielte es sich der Gestalt / daß selbiger / am 1. Octobris / zu Warschaw / In puncto Quaestionis mit den Jesuiten / solennter proclamirt vnd publicirt worden. Dannenher von darauß weder vff Land- oder Reichstäge einige Abgeordneten kamen.

Engelländische vnd Schottische Händel.

Zu Londen war man sehr geschäfftig / vmb die Schottische Nation / wegen geleyster Hülff / zubefriedigen / vnd jhre Abrechnung zuverfertigen / da man sich dann / gegen beschehener Forderung der 500000. Pfundt erbotten / 100000. alsbald / das vbrige auff Termin zubezahlen / hingegen deß Abzugs der Armeen / vnd Einhändigung der Plätzen / gewärtig zuseyn. Das starcke Castel Pendennis hatte sich mit Accord ergeben. Mit Irland stunde es je länger / je schlechter / vnd war alles / ausserhalb etlicher örter / in der Nation eygenen Händen.

So nun einhelliglich so wol Protestantẽ / als Catholischen / sich der Londinischen Gebottmässigkeit entschlagen / vñ auff jhre Maß / gleich wie die in Engelland dem König vnterthan seyn wolten. Man verhofft aber / auff Englischer Seiten / noch instehendes Winters vber / die Seehäfen zuerhalten / vnd ankommenden Sommers den Krieg darüber zucontinuiren. Der König war noch beharrlich zu New-Castel / vnd zohe die Schottische Soldatesca sehr an sich. Jedoch erklärte sich Gen. Leßley noch gut Parlamentisch: Der König schickte den Hertzog von Hammilton nacher Schottland / vmb allda den versamleten Ständen die Proposition zuthun. Der Marquis von Antrim / vnd andere / wolten Interim noch nicht disarmiren. Vnd hielte die Contagion zu Londen ziemlich starck an.

Vom Schottischen Parlament wurden der Zeit 3. Graffen / nämblich / Hammilton / Leßley / vnnd Caßles / benebenst 3. Rittern / vnnd noch 5. Personen von der Gemeinde / zum König abgefertiget / vmb selbiges Königreichs Vorhaben zu offenbaren / vnd ferners die Vnterzeichnung deß Bunds / zu vrgiren. Sonsten war es der Orten ziemlich dißmals still. Vnd thäte Engelland mit den Schottischen Herrn Deputierten dergestalt abhandeln / daß man nunmehr jhnen bahr 120000. Pfund Sterlings zahlen / die Soldatesca damit contentirn / vnnd selbige / auff den 20. Septemb. Engelland räumen / hingegen selbigem Parlament New Castel / Barwick / Carlyl / sampt dem Castel Tynmuy, (worauff die Schotten eine Zeitlang hero jhre Guarnison gehabt) abtretten solten. Auß obbemelter Summen aber / wurde man jnnerhalb wenig Monaten / jhnen mehr Gelts schaffen müssen. Inmittelst solte der König / nach Disposition deß Parlaments / in Engelland verbleiben / vnnd seine Hoffhaltung / wo es jhme beliebig / biß der Accord mit dem Parlament völlig beschlossen / anstellen / so nunmehr alles auff gutem Fuß stunde. Im vbrigen solten auß Engelland 10000. auß Schottland 8000. Mann / nach Irland / gegen selbige Confoederirten / hingeschickt werden. Kurtz hierauff kam Nachricht / daß d' Friede zwischen dem König / vnd besagtes Königreich Irlands Cathol. Inwohnern / geschlossen / auch alle Plätze vnd Vestungen / dem Graffen von Ormond / vnd Herrn Digby / gelieffert worden. Also / daß die Protestirenden nun keinen importirenden Ort / ausser Corock / Kingsale / vnd Limmerich / noch innen hätten / welche zubezwingen / sie alle Mittel anwenden würdẽ. Das Londinische Parlament / hatte auff fürhergehende fernere Deliberation / beschlossen / den Schotten / inner 8. Tagen / 1200000. vnnd auff den 28. Decemb. widerumb 600000. fl. zubezahlen: Im Fall sie damit sich contentirẽ lassen wolten. Im widrigẽ müste man jhre Rechnung an die Hãd nehmen / vnnd ein andere verfertigen / weilen sie mehr forderten / als man schuldig seyn könte. Interim laborirte man zu Londen / vmb selbigen Magistrat zubewegen / damit er zu solcher Bezahlung / 200000. Pfundt vorschiessen möchte. 1646.

Die Resolution konte man eygentlich nicht vernehmen / weiln die Schotten für dieses mal allein New-Castel abtretten wolten / allwo sich der König / vnnd bißweilen auch in Rheinkirch / befinden thäte. Dem ergienge es nach seinem Willen / vnd hatte jüngst mit dem Frantzösischẽ Ambassador / auff dẽ Schloß Thymouth, Conferentz gehalten. So bald nun Mons. Montruel auß Franckreich ankommen würde / solte in Schottland ein Parlament gehalten werden / welchem der König persönlich würde beywohnen.

Hinzwischen war alles still / vnnd sahe einer auff den andern / auch bliebe die Armee hin vnnd wider in den Quartiern verlegt.

Bey dem Parlament wurden etlich Decreta wider vnderschiedliche Ketzereyen gemacht. Vnd solten die Atheisten / vnnd Antitrinitarii, am Leben / die Widertäuffer aber / mit Confiscation der Güter / vnd Verweisung dessen Lands / gestrafft werden. Der Frantzösische Ambassador hielte sich bey dem König noch vff / zu New-Castel / vnd erwartete man deß Reichsschluß in Schottland.

Die Articul deß Irrländischen Friedens / worinn den Catholischen viel wurde nachgegeben / waren in offenem Druck. Zu welchem der Englischen der Orten erlittene jüngste Niderlag / geholffen / vnd die Sachen zu solchem Außschlag befördert.

1646. Engelländische vnd Schottische Händel.

Bey dem Parlament zu Londen kamen der Zeit / wegen allerhand fürgehenden Mißhälligkeiten / zwischen dem Landmann / vnd dem Soldaten täglichs viel Klagen ein / vnnd gienge der mehrentheil dahin / man solte die Armaden abdancken / darzu aber / biß zu völligem Vergleiche mit dẽ Kön. wenig apparentz war. Hierzu kam / daß man mit den Schotten noch nit allerdings einig / vnd / krafft beschehenen Parlamẽtsschlusses / sie / wegen jhrer Satisfaction, so lang zu rück gehen solten / biß der Könige gäntzlich in dessen Disposition gerathen. Der Graff Essex / deß Parlaments erster General / dessen Authorität in der Militia das Eyß gebrochen / hatte dieser Welt valediciret / vnnd bey vielen grosses Trawren hinderlassen. Der Graffe von Northumberland wurde zum Gener. Leutenant zu Jorck / vnnd gleichsamb Vice-Re in dem North declarirt. Man stunde wegen leiblicher Bestraffung etlicher Ketzer in voller Deliberation / dessentwegen bald newe Statuta herauß kommen solten. Der Könige thäte zu Newcastel am Hoff viel Schotten in den Herren vnnd Ritterstand erheben.

Gr. Graff von Essex stirbt.

Sonsten gienge es in Engelland noch etwas wunderlich her. Dann selbiges Parlament begehrte an die Schotten / vmb den Könige jhnen zu liefferu / damit sie mit jhme / als jhrem König / handeln / vnd was zu beyder Königreichen Wolfahrth dienete / deponiren könten.

Hierauff solten die Schotten gäntzlich bezahlet werden. In Irrland spielten die Irren / so es mit dem König halten / den Meister. In dem nun im Londinischen Parlament wegen Gelt-Mitteln / vmb die Schotten zu contentiren / vnd zu Abführung deren Völcker auß Engelland / delibertrt wurde / so hatte sich endlich die Statt Londen / zu den begehrten 200000. ℔. folgender massen eingelassen / daß wegen deren Versicherung / so viel als darzu nöthig / auß den Bischofflichen Gütern / so der Königl. Cammer / durch Abschaffung solches Ordens / anheimb gefallen / jhnen in Händen gestellet / vnd biß zu endlicher Bezahlung verbleiben solten. Imittelst neigten sich fast alles zur Beruhigung beyder Königreichen. So befunde sich der Könige zu Annem- vnd Ratificirung deß Bunds / besser als jemals disponirt. In dem aber wegen jüngst beschehener Friedens Propositionen / Jh. M. in etwas angestanden / vnd selbige dero gewissen vnnd Respect entgegen zu seyn / erkläret / hierumb wurden solche etlichen vornehmen Rechtsgelährten vnder die Hände gegeben / vmb darinn eine billiche Accommodation zu treffen.

Der Marquis d'Ormont thäte sich mit dem Londinischen Parlament in Tractaten einlassen / welcher war einer grossen Gefahr entgangen. Indem die Catholische Irrländer jhm / sampt den seinigen / aller vorigen / nunmehr aber gebrochenen Vergleichen ohnerachtet / nach dem Leben gestellet. Weiln dann selbige bey jetziger Beschaffenheit / die Haupestatt Dublin anzugreiffen gemeynet / liesse er auff etliche Meil wegs alles hinweg brennen / vmb ein solche Belägerunge zuverwehren.

1646.

Die Schotten thäten sich noch immer alles gutes erbieten / daß jhre Armee abgeführet / die Plätze restituirt / vnd das offerirte Gelt angenomen werden solte / es scheinete aber daß es wegen deß Königs Person vnd Gewalts / noch Difficulteten geben möchte.

Vom Parlament kamen täglichs viel Ordinantien herauß / darunder eine war / so jedem Parlaments Herrn (welcher in vier hundert sind) 1000. ℔. Verehrunge / wegen biß dahero vndernommener Bemühunge / heimbweisete. Welches dann benebenst Abrechnung der Officirer / vnnd Cassierung vieler Trouppen / für ein gutes Friedens-Zeichen zu halten.

Zu welches Erhandlunge dann die Schottischen Committirten von Edenburg denen Herren Commissarien zu Londen nachfolgende Instruction hatten eingereichet.

Begehren der Schotten an die Engelländer.

I.

Daß die zwischen beyden Königreichen auffgerichte Bündnusse in Obacht zu halten.

II.

Beyde Häuser zu vermahmen / daß die Sachen den Kirchen-Staadt betreffende / schleunigst möchten befördert werden.

III.

Das beyde Häuser das allgemeine Gubernament auff den Könige / vnd seine Nachkömling / befestigen solten.

IV.

Daß beyde Häuser dem Könige / weil J. May. solches begehret / gehör geben wolten.

V.

Daß Seine Mayestät nach Londen / oder selbiger Gegend auff gut Vertrawen kommen möge.

VI.

Daß so bald die zwey hundert tausend Pfund / oder nur der erste Termin von hundert tausend Pfund bezahlt / die Schottischen Guarnisonen auß Stocton / Harlepoole / Sundeland / vnd etlichen andern / an der Tinne abgeführet werden solten.

VII.

Daß die Gelter zu Bezahlung deß Lägers angewendet.

VIII.

Dafern nit alles bezahlt / der Rest von 200. tausend Pfund durch Wechsel vbermacht werden solte.

IX.

Daß / wann das Läger auß Barwick / vnd Carile nach Hauß gienge / beyder Plätzen Wercke geschleifft würden.

X.

Daß in Irrland geschwächte Schottische Armada mit denen abgedanckten Guarnisonẽ / biß auff 10000. Mann / hinwider verstärckt werden solten.

XI.

Die Irrländischen Cüsten mit Schiffen zuversichern.

1646.

XII. In beyden Königreichen gewisses Kriegs-volck zu Roß vnd Fuß zu vnderhalten. Vnnd/ das Parlament/ zu Versicherung der Grentzen/ Monatlich 8000. ₶. zu deputiren. Nach diesem bestunde deß Königreichs Engelland endliche Beruhigung auff d' Schotten Außschlage. Welche am 19. 29. Novemb. in einer allgemeinen Reichsversamblung/ fürnemlich von dem Puncten der Königl. May. vnd was dero anhängig/ handeln würden. Biß daher hatte es sich daran zwischen den Engl. vnd Schotten/ etwas gestossen / vnnd wegen etlicher Discursen/ so von den Schottischen Deputirten dem Trucker (welcher deßwegen in Straff kommen) vnwissend der Obern/ vbergeben worden/ das Ansehen gewonnen / als wolten sich beyde Nationen zweyen. Darüber die Commissarij beyderseits offt zu Rath gewesen/ vnd wenig geschlossen. Wegen der Mittel/ so zu Vnderhaltung der Englischen Armee für 6. Monat gehörig/ war es nach langē Disputat/ vnd der Statt Londen eingebrachten Remonstration/ dahin kommen / daß solche nit auß den Accisen/ sondern einer allgemeinen Taxation der Provincien / altem Herkommen gemäß/ genommen werden müsten. Bey dem Königlichen Hoffe befunden sich viel/ welche das Londinische Parlament Malignanten nennet/ in grosser Menge/ welche hin vnd wider im Land nachdenckliche Wort fahren liessen. Die Provincien aber / mit welchen die Schottische Armada/ wegen der Quartier zu thun hatte/ waren dermassen erschöpfft / daß die Inwohner mehrentheils / vmb den Schlägen zu entgehen / entlauffen musten. So war es ander Seits mit dem Irrländischen Vertrage noch nit zur Richtigkeit kommen.

Nach dem der Bassa von Bosnia für Sebenico zwey mahl angesetzt / aber in dreytausend Mann eingebüßt / hat selbiger darauff die Belägerunge quittirt, vnnd sich auff Novig ad gewendet. In gleichem war die Türckische Schiff-Armada von Suda nach Canea gangen / dareinn die Türcken widerumb Succurs gebracht. Zu Venedig wurden 10. Galleeren armirt, darzu die Zünffte zwölff hundert Ruder-Knechte lieffern müsten. Der General Valetta hatte seine Sache für der Signoria justificirt, vnnd wolte vber Verona in Franckreich reysen. Hingegen solte der General Capello cassirt werden. Für Suda hatten die Türcken einen Sturmb verlohren / darein die Venediger mehr Volck/ viertausendt Kleider / vnnd funffzehentausendt par Schue brachten / weiln 10000. Mann darinn lagen.

Wegen fürfallender disgusti hatte der Gener. Capello bey der Signoria zu Venedig angehalten/ vmb jhne/ Alters halben/ seiner Charge zu erlassen : Welches auch erfolgt. Vnnd ist an seine stelle Giovanni Baptista Grimani kommen. Der Granduca von Florentz hatte mit dē Türcken Neutralität vffgerichtet/ also dz/ Livorno dē Türckischen Kauffleuthen offen stehen solle.

H. Graff Magnus, Kön. Polnischer Ambassador, kam/ vmb den 20. Novembris, zu Venedig an/ vmb / im Nahmen seines Königs / bey St. Marco, vnnd allen Italiänischen Fürsten/ zu verkündigen/ wie viel sie zum Türcken-Kriege (welchen er vff den Frühling mit macht fortzusetzen entschlossen) Spendiren könten.

1646.

Auß Candia kame zeittunge/ daß die Türcken/ in 20000. starck/ die Venedischen bey Rettimo, sieben Meil wegs von Canea, angegriffen/ geschlagen / in fünff in sechstausendt darunter die Generales Andreæ Cornaro, vnnd Philippo Molini, sampt vielen andern Nobili Veneti, vnnd Befehlshabern/ nidergemacht/ die Statt Rettimo bezwungen/ vnnd daselbst daß Castell starck beschossen: der Türcken waren auch etliche tausend geblieben. Vnd hatte der Groß-Türcke befohlen/ auff den Frühling / dreymalhundert tausendt Mann wieder die Venediger fernerst auffzubringen. Obiges Treffen in Candia continuirte zu Außgang dieses Monats / aber solcher gestallt : Wie nemblich der Venetianer nicht vber vier-tausendt / entgegen der Türcken in sechs-tausendt sampt jhrem Bassa / geblieben. Solche hetten zwar nur die Vorstatte zu Rettimo erobert / darauff sie theten daß Castell/ sampt der Statt/ beschiessen : Welche sich aber/ wie auch Suda, noch dapffer wehren thete.

Venediger bey Rettimo von Türckē geschlagen.

In Dalmatia hatten in dessen die Türcken die Festung Duar wider erobert / vnnd darinn etliche tausendt Christen nidergemacht. So waren in Candia die Generales Ferraloso, Ambrosio Bimbo, vnnd Francesco della Mulla, Todts verfahren : Auch zu Zanten, in einem Vffruhr/ der Gemein/ vnnd deß Adels/ zwey-hundert vmbkommen. Hierumb wurde von der Signoria in Eyl mehr Volck dahin spedirt, auch vmb dahin zugehen General Gil. de Haaß/ vnnd Speer-Reutter/ ordre empfiengen.

Türcken erobern Duar in Dalmatia.

Vffruhr zu Zanten.

Mit dem Türcken-Kriege gegen die Venediger hatte es diese Beschaffenheit/ daß die Venedische Völcker in Dalmatien den Türcken Alt-Zara wieder ab / vnnd Maraty eingenommen/ etliche tausend Türcken/ worunder vier Aga nidergemacht / vnnd dem Bassa von Bosnia/ so mit etlichem Volck gegen Sebenico gegangen/ in achthundert Wagen mit Fütterung verbrandt. Ingleichem liessen die Venediger die in Martaua gegen den Türcken auffgestandene Christen sich huldigen. Suda aber wurde von den Türcken/ jedoch ohne sondern Schaden/ beschossen. Vff selbige Vestung hatten die Türcken auff Flössen einen Sturmb gethan/ so aber meistentheils zu Grund geschossen worden. Für Sebenico, welches der Bassa von Bosnia belägerte/ waren in einem Außfall bey 3000. Türcken/ der Venedischen vber 50. nit todt bliebē. Hingegen hatten die Persianer die Statt Babylonien mit 100000. Mann belägert.

Türcken Krieg wider die Venediger.

Venediger erobern Alt-Zara vnnd Maraty.

Türcken belägern Suda vnd Sebenico.

Immittelst als die Türcken mit Macht an gedachte Vestung Suda gesetzt/ sind sie abgetrieben worden. Die in Sebenico in Dalmatien/

thäten

Tafel der Stätte vnd Herschafften ZARA vnd SEBENICO in DALMA
liche veste Örther abgenom̄en im Ja 16

...LMATIA gelegen, allwo die Venediger dem Türckhen underschied... ...r 1646. vnd 47.

1646. thäten auff dem nechst an der Statt gelegenen Berg eine Schantzen aufwerffen. Daran alle/ so wol vornehme/ als geringe/ Mann- vnnd Weibspersonen arbeiten musten. In der Statt befunden sich 6000. wehrhaffte Mann/ wie auch im Canal etliche wol außgerüstete Galleeren. Daselbsten streiffte der Gener. Degenfelt starck auff die Türcken/ vnd hatte bey Macascha 300. erlegt.

Der Printz Cardinal von Polen war zu Venedig ankommen/ allwo man jhn stattlich tractierte. Die Belägerungen Suda vnnd Sebenigo/ continuirten/ allein hatten die Türcken abermals für Suda einen Sturmb verlohren/ vnd sehr eingebüßt. Alle Stipendiaten der Herrschafft Venedig musten in Dalmatien gehen. Monsr. de la Valetta war widerumb mit der Signoria reconciliirt. Der Baron Degenfelt thäte dem Bassa von Bosnia guten Widerstand/ vnnd gabe für/ dafern er zu seinen 5000. noch andere 5000. Soldaten hette/ wolte er gemelten Bassa mit seinen 30000. Türcken auß dem Feld schlagen. Vmb die Insul Corfu wäre auch in 30000. Türcken angelangt/ wessentwegen sich die meiste Venedische Schiff-Armada dahin/ die Päpstliche vnnd Maltheßische Galleeren aber nacher Hauß begeben.

Im gantzen Königreich Böhmen wurden viel mundirte Pferdte auff Prag gebracht/ vmb die vnberittene Reuter beritten zumachen. Massen General Graff Montecuculi bey 4000. Pferdte beysammen hatte. Zu welchem der General Wachtmeister Susa ingleichem 4000. zu Fuß/ vnnd 30. Stück Geschützes vberbrachte/ vmb/ mit gesampter Hand/ gegen dem Ge. Majorn Wittenberg/ welcher in Mähren gienge/ die Notturfft vorzunehmen. In besagtem Königreich Böhmen wurden täglichs viel Früchten in die Proviant-Häuser auff Prag geführet. Wie dann in wenig Tagen vber 70000. Striche Korns man auffgeschüttet. Hingegen vberkam General Wittenberg im Land viel Rantzion Gelter/ welcher vor Troppaw stunde/ vnnd selbigen Platze aufforderte. Benebenst von der Statt Breßlaw/ Monatlich zwölff tausend Reichsthaler Contribution forderte/ mit der Betrohung/ im widrigen Fall er jhnen drey tausend Reuter in jhre Vorstatt legen/ vnd sie darzu nöthigen wolte. Die Guarnisonen in Iglaw vnd Olmütz/ thäten sehr außstreiffen. Vnd hatten die Reuter so zu Olmütz der Tagen außgangen/ viel Viehe vnnd andere Nothurfft eingebracht/ auch sich damit auff eine lange Zeit widerumb versehen.

Gener. Montecuculi vnd Susa/ nach beschehener conjunction/ giengen von Landscron in Schlesien/ vmb die Schwedischen der Orten zu suchen. Wiewoln nun Gen. Wittenberg Troppaw zu beschliessen angefangen/ hat jedoch Gen. Montecuculi vnd Susa mehr Fußvolck/ Tragoner vnd Reuter hinein gebracht/ vnnd die Wittenbergischen (so entwischen das feste Schloß Helffenstein/ vier Stund von Troppaw/ erobert) biß an Liebschütz verfolget/ einen Leutenant/ vnterschiedliche Soldaten/ sampt etlichen Carossen vnd Wägen/ vberkommen. Weiln aber Gener. Wittenberg sich gegen Olmütz gezogen/ vnnd in Mähren viel schöne Dörffer abgebrandt. Als liesse die Oesterreichische Landschafft/ zu Verstärckung jhrer Regimenter/ noch siebenhundert Mann werben. 1646. G. Wittenberg occupirt Helffenstein.

Es waren 80. Schwedische Reuter auß Iglaw für das veste Schloß Lichtenberg/ Herren Rabenhaupt gehörig/ kommen/ da sie etwas gefüttert/ sich für Käyserliche außgeben/ vnnd mit dem Commendanten zu reden begehret. Welcher/ als er jhren Worten so leichtlich getrawet/ vnnd herauß gangen/ gefänglich hinweg geführet/ jedoch durch dieses Mittel/ das Schloß dennoch nicht occupirt worden.

General Wittenberg hatte sich von Troppaw widerumb in Nieder-Schlesien gezogen/ vnnd gienge auff Brieg/ dem Graffen Montecuculi entgegen/ welcher sich vmb Brauna/ vnd Boltzka befande.

Der Printz Cardinal von Polen reysete durch Wien auff Warschaw. Entgegen wurden Ihro Ertz-Fürstliche Durchleuchtigkeit zu Wien erwartet/ vmb/ auff deß Königs in Hispanien (dessen Königlicher Junger Printze an der Bräune gestorben) begehren das Guberno in denen Niderlanden anzutretten.

Zu Ende obiges Octobris war die Käyserliche vnnd Chur-Bäyrische Armada von Steindorff vnnd Mähringen/ auffgebrochen/ bey Landsberg vber den Lech passirt/ vnnd stunden vmb Babenhausen/ in der Graffschafft Weyssenhorn/ die Schwedische Vortrouppen aber vmb Thanhausen/ vnd streifften pro more auff einander. Der Käys. Chur Bäyrischen/ als auch Schwed. Frantzös. scher Armeen Zustand in Bayern.

Für 3. Tagen hatten die Schwedischen vmb Inningen vnnd Bobingen/ abermals viel Bawern Pferde/ vnd etliche Käyserliche Salva-Guardien hinweg genommen. Hingegen die Käyserl. wider in 20. Schwed. Gefangene von der Parthey eingebracht. Die Käyserlichen vnd Chur-Bäyrischen Corpora zogen sich von Memmingen vber Kauffbewern völlig herab am Lech/ disseits Augspurg/ hergegen die Confœderirten jenseit Lechs/ von Landsberg/ auff Friedberg.

Da dann eine Armee der andern Auffpaßte/ mit vielen Trouppen auff einander giengen/ vnd allerweil Alarm machten/ auch jene diesen den Weg ins Bäyerland verlegten. Im Fall nun das Armistitium nicht solte seinen Fortgang haben/ würden beyde Theil einander so lang vmbtreiben/ biß sie zum Treffen kommen möchten.

Von Memmingen waren wieder in 100. Käyserliche Reuter auff Augspurg kommen/ so Schwedische Gefangene mitgebracht/ vnd jnen bey Thanhausen in 50. Pferdt/ so Commißbrod geführt/ außgespannet. Diese berichteten/ daß die Käyserlichen den Schwedischen bey Kirchheimb 3. Stück abgenommen. Hingegen hatten

die

1646. die Schwedischen Landsberg wider eingenommen/ in 50. Chur-Bayrische darinn gefangen/ vnd etlich 100. Faß mit Meel vnd Kleydern/ so für die Armee dahin kommen/ weggenommen. Vnnd stunden beyderseits Corpora zwischen Kirchheimb vnd Memmingen/ gegen einander in Bataglia. Die Käyserlichen giengen für erst auff Memmingen/ Bobenhausen vnnd Suntheimb/ die Schwedischen aber vberstiegen vnnd plünderten Mindelheimb.

Die Käyserliche/ Frantzösische/ Würtzburgische vnnd Hessische/ zu dem Armistitio abgefertigte Gesandten/ kamen dieser Zeit vber Dinckelspül auff Nördlingen/ da sie vom Commendanten eingeholet/ empfangen vnnd tractirt worden/ vnd folgenden Tags auff Thonawerth fort gereyßt. Von dannen kamen abermals in 100. mit Saltz beladene Wägen zu Nördlingen an/ vnd wurden in das Stättlein Wendingen fünff hundert Schwedische Reuter eingelegt/ den Wültzburgern das Außfallen zuverwehren.

Ob nun zwar beyde Theil bey Kirchheimb an der Mindel/ abermahls gegen einander in Bataglia gehalten/ waren jedoch vnversehens in der Nacht die Schwedischen fort gegen Mindelheimb/ vnnd weiters am Lech auff Landsberg gangen/ vnnd diesen Orth erobert/ viel Proviant vberkommen/ vnnd zimbliche Beuthen gemacht. Hierauff legten sie sich vnderhalb Landsberg/ jenseits am Lech/ giengen zu beyden Seyten mit starcken Partheyen/ vnnd infestirten alles. Massen sie dann für 8. Tagen den hinauff nach Italien gegangenen Postilion hinweg genommen. Die Reichs-Armeen lagen oberhalb Landsberg gleichfals am Lech/ vnnd giengen den Schwedischen immer an der Seiten. Liesse sich ansehen/ daß ein Theil den andern/ mit so stätigem hin vnd wider marschiren/ müd machen vnd ruiniren wolte. Jmmittelst konten die Käyserl. vnnd Chur-Bäyrischen bey Schöngaw/ wegen abgebranter Brücken/ nit vbern Lech kommen/ vnnd weil jhnen der Vbergang bey Landsberg vnd Friedberg verwehret wurde/ theten sie gegen Memmingen/ vnd nach dem Gebürge marschiren. In dessen suchten die Schwedischen alle Mittel/ vmb den Käys. vnnd Chur-Bäyrischen den Vbergang vbern Lech zubehindern/ vnnd streifften bey solch erlangtem Vortheil biß vff Memmingen. In Augspurg fiele das Mahlwerck etwas hart/ wegen der verderbten Mühlen. Da dann die Soldatesca jhr Commiß-Meel für allen Dingen haben muste vnnd spediren liesse/ hingegen die Bürger so lang zu rück stehen solten.

Schweden disputiren den Vbergang am Lech.

Nach diesem zogen sich die Käys. vnnd Chur-Bäyr. Armeen/ sampt dem Geschütze (von welchen man etliche schwere Stücke nach Augspurg ins Zeughauß geführt) vff Gerßhoffen/ in Willens vber selbige Lechbrücken in Bäyern zukommen/ weiln die Confœderirte grosse Armada zu Möhringen im Morast/ 2. Stund Weges von Augspurg gehalten/ der Intention den Gegentheil anzugreiffen. Weiln aber sich in Haupt-Action einzulassen/ dem Absehen nach/ denen Käyserl. vnd Chur-Bäyrischen bedencklich fiele/ gienge der Ruff/ die Confœderirten weren widerumb auff Landsberg angezogen/ vmb noch tieffer weiters in Bäyern zu rücke/ vnd die Reichs-Armeen mit hin vnd wider schleppen zu defatigiren, als wie es G. Banier zu seiner Zeit auch gemacht hette. Die Schweden liessen/ Laugingen mit Schantzen vnnd Wercken/ sehr fortificiren/ daran täglichs 800. Bawern/ vnd 150. Soldaten travagliren musten. Dahero zu ermessen/ daß die Schweden selbige Statt vnnd die Thonaw noch nicht zu quittiren gedachten. 1646.

In Augspurg waren alle Victualien in grosser Thewrunge. Jmmittelst wurden keine Marquetenter in die Statt gelassen/ darmit nicht der Vorrath an Wein/ Bier/ vnnd Korn verführet würde.

Die Schwedische Guarnison zu Rayn/ so sich auß Thonawerth/ Nördlingen vnnd Dinckelspül verstärckte/ thäte mit Streiffen vmb Augspurg grossen Schaden. So lagen beyderseits Armeen/ vnfern von Augspurg/ vber dem Lech im Bäyerland/ nemblich Gen. Wrangel logirte zu Brück/ 3. oder 4. Stund von München/ liesse sengen vnnd brennen/ massen 150. Dörffer bereits abgebrandt waren. Auch commendirte er etliche tausend Pferde gegen Landshut. Die Käyserlichen vnnd Chur-Bäyrischen stunden zwischen Newburg vnd Ingolstatt an der Thonaw. Also daß wenig von darauß der Statt Augspurg zukommen möchte. So war auch das gantze Schwabenland völlig außgesogen/ also daß die in besagter Statt/ vbrige Lebens-Mittel/ sonderlich an Meel/ Smaltz vnnd Holtz/ täglich auffschlugen.

Der Käyserl. vnnd Chur-Bayrischen Marsche setzte fort auff Aicha vnnd S. Leonhard/ in Bäyern.

Weiln aber an der Strassen auffwarts fast kein gantzes Hauß/ thäten sie wenig finden. Ausser dem daß sie von Augspurg auff Memmingen gehende Reuter geschlagen/ vnd ein Cornet/ sampt acht Reutern weggenommen/ davon sich der Rest auff Memmingen salvirt.

Die Käyserliche chargirten auch etliche Partheyen/ vnnd brachten so wol Officierer als Gemeine gefangene ein. Die von Augspurg vff Vlm abgehende Saltzfuhren wurden von den Schwedischen vnterwegs geplündert/ von welchen etliche tausend Mann auff München passirten. Wie sie dann das Churfürstliche Lust-Hause/ nahend bey selbiger Vestunge abgebrandt/ vnd in zwey hundert Croaten/ so herauß gefallen/ nidergemacht.

Churfürstl. Lusthauß zu München wird abgebrant.

Die Reichs-Armeen waren zwischen Newburg vnd Thonawerth auffgebrochen. Weiln aber drey tausend Schweden zu Thonawert angelangt/ giengen sie wider zu rück auff Aicha/ S. Leonhard/ vnd Schwabenhausen. Der Wrägel aber vagirte noch vmb Dachaw/ Brück/ vnnd München. Selbiger Tagen hatte eine

Werthische/

1646.

Werthische / vnd Königmarckische Parthey zu Böttmeß hefftig auff einander getroffen / daß beyderseits in 800. Mann geblieben.

Kurtz hernach streifften die Schweden biß vff Landaw / Landshut / Regenspurg vnnd Straubingen / in welcher Gegend sie grossen Schatz / vnd treffliche Beuthen machten.

Die Käyserliche vnnd Chur-Bayrische Herren Generales hielten in dero Feld-Läger / zwischen Lamedingen vnnd Müllhausen / auff Sanct Martini Feste / ein stattliches Bancquet. Solches erfuhren die Schwedischen / vnnd commendirten auff selbiges Läger alsbalden zweytausend Pferdte. In dem aber ein Bawer solches den Käyserlichen angebracht / sind die Schwedischen / als alles alert worden / mit zwey hundert gefangenen Reutern / vnnd etlich hundert Pagage-Pferdten zurück gekehrt.

Zu Laugingen lage es dermassen voller Gefangenen / daß man sie kaum mehr speisen mochte. Daselbsten war jüngst ein Teutsches Regiment in tausend starck / von Speyer ankommen. Interim wolten die Reichs-Armeen eine Brücken vber den Lech repariren lassen. Als sie aber bey der Höhe zu Friedberg deß Vrangels gantze Forza gewahr worden / befunden sie es vnmüglich alldorten etwas zu effectuiren. Zogen sich derowegen Abends wider gegen Rayn / vnnd so fort bey Gerßhoffen vbern Lech gegen Thierhaupten. Hingegen setzten die Schwedischen abwarts auff S. Leonhard. Vnnd giengen die in Weissenburg ligende zwey Regimenter Reuter vnd Tragoner Schwedische / mit starcken Partheyen durchs Aichstättlein biß auff Dittfurth an der Altmühl hinab / auch theils auff Hilpoltstein / Freystättlein vñ Newenmarck auffwarts / vmb gemelte Ort / bevorab das Newburgische / zu ihrer Vnderhandlung in Contribution zusetzen. Deßwegen abermals viel Pfältzische Vnderthanen nacher Regenspurg sich begaben. Die Käyserlichen vnnd Chur-Bayrischen giengen von Schrobenhausen / allwo das Hauptquartier gewesen / fürters abwarts an die Iser. Denen dann die Frantzosen vnnd Schweden / auff der Seiten gegen Landshut folgten. Kurtz vorhin hatten die Schweden denen Käyserl. zu Göppingen eingefallen / viele erschossen / bey viertzig Marquetenter Wägen geplündert / vnnd theils weggenommen. Entgegen brachten die Reichs-Völcker auch viel Schwedische Gefangenen ein / vnnd setzten von denen Käyserlichen etlich Esquadronen Reuter vber den Lech. Denen die gantze Armada / so bald das Commißwerck fertig / folgen solte.

Die Tractaten wegen deß Armistitij / darinn zu Augspurg gehandelt wurde / giengen schlechtlich von statten. In dessen bekame man Kundtschafft auß Nördlingen / ob weren die Schwedischen vnnd Frantzosen nicht allerdings einig. Vnnd nach dem beyderseits feindliche Armeen ein gute Zeit einander getravaglirt / vnd getrieben / vmb müdt zu machen vnd zu consumiren / so erfolgte dennoch daß die Schwed. nebenst jhren Allirten / am ersten auß Bayern gegen dem Oberland / als Kauffbewern vnnd Memmingen gangen / etliche tausend Frantzosen aber stünden noch zu Landsberg / vnd liessen den Ort starck befestigen. Entgegen lage General de Werth mit theils Cavalleria bey Augspurg / die vbrige Chur-Bäyrische Armada bey Ingolstat / vnnd der Ertz-Hertzog zu Schrobenhausen.

1646.
Schweden gehen auß Bäyern.

Ob woln man vermeynet gehabt / es würden die Schwedische vnd Frantzösische Armeen weiters ins Land zu Bäyern gehen. Gestalt sie dann zum Schein / etliche 100. Pferdte pro colore, auff Dachaw spedirt / vmb daselbst zu brennen. Jedoch sie eine Zeit hero in Bäyern vnd am Lech grossen Mangel vnd Vngemach außgestanden / sind sie mit der völligen Armada vnd Pagage widerumb zu rück auff Landsberg gewiechen. Vnd nach dem sie besagten Ort in zimbliche Fortification / vnnd viel Früchte in das daselbst auffgerichte Magazin gebracht / vollends vbern Lech nacher Schwaben passirt. Bey dem Vbermarsche ist die Brücke zwar gebrochen / aber bald wider reparirt worden. Gen. Königsmarck nahm seinen Zug mit 7. oder 8000. Mañ auffwarts nach Leutkirchen / Wangen vnd Ravenspurg: Wrangel vnd andere Generalls auff Schongaw vnd Füessen. Welche beyde Oerter sie occupirt / vnd in dem letzten das Hauptquartier gemacht.

Als aber Kundtschafft einkommen / daß Gen. Johann. de Werth, mit 3. in 4000. Pferdten / in der nähe / vnnd den Schwedischen einzufallen fürhabens / haben sie solchen Platz geplündert / verlassen / vnd fürters gerückt. Darauff dann die Schwedischen daß Schloß Mindelheimb / vnnd die Frantzosen Memmingen beschossen. Vnder welchen Mindelheimb per accordo vbergienge. Wohin der Schwedische Marsch in Bayern gienge / wurde sehr gebrennet / sonderlich aber die Mühlen verderbet / Vmb denen Käyserlichen / welchē auß Augspurg / Ingolstatt / vnd andern Plätzen / Profiant zugeführet werdē müste / die Victualien zubeschneiden. In dieser Marsche habē die Schwedischē Füessen / Schongaw / Landsberg / nach dem sie solche örter starck außgeplündert / vmb etliche 1000. Reichsthaler gebrandtschätzet / Auch / wegen der nit so bald erfolgten Bezahlunge / von jedem Ort etliche der fürnembsten Bürger mit genomen. Wiewoln man sagte / es hette der Bürgermeister Mayers Schongaw auch dißmals / wie für 13. Jahren / durch seine Fürsichtigkeit / erhalten: Füessen aber hette Haar lassen müssen. War also nunmehr vber Augspurg / der Lechstromb völlig quittirt. Vnd giengen die Schweden / jrem fürsatze nach / dißmals weiters nicht in Bayern / weiln die Frantzösische Generalität solches / vnder andern / auch nit gestatten wollen. Daher es schäle Brüder gabe / vnnd dahin stunde / daß die Frantzosen von den Schweden sich separirn möchten. Mitlerweil theten die Käyserlichen vnd Chur-

Schweden occupirn Mindelheimb.

Bayrischen

1646.

Bayrischen vmb Schrobenhausen/vnd Hohenwerth/auch auffbrechen/vnd auff Tachaw marschiren/vmb/dem absehen nach/gegen Landsberg zu avanciren, vnnd den Vrangel ferners fortzutreiben/welcher nach dem er Jsne/vnd andere Ort in Schwaben außgeblündert/auch viele Menschen beschädigt/vnd nidergemacht/auff Kempten rückte.

Kriegsverrichtungen in Sachsen/Thüringen/rc.

Auß Leipzig hatte mann/zu Eintritt deß Novembris, nachrichte/daß der Schwedische Gen. Wittenberg/in vollem marhiren nach Mähren begrieffen/vnd bereits zu Znaimb ankommen. Hingegen formirte G. Montecuculi ein Läger zu Thabor/mit welchem sich der Graffe Susa conjungirt hatte/vmb den Schwedischen zubegegnen. Die Guarnison zu Glatz in Schlesien hatte Habelswerth angezündet/vnd mehretheils abgebrant: So theten sich benebens die 70. Croaten, so in Newstättel gelegen/per accordo an die Schwedischen ergeben. Kurtz hierauff erfolgte/daß besagter Gener. Wittenberg das Schloß Oromacha erobert: Da dann General Montecuculi zwischen Hirschfellt vnnd Braunaw stunde.

Herr Graffe Gustav Adolph Löwenhaupt hätte sich dieser Zeit mit seinen Schwedischen Trouppen, von den Niederhessischen separirt, vnd abgegeben. Lage mit 200. Tragonern, vnd 600. Musquettierern, bey Mühlhausen still. Als man jhn nun auff das Eichsfellt einqitartirn wollen/wolte er dazu nit verstehen/ mit fürwenden/daß er keine ordre dahin hette. Insonderheit aber solches Landt von der Cron Schweden an Herrn Landgraff Friederichen von Hessen verehret were. Woruff dann bemelter Fürste denselbigen Vnderthanen/daß sie Chur-Mayntz mehr nicht gehorchen solten/zu wissen machen/ auch den Chur-Mäyntzischen Hoffe in Posseß nehmen lassen.

Gen. Maj. Löwenhaupt geht zur Schwedis. Haupt-Armee.

Dieser marschirte, in 3000. starck/auff Eissenach/vnd durch Francken/nach dem Lächstromb/zu der Schwedischen Haupt-Armee. Von welcher Herr Gen. Leutenant Königsmarck/mit vielen Officierern/abgienge/ vñ herunderwarts passirte. Die meinunge gienge dahin/ Er würde in Thüringen/vnnd vmb Halberstatt/instehenden winter 6. Regimenter zu Pferde/jedes zu 800. Mann richten/Da dañ zugleich die gantze Schwedische Armee solte reformirt/jedes Regiment zu Pferdt auff 800. Vnd jedes Regiment zu Fuß vff 1000. gemeine Knechte/formiret, die schwache Regg. aber vndergestellet/vnd die Officirer anderweiß accommodirt werden.

Zu Mortzburg war bey d' Churfürstl. Durchl. in Sachsen der Obriste Schonfellt/als Käyserlicher Gesandter/ankommen/mit dem anbringen: Es wolte Chur-Sachsen dero 3. bey den Käyserl. sich befindende Regg. Käys. May. entweders gäntzlich vberlassen/oder abfordern/vnd in dero Landen verpflegen. Nit wenigers gienge die Sage/Chur-Sachsen würden naher Prag invitiret, vnd mit Käyserl. May. daselbsten Persöhnlich Conferentz halten.

Oberländische Sachē.

In Tyrol wolten sich wegen der vfflagen/schwürigkeiten/vnd Vffruhr erregen. Worüber der Ertzhertzog etliche Vnterthanen wehrloß gemacht/vnnd 500. Mann zur Besatzung/vom Mäylendischen Stado, nach Kopffstein/begehrt. Sonsten wurde/zwischen dem Könige in Hispanien, vnnd deß Ertz-Hertzogs Schwester eine Heyrathe tractirt.

Herr Bischoff zu Basel stirbt.

Herr Henricus von Ostein/Bischoff zu Basel/hat vmb den 20. Novembris. die Schuld der Natur bezahlt/daher Herr Beatus Albertus von Ramstein an dessen stelle erwehlet worden.

Alliirte Armeen kommen biß an Bodensee.

Als dieser zeit die Schwedische/vnd Frantzösische Alliirte Armeen biß an Lindaw/vñ Stein/am Bodensee/streifften: Hierumb hielten die Landvögte der Eydtgnoschafft gute vffsichte/ vnd wolten niemands den Paß in jhrigs Landt verstatten. Es begaben sich aber alle fürnehme Leute auß Schwaben/vnd Allgöw/wegen sicherheit/vber Rhein.

Nach dem H. Gen. Major Geysse kundtschafft erlangt/daß Herr Gen. Melander Herrn Land-Graff Georgens zu Hessen Fürstl. Gn. wiedervmb 500. Reuter zur hülffe geschickt/hat er solches so balld dem Gen. Major/Graffen von Löwenhaupt zu wissen gemacht Der hierauff seine Völcker mit den Hessen-Casselischen conjungirt, Welche/conjunctis viribus, vff Kirchhayn zugehen gemeinet. Hingegen/als Herr Gen. Leutenant Eberstein die Melandrische Trouppen an sich gezogen/thete solcher mit vielen Wägen/vnnd Säcken gegen Battenberg avanciren, vermuetlich in Nider-Hessen einen Einfall zuthun/vnd Frucht einzuholen. So ballt nun dessen Herr Gen. Major Geysse innen worden/hat er sich mit der Schwedischen Reuterey/in 500. Reutter etwa starck/conjungirt, vnd gesampter Handt vff den von Eberstein fortgangen/der meinung/da er standt halten würde/zu attaquiren.

Hierauff er gegen Nidda geruckt/vnnd in Herbstein 150. Mann/auff Gnad vnnd Vngnad/vberkommen/vnnd sich deß Vogelsbergs bemächtigt. Entgegen zoge Herr General Leut. Eberstein seine Völcker zusammen/vnnd marschirte mit 26. Trouppen zu Pferdt/auff Bidenkapp.

Gen. Maj. Eberstein attacquirt Bidēkapp/vnd Breitenstein.

Kurtz hernach erfolgte/gedachter Herr General Eberstein hette beyde örter attacquirt, aber/als deß andern Tags der Succurs vnderm Herrn Gener. Major Geyssen ankommen/sich/ ohne verrichtunge/vff Giessen wider gewendet. Entgegen hatte Herr Gen. Major Geysse Herbstein/vnnd Hammelburg besetzt/stundte mit den Hessischen Völckern zu Alßfellt/die Schwedischen aber/vnderm Graffen Gustaffen bey Rumrodt. Als nun diese vernommen/daß General Eberstein/mit seiner Retterey/widerumb auß Giessen dem Hertzog von Hollstein/ so mit 800. Melandrischen Reuttern im Anzug war/entgegen/vnnd nach erhaltener Gonjunctur, gegen den Breidenbacher Grundt gangen:

Hierauff ist Herr Gen. Major Geisse/benebenst dem Schwedischen Gener. Majorn Herrn Gustaff Adolffen/gegen denen Hessen-Darmstattischen vffgebrochen. Alß nun der Casselische Obrist-Leutenant Motz, benebenst etlichen Völckern/vnnd Stücken/vmb daß Schlosse Rauschenberg zu occupirn, commandirt worden/ ist entzwischen die Nieder-Hessische Cavalleria in aller eyl fortgangen/ vnd nach Franckenberg sich gewendet. Allwo Herr Gen. Leut. Eberstein/ mit seinen Trouppen, sich befinden thete/ vmb in Nider-Hessen einzufallen/vnd darausser einē Raub zu hohlen. Hierumb haben die Nieder-Hessische/vnd conjungirte Schwedischen/vmb so viel mehr jhre Marsche so Tags so Nachts beschleunigt/ vmb den von Eberstein zuerlangen. Welches dann auch dergestallt von statten gangen/daß sie Montags/am 9.19. Novembris, in der Nacht/ vnweit von Franckenberg/ in einem Gehöltze/ankommen/vnd die Darmstattischen/ vnd Melandrischen selbiger gegend annoch angetroffen. Als nun der Tage wolte anbrechen/ hat H. Gen. Maj. Geysse/ sampt seinen Schwedischē Gehülffen/dem von Eberstein/mit Schargirung der Wachten/Alarm gemacht/ vnd fürters der gestallt demselben zugesetzt/daß H. Gen. Leut. Eberstein/ welcher sonsten vber die Berge sich retirirn wollen/sich setzen müssen. Woruff es zur Action kommen.

Hessen-Darmstättischen leidē schaden.

Da dann/ ob zwar Anfangs die Darmstättischen einige Trouppen repoussirt, nichts desto weniger als jhnen vom Gegentheil hefftig zugesetzt worden/endlich/ nach tapfferer Resistentz/ daß Feld raumen müssen.

In diesem Treffen haben die Hessischen Casselischen sampt den assistirenden Schwedischen/ 2. Obr. Wachtmeister/etliche Rittmeister/vnnd Leutenants/viele vnder-Officierer/ Reuter/vnd Knechte biß in 500. an der Zahl/auch 700. Pferden/nebenst 2. Feld-Stücken/vnnd 9. Standarten/bekomen vnd erobert/ wie auch etliche Carotzen/Caletschen/vnd sonsten Beuthen / darvon vnd eingebracht. Hieruff mußten deß andern/ vnd dritten tags die Häuser/Wolckersdorff/vnd Rauschenberg / sich an den Obrist Leutenant Motz, vff discretion ergeben.

Herr General Leut. Eberstein hatte sich/benebenst dem vber-Rest / vber die Eder / nach dem Stifft Cölln retirirt. Da er dann/ vmb Attendorff hinwiderumb in 400. Pferde von Kayserlichen/vnd Darmstättischen / versamblete/ in erwartunge frischer Melandrischer Trouppen.

Hessen-Darmstättische recolligiren sich.

Die Pagage betreffende/ in dem der Hessen-Darmstättischen Marsche nur eine Cavalcada gewesen/vnd die Impedimenta in den Quartiern zu rück blieben / were derselben geringer Schade geschehen. So ware die 2. verlohrne Stücke nur kleine Regiments-Stücklein gewesen / welcher jedes nur von einem Pferdt inweiln bey occasionen geführt worden. Mitlerweil hat Herr Gen. Leut. Eberstein/ welcher in voriger Action an guter resoluten Gegenwehr nichts erwinden lassen/seine Völcker meistes theils widrumb recolligirt. Wie dann auch bey jhm die jenige/ für der Recontre in 200. starck in Nider-Hessen commendirte, Parthey / ohne verlust einiges Manns/glücklich wider angelangt. Darauff er die / in zimbliche Defension gebrachte Statt Kirchhayn vff daß newe vff eine geraume Zeit hinaussen profiantirt.

Schloß Rauschenberg wirdt demolirt.

Das Schlosse Rauschenberg / welches von denen Alten löblichen Fürsten zu Hessen für ein lustiges Jagt-Hausse erbawt / jetzo aber mit einem Leutenant/vnnd 30. Mußquetiern/besetzt gewesen/hatten die Hessen-Casselischen/vermüg einkommendes Berichts / nach vndersteckunge der Mannschafft/demolirt.

Chur-Cöllnische/vnd Hessische/ Actiones.

Am Nider Reinstromb thete der Herr General Melander nicht allein Münstereyffel / Nideck/Linnig/Sittart/vnnd andere Posten mehr einnehmen/besetzen/vnnd seine Quartier biß an die Maaß erweittern: Sondern belägerte auch wie gemelt die Statt Düren. Welches vieler muthmassung nach / mit deß Herrn Pfaltz-Graffen zu Düsseldorff consens, geschahe/ vmb / wegen etwan deß annahenden Herrn Chur-Fürsten zu Brandenburg habender privat prætension, der gestallt zu præserviren. Massen dann nicht præsumirlich/daß obgedachter Herr Melander ein solches / ausser Befehl oder conniventz, propriâ authoritate, anfangen würde. Kurtz darauff hat besagter Herr General die Belägerunge für Düren widerumb auffgehoben/seine Völcker vmb Syburg in die Quartier verlegt/vnd er/für seine Person/ auff Cölln gangen. Bey dieser occasion haben die Nieder-Hessischen auff Syburg einen Anschlag gemacht/auch ins Werck/jedoch ohne Effect, gesetzt: In dem sie zwar in die Vorstätte eingefallen / aber daselbsten mehr nicht außgerichtet/ als daß sie 2. Hand-Pferde ertappt/vnd deß Herrn Apts Koch erschossen. Da dann 3. Soldaten / welche bey solchem Einfalle die Schillt wacht gehabt/darvon geloffen/ vnnd sich hernacher auß Furcht/daß sie deßwegen gestrafft werden möchten / bey den Hessischen zu Neuß vnderhalten lassen.

G. Melander belägert Düren.

Quittirt aber solchen Ort widerumb.

Nider Hessen Anschlag auff Syburg fehlet.

Entzwischen wurden im Westphalischen Craisse daselbsten noch drey Käyserliche Regimenter / eines vnderm Obristen Lucas / die andern vnderm Obrist-Leutenant Plettenberg/ vnd Herrn General Zeugmeister Sparr (welcher an seiner / für Eyß-Kirchen empfangnen wunden wider genesen) auffgerichtet. Die Sage gienge/es würde Gen. Melander / mit anziehunge der Lothringischen / welche vmb Ruhrmundt lagen/vnd nach der Mosell avancirten, hinuffwarts gehen/ auch die Hessen-Darmstättischen auff eine zeitlang entlehnen / vnnd eine Diversion tentiren. Alß nun Herr Melander bey der Churfürstlichen Durchleucht von Cölln zu Brüel auff der Jagt gewesen/ haben sich von den Nieder-Hessen 2. Compagn. Pferdt / vnnd etlichs Fuß-Volcks herauff gezogen / vnd deren orten auffgepaßt. Wie sie dann von den Churfürstlichen Reutern theils angetroffen/ 5. oder 6.

1646.

nidergeschossen / vnnd etliche gefangen genommen/ Hierauff ist Herr Gen. Melander / mit einer starcken Convoy, durch Cölln/ vff Syburg passirt.

Käyserliche erobern Paderborn mit List.

Immittelst haben die Käyserlichen auß Warendorff/durch eine Entreprisse, die Statt Paderborn widerumb mit Zuziehunge anderer Melandrischen Völcker / gantz vnversehens eingenommen/ vnd die Thor mit Pedarten vff/ gesprengt.

Es hatten zwar die darin gelegene Hessen-Casselische Soldaten sich in einen Abscheit salviret, auch biß in die dritte Stundte gewehret. Worüber vnderschiedliche Käyserliche auch der Sage nach/der jenige/ so den Anschlag gemacht/ Todt blieben; Jedoch die Besatzunge/sich endlich ergeben müssen. Da dann der/darinn gelegene/ Hessische Commendant, Obrist-Leutenant Bentheimb/sampt drey Capitains/ drey Fendrichen / in zwey-hundert vnnd viertzig gemeine Knechte/gefangen/auch viele Pferdte/vnnd andere Beuthen/bekommen worden. Ein Capitain/vnd funfftzig gemeine waren darinn Todt geblieben.

Es theten aber 1. Obrist-Leutenant 3. Capitans/1. Wachtmeister-Leutenant / 2. Vnder Officierer/vnd 100. Mann/ sich gutwillig vnderstellen. So vberkamen auch die Käyserlichen in der Statt 2. halbe Carthaunen / 1. Feld-Schlang/vnd noch 2. kleine Stücke. Vnd wurde dieser Seiten mehr nit als 1. Fenderich/vnnd 16. Knechte/nidergemacht. Den Anschlage hatte der Obrist-Leutenant Balduin Remmond, Commendant in Weidenbrück/vermittelst der Warendorffischen Guarnison practicirt/, daß/auff dem Paderborner damahligen Jahr-Marck / in zwey-hundert Soldaten in Bawrenkleidern sich hinein gemacht / vnnd vber Nachts in den Clöstern verborgen/biß sie/gegen Morgens/auff empfangene Losung von aussen/ auff die Wachten gefallen / vnnd die von aussen zugleich cooperirt, vnnd der gestalt der Statt sich bemächtigt.

Dahingegen bliebe daß/an Paderborn nechstangelegne Schloß Newhauß von den Hessischen annoch besetzt. Welches Besatzunge fernners mit 1. Leutenant/vnnd 50. Mann bestärckt würde.

General-Friedens-Tractaten zu Münster vnnd Oßnabrück.

Vmb den 1. Sept. stunde das gantze Friedens-Werck zu Münster ziemblich wundersamb/ also daß sich fast niemands darein finden konte. Allermassen dann eine Zeitlang das Gerüchte erschollen / als ob die Haupt-Tractaten zwischen dem Käyser vnd Franckreich/ zwischen Franckreich vnd Hispanien/ vnd auch zwischen Hispanien vnd Holland/ gleichsamb geschlossen vnd verglichen wären. Aber die Holländische Gesandten thäten zwar gestehen / daß sie mit Spanien in theils Articuln einig / in theils aber noch weit von einander/ vnnd fast ausser Hoffnung / vmb zum Schluß zugelangen stünden. An Frantzösischer Seiten wolte man dißfals zumahl nichts geständig seyn. Ob nun etwas daran/oder obs nur eines / zu Erweckung Mißvertrawens / erfundenes Spargiment wäre/ müste die Zeit lehren. Der H. Graff von Trautmansdorff liesse seine zu Münster vnnd Oßnabrück gezinßte Wohnungen auffkündigen/ vnd seinen Leuten innerhalb 14. Tagen sich reyßfertig zuhalten/anbefehlen. Man zweiffelte aber/ obs sein endlicher Ernst/ oder vielmehr vmb die Protestirende Stände von jhren postulatis, in puncto Gravaminum, (welche den Catholischen nicht anstehen wollen) abzuschröcken / angesehen wäre.

1646.

Der Punctus Satisfactionis, mit Franckreich richtig.

Nichts destominderst erfolgte vom 5. hujus, viel anderst auß gedachtem Münster/wie nemblich nunmehr zwischen den Käyserl. vnnd Frantzösischen Herrn Plenipotentiariis, der Punctus Satisfactionis allerdings zu seiner Richtigkeit gebracht vnd verglichen worden. Dahero der Herr Graff von Trautmansdorff bey dem Duc de Longeville zur Conferentz kommen/ welches vorhin noch niemals geschehen. Dannenhero die sämptliche Frantzösische Herrn Plenipotentiarii, benahmentlich Duc de Longeville, Conte d'Avaux, vnnd Monſ. Servient, so wol durch sich selbsten/als durch die Käyserl. Herrn Abgesandten/ bewogen (weil sie mit denselben nunmehr verglichen) auff Oßnabrück sich zu begeben/vmb zuversuchen / ob die Herrn Schweden vnnd Protestirende Stände / ebenmässig zum Vergleich zu disponiren/auch vber das jenige/so zu Münster veraccordirt/ mit jhnen zu conferiren. Denen dann die Hessischen vnd andere Gesandten von Münster auß dahin folgten / vnnd wurde der Herr Graff von Trautmansdorff/so am Podagra noch mehrentheils Bettlägerig/ mit erstem sich gleichfals dahin erheben / vmb da müglich/diesem hoch importirenden Wercke seine abhülffliche Maß zugeben / vnnd einen guten Anfang zum künfftigen lieben Frieden zumachen.

Auff der Evangelischen jüngste Erklärunge/in Puncto Gravaminum, gienge man fleissig zu Rath/ vnd war Hoffnung/sie möchten der Billichkeit gemäß/auch endlich verglichen werden. Entzwischen hatten die Staadischen Gesandten Ordre bekommen/ vmb mit den Hispanischen fernners nicht zutractieren / biß dieselbe mit Franckreich sich in mehrere Tractaten eingelassen. Jngleichem hatte sich Franckreich per expressum fürbehalten / daß obgedachter Schluß / die Satisfaction betreffend / nicht eher seine völlige Consummation erlangen solte / biß auch die Cron Schweden contentiret wäre.

Der Ertz-Bischoff von Camerich war von Cölln auff Münster kommen / welchem der Bischoff von Oßnabrück auß Bonn gefolget. Mit den Lothringischen Tractaten thäte es sich noch stossen/ vnnd besorgte man sich/ der Cron Hispanien Interesse dörffte das Werck verhindern/ oder gantz zurück halten. Jn dem nun Käyserliche Mayestät ohne Spanien vnnd Lothringen / hingegen die Cron Franckreich / ausser dero

1646. Bundts-Verwandten / nichts schliessen oder subscribiren wolten. Dannenhero es kame/daß die Tractaten zu Außgang Septembris, langsamb hergiengen / vnnd in geheimb negotiiret wurden. Nichts destoweniger / als wie gedacht / die Cron Franckreich in puncto Satisfactionis, mit Käyserlicher Mayestät geschlossen/ sind die Frantzösische Herrn Plenipotentiarii, benamentlich Duc de Longeville, Conte d'Avaux, vnd Monsi. Servient, vmb den 25. hujus, von Münster nach Oßnabrück verreyßt / allwo sie mit den Herrn Schweden/wegen deß Puncti Satisfactionis vnd Gravaminum, wie auch der Pfältzischen Sachen / gantz in geheimb sich vnterredet / worauff sie wiederumb auff Münster abgereyßt. In dem nun die Catholische Stände jhre endliche Erklärung / wegen deß Puncti Gravaminum vbergeben / hierauff ist zu Beschleunig- vnnd Erörterung dieses Puncten/eine Mündliche Conferentz beliebet worden Zu welchem Ende etliche Deputirten von Münster vnd Oßnabrück ehistes zusammen sich betaget.

Dieweil man auch mit der Cron Schweden den Punctum Satisfactionis nicht fortsetzen konte/es wäre dann zuförderst Chur-Brandenburg/wegen Pommern contentirt. So hatte man Nachricht/daß/vmb diese Tractaten zu beschleunigen/ Chur-Brandenburg mit erstem in die nähe kommen / vnd eine Reyse in dero Clevische Lande thun würde.

Vmb den 1. October stunde es wegen der Friedens- Tractaten zu Münster auff diesem Wege/ daß die Herrn Mediatores, vnnd Herr Graff von Trautmansdorff etliche mahl bey jhren Frantzösischen Herrn Plenipotentiariis sich eingefunden. Da es dañ vmb ein Stillstand der Waffen zu thun gewesen. Der Chur-Bäyr. Abgesandter negotiirte hierinn starck/ vnd hatte das ansehen / als ob man / vermittelst sicherer Conditionen / allerseits darzu nicht vngeneigt were. In dem man aber mit der Cron Schweden / ehe die Resolution von Stockholm wegen Pommern einlangte / nichts Hauptsächlichs handeln konte/aber mã dafür es achtete/es würde bemelte Cron zur halbschied Pommern sich endlich verstehen. So theten sich die H. Schwedische Abgesandten gleichwoln dahin erklären/ daß entzwischen/ vmb Zeit zugewinnen / anderwertliche vnverfängliche Tractaten fürgenommen werden möchten. In dem man nun solcher Resolution auß Schweden in kurtzem sich vermuthete/hierauffer liesse sich Herr Graff von Trautmansdorff dahin behandeln / daß er die fürgehabte Reyse/vnnd Abzug/so lang einstellen wolte. Hierzwischen/als der Punctus Satisfactionis mit der Cron Franckreich seine Richtigkeit erlangt / auch sich / zu Contentirung der Cron Schweden/die Sache ziemblich ansehen liesse/ sind die Herrn Mediatores, mit Erhandelung/ vnnd Vorschlag / eines Stillstands der Waffen / fortgefahren. Da man dann zu gleich auch/ wo / vnd welcher Orten/ bey getroffenem Armistio, allerseits Armaden jhre Quartier nehmen könten / vnter andern/ fürgeschlagen worden/die Käyserl. Armeen in denen Erblanden/die Chur-Bayrischen jenseits der Thonaw/die Schwedischen disseits der Thonaw/die Frantzosen im Elsaß/vnd OberRheinstromb / quartieren konten. Nebenst ermelter Handlung wegen dessen Armistitij, theten die Käyserl. in puncto Gravaminum, zwischen Catholischen vnnd Protestirenden / eine mündliche Conferentz fürschlagen. Worin sich fürnemblich Herr Graff von Trautmansdorff eyfferig bemühete. Als aber die Catholischen jhre endliche Erklärung den Protestirenden zu Oßnabrück/die daselbst anwesende Käyserl. Herrn Abgesandten / als Herrn Graffen von Lamberg/ mündlich fürtragen lassen. Wolte es fast dahin lauffen / im Fall die H. Catholischen bey sothaner Resolution verbleiben solten / als dann wenige Hoffnung zum Vergleiche vberbleiben dürffte. Ingleichem liessen sich auch sonsten/ wegen der Chur-Pfaltz (wormit die Cron Franckreich lang zu rück gehalten) vnnd andere Difficultäten mercken. Daß der verhoffte Frieden so nahend noch nicht stunde. In Puncto Satisfactionis, würde der Cron Schweden nachmals gantz vorder Pommern / als auch beyde Stiffter Bremen vnnd Verden angebotten/ welche offerta die H. Schwedische Plenipotentiarij, bey einer expressen Staffetta, nach Stockholm berichteten. Immittelst/als man der Resolution erwartete/ wurde zwischen Käys. Frantzös. vnnd Schwedischen obgedachter Stillstand der Waffen so weit erhandelt. Daß von allerseits Armaden gewisse Gesandten/nemblich von Käyserlichen der Baron von Rosenburg. wegen Franckreich Monsi. Marsily, wegen Schweden der Ober-Commissari Brand/designirt/vnd zu denen Generalitäten abgefertigt worden / vmb selbige zu dem / so weit beliebtem Stillstandt zu vermögen. Damit in dessen der liebe Frieden/ durch Gottes Gnad/ vollends geschlossen/ vnnd nicht etwann vermittelst einer Haupt-Action/ auff einer oder anderen Seyten behindert werden möchte. 1646.

Mitlerweil kame Chur-Brandenburg in der nähe an/vmb die Tractaten/ wegen Pommern/ desto ernstlicher fortzusetzen / vnnd zubeschleunigen. Es wolten aber auch die H. Schwedischen Plenipotentiarij/ ohne Erörterung der Reichs Sachen / als welche zu jhriger Satisfaction mitgehörig/ nichts tractiren. Hingegen befunden die Käyserl. H. Abgesandten darauff: Man solte zuförderst mit denen Außländischen abhandeln/ vnd Richtigkeit treffen / würden alsdann die Reichs Sachen sich auch wol finden. Allein wolte solches nicht anständig seyn / vnnd theten viel Protestirende besorgen/es möchten dergestalt die Gravamina gantz vnerörtert bleiben. Seithero deme hatten die H. Chur-Sächsis. Gesandten sich dahin disponiren lassen / daß sie nach Lengerich sich verfügt/vnd mit den Sachsen Altenburgischen vnd Weymarischen/derentwegen Con-

1646.

ferentz gepflogen/vnd vermeinte man/es würde auß sothaner Vnterredung künfftigs viel erspriеßliches erfolgen können. Dieser Zeit wolte man zu Münster das Hauptwerck zwischen Käyserl. May. vnd der Cron Franckr. zwischen Hispanien vnd Franckreich/ vnd dann zwischen Hispanien vnd Holland/gleichsamb als geschlossen halten/ vnd solches vmb so viel desto mehr/ weilen die Holländische/ zu Münster anwesende H. Gesandten/in jhren/nach dem Haag spedirten Avisationen/vñ Schreiben/dergleichen selbst sich vernehmen liessen. Mitlerweil befunde sich der Chur-Bayrische Abgesandter zu Oßnabrück. Allwo er die Beförderung dessen Hauptwercks gantz hoch/vnnd eiffrig/ anrecommendiren thäte. Jedoch mit diesem Anhang/daß seyn Herr Principal die Chur-Dignität vnd Ober-Pfaltz/ wie dieselben jetzo in Possession weren/ für sich/ vnd seine Nachkommen behalten/ benebenst Käyserl. May. der Condition præstandæ Evictionis befreyet bleiben/Pfaltz aber mit dem Electoratu Octavo, vnd VnterPfaltz/ sich contentiren lassen solte. Für Außgang Octobris/war/ vermittelst Interposition der Cron Franckreich dem Ruff nach/ die Cron Hispanien/ mit denen Niederländischen Vnirten Provincien/ zum FriedensSchluß gelangt/ worauff ferrners die Tractaten/durch Vermittelung der H. Staaden/zwischen den Cronen Hispanien vnnd Franckr. auch fürgenommen/ vnd beynahends zum Schluß gebracht wurden. Entzwischen thäte man die Reichs-Friedens-Tractaten auch fleissig continuiren/ vnnd nach dem Jh. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ mit 1200. Reutern vnnd Tragonern/ zu Ravenspurg ankommen/ wurden dahin die Chur-Brandenburgischen Gesandten von Oßnabrück abgefordert/vmb/wegen Pommern/eine gemessene Instruction zuempfangen. So war auch Herr Graff von Trautmansdorff fürhabens/eine Reyse zu Jhrer Churfürstlichen Durchl. an die Hand zunehmen/vmb mit derselben mündlich zu tractiren/vnd zuversichtlich ein gute Resolution zuerhalten. In dem mehrentheils die Tractaten mit den Herrn Schwedischen darauffer hafften. Nach welcher Erörterung man alsdann zu den Pfältzischen Sachen/vnd Reichs Gravaminibus, fortschreiten möchte.

Chur-Brandenburg kompt wegen der Friedens-Tractaten in der nähe/ an.

Der Schwedische Plenipotentiarius H. Salvius, reysete von Oßnabrück vff Münster/vmb mit denen H. Frantzosen die/lengst fürgehabte/ mündliche Conferentz/in allen Puncten zu pflegen/damit das jenige/so mit der Cron Schweden allein zuverhandeln/nechsten Tags zu Oßnabrück geschlossen/ vnnd dergestalt das gantze Friedenswerck zur Perfection gebracht werden möchte. Sintemaln aber hierunter die Protestirende Stände zu vigiliren. Hierumb waren bereyts etliche dero Gesandten nach Münster abgereyst/denen noch mehr folgen solten. In Hoffnung/alles/ auch der Punctus Gravaminum, vnnd die Pfältzische Sache/ zu einem angenehmen gedeylichen Schluß in kurtzem zubringen seyn würde.

Pfältzische Sache laufft vnter die Puncta Gravaminum.

1646.

Gen. Friedens Tractaten zu Münster vnd Oßnabrug.

Herr Graffe Oxenstirn war/nach Eingang deß Novembris, auff Münster verraißt. Woselbsten sich der Zeit die gantze Schwedische Legation, als auch die meiste/ vnnd fürnembste/ Chur- vnd Fürstliche Evangelische Abgesandten befunden/ mit dem Herrn Graffen von Trautmansdorff/ vnnd den Käyserlichen Gesandten/ auch den Catholischen Ständten/ in puncto Satisfactionis, vnd Gravaminum, den Vergleich zubefürdern. Inmassen dann zwischen den Evangelischen/vnd Catholischen/alles weitläufftige Schrifftwechseln eingestellt/ vnnd allein mündlich/durch gewisse Sätze/pro & contra, ein endlicher Schluß abgehandelt werden solte. Jedoch alles mit solcher Manier/daß die Abrede vnd Schluß/nach Oßnabrück verspartet/ vnd daselbst dem Instrumento pacis einverleibet werden möchte/damit dardurch der Schwedischen Competens mit den Herrn Frantzosen kein Nachtheil beschehe. Vnnd vmb dessent willen war nunmehr zu erfolgendem Frieden gute Hoffnung.

Zumahl dieses die letzte Zusammenkunfft seyn/vnd hierauff das Frantzösische Instrumentum zu Münster/daß Schwedische aber zu Oßnabruck außgefertigt werden solte. Dahero viel hoffen/ja Wetten/ theten/ es würde vmb das Newejahr der Friedenschlusse folgen: Vnnd man ein ander mit der That den lang desiderirten Frieden wündschen können. Es wurde mit Chur Brandenburg/wegen Abreitung vor-Pommern/tractirt. Dann die Cron-Schweden hinder Pommern/ vnnd für den Hertzog von Croy daß Bischthumb Camin außzuziehen/ vnnd den Oder-Strom zur Scheidung/ begehrte. Weiln nun von Chur-Brandenburg der Herr Graffe von Wittgenstein wider zu rück kam/ als vermeinte man den Schlusse/ Pommern betreffendt/ bald zuvernehmen.

Ob woln Herrn Graffe Ochsenstirn nit vermeint gehabt/ so lang in Münster sich auffzuhalten. So ist er doch/ auff anhalten der Käyserlichen/ Frantzösischen/ vnnd andern Abgesandten/daselbsten ferrners verblieben. Vnd hat den Käyserlichen Herrn Legaten jhres/als auch der Hessen-Casselischen particular Satisfaction, einlieffern lassen. Darauff mit nechstem die Resolution wurde erwartet. Alsdann befagter Herr Oxenstirn wider nach Oßnabrug fahren/ vnnd mit denen Chur-Brandenburgischen/ wegen Pommern/ weiter negotiiren wolte.

Wegen der Religions-Gravaminum thete man auch ein guten Vergleich hoffen/vnd starck darinn arbeiten.

Es war auch so weit gebracht/ daß Catholische/ vnnd Evangelische/ in eine mündtliche Conferentz zu tretten geneigt/ vnnd bereits de modo tractandi verglichen. Hierauff ist Herr

Oxenstirn

1646.

Oxenstirn widerumb zu Oßnabrug angelangt/ vnnd als bald mit denen Chur-Brandenburgischen/ wegen Pommern / zusammen getretten. Wiewoln nun selbige ein andere Vollmacht/ zu Behuff dieser particular-Handlung empfangen. War doch dieselbe/ gleich der vorigen/ der Gestallt eingerichtet/ daß man Schwedischer seiten / sich zu weitern Tractaten nicht verstehen würde. In dem geringe apparentz eines gewüntschten Anschlags zuhoffen/ weil der/ an die Churfürstl. Durchl. von der Frantzösischen Legation abgefertigte / Baron de St.Romain, selbiger Tagen wieder zu rück kommen: Vnnd zur Resolution mitgebracht/ daß Ihro Churfürstl. Durchl. zu denen/ an Handt gegebenen Mitteln sich nit verstehen/ oder die vorgeschlagene Stück cedirn kötnen.

Churfürstl. Durchl. in Brandenburg Resolution.

Ausser diesem / befunden sich die meisten Evangelische Stånden der Zeit zu Münster / hatten auch von den/ zu Oßnabrüg noch anwesenden / inständig begehrt/ daß sie entwedèrs selbsten auch hinüber kommen / oder jhnen mehrere Vollmacht / vnd Instruction, vmb allda zu Münster/ mit den Catholischen in puncto Gravaminum, zu negotiiren, vberschicken wolten. Allein es jhnen beydes/ auß gewissen Vrsachen / abgeschlagen / vnnd jener zukunfft / wie auch der Herrn Catholischen dahin zuvermügen begehrt: Daß sie per Deputatos auff Oßnabrug / als welcher Ort / vermüg deß præliminar-Schlusses / zu Beylegung der Gravaminum , beliebet / woselbst auch solche Handtlung angefangen worden / anfinden / vnnd den Schluß bearbeiten helffen wolten.

Vnder dessen zwar hatten jene mit den Catholischen vnderschiedliche Conferentien gehalten : Daß diese wegen deß termini à quo, auff 1624. sich heraußer gelassen. Wormit aber die Protestirenden nicht vergnügt / sondern die Antegravatos auch restituirt wissen wolten.

Zu Münster wurden die Tractaten eifferig fortgestellt. Vnnd giengen die Käyserliche / Frantzösische/ vnnd Schwedische Legaten fleissig zu rath. Vnd waren sonderlich/ im puncto Amnistiæ, wegen deß termini, à quo, nunmehr einig. Da man dann der Cron-Schweden/ zu jhrer contentirunge / vber vorige Offerten, auch das Stifft Ratzenburg præsentirte: Dem Chur-Fürsten zu Brandenburg aber / wegen Abtrettung vor Pommern/ das Stifft Halberstatt / vnnd Fürstenthumb Crossen / anbieten thete.

Offerten für Chur-Brandenburg.

Hierzwische wurde an dem Instrumento pacis nunmehr fleissig laborirt. Bereits auch/ wie die Soldatesca zubezahlen/ gehandelt. War auch/ in puncto Gravaminum , zwischen den Catholischen/ vnnd Protestirenden. Ständen/ die erste mündeliche privat Conferentz beschehen. Also/ zu gutem progres deß Friedenwercks/ ziemliche Hoffnunge.

Herr Legat Salvius, nach dem er 4. Wochen/ vnnd drüber/ zu Münster gewesen/ mit den meisten/ daselbst anwesenden - Gesandten gantz eyffrig/ in dem negotio pacificationis, gearbeitet/ vnnd selbiges vmb ein guts fortgesetzt / kam wieder auff Oßnabrüg. Mann kame in puncto satisfactionis, allweil näher: Also/ daß Hoffnung/ es würde das Ende bald sich sehen lassen. Die gröste Difficultät befunde sich auff seiten Chur-Brandenburg / wegen dero starcken postulaten , so gegen die Abtrettunge Vor-Pommern/ geschehen. 1646.

Grosse Difficultäten wegen Chur-Brandenburg.

Es liessen aber die Käyserliche Herrn Ministri sich verlauten: Im Fall Chur-Brandenburg auff sothaner Intention beharren/ vnnd zu andern Gedancken nicht gebracht werden solte. Daß alsdann auff seiten Käyserlicher Mayestät vnnd deß Römischen Reichs / mann eine Resolution ergreiffen/ mit der Cron Schweden zum Schlusse schreiten / vnd wegen der Satisfaction, die Eviction præstirn, vnnd versichern müste.

In Puncto Gravaminum war Herr Graffe von Trautmansdorff entschlossen: Daß er der Catholischen letzte Erklärunge / vnnd in selbiger die Perpetuität den Protestirenden Ständen geben wolte. Auff welches Jahr aber der terminus à quo, gesetzt/ vnnd wie die vbrige Puncten abgefaßt/ wurde sich nechstens eröffnen. Die Protestirende Ståndte würden erstes Tags wider zu Oßnabrug erwartet. So hielte man auch dafür: Daß einige der Herrn Käyserlichen vnd Frantzösischen/ auch Venedischen/ sich bald dahin erheben/ vnnd das Werck/ wo es gelassen/ reassumirn würden.

Gegen Außgang Novembris, thete sich die Hoffnung zum Frieden täglich bessern. Vnnd liessen sich die Außländische Cronen den Vergleiche sehr angelegen sein. In puncto Gravaminum hatten die Catholischen jhre endtliche Erklärunge von Münster den Evangelischen naher Oßnabruck vbergeschickt/ vnnd sich / vmb ein gutes/ besser / als noch jemals geschehen/ erkläret. Vnder andern darinn verwilligt/ daß die Protestirende Stände alle Geistliche Güter/ welche sie Anno 1624. in Possess gehabt/ künfftigs behalten / vnnd auff ewig besitzen solten. Weiln mann dann deß Herrn Graffen von Trautmansdorff täglich zu Oßnabruck gewärtig : Als solten daselbsten die Tractaten hiewiderumb ernstlich fortgesetzt / vnnd zum Schlusse verhoffentlich gerichtet werden. Massen nach Erörterunge deß puncti Gravaminum, der punctus satisfactionis mit der Cron Schweden/ vnd Hessen-Cassel / bald zuschliessen stundte. Da dann auch / wie die Soldatesca zubezahlen/ vorschläge geschahen. Die Tractaten zwischen Hispanien vnnd Hollandt / als auch Hispanien vnd Franckreich/ waren gleichfals so weit richtig : Daß mann solche biß auff etliche geringe Puncten / für beschlossen halten wolte.

Am letzten Octobris kam durch einen Currier, am Königlichen Hoffe zu Pariß Zeittung

1646. Zustande in Fräckreich vnd Catalonien.

ein / welcher gestallt der einige Prince von Hispanien zu Sarragosa, an den Kindsblattern/ innerhalb vier Tagen/ Todts verfahren. Daher ein solcher Todtsfalle bey dem Spanischen Hoffe grosses Trawren verursachte/auch den Königl. Frantzösischen Hoffe / auffs newe das Leyd anzulegen/verobligirte.

Verlauff in Cataloniē.

Vmb den dritten October war vom Graffen von Harcourt ein Currier zu Pariß ankommen / welcher ein Säbel / vmb denselben dem König zupraesentiren / vnnd benebenst daß die 16000. Mann/so der König in Hispanien geschickt die Statt Lerida zuentsetzen / zu rück getrieben/vnnd geschlagen worden/ Zeitung gebracht.

Mit Lerida war es also bewandt/ daß Monsieur Harcourt/zu End dieses Monats/ derselben Eroberung verhoffte. Massen darin ein Soldat täglichs nur 8. Vntzen Brots vberkame. Der Marquis di Leganes hatte / am 6. Octobris mit 25000. Mann 30. Stück Geschütz in einer ebene bey Fraques / Rendevous gehalten/vmb per forza diesen Ort zuentsetzen. Worzu er die meiste Besatzungen/vnd was im gantzen Land Arragon zuentrathen gewesen/zusammen gezogen/ mit deß Königs Befehl alles eusserste daran zusetzen / vmb Lerida zu succurriren. Man hatte fürher so viel Nachricht/daß die Spanier solten deß Marquis de Trousy/ vnd deß Mons. de Covenge Quartier angreiffen. Als nun der Succurß vnter Wegs / geschahen etliche Losung-Schüß / darauff die in der Statt mit schiessen/vnnd auff den Thürnen Fahnen Außsteckung / Gegenzeichen gaben. Der Marquis di Leganes zwar hatte gerahten/ man solte dē Frantzosen die Proviant abschneidē/ in Catalonien hinein gehen/vnd die Catalonier zum Abfall bringen. Allein der König in Spanien thete expreßlich befehlen/ die Frantzosen/es koste was es wolte / mit Gewalt anzugreiffen. Dahero der Marquis di Leganes / seyther 14. Tagen / täglich gebeichtet / vnnd sich zum Todt bereitet. Dann jhm bekandt war/daß das Frantzösische wolverschantzte Läger schwerlich zuvberwältigen stunde. Der König hatte 8000. Soldaten jedem ein Officium versprochen / im Fall sie sich tapffer halten/ vnnd Lerida liberirn würden. Hingegen hatten die Frantzosen grosse Begierde die Spanier zusehen / vnd mit selbigen in Action zutretten. Etliche Tag nach diesem brachte ein Currier / was massen Lerida in eusersten Nöthen begriffen. Gestaltsamb dann der Commendant dessen Orts bey 3000. Kinder/ Weiber/vnd alte Männer außgeschafft. Als nun solche wider zu rück getrieben worden/ hette gedachter Commendant 4. Stück mit Mußquetenkugeln laden / vnnd vnter dieselben loß brennen lassen / darvon weren etliche 100. erschossen worden. Die vbrigen hetten sich in den Stattgraben retirirt / allwo sie hungers halben versmachten müssen.

König in Hispanien will Lerida per forza entsetzt haben.

Der Königl. Hoffe kam von Fontainebleau widerumb nacher Pariß / darauff der grosse Conseil gehalten / vnnd von wichtigen Sachen deliberirt wurde. Die Frantzösche SeeArmada war im porto Longone / da dann spargirt wurde/ ob were solcher vber. Alle Spanische Galleeren/ vnd Schiffer/hatten eylends Ordre/vff Neapolis zu segeln/vnd denen Frantzosen Widerstand zuthun.

1646.

Die Spanier brachten 12000. zu Fuß/vnnd 4000. zu Roß zusammen/mit welcher Macht sie Lerida entsetzen wolten. Conte d'Harcourt war nur 14000. Mann in allem starck/womit er vermeinte den Spanier zu schlagen. Hierauff thete die Spanische Armada eine Brück vber die Segra schlagen/vnd gegen das Frantzös. Läger avāciren. Da dann beyde Läger auff ein Canonenschuß/von einander in Battaglia 3. Tag gehalten. Nach dem aber die Frantzosen alle jhre Posten wol besetzt / vnnd mit der Cavallery vnterm Obr. Balthasar/etliche starcke Außfälle gethan/ sind die Spanischen vnverrichter Sachen nach Cerciera wider abgezogen. Vmb selbigen Ort der Vermuthung nach zubelägern.

Die Spanische Armada / in 12000. starck/ thete den Frantzosen für Lerida vnd Catalonien alle Päße verlegen / daß man gestallten Sachen nach / zu Pariß an der Vbergab zweiffelte : Es were dann Sach / daß die Frantzosen / so in Acht Tausend starck/in jhrem Läger / mit Vivers wohl versehen / noch ein Zeitlang verharren könten.

Der Marquis di Leganes thete Agramonte, mit etlichen vmbliegenden Schlössern erobern/ Cervera belägern/vnnd viel Dörffer in Catalonien hinweg brennen. Jedoch nach dē bemelter Marquis alles gethan was jm müglich gewesen Lerida zuentsetzen / were er verobligirt worden/ sich zwischen die Frantzös. Armee/vnd die ebē von Urgel zu lägern / dem Graffen von Harcourt dardurch die Cōmunication zubenehmen. Die Belägerten berühmbten sich/wie sie noch Vivers biß vff den Newen Jahrs-Tag hetten/darumb sie dieselbe zu rath hielten/vnd einem jeden Soldaten 16. Vntzen an Brot geben liessen.

Daher der Marschall du Plessis Pralin, durch die Provence, mit 6. tausend Mann dem Conte d'Harcourt zu Hülffe gesendet wurde. Jmmittelst thete die Spanische Armada an der Segra campirn bey der Brück / so sie gemacht/ vmb herüber zukommen. Hierauff am 20. Novembris, vmb 11. Vhr in der Nacht / grieffen sie das Frantzösische Läger für Lerida an / darinn sie/ohne sonderbahre Resistentz, kamen/weiln die Wacht schlecht bestellt war : Nichts desto minder wurden sie nachgehends zum dritten mahl herauß geschlagen. Nach dem aber der Duca de Cordonna, auff einer andern Seiten/ mit 6. in neunhundert Mann / das Fort Reke attaquirt, darinn selbiges Regiment die Wacht gehalten / ist das Fort erobert worden / also daß die Frantzosen die Spanier nicht mehr herauß treiben können / ob schon die Frantzosen zum dritten mahl angesetzt / vnnd viele

Spanier schlagen/ vnd treiben ab die Frantzosen für Lerida.

1646. Völcker/ auch Officieri eingebüsset. Dann die Officieri vber das Regiment Schampagne/ wie auch das Regiment von Rebe / vnnd die Schweitzer / mehrentheils ruinirt worden. Der Monsieur de la Baume, Obriste von Rebu/ bliebe Todt: Der Graffe Dugny/ Obrister/ der Baron von Audiche, vnd sein Obrist-Leutenant/ wurden verwundt. In gleichem wurden die Reutter Regimenter von Baron d' Allas, vnd Obriste Balthasar/ gantz zernichtet. Dieses Treffen hatte gewehret vom 21. huius Nachts 11. Vhr biß den 22. Morgens 4. Vhr. Da dann Conte d' Harcourt die Völcker alle zusammen gezogen/ auff Valaques gangen/ vnd in dreyssig Stück im Stich gelassen. Ein Feldstücklein hat er mit genommen/ die vbrigen sind auß Mangel Pferdt/ vnd Ochsen zu rück blibē. Im Magazin hat man zwey in drey tausendt stück an Viehe/ vnd alle Pagage gefunden. Dē Conte d' Harcourt ist ein Pferdt vnderm Leib erschossen/ viel hohe Officiert ferners/ als Monſ. Martilly, Monſ. de la Madaleine, Monſ. de Belle, Marquis de Rabal, Monſ. de Prostilly, Monſ. Poulon, Monſ. de Chavange, vnnd andere/ theils verwundt/ theils nidergemacht worden.

Immittelst befunden sich Deputirten von Duynkirchen zu Pariß/ wegen der Geschäffte der Dovane welche dem Könige Järlichs fünff hundert tausendt Cronen offerirten. Der Duc de Orleans, nebenst vielen andern Fürsten/ vnd Herrn hatte/ am 7.17. huius, daß Jägerfeste St. Huberti celebrirt, vnnd viele Herrn stattlich tractirt. Der Könige in Franckreich liesse befehlen/ daß hinführo alle dero fürnembste Officieri sich alle Mittwochen in dero Ante-Chambre solten finden lassen / vmb allda Befehl zu empfangen/ so liesse Ihro Mayestät der Könige etliche Güldene vnd Silberne Medaiglien verfertigen: Vff welchen einer seits sein/ vnd ander seyts der Königin Bildnüß war/ damit er seine fürnembste Officirer verehrte.

Schwedische vnd Dähnische Sachen. Der Pfaltz-Newburgische Gesandter / Herr Henrich Christoph von Greilsheimb / befunde sich dato noch zu Stockholm / vnnd negotiirte starck mit selbigen Herrn Reichs-Rhäten. Von Riga kam eine ansehnliche Legation zu besagtem Stockholm an/ welche/ wegē selbiger Statt/ etwas zu Werben hatte.

Zu Coppenhagen stunde man in Deliberation / vmb eine wol qualificirte Person nach Stockholm zu senden / welche allda wegen deß Königs in Dennemarck / Resident seyn solte. Der Dähnische Reichs-Hoffmeister war noch zur Zeit im Haag/ vnd konte/ wegen deß Norwegischen Zolls/ keine Satisfaction erhalten.

Der Könige in Dennemarck war der Zeit in Seelandt ankommen : Hatte aber den Herrn-Tage zu Coppenhagen / theils wegen vnpäßlichkeit / theils wegen etlicher Mißverständnüssen / noch nicht besucht. Bey welchem der Königliche Prince sich einfunden. In dessen Nahmen die Herrn-Rähte einige Rechts-Processen für die Handt / das vbrige belangendt die Armatur/ vnd darzu geforderte Contributiones / biß zu Ihrer Mayestät Ankunfft außstellende: vnderschiedliche Schottische Officirer suchten in Dennemarck accommodirt zu werden / dessen sie dann gute Vertröstunge hatten. So solte die Ambassada Herrn Hannibal Seestett noch auff Engellandt fortgehen. Immittelst trug sich mit dem Generaln Majorn Alefeld ein Vnglück zu / In dem solcher von deß Königs Cammer-Junckern einē tödtlichen Stich / vnnd damit seinen Rest bekommen. Wiewoln andere melden/ er sey an der Wunden genesen/ vnnd heyl worden. Der Könige war / für dem zwantzigsten huius, zu Coppenhagen angelangt : Allwo Ihr Mayestät dem Herrn-Tage Persöhnlich nunmehr beywohnte. Das fürnembste / so darbey tractirt wurde / betraffe eine vollkommene Armatur zu Landt / vnnd Wasser / zu welchem Ende nicht allein in Norwegen etliche Schiffe gebawet / vnnd etliche Landt-Völcker auffgebracht / sondern auch in Seelandt der Zoll/ vnnd Acciß angeordnet worden : Welches bey denen Vnderthanen ziembliche querelen verursachte. Es gaben sich bereyts mehr / als 20. Dähnische Edelleuthe an / welche Werben wolten. Der Moscowittische Gesandter/ welcher ausser Coppenhagen dem Könige nicht nachreysen wollen / vberreichte nunmehr seine Schreiben. 1646.

Gen. Major Alefeld kompt in Gefahr.

Der Könige in Dennemarck armiret zu Wasser vnd Land.

Zu Hamburg kam dieser Tagen an der Ertz-Bischoffe auß Irrlandt / deß fürhabens / ein Conferentz so wol mit denen Hamburgischen Evangelischen Predigern / als auch denen zu Lübeck/ Lüneburg/ vnd andern Orten anzustellen: Vnd/ wo müglich zwischen denen Protestirenden/ vnnd Reformirten / in Religions-Sachen eine Composition zu treffen. Dieses gute Intention würde zwar gerühmet / aber gezweiffelt/ ob er solches practiciren solte. Die Statt Lübeck liesse jhm 300. Reichsthaler verehren/ vnnd wolte die Statt Hamburg dergleichen thun.

Die Schwedische nach Moscaw destinirte Legation solte in künfftigem Januario / oder Februario werden abgefertigt. Da dann / an statt Herrn Erich Güldensterns / zwey andere Reichs-Rähte/ benahmentlich Herr Matthias Soop/ vnnd Herr Sygfrid Beck/ darzu zugebrauchen. Herr Graff de la Garde, Schwedischer Extraordinari Ambassador , war auß Franckreich / am 22. dieses zu Stockholm wider angelangt. Daselbsten wurden / zu dem im künfftigen Januario außgeschriebenen Reichs-Tage/ als auch fürher auff den nechst instehenden 7. Decembris/ vmb Ihro Kön. Mayest. Geburtstage zu celebriren/ ansehnliche Praeparatoria verfertigt.

Herren Tage zu Coppenhagen. Der Dähnische Herrn-Tage gienge entzwischen zu Coppenhagen eyfferig von statten/ Welcher biß zu Ende dieses Jahrs solte conti-

nuiren. Die Anwesende Stände waren mit dem Könige zwar einig / daß die Armatur zu Land/ vnd Wasser/ fortgestellt würde. Es stiesse sich aber noch an der Contribution welche der Adel dem Vorschlag nach/ nicht bewilligen/ sondern die gröste Last dem Könige heimbweisen wolte. Sonsten wurde auch deliberirt/ wie alle gute Policey so wol auff dem Landt / als in den Stätten/ bester massen wider auffgerichtet/ vnd bestellet: Principaliter aber/ gegen befürstehendem Vmbschlag / eine ansehnliche Summa Gelts herbey gebracht werden möchte/ vmb deß Königs / bey jüngstem Kriege in einem / vnd anderm gemachte Schulden/ vnnd Spesen abzustossen.

Moscowittische Gesandter nimbt Abschied in Dennemarck.

Der Moscowittische Gesandter / so bißhero in Dennemarck gewesen / erhielte Expedition/ vnd wurde mit einem grossen Pocal (dergleichen sein Dolmetscher / wiewoln etwas geringer / auch empfangen) abgefertigt. Welcher dann seinen Wege vber Stockholm nach Hauß nehmen thäte.

Polnischer Reichs-Tags vnd Kriegs-Actiones.

Von dem Polnischen Reichs Tage/ dessen Angang/ vnd Deliberationen / lieffen der Zeit die Schrifftliche Relationes sehr contrari, vnd nach den Affecten durch einander : Daß man nicht wol die rechte Beschaffenheite / bey so angelegenen/ vnnd schweren Dingen/ penetriren möchte. Etliche meldeten/ die Reichs-Ständte thäten etliche 1000. Mann zu jhrer Defension/ werben / wolten den Reichs-Tage nicht zu Warschaw/ sondern sub dio, vnnd vnder dem freyen Himmel/ haben. Etliche schrieben / die Herrn Reichs Senatores verweygerten sich zuerscheinen / es thäte dann der König vorhin die newe / jhnen vielfältigs suspect, vnnd beschwehrliche Werbungen einstellen. Andere gaben für/ die Ständte kämen in ziemblicher Anzahl an : Vnd verwilligten / jedoch sub certis conditionibus, den Türcken-Kriege. In dem die Gefahr/ wegen Türcken vnnd Tartarn/ an den Polnischen Gräntzen/ sich augenscheinlich mercken liesse.

Widerwertige Intentiones/ vnd Consilia, der Ständen in Polen.

Nun hatte man auß Polen vber Stettin/ Es weren die Stände in Groß-Polen zu deß Königs Intention nicht abgeneigt. Vnnd dürffte/ wegen befürstehender Türcken Gefahr/ deß Königs Expedition placidirt werden/ vnnd von statten gehen: In dem folgende Zeitunge continuirte: Was massen die Tartarn bey Assa die Moscowitter 2. mahl in die Flucht geschlagen / vnnd von selbigen in dreyhundert Köpffe daselbsten auff Pfähle gesteckt hätten. Hierauff waren die Tartarn vom Groß-Türcken angefrischt worden / mit denen Moscowittern frieden zumachen/ vnd hingegen die Polen zu vberziehen.

Der Groß Türcke instigirt die Tartarn wider Polen.

Darauff der Groß-Türcke/ auch durch vberschickte Geschencke/ noch mehr die Tartarn dahin zubewegen sich vnderstanden. Nebenst diesem/ war vom Groß-Türcken ebenmässiger Befehl an deß Contimirs Sohn ergangen. Daß er nemblich mit erstem eine Anzahl Völcker vffbringen/ vnnd sich damit auff die Polnische Gräntzen legen solte : Vmb den Frieden mit Polen zubrechen.

Ob nun wol/ nach beschehener obbemelter Proposition, die Herrn Reichs-Senatores sich nicht vngleich veranlassen/ vnd die suscipiones etlicher massen quittiren thäten. Also/ daß man vermuhtete/ es würden solche dem Könige / wegen fürhabendes Zugs gegen die Türcken / oder Tartarn/ nunmehr völlig beypflichten. Nichts desto wenigers kam / bey Fortsetzunge deß Reichs-Tags/ ein anders facit, vnnd zwar dieses/ heraußer. Daß nemblich / auff eyfferige Erinnerunge der Weywoden/ vnd Landbotten/ endlich Jhro Mayestät/ jedoch sub determinatis conditionibus, bewilligten/ die Völcker abzudancken/ vnnd den fürgenommenen Kriege zucassiren. Massen dann die Landbotten mit folgenden 2. Puncten/ nemblich Super satisfactione, Trubetrianorum, & dimittendo Milite, bey Jhro Mayestät erschienen. Darauffer sie zur Antwort bekommen/ daß durch deputirte Senatores, vnd Landbotten/ ein bequemes Mittel gefunden werden solte/ vmb die Trubetzier Erben billicher massen zu contentiren/ welches dann also geschehen / vnnd seinen Zweck erreicht. Auff den andern Puncten hat sich der Könige ferners vernehmen lassen : Wie Jhro Mayestät nicht abgeneigt / vmb denen Landbotten contentement zu geben / die geworbene Teutsche Völcker zu cassiren. Sehen aber nicht / wie der Cron sicherheitte dieser Zeit damit gerahten seyn möchte. Nichts desto wenigers haben die Landtbotten / auff jhrem Anbringen beharrende / nachmahls bey dem Könige angehalten / Jhre Mayestät wolten geruhen die Völcker/ so absque consensu Reipublicæ geworben/ abzuschaffen. Darbey dann zugleich vom modo dimittendi gehandelt worden.

König in Polen bewilligt/ die geworbene Völcker wider abzudancken.

Daß in instanti Königliche Vniversalien/ durch sie Herrn Landsbotten/ in jhre Bovviaten möchten geschickt werden. Vermittelst welcher den Officirern / authoritate Consensus Comitialis, aufferlegt würde / bey gemelter Vniversalien Einhändigunge/ sub infamiæ & bonorum confiscationis, pœnâ, in continenti , jhre Völcker von sich zu lassen. Da dann die Execution den Starosten/ vnd Waywoden / anzubefehlen: Damit / stantibus adhuc Comitiis, das Land von denen Völckern purgirt/ vnd gesäubert werden / möchte. Hiernebenst ist ferners gebetten worden. Es wolten auch Jhro May. geruhen dero Leibguardy zu mindern/ vnnd auß Preussen widerumb zu sich zuberuffen/ auch in so billiches begehren dero getrewen Vnderthanen gnädigst zugehäle. Welche ohn daß zu keinen andern Reichs-Tages Handelungen schreitten könten/ noch würden.

Maaß/ vnd Weiß vmb die geworbene Völcker in Polen zu cassirn.

Als nun/ wegen deß Königs vnpäßlichkeit/ vnnd Podagrischen Schmertzen/ in drey Tagen / in der Landbotten Stuben nichts gehandelt worden.

1646. 1664.

Hierumb sind nachgehends die Herrn Reichs Senatores widerumb für Ihro Mayestät getretten/ vnd endlich dieses erhalten: Daß zwar Ihro May. das Volck abdancken wolten. Allein die Senatores solche Mittel/ vmb besagte Völcker manierlich zu dimittirn/ finden solten. Damit Tranquillitas publica nicht zerstöret/ vnd zugleich Regis, Renique dignitas nicht verletzet würde. Bey solchen Consiliis, vnnd Einwilligunge deß Königs/ liesse sichs ansehen/ als ob mehrgedachter Reichs-Tage zum guten Ende/ vnd Contentirunge der Ständen/ außschlagen möchte.

Tartarische Gesandten fordern in Polen Tribut.

Ausser diesen Dingen/ Ob zwar die Tartarische Gesandten etliche Monat lang in Polen sich befunden/ vnnd biß jetzigen Reichs-Tage auffgehalten worden/ hatten sie dennoch der zeit keine Antwort erhalten. Hierauff haben selbige beym Schwerdt/ vnd Bogen/ viele Träwwort lauffen lassen: Vnd jhre hinderständige Peltze/ sampt dem Tribut/ gefordert: Es war aber darauff noch nichts gewilligt: Sintemaln man in Deliberation gezogen/ daß/ da fern die Tartarn die Geschäncke vberkämen/ es das ansehen hätte / als ob die Polen solche auß Furcht hergegeben.

Aber vergeblich.

Die Statt Dantzig hatte für sich/ noch Niemands auff den Reichs-Tage gesandt. Weiln sie jüngsthin vom Könige in die Acht gesetzt worden. Da fern nun ein solches nicht verglichen werden solte/ möchte diese Action etwann gantz Preussen in Vnruhe setzen. Wiewoln etliche muthmassten/ es würde bemelte Statt/ vermittelst einer Summa Gelts/ wider außgesöhnet werden mögen.

Der Stände in Littaw Praetension.

Die Stände auß Littawen wolten/ bey continuirendem Landtage/ biß dato nichts/ was zu dem Reichs-Standt dienlich: berahtschlagen helffen: Ehe/ vnnd bevor/ man jhnen/ nach jhrem eigenen Sinne/ ein stück Lands (welches der Könige ohn jhren Consens/ dem Moscowiter gegeben hatte) bezahlen thäte. War zu sich dann die Polen gantz schiedtlich bequembtē. Allein es wolte denen Littawern alles nicht schmecken. Endlich ist deß TrubetsKo Anforderunge damit gestillet worden / in dem auff der Polenseitten / zwey Starosteyen/ Longow, vnnd Lubetz/ deß Groß-Hertzogthumbs Littawen Gräntzen widerumb erweittert worden.

Ob nun schon durch das/ dem Moscowitter abgetrettene/ stück Lands/ zwantzig Meyl in die Länge/ vnnd acht in die breitte die Gräntzen geschmählert worden/ so hat es dennoch auch gegen der Littawer Willen/ darbey sein verbleibens gehaben müssen.

Auß welchem allem kam/ daß bey gegenwertigem Reichs-Tage/ die Polen/ vnnd Littawer/ nicht viel gute/ vnd discrete Wort vnder einander wechselten. Da nun der Reichs-Tage solte zerrissen werden / würde denen Littawern die Schuld allein beyzumessen seyn.

Wegen Abdanckunge der Völcker thäten die Herrn Landbotten noch immerdar auff den Effect, vnd Würcklichkeit/ tringen. Vnd wolten nicht ablassen/ biß damit es seine Richtigkeit erlangte. In dessen ob zwar der Könige an etliche Obristen / Wegen Abdanckunge/ Patenten / vnnd Commissarios, abgefertigt/ vmb jhnen die Fähnlein / vnnd Bestallungen/ abzunehmen. So war dennoch der Könige seine Leibguardy zu verstärcken / vnd solches durch theils dieser geworbener Völcker zu thun/ fürhabens. Hierumb haben die Landbotten weiters bittlich angehalten / Ihro May. jhnen doch die rechte Anzahl specificiren wollen / wie hoch eygentlich dieselbe anlauffen möchte. In dem etliche der Landbotten die Beysorge trugen/ die Zahl dürffte sich in 10000. Mann belauffen. Andere aber der Landbotten liessen sich bereyts schiedlicher vernehmen/ vnd sagten: Ob schon Ihro May. die Werbungen ergehen/ vnnd ohne Consens der Republic, in 80000. Mann auffbringen lassen: So hätte jedoch der Könige/ ex amore libertatis, & instinctu gloriæ regiæ, bloß verfahren.

König in Polen kömet vngern an die Abdanckung der Völcker.

Vnder wehrendem diesem Reichstage thätte sich/ am 26. Novembris/ zu Warschaw ein ziemblicher Tumult erheben / nemblich zwischen deß Herrn Generaln von Possen/ vnnd deß Herrn Saphihæ, Völckern. Dabey dann einem Herrn Saphihæ das Ohr vom Kopff gehawen/ vnnd gantz verlohren worden. Dahero er viertzig Reichsthaler Verehrung dem jenigen/ so solches Ohr jhm widerbringen würde versprochen. Allein man hat das Ohr nicht/ sondern 2. abgehawene Hände so vnder dem Holtz gelegen/ funden. Sonsten war alles biß dato friedlich abgelauffen. Vñ solte der Reichs-Tage/ vff den 6. Decembris/ seine Endtschafft erreichen.

Tumult zu Warschaw.

Der Magistrat der Statt Dantzig liesse ein außführlichs Bericht schreiben / wegen der Jesuiter außgewirckten Banditirung / vnnd der Statt Innocentz ergehen. Hergegen aber diese der Statt vnbefugte Attentaten/ vnnd anderer Orten verübte practiquen / an der Cron Herrn Vnder-Cantzler spedirten.

Manifestū der Statt Dantzig/ wegen der Herrn Jesuiten.

Nach Eingang dieses Novembris/ liesse sich zu Groß-Gloggaw in Schlesien am Himmel ein merckliches Wunderzeichen sehen/ in gestalt zweyer / gegen einander streittenden/ Heere. Worauff endlich ein grosse Ruthen sich herfür thäte/ so sich gegen Polen gewendet.

Wunderzeichen zu Großgloggaw.

Ingleichem hatte sich/ in gegenwärtigem Monat/ zu Constantinopel/ ein erschreckliches Wetter erreget/ vnd Hagelsteine drey Pfundt schwer/ geregnet : Worvon die Türckischen Wahrsager nichts guts ominirten. Der Ruff gienge es were solches ein grosse Motiv gewesen/ daß der Groß Türcke eine Pottschafft in Polen spedirt/ vmb den ewigen Frieden mit der Cron zuernewern.

Zu Rom war angenehm/ daß die Barbarini naher Avignon sich begeben/ vnnd deß Pap-

Span. vnd Frantzösis.

stes

1646. Kriegs-Actiones in Italien. Frantzosen erobern Porto Longone.

stes willen accommodiren wolten. Allda wurde ein Extraodinari Ambassador auß Portugall erwartet.

Nach dem der Marschall de Meslcraye einen Sturmb für porto Longone, vnd ziemblich Volck verlohren/ hat er darauff eine andere Mine verfertigen vnnd springen lassen/ welche grosse öffnunge gemacht. Gleichwoln haben sich die Spanischen darin nicht ergeben wollen. Darauff die Frantzosen abermals gestürmet/ den Ort erobert/ vnnd alles/ was in Waffen gewesen/ nider gemacht. War also vermittelst dieses Orts/ Toscana/ vnnd Neapoli/ von den Spaniern abgeschnitten. Hingegen/ als der Marquis Villa, mit 3000. Pferdten/ vnd 2000. zu Fuß/ bey Fregarolo im Mayländischen/ vber den Flusse Bormida, den Frantzosen naher Toscana zuziehen wollen/ ist er vom Gubernator in Maylandt/ mit verlust in 40. Todten/ vnnd 100. gefangenen / zurück getrieben worden. Dessentwegen er die 3. Dörffer Castellato, Samalario, vnd Geze, sampt denen Kirchen/ außgeplündert/ vnd verbrant.

D. 1.

Immittelst liesse besagter Marschall de la Mesleraye Longone wider repariren / vnnd Piombino befestigen: Der Prince di Piombino war gefangen / vnnd thäten die Frantzosen jetzo Porto Hercule belägern. Als nun der Vice Re zu Neapoli selbigem Reichs Außschuß befohlen die Waffen widerumb zuergreiffen/ war darüber ein Auffruhr entstanden/ daß der Vice Re sich in das Castell retiriren müssen: Vnd befanden sich der Stundt in 6000. armirte Mann. Der Duca di Mattalon, vnnd Principe di Gollian, waren in Arrest. Der Principe Ludovisio continuirte aber bey Päpstlicher Heyl. seine Klage/ daß die Frantzosen jhme in Piombino für 70000. Cronen schaden gethan.

Vffruhr zu Neapolis.

Aber der Cardinal d'Estre hatte dem Papst angezeigt/ daß solches deßwegen geschehe/ weiln dieser Fürste die Frantzösische Galleeren/ vnnd Völcker vbel tractirt hette. Der Papst wurde von der Cron Hispanien starck angetrieben/ vmb die Waffen wider Franckreich zuergreiffen/ aber er erklärte sich Neutral. Der obbesagte Marschall de la Mesleraye, vnnd Monf. de Plessis Prahlin zogen zu Longone sehr prächtig ein/ vnd liessen selbigen Meerhaffen fortificiren / welches ein grosser Verlust war für Spanien. Auß selbiger Vestung sind 4006. Gesundte/ vnd 60. Krancke/ mit Sack / vnnd Pack/ Ober- vnd Nider-Gewehr/ benebenst 2. Stücken/ außgezogen. Darinn aber sind 40. Stücke Geschütz/ viele Munition/ vnd für drey Monat Proffant gefunden/ der Ort mit 1200. Schweitzern/ vnd 600. Frantzosen/ vnderm Signor Bufalini, so ein Italiäner/ vnnd deß Cardinals Mazzarini Vetter/ besetzt worden. Der Florentinische Commendant in Cosmopoli hatte den Gen. Mesleraye stattlich tractirt. Dieser war noch 12. Schiffe mit Volck auß Portugall gewärtig: entgegen fürhabens/ Mons. Plessis Prahlin/ mit theils Trouppen in Cataloniē zusendē. Vnd dēnach der Papst den Portugesis. Ambassadeur, dem Könige in Franckr. zu gefallen. zu admittiren versprochen. Hierumb thäten von Rom dessentwegen alle Spanische Cardinäln/ in grosser Außrüstunge von Rom auff Neapolis abreisen. Entgegen langten die Cardinäln Antonio, vnnd Francisco, Barbarini, an zu Avignon, vmb von dannen widerumb auff Rom zu kommen. Der Duc de Bouillon wurde mit dem Könige in Franckreich außgesöhnet/ dem für daß Hertzogthumb Sedan daß Hertzogthumb Albret / die Herrschafft Chasteau Tieri, Lehensweise abgetretten werden solte. Dannenhero er von Rom vff Franckreich passirte.

1646. Päpstl. H. admittirt den Portugesischen Ambassador in favor der Cron Franckr.

Zu Neapolis würde der Prince Gallicano, wegen seines grossen Anhangs/ so er in Abbruzzo hatte/ auß beysorg eines Vffstands/ ins Castell St. Ermo gefangen gesetzt. Die Frantzösische Armee gienge auß dem Mayländischen Stado wider vbern Flusse Tanaro ins Montferatische naher Asti/ die Spanischen aber ins Alexandrinische: liessen in Teutschlandt noch 4000. Mann zu Roß vnd Fuß werben. Vnd thäten so wol der Mäyländische Gubernator/ als Vice-Re zu Neapolis/ dahin trachten/ vmb Longone wider zu recuperiren. Zu welchem Ende sie der Spanischen Schiff-Armaden erwarteten. So würde der Obrist Leutenant Cossa nach Teutschlandt spedirt / vmb daselbsten nahmhaffte Werbungen zu Roß/ vnd Fuß anzustellen.

Prince Gallicano wird zu Neapoli gefangen.

Der Hispanische Extraordinari Ambassador hatte zu Venedig Audientz gehabt. Dem Frantzösischen/ von Constantinopel daselbsten ankommenden Ambassadeur aber würde eine Ketten von 10000. Ducaten/ vnd 2. Güldene Schalen verehret. Vnd weiln man besorgte/ es möchte sich der Modenesische Prince in Frātzösischen Schutz begeben: Als würde Cremona/ vnd Pizziglitone fortificiret. In gleichem baweten die Frantzosen zu Porto Longone eine starcke Schantz/ wegen Versicherunge deß Haaffens. Entzwischen giengen die 3. Frantzösische Tartanen/ so von Marsilien mit Vivers dahin gewolt/ durch Vngewitter/ zu Grundt. Da dann eine von den Spanischen Galeeren/ als auch zwey Türckische Tartanen/ gefangen weggeführt worden. Der Marschall de la Melleray begehrete für seiner Ankunfft nach Rom an den Papst/ daß Seine Heyligk. jhme den/ in der Engelburg liegenden Frantzösischen Papaume, so wider den Herrn Cardinal Mazzarini, vnd andere hohe Personen conspirirt/ außliefferte. Allein dahin konte sich Seine Heyligkeit nicht resolviren. Es wurden mit nechstem/ sampt dem Portugesischen Ambassadeur, der Cardinal Francisco, vnnd der von Lyon/ naher Rom kommen. Darüber sich die Spanische Cardinäln von dannen auff Neapolis begaben. Der Spanische Ambassador aber thäte sich mit Volck vnd Waffen versehen:

Hispanische trachten porto Longone wider zu erobern.

Conspirant gegen den Herrn Cardinal Mazzarini.

1646. Vnnd liesse / im Kirchen Stado, achthundert Pferdt Werben.

Verrichtungen in Vngarn/ Oesterreich vnd Böhmen.

Am 1. Octobr. wurden die Käyserl. May. zu Ebersdorff erwartet / vnd von dannen den König in Böhmen / mit sich nacher Preßburg führen / vmb jhn allda zum Vngarischen König auch crönen zulassen. Weil aber inmittelst der Herbst einfiel / thäten sich die Vngarische Landstände nach Hauß begeben / Fürhabens / vmb S. Martini wider zuerscheinen / vnd alsdann den Landtag zum Schluß zubringen. Entzwischen liessen J. Käy. May. mit Einräumung der Evangelischen Kirchen / wie angefangē / fortfahren. Massen dann bereyts vber 60. Kirchen / ohnerachtet die / darinn befindliche Ordensleuth hefftig contradicirt / den Evangelischen wider eingeräumbt worden. Als auch zu Preßburg der Ertz: vnd andere Bischoff / bey Käy. May. angehalten / den Ragotzkischen Frieden zucassieren / hatten sie zur Antwort bekommen / daß Käyserl. Mayest. wegen deß vbelen Zustands im Röm. Reich / darzu nicht verstehen könten. Nichts destoweniger hatte besagter Vngarische Landtag ein ziemlichen guten Anfang genommen. Der Käys. May. auff dem jetzgemeltē Vngarischen Landtag / beschehene Proposition, wie solche den Ständen daselbst fürgetragen wordē / war diese:

Käyserl. May. lassen in Vngarn 60. Kirchen dē Protestirenden wider einräumen.

Ihr Käys. vnd Kön. May. setzen ausser allem Zweiffel / es werde den anwesenden getrewen Reichs Ständen / sampt vnd sonders gnugsam bekant seyn / oder Nachrichtung erlangt haben / was massen sie jederzeit gern gesehen / jhr auch müglichst angelegen seyn lassen / daß vorlängst sie in diesem Königreich erscheinen / einer allgemeinen Reichsversamblung hätten beywohnen können / damit sie der getrewen Vnterthanen Notthurfft vnd Beschwärungen selber anhören vnd einnehmen / auch mit den Ständen deßwegen zu deß Reichs Wohlstand vnd Auffnehmen / alles zuberathschlagen / Gelegenheit gehabt hätten / weil aber erhebliche Verhinderungen eingefallen / vnd gleichsamb die gantze Christenheit mit Krieg vnnd Blutvergiessen aneinander gerahten / vnd noch darinn begriffen / dahero darzu nicht gelangen können / sondern diese Comitia verschoben werden müssen / vnnd dannoch denen anjetzo Liechterlohe brennenden Kriegsflammen nicht so bald zuwehren / auch die vorhandene vnd weiter besorgende Vnruhe hiesigen Reichs / nunmehr den Reichstag anzufangen erfordern will.

Wie aber J. Käys. M. diesem Königreich jederzeit wol zugethan / vnnd dessen Wolfahrt gesucht / vñ annoch befördern / ist hierauß abzunehmen / daß sie allen fleiß / Müh vnd Sorgfalt angewand / welcher gestalt das entstandene vnd erweckte Vnwesen gestillet / das geliebte Vatterland von dem Vntergang errettet / vnnd solche schwärheylbare Wunde / mehr durch gelinde / als strenge Mittel geholffen / vnnd zu vorigem ruhigem Stand gebracht worden.

Wann dann nun dieser Friede / durch deß Grundgütigen Gottes Hülff vnnd Beystandt / also zu wegen gebracht: Haben allerhöchstgedachte Ihro Käyserl. vnd Königl. May. sich eylends anhero erhoben / vnd den Reichstag außschreiben vnd ansetzen / auch zu Widerbringung vnd Bevestigung eines beständigen Friedens / die getrewen Stände Vätterlich hiemit anjetzo vermahnen / vnd an sie gesinnen wollen / daß sie den in vorigen Kriegs-Empörungen / vnd dahero entstandenen Verbitterungen geschöpfften Vnwillen / gegen einander fallen vnnd schwinden lassen / gut Vertrawen vnd Liebe vnter sich stifften / vnnd mit Hindansetzung aller Privat-Affecten allein das beobachten / vnd deren Zweck dahin gericht seyn lassen wollen / auff daß dem geplagten vnd nothleydenden Vatterland geholffen / vnd dessen Wolfahrt / vnd bestes allein gesucht werden möchte.

Ferner / weil Weltkündig / daß dieser Vormawer deß Reichs Vngarn Wolfahrt / von der gantzen Christenheit Heyl vnd Wolstand depēdieret / vnd darinn bestehet / als ist Jh. Käys. vnd Kön. May. allergnädigst Begehren vnd Wille / daß hiesige Königreichs Stände vnnd Vnterthanen der zerrütteten / vnnd in eusserster Noth schwebenden Gräntzhäusern vnnd Stätten mit dero Hülff beyspringen / wider auffrichten / vnd erhalten helffen mögen / in Betrachtung / sie sich zuerinnern haben / wie daß Jhr. Käyserl. vnnd Kön. May. vnd dessen Vorfahren vom Hauß Oesterreich / dero Erbländer vnd Reiche / in das gantze H. Römische Reich / zu andern vñ bessern Zeiten zu dero Gräntzörter / insonderheit zu dieses Reichs jnnerlichen Defension / Schutz vnd Schirm jederzeit das eusserste gethan / auch was für grosse schwäre Vnkosten sie deßwegen angewand / wie viel Blutsvergossen / ja Leib vñ Leben / vnd alle zeitliche Mittel vnnd Güter daran gestrecket / welches sie allerseits noch thäten / vnd ins künfftige weiter zuthun / erbötig vnd bereyt seyn wolten / bevorab / wann die nochwährende Kriegsvnruhe gedämpffet / vnd wie man durch deß Allerhöchsten GOttes Gnade vnnd Beystand in kurtzem verhofft / gäntzlich abgethan / vnd gestillet seyn möchte.

Nach dem nun aber durch dz leydige Kriegswesen / so viel Flecken vnnd Stätte verstöret / deren Einwohner verdorben / vnd aller jhrer Güter beraubet / wie nicht weniger J. Käy. vñ Kön. Mayest. Erbländer / welche schwäre Contributionen vnd Aufflagen abtragen müssen / der Armeen continuirlichen Durchzüge zugeschweigen / von dem Feind guten Theils anjetzo noch eingenommen / vnnd also deroselben Ærarium sehr erschöpffet / vnd es dahin kommen / daß dasselbige / was an Mitteln vnd Macht noch vbrig / solches zu dero Person / deß Reichs / vnd eygenē Ländern Defension angewendet werden muß: Als verhoffen Jhr. Käys. vnd Königl. May. daß die getrewen Stände hierinn / deroselben mit Gelthülff beyspringen / was zu jhrem eygenen Besten / betrachten / vñ wegen jhres lieben Vatterlands / weder Gelt noch Gut ansehē / sondern wie sie jederzeit Ruhmwürdig zuthun pflegen /

gern

1646. gern Gut vnd Blut daran setzen werden/ dargegen sich Ihr. Käys. vnd Königl. Mayest. allergnädigst erklären/ daß sie alles/ was sie jmmer von jhren eygenen Gütern erobern/ oder auß dē Erbländern erheben vnnd auffbringen/ absonderlich aber/ was auß dieses Königreichs Gefällen vnd ordinarien Intraden deroselben zukompt/ mit darzu anwenden/ vnnd mildiglich darzu herschiessen wollen. Es zweiffeln auch Ih. Käys. vnd Königl. May. im geringsten nicht/ sie die Stände/ werden in Ansehung der offt angeregten Angräntzenden Noth vnnd Gefahr/ die vorhin eingewilligte Zulage continuiren/ vnnd demnach die Soldaten mit gebürender Bestallung/ insonderheit aber/ weil diß Königreich ohne das fruchtbar/ mit Proviant mildiglich versorgen.

Vnd weil die Erfahrung bezeuget/ daß das gemeine geringe Volck/ vnd die Porte, sonderlich bey diesen ohne das betrübten Zeiten/ wenig herzugeben/ vnd zucontribuiren vermögen/ als wollen die Stände auff Mittel vnd Wege bedacht seyn/ wie den Gräntzörtern auß deren eygenen Gütern geholffen/ vnnd succurriert werden könne.

So befindet sich auch/ daß den Gräntzörtern dardurch grosser Schade widerfahren/ daß den Einnehmern/ vnnd andern Bedienten/ von solchen bewilligten Zulagen/ noch viel zurück stehet/ auch sie grossen Theil deroselben in jhren eygenen Nutzen angewand/ derwegen hochnöhtig zuseyn/ erachtet wird/ daß deßwegen fleissige Erkundigungen eingenommen/ die Schulden gefördert/ die Rechnung/ vermöge/ altem wolhergebrachtem Gebrauch/ der Cammer vberliefferr/ vnd daselbst abgelegt/ vnd so viel müglich/ deren Arbeit ohn Entgelt/ könne gebraucht werden.

Wann dann die Gräntzörter in bessere Richtigkeit gebracht/ vnd die Zahlung solcher Gestalt beschehen/ so wird so viel Nutzen geschaffet/ daß der Türcke nicht allezeit auff das newe/ andern Dörffern/ mit Außplündern/ zusetzen/ dieselbe vnter seine Gewalt bringen/ oder die gemeine Land-Leuthe an den Grentzen wohnende auß grosser Hungersnoth vberfallen/ sondern in Sicherheit vnd Ruhe kommen vnd bleiben werden.

Vnd wiewoln mehr andere vnd wichtige Sachen annoch den Ständen vorgetragē werden könten/ so hat doch Ih. Käyserl. vnd Königl. May. vber diese daß gemeine Wolwesen vnnd Reichs-Auffnehmen betreffende Vorträge sie nicht weiter beschweren wollen/ der vngezweifelten Zuversicht/ es werden die getrewe Stände/ als Liebhabern deß Vatterlands vñ getrewē Landsassen gebühret/ solches alles in reiffe Erwegung ziehen/ darüber Raths pflegen/ vnd mit einträchtigem Gemüthe in diesem gemeinnützigen Werck/ sich willfährig erzeigen.

Hierüber nun erwarten Ihr. Kayserl. vnnd Königl. Mayestät der gemeinen Stände Meynung/ vnd verbleiben denenselben mit Vätterlichem gnädigen Willen/ Käyserl. vnd Königl. Gnaden/ beständig beygethan. Ihro Käyserliche Mayestät haben zu Preßburg/ vnter andern/ mit den Ragotzkyschen Gesandten einen endlichen Vergleich treffen lassen/ darauff das Werck so weit gebracht/ daß die Pacificationis Diplomata vnderschrieben/ vnnd jhnen in Anwesenheit der Vngarischen Ständen vberantwortet worden. 1646.

Spān vnd Streit zwischen den Vngarischen Ständen.

Hierauff haben sich die Stände/ Catholischer Seiten/ gleich bald wegen Abschaffung der Jesuiten/ beschweret/ vnnd daß solches wider deß Königreichs Privilegia were/ vnterschiedliche mal repliciret.

Allein die Protestirenden oder Gegentheil/ hatte zur Antwort gegeben: Daß sie nemblich einsmahls bey der Käyserlichen Resolution verbleiben/ vnnd selbige manteniren wolten. Worauff sie beyderseits mit Worten hart aneinander gerathen/ daß sie auch mit Säbeln vñ Häcklein zusammen gegangen/ vnnd eine hohe Geistliche Person (etwan den Bischoffen von Gran) zum Fenster hinauß werffen wollen/ welche Spān damahls starcke Difficultäten setzten. Dannoch weiln die Käyserliche May. vnd dero Herrn Reichs-Rähte/ zu Fried vnnd Beruhigung/ sehr inclinirten/ auch der Ragotzkysche Gesandter vff solche Ratihabition starck tringen thäte: Hierumb fasten die Protestierenden gute Hoffnung/ die PP. Jesuiten endlich das Königreich Vngarn würden quittiren müssen.

Bey diesem Zufall liessen die Käyserl. Mayestät nichts dawenigers den Land Tage schleunig fortsetzen/ vorhabens bald von dannen naher Lintz/ oder Regenspurg sich zu erheben/ vmb den allgemeinen Friedens-Tractaten desto näher zu seyn. Der Groß-Türcke liesse die/ in jüngst beschehenem Streiffe gefangene Christē ohne Rantzon wider loß. Vnd war Hoffnung/ die Wahl vnd Crönung deß Böhmischen zum Vngarischen Könige/ würde beschlossen vnnd werckstellig gemacht werden. Entzwischen kamē obige Spān- vnnd Strittigkeiten/ zwischen den Vngarischen Spanschafften/ wiewoln mit grosser Mühe zum Vergleiche. Also daß die Catholischen (worunder der Ertzbischoffe/ auch H. Jesuiter begriffen) die jenige Güter/ so sie possidirten/ vnd theils sönsten an sich gezogen/ welche Jährlichs 170000. Gülden vnd 30000. Aimer Weins eintragen/ abtretten (wor von Rogotzky theils contentirt/ fürnemblich alle die Grentzhäuser so gegen den Türcken liegen/ besser/ als bißhero beschehen/ fortificirt vnnd vnterhalten würden) die Jesuiter auch auß Ober-Vngarn gäntzlich abziehen solten. Ob nun zwar dieser Punctus vnter den Vngarn ziemblichen Zanck-Rumor verursachte/ ist er jedoch beygelegt worden/ ehe Ihro Käyserl. Mayest. wider nach Ebersdorff verreyst sind. Es hatten sich auch/ in Beyseyn Käys. May. Herr Palffy vnnd Tschacky/ obermeltem Herrn Ertz-Bischoffen solcher massen widersetzt/ daß sie mit harten Worten an einander gerahten. Allein Ihro Mayestät

Obiger Streit wird beygelegt.

befahle

1646. befahle jhnen einig zu seyn / mit dem Anhang / was einmahls dem Fürsten Ragotzky vnnd Protestirenden Ständen versprochen worden / das müste sein Verbleiben haben / vnd wolten Jhro May. auch darob vest halten.

Zustand in Vngarn / Oesterreich Böhmē / rc.

Der obgemelte Vngarische Landtage wehrete zu Eingang Novembris noch / da dann die Käy. May. den Vngarischen Ständen fürtragen lassen / weiln die Geschäffte im Röm. Reich sich täglich häufften / denselben aber abzuhelffen / sie nothwendig eine Reyse ins Reich thun müsten / welche keinen fernern Verzug leydete / hierumb wolten die Ständte mit jhren Sachen zu Schluß eylen / oder doch geschehen lassen / daß durch hinderlassene gnugsamb gevollmächtigte Käys. Deputirten / die Landstände jhre Sache tractirten vnd erörterten / damit die Käys. May. dero Reyse innerhalb 14. Tagen nacher Lintz desto schleuniger werckstellig machen könten. Jedoch hoffte man / es würden vor Käys. M. Abzug die Stände sich vereinigē / vñ ein guter Schluß erfolgen. Die Muthmassung war / Käys. May. würde mit einer kleinen Hoffstatt sich gantz auff Regenspurg begeben. Andere meldeten / Jhre Käys. Mayestät würden von Preßburg auff Wien / von Wien auff Prag vnd Lintz kommen / den Herren Graffen von Schlick aber / vnd H. Graffen von Tieffenbach / zu Preßburg mit Vollmacht / hinderlassen / daß sie mit den Land-Ständten tractieren / vnd deß Lands Schlusse machen soltē. Zu Wien gienge die Rede starck / daß Käys. May. vnd Chur-Sachsen / in wenig Tagen / zu Prag / vnd hernach Käy. Mayest. als auch Chur-Cölln vnnd Bayern / nebenst dem Ertz-Hertzogen zu Passaw zusammen kommen / vnd sich Persönlich vnterreden wolten. Immittelst continuirten die Strittigkeiten in Vngarn noch. Dann die Catholischen / den Evangelischen die eingezogene Kirchen vnd Güter / dē Ragotzkyschen Frieden gemäß / noch nit wolten abtretten. Dahero sie bey Käyserlicher Mayestät geklagt / aber zur Antwort bekommen / daß Käyserliche Mayestät bey dero einmahl gegebenen Resolution verbleiben / den Ragotzkyschen Frieden halten / vnd krafft dessen / die verwilligte Kirchen vñ Güter restituirt wissen wolten. Wie dann also bald etliche Comissarien in Ober Vngarn gefertiget worden / welche zu Tharka / vnweit Edenburg etliche / ebenmässig von den Catholischen eingezogene Kirchen den Evangelischen widerumb einraumbten.

Zu Preßburg wurden folgende Puncten proponirt. Erstlich solte den Evangelischen Ständen jhr freyes Exercitium Religionis, nach Außweisung deß verfertigtē Käys. Diplomatis, vngehindert gelassen / vnd nicht allein die jhnen gehörige Kirchen / sondern auch dero Güter restituirt werden / außgenomen / wo die Käy. Residentz / vnd dero habende Orthe sind. Da es dann / wie bißhero / sein verbleibens / hingegē fürs ander / solten die Cathol. Kirchen / so sie heutiges Tags besitzen / vnd nit bey diesen Kriegsläufften einbekommen / den Cathol. Ständē ebenmässig gelassen / welche sie aber bey diesen Kriegszeiten den Evangelischen abgenomen / nach Außweisung deß Käys. Diplomatis, jhren vorigen Besitzern restituirt werden. Vnd damit zum drittē hierwider nicht gehandelt würde / wurde zu mehrer Versicherung die Straff gesetzt / daß welcher Theil / in einem vnd andern / wider solche Statuta handeln / vnd eine Kirchen oder Gut mit Gewalt besitzen thäte / derselbe nebenst gewisser Straffe / solches alsbalden wider erstatten solte. Im Fall er aber die Restitution nit also gleich in das Werck setzen / vnd sich säumig / oder widersetzlich machen würde / solte er alles seines Zuspruchs an sothane Güter verlustigt seyn / vnnd dem Käyserl. Fiscal eine grosse Summa Gelts zuerlegen gezwungē werden. Demnach es nun in Vergleichunge angeregter Puncten / viel Mühe kosten / vnnd wegen Abschaffung der PP. Jesuiten / zumalen hart hergehen thäte. Auch die Crönung deß Jungen Königs / am 26. huius, noch fortgehen solte / hierumb hatten die Käys. May. auff der Vngarischen Ständen Anhalten / dero Reyse auff Regenspurg verschoben. Massen dañ biß dato die Ragotzkysche Gesandten / vnnd Protestirende Stände (welche wegen Widereinräumung der Evangelischen Kirchē / alles in den Standt / wie es Anno 1608. gesetzt haben / oder ohne Verrichtung abreysen woltē) sich mit den Catholischen noch nicht vergleichen konten / dahero es noch grosse Differentien abgeben thäte. Zumahl die Vermuhtung war / ob hätten die Catholischen an den Papst gesonnē / vnnd vmb Beystand angehalten / mit Einwendung / wie sie seyt gedachtem Jahr vnterschiedliche Vergleiche gemacht / vnnd Privilegien vberkommen / welche gehalten werden müsten.

Dahero es noch viel Hindernusse setzte / vmb welcher willen die Käyserliche Reyse nach Lintz biß vff H. Weyhenachten / auch deß Vngarischē Königs Crönung in etwas verschoben. Immittelst wurden gleichwol etliche Schiffe voller Wein / vnnd andere Sachen / von Wien auff Lintz / für die Käys. Hoffstatt abgeführt.

In dem aber / wie gedacht / auff der Vngarischen Ständen Solicitirungen / die Käyserliche Reyse differirt worden / sind entzwischen die / zu Preßburg / wegen beyderley Religion entstandene Zwyspälte / beygelegt worden. Dann ohnerachtet die Herren Ertz- vnd Bischöffe / auch Geistlichen begehrt / den Ragotzkyschen Frieden zu cassiren / auch in andern vielen Dingen widersprochen / haben die Käyserliche Mayestät sich darzu nicht verstehen wollen / sondern den Ragotzkyschen Frieden ratificirt / vnnd vber sechtzig Kirchen den Protestirenden wider einräumen lassen. Mit der Erklärunge / was mā dem Fürsten Ragotzky / vnnd Protestierenden Ständen einmahl versprochen vnnd bewilliget hätte / solches wolten Käyserliche Mayest. vnverbrüchlich halten. Dahero nunmehr der Landtage sich zum Ende / vnnd die Crönunge deß Vngarischen Königs zum Fortgang mit nechstem schicken möchte. 1646.

Käys. M. ratificiren den Ragotzkyschen Frieden.

1646.

Die Käyserl. Mayestät liessen am vierdten Decembris St. n. die Protestirende Vngarische Stände zu Preßburg erinnern: Jn den strittigen Puncten/ vnd wegen der eingezogenen Kirchen / einen Schluß / vnnd End zumachen: Sonsten Jhro Mayestät/ innerhalb acht oder zehen Tagen / von dannen zureysen gemeinet weren.

Käys. M. ermahnet die Vngarische Stände zum Landttags Schlusse.

Hierauff haben die Stände geantwortet/ daß sie zwar Käyserl. Mayestät an dero gefaßten Resolution nicht hindern könten : Allein wann Jhro Mayestät abreysen solten / würde ein jeder sich auch naher Hauß begeben. Ein Polnischer Abgesandter / so ein junger Cavalier / vnnd Frantzösisch bekleydet / kam der Tagen zu Preßburg an : Dessen Werbunge war vnbekandt. So wurde auch ein Frantzösischer Legat daselbsten erwartet / vnd gienge der Ruffe/ als ob zwischen Oesterreich/ vnd Franckreich eine Heyrathe im fürschlag seyn möchte. Jn dē nun Jhro Ertzfürstliche Durchleucht. in Niederlandt das Guberno annahme / als thätte Herr General Gallas wider zur Käyserlichen Armada verreysen / vmb dieselbe zu commendiren.

Jhro Ertzfürstl. Durchl. nehmen dz Guberno in Niderlandt an.

Jn dem es nun annoch mit dem Vngarischen Landt-Tage ziemblich hart hergienge/ vnd die Stände sich nicht vergleichen können / nahmen Jhro Käyserl. Mayestät eine andere Resolution / vmb fürters die befürstehende Heyl. Weyhenacht Feyer-Tage zu Preßburg zubeharren/ in Meynunge / die Ständte immittelst/ mit allerseits belieben / zu vereinigen. Die Protestirende Ständte hatten für vierzehen Tagen bey Käyserlicher Mayestät Audientz gehabt/ vnd ein Memorial vbergeben. Darinn sie höchlich gebetten bey dero Käyserlichen/ vnd Königlichen Resolution , wegen Widereinraumunge der entzogenen Evangelischen Kirchen zubeharren. Darauff dann auch die Kirchen weggenommen / vnnd wider außgeantwortet worden. Jn dem vbrigen Puncten/ vff daß vbergebene Memorial / war noch nichts erfolgt/ Massen die Catholischen Ständte die jenige Kirchen / so sie seyther Anno 1609. eingezogen/ Käyserlichem Befehl gemäß einzuräumen sich biß dato geweygert. Dannenhero auch die Crönunge deß Vngarischen Königs auffgeschoben/ vnd vermuhtlich eher nicht/ biß dieser Punctus verglichen/ erfolgen würde. Jmmittelst kam der König in Böhmen / sampt der Käyserin Eleonora , von Brück an der Leida zu Wien wider ein / vnd schieden die Ragotzische Gesandten mit gutem Contento von dannen. Es wurde aber dem Käyserlichen Obristen Stallmeister anbefohlen/ vmb auff die Käyserliche Pferdt noch auff zwey Monat Fütterunge herbey zu schaffen. Man sagte zwar/ es were/ auff der Protestirenden Ständten letztes Ansuchen/ eine Resolution herauß kommē/ aber noch in geheimbde. Jedoch liesse sichs ansehen/ daß die Protestirenden damit nit sich contentirn würden.

Allem vermuhten nach / würde man zu fürderst sehen/ wie es mit denen General Friedens-Tractaten zu Münster vnd Oßnabrug / möchte ablauffen. Alsdann erst ein rechter Ernst gebraucht werden dürffte. 1646.

So viel kam herauß / daß zwar die Käyserl. Mayestät denen Ragotzischen Gesandten versprochen/ alles daß wider in vorigen Standt zu setzen / vnnd auß dem Königreich Vngarn die PP. Jesuiten außzuschaffen : Allein es woltē die Catholische Ständte/ vnd der Ertzbischoffe/ solches nicht geschehen lassen / vnd thätten sich sehr opponiren. Dahero auffs newe an glücklicher Endunge dieses Land Tags man zweiffelte. Jnmassen auch/ bey noch wehrenden Tractaten/ Herr Graffe Nadasty in seiner Graffschafft zu reformiren angefangen. Vnd die jenigen/ so sich auff die wehrende Tractaten / vnnd deren Außgang/ beruffen/ nichts desto wenigers gleich außschaffen / auch theils erbärmlich tractiren lassen. Also/ daß dergleichē Accidentien schlechte Hoffnung zum Friedē vñ Tranquillirung in Vngarn/ von sich gaben. Jn dem die Protestirende Ständte nicht acquiescirn wollen/ es würde dann alles in den Standt gesetzt / wie es Anno 1608. gewesen.

Protestirende Ständte vrgiren die Restitution wie es Anno 1608. gewesen.

Der Fürst von Lobkowiz reyßte per posta von Preßburg durch Wien / vmb im Nahmen Käys. Mayest. Jhro Ertzfürstl. Durchl. von der Armaden abzuholen. Für welche Herrn General Gallassen eine grosse Summa Geldts zu Wien erlegt wurde.

Jn dessen thäte man zu Sckalitz / durch abgeordnete Commissarien/ vnnd auff deren Abreysen / durch den Raht / ein starcke Reformation vnder den Protestirenden vornehmen/ welche eyfferig getrieben wurde. Jn dem man auff ansuchen bey Jhro Käyserl. Mayest. der Herrn Sckaltzer/ die Geistlichen abgeschafft/ das Exercitium Religionis eingestellt / vnd die Evangelische Kirchen versperret/ benebenst mit denen in 20. Jahr im Exilio herumb ziehenden/ vnnd sich wider einfindenden Geistlichen / vnd Bürgern dergestalt inciviliter procediret, daß das Elend nicht gnug zubeschreiben. Gabe also vltro citroque, auff einer / oder andern seyten offensiones gnugsaimb.

Reformation zu Scalitz.

Jn Böhmen wurde durch die Käyserliche Profiantmeistere eine grosse mänge Getraids zusammen gebracht/ vnnd in die veste Plätze geführt : Daß wann die Käyserliche Armada in Böhmen Winterquartier nehmen solte / selbige mit Profiant versorget werdē möchte. Entgegen hatte sich Herr General Wittenberg wider von Troppaw/ auß Ober vnd Nider Schlesien gewendet/ gegen Brieg/ allwo er gegen dem General Montecuculi avancirte / welcher sich aber nach Franckenstein zoge/ vnd ferners auff Braunaw/ vnd Polißka/ retirirte. Dem nichts desto weniger die Schwedischen nachgiengen/ bey welchen auß Leipzig der Obriste Prickel ankommen/ vmb die General Major Stelle / vnder dem General Wittenberg anzutretten.

Profianthäusser in Böhmen für Käys. Völcker.

1646. Deß Gen. Wittenbergs/ vnd Gen. Mõtecuculi Actiones in Schlesien.

Dieser/ nach dem er Dromachaw außgeplündert/ vnnd grossen Vorrath an Getreydig wegführen lassen/ ist er auff Münsterberg gerückt. General Montecuculi aber stund te annoch bey Braunaw/ deme täglichs remundirte Völcker auß Oesterreich/ vnnd Böhmen zukommen thäten. Nechst diesem hatte man auß Breßlaw nachrichte/ daß General Wittenberg seinen Marsch auff die Olla/ an dem Oderstromb nehmen thäte: Fürhabens den Ollawer Paß widerumb auffzubawen/ vnnd zubesetzen/ damit man also nachmals denselben/ so man jhm wolte beykommen/ diß/ Vnnd jenseits der Oder attaquirn müste. Die zwey halbe Carthaunen/ so er von Olmütz herauß genommen/ hatte er/ wegen böses Wetters zu Lischwitz stehen lassen/ führte nur seine/ fürhingehabte zehen Feldtstücklein bey jhm. Damit er aber keinen fürnehmen Orth würde attaquiren mögen.

Am 16. Decembris/ sind die Mircoischen Croaten von Brix ab/ vnd nach dem sie/ in 150. Pferdt starck/ in der Prager Newstatt logirt/ zum General Montecuculi, welcher sich annoch in seinen vorigen Quartiern/ in Braunaw befunden/ fortgezogen: auch seythero hundert Passawische Tragoner von besagtem Brix dahin gefolgt. Vnnd allein die Schwedischen/ in selbigem/ durch den Obristen Don Felix, vnnd Graffen Manini, mit dero Fuß-Völckern plocquirt geblieben. Wie sich dann diese im Stättlein Brix je länger je mehr verschantzten/ vmb gegen denen auß Meyssen einfallenden feindtlichen Trouppen in Defension zu seyn. Von der Guarnison auß Prag wurden hundert Mann auff Pilsen/ hundert nach König-Grätz/ vnd hundert in Thabor/ zu Einhaltung der auß Iglaw streiffenden Partheyen verlegt.

General Wittenberg lag vmb den zwey vnd zwantzigsten huius, noch in vnnd vmb Ochlaw. Immittelst als General Montecuculi in dem Stifft Braunaw gelegen / liesse er zu vnterschiedlichen mahlen starcke Partheyen von tausendt biß in fünffzehenhundert Pferdt in die Graffschafft Glatz fouragiren gehen/ welche etliche Dörffer gantz außplünderten. Ob nun wol / für sothane Vngelegenheiten/ selbiges Landt jhme an Geld / vnnd Wein Præsenten offerirten/ wegen jhrer Verschonunge : Ist er dennoch/ mit allen vnterhabenden Völckern/ in gemelte Graffschafft marschirt: In willens etliche Tage still zu ligen/ vnd fürters in Schlesien zugehen.

Fewer-Schaden bey Glatz.

Wie nun diese Völcker der Orthen grossen Vbermuth trieben/ so kam zu Wallersdorff/ anderhalb Stund von Glatz/ zu Nachts auß Vnfürsichtigkeit ein Fewer auß / in welchem dreyhundert vnd neun Personen/ worunder siebenzig Kinder/ ingleichem deß Edelmans Frawe/ so in sechs Wochen gelegen/ sampt dem Kind in der Wiegen/ auch deß Tobacks Sachen vnd Pferdte/ mit verbrandt: Also/ daß sich Obrister Toback kümmerlich salvirt. Zu Außgang dieses Monats/ hat der Obriste Zeiler/ Commendant zu Königs-Grätz/ hundert Mann von seinem/ vnd hundert vnnd fünfftzig vom Fernamontischen Regiment/ in das Stättlein Brix/ commendirt/ vnnd die/ bißhero vnderm Obristen Don Felix gelegene Völcker abgelößt. Massen dann solche von Weraun/ zwey Meyl von Prag/ ankommen/ vnnd nach Teutschenbrodt verlegt worden. Entgegen solten die andern das Schlosse Brix noch ferners blocquiren.

1646. Schloß Brix ist belägert.

Man thäte den Prachnitzer/ Fechtner / Saatz: Vnnd Rakoutzer Creyssen/ durch ernstlichen Befehl aufferlegen/ eine Anzahl Führen zuverschaffen/ vmb eine Quantitat Getraidig/ vnnd Meel/ auß dem Pilßner Magazin/ zu Profiantirunge der Haupt Armaden gegen Regenspurg zubringen.

Verlauff mit den Käyserl. vnd Chur-Bayrischen/ auch Schwedischen vnd Frantzös. Haupt Armaden.

Vmb den Eintritt deß Decembris/ haben die Schwedischen/ vnnd Allijrten/ Landsberg widerumb verlassen/ vnnd dieses/ auch Schöngaw/ Füssen/ Kempten/ vnnd Kauff Bayern/ Rantzionirt/ benebenst vnderschiedliche Personen zu Geisseln mit hinweg genommen. Entgegen als der Käyserlichen/ vnnd Chur-Bayrischen Generalität biß dato zu Schrobenhausen gelegen / sind diese Völcker im Auffbruch gestanden: Vmb hinwiderumb/ der Meynung nach/ vber die Thonaw zugehen / vnnd dem Wrangel eine Diversion zumachen. So wurden in drey tausendt Chur-Bayrische Pferdte/ vber den Lech in das Schwäbische zu Westendorff/ vnnd Norndorff einquartirt / die Sage bey andern gienge/ ob were solche Cavalleria auff Thonawerth/ so vorhin die Schwedischen verlassen/ gerückt. Nach dem nun die Allijrten/ sonderlich die Frantzosen (vnder dem Schein der / naher Hohenwiel verweygerten Contribution) vbel im Algäw/ Ißer/ vnnd denen Orthen/ gehauset/ vnd vber hundert Dörffer in Bayern eingeäschert / sind sie mehrentheils auff Memmingen geruckt/ vnnd solche Statt zu attacquiren/ vnnd zu beschiessen angefangen.

Vber 100. Dörffer werden in Bayern abgebrant.

In dem nun die Schweden an diesem Orth/ so wol besetzt war/ jhre force gebrauchen/ giengen die Frantzosen auff Kauff-Bayern/ vnnd Kempten. In dessen liessen die Käyserlichen/ vnd Chur-Bayrischen / so meistentheils vmb Dachaw still lagen/ zwischen Newburg an der Thonaw/ vnnd Ingolstatt/ eine Schiffbrücken schlagen/ parthierten starck darüber/ daß es fast täglichs mit jhnen / vnnd den Schwedischen Scharmützel abgeben thäte.

Herr General Joan de Werth war der Tagen mit fünffzehenhundert Pferdten biß an Laugingẽ auß gewesen/ aber ohne Effect. Vom Armistitio ob zwar die Herrn Frantzosen sperance gemacht/ wolte Herr General Wrangel zumahl nicht hören/ oder wissen. Die Chur-Bayrischen thäten deß Stättlein Newmarcks Guarnison, mit noch hundert Reutern / vnnd Tragonern/ auch die Vestunge / der Roteberg genant/

1646.

genant/ stärcker besetzen. So zogen deren vnderschiedliche Regimenter gegen Rhain herumb / vnnd nahmen das Hauptquartier zu Prückheimb. Worauß abzunehmen / daß solcher Plätze möchte attacquirt werden: Massen dann Præparatoria darzu gemacht / auch von Ingolstatt / vnnd Augspurg / ein gute Anzahl grosser Stück / Mörsel / vnd Fewerwerck / hinzugeschickt wurden. Die Herrn Deputirten wurden von beyderseits Trompettern abgeholet / vñ naher Vlm convoyrt. Allwo sie sich / wegen deß Treves / oder Armistitij, vereynigten / deß Herrn General Leut. Königsmarcks Tragoner Regiment wurde in einem Stättlein vberfallen / da sie dann von den Bawern am Gebürge grossen Schaden gelitten.

Beyderseits Deputirten kommen zu Vlm an / wegen deß Armistitij.

Die Schwedischen / sampt dero Allijrten / hatten zwar die Statt Memmingen belägert / auch 5. Tage starck beschossen / vnnd das Mühlwasser benommen / in dem aber der / darinn cõmendirende Obriste Erlstatt / mit beyhabenden 900. Musquetierern / vnd dreyhundert Pferdten / Mannhaffte Gegenwehr thäte: Haben sie / zu Gewinnung der Zeit / von solcher Belägerung abgelassen / vnd sich vff Babenhaussen gezogen. Dariñ die Schwedischen / vnd zu Weißhorn die Frantzosen / das Hauptquartier genommen: das Fußvolck biß an Günßburg / die Cavalleria aber biß an Lawingen in die Quartier zerlegt. Dahingegen marschirten die Käyserlichen / vnd Chur-Bäyrischen / jenseits deß Lächs himunder gegen Rhayn / da dann die Schiff-Brücke zu Ingolstatt vffgehoben / vnnd höher hinan geführt / vnnd zu Schönfeldt widerumb geschlagen werden solte.

Schwedis. quittiren die Belägerung für Memmingen.

Mittlerweil als die Chur-Bayrische Regimenter vmb Rhayn gestanden / obangeregter Vermuthunge nach / solchen Platz zu attacquiren / haben die Allijrten Völcker darauff einen Haupt-Anschlage gemacht / vmb denselben vnversehener weisse einzufallen. Massen dann anfänglichs hiervõ / als ob der General Wachtmeister Sporck / sampt den seinigen / starcken Schaden gelitten / vnnd fünffhundert Pferdte verlohren / erschallet: Allein das Geschrey war grösser / als der Schaden. Wiewoln hernacher auß Augspurg berichtet wurde / es weren in solchem Scharmützel nicht nur hundert vnd sechtzig / sondern vierhundert Chur-Bayrische Pferdte gewesen / deren vber sechtzig nicht darvon kommen. Wie dann ein Obrist Leutenant vnd 5. Obrist Wachtmeister / zu Augspurg von solchen sich in die Cur begeben.

Chur Bayrischen wird bey Rhayn võ Schwedis. eingefallen.

Daß Thonawerth vom Obristen Jurgas verlassen worden / hatte Herr General Leuten. Königsmarck sehr vbel auffgenommen / jhme auch darauff eine scharpffe Lection gelesen / vnd besagten Platz von newem / mit etlichen Compagn. Tragonern besetzen lassen. Jmmittelst avancirten die Reichs-Armeen auff Newburg zu / vmb daselbst vber die Thonaw zukommen. Die Vermuthung war / es würde auff Nördtlingen / allwo die Allijrten jhre Magazin / vnnd grobe Geschütze stehen hatten / gelten / vmb selben Ort anzugreiffen / vnnd Winterquartier zusuchen. Hingegen näherten sich die Confœderirte Armeen der Jser / vnd Thonaw. Herr General Tourenne nahm sein Hauptquartier zu Weissenhorn / Herr General Wrangel aber zu Babenhausen. Diese würden Nördlingen nicht im stich lassen / sondern sich mit dem Gegentheil vmb die Winterquartier rauffen / welche die ohne das geplagte Statt Kauff-Bayern zwey Tage außgeplündert. Vff beyden seyten wolte es schwer fallen daß die Völcker also hin vnnd wider geschleppet / vnnd abgemattet wurden. Massen dann hierauff so woln die Confœderirten / als Reichs Armaden / zu Newburg vber die Thonaw passirten zwischen Mündelheimb / vnd Memmingen / thäte es auch von beyderseits auff einandergehenden Partheyen Stösse setzẽ.

Gen. Königsmarck besetzt Thonawerth.

So nahmen die Schwedischen auß Rhayn sieben Wägen / vnnd 11. Karrn / jeden mit zwey in drey Faß Wein beladen / hinweg / den Fuhrleuthen aber (welches einer rarität ähnlich) auff hefftiges anhalten / thäten sie die Pferdte / ausser drey alle wider schencken / aber bey Lebens straff verbiethen / keine Proviandt auff Augspurg zu führen; Dessen man selbigen Orths ziemlichen Mangel hatte: In dem der Bürgerschafft etliche tausendt Commißbrodt eines zu vier Creutzern verkaufft / vnd noch zwey Roß: Als auch noch ein andere Mühle am Graben verfertigt wurden.

Mangel an Mühlwerck in Augspurg.

Zu besagtem Augspurg gienge vmb den 14. Decemb. in der Nacht / durch Verwahrlosung ein Fewer vff / dardurch dz Carmeliter Closter / vñ Kirchen / sampt vielẽ Getreyd / in Grund abgebrandt. Interim thäte der Wrangel alle Oerter am Läch quittirn / vñ sich an die Thonaw ziehen. Davon General Leutenant Königsmarck mit etlichen schwachen Regimentern gegen Francken gehen / vnnd General Major Löwen-Haupt an sich ziehen solte. Vnd thäten die Partheyen abermahls täglich vmb Augspurg streyffen / auch auß den Dörffern alles hinweg nehmen / wie sie dann benebenst zu Sommershaussen vndernandern eingefallen / vnnd grossen Schaden gethan.

Fewerschaden in Augspurg.

Entgegen hatte am zwölfften huius, der Obrist Leutenant Pissinger / zu dem sich zwey tausendt Pregantzer Bawern rottiren wollen / mit neun hundert Pferdten / die Statt Kempten berännt / erstiegen / vnnd vier Stundte mit den Schwedischen gefochten / daß zu beyden seyten 40. verwundt vnnd todt blieben: besagter Pissinger aber 8. Standarten / vnd 2. Feldt Stücke davon gebracht. In dem jhm aber General Leuten. Königsmarck auff den Halß kommen / hat er sich salviren müssen. Worüber võ Schwedischen für die / jhnen daselbst abgenommene Standarten / von der Statt 24000. Reichsthal. bey Betrohunge deß Brands / abgefordert worden. Mittlerweil machten die Käyserlichen / so zu Weringen logirten / einen Anschlag vff Lawingẽ / weiln aber selbiger verkundschafft /

Die Statt Kempten wird vberstiegen.

Schwedis.

1664.

vnd

1646. vnd nicht gelungen/ haben sie jhres Intento vff Thonawerth (in welchem Orth sich viel hohe Schwedische Officieri befunden) gerichtet. Allein diese die Brücken abgebrant/ vnd der Käyserlichen nicht erwartet. Hierbey hat General Leutenant Königsmarck mit 4000. Reutern/ der Orten vffgepaßt/ vnnd seinige auß Thonawerth an sich gezogen. Also daß den Platze die ChurBäyrischen mit 50. Mann widerumb besetzt. In dem aber die Beysorg war/ der Wrangel möchte solche auch widerumb auffheben/ sind sie nachmahls abgezogen. Da dann die Käyserlichen gegen das Aichstättische/ die ChurBäyrischen vff S. Leonhard gangen/ vnd sich biß auff Schrobenhaussen/ vnd Aicha verlegt. Der Wrangel aber/ so sein Hauptquartier/ mit 121. Standarten zu Steinhaussen hatte / thäte sich auch moviren: Davon wider ein Theil gegen Bayern marschirte. Deßgleichen war Herr Gen. Wrangel/ mit 18. Regimentern/ vff einen Anschlage/ vorhin aber/ mit fünffhundert Mann/ auff Vlm passirt. Welcher diese Statt/ zu Tractirunge eines Armistitij ernennet/ vnnd darnebenst begehrt / man solte zuförderst Augspurg in vorigen Standt setzen/ vnnd Neutral lassen: anderst er keinen Treves einzugehen bedacht.

Quittirn Donawerth.

Zu welchen interims Tractaten/ vff der Käyserlichen Seiten / der General Wachtmeister/ Baron von Roßenberg/ wegen ChurBayern der General Feldzeugmeister/ Baron von Rauschenberg/ sampt dem General Commissario/ Bartholome Schäffer/ verordnet waren: vmb mit den Herrn Frantzösischen/ vnnd Schwedischen Deputirten zu negotijren. Allein war die Vermuhtung / da ferrn die restitutions conditiones nicht belieben würden/ ein schlechten Effect diese Handlunge erreichen dürffte.

Deputirte zu den Vlmischen Armistitij Tractaten.

In dem entzwischen die Confœderirten vernommen/ daß die ReichsArmeen zu Newburg vber die Thonaw passiren wolten / sind sie mit dem gantzen Corpo jrer Cavalleria nach Botmeß geruckt / in willens / jhnen einzufallen. Welches dann so fern gelungen / daß sie von ChurBäyrischen noch etliche hundert erschlagen/ vnnd/ der Sage nach / ebenmässig etliche hundert gefangen vberkommen. Darauff sie Thonawerth wider eingenommen / vnnd mit vierhundert Fanti, zweyhundert Tragoni, vnd zweyhundert Cavalli besetzt / benebenst mehr Geschütz / vnnd Reuterey in Rhayn gebracht. Von dieses Anschlags / oder Einfals glücklichen Succeß/ vnd eygentlicher Beschaffenheite/ meldet folgends Extract Schreiben / welches Herr Feldt Marschall Wrangel in Rhain an den Obristen/ vnnd Commendanten in Nördtlingen ablauffen lassen / mit diesen Worten.

Schwedis. fallen den Chur Bäyrischen ein.

Seither meinem gestrigen auß Lauingen an den Herrn Obristen gethanen Schreiben habe ich neben Herrn Marschalck Tourenne die Marsche längst die Thonaw hinab gegen Thonawerth zu fortgesetzt / vnnd seynd gestern Abends biß eine Meylwegs jenseits Thonawerth angelangt. So bald wir aber dahin kommen/ habe ich so fort jemands anhero geschickt / vnnd mich bey dem Herrn Obristen Steinecker wegē deß Feinds Contenence fernern Berichts erholt. Welcher mir darauff diese Nacht entgegē avisirt/ daß er der Feind/ der Vberlauffer vnnd gefangenen Bericht nach/ mit seinen Armeen gestern auffgebrochen/ vnd die Marsche vff Ingolstadt zugerichtet/ aber es thäten sich noch vnderschiedliche Regimenter vnnd Trouppen/ so die Retroguardia hätten/ dieser Gegend in der Nähe befinden / worauff nebenst denen Tourennischen heute morgens mit dem anbrechenden Tage ich wider auffgebrochen / vnd auff anhero mit denen Regimentern so geschwind als müglich zugeeylet/ sind auch zu Mittagszeit vber die Lechbrücken bey Oberndorff nach einander vber filirt. Nach dem wir nun zum Theil mit den vnserigen Regimentern so die Avantguarde gehabt/ disseits vber gemeldten Paß herüber gewesen/ vnd bey einem Viertel Wegs von hier deß Feinds Retroguardie etwann in zwey tausendt Pferdt starck ansichtig worden/ welche daū auch in voller Marsche jhrer Armee gegē Newburg zu nachzugehen begriffen waren / bin ich selbigen mit denen bereits vber den Lech herüber gewesenen Regimentern so fort auff dem Fuß nachgesetzt/ sie erstlich disseits Borckheim beym Dorff Stauden rencontrirt/ vnnd weiln sie die feindlichen/ welche der Gen. Wachtmeister Pöpei vnd Philipp geführt/ gesehen/ daß wir so sehr vff sie getrungen/ aller massen wir dañ zu Stauden/ woselbst sich der Feind vorm Dorff auff der Höhe an dem Paß wo man durchgehen müssen/ gesetzt / mit Gewalt auff jhn zugeeylet/ hat er sich ohne einige gethane Gegenwehr so fort in die Flucht begeben vnd das Gebürg gesucht/ die vnserigen aber seynd jhme biß auff ein halbe Meyl Wegs von Newburg der gestalt in den Eisen gelegen/ daß er nicht allein einen guten Antheil Todte/ besonders auch viel gefangene derē Zahl man so fort in Eyl nicht wissen können / worunter auch ein Obrister Wachtmeister / vnd etliche Rittmeister/ so man bereit weiß / vns hinderlassen müssen. Darauff haben wir vns wider zu rück allhero gewendet/ vnd die Regimenter vber die Lechbrücken bey Oberndorff wider herüber gehen lassen/ sonsten habe ich auch vor nöhtig befundē/ die Statt Donawerth mit einiger Guarnison wider zubesetzen. Zu welchem Behuff ich den Major Rosa mit der Brandhagischen Esquadron heut früh in drey von Lauingen mit genommenē Schiff embarquirt/ vnd selbige die Donaw hinunter führen lassen. Weiln ich nun gleich heut morgen vmb die Zeit da der Major mit denen Knechten vor Donawerth gefahren kommen/ auch daselbst mit denen Regimentern angelanget/ vnd vernommen/ daß ein Rittmeister vom Sporcken mit 60. Pferdten bereits hienein gelegt war/ habe ich den Major nebenst denen Knechten außsteigen vnd bey der Schantz an der Donaw Brück so fern anlauffen lassen. 1646.

1646.

Woruff der Feind daß Thor daselbst strack verlassen/sich in die Statt salvirt/ vnd jenseits das andere Thor gesucht/ die vnserigen hergegē hieben die Pforten so bald an der Brücken auff/ eylten denen darinnen nach/vnnd bekamen von jhnen noch etliche gefangen/ so in der Eyl nicht davon kommen konten.

Käyserl. Armada gehet in die Oberpfaltz.

Herr General Gallas war/nach der/ mit der Churfürstlichen Durchl. in Bayern zu Wasserburg gepflogener Vnderredunge/ widerumb bey der Käyserlichen Armada ankommen/ darauff selbige/ vnd die ChurBayrische / zu Möhringen/1. Meyl vnder Ingolstatt/ vber die Donaw in die Ober Pfaltz passirt: vnd die Hauptquartieren zu Erening/vnd Bergheimb/ genōmen. Von welchen eine Parthey so vor Saltzburg vber Regenspurg auff Nürnberg abgangen/spolijrt vnd 43. Pferdt hinweg genommen. Wormit grosser Schaden geschehen / vnd auff Nürnberg starckes flehen gewesen. Vmb welche Gegend ohne das eine zeitlang von Merodibrüdern/vnd Herrnlosen Raubern / merckliche vnsicherheit fürgienge.

Der Partheygänger Zuckerbecker genant bekompt seinen Reß.

Massen dann / als der ZuckerBecker mit seinem Anhang/in 60. starck eine Fuhre/ nahend bey Nürnberg geplündert/ eine Parthey Reutter darzu kommen/ vnnd gedachten Zuckerbecker nebenst 23. seiner Gesellen nider geschossen/ vnnd vnderschiedliche beschädigt. Wie nun 2. von solchen verwundeten in Nürnberg kommen/ vmb sich heylen zulassen/ sind auff Befelch deß Magistrats/ diese in Hafft genommen/ vnnd am 14. 24. huius, frühe für Tags an Galgen vffgehenckt wordē. Die andern henckermässige Cameraden waren auff Forchheimb/ vnd andere Oerter entkommen.

Käy. Ma. rühmen der Statt Augspurg Constance.

Die Käyserl. May. hatten dem Magistrat der Statt Augspurg/ wegen erwiesener Constance/ vnnd der Statt Maintenirunge/ allergnädigst gedanckt/ auch sie bey jetzigem Grado zu conserviren, promittirt. Dahero die Catholischen besorgten/ sie möchten das jenige/ so sie andern entzogen/ schwerlich erhalten können. Entzwischen thäten so woln Käyserlichen/ als Chur Bayrischen / die Winter Quartier beziehen/ jene gegen Geissenfellen / diese gegen Kelheimb. Massen das HauptQuartier/ am sechzehenden huius, zu Pfaffenhoffen gewesen. Hingegen verliessen ultro die Schwedischen Donawerth/ vnnd stunden von selbigen täglichs tausendt Pferdt/ vmb den Memmingern auffzupassen.

Pregentzer Bawern vbersteigen die Statt Kempten.

Die Pregentzer Bawern hatten bey Nachts abermahls die Statt Kempten vberstiegen/ vnnd darinn dem Schwedischen Tragoner Regiment in 600. Pferdt abgenommen.

Als nun bey solchem Einfalle/ die Soldaten sich verkrochen / biß jene wider hienausser kommen/ haben sie jhnen nachgesetzt/ in viertzig Bawern nidergemacht/ auch in dreyssig gefangen eingebracht. Diesen Schimpff zu rächen haben folgends die Schwedische viele Dörffer in solcher Gegend/ auch das Schloß Mündelheimb in Brand gesteckt.

1646. Schwedische nehmē Donawert abermals ein.

Dieser Tagen hätten etliche Schwedische Regimenter von Lawingen wiederumb Donawerth/ darinnen nur sechtzig Chur Bäyrische Reuter gelegen/ vberrumpelt/ vnd mit 800. Mann besetzt/ ꝛc.

Nunmehr giengen die Käyserlichen vnderhalb Ingolstatt vber die Donaw / die ChurBäyrischen aber solten vmb die Ißer verlegt bleiben.

Der Wrangel hingegen/ passirte bey Kirchberg vber die Iller / nach dem er Kempten wieder besetzt. Lagen also/ zu besagtem Kempten 2. tausendt Mann/ zu Leutkirchen / so sie jüngst außgeplündert/ zweytausendt/ zu Mündelheimb fünffzehenhundert/ vnnd zu Donawerth zweytausendt/ ingleichem eben so viel an Reuter/ vnd Fußvolck/ zu Lawingen. Welche alle ins gesampt/ den Bürgern vngeladene/ vnnd sehr beschwerliche Gäste waren.

Monstra/ vnd Mörderey vnter den Bawern.

Als am 20. huius, die Lech vnnd Brunnenmeister auß Augspurg / in die Auwe zu den Brunnenquällen gangen/ haben sie vnderwegs in einem Sack einen abgeschnittenen Menschē kopff funden/ vnnd solchen dem Commendanten gebracht. Man wuste aber nicht/ wer der ermordet seyn müste. Vnd begaben sich der Enden von den Bawern dergleichen Monstra, vnd casus mehr.

Vmb den 22. Decembris lagen die Allijrte Armeen noch im Allgow : Vnnd hatte Herr General Wrangel achtzig Stücke bey sich. Herr General Tourainne lage zu Waldsee im Closter/

Ravenspurg muß dē Schwedischen her halten.

Ravenspurg hatte zwar zum Herrn General Wrangel geschickt/ aber selbiger die abgeordneten nicht für sich gelassen/ sondern durch den Obristen Duglaß jhnen Antwort ertheilt/ dieweilen sie sich wiedersetzt / vnnd die Statt nicht also bald geöffnet/ hierumb sollen sie Volck dannoch einnehmen/ vnd zwar am Leben/ aber nicht am Gut gesichert seyn. Hierauff ist das Volck eingelassen/ aber von der Bürger Haußrath / so gar auch Zinnengeschirr / im Hauß nichts vbrig gelassen worden. Die Schweden/ vnnd Frantzosen ins gemein/ haußten der Oerter sehr vbel/ vnnd gottloß: also/ daß sie die Frawens Personen schänden / die Männer quälen/ vnnd schöne ansehnliche Schlösser/ darunder Wolffeck/ vnd Kißlegg/ verbrennen thäten.

Schwedis. Armada gehet auff Bregentz vnd Feldtkirchen

Der General Leutenant KönigsMarck ruckte mit zehen tausendt Mann / sampt vier vnnd zwantzig Stücken/ für Bregantz : dem Herr General Wrangel dahin selbst folgte. Da sie dann Dißnieß den festen Passe zubeschiessen angefangen. Vnder dessen aber thäten die/ in Wangen gewesene Bawern / die Schwedischen vber einen Berge vff die Schantzen anführen/ da sie dann sich derselben bemächtiget/ vnd fürters vff Feldtkirchen passirt. Dahero in der gantzen Eydgenoßschafft das General Vffbott ergangen: Worvon im künfftigen Jahr zu referiren seyn wird.

Der
Anno
A. Die Statt Bregens.
B. Das Schloß.
C. Die undere Statt.
D. Die Brucken uber die Ach.
E. Der Hafen.
F. Die Neu schantz.
G. Block heußer

B
A
Q
S
R
D
C
X
T
E
DEN SEE.
V
der Statt Bregentz
von Jhr EXCELL:
Veldmarschallen CARL
WRANGEL den 5. Jan:
647. mit stürmb
genomen worden.
Claus.
Hacken.
Pfender.
Baüeren.
edischen Stücklen.
mendirte 150 Musquetieren.
Baüeren flucht.
P. wie unsere hinein kommen.
Q. Die Pfarkirch.
R. Capüciner.
S. S: Gallenstein und Cappell.
T. Schlößlein Rieden.
V. S: Anna Fraüen Closter.
X. Spital Cappell.
Görg Wilh: Kleinsträttl.
Gen: Quart: Meyst: Leütenãt

1646. Ihre Churfürstliche Durchleucht in Bayern/ wegen grosser Vnsicherheit/ vnnd straiffens im Land hatten dem Obristen/ vnnd Baron von Haßlang befohlen/ solte im Land herumb reiten/ vnnd die straiffende Rotten beobachten. Welches er dann ins Werck gerichtet/ vnd viele Merodi-Brüder auffhencken lassen. Aber mit solcher Execution hatte er bey den Käyserlichen wenig Dancks verdienet/ sondern dieselben sehr offendirt. Dahero 50. Reuter auß dem Alt Mercischen Regiment auff besagten Obrister Haßlang commendirt worden/ welche von seinen Reutern in 30. niedergemacht/ vnnd jhn Obristen selbsten biß naher München an die Thor verfolget/ so Jhro Churfürstliche Durchleucht hoch empfunden. Herr General Hatzfelt kam der Tagen von Regenspurg zu der Armaden/ vmb den hohen Officierern zu valediciren.

Herr Gen. Hatzfelt resignirt.

Für Außgang Decembris als Herr Gener. Wrangel im Hauptquartier Leut-Kirchen Nachricht erlangt/ daß die Pregäntzer Bawern hinder der Statt Jßny an jhren/ daselbst im Wald gemachten Schantzen sich gegen die Schwedischen versamblet/ vnd alle Wiederwertigkeit zugefügt/ dergleichen dann noch ferners zubesorgen stunde: Hierumb ist er am 22. Decembris mit 2000. Knechten/ vnd 1000. Reuttern auch etlichen Stücken/ von Leutkirchen außgangen/ vnd selbiges Abends/ als er zu Jßny angelangt/ die Bawern dessen Orts noch für sich funden. Als er nun darauff am 23. hujus, frühe wider vffgewesen vnnd die Marsche gegen die Bawern ins Gebirge fortgesetzt/ der Meynung/ dieselben allda noch anzutreffen/ sind sie die Nacht fürher bereits davon/ wieder ins Gebirge/ vnd gegen die Pregäntzer Claussa zu/ verloffen gewesen. Hat derowegen selbigen Tags seine Marsch biß 3. Stundt võ bemelter Claussa/ am 24. dises aber/ biß nach Hoffe/ eine viertheil meil Wegs davon/ fortgesetzt/ am 25. nemblich am H. Christ Tage/ morgens ist Herr Gener. mit denen bey sich habenden Knechten/ gegen die Claussa hinan gangen. Vnd weiln sie zur linckẽ Hand sehr hohe vnderschiedliche Felsen (die Alpes) gehabt/ woruff sich die Bawern in jhren/ daselbst gehabten Vortheilen gegen den Schwedischen starck præsentirt: So hat Herr Gen. etliche 100. Mañ hinan steigen lassen/ welche auch/ ohneracht der Bawern starcken gegenwehr/ den Felsen erreichet/ vnd dieselben darvon glücklich ab vnd hinunder getriebẽ. In dem sie aber auch/ vnden am Felsen/ bey einem/ oberhalb der Clausen gelegenen Dorffe sich sehr verschantzt: Vnd längst biß an den Felsen hinan eine feste Brustwehr für sich gehabt. Worselbst die/ dahinden gelegene Bawern sich noch tapffer gewehret. Ist Herr Gen. Major Mortagne, mit theils Knechten vmb sie hiervon abzutreiben/ vnd diesen vortheil zugewinnen/ darauff loß gangen. Welcher auch dieselben bald in die Flucht gebracht/ vnnd diesen Paß eröffnet. Da dann dieser so wol als jene/ so oben auff dem Felsen gewesen/ ein guter Theil niedergemacht worden.

Herr Gen. Wrangel verfolget die Bregentzer Bawern.

Erobert Felsen/ vnd Clausen.

Wiewoln nun diese berührtes Orts zu rückgeschlagene Bawern sich mit der Flucht an eine andere/ vber eine tieffe Klufft am Felsen gelegene/ vnnd mit einer Zugbrücken verwahrte/ Schantze zu retirirn getrachtet/ sind jedoch die Schwedischen jhnen so geschwindt auff dem Fuß gefolget/ daß sie mit selbigen zugleich dahin kommen: Vnnd also den Bawern keine Zeit gelassen/ die Ziechbrücken auffzuziehen. Worauff sich die Bawern ferners den Felsen hinab an die Statt Pregentz/ vnnd die nechst darbey gelegene Schantzen/ zu salviren vermeinet. In dem aber die Schwedischen an der Linckenhandt nicht allein bereits die höhe gewonnen gehabt/ vnnd sie so woln mit Stücken/ als Musqueten/ stets bestrichen: Sondern auch die Schwedischen hinder sie der gestallt fort darinn gewesen/ daß sie mit jhnen zugleich an die Schantzen gereichet: Haben die/ darinn gelegene Soldatẽ vnd Bawern/ weiln/ diese Schantze auff der Seiten offen war/ vnnd sie also sich darinnen nicht länger zu halten vermöcht/ sich auch verlauffen/ vnnd Theils zu denen/ bey dieser Statt gestandenen Schiffen zugeeylet/ theil auch ins Landt hinein sich salviren wollen. Sindt aber auch mehrentheils vom Wege abgeschnitten/ denen Schwedischen in die Händt gerahten/ vnnd niedergemacht worden/ benebenst auch ein Theil/ so in den Schiffen darvon zu kommen vermeint/ im Bodensee ersoffen.

Auch Schantzẽ/ vnd die Statt Bregantz.

Als nun die Schwedischen diese erwehnte Schantze glücklich erobert/ vnd der Statt Meister worden/ ist die Clausse/ so der erste Paß/ vnnd Vortheil/ auch gegen Lindaw hinauß sehr fest/ vnd wol verwahret/ noch vbrig gewesen. Worauß sich die Besatzunge noch ein paar Stundt lang dapffer gewehret. Weiln aber die Schwedischen dieselben so woln von forn/ als hinderwarts/ in dem sie sich bereits/ der hindern Schantzen/ wie gedacht/ bemächtigt hatten/ angegriessen/ mußten sich die darinn liegende auch ergeben.

Die Clause vnd

Vnder wehrender dieser Action haben die Schwedischen auch den Commendanten/ Obristen Ascher/ in der Statt bekommen/ welcher dann so fort/ auff Herrn General Wrangels begehren/ jemandsen zu dem Commendanten auff dem Pregäntzer Schloß/ so oben vff dem hohen spitzigen Felsen liegt/ vnd von Natur Fest ist/ hinan schicken/ vnnd jhn zur vbergabe ahnmahnen müßte.

Das hohe Schlosse zu Bregentz ergiebt sich auch.

Welches auch also glücklich gelungen/ daß sich der darauff gelegene Capitain/ zumahln/ weiln Herr Gen. Wrangel zugleich ein Theils Knechte an das Schlosse mit sich hinan geführt/ ohn einigen Widerstandt ergeben/ vnnd solches eingeraumet. Auff welchem ein Theil deß gemelten Obristen Aschers/ auch etliche Landtfähnlin/ wie auch etliche Metalline

1646.

Stücke / nebenst der darzu gehörigen Ammunition, gefunden worden. In der Clausse/ vnnd der andern Haupt-Schantze / hat man gleichfalls etliche schöne Stücke angetroffen. Die Anzahl der Bawern wurde von den Gefangenen selbst auff sechs-tausendt Mann geachtet / deren aber kein geringer Theil niedergemacht worden. Von Schwedischen Officierern war niemands mehr / als Capitain Wrangel / vnd sonsten etliche gemeine / geblieben / der Major vom Obristen Daniel Werdre durch den Mund geschossen / vnd wenige Knechte beschädigt.

Herr Gen. Wrangels fortun, vnd felicität.

Dieses nun scheinete einer raren vnd trefflichen Victori gleich zu seyn / (in dem besagter Paß vnnd Schloß / biß dahero gleichsamb vnvberwindlich geschätzt worden: Sintemals auff einer Seiten die hohe Alpes, welche die Schwedische Knechte mit grosser Mühe / vnnd Verwunderunge / zu den Bawern erstlich ersteigen / vnd sie dahin die Tieffe hinab verfolgen müssen: Auff der andern Seiten aber der Bodensee / vnnd mitten in diesem der einige Weg / zubefinden. Hatte also nunmher / welches / Zeit dieses dreyssigs Jährigen Teutschen Kriegs noch nicht geschehen / der vnverdrossene Schwedische Held / Marschall Wrangel / hierdurch den Paß in Italien / Tyroll / vnd Schweitz / auff einmahl eröffnet. Welches wunderbarliche / vnd denckwürdige Marsche nach Eingang deß / jetzt zu Endlauffenden / An. 1646. Jahrs / am ersten Februarij auß Caaden in Böhmen / auff Preißnitz / Annaberg / Zwaintz / Schleda / Glaucha / Schmiltzschaw / item Ronneburg / Gera / Roda / Lobeda / Jena / Blanckenhayn / Tanroda / Kranichfeld / Ilm / gangen: Fürters / im Aprili / auff Arenstatt / vber die Gera / Wandersleben / Gotha / Langensaltzen / Müllhausen / Dingelstät auff dem Aichsfeld / Heiligenstatt / Friedtlandt / Göttingen / Ißlar durch den Solling / Hünear an der Weser / Brackel / Dringenberg: Fürters im May / auff Paderborn / Stattbergen / Corbach / Franckenburg / Wetter / Marpurg / Giessen / Wetzler / Kirchhayn: im August-Monat / auff Butzbach / Friedberg / Bonamoes vber die Nidda / Steinheimb / Hanaw / Selig-Statt / Aschaffenburg vber den Mayn / Klingenberg / Miltenburg / Ammerspach / Buchheimb / Odenheimb / Ehingen / Newenstein / Schwäbischenhall / Ellwangen / Nördlingen / Haarburg / biß Thonawerth / vnnd Augspurg / fortgeloffen. Allwo / wie den Junium, vnnd Julium, die Armada in Hessen vnnd Wetteraw zugebracht / also auch in Bayern / vnnd Lechstromb / den September vber zuschaffen gehabt. Nachgehends im Octobri, ist die Marsche ferners auff Lauingen / Landsperg / Weilheimb / im Novembri, nach Ledra, Schöngaw / Wahl / Kauff-Beyern / Gintzburg / Closter Beyern / Babenhaussen / im Decembri vollendt gegen Leutkirchen / Wangen / vnnd Bregentz / am Bodensee / glücklich fortgesetzt worden. Wordurch HErr General Wrangel fast mehrentheils jhm auffstossende Vestungen / Stätte / Pässe / vnnd Clausen biß in die Schweitz / vnnd Tyrol / eröffnet. vnnd beynahendt / als Hannibal bey dem Livio / mit seinem Essig / die Felsen zersprenget / dieser / vermittelst seiner durchtringenden Schwedischen Soldatesca, Forten / Clausen / Pässe / vnd Felsen / penetrirt, erobert / vnd sich bemächtigt.

1646. Herr Gen. Wrangel penetriret biß an die Alpes.

Kriegs Verrichtungen in Sachsen / Thüringen Schlesien.

Zu Ende deß passirten Monats Novembris, stundte Herr General Wittenberg noch zu Ohlaw: liesse selbiges Schlosse befestigen / vnd die Schiffbrücken bawen: Dessen Gemahlin daselbsten Todts verfahren. In dem nun der Zeit stettiges Regenwetter eingefallen / vnnd der Tieffen wegen halber nicht fortzukommen gewesen / hatte er seine Völcker vmb besagtes Ohlaw in die Quartier gelegt / Da dann deren Orten gute / vnnd gnugsame Lebens-Mittel fürhanden waren. Hingegen avancirte der General Montecuculi gegen Neuß / zohe viel Völcker an sich / als auß den Quartieren zu entrathen / wormit er sich sehr verstärckt / auch viel Reutterey beysammen hatte: Jedoch vermöchte er / wegen Mancamento Fuß-Völcker / wieder die Schwedischen nichts fürzunehmen.

Dz Schloß Jeltsch durch List occupirt.

Immittelst gabe er etlichen Trouppen ordre, Trautenaw starck zubesetzen / vnnd vmb Braunaw posto zufassen: Vmb dardurch zuverhindern / daß die Schwedischen in Böhmen keinen Päß haben / oder Contribution darauß erlangen können. Massen der Obriste Vngar mit seinen Croaten / vnnd das Schleunitzische Regiment / auch zwey hundert Frey-Reuter / daselbsten ankommen. Liesse sich also ansehen / daß Schlesien der Wittenbergischen / vnnd Montecuculischen Armeen Winterquartier sein würde. Zumahln der Obriste Günni das feste Schlosse Jeltsch / zwischen Breßlaw / vnnd Brieg / mitten in der Oder liegendt / für wenig Tagen mit List einbekommen: Vnnd dardurch der Vestung Brieg alle Zufuhr von Breßlaw gesperret. Zu Hirschberg war Herr General Major Beykuhl für wenig Tagen ankommen / vnnd / an deß verstorbenen Obristen Newroths stelle / der Obriste Müller zum Commendanten nach Groß-Gloggaw verordnet worden. So hatte Herr General Wittenberg bereits / als er sich von Leobschütz auff Ziegenhalß / vnd Ottomachaw gezogen / auch daselbsten mit seiner Armee vber die abgeworffene / vnnd reparirte Brück gesetzt / das Schlosse / so deß Herrn Bischoffs von Neuß Residentz, angegrieffen / vnnd obiger Tagen erobert. Darauff er vber fünffthalbtausendt Scheffel Früchte gefunden / vnnd nach Leobschütz führen lassen. Es hatte auch ein Schwedische Parthey zwey vnnd zwantzig Wägen / so von Breßlaw naher Glatz gewolt / vnderwegs angetroffen / vnnd spoliirt. Wie nicht weniger / früh Morgens / vmb vier Vhr dreyhundert Schwedische Pferdte von der Oelse bey

Schwedische erobern das Schloß Neuß.

1646.

Breßlaw auff den Elbing in die Vorstatt kommen/allwo 200. Käyserliche gelegen. Davon sie einen Quartiermeister / sampt viertzig Persohnen/vnd vielen Pferdten/gefangen mit weggeführet/ dessen man in selbiger Statt nicht gewahr worden.

Hierauff war zwar General Montecuculi von Braunaw wieder gegen Freyburg gezogen / in Meynung / deß General Wittenbergs Armee, so bey Ohlaw stundte/ Abbruch zu thun.

Allein es liesse besagter General Wittenberg die Infanteria bey Ohlaw verretrenschiret stehen : Vnnd gienge auß mit der Cavalleria Schweinitz fürbey vmb Herrn Montecuculi zubesuchen. Als aber dieser/ durch Losung Schüsse auß Schweinitz Alarm bekommen / hat er sich/ mit theils Pagage/vnd Viehes/ so nicht fortzubringen gewesen/ hinderlassunge/von besagtem Freyburg zu rück in Böhmen begeben. Was nun nicht wol beritten gewesen / ist gefangen worden. Vnder dessen weiln die/in Polen geworbene Völcker würden abgedanckt/hatten so woln die Herrn Frantzosen / als Schweden/ dahin jhr Absehen gerichtet. Wie dann auch bemelter General Wittenberg zu diesem Ende seinen General Quartiermeister abschicken thete. Wiewoln nun / bey obiger deß General Wittenbergs von Ohlaw naher Freyburg gethaner Cavalcada, General Montecuculi sich wiederumb naher Braunaw / mit etwas Verlust/vnd Vngelegenheit/ retiriret. So hat er doch / nach dem General Wittenberg wiederumb auff Ohlaw sich gewendet / daselbsten die Oder passirt, vnd vmb Namßlaw die Armada verlegt/sich widerumb auff Landshut gewendet/ vnnd in selbiger Statt das HauptQuartier genommen.

Gen. Montecuculi retirirt sich wegen der Schwedischen.

In Thüringen war sonsten der Schwedische General Major/ vnd Graff Löwen Haupt/vnd benahmentlich in der Graffschafft Gleichen/ 2. Meil von Erfurt/ ankommen: Welcher vmb den 7. hujus, zu Wegmar/ Wandersleben/vnd selbiger Orten still lage. Auß Erfurt solten etliche Stücke/vnd Fewer Mörsel/dahin geführet werden.

Gen. Maj. Löwen-Haupt refraichirt seine Troppen in Thüringen

Als nun aber besagter Gener. Major Löwen-Haupt etliche Tage zu Erfurt gewesen / hat er seine Marsche auff Saalfeld genommen. Woselbsten er so lang würde liegen bleiben / biß die beyde Obristen/ Meyer/vnd Brandtshagen/mit jhren Trouppen von der Weser herauff kommen/ vnnd sich mit jhm conjungiren würden. Massen dann dieselben bereits in marschiren begrieffen/vnd vmb den zwantzigsten Decembris, an der Wertha bey Witzenhausen/ stunden/ vnd Erfurt fürbey gehen würden. Da dann Mitlerweil das Stättlein Saalfeld gantz verderbet wurde.

Der Herr Ertzbischoffe zu Halla war von Wittenberg zu Hall wider angelangt. Würde ehistes auff Mechelnburg verreisen / vnnd dero Fürstliche Braut abholen. In dessen kam General Major Helm Wrangel / mit 6. in acht hundert Pferden / von der Haupt Armee in Thüringen an. Welcher dann/für seine Person / zu Erfurt einlangte/ vnd gegen Lübeck zuverreisen entschlossen : Dessen Trouppen aber logirten vmb Ordorff /vnd daherumb.

Herrn Ertzbischoff zu Magdenburg Heyrath mit einem Mechelburgischen Fräwlin.

Solten zum General Major Löwen Haupt zu Salfeld/vnnd Obristen Mayer/so von der Weser vierhundert Pferdte bracht / stossen vnnd conjunctim nach der Haupt Armee fortgehen.

Gen. Maj. Löwen-Haupt verstärcket sich.

Monsr. Herwart war auß Franckreich/mit vielen Geldern/für die Armee / zu Basel angelangt/vnnd auff Brysach verreyßt. Die Tourainische Armee lage noch im Algäw / streifft täglichs an den Boden See/ bekame viel Beuthen / die Bregantzer hatten dreyhundert Malter Früchte von Ißle weggeführet / vnd die Vberlinger Ravenßburg mit sechtzig Mann besetzt. In Piemont enthielte sich grosser Streit zwischem dem Ertzbischoffe / vnd der Hertzogin/ wegen der Geistlichen / welche zum Kriege nichtes continuiren wolten. Solchen beyzulegen war der Päpstliche Nuntius Crescentinus dahin abgereyset. Jngleichen / weiln der Bischoffe zu Chur etliche Munition in seine Häuser führen liesse/verursachte solches bey den Herrn Grisonen alteration. Die Werbungen für Mayland/vnnd Neapolis in der Eydgenossenschafft/vnd Pünden / giengen schlecht von statten.

Streitigkeit in Piemont/wegē Kriegs Contribution.

Von der / vnder den Herrn von Zürich Jurisdiction , Vnderthanen gegen jhre Obern Rebellion/ vnnd Vffruhr/ auch Dämpffung solches Vbels wurde ab dem 24. Decembris folgender gründlicher Bericht vnnd verlauff erstattet. Nemblich/es hette sich begeben/ als von Herrn Burgermeistern / klein vnnd grossen Rath / als deß höchsten Gewaltes der löblichen Statt Zürich/in der Eydtgenoßschafft / dieses Jahres / wegen der / noch immer behurrlichen/ gefährlichen Zeiten / hochnöttig erfunden worden die / nach dem rühmlichen Exempel jhres Regiments Vorfahren / bey etlichen verschienen Jahren / nachmals / zu einer auff allen Nothfall tröstlichen hinderlage/erneuwerte allgemeine/vnnd durchgehende/Statt / vnnd Landt Stewer zu continuiren. So were zwar solch wolgemeintes Wercke abermals/wie fürhin/von jedermänniglich gehorsambst beobachtet worden.

Relation von denen der Herrn von Zürich rebellirēdē Vnderthanen.

Hernacher aber/gegen alle bessere Zuversichte/ fürgefallen/ daß etliche auß der Herrschafft Wadeschweil sich gantz widersinniger / vnd vermessener Weise vernehmen lassen: Was massen sie Brieffe/ vnnd Siegel hetten / in welchen befindlich daß sie ewige Bürger der Statt Zürich genennet würden. Were derohalben jhre Mainung/daß man Krafft solcher Brieffen/sie auch für Mitt-Bürger/ vnnd darnebenß ebenmässig aller Bürgerlicher Freyheiten / Recht / vnnd Gerechtigkeit/ fähige/erkennen solte. Anderst/ vnd widriges Falls/weren sie zu Stewren/nicht

gemeint

gemeint. Nun theten solchem nach wolermelte Herrn der Statt Zürich nicht vnderlassen/ mit aller Gelinde: Vnnd Freundligkeit/ angedeuten jhren widerspänstigen Vnderthanen zu remonstriren, vnnd die gefaste vngleiche Einbildunge vber der Statt Zürich Bürger-Rechte/ vermittelst öffters widerholeten / wahrhafften vnd Sonneclaren/ widersprechungen/vnnd berührter jhrer Brieff/vnnd Siegeln/ eigentlicher Außlegunge/ (Krafft deren sie zu der Zeit/ als sie noch deß Ritterlichen Sanct Johannes Ordens Vnderthanen gewesen) zubenehmen. Aber solches alles hat nichts verfangen / sondern die Wiedersinnige keinen Grundt oder Beweißthumb/annehmen/ vnnd alle weil auff jhrer gefaßten Meynunge Halßstarrig bestehen wöllen. Dannenhero vnnd demnach alle auffs eusserste angewandte Güt : Vnnd freundliche Mittel solche Leuthe zum schuldigem Gehorsamb nicht wieder bringen mögen: Hingegen aber selbige vielmehr gantz auffrührischer Weise sich wieder jhre Herrn/ vnd Obern/ in die Waffen zustellen / auch andere mit Vnderthanen/ mit jhrem vffrührischen Gebähren/ anzuzünden gelüsten lassen: Massen in der Herrschafft Knonaw vnd Vogtey Richtschweil/ auch etliche von jhrem bösen Exempel widerwillig/ vngehorsamb/ vnd ebenmässige Vffrührisch gegen die Obrigkeit sich vffgelehnet.

Hierumb hat ein löblicher Magistrat vnvmbgängliche Anlasse genommen / zu Schirm vnnd Rettunge / jhres Obrigkeitlichen Ampts vnd Authorität, auch schuldiges im Landt erhaltunge gehorsambs/ das Mittel deß Gewalts zuergreiffen/ vnd in geschwinder Eyl sieben tausendt Mann zu Fuß / vnnd fünff hundert zu Pferdt/ allein von jhren Bürgern/ vnnd Landt-Volck / ohne Zuziehung einiger Frembder Hülffe/ auff: Vnnd in die Waaffen innerhalb drey Tagen/ zubringen. Darunder dann nur einheimbische sich befunden : Es were dann/ daß etwann alte betagte Bürger / an jhre stelle/ einige Handwercks-Gesellen gemiedet / vnd besoldet / ausserhalb der Obrigkeitlichen Besoldungen. Massen dann alles Volck / so außgezogen / besoldet worden. Diese Armee ist in beyde Herrschafften/ Wadeschwyl/ Richtschweyl vnnd Knonaw/ zu Wasser/ vnnd Land eingefallen. Da dann die / in solcher Fu-/ria vberzogene Rebellen / ohne einiges Blutvergiessen/ auff Gnad vnnd Vngnad / sich ergeben.

Hierauff hat man von diesen Herrschafften die Anfänger/ vnd Rädelsführer/ vff welche man die meiste Schuld geworffen / gefänglich angenommen / nemblich zwey Weybel / einen von Richtschweil / vnnd einen von Wädeschwiehl/ zwey Pasquillanten , vnnd drey auß der Herrschafft Knonaw / welche sieben nach gehöriger Examination , andern zum abschewlichen ewigen Exempel/ vff einer / darzu gemachten Brücken mit dem Schwerdt hingerichtet worden. Die vbrigen/ als sie deprecirt, vnd zum Gehorsamb kommen / hat die Obrigkeit widerumb begnadigt/ jedoch mit dieser condition: Daß sie alle Vnkosten so auffgewendet worden/ bezahlen müssen.

Bericht wegen obiger Pasquillanten.

Mit den zwey hingerichteten Pasquillanten verhielte es sich folgender gestallt: Nemblich solche/ mit noch zwey jhren Gesellen / hatten einen schandtlichen Paßquill wider die Obrigkeit/ vnd jhren Ober-Vogt gemacht. Darinn dem Magistrat wurde getrohet / wofern sie die Stewer nicht einstellen würden/ müßte der Landt-Vogt sein Leben lassen. Darbey noch viel andere Tröhungen mit einlieffen.

Diesen Paßquill/ oder Brieffe/ hatten sie an eine Stangen gesteckt/ vnd durch eine gebrochene Glaßscheiben/ in die Kirchen geworffen. Welcher/ jhnen vnwissende/ auff die Cantzel gefallen. Als er nun Morgens frühe gefunden worden/ hat man selbigen alsbald dem Landtvogt zugestellt. Darauff die Eltisten zwar citirt worden/ aber nicht erscheinen wollen.

Hierauff haben die Herrn von Zürich jhre Gesandten zu jhnen geschickt/ vnnd sie im besten vmbständtlich alles erinnern lassen. Als nun alle Freundlichkeit bey jhnen keine statt funden/ ist obgemelte Execution erfolgt. Daß in Eyl fünff vnnd dreyssig hundert zu Fuß / halb in fünff/ vnd dreyssig Schiffen/ vnd halb zu Landt/ sampt zwey hundert vnd fünfftzig Pferdten/ vnderm Commando Herrn Hanß Jacob Löwen/ Statthaltern/ vnnd Obrist-Leutenanten / abgesandt : Welcher sie gantz vmbringt. Dahero sie Gnad begehrt / die abgeforderte Vrhäbere willig außgegeben / jhre Gewehre aber ins Schlosse tragẽ müssen. Hierauffer sind jnen als vberwundenen Leuthen / alle jhre Privilegia genom̃en/ zu Sclaven, vñ Leibeignẽ Leuthẽ gemacht/ (wie sie fürhin auch gewesen / aber solches vergessen) vnnd das Hochgerichte in die See geworffen wordẽ. Ebẽmässig sind die vbrige fünff vnd dreissig hundert Mann/ vnd 350. Reuter/ in die Herrschafft Knonaw / vnderm Conduict Herrn Hanß Conradt Werthmüller / Majorn gangen. Welche daselbsten gleicher massen verfahren. Allein diese Vnderthanen waren nicht armirt. Als nun besagter Major die Rädelsführer/ so er vff einem Zettul verzeichnet gehabt/ herauß begehrt / haben sie solche außgeantwortet/ vnnd sich auff Gnad / vnd Vngnad auch ergeben.

Diese wolten die Stewer auch nit hergeben prætendirten aber nicht das Bürger-Rechte sondern theten etliche Puncten jhres freyen Amptsbrieffs falsch außlegen.

Zwischen Hessen Cassel/ vnd Hessen Darmbstatt wird ein Stillstand tractirt, aber vergeblich.

Die Melandrischen vnnd Ebersteinischen/ Völcker stunden annoch im Sawer-Land: Herr General Major Geisse aber hatte seine Völcker bey Franckenburg etwas elargirt. So würden die jüngste gefangene Darmbstattische Officierer / ausser etlichen denen fürnembsten / wiederumb auff Giessen gelassen. Es wurde zwar / durch Jhro Fürstliche Gnaden Hertzog

1646. Wilhelmen zu Sachsen/ zwischen beyden Hessischen Linien ein Stillstandt tractirt. Allein weil die/ auff Casselischer Seiten/ fürgeschlagene Mittel Darmstattischen Theils nicht acceptirt werden wolten/ gabs wenig Hoffnung zum guten effect. Nichts desto weniger wurde/ wegen besagtes Stillstands/ durch anwesende Fürstliche Sächsische Gesandten/ zu Cassel ferners gehandelt. Da dann immittelst/ nach dem der Schwedische General Major Löwen-Haupt von den Nieder-Hessischen sich separirt, vnnd auff Erfurt fortgangen/ so wol Casselische/ als Darmstattische Völcker in die Winterquartier gangen. Mittlerweil continuirten in Westphalen vnderschiedtliche Werbungen/ in dem Herr General Melander 1. Regiment zu Pferdt/ der Herr Bischoffe zu Oßnabrück auch eines/ Herr Graffe Woldemar zwey zu Pferdt/ vnd zwey zu Fuß/ auch Herr Land-Graff Georgens Fürstl. Gnaden 1. Squadron zu Pferdt/ vnd 1. Regiment zu Fuß/ Werben liessen.

Hessen-Darmbstattische Werbungen.

Wie dann ebenfals der Obriste Günter/ gewesener Commendant zu Königs-Hoffen/ gegen Fürstliche Darmstattische Patenten, 1. Regiment zu Pferdt Werben/ vnd seinen Musterplatze in Francken/ vnnd Stifft Fulda suchen würde.

Die Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hatten an Herrn General Wrangel gesonnen/ wie sie müsten Herrn Land-Graff Georgens Fürstl. Gnaden/ als dero Eydamb/ succurriren. Hingegen hette der Sage nach/ ermelter Herr General zuverstehen gegeben: Daß er ein solches für eine Ruptur achten müßte.

Beyde oder Ober- vnd Nider-Hessische Partheyen giengen fast täglich vff einander. Massen/ für Außgang Decembris, der Major Wittbe auß Marpurg einen Ober-Hessischen Trouppen, welcher in der gegend auff dem Land geplündert/ angetroffen/ geschlagen/ vnd etliche nebenst den Pferdten eingebracht. Hingegen/ als der Casselische Major Croth/ auß Fulda, vff eine von 300. Mann dahin gegangene Käyserliche Parthey/ nur mit 60. Pferdten avancirt, vnnd sich zu weit herauß gewagt/ ist er/ mit hinderlassunge etlicher Todten/ vnd gefangenen/ repoussirt worden.

Chur-Cöllnische/ vnd Nider Hessische Exploicten.

Der General FeldZeugmeister Behlen war/ bey Eintritte Decembris, mit etlichen hundert Mann/ auß Westphalen zu Cölln ankommen/ vnnd seine Trouppen vnder der Statt disseit Rheins gesetzt. Jngleichem zoge der General Melander auß den Guarnisonen hin vnnd wider so viel Volcks/ als zuentrathen war. Welche Völcker ins gesampt nach Bonn marschirten, vnnd daselbst herumb/ längst dem Rhein/ ein logirt würden. zu welchen ferners 3. Geleentische Regimenter stossen/ vnnd zu Andernach den Rhein passiren sollen. Ob sie nun etwan Hammerbach/ ein Adelichs Hausse/ 3. Stunde von Cölln gelegen/ so die Hessen/ für acht Tagen/ durch Listigkeit/ eingenommen/ mit 100. Mann besetzt/ vnnd sich darauff starck machten/ recupeiren oder Eys-Kirchen angreiffen wolten/ stunde dahin/ wiewol jenes der Mühe nicht werth/ dieses aber/ weiln die Guarnison darinn vber Tausendt wolmundirter Mann anlieffe/ zu starck/ ermessen werden wolte. Kurtz hierauff theten bemelte Völcker ein Adeliches Hausse/ Holdorff genant/ occupiren: vmb die Hessen in nechst angelegnen Hammersbach einzuschliessen.

Chur Cöllnische Völcker stärcke/ vnd samble sich am Rhein.

1646. Weiln aber dieses Mittel nicht viel erspriessen wolte/ wurde nachgehendt selbiger Ort widerumb verlassen. Daß auß Emmerich auff Wesel abfahrende Marck-Schiffe wurde dieser Tagen von einer Geldrischen starcken Parthey vberwältigt/ welche dann in zehen Karren/ vnd Wägen/ mit vnderschiedlichen Kauffmans Wahren/ benebenst auch etliche Kauff-Leuthe herausser genommen/ vnd gefänglich auff Geldern geführt. Die Sage gienge/ es were vber solches ein grosse Baarschafft/ zu contentirunge de Guarnison in Wesel darbey gewesen/ vnd wurde diese Beuthe vff zwey-mal hundert tausendt Reichsthal. taxirt.

Geldrische Parthey vberwältiget das Emericher Marck-schiffe/ vnd macht starcke Beutte.

Es war nunmehr den Schwedischen Herrn Legaten die letzte Erklärunge/ in puncto Satisfactionis, bevorab wegen Pommern/ von dero Königin zukommen. Welche sie so wol denen zu Oßnabruck anwesenden Herrn Käyserlichen/ als Chur-Brandenburgischen Gesandten/ wie auch denen Herrn Frantzösischen Plenipotentiariis, vermittelst eines absonderlichen Schreibens intimirt, vnnd fürgestellet. Vmb dem HErrn Graffen von Trautmansdorff/ vnnd Herrn Mediatoribus, zu Münster/ solche desto besser zu communiciren. Welche dann in sich hält/ daß/ da ferrn Jhro Churfürstliche Durchleucht zu Brandenburg gantz Vor-Pommern/ sampt der Jnsul Rügen/ als auch Wollin/ Dam/ Stettin/ vnnd Gartz/ der Cron-Schweden gutwillig abtretten/ sie hingegen Seine Churfürstliche Durchleucht nicht allein das vbrige von Hinder-Pommern/ nebenst dem jenigen/ so sie hingegen vom Reich zugewarten hetten/ Jnsonderheit aber auch das Stifft Camin, sampt der Statt Colberg (jedoch daß von Käyserlicher Mayestät ein gewisse Summa Gelds/ pro æquivalente, der Cron erlegt würde) restituiren, sondern im vbrigen auch die jenige örter/ worinn sie der Zeit in der gantzen Marck Brandenburg noch ihre Besatzungen hetten/ wider einraumen/ vnnd sonsten perpetuirliche Freundtschafft mit derselben halten wollen. Solte aber Jhro Churfürstliche Durchl. sich dessen verwaigern/ so weren Jhro Königliche Mayestät in Schweden das gantze Fürstenthumb Pommern/ cum omnibus, ac singulis, Ecclesiasticis, & Secularibus ejus requisitis, in perpetuum, atque immediatum Imperij feudum, zu behalten gemeinet. Jedoch daß solches Falls die Käyserliche Mayestät vnnd das Reiche/ die Ständte/ vnnd Vnderthanen/ selbiges Fürstenthumb nicht allein

Gen. Friedens: Tractaten zu Münster/ vnd Oßnabruck.

Erklärunge der Cron Schweden wegen Pommern/ vnd Chur Brandenburg.

1646. allein jhres vorigen Eyds entbunden/vnd zu ablegunge der Eydtlichen Pflichte / gegen Jhro Königliche Mayestät anweisen/sondern auch die Cron Schweden bey der ruhigen Possession deß gantzen Pommer-Landts / vnd dessen Appertinentien, gegen Jedermann mainteniren thäten.

Die Cron Franckreich suchet prolongation der Alliance mit denen Herrn Staaden.

Mit Brieffen auß dem Haag thete continuiren, daß nunmehr acht Deputirten von dannen naher Münster abgefertigt / vmb mit der Cron Spanien die Tractaten zu vollziehen.

Daß aber solche Absendunge sich etwas lang verweylet/war eines theils Vrsach/daß Franckreich eine newe Alliance von 4. Jahrē/den Kriege gegen Spanien zu continuiren, fürgeschlagen. Mit dem Anerbiethen/daß man nicht allein Jährlich eine merckliche Summa Gelds zum Feldzug geben / sondern auch Duyn-Kirchen/vnd alle andere Seeposten / denen Herrn Staaden vberliefern wolte. Vnderdessen wurde/auff den zwölfften Decembris, durch alle Vnirte Provincien/ein Fast: vnd Bethtage außgeschrieben.

Von Münster war Herr Salvius wieder auff Oßnabrück verraysst / mit zuthun deß Herrn Graffen von Oxenstirn das Instrumentum pacis jhrer seits außzufertigen: Für seinem Abraisen aber hatte er die Differentien zwischen den Evangelischen/vnd Catholischen/ mit Herrn Graffen von Trautmansdorff / so weit gebracht/dz beyderseits Ständte nunmehr selbst/vnd besser/als fürhin / tractiren können. Massen dann bereits dieselben wider beysamen/ aber nichts Hauptsächlichs beschlossen. Jedoch war zum Vergleich gute Hoffnung.

Jnzwischen theten andere diesen Bericht/Es were mit den Friedens-Tractaten noch nicht so nahe kommen/als man etwa vermeinen möchte. Dann ob zwar die Herrn Frantzosen sich vernehmen lassen / wann die Schweden mit Vor-Pommern/ vnnd den Stifftern friedlich seyn / vnnd für Stettin ein stück Gelts nehmen wollten/ weren sie/vnnd die Käyserliche erbietig/eine Expresse Schickung an Chur-Brandenburg zuthun/vnnd bey derselben den Consens zu wegen zubringen. Von diesem mit seinen Herrn Col egis zu reden/ hatte zwar Herr Salvius vbernommen/ allein sie theten sich hernacher ins gesampt dahin Erklären/daß sie solches/weilen es jhrer Instruction zu wieder lieffe/nicht eingehen könten. Wann aber die Herren Käyserliche sich auff den Punctum Militiæ, vnd wegen der Hessischen Satisfaction, auch erklären würden: Alsdann wolten sie auff der Käyserlichen Replic sich also erweisen/daß Jhr Friedbegieriges Gemüth darab zuverspühren seyn würde.

Herrn Graffens von Trautmansdorff Erinnerung an die Herrn Protestirende.

Nebenst diesem thet der Herr Graff von Trautmansdorff der Protestirenden Ständten Deputirten zu sich erfordern / vnnd denenselben der Catholischen letzte Erklärung / in puncto Gravaminum, vberliefern: Benebenst sehr starck erinnern / sie wolten das Werck wol vberlegen / sich nicht ferners widersetzen / auch dardurch den Frieden auffhalten/sondern damit sich contentiren lassen / oder vnverzüglich darauff antworten. Weiln Aber solche Erklärung der Gestalt beschaffen/daß man darmit nicht wol friedlich seyn möchte / auch darüber mit den vbrigen Ständen zu Oßnabrück conferiren müssen / so theten sich mehrentheils Protestirende Stände dahin begeben / vmb mit den jhrigen als auch mit der Cron Schweden / sich darob zuberathen. Vnterdessen theten fast alle andere Handlungen still stehen. Weiln die Herrn Frantzösische / vnnd Schwedische mit Käyserlicher Mayestät ohne der sämptlichen Reichs-Fürsten/ vnnd Ständen/ Einstimmung / keinen Frieden schliessen/benebenst die Stände für Abhelffung jhrer Gravaminum, nicht darzu verstehen wolten. 1646.

Jn dem nun vorhin beliebet worden/den Punctum Satisfactionis abzuhandeln/ehe vnnd bevor man zu den Gravaminibus schretten thete. So liesse es sich anjetzo ansehen/als ob die Herrn Käyserlichen jhre Meynung geändert/ vnnd beschlossen/den Punctum Gravaminum fürs erste abzuhandeln. Vnnd dieses war zwar denen Ständen erträglich/vnd nutzlicher. Jn dem sie dardurch jhrer Forcht / daß nit etwan die Herrn Schweden/nach erlangter Satisfaction, sie im Stich liessen/ erledigt werden möchten. Hingegen besorgten sich die Herrn Schweden / es dörfften die Käyserlichen / durch eine solche Jnvention/nur end suchen zwischen den Ständen/ vnd der Cron eine Diversion zumachen. Anderst sie wol darmit zu frieden waren / wann es dero Vorgeben nach / zu Beschleunigung deß Friedens geschehe.

Wegen Pommern wurden von den Käyserlichen/vnd Frantzösischen/an die Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Brandenburg abgesandt/ der Herr von Plettenburg/vnd Monsieur Sainct Romain, deren Ankunfft / vnd mit sich bringender Churfürstlichen Resolution / man hinwiderumb erwartete.

Was sonsten jüngsthin spargirt worden / ob solten die Herrn Schweden jhr gethanes Postulatum, wegen Vor-Pommern / geändert/vnnd darfür begehrt haben / daß die Cron Schweden von Vor- vnnd Hinder-Pommern die Huldigung nehmen/nach Abgang deß Churfürstlichen Hauses Brandenburg erblich besitzen/mitlerweil aber jhre Satisfaction in deren von Brandenburg geforderten Stifftern/haben solte / wolten etliche nicht glauben/ mit dem Fürwenden / ob weren die Herrn Schweden noch niemals auff solche Gedancken kommen.

Vorschläg zwischen Cronen Franckr. vnd Hispanien.

Zwischen Franckreich/vnd Hispanien/stunde es in solchen terminis, daß Franckreich alles/ was seiner Seiten bißhero gewonnen / gleichsamb wie auch die Holländer im Accordo stunden/behalten solte.

Wegen Catalonien waren die Hispanier zu

frieden/

1646. Wegen Catalonien waren die Hispanier zu Frieden/einen Treves auff zwantzig Jahr zuschliessen.

Wegen Portugall aber/ war noch nichts resolvirt.

Vber Cassal thete man noch disputiren/welches zwar die Frantzosen restituiren wolten. In dem sie aber besorgten/ es möchte die Hertzogin von Mantua/welcher die Vestung zuständig/ durch Composition/ den Spaniern solche widergeben: So schlugen sie für/es solte eine Guarnison von Schweitzern hinein gelegt/von Franckreich/vnd Venedig vnterhalten. Der Gubernator aber/vermittelst Eyds/ obligirt werden/ den Platz gegen Männiglich zudefendiren/vnd nach 30. Jahren dem Hertzog von Mantua zu restituiren.

Hingegen begehrten die Hispanier/ es solte die Guarnison vom Papst/ vnd Venediger/bestehen. Vnd der Ort dem Hertzogen/ wann er zu seiner Majorennität käme/eingeraumbt werdē.

Wegen Saphoyen/forderten von Spanien die Frantzosen selbigem Hertzog/ sechs hundert tausent Cronen/ sampt dem rückständigen Interessen: Welche der vorige König seiner Tochter/als sie deß jetzigen Hertzogs Groß-Vattern Carolo Emanuel/verheyrathet worden/versprochen/zubezahlen.

Vff der Herrn Käyserl. Declaration/in Puncto Gravaminum, geben die Herrn Protestirenden jhre Exceptiones vnnd Verbesserung ein.

In der/ von den Käyserlichen Herrn Legaten/jüngst geantworteter Declaration/in Puncto Gravaminum, wurden nachfolgende Puncten/ Extracts weiß/ auff Seiten der Protestirenden/desiderirt. 1. War deß H. Pfaltzgraffen Carl Ludwigs Restitution gantz vbergangen/ vnnd außgelassen. 2. War keine Specification der Evangelischen immediat Güter gesetzt worden. 3. Hatte man das Reservatum Ecclesiasticum Evangelicorum außgelassen. 4. Wegen der Statutorum waren die nothwendige Restrictiones vbergangen. 5. Die Menses papales. 6. Sessio & ordo suffragandi. 7. Controversiæ inter Magdeburgensem, & Saltzburgensem, außgelassen. 8. Wurde auff den vermischten Stifftern den Catholischen das Exercitium publicum, benebenst dem Jure præsentandi, simpliciter eingeraumet. 9. Exceptio der Immediat Güter/ vnnd sonderlich der Würtenbergischen Clöster/vnd Herrschafftē. 10. Wurde der Pfandschafften gantz nicht gedacht. 11. Das Jus emigrandi necessarium, & non voluntarium. 12. Die Erb Vnterthanen in Schlesien/vnd Pfaltz Sultzbach/ als in gleichem der Catholischen Geistlichen Ritterschafft/Statt/ vnnd Vnderthanen. 13. War wegen der Lehenschafft/ Erläuterung nöthig. 14. Der Articul von Renten vnd Zinsen/wurde gantz außgelassen. 15. Wegen der Geistlichen Jurisdiction priora repetirt. 16. Wurde in künfftigen/ auß diesem Vergleich herfliessenden Controversiis, nebenst der Camera, Aula Cæsaris, pro foro competente, angegeben. 17. Wurde wegen Erhöhung der Reichs-Deputirtē/das vorige repetirt. 18. War von Majoribus votis vnterschiedlich zuerinnern 19. Hatte man den Punctum Justitiæ außgesetzt. Vnnd was dergleichen bey einem/vnd andern Articul/noch zuerinnern. Allermassen es dann/mit diesem Extract/keine andere Meynung hatte: Als daß hierdurch denen vbrigen Sachen nichts præjudicirt/noch begeben/ sondern alles salvis ulterioribus, addendis, minuendis, zuverstehen seyn solte.

Als auch die Schwedis Satisfaction.

Wegen der Schwedischen Satisfaction waren die Herrn Mediatores, nebenst den Herrn Frantzösis. Plenipotentiariis, etliche mahl biß in die Nacht/bey den Herrn Käyserl. gewesen. Vnd in dem die Herrn Schwedischen noch ein mehrers nachgelassen/so war Hoffnung/mit selbiger Cron auch ehistes zu einem guten Vergleich zukommen. Sonsten stunde es mit den Friedens-Tractaten noch in vorigen Terminis: Vnd erwartete man deß Herrn Graffen von Trautmansdorff/ vnnd Herrn Vollmarß/ täglich zu Oßnabrück: Vmb zu tentiren/ob der Punctus Gravaminum erörtert/ vnnd beygelegt werden könte.

Herrn Protestirenden vbergeben dero Final-Declaration.

Dann die Protestirenden nun jhre endliche Resolution den Schwedischen Herrn Abgesandten eingehändigt: Vmb mit den Käyserl. Herrn Gesandten darüber ferners zu tractirē. So hatten die Chur-Brandenburgischen newe Vollmacht vberkommen/in Puncto Satisfactionis, wegen Vor-Pommern/zu handeln. Dann die Pommerischen Stände Ih. Churfürstlichen Durchl. etliche Vorschläg gethan/ so nicht allerdings außzuschlagen. Waren auch für die Cron Schweden/ wegen etlicher Stück am Weser-Stromb/newe Vorschläg obhanden. Vnnd erwartete man allein/ was der Herr von Plettenberg/ vnd Baron de Rorte, so von den Käyserl. vnnd Frantzösischen/auch deß Churfürstlichen Collegij anwesenden Gesandten/ zu Chur-Brandenburg abgefertigt worden/ für Resolution mit bringen möchten. Darnach sich viel Consilia richten würden.

In Puncto Gravaminum hatten sich nunmehr die Protestirenden Stände/mit den Herrn Schwedischen Plenipotentiariis, einer gewissen Meynung verglichen/ worbey sie endlich verbleiben wolten. So sie ehistes den Käyserlichen Herrn Plenipotentiariis einhändigen lassen wurden.

Mit Satisfaction wegen der Cron Schweden liesse es sich noch schlecht ansehen: Vnnd kame ein widerwärtiges facit herauß. In dem die von Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg wieder zu rück kommende Herrn Plettenberg/vnnd Sainct Romain, eine Dilatorische dunckele Resolution mit sich gebracht.

Was massen nemblich Jhro Churfürstliche Durchleuchtigkeit/ in einer so wichtigen Sachen/so schleunig/vnd inconsultis Agnatis, sich nicht resolviren könten. Wolten hiernechst durch jhre Gesandten dero Erklärung einbringen lassen. In dessen weren sie nicht bedacht/den Oder-Stromb/Stettin/Wollin/Gartz/etc. zu quittiren: Welches noch ferrn hinauß sehen thete. In

1646. dem die Schwedische Satisfaction noch auff schwachen Füssen stunde. Auch selbige Cron Herrn Landgraff Friederichen von Cassel das Aichß-Feld / sampt dem Maynzischen Hoff in Erffurt/geschencket hatte. Worgegen die Herrn Käyserlichen Legaten eine Protestation eingewendet.

Sobald der Herrn Staaden Abgesandten auß dem Haag auff Münster wider zurück kommen / haben dieselbigen jhre Tractaten mit den Spanischen reassumirt. Vnnd weilen beyde Theil zum Vergleich inclinirten / so wurde dafür gehalten/der Schluß möchte sich bald finden.

In Puncto Gravaminum beruhete es auff dem: Daß die Herrn Catholischen etliche Deputirten / insonderheits den Herrn Bischoffen von Oßnabrück / zu denen Herrn Protestirenden abfertigen / vnnd mit denselben fernere Handlungen pflegen lassen wolten. Diesen würde H. Graff von Trautmansdorff folgen. Der sich/nebenst andern Käyserl. Plenipotentiariis, zu vbernahm / vnnd fortreibung dieser Sachen erkläret hatte

Immittelst hatten die Spanischen vnd Frantzosen/durch der Holländischen Vnterhandlungen/biß dato fleissig tractiret/vmb zum Ende zu gelangen. Dessentwegen Monsieur Servient seine nach Holland fürgenommene Rayß/ biß dahero verschoben. Die Spanischen vnd Staadischen Gesandten/waren auch schlüssig. Tractirten jetzo dahin/welcher Gestalt der von jhnen abgehandelte/von dem König in Spanien/vnnd Herrn Staaden/subscribirte Treves, in einen ewigen Frieden gerichtet werden möchte.

Nichts desto wenigers funden sich vnterschiedliche contradicentes, welche den Frieden zwischen den Spaniern vnd Staadischen/ nit gern sehen theten. Massen dann die Frantzösische Plenipotentiarii starck dargegen arbeiteten. Auch vnter andern/Monsieur Servient, Frantzösischer Ambassadeur, expreßlich in Haag abzuraisen fürhabens war: Vmb die Herrn Staaden viel mehr zu Auffrichtung einer newen Alliance, gegen Spanien/vnd zum frischen dahin gerichteten Feldzug / gegen Offerirung etlicher Millionen Golds/ vnd den Krieg noch 4. Jahr wider Spanien zuführen/zuvermögen.

Immittelst kamen Herr Plettenberg / vnnd Monſ. Sanct Romain, von Münster / im Haag an. Vnd hatte dieser bey Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg alsbald Audientz gehabt. Da dann die Münsterischen Friedens-Tractaten mit Spanien noch in Zweiffel gezogen werden wolten. Hingegen wolte verlauten / als ob die Herrn Staaden vberall zu Wasser vnnd Land/ Frieden mit Spanien suchten. Durch welches Mittel alsdann die Holländer in alle die Spanischen Indien kommen/ vnd negotiiren möchten. Allein solches war der Spanier Intention nicht/ welche dahin gienge / daß ein jeder Theil das jenige besitze/vnnd besegele/was er in gegenwertiger Zeit jnnen hette.

Entzwischen/ als die Herrn Spanischen vermerckt/daß deß Monſ. Servientz Raiß nach dem Haag dē zurück oder Fortgang deß gantzen Friedenwercks nit wenig befürdern würde/ haben sie darauff die Tractaten mit Franckreich eyfferiger/als zuvorn jemahls/ an die Hand genommen/ auch sich innerhalb wenig Tagen mehr/ als fürhin in etlichen Wochen erkläret. Worzu dann die Staadischen Herrn Abgesandten / vmb das Werck fortzutreiben / mächtigen Vorschub gethan / also daß man gegen Männigliches Vermuthen / dieser Zeit / zwischen Spanien vnnd Franckreich/den Frieden gleichsamb / monstri loco, für beschlossen halten wollen.

1646. Zwischen Spanien vnd Franckreich wird der Fried starck getrieben.

Die Frantzosen theten vmb Duynkirchen vnd Bourburg / viel newe Forten vnnd Schantzen bawen. Hingegen bemüheten sich die Spanischen auß Lanoy, vnd dem Castell Ingel Münster/welches der Marquis de Carazena für etlichen Tagen erobert / Cortrick zu blocquiren: Worinnen bereits grosser Mangel erschiene. Im Haag hatten die Herrn Staaden / wegen der Vnion/Religion/Friedens/vnd deß Kriegs/ vollkömmlich sich verglichen/vnnd darauff jhre Gesandten naher Münster spediret.

Hispanisch. Frantzös. vnd Staadisch. Völcker Händel in Niderland.

Deß Printzen in Hispanien Todt/ thete bey solchen Berathschlagungen newe Gedancken/ vnnd Alteration erwecken: In Besorgung/daferrn die einige noch lebende Königliche Princessin auch Todts verfahren/vnd die Königin in Franckreich erben solte / sie hernach grössern Krieg vberkommen / oder an jhren Freyheiten/ grossen Abbruch leyden würden müssen.

Bey den Spanischen gabe es auch etliche Mißverständnussen/vmb welcher Willen Herr General Piccolhomini seines Generalats Erlassung suchte/welche er/der Meynung nach/ vberkommen würde: Dieweilen bereits an seiner Stelle Marquis de Carazena commandirte. Indem nun die Tractaten zwischen Spanien vnd Holland sehr nahe zum Schluß sich neigten/als eyleten die Frantzosen in jhren Tractaten mit Spanien auch zum Ende / vmb jhnen fürzukommen.

Vnter solchen Deliberationibus theten die Herrn Staaden auff den 12. Decembris, in allen Vnirten Provincien/wegen Befürderung deß Friedens / einen allgemeinen Bett-Tage außschreiben.

Die Cron Franckreich vrgirt die newe Allianz mit den Holländern. Die Vnirte Provincien fordern von Herrn General Staaden vnd Printzen von Vranien einen newe Eyd.

Immittelst liesse Franckreich in offener Versamblung/auffs newe eine newe Alliance, auff vier Jahr lang / den Krieg wider Spanien zu continuiren/fürtragen: Mit dem Erbiethen/jhnen Jährlich nit allein eine grosse Sūma Gelts/ sondern auch Duynkirchen/vnd etliche See Posten einzuantworten / welches in Bedencken gezogen würde. In deme auch die vereinigte Provincien/so woln von den Herrn General Staaden / als dem Printzen von Vranien / einen newen Eyd abforderten / thete solches noch mehr Perplexitäten/vnd sorgfältige Gedancken verursachen.

Ob zwar die Vermählung der Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / mit der Princessin

1646. Churfürstl. Durchl. zu Brandenb. Vermählung.

Louissa von Vranien / auff zwey Monat war außgestellet / weiln aber der alte Herr Printz von Vranien sehr vnpäßlich sich befande / als thete man für gut erachten / daß solche Fürstl. Traw- vnd Vermählung anticipirt / vnd erstes fortgestellet würde. Allermassen dann solche im Haag am siebenden Decembris, in dem alten Hoff im Nord Ende / Abends vmb fünff Vhr solennisirt vnd geschehen. Bey welchem Copulations-Actu eine grosse Anzahl / so Printzen vnd Graffen / als Princessinnen vnnd Gräffinnen / auch sonsten hohes Stands Persohnen / sich einfunden.

Jhro Churfürstlichen Durchleuchtigkeit damahliges Kleyd war weisser Atlaß / mit silbern Spitzen / vnd Diamanten / auch die Knöpffe mit Diamanten dermassen besetzt / daß man den Atlaß kaum erkennen mochte: Die Princessinne Louyssa war in ein silbern Stück / mit silbern Spitzen vberall besetzt / bekleydet. Vnnd wurde der Nachschleiff deß Tabbaires / bey 8. Elen lang / von sechs Jungen Gräffinnen auffgehoben. Hatte auch vnter andern auff jrem Haupt / eine Crone mit Diamanten vnnd Perlen verzieret.

Nach Vollendung der Traw-Ceremonien / ist vmb sieben Vhr Taffel gehalten worden. Da der Printz von Vranien / vmb dem Ballet zuzusehen / auff einem Sessel hinein getragen worden: Welches Vnpäßlichkeit diesen Triumph vnd Frewdenwerck / vmb ein gutes verringert.

Ch. Brandenburg wirbt contra Pfaltz-newburg.

Der Landtag zu Cleve war entzwischen eingestellt / dahin nunmehr Churfürstl. Durchleuchtigkeit / sampt der Princessin / verraisen würden. Solche nun theten starck werben / vnnd vberkamen von den Herrn Staaden drey tausend Mann in Dienste: Hierauff schickten Jhro Durchleuchtigkeit an Pfaltz Newburg / vmb zuvernehmen / ob man die im Gülicher Land innhabende Oerter in der Güte restituiren wolte. Es gienge aber der Ruff / Jh. Fürstliche Durchleuchtigkeit Pfaltz Newburg suchten so woln bey der Cron Polen / als Franckreich Hülffe.

Spanis. blocquirn Cortryck.

Die Spanischen vnterm Marquis de Carazena, vnnd Printzen Ligni, versambleten sich starck vmb Harlebeck / Cortrick härter zu blocquiren: Dann darinnen an Victualien grosser Mangel fürfiele. Vmb dessen Willen wurden vmb Bourburg vnnd Winoxbergen / viel Frantzösische Völcker zusammen geführet / vmb Proviant in besagtes Cortryck zubringen.

Lothring. Völcker marschiren ins Gülichische.

Die Lothringische Völcker waren zu Nahmen vber die daselbst gemachte Schiff Brücken / nach dem Land Lützelburg auff Arle, vnd Bastoigne, marschirt. Wolten von dannen vber die Mosel nach der Pfaltz gehen.

Dahero die Lütticher vnd Lützelburger Bawren / als auch Spanische Soldaten / in 18000. starck beysammen sich hielten / vmb jhnen auffzupassen / vnd sie in keine Statt zulassen.

Vnter dessen kamen etliche Lothringische Fourierer an zu Gülch / welche daselbst Quartier machen wolten. Mitlerweil hatte man Nachricht auß Flandern / daß die vmb Bourburg versamblete Frantzösische Trouppen / mit dem General Gassion / vmb Dynste an der Scheld ankommen / alle Schiff in Eyl weggenommen / vnnd die Bawern genöthiget / dieselbe mit Vivers, vnnd Fourage beladen / welches auch so bald verrichtet / vnnd in Cortryck gebracht worden.

1646. Frantzosen proviantirẽ Cortryck.

Dergleichen erfolgte ebenmässig auß denen Quartieren von Käyserlichen / welches zwar die Spanischen zuverhindern vnterstanden / aber repoussirt / vnnd deß Conte de Bucquoy Regiment darüber ruinirt worden. Davon vber hundert Pferdt den Frantzosen zu theil worden.

Jm Haag wurden zween Frantzösische Ambassadeurs erwartet / vmb obbemelte newe Alliance, zu Hindertreibung der Staadischen Friedens Tractaten mit Spanien / zu negotiiren. Hingegen / nach dem Theils Lothringische Völcker in Geldern / Gülich / Ercklens / Strahlen / Venloe / vnnd sonsten einquartiert worden / sind selbige immittelst vnversehens widerumb zusammen gezogen / vnd sich mit mehr andern / so wol Lothringischen / als Spanischen / vnnd Lamboyischen Trouppen / zwischen Sambre / vnnd Maaß conjungirt.

Zu Pariß kamen vmb den zwantzigsten hujus, Holländische Gesandten an. Dero Fürtrag gienge dahin / daß sie mit Spanien Fried machen theten: Welcher aber für vier Monaten nit solte publicirt werden. Jn gleichem offerirten die Herrn Staaden Mediatores zwischen Franckreich vnd Spanien / zu seyn.

Fosse / im Stifft Lüttich vñ andern örter occupirt.

Hierauff haben diese die Statt Fosse im Stifft Lüttich / vnversehens belägert / an vier Orten beschossen / vnnd nach dreyhundert vnnd dreyssig Canon-Schüssen / sampt noch zweyen kleinen Stättlein / auff Discretion occupirt. Ob zwar nun das Lütticher Land Volck zum Entsatz starck im Anzug gewesen / so hat es jedoch auß Mangel guter Officierer weichen müssen.

Lütticher halten einen Land-Tag.

Die von Lüttich liessen einen Land Tag außschreiben / vmb zu deliberiren / wie solchem Vnheyl zubegegnen. Dann solte die Cron Franckreich der Orthen mit in das Spiel tretten / würde es im Stifft Lüttich / vnd angräntzenden Spanischen Quartieren / ausser mercklicher Veränderung nicht ablauffen.

Bey Eroberung gedachter Statt Fosse haben es die Spanischen / vnnd Lothringischen nicht bewenden lassen: Sondern ferners Florenne, Costolet, Fontaine, vnnd Felque eingenommen. Daher sie im gantzen Gebieth / zwischen Sambre / vñ Maaß sich Meister machten / welches im Land grosse Schwürigkeit caussirte.

Händel in Catalonien vñ Franckreich.

Das Frantzösische Läger für Lerida war zwar auff eine geraume Zeit proviantirt: Allein / auß Mangel Fourage / gienge die meiste Reuterey zu Fuß. Derentwegen der General Plessis Prahlin mit zwey tausend Mann auß Italien /

1646.

lien / vmb Lyon ankame. Vmb mit andern Trouppen auß Provence, vnd Languedock dahin zugehen.

Entgegen war die Sage / ob in deß Marquis de Leganes Läger bey Vrgel / in fünff tausend Spanischen an der Rothen Ruhr befallen vnd gestorben.

Der Marquis de Leganes fält bey Lerida dē Conte d'Harcourt ins Läger.

Kurtz hierauff erfolgte / daß besagter Marquis de Leganes bey Nacht / vnd Mon-Schein / dem Conte d'Harcourt, nach dem er solchen fürher etwas sicher gemacht / vnd sich zum Abzug gleichsamb versamblet / vnversehens eingefallen / das Läger der Frantzosen an etlichen Orten attacquirt / in 4000. Mann vnd 60. fürnehme Officierer nidergemacht / auch theils Geschütz vnnd Pagage erobert.

Der Conte d'Harcourt hatte sich stracks zu Pferd begeben / vnd in sechs hundert Reuter / so schon bereits in der Retrensche waren / gantz ruinirt. Hernach setzte er an ein Fort / welches die Spanischen bereits occupirt hatten / in Maynung solches wider zuerobern. Vnterdessen theten acht hundert Spanische Reuter / vnd zwölff hundert zu Fuß / an einem besondern Orth / in Monsr. de Gauvange Quartier einbrechen. Vnd weiln solches / als auch andere / nit zum besten besetzt war / trungen die Spanier der Gestalt durch / vnd proviantirten die Statt mit aller Nothturfft. Nach dieser vnglücklichen Rencontre vnd Verlust / retirirte der Conte d'Harcourt seine vnterhabende Armee nach Cevare, vmb allda deß Succurses vnter dem Monsieur Plessis Prahlin zuerwarten: Welcher dann bereits dahin avanciren thete.

Frantzosen retirirn sich auff Cevare.

Der König in Hispanien liesse dem Marquis de Gran das Güldene Fließ ertheilen / vnd dem Gubernatorn in Lerida / wegen seiner Tapfferkeit / Jährlichs sechs tausend Cronen Einkommens verordnen: Seither nun die Frantzösische Belägerung für Lerida war auffgehaben / wurden auß Franckreich acht hundert tausend Francken in Catalonien geschickt / vmb der Armee wiederumb auffzuhelffen. Die Herrn Frantzosen theten selbsten gestehen / daß der Conte d'Harcourt, in obgemelter Rencontre viel Volck verlohren / in welcher das Regiment von Campagne seine meiste Officierer / vnnd Monsieur Couvonges seinen Arm eingebüsset.

Supplicationes in Franckr. vmb den Frieden.

Der Ertzbischoff zu Pariß liesse daselbsten getruckte Zettul an die Pfarherr / in allen Pfarr-Kirchen ablauffen / jhren Pfarr-Kindern von der Cantzel zuverkündigen / vmb Erhaltung deß Friedens zu confessiren / vnnd zu communiciren. Woferrn aber der Spanier bereits geschlagen were / solte nichts desto wenigers gegenwärtige Devotion / an statt einer Dancksagung dienen.

Am Königlichen Hoff zu Pariß / suchte man alle Mittel vmb den Duc d'Anguien zu contentiren / aber er refusirete alle Vorschläge / so man jhm thete / weil Jhre Mayestät die Königin die Ammiralschafft für sich zu conserviren gemeynet war. Man erwartete der Troppen auß Italien / vnd Languedock. Alsdann die Marsche auff Mompelier gehen / vnnd daselbsten zwölff Auffrührer gehenckt werden solten. Massen dann der Anfang der Straff in dieser Statt / als welche in selbiger Provintz am aller ersten rebellirte / zumachen stünde.

1646.

Vffruhr zu Möpelier.

Wegen gedachtes Auffstands zu Mompelier beklagte sich das Parlament / wie es allgemach vmb alle seine Gewalt käme. In dem Zusehen / daß man Franckreich an Geltmitteln gantz außsaugen thete. Begehrte derohalben / wegen solcher starcken Anlagen / an Jhro Mayestät / vnnd dero Rhäte / man wolte Moderation verfügen.

Der Conte d'Harcourt logirte mit vier tausent zu Fuß / vnd tausent Pferdten / zu Clervera, vnd hatte in Balaquier zwey tausent Mann gelassen. Man vermeynte / ob hetten die Spanier bey obigem Entsatz Lerida / mehr Volck / als die Frantzosen eingebüsset. Dahero sie so bald nichts weiters würden tentiren können: Bevorab / weilen sich der Conte d'Harcourt, vermittelst Succurses vom Monsieur Plessis Prahlin, auff das newe wiederumb verstärcken thäte. Die Spanier lagen vmb Balaquier, darinnen viel Volcks / aber wenig Lebensmittel waren: In dem viel darauß in das Läger für Lerida geführet worden.

6. Monatlicher Stillstand zwi. Span. vnd Frantzosen in Catalonien. Printz de Conde stirbt zu Pariß.

In Catalonien wurde zwischen den Frantzosen / welche von drey in vier tausent Mañ Succurß vberkamen / vnd Spaniern / ein Stillstand auff 6. Monat tractiret. Vnterdessen beyde Armeen in die Winterquartier giengen.

Der Prince de Conde, nach dem er nur drey oder vier Tage zu Beth gelegen / war am sechs vnd zwantzigsten Decembris, in seinem Logament zu Pariß / Todts verblichen. Dardurch seinem Herrn Sohn / dem Duc d'Anguien, Jährlichs in acht hundert tausent Pfund Einkommens zufielen. Welchem Jhro Mayestät auch das Gubernament in Burgund / vnnd die Charge de Grand Maistre de France, darzu præsentirten.

Leichbestattung deß Printzen von Conde

Der verstorbene Printz de Conde hatte auff seinem Todtbetthe / seinen Sohn / den jetzigen Printzen de Conde gantz beweglich ermahnet / vmb den Frieden nicht zuhindertreiben / sondern so viel an jhm / denselben eyfferig zubefördern. Dann deß Kriegs Anfang zwar gewiß / aber der Außgang zweiffelhafft / vnd vngewiß seye. Dessen Leichnamb wurde gantz Königlich in seine Begräbnuß nach Vallerye / 15. Meyl von Pariß beygesetzt / vnd in einer nidern Caletschen / in Begleytung 29. Pagen / seiner Guarde / vnd aller Bedienten / benebenst einer starcken Cavalleria / vnd einer vberauß grossen Anzahl Carossen / so alle mit schwartz Tuch bekleydet / dahin geführet. Der H. Præsident de Nosmond wurde von demselben Herrn Printzen Seel. zum Executorn seines Testaments erwehlet / vnnd verordnet. Welcher seinen Sohn / dem Duc de Anguien, zum General Legatario gemacht / vnnd seinen zweyten Sohn / den Printzen von Conde gebetten / sich / für seinen Part / mit einer Jähr-

Dessen Testament / vñ Legatario.

lichen

lichen Renten von 10000. Francken zu contentiren. Weiln aber gedachter Herr Printz von Conde selber seiner Beneficien biß daher genossen/ als hatte er jhm / zur Restitution derselben 100000. Cronen ordinirt / welche der Duc d'Anguien jhme liefern solte. Ferners hatte er 240000. Francken zu Erfüllung der Theylung der Hertzogin von Longeville / dem Monsſ. Perrot seinem Secretario, 12000. Cronen vnd dem Cõte de Sancerre 20000. Cronen legiret. Den Usumfructum aller deren Güter / so der König jhm gegeben / vnnd vom Hause Montmorancy herrührten/ hatte er seiner Gemahlin/ wie auch 25000. Francken den Armen/ so zu seiner Pfarr-Kirchen gehörig vermacht / auff den Tag/ da man jhm Service thun würde. Dieser gedachte Printz/ als/ in wehrender Regierung der Königlichen Frawen Mutter / er die Waffen geführet / hatte den Flecken von Polegny in Brand gesteckt/ vnd die Vnterthanen/ weiln sie sich jhm widersetzt/ damit ruiniret. Diesem Ort thete er/ in seinem Testament 30000. Cronen hinderlassen / vmb daß die arme Leuth sich jhres Schadens wieder erholen möchten. Mehrgemelter Printz hatte weiters 2. Fundationes, eine zu Schasteau von 6. Capellanen auffgerichtet/ deren jeder jährlichs 400. Francken haben/ vnnd noch von 40000. Francken zwo Kirchen bawen solten. Am 8. Januarij/ wurde hochgedachtem Printzen de Conde, in der Kirchen à nostre Dame zu Pariß sein Service verrichtet / welcher Ceremonien die Herrn der Statt Pariß beygewohnet. Der Duc d'Anguien vberkame nunmehr die Charge de grand Maistre deß Königs / welche sein Herr Vatter Seel. gehabt / sampt dem Gubernament von Burgundien/ vnnd Berry / das Guvernement von Schampagne wurde dem Printzen von Conde gegeben/ mit der Condition/ dz er desselbe deß Duc d'Anguien Sohn / so jetzt Duc d'Enghien wurde genent / in 10. Jahren vbergeben/ vnd das Gubernement von Berry für sich nehmen solte. Die Rede gienge/ man würde dem jetzigen Printzen / wegen Prætension der Admiralschafft / jährlich eine Pension von 50000. Cronen antragen. Das Regiment aber deß verstorbenen Printzen de Conde, vnd die Compagny de gens d'armes, weren dem jetzigen Duc d'Anguien vbergeben worden.

Herrn G. Touraine Armee wird verstärckt.

Dem Marschall de Touraine wurden / zu Bezahlung seiner Armee / zwölff hundert tausent Cronen in Wexel vbermacht. Vnd wurden deß Monsieur Seneterre Trouppen / von vier tausent Mann / so zu besagtes Herrn General Touraine Armee gehen sollen / in Catalonien marschiren.

Zu Pariß thete man alle die jenigen / so die Armeen quittirt / vnnd verlassen / hart straffen.

Der Duc de Rochefaucout raißte als ein extraordinari Ambassadeur in Polen/ welchen der Monsieur de Bonelle, deß verstorbenen Herrn von Bovillon Sohn / in dieser Ambassada accompagnieren / vnnd Jhro Mayestät dem König in Polen den Orden vom H. Geist præsentiren solte.

Schwed. vnd Dähnis. Sachẽ Herrn Tag zu Coppenhagen.

Jn Dennemarck thete der Herrn-Tage noch continuiren / welcher für dem H. Christfeste nit zu End kommen möchte. Bey demselben hatte sich der Printz/ neben der Princessin / eingestelt. Die Vermuthung war/ es würde mehrentheils Gelts betreffen/ so auff dem Kiehler Vmbschlag bezahlt werden solte.

Es meldeten sich ziemblich viel Officierer an/ welche theils jhre Dienste præsentirten / theils/ wegen geleisteter Dienste/ jhre Bezahlung prætendirten.

Der König war damit Mal Content / daß der Herr ErtzBischoff von Bremen bey der General Pacification in keine Consideration kame. Derhalben Jhre Mayestät entschlossen/ naher Oßnabrück/ vnd Münster/ eine Ambassada abzufertigen / vmb deß Herrn Ertz Bischoffs Sachen/ vnnd seines Interesse/ denen anwesenden Herrn Gesandten zu recommandiren. Das Schloß zu Pinnẽberg wurde zwar angefangen zubefestigen/ weiln aber/ dem Vberschlag nach/ solcher Baw vber achtzehen tausent Reichsthaler kosten würde / so wolte der König immittelst solche Gelter anderwertlich verbrauchen lassen. Gestaltsamb dann eine vollkommene Armatur zu Wasser/ vnd Land/ gerichtet wurde. Zu welchem End man nicht allein in Norwegen etliche Schiff / deren sechs vnnd zwantzig Newe / vnnd zwantzig Alte / nebenst etlichem LandVolck zusammen brachte. Zu welcher Vnterhaltung dann in SeeLand der Zoll/ vnd Accis angewendet werden solte.

König in Dennem. wirbt zu Wasser vnd Land.

Der in Dennemarck sich befindende Moscowitische Gesandte / hatte bey verstatteter Audientz/ seine Schreiben Jh. Mayestät selbst eingehändigt. Darinnen die Ernewerung der alten Freundschafft zwischen beyden Reichen gesucht wurde.

Moscaw sucht Verträwligkeit mit Dennemarck.

Am neun vnnd zwantzigsten Novembris, frühe vmb vier Vhr / war der Herr Ertz-Bischoff zu Vpsal / Doctor Laurentius Paulinus, eines sanfften Todts / gleichsamb schlaffend / in dem er voriges Tags von keiner Kranckheit gewust / von dieser Welt abgeschieden.

Ertzbis. zu Vpsal stirbt.

Jhro Mayestät die Königin in Schweden thäten durch einen offentlichen Actum Herrn Gustav/ Gustavs Sohn / nicht allein zu einem Reichs Senatorn, sondern auch in Graffen Standt Solenniter erheben/ massen dann jhme die Graffschafft Nystatt / neben den 2. Socken oder Kirchspielen/ Nykirchen/ vnnd Letala, so Jährlich vber 9000. Reichsthaler rentenirt/ mit einer zimblichen Sermon conferirt/ vnd das Diploma eygenhändig außgereichet wurde/ daß also bey solchem Actu die Investitur solenniter vollnzogen. Daselbsten zu Stockholm hatte der Holländische Gesandter Monsſ. Römer/ die Königliche Ratification vber die / fürm Jahr zu Brombsebro geschlossene Alliance, vnnd damit sein Depeche erlangt. Vnnd wurde Herrn

1646. Landgraffen Friederichs zu Hessen mit dem Pfältzischen Fräwlein Fürstliches Beylager mit stattlichen Solennitäten vnnd angenehmer Frölichkeit vollbracht. Gegen künfftigen October solte eine grosse Legation auß Schweden nach der Moscaw abgefertiget werden. Man vermuthete aber / es möchte so thane Legation vollends biß zu Eingang deß Winters verschoben werden / vmb desto besser alsdann mit den Schlitten fortzukommen.

Ein Ragotzis. Gesandter kompt in Schwedē.

Daselbsten in Schweden kam ein fürnehmer Siebenbürgischer Gesandter an / Nahmens Stephanus Pauli de Homorod Szentpall, welches in Vngarn ein newe Vnruhe bedeuten möchte.

Landtag in Vor-Pommern.

Der Landtag / so zu Gryphswald in VorPommern gehalten worden / kame zum Schluß. Da dann die LandStände zwantzig tausent Reichsthaler Subsidien-Gelter / vnnd dreissig tausent Schäffel Getrayd ins Magazin zulieffern versprochen

Mitlerweil kam vmb den neunzehenden Decembris / der Herren-Tag in Dennemarck auch zum Ende. Dabey dann die fürnembste Puncten / deren in allem 32. waren / nicht richtig verhandelt worden.

Als nun die Herrn Reichs-Räthe begunten wider nach Hauß zuraisen / vnnd Ihro Mayestät den gemachten Schluß nach Friederichsburg: Woselbsten sie sich bey dem Königlichen / an seiner Schwachheit recidivirenden Printzen / befunden / schrifftlich vbersendet. Hatten Ihro Mayestät anderwerts nochmals anbefohlen / vmb sich auff das newe hinwiderumb bey einander zuverfügen / vñ fernens in denen noch ermanglenden Puncten / einen richtigē Schluß zumachen. Dahero die Vermuthung war / es würden die vbrigen Puncten in gegenwärtigem zu End lauffenden Jahr / schwerlich erörtert können mögen.

Vnglück zur See in Dennemarck.

Es würde dieser Zeit von grossem Vnglück zur See viel gehört: In dem die in Dennemarck fürhin gehaltene Nacht-Fewer waren abgeschafft. Die Dähnen wurffen die Schuld auff die Holländer. Welche / weilen sie die Abschaffung der Zöll begehret / auch Vrsach der abgeschafften NachtFewer weren.

Alliantz der Cron Dennem. mit den Holländern.

Wegen der Alliance, so Dēnemarck mit den Holländern zu treffen suchte / gabens diverse Discursen. Vnnd war bereits zwischen beyden Theilen / wegen deß Norwegischē Zolls ein Vergleich getroffen. Dahero man / wegen gedachter Alliance, desto mehr Hoffnung hat.

Immittelst wurde zur Tractation / wegen eines perpetuirlichen Friedens / mit der Cron Schweden / Franckfurt an der Oder benahmet.

Die Ansee-Stätt incliniren zur Bündnuß mit Dennemarck.

Welcher Cron die Armirung Ihro Königliche May. in Dennemarck als auch Churfürstl. Durchl. zu Brandēburg mit denē HerrnStādē Bündnüsse / allerhand Gedancken caussirten. Bevorab / weiln auch die Ansee-Stätte Lübeck / Hamburg / vnnd Bremen / mit dem König in Dennemarck eine Alliance zuschliessen fürhabens seyn solten.

1646. Verlauff in Polen mit selbigem Reichstag vnd Kriegs Volck.

Die Handlung auff dem Polnischen ReichsTage zu Warschaw bestūde noch zur Zeit allein / als fürhero dahin : Daßwegen Abdanckung der geworbenen Soldatesca, ein gewisser Schluß gemacht wurde. Anders wolten die Stände zu keiner weitern Handlung verstehen. Massen auch dessentwegen andere Sachen eine Zeitläg zu rück gesetzt wurden. Nun war zwar dieser Punctus so weit richtig / daß der König Ordre ertheilen wolte / vmb die Völcker zu cassiren. Allein der König beharrete nachmals darauff / daß die Abdanckung mit seiner Reputation geschehen möchte. Vnd würde vermuthet / die Völcker sich solcher Gestalt / mit blossem Papier nicht contentieren lassen würden.

Der Vngarische Gesandte hatte nichts / dann allein auxilia contra Turcos gebetten / vnd die gewöhnliche Antwort / daß man solches ad referendum , & deliberandum annehmen wolte / empfangen.

Propositiones der H. Senatorn auff dem Polnischen Reichstag.

Nun theten die Senatores mit denen LandBotten zugleich / wie es in jüngstem Colloquio abgered / jhre desideria Jhro Mayst. dem König fürbringen / welche vnter folgenden Puncten verfast gewesen.

1. Daß die fœdera, & pacta, cum vicinis, & exteris Principibus, vnverbrüchlich möchten erhalten werden.

2. Daß S. May. die Außländischen Consiliarios so wol in auß der Cammer / als auch den Legationen / bey vnnd zu frembden Potentaten abschaffen wolten. Bevorab / weiln man wüste / daß solche merentheils bey jhren vorigen Herrn das Credit verlohren / auch der Polnischen Rechten vnkündig weren : Benebenst nichts in der Cron besitzen theten: So sie zur Trewe gegen dieselben bewegen / vnd obligiren möchte.

3. Daß das frembde Kriegs-Volck licentirt würde.

4. Daß Jh. May. das Cammer Siegel mehr nicht zu solchen expeditionen gebrauchen wolte / die das gantze Reich angiengen.

5. Daß sie die Leib-Guardy nicht stärcker machten / als König Sigismundus gethan.

6. Daß sie denen Cossaggen nit wolten zugebē / die Türcken / oder Tartarn / zu lacessiren: Vnnd zur Gegen-Feindthätigkeit zuveranlassen.

Schluß auff vorige Postulata.

Hierauff gienge man bey wehrendem ReichsTag zur Conclusion : Da dann die geworbene Völcker in vierzehen Tagen nach diesen Comitiis solten von einander ziehen. Vnnd die Leib-Guardy auff zwölff hundert Mann reducirt / benebenst alle Exorbitantien abgeschafft werden. Die Trubetzer Sache war auch concludirt. Vnd würde man nun zum andern / totam Rempublicam concernirenden publicis schreiten.

Der Reichstag gehet gegen Vermu-

In dem nun / wider vieler Menschen Gedancken / obgedachter Polnische Reichs-Tag fried- vnd glücklich abgelauffen / vnd geendigt wordē /

1646. ... chen fried- lich ab.

sind folgende constitutiones, welche auff demselben formirt worden/ herauß kommen.

1. Betreffend die Abdanckung deß Kriegs-Volcks/ daß Ihre Königliche Mayestät auß Vätterlicher Vorsorge gegen das Königreich/ vnnd gehabter guter Intention/ bey jetzigen tumultuirendẽ Zeiten/ zur Defension deß Lands/ geworben/ thäten Ihre Mayestät/ auff anhalten dero Vnderthanen/ welche auff andere Defensions Mittel bedacht weren/ solches nun würcklich/ vnnd Krafft dieser Constitution/ völlig abdancken/ mit der Promission, daß nebenst denẽ Vniversalien/ so bereits außgefertigt waren/ auch Commissarij spedirt werden solten: Welche die Fähnlein von den Soldaten abnehmen/ vnd sie von einander lassen solten.

Der König willigt in der Senatorn Postulata.

Hiernebenst solten/ vermög dieses Reichs-Tags Schluß/ alle Starosten vnd Waywoden/ Macht haben mit Auffbiethung deß Adels/ besagte Soldaten zuverfolgen/ vnd gegen dem muthwilligen Hauffen/ nach der Constitution von An. 1609. zu handeln. Daferrn sie nemlich/ innerhalb 14. Tagen/ nach dem Reichs-Tag/ sich nicht auß dem Land machen würden/ die Officirer/ so bey den Völckern/ vnd Indigenæ deß Lands/ vermög dieses Statuti, Infames seyn/ vñ jhrige Güter ins gemein dem Fisco heimb fallen solten. Im Fall sie inner bestimpter Zeit sich von jhren Trouppen nicht begeben würden.

Hierneben versprachen die Königl. Mayest. hinfüro dergleichen Werbungen nicht ohne Vorwissen der Ständen fürzunehmen. Auch das Cammer Siegel nicht zu publicis negotiis, vnd solchen Depechen/ so die Cron angehen/ zugebrauchen.

Darnebenst die Frembden von Hoff abzuschaffen/ vnnd die als Residenten/ an frembder Potentaten Höffen/ sich der Zeit auffhielten/ ehist zu rück zufordern. Wie auch die Leibguardy vber 1200. Mann/ vnnd lauter Einheimischen nicht zuverstärcken.

Resolutiones wegen der Littawer vnd Quartzioner.

2. Anreichend die Satisfaction/ so denen Littawern bewilligt wordẽ/ wegen Abnehmung deß Trubetzer Lands/ ist es bey obigen Conditionibus verblieben/ welche droben allegirt vnd bedeutet worden.

3. Anlangend der Quartzioner Besoldung/ so wurden zwey Podinine, oder Schornstein Gelt bewilliget.

In der Schatz-Rechnung aber/ hatte sich befunden/ daß man jhnen eine Million vierzehen mal tausendt fünff tausendt sechs hundert vnd neun vnd dreyssig Gülden schuldig were.

4. Von der Defension deß Lands hatte man dißmals nicht reden wollen/ sondern/ weilen vermuthlich/ künfftigen Frühlings etwas gewisses von besagter Gefahr würde zuerfahren seyn/ vber dieses auch die Privata desideria der Powiaten nicht fürkommen mögen/ vnnd die Dissidentes, vnd Griechen/ in jhren Gravaminibus nicht gehöret worden/ die Stände aber/ fürnemblich dahin sehen wollen/ ob Ihro Königliche Mayestät/ dero gethanem Versprechen/ sub prima Constitutione Krafft geben wollen.

1646.

So wurde beschlossen/ künfftigen zweyten Maij/ einen drey Wöchigen Reichs-Tag sine ordinariis solennibus zuhalten.

5. Betreffend die Reformationem Dotis Reginæ, wurde dieselbige gemacht nach der Constitution von Anno ein tausendt fünff hundert vnd drey vnd neunzig/ vnerachtet/ der mehrer Theil willigen thäte/ daß das Leib-Geding dieser Königin also seyn möchte/ wie der verstorbenen Cæciliæ Renatæ.

Massen die in Groß- vnd Klein-Polen von anderer Reformation nicht hören/ noch von jhrer Instruction sich bewegen lassen wolten.

Dieses aber wurde endlich von jhnen erhalten/ daß solcher Verbesserung mit etlichen Gütern auß Polen/ vnnd Littawen/ als Rapinos, Kazumia, Sakoka, &c. ist beliebet worden/ jedoch mit dem Beding/ daß die Königin nicht Macht haben solte/ jhr auff solche Reformations-Güter/ Gelt-Summen lassen versichern: Vnd nach Absterben deß Königs/ vnnd deren Erben/ den eingebrachten Braut-Schatz zu repetiren/ oder bey der Cron zufordern.

6. Was belanget die Gräntz-Führung/ mit Moscaw/ so wurde mit dieser Constitution/ confirmirt/ die Grätz-Commission/ welche Trubetzko dem Moscowiter vbergeben hatte.

Worbey geordnet worden/ daß man Gesandten in die Moscaw schicken/ vnnd nachmahls Commissarien erbitten solten/ so vntersuchten den Schaden/ welcher den Polen vnd Moscowitern/ auff den Gräntzen newlicher Zeit geschehen.

Contentirung der Soldaten zu Schmolensko.

7. Wegen Schmolensko hatte man Assecuration gethan/ daß denen allda zur Besatzung Inliegenden/ vnnd nun in eylff Jahr nicht bezahlten Soldaten/ contento gegeben werden möchte.

Polen suchẽ ein Ewigen Frieden mit der Cron Schwedẽ.

8. Die Tractation deß perpetuirenden Friedens mit Schweden betreffend/ wurden zu diesem Ende/ so woln eine Commission, als Deputierten/ ernennet/ benahmentlich der Bischoff von Possen/ der Waywoda Strieclowsky Abramowitz/ der Waywod Pomorsky/ der Castellan von Gnesen/ der Castellan von Dantzig/ Castellanus Wendensis, der Referendarius Regni Salesky/ der Littawische Vnder-Feld-Herr Radzivill/ der General von Possen Lescynsky/ der Stolnickrakosky/ der Obozni Mosensky/ Obuchowitz/ vnnd Maglikowsky/ Preussischer Landt-Bott.

Vber vorige Constitutiones wurden noch andere gemacht/ so die Prætenten/ vnnd Coaquatien/ der Powiaten/ in den Contributionen/ oder Podachoch/ betreffen: Wie auch etliche alte Senatoren/ vnnd Residerentzen/ befreyen/ vnnd Infamirte Personen restituiren/ ins gesampt aber/ das gemeine Wesen wenig concerniren thäten.

Schwedis.

Der Schwedische Gesandte/ Herr Wey-

1646. vnd Ragotzis. Gesandten in Polen.

denheimb/ hatte gleich deß Tags/ als er ankommen/ bey Jhro Mayest. vnd zu nächtlicher Zeit/ Audientz gehabt. Was aber dessen Anbringen seyn möchte/ war in geheimb.

Ingleichem hatten die Ragotzische Gesandten/ so auch zu Warschaw ankommen/ Schreiben an den König mit gebracht/ deren Innhalt auch vnbekant.

Wiewoln man vermeynete/ es wolten solche theils abgedanckte Völcker annehmen. Dieweil der Fürst Ragotzi/ fals der Friede in Teutschland seinen Fortgang gehaben würde/ einen Krieg von Türckischer/ vnd Oesterreichischer Seiten befürchtete.

Vnnd hiermit ist der viel besagte/ vnnd von Männiglich/ wegen schwerer Zerrüttung/ vnd widrigen Außgangs/ besorgliche Reichs-Tage/ am achten Decembris/ frühe Tags vmb fünff Vhr/ glück-vnnd friedlich geendigt worden.

In dem/ ob schon derselbige sich verlängert/ das milte vnd freundliche Ansuchen deß Königs viel gutes operiret.

Welcher in allen der Ständen desideriis sich gutwillig finden lassen.

Vnd vnter andern/ nur dieses erhalten/ daß das Leib Geding der Königin/ vnd Reformatio dotis verordnet worden.

Wie nun solcher Reichs Tag wol ab-vnnd zu Ende gelauffen/ haben deme nach von dem die Herrn Reichs Rhäte deliberirt/ wie ein vnd anders/ bevorab die Abdanckung der Völcker werckstellig zu machen.

In dem nun auch der bestimpten vierzehen Tägige Terminus exspirirt/ vnnd die Officirer Infamiam, & pœnam confiscationis bonorum, befürchten müsten/ hierumb thäte man desto weniger an dem Effect zweiffeln.

Ob nun schon allerhand Discursen fielen/ daß solche Abdanckung dem König sehr zuwider fiele/ jedoch in Respect der Cron Franckreich/ vnnd der Königlichen Gemahlin Leib Gedings Verordnung/ Jhro Mayest. in die Zeit sehen/ vnd nachgeben müssen/ wie auch Fürhabens weren von einem jedern Regiment zwey Compagnyen zur Guardy zubehalten/ vnnd den hohen Officirern Wart Gelt zu geben: Vmb ins künfftig wider zubestellen.

Nichts desto wenigers erfolgte nicht allein die Königliche Publication/ sondern der Völcker würckliche Abschaffung. Worgegen die Stände dem König sieben Tonnen Golds/ vnd was Jhro Mayestät bey dem Königlichen Beylager Schulden gemacht/ solches alles zubezahlen/ auch im Fall man wider den Türcken Volcks benöhtiget/ innerhalb Monats Friste 100000. Mann zu werben/ vnd an die Gräntze zuführen/ verheissen.

Der Fürst Ragotzy liesse durch seinen Gesandten von denen licentirten Völckern 3000. Mann in Dienste nehmen.

Zustand in Polen.

In Polen wurden zu Anfang Januarii/ die geworbene Völcker je mehr/ vnd mehr/ obwoln mit deß Königs ziemblichem disgusto, abgedanckt/ vnd dimittiret. Es were zwar derselben Erlassung so geschwind nicht von statten gangen/ wann nicht die Officirer/ so die Infamiam, & pœnam confiscationis bonorum besorgten/ nicht von sich selbsten Vrlaub genommen. Von diesen/ wie auch gemeinen Knechten/ thäten sich viel zusammen/ vnd giengen nach der Schlesien/ zu deß Gen. Wittenbergs Armee. Inmassen dann der Obr. Reichhard/ mit seinem gantzen Regiment/ zu demselben im Marsche begriffen gewesen. Der Kön. May. in Polen H. Bruder Printz Casimir/ sampt 2. Jesuiten/ vnd dem Obristen Buttler kam an zu Warschaw. Hatte sein Cardinalshut von Wien vff Rom zurück gesand/ vnd thäte hinwiderumb einen Weltlichen Herrn repræsentiren. Wie er dann die/ für diesem abgetrettene Staro steyen allbereits wider forderte. Welches derselben Possessoribus ein ziembliche Schwürigkeit caussirte. Der Frantzös. vnnd Venetianische Gesandte hielten sich beyderseits noch zu Warschaw auff. Vnd war dieser/ wegen deß Türcken ohnlängst wider die Venetianer erhaltenen Siegs/ sehr bestürtzt.

Ihre Kön. May. thäten von mehrtheils Regimentern/ so abgedanckt wurden/ 1. oder 2. Compagny außlesen/ vnd behalten/ wolten auch den Obr. Wartgelt geben/ allein selbigen diese Condition nicht acceptabel war. Sondern lieber gantz wolten abgedanckt seyn/ vnd andere Herrn zu suchen begerten. Immittelst liesse es sich ansehen/ als ob Jhr. Königliche Mayestät Dissegni vnd Concepten/ noch nicht gäntzlich auffgehoben wären. In dem sie/ nach jüngstem Reichs-Tag/ gegen einem fürnehmen Cavalliero sich vernehmen lassen: Man solte den Krieg nicht gantz auffheben/ sonst müsten sie in trawren leben. Die Pfaltz-Newburgische Werbungen hatten der Sage nach/ in Polen jhr Intent nit erreicht/ wiewoln andere solche Verrichtungen prædicirten. — König in Polen quittirt vngern den Krieg.

Von den obgemelten in Polen abgedanckten Völckern/ so auß dem Reich abgeführet wurden/ schwermete ein Zeitlang noch etliche Herrnlose Pursch im Land herumb/ vnd machte die Strassen vnsicher/ welche aber von den Polen geschlagen wurden. Massen dann deß Obr. Dupleßky/ vnnd Obr. Reichwalts Trouppen/ so auß jhren Quartieren nicht weichen/ sondern fürhero contentement haben wolten/ die Polen gäntzlich zertrennen/ vnnd ruiniren thäten. Der Obrist. Lissinsky war auch noch zu Oppeln gelegen. Dahero der König 200. Tragoner dahin gesand/ so sich mit dem Adel conjungiren/ vnd ermelten Obristen gleicher Gestalt herauß treiben solten. Nicht wenigers schickte der Cron Feld Herr 5. Regimenter/ vmb den Obristen Franckenberg auß dem Lembergischen Gebieth außzutreiben/ wurde also der Gestalt die Execution wider die jenigen Völcker/ so die Quartier nicht gutwillig quittiren wolten/ von den Polen Werckstellig gemacht. — H. Polen treiben die abgedanckte Völcker per forza auß.

Es war jüngsthin auß Constantinopel bericht einkommen / was massen der Türck den Tartarn jhren gewöhnlichen Tribut dieses Jahrs erlassen/vnd dargegen scharpff anbefohlen hette/gegen das instehende VorJahr etliche 1000. Sclaven/oder Gefangene/zu Besätzung seiner Flotten/zulieffern. Dessentwegen die Tartarn starck zusammen zohen / vnnd wuste man nicht/ ob jhr Impresa vff Siberien in Moscovien / od auff Turaino / vnnd Podolien angesehen seyn möchte / wiewoln der Feldherr Potocki an den König von den Gräntzen advertiret: Es würdē die Tartarn / allem ansehen nach / in Podolien einen Einfall thun / daher / weiln er sich mit den Guarcianen/oder Gräntz Soldaten/zu schwach befunde/begehrte er Succurß. Der König aber liesse sich vernehmen. Es möchten die jenigen Raht schaffen / welche fast alles Regiment an sich zuziehen vnterstünden. Die Herrn Polen aber inclinirten nunmehr gantz nicht zu Teutschen Völckern. Sondern giengen dahin / so sie mit jhrer eygenen Macht nicht bastant weren die Gefahr abzuwenden / sie/an statt der Teutschen Infanteria/Vngarische Heyducken werben/ vnd gebrauchen wolten. Zwischen der Königin/ annoch bey sich habenden Frantzösischen Bedienten/vnd den Herrn Polen erregten sich täglichs mehr vnnd mehr Mißverständnüssen. Also / daß alle weil Träwwort mit vnterlieffen/ vnd die Herrn Frantzosen jhren Abschied begerten.

Forcht in Polen wegen der Tartarn.

Weiln nun dieser Zeit / in kurtzem / so woln ins gemein geworbene Völcker / als Officirer / auß Polen weichen musten / hierumb vberkame der Schwedische Herr General Wittenberg starcken Zulauff / welcher sich immittelst an die Gräntzen gelegt/ vmb solche desto mehr an sich zuziehen. Immittelst continuirte/ als ob Ihr. Kön. Mayestät auß jedem Regiment/ wie gedacht/2. Compagny/vnnd also zur Leibquardy 6000. Mann behalten/nebenst etlichen Officirern Wartgelter geben liesse. Vmb sich derselgen ins künfftig zubedienen.

Der König thäte seine Reyse nacher Littawē einstellen / weil die Zeit biß zum künfftigen Reichs Tag ziemblich kurtz fiele. Vnter dessen wolten Ihro Mayestät nebenst der Königin/ ausser Warschaw der Jagt abwarten. Der Referendarius Regni, Nahmens Saleßky/ wurde nach Königsberg spedirt/wegen deß Königs Resten auß dem Pillawischen Zoll zu negotijren. Dahin auch der gewesene Käyserliche Gen. Zeugmeister Sparr reyste / vermuhtlich mit einer Assignation an die Regiments Räthe. Der Tartarische Gesandter war fürhero/ am 9. huius, mit schlechtem Abschied/abgefertiget worden. In dem man dißmals / wegen der prætendirten Donativen/ nichts zu willen seyn wolte. Ins künfftige solten solche dem Tartar Chamb nicht zu/ auch nicht abgesagt seyn. Wie sie sich nun an den Gräntzen würden gebähren/solches hatte man zuerfahren. Massen man dann / ohne das von solchen zusammen rottirenden Völckern in Polen eines Einfals sich zubefahren.

Tartarischer Gesandter wird auß Polen schlecht abgefertiget.

Die Verträge mit dem Stolpischen District in Pommern / vnnd andere Sachen in einer alten Kisten/ die der Jankowßky gefunden/ vnd an Königlichen Hoffe gelieffert hatte/ wurden von deß Königs anwesenden Senatorn/ vermittelst eines Senatus-Consulti annihilirt.

Zu Außgang deß Januarij/ thäte sich d König sampt der Königin/zu Kapinos auffhalten/ vnd sich mit der Jagt belustigen. Wohin dañ J. Fürstl. Durchl. Pfaltzgraff Philipp bey Rhein sich begaben. Welche nach gehabter Audientz vnd grosser Ehrbezeigung/mit dem/vom König zugeordneten Herrn von Plettenberg / nacher Warschaw zu rück reysten. Allda hochermelter H. Pfaltzgraff in deß Crackawischen Bischoffs Palatio einlogiret/vnnd gantz kostfrey gehalten wurde. Dieser Zeit kam ein Moscowittischer Goniec in Polen an/welcher mit Schreiben seines Großfürstens/ die jüngsthin wider den Türcken erhaltene Victorien/ worinnen 8000. von selbigen erlegt/vnd so viel gefangen worden/intimirte. Vmb nachmals den König darmit zur Assistentz wider selbige anzutreiben.

H. Pfaltzgraff zu Newburg kompt in Polen.

Moscowittische Victory gegen die Türcken.

Der König liesse von Dantzig alle frembde Kauffleuthe/ so sich daselbst auffhielten / naher Warschaw citiren / weilen vorigen Jahrs die Königliche Zoll-Cammer 50000. Gülden weniger/ als sonsten Einkommens gehabt. In Anerwegung / daß dieser Abgang von Vnterschleiff derselben/ vnd nicht wegen Abnehmung d Cōmercien herrührte. Dahero dann der Rath besagter Statt Dantzig einen Expressen an den König abgefertigt/ vmb Ihro Mayest. besser zu informiren.

König in Polen inquirirt vff den Zoll zu Dantzig.

Von denen Englischen/ noch glümmenden Troublen hatte man / bey Eingang Novembris/vber Hollandt/ diese nachrichte: Daß es sich zwischen dem Parlament zu Londen/vnnd den Schotten/liesse vffs newe zur grossen Collision, vnd Vneinigkeit/ansehen. Im fall nur außländische Potentaten sich nicht würden interponiren/ dürffte ein starcker Kriege zwischen beyden Nationen dennoch erfolgen. Etliche meldeten / der König were biß dato noch zu Newcastell: Andern gaben für/ Ihro Mayestät hette sich von dannen vff Edenburg in Schottland begeben: Vmb daselbsten seine Königliche Hoffhaltunge anzustellen.

Der General Graffe von Esser war nunmehr begraben/ General Major Massey abgedanckt/ William Waller ohne Dienste / aber General Farfair in völliger angenehmer Postur. Dessen Völcker gegen Norden sich begeben solten: Ob zwar die Schotten dafür gebetten/ vnd das anderst die/ nun bereyts viel zu enge Quartier noch ferners incommodirt werden möchten. Zu Edenburg hatte das Schottische Parlament / am 1. Novembris/ seinen Anfang gehabt : Deme deß Königs Plenipotentiarij beywohnten.

Ihre Mayestät aber giengen mit den Frantzösischen Gesandten öfftgers zu Rath. Der Ruffe gienge/ es solte ein frembder Succurß von 30000. Mann ankommen. Auß Irrlandt hatte man zu Londen gleichfals böse Zeitungen.

Cathol. Irrländer victorisirē.

Massen dann die Catholischen Irrländer sich sehr verstärckten / auch selbiges Königreiche/ biß auff wenige Oerter bezwungen hatten. In besagtem Irrlandt waren beyde Partheyen an einander gewesen. In welcher Action Lord Gramorgan, ein Irrdischer Rebell/ vnd noch ein ander fürnehme Person / geblieben. Wie dann auch Lord Ormond, Todt gesagt werden wolte.

Gen. Farfair wird zu Londen stattlich eingeholet.

Das Londinische Parlament hatte den General Farfair/ durch ihre beyde Oratores, bewillkommet/vnd jhme/für die biß dahero geleystete getrewe vnd glückliche Dienste / dancken lassen. Ob nun zwar zu seinem Einritte (welcher mit grossem Pomp/ vnd Auffwartunge biß in 1000. Pferdte geschehen) etliche Personen sawer gesehen/ so waren hingegen viele / jhm affectionirte, erfrewet. Massen dann Hoffnunge war/ es würde zu sanfftmütigen Rahtschlägen vmb so viel mehr anlasse geben / weilen das Glück Wandelbar/ vnd die Victorien sich offt vmbzuwenden pflegen. Das Castell dabey hatte sich an das Parlament ergeben: Worinnen man viel Profiant gefunden. Von obbesagtem versambleten Schottischen Parlament war noch kein Schlusse herauß kommen: Als daß sie jhrer zu Londen tractirenden Commissarien vberliefferte Schrifften gut geheissen.

Vfflauff zu Jorck.

Mit der Bischofflichen Güter Verkauffunge war man noch geschäfftig. Vnd wolten vnderschiedliche Parlaments Herrn in dem kauffe mit einstehen/ zu Jorck war vnder den Parlamentarischen Soldaten / wegen manglender Bezahlunge/ ein Aufflauff entstanden. Man thäte aber den Provincien auff das newe jhr Quotam heimbweisen. Benebenst wurde ein Conclusum, oder Statutum, gemacht: Daß man für eine Zeit die Sachen/ so bey dem Parlament tractirt werden/ in Geheimbdt halten/ vnnd nicht alles vnder das Volck außkommen lassen sollen.

Engelische Vnruhe.

In Engelland continuirte die Vnruhe annoch: das Parlament hatte dē König bewilligt nacher Homby 10. Meylen von Londen gelegen zukommen. Dahin sie Commissarien schicken wolten / mit jhm zu tractiren / das gemeine Volck in Londen inclinirte sehr gegen jhrem König. Vnter dessen war gantz Irrland auß deß Parlaments Händen/ vnnd hatte sich auch die Hauptstatt Dublin auff deß Königs seyten erklärt. Es thäten die Engelländer denen Schotten jhre bewilligte Gelter bezahlen. Dahero es nun dahin stunde / ob sie jhnen die inhabende Plätze wider einraumen würden. Massen man an Herrn Gen. Leßley hierumb ein schönes Kleynoth sendete/ vmb bey dem Abzug der Soldatesca bessere Ordre zu halten. Immittelst/ wie gedacht/ waren beyde Parlaments Häuser/ wegen der Königlichen beschehenen Proposition/ die persönliche Vberkunfft/ vnnd fürhabende Mündliche Conferentz betreffend/ so weit vereinigt/ daß der König mit allem Respect/ vnd Securität/ zu besagtem Homby/ in der Graffschafft Northampton/ durch gewisse von Londen benante Personen/ bedienet werden solte. Dannenhero gute Hoffnung erblickte/ es würde der desiderirte Frieden bald nahen/ vnd auß Engelland den Krieg in Irrland fortschicken. Der Statt Londen war/ auff jhre gethane Supplication/ biß dato noch nicht völlig geantwortet. Weilen man mit fürhabenden Tractaten/ vnd was wegen der Adelichen Pupillen (für welche man dem König 100000. Pfundt jährliches Einkommens zugeben vermeynte) vnd der Militia, hinein zurücken geschäfftig. In Schottland wurde/ nach vielem Disputat/ das jenige geschlossen/ daß man nemlich bey der National Verbündnüß verbleibē/ vnnd dessentwegen eine fürnehme Deputation an den König / vmb selbige genehm zuhalten/ verordnen solte.

Ein vnterm Gen. Farfair gemeiner Reuter hatte sich vnterstanden auff die Cantzel zusteigē/ vnd seinen Cameraden zupredigen. Massen solche weise anderer Orten mehr in Engelland einreissen/ vnd practicirt werden wolte. Hierumb thäte das Parlament im Vntern-Hause beschliessen/ daß niemands/ ausser ordentlichem Beruff/ deß Predigampts sich vnterfangen solte. Dannenhero auch 3. Personen/ so in einem Privat-Hauß / wegen jhres absonderlichen Gottesdienstes / sich versamblet gehabt / dem Magistrat verkundschafft/ vnd in Gefängliche Hafften gebracht wurden. Der Ritter Killigrey war bereits / mit deß Parlaments Antwort/ auff der Post zum König. Dahin solten auch erstes Tags Commissarij/ benantlich Mylord Pembrock/ Denby/ vnd Montaigne/ benebenst 6. andern vom Vntern Hauß/ verreysen/ welche Ihro May. nacher Homby begleiten/ vn̄ bedienen würden. Die andern Commissarij/ so die Englischen Oerter auß der Schotten Händen empfangen solten/ waren bereits verreyset/ daß man also mit der General Accommodation sehr eylete.

Engelländische vnd Schottische Sachen.

In Engelland wolten dieser Zeit die Miß-Verstände zwischen selbigem Parlament/ vnnd den Schotten/ täglichs fast zunehmen. Massen die Schotten darauff trungen/ das Parlamēt zu Londen jhren König widerumb annehmen/ nacher Londen kommen lassen/ auch mit Ihro May. nach aller Billichkeit/ sich vergleichen solte. Worzu zwar das Ober-Hauß war geneigt/ das Vnter-Hauß aber noch nicht verstehen wolte: Mit dem Fürwenden/ da der König nach Londen kommen würde/ möchte vieler Hertzen Gedancken offenbahr/ auch viel Gemühter vom Parlament sich widerumb zu dem König wenden: Auß welcher Alteration dem Parlament wenig Nutzens zugewarten. Ob nun zwar das

1646.

Parlament zu Londen mit den Schotten / wegē Quittirung der in Engelland occupirten vnnd besetzten Oerter / auch wegen zwey hundert tausend Pfundt Sterlings zubezahlen verglichen: War doch von einiger Guarnison Abzug noch nichts / hingegen aber so viel zuvernehmen / daß das Schottische Parlament zu Edenburg / am 15. passato, angefangen / vnnd an die Englischen begehrt worden vmb den König in vorige Possession zubringen.

Irrländer leisten dem Nuncio Pontificio das Iuramentum Fidelitatis.

Die Catholischen Irrländer hatten sich der Gestalt vereinigt / vnd dem Päpstlichen Nuncio das Iuramentum Fidelitatis, vnnd wegen der Religion / das Versprechen gethan / mit dem Englischen Parlament: Welches jüngsthin auff denen Frontieren vier Irrländische Schiff / so sich für Duynkircher außgegeben / impatronirt: Ohne Behauptung dero Kirchen-Aempter / vnnd Güter / keinen Vergleich einzugehen.

Der General Esser / nach dem er / wie fürhin gedacht / auff seinem Schloß verstorben / wurde in der Abtey von West-Münster / durch Begleitung der meinsten Parlaments Herrn von beyden Häusern / auch etlicher Regimenter zu Roß / vnnd Fuß / mit dergleichen Solennitäten begraben / dergleichen bey Manns Gedencken nit geschehen.

Die Sachen in Engelland liessen sich vieler Meynung nach / noch gefährlich ansehen. Vnd war Vermuhtung / der König würde von denen Frantzosen / Schotten / vnd Dähnen / Succurß vberkommen.

Immittelst wurde zu Londen die völlige Sūma der zwey hundert tausendt Pfundt / so denen Schotten zum Abzug versprochen worden / nūmehr auff der Goldschmidsstuben / oder Zunfft / zusammen getragen. Vnd hatten die Leuthe mehres Gelt einbringen / ja wol Verehrungen darzu thun wollen / fals mehres erfordert wordē. So willig war man zu Endigung deß Kriegs / vnnd guter Versicherung:, Welches nunmehr die Bischoffliche Güter waren / zu contribuiren. Mit denen Schottischen Commissariis aber konte das Vnter Hauß nicht wol zu recht kommen: Als welche jhre Antwort für vngültig widerumb zu rück gesand.

Deß Königs vnd der Statt Londen Einhelligkeit.

Der Marquis von Ormond hatte in Irrlād den Parlamentischen Succurß nit annehmē / noch ohne deß Königs / vnnd der Statt Londen Wissenschafft / etwas schliessen wollen. Darumb dann die Parlamentische Völcker von der Gegend Dublin wider zu rück gangen.

Man hielte starcke Nachfrag / wer die weren / so deß Graffen von Esser Bildnusse vervnehrt / vnd auff beyde Graffen von Northumberland / vnd Pembrock / so ärgerliche Sachen außgaben.

Die Cath. Irrländer bemächtigē sich selbigē gantzen Königreichs.

Die Catholischen Irrländer machten sich d' Engelländer Strittigkeit zu Nutz. Hatten bey solcher Occasion / gantz Irrland vnnd Dublin / auch sonsten alles / ausser 2. oder 3. Castellen / in jhren Gewalt gebracht.

1646.

Die Schotten erbiethē sich gegen Bezählung Engelland zu quittirē.

Der Schotten Resolution gienge dahin / daß nach Erlegung 200000. ℔. sie der Cron Engelland die innhabende Plätz einraumen / vnnd die Armada abführen wolten: Zu welchem End man sich auch auff gewisse Maß / vnd gegen beyderseits gegebenen Versicherung / verglichen: Wann / vnd wo bemelte Summa solte außbezahlet vnd angenommen werden. General Farfaix war beordert hierzu nothwendige Convoy herzugeben.

Von deß Schottischen Parlaments Conclusis konte mā zwar wenig gründliches vernehmen. Allein man hatte von guter Hand / daß die Schotten / wegen deß Königs Person / sehr sorgfältig / vnd denen Geistlichen vbel außgedeutet wurde / weilen sie sich zu viel in Weltliche Händel gemischet.

Man beharte ins gemein darauff: Daß der Status Monarchicus, nebenst den Fundamental Gesetzen / stehen bleiben solte. In der Statt Londen regten sich etliche Supplicanten / für dē Frieden / vnnd wurde dahero leichtlich ein Vffstand besorget.

Die accordirte Gelter wegen der Schotten Abzug / solten von Londen auff acht vnd dreyssig Karren / auff Jorck geführet werden. Darzu General Farfaix eine Convoy in sieben tausend Mann zu Roß vnd Fuß / hergeben thäte. Die vbrige Armee bliebe in solcher Postur / daß sie im Nothfall / zur Reserve dienen möchte.

Malignāten werden auß Londē geschafft.

Der Zeit waren so viel Malignanten in Londen einkommen / daß auff den Auffstands Fall / sie eine starcke Parthey machen konten. Hierumb wurden dieselben per Edictum, auff zwey Monat auß der Statt / vnd zwantzig Meyl von dannen geschafft. Man konte noch nicht sehen / wann solche Factiones ein End gewinnen möchten. Dann an statt der Hoffnung / daß selbige einsmahls sich mindern solten / nahmen solche täglichs fast mehr vnd mehr zu. Gestaltsamb / vnter andern die Londische Bürgerschafft mit Cōsens deß Lord Majors / der Scheriffen / vnd Elter-Männer / abermahls ein Request concipiret / solches dem Parlament ersten Tags einzuhändigen.

Supplication der Statt Lōden an das Parlamēt.

Darinn sie sollicitirten / vnd suchten die Confirmation deß Kirchen Gubernaments / die Abdanckung der Secretarien / die Einladung deß Königs / vnnd consequenter ein End deß leydigen Kriegs. Die grösseste Klag gienge dahin / daß die meisten / ja fast alle Parlaments Glieder / so jüngst erwehlet worden / der Independenten Parthey zugethan. Die dann dapffer verhinderten / damit gedachtes Request nit vbergeben werden möchte.

Massen selbige auch es dahin gebracht / daß vier Bürger / so wegen dessen Vnterschreibung / in anderer Bürger Häuser gegangen / vnnd sich bemühet / in Arrest genommen worden. Diese hat man aber bald wider loß gelassen / vnnd vmb die Statt zu contentiren / den Secretarium, der die Ordre / sie zugreiffen / vnterschrieben / seines Ampts entsetzen müssen.

Der Graff von Ormond war vom Parla-

ment

1646.

ment abgefallen. Wie er dann bereyts einen Stillstand der Waffen mit dẽ Irrländern eingegangen. Vnnd nicht gezweiffelt wurde/ er möchte auch den Frieden vollziehen/ vnnd mit jhnen in Confœderation sich einlassen.

Angesehen/ besagter Graff vom Major von Dublin die Schlüssel abfordern lassen/ vnd solche dem Guberneur von Dublin/ so gegen das Parlament war/ zugestellet.

5000. Malignãten opponirn sich.

In denen NortQuartieren/ hatten zu Außgang Decembris/ in fünff tausendt Malignãten/ die Waffen wider das Parlament ergriefen. Vnnd war Vermuthung/ als ob sie auff Jorck/ vnnd andere Plätze/ einen Anschlag hätten.

Decretum wider die Malignanten.

Dannenher Gen. Peints/ mit seiner grössesten Macht/ zu selbiger Plätze Versicherung/ in besagte Statt eingezogen. Hierauffer publicirte das Parlament eine Declaration. Daß alle die jenigen/ so wider dasselbige auff das newe die Waffen ergreiffen/ vnnd Krieg practiciren würden/ ohne alle Gnad/ am Leben bestrafft werden solten.

Die jenigen/ bey denen auff Jorck abgeführten Geltern Commissarien/ hatten vom Parlament folgende Instruction:

Capitulation mit dẽ Schotten/ wegen jhres Abzugs.

I.

Solten 100000. Pfundt Sterlings an die Schotten zu Nort-Hallerton bezahlet werden.

II.

Die Werck zu Barwyck vnnd Cartlle/ solte man schleiffen.

III.

Die Schotten solten wegen Abtrett- vnnd Liefferung NewCastell/ Timouth Castell/ etc. Geysel geben.

IV.

Hingegen solte man den Schotten ebenfalls Geysel stellen/ daß man jhnen/ wann sie besagte Plätze abgetretten/ noch 100000. Pfundt ein Meyl Wegs hinder NewCastell außzahlen wolte.

V.

Die Schottischen Trouppen / solten in zehentäglicher Frist/ auß dem Königreich Engelland marschiren. Vnd selbiges Parlament derentwegen caviren vnd Geysel stellen.

Frantzosen belägern Porto Longone.

Nach Eingang dieses Octobris/ thate die Frantzösische SchiffArmee Porto Longone, so mit zwey tausendt Mann besetzt/ belägern: Auch die Statt vnd Schloß Piombino, darinn nur dreyssig Spanische Soldaten gelegen/ erobern.

Dahingegen avancirte die Spanische SchiffArmada auß Catalonien wider nach Italien / vmb Porto Longone zu entsetzen. Sonsten in Mäyländischen / liessen die Spanische Breme demoliren, deßwegen die Frantzösische Armee sich von Trino wider gegen Casal gezogen.

Nach deß Hertzogs Odoarij von Parma Tod/ hatte dessen Sohn/ Printz Rainucius Farnesius, selbiges Hertzogthumbs Posseß eingenommen. Man vermeynte die Frantzösische grosse Schiff Armee/ nach Eroberung deß Porto Longone, würde nachmahls Orbitello widerumb angreiffen. Worinn die in der Besatzunge waren vneins worden/ vnnd hatten auff einander Fewer gegeben / in welchem Alarm der Commendant/ Don de la Gatta geschossen worden.

1646.

Vneinigkeit vnder der Besatzung zu Orbitello.

Wegen dieser newen KriegsRüstung thäte der GroßHertzog von Florentz sich Neutral erklären/ gabe den Spanischen Paß/ vnd leystete den Frantzosen Beystand. Die hatten 7000. Mann im Florentinischen außgesetzt. Das Hertzogthumb Parma neigte sich vff die Frantzösische Seiten/ vnd wurde von einer Heyrath zwischen dem jungen Duca di Parma, vnd einer Barbarini geredet.

Kurtz hierauff kame Nachricht/ wie die Frantzosen Piombino starck befestigen / vnnd Porto Longone mit 60. Stücken beschiessen liessen. Da sie sich dañ für dẽ 20. huius, bereits an dẽ Wällẽ befunden. Diese Schiff-Armee hatte bey der Insul Elva/ durch Vngewitter/ etliche Schiffe verlohren/ von welchen die Spanischen zu Nista ein grosses Schiffe gefangen bekommen.

In Piemont streifften die Frantzosen vber den Tanero nacher Arona. Derentwegen die Spanische Cavalleria vber den Poo gienge/ vmb zu verhindern/ daß der Frantzoß nicht durch die Langhe in Toscana passiren möchte. Dahin der Meyländische Gubernator vnterstunde Völcker zubringen.

Der ViceRe zu Neapolis hatte den Bataglion im selbigen Königreich widerumb vffgebotten/ aber der mehrertheil beschwerte sich dessen. Die Spanischen wolten dieser Zeit gegen dem Papst murren/ auch eines vnd andern beschuldigen. Die Herren Venediger hatten von Seiner Heiligkeit Erlaubnuß/ ein grosse Summa Gelts von Jhrer Geistlichkeit herauß zu treiben/ vnnd solches wider den Erbfeinde zu gebrauchen/ welcher zwar Sebenico angreiffen wollen / aber mit Verlust wider abgetrieben wurde.

Die Herren Grisoni begehrten von dem Ertz-Hertzogen zu Tyrol die Restitution deß Staabs zu Jaras/ den man den Vndern-Engadinern abgenommen/ nemblich die Jährliche FriedGelder jedem Bund 200. Gülden/ vnnd dann Caution für die Mäyländische Völcker so durch jhre Land passiren solten.

Im Mäyländischen Stado gienge/ zu Außgang Octobris zwischen den Hispanischen vnd Frantzösischen eine Rencontre für / worüber die Spanischen den Kürtzern gezogen/ vnnd der Obriste Stutz geblieben/ davon man Particularia erwartete. So wurde auch auß Florentz geschrieben/ daß die Frantzosen/ nach dem sie 5. mahl gestürmet/ die Vestunge Porto Longone per Accordo erobert. Der Castellan von Mäyland/ Don Friderico Enriquetz, reysete auff Befehl deß Königs/ in Spanien. Der solte zu höhern Aemptern gesetzt/ vnnd jhm gleich-

Frantzosen erobern Porto Longone.

woln

1646.

woln das Guberno deß Meyländischen Castels gelassen worden.

Weiln er nun grosse Erfahrung hatte / wolte der König von jhm den Zustand deß gantzen Italiæ vernehmen. Immittelst vnnd biß zu dessen Widerkunfft / wurde der Don Gio Vasques Coronado zum Castellan daselbst verordnet.

Hisp. vnd Frantzös. Waffen in Italien.

Der Vice-Re von Neapolis liesse den zu Porto Longone gewesenen Commendanten / weiln er solchen Ort so bald übergeben / gefänglich annehmen. Die Frantzosen bawten zu Piombino einen Meer-Haafen / damit sich eine ziemliche Schiff-Armada daselbst auffhalten köndte: vnd waren zu Porto Longone 18. Schiff mit Proviant ankommen. Wie dann 15. Galleeren naher Marsilien segelten / vmb den Portugesischen Ambassadeur auff Rom zu bringen. Weilen nunmehr der Winter fürhanden / vnnd die Frantzösische Schiff-Armee wieder auff Tolon abgesegelt / thäte man die Neapolitanische Cavalleria beurlauben / sich biß zu Ende deß künfftigen Februarij / nach Hauß zubegeben / alsdann wieder einzustellen.

2. Armeen für das Königr. Neapolis vñ Italien werden auffgerichtet.

In dessen wurden noch 6000. Mann geworben / damit künfftigs Frühlings zwey Armaden auff den Beinen wären / die eine zu Beschützung deß Königreichs defensivè, die andern offensivè, zugebrauchen. Wie dann hierzu der Duca di Matalone, Marquis de Veso, vnd Don Ferrante Caraciolo, jeder ein Regiment / vff jhre eygene Spesen werben thäten. So hatte nicht wenigers der König in Spanien allen Indianischen Schiffen Ordre ertheilet / sich künfftigen Frühling in Spanien einzufinden / vmb vermittelst derselbigen eine mächtige Schiff Armaden außzurüsten / welche Don Johann de Austria, commandiren solte.

Der Königl. Hispanische Ambassador / nachdem er sich / vnd alle seinigen in Trawer gekleydet / fuhr zu Rom zur Bäpstlichen Audientz / vmb den vnverhofften Todtsfall deß Königl. Printzen zu intimiren. Darauff alsbald selbiger Nation Cardinäln / Officirer / vnnd Angehörige / so sich in Corte Romana befunden / die Trawer-Kleyder gleichfalls angelegt

Kurtz hernach ist der Duc de Guise, benebenst dem Apt von Elbœuff deß Conte d' Harcourt Vetter / so auß Franckreich kommen / gleichfalls zur Bäpstlichen Audientz gefahren / vnd wol empfangen worden. Zu Neapolis verfertigte man etliche Galleeren / vmb nach Orbitello zufahren / vnd Don Carlo della Gatta daselbst abzuholen / vnd auff besagtes Neapoli zubegleyten. Monsieur de Novillac wurde zum Gubernatorn über Porto Longone verordnet / welcher / nebenst dem Ingenieur Camus, dahin reysete / vmb Piombino fortificiren zulassen. Dahin man in Eyl 100000. Cronen / 1000. Pferd / vnd hundert vnd zwantzig Mußquetirer / über die zwey tausend Mann zu Fuß / vnd 600. Pferd / so bereits darinn logirten / schickte.

Im Meyländischen Stado thäten die Spanische Völcker die Winterquartier beziehen: worselbsten man mit newen Werbungen / vnnd Erwehlung tauglicher Officieri geschäfftig war.

Zu Neapoli wurden starcke Præparatoria zu künfftigem Feldzug gemacht: welchem der Vice-Re selbst beywohnen wolte / vnnd deßwegen den Sammelplatz zu Sessa hatte angestellt. So giengen auch sonsten / zu Dienste besagtes Königreichs / Werbungen für / hin vnd wieder.

Zu Rom gienge das Gespräch von einẽ Heurath deß Cardinals Pamphilij mit der Princessin von Rossano, so vom Geschlecht eine Aldobrandina, vnnd deß verstorbenen Printzen Burscherij Wittib war: Darüber dann ermelter Herr Cardinal den Cardinals Hut würde resigniren. In gleichẽ negotijrte die Cron Franckreich eine Heurath zwischen dem Jungen Printzen von Parma / vnnd dem Fräwlein Lucretia Barbarina / vmb der Barbarinen Hauß bey solcher Alliance zuverstärcken / vnd sich der Neutralität mit Parma desto baß zuversichern: weilen man sonsten von einer Liga zwischen denen Italiänischen Fürsten redete.

Mitlerweil thäte sich der Vice-Re von Neapoli mit aller Notthurfft rüsten / vmb Piombino, vnnd Porto Longone wieder zu attaquiren. Gestalt dann vmb deßwegen er den Paß für die Cavalleria durch den Kirchen-Stado begehrte.

H. Cardd. Barbarini werden bey Bäpst. Heyl. außgesöhnet.

Endlich kam es zu Rom dahin / daß mit Bäbstlicher Heyligkeit / beyde Herrn Cardinäl Francisco vnd Anthonio Barbarini widerumb reconcilijrt / vnd versöhnet wurden. Dann so bald erschollen / daß jetztgedachte Herrn zu Avignon sich hätten eingestellt: Ist darauff eine Bäpstliche Declaration ergangen: Vermittelst welcher sie zum Genuß aller jhrer Einkommen / Geistlichen Beneficien / vnd Würden / wie sie solche fürhin in Posseß gehabt / vollkömblich restituirt würden.

Zu Piombino, vnd Porto Longone sturben die Frantzosen Häuffig hinweg. Daher so wol der Vice-Re von Neapolis / als Gubernator zu Meyland / auß jedem Regiment drey Compagnyen erwehlten / vmb solche Plätze zu recipiren. So war Don Carlo della Gatta, Gubernator in Orbitello / auch auff Neapoli abgefahren / vmb mit dem Vice-Re zu solchem Intent zu cooperiren. Entgegen feyreten die Frantzosen in Provenza auch nicht / jhre Schiff-Armee wiederumb mit allerhand Notthurfft zu versehen / vmb den Spaniern nach Müglichkeit zu resistiren.

So waren im Catalonischen Meer zwantzig Frantzösische / von 17. Spanischen Schiffen angegriffen / zertrennt / vnd 2000. Frantzosen darüber todt geblieben.

Der Land-Tag in Arragon hatte sich dieser Zeit auch geendigt / vnd selbiges Königreich sich dahin resolvirt / Jhro Königliche Mayestät in Hispanien 4000. Mann zu Fuß / vnnd 500. Pferdt / auff 4. Jahr lang zu verschaffen / vnd zu vnterhalten: Jedoch mit dieser Condition /

Fr. Anthonie Barbarin Cardinal du Tiltre de St. Onophre Relligieux de l. Ordre des Capucins.

daß solche Völcker Jährlichs länger nicht als 6. Monat zu Feld / die übrige Zeit aber / in Besatzungen dienen solten.

Die Spanier hatten das jüngsthin durch die Portugesen eroberte Fort Telena in Extremadura gelegen / wiederumb erobert. Darüber den Portugesen zwey Stück Geschütz / so sie vorhin erlangt / wieder abgenommen / vnd benebenst über hundert niedergemacht / vnd viel verwundet worden.

Auß Portugal hat man / daß selbiger General Vasconzello ein denckwürdigen Siege wider die Mohren erhalten. Als sich nun in sieben tausend Spanier zu Fuß / sampt vier hundert Pferdten gesamblet / Breganza zu belägern / wären sie von den Portugesen in Quartieren überfallen / vnnd ausser der gemeinen Knecht / in dreyhundert Officirer niedergemacht worden.

Dieser Zeit nach Außgang Novembris / continuirten böse Zeitungen auß Candia. Was massen von den Venedischen in 6000. Mann auff dem Platz blieben : Worunter beyde Generaln Cornaro, vnd Capello, auch 12. Clarissimi waren : Da denen Türcken hingegen nur etliche hundert todt geblieben. Diese hatten die Statt Retimo erobert / allein das Schloß hielte sich noch. General Valetta solte mit grossem Gewalt vnd Reputation / wieder in Candia gesandt werden / deme die Obristen / Baron Degenfeld / vnnd Speerreutter folgen würden. *Türcken Krieg wider die Venediger. 6000. Mann vnd 2. Gen. vnter den Venedigern durch die Türcken erlegt.*

Für bemeltem Rettimo war den Türcken eine Mina vnversehens angegangen. Darauff die Besatzung auß Besorgung einer Verrätherey / zurück gewiechen. Hierauff sind die Türcken hinein getrungen / der Statt Meister worden / vnd fast alles nidergemacht. Hingegen thäten *Auch die Statt Retimo erobert.*

1647. ten sich Don Camillo Gonzaga, vnd Principe Cæsarini im Castel noch wehren.

In dem nun der Groß-Türck auff den Frühling in zweyhundert Galleeren / vnd dreyhundert grosse vnnd kleine Schiff zusammen bringen / auch der König in Polen seine gesamblete Völcker wieder abdancken liesse: Hierumb gabe die Signoria zu Venedig noch auff zwölff tausend Mann zu werben Patenten herauß. Der Venedische General Grimani hatte vier vnnd zwantzig Türckische Galleeren / so nach Canea gewollt / bestritten / biß nach Milo getrieben / vnd allda vmbringt / daß sie sich jhm ergeben müssen: So wurde zu Constantinopel die gröste Türckische Gallion / Sultana genannt / mit 200. Menschen / vnd zwey Millionen werth Waaren durch einen Donnerschlag angezündet / vnd verbrennt.

In Candia thäten die Türcken die Vestung Suda noch jmmer / aber ohne sonderbahren Schaden beschiessen. In Canea war die Contagion dermassen starck / daß täglich in 300. Menschen sturben. Die Signoria verehrten dem Graffen Magno, Polnischem Abgesandten / eine Ketten von 1500. Cronen werth. Welcher von Venedig mit guter Satisfaction auff Rom abreysete. Ob nun zwar von Zante Bericht einkame / daß die Venedische Galleeren / mit Hülff der Candioten / vnd deß Geschützes / auch Außfall vom Castel zu Rettimo / die Türcken wieder auß selbiger Statt geschlagen / auff dreytausend sampt jhrem Bassa / 3. Sammiacken / vnd fünff Begler Beegen / niedergemacht: Hatte jedoch die Signoria 4. Courrieri an Bäpstlichen / Käyserlichen / Spanischen / vnd Frantzösischen Hoff spediret / vmb zu remonstriren / daß bemeldte Signoria bereits / über zwey vnd dreissig Millionen Cronen / an den jetzigen Türcken Kriege verwendet. In dem nun der Groß Türck grössere Zurüstungen / als jemals fürhin zum Krieg machen liesse / wolte es gedachter Herrschafft vnmüglich fallen / ausser deren Potentaten Hülffe zu widerstehen. Muste sich derohalben mit denen Barbaren / zu der gantzen Christenheit Nachtheil / auff das beste vnd müglichste vergleichen. Nichts destoweniger wurde das Königreich Candia / bevorab die darin noch übrige Oerter / mit Volck / Proviant / vnd aller Notthurfft / auffs beste versehen / damit man der Ends der Türcken Gewalt gegen künfftigen Frühling desto länger auffhalten möchte.

Venediger schlagen die Türcke wider auß Rettimo.

Auffruhr in der Insul Zante.

In vorbemeldter Insul Zante / so denen Venedigern zuständig / war zwischen dem Ober vnd Vnter Proveditor / vmb geringer Vrsachen willen / Strittigkeit entstanden. Worvon kommen / daß der eine die Soldaten / der ander die Bürger auff seine Seiten gezogen / vnnd ein grosser Tumult / vnd Scharmützel worden / daß beyderseits in 400. Mann todt blieben / vnd viel verwundet worden. Zu Außgang dieses Jahrs kame Nachricht auß Candia / was massen die Türcken von dem Castel zu Rettimo wieder ab / vnd auff Canea gewiechen / vmb sich zu verstärcken / vnd alsdann solches hinwiederumb zubelägern: Entgegen hatten 40. Holländische Schiff / so mit Volck wol besetzt / denen Venedigern jhre Dienste wider den Türcken offerirt / so auch in Bestallung genommen worden. 1647.

Verlauff in Vngarn Oesterreich vnd Böhmen.

Als es bißhero mit dem offtberührten Vngarischen Land-Tag zu Preßburg / vnd fürnemlich der Ständen endlichen Erklärung / langsamb von statt gangen: Haben endlich / bey Eintritt deß 1647. Jahrs / Ihr. Käyserl. Mayest. eines sich resolvirt / vnd den Ständen deroselben Resolution folgender massen fürtragen lassen: 1. Solten denen Protestirenden / wegen allgemeinen Friedens / noch bey währendem Vngarischen Land-Tag / 21. Kirchen / so über der Thonaw gelegen / restituirt werden. 2. Denen Protestirenden erlaubt seyn / an denen Orten / wo sie keine Kirchen gehabt / oder noch haben / dergleichen vngehindert auffzubawen / jedoch auff jhrem eygenen Territorio. 3. Auch jhnen zu den gegebenen / vnd sonst von jhnen auffgebawten Kirchen / die vmbligende Pfarr-Kirchen zugebrauchen / erlaubt. 4. Allen Inwohnern im Königreich Vngarn / damit nichts præjudicirliches fürgehe / ernstlich gebotten seyn / bey grosser Straffe / das Käyserliche / vnnd Königliche Diploma fest zu halten / vnd ja nichts darwider zuthun.

Wo nun ein vnd ander sich anlassen würde / darwider zuhandeln / vnd eine / oder andere Kirchen mit Gewalt zubesitzen / der solte das erste mal 1000. Florin Straff geben / vnd die abgenommene Kirchen restituiren. Käme er zum andern mal / solte er den Orth / worinnen die abgenommene Kirchen gelegen / verlohren haben.

So aber ein Geistlicher wider dieses Käyserliche / vnd Königliche Diploma handeln / vnnd jrgend eine Kirchen per forza einnehmen wolte / solte das erste tausend Florin / das andere mahl / nebenst der Restitution der abgenommenen Kirchen / zweytausend Florin zubezahlen gestrafft: Vnd damit kein fernerer Vnfried caussirt würde / solte das Käyserliche / vnd Königliche Gebott hierzwischen Richter seyn. Vnnd wer ferners etwas zu fordern / solte solcher nicht Gewaltthätig einnehmen / sondern bey Ihro Mayestät seine Sachen selbst fürbringen / damit nicht von Tag zu Tag grössere Vnruhe erweckt würde.

Entzwischen hatten die Protestirende Stände in Vngarn Ihro Käyserliche Mayestät wiederumb eine Schrifft übergeben / vnd darinn berichtet / wie sie mit den jüngstbewilligten 21. Kirchen nicht content / sondern begehrten / daß alle Kirchen / so seythero 1608. jhnen abgenommen / wieder restituiret werden solten / wegen der Vnterthanen aber möge es in solchem Stande verbleiben / wie es sich 1637. befunden. Hierauff gabe man für / ob Käyserliche Mayestät / für die begehrte 180. Kirchen / den Protestirenden Ständen in Vngarn 100. Kirchen wiederumb einzuräumen verwilliget hätten.

Am 23. Jan. haben die Vngarische Stän-

1647.

de eine Zusammenkunfft von 7. biß 2. Uhr nach Mittags gehalten. Da denen Ragotzyschen/und andern Protestirenden/ auff jhr Begehren/wegen der Num. 175. Kirchen / zur Antwort worden. 1. Daß hierunter viel Apteyen. 2. Viel welche denen Dominis Terrestribus speciali jure zuständig. 3. Daran auch viel so im Oesterreichischen Territorio gelegen: Und dahero einer Limitation benöthigt wären. Darüber hatten die Stände eine Designation begehret/ welche auch erfolgen sollen. Dem Ertz-Bischoffen wurden durch einen Domesticum, etliche geheimbde Schrifften entwendet/ und denen Ragotzyschen Legatis communiciret. Worüber der Thäter erdappet/ und solches mit dem Leben büssen muste.

Ein Türckis. Bottschaffter kompt unversehens in Ungarn an.

Am dritten Januarij/ in der Nacht/ kam vom Herrn Obristen/ Graffen von Manßfeld/ auß Raab ein Courrier zu Preßburg an: Welcher durch Schreiben/ berichtete/ wie ein/ von dem Türckischen Käyser selbst abgefertigte Bottschaffter/ den geraden Weg zu Jhro Käyserl. Mayestät nehmen thäte: Welcher bereits zu Raab ankommen/ und folgenden Tags zu Preßburg einlangen würde. Gegen diesem/ so in 40. Personen/ und 50. Pferdten bey sich hatte/ wurde eylend ein Courrier spediret/ daß er nicht vollends auff Preßburg kommen/ sondern unter Wegs auff Jhr. Käy. May. Schloß Altenburg/ biß auff weiter Verordnung sich auffhalten solte. Weiln dieses nun eine ungewöhnliche und zu vor fast niemals erhörte Sach war: Daß der Groß Türck zu dem Römischen Käyser so unversehener Dingen einen Bottschaffter abgefertigt haben solte. In Betrachtung/ daß jedoch Jhr. Mayest. von dero Residenten zu Constantinopel einiges Schreiben/ oder Nachricht nit überkommen: Viel wenigers von Abfertigung solches Bottens zu dero Käyserlichen Hoff-Statt einigen Geschmack erhalten.

Hierumb lieffen allerhand Zweiffel/ unnd Sorgfalt bey fast männiglichs mit unter: Was doch beygegenwärtigen nit allein untern Christen/ sondern auch bey denen Türcken/ und Unglaubigen/ schweren Läufften/ es damit für eine Bewandtnuß gehaben möchte.

In dem nun der Türckische Dolmetscher 3. Schreiben angeben thäte/ eines an Jhro Käyserliche Mayest. das ander an Graff Schlicken/ Kriegs-Raths Præsidenten/ und das dritte an den Ungarischen Palatinum, vom Grand Vezier: Benebenst auch spargirt wurde/ als ob der Groß Türck jetziger Zeit den Paß durch Friaul/ auch hinderständigen Tribut/ nebenst grosser Summen Geldes forderte: Hierumb war bey vielen desto mehr Sorge/ und Schrecken fürhanden/ biß nachgehender bemeldter Türckischer Bottschaffter/ so deß Bassa von Offen Bruder/ bey Jhro Käyserlichen Mayestät zu Preßburg öffentlich in der AnteCamera Audientz gehabt: und von seinem Käyser auff einem Atlassen Küssen einen Brieff ligende mit grosser Reverentz/ aber blossem Haupt/ überantwortet. Worbey er mündlich vortragen lassen/ daß sein Käyser mehrers nit begehrte/ als gute Nachbarschafft zuerhalten/ unnd den Frieden zu confirmiren. Nebenst diesem hat er ferners angezeigt/ was massen der Käyserliche Resident/ Herr Greiffenklaw/ zu Constantinopel in seinē Hause einen Türcken niedermachen lassen: Welcher/ vermög deß Türckischen Rechten/ alsobald hätte niedergesäbelt werden sollen. Es hätte aber der Groß-Türcke/ zu guter Nachbarschafft unnd Verträwlichkeit Erhaltung/ jhm Greiffenklaw das Leben gelassen/ mit dem Begehren: jhn abzufordern/ und einen andern Residenten/ so discret und ruhig wäre/ dahin zuverordnen. Worauff so wol am Käyserlichen Hofe/ als bey dem Venedischen Ambassador/ vorige mit eingefallene Sorge sich gelegt.

1647.

Mehrgedachter Bottschaffter brachte vom Bassa zu Offen etliche Præsenten/ als ein Türckisches Pferd/ item einen Türckischen Teppich von Seyden/ und ein stück Zeugs von Gold und Silber gewirckt. Wurde auch mit dergleichen/ und guter satisfaction, nach dem er fürhero vielfältig vom Frieden in Ungarn nachgefragt/ wider abgefertigt.

Auß Schlesien war zuvernehmen/ daß Gen. Montecuculi mit seinen Trouppen umb Landshut wider angelangt. Woselbsten er über 8. Tage gestanden/ und auff etliche Meyl Wegs/ rings herumb alles außplündern und verderben liesse. Dahero unter denen Unterthanen grosses lamentiren entstunde/ Von gedachtem Landshut ist der marsch gangen auff das Stättlein Schönaw/ uñ sich daselbsten in 5. darbey ligende Dörffer einlogiret/ da sich dann der gemeine Hauff verlauten lassen/ ob hätten sie expresse ordre die Polckenhanische/ Hirschberger/ Goldberger/ und Lambergische Crayse/ biß auff den Grund zuverderben/ und zuverwüsten. Hingegen hatte man dieser Zeit von der Wittenbergischen Armee anders nichts/ als daß sie sich noch umb Namßlaw verlegt befünde/ und der Polnischen abgedanckten Völcker zum Theil erwartend wäre. So gienge der Russe/ Ragotzy liesse von bemeldten Polnischen Völckern 4000. zu Fuß/ und 2000. Pferdte annehmen.

Wittbergische Armee umb Namßlaw erwartet Polnische Völcker.

2 Regenbogen erscheinen zu Prag.

Zu Prag/ am Newen Jahrs Tage/ wurden am Himmel 2. Regenbogen/ so schön und lauter/ gesehen/ deren Bedeutung unbekandt. Wenig Tag hernach war die Schwedische Besatzung vom Schloß Brix herab gefallen/ und hatte 19. Stück Rind-Viehe von den Dörffern hinweg/ als auch zween Bürger ausserhalb deß Stättleins gefangen genommen und eingeholt: und in dem die Iglawer Guarnison an deren umbligenden Orten mit außfallen/ zu Beybringung der Contribution gleichfalls grossen Schaden verursacht/ als solte erstens etlichs Volck zur Plocquada dahin commendirt werden.

Olaw wird von Schwed. fortificirt.

Der Wittenbergische General Stab befande sich zu Olaw/ woselbsten der Obriste Guhn zum Comendanten ernennet/ ein starckes Magazin angerichtet/ ein Real Fort von 4. Bollwercken auff-

Abbildung vnd Grundtriß der Statt
Weissenburg im Nortgaw, wie solche von den
Käy: vnd Chur Bay: vnterm Commando Herrn
Gen: Veldt Zeugmeister Freyherrn vonn
Fernemont Belägert vnd erobert worden,
den 1. Febr: 1647.
V
V
50
13
M
N
M
Y
N
V
N
N
X
G
P
L
B
B
2
12

A. Elinger thor und Rauelin.
B. Wilzburger thor und uorwerck.
C. Unser lieben Frauen thor Block, haus under der Brucken unde mina littera D.
E Der thurn wo die Schwedische mit leyterneingestigen uber dams
F. S: Andreæ oder Pfarkirch.
G. Der Springende See.
H. Der Freidhoff.
I. Der Schröcker.
K. Der Scheibeler.
L. Der Gundesthurn wo das bock stuck uon 12 spannenlang gstan
M. Kaÿ: Redutten.
N. Kaÿ: Approchen.
O. Kaÿ: Batterien.
P. Kaÿ: Bresha.
Q. Chur Baÿ: Redutten.
R. Chur Baÿ: Approchen.
S. Chur Baÿ: Batterien.
T Chur Baÿ: Brescha.
V. Vorwachten der Kaÿserlichen und Chur Baÿ:
W. Der Schwedischen abschnit
X. Ein altes uerfallenes rauelin.
Y. Die Loh mühl mit einer redutte
Z. Das Blockhaus im graben.
4. Andere Batterien Kaÿ: und Chur Baÿ: uon welchen die flancken der Statt genommen worden.
2. Eiserne thürlein wo durch man im winter so es gefrohren aus fallen kann.
3. Ausgäng der Schwedischen in ihr uerderbte wercke.
4 Zweÿ waßer graben uor dem Elinger thor.
5. Zweÿ zwinger umb die Statt.
6. Ein waßer graben umb die uorstat
7. Der Funff eckigte thurn.
8. Etliche dämm durch den graben so das waßer aufhalten.
9. Steinerne Brucken unterm weg nacher Elingen.
10. Die wiesen nach dem gebürg.
11. Das heüsell so die Schweden angezündet.
12. Die Schiesmauer
13. Commandirte uölcker so hetten Sturmen sollen.
Hanns Guilielm Reütter uon Blofelde. Ing: fecit.

1647.

auffgebawet/die Statt in die Fortification eingeschlossen / hingegen das Schloß / so an den Wercken hinderlich/ demolirt.

In dessen solten die Wittenbergischen in jhren Quartiern/biß zu einer Vberkunft/verpflegt werden/welchen auß Polen Saltz/ vnd andere Victualien fast täglich zukamē. Der Gen. Wittenberg hatte abermals einen Anschlag auff den Graffen Montecuculi gehabt / welcher auch sich practiciren lassen / wann nicht von der Schwedischen Parthey/als 42. Pferden nidergemacht/ ein Einspänniger darvon zum Montecuculi kommen/ vnd jhme dieses entdeckt. Worauff er sich mit dem gantzen Corpo eylfertig biß nach Brauna retirirt: woselbsten er Ordre empfangen/im fall General Wittenberg vff jhn tringen thäte/ sich gantz naher Budweiß zubegeben/ vnd daselbsten Posto zufassen.

Ein Parthey von 100. Pferden hatte sich bey Prag/hinder dem noch vnaußgebawten Closter/ auff dem weissen Berg verborgen gehalten: vnd früh/als der Fürst von Hessen mit seinen Leuten auff einer Caretten fürbey passirt / auff jhn loß gangen / vnd Fewer gegeben. Wie sie aber vernommen/ daß es der Fürst selber war / hatten sie von jhm abgelassen: Gleichwol seiner Diener einen / so etwas späth nachgefolgt / vom Pferdt geworffen. Zum Vnglück aber kamen etliche Rackonitzer Bier-Fuhren jhnen vnter die Hände. Von welchen viel nidergemacht/vnd beschädigt/ auch über 100. Pferd erobert worden. Eine andere Parthey thäte deß General Colloredo Weinfuhren plündern/ vnd theils Convoy niedermachen.

Schwed. Partheyē thun schaden vmb Prag.

Nach dem nun General Wittenberg die Statt vnd Schloß Nambßlaw wider verlassen/ zoge hergegen Gen. Montecuculi / auß vnterschiedlichen Orten viel Volcks/vnd etliche Stücke zusammen / vmb Ohlaw zu attaquiren / die newgeschlagene Brücke zu ruiniren / vnd / da er sich dessen Ohlawischen Schlosses bemächtigen könte/ selbiges gar zu demoliren. Massen er dan mit allen Reuttern/ vnd Tragonern/ ausser der Pagage/ rectà auff Ohlaw zugangen/ die allda/ theils noch gestandene Brucken vollends ruinirt/vnd anstecken lassen. Auch sich nachmals gestellt / als wolte er selbige Statt attaquiren. Zu welchem ende er viel Sturmläitern zusammen bringen liesse. In dem er aber verspühret/ daß dieses Vorhaben nicht angehen wollen / in dem mit Stücken herauß vnter seine Trouppē starck gespielet worden / war er wieder auffgebrochen/ vnnd auff Münsterberg gangen. Man hatte zwar vermeynet / die Schwedischen würden viel von denen abgedanckten Polnischen Völckern überkommen / allein wenige Compagnyen nur erfolgt seyn sollen.

Gen. Mōtecuculi tentiret Ohlaw.

Bey diesem Verlauff lagen die Käyserliche vnd Chur Bäyrische Armeen noch disseits von Freysingen biß an Landshut / vnd von Abendtsperg biß an Straubingen vertheilt.

Der Frantzösische Commendant in Schorndorff / als er einer Chur-Bäyrischen Reutter-Parthey nachgesetzt / wurde er von jhnen auß einem Hinderhalt gefangen / vnnd von dannen nach Hailbrunn / seine Reutter aber auff Aschberg geführet.

1647.

In dem nun dróben am Bodensee die Schwedischen die Statt Lindaw starck belägert / haben immittelst etliche / theils Käyserl. theils Chur-Bäyrische Regimenter/ vnter denen Generaln/ Herrn Trauditzen/Fernemond/vnd Enckefort/ sich kurtz nach Eingang deß Jannarij / für die Statt Weissenburg gemacht / solche belägert/ gantz hefftig beschossen/ vnnd ob man zwar vermeynt Herr Gen. Leutenant Königsmarck solchen Platz entsetzen würde/endlich am 23. dieses/ erobert. Welcher schweren Belägerung vnd Eroberung ordentlichen Verlauff / wir anhero/gleichsam in einem Diario, ebenmässig wollen beyfügen: Welcher ist dieser:

Käys. vnd Chur Bayrische erobern die Statt Weissenburg.

Am 3. Januarij Anno 1647. ist die besagte Statt Weissenburg / (welche in Nordgaw 7. Stund von Nürnberg ligt) durch einen Trompeter/im Nahmen Herrn Generals von Trauditz/auffgefordert vnd mit 300. Pferden/biß auff den 8. plocquirt worden.

Am 8. ist sie mit 6000. Käyserischen vnnd Chur-Bäyrischen commandirten Völckern belägert worden/vnd die Stück auff der Hagenaw vor dem Frawenthor gepflantzt/ vnd sich verbollwercket.

Eben nach Mitternacht hat man Fewerballē vnd Granaten zu 60. 70. Pfund hinein geworffen/in allem 104. die keinen effect erreicht / ausser ein Mañ von Emetsheim vom Hall erschlagen / vnd eines Müllers Tochter von Wedelsheim in dem Losament Arm vnd Bein abgeschossen worden / daß sie bald darauff gestorben.

Am 9. biß 16. sind 1728. in allem 5700. Schüß vnnd vier hundert glüende Kugeln hinein geschossen worden.

Am 17. ist man gantz still vnnd mit Lauffgräben vnd Approchiren occupirt gewesen.

Am 18. hat man vor der Steinhütten/ Oberthor vnd Schieß mawer Preß geschossen/ auff die 1065. Schüß gerechnet / dergleichen scharpffes canoniren nicht bald bey diesen continuirlichen Kriegszeiten wird seyn erhört worden.

Die eod. von 11. ist biß Abend gestürmet/ aber der Sturm mit Verlust vieler Todten abgetrieben worden. In währendem Sturm haben sich die Bürger/ Weib vnd Kinder in Kirchen: vnd vornehme Häuser retirirt / mit Seufftzen vnnd Forcht jhre Seele Gott dem Allmächtigen befohlen/vnd sich zum Sterben bereit gemacht.

Am 20. sind 166. glüende Kugeln hinein geschossen/ vnnd 8. Häuser/ Städel / darunter ein schön Haupt-Hauß vnd die alt Apotecken angezündt vnnd abgebrandt worden / die Leut sind in grossem Jammer/ Schrecken vnd gleichsam Desperation in der Statt vmbgelauffen/ vnd mancher nit gewust / wo er die Retirada hinnehmen soll/ weil besorglich / die gantze Statt mit Fewer möcht verzehret werden / so aber doch der Allmächtige Gott in Gnaden abgewendet/vnd der armen Statt verschonet.

1647. Am 21. hat man 36. glüende vnd steinerne Kugeln/die hernach in viel stücker zersprungen/ hinein geschossen/ wie auch die Mawern über den See vnd Teich gantz niedergefällt/ vnd den Belägerten die Gegen-defension (weil sie mit keinem Stück versehen) gäntzlich abgeschnitten/ auch die allerseits beschossene Mawern dermassen gefällt/ daß leichtlich hinein zukommen/ darbey 50. Häuser gantz zerschossen/ 50. zum Brennholtz demolirt vnd eingerissen worden.

Am 22. haben Ihr. Hochw. vnd Gnad. Herr Landcommenthur zu Oellingen/ zu Verhütung der eusserten Extremität/ mit gnädiger interposition zum Accord Anlaß geben/ vnd sich ins Mittel gelegt/ so auch geschehen vnd vollzogen worden.

Am 23. sind die Posten von den Schwedischen quittirt/ vnd mit Käyserl. vnd Chur Bäyrischen Völckern besetzet/ vnd dem Herrn General Feldzeugmeister Fernemond vnd Herrn Gen. Feldmarschall Leutenant von Enckefort die Statt übergeben worden. Als nun der darauff Obrist Leutenant deß Gründlischen Regiments Herr Adam Weyher/ mit dem Regim. gemeiner Soldaten Gebrauch nach/ mit dem Gewehr in der Hand/ Heerpaucken/ brennenden Lunten vnd Kugeln im Mund/ ꝛc. abgezogen/ sind die Käys. vnnd Chur-Bäyrische Croaten vnnd andere zu Roß vnd Fuß einquartiert worden.

Bey dieser Belägerung sind todt geblieben H. Obrist Leutenant von Kreilsheim/ vnd viel gemeine Soldaten/ ausser der Gequetschten.

Auff der Schwedischen Seiten in der Statt sind todt blieben 2. Fändrich/ 2. Corporal/ 2. Serganten, vnnd gemeine Soldaten auff 20. ein Marquetenter mit dem Stück in Rücken getroffen/ daß er gleich todt blieben/ ein Frantzoß mit sampt dem Schillerhäußlein/ da er Schildwacht gehalten/ vom canonirn in den Stattgraben gefallen/ vnd daselbst jämmerlich das Leben enden müssen/ seyn auch 2. Bawren vnd 1. Jung bey der Schantz geblieben.

Als nun der Zeit/ Herr Gen. Jean de Werth mit 6. in 7000. Pferden gegen Nördlingen/ vnd Dünckelspiel gangen/ fürhabens/ entweders den vermeynten Entsatz mit obgedachtē Weissenburg entweders zubehindern/ oder sonsten eine Diversion zumachen: Sind immittelst/ oder kurtz fürhero/ die Chur-Bäyrischen zum Armistitio Deputirten/ als Herr General Feldzeugmeister von Rauschenberg/ Herr General Commissarius Schöffer/ vnd Herr Küttner zu Augspurg ankommen. Allda sie der Käyserlichen gleichfalls Deputirten/ nemlich deß Herrn General Wachtmeisters von Wachenheim/ vnnd Herrn Barons von Rosenberg erwartet: vmb zu gesampter Hand fürters auff den jenigen/ zu Vlm bestimbten Armistitij-Tage/ zu verreysen.

Käyserl. vnd Chur-Bäyrische zum Armistitii-Handlung Deputirten kommen auff Augspurg.

Diese nun hatten/ von dannen auß/ nach der Allijrten/ am Bodensee begriffenen Generalität/ vmb Erlangung Passes/ einen Trompeter abgefertiget/ welcher/ am 6.16. hujus, von Pregentz/ mit guter Verehrung/ wieder zurück kommen/ vnd Entschuldigung mitgebracht/ warumb er der ends/ wegen fürgehabter Expedition, so lang auffgehalten worden. Die mitgebrachte Erklärung nun gienge dahin/ daß die Allirten jhre Deputirten zum Armistitio, benamentlich Herrn General Majorn Mortaigne/ vnd Herrn General Commissari Brand/ ebenmässig abschicken wolten/ damit selbige am 12. vnd 22. hujus, zu Vlm einkommen möchten. 1647.

Hierausser/ nach dem hochgedachte Käyserliche vnnd Chur Bäyrische Herrn Deputirten ein Zeitlang zu besagtem Augspurg in Erwartung gestanden/ sind sie fürters auff Vlm fortgereyset/ vnd am 17. vnnd 27. dieses/ daselbsten einkommen.

Woselbsten auch obbemeldte Königl. Schwedische/ als Frantzösische Deputirten/ nemblich Herr General Commissarius Tracii, vnnd Herr Obrister Fleckenstein selbiger Tagen ankommen.

In dessen wurde für die Churfürstl. Durchleuchtigkeit in Bäyern zu München die Hoffstatt wiederumb præpariret/ welche von Wasserburg dahin wiederumb abzuziehen entschlossen. Vnd kamen von besagtem München 60. Fuhren/ mit allerhand Victualien/ in starcker Convoya/ naher Augspurg/ vmb selbige Statt wiederumb zu proviantiren.

Daselbsten fienge an der Herr Obriste Royer/ Commendant/ die Statt mehrers zu fortificiren/ vnd ein newe Pastey zubawen. Dieser Tagen hatte zu Wasserburg bey Jhro Churfürstlichen Durchleuchtigkeit in Bäyern/ Herr General Gallas Audientz gehabt/ vnd de publicis Vnterredung gepflogen. Von dannen er sich hinwiederumb zur Käyserlichen Armada begeben.

Worauff/ so woln selbige/ als die Chur-Bäyrische auff Mähringen/ ein Meyl vnterhalb Ingolstatt/ vnd fürters über die Thonaw/ in die Ober-Pfaltz passirt/ auch die Hauptquartier zu Eretung/ vnd Bergheimb genommen.

Immittelst thäten von Regenspurg etliche Schiff naher Straubingen abfahren/ vmb Jhro Ertz-Fürstlichen Durchleuchtigkeit Pagage abwarts zubringen: in dem die Käyserlichen befelcht worden/ von denen Chur-Bäyrischen wider ab/ vnd gegen Böhmen in die Winterquartier zu gehen.

Käys. Armada gehet in Böhmen/ in die Winterquartier.

Allermassen dann ein Regiment zu Fuß für das erste den Anfang gemacht/ vnnd durch Regenspurg über die steinerne Brücken/ in die Ober-Pfaltz marschirt/ denen die gantze Armada folgete.

Als nun allerseits zu denen/ zu Münster bewilligten Armistitii-Tractaten Herrn Deputirte zu Vlm erschienen/ vnnd so weit kommen/ daß sie zu einiger Wircklichkeit schreyten wollen/ haben die Chur Bäyerischen Herrn Gesandten (nach dem die Herrn Käyserlichen anderwärtliche völlige Instruction/ vnd Resolution/ von Käyserl. Mayest. erwartet/ folgende schrifftliche

1647. liche Proposition denen Königlichen Schwedischen Herrn Deputirten intimiren lassen: Welche dieses Inhalts:

Wolgebohrne/ Woledle/ vnd Gestrenge/ sonders Hochgeehrte Herrn/ rc.

Demnach ein Armistitium Generale zumachen/ zu Münster/ durch die Herrn Mediatores, deren kriegenden Cronen vnd Partheyen/ Herrn Abgesandten fürgeschlagen/ von denselben allerseits placitiret/ vnd zu diesen Tractaten gewisse Personen zu denen Armaden herauff geordnet worden: Vnd dann fürderst Jhro Käyserlichen Mayestät/ dero Abgeordneten/ so wol auch Jhr Churfürstlichen Durchleuchtigkeit in Bäyern/ vnser gnädigster Herr/ zu dieser angenommenen Handlung/ vns vnterschrieben gnädigst deputirt/ diese Tractaten aber zu Münster allein in ordine ad pacem Generalem inter Imperium, & Coronas confœderatas, vnnd zu desselben mehrer Beförderung angesehen/ vnnd fürgeschlagen worden/ vnd derowegen billich/ das medium cum fine correspondiren/ vñ eines so wol als das ander gemäß seyn/ auch diesen vnsern Armaden so viel Quartier gelassen werden sollen/ darinnen sie biß auff erfolgenden Frieden-Schluß subsistiren/ vnd das vnterkomen haben können. Bevorab/ weiln es vmb so lange Zeit nit zuthun/ sondern zuhoffen ist/ ja in der beyden Confœderirten Cronen Hand/ vnd Gewalt stehet/ gegen jhnen beschehener ansehnlichen Satisfactionen, welche vnser gnädigster Churfürst vnd Herr so mächtig befördert/ den Frieden alsobald völlig zu schliessen.

Derowegen denen anwesenden Herrn Deputirten beyder Confœderirten Cronen nit entgegen seyn wird/ daß für das erste/ alle weitere Hostilitäten vnd Progressus, bey einer vnd andern Armada/ vnd bey den hin vnd wieder davon dependirenden Völckern/ durante hoc tractatu Armistitii, reciprocè aller Orten sollen ab/ vnd eingestellet/ vnd der kriegenden Theilen Armaden/ in dem Stand vnd Ort/ biß zu Vergleichung der Quartier/ vnd deß Armistitii Generalis bleiben/ wie sie jetzo/ bey Anfang der Tractaten sich beyderseits befinden werden.

Dahero zum andern/ für die Käyserliche/ vnd die Reichs-Armaden/ auch die etliche Jahr hero in possessione jnnen gehabte/ gantze Bäyerische/ Schwäbische vnd Fränckische Cräyse zubelegen/ vns zu Winterquartieren zu cediren/ vnd zu überlassen/ begehrt wird. Zumal ohn diese Länder der Confœderirten zwo Cronen Armeen in denen übrigen Cräysen genugsam Quartier/ vnd vnterkommen/ so wol diß/ als jenseits Rheins/ haben können/ vnd nicht Noth haben dieser beyder Armeen Völckern jhre hergebrachte Winterquartier zu entziehen.

Dann auch fürs dritte/ bey dem Bäyrischen Cräyse/ expressè von vns bedinget wird/ daß darumb nicht nur die jenige Stände/ vnd Lande/ welche sonst/ vermöge deß Reichs Matricul/ in den Bayrischen Crayß gehören/ sondern auch die Ober- vnd Vnter Pfaltz/ so viel deren disseits deß Rheins gelegen/ vnd Jhro Churfürstl. Durchleuchtigkeit in Bayern/ vnserm gnädigsten Herren zugehörig ist/ begriffen/ vnd verstanden/ deßgleichen auch die Stätte Rhayn/ Thonawerth/ Mündelheimb/ Wembding/ Heydenheimb/ vnd Wiesensteig/ mit darzu gehörigen Appertinentien/ Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit wider/ ohne allen Entgelt/ eingeraumet/ vnd die/ darinn ligende Guarnisonen abgeführet werden sollen. 1647.

Ob nun wol auch die/ im ersten Puncten bemeldte/ suspensio Armorum so wol als daß/ gleich darauff tractirende Armistitium Generale, auff alle Reichs Crayse: Jtem der Käyserl. Mayestät/ vnd Churfürstlichen Durchleuchtigkeit in Bayern/ Armeen/ Erbländer/ vnd sämptliche Assistirende Chur-Fürsten/ vnnd Stände/ gemeynet vnnd angesehen ist; So solle jedoch dieser Stillstande der Waffen auch auff den Westphälischen Crayß/ vnd insonderheit nicht weniger auff Jhro Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Cölln Ertz-Stiffter/ vnd Länder/ auch in specie verstanden/ vnd außdrücklich gerichtet/ wie auch die Contributiones in denen moderiret werden.

So viel/ vierdtens/ die Zeit betrifft/ wie lang die Suspensio Armorum, vnd das Armistitium gelten/ vnd Krafft haben solten/ wäre hierinnen zu vnsers dafür haltens kein gewisser Terminus nur auff etliche Monat/ sondern Tempus indeterminatum, biß zu völligem Schluß deß Friedens zusetzen. Jn Consideration, daß dieser Stillstande der Waffen/ auch nach der Herrn Gegentheilen eygenem Bekandtnuß/ so sie zu Münster gethan/ allein wie oben gemeldet/ ist zu Beförderung deß Friedens angesehen: Vnd dahero billich auch/ biß zu völliger Beschliessung/ vnd Vollziehung desselben/ beständig perduriren vnd continuiren, solle. Darumb auch man sich bey dieser Handlung/ allerseits dahin zuvergleichen vñ zuverbinden hätte/ daß/ nach geschlossenem Armistitio, die Friedens-Tractaten zu Münster vnd Oßnabrück/ von allen kriegenden Theilen/ so wol einer/ als anderseits/ nichts desto weniger/ ja mit desto grösserm Eyffer/ sollen fortgesetzt/ vnnd dahin laborirt werden/ daß der Schluß ohne einigen Verzug erfolge.

Zum fünfften/ ob schon vnter wärendem Armistitio, auff einer/ oder andern Seiten/ etwan ein Officirer/ mit seinen vnterhabenden Völckern/ von sich selbst/ vnnd ohne Befehl seinen Herrn/ in den Quartieren/ oder sonst/ eine Jnsolentz begehen möchte: Solle doch darumb der Stillstand nicht gebrochen werden: sondern dennoch observirt/ aber gegen dem Officirer/ vnnd Völckern/ welche dergleichen Jnsolentz begangen/ von jhrem Commendanten/ auff deß Beschädigten Begehren/ gebührende Straffe fürgenommen werden.

Wie dann auch sechstens/ vnter solchem währenden Armistitio, kein Theil seine Armaden stärcken/ sondern in dem Stand/ wie sich ein jede bey Anfang deß Armistitii befindet/ die seinigen

1647. bleiben lassen solle. Diß auch umb so viel desto mehr/weil es nunmehr/Gott Lob/an dem/daß zu Münster der Frieden selbst zwischen dem Römischen Reich/ vnnd beyden Cronen ehist solle geschlossen werden.

Vnd dahero die gröste Vnbilligkeit/vnd gegen Gott nit zuverantworten/auch beyden Confœderirten Cronen/ bey der gantzen Welt/ zu sonderm Nachklang wäre / wann durch Vermehrung vnnd Continuation der Waffen/ vnd dabey fürfallenden Emergentien/solches heylsame Friedens-Werck solte ins stecken gerathen/ vnd zu der gantzen Christenheit vnwiderbringlichen Schaden vnd Gefahr/ noch länger auffgezogen werden.

Vnd demnach/siebendes/die Käyserl. Herrn Deputirten noch weitere Resolution vom Käyserlichen Hoff erwarten/vnd doch/wie bald jhnen solche eingelangen möchte / nicht gewiß wissen: Dahero mit jhrer Proposition biß dahin zurück halten müssen. Wir aber/daß die Völcker allererst an jhren Orten wären/ lieber sehen möchten. Solcher massen auch gern die Richtigkeit der Quartier/ vnd Logierung befördern helffen wolten. Also/vnd wann/im Namen höchstgedachter Churfürstl. Durchleuchtigkeit / vnsers gnädigsten Herrn / auff vorgemeldte Puncten/beyder confœderirten Cronen/Herrn Anwesenden zu diesen Tractaten Deputirte/mit vns/so wol für die Käyserliche Immediat: als vnsers gnädigst. Churfürsten vnd Herrn / Reichs-Armaden/die Cessiones Armorum, vnd Generale Armistitium zuschliessen / sich gefallen lassen werden/ höchstgedacht vnser Gnädigster Herr hiernechst darüber Jhro Käyserlichen Mayestät Ratification außzuwircken / auff sich nehmen wollen: Damit nur ferners Christliches Blutvergiessen möge verhütet werden: Erwarten über eines vnd anders / hierinnen beschriebenes / dabey jhrer auch Schrifftlichen Erklärung: Doch mit diesem Reservat / daß vns noch frey stehen solle/ diese vnsere Puncten zuvermehren oder zu mindern/vnd verbleiben/ etc.

Vlm/2. Febr. 1647.

J. V. Rhauschenberg.
Joh. Küttner.
J. B. Schäffer.

Schwedischer Herrn Deputirten Antwort. Hierauff haben die Königliche Schwedische Herrn Deputirten wenig Tage hernach nachfolgende schrifftliche Antwort vnd Erklärung/ an die Churfürstl. Bäyerische Herrn Abgeordneten erstattet.

Wolgebohrne/Woledle/vnd Gestrenge/Insonders hochgeehrte Herrn. Es ist vns der Herren schrifftliche Proposition allhier am 23. Januarij Alten/vnd 2. Febr. N. Calend. datirt/ am 25. Januarij/ 4. Februarij/ wol eingehändigt worden: Vnd haben derselben Jnhalt in allem genugsam verstanden/vnd eingenommen. Nun hätten wir wol verhoffet/ es würde dieselbige also/ vnnd dahin eingerichtet gewesen seyn / daß man darauß zu einem gewündschten Außgang dieser Tractaten / einige gute Hoffnung hätte schöpffen können. 1647.

Wir müssen aber/wider alle dißfalls gehabte Zuversicht/ so viel vernehmen/ daß man auff der Herren Seiten/nicht allein zu dem fürgeschlagenen Armistitio schlechte Beliebung habe / sondern vnterm Schein desselben Abhandlung/auff nichts anders / dann die Zeit zu jhrem Vortheil zugewinnen/vnd keines Wegs zu Beförderung deß allgemeinen / von so viel Millionen Seelen mit hertzlichem Verlangen erwartenden Edlen Frieden / das Absehen gerichtet. Sintemal/ so viel den andern / vnd dritten Puncten derselben/nemlich die Quartier/ zu Vnterhaltung allerseits kriegenden Theilen Armeen/ welcher bey dieser Handlung der fürnehmste ist / vnd nothwendig für allen andern erst abzuhandeln seyn wolte (zumahl die andern meistentheils auß demselben herquellen vnd herfliessen) betreffen thut/befinden wir / daß für die Käyserliche / vnd Reichs-Armee / nicht allein die Bäyerischen/ Schwäbischen vnnd Fränckischen / Burgundischen vnnd Westphälischen Cräyse/ das Königreich Böhmen / Mähren / Ober-vnnd Nieder-Schlesien/ Ober-vnd Vnter-Pfaltz/ was in dieser disseits Rheins gelegen/ sondern auch die Restitution der Stätten Rhayn / Thonawerth/ Mündelheimb / Wembdingen / Heydenheimb/ vnd Wiesensteig / ohne einigen Entgelt/ begehret wird.

Wann nun das Land zu Mähren/ Ober-vnd Nieder-Schlesien: Jtem das Königreich Böheimb/nebenst andern vermeldten Cräysen/vnd Landen / denen Käyserlichen / vnd Reichs-Armeen abgetretten vnd überlassen werden/ vnd für die Königliche Schwedische Armeen / insonderheit die Guarnisonen zu Olmütz / Iglaw/ Newstatt / vnd Eylenberg / in Mähren / Gloggaw/ Trachenberg/ Jägerndorff/ Lischwitz/ Wohlaw/ vnnd andere / von vns besetzte Oerter in der Schlesien / Brix / Friedland/ Greiffenstein/ in Böhmen / Nördlingen / Dünckelspiel / in Schwaben/die Vestung Newburg/ Fandeburg bey Bregantz/Langen Argen am Bodensee/vnd andere mehr Oerter/in kurtzer Zeit totaliter ruiniret/ vnd in Grund gerichtet / sondern auch alles das jenige / was mittelst verliehenen Göttlichen Hülffe / mit so vielem Blut / vnnd auffgewendeten vnzahlbaren Vnkosten/für die Evangelische Religion/vnd Teutsche Freyheiten/ vmb deren Vrsachen die Königl. Mayest. zu Schweden/ Glorwürdigsten Andenckens / die Waffen zuergreiffen mehrentheils bewogen worden/ die gantze Zeit dieses Kriegs erworben / wieder verlohren würden.

Angesehen / nicht allein die überbleibende Quartier für die Königliche Schwedischen Armeen / vnnd Guarnisonen / den Vnterhalt bey weitem nicht werden von sich geben können. Sondern auch vnsern Guarnisonen in Böhmen/ Mähren / vnnd Schlesien / Jnsonderheit deß Herrn Reichs-vnd General Feld-Zeugmeister

Wit-

S BODAMICVS
AVIEN-
um
nondt
en
s halben
Mohns.
enpallisatē
aruor.
us.

Der Bodensee.
1000 Schritt
21. Da
22. Pfa
23. Clo
24. De
25. Ka
26. Do
27. He
A. Die
B. Di
C. De
D. De
E. Ei
Gra
F. Kle
G. Ba
H. Ba
I. Ein
K. De
L. De
M. F
N. D

1647. Wittenbergs unterhabenden Armee / jhre auß Oesterreich / vnd dem Königreich Böhmen / zufliessenden Contribution benommen / vnd abgeschnitten würde.

So würde nicht weniger auch / auß dem Ober- vnd Nieder-Sächsischen Crayß / vns wenig Hülffe geschehen können / weilen mit Sachsen / vnd Brandenburgs Churfürstliche Churfürstliche Durchleuchtigkeit Durchleuchtigkeit gewisser Stillstand getroffen.

Vnd man / vnserseits Krafft derselben / über das veraccordirte ein mehrers zu fordern noch mit einigen Völckern zubelegen / weder begehrt / noch kan.

Wollen aber die Herren jhre Proposition etwan dahin verstehen / vnd vermeynen / wie nicht obscur zuschliessen / daß die in Mähren / Schlesien / Böhmen / vnd Schwaben / von vns besetzte Plätze / gleich wie die Herrn mit den jhrigen begehret / auch wieder abgetretten / vnnd eingeraumet / auch die / auß denselben Orten geführte Besatzungen / zugleich neben den Armeen / dem Ober- vnnd Nieder-Sächsischen Crayse allein auffgebürdet werden sollen.

So würde die Ruin so wol der Crayßen / als der Königl. Schwedischen Soldatesca / desto eher vngezweiffelt erfolgen.

So müssen wir auch mit nicht weniger Verwunderung vernehmen / daß die Herrn vns / über voriges / noch einige Moderation der Westphälischen Contribution zumuthen / hätten vermeynet / es hätte von vns gegen die Käyserliche vnd Chur-Bäyerische / mit besser / vnd grösserer Raison dergleichen geschehen können.

Insonderheit / weiln sie nicht allein von denen Orten / so jhres Theils mit Guarnisonen besetzet / sondern auch gar auff denen von dieser / vnd Hessen-Casselischer Seyten / würcklich besitzenden Quartieren / benandtlich Schwedischen Theils / die Stiffter Minden / Oßnabrück / die Graffschafft Lippe / Schaumburg / Hoya / Diepholtz / vnd Ravenspurg / wie auch Pyrman / in viel Jahr biß daher / ein weit mehrers / als wir / genossen / vnd erhoben.

Man hätte disseits vielleicht mehr Vrsach deß übeln Tractaments / so die Evangelischen Stände in Schwaben / Insonderheit biß dato die Evangelische Bürgerschafft in Augspurg / denen / wie man vernehmen muß / die Kriegs-Beschwerden allein auffgebürdet werden / empfunden zu urgiren.

Daß wir sonsten vns mit den Herren / so wol für die Käyserliche Immediat, als für die Reichs-Armee / weiln die Käyserlichen Herrn Deputirten noch weitere Resolution vom Käyserlichen Hofe erwarten müssen / in die Handlung einlassen solten / tragen wir auß sonderbahrer Erheblichkeit / nicht vnbillich Bedencken. Haben hierab / wie auch auß der Herrn fürgeschlagenen harten Conditionen leicht zu schliessen / daß vnsere Anherokunfft vergeblich geschehen. Müssen es dahin gestellt seyn lassen / Gott vnd dem Glück / vnsere gerechte Sach befehlen. Haben es vnsern hochgeehrten Herrn wieder antwortlich vermelden wollen: Vnd verbleiben etc. 1647.

Vlm. 26. Januarij 1647.

Robert Duglaß /
Peter Brand.

Im fürhergehenden Dec. deß 1646. Jahrs / ist referirt worden / was massen Herr General Wrangel / vermittelst Eroberung Bregentz / den mächtigen / vnd fast biß dahero vnüberwindlich gehaltenen Paß / gegen dem Bodensee / Tyrol / Pündten / Eydgnoßschafft / vnd Italien / so bißhero Zeitwährenden dieses Teutschen Kriegs noch niemahls beschehen / eröffnet. Wie nun dieser hochimportirender Vortheil obangerührter massen erlangt worden / hat man der Gegend nicht anders muthmassen können / als es würde ferners Lindaw / Costnitz / vnd der gantze Bodensee / in besagtes Herrn General Wrangels Hände / vnd Gewalt gerathen. *Verlauff mit den Käyserl. Chur-Bäyrischē / als auch der Schwed. vnd Frantzösischen Haupt-Armaden im Oberland.*

Gestaltsam dañ / männiglichs Meynung nach / der überauß grosse Gewinn / so die H. Schweden an Baarschafft / Kleinodien / Geist- vnd Weltlicher Leut Gold / Silber / Fahrnusse / Haußrath / Wein / vnd Frucht / insonderheit denen / wie gedacht / fürnehmsten Pässen auff Meyland / Grawpündten / Engadin / Tyrol / vnd andern Orten / auch ferners an Kriegs- vnnd andern Schiffen / sampt Stücken / vmb damit den Bodensee zubestreichen / benebenst angräntzende Stätte / vnd Herrschafften / zu disciplinirem / erlanget vnd überkommen / grösser war als man in der kürtze beschreiben möchte.

Immittelst gabe es deren Orthen bey gesiehenten Leuten klein vnnd groß / starcke Bestürtzung: vnd Betrübnussen / vnd hiesse bey allen: Patientia per forza, non per amore: Sunt enim casus mundi.

Es hatten allein in gedachtem Bregentz die drey Graffen / benamentlich Hohen Embs / Zeil / vnd Königs Ecke / alle jhrige Mobilien / so auff ein grosses geschätzt würden / verlohren. Vnter andern / als auch die Statt Costnitz etliche Schiffe mit Volck zu Hülff gesandt / wurden selbige von den Schwedischen nicht allein abgetrieben / sondern auch mehrentheils erobert. Wie dann auch ein Schiff / worinnen über 60. Personen / Weib vnd Kinder / welche sich auff Lindaw salviren wollen / zu Grund gangen.

Man hatte über dieses vnterschiedliche Schreiben / in welchē gedacht wurde / die Schweden hätten 500. (andere melden 1500.) Wägen / mit allerhand Beuthen beladen / über die Thonaw gesandt.

Als nun die Fortuna denen Schweden in denen Oberländischen Quartiern / bevorab mit obgedachtem starcken Paß Bregentz / so wol favorisirt. Ist Herr General Wrangel ferners für die Statt Lindaw geruckt / vnd solche zu Wasser vnd Land hart belägert / solcher Belägerung Summarischer Verlauff gleichsam in einem Journal nach sich führet: *Herr Gen. Wrangel belägert die Statt Lindaw.*

Maximilianus Wilibaldus. S. R. Imp. dapif. Hæredit. Comes in Wolffegg. et Baro in Walpurg. Dñs. in Waldsee Zeil. et Marstetten, Eques. S. Cæs. Maj. et Ser. Elect. Duc. Bavar. Rspe Bellic. ac Intim. Consil.

Massen dann dero Trouppen stracks/ ja noch zuvor am 3. Janua. New. Cal. 24. Decemb. Alt. Cal. in selbiges territorium feindlich gefallen/ vnnd von jhnen 2. Gefangene in die Statt gebracht worden.

Hingegen hat der Commendant/ Herr Maximilian Wilibald/ deß Heyl. Reichs Erb-Truchsäß/ Graff zu Wolffegg / Herr zu Waldburg/ Waldsee / Zeil / Marstetten / rc. Ritter / Röm. Käy. May. Hoffkriegs Rath / General Wachtmeister vnd bestellter Obrister/ (ein Herr von bekandter Generosität / hohem Verstand vnnd Discretion.) Abends den 4. Jan. N. Cal. 25. Decemb. A. Cal. in Eyl die Schiff von Fussach (damit sie dem Wrangel nicht ebenmässig in die Händ gerathen/) hinweg nehmen lassen/ vnd sich zur Gegenwehr gerüstet ; darzu ein Ehrsamer Rath vnnd Bürgerschafft daselbst jhme allen Fürschub/ müglichste Beyhülff vnd Assistentz geleystet ; auch vnter jhrer Bürgerschafft vnd eingeflohenen Vnterthanen ab dem Land / allerhand gute Ordnungen vnd Anstalt auff allerley Fäll angerichtet ; so dann in einem vnnd andern grossen Vnkosten angewendet / vnd sich eusserist angegriffen. Den 8. Januar. New. Cal. 19. Decemb. Alt. Cal. ist Herr General Wrangel / die Statt zu recognosciren / selbsten in dem außgebawten Capuziner Closter (dero höltzernen Theil der Herr Commendant alsbald abwerffen lassen) etwas auff der lincken Seiten ankommen/ vnd allda ein Batterey auffführen / auch folgends darab stätigs mit Stücken in die Statt spielen; benebens auff die rechte Seiten hinumb/ vnd fast biß zu dem Gotts-Acker (welchen sein Volck anfänglich starck besetzt) Lauffgräben auffwerffen / auch andere Præparatoria zu Wasser vnd Land machen lassen.

Den 16. Jenner N. Cal. haben Jhre Excell.

1647. der Käys. General Leutenant Herr Graff Gallas den Herrn Commendanten auff Hülff vertröstet vnd jhme entzwischen Herrn Baron Eusebium de Criuelli, einen dapffern/wolversuchten vnnd in dergleichen occasionen hocherfahrnen Obristen/ an statt desiderirten Succurses/ von der Käys. Haupt-Armee/ zu Assistentz vnd Defension dieses Orts/zugeschickt; welcher auch selb dritt/nicht ohn sondere Gefahr/ Mittwochs den 23. diß Morgens frühe allda glücklich angelangt/ vnd stracks alle Posten besichtigt.

Entzwischen hat Wrangel das Schloß Langen Arga (welches der darinn gelegene Officirer für eylend verlassen/ vnd hernach deßhalben zu Lindaw enthauptet worden) gleichfalls besetzt; auch seine Kriegsschiff zu Bregentz außgerüstet; derselben 2. haben sich Abendts den 22. N. C. diß/ vor der Statt Lindaw præsentirt/ seyn aber von denen Lindawischen (welche alsbald hinauß gefahren/ vnd mit jhnen scharmützirt) wieder zurück gejagt worden; jedoch denselben/ durch Hülff deß guten Winds vnd Segelzugs/ entrunnen; darauff sie sich folgenden Tags mit 5. Schiffen auff dem See erzeigt/ da dann beyderseits gegen einander starck/ auch gegen Abend von der Batterey beym Cappuciner Closter auff die Gärberschantz/ vnd von dieser hinauß mit Stücken geschossen worden.

Nicht weniger hat Wrangel angefangen/ weiter zur Statt vnd gegen dem Schäntzlein vor der Brugg/ zu approschiren/ vnd fast jederman darfür gehalten / sampt solches Schäntzlein nicht wol zu mainteniren wäre; Es haben aber obwolermeldter Commendant vnd H. Baron Crivelli desselben defension vnnd maintenirung rathsam befunden/ vnnd wol überdacht/ es auch darauff stärcker besetzt/ vnnd inwendig mehrere notthürfftige Arbeit/ zumahln auch einen Lauffgraben/ in welchẽ die Soldaten/ nach abgeworffener Prugg/ sicher auß der Statt/ vnnd in die Statt kommen können: vnd andere grosse Arbeit zwischen der Statt vnd dem Schäntzlein machen lassen/ alles zu dem End/ damit Wrangel/ wegen deß zu dieser Winterszeit sehr hinweg gefallenen Wassers (dann man die halbe Statt trucknen Fusses hätte vmbgehen können) nicht biß an die Pasteyen vnter die Stück approschiren möge. Welches er ohne zweiffel auch considerirt, vnnd deßwegen gedachtem sehr angefochten Schäntzlein stäts/ vnd insonderheit alle Nacht durch vnd durch/ mit schiessen auß Doppelhacken vnd Mußqueten / folgends auch auß Stücken/ mit Granaten vnd Steinwerffen über die massen hefftig zugesetzt; Vnd zu solchem End/ mit seinen Approschen biß zu deß Schäntzleins Wassergraben kommen / 3. Fewermörsel (einen mit Granaten/ vnd zween mit Steinen zuwerffen) darein gebracht; Benebens nahend daran bey einer Linden ein Batterie gebawt/ darauff er mit 6. Stücken in das Schäntzlein vñ die Statt hätte spielen kõnen. Es ist aber diesem allem/ mit Rath mehrgemeldten H. Baron Criuelli, an seiten der Guarnison/ dermassen sorgfältig vorgebawt vnnd remediert / auch die auffgeworffene Batterey deß andern Tags mit Stücken auß der Statt wiederumb ruinirt worden / daß die Schweden nichts außrichten können. Deßgleichen seyn die Granaten im Schäntzlein ohne Schaden abgangen / vnd von denen darin gelegenen Soldaten dapffere Gegenwehr/ auch etliche Außfäll/ in denen viel Schwedische nidergemacht / vnd etlich Gefangene in die Statt gebracht worden / beschehen. Dahero Wrangel hinder deß Schäntzleins Graben ein erhöchtes Werck von Erden vnd Faschinen auffgeführt/ vnnd sein Heyl mit miniren zuversuchen angefangen/ auff daß er das Schäntzlein sprengen/ vnd den Graben damit zufüllen möge. 1647.

Wie er dann den 5 Febr. N. C. 26. Januarij/ A. C. durch eine Gallerie an dasselbige kommen/ vnd daselbsten minirt / auch den 8. Februar. N. Cal. 29. Jan. A. C. in der Nacht die Mine angezündt/ sintemal aber die Belägerte bey Zeit contraminirt vnd Lufft gemacht/ als hat diese Mina kein effect haben können.

Den 9. Febr. N. C. 30. Jan. A. Cal. haben die Schweden Leytern an das Schäntzlein geworffen/ vnd selbiges besteigen wollen / seyn aber von den darin gelegenen Soldaten dapffer abgetrieben worden ; Ja es haben dieselbe bald hernach noch einen Außfall gethan / mit Handgranaten auff die Schweden gespielt/ vñ Bechkräntz in jhre Lauffgräben geworffen / nach welchem allem die Schweden widerumb minirt/ vnd die Mina den 11. Feb. N. C. springen lassen; auch dardurch den dritten Theil deß Schäntzleins auff der rechten Hand zerrissen; darüber die Belägerte zwar etwas Schaden gelitten/ vnd etliche Knecht sampt einem Mawrer/ der sich in der contramina verspathet/ eingebüßt/ jedoch weilen sie vorher bey der Mina guten Abschnitt gemacht / vnd denselben mit spanischen Reuttern wol verwahrt/ so haben sie das Schäntzlein maintenirt/ vnd die Schweden abgetrieben.

Vnter dessen aber haben die Schweden jhr Feindseligkeit gegen der Statt selbsten nit auffgezogen/ sondern dieselbe zu Wasser vñ Land hart attaquirt / vnd jhre mit Stücken / Granaten/ schlagenden Ernstkugeln / glüenden vnd gemeinen eysernen auch steinern Kugeln/ vnd Steinwerffen ernstlich zugesetzt; massen sie dann den 14. Januar. N. C. auff den Abend vmb 4. Vhr/ den Anfang mit grosser furi gemacht/ vnd innerhalb 3. Stunden über zweyhundert vnd funfftzig glüende Kugeln / sampt etlich wenig Granaten vnd Stein in die Statt geschickt; Folgende Täg vnd Zeit aber mit Granaten / Ernstkugeln vnd Steinen/ vnter andern sonderlich in das Hospital (in welches/ ohne die steinern vnd eyserne Kugeln/ allein 13. Granaten) vnd in die Evangelische Kirchen (in welche drey Granaten / ohn die andere Canon vnd steinerne Kugeln/ geflogen.) Wie auch gegen dem Catholischen Adelichen Frawen Closter/ gespielt; alles zu dem end/ damit die Statt / als welche grossen theils von kleinen vnd dem Fewer sehr vnterworffenen Häusern

gebawt/

1647. gebawt/ in Brand gerathen / vnnd die Bürgerschafft dardurch bewegt werden möge / sich von der Soldatesca zutrennen/ vnd dieselbe zur Vbergab zu treiben.

Ob nun wol jhro grosser Schaden beschehen/ vnd viel Bürgerliche Häuser/wie auch jr Haupt-Kirch dardurch übel zerschmettert worden / also daß sie dieselbe/wegen stätiger Gefahr/verlassen/ vnd jhren Gottesdienst in einer andern Kirchen anstellen müssen ; So seyn sie doch/ wie allzeit/ also dißmal / standhafftig geblieben / vnd haben keine Gefahr / Kosten noch Schaden gescheuet/ sondern Tag vnnd Nacht sich in Bereitschafft vnd wachtsamb gehalten.

Es hat auch der Allmächtige GOtt den Fall vnd Würckung aller Granaten vnd Kugeln so wundersamb geleytet vnd gewendet/ daß kein einige Brunst darauß entstanden ; auch kein einiger Mensch(ausser einer alten frembden Weibs-Person/welche ein stück von einer Granaten getroffen) davon vmbkommen / oder auch mercklich beschädigt worden / ob schon die Kugeln durch Gemächer voller Leuth gefahren / vnnd etwan die Häuser auff Alte vnd Junge eingefallen seyn.

Dargegen hat Wrangel kein Seiden gespunnen/sondern die Belägerte haben auff denselben mit Canonen auch dapffer gespielt/in der Statt vnd Insul / auff kluge Anordnung mehr besagten Herrn Obristen Criuellē sich wol verbawt/so dann die zwischen der Statt Pasteyen vnd dem Schäntzlein gemachte newe Werck/Stück hinab gebracht vnd gepflantzt.

Den 5. Februar. N. Cal. 26. Jan. Alt. Cal. Nachts/thaten die Belägerte in 30. starck einen Außfall/ brachten viel Schweden vmb/ vnd etliche gefangen in die Statt.

Folgenden den 6. Februar. N. Cal. 27. Januar. A. Cal. schossen sie ab der Pastey / die Fledermauß genandt/ mit jhren Canonen/ auff die Schwedische Werck hinauß / vnnd hörten/ sonderlich nach Abgang eines Schusses auß einer halben Carthaunen/ein gähling Jamergeschrey/ darauff die Schweden vor vnnd vmb Mittag den 7. Februar. N. Cal. 28. Januar. Alt. Cal. auß jhren grossen Stücken 55. vnnd darunter auff gedachte Pastey allein 33. Schüß nach einander gethan / auff den Abend aber gegen dem Schäntzlein minirt.

Den 29. Januar. N. Cal. 8. Februar. A. Cal. vnd 30. Januar. N. Cal. 9. Februar. A. Cal. deß Tags / vnd zum Theil auch in der Nacht / mit Ernst-Kugeln vnd Granaten in die Statt gespielt.

Den 1. Februar. N. Cal. haben sie sich mit 13. Schiffen auff dem See sehen lassen / vnnd ein wenig in die Statt geschossen / denen man auch hinauß geantwortet ; jedoch seyn sie fort / vnnd der Insul Mainaw zugefahren / welche jhnen dero Commendant Herr Obrist Leutenant Hundpiß Teutsch Ordens Commentur / den 4. N. Cal. hiernechst per Accordo übergeben ; Vnter dessen haben die Schweden den 3. vnnd 4. Februar. New. Cal. die Batteria bey der Linden wiederumb gebawt / vnnd Stück darein gebracht / die Belägerten aber gedachte Batterey mit starckem canoniren wieder ruinirt / Constabel zu todt geschossen / vnnd etliche Stück also verderbt/daß die Schweden solche wieder abführen müssen / vnnd ob schon die übrige stehen verblieben / doch auß denselben ferner nicht gespielt/ auch sonsten biß auff den 19. N. Cal. nichts sonderlichs gearbeitet / als daß sie jhre Approschen reparirt. Aber den 9. diß/ vnd folgende vier Tag/ haben sie wiederumb mit Granaten vnd Ernstkugeln starck hinein gespielt / benebenst draussen biß auff den 23. vnd 13. diß wiederumb eine Gallerie gemacht/ vnnd ferners gegen dem Schäntzlein minirt. 1647.

Hingegen haben die Belägerte/ auff einschlag Herrn Obristen de Criuelli, Sonn Abends den 19. diß N. C. in der Nacht mit 50. Mann(welche weisse Hembder über die Kleyder angethan / vnd deßwegen von den Schwedischen / vmb deß Schnees willen anfänglich nit wahrgenommen worden) einē Außfall gethan/ der Schweden viel niedergemacht / etliche gefangen eingebracht/ die übrige auß jhren Wercken verjagt / auff welche auß der Statt mit Canonen geschossen worden. So haben auch die Außgefallene in der Schweden Batterien / Stück vnd einen Fewermörsel vernagelt/ vnd jhr Gallerie gantz ruinirt.

Den 14. New. Cal. haben die Belägerte abermalen einen Außfall mit 2. Schiffen gethan/ vnd zu hard jenseits deß Sees H. General Major Wittenbergs Capitäin Leutenant gefangen bekommen.

Den 15. N. Cal. hat Herr General Wrangel nicht allein das Schäntzlein vor der Prugg besichtiget/ sondern auch zugleich viel Schiff aufm See gegen der Statt gehen lassen / vnd mit vielen Stücken hinein gespielt/ denen die Käys. mit jhren Stücken geantwortet / vnd vnter anderm sonderlich 2. Schwedischen Schiffen grossen Schaden gethan. Vnterdessen hat General Wrangel die Mine in viel gedachtem Schäntzlein springen / vnd dasselbe an der rechten Seyten / so wol als zuvor an der lincken Seiten beschehen/ dardurch vmb vnd einreissen lassen; Jedoch ist einiger Käys. Soldat davon nicht beschädigt worden / weilen dieselbe eine Stund zuvor sich empfangener ordinantz gemäß / in eine parapeta, die hinter dem Schäntzlein über der contrescarpe gebawt/ begeben haben.

Hierauff ist das verderbte Schäntzlein gleichsam neutral vnnd von beyden Theilen vnbesetzt verblieben.

Den 16. New. Cal. Nachmittags haben die Schweden das letzte mal mit Granaten in die Statt gespielt/ vnd den 1. Martij N. C. 19. Febr. A. Cal. frühe noch einen Schuß oder 2. auß Stücken hinein gethan.

Den 5. Mertz N. C. 23. Febr. A. C. seyn die Belägerte hinauß gefallen/ vñ haben etliche Gefangene hinein gebracht / von welchen sie verstandē/ daß sich die Schwedische zum Abzug rüsten.

1647.

Den 6. Mertz N. Cal. 24. Febr. A. Cal. haben die Schweden jhre schwere Stück vor der Statt Lindaw abgeführt.

Den 25. Febr. A. Cal. 7. Mertz. N. Cal. das Schloß Bregentz gesprengt vnd verbrennt.

Den 26. Febr. Alt. Cal. 8. Mertz N. Cal. jhr Volck auß dem Oberland vnnd von Bregentz/ (von dañen sie etliche Bürger mit sich geführt) gegen Tettnang abziehen/ vnd die Clauß/ wie auch die newe Schantz im Durchzug gleichfalls sprengen vnd verderben; auch 2. grosse Schiff oder Lödinen verbrennen/ vnd eins sonst zu nicht machen; benebens jhre Gefangene/ gegen denen Gefangenen in der Statt/ außwechslen/ vnnd noch etwas Volck bey den Cappucinern vnd zu Aschach biß in die Nacht verbleiben/ so dann dasselbe erst in der Nacht vnd theils gegen morgen vollendts abziehen lassen; Nach dem Abzug ist Herr General Wrangel noch Abendts selbsten zum Giessen (einem Schlößlein am Fluß Arga/ dem Spittal zu Lindaw gehörig) kommen/ hat dasselbe besichtigt vnd mit 3. Officirern vnd 21. Mann besetzt/ auch mit Kraut vnd Loth/ Proviant vnd aller Notthurfft/ die er von Bregentz dahin geführt/ wol versehen.

Auff die Abziehende haben die Käys. vor vnd bey jhrem Abzug/ jmmer Fewer gegeben/ auch früe den 27. Feb. A. Cal. 9. Mertz N. Cal. jhnen nachgehawt; folgends jhre ziemlich wolgemachte Werck geschleyfft/ vnd die Gräben wieder eingefüllt.

Bey allen Außfällen vnd die gantze Belägerung über/ ist den Käys. kein einiger Soldat außgerissen/ aber etliche beschädigt/ 1. Fändrich/ Constabel/ 1. Schantzmeister/ 19. Soldaten vnd 6. Bawren; Hingegen den Schweden etlich vnd 30. Constabel vnd Handlanger/ wie auch dem verlaut nach/ bey 700. Mann (andere sagen von 1000.) geblieben; dieselbe haben vor der Statt viel grosse Kugeln/ vñ hin vnd wider ein schreckliche grosse Anzahl todten Viehes vnd Pferden (welche grossen Gestanck verursachen) benebens in der Insul Meinaw/ wie auch in den Schlössern Langen Arga vnd Newburg Besatzungen hinderlassen. Haben Mangel an Fütterung vnd Proviant (weil sie dasselb nicht zu Rath gehalten/ ob sie schon dessen viel gefunden) gelitten.

In der Statt seyn die Zeit der Belägerung über viel Leut/ sonderlich frembde vnd Kinder erkrancket/ auch deren bey 700. begraben worden.

Wunderzeichen über der Lindaw.

Den 28. Febr. A. Cal. 10. Mertz N. Cal. hat so wol die Guarnison als die Statt das Te Deum Laudamus singen/ die Glocken wiederumb leuten vnd die Stück lösen lassen.

Man hatte der endes/ vnd über der Statt Lindaw/ in der Lufft ein fewrigs Schwerdt gesehen. So kamen die Catholischen Orten gemeiner Eydgnoßschafft zu Zürich beysamen. Auff welcher Begehren zu Baden eine allgemeine Tagsatzung gehalten wurde. Gedachten 7. Orte liessen im Rheinthal/ Tockenburg/ vnnd Turgaw/ Sturm schlagen/ vnd alles auffbiethen. Die von Zürich/ Bern/ Schaffhausen/ vnd Basel schickten dahin auch jhre Gesandten: Vmb zu beobachten/ daß bey solcher Fury in der Nachbarschafft nicht ein grösseres Vnglück entstünde.

1647.

Ferner Verlauff im Oberland vnd Eydgnoßschafft.

Die Lindawer hatten für der Belägerung/ Weib vnd Kinder ins Schweitzerland geschickt/ thäten hernacher sich desto dapfferer wehren.

H. Eydgenossen rüsten sich zu Feld.

Als nun die Herrn Eydgenossen/ bey solchem gefährlichen Zustand/ die Trommel rühren/ vnd bey 7000. Mann an den Rhein legen liessen/ vmb die Pässe zu verwahren. Hierumb thäte der Herr Gen. Wrangel/ an die Herrn Häupter gemeiner drey Pündt/ nachfolgendes Schreiben/ vermittelst welches er sie alles guten Willens versichert/ spediren:

Herr Gen. Wrangel begütigt die Herrn Eydgnossen:

Woledle/ Gestrenge/ Fromme/ Veste/ Wolgeachte/ Weise Herrn: Ich setze keinen Zweiffel/ es werde bey den Herren vorhin schon genugsam erschollen seyn/ welcher massen/ vnter Göttlichem Begleit/ die Königliche/ vnter meinem conducte vntergegebene Waffen kurtz verrückter Zeit in diese Grentze glücklich devoyriret/ vnd hierselbst zu dato noch subsistiren. Wiewol nun zwar der Allerhöchste es also gnädig gefüget/ daß bey meiner Ankunfft/ das hieselbst gegen vns versamblete Landvolck/ welches den Königlichen Waffen allerhand Vngelegenheit zuzufügen beginnet/ von meinem vnterhabenden Volck geschlagen/ darauff so wol die Clausen vnd Schantzen/ als das Schloß erobert/ vnd gegenwärtig noch von vns besetzt gehalten wird. So haben doch die Herrn hierauß keinerley Wege die Gedancken zu schöpffen/ als wäre man disseits einige feindliche Attentaten gegen sie/ vnd jhre Grentzen fürzunehmen gemeynet/ ꝛc.

Besondern weil sie/ Krafft dieses/ vielmehr aller guter Freunde: vnd Nachbarschafft bester massen versichert haben/ ꝛc. Nicht zweifflende/ die Herren werden mit dergleichen Bezeigung meiner anverwandten Königlichen Armee/ vnnd Soldatesca, reciprocè, begegnen/ ꝛc. Damit ich aber der Herrn Resolution hierüber eygentlich fähig werden vnd wissen möge/ habe ich sie hierdurch freundlich ersuchen wollen/ wormit ich/ nebenst Empfehlung Gottes Schutz/ allezeit verbleibe/ ꝛc.

Bregentz. 7. Januarij/ 1647.

Carl. Gustav Wrangel.

H. Eydgenossen schicken jhre Gesandtē an Herrn General Wrangel.

Hierauff haben die Herrn Eydgenossen an hochermeldten Herrn Feldmarschall Wrangel vier Abgesandten spediret. Welche zu Bregentz stattlich eingeholet/ verhöret/ vnd tractiret worden/ vnd haben diese/ auff 3. Puncten bestehendes/ nachfolgendes Schreiben/ im Nahmen jhrer Obern/ vnd Herren Principalen/ intimiret. Welches also lautet/ vnd erkläret sich:

Hoch-Wolgebohrner Gnädiger Herr/ ꝛc.

Im Nahmen gemeiner dreyzehen vnd zugewandten Orten löblicher Eydgenoßschafft/ thun bevorderst E. Excell. wie gebührend vermelden/

1647. derselben freundlichen Gruß/willigste Dienst/ mit Erbiethung aller Ehr vnd Freundschafft.

Demnach haben deroselben wir auch ferners anzubringen/ was massen E. Excell. in dem sie/ nach Ankunfft in diesen Landen/ ein gemeine löbl. Eydgnoßschafft schrifftlich auch etlicher Orten sonderbar Abgeordnete mündlich aller vertrawlichen Freund-Nachbarschafft/ vnd guter Correspondentz/ beliebend versichert/ damit dieselben allerseits wol erfrewet: Daher wir auch wegen der vorigen Herrn Abgeordnetē erzeigter grosser Ehr vnd Freundschafft/ im Namen vorermelter vnserer Obern/ vns gantz fleissig vnd höchlich bedancken/ welche auch an jhrem Ort/ an reciprocirlicher Freund Nachbarschafft/ vnd guter Correspondentz/ nichts vnterlassen werdē. Dieweiln aber in E. Excell. beliebter Versicherung der zugewandten Orten löbl. Eydgnoßschafft/ als deß Herrn Apts/ wie auch der Statt S. Gallen/ vnd gemeiner 3. löbl. Pündten/ in specie, kein Meldung beschicht/ solche aber gemeinem Eydgnossischen Leib auch zugethan: Als wolle E. Excell. Jhro gefallen lassen ein Continuation der vertrewlich wolangebottener Freundschaft auch von Jh. Königl. Mayestät/ vnd Reich Schweden selbst/ erst newlich wiederumb versicherter Correspondentz/ sich auch angedeuter löbl. zugewandten Orten/ vnd gemeiner 3. Pündten/ in specie, zu erläutern/ daß sie sich ebenmässig keines andern vnd vngleichen zuversehen.

Für das ander/ wollen E. Excell. wie auch im Namen aller 13. vnd zugewandten Orten/ löblicher Eydgnoßschafft/ noch fleissig gebeten haben/ mit aller Inquartierung so noch an vnsern Grentzen/ derenthalb vns biß anhero erfrewlicher Respect beschehen/ auch weiters zu verschonen; auff daß hierdurch auch vnserseits/ die sonst erforderliche/ aber vns zu nit geringer Beschwerde reichende Anstalt/ darwider mögen vnterlassen/ auch alle andere beyderseits ersorgende Inconvenientzien verhütet werden.

Drittens/ ist ein gemeine löbl. Eydgnoßschaft mit allen zugewandten Orthen/ vnd gemeinen drey Pündten/ (auch ohnzweiffentlicher Hoffnung/ Ewer Excellentz) nach jhrem best möglichen Anerbiethen/ die Saltzfuhr auch weiter/ wie vorhero/ zusampt dahin gemeinen Commercio für alle Eydgnossische Kauff- vnd Handelsleut/ ohn mehrere Aufflag/ Zöll/ allda beschwert/ als vor gewöhnlich war/ frey/ sicher vnd vngehindert lassen/ auch deßwegen aller Orten die nothwendige Anschaffung vnbeschwert beliebiger massen bestellet werde; deßwegen Ewer Excellentz vnnd im übrigen auch dienstfreundlichsten vnd hochangelegenes Fleiß wollen ersuchet vnd gebeten seyn/ den gemeinē Eydgnossischen Stand/ so sich vnter wärendem diesem Kriegswesen jederweilen der Vnpartheiligkeit bester massen beflissen/ vnd allein zu selbst eygener Conservation/ vnd Erhaltung beharrlichen auffwesens in dē Land von vnterschiedlichen Jahren hero einhellig entschlossen/ allen frembden Gewalt von jhrem Territorio abzuhalten/ auch ferners in alle Weg für wol recommendirt zuhaben/ vnd nicht zugestatten/ daß auff einigerley Weiß/ die Eydgnössische Land/ Grund vnd Boden/ mit Nahmen auch Costantz/ berühret werden.

Dahingegen ein gemeine löbliche Eydgnoßschafft vnd dero zugewandten Orten/ auch deß beständigen/ sichern/ vnd gewissen Anerbietens/ daß E. Excell. von jhro sich auff einigen Weg keines vngleichen/ sonders aller beharlicher Freundschafft/ vnnd Nachbarlichen Wolverständnuß solle zuversehen haben. *H. Eydgenossen nemen sich Costnitz an*

Ew. Excell. Antwort an gemeine 13. Ort löbl. Eydgnoßschafft abgangen/ haben wir allererst zu Ryneck empfangen/ vnd darüber deroselben anzufügen: daß gemeiner Eydgnoßschafft einständiges begehren/ vnd gesinnen/ nit so fast dahin gezwecket/ daß Ew. Excell. dero Armeen der Enden wiederumb abführen/ als aber schon angedeuteter massen vns mit zu naher Einquartierung verschonen/ auch vnser Territorium zu Ablegung allerhand Inconvenientzen/ vnd Vngelegenheiten/ mit dero Völckern nicht berühren werde: darfür wir nachmalen dienstfreundlichst wollen gebeten haben/ vnd auch an willfähriger Antwort nicht zweifflen: angesehen/ die günstige versicheren/ daß sie nichts zu vnser/ vnd der vnserigen/ Præjuditz verhängen wöllen: Jm übrigen/ Lindaw betreffend/ lassen wir es bey diesem freyen Commercio bewenden/ ꝛc.

In Vrkund diß haben wir vns all selbst eygenhändig vnterschrieben: Vnnd im Nahmen vnser aller Salomon Hirtzels Bürgermeisters der Statt Zürich Insigel außtrucken lassen/ beschach Montag den 11. vnd 21. Januarij. Anno 1647.

Salomon Hirtzel Burgermeister zu Zürich.
Vlrich Dillieker Schultheiß zu Lucern.
Sebastian Bilgerin Zweyer von Ehrbach/ Statthalter zu Vrii.
Joh. Heinrich Elmer/ Land-Amman zu Glaruß.
Christoph Rosenvoll/ Gesandter deß Obristen Bunds in Pünten ꝛc.
Rudolph von Salitz auß dem Gotts-Haußbund.
Theodorico Enderli/ ꝛc. Gesandter deß 10. Gerichts-Bund.

Auff obiges Schreiben oder Vortrage/ hat Herr General Wrangel nachstehende Antwort/ vnd Resolution ertheilen lassen: der Königlichen Mayestät zu Schweden Reichs-Rath/ General Feldmarschall/ in Teutschland/ Herr Carl Gustav Wrangel/ thut sich über die jenige Puncten/ so von denē Herrn Eydgnossen der Schweitzeris. Landen/ vnd deren bey vnd zugethaner S. Gallen/ vnnd gemeiner drey Pündten/ Herrn Abgesandten/ bey der Audientz/ schrifftlich eingerichtet worden sind/ hinwiederumb dahin erklären/ vnnd anfügen: das wider Entbiethung ei- *H. Gen. Wrangels Resolution*

1647. nes Fürstlichen Grusses/ gantzwilliger Dienste/ vnd was man sonst mehr liebes vnd gutes vermag/ die Herrn Abgesandte/ zuforderst nicht Vrsache gehabt/ die angezogene freundliche Bedanckung dieses mahl zu widerholen.

Sintemal S. Excellentz dabey beharren/ daß die löbliche Eydgnoßschafft/ der einmal versicherten vertrewlichen Freund- vnd Nachbarschafft/ vnd guter Correspondentz/ ab diesem Theile/ in reciprocirlicher fästhaltenen eines gleichmässigen von Seiten der jhren beständig/ zu geniessen haben sollen.

So viel aber denen vor erstanher erschienene Herrn Deputirten/ gleich wie auch den jetzigen hier anwesenden Herrn Abgesanten/ nach jetziger Zeit/ Orts/ vnd Zustands Gelegenheit/ auffgewartet werden können/ daran haben S. Excell. jhr gutes Gemüth/ vnd Affection nicht weniger erzeigen/ vnnd so viel præstiren wollen/ als im Vermögen ist gewesen/ mit freund- vnd dienstfreundlicher Bitt/ darmit für lieb zu nehmen/ vnd im übrigen den guten Willen vor die Werck zu erkennen. So extendiren S. Excellentz jhre obangeführte Versicherung/ gesuchter massen dahin/ daß nicht allein hierunter die gesampte Stände vñ Lande der löblichen Eydgnoßschafft/ besondern auch alle dero bey vnd zugethane/ als der Herr Apt/ die Statt Sanct Gallen/ deßgleichen die gemeine 3. löbliche Pündten hierunter mit begriffen/ vnnd verstanden werden mögen/ in reprocirlicher Zuversicht/ dessen auch von jhnen/ gleich wie sonst diese Zeit über/ deren löblichen Eydgnoßschafften Grentzen vnd Landen/ die Einquartierung derer Völcker/ eben vmb dieser Vrsachen willen/ nicht zu nahe geschehen/ besondern die Armee auff dieser Seit deß Bodensees logirt worden/ damit deßhalb keine Mißhelligkeiten vnnd besorgende Inconvenientzen/ Insonderheit durch die gemeinen Leuthe/ erreget werden möchten: Also erbiethen S. Excellentz sich fern er weit/ hierunter das jenige fortzustellen/ was so viel mehr die gute Nachbarschafft befördern kan/ die freyen Commercien vnnd Saltzfuhren/ werden jhren vngehinderten Lauff vnnd Gang/ so nach als vor/ haben vnnd behalten/ vnnd die gewöhnliche Zölle von denen mit allhier gewesenen Handelsleuthen/ als ein halber Ducat von jedwederem Fasse Saltz/ beliebet worden. Es wöllen S. Excellentz in diesen Negotiationen gantz keines Wege verhinderlich/ besondern/ durch Ertheilung behüfflicher Pässe/ auff Begehren/ durch offene Patenten/ vnd sonst andere nöthige Anstalten jedes Orts/ viel mehr hierzu beförderlich seyn: Dargegen ersuchen Seine Excellentz aber auch die Herrn Abgesandten freundlich vmb Erleiterung vnd schrifftliche Erklärung/ weil in der schrifftlichen Proposition nichts davon vermeldet ist/ daß sie hinwiederumb einigen reciprocirenden Personen von dieser Königlichen Haupt-Armee/ die von seiner Excellentz mit richtigen Gleyts-Brieffen vnnd Pässen/ versehen seyn würden/ den freyen vnverhinderten Paß/ Repaß/ vnd Sicherheit/ wie auch die Commercien in jhren Landen/ Stätten vnnd Bottmässigkeiten/ vergünstigen/ vnd zu statten kommen lassen wolten. 1647.

Wiewol der Hochgeächte/ Woledle/ Gestrenge/ Fürsichtige/ vnnd Weise Herr/ Salomon Hirtzel/ Burgermeister in Zürich/ sich dahin zwar mündlich herauß gelassen hat. Inmassen sonsten auch auff andere Weiß/ oder Wege/ S. Excellentz von deren vnterhabenden Völckern derer löblichen Eydgnoßschafften Territoria vnnd Grund/ auch nicht berühren wollen lassen.

Solte aber/ der Occasion nach/ an Costantz einige Attaquirung vorgenommen werden: So würden S. Excellentz so dann/ der Berührung halben/ derer löblichen Eydgnoßschaften Grund vnd Bodens/ sich ferner also zuvernehmen wissen/ daß alle Weitläufftigkeiten außm Weg geraumt bleiben mögen.

Es schöpffen seine Excellentz auch in denen löblichen Eydgnoßschaften/ vnd dero bey vnd zugethanen/ diß gute Vertrawen/ daß wenn sich etwan begeben solte/ daß in Blocquirung Lindaw auch auffm Bodensee durch Vngewitter (so doch Gott gnädig verhüten wolle) vnd also vnabstellig gezwungener Weise/ einige S. Excell. Comendo vnterstehende Völcker an derer löbl. Eydgnoßschafften Grentzen vnnd Landen/ mit den Schiffen getrieben vñ angeworffen werden möchten/ gegen solchen keiner Hostilität sich zu gebrauchen/ besonder mit Freundlichkeit/ vñ ohne Zufügungen einigen Schadens/ sie von dannen wiederumb an jren behörigen Ort ziehen zu lassen/ vnd bitten/ zu desto mehrer jrer Versicherung/ hierüber nichts wenigers eine schrifftliche Resolution vnd Eröffnung/ von denen Herren Abgesandten. Weiter/ von seiten derer Herrn Abgesandten gethanen Erleuterungen über das jenige/ so der Abführung halben dieser Königl. Waffen/ zuvorhin mentioniret ist/ lassen S. Excel. es bewenden. Weil auch ein altes Kriegs-Herkommen dieses ist; daß in blocquirten Oerter/ so lang die Blocquaden währet/ ab andern Orten alle Zu- vnd Abfuhren eingestellet/ vnd an sich gehalten/ bleiben: So suchen S. Excell. bey denen löbl. Eydgnoßschafften nachmals freund-dienstlich an/ bey denen jhrigen Einwohnern vnd Vnterthanen/ solche Anstalt zumachen/ daß dergleichen Zu- vnd Abfuhren über den Bodensee/ gen vnd von Lindaw ein Anstand gegeben werden möge/ vmb zu prævaviren dessen/ was in ohngefehrten Recontren der jhrigen Schiffs/ vnd deren battirenden Kön. Schwed. Völckern auff dem Bodensee/ vor Mißverstände vnd Vngelegenheiten sich vielleicht anspinnen könnten.

Andere deren hie gewesener H. Abgesanten in einem Bey-Memoriale enthaltener Intercession- vnd Suchungen/ so Jh. Fürstl. Gn. deß H. Bischoffs zu Costantz/ als deß Herrn Apts zu S. Gallen/ betreffende/ erbiethen S. Excell. sich schließlichen in allem dem jenigen/ was nach Einlassung deß Kriegs-Stads/ vnd ohn dessen

1647. præjuditz hierunter jhnen zur Freundschafft/ in Respect jhrer Interventionen / könne erwiesen werden/ dafern von Ersthochgeachter S. Fürstl. Gn. dem Herrn Bischoff / wie auch dem Herrn Apten zu S. Gallen / dißfalls sich einige Sollicitanten angeben würden/ ꝛc.

Datum Bregentz/ am 12. Januarij/ Anno 1647.

Dieweil dann in vorangeregtem Schreiben/ die Herrn Eydgenossen an Herrn Gen. Wrangel ein Eriñerung thun lassen/ was massen noch jüngsten die jetzige regierende Königin in Schweden Sie dero geneygten Willens vnnd Vnterhaltung guter Freundschafft / schrifftlich verschicken lassen. Hinwiederumb wollen auch wir nicht vnterlassen sothanes Königl. Sinceration-Schreiben dieses Orts einzuführen. Welches an gemeine Eydgnossen der 13. Orten dirigirt worden. Vnd ist dieses:

Der Königin in Schwedẽ Sincerationschreiben an die H. Eydgenossen.

Von Gottes Gnaden Wir Christina vnsern günstigen Gruß/ vnd geneygten Willen zuvor/ Edle/ Gestrenge/ auch Hochachtbare/ vnd Hochweise/ besonders liebe Freunde/ demnach wir vns der guten Correspondentz/ vnd Freundschafft/ so zwischen Jhr. Kön. May. vnserm in Gott nunmehr hochselig ruhenden Herrn Vattern / Gustav Adolphen/ dem Andern/ vnd Grossen/ Glorwürdigster Memori, vnd Euch zusampt gemeiner Eydgnoßschafft jederzeit/ insonderheit aber/ nachdem die dero Waffen wider das Hauß Oesterreich zuergreiffen gezwungen wordẽ/ gepflogen/ vnd von vns biß dato beständig continuiret worden/ in Günsten erinnern/ ꝛc. So haben wir zu fernerer vñ besserer Vnterhaltung deroselben/ eine Notturfft befunden gegenwärtigen/ bey euch nun ein geraume Zeit hero verordnet gewesenen Residenten/ den Edlen/ vnd Vesten Carlen Mario/ in solcher bißhero geführten Residentcharge zubestättigen/ vnd gleich wie wir denselben an jetzo mit gewisser Instruction, vnd Werbung/ an euch gnädigst abgefertigt: als ersuchen wir euch hiermit günstiglich / jhr wollet demselben so wol für dißmal/ als auch so offt es hiernechstmals die Notthurfft/ vnd andere vnsere Angelegenheiten erfordern / vnd er es begehren wird / nicht allein zur Audientz gutwillig verstatten / vnd jhme in seinem Anbringen völligen Glauben beymessen/ sondern euch auch eine Antwort darauff dergestalt jedesmal erklären / wie es der Sachen Beschaffenheit vnd Notthurfft erfordert/ vnd vnser günstiges vnd gutes Vertrawen zu euch beständig gerichtet ist. Wir verbleiben euch hingegen mit aller Königlichen guten Affection jederzeit wol beygethan. Vnnd empfehlen euch damit Göttlichem Schutz zu allem Wolergehen günstiglich. Datum auff vnserm Königlichen Schloß vnd Residentz Stockholm/ am 10. Febr. Anno 1646.

Zu obiger Königlicher Synceration vnnd fernerer Correspondentz / vnnd deren Continuation/ hat auch weiters höchstermeldter Königlicher Mayestät in Schweden gedachter Herr Resident / folgender massen der Königlichen Schwedischen biß dahero geführten Waffen Justification/ benebenst der jetzigen Königlichen Mayestät Virtutes vnd Dissegne, als auch insonderheit sonderbahre Wolgewogenheit vnd Freundschafft / denen Herrn Eydgenossen/ vermittelst nachgesetzter Schrifft / zu Genügen zu repræsentiren nicht vnterlassen / welche also lautet: 1647.

Königl. Schwed. Residents in der Eydgnoßschaft fernere Intimation-Schrifft an die H. Eydgnossen.

Hoch- vnd Woledle/ Gestrenge/ Hochweise/ hochehrende Herrn.

Nach dem die Königliche Mayestät der Schweden/ Gothen/ Wenden/ ꝛc. Königin/ Groß-Hertzogin in Finnland / in Esthland/ Carellien / Fräwlein in Ingermanland / ꝛc. Meine allergnädigste Königin vnd Fräwlein/ durch deß Allerhöchsten Gütigkeit / die Regierung dero vralten vnd nach allen Rechten zustehenden Königreichs angetretten: Ist derselben mehrers nicht angelegen gewesen / als den Heroischen vnd klugen Anschlägen dero Herrn Vatters/ glorwürdigsten Andenckens / nachzufolgen / vnd die mit fürnehmsten Christlichen Potentaten/ Fürsten vnd Ständen/ gepflogene Freundschafft fürher mit beständigem Gemüthe zu continuiren / welches zwar schon vor dem bey denselben abgelegt worden: dißmahln aber auch von grosser Wichtigkeit vnnd Nachfolg gantz glücklich zu End geführtem Dänischen Krieg / durch mich / bey dem hochfreyen Staad der löblichen Eydgenoßschafft zu widerholen/ gefallen wollen lassen : sich freundlich befindende / wie weyland der grosse vnnd thewre König / selbige in stäther werther Achtung gehalten/ nit allein wegẽ beyder Nationẽ gleichem Herkommen vnnd Vrsprung / wie solches die Schwedischen vnnd Helvetischen Chronicks-Bücher an Tag geben / sondern auch wegen derselben angebohrnen Tapfferkeit vnnd wunderbahrer herrlicher Erhaltung jhrer Freyheit / in der allgemeinen erschrecklichen Zerrüttung der Christlichen Europischen Landen / vnd der bekandter geneygter vnnd wircklicher Affection / welche sie gegen den Beschirmern derselben tragen thun. Hiermit in Ablegung der Königlichen Mayestät freundlichen Grusses / vnd Wündschung aller begehrter Prosperität / läst dieselbe Ewer Herrlichkeit dero Königlichen Willens in gantz beharrlicher Wolneygung gegen dero freyen Staad freundlich versichern / von GOtt dem Allmächtigen wündschende / daß sie die in allem Fried vnnd Ruhe / so sie bißhero mit aller Menschen Verwunderung beständig erhalten / geniessen mögen. Achten auch vnnöthig zu seyn/ Ewer Herrlichkeiten zu Erhaltung deroselben / zu vermahnen / in Betrachtung deß gegenwärtigen / vnnd täglich vor Augen schwebenden lebendigen Beyspiels an Teutschland vnnd Engelland / auß dero Exempeln man wol zu Genügen lernen kan / was für groß Vnheyl auß vnnöthigen Kriegen vnnd Zäncken entstehen / vnnd wie geringe vnacht-

1647. bahre Ding durch Fried vnnd Einigkeit zu grossem Auffnehmen kommen können. Im übrigen / obgleichwol vorhin / vnd zwar gleich im Anfang dieses Teutschen Kriegs / durch eine ansehenliche Gesandschafft Ewer Herrlichkeiten die Gerechtigkeit vnnd Billichkeit derselben Kriegs-Verfassung / neben den darzu hochtragenden Vrsachen / weitläufftig vorgestellt worden / jedoch weilen / bey dem jetzigen Zustand / die Verleumbder neben der widerwärtigen Parthey / sich insonders herfür lassen / vnnd Ihre Königlichen Mayestät nicht allein der Vnbillichkeit deß Anfangs / vnnd Fortsetzung deß Teutschen Kriegs zu bezüchtigen / sondern auch fürtrefflich derselben die Vrsach auffzutragen sich vnterstehen wollen: daß bißhero in Teutschland gesuchter Friede noch nicht erreicht worden. So hat die Königliche Mayestät wegen dero zu Ew. Herrlichk. als Häuptern eines solchen Staads / vnnd die alles Vnwillens gegen beyden Theilen sich entlediget befunden / auff ein newes erinnern wollen / daß so wol der Anfang als die Fortsetzung dieses Kriegs nicht von jhren Seiten / sondern vielmehr von der Gegenpart hergeflossen. Vnnd damit man diese gantze Sache etwas höhers herfür nehme / so bezeugen gemeine publicirte Acta, daß die Käyserliche Mayestät ohne einige vor empfangene Vnbillichkeit / nicht allein mit offener Macht den Polen in Preussen / so der Königlichen in GOtt ruhenden Mayestät Feind gewesen / beygesprungen / sondern auch dieselbe mit andern schweren Injurien / so längst durch den Truck publiciret worden / also bewegt / daß solche durch kein andere / als durch die Waffen-Mittel haben können revangirt werden. Wann nun die thätliche dero Feinden geleystete Hülffe / vnnd andere schwere Attentaten / so männiglichen bewust / von solcher Wichtigkeit sind / daß sie mit den Waffen haben sollen vindicirt werden / wie vielmehr solle man die so vielen in Teutschland vntergetruckten ChurFürsten / Fürsten vnd mindern Ständen / auff mannigfältige geschehene bewegliche begehrte geleystete Hülff / fürrechtmässig halten? Dann gewißlich dieselben sampt vnd sonders Hülfflos nicht zulassen seyn. Dahero Ihro Mayestät bewegt worden / durch den Band naher Blutsfreundschafft / vnnd der Religion / über welches nichts steiffers vnnd mächtigers seyn kan: Zugeschweigen / daß damahliger Zeit deß Reichs Staad also bewandt gewesen / daß wann man nicht deß Hauses Oesterreichs über andere zu herrschen erzeigter Begierde / durch einen heylsamen Widersatz hätte begegnet / so wäre durch die bereits eingenommene Hertzogthumb / Mechelnburg vnd Pommern / das gantze Königreich Schweden / so denselben Provintzen / vermittelst deß Balthischen Meers angräntzet / nicht allein in die eusserste Gefahr gestürtzet worden / sondern hätte auch der König in Polen / mit Zuthun deß Käysers / in dasselbe eingeführet werden / oder zum wenigsten Liefland erobern können. Dann die Macht deß Hauses Oesterreichs war damahliger Zeit allen angräntzenden Potentaten formidabel. In dem dasselbe nicht allein so viel vnnd grosse Länder in Europa, Asia, vnnd America possedirte / sondern hatte auch dazumahl das gantze freye Teutschland (allwo deß Hauses Oesterreichs rechte Seulen stehen) gäntzlich vnter dero Gewalt gebracht. Dessen Macht dann / wie weit außsehend vnnd groß sie gewesen / hat man niemahls nicht besser als jetzund erkennen können: In dem auff so viel blutige Schlachten / so vieler Stätten vnd Flecken Verwüstungen / dardurch es auff das eusserste kommen. 1647.

Nichts destoweniger war eine so grosse Macht auff den Beinen / daß ausser allem Zweiffel wol zu erachten / daß / wann das Hauß Oesterreich solte Teutschland in gäntzliche Beherrschung bekommen / es dazumahl auß dero Mitteln in die zweyhundert tausend Mann im Feld erhalten / vnnd also einen Krieg nach dem andern mit den benachbarten Königreichen vnnd freyen Ständen anfangen / ja auch den Schiedmann in gantz Europa agiren können.

Dieser vnnd anderer Vrsachen halben / durch Göttlichen Antrieb / ist der hochthewre König / vnangesehen allerley Menschen Hindernussen / mit grossem Gemüth / vnnd sonderbahrem Beyspiel / so den Nachkommenden mehr wunderlich als glaubwürdig vorkommen würde / auß schuldiger Fürsorg seines eygenen Reichs vnd benachbarten Königen vnd Ständen / den Vntertruckten zu Errettung zukommen bewegt worden. Vnnd in Erinnerung deß Göttlichen Befehls / daß man das Leben für die Brüdere auffopffern solte / hat er deß Teutschlands Freyheit biß auff den letzten Blutstropffen beschirmet. In seinem Leben hat er mit stätigem Wachen männiglichen die Ruhe / mit seinen Waffen den Frieden / mit seiner eygenen Gefahr die Sicherheit / vnnd mit seiner stäten Bewegung / gleich dem Gestirn an dem hohen Firmament / alles in dem beständigen Wesen würcklich zu erhalten vnterstanden.

Nach dero Exempel / vnnd auß gleichem Grund / hat meine allergnädigste Königin eines so vortrefflichen Vatters einige Erbin vnnd Fürstin / so mit sonderbahren hohen Tugenden / so bey weitem die Art vnnd Natur jhres Geschlechts übertreffen / sich von diesem heylsamen / vnnd so hoch erforderten Vorhaben / wider viele einlauffende Vndanckbarkeiten vnnd Verdruß nicht abwendig wollen machen lassen / sondern darinn beständiglich zu verharren gesinnet: Wie sie dann mit aller männiglichem grossen Verwunderung / den vor so vielen Jahren angehebten schweren Krieg / vnnd mit vnglaublichem Vnkosten continuiren thut / denselben auch so weit

1647. fortzusetzen entschlossen / biß dermahlen eins ein sicherer / beständiger vnnd billicher / allgemeiner Fried wider das Hauß Oesterreich erhalten / vnnd in denselben alle benachbarte Könige / Fürsten vnd Stände / ohne einigen Vnterschied der Religion / eingeschlossen werden mögen.

Weilen nun die in Gott ruhende Königliche Mayestät von vnsterblichem Nahmen / allezeit für andern / ein sonderbahr Absehen auff die löbliche Eydgnoßschafft gehabt / als mit welcher sie dazumahln verträwlich correspondirt. So hat meine Königin dem Exempel deß grossen Helden / welches Jh o / als ein heylige Satzung vor Augen schweben thut / mit gleicher Propension gegen dieselbe / ohne einige Religions-Hinderung / wie angedeutet / wollen nachfolgen / vnnd darinn fortzuschreitten / sich entschlossen. Vnd weil derselben gar wol bekandt / wie meine hochgeehrte Herrn vor sich selbst zu Schutz vnnd Schirm jhres freyen Standts / wider alle vermeynte Anforderungen deß Hauses Oesterreichs / welches dieselbe niemahlen auffzusagen pfleget / gesinnet / als achtet sie vnnöthig / diß Orths mit Gründen weitläufftig zu molestiren. Vnnd läst es hiermit darbey bewenden / daß sie dieselben dero Königlichen gnädigen Willens gegen dero wolbefreyten Stand versichern / vnd darbey anders nichts suchen / als die Erhaltung jhrer vhralten / vnnd mit dero dapfferen Vor-Eltern Blut auffgebrachten Freyheit: Zugleich auch wündschende / daß man dißfalls reifflich vnd wol dero verstrende darinn Interesse vnd Vortheil erwegen / auch nichts thun wölle / das den Königlichen Waffen in dero Nachbarschafft / vnd dero Mitverbündeten / wie auch der vorigen zugesagten Neutralität / einigen Nachtheil / Hinderung vnd Schaden bringen möchte.

Die Vrsach aber / warumb man bißhero in den vnsers Theils so billichen gesuchten Frieden nicht zusammen-tretten können / beruhet keines Wegs darauff / wie etliche vermeynen / daß man deß Vorhabens / die Römische Catholische Religion außzutilgen / oder einigen eygen Nutz allein darbey zu suchen: viel weniger der Begierd die Gräntzen deß Reichs Schweden zu erweitern / oder aber in Teutschland zu herrschen. Dann daß etliche die hochlöbliche Cron Schweden dardurch in Vngunst zubringen / fürgeben dörffen / daß dieser Krieg nur dahin gerichtet; daß die Römische Catholische Religion außgetilget würde / das ist dergestalt vngegründet / daß man es auch nicht einiger Antwort würdiget. Dann die Erfahrung / welche der allerbeste Zeug ist / gibt klar an Tag / daß man die Religion nicht betrübet / vnd daß die Catholischen / so vnter dero Schirm sich befinden / in gleicher Billichkeit werden gehalten / als vnter den Käyserlichen selbsten. Vnd wann sich Jhre Königliche Mayestät dahin bemühet / daß die der Augspurgischen Confession Zugewandten / vnnd die Reformirten Stände in den allgemeinen Frieden möchten eingeschlossen werden. So erstatten sie darinn / was die Gerechtigkeit erfordert / weil man dahin gehet / alles in den Stand zu bringen / wie es vor dem Anfang dieses Teutschen Kriegs gewesen. Es geschicht auch hierinn der Käyserlichen Mayestät kein Abbruch. Als wann es bey derselben nicht Fug vnd Macht wäre / wie bey andern Reichs-Fürsten vnd Ständen / zu reformiren. Dann weil ein anders ist es / ein gewisse Religions-Vbunge in seinen Landen zu bestellen / vnnd ein anders / die jenigen / so sich nicht darzu bequemen können / in das Elend zu jagen / vnd mit einem Wort / die Gewissen zu nöthigen vnd zu zwingen. Das erste ist eine Freyheit der Teutschen Reichs-Fürsten; Das andere aber zielet auff Dienstbarkeit vnnd Gewalt / als welcher gegen solche verübet wird / welche sich zum Christenthumb bekennen / die sich mit dem hohen Laster der verletzten Mayestät nicht beflecket / die alles das / was in der Heiligen Schrifft / in dem Christlichen Apostolischen Glauben / in der Erkändtnuß der allgemeinen Versamblungen der alten Christen begriffen / glauben vnd thun. Welche Bekenner gewißlich auch nach dem Römischen Rechten selbsten / vnnd der Meynung der alten Kirchenlehrer / nicht mit Verbannung oder andern dieser Zeit so gar in Brauch gesetzten schweren Trangsalen zu straffen: sondern vielmehr auch nach dem Beyspiel deß Türcken selbst / welcher doch deß Christlichen Glaubens ärgster Feind ist / zu dulden sind. 1647.

Vnd was den Einwurff deß sonderbahren Privat-Nutzens betreffen thut / so fern ist es / daß solches meine Königin am Frieden verhinderet / daß vielmehr / wann diß nur im Wege ligen solte / derselbe schon vor langem hätte sollen geschlossen werden. Dann vnterschiedlich hat man dieselbe zu Particular-Friedens-Tractaten / mit Andeutung / eygene Sachen in Obacht zu nehmen / neben grossem versprechen / verleyten wöllen: Jedoch selbiges jederweilen / auß Liebe zu dem gemeinen Wesen / beständiglich außgeschlagen / ist auch willig in weniger Zeit dero eygene Sachen zu schlichten. Daß sie aber vor die / in diesem Teutschen Krieg angewendete grosse Vnkosten / einige Vergeltung fordert / so geschicht darmit kein vnbilliches Begehren. Dann Jhre Mayestät wider jhren Willen den Krieg fortzusetzen genöthiget. Ja man hat dieselbe fünff gantzer Jahr vmbgezogen / ehe die Præliminar-Tractaten zum Frieden nur den Anfang erreichen mögen. So geschicht auch diß / wegen Sicherheit dero Reichs / damit sich dasselbe keines Schadens von den benachbarten Orthen deß Balthischen Meers zu befahren habe. Es beruhet auch solches Begehren in ipso jure belli, wie auch auff der andern / ja der Löblichen Eydgenoßschafft selbsten eygenen Exempeln. Dann als dieselbe einen Anfang jhres Bunds / vom Käyser Sigmund / vnd dem zu Costantz gehal-

1647. tenem Concilio, wider Friederichen von Oesterreich die Waffen zu ergreiffen / angetrieben worden / ist deßwegen eines viel Jährigen Stillstands nicht mit Liebe beschehen / vnnd da der Krieg beygelegt ward / ist deßhalben ein Nahmhafftes Stück deß Oesterreichischen Bodens / den man noch besitzen thut / zur Vergeltung / zugesprochen worden. Vnnd wann einest Rudolphus / Graff zu Habspurg / der erste Käyser vom Hauß Oesterreich / wegen seiner dem Teutschland sonderbahren geleysteten Diensten / als welcher nach vielen langwierigen Trangsalen vnnd Verwirrungen deß Reichs / wiederumb in die alte Ruhe gesetzet / zu der hohen Käyserlichen Würde von den Reichs-Ständen ist erhebt / vnd darbey mit dem Hertzogthumb Oesterreich / welches man Ottocaro, dem König in Böhmen abgenommen / begabet worden: Wie vielmehr soll die Königliche Mayestät in Schweden der Vergeltung für würdig geachtet werden / als welche mit Vergiessung so vielen Bluts / nicht allein deß Ruhmwürdigsten Königs / Ihres Herrn Vatters / sondern so viel Ihres eygenen Volcks mit deß Reichs eusserstenGefahr / die gemeine Freyheit der Christenheit beschützt vnnd geschirmt / vnnd noch jetzund durch deß Allerhöchsten Beystand / vnnd der Verbündeten Hülffe erhalten thut / wormit sie sich dann nicht allein vmb Teutschland / sondern auch vmb den Löblichen Stand der Eydgenoßschafft verdient gemacht: Auß welchen standhafften Vrsachen vnd Gründen / die wahre Beschaffenheit dieses Orths vnnd der Zeit / außzuführen nicht nothwendig zu seyn erachtet wird / weil die dem sonderbahren klugen Verstand nach / meinen Herrn besser bekandt sind / als ich sie dißmahls erzehlen möchte. Es befindet auch meine gnädigste Königin für vnnöthig / die Gräntzen dero vhralten Königreichs zu erweitern / weil dasselbe sonst weitläufftig ist / vnnd so breit vnnd weit / daß es XV. Astrologischer Graden in seinem Circkel begreifft / vnd also über ein grosse Menge Vnterthanen herrschet / vnnd dieselben durch ein verfassten Außschuß von funfftzig tausend streitbahrer Männer / zu Frieden vnnd Kriegs-Zeiten / in dero Schirm vnnd Gehorsam maintenirен thut. Vnd ob wol das Erdreich vnter einem von Natur kalten / vnnd nach dem Ansehen / trawrigen Geländ / so ist es doch so gut / so reich vnnd fruchtbar / an Silber / Kupffer / Eysen / Minen / Schweffel / Victriol / Pech / an allerhand Gattung Geträyds / an Menge der Fischen vnnd Viehezucht / vnnd Wildprät / daß es / wegen dieser Fruchtbarkeit / mit allen andern Königreichen / zu vergleichen / vnnd an Reichthumb der Metallien / vnnd bequemen Meer-Haafen / von keinem mag übertroffen werden. Es hat dem Königreich Schweden an Frieden von vielen Jahren gemangelt. In welcher Zeit demnach denen Provincien vnnd grosse Landschafften selbst (von welchem doch einer von den alten Scribenten geredt / daß es zu Zeiten der Römer Hochheit trawrig anzuschawen gewesen sey / eines rauhen Luffts / finster von Wälden / vnnd von vngebawtem Erdreich) an dem Ansehen nichts darmit abgehet: Weil in demselben nicht gefunden werden vieler andern Völcker Köstlichkeiten / vnnd derselben Schleckereyen: als da sind prächtige Palläste / Häuser / der Vberfluß in Kleydung vnnd Nahrung / die stattliche Gastereyen / die man jetzt Leutseligkeit nennet / welches doch ein stück einer Dienstbarkeit ist. Vielmehr so kan gerühmt werden dieser Völcker Glückseligkeit vnnd Vnschuld / als welche von den jetzigen Zeiten hochgestiegenen Lastern nichts wissen / vnnd sich allernechst bequemen zu der alten Römern vnnd Helvetiern Sparsambkeit / redlicher Einfältigkeit vnnd Dapfferkeit / als welche der Art vor diesem gewesen / daß sie die Reih-Tage / eygentliche Mittel / dardurch das Leben eines Christen verbessert wird / nicht nach dem heutigen Welt-Vrtheyl / sondern dem erforderten nothwendigem Gebrauch / da vor Zeiten die Alten das Geld dergestalt zu achten pflegeten / daß darbey kein Armuth / vnnd doch auch nicht weit von der Armuth / man sich befunden hatte. Im übrigen sind die Schweden ein dapffer Volck / das zun Frieden vnnd Kriegs-Zeiten fürtrefflich / von alten ehrlichen Sitten / wann man das gegen andern vergleicht / für-auß gezieret. Es wird auch meine Königin vielweniger angetrieben / den Krieg fortzusetzen / durch eine sonderbare Begierd in Teutschland zu herrschen. Dann das ist dero Vorsatz vnd Willen zu wider / wie oben gemeldt: Zu welchem auch die Könige in Schweden wenigsten theils geneygt. Dann ob wol derselben Gewalt sehr groß / so wird doch desselben Gebrauch also temperirt / daß es zu keines Menschen Vndertruckung gebraucht wird. Das Recht wird männiglichen / Bekandten vnd Vnbekandten / nicht so fast nach deß Reichs Satzungen / als der sonderbahren Neygung zu aller Billichkeit gehalten. Vnd in der Warheit / wann ein Reich ist / von dem kan gesagt werden / daß sich daselbst die Hoheit vnnd Freyheit / so zwar widerwärtige Ding vereinbahren / so kan es wol von dem Königreich Schweden geredt werden. Weil die Könige also über die Vnterthanen herrschen / daß sie sich nicht in einer weitgelassenen Freyheit befinden / aber auch nicht mit empfindlicher Dienstbarkeit werden beläстiget / sondern zwischen diesen beyden Extremitäten ein gleichförmiger Mittel-Weg gebraucht wird / also daß die Bawerschafft jhre Freyheiten vnd Gerechtigkeiten haben / vnd von denselben nichts kan abgefordert werden / wann es nicht zuvor in allgemeiner Reichsversamblung von den Ständen (vnter welchen sie den vierdten Stand machen) verwilliget worden / welches in etlichen Königreichen gar nicht in Vbung / sondern der Bawersmann wird gleich einem Leibeygenen gehalten / in Schweden aber bleibet er bey Ehr / seinem Stand gemäß / 1647.

1647. als ein freyer Christ. Dannenhero ein jeder zu dem Könige einen freyen Zugang hat / bey demselben die obligende Beschwerden / ohne einigen Fürsprecher ablegen kan / also / daß diese Facultät mit den Königen zu reden / in denen Mitternächtigen Landen gebräuchlich / gantz wunderbarlich vnd vnglaublich scheinen / vnnd sich gar nahe mit deß alten Volcks Jsraels Regierung vergleichen thut.

Das ist aber die eygentliche vnnd gar nicht entlehnte Vrsach / deß bißher hindergestellten Friedens / weil Jhrer Königlichen Mayestät höchst angelegen / einen allgemeinen vnd sichern Frieden zuhaben / daß niemand darvon werde außgeschlossen / sondern darinn männiglich / ohne Vnterschied der Religion / begriffen / vnd in alle jhre Freyheiten vnd Gerechtigkeiten eingesetzt werden möge. Vnd weil man diesem höchstbillichem Begehren auff Käyserlicher Seiten biß dahero nicht entgegen gehet / das ChurPfältzische Hauß nicht in seine Würden neben der Obern Pfaltz eingesetzt wird / der Frawen Landgräffin zu Hessen / so mit den beyden Cronen confœderirt / die gebührende Satisfaction nicht geschicht / den Beschwerden der Protestirenden Evangelischen Reichs-Ständen / darvon fürnemblich dieser Krieg seinen Anfang genommen / nicht mit erforderten Mitteln abhelffen thut / so kan die Verlängerung dieses Kriegs nicht meiner Königin / sondern den vnguten Rathschlägen der widrigen Parthey zugemessen werden. Vnd in Betrachtung dessen / wird sich niemand billich offendirt befinden / wann Jhrer Mayestät Armee / so lang der Fried nicht geschlossen / deß Feinds Länder attaquirt / vnnd jhme darin allen müglichen Abbruch thut. Weil nun die Sachen also bewandt / so stehe ich in der Hoffnung / es werden meine Herrn der allerbesten Meynung der Königlichen Mayestät / wie auch wegen der Wolfahrt der Europæischen Landen mit gleichem Hertz vnnd Willen entgegen gehen / die Wichtigkeit derselben nicht allein wol erwegen / sondern sich auch dahin befleissen / daß ich ein Antwort / der Würde einer solchen Königin gemäß haben könne. Dann dieses alles fleußt her von einer solchen Königin / daß / wann ich nur mit wenigem derselben hohe Tugenden solte einführen / es an Worten / vnnd nicht an der Sach manglen würde. Mit wenigem ist alles geredt / wann ich sage / daß die Geschichten vnnd Thaten der Amazonen / so von vielen für eine Fabel gehalten / durch diß wenig Beyspiel werden für glaubwürdig geachtet. Dann neben der Erfahrung vieler Spraachen vnd Wissenschafft der Historien / ist dieselbe von solchem Verstand vnnd Heroischem Gemüth begabet / daß derselben eben zugleich laufft mit den vornehmsten von Frieden vnd Kriegs-Sachen zu reden / den Frost aber vnd die Hitz / sampt andern militarischen Beschwerden / mögen dieselbe mit solcher Gedult tragen / daß sie darinn Fürstlichen Personen nicht nachzugeben / kein Schew tragen.

Aber allhie muß ich auffhören / meine Hochgeehrte Herrn dienstlich bittende / daß wann ich die über die Gebühr auffhalte / vnd dero Gedult mißbrauche / solches von mir gar nicht in argem auffzufassen. 1647.

Jm übrigen bitte ich den Allerhöchsten Gott / für derselben erwündschte Gesundheit / Einigkeit / vnd einen beharrlichen Frieden / vnd verbleibe von Grund meines Hertzens / Meiner / etc. Datum 12. Januar. 1647.

Carl. Marin.

Auff obige deß Königlichen Schwedischen Herrn Agenten / sampt einem Neben-Schreiben / überschickte außführliche Proposition / die Löblichen Herren Eydgenossen / vnter der Direction Herrn Salomon Hirtzels / Bürgermeisters der Statt Zürich / nachgesetzte Antwort erstattet. *Der Herren Eydgenossen auff obige Proposition fernere Erklärung.*

Vnsere freundliche Dienste / vnnd was wir Ehren / Liebs vnd Guts vermögen zuvor. Wol-Edler Gestrenger / besonders lieber Herr vnnd Freund.

Wir haben deß Herrn angenehmes Schreiben / vnd beygefügte Schrifftliche Proposition wolengelieffert empfangen / auch ablesend derselben mehrern Jnhalt wol verstanden / wolten hierauff nicht ermangeln / dem Herrn beforderst hinwiederumb wolmeynlich anzufügen / daß es gar nicht nothwendig / sich mit Vngelegenheit / auch Persönlich dieser Orten einzufinden: Sintemahln wir auß empfangenem Schreiben vnd beygelegten außführlichen Proposition / die Versicherung deß gnädigsten Willens Jhr. Königl. May. gegen gemeiner Eydgnoßschafft / den Zugewandten / vnd mit Nahmen auch der drey Pündten / genugsam / vnd gantz erfrewlich / ersehen. Auch von dero hochbestellte Gen. Feld-Marschall Herrn Carl Gustav Wrangel / gleichmässige Zeugnuß erhalten / vmb welche gnädige Zuneygung vnd Wolgewogenheit / wir demnach den Herrn auch freund-angelegenlich bitten / Hochgedacht Jhr. Königl. May. in vnsern Namen hochfleissigsten vñ dienstlichsten Danck zusagen. Dero vnser allgemein Interesse weiter bester massen zu recommendiren / vnd sie hingegen auch zu versichern / daß es vnser Seits an auffrichtiger Correspondentz vnd gebührender Devotion nit ermanglen / sonders auff die begebene Zeiten Jhro von vns mügliche Dienstgefälligkeit / vñ dero HerrnMinistren, alle Freundschaft widerfahren solle / vnd in Particulari, dem Herrn für sein Ehren Person / sind wir hinwiderumb auch alle freundliche Angenehmheit vnd beliebige Dienst zu erweisen vrbiethig vnd geneygt. Darbey den lieben Gott bittend / daß er den Herrn in allem Wolstand gnädiglich erhalten wolle. Datum zu Wyl, vnd im Namen vnser aller / mit deß Hochgeachten / Woledlen / Gestrengen / Fürsichtigen vnnd Weisen Herrn Salomon Hirtzels / Burgermeister der Statt Zürich /

1647. Insigel verschlossen / den 14. 24. Januarij / Anno 1647.

Der Statt vnd Landen gemeiner XIII. Orten der Eydgnoßschafft / auch dero Zugewanten mit Namen auch der 3. Pündten vollmächtig Abgesandte zu Wyl im Thurgöw / beyeinander versamblet.

H. Eydgenossen thun sich nachmals auch gegen H. General Wrangel zu allem guten erbieten.

Es haben auch ferners am 20. 30. Jan. dieses 1647. Jahrs die XIII. Orte der löbl. Eydgenoßschafft / vermittelst dero zu besagtem Wyl im Turgow versamleten H. Deputirtē / vnter ebenmässiger Direction wolermeldten H. Bürgermeister Hirzels / an Herrn Gen. Wrangeln / auff seine gethane gutwillige Offerten / folgende schrifftliche Erläuterunge außgefertiget. Nemlich / es thäten sich Ehrngedachte H. Deputirte im Namen der gemeinen XIII. Orten / auch dero Zugewandten / vnd benamlich wegen auch der Statt S. Gallen vnd gemeiner III. Pündten / über die / von der Kön. May. in Schweden hochbestellten Reichs Raths / Generals vñ Feldmarschalln in Teutschland / H. Carl Gustav Wrangels eingelangte Resolution vnd Puncten dergestalt erklären / daß sie sich zu aller verträwlichen Freund- vnd Nachbarschafft / auch guter Correspondentz disseits nachmals reciprocirlich anerbiethig machten. Vnd es hierauff bey erläuterter Versicherung für alle XIII. Orte der Eydgenoßschafft / auch dero Zugewandten / vnd benamentlich deß Gottes Hauses / auch der Statt S. Gallen / vnd gemeiner III. Pündten / in gutem Vertrawen einfältig bewenden liessen. Wegen deß freund-nachbarlichen Anerbiethens / thäten sie sich auch freund-dienstlich bedancken / als auch der freyen Commercien vnd Saltzfuhren halben versichern / gäntzlicher Meynung / es keiner Seits an gebührender Beobachtung der Zöllen ermanglen würde. Wessen sich nun mehrwolermelter Herr Salomon Hirzel / Burgermeister vnd Præsident zu Zürich / dessen hinwiderigen freyen Commercii halben / mündlich herauß gelassen / daß nemblich man hingegen auch disseits einige von der Königl. Schwedischen Haupt-Armee / von H. Gen. Wrangeln mit richtigen Geleyts Brieffen vnd Paßzettuln versehene Personen / den freyen vngehinderten Paß vnd Repaß / auch Sicherheit / als gleichfalls gewöhnliche zulässige Commercien in denen Eydgenossischen Landen vergünstigen wolten / darbey liesse man es auch nachmals bewenden / der Zuversicht / solche Negotiirenden sich auch in alle Wege discret verhalten / vnd zu vngleichem keine Anlaß geben würden. Im übrigen / massen sich der Herr General ins gemein freundnachbarlich anerbietig gemacht / die Eydgenossische Territoria vnnd Gründe / anderer Weise von seinen vnterhabenden Völckern nit berühren zulassen. Also gienge der Herrn Eydgenossen Bitte vnd Meynung dahin / es würde benebenst Herrn Generaln / in specie die Statt

H. Eydgnossen intercediren

Costantz / als einen vnmittelbaren / an den Eydgenossischen Boden grentzenden Ort betreffend / auch sich wolmeynend gleichfalls erklären. Wofern aber / in währender Blocquirung der Statt Lindaw / durch Vngewitter / einige deß Herrn Gen. Commendo vntergebener Völcker an die Eydgenossische Grentzen vnnd Land / mit den Schiffen angetrieben werden / sich benebenst aller Gebühr vnd Bescheidenheit in Worten vnd Wercken erzeigen vnd befleissigen thäten / solte man gegen dieselbe keine Hostilität verüben / sondern sie mit Freundlichkeit / vnd ohne einigen Schaden an jhre gehörige Orth zurück passiren lassen. So viel dann die Zu- vnd Abfuhren nach Lindaw / vnd währender Blocquada anreichete / wären der Eydgenossischen Landen Zugethanen der hierunter versirenden Gefahr erinnert worden / also / daß männiglich sich darnach zu verhalten wissen würde / man liesse es aber nachmahls bey dem freyen Commercio bewenden. Schließlichen thäte man sich gegen dem Herrn Generaln hochfleissig bedancken / wegen dessen / so wol Ihr. Fürstl. Gn. den Herrn Bischoffen zu Costantz / als auch Herrn Apt zu S. Gallen betreffend / freundnachbarlichen Anerbiethens / mit nachmaliger fleissiger Bitte / jhre Nachbarliche / auch Eyd- vñ Bundsgnossische Interventionen für hochermeldte Ihr. Fürstl. Gn. vnd Herrn Apt zu S. Gallen / auch in selbigem Memorial in specie die Probstey S. Gerold / neben allen Dependentien deß Gottes-Hauses Einsiedel / vnd der Herrschafft Feldkirchen Zugehörungen / mit Dancknehmigem Respect zu beobachten. Welche verspührende Freundschafft datis occasionibus man freund-dienstlich zu erwidern beflissen. 1647. für die Statt Costantz.

Ih. Hochfürstliche Durchl. Ertz-Hertzog zu Inßbruck ersucht die Eydgnossen / vmb Assistentz wider die Schweden.

Es haben auch ferners bey solchem Zustand / vnd so wol Königl. Frantzösischer als Schwedischer Völcker feindlichen Einfall am Bodensee / Jhro Ertzfürstl. Durchleucht. Ferdinand Carl / Ertzhertzog zu Oesterreich / residirend zu Inßbruck / die sämptliche löbliche Eydgenoßschafft / durch Schreiben / vmb Mittel / Hülff vnd Beystand / vermög vhralten vnter sich habenden Verbündnüsse / ersucht / vnd jhnen befürstehende Nothwendigkeiten für Augen gestellet: laut folgender Missiven:

Ferdinand Carl von GOttes Gnaden / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Graff zu Tyrol vnd Görtz / Landgraff im Elsaß.

Ehrsame besonders liebe vnd getrewe / vns will nicht zweiffeln / jhr werdet alle sattsame Nachricht vnd augenscheinliche Information vernommen / vnd theils gesehen haben / was gestalt den 4. diß von den Schwedischen Völckern vnser Schloß vnd Herrschafft Bregentz nicht allein gewaltig occupirt / sondern auch die neben ligende vnd angräntzende Ort vnd Landschafften in ebenmässige Ruin vnd Gefahr vnd Plünderung / wo nit durch Fewer auch Schwerdt gäntzliche Verhergung / bey so grassirendem Feind gesetzt worden.

Nun

1647. Nun haben wir so wol als vnser höchgeehrter geliebster Herr Vatter/weyland Ertzhertzog Leopold zu Oesterreich F. seel. Andenckens/zu solchen feindlichen Attentaten/bevorab dergleichen außländischen oder auch andern jhnen Confœderirten Völckern die wenigste Vrsach/noch gegen vnsern trewgehorsambsten Vnterthanen dergestalt zu verfahren/oder andere vns benachbarte Ständ/Herr- vñ Landschafften mit Kriegs-Macht zu überziehen/ oder sie zu beunruhigen Anlaß geben: in massen dessen allbereit Weltkündige Zeugnuß/ vnd auch der widerwärtigen Cronen selbst vor sich ertheilte Antwort vnd Erklärung mitbringen werden/ daß wir sampt vns von Rechtswegen zuständigen Landschafften/die geraume Zeit hero bedawerlich auch vnschuldig übertragene Motus vnd feindliche Beherrschungen gantz vnfüglichen erdulden vnnd gestatten müssen: Wie dañ in diesen Zeiten wir so wol als vnsere geehrte Fraw Mutter Ertzhertzogin Claudia zu Oesterreich Ld. in Zeiten obgetragener Regierung der Ober- vnd Vorder Oesterreichischen Landen vns müglichst nachbarlicher Correspondentz/ auch Pflantzung durchgehenden Friedens beflissen/ zu diesem ende verschiedene köstbarliche Gesandschafften vnd Sincerationes abgefertiget/ auch bißhero defensivè gehalten/ zumahlen männiglichen dardurch zu bedeuten/ daß wir eher vnsers Eygenthumbs vns begeben/ damit verderblichen Kriegswesens Endschafft zu erreichen/ Fried/ Trew/ Einigkeit vnnd Glauben einzuführen/ als publica vnd alliglichen Wolstand verhindern wollen.

So dann die zwischen vnserm hochlöbl. Ertzhauß/ vnd euch herkomene Verträg/ Erbawung auch Bündnuß mit sich bringen/ zumahln der Altvorderen Exempla bezeugen werden/ daß/ wo einer oder der ander Theil von außländischem feindlichem Gewalt solte belästiget vnnd angefochten/ durch alle gute Zusammensetzung/ oder anderwärtige tranquillitati publicæ vorständige Mittel einander zu succurriren/ vnd gemeinnutzige Anstalt zu machen/ beyderseits verträwliche Vnterred/ Hülff vnd That zu ergreiffen/ vnd seitemal nun die kurtzverwichene vom Feind betrübte Proceduren jedweder Statt vnnd Ort zu erkennen geben/ daß ohne allen Vnterscheid der Religion/ auch Personen/ versprochenen Schutz/ Schirms/ vnd leydentlichen Contributionen/ annoch die Blutgierige vnnd feindliche Soldatesca wider alles Versprechen vnnd getroffenen Accord/ mit Plünderung/ Brand vnd Mord fürgangen/ Stätte/ Flecken vnd Dörffer auff das eusserste verheergt vnnd verderbt/ zugeschweigen/ mit vnschuldigen Weib vnnd Kinder Straff/ auch vnchristlich verfahren/ die elende Noth/ vnd falls man anderst von oberzehlten Extremitäten sicher befreyet/ vnd vnverfolget/ verbleiben will/ daß mit gesampter Hand/ die hierzu dienstliche Mittel/ vnnd Versaumnuß/ einiger Zeit berathschlaget/ zu Werck gestellt/ vnd als von einem Nachbaren/ dem andern an die Hand gegangen werde/ requirirt: In Erwegung/ die Erfahrnuß mitbringet/ daß/ auß Verlängerung deß Effects/ diß Vbel so weit/ vnnd gleichsam aller Orten eingerissen/ vnd dem Feind der Muth gewachsen/ daß er jhme sich allmächtig/ vnd weiter kein Widerstand zuseyn/ für-auch einbilden will: Ob derohalben bey solch euch vnverborgenes gestaltsame/ nicht so wol zu ewer/ als der ewrigen Conservation eusserst erforderlich/ auch ewers Theils alle zu deß Feinds Ab- vnd Aufftreibung von den so nahe gelegenen Bodenseeischen Grentzen gedeyliche Mittel zu bestellen/ jhr selbsten ermessen. Vnd weil dem Ehrsamen/ gelehrten/ getrewen/ lieben/ vnserm Rath auch Tyrolischen Vice-Cantzlern D. Johann Valentin Schmidt zu Wallestein/ wir gnädigst anbefohlen/ bey dem auff den 16. hujus Styl. Novi, zu Chur angestellten Beytag/ jhme andere auffgetragene Verrichtungen/ euch zu repræsentiren. Also jhr auch in diesem Defension währenden Wesen absonderlich zuvernehmen/ euch belieben lassen werden/ so wir anderwärtig in Gnaden/ denen ohne das wol gewogen/ zu erkennen/ nicht ermangeln. Haben auch auß vnsers Ober Oesterreichischen Cammer Raths/ vnd Secretarij delle Cingue, Joan de Castillo, &c. vns auß Chur gethanen Berichts/ mit sonderbahrer Dancknehmung verstanden/ jhr auff sein Anmeldung widerhalten/ den Paß für jenigen von Meyland vns angesuchten Succurß gutwillig erfolgen lassen/ vnd gleich/ wie dieses allein zu Verhütung der Schwedischen Armee weitern Fürbruchs vermeynt. Also wir auch euch dessen nachmaln beständiglich sinceriren/ vnd darzu destomehrer von euch erzeigender Beförderung verhoffen wollen. Geben in vnserer Statt Inspruck/ den 10. Januarij/ Anno 1647. 1647.

Hierauff kompt der löblichen Eydgnoßschaft Antwortliche Erklärung.

Der Herren Eydgenossen Antwort an die Ertzhertzogin.

Durchleuchtiger/ ꝛc.

Ew. Fürstl. Gn. wollen wir mit mehrerm nit erinnern/ wessen ein gemeine löbliche Eydgnoßschafft auff jhr williges Nachwerben vnd Ansinnen/ sich bester Nachbarlicher Wolmeynung der Statt Costantz herauß gelassen/ vnd offentlich erkläret/ weil solches durch die vnterschiedliche gemachte/ vñ auch außhingegebene Schlüß/ vnd Verabscheidungen/ genugsam erkant. Allein/ weil es sich gebühret/ deroselben dienstliches Fleisses anzufügen/ was gestalten ein gemeine löbliche Eydgenoßschafft/ bey gegenwärtiger Conjunction/ vnd in Betrachtung/ der sich an die Eydgenossische Grentzen befindenden Kriegsvölckern/ sich von selbsten auß redlichem Gemüth solcher Schlüssen vnd Verabscheidungen/ auch wiederumb erinnert/ vnd der beharrlichen einhelligen Intention-Mittel seyn werde.

Benebenst aber/ sollen Ew. Fürstl. Gnaden/ wir gebührend/ auch nicht verhalten/ was massen zwar/ solche vnsere Erklärung/ bey ermelten Kriegsvölckern/ nicht ohn außbleibenden

1647. Respect verblieben. Hingegen aber müssen wir verspühren / wie sich die Statt Costantz an der Zeit gegen solchen Völckern / nicht auch aller Freundthätigkeiten enthält / daß es in die Harre andere Bedencken erwecken / vnnd wir hierdurch ebenmässig zu allzu langwierigen kostbarlichen Verfassungen veranlasset / vnd benöthiget wurden / dannenhero wir auch Vrsach nehmen / Ew. Fürstl. Gnaden Dienstfreundlichst anzukehren / sie Jhro gnädigst belieben lassen wolte / auff Mittel vnd Wege zugedencken / wordurch die Statt Costantz / genugsam versichert / vnnd auch wir / mit sampt ersorgenden vnserm gemeinen Mann / nicht wenig beschwerlichen Vnkosten entlediget seyn möchten / als vns nicht zweiffelt / dergleichen auff Nachsinnen wol anzutreffen wären. Da es nun Ew. Fürstl. Gnad. gefallen möchte / jemanden zu der Sachen vnsers Erachtens / nothwendiger Beförderung / etwas Befelchs auffzutragen / sind wir ebenmässig gutwilligsten Anerbiethens / auff jedes Erfordern / hiervon erforderliche Mittel vnnd Vnterred zupflegen / vnnd ferners im Werck zu erscheinen / daß vns die Conservation der Statt Costantz wol angelegen / vnnd wir begierig / Ew. Fürstl. Gnaden / beliebende Dienst vnd Angenehmheit zu erzeigen. Wollen also Ew. Fürstl. Gnaden vnbeschwerter / freundlicher Antwort erwarten. Jnmittelst den lieben Gott bitten / daß Er deroselben alle erwündschte Glückseligkeit verleyhen wolle: Datum / den 20. Tag Januarij / Anno tausend sechshundert viertzig sieben.

Der Stätten vnd Landen der 13. Orten / der Eydgnoßschafft vnd Zugewandten / nemlich / deß Gottshauß / vnd der Statt S. Gallen / auch gemeiner drey Pündten / vollmächtige Abgesandte zu Wyl / im Turgöw / bey einander versamblet.

Jn dem nun aber zu gleicher Zeit die Königliche Frantzösische Armee / vnterm Conduict / deß Herrn Generaln Touraine / sich vmb Vberlingen befunden / haben ebenmässig die Herren Eydgenossen nicht vnterlassen / jhrer Angelegenheit halben / jetztgedachten Herrn Generaln / so wol mit Gesandschafft / als Schreiben / zu belangen. Massen folgende Missiv / außweisen thut.

Durchleuchtiger / Hochgeborner Fürst / gnädiger Herr.

Der Herrn Eydgnossen Schreiben an H. Gen. Toutaine. Jm Nahmen gemeiner 13. Orten löblicher Eydgnoßschafft vnd Zugewandten / thun beförderst Ew. Fürstl. Gn. wir gebührend vermelden deroselben freundlichen Gruß / willige Dienst / mit Erbietung / Ehr vnd Freundschafft / vnd dieselbige demnach ferner Dienstfreundlich berichten / was gestalten die Zunäherung jhrer Aller-Christlichsten Mayestät / vnsers gnädigsten Herrn / Eyd- vnd Bundsgenossen / rc. wie auch der hochlöblichen Cron vnnd Reich Schweden Armee an vnsern Grentzen / Jnsonderheit die vnversehene Innahm der Statt Bregentz / vnd hierdurch verursachten Flehnens der Jnwohner selbiger Gegend / in vnsere Land / das Streiffen der Partheyen gegen vnsern Grentzen / vnd vielerley Trohungen / wider ein gemeine löbliche Eydgnoßschafft nicht wenig Bedencken erwecket / vnd mehr vnser angrentzende Vnterthanen / vnd auch etliche Ort selbst von vns zu guter Wacht bewogen. 1647.

Nun haben wir nicht ermangelt / nach Vernehmung solcher Sachen / förderlich an den Herrn Frantzösischen Ambassadorn in der Eydgnoßschafft / auch an Ew. Fürstl. Gnaden selbst / vnnd Jhr. Excell. den Herrn Generaln Feldmarschalln / die Gebühr vnd Notthurfft gelangen zulassen / vnd allbereit von Herrn Ambassadorn / vnd Herrn General Feld-Marschalln / gute Versicherung erlanget / auch an Ew. Fürstlichen Gnaden gleichmässiger Intention nicht zweifflend.

Gleich wie aber gemeine 13. Orth löblicher Eydgnoßschafft / vnd dero Zugewandte / nothwendig erachtet / bey Ew. Excell. Herrn Feldmarschall Wrangel / mehr Erläuterung über vns anerbottene Sicherheit zubegehren / welche wir auch von derselben von Mund erhalten / vnd ewrer auch in Schrifft willfähriger Antwort vertröstet worden. Also ist auch für rathsam gehalten worden / daß / ohne einigen Verzug / bey Ew. Fürstl. Gnad. wir auch einkommen / vnd dieselben dienstliches Fleisses bitten sollen / Sie sich so wol gemeiner 13. Orten löblicher Eydgenoßschafft / als auch der Zugewandten Orten / mit Nahmen deß Gottshauses / sampt der Statt S. Gallen / wie auch gemeiner drey löblicher Bündten / dahin zu erläutern / belieben lassen wolte / daß allen ins gemein / vnd ein jedes besonders / sich keines andern / als verhoffenden besser Freundschafft / Nachbarschafft / vnd Sicherheit zuversehen.

Für das ander / haben wir auch zu sonderem Befelch / E. Fürstl. Gn. Dienstfreundlich zu erinnern / was massen ein gemeine löbliche Eydgnoßschafft die Zeit / vnnd anhero Jhr Aller-Christlichsten Mayest. vnserer gnädigen Herrn Eyd- vnd Bundsgenossen / Krafft zusammen habender Bündnüß / vermittelst jhres Volcks / vielfältige / nützliche vnd redliche Dienste geleystet / dessen dann Jhro Königliche Mayestät / auch jederweilen ein gnädiges Vermögen bezeuget.

Jn Ansehung nun dessen / verhoffet ein gemeine löbliche Eydgnoßschafft / Jh. Aller Christlichsten Mayest. vnd dero Ministren / Jntention auch gäntzlich seyn werde / vns auch beharrlich gnädigsten Willen zu erzeigen / vnd alles das zu vnterlassen / was gemeiner Eydgenoßschafft zu Gefahr / Schaden vnd Nachtheil gereichen möchte. Vnd dieweil dann vor vielen Jahren hero / zu Conservation deß Vnwesens / in vnserm lieben Vatterland / ein gemeine Eydgnoßschafft sich einhellig verglichen / wie es auch dem Herrn

Fran-

1647. Frantzösischen Ambassadorn in der Eydgenoßschafft nicht vnbekandt / allen frembden Gewalt von jhrem Territorio abzuhalten: Als wird deßwegen Ihro Fürstl. Gnaden / hochangelegenen Fleisses ersucht / im fall etwas im Vorhaben seyn möchte / wider die Statt Costantz zu tiren / solches gemeiner Eydgnoßschafft / im Namen Ihr. Kön. May. zu Eyd- vnd Bundsgnossischem Respect / Ehr / vnd Gefallen / zu vnterlassen / vnnd vmb allerhand Vngelegenheit / vnd Inconvenientien zu vermeyden / vnserm Territorio gäntzlich zuverschonen / welche von E. Fürstl. Gn. im Namen / vnd an statt Ih. Königl. May. vnser Gn. Herrn Eyd- vnd Bundsgnossische zu Danck auffnehmen / vnd vns auch ferner befleissen werden / deroselben auch weiter alle mügliche Eyd- vnd Bundsgnossische Dienste / Devotion vnnd Freundschafft zu erzeigen / auch Ew. Fürstl. Gnaden sonderbahr alle beliebende Freundschafft vnnd Gefälligkeit zu erweisen.

Intercession für Costantz.

Vnd dessen zu wahrer Vrkund / haben wir die Abgesanten vns selbst eygenhändig vnterschrieben / vnd mit meinem Vlrich Tullickers / Schultheiß der Statt Lucern Insigel bekräfftiget / im Januario / Anno 1647.

Hingegen / als bey sothanen Läufften / die Herren Eydgenossen jhre Sorgfalt in einem / vnnd andern erwiesen / hat der Königliche Frantzösische / zu Solothurn residirende Ambassador / hochermeldten Herrn Eydgenossen / allen Scrupel vnd Besorgung / wegen beyderley Armeen / mit diesem Schreiben / zubenehmen vnterstanden / welches er an der 13. Orten / zu Wyl versamblete Abgesandten dirigirt.

Der Kön. Frantzös. Ambassador zu Solothurn versichert die H. Eydgenossen alles gutẽ.

Hochgeachte Herrn / etc. Auff empfangenen Bericht / daß jhr euch in der Statt Wyl versamlet / auß Anlaß der ewren Grentzen sich näherenden Schwedischen Armee / hab ich erachtet / mein Schuldigkeit zu seyn / mit gegenwärtigẽ Schreiben euch zubegrüssen / vnd euch zuversichern / deß geneygten Willens / den ich hab / euch Dienst zu leysten / insonderheit in gegenwärtiger Begebenheit. Vnd in dem jenigen / was in Ewrer Nachbarschafft sich erzeiget / von welches wegen etliche (die kein ander Interesse haben / als euch in eine Zertrennung mit ewern besten Freunden zu bringen) Anlaß nehmen / Schmähungen außzuspreiten: In dem sie ewern Volck fürgeben / als hätte die Schwedische Armee mit Gewalt vnterstanden / über den Rhein zu kommen / vnd in ewer Land vnd Gebieth sich zubegeben / welches dann auch sie ins Werck gesetzt hätten / wañ sie nicht durch den ewrigen gethanen Widerstand / hieran verhindert worden wäre. Anjetzo aber / daß jhr selbst an dem nechsten Ort seydt / wo diese Armee sich auffenthalten habe / jhr das Widerspiel vernehmen können.

Nachdem aber jhr List jetzunder geoffenbaret worden / brauchen sie sich der Trohungen / welche kein andere Vrheber haben / als die jenige / die sich dessen erklagen. Die Neutralität / die jhr mit Schweden habt / soll euch zu erkennen geben / daß gedachte Armee / ewer Freund seye: Das Schreiben / welches jhr von derselben Herrn General Wrangel habt / vnd die Bündnüß dieser Cron mit Franckreich / sind so viel Pfand vnd Versicherung / daß jhr von derselben Ehr / Liebe vnd Freundschafft empfangen werdet / vnnd daß sie nicht an ewer Grentzen kommen / sich über dieselbe hinein zu lassen. Als / weyland / Hertzog Bernhard von Weymar Rheinfelden begehrte / habt jhr einige Vngelegenheit nicht empfangen / vnangesehen / seine Armee vnd ewere Land / kein Wasser vnterscheiden hatte. Ihr werdet noch minder Vngemach von dieser Armee leyden. In dem euch der Rhein von einander scheydet / ja / so jhr euch in die Zeit vnnd Gelegenheit schicket / könnet jhr darvon die höchste Nutzbarkeit vnnd Vortheil geniessen / wann auch meines gnädigsten Herrn / deß Königs Armee sich zu euch nähern wird / weder anjetzo geschicht / thätet jhr nicht recht / hochgeachte Herrn / daß jhr einigen Eyffer darnach fasset / dieweil selbst zuständig ist / den ältesten vertrawlichsten guten Freund auch Eyd- vnd Bundsgenossen / den jhr habt. Er ist die stärckste Seul / welche die dapffere Eydgenoßschafft hat / welches dann alle Verständige mit mir bekennen werden. Aber nichts destoweniger / hochgeachte Herrn / so jhr vmb mehrer Sicherheit willen begehret / daß ich mich in der Person / auff ewere Grentzen verfüge / vmb zu verhüten / daß nicht geschehe wider den Willen Ihr. Mayest. welchem die Völcker zuständig sind / will ich ein solches alsobald / vnd von Hertzen gern thun / vnd einige Gelegenheit nit vnterlassen / euch Dienstgefälligkeit zu erweisen / wie jhr dann / so es euch gefällt / im Werck selbst spühren werdet / etc. Solothurn / den 13. Januarij / 1647.

Le Feure Canmartin.

Solches ist wiederumb von den Eydgenossischen obermeldten Herrn Deputirten / als folgt / beantwortet worden.

Wolgeborner / insonders günstiger Herr.

Daß es E. Excell. gefallen wöllen / vns im Namen / vnnd an statt vnser allerseits gnädigsten Herrn / mit dero Beliebten Schreiben / auß Anlaß deren / an den Eydgenossischen Grentzen sich befindenden Kriegsvölckern zu Ehren: Thun wir vns dessen / wie auch darbey gespührten günstigen Willen / zu der beharrlichen Wolfahrt vnsers geliebten Vatterlands / gegen Ihr. Excell. Dienstfreundlich bedancken / mit fleissiger Bitt / sie bißhero verweilter Antwort vns zu gut halten wolle.

Antwort der Herrn Eydgnossischen Deputirten / auff deß H. Ambassadors Offerten.

Die Schwedische Armee nun betreffend / sollen Ew. Excell. wir nicht verhalten / daß deroselben vnversehener Innahm der Statt Bregentz / das Fliehen der Inwohnern / selbiger Gegend / in vnser Land / das Streyffen der Partheyen / die gelauffene / boßwillige Trohungen / wider ein löbliche Eydgenoßschafft / vnd andere dergleichen fürgangene Sachen mehr / vnsern lieben Vnterthanen im Rheinthal / auch An-

grän-

MAGNIF. STREN. NOBILISS. ET AMPLISSIM.
DOMINUS, D. SALAMON HIRTZEL, REIPUBLICÆ
Tigurinæ Consul et Archistrætegus.

gräntzenden löblichen Orten vnd Zugewandten/ nit vnbillich schreckẽ/ auch sie dahin verursachet/ daß/ vermittelst angestellter Wachten/ Gefahr vnd Vngelegenheit in vnserm lieben Vatterland möge verhütet/ vnd der edle Frieden erhalten werden: Anders auch von vns mit der beschehenen Auffmahnung vnd Außzügen nicht gemeynet noch gesucht worden.

Nun hat solchem nach/ so wol Herr Feld-Marschall Wrangel/ als auch Ew. Excell. vns hernacher aller beharrlichen Freundschafft versichert. Vnd als wir auch/ zu mehrer Erläuterung der Sachen Bewandnuß/ von hinnen auß zu Ehrengemeltem Herrn Feld-Marschalln/ ein ansehenliche Abordnung gethan/ haben dieselben ebenmässig freundliche gute willfährige Vertröstung Mündlich empfangen. Benebenst aber sollen Ew. Excell. wir auch vertrawlicher Wolmeynung nicht verhalten/ was massen/ zu beharrlicher Conservation/ alles friedlichen Ruhwesens/ in vnserm lieben Vatterland nochmahlen wir gäntzlich gesinnet/ vnd einhelliglich entschlossen/ die bekandter massen schon vor vielen Jahren/ vnter einander gemachten Schluß-Abscheyd/ vnd Erklärungen/ keinen frembden Gewalt/ auff Eydgnossischen Boden einigen Fuß setzen zu lassen/ auch gegenwärtiger Zeit/ in würcklicher vnd gebührender Obacht zu halten. Deßwegen vnser gantz freundlich/ fleissig Begehren/ vnd angelegenlich Ersuchen/ Ew. Excellentz jhro belieben lassen wölle/ vnser allgemeine Interesse, auch weiter/ wie es bißhero beschehen/ zu behertzigen/ vnd jhre mügliche vnd kräfftige Officia eyfferig beyzutragen. Im fall ein oder anderseits/ bey dem an vnsern Gräntzen sich befindende Frantzösische vnnd Schwedische Völcker/ etwas in Vorhaben seyn möchten/ auff

1647. Eydgnossischen Grund vnd Boden / wider die Statt Costantz fürzunehmen: Daß solches / zu verkommender allerhand Vngelegenheiten / gemeiner Eydgnoßschafft zu sonderm Respect / Ehr / vnd Freundschafft / in Ansehung / sonderlich der Cron Franckreich / dieser Zeit vnd Jahr hero / so trewe / nutz- vnd redliche / geleyste Dienst vnterlassen werde.

Also wir dann an E. Excell. gedeylichen förderlichsten Beytrag behörlicher Orten nicht zweyfflen auch vns anerbotten haben wollen: Im fall der Statt Costantz halb Ihr Aller-Christlichsten Mayest. vnser gnädigsten Herrn Eyd- vnd Bundsgnossen / etwas Beysorg / oder vngleichen Gedancken haben möchte / deroselben nach eusserstem vnserm würcklichen Observation / derselben gantz gemässe Reciprocation / Freundschafft vnd Wolfahrt / wir vngezweifeltlich verhoffen / vnd hierauff auch vnser beharrliche Dienst nach vermögen / wollen anerbotten haben.

Vnd weiln wir entschlossen / jemaln an Jhro Fürstl. Gn. Herrn Viconte de Turraine allerehist ein Absendung ins Werck zu richten: Als wollen wir auch angelegenlich ersucht haben / mit seiner kräfftigen Recommendation zu erfrewlichem Bescheyd / mit vns zu continuiren. Im übrigen / nebenst erwartung E. Excell. beliebenden freundlichen Antwort / deroselben alle continuirliche Glückseligkeit wündschende. Datum, vnd im Namen vnser aller / mit deß Hochgeachten / Wol-Edlen / Gestrengen / Fürsichtigen vnd Weisen / Herrn Salomon Hirtzels / Bürgermeisters der Statt Zürich Insiegel verschlossen / Mitwochen / den 13.23. Tag Januarij / Anno 1647.

Der Stätt vnd Landen gemeiner 13. Orthen löbl. Eydgnoßschafft / auch der Zugewanten deß Gottshauß / auch Statt S. Gallen vollmächtig Abgesandte zu Wyl / im Turgöw / bey einander versamblet.

Die Herrn Eydgenossen lassen das allgemeine Auffbott in jhren Landen ergehen.

Ob nun zwar es sich ansehen liesse / als ob die löbl. Herren Eydgnossen / in dero Landen / so wol wegen der Königl. Frantzös. als Schwedischen Völckern / versichert seyn möchten. Nichts desto wenigers / haben bey der Tagsatzung zu Wyl im Turgöw / die Herren Eydgnossische Deputirten / auff allen zutragenden Nothfall / drey vnterschiedliche Auffgebott decretirt vnd erkant. Da dann der erste also bewandt / wie hierunten specificirt / zu ersehen. Der ander / solte noch eins so starck: Vnd der dritte / mit den Panern drey mal so starck ergehen.

Der erste Eydgnossische Auffbott / oder Auffbruch im Nothfall / da alle Gräntzort mit Volck sonst versehen sind / bestehet

An Mannschafft zu Fuß in Compag.	16600.
Auff den jetzbestellten Wachten / im	
Turgöw.	500.
Rhynthal.	200.
Sargans.	50.
Sax.	50.
Werdenberg.	50.
Schuffelbawren.	500.
Knecht / bey den Proviantwägen.	160.
Büchsenmeister.	200.
Knecht / bey den Stücken.	200.
Knecht / bey der Munition.	200.
	18710.
Reuter	1300.
	20010. Mann.

Reuterey von	Zürich.	200.	Pferd.
	Bern.	300.	
	den übrig. Ortẽ.	800.	

Pferd	Zur Proviant.	320.
	Zu den Stücken.	200.
	Zur Munition.	200.
		2000.

Proviantwägen.	80.
Munitionwägen	100.
Proviant ins Magazin	6000. Mütt Kernen.
	2000. Mütt Rocken.
	2000. Mütt Habern.
Stück / klein vnd groß.	50.

Daß es nun ferners / bey Eroberung Bregentz / der Pässen vnd Clausen / mit gegenwärtigem Auffgebott / vnd Auffbruch / denen Herren Eydgenossen ein rechter Ernst gewesen sey / solchen confirmiret weiters hochbesagter Herren Eydgenossen / an Herrn Generaln Wrangel / sub dato 29. Decembris, nechstverstrichenen 1646. Jahrs / abgelassenes Intimationschreiben / dieses lauts: 1647.

Herren Eydgenossen belangẽ H. General Wrangel / er wölle seine Armada von jhren Gräntzen abführen.

Hochwolgeborner / besonders Ehrender Herr / etc. Ew. Excell. sind vnsere willige Dienste / mit Erbietung aller Ehren / vnd Freundschafft.

Als vns für etlichen Tagen zu vernehmen gewesen / was massen E. Excell. mit dero vnterhabenden Armeen / im herauff Zug / vnd vnsern Eydgenossischen Gräntzen zu nähern / begriffen / haben wir weder ins gesampt / noch auch besonders / einiger Offension / vns nicht versehen / vnd deßwegen der guten Freundschafft / welche zwischen Jhro Königl. Mayest. zu Schweden / Gustav Adolphen dem Andern / vnd Grossen / glorwürdigsten Angedenckens / vnd gemeiner Eydgenoßschafft / gepflogen / vnd von deroselben hinterlassenen Fräwlein Tochter / jetz regierender Kön. May. bey wenig Zeit / theils schrifft- theils mündlich wiederholet: Insonderheit aber auch der / bey Lebzeit höchstged. Jh. Kön. May. glorwürdigsten Angedenckens / auffgerichteter Neutralität / vns versichert.

Nun aber nicht allein berührten Eydgenossischen Landen / von Ew. Excell. Völckern allerhand Vngelegenheiten allbereits begegnet vnd widerfahren. In dem / nach Eroberung der Statt Bregentz / an etliche vnsere Vnterthanen Hand gelegt / vnd hinweg genommen / auch mit gewehrter Hand übern Rhein zu setzen / vnter-

stan-

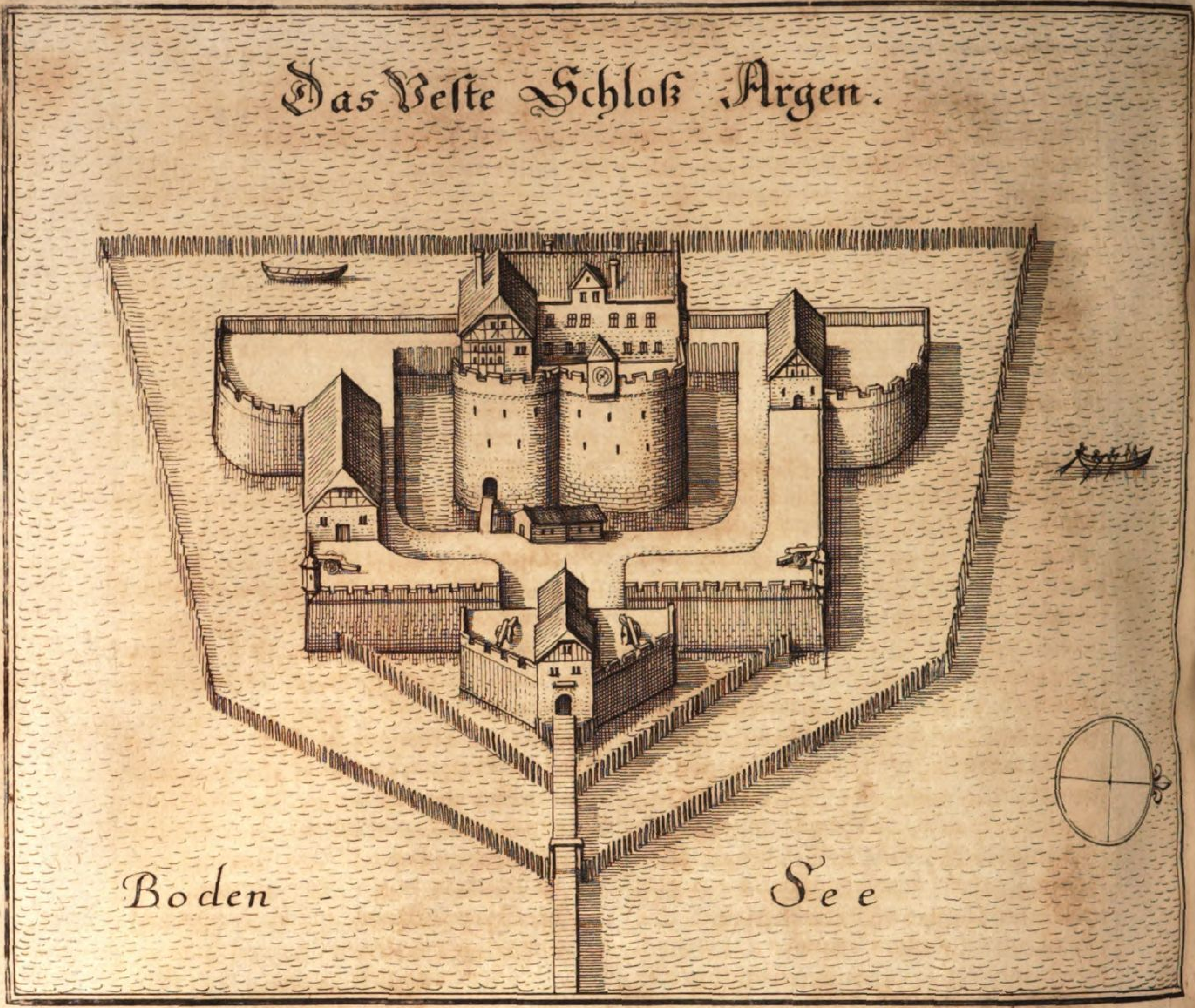
Das Veste Schloß Argen.
Boden
See

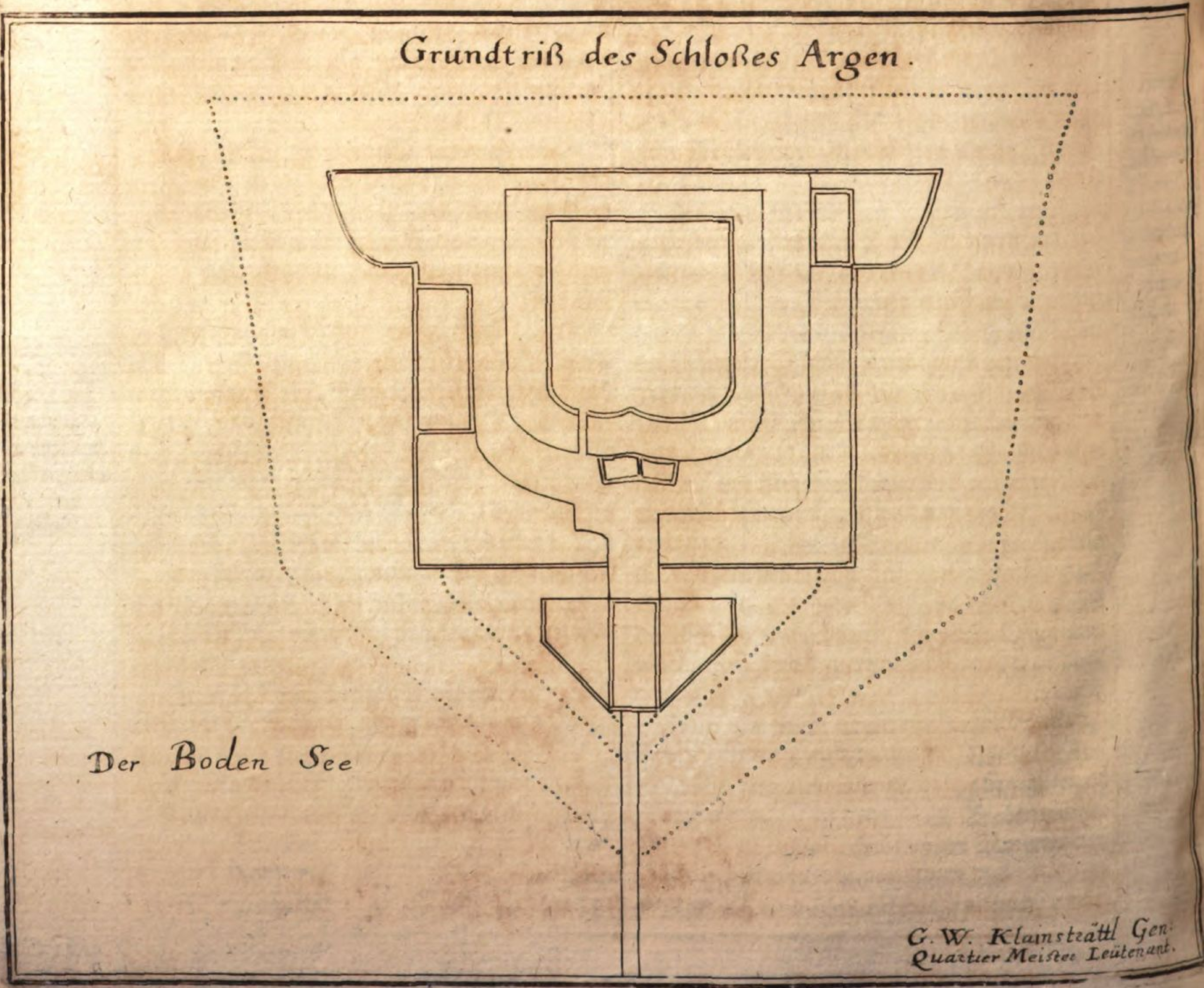
Grundtriß des Schloßes Argen.
Der Boden See
G.W. Klainstättl Gen. Quartier Meister Leütenant.

1647. standen. Sondern auch das freye Comercium, vnd die Saltzfuhren/gesteckt/vnd zu gemeiner vnser Eydgenoßschafft/vnd dero Inwohnern/ Nachtheil/bißher hinterhalten worden. Zu geschweigen/jetzunder der betrohlichen Reden/ welche wider gesampte vnsere Eydgenoßschafft gestossen.

Wiewol wir vns nun nicht einbilden können/ daß solches mit Vorwissen Ew. Excell. weniger auß dero Geheiß/beschehen seyn werde. So haben wir jedoch von deß gemeinen/vnd sonderen Commercii, Saltzfuhr/vnd andern Beschwärlichkeiten wegen/eine Notturfft zu seyn befunden/bey Ew. Excell. mit diesem einzukommen/ mit freundfleissigem Ersuchen/eins theils zu eröffnen/was über angezogene eingelangte Advisen/deroselben Intention/vnd welcher gestalt E. Excell. gegen vns/vnd gemeine vnsere Eydgenoßschafft gemeynet sey. Anderstheils aber auch/sie wölle jhr nicht entgegen seyn lassen/dero vnterhabende Armee von dieser Nachbarschafft widerumb abzuführen/vnd deroselben mit mehrern Vngelegenheiten zu verschonen.

Wie nun solches höchstermelter Königl. M. vorangedeute/angeführte Intention mitsprechen thut. Als wird es auch vns/vnd gesamptem Eydgenoßschaffts Leibe/zu Gefallen gereychen/ vnd ein Zeugnüß seyn/der auffgerichteten Neutralität/werden auch nicht ermangeln/vmb Ew. Excell. mit beliebenden Diensten vnd Freundschafft/auff jedere Zutragenheit/zu beschulden. Vnd in Erwartung E. Excell. gewürigen Antwort/thun wir deroselben von dem Allerhöchsten ein gutes glückhafftes Newe Jahr/vnd alle gedeyliche Prosperität/von Hertzen wündschen. Datum, vnd in gemeinem vnserm Namen/mit vnser Getrewer lieber Eydgenossen/der Statt Zürich Insiegel/verschlossen/am 29. Decembr. Anno 1646.

Burgermeister/Schultheiß/Landmann/ vnd Rähte der 13. Orten der Eydgnoßschafft/rc.

Der Schwedischen Progreß im Oberland. Immittelst/vnd bey solchem Verlauff haben die Schwedischen keines wegs gefeyret/sondern nachdem sie/nach Eroberung Bregentz/auch das veste Schloß zu Langen Argen/im Bodensee/occupiret/liessen sie Guttenberg/auff den Pündtnerischen Gräntzen/aufffordern/vnd thäten dem Ort Salvaguardia anbieten. Feldkirchen/vnd Hohen Embs/hatten sich zur Contribution erkläret. Die Herren Grisoni aber hielten die Steig noch hart besetzt/vnd spedirten den Obristen Molina naher Mäyland/vmb jhre Völcker abzufordern/auch den Succurß/vermög der Liga, nemblich Monatlich 10000. Cronen/6. Stück/ vnd gnugsame Munition zu begehren. Im fall dieses abgeschlagen würde/solte die Liga auch auffhören.

Herren Eydgnossen senden Hülff auff Appezell. Weil auch der Land-Ammann zu Appezell/ an etliche Eydgenossische Ort eylend Hülff begehrt: Als hatte Schweitz 300. Lucern 600. vnd 4. Stück/Zug 300. Mann/vnd 2. Stück/in das Turgaw geschickt: In welchem der Eydgenossische Kriegs-Rath annoch versamblet war/vmb alles zu deliberiren. 1647.

Die Eydgnossische Völcker lagen zu Frawenfeld: Vnd thäte sich der Herr Bischoff von Constantz nach Ratolffszell retiriren. So hatte die Chur-Bäyrische Guarnison in Zell der Statt Thor abgebrant/vnd sich nach Costantz begeben. Die Reichenaw/vnd Meynaw/stunden auch in Gefahr.

Beytag zu Chur/wegē einer Defension. Zu Chur hielte man einen Beytag/dahin auch Ertzhertzogliche Gesandten kamen/vmb ein Defensionswesen anzustellen.

Bey dieser Sorglichkeit/als sich die Allirten Corpora je länger/je mehr naheten/war zu Mäyland nicht geringe Bestürtzung/es müsten dergestalt alle fürnehme Päß in Italien occupiret werden. Dahero es deren Orten/wegen Gegenverfassungen/viel zu thun gabe. Vnd war

Die Frantzosen belägern Vberlingen. Vberlingen von den Frantzösischen beschlossen/ vnd belägert.

Der Herr Ertzhertzog zu Inspruck/suchte Hülff zu Mäyland. Dessentwegen etliche Compagn. zu Roß vnd Fuß/an den Comer-See gelegt wurden/solche auff den fall/weiters zu schicken. Ingleichem wurde von der Vestung Fuentes viel Munition in Pündten remittirt.

Verrichtungen in Sachsen/Thüringen/rc. Herr General Major Gustav Löwenhaupt/ stunde dieser Zeit mit seinen Trouppen zu Dambach/vnd Georgenthal/vñ erwartete mehr Völcker von der Schwedischen Haupt-Armee/vmb wegen der Käyserischen/welche sich in Francken versambleten/vnd auff jhn passen thäten/desto besser durchzukommen. Die Sag gienge/es würden jhn 2000. Königsmarckische Reuter abholen/vnd überbringen.

Herr General Wittenberg stunde annoch bey Nambslaw/vnd Bernstatt in Schlesien/ welchem von den Polnischen abgedanckten Völckern/4000. Reuter/dem Ruff nach/zugeführet/vnd noch 2000. Mußquetirer folgen würden.

Die Käyserlichen vnd Chur-Bayrischen Armeen waren über die Donaw passiret. Da dann die Käyserliche im Stifft Aichstatt/zwischen der Donaw/vnd Altmühl/die Chur-Bäyrischen aber/vmb vnd in Weissenburg/das Hauptläger hatten. Diesen Ort thäten sie starck verschantzen.

Herr Gen. Hatzfeld valedicirt der Käys. Armaden. Als nun der Fürst von Lobkowitz/in der Käyserlichen Armaden Haupt Quartier Avensberg/ zu dem einen Thor hinein gezogen/vmb bey der Käyserl. Armaden/in Abwesenheit Ihro Ertzfürstlichen Durchl. das Directorium zu führen/ so war der Ertzhertzog gleich damals zum andern Thor hinauß gegen Passaw/Herr General Hatzfeld aber/zum dritten Thor hinauß auff Regenspurg passiret. Vnd ob zwar Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bäyern den Herrn General Majorn Truckmüller/der Sage nach/ wolgedachtem Herrn Feld-Marschall Hatzfeld nachgesandt/vmb jhn wiederumb zu der Käyser-

1647.

lichen Armada zu begeben / so liesse er sich dannoch entschuldigen / auch mit diesem / weil bereits bey solcher Armada andere Generalspersonen angelangt.

In der Ober-Pfaltz kamen / vnterm Obristen Colb / 1500. Reuter an / vnd solten in Francken 5000. Mann Chur-Bäyrischer Völcker in die Winterquartier gelegt werden.

Oppenheim wird überstiegen vñ geplündert.

Am 14. Jan. haben die Völcker auß Franckenthal vnd Germersheim / Morgends vmb 4. Vhr / die Statt Oppenheim bestiegen / rein außgeplündert / vnd wieder verlassen / auch 2. Burgermeister / vnd 2. Rathspersonen / mit sich nach Franckenthal geführet. Der Frantzösische Commendant in besagtem Oppenheim / sampt seiner Guarnison / thäte sich ins Schloß salviren.

Ober- vnd Nider-Hessische Actiones.

Ob schon bißhero Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Wilhelm zu Sachsen Weymar / durch dero Deputirten / den Stillstand / zwischen beyden Hessischen Linien / tractiren liesse / so wolte doch nichts darauß werden: Weil ein Theil die von der andern Seit fürgeschlagene Mittel nicht acceptirte. Entzwischen versambleten sich die Käyserischen im Sawerland / vnd Stifft Paderborn. Vnd liesse Herr General Melander den Herrn Graff Woldemarn / so für Hessen-Darmbstatt 2. Regimenter richten würde / mit 200. Pferdten auff Giessen convoijren. Bey welcher Zurückkunfft / der Hessen-Casselische Commendant auff Windeck / eine Parthey Fewerröhr / von 30. Mann / vnter einem Fändrich außgeschickt / mit Befehl / zu versuchen / ob er dem Melander einigen Abbruch thun könte. Welches dann so fern succediret / daß sie den Obrist-Leutenant Seestätt / vom Hertzog von Hollstein / welcher jene Parthey commendiret / nebenst einem Rittmeister / 20. Gefangenen / vnd 26. gesattelten Pferdten / nach gedachtem Windeck eingebracht.

Landtag zu Lüttich.

In dem die Lütticher Land-Stände auff dem Landtag zu keinem Schluß kom̃en können / haben sich etliche Lothringische Regimenter in die Herrschafft Boullion / Chur-Cölln zuständig / einquartiret / ein vestes Castel eingenommen / vnd darinn / an eingeflehnten Gütern / vnd Bahrschafft / etliche Tonnen Golds werth überkommen. Deßwegen ein Expresser zur Spanischen Regierung nacher Brüssel abgefertiget worden. Hingegen hatte der Guberneur von Sedan, von Pariß Ordre bekommen / auß seiner / vnd andern nahe gelegenen Guarnisonen / den Lüttichern mit Volck / vnd Munition alle mügliche Hülff zu leysten. Sonsten war die Sage / die Lothringischen Völcker würden gegen Erlegung einer Summa Gelts / nach dem Reich marschiren.

H. Gen. Melander ziehet zur Käyserl. Armada.

H. Gen. Melander nahm für Außgang Januarij / von Cölln seine Reyse vff Sieburg vnd fürters zur Käyserlichen Armaden / vmb dieselbe / benebenst Herr Gen. Gallassen hinführo zu commendiren.

Collision der Lütticher mit den Lothringischen.

Nach dem zwischen den Lothringischen Völckern / vnd der Statt Lüttich / offene Feindschafft worden / auch die Staaden allen jhren Gubernatoren Ordre gegeben / die Lothringische Völcker / als Feind zu tractiren / so hatte Ih. Churf. Durchl. zu Cölln / als Bischoff zu Lüttich / offene Mandata publiciren lassen / dieses Inhalts: Daß alle Lütticher Vnterthanen / so in deß Königs in Hispanien Dienste wären / nach dessen publicirten Mandats erlangter Wissenschafft / innerhalb 24. Stunden / auß Spanischen Diensten tretten / vnd jhrem Vatterland zu Hülffe kommen solten. Dahero Herr Gen. Lamboy seine Scharge thäte resigniren / welchem andere mehr folgten.

Lütticher suchen Frantzösische Protection.

Die Lütticher hatten dem Don Castel Rodrigo zu Brüssel anfügen lassen / dafern er denen / ins Land geschickten Lothringischen Völckern nicht wieder herauß zu gehen befehle / wolten sie die / von Franckreich vnd Holland præsentirte Hülffe ergreiffen / vnd gegen jene mit Gewalt verfahren.

Strittigkeiten im Land zu Cleve.

Im Land vnd Hertzogthumb Cleve / gabe es dieser Zeit auch Vnruhe vnd Vneinigkeit. In dem nicht allein zwischen der Churf. Durchl. zu Brandenburg / vnd Fürstl. Durchl. Pfaltz Newburg Mißverständnüssen / sondern auch zwischen Herrn vnd Vnterthanen / Spän vnd Irrungen sich enthielten. Dahero von der Clevischen Privilegien / vnd dergleichen vnterschiedliche Spargimenti in offenen Truck außkamen / welche / weil sie keines sonderlichen Geschmacks / wir allhier einzuführen vnterlassen.

Verlauff in den Niderlanden. Landtag zu Cleve.

Die Churf. Durchl. zu Brandenburg sind / in Begleitung deß Herrn Printzen von Vranien vnd anderer hohen Personen / vmb den 1. Januarij / auß dem Haag / nach dem Land Cleve gereyset / vmb dem dahin außgeschriebenen Landtage beyzuwohnen / bey welchem H. Graff Moritz von Nassaw / im Nahmen deß Herrn Printzen von Vranien erscheinen solte. Vnd dieweilen zu Schevelingen viel newe Inventiones / an Stück- vnd Fewerwercken probirt / vnd verfertigt werden solten / als hielte man dafür / Ihr. Churf. Durchl. innerhalb 6. Wochen / wiederumb nach dem Haag zurück kommen / vnd dero newen Werbungen einen Anfang machen dürfften / worauff bereits viel Officirer / vmb Erlangung Patenten warteten.

Gen. Friedens-Tractaten zu Münster vnd Oßnabrück.

Zu Eingang deß Januarij / kam Herr Graff von Trautmansdorff nacher Oßnabrück / mit Resolution / mit denen Schwedischen Herren Plenipotentiariis, da es jmmer müglich / den Punctum Satisfactionis richtig zu machẽ. Dieselben hatten expresse Ordre auß Schweden überkommen / dafern Chur-Brandenburg jhnen Vor-Pommern / sampt dem Oderstromb / vnd Wöllin / nicht überlassen / vnd sich darüber gütlich vergleichen würde / alsdann vff gantz Pommern zu bestehen / wie sie dann denen Käys. solches bereits angedeutet. Hierauff erfolgte / daß / ob schon Chur-Brandenburg / wegen Abtrettung Vor-Pom̃ern / eine weit außsehende Resolution von sich geben / deñoch der Punctus Satisfactionis so weit wäre verglichen / daß die Käys.

der

1647.

Chur-Brandenburgische Declaration wegen Pommern.

der Cron Schweden gantz Pommern versprochen. Jedoch würde man sich noch ferners umb Chur-Brandenburgischen Consens bemühen/ und in der Güte einen Vergleich finden.

Immittelst kamen die / bey höchstged. Churfürsten im Haag gewesene Deputirten/mit Jh. Churfürstl. Durchl. Resolution/nach Münster zurück. Welche dahin lieffe / daß zwar Chur-Brandenburg der Cron Schweden Vor-Pommern / ausser dem Oder-Stromb / überlassen/ zuvorn aber hierüber mit dero Stambs- und Erbvereinigten communiciren / und auff den Consentirungsfall / ein solches Æquivalens dargegen haben wolten / welches jhro annehmblich. Jndem nun aber die meisten Herren Gesandten von Münster zu Oßnabrück ankommen / als wurde in besagtem Puncto Satisfactionis, consultiret / wie man nemblich der Cron Schweden / falls Chur-Brandenburg / zu verhoffter gütlicher Abtrettung Pommern/nicht verstehen wolten / die Eviction leysten könte. Der Punctus Gravaminum wurde benebenst auch fleissig getrieben / in Hoffnung / er dürffte bald zum Ende gelangen. Gestaltsamb dann so wol Catholische als Evangelische Stände sich deroselben Erörterung fleissig angelegen seyn liessen.

Chur-Brandenburgische Gegenforderung.

Ob nun zwar theils berichtet wurde / die Churf. D. zu Brandenburg hätte sich schließlich erklåret / sie wolten der Cron Schweden Vor-Pommern / nebenst Stettin/ Gartz/Wollin/ ꝛc. gegen ein Æquipollens, überlassen / so kamen dennoch andere mit diesem Gegenberichte an den Tag / daß nicht allein die Schwedischen H. Plenipotentiarii sich jhres Orts zu einem Æquivalente præcisè nicht obligiren/sondern nur gute Officia darbey leysten / benebenst von jhrer auff gantz Pomern gerichteten prætension nicht abstehen wolten: Sondern es verlautete / wie Chur-Brandenburg gegen Abtrettung Vorder-Pommern/ prætendirte Erblich zu haben die Stiffter Magdenburg / Halberstatt / Hildeßheimb / die Graffschafft Schaumburg / sampt denen Stifftern Minden und Oßnabrück / dieses gabe mehr Ombrage zu der Tractaten Verhindernüß/als schleuniger Beförderung. Nun bearbeiteten sich zwar die H. Frantzösischen und Staadischen / umb die Interessenten zu moderatern Mitteln zu disponiren; Allein es wolte niemands von dem seinigen ichtwas missen. Dahero es newe Difficultäten gabe.

Etliche der Unirten Niderländ. Provincien wolle in den Spanische Frieden nit consentirn.

Von dem / für geschlossen gehaltenen Spanischen und Holländischen Frieden / lieffen fast ebenmässig intricirte Discursen. Jndem man die Ratification in zweiffel zoge / weiln fürnemlich Utrecht / und mehr andere Provincien über der jhrigen so unversehene/und viel zu geschwinde Subscription, sich unwillig befinden / und nit consentiren thäten.

Der Admiral Tromp war mit 24. Schiffen/ von Roschelle nacher Brasilien abgefahren/ umb sich mit der West-Jndianischen Compagny Flotta von 20. Schiffen / zu conjungiren/ und auff die Baya in Brasilien einen Versuch zu thun.

1647.

Extraordinari Antiquitäten werden zu Domburg gefunden.

Dieser Zeit sind etliche Extraordinari Antiquitäten gefunden worden am See-Strand/ zu Domburg in Walcheren/in der Graffschafft Laterdal / welche Herrn Ludwig von Alteren/ Herrn von Jarßfeld zuständig / und wurde auß besagtem Domburg / vom 14. Januarij / hiervon also berichtet. Nemblich man hätte obiger Tagen ein sehr undenckliche Antiquität gefunden / an grossen Steinen / an der See / auff dem Strand / deren einer gewesen ein grosser vierkanter Stein / drey Schuch hoch / und dritthalb Schuch breit. Worauff mit grossen Romanischen Buchstaben diese Wort außgehawen gestanden:

DEO. NEPTUNO.
OCTAVIUS. AMMIUS.
V. S. L. M.

Etliche Steine waren am obertheil außgehawen. Jn welcher außgehawenen Concavität eine Göttin sasse / mit einem Körblin voller Früchten/denen Aepffeln gleich. Auff einem andern Stein stund eine Göttinne recht über sich/ in grosser Form/als die andern/auff noch einem andern stund gehawen Neptunus. Welcher auch stund auff der seiten von etlichen andern Steinen/auff welchen die gemelte Göttin fornē stund. Auff einem/ von den Steinen zu seiten/ stund ein Mercurius. Wiederumb/ auff einem andern Stein/stunden diese Wort:

DEÆ. NEHALENNIÆ.
SUMMARONIUS. PRIMANUS.
V. S. L. M.

Uff einem andern stund:

L. JUSTIUS. STATTO.
ET
SECUNDIUS. MODERATUS.
FRATRES.
V. S. L. M.

Wiederumb auff einem andern:

DEÆ. NEHALENNIÆ.
SEXT. NERTOMARIUS. NERTONUS.
V. S. L. M.

Und abermals auff einem andern:

NEHALENNIÆ.
FLETUS. ÆNNALONIS.
PRO. SE. ET. SUIS.
V. S. L. M.

Alte Müntzen.

Auff dem Platz / da solche Steine gefunden worden / hat man auch angetroffen etliche Pfenning / oder Gelter. Auff welcher zu einer seiten zu befinden Abbildung / der alten Römischen Käyser / auff der andern aber ein Burg / so da ist das Wappen von Domburg. Uff selbigem Platz war auch zu befinden das Fundament eines kleinen Häußgens / und so man etliche Schuh tieff unter dem Sand nachsuchte / traff man an uff dem Strand viel Strüncke / von Bäumen und Wurtzeln. So / daß es scheinete / als ob der Ends für diesem einig Gehöltz / oder Wildnüsse gewesen.

1647.

Der Herrn Staaden Offerten gegē Chur-Brandenburg.

Die Herren Gen. Staaden hatten in dessen Ih. Durchl. der Churfürstin zu Brandenburg/ eine jährliche Pension von 20000. Holländis. Gülden/vff Zeit jhres Lebens versprochen. Benebenst auch dem Churfürsten angelobet / die Clevische Stätte/benantlich Wesel/Reeß/Emmerich/vnd andere/jhme zu restituiren. Als auch die hülffliche Hand zu biethen / daß/wann nicht in der Güte/durch Nachbarliche Vnterhandlung/die Strittigkeiten mit Pfaltz-Newburg/ beygelegt werden könten/ mit andern Mitteln jhme zu solchen Landen zu verhelffen.

Mitlerweil bemühete sich der Frantzösische Ambassadeur im Haag noch starck/vmb die/bißher mit den Herren Staaden gepflogene Alliance ferners zu extendiren / vnd zu bekräfftigen. Massen dann/nun zu Außgang Januarij/verlautet/es wäre zwischen Hispanien/vnd denen Staaden/der vielbesagte Frieden sicherlich/vnd gewiß geschlossen/vnd bestünde auff dessen Publication/so denen Herren Frantzosen sehr entgegen wäre.

Verlauff in Franckreich vnd Catalonien

Zu Pariß wurden überauß grosse Kriegs-Præparatoria gegen Italien vnd Catalonien gemacht/den Krieg an solchen Orten zu continuiren/vnd war man in Sorgen/es möchten die Spanier Ballaquier vnd Piombino wieder belägert haben.

Catalonier in Belpuise machen die Frantzosen nider.

Die Inwohner von Belpuise in Catalonien hatten alle die jenige Frantzosen/so der Conte d' Harcourt darin in Besatzung gelegt / vmbgebracht. Die zu Balaquier hatten sich einer Höhe wöllen bemächtigen / wurden aber durch die einligende Guarnison verhindert. Der Marquis de la Trouse, welchen der General Conte d' Harcourt angeklagt/kam zu Pariß an/vnd nach dem er sich verantwortet / wurde er bey Hof stattlich empfangen.

Auß dem Pariser Arsenal wurden 20. Stück in Catalonien geschickt/vnd weiln der Monſ. de la Trouse, wegen der/für Lerida fürgangenen disordre/entschuldigt/als hatte er dem Conte d' Harcourt die Schuld heimbgewiesen. Dessenwegen etliche/so sich im selbigen Treffen nit wol gehalten/arrestirt worden. Der junge Hertzog de Richelieu, als Gen. über die Galleeren/wurde dieser zeit seine Scharge zum erstenmal bedienen. Dahero der Gen. Lieut. Souvroy bereits in Provence verreiset. Der junge Hertzog von Parma thäte sich Frantzösisch erklären. Darumb der Monſ. Besanson zu jhm spedirt werden solte.

Conte d' Harcourt wird verklagt.

Zu Lyon waren 66000. Pistoletten/für die Armee in Catalonien ankommen. Woselbsten vnd gegen Italien/der Krieg mit Macht fortgestellt werden solte/vnd solten zu dem End 20. Regim. durch Lyon in Italien gehen. Allwo man eine Armee von 25000. Mann formiren würde/welche der Printz von Conde absolutement commendiren solte.

Montpelirische Rebellen.

Der Monſ. de Plessis Prahlin führte mit sich in Languedock 4. Maistres de Requestes, nebenst Commission/den Rebellen in Montpelier jhren Proceß zu machen. Der Monſ. von Marscheville/deß Duc d' Orleans Cammerherr/wurde nach Münster gesandt/vmb dem Duc de Longeville, in seinem Namen/wegen deß verstorbenen Printzen von Conde/das Leyd zu klagen.

1647.

Dänische vñ Schwedische Actiones.

Auß Dennemarck hatte man diese Nachricht/ daß J. Kön. May. mit den Herrn Reichs-Rähten/vff den 8. hujus, wieder zusammen komen/ vnd von den Puncten / so vff jüngstem Reichstag nicht verglichen worden / fernere Deliberation pflegen wolten. Alsdann Ih. May. gegen dem Vmbschlag/sich nacher dem Kiehl zu begebē fürhabens wären. So viel man aber von den Propositions Articuln/so mehrentheils publica angiengen/in Erfahrung brachte / zieleten die fürnembsten dahin/ wie die in Diensten stehende Soldatesca nun vnd ins künfftig continuiret: 2. Eine ansehnliche Armatur angerichtet/ vnd zu dem End so wol vnterschiedene Schiffe gebawet/als auch eine Armee von 8000. zu Fuß/ vnd 4000. zu Roß geworben werden möchte.

Herren Tag in Dennemarck.

Wiewoln nun / wegen der Geltmitteln / zu keinem Schluß zu gelangen gewesen. So vernahme man doch / daß so woln der König / als auch die Herren Reichs-Räthe / fleissig bemühet waren / das Königreich in eine Kriegsverfassung/ worzu die Priesterschafft/der Adel/Bürger vnd Bawern / sampt vnd sonders das jhrige ordinariè vnd extraordinariè, in gewisser Proportion / contribuiren solten/ zu stellen. Inmassen dann bereits von Außtheilung einiger Charge/ vnd Annehmung der Soldatesca/ gehöret wurde/ zu mehrer der Sachen Befürderung/auch ein newe Accise auff alle Wahren angeordnet werden solte. Der Königl. Statthalter in Norwegen/Herr Hannibal Seestätte/war mit einer grossen Summa Gelts bey Hoff angelangt/ welche nach dem Kiehler Vmbschlag überbracht werden solte. Für seinem Abreysen auß Norwegen hatte er die Landvölcker außgeschrieben/vnd zur Auffbawung einiger Schiff zu Christiania/ Bergen vnd Fleckero/ Verordnung hinterlassen/auch dem Reichs-Admiraln Ovve Gedden die Inspection darüber auffgetragen.

Newe Kriegsverfassung im selbigen Königreich.

Am 20. passato, wurde ein allgemeines Danckfest in Dennemarck/wegen dessen mit der Cron Schweden getroffenen Friedens celebriret. Der Dänische Reichs-Hoffmeister bemühete sich annoch sehr im Haag / die gesuchte Alliance zu erhalten/ welche zwar von den H. Staaden allerdings nicht abgeschlagen/so generaliter aber/wie begehrt wurde/auch nicht bewilligt werden wolte. In dem man die jenigen/mit welchen man fürhero fœderirt / nicht zu excludiren gesinnet.

Cron Dennemarck sucht eine Alliance mit den H. Staaden.

Dieser Zeit hatte auch der Königl. Dennemärckische Gesandter im Haag seinen Abschied genommen / nach dem er fürhero / wegen seines Königs / mit den Herren Staaden ein ewige Alliance geschlossen/vnd solchen Accord getroffen / daß nemblich die Herren Staaden für den Zoll in Norwegen ein für alle mahl / 300000. Gülden / für den Zoll aber im Sund jährlichs 150000. Gülden im Haag bezahlen / hingegen

Dänische Alliance mit den Holländern.

1647.

jhre Schiffe durch den Sundt/ ohne Streichen vnd Auffenthalt/ passiren vnd repassiren solten.

Zu Coppenhagen war/ durch Verwahrlosung der Fewerwercker/ das Königliche Zeughauß im Brand auffgangen/ vnd darinn auff 50000. Mann Gewehr/ als auch 8. Personen/ deren man vermißte/ verbrandt/ ausser dem noch andern benebenst beschehenem Schaden/ welcher nicht zu æstimiren stunde. Jhro Mayestät der König wolte mit nechstem von Coppenhagen auff Glückstatt kommen/ vnnd daselbsten ein newes Blockhauß/ vnnd Kirchen bawen.

Grosser Brandschaden deß Königlichē Arsenals zu Coppenhagen.

Es continuirte/ daß zu Coppenhagen das Königliche Zeughauß/ mit dem Marstall/ in dem etliche Granaten vnnd Racketten verfertigt worden/ durch Verwahrlosung eines Jungen/ innerhalb 3. Stunden/ fast gäntzlich abgebrandt/ vnd vber 100000. Reichsthaler Schaden gethan. Jn dem alle Rariteten/ sampt denen darinn befindlichen Ober- vnnd Vntergewehr/ mehrentheils mit verbrandt. Auch ein Stück vom Königlichen Schlosse zerschmettert worden. Welches in höchster Gefahr gestanden/ wofern nicht etliche 100. Tonnen Pulver/ so in Gewölben gestanden/ in Zeiten herauß gearbeitet/ vnd gebracht worden weren. Als nun dieser Brand/ worbey Jhro Königl. Mayestät in der Person grosse Sorgfalt erwiesen/ gestillet worden/ haben Jhre Mayestät in allen Kirchen GOtt dem Allmächtigen dafür dancken/ entgegen aber den Obristen Stenicke/ so vber gemeldtes Arsenal die Inspection gehabt/ in Arrest nehmen/ vnnd für Kriegs-Recht stellen lassen. Welcher aber loß gesprochen/ vnnd in voriges Ampt vnnd Dignität wider gesetzt worden.

Der Königl. Dänische Gesandter/ sampt seiner gantzen Suite vnnd Pagage/ passirte auß dem Haag auff Roterdam/ vmb auff deß Printzen von Vranien Jagt auff Antorff/ vnnd ferners zu Königlicher Mayest. in Franckreich zu räysen. Der Herr Ertzbischoff zu Bremen/ benebenst seiner Gemahlin/ vnnd jungen Herrschafft war zu Hamburg. Allda der Magistrat Jhro Fürstl. Durchl. kostbare Præsenten offerirte. Zu Coppenhagen solte hinwiderumb durch die Herren Reichs-Räthe vnnd Ritterschafft/ ein Herrentag gehalten werden: Von einer jeden Provintz ordnete man 2. Commissarien/ so eines jeglichen Kirchenspiels/ vnnd Brawhoffs Vermögen specificiren solten.

Freye Sigellation der Holländer in Denemarck.

So wurde den Zöllnern zu Helsingör vnd Norwegen anbefohlen/ daß sie die Holländische Schiffe nicht mehr visitiren/ sondern frey gehen lassen/ auch jhnen so wol als den Schwedischen die Pässe von der Zollbürde geben solten.

Der Obrist Schlebbusch fuhre ab mit etwan 500. Mann zu Fuß/ so er zu Hamburg für Spanien geworben. Es thäten jhm zwar die Schweden auffpassen. Allein weiln sie wegen starcken Ostwinds/ auß der Schwinge nicht kommen konten/ haben sie nichts mögen verrichten.

1647.

Dilation deß Dänischē Herrn-Tags.

Der Herren Tage zu Coppenhagen wurde dißmals biß in künfftigen Aprill verschoben/ weilen etliche Reichs-Räthe dem König in Dännemarck zuerkennen gegeben/ daß sie/ bey dieser Winterszeit nicht füglich vber den Beelt kommen/ vnnd an bestimpten Tag sich zu Coppenhagen einstellen köndten.

Auffruhr in Norwegen.

Jn Norwegen war ein Auffruhr/ vnd Rivoltà/ vnter den Bawern entstanden. Derowegen Herr Hannibal von Seestätten dahin reyßte/ vmb solches Vnwesen zu stillen/ vnnd sonsten gute Ordnung zu verfügen.

Norwegisches Gold Ertz wird ferners erforschet.

Die Gräntzvestungen gegen dem Königreich Schweden wurden in Dännemarck sehr repartirt/ vnd außgebessert. So arbeitete man an dem Norwegischen Gold Ertz jmmerhin fleissig. Allein es wolte noch zur Zeit kein Gold heraußer. Daher nacher Schweden geschickt wurde/ vmb einen bekandten Alchymisten abzuholen/ vnnd selbigen gleichfalls das Werck durchsuchen zulassen. Die Deliberation/ wegen der newen Armatur/ wurde in Dännemarck/ biß auff den nechsten Herren Tag außgestellt. Jmmittelst wurde Anordnung gemacht/ vmb die/ noch in disen Landen habende Reutterey zuverpflegen/ vnd thäte man dißfalls einem jedwedern Lehen ein gewisse Anzahl Reutter assignirn/ so aber dem Bawersmann allein auff den Halß gelegt wurden.

Convēt der Ansee-Stätten Gesandtē zu Hāburg.

Jn dem/ wie obgemeldt/ der Stätten Lübeck/ vnd Bremen Gesandten/ der Zeit zu Hamburg sich befunden/ kamen auch noch hinzu Braunschweigische Abgeordneten. Vmb daselbsten/ gewisser angelegenen Geschäfften halben/ zu consultiren. Ob nun zwar diese Consultationes in geheim gehalten wurden/ hielte man dennoch ins gemein dafür/ es beträffe die Ernewerung deß alten Bundts der Ansee-Stätten/ darbey dann gewisse Conditiones verabscheidet würden. Gedachte Herrn Gesandten thäte die Statt Hamburg/ auff einem sonderbaren angestelltem Convivio herrlich tractiren. Nach diesem sind sie zween Tag in die Comœdien geführet worden. Vmb welcher willen Herr Christian Ludwig/ Hertzog zu Braunschweig vnd Lüneburg/ auch nacher Hamburg einkommen/ aber bald wider verreyßt.

Kriegs-Actiones in Italien zwischē Hispanien/ vnd Fräckreich.

Zu Meyland reyßte der Graw-Pündnerische Abgesandter/ mit guter Satisfaction wider anheimb. Da dann selbigen Völckern/ auff jhren Außstandt/ vnterschiedliche Summen Geldts bezahlt wurden. Zu Neapolis giengen die Spanische Krigsrüstungen noch jmmer fort/ vmb die jüngst verlohrne Orther in Toscana, als Piombino, vnd Porto Longone, wider zubelägern. Entgegen liessen die Frantzosen selbige noch jmmerdar befestigen/ vnd war zu Genua von Pariß ein Officirer mit Wechselbrieffen ankommen/ vmb in gemeldten Orten die Besatzungen zubezahlen/ welche so wolen wegen der jüngstgedachten Contagion/ als auch sonsten ein/ vnnd andern Mangels halben/ sehr verliefsen/ ohnerachtet man deren etliche archibusiren

Neapolitanische vnd Mayländische Werbungen.

1647.

lassen. Der Spanische Secretarius Ahneida war zu Mayland auß der Schweitz wider ankommen/ nach dem er die newe Werbungen daselbsten in gutem Standt gelassen. So thäte auch selbiger Gubernator auff alle Regimenter zu Pferdt vnd Fuß/ Recruiten Gelter außtheilen/ vnd liesse vnterm Grafen Francisco Arese/ noch 1. newes Regiment richten.

Alterationes zu Rom/ wegen der außgesöhnten Herren Barbarini.

Zu Rom befunden sich der Barbarini mißgünstigen sehr alterirt/ daß man den Cardinal Antonio zu Avignon so stattlich empfangen. Bevorab kondten sich die Spanischen darein nicht richten/ warumb die beyde Häuser Barbarina vnnd Pamphylia sich dermassen vereinigten.

Auß dem Schloß zu Neapolis war der Don Gioseffe Caraffa, deß Duca di Matalone Sohn/ der Printz Bonifacio, vnd 2. andere/ so daselbsten in Hafften gesessen/ entkommen. Hingegen der Don Carlo della Gatta, Gubernator in Orbitello, mit etlichen Galleeren/ in solchem Meerhaffen ankommen.

Toscanische Werbungen.

Weiln deß Groß-Hertzogs von Florentz Entschuldigung gegen die Spanischen nichts verfangen wolte/ liesse derselbe werben. Der Cardinal Grimaldi versicherte den Papst/ daß Franckreich Frieden machen wolte. Aber Spanien hätte die Tractaten denen Holländern/ vnd Protestirenden vbergeben. Der Papst consentirte in den Heurath deß Cardinals Pamphylij/ vnd der Princessin Aldrobandina/ welche vom Geschlecht Rossano/ deß verstorbenen Printzen Burchesij Wittib. Daher hochermelter Herr Cardinal den Cardinalshut resigniren/ vnd nachmals im Königreich Neapolis ein Hertzogthumb an sich kauffen würde. Ebenmässig fielen Discursen/ von einem Heurath/ zwischen dem jungen Hertzog von Parma/ vnd dem Fräwlein Lucretia Barbarina/ welchen die Cron Franckreich sehr vrgiren liesse/ vmb dardurch nicht allein der Barbarinen Hause/ vermittelst solcher Allians/ zuverstärcken/ sondern auch sich der Neutralität mit Parma zuversichern/ weilen allbereits von einer Liga vnter denen Italiänischen Fürsten / wie obgedacht/ geredet wurde. Jn dessen rüstete sich der ViceRe von Neapolis mit aller Notturfft/ vmb Piombino vnnd Longone, mit nechstem wider anzugreiffen. Derentwegen er den Paß für die Cavalleria durch den Kirchen Stado begehrte.

Groß-Hertzog zu Florentz erklärt sich Frantzösisch.

Weiln der Zeit die Spanischen dem Groß-Hertzogen mit den Waffen troheten/ thäte er solches empfinden/ vnd sich Frantzösisch erklären. Der Printz Piombino aber wolte sich mit den Frantzosen nicht vergleichen.

Der Papst wolte Nuncios an die Cronen senden / vmb den allgemeinen Frieden in der Christenheit zubefürdern/ vnd den Türcken-Widerstandt zu thun. Jngleichem spedirten auch die Venediger 4. Currierers an die Cronen/ vm selbigen/ auff den Verlassungs-Fall / die Vnmüglichkeit mit Fortsetzung deß Krieges/ wider die Türcken anzukündigen. Zu Neapoli wurden/ vermittelst Vnterhandlung der Cardinälen/ Filomarini, Matthæi, vnnd Trivulsii, die Strittigkeiten zwischen dem Päpstlichen Nuncio, vnnd selbigem Vice Re beygelegt/ dergestalt/ daß der Vice Re deß Nuncii eingezogene Diener erlediget/ vnd diser zugleich die Excommunication auffgehoben.

1647.

Türcken-Kriegs wider die Venediger.

Der General Degenfeld passirte in Teutschland/ vmb mehr Völcker für Venedig zu werben. Deßgleichen wurde der General la Valetta auch ehist in Franckreich reysen/ vmb dreytausend Frantzosen auffzubringen. Hingegen kam Berichte ein auß Dalmatien/ es hätte der Bassa von Bosnia vierzehen Commissarien in vnterschiedliche Provincien verschickt/ newe Völcker zu werben/ in dem jhm von Constantinopel Befelch zukommen/ gegen künfftigen Frühling eine Armada von fünfftzig tausendt Mann gegen die Venediger zu richten.

Contagion in Candien.

Weiln nun die Contagion in etlichen Orthen deß Königreichs Candien immer zunahme/ hierumb wurden noch 4. vornehme Raths-Herren/ als Vnder-Proveditori deputirt/ solchem Vngemach nach Müglichkeit zu remediren.

Türcken erobern Rettimo.

Die Türcken waren wider in stärckerer Anzahl als vorhin/ für Rettimo kommen/ vnd solches dreymal gestürmet. Darauff der Commendant Minotto / so verwundt / accordiret/ vmb die Guarnison mit dem Leben abziehen zu lassen. Solches thäten die Türcken nicht halten/ sondern auff zweyhundert nieder machen/ vnnd Theils biß auffs Hembd außziehen. Weiln aber der Minotto wider deß Neapolitanischen Cavalliers della Marra Willen / hatte accordiret/ wurde er vom Gen. Capello zu Candia arrestirt/ darinn er auch gestorben.

Die Vbergabe der Vestung Rettimo thäte man meistentheils einē Lucceser Leutenant/ Namens Bonvisy/ zumessen/ welcher seinen Posto/ nach einer gesprungnē/ jedoch zurück geschlagenen Mina verlassen / daselbsten eroberten die Türcken in 100. Stück Geschützes/ nebenst vieler Proviant vnd Munition/ wie auch die Rhodiser Galleen/ das Schiffe Heyl. Dreyfaltigkeit/ mit 16. Stücken/ vnd das Schiffe Bonera/ so nebenst dem Senatorn Pietro Michael, mit 150. Soldaten/ 1000. Zechini vnd vielem Proviant/ naher Candia gewollet/ aber hinweg genommen / vnnd zu Constantinopel eingebracht wurde. Zu Venedig kamen ein 25. Schiffe vnter dem Don Camillo Gonzaga, auß Candien/ vmb solche außzubessern/ auch mehr Volck vnd Munition dahin zu führen/ dann die Türcken vnter andern Præparatoria verfertigten/ vmb die Haupt-Statt Candien zubelägern. Suda aber hielte noch.

Der Türckische Käyser forderte von der Herrschafft Ragusi doppelten Tribut/ vnd liesse derselben Gesandten zu Constantinopel gleichsamb in Arrest nehmen/ vmb dardurch eine Vrsache zum Kriege zuerzwingen.

Zu Zara war widerumb ein starcker Scharmützel / zwischen den Venedigern vnd Türcken

für-

LEOPOLDUS WILHELMUS ARCHIDUX AUSTRIÆ &c.
HISPANIARUM REGIS CATHOLICI IN BELGIO
GUBERNATOR etc.

fürgangen/in welchem die Türcken eingebüßt/ also daß sie sich mit Verlust vieler Todten vnnd Gefangenen/ darunder deß Primo Veziers Schwager/retiriren müssen.

Päpstlicher Nuncius kompt auff Venedig.

Ein newer Päpstlicher Nuncius kam an zu Venedig/welcher folgenden Tags mit grossem Comitat Venedisches Adels/ zur Audientz geführet wurde. Der zu Constantinopel gefänglich zwar angenommene/aber auff Intercession deß Primo Veziers, erlassene Käyserliche Resident wurde beschuldigt/daß er einen Spanischen Juden/so erstlich ein Christ/hernacher ein Türck worden/ weiln er sich nebenst andern mit der Türckischen Armaden Siciliam zuerobern/anerbotten/niedermachen lassen.

Der Venediger Gen. Grimani gehet auff die Türckē.

Der Venedische newe General Johan Baptista Grimani/ thäte in Candien in aller Eyl zwantzig Galleeren/2. Galleassen/vnd in fünffzehen grosse Schiffe verfertigen / vmb mit denselbigen sich hinwiderumb nach der Enge deß Meers/ bey den Dardanellen zuverfügen/ vnd die Türckische Armaden/ so in viertzig Galleeren/ vnd so viel Schiffe starck/ allerhandt Notturfft von Constantinopel nach dem Königreich Candien zu führen begehrte/bey derselben Außfahrt zubestreiten. Wessentwegen man zu Venedig desiderirte/ dieser Action/ als an welcher die Recuperirung der verlohrnen Oerther in Candia/ oder selbiger total Verlust / gelegen war/Außgange zuvernehmen.

Es hatten Jhro Ertz-Fürstliche Durchleuchtigkeit das Niederländische Guberno mit sonderlich guten Conditionen vbernommen / dergestalt/da vnter andern Jh. Ertz-Fürstl. Durchleucht. heurathen würde / Jhro die Spanische Niederlanden erblich verbleiben solten.

Zustandt in Vngarn/

Droben ist anerwehnet worden/welcher Gestalt die Käyserliche Mayestät/ mit grossem Co-

mitat/

1647. Oesterreich vnnd Böhmen.

mitat/ von Preßburg auff Wien kommen/ vmb den Exequiis, wegen deß verstorbenen Königlichen Printzen in Hispanien persönlich beyzuwohnen.

Solche wurden nun in allen Kirchen/ sonderlich bey denen Augustinern/ drey Tage lang celebriret. Da dann ein ansehnlichs Castrum Doloris auffgerichtet worden/ vnnd Ihro Mayestät/ nebenst dero bey sich habenden Räthen vnd Hoffstatt/ solchen Justis beygewohnet/ auch nach Vollendung solcher Ceremonien, widerumb zu Preßburg zurück gereyset/ vmb den Vngarischen Landtage daselbst zu continuiren.

Nun blieben zwar die Vngarische Tractaten in etwas stecken/ in dem man zu besagtem Preßburg/ wegen der Winter-Quartier/ täglich Rath hielte/ vnnd derselben Außtheilunge halben die Disposition machte.

Allein war so viel zuvernehmen/ dafern man nur zwischen denen Catholischen/ vnd Evangelischen/ der Kirchen halben verglichen/ es möchten die andern nachfolgende Puncten desto eher geschlossen werden/ vnd von dannen etwan innerhalb 6. Wochen der Auffbruch erfolgen. Möchte also dieser Landtage für den Heiligen Ostern sich schwerlich endigen. Darauff dann die Käyserliche Mayestät wiederumb auff Lintz zu ziehen/ allda vmb den Außgange der Friedens-Tractaten zuerwarten/ alsdann nach der Sachen Beschaffenheit/ etwan nacher Regenspurg einen Reichs-Tage außzuschreiben/ vnd nach dessen Vollziehung/ die Käyserliche Residentz/ vnd völlige Hoffstatt auff Prag zu transferiren.

Käys. M. kommen wider auff Preßburg.

In dem nun Ihro Käys. Mayest. wiederumb zu Preßburg ankommen/ war gute Hoffnung/ es möchte ehistes etwas gutes erfolgen/ zumahlen weiln Ihro Mayt. das Wercke selbsten eylends fort treiben thäten.

Nun hatten die Protestierende Ständte in hundert vnd fünfftzig Kirchen noch auffgezeichnet/ welche sie inständig begehrten. Darauff man jhnen Catholischer Seiten bereits drey vnd neuntzig Kirchen zu restituiren eingewilligt/ auch bereits zur Würcklichkeit der Anfang gemacht wurde.

Dahero desto mehr ein friedlicher Schlusse besagtes Landtags zuerwarten stunde. Nebenst diesem begehrten ferners die Protestierende Stände/ daß die Vngarische Grentzhäuser von der Clöster vnd Geistlicher Güter Intraden erhalten werden solten/ vnd hafften daran/ daß die Herren PP. Jesuiten jhrige inhabende Land-Güter widerumb abtretten müsten.

Actiones zwischen G. Montecuculi/ vnnd G. Wittenberg.

Im Königreich Böhmen hatte es die Beschaffenheit/ daß zu Eingang deß Februarij Herr General Wittenberg mit seiner gantzen Armaden/ stunde bey Franckenstein/ Gen. Montecuculi aber vmb Braunaw/ dessen Partheyen im Königgrätzer/ vnnd Buntzlawer Crayse starck außgiengen/ vnnd grossen Schaden thäten. Der Obrist Leutenant Warosiner/ welcher Trautenaw mit grossem Vnkosten fortificirt/ muste auff empfangene Ordre/ solchen verlassen/ vnd demoliren/ auch sich nacher Nachod retiriren. 1647.

In dem nun die Käyserlichen dem General Wittenberg/ so sich mit den in Polen abgedanckten Völckern zimblich verstärckt/ nicht bastant/ war die Sorge vnnd Vermuthung/ er möchte wiederumb in Böhmen gehen.

Massen dann er kurtz hernach/ als die Oder zugefroren/ mit seiner Armee/ vnversehens auff Münchel vnd Geltzsch/ gegen Böhmen sich gewendet. Dahero General Montecuculi auch eylends auffgezogen/ vnd seine Marsche dahin gerichtet/ gestalt er dann nach Mitternacht zu Wartaw auffgebrochen/ vnd in Nieder-Mittel- vnd Ober-Steinen/ mit allen drey Brigaden/ vnd dem General Staab sich einlogirt. Weiln jhm aber die Stände der Herrschafft Glatz veile Cortesien erwiesen/ ist er ohne Schaden vnd Quartier/ durchpassirt/ vnnd in das Braunische gerückt/ wiewoln er mit der Cavalleria wider in das Newradische/ so in gedachter Herrschafft/ marschiret/ vmb dem Wittenberg vber das Haußdorffische Gebieth zuverwehren. Es war aber General Wittenberg bereits mit viertzehen Trouppen vber den Paß kommen/ daß sich die Käyserlichen beynahend in das Braunische retiriren müssen. Als nun Gener. Montecuculi Kundschafft erlangt/ daß General Wittenberg mit seiner Infanteria vnd Stücken/ bey Thamhausen/ durch Gerßdorff marschirt/ ist er seinen Trouppen auß dem Newradischen in dz Braunische nachgesetzt. In dessen hatte Gen. Wittenberg/ bey oberwehntem Haußdorffe/ vnnd Passe Politz/ wohin die Käyserliche jhre Pagage gesandt/ die Montecuculischen vberfallen/ vnnd bey dem Dorff Weysokyselitzky/ von selbigen etliche hundert nidergemacht/ gefangen/ vnd den Rest biß nach Königgrätz gejagt/ darbey dann deß General Montecuculi/ welcher der Zeit das Hauptquartier ein viertheil Stundt von Königgrätz hatte/ Pagage/ Cantzley vnnd Silbergeschirr/ biß auff ein Maulthier vberkommen/ vnd lage Gen. Wittenberg von Braunaw biß Bolckenhayn.

Kürtz fürhero waren die Schwedischen vom Schloß Brix/ zu Einholung etlicher Stück Viehes/ abermahls außgefallen/ da dann die im Stättlein liegende Käyserliche Völcker/ selbigen im Rückwege/ den Paß abgeschnitten/ neun darvon niedergemacht/ vnnd fünffzehen gefangen.

Hingegen waren zu Großzirsoneck/ acht Meil von Prag/ dreyhundert Pferdt gantz vnversehens durch die Elbe/ vber das Eyse/ in die Herrschafft Skalka gesetzt. Welche nach dem sie der Orthen/ alles kleine Viehe/ Schmaltz/ vnnd andere Victualien hinweg genommen/ fürters auf Brix passirt/ vnd nicht allein das Proviant/ sondern auch viel Holtzwerck/ worzu sie 2. Dörffer vnfern von dannen/ fast gantz abgebrochen/ in das Schloß gebracht/ die Besatzung hinwiderumb verstärckt/ vnnd mit dem vbrigen durch

den

1647.

den Preßnitzer Paß gegen Meissen zurück gangen.

Jngleichem giengen die Schwedischē jüngsthin/mit etlich hundert Pferdten/nach dem Rittmeister Hennemann vnd Gärtner/ auß: Welche jhnen eine Zeit hero mit Partheyen in der Schlesien hin vnd wider nicht geringen Schaden gethan.

Sie hatten aber selbige nicht/ weiln sie zeitlich gewichen/ sondern vnterwegs etliche Polacken/ vnd dismundirte Löwensteinische Völcker angetroffen/ Theils gefangen/ die andern in die Flucht gebracht/ vnnd für der Statt Breßlaw hinder dem Damm/ auch auff dem Elbing/ alda sich erstgemelte beyde Rittmeister auffgehalten/ eingefallen/ geplündert/ vnnd daher/ daß man auß der Statt mit Stücken geschossen/ verursacht.

Der Käys. vnd Chur-Bayrischē Armaden Actiones.

Als am 5. Februarij/ Herr General Königsmarck mit 2000. Pferdt/ 4. Regiment zu Fuß/ dann auch zweyhundert Pagage Wägen/ vnd 19. Stücke Geschütz/ zu Mergentheimb angelangt/ vmb ferners vber den Mayn zu gehen/ haben die Käyserlichen vnnd Chur-Bäyrischen solches beobachtet. Darauff Herr Gen. Johann de Werth/ mit etlichen tausendt zu Pferdt/ auff besagten H. Königsmarck loß gangen. Allein selbiger/ nach erlangter Kundtschafft/ in der Nacht/ vmb 12. Vhr/ von Mergentheimb auffgebrochen/ seine Gemahlin aber/ Pagage/ Stücke vnd Beuthe/ so er zu Bregentz bekommen/ zu besagtem Mergentheimb auff dem Schlosse hinderlassen/ vnd sich fürters auff Schorndorff vnd Hall/ zurück gewendet. Herr Gen. de Werth hat im nachsetzen etliche von besagten Königsmarckischen/ benahmentlich einen Rittmeister mit 40. Pferdten/ eingebracht. Hierauff ist er widerumb mit seinen Völckern Nürnberg fürbeymarschirt/ vnd das Hauptquartier Nachts zu Rückersdorff genommen. Von dannen rückteer in die Junge oder Newburger Pfaltz/ in seine Quartier/ nemblich Henaw/ Velburg/ vnd der Ends. Die Käyserl. lagen annoch in der Ober Pfaltz vnd Sultzbach still. Die Chur-Bäyrische Jnfanteria aber befande sich jenseits der Thonaw vmb Jngolstatt/ Paringen vnnd Regenspurg.

Wiewoln nun die Chur-Bäyrische Quartier für Herrn Feldmarschall Gleen nach Weiden/ für Herrn Gener. de Werth nach Vielseck/ dem Herrn Gen. FeldZeugmeister Rauschenberg in das Newstättlein an der Waltrab/ dem Herrn Gen. Gähling nach Vornstrauß/ Herrn Gen. Wachtmeister Kolben nacher Floß/ vnd Herrn General Wachtmeister Sporcken auff Pleystein assignirt worden/ seynd jedoch biß dato/ zwischen Regenspurg vnnd Newmarck/ beyde Herren Generaln/ Gleen vnd de Werth/ mit dero Hauptquartier zu obbemeldtem Henaw/ vnnd Vellburg verblieben/ in dessen aber von beyden Armeen/ vnder andern zwey starcke Parthey en gegen Forchheimb vnnd Schlüsselfeld außgegangen/ vmb auff den Schwedischen Herrn General Majorn Löwenhaupt zu recognosciren.

Herr Gen. Melander wirdt zur Käys. Armada abgeholet.

Jngleichem thäten der Käyserlichen Herr General Wachtmeister Philipp/ vnnd Obrist Königseck/ mit tausendt Pferdten Herrn Gen. Melander/ so zu Würtzburg angelangt/ zu der Käyserlichen Armaden ab- vnd einholen. Welche von Sultzbach vnnd denen Orthen/ gegen Böhmen auffgebrochen.

Jn dem der Zeit General Wittenberg in besagtem Böhmen auff den Gener. Montecuculi angetrungen/ vnd solchen vmb sich zu retiriren/ verobligirt/ dahero besagter Gen. Montecuculi zur Haupt-Armaden revocirt/ vnnd an dessen Stell Gener. Saradetsky commendiren solte. Die Sage gienge/ es würde besagte Käyserliche Haupt-Armada gegen Eger gehen/ vnd ehe die Regimenter in Böhmen die Winterquartier bezögen/ eine Cavalcada auff den Gen. Wittenberg vornehmen. Hierauff giengen auch fünff Chur-Bäyrische Regimenter/ welche Theils zu Jngolstatt die Thonaw passirt/ durch Regenspurg/ wie auch die Käyserlichen Herren Generales von Velldorff auff Chamb.

Eine auß Rayn vnnd Thonawerth/ biß vor Augspurg gegangene Schwedische Parthey/ setzete bey Friedberg vber den Lech/ vnd passirte gen Aicha. Da sie dann vnter Wegs in 30. Chur-Bäyrische Tragoner angetroffen/ gefangen/ auch etliche Geistlichen/ sampt vilem Viehe vnd Pferdten/ hinweg genommen/ bey 40. Bawern zusammen gebracht/ vnd zu Pfaffenhofen treschen lassen.

Ob nun gleich Herr Obrister Royer/ Commendant zu Augspurg/ etliche Mußquetirer beritten machte/ vnnd benebenst den Reutern/ den Schweden zu vberfallen außcommendirte: Hatte jedoch selbiger in so beschaffener Bereitschafft gestanden/ daß diese vnverrichter Dingen zurück musten. Vorhin wurden auch vom Schweden zwischen Augspurg vnd München/ in 400. Wagenpferdte außgespañet/ zugleich viele Wägen/ so Wahren geführet/ geplündert/ die aber/ mit Frucht beladene Wägen stehen blieben. Diese Schwedische Parthey kam so nahend an die Aussenwercke der Statt Augspurg/ daß man auß Stücken Fewer auff sie geben.

Armistitij-Handlung zu Vlm.

Die Tractaten wegen deß Armistitij zu Vlm giengen langsamb daher. Massen dann die Schwedischen Herren Legaten obiger Tagen/ gegen alles verhoffen/ wider von dannen gereyset/ jedoch mit dem Bedinge/ daß sie wieder kommen wolten/ alsdann etwas mehrers vorgehen möchte: Solches ist auch verabscheydter massen also erfolget. Dann vmb den 15. Februarij/ Herr Gen. Mortaigne/ vnd Herr Gen. Duglaß widerumb zu Vlm angelangt/ vmb die Armistitij-Tractaten zureassumiren. Interim liessen die Schwedischen 30. Faß Wein passiren/ vnd auff München zuführen/ Saltz dargegen zu liefern.

Jn dem nun die Herren Chur-Bayrischen Gesandten bey den Herren Schwedischen vnd

Fran-

1647. Frantzösischen/vnd hingegen diese bey jenen sich öffters finden / vnnd bey Zusammenkünfften vnd Gastereyen allerseits zimblich lustig erzeigen thäten / wurde dannenhero præsumirt / es dörffte zwischen beyden Theilen einen Vergleiche setzen/ vnnd nach sich führen/ wie dann auch erfolgt.

Dann als auff Gebunge der Visiten ultrò citroque, auch beyderseits angestellten kostbaren Pancqueten/ die Herren Chur-Bayrischen hinwiederumb zu Jhro Churfürstlichen Durchleuchtigkeit auff Wasserburg gesandt/vmb ferners Bescheydes sich zuerholē/ in dem die jüngsthin von besagten Chur-Bäyrischen Herren Deputirten/zu Schliessunge eines General Armistitij Conditiones, den Königl. Schwedischen Herren Abgeordneten keines Weges anständig seyn wollen/ vnd sich/ daß der gestalt jhre Ankunfft vergeblich were/ vernehmen lassen/ ist darauff erfolgt / daß besagte Chur-Bäyrische Herren Abgesandten/ sub dato 19. Februarij / einen anderwärtlichen schrifftlichen Vorschlage vbergeben/ vnd/ mit beyden kriegenden Cronen/ so wol im Nahmen höchstermeldter Jhro Churf. Durchl. in Bäyern/ als auch dero Herren Brudern/ Jhro Churf. Durchl. zu Cölln/ Hause/ Länder vnd Völcker betreffendt/ wegen eines Armistitii particularis; zu proponiren vnd zu tractiren/ fortgefahren.

Vnd lautet diese zweyte Proposition folgender massen:

Chur Bäyrischer H. Deputirten zweyte Proposition ein particular-Armistitiū betreffendt.

Wolgeborne Herren/ ꝛc. Vnsern hochgeehrten Herren ist zum theil ohne langes erzehlen/ bewust/ wirdt auch künfftig / wann wir einen Schluß gemacht/ mit mehrem der gantzen Welt öffentlich remonstriret werden/ auß was erheblichen Vrsachen die Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bäyern / vnser gnädigster Herr begehren / mit beyden kriegenden Königlichen Cronen / in gute Freundschafft vnd Verstandt/ beständig anzutretten / welches dann gleich mit diesen jetzigen Tractaten anfangen sölle.

Vnd dahero auch Jhro Churfürstl. Durchleucht. bewogen worden / vnd sich resolvirt / ein particulare Armistitum mit beyden kriegenden Königlichen Cronen durch vns/ so wol für sich/ dero Hause/ jhre Lande vnnd Völcker / als dero Herrn Bruder/ Jhro Churf. Durchl. zu Cölln/ dero Länder vnd Völcker/ tractiren vnnd schliessen zu lassen/ darzu wir vnsern habenden genugsamben Original Gewalt exhibiret / vnnd nun bereit sind solche Handlung auff folgende Puncten anzufangen/ vnd gar zu schliessen.

Churf. D. zu Cölln tritt auch in das particular Armistitium.

Als nemblichen vnd für das Erste/ begehren höchstgedachte Churf. Durchl. das Particular-Armistitium, mit beyden Cronen/ solcher massen gleich jetzo anzufangen/ vñ biß dato zu Richtigmachung eines General-Friedēs im gantzen Römischen Reich / auffrichtig vnnd realiter zu continuiren. Daß von beyder Cronen/ vnd deroselben Alliirten Waffen / wider Jhre Churf. Durchl. deroselben gantzes hochlöbliches Hause/ jhre Länder vnd Völcker/ ferners nichts feindliches weder directè noch indirectè, noch mit Rath oder That/ heimblich oder öffentlich / fürgenommen / sondern alle Hostilitäten gäntzlichen gleich von nun an abgeschnitten / auffgehebt/ vnnd eingestellet werden / vnnd bleiben sollen. 1647.

Zum andern / soll dieser jetzt fürgehende Punct auch auff alle Jhrer Churf. Durchl. zu Cölln Ertz-Stiffter vnnd Länder / gleichmässig extendiret vnd verstanden/ auch gehalten / vnd darunder nicht weniger in allem der Herr Coadjutor, Jhro Hertzogliche Durchl. Hertzog Maximilian Heinrich/ der Zeit mit eingeschlossen werden vnd bleiben/ vnd dieses Armistitij zugleich in allem jetzo vnnd künfftig mit geniessen/ doch mit diesem Beding/ daß zum Dritten Jh. Churf. Durchl. zu deroselben Völcker Vnderbring- vnd Vnderhaltung / nicht nur der gantze Bäyerische Cräyß / mit allen darein / vermöge deß Reichs Matricul / gehörigen Ständten/ Stätten vnd Orthen / zu Quartiren / biß auff erfolgenden General-Frieden/ verbleiben / vnd was darinnen von ein oder anderer Cron occupirt/ deroselben/ ohne Entgelt/ frey/ mit Abführung jetzo darinn ligender Völcker/ wieder vberlassen/ auch zugleich Jh. C. D. eygenthümbliche Stätte vnnd Oerter/ als Rayn/ Thonawerth/ Wembding/ Heydenheimb/ Weissensteig/ vnd Mündelheim/ darinn ohne das fast nichts mehr zu leben/ abgetretten/ auch dero so wol die Bäyrische/ als jhre Ober-Pfältz- vnd Vnder-Pfältzische disseit Rheins situirte/ auff dato inhabende Landen/ allzeit vnbelegt gelassen/ vnd fürhin an seiner Churf. Durchl. Landen/ weder Contributiones noch Quartier/ Durchzüge oder anders/ begehret noch abgefordert / sondern solche dero ohne Beschwerden/ frey vnd franco, vnturbiret verbleiben/ vnd gehalten werden sollen.

Vnd weiln/ Vierdtens/ fast halb Bayern/ auch andere Bäyr. Cräyß-Stände meistentheils ruinirt/ vnd so weit devastiret/ daß sie weiter zu Vnderhaltung der Chur-Bäyrischē Armee fast nichts mehr beyzuhelffen vermögen/ also biß von beyden Königl. Mayestäten Ratificationes deß verhoffenden Schlusses einlangē/ mehrer Stände zu deren Lögir- vnd Verpflegung hiezu zu haben nöthig/ vnd zwar etliche Jar hero Jh. Churf. Durchl. zu dem Bäyr. Cräyse/ auch den Schwäbischen vnd Fränckischen Cräyse völlig zu Quartier gehabt. So wollen wir hoffen/ wofern beyde Cronen nicht völlig J. C. D. diese zween Cräyse auch cediren wollen / darumb wir die H. Deputirten ersuchen/ sie werden vnd wollen/ wenigst zu dem gantzen Bäyrischen Cräyse/ nichts davon außgenommen/ von den beyden Schwäbischen vnd Fränckischen Cräysen/ zu denen darinn bereit von J. Churf. D. Völckern innenhabenden vnd besetzten Posten/ die genandte Völcker darinnen/ biß auff beyder Königl. Mayt. einlangen/ der Ratification/ oder erfolgenden General-Friedens-Schluß zu accomodiren/ vnd darauß die schon von den Chur-Bäyrischen Völckern besetzte Oerter zu erhalten/ so viel Quartier vnd

Stän-

A. Das Schloß.
B. Der Wall.
C. Die Schantz welche die Kay: also balden uerlaßen.
D. Wie Ihr Excell: angelendet und ausgestigen.
E. Der Kayserischen gegenwehr aus dem alten werckh.
F. Der Kayserischen stück.
G. Schwedische Batterien.
H. Alte uerfallene werckh.
I. Der hafen.
K. Die Weinkeller.
L. Thurn welcher auch besetzt.
G:W: Kläinsträttl Gen: Quartiermeister Leutenant delin:
DER
H
H
H
H
C
L
F
G
G
E
D
D
D

Abbildung der Insül und Vestung Maynaw, wie dieselbe von Ihr Excel: Herrn Veldmarschalle Carl Gustau Wrangel den 3. Feb: Aº 1647. eingenommen worden.
H
H
B
B
A
K
I
Boden
See.

1647. Stände/abtretten vnd vberlassen/ als die Notturfft zu solcher Armada Vnderhalt erfordert. In denen Chur-Cöllnischen Landen aber die Cötributiones auf ein erträgliches moderiren/ vnd richten lassen/ zumaln beyde Cronen ohne das im Reich mehrere Quartier/ als sie nöthig haben/possidiren.

Dargegen wollen/Fünfftens/Jh.Churf.D. in Bayern/auch dero Waffen von den Käyserlichen/ so bald wir verglichen/ die Quartier gehörter massen vns eingeräumet worden/ vñ der Schluß vnterschrieben/abziehen/denen auf keine Weise oder Weg/ mit Quartier oder Vnderhalt/ weder heimblich noch öffentlich/ nichts mehr assistiren: sondern sich separiren/vnd dergleichen zuthun für dero Herrn Bruder/ Jhro Churf. Durchl. zu Cölln/hiemit versprechen/vnd von deroselben schrifftliche Versicherung nächstens auch einbringen/ vnd beyder Cronen Herren Deputirten einlieffern lassen.

Solte auch/Sechstens/vnter solchem Armistitio auff einer oder andern Seiten/ etwan ein oder ander Officirer/mit seinen vnderhabenden Völckern/oder sonst gemeine Soldaten für sich selbst/vnnd ohne Befelch seines Herrn/ in den Quartiern auff der Strassen/oder sonsten einige Insolenz begehen/soll doch darumb der Stillstandt nicht gebrochen gehalten/ sondern strictè observirt/aber dennoch gegen den Officirern vñ Völckern/ welche dergleichen Insolenz begangen/ von dem Commendanten/ darunder sie gehören/ auff deß Beleydigten Begehren/ gebührende Straffe vorgenomen/oder da solche Freffeler in flagranti auff offenbarer That zuergreiffen/gefangen genommen/vnd neben Verschreibung deß Verbrechens/jhrem rechten Commendanten zur Bestraffunge geschicket/ oder außgefolget werden.

Siebendens/sollen von beyden höchstgedachten Cronen/vnd dero Alliirten/auch J.C.D. zu Cölln vnd Bäyern/rc. Landen/die Commercien frey sicher vñ vngehindert/mit allerhand Kauffmañs Wahren/item Getreyd/Wein vñ Saltz/ passiret/auff begehren gegeneinander convoyrt/ vnd von keinem Theil/oder den Commendanten hin vnd wider /in den Posten oder Felde/ wider die Alte/im Reich herkomende/ keine newe Zöll/ Auffschläge/ oder Schatzung/ vnter was Prætext solches im̃er beschehen möchte/ darvon eingefordert/oder darauff geschlossen werden.

Vnd weil wir hierinnen nichts vnbilliches begeren/so bitten wir/vnsern hochgeehrten Herren Beliebe/ mit jrer schrifftlichen willfährigen Gegen-Antwort hierüber sich ehist vernehmen zu lassen/ mit Offerta, so offt es jhnen beliebig/ mündlichen besser diß oder jenes/ zu erläutern/ vnnd vmbständiger von Sachen zu reden/ wir gern zu vnsern hochgeehrten Herren komen wollen/vnd werden. Verbleiben rc. Vlm 19. Febr. 1647.

J.V.Reuschenberg.
J.Küttner.
H.B.Schäffer.

Am 1. hujus, war Herr Gen. Wrangel/ mit 11. Schiffen/1000. Mußquetierern/vñ 4. Stücken von Bregentz den Bodensee herab/vnd rectà gegen der Meinaw gefahren: Selbigē Tags gleich deß Lands/vñ folgenden Tags deß Schlosses/ sich bemächtiget. Darinn ist ein grosse Quantität an Vivers/ Munition/ vnd vielem eingeflehntem Silbergeschirr/ gefunden/ auch dardurch Costantz vñ Vberlingen sehr erschreckt worden. Die in der Insul gelegene Völcker aber wurden vntergestossen. 1647. Herr Gen. Wrangel occupirt Mainaw.

Herr General Wrangel hatte für Bregentz das Blockhauß vnnd Schantzen rasiret vnd verbrandt/ auch das Schloß gesprengt/ vnd sich herabwarts gegen das Francken land/ Herr General Tourainne aber gegen das Würtenbergische sich gewendet.

Hierauff hat Herr General Tourainne die Statt vnnd Schloß Tübingen mit Ernst attacquirt/vnd auff eine halbe Stund das Haupt-Quartier genommen. Als nun auff Ansuchen deß Magistrats/der Chur-Bäyrische Commendant zu Tübingen/ mit seinen Völckern sich auff das Schlosse retirirt/ vnd die zu den Statt Thoren gehörige Schlüssel dem Ober-Vogt vberantwortet/ hat selbiger/ in dem die Frantzosen das Geschütze in dem Lustgarten aufführen wollen/ die Thoren eröffnet/ vnd den General Leutenant Hocquincourt/ ohne einigen d' Statt Schaden eingelassen. Kurtz hernacher ist das Schlosse/ darauff sich 200. Chur-Bäyrischen dapffer gewehrt/ auch vbergangen. Gleichfalls als Bahlingen 2. Tage beschossen worden/ hat sich der Platz ergeben/ darinn Herr Feld Marschall Schönbeck commendirte. H.G.Tourainne occupirt Tübingen vnd Bahlingē.

Immittelst besetzten die Schwedischen das Schloß Newburg/mit 90. Mann zu Fuß/ vnd 15. Pferdten/ vmb damit die Contribution einzutreiben. Dem Commendanten zu Feldkirchen war Ordre kommen/ alle eyserne Stücke vnnd Thor zu zersprengen/ vnnd mit den Soldaten abzuziehen. Aber in dem als er in solcher Arbeit war/kam Befehl/solches zu vnterlassen/vnd nicht abzuziehen. Die Schwedischen Commissarij forderten deren Orthen die Contribution starck ein/ vnnd muste man an deren statt viel Pferdte herbey schaffen. Die Schwedischen Völcker giengen vber Rhein in das Eydgnossische Land/sonderlich nach S. Gallen/vnd kauffen ein allerhandt Provision. Allwo sich der Schwedische Superintendent auch befunden. Deme dann der Magistrat/ benebenst dem Ministerio, grosse Ehr bezeiget. Die Statt Biberach muste für etliche Monat fünffzehen tausendt Reichsthaler/ Feld-Kirchen 4000. Gülden/ vnnd andere Oerter nach advenant/ Ranzon geben. Dann die hohen Officirer/ bey Abzug/jhre assignirte Oerter starck brandschätzen/ da dann die meisten Oerter/ als Bregentz/ das Closter Altzhausen/vnd andere Plätze/rasirt vnd gesprengt/ Meynaw aber/ Newburg/ vnd Langen Argen am Bodensee allein besetzt gelassen wurden.

1647. Eydgnoss. Sachen.

Auf dem Beytage zu Chur wurden die Meyländische Sachen tractiret. Der Conte de Caslati hatte wider eine ansehnliche Suma Gelts erlegt/ vnnd versprache auff das newe noch so viel/ biß seines Königs Restanten richtig weren/ vnd solten dabenebenst auch die Völcker/ so in deß Königs Diensten vnd Landen/ auch sonsten ad partem sich befünden/ bezahlt werden/ worauff man die Wachten zu S. Lütz im Steig besser verstärckte.

Nach dem die Schwedischen beyde Ort vnd Clöster/ nemblich Meynaw vnnd Reichenaw/ erobert/ wordurch der Statt Costantz zu Wasser der Paß gantz gesperret worden/ sind die Catholischen Herren Eydtgenossen sehr entrüstet worden.

Tagsatzüg zu Baden.

Hierumb ist eine allgemeine Tagsatzung zu Baden angesetzet/ solches abwendig gemacht/ vnd die Confirmation der Neutralität begehrt worden/ wohin die Deputirten diser Zeit bereits verreyset waren. Vnd haben daselbsten am 11. hujus, die Herren Eydgnossen zu Baden die erste Session gehalten. Darbey dann die Resolution gefallen/ vmb ein Corpus von 12000. Mann zu richten/ vnd darmit die Pässe zuverwahren/ auch die Statt Costantz/ weiln sie auff Eydgnossischem Grund vnnd Boden gelegen/ nit attacquiren zu lassen/ vil wenigers den Passe darüber vmb zu marschiren zubewilligen.

Schluß der H. Eydgn. vnd Pündner.

Die H. Eydgnossen/ bey denen etliche Gesandten von Inßpruck/ vnter andern erschienen/ thäten zu Baden den Schlusse machen/ vmb jhre Grentzen zubewahren/ vnd sich deß vbrigen Wesens nicht anzunehmen. Wie sich dann auch die Schwedischen vnd Frantzosen/ zu guter Nachbarschafft vnd Schiedlichkeit erbotten.

Man war zwar in Sorgen gestanden/ es möchten die Catholischen Orth Vrsach geben/ den Kriege auch durch jhren Eyffer in das Land zu ziehen/ allein es wurde auch diesem Vnheyl fürgebawet.

Der Herr General Tourainne/ vnnd Obrist Widerhold rückten zu Nachts mit 1200. zu Fuß/ vnnd tausendt zu Pferdt/ für Vberlingen/ in Meynung/ solches mit Liste/ vnnd in der Stille zuvberrumpeln/ wurden aber vnverrichter Dingen wider abgetrieben. Hierumb schickten die Herren Eydgnossen an ermeldte Herren Generaln Gesandten/ vmb zuverhüten/ darmit der Statt Costnitz nichts vngleiches begegnete. Hierauffer sind die Herren Eydgnossen/ mit gutem Contento wieder voneinander geschieden.

Verlauff in Schlesien/ Sachsen/ Thüringen.

Der H. Gen. Montecuculi hatte mit seinen Völckern eine Zeitlang vmb Braunaw gestanden/ vnd dem Bericht nach/ die Landschafft daselbsten mit Einquartirungen hart getrückt. In dem nun aber besagter H. Grafe nach der Schlesien sich gewendet/ Wittenberg aber jenseit der Oder gangen/ thäte man der Orten verhoffen/ es würde der Feind gantz nach Pommern gehen/ vnd dem Ruff nach/ denen Montecuculischen keinen Standt halten. Allein das Spiel sich bald wendete/ dann als H. Gen. Wittenberg/ am 5. Febr. auß dem Hauptquartier Groß Tintz auffgebrochen/ vnnd noch selbigen Tags mit der Armee auff Peterswald gerücket/ vnnd die Nachricht erlangt/ daß H. Graf Montecuculi mit seinem Corpo annoch hinder dem Gebürge/ in vnd vmb Braunaw stünde/ in wenigster vermuthunge/ daß die Schwedischen bey Peterwald vber das Gebürge/ weiln daselbsten ein sehr enger/ vnd darzu gantz verhawener Paß gewesen/ durchkommen würden: Hierauff hat ermelter H. General Wittenberg noch selbige Nacht den Paß durchhawen/ vnd die Infanteria vnd Pagage/ mit commendirten Reutern im Peterswald stehen lassen/ mit der Cavalleria aber ist er am 6. hujus, 2. Stundt für Tage auffgebrochen/ vnd durch den eröffneten Paß/ da nur ein Pferd nach dem andern gehen können/ vber das hohe Gebürge kommen. Herr Gen. Montecuculi zwar hatte nicht allein von Ankunfft der Schwedischen Armee auff Peterswald/ sondern auch daß der Paß eröffnet worden/ Kundschafft erlangt/ auch darauff 200. Pferd nacher Newrahde auf die Vorwacht commendiret/ vmb zu recognosciren/ ob nur eine Parthey/ oder die gantze Cavalleria vber den Paß gienge/ darauff er sich dann mit seinen Regimentern ins Feld gesetzt/ vnd die Pagage nacher Politz (davon droben vermeldet worden) fortgehen lassen.

H. Wittenberg verfolgt die Montecuculischen.

Als nun aber Herr General Wittenberg/ durch etliche vberkommene Gefangene von deß Montecuculi zu Newrahde stehenden Vorwacht Nachricht eingenommen/ hat er die Vortrouppen auff solche commendiret/ welche auch dieselben poussirt.

In dieser Rencontre hat Herr General Montecuculi 4. Reutter gefangen bekommen. Von welchen als er ferners erlernet/ was massen das gantze Wittenbergische Corpo/ bevorab die Cavalleria/ vber den Paß setzte/ worauff er darauff das Feld zu quittiren/ vnd sich zu retiriren angefangen.

Weil nun die Schwedische Regimenter so geschwind vber den vielbesagten Paß nit penetriren mögen/ hat er immittelst Zeit gnug gehabt/ einen guten Vorsprung zugewinnen. Nichtsdestoweniger haben im nachhawen die Schwedischen seine Arrieregarde noch zwischen obbesagtem Braunaw vnd Politz/ disseits deß Wassers attrappirt/ vnd vber zweyhundert Gefangene/ worunder 1. Rittmeister/ 2. Leutenant/ 4. Cornet/ etliche Wachtmeister vnd Corporaln/ ohne was todt geschossen worden/ vberkommen/ auch noch selbigen Abend biß nach Parlitz verfolgt worden/ worselbsten er/ wie droben gedacht/ seine meiste Staabs-Wagen im Stich lassen müssen: Weiln die Nacht eingefallen/ haben die Schwedischen weiters nicht nachsetzen können/ aber deß andern Morgens wider biß auff Nachot nachgeeylet/ aber die Käyserlichen/ welche bereits Königgrätz erlangt/ nicht erreichen können. Daher dann die Wittenbergische Cavalleria wider zurück gekehret.

S V
EUIÆ
Lacus
Der
Vnder
See
HEL UE
Nellenbùrg
Stocken
Stockach fluß
Langenstein
Argeltingen
Aach
Hombùrg
Stüßlingen
Bezingen
Ratolfs Zell
Aach fluß
Worb
Singen
Bollingen
Schynen
Bùhel
Stein
Heims hofen
Rÿchlingen
Wagenhüse
Klingried
Steinbach
Clingcell
Kalchrein
Stein eck
Thur
Pfÿn flu.
Liebenfels
Mameren
Meßtetten
Wÿnfelden
Sitter flu.
Zielschlacht
Hochenfels
Heedwangen
Hochen Bodmen
Bilasingen
Schwendi
Wallrein
Sermatingen
Suplingen
Goldbach
Bondorff
Obingen
Pirnaw
Uberlingen
Seefelden
Mürach
Frickingen
Salmunsweÿler
Mimenhausen
Tiffingen
Naßbüre
Millhofen
Vladinge
Beüren
Geckenhusen
Stadel
Leutkirchen
Marckdorff
Achhausen
Ittendorff
Lipach
Stetten
Kupen hausen
Herspeeg
Woldinge
Hagnaw
Kilch
Meripurg
Ach flu.
Fischbach
Imenstad
Bodmen
Meinaw
Walhusen
Tattinge
Dingelsdorff
Langrain
Karchberg
Lützelstetten
Marckelfingen
Almanspach
Wolmutingen
Almansdorff
Stad
Das Aÿchhorn
S. Peter
S. Johan
S. Georg
Reichenaw
Banckelzahn
Horn
Staden
Petershùsen
Costantz
Hörnlin
Gottlieben
Dägerwÿler
Münsterlingen
Zumbösen Wirt
Güttinge
Altnaw
Vttwÿl
Schwader loch
Salenstein
Steckbeüren
Feldbach
Rütting
Alt Klingen
Ottenberg
Langen Ricken bach
Dimenhusen
Reüchlins berg
Hagenwÿl
Bleÿdon
Vtznac
Gaÿenhofen
Hamenhofen
Marpach
Wangen
Katenhorn
Ober Stad
Ominingen
Klingen
Stutgart
Grünenberg
Escher
Freüden fels
Zieyel hüt

Meckabüren
Tüzingen
Tettnang
New kirch
New Rauenspueg
All=
Peochenzell
P A R S
Wigrah
Hopsen bach
Laimnau
Keelen
Weyenried
Argenhazt
Roggencell
gäw
Klüffter
Aÿlingen
Arg fluß
Vnd. Obe. Reitnaw
Steansen
Scheideck
Clost: Langen
Achflu.
Baumgarten
Sigmarscell
Someeaw
Gießen
Weissespeg
Weilen
Liebenthal
Metzlers
Guÿcken
Herbrand
Fronhofen
Hemikofen
Besenreuti
Holern
Büchhorn
Hattnaw
Senftnaw
Lieblach flu.
Lieblach
Eschach
Hofen
Eiskirch
Reüten
Argen
Nonorbach
Schüß flu
Langen
Wassebueg
Reckenbach
Schloß Argen
Ziegelhüt
Holbenstein
Lindaw
Hofen
Beümle
Lochen
Clays
im
Wolfurt
Podamicus
Bregentz
Pfanenberg
Bregentz fluß
Boden See
Mehzeraw
Luterach
Hazt
Rhenus fluuius
Rickenbach
Lauter flu.
Romishoen
Häselstaud
Schwa
Arbon
Fußach
Rhor
N. Steinach
Horn
Fußach fluß
Weidenhoen
Rorschach
Rhenus flu:
Lustnaw
Stad
Sibenach
Mülsbach
Geissaw
Stoch
O. Steinach
N. Goldbach
Warteck
Rheineck
Höchst
v. Rockwyl
Harbe
Wartensee
Schellen grund
Büchberg
Engenspeg
Rockwÿl
Imloch
O. Goldbach
Wolfsgrüb
S. Margret
Rhein
z Bouzen
Wäld
Sültberg
Bernegg
Balgach
Marbach
Mamertzhofen
Mörsch wyl
Auf Greub
Capel
Weidnou
Roemont
Hofen
Herbburg
TI
Æ
Tsogen
PARS
Thal.
Brüggensperg
Nagersek
Altstetten
Reimehab
Rhenus flu.
S. Gallen
Vff Gaß
Sußreutin
Zum Spycher

1647.

Schwed. proviantirt dz Schloß Brix.

Entzwischen gienge der Major Clem / mit etlicher Reuterey ab von den Wittenbergischen Trouppen / vnnd vnversehens auff Brix / da er solches Schlosse abermals mit Munition vnnd anderer Notturfft glücklich versehen thäte.

Hierauff als Herr General Wittenberg seine Cavalleria widerumb mit der Infanteria conjungirt / ist er in Böhmen gangen / vnd hat das veste Schloß Nachot attacquirt. Wie dann dessen Völcker auch bey Politzkaw eine Euculische Parthey in 400. starck / angetroffen / Theils gefangen / Theils niedergemacht. Die vbrigen hatten sich mit der Flucht salvirt.

Schwed. attacquiren Oppeln.

Herr General Wittenberg / thäte sich zu Außgang deß Februarij bey Krapitz vber die Oder in das Fürstenthumb Oppeln ziehen / vnnd die Statt Oppeln / darinn Käyserliche Völcker lagen / attacquiren / vmb die Leobschütz eine Zeit hero gestandene Nickelßburgische Bibliothec von dannen desto sicherer abwarts Nambslaw fürbey / gegen Trachenberg / zu vberbringen / vnd immittelst die Regimenter in etwas sich refraischiren zu lassen / auch die Convoy wider zurück zu ziehen. Nach diesem gienge die Marsche gegen Ratibor vnd Teschen. Herr Graf Montecuculi aber stunde hingegen vmb Johannesberg / zu welchem der Sage nach / Herr General von Buchheimb / mit acht Regimentern / stossen solte. Da dann die zu Gloß zwey grosse Stücke / zween Fewer-Mörser / vnnd 300. Mann / hergegeben / vmb besagtes Johannesberg anzugreiffen.

Ober- vnnd Nieder-Hessische Sachen.

Dieser Zeit wurde annoch von Tractaten zwischen beyden Fürstlichen Häusern / Hessen-Cassel vnd Hessen-Darmbstatt / geschrieben vnd geredet. Ob nun wol die Fürstliche Fraw Wittib zu Hessen-Cassel / das zwischen dero vnd dem Fürstlichen Hause Darmbstatt / wegen eines Stillstandts / auffgesetzte Project vnterschrieben / vnd Ihro Fürstliche Gnaden Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weymar / als Herrn Mediatori, zugeschickt / hatte doch Herrn Landgraf Georgens Fürstliche Gnad. solches nicht acceptiret / sondern mit 8. Trouppen zu Pferdt / vnd 200. Mann zu Fuß / vnter dem Herrn Grafen Woldemar / welcher Darmbstättische Bestallunge angenommen / das Stättlein Dreyß bey Ziegenhayn angreiffen lassen. Allein die darinn gelegene Nieder-Hessische Mußquetirer / nebenst der Burgerschafft / sich dermassen zur Wehr gesetzt / daß jene mit Hinderlassung fünffzehen Todten / auch etliche Verwundete weggeführt / vnnd sich wiederumb zurück auff Kirchhayn gezogen.

Herr Gen. Königsmarck vberfällt das Nassawis. Regim. zu Salmünster.

Droben haben wir vom General Leutenant Königsmarck anerwehnet / wie selbiger von Mergentheim wider hinauffwarts sich gezogen. Als nun dieser nachmals mit seinen Völckern sich herabwarts an die Tauber gewendet / seine Stücke vnd Pagage / zu besagtem Mergentheimb wider abgeholet / vnnd auff Wertheimb / vnd vnfern davon vbern Mayn gegangen / hat er deß Gräfflichen Nassawischen Regiments Obristen-Leutenant / Grafen Sigfried von Hohenlohe / welcher sich auff empfangene Ordre den Orth zu quittiren / in dem Quartier zu Saalmünster verspätet gehabt / vberfallen / vnd sampt dem gantzen Regiments-Staab / gefangen. Da dann die vier Compagnyen / so er geführet / vnder die vier Königsmarckische Regimenter vntergestellet worden.

1647.

Kurtz hierauff kam H. Landgraf Friederich zu Hessen / sampt dero Gemahlin / auß Schweden auff Cassel / vnd wurde mit Lösung der Stücken vnd andern Ceremonien / wol empfangen. Weiln nun Ihro Fürstlichen Gnaden von der Königin in Schweden das Eichsfeld verehret worden / thäte man es dahin achten / daß die Beampten / vnd Vnderthanen / wegen Liefferung der Intraden / den Eyd præstiren müsten.

Herr Landgraf Ernst thäte mit 400. Reuttern / eine Cavalcada ins Ober-Fürstenthumb Hessen / vnnd kame mit guter Verrichtung zurück.

Der Fürstlichen Regentin zu Cassel werden 32. Fähnlein præsentirt.

Zu Cassel wurden der Fürstlichen Frawen Wittiben / als Regentin vnd Vormünderin / in Beyseyn H. Landgraf Hermans / Friederichs vnd Ernsten / von Herrn Gen. Major Geysen / 32. Fähnlein vnd Standarten / so in dem Nördlinger vnd Franckenberger Treffen / als auch in der Statt Alßfeld erobert / præsentirt.

Verlauff im Cöllnis. vnd am Nieder Rheinstrom.

Ihre Churfürstl. D. zu Brandenburg / haben nach Eintritt deß Februarij / dero Ober-Cämmerer von Burgsdorff nacher Düsseldorff gesandt / vmb mit Ihr. Durchl. dem Pfaltzgrafen zu Newburg / einen gütlichen Vergleich zu treffen / der war auch wol empfangen worden. Dahero man eine gute Verrichtung erwartete. Höchstermeldte Churfürstliche Durchleuchtigkeit befunden sich annoch zu Cleve auff selbigem Landtage / vnd hatten Herrn Graf Moritzen von Nassaw / Gubernatorn zu Wesel / zum Statthalter selbigen Fürstenthumbs erkläret. Vnd

Tagsatzung der Gülchischen vnd Bergischẽ Ständen zu Cölln.

weiln Ihre Churfürstl. Durchl. von denen Clevischen vnnd Bergischen Ständten / eine starcke Summa Gelts begehrt / haben sich so wol dieselben / als auch die Gülchischen vnd Bergischen Stände nach Cölln betaget / vmb zu deliberiren / wie so wol Churf. Durchl zu Brandenburg / als auch Pfaltz-Newburg / in einem vnd andern zubegegnen.

Der Hertzog von Lothringen war zwar Willens gewesen / mit seinen Völckern zu Herrn Landgraf Georgen zu Hessen hinauffwarts zu gehen. Es hatte aber dem Absehen nach / solches die Westphälische Generalität widerrathen / vnd erinnert / den Frantzosen vm Mayntz / oder in der Pfaltz vielmehr eine Diversion zu machen. Daher man dann sehr zweiffelt / ob er auß selbigen guten Quartieren so baldt auffziehen möchte / in dem auch noch mehr Lothringische Völcker an die Lütticher Gräntze sich einlegten / welches zuverhindern viel Landvolck auffgebotten wurde / auch etliche Stätte resolvirt waren / sich in Frantzösische Protection zubegeben. Kurtz hernach haben sich besagte Lothringische Völcker

1647. besser auffwarts gegen Cölln gezogen. Da sie dann bey Merzenich in sechszehen Regimenter gemustert/ vnd blieben jedoch im Land von Gülich: Daher die Vnderthanen jhre beste Sachen an sichere Oerter verschafften. Nach diesem nahmen sie jhren Marsche auff Diest/ vnnd gienge der Ruff/ sie wolten widerumb in Braband/ vnd Flandern gehen: Aber weiln es das Land-Volck nicht zuliesse/ möchte der Marsche auff Namur gerichtet werden/ vmb allda vber zugehen/ vnnd sich zwischen die Samber vnnd Maaß zu legen. Dannenhero jhnen die Lütticher Bawern zu Roß vnd Fuß dahin folgten/ welches nicht weniger an der Mosel grosse Furcht verursachte: Weil die Vermuthunge gienge/ daß solche Völcker dahin/ oder vollends nach dem Reich avanciren/ vnd den Käyserlichen succurriren möchten. Mitlerweil haben die Land-Stände vnd Thumb-Capitel zu Lüttich/ durch den Herrn General Lamboy/ mit dem Hertzog von Lothringen zu Brüssel tractieren/ auch endlich diesen Vergleich treffen lassen/ nemblich/ daß hochermeldter Hertzog seine Völcker auß dem Stifft führen/ die innhabende Oerter abtretten/ entgegen/ ohneracht deß im Land in kurtzer Zeit zugefügten Schadens/ zwantzig tausend Reichsthaler empfangen solte. Hierauff liesse sich der Abzug auff Münster-Eyffel ansehen/ worselbsten Rendesvous gehalten wurde/ vnd fürters nach der Mosel ins Ertz Stifft Trier oder Mäyntz der Zug fortgehen dörffte.

Von Chur-Brandenburgischen Völckern wurden bey tausend Mann im Bergischen Land einquartirt/ welche streifften biß an Düsseldorf/ vnd dem Fürsten alle Contributiones wegnahmen. So thäte man zu Cleve zu der Churfürstl. Gemahlin hinauffführung/ auch einem Tournier/ Præparatoria machen. Zu welchem J. C. D. auff jhrer Seiten/ etliche Grafen vnd Herren erwehlet.

Gen. Friedens-Tractaten zu Münster vnd Oßnabrück.

Dieser Zeit kamen vnterschiedliche Berichte ein/ als ob die längst/ in puncto Satisfactionis, ventilirte Sache zwischen Schweden/ vnd Brandenburg/ endlich zur Richtigkeit kommen/ vnd gebracht worden: Jedoch wolten die Herren Schweden solchen so weit getroffenen Vergleiche/ mit Vnterschreibunge deß Projects/ noch nicht vollziehen/ biß an Seiten der Käyserlichen/ wegen deß Æquivalentis, vnnd ferners die/ an statt hinder Pommern / geforderte 200000. Reichsthaler/ es ebenfalls seine Richtigkeit erlangt. Immittelst der Punctus Gravaminum, vnd Hessische Satisfaction, an die Hand genommen werden. Jetztgedachte Vergleichunge liesse dahin auß/ daß die Cron Schwedē gantz Vor-Pommern/ die Insul Rügen/ Stettin/ Dam/ Golnaw mit der Oder/ vnd beyden Vfern/ das Frisch Haff/ vñ dessen 3. Haffen/ Pene, Schwine vnd Dürna/ behalten/ den Chur-Brandenburgischen aber Hinder-Pommern/ das Stifft Camin/ vnd was daran die Hertzogen in Pommern gehabt/ der S. Jorister Hafen/ vnd was sonsten darinn begriffen/ verbleiben solte. Nun war man auff Käyserlichen Seiten/ wegen dessen Æquivalentis, sehr geschäfftig. Welches etlicher Meynung nach/ beynahendt auch in einem Vergleich stunde. 1647.

Nach welches Erörterung noch im Weg lagen der Punctus Gravaminum, die Hessische Satisfaction, die Pfältzische Sache/ vnnd der Punctus Militiæ, oder Bezahlung der Soldatesca. Es verlautete/ weiln die Herren Schweden/ wegen Pommern vnd Mechelnburg/ etliche Forderungen sincken liessen / dieselben dahero ferners/ vber die offerirte vnd verwilligte Stücke/ benebenst das Stifft Minden/ vnnd Grafschafft Schaumburg prætendirten. So begehrten sie gleichfals das Stifft Oßnabrück für den Schwedischen Herrn Grafen Gustavsohn ad dies vitæ, zubehalten. Da dann dem jetzigen Herrn Ertz Bischoffen jährlichs acht tausend Reichsthaler/ wie auch auß dem Stifft Minden (welches Chur-Brandenburg/ benebenst denen Stifftern Magdenburg / vnnd Halberstatt/ vberkommen würde) 8000. Reichsthaler gereicht werden solten.

In Puncto Gravaminum hielte man eyfferige deliberationes vnd Conferentien, vnnd liesse sich dieses Wercke der Zeit so wol an/ daß man dem Ruff nach/ bereits zwantzig Puncten abgehandelt/ vnnd nur derselben noch 14. restirten/ zu welcher Erörterung auch zimbliche Hoffnung vorhanden.

Von dem Frieden zwischen Hispanien vnd Franckreich war es zimblich still/ vnd erwartete man/ was die Hispanischen auff der Frantzosen für etlichen Wochen eingelieferte Erklärunge möchten antworten. Wegen der Hessischen Satisfaction hatten die Käyserlichen das Stifft Hirßfeld erblich/ als auch vom Ober-Fürstenthumb jährlichs 20000. Gülden gebotten. Allein solches nicht gehöret werden wolte. Mitlerweil wurde mit der Cron Schweden in puncto Satisfactionis, ein Schluß gemacht/ die darüber auffgerichtete Instrumenta vnderschrieben/ vnd beyderseits außgeliffert/ wie auch mit Chur-Brandenburg/ wegen deß Æquivalentis, ein Vergleich getroffen/ daß derselben die Stiffter Halberstatt/ Magdenburg/ vnnd Minden/ vnerachtet etliche Stände dargegen protestirten/ verbleiben solten. Die Stiffter Bremen vnd Vörden/ benebenst halb Pommern/ würden auch an die Cron Schweden/ als Weltliche Fürstenthümber suspensis Capitulis, & Appellatione, item Wißmar/ kommen. Hingegen solte Mechelburg/ an statt Wißmar/ vnnd derselben Aempter / die Stiffte Ratzeburg vnnd Schwerin/ das Stifft Oßnabrück aber nach Ableben Herrn Grafens Gustavsohn/ der junge Hertzog von Braunschweig/ an statt deß Coadjutorats/ haben.

Als nun in puncto Gravaminum, nach mündlich vorhergehenden Conferentien / die Käyserliche Plenipotentiarii die Sach zu Papier gesetzt/ vnd den Schwedischen Herren Gevollmächtigten/ in Form eines Concepts/ vber-

1647. | 1647.

Der Braunschweigischen Fürsten Prætensiones.

geben / vmb sich darinn zuersehen / in richtige Form/vnd vollends ein Instrument zu bringen/ vnd beyderseits zu vollziehen / vnnd außzuantworten/ haben entzwischen die Fürstl. Braunschweigische Herren Abgesandten / bey denen Herren Käyserlichen andere Postulata gethan/ vnnd wegen Ihrer Herren Principalen/ an obbemeldten Ertz- vnd Stifftern/habender stattlichen Jurium, wofern dieselben nicht bey jhrem freyen Wolstand/vnd das Fürstl.Hause bey solchem Recht conservirt werden solte/die Stiffter Hildeßheimb/Oßnabrück vnd Minden auff gewisse Maß/begehret. Welches der Vermuthung nach / an Fortstellung der Tractaten / nicht geringe Verhinderung caussiren dörffte. Vnd war sonsten auß einer vnnd anderen einfallenden Difficultäten nicht abzunehmen / daß der Edle allgemeine Friede/so vielfältig beschehenen Vertröstungen gemäß/noch in kurtzem erfolgen köndte. Gestalt dann der Herr Graffe von Avaux zwar die Pommerische Sachen/zwischen Schweden vnnd Brandenburg / so fern zum Schlusse gebracht/ daß darüber ein schrifftlicher Reverß auffgerichtet/ vnnd gedachtem Herrn Grafen/ biß zu Außtrag der vbrigen vnverglichenen Stücken (welche allein die Grentzscheydunge/Fischerey vnd Wildbahn betraffen) als Mediatori, in Handen gestellet würde/ vnnd dannenhero gute sperance man schöpffte / es würde nemblich dieser/ so weit getroffener Vergleiche denen vbrigen Tractaten grosse Erläuterunge geben/nichts destominderst war der Sachen damit noch nicht geholffen.

Exceptiones deß Nider Sächsischen Cräyses Fürsten.

Massen als Chur-Brandenburg die Schadloßhaltunge vnnd Vergnügunge suchen/ auch diese auf denen Stifftern/Halberstatt vñ Magdenburg hafften thäte/ so begabe es sich/ daß nit allein die Ertzbischoffliche Magdenburgische/ sondern auch die sämptliche Nieder Sächsische Cräyß-Fürsten vnnd Ständte/ als auch nicht wenigers obgedachte Fürstliche Braunschweigische Gesandten / sich dargegen opponiret. Wiewolu andere es dahin achteten/man würde gleichwol damit penetriren/vnd durchgehen.

Dahingegen/ weiln bemeldte Nieder-Hessische Cräyßstände / bey jhrer gethanen Protestation vnnd Opposition, beharreten / wurden immittelst für Chur-Brandenburg / die Stiffter Oßnabrück vnnd Minden/fürgeschlagen / darauff zu handeln stünde. In puncto Gravaminum war man so weit kommen/durch Vnderhandlunge deß Herren Conte d' Avaux, vnnd Herrn Salvii, daß man dem Absehen nach/ alleweil zu einem Schlusse gelangen möchte. Allein muste man auff Begehren der Schweden biß deren Satisfaction jhre abhelffliche völlige Maß vnnd Richtigkeit erlangt / es so lang außstellen. In dessen waren noch so viel bey vnd neben Sachen vbrig / vmb zu decidiren. Darab der eine / oder ander Theil / wann das Spiel auff seiner Seiten glücklich lieffe/ Anlaß nehmen köndte den Frieden zuverzögern. Da dann der Punctus Militiæ noch die gröste Difficultäten verursachen dörffte. So hielte es noch hart mit der Nieder-Hessischen Satisfaction, vñ Pfältzischen Handlungen. Auff welches Hause allein die Vnder-Pfaltz/ ausser d' Bergstrassen/ sampt dem Electoratu octavo, kommen solte.

Der Friede zwischen der Cron Spanien/vnd Herren Staaden / wurde nachmals für richtig gehalten. Dahero vmb den 17. Martij / der Stillstand der Waffen/vñ ingleichem ein Fast- vnd Bettage/vmb den Frieden vollkömblich zu beschliessen / publicirt werden solte. Hierauff würden die Herren Staaden der West-Indianischen Compag. 6000. Mann/vnd 10 Orlogschiffe/ deßgleichen die Ost-Indische Compag. derselben 15. Tonnen Gold/nemblich 10. an baarer Zahlung/ vnd 5. in Terminen/verehren vnd vberlassen.

Für Außgange deß Febr. war man sehr geschäfftig / vmb etliche Tractaten zum Ende zu bringen/ehe vnd bevor die Armeen wider zu Feld gehen möchten. Dahero die H. Protestirenden/ in puncto Gravaminum, die noch vbrig gewesene Differentien anderweits durchgangen/ vnd dieselben resolvirt. Welche dañ so wol in Latein/ als Teutscher Sprache projectiret / vnd den H. Schwedischen mit den Herrn Käyserlichen/nach Befindung/vnd mit Zuziehung der Herrn Protestirenden/darüber zu tractiren/ oder daß solche dem Instrumento Pacis zu inseriren, angestellet werden solten/ vbergeben worden.

Hierauff sind die Herren Protestirenden abermals zusammen kommen / vnd daß in puncto Gravaminum nunmehr endlich auffgesetzte Lateinische Project (dergleichen auch ins Teutsche gebracht worden) rectificirt. Worüber man sich dann so gar auch in puncto Concurrentiæ (welcher sonsten / im Fall sich nicht ein ander Expediens hätte gefunden) gantz wol verglichen/ nur daß es daran hafftete/ vmb dem Project eine General Clausul, wegen der in die Satisfaction kommenden Ertz-vnnd Stiffter/ einzuverleiben.

Wiewol nun Magdenburg vnnd Braunschweig/ wegen der beyden in das Chur-Brandenburgische Æquivalens gezogenen Ertz-vnnd Stifftern Magdenburg vnd Halberstatt/ protestando eingelangt. So hoffte man jedoch nichts destoweniger in puncto Gravaminum, etwas fruchtbarlichs außzurichten.

Nachgehendes vbereichte im Nahmen der Protestirenden/ Herr Salvius, den Herren Käyserlichen Gesandten die letztere Erklärunge in Puncto Gravaminum, wormit die Käyserlichen vbel zu frieden waren/vnd wolten einen Gegensatz verfertigen / vnd darunder jhre Gedancken eröffnen/auch ferners/es würde gleich solches von den Protestirenden angenommen oder nicht/darinn nichts tractiren.

In der Pfältzischen Sache stunde es dahin / daß nunmehr zwischen den Schwedischen / vnd Chur-Bayrischen/ immediatè tractirt werden möchte/ob etwan dieser Modus ein mehrern Effect erlangen würde.

1647.

Mit den Frantzösischen vnnd Hispanischen Tractaten kame es ins stecken/ in dem jene auff jüngsten Vortrag Antwort haben/ diese aber darinn cunctiren wolten/ mit Vorwendunge/ es köndte solches füglich nicht geschehen/ in dem zufürderst nur ein Frantzösischer Legat jetzo anwesend. Vnd dann die Cron Hispanien versichert seyn wolte/ daß/ wann die Cron Franckreich etwas verwilligen würde/ nachmals keine newe Postulata geschehen möchten. Drittens/ weiln auch die von denen Herren Mediatoribus außgehändigte Projecten/ so woln in Materialibus, als etlichen Formalibus, nicht concordirten.

Frantzös. Stadische vnnd Spanische Verrichtungen im Niderland.

Die Geldrischen Ständte wolten mit dem/ wegen Spanien zu Münster getroffenem Friedensschlusse nicht friedlich seyn. Dahero sie sich zu Arnheimb versambleten/ vmb darüber zu deliberiren. Dergleichen Widerwillen thäte sich bey etlichen andern Provincien auch finden. Nichts destowenigers kam auß dem Haag/ daß ohneracht alles dessen/ was so wol solche Provincien/ als die Herren Frantzosen einwendeten/ der einmal zu Münster mit Spanien subscribirte Friedenschlusse gehalten werden solte. Immittelst hielten andere noch das Contrarium, in Meynung/ bey solcher von etlichen Provintzen beschehenen Opposition/ dürffte die Ratification solches Friedens noch bestecken bleiben. Worzu dieses kam/ daß der Guverneur zu Steinbergen den Hispanischen Gesandten/ Herrn Brūn/ weiln solcher ohne Paß nach dem Haag reysen wollen/ in Arrest nehmen lassen/ auch Monſ de Servient im Haag sich dessen erklärt/ dafern die Herren Staaden den Spanischen Gesandten annehmen thäten/ er hingegen so bald sein Abschiede spediren/ vnnd abziehen würde. Dieser hielte zugleich inständig an/ die Herren Staaden/ nebenst Hindansetzung deß Spanischen Friedens/ zum wenigsten noch befürstehenden Som̃ers/ der Cron Franckreich zu Dienste in das Feld gehen wolten. Zu dessen Befürderung er jhnen acht Millionen/ sampt Duynkirchen vnnd darbey gelegene Forten/ offeriren thäte. Entzwischen war ein anderer Spanischer Gesandter/ Nameus Signor Philippo de Roy, im Haag ankommen/ welcher im Nahmen seines Königs/ ein vnnd anders wegen der Cron Franckreich Intention vnnd Vorhaben eröffnete/ dahero es bey den Herren Staaden alterationes causiret hatte/ vnnd an dem gemachten Friedenschlusse destoweniger gezweiffelt werden wolte/ bevorab weiln der Könige in Hispanien die geschlossene Tractaten ratificirte/ vnd dessentwegen mit solcher Ratification ein Currier/ so bereits auff dem Wege/ erwartet wurde.

2. Comm̃edanten so Bourburg vnnd Mardyck vbergeben/ kommen in Arrest.

Die Hispanische Generalität liesse die zween Commendanten/ so Bourburg vnd Mardyck vbergeben/ nach Antorff ins Castel führen/ vmb jhnen/ andern zum Exempel/ weiln sie nicht genugsambe Defension erwiesen/ den Proceß zumachen.

1647. Conspiration zu Armentiers.

Zu Armentiers hatten etliche Bürger mit den Spanischen/ zu Recuperirung der Statt/ einen Anschlag gemacht/ also/ daß nach vnd nach bey sechtzig Officirer vnnd Soldaten in Bawers-Kleydern einkommen/ zu gewisser Zeit sich eines Thors bemächtigen/ vnd zugleich die Spanischen von Ypern/ la Bassee, Rüssel/ auch andern nechstgelegenen Guarnisonen/ mit vielen Sturmleytern an drey oder vier Orten anfallen solten. In dem sich aber der vornembste Rädelßführer deßwegen beym Trunck so weit herauß gelassen/ vnd verredet/ wurde nicht allein er darüber enthauptet/ sondern auch fünff andere Bürger/ sampt einem Capitain/ vnnd 6. Soldaten/ so sich in die Statt eingeschleichet/ auffgehenckt/ vnd auff die vbrige Interessenten starck inquirirt. Nichts destoweniger hatten anders Theils die Frantzosen auff Dornyck einen Anschlag gemacht/ auch allbereits 100. Mann in die Statt eingebracht. In dem aber auß Forcht Theils derselben widerumb herauß sich begeben/ sind die vbrigen verkundtschafft/ vnd sampt etlichen Einwohnern gefänglich angenommen worden.

Erpleiten in Franckreich vnnd Catalonie.

Zu Pariß hielte man die Sache mit dem Duc de Bouillion verglichen/ vnnd nahme der Könige Sedan/ vnd gabe dem Hertzog an Zahlung le Domaine d' Avergne, sam̃t dem Lande.

Gegen Italien wurden grosse Præparatoria gemacht/ vnnd wolten die Frantzosen eher vnnd stärcker/ als jhr Feind in dem Feldt seyn. Dahero dann der ErtzBischoff von Aix nicht feyrete/ welcher in Eyl nach Toulon verreyßt war/ vmb alles zubefürdern/ vnnd die Schiffe zu equippiren. Zu welchem Ende fünff vnnd dreyssig tausendt Pistoleten baar/ vnnd ein Million Credit/ dahin remittirt wurden.

Es waren bereits von Toulon/ vber Marsilien/ sechs grosse/ vnnd etliche Brand-Schiffe nach Italien abgefahren/ denen noch 4. so bald fertig/ folgen solten.

Die grosse Gallion wurde auch zugerüst/ welche an statt deß Admirals solte gebraucht werden. Vnd solte diese Armee vmb den fünff vnd zwantzigsten Martij gantz fertig/ vnnd bereyt seyn. Die Spanier hatten Pitigliano nicht erobert. Aber dieses erfolgte/ daß der Vice Re von Neapolis von dem Groß-Hertzogen zu Florentz Porto Ferraro, zu einem Platz der Waffen begehrt. Darauff er angefangen starck zu werben/ vmb sein Land zu defendiren.

Der Monsieur de Besanson wurde in Italien ziehen/ vnnd dem Duca di Parma den Heurath mit deß Præfects Tochter zu persuadiren, vnd selbige Häuser widerumb miteinander zu reconciliiren.

Hingegen wolte der Heurath deß Cardinals Pamphylij/ mit der Princessin von Rossano verhindert werden/ in favor deß Præfects Sohn.

Der Duc de Guise war noch zu Rom/ vnnd thäte dem Papst/ vnnd der Donna Olympia,

fleissig

1647.

fleissig auffwarten. Hingegen thäte der Papst jhn sehr caressiren, vnd vnter andern zu jhm sagen / seine Vorfahren hätten den Heiligen Stuhl sehr obligirt / vmb welcher Consideration er jhm gern dienen wolte. So er aber wolte wol thun / solte er sein Weib wieder zu sich nehmen.

Officirer wegen verlohrner Schlacht für Lerida werden arrestirt.

Monsieur le Prince hatte das Generalat in Italien angenommen / daß man jhm 6000. Mann zu Roß / vnd 20000. zu Fuß solte hergeben. Dem Marquis de la Trousse, durch welches Quartier in der Belägerung für Lerida der Spanier in die Statt kommen / wurde die Statt Pariß zur Gefängnuß gegeben / vnd jhme von dannen nicht zu weichen / anbefohlen. Ingleichem wurden die Officirer / so vor Lerida gewesen / vnd zu Pariß ankommen / mehrentheils in Arrest genommen / auch in die Bastillie gelegt. Den übrigen / so noch bey der Armee / solte dergleichen begegnen. Dann man am Königl. Hofe übel zu frieden / daß sie für Lerida jhre Schantzen nicht besser beobachtet.

Im Kriegs-Rath war beschlossen 4. Million Francken / vnd vnter dem Duc d' Anguien, Monsieur de la Mesleray, de Gramond, vnd du Plessis Prahlin, 20000. Mann in Italien zu schicken. Auß Portugall solten 14. Galleeren / vnd auß Schweden 8. grosse Schiffe ankommen / vnd laborirte man von andern Orthen mehr Schiff zu erlangen / damit diese Flotta 50. grosse Schiff / ohne die andern / starck würde. Ausser diesem kamen viel Commissiones auß / newe Völcker zu werben / vnd solten die Rebellen zu Mompelier gestrafft werden. Nacher Catalonien wurden verschafft 800000. Pfund / benebenst selbigen Officirern / so zu Pariß sollicitirten / 100000. Pfund baar bezahlt / vmb die Recruiten / vnd Regimenter zu bestärcken. Für die See-Armee führte man auß dem Pariser Arsenal 20. Stück nacher Schalon / allda sie auffs Meer wurden eingeladen / vnd 4. General-Leutenants über die Armeen erwehlet / benantlich Mons. de Marsin, Mons. de Chastillon, de Pallavv, vnd de la Fueillade. Hingegen kam Mons. de la Terrade in die Bastille. Dem Mons. de Montade gabe man 12. Schiff / welche von Duynkirchen an biß an das Meer gegen Ponente commendiren solten. Mons. le Prince de Conde thäte das Commendo über die Armee in Italien / als auch Mons. de Marsin die Scharge als General-Leutenant über die Armee in Catalonien annehmen. So hielte der Marquis de Nise, deß Königs auß Portugall Extraordinari Gesandter / am 7. hujus, seinen Einzug zu Pariß.

Portuges. Gesandter kompt nach Pariß.

Ceremoniē der Sorbona zu Pariß / vff Liechtmeß. Röm. Censur über etliche Bücher.

Vff den Liechtmeß Tag hatte die Pariser Vniversität / altem herkommen gemäß / durch jhren Rectorem, dem König das Wachs-Liecht præsentirt. Darauff Jhro Mayestät der Meß vnd Procession beygewohnet. Die letztere Ordre von Rom hatte eine Censur mit sich gebracht / welche die 3. Bücher / so innerhalb 2. Jahren zu Pariß publicirt worden / für Ketzerisch erklaret / wie auch den Brieff / welcher gedachter Bücher halben / (so man S. Peter / S. Paul / vnd das Primat der Römischen Kirchen nennete) dem Papst zugeschickt worden.

1647.

Mons. Servients negotiationes im Haag werden excusirt.

Der Königl. Hoff war mit deß Mons. Servients Verrichtungen im Haag wol content. Vnd hätte er / bey einer so wichtigen Sache / nicht mehr thun können / weiln alles wider deß Spaniers falsches Geschrey gericht gewesen. Worauß zu ersehen / daß er nicht dessentwegen geschickt wäre / vmb den Frieden mit Spanien vnd Holland zu behindern / sondern sein Zweck gienge dahin / vmb die Vnion zu erhalten / vnd den verglichenen Tractaten zu folgen. Damit man ins künfftig / wann die Christenheit zur Ruhe gebracht / nicht Vrsach hätte mit Spanien newe Kriege anzufangen. Dann der Spanier damit vmbgienge / wie er die Confœderirten trennen / vnd den Krieg fortstellen möchte. In dem man dann vom allgemeinen Frieden redete / so müste man darbenebenst auch dahin sehen / wie die Fürstliche Häuser in Franckreich vnter einander / benantlich vnter andern das Hauß Vendosme mit dem Hauß Lothringen verglichen werden möchte / welches dann durch beyderseits Heurath zu practiciren stünde.

Grosse Schatzungen in Franckreich.

Etliche Bawern vom Land waren in die Pariser Vorstatt Mommartre / welche man new Franckreich nennet / eingezogen / damit sie der Schatzung frey / vnd den Wein desto besser verkauffen könten / weiln sie allda kein Entré darvon zahlen dörfften. Hierüber als sich die Würthe zu Pariß beklagt / ist jenen verbotten worden kein Wein mehr zu verkauffen / vnd die Schatzung dennoch zu geben. Dahero hat die Bawerschafft bey dem Mons. d' Emeri, Sur-Intendanten, eine Supplication eingelegt / aber schlechte Antwort erhalten. Derowegen gedachter d' Emeri fast nirgends sich für denen Bawern dürffte sehen lassen.

Dem Mons. de Marsin, so über die Armee in Catalonien als General-Leutenant commendiren solte / liesse die Königin 20000. Cronen erlegen / vmb sich damit außzurüsten. Dem General Conte d' Harcourt war erlaubt / vmb nach Pariß zu kommen / so die Schiff-Armee / Mons. le Prince aber die Völcker in Catalonien commendiren / hingegen der Duc de Bouillon ein anders gewisses commendement überkommen solte.

In Schweden war ein Churländischer Gesandter mit Schreiben an Jh. Kön. May. ankommen / worinnen sich selbiger Hertzog zwischen der Cron Polen vnd Schweden / zu Beschliessung eines ewigen Friedens / offerirte.

Schwedis. Reichstag.

Am 14. huj. wurde der Stockholmische Reichs-Tag solenniter außgeblasen. Worauff auff den 19. dieses / weiln man der übrigen Reichs Ständen annoch gewärtig gewesen / die Proposition geschehen solte. Vnterdessen kam ein Siebenbürgischer Abgesandter zu besagtem Stockholm an / der dann so bald Audientz erhalten / vnd nach Ablegung der Curialien / die Werbung schrifft-

lich übergeben. Diese wurde zwar secret gehalten/jedoch vernahm man eusserlich/ daß er / im fall jetziger Vngarischer Landtag nicht mit Contentement deß Ragotzky geschlossen würde / in newe Kriegs-Verfassung zu tretten gemeynet. Herr Graff Magnus de la Garde kam am 16. hujus wieder nach Stockholm. Welchem zu Ehren 4. Compag. von der Guarde / in armis auffgewartet. Man hielte dafür/es würde auff dem Schwedischen Reichs Tag fürnemblich / vnter andern / von denen Contributionibus gehandelt werden / damit selbige wiederumb auff etliche Jahr zu erstrecken.

Königl. Frantzös. Præsenten für die Kön. M. in Schweden.

Die vom Kön. Frantzösischen Hoff nacher Schweden überschickte Præsenten waren nunmehr zu Stockholm angelangt / so fürnemblich 2. kleine gantz güldine/ mit kleinen Diamanten vnd Rubinen besetzte Kistlein gewesen/ welche man vngefehr 12000. Reichsthal. werth geschätzet. In dem einen haben 6. Vhren/vñ in dem andern/so ein Schreibzeug gewesen / alle zur Schreiberey gehörige Instrumenta gelegen. Hiernechst sind auch die 6. Pferdt/so der H. Cardinal Mazzarini geschickt/ præsentirt worden.

Vngewöhnlich Doñerwetter/ vnd menge Störck/ in Hollstein.

Das grosse Donnerwetter/so newlich in Hollstein vngewöhnlicher weiß entstanden / verursachte beym gemeinen Mann grosse Forcht/ wegen newes Vnglücks. So liessen sich auch / in diesem Monat/ zu gantz vngewöhnlicher Zeit/ viel Störcke sehen. Daher denen Inwohnern nicht wol zu Muth war/in Besorgung/sie dürfften in Hollstein einen newen Krieg überkomen. Bevorab / weil verlautet / es würde die Cron Schweden das Ertzstifft Bremen überkommen. Die dann auch in der Statt Bremen solche Gerechtigkeit prætendirte / welche der Ertz Bischoff bißhero gehabt. Hierumb liesse bemelte Statt Bremen / zu denen habenden Völckern / noch

1647.

Werbung der Statt Bremen.

1000. Mußquetirer werben/ vmb sich zu defendiren/ vnd besagter Cron/ an deß Herrn Ertz-Bischoffs statt/ keine Gerechtigkeit zu gestatten. Welches newe Vnruhe verursachen dürffte. Wie dann auch zu Glückstatt ein newer Zoll angeleget werden wolte. Obiger Tagen waren der Statt Lübeck Abgeordneten zu Hamburg gewesen/ vnd kurtz darauff wieder fortgereiset/ wolten aber ersten Tags wieder einkommen/ vnd sich benebenst der Statt Bremen vnd Hamburg Abgeordneten/ gewisser Sachen halber/ bereden. In Dennemarck wolte man das Norwegische Gold-Ertz nachmals auff die Prob setzen/ vnd einen Versuch thun/ ob das gesunckene Schiff Sophia wiederumb auffgehaben werden könte. Der Obr. Schleebusch kam von Brüssel auff Hamburg/ mit Spanischen so wol Patenten/ auff 1000. Mann zu werben/ als Königl. an die Stätte Hamburg/ Lübeck vnd Bremen/ haltenden Recommendation-Schreiben/ welcher seine Werbungen/ vmb solche nach Gülich zu spediren/ tapffer urgirte.

Zustand in Schweden vnd Dennemarck. Propositiones vff dem Stockholmischen Reichstag.

Am 21. passato ist zu Stockholm die Reichs-Tags-Proposition abgelegt worden. Darbey Ihro Königl. Mayestät den Ständen fürtragen lassen/ daß sie 1. von einem vnd andern/ das Friedens-Negotium in Teutschland betreffend/ ihr Gutachten einbringen. Fürs 2. von Mitteln/ wie die Armeen zu verstärcken/ vnd 3. von Mitteln/ wie selbige zu vnterhalten/ zu bekleyden vnd zu bezahlen/ berathschlagen helffen möchten. Worauff am 22. vnd 23. ejusdem, denen Deliberationibus, worbey sich die Stände ins gesampt fleissig eingefunden/ ein starcker Anfang gemacht worden/ welcher biß vmb den 12. Februarij sich erstreckt/ da dann immittelst in denen täglichs gehaltenen Conferentien die proponirte Puncten so weit debattirt/ daß man jüngst der gewöhnlichen Resolutionen auß jeglichem Collegio absonderlichs gewärtig gewesen.

Ragotzischer Gesandter wird beschenckt.

Entzwischen hatte der Siebenbürgische Gesandte seine Abfertigung erhalten. Darbey er/ vnd sein Secretarius, mit 2. absonderlichen güldenen Ketten/ als auch mit güldenem Tuch zu Kleydern verehret worden. Seine Verrichtung vnd fürnembstes Anbringen war gewesen/ daß/ im fall sein Herr Principal mit dem Röm. Käyser in einen newen Krieg gerathen solte/ die Cron Schweden jhm alsdann behülfflich wäre. Darauff jhm dann aller Favor versprochen worden.

Deßgleichē ein Frantzösischer Abgeordneter.

Der Zeit würde der Frantzösische Edelmann/ so die an Ihro Königl. Mayestät auß Franckreich geschickte Præsenten eingelieffert/ auch abgefertigt/ auch sampt seinen Gefehrten/ vnd Dienern/ mit Geschencken/ so sich auff 1500. Ducaten erstreckten/ versehen. Ihro Königl. Mayestät waren resolvirt/ den Herrn General Torstensohn/ wegen seiner ansehnlichen Kriegsdienste/ vnd Meriten/ bey wehrendem Reichs-Tag durch einen solennem Actum, in den Graffenstand zu erheben. Herr Graff Magnus de la Garde war fürhabens/ auff den 9. nechstkommendes Martij/ mit dem Pfältzischen Fräwlein Beylager zu halten.

1647.

Der Reichs-Stände vff obige Puncten Resolutiones.

Nachgehends haben die/ zu Stockholm versamblete Reichs-Stände/ über die jüngsthin proponirte Puncten/ jhre Erklärung von sich gegeben. Darbey sie nicht allein in diesem Jahr noch eine newe Außschreibung/ sondern auch alle/ für dem letzten Dänischen Krieg üblich gewesene/ so wol extraordinari, als ordinari Contributiones, vnd Aufflagen/ ferners eingewilligt/ wie auch benebenst/ vmb Beförderung Ihr Königl. Mayest. Crönung gebetten. Worauff die Kön. May. sich/ wegen dessen/ von den Ständen beschehenen Erbietens/ gnädigst bedanckt/ vnd darbey erwehnet/ daß sie mit den Ständen/ von einem vnd andern/ weiters communiciren/ auch der Crönung halben sich erklären wolten. Nebenst diesem sind auch etliche Puncten von allerhand nützlichen Lands Ordnungen schrifftlich fürgetragen worden/ in Hoffnung/ man selbige auch nach der Hand zum Schluß bringen würde.

Käyserl. fallen ins Ertz Stifft Bremen.

Dieser Tagen fielen vnversehens ein/ in das Ertzstifft Bremen in 2000. Käyserliche Reuter vnd Mußquetirer/ darunter an 400. Fewertöhrer gewesen/ diese streiffren hin vnd wieder/ vnd machten grosse Beuthen/ welche sie im übersetzen über die Weser beym Fegesack/ darvon gebracht. Die Schwedischen setzten jhnen zwar nach/ überkamen aber wenig/ so sie nach Buxtehude liefferten. In dessen verursachte dieser Einfall im Oldenland/ Land zu Wursten vnd Hadeln/ solchen Schrecken/ daß die Inwohner/ mit jhren Mobilien/ an verwahrte Oerter sich retirirten. Der Obriste Schleebusch stellete seine Spanische Werbungen in der Stille noch jmmer fort.

Zustand in Polen.

Kurtz fürher ist anerwehnet worden/ welcher gestalt/ nach dem Schluß deß Polnischen Reichs-Tags/ der König vermittelst eines öffentlichen Mandats/ vnd so genandten Vniversalien/ die von Ihro Mayestät/ ohne Consens der Republic/ geworbene Soldatesca hinwiederumb abgedanckt/ auch hinführo/ ausser der Reichs-Ständen Einwilligungen dergleichen Werbungen nicht mehr fürzunehmen/ sich reversiret: Solches Mandat nun lautet/ wie folget:

Königs in Polen Mandat wegen Abdanckung der Völcker.

Im Nahmen deß HERRN/ Amen. Uladislaus IV, &c.

Wie wir die Zeit vnserer Regierung keinen andern Zweck gehabt/ nur alleine/ damit wir die Sicherheit der von GOtt vns anvertrawten Herrschafften auß vätterlicher Vorsorge in acht haben möchten: Als haben wir zu dem Ende vor diesem Reichs Tage Kriegsvolck geworben/ vns befürchtende/ damit nicht vnter so viel benachbarten Kriegs-Fewern vnser blühender Friede/ welchen wir mit hindansetzung vnsers Königl. Schatzes vnd Gesündheit hochrühmblich erworben/ verstöret würde/ vnd wie wir diese Werbung auß güter Meynung/ bloß vnd al-

1647. lein zur Sicherheit der Crone vorgenommen: Als dancken wir auch auff bitte der gantzen Crone/ welche wir allezeit unsern eygnen Begierden vorzuziehen pflegen/ alle das newgeworbene Volck widerumb mit belieben gegenwärtiger Zusammenkunfft abe/ und sagen jhnen von nun an unsern Dienst auff/ weßwegen nicht alleine von der Ritterschafft auff allen Landtägen/ sondern auch auff dem Reichstage in der Landbotten-Stube/ durch den Wolgebornen Marschall zum öfftern/ auch zum überfluß von beyden Ständen/ so wol der H.H. Senatorn/ als Landbotten/ durch einhellige Unterredung deß Durchl. Gneßnischen Ertzbischoffs Primats/ und vornembsten Fürsten der Cron ersucht worden seynd/ zu welchem End wir dann unsere Befehl oder Universal/ auch unsere Commissarien außgesandt/ daß sie auffs schleunigste die Fahnen abnehmen/ und das Volck enturlauben sollen/ und jhnen andeuten/ daß sie auffs längste innerhalb 14. Tagen von dieser Zusamenkunfft an zu rechnen/ von einander ziehen sollen/ mit verwarnen/ welche nach Verlauff dieser 2. Wochen nicht von einander ziehen würden/ daß dieselbe ipso facto jhrer Ehren verlustig/ und vor Feinde deß Vatterlands gehalten seyn solten/ auch von jederman so wol an jhrem Leben/ als jhren Gütern achterfolget werden mögen/ insonderheit aber und nahmentlich wird hiemit dem Hochwolgebornen Herrn Crackawischen Castellan/ dem Feldherrn/ wie auch den andern beyder Nationen/ Feldherren und Starosten/ in Preussen aber den Waywoden/ Starosten/ vornehmen Verwaltern und Stätten Macht gegeben/ daß sie allesampt bey jhrer Trew und Eyde das gemeine beste suchen/ und die/ welchen vermöge der Constitution in An. 1609. 1613. 1624. 1631. und 1635. erlaubet ist/ daß sie wider solche muthwillige Rotten/ umb Friede zu schaffen/ das Landvolck auffbiethen mögen/ sollen hiemit schuldig seyn/ keinen andern Befehl erwartende/ das Landvolck auffzumahnen/ und solche muthwillige Rotten zu vertilgen. Den Eintzigen aber/ welche mit in dieser Werbung begriffen/ befehlen wir/ daß sie nach Publicirung dieser Constitution jhre Fahnen de facto zusammen wickeln/ und das Volck von einander ziehen lassen sollen/ bey Verlust der Ehre und aller jhrer Güter/ welche Straffe wider die jenigen/ so diesem unserm Befehl zu wider leben/ auß Krafft dieser Zusammenkunfft verhenget/ und zu exequiren in der Crone dem Tribunal auff jedweder Inständigkeit/ inter causas officii reservatas, anbefohlen wird. In Littawen aber soll die Sache in die Cantzley gewiesen seyn/ welche die Pitschir- oder Siegelverwalter ohne Verzug außzugeben sollen schuldig seyn. Hierneben versprechen wir auch vor uns/ und unsere Nachkömlinge/ daß wir dergleichen Werbung ins künfftig nicht vornehmen wollen/ noch dergleichen Bestallungen mit unserm Cammersiegel gesiegelt außgeben/ über das keinen Krieg ohne vorwissen und einrathen der Stände anfangen/ auch jrgend keine Pacta oder Verbündnüssen mit außländischen machen/ noch die vor alters gemachte/ brechen wollen. Zum Uberfluß auch dieses gelobende/ daß da jemand zu jrgends Zeiten solche Bestallungs-Brieff annehmen/ und darauff zu werben sich unterstehen würde/ der jenige ipso facto seiner Ehren verlustig seyn soll/ und solches ex nunc, vermög dieses Schlusses/ und soll die Execution wie oben/ der Cron und G. Fürstenthumb Littawen anheimb gestellet werden: So wollen wir auch aller der jenigen Güter zum Caduc weg verehren/ dessen sich die Landbotten gleich andern Vacantien anmassen mögen. Damit aber dergleichen Exempel nicht mehr vorfallen/ so geloben wir vermöge den pactis Conventis keinen außländischen bey uns an unserer Seiten zu halten/ noch in Rath zu ziehen/ sondern wollen über das die jenigen/ welche wir als Gesandten und Residenten noch halten/ hiemit zurück gefordert haben/ und an derselben statt unsere trewe Unterthanen/ deren Trewe/ Liebe und Auffrichtigkeit wir wol erfahren/ an jhre statt gebrauchen. Unsere Leibquardy soll auch nicht mehr als in 1200. Mann bestehen/ welche alle Eintzige der Crone/ der beyden Nationen und einverleibten Provintzien seyn sollen/ und wollen solche allezeit bey uns behalten/ sollen von jhrem eygenen Solde leben/ und sonder der Crone Beampten Schaden/ von unsern eygenen Einkünfften unterhalten werden/ darzu wir dann keines wegs weder der Crone/ noch der Geistl. und Adelichen Güter beyder Nationen und einverleibten Provincien gebrauchen wollen. Die Befelchshaber unser Quardy sollen vermög den pactis Conventis der Crone und G. Fürstenthumen Littawen/ auch angehörigen Waywodschafften/ erbgesessene Edelleute seyn/ welche uns und der Crone geschworen/ selbige sollen auch den Marschallen beyder Nationen unterwerffig seyn.

Großfürst in der Moscaw excusirt seines vorigen Abgesandten Incivilität gegen dem König in Polen.

Der König sampt der Königin/ war nach Eingang deß Februarij von Kapinos/ ab der Jagt/ wiederumb zu Warschaw angelangt. Woselbsten ein Goniecz/ oder Nuncius auß der Moscaw von selbigem Großhertzog ankommen. Dieser brachte Schreiben an den König/ worin sich der Großfürst wegen begangener Fauten seines vorigen auff dem Reichstag jüngstgehabten Nuncii entschuldigt/ als welcher so grob/ und indiscret gewesen/ daß er von J. Kön. May. die Antwortschreiben nicht anderst annehmen wollen/ als daß sie jhm der König/ so damals Bettlägerig/ und unpäßlich gewesen/ selbst/ und zwar stehend überreichet. Als nun dieser Gesandter zurück in die Moscaw kommen/ und sich eines solchen Fehlers berühmet/ hätte der Großfürst solches mit besonderm Mißfallen vernommen/ jhn auch dergestalt bastoniren und prügeln lassen/ daß das Fleisch von seinem Leib abgefallen. Nun thäte der Großfürst contestiren/ wie es jhm leyd sey/ daß sein voriger Nuncius so ungeschickt gewesen/ und seinen H. Bruder/ den König (dessen er/ wegen Leibs-indisposition,

sition,

1647.

sition, billich hätte schonen sollen) nicht besser beobachtet.

Ein Türckischer Internuncius an Polen.

Ein Türckischer Nuncius liesse auch sich dieser Zeit zu Warschaw anmelden/ mit Bericht/ daß in kurtzem eine vollständige Bottschafft von der Ottomannischen Porte folgen solte/ vmb die beyderseits getroffene Pacta zu renoviren/ vnd zu confirmiren. Hingegen verlautet/ als ob man am Königl. Hoff von newen Werbungen gegen die Türcken reden wolte/ in welche die Reichs-Stände einwilligen würden. Dahero bereits viel hohe Officirer auff Kriegsbestallungen vffwarteten. Massen der Venediger übeler Zustand den Polen die Augen eröffnete/ vnd zu einem newen Reichstag/ so in künfftigem Majo gehalten werden solte/ Anlaß gabe.

Landtag in Preussen.

Der am 12. Februarij styl. nov. zu Marienburg in Preussen angesetzte Landtag/ weiln die Königliche Gesandten nicht erschienen/ gienge ohne Frucht ab. Jedoch hatte der Ermländische Bischoff den Eyd/ als ein Consiliarius terrarum Borussiæ, denen in zimblicher Anzahl versambleten Preussischen Ständen ablegen müssen. Der Culmische Waywoda Herr Nicolaus Weyher hatte die Schuld der Natur bezahlt. Dessen Vacantz/ dem Vermuthen nach/ dem Starossen von Ruhm/ Herrn Sigismund Güldenstern zufallen/ vnd dahero ein Evangelischer Senator mehr/ als fürhin/ in der Cron seyn würde. Hingegen war aber ex transverso der Putzker Starosta Dzialinßky zu solcher Stelle kommen.

Elbingen suchet sich der Pillawischen Zöllen zu entledigen.

Die Statt Elbingen suchte bey dem König/ sich von den gewöhnlichen Churfürstl. Pillawischen Zöllen zu befreyen/ mit dem Fürwand/ sie/ als eine freye Königl. Statt/ denen Hertzogen in Preussen niemals in einigen Dingen vnterwürffig gewesen.

Die Statt Dantzig/ deren außländische Kauffleuth/ wegen der verringerten Cammer-Einkommens/ betreffend die Handlungen/ nacher Warschaw citirt worden/ war mal content. Schickte derohalben einen Expressen nach dem Königl. Hoff/ vnd beschwerte sich/ daß solches Beginnen jhren Privilegien zu wider lieffe/ mit bitte/ solches einzustellen.

Reformirte Polnische Ritterschafft sucht an bey Dantzig für jhre Religionsgenossen.

Daselbsten kamen an von der Reformirten Polnischen Ritterschafft/ 2. Deputirten/ deren Commission/ so von 52. Personen vnterschrieben/ vnd durch offentliche Audientz beym Rath proponirt wurde/ lieffe dahin/ daß die Königliche Indulten/ von Anno 1570. so wol auff die Reformirten/ als Protestirenden angesehen wären. In deme jene gleich diesen eben so wol zur Augspurgischen Confession sich bekenneten. Vnd dessentwegen die Reformirten auß dem Regiment nicht gesetzt/ viel wenigers jhrer Kirchen vnd Schulen entsetzt werden können. Hierumb haben sie gebetten/ der Rath zu Dantzig sich jhrer annehmen/ vnd was er darinnen zu thun gemeynt/ sich categoricè erklären wolte. Allein die/ darauff erfolgte Declaration nicht zum besten außschlagen thäte.

Marquis de Grana Käyserl. Extraord. Ambassador in Polē.

Der junge Marquis de Grana wurde vom Käyserlichen an Königlichen Polnischen Hof/ als Legatus Extraordinarius, spediret. Dieser thäte der Königlichen Mayestät allen Scrupel vnd Zweiffel/ von veränderten Affection der Käyserlichen Mayestät gegen dieselbe zufürderst benehmen. Hingegen versichern/ daß Jhro Käyserliche Mayestät die Königl. Mayestät/ als dero nahen Blutsfreund/ recht von Hertzen trewlich meynen thäten. Mit angehefter Bitte/ der König wolte den jenigen/ so zwischen jhnen Trennung suchen/ vnd machen wolten/ die Ohren nicht gönnen. Nebenst solcher Contestation/ hat er fürters vmb die/ von den gekaufften Schlesischen Fürstenthumbern/ Oppeln vnd Ratibor/ restirenden 300000. Gülden angehalten/ welche Zahlung dann auch zugesagt worden.

Frantzös. Ambassada kompt in Polen.

Es kame auch auß Franckreich dißmals ein ansehnliche solenne Legation in Polen/ welche Jhro Königlichen Mayestät den Frantzösischen Ritter-Orden brachte/ vnd der Sage nach/ zwischen beyden Cronen Franckreich/ vnd Polen/ eine Alliance/ zugleich auch daß Polen/ auff Frantzösische Assistentz/ sich in den Türckenkrieg/ den Venedigern zum besten/ einlassen möchte/ negotiiren thäte.

Engell- vnd Schottische Händel.

Der jüngsthin an den König in Engelland abgefertigte Ritter Killegrey war wieder zurück/ vnd mit der Antwort eingelangt/ daß wegen fürgeschlagener Reyse nach Holdenby sie gegen die Commissarien/ so sie ankämen/ sich mündlich erklären wolten. Ab welchem abzunehmen/ daß der Orth nicht allerdings dem König beliebig/ vnd Jhro Mayestät lieber selbst zu Londen/ oder näher darbey/ vmb der Sachen eine Endschafft zu machen seyn/ vnd sich von New-Castel nicht/ biß man sich eines andern erkläret/ abgeben wolten.

Londinisch Parlament ordnen jhrem König newe Officirer.

Vnterdessen war das Parlament mit Benennung der jenigen Officirer/ so bey Hofe vffwarten/ vnd die hohe Stellen bedienen solten/ fast drey Tage geschäfftig gewesen. Der Frantzösische Gesandter/ Monſ. de Bellieure, begehrte wiederumb bey dem Londinischen Parlament Audientz. In Irland stunden die Sachen nicht zum besten/ woselbsten deß Parlaments Trouppen übel empfangen/ vnd die Catholischen vnterm General Preston in die Hauptstatt Dublin eingelassen worden.

Disputat zu Jorck/ wegen der Obrigkeitlichen Authorität.

Zu Jorck hatte sich ein starcker Disputat wegen der Obrigkeitlichen Authorität in Kirchen-Sachen erhoben. Da dann ein theil fürgabe/ der Magistrat hätte in Geistlichen Sachen keine Gewalt/ andere hielten das Widerspiel. Jedoch ergienge bey dem Oberhauß abermahls ein Decret/ daß niemands ohne ordentlichen Beruff/ massen bißhero öffters beschehen/ die Cantzel betretten/ oder predigen solte/ worüber das Vnter-Hauß noch deliberirt.

Von denen Schotten thäte man schreiben/ was massen selbige das Londinische Parlament/ wegen aller guten Correspondentz/ vnd sonsten

ver-

1647. 1647.

Die Schotten überlieffern jhren König an die Engelländer.

versicherten/wolten den König dergestalt unterhalten/daß er/wie viel besorgten/nicht eschappiren möchte. Diesem Angeben zur folge/hatten die Schotten kurtz darauff die Statt New-Castel/sampt dem König/dem Parlament zu Londen überlieffert/und benebenst jhre Völcker auß Engelland abgeführet.

Entzwischen/ohnangesehen das Englische Parlament dem König alle seine/so wol Geistliche als Weltliche Diener abgeschafft/und fortgeschickt/wolte dennoch der König in deß Parlaments Begehren nicht einwilligen/noch das fürgeschriebene Guberno unterschreiben. Welcher sich nichts desto wenigers zu Homby/gegen deß Parlaments Abgesandten nicht allein sehr freundlich erzeiget/sondern im Discurß mit diesen Worten vernehmen lassen: Er wolte es noch lieber mit denen/so jhn gekaufft/als jenen/so jhn verkaufft/halten. Auß welchen Worten sattsamb zu verspüren/daß Jhro Mayestät hefftig von den Schotten darunter offendiret/und solchen Actum so bald nicht vergessen würden. Das Parlament war geschäfftig in Erwöhlung der Diener/und Officirern/so dem König ins künfftig ordinarimente auffwarten solten. Da dann der Schluß dahin gienge/daß die jenige geschworne Diener/und Ministri, welche gegen das Parlament in Kriegs-Diensten nicht begriffen gewesen/verbleiben solten.

Das Parlament verschafft dem König Unterhalt.

Von Londen auß wurde alles/was zur Hoff: und Haußhaltung nöthig/auch eine Sum̃a Gelts nacher Homby remittirt. Vieler Meynung gienge dahin/der König würde nicht lang allda/sondern in kurtzem auff Hamptoncourt/oder Tiebalts/kommen/und daselbsten verbleiben.

Die Statt Londen inquirirt in die Ufflagen/und begehret Rechnung.

Die Statt Londen hatte nun etliche Tag hero bey dem Parlament/umb eine Antwort auff jhre/newlichst übergebene Petition, angehalten. Und ob sie schon in kurtzem auff Bescheid vertröstet wurde/wolte sie dannoch nicht acquiesciren. Gedachte Statt begunte je länger je schwüriger zu werden/bevorab über die grosse Aufflagen/und einkommende Gelter/da man jedoch nicht wuste/wo solche hinkämen/daher kam ein Buch auß/unter dem Titul Londens-Rechnung/in welchem der Autor bescheinete/daß innerhalb 4. Jahren siebenzehen Millionen 512400. Pfund einkommen/darvon bey fünff Millionen noch unberechnet/und noch über das grosse Schulden außständig wären. Von der Schottischen Armee wurden zwey Regimenter für Franckreich angenommen/und zu Schiff übergeführt. Die Rede gienge/ob hätte General Leßlay sein unterhabendes Corpo, der Cron Schweden/gegen ein gewisses stück Gelts/præsentirt.

Das Parlament præsentirt Hülff für die Pfaltz.

Für den Churfürstl. Pfaltzgraffen waren 10000. Mann fertig/umb selbige/dafern das Parlament nur die Unterhaltungs-Mittel darzu verschiessen würde/zu employren.

Gegen Außgang Februarij empfiengen die Schottische Commissarien von jhren Principalen an das Londiner Parlament Schreiben. Worinnen nochmals alle Trewe und Freundschafft/zu Befestigung Friedens und Einigkeit/und Maintenirung beyder Königreich Gerechtigkeit offerirt/und versprochen wurde. Demnach nun GOTT beyder Königreichen Waffen dergestalt gesegnet/begehrte das Schottische Parlament von beyden Königreichen an gewisse Orth und Ende/Commissarien zu bestellen/umb allem fernern Mißtrawen und Unheil fürzukommen. Der König war auff dem Hause Holmsby angelangt/und von vielen 1000. Menschen empfangen worden. Da dann bereits mit Jhro Mayestät im Frieden man tractirte. Die Schotten hatten nunmehr zu Northallerton die erste Anlage/nemblich 100000. Pfund empfangen/und darauff New-Castel/sampt allen umbligenden Stätten und Vestungen/abgetretten/und solte das Castel Tinmouth/Carlile/und Barwick/demantelirt werden. Das Ober- und Unter-Hauß laborirten vor/wie nach/in Predigampts-Sachen/wie gleichfalls mit Uffbringung starcker Gelt-Summen auß der Delinquenten Güter/umb die abgedanckte Officirer/und Soldaten/damit zu contentiren. Es war so weit kommen/daß nunmehr der König/auff deß Parlaments begehren/alle bey sich habende alte Diener abgedanckt. An welcher Platz vom Parlament andere verordnet wurden.

Hispanische und Frantzös. Actiones in Italien.

Der König in Hispanien erklärte seinen natürlichen Sohn/Don Johan de Austria, zum Admiral über die Schiff Armada/so dieses Jahr nacher Italien starck abfahren würde. Darbey dann/unter andern/die grosse Königl. Haupt-Gallera/so in vielen Jahren hero nit gebraucht worden/sich befinden solte.

Der Printz d'Avello überkam das Generalat über die Genuesische Galleren. Der Marquis de Leganes aber wurde zu Vergeltung seiner Diensten/sonderlich wegen jüngsten Entsatzs der Statt Lerida/zum General-Leutenant der gantzen Hispanischen Militia verordnet.

Der Vice-Re zu Neapoli sandte 5. Galleeren nach dem Porto Hercule, umb diesen Platz auffs newe mit Volck/Munition und Gelt/zu versehen. In dem die Frantzosen mit beyder Oerter Befestigung/Piombino und Porto-Longone starck fortfuhren/gegen welche besagter General Don Johan de Austria mit der Spanischen Armaden ehistes rücken solte. Da dañ/weil zugleich die Frantzosen zu Wasser und Land werben thäten/ein grosser Krieg in Italien zu befürchten stunde.

Polnischer Ambassador sucht eine Liga wider die Türcken in Italien.

Immittelst ließ der Vice-Re von Neapoli die gantze Cavalleria selbigen Königreichs/gegen Außgang Februarij/an bestimpte Oerter beschreiben/auch in 300. Schiffknechte/viel Connestabels/und dergleichen/nach Spanien/zum Behuff selbiger Schiff-Armaden senden. Der Polnische Abgesandter/H. Graff Magnus, tractirte zu Pisa mit dem Großhertzogen von Florentz uff das newe eine Liga wider den Türcken.

Von

1647. Von dannen reyste er vff Modena/Parma vnd Mantua/vmb mit selbigem Hertzogen ebenmässig zu tractiren. In dessen liesse der Großhertzog von Florentz zu Versicherung seines Landes/wegen künfftigen Hispanischen vnd Frantzösischen Feldzugs/viel Volck zu Roß vnd Fuß vffbringen. Die Rede gieng/ob würden die Toscanische Galleeren vermittelst einer Summen Gelts/der Herrschafft Venedig gegen den Türcken überlassen werdē. Zu Maltha thäte der Prior von Tolosa das Generalat über selbige Religions-Galleeren/an statt dessen/so im jüngsten Streit gegen die Türcken todt blieben/übernehmen.

Der Meyländische Gubernator sucht seine dimission.

Der Meyländische Gubernator hielte der Zeit bey dem Kön. Hispanischen Hoff/vmb seine Erlassung/vielfältig/vnd starck an. Nichts desto weniger konte er solche dimission nicht erhalten/vnd überkam vielmehr Befehl/vmb das Guberno zu continuiren.

Gubernators zu Meyland Mandata.

Gegen Ende deß Februarij/publicirte vorbemelter Gubernator zu Meyland in selbigem Stado Mandata Avocatoria dessen Inhalts: Daß nemblich alle die jenigen/so ausser Erlaubnuß/sich auß deß Königs in anderer Potentaten/oder Herren Dienste begeben/vnd innerhalb 2. Monaten nicht wieder einstellen würden / an Haab vnd Gut bestrafft/vnd auß dem Land bannisirt werden solten.

Deß Herrn Cardinals Mazzarini Trabanten-Hauptmann/Mons. d'Estrades, war von Toulon nach Porto-Longone mit 300. zu Fuß abgefahren/vmb daselbsten als newer Gubernator/vnd Feldmarschall zu commendiren/dem nicht allein noch 500. zu Fuß/sondern auch etliche Schiff/mit aller Notturfft folgen solten/die eroberte Oerter auff das beste zu versorgē. Weil auch noch täglichs viel Volck daselbst an der Contagion hinweg sturbe / hierumb bemühete sich der Ertzbischoff von Aix gleichfalls/vmb die gantze Frantzösis. Schiff-Armaden ehistes segelfertig zu machen/vnd waren in Franckreich 28. Millionen Francken bey der Hand. Im fall der Friede nicht erfolgte/den Krieg in Italien desto mehr fortzustellen.

Der Cardinal Pamphylio schickte dē Ordens-Hut/durch einen Procuratorem nacher Rom. Welche Resignation der Papst im Collegio denen Cardinälen mit Thränen eröffnet/vnd ist endlich der Hut angenommen/vnd über solchem Heurath viel discurrirt worden.

Copulation zu Rom deß Don Pamphylio mit der Donna Olympia.

Vmb den 14. 24. Februarij/ wurde der hiebevor gewesene Cardinal/Don Camillo Pamphylio, mit der Princessin von Rosano, Donna Olympia Aldobrandina, durch einen Subdelegirten/im Nahmen Päpstl. Heiligkeit copuliret/vnd zusammen gegeben. Welchen Ceremonien der Printz von Piombino, vnd andere mehr/wie auch deß Duca di Parma Abgesandter beygewohnet. Welcher letzte/im Nahmen seines Herrn/ der Hochzeiterin einen köstlichen Diamant verehret. Da er dann hingegen von derselben ein stattliches Præsent überkommen.

Der Vice-Re von Neapoli rüstete sich allerdings/vmb nechstens in das Feld zu gehen. Dahero er / die in Teutschland geworbene 6000. zu Fuß/vnd 2000. Pferdt zusammen führen/vnd über diese/ noch 1500. Albaneser werben thäte. 1647.

Die Signoria lässt fürnehme Obristen/ob rem malè gestam einziehen.

Die Signoria zu Venedig hatte die Herren Loredano, Novagieri, vnd Bonvisi, wegen Vbergab Novigrad, Canea, vnd Rettimo, einziehen lassen. Hingegen wurde der/bey den Türcken gefangene Obriste Orvano, gegen einer Sultanin Sohn/außgewechselt/vnd hatte der Groß-Türcke denen Venedigern versprochen/weder gegen Kauffleuthen noch Vnterthanen den Krieg zu führen/ massen zu Eingang Februarij/ 2. Türckische Schiffe mit Gütern zu Venedig ankamen. Also begehrten die Türcken gleichfalls von den Venedigern: Allein man wolte der seits nicht trawen.

Gen. Grimani thut gute Effecten wider die Türcke.

Sonsten hatten 500. Türcken zu Pferdt biß an Candia gestreifft/ wurden aber mit Verlust 200. zurück getrieben/vnd verlautet von vnterschiedlichen Orten/daß der Venedische General Grimani, im Archipelago, den Caneischen Succurß geschlagen/ 20. (etlicher Meldung nach 50.) kleine Schiff in grund geschossen/ 4. Partonen/vnd 4. Galleeren gefangen.

Dem Sultan werden in einem Monat 9. Söhne gebohren.

Entgegen kam Zeitung/ob solte sich Suda ergeben haben / vnd dem Groß-Türcken in einem Monat/9. Söhne gebohren worden seyn. Die Signoria nahm an auffs newe 3000. Ruderknecht/ 9000 Frantzosen/wie auch Teutsche Soldaten.

Rencontre in Dalmatien.

Die Venedische Besatzung auß Zara in Dalmatien war vff einē Anschlag außgangen/vmb einen Türckischen Ort zu überfallē. Als dieses die Türcken verkundschafft/ haben sie sich auch ins Feld begeben / daher zwischen beyden theilen ein harter Scharmützel vorgangen/ in welchem der Venedischen in 30. geblieben/ die Türcken aber mit in 100. Mann verlust/sich zurück begeben müssen.

Signor Nicolao Delfin/newer General in Candia.

Der newe Venedische General/per terra, Nicolao Delfin/war sampt vielen Offiziern vnd Soldaten/auch dem Gen. Wachtmeister Gill de Haß von Corfu naher Candia abgefahren/vmb daselbsten das Generalat anzutretten: Gemelter Gill de Haß führet deß Don Gamillo Gonzaga Trouppen/welcher sein Carico resignirt hatte.

Rencontre bey Zara.

Die in Zara hatten abermals vff einem Streiff/30. Türcken nidergehawt/300. verwundet vnd gefangen/vnd 1400. stück Viehes sampt 30. fürnehmer Köpffen nach Zara eingebracht. Vnd waren vff der Venedischen Seiten nur 17. Mann / worunter der Frantzösisch Obrist Badia todt blieben.

Schiffstreit der Malthéser mit den Türckē.

Die Maltheser Galleeren hatten 3. grosse Türckische Schiffe / so auß Barbarien Volck vnd Munition nach Canea führen wollen / bestritten/ deren eines erobert/das ander zu grund geschossen/das dritte hat sich mit der flucht salvirt. Bey dieser Rencontre aber bliebe todt bemelter Galleeren General/benebenst in 200.

1647.

Mann so Ritter als Soldaten: An Türckischer seiten fielen über 400. Mann.

Venediger schicken Hülffe nach Spalato.

Entzwischen suchten die Inwohner zu Spalato vnd andern Orten in Dalmatia, auß furcht einiges Türckischen überfalls/vmb eylige Hülff zu Venedig an. Da dann beschlossen worden/ alsobald eine gewisse Anzahl Volck vnd Gelt dahin zu remittiren. Wie dann auch ferners 27. Kauffmansschiffe / welche von verschiedenen Orthen sich zu Madamaco im Venedischen Hafen befunden hatten / der meiste theil bewehret/vnd mit Volck vnd Gelt/der Venedischen Schiff-Armaden zu hülffe gesandt werden solte.

König in Persien suchet Babyloniam.

Von Corfu kam Nachricht/daß der König in Persien sich rüsten thäte/Babylonia zu belägern. Dahero der Groß Türck denen Bassen im Archipelago Befehl gegeben/die Völcker embarquirt zu halten/vnd mit naher Constantinopel zu gehen.

Käyserl. Regimenter werden in Vnter-Oesterreich einquartirt.

Vff Käyserl. May. Befehl wurden 9. Regimenter zu verpflegen Vnter-Oesterreich assignirt. Jngleichem solte Steyermarck für 13. Regim. Winterquartier verschaffen. So wurden folgende Regimenter vff 3. Monat Winterquartier / im Königreich Böhmen vertheilet: Dann im Pilsner Kräysse logirte deß Obristen Palarein Regiment zu Roß / starck 10. Comp. deß Obristen Colloredo Regim. zu Fuß / vnd Gen. Wachtmeister Traudisch: Im Prachner Kräysse waren deß Obristen Conte Regim. zu Fuß/deß Obristen Lanaw Regim. zu Roß/zu 8. Comp. vnd der Proviant-Stab. Im Bachner Kräyß stunde deß Obrist. Rechwiegs Regim. zu Fuß / zu 8. Compag. deß Obrist. Löwensteins Regim. zu Roß/zu 10. Comp. nebenst der gantzen Artigleria vnd dem Feldzeugmeister Fernemont. Im Muldawer Kräyß befande sich deß Obrist. Strasoldi Regim. zu Fuß / zu 6. Compag. Im Kaunitzer Kräyß wurde vnterhalten deß Obrist. Wachenheims Regim. zu Fuß/zu 6. Compag. vnd ein Generals-Person. Im Gißlawer Kräyß lag deß Obristen Lüttichs Regim. zu Roß / zu 8. Compag. vnd deß Don Felix Regim. zu Fuß/zu 6. Compag. Im Geudiner logirte deß Obristen Ladrons Regiment Tragoner/zu 8. Compag. Im Königs-Grätz Obrister Zeiller mit 100. Mann zu Fuß: im Buntzler deß Obristen Mirco vnd Polfii Croaten / zu 19. Compag. Im Leutmaritzer deß Obristen Samedo vnd Columbo, zu Roß vnd Fuß Regimenter: im Saatzer deß Obristen Posue vnd Columbo, Tragoner vnd Reuter/ anderthalb Regimenter/hierzu thäte der Schlaner Kräyß Beyhülffe: im Rackonitzer Kräyß quartirten deß General Gallassen Tragoner/ zu 10. Compag. deß Obristen Kraffts Regiment zu Roß / zu 8. Compag. In der Statt Rackonitz stunde 1. Regiment zu Roß / zu 6. Comp. Maximilian von Wallensteins Regiment zu 8. Compag. in Eger 400. Mann zu Fuß/ in der Graffschafft Glatz 600. Mann zu Fuß. Thate also 8. Regimenter zu Roß 69. Compag. 8. Regimenter zu Fuß/ 67. Compag. 3. Esquadron zu Fuß/26. Compag. 3. Regimenter Tragoner/26. Compag. Summa 19. Regimenter/ zu 188. Compag. macht 3. Esquadron, zu 1700. Mann. Hingegen gienge der Obrist Königs Eck / mit 15. dismundirten Regimentern/in die Quartier nach der Steyermarck.

1647.

15. dismundirte Regimenter gehẽ in Steyermarck.

Bey solchen starcken Einquartirungen wurde allen deß Königreichs Böhmen Inwohnern anbefohlen / daß ein jedweder sein Vermögen der Obrigkeit offenbaren / vnd alsobald über jeglichen 100. 10. Gülden bezahlen solte / welches im gantzen Land grosse alteration causirte. Herr General Gallas nahm das Hauptquartier zu Budeweiß / vnd thäte man die schwachen Regimenter theils reformiren / theils Regimenter vnterstellen / vnd jhre Officirer abdancken.

6. Regim. gehen gegẽ Vngarn wieder Ragotzi.

Weiln der Fürst Ragotzi 8000. Mann beysammen hatte/vnd darzu noch 3. newgeworbene Regimenter kamen/als waren 6. Käyserl. Regimenter im Marsche begriffen/vmb sich gegen Vngarn zu wenden/ vnd deß Ragotzi dissegno zu beobachten.

Käys. vnd Schwedischer Völcker Actiones in Schlesien/ Thüringen 2c.

Die Schwedischen hatten jüngst den Gen. Montecuculi biß auff Nachod verfolget / hernach sich wieder gewendet / vnd zu Braunaw gestellet. Daselbsten seynd dann die hiebevor rückständige Contributiones eingefordert. Daruff ist der Marsche zurück in Schlesien auff Baumgarten gefallen / woselbsten General Wittenberg bey 20. grosse vnd kleine Stücke/ worunter 2. halbe Carthaunen vnd 2. Fewermörsel/überkommen. Hieruff ist der Zug ferners von Warta nach Reichenstein/Neuß/vnd Johannesberg / vnd fürters auff Troppaw in Ober-Schlesien gangen. Da dann gedachtes Schloß Johannesberg 3. Stund von Glatz occupirt / vnd mit 100. Tragonern besetzt worden.

Schwedischen gehen in Ober-Schlesien. Occupiren Johannesberg.

Hingegen logirte Gen. Montecuculi mit seinen Völckern in der gegend Landscron / vnd hatte zu Erweiterunge der Contribution auff Johannesberg einen Anschlag gemacht. In dem aber solcher den Schweden verkundschafft worden / ist selbiger mit hinterlassung etlicher Todten vnd Verwundten / zurück geschlagen/ vnd spielte bey solchem Zustand Gen. Wittenberg in Schlesien den Meister / welcher Oppeln berennen lassen.

Berennen Oppeln.

Im fall nun dieser importirende Orth an die Schweden solte übergehen/ hätten sie nicht allein den gantzen Oderstromb/ sondern wären die Stätte Brieg / Breßlaw/ Liegnitz/mit der Zufuhr auff dem Wasser von oben vnd vnten beschlossen/ wie auch der Paß Nambslaw / in grosser Gefahr/ vnd damit die gantze Polnische Seiten in jhren Händen. Mitlerweil sind deß Königs in Polen Gesandten beym Gen. Wittenberg im Läger ankommen/ vnd sich dahin erbotten / die Käyserliche Guarnison auß Oppeln abzuführen. Worüber General Wittenberg Oppeln verlassen / vnd mit seiner vnterhabenden Armee gegen Pleß vñ

König in Polen interponirt sich wegen Oppeln.

1647. Teschen fort marschiret. Der Gen. Montecuculi stund zwar bey Strehlen/vñ ließ zu Jeltzsch eine Brücken über die Oder schlagen/ vmb eine Diversion zu machen. Massen er dann sein Absehen auff Ohlaw gehabt/ vmb solches zu attacquiren. Allein auch dieser Anschlag mißlungen. Daher sich die Käyserl. wieder gegen Glatz in Böhmen gewendet/ vmb mehr Völcker an sich zu bringen/ vnd alsdann dem General Wittenberg desto näher zu tretten/ welcher sich im Fürstenthumb Teschen logirte/ vmb abzuwarten/ was mit der gütlichen Abführung der Käyserlichen Völcker auß Oppeln vnd Ratibor erfolgen möchte.

Schwedische Armada gehet nach Francken.

Gegen Eingang deß Martij/ haben die Schwedischen Langen-Argen vnd die Meynaw besetzt gelassen/ deren Oerter auffgebrochen/ vnd auff Ravenspurg gangen/ allda Herr General Wrangel das Hauptquartier genommen. Die Marsche gieng fürters über die Donaw vnd in Francken.

In diesem kamen in Bregentz wieder vnter dem Herrn General Enckenfort Völcker an/ vmb die verlassene Oerter wieder zu besetzen. So kamen von Villingen 100. Pferde/ vnd 200. zu Fuß in Costnitz an/ welche siebenzehen Schiffe zurüsteten/ vmb damit die Meynaw anzugreiffen. In dem nun solcher gestalt die Schwedischen wieder auffbrechen thäten/ kehreten auch die Herren Eydgenossen mit jhren Völckern wieder zurück/ so daß selbiger Krieg ein Loch überkommen. Der Herr General Königsmarck gieng mit etlichen Trouppen auff Mühlhausen/ vnd das Eichsfeld/ vmb im Hertzogthumb Braunschweig/ vñ Ertz-Stiffte Bremen seine Werbungen ernstlich fortzustellen. Zu diesem passirte Herr Graf Löwenhaupt durch das Stifft Fulda/ nach dem Werrastromb/ vmb sich mit besagtem Herrn Königsmarck zu conjungiren.

Herren Eydgenossen führen jhre Völcker wieder ab.

Herr Gen. Königsmarck vnd Gen. Löwenhaupt gehen in Nider-Sachsen.

Herr Gen. Touraine ligt noch für dem Schloß Tübingen.

Immittelst/ als Herr General Wrangel von Ravenspurg sich movirt/ ist Herr General Tourainne ins Würtenbergische gangen/ vnd Tübingen attacquirt. Da dann/ wie gemeldet/ nach Occupirung der Statt/ 120. Chur-Bäyrischen das Schloß tapffer defendirt/ vnd in einem Außfall sechs Frantzösische/ entgegen diese zwey vnd zwantzig Schnaphanen von Aschberg nidergemacht. Vmb den 4. Martij haben die Frantzosen eine Mina springen lassen/ welche dergestalt operirt/ daß sie einen grossen Thurn/ sampt einem Gewölb darbey gantz zerschmettert/ daß man in die Vestung sehen können. Ein Thurn darbey ist auch übel zerschellt worden/ in welchem zwölff Mann in die Lufft geflogen. Hierauff ist mit Carthaunen hefftig gespielet worden/ daß man vermeynet eine Bresche zu schiessen/ so aber nicht geschehen. Nichts desto wenigers/ hat das Fußvolck bey obigem Loch/ da der Thurn vnd Gewölb abgefallen/ eyfferig gestürmet/ aber ohne effect. Da dann in 50. Personen mehrentheils todt geblieben. Vnd ist nach gesprungener Mina/ oben vom Schloß mit Duppelhacken vnd Mußqueten ohn vnterlaß Fewer gegeben worden. Daher so wol im Läger/ als in der Statt/ es ohne Schaden nicht abgangen. Als nun endlich noch eine Mina verfertigt gewesen/ solche aber ein Leutenant vom Schloß zwar besichtigt/ aber für nichts gehalten/ vnd den Commendanten zu fernerer Standhafftigkeit ermahnet/ sind hierauff wiederumb Granaten in die Statt geworffen worden/ welche im Rathhauß vnd andern nechstangelegenen Gebäwen/ grossen Schaden verursacht. Als es nun letzlich an Defensions-Mitteln ermangeln wollen/ ist ein Accord vnd Vbergab erfolgt. Da dann der gewesene Commendant/ am 7. Martij/ mit Sack vnd Pack/ Trommel/ Pfeiffen/ vnd brennenden Lunten abgezogen/ vnd fürbaß convoyrt worden. 1647.

Schloß zu Tübingen accordirt.

Mitlerweil rüsteten sich die Lindawer/ das Schloß Langen-Argen wieder zu erobern: So vnterstunden sich die Käyserliche Völcker/ so bey Bregentz ankamen/ die Schantzen vnd Clauß wieder zu recuperiren. Vnd wurde das Schloß Newburg vom Landvolck gleichfalls blocquirt. Der Commendant in Meynaw thäte das Volck über der See zum Schantzen beschreiben: widriges falls wolle er jhre Dörffer abbrennen. Entgegen liessen die von Costantz/ vnd Vberlingen/ ebenmässige Betrohungen abgehen/ im fall sie dem Gegentheil parirten/ diese dergleichen thun wolten. Interim thäten die Schweden das Schloß Wiessen/ vnfern von Lindaw/ fortificiren: Auch die in besagtem Lindaw vnd Costantz ligende Guarnisonen einen Versuch auff die Meynaw: wurden aber abgetrieben. So war der Graff von Hohen-Embs auch im werck/ vmb die auff dem Schloß Newburg ligende Schwedischen außzutreiben. Der Schaden/ so der Statt Lindaw geschehen/ wurde auff 200000. Gülden geschätzt. Die Statt Costnitz thäte man noch mehr fortificiren. In dessen machten die Schweden in Meynaw den Bodensee sehr vnsicher. Dahero die auß Lindaw/ Costnitz vnd Vberlingen/ zu Wasser nicht konten zusammen kommen. Weiln man aber selbige jhre habende Schiffe den Bregentzern vmb eine billiche Rantzion folgen zu lassen anerbotten/ als war vermuthung/ selbige Völcker/ als auch die in Langen-Argen/ vnd Newburg jhrer Armee ehistes folgen würden.

Nach Abzug der Schwedischen Armee recuperirn die Stätte am Bodensee die occupirte Oerter wieder.

Schwedischen opiniastrirn in Meynaw.

Die Käyserl. legten starcke Guarnison in Schweinfurth/ thäten auch auff quittirung der Chur-Bayrischen/ die Statt Weissenburg besetzen/ in welcher in 300. einkamen. Allein der Commendant/ weiln er vff Attacquirung deß Orts nicht bastant war/ liesse jhm die Bürger schweren/ im fall die Schweden angriffen/ jhme Beystand zu leisten.

Actiones am Maynstromb.

Herr General-Commissarius Schäffer führte ab die Chur-Bäyrische Guarnison auß Haylbrunn: So waren die Chur-Bäyrischen gleichfalls auß Memmingen vnd Vberlingen

Chur-Bäyrische/ Frantzösische vnd Schwedis.

1647.

Oerter gegen einander außgewechselt.

auch auß / vnd die Schwedischen Duglassische Trouppen / funffzehen Fahnen starck / hergegen hinein geführet. Die Commendanten zu Augspurg vnd Memmingen / zogen mit der Schwedischen Armee auff Nördlingen. Hingegen wurden die Schwedischen vnd Frantzösischen / Weymarischen Geyssel / benantlich Herr Obrist von Fleckenstein / Herr Gustav Horn Obrist / vnd dessen Vetter Herr Rittmeister Horn / von denen Bäyrischen Officirern zu Augspurg begastet vnd courtesiret / also / daß sie die Zeit mit Gastungen / Spiel vnd Kurtzweil zubrachten.

Herr Gen. Königsmarck gehet ins Halberstättische.

Herr General Leutenant Königsmarck kam am 4. Martij zu Cassel an / woselbsten er auff dem Schloß logirt / vnd tractirt wurde. Von dannen / nach dem er mit einem schönen Reitpferdt vnd Carossen beschenckt worden / gieng er auff Witzenhausen ins Stifft Halberstatt / vmb in kurtzem starcke Trouppen / vnd von denen gesambleten Contributionen Recruiten zu machen.

Nider-Hessen von Chur-Cöllnischen rencontrirt.

Die Nider-Hessen hatten per strategema das Schloß Niedeck / darin Pfaltz-Newburgische Besatzung lag / occupirt / vnd damit dem Ertzstifft Cölln newe Vngelegenheit causirt. Als sie nun solches mit Munition versehen wollen / haben jhnen die Chur-Cöllnischen auffgepasst / vnd solches behindert / worüber in 40. der Hessischen todt blieben / vnd etliche gefangen worden.

Lothringischen kommen an bey Andernach.

Zu Andernach waren etliche Lothringische Völcker ankommen / denen der Hertzog mit der Armee folgen würde / vmb Herrn Landgraffen Georgen zu Hessen Assistentz zu leisten. Welches Guarnison in Kirchhayn / davon fürher erwehnet / sich an Herrn General Königsmarck / vnd General Geysen / auff discretion ergeben.

Nider-Hessen recupeтirn Kirchhayn.

Darauff die darin gelegene 300. Soldaten die Schwedischen vnd Hessischen vnter jhre Regimenter getheilet / vnd vntergestellet. Mit der Artigleria vnd gefangenen Officirern ist dergleichen beschehen. Worvon der gewesene Commendant Obrist-Leutenant Pflug zu Ziegenhayn gestorben. Man hat 5. Stück Geschütz / vnd 2. Fewermörser darin überkommen / vnd den Orth mit 500. Casselischen Soldaten besetzt.

Hessen-Darmbstättischen rencontrirn die Schwedischen.

Als Herr Graff Löwenhaupt durch vnd vmb Fulda marschirt / haben 25. Hessen-Darmbstättische Reuter bey Lauterbach 15. Löwenhauptische Reuter angetroffen / deren etliche verwundt / nidergeschossen vnd gefangen / daß nur 3. mit der flucht sich salvirt.

Lothringische attacquiren das Chur-Trierische Stättlein Hildeßheimb / aber ohne effect.

Die Lothringische Völcker lagen in der Eyfel / vnd wurden mit 5. Lamboyischen Regimentern verstärcket. Ob sie zwar nun das Trierische Stättlein Hildeßheimb angegriffen / vnd etliche Tage beschossen / entgegen die Bürger / vnd darin gelegene Bawerschafft / starcke Gegenwehr gethan / sind sie vnverrichter Dingen ab / vnd nach der Abtey Prin / auch mehrentheils vmb S. Veit sich zusammen gezogen. Hierauff hat der Hertzog für die Officirer vnd Soldaten / deren in 300. bey selbiger Attacque erschossen worden / 30000. Duplonen gefordert / vnd das gantze Land vmb Limpurg zu ruiniren getrohet / als auch für die jenigen / so bey Eroberunge deß Fleckens gefangen / 800. Reichsthal. Rantzon überkommen.

1647.

5000. Frantzosen samlen sich bey Metz.

In dem nun die Sage gieng / als ob gedachte Lothringische Völcker heraufwarts gegen Nider-Hessen anziehen würden / hierumb kamen an bey Metz in 5000. Mann Frantzosen / vmb darauff ein Aug zu werffen. Zu welchem Ende zu Philipsburg eine Schiffbrücke gemacht wurde / vmb sich selbiger dessenfalls zu bedienen.

Käyserl. samlen sich bey Paderborn.

Hingegen versambleten sich zu Paderborn vnterschiedliche Käyserl. Trouppen zu Roß vnd Fuß. Solche nun würden entweders das vnsern darvon ligende Schloß Newhausen / so von Casselischen noch besetzt / attacquiren / oder sonst in Nider-Hessen einen Streiff fürnehmen. Dahero man auch vff den Gräntzen etliche Casselische Regimenter zusammen führte / vmb den besorgenden Einfall zu behindern.

Verlauff in den Niderlanden.

Jhro Hochfürstl. Durchl. der Ertzhertzog Leopold-Wilhelm wurde nunmehr zu Brüssel erwartet / deme der Herr General Piccolomini mit einer grossen Suyten / vnd Graff von Bucquoy mit zwey hundert Curassirn / so allesampt deß Ertzhertzogs Liberey führeten / entgegen giengen. Nach welches Ankunfft alle Spanische Regimenter verstärcket / die Hoffhaltung reformirt / die Spanische Nation abgedanckt / hingegen Niderländer vnd Italiäner in seiner Suyte angenommen wurden. Am 7. Martij war ein Currier mit deß Königs in Hispanien Ratification zu Münster ankommen / welche folgenden Tags den Staadischen Herren Deputirten wurde extradirt. Worin der König in Hispanien alles das jenige verwilligt vnd vnterschrieben / was seine Gevollmächtigten geschlossen hatten.

König in Spanien erklärt die Holländer vor Freunde.

Es waren vom Könige in Hispanien zwey Schreiben / eines an die Herren Staaden / das andere an die Spanische Regierung zu Brüssel / eingelangt / dessen Jnhalts: daß nunmehr / wegen getroffenen Friedens / alle Spanische Gubernatores die Holländische Schiffe vñ Kauffleuthe / sampt den Gütern / durch alle Hafen vnd Päß frey / sicher vñ vngehindert / als gute Freunde / passiren lassen solten.

Printz von Oranien stirbt.

Interim thäte Printz Henrich Friedrich von Vranien / nach dem er eine zeitlang gekrancket / am 13. Martij die Schuld der Natur bezahlen. Welcher für seinem Ende die Herren Staaden vmb gute Einigkeit / die Religion / vnd das Vatterland in achtung zu nehmen / ermahnet.

Hoher Apparat bey der Leichbegängnüß deß Herrn Printzen von Oranien.

Auß dem Haag hatte man / daß die Begräbnüsse der Durchläuchtigen Hochheit deß Herrn Printzen Henrich Friedrichs / auff den 9. May celebrirt werden solte. Da dann 19. Pferde in schwartzem Boy / 1. Leibpferd / vnd noch 3. Pferde in Flor / noch 3. andere Pferde gantz zierlich zu bekleyden / dergleichen in Holland noch nie gesehen worden / noch 1. Person vff einem Pferd in

1647. 1647.

vollen Waffen/noch 8. andere Pferd in schwartz Flor für der Carossa/ darin die Leyche stehen solte/ zu sehen seyn würden. Die Bürgerschafft auß dem Haag solte die Leyche begleitten biß an die Hornbrügge. Allwo die Bürgerschafft von Delfft die Leyche empfangen/vñ in selbige Statt zur Begräbnüsse bringen solten: daselbsten dessen Vatter / Herr Printz Wilhelmus / vnd Bruder/ Herr Printz Maurittius begraben stehen. Es solten auch gedachte Bürgerschafft außm Haag in Trawer gehen / ingleichem Carossen / vnd Sckruyten / beklevdt seyn. Das Pferd/so für der Leyche gehet/solte mit allerhand Farben bekleydet / einen Federbusch auff dem Haupt/vnd einen köstlichen / mit Edelgesteinen vnd Perlen besetzten Sattel auffhaben. An den 19. in trawer bekleydten Pferden solten die Wapen von den Stätten vnd Herrligkeiten anhangen/ vnd der hochlöbliche Printz in Manier/ als Käyser/ bestattet vnd beygesetzt werden. Dieser Printz war gebohren zu Delfft/ im Jahr 1584. am 29. Januarij / Abends zwischen 8. vnd 9. Vhrn. An dessen statt sein Herr Sohn succediret. Welcher/nach dem deß Herrn Vatters verblichener Leichnamb etliche Tage jedermänniglich zu sehen außgesetzt / nach deß Printzen in Lebenzeiten beschehenem Begehren/ nicht balsamirt/sondern in einen grünen Sammeten Tappart gelegt/ vnd hingestellt/ nacher Delfft geführet/vnd allda beygesetzt worden; folgends in der Herren Staaden Versamblunge den Ayd / als Capitain General / per terram, vnd Admiral per mare, abgelegt/ in dem er seinem Herrn Vatter in allen andern gehabten Dignitäten folgte.

Herr Printz Wilhelm succedirt.

Es fieng sich nunmehr im Haag der Herren Staaden grosse Versamblung an / vmb wegen deß sich præsentirenden Hispanischen Friedens zu resolviren: Vnd stunde hierin / ob schon die Herren Staaden von Gelderland nicht darin bißhero gehalen wolten/ der endliche angenehme Schluß zu erwarten. Der Königl. Frantzösische Ambassadeur Monsieur Servient, war solcher Handlung mal-content, vnd wolte die Holländischen Herren Gesandten beschuldigen/ als ob diese mit Spanischen Dublonen corrumpiret worden. Interim thäte jener den Herren Staaden newe Propositiones: Worüber / vmb eine resolution zu finden / fleissig wurde negotiiret. In Flandern vnd Artois rüsteten sich die Frantzosen zum künfftigen Feldzug / dergleichen von den Spanischen auch beschahe.

Die Provintz Geldern hält es mit Franckreich.

So hatten auch die Holländer geschlossen / in Brasilien wider die Portugesen offensivè zu Feld zu ziehen / vnd wie gedacht / jhnen alle Profiant abzuschneiden gesucht. Zu Brüssel befunden sich die Stände von Braband / Flandern / Limburg / Lützelburg / Nahmen / Hennegaw vnd Artois bey einander versamblet / vmb zu berathschlagen / weiln die Herren Staaden obbemeldte Stände vom Könige in Hispanien / an statt der Versicherung zu Bürgen begehrten / aber hingegen etwan die Spanier / nach Absterben deß Königs den Frieden brechen wolten/ daß ermeldte Stände / auff solchen fall / Fug vnd Macht gehaben solten / vmb sich mit den Herren Staaden gegen die Hispanier zu vereinigen: Zu welchem Ende der König sie von jhrem Ayd absolviren solte. Dieweiln nun solches der König bewilliget / hierumb waren mehrgedachte Stände beysamen / solches zu vnterschreiben. Diese begehrten nun hingegen zu wissen / in dem der König gleichfalls versichert seyn wolte / was die Herren Staaden für Bürgen stellen würden. Worüber dann nicht allein die Herren Staaden Gen. der vniirten 7. Provincien / sondern auch deroselben particulir-Glieder versamblet waren.

Holländer kriegen wider die Portugesen in Brasilien. Convent der Herren Staaden zu Brüssel.

Nach dem der Magistrat zu Lüttich publiciren lassen / daß alle die jenige / welche bey jüngster Erwöhlunge der newen Bürgermeister / die Waffen ergriffen / sich in 24. Stunden auß der Statt machen solten / ist erfolgt / daß darüber etliche Personen / so sich verweilet / ergriffen / auß den Häusern gezogen vnd ermordet worden.

Hartes Edict der Lütticher.

Am 21. hujus, hatte sich obgedachte starcke Versamblunge der Herren Staaden geendigt. Ob nun wol zwar der Schluß noch zur Zeit in der geheimb war / so wurde jedoch ins gemein darfür gehalten / sie hätten einhellig geschlossen / den Frieden mit der Cron Spanien einzugehen. Immittelst laborirte auff Seiten der Cron Franckreich / Monsieur Servient starck dargegen / vnd hielt das Friedens-Negotium bey denen Staadischen Deputirten zimblich auff. Also / daß etliche es darfür achteten / er würde noch so weit sein intento erreichen.

Monsr. Servients negotiation im Haag.

Die Sage gieng / ob hätten die Frantzosen zu Nantes auch eine Compagnia vnter den Kauffleuten auffgerichtet / welche etliche Schiffe bawen / vnd damit jhr Heyl in Indien versuchen wolten. Wie aber die Holländer vnd Portugesen solches würden auffnehmen / stunde zu vernehmen.

Zustand in Franckreich vnd Catalonien

Vnangesehen man nun viel vom Frieden redete / so beschahen dennoch in Franckreich grosse Kriegsverfassung: Vnd thäte man überall werben / vmb die Armeen zu beständen. Ingleichem war man geschäfftig / den Feldzug in Flandern zu befürdern. Worzu Patenten vnd Gelter / vmb mehr Völcker auffzubringen / außgetheilet wurden.

Der Monsieur de la Mesleray reysete zu den Ständen in Bretagnien. In der Normandy wurden 4. newe Regimenter für die Armee in Flandern geworben / wie auch in 5000. Irrländer. Man richtete auch etliche Trouppen in Xaintogne / vnd zu Preß / welche zu Roschella zu Schiff gebracht werden solten. Der Herr Cardinal Mazzarini zog an sich die schöne Aptey zu Corbie / so durch den Heurath deß Cardinals Pamphilij vacirte.

Der Monsieur le Prince præparirte sich vmb in Catalonien zu gehen. Der empfieng für seiner Abreyse 2. Millionen / vnd 500000. Francken von deß Königs Geltern. Der Herr

Prince de Conde geht in Catalonien.

Cardinal ermahnete alle Officirer/ bemeldtem Printzen zu folgen/ welcher nunmehr über deß Königs Armeen in Italien/ Catalonien/ Niderland/ zu Wasser vnd Land/ Generalissimus ernennet wurde. Dahero sich der Duc d'Orleans in etwas disgustirt befande. Nebenst den starcken Kriegs-præparatoriis bemühete man sich zu Pariß vmb Gelter auffzubringen/ ohnerachtt man gegenwärtiges Jahr bereits mehr als 80. Millionen versichert war.

Der Ertz-Bischoff zu Aix bemühete sich sehr/ die Kriegs-Schiffe/ so noch zu Toulon lagen/ zu equippiren vnd außzurüsten/ zu welchen noch 8. Galleeren kommen waren: 2. Galleeren von Marsilien hatten 2. Türckische Raub-Galleeren ertapt/ welche alsobald wurden nach Toulon geführet. Die Kriegs-Schiffe so von Toulon nach Porto Longone abgefahren/ hatten vnterwegs ein Neapolitanisch Schiff mit Korn beladen rencontrirt, vnd sich dessen bemächtigt.

Der Marschall de Rantzaw erlangte vom Könige permission vff Pariß zu kommen. Dieser proponirte/ daß man eine Cittadella zu Dunkirchen bawen lassen solte/ alsdann bedürffte man mehr nicht als 800. Mann halten/ vmb selbigen Platz zu bewahren/ an statt der 3000. Mann/ so dieser Zeit in Guarnison lagen: ohne die Schantzen/ so gedachter Marschall gegen Newport hatte auffwerffen lassen. Der Monsr. von Joyeuse wurde zum Duc vnd Pair de France gemacht. Der Principe Matthias, deß Großhertzogs von Florentz Bruder/ so für diesem die Spanische Parthey gehalten/ wurde anjetzo gut Frantzösisch/ also daß man vermuthet/ er würde die Frantzösische Schiff Armee commendiren.

Zustand in Schweden vnd Denmarck.

Gen. Torstensohn wird in Graffenstand erhoben.

Nach dem Herr Feldmarschall Torstensohn/ wegen continuirenden Leibes-Schwachheiten/ nicht selbst nach dem Königlichen Hofe kommen können/ ist dessen Herr Sohn solenniter beruffen vnd vffgeführet/ vnd von der Königl. May. selbsten mit dem Diplomate über den Graffenstand/ bey offener Versamblunge/ wegen dessen Herrn Vatters getrewen Diensten vnd hohen Meriten, solenniter donirt, vnd zugleich mit der Graffschafft Ortala am Ahländischen Hofe/ vnd Baronat Wiersta in Smaland gelegen/ investirt worden. Das Gräffliche Wapen wurde in 4. Felder abgetheilet/ davon 2. mit Geschütz/ so vff Rädern stehet/ vnd etliche Kugeln vnter sich ligen hat/ besetzt. Die übrige beyde repræsentirten einen gekrönten Löwen/ welcher in der einen Klawen ein stück von einem Adlersflügel führte.

Consideration wegen der Königin Heurath.

Graff Magni de la Garde Hochzeit.

Bey diesem Schwedischen Reichstage wurde von der Königin Heurath gehandelt. Allein die Person/ woruff die Vota gefallen/ war noch in geheimbd. Der Herr Graff Magnus de la Garde, gewesener Extraordinari Ambassador in Franckreich/ hielte am 7. Martij mit dem Pfaltzgräfflichen Fräwlein Beylager. Nebenst andern Deliberationen, ist man bey diesem Reichstag geschäfftig gewesen/ vmb die Bawerschafft wegen der freyen Führen vnd Frohndiensten/ entweders gäntzlich/ oder doch zum theil zu befreyen. Benebens kam in consideration, wie nach Art vnd Manier/ deß Riehler Vmbschlags/ im Königreich Schweden ein solches Werck anzuordnen/ damit die Adeliche Debitores das jenige/ so sie schuldig/ in gewisser Zeit an einem bestimpten Orth/ præcise wieder zahlen/ oder die Execution in jhre paratissima ohne fernere Proceß/ gewärtig seyn müsten.

Erwehlüg eines Ertzbischoffs zu Vpsal.

Jngleichem wurde tractiret von Ersetzung der Ertzbischöfflichen Vacantien, da dañ wegen deß Ertzbisthums Vpsal/ die meisten Vota auff Herrn D. Linæum, Professorem zu Vpsal/ so dann auff Herrn D. Joannem Matthiæ, Bischoffen zu Strengneß gefallen.

Herr Gabriel Oxenstirn stirbt.

Herr Gabriel Oxenstirn/ deß Liefflåndischen Hoffgerichts Præsident, war am 25. Febr. zu Stockholm todts verfahren. Daselbsten lieffe nunmehr der Reichstag zum Beschluß: Vnd solte die grosse Legation/ als Herr Erich Güldenstern/ vnd Herr Johan Wrangel/ Liefflåndischer Obrister/ nechstens nach Rüßland abreysen.

Türcken-Krieg contra Venediger.

Mit einer Fregatten auß Candia continuirte/ daß der Venedische General Grimani etliche Türckische Galleeren übel zerschmettert/ worunter deß Bassa Haupt-Galleeren in grund geschossen. Weiln aber die Türcken einen starcken Wind zu jhrem Vortheil gehabt/ waren sie mit Verlust etlicher Schiffen/ mit etwas Succurß in Canea/ vnd die Venedischen auch wiederumb in Sicherheit kommen. Die Venedische Schiff-Armada hatte zwey Türckische Schiffe mit Munition beladen/ hinweg genommen/ vnd die Türckische Armada bey Negro Ponte ein hefftiges Vngewitter bey 2. Tage lang erlitten. Daher sie also zugerichtet worden/ daß sie sich in jhren Haafen retiriren müssen. Der Herr General Speerreuter kam wieder auff Venedig/ dem 3500. gute Soldaten/ so er in Teutschland geworben/ folgen würden.

Venediger machen starcke Beuthe.

Jn jüngster Rencontre hatten die Venedischen im Archipelago etliche Türckische Galleeren mit 300000. Realen Baarschäfft/ viel Leinwad vnd Vivers/ für die Türckische Armada gehörig/ erobert: zwey andere hielten sie noch in der Jnsul Scio belägert/ 7. waren durch Vngewitter vntergangen/ aber noch 38. zu Canea eingelauffen/ deren außgesatztes Volck zwar für die Statt Candia gerückt/ aber dafür bereits 2. Stürm vnd jhren General Bassa verlohren. So wurde der Bassa von Bosnia/ wegen vnfüglicher Belägerung für Sebenico abgesetzt. Vnd solten 50000. Türcken gegen Italien avanciren, vnd von Käys. May. dahin den Paß prætendiren.

Den Venedigern succurrirt Genua.

Jn dem nun der Groß Türck mit der Signoria zu Venedig keinen Frieden/ als gegen Einräumung dessen Königreichs Candia/ eingehen wolte/ hierumb hatte die Signoria zu Genua jhr einen Succurß von 2. außstaffirten Galleonen/

1647.

vnd zehen Galleeren/ vnd noch zehen andere gegen Bezahlunge/ sampt einer Million Goldts/ mit 5. pro cento, gegen Ertheilung deß Tituls Ihre Durchleucht/ so auch acceptirt worden/ versprochen. Daß sie also auff diesen Frühling eine Schiff-Armada von 100. Galleeren/ 7. Galleatzen/ vnnd 60. Galleonen zusammen brachten. Hingegen liesse der Groß-Türcke zu Wasser vnd Land continuirliche grosse Kriegs-præparatoria machen.

Signor Zanobi von Verona wird ein Venediger Clarissimus.

Die Signoria zu Venedig hat dieser Zeit ein Kauffmann von Verona/ Herrn Zanobi/ auff Begehren gegen Erlegung 100000. Cronen/ zu einem Venedischen Edelmann erhöhet. Sonsten nach dem die Venedische Schiff-Armada bey Scio, wie gedacht/ 2. Türckische Schiffe weggenommen/ ist darüber der Venedische General Thomaso Moresino, als er sich mit seinem Schiffe vngefehr etliche Meilwegs von der Armada allein befunden/ alsbalden von 44. Türckischen Galleeren angefallen/ vnnd vmbringt worden. Also/ daß nach einem siebenstündigen Gefächte gemeldter Moresini von einer Mußquetenkugel todt blieben/ vnd es nun an dem gewesen/ daß die Türcken das Schiff hatten erobert/ da nicht demselben 3. Venedische Galleatzen zu Hülffe kommen. Welche mit jhren Stücken die Türckischen Galleeren/ so bald in confusion gebracht/ also daß deren 4. gescheitert/ vnd 2. zu Grunde gangen. Darbey auch ein Bassa todt blieben/ vnd in 1500. Türcken/ worunder deß Königs von Asyen Bruder/ vnd ein General Bassa gefangen worden.

Gen. Moresini bleibt im See-streit. Jedoch werden die Türcken geschlagen.

Der Groß-Hertzog von Florentz vberliesse den Venedigern/ gegen Bezahlung/ 900. Ruderknecht zu Behuff selbiger Galleeren. Der Venedische Gen. Foscolo, als er in Erfahrung gebracht/ daß die Türcken sich mit etlichen Völckern/ vnnd viel Munition vmb Sebenico versamblet/ ist mit 4000. zu Fuß/ 600. Pferdten/ vnd 3. Stück eylends dahin gezogen/ vnd als er auff die Avantgardia kommen/ hat er sich alsbald der Vorstatt bemächtigt/ was darinn befunden/ nidergemacht: Folgend die Stück gegen das Schloß gepflantzt/ vnd solches nach geringem Widerstandt erobert/ die darin geflohene 160. Mann/ sampt einem Türckischen Sangiaco, gefänglich angenommen/ vnd zu Sclaven auff den Galleeren gemacht/ benebenst bey dieser occasion, ein grosse Anzahl Viehe vnd Munition erobert/ vnd sich mit seinem Corpo für Novigrad begeben/ in Hoffnung/ solches in kurtzem auch zubezwingen.

Gen. Foscolo erobert Sebenico.

Verrichtungen in Vngarn/ Oesterreich/ vnnd Böhmen.

Ehe/ vnd bevor die Sachen auff dem Vngarischen Landtage zu Preßburg zum Vergleiche kamen/ wurde spargirt, was massen der Fürste Ragotzi mit seinen Völckern/ worunder 8000. Teutsche/ im herauß marschiren/ vnnd Herr General Wittenberg/ so zu Scalitz ankommen/ sich mit jhme zu conjungiren fürhabens were/ vmb jhre intention per forza durchzutreiben.

Nach Eingang deß Martij/ kamen die Käys. Mayest. von Preßburg auff Wien/ vnnd liessen den Oesterreichischen Ständen die Landtags-Proposition thun: Da dann für 6. Regimenter zu Pferdt/ vnd 3. zu Fuß/ der Vnterhalt/ auch zu nothwendiger Verseh- vnnd Befestigung der Wiener/ Newstättischen vnd Raabischen Gräntzen/ 60000. Gulden/ vnd die doppelten Gulden zubezahlen begehret wurde. Nebenst diesem haben Käys. Mayt. den von Münster vberbrachten Satisfactions-Abschied/ betreffende beyde Cronen Franckreich vnd Schweden ratificirt, auch in puncto Gravaminum sich also resolvirt/ daß männiglich der Zuversicht nach/ damit zufrieden seyn würde. Hierauff sind Sie wiederumb auff Preßburg gezogen/ vmb nit von dannen zu weichen/ biß der Vngarische Landtag sein Endschafft erreichet. Daselbsten wurde nun der punctus wegen der Aempter in Vngarn mit halb Catholisch/ vnd halb Evangelischen zubesetzen/ vnd daß der Palatinus alternatim erwehlet werden möchte/ starck urgirt. So war auch wegen der Jesuiten noch keine Richtigkeit. Die Commissarij der Evangelischen hatten zu Vngarischen Altenburg die Kirchen einraumen/ die Catholischen aber solche nicht folgen lassen/ sondern nur einen Platz/ zu Erbawung einer Kirchen vnd Schul eingeben wollen. Worüber die Commissarij mal content wieder von dannen gereyset. Vnd die Evangelischen Ständte zu Preßburg nunmehr zu jeder Kirchen 600. Vngarische Thaler jährlichen Einkommens begehret. Also daß man gestalten Sachen nach/ vom Außgang deß Vngarischen Landtags nicht judiciren könte. Immittelst kame diese Käyserliche Resolution herauß/ daß der jenige/ so hinfüro von den jetzigen zugelassenen Orten eine Kirche würde einnehmen/ 600. fl. Straff solte erlegen. Solche Straffe jedoch solte der Vice-Span selbigen Orts nicht exequiren/ sondern der jenige/ so die Kirchen occupirn würde/ die Freyheit haben an künfftigem Landtage zu appelliren. Mit welchem Puncten die Evangelischen gantz nicht content seyn wollen. Wie auch dieses jhnen entgegen war/ daß die Evangelischen die Pfaffen so wol/ als jhre Geistliche versorgen/ vnnd forthin/ wo sie die haben wollen/ vnterhalten solten. Zu Außgang Martij/ kam es endlich dahin/ daß die längst ventilirte solutio personalis, mit beyder Ständen Bewilligung/ zu Ende gebracht wurde. Also/ daß die Judices ordinarij pœnæ turbatorum Diplomatis, die Vice Comites eines jedwedern comitatus, reservatâ appellatione ad tabulam regiam, seyn solten. Hierauff kamen/ vber die verglichene Puncten die Stände zusamen/ vnd brachten solche zu Papier.

1647. Verlauff in Vngarn/ Oesterreich vnnd Böhmen. Landtäge in Oesterreich.

R. Käyser kompt wieder auff Preßburg.

Die schwerste Puncten beym Vngarischen Landtage werden erörtert.

In dem nun hierauff Käys. Mayest. die Vngarischen Ständte zu Preßburg erinnert/ jhrigen Strittigkeiten ein Ende zu machen/ massen sie auff dem 16. Aprilis wiederumb naher Wien abreysen müsten/ wegen fürfallenden importirenden Geschäfften: Ist deme nach erfolgt/ daß Jhre Mayestät sich mit denen Protestirenden

Schwed. Partheyen streiffen vmb Wien.

1647. Käys. M. contentirn die Vngarn wegen der begehrten Kirchen.

Vngarischen Ständen ferners vergleichen / vnd an statt der begehrten völligen Einkom̃en / zu den 90. Eingeraumbten Kirchen den halben Theil verwilliget / mit welchem sie auch contentiret worden. Hierumb hat der Fürst Ragotzi seine Völcker wieder zurück gefordert / vnd der Käys. Mayest. 4. schöne Reitt: vnd 16. Gutschen Pferdte verehren lassen. Benebenst auch auff Erfolgung dessen / was jhme versprochen / seine Teutsche Völcker / in 7000. starck / gegen Bezahlung der Vnkosten / anerbotten. In dessen wurde der Käys. Mayest. Rückreyse auff Wien / auff den 11. Aprilis bestimmet. Da dann mitler Weile die anwesende Stände insgesampt sich ferners zusammen finden / vnnd die noch übrige Gravamina fürnehmen solten. Zu welchem Ende Ihro Mayt. dero subdelegirten, benandliche Herren Fürsten von Lobkowitz / Herrn Grafen von Tieffenbach / Herrn Reichs-Hoff-Rath Lindenspür / wegen der vbrigen Tractaten / hinderlassen: Vmb selbige zu fernerem Schlusse vnd Erörterunge zu bringen.

Wiewol es nun Anfangs / vnd nachgehendes / ein schlechtes Ansehen zum Friede gehabt / so ist dennoch / für Ihro Käyserl. Mayest. Abreyse von Preßburg der fürnembste Punctus restitutionis Templorum richtig gemacht worden. Vnd haben die Protestirenden erhalten / daß der / welcher ins künfftige darwider handeln würde / alsbald in die Straffe 600. Gülden verfallen seyn / das andermal an Leib / Ehr / Gut vnd Blut gestrafft werden solte. Andere berichteten vber dieser Straffe also: Daß nemblich der / so hinfüro eine Kirchen würde einnehmen / solte vom Vice Spann selbiger Spanschafft dreymal gütlich ermahnet / auch auff dessen nicht Erscheinunge / vom Palatino auch dreymal / vnnd da er nicht pariren wolte / von Käyserl. Mayestät auch dreymal / da er aber sich noch nicht accommodiren thäte / nach dem Decreto Königs Ladislai, an Leib / Ehr / Gut vnnd Blut / gestrafft werden. Jedoch solle jhm das Jus Appellandi ad futura comitia fürbehalten seyn. Hingegen statuiren die Protestirenden dergestalt: Daß der / so darwider handelte / solte 600. Gülden Straffe / cum restitutione Templi, geben: Vnnd in die pœn obgemeltes Decrets Ladislai deß andernmals verfallen seyn. Wie nun die Käyserl. Mayest. den getroffenen Vergleiche vnterschrieben / hat gleichwol noch der Ertzbischoff von Gran zu vnterschreiben sich gewäygert. Worüber als Ihre Mayest. geruffen / man solte alsbald einen andern erwehlen / hat er sich eines andern bedacht / vnd alsdann vngesaumbt vnterzeichnet. Nach Verrichtunge dieses / räyßten Commissarij ins Land / vmb zu exequiren / vnnd die Kirchen / deren an der Zahl 90. den Protestirenden einzuräumen. Welchen dann erlaubet worden / da jnen beliebig / mehr Kirchen zu bawen. Nach den H. Ostern wurden die Käys. Mayestät widerumb auff Preßburg hinab räysen / vmb das vbrige vollends zur Richtigkeit zu bringen / vnd die Crönunge fürzunehmen. Die Vngarische Ständte wollen ein newes Consistorium haben / vnd auffrichten / auch sich dem Catholischen nicht vnterwerffen. Hielten dahero noch starck an / daß die Herren PP. Jesuiten auß Ober-Vngarn abgeschafft werden möchten.

1647.

Protestirende Ständte excipiren in Vngarn gegen die jhnen gegebene Tituln.

Als die obgedachten Käyserl. Commissarij, wegen Einräumunge der Evangelischen Kirchen in Vngarn außgeschickt worden / hatten sich zwar die zu Raab etwas widersetzt: Als jhnen aber die auffgesetzte Straff angezeigt worden / sich ferners nit opponirt. Auf deß Herrn Palatini den Protestirenden vberschicktes Schreiben / worin er sie tituliret / Viros Generosos nomine Evangelicorum comprehensos, hatten die Protestirende Stände benebenst Zurücksendunge desselben / vermeldet / daß vnter Ihnen Fürsten / Grafen vnd Herren befindlich / vnd also auch jhrigen gebührenden rechten Titul haben wolten. Massen sonsten ein jeder Vngarischer Edelmañ dergleichen Titul führte. Nechst diesem / weren sie nicht nomine, sondern nomine & re, Evangelici. Hierauff wurden sie von denen Catholischen genennet Supplicanten: Worüber sie protestiret / als welchen / was Supplicanten / vnbewust / vnnd vilmehr freye Reichs-Ständte seyn. Worüber damals keine Zusammenkunfft mehr gehalten worden.

Herr Gen. Gallas stirbt zu Wien.

Nach dem Herr General Graf Gallas an dem Podagra, Stein / sampt einem Fieber / sehr kranck auff Wien kommen / vnd alle Medici an seiner Restitution desperirt, hat er seine Charge resignirt. Vnnd ist am 15. 25. Aprilis, Nachmittags vmb 5. Vhr todes verfahren. Hierauff ist Herr General Melander / Grafe von Holtzapffel / nach dem Käyserlichen Hoff vociret worden / vmb mit jm / wegen deß General-commendo vber die Käyserliche Soldatesca zu tractiren. Man hat zwar besagtem Herrn Gener. Gallassen extrema Remedia gebraucht / vmb den Stein von jhm zu bringen / allein es ist ein Fieber zugeschlagen / vnd alles vmb sonst gewesen. Daher / als er seines Lebens annahendes Ende verspüret / begehret mit Käys. Mayt. nur eine Stunde zu reden. Hierumb sind die Herrn Grafen / Schlick / Kevenhiller / vnd Kurtz / zu jhm geschickt worden / vmb sein Anbringen zu vernehmen. Er hat aber jhnen solches nicht offenbaren wollen. Ist also darüber verstorben.

An dieses Stelle wird vocirt Gen. Melander.

Ein Chur-Bäyerischer Currier kam naher Wien: Welcher die Articul deß Armistitii, so zwischen Chur-Bäyern / vnd beyden außländischen Cronen getroffen worden / mitgebracht. Hierauff wurde hingegen zu Ihrer Churfürstl. Durchl. Herr Grafe Kevehiller Gesandt / vmb zuerkündigen / was man sich / auff Seiten Käyserl. Mayest. wegen solches getroffenen Stillstandts / in einem vnd andern / hätte zuversehen. Da dann wegen Regenspurg / vnd d' Schantz am Hoffe / auch zu negotiiren stundte. Massen dann berichtet wurde: Ob hätten Ihre Churf. Durchl. in Bäyern eine Schriffte / so zimblich außführlich / wegen deß getroffenen Armistitij, an die Käys. Mayest. abgehen / benebenst

Churf. D. in Bäyern publicirt außführliche Schrifft.

1647. ten/wegen deß Armistitij an Käys. M.

nebenst an den Käyserlichen Kriegs-Commendanten in besagter Schantze am Hoffe begehren lassen / vmb solchen Orth zu quittiren. Ein Schwedischer Gesandter zu München/ als auch Herr Gen. Speerreutter/ sampt einem Venedischen Secretario, thäten vmb Vberlassunge etlicher Völcker anhalten. Allein Ih. Churf. D. wolten nichts abfolgen lassen.

Armistitij Tractaten zu Vlm.

Dieser Zeit lieffen viel Discursen/ wegen der Vlmischen Stillstandes Tractaten. Vnd ob man zwar sehr zweiffeln thäte/ ob einiger effect davon resultirn / vnnd herauß kommen möchte/ bevorab weil die Herren Schwedischen in jhrigen postulatis hart halten thäten. Nichts destoweniger/ in dem der gantze Kriegs-Schwal/ vñ Last der Churfürstl. Durchl. in Bäyern auff dem Halß lage/ vnd also 4. gantze mächtige Corpora vnd Kriegs-Heeren/ benantlich die Königliche Frantzösische vnd Schwedische/ wie auch Käyserliche vnnd Reichs-Armaden/ alle einig das Land zu Bäyern theils verderben vnnd verwüsten/ theils sonsten auch depopuliren/ vnd hart drucken thäten: Hierumb wurden vmb so viel mehr durantibus id genus flagellis & devastationibus, Jhro Churfürstl. Durchl. in Bäyern verobligiret / sich mit den Allirten Armeen zu setzen/ vnd auff gewisse Maß vnd Weise ein Armistitium zuerhandeln.

Das Chur-Bäyrische particular-Armistitiũ kompt herauß.

Ob nun wol die Conditiones in der Enge vnnd Geheimb gehalten wurden/ daß man nur cõjecturaliter Anfangs judiciren/ vnnd an dem/ daß die Chur-Bäyerischen Herren Gesandten / mit denen Herren Frantzösischen vnd Schwedischen / beyderseits gehaltenen Pancqueten sich wol erzeigt / benebenst auch auff Churfürstlichen Befehl / dem Herrn General Tourainne/ welcher auff dem Schloß Erbach/ bey Vlm beyderseits Armeen Generalen vnd fürnembsten Obristen/ ein stattliches Pancquet machen: Seine die bey Gammerswang abgenommene Caretten mit sechs Pferdten/ sampt andern/ was noch nicht distrahirt vnnd vertheilt/ restituiret vnno abgefolgt worden/ nachsinnen vnd schliessen mußte. So kam jedoch endlich die Gewißheit / deß so fern getroffenen Armistitii herauß/ vnd wurden die Conditiones vnterschiedlich gekaufft. Nemblich/ ob Jhro Churf. Durchl. jhre Besatzungen auß denen Reichs-Stätten abführen / Augspurg neutral machen/ dero halbe Armada abdancken / die andere Helffte in denen Bäyerischen Landen/ ohne anderer Ständen Beschwerung vnterhalten/ vnd der Cron Schweden zur Versicherung Memmingen einräumen / hingegen die Herren Frantzosen vnnd Schweden/ denen Chur-Bäyrischen die Vestung Rhayn / item Donawerth/ vnnd andere eingenommene Bäyrische Stätte vnd Plätze abtretten solten.

Bey solchem Verlauff wolte es sich ansehen lassen/ als ob die Herrn Käyserliche Legaten mal content weren/ welche mit denen Gegentheilen ad partem handeln/ vnd die angefangene Tractaten continuiren thäten. Massen dann hierinnen der Käyserliche Reichs-Hoffrath/ Herr Justus von Gebhard/ welcher etliche Tage bey Chur-Bäyern zu Wasserburg sich auffgehalten/ sich sehr embsig erzeigt.

1647.

Als nun vber mehr besagte Armistitii Tractaten/ welche der Sage nach/ auff 6. Monat/ oder biß zum General-Friedensschlusse/ inclusivè dawren sollen: Herr Kriegsrath Küttner mit der Churfürstlichen Ratification: Worunter auch die Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Cölln mit eingeschlossen/ zu Vlm angelangt/ ist der Stillstandt abgeredter massen beyderseits confirmirt/ vnd öffentlich in denen interessirten Lägern außgeblasen worden. Darauffer dann an Chur-Bayern Rhain/ Donawerth/ Laningen/ Wendingen / Heydenheimb/ vnnd Wiessensteig restituirt / Augspurg aber neutralisirt worden. Hingegen hat Chur-Bäyern Memmingen vnd Vberlingen an die Schwedischen/ aber Freyburg/ Offenburg vnd Haylbrunn den Frantzosen cedirt vnd vberlassen. Immittelst/ vnd biß alles zum Lieffern/ vnnd seinem Effect kame/ wurde von Chur-Bäyern der Obriste Royer Commendant in Augspurg/ als Geysel/ nach Vlm / hingegen auß dem Schwedischen Hauptquartier / der Obriste Horn auff Augspurg gesandt: Woselben in dessen der Obriste Bucher Vice-Commendant war.

Hierauff thäten die Schwedischen nach Außziehung der Chur-Bäyrischen / wie auch die Frantzosen/ jhrige auffs new eingeraumbte Oerter beziehen vnnd besetzen. Chur-Bäyern aber befahle vnter dero Armaden/ vnterschiedtliche Regimenter/ benantlich das Lulstorffische zu Fuß/ also auch das Salische/ Stahlische vnnd Luppische zu Pferdt zu reformiren. Worbey die Officirer abgedanckt/ die gemeine Knechte aber vntergestossen wurden. Es resignirte auch bey dieser Occasion/ seine Carico, der Herr Feldt-Marschall / Baron von Geleen / welcher seine Räyse nach dem Niederland richtete. Hingegen zogen Jhro Churfürstliche Durchleuchtigkeit/ sampt dero gantzen Hoffstatt/ von Wasserburg wieder auff München. So wurden die Weymarische Herren Generales, Schmidberg vnnd Rosa/ auff erlegte Rantzon/ auß Bäyern wieder zu jhrer Haupt-Armee dimittiret. Von welcher der General Leutenant Tupadel/ am 12. Martij/ zu Basel todtes verfahren.

Chur-Bäyern lassen etliche Regimenter reformirn.

Bey währenden Chur-Bäyrischen/ obbemelten Armistiti-Tractaten zu Vlm/ wurde der Käyserl. Obrist. Conte/ so in Prag gelegt werden sollen/ mit vngefehr 800. Mann/ vnter einem alten vnd newen Fähnlein / zu Verstärckung der Statt Regenspurg/ als eines Hauptpasses/ vnversehens in Regenspurg eingelassen. Zu welches Vnterhaltunge nit allein die Bürgerschafft / sondern auch die Geistlichen vnnd Clöster/ den dritten Theil contribuirten. Hingegen kam der Chur-Bäyrische Obr. von Haßlang/ mit 300. Mann/ am Regen an/ vmb die Hoffschantze auffs newe zu besetzen.

Käys. M. verstärckt die Besatzung in Regẽspurg.

Der Commendant zu Augspurg / Herr Obrist Royer/ kam bey Eintritt Aprilis wider in bemel-

Chur-Bäyrische

1647. besetzen die Schantz am Regen.

melter Statt an. Hingegen zogen die confœderirte Geysel/benantlich Herr Obrist von Fleckenstein/Obrister Horn/vñ Rittmeister Horn/ von besagtem Augspurg wider ab/ vnd zu jhren Armeen.

Churf. D. in Bäyern Gesandten naher Fräckreich.

Benebenst aber räyßte/ im Nahmen Chur-fürstl. Durchl. in Bäyern/ Herr Grafe Maximilian von Gronßfeld/Gen. Zeugmeister/ von München/ als Ambassador/ auff Pariß zum Könige in Franckreich.

Der Schwedische General Major Duglaß kam nach Memmingen/daselbsten er alle Schantzen vnd Fortification besichtiget: Vnd als die Chur-Bäyrischen herauß gezogẽ/ thäte er 400. Schwedischen zur Besatzung hinein legen. Also waren nunmehr die Chur-Bayrischen auß Memmingen/Vberlingen vnd Haylbrunn/die Schwedischen gleichfals auß Rayn/Lawingen/ Donawerth/Dünckelspiel/ vnd andern Orthen außgezogen.

Die Chur-Bäyrischẽ/ Frantzosen, vñ Schweden liffern einander die veraccordirten Oerter.

In Augspurg bliebe die Chur-Bayrische Besatzung so lang ligen/biß der Cronen Franckreich vnd Schweden Ratificationes einkamen. Alsdann sie ebenmässig herauß ziehen würde. Nach Nördlingen marschirten 30. Schwedische Regimenter/worselbsten das Gen. Rendevous angestellt werden solte.

Die Käyserliche Armada lage dieser Zeit in Böhmen vnd Oesterreich still/vnd giengen auß vielen Orten/wegen grosser Beschwerungen/die Bürger darvon. Die Statt Prag wurde ringst herumb mit starcken Hauptwercken befestiget/ daran täglichs 200. Soldaten/vnd 500. Bürger musten arbeiten/ auch die Juden 100. Personen auff die Schantzen hinauß schicken. An welchem Ort/als auch zu Wien anbefohlen/daß männiglich auff Jahr vnd Tag mit aller Notturfft sich versehen solte.

Statt Prag wird fortificirt.

Der Gener. Montecuculi movirte sich von Goldstein wider auff Ottomachaw / vnnd nach Bryborn/allda er sein Hauptquartier/vnd auff 3. Monat Winterquartier nehmen würde. Hingegen gienge der Schwedische Gener. Wittenberg/nach Eroberung deß Schlosses zu Teschen/ auff die Gabeluncka/ vmb den Passe nach/dem Fürsten Ragotzi zuerlangen. Nicht wenigers/ nach Absterbunge Herrn General Gallassen/ commendirte Herr Gener. Melander 6. Regimenter in Mähren / vmb sich mit Herrn Montecuculi zu conjungiren.

Gen. Wittenberg gehet nach der Gabelücka

Die Haupt-Armada bliebe zwar vmb Budweiß still liegen. Allein es wurde zu Recruitirunge derselben grosser Ernste angewendet. So ergienge benebenst Befehl/ daß nicht allein die Hauptstatt Prag/sondern auch Pilsen/Thabor/ Budweiß vnd Eger/ auffs beste befestigt/vnnd an solche Oerter aller Vorrath vom Land eingebracht werden solte. Zu Pilßen wurde die Vorstatt abgebrochen / vnd ein grosses Aussenwerck verfertigt. Der Ingenieur Cirillo von Prag hatte die Circumvallation besichtigt/vnd sich vernehmen lassen / man köndte diese Statt vnüberwindlich machen.

Pilßen vnd andere Oerter werden fortificirt.

1647. Gen. Major Axel Lilie gehet vff Böhmen.

Die Schwedischen vnterm Gener. Major Axel Lilie/ giengen mit 2000. Pferdten/ 3000. zu Fuß/vnd 8. Stück bey Preßnitz in Böhmen. Hatten daß Schloß Rottenhausen/so dẽ jüngst-verstorbenen Feldmarschall Maratzini gehörig/ erobert. Die Marsche gienge auff Brix/ vmb selbige Ploeqnada wider auffzuschlagen: Vnd wolte sich der Kriegsschwal wider in Böhmen weltzen / woselbsten die Käyserlichen Völcker auch zum Auffbruch fertig gehalten wurden. Wiewoln Gen. Wittenberg der Zeit seine Völcker im Fürstenthumb Teschen/biß an die Gräntze der Schlawacken außgetheylet/ vnd General Montecuculi in der Graffschafft Glatz / zu Ottomachaw/sein Hauptquartier hatte.

Die zwischen beyden Cronen vnnd Chur-Bayern/ veraccordirte Stillstandts-Puncten waren nachfolgende.

Articul deß getroffenen Armistitii mit Chur-Bäyern.

1. Solten von dato biß auff erfolgenden General-Frieden in Teutschland/ alle Feindseligkeiten zwischen beyden Cronen / vnnd denen beyden Herrn Churfürsten/ Cölln vnd Bayern auffhören / insonderheit Chur-Bayern seine Waffen alsbald von Käys. Mayest. separiren/ vnnd dero ferners in Militaribus weder heimblich noch öffentlich/assistiren.

2. Chur-Bäyern wurde zu Erhaltung dero Völcker / bewilliget der gantze Bayrische Cräysse/sampt der Ober-Pfaltz/ vnd was Jhro Churf. Durchl. disseit Rheins in der Vnter-Pfaltz besitzen/ zu dero Contribution vnd Disposition, biß zum Universal-Frieden frey zubehalten. Worzu Jhro Durchleuchtigkeit auch so lang/ biß die Ratification, von beyden Cronen einkommen/ das Bisthumb Eichstätt cediret worden. Worunder man jedoch den freyen Durchzug durch die Ober-Pfaltz fürbehielte: Das Hertzogthumb Bayern aber solte von Durchzügen vnd Quartiren gäntzlich verschonet bleiben.

3. Chur-Bayern solte der Cron Schweden Memmingen vnnd Vberlingen/ hingegen die Cron Schweden Chur-Bayern Rayn/ Donawerth/ Wembdingen vnd Mindelheimb abtretten vnd vbergeben.

4. Wann die Ratificationes beyder Cronen einkommen/ solte Chur-Bayern auch alle seine im Land zu Würtenberg inhabende veste Plätze selbigem Hertzog lieffern.

5. Die Statt Augspurg solte von aller frembden Quarnison befreyet / vnnd Neutral seyn. Auch caviren/ daß sie vom Käyser/ oder jemands sonsten / keine Besatzunge einnehmen würde.

6. Wann Chur-Bayern theils seiner Armaden abdanckte/solten sie es für Abdanckunge der Cronen nechste Generalität advisiren/ auch der Cronen Feinden keine Völcker davon vbergeben. Hingegen thäten Jhro Churfürstl. Durchl. sich fürbehalten/ den Venedigern/ jedoch nur wider die Türcken/etliche Regimenter zu vberlassen.

1647. 1647.

7. Zu Verhütung allerhand Mißverständen solte nicht erlaubt seyn/ den Officirern/ oder Soldaten von beyden Parthen/ ausser Special-Paß zusammen zu räysen/ vnd Zusamenkünffte anzustellen.

8. Wann Delinquenten vnd Außreisser/ von einer Parthey zur andern sich begeben/ sölte selbigen kein Vnterschleiffe gestattet/ sondern auff Erfahrunge/ dahin selbige gehörig/ geliffert werden.

9. So einige Insolentien, zwischen Privatis fürlauffen möchten/ solte dessentwegen das Armistitium nicht gebrochen seyn. Sondern der Verbrecher von seinem Commendanten/ auff deß beleydigten Theyls anhalten/ gebührend bestrafft werden.

10. Die Commercien/ Posten vnd Currir/ solten aller Orten frey passiren.

11. Vnd die Gefangenen gegeneinander loß gelassen werden.

12. Weiln Chur-Cölln/ vnd dero Coadjutor, auch in diesem Armistitio begriffen/ solten selbige diese Handlunge innerhalb 8. Wochen ratificiren.

13. Wann Mitlerweil/ oder künfftigs ein General Armistitium, oder Frieden zu Oßnabrück vnd Münster geschlossen würde/ solte diese Handlunge selbigem General-Schlusse nichts præjudiciren: Sondern in allem bey dem/ was geschlossen worden/ verbleiben.

14. Alle diese Puncta solten nicht kräfftig seyn/ biß der Cron Franckreich satisfaction beschehen.

15. Die Statt Vberlingen solte in jhren Catholischen Religions Exercitien, vnturbiret bleiben.

16. Chur-Bäyern solte der Statt Offenburg entweders/ biß auff beyder Cronen Ratification/ Neutralschafft geben/ vnd also denselbigen Platz/ zu dem Benfeldischen Estadt abtretten. Auff welchen Fall er dann von Benfeld auß/ Salvaquartirt werden solte. Oder/ dafern selbiger Commendant solcher Gestalt nicht pariren wolte/ solte Chur-Bäyern keine Hindernüsse machen/ wann die Cron Schweden selbigen Orte für sich allein/ oder mit Hülffe der Cron Franckreich/ zu emportiren trachten würde.

17. Wann vber verhoffen/ die Ratification von beyden Cronen nicht erfolgen würde/ so sölte ein Theil dem andern die Plätze wider einräumen: Vnd jeglicher das jenige wider bekomen/ was er fürhin gehabt.

18. Wann Chur-Cölln/ vnd dessen Coadjutor, in 18. Wochen diesen Contract nicht ratificiren würde/ so solten selbige auch deß Armistitii nicht geniessen/ Chur-Bäyern aber bey diesem Schlusse verbleiben.

19. Dafern auß Memingen einige frembde eingeflehnte Geist- vnd Weltlichen/ mit den jhrigen außziehen wolten/ solten sie daran nicht gehindert werden.

20. Vber welches alles Ihrer Königl. Mayest. Confirmation/ innerhalb 5. Monaten/ von dato deß völligen Schlusses/ der Churfürstlich. Durchl. zu Bäyern einzuantworten versprochen worden.

Hierauff ist Gen. Commissarius Trassi auff Pariß/ Gen. Major Duglaß aber in Schweden abgeräyßt/ vmb obgedachte Ratificationes einzuholen. Mitlerweil wurden alle Chur-Bäyrische Regimenter zu Roß vnnd Fuß in Ober- vnnd Nider-Bayern/ auch in das Saltzburgische/ weit außeinander einquartirt: Vnd logirte das Rauschenbergische Regiment vm Landshut an der Iser. Die Chur-Bäyrische Quarnisonen wurden ferners auß Augspurg/ Memmingen/ Freyburg/ Offenburg/ Heylbrunn/ hohen Aschberg/ hohen Aurach/ hohen Zollern/ Schildtach/ Hornberg/ vnd andern Orten außgeführet. Ingleichem wurden etliche Chur-Bayrische Regimenter vntergesteckt/ vnnd die Officirer cassirt.

Die Käyserlichen Herrn Deputirten, weiln jhnen auff jhre Proposition kein annehmbliche Antwort erfolget/ vnnd Herr von Gebhard bey dem Herrn Gener. Wrangel wenig verrichtet/ machten sich fertig/ vmb auff der Donaw widerumb auff Wien abzuräysen. Hingegen waren Gen. Wrangel/ Herr Gen. Tourainne/ Gen. Hockincourt/ Mortaigne/ Graf Löwenhaupt/ Baron Rauschenberg/ Obrister Royer/ Herr Küttner/ Grafe von Liechtenberg/ Graffe von Oettingen/ vnd viel andere Officirer/ bey einer Hochzeit beysammen/ vnnd sehr frölich. Die Herren Frantzosen/ kamen auch zu Kirchheimb an der Eck beysammen/ vmb sich ebenmässig/ wegen der Quartier zuvergleichen.

Die Chur-Bäyrischen aber hatten jhr Hauptquartier zu Landshut: Vnter welcher/ wie auch denen Frantzösischen vnnd Schwedischen/ als auch Chur-Cöllnischen vnnd Nider-Hessischen Armeen außgeblasen wurde/ der veraccordirte Stillstandt bey angesetzter hoher Straffunge/ daß kein Officirer/ oder gemeiner Soldat/ nicht etwas darwider handeln solte. Außblasung deß Chur-Bäyrischē Stillstandts.

Weil dann nun Ihre Churfürstl. Durchl. mit beyden Cronen/ einen Particular-Stillstandt getroffen/ hierumb liessen sie jhrigen/ nach Regenspurg/ vnnd andern sichere Oerter/ gefleheten Vnterthanen andeuten/ sie mit den jhrigen wider nach Hause ziehen/ dero Güter bawen/ vnnd forthin sich für dem Kriegsvolck/ oder dergleichen Beschwernüsse nicht befürchten solten.

Wie vorhin erwehnet/ gienge die gantze Schwedische Haupt-Armee in das Franckenland. Massen dann für Außgang Martij/ in aller Stille/ 12. Regiment zu Pferdt vmb Kitzingen ankommen/ vnnd so bald 6. Regimenter zu Oxenfurth vber die Brücke marschirten. Die andern 6. Regimenter nahmen jhren Weg gegen Maynbernheimb/ Schwartzach vnd Volckach/ auff Schweinfurth/ welche Statt am 30. Martij bloequiret worden. Die völlige Armee folgte hernach ebenmässig gegen besagtes Die Schwed. vnd Frantzös. Haupt-Armeen in Francken.

1647.

Schweinfurth/ Herr Gen. Wrangel begehrte vom Stifft Würtzburg 100000. Reichsthaler/ auff 5. Regimenter zu Pferdt Quartier/ vnnd auff 2. Regiment zu Fuß/ Profiant. Hierauff kamen die Würtzburgische Gesandten zur Armee/vmb auffs beste zu tractiren.

Herr Gen. Tourainne gehet an dē Mayn.

Mitlerweil rückte die Frantzösische/ Weymarische Armee auff Schwäbischen Hall. Davon die gantze Infanteria lage im Rosengarten/ der Obriste Schütz / mit tausendt commendirten Pferdten/zu Geilkirch/ Gen. Major Klug/ vnd General Major Duwall/ zu Wittigstein vnnd Gottwaltshausen/ Herr Gen. Tourainne wurde hierunder von Haylbrunn ständlich erwartet. Zu welches Ankunfft der Auffbruch geschehen/vnd gegen dem Maynstrom/Aschaffenburg/ Steinheim vnd Höchst / gehen solte. Am 6. Aprilis, vmb 10. Vhr/ kame ferners die gantze Schwedische Armada/mit einer grossen Anzahl Stücken vnnd Fewermörser/ bey der Statt Schweinfurth auff der West an / beym Siechenhauß vnd Northseiten/ gegen dem Galgen auff der Höhe. Da dann folgenden Tags nach zwölff Vhrn vom Galgenberg hinein zu schiessen angefangen worden. In der Statt befanden sich in 3000. Käyserlichen / davon die darinn gewesene Reutterey meistentheils herauß/vnd darvon kommen. Immittelst wurden durch Francken vberall Salvaquardien / vnnd zu Wertheimb 4. Regimenter gelegt. Vnd hatte Herr Gen. Wrangel der Statt Kitzingen so viel zu Wege gebracht / daß man den Protestirenden die Kirche auff dem Mayn einraumen müssen. Für Schweinfurth approchirten die Schwedischen je länger je mehr/ also/ daß sie am 10. hujus, sich allbereyts der Stattgraben/ bey einem Pistolschuß genähert/vnd mit Fewer einwerffen grossen Ernst brauchten. Dahero/weiln Herr Gen. Wrangel selber dabey/zuvermuthen stunde/die Vbergabe dürffte bald erfolgē. Massen 16. Frantzösische Regimenter zu Gemünde übern Mayn passirt/ welche auch ins Läger für Schweinfurth gehen / vnnd ein General-Sturmb bald fürnehmen solten. Die Käyserliche Regimenter/Doney/Holtzapffel vnd Nassaw/ liessen jhre meiste Pagage stehen vnd verbrennen: Vnnd kamen für der Belägerunge/ nebenst der Convoy/so Jhro Hochfürst. Durchleuchtigkeit den Ertzherzogen naher Niderland begleitet/ noch ein zu Schweinfurth/ also daß 5. Käyserliche Regim. darinn logirten.

Zu Kitzingen wird dē Protestirēden ein Kirche eingeraumt.

Etliche Frantzös. Reg. stossen zu den Schwedischen.

Damit aber dieses Orths/wegen der Beläger- vnd Eroberung der Statt Schweinfurth/ ein vollständiger Bericht erstattet würde/ wollen wir die publicirte Relation / wie es darmit eigentlich abgelauffen/ anhero fügen. Vnd ist eines Inwohners zu besagtem Schweinfurth nachrichtliches Schreiben dessen Inhalts:

Vollständige Relation/ wegen Beläg- vnd Eroberung

Ob zwar (meldet er) Anfangs/ ehe ein Mann von Schwedischen Völckern in das Francken-Land kommen/ von vielen vornehmen Personen vnd Orten/ vnserm gewesenen Commendanten/ H. Gen. Wachtmeistern/ Grafen von Ladron/ Warnungsweiß ist zugeschrieben worden/ daß S. Excell. H. G. Felmarschall Wrangels intent in Francken vnd Schweinfurth zu attacquiren gerichtet sey/ so ist doch solches jhme vnglaub- ja lästerlich vorkommen/ sogar / daß/ als auch schon 9. Schwed. Trouppen in 6. Regim. vnter dem H. Gener. Major Duglaß von Reinfeld gegen hiesige Statt/ vnd das Spitalholtz seyn avancirt / vnnd sich allda lange Zeit præsentirt / er doch keine Belägerung jhm hat einbilden/ viel weniger einigen Schantzkorb füllen / oder sonsten die geringste Anstalt machen wollen/ sondern ist mit den Reutern in der Statt verblieben/ vnd hat den 1. Tag keine partie auff sie gehen lassen / welches vielleicht auch auß der Vrsachen beschehen/ damit es bey den Schwedischen nicht offenbar würde/ daß Obr. Lanaw vnd Donney/ so von der Ertzherzog. Convoy den 28. Martij allhier ankommen/ vnnd einquartirt waren/ deß Abends durchgehen wolten/ wie dañ beschehen. Den 31. Martij/ haben sie wiederumb gegen Mittag auff den Wiesen / vber der Brücken etliche Trouppen gestellt/ worauff der vnserigen etliche hinauß gangen/ vnd gegeneinander pravirt vnd schargirt/ als nun die Schwedischen die hiesige etwas fern von der Statt gelocket/ kommen vnterschiedliche Trouppen auß dem Spitalholtz vnd Seinfeld / wolten jhnen den Paß abschneiden/ aber es war vergebens/ in wärendem schargiren sind viel hundert Schüß geschehen/ ist aber niemand blieben. Den 1. 2. 3. 4 vnd 5. April. haben sich alle Tag kleine Trouppen auff beydert Seit deß Mayns sehen lassen/ auf welche zu Zeiten die vnserigen gangen seyn/ insonderheit sind den 10. April. am Sontag etliche Trouppen Schwed. Reuter/ vnter dem hiesigen Siechenhauß vber den Mayn / vnd gegen Seinfeld gangen / vnd allda von frühe an biß gegen 3. Vhr gestanden / als nun die hiesigen Officirer sie etwas sicher/ vnnd die Pferdt abgezaumt gesehen/ seynd sie auff sie zugangen.

1647. der Statt Schweinfurth.

Den 6. Aprilis/ ist die Infanteria vnd Cavalleria, neben den Stücken / auff dieser Seiten deß Mayns/ vom Berg gegen Oberndorff/ vnd der Statt anmarschirt/ also daß man mit Stücken sie hätt erreichen können/ ist zwar offt hinauß geschossen worden/ aber vergeblich/ bey wärendem Marsche hat der Königs Eckische Obrist-Leutenant Capello / mit etlichen Reuttern vnter hiesigem Siechhauß mit jhnen schargirt/ aber nicht viel außgerichtet / denselben Abend sind vom Galgenberg 5. Schüß mit Stücken geschehen/ in der Nacht/ sind von den Schwedischen 3. Battereyen auffgebawt/ auff welchen deß folgenden Tags/ den 7. April. mit Canonen vnnd andern groben Stücken 212. Schuß gethan/ dardurch 1. Bürger vnd 3. Reuter erschossen/ der hohen Häuser aber viel durchlöchert worden/ deß Nachts sind die Reuter mit langen Röhrern zu Fuß vnd zu Pferdt außgefallen/ ist einer erschossen/ vnd etliche verwundt worden. In dieser Nacht haben sie noch 3. Batterien gebawt / worauß man den Ernst allererst hat ge-

spüret/

Mayn Flu:

Verzeichnus der Statt Schweinfurt wie die selbe von Ihr EXCELL: den Herren Veldt marschallen CARL GUSTAU WRANGELN den 15. Aprilis Aº. 1647 mit accord eingenomen worden.
Mayn Flu:
G: W: Kleinsträll G: Quartir M: L: delin:

1647. spühret/als solches deß Tages/den 8 April.geschehen worden/hat der H. Gen. Wachtmeister allererst recht angefangen zu schantzen / vnnd die Schantzkörbe füllen zu lassen/ diesen Tag sind über 330. Stückschüß geschehen / ist ein Reutter vnd 1. Bürgerknab blieben / mit approschiren ist man der Statt je länger je näher kommen / also daß sie den 9. Apr. nahe an dem obern Thor vnd an den Schantzen gewesen / seynd auch selbigen Tags wiederumb über 130. Stückkugel/ vnd 4. Granaten in die Statt gangen.

Sontags den 10. Apr. sind Vormittag auch vnterschiedene Schüsse geschehen / als aber wie oben gemeldet / Nachmittag gegen 3. Vhr der Außfall von den hiesigen Reuttern beschehen/ist vnauffhörlich an allen Orten auff den Batterien geschossen worden / bey diesem Außfall sind auff beyden Seiten ziemlich viel blieben vnd gefangen worden/ wie dann die hiesigen Käys. den Herrn Obr. Peter Andreson/vnd vnterschiedene Schwedische Reutter gefangen eingebracht/ die Vrsach dessen ist gewesen / daß die Schwed. etwas sicher waren/auch etwa nit geglaubt haben/ daß hiesige Reutterey so starck außgehen würde/ meinem vermuthen nach seynd sie wol dazumal wol über 7. oder 800. starck draussen gewesen. Den 11. 12. vnd 13. Aprill ist man der Statt mit Approschen vñ newen Batterien gar nahe kommen / daß man die hiesigen Stück nicht gebrauchen können / auch die eussere Werck verlassen müssen / bevorab / weil auch continuè sehr viel grosse Steine (deren etliche 50. biß 80. Pfund gewogen) in die Schantzen vnd Häuser geworffen / dabeneben die Thürn auff den Mawren gantz durchlöchert / vnnd mit Fewerballen vnnd Granaten auch ziemlich gespielt worden / wodurch zwar viel Häuser in Brand gerathen/aber bald geleschet worden / daß also kein sonderbahrer Brandschaden / ausserhalb einer Schewren im Spital/so gäntzlich abgebrandt/geschehen.

Den 12. Apr. in der Nacht/haben die Schweden die grosse Schantz über der Brücken erstiegen/ vnd nachmahls das kleine Schäntzlein bey dem Thor auch einnehmen wollen / worauff die Reutter gar starck hinauß gangen / vnd sie wiederumb abgetrieben/ auff Schwed. Seiten sind in 14. Personen todt blieben/der Käyserl. aber in 7. oder 8. darunter ein Obr. Wachtmeister von Latron/Stoltzinger genannt/ ein Obr. Wachtmeister von Garnier, vnd ein Capit. Leutenant/ diese Todesfäll neben dem Brand im Spital/ haben dem Gen. Wachtmeister / welcher zuvor gar vnverzagt zu seyn sich stellete / den Muth genommen / daß er den 13. Aprill gegen Abend angefangen zu accordiren / welcher Accord in der Nacht vollzogen worden.

Den 14. deß Morgens seynd die Posten von den Schwedischen besetzt worden/ vnd ist Latron mit den Officirern biß auffs Cornet vnd Fendrich abgezogen/die andern haben sich müssen vnterstellen / welche sind gewesen das Latronisch Regiment 8. Compagnien Königs Eckische/vnd 6. Compagn. Freyreutter / als die Garnirische vnd Malsofskische / so allesampt sehr starck vnd wol beritten / an Pferdten sind wol fast in 3000. allhier gelegen / haben in der Statt ein grosse Summa an Getreyd verfüttert / vnnd an Getranck verschwendet. 1647.

Anweisung der Littern in dem Kupfer der Belägerung Schweinfurth.

A. Das Bruckthor.
B. Die Mäynschantz.
C. Das Werck welches die Schwedischen gestürmbt.
D. Der eusserste Abschnitt.
E. Der innere Abschnitt.
F. Das Werck auff dem Gerbersteg.
G. Batterye.
H. Das Werck bey der Ziegelhütten.
I. Die Ziegelhütten.
K. Wassergraben.
L. Alter Wall.
M. Mühlthor.
N. Mühlthorschantz.
O. Der weisse Thurn.
P. Die Schantz vor dem weissen Thurn.
Q. Batterye bey dem weissen Thurn.
R. Der Sammet-Thurn.
S. Das Werck vor dem Sammet Thurn.
T. Das Ober-Thor.
V. Der Abschnitt.
W. Die hoche Schantz.
X. Die Schantz hinder dem Ziegler.
Y. Alter Wall.
Z. Das Werck auff der kalten Herberg.
a. Schwedische Minen.
b. Käys. Batteryen.
c. Verlohrne Schantz.
d. In diese 3. Wercke haben sich die Schwedischen eingeschnitten.
e. Spital Bastion.
f. Spitalthor.
g. Das Werck vor dem Spitalthor.
h. Das Rundeel beym Gottsacker.
i. Meyssenschlag.
k. Mäyn-Thörlein.
l. Die Mühl.
m. Die Pfarr-Kirch.
n. Das Rath-Hauß.
o. Spitalschewer / welche von einer eingeworffenen Granat angezündet worden.
p. Bey Hanen-Brunnen.
q. Schwedische Reduten.
r. Schwedische Lauffgraben.
s. Schwedische Batterya.
t. Batterye auff dem Sand.
u. Schwedische Vorwachten.
w. Tragoner Posten.
x. Schwedische Fewer-Mörsel.

Hierauff / als Herr General Wachtmeister Graff von Ladron sich ergeben müssen / hat er zwar erhalten / daß er sampt allen seinen propri-Leuten vnnd Angehörigen abziehen mögen / die Reuter vñ Knechte aber/ausser denen Officirern

1647.

zurück gelassen. Da dann besagter Herr Graffe außgezogen/vnd auff Eger convoyrt worden: die Reutter aber sich allesampt willig vntergestellt/ sind also bey 700. Pferden/darunter deß Obrist. Königseck Regiment gewesen/nebenst den Fußknechten bey 800. Mann / 8. Standarten vnnd 1. Fähnlein sampt den Heerpaucken zurück geblieben. Vnter gedachten 700. Pferdten befanden sich 3. Comp. Freyreutter / so sehr wol mundirt vnd beritten / welche ins gesampt vnter die Schwedischen Regim. vertheilt worden.

Die Schwedische Armee lage in etwas/ nach Eroberung Schweinfurt still. Die Turainische Völcker aber/nach dem sie sich der Statt Aschaffenburg impatronirt / passirten fürters den Mäyn hinunter gegen Franckfurt vnd Höchst.

Kriegs-Actiones in Schlesiē Sachsen vnd Thüringen.

Der Käyserliche General Montecuculi marschirte mit seinen Völckern durch die Graffschafft Glatz/ über das Gebirge/ vnnd stunde bey Silberberg/in Meynung/gegen Briñ zugehen/ vnd den Graffen Susa/ so etliche Trouppen bey sich vmb Brinn hatte/an sich zuziehen. Hingegen stunde Gen. Wittenberg annoch in Ober Schlesien/nahend Schalitz vnd Gabeluncka.

Als aber die Wittenbergische Armee / vmb Oderberg in Schlesien still gelegen / vnd sich zu retrenschiren angefangen/ ist General Montecuculi nach Böhmen gangen /vnd etliche Regimenter von der Haupt Armada an sich gezogen/ vmb zu versuchen / ob er seinem Feinde Abbruch thun möchte. Nach dem aber solche Conjunctur nicht erfolgt/vnd Montecuculi nur seine Pagage an sich gezogen / vnnd bey Frewdenthal übers Gebirg nach fortschickung etlicher Regimenter in die Mährischen Quartir/abermals in Schlesien gangen / hat er sich nebenst dem Hanawischen vnnd Rickhartischen Regiment/ auff dem Elbing für Breßlaw eingelegt/ das Cappaunische Regiment nach Oppeln/ das Tewagische in Troppaw / das Götzische in Neuß / das Würbische vnd Harandische in Liegnitz / die Polacken in Brieg / vnd noch ein Regiment in Schweinitz einquartiert/ vmb sich zu refraischiren. Dahero thäte Gen. Wittenberg von Oderberg wider auffbrechen/ vnnd sich nacher Ratibor vnnd Oppeln zu rück begeben : Wie auch fürters in das Nambslawische fortsetzen. Worauff er auff Olmütz in Mähren passirte / vmb bey der Gabeluncka/die jhm entgegen kommende Ragotzische Völcker an sich zu ziehen.

Schwed. Regim. werden in Franckē in die Winterquartier gelegt.

Die Schwedischen Völcker von der Haupt-Armee wurden in Francken folgender Gestalt in die Winterquartier vertheilet: nemlich/ in Newstatt logirte das Leib-Regiment Johan Wrangels/ in Bischoffthumb Bannier/ vnnd Stallhanß / in Würtzburg die gantze Infanteria vnd Artigleria: in Oxenfurt/ Duglaß/ Horn/ Kinßky vnd Colmar / in Bamberg / Marquis Pentz vnd Eisenkraut/ in Wertheim Butler vnd Fritzleben/ in Hollach/ Landgraf/ Walliß vnd Tafertus, in Erlach/ Wittkop vnnd Peter Andreas/ auff deß Hatzfelds Gütern Gallstein vnd Krauß/ in Gronichsfeld Dietemann / in Anspach Frölich/ im Schloß Lieffbinder vnd Arnoltsohn / in Schwartzenburg Steinbocks Regiment/ in Renichhalt/ Reichwald / Ketteler vnd Fundelhausen/ in Wallenstatt Axel Lilte/ in Flading/ Polley vnd Churländer. 1647.

Herr Graff Löwenhaupt kam mit etlicher Reutterey von der Haupt Armee/ vmb Mülhausen an. Herr Gen. Königsmarck aber stunde dieser Zeit vmb Hildesheim/ der gabe Ordre/ daß am 20. Aprilis seine bey sich habende Regimenter auff dem Rendevous erscheinen solten. Herr General Major Helm Wrangel kam über Wißmar nach Erfurt / vnnd reysete zur Armee in Francken: dahin auch auß besagtem Erffurt/ 4. Comp. zu Fuß marschirten.

Oberländische Sachen.

Seiter die Geistliche Strittigkeiten in Richtigkeit kommen / sind die Gesandten auff dem Beytage in Pündten mit gutem Contento verreyset. Die haben auch den Venedigern/ vnd Franckreich die Werbungen erlaubet : vnnd hat Franckreich hierinn den Fürzug erhalten. Also daß der Conte Läßhei auff ein Seiten tretten müssen.

Die Constantzer vnnd Lindawer hatten auff Vberlingen einen Anschlag fürgehabt/ welche aber die so wol auß der Mainaw/ als Vberlingen mit Stücken verhindert.

Die Tyroler belägerten Schloß Newburg

Der Commendant auff Vberlingen war auch auß auff einem Anschlage. Weiln er aber befunden / daß Bregentz vnd Embs wieder befestigt/ auch General Enckefort mit 1500. Mann/ auß Tyrol kommende/ für Newburg/ vnd selben Ort beschiessen thäte / kehrte er ebenfalls wieder ohne Verrichtung zurück.

Zu Bregentz kamen an von Costnitz vnd Zell etliche Schiffe mit Reuttern vnd Fußvolck/ vmb selbige Schantzen zu repariren/ auch die Clausen zu recuperiren.

Vmb den 26. hujus, lage Herr Gen. Enckefort noch für Newburg / vnd thäte selbigen Platz beschiessen. Von Lindaw wurden 100. Mann dahin commendirt.

Der Ambassador in Schweitz hatte den General Enckefort visitiret/ welcher die Herrn Eydgenossen / wegen guter Nachbarschafft versichert. Die Venedischen liessen in der Eydgenoßschafft starck werben: vnd kam vnter andern der Obrist Leutenant Belitzari zu Basel an/ welcher für selbige Herrschafft etlich 100. Mann werben solte.

PP. Capuciner werden in Pündten abgeschafft.

Droben Eingangs ist von den Geistlichen in Pündten/ eine Zeitlang geschwebten/ nun aber/ auff jüngsten Beytage hingelegten Differentien eingeführt worden. Solche Verbitterung nun hatte auff Catholischer Seyten weggenommen Herr Johann Flungius, Bischoff zu Chur/ dieser thete seine eygene Beichtvätter/ 2. Capuciner abschaffen/ mit vermelden/ wolte lieber gute Nachbarschafft als sie haben: könte wol andere bekommen. Worüber/ auff der Reformirten Seiten/ Herr Feld-Marschall von Haliß ein stattliche Oration gethan / vnd ein allgemeiner Schluß

erfolg-

HERR CASPAR CORNELIUS VON
Mortagni General Leütent.

erfolgte/daß so wol in gemeinen 3. Pündten/als Veltlin de novo alle Capuciner solten auß vnd abgeschafft werden. Dessenthalben dann bereits an alle Obrigkeit Ordre ertheilet wurden.

Dieser Tagen kam Herr General Leutenant Mortaigne/als er bey der Schwedischen Armee abgedanckt/zu Cassel ein: vmb/ an Platz Herrn Gen. Geissen/welcher resignirt/ vnd Fürstl. Casselischer Statthalter verordnet worden/ einzutretten.

Herr Gen. vnd Feldmarschall von Geleen/ nach dem er seine Carico/bey der Churfürstl. Bäyrischen Armada resigniret/vnd valedicirt/ war dieser Zeit zu Cölln.

Die Quarnison von Hessischen auß Neuß hatte zwar auff Düren einen Anschlag gehabt/ allein der darinn ligende Pfaltz-Newburgische Commendant dessen bald Kundschafft erlangt/ vnd sich mit heraußschiessen dermassen erzeigt/ daß die Hessen vnverrichter Dinge mit Verlust etlicher Knechten zurück gemust. Mitlerweil thäte sich in Neuß eine Conspiration entdecken/ darüber 4. Personen eingezogen wurden. Zwischen Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg vnd Pfaltz-Newburg/ wurde zu Cölln bey Versamlung der Ständen/ durch Chur-Brandenburg Abgesandten/ Herrn von Burgsdorff/ein Vergleiche getroffen. Nach dessen Ratificirunge selbiger wiederumb auff Cleve abgereyst.

Die jüngsthin in Westphalen zusammen gezogene/vnd bey Paderborn gestandene Käyserliche Völcker/thäten auß Paderborn 3. Käyserliche Compagn. abführen/vnd hingegen 3. Chur-Cöllnische Compag. hinein legen/ vnd zu rück in ihre Quartier gehen.

Nach dem Herr Gen. Wrangel seine Cavalleria meistes in die Quartier verlegt/ hat das Stifft Bamberg auff 28000. Reichsth. contri-

1647. bution accordirt. Wie nun Ihr. Fürstl. Gn. Bischoff zu Würtzburg eine grosse Quantität an Proviant ins Läger für Schweinfurt verschafft/ 200. Fuder Wein/ 200. Pferdte zur Artigleria/ vnd 60000. Reichsth: an Geld herzugeben bewilligt/ hierumb hat hochgemelter Herr Gen. Wrangel dieses Stifft mit Salvaquardie versehen/ vnd den H. Bischoffen dahin disponirt, daß Ihr. Fürstl. Gn. denen Protestirenden in Kitzingen die Kirche jenseit deß Mayns daselbsten wiederumb eingeraumt.

Zustand in den Niederlanden.

Als Ihr. Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzog Leopold Wilhelm/ mit 16. Lothringischen Regimentern/ jüngsthin auff Namur kommen/ ist obbemeldter massen/ Herr Gen. Piccolomini dahin mit der gantzen Spanischen Cavalleria Jhro entgegen gezogen/ vmb naher Brüssel zu convoiren. Hierauff/ bey solches newen Regentē glücklichen Vberkunfft/ wurde von Rurmund/ Geldern/ Venlo/ Gülich vnd Stephanswerth/ viel Pulver vnd Kriegs-Munition/ naher Braband geschafft: welcher Orten Guarnisonen stündliche Ordre erwarteten/ vmb zu marschiren. Dañ man fienge an/ in den Spanischen Niederlanden das Kriegsvölck auß den Winterquartieren allgemach auff die Grentzen gegen die Frantzosen zuführen/ welche sich tapffer auch an jhrem Ort rüsteten/ vnd auß Franckreich Hülffe warten thäten. Zu Antorff kamen viel Engelländische hohe Officirer an/ welche sich in Königlichen Hispanischen Diensten wolten gebrauchen lassen. Höchstgedachte Ertzfürstl. Durchl. käme am 11. Aprill. Abends zwischen 7. vnd 8. Vhrn/ durch einen andern Weg/ als man darzu Anstellunge gemacht/ zu Brüssel glücklich an. Woselbst die Bürgerschafft sehr starck/ vnd Magnifique in Waffen auffgewartet: Die Niederländische Stände vnnd Ritterschafft/ auff das herrlichste außgerüstet/ etliche Meylwegs entgegen geritten/ vnnd Jhro Durchl. mit grossem Pomp/ vnd Solennität eingeholet. Bey dero Ankunfft hat man alle Stück gelöset: folgends sind daselbst/ wegen dieses Einzugs/ 3. Tage nach einander treffliche schöne Fewerwercke/ vnd vnter andern/ ein sehr kunstreiches auff dem Thurn deß Statthauses/ so jederman gepreiset/ nebenst andern Frewdenzeichen mehr gehalten worden: Wie auch in der Statt die Inwohner aller Orten Frewden-Fewer gemacht/ also daß es gescheinet/ als ob die gantze Statt Brüssel im Fewer gestanden. Von deß Königs in Engelland Völckern kamen nach Eintritt deß Aprilis/ 3. Schiffe voll zu Antorff an/ vnnd begaben sich daselbsten 4. Regimenter in Spanische Dienste. Ingleichem ländeten von deß Obristen Schleebuschs geworbenen Völckern 2. Schiffe voll zu Ostende: Es wurde aber derselbe Obriste/ nebenst 160. Soldaten/ in einem andern Schiffe/ zu Flissingen gefänglich eingebracht.

Ihr. Ertzfürstliche Durchl. werden mit grossem Pomp vnd Frolocken zu Brüssel eingeholet.

Der Könige in Hispanien hatte den Duca de Alba, vnd den Duca di Terra Nova ernennet/ vmb die Königliche Braut von Wien abzuholen/ vnd in Hispanien zubegleiten. Nebenst diesem/ wurde dem Don Joan de Oria das commendo über die Neapolitanische/ dem Marquis de Montolegne über die Sicilianische Galleeren/ dem Marquis Terridana über die Armaden in Catalonia/ Don Joan de Austria über die Schiff-Armada in Italien/ dem Duca di Medina über die Armada in Spanien/ Don Francisco di Melos über die Armada in Catalonien/ vñ dem Conte de Luniares in Neapolis das Generalat zu Land anvertrawet. Hierzu kam/ à buon' hora; die Indianische Silber-Flotta in der Havana glücklich an/ welche man vmb das Ende deß Maij/ zu Madrit erwartete. Imittelst giengen die Frantzosen mit einer starcken Cavalcada durch Flandern biß an die Statt Gent/ vmb etwan die Contributiones; so sie in Winter beschrieben/ einzutreiben. Dieselben rüsteten sich zu einem sehr mächtigen Feldzug/ vnd bedroheten den Spanischen ein harte Heimsuchunge. Allein die Spanischen auch jhr bestes thäten/ vnd gute Gegenverfassungen machten/ wie dann Jhro Hochfürstl: Durchl. alles zum frühen Feldzug præpariren liessen: welche vnter andern 36. Patenten außtheilen liessen/ vmb mehrere Völcker/ vnnd eine Brigade von allerhand Nationen zu formiren. Welche für ersten/ im Polder von Nahmen/ vnterm Commendo deß Barons von Dona/ deß Geldrischen Regiments Obristen ligen/ vnd allda die Flämischen Stätte vnd Forten/ für Feindlichem Einfall/ protegiren solten.

1647. Vnterschiedliche Span. Generales.

Der Geistlichkeit vnd Ritterstand/ in denen/ dem Könige in Hispanien zugehörigen Königreichen/ wurde ein extraordinari, auff 56. Millionen Ducati sich erstreckende Schatzung aufferlegt.

Am 11. hujus hatten die Spanischen/ offensivè gehende/ die Statt Armentiers belägert mit 6000. Mann/ vnterm Marquis di Caracena: deme andern Tags/ der Graffe Bucquoy mit 20. Cornetten/ vnd General Beck/ mit 9. in 10000. Mann vnnd 24. Stücken durch Rissel folgte. Wurde also am 13. hujus, Armentiers beschossen.

Span. Armada belägert Armentiers.

Zu Meneen wurde eine Verrätherey entdecket/ vnnd befunden/ daß etliche Tonnen Pulvers vnters Rath-Hauß gesetzt/ vnd die darzu gelegte Lunten biß auff eine Spanne verbrandt gewesen.

Dieser Tagen hielten die Herrn PP. Augustiner ein grosses Feste von der Hochheil. Mutter Gottes/ welches die Durchl. Infantin Isabella hochlöbl. memori hatte verordnet. In solcher Procession gienge nach dem H. Sacrament Ihr. Hochfürstl. Durchl. der Ertz-Hertzog/ benebenst 3. Herrn deß Güldenen Fliesses/ in seiner Hand tragend ein kleines Fähnlein/ darinn vnser L. Frawen Bild stunde.

Höchstermeldten Ertz-Hertzogs Durchl. nach dem obigen Tags fürhero die Speisen von Hoff dahin getragen worden/ blieben bey denen Herrn PP. zur Mahlzeit/ vnnd empfiengen grosses

Con-

contento ob denen Carminibus vnd Lobgedichten/ so die Studenten bey den H. Augustinern Ihr. Hochfürstl. Durchl. zu Ehre gestellt hatten. Am 13. April. wurde zu besagtem Brüssel/ auff Anordnung höchstged. Ertzhertzogs/ ein 8. Tägiger Bet-Tage/ mit Procession vnd Fürtragunge deß H. Sacramẽts von Miracklen celebrirt. In welcher Ihr. Hochfürstl. Durchl. mit allen Herrn vom Hoffe sich befunde/ vmb von Gott den vollkomenen Effect deß Friedens mit Holland/ vnd glücklichen Succeß der Waffen gegen Franckreich/ darunter zu erlangen.

Der Ertz-Hertzog zieht zu Feld.

Nach der Procession verreyßte Herr General Piccolomini/ mit etlichen Herrn nach dem Läger/ welches vnterm Grafen von Bucquoy/ vmb Armentiers bestunde. Worauff Ih. Hochfürstl. Durchl. am andern Tag dahin folgten: vnd war dieses Spanische Läger 12000. zu Pferdt/ vnnd 20000. zu Fuß starck.

Zu Flissingen war der Capitain Allaert/ welcher auff der Herrn Directorn ordre zu Creutzen außgefahren/ angeländet: welcher 2. von Lissabona kommende/ mit Saltz beladene Flötten/ jede 200. Last groß/ so nach Ambsterdam gehörig/ als auch ein grosses voll Taback/ auß Virginia komendes Boot/ Roterdam angehörig/ mitgebracht: welche in gesampt von 3. Ost-Indischen Fregaten genommen/ nun aber von gedachtẽ Capitain wieder liberirt waren. Ingleichem thäte der Capitain Walter/ so auch ein Creutzer/ eine von Hamburg komende Galliot/ so er für Ostende bekommen/ auffbringen. Auff welchem 160. tapffere Hochteutsche Soldaten/ die allzumahl wol mundirt/ vnd so stattlich bekleydet/ daß ob sie schon geplündert waren/ darnach gleichsam Edelleute repræsentirten. Der Commendant ein ansehnlich Mann/ so sie für den König in Hispanien geworben/ vnd auff Ostende zu bringen vermeynet/ hatte viel schöne Gewehr/ als Röhren/ Mußqueten/ Pistolen/ Säbel/ Partisanen/ Bantelier vñ Degen bey sich. Das Galliot war mit 2. kleinen eysern Stücken mundirt/ vnd mit 4. höltzernen/ so auff Metallen Art pro forma angestrichen/ versehen.

Præparatoria zum Niderländischen Frieden.

Die Veolschapen/ oder Gemeinden/ waren nach Eingang deß Aprilis/ in Holland in allen Stätten vmbher zusammen kommen/ vnd über dem Frieden mit der Cron Spanien zu berathschlagen. Wornach dann die Deputirten einer jeder Gemeinden mit dero Resolution nach dem Haag verreyset. Allem Ansehen nach/ dürffte die Sache zum erfrewlichen Frieden außschlagen. Massen dann vnter andern/ Monsieur Servient naher Pariß geschrieben vnd geklagt/ daß er wegen seines Königs/ zu Hindertreibunge solches Friedens/ nichts fruchtbarliches verrichten könte. Vnd ob zwar die Herrn Staaden/ wegen deß H. Osterfestes/ von einander reyseten/ wolten sie jedoch/ nach denen H. Feyertagen/ wiederumb zusammen kommen. Zu welchem ende sie inmittelst 6. Personen deputiret/ welche beysammen verbleiben/ vnd etliche Sachen zur Richtigkeit bringen solten. Massen die Provintz Holland/ Seeland vnd Frießland/ bey den Münsterischen Tractaten/ vnd darauff eingeschickten Königl. Spanischen Ratification/ beständig verblieben. Die Herrn Staaden hatten hierunter beschlossen/ alle Compagnyen zu verändern. Da dann der Anfang an den Frantzosen/ Engelländern vnnd Schotten gemacht/ vnnd jede Compagny auff 75. Mann gerichtet wurde.

Nach diesem geschahe nochmals eine grosse Versamblung der Herrn Staaden. Vnd ob zwar Herr Printz Wilhelm von Oranien/ sampt den Provincien Geldern vnd Seeland/ wie auch etlichen Stätten/ dahin inclinirten/ man solte sich von der Cron Franckreich nicht separiren/ nichts destominderst wurde solches endlich beygelegt vnd vermittelt/ daß einhelliglich der vielbesagte Friede mit der Cron Spanien admittirt vnd beschlossen wurde/ dergestalt/ daß den Geldrischen Ständen das Oberquartier selbigs Hertzogthumbs von den Spaniern eingeraumt/ vnd deßgleichen die Spanische Guarnisonen auß der Pfaltz abgeführt werden solten. Hierumb wurden hinwiederumb gewisse Deputirten vff Münster reysen/ vmb solches alles zu vollziehen/ damit alsdann der Fried möge publicirt werden. Ins gemein war es bereits so weit kommen/ daß der König in Spanien die Oerter vnd Vestungen/ gegen die Herrn Staaden gelegen/ nicht allein an Volck geringert/ sondern auch zu Wasser die Holländische Schiff vnnd Güter passiren liesse: Also/ daß auch beyderley Seefahrer freundlich mit einander assen vnnd truncken/ auch beym Abschied mit Canon-Schüssen einander verehrten vnnd valedicirten.

Krieg in Brasilien.

Immittelst war die Ostländische Flotta/ mit guter Convoya/ auß dem Vlie in See gelauffen: Hingegen theils Schiffer auß Portugal vnd Bajona de France, anheim kommen. In dem nun der Kriege in Brasilien wider die Portugesen fortgienge/ wolten die Herrn Staaden ehistes 6000. Mann dahin senden. Dann die Portugesen der Orten den Staadischen über 300. Mann niedergemacht/ welches für eine so grosse Niderlage zu achten/ als wann in Teutschland in 3000. vnd mehr todt geblieben/ weiln die Völcker auß Europa nicht allein in Brasilien sehr übel zu überbringen/ sondern auch ein grosses zu erhalten kosten.

Von Lisabona kam Bericht/ daß der König von Marocco hätte einen Gesandten in Portugal geschickt/ vnd eine Alliancen begehret: Welches ein weites Außsehen hatte. Das Schiff der güldene Löw/ so am 28. Febr. von Fernambuco zu Segel gangen/ war am 24. April. im Tessel arrivirt. Vnd brachte mit/ wie nemblich daselbsten die Schiffe der blawe Bawer/ Hoopsack vnd mehr andere/ mit dem Colonell Hoeff/ arrivirt. So thäten sich auch die Staadische Feinde auß der Baja täglich verstärcken. Hingegen war der hohe Rath Herr Beaumont/ Herr Sigismund Schopp über die Militia, vnd Herr Banckert/ Comendant über die Matrossen/ mit

1647.

20. Schiffen vnd Jagten/ 12. grossen Barquen/ worauff 2000. Soldaten/sampt etliche Brandschiffen vnnd allerhand Materialien zu Segel angangen. Vnd solte der Curß auffs Eyland Taporica/ zwo Meyl von der Baja angesehen seyn: Von denen Staadischen Compagnyen 4. oder 5. so sich zu weit ins Land begeben/ wurden/nach dem sie in disordre gerathen/ ruinirt/ vnd davon 30. Mann/ worunter 4. Capitains/ niedergemacht.

Der Portugesische General Johann Ferdinand begehrte mit den Holländischen zu accordiren. Dessen Trouppen hatten auff Barene einen Anschlag gehabt/ vnnd ein Fort auffzuwerffen angefangen: wurden aber durch die Holländischen repoussirt/ vnd jhnen drey Stücke vernagelt. Der Könige in Portugall hielte dem Bericht nach/ zu der Cron Franckreich Diensten in Catalonien 12. Gallionen/ wie auch für sich selbsten 5. Gallionen nach Ost-Indien in Bereitschafft.

Verlauff in Franckreich vnd Cataloniẽ. Printz de Conde cõmandirt in Cataloniẽ. Deß Duc de Richelieu esprit.

Monsieur le Prince reysete von Dyon auff Catalonien/ vnd solte in Flandern commandiren: Dessen Armee/ am 18. hujus, zu Abbeville würde Rendevous halten. Man hatte zwar dem Duc de Richelieu das Commando über die Frantzösische Schiff-Armee auffgetragen/ deme/ als jhrem Enckel/ die Duchese d'Esquillon; zu seinem Vnterhalt/ hundert tausend Francken versprochen. Weiln er aber noch etwas zu jung/ hat man jhm dieses Jahr mit der Campagne noch verschonen wollen: Daher gedachter Hertzog/ als er solches erfahren/ ohne Abschied/ in der stille auff Marsilien gezogen.

Obgedachter Monsieur le Prince hatte für seinem Abzug in Catalonien/ am Königl. Hoff für den Gen. Graffen von Harcourt gebetten/ vmb jhn wider zu Gnaden anzunehmen. Welcher Graff sich dann selbsten/ nach Erkennung seines Fehlers/ verdammet/ in dem er ohne Ordre Lerida belägert.

Die Spanischen hatten bey den Holländern vmb einen Paß für den Ertz-Hertzog/ so durch Holland reysen wollen/ angehalten/ allein solches Monsieur Servient, auß eingeführten erheblichen Motiven/ verhindert. Dahero nun die Spanischen mit den allgemeinen Friedens-Tractaten nicht ferners fortzusetzen begehrten/ biß die Tractaten mit Holland würcklich geschlossen.

Monsieur de la Toullerie rüstete sich zu seiner Ambassade in Holland. Der Dänische Ambassador war zu S. Denyß ankommen: Allwo er sich zu seinem Einzug auff Pariß præparirte/ so erster Tagen fürgehen solte.

Gedachter Gen. Conte d' Harcourt reysete durch Lyon auff Pariß/ vmb sich zu verantworten. Dieser hatte bey Mompelier/ mit Monsieur le Printzen/ eine Stund lang sich vnterredet/ vnd vermeldet/ daß die Frantzösische Catalonische Armee noch 1600. zu Pferd/ vnd 7000. zu Fuß starck wäre. Hierauff/ als Monsieur le Prince fort auff Barcellona gereyset/ wurde jhm von allen Stätten/ da er durchpassirt/ grosse Ehr bewiesen. Nach dem er aber in Catalonien kaum den halben Theil an Volck vnnd Munition/ so man jhm versprochen/ gefunden/ hat er dessentwegen in aller Eyl einen Courrier/ vmb solches zu berichten/ auff Pariß zurück gesandt/ vmb mehr Volck zu sollicitiren. Massen dann erfolgt/ daß 10000. zu Fuß vnd 2000. Pferd/ auff Lyon jhme nachgemarschiret. 1647.

Der Prince de Conde war in dessen zu Barcellona ankommen. Darüber die gantze Statt sich sehr erfrewete/ also/ daß das Volck Hauffenweiß auff den Gassen zulieffe/ vnd jhn/ mit grossem Frolocken/ nur zusehen begehrte. Er machte daselbsten/ vnd anderwerts/ grosse Kriegs-Præparatoria.

Wie dann sechs tausend Mañ zu Fuß/ sampt der Artigleria, vnnd Zugehör/ von Ayde nach Catalonien abführen/ vnd kurtz darauff wiederumb 3000. Mann zu Fuß folgten. Die Spanische Armada/ so vmb Terragona lage/ bestunde in 8000. zu Fuß/ vnd 5000. zu Pferd. Vber dieses hatte Monsieur le Prince vnter Wegs 3. Regimenter/ so nach Italien marschiten/ wie auch noch 4. Regimenter/ so auß Catalonien anderwerts remittirt worden/ contramendirt/ vnd mit sich zurück genommen. Darüber man zwar beym Königlichen Hoff Malcontent war/ allein der Printz entschuldigte solches schrifftlich/ daß deß Königs Dienste mehr Volcks in Catalonien erforderten.

Monsieur Cartie, welcher mit denen Geldern so die Cron Franckreich für Catalonien destinirt/ sich in Hispanien salviret/ wurde zu Rom gefangen: Monsieur Dorat aber/ Commissarius in Catalonien/ zu Pariß in die Bastille gesetzt. Monſ. de Schomberg empfienge das Generalat über die Schweitzer: Darüber er auch den Eyd leystete. Der Herr Pfaltzgraff/ Printz Ruprecht/ dergleichen der Königliche Printz in Engelland/ waren bey dem König in Franckreich sehr angenehm. Daß diesem der König zur Gutschen die rechte Hand gabe/ vnd keiner für dem andern den Hut abnahme.

Der Monsieur Fontaine, Königlicher Ambassadeur/ zoge mit einer schönen Suyte von Pariß auff Rom. Monsieur de Vilequier wurde zum Marschall de France gemacht/ welcher dem Marschalln Rantzaw sein Goubernement von Boulonois, so Jährlichs sehr viel einträgt/ übergeben. Daher überkame er das Goubernement zu Duynkirchen/ vnd Winoxbergen. Die Königin war resolvirt/ vmb den 14. Maij auff Duynkirchen zu verreysen. Aber Monsieur Gassion wolte wegen Vnsicherheit/ darzu nicht rathen/ weilen die Spanische auff 22000. Mann starck wären. Höchstermeldte Königin hatte das Gouvernement von Britannien angenomẽn: Daher der Marschall de la Mesleraye naher Hoff beruffen worden.

Alle Frantzösische Kriegs-Schiff sambleten sich in den Frontier-Insuln bey einander/ vmb von dannen auff Catalonien abzufahren: Da dann/ ausser Zweiffel/ Terragona belägert wer-

1647.

den solte. Diese Armee bestunde in 50. Kriegs-Schiffen/ ausserhalb den Galleeren: Man hielte darfür/ der Printz würde bald in Action tretten/ Terragona belägern / vnd etwan nicht lang in Catalonien verbleiben / sondern nach Italien gehen / vnnd dem Marschall de Gramont das Generalat aufftragen.

Ihro Königliche Mayestät in Schweden/ haben am 17. passato, Herrn Graffen Magno de la Gardie die Dignität eines Reichs-Rath conferiret / vnd jhn selbiges Tags darinn introducirt.

Dargegen wurde die Obristen Charge über die Königliche Leib-Quardy vacant: Die jenige Personen/ so von Jh. Kön. Mayest. in Zeit von 2. Jahren / bißhero in den Graffen: vnnd Freyherrn-Stand erhoben / als auch mit dem Adel begnadigt worden/ deren etwan 64. an der Zahl/ wurden zu Stockholm immatriculiret. Vnd weiln man nunmehr den Baw eines newen grossen Ritter-Hauses mit Ernst anfienge/ als musten solche ein gewisses darzu versprechen/ vnd in die Matricul einschreiben lassen.

Ritterhauß zu Stockholm.

Zu Stockholm war ein newer Reussischer Bottschaffter / von zwölff Personen begleytet/ ankommen : Dessen Werbunge noch vnbekandt.

Moscowitische Bottschaffter.

Ihre Königl. Mayest. zu Schweden spedirten newe Commissarien/ welche die newe Völcker in allen Provincien außschreiben / vnnd mustern solten. Vnterdessen wurde auch die Schiff Flotta fertig gemacht / vmb selbige nit allein zu Versicherung solcher Völcker / sondern auch zu anderm Behuff zu gebrauchen.

Es wurde auch ein ansehenliches Orlogs-Schiff von newem auffgebawet / welches für ein Königlichs Præsent / für den Herrn Cardinal Mazzarini in Franckreich / destiniret / vnd hiernechst/ da es fertig / mit aller Zugehör / dahin remittirt werden solte. Die vier Orlogs-Schiff/ welche der König in Franckreich / durch seinen/ zu Stockholm befindlichen Ministrum, erhandelt / benanntlich der Schmahländische Löwe/ Jupiter / Regina / vnnd der Jäger / stunden in Schweden gantz Segelfertig / vmb von den newen Frantzösischen Bedienten täglichs abgeholt zu werden.

Ein Kön. Præsent-schiff wird zu Stockholm für H. Cardinal Mazzarini verfertigt.

Herr General Leutenant Königsmarck machte sich zu Staaden bereit / vmb noch dieses Monats zu Feld zuziehen / vnd bey Minden an der Weser / Rendevous zu halten / auch darauffer die feindliche Oerter in Westphalen zu besuchen.

So wurde zu Buxtehude von Schwedischen ein Blockhauß gebawet / welches auff dem Creutzstand / so eine Insul zum Stifft Bremen gehörig / vnd in der Elbe gegen Glückstatt über gelegen / gelegt wurde.

Der zu Stockholm auff dem Reichs Tag deß bißhero gehaltenen Reichs Tags Schluß / wurde pro more, solenniter publicirt : welcher fürnemblich darinn bestunde / daß die bißhero übliche Außschreibung vnd Contribution / noch dieses 1647. vnnd künfftiges 1648. Jahrs / von denen gesampten Reichs-Ständen bewilliget worden.

Deß Schwed. Reichstagsschluß wird publicirt.

Bey solchem Actu solenni deß Reichs Tags Schlusses haben zugleich 8. der Herrn Reichs-Räthe / so anwesend / vnd bißhero den gewöhnlichen Ampts-Eyd noch nicht erstattet / für Jhro Königliche Mayestät / vnd allen Reichs-Ständen selbigen corporaliter abgelegt. In dem aber Herr General Torstensohn / so in gedachter Zahl mit begriffen / wegen dessen Leibs-Indisposition in Person nicht erscheinen mögen / wurde immittelst dessen Eydlicher Reverß öffentlich abgelesen.

Der Moscowitische Gesandter / als er fürhin wol contentiret / vnd beschenckt war / reysete wieder zu den Seinigen. Der Polnische aber / vnd zu Stockholm ebenmässig arrivirte Gesandter/ Herr General Leutenant Graff Spart / nach dem er vnter Wegs einen Fall gethan / kondte noch nit zur Audientz kommen / vnd seine Werbung anbringen.

G. Spart Polnischer Abgesandter.

Der Herrn Tage zu Copenhagen in Dennemarck war auff den 24. Aprilis bestimmet. Interim solten die Herrn Reichs-Räthe / vnd Ritterschafft / vierzehen Tag fürher zusammen kommen / vnd von deß Reichs Notthurfft consultiren. Vnd wurde allen Zöllnern im Sund / vnd Norwegen anbefohlen / vmb die Holländische Schiff nicht zu visitiren / sondern frey passiren zulassen. Jhnen auch so wol als den Schwedischen / die Pässe von der Zoll-Buden / vnnd nicht mehr über Port zugeben.

Herrn Tag zu Copenhagen.

In Holstein war grosser Schrecken / wegen besorglicher newer Vnruhe : Dann der König in Dennemarck liesse wiederumb werben / vnd hatte von den Holländern in 30. Schiff erkaufft. Hingegen begehreten die Holländer durch Dennemarck freye Handlungen vnd Commercien. So war im Oresund eine Holländische Flotta von 240. Schiffen angelangt / welche dem gemachten Vergleich zu folge / gegen Erlegung 4. Reichsthaler von jeglichem Last-Schiff / vnd 2. Reichsthaler von einem Ballaster / passiret worden. Dahingegen thäte man jetzo wiederumb Nacht-Fewer halten / vnd wurden die Holländische Schiff den Schwedischen gleich tractiret.

Die jüngsthin zu Dantzig von der Reformirten Ritterschafft eingelangte Deputirten hatten vom Rath daselbsten jhren Abschied mit schlechtem contento empfangen. Weiln in der ertheilten Antwort angeführet / daß in der angebrachten Klage viel gantz zu mild gesetzt / vnnd scheinete / daß nicht wenig perturbirte Gemüther vnter jhnen seyn müsten / so da hierunter etwas anders suchten. Hätten also sich zu beschweren keine Vrsach gehabt. Der König in Polen bemühete sich / die von / vnd nach Elbingen gehende Güter vnd Waaren / wider die Gewonheit von dem Chur Brandeburgischen Zoll/ in der Pillaw zu befreyen. Worbey die Statt Elbingen übel zu frieden war / sich bey dem König beklagte / vnnd Chur-Brandenburg vmb

Strittigkeit wegen deß Pillawischen Zolls.

1647.

Deß Türckischen Nuntij anbringen in Pohlen.

Assistentz ersuchte. In dessen wurde der Türckische Nuntius vom König in Polen wieder abgefertigt/welcher folgende 3. Puncten hatte proponirt: Solte sich der König erklären/ ob er den mit dem Ottomannischen Reichs-getroffenen Frieden halten wolte oder nicht? 2. Solte der König den Tartarn die restirende Geltgelder bezahlen. 3. Sich mit Moscaw/als deß Türcken abgesagtem Feind/ in keine Bündtnüsse einlassen. Hierauff ist diese Antwort erfolgt: daß der König für Ein-vnd Außgange deß künfftigen Reichs-Tags/sich nicht erklären könte. Der Nuntius möchte Mitlerweil nach Hauß reysen: vnd solte die Resolution hierüber alßdann auff Constantinopel Schrifftlich einkommen.

König in Pohlen besetzt die Fürstenthumber Oppeln vnd Ratibor.

Von den beyden Fürstenthumbern in Schlesien/ Oppeln vnd Ratibor/ kamen Deputirten zu Warschaw an: mit Begehren/ weiln die Käyserliche Völcker nunmehr diese Länder quittirten/Ihro Königl. May. selbige hinwiederumb besetzen möchte. Dahero etliche Völcker dahin spedirt wurden. Der Fürste von Wießniawick/ vnnd der Cron gewesenen Feldherrn Konjecpolßki Sel. Sohn/ thäten starck gegen einander Völcker werben/ wegen etlicher strittigen Länder/ darüber ein jeder 20000. Mann zu Feld ziehen wolte. Der Obriste Pleuttner nam vom König in Polen/wiederumb newe Bestallung an/1000. Soldaten vnd 600. Reutter/ für die Stände obbesagter Fürstenthumer Oppeln vnd Ratibor/ zu werben: woselbsten er seinen Musterplatz nehmen würde.

Newer Reichstag in Polen.

Den 2. Maij solte der Reichstag gewiß von statten gehen/ dabey dann vom Türcken Kriege/ dem Pillawischen Zoll/ vnd andern Sachen muste berathschlagt werden: So wurde auch auff den 11. April. der Saimiter Zusammenkunfft in den Weywodschafften ernennet/ vmb von dannen vff jüngstem Reichs Tag vnerörterte Puncten zu berathschlagen. Auch solte man dem König wegen letzter Werbung die Billichkeit erweisen. 2. Die zu solcher Werbung fürgeschossene Gelder wieder erstatten/ vnd die Völcker bezahlen. Weiln der König/auff der Stände begehren/ ohne deß Lands Beschwerunge/solche wieder abgedanckt hätte. 3. Man solte die Gräntzen gegen Tartarn vnd Türcken/als Hudach vnnd Radach/ wie auch Duneberg gegen Liefland wol beobachten/ vnd mehr befestigen. 4. Die vnter den Inwohnern selbsten gemachte/ præjudicirliche/vnd wider das Reich angerichte Gesetz solten wiederumb cassiret: 5. Vnd dem König der Rest deß verwilligten Præsents bezahlen: 6. Die Müntze verbessert: 7. Die Sicherheit der Schiffarth vff dem Balthischen Meer erhalten: vnd 8. der vnterschiedlichen Religionen Gravamina beygelegt werden.

Vorschläge wegen der Jesuiter an die Statt Dantzig.

Der Cron Polen Referendarius Saleskij, hatte zu Dantzig bey dem Rath gesucht die Streittigkeiten mit den Jesuitern zu vergleichen. Vñ zu disponiren, daß man jnen S. Brigitten-Kloster einräumen/ vnd sie zuweilen bey den Dominicanern predigen lassen sollen.

Am Polnischen Hoff/kam abermals ein Tartarischer Gesandter an/welcher nebenst den anwesenden Türckischen/ den restirenden Tribut/ so sich auff 40000. Ducaten belieffe/ forderte. 1647.

Frantzösische Werbung in Polen.

Der Frantzösische sich in Polen befindende Ambassadeur Viconte de Bregi, gabe dem Obrist. Pleuttner 20000. Reichsthal. Werbgelder/vmb 3000. Mann auffzubringen vnd zu lieffern. Die Catholische Geistlichen in Polen stunden mit jhren Religionsverwandten auß den Käyserlichen Erblanden in Handlung/vmb 8. Regimenter zu werben/ vnd dem Käyser zuzuschicken.

Polnische Händel.

Von Constantinopel hatte man Nachricht/ daß der ohnlängst dahin abgefertigte Königliche Polnische Gesandte/ mit 30. Personen/arriviret/vnd ausserhalb der Statt Constantinopel/ vom 5. abgefertigten Chiausen/ welche jhm wegen seiner Ankunfft/congratuliret/ empfangen worden seye. Deß Fürsten auß der Muldaw Hoffmeister/ war zugleich mit dem Ambassador deß Orths ankommen: Welcher sich für einen Dolmetschen liesse gebrauchen.

Königliche Mayestät hatten vnlängst Zeitung gehabt/ was massen die Schwedischen vnter dem Herrn General Wittenberg/ auff den Polnischen Gräntzen etliche Dörffer in Brand gesteckt. Dieses thäten Ihro Mayestät zwar empfinden/ aber darauff sagte: Sie könnten es nunmehr/ nach dem sie die geworbene Völcker cassiret/nicht verhüten. Die Stände möchten jhnen solches selbsten zumessen/ der Zeit wolte man an denen Tractaten/ so durch Interposition deß Hertzogs von Churland/ wegen eines ewigen Friedens/ mit der Cron Schweden obhanden/ fast zweiffeln/ob selbige fortgesetzt würden.

Tractaten wegen ewigen Friedens zwischen Polen vnd Schweden.

In dem die Cron Schweden/ den auff Polnischer Seiten fürgeschlagenen Locum Tractandi nicht beliebet/ sondern hingegen Lübeck/ vnd Hamburg/darzu consigniret.

Weilen aber solche Derter den Herrn Polen weit abgelegen/ vnd wegen deren Suyten kostbar/gienge die Vermuthung/sie würden darinn nicht verstehen.

Frantzös. Werbung in Preussen.

Die Frantzösische Werbungen in Preussen/ vnd zu Dantzig/ lieffen tapffer fort: Also/ daß bereits etliche Trouppen fertig waren/ vmb solche mit erstem zu Schiff/ vnd auff Franckreich bringen.

Hierumb kame der Spanische Ambassador/ so jüngsthin nach Warschaw kommen/von dannen auff Dantzig. Woselbsten er dem Magistrat von dem König in Hispanien ein Schreiben überliefferte. In welchem der König/ vnter andern/die grosse Privilegia, vnd Vortheil/ anziehen thäte/ welche die von Dantzig in Spanien negotijrende Inwohner/ vnd Kauffleute daselbsten/ von Alters her von denen Königen empfangen.

Hierumb beschwerte sich der König/ daß die Statt Dantzig/der Cron Franckreich/ so dieser

1647.

Zeit der Cron Spanien gröste / vnd schwereste Feind wäre / mit Anschiff- vnd Werbungen / so viel Hülff leystete. Begehrte daher ein solches fürhin nicht mehr zu gestatten. So wolte der König in Hispanien die alten Freyheiten mit newen Privilegiis vermehren.

Im widrigen Fall solten gedachte Privilegien caduc, vnd gefallen seyn / vnd die Spanier sich an deren Dantziger Gütern erholen. Hingegen hatte der König in Franckreich an die Statt Dantzig auch ein Schreiben abgefertigt: In welchem demselben Rath / für alle erzeigte Willfährigkeit wurde gedanckt. Da dann die Frantzösische Werber / sonderlich Obrister Pleutner / eine Zeit als die ander / ihre Werbungen fortstellten / welche nebenst dem Obristen Dähnhoff / in Chur-Land in kurtzem 3000. Mann completiren würden. So brachte Obrister Prissinky auß Franckreich Patenten / vnnd Wechsel zu Werb-Geldern auff 2000. Mann mit / so in Polen gerichtet werden solten.

Arrianer in Polen wollen nit mehr geduldet werden.

Die Arrianer waren der Zeit in Polen in schlechtem Credit / vnd liesse sich ansehen / als ob sie hinfüro in der Cron nicht geduldet werden solten. Massen dann / als sich solcher fürnehmsten einer zu den dissidentibus in Religione ziehen wollen / sehr hart angeloffen / vnd confundirt worden / da man jhm außtrücklich publicè gesagt / wie sie Arrianer / nicht zur Confœderation / auch nicht vnter die Dissidentes in Christiana Religione gerechnet würden / weiln sie nicht Christiani wären.

Dantziger LandTag

Der Dantziger LandTag / so für dem Reichs-Tag zu Grandentz angesetzt / solte auff den 22. hujus, gewissen Fortgang haben. Vnd war die Instruction der Königlichen Commissarien bey demselben auß der Polnischen Cantzley bereits herauß kommen.

Zu Petterkaw / auff dem Tribunal / waren die Geistliche Herren / jhrer Gewonheit nach / mit der Monstrantz in der Procession gegangen. Als sie nun auch herauff an den Ort deß Tribunals kommen / vnd allda ein fürnehmer / der Protestirenden Religion zugethaner Edelmann / so seiner Sachen halber auffgewartet / nicht mit denen andern / der Monstrance zu Ehren / auff die Knye niedergefallen / ist er dessentwegen / vnnd sonsten keines andern Verbrechens halben / vom Tribunal zur Thurnstraff auff ein Jahr / auch benebenst ferners auff 30000. Reichsth. Geldstraff condemniret worden. Welcher Actus dann bey denen Protestirenden in Polen böses Geblüt setzte.

Reichstag zu Warschaw.

Der Reichs-Tag solte auff den 2. Maij / zu Warschaw seinen Fortgang nehmen. Da dann über nachfolgende Puncten / worvon droben etwas angezeichnet / im Nahmen Königl. May. zu deliberiren stunde.

1. Die Billich- vnnd Nothwendigkeit der letztern Werbung von den Ständen anzunehmen.

2. Deß Königs Gütigkeit zu erkennen / in dem Ihro Mayestät / auff der Ständen Anhalten / die newgeworbene Völcker / ohne sondere Beschwerung deß Lands / licentiret.

3. Die auff solche Werbungen auffgewandte Spesen zu erstatten.

4. Die Vntrew / vnnd Gottlosigkeit / der Benachbarten Heydnischen Völcker / zu beobachten.

5. Vnd sich in Zeiten dargegen in Defension zustellen.

6. Die Gräntz-Häuser Caminitz / Schmolensko / Kodach / vnd Düneburg / gegen Liefland / zu repariren.

7. In der Vkraine / oder Podoloce / die Gräntz-Soldaten zu reformiren / vnnd in Ordnung / oder ein ordentliches Kriegs-Heer zu bringen.

8. Die Restanten / der für etlichen Jahren bewilligten gratitudinis, abzutragen: Vnd die Königl. Assignationes zu entrichten.

9. Die in etlichen Particular-Districten vnter jhnen selbst gemachte præjudicirliche Statuta von Kriegs-Werbungen / vnd dergleichen / zu cassiren.

10. Die Müntze realiter, vnd gewiß / zu verbessern.

11. Die Commercien auff dem Balthischen Meer / oder Ost-See / frey vnd vnverhindert / zu machen / vnd zu erhalten.

12. Den überhandnehmenden Luxum, vnd Vppigkeit / im Reich mit gewissen Gesetzen zu limitiren.

13. Die Rerum pretia zu taxiren.

14. Dem Herrn Printzen Casimir Vnterhalt zu geben.

15. Dem Herrn Pfaltzgraffen zu Newburg das Heyraths-Gut abzutragen. Nebenst solchen Puncten wurden zugleich die jenigen mit angehängt / vnd eingeführt / welche auff dem letzten Reichs-Tag außgesetzt blieben.

Der Venedische Ambassador thäte noch immer am Polnischen Hoff negotiiren. Dessen Postulata man aber nicht eygentlich penetriren kondte.

Die Statt Elbingen continuirte noch immerdar jhre Citationes am Königlichen Hoff / gegen Chur-Brandenburg / vmb sich deß Billawischen Zolls zubefreyen.

Fürhero / am zwölfften hujus, wurden zu Warschaw der verstorbenen Königin Cæciliæ in der Haupt-Kirchen die Exequien solenniter celebrirt.

Die Frantzösische / zu Dantzig / vnd daherumb geworbene Völcker / hatte der Frantzösische Ambassadeur / Vi-Conte de Breze, der Ends Theils zu Schiff gebracht / vnd nach Cales fortgesandt. Theils der Capitains thäten wider abdancken / weiln sie keinen Lust in Franckreich hatten / sondern vermeynet / sie würden in Polnische Bestallung angenommen.

Der Tartarische Gesandter hatte sich allbereits wieder eingestellet. Derselbe aber wurde 9. Meyl von dannen abgewiesen / vnd einlogiret. Allwo er deß instehenden Reichs-Tags abwar-

1647.

ten

1647. ten/vnd auff Erforderung/alsdann nach Warschaw kommen solte.

So hatte der Türckische vorangeschickte Gesandter begehret / man solte dem Tartar Chamb die Jährliche Pension schuldiger massen entrichten. Widrigen falls würde der Türckische Käyser in Polen einfallen / vnnd seinen Adhærenten den Tribut extorquiren helffen.

Polen wollen de Tartarn nichts zu Willen seyn.

Hierauff haben jhm die Herrn Polen schrifftlich zur Antwort angedeutet / daß das jenige/ was sie bißhero etwan gethan/nicht auß Schuldigkeit / sondern gutem freyem Willen geschehen. Im fall nun die Tartarn jhr Einfallen nit vnterlassen/ vnd den letzt zugefügten Schaden erstatten würden/ köndten sie jhnen mehr nichts zu Willen seyn.

Moscow. Händel.

So war in der Moscaw dieses Jahr von dem harten Eyßgang/ welcher etliche Kauffmanns-Schiff gesencket hatte/auff drey hunderttausend Reichsthaler Schaden geschehen: Daher die Interessirende Auß- vnnd Inländische Kauffleute Malcontent/ vnnd trawrig sich befunden. Der Groß-Fürst war im Werck/ vmb die Hol- vnnd Engelländische Kauffleut/ mit dem grossen Zoll zu belegen/ welches von denselben übel auffgenommen wurde/ also/ daß sie sich fürnamen/ mit jhren Commercien an andere Orth fortzurücken.

Die Moscowitischen Völcker wurden der Zeit von den Tartarischen Grentzen vnverrichter Dingen wieder ab/ vnd mit dieser Ordre in die Winterquartier eingeführet / daß sie sich zu einem frühen Feld-Zug in guter Bereitschafft halten solten.

Am 14. Februarij/ hatte man dem Großfürsten auß 200. sechs schöne Jungfrawen / vmb sich von diesen eine zur Gemahlin zu erwehlen/ fürgestellet. Worauff als der Groß-Fürst von selbigen eine/ so eines geringen Bojarn Tochter/erwehlet/ist selbige für Frewden/in eine Ohnmacht gefallen. Derowegen weilen derselbigen Mißgünstige fürgaben/ als ob sie mit der Epilepsia, oder fallend Sucht beladen/ hat der Groß-Fürst zu jhren Eltern drey Meyl von der Moscaw gesandt/ vmb sich der Gewißheit eygentlich zu erkündigen. Am selbigen Hoff wurde sonsten eine Veränderung befahret/ in dem daselbsten der Zoll auff zehen per cento erhöhet/ vnnd das Regiment von deß Groß-Fürsten gewesenen Præceptore Morosoff, vnd deme newen Groß-Cantzler Hazarcy/ der fürhin ein Kauffmann gewesen/mit grossem Vnwillen der fürnehmsten Herrn/aber sonderbarer Beliebung deß Pöfels/ geführet wurde.

Die Engelländische vnd Holländische Kauffleuthe/ thäten in der Moscaw/ wegen Ersteigerung obgedachten Zolls/nicht allein jhre Waaren nicht auff / sondern schickten Deputirten nach Hauß/ vmb sich über solche Aufflag zu beklagen/vnd Bescheyds zu erholen. Immittelst bliebe der Groß-Fürst resolvirt gegenwärtigen Sommers wiederumb gegen die Tartarn zu Feld zuziehen/ vnnd auch seinen Jährlichen Tribut/ in Erwartung eines Polnischen Gesandtens/ abzustossen. 1647.

Zu Londen stunden die Sachen noch verwirret: Vnd namen die Factionen je länger je mehr zu. Für wenig Tagen hatte das Parlament etliche Officirer von der Armee/ so sich gegen das Parlaments Ordre widersetzt/ gefangen nemen lassen. Die Sage gienge/ sie wolten eine Faction vnnd Zusammenrottung / für den König machen. Daher das Parlament hatte zu vigiliren: Massey vnd Schippon/ solten als General-Leutenants / einer über die Cavalleria / der ander über die Infanteria / in Irrland commandiren: Daselbsten auch Commissarij verordnet werden / welche deß Lands Regierung beobachteten.

Als der König in Engelland seine Reyse gegen Hombij fortgesetzt/hatten Ihre Mayest. vnter Wegs den General Farfax / so jhro knyend die Hände geküsset/ freundlich empfangen. Der König wolte in die Propositiones nicht einwilligen/ ehe er sich zuvor mit seinen Theologis vnterredt hätte. Dahero er an das Parlament geschrieben/man solte jhm 12. Bischoffe/vnd etliche andere Prediger schicken/ vmb sein Gewissen zu versichern. Englische Vnruhe.

Bey der Schotten Abzug hatte es ziemliche Vnordnung geben / vnnd einer Meutenation gleich gesehen. Darbey auch ein Capitain vmbkommen/ vnnd ein Major verwundet worden. So entstunde auch in Londen am 15. Martij/ auf dem Viehemarckt ein nachdencklicher Auffstand. Woselbst der Hertomtis das newe Acciß-Hauß abgebrandt/vnd mit deß Parlaments Officirern/vnd jhren Büchern/ als auch dem befundenen newen Zollgeld/übel vmbgangen. Die Thäter solten eingezogen/ vnd nach dem Gesetze gestrafft werden. Die nechstangelegene Provincien/ liessen sich mit viel 1000. Supplicando hören / man solte sie endlich der vnerträglichen Beschwerden erledigen.

Man hielte zu besagtem Londen einen Fast- vnd Bettage/ vmb Gott anzuruffen/ daß der Könige zu beyder Königreichen gemeiner Wolfahrt beweget werden möchte.

In Irrland entstunde ein solch groß Gewässer/ daß das Land/ wegen der außlauffenden Rivieren/ gantz überschwemmet wurde. Hierumb kondten die Englische Völcker nicht hinein kommen. In dessen thäten das Ober- vnd Vnter-Hauß decretiren, dem Graffen von Ormont die prætendirte 13000. Pfund Sterlings so er zum Kriege hergeschossen zu bezahlen/ damit nur die Statt Dublin in deß Parlaments Hände gelieffert würde. Wegen Bezahlung der Englischen Parlamentarischen Armee/ solten auß der Goldschmidts Hall 12000. Pfund Sterlings nach Irrland übermacht werden.

Die Schottischen Commissarien wurden zu Londen täglich erwartet. Welche sampt den Londischen/ den König zu Vnterschreibung der auffgesetzten Friedens-Puncten / bewegen solten. Allein der König bliebe allezeit auff seinem

1647. Sinn/vnd wolte sich von den newen Geistlichen nicht bedienen lassen. Die Resolution war nun gefaßt / wie viel Volcks man in Guarnisonen/ vnd im Feld/vnterm General Farfaix erhalten solte: So thäte man auß der Armee 4800. zu Fuß/ vnd 2000. zu Pferd nach Jrrland deputiren, daselbsten der General Leutenant bereits geländet/ vnd wider die Rebellen in Action getretten: Das Königreich Schottland hatte auch geschlossen / noch 9. Monat lang 6000. zu Fuß / vnnd 1200. zu Pferde zu vnterhalten. Hingegen wolte der Marchis von Montrosse vnd Antrim/noch nicht disarmiren. Aber der von Ormont præsentirte dem Parlament seine Völcker vnd Plätze: welche auch acceptiret wurden.

Der König wurde in dessen schärpffer verwahret/als fürhin: Vnnd befande sich noch zu Homby. Obiger Tagen war Major Boßwel/ in Müllerskleydern / bey den König kommen. Vnd als der König von deß Parlaments Commissarien abgetretten/ hatte er Jhro Mayestät ein Pacquetlein mit Brieffen zur Hand gebracht. Welches niemands / ausser einer Frawen/wahrgenommen: Die solches nach zwey oder dreyen Tagen offenbahret. Als nun gedachter Boßwel täglichs von fernem auffwartete / vmb eine Antwort zu überkommen / ist er darüber gefangen worden / vnnd bekannte / daß solche Brieff auß Franckreich kommen wären: Dessen Jnhalt vnbekandt. Das Parlament hatte wiederumb beschlossen zwey hundert tausend Pfund Sterlings auffzunehmen / vnnd die Armee damit zu cassiren. Man sagte aber/ da diese Völcker gecassirt seyn würden / alsdann das Parlament wider etliche newe Trouppen / zu deß Königreichs Defension/ anzunehmen gemeynet.

Jhro Königliche Mayestät wurden damals kurtz fürhero von jhren Schotten an das Londinische Parlament gelieffert. Jhro auch alle jhrige so wol Geistlich- als Weltliche Diener/ abgenommen. Jhro Mayestät redeten zwar starck darwider / aber es wolte nichts verfangen: Wie nun der König selbsten auff das Castel Holmßby kame / funden vnd fügten sich dahin etliche tausend Personen/vmb den König zu sehen. Worunter etlich böse Buben gar schimpffliche Wort gegen jhrem eygenen König herauß gestossen. Also/ daß Jhro May. sich nicht wenig alteriret/vnd betrübet.

Das Parlament verordnete täglichs funffzig Pfund Sterlings für deß Königs Hoffhaltung. Zu Vnterhaltung aber der Armeen/ in Engell- vnd Jrrland/wurden Monatlich sechtzig tausend Pfund auß den Accisen / vnnd andern Lands-Mitteln / deputiret/ vnd beschlossen/daß man in besagtem Jrrland alle Soldaten / vnnd daselbsten auffgehende / Kriegskosten / ohne zuthun der Schotten/bezahlen solte.

Man suchte dißfalls durch Geld-Mittel/vnd Perdon / der Jrren hohe Officirer abzuziehen/ vnd in Ruhe zubringen. Die Schotten in Jrrland vnter dem Monro præsentirten dem Londinischen Parlament zu gehorsamen / dafern sie accommodirt/ vnd bezahlt wurden. Dergleichen thäte der Herr von Ormond. So hatten die Schottischen Officirer/ vnnd Soldaten/jhr Juramentum Fidelitatis gegen das Parlament wiederumb ernewert. Der General Leßley/war von Edenburg nach der Armee / so zu Monrose lag/ gegangen: Vmb gegen die gemeine Feinde/ als Colkittoth Gourdens / vnd andere / zu Feld zugehen: Das Schottische Parlament thäte etliche zum König deputiren / welche die Vnterschreibung deß Bundts urgiren / vnd befördern solten. Vnter welchen der Graff Locherdel nominiret wurde / vmb dieses Werck zur Richtigkeit zubringen. So wurde deß Hertzogen von Hamiltons Præsentz / dessen man gewärtig/ zum Vergleich einen grossen Vorschub thun. Dann das meiste darauff bestunde / daß man vom König Assecuration einbrächte über alles/ was biß dahero gehandelt worden/ daß dasselbe zu niemands Gefahr/ oder Schaden / gereichen würde. 1647.

Jn Jrrland machte General Leßley allen Anstalt / vmb selbige Nation von fernern Progressen abzuhalten / biß der Londinische Succurß ankommen. Vnd in dem der Marquis de Ormond gäntzlich dem Parlament sich durch Geysel ergeben / vnd darunter seinen zweyten Sohn eingeschickt / wurde Dublin auß Engelland mit aller Notthurfft versehen. Jmmittelst blieben der Marquis Hundley, vnd die Gardons noch jmmer in Waffen. Welchem/wegen deß grawsamen Gebirgs/übel beyzukommen.

Zu Londen nam die Thewrung ziemlich zu. Dahero man die Armee etwas weiters ins Land verlegte.

Zu besagtem Londen war man im Werck begriffen / zu gäntzlicher Beschliessung deß Friedens / die Bischoffliche Häuser/vnd Landgüter/ verkäufflich zu allieniren/ vnd vnter Weltlichen Gewalt zubringen.

Worzu dann in Londen eine besondere Cammer auffgerichtet wurde/ so mit den Contrahenten accordiren / vnd die einkommende Mittel zu Abstattung deren / bey diesem Krieg gemachten Schulden anwenden solte.

Nebenst diesem kam vom Parlament eine Resolution herauß/wie viel Volcks/man so wol in Guarnisonen / als zu Feld / vnter dem Herrn General Farfaix/ vnterhalten wolte. Vnd solten auff Jrrland noch zehen tausend Mann spedirt werden.

Die Schottischen Commissarij / sampt den Londinischen / waren zu Homby / vmb mit dem König zu tractiren.

Allein Jhr. Mayest. bliebe fest auff jhrer Meynung / vnd wolte sich von den newen zugeordneten Geistlichen nicht bedienen lassen. Die Malignanten in dem Eyland Garnsay dominirten nach jhrem Wolgefallen. Der General Leßley zoge auß / vmb das Hauß Ruven: so dem Marquis von Hundley gehörig / zu belägern. Da

dann

1647. dann fürher die Besatzung war außgewichen nach der Revier Spey.

Von obbesagten Geistlichen Gütern/ wurden bereits viel vnnd schöne Herrlichkeiten verkaufft: Benebenst von der Statt London ein Vorschuß 200000. Pfund/ vmb den Irrländischen Krieg zu befürdern/ begehret. Welches Geld/ auff erfolgende inheimische Beruhigung/ möchte eingewilliget werden.

Es befunden sich im Land hin vnnd wieder Supplicanten/welche per forza dahin trungen/ man solte die Soldatesca, ohne ferneren Verzug/ entweders abschaffen/ oder in Irrland verführen. Allein das Parlament hatte sein Bedencken darunter.

Nach dem der Gubernator zu Meyland erfahren/ daß die jüngstgemeldte Versamblung der Frantzosen vmb Asti nur dahin angesehen/ vmb die Gräntz-Besatzungen zu verändern/ hat er die versambleten Völcker in jhre Quartier zu rück ziehen lassen/vnd befohlen/sich zum künfftigen Feldzug gefasst zu halten. Zu Lyon lagen viel Gelder/warmit der König in Piemont/ vnter dem Printzen Thomaso/ vnnd Marquis de Villa bey Außbleibung deß Friedens/ 40. Regimenter zu Fuß/vnd 120. Cornet zu Roß künfftig ins Feld bringen wolte. Zu Marsilien wurden viel Kauffmannsschiffe angehalten/so zu behuff der Frantzösischen Schiff-Armee außgerüstet werden solten.

Von deß gewesenen Cardinals Pamphilij/ wegen seiner Heyrath abgetrettenen Geistlichen Beneficien, hatte der älriste Sohn deß Printzen von Piombino/ der Malteser priorat zu Capua, deß Printzen Justiniani zweyter Sohn/ aber die Aptey von Imola/ vnnd der Apt Maldachini die Aptey von S. Pancratio bekommen. Der Vice-Re von Neapoli continuirte seine Bereitschafften/ auff Erscheinung der Königlichen Spanischen Schiff-Armaden/ so in 40. Galleeren/ vnnd 60. Schiffe/ darob 12000. zu Fuß/ vnd 800. Pferdt/ ehistes außlauffen solte/ Porto Longone, vnnd Piombino zu belägern. Zu welchem Ende er auch 16000. zu Fuß/vnnd 4000. Pferdt beysammen hatte. Dahingegen solte der Prince de Conde, mit 24000. Roß vnd Fuß/ auß Franckreich in Italien kommen/ vmb solche Oerter zu defendiren. Gedachte Spanische Schiff-Armada war nunmehr Segelfertig. Da dann dem Gen. Don Joan d' Austria, der Marquis de Valeda, vnd Duca di Ferandina, als geheimbte Räthe zugegeben wurden/ mit Vollmacht nach jhrem besten Gutdüncken zu verfahren/ Orbitello, Cajeta, Hercole vnd Ferrara, befestigten die Spanischen sehr starck/ vnd musten täglich an Orbitello 600. Mann arbeiten. Zu Neapoli kamen 2. Schiffe mit 600. Soldaten auß Spanien an. Vnd wurden durch den Königlichen Visitatorn etliche Bedienten der Kriegs-Cassa eingezogen/ bey welchen man viel Geld/ Edelgestein/ vnnd Silber in grosser Anzahl gefunden.

Der Bapst liesse Patenten außtheilen/ Volck zu Roß vnd Fuß zu werben: Worüber Marchese Villa das Commendo haben solte. Der Außschuß stunde auch in Bereitschafft/ vmb auff Begehren an die Frontier zu gehen. Der Frantzösische Succurß von 8. Galleeren war zu Porto Longone angelangt/ vnd thäte der Granduca von Florentz/ 4. Galleeren dem Printzen Monaco zu Dienste/ dem Frantzosen verkauffen. Derselbe liesse auch zu Versicherung seines Landes/ bey künfftigem Hispanischen vnd Frantzösischen Feld-Zug/ viel Volck zu Roß vnd Fuß werben. Wolte auch der Sage nach die Toscanische Galleeren/ vermittelst einer Summen Geldes gegen den Türcken überlassen.

Zu Neapoli wurde die Cavalleria selbigen Königreichs/ gegen den 20. Aprilis daselbst zu erscheinen beordert. Interim liesse man an vnterschiedlichen Orten in der Statt mehr Völcker werben. Da dann die vnter denen Teutschen sich befindende gebohrne Frantzosen angehalten/ vnd auff die Galleeren verwiesen wurden. Benebenst geschahe grosser Anstalt vmb den Herrn Generalissimum, Don Joan d' Austria, welches man mit der Spanischen Schiff-Armaden täglich gewärtig war/ auffs herrlichste zu empfangen.

Von Livorno kam Zeitung ein/ es hätte der Chevalier Præcul, so acht Schiff/ für die Cron Franckreich commandirte/ für Neapolis gebentet. Worauff 14. Spanische Schiff/ vnd 11. Galleeren/ auff jhn loß gangen/ vnd miteinander getroffen. Da dann auff Frantzösischer Seiten/solche Gegenwehr geschehen/ daß kein Schiff verlohren/ aber in 4000. Mann geblieben/ vnd verwundet. In währendem Combat hatten die Frantzösischen 1800. Canon-Schüß gethan. Daher die Spanische Schiff/ vnnd Galleeren/ dergestalt beschädigt worden/ daß sie gegenwärtiges Jahrs nicht mehr zu gebrauchen stunden.

Auß Genua kam Nachricht/ daß der Groß-Hertzog von Florentz/ für die Cron Franckreich gewißlich thäte werben. Wie dann auch die Signoria zu Genua im Werck begriffen/ vmb 8. Galleeren für Franckreich zuzurüsten/ welche Genuesische Genti Lhuomini commandiren solten. Den Porto Civita Vecchia hatten die Frantzosen erobert/ welchen auch die Saphoysche Statt Vercelli übergeben werden solte: so aber entdecket worden.

Hispan. vnd Frantzös. Waffen in Italien.

Zu Rom wolte der Zeit gleichsfalls alles Frantzösisch werden. Massen sich 4. fürnehme Herrn auff selbige Seiten erkläret/ vnnd das Frantzösische Wapen über jhre Palatia hängen lassen. Hingegen hielte der Cardinal Cueva zu Rom mit denen Hispanischen Cardinälen/ vnd Ministris, vnterschiedliche Zusammenkünffte/ vmb zu deliberiren/ wie die Sachen deß Catholischen Königs in Italien wiederumb auff einen guten Fuß zu bringen seyn: Insonderheit aber/in dem Collegio der Herrn Cardinälen/ die Parthey selbigen Königs refloresciren möchte.

Der Röm. Hoff will Frantzösisch werde.

1647.

Zu welchem Ende der Hispanische Ambassador / Conte de Ognate, viel solcher Herrn besuchet/vnd vermahnet/ solten jhre Affection / vnd Dienste/gegen der Cron Hispanien fürters continuiren. Dann er Ordre hätte/ vmb sie/wegen gewisser Recompens zu versichern.

Die Hispanischen auß Majorica hatten drey Frantzösische Feluggen mit Getreyd / Geld/vnd deß Cardinals Antonij Barbarini Hoffmeister / nach Porto Longone gehende / in der See hinweg genommen. So thäte auch der Meyländische Gubernator/ die nach Tyrol geschickte Spanische Völcker/nach dem die Schwedischen für Lindaw die Belägerung quittiret / zurück fordern. Zu Barcellona wurde ein Regiment Frantzosen nach Italien geschickt: In dem aber die Spanischen in Lerida in 5000. zu Fuß / nebenst der Cavalleria / sich ziemlich starck befunden / vnnd der Statt Balaquier sehr troheten/ hatte der General Harcourt etliche Frantzösische Officirer/vnd Völcker / dahin gesandt/vmb solchen Ort zu versichern.

Frantzosen erobern ein Paß in Arragonie.

Immittelst eroberten die Frantzosen zu Balaquier das feste Castel Agnet/ so der Paß in Arragona ist. Vnd waren zu Neapolis auß Hispanien 500. Soldaten / mit 300. Kisten voller Realen / für die Genneser ankommen. Man schickte auch von Meyland viel Gelds in Teutschland/vmb Völcker zu werben.

Zu Genua kamen 30. Jesuiter an / welche in Americam reyseten/ vmb daselbsten jhr Leben zu endigen.

Es hatten 17. Frantzösische Schiff für dem Porto zu Neapolis vmb Philippo/vnd Capi/etliche Barcquen/so nach der Statt Proviant geführet/ weggenommen.

Hierauff thäte selbiger Vice-Re 11. Galleeren/vnd 12. Schiff / darauff 200. Soldaten/ gegen solche commandiren/ mit welchen sie biß Nachts scharmutziret. Wurden aber durch widrigen Wind / wieder zertheilet / da dann die Frantzosen / sampt der Beuthe / gegen Ponente gesegelt. Hierauff liesse der Bapst eine Ketten / die achtzehen tausend Cronen kostete/ verfertigen / vmb den Porto Civita Vechia damit zu sperren.

Der Duc de Guise reysete von Rom nach Pariß vnverrichter Dingen: Vnd war der Heyrath mit dem Duc di Modena, vnd der Lucretia Barbarina / biß auff Ratification der Cron Franckreich/richtig. Die Lothringische Matrimonial-Sach aber / solte am Römischen Hoff zur Decision kommen.

Spanische überfallen Castiglione.

In Catalonien hatten die Spanier auß Lerida den Posto Castiglione; jenseits deß Flusses Segre, überfallen/vnd die Frantzosen darauß gejagt. Entgegen fuhre der Marschall de Mesleray / mit 9000. Mann / von Roschella nach Italien / vmb Piombino/ vnd Porto Longone/ zu defendiren.

Dann Don Joan de Austria, mit der Spanischen Schiff-Armada zu Caliß-Maliß lage/ vmb dahin abzusegeln / vnd solche Oerter zu attaquiren. Diese See-Armada bestunde in sechtzig grossen Schiffen / sechs vnd dreissig Galleen vnd vielen Barcquen. Solten in Sardinien vnd Neapolis/ mehr Volck/ vnd Proviant/vnd Ammunition einladen.

Dahingegen rüstete die Cron Franckreich ebenmässig eine starcke Schiff Armee auß. Wor zu auß Portugal zwölff grosse Schiff : Vnter welchen das gröste sechtzig Stück auff hatte / auch auß Bretannien etliche erwartet wurden: Daß es also auff einen hefftigen Krieg außliesse.

Bey diesem Zustand liesse der Bapst zur Defension deß Kirchen-Stado, 10000. zu Fuß / vn 2000. Pferd / auch für die Herrschafft Venedig drey tausend Mann/ werben. Jngleichem hatte der Groß-Hertzog von Florentz drey tausend zu Fuß / vnnd fünff hundert Pferd / wie auch der Duca di Modena sechs tausend Mann zu Roß/ vnd Fuß/für Franckreich beysammen. Dahero der Vice Re von Neapolis noch fünff vnnd zwantzig hundert Mann nach Orbitello führen liesse : Kamen auch zu Tryes 5000. newgeworbene Teutschen für Spanien an. Immittelst arrivirte der Prince de Conde zu Barcellona, vmb mit der Frantzösischen Armee in 7000. zu Fuß / vnnd sechtzehen hundert Pferd starck/ sampt seinem mitgebrachten Succurß/ Terragona zu belägern.

In dem nun zu Rom die Armatur deß Bapsts continuirte / wurde in beyseyn deß Duca di Savelli, als General Leutenants/ Kriegs-Rath gehalten/vnd der Bäpstliche Commendant zu Perugia , weiln er Frantzösische Werbungen zugelassen/abgeschafft. Jedoch wolte der Bapst neutral seyn.

Hingegen kaufften die Frantzösische Cardinäl/vnnd Adhærenten / viel Pferd / Munition/ vnnd Vivers, auff / vmb nach Longone, vnnd Piombino , zusenden. Zu Orbitello hatte sich ein Conspiration mit den Frantzosen entdeckt/ vnd war das Pulver/ vnd Munition-Hauß bereits ruiniret / darüber acht Personen in Hafften kommen.

Zu Meyland thäte man vnter andern Finantzen/die Impositionen auff die Jungfrawen / so zu verheyrathen / vnd die Cortisanen / continuiren/darüber allerhand Discursen fielen.

Die obbemeldte Frantzösische Schiff / so mit 10. Neapolitanischen Galleeren gestritten/segelten mit Verlust 50. Todten / vnd Verwundten wieder zurück: Wie dann auch gedachte Galleeren / nicht ausser Schaden anheimb kehreten. Die Säge gienge / Don Joan de Austria wolte mit der vnterhabenden Spanischen Schiff Armaden/nicht naher Italien/sondern Catalonien gehen: Weilen der Prince de Conde Terragona, vnnd Tortosa würde belägern/ vmb jhm der Ends zu resistiren.

Es continuirte / was massen der Venedische General Moresini in Archipelago in obigem Monat/mit etlichen Türckischen Galleeren/ gestritten/er aber erschossen/vnd seine Gallion vom

Türcken-Krieg wider die Venediger.

1647.

Feind hinweg genommen / nichts destoweniger von andern Venedischen Galleeren wieder erobert worden. Dabey dann in tausend Türcken blieben / sechs hundert gefangen / und drey Gallionen in der Venediger Hände gerathen. Nebenst solchem / hatte ein Türckisches Schiff mit Christen-Sclaven / nach dem die Türcken angeländet / das Reißauß genommen / unnd auff Corfu seinen Curs gerichtet: Allwo der Venedische Proveditor besagten Sclaven 300. Ducaten verehret.

Zu Venedig kamen 25. dem Türcken entwiechene Sclaven an: Die referirten / daß der Türckische Succurß wäre / wegen grossen Ungestümbs / gantz schwach in Canea angelangt: Also/daß sieben Galleeren / zwey Maonen / unnd viel Saicquen / mit Volck / unnd Munition zu Grund gangen.

Venedische victorisiren bey Scio / und Gemonia.

Und demnach die Venedische Armada bey Scio viertzig Türckische Galleeren zertrennet / drey in Grund geschossen / unnd vier gefangen / hatten sich die übrigen auff Negroponte salvirt / darvon vier in dem Einfahren / an selbigen Mühlen gescheittert. Gleichfalls thäten die Venedischen auß Zara in drey tausend zu Fuß / und vier hundert Pferd / mit vier Stücken / das starcke Ort Gemonia, anderthalb Stund davon / zwar mit Verlust der jhrigen / und vierhundert Türcken / per Discretion erobern / auch hundert gefangen nehmen. Darunter deß Gubernators Abimelech Sangiach Sohn / so außgerissen / aber wieder eingeholet / enthauptet / und dessen Kopff / mit den Gefangenen / sampt zwey tausend Ochsen / unnd etlich tausend Schaffen / nach Zara gebracht worden. Giengen also die

Venediger erobern Novigrad

Venedischen auff Novigrad, woselbsten sie ein Belägerung fürnamen / welcher Ort / nach Eroberung geschleifft wurde. Die Türckische Besatzung thäten die Venedischen niederhawen / und in tausend Sclaven machen. Unnd als daselbsten noch viel Munition / und Schiffzeug wurde gefunden / musten die feste Plätze Nadin, und Scardona, auch sich ergeben. So hatten ferners in Dalmatien die Venedischen / über vorige erlangte Oerter / noch drey andere übermeistert / nemblich die Statt Salona, Sasa eine Fortezza, und Castrovica ein Porto. Jetzo gienge es auff Clissa: Da solcher Platz auch über / wäre alsdann gantz Dalmatien geschlossen / unnd vom Türcken befreyet.

Nadin und Scardona. Salona / Sasa / und Castrovica.

Der Venedische Generalissimo bey der Schiff-Armada hatte über das die Türckische Armada bey Negro-ponte eingeschlossen. Davon aber der halbe Theil / mit Abnehmung der Segel / unnd Mastbaum / durch einen engen Wege / hindurch auff Scio kommen. Diese hatte nachmahls der Generalissimus, mit meister seiner Armada / zu besagtem Scio nachmals geschlossen / in dessen aber für Negro-Ponte etliche grosse Galleazen / und viel andere Schiff ligen lassen.

Von Genua meldeten Brieff / ob wäre der Türckische Käyser Todts verfahren. Hingegen continuirten die Venediger jhre Victorien / in dem zu Sebenico nicht allein die Türcken von den Teutschen geschlagen / sondern die Venedischen / auff Eroberung Gemonich / auch die Oerter Silan, Soccovani, Palisane, und Urane, occupiret / daselbsten gute Beuten gemacht / und in 500. Gefangene zurück gebracht. An statt deß gebliebenen Generaln Thomaso Moresini, wurde dessen Bruder Bernhardo Moresini, so dieser Zeit Hertzog in Candia / zum General über die Galleeren erwehlet. Diese obige Succeß / unnd Victorien animirten die Venediger zum Kriege / dergestalt / daß sie mit dem Türcken umb Frieden ferners nicht tractiren wolten. Welcher nunmehr Frieden suchte / in deme auch die Unterthanen in Asia gantz schwürig waren. General Gill de Haaß gienge nach Candia / wohin die Signoria 300000. Reichsthaler / unnd 2000. Soldaten sendeten. General la Valette aber segelte naher Corfu, und Herr Degenfeld in Dalmatien. War also die Signoria gutes Muths / unnd Fürhabens / den Krieg gegen den Türcken fortzusetzen / und die Jnsul Candiam keines Wegs zu quittiren. Auch dieses umb so viel mehr / weilen die Signoria zu Genua, wegen erlangtes Tituls Serenissima, mit Volck und Geld / Zeit währendes Kriegs / Hülffe zu leisten versprochen. Massen selbige bereits den Venedigern 12. Tonnen Golds / gegen 5. per cento Jährlichs / auch 2000. zu Fuß / unnd 12. Galleeren überlassen.

1647.

Hülff der Signoria zu Genua für die Venediger.

Von denen bey Scio zertrennten Türckischen Galleeren / waren zwantzig übel zerschmetterte zu Constantinopel eingelauffen / umb solche zu repatiren.

Jmmittelst eroberten die Venedischen in Dalmatia / auch das Castel Corimo / unnd belägerten das zu Haclin, von der Statt auß. Dahin 3000. Janitscharen / und 2000. Türckische Pferd im Anzug / umb den Entsatz zu versuchen. Dahingegen kame ein Rhein-Graff mit 3000. Teutschen in Levante an. Und passirten der Herr Gen. Major Speer Rentter / und der Venedische Secretarius Cavazza, mit einer starcken Summa Gelds / in Bäyern / umb daselbsten 5000. Mann abzuholen.

Gegen Außgang Aprilis beschossen die Venediger in Dalmatien das Castel Urana annoch starck. Die darinnen waren außgefallen / aber mit Verlust etlicher Todten / unnd 25. Gefangenen / wieder hinein getrieben. Der Gen. Grimani fuhre mit 34. Schiffen / unnd Galleeren / wieder naher dem Archipelago, umb denen Türcken fernern Abbruch zu thun.

Venediger belägern Urana in Dalmatia.

So thäten auch die Marlaccische Unterthanen zu den Venedigern stossen / und jhre Kinder für Geysel præsentiren: welche bewehret / und jhren Officirern auß Venedig schöne Præsenten zugeschickt wurden. Von dannen kame Confirmation / wie der Signoria Trouppen den Türckischen Succurß ruiniret / deß alten Halibecks Sohn den Kopff abgehawen / unnd solchen dem Vatter / so in Scardona comendirt / zugesandt.

Der

1647.

Der dann darüber so hefftig sich entsetzt / daß er selbigen Platz alsbald übergeben. Worinnen die Venedische etliche tausend erwürget / benebenst die Oerter Balisatra, Vacana, Sermania, vnnd Novigrad, verbrennet.

Interim liesse kurtz fürhero das Glück in Dalmatien etwas zuwider. Dann in dem selbiger Orten der Venedische General ein Stättlein occupiren wollen / thäte er den Signor Minoti, mit seiner Galleeren / sampt etlichen andern Schiffen / in ein Canal / vmb eine Diversion zu machen / commandiren. In dem nun gedachter Minoti vermeynet solchen Ort / für deß Generaln Ankunfft / zu erobern / thäte er sein Volck / sampt zweyen Stücken ans Land setzen / vnd den Ort beschiessen. Worüber die vmbligende Türcken in die Waffen gerathen / den Minoti mit Verlust der Stücken / etwas Volck / vnd Spott / wieder repoussirt.

Der Türckische Sultan will die Niederlag bey Negro Ponte rächen.

Der Groß-Türck empfunde die Niederlage / oder Verlust / bey Negro Ponte sehr hoch: Gienge dahero täglich in Arsenal, vnd gabe Ordre aller Orten / vmb die Armeen zu verstärcken. Seithero nun die Venedischen Novigrad in Dalmatien occupirt / tentirten sie nichts / vnd würde Gen. Degenfeld in selbiger Provintz commandiren. Es war aber zubesorgen / der Groß-Türcke würde grosse Force dahin gebrauchen. Massen derselbe bereits mit 100. vnd 20. Galleeren / 7. Maoni / 3000. Saicken / vnnd vielen grossen Schiffen / sampt 80000. starck / auff Candia im Anzug begriffen / vnd auch die Friedens-Tractaten verworffen.

Zustand in Vngarn / Oesterreich Böhmen.

Sintemaln die Römische Käyserliche Mayestät sich dieser Zeit / als bey Eingang deß Maymonats / zu Wien befinden thäten / wurde entzwischen zu Preßburg / bey dem noch währenden Vngarischen Land-Tag / anderst nichts abgehandelt / als daß die Herrn Deputirten die Cōmissarios außgeschickt / vmb den Evangelischen die benannte Kirchen einzuraumen. In dessen hatten zwar die gesampte Stände 2. Sessiones, vmb die privata Gravamina abzuhandeln / angestellet / vnd gehalten. Es hat aber der H. Ertz-Bischoff / welcher jedesmahls erfordert worden / nicht erscheinen wollen / vnd sich mit dem / als ob er vnpäßlich / entschuldigen lassen. Ist also / wegen dessen Abwesenheit / wenig oder nichts / tractirt worden. Ihro Käyserliche Mayestät hatten dero Königlichen Cämmerer in Vngarn / Herrn Johann Toreri / zum Fürsten Ragotzy in Siebenbürgen gesandt: Dessen Verrichtung war noch vnbekandt.

Vnterdessen giengen starcke Kriegs-Præparatoria für: Vnnd solten etliche Regimenter auch auß den Oesterreichischen Landen zum General Rendevous auff Budweiß marschiren.

Zu Wien wurden die Gärten vnd Mühlen / von dem Stuben-Thor an / biß zum Cärnther-Thor / nach vnd nach / abgebrochen / vmb vnd vmb Schantzen gemacht: Welches Wercke der General Major Susa führen thäte.

1647. Herr Gen. Melander succedirt dem verstorbenen Gen Gallassen.

Nach dem nun / wie gemeldt / Herr General Gallas seine Charge / vnd diese Welt quittiret / dessen Leichnamb seine Gemahlin nach Trient bringen liesse / vnd Herr General Melander solchen Carico angenommen / hat er darauff die Käyserliche Armaden besichtiget / vnd davon zu Wien Relation erstattet:

Worauff er zwey hundert tausend Gülden an Geld empfangen. Vnnd solten jetzo die Käyserlichen Räthe / Land-Sassen / Stätte / Nobilitirten vnd andere / Gelder zusammen schiessen / damit der Kriegs-Armatur desto baß geholffen / vnnd die Werbungen fortgestellet werden möchten.

Vorschläge in Vngarn wegē der Herrn Jesuiten.

Zu Preßburg giengen mitlerweil die Käyserlichen Herrn Deputirten / vnnd Vngarische Stände täglich zu Rath / vmb die vorigen Puncten / als de sede spirituali, personali, abstinentia, & Jesuitarum ejectione, vollends abzuhandeln. Wie schwer es aber / wegen Restitution der Kirchen / hergegangen / so hart gienge es auch in diesen Puncten. Dann vnter andern / begehrten die Catholischen / vnd gaben diesen Vorschlag: Daß die Herrn PP. Jesuiten alle Güter abtretten / vnd keines besitzen / allein aber im Land verbleiben / vnd da auch ins künfftig jemand sich in jhrigen Orden begeben würde / dessen Güter bey dem Geschlechte verbleiben / vnnd nichts mit sich zum Orden bringen solte. Aber hierzu wolten die Herrn protestirende Stände sich nicht verstehen: Sondern blieben darbey / daß sie das Land einmahl raumen solten. Worauff dann weiters nichts erfolgt. Vnnd hatten dem Absehen nach / beyde Partheyen wenig Lust / biß auff Käyserlich. Mayestät Wiederkunfft / etwas zu handeln. Weiln nun vermög dessen / mit dem Fürsten Ragotzy geschlossenen Friedens / sich enthalten thäte / daß die Jesuiter Vngarn quittiren solten: Hierumb schickten die Herrn Patres zu besagtem Fürsten etliche Personen / mit Begehren / damit sie im Land verbleiben möchten / in sie nicht zutringen / sondern sich jhrer anzunehmen.

Am 13. 23. hujus, reysten Käys. May. wiederumb auff Preßburg. Vnd nach dem daselbsten zwischen den Ständen die Sachen ferners zum Vergleich vnd Schluß kommen / haben darauff Ihro May. den Vngarischen Land-Ständen / wegen Crönung deß Vngarischen Königs / Ferdinandi IV. die Proposition thun lassen. Hierauff als die Vngarische Stände / vnd Deputirten dessen Königreichs / die noch restirende Gravamina auffgesetzt / vnd nebenst Offerirung jrer Devotion / vnd Trew / Jh. Käy. May. überreichē lassen / haben allerhöchstgedachte Käys. May. nebenst Anfügung Käyserl. Gnad / so bald darauff sich folgender massen allergnädigst resolviret. Erstlich waren Jh. Käy. May. lieb zu hören / daß die Herrn Stände / vnd Deputirten / sich immittelst der Sachen sehr embsig angenommen / auch solche Gravamina nunmehr nach Gebrauch der Land-Täge zu recht gebracht.

Was für das ander / die Controversiam zwi-

1647. schen Herrn Graffen Palfy/ vnnd Herrn Graffen Nadast/ auch andere Interessirenden/ betreffen thäte/ wolten Jhro Mayestät Verordnung thun/ daß/ so viel müglich/ sie zu frieden gestellet würden. Vnd wäre bereits darinnen laborirenden Commissariis auffgetragen/ vnd anbefohlen. Jedoch thäten Jhro Mayestät/ die Käyserliche vnd Königliche Rechte/ über die Violation deß Salvi Conductus, vnnd Schmälerung der Königl. Authorität/ so dergleichen fürgangen wären/ fürbehalten.

Drittens/ solten wegen deß Pograni Janoschen Wittiben vnd Erben/ betreffend deren Güter Ruin/ vnd was jhnen abgenommen worden/ auff mehrere Erläuterung jrer erlittenen Schäden/ Mittel zur Contentirung verschafft werden. Gestaltsamb Jhro Mayestät bereits herunter dem Herrn Graffen Paul Palfy/ als deß Königlichen Stuhls Ober-Richtern/ auffgetragen/ bey der Vngarischen Cammer solches in Ordnung zubringen.

Solte zum Vierdten/ dem Evangelischen Prediger zu Raab/ ein Hauß in der Statt zu bewohnen/ vnnd darinnen zu predigen erlaubt seyn. Welches auch dem Obristen anbefohlen worden.

Fürst Ragozy tringet vff die Jesuiten.

Entzwischen kamen zween Ragozische Courrier an selbige Gesandten zu Preßburg/ mitbringend/ die Gesandten solten von dem Puncten/ die Außschaffung der Jesuiter betreffend/ nicht außsetzen: Auch/ dafern man dieses auff einen andern Land-Tag verschieben wolte/ darinnen nicht gehählen. Nichts destoweinigers hatten die Herrn PP. Jesuiten auff das newe ein Gut in Vngarn gekaufft. Worüber der Fürst Ragozy sehr vngedultig worden/ vnd urgiret/ sie möchten auß dem Land ziehen/ oder müste er exequiren. Welches dessen Gesandten an Käyserliche Mayestät schrifftlich übergeben/ dieselbe aber solches denen Herrn Patribus zustellen lassen; Welche geantwortet/ Sie wolten der Execution erwarten.

Nach dem man nun zu Vngarischen Altenburg den Evangelischen die Kirchen eingeraumet/ hatten die Calvinischen die erste/ die Augspurgischen Confessionsverwandten aber/ die andere Predigt darinnen verrichtet.

Zu Vngarisch Altenburg wird das Exercitium Augustanæ Confess. introducirt.

Darauff die ersten/ weiln sie prævenirt/ die Kirche für sich selbst behalten/ vnd denen andern kein Jus gestehen wollen. Hierumb hatten die Commissarij/ zu Verhütung allerhand Vneinigkeit/ denen Evangelischen einen grossen Platz/ an einem ehrlichen Ort eingeraumbt/ an welchem sie Kirchen/ Pfarr-Hoff/ Schul/ vnnd Gotts-Acker/ könten bawen/ damit sie dann sich befriedigen lassen.

Käy. M. erwehlen die Mutter Gottes für eine Patronin dero Erblande.

Jhro Käyserliche Mayestät hatten ein besonders Votum gethan/ ad Conceptionem Beatæ Mariæ Virginis: Deme Bild sie auff dem Platz/ vor der Kirchen der Patrum Societatis Jesu, domus Professionis, gleich deme zu Moscaw/ auffrichten lassen/ auff einer grossen steinernen Seule/ vnten mit außgehawenen Figuren/ vnd auff der Säul der Heiligen Jungfrawen Mariæ vergüldtes Bildnuß/ bey welchem Jhr. Mayest. Sambstag als 18. Maij/ die Litaney singen lassen/ mit vorgehender Procession: Welche solenniter von den Augustinern zu den Patribus Societatis Jesu außgegangen/ deme Jhro Mayest. der Käyser/ vnd alte Käyserin/ der junge König/ vnnd Ertz-Hertzogin/ mit dem gantzen Hoff/ beygewohnet/ vnd besserer Bequemlichkeit halber/ die Strassen mit Bretter bedeckt gewesen. Der Nuntius, die Spanische vnd Venedische Bottschafft/ haben gleichfalls Jhr. Mayest. sampt allen Religiosen zu Wien/ wie auch die gantze Burgerschafft beygewohnet. 1647.

Nach der Predigt/ vnd bey der Meß/ nach der Elevation/ sind Jhro Mayestät ex Oratorio in die Kirchen herunter gegangen/ vnnd von dem Bischoff die Heilige Communion empfangen. Pater Ganß hat knyend das Votum so auff Pergament geschrieben gewesen/ Jhro Mayestät vorgehalten/ welches sie mit lauterer Stimme gelesen.

Nach der Heiligen Meß/ sind sie mit dergleichen Ceremonien/ wieder auß der Kirchen gegangen/ vnd vor dem Bild der Heiligen Jungfrawen Mariæ/ auff einem Theatro, welches der Sommer-Hitz halben bedeckt gewest/ geknyet/ darauff viel Stühl vor das Frawenzimmer/ vnd Cavallieri gestanden. Die Musicanten/ deren von Hoff/ vnd sonsten in die dreyhundert sich befunden/ haben vnter einem grossen Baum musicirt/ vnd die Litaney gesungen/ auch nach Endung dessen/ ein jeder sich wieder nach Hauß begeben.

Gegen Abend vmb 7. Vhr/ sind Jhr. Mayest. wieder auff den Platz gegangen/ da gleichsfalls die Litaney/ mit singen/ Trompeten/ vnd Heerpaucken/ solennisiret worden.

Jhro Mayestät haben über 700. Lucernen von weissem Papier zu machen/ Liechter einzusetzen/ auch in alle Fenster dergleichen anzuzünden/ wie ingleichem vmb das Bild zu stellen/ anbefohlen: Dabey sich dann ein grosse Menge Volcks befunden.

Formula Voti war diese:

Omnipotens sempiterne Deus, per quem Reges regnant, in cujus manu sunt omnium potestates, & omnia jura Regnorum! Ego Ferdinandus, coràm Divinâ tuâ Majestate humiliter prostratus, meo meorumque successorum, & inclytæ hujus provinciæ Austriæ nomine, immaculatam Filij tui Matrem semper-virginem Mariam, hodiè in peculiarem Dominam, ac Patronam, hujus Archiducatus invoco, & assumo, insuper voveo, ac promitto, Ejusdem Immaculatæ conceptionis Festum, quod cadit in diem octavam Decembris, solenniter, etiam quoad Forum, in hâc Provinciâ quotannis, prævio more Ecclesiæ, consueto jejunio, cum ejusdem Festi pervigilio, celebrandum.

Te deprecor, supreme cœli terræque Imperator, qui, quod Matri tuæ impenditur,

tibi

1647. tibi impensum reputas, votum hoc meum, quod suggerere clementer dignatus es, benigno favore prosequere, atque ad protegendum Me, Domum meam, Populosque mihi subjectos, dextram tuæ Majestatis extende, Amen.

Die Inscription deß Bilds/ oder Statuæ, B. Mariæ Deiparæ Imaginem repræsentantis, & erectæ Viennæ, 19. Maij, lautet also:

DEO OPT. MAX.
VIRGINI DEIPARÆ
Immaculæ,
In AVSTRIÆ PATRONAM
Singulari pietate susceptæ,
Se, Liberos, Populos, Exercitus,
Provincias,
Omnia denique Confinia,
donat, consecrat:
Et in perpetuam rei Memoriam:
StatVaM hanC eX Voto ponIt
FernanDVS TertIVS AVgVstVS.

Am Sontag hernach ist der/ von dem Bischoff zu Wien erbawte newe Altar bey St. Stephan/ mit gleicher frequentz, vnd Anwesenheit hoher Personen/ consecriret/ vnd eingeweyhet worden. Der Herr General Melander war zu Budweiß bey der Käyserl. Armaden angelanget: Worselbsten er starck vnter den schwachen Regimentern reformiret/ vnd befohlen/ daß ein jeder Obrister das Seine completiren solte. Als sie nun Geld begehret/ ist jhnen zur Antwort worden/ wann die Regimenter complet seyn würden/ wolte Herr Feldmarschall selber Geld hergeben. Massen er dann hierzu zu Wien ein grosse Summa empfangen. Darzu von der Niederlag/ 100000. Gülden/ die Hoffhandelsleut 50000. Gülden/ auch ferner die Klöster/ vnnd Geistliche ein merckliches beygeschossen/ vmb der Käyserl. Armaden 3. Monat Sold zu bezahlen.

Gedachter H. Gen. Melander thäte benebenst denen zu sich erforderten H. Gen. vnd Obristen/ den mitgebrachten Käys. Befehl/ so er von Käys. May. prætendiret/ vnd erhalten/ eröffnen. Nemlich daß 1. er Gen. Melander/ Graff zu Holzapfel/ alle Gen. Personen/ vnd Officirer/ absolutè commandirn wolte/ vnd sie seinem Commando jederzeit/ nebenst vnterhabenden Regimentern/ vnd Compagnien/ gehorsamen sollen. 2. Solte hinfüro die Käyserliche Armada/ durch gewisse Commissarien bezahlet werden/ dergestalt/ daß nicht mehr/ wie bißhero beschehen/ die Soldaten auß der Officirer Händen/ vnnd erstlich die gemeine Soldaten/ hernach die Vnter-Officirer/ vnnd dann die Ober-Officirer/ bezahlet werden solten. Zu welchem End besagter Herr General auß allen Cräysen etliche Deputirten erfordert/ welche mit denen Officirern/ vnd Soldaten/ was sie bißhero in denen Quartieren genossen/ Abrechnung halten solten. 3. Daß General Melander/ wann sich eine gute Gelegenheit mit dem Feinde zuschlagen eräugnen würde/ befugt seyn wolte/ ohne Erholung Käyserlichen Special-Befelchs/ in eine Haupt-Action zutretten.

Hierauff wurden zu Budweiß grosse Præparatoria zum instehenden Feldzug/ wie auch zu Prag viel tausend Kleyder/ Stieffel/ vnd Schuhe gemacht/ vmb die Armada zu mundiren. Welche der Herr General Melander auff zwanzig tausend Mann/ so alle fechten kondten/ vnd ein jedes Regiment zu Pferd auff 1000. Mann formirte/ auch die Artigleria zu Crommaw verfertigen liesse. Wie dann alle Munition/ vnd andere nothwendige Kriegs-Rüstungen/ so zur Artigleria gehörig/ auß dem gantzen Königreich nach Pilsen/ vnd andere sichere Oerter geführet wurden/ vmb sich derselben gegen dem Feind haben zugebrauchen. 1647. *Starcke Præparatoria zum Feldzug in Böhmen.*

In dem man dann besorget/ es möchten die Schwedischen nach Eger/ vnnd Böhmen gehen/ massen sich für Eger in sechs hundert Reuter sehen lassen: Hierumb wurde/ wegen besorgender Belägerung/ viel Munition von Prag auff besagtes Eger/ vnd Ehlenbogen verschafft.

Der König in Polen hatte bey Käyserlicher Mayestät nunmehr erhalten/ daß die in den Fürstenthumbern Oppeln/ vnd Ratibor ligende Käyserliche Völcker abmarschirt/ vnnd solche Oerter mit Königlichen Polnischen besetzt wurden. *Käyserl. ziehen auß Oppeln vnd Ratibor.*

Hierauff hatte der Schwedische General Wittenberg Oppeln verlassen/ vnnd sich auff Bernstatt/ vnd Oelß gewendet/ der war biß auff Hunds-Feld/ eine Meyle von Breßlaw avanciret: Da er dann in die Breßlawer Vorstätte eingefallen mit fünff hundert Pferden/ in Meynung/ die darinnen ligende Euculische Völcker zuruiniren. Allein solche auff erlangte Kundschafft/ mit Hinderlassung der Pagage/ so vnter das Geschütz gebracht/ sich über die Oder salvirt. *G. Wittenberg fällt in die Preßlawer Vorstätte.*

Hierauff thäte General Wittenberg von gedachten Vorstätten zehen tausend Pfund Brod/ 40. Faß Bier/ hundert Malter Habern/ vnnd dergleichen fordern. Die Statt Breßlaw wurde jmmer gesperrt gehalten/ so liesse Wittenberg aller Orten das Viehe zusammen treiben/ vnd wolte keines lösen lassen.

Nun war Herr General Wittenberg auß dem Oppelischen zurück gezogen/ vnnd hat sich vnfern von Preßlaw zum Hundsfeld gesetzt/ als auch zu Auriß eine Schiffbrücke verfertigen lassen. Da er dann das Richhardische vnnd Schleunitzische Regimenter/ über die Oderbrück nach Lignitz vnd Schweinitz gejagt/ vnnd deren meiste Pagage überkommen. Gedachter Herr General Wittenberg stund vmb Preßlaw still/ in Meynung/ solche Statt zu einer Neutralität zu obligiren. In dem aber solches keinen Effect erreicht/ sondern die Statt zwar den Schwedischen vmbs Geld allerhand Victualien vnnd dergleichen Notthurfft abfolgen lassen/ ist er die *Gen. Wittenberg tentirt eine Neutralität mit Preßlaw.*

1647. Oder passirt / vnd sein Hauptquartier zu New-marck vffgeschlagen.

Auß Lignitz war ein Partheygänger/der blinde Välttin genannt/ mit 100. Mann außgangen/vnnd dem Obristen Dannenberg zu Newhallensleben vnversehens eingefallen. Da dann der Obrist selbst/sampt andern niedergeschossen/ wie auch der Obrist Frölich/vff seiner Reyse nach Mechelnburg/sampt Weib vnd Kind gefangen/ vnnd dergestalt 2. Compagny Reutter ruinirt worden.

Herr Gen. Montecuculi hatte seine vnterhabende Völcker in Schlesien hin vnd wieder in die Quartier verlegt: Er aber reysete vff Wien. Die Käyserlichen im Stättlein Brix machten einen Anschlag / vmb das bißhero blocquirte Schloß zu besteigen. Wurden aber durch schiessen vnd Steinwerffen / benebenst Verlust etlicher Todten / wiederumb abgetrieben.

In dessen Ihr Fürstl. Gnaden Hertzog Carl Friederich zu Oelß / in Schlesien / am 22. hujus diese Welt gesegnet.

Bald im Anfang dieses ablauffenden 1647. Jahrs / sind dem / fürher zu Münster / vnd Oßnabrück / auff der Mediatorn allda gethanen Vorschlag / zwischen aller im Reich kriegenden Theilen/gemachten Veranlaß gemäß / die Käyserliche/Frantzösische/Schwedische/Chur-Bäyrische/ vnnd Hessen-Casselische Deputirten in deß Heiligen Römischen Reichs Statt Vlm zusammen kommen / in der Intention / vnnd Meynung / ein Generale Armistitium, biß zu Erlangung deß Friedens / abzuhandeln / vnd zu schliessen. Nach dem dann die Frantzösische vnd Schwedische den Käyserischen zugemuthet / die erste Proposition zu thun / diese aber auff öffters Zusprechen vnd Begehren / sich dessen verweigert / vnnd es derwegen schon an dem gewesen / daß die Frantzösische vnnd Schwedische / sampt den Hessen-Casselischen / wider ohne einige Handlung darvon ziehen wollen. So haben die Chur-Bäyrische Deputirte / solches zu verhüten / vnnd weilen man so viel Nachricht gehabt / daß es den Frantzösischen vnd Schwedischen nicht zugegen sey / sich anerbotten / ein Generale Armistitium zu proponiren / vnd auff Ratification Ihrer Käyserlichen Mayestät zu handeln / mit der Vertröstung / daß Ihre Churfürstl. Durchl. in Bäyern sich bemühen wollen / vnd auch hoffen / dergleichen Ratification bey Ihrer Mayestät zu erlangen / wann anderst der beyden Cronen Francreich vnnd Schweden Deputirte auff billichmässige vnd allerseits erträgliche Conditiones werden handeln vnnd schliessen wollen.

Es haben aber die Käyserliche Deputirte solches keines Wegs zugeben wollen / sondern diß der Chur-Bäyrischen Vorhaben / so wol gegen jhnen / als vornemblich auch gegen den Frantzösischen / vnd Schwedischen / protestando contradicirt vnd dardurch verursacht / daß diese / ob sie wol vorhin darzu geneygt gewesen / jedoch bey solchen der Käyserlichen Protestationen / vnnd Contradictionen / auch selbsten nicht mehr auff Ratification handeln / sondern abermals darvon ziehen wollen / benebenst aber / von den Chur-Bäyrischen zuwissen begehret / ob sie von Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Befelch vnnd Instruction haben / ein Particulare Armistitium mit beyden Cronen Franckreich / vnnd Schweden / zu tractiren / vnd zu schliessen. Ob nun wol die Chur-Bäyrische Anfangs allein auff ein Generale Armistitium dem zu Münster gemachten Veranlaß gemäß / instruiret, vnnd abgeordnet worden. Nach dem sie jedoch gleich bey dem Anfang der Handlung gemercket / vnnd gesehen / daß das Generale Armistitium vmb ob angezogener Vrsachen / vnnd der Käyserischen Verhinderung willen / keinen Fortgang gewinnen werde / haben sie solches mit allen Vmbständen vnd darbey in specie auch jhrem gnädigsten Churfürsten vnd Herrn Bericht / was die Frantzösische vnd Schwedische eines Particular-Armistitii halber für Anregung / vnnd Begehren gethan haben. 1647.

Worauff sie auch den Befehl empfangen / sich noch weiters auff das eusserste zubemühen / wie das Generale Armistitium möchte in die Handlung gebracht / die Käyserische darzu disponirt / vnd endlich ein Schluß darüber gemacht werden.

Da aber die Käyserische keines Wegs dahin zu bewegen / sondern auff ihrer Protestation / Contradiction / vnd Separation / verharten / vnnd derowegen die Frantzösische / vnnd Schwedische / die Handlung gantz abrumpirn / vnd davon ziehen wolten / sollen die Chur-Bäyrische das Particulare Armistitium nicht außschlagen / sondern sich in Handlung einlassen. Dem sie dann also gehorsambst nachkommen / vnnd solches Armistitium, auß denen in hernach folgender Relation angezogenē Vrsachen / den vierzehenden Martij mit den Frantzösischen / Schwedischen / vnnd Hessen-Casselischen vor Ihro Churfürstliche Durchleucht. in Bayern / vnnd dero Herrn Bruder den Churfürsten zu Cölln / verglichen / vnnd geschlossen / die darüber auffgerichte Receß / beyderseits verfertiget / auch etliche darinn vergliechene Puncten alsbalden exequirt haben. Vnd ob wol gleich darauff als diß Particulare Armistitium schon geschlossen / die Receß darüber verfasst vnnd gefertigt gewesen / der Käyserliche Reichs-Hoff-Rath / Herr Justus von Geebhart naher Vlm kommen / sich bey den Frantzösischen / vnd Schwedischen Deputirten angemeldt / vnnd erbotten / mit jhnen ein Generale Armistitium im Nahmen Ihrer Käyserlichen Mayestät zu tractiren / vnnd zu schliessen / mit dem fernern Vermelden / daß er ein andere vnd nähere Instruction vnd Gewalt mitbringe / als die andere Käyserliche Deputirte gehabt.

Wiewol auch die Chur-Bäyrische sich viel bemühet / die Frantzösische vnd Schwedische dahin zu disponirn vnd zu bewegen. So haben sich

doch

doch dieselbige in solche newe Handlung mit den Käyserlichen nicht einlassen wollen/ sondern mit dem entschuldiget/ daß sie allbereit nacher Pariß/ vnd Stockholm/ an die Königliche Höff berricht haben/ daß die Käyserliche Commissarij kein Generale Armistitium proponiren/ noch tractiren wollen.

Derwegen gebühr jhnen nicht solchen Berichten zugegen/ sich jetzund ohne anderwärtige weitere Befelch mit jhnen den Käyserischen solche Handlung/ welche sie zuvor außgeschlagen/ von newem anzutretten.

Worbey es dann verblieben/ vnd die Deputirte allerseits von einander abgeschieden. Darauff haben Jhro Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bäyern/ alsbald der Römischen Käyserlichen Mayestät/ nicht allein denen zu Vlm mit den Frantzösischen/ vnd Schwedischen Deputirten/ geschlossenen Recessen/ völlige Abschrifften überschicket/ sondern darbey auch die vielfältige erhebliche Vrsachen vnnd Motiva, wordurch sie zu solchem Particular-Armistitio wider jhren Willen bezwungen/ vnd getrungen worden/ mit Vmbständen allervnterthänigst bericht.

Aber Jhro Mayestät haben solcher Motiven vnnd Vrsachen vngeacht/ diß particulare Armistitium in jhrer Antwort improbirt/ vnnd hernacher auch dero geheimen Rath vnnd Cämmerer den Herrn Graff Kevenhiller nacher München geschickt/ vnnd derenthalben ferner anbringen thun/ vnd Erleuterung begehren lassen.

Welche jhme Graffen auch nach aller Notthurfft ertheilet/ vnd auff sein Anbringen solche Antwort gegeben worden/ daß man anderst nicht verhofft/ als Jhre Käyserliche Mayestät/ werden sich darmit allergnädigst contentiren/ vnnd die vngleiche Gedancken fallen lassen/ welche Jhro dieses Armistitij halber imprimirt worden/ bevorab weil Jhre Churf. Durchl. in demselben die jenige Pflicht vnnd Eydt/ damit sie Jhrer Mayestät vnnd dem Reich zugethan/ mit außtrücklichen Worten/ wie die Receß selbsten klärlich vermögen/ vorbehalten/ vnnd sich noch über diß so wol durch Schreiben/ als gemelten Graff Kevenhiller erkläret haben/ daß sie sich ausser dessen/ was sie mit dem Armistitio, auß gezwungener Noth/ vnnd eygener Verursachung der Käyserlichen Deputirten/ thun müssen/ vnd damahls kein anders Mittel gehabt/ sich vnnd jhre liebe Angehörige/ auch Land vnnd Leuth zu versichern/ im übrigen von Jhrer Käyserl. Mayest. zu separiren/ niemals gemeynt gewesen/ vnd noch nicht sind.

Nichts destoweniger aber sind Jhre Käyserliche Mayestät persuadirt worden/ daß sie auch vnter der Zeit/ weil Herr Graff Kevenhiller zu München gewesen/ solche Mandata Avocatoria, welche sein Kevenhillers Anbringen zu wider gewesen/ außfertigen/ vnd hin vnnd wieder publiciren lassen.

Es ist auch sonst in andere Weg diß Armistitium dermassen traducirt/ vnnd allerhand vngleiche Judicia, vnnd Discurß/ darüber geführet worden/ daß sich viel verwundert haben/ wie Jhre Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bäyern sich so weit überwinden/ vnnd darzu still schweigen könden/ da sie doch überflüssige Vrsach/ vnnd Matery/ genug gehabt hätten/ durch ein offentliches Manifestum der Welt zu erkennen zu geben/ wie nicht sie/ sondern die Käyserische/ daran schuldig wären/ daß das Generale Armistitium, deßwegen die Zusammenkunfft vnnd Handlung zu Vlm angesehen gewesen/ keinen Fortgang gewonnen/ vnnd welcher massen dahero Chur-Bäyern gezwungen worden/ das von den Frantzosen vnd Schweden angebottene Armistitium particulare anzunehmen. Nach dem aber sonsten von einem/ welcher den Vlmischen Tractaten von Anfang biß zu End beygewöhnet/ alles was allda die tractirende Deputirte vorgebracht/ vnnd allerseits/ insonderheit aber ex parte der Chur-Bäyrischen in Consideration kommen/ fleissig verzeichnet/ vnnd in ein ordentliche Relation verfasset/ vnnd ich darauß/ als mir solche Relation von glaubwürdigen Orten vnnd Leuthen zu Handen kommen/ so viel wargenommen/ daß darinn die vngleiche Discurß/ welche man von der Vlmischen Handlung/ vnnd darbey vergliechenem Armistitio hin vnnd wieder jnner vnnd ausserhalb Reichs spargirt hat/ wie nicht weniger auch der Zweiffel/ welchen viel gehabt/ wer doch eygentlich die Schuld hab/ daß das Generale Armistitium nicht fortgangen/ vnd ob auch Jhre Churfürstl. Durchleucht. in Bäyern eben so grosse Noth vnnd Vrsach gehabt/ das particulare zu ergreiffen/ mit solchen Vmbständen beantwortet vnd abgeleynet sind/ daß ich gäntzlich darfür gehalten/ es werde ein jeder solche Relation gern vernehmen vnd wissen wollen/ wie vnnd warumb eines vnd anders also geschehen.

So hab ich derowegen/ vnnd zwar niemands zu Præjuditz vnnd Nachtheil/ sondern allein der Warheit zu Stewer/ nicht vnterlassen mögen/ den völligen Verlauff der Sachen diesem Werck einzuverleiben/ vnnd das Judicium darüber einem jedwedern vnpartheyischen vnnd vnpassionirten Gemüth heimbzustellen; Benebenst auch allein noch diß anzudeuten/ daß meines Vernehmens alles was in folgender Relation begriffen/ mit glaubhafften Originalien auff die Notthurfft solle können belegt werden. Die Relation aber ist folgenden Jnhalts:

Es ist bey dieser verkehrten Welt ein altes Herkommen/ daß von allen vornehmen/ wichtigen vnnd wol angesehenen Actionibus hoher Potentaten übel geurtheylt/ geredt/ vnd selbige bevorab von denen vngleich syndicirt wird/ welche sich jhre particular-Affecten, Passiones, Interesse vnd angebohrnes studium contradictionis übergehen lassen/ auch dannenhero alles Tadeln/ vnd vngleich Außlegen also nicht zu zweif-

Der Chur-fürstl. D. in Bäyern Manifest wegen deß zu Vlm getroffenen Armistitij.

1647. zweiffeln / gibts auch nunmehr die Experientz / daß die von Jhrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit auß Bäyern genommene heroische / vnd dem allgemeinen Friedens-Wesen zum besten gemeynte Resolution mit beyden kriegenden Cronen Franckreich vnd Schweden / sampt jhren Confœderirten ein Armistitium particulare zu schliessen / weil wie hernach folgt / auß Vrsachen der Käyserischen Gesandten in Vlm das Generale nicht zu erheben gewest / auch aller Orten vngleich vorgeschrieben / vnd der Welt übels davon zu gedencken / durch dergleichen tadelhaffter Personen Vorbildung wird Anlaß gegeben werden / vmb welcher Vrsachen willen / es für ein Notthurfft gehalten worden / den gantzen Verlauff jetztgemeldten Armistitij fideliter vnd fundamentaliter mit wenigem zu entwerffen / allen vngleichen Judiciis zu begegnen / die übel informirte deß rechten Grunds zu berichten / vnnd die gerechte Sachen zu verthädigen.

Vnnd ist zu wissen / daß nach dem bey diesen schweren Kriegen im Römischen Reich bevorab von einer Zeit hero vnterschiedliche schwere Kriegs- vnnd widerwärtige Actiones vorgangen / darvon nicht allein sich die Friedens-Tractaten mercklichen alterirt / sondern die Partheyen jhre Consilia vnnd Absehen bey selbiger Handlung meistentheils auff die eventus belli gesetzt / diese aber weiln sie vngleich gefallen / fast nie einen beständigen Frieden zu erhalten / die Hoffnung machen können / dahero dem Bäpstlichen zu Münster anwesendem Nuncio / wie dañ auch den Venetianischen Gesandten / als Interpositorn dieser Friedens-Handlung / für gut vnd nothwendig angesehen (welches dann auch in allen dergleichen Handlungen fast allzeit observiret worden) daß zwischen aller Orthen kriegenden Theilen / ein Anstand der Waffen möchte verglichen / vnd dergestalt die besorgende mehrere Verbitterung der Gemüther fürkommen / das grewliche Blutvergiessen so vieler Christen verhindert / vnd dergestalt aller Orten verlangte Frieden desto mehrer beschleuniget werden.

Zu solchem Ende haben sie bey den Käyserl. Frantzösischen / Schwedischen vnd ChurBäyrischen Abgesandten beweglich vnnd inständig erinnert / daß bey so guter Disposition zu dem Frieden die Waffen beygelegt / vnd aller Orten der Beruhigung deß Römischen Reichs desto besser vnnd allein abgewartet möchte werden / welches dann auff starckes der Herren Mediatorn erinnern endlichen von den Käyserlichen / Frantzösischen / Schwedischen vnd Chur-Bäyrischen Plenipotentiarijs auff Ratification jhrer Herrn Principalen doch dergestalt einverwilligt worden / daß weiln beyder Cronen Generalen in diesem der Militia anhängigen Wesen / so gar von deren Plenipotentiariis nicht dependiren / diese Armistiti-Handlung nicht zu Münster oder Oßnabrück / sondern bey den Generalitäten selbsten / dahin ein jede Parthey Abordnung zuthun veranlasset / möchte abgeredt vnd verglichen werden. 1647.

Weiln nun die beyden Cronen / gleich wie in Friedens-Tractaten selbsten / also auch in dieser Armistiti-Handlung jhre Consilia vnd Intentiones zusammen getragen / vnd sich dieser Handlung halber vntereinander verglichen.

Also hat auch Chur-Bäyern eine Notthurfft zuseyn erachtet / daß der Römischen Käyserlichen Mayestät / vnnd deroselben eygenen Gesandten Instruction gleichermassen zwischen beyden Herrn Principalen abgeredt / verglichen / vnnd auff eine Mina gestellet werden / weiln auch jhre Actiones Militares mit gleichförmiger Zusammensetzung / Intention vñ einverstehen auf dato seynd geführet worden.

Diesen Jhrer Churfürstlichen Durchleucht. Vorschlag / gleich wie er an sich selbsten in der Billich- vnnd Nothwendigkeit fundirt / vnnd zu Beförderung eines allgemeinen Armistitij gemeynet gewest / haben Jhro Käyserliche Mayestät / so münd- als schrifftlich placidirt / vnnd sich erklärt / entweders die Instruction Jhrer Gesandten / Jhrer Churfürstlichen Durchleucht. ad revidendum zu überschicken / oder die Gesandten selbsten anzuweisen / damit man sich einer gleichen Intention bey dieser Handlung vereinbaren möchte. Gleich wie nun aber auß dem Nachfolg erscheinet / die geringe Affection / so bey den Käyserlichen Ministris zu diesem Armistiti-Tractat getragen worden / also ist auch vneracht Chur-Bäyerns öffter solicitiren vnd Anmahnens weder von der Gesandschafft / noch auch der Instruction von dem Käyserlichen Hoff auß / niemahlen das geringste gedacht / erwehnet / noch weniger communicirt worden / biß fast die Abgeordneten allerseits von Münster bey den Generalitäten angelangt / vnd man in Verwarth gestanden / daß man sich Zeit vnnd Orts / wohin diese Armistiti-Handlung zu verlegen / auch der darzugehörigen Passaporti vergleichen möchte.

Auff welches / vnd nach dem Chur-Bäyern auch bey dem Käyserlichen Generalissimo deß Herrn Ertz-Hertzogs Fürstlichen Durchleuchtigkeit Erinnerung gethan / daß man diese Tractaten befördern wolte / damit durch deren Verweylung die Cronen nicht noch mehrers verbittert / vnd dannenhero der Frieden selbsten newe Hinderung leyden möchte / haben sie endlich so viel Bericht empfangen / daß die Instruction gemeldtem Herrn Generalissimo zwar vom Käyserl. Hof überschickt / aber also eingericht vnd clausulirt worden / daß Jhr. Durchl. vom Käys. Hof niemaln jhrer eygenen Bekandtnuß nach einige Commission zukommen / bey welcher jhro mehr / als bey dieser die Hand gebunden wäre worden. Vnd nach dem sie jetztgemelte Instruction den Chur-Bäyrischen Deputirten communiciren vñ vorlesen lassen / ist gefunden worden / dz selbige auf solche Extremiteten / vñ vnpracticirliche Prætensiones gestellt gewesen / durch

wel-

1647. welche man re ipsa genug zu erkennen geben/ daß man zu keinem Armistitio, sondern vielmehr zur Continuation deß Kriegs-Lust/ vnnd man sich also einer Ruptur dieser Tractaten/ gleich nach der ersten Proposition mehrer Versicher-als zu einziger verfänglichen Hoffnung hätte machen können.

Ihre Churfürstliche Durchl. in Bäyern haben auff empfangenen Bericht / nicht allein Ihr. Durchl. dem Ertz-Hertzog / sondern auch Ihrer Käyserlichen Mayestät selbsten öffters vnd beweglich erinnert / daß bey solcher Instruction die Tractaten mehr werden verderbt / als das Armistitium erhebt worden / die Necessität deß Armistitij aber beyder Orten / ab der biß dahin geführten vnglückseligen Campagna vnnd darauß erfolgte ruina, so vieler Ständ vnd Landen / solcher gestalten vor Augen gestellet / daß sie ausser Zweiffel gewest / man werde beyder Orthen eines vnnd anders zu Verhütung noch grössern Vnheyls / seiner Wichtigkeit nach appræhendiren/vnd die Instructiones also ins gesampt einrichten / dem guten trewen Rath platz geben / die Consilia zum General Armistitio, als rechten Weg deß Friedens/dem Vorhaben deß vnglückseligen verderblichen Kriegs vorziehen / daß man den verlangten Effect hätte verhoffen können/ vom Käyserl. Hoff aber seynd sie mit allerhand dilatorischen Antworten / von dem Generalissimo entgegen/ mit Entschuldigung deß engern Befelchs vnnd gebundener Hand dergestalt abgewiesen worden/daß sie endlich auch warnehmen müssen / daß sie zu dergleichen Proposition sich nicht einverstehen / auch nicht geschehen lassen kündten / daß Ihro Gesandten denselbigen beywohnen/vnnd dardurch gleichsamb auch selbsten der Käyserlichen Gesandten widrige Verhandlung Beyfall thun/ vnnd sich in Verdacht deß Lusts zur Continuation deß Krieges/vnd darauß erfolgenden total Ruin vnnd Vntergang jhrer Land vnnd Leuth werffen sollen.

Nach dem sich nun vnterdessen begeben / daß Ihre Durchleucht. der Ertz-Hertzog dero obgehabten Carico resignirt / vnd der Graff Gallas derselbigen / als Gen. Leutenant bey der Käyserlichen Armada succediren sollen / ist selbiger Bethrysig vnd mit dem Podagra starck behafftet/nacher Wasserburg zu Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. kommen / die dann mit jhme von diesen Tractaten vnnd widerwärtigen Instructiones für die Käyserl. Gesandten/ durch jhre Deputirte conferiren/vnd jhme den gefährlichen Erfolg/ so auß solcher wideriger Procedur vnd Handlung/ wann die Käyserlichen Gesandten jhr Proposition nicht moderiren / sich ereygnen möchte/mit mehrerm zu Gemüth führen lassen/der dann in allem sich mit Ihr. Churfürstlichen Durchleuchtigkeit in Bäyern Meynung vnd Intention verglichen / dero Motiven für erheblich / die Erinnerungen vnd Rath für billich / die Käyserl. Instructiones aber für vnzeitig / vnnd bey diesem Statu der Käyserlichen Waffen exorbitant gehalten / darbey gleichwol das in seiner Macht nicht stehe / das Werck zu ändern / auß dieser Vrsachen entschuldiget/daß jhme weder von dem Käyserlichen Hoff bey seiner Abfertigung dieses Armistitij halber einige Commission ertheilt/ noch weniger aber von deß Ertz-Hertzogs Durchleucht. dieselbige gleich wie sonsten das Commendo über die Käyserl. Völcker überlassen worden/darbey er sich dann höchlichen verwundert/daß die Käyserl. Ministri, Ihr. Käyserl. Mayestät zu solcher Resolution verleyten / auch darbey erhalten / welche wol auch der Siegreicheste Potentat bey einem dergleichen Armistiti-Tractat zu behaupten Bedenckens tragen würde. 1647.

Vber dieses ist nun erfolget / daß man sich der Passaporti halber / wie dann auch der Mahlstatt vergleichen sollen / vnnd ist man aller Orthen wegen der Zusammenkunfft in deß Heiligen Reichs Statt Vlm verglichen gewest/ bey den Passaporti aber in der Ertz-Hertzogischen Cantzley wegen der Titulatur nicht observirt worden / was die Cron Franckreich befugt zu seyn behauptet / dahero sich dann gleich ante congressum offensiones ereygnet / welche die Handlung selbsten nach der Hand inturbidirt haben / so gar daß die Frantzösische Generalität den Käyserlichen Gesandten keine Passaporti weiter ertheilen / sondern dahin weisen lassen/ daß sie sich der Chur Bäyrischen bedienen / vnd vnter selbigen Sicurta nach der Mahlstatt abreysen möchten / wann nicht wider der Käyserlichen Willen / zu dieser Tractaten Anfang vnnd Befürderung / auff der Chur Bäyrischen Gesandten hinüber schreiben / der beeden Königlichen Cronen Herren Abgesandten / für die Käyserliche die Passaporti den Chur-Bäyrischen herübergeschickt vnd beygeschlossen / vnnd solche den Herren Käyserlichen die Chur Bäyrische zugestellt hätten.

Da man nun zu Vlm aller Orthen verglichener massen erschienen / vnnd es an deme gewest / daß den Cronen die Proposition von den Käyserlichen Ministris hätte geschehen sollen / hat sich gleich die erste Difficultät ereygnet / in dem sie selbige zu thun verweigert/ vnnd von der Cronen Gesandten dasselbige erstens proponiren sollen / erwarten wollen / vnnd diß darumben / weilen auff Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit an den Käyserlichen Hoff überschriebene Bedencken jhnen biß dahin kein Bescheyd erfolgt / dessen sie sich zu Formierung einer vernünfftigen Proposition hätten bedienen können : Weiln nun auß dieser Dilation der Cronen Gesandten newen Vnwillen gefasst/vnnd länger mit Verlust der Zeit vnd Auffwendung grosser Spesen diesem schon vor längsten zu Münster proponirten vnd abgeredten Tractat nicht erwarten wollen/ in Erwegung man die Sachen so fast nicht übereylt/daß ein jede Partheynicht Zeit vnd Weil genug gehabt hätte / sich darzu gefasst zu halten/ haben sie endlich vnnd zu allem Vberfluß die

1647. Chur-Bäyrischen Gesandten beschickt / vnnd sich bey denselben befragt / ob sie auch gleich der Käyserlichen nichts proponiren oder handeln wolten / die dann die Tractaten zu vnterhalten / dem Veranlaß gemäß zuverfahren / vnnd der Käyserlichen Mayestät selbsten zu Dienst sich endlichen entschlossen / ein Proposition auff ein Armistitium generale zu vergreiffen / vnnd dieselbige mit dem Erbiethen der Cronen Gesandten zuzustellen / daß Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit das jenige was abgehandelt werden möchte / nicht allein für sich selbsten genehm halten / sondern auch für die Käyserliche Ratification / weilen ja dero Gesandten so wenig in der Sachen thäten / gutsprechen wolten / da sie nun verhofft / durch diese ihre Proposition der Handlung einen Anfang zu machen / vnnd dem Werck so weit zu assistiren / biß endlichen ein mehrer Gewalt vnnd offenere Hand von dem Käyserlichen Hoff selbigen Gesandten erfolgen möchte / seynd die Käyserlichen Gesandten so weit herfür gebrochen / daß sie oberwehnter der Chur-Bäyrischen für Ihre Mayestät vnd das gantze Römische Reich so trew wolgemeynte Proposition / bey beeden Königlichen Deputirten protestando contradicirt, vnnd mit grosser impetuosität alles das was Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit dem Römischen Reich / der Käyserlichen Mayestät / Ihrer Erb-Königreich vnnd Landen / dem allgemeinen Wesen zu Ruhe vnd zum besten ihre Proposition einverleiben lassen / per expressum widersprochen / vnd daß Ihre Churfürstl. Durchleuchtigkeit dessen von Käyserlicher Mayestät weder befelcht noch bevollmächtigt wären / auch wann die Cronen derentwillen mit den Chur-Bäyrischen etwan schliessen werden / an Seiten Käyserlicher Mayestät nicht gültig seyn solle / vnnd so starck in der Cronen Gesandte getragen / daß sie auch auff diese Proposition zu handeln Bedenckens gehabt / vnnd vnverrichter Sachen wieder abreysen wollen / gleichwol vorhero die Chur Bäyrische abermalen beschicken lassen / vmb zu vernehmen / ob sie auch in particulari etwas zu handeln nicht commitirt wären / weilen ja die Käyserliche weder handlen / noch das andere für sich tractiren / zugeben wolten.

Weilen nun die Chur-Bayrischen Abgeordnete im Werck erfahren müssen / daß die Käyserlichen zu eintzigem Armistitio Affection oder Willen im geringsten nicht erscheinen lassen / ja daß sie sich in dieser Handlung von den Chur-Bäyrischen gäntzlichen separirt / so gar auch jhnen opponirt / hingegen aber sie die Chur-Bäyrischen auß den hinnach gesetzten rationibus reifflich überlegt / wie hoch dieses Armistitium bey dem vnglücklichen vnd übelbestellten Krieg vonnöthen / wie hoch selbiges nicht allein Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit in particular / sondern forderist zu Befürderung deß allgemeinen Friedens / dahin Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit vornehmster scopus vnnd intention jederzeit gericht gewesen vnnd noch ist / gedeyen werde / vnnd was sonsten / für andere dem allgemeinen Wesen ersprießliche consequentien darauß erfolgen möchten / haben sie in Crafft Befelchs / den sie erst nach der Käyserlichen Widersetz- vnd Widersprechung empfangen / ein particulare Armistitium mit beeden Cronen abzuhandlen sich erklärt / zu der Handlung würcklich geschritten / vnnd endlichen einen solchen Schluß gemacht / auß welchem hoffentlich die gantze Welt erkennen wird / daß niemands mehr in die gemeine Beruhigung deß Heiligen Römischen Reichs / die Conservation der Catholischen Religion / die Einstellung so grawsamen Blutbads / den weitern Progreß der feindlichen Waffen zu sistiren sich hat angelegen seyn lassen / als Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bäyern / deren Actiones auch bey den Haupt-Friedens-Tractaten solches mit mehrern bezeigen vnnd zu erkennen geben. 1647.

Die Vrsachen aber / so Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu dieser particular Armistitij-Handlung bewegt vnnd necessitirt, seynd nicht allein die vorgemeldte / sondern auch vornemblich die nechstvergangene vnd so vnglückselig geführte Campagna, bey welcher nicht allein Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Vnterhalt dero Reichs-Völcker assignirte beyde vornehme Crähse / der Fränckische vnd Schwäbische zu Verlust gangen / sondern dieselbige / vneracht sie den Käyserlichen zu assistiren alle ihre Waffen beygestossen / so lang Hülffloß gelassen / biß beyder Cronen Völcker den Vortheil ersehen / den Vorsprung erhalten / vnd Ihr. Churfürstl. Durchl. Land / die aller Defension vnd Verthädigungs-Mittel entsetzt / würcklich angefallen vnd bekrieget haben.

So haben auch Ihre Churfürstl. Durchl. die Cavalleria auß ihren Landen mit vnglaublicher grossen Spesa remontirt, die Infanteria von jhren Mitteln bekleydt / die Artigleria auß jhren Vestungen außgerüst / bespannt vnd mit Munition versehen / die Proviant auß jhrem Land verschafft / die Armada mit dem wenigen / was noch im Land gewest / bestärckt / vnnd also allen beyden Armaden zugestandenen obstaculis, welchen zu remediren Ihrer Käyserlichen Mayestät obgelegen gewest / fast jnnerhalb vierzehen Tagen Rath geschafft / nur allein darumb / damit beyder Cronen Völcker wieder zurück getrieben / vnd diese Lande salvirt werden möchten.

Welcher beyder Cronen Völcker entzwischen Thonawerth / Rhayn / vnd was dort herumb gewest / theils occupirt / theils verbrennt / endlichen auch die Statt Augspurg mit voller Macht belägert / sich wiederumb recolligirt / die Chur Bäyrische Landen mit Raub / Brand vnnd Mord jämmerlich tyrannisiret / vnnd fast biß gegen München vnd der Thonaw herein alles ruinirt vnd verderbt haben / so mit etlich Millionen nit zu repariren.

1647. Auß welchem der Käyserlichen Connivi- ren gar klärlich erschienen / daß ein determi- nirte Resolution vorhero gemacht seye gewest / das geringste nicht zu attaquiren / oder zu tenti- ren / sondern den Krieg auff künfftiges Jahr zu continuiren / vnnd auff diese Weiß ist Chur Bäyern der Käyserliche Succurß im wenigsten nützlich / wol aber zu deren Landen grossen Ruin gewest.

Vber das seynd gleichwoln fast die gantze Campagna 4. mächtige Armaden / als die Käy- serl. deß Reichs / die Schwed. vnd die Frantzösi- sche in dero Landen verblieben / vnd hat die Käy- serl. welche Chur-Bäyern vnd dero Landen zum Schutz vnd Succurß gemeynet gewest / dieselbi- gen mit Brand / Raub vnd Mord ärger als kein andere devastirt / biß endlichen weiter nichts zu leben zu finden gewest.

Vnter dieser Lands-Verwüstung ist eben der Tractatus Armistitij ins Mittel kom- men / vnnd ob wolnun in dessen allerseits / wie auß jetzterzehltem Hergang zu vernehmen / höch- stens vonnöthen gewest / hat man doch solches wie oben erwehnet / dergestalt tractirt vnnd ver- hindert / daß darauß klar zu ersehen gewest / man Käyserlicher Seits zweiffels ohne auß Rath vnnd Antrieb frembder Leuth mehr auff continuationem belli angetragen / als Ru- he vnnd Frieden zu stifften intentionirt ge- west sey / da es doch entgegen zu dem Krieg an allen Mitteln vnnd nothwendigen Requisiten / an der Direction vnnd Conduite / an dem Vn- terhalt / an der Resolution / vnnd allem dem / was der Krieg vnentbehrlich erfordert / er- mangelt hat / welches dann die Haupt-Vrsa- chen gewest / daß Ihre Churfürstliche Durch- leuchtigkeit auff das particulare armistitium sich resolviren müssen / dann da sie jhre Mit- tel überlegt / haben sie / wie leichtlich zu glau- ben / klärlich ersehen / vnnd evidenter gezeiget / daß dieselbige nimmermehr sich so weit erstre- cken würden / als die Requisita diese bey- de mächtige Cronen zu bekriegen / erfordern; da Sie die Käyserliche Macht / auff wel- che sie sich billich verlassen sollen / examinirt / haben sie den Augenschein vor sich gehabt / daß jhren Landen derselbe mehr zu Schaden / bey- de Cronen aber noch mehrer zu irritiren, vnd dardurch Sie vnnd Ihre Land in höhere Ge- fahr zu setzen / necessitirt würden werden / vnnd doch sich eintziger Salvation oder Suc- curß cum effectu, nicht getrösten kondten; da sie die benachbarte Cräyß überlegt / deren sie sich allezeit krafft Käyserlicher Assignation zu dem Vnderhalt Ihrer Armada bedient / haben sie befunden / daß selbige auß Vrsachen übel er- folgter Campagna beyden Cronen zu theil / vnnd also sie aller dieser Assistentz entsetzet wor- den / da sie sich auff die übrige Winterliche Quartier reflectirt / gesehen / daß nicht allein die Reichs-Völcker / sondern auch die Käyser- liche auff das eintzige Hertzogthumb Bäyern angetragen / in welchem sie bereit eygenthätiger Weiß vnnd ohne einige vorhergehende Be- grüssung Ihrer Churfürstlichen Durchleuch- tigkeit sich elargirt / einquartiert / vnd aller Or- ten den Absolut-Meister gespielt / also leichtlich zu erachten gewest / daß gemeldte Lande / ehe man würde anfangen die Quartier zubeziehen / schon vntüchtig / desolat vnd zu Boden gericht wären worden. 1647.

Vnnd da sie endlich vnter währendem Tractat deß Armistitij verhofft / die Käyser- lichen Völcker möchten sich noch etwas jen- seits der Thonaw formiren, vnnd auff den Außgang deß Armistitij Tractats acht haben / ist der General Leutenant Graff Gallas mit allen seinen Völckern Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit vnbegrüsster vnversehens weg vnnd in Böheimb gangen / vnd die Reichs Völcker alles Succurß entblösst hinderlassen / dannenhero beyde Cronen mehrer Anlaß be- kommen / die Conditiones Armistitij höher zu spannen / vnnd von Einräumung der dreyen Reichs-Städt / Memmingen / Vberlingen vnd Heylbrunn / im geringsten nicht zu weichen / vnd ob gleichwol zu Salvirung gemelter dreyer Ort Ihr. Churfürstl. Durchleucht. jhre von bey- den Cronen occupirte eygene Plätze in die Schantz zu schlagen / vnnd denenselben in Han- den zu lassen / sich erbotten / so hat doch dieses we- gen deß Graff Gallas Retirada ersehenen Vor- theils nicht verfangen wollen / sondern war noth- wendig / daß Ihr. Churfürstl. Durchleucht. die alles Succurß / aller Defension vnnd genugsa- mer Resistentz sich entsetzt / von allen benachbar- ten Cräysen abandonirt / aller Hoffnung auch das verlohrne zu recuperiren / privirt gewest / durch dieses Armistitium dieses mächtige Vn- gewitter / so sich jhrer Landen genahet / entflie- hen / in Hoffnung / nach dem sie dem Römi- schen Käyser vnnd Hochlöblichen Hauß Oe- sterreich biß in die acht vnnd zwantzig Jahr / mit Auffsetzung jhrer Person vnnd Vermögens / Land vnd Leut / trewhertzig vnd beständig assisti- ret / jhre verlohrne Erb-Königreich vnnd Land recuperirt / Scepter vnnd Cron / deren sie der Pfaltzgraff Friederich entsetzt / wiederumb er- halten / es werde wol gethan seyn / bevorab nach dem sie nicht vnterlassen / die zu dem Römischen Reich vnnd Käyserlichen Mayestät tragende Pflicht jnen zu reserviren / vnd in effectu nichts anders gesucht / als allein den Cursum bey der Cronen Waffen gegen jhren Landen zu sisti- ren, vnnd sich vor dem völligen Vntergang zu salviren. Ist dannenhero ein grosser Irrthumb oder Passion bey den jenigen zu verspühren / welche dieses Armistitium als ein Neutralität odiosè interpretiren: vielmehr sollen sie wissen / daß zwischen einer Neutralität vnd Armistitio ein solche Differentz seye / daß eines ohne das ander wol bestehen kan / vnnd also von einander gantz keine Dependentz habe: In gestalten dann dergleichen Handlung mit andern Chur- vnd Fürsten / auch vorgangen / aber so vngleich vnnd gehässig nicht außgeschüttet vnnd auff-

genom-

1647. genommen worden / welches ein genugsam Anzeigen / einer pur lautern Passion vnnd Affect / welchen man auß deme geschöpfft / daß J. Churfürstl. Durchl. anderer Leuth Consilien / vnnd Vorhaben / wegen Continuation deß Kriegs / nicht approbiren oder secundiren wollen. Vnd weiln nunmehr die Conditiones Armistitij durchgehend bekandt / so ist auß denselbigen zu erkennen / auff was diese Tractaten gewidmet vnd gestellet seyen; Neben deme auß Jhr. Churfürstl. Durchleucht. Gesandten zu Münster vnd Oßnabrück Actionen vnnd Verrichtungen abzunehmen / wohin die eygentliche Beschaffenheit dieses Vlmischen Tractats vermeynt sey worden. Vnd seynd dieses Hauptsächlichen die Motiva die Jhr. Churf. Durchl. dieses Armistitium particulare, weiln die Käyserl. das generale verwerffen / vnnd von Jhr. Churfürstl. Durchleucht. sich separirt / dieselbige abandonirt vnd verlassen / ergriffen vnd angenommen haben.

Oberländische Sachen. Die Chur-Bäyrische Regimenter / vmb welche die Venediger solicitiren liessen / wurden nit erlassen oder abgefolget. So begehrte der Hispanische Ambassador / die Herrn Grisoni solten jhre Völcker von dem Steig führen / weiln an den Grentzen gute Freunde wären / allein sie ebenmässig darzu nicht verstehen wolten. Immittelst / in dem im Oberland die Costnitzer in die Schwedischen Quartier nicht contribuiren wolten / thäte sich auch selbige Neutralität zerschlagen. Daher die Schwedischen jhre Schiffe außrüsteten / vmb vff dem Bodensee jhres Gefallens außzufahren.

Herr Gen. Enckefort thäte den Belägerten in Newburg starck zusetzen / vnd wurde die Vbergabe in Entstehung Entsatzes / bald vermuthet / massen auch erfolget. Der Commendant zu Vberlingen liesse die newen Schiff-Bawleute starck arbeiten / hatte denselben 2. Schiffe verdinget / deren jedes 16. Stücke auffhaben solte. Wann diese wol gerathen / solten mehr gemacht werden. Die Schwedischen liessen auff dem Bodensee alles passiren / ausser dem Korn / so auff Lindaw abfuhre. Welche Statt wegen der Costnitzer fast blocquirt gehalten wurde. Costnitz aber muste die Schwedischen Schiffe jmmer für Augen sehen / massen sie dann auch besagten Costnitzern ein Schiffe hinweg genommen.

Strittigkeiten zu Chur in Pündten. Zu Chur in Pündten thäten die Strittigkeiten noch continuiren. Der Conte Cassati versicherte die Spanischen Ministros, daß es an Geld nicht mangeln würde / solten mit denen Werbungen nur eyfferig fortfahren. Zu Feldkirchen solte auch eine Oesterreichische Versamlunge gehalten / vnnd an die 4. Vorder-Herrschafften 1000. Mann zu vnterhalten / als auch 3000. Bawern herzugeben begehrt werden. Die Catholische Pündtnerische Deputirten hatten zu besagtem Chur jhre Gravamina abgelegt / vnd darüber von denen Eydgnossischen Gesandten ein gütlichen Accordo begehrt. Allein die Protestirenden wolten von den Fundamental-Satzungen nicht absetzen. Ob nun zwar gedachte Eydgnossische Gesandten auff dem Beytage jhr bestes / vnd wegen der Capuciner diesen Vorschlag gethan / daß sie nemlich ad dies vitæ im Land verbleiben / hernach aber keine mehr angenommen werden solten / haben sie jedoch nichts erhalten mögen. Daher also gemeine 3. Pündte in ziemlicher Gefahr stunden / vnnd auß solcher Trennunge ein Krieg vermuthet wurde. 1647.

Entzwischen fuhr der Commendant auff Hohentwiel / vnd die Vberlinger mit jhren Praparatorijs starck fort. Dannenher die Costantzer auch gute Fürsehunge machen / vnd nach Jnßbruck vmb Ordre vnnd Hülffe schicken thäten. Zwischen den Vberlingern vnd Enckefortischen war ein Scharmützel vorgangen. In dessen gienge das Schloß Newburg am 24. hujus, per Accordo, an Herrn Gen. Enckefort über. Darauff dann die Schwedischen in 60. Mann auff Vberlingen abgezogen / in 25. aber / so für diesem dem Käyser vnd Röm. Reich gedienet / vntergestellet worden. Gen. Enckefort erobert Newburg.

Der Accordo, welcher zwischen Herren Adrian / Baron von Enckefort / General Zeugmeistern / vnd Herrn Reichard Grahamb / Capitain / vnnd Schwedischen Commendanten zu Newburg beliebet worden / war dieser:

1. Solle der Capitain / vnnd Commendant in Newburg / nebenst seinen bey sich habenden Hoch-vnnd Niedern Officirern / sampt allen jhren Dienern / eygener Pagage vnnd Pferdten / außgenommen der Jhrer Käyserlichen Mayestät mit Land-vnd Kriegs-Pflicht verbundener / darbey sich befindender Leutenant zu Pferdt / Michael Geörg von Crembs / einen freyen Abzug haben / vnnd nacher Vberlingen begleytet werden.

2. Sollen auch seine vnterhabende commendirte Knechte zu Fuß gleicher Gestalt dieses Abzugs geniessen / vnnd nicht weniger mit Sack vnnd Pack / Ober-vnnd Vnter-Gewehr / doch ohne brennende Lunten abmarschiren.

3. Welche aber hiebevor vnter denselben der Römischen Käyserlichen Mayestät / oder Ertzfürstlichen Durchleuchtigkeit vnd dem Heiligen Reich gedienet / sollen disseits verbleiben / wie auch sonsten jedem Dienst zu nehmen freystehen.

4. Sollen zwar auch die Reutter freyen Abzug haben / doch anderst nicht / dann mit Hinterlassung jhrer Pferdte / vnd Gewehrs / auch nur die jenige / so der Cron Schweden allein gedienet.

5. Hingegen soll er Commendant vor seinem Abzuge auff Begehren / alles was an Proviant / Stück / Gewehr vnnd Munition noch vorhanden / trewlich anzuzeigen / zu überantworten / vnd nichts zu hinderhalten / auch daß keine verborgene vnd gefährliche Mina angelegt seye / genugsame Versicherung zu thun schuldig seyn.

6. Solle er auch hiemit / vnnd Krafft dieses

Accords

1647. Accords nicht allein alle / vnnd jede hierumb in höchstgedachter Fürstlichen Durchleuchtigkeit/ vnd andern Herrschafften außgeschriebene/vnd stehende Contributiones, sondern auch die an Gräfflichen Embsischen Secretarium Johann Strahlen/begehrte Rantzon fahren lassen / vnd gäntzlich cassiren / massen er dann hiemit thun vnd gethan haben solle.

7. Wann dieses alles geschlossen / so solle er alsbald den Vorhoff abtretten/vnd selben allerseits nach Gefallen besetzen lassen / er aber morgenden Tages Vormittage zwischen 8. vnd 9. Vhren seinen würcklichẽ Abzug nacher gedachtem Vberlingen fort nehmen/dahin er dañ auch mit nothigen Fuhren biß nach Fussach an das Wasser/vnd dann von dar folgends zu Schiffe mit einem Trompeter / jedoch gegen Hinderlassung genugsamer Geisel/ biß zu deren/ vnd aller Zugehör/sampt vnverletzter Zurückkunfft/sicher begleitet werden solle.

Dieses alles soll accordirter massen / trewlich vnd auffrecht gehalten / vnd kein Theil gefähret werden/ worüber zu Vrkundt / vnnd warhaffter Bekräfftigung dieses Accords / zwey gleichlautende Exemplaria verfertiget/vnd selbe eines an Seiten wolgedachten Herrn General Feldzeugmeisters/vnd anderes von mehrbemeltem Commendanten vnterschrieben/ vnd mit jhren Pittschafften bestättiget worden. Actum Embs den 23. Maij/ Anno 1647.

Jhro Churfürstl. Durchl. in Bäyern hatten selbiger Tagen dero Völcker bey Regenspurg mustern lassen/vnd 9000. zu Pferdt/vnd 6000. zu Fuß selbige starck befunden/vnd wieder in die Quartieren gelassen. An deß Herrn Feld-Marschalls von Geleen Stelle/so jüngst abgedanckt/ kam Herr Gen. Zeugmeister von Rauschenberg/ Herr Joann de Werth bliebe General über die Cavalleria, vnd wurde Obrister Royer, gewesener Commendant in Augspurg/Gen. Feldzeugmeister declarirt.

Seither der Eroberung Schweinfurt wurden die Schwedischen der Ends hin vnd wieder auff eine Zeitlang verlegt / vnnd bey dem Dorff Rheinfeldt ein Läger formirt.

Herr Gen. Wrangel kompt auff Würtzburg.

Herr General Wrangel / benebenst General Duglaß/Axel Lilie/ Löwenhaupt/ vnnd noch andere fürnehme hohe Officirer kamẽ nach Würtzburg/allwo sie mit 3. Carossen eingeholet/vnd bey Hoff logiret worden.

Hierauff haben sie folgenden Tags / nach Besichtigunge deß Schlosses/sich wiederumb in die Statt begeben. Da dann hernachmahls dieselbe jhren Abschied wiederumb genommen/vnd gleichfalls mit drey Carossen wieder hinauß begleitet worden.

Lässet Schweinfurt fortificiren.

Jmmittelst wurde an Fortification der occupirten Statt Schweinfurt starck gearbeitet / daran täglichs 800. Mann bemühet / benebenst zu Würtzburg 60. newe außgerüste beladene Rüst-Wägen verfertiget / vnnd in das Schwedische Läger geführet. Jn welchem nachgehends auch beym Herrn General Wrangel die Herren Bischoffen zu Bamberg vnd Würtzburg ankamen/ vnd wegen der schweren Contribution vnd Einquartierungen / wie auch der befürstehenden Marsche/vermitteln thäten. 1647.

Entgegen hatte die Käyserliche Armada auch Ordre sich zu moviren / vnnd auff dem am vier vnd zwantzigsten Maij bestimbten Rendesvous zu erscheinen.

Kurtz nach Eintritt Aprilis / thäten die auß Franckenthal vñ Höchst/die Frantzosen in Zwingenberg überfallen/etliche niedermachen/vnd etliche Gefangene / sampt 100. gesattelte Pferdte darvon bringen. Herr Gen. Touraine war zu Haylbrunn/dessen Regimenter auch die Quartier bezogen. Vnd kamen 3. Regim. in Lothringen nach Landaw/ Speyer vnd Wormbs/ 4. an die Bergstrasse/ vnd ins Darmbstättische / auch blieben etliche Regim. im Würtebergischen.

Jhro Churf. Gn. zu Mäyntz wurden dieser Zeit verobligirt / vmb mit der Cron Franckreich wegen der Winterquartier zu accordiren/dergestalt/daß den Frantzosen 50000. flor. erlegt worden/auß Gernßheimb vnd Lohnstein/die Käyserl. außziehen/vnd Chur-Mäintz mit dero eygenem Volck/ jedoch in geringer Anzahl besetzen: Hingegen Franckreich die Statt Aschaffenburg wider an Chur-Mäyntz übergeben/vnd Höchst nurend besetzen solten. Jn dem nun dieser Accordo so fern kommen / hat die Tourainische Armee auff Gernßheimb weiter nichts attentirt, sondern das Hauptquartier im Darmbstättischen genommen. Daher in vmbligenden Orten grosse Furcht vnnd Beschwerunge entstunde / also/ daß Darmbstättische Vnterthanen der Zeit jhre Glocken naher Franckfurt verkäufflich eingebrachten/vmb sich/mit solch erlöstem Geld/gegen die vngedultige Soldatesca zu schützen / vnnd zu retten. Die Frantzösischen Völcker machten auff beyden Seiten deß Mäynstroms alles vnsicher: welche zu Seligenstatt / Steinheim vnd Höchst logirten/das Schloß zu Darmbstatt einnamen/ vnd die darauff gelegene 2. Compagn. Hessen-Darmbstättische vnterstellten / vnnd hingegen 30. Frantzosen zu Besatzunge hinein legten. Weiln nun das Land ohne das erschöpfft / vnnd mit Geldmitteln es sich steckte / wurden die fürnehmste Fürstliche Beampten vnd Jnwohner/ zu besagtem Darmbstatt / so lang in Arrest vnd gefangen genommen/ biß der vngedultigen Soldatesca Willen gemacht.

Am 17. hujus, haben vnterm Herrn Obrist-Leutenant Aßmus von Mandelßlo/ 70. Mann auß Gernßheimb / vnnd 200. Fewerröhr auß Franckenthal/vnterm conduict eines Capitain Leutenants / so der Orten die Gelegenheit gewust/abermals die in Zwingeberg an der Bergstrassen logirende 4. Comp. Frantzös. zu Pferdt/ vnd 1. Regimentstab überfallen / viel erschossen/ auch 1. Rittmeister / 2. Leutenant / 1. Cornet / 1. Quartirmeister/1. Corporal/10. gemeine Knechte/ vnnd 147. gesattelte Pferdte/nebenst andern Mobilien davon gebracht.

Nach dem nun / wie gemeldet/Herr General

1647.

Touraine auß dem Darmbstättischen/ für das Chur-Mäyntzische Stättlein Höchst am Mäyn kommen/ hat er solches am 20. hujus, von Morgends 4. Uhren/ biß Abendts 6. Uhren/ auß 12. halben Carthaunen beschossen / dergestalt / daß ein ziemliche Bresche gefället worden. Ob nun zwar der Commendant General Wachtmeister Webel gemeynet gewesen sich auffs eusserste zu defendiren / so hat jedoch solches nicht lang gedawert. In dem die Guarnison 300. Mann starck / sich solcher Gewalt länger nicht opponiren wollen. Daher Abendts umb 7. Uhr dieser Ort / auff Discretion übergangen. Worauff Herr Gen. Touraine hinein geritten/ den Orth besichtigt / alle Mannschafft so darin gelegen/ in 2. Häusern zusammen verwahren / unnd fürter unterstellen lassen.

Der Frantzosen Verrichtungen am Mäyn strohm.

Nach Eroberung deß Chur-Mäyntzischen Zollstättleins Höchst/ erhuben sich die Frantzösische Völcker über den Mäyn in das Gerawer Land/ in Meynung Gernßheimb zu attaquiren. In dem aber zwischen Ihro Churfürstl. Gn. zu Mäyntz/ und Herrn Gen. Touraine/ zu Franckfurt/ wegen deß Ertzstiffts Mayntz / der Contribution halber/ tractirt wurde/ ist erfolgt/ daß der Obrist-Leutenant Herr Aßmus von Mandelßlo zu Gernßheimb auß / und uff Ehrenbreitstein gezogen. Besagtes Gernßheimb solte demantelirt werden/ darinn/ biß solches geschehe/ immittelst 20. Tourainische Tragoner gelegt werden solten.

Chur-Mäyntzische Guarnison ziehet auß Gernßheimb.

Kurtz hernach/ als Herr Gen. Touraine auß seinem Quartier zu Grossen-Geraw uff/ und gegen Francken gezogen/ hatte er fürhin etliche Regimenter zu Roß und Fuß / zu Steinheimb den Mäyn passiren / unnd zu den Nieder-Hessischen stossen lassen. Worauff Herr Gen. Mortaigne/ am 10. Maij/ die Statt Friedberg in der Wetteraw attaquiret/ deß andern Tags beschossen/ und selbigen Abendts eingenommen. Wie nun die Besatzung in die Burg gewiechen/ ist gleichfalls/ nach Verfertigung der Batterien / dieselbe canoniret/ unnd 3. Fewerballen eingeworffen worden. Als nun 2. Häuser dardurch in Brandt gerathen/ hat den Ort der Commendant unnd Obrister / Monsr. Baron von Reiffenberg uff Discretion ergeben. Da dann ungefehr in 175. Mann untergestellt / Herr Obrister aber so lang in Arrest angenommen worden/ biß das mit 20. seiner Knechten besetzte veste Schloß Reiffenberg ebenmässig denen Nieder-Hessischen zu Theil worden und übergangen.

Nider Hessischen occupiren Friedberg und Reiffenberg.

Die Frantzosen setzten dem Gerawer Land hart zu: Und stunde Darmbstatt in Plünderungs Gefahr / weiln man mit den / für die 2. Frantzösische Regimenter versprochene 30000. Reichsthaler nicht uffkommen kondte. Nebenst diesem occupirten die Hessen-Casselischen das Hauß Merlaw / unnd die Frantzosen das veste Schloß Utzberg im Otenwald. So hatte eine Parthey auß Franckenthal die in Gernßheimb/ biß zu selbiger Schleiffung gelassene wenige Frantzosen niedergemacht. Allein solchen von denen auß Wormbs wiederumb uffgepasst / deren viel erschossen/ und die übrigen biß an Franckenthal verfolgt worden.

Nider Hessen occupiren Merlaw/ Utzberg und Kingsberg.

1647.

Als gedachter Herr Obr. Reiffenberger/ auch dessen Leutenant uff dem Schloß Reiffenberg/ zur Ubergab sich nicht verstehen wollen / seynd von Hessischen 400. Mann dahin commandirt worden. Welche dann mit Fewerkugeln sobald ins Schloß gespielet/ dergestalt/ daß etliche Bäw in Brandt gerathen. Hierauff / nach fürgehender Vermittelung deß Thumb-Herrn von Reiffenberg/ ist die Ubergab erfolgt.

Nach diesem hat der Nieder-Hessische Gen. Leuten. Mortaigne das Darmbstattische Hauß Kingsberg uff Discretion auch eingenommen/ die darauff gelegene 43. Mußquetirer untergestellet/ und den Commendanten nach Giessen geschickt. Bey währender Belägerung gieng Herr General Leutenant Eberstein/ mit einer starcken Parthey zu Roß und Fuß / auß Giessen/ Fürhabens / den Hessen-Casselischen einzufallen. In dem aber damals Herr Landgraff Ernst mit einer starcken Parthey zurecognosciren auch außgewesen / haben sie ungefehr / unnd zwar solcher Gestalt einander recontrirt / daß die Hessen-Darmbstattischen mit Verlust 14. Todten/ und 50. Gefangenen / sich nach Giessen unter die Stück salviren müssen.

Nach bemeldtem Schloß Kingsberg muste auch das Darmbstättische Hauß Blanckenstein herhalten. Darauff Herr Gen. Mortaigne 60. Knecht gefangen genommen/ und gegen Stauffenberg marschirt. In dem aber die darauff gelegene Darmbstättischen den Platz verlassend/ uff Giessen entwiechen/ ist besagter Nieder-Hessischer Herr General biß uff Lollar geruckt / daselbsten ein Läger formirt / und der seits die Vestung Giessen gleichsamb blocquirt.

Hauß Blanckenstein gehet über an die Nider Hessen.

Nach dem nun derselbe der beyden Stättlein Schotten und Nidda versichert/ auch das Hauß Hohnstein in der Graffschafft Catzenelnbogen auff Discretion erobert / ist er fürters gegen Rheinfelß marschirt / umb selbiger Gegend die Darmbstättische Oerter auch zubezwingen / worselbsten er sich dann mit dem General Major Rabenhaupt conjungirt / welcher auff jener Seiten deß Rheins mit 2000. Mann zu Roß und Fuß / beneben 6. Stücken Geschützes auffwarts marschirte.

Immittelst kamen Herrn Landgraff Johañs Fürstl. Gn. zu Cassel an / umb zwischen beyden Fürstl. Häusern eine Composition zu tentiren. Nichts destoweniger setzten die Nieder-Hessischen jhr Dissegno am Rhein fort / unnd thäten gegen über S. Goar die Katz beschiessen / für welches Läger zu Mäyntz viel Commiß-Brodt gebacken/ und von dannen 2. halbe Carthaunen abwarts geführet wurden.

Für Außgang obiges Monats Martij/ wurden die conferentien, in puncto Gravaminum zwischen Herrn Vollmarn/ und Herrn Salvio continuiret, und von Punct zu Punct durchgangen. Da sich dann Herr Volmar/ wegen der

General Friedens-Tractaten zu Münster und Oßnabrück.

Statt

1647. Stätte Augspurg/ Biberach vnd Dünckelspiel/ als auch der Würtenbergischen Klöster (ausserhalb der Herrschafft Heydenheimb / welche von jhme ad punctum Amnistiæ remittiret worde) accommodiret, wegen Aachen / Thonawerth vnd Eger/aber/als auch wegen Minden/Oßnabrück/vnd deß Thomb-Capituls zu Straßburg noch ziemlich hart difficultiret hatte.

In der Pfältzischen Sache wurden auch Re & Correlationes gehalten. Darbey sich wegen deß Königreichs Böhmen/ der junge Graff von Wallenstein / nebenst dem Herrn von Plettenberg/ vnter die Herrn Churfürstliche eingefunden. Die Herrn Schwedischen Plenipotentiarij hatten denen Herrn Käyserlichen primam partem jhres Instrumenti pacificatorij, betreffend den punctum Amnistiæ, & Restitutionis, außgestellet. Vnd ob zwar Herr Graffe von Trautmansdorff/zu Befürderung der Spanischen vnd Frantzösischen Tractaten/nach Münster überreysen wolte / ist er jedoch von Königl. Schwedischen Herrn Legatis anderst disponirt, vnd hingegen an dessen Stelle/Herr Graffe von Lamberg hinüber geschickt worden.

Selbige Tractaten bestunden meistentheils noch in vorigen perplexitäten. Deren Erörterung schwer fallen würde/insonderheits die Behaltung deren in Italien occupirten Oerter/ Porto Longone, Piombino, vnd das Armistitium in Portugal. Ausser welcher beyder Puncten die Frantzosen nicht schliessen/oder jedoch in Entstehung deß letztern/dem König in Portugal freye Hände/vnverletzt deß Friedens/Hülffe zu leisten behalten / die Spanier aber sich biß dato zu der keinem verstehen wolten.

Mitlerweil war von dem Käyserlichen Gesandten/Herrn Volmar/vnd Schwedischen Legaten Herrn Salvio, obiger Wochen der punctus Gravaminum ziemlich durcharbeitet/vnd darin guter Nutze geschafft worden. In dem die Käyserlichen auch die Statt Augspurg / Dünckelspiel vnnd Biberach / nebenst allen im Hertzogthumb Würtenberg eingezogenen Clöstern/ausserhalb der Herrschafft Heydenheimb wieder restituirt: Wegen Cession der beyden Bißthumer Oßnabrück vnd Minden/gleichfalls jhren Consens ertheilet: eben mässig auch denen in den Erbländern Conscientiarum libertatem, vnd Exercitium Religionis privatim zu gestatten sich anerbotten. Vnd in dem man das jenige/ so noch desiderirt wurde/ so wol im gantzen Instrumento pacis, als obbemeldter puncto Gravaminum ferners zu erörtern/auch in täglichen Conferentien begriffen / liesse sich die Sache ansehen/ als ob es zu einem Schlusse sich nähern wolte.

So war auch der Hessischen Satisfaction, vnd Marpurgischen Succession halben / ziemliche apparenz.

Hingegen in der Pfältzischen Sache / weiln der Chur-Fürsten vnd Ständen favor gering/ liessen sich grosse Difficultäten mercken.

Als Herr Graffe von Lamberg zu Münster einkommen / vmb die zwischen der Cron Spanien vnd Franckreich/ angefangene Tractaten/ vnd auffs Papier gebrachte Concepten, zubefürdern / vnd selbige zu desiderirtem Ende helffen zu bringen / sihe da haben der Cron Franckreich Gevollmächtigte allerhand Entschuldigunge eingebracht: mit fürwenden/ob wären sie von Pariß auß zu tractiren anderwerts beordert/ auch gar etliche so den Holländischen Frieden befürdert / jhnen verdächtig. Auff welche vnverhoffte Zumuthunge gedachter Herr Graffe von Lamberg hinwiderumb nach Oßnabrück zurück sich gewendet.

Nebenst diesem hatten die Herrn Schwedischen ein Stücke auß dem Instrumento Pacis, in puncto Amnistiæ, 6. Bogen lang / den Käyserlichen Herrn Legaten überliessert. Ob woln nun diese mit demselben / wegen etlicher darinn gerückten/vnd noch einmals verhandelten Sachen/nicht wol zu frieden gewesen/haben sie jedoch in 3. congressibus, über den Religions-Gravaminibus, in vielen Puncten/ fürnemblich aber die Würtenbergische Clöster betreffend/vnd daß in obbemeldten Reichs-Stätten/Augspurg/Biberach vnd Dünckelspiel/von beyderley Religionen die Rath-Stellen in gleicher Anzahl besetzt: vnd die jenigen Augspurgischer Confession Verwandte / so sich annoch an Catholischen Orten befunden / vnvertrieben zu seyn/auch dieselben in denen Erbländern/etliche Evangelische Kirchen gestattet werden solten/ nachgegeben.

Der Herr Graffe von Trautmansdorff thäte die Tractaten mit den Schweden zu Oßnabrück abbrechen/ vnd sich wiederumb auff Münster erheben/ vmb zu sehen/ ob er gegenwärtig den Frieden zwischen Spanien vnd Franckreich befürdern möchte. Weiln ausser demselben der Teutsche Frieden übel zuerheben. Inzwischen continuirte noch wie vor der Käyserl. Plenipotentiarius Herr Vollmar die Tractaten mit denen Herrn Schweden zu Oßnabrück.

Vorschlag wegen deß Stiffts Oßnabr.

Wegen deß Stiffts Oßnabrück wurde nachgegeben / daß der jetzige Herr Bischoff dasselbe auff seine Lebens-Zeit behalten / Jhme aber ein Augspurgischer Confession-Zugethaner Coadjutor zugeordnet werden solte. Man war auch der Zuversicht/ so bald der Herrn Staaden Plenipotentiarij mit Spanien zu befürstehendem Schlusse schreitten / vnnd zu Münster anlangen würden / es solte Franckreich vmb so viel mehr alsdann zum Frieden zu disponiren seyn: Bevorab weiln die Sache meistentheils auff Portugal beruhete / vnd dieser eine Punct auch zu vermitteln seyn würde. Im Haag wolten die Herrn Staaden wieder sich versamlen/vnd dem vermuthen nach/ den mit Hispanien gemachten Frieden/ gäntzlich vollziehen vnd publiciren: wider welches propos ob zwar Monsieur Servient starck arbeitete / wurde doch solches in wenige consideration gezogen: Zumahl / da das jenige / wormit er die Staadischen Gesandten zu Münster beschuldigen wollen/ sich nicht erfinden thäte. Daher destoweniger apparenz, daß dieses

1647.

Jahr die Herrn Staaden zu Feld gehen würden. In dessen resolvirten sich die Frantzosen/ auch sonder Zuthun der Holländer / den Krieg mit Spanien zu continuiren.

Die Herrn Schwedischen vnd Protestirenden hatten sich nunmehr dahin erkläret/nit vmb einen Buchstaben ferners von dero letztlich auffgesetzten Project abzuweichen: sondern vielmehr solches alles dem Instrumento Pacis inzuverleiben/ vnd dasselbe auch erstes tags außzufertigen. Interim lagen die Gravamina Religionis, vnd punctus Amnistiæ im Wege. In dem die Herrn Käyserlichen obiger Tagen / die von H. Schwedischen Schrifftlich übergebenen Specification mehrentheils anreichende die Stände / vnd interessirte Personen durchstrichen / vnd nebenst jhrer Replico wiederumb zurück gegeben. Vnter welchen allein Würtenberg/ vnnd Durlach außbescheiden wurden.

Käyserl. vnd Schwedische/ liefern einander das Project deß Instrumenti Pacis.

Nach dem die Herrn Käyserlichen jhriges Project deß Frieden Instruments außgeliefert/ haben den die Herrn Schwedischen darauff am 14. April. zu Oßnabrüg das jhrige Instrumentum Pacis, durch den Legations-Secretarium, dem Herrn Graffen von Trautmannsdorff insinuiren lassen. Worauff Nachmittags zwischen beyderseits Herrn Plenipotentiariis, in beyseyn Monsieur Conte de Avaux, mit Zuziehunge der Herrn Chur-Bäyrischen/ so wol anderer Catholischen / als Protestirenden Ständen/ in caussis Politicis, eine Haupt-Conferentz im Vorschlag gewesen/ ob zwar Herr Graff von Trautmannsdorff seine fürgehabte Vberreyse nach Münster fortgestellet.

Das Chur-Brandeburgische Æquivalens war nunmehr zu Oßnabrück zum Vergleich gebracht.

Pfältz- vnd Hessische Sachen.

In der Pfältzischen Sach bliebe es bey Restitution der gantzen Vnter-Pfaltz/ dem achten Electorat/ vnd 400000. Reichsthaler. Die Hessen-Casselischen bestunden vff Restitution der Marpurgischen strittigen Landen / Abtrettunge deren/ wegen jhrer Satisfaction, prætendirten Oerter/ vnd in puncto Religionis, bey dem Passawischen Vertrag.

Punctus Autonomiæ.

Die Käys. Herrn Gesandten wolten in puncto Autonomiæ, wegen der Käyserl. Erbländer/ nicht einwilligen/ die H. Schwedischen aber davon nicht abweichen/ vnd sonsten/ ehe eine bessere Resolution erfolgte / in den gemeinen Tractaten/ ferners nicht fortschreiten.

Hierauff ist von Herrn Schwedischen der Secretarius Legationis vff Münster gereyset/ vmb darauß mit den Herrn Frantzösischen Legaten zu communiciren. Diese Schickunge thät so viel verfangen / daß / vff bewegliches Zusprechen der Herrn Frantzösischen / vnnd Venedischen Gesandten/ die Herrn Käyserlichen endlich vmb etwas milder sich erkläret / gleichwoln aber die Autonomiam in den Erbländern / biß vff weitere Ordre von Wien / cum protestatione, außgestellet. Worauff die Conferentien reassumirt, vnd darinn von Æquivalentien der Häuser Braunschweig vnd Mechelnburg / gehandelt worden.

Ob dann nun zwar der Vergleich noch nicht erfolgt/ so wurde jedoch das Werck dergestalt incaminirt / daß man an gutem Außschlage nicht zweiffelte. Massen die Herrn Käyserlichen bereits placidiret hatten / daß das Stifft Oßnabrück bey dem jetzigen Herrn Bischoff ad dies vitæ verbleiben / hernach an einen Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg kommen / welchem wiederumb ein Catholischer Bischoff / selbigem abermals ein Hertzog von besagtem Hauß succediren / vnnd solche Alternation hinfüro allzeit observiret / Herrn Graffen Gustavs Sohn aber an Geld ein Abtrag gethan werden solte.

Vorschlag wegen deß Stiffts Oßnabrück/ vnd Mechelnburg.

Dem Hertzog zu Mechelnburg solten die Stiffter Mechelnburg vnnd Schwerin / angewiesen werden / mit der Macht / das Capitul außzutilgen/ vnnd die Reditus, sampt Perpetuirung der Zöllen an der Elbe / an sich zu ziehen.

Der Punctus wegen Portugal.

Der Punctus wegen Portugal hatte so viel verursacht / daß eine Zeitlang die Tractaten zwischen Spanien vnd Franckreich / nicht allein gantz nicht fortgesetzt worden / sondern / dafern Franckreich im Haag zu seinem Intento käme/ dieser einige Punct die Tractaten noch lang verzögern vnd sehr verstellen / oder ja gantz vff einen andern Fuß bringen dürffte. Massen dann darinn Mons. Servient annoch starck negotiiren thäte.

Ob nun zwar der Conte di Pignoranda / als auch Herr Graff von Trautmannsdorff / zum Vffbruch/ einpacken liessen/ so bemühete sich derselbe dennoch/ sampt den Herrn Mediatorn sehr/ vmb die Tractaten mit Spanien in Richtigkeit zu bringen.

Man hoffte immittelst / hochermeldter Herr Graff würde annoch für seinem Abzug/ vff Oßnabrück noch einst reysen / vnnd gleichsamb den letzten Versuch thun/ vmb sich mit denen Herrn Schwedischen vnnd Protestirenden vollend zu vergleichen. Welche/ mit den daselbst anwesenden Herrn Käyserlichen vnterdessen das Schwedische Instrumentum Pacis von Punct zu Punct durchgiengen.

Ob nun zwar wegen der Autonomiæ in den Käyserlichen Erbländern / das Frieden-Werck sich dieser Tagen fast gantz stecken wolte/ inmassen auch etliche Tage die Conferentien verblieben. Nichts destoweinigers wurden selbige nachmahls reassumirt, vnd die Herrn Käyserlichen mit den Herrn Schwedischen / wegen der Ständen Jurium, Amnestiæ, Commerciorum, Justitiæ & Gravaminum, allerdings vereinbahrt.

In Puncto Amnestiæ gienge an der Terminus ab Anno 1624. In puncto Religionis hatte es sein Verbleiben bey dem Passawer Vertrage. In puncto Satisfactionis behielte der Käyser Böhmen / vnd die incorporirte Länder/ erblich: Franckreich als ein Allodial/ vnd propri Gut/ die drey Bißthumber / Thul / Metz vnnd

1647.

Verdun / das Hertzogthumb Lothringen / die Landgraffschafft Ober- vnnd Vnter-Elsaß / die Waldstätte vnd Philipsburg: Schweden das Hertzogthumb Pommern eines Theils / Wißmar mit seinem District / Ertz-Stifft Bremen / vnd Verden / sampt dem Ampt Wildeshausen / als ein Lehen vom Reich / nebenst 2. Votis: Chur Brandenburg / etliche Aempter in Hinder-Pommern / die Anwartung deß Ertz-Stiffts Magdenburg / Halberstatt / Minden vnnd Graffschafft Schaumburg: Chur-Sachsen die Laußnitz / mit 4. Aemptern im Ertzstifft Magdeburg: Der Hertzog zu Mechelnburg das Stifft Ratzeburg vnd Schwerin. War also / biß vff das Stifft Lübeck / von Geistlichen Gütern zu vergeben nichts mehr übrig.

Nach dem nun der Herr Graff von Trautmannsdorff eine gute Zeit hero mit seinem Abzug von Münster vff Wien vmbgangen / kam ein expreßlicher Currier von Käyserlicher Mayestät / vmb seine Reyse nach Oesterreich werckstellig zu machen.

Hingegen empfienge H. Graff von Nassaw Hadamahr / vnd Herr Graff von Lamberg / zu Münster hinderlassene Käyserliche Gesandten / vollkommene Plenipotentz / vmb die Friedens-Tractaten fortzuführen.

Die Herrn Schwedische Legaten wurden zu Münster erwartet: Vmb mit dem Herrn Graffen von Trautmansdorff / für seinem Abzug / noch einstes zu communiciren / vnnd in denen / noch übrigen Puncten / da müglich / einen Vergleich zu treffen.

Vnter welchen fürnemblich waren die Pfältzische vnnd Badische / als auch die Hertzogliche Würtenbergische Sache / wegen Haidenheimb: Item die Statt Aach / die Autonomia in denen Käyserlichen Erbländern / das Justiti-Wesen / die Jura Statuum, vnd die Hessische Satisfaction sampt der Marpurgischen Sache.

Der Punctus Reformationis war auch bereits auffgesetzt / vnd dergestalt eingerichtet / daß es darbey fein verbleiben wol behalten würde.

Herr Graff von Trautmansdorff thäte abermals / den Sachen zum besten / seine Reyse auff drey Wochen prolongiren. Immittelst hatte man Hoffnung / es würde noch mehr gutes effectuiret werden. Massen dann / zu Außgang deß Maij / erfolgte / wie es mit der Autonomia in den Erblanden / so bißher wegen etlicher im Reiche annoch strittig gewesener Oerter so viel als richtig / allein man köndte sich / in Vffsetzung deß Concepts / wegen etlicher Clausuln / vnnd Marginalien / die beyde Theile / zu ihrer Versicherung / einrücken wolten / noch nicht allerdings vergleichen.

Immittelst wurden die zwischen Hispanien / vnd Franckreich / reassumirte Tractaten / durch vielfältige Bemühung der Herrn Mediatorn / so weit gebracht / daß die Herrn Frantzosen die noch übrige strittige Puncten den Staadischen Herrn Abgesandten / benebenst den Herrn Mediatorn / anheimb gegeben. Also / daß man auch dißfalls gute Zuversicht hatte / es möchte auch diesem Werck förderlichst seine abhülffliche Maß gegeben werden.

1647.

Münsterische Friedens-Tractaten / vnd sonsten Verlauff in Westphalen.

Als am 27. passato Herr Graff Oxenstern von Oßnabrück auff Münster kommen / vnnd Herr Salvius auch hernach gefolgt / haben sich ferners die übrigen Protestirende Herrn Stände vnnd Abgesandten auch daselbst eingefunden / vmb ferners allen müglichen Fleiß anzuwenden / ob an Seiten der Herrn Käyserl. vnnd Catholischen / die Autonomia in den Erbländern zu erlangen / vnnd andere noch vnerörterte strittige Puncten / zu Beförderung deß lieben Friedens / vergliechen werden möchten / stunde also derzeit Oßnabrück fast ledig.

Span. vnd Frantzös. Friedenshandlung.

Der Conte de Pignoranda, Hispanischer Ambassador war / nach dem er acht Tage lang auff dem Land verreyst gewesen / zu Münster wieder ankommen. Daher dann die Spanische vnnd Frantzösische Friedens-Tractaten / durch Vnterhandlung der Käyserlichen vnnd Staadischen Herrn Gesandten / eyfferig fortgestellet wurden.

Käyserl. übergeben ihr Instrumentum Pacis.

Am 16. Junij liessen die Herrn Käyserl. ihr Instrumentum Pacis mit allen seinen Stücken / was beydes bißhero vergliechen worden / vnnd noch vnvergliechen / ad dicturam geben. Darauf dieselben mit der Herrn Schwedischen Gevollmächtigten ihre Begierde zum Frieden contestiret / auch daß sie ohne Schluß nicht von einander reysen wolten.

Schwed. übergeben auch ein Instrumentum pacis.

Die Schwedischen vnd protestirenden Herrn Abgesandten übergaben auch ihr Instrumentum pacis an ihren Gegentheil. Worüber die Käyserliche Herren Ambassadoren / vnd Catholische Stände / täglichs zu Rath gangen / vnnd hinwiederumb eine außführliche Antwort überliefert. So liessen ebenmässig die Herren Käyserlichen / durch die Herren Mediatores, ein Instrumentum pacis an die Herren Frantzosen extradiren. Welcher Erklärungen darüber zu vernehmen stunde.

Käyserl. Instrumentum an die Frantzosen

Ferner Verlauff in Westphalen vnd Ertzstiffte Cölln.

Nach dem die Churfürstliche Durchleucht. zu Cölln das Armistitium mit beyden kriegenden Cronen auch beliebet / thäte H. General Sparr Eyßkirchen / vnnd Zonß verlassen / vnnd zu den Käyserlichen Trouppen in Westphalen marschiren. Darauff nunmehr die Stiffter Cölln / Münster / Paderborn / vnd andere / Chur-Cölln angehörige Landen / von den Käyserlichen quittirt / vnnd theils feste Oerter mit Chur-Cöllnischen Völckern besetzt wurden.

In der Statt Calcar war zu Eingang dieses Monats / ein Fewer außkommen. Welches durch Hülffe deß Winds / also geschwind sich erhoben vnnd zugenommen / daß in kurtzem viel Häuser im Rauch vffgangen.

Immittelst thäte Herr General Königsmarck die Hessischen Völcker auß Westphalen an sich ziehen / vnnd die Vechte würcklich belägern. Vorbesagter General Wachtmeister Sparr / als er sich Dorsten versichert / vnd Wahrendorff mit mehrem Volck bestärcket / gienge

1647. fürters mit 4000. Mann nach dem Embsland. Selbiger hatte sich gedachter Statt Wahrendorff per Strategema also bemächtiget. Nemblich / als er / Münster fürbey / mit etlichen Trouppen gegen Wahrendorff passirt / hatten die darin ligende Chur-Cöllnische Völcker vermeynet / er würde die Käyserliche Mannschafft herauß / vnd mit sich nehmen. Er hatte aber fürhin mit den Käyserlichen Anstalt gemacht / daß sie sich stellen solten / als wären sie außzumarschiren fürhabens / sölten sich aber sobald deß Walls / vnd der Thör bemächtigen / welches dann auch geschehen. Darauff ist er / nebenst etlichen / nahend der Statt verborgen gehabten Völckern / den Käyserlichen in der Vestung so bald zu Hülffe kommen / vnnd sich dergestalt der Statt bemächtigt / wie auch Käyserliche Guarnison hinein gebracht. Welche von den Bürgern einen Eydt / vnnd daß sie mit den Soldaten zu Wall gehen solten / zwar begehret / aber von den Bürgern / welche der Churfürstlichen Durchleucht. zu Cölln geschworen / abschlägige Antwort erhalten.

Immittelst thäte Herr General Leutenant Königsmarck die Vechte starck beschiessen / war auch mit den Approschen so nahe kommen / daß er innerhalb kurtzen Tagen vermeynte diese Vestung zu erobern.

Massen dann durch die eingeworffene Fewerballen der Ort fast halb abgebrandt. Allein die Defensioniter hielten sich wol / vnnd hatten für einem Aussenwerck die Schwedischen einen Sturmb / vnnd den Obristen Brandeshagen verlohren.

Herr General Wachtmeister Sparr lage noch vmb Wahrendorff / vnnd zoge im Stifft Münster die Käyserlichen Trouppen zusammen / als ob er die Vecht entsetzen wolte. Die Königsmarckischen erlitten dafür ziemblichen Schaden / verlohren etliche Stürme / vnd ziemlich viel Volcks. In dem aber noch 2000. Hessischen / vnd etliche schwere Stück / im Läger dafür anlangten / vermuthete man sich desto eher der Vbergabe. Massen dann erfolgt / vnd / am 16.26. hujus, der Commendant dessen Orts / Herr Graff von Arch / sich auff Discretion ergeben. Worüber er nacher Hamm convoyret / die Knechte aber / in 700. starck / vntergestellet worden.

Die Vechte ergibt sich an General Königsmarck

Hierauff sind die Schwedischen für Fürstenaw geruckt / worinn dreyhundert Mann lagen. In dem nun Herr General Königsmarck die Fürstenaw belägert / thäten sich die Käyserlichen Herrn Gesandten / als auch Herrn Mediatores, hierüber beschweren / mit fürwenden / solches wider die Præliminar Friedens-Tractaten anliesse. Welches zwar die Herrn Schwedischen Plenipotentiarij nicht wolten gestehen / jedoch den Herrn General Leutenant Königsmarck davon abmahnten. Worauff derselbe abgezogen / vnd einen andern Ort attaquiren wollen. In dem aber die Fürstenawer außgefallen / vnd bey 20. Königsmarckischen niedergemacht / hat Herr Königsmarck solchen Ort auffs newe wiederumb zubelägern angefangen. 1647.

Gen. Königsmarck belägert Fürstenaw

Der Accordo, so wegen Vbergabe der Vecht / zwischen Herrn General Leutenant Königsmarcken / vnnd Herrn Graffen von Arch / Herrn zu Perede / vnnd Spina / am besagten 16. 26. Maij getroffen worden / war dieser:

Accordo der Vbergab Vechte.

1. Soll der Herr Graff noch heut das hohe Bollwerck / gegen die Schwedische gemachte Gallerie / vnd das Ravelin für dem Oßnabrücker Thor / zubesetzen einräumen.

2. Soll der Herr Graff für dem Abzug eine richtige Lista auff dessen hinderlassenes Regiment außhändigen lassen.

3. Soll der Herr Graff / gleichfalls für dem Abzug / eine richtige Specification aller Stücken / Ammunition / vnd anderer Kriegsrüstungen / auch der fürhandenen Proviant / herauß geben / vnnd von dato an nichts davon entwenden / oder vernichten lassen.

4. Da der Herr Graff einige Fewer / oder verborgene Minen angelegt / so der Vestung / vnd der Statt Vechte schädlich wären / soll ers zu offenbahren / Krafft dieses / verbunden seyn.

5. Hingegen soll gemeldter Herr Graff / morgen Tags / zwischen 8. vnd 10. Vhren Vormittags / nebenst den andern Ober-Officirern / vnnd Stabs-Personen seines Regiments / sampt 1. Cornet / 2. Wachtmeistern / vnnd 1. Corporal / als auch 1. Receptor / Zeugwarter / Fewerwercker / Constabel / vnnd Proviantmeister sampt deren Weib / Kindern / Wägen / Pagagy / vnnd all jhrer Haab / abziehen / vnnd auff Hamm convoyret / die Vnter-Officirer aber / vnd gemeine Knechte / allesampt / mit denen Fähnlein / zurück gelassen werden. Vnd soll die abziehende Pagagy weder von Soldaten / Bürgern / oder Bawern / visitiret werden. Solten aber Bürger / oder Bawern / sich beschweren / daß jhnen etwas mitgenommen / soll solches restituirt werden. Zu mehrer festhaltung ist dieser Accord in zwey gleichlautende Exemplaria abgefasst vnd von beyden Theilen vnterschrieben / vnd versiegelt worden. Actum ut supra.

Entzwischen name Herr General Leutenant Königsmarck / am letzten Maij / das Stättlein Fürstenaw / frühe vmb sieben Vhren / mit Sturmb ein. Woruff der Commendant deß Schlosses einen Officirer herunter geschicket / vnnd Accordo begehrt. Weil aber / wegen beharrender Widersetzlichkeiten Herr Königsmarck nichts anders / als vff Discretion verwilligen wollen / hat er solche Condition endlich acceptirt: Daß die Ober-Officirer / biß vff Fändrichs Abziehen / die Vnter-Officirer aber / vnd gemeinen Knechte / zurück bleiben solten.

Gen. Königsmarck occupirt Fürstenaw

Nach Emportirunge obiges Orts / ruckte Herr Königsmarck für Wiedenbrücke. Man hielte zwar darfür / der Herr Bischoffe zu Oßna-

brüg würde den Ort Neutral machen / vnd seine übrige Völcker abdancken: Aber es erfolgte nicht. Jnmittelst liesse Herr Königsmarck die schweren Stücke ankommen. Vnd ob er zwar durchs Wasser wurde gehindert / kam er doch bald biß an die Statt-Gräben / vnnd auch vnter die Stücke.

Herr General Majór Spar: samblete vmb Hanaw in drey tausend Mann Käyserlicher Völcker / als auch etliche Trouppen vmb Siegburg. Zu welchen Herr General Lamboy / mit etlichen Lothringischen Regimentern stossen / vnd gesampter Hand nach Westphalen gehen solte.

Der König in Franckreich war resolvirt / sampt der gantzen Hoffstatt / auff Amiens zuziehen: Dem der Herr Cardinal auch folgte. Jn dessen passirten vier tausend Mann zu Avignon über die Brücken / vmb in Catalonien zu gehen.

Zu Nantes war zwischen den Frantzös- vnd Holländischen Kauffleuten / wegen einer Rechthängigen Sach / ein Streit vnnd Sturm entstanden.

Der Königl. Rath hatte der zu Nantes sich befindenden Holländischen Kauffleuten Klag angehöret / darüber sie mit guter Satisfaction wieder abgefertiget / vnnd hingegen dem Marschall de la Milleraye von Hoff ein Verweiß geben / daß er solche Kauffleut so übel an besagtem Ort tractiren lassen.

Zu Dünkirchen erwartete man der sieben Schwedischen Kriegsschiffen / sampt den Völckern / so in Preussen geworben. Deß Marschalls de la Motta Proceß wurde für das Parlament zu Grenoble verwiesen. Der Monſ. de la Tuillerie tractirte zu Pariß den Herrn Dennemärckischen Ambassador sehr stattlich. Dieser hatte / nach gehabter Audientz / dem König ein Einhorn (welches 2. oder 3. Zehen länger war / als das jenige / so in dem Schatz zu S. Denyß wird gezeiget) sampt einem sehr schönen Edelgestein von grossem Preiß / verehret.

Königl. Dänischer Legat verehret dem König in Franckreich ein Einhorn.

Als der König zu Amiens sich befande / würden alle Compagnien von der Leibguardy befelcht / zur Armee zu marschiren / ausserhalb 2. Comp. so der König bey sich behielte. Monſ. de la Seneterre marschirte mit 5000. Mann auff Amiens.

Am 14. Maij begienge man zu Pariß / à St. Denys, ein Jährliche Fest-Gedächtnüß / wegen deß jüngstverstorbenen Königs / Ludovici XIII. darbey mit grosser Pomp vnd Devotion / Seel-Messen geschahen.

Herr Gen. Touraine schickte von seinen vnterhabenden Völckern 1500. Pferd in Flandern. Der Marschall de la Seneterre formirte in Lothringen ein absonderliches Corpus von 6000. Mann. Der Herr Cardinal Mazarini, vnnd Marschall de Villeroy, kamen nach Orleans / vmb allda mit denen Marschallen Gassion vnd Rantzaw, Kriegs-Rath zu halten.

Am Königl. Schwedischen Hoff wurde ein Expresser abgefertiget / welcher die Königl. Ratification / wegen deß Chur-Bäyrischen Armistitij, herauß in Teutschland bringen / vnnd bey der Königlichen Haupt-Armee eines Secretarij Stelle vertretten solte.

Schwedischer Succurß wird nacher Teutschland spedirt.

Man setzte in Schweden die Außschreibung der Kriegsvölcker ernstlich fort / vnnd solten die Regimenter zu Fuß / in 2. oder 3. Wochen zu Schiff / hernach die Cavalleria in wenig Wochen folgen: Damit also dißmals 6000. Mann nacher Teutschland fortgehen solten.

Der Königl. Schwedische / auß Portugall zu rück kommende Admiral Anckerhelm / nach dem er auff den Englischen Cüsten eine Rencontre gehalten / vnnd die Englische Schiff / so jhn die Segel zu streichen nöthigen wollen / in die Flucht gebracht / war zu Gottenburg glücklich ankommen.

Schwed. Legation gehet nach der Moscaw.

Die Königin in Schweden war von Vpsal wieder zu Stockholm ankommen. Vnd solte die / vorlängst nach der Moscaw destinirte Legation ehistes vffbrechen: Zu welcher benahmet vnd verordnet waren Herr Baron Erich Güldenstern / Reichs-Rath / Herr Obrist Hanß Wrangel / deß Herrn Feldmarschalls Herman Wrangels Bruder / vnnd der Secretarius Larß Canterstein.

Die zu Hamburg vom Obristen Lützow geworbene Spanische Völcker wurden in drey hundert starck / zu Schiffe gebracht / vnnd fortgeführet. Kondten aber wegen contrari Winds nicht fortkommen / vnnd müsten für dem Planckenesser Sand ligen. Daher die Schwedischen zu Stade vnten Buxtahuda jhnen beym Twisenfloht / da sie vmb der Tieffe willen / nahend fürbey musten / mit etlichen Stücken / vnnd halben Carthaunen vffpassten. Wie sie dann in der Nähe etlich Landvolck vffgebotten / vnd Völcker zu Schiff gebracht / vmb die newe Gäste zu empfangen.

Die Schwedischen continuirten die Zölle zu Lawenburg / nahmen vom Schiffpfund Eysen ein halben Reichsthaler / vom Last Korn anderthalben Reichsth. von 1. Tonnen Saltz 12. Schilling / von 1. Tonnen Häring eben so viel: welches den Kauffleuten beschwerlich fiele.

Frantzös. Schiffe gehen auß Schwede.

Der Admiral Anckerhelm war mit allen seinen vnterhabenden Schiffen durch den Sund rectà vff Stockholm geloffen. Jn gleichem giengen auch die Schiffe / so die Cron Franckreich in Schweden gekaufft / durch den Sund vmb von dannen mit gutem Wind nach Franckreich zu segeln.

Vff dem Herren-Tage zu Copenhagen war der Könige / vnd die Reichs-Räthe / wegen der newen Kriegsverfassunge noch nicht verglichen. Jnmittelst wolte der Könige mit einem Orlog-Schiffe zur See gehen / vnnd würde der Herr Ertz-Bischoff / als Statthalter über Holstein / künfftigs zu Glückstatt residiren. Hingegen zoge Herr Graffe Pentz von Glückstatt ab / vnnd in Norwegen: Woselbsten jhm ein gewisse Herrschafft eingeraumet würde.

1647. Weiln der Herr Graff von Delmenhorst ohne Leibes-Erben / Todtes verfahren / liesse der Herr Graffe von Oldenburg / so ein Herr von 68. Jahren / auch ohne Leibes-Erben / die Possession einnehmen / vnd die Vnterthanen jhme die Pflichte leisten.

Dennemarck ist zum Krieg 40. Toñen Golds schuldig.

Auff besagtem Herrn-Tag zu Copenhagen wurde / wegen der jenigen Schulden / so der König vnd die Cron Dennemarck / im letzten Krieg gemacht / deren Specification sich auff 40. Tonnen Golds beliesse / deliberirt. Die Ritterschafft war nicht vngeneygt zu bezahlen / im Fall das Königl. Erbgut zum Pfand gegeben würde / vmb darauß hiernechst die Gelder haben zu erheben. Der König hatte Herrn Christian von Ranzaw zum Reichs-Rath der Cron Dennemarck designirt. Vnd wurde auff dem Land-Tag zu Schleßwig beschlossen / daß von jedem Pflug in Jütland vnd Holstein / 5. Reichsthal. Schatzung gegeben werden solte / welches über 2500000. Reichsthaler ertragen thäte.

Die Publica wurden auff gemeltem Reichs-Tag fleissig debattirt. Vnnd hatte die Ritterschafft / zu Abtragung deß Lands Schulden / 400000. Reichsth. offerirt / so aber nicht wolte zulangen. Hierzu liessen die Königl. Mayest. durch Königreiche vnd Länder / eine Schatzung ergehen / worzu Arm vnd Reich / Groß vnd Klein / vom 100. 4. Thaler erlegen solte / so gar / daß auch die Priester / Schulen- vnd andere Bedienten / nicht eximirt wurden. Die Königl. Officianten solten ebenmässig jhre Quotam beytragen. Vnd über solches / noch eines Jahrs Besoldung entrathen.

Von diesen Geltern solte 1. die newe Schiff-Flotta / so fast fertig / bezahlet / vnd außgerüstet.

2. Die Vestungen davon hin vnnd wieder reparirt / vnd das Königliche Zeughauß erbawet.

3. Die Königl. Schulden damit bezahlt.

4. Die Königl. Bedienten / Officirer vnd Soldaten befriediget werden.

Zu Auffrichtung der newen Armatur solten / ausser denen / annoch in Diensten habenden Völckern / ferners 12000. Mann zu Roß vnnd Fuß / angenommen / vnd continuè vnterhalten werden. So wolte man ingleichem 5. Vestungen im Land auffbawen: Vnd offerirte Herr Hannibal Seestätte / Statthalter in Norwegen / innerhalb 2. Jahren / 10000. Mann / vnnd 30. Kriegsschiff / auß selbigem Königreich herbeyzuschaffen.

Herr Ertzbischoff zu Bremen überkompt ein newes Guberno.

Dem Herrn Ertzbischoff zu Bremen wurde das Guberno der Hertzogthümber Schleßwig / vnd Holstein / auffgetragen / benebenst die Graffschafft Pinnenberg Erb- vnd Eygenthümblich verehret: Allda / oder zu Schleßwig / er solte residiren.

Fast- vnd Bettage in Dennemarck / etc.

Am 30. vnd 31. Maij / auch ersten Junij / nemlich / drey Tage nach einander / hielte man in beyden Königreichen / Dennemarck vnnd Norwegen / auch Fürstenthümbern / Schleßwig vnnd Holstein / Fast- vnd Bettage / vmb den Allerhöchsten / wegen deß allgemeinen Friedens in der Christenheit anzuruffen. 1647.

Der Königliche Prinz in Dennemarck / Christianus V. wurde mit 300. Pferden zu Güstrow in Mechelnburg erwartet. Hierumb wolte Hertzog Adolph Friederich von Mechelnburg auch dahin reysen / vmb den Printzen zu empfangen / vnd zu tractiren: Welcher Vnpäßlichkeit halber / von dannen ins warme Bad verreysete.

Nach dem nun derselbe seine Reyse / wegen Erlangung voriger Gesundheit / zum Carlsbad fortgesetzt / ist er zwar nach Dreßden kommen. Als Jhro Hochfürstliche Durchleuchtigkeit aber von dannen fortgezogen / sind sie zwischen Dreßden vnnd Freyburg mit so starcker Mattigkeit befallen / daß man resolviren müssen / vmb Jhro Durchl. auff Dreßden widerumb zurück zubringen / allein die Schwachheit hat allweil überhand genommen / also daß Jhro Durchl. weiters nicht fortzubringen gewesen / sondern am 4. Junij Abends gegen 11. Vhr zu Görbitz / eine halbe Meyl von Dreßden / nach dem Willen Gottes jhr Leben im 45. Jahr dero Alters endigen müssen. Dero verblichener Leichnamb folgends mit grossem Trawren auff Dreßden gebracht / vnnd biß zu weiterer Abführung beygesetzt worden.

Zu Neapolis war obiges Monats / ein hefftige Verbitterung / zwischen deß Bapsts Nuncio, vnd dem Vice-Re, welcher alle dessen Nuncij Diener / so Waffen trugen / vnd er überkommen möchte / auch in der Kirchen / liesse auffangen / nach dem Castel Baya führen / vnd daselbst enthaupten.

Span. vñ Frantzös. Völcker Verrichtungen in Italien

In dessen kamen auß Spanien wieder 500. Soldaten / mit 300. Kisten Realen / für die Genueser / zu Neapoli an. Derselbe Vice-Re liesse viel Stück vnd Ammunition / auß dem Königlichen Arsenal ziehen / vmb damit die Schiff-Armada / deß Don Joan de Austria zuverstärcken / welche in funfftzig Kriegsschiffen / vnd zehen Brandschiffen bestunde. Zu diesen solten auch die Schiff auß Jndien stossen. Also / daß ein grosse Macht zusammen kame / welche den Frantzosen viel zuschaffen geben würde.

Spanische Silberflot arrivirt.

Die Spanische Silber-Flotta war zu Kadix / sechsthalb Millionen reich / angelangt. Vnd hatten 700. Spanische Reutter auß Estramadura an den Portugesischen Frontieren / in 2500. stück Viehes / vnd 50. Soldaten / gefangen weggenommen. Zu Genua lieffen ebenfalls 3. Schiff ein / brachten 400000. Realen von Achten mehrentheils für Meyland mit / welche berichteten / daß der Generalissimus Don Jean de Austria vom König in Spanien Abschied genommen / vnd von Occogna abgesegelt wäre.

Kurtz fürher / in der H. Marterwochen / hatte der Bapst zu Rom zwölff armen Personen / so die heilige zwölff Apostelen repræsentirten / die Füß gewäschen / vnnd jhnen selber zur Tafel gedienet:

1647.

dienet: Auch jederm hernach ein güldene vnd silberne Müntz geschencket.

Der Meyländische Gubernator belägert Nizza della Paglia.

In dem nun auch in Piemont vnnd Montferrat, dieser Zeit die Frantzosen ziemlich schwach waren / hierumb rückte der Meyländische Gubernator mit der Spanischen Armada / in fünff tausend zu Roß / vnd 10000. zu Fuß / vnversehens nach Nizza della Paglia, so nur mit 300. Mann besetzt / nam sein Hauptquartier im Capuciner Kloster.

Als nun die Frantzosen zwar mit dem Entsatze einen Versuch gethan / aber die Wachten hin vnd wieder starck befunden / sind sie vnverrichter Sachen wieder zurück gezogen. Immittelst haben die Spanier / am schwächsten Ort der Statt einen halben Mond erobert. Woruff die Belägerten accordirt: Vnd mit 400. Gesunden / vnd Krancken / ohne Geschütze / naher Asti außgezogen / die Spanier liessen die Mawren demoliren, vnnd die Armada vmb Alexandria verlegen / sich zu erfrischen.

Die Frantzösische Schiff-Armee von 15. Galleeren / 24. Schiffen / vnd 4. Brandschiffen / kam auß Catalonien wieder in Genueser Golfo an: Vmb allda in 7000. Mann einzuladen / vnd eine wichtige Impressa fürzunehmen. Daher / auß Beysorge / die Statt Luca werben thäte. Vnd wurde im Fort zu S. Maria im Golfo Specie eine Conspiration entdeckt. Gleichfalls ist zu Neapolis im Castel ein mächtig angelegtes Fewer / welches 4000. Fässe mit Pulver nahe gewesen / offenbahr worden / welches Vnglück / da es nicht außgebrochen / fast die gantze Statt ruiniren können.

Zu Palermo stunde der gemeine Pöfel vff / wegen vffschlag deß Brodts. Da dann Herr omnis das Rath-Hause in Brand steckte / in fünff hundert Gefangenen erledigte / der Reichen Häuser plünderte / vnnd den Vice-Re die newe Zölle abzuschaffen zwingen thäte. Welcher mit Hülffe der getrewen Bürger / hernacher solchen Tumult wieder gestillet / vnd etliche vffhencken lassen. Dergleichen Vffruhr entstunde in Sicilien in andern Stätten mehr / vnnd war kaum zu stillen.

Als die Spanische Comissarien den Don Ferrante Carraciolo, in die / jhm verkauffte Statt Chietti in Appruzzo, einführen wollen / haben selbige Bürger sich widersetzt / den Don Carraciolo, mit dem Commissarien / niedergemacht / vnnd Hieruff für der Statt ein Feld-Läger geschlagen / sich darinn gelegt / vmb sich zu defendiren. Nicht wenigers / als der Vice-Re zu Neapolis kurtz fürhero (in willens niederzulegen die Waffen zwischen dem Duca de Matalone, vnd Prince de Cassette,) hatte etliche Comp. Soldaten gesandt / vmb in selbigen Landen zu logiren / vnd die Vnterthanen / von Rottirungen abzuhalten / haben die Inwohner sich vff die Bein gemacht / vnnd selbige ankommende Gäste dergestalt empfangen / daß sie wider zurück kehrē müssen. Worüber der Vice-Re den gemeldten Hertzogen zu Neapolis ins Gefängnüsse legē lassen.

Bürger der Statt Chietti rebelliren.

Zu besagtem Neapoli war / durch Vnglück / ein grosse Gallion / mit 50. Soldaten / Bootsvolck / Munition / vnd Proviant / so nach Orbitello abfahren solte / verbrandt. Davon der Capitain Martolozzi mit grossem Pracht begraben / der Admiral aber dessen verbrandten Schiffs / wegen suspicion, daß er dardurch 600000. Cronen / so in dem Schiff waren / solte gedacht haben an sich zu bringen / in Hafften genommen wurde.

Ein Knab von 7. Jahren disputirt zu Rom.

Zu Rom hat dieser zeit ein Knabe / 7. Jahr alt / Nahmens Jacob Martin von Modena / in beyseyn 11. Cardinälen / vnd vieler Prælaten / offentliche Schlußreden in Theologia, Jurisprudentia, Medicina, Mathematica, vnd Philosophia, mit grossem Lob / disputirt / vnnd behauptet: Welcher zu Bononien bey den Minoriten studiret.

Der König in Franckreich schickte den Marquis de Fontenay Mareville, als Ambassadorn / naher Rom. So bald derselbe daselbst angelangt / hatte Bäpstliche Heiligkeit den Portugesischen Ambassador admittirt, vnd jhm Audientz ertheilet. Vorbesagter Frantzösischer Ambassador war zu Rom mit mehr / als 60. Carossen / sehr prächtig eingezogen.

Für Außgang dieses Maii reyseten Käyserl. Mayest. von Wien abermals auff Preßburg / vmb alles daselbsten / wie auch die Königl. Crönung Ferdinandi IV. abzuhandlen / vnd fortzustellen. Massen dann auch darauff erfolget / vnd am 5. Junij, styl. nov. die Vngarische Stände ins gesampt den Böhmischen König auch in Vngarn zu crönen bewilliget / vñ offentlich proclamiret. Woher in der Statt Preßburg ein grosses Jauchtzen vnd Geschrey entstanden / die Vngarische Herrn zu Pferdt gesessen / in vollem Spornstreich dem Schloß zu gerennet / vnd ein jeder der erste seyn / vnd Käyserl. May. die Post bringen wollen / welche sich dann darüber sehr erfrewet / vnnd sind die Stücke loß gebrennt / aber deß Crönung-Tags halben noch nicht eygentlich verglichen worden.

Ferdinandus IV. wird zum König in Vngarn proclamirt

Hierauff haben besagte Vngarische Stände am 6. Junij den Herrn Graffen Budiani, neben andern Herrn / mit einem schönen Comitat auff Wien geschickt / dem König die Election in Vngarn notificirt / vnd nach Preßburg vocirt. Wornach am siebenden ejusdem sie von dannen den König nach Brück an der Leida begleytet / vnnd am 8. den Einzug zu Preßburg / durch die Statt vnd biß ins Schloß daselbsten / wiewol bey einem starcken Regenwetter / gehalten / da dann die Vngarn zu beyden Seiten in starcker Anzahl auffgewartet.

Immittelst als in deß Herrn Graffen von Martinitz / Königlichen Böhmischen Cantzlers Quartier zu Preßburg / durch Verwahrlosung deß Kochs ein Fewersbrunst außkommen / vnd so wol in der Statt als Vorstatt 72. Häuser / als viel Menschen / Viehe / beneben st Holtz / vnd zu der Königlichen Crönung gemachten Præparatorien consumirt vnd verbrunnen / ist die

1647. Königliche Crönung biß auff das Festum SS. Trinitatis verschoben / vnnd die zu Wien zugerichtete Fewer-Wercke auff Preßburg geführet worden. Die Käyserl. Mayest. haben sich wegen dessen / von der Fewersbrunst entstandenen grossen Gestancks / von Preßburg 4. Meyl Wegs weit auff ein Schloß etliche Tage begeben. Vnd denen Inwohnern zu einer Ergetzlichkeit / den Tax / so sich in 33000. Gülden erstreckte / erlassen vnnd geschenckt / benebenst alle Zufuhren zun Gebäwen / ohne Mautgeldter / hinunter verwilliget.

Ferdinandus IV. wird zum König in Vngarn gekrönet.

Die Königliche Crönung ist folgends am 16. Junij glücklich / vnd mit folgenden Ceremonien zu Preßburg verrichtet worden. Nemblich früh vmb 7. Vhr sind die Käyserl. vnnd Königliche Mayestät mit der gantzen Hoffstatt zu Pferd vom Schloß herunter in die Statt-Kirchen geritten / in der Sacristey den Käyserlichen Habit angezogen / vnd die Käyserliche Cron auffgesetzt / mit dem Scepter in der Lincken / vnnd dem Gülden Apffel in der Rechten Hand herauß kommen / vnnd sich für dem Altar in dero Thron niedergesetzt. Alda der Herr Graff Truchsässe von Jhro Mayestät den Scepter / Herr Graff von Fürstenberg den Apffel / vnnd das Küssen / worauff die Cron gelegt wird / Herr Marggraff von Baden genommen. Herr Graff Kevenhiller hat deß Obrist. Hoffmeisters Ampt mit dem Staab vertretten / vnd Jhro Käyserl. Mayest. Hoff-Marschall das blosse Schwerdt fürgetragen.

Nach diesem sind auch die Königliche Mayestät auß der Sacristey herausser / mit deß Königs Stephani Habit angethan / gangen / da dann den Scepter Herr Graff Palfy / das Creutz Herr Graff Forgatz / den Apffel Herr Graff Budiani, das Schwerdt deß Königs Stephani in der Schaidt / Herr Graff Ziaki, die Cron Herr Palatinus, das blosse Schwerdt Herr Graff Serin, getragen / vnnd der Herr Graff Nastasi, als deß Königreichs Vngarn Obrister Hoffmeister / mit dem Stab vorher getretten. Jhro Königliche Mayestät setzten sich auch in dero Thron / mitten in der Kirchen nieder. Darauff das Ampt der Meß angefangen / vnd folgends zur Crönung geschritten worden. Hierbey hat der Herr Palatinus vorhin 3. mahl die anwesende Stände gefragt : Ob sie Jhro Königliche Mayestät gekrönet haben wolten? Haben sie sämptlich / vnnd alsobald überlaut geruffen : Sie wolten : vnd solches etlich mahl widerholet. Worauff Jhro Mayestät die Cron auffgesetzt worden. Vnd als der Herr Bischoff Jhro Königl. Mayest. das blosse Schwerdt in die Hand gegeben / haben sie damit in die 4. Orthe der Welt Creutzweise den Segen gegeben. Folgends wurde auff dem Schloß auß allen Stücken geschossen / in der Kirchen aber mit Trompeten vnd Heerpaucken / das Te Deum Laudamus gesungen.

Nach Endigung dieser Ceremonien fuhren die Käyserliche Mayestät in dero Wagen auff das Schloß / Jhro Königliche Mayestät aber giengen über einen Wege von Brettern gemacht / vnnd mit rothem / weissen vnnd grünen Tuch überzogen / auß der Kirchen S. Martini biß in die Franciscaner Kirchen / ziemlich weit. Neben Jhr. Königl. Mayest. zur Rechten trat Herr Ertz-Bischoff / zur Lincken Herr Palatinus, welchen der Bäpstliche Nuncius, Spanische vnnd Venedische Ambassadorn / vnd andere hohe vnd fürnehme Cavallier gefolget. Jn solchem gehen hat man güldene vnnd silberne Müntzen vnter das Volck außgeworffen / vnd nachgehends das Tuch preiß gemacht. 1647.

Jn gemeldter Franciscaner Kirchen haben Jhr. Mayest. sich in einen Stuhl niedergesetzt / vnd allda mit blossem Schwerdt zehen Vngarische Cavallier zu Ritter geschlagen. Ausser der Kirchen sind Jhro Mayest. als auch andere Cavallier zu Pferdt gesessen / der Herr Ertzbischoff vnd Herr Palatinus nebenst Jhro Königl. Mayest. vnd die Spanische vnnd Venedische Ambassadorn hernach geritten / Herr Nuncius aber in dem Closter verblieben. Also sind sie biß in die Vorstatt kommen / allwo wiederumb eine grosse Bühne auffgerichtet / vnd mit roth / weiß vnd grünem Tuch behängt gewesen. Allda Jhro Königl. Mayest. sampt dem Ertzbischoff / Herrn Palatino, Herrn Ambassadorn / vnd andern wenigen Cavalliern / die Treppen auff die Bühn gestiegen / vnd Jhro Mayest. in einem absonderlich zugerichtem Stuhl sich niedergesetzt.

Worauff ferners Herr Palatinus von Jhro Mayest. Haupt die Cron abgenommen / der Herr Ertzbischoff aber deroselben den gewöhnlichen Eyd / welchen die Könige in Vngarn zu præstiren / abgelesen / welchen Jhro Mayestät stehend mit erhabenen zween Fingern geleystet. Alsobald hat man abermals auß grossen Stücken vnd Mußqueten geschossen / vnnd alles Volck / dessen viel 1000. gewesen / Vivat, vivat, vivat, geschryen.

Als nun Jhro Mayestät widerumb die Cron durch Herrn Palatinum auff das Haupt gesetzt worden / sind sie von der Bühn wieder herunter gangen / vnnd also / wie auch alle andere Cavallier wieder zu Pferdt gesessen / vnnd ferners durch die Vorstatt zu einem Berglein geritten / die Reutter vnnd Mußquetirer / deren etlich hundert gewesen / neben her / vnd 12. Trompeter für geritten. So führten zehen Vngarische Cavallier zehen Fahnen. Ein Creutz trug für Jhro Mayestät ein Geistlicher / andeutend / daß er ein Apostolischer König seye. Als Jhro Mayestät zum Berglein kommen / sind sie hinauff geritten / vnnd haben Jhro S. Stephani gegebenes Schwerdt außgezogen / sich dreymahl mit dem Pferdt herumb geträhet / vnd mit dem Schwerdt auff alle 4. Seiten den Segen gegeben.

Hierauff sind auffs newe die Stücke gelöset / vnd vom Volck mit grosser Stimme Vivat geruffen worden.

Entzwischen hat der Spanische Ambassa-

dor

Eigentlicher Grundtriß der Statt Eger, wie die selbe von S: Excell: Herr CAROL GUSTAFF WRANGEL den 14. Iuny 1647. Belägert vñ dẽ 5. Iuly mit Accord eingenohmẽ worden.
Eger fluß
Eger fluß
N
G
C
H
E
K
I
B
P
O
G. W. Kleinteätl delineauit.

A. Die Statt Eger.
B. Die Burg.
C. Pfarkirch.
D. Frawen Closter.
E. Capell.
F. Nürnberger thor.
G. Scheff thor.
H. Bruck thor.
I. Mühl thor.
K. Mühlen.
L. Außenwercke.
M. Schweds: Aprochen und verdeckte lauffgräbẽ.
N. Abgebrandte häuser.
O. Schweds: Batterien.
P. Wentzelburg.
Q. Schweds: Fewr mörser.
R. Thurn darúff Schw. Stück.
S. Die Breche.
V. Thürn so zerschoßen worden.
T. Thürn so zersprengt worden.
W. Kaÿserl: Abschnidt.
X. Werck welches die kaÿ: gesprengt v
die Schw. 2 Stück vff gebracht, herna
gar geschleift worden.
Y. Schw. lauffgräbẽ in dem werck.
Z. Kästen in den gräben.
aa. Werck worin die Schw. sich eingeseh
bb. Her Reychs Zeügmeisters Aprochen.
cc. Heern Reychs Zeügmeisters Batterien.
A
B
D
F
L
M
N
O
Q
R
S
T
V
W
X
aa
bb
cc

1647. dor für seinem Losament auß einem Fenster/ für das gemeine Volck roth vnnd weissen Wein springen lassen. Von gedachtem Berglein aber sind Ihro Mayest. in voriger Ordnung auffs Schloß geritten / vnd als sie zur Taffel gesessen/ allererst die Cron vom Haupt abgelegt.

Bey der Taffel sind die Käyserl. Mayest. oben gesessen/ vnnd zur rechten Hand die Königliche Mayestät/ worselbsten der Vorschneider gestanden.

Nach der Königlichen Mayestät ist gesessen Herr Cardinal von Harrach / Herr Nuncius, Hispanische vnnd Venedische Ambassadoren/ auff der Lincken Seiten aber sassen Herr Ertz-Bischoff/ vnnd Herr Palatinus. Ihro Käyserliche Mayestät hat Herr Marggraff von Baden / Ihro Königlichen Mayestät aber Herr Graff Forgatz/ zur Taffel gedienet/ vnnd eingeschenckt. Vnd ist alles in Frölichkeit vollendet/ auch deß Abendts schöne Fewerwercke gehalten worden.

Königs in Hispanien Verlöbnuß.

Kurtz vorher am 14. Junij geschahe zu Preßburg die Verlöbnuß der Käyserlichen Princessin mit der Königl. Mayestät in Hispanien/ da dann zugleich höchstgedachter Königl. Mayest. Geburts-Tage solenniter celebriret, vom Hispanischen Ambassador ein grosses Frewden-Feste angestellet / auch zu Nachts zwischen 10. vnd 11. Vhr ein Fewerwerck gehalten / vnnd die Stücke gelöset worden.

H. Graff Palffy wird von Käys. M. bedacht.

Es haben auch / nach vollendeter Königlichen Crönung / die Käyserliche Mayestät dem Herrn Graffen Paul Palffy / so wol wegen seiner jetzo/ als sonsten geleysteter trewen Diensten / die von weyland Käyser Rudolpho, glorwürdigsten Andenckens / dessen Vatter allein auff den Sohn vnd Enckel / beschehene Donation der Graffschafft Preßburg (jedoch mit Fürbehalt der Statt vnnd Schlosses) jetzo auff gemeldtes Herrn Graffen Mannliche Leibs-Erben/ in absteigender Lini / allergnädigst extendirt vnd confirmirt.

Worauff von Preßburg die Käyserl. Mayestät mit geringem Comitat / in Begleytung etlicher Regiment / so in Oesterreich auffgewartet/ nach Böhmen zur Haupt-Armada auffgebrochen.

So war vorhin Herr Gen. Melander eylends auff Preßburg citirt worden / welcher dann von Budweiß in aller Still dahin postirt. Der Herr Graff Philips von Manßfeld / Obrister vnnd Comendant zu Raab/ kam per posta auff Prag/ vnd logirte in dem Friedländischen Palatio, so jetzo dem Obr. Stallmeister / Herrn Graffen Maximilian von Wallenstein gehörig/ vmb fürters auff Dreßden zureysen.

Der General Major Bönighausen / so eine Zeitlang für die Cron Franckreich geworben/ hatte bey den Frantzosen resignirt / vnnd zu Regenspurg von dem Käyserlichen Kriegs-Commendanten daselbst Käyserlichen Perdon erlanget / darauff er auff Wien gereyset.

Als nun Herr General Melander von Ihr. Käyserlichen Mayestät in Böhmen wieder angelangt / thäte er die Musterung der Käyserlichen Regimenter ernstlich fortstellen/ vnd wolte vnter andern/ keiner Officirer Diener / sondern nur Soldaten passiren lassen. Die Werbungen für Käys. Mayest. vnd Cron Spanien wurden starck fortgesetzt/ auch zu Prag wieder 8. newe Stücke probirt / vnnd 30. Fässer mit Kleydern nach Glattaw zur Armada geführet. Herr Gen. Melander brachte ein Corpo von 36. Regimentern zu Pferdt / 17. Regimenter zu Fuß/ vnd 4. Regimenter Tragonern zusammen.

Schwedischen fallen ein bey Pilsen.

Von den Schwedischen waren jüngsthin bey 3000. Pferdte 2. Meyl von Pilsen eingefallen/ vnd die Oerter Staab / Closter / Kottischaw/ Nüeß vnnd andere Orte geplündert / da dann der Herr von Schwanenberg vnd Obrister von Metternich / sampt Frawen-Zimmer vnnd besten Sachen / gefangen worden / welches in selbigem Crayse einen grossen Schrecken verursachte.

Schwed. Armeen auß Francken vnd Schlesien Auffbruch gegen Böhmen.

Als entzwischen die Schwedische Haupt-Armee / nach Eroberung der Statt Schweinfurt/ sich in Francken wol beritten gemacht/ vnd munirt worden/ ist dieselbe / nach Eingang deß Junij auffgezogen/ vnd mit 88. Compagn. zu Fuß/ 52. grossen Stücken Geschützes / vnd 300. Munition-Wägen durch Bamberg marschirt / vnd der Cavalleria auff Staffelstein / Scheßlitz / in das Marggraffthumb Culmbach/ so auff zwölff tausend Pferdt æstimirt wurde / gefolget / vmb fürters gegen Böhmen zu avanciren. Nicht wenigers thäte Herr General Wittenberg vnversehens zu Auriß in Schlesien auffbrechen/ vnnd gegen Jawer vnnd Hirschberg / herunter marschiren. Welcher dann am 11. hujus zu Lemberg ankame / vnd fürters durch die Laußnitz gegen Strehlen gienge.

Schwede belägern Eger.

Die Wrangelische Haupt-Armee avancirte rectà auff Eger / vnd fienge an diesen Ort zu belägern vnd zu beschiessen. Ingleichem marschirten die Wittenbergische Trouppe durchs Voigtland auff Zwickaw vnd Hoff/ welchen Platz/ weil er von Käyserlichen besetzt/ etliche hundert Commenditte attaquirten / vnd hernacher zur Vbergab bezwungen.

Als nun die Wittenbergische Armee auß Schlesien marschirt / thäte Graff Wurby mit 200. Pferdten über die Oder setzen / vnnd die Contributiones scharpff eintreiben. Auff diesen setzte an der Obriste Leutenant Quast auß Gloggaw / vnd brachte selbige bey Schlawa in Confusion / daß ermeldter Graff kümmerlich darvon kommen / aber von Seinigen 2. Rittmeister/ 2. Leutenant / 2. Cornet / 1. Reformirter Cornet / 1. Wachtmeister / 2. Trompeter / 3. Corporaln / sampt über 50. Knechten / ausser denen/ so todt blieben/ gefangen wurden. Dahingegen

Käyserl. vnd Schwedische Partheyen.

als der Schwedische Commendant auff dem Schloß Johannsberg mit seinen Völckern auß-vnnd abziehen wollen / hat denselben der Käyserliche Rittmeister Gärtner auß Glatz auffgepasst / vnnd selbige / als sie vom Schloß

herun-

1647.

herunter auff die Vieh-Weyd kommen/ hinterhawen. Worauff der Commendant mit den Officirern alsbald durchgangen/ theils Mußquetirer aber sich wieder zurück auff das Schloß begeben wollen/ mit welchen die Gärtnerische Reutter zugleich hinein kommen/ theils niedergemacht/ theils auff Begehren Quartier geben/ vnd über 50. Mann/ sampt 5. geladenen Rüst-Wägen/ auch viel Proviant überkommen.

Statt Hof in Voigtland kompt an die Schwedischen.

Am 25. Junij fiengen an die Schwedischen die Statt Eger zubeschiessen/ waren bereits so weit kommen/ daß sie jhre Lauffgräben biß auff 15. Schritt vom Stattgraben gebracht/ vnd zween Thürne niedergeschossen. Die Wittenbergischen/ so sehr zur Haupt-Armee eyleten/ übermeisterten das Schloß zu Hoff/ am 27. hujus, nach dem vorher eine Bresche geschossen/ vnd eine Mine gesprengt worden/ allwo sie 50. Mußquetirer vnterstellend/ die Officirer fortliessen.

In Eger commendirte der Obriste Paradiser mit 1500. Mann zu Fuß/ vnnd theils Frey-Reuttern/ welcher alle Häuser/ da es wegen deß Fewers gefährlich/ abwerffen/ auch etliche Abschnitte verfertigen liesse. Dieser begehrte jnner Monatsfrist Entsatze/ welchen er/ der Meynung nach/ eher überkommen solte/ weil alle Käyserliche Völcker im Marsche auff den Rendevous nach Budweiß begriffen/ vnnd dahin mit vielen Wägen auß Prag Zwybacken geführet wurde.

Gen. Touraine wird auß der Pfaltz in Flandern vocirt.

Zu Eingang deß Junij wurde der Frantzosen Schiffbrücke zu Philipsburg fertig. Vnd hatte Herr General Tourainne Ordre bekommen/ vmb eylends auff Flandern zu dem Duc d' Orleans zu marschiren. Zu welchem Ende die Tourainische Völcker von Haylbrunn vnd andern Orthen auß jhren Quartieren/ in vollem heruntermarschiren begriffen/ vmb zu besagtem Philipsburg den Rhein zu passiren. Das newe Rosische Regiment/ so bißhero in Darmbstatt gelegen/ hatte nunmehr seine angewiesene Gelder empfangen/ daher es auß- vnd fortmarschiren/ hingegen aber 4. Frantzösische Regimenter längst deß Rheins sich einlogiren/ vnnd dardurch Franckenthal blocquiren solten.

Die noch übrige Teutsche vnd Weymarische Regimenter begehrten ein Teutsches Haupt. Dannenhero jhnen Herr General Major Rosa/ vmb sie forthin zu commendiren/ wurde fürgestellt.

Als nun Herr General Tourainne vorher bey Philipsburg vnd Speyer über Rhein/ vnd fürters auff Elsaß-Zabern passirt/ in Meynung/ habender Ordre nach/ durch Lothringen in Flandern zu marschiren/ siehe/ da haben sich gegen alles Vermuthen/ die Teutsche Cavalleria, nemblich 10. Regimenter zu Pferdt/ vnnd 1. Regiment Tragoner gestellet/ vnd nachzufolgen verwaigert. Ob zwar nun Herr General Tourainne grossen Fleiß angewendet/ sie zur Nachfolge zuvermögen/ auch etliche Tage durch gewisse Personen mit jhnen tractiren lassen/ so hatte dannoch solches nichts verfangen wollen/ sondern die sämptliche Teutsche Cavalleria hat sich mit aller jhrer Pagagy von den Frantzosen abgesondert/ vnd ist über Rhein zurück marschiret. Da sie dann vom General Leutenant Rosa/ vnd General Major Fleckenstein commendirt wurde. Solche Völcker nun hatten sich zusammen verbunden/ sich hinfüro von keinem Frantzosen mehr commendirn zulassen. Hierumb ist Herr General Touraine/ sampt der Artigleria vnnd Fußvolck wiederumb zurück über den Steg herab marschiret/ vnnd vmb Elsaß-Zabern ankommen/ in keiner Vermuthung/ daß die Teutschen bereits über Rhein passiret seyn würden/ sondern nachmahls verhofft/ selbige wieder an sich zuziehen. Allein die Sache sich zu keinem Accord veranlassen wolte. Vnd hielte man darfür/ dafern Herr General Leutenant Rosa nicht dazumahl bey diesen Völckern zur stätte gewesen wäre/ es würden die Teutsche wol alle verloffen/ oder sonsten allerhand Händel angerichtet haben.

1647. Weymarische separiren sich von Frantzosen.

Hierauff haben die Teutsche Weymarische Völcker sich von den Frantzosen gäntzlich getrennet/ vmb Rastat sich geleget/ vnd daherumb in der Marggraffschafft Baden grossen Schaden gethan. Damit aber die Königliche Mayestät in Franckreich dieser jhrer Separation halben/ Grund vnnd Nachricht erlangte/ haben sie von besagtem Rastat auß/ einen gewissen Officirer mit an Jhro Königl. Mayest. vnnd Herrn Cardinal Mazzarini/ haltenden Schreiben abgefertiget/ die Vrsachen eröffnet/ vnnd 7. gewisse Puncten/ auff welcher genehmhaltunge sie fürters Dienste leysten wolten/ fürgeschlagen.

Berichten ihr Intento an König in Franckreich vnd Cardinal Mazarini.

Das/ an Königl. Mayest. dirigirte Schreiben war dieses Jnhalts:

Ew. Königl. Mayestät müssen wir Endsverzeichnete/ wiewol nicht ohne Verlust/ vnterthänigst berichten/ als die von der Weymarischen Armee hinderbliebene Regimenter auff Ordre deß Herrn Feld-Marschallen de Tourenne bey Zabern über die Steige ohnlängsten in Flandern marschiren sollen/ vnnd vorhero/ nicht allein wegen jhrer außständigen sieben Monat Solden/ vnnd deren Abstattung angesucht/ sondern sich auch über die bißhero in vielen Puncten vnterlassene Observantz der hiebevorigen Brysachischen Tractaten beschweret/ aber gar schlechte Vertröstung bekommen/ daß nicht allein die Officirer/ sondern auch die gemeine Soldaten/ als darüber nicht wenig disgustiret/ in einen solchen Widerwillen gefallen/ daß sie sich resolviret/ weder in Flandern/ noch anderswohin jenseits Rheins zu marschiren/ vnangesehen wir bewegliches Bitten/ auch alle Mühe vnnd Fleiß angewendet/ selbige zu dem Fortmarsch zubewegen/ inmassen sie mit Hindansetzung jhrer Officirer/ bey so gefaster vngestümmen Opinion beständig verharret/ gleichwol aber/ ehe sie über Rhein gesetzet/ dahin gebracht

1647. bracht worden / daß sie auff den hiebevor geleysteten alten Eyd wieder auffs new angelobet / also / daß die Königl. Cron Franckreich / vermög Ihrer Fürstl. Gnad. Hertzog von Longeville gegebener Parolen dieser Völcker Diensten / jedoch auff beyligende auß den alten Brysachischen Tractaten gezogene / vnd darauff gegründete Puncten / wiederumb versichert; E. Königl. Mayest. vnterthänigst bittend / Sie geruhen allergnädigst gegenwärtigen Officirer mit gnädigster Confirmation wieder zur Armee abzufertigen / allermassen der gantzen Armee vnterthänigstes Vertrawen zu Ew. Königl. Mayest. gerichtet / dann wir allesampt gedencken / jederzeit beständig zu verbleiben E. Königlichen Mayestät / etc.

Das andere / an Herrn Cardinal Mazzarini haltende Neben-Schreiben / war dieses:

Monseigneur, &c. Durch gegenwärtigen Officirer lassen Ihrer Mayest. dem König in Franckreich die sämptliche Officirer der Teutschen Regimenter ihr Anligen in Schrifften entdecken / auch zugleich remonstriren / was für Vrsachen sie movirt / daß sie bey Zabern nicht über den Steig gefolget / das gute Vertrawen / so zu Ewer Eminentz wir jederzeit gestellet / vnd die grosse Affection / so sie gegen den Teutschen Regimentern jeweilen contestiret / verursachen vns / daß derselben wir diß Geschäfft zu dero hohen Vermögenheit lassen recommendiret seyn; vnd bitten auffs höchst / Ew. Eminentz geruhen diesen Officirer / zu Erlangung schleuniger Expedition / gnädig zu verhelffen. Das beschulden wir alles Fleisses / vnd verbleiben in Erzeigung der Königlichen Cron vnserer trewgehorsamen Diensten / etc. Actum Rastatt am 14. 24. Junij 1647.

Der Weymarischen Klagen vnd Prætensiones.

Memorial vor den Officirer an den Königl. Hoff.

Ihro Mayestät zu remonstriren / daß die Teutsche Regimenter der Weymarischen Armee von dem Herrn Marschall de Tourenne vielfältig disgustiret worden.

1. Die Officirer angefahren / wann sie jhre Bezahlung solicitiret / oder sonsten über einen oder andern Puncten der alten Tractaten zu halten gebetten.

2. Ihnen Mündlich angesaget / solten nur abdancken / er wolte den Reuttern schon Officirer geben / wie bekandt vnd geschehen.

3. Die Officia mit lauter Frantzosen besetzet / vnd die Teutsche Officirer ohne Recompens abgeschaffet.

4. Die Winter-Quartier eingezogen / vnd den Regimentern nicht / wie sich gebühret / assigniret.

Vnangesehen nun in etlichen Tagen hero bey den Regimentern der hinderbliebenen Weymarischen Armee allerhand Difficultäten sich ereygnet / also / daß sich selbige von den Frantzösischen Regimentern separiret / vnd mit denselben in Franckreich oder Flandern zugehen / vnterschiedliche Vrsachen vnd Bedencken getragen / so sind doch selbige / nach Außweiß der hiebevor zu Brysach außgefertigten Tractaten / der Königlichen Cron Franckreich fernere Dienste zuleysten / in hohem vnd niederem Stand erbiethig / jedoch auff diese hernachgesetzte Puncten: Nemblichen 1647.

1. Daß alle vnd jede / deren Teutsche Regimenter / so von der Fürstlichen Weymarischen Armee hinderblieben / wofern eine oder andere hohe vnd niedere Charge hierbey vacirend würde / solche wiederumb durch Teutsche annehmliche Officirer / wie vor diesem gebräuchlich gewesen / ersetzet / sonsten aber durch niemand andern bestellet werden.

2. Daß ermeldte Teutsche Regimenter sämptlich bey jhren bißherigen Justitz-Wesen / ohne einigen Eintrag oder Maßgebung / gelassen: Insonderheit auch / bey obhandenem wichtigen Vorhaben / die Teutsche Officirer in Consilium mit eingezogen / vnd deren Gutachten vernommen würden.

3. Daß diese Teutsche Regim. allesampt / wo nicht als ein absonderlich Corpus / jedoch als vngetrennet erhalten / vnd keines Wegs ausser denen erheischenden Nothfällen etwan auff eine gewisse Action zu einer andern Haupt-Armee verschicket / oder sonsten von einander separiret würden.

4. Daß den Regimentern an den außständigen / vnd auff den letzten Junij hiernechst verfallenen sieben Monat Solden jetzo / vnd ehe selbige wieder in Königl. Frantzösische Kriegs-Diensten gebraucht werden / drey Monat Sold / vnnd ein halber Monat Recruden / bezahlet würden.

5. Daß die in obangezogenen Brysachischen Tractaten versprochene 3. Monat Sold / vnnd ein halber Monat Recruden / den Regimentern alle Jahr zu Außgang der bestimpten Terminen / ohnfehlbar vnnd auffrichtig / auch was an dem alten Außstand restiren wird / alle Jahr ein Monat Sold biß zu völliger Richtigkeit gereichet vnd bezahlet würden; damit nicht nöthig seye Ihr. Fürstl. Gnad. den Herrn Feld-Marschall darunter viel zubemühen vnd anzulauffen; wofern aber der Krieg so lang nicht continuiren solte / daß alsdann diesen Regimentern von Ihro Königl. Mayest. gehörige Bezahlung erfolge.

6. Daß nicht weniger die Jährlichen versprochene Winter Quartier / wofern deß Feinds Actionen solche nicht verhindern / den Regimentern assigniret / oder da es je geschehen solte / selbige auff ein andere Weiß zugeniessen / jhnen die Mittel verordnet würden.

7. Daß man nicht allein aller vnd jeder obiger Puncten wegen den Regimentern von dem Königl. Frantzösischen Hoff benöthigte vnd genugsame Versicherung einliefferc / sondern sie auch bey den alten Brysachischen Tractaten in allen Clausulis vnnd Articulis ohnverbrüchlich conservire / vnd zu dem Ende einen Posten am Rhein zu dem übersetzen einraumen thue.

1647. Auff Erlangung hie obgesetzter Puncten/ vnter deren gehörige versicherte Confirmation/ weil nichts newes gesuchet/ sondern nur das jenige/ was schon vorlängst versprochen/ zu observiren begehrt wird/ sind die Teutsche Regimenter allesampt/ Hohe vnd Niedere Officirer/ beneben den Soldaten/ ins gemein erbiethig/ willig vnnd bereit/ höchstlöblicher Cron Franckreich/ so wol in Teutschen Landen als auch Lützelburg (ausserhalb Flandern oder Spanien) vnterm Commando eines Frantzösischen Generals/ neben den Teutschen Generals-Personen/ Obristen/ vnnd Commendanten selbiger Regimenter/ohne mit Einmischung einigen Frantzösischen General Majors/ oder dergleichen Officirer/ doch nicht in Königlichen Frantzösischen Particular-Kriegen/ sondern dem gemeinen Evangelischen Wesen/ vnd Teutscher Freyheit zum besten/ zu obediren/ auch solche getrewe Dienst zuleysten/ wie bißhero alle Schuldigkeit/ vnnd der Gebühr nach/ beschehen/ daß man mit jhnen wird können zu frieden seyn.

Hingegen wird Jhro Fürstliche Gnaden wegen deren in etlichen Tagen hero vorgangenen rechtmässig befügter Actionen/ so wol hohe vnd niedere Officirer/ als auch alle Soldaten zu Roß vnd Fuß ins gemein/ vnd wer sich ferner zu den Teutschen Regimentern geschlagen/ vnter dero Fürstlichen Hand vnnd Jnsiegel versichern/ daß sie alles/ so vorgangen/ jetzo/ oder ins künfftig/ vnter was Schein das geschehen möchte oder köndte/ in Vngnaden nicht gedencken/ oder jemanden dessen verweißlich lassen entgelten wollen.

Niederländische Sachen.

Die Herrn Spanischen fiengen/ vmb primo Maij/ an starck zu Feld zu ziehen. Hergegen war in Holland von keinem Feldzug zu vernehmen/ weiln sich die Herrn Staaden den Frieden mehr/ als Krieg/ liessen angelegen seyn. Die Frantzösische Armee war noch nicht beysammen/ daher sie sich gegen die Spanier noch nicht bastant befunden.

Die versambleten zwar in Flandern etliche Völcker/ vnd thäten die Citadella zu Cortrick in Defension bringen/ es wolte aber gegen der Spanischen Macht nichts erschiessen. Welche sich je mehr vnd mehr/ nach Ankunfft deß Ertz-Hertzogs/ zusammen vnd zunehmen thäte. Als nun Jhro Hochfürstliche Durchl. vnter denen Regimentern starck reformirten/ vnd viel Officirer so grosse Gage namen/ aber wenige Verrichtungen scheinen liessen/ cassirten. Benebenst die Vnterthanen in Flandern sehr seufftzeten/ vnd klagten: Hierumb wurde bey gehaltenem Kriegs-Rath gut befunden/ die Statt Armentiers/ so obiges Jahrs die Frantzosen occupirt/ zu belägern. Zu welchem Ende die Guarnisonen auß Geldern/ vnd allerhand Provision auß den Magazinen erhoben wurden.

Belägerung Armentiers.

Zoge also/ am 11. Maij/ der General Major Caracena/ mit 5000. Mann/ Ryssel fürbey vff Armentiers. Zu welchem 1. Regiment Spanier 1000. zu Fuß starck/ vnd 300. Pferdt/ wie auch die Guarnisonen auß Cammerich/ Dovay/ Bouchain/ Orchies/ Ovenoy/ Basse/ vnd Arien/ in fünff tausend starck/ gestossen/ vnnd oberhalb Ryssel durch Handbardin/ nebenst etlichen Stücken/ marschirten. 1647.

Zohen dergestalt sich ins gesampt/ biß vff einen Mußquetenschuß/ an Armentiers. Da dann so bald/ zu Vollziehung der Circumvallation, etliche 1000. Bawren auffgebotten/ vnnd der Statt/ vff der Seiten von Jpern/ allwo sie am stärcksten/ das Wasser genommen wurde.

Jn dem nun aber solches in vollem Werck war/ brachten gleichwol die Frantzosen auß Cortrick noch 400. Mann hinein.

Entzwischen wurde zu Brüssel/ am 13. hujus, ein allgemeiner Bettage gehalten. Worauff Jhro Ertzfürstliche Durchleucht. fürbey Hall/ vff Enguien/ Aeth/ Dornick/ vnd Ryssel/ marschirten.

Selbiger Tagen passirten durch Ryssel der Prince von Ligny/ vnd General Beck/ mit vier tausend Pferdten/ vnd 5000. Fußknechten/ so bey sich führten 23. Stücke Geschütz/ vnd 3. halbe Carthaunen/ worzu noch mehr Stücke auß Ryssel kamen. Vnter diesen Völckern marschirten 400. Polen vnd Hochteutschen/ so von den Frantzosen waren übergeloffen. Ein Meyl von Armentiers in dem Dorff Houpelin wurde/ nach Einnahm deß Schlosses/ eine Brücke über die Ley geschlagen/ vnd die Circumvallation vollendts verfertigt.

Hierauff brachte man 2. Schiffe mit Fewerkugeln vnd Granaten/ ins Läger. Vnd wurde ein Capitain mit 100. vnnd 60. Mann geschlagen/ wovon man 40. Gefangenen nach Meenen schickte.

Am 15. Maij kamen die Spanier/ so wegen der Außfälle/ am meisten außstehen musten/ mit den Approschen an der Statt Contrescharp. Vnd würden folgender Tagen die Belägerten von 4. Batterien mit 40. Stücken/ meistentheils halben Carthaunen/ beschossen. Dabenebenst die Spanischen 2. halbe Monden stürmender Hand erobert. Der Gouverneur in der Statt wehrte sich tapffer/ vnd thäte vnterschiedliche Außfälle/ wie auch starck mit Steinen schiessen/ auß Mangel Kugeln/ wie man dafür hielte. Wie dann zu Armentiers viel Geschütze stunde/ welches die Frantzosen zu jhrem Feldzug destinirt hatten.

Die Statt/ gleich wie sie von 4. Batterien/ deren jegliche zehen grosse Stück hatte/ beschossen wurde/ ingleichem war selbige mit 4. Haupt-Lägern/ deren das erste der Ertz-Hertzog/ das ander General Piccolomini/ das dritte Gen. Beck/ das vierdte Marchese de Caracena/ commendirte/ beschlossen.

Ob schon nun zwar Jhro Königliche Majest. zu Franckreich/ sampt Herrn Cardinal Mazzarini/ vff Amiens ankommen/ vnd Gen. Gassion/ Rantzaw/ Mons. de la Ferte Seneterre/ drey Meyl von Armentiers/ in 11000. Mann starck

lagen

1647. lagen/ sich täglichs verstärckten/ auch Cortrick mit allerhand Nothdurfft versehen thäten. Wie nicht wenigers/ bey einfallendem Regenwetter/ die Spanischen an jhrer Arbeit sehr behindert wurden/ vnnd die Belägerten mit stätigem Schiessen/ vnd etlichen eingesänckten Stücken/ im Italiänischen Quartier ziemblichen Schaden verursachten. Nichts destoweniger thäten die Belägerten sich bereits zum Abzug/ jedoch mit Sack vnd Pack/ vnnd allen Stücken anerbiethen.

In dem man aber Nachricht hatte/ daß/ ausser der Ordinari Artigleria/ noch über 20. schöne Stücke/ so nach Cortrick vff die newe Citadella geführt werden sollen/ fürhanden: Hierumb wolte man jhnen keinen andern Accordo/ als wie fürhin den Spanischen zu Mardick geschehen/ gestatten.

Jhro Ertz-Fürstl. Durchleucht. kam am 1. Junij/ nach der Eroberung/ in Armentiers: Allwo sie von den Geistlichen/ vnnd Bürgerschafft/ mit grossem Frolocken/ empfangen/ vnnd in der Herren Jesuiten Kirchen begleitet wurden: Alda man das Te Deum Laudamus gesungen. Der Frantzosen/ so außzogen/ wurden befunden/ 2000. Mann/ darunter waren achthundert Schweitzer/ vnd die drey beste Frantzösische Regimenter/ nemblich der Königin Regiment/ das Navarresische Regiment: Vnd das Regiment auß Piccardien: Welches der Flor von allen Frantzösischen Regimentern/ darunter wol dreyhundert Edelleute/ vnnd Volontiers befindlich.

Hispan. vnd Frantzösische Waffen im Niderland.

In der Statt hat man befunden 30. Metalline Stücke/ viel Ammunition/ 600000. Gülden an bahr Geld von eingesambleter Contribution, Item zwo Carossen mit fürnehmen Damis, welchen vff Cortrick zu ziehen erlaubt ware/ 800. schöne Pferdte/ 4. biß 500. Faß Wein: Welches alles vff Cortrick destinirt gewesen. Am 4. Junij wurde die circumvallation vmb Armentiers geschlichtet: Vnd solte folgender Tagen General Musterunge im Läger gehalten/ vnnd der Soldatesca ein Monat Sold bezahlt werden. Hierauff ist der Marsche für Comene gangen: Welcher Ort starck angetastet worden.

Die Capitulation, oder Accord/ so/ wegen Armentiers/ zwischen Jhro Ertzfürstl. Durchl. an einem/ vnnd Monsier du Plessis Bellieure, Marschall du Champ, vnd Guberneur zu Armentiers/ am andern Theil fürgegangen/ war dieser:

Erstlich/ solle allen Officirern/ vnnd Soldaten/ so wol Frantzosen als Schweitzern/ auch allen andern Personen von der Besatzung so eygentlich Jhrer Königlichen Mayestät in Franckreich dienen/ das Leben gefristet werden/ dergestalt aber/ daß sie sämptlich als Kriegs-Gefangene angenommen/ vnnd hiernechst gegen denen zu Mardick/ vnnd andern Orthen gefangenen Spanischen außgewechselt werden sollen/ dem Herrn Commendanten aber wird erlaubet/ mit seinem Haußgesinde/ Troß vnnd Pagage/ benebens 2. Officirer zu Roß/ vnd 6. zu Fuß/ so er selbsten wehlen wird/ gleichfalls mit jhrer Pagage abzuziehen/ vnnd sich zu dem Hertzoge von Orleans zu begeben/ obgemeldte Außwechßlung der Gefangenen richtig zu machen. 1647.

2. Wird allen Hauptleuthen/ so wol zu Pferdt/ als zu Fuß/ auch den Fändrichen/ vnnd Leutenanten erlaubet/ jhre angehörige Pagage an Orth vnd Ende zu schicken/ wo es jhnen gefället.

3. Wird dem Herrn de Bregeric erlaubet/ daß er mit 25. jhme zuständigen Pferden/ vnnd seiner Pagage/ wie auch die Pagage/ vnd Pferde deß Herrn de Bouge abziehen möge.

4. Gleichmässiger Abzug wird dem Herrn de Gombaut, Intendant der Justitz/ vnd Finantzen/ benebens seinem Schwager dem Herren Deny vergönnet/ jedoch dergestalt/ daß gemeldter Herr Intendant zuvor/ so wol der Statt Armentiers/ als andern/ vnnd dem Land Satisfaction thun solle/ von den jenigen Geldtern/ so er in Zeit seiner Administration von jhnen geliehen/ oder auff Credit auffgenommen haben mag.

5. Die Krancken/ vnd Verwundten/ so wol Officirer/ als Soldaten/ sollen zu Schiffe gebracht/ vnnd nacher Bethune geführet werden/ die jenige aber so man nicht fortbringen kan/ sollen mit Vnterhalt/ vnd Medicamenten versehen werden/ jedoch dergestalt/ daß davon eine Lista zu halten/ vmb sie künfftig gleich andern außzuwechßlen.

6. Verspricht der Herr Gubernator/ daß er jetzo gleich alle Aussenwercke/ vnnd Morgen gleich am Tage/ die Statt auff vorgedachte Conditionen/ Jhrer Ertzfürstl. Durchl. überliefern wolle.

7. Solle gemeldter Gubernator alle Standarten/ Fähnlein/ Waffen/ Geschütz/ Munition Proviant/ wie auch alle Pferde/ so wol vor die Reutterey/ als Artollerie überlieffern/ vnd nichts davon hinderhalten/ oder verschweigen/ auch alle Officirer/ vnd Soldaten/ von was Qualitäten sie seyen/ das jenige/ so sie den Bürgern schuldig seyn möchten/ abstatten/ vnnd bezahlen/ alles bey Verlust dieses Accords. So geschehen in dem Feldtläger vor Armentiers/ den 20. May/ Anno 1647.

Am 10. hujus, hat die Statt Comene/ sampt dem Castel/ sich ebenmässig an den Ertz-Hertzog vff Discretion ergeben. In dessen lage der Marschall Gassion vff dem Wege von Bethune mit seinem Läger/ vnnd verstärckte sich täglich: So/ daß man sich einer Haupt-Action vermuthete/ weiln der Könige auß Franckreich/ sampt der Königin/ vnnd Cardinal Mazzarini/ mit der gantzen Hoffhaltunge/ zu Amiens sich befunde/ vmb ein grosse Macht deß Endes zu versamblen. Statt Comene ergibt sich auch an die Spanischē

Immittelst kamen die Spanische Völcker/ so Comene eingenommen/ wieder in das

1647. Läger für Armentiers. Welches / der Sage nach / gegen Bethune solte vffbrechen: Daher zu Dovay ein grosse Quantität von Brodt gebacken würde. Nach dem aber der besagte Marschall Gassion mit seinem Läger noch bey Stegers / vnnd S. George, wol verretrenschirt lage / vnnd sich täglich beſtärckte: auch in Cortrick / so wol in der Statt / als Castel / in vier tausend Mann gelegt waren: Thäte der Ertz-Hertzog für Armentiers auffbrechen / vnnd das Läger in 2. Theil absondern. Ihr Ertz-Fürstliche Durchleuchtigkeit zogen für Lenß / welcher Ort am 17. dieses / sich ergeben. Der ander Theil gienge mit dem Marquis di Carracena, vnd Printzen von Liegne, vff Bethune. Als sie aber grosse resistence von Frantzosen spühreten / kamen sie wiederumb zum Ertz-Hertzog nacher Lenß. Welcher vnter andern / alle die Spanische Fregaten beordert hatte / vmb vff das fürderlichste sich herwarts zu machen / vmb Duynkirchen widerumb zubeschliessen.

Frantzosen Anschlag vff S. Ohmer mißlingt.

General Gassion thäte immittelst vff S. Ohmer einen Anschlag machen. Dannenhero er vmb solchen zu effectuiren, mit seiner Armee dahin avanciret. Als jhm aber die Spanischen nachsetzten / vmb jhn zu einer Haupt-Action zu nöthigen / ist er / vnverrichter Dingen / widerumb in seinen vorigen posto gezogen. Dahero auch die Spanischen bey Bethune sich gestellet / vmb ferners vff der Frantzosen Intent Achtung zu geben.

In dem nun die Frantzosen in jhrem Posto retrenschirt lagen / vnnd Succurß erwarteten / hielten die Spanischen Rendevous / vnd giengen rectà vff die Frantzosen / so zwischen Bethune / vnd Dourlans stunden / vmb sie herauß zu locken / vnd zur Action zu bringen. Als aber hierzu die Frantzosen sich nicht verstehen wollen / sind die Spanischen mit der gantzen Lägerstatt vff Bethune / mit 40. Metallinen Stücken / vnd vieler Ammunition / fortgesetzt. Da dann folgends der Conte de Bucquoy vff Landrecy commendirt worden.

Mit obigem deß General Gassions Anschlage vff S. Ohmer war es ein Ernst gewesen: vnd verhielte sich also: Nemblich die Frantzosen / in dreyzehentausend starck / vnterm conduict deß General Gassions / kamen gegen Abendts / in aller Still / biß vff ein Meyl Wegs / von S. Ohmer / an. Da sie vmb Mitternacht vnvermuthet / erstlich mit zwey vnnd zwantzig / hernach in hundert vnd funfftzig bewahrten Nachen / über das vertrucknete Land gesetzt / vnnd vff die Aussenwercke der Statt einen starcken Anfall gethan. Sind aber von der darinn ligenden Besatzunge / vnnd Bürgerschafft / mit ziemblichem Verlust / wieder zurück getrieben worden. Als nun damahls der Feld-Marschall La ferte Seneterre, vff der andern Seiten der Statt / einen halben Mond angelauffen / ist ein solcher Platz-Regen eingefallen / daß die Soldaten nichts verrichten können. Wäre sonsten / am selbigen Orth / mit der Statt sehr gefährlich gestanden. Daher die Frantzosen am folgenden Tage / mit Hinderlassung vieler Todten / Verwundten / Nachen vnd dergleichen / sich wieder zu rück vnd gegen Arras begeben. 1647.

Wiewoln dieser Zeit verlauten wollen / ob köndten die Herrn Staaden sich wegen deß Spanischen Friedens / nicht allerdings vergleichen / vnnd die Provintz Seeland fast mit der Cron Franckreich es hielte: Nichts desto weniger thäte nunmehr jedermänniglich selbigen Frieden für richtig halten. Welches vmb so viel etliche Holländer / vnter andern confirmirten / welche von den Spanischen Schiffen gefangen / ohne Entgelt erlassen / vnnd jhnen darbey angesagt worden / wie sie vom Könige Ordre hätten / vmb gegen die vnirte Provincien nichts Feindlichs weder zu Wasser / oder Land zu attentiren. Massen dann kurtz hernach zu Brücken in Flandern / im Nahmen deß Königs in Hispanien / der Stillstand zu Wasser publicirt worden. Vnnd solte solches / vmb zur See keine Hostilität zugebrauchen / ferners in allen See-Häffen gleichfalls geschehen. So hatte man / an der andern Seiten / so viel Nachrichte / daß in der Herren Staaden Versamblunge verbotten worden: Es solte ohne Vorbewust / niemandes mit dem Frantzösischen Ambassadeur einige Particular-Conferentz pflegen. Ein Schiffe / so auß Brasilien zu Middelburg einlieffe / das Hause Breda genannt / berichtete / daß die Holländische Flotta das Eyland Taparica erobert / welches sieben Meyl lang / vnnd drey breit wäre / vnnd drey künstliche Zuckermühlen hätte.

Stillstand zwischen Spanien / vnd Holländern.

Holländer erobern in Brasilien dz Eyland Taparica.

Die Herren Staaden General giengen im Haag / nebenst den Herren Printzen von Vranien / fleissig zu Rath. So hatten die Staaden deß Fürstenthumbs Geldern / vnnd Graffschafft Zutphen / auff dem jüngsten Land-Tage zu Zutphen beschlossen / in der Statt Harderwick eine Vniversität / oder hohe Schuel / mit gewöhnlichen Privilegien / vnnd Beneficien auffzurichten: Zu welchem Ende mit erstem die Herren Curatores in allen Facultäten Professores beruffen / selbige behörlich tractiren / vnnd sonsten alle gute / darzu gehörigen Ordre stellen solten.

Die Provintz Seeland consentirt in den Frieden mit Spanien.

Als nun der Provintz Seeland Deputirten / auch im Haag / vnd allgemeiner Versamblunge erschienen / benebenst über die Prætension wegen West-Indien Satisfaction erhalten: Haben sie nunmehr / wegen deß Spanischen Friedens eingestimmet / vnd Beyfall gegeben. Dahero ferners ein Stillstand auff 3. Monat zu Wasser / vnd Land / publiciret werden solte. Vnd verhoffte man mit nechstem dieses Wercks fernern Progreß.

Printz von Conde belägert Lerida.

In Catalonien hatte der Printz de Conde Lerida wider belägert / allwo er etliche Batterien auffgeführet / den Platz auch selbst / so mit viertausend Mann besetzt / recognosciret / darauß / als der Gubernator Don Gregorio di Me-

neses,

1647.

neses, mit sechshundert Mußquetirern/ vnnd zweyhundert Pferden/außgefallen/hatten zwar die Frantzosen sie vom Platz abgeschnitten: Allein / sie wurden von dem Geschütz auß der Statt wieder abgetrieben / daß die Spanischen wiederumb dergestalt hinein kommen mögen.

Hingegen kamen dem Printzen von Conde/ wieder 10000. Mann zu Wasser in Catalonien zu / daß er jetzo 20000. Mann zu Fuß/ vnnd 6000 zu Pferd/starck war. Der ließ etliche Officirer von der Artillery / weil solche meistes verdorben/am Leben straffen/vnd biß zu deren Verfertigung die Cavalleria in Arragonien gehen/ vmb das Land zu verderben/vnnd alsdann Terragona zu belägern.

In dessen hatte der Prince de Conde ein Fort bey Degarden erobert/300. vnd 50. Spanischer gefangen/vnd zu Lerida sich an die Stattmawer angehängt. Weilen er aber viel Volcks/vnd 20. Officirer darfür verlohren / auch seine Armee über 14000. zu Fuß/ vnnd 4000. Pferde/ nicht mehr starck war / giengen wiederumb 2000. Frantzosen dahin zu Schiffe.

Zustand in Franckreich vnd Cataloniē.

Nach Eintritt deß Junij hatte der Prince de Conde für Lerida ein Aussenwerck erobert: Worinnen viel Spanische Officirer gefangen / vnd beyderseits nicht wenig niedergemacht worden.

Die Spanische Schiffe/vnd Galleren/setzten zu Terragona 2000. Mann ans Lande / vmb diese mit 60000. Mañ zu Fuß/vnd 2000. Pferden/so zu Fragues waren/ zu conjungiren/ vnnd den Entsatz zu tentiren.

Der Marschall de Gramond liesse auß dem Läger 15. Soldaten/so vff dem Thurn vom Convent der Mine Brüder lagen/vffordern. Als sie nun den Platz nicht vffgeben wolten / liesse er denselben Thurn / so vntergraben / in die Lufft sprengen / daß nicht mehr als zween Mann davon kamen/welche gefangen wurden.

Der Prince de Conde thäte Lerida starck attaquiren, auch nicht weniger s die darin ligende 3000. Mann sich mannlich wehren.

Die Frantzosen kamen mit jhren Approschen in den Stattgraben / wie auch mit einer Mine vnterm Bollwerck ins Schlosse / welches gesprengt werden solte. Die Belägerten thäten einen Außfall vff das Maresinisch Quartier: in welchem sie 40. Soldaten vnd 7. Officirer niedermachten / aber mit starckem Verlust wieder hinein getrieben wurden.

In Lerida lagen 1500. zu Fuß/vnd 400. Reuter: Vnd versamblete sich die Spanische Armada vnterm Marquis de Aijtona, zu Fragues. Der Prince aber hatte die meiste Cavallerie im Arragonischen / liesse 300. Minirer arbeiten/ vnnd vermeynet den Platz vor Außgange dieses Monats zu gewinnen.

In dem der Könige zu Hispanien zu Saragosa erwartet wurde / vmb alles Volck / was möglich vffzubringen / vnnd Lerida zu entsetzen/ fielen die Belägerten wiederumb auß in der Schweitzer Quartier/darin sie 100. Mann/ worunder 4. Capitains / niedermachten. Als nun der Herr Prince/mit deß Obristen Balthasars Regiment darzu kame/wurde jhm ein Edelman an der Seiten mit einem Canon erschossen / die Außfallende aber/mit Verlust 70. Todten/ vnd Gefangenen wieder hinein getrieben. 1647.

Am 17. Jun. hat der Prince de Conde Kriegs-Rath gehalten / in welchem jme der Zustand dieser Belägerunge/ vnnd seiner Armee/ repræsentirt worden. Nemblich als die Minirer an der Mawer gearbeitet / hätten sie/wegen der harten Steinfelsen / grosse Verhinderunge / vnnd vor Mannlicher Resistentz der Guarnison starcke Difficultät gefunden: Also/daß darüber etliche fürnehme Ingenieri vnd Minatori todt blieben/ daß sie keine Mina perfectiren können.

Als diese Niederlage die gemeine Knechte gesehen / wären sie in solche Furcht gerathen / daß jnnerhalb zehen Tagen / mehr als 4000. außgerissen. Welche die Spanische Generalität noch mehr darzu anreitzen thäte / in dem sie einem jeden überlauffenden Fußgänger zwey Stück von 8. Realen/ 8. aber einem jeden Reutter verehrten. Als nun der Spanische Succurß sehr starck wurde / vnnd es sich ansehen liesse / ob bey solcher der Belägerten Resistentz/der Belägerer aber Vnbeständigkeit / in dem einer / vnd der ander / nichts mehr als vff die Flucht bedacht / der Herr Prince in Augenscheinliches pericul, sich præcipitiren, die gantze Armee ohne frucht ruiniren / vnnd den Spaniern dannoch den Platz lassen würde. Hierumb fasste hochgedachter Herr Prince diese Resolution/ vmb das Volck/ vnd zu fürderst die Canons/ vnd Munition / gegen Balaquier zu retiriren. Dahin er dann so wol an Fußvolck / als Reutterey / vffs wenigst 1000. Mann überbrachte/ vnd Ballaquier, wie auch Flix, fortificirt.

Wurde also die Belägerung in eine Defension/verwandelt. In dem die Spanischen nunmehr eine Impressa fürnehmen / vnd offensivè gehen kondten.

Hieruff hat der Herr Prince den Marquis de Moſſay an die Königin abgefertigt / vmb jhme Licentz zu geben nach Hoffe zu kommen. Dieses liessen sich die sämptliche hohe Officieri, insonderheit aber die Spagniarden/ vnd der Gubernator in Lerida/gefallen. Daher Don Gregorio Britto hinauß fiele / ein grossen Raub an Proviant/ vnd allerhand Munition hinein bringen/ die circumvallation schleiffen / vnnd der Statt zerschossene Mawern/ vnnd Ruinen / vffs newe außbessern/ vnd repariren liesse.

In Polen namen die Strittigkeiten / zwischen dem Fürsten Koniezpolsky / vnd Wißnewicke/noch täglich überhand: In dem sich ein jeder mit 5000. Mann rüstete auff den Reichs-Tag nach Warschaw zukommen / woher man sich eines Tumults besorgte. So stunde es auch dahin / daß die Protestirenden auff besagtem Reichs-Tag / nicht grossen Favor solten gewärtig seyn. Zustand in Polen.

Der Venedische Gesandte/ Signor Tiepoli, thäte seine Reyse wiederumb von dem Königli-

1647. chen Hoff nach Venedig richten/weil er schlechte Verrichtung gehabt.

Der Tartarische Gesandter hatte sich bereits in Polen/ wegen deren Tributforderung/ wieder eingestellet. Allein/er würde 9. Meyl von dannen zurück gewiesen / allwo er deß Reichstags abwarten / vnd auff Erforderung/ sich einstellen solte.

Die Frantzösische/zu Dantzig geworbene Völcker meutenirē. Zu Dantzig wurden zwar von denen newgeworbenen Frantzösischen Völckern / durch die Obriste/ Plaitner vnnd Dänhoff/ zu Schiff gebracht. Allein solche kurtz darauff zu meuteniren anfiengen/vnd die Officirer/nebenst dem Schiffer/über Bort werffen wolten. Daher/ als sie wieder ans Land gesetzt worden / mehrentheils darvon gelauffen. Die übrigen wolten nicht ehe zu Schiff gehen / biß sie fürher 2. Monat Sold empfangen.

Der Venedische Ambassador wurde vom König in der Schloß-Kirchen zum Ritter geschlagen: Benebenst eine Türckische Bottschaft/ in 70. Pferdt starck/ zu Warschaw erwartet/ welcher der König einen vom Adel entgegen sendete / vmb selbigen vnter Wegs so lang auffzuhalten/ biß der Reichs-Tag angangen/ vnnd sie zur offentlichen Audientz admittirt werden könte. Massen auch der bemeldte Tartarische Gesandte offentlich auff dem Reichs-Tag gehöret werden solte.

In der Moscaw war grosse Forcht/wegen der Türcken Trohungen. Dieser Zeit kamen in der Brandschaden in Polen vnd Marck Brandenburg. New Marck Brandenburg vnterschiedliche Stätte/ vnverhoffter massen in Brand. Wie dann die Statt Landsberg/ vnd Friedberg/ vnd das vnfern davon abgelegene Stättlein Nürnberg/ mehrentheils/ biß auff wenige Häuser / in die Aschen gelegt wurden.

Ebenmässig kamen in Polen vier nahangräntzende Stätte/ benantlich Froniecz / Sompter/ Polnisch-Newstatt/ vnd Polnisch-Schneidemühl/ zum Theil gantz/ zum Theil halb/ in wenig Wochen/ in solches Vnglück.

Warschawische Reichstag. Am 1. hujus, hatte der Polnische Reichstag zu Warschaw seinen Anfang genommen : An welchem Tage die Proposition geschehen. Bey dem Anfang waren nur 9. Senatores erschienen/ als der Cujavische Bischoff/ der Chelmische Herr Waywoda Pemorsky / Graff Dänhoff/ Herr Waywoda Rußky/ Fürst Wiesnowieczky/ Herr Stariestewitz auß Littawen / Herr Lißky / Herr Gorayßky / vnnd die beyden Cantzler. Es wurden aber die andern / noch abwesende Senatores, in starcker Anzahl / als auch Fürst Ratzivil / erwartet.

In der Senatorn Stuben thäten/ am 3. vnd 4. Maij/ die Herrn Senatores votiren / da dann der Cujawische Bischoff den Anfang machend/ mit einer hefftigen Invectiva, in Ihro Königl. Mayestät Actiones perorirt.

Die Summa gienge dahin / man solte keines wegs in die / der von Königlichen Mayestät fürgeschossenen Gelder / zur letzten Werbung/ Erstattung willigen. In Betrachtung/ solche Werbungen / als ein Attentatum, wider deß Reichs Leges fundamentales gelauffen. Man solte / ex adverso, dahin vielmehr bedacht seyn / damit die letzte gemachte Constitution zu völligem Effect gebracht : Die Frembden vom Hoff gäntzlich abgeschafft / vnnd vom Tribunal infamirte Officirer / so sich in der Werbung hätten gebrauchen lassen / würcklich bannisirt würden. Er hatte auch wider die Leges sumptuarias geredt / so in der Proposition fürgeschlagen worden: Daß man zwar die plebeos, aber nicht den freyen Polnischen Adel/ beschrancken köndte.

Hingegen thäte der Bischoff von Chelm/ Herr Pstrochonsky / Königlicher Beichtvatter/ vorgedachtes Bischoffs Invectiv vnd Votum, refutiren : Insonderheit deß Königs gute/ vnd zu deß Reichs Wolfahrt gerichtete Intentiones, auch dessen geleystete grosse Meriten / höchlich berühmen. Benebenst auch anzeigen / wie vnbillich es wäre/ daß Ihro Mayestät das Reich so gar nicht succurrirte. Hierauff hat Herr Goraßky Ihro Mayestät Vorsorg für die Freyheit auff dem Balthischen Meer gepriesen / vnd dahin votiret : Das Reich solte die Herrlichkeit / so es am Balthischen Meer hätte / so gering nicht schätzen / sondern auff Zurüstung einer Flotta bedacht seyn. Dann / was das Meer für Nutzens brächte / wäre an der einigen Statt Dantzig zusehen / welche dahero so groß vnnd mächtig worden. Deß Bischoffs von Chelm Refutation/ pro Rege.

Die andere Herrn Senatorn haben auff die/ bey Eingang deß Reichs-Tags beschehene Königliche Proposition / fürs erste ihre Vota beygetragen. Welche mehrentheils zu Erhaltung Friedens in der Cron / als auch Versicherung der Gräntzen / für aller besorglichen Gefährlichkeiten / gerichtet. Von keiner newen Werbung/ ausser Verstärckung der Grantz-Soldaten/ vnd deren Contentirung / wurde gehöret. Wegen der mit der Cron Franckreich fürstehenden Allianz/ als auch anderer Puncten halben / fiel noch keine Resolution.

Die anwesende Landbotten / hatten den Herrn Gramewsky zu ihrem Marschall erwehlet / mit welchem derselben Deputirten zum König giengen / vnd Ihro Mayest. die Hände küsseten. Es thäten zween von den Evangelischen Senatorn / in ihren Votis, sich ihrer Glaubensverwandten zugefügten Beträngnüß halben / ziemlich beschweren.

Diesen aber wurde zur Antwort : Daß/ weiln sie in der Cron Polen / mit denen Catholischen in gleicher Freyheit vnnd Ehren / sässen / sie sich nicht zubeschweren. In dem solche Verfolgungen noch nicht / wie hiebevorn in dem Niederland beschehen / über sie ergangen. Zu dem / würden sie noch ferners in Ruhe bleiben / weil ihrer zu beyden Theilen habenden Religion Fundament einerley wären / vnnd einen Gott anbeteten.

Da wurde ein Decret gegen die Arrianer/ vnd Widertäuffer / abgefasst / darinn dieser Lehre

gäntz-

gänzlich verworffen/auch solche in der Cron Polen nicht mehr geduldet/ vnd dero Güter confiscirt werden solten. Dahero bereits etliche sich funden/welche solche Güter/als Caduc, außbitten thäten.

Es hatten zwar die Protestirenden auff dem fürhergehenden Reichstage/ als auch zu Eingang deß jetzigen / die jenige gute Vertröstung gehabt / daß sie für allen andern Puncten/ mit ihren Gravaminibus, so ziemlich groß/solten gehöret/auch denselben remedirt werden. Allein jetzo/ da es zum Zweck kame / wolte jhnen darzu keine Occasion gestattet werden : Sondern war alles Tumultuarisch / vnd wegen der / dem Fürsten Ratziwil zugemutheten Beschuldigung/ widersinnig: Daher die Herrn Catholischen jhne nicht allein starck exerciren / sondern auch in publicis die Reichs-Consilia hefftig retardiren thäten.

Der Excess wegen deß Crucifix/ wird starck urgirt.

Hierumb liesse der König durch den Ertz-Bischoff von Lemberg/den Waywoden Minsky/ vnnd Castellan Przeßky/ denen Landbotten fürbringen : Jhro Mayestät hatten mit Betrübnüß vernommen/ daß mit Thätlichkeit/ an den Crucifixen/ beydes Gott/ vnd der Catholischen Religion / ein mercklicher Despect widerfahren. Dessentwegen auch Jhro Mayestät/ bey sich beschlossen/solchen gebührlich zu eyffern/ vnnd zu straffen. Darumb sie dann befohlen / die Citationes ehist außzugeben/ damit auff folgendem nechstem Reichs-Tage solche Sachen gerichtet werden möchten. Begehrten derohalben / es wolten die Landbotten sich mit dieser Materj nicht länger auffhalten / sondern zu andern Reichstags-Geschäfften sich wenden.

Worauff ein abgeschmackte Erklärung/ vnd Geschrey vnter etlichen erschollen : Sie wolten lieber diesen/ vnd noch zehen darauff erfolgende Reichs-Täge zerreissen / als nachgeben/ daß oberwehnte That/ ordinario processu solte gerichtet werden / man solte darinn Summarisch verfahren/vnd die Sache richten. Aber solchem Beginnen hat nicht allein Fürst Ratziwil widersprochen/ sondern auch der Landbott auß der Crackawischen Waywodschafft sich opponirt. Weil hierinn deß gantzen Adels Freyheit interessirt seye / vnnd nicht zulasse/ daß ein freyer vom Adel vngehört / vnnd vnverthädiget / Summarisch solte verurtheilet werden. Die meisten aber blieben auff jhrer gefassten Meynung / vnd machten den Vnterscheyd/ daß in dieser Quæstion , so nur allein die Ehre Gottes betreffe / dieses nicht könne beobachtet werden/was den Adel sonsten in den Weltlichen Sachen schütze.

Am 16. Maij / hatte der Wilmische Bischoff noch mehr Klagen / wegen etlicher / vor zweyen Jahren vmbgehawenen Crucifixen / in der Landbotten Stuben/ durch seinen Cantzler/ anbringen / vnnd zum Zeugnüß / desselben Orts Pleban / mit einführen lassen. Welcher aber mehr für / als wider den Fürsten geredt / in dem er außdrücklich bekannt / daß er nicht wisse / ob besagte Creutz / auff dieses Fürsten Befehl/ vnd mit dessen Vorwissen/ vmbgehawen/ oder vmbgeworffen wären / sondern habe allein eines vmbgefallen befunden / vnnd wol gehöret / daß an dem andern Ort / der Fürst das Creutz / so erstlich auff frembdem Grund gestanden / vnd ohne sein Wissen vnnd Willen / auff sein Erbland hernach gesetzt worden / er es nur außgraben/ vnd an vorigen Ort setzen lassen. Welche Außsage etliche Catholische/ vnnd dem Fürsten Ratziwil auffsetzige Landbotten gestillet / vnnd stumm gemacht / also/ daß es sich ansehen liesse/ diese Materia dörffte nicht mehr dermassen hefftig getrieben werden.

Der König interponirt 3. nöthige Puncten.

Zu welchem kame/ daß Jhro Mayestät auffs new / den Episcopum Lucconensem, Palatinum Præstensem, & Schmolenskensem, an die Landbotten abgeschickt / vnd begehrt : Es möchten die Landbotten auß jhren Mitteln etliche deputiren / vmb mit den Herrn Senatoren die 3. Puncten abzuhandeln:

1. Wie die Polnische Commissarien zu den Schwedischen Friedens-Tractaten abzufertigen.

2. Was dem Moscowiter auff sein Begehren zu antworten: Vnd ob die Polnische Waffen mit jhm / zur Defension wider die Tartarn zu conjungiren? Jm Fall nun die Polen solche Conjunction nicht für nöthig achteten/ wie man dem Moscowiter mit einem Wort / daß zwischen Ja/ vnd Nein/ das Mittel seye/ antworten möge?

3. Wie die Quardianer möchten bezahlt/ vnd solche Mittel gefunden werden/ durch welche jhnen der Sold nicht mehr mangeln könne?

Nichts destoweinigers thäte ferners die Impetuosität der Landsbotten / gegen den Fürsten Ratziwil / noch jmmerdar continuiren. So gar auch / daß der Bischoff von der Wilde / seinen Zelum hierinn zu contestiren / Willens gewesen/ sich für den Herrn Senatorn / auch Landbotten/ ans Creutz auff die Erden zu legen / vnd vmb Raach wider den Fürsten Ratziwil / sie anschreyen. Es kamen aber allerhand Exceptiones, vnnd Protestationes, auff Seiten deß Fürstens / ein. Sonderlich fiel auch für/ der Respect/ daß Jhr. Königliche Mayestät für diesem gefallen / vielbesagtem Fürsten Ratziwil/ die Starostey Smidskye zu conferiren / so bey 8000. Gülden Jährlich Einkommens / wordurch er zugleich Capitaneus Generalis Samogitiæ, vnd Senator Regni worden. Wessentwegen er/ zu Ende deß Reichstags / den Eyd ablegen würde.

Nach diesem allem / sind endlich die Altercationes in der Landbotten Stuben / wegen obgedachtes Fürsten Ratziwils Beschuldigungen/ vnd ob dieselben solten Summario Processu gerichtet werden / durch Interposition deß Königs / vnd besagtes Fürsten Ratziwils / eygenen Remonstrationen/ so fern gestillet / vnd suspendirt worden. Da dann der Fürst jhnen be-

1647. weglich zu Gemüth geführet / in was grosse Gefährlichkeit alle Protestirende Stände / vnnd Glieder deß Reichs / gesetzt würden / da man mit jhm in dieser Sachen also procedirte. Sintemaln kein Protestirender seyn würde / daß gegen denselben nicht allerhand erdichtete Beschuldigungen auff die Bahn bringen / sie damit belegen / vnd hernach inaudita causa, vngehört / vnverthädiget / Summario Processu richten köndte. So dieses nun auffkäme / wo würde alsdann deß Adels Freyheit bleiben?

Hierauff ist endlich beliebet worden / für dißmals / auff gegenwärtigem Reichstage / nur ein Scrutinium, oder Inquisition / in dieser Sach ergehen zulassen: Vnd selbige / sub ordinario Juris Processu, hiernechst zurichten.

Newe Klage gegen die Protestirenden.

Wie nun dieses so weit kaum beygelegt / haben die Mazaren wider die Protestirenden ein anders Gravamen moviret / nemblich / dieses: Es hätten die Evangelischen / zu Warschaw anwesende Herrn / als Herr Dänhoff / Pomerellischer Waywoda / Herr Castellanus Chelmsky, Goraisky, Fürst Ratzivil / vnd andere / das Exercitium der Protestirenden Religion zu Warschaw gebraucht / welches wider jhre Privilegia, vnd solches für hundert Jahren / sub pœna capitis, verbotten. Aber auch dieses Geschrey ist gestillet / vnnd der Reichs-Tag / prolongirt worden.

Polnische Actiones.

Dieser Reichs-Tage so tumultuarisch als er sich Anfangs in der Senatorn / vnnd Landbotten / Stuben veranlasset / wurde dennoch endlich / am 28. Maij / bey Nachts geschlossen / vnnd zur Constitution gebracht.

Deß Polnischen Reichstags Handlungen vnd Constitutiones.

Das notabelste in dieser Constitution war / erstlich / daß die Statt Dantzig deß Stempels / oder Sigillation der Tücher / welche jhr / nach demselben Stillstand / solenniter, vnnd mit einer Constitution conferirt worden / anjetzo mit dieser Constitution solenniter privirt / vnnd dagegen den drey Hafen / Dantzig / Elbingen vnd Königsberg gleich freye Handlung gegeben ward: Zum andern / daß den Tartarn jhre Donativa, so sie prætendiren / vnd die jhnen auch in den Pactis mit den Türcken zugesagt worden / solenniter in dieser Constitution abgesprochen wurden / dadurch sich dann die Cron Pohlen vnfehlbar mit einem Türcken-Kriege implicirt / weil man diese Constitution an der Ottomannischen Porten gewiß als einen Friedensbruch annehmen wird / denn ob zwar in den pactis mit dem Türcken diese Donation den Tartarn mit der Condition versprochen worden / wann sie sich würden friedsam vnd still verhalten / weiß man doch wol / wie wenig die Barbarische Nationes sich mit Raison überweisen lassen.

Es sind sonst wol 60. Articuli dieser Constitution gemacht / darunter aber wenig deß gantzen Reichs publica betreffen / die meisten sind particular-District anlangende / als daß die Vacancen in Preussen künfftig allezeit mit indigenis sollen ergäntzet werden. Item von den juribus terrarum Prussiæ Emphyteuticis, von der Revision deß Engelsburgischen Schlusses / von der Fundation der Jesuiter zu Graudentz / wobey gleichwol die clausula salvis juribus civitatum & privatorum, auff Inständigkeit deß Herrn Gomiski Castellani Chelmensis: Item von der Vestung Smolensko vnnd Düneburg in Lieffland / publica seynd / daß die Contributiones zweyer Proborren / vnd zweyer Rodymmen verwilliget seyn / zu Abzahlung der Quartianer oder Gräntz-Soldaten. Das Donativum der Soldatesca auff letztem Reichstage versprochen / soll von den Retenten, wenn sie einkommen / bezahlet werden. In den gravaminibus der Dissidenten in religione Christiana sind die Griechischer Religions-Verwandten / in jhren petitis contentiret worden / die Evangelischen aber haben zwar sich sawer werden lassen / per constitutionem assecurirt zu werden / haben aber nichts erhalten. 1647.

Die Arrianer sind von der Confœderation gantz außgeschlossen / vnnd zu Vnchristen gemacht. Zwischen dem Fürsten Wiesnowiecki vnd dem Köniecpolski ist die Sache vergliechen / Wiesnowiecki muß das Land wiedergeben / vnd dazu 100000. Gülden an Geld.

Die Außfertigunge dieser newen Reichs-Constitutionen wolten viele von der Herren Senatorn, vnnd Landbotten / erwarten. In dem aber solche / gegen verhoffen / ziemlich weitläufftig / vnnd in die zwantzig Bogen begriffen / auch so schleunig nicht außgefertigt werden möchten / sind die meisten Herren immittelst abgezogen.

Für Jhro May. Abreyse wurde noch ferners zwischen deroselben / vnd den Herrn Senatorn / ein arcanum consilium gehalten: Dessen Decreta vnbekandt.

Vff jetztgedachtem Reichs-Tage wurde vom Polnischen Senat ein Edelmann / Nahmens Schlichting (so ein Arrianer / vnd wider die Catholischen ein Buch verfertiget / vnd trucken lassen) in die Acht gethan / das Buch offentlich verbrandt / vnnd jhm zugleich das Leben / Ehr vnnd Güter abgesprochen.

Engelländischer Tumult.

Das Londinische Parlament hatte dem newen Feldmarschall Skippon / wegen geleysteter guten Diensten / 1000. ℔. Sterlings verehret / vnnd seine / bey der Statt Londen habende charge bestäettiget. Dieser reysete nun zu der Armee / vmb dieselbe zubefriedigen / weiln sie sich in etlichen Puncten deß Parlaments Ordre widersetzt.

Obgedachter General Skippon / hatte das Generalat in Irrland angenommen / vnnd hergegen Milord Lesle, seine / daselbst habende Commission wieder resignirt. Die Rebellen giengen wieder starck zu Feld: Vnd weil bey deß Ritter Farfaixen Armee wenig Willigkeit mehr war / vmb ferners Dienste zu thun / wurde solche mehrentheils abgedanckt / vnnd darvon nur so viel Volcks in Diensten behalten / als zu jnnerlichen Ruhversicherung nöthig.

Die Statt Londen erhielte die völlige Dire-

1647. ction über jhre Militien. Darauff sie alsbald die Independenten auß jhrem Rath abgeschafft/ vnnd das Presbyterium hinfüro die Oberhand führete.

Die Schottischen vnd Engelländischen Commissarij/ suchten den König zu einer Accommodation zubewegen/ welcher vnter andern/ Persönlich wider die disputirte/ so die hohe Fest Tage abgeschafft: Zu welcher newen Reformation er sich nicht finden wolte.

Die Kirchen-Güter wurden in Engelland noch alleweil verkaufft/ vnd fournierte das Parlament noch täglich Geld/ vmb die Officirer vnd Soldaten zubezahlen. Ingleichem wurde noch mehr Volck/ Geldt/ vnd andere Notthurfft/ in Irland/ zu der Protestirenden Hülff gesandt. Weil vnter andern/ zu Dublin/ eine Verrätherey im Werck gewesen/ vmb den Marquis von Ormond/ sampt allen Englischen/ vnnd Protestanten/ daselbst zu ermorden/ welches ein altes Weib offenbahret.

General David Leßley hatte auffs newe erobert Keyre in Berna/ auch Delgiton/ vnd gienge zurück nach Badgenoth/ woselbsten er Ruven/ ein guten Paß über den Fluß Spey belägert/ worinnen der Marquis von Huntley sich befunde/ deßwegen die Belägerung eyfferiger fortgienge.

Der Bürger zu Londen jüngste Supplication/ welche bereits etliche vnterschrieben/ vnnd von viel tausend vnterzeichnet werden solte/ wurde verworffen. So liesse sich bey der Armee Zwytracht vermercken/ welche es mehr mit den Independenten/ als Presbyterialen Parlamentisten hielte. Vnd kondten deß Parlaments dahin abgefertigte Commissarien wenig fruchtbarliches verrichten. Hierumb hielte man noch zurück mit den Propositionen an den König zu senden/ in dem man fürhin gern die Armee wolte stillen. War also die Beysorg/ der König würde sich/ bey so viel veranlassenden Dingen/ desto schwerlicher accommodiren/ sondern vielmehr seine Gelegenheit vnd Vortheil beobachten/ wie er sich dann bereits in etwas vernehmen lassen. Man war im Parlament täglichs bemühet/ vmb zu resolviren/ ob man die Farfaixische Armee cassiren/ oder aber noch auff eine Zeitlang in Diensten behalten solte? Daher dann hatte Wort fielen/ jedoch/ ohne Schluß. Dieselbe Armee wolte in etlichen Puncten/ deß Parlaments Ordre/ nicht gehorsamen/ auch sich nicht abdancken lassen/ sondern jhre volle Zahlung haben. Entzwischen gienge der Ruff/ als ob sie jhre Dienste dem König præsentirt hätten. Der König aber gabe zur Antwort: Er wolte in seinem Königreich nicht mehr Blutvergiessen erwecken/ sondern lieber den Frieden wieder florirn sehen.

Der König in Engelland hatte dieser Zeit seine Erklärunge vff die/ jhm fürgehaltene/ Friedens-Puncten eingeschickt/ vnnd die militiam für 10. das Presbyterium für drey Jahr verwilligt. Jedoch daß Jhro Mayest. vnd dero Dienern/ jhren Gottesdienste/ vff vorige Weise/ zu exerciren/ nichts benommen. Die Schulden worinn die Königlichen auch begriffen/ solten auß gemeinen Mitteln contentirt werden. Hieruff thäte das Ober-Hause votiren/ daß Jhro Mayestät nach Ostland/ etwas näher bey Londen/ ankommen möchte. Worinn das Vnter-Hause auch gewilligt. Von denen Chur-Pfälzischen Interessen wurde auch bereits vnterschiedlich deliberirt. Vnnd solte nunmehr die Armee vnnd deß General Farfaixen Regiment am ersten/ vnnd so folgends/ cassirt werden.

Entzwischen liessen sich newe Händel mercken/ in dem die Farfaixische Armee sich zu keiner Abdanckung verstehen wolte/ ehe/ vnd bevor/ das Parlament jhr allen nachstehenden Sold bezahlet/ vnnd sonsten in andern wichtigen Sachen/ Satisfaction erstattet hätte. Hieruff hielte selbige Armee/ am 13. hujus, bey Newmarck General Randevous/ vnd befande sich in 28000. Mann starck/ mit welcher es auch die zwey tausend Pferde hielten/ welche den Könige hatten in Verwahrunge. Diese setzten jhren Obristen ab/ vnnd einen andern an seinen Platz. Das Rainburgische Regiment/ so nach dem Eyland Jarßey gehen solte/ vmb selbiges zum Gehorsam zu bringen/ impatronirt sich deß Magazins zu Oxenfort. Der General Farfaix hatte gantz kein Commendo/ oder Gehör mehr bey der Armee. So muste auch der Feld-Marschall Scippon durchgehen. In desselben Platze thäten sie auß einem jedern Regiment zween Officirer/ als Commissarien/ erwehlen/ vnnd angeloben/ daß sie sich derselben Ordre bequemen wolten.

Newe Veränderunge in Engelland entstehen.

Deß Parlamentes Armee opponirt sich.

Vnd occupirt das Magazin zu Oxfort.

Dieses war ein newes/ vnd weit außsehendes Wercke. Welches insonderheit dem Parlament viel zu schaffen gabe. Also/ daß man Nacht vnnd Tag darüber consulirt vnnd resolvirt, vmb die Soldatesca allerdings zu befriedigen. Da dann die Officirer drey Monat Gage empfangen/ vnnd mit den Restanten vff deß Lands Eynkunffte assignirt werden solten. Zu Londen wurden starcke Wachten gehalten/ vmb allem besorglichem Vnheyl in Zeiten fürzubawen. Man wuste eygentlich nicht/ wo der König war. Dieses Wercke hatten die Independenten also angesponnen: Welche/ dem Absehen nach/ fürhabens waren/ ein sonderbahres Regiment vffzurichten.

Das Parlament ist sehr perplex.

Hierauff thäte General Farfaix an das Parlament schreiben/ vnd vermahnen/ man möchte doch eylends der Armee contentement geben/ weiln derselben Jalousia gegen das Parlament noch jmmer zuname/ vnnd wuchse. Hierauff liesse das Parlament eine/ jüngst hie zum Præjuditz der Armee publicirte Declaration annulliren: so bey diesem Parlament vorhin niemahl beschehen.

Interim sendete die Armee einige Trouppen Pferde nacher Homby/ vmb den Könige von dannen abzuholen. Diese præsentirten dem

1647.

Könige ein Schreiben / worauß zu vernehmen/ daß/ weiln etliche einen Anschlag hatten / vmb Ihre Mayestät heimlich wegzustehlen / vnnd einen newen Kriege zu verursachen / sie sich schuldig/wegen jhrer Pflichten/ ermessen hätten/vmb Ihro Mayestät für solchem Anschlage zu versichern / vnnd dero Person in jhre Verwahrunge zu nehmen.

Hierauff liesse der Könige fürs erste jhnen folgende 4. Puncten fürhalten : 1. Ob sie seine Königliche Person bey jhnen versichern / vnnd seine Brieffe vnverruckt / vnnd seine Kisten vngeöffnet lassen wolten ? Hierauff antworten sie Ja. 2. Ob sie Ihro Mayest. Freyheit deß Gewissens versichern wolten? Sie sagten/ Ja. 3. Ob Ihro Mayest. etliche von seinen Dienern / vff welche sie nichts zu sagen hätten/ bey sich behalten möchten? Sie sprachen Ja. 4. Ob sie auch Ihro Mayest. versichern thäten/ daß sie nicht gezwungen werden solten / etwas gegen dero willen zu vnterschreiben? Sie antworteten auch/ ja. Wornach sie deß folgenden Tags mit dem Könige fortgezogen.

General Farfaix thäte nach diesem Lauff/ an das Parlament nachmahls schreiben / vnd protestiren/ daß solches alles ausser seiner Ordre geschehen wäre. Man kondte zwar Anfangs der Armee intento nicht penetriren. Allein kurtz hernach wurde an das Parlament geschickt / ein Schrifftliche solenne Verbündnusse aller Soldaten. Welche fürnemblich diese Puncten postulirten : 1. Nemblich daß sie in jhren Stand/ als Vnterthanen/ gesetzt wurden. 2. Daß man jhnen Geldt. 3. Vnd den Vnterthanen jhre Freyheit wieder gäbe. 4. Daß man über die / im Königreich auffgebrachte Geldter Rechenschafft thäte. 5. Ein festen Frieden bestättigte. 6. Die Justiti exequirte. 7. Die Armee vindicirte : Damit kein privat dessein mit vnterliesse.

Der Armee postulata an das Parlamēt.

Nebenst diesen Articuln wurden noch mehr Schrifften / vnd Prætensionen spargirt / so die Armee an das Parlament sandte/ vnd forderte. Hierumb / vnd wegen solcher Proceduren / war so wol das Parlament/ als die Statt Londen in Alarm. Welche/ wegen jhrer Versicherunge/ etliche Compagnien Pferdte liesse werben / also/ daß die Trompeten durch die gantze Statt erschallen thäten. Damit nun bey dieser Revolta das Parlament zufürderst die Bürgerschafft beliebte / liesse es ein Declaration promulgiren: Darinn die Accisen vom Fleisch/ vnd Saltz/ vffgehaben wurden.

Das Parlament begütigt die Bürgerschafft.

Wegen Befriedigung der vffgestandenen Armee/ thäte das Parlament folgende Declarationes. 1. Nemlich es solten alle solche der Armee Actus, vnd Actiones, so gepassirt/ indemnisirt, vnd todt seyn. 2. Die vorige Declaration, so von Parlament gegen die Armee gefallen / solte auß dem Journal, vnnd Register deß Parlaments/ außgelescht werden. 3. Den Soldaten / vnd Officirern / so ausser Commission / solte jhr Nachstand / den Officirer aber so in Commission / drey Monat Sold bezahlt werden. Die Königlichen Kinder / so zu Hamptoncourt gewesen / liesse das Parlament wieder vff S. James / oder Londen bringen. Deß Syr Roberts Pyes einige Compagny / thäte sich allein von der Armee separiren vnnd an die Statt Londen logiren.

Will die Armee befriedigen.

1647.

Vff diese Weise nun wolte sich die vorige Vnruhe nicht allein nicht stillen / sondern ein newer vnverhoffter Vffstand vff die Bahn kommen. Die vffstehende Armee zwar thäte sich so Münd: als Schrifftlich gegen die Statt Londen/ vnd deß Parlaments Deputirten alles gutes erklären : Jedoch mit solchen Conditionen: Daß Londen keine Feindseligkeit / sondern jhren Vorschlägen Satisfaction beschehe. 2. Zumahln etliche / jhnen suspecte Personen welche bey diesen trüben Wassern zu viel gefischet / herauß gegeben würden. 3. Soll man deß Königs/ vnd seiner Posterität/ Hochheite/ benebenst auch deß Volcks Privilegien / in Acht nehmen. 4. Vnnd endlich dieses Parlament vff gewisse Zeit vffheben: 5. Wie auch ein Amnistiam publiciren.

Abermahlige Postulata der Armee.

Bey diesem newen Vngewitter wolten etliche Grandes , so sich selbsten nicht getrawten/ durchgehen / dann der Könige zu Richemont erwartet wurde : Vnd die Armee / zu welcher die Artigleria/ auß Oxefort gestossen/ an jener Seiten/ zu S. Albans/ stunde/ vnd sich gegen Londen näherte.

Seithero hatten die Venedischen auch in Dalmatien/ das Castel zu Nadin / darauß bey der Nacht 800. Türcken geflohen/ erobert/ nachmals auff das zu Urana gerückt / woselbsten die Türcken mit gewehrter Hand zwar abziehen wollen/ aber von den Venedischen meistentheils niedergemacht / Statt vnd Schloß geplündert/ vnnd darinn sonderlich viel Seiden / Getreyd/ sampt 500. Pferden / zur Beut gemacht worden. Damit nun die anziehende Türcken/ kein Vnterschleyff mehr finden möchten : Hierumb haben die Venedischen nicht allein solche fünff Stätt / sondern auch die eroberte Stättlein Carino, Obroaza vnd Scardona , geschleyfft/ allen Vorrath auff dem Land weggenommen. Vnd sind in Eyl 5000. starck / mit etlichen Stücken/ für Clissa gerückt. Daher sich dann auß obigen Stättlein/ auff 800. Christen mit 2200. Stück Vieh / in die Venedische Oerter/ vmb selbige zu bewohnen/ begeben.

Der General Grimani / wurde zu mehrer Anreitzung seiner Dapfferkeit/ per Mare Generalissimus declarirt.

Entzwischen thäte ferners der Venedische General Foscolo, in Dalmatia, auch das Castel Civatin erobern/ die Türckische Besatzung darinn niedermachen / vnnd Selona belägern / Clissa aber blocquiren. Benebenst hatte der General Grimani zu Wasser/ den Porto Cavallo in Archipelago , vnnd darinn etliche Schiffe mit Proviant nach Canea gehörig / erobert/ vnd zur Armada gebracht. Deßgleichen liesse er zu Valco

da man

1647. da man das Zwybacken Brod bäcket/alle Back-Oefen ruiniren.

Hingegen war im Arsenal zu Venedig ein Fewer außkommen/ wordurch etlich tausend Mußqueten/ so geladen gewesen/ loß gangen/ welches bey angehender Nacht grossen Schrecken verursacht/ aber bald wieder gestillet worden.

Deß Gen. Grimani Succeß.

Der General Grimani erhielte wiederumb gegen die Türcken guten Succeß/ in dem er mit der Türckischen Armada in Archipelago acht Stunde gefochten/ 20. Galleeren vnnd Barcquen zu Grund geschossen/ vnd den Rest biß auff Napoli de Romania verfolgt.

Bäpstlicher Succurß.

So thäte der Bapst der Signoria zu Venedig 1000. Mann zu Fuß wider die Türcken liefern/ auch seine Galleeren außrüsten/ vmb sich mit den Maltheser für die Venediger zu conjungiren.

Der General Grimani berichtete selbst/ daß er mit 35. Galleeren/ 6. Galleassen vnd 12. Schiffen/ 75. Türckische Galleeren vmbzingellt/ vnd jhnen bereits zum andernmal die Bataglia angebotten. Es wolten sich aber die Türcken auß dem Haven nicht herauß geben/ daher er entschlossen/ sie daselbst in jhrem Vortheil anzugreiffen. Nebenst diesem hatten 12. andere Schiffe vnterschiedliche Türckische Schiffe/ so mit 6000. Janitscharen zum Succurß nach Canea gesegelt/ in Negroponte eingesperret/ vnd ein Jagt-Schiffe/ so der Bassa in besagtem Canea mit 100. Türcken vnnd Brieffen nach Constantinopel schicken wöllen/ auffgefangen. In welchen er seinen Käyser berichtet/ wie er gantz wenig an Proviant/ vnnd über 3000. Mann nicht mehr übrig habe/ in dem täglichs noch mehr hinweg sturben. Dahero wäre er eines Succurses an Volck vnnd Proviant benöthigt. Im widrigen müste er sich den Christen ergeben.

Der Venedische General Grimani hatte bey Scio abermals 3. Türckische Schiffe/ vnnd etliche Schmacken/ so mit Proviant nach Canea segelten/ zu Grund geschossen/ vnnd hielte den Rest darinnen noch bloequirt. Hingegen wolten die Türcken zu Clissa zu Nachts/ in 800. starck/ außziehen/ auß Mangel Wassers/ vnnd Spalato überrumpeln. Wurden aber mit Verlust 30. Todten/ vnd vieler Gefangenen/ wieder hinein getrieben.

Gen. Grimani bringet den Türckische Gen. Bassa vff die Flucht: vnd thut guten Progreß.

Der Türckische General Bassa thäte mit den 6. besten seiner Galleeren/ bey Nacht/ auß Scio/ nach Metellino außreissen. Daher der Venedische General Grimani selbiges Castel/ benebenst den übrigen Galleeren/ starck beschiessen thäte. Daß sich das Volck darauß ans Land retiriren müste. So nam die Statt Zubba in Albanien Venedische Protection an. Auß welcher in 800. Christen sich zu denselben ins Feld begaben. Wie nun gedachter General Bassa/ für seiner Flucht vff Metellino/ dreissig Caramussalen mit Proviant/ vnnd 15000. zu Fuß/ nach Canea gehörig/ in der Insul im Porto zu Cohme hinderlassen: Ist General Grimani Nachts darfür gerückt/ vnd folgenden Morgens frühe 2. vffgeworffene Schantzen beschossen/ selbige/ nach geringer Resistentz bezwungen/ ferners sein Volck ans Land gesetzt/ etliche hundert Türcken niedergemacht/ daß sich die andern ins Gebirg verlossen. Woruff er weiters 6. Caramussaln zu Grund geschossen/ die übrige 24. mit in 60. Stücken Geschütz/ 36. Fähnlein erobert: Vnnd/ bey solcher nachmals erhaltenen trefflichen Victorj/ alle Beuten vnter das Volck außgetheilet/ davon jhm über 20. Mann nicht sitzen blieben. Als nun über dieses der General Bassa mit der übrigen Armada vollends naher Canea gesegelt/ war jhme der tapffere General Grimani wiederumb in die Eysen gangen/ selbigen bey Capo Melecca ereylet/ wiederumb bestritten/ vnd vffs newe etliche Türckische Galleeren zernichtet/ vnd zu Grund geschossen.

Bey schliessung dieses Teutschen Tomi fället schrifftwürdig für/ welcher gestalt die Röm: Käyserl. Mayestät wegen dessen obgedachten/ vnd von der Churfürstl: Durchl. in Bäyern mit den Cronen Franckreich/ vnnd Schweden/ getroffenen Armistitij particularis, eine ziemliche Alteration vermercken/ vnd dannenhero an die Chur-Bäyrische/ oder Reichs-Armada nachfolgendes Mandatum Avocatorium publiciren lassen:

P. P. Entbiethen allen vnd jeden vnsers vnd deß Heil. Reichs Völckern/ General Wachtmeistern/ Obristen Leutenanten/ Obristen Wachtmeistern/ Rittmeistern/ Hauptleuten/ Fändrichen/ Quartiermeistern/ Furierern/ vnd Befelchshabern vnnd sonsten ins gemein allen Kriegsleuten zu Roß/ vnd Fuß/ was Nation/ Stand/ vnd Wesens die seyn/ vnd bißhero vnter vnsers freundlichen geliebten Vetters vnnd Schwagers/ deß Churfürsten in Bäyern Liebd. Commando gedient haben/ vnnd etwa noch begriffen seyn/ vnsere Käyserliche Gnade/ fügen euch ins gesampt vnd einem jeden insonderheit/ denen dieser vnserer offener Brieff/ oder glaubwürdige Abschrifft darvon (denen wir nicht weniger als denen Originalien vollkommenen Glauben zuzustellen anbefehlen) fürkompt/ niemand davon außgeschlossen/ deren aller Nahmen wir auch hierinnen in specie vermeldet haben wollen/ hiermit zu wissen/ daß wir nicht zweifelen/ jhr werdet euch sämpt vnd sonders wol erinneren/ was massen jhr von vielen Jahren hero/ vnd noch/ bey leben vnsers Christseligen Herrn Vatters/ für Käyserl. Reichs-Völcker gehalten/ im Nahmen vnd von wegen Ihr. Käyserlichen Mayestät vnd Liebd. durch Chur-Bäyrens Liebd. commandirt/ ewer Verpflegung auß dem Reich/ vnnd vnsern Erb-Königreich/ vnd Landen/ auff Käyserliche Ordinantz/ vnnd Anweisungen/ empfangen/ vnnd nach gemachten von Chur-Bäyrens Liebd. vnd euch allen acceptirten Prager Friedens-Schluß/ mit cassirung aller auffgerichten Ligen/ Vnionen vnnd Verbündtnussen/ mit vnsern eygenen vnnd andern

Käys. M: Avocatorium Mandatum an die Chur-Bäyrische Reichs-Armada.

aüffs

1647. auffs Reichs Boden sich damals befundenen Kriegsvölckern/an Jhre Käyserl. Mayest. vnd Liebd. vnd nach derselben Christlöbl. Hintritt/an vns als Römischen Käyser/ vnd einiges Ober-Haupt im Reich/ mit Eyd vnd Pflichten/ vnnd allem andern Respect, vnd an statt vnser an deß Churfürsten Liebd. gewiesen/ vnnd verbunden worden seydt/ auch in derselben Qualität/ für vns vnnd das Reich/ vnnd dann für Jhre deß Churfürsten Liebd. vnnd alle andere getrewe Churfürsten vnd Stände/ zu vnserer aller Rettung/ wider vnsere gemeine Feinde/ benänntlichen beyde Cronen Franckreich vnd Schweden/ vnd deren Adhærenten/commandiret/ ins Feld geführet/vnd vnterschiedlichen Schlachten/vnd Kriegs-übungen beygewohnet/ vnnd Eweren dapfferen Valor Ritterlich/vnd wol erzeigt/auch dannenhero die Contributiones, Einquartierungen/vnd Durchzüge/neben andern Kriegs-Anlagen/auß dem Reich/ wie zuvorhin erhoben vnd genossen: Wir haben auch zu Ewerer besserer Vnterhaltung vnd Verpflegung deß Churfürsten Liebd. nicht alleine die obigen drey Cräyß/ als den Fränck- Schwäb- vnd Bäyrischen mehrentheils eingeraumt/ vnd vns darunter selbst den Vnterhalt für vnsere/vnd andere/ deß Heil. Reichs Völcker entzogen/sondern auch auß vnserm Erb-Königreich/vnd Landen/ viel hundert tausend Gülden baares Gelds/ neben vielem Proviant/ Außgaben vnnd andern mercklichen Beyhülffen/ ein Jahr nach dem andern/ zugeschossen/ vnnd mit darüber Versetzung Mannhaffter Oerter/vnd Gefälle/eingeschuldet/ alles der gewissen Zuversicht/ vnnd Hoffnung/ daß vns Jhre Liebd. mit euch/ biß zu endlicher Erhebung deß gewündscheten Friedens/ trewlichen/ vnd beständig/assistiren würden. Nach dem aber Jhre Liebd. sich durch das zu Vlm den 14. Martij nechsthin/mit gedachten beyden Cronen/ vnd der Fürstlichen Hessen-Casselischen Wittib absonderlich/vnd wider vnsere beschehene Abmahnung auffgerichte Armistitium, in militaribus, von vns abgesondert/ vnd darbey außtrücklich versprochen/ daß Jhr Liebde von dato desselben/ euch als vnsere vnterhabende Reichs-Armada (dann also werdet jhr darinnen selbsten genant) von vnseren Waffen würcklich abziehen/ vns oder sonst einigen andern beyder Außländischen Cronen Feinden (welches dann auff niemand anderst/als auff vns/vnd die vns assistirende getrewe Churfürsten vnnd Stände deß Reichs/ verstanden werden kan) auff keine Weise noch Weg/ weder heimlich noch offentlich mit Rath vnnd That nicht mehr beystehen/ sondern sich in Kriegssachen von vns gantz abgesondert halten/ niemand von euch vns überlassen/ auch nach Möglichkeit/ verhüten wollen/ daß keiner von euch zu vns/ vnnd vnsern Kriegsverwandten/ kommen möchte/ vnd wann es zur Abdanckung komme/ Jhnen solches zugleich zu wissen machen wollen/ über dieses die jenigen Reichs-Stätt/vnd Plätze/welche Jhrer Liebd. auff jhr Bitten nur zu Jhrer Besatzung/ von vns anvertrawet/ vnnd anbefohlen worden/ theils den Feinden ohne vnser Wissen/ vnnd Willen/ vnd ausser ordentlicher Kriegs-Gewalt/ übergeben/ theils aber in verbottene hochschädliche Neutralität gesetzet/vnd mit bemeldten Cronen sich darbey verbunden/über alle solche/vnd mehr andere in selbigem Armistitio begriffene Puncta, steiff vnd feste zu halten/ vnd darwider nicht zu handlen/ weniger anderen dergleichen zu lassen/ sondern selbige mit Gewalt darvon abzuhalten/ wordurch vns/ vnnd anderen trewen Ständen/ einen grossen Theil vnserer Defension vnd Rettungs-Mittel abgeschnitten/ dargegen aber den Feinden/so grossen Vortheil gemacht/daß sie desto sicherer auff vns loß gehen/ vnd vnsere Erb-Königreich vnnd Landen tringen können/ also habt jhr leichtlichen zu erachten/ daß S. L. durch dergleichen Handlung (welche wir auch dannenhero biß dato nicht ratificiren wollen) sich deß über Euch gehabten Käyserlichen Generalats selbsten entsetzet/ vnnd solches weiter wider Euch nicht exerciren können/sondern Jhr seydt als vnsere vnd deß Heiligen Reichs Völcker/ schuldig vnd verbunden/von vns als Römischen Käyser vnnd Obristen Feld-Herrn/ von deme auch etliche fürnehme Officirer vnd Befelchshabere/sonderbahre Gnaden-Titul/vnd Officia bekommen/ ohne Mittel/ Ordinantz/vnnd Befehlich anzunehmen/ vnnd nach demselben euch hinfüro zuverhalten/massen dann die jenigen/so sich dessen erinnert/vnd von mehrbesagtes Churfürsten L. newlich ab vnd zu vns tretten wollen/ jhren Ehren vnnd Pflichten gemäß gehandelt/ darbey wir sie auch mit Auffhebung alles dessen/ was etwa deßwegen anderwerts wider sie möchte vngleich vorgenommen worden seyn/ allergnädigst schützen/ vnnd handhaben/ vnd es vmb einen jeden nach Gebühr in Käyserlichen Gnaden erkennen wollen. Vnd dieweil wir mit befrembdung vernehmen/ daß sich etliche derselben durch allerhand persuasiones wieder abwendig machen lassen/ als thun wir euch hiermit sampt vnd sonders gnädigst vnd ernstlich anbefehlen/ daß jhr euch nunmehr bey vns in vnserm Erb-Königreiche Böheimb/ bey dem nechsten Kriegs-Commendanten vnnd Cräyß-Hauptleuten/ angebet/ die haben schon Befehlich euch zu vnserem Käyserlichen Feld-Läger/ dahin wir vns dann in Person begeben/ zuführen/ damit jhr vns/vnd dem Heiligen Reiche zu dessen Rettung vnd Erhaltung ewren schuldigen Gehorsam vnnd Kriegs-Dienst nach Möglichkeit erzeigen/ vnnd euch darvon nichts abhalten lassen möget/ dann wir euch bester massen/ mit Quartieren/ Proviant/ Geldt vnd andern Vnterhaltungs-Mitteln zu accommodiren geneygt/ vnd deßwegen gemessene Verordnung gethan haben/wir wollen auch ewere vorige vns/ vnd dem Heiligen Reiche/vnd vnserm Ertz-Hauß geleystete trewe Dienste/neben denen/ so jhr vns noch leysten könnet/vnd werdet/mit würcklichen Käyserlichen Gnaden erkennen/ zuversichtig/ jhr werdet solchem vnserm Befehl desto mehr nach- 1647.

kömmen/ weil ewrer viel/ vnsere vnd deß Reichs/ auch vnsers Ertzhauß Oesterreich/ Vasallen/ Lehen-Leute/ vnd Erb-Vnterthanen/ seyn/ vnnd ewer vorige wol meritirte Gnaden-Recompensen nicht so leicht verschertzen werdet.

An deme vollbringt jhr Vnsern gnädigsten Willen/ Meynung vnd Befehlich/ vnd wir verbleiben euch daruff mit Käyserl. Gnaden wol gewogen. Geben in vnsers Erb-Königreiches Böheimb Königlicher Statt Pilsen/ den 14. Julij/ im Jahr 1647.

Woruff Gen. Joh. de Werth/ vnd Gen. Wachtmeister Sporck an die Käys. vmbtrettẽ.

Wie nun obiges Avocatori-Mandat im H. R. Reich außgefertigt/ auch hin vnnd wider angeschlagen worden/ ist General Johann de Werth/ vnnd General Wachtmeister Sporck/ von der Chur-Bäyrischen Armada ab: vnd zu den Käyserlichen Völckern hinumb getretten. Dannenhero Jhro Churfürstl. Durchl. in Bäyern verursacht worden/ vmb sich dero vnterhabende Regimenter/ vnnd Reichs-Armada/ bevorab Hohe/ vnd Niedrige Officirer/ sampt der gemeinen Soldatesca, zu versichern/ vnnd vffs newe in beständige devotion, Trew vnd Gehorsamb/ zubringen. Nachdem nun also das gantze Corpo hinwiederumb bestättigt/ vnd beruhiget/ daß fernerer Vnordnung weiters nicht zubefahren/ haben Jhre Churfürstl. Durchl. vff obeingeführtes Käyserliches Avocatorium Mandatum nachstehende Antwort/ vnnd Erklärunge/ erstattet. Vnd eine solche Ermahn: vnd Erläuterung-Schriffte an dero Generals-Personen/ vnd Obristen/ dirigiren/ vnd abgehen lassen/ wie folget:

Der Churfürstl. Durchl. in Bäyern Gegenberichte/ Erinnerungs Schrifften an dero Generalspersonen vnd Obristen.

Wir haben ersehen/ waß dir in denen offenen Käyserl. Patenten/ so du vns überschickt/ für vngleiche/ vnd dem Werck selbsten zugegen lauffende impressiones wollen gemacht: Vnnd wir vieler Sachen/ die sich in der That nimmermehr befinden/ beschuldiget werden/ vnnd darauß abnehmen müssen/ wie übel Jhre Käyserl. May. informirt/ vnnd dannenhero beredt worden/ allerhand Sachen in gemeldtes Patent einrucken zulassen/ so dem Verlauff/ der dato geführten Compagnien selbsten zu widerstehen/ in deme man vns darinnen die Contributiones, vnnd auß dreyen Cräyssen baar geschossene Geldter/ das Proviant/ vnd andere dergleichen Beyhülffe/ vorwerffen/ vnd/ an statt der Assistentz/ einer separation, vnd daß wir den Reichs-Ständen weiters nicht begehren beyzustehen/ auch verhüten/ daß keiner zu Jhrer Mayestät trette/ bezeihen/ die Abtrettung etlicher Plätz/ Neutralität/ vnnd daß Jhrer Mayestät dannenhero die Rettungs-Mittel benommen/ vorstellen/ vnnd weil sie das Armistitium nicht ratificirt, vermeynen wollen/ wir hätten vns vnsern Generalats von selbsten entsetzt/ vnnd seyest du/ dessen vnangesehen obligirt/ von Jhrer Mayest. Ordinantz zu nehmen. Dahero sie dann diese Citation ergehen lassen/ in Meynung auß jetzterzehlten Vrsachen/ vnnd durch die dabey angehängte Versprechungen/ Geldt/ Güter/ Quartier/ Proviant vnd anderer Recompens/ in deiner/ vns biß dato erwiesenen/ vnd schuldigen Trew/ irr vnd abwendig zumachen.

Nun reicht vns zu absonderlichem gnädigstem Gefallen/ daß du in gemeldt deiner Trew vnd vns geleystet gehorsambster Pflicht also beständig verharret/ vnd zu mehrer d..ssen Bezeigung vns gemeldte Patenten/ wie .n sich selbsten billich/ zu eygnen Handen eingeschickt/ dich gnädigst versicherend/ daß wir nicht allein solches gegen dir in Churfürstl. Gnaden erkennen/ sondern deine Person gegen Jhre Mayestät vnnd Männiglichen zuvertretten/ vnd Schadloß zu halten/ vns werden angelegen seyn lassen. Massen wir dir dann solches/ krafft dieses/ gnädigst versprechen/ darbey aber für eine Notthurfft zu seyn befinden/ zu besserer deiner/ vnd vnserer gantzen Armada Nachricht/ vnd den Wohn/ so diß gemeltes Patent erwecken möchte zubenehmen/ die folgende Erläuterung darüber in Gnaden zu ertheilen.

Vnd ist dannenhero offen/ vnnd am Tage/ daß die Contributiones, so Jhre Mayestät vns für vnser Armaden angewiesen/ nie so weit erkleckt/ oder außgereicht haben/ daß wir nicht Jährlich etliche tausend Gülden über vnser gebührende Quotam baares Gelds zu dem Vnterhalt/ vnd nothwendigen Requisiten zu dem Kriege fürschiessen müssen. Vnd da wir vns auff vorgeworffene Käyserliche Assignationes hätten verlassen müssen/ vnserer Soldaten gewiß keiner gekleydt/ remontirt oder armirt worden wäre/ ja wol gantze Regimenter zu Fuß ohne Volck auff den Officirern/ vnd Fähnlin/ allein bestanden/ da wirs nicht mit Recruten, vnd in ander Wege wieder auffgebracht. Vnnd wäre auch die Armada nach vnd nach zu Grund gangen/ da wir selbige dergestalt/ vnd mit newen Werbungen/ nicht vnterhalten hätten. So weist du auch/ daß vns die im Patent/ angezogene drey Cräyß nie dergestalt angewiesen worden/ daß nicht die Immediat Käyserlichen Völcker theils fürher selbige außgezehrt/ theils vnd die besten Orth in der possession behalten/ ja mit Contribution/ Moderation/ Verschönung/ Assignationen/ vnd in andere Weg/ also beschwert/ daß fast kein Regiment seine völlige Winter-Monat darauß erheben künden. Die Proviant haben wir meistentheils durch vnsere baare Mittel getracht: Vnd künden einen Theil dieser Außlag mit Käyserlichen Obligationen/ vnnd Schuld-Brieffen/ gar wol belegen/ vnd ist eben diß die Vrsache/ daß Jhro Mayestät Land vnd Leuth versetzen müssen/ damit sie vns wenigst zum theil mit Obligation vnd Versatz/ gut machten/ was sie mit baarem Geldt nicht vermöcht. Was vns aber/ vnd dem gemeinen Wesen/ mit Pfandschafften dermaln/ da lauter baare Mittel zu gegenwärtigem Kriege erfordert werden/ gedient/ kanst du von selbsten leichtlich erachten.

Die Assistentz haben wir Jhrer Mayestät getrew/ redlich vnnd auffrecht/ gethan/ so lang wir gesehen/ daß dardurch dem gemeinen Wesen/

1647. hätte können geholffen werden. Daß wir aber im Werck verspühret / daß gemeldte Assistentz vnsere Landen ins Verderben bringt/ vnnd man sich vnserer Völcker / vnnd Landen/ allein sich den Rücken sicher zu machen / bedienen/ die Fauten, so andere Käyserliche begangen/ vnsern Officirern zuzumessen/ vnnd sich gemeldter vnserer Landen mehr zum Raub / als dieselben zu defendiren bedienen wollen / haben wir mehr zu vnser vnnd vnserer Landen Salvation, als vmb anderer Vrsachen willen/ weil bevorab die Käyserlichen / wie wir jhre Schrifftliche Attestationes darunter haben / der Cronen Völcker nicht vnter Augen gehen wollen/ ja jhnen nicht gewachsen zu seyn einhellig bekennt / vnnd vns überschrieben / durch das Armistitium vnser selbenmahl vnfehlbaht erfolgenden total Vntergang entgehen müssen. Vnd diß / nach dem die Käyserlichen kein billiches Generale Armistitium, darzu doch der beyden Cronen subdelegirte instruirt, vnnd geneygt / gewesen / vngeacht vnsers für Augen schwebenden / völligen Ruins / eingehen / auch so gar nicht zugeben wollen / daß vnsere Deputirte allein auff Jhrer Käyserlichen Mayestät Ratification dergleichen Generale Armistitium proponiren, vnnd tractiren, sondern darwider protestirt, contradicirt, vnnd sich also mehr von vns / als wir vns von jhnen/ separirt. Wie fast wir den Ständen deß Reichs biß dato beygestanden / wollen wir bevorab dir/ vnd andern/ vnsern Hohen/ vnd Niedern Officirern / als die jhren Valor hierinn vielfältig erscheinen lassen / vnd jhr Blut für sie dargesetzt / nicht für Augen stellen/ sondern vnsere/ durch ewer Dapfferkeit erhaltene/ vielfältige blutige Schlachten/ vnd harte Treffen/ darumben reden lassen. Vnd hätte man vnseren Erinnerungs-Schreiben/ Bitten/ vnd Begehren in Zeiten gefolgt / so wären in verschiener Campagna so viel fürnehme Cräiß/ welche vnser Armada biß dahin allzeit Valorosamente behaupt/ nicht so schimpfflich/ vnd ohne Schwerdtstreich vff einmahl verlohren / vnd wir dannenhero/ zu schliessung eines particularis Armistitij, auß Mangel anderer Rettungs-Mittel / nicht getrungen worden.

Worauß erscheinet / wie vngütlich wir beziehen werden / als wolten wir den Cräissen weiter nicht beystehen / deren einverleibte Stände doch meistentheils / wegen oberwehnten übel außgeschlagenē Campagna, zu der Necessität gebracht/ vnd sich mit beeden Cronen in ebenmässige Tractaten auch füther einzulassen/ gleich wie wir sind benöthigt worden. Daß wir aber der/ von Jhr. Mayest. dato continuirten Abmahnen/ vnd beharreten Intention, dich von vnserm Gehorsam/ vnd Commando, abzuziehen nicht statt geben künden / werden wir von niemand / so der Sachen recht informirt / mit Vernunfft künden vngleich verdacht werden / weiln wir kein Neutralität / mit wir in denen überschickten Patenten vngütlich beziehen werden/ mit den Cronen/ sondern ein Anstand der Waffen / geschlossen. 1647. Dessen observation wir zwar verhofft / aber nit allerdings versichert seyn / zumahln öffters geschehen / daß dergleichen Tractaten / auß geringen Vrsachen vnplötzlich sind auffgestossen worden / vnd es wieder zu der Thätlichkeit kommen. Derwegen köndten wir vns dermaln nit Wehrloß machen / vnd der Völcker eygnes Gewalts dergestalt entsetzen lassen / zu welcher wir verpflicht/ der Spesa vnnd daruff gewandter Kosten halben/ mehr recht als jemand anderer/ auch vielmehr vnser überflüssig außgelegte/ vnnd daruff gewandte/ Kosten zu prætendiren, als dergleichen zugestatten Vrsach haben. Keine Reichs-Stätt haben wir den Cronen übergeben / wol aber die jenige / so in dem Armistitio einkommen/ abgetretten. Derenthalben wir dann darumben nicht zuverdencken / weiln selbige / auß Mangel nothwendigen Entsatz / sampt den darinn ligenden Völckern / ohne das wären verlohren gangen vnnd dem gantzen Römischen Reich ja mehr an vnserer Landen / als dieser z. Reichs Stätte / Conservation gelegen. Sintemahl wir / nach dem vns der Graff Gallas mit der gantzen Käyserlichen Armada / ohne vnser vorwissen/ gäntzlich abandonirt, vnnd also dem Feind / sampt vnser gantzen Armada à discretion überlassen/ kein anders Mittel gehabt / vnsere Landen / die Reichs-Armada/ ja vnser Person selbsten / als dergestalt / zu salviren. Vnd ob woln nach der Hand sich auch vnter vnsern selbmahl gewesenen Generals-Personen etliche gefunden / die außgeben wollen / als wäre man den Cronen/ welche selbenmahls sehr abgematt vnd abkom̃en gewest/ gewachsen / vnd vielleicht zu dergleichen Handlung/ so fast nicht / als præsupponirt will werden/ genöthigt worden/ so werden sie doch mit jhren eygnen Schreiben/ vnd Berichten/ convincirt, vnd überzeugt / vnd haben es eben in deme erwiesen/ daß sie jhren Carico nicht verstanden / in dem sie vns / als Jhren Feld Herrn/ in selbiger Necessität anders bericht/ nach der Hand aber/ andern zu Gefallen/ anders vnter die Leut spargiren wollen.

Ob Jhr. Mayestät die Rettungs-Mittel dadurch abgeschnitten worden / ist vns vnbewust/ aber auch nicht zuzumuthen / daß wir / andere zu retten / vns ins Elend / vnd Verderben/ stürtzen sollen. Jhre Mayestät haben nicht allein nie Rettungs-Mittel durch die Friedens-Tractaten im Reich an der Hand / sondern sind auch mit einer solchen Armada de facto, wie sie vns selbst geschrieben / versehen/ daß sie den Schweden nicht allein gewachsen/ sondern überlegen. Also daß wir nicht sehen / warumb sie vnsere Völcker dergestalt begehren zu sich zubringen / als allein daß sie vns wollen das jenige Comando vnverschulter dingen entziehen / welches wir von Jhro allein nicht / sondern von Jhr / vnnd den gesampten Catholischen Ständen deß Reichs / erkennen: Vnd welches vns mit einer solchen Absolutezza anvertrawt worden / daß sie auch nicht be-

Eygentliche Abbildung Beyder, deß Kayserlichen vnd der Schwedischen Veldlägers bey Eger, Im Julio Anno 1647.
Croaten läger
Kayserisch
Kays. Artegleria
Läger.
Infanteria
Eger fluß
Eger fluß

Anweÿsung der Ziffern.
A. Die Statt Eger.
B. Das Schloß.
C. Werck welches die Schweden geschleifft.
D. Newes werck welches die Schweden gebawt.
E. Schwedisch Hauptquartier.
F. Tranchement vmb das Sch: läger.
G. Schw: Batterien von welchen in das Kaÿs: läger gespilt worden.
H. Schwed: Redutten.
I. Mühl.
K. Scloß.
L. Capell
so die Schwed besetzt gehabt.
M. Schloß, worin die Schwed: in das Kaÿs: Hauptquartier eingefalln.
N. Ihr Kaÿ: Maÿ: Hauptquartier in dem Tranchement so vmb schantzt gwest
O. Tranchement vmb das Kaÿs: läger.
P. Schantz auf dem galgen berg.
Q. Batterien sampt vnverfertigtem tranchement.
R. Redutten welche
setzt gehabt.
S. Zwei Kaÿs: Stück
newe werck welche
gemacht, vnd mit lit:
net gespilt haben.
T. Lauffgräbē vnter
V. Mühl so die Kaÿs:
Beschreibung des
J. Schw. Hauptquart
2. Artigleria.
3. Infanteria.
4. Erstes treffen vom
5. Reserue vom rechte
6. Erstes treffen vom
7. Reserue vom lincken
9. Tragonner.
10. Ihr Excell: Herrn
leib quardien. 8.
Cauallerie.
G.W.
Meister Leüt:
flu.
Schwedisch
Läger
6. Brigaden.
3. Brigaden.

fugt sind vns dessen wider vnsern Willen zu priviren. Gleich wie sie biß dato allzeit/ da sie Assistenz vonnöthen gehabt/ vnd darumb durch Gesandte/ oder Schreiben/ ersucht/ wir vns das Commando bey der Conjunction, wann auch deß Ertz-Hertzogs Liebd. selbst commandirt, vorbehalten/ vnd dato nie begeben wollen. Vnd hast du leichtlich zuermessen/ ob wir vns mit einer so schweren Bürdt beladen hätten/ da man vns nicht wäre mit einem absolut Commando entgegen gangen. Dannenhero haben wir auch/ bey diesem vnserm Absolut Commando, keiner Käyserlichen Ratification, zu schliessung eines Armistitij, vonnöthen gehabt/ gleich wie auch andere Stände/ die dergleichen zuschliessen eben auch sich necessitirt befunden/ keinen Consens erwart/ wollen geschweigen/ daß die Necessität/ in welche vns selbigen mahlen die Käyserlichen Armada gesetzt/ dergleichen Consens zu suchen/ oder deme zuzuwarten/ nicht zugelassen/ vnd genug gewesen daß wir diese Tractaten/ vnd vnser Vorhaben/ für dem Schluß/ Jhr. May. wie auch was gestalt wir Gesandschafft zu Vlm/ abandonirt worden/ zeitlich genug geklagt/ vnd erinnert/ wie die derowegen an Jhre Käy. May. vnter: vnnd nach denen Vlmischen Tractaten abgangen verschiedliche Schreiben genugsame Kundschafft geben.

Auß welchem allen dann zu genügen erscheint daß wir vns vnsers Generalats/ vnd Commando/ nicht allein selbst nicht entsetzt/ sondern auch dessen mit Fug nicht entsetzt werden köndten. Vnnd hast du darauß abzunehmen/ daß gleich wie vns du mit Eydt/ vnd Pflichten beygethan/ also auch ohne vnser Wissen nit befugt seyest/ oder verantwortlich handeln würdest/ wann du diesen Avocatorien statt geben/ oder dich anderwärtige Ordinantzen/ oder Citationen, weisen/ vnd binden lassen würdest. Massen wir vns dann zu dir gnädigst vnnd zuverlässig versehen/ du werdest aller dieser Patenten/ heimlich einschleichenden Handbriefflein/ vnd andern dergleichen Manieren/ dich in deinem Gehorsam jrr zu machen/ vnangesehen/ bey deiner Trew/ Beständhafftig: vnnd Redlichkeit/ gegen vns verharren/ vnnd/ nach dem du bey vns so viel Jahr/ gleich einem ehrlichen Officirer wol anstehet/ tapffer vnnd Mannhafft gestanden/ vnd für vns/ vnd das Reiche Ritterlich gefochten/ anjetzt da aller Orthen dieses Wercks ein Endschafft verhofft wird/ nicht erst all deine Trew mit dergleichen Abtrünnigkeit/ als sich Wörth/ vnnd Sporck vermessen/ beschmitzen wollen.

Wir werden Jhr. Mayestät über alles solche Satisfaction geben/ vnd dich darbey dergestalt vertretten/ daß sie diese dein Redlichkeit mehr zu loben werden Vrsach bekommen/ als dich desenthalben in Vngnaden anzusehen. Derwegen auch nicht vonnöthen ist/ daß Jhre Käyserl. Mayest. oder andere/ welche dir obangezogene Käyserliche Patenten zugeschickt/ du daruff beantwortest. Vnd weiln vermuthlich auch den Nieder-Officirern deines/ vnnd anderer Regimenter/ dergleichen Käyserliche Patenten zukommen sind/ oder etwan noch zukommen möchten/ Als ist hiermit vnser gnädigster Befehl/ wann du solches vermerckest/ daß du denselben von diesem vnserm Schreiben/ zu jhrer mehrern Information, vnnd Nachricht/ auch communication thun sollest. Verbleiben dir darbey/ rc. München am dritten Augusti/ Anno 1647.

Als nun zwar der Gen. Johann de Werth/ sampt dem General Wachtmeister Sporck/ Willens gewesen mit 13. Chur-Bäyrischen Regimentern/ in Jhre Käyserl. May. Dienste zugehen/ vnd sich mit selbiger Armada in Böhmen zu conjungiren/ besagte Chur-Bäyrische Völcker aber mehrentheils an den Passawischen Gräntzen zurück gewendet/ derselbe dahero samt gemeldtem Gen. Wachtmeister Sporcken/ fast alleinig/ mit wenig Dienern bey der Käyserlichen Armada ankommen/ auch besagter Johan de Werth daselbst General über die Käyserliche Cavalleria/ Sporck aber Feldmarschall Leutenant/ bestellet worden/ hatte immittelst die Schwedische Haupt-Armee die Statt Eger würcklich belägert. Vnd war vmb den 12. Julij so weit damit kommen/ daß als sie einem halben Mond starck zugesetzt/ selben aber die Belägerten nicht mehr halten können/ sie selbigen selbsten minirt/ die Schweden hinein/ vnd die Mina/ sampt tausend derselben in die Lufft gehen lassen. Hernacher haben sie sich eines Thurns in dem heraussigen Zwinger/ darzu der Acceß durch die gesprengte Mina gemacht worden/ bemächtigt/ seynd aber in einem Außfall wiederumb/ mit ziemlichem Verlust/ herauß geschlagen worden. Als nun der Tagen/ vnter andern/ die Croaten viele gefangene Schweden eingebracht/ vnd ein vnd andere Zeittunge/ wegen dessen Orts periclitirunge/ einkommen/ haben die Käyserliche Mayestät resolviret, den Orth zu entsetzen. *Schwedische belägern die Statt Eger.*

Ob nun zwar/ am 16. Julij/ Herr Feldmarschall Wrangel (dem fürhin drey Stürme abgeschlagen worden) einen General Sturmb/ so er mit fliegenden Fahnen ansetzen lassen/ gethan/ aber auch dieser/ mit Verlust in tausend Mann nachmahls abgeschlagen worden: Nichts destominderst hat er nicht nachgelassen/ daß er am siebenzehenden ejusdem vmb 9. Vhren Vormittag à discretion sich der Statt bemächtigt. Da dann die Officirer vff Pilsen dimittirt, vnnd convoyrt/ die Knechte aber vntergestellet worden. Hat also der Käyserlichen Marsche den Orth in Zeiten nicht erreicht/ noch den Succurß Werckstellig gemacht. Die Avantguardi war zwar bereits mit drey Stücken/ vmb damit die Losung zugeben/ durch den Paß avancirt/ darauff das gantze Corpo gefolgt. Allein/ als der Vortrab wegen Vbergab der Statt/ Kundschafft eingebracht/ ist daruff die Käyserliche Armada zurück vff Schlackenwald gezogen. *Eger gehet über an die Schwedischen.* *Käyserl. Armada gehet vff Schlackenwald.*

1647.

In währender Belägerung sind von der Besatzung 300. geblieben / in 60. Bürger verwundet / 11912. Canonschüß in die Statt gethan / 100. Granaten / ausser vnzehlbahren Steinen hinein geworffen / etliche Minen gesprengt / noch 6. verfertigt / hingegen von den Schwedischen über 1500. Mann erlegt / vnd ruinirt worden.

Hierauff hat Herr General Wrangel / die aussen gemachte Werck schleiffen / vnd die Statt repariren lassen. Wie er dann auch vmb Eger posto gefasst / daselbst ein Läger formirt / vnd sich verschantzt.

Käys. erobern Falckenaw.

Am 26. Julij / haben die Käyserlichen das Schloß Falckenaw / nach dreystündigem Beschiessen / auff Discretion einbekommen / die Knechte vntergestellt / vnd noch selben Tags auff Culmb gangen.

Folgenden Morgens / nach gehaltener Bettstund / ist die gantze Armada durch die Wälder in das flache Feld / vnnd auff das Dorff Nechenitz / marschirt. Woselbsten Herr General Melander eine Bataglia formirt / vnd also fort gegen Eger anmarschirt / in Meynung / da die Schwedischen disseits stehen / vnnd Eger zum Rücken halten würden / mit jnen in eine Haupt-Action zu tretten. In dem aber dieselbe sich jenseits der Eger gesetzt / den Galgenberg / vnd noch ein andere Höhe / zum Vortheil gehabt / ist die Käyserliche Armada in guter Ordnung / biß an den Paß am Egerfluß avancirt. Welcher Paß dann beyderseits mit Stücken disputirt worden. Dahero es das Ansehen gehabt / als wann die Käyserlichen per forza anfallen wolten.

Ziehen auf die Schwedischen dar

Nachgehenden Tags ferners ist General Johan de Werth / mit dem lincken Flügel durch den Egerfluß gesetzt / ohneracht starck mit Stücken auff sie gespielt: Worüber ein starckes Gefecht entstanden. Als nun Wrangel den Ernst gesehen / vnnd nicht anders vermeynt / es würde zur Haupt-Action gerathen / hat er seine Völcker vom Galgenberg / vnnd der andern Höhe / herunter in Grund gezogen / vnd Bataglia formirt.

Entzwischen thäte sich der General Melander mit dem rechten Flügel / vnnd etlichen Stücken schwingen / vnd auff den Galgenberg ansetzen / welches er sich auch bemächtigt.

Von dannen hat er so bald mit Stücken auff die Schweden Fewer geben lassen / vnd also dem lincken Flügel Lufft gemacht / daß er sich zurück an das Käyserliche Corpo / so am Paß gehalten / gezogen. Wordurch den Schweden solcher Berg vnd Vortheil entgangen / vnd zugleich so woln die Statt / als das Schwedische Läger / beschossen werden mögen.

Am 30. Julij / bey anbrechendem Tag / ist der General Major Helm Wrangel in der Käyserl. Hauptquartier in der Flancquen / vnversehens eingefallen.

Weiln aber daselbst über Nacht etliche Regimenter in Bereitschafft gestanden / hat er sein dissegno nicht fortstellen mögen / biß noch mehr Regimenter selbigen entgegen commandirt / so nach starckem Fechten dermassen empfangen / daß gemeldter General Major / mit Hinderlassung in 500. Todten / darunter ein Obrister / zween Leutenants geblieben / vnd noch einer / nebenst vielen andern Officirern / vnnd gemeinen gefangen worden / sich in Eyl retiriren müssen. Von den Käyserischen waren mehr nicht / als ein Croaten Rittmeister / vnd in 30. Reutter geblieben.

1647.

In dem nun die Käyserlichen vom Berg mit schiessen grossen Schaden thäten / hatte sich Wrangel vmb etwas zurück gezogen / wurde aber der Statt mit Canonirn desto hefftiger zugesetzt.

Hingegen Gen. Wrangel täglichs vnauffhörlich in das Hauptquartier / auff den Berg / mit Stücken gespielet / jedoch sonderlichen Schaden nicht verursacht. In dem dann sein Läger herumb verschantzt / vnnd es sich Käyserlicher Seiten nicht thun lassen wollen / vmb jhn in solchem Vortheil anzugreiffen. Benebenst auch / der weit entlegenen Proviant / vnd gefährlichen Fouragierens halber / die Armada leichtlich in Abgang gerathen mögen / ist erfolgt / daß darauff die Käyserliche Armada sich movirt / vmb andere Mittel zu suchen / wie den Schweden füglicher beyzukommen.

Käys. brechen wider auff wegen der Proviant vnd Fouragirung.

Bey dem Auffbruch / hatte Gen. Wrangel auff die Käyserlichen anders nichts tentirt / als daß er sich auff dem Galgenberg / so bald der Gegentheil völlig abgezogen / mit 12. Trouppen / sehen lassen. Hernacher hat er wol an die Retroguardia etwas tentiren wollen. Weiln aber Herr General Melander selbige / so in zehen Regimenter zu Pferdt / zweytausend Mußquetirer / vnd sechtzehen Feldstücklein bestanden / selbst geführet / ist es zu keiner Action kommen / ausser / daß die Croaten auf der Seiten mit den Schwedischen etwas scharmutzirt. Da dann in der Marsche von den Schwedischen vber hundert Pferdt / viel Gefangene / nebenst zween Rittmeistern / ausser denen / welche niedergemacht / einbracht worden.

Als nun oberwehnter massen die Käyserliche Armada bey Eger auffgebrochen / vnd General Wrangel in Böhmen gefolgt / haben beyde Corpora sich abermahls / vngefehr ein halbe Meyl Wegs von Plan / auff zweyen Bergen / ein halbe Stund voneinander gesetzt.

Käys. M. begibt sich vff Pilsen.

Die Käyserliche Mayestät / sampt dero Hoffstatt / begaben sich auff Pilsen. Zu dero spedirte der Herr Feldmarschall Melander / am 23. Augusti / den Obristen Müller / mit Bericht / was massen die Käyserlichen / am 21. ejusdem Abends den Schwedischen zwey sechspfündige Stücke abgenommen / welche er ziemlich weit in einer kleinen Reduit / so mit 100. Mußquetirern besetzt gewesen / für seinem Läger gehabt.

Voriges Tags / am 22. hujus, war General Johann de Werth / vnd General Monte Cuculi / mit 8000. Pferdten / 1000. Mußquetirern / vnd 8. kleinen Stücklein außgangen / Fürhabens / die Schwedischen zu überfallen.

Als

1647. Als solches aber verkundschafftet/ hat er sich im Wald/ biß 1. Uhr Nachmittags verdeckt gehalten/ folgends gegen der Schwedischen Läger avancirt/ vnd 16. Esquadronen Reutter/ so herauß gestanden/ vnnd das Schloß Triebel (welches die Käyserliche/ in Angesicht der Schwedischen/ mit Sturmb erobert/ vnnd die Besatzung niedergemacht/) zu entsetzen vermeynt/ mit kleinen Trouppen schargirt/ vnd selbige nach dem Waldt/ biß an den Hinderhalt/ gelocket. Welches dann also gelungen/ daß selbige 16. Schwedische Esquadronen gäntzlich zertrennt/ vñ geschlagen/ auch der mehrertheil/ ohne Quartier/ niedergemacht worden.

Hiervon wurden Ihro Käyserlichen Mayestät 14. Standarten (worunter etliche von der Königin Leib-Regiment) præsentirt. 1647.

Auff der Käyserlichen Seiten/ war in solchem corpo wenig Volcks/ vnd an Officirern allein der Obriste Wachtmeister von Tapp geblieben/ General Johann de Werths Pferdt beschädigt/ deß General Monte Cuculi Pferdt vnter jhm erschossen/ Obrister Lana an einem Arm beschädigt/ Graff von Bossu aber/ deß Piccolominischen Regiments Obrist-Leutenant am Bauch gestreifft worden.

Ende deß Fünfften Theils.

Register /

Vnd Verzeichnuß der denckwürdigsten vnd vornehmsten Sachen vnd Geschichten / so in diesem Fünfften Theil Theatri Europæi zufinden seynd.

A.

AIcqui von den Meyländischen erobert. 1156
Allerheimisch Treffen zwischen den Frantzosen vnnd Chur-Bäyrischen. 782
Alliance zwischen Franckreich / Schweden vnd Holland prolongirt. 260
Alßfeld von den Nieder-Hessen belägert vnnd übermeistert. 1176
Altenawische Kirch abgebrandt. 769
Altenawer Schantz gebawet vnd demolirt. 223
Amberger Schloß vom Wetter angezündet. 398
Americanische Compagnia zu Pariß. 765
Anhalt Fürstenthumb mit der Käyserischen vnd Schwedischen Armee überzogen. 169
Antorffisch Treffen zwischen den Holländern vnd Spaniern. 135
Armentiers von den Spanischen belägert. 1300
Armistitium zwischen denen Schwed. Frantzösischen/Chur Cöllnischen/vnd Chur Bäyrischen. 1271.1216.1217.1242.1292. seq.1294.1314.seq.
Arosso verstorben. 994
Arrianer wollen in Polen nicht mehr geduldet werden. 1305
Aschaffenburg von den Schwedischen eingenommen. 1142
Von den Käyserischen eingenommen. 1161
Astrologus zu Wien erstochen. 38
Auffruhr zu Corduba, Chere, vnnd Saragossa. 795
Zu Montpelier. 832.1228
Augspurg von den Schwedischen belägert. 1165

B.

BAcharach von den Chur Cöllnischen eingenommen. 573
Badische Tag-Satzung der Herren Eydgenossen. 664.791
Balaquier ergibt sich denen Spanischen. 572
Von den Frantzosen belägert / vnd von den Spanischen entsetzt. 796
Von den Frantzosen belägert. 877
accordirt die Vbergab. ibid.
Balingen vom General Turenne occupirt. 1273
Barberini: Cardinal Antonius überlieffert das Frantzösische Brevet. 589
Barbarini verlieren alle jhre Einkommen zu Rom. 931
Barbarini / Cardinal / zu Pariß stattlich eingeholt. 1024
Basel : Bischoff Herr Henricus von Ostein stirbt. 1200
Baseler Güter zu Speyer arrestirt. 1141
Bassampier im Duell erstochen. 1071
Baudiß gehet mit Todt ab. 1097
Bawr / Obrister / arrestirt / erleidet eine harte Procedur. 659
Bäyern / Churfürst erlangt ein starcken Succurß von den Fränckischen / Schwäbischen vnd Bäyerischen Cräyse. 106
Hält einen Land-Tag zu München / vnd läßt 10. newe Regiment werben. 714
prætendirt sessionem für Venedig. 1070
salvirt sich vor den Schwedischen vff Braunaw. 1162
begibt sich gen Wasserburg. 1163
publicirt ein Manifestum wegen deß zu Vlm getroffenen Armistitij. 1315
publicirt einen Bericht an dero Generals-Personen vnnd Obristen wegen deß zu Vlm getroffenen Armistitij. 1345
Bäyerischer Armee Zustand. 98.105
Bäyrische bey Allerheim von den Frantzosen geschlagen. 782
Benßheim von Chur Bäyerischen eingenommen. 581
Berghausen von den Chur Cöllnischen occupirt. 380
Bethune vnnd andere Ort von den Frantzosen erobert. 830.876
Bibel zu Pariß getruckt in zehen Voluminibus vnd acht Sprachen. 968
Birckenhan vom General Wittenberg attaquirt. 1174
Bischweiler geplündert. 161
Blanckenstein von den Hessen-Darmstattischen eingenommen. 1148
Böhmischer König Ferdinandus IV. wird gekrönt. 1138

Born-

Bornholm von den Schwedischen erobert. 770. 798
Borengat von den Stadischen/vnd wiederumb von den Spanischen erobert 1149
Brandenburg: deß Churfürsten Heurath mit der Princessin von Vranien 1189. 1227
Brandeburgische Difficultät bey denen General Friedens-Tractaten 1204. 1223. 1265
Brandschaden in Augspurg 1216
zu Collberg 1153
zu Constantinopel 863
im Arsenal zu Copenhagen 1267
zu Eißleben 825
zu Gotha 1015
zu Nürnberg 777
im Wald bey Nürnberg 398
zu Prag 777
zu Venedig 1107
zu Venedig im Arsenal 991
Brasilien durch die Portugesen den Holländern weggenommen 920
Brasilianischer Krieg 1301. 1336
Brandenburg ergibt sich den Schwedischen 565
Bregentz von den Schwedischen erobert 1219
Bremen armirt 1281
Bremen: Ertzbischoff Christian hält Beylager mit einem Fürstl. Lüneburgischen Fräwlein 171
Bremer Ertzstifft von den Schwedischen occupirt 691
Bremer Vörde von den Schwedischen eingenommen 691
von den Dänischen mit List recuperirt 833
von den Schwedischen attaquirt 1025
von den Schwedischen durch Accord gewonnen 1058
Breuberg durch den Graffen von Erbach eingenommen 313. 315
Brinn vom Gen. Torstensohn vergeblich belägert 150. 153
von den Schwedischen belägert 714. 733. 749. 751. 775. 777. seqq.
von den Schwedischen verlassen 820
wird vom Käyser wegen jhres verhaltens privilegirt 821
Brisacher Guarnison stehet auff vnnd meutenirt 311. 388
Bristol im Anschlag mit Printz Roberti 75
vom General Farfaix erobert 892
Brix von den Schwedischen erobert 975
Bruay/Graff von Schwedischen überfallen 30
Bündnerische Händel 32
Bündnerische Händel wegen zweyer Kirchen 613
Bündnerische Differentz wegen der Religion 977
Bündnerische Strittigkeiten zwischen den 10. Gerichten vnnd der Landschafft Davos 110. seqq.
Bündnerischer Tag zu Chur 1161
Bündten tritt in Neutralität mit Franckreich 33
Burburg von den Frantzosen attaquirt 794
erobert 830
Burgsteinfurt von Hessischen eingenomen 50
Butzbach von den Hessischen eingenomen 884
durch die Hessen-Darmstattische recuperirt 1038
Buxtehude von Schwedischen berennt 659

C.

Canea von den Türcken belägert 862
der Porto erobert ibid.
die Statt vergeblich gestürmbt 863
accordirt 881
von dem Duca di Valletta belägert 992
vom Venedischen General Capello bloc-quirt 1088
von den Venedigern belägert 1157
Cantelberg/Ertzbischoff/offentlich zu Londen enthauptet 644
Cantelmo Todts verblichen 994
Caproni/Siebenbürgischer General/todt 368
Capuciner in Bündten abgeschafft 1298
Cardinäl begeben sich meist in Frantzösische protection 993
Carie, Ritter/wegen Vbergab der Vestung Plimouth decollirt 644
Carlstatt im Anschlag von den Türcken 1013
Caschaw in Ober-Vngarn von dem Ragotzy eingenommen 403
Vntrew gegen dem Römischen Käyser 403
Castiglione von den Spanischen überfallen 1309
Castrovico von den Venedigern erobert 1310
Catalonische Kriegs-Händel 100
Catalonische Conspiration 377
Catalonische Kriegshändel 100. 395. 525. 548. 590. 618. 622. 719. 795. 989. 1001. 1056. 1024. 1206. 1266. 1278. 1135. 1228. 1289. 1302. 1337.
Catholische Churfürsten suchen im Haag die Restitution etlicher Kirchen 583
Chastillon stirbt 989
Chemnitz von Chur Sachsen belägert vnd erobert 135
Chietti in Apruzzo rebellirt 1329
Christian-Preiß durch die Schwedische erobert 203. 208
Christian-Statt von den Schweden belägert 743. 767
Chur- vnd Fürstliche Räthe/zu Franckfurt versamblet/schreiben an die Fürstin zu Hessen Cassel 59
intercidirn bey Käyserl. May. für die Statt Augspurg 200
Churland: Hertzog heurathet ein Chur Brandeburgisches Fräwlein 803
Cleroval in Burgund von den Tourennischen attaquirt 375
Colloquium charitativum zwischen den strittigen Religionen zu Thoren angestellet. 705. seqq. 851. seqq. 889. 925. seqq.
Cöllnischer Crayß-Tag 633

Cölln tractirt mit den Hessischen wegen einer Neutralität 615.1073.1099.1125
Cölln: Churfürst hält einen Convent zu Briel. 735
Comene von den Spanischen erobert. 1149. 1335
Conde: Der Printz stirbt 1228
bringt der Weymarischen Armee viel Regimenter zu 178
Conspiration zu Armentiers 1278
in Catalonien wider den Conte de Harcourt 1024
zu Philipsburg 1141
zu Schweinitz 126
Pariß 133
Conspiranten in Catalonien büssen ein 377
Copenhagen von der Schwedischen Flotta beschlossen 832
Cornewburg ergibt sich den Schwedischen. 684. 689
von den Schwedischen fortificirt 864
von den Käyserischen belägert 1070.1092. seqq. 1108
von den Käyserischen erobert 1140
Cortrick von den Frantzosen belägert 1104
ergibt sich mit Accordo 1105
von den Spanischen blocquirt 1227
Costnitz / Statt / ersucht die Eydgnossen / wegen fürstehender Kriegsgefahr 34
Cräyß-Tag zu Cölln 50
Crembs von den Schwedischen eingenommen. 684
von den Käyserisch. hart belägert. 1067.1028
accordirt 1068
Creutzenach von den Frantzosen blocquirt und wieder verlassen 610
von den Chur Cöllnischen tentirt 794
Creutzenstein von den Schwedischen occupirt 712

D.

Dennemarck: der König eriñert in Schreiben wegen der Friedenshandlung / an die Frantzösische Abgesandten 15.19
publicirt ein Außschreiben wegen der Commercien uff dem Elbstrom 64
armirt 64.223.260
schreibt an die Churfürsten deß Reichs 65
edirt ein Manifestum wegen deß Schwedischen Einfalls 213. seqq.
armirt zu Wasser und Land 1207.1229
befihlt seinem Residenten / sich wegen deß in Hollstein beschehenen Einfalls bey der Cron Schweden zu erkundigen 256
erklärt sich zu Odensee gegen dem Schwedischen Herolden 276
schickt einen Gesandten naher dem Haag. 297
erklärt sich Schrifftlich uff den an Jhne geschickten Schwedischen Herolden 317
publicirt eine Refutation deß Schwedischen Manifesti 318
victorisirt zur See gegen die Schwed. 424
betrübt sich über den von den Schwedischen erlittenen Schaden 579
ziehet seine Völcker zu Gottorff wieder zusammen 580
wirbt ein newe Armee von 16000. Mañ. 769
setzt newe Zöll an 1063
sucht eine Alliance mit den Herren Staaden 1152
Dänischer Reichs-Tag 64
Dänischer Legat verehrt dem König in Franckreich ein Einhorn 1327
Dänische Reichsräthe wechseln Schreiben mit denen Schwed. Reichsräthen. 248. seqq.
schreiben an die Reichsräthe in Schwed. 923
Dänische Progreß an der Elbe 429
Dänische Alliance mit den Holländern 1266
Dänischer Admiral / und 2. Capitäin enthauptet 528
Dänisches Schiff Sophia zerscheittert 768
Dänische Orlogschiff / so die Schweden erobert / werden nacher Stockholm gebracht 579
Dänische hausen übel in Schonen 365
progrediren in Schonen 640
unter Hannibal Seestätt leiden Noth 555
bey der Insul Fehmern von den Schwedischen geschlagen 565
fallen in Schweden ein 565.577
von den Schwedischen geschlagen 637
vom Obristen Wrangel geschlagen 659
unterm Obristen Buchwald von den Schwedischen geschlagen 732
brandschätzen das Ertzstifft Bremen 768
vergleichen sich mit den Holländern 799. 801
von Gustav Horn geschlagen 800
gehen in Frantzösische Dienste 924
Dänische Kriegshändel 275. 292. 296. 317. 364.365.381.383
Dantzig im Polnischen Bann 1193
publicirt ein Manifestum wegen der Jesuiten 1209
Davoser Strittigkeit mit denen Pündten. 110. seqq.
Deputations-Tag zu Franckfurt 59
Dietenhoffen von Hertzog von Anguien belägert 89. seqq.
erobert 93
Domburgische Antiquitäten 1265
Dömitz von den Schwedischen belägert / wird denselben übergeben 125
Dona: Herr Ott Abraham stirbt 1141
Donawerth offerirt den Schwedischen die Schlüssel 1162
von Schwedischen eingenommen 12.18
Donnerwetter zu Minden 589
Döplitz von den Schwedischen erobert 975
Dortmund im Anschlag von den Hessischen. 50
Duar in Dalmatien von den Türcken erobert. 1196
Dünckelspiel von den Chur-Bäyrischen occupirt, von den Frantzosen angegriffen. 787
ergibt sich denenselben 789

von den Chur Bäyrischen recuperirt 790
durch die Chur Bäyrischen occupirt 899
nimmet Schwedische Völcker ein 1145
Dünkirchen von den Frantzosen berennet 1148
belägert 1150.1169.1179
erobert 1179.seqq.
Düren von den Hessischen belägert 153
vom General Melander belägert 1201
Duttlingen von den Hohentwielern ruinirt. 664

E.

EBerstein / Graff / Hessischer General / stirbt 582
Egeln von den Schwedischen eingenommen. 437
Eger von den Schwedischen belägert 1331
erobert 1347
Ehebrecherin gestrafft 378
Einbeck der Käyserischen Guarnison befreyet. 160
Eißkirchen vom General Melander erobert. 1179
Elbingen will sich der Pillawischen Zölle entledigen 1283
Enckhausen leydet grossen Brandschaden 698
Engelland: der König vergleicht sich mit den Catholischen Irrländern 141
publicirt eine Declaration-Schrifft an seine Unterthanen 142
publicirt ein Edict wegen der Commercien zu Londen 198
publicirt eine Declaration, darinn er sich zu der Reformirten Religion bekennet 422
wird von den Parlamentischen vnd Schotten geschlagen 424
avancirt / vnd schlägt den Parlamentischen General Waller 425
victorisirt gegen den General Essex / vnnd schlägt denselben totaliter 554
avancirt vff Londen 593.596
succumbirt in einem Treffen bey Martisfeld 803
schreibt an das Parlament 1008
sucht Frieden 1010.1086
begehrt eine General Amnistiam 1065.1086
tritt zu den Schotten 1086
schreibt an das Parlament 1134
will die vom Parlament vorgeschriebene Articul nicht vnterzeichnen 1155
noch der Cron / Religion vnd den Freunden ichtwas begeben 1156
wird den Engelländern durch die Schotten überliefert 1284
Engelland: Königin reyset auß dem Haag nach Engelland 35
kompt zu Pariß an 591
Engelländisch Parlament publicirt eine Apologiam vom Regiment vnd Rechten deß Königreichs 79
Item etliche Anklagen wider die Königin 89
consentirt, daß die Bürgerschafft zu Londen eine eygene Armee vffrichte 98
offerirt den Spanischen Hülff 1082
Engelländischer Ambassador zu Pariß stattlich eingeholt 200
Engelland / Schottland vnd Irrland verbinden sich 77.149
Englische Kriegs-Händel. 71.88.136.148. 196.278.280.421.425.426.552.545. 699.744.771.803.860.879.892.969. 1006.1053.1064.1085.1155.1144.1234. 1132.1283.1306.1340
Erdbeben 641
in Dennemarck 1106
in Italia / wodurch 5. Flecken zu Grund verderbt 313
zu Livorno. 1089
Essex entsetzt die Statt Glocester / wird von den Königischen geschlagen 137
gehet mit Todt ab 1195
Esterhasi Palatinus Ungariæ stirbt 864
Evangelische Stände in Vngarn begehren Pastores auß dem Hertzogthumb Würtemberg vnd Statt Straßburg 974
erlangen wiederumb 60. Kirchen 1211
Eylenbreg / in Mähren / von den Schwedischen eingenommen 169
Eulenburg von den Schwedischen attaquirt. 151
Eydgnossische Tagsatzung zu Baden 1160
Eydgnossen zu Vry / Schwitz vnd Vnderwalden / Klagschrifft gegen den Bischoff zu Como 132
tractiren mit Franckreich wegen der Graffschafft Burgund / vnd wie weit sie sich ins Königs Diensten zugebrauchen 34
condoliren vnnd gratuliren dem Jungen König in Franckreich Ludovico XIV. 45
künden den Frantzösisch-Weymarischen bey Schaffhausen die Proviant vff 106
gerathen in Differentz wegen einer von den Zürichern niedergerissenen alten Capellen 610.seqq.
rüsten sich wegen der Schwedischen 1249
schicken jhre Gesandten an Herrn Wrangel. ibid.
nehmen sich der Statt Costnitz an 1250. 1257
werden von dem Hauß Oesterreich vmb Assistentz wider die Schwedischen ersucht. 1257
deren Resolution 1258
schreiben an General Turenné 1259
werden von deme vnnd dem Frantzösischen Ambassador alles guten versichert 1260
decretiren das Vffbott wegen der Schwed: vnd Frantzösischen annahenden Armeen: schreiben auch derentwegen an H. General Wrangel 1261
entschliessen sich wegen der Schwedischen Nachbarschafft 1274

F.
FAlckenaw von den Käyserischen erobert. 1347
Falckenstein in der Vntern-Pfaltz von den Frantzosen erstiegen 291
von den Frantzosen den Lothringern übergeben 380
Fehmern accordirt mit den Schwedischen 579
Fewerzeichen an der Sonnen 190
Flemming / Schwedischer Admiral / in einem Seestreit von den Dänischen erschossen. 519.800
Flensburg ergibt sich den Schwedischen 203
Florent. Groß-Hertzog sucht die Neutralität bey der Frantzösischen Flotta 1082
erklärt sich Frantzösisch 1268
Florentiner victorisiren gegen die Bäpstische. 164.168
Four / Obrister / decollirt 95
Franckenstein ergibt sich den Käyserischen / mit Accord 1109.1158
Franckenthal von den Frantzosen berennt. 1073
quittirt 1097
Franckfurtischer Deputations-Tag 59
Fränckischen Cräyses Gesandten schreiben an Franckreich 584
an die Frantzösische Herren Abgesandten zu der General Friedenshandlung 585
an die Königl. Schwedische Herrn Abgesandten 585
an Käys. Mayest. 586
Franckreich: Alte Königin / gestorben 38
deß Königs Ludovici XIII. Testament 39
dessen Todt 44
Franckreich ernewert die Bündnuß mit Schweden 191
Der König wäscht den Armen die Füsse 309
führet 6. Armeen 375
pflegt Handlung mit dem Hertzog in Lothringen 376
Fr. Abgesandte zu den Friedens-Tractaten antworten dem König in Dennemarck 15
Fr. Gesandter zu den Friedenshandlungen ermahnet die Stände deß Reichs durch ein Schreiben wegen dieser Tractaten 371
schreibt auch an die Statt Augspurg 374
Frantzösischer Gesandter gehet nach Dennemarck 400
Frantzösischer Ambassador zu Stockholm stattlich beschenckt 662
Frantzösischer Ambassador reyset zu den General Friedens-Tractaten in Teutschland 720
dessen Einzug zu Münster 762
Frantzösischer Ambassador in Schweden herrlich beschenckt 990
Frantzösischer Ambassador kommet zu Venedig an 1107
Frantzösischer Gesandter will den Frieden zwischen Spanien vnd den Herren Staaden verhindern 1170
Frantzösischer Gesandter protestirt wider den Frieden zwischen den Holländern vnnd Spaniern 1179
Frantzösischer Gesandter urgirt eine Alliance mit den Holländern 1226
Frantzösischer Ambassador naher Polen 1283
Frantzösische Progreß in Catalonien 795.796
Frantzösische Flotta siegt gegen die Spanische zur See 162
Frantzösische Schiff-Flotta gegen Italiam. 1057
Frantzösische Macht gantz Italien formidabel. 1090
erobert etliche Meer-Häfen 1091
Frantzösische Kriegs-Werbung in Polen vnd Preussen 1304
Frantzösische Armee marschirt gegen die Chur-Bäyrische bey Hohentwiel 416
Frantzosen bey Lerida von den Spanischen geschlagen 395.417
streiffen in Flandern / vnd tentiren S. Ohmer 571
von den Franckenthalern geschlagen 610
tentiren Ober-Vrsell/büssen aber ein 634
bey Herbsthausen in Francken von den Chur-Bäyerischen geschlagen 715
halten Rendevous bey Heydelberg 755
zu Constantinopel angeschmiedet 775
von den Spanischen geschlagen 967
gehen mit Macht gegen die Spanische 1082
vor Lerida geschlagen 1228
erobern einen Paß in Arragonien 1309
Frantzösische Kriegshändel. 192.195.175.182. 284.308.393.437.867.916
Frawenstatt in Polen abgebrandt 440
Freyberg von Schwedischen belägert 21
Freyburg in Breyßgow von den Chur-Bäyerischen belägert 431
accordirt 432
Freyburgische Schlacht zwischen den Frantzosen vnd den Chur-Bäyerischen 433
Freysingen von den Schwedischen außgeplündert 1163
Friedens-Puncten zwischen dem Bapst vnnd den Italiänischen Fürsten 306.377
zwischen dem Bapst vnd dem Duca di Parma 307
Fried in Italia causirt viel Triumph vnd Festivitäten 397
Fried zwischen Käy. May. vnd dem Türcken vff 8. Jahr prorogirt 107
Friedenshandlung zu Thirna mit dem Ragozy 597
Friedens-Puncten zwischen dem Käyser vnnd dem Fürsten Ragozy 973
Friedens-Articul zwischen der Cron Dennemarck vnd den Herren Staaden 849
Friedens-Tractaten in Engelland 651.700
zwischen beyden Cronen / Schweden vnnd Dennemarck 637.seq.662.693.seq. 770.seq.834.seqq.977
Frieden zwischen Spanien vnd den Herrn Staaden beliebt 1189
Friedensh. prælim. oder Bereitschafft. 11 seqq.

Friedens-Unterhandler reysen starck zusammen nach den destinirten Orten/ Münster vnd Oßnabrück 172
kommen zu Münster vnd Oßnabrück an 297
Friedenshandlungen zu Münster nehmen jhren Anfang 370
Friedenshandlung. 409. seq. 415. 546. 583. 615. 637. 667. 756. 758. 791. 825. 826. 884. 964. 978. 998. 1017. 1038. 1075. 1100. 1113. 1202. 1223. 1264. 1276. 1322
Friedberg von den Nieder-Hessischen occupirt. 1322
Friedland von den Schwedischen occupirt 933
Fulda: Abbt Herman Georg gehet mit Todt ab 285
Finck/ Obrister/ gestorben 21
Fünen im Anschlag von den Schwedischen mißlinget 365. 366
Fürstenaw vom General Königsmarck eingenommen 1326

G.

GAbo/ Obrister/ im Duell erschossen 188
Gallas kompt wiederumb in Spanische Dienste 48
Gallas/ Gräff/ stirbt 1292
Geistliche zu Pariß contribuiren 12. Millionen zum Krieg 767
Geleen wird Chur-Bäyerischer General 790
Genua befördert die Frantzösische Kriegsdienste 1090
succurrirt den Venedigern mit Geld vnnd Volck 1310
Germerßheim von den Frantzösisch-Weymarischen occupirt 540
Gestanck auß einer Kisten 819
Gewitter vmb Nürnberg thut grossen Schaden 406
Glocester vom Graffen von Essex entsetzt 137
Glückstätter erlangen mehrere privilegia 1025
Gold-Bergwerck in Nordwegen 1152
Gottenburger Haafen von den Dänischen beschlossen 366
Gothenburg von den Dänischen belägert 382. 383
Gottslästerer gestrafft 37
Graffeneck von den Schwedischen occupirt. 712
Grävelingen von den Frantzosen vnd Holländern belägert 419. seq.
von den Frantzosen belägert 438
erobert 440. 525
Griechen in Dalmatia rebelliren gegen dem Türcken 1158
Grimma von den Schwedischen eingenommen 312. 379
ergibt sich an Chur Sachsen 436
Gronßfeld von den Hessischen occupirt 109
Gronßfeld/ Graff/ von den Hessischen gefangen 765
Grotius/ Schwedischer Ambassador/ stirbt. 878
Guebrian stirbt in Rothweil an einem Schuß. 181. 187
zu Pariß beygesetzt 187
Güntzburg von einer Schwedischen Parthey überfallen 1144
Gutschen werden zu Pariß vnter Schatzung gebracht 699

H.

HAdersleben von den Schwedischen eingenommen 580
Halberstatt vom General Königsmarck stratagemate erobert 108
Hall in Schwaben von den Frantzosen occupirt 715
Hamburg: thut dem König in Dennemarck ein Abbitt 67
publicirt eine Apologiam 67
Hamburgische Strittigkeit mit Dennemarck wird beygelegt 66. 924
Hammerstein den Lothringischen eingeraumt. 978
Hansestätte incliniren zur Bündnuß mit Dennemarck 1230
Hansestättische Convent zu Hamburg 1267
Harcourt wegen Entsatzes vor Lerida verklagt. 1266
Hatzfeld marschirt mit etlichen Regimentern von Meynungen nach der Saal 369
succurrirt dem Gen. Gallassen 575
valedicirt der Käyserlichen Armee 1263
Heylbronn von den Frantzosen vergeblich attaquirt 866
Heiligenburg durch die Frantzosen eingenommen 190
Heldrungen von den Hessischen belägert. 629. 657
accordirt 657
Heppenheim von den Frantzosen erobert 755
von den Frantzosen außgeplündert 780
Herefort von den Parlamentischen übereylet. 1006
Hertzenstatt ergibt sich den Schwedischen 635
Herrn-Tag zu Copenhagen. 1082. 1207. 1266
Hessen: Landgräffin zu Cassel antwortet denen zu Franckfurt versambleten der Chur-Fürsten vnd Ständen Gesandten 61
schreibt wegen der allgemeinen Friedens-Handlung an etliche Catholische Fürsten 171
publicirt wegen der Marpurgischen Successions-Sach einen Gegen-Bericht contra Hessen Darmbstatt 937
Hessen-Darmbstatt schickt Gesandten naher Stockholm 191
publicirt einen Summarischen Bericht wegen der Marpurgischen Successions Differentz 900
Hessen: Landgraff Moritzen Gemahlin/ gestorben 38
Landgraff Philips stirbt 45
Hessischer Krieg zwischen beyden Fürstlichen

Häusern wegen der Marpurgischen Succession 883.937
Hessische von den Lüttichern übel tractirt vffm Hauß Gronßfeldt / revengiren sich an denselben 109
überfallen bey Stattbergen etliche Käyserische Trouppen vnter dem Feldmarschall-Leutenant Lutterßheim 160
nehmen etliche Oerter im Ertz-Stifft Cölln ein 171
auß Neuß haben gut Glück/werden aber von den Lothringischen geschlagen 367
von den Käyserischen bey Käyserswerth geschlagen 385
auß Neuß von den Käyserischen geschlagen: bekommen gute Beuthen 418
conjungiren sich mit den Schwedischen 575
mit dem Graffen von Frießland verglichen. 583
auß Neuß streiffen ins Gülcherland 614
in Butstatt von den Käyserischen überfallen 658
thun ein Einfall in das Stifft Lüttich 825
occupiren im Ertzstifft Cölln vnterschiedliche Ort 1016
Hessischer Krieg. 1037.986.1017.1074.1075.1147.1175.1200.seq.1222.1264
Hewschrecken 819
Hirschberg von den Schwedischen eingenommen 883
Höchst am Mäyn von den Chur-Bäyerischen occupirt 581
Hoe stirbt zu Dreßden 696
Hoff in Voigtland von den Schwedischen eingenommen 1332
Hohentwiel durch die Chur-Bäyrischen mit Handlung tentirt 390.seqq.
der Chur-Bäyrischen erlediget 416.seq.
Hohentwieler fallen auß vnnd thun Schaden. 310
Holländischer Abgesandten Begehren an den König in Dennemarck 528
Holländer deliberiren/ob sie den König in Dennemarck bekriegen wollen 659
decretiren Krieg gegen Dennemarck 694
affectiren gleiches Prædicat mit den Venetianern 699
künden Dennemarck den Krieg an 731
erheben den Zoll wegen deß Sunds 732.744
conjungiren sich mit den Schwedischen 732
gehen mit Resolution vff den Sundt 736
gehen durch den Sund ohne Zoll 769
suchen Frieden mit Spanien 1150. 1186. seq.
mögen frey durch den Sund passiren 1267
führen wider die Portugesen Krieg in Brasilien 1289
Holstein von den Schwedischen überfallen 203
Hornburg von den Königsmarckischen belägert/vnd erobert 630.635
Hornhäuser Wunderbrunnen 1079
Hotham/Vatter vnd Sohn/decollirt 651
Höxter von den Schwed. eingenommen 1034.seq.
Hugenotten halten einen Synodum zu Charenton 641
Hülst von den Holländern belägert 876.886
ergibt sich denenselben 917

J.

Janekawische Schlacht 672
Jesuiten wollen in Vngarn nicht geduldet werden 1311.seq
Jetzehoe von den Schwedischen erobert 203
von den Dänischen überfallen 399.401
Iglaw von den Schwedischen eingenommen. 687.712
Johannsberg von den Schwedischen occupirt. 1286
Jorck durch die Parlamentische eingenommen. 425
Ipern von den Frantzosen vergeblich tentirt 832
Irrland verbindt sich mit Engelland vñ Schottland 77
Irrländer victorisiren gegen die Parlamentischen 74
Irrländische Kriegshändel 71.198
Italiänische Kriegshändel. 50.51.98.100.110.175.193.266.305.395.397.437.525.590.642.671.702.1308
Italiänische Armatur gegen Franckreich 1027

K.

Kayser schreibt an Obrist-Leutenant Schweinitz 28
an den Adel / so sich in der Belägerten Statt Schweinitz befunden 28
an Feldmarschall Piccolomini 29
an Herrn Trandorff wegen der Statt Magdeburg 128.129
publicirt ein Manifestum an das Königreich Vngarn 289
erlaubet den Ständen deß Reichs zu denen General Friedens-Tractaten zu kommen 303
ersetzt etliche hohe Aempter bey Hoff 313
mandirt dem Graffen von Erbach die Restitution deß Hauses Breuberg 315
exculpiret in einer Remonstration vnnd Warnungschrifft die Verzögerung der Friedenshandlungen / gegen den Frantzösischen Abgesandten 410
reyset von Lintz vff Prag 624
publicirt zu Wien ein Mandat vnd Verbott deß Vncatholischen Religions-Exercitij in Oesterreich 625.654
reyset von Regenspurg vff Wien 687
erlangt Geld-Hülff zu Rom vnnd Neapoli. 774
publicirt ein Edict wegen der Amnisti 885
versetzt beyde Fürstenthumber Oppeln vnnd Ratibor dem König in Polen vmb eine gewisse Summe Gelds 929
begehrt an Chur Sachs. daß selbige eine newe Armee gegen Schwed. formirẽ wolle 935

resolvirt den Eltern Printzen zum Böhmischen König krönen zulassen 1110
kompt zu Preßburg an 1159
ratificirt den Ragotzischen Frieden 1213
ermahnet die Ungarische Ständ zum Land-Tags-Schluß 1214
erwehlet die Mutter Gottes zu einer Patronin über dero Erblanden 1312
publicirt ein mandatum Avocatorium an die Chur-Bäyrische Reichs-Armada. 1343
Käyserin gehet mit Todt ab 1068
Käyserischer Printz Ferdinandus IV. in Lebens Gefahr 733
Käyserlicher Legat zu Constantinopel berichtet den Zustand deß Türckischen Hoffs 274
Käyserischer Gesandter / Graff von Tscherin/ gehet nach Constantinopel 406.428
Käyserischer Ambassador naher Polen 1283
Käyserliche Außtheilung der Winterquartier in Böhmen 933
Käyserischer Armee Zustand 97
Käyserischer Armee Verrichtung wider den Fürsten Ragotzy 431
Käyserische brechen durch Schlesien in Pommern ein / erobern Schiffelberg vnd Treptow 152
vnterm Obristen Rakowitz von den Königsmarckischen geschlagen 367
bey Franckenhausen von Schwedischen geschlagen 381
auß der Vechte von Schwedischen überfallen 399
leyden Schaden für Caschaw / vnnd werden geschlagen 402
ziehen in Holstein 428
separiren sich von den Dänen/ vnd gehen wider ins Reich 521
gehen auff Magdeburg 575
werden von den Schwedischen rencontrirt vnd geschlagen 576
vor Magdeburg von den Schwedischen blocquirt 599
gehen Partheyenweise in Böhmen/ vmb sich allda wiederumb zu samblen 608
bey Janckaw von den Schwedischen geschlagen 672.seqq.
halten Rendevous bey Prag 687
formiren ein newes Corpus 688.seq.
recolligiren sich nach dem Verlust bey Janckow: werden geschlagen 711
halten Rendevous zu Budweiß 712
halten Rendevous bey Budtweiß 752
gehen mit einem Corpo in Ungarn gegen den Ragotzy 778
mit den Chur-Bäyerischen campiren bey Franckfurt an der Kintzig 1098
schlagen bey Camberg eine Frantzösische Parthey 1098
setzen sich gegen die Schwedische zu Homburg vnd Holtzminden 1099.1112
moviren gegen Schweinfurt 1145
avanciren neben den Chur-Bäyerischen durch die Ober-Pfaltz vff Ingolstatt vnd Regenspurg 1164
rücken in die Ober-Pfaltz 1218
gehen in Böhmen 1242
in Unter-Oesterreich einquartirt 1286
Item in Steyrmarck 1286
præpariren sich zum Feldzug in Böheim. 1313
quittiren die Fürstenthümber Oppeln vnnd Ratibor 1313
Kempten von dem Obrist Leutenant Pissinger erstiegen 1216
item von den Bregentzer Bawren 1218
Kyel von den Schwedischen eingenommen. 203.208.557
von den Käyserischen eingenommen 518
Kinßky/Obrister/mit seinem Schwedischen Regiment geschlagen 105
Kirchhayn von den Hessen Darmstättischen eingenommen 1147
durch die Nieder-Hessen recuperirt 1168
Kocher Fluß im Wirtembergerland ertrucknet 698
Kollonitsch/Graff/gestorben 30
Koniecpolsky Polnischer Feld-Herr stirbt 1062
Königsmarck nimbt seinen Marsch in das Ertzstifft Bremen 639.seq.
wird Gubernator im Ertz-Stifft Bremen. 801

L.

Lago Scuro von den Venetianischen bestürmet 165
La Motta von den Frantzosen belägert 621.797
accordirt 798
La Motta Vice-Re von Catalonien wird naher Pariß citirt 618
naher Lyon in gefängliche Hafften gebracht. 261.619
Landaw ergibt sich den Frantzosen 545
Landsberg ergibt sich den Schwedischen. 1163. 1175
Landshut von den Schwedischen erobert 1163
Land-Tag zu Wien 368.975
Prag 369.778
in Holstein 888.1190
zu Lintz 932.934
zu Baden in der Schweitz 977
zu Flenßburg 1003
in Ungarn 1213.1291.1311
im Lütticherland 1217
in Vor-Pommern 1230
zu Lüttich 1264
zu Cleve 1264
im Gülch: vnd Bergischen 1275
in Preussen 1283
in Oesterreich 1291
zu Dantzig 1305
Langwedel von den Ertzbischofflich-Bremischen eingenommen 398
von den Schwedischen eingenommen 437
Lauben von den Käyserischen eingenomen 203

Laußnitzischer Landvogt installirt 696
Lawingen ergibt sich den Schwedischen 1163
Lehnhauß vom General Montecuculi occupirt 1159
Leipzig von den Käyserischen blocquirt 310
Leipnitz von den Käyserischen erobert 1094
Leißnick ergibt sich an Chur Sachsen 436
ergibt sich an die Schwedische 821
Lemberg in Schlesien von den Käyserischen erobert 190
Lembgow von den Schwedischen erobert 1074
Lens im Anschlag von den Frantzosen mißlingt. 381
von den Frantzosen tentirt 621
von den Frantzosen occupirt 919
Lerida von den Spanischen occupirt 525
vom Conte de Harcourt belägert. 1105. 1151.1170
durch die Spanische entsetzt 1206.1228
von den Frantzosen belägert 1336
Leridanisch Treffen zwischen Spaniern vnnd Frantzosen 747
Leutmaritz von den Schwedischen eingenommen 933
Leycester vom König in Engelland erobert 772
Liga in Italia contra Franckreich 172
Liliers ergibt sich den Frantzosen 876
Limburg Hertzogthumb vom Hertzog von Lothringen Pfandsweise eingenommen 1187
Lineke von den Frantzosen erobert 794
Lincoln von den Parlamentischen erobert 424
Lindaw von den Schwedischen belägert 1245
Lista deren Herrn Abgesandten zu den Friedenshandlungen naher Münster vnd Oßnabrugk 1017
Lobkowitz/Fürst/erlangt das güldene Flüß 386
Lohausen/Obrister/erschossen 384
Londinische Vnruhe wegen deß H. Christ-Fests 279
Longuevillischer Apparat vnd Einzug zu Münster 763
Lothringen : der Hertzog wird vom Geistlichen Bann absolvirt 967
Lothringisch Volck marschirt ins Gülcherland 1227
Lübeck thut eine Abordnung naher Stockholm 191
Luckaw durch Brand ruinirt 398
in der Laußnitz von den Schwedischen eingenommen 437
Lüttich/ Stifft/ sucht bey Franckreich die Neutralität/ aber vergeblich 583
Lütticher Vffruhr 1125
Lütticher suchen Frantzösische Protection 1264
Luxeul in Burgund von den Frantzosen erobert 376

M.

MAdlo/Obrister/decollirt 95
Magellotti erschossen 797
Magdeburg vom General Königsmarck blocquirt 109
Magdeburg reversirt sich gegen Käyserl. May. vnd Chur-Sachsen 1031
Magdeburgische Tractaten 996
Mährisch Kriegswesen 126.150
Mäintz ergibt sich den Frantzosen 541
Maltheser erobern Türckische Schiff 591
erlangen Hülff von Franckreich 699
versamblen sich in grosser Anzahl 720
Manfredonischer Ertz-Bischoff von den Meer-Räubern ruinirt 305
Mannheim von den Chur Bäyrischen überfallen/ vnd darinnen ein Roßisch Regiment ruinirt 561
Maran in Vngarn von den Käyserischen per stratagema eingenommen 522
Maraty von Venedigern gewonnen 1196
Mardyck accordirt mit den Frantzosen 794 796
durch die Spanische erobert 965
von den Frantzosen belägert 1149.1150
von den Frantzosen gewonnen 1169
Marpurg von den Nieder-Hessischen attaquirt 900
accordirt ibid.
Marpurger Schloß belägert 937
Marpurg den Hessen-Casselischen übergeben 986.seqq.
Maulschell verursacht grosses Vnheyl 642
Maurini hæresis 549
Mazzarini vom Bapst accusirt 993
Meckenheim von den Hessischen geplündert 793
Medices prächtige Hoffhaltung zu Rom 642
Meinaw vom Herrn General Wrangel occupirt 1273
Meissen ergibt sich den Schwedischen 822
Melo: Don Francesco di Melo schreibt an Käys. May. wegen der belägerten Vestung Didenhoffen 91
Memmingen von den Schwedischen belägert 1215.seq.
Menene von den Spanischen gewonnen 1149. 1150
Merlaw von den Nieder-Hessischen occupirt 1322
Merode/ Graff/ in einem Duell vom General de Werth erlegt 389
Meyländischer Kirchthurn fällt vmb 37
Meyländische Armatur 704
Meyländischer Gubernator publicirt ein Avocatorium 1285
Mildtenburg den Hessischen abgenommen 50
von den Käyserischen occupirt 1167
Mindelheim von den Schwedischen occupirt. 1199
Miraw von den Käyserischen erobert 151
Mißgeburt 409
Mittelfahrter Schantz von den Dänischen: nachgehends von den Schwedischen erobert 365
Monsalvan/ Marchese/ in Portugall decollirt 572
Monson von den Spanischen erobert 142

Moratz Schantz von den Dänischen erobert. 638
Morieu in China ergibt sich den Portugesen. 163
Mortaigne General Leutenant von den Käyserischen neben vielen secreten Schreiben gefangen 656
Moscaw: Großfürst muthet Graff Woldemarn von Dennemarck einen Heurath an 66
resolvirt sich vff der Dänischen Gesandten Werbung vmb Graff Woldemars Erledigung 733
gehet mit Todt ab / deme sein Sohn succedirt 860
suchet eine Bündnuß mit Polen 1063
armirt gegen die Tartarn 1064
excusirt seines vorigen Gesandtens Vnhöfflichkeit 1282
Moscowitische Händel 1306
Moscowiterische Bottschafft reyset mal content auß Polen 573
Moscowitische Bottschafft langt in Dennemarck an 923
Moscowitische Bottschafft reyset in Schweden 969.1083
deren Verrichtung 1127

N.

Nadin durch die Venediger gewonnen. 1310
Nagoll von Chur-Bäyerischen eingenommen. 936
Newburg Schloß vom General Enckefort belägert 1298
erobert 1320
New-Castel von der Schottischen Armee belägert 280
von den Schotten erobert 593
Neuheussel im Anschlag von den Türcken 152
Neutralität zwischen Schweden vnnd Chur-Sachsen wird tentirt 599.608.822
wegen Torgaw den Schwedischen fürgeschlagen 779
Niclaßburg von den Schwedischen eingenommen 712
Nizza della Paglia von dem Meyländischen Gubernatorn belägert 1329
Nördlingen ergibt sich den Frantzosen per accordo 791
Nordwegisch Goldbergwerck 1152
Novigrad von den Türcken erobert 1138
von den Venedigern erobert 1310

O.

Ochsenstern: Herr Axel schreibt an seinen Sohn Herrn Johann 353
wird in Graffenstand erhaben 924
Oesel den Schwedischen eingeraumt 969
Oesterreich: Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm wird mit grossem Pomp zu Brüssel eingeholt 1300
Olaw von den Käyserischen tentirt 1241
Olivares stirbt 831
Olmütz von den Käyserischen / aber vergeblich / tentirt 531
Oppeln wird von den Schwedischen berennt. 1286
von den Schwedischen attaquirt 1275
Oppenheim wird überstiegen vnnd geplündert. 1264
Orbitello von den Frantzosen attaquirt 1136. 1151.1156
Orliens / der Bischoff stirbt 989
Osterwick vom General Königsmarck eingenommen 129
Oxfort von den Parlamentischen blocquirt. 861
ergibt sich dem Parlament 1133

P.

Pabst suchet Hülff bey dem König in Spanien wider die Bundtsverwandte Fürsten 267
Innocentius X. erwehlet 547.560
publicirt ein Edict wider die Barberinos. 1025
mit den Barberinis versöhnet 1173
Päbstischer Krieg mit dem Hertzog von Parma 50.51
Päbstliche Völcker von den Florentinern geschlagen 164.168
Paderborn von den Schwedischen occupirt. 1072
von den Käyserischen mit List erobert 1202
Palckheim vom General Wittenberg occupirt 1159
Palfy wird vom Käyser mit der Graffschafft Preßburg beschenckt 1331
Pamphilij gewesenen Cardinals / Heurath mit Donna Olympia 1285
Pariser Conspiration 133
Paßquillant zu Rom gefangen 305
Passue / Obrister / erschossen 1013
Pegaw von den Schwedischen in die Aschen gelegt 599
Pfaffenhofen von den Schwedischen außgeplündert 1163
Pfaltzgraff: Eduard heurathet eine Princessin von Nivers 747
Pfaltzgraff Philips wird im Haag von einem Obrist-Leutenant angesprengt 1105
Pfaltzgraff: Robert publicirt eine Declaration 145
wird Hertzog von Camberland 280
schlägt die Parlamentisten in Engellandt. 282
Pfältzische Sach kommet zu Wien vnd Regenspurg in Tractaten: vnd Relation derselben 1
Philipsburg von der Frantzösisch-Weymarischen Armee erobert 538
Piccolomini / Feldmarsch. schreibt an Obr. Leut. Schweinitz / Commendanten in Freyberg 30

tritt in Spanische Diensten 48
zum Grande de Spagnia declarirt 618
Pillawische Zollstrittigkeit 1303
Pinnenberg der Dänischen Belägerung durch die Schwedischen entsetzt vnnd befreyet 527
von den Dänischen belägert 638
quittirt 640
Planu durch Brand verderbt 398
Polen: der König bemühet sich die strittige Religiones zu vergleichen / vnnd schreibt zu dem End ein Colloquium naher Thoren auß 705. seqq.
sucht ein ewigen Frieden mit Schweden. 710
heurathet eine Princessin von Niverß. 749
kompt in Preussen an 856
fertiget eine Ambassada in Franckreich nach der Königlichen Braut 857
dessen Einzug zu Pariß 859
schreibt einen Reichstag auß 1154
bewilligt / die geworbene Völcker wieder abzudancken 1108
inquirirt vff den Zoll zu Dantzig 1233
publicirt ein Mandat wegen Abdanckung der Völcker 1281
Polen: die Königin abortirt vnnd stirbt. 370
Polnische Braut zu Pariß mit dem Königl. Abgesandten an statt deß Königs vermählet 920
verreyset vff Brüssel vnd Antorff 921
Polnische Königin kommet zu Dantzig an. 1004. 1060
wird gekrönt 1129. 1153
Printz Casimir wird im Geistlichen Stand zu Rom confirmirt 643
wird Cardinal 1091
Polnische Stände protestiren gegen die Kriegswerbungen deß Königs 1128
wollen dem König die Werbungen nicht gestatten 1130
Polnische Ambassada gehet in Franckreich / die Königliche Braut abzuholen. 802
Polnischer Ambassador sucht in Italien eine Liga wider den Türcken 1284
Polnische Differentien wegen deß Königs Armatur 1190. seq.
Polnischer Edelmann vom Teuffel übel zugerichtet 37
Polnische Kriegs-præparatoria 1085. 1128. 1153
Polnische reformirte Ritterschafft sucht bey Dantzig Vnterschleiff vor die Religionsgenossen 1283
Polnischer Reichstag 710. 1131. 1192. 1208. 1230. 1304. 1305. 1338
Pommerischer Kriegsverlauff 189
Pontestura wird von den Frantzosen erobert. 168
Ponzona von den Frantzosen occupirt 418
von den Meyländischen eingenommen 1156 1157
Porto longone von den Frantzosen erobert. 1210. 1236
Portugal: Joannes IV. wird vom Bapst zum König declarirt 376
Portugesischer Abgesandter zu Stockholm angelangt 191
Portugesischer Ambasciator langt zu Münster an 570
stirbt zu Oßnabrück / dessen Leich von den Käyserischen intercipirt wird 616. 636
Portugesischer Ambassador vom Bapst zur Audientz admittirt 702. 1210
Portugesischer Gesandter kompt nach Pariß. 1279
Portugalische Conspiration 37
Portugesische Conspiration wider den König. 1057
Portugesen progrediren in Gallicia 620
von Spaniern geschlagen 620
sind Meister in Brasilien 1082
Præliminar-Friedenshandlungen 11. seqq.
Præmonstratenser Münch Johann Vetter / tritt zur Evang. Lehr 656
Pyrmont ergibt sich den Schwedischen 1075

R.

Raab im Anschlag von den Türcken 106
Raab: der Bischoff widersetzt sich Käyserl. Mayest. 152
Ragotzy: schreibt an General Torstensohn 122
rüstet sich den Schwedischen zu Hülffe 152
mit dem Vngarischen Graffen Humanay strittig 188
dessen Gesandter in Schlesien gefangen 188
armirt gegen Vngarn 286
schreibt derentwegen an die Vngarische Stände 287
movirt gegen Schlesien vnd Mähren 313
von den Käyserischen geschlagen 385. 522
sucht Frieden 386. 402
macht Bündnuß mit den Schwedischen. 403
schickt Præsenten an den König in Polen / werden aber intercipirt 441
von den Käyserischen vnter Graffen Buchheim geschlagen 559
handelt vmb Frieden ibid.
ziehet zu Tirna prächtig ein 574
dessen Sohn heurathet eine Bathorin 623
gehet zusampt dem Türcken mit verdächtigen Sachen schwanger 627
dessen Prætensionen an Käyserl. Mayest. 654
movirt gegen Mähren ibid.
schliest Frieden mit den Käyserischen 689
dessen Gesandschafft in Polen / vnnd deren Werbung 711
conjungirt sich mit den Schwedischen 713. 750
simulirt den Frieden 776. seq.

conjungirt sich mit den Schwedischen. ibid. 779
accordirt mit dem Römischen Käyser. 819
schickt einen Gesandten zum General Torstensohn 1071
dessen Gesandter kommet in Schweden. 1230
Ravenspurg nimpt Schwedisch Volck ein. 1218
Rauschenberg von den Hessen-Darmstättischen erobert 1148
wird demolirt 1201
Regenspurg nimmet Käyserische Völcker ein. 1144
mit mehrer Besatzung verstärckt 1293
Reichenaw von den Hohentwielern occupirt 977
von den Schwedischen occupirt 1274
Reichs-Stände: Ob denenselben bey der allgemeinen Friedenshandlung ihre Vota zuzulassen 298
Reichs-Tag in Schweden 191. 609
Reidt von den Hessischen occupirt 582
Reiffenberg ergibt sich den Nieder-Hessischen. 1322
Reliquiæ zu Carlstein in Böhmen gefunden. 820
Rentzburg ergibt sich den Schwedischen 203. 209
von den Schwedischen belägert 731. 743. 744. 798
quittirt 799
Retimo von den Türcken erobert 1238. 1268
vnd wieder verlohren 1239
Reynach/General Zeugmeister gehet mit Todt ab 790
Rhain von den Schwedischen belägert 1162. seq.
accordirt 1164
Richelieu Cardinals Testament 262
Grabschrifft 266
Riepen von den Schwedischen occupirt 580
von den Dänischen mit Sturmb occupirt. 637
von den Schwedischen wiederumb erobert. 640
Riesen-Gebeine zu Crembs gefunden 934
Rochefaucaut Cardinal stirbt 671
Rochlitz gehet an die Chur-Sächsische über. 436. 525
von den Schwedischen erobert 821
Rocroyisches Treffen zwischen den Frantzosen vnd Spaniern 52
Rosa/Obrister/erstochen 899
Roses wird von den Frantzosen belägert. 747
ergibt sich den Frantzosen 766
Rosetti/Cardinal/kommet nach Cölln. 616
Rotenburg ergibt sich den Schwedischen 693
von den Frantzosen occupirt 781
von den Chur-Bäyrischen eingenomen 899
Rotweil von den Frantzosen vergeblich belägert 106
ergibt sich dem Frantzösischen Feldmarschall Graffen von Guebrian 181
wird von den Chur-Bäyrischen erobert. 187
Ryssel im Anschlag von den Frantzosen/ aber vergeblich 876

S.

Sachsen: Chur-Printzliches Fräwlein gehet mit Todt ab 39
Churfürst schreibt an Herrn Trandorff 127. 129
ertheilt Ordre an die Statt Magdeburg 127
Hertzog Albrecht stirbt 608. 936
Churfürst tritt mit den Schwedischen in ein halbjährigen Stillstand 630
Sagan Fürstenthumb kompt durch Kauff an den Fürsten von Lobkowitz 1141
Salona durch die Venediger gewonnen 1310
Santen wird von den Hessischen übereylet. 573
S. Croiz/Marchese/stirbt 572
S. Ja vom Principe Thomaso erobert 547
S. Omer von den Frantzosen vergeblich belägert 571
im Anschlag von den Frantzosen mißlingt. 1336
S. Theodoro von den Venedigern erobert 862. 893
Sasa von den Venedigern occupirt 1310
Saß von Gent von den Holländern belägert vnd erobert 440. 550
Savelli Cardinal stirbt 438
Savoy. Hertzogin Christina sincerirt die Eydgenossen 33
Printz Thomaso fällt ins Meyländische ein/ vnd belägert S. Ja 526
Scardona durch die Venediger eingenommen 1310
Schiff mit reicher Ladung in Holland angelanget 110
Schiffstreit verschiedener Orten 193
Schiffelberg von den Käyserischen erobert 152
Schlabata/Graff/ erlangt das güldene Flüß. 386
Schlesischer Kriegsverlauff 187. 189
Schmalkalden von den Hessen-Casselischen gewonnen 1148
Schnetter/Obrister/ tödtlich verwundet/ stirbt. 573
Schöningen abgebrannt 440
Schorndorff von den Frantzosen occupirt 1145. 1162
Schottland verbindt sich mit Engelland vnnd Irrland 77
Schottischer Stände Bündnuß 149
Schottischer Kirchen Versamblung Remonstration an den König 803
Schottisch Begehren an Engelland 1195
Schweden: die Königin publicirt die Vrsa-

chen deß wider die Cron Dennemarck fürgenommenen Kriegs 211
ingleichem ein Manifestum 224
resolvirt sich vff das jenige / so der König in Dennemarck seinem Residenten bey Ihro wegen deß Holsteinischen Einfalls zu werben befohlen 257
publicirt eine Widerlegung deß Dänischen Manifesti 442
tritt die völlige Regierung an 578
tritt in Bündnuß mit den Holländern 736
sincerirt die Herren Eydgenossen 1252
ernewert die Bündnuß mit Franckreich 191
Schwedische Reichs-Räthe schreiben an die Reichs-Räthe in Dennemarck / wegen Behinderung der Commercien vff dem Sundt 130
wechseln Schreiben mit den Dänischen Reichs-Räthen 248. seqq.
schreiben an die Königliche Dänische Räthe 294
publiciren eine Refutation deß Dänischen Manifesti 354
Schwedischer Reichs-Tag 191. 578. 1279. seqq.
Schwedische Gesandten zu den Friedenshandlungen schreiben an die Käyserische Gesandten 413
an die Reichs-Deputirte zu Franckfurt. 568
Schwedische Proposition bey den Friedenshandlungen in Teutschland 758
Schwedischer Gesandter in Franckreich 401
Schwedische Gesandschafft naher Polen 711
Schwedischer Ambassador zu Pariß angelangt 1171
Schwedischer Legat sincerirt die Herren Eydgenossen 1252
Schwedischer Legat gehet nacher Moscaw. 1327
Schwedische Schiff von der Elbe vertrieben durch die Glückstätter 382
Schwedischer Spion zu Prag erdapt vnnd justificirt 656
Schwedischer Armee Zustand vnter General Gustav Hornen 223
Schwedischer Armee Zustand 97. 98
Schwedische Progreß in Norwegen 767
in Schlesien 897
in Holstein vnd Ditmarsen 210
Schwedische Actiones in Holstein 429
Schwedischer Armee Zug in Holstein vnd Jütland: vnd deren Verrichtung 601. seqq.
Schwedischer Marsch von Freyberg in Meissen biß ins Hertzogthumb Holstein 206. seqq.
Schwedische 3. Regiment von 2. Käyserischen Cornetten geschlagen 104
Schwedische Holländische Schiff vnter Louys de Guere lauffen per force durch den Sund in die Ost-See 520
Schwedische hausen in Mähren übel 104
gehen vff Jägerndorff 170
von dem Graffen von Bruay in Mähren überfallen 170
in Schonen von den Dänischen geschlagen. 365
von Dänischen geschlagen 366. 565
in Coldingen von den Dänischen überfallen 382
erobern ein Dänisch Schiff 382
von den Dänen zur See geschlagen 384. 429
richten eine mächtige newe Schiff-Flotta. 399
brechen in Jütland ein 563
beziehen die Winterquartier in dem Sächsischen / Bamberg: vnd Würtzburgischen 600
hausen übel in der Marck Brandenburg. 608
gehet nach Böheim 628. 655
deren Intent 632
gehen in Mähren 687
proponiren denen Dänischen Friedens-Conditiones 730
bey Lückaw von den Chur-Sächsischen überfallen 753. 754
passiren den Sund 798
zu Wasser vnnd Land gehen vff Helsingör 800
vnterm Obristen Würtzburger von den Dänischen überfallen vnd geschlagen 833
büssen ein bey Bremer-Vörde 834
gehen auß Sachsen in Böhmen 866
progrediren in Böheim 882
rücken in Meissen vff Leipzig 898
imperiren denen Stätten in Böhmen Contribution 1070
moviren gegen dem Franckenland 1142
erobern Steinheim / Aschaffenburg / vnd Seligenstatt 1143
attaquiren Heylbronn 1144
moviren gegen Augspurg 1162
von den Käyserischen geschlagen 1167
machen Quartier in Böheim 1175
durchstreiffen das Bäyerland 1198
ruiniren das Churfürstlich Lusthauß bey München ibid.
fallen den Chur-Bäyrischen ein 1216. seq.
gehen vff Bregentz vnd Feldkirchen 1218
quittiren den Bodensee vnd gehen in Francken 1287
nehmen Winterquartier in Francken 1298
marschiren naher dem Königreich Böheim 1331
Schweidnitz von den Käyserischen per Accordo eingenommen 385
Schweinitzer Conspiration entdeckt 126
Schweinfurt von den Schwedischen belägert vnd gewonnen 1196
erobert 1296
Seeland consentirt in den mit Spanien getroffenen Frieden 1336
Seestreit zwischen den Schwedischen vnd Dänischen 399. 565. 577
Seligenstatt von den Schwedischen besetzt 1142

Sendroe von dem Ragozy eingenommen 777
Siebenbürgische Händel 304.367.368
Siebenbürgischer Landtag zu Caschaw 522
Siebenbürgische von den Käyserischen geschlagen 368
Siebenjähriger Knab disputirt publicè in allen Facultäten 1329
Sieburg im Anschlag von den Hessen 1201
Siegen von den Holländern occupirt 635
Silber-Flotta in Spanien arrivirt 110.1328
Silber-Flotta auß Indien bringt in 30. Millionen naher Spanien 261
Sittaw von den Käyserischen gewonnen 201
von den Käyserischen belägert 607
Spanien: der König publicirt ein Decretum an dero Räth vnd Diener 36
vntergibt seine Länder der protection der H. Jungfrawen Mariæ 376
übet starcke Execution an seinen Generals-Personen 796
erklärt die Holländer für Freunde 1288
Spanischer Infant Balthasar Carolus wird pro successore Regnorum proclamirt 965
Spanische Erwegung der Vrsachen / Krafft welcher die Barbarini Hülff bey Spanien wider die Italiänesche Fürsten suchen 267
Spanische Kriegshändel 52. 100.175. 192. 195.282.308.378.393.397.437
Spanische Niederlag vor Rocroy 52
Spanische in Catalonia geschlagen 35
von den Holländern bey Antorff geschlagen 135
zur See von der Frantzösischen Flotta geschlagen 162
von den Frantzosen bey Lerida geschlagen 747
von den Frantzosen bey Camerosa geschlagen 795
auß Dornick von den Frantzosen geschlagen 1169
Speyer von den Frantzösisch-Weymarischen occupirt 540
Spielberg wehret sich dapffer gegen die Schwedische 775
Staden von den Schwedischen occupirt 660
Staden resolviren sich vff deß Dänischen Gesandten Anbringen im Haag. 378
Stallhanß/General/stirbt 382
Stattbergen ergibt sich den Schwedischen. 1074
wird abgebrandt 1099
Stein in Oesterreich von den Schwedischen erobert 684
ergibt sich den Schwedischen 1029
Steinheim von den Schwedischen occupirt. 1142
durch die Käyserische recuperirt 1167
Stillstand der Waffen zwischen den Schwedischen vnd Chur-Sächsischen 865
Studenten-Händel zur Wide in Litaw / Jena vnd Madpurg 273
zu Prag 1070.1092
zu Lublin 1063
Sturmwetter thut im Sund Schaden 1190
Sturmwinde verschiedener Orten 640. seq
Suda von Türcken belägert 1196
erobert 1138
Synodus zu Charenton excommunicirt den Monſ. de la Milletiere 641

T.

Tanger in Africa durch Tradiment den Portugesen eingeraumt 193
Taparica in Brasilien von den Holländern erobert 1336
Tarragona in Catalonien von den Frantzosen belägert 395
von den Spanischen entsetzt 549
Tartarische Bottschafft in Vngarn erschlagen 95
Tartarischer Gesandter auß Polen schlecht abgefertiget 1233
Tartarn fallen in Polen ein 286
von den Polen geschlagen 305.705
von den Moscowitern geschlagen 597.1193
suchen bey Polen die Jährliche Donation 623
deren Einfall in Podolien 860
fordern Tribut an Polen 1209
Termes von den Spanischen erobert 1058
Terracusa stirbt 1157
Teschen von den Käyserischen durch Accord erobert 1029
Theologi zu Pariß strittig 308
Thienen von der Guarnison in Mastricht occupirt 1001
Thirna gehet an die Käyserische über 750
von dem Ragozy wieder erobert 751
Thun/Graff/im Duell erschossen 188
Torgaw von den Schwedischen occupirt 525. 734
Torstenson gehet mit der Schwedischen Haupt-Armee naher Mähren 96
entsetzt Olmütz 96
schreibt an den Fürsten Ragozy 122. seq.
ruinirt dem Graffen von Buchheim etliche Compagnien 151
ziehet mit der Armee vff Jägerndorff 170
fällt mit der Schwedischen Armee in Holstein ein 203
erzehlt die Vrsachen deß Holsteinischen Einfalls 204.209
schreibt an den Schwedischen Gubernatorn zu Leipzig 222
schreibt an Herrn Johann Oxenstern 352
seine postulata an die Statt Lübeck 383
schlägt mit den Dänischen zur See 399
macht Bündnuß mit dem Ragozy 403
berichtet der Armee Zustand auß dem Feldläger für Bernburg 529
publicirt einen Fast-Tag durch die Schwedische Quartier / wegen der Königin in Schweden angetrettener Regierung 655

wird deß Generalats erlassen 1096
wird in Graffenstand erhaben 1290
Tortona von Spanischen occupirt 51
Trandorff reversirt sich gegen Chur-Sachsen wegen Magdeburg 128
Trautmannsdorff: Schickt einen Prediger-Münch an den Cardinal Richelieu wegen der Friedens-Tractaten 16.17
Treptow von den Käyserischen erobert 152
Trier: deß Churfürsten pericula vnd eliberatio 722. seqq.
begibt sich in Frantzösische protection ibid.
wird gefangen naher Regenspurg vnd Wien geführt 723
solennissimè restituirt 724
weigert den Spanischen die Winterquartier 867
empfängt ein ansehenliches Præsent von der Königin in Franckreich 922
lässet die Schiffe zu Coblentz anhalten 1036
Trino ergibt sich den Frantzosen 167
Tübingen vom General Tourenne occupirt. 1273.1287
Tumult in der Insul Zante 1239
Türckischer Käyser offerirt Käys. Mayest Hülff 275
dessen Tyrannisch Regiment 312
will sich zum Ragotzy schlagen 574
begehret verdächtige Sachen an die Venetianer 627
will den Ragotzy bey den 7. Spanschafften mainteniren 655
confirmirt den Frieden mit Käys. May. vnd resolvirt gegen Maltha zu moviren 704
greifft die Venediger an / vnd attaquirt die Insul Candiam 806. 811
publicirt derentwegen ein Manifestum vnd Absagsbrieff 807
sucht bey dem Käyser den Paß gegen Friaul 935
creirt seinen Sohn zum Generalissimo 1010
lässet seinen General Bassa wegen Canea decolliren 1026
begehrt / die Cron Polen wolle die Kriegswerbungen einstellen 1085.1128
instigirt die Tartarn wider Polen 1208
bekompt in einem Monat 9. Söhne 1285
Türckische Bottschafft kompt zu Wien an 734
Türckischer Gesandter kompt in Vngarn an 1240
Türckischer Nuncius in Polen angelangt 1283. 1304
Türckische Armatur gegen Maltha vnd Sicilien 748. seq.
Türckische Galleren von Christen Sclaven erobert 617
Türckisch Geschenck zu deß Mahomets Begräbnuß 190
Türckische Grawsamkeit 1026
Türckische Kriegs-præparatoria 623.721
Türckische Schiff von den Duynkirchern gefangen 1110
von den Venedigern beschädiget 775
Türckischer Verlauff an den Ottomannischen Hoff 274
Türcken haben ein Anschlag vff Raab / aber vergeblich 106
streiffen in Vngarn 313
fallen in Steyrmarck ein 597
rauben 2. Marseillische Schiff 720
erobern S. Theodoro 811
belägern Canea 862
werden von den Venedigern zu Wasser geschlagen 862
fallen in Calabriam 862
erobern Caneam / vnnd rücken vor Suda. 881
von Venedigern geschlagen 893
bevestigen Canea vnd S. Theodoro 930
rüsten starck gegen Candiam vnnd Italiam 971
deren Einfall in Kärndten vnd Crain 1028. 1030
streiffen in Steyrmarck 1087.1093
præsentiren sich an den Polnischen Grä̈ntzen 1191
von den Malthesern bestritten 1285
von den Venedigern bey Scio vnnd Gemonia geschlagen 1310
von den Venedigern geschlagen 1343
Turenne gehet mit seinen Völckern in Burgund 310
von den Chur-Bäyerischen bey Herbsthausen geschlagen vnd verfolget 715. seqq.
verstärckt sich wieder durch Schwedische vnd Hessische 718
Tutlinger Vberfall der Weymarischen Armee 182

V.

Vberlingen von dem Commendanten vff Hohentwiel überfallen vnd eingenommen 31
tentirt ein Anschlag / sich der Frantzösischen Besatzung zu entbrechen 161
von Chur-Bäyrischen belägert 377. 380. 387
accordirt mit den Chur-Bäyrischen 388
von den Frantzosen belägert 1263
Vechte ergibt sich dem Herrn General Königsmarck 1326
Venediger beschencken den Cardinal Bischi stattlich wegen deß Friedens in Italia. 377
celebriren deßwegen ein Danck-Fest ibid.
suchen Hülff bey dem Bapst wider den Türcken 672
suchen Hülff zu Rom wider den Türcken. 703
machen starcke Kriegs-præparatoria 704
publiciren ein Manifestum, wegen der Türcken Angriff vnnd Einfall in Candiam 812
lassen in Holland werben 831
siegen wider die Türcken zu Wasser 862

recuperiren S. Theodoro 862
fallen in Moream ein 863
bringen Entsatz in Caneam ibid.
suchen eine Liga wider den Türcken zumachen 881
offeriren Geld zu Beförderung deß Friedens in Teutschland 916
machen starcke Verfassung gegen den Türcken 931
sollicitiren zu Hamburg vnnd Stockholm vmb Hülff 969
erklären jhren Hertzog zum Generalissimo wider den Türcken 971
suchen den Paß in Rhetia 976
deren Hertzog Francisco Erizzo gehet mit Todt ab 991
wehlen Franciscum Molinum zum Hertzog. 991
lassen in Engelland werben 989
im Schweitzerland 993
lassen in allen Christlichen Königreichen werben 1011
erlangen Hülff auß Polen / Dennemarck vnd Holland 1087
haben gute Succeß gegen die Türcken 1088 seq.
für Canea in die Flucht geschlagen 1107
siegen wider die Türcken 1107
suchen Christlicher Potentaten Bündnuß gegen den Türcken 1158
von Türcken bey Retimo geschlagen 1196
von den Türcken geschlagen 1238
schicken Hülff naher Spalato 1286
machen starcke Beuthen von den Türcken 1290
erlangen Hülff von Genua ibid.
victorisiren gegen die Türcken 1291
siegen wider die Türcken 1343
Venetianischer Ambassador zu Rom stattlich eingeholt 618
Venlo von dem Printzen von Vranien attaquirt 1179. 1186
Vigevano von den Frantzosen erobert 894
von den Spaniern erobert 995
Vlefeld/Dänischer Admiral/stirbt an empfangenen Wunden 577
Vngarn: Ferdinandus IV. Ertz-Hertzog wird zum König proclamirt 1329
vnd gekrönt 1330
Vngarische Händel 304
Vngarn/so Evangelisch/rebelliren/vnnd schlagen sich zum Fürsten Ragotzy 48
Vngarischer Palatinus ziehet zu Feld 152
Vngarn stellen sich in eine Verfassung wider Siebenbürgen 289
erwehlen Herrn Traskowiz zum Palatino 1160
restituiren denen Evangel. 60. Kirchen 1211
Vngarische Stände vnter sich strittig 1212
suchen die Restitutionem, wie es Anno 1608. gewesen 1214
erlangen Contentament wegen der begehrten Kirchen 1292
Vngar / Obrister / von Schwedischen gefangen 30
Vörden / Stifft / von den Schwedischen occupirt 691
Vrana von den Venedigern belägert 1310
Vranien: der Printz movirt gegen die Spanische 101
Printz Henrich Friederich stirbt 1288
deß Jungen Printzen Beylager mit der Königl. Princessin auß Engelland 275
der Junge Printz empfängt den Orden deß güldenen Hosenbandes 729
Urbanus VIII. Bapst/ stirbt 438
Vtrecht nimbt den Jungen Hertzog von Roan in Protection 832
Vtzberg von den Frantzosen eingenommen 1322
Vulder / Burgundischer Rath / Todts verfahren 572

W.

Wachtendorff von den Hessischen occupirt 793
Wallachen rebelliren vnnd schlagen sich zu den Schwedischen 48. 104
Wallfisch in Schweden gefangen 1004
Wassers-Gefahr vnterhalb Regenspurg 777
Wattene fortificirt 621
Weiber-Tumult zu Pariß 765
Weinheim ergibt sich den Chur-Bäyerischen 581
Weissenburg von den Schwedischen erobert. 1241
Westphälischer Crayß-Tag 50
Wetzflar leydet grossen Brandschaden 160
Weylburg von den Weymarischen quittirt. 665
Weymarischer Armee Zustand 98. 105
Weymarische Armee vom Duc de Anguien mit etlichen Regimentern verstärckt 178
von den Chur-Bäyerischen vnter dem Obristen Sporcken überfallen 179
in Tutlingen überfallen vnd ruinirt 182
separiret sich von dem General Turenne. 1332
berichtet die Vrsach dessen an den König in Franckreich vnnd den Cardinal Mazzarini 1332
Wildenstein vom General Major Erlach erobert 1036
Willich/Obrist Leutenant/enthauptet 986
Wilstatt vom General Major Erlach eingenommen 755
Wimpffen von den Frantzosen eingenommen. 781
Winchester von den Parlamentisten in Engelland erobert 282
Winoxbergen im Anschlag der Frantzosen 988
von den Frantzosen gewonnen 1149
Wißby von den Schwedischen eingenommen 771
Wittenberg fällt in die Breßlawer Vorstätte: vnd tentirt eine Neutralität mit Breßlaw 1313

Witterung von Hagel / Donner / Plitzen/ Schnee/ Kälte 38
Witgenstein-Berleburg: Graff Ernst Casimir stirbt 108
Wolaw in Schlesien von den Käyserischen vergeblich attaquirt 273
gehet an die Käyserische über 416
Woldemar Graff: dessen Reyse in die Moscaw/ vnd vorhabender Heurath 173
wird in der Moscaw angehalten 523
dessen Zustand in der Moscaw 663
sucht allerhand Mittel / vmb erlassen zu werden 802
wird deß Arrests erlassen / kompt gen Warschaw 923
Wolff/ Obrister/erschossen 581
Wolffenbüttel der Käyserischen Guarnison befreyet 160
Wormbs von den Frantzösisch-Weymarischen occupirt 540
Wrangel: Herr Carl Gustav
conjungirt sich mit der Haupt-Armee 974
kompt an Herrn General Torstensohns Stelle 975
wird General Feldmarschall der Schwedischen Armee 1096
gehet mit der Armee vff Giessen / Wetzflar/ Amœneburg/Kirchhayn 1098. 1112
Wundergeschicht mit einem armen prognosticirenden Knaben 309
zu Kempten 1141
Wunderzeichen in der Lufft 665
zu Großglogaw 1209
Würtzburg: Bischoff accordirt mit den Frantzosen 781

Z.

Zara von Venedigern erobert 1196
Zeitz im Anschlag vom Obristen Gerßdorff/ aber vergeblich 380
von Käyserischen eingenommen 416
ergibt sich den Schwedischen 600
das Schloß wird rasirt 607
Znaym wird von den Schwedischen erobert. 688
erlangt die Neutralität / von Käyserischen vnd Schwedischen 896
Zonß im Hessischen Anschlag / aber vergeblich. 793
wird von den Hessischen vergeblich attaquirt 1016
von den Nieder-Hessen belägert / aber vergeblich 1168. 1178
Zürich befestiget 34
Zürchische Vnterthanen rebelliren 1221

E N D E.